<36601373030018

Pierer's
Universal-Lexikon
der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch
der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Sechster Band.

Europa — Gascogne.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1858.

Europa (Europe), 1) Tochter des Phönix u. der Perimede, od. des Agenor u. der Telephassa. Zeus sah sie auf einer Wiese in Phönicien u. entführte sie als Stier nach Kreta, wo sie durch ihn Mutter des Rhadamanthos, Minos u. Sarpedon wurde. Später heirathete sie den König Asterion von Kreta, welcher ihre Söhne erzog u. denselben sein Reich hinterließ. Nach ihrem Tode wurde sie von den Kretern als Hellotis verehrt u. ihr das Fest Hellotia gefeiert. Zu Sidon verehrte man auch eine E., vielleicht so v. w. Astarte. Spätere Dichtung ist: Agenor sendete seine Söhne Kadmos, Phönix, Kilix u. Thasos aus, um die E. entweder wieder zu finden, od. nie wieder heimzukehren; da ihnen jenes nicht gelang, so blieben sie im Auslande u. wurden Stifter neuer Reiche. Spätere Auswanderungen wurden mit der der E. in Verbindung gebracht. Viele Antiken stellen jenen Raub der E. dar. 2) Tochter des Tityos, von Poseidon Mutter des Euphemos. 3) Eine der Gemahlinnen des Danaos, s. d.

Europa, Planetoid, wurde am 4. Febr. 1858 entdeckt u. erhielt das Gouldsche Zeichen (52). Seine Bahn liegt zwischen denen der Doris u. Themis, seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 64,843,000 geographische Meilen u. seine Umlaufszeit um dieselbe 5 Jahr 201 Tag.

Europa, 1) (a. Geogr.), einer der zwei, später, als man Libyen als dritten Erdtheil schied, einer der drei den Alten bekannten Erdtheile, u. zwar der nordwestliche. Der Name, welchen Homer noch nicht kennt, kommt zuerst bei Herodot u. in dem Homerischen Hymnus auf Apollon (Vers 251) vor, aber nicht für den ganzen Erdtheil, sondern für das Kleinasien gegenüberliegende Land von Thracien bis zum Peloponnes. Woher der Name E. kommt, wußte Herodot nicht, aber daß dieser Erdtheil, wie die Mythe sagte, von der Europa (s. d.) genannt worden sei, bestreitet er mit Recht, da diese Phönizierin nie nach dem Festlande gekommen ist. Die älteren Etymologen wollten den Namen auch von einem Manne Europos, od. von Eurus, dem Südostwinde, ableiten; die neueren haben ihn theils aus den Semitischen Sprachen abgeleitet, namentlich von dem hebräischen Ereb, d. i. Abend, also nach Westen gelegenes Land, od. von Ur appa, d. i. Land mit weißem Angesicht; theils aus dem Griechischen, u. zwar entweder von *εὐρύς* u. *ἀπία*, das breite Land, od. von *εὐρύς* u. *ὤψ*, also das breit anzuschauen ist. Als östliche Grenze gegen Asien wurde früher gewöhnlich der Fluß Phasis, dann der Araxes u. das Kaspische Meer, endlich der Fluß Tanais u. die Palus Maeotis angenommen; im Süden u. Westen galten allgemein das Mittelmeer (Mare internum) u. der Atlantische Ocean (Oceanus, O. hesperius, Mare atlanticum, M. magnum, M. externum) als Grenzen; ob E. auch im Norden vom Meer begrenzt wurde, wußte man zur Zeit Herodots noch nicht; denn was nördlich über Thracien lag, war bis auf Polybios noch ganz unbekannt; zur Zeit Strabos galt die Nord- u. Ostsee als Grenze, u. erst seit Plinius findet sich eine Andeutung von der Skandinavischen Halbinsel u. eines nördlichen Oceans (Oceanus septentrionalis, O. arcticus, O. hyperboreus, O. scythicus, Mare concretum, M. mortuum). Die Größe konnte man wegen der mangelhaften Kenntniß der nördlichen Theile von E. nicht bestimmen, hielt aber diesen Erdtheil lange für den größten, u. zwar so, daß E. $\frac{5}{12}$ des ganzen Continents enthielte. Die Länge, von Westen nach Osten, schätzte Herodot, welcher den Phasis im Osten als Grenze annahm, für gleich der von Asien u. Afrika zusammengenommen; später, da der Tanais als östliche Grenze festgesetzt wurde, nahm man als geringstes Maß 25,900, als größtes 30,800 Stadien an. Die Breite sollte von der Südspitze Italiens bis zum nördlichen Ocean angenommen 9200 Stadien, vom Parallel durch Rhodos bis zu der Grenze der bewohnbaren Gegenden 12,700 Stadien betragen. E. galt den Alten zur Zeit des Strabo als ein bis auf einen geringen Theil im Norden bewohnbares, zahlreich bevölkertes, gut bebautes, mit Gebirgen u. Thälern abwechselndes, von vielen Buchten, Vorgebirgen u. Halbinseln umgebenes Land, das die Cultur seiner Bewohner zu befördern vorzüglich geeignet sei, reich an den verschiedenartigsten Producten, bes. Metallen u. Vieh, u. mit nur wenig wilden Thieren. Die Länder, welche die Alten in E. unterschieden, waren: Hispania (Iberia), Gallia (Keltike, Galatia), Britannia (Albion u. Hibernia), Germania, Vindelicia, Rhätia, Noricum, Pannonia, Italia, Illyricum, Gräcia (Hellas u. Peloponnesos), Thessalia, Macedonia, Thracia, Mösia, Dacia, die Europäische Sarmatia. Große Inseln waren, außer Britannien, im Norden Scandia u. die mythische Thule, im Süden die Balearen, Corsica, Sicilia, Sardinia, Creta, Euböa, die Kykladen ꝛc. 2) Provinz Thraciens, s. d. (Gesch.).

3) (n. Geogr. u. Stat.), Erdtheil in der nördlichen, beziehentlich östlichen Hemisphäre; rein geographisch betrachtet, nur eine nordwestliche Halbinsel Asiens, aber schon seit alter Zeit als ein einheitlicher, geographischer Begriff anerkannt. Begünstigt durch seine geographische Lage zwischen Asien, Afrika u. Amerika, sowie durch sein glückliches Klima zwischen der Polar- u. Tropenzone, ist E., obgleich nächst Australien der kleinste, doch in culturhistorischer u. politischer Hinsicht der wichtigste Erdtheil u. übt als der eigentliche Mittelpunkt der Civilisation u. des Weltverkehrs in geistiger wie in materieller Beziehung unbedingt den wesentlichsten Einfluß auf die übrigen Erdtheile aus. Die äußersten Punkte sind: im N. das Nordcap 71° 10′ nördl. Br. 43° 40′ östl. L. (von Ferro); im S. Cap Tarifa (südlichste Spitze von Spanien an der Meerenge von Gibraltar), 36° nördl. Br. 12° 4′ östl. L.; im O. die Mündung des Karischen Busens (Nordostspitze des Europäischen Rußlands), 69° 45′ nördl. Br. 83° östl. L.; im W. Cap la Roca (westlichste Spitze der portugiesischen Provinz Estremadura), 38° 40′ nördl. Br. 8° 9′ östl. L. Die größte

Ausdehnung von NO. nach SW. (vom Karischen Busen bis zum Cap de St. Vincente [Südwestspitze der portugiesischen Provinz Algarve], 37° 10′ nördl. Br. 8° 36′ östl. L. beträgt 750 Meilen, von N. nach S. (vom Nordcap bis zum Cap Matapan [Südspitze der griechischen Halbinsel Morea], 36° 22′ nördl. Br. 40° 9′ östl. L.) 522 Ml., die schmalste Stelle zwischen dem Meerbusen von Lyon (Mittelmeer) u. dem Biscayischen Meerbusen (Atlantischer Ocean) 56 Ml. Grenzen: im N. das Eismeer mit dem Weißen Meere, im O. Asien u. das Kaspische Meer, im S. das Schwarze Meer, das Mittelmeer mit deren Meerbusen u. Meerengen, im W. der Atlantische Ocean mit dem Biscayischen Meerbusen u. seinen tief nach O. einschneidenden Armen, der Nord- u. Ostsee u. deren Meerengen u. Meerbusen. Gegen Asien sind die Grenzen nicht fest bestimmt; gewöhnlich nimmt man im S. die Mündung des Uralstroms in das Kaspische Meer u. dann das sich bis zum Karischen Busen nach N. erstreckende Uralgebirge dafür an. In dieser Ausdehnung umfaßt E. einen Gesammtflächenraum von ungefähr 170,000 □M., wovon auf den eigentlichen, in Form eines Dreiecks zwischen dem Biscayischen Meerbusen, dem Kaspischen Meer u. dem Karischen Meerbusen gelegenen Continent 121,500 □M., auf die Halbinseln (wovon die bedeutendsten: Schweden mit Norwegen, Spanien mit Portugal, Italien u. Griechenland) 39,500 □M. u. auf die Inseln (einschließlich Islands) etwas über 9000 □M. kommen; mithin umfaßt E. ungefähr 7 Procent der 2,463,000 □M. einnehmenden gesammten Landoberfläche der Erde.

Horizontale Gliederung. E. verschmälert sich mit zwei großen Einschnürungen stark nach W., so daß es als eine Halbinsel von Asien, mit der größten Ausdehnung von SW. nach NO., 750 Meilen lang, erscheint u. sein Stamm die Gestalt eines Dreiecks hat, dessen Ecken in den Spitzen des Biscayischen Meeres, des Karischen u. Asowschen Meeres liegen, u. dessen kürzeste Seite (360 Meilen) die continentale Grenze Asiens ist, während die längste (650 Meilen) dem Nordatlantischen Oceane u. dessen Gliedern, die mittlere (435 Meilen) dem Mittelmeere zugekehrt ist. Dieses Dreieck enthält etwa 120,000 □M., u. auf die Glieder, die Halbinseln, kommen gegen 40,000 □M., so daß demnach das Verhältniß der Gliederung zum Stamm wie 1 : 3 ist, das glücklichste, welches auf der Erde stattfindet. Auf drei Seiten ist E. vom Meere umgeben; nur der Osten entbehrt größtentheils des Meeres, daher diese Seite auch die dürftigste ist. Im Polarmeere dringt das Weiße Meer in den Erdtheil ein; in der gemäßigten Zone gelegen, wurde seine Küste noch eine Ansiedelung europäischer Cultur. Viel mehr gegliedert ist der Atlantische Ocean: die Nordsee (12,000 □M.) mit drei Straßen in den offenen Ocean u. drei in die Ostsee (6400 □M.). Die letztere, ein fest geschlossenes Binnenmeer mit parallelen Küsten, gewährt dem Norden E-s eine eigenthümliche Gliederung u. wurde mit ihren bedeutenden Strömen von großer Wichtigkeit für Handel u. Gesittung. Das Mittelmeer (47,500 □M.) endlich, nur durch eine 3 Ml. breite Straße mit dem Oceane verbunden u. zwischen drei Erdtheile gestellt, gliedert E. sehr bedeutend u. wird durch die südlichen Halbinseln in mehrere Becken getheilt, deren Wichtigkeit durch die zahlreichen Inseln noch erhöht wird; es vereinigt die drei Erdtheile u. seine Küstenländer bilden eine besondere Welt, deren Schauplatz die griechische u. römische Geschichte gewesen ist. Durch diese Meere ergibt sich eine Küstenlänge von 4300 Meilen, auf 37 □M. Flächeninhalt 1 Meile Küste; daher enthält E. kein großes Binnenland (Deutschland ist zwischen dem Zuydersee od. der Swinemünder Bucht u. dem Busen von Triest nur 125 Meilen breit), u. selbst die am ungünstigsten gelegenen östlichen Gegenden sind von dem Verkehre mit dem Meere nicht ausgeschlossen. Von jener Küstenlänge kommen nur 780 Meilen auf das unwirthbare Eismeer, dagegen 1820 auf den Atlantischen Ocean u. die Ostsee u. 1700 auf das Mittelmeer. Durch diese Meere werden 12 mannichfach gestaltete, meist sehr zugängliche Halbinseln gebildet, welche E. auf seiner maritimen Seite umlagern. Von ihnen liegen fünf (Kanin, Kola, Skandinavien, Schleswig-Jütland, Nordholland) auf der Nordseite, drei (Normandie, Bretagne, Pyrenäische Halbinsel) auf der Westseite, vier (Italien, Istrien, Griechische Halbinsel, Krim) auf der Südseite. Die auf den beiden letzten Seiten sind die bedeutendsten. Gegen den unwirthbaren Norden sind nur zwei geringere Halbinseln gerichtet; die bedeutendste nördliche streckt sich nach Süden; die beiden anderen liegen schon in der Westhälfte, so daß auch hier E. durch die Natur hochbegünstigt erscheint, indem nur ein geringer Theil durch Nordrichtung verloren geht u. kein Theil seiner Küste von dem Verkehre u. der Cultur ausgeschlossen ist. Dies günstige Verhältniß der Küstengliederung wird erhöht durch die zahlreichen Inseln, welche, etwa 9000 □M. groß, $\frac{1}{20}$ des Flächenraums des ganzen Erdtheils enthaltend, nicht weit zerstreut, sondern in der Nähe des Festlandes liegen, dasselbe kranzförmig umgeben u. in Wechselwirkung mit ihm stehen, so daß sie eine Centralisation der Cultur gestatten u. die Entwickelung erhöhen.

Eine gleiche Mannigfaltigkeit entwickelt die verticale Gliederung E-s. Im Allgemeinen entspricht die verticale Gliederung der horizontalen: dem vielgegliederten Südwesten entspricht die reiche Abwechselung, dem in horizontaler Hinsicht einförmigen, wenig gegliederten Osten die Einförmigkeit der verticalen Gliederung. Alle Halbinseln, mit Ausnahme der nach Norden gerichteten, sind größtentheils Gebirgsland, ebenso die Inseln; der continentale Stamm dagegen besteht dem größten Theile nach aus Tiefland. Das Tiefland (120,000 □M.) herrscht über das Gebirgsland (50,000 □M.) in dem Verhältniß von 5 : 2; im eigentlichen, im historischen E., mit Ausschluß von dem einförmigen, auch in seiner Entwickelung Asien näher stehenden Rußland, herrscht jedoch das Gebirgsland vor in dem Verhältnisse wie 3 : 1. Die beiden Hauptformen liegen neben einander: das nordöstliche Tiefland u. das südwestliche Gebirgsland zu beiden Seiten der den Erdtheil von Südosten nach Nordwesten durchziehenden Gebirgsdiagonale (Kaukasus, Karpathen, Hercynisches Bergsystem). Doch ist die Vertheilung nicht massenartig, der Gegensatz hat nichts Grelles u. Ausschließendes, es findet eine lebhafte Durchdringung der Formen statt, auch die Ebene enthält Höhen u. innerhalb des Hochlandes finden sich häufig Tiefländer, welche dasselbe vielfach unterbrechen u. in

viele gesonderte Glieder zertheilen; häufig finden sich als eine dritte Naturbildung, als Übergangsstufe des Hochlandes zur Niederung, die Stufenlandschaften mit ihren wichtigen Stromsystemen; die Scheidelinie der beiden Haupttheile selbst ist kein zusammenhängender Gebirgszug, sondern eine Anhäufung getrennter Gebirgssysteme, die vielfache Verkehrsbahnen zwischen beiden darbieten. Und selbst die isolirten Bergländer sind durch Pässe u. Meere zugänglich gemacht. Das nordöstliche Tiefland, im Osten 300, im Westen wegen der Convergenz des Meeres u. der Gebirge nur 15 Meilen breit, bildet ein kleines Grenzstück der nordasiatischen Steppenwelt u. erinnert an dasselbe durch seine Sümpfe, Moräste, Sandflächen u. Haidestrecken. Doch ist es der Cultur geöffnet, ja bildet selbst Hauptsitze derselben; selbst der Osten, der noch unter dem Einflusse Asiens steht, ist vermöge seiner Bodenbildung u. seiner klimatischen Weltstellung größtentheils Fruchtboden; der Westen, Anfangs sandig u. unfruchtbar, dann aber ergiebig u. dem Oceane hingegeben, ist sehr vielfach gegliedert, steht unter dem Einflusse des nach Norden gerichteten Südwestens E-s u. bildet ein nothwendiges Verbindungsglied zwischen dem Hochland einer- u. dem Osten u. dem Meere andererseits. Das Gebirgsland von Südwesteuropa, welches, außerhalb des höchsten Anschwellungsgürtels der alten Welt gelegen, nur Gebirge dritter u. vierter Klasse nachzuweisen hat, hat seinen Mittelpunkt in den Alpen, einem freistehenden Gebirgssystem mit einer vierfachen Abdachung gegen die Ebenen Deutschlands u. Italiens, Frankreichs u. Ungarns. Trotz der vielfachen, zum Theil sich kreuzenden Ketten herrscht Einheit, bes. bedingt durch die großen u. tiefen Längenthäler, die bequemen Pässe u. das Zusammenstoßen u. die leichte Verbindung der Hauptthäler im St. Gotthardt. Dadurch wird das Alpensystem das wegsamste Hochgebirge der Erde; es verbindet die umliegenden Landschaften, statt sie zu trennen, u. sichert die Herrschaft über die Thäler, um so mehr, da es durch seine Schnee- u. Eisbildungen eine Wassermenge entwickelt, wie kein anderes Gebirge, u. seine Ströme weithin in die Niederungen entsendet. Das Centrum aber ist zu klein, die Glieder sind zu mannigfaltig, als daß die Herrschaft des ersteren die Freiheit der ersteren ersticken könnte. Denn rings um die Alpen lagern sich andere Gebirgssysteme, geringer an Ausdehnung u. Höhe, aber reich an Thälern, mannigfaltig in Klima u. Pflanzenwuchs, zerstreut u. vereint auf die verschiedenartigste Weise, jedes wieder für seine Umgebung einen Mittelpunkt darbietend. So enthält E. eine große Zahl Centralformen, von welchen jede ihrem Lande einen bestimmten Charakter verleiht, alle aber dem Erdtheile eine große Verschiedenartigkeit u. Mannigfaltigkeit geben innerhalb der Gleichartigkeit der Bildungen, ein Vorzug, der noch erhöht wird durch die Tiefebenen, Stufenländer, Terrassen u. Hochebenen, die jene Bildungen in reicher Entwickelung umgeben.

Natürliche Eintheilung: a) Nieder-E. (Rußland, Polen, Galizien, Posen u. Preußen), eine einförmige, wohlbewässerte Ebene, durch Lage, Gliederung (Mangel der Halbinseln u. Binnenmeere), Beschaffenheit (Steppen im Süden, Sümpfe im Norden, heftige Ostwinde), Völker (Nomadenhorden, Slawen u. Despotismus) u. Geschichte den Übergang von Asien bildend, aber mit einem Mittelpunkte versehen u. durch zwei Abdachungen der Schifffahrt u. dem Verkehre geöffnet; ganz einem Herrn unterworfen od. wenigstens unter dessen Einflusse; b) Hoch-E., Gebirgsland, fast gänzlich bedingt durch das Alpensystem, mit der größten Mannigfaltigkeit, daher eine bedeutende Zahl eigenthümlicher Länder u. Staaten, in Geographie u. Geschichte der eigentliche Vertreter E-s: aa) Central-Hoch-E., die Alpen (Schweiz, Tyrol, Illyrien, Steyermark, Österreich); bb) das östliche Hoch-E. (Ungarn, Siebenbürgen u. Walachei), mit Spuren des asiatischen Charakters (Einförmigkeit der Gebirge u. Ebene, Steppen); kein unabhängiger Staat, verschiedenartige Völker; cc) das mittlere Hoch-E. (Deutschland mit Ausnahme der schon genannten Theile, Belgien u. Holland), mit der höchsten Mannigfaltigkeit der Bildungen, Alpen, Hochebenen, Mittelgebirge u. Tiefland umfassend, dadurch aber zersplittert; der Lage, Beschaffenheit u. Geschichte nach der Mittelpunkt E-s; dd) das westliche Hoch-E., Frankreich, gegen Westen u. den Ocean gekehrt. c) Süd-E., aus den südlichen Halbinseln bestehend, vereinigt die klimatischen Vortheile der heißen u. gemäßigten Zone ohne die Nachtheile beider; daher der Charakter Harmonie, Schönheit u. Poesie, daher hier unter asiatischem u. afrikanischem Einflusse eine frühe Culturentwickelung u. durch die leichten Verkehrsmittel sowohl unter einander, als mit dem Ganzen höchst vortheilhafte Zurückwirkung auf Hoch-E.: Griechenland, die asiatische Halbinsel, zuerst die Cultur von Asien nach E. verpflanzend; Italien, die europäische Halbinsel, am wenigsten nach Süden, am meisten in den Continent eindringend, daher in seiner Mittelstellung zur frühen Herrschaft über das Ganze berufen; Iberien, die Afrikanische u. Oceanische Halbinsel, daher sie mehrmals von Afrika Culturkeime empfangen u. zuerst europäische Cultur u. Herrschaft in ferne Erdtheile getragen hat. d) Nord-E., enthält eine gleiche Anzahl von ebenso vollendeten Gliedern wie der Süden; der düstere, traurige Himmel bildet Muth, Ernst, Mäßigkeit u. Klugheit; der Ocean bestimmt sie zur Verbreitung europäischen Wesens in die Ferne: Skandinavien, sehr isolirt, das asiatische E.; Dänemark, die europäische Halbinsel, seefahrend u. lange herrschend, unter stetem Einflusse des Continents; die Britischen Inseln, das amerikanische E., der verschiedenartigste u. lebendigste Theil des Nordens, mit eigenthümlicher Entwickelung; am weitesten im Meere liegend u. Amerika durch Lage u. Strömungen am meisten genähert, sind sie zur Herrschaft des Meeres berufen u. haben namentlich die welthistorische Mission E-s erfüllt.

Die Stromgebiete sind klein, aber wohl entwickelt, wie der ganze Erdtheil, denn die europäischen Flüsse stehen zwar in Stromlänge u. Wassermasse, aber nicht in Mannigfaltigkeit ihrer eignen u. der Gliederung ihrer Nebenflüsse denen Asiens u. Amerikas nach. Die Hauptwasserscheide zieht sich gleichlaufend mit der größten Längenerstreckung von SW. nach NO. (von der Meerenge von Gibraltar nach dem Karischen Busen) u. theilt den continentalen Hauptstock E-s in eine südöstliche u. eine nordwestliche Abdachung, wovon erstere 92,000 QM. (od. 57,5 Procent), letztere 68,000 QM. (od. 42,5 Procent des Flächenraums)

einnimmt, u. zwar die südöstliche Abdachung: *Gebiet des Kaspischen Meeres*, 26,000 □M. (mit Ural u. Wolga); *Gebiet des Schwarzen u. Asowschen Meeres*, 43,000 □M. (mit Don, Dniepr, Dniestr, Donau); *Gebiet des Mittelmeeres*, nebst dessen einzelnen oben genannten Theilen, 23,000 □M. (mit Po, Rhône, Ebro); die nordwestliche Abdachung: *Gebiet des offenen Atlantischen Oceans*, nebst dem Kanal la Manche, 21,000 □M. (mit Guadalquivir, Guadiana, Tajo, Duero, Garonne, Loire, Seine); Gebiet der *Nordsee*, 18,000 □M. (mit Schelde, Rhein, Ems, Weser, Elbe); *Gebiet der Ostsee*, nebst dem Finnischen u. Bottnischen Meerbusen, 21,000 □M. (mit Oder, Weichsel, Niemen, Düna, Newa, Torneå-, Angerman- u. Dal-Elf); *Gebiet des Eismeeres*, nebst dem Weißen Meer, 8000 □M. (mit Petschora, Mesen, Dwina, Onega). Die größte Wassermenge entsendet E. zu den abgeschlossenen Binnenmeeren, die jedoch größtentheils durch Meerengen mit dem offenen Atlantischen Ocean in Verbindung stehen. Ferner sind durch Kanäle verbunden: das Kaspische Meer mit der Ostsee u. dem Eismeer durch die Wolga, Newa, Dwina u. deren Kanäle; Schwarzes Meer u. Nordsee durch den die Donau mit dem Rhein verbindenden Ludwigs- od. Donau-Main-Kanal; in Frankreich verbinden zahlreiche Kanäle (die bedeutendsten: Canal du midi, C. du centre, C. de Bourgogne u. a.) das Gebiet der Rhône mit denen der Garonne (Gironde), Loire, Seine, Schelde u. des Rhein, also das Mittelmeer mit dem Atlantischen Ocean, dem Kanal la Manche u. der Nordsee. Die *Flüsse* selbst sind, trotz ihrer geringen Größe im Vergleich mit denen Asiens u. Amerikas, doch der Binnenschifffahrt ungemein günstig, denn sie besitzen hinreichendes Wasser für ein schiffbares Bett, tragen meist schon im Mittellauf große Lasten, haben im Allgemeinen ein gut gezeichnetes Gebiet u. namentlich im Unterlaufe eine reiche Verzweigung schiffbarer Nebenflüsse. Der größte Strom E-s ist die Wolga mit einer Stromlänge von 450 Meilen u. einem Stromgebiet von 24,000 □M. Von den *Seen* sind die bedeutendsten: der Ladoga-See, 292 □M., der Onega- u. Peipus-See (sämmtlich in Rußland), der Wener-See, 98 □M., u. Wettern-See, 35 □M. (beide im südlichen Schweden), der Platten-See oder Balaton, 17 □M., der Neusiedler-See, 6 □M. (beide in Ungarn), der Bodensee, 9¾ □M. (zwischen Deutschland u. der Schweiz), der Genfer- od. Leman-See, 25 □M. (zwischen der Schweiz u. Sardinien), der Neufchateller See (in der Schweiz), der Langen-See od. Lago Maggiore (zwischen der Schweiz, Sardinien u. der Lombardei), der Comer-See (in der Lombardei), der Garda-See (zwischen der Lombardei, Tyrol u. dem Venetianischen); sie sind sämmtlich für die Schifffahrt von wenig Bedeutung; außerdem finden sich noch zahlreiche Seen von geringerer Ausdehnung im nördlichen u. im südlichen Deutschland, in der Schweiz u. in Großbritannien.

Klima: E. gehört mit Ausnahme eines geringen Theils (des nördlichen Skandinaviens u. des nördlichen Rußlands), in seiner ganzen Ausdehnung der nördlich gemäßigten Zone an, u. das Klima ist daher im Allgemeinen als ein gemäßigtes zu bezeichnen. Seine physischen Verhältnisse u. seine Halbinsellage, im N., S. u. W. von Meeren umgeben, bedingen seine Temperatur. Die durch die polare Einwirkung u. den continentalen Einfluß des nördlichen Asiens mit seinen kalten Winden verursachte Kälte wird durch die Einwirkung des Atlantischen Oceans u. seiner vielen Binnenmeere mit feuchten Winden, durch die Berührung des heißen Golfstroms, durch den Einfluß Afrikas mit seinen heißen Winden u. endlich durch die große Cultur des Bodens bedeutend vermindert. Auf diese Weise hat E. eine glückliche Mischung von continentalem u. oceanischem Klima, fern von den Gegensätzen der übrigen Erdtheile. Die Wärme nimmt nicht nur von S. nach N. u. von der Tiefe nach der Höhe, sondern auch von W. nach O. mit der Entfernung vom Atlantischen Ocean ab. Im Allgemeinen lassen sich drei klimatische Regionen unterscheiden: die südliche (die südlichen Halbinseln, die Tiefebenen von Rhône, Po u. Donau); die nordwestliche (ein großer Theil von Frankreich, die Britischen Inseln, Deutschland, Dänemark, Norwegen u. das westliche Rußland etwa bis zum Meridian von Petersburg); u. die östliche (Schweden u. das östliche Rußland). Die Linie der mittleren Jahrestemperatur von 0° R. zieht sich vom Nord-Cap nach Torneå; die der mittleren Jahrestemperatur von + 8° R. von London über Krakau nach Odessa (also von 51° 30′ nördl. Br. 17° 20′ östl. L. nach 46° 22′ nördl. Br. 48° 25′ östl. L.); die der mittleren Jahrestemperatur von + 12° R. von Bayonne über Ancona u. Durazzo nach Larissa (also von 43° 29′ nördl. Br. 16° 11′ östl. L. nach 39° 40′ nördl. Br. 40° 16′ östl. L.); mittlere Jahrestemperatur von + 16° R. hat nur die Südküste von Portugal. Die Jahreszeiten haben fast in ganz E. ihren regelmäßigen, gleichmäßigen Verlauf; nur im äußersten N. sind die Übergänge (Frühling u. Herbst) sehr kurz u. im äußersten S. Sommer u. Winter ziemlich unbemerkbar in einander verschmelzend. Regen fällt im N. am meisten im Sommer u. Herbst; im S. namentlich im Herbst u. Winter, weniger häufig, aber heftiger als im N. Den meisten Regen hat England, von da nimmt die fallende Regenmenge u. die Zahl der Regentage von OSO. ab. Gewitter kommen im N. fast nur im Sommer, im S. zu allen Jahreszeiten vor. Von Winden sind in E. die Westwinde vorherrschend, u. zwar bringen im Allgemeinen Westwinde Regen, Südwinde Wärme, Ostwinde Trockenheit, Nordwinde Kälte. Im S. ist der Unterschied zwischen Land- u. Seewinden bei Weitem bemerkbarer als im N.; die Luft im S. klarer, als im N.

Producte: Mineralreich: Gold (im Ural u. den Karpaten), Platin (im Ural), Silber (im Ural, den Karpaten, Deutschland u. Schweden), Quecksilber (in Illyrien u. Spanien), Zinn (in England u. dem Erzgebirge), Zink (in England u. Deutschland), Kupfer (in England, Deutschland, Ungarn, Rußland, Skandinavien), Eisen (das meiste in England, das beste in Schweden, außerdem auch in Deutschland u. Rußland), Kobalt (bes. in Sachsen), Steinkohlen (bes. in England, Frankreich, Belgien u. Deutschland), Salz fast überall verbreitet, ferner weitverbreitet Wismuth, Antimon, Arsen rc. Die berühmtesten *Mineralquellen* hat Deutschland. Die *Flora* E-s richtet sich nach den klimatischen Verhältnissen u. ist ebenso entfernt von der Mannichfaltigkeit, Fülle u. Üppigkeit anderer Erd-

theile einerseits, wie von deren Einförmigkeit u. Armuth andererseits. Nach der horizontalen Ausdehnung, also mit Ausschluß der Gebirge, treten in E. sowohl in Hinsicht der wildwachsenden wie der angebauten Pflanzen (nach Schouw) drei Regionen auf: a) die nördliche Region in der subarctischen Zone (Gürtel der Kiefer u. Birke [Gürtel ohne Cultur]: Island, Faröer, Skandinavien nördlich vom 64° nördl. Br., Rußland nördlich vom 62° nördl. Br.), meist gebirgig, Wälder meist aus Nadelholz u. Birken, häufig ganz fehlend; Vorherrschen der Kryptogamen; von Getreide nur Gerste; Obst fehlt gänzlich; b) die centrale Region in der kälteren gemäßigten Zone, u. zwar: aa) der erste Mittelgürtel (Gürtel der Buche u. Eiche u. des Getreides: Großbritannien u. Irland, Skandinavien südlich vom 64° nördl. Br., die Germanische u. Sarmatische Ebene zwischen 62° u. 48° nördl. Br.), meist eben, Wälder aus Nadel- u. Laubholz (bes. Buche u. Eiche), Haiden, Getreide (bes. Roggen), nordeuropäische Obstarten, an einzelnen begünstigten Stellen Wein (bis 51° 30′ nördl. Br.); bb) der zweite Mittelgürtel (Gürtel der Kastanie, Eiche u. des Weinstocks: die Thäler u. Ebenen zwischen den mitteleuropäischen Gebirgen u. die Sarmatische Ebene südlich von 48° nördl. Br.), Laubwälder (bes. Eichen, Kastanien u. Buchen), Getreide (bes. Weizen, auch Mais), Wein; c) die südliche Region in der wärmeren gemäßigten Zone (Gürtel des immergrünen Laubholzes u. des Ölbaums: die drei Halbinseln u. die südliche Küstenlandschaft Frankreichs), immergrüne Laubwälder, Weizen, Mais, Reis, Wein, Öl, Südfrüchte. Der Süden E-s zeichnet sich im Allgemeinen durch eine bedeutendere Mannigfaltigkeit der Vegetation, durch mehr Arten von Bäumen u. Sträuchern, sowie durch eine größere Anzahl von Schlingpflanzen, Zwiebelgewächsen, farbenreiche Blumen u. wohlriechende Kräuter, der Norden dagegen durch seine ausgedehnteren kräftigeren Waldungen u. durch seine frischen grünen Wiesen aus. Die Fauna E-s beweist im Gegensatze zur Flora, welche die klimatischen Unterschiede aufdeckt, die große Gleichartigkeit der Naturverhältnisse; die drei zoologischen Regionen E-s zeigen keine bedeutenden Verschiedenheiten. Wirkliche Gegensätze finden sich nur hinsichtlich der wildlebenden Thiere zwischen dem äußersten Norden (Rennthier, Eisbär u. verschiedene Pelzthiere) u. dem äußersten Süden (tropische Thierformen im Kleinen: Luchse, wilde Katzen, einige Eidechsen u. Schlangen); alle wilden Thiere, selbst die giftigen Schlangen u. Raubthiere, sind im Vergleich mit den tropischen klein, furchtsam u. scheu. In Folge der großen Cultur hat die Verbreitung der Thierwelt durch den Menschen die stärksten Abänderungen erlitten; selbst die Polarländer sind ärmer an Pelzthieren als in anderen Erdtheilen. Wolf u. Bär, in den meisten Ländern schon lange ausgerottet, finden sich in Großbritannien gar nicht mehr, überhaupt im Westen selten (hier fast nur noch in den Pyrenäen), im Osten häufiger (am meisten in den großen Wäldern der Sarmatischen Ebene); Luchs u. wilde Katzen werden immer seltener, auch der Fuchs; der Schakal findet sich nur noch in Dalmatien. Ebenso vermindern sich die wilden Pflanzenfresser; Hirsch, Reh, Schwein, Hase ꝛc. sind noch durch ganz Mittel- u. Südeuropa verbreitet, während einzelne andere Arten schon ganz ausgerottet sind, od. sich nur noch sehr vereinzelt finden (Elenn u. Auerochs nur noch in einigen Wäldern Osteuropas, Gemse u. Steinbock nur noch in den Hochgebirgen, Stachelschwein nur im Süden, Pavian bei Gibraltar); das Murmelthier findet sich in den Alpen, der Seehund an den nordatlantischen Küsten, der Wallfisch im Eismeer. Besonders arm an wildlebenden Thieren ist der Süden, namentlich die Pyrenäische Halbinsel; um so reicher ist derselbe an Hausthieren. Während Nordeuropa auf das Rennthier u. den Hund beschränkt, Mitteleuropa auf die sogenannten europäischen Hausthiere (Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein) angewiesen ist, besitzt Südeuropa nicht nur alle diese Arten (ausgenommen das Rennthier), sondern auch noch den Esel, das Maulthier, das Kameel u. den Büffel. Die Vögel sind im Allgemeinen weniger an einzelne Gegenden gebunden, jedoch sind Flamingo, Löffelreiher, Pelikan u. Kaiseradler nur dem Süden eigen, Goldadler nur dem höheren Norden, Geier im Süden häufiger als im Norden, die Turteltaube fehlt auf den nordischen, der Auerhahn auf den südlichen Halbinseln, die Eiderente kommt selten südlicher als 55° nördl. Br. vor, die Schneeeule nur im äußersten Norden, der Schwan vorzugsweise auf den nordischen Gewässern, das Birkhuhn namentlich im Norden u. Nordosten, der Bienenfresser nur im Südosten. Eine große Anzahl von Zugvögeln verläßt im Winter E. Von Amphibien findet sich im Mittelmeer eine eigenthümliche Gattung der Meerschildkröte; an den Küsten des Atlantischen Oceans, bisweilen sogar bis nach England hinauf, die Riesenschildkröte; die Landschildkröte nur im Süden, die Sumpfschildkröte bis an die norddeutschen Küsten hinauf. An Fischen ist im Allgemeinen der Norden reicher als der Süden; Häring u. Kabeljau finden sich nur im Norden, Stör vorzugsweise in den russischen Gewässern, Sardelle u. Pilchard an den süd- u. westeuropäischen Küsten, Thunfisch nur im Süden. An Insecten besitzt Südeuropa mehrere eigenthümliche Arten in der Tarantel, dem gemeinen u. dem röthlichen Skorpion u. verschiedene Krabben- u. Krebsarten; der Hummer ist fast nur im Norden, die Wanderheuschrecke im Süden; die Seidenraupe vorzugsweise im Süden, die Biene in ganz E. An Würmern, Schnecken, Muscheln ꝛc. ist das Mittelmeer bei Weitem reicher, als die nördlichen Meere. Der Süden E-s besitzt im Allgemeinen (namentlich aber in den untergeordneteren Klassen) einen größeren Reichthum an Arten u. Gattungen, der Norden dagegen an Zahl der Thiere.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung von ganz E. wird für die ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrzehntes von Reden auf 266, von Berghaus auf 296 Mill. angegeben (also 1564, resp. 1741 Seelen auf 1 QM.), mithin fast ein Drittheil der in runder Summe auf 900—1000 Mill. geschätzten Bevölkerung der ganzen Erde. In Westeuropa ist der Durchschnitt 2000, in Osteuropa bis zu 600 Seelen auf 1 QM. Am dichtesten ist die Bevölkerung (ausschließlich der Gebiete der vier freien Städte, des Cantons Genf, Malta ꝛc.) in Belgien 8595, im Königreich Sachsen 7420, in England 6605, im Großherzogthum Hessen 5595, im Herzogthum Sachsen-Altenburg 5541, in den Niederlanden 5451, in Großbritannien im Allgemeinen 5017, in den deutschen Provinzen Preußens u. mehreren mittleren Staaten Deutschlands

zwischen 4 u. 5000, Italien 4190, Gesammtdeutschland im allgemeinen Durchschnitt 3841, den deutschen Provinzen Österreichs 3796, Frankreich 3696, Baiern 3273 Seelen auf je 1 QM.; in Rußland kommen durchschnittlich 610 Seelen auf 1 QM.; am dünnsten ist die Bevölkerung in Schweden (durchschnittlich 415), Norwegen (durchschnittlich 228) u. Island (3,28 Seelen auf 1 QM.). Die Zunahme der Bevölkerung ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden; sie schwankt durchschnittlich jährlich zwischen 0,5 u. 1,2 Procent; in Großbritannien 1,43 Proc., in Preußen 1,16 Proc., in Deutschland im Allgemeinen 0,6 Proc., in Frankreich 0,59 Proc., in Irland nimmt sie ab. Im Allgemeinen hat E. 39 Städte mit mehr als 100,000 Einw., darunter eine, London, 1851 mit 2,362,236 Ew. u. eine, Paris, 1856 mit 1,178,262 Ew. Die europäischen Völker gehören in der Mehrzahl der Kaukasischen Race, u. zwar vorzugsweise der Indogermanischen od. Arischen Völkerfamilie an, ausgenommen 3 Mill. Juden (der Semitischen Familie angehörig) u. die Völkerstämme Mongolischer Race (s. unten). Die Indogermanen bekennen sich sämmtlich zum Christenthum u. machen, in Folge dieser Religionsgemeinschaft, sowie der Ähnlichkeit in ihrem Culturgange, im Gegensatze zu den asiatischen u. afrikanischen Völkern, ein besonderes Volk aus. An physischer Schönheit stehen sie den eigentlichen Kaukasusbewohnern nach, übertreffen dieselben aber an Reichthum des Geistes. Die herrschenden Völker, welche den Erdtheil charakterisiren, sind die Romanen, Germanen u. Slawen. a) Die Romanen (31,9 Procent der Gesammtbevölkerung), im Südwesten, meist auf vulkanischem Boden, am Mittelmeere u. Atlantischen Ocean (südliche Halbinseln, Frankreich, Belgien), leicht erregbar, witzig, feurige Phantasie, leidenschaftlich, veränderlich, Sinn für Künste; Katholiken, mit germanischem u. römischem Culturelement; Vertreter des Klassischen Alterthums in der Mitte der christlichen Welt; b) die Germanen (28,2 Procent der Gesammtbevölkerung), in der Mitte, meist auf Mittelgebirgen, an der Nord- u. Ostsee (Deutschland, Holland, Dänemark, Skandinavien, Großbritannien), ernst u. besonnen, klar u. ruhig denkend, voll tiefen Gefühls, ehrlich u. offen, ausdauernd bei der Arbeit, Sinn für Wissenschaften; Protestanten, Vertreter der christlichen u. europäischen Welt; c) die Slawen (27,8 Procent der Gesammtbevölkerung), im Osten meist in weiten Ebenen (Rußland, Polen, ein großer Theil von Österreich), abwechselnd zwischen Schlaffheit u. Aufwallung, von starkem Willen, aber weniger glänzendem Geiste u. Phantasie, fähig zu langer Entbehrung, aber auch zu übermäßiger Völlerei; ihre geistige u. staatliche Bildung noch in der Entwickelung begriffen; Griechische Katholiken, Vertreter der orientalischen Welt. Übergänge bilden die Belgier u. nördlichen Franzosen (von den Romanen zu den Germanen), Griechen u. Walachen (von den Romanen zu den Slawen), Polen, Czechen (Böhmen) u. Wenden (von den Slawen zu den Germanen). Im Allgemeinen hat das germanische Element, begünstigt durch seine Lage in der Mitte u. zugleich am Meere, namentlich aber durch die höhere wissenschaftliche Bildung seiner Völker, den größten Einfluß inner- u. außerhalb des Erdtheils. Zu den genannten drei Völkern der Kaukasischen Race kommen nun noch folgende Völker Mongolischer Race: d) die Finnen, im Norden u. Osten (Russische Ostseeprovinzen, Finnland, Skandinavien, am Eismeer, Ural, der Wolga u. in Ungarn); sie bilden das vierte Hauptelement in der europäischen Bevölkerung; e) die Türken, im Südosten (Türkei, russische Provinzen am Schwarzen u. Asowschen Meere); wenn schon der eigentlichen europäischen Natur fremd, doch das fünfte Hauptelement der Bevölkerung bildend. Der Abstammung nach gehören sämmtliche Bewohner E-s zur Kaukasischen u. Mongolischen Race: a) Kaukasische Race, 256$\frac{3}{10}$ Millionen; Indogermanen, 253$\frac{3}{10}$ Mill.: Romanen (Latino-Germanen, Gräco-Romanen, der am frühesten von Asien nach E. eingewanderte Völkerstamm), 85 Mill., u. zwar: Griechischer (Pelasgischer) Ast 1$\frac{2}{3}$ Mill.: Griechen (in Griechenland, Türkei u. Rußland); Lateinischer Ast über 83 Mill.: Italiener, 23$\frac{1}{2}$ Mill. (in Italien, Corsica, Schweiz, Südösterreich), Spanier u. Portugiesen, 14 Mill., Franzosen, 38$\frac{1}{3}$ Mill. (in Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Spanien, Deutschland), Rhätier (Romanen), 100,000 (in Piemont, Graubündten, Tyrol), Walachen (Rhätoromanen), über 7 Mill. (in der Walachei, Moldau, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland, Türkei, Celten (od. der Gallische Zweig, der zweitälteste Völkerstamm E-s, nur noch in seinen Überresten vorhanden, als eigener Volksstamm nicht mehr bestehend, theils romanisirt, theils germanisirt), 14$\frac{1}{2}$ Mill., u. zwar eigentliche Celten 13 Mill. (in Hochschottland, Irland), Kymren 1$\frac{1}{2}$ Mill. (in Niederschottland, Wales, Cornwall u. der Bretagne); Germanen (der drittälteste Völkerstamm E-s), 75 Mill., u. zwar: Deutscher Ast 51 Mill. Deutsche (in Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Ungarn, Siebenbürgen, Rußland 2c.); Skandinavischer Ast, 6 Mill.: Dänen 1$\frac{1}{3}$ Mill., Norweger 1$\frac{1}{3}$ Mill. (in Norwegen u. Island), Schweden 1$\frac{1}{8}$ Mill.; Angelsächsischer Ast, 18 Mill. Engländer; Slawen (von Osten aus in Form eines nach Nord u. Süd gespaltenen Keils bis in das Centrum E-s vorgedrungen, zwischen die rohen Völkerstämme Asiens u. die civilisirten Nationen E-s hingestellt), 74 Mill., u. zwar: West-Slawen 17 Mill., Wenden (Sorben-Wenden, Lausitzer) 300,000 (in Deutschland), Polen 10$\frac{2}{3}$ Mill. (in Polen, Österreich, Preußen), Czechen 6 Mill. (in Böhmen, Mähren 2c.); Ost-Slawen, 45 Mill., Russen 42 Mill., Ruthenen 3 Mill. (in Galizien u. Ungarn); Süd-Slawen, 12 Mill., Serben (Illyro-Serben) mit den Uskoken, Kroaten, Slowenen 2c. 7$\frac{1}{2}$ Mill. (im mittleren Donaugebiete), Bulgaren 4$\frac{1}{2}$ Mill. (an der Niederdonau 2c.); Letten (od. Lithauischer Volkszweig, nahe verwandt mit den Slawen), 2 Mill. (in Kurland u. Livland); Basken (Euscaldunac, Abkömmlinge der alten Iberer), $\frac{3}{4}$ Mill. (am Biscayischen Meerbusen, in Spanien u. Frankreich); Albanier (Arnauten, der letzte Rest der untergegangenen illyrischen Völker), 1$\frac{1}{3}$ Mill. (an den östlichen Küsten des südlichen Adriatischen u. des Ionischen Meeres, in Albanien, Livadien 2c.); Armenier (letzter Zweig des indisch-europäischen Stammes), 30,000 (in drei Niederlassungen in Siebenbürgen u. einer am Don, sonst zerstreut); Zigeuner, 280,000 (im Südosten u. Süden, in der Türkei, Österreich, Spanien, Rußland); Semiten, 3 Mill.: Juden (Hebräer) 2$\frac{1}{10}$ Mill. (über ganz E. verbreitet, mit Ausnahme von Norwegen u. Is-

land), Malteser (Bewohner der Inseln Malta, Gozzo 2c., arabischer Abstammung, theilweis mit Romanen u. Germanen gemischt) 100,000. b) Mongolische Race, über 11 Millionen: Finnen, (Tschuden, Uraler; auf weites Gebiet zerstreut, aber in geringer Anzahl; seit dem 9. Jahrh. zersprengt, theils nach der Ostsee u. noch weiter nordwärts, theils nach dem karpatischen Donaugebiet), $8\frac{1}{2}$ Mill.; Baltische (germanisirte) Finnen, $2\frac{1}{2}$ Mill. (an der Ostsee u. am Weißen u. Eismeere, in Finnland u. Livland, in Skandinavien u. Lappland), enthalten die Liven, Esthen, Ingerer, Suomen, Karelen, Lappen 2c.; Wolgische Finnen, 400,000 (im mittleren Wolgagebiet), enthalten die Tschuwaschen, Mordwinen, Tscheremissen, Teptiären 2c.; Permische Finnen, 180,000 (an der Kama, Dwina u. Petschora), enthalten die Wotjaken, Sirjänen u. Permier; Ugrische Finnen, ungefähr $5\frac{1}{2}$ Mill.: Magyaren über 5 Mill. (in Ungarn), Szekler 200,000 (in Siebenbürgen); Wogulen, 60,000 (im russischen Gouvernement Perm an den Ufern der Kama); Samojeden, 40,000 (im Nordosten von Rußland, zwischen Mesen u. Ural); Turken, $2\frac{1}{2}$ Mill. (in der Türkei u. den russischen Provinzen am Schwarzen u. Asowschen Meere, an der Wolga, Kama 2c.), enthalten die Osmanen (Osmanli, das letzte von Asien nach E. gekommene, in der Türkei herrschende Volk, über 2 Mill.), ferner die Nogaï, Bassianen, Baschkiren, Metschtscheräken 2c.; Mongolen, 10,000 (Nomaden im unteren Wolga- u. Dongebiete). Im Allgemeinen besitzt E. gegen 60 stammverschiedene Völker mit 53 besonderen, in zahlreiche Dialekte gespaltene Sprachen (s. Europäische Sprachen).

Der Religion nach bekennt sich der bei Weitem größte Theil zum Christenthum (ungefähr 260 Mill.), u. zwar schließt sich innerhalb derselben die confessionelle Verschiedenheit der nationalen ziemlich eng an. a) Römisch-katholische Kirche (überwiegend der Cultus der romanischen Völker), 134 Mill. (in den Italienischen Staaten, Spanien u. Portugal ausschließliche Staatsreligion, in Frankreich 96 Procent, in Österreich 76 Procent, in Baiern 71 Procent, in Deutschland insgesammt 52,5 Procent, in Irland 82 Procent, in Belgien 99,5 Procent der Bevölkerung); b) Protestantismus (überwiegend der Cultus der germanischen Völker), gegen 60 Mill. (in den Skandinavischen Königreichen Staatsreligion [fast ausschließlich], in Großbritannien 96 Procent, in Deutschland insgesammt 46,5 Procent, Holland 57 Procent der Bevölkerung); c) Griechisch-katholische Kirche (überwiegend der Cultus der slawischen Völker), über 66 Mill. (in Rußland allein über 50 Mill. [also 83 Procent der Bevölkerung], in der Türkei ungefähr 10 Mill. [also 66 Procent der Bevölkerung], außerdem noch in den verschiedenen südöstlichen Provinzen Österreichs). Von geographischem Standpunkte aus betrachtet, herrscht der Griechische Katholicismus östlich von einer, vom Weißen Meer über den Peipus-See, die untere Düna, den mittleren Dniestr u. die mittlere Sau nach dem Meerbusen von Cattaro gezogenen Linie; der Römische Katholicismus südlich (beziehentlich westlich) von einer von der unteren Düna über den unteren Riemen, den oberen Pregel, die obere Donau, die Elbpforte zwischen Böhmen u. Sachsen, den oberen Main, unteren Rhein, die Scheldemündung, Pas de Calais, nach dem St. Georgs-Kanal u. dem Irischen Meer; der Protestantismus nördlich (beziehentlich östlich) von dieser letzteren Linie. Von den übrigen (nichtchristlichen) Bewohnern E-s bekennen sich zum Islam noch ungefähr 5 Mill. ($3\frac{1}{2}$ Mill. in der Türkei, die übrigen im südlichen Rußland); zum Judenthum ungefähr 3 Mill. (überall zerstreut); zu verschiedenen heidnischen Culten nicht ganz 1 Mill. (nur im äußersten Norden von Rußland, Samojeden 2c.) u. etwa 10,000 zum Buddhismus (nomadisirende Mongolen im unteren Wolga- u. Dongebiete.

Die geistige Cultur ist in den einzelnen Ländern E-s eine sehr verschiedene; am meisten maßgebend für die allgemeine Volksbildung ist das Verhältniß der Schülerzahl der Gesammtzahl der Einwohner, sowie der Bruchtheil der ohne allen Unterricht aufwachsenden Kinder. Voran stehen in dieser Beziehung die Staaten mit germanischer Bevölkerung (unter diesen wiederum Deutschland), darauf folgen die mit romanischer, zuletzt die mit slawischer. In den sächsischen, schwarzburgischen u. reußischen Landen, in Württemberg durchdringt ein gewisser Grad von geistiger Cultur alle Volksklassen ohne Ausnahme; Unkenntniß des Lesens u. Schreibens ist hier eine höchst seltene Ausnahme. Das Verhältniß der Schülerzahl zu der Gesammtzahl der Einwohner ist in den genannten Ländern $1:4\frac{1}{4}$, in Gesammtpreußen, Norwegen, Schweden u. Waadt $1:6$, in Holland u. Dänemark $1:7$, in England $1:8$, in Österreich, Schottland u. Genf $1:10$, in Belgien $1:10\frac{1}{4}$, in Irland $1:12$, in Frankreich $1:17$, in Rußland $1:93$ (das ungünstigste Verhältniß im christlichen Staatensysteme). Während im Königreich Sachsen (einige kleine Theile des Erzgebirges ausgenommen), Königreich Württemberg u. den genannten thüringischen Staaten wohl kein Kind ohne Schulunterricht bleibt, in der preußischen Provinz Sachsen aber nur 1,5 Procent der schulpflichtigen Kinder, bleiben in den deutschen Provinzen Preußens insgesammt 2,5 Procent, in Baiern 20 Procent, in den deutschen Provinzen Österreichs 23 Procent, in Belgien 33 Procent, in der preußischen (größtentheils von Slawen bevölkerten) Provinz Posen 40 Procent, in Frankreich 44 Procent, in Spanien 75 Procent, in Parma 84 Procent, in Rußland 90 Procent der schulpflichtigen Kinder ohne Schulunterricht. In der gelehrten Bildung stehen, was die Verhältnißzahl der Studirenden betrifft, obenan die Spanier (8400 Studirende auf 8 Universitäten bei 18,705,000 Gesammteinwohnern, also 1 Studirender auf 1630 Einw.), dann folgen die Engländer (1 Studirender auf 1795 Ew.), Skandinavier (1 : 1800 Ew.), Dänen (1 : 1850), Portugiesen (1 : 2624), Holländer (1 : 3230), Schweizer (1 : 3285), Deutschen (die größte Anzahl Universitäten [22], 1 Studirender auf 3419 Ew.), Franzosen (1 : 3440), Griechen (1 : 3610), Magyaren (1 : 4610), Russen (1 : 13,600). Im Allgemeinen hat E. ungefähr 100 Universitäten mit mehr als 100,000 Studirenden; in Beziehung auf Organisation sowohl, als auf wissenschaftlichen Geist u. Gründlichkeit des Studiums nehmen die deutschen den ersten Rang ein. Der Religion nach nehmen in der gelehrten Bildung die Protestanten die erste Stelle ein, dann folgen die Juden, hierauf die Römischen u. zuletzt die Griechischen Katholiken. Ebenso stehen in Beziehung auf Gymnasien u. die dort ertheilte

Bildung die germanischen (protestantischen) Völker den romanischen (römisch-katholischen) u. slawischen (griechisch-katholischen) voran. In neuerer Zeit wird in E. namentlich auch auf Real- u. Gewerbeschulen (Polytechnische Institute), sowie auf Landwirthschaftliche Lehranstalten große Sorgfalt verwendet, letztere finden sich vorzüglich in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien u. Rußland. Die sittliche Cultur ist ebenfalls sehr verschieden. Die Beurtheilung nach der Verhältnißzahl der Verbrechen u. Vergehen ist schwierig u. zum Theil unmöglich, da nur von einigen Staaten genaue criminalstatistische Berichte u. Mittheilungen vorliegen. Ein anderer Maßstab dafür ist die Verhältnißzahl der jährlichen unehelichen Geburten; soweit hierüber zuverlässige Statistica vorliegen, betragen nach zehnjährigem Durchschnitt (1844—54) in den evangelischen Gemeinden Rußlands die unehelichen Geburten 3,19 Proc. der gesammten Geburten überhaupt; im Königreich beider Sicilien 5 Proc.; in Holland 5,24 Proc.; in Finnland 5,84 Proc.; in Sardinien 6,66 Proc.; in Preußen 7,04 Proc.; in Frankreich u. Belgien 7,34 Proc.; Mecklenburg-Schwerin 8,33 Proc.; Hannover 8,93 Proc.; Mecklenburg-Strelitz 9,61 Proc.; Österreich u. Portugal 10 Proc.; Württemberg 10,98 Proc.; in den sächsischen Herzogthümern 12,19 Proc.; Großherzogthum Hessen 13,43 Proc.; Königreich Sachsen 13,88 Proc.; Baden 15,87 Proc.; Baiern 23,25 Proc. Viel ungünstiger stellt sich dieses Verhältniß in den großen Städten heraus; die unehelichen Geburten betragen: in Genua 8,07 Proc.; in Berlin u. Frankfurt a. M. 14,28 Proc.; in Turin 18,87 Proc.; in Petersburg 22,22 Proc.; in München 36,34 Proc.; in Paris 52,63 Proc.; in Wien 62,5 Proc.; in Strasburg 66,66 Proc.; in Lyon 71,42 Proc.

Die physische Cultur E-s ist bedeutender als die irgend eines anderen Erdtheils. Der Landwirthschaft u. Viehzucht dienen über 36 Proc. des Bodens als Acker, Wiese, Weide od. Garten 2c.; über 40 Proc. sind Waldungen (in Rußland allein 50,000 QM.) u. ungefähr 20—23 Proc. sind unproductiv (indem dieselben mit Flüssen, Seen, Sümpfen, Gebäuden u. dgl. bedeckt, od. [im äußersten Norden] der Cultur unzugänglich sind). Am angebautesten sind Deutschland, England u. Frankreich; aus dem guten Anbau folgt bei der Fruchtbarkeit des Bodens dieser Länder im Allgemeinen die große Ergiebigkeit der landwirthschaftlichen Producte; in einzelnen Theilen dieser Länder rentirt der Boden bis zu 9 u. 10 Proc. Von den wichtigsten Hausthieren zählt man in E. nach annähernder Berechnung 27 Mill. Pferde (in einem Werthe von 1077 Mill. Thlrn.), 80 Mill. Stück Rindvieh (1201 Mill. Thlr.), 191 Mill. Schafe (955 Mill. Thlr.; die feinsten in England, Spanien u. Deutschland, hier namentlich in Sachsen), $1\frac{4}{5}$ Mill Esel ($17\frac{1}{2}$ Mill. Thlr.), $16\frac{1}{4}$ Mill. Ziegen ($50\frac{3}{5}$ Mill. Thlr.), $37\frac{1}{2}$ Mill. Schweine ($150\frac{1}{3}$ Mill. Thlr.), $\frac{4}{5}$ Mill. Maulthiere ($23\frac{4}{5}$ Mill. Thlr.). Von ebenso großer Wichtigkeit ist die Industrie, worin sich namentlich England, Belgien, Frankreich u. Deutschland auszeichnen. Der Bergbau liefert nach ungefährem Durchschnitt jährlich: Gold 18,000 Mark (ungefähr 36 Mill. Thlr.), Silber 300,000 Mark ($4\frac{1}{5}$ Mill. Thlr.), Eisen $35\frac{7}{10}$ Mill. Ctr. ($178\frac{1}{3}$ Mill. Thlr.), Kupfer $\frac{1}{3}$ Mill. Ctr. (16 Mill. Thlr.), Blei $1\frac{1}{3}$ Mill. Ctr. ($6\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.), Zinn 94,000 Ctr. ($3\frac{2}{3}$ Mill. Thlr.), Quecksilber 23,400 Ctr. ($2\frac{1}{3}$ Mill. Thlr.), Steinkohlen $536\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. (134 Mill. Thlr.), Braunkohlen 10 Mill. Ctr. ($\frac{7}{10}$ Mill. Thlr.). An Kochsalz werden producirt $53\frac{3}{5}$ Mill. Ctr. (67 Mill. Thlr.), Schwefel 22,500 Ctr. (145,000 Thlr.); über die Verbreitung dieser einzelnen Mineralien s. oben Mineralreich. Für den Handel u. Verkehr ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel geschehen. Die Straßen (Chausseen) sind verbessert u. vermehrt, eine große Menge Eisenbahnen gebaut, eine bedeutende Anzahl Flüsse der Dampfschifffahrt eröffnet, überseeische Dampfschifflinien angeknüpft, ebenso die Kanäle verbessert u. vermehrt worden (über die Eisenbahnen, Kanäle 2c. vgl. die Artikel der einzelnen Länder. Der Werth des europäischen Gesammthandels läßt sich nicht mit vollständiger Genauigkeit bestimmen. Nach F. W. von Redens Tabellen betrug derselbe im Anfange dieses Jahrzehntes jährlich gegen 3800 Mill. Thlr. u. zwar über 1900 Mill. Thlr. Einfuhr, gegen 1800 Mill. Thlr. Ausfuhr. Obenan steht Großbritannien mit mehr als 30 Proc. des ganzen europäischen Handels (1852 über 661 Mill. Thlr. Einfuhr, über 485 Mill. Thlr. Ausfuhr, zusammen über 1146 Mill. Thlr.), Gesammt-Deutschland einschließlich Österreich über 26 Proc. (1850 über 541 Mill. Thlr. Einfuhr, über 464 Mill. Thlr. Ausfuhr, zusammen über 1005 Mill. Thlr.), Deutschland ohne Österreich fast 22 Proc. (822 Mill. Thlr.), u. zwar die deutschen Hansestädte 12,46 Proc. (über 465 Mill. Thlr.), der Deutsche (preußische) Zollverband 9,54 Proc. (über 356 Mill. Thlr.), Frankreich über 14 Proc. (über 538 Mill. Thlr.), Niederlande über 5 Proc. (über 205 Mill. Thlr.), Rußland über 4 Proc. (über 184 Mill. Thlr.), Belgien über 3 Proc. (über 131 Mill. Thlr.), die germanischen Völker zusammen über 66 Proc. des europäischen Gesammthandels, während ihre Anzahl nur 28,2 Proc. der europäischen Gesammtbevölkerung beträgt, also wiederum auch in dieser Beziehung eine bedeutende Überlegenheit derselben über die romanischen u. namentlich slawischen Völker. Eng mit der Production u. dem Handel hängt die Consumtion zusammen, denn mit den beiden ersteren steigt u. fällt die letztere. Den Lebensmitteln nach liegt E. zum größten Theil in der nördlichen Zone der Fleisch- u. Pflanzenspeisen; nur ein äußerst geringer Theil des Nordens liegt in der Zone der ausschließlichen Fleischspeisen. Für den größten Theil ist das Getreide (Weizen u. Roggen) das Hauptnahrungsmittel; doch ist dessen Gebrauch in einigen Ländern durch die Kartoffel sehr gemindert worden. An consumirtem Getreide kommen jährlich auf den Kopf: in Altenburg 7, Frankreich u. Württemberg 6, Baden $5\frac{3}{4}$, Baiern $5\frac{1}{2}$—$5\frac{3}{4}$, England $5\frac{1}{2}$, Nassau 5, Preußen, Königreich Sachsen, Beiden Hessen 4, Luxemburg $3\frac{3}{5}$ Schffl. An consumirtem Fleisch (jährlich über 6000 Mill. Pfd.) kommen auf den Kopf: in England 80, Baden 54, Nassau 52, Baiern u. Württemberg 45, Kurhessen 41, Frankreich, Preußen, Luxemburg 40, Altenburg 37, Königreich Sachsen 36, Großherzogthum Hessen 35 Pfd. An Butter werden jährlich 5000 Mill. Pfd., an Käse über 2000 Mill. Pfd., an Milch gegen 90,000 Mill. Quart verbraucht, an Wein in verschiedenen Jahren verschieden, je nach der Menge u. Güte des Er-

zeugnisses der vorhergegangenen Jahre; nach zehnjährigem Durchschnitt jährlich über 120 Mill. Eimer; davon kommen auf den Kopf: in Frankreich 60, Rheinbaiern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen 25—30, Rheinpreußen 15—20, Franken 10, Nassau 5—10, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Sächsische Herzogthümer, Luxemburg, Altbaiern 2, England 1,06 Quart. An Bier kommt auf den Kopf: in Baiern 71,3, England 48—49, Württemberg 47,3, Sachsen 24,4, Baden 13,5, Preußen 13,11, Kurhessen 13, Luxemburg, Großherzogthum Hessen, Nassau 11,5, Frankreich 9,7. An Branntwein in Preußen 13—14, in Kurhessen 11, Königreich Sachsen u. den Sächsischen Herzogthümern 6, Baden 4, England 3,6, Württemberg 2, Frankreich 1,75 Quart auf den Kopf. Der jährliche Kaffeeverbrauch beträgt zwischen 2300 u. 2400 Mill. Pfd., wovon in Frankreich 4,5, in den deutschen Zollvereinsstaaten 2,5, in England 1,1 Pfd. auf den Kopf. Von Zucker in England 17, in Frankreich 6,56, in den Zollvereinsstaaten 4,88 Pfd. Von Thee (insgesammt zwischen 60 u. 70 Mill. Pfd.) in England 45 Loth, in Frankreich u. den Zollvereinsstaaten ¾ Loth auf den Kopf. Danach verzehrt England in fast allen Consumtibilien, den Wein ausgenommen, relativ mehr als Deutschland u. Frankreich. Der jährliche Tabakverbrauch beläuft sich auf mehr als 5 Mill. Zollcentner (wovon über 2 Mill. Ctr. eingeführt), Deutschland allein verbraucht davon ungefähr 30 Procent.

Staatliche Eintheilung u. Staatliche Zustände. Das europäische Staatensystem ist charakterisirt durch das Vorherrschen der monarchischen Regierungsform u. das System des politischen Gleichgewichts, welches die kleineren Staaten in Schutz nehmen u. den Übergriffen u. Vergrößerungsplänen der größeren entgegentreten soll. Die Macht des Staates beruht auf den materiellen Staatskräften, der Ausdehnung u. Einwohnerzahl des Landes einerseits, auf der moralischen Kraft u. der geistigen, industriellen, commerciellen ꝛc. Regsamkeit des Volkes andererseits. Man unterscheidet in dieser Beziehung Mächte des ersten, zweiten, dritten u. vierten politischen Ranges. Zu den Staaten ersten Ranges (Großmächte) gehören die 5 Mächte, welche durch Verträge, gemeinsame Verhandlungen u. Beschlüsse die Leitung der europäischen Angelegenheiten im Allgemeinen in die Hand genommen haben, wenn schon keine wirkliche feste Organisation dieses völkerrechtlichen Instituts besteht. Dieselben sind: Frankreich (mit 9748,19 QM. u. 1856 36,039,364 Ew.), Großbritannien (mit 5749,94 QM. u. 1851 27,784,352 Ew.), Österreich (mit 12,121,37 QM. u. 1854 39,411,309 Ew.), Preußen (mit 5103,42 QM. u. 1855 17,202,831 Ew.) u. Rußland (mit 100,429,46 QM. u. 1851 65,237,437 Ew.). Von diesen besitzen Großbritannien, Frankreich u. Rußland noch bedeutende, ihre Macht wesentlich vermehrende Besitzungen außerhalb Europas, während Österreich u. Preußen dadurch an Bedeutung gewinnen, daß sie an der Spitze Deutschlands, der verbündeten deutschen Staaten zweiten, dritten u. vierten Ranges stehen. Der Nationalität nach sind 3 von diesen Großmächten (Großbritannien, Österreich u. Preußen) germanisch; 1 (Frankreich) romanisch; 1 (Rußland) slawisch. Die Staaten zweiten Ranges sind: Spanien, Schweden u. Norwegen, die Niederlande, Neapel, Baiern, Belgien, Portugal u. die Türkei; dritten Ranges: Dänemark, die Schweizerische Eidgenossenschaft, die deutschen Königreiche Sachsen, Hannover u. Württemberg, der Kirchenstaat, Toscana, Griechenland, Kurhessen u. die deutschen Großherzogthümer; vierten Ranges: Parma, Modena u. die kleineren deutschen Staaten. Insgesammt hat E. 53 einzelne Staaten u. zwar 46 Monarchien u. 7 Republiken; a) Monarchien: 4 Kaiserthümer (Frankreich, Österreich, Rußland, Türkei); 15 Königreiche (der Einwohnerzahl nach auf einander folgend: Großbritannien, Preußen, Spanien, Neapel, Sardinien, Schweden mit Norwegen, Baiern, Belgien, Portugal, die Niederlande, Dänemark, Sachsen, Hannover, Württemberg, Griechenland); 1 geistliche Wahlmonarchie (der Kirchenstaat); 1 Kurfürstenthum (Hessen-Kassel); 7 Großherzogthümer (der Einwohnerzahl nach auf einander folgend: Toscana [mit Lucca], Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz); 9 Herzogthümer (Parma, Modena, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau-Köthen u. Anhalt-Bernburg); 8 Fürstenthümer (Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Reuß ältere Linie u. Liechtenstein); 1 Landgrafschaft (Hessen-Homburg). Die Verfassung ist in denselben meistens constitutionell; absolut sind nur Rußland, Neapel u. der Kirchenstaat; die Türkei ist Despotie nach asiatischer Art. b) Republiken: die Schweizerische Eidgenossenschaft, die Jonischen Inseln, San Marino, Hamburg, Bremen, Lübeck u. Frankfurt a. M. Finanzen (nach von Redens 1854): die jährlichen Einnahmen der sämmtlichen europäischen Staaten betragen 1,840,044,992 Thlr., u. zwar die der germanischen Staaten 827,130,821 Thlr., der romanischen Staaten 661,378,836 Thlr., Rußlands 296,958,816 Thlr., der Türkei 45,019,247 Thlr., Griechenlands 4,266,174 Thaler; obenan steht Großbritannien mit 361,474,400 Thlr. (13,02 Thlr. auf den Kopf), dann folgt Frankreich mit 410,888,673 Thlr. (11,48 Thlr. auf den Kopf), Österreich 164,474,400 Thlr. (4,26 Thl. auf den Kopf), Preußen 100,131,667 Thlr. (5,56 Thlr. auf den Kopf), die verhältnißmäßig geringsten Einnahmen hat die Schweiz 9,321,867 Thlr. (3,49 Thlr. auf den Kopf). Die sämmtlichen Staatsausgaben betragen 1,861,432,173 Thl. u. zwar die der germanischen Staaten 838,181,404 Thlr., der romanischen Staaten 609,711,175 Thlr., Rußlands 297,350,130 Thl., der Türkei 46,250,962 Thlr., Griechenlands 4,677,348 Thlr.; obenan steht Frankreich mit 409,951,481 Thlr., dann folgt Großbritannien mit 367,102,658 Thlr., Österreich mit 179,550,000 Thlr., Preußen mit 100,271,767 Thlr. Die Staatsschulden der sämmtlichen europäischen Staaten betrugen Ende des vorigen Jahrzehntes über 12,867 Mill. Thlr., von denen auf die 5 Großmächte allein 8343 Mill. Thlr. kamen, doch haben sich dieselben seit dem Orientalischen (Krim-) Feldzuge u. den in Folge davon in allen bedeutenden Staaten gemachten Rüstungen außerordentlich vermehrt. Am meisten mit Schulden belastet sind Großbritannien, Spanien, Frank-

reich, Österreich, Rußland u. die Niederlande. Von der gesammten Schuldenlast (vor dem Orientalischen Feldzuge) fiel auf jeden Europäer der Theilbetrag von 49 Thlrn.; nach der Kopfzahl am höchsten belastet waren: Holland mit 261, Hamburg mit 180,8, Großbritannien mit 178,5, Spanien mit 168, Lübeck mit 127,8, Frankfurt mit 102,5 Thlr. auf den Kopf. Ohne Schulden waren Liechtenstein, die beiden Lippe, Marino, Mecklenburg-Strelitz, Modena, die beiden Reuß u. Waldeck. Ebenso wie die Schulden haben sich das unverzinsliche Papiergeld, Banknoten &c. (Nominalwerth zu Ende des vorigen Jahrzehntes über 1175 Mill. Thlr., die Großmächte allein über 974 Mill. Thlr.) seit den letzten Jahren außerordentlich vermehrt. Die Summe des cursirenden baaren Geldes wird annähernd zu 2360 Mill. Thlr. angegeben. Kriegsmacht: a) Landheer der gesammten europäischen Staaten zusammen über 2,731,000 Mann mit jährlichem Kostenaufwand von 416,431,000 Thlrn., u. zwar die germanischen Staaten gegen 1,210,000 Mann mit einem jährlichen Kostenaufwand von ungefähr 189 Mill. Thlrn. (obenan Deutschland einschließlich Gesammt-Österreichs [530,000 Mann über 57 Mill. Thlr.] u. Gesammt-Preußens [129,000 Mann über 27 Mill. Thlr.], zusammen 820,000 Mann mit jährlichem Kostenaufwand von über 102 Mill. Thlr., dann Großbritannien mit Irland 102,000 Mann mit über 63 Mill. Thlr. jährlichen Kosten; die romanischen Staaten 593,000 Mann mit 131 Mill. Thlr. jährlichen Kosten (obenan Frankreich mit 385,000 Mann [ausschließlich der Truppen in Algier] mit über 82 Millionen Thlr. jährlichen Kosten); Rußland 790,000 Mann mit über 76 Mill. Thlr. jährlichen Kosten; Türkei 138,000 Mann mit über 20 Mill. Thlr. jährlichen Kosten. b) Flotte der gesammten europäischen Staaten zusammen 2979 Fahrzeuge mit 28,971 Kanonen, 245,000 Mann Bemannung u. über 171 Mill. Thlr. jährlichem Kostenaufwand, u. die germanischen Staaten 1912 Fahrzeuge mit 22,617 Kanonen, über 121,000 Mann Bemannung u. gegen 100 Mill. Thlr. jährlichen Kostenaufwand (obenan Großbritannien 827 Fahrzeuge, 16,613 Kanonen, 50,000 Mann Bemannung u. gegen 80 Mill. Thlr. jährliche Kosten); die romanischen Staaten 785 Fahrzeuge mit 5662 Kanonen, über 57,000 Mann Bemannung u. gegen 40 Mill. Thlr. jährliche Kosten (obenan Frankreich 353 Fahrzeuge mit 3452 Kanonen, 42,000 Mann Bemannung u. über 31 Mill. Thlr. jährliche Kosten); Rußland etwa 212 Fahrzeuge mit ungefähr 1900 Kanonen, 50,000 Mann Bemannung u. gegen 29 Mill. Thlr. jährliche Kosten; Türkei 70 Fahrzeuge mit 512 Kanonen, 17,000 Mann Bemannung u. über 2 Mill. Thlr. jährliche Kosten. Also auch bei Entfaltung der materiellen Staatskräfte eine bedeutende Überlegenheit der germanischen Völker über die romanischen u. slawischen. Vgl. Berghaus, Länder- u. Völkerkunde (4. u. 5. Bd.), Stuttg. 1839 u. 1843; Die statistischen Schriften F. W. v. Reden, namentlich dessen Deutschland u. Europa, 1854; Karten von E. von Berghaus, Grimm, Kiepert, v. Liechtenstein, Sohr, Stieler, Spruner, v. Sydow u. Weiland.

Europäisches Gleichgewicht, s. Gleichgewicht der Staaten.

Europäische Sprachen. In Europa gibt es verhältnißmäßig wenige Sprachen, u. die bei Weitem meisten lassen sich unter einen großen Stamm den Indo-europäischen, ordnen. A) Im Osten, wo mehrere Völker wohnen, deren Hauptstamm noch in Asien sitzt, werden zum Theil Sprachen geredet, welche zu den Finnisch-tatarischen gehören a) das Finnische, mit dem Karelischen, Esthnischen, Livischen u. Lappischen; b) die Ungarische Sprache die von diesem Sprachstamme am weitesten nach Westen in Europa gedrungen ist; c) die Osmanische od. Türkische Sprache (im engeren Sinn). Die Hauptsprachen Europas gehören B) zum Indo-europäischen Sprachstamme; sie sind a) die Pelasgische Gruppe: aa) die Griechische Sprache, einst die Sprache der cultivirten Welt, jetzt nur noch als Neugriechische Sprache in einem Theile des alten Griechenlands geredet; bb) die Romanischen Sprachen, ausgegangen von der Lateinisch-römischen Sprache, welche durch die römische Herrschaft die herrschende Sprache Westeuropas wurde, wo sie die Celtischen Sprachen verdrängte. So bildete sich hier mit der Zeit die Spanische, Portugiesische, Französische, im Lande selbst die Italienische, ferner die Rhätische od. Graubündtnische, u. (durch Vermischung mit slawischen Elementen) die Walachische Sprache; cc) die Albanesische Sprache. In Nordeuropa ist b) die Germanische Gruppe verbreitet; dazu gehören aa) von den Sprachen des Continents die Deutsche, Holländische u. (durch Vermischung mit französischem Elemente entstandene) Englische Sprache, welche die Celtische Sprache in Britannien verdrängte; bb) in Skandinavien die Isländische, Norwegische, Schwedische u. Dänische Sprache. In Osteuropa herrscht außer den oben angeführten Sprachen des Finnisch-tatarischen Stammes c) die Slawische Gruppe, in verschiedenen Mundarten, bes. die Russische, Illyrische od. Serbische mit der Kroatischen, Bulgarische, Slawakische, Böhmische, Sorbische od. Wendische, Polabische u. Polnische Sprache; d) die Lettische Gruppe, von denen einzelne von den benachbarten Finnen viel Finnisches aufgenommen haben, so bes. die Lettische Sprache; dazu gehören noch die Litthauische u. Schamaitische. In West- u. Mitteleuropa herrschten früher e) die Celtischen Sprachen, die aber durch die Romanischen Sprachen u. das Englische fast ganz verdrängt wurden u. nur noch einzeln in England als Irische, Gaelische, Wallisische u. in Frankreich als Bretagnische Sprache fortdauern. Mit keiner anderen Europäischen Sprache verwandt, sondern mehr den Amerikanischen Sprachen sich nähernd ist C) die Baskische Sprache in Nordspanien.

Euröpos (a. Geogr.), 1) Stadt in Macedonien, am Axios; 2) Stadt in Kyrrhestike (Syrien), am Euphrat; von Justinian stark befestigt; jetzt Jerabes (Djerabolas), nach Anderen Kelaat el Neifsim.

Eurötas (a. Geogr.), Hauptfluß in Lakonika, entsprang in Arkadien, verschwand dann eine Zeitlang unter die Erde u. kam bei Skiritis wieder zum Vorschein, strömte bei Sparta vorbei u. mündete in den Lakonischen Busen. Nach der Sage hatte er seinen Namen von **Eurotas**, Sohn des Lelex u. nach Myles König von Sparta. Auf ihm gab es viele Schwäne; jetzt Basilipotamo.

Eurotia (E. *Adans.*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Cyclolobeae-Atripliceae; Art: E. ceratoides *C. A. Mey.* (Diotis cerat. *L.*) in Mähren, Österreich, Sibirien,

Armenien, am Caucasus 2c.; E. ferruginea (Diotis ferrug. *N. v. E.)* am Caucasus.

Eurotium (E. *Lk.)*, Pilzgattung, Hyphomycetes-Mucorini *Fries.*, Schimmelpilze *Rchnb.*, häutige Kügelchen auf verschiedengefärbter flockiger Unterlage; Art: E. herbariorum, weiß, gelb, röthlich, braun, auf mehr trockenen Substanzen, schlechten, getrockneten Pflanzen, Käse, Brod 2c.

Eurus, 1) bei den alten Griechen der Ost-Süd-Ostwind; 2) dann überhaupt der Ostwind.

Eurya (E. *Thunb.)*, Pflanzengatt. aus der Familie der Ternstroemiaceae-Ternstroemieae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. japonica, japanesischer Strauch, m. a. in Ostindien.

Euryăle, eine der Gorgonen, s. d.

Euryăle, 1) (Medusenstern), Gattung der Seesterne, aus der Klasse der Strahlenthiere; 2) E. *Salisb.*, Pflanzengattung aus der Familie der Nymphaeaceae-Euryaleae, Polyandria, Polygynia *L.*; Staubgefäße alle fruchtbar, Staubbeutel grannenlos, Blätter beiderseits mit Stacheln, Blüthen violett, früh aufblühend. Asiatische Pflanzen; Art: die Makannah (E. ferox *Salisb.)*, in China bis Bengalen, in europäischen Gärten wohl noch nicht eingeführt; E. amazonica *Pöpp.*, s. u. Victoria regia.

Euryălos, 1) E., Sohn des Mekisteus, kämpfte unter den Epigonen u. unter Diomedes vor Troja. 2) E., Sohn des Opheltes, Gefährte des Äneas, Freund des Nisos, schlich sich mit diesem ins feindliche Lager; beide kamen aber dabei um.

Euryanassa, Mutter des Pelops von Tantalos.

Euryănax, Sohn des Dorieus, war nebst Pausanias Anführer der Spartaner bei Platää.

Eurybătes, Herold des Odysseus, häßlich, aber klug; holte mit Anderen die Briseïs von Achilles.

Eurybătos, 1) E., griechischer Heros, welcher das Ungeheuer Sybaris erlegte. 2) E., Ephesier, wurde von Krösos geschickt, um griechische Truppen anzuwerben, verrieth aber seinen Auftraggeber an Kyros; daher ist er im Alterthum als Verräther sprüchwörtlich. 3) E. aus Kerkyra, commandirte gegen die Korinthier in der Seeschlacht bei Sybota.

Eurybĭa, 1) E., Tochter des Pontos, Gemahlin des Titanen Köos. 2) E., Tochter des Thespios, von Herakles Mutter des Polybos.

Eurybia, 1) Muschel, Untergattung von Cleodora, s. d. e); 2) E. *Cass.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Astereae-Euastereae; Arten zahlreich in Neuholland; 3) E. *Gray*, so v. w. Tripolium in derselben Familie u. Gruppe. **Eurybiopsis**, Pflanzengattung aus derselben Familie u. Gruppe; Art: E. macrorrhiza, ebd.

Eurybiădes, Spartaner, Befehlshaber der Gesammtflotte Griechenlands gegen Xerxes in der Schlacht bei Artemision u. bei Salamis, s. u. Persische Kriege.

Eurybŏa, Stiefmutter der Aloiden, welche dem Hermes verrieth, wo ihre Stiefsöhne, Otos u. Ephialtes, den Ares gefangen hielten.

Eurycĕros (Platyceros), Hirschart bei Oppian, vielleicht der Riesenhirsch (Riesenelen, Cervus giganteus *Blumb.*, C. hibernus *Desm.)*, daher schon Aldrovand diesen Cervus euryc. nannte.

Eurychŏra, Gatt. der Feistkäfer (Pimeliariae), auch als Untergattung von Akis in derselben Familie.

Eurycles (E. *Salisb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. alata, Cunninghami in Neuholland; E. nuda, E. sylvestris in Ostindien.

Eurycŏma (E. *Jack.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Connaraceae, 5. Kl. 5. Ordn. *L.*; E. longifolia, auf Sumatra.

Eurydămas, ein sehr gewöhnlicher griechischer Männername; u. a. ein dorischer Prophet, verstand bes. die Kunst Träume zu deuten.

Eurydĭce, Gattung der Asseln (s. d. B) 1).

Eurydĭke, 1) Gemahlin des Orpheus; von Aristäos verfolgt, floh sie, wurde von einer Schlange gebissen u. starb. Orpheus ging aus Liebe zu ihr in den Hades hinab u. bewegte durch sein Saitenspiel die Proserpina, daß diese der E. die Rückkehr auf die Oberwelt gestattete, doch sollte Orpheus sich nicht eher nach der ihm Folgenden umsehen, als bis er oben angekommen wäre. Da sich Orpheus aber eher nach ihr umblickte, um zu sehen, ob sie ihm auch folge, verschwand sie u. blieb in der Unterwelt. 2) Gemahlin des Amyntas, Großmutter Alexanders d. Gr.; sie liebte ihren Schwiegersohn Ptolemäos Alorites u. suchte ihren Gemahl zu ermorden; ihre verbrecherischen Absichten wurden von ihrer Tochter **Euryone** verrathen, aber Amyntas verzieh ihr; nach dessen Tode unterstützte sie die ehrgeizigen Pläne des Ptolemäos, aber ohne Erfolg. 3) Tochter des Amyntas, Gemahlin des Philippos Aridäos, s. d. 4) Tochter des Königs Antipater, Gemahlin des Ptolemäos Lagi, s. d.

Eurуēlos, die Burg von Epipolä in Syrakus.

Euryganīa, Tochter des Hyperphas (Periphas), zweite Gemahlin des Ödipus u. Mutter der Ismene.

Euryklēa, Sklavin im Hause des Laërtes u. dann Erzieherin seines Enkels Telemachos; sie erkannte den zurückgekommenen Odysseus zuerst an einer Narbe am Fuß beim Fußwaschen.

Eurykles, 1) Name eines alten Bauchredners; daher überhaupt 2) so v. w. Bauchredner. 3) Freund des Augustus, welchem zu Ehren die Spiele **Euryklēa** angestellt wurden.

Eurykrătes, 1) Sohn des Polydoros, König von Sparta. 2) (**Eurykratĭdas**), Sohn des Anaxandros, ebenfalls König von Sparta, s. u. Lakonika.

Eurylaime (**Eurylaimus** *Horsfield)*, Gattung der Singvögel, mit Pipra verwandt, aber mit sehr starkem, breitem, niedergedrücktem Schnabel, der an der Stirn noch breiter als diese, mit etwas hakiger u. ausgekerbter Spitze; Vögel aus dem Ostindischen Archipelagus; Grundfarbe schwarz, mit einigen bunten Stellen. Arten: E. Horsfieldi *Temm.*, in Java; E. nasatus, E. corydon.

Eurylĕon, so v. w. Askanios 1).

Eurylŏchos, 1) Gemahl der Ktimene, s. d. 2) ein Gefährte des Odysseus auf dessen Irrfahrten; bei der Gesandtschaft zur Kirke behielt er, während seine Genossen in Schweine verwandelt wurden, allein seine menschliche Gestalt, kam aber auf Thrinakia, wo er zur Tödtung der Rinder des Helios gerathen hatte, um.

Eurymăchos, 1) der mächtigste unter den Freiern der Penelope, von Odysseus durch einen Pfeil getödtet, s. u. Odysseus. 2) Führer der Phlegyer, stürmte Theben, griff dann Delphi an u. verbrannte den dasigen Apollotempel.

Eurymēde, Gemahlin des Glaukos, Mutter des Bellerophon.

Eurymĕdon, 1) König der sicilischen Giganten, Vater der Periböa, mit welcher Poseidon den Nausithoos erzeugte. 2) Agamemnons Wagenlenker, wurde mit seinem Herrn von Ägisthos getödtet.

Eurymĕdon (a. Geogr.), schiffbarer Fluß in Pamphylien, entsprang auf dem Tauros u. mündete in den Busen von Attalia; jetzt Kapri-Su. Am E. 469 v. Chr. Sieg Kimons über die Perser.

Eurynŏme, 1) Tochter des Okeanos u. zuerst Gemahlin des Titanen Ophion, mit welchem sie vor Kronos u. Rhea die Welt beherrschte; sie nahm mehrmals den aus dem Olympos stürzenden Hephästos auf, beherbergte den Bakchos u. wurde von Zeus Mutter der Charitinnen; 2) Beiname der Artemis, hatte als solche einen Tempel zu Phigalia, der jährlich nur einmal geöffnet wurde; dargestellt wurde sie oberhalb als Weib, unterhalb als Fisch.

Eurynŏmos, 1) bei den Delphiern ein Dämon der Unterwelt, welcher den Todten das Fleisch von den Knochen fraß. 2) E., einer der Freier der Penelope.

Eurynorhynche (**Eurynorhynchus** *Withon*), Untergattung der Gattung Schnepfen; der Schnabel ist mittelmäßig groß, platt, an der Spitze breit, etwas eckig; Art: Grauer E. (E. griseus, Platalea pygmaea *L.*), in Surinam.

Eurynŏtus (E. *Agassiz*, Petref.), fossiler Fisch aus der Ordnung der Eckschupper.

Euryŏdon (E. *Lund.*), vorweltliche Gürtelthiergattung.

Euryomyrtus (E. *Schauer*), Aftermyrte, Gattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten in Neuholland.

Eurўope, Käfer, s. u. Fallkäfer c).

Eurўops (E. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Eusenecioneae; Arten: am Cap u. in Südafrika.

Euryphaessa (Myth.), so v. w. Thia.

Eurўpon (**Eurypbon**), Enkel des Prokles, Sohn des Soos, spartanischer König, nach ihm ist die Familie der Prokliden auch **Eurypontiden** genannt.

Eurypt̆erus (E. *Dekay*, Petref.), Krebsgattung aus der Ordnung der Schalenkrebse, kommen nur in der Grauwacke vor: Arten: E. remipes *Dekay*, E. lacustris *Harlan*, E. tetragonophthalmus *Fischer*.

Eurypўga, so v. w. Sonnenvogel.

Eurypўlos, 1) Sohn des Poseidon u. der Astypaläa, König der Meroper auf Kos; da die Koer einige der Leute des von einem Sturm an ihre Küste verschlagenen Herakles getödtet hatten, so erschlug Herakles den E. 2) Sohn des Poseidon u. der Keläno, König von Kyrene, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten u. schenkte dem Euphemos eine Erdscholle, auf dessen Besitz die Herrschaft Libyens beruhte. 3) Sohn des Euämon, Freier der Helena, führte die Bewohner von Ormenion, Asterion etc. in 40 Schiffen gen Troja. Dort erhielt er aus dem Besitz des Dardanos als Beuteantheil ein Kästchen u. erblickte darin das Bild des Bakchos Äsymnetes, welches ihn rasend machte. Das Orakel rieth das Bild an einem Ort zu weihen, wo barbarische Menschen Opfer brächten. Dies geschah zu Aroë in Achaia, wo man jährlich der Artemis 1 Knaben u. 1 Mädchen opferte, welcher Brauch seitdem abgeschafft wurde. Dasselbe erzählt man von 4) E., Sohn des Dexamenos, Königs zu Olenos, welcher den Herakles gegen Laomedon begleitete u. von diesem das Kästchen bekam. 5) Sohn des Telephos u. der Astyoche, König der Myser, am Fluß Kaikos. Ein goldener Weinstock, welchen Priamos seiner Mutter schenkte, bewog ihn, diesem beizustehen; Pyrrhos erlegte ihn.

Eurysăkes, Sohn des Telamoniers Ajax u. der Tekmessa, König zu Ägina, wurde dort u. in Athen als Heros verehrt.

Eurysternum (E. *Mün.*), Gattung vorweltlicher Schildkröten. Nur eine Art: E. Wagleri *Mün.*, aus dem Schiefer von Solenhofen.

Eurysthĕnes, Heraklide, Sohn des Aristodemos, nahm bei der Rückkehr der Herakliden mit seinem Bruder Prokles Lakedämon ein, s. u. Lakonika. Seine Nachkommen hießen **Eurystheniden**.

Eurystheus, Sohn des Sthenelos u. der Nikippe, Enkel des Perseus. Da Zeus geschworen hatte, daß der zuerst geborene Perside herrschen sollte, so beschleunigte Here die Geburt der Nikippe, u. der später geborene Herakles, Sohn der Alkmene vom Zeus, mußte dem E. unterthan sein u. auf seinen Befehl die 12 Arbeiten verrichten. Nach dessen Tode verlangte er von Keyx, ihm die Kinder des Herakles auszuliefern. Da diese nach Athen flüchteten u. von Theseus gastlich aufgenommen wurden, kam es zum Krieg, in welchem E. mit seinen Söhnen durch Hyllos, Herakles Sohn, umkam.

Eurystŏma (Großmäuler), Familie giftiger u. giftloser Schlangen, deren Kopf gegen den Rumpf abgesetzt, mit einem Maule, das weit bis hinter die Augen gespalten ist; tiefe Kinnfurchen; Augen deutlich umgrenzt; auf dem Rücken Schuppen, auf dem Bauche Schilder. Man theilt sie auf folgende Weise ein: Giftlose: Stummelfüßer, Nattern; Trugnattern; Giftschlangen: Seeschlangen, Giftnattern, Ottern, Grubenottern.

Eurystŏmus, Vogel, so v. w. Colaris.

Eurytäne, Provinz im Nordwesten des Königreichs Griechenland, mit der Hauptstadt Karpenisi, bei dem alten Öchalia, wo am 7. (19.) August 1823 die Griechen unter Markos Bozzaris bei einem nächtlichen Überfalle den Türken eine Niederlage beibrachten.

Eurytĭon, 1) aus Phthia, Sohn Aktors, od. dessen Enkel u. Sohn des Iros, Argonaut; zu ihm kam Peleus, welchem er seine Tochter Antigone u. den dritten Theil seines Reiches gab. 2) Sohn von Ares, hütete Geryons (s. d.) Rinder u. wurde von Herakles getödtet. 3) Kentaur, wurde von Herakles nach Arkadien vertrieben u. endlich von diesem getödtet, da er ihn als lästigen Freier der Mnesimache (od. Deianira), Tochter des Königs Dexamenos in Achaia, wieder fand. Nach Anderen war er auf der Hochzeit des Pirithoos, wo ihm die Lapithen Nase u. Ohren abschnitten u. ihn so fortjagten; 4) so v. w. Eurypyon; 5) Sohn des Lykaon, Begleiter des Äneas, als Bogenschütz berühmt.

Eurўtos, 1) Sohn des Melaneus u. der Stratonike, König zu Öchalia in Euböa; er forderte den Apollon zum Wettstreit im Bogenschießen, wurde aber übertroffen u. getödtet. Nach Einigen war er Lehrmeister des Herakles; nach Anderen bot er seine Tochter Iole dem besten Bogenschützen aus; Herakles siegte, E. verweigerte ihm aber, als dem Mörder seiner Söhne, den Preis, worauf ihn Herakles tödtete u. die Iole zur Sklavin machte. 2) Sohn von Hermes u. Antianira, Argonaut; siegte im Bo-

genschießen bei den Leichenspielen des Akastos. **3)** E. u. Kteatos, Söhne des Poseidon od. Aktor u. der Molione (daher Aktoriden od. Molioniden). Schon als Knaben waren sie rüstige Kämpfer, besiegten den Nestor im Wettkampf u. standen dem Augias bei, wurden aber vom Herakles auf dem Weg nach den Pythischen Spielen getödtet. Nach Andern waren sie aus Einem Ei geboren, jeder hatte ein weißes Roß, 2 Köpfe u. 4 Arme 2c. Zu Kleone zeigte man ihr Grabmal.

Eusarkie (v. gr.), Wohlbeleibtheit.

Euscarische Sprache, so v. w. Baskische Sprache.

Eusebia, griechischer Weibername, bedeutet die Fromme; merkwürdig ist: E. aus Thessalonike, seit 352 Gemahlin des Kaisers Constantius; sie war von großem Einflusse auf ihren Gemahl, den sie auch zur Erhebung des nachmaligen Kaisers Julian benutzte.

Eusebianer, Secte, s. u. Eusebios 4).

Eusebiolŏgie (v. gr.), **1)** Lehre von einem gottesfürchtigen Leben; **2)** so v. w. Ethikotheologie.

Eusebĭos (**Eusebius**, gr., der Fromme, Ehrwürdige), **1) E. Pamphili** (von seinem Freunde Pamphilos), geb. um 264 v. Chr. zu Cäsarea, wurde 315 Bischof daselbst (daher auch **E. von Cäsarea**), stand in sehr hohem Ansehen bei dem Kaiser Constantin, zeichnete sich durch seine Milde in den Arianischen Streitigkeiten aus u. wurde deshalb selbst verdächtigt; er starb 340. Er war der größte Gelehrte seiner Zeit u. wird mit Recht der Vater der Kirchengeschichte genannt; er schr.: *Ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία* in 10 Büchern (von Christi Geburt bis zum Jahr 324), zuerst herausgegeben von Rob. Stephanus, Par. 1544, Fol., von Valesius, ebd. 1659—73, 3 Bde., von Reading, Camb. 1720, 3 Bde., Fol., von Zimmermann, Frankf. 1822, von Heinichen, Lpz. 1827 f., 2 Bde., von Ed. Burton, Oxf. 1838, 2 Bde., von Schwegler, Tüb. 1852; lateinisch übersetzt u. bis auf Theodosius fortgeführt von Rufinus, zuletzt Rom 1740 f., 2 Bde., deutsch von Stroth, Quedlinb. 1799, 2 Bde., von A. Cloß, Stuttg. 1839, 4 Hfte.; schrieb ferner: Praeparationis evangelicae libri XV., griechisch Par. 1544, Fol., beste Ausgabe von Viger, ebd. 1628, Fol.; Demonstrationis evang. libri X (10 andere sind verloren), gr., Par. 1545, Fol., von Richard Montaigu, Par. 1628, Fol., von Th. Gaisford, Oxf. 1852, 2 Bde.; Vita Constantini M., herausgegeben von Heinichen, Lpz. 1830; Contra Hieroclem et Marcellum, herausgegeben von Gaisford, Oxf. 1852; *Παντοδαπὴ ἱστορία* od. Chronicon (nur in einer lateinischen Übersetzung des Hieronymus vorhanden; 1794 wurde auch eine armenische Übersetzung aufgefunden), zuerst lateinisch Mailand o. J. (etwa 1475), Fol., Par. 1512, von J. J. Scaliger, Amsterd. 1658, Fol., lateinisch u. griechisch Fragmente von A. Mai u. Zohrab, Mail. 1818, armenisch u. lateinisch von Aucher, Ven. 1818, 2 Bde. Mehrere kleinere Werke gesammelt lateinisch als Opuscula von J. Sirmonde, Par. 1643. **2)** St. E., ein Grieche, wurde im Mai 310 Papst, starb aber noch im September desselben Jahres; s. u. Päpste (Gesch.). Ihm werden 3 Briefe unter den falschen Decretalen zugeschrieben. **3) E. von Emesa**, von Edessa gebürtig, Semiarianer u. Schüler des E Pamphili, wurde Bischof von Emesa u. starb vertrieben zu Antiochien 360; er schr. u. a.: Adversus Judaeos, herausgegeben von Augusti, Elberf. 1829; die ihm zugeschriebenen Homilien, Par. 1547, 1561, Antw. 1555, sind späteren Ursprungs. **4) E. von Nikomedien**, Verwandter u. Erzieher des Kaisers Julian, Bischof von Berytos, dann von Nikomedien, Vertheidiger des Arius auf dem Concil zu Nicäa, dessen Beschlüssen er sich zuletzt fügte, um seine Stelle zu retten; er trat bald gegen Eustathios von Antiochien 328 n. Chr. an die Spitze der Arianer, die daher **Eusebianer** heißen, bewirkte die Absetzung des Athanasius, wurde unter Constantius, den er 337 taufte, nach Vertreibung des rechtgläubigen Paulus, 339 Patriarch von Constantinopel u. berief 341 eine Kirchenversammlung von Antiochien zur Bestätignng des Arianismus, starb aber schon 342; von ihm sind 2 Briefe für Arius an die Bischöfe Paulinus u. Alexander von Alexandrien übrig. **5) St. E. von Vercelli**, Sardinier, war Lector der römischen Kirche, dann Bischof von Vercelli u. wurde mit Lucifer von Cagliari 353 als Legat von Liberius an Kaiser Constantius u. 355 auf das Concil zu Mailand gesandt, wo er sich der Absetzung des Athanasius widersetzte u. daher nach Skythopolis verwiesen wurde; unter Julian zurückberufen, hielt er 361 mit Athanasius die Synode zu Alexandrien, widersetzte sich ohne Erfolg dem Auxentius u. starb um 370; sein Tag (früher 1. August; jetzt) 15. December; seine Schriften bis auf einige Briefe verloren. **6)** St. E., Bischof von Samosata unter Kaiser Constantius, Vertheidiger der Orthodoxie gegen die Arianer; wurde vom Kaiser Valens nach Thracien verwiesen, unter Theodosius wieder eingesetzt u. von einem Arianischen Weibe mit einem Dachziegel erschlagen. Tag: der 21. Juni. **7) E. Bruno**, Bischof zu Angers 1047, er war gemäßigter Theilnehmer des Streites mit Berengar über die Verwandlung im Abendmahl. **8)** E., Herzog von Bretagne, regierte 478—490 bis zur Grausamkeit streng.

Eusēbius Emmeran, Pseudonym für Daumer (s. d.).

Eusitie (v. gr.), guter Appetit.

Euskirchen, **1)** Kreis des preußischen Regierungsbezirks Köln; die Bewohner treiben Viehzucht, Industrie, Bergbau auf Eisen, Blei, Braunkohlen; 6,7 QM., 31,300 Ew.; **2)** Kreisstadt hier, an der Erft; Pottaschesiederei, Tuchfabrikation; 3500 Ew.

Euspīra (E. *Agass.)*, Gattung der Schnecken, Familie Naticidae, haben eine deutliche Spindel mit deutlich sichtbaren Windungen u. eine kleine spirale Schwiele im Nabel. Meist fossil.

Eußenheim, Marktflecken an der Wern, im Landgericht Karlstadt des baierischen Kreises Unterfranken; Schloß, Tabakfabrikation; 800 Ew.

Eustach, so v. w. Eustachius.

St. Eustache, Insel, so v. w. Eustaz.

Eustachi (lat. **Eustachius**), Barthelemi, geb. zu S. Severino; studirte zu Rom Medicin, wurde Professor der Anatomie daselbst u. starb 1574 zu Rom. Er schr.: Opuscula anat., Vened. 1563 u. ö., n. Ausg. Delft 1726; Tabulae anatomicae (schon 1522 gestochen, aber von M. Lancisi erst zu Anfang des 18. Jahrh. aufgefunden), Rom 1714, Fol., n. Ausg. von Albin, Leyd. 1744, Fol., u. ö., mit holländischer Erklärung von Bonn, Amsterd. 1798, mit deutscher von Kraus, ebd. 1800, Fol.; gab auch den Erotian, Vened. 1556, heraus.

Eustachische Klappe, s. u. Herz, u. **Eustachische Röhre** (Eustachische Trompete), s. u. Ohr.

Eustachius (Eustachios, v. gr.), männlicher Vorname, so v. w. der Ährenreiche. **1)** Placidus, lebte im 2. Jahrh.; er erblickte nach der Legende auf der Jagd zwischen dem Geweih eines Hirsches das Bildniß des Gekreuzigten, das ihn so anredete: Placidus, warum verfolgst du mich? ich will dein Heil! Dadurch zum Christenthum bekehrt, starb er als Märtyrer unter Kaiser Hadrian zu Rom. Er ist Patron der Jäger; sein Tag: 20. September. **2)** (St. Eustasius), im 7. Jahrh. Lehrer des Christenthums in Baiern, einer der 14 Nothhelfer, s. d. **3)** E. I., Sohn Balduins II., folgte demselben 1056 als Graf von Boulogne u. starb 1049. **4)** E. II., Sohn des Vorigen, folgte demselben bis 1093; s. Boulogne (Gesch.). **5)** E. III., Sohn des Vorigen u. 1093 bis um 1125 sein Nachfolger, s. ebd. **6)** E. IV., Enkel des Vorigen, Sohn von Mathilde von Boulogne u. Stephan von Blois, 1150—1153 Graf von Boulogne. **7)** S. Eustachi.

Eustachys (E. *Desv.*), Gattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae; Arten: E. distichophylla *N. E.*, in Chili u. Brasilien; E. petraea *Desv.*, am Cap u. in Amerika.

Estathes (E. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae od. doch dieser verwandt, 8. Kl. 1. Ord. *L.*; Art: E. sylvestris, Baum in Cochinchina.

Eustathios (Eustathius, d. i. der Beständige, männlicher Vorname), **1)** E. aus Kappadocien, Neuplatoniker, Schüler des Jamblichos, ein großer Redner, ging 358 als Gesandter des Kaisers Constantius an den Perserkönig Sapor. **2)** St. E. von Antiochien, aus Side in Pamphylien, Bischof zu Beröa in Syrien, dann zu Antiochien, er war auf dem Concil zu Nicäa 325 heftiger Gegner des Arius u. wurde 330 von einer Versammlung bei Antiochien abgesetzt u. vom Kaiser Constantin nach Trajanopolis verwiesen, wo er (nach And. zu Philippi) 337 od. 360 starb; sein Tag in der Griechischen Kirche: 20. Februar. Schr. griechisch: Hexaëmeron commentarius ac de engastrimytho, herausgegeben von Leo Allatius, Leyd. 1629. Seine Anhänger heißen Eustathianer. **3)** E. von Sebaste, ein Armenier od. Kappadocier, Schüler des Arius, war Anfangs Mönch, dann Presbyter zu Cäsarea, wurde aber bald irriger Meinungen wegen auf der Synode zu Neucäsarea abgesetzt u. excommunicirt. Diese Meinungen, die von seinen Anhängern, den Eustathianern, welche sich bis zur Verdammung ihrer Lehrsätze auf der Synode von Gangra in Paphlagonien 357 hielten, noch mehr geschärft wurden, betrafen zu strenge Ansichten über die Ehe, die sie ganz verwarfen, Fasten am Sonntage, Armuth rc. E. wurde später, um seines musterhaften Lebens willen wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen u. Bischof von Sebaste. Er war Freund Basilius des Großen, dessen Schrift über das Mönchsleben ihm von Einigen beigelegt wird, u. einer der Abgeordneten der morgenländischen Bischöfe an Bischof Liberius in Rom; er starb um 380. **4)** E., Patricier u. Antecessor in Constantinopel um 1025 n. Chr.; er schr.: *Περὶ χρονικῶν καὶ διαστημάτων* (Zusammenstellung der Zeitbestimmungen im Justinianischen Rechte u. in den Basiliken), herausgegeben Bas. 1561; zuletzt von Teucher, Lpz. 1791, 2. Aufl. ebd. 1802. **5)** E. aus Constantinopel, war Anfangs Diakonus u. Lehrer der Rhetorik daselbst u. seit 1155 Erzbischof von Thessalonike; er st. 1194 u. trug aus alten Auslegern Commentare zu Homer (*Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ἰλιάδα*), Rom 1542—50, 4 Bde., Bas. 1559, 3 Bde., Lpz. 1825—30, 6 Bde., u. zu Dionysios Periegetes (*Ὑπομνήματα εἰς τὸν Διονύσιον*, in mehreren Ausgaben dieses Dichters) zusammen. Er schr. auch Commentar zu Pindar, von welchem nur die Einleitung (herausgegeben von Schneidewin, Gött. 1837) erhalten ist, u. theologische Aufsätze u. Briefe, herausgegeben mit Panaret u. Eugenicus von Tafel, Erf. 1832; die Betrachtungen über den Mönchsstand von Tafel, Berl. 1847. **6)** (Eumathios), Ägyptier, Chartophylax, aus ungewisser, doch späterer Zeit; schr. griechisch einen Roman: Hysmine u. Hysminias, herausgegeben von Gaulmin mit lateinischer Übersetzung, Par. 1618, von Teucher, Lpz. 1792, u. Lebas, Par. 1828; übersetzt von der Frau Reiske, im 1. Bde. der Hellas, Lpz. 1778. **7)** E. Dabija, 1662—1666 Hospodar der Moldau, s. d. (Gesch.)

St. Eustaz, **1)** niederländische Insel, zu den Kleinen Antillen gehörig, nordwestlich von St. Christoph gelegen, 1,05 QM groß, ohne Quelle, nur Cisternen; 3300 Ew. (darunter 500 Weiße); häufige Erdbeben, Viehzucht (namentlich Schweine u. Ziegen); trägt bes. Zucker, Baumwolle, Kaffee, Mais, Tabak, hat viel Handel; hat mit Saba (19 QM., ein schwer zugänglicher Felsen) u. St. Martin (4 QM., 6000 Ew., auch ohne Quellen, aber fruchtbar an Zucker u. Baumwolle, 1633—1815 gemeinschaftliche Besitzung der Niederländer u. Franzosen) einen Gouverneur. **2)** Hauptstadt der Insel auf deren Südwestseite, Sitz des Gouverneurs, Rhede, durch 2 Forts beschützt. — E. wurde 1635 von den Niederländern besetzt, 1665 von den Engländern erobert, 1667 an Holland zurückgegeben; 1689 nahmen es die Franzosen, gaben es aber 1697 zurück, 1781 nahm es der englische Admiral Rodney, bald darauf die Franzosen, welche es den Holländern zurückgaben, 1806 wurde E. vorübergehend von den Engländern besetzt. Da im April 1845 das Generalgouvernement der niederländischen Besitzungen in Westindien aufgehoben wurde, wurde E. nebst Saba u. St. Martin unter das Colonialdepartement gestellt.

Eustegia, **1)** E. *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Cynancheae-Ditasseae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: E. hastata, E. filiformis, E. humilis, E. Louchitis, in Südafrika; **2)** E. *Fries*, so v. w. Stegilla *Rchnb.*

Eustephia (E. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Narcisseae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: E. coccinea, am Cap.

Eustoma (E. *Salisb.*), Gattung aus der Familie Gentianeae verae; Art: E. silenifolium.

Eustorgius (v. gr.), d. i. der Geliebte; männlicher Vorname.

Eustrephus (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asparageae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. latifolius, E. angustifolius, Sträucher in Neu-Südwales.

Eustrophus, Käfer, Untergattung von Dircaea (s. d. a), aus der Familie der Stenelytra-Serropalpida.

Eustylos (gr., Bauk.), schönsäulig, das für das Auge am wohlthuendsten wirkende Verhältniß der Säulenweite zum Durchmesser der Säulen (9 : 4).

Eutacta (E. *Salisb.*, Säulentanne), Gattung aus der Familie der Coniferen; Arten: E. excelsa *Lk.* (Eutassa heterophylla *Salisb.*, Araucaria excelsa *R. Br.*, Altingia excelsa *Loud.*, Norfolktanne), auf der Norfolkinsel u. Neu-Caledon; E. Cunninghamii *Lk.* (Araucaria Cunn. *Ait.*), in Neuholland, u. E. Bidwilli (Arauc. Bidwilli *Hook.*), von der Moretonbai in Australien. Letztere, von den Eingeborenen Banzatanza (Banya tunya) genannt, wurde 1143 von Bidwill in England eingeführt.

Eutaw (spr. Juta), Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Alabama (Nordamerika) unweit des Black Warrior-River; fruchtbare Umgegend mit Baumwollenplantagen; 1838 angelegt; 2000 Ew.

Eutaws (spr. Jutahs), Indianerstamm im Osten des Rocky-Mountains (Nordamerika) ungefähr 20,000 Köpfe stark.

Eutaw Springs, mit großer Gewalt hervorbrechende Quellen des **Eutaw-Creek** (Nebenfluß des Santee-River) im District Charleston des Staates Südcarolina (Nordamerika). Hier am 8. September 1781 hitziges Gefecht zwischen Engländern u. Amerikanern.

Eutaxia (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae-Eupodalyrieae-Pulteneae; Arten in Neuholland.

Eutaxias, der Geistliche aus dem linken Chor der Griechischen Kirche, welcher Ordnung in der Kirche zu erhalten, vornehme Leute bei der Ankunft in der Kirche zu empfangen u. ihnen schickliche Plätze anzuweisen hat.

Euteknios (**Euthenios**), **1)** Sophist; schr.: Scholien od. eine Metaphrase über Nikanders Theriaka u. Alexipharmaka, s. u. Nikander; vielleicht einerlei mit **2)** E., dem Verfasser einer Paraphrase des, dem Oppian zugeschriebenen Ixeutikon, s. u. Oppianos.

Eutelia (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Eulythrarieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. arborescens, E. pubescens, Bäume in Neuseeland.

Euter, die die Milch absondernden Organe der weiblichen Säugethiere, bes. der größeren Hausthiere, den Brüsten ihrer Bildung nach entsprechend, auch naturhistorisch Brüste genannt, was jedoch nur bei Thieren, wo solche in einem Paare an der Brust liegen (Affen, Elephanten, Fledermäusen, Cetaceen) passend ist; andere haben solche nur am Bauche (Bären, Schweine, Rindvieh, Hunde u. a.), andere blos in den Weichen (Wiederkäuer, Einhufer, mehrere Nager, der Delphin); die meisten Raubthiere u. mehrere Nager haben sie an der Brust u. dem Bauche; unter den Nagern haben manche alle 3 Arten von E. (die Ziefelmaus). Die Zahl richtet sich nach der Zahl der Jungen, welche gewöhnlich ein Thier wirft, u. steigt von 2 bis 10; jedoch variiren sie bei Individuen Einer Art; der Zahl der E. entspricht auch die der Saugwarzen (Zitzen, Striche, bei Hunden Spulen). Die vorzüglichste Krankheit des E-s ist beim Zuchtvieh die **Euterentzündung**. Ihre Ursachen sind Stöße, Schläge, Kneipen des E-s, zu geringes Ausmelken od. Aussaugen des reichliche Milch absondernden E-s, zu schnelles Absetzen, gewaltsames Ziehen an den Strichen, Genuß von balsamischen, reizenden Substanzen, Erkältung 2c. Kennzeichen: das E. ist schmerzhaft, geröthet, glänzend u. angeschwollen, die Milch blutig, gering u. dünn; das Melken leiden die Thiere nicht gern, sie schlagen u. trippeln, gehen hinten gespannt 2c. Behandlung: Aderlaß an der Milchader, innerlich täglich 2—3 Mal 1 Loth Salpeter mit 2—3 Unzen Glaubersalz (Schafen gibt man nur ⅓) in einer Abkochung von Leinsamen gelöst u. erweichend zertheilende, warme Bähungen aus Butter, Essig u. Bier, Einreibung mit Althäensalbe, Klystiere aus Öl, Seife od. Kochsalz, mit Wasser 2c. Ist Eiterung zu fürchten, so sind Auflösung von Malven u. Leinkuchenmehlbrei, mit Zusatz von Schierling als Umschläge od. Bähungen nützlich. Geht der Absceß nicht von selbst auf, so öffnet man ihn durch einen Einschnitt. Zurückbleibende **Euterverhärtungen** (Milchknoten) erfordern öfters Ausmelken u. zertheilende Einreibungen von Campher, flüchtigem Liniment, Opodeldoc, Salmiakgeist, grauer Quecksilbersalbe 2c. Auch zum Essen dient das Kuh-E., indem es weich gekocht, in Scheiben zerschnitten u. mit Sardellen- od. Citronensauce gegeben wird. Auch zum Braten wird es in Scheiben zerschnitten, in Butter od. auf dem Roste gebraten u. zu Gemüse, Salat od. Sauerkraut genossen.

Euterpe, d. i. die Ergötzende, Muse des lyrischen Gesangs; abgebildet mit der Flöte; s. u. Musen.

Euterpe, Asteroid, am 8. November 1853 von Hind in London im Sternbilde des Stier entdeckt, steht zwischen Victoria u. Vesta u. erhielt das Gouldsche Zeichen (27). Die mittlere Entfernung beträgt 48¼ Millionen geographische Meilen, seine Umlaufszeit 3 Jahre 217 Tage 2 Stunden.

Euterpe, **1)** E. *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Palmae-Arecinae, Monöcie, Hexandrie *L.*; Arten: E. caribaea *Spr.* (Areca oleracea *Jacq.*), sehr hohe Palme auf den Caraibischen Inseln. Die noch unentwickelten zusammengeschlagenen Blätter bilden an der Spitze des Stamms ein weißes, 2—3 Zoll dickes Herz, das ausgeschnitten als Palmkohl theils roh mit Salz u. Pfeffer, theils gekocht genossen wird; E. oleracea *Mart.*, in Brasilien, sehr hoch u. schlank, hin- u. hergebogen; die jungen Blätter dienen zur Speise. E. edulis, ebd.; die Früchte (Caohij) werden gekocht gegessen, die Blätter dienen zur Dachdeckung u. zu Körben. **2)** E. *Gärtn.*, gehört zu Areca *L.*

Euthales (E. *R. B.*), Gattung aus der Familie Goodeniaceae-Goodenieae; Art: E. trinervis *R. B.*, in Neuholland.

Euthalia (v. gr.), die schön Blühende, weiblicher Vorname.

Euthalios, Diakon in Alexandrien, dann Bischof zu Sulca; starb nach 460; er theilte die Apostelgeschichte u. die Briefe des N. T. in Capitel u. Verse, zeigte den Inhalt der einzelnen Capitel an u. versah sie mit Parallelstellen aus dem A. T., s. u. Bibel. Auch schrieb er die Nachschriften zu den Paulinischen Briefen, welche den Ort u. die Personen angeben, wo jene Briefe geschrieben u. durch wen sie überschickt worden sein sollen.

Euthanasie (v. gr.), **1)** Erleichterung des Todes; **2)** Kunst, dem Tode ruhig entgegen zu sehen u. zu sterben.

Eutharich, **1)** Gothe, Sohn Witerichs; wurde von Theoderich dem Großen 515 aus Spanien nach Italien gerufen u. mit dessen Tochter Amalaswinthe vermählt; er trat 519 sein Consulat, das er

mit seinem Adoptivvater, dem Kaiser Justin, führte, mit großer Pracht an, überlebte aber seinen Schwiegervater nicht; sein Sohn war Athalarich. 2) So v. w. Eurich.

Euthĕmis (E. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ochnaceae-Ochneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: E. elegantissima, E. pulcherrima u. a., Bäume in Ostindien.

Euthĕsie (v. gr.), starke Leibesbeschaffenheit.

Euthycĕra, zweiflügeliges Insect, Untergattung von Dolichocera (s. d.); Kopf, unten wie eine abgestutzte Schnauze vorstehend, zweites Fühlerglied größer als das folgende, fast viereckig, letzteres dreieckig, spitzig, mit gefiederter Borste; Art: Euth. s. Sacrophaga chaerophylli *Fabr.* u. m. a.

Euthydēmos, 1) Athener, nahm 421 v. Chr. Theil an dem Abschluß des Friedens mit den Spartanern durch Nikias u. begleitete nachher den Nikias auf dem Zuge nach Sicilien. 2) E., geb. auf Chios, Sophist, hielt sich lange in Therä auf u. seinen Namen führt einer der Dialoge Plato's. 3) Um 200 v. Chr. König von Baktrien, s. d.

Euthydikĭa (gr.), das Sicheinlassen auf eine Klage, s. Athen (Ant.) I. c).

Euthymĕnes, Schiffer aus Massilia, um 300 v. Chr.; umschiffte Westafrika u. suchte die Ursache der Überschwemmungen des Nils zu ergründen.

Euthymĕtrie (v. gr.), Theil der Geometrie, der die geradlinigen Figuren betrachtet.

Euthўmie (v. gr.), Gemüthsruhe, Heiterkeit.

Euthymĭos (**Euthymios Zigabēnos od. Zigabenos**), Basilianermönch in Constantinopel, war bei Alexius Komnenus sehr angesehen u. st. um 1118. Er schrieb zur Widerlegung der Ketzerei: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, in 24 Titeln, herausgegeben von Gregorius, Tergov. 1710, lat. von Franc. Zini, Ven. 1555, Par. 1580; der Titel von den Bogomilen, herausgegeben von Gieseler, Gött. 1842; außerdem: Commentarius in IV evangelia, herausgeg. von Matthäi, Lpz. 1792, 3 Thle., Berl. 1845; Commentarii in psalmos Ven. 1530 u. m. a. in Galland Bibl. Patr. Th. 14. Vgl. Ullmann, Euth. 1833.

Euthўmos (gr., der Wohlgemuthe), Faustkämpfer aus Lokris; Polites, Gefährte des Odysseus, hatte in der Trunkenheit an Italiens Küste ein Mädchen von Temessa entehrt, die Einwohner steinigten ihn; sein Geist ward als Lybas Würgengel für die Gegend; das Delphische Orakel rieth, den Heros durch Stiftung eines Hains, eines Tempels u. durch jährliche Darbringung der schönsten Jungfrau zu versöhnen. E. kämpfte später mit dem Dämon u. überwand ihn, worauf dieser unter den Wellen verschwand u. die Jungfrau die Gattin des E. wurde. Hochbejahrt stieg E. in den Fluß Käkinos, wurde nicht mehr gesehen u. galt nun für den Sohn des Flußgotts. Noch zur Römerzeit zeigte man das schwarze Bild des Polites, mit einer Wolfshaut bekleidet.

Euthўnoi (gr. Ant.), in Athen 10, den Archonten zugeordnete Personen, welche Rechenschaft über verwaltete Ämter forderten.

Euthytŏna (gr. Ant.), 2armige große Armbrüste, mit denen in den Lauf gelegte Pfeile u. Wurfspieße in horizontaler Richtung geschossen wurden; die Palintona (Lithobola) mit 1 Arm, warfen Steine 2c.

Eutin, 1) Amt im oldenburgischen Fürstenthum Lübeck, mit dem großen u. kleinen Eutiner-, Keller- u. Ukleisee; 2) Stadt darin u. Hauptort des ganzen Fürstenthums am **Eutiner See**, der 20,872 QR. groß, von einer Allee umgeben u. fischreich ist, u. eine Insel mit Garten u. Fasanerie enthält; ist Sitz der Regierungsbehörden des Fürstenthums, der Kammer, der Justizkanzlei, eines Consistoriums u. and. Behörden; Schloß mit Park, Rathhaus; hat Gymnasium, höhere Töchterschule, Kinderbewahranstalt, Armenhaus, Hospital u. Arbeitsanstalt, Schwimmanstalt; 3000 Ew.; Geburtsort von C. M. von Weber.— E. soll nach Ein. 1154 vom Bischof Hartwig, nach And. 1160 vom Bischof Gerold von Lübeck angelegt worden sein. Auf dem dasigen Schlosse residirten die Bischöfe von Lübeck öfter. Von E. hatte die Linie Holstein-Eutin seit 1702 den Namen, s. Holstein.

Eutiner, die bischöflichen Lübecker Sechsschillingstücke, auf 5 Schill. herabgesetzt.

Eutlitz (Geogr.), so v. w. Eiblitz.

Eutōca (E. *R. Br.*). Pflanzengattung aus der Familie der Rauchblätterigen, Hydrophylleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Nordamerika.

Eutōkie (v. gr., Med.), leichte Geburt.

Eutokĭos, aus Askalon, veranstaltete, nebst seinem Lehrer Isidoros, um 440 n. Chr. eine Recension der Werke des Archimedes, nach welcher wir diese noch jetzt besitzen; übrig auch ein Commentar zu Apollonios Perg. in Fragmenten, in den Ausgaben des Archimedes u. Apollonios.

Eutolmie (v. gr.), Entschlossenheit.

Eutrapĕlos (gr.), ein im Sprechen u. Antworten gewandter Mensch, welcher Spaß versteht u. witzig erwidern kann; daher **Eutrapelie**, Kunst, mit Jedermann gut umzugehen.

Eutrēma (E. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Camelineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: E. Edwardsii, Rossi 2c. in Nordamerika.

Eutrēsis (a. Geogr.), Stadt in Böotien, zwischen Thespiä u. Platää, wo Apollo ein Orakel hatte; nach Einigen beim jetzigen Parapungia.

Eutriāna (E. *Trin.*), Grasgattung aus der Familie der Gramineae-Chlorideae; Arten in Südamerika.

Eutritzsch, Pfarrdorf im Gerichtsamt Leipzig II. des königlich sächsischen Kreises Leipzig, Wachstuchfabrik, Kammgarnspinnerei, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen, Landhäuser der Bewohner Leipzigs; 1230 Ew.

Eutropĭus (gr., d. h. der Gewandte), 1) Eunuch u. Oberkämmerer beim Kaiser Arcadius, gängelte nach Rufins Tode (395) den Kaiser; 398 zum Consul ernannt, zeigte er sich feig, grausam, anmaßend u. bestechlich u. als Feind Stilichos; endlich wurde er auf das Drängen des Gainas u. der Kaiserin Mutter Eudoxia 399 gestürzt, erst nach Cypern verwiesen u. bald darauf in Chalcedon ermordet, s. u. Byzantinisches Reich. 2) Flavius E., Secretär Constantins des Gr., dann Begleiter des Kaisers Julian gegen die Perser; er st. um 370 n. Chr. u. schr.: **Breviarium historiae romanae**, herausgeg. zuerst Rom 1471, Fol.; dann oft, am besten von Havercamp, Leyd. 1729, u. von Verheyck, ebd. 1762, u. sehr oft zum Schulgebrauch von Zell, Stuttg. 1829, von K. Ramshorn, Lpz. 1837, von Dietzsch, ebd. 1849; deutsch von Haus, Frankf. a. M. 1790, von Büchling, Leipzig 1794, von

Hoffmann, Stuttg. 1829; die griechische Übersetzung von Capito ist verloren gegangen, noch besitzen wir die von dem Sophisten Päanios (aus später Zeit), zuerst herausgegeben von Sylburg im 3. Band der Scriptores hist. gr. min. S. 1590 ff., von Kaltwasser, Gotha 1780. **3)** St. E., Lector in Constantinopel, Anhänger des Chrysostomos; er wollte dessen Nachfolger Arsakios nicht anerkennen, wurde deshalb u. der Brandstiftung an der Hauptkirche beschuldigt, unter Arcadius hingerichtet; Tag 12. Januar.

Eutyches, 1) Archimandrit eines Klosters in Constantinopel, Gegner des Nestorius, behauptete, daß alles Menschliche im göttlichen Wesen Christi aufgegangen u. mit demselben zu einer Natur geworden sei; er wurde deshalb bei dem Bischof Flavianus als Apollinarist angeklagt, u. als er nicht widerrief, von einer Synode zu Constantinopel 448 abgesetzt. Zwar erklärte sich die Synode zu Ephesus 449 für ihn, aber auf dem ökumenischen Concil zu Chalcedon 451 wurde er verdammt u. starb bald darauf im Exil. Seine u. seiner Schüler (**Eutychianer**) Meinungen (**Eutychianismus**), von nur Einer Natur in Christo, obwohl verändert, erhielten sich in den Monophysiten, s.d. **2)** So v. w. Eutychios 3).

Eutychiānus, Papst 275—283, s. u. Päpste (Gesch.).

Eutychides, aus Sikyon gebürtig, Bildner in Marmor u. Erz, blühte um 290 v. Chr., Lysipps Schüler. Werke: Statue des Dionysos, des Flußgottes Eurotas, der Stadtgöttin von Antiochia; von letzter ist eine Nachbildung im Vatikan.

Eutychios, 1) St. E., Schüler des Apostel Johannes, thätig für Verbreitung des Evangeliums; sein Tag der 24. Aug. **2)** Patriarch zu Constantinopel 553; berief das 5. ökumenische Concil, wurde wegen Irrlehren 564 ab-, aber 578 wieder eingesetzt u. st. 578; er schr.: De resurrectione, weswegen er abermals in Geruch der Ketzerei kam. **3)** Grammatiker um die Mitte des 6. Jahrh., Priscians Schüler; er schr.: De discernendis conjugationibus, herausgeg. von Joachim Camerarius, Tüb. 1537, u. in Putschius u. Lindemanns Corpus grammatic. lat. **4)** Said Ebn Batrik, ein Araber, geb. 876 zu Fostat in Ägypten, früher Arzt, dann Patriarch zu Alexandrien von 933—940; er schr.: Contextio gemmarum, eine chronikenartige Kirchengeschichte von der Erschaffung der Welt bis 940, herausgeg. von Pococke, Orf. 1658, 2 Bde. **5)** Eunuch, 711—713 u wieder 728—752 letzter Exarch von Italien, s. Exarchat.

Eutychos, Christ zu Troas; fiel bei einem Liebesmahl, als Paulus noch in später Nacht einen Religionsvortrag hielt, in tiefem Schlafe aus dem Fenster 3 Stockwerk hoch herab. Man trug ihn für todt hinweg, er kehrte aber, wie dies Paulus versichert hatte, wieder ins Leben zurück.

Euxanthinsäure (Purréesäure, Chem.), $C_{42} H_{18} O_{22}$, findet sich in der unter dem Namen Jaune indien, Kameelharn od. Purrée als gelbes Farbematerial im Handel vorkommenden Substanz u. zwar gebunden an Magnesia. Man vermuthet, daß diese Substanz animalischen Ursprungs sei u. aus einer Concretion (Bezoar) bestehe; nach einer andern Ansicht soll sie aus dem Harn von Büffeln, Kameelen u. Elephanten erhalten werden u. soll sich daraus absetzen, wenn diese Thiere Mangostanafrüchte gefressen haben. Man erhält die E. daraus durch Zersetzen mit Salzsäure. Sie bildet blaßgelbe Flocken od. sternförmig gruppirte Nadeln, die sich sehr wenig in kaltem Wasser, leicht in siedendem lösen, eben so in Alkohol. Beim Erhitzen giebt sie ein gelbes Sublimat von Euxanthon. Auch concentrirte Schwefelsäure verwandelt die E. in letztgenannten Körper. Leitet man salzsaures Gas durch eine alkoholische Lösung der Säure, so bildet sich gleichfalls Euxanthon; Chlor u. Brom bilden Substitutionsproducte. Die neutralen **Euxanthinsauren Salze** haben die Formel $C_{42} H_{17} O_{21}$, RO; das Ammoniaksalz krystallisirt in starkglänzenden Blättchen od. blaßgelben abgeplatteten Nadeln, die sich in Alkohol nicht lösen; das Kalisalz bildet hellgelbe Blättchen; das Baryt- u. Kalksalz sind gelbe, gallertartige Niederschläge, die sich in der Siedehitze auflösen u. beim Erkalten sich wieder gallertartig abscheiden; das basische Magnesiasalz ist der gereinigte, im Handel als Jaune indien vorkommende Farbestoff; das Zink- u. Nickelsalz sind citronengelbe Niederschläge; das Kupfersalz ist ein gelber gallertartiger Niederschlag; das Eisenoxydulsalz ein weißer Niederschlag, der sich bald schwärzt; das Eisenoxydsalz ist grünlich; das Manganoxydulsalz citronengelb; das Bleisalz je nach der Concentration der Flüssigkeit mehr od. weniger flockig u. in Wasser wenig löslich; das Silbersalz ist gelblich u. gallertartig.

Euxanthon (Chem.), $C_{40} H_{12} O_{12}$, ein Zersetzungsproduct der Euxanthinsäure durch Erwärmen, od. durch Behandeln derselben mit concentrirter Schwefelsäure od. salzsaurem Gase, bildet sublimirt gelbe Nadeln, die sich wenig in Wasser, kaltem Alkohol u. Äther lösen; siedender Alkohol löst es leicht u. scheidet es beim Erkalten je nach der Concentration der Flüssigkeit entweder als krystallinisches Pulver od. in Nadeln od. Krystallschuppen ab E. löst sich in starkem Ammoniak mit gelber Farbe auf. Seine alkoholischen Lösungen fällen Lösungen von Bleizucker, Chlorbarium u. Chlorcalcium nicht mit Bleiessig giebt es einen gelben schleimigen Niederschlag.

Euxenia (E. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Senecionideae-Melampodineae-Euxenieae; Arten: E. grata, E. Mitiqui, in Chile.

Euxinet, halb wollenes, halb seidenes Zeug vgl. Glossaret.

Euxīnos Pontos (d. i. Gastliches Meer), so v. w. Schwarzes Meer, s. d.

Euzēlie (v. gr.), das Nacheifern.

Euzoie (v. gr.), Wohlleben.

Ev..., Wörter mit Ev... anfangend, die sich hier nicht finden, s. u. Eu...

Eva (so v. w. Mutter der Lebendigen); **1)** die Frau Adams, s. u. d.; **2)** weiblicher Name, davon als Deminutivum Evelina.

Evacuiren (v. lat.), 1) entledigen, räumen daher **Evacuant**, Vorrichtung an dem Hauptbalg einer Orgel, um den überflüssigen Wind zu entladen; **2)** ein Land, eine Stadt e., die Besatzung daraus ziehen; daher **Evacuation, 1)** so v. w. Ausleerung; Evacuantia, ausleerende Mittel; **2)** (Evacuatoria, E. cautio), ehemals die Quittung, welche der bezahlte Gläubiger dem Schuldner leistete, wenn die Schuldverschreibung verloren gegangen war.

Evagiren (v. lat.), aus-, ab-, umherschweifen.

Evagŏra, Qualle, Gattung der Hutquallen (s. d.), der Gattung Pelagia verwandt.

Evagŏras, s. Euagoras.

Evagrius Scholasticus, s. Euagrios.

Evain (spr. Ewäng), Ludw. Aug. Friedr., Baron E., geb. 1775 in Angers, nahm 1792 französische Kriegsdienste u. wurde 1822 Generallieutenant der Artillerie. Er verließ den Dienst 1824, trat aber im August 1830 wieder ein; gegen Ende 1831 ging er nach Belgien, wurde daselbst 1832 Divisionsgeneral, naturalisirt u. vom 20. Mai 1832 bis 19. Aug. 1836 Kriegsminister; seit 1848 pensionirt, starb er den 24. Mai 1852. Er hat um die Organisation des belgischen Heerwesens große Verdienste.

Evalesciren (v. lat.), 1) stärker werden; 2) im Preise steigen.

Evalviren (v. lat.), schätzen; daher **Evalvation**, Schätzung des innern Werths einer Sache.

Evalvis (Bot.), Frucht ohne Klappe, mithin nicht aufspringend.

Evander, s. Euander.

Evanesciren (v. lat.), sich nach kurzem Verlauf verlieren; daher **Evanescenz**, das Verschwinden.

Evangeli, Antonio, geb. 1732 zu Cividale in Friaul; starb als Geistlicher zu Venedig 1805; er schr. in Ottave Rime: Amor musico, Pad. 1776; Poesie liriche, ebd. 1793; Scelta d'orazioni italiani de migliori scrittori, Vened. 1796, 2 Bde. u. a. m.

Evangeliarĭum (**Evangelistarium**), bei den Katholiken das Buch, woraus beim Hochamt ꝛc. die für jede Zeit passenden Stellen aus den Evangelien abgesungen werden; die Sänger heißen **Evangelier**.

Evangelical Alliance (spr. Ewendschillikel Älleins), so v. w. Evangelischer Bund 2).

Evangelical Friends (spr. Ewendschillikel Frennds), eine kirchliche Secte in England, 1837 gestiftet, s. u. Quäker.

Evangelĭcum, so v. w. Evangelium 4).

Evangelienbrüder (Brüder- od. Minoriten vom St. Evangelio), s. u. Barfüßer f).

Evangelienharmonie, Bearbeitung der Evangelien (s. Evangelium 4) in der Weise, daß eins derselben zu Grunde gelegt u. die in demselben fehlenden Einzelnheiten aus den andern ergänzt werden. Die erste E. wird dem Tatianos zugeschrieben; eine deutsche schrieb Otfried, außerdem gibt es noch eine altsächsische (Heliand), s. d. a.

Evangelienlection, das Vorlesen des Evangeliums in der Kirche. Es geschah in der alten Kirche an dem **Evangelienpult**, rechts vom Ambon, vom Diakon od. Lector. Der Ton, in welchem es vorgelesen wurde, heißt **Evangelienton** (Tonus evangelii), s. u. Collectenton.

Evangelische, 1) die Protestanten, weil sie nur das Evangelium als Norm ihres Glaubens annehmen u. die Tradition verwerfen; 2) in der neuesten Zeit bes. Bezeichnung der unirten Reformirten u. Lutheraner.

Evangelische Allianz, s. Evangelischer Bund 2).

Evangelische Brüder, so v. w. Brüdergemeine.

Evangelischer Bund, 1) Secte in Nordamerika, seit Anfang des 19. Jahrh., bei der ein Schwärmer, Georg Müller, auf die Nacht vom 24—25. Octbr. 1845 den Untergang der Welt u. seinen Anhängern die Erhebung auf den Mond durch ein Luftschiff verkündete, um dort über den Trümmern der Erde eine neue Gemeinde zu gründen. 2) (**Evangelical Alliance**), eine Verbindung evangelischer Christen, um eine brüderliche Vereinigung zwischen den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften anzubahnen, den Protestantismus zu fördern u. zu verbreiten u. denselben gegen die Angriffe der Römisch-katholischen Kirche zu schützen. Auf der ersten Hauptversammlung zu Liverpool vom 1. bis 3. Octbr. 1845 wurden 9 Bekenntnißsätze aufgestellt, von denen man die Mitgliedschaft abhängig machte, nämlich die göttliche Eingebung der Schrift, die Trinität, die gänzliche Verdorbenheit der menschlichen Natur, die Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch u. die durch denselben bewirkte Versöhnung, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Wirksamkeit des heiligen Geistes bei der Bekehrung des Sünders, das Recht u. die Pflicht des eigenen Urtheils in der Auslegung der heiligen Schrift, die göttliche Einsetzung des Lehramtes u. die Gültigkeit der Taufe u. des Abendmahls als Sacrament. Auf dieser Grundlage, bei welcher einzelne Secten, wie z. B. die Quäker u. Plymouthbrüder, ausgeschlossen waren, andere aber, wie die Baptisten, Theilnehmer sein konnten, berief man die Londoner Versammlung für den 19. August 1846, die unter Culling Eardley Smiths Präsidium abgehalten wurde, an welcher Deutsche u. Nordamerikaner Theil nahmen u. bei der zu den angeführten Grundsätzen des Vereins noch einer über die letzten Dinge (Unsterblichkeit, Auferstehung, Weltgericht durch Christum, ewige Seligkeit u. ewige Verdammniß) kam. Für die genauere Organisation des Bundes in England suchte bes. eine Conferenz in Manchester 1847 zu wirken. In Amerika war man bes. in Canada für die Zwecke des Vereins thätig, u. eine den 29. Jan. 1847 unter Holmes gehaltene Versammlung wurde zahlreich besucht. In Belgien, Frankreich u. der Schweiz suchte man den E. B. zu fördern, ohne sich immer streng an die Grundartikel zu binden. Dagegen fand derselbe in Deutschland wenig Beifall, die streng orthodoxe Partei vermißte in den 9 Sätzen das Centrum reiner christlicher Lehrfülle, u. die gemäßigte Partei, namentlich die Schleiermachersche Schule, tadelte die aufgestellten Formeln. Neuerlich nahm aber auch in Deutschland die Theilnahme an diesem Bunde einen großen Aufschwung. Nachdem nämlich 1855 eine Versammlung in Paris bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung gehalten worden war, wo über die kirchlichen Zustände fast aller Länder, über Deutschland von Krummacher aus Berlin, Kapf aus Stuttgart, Tholuck aus Halle, berichtet wurde u. die Baptisten sehr eifrige Fürsprecher fanden, u. nachdem auf der Versammlung der britischen Abtheilung in Glasgow 1856 die lebhafte Theilnahme des Königs von Preußen an dem Bunde versichert worden war, wurde für 1857 eine Versammlung nach Berlin ausgeschrieben, für deren Zustandekommen englischer Seits Sir Culling Eardley u. preußischer Seits Krummacher, zum Theil auch als Vermittler zwischen den englischen u. preußischen Theologen Bunsen thätig waren, während die streng kirchliche Partei unter Stahl u. Hengstenberg, bes. auf der Berliner Pastoralconferenz, den Widerspruch zwischen dem Bunde u. der Lutherischen Kirche nachzuweisen suchte u. an der Theilnahme daran die Geistlichen warnte, u. anderer Seits wieder die liberalen Unirten durch ihr

Comite über die Unionstendenzen des Bundes ihre Anerkennung aussprachen, gegen die 9 Bekenntnißsätze aber sich erklärten. Hierdurch entstand auf den Kanzeln wie in Flugschriften (z. B. von Liebetraut, Hermann, Kraft, Krummacher, Kunz u. A.) eine heftige Polemik, die jedoch hauptsächlich durch einen königlichen Erlaß, welcher den Unwillen über die Verdächtigungen des Bundes aussprach, ihr Ende erreichte. Am 9. Sept. 1857 trat die **Versammlung in Berlin** zusammen. Es waren 1254 Mitglieder anwesend, 867 aus Preußen, 103 aus andern deutschen Ländern, die übrigen kamen auf die andern europäischen u. außereuropäischen Länder, namentlich England, sogar Amerika, Asien, Afrika u. Australien. An die Eröffnungsrede Krummachers reiheten sich während der neuntägigen Versammlung eine große Zahl von Vorträgen. Am Schlusse fand im Saale der Brüdergemeinde eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier statt. Die Urtheile über die Versammlung waren nach dem verschiedenen Standpunkte sehr abweichend, doch erkannte man in der Berliner Versammlung allseitig bei den kirchlichen Zuständen der Gegenwart ein sehr wichtiges Ereigniß. Vgl. Repertory of the proceedings of the conference from 19. Aug. — 2. Septbr. 1845, London 1847; Massie, The Evangelical Alliance, ebd. 1847; L. Bonnet, L'unité de l'esprit par le lien de la paix, Par. 1847; Mann u. Plitt, Der evangelische Bund, Bas. 1847.

Evangelische Gesellschaft, eine Gesellschaft in Frankreich, deren Zweck dahin geht, die evangelische Wahrheit mit allen Mitteln, welche Gott an die Hand gibt, zu verbreiten. Sie entstand bes. unter englischem Einfluß bald nach der Julirevolution 1830, als den Protestanten Religionsfreiheit zugesichert war, in Genf, von wo aus bes. die protestantischen Bewohner der Sevennen durch Reiseprediger unterstützt, in Toulouse, wo für Verbreitung von Bibeln u. Erbauungsschriften gesorgt, u. in Paris, wo eine Centralstelle für die evangelisirende Thätigkeit der Protestanten in Frankreich errichtet wurde. Ihre Bestrebungen wendeten sich vornehmlich den unter einer katholischen Bevölkerung lebenden Protestanten zu, indem sie diese zu einem Gemeindeverband sammelte u. mit Bibeln u. Tractätchen versah; zugleich aber unterstützte sie die vom Katholicismus zum Protestantismus übertretenden Gemeinden u. trat der freisinnigen Richtung des Protestantismus entgegen. Die Gesellschaft hat eine große Thätigkeit entfaltet, Betkapellen, Schulen, Seminare, Waisenanstalten, Häuser für Kranke, für junge Mädchen ꝛc. errichtet, u. sich durch die volksthümliche Beredtsamkeit ihrer Agenten Wege für eine weitere Thätigkeit eröffnet. Sie gilt für eine Hauptträgerin des Methodismus u. wirkt entschieden für die Trennung der Kirche von dem Staate, die sich durch die 1848 gegründete Independentengemeinde bereits verwirklicht hat, während die von ihr getrennte, ebenfalls kirchlich gesinnte **Evangelische Gesellschaft des Nordens** die Interessen der Staatskirche zu fördern sucht, dabei aber nicht über so viele Mittel, als die von reichen Familien sehr begünstigte E. G. gebietet. Die E. G. Frankreichs hatte 1853 19 Prediger, 10 Evangelisten, 40 Lehrer u. Lehrerinnen im Dienste, die an mehr als 100 Orten wirkten. Ihre Normalschule zur Vorbereitung auf diese Arbeiten hatte damals 70 Zöglinge. Doch hatten ihre Agenten nicht nur mit vielen Hindernissen zu kämpfen, sondern es wurden sogar mehrere ihrer Kirchen u. Kapellen geschlossen. Beide Gesellschaften haben Verbindungen mit der Gustav-Adolf-Stiftung angeknüpft.

Evangelische Kirchenconferenz, eine Conferenz von Abgeordneten der meisten deutschen Kirchenregierungen, um eine größere Einheit der verschiedenen Landeskirchen Deutschlands in kirchlichen Angelegenheiten zu vermitteln. Die ersten Schritte dazu geschahen 1845 von Preußen u. Württemberg durch Snethlage u. Grüneisen, die unter Aussendung einer, von Snethlage u. Rupstein verabfaßten Punctation die übrigen Kirchenregimente zur Theilnahme veranlaßten. Die erste von 30 Abgeordneten besuchte Conferenz fand 1846 in **Berlin** statt u. hielt Berathungen über die Cultusfrage, über Kirchenverfassung u. über das Bekenntniß. Die Bewegung 1848 unterbrach diese Conferenz, u. dieselbe trat erst 1852, bes. angeregt durch die Kirchentage (s. d.) in Stuttgart u. Elberfeld 1850 u. 1851 u. unterstützt durch das 1852 begründete Kirchenblatt als Centralorgan, in **Eisenach** wieder zusammen, wo über die Herstellung eines allgemeinen Gesangbuchs, über die liturgischen Einrichtungen, über die Behandlung der Secten, über die Beaufsichtigung der Geistlichen, über Kirchenvisitationen, über die Lutherische Bibelübersetzung ꝛc. Anträge gestellt wurden. Bei der Conferenz 1853 wurde der Gesangbuchsentwurf mit 150 Kernliedern angenommen. Über die liturgischen Einrichtungen hielten einzelne Kirchenbehörden, da es in Eisenach zu keiner Einigung kam, 1852 u. 1854 besondere Conferenzen in Dresden. Bei der Conferenz 1854 beschäftigte man sich mit der Behandlung der Secten, mit der Heilighaltung der Sonn- u. Festtage, mit der Feier des Augsburger Religionsfriedens, mit der Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung geistlicher Stellen, mit Synodalwesen, Abhalten von Passionsandachten ꝛc., jedoch wurde zugleich beschlossen, sich künftig nur alle zwei Jahre zu versammeln. Eine zweite Sammlung von Kirchenliedern, aus der Zeit von 1750 an, wurde abgelehnt. Die 1856 gehaltene Conferenz der evangelisch-lutherischen Kirchenbehörden durch Abgeordnete in Dresden hatte es wieder mit der Liturgie zu thun. Die Conferenz in Eisenach 1857 erstattete Bericht über den Erfolg der zeitherigen Beschlüsse, u. es ergab sich, daß denselben nur in einzelnen Ländern weitere Folge gegeben worden war. Die weiteren Verhandlungen betrafen die Kirchenzucht, die Ehescheidung, das Begräbnißwesen ꝛc. Mehrere deutsche Kirchenregierungen, z. B. Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Frankfurt u. Kurhessen waren bei der Conferenz nicht vertreten

Evangelische Männer (Evangelici viri), s. Evangelisten 3).

Evangelische Stände, so v. w. Corpus evangelicorum.

Evangelische Union, so v. w. Union.

Evangelischer Verein, **1)** so v. w. Evangelische Gesellschaft, s. d.; **2)** so v. w. Gustav-Adolf-Verein, s. d.; außerdem **3)** eine Menge evangelischer Vereine in- u. außerhalb Deutschlands für verschiedene Zwecke.

Evangelistaricum (Kirchenw.), so v. w. Evangeliarium

Evangelisten (v. gr.), **1)** Bringer einer fröhlichen Botschaft (Evangelium); **2)** in der Apostolischen Kirche, nach Apostelgeschichte 21, die Lehrer, welche als Gehülfen u. unter Aufsicht der Apostel das Christenthum verkündigten; **3)** nach späterer kirchlicher Bedeutung die Verfasser der Lebensgeschichte Jesu, Matthäus, Markus, Lukas u. Johannes (s. d. a.). Die 4 E. werden in der bildenden Kunst gewöhnlich in schreibender Stellung dargestellt. Als Symbol ist seit Hieronymus dem Matthäus ein Engel od. eine Menschengestalt beigegeben, weil sein Evangelium mit dem Geschlechtsregister Christi beginnt; dem Marcus ein Löwe, als Symbol der königlichen Würde Christi; dem Lukas ein Stier, auf die Hohepriesterwürde des Erlösers deutend; dem Johannes ein Adler, als Sinnbild der göttlichen Natur Christi; **4)** bei den Irvingianern (s. d.) diejenigen Kirchenbeamtete, welche das Evangelium unter den außer ihrer Gemeinde Stehenden predigen; **5)** die 4 seidenen Stücke der Altarbekleidung in der Griechischen Kirche, s. u. Altar 1) b); **6)** die vier vornehmsten Familien in Venedig: Giustiniani, Carnaro, Bragadini u. Bembo.

Evangelisteninseln, 4 kleine Inseln im Stillen Ocean, an der SWKüste von Patagonien (Südamerika), am westlichen Eingange der Magellanstraße.

Evangelistenschulen, von Salenti in der Schweiz gestiftete Schulen, in denen bes. Handwerksburschen u. Fabrikarbeiter von sogenannten Aposteln Unterricht in der Religion erhielten, u. dann wieder als eine Art Missionäre anderwärts Unterricht ertheilten. Solche wieder Unterricht ertheilende Schüler hießen **Evangelisten** u. verbreiteten sich außer der Schweiz auch in Frankreich u. Deutschland.

Evangelĭum (v. gr.), **1)** frohe Botschaft; **2)** die Botschaft von Christo, als dem Erlöser; oft dem Mosaischen Gesetz entgegengesetzt; **3)** in der Dogmatik bezieht man das Wort E. in biblischem Sprachgebrauch auf die frohe Botschaft vom Reiche Gottes, im kirchlichen Sprachgebrauch aber auf die frohe Botschaft von der sündenvergebenden Gnade Gottes; **4)** Titel der 4 Schriften des Matthäus, Markus, Lucas u. Johannes, in denen diese Lehre u. die Erzählungen von dem Leben Jesu enthalten sind; **5)** (**Evangelĭcum, Euangelikon**), die schriftliche Sammlung der Nachrichten von dem Leben Jesu im Gegensatz zu den apostolischen Schriften, (frühere Abtheilung der Schrift bis zum 3. Jahrh.); **6)** Abschnitt aus einem der 4 Evangelien, der von dem Priester gelesen od. von dem Diakon bei einem Hochamte gesungen wird. Die Ordnung u. Folge dieser rührt von Hieronymus her; daher **7)** der Abschnitt aus den 4 Evangelisten, welcher in der Protestantischen Kirche zu Sonn- od. Festtagen beim Vormittagsgottesdienst vorgelesen u. worüber gewöhnlich gepredigt wird, s. Perikopen; **8)** mehrere apokryphische Evangelien, wie das **Evangelium des Barnabas**, **E. des Basilides**, das **E. infantiae Christi**, **E. des Marcion**, **E. des Nicodemus**, **E. des Petrus**, **E. des Thomas**, **E. der Karpokratianer**, **E. der Kerinthianer**, **E. der Hebräer**, **E. secundum Aegyptios** u. **E. der Valentinianer**, s. d. a. unt. Apokryphen.

Evanĭa, Gattung der Schlupfwespen verwandt (Ichneumonidae adscitae), der Gattung Foenus ähnlich, aber mit sehr kleinem Hinterleibe; die bekannteste der drei südeuropäischen Arten ist E. appendigaster.

Evans (spr. Ewwäns), **1)** Thomas, englischer General, trat 1793 als Freiwilliger in den Dienst u. warb 150 M. selbst an; er kämpfte 1794 u. 1795 in Westindien u. Irland u. 1796 bei der Einnahme von Demerara u. Berbice. Aus Amerika zurückgekehrt, gerieth er 1797 in französische Gefangenschaft, war dann thätig bei den Operationen von Minorca u. Guernsey 1798 u. 1799, an den Küsten von Spanien u. Malta, in der Campagne von Ägypten 1801, in Westindien 1804—6, in Canada 1809—1811 u. in den Vereinigten Staaten 1812—14. **2)** Sir de Lacy E., geb. 1787 zu Moig in Irland, trat in die Dienste der Ostindischen Compagnie, focht 1810 mit bei der Einnahme der Insel Mauritius u. kam darauf zur Armee auf der Pyrenäischen Halbinsel, wo er an den Schlachten bei Hermoza, bei Vittoria, sowie 1813 in den Pyrenäen u. an den Kämpfen bei Toulouse Theil nahm. 1814 focht er in den Vereinigten Staaten u. wurde 1815 bei seiner Rückkehr Hauptmann, bald darauf Major u. nach der Schlacht von Waterloo, in der er als Adjutant des Generals Ponsonby fungirte, Obristlieutenant. In der folgenden Friedenszeit außer Activität getreten, wurde er 1831 für Rye u. 1833 für Westminster ins Parlament gewählt, wo er zur liberalen Partei hielt. Als 1835 England der Königin Christine von Spanien eine Legion gegen die Karlisten zu Hülfe schickte, erhielt E. das Commando derselben u. wurde zum spanischen Generallieutenant ernannt, er focht mit abwechselndem Erfolge vor San Sebastian, Bilbao, Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi u. Hernani u. schloß den Feldzug 1837 mit der Einnahme von Irun, worauf er seinen Abschied nahm. Nach England zurückgekehrt, nahm er seinen Platz für Westminster im Parlament wieder ein, wurde Oberst u. 1846 Generalmajor. Dem Ministerium Derby trat er 1852 mit großer Entschiedenheit entgegen, sein Antrag zur Verwerfung der Milizbill wurde jedoch abgelehnt. Zum Generallieutenant erhoben, erhielt er bei Ausbruch des Krieges im Orient das Commando der zweiten Division, nahm an der Krimexpedition Theil u. focht an der Alma, bei Balaklava u. Inkerman mit, kehrte aber darauf, wohl aus Unzufriedenheit mit der dortigen Kriegführung, nach England zurück, wo der Sprecher des Parlaments ihm den Dank der Nation für seine Verdienste öffentlich aussprach. Er trat seitdem in Ruhestand. **3)** E., Bruder des Vor., wurde 1802 in der Armee von Madras angestellt, focht 1802 gegen den revoltirenden Radscha von Sholapore, 1803—4 gegen die Mahratten, wobei er ein Cavalleriecorps während der Belagerung vor Cuttak u. der Belagerung vor Barrabatta commandirte; 1810 machte er die Expedition gegen St. Denis u. die Insel Bourbon mit, 1816 die Pindarycampagne, 1816—17 den Feldzug gegen die Mahratten, 1818 war er Major der leichten Brigade, die in der Schlacht von Mahidpoor den Angriff ausführte, in derselben wurde er schwer verwundet. Er zeichnete sich 1824—26 im Birmanenkriege mannigfach aus, commandirte 1831 ein Corps von allen Waffen in dem insurgirten District von Mysore u. erreichte vollkommen die Absichten der Regierung; 1832 commandirte er zu Bangalore, 1835 u. 1836 organisirte u. commandirte er während eines Urlaubes mit Geneh-

migung der Directoren der Ostindischen Compagnie eine Brigade von 3 Regimentern der Englisch-spanischen Hülfslegion, unter dem Commando seines Bruders, Sir Lacy Evans, u. unterstützte denselben auf das Kräftigste. Nach seiner Rückkehr nach Indien wurde er Militärsecretär des Gouverneurs von Madras, Lord Elphinstone. 1841 zum Generalmajor u. Oberst des Grenadierregiments der Präsidentschaft Madras ernannt, nahm er seinen Abschied u. starb 1848.

Evans (spr. Ivns), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie im Staate New-York (Nordamerika), am Eriesee u. der Buffalo- u. State-Line-Eisenbahn; 2300 Ew.

Evansham (spr. Ivnshäm), ehemaliger Name der Stadt Wytheville (s. d.) im Staate Virginia.

Evansville (spr. Ivnswill), Hauptstadt der Grafschaft Vanderbury im Staate Indiana (Nordamerika) am Ohio-River; 10 Kirchen, Staatsbank, Marinehospital, Markthalle, 6 Buchdruckereien, Einfuhrhafen, lebhafter Handel mit Getreide u. Vieh (namentlich Schweinen), Dampfschifffahrt auf dem Ohio, durch die Illinois-Eisenbahn mit Vincennes verbunden; von hier führt der Wabash-Erie-Kanal nach Toledo in den in den Erie-See mündenden Maumee-River; in der Umgegend reiche Steinkohlenlager; 8000 Ew.

Evaporiren (v. lat.), abdampfen; daher **Evaporation**, Ausdünstung, Abdampfen; **Evaporationskasten**, die Siedepfannen in den Alaunwerken, s. d.; **Evaporator**, in Salzwerken über der Pfanne eine Vorrichtung zur Abhaltung des Luftzugs von derselben; **Evaporatorium**, so v. w. Atmidometer.

Evaristus, s. Euaristus.

Evasement (fr., spr. Ewasmang), die Erweiterung des Durchmessers an der Mündung eines Geschützrohres durch langen Gebrauch.

Evasion (v. lat.), Entweichung, Durchgehen; **Evasorisch**, ausweichend. **Evasiv**, Ausflüchte suchend.

Evästhĕtus (E. *Grav.)*, Untergattung der Gattung Eilkäfer, s. d. 1) b), mit in eine zweigliederige Keule sich endigenden Fühlern, die vor den Augen stehen, Halsschild so breit wie lang, hinten etwas schmäler; Art: E. scaber, glänzend braun.

Evaux (spr. Ewoh, **Evaon**), Stadt im Arrondissement Ambusson des französischen Departements Creuse, unweit der Flüsse Cher u. Tardes; Gerberei, Handel mit Getreide u. Vieh; 2800 Ew.; warme Bäder u. römische Wasserleitungen.

Evax (E. *Gärtn.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Tanchonantheae-Plucheineae; Arten meist in Südeuropa.

Evection (v. lat.), **1)** das Emporsteigen, Erhebung; **2)** (Astron.), die große Störungsgleichung des Mondes, erzeugt durch die Sonne. Zur Zeit der Syzygien (s. d.) mischt sich die E. (die gleich dem Winkel von 1° 16′ 20 bis 28″, multiplicirt mit dem Sinus der doppelten Winkeldistanz des Mondes von der Sonne, weniger der Winkeldistanz des Mondes von seinem Perigeum, ist) mit der Gleichung der elliptischen Bahn. Ptolemäus entdeckte sie 130 n. Chr. Die Excentricität od., was dasselbe ist, die Gleichung des Mittelpunktes der Mondesbahn erscheint am größten, wenn die Apsiden in die Syzygien fallen, u. am kleinsten, wenn die Apsiden mit den Quadraturen zusammentreffen. Dieses ist die eigentliche Erklärung der E., die von den Alten nicht entdeckt u. berechnet werden konnte, da sie den Mond nur in seinen Syzygien beobachteten, wo allein sich die Finsternisse ereignen; **3)** kaiserlicher Erlaubnißschein bei den Römern, daß irgend ein Privatmann sich der zum Dienste des Kaisers bestimmten öffentlichen Pferde zum Reisen bedienen durfte, vgl. Post.

Evelina, Verkleinerungswort von Eva.

Evelliren (v. lat), ausreißen.

Evelyn (spr. Ewwellihn), John, geb. 1620 zu Wolton in der Grafschaft Surrey; studirte die Rechte, diente dann 1641 in Holland als Soldat, bereiste von 1644—51 Europa, zog sich dann aufs Land zurück u. erklärte sich nach Cromwells Tode für Karl II., wurde 1664 königlicher Commissär für die Blessirten u. Kranken in Holland u. nach Jakobs II. Flucht Schatzmeister des Hospitals zu Greenwich; er st. 1706 u. schrieb u. a.: Geschichte der Kupferstecherkunst, Lond. 1662, letzte Aufl. 1755.

Evelyn (spr. Ewwellihn), Grafschaft in der englischen Colonie Victoria (Australien).

Evelўna (E. *Poep. Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae, Malaxideae-Pleurothalleae; Arten in Peru.

Evénement (fr., spr. Ewenmang), Begebenheit, Vorfall.

Evenlode (spr. Ihwenlod), kleiner Fluß in der englischen Grafschaft Oxfordshire, mündet in die Themse.

Eventail (fr., spr. Ewangtallj), Fächer; **Eventailliren**, fächerförmig aufmarschiren; **Eventaillenaufmarsch**, s. u. Aufmarsch B) c).

Eventiliren (v. lat.), ein Zimmer durch Luftzug reinigen; daher **Eventilation**, solche Reinigung.

Eventual (**Eventualiter**, **Eventuell**, v. lat.), auf den sich etwa ereignenden Fall, vorsichtsweise. Zusammensetzungen mit E. s. u. den damit verbundenen Hauptworten, so z. B. **Eventualbelehnung**, s. u. Lehn 2c.

Eventualmaxime (**Eventualprincip**), im gemeinen deutschen Civilproceßrechte der Grundsatz, nach welchem die Partei die verschiedenen Angriffs- u. Vertheidigungsmittel, welche sie überhaupt in dem Processe zu benutzen gedenkt, auf einmal vorbringen muß, wenn sie derselben nicht ganz verlustig gehen will. Die Partei ist auf diese Weise genöthigt, die ihr zustehenden Einreden, Repliken 2c. mit einander subsidiarisch u. in eventum zu cumuliren, selbst wenn sie vielleicht im einzelnen Falle nicht alle auch wirklich nothwendig sein sollten. Die E., dem altrömischen Civilproceßverfahren noch fremd, wurde in das gemeine deutsche Proceßrecht erst aus dem sächsischen Processe übertragen u. hier bes. durch den jüngsten Reichsabschied von 1654 festgestellt. Sie dient bes. dazu, der gerichtlichen Verhandlung eine geregeltere Ordnung zu geben u. eine feste Abwehr gegen Proceßverschleppung zu gewähren, setzt jedoch wesentlich die Schriftlichkeit der Verhandlungen voraus; bei einem mündlichen Verfahren stößt ihre Durchführung auf Schwierigkeiten, weil durch das viele, eventuelle Vorbringen die Partei verwirrt u. überrascht werden kann, u. selbst der Richter außer Stand sein würde, bei dem rein mündlichen Vortrag alle Punkte, die so eventuell auf einander gehäuft werden müssen, in gehöriger Weise unterschieden fest zu halten.

Eventus (lat.), der Ausgang, Erfolg; **E. bonus**, s. **Bonus eventus**; **E. docebit**, der Erfolg wird es

lehren; E. stultorum magister, der Erfolg überzeugt die Thoren.

Eveque (fr., spr. Eweck), 1) Bischof; 2) (l'E.), Sorte Burgunder Weine.

Ever (Schiffsw.), so v. w. Ewer.

Everard, Jean, so v. w. Johannes Secundus.

Everbecq, Dorf im Bezirk Ath der belgischen Provinz Hennegau; 3478 Ew.

Everdingen, 1) Cäsar van E., geb. 1606 in Alkmaar, Maler u. Baumeister, Schüler von Jan von Bronkhorst, lieferte Portraits u. Geschichtsstücke; st. 1679. 2) Albert van E., geb. 1621 in Alkmaar, Bruder des Vorigen, studirte die Malerei unter Roland Savery u. Peter Molyn u. bildete sich zu einem der größten Landschaftsmaler seiner Zeit; er st. in seiner Vaterstadt 1675. Zu Gegenständen seiner Gemälde wählte er vorzüglich wildromantische Partien nordischer Landschaften, zu welchen er in Norwegen, wohin ihn auf einer Reise ein Sturm verschlug, gründliche Studien machte; von seinen Gemälden finden sich mehrere in den Gallerien von Berlin, Dresden, München, Wien u. Stuttgart. Auch radirte er in Kupfer, u. bekannt sind von ihm 162 Blätter, darunter 103 Landschaften u. 57 Illustrationen zu Reinecke Fuchs.

Everest (Mount E.), vom Oberst Waugh entdeckter u. nach dessen Berechnungen der höchste der bis jetzt bekannten Berge der Erde; er liegt im Himalayagebirge 27½° nördlicher Breite u. 58° 58' östlicher Länge von Greenwich u. ist 29,002 englische od. 27,212 Pariser Fuß (= 4545 Toisen) hoch. Von den Eingeborenen wird der Berg Devadhunga genannt; den Namen E. erhielt er 1857 zu Ehren des Obersten E., früheren Chefs der großen Generalstabsaufnahme von Indien. An seinen Ausläufern geht die große östliche Heerstraße von Nepal nach Tibet u. China hin (daher auch Kutighat, die große Pforte, genannt).

Everett, 1) Alexander Henry, aus dem Staate Massachusetts, Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika am niederländischen Hofe, ging 1825 nach Spanien, um den König zum Frieden mit den abgefallenen Colonien zu bewegen, jedoch ohne Erfolg, u. zog sich unter Jacksons Präsidentschaft ins Privatleben nach Boston zurück; er schr.: Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers, Bost. 1822 (deutsch von Jakob, Bamb. 1823, 2 Bde.); New ideas on population, Lond. 1823, 2. Aufl. Boston 1826; America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western continent, Philad. 1827 (deutsch Hamb. 1828); gab auch eine Zeit lang das Northamerican review heraus. 2) Eduard, Bruder des Vorigen, anfangs unitarischer Geistlicher, dann nach einer Reise durch Griechenland u. Europa Professor der Griechischen Sprache an der Universität Cambridge in Massachusetts, übersetzte hier Buttmanns griechische Grammatik ins Engl., Cambr. 1821; wurde Congreßmitglied, sprach bes. gegen die schlechte Behandlung der Indianer u. wurde 1836 Gouverneur des Staates Massachusetts; 1841 ging er als amerikanischer Botschafter nach London u. wurde 1843 zum Gesandten u. außerordentlichen Botschafter für China ernannt, wohin er sich jedoch erst 1826 begab.

Evergem, Marktflecken im Bezirk Gent der belgischen Provinz Ostflandern; Handel mit Leinwand, Holz u. a., fabricirt Holzschuhe, Öl, Baumwollenwaaren; 6612 Ew.

Evergeten, so v. w. Euergeten.

Everlasting (spr. Ewwerlasting, d. i. Ewigdauernd), ein früher nur in England, jetzt auch in Deutschland gewebtes, damastartiges Wollenzeug, auf welchem die erhöht liegenden Figuren nicht aufgeschnitten sind; bes. zu Beinkleidern.

Everninsäure (Chem.), $C_{18}H_{10}O_8$, entsteht neben Orsellinsäure aus der Evernsäure, wenn man dieselbe mit Kali kocht u. die Lösung durch einen Kohlensäurestrom zersetzt; sie bildet farblose, geruch- u. geschmacklose Blättchen, ist wenig löslich in kaltem Wasser, ziemlich leicht löslich in siedendem, leicht löslich in Alkohol u. Äther. Beim Erhitzen entwickelt sie einen angenehmen Geruch u. giebt ein Sublimat. Beim Kochen mit Barytwasser bildet sie kein Orcin. Die ammoniakalische Lösung wird an der Luft nicht roth gefärbt. Das Barytsalz krystallisirt in harten fächerförmigen Krystallen; das Silbersalz ist ein weißer Niederschlag. Der Everninsaure Äther, $C_{22}H_{14}O_8$, bildet prismatische Krystalle, die ohne Geruch u. Geschmack sind, sich nicht in Wasser, aber leicht in Alkohol u. Äther lösen.

Evernsäure (Chem.), $C_{34}H_{16}O_{14}$, eine mit der Lecanorsäure homologe Flechtensäure, findet sich nach Stenhouse in Evernia prunastri. Sie bildet kleine gelbliche Krystalle, ist unlöslich in kaltem, sehr wenig löslich in siedendem Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther; sie ist geruch- u. geschmacklos. Mit Barytwasser längere Zeit gekocht, gibt sie Orcin u. Kohlensäure. Bei der trockenen Destillation bildet sie ein bewegliches Öl u. Orcin. Ihre ammoniakalische Lösung nimmt an der Luft nach u. nach eine dunkelrothe Farbe an; mit Chlorkalklösung färbt sie sich gelblich.

Everriren (v. lat.), fegen, mit dem Besen auskehren.

Evers, Anton Clemens Albrecht, geb. 1802 auf dem Moritzberge bei Hildesheim, bildete sich in Dresden zum Genre- u. Historienmaler, ging 1832 nach München u. malte vorzugsweise Scenen aus dem Volksleben u. aus dem Leben großer Männer der Wissenschaft u. Kunst, so Johannes Guttenberg, die ersten Proben der Buchdruckerkunst aufweisend, Luther auf der Wartburg die Bibel übersetzend, Hans Sachs in einer Weinlaube dichtend.

Eversberg, 1) Stadt an der Ruhr im Kreise Meschede des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, Tuchfabrikation, Dachschieferbrüche; 1120 Ew.; 2) Spitze des Harzes in Braunschweig, bei Hohngeiß, 2028 Fuß hoch.

Everswinkel, katholisches Pfarrdorf im Kreise Warendorf des preußischen Regierungsbezirks Münster; Postexpedition, Vieh- u. Krammärkte, 1000 Ew.

Evertiren (v. lat.), umstürzen; daher Eversion, Umsturz.

Evertson, Familienname mehrerer holländischer Seehelden. 1) Cornelius, geb. in Vließingen, Admiral der Generalstaaten, blieb in einer Seeschlacht gegen die Engländer 1666. 2) Jan, des Vor. Bruder, stieg bis zum Range eines Viceadmirals, verlor in der Schlacht am 4. Aug. 1666, welche Ruyter u. Tromp dem englischen Admiral Monk lieferten, ein Bein u. starb Tags darauf. Die Staaten von Zeeland ließen beiden Brüdern in der Peterskirche zu Middelburg ein prächtiges Grabmal errichten. Vgl. Jonge, La vie des ami-

raox de Zeeland Jan et Corn E., Leyd. 1817. **3)** Cornelius, der Sohn von E. 1), zeichnete sich ebenfalls zur See gegen die Engländer u. Franzosen aus, vernichtete bei den Inseln von Virginien einen Theil einer englischen Flotte u. bei Neufoundland eine französische Flotte, wurde 1688 Admiral u. befehligte als solcher die niederländische Flotte, welche 1688 Wilhelm von Oranien nach England brachte; er st. 1706. **4)** Gelin, Bruder des Vor., nahm an verschiedenen wichtigen Seezügen in den amerikanischen, spanischen u. baltischen Meeren rühmlichen Antheil u. starb 1721 als Admiral.

Evertuiren (v. fr.), **1)** sich befähigen; **2)** sich ermannen.

Evesham (spr. Ihweshämm), Borough in der englischen Grafschaft Worcestershire, am Avon u. der Eisenbahn von Oxford nach Worcester, Ruine einer Abtei; sendet ein Mitglied ins Parlament; 4600 Ew. Hier 4. Aug. 1265 Sieg des Prinzen Eduard über den Grafen Leicester; Heinrich III. wurde dadurch von seiner Gefangenschaft befreit.

Evesperides (a. Geogr.), Volk in Libyen, an der Westküste Afrikas; zu ihnen verlegte man die Gärten der Hesperiden.

E vestigio (lat.), auf der Stelle, sogleich.

St. Evian, Stadt am Genfersee u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Chablais, hat Mineralquellen u. ein sehr besuchtes Bad Amphion, Handel mit Kastanien, Kirschwasser, Nußöl; 2200 Ew.

Eviction (v. lat. **Evictio**), der in Folge eines richterlichen Urtheils erlittene Verlust einer durch ein nicht schlechthin ungültiges Rechtsgeschäft erworbenen Sache. **Evictionsklage**, die Klage, durch welche die Ansprüche auf E. gerichtlich verfolgt werden. **Evictionsleistung (Evictionis praestatio**, Gewährleistung), die Schadloshaltung des durch E. Verletzten. Jeder, welcher ein Recht od. eine Sache im eigenen Namen auf einen Andern rechtsgültig überträgt (Auctor), ist verpflichtet, dafür zu stehen, daß dem Erwerbenden das Erhaltene auf rechtlichem Wege u. aus einem vor der Erwerbung begründeten Rechte eines Dritten nicht abgestritten werde, u. wenn dies geschieht, den Erwerber schadlos zu halten. Dieser darf jedoch nicht durch eigene Schuld od. freiwillig den Erfolg der E. veranlaßt u. überhaupt bei dem Rechtsstreite nichts versäumt haben, wodurch die E. hätte vermieden werden können. Namentlich muß in der Regel der Verlust des Rechts od. der Sache durch Urtel u. Recht entschieden u. dem Auctor der entstandene Rechtsstreit zeitig bekannt gemacht worden sein (Litis denunciatio). Der Umfang der Verbindlichkeit zur E. ist verschieden, je nachdem sich dieselbe auf ein Versprechen gründet, od. nach der Natur des Geschäfts auf Erfüllung der Obligation geklagt wird; in jenem Fall bestimmt das gethane Versprechen die Größe der Entschädigung, in diesem ist der Auctor zum vollen Ersatz dessen verbunden, was durch die E. verloren wurde. Die E-sleistung fällt weg, wenn ausdrücklich ausgemacht wurde, daß für E. nicht gehaftet wurde (Pactum de non praestanda evictione), ferner wenn bei einer veräußernden Universitas juris nur einzelne Sachen evincirt werden, bei einer Emtio spei u. allen aleatorischen Verträgen, wenn dem Erwerber selbst bei der Erwerbung das beschränkte, widerrufliche od. aus andern Gründen unvollkommene Recht des Auctor bekannt war, endlich auch, obwohl dies bestritten ist bei reinen Schenkungen. Vgl. Müller, Die Lehre von der Eviction, Halle 1851, 1. Thl.

Evident (v. lat.), klar, deutlich. Daher **Evidenz**, die durch offenes Vorliegen od. vollständigen Beweis allem Zweifel entrückte Wahrheit

Evilesciren (v. lat.), gering, werthlos machen.

Evil Merodach, von 562—561 v. Chr. König von Babylon, s. d. (Gesch.).

Evinciren (v. lat.), durch richterlichen Ausspruch Jemand eine Sache abstreiten. Daher **Evincent** der einem Andern eine Sache od. ein Recht im Wege des Processes abstreitet. **Evindicatorium**, im Römischen Rechte die den Richterspruch enthaltende Urkunde, daß Einer in den Besitz einer streitigen Sache gesetzt u. in dem Besitz derselben gegen Eindringlinge geschützt werden sollte.

Eviisceriren (v. lat.), ausweiden, ausdärmen.

Evitiren (v. lat.), vermeiden.

Evocāti (röm. Ant.), Soldaten, welche nach Verlauf der Dienstzeit zwar des Dienstes entlassen waren u. zum Lohne Ländereien erhalten hatten, sich aber beim ersten Aufgebot (**Evocatio**) wieder zu den Fahnen stellen mußten. Sie wurden unter das ganze Heer vertheilt u. erhielten dann gleich höhern Rang, namentlich war ihnen der Schutz der Legionsadler anvertraut; sie durften sich auch ein Pferd halten. 10,000 der von Cäsar entlassenen u. begüterten E. rief Octavianus wieder zu seinen Fahnen; unter den Kaisern hörte das Verhältniß der E. ganz auf.

Evocatio (lat.), **1)** das Heraus-, Hervorrufen, Vorfordern; bes. **2)** Aufgebot der schon gedienten Mannschaft, s. Evocati; **3)** die Aufforderung der Schutzgottheiten einer eroberten Stadt, dieselbe zu verlassen, s. u. Devotion 1); **4)** (**E. rei**), so v. w. Citatio; **5)** (**Evocation**), die rechtliche Belangung Jemandes vor ein für ihn ausländisches Gericht. **Evocatorium**, Vorladungsschreiben.

Evociren (v. lat.), **1)** ausrufen, vorladen; **2)** beschwören.

Evodĭa, **1)** (Hügelbiene), Insectengattung, so v. w. Colletes *Latr.*, s. u. Blumenbiene **A**) **a**); **2)** E. *Gärtn.*, Pflanzengattung, so v. w. Agathophyllum *Juss.*; **3)** E. *St. Hil.*, Pflanzengattung, so v. w. Esenbeckia *H. B. K.*, **4)** E. *Forst.*, Pflanzengattung in derselben Familie u. Gruppe; Arten in Java, Ostindien, Neuguinea.

Evodĭus, geb. in Tagaste in Numidien, Freund des St. Augustinus, starb (nach 427) als Bischof von Uzalis. Er betheiligte sich bes., auf Seite der Orthodoxen, bei den Pelagianischen u. Donatistischen Streitigkeiten. Von ihm ist noch ein Fragment eines Briefs an die Mönche in Hadrumetum übrig.

Evŏhe, so v. w. Eua.

Evolūte (Math.), E. einer Curve od. krummen Linie heißt in der Geometrie eine solche krumme Linie, in der sich alle Krümmungshalbmesser derjenigen krummen Linie endigen, deren E. sie genannt wird.

Evolutĭon (v. lat.), **1)** Entwickelung, Enthüllung, der Act der Entfaltung vorzüglich der Blätter u. Blüthen aus den Knospen, auch die Entwickelung einer ganzen Pflanze; **2)** (Math.), eine stetige Bewegung einer eine Curve berührenden Geraden u. eines bestimmten Punktes derselben durch alle ihre Lagen an der Curve. Sie wird

dargestellt, indem man einen biegsamen unbehnbaren Faden an den convexen Theil einer krummen Linie legt, ihn an einem Ende daran befestigt, an dem andern Ende aber ihn in der Richtung der Tangente dieses Punktes anspannt u. nun unter Erhaltung dieser Spannung, von der krummen Linie bis dahin, wo er seine Befestigung hat, allmälig ablöst (abwickelt), so daß dabei der abgewickelte gerade Theil des Fadens immer die Curve in dem Punkte berührt, wo er sie verläßt; die krumme Linie, welche dabei irgend ein Punkt des geradlinigen Theils des Fadens beschreibt, heißt die durch E. erzeugte od. **evolvirende Linie (Evolvente)**, die ursprüngliche Curve dagegen wird in Bezug auf die nun entstandene die **Evolute** genannt. Die Evolute ist die stetige Folge der Krümmungsmittelpunkte aller Punkte der Evolvente. Analytisch findet man daher die Gleichung der Evolute, indem man zwischen den beiden Gleichungen

$$(y-\beta)\frac{d^2y}{dx^2} + 1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2 = 0 \text{ und}$$

$$(x-\alpha)\frac{d^2y}{dx^2} - \frac{dy}{dx}\left(1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2\right)$$

mit Hülfe der Gleichung $y = f(x)$ der Evolvente, die veränderlichen Größen x u. y eliminirt. Huygens gab zuerst die E., u. zwar für die Cykloide, synthetisch an. Spätere Mathematiker (bes. J. Bernoulli, G. W. Kraft, Euler) bestimmten ihre Eigenheiten nach der Analysis des Unendlichen. Nur durch E. der Cykloide, der Epicykloide u. der Spiralen (s. d. a.) werden dieselben Curven od. ähnliche erzeugt. Die durch E. eines Kreises beschriebene Linie ist als eine Epicykloide anzusehn, deren erzeugender Kreis einen unendlich großen Halbmesser hat. Sie kann ins Unendliche wiederholt werden; es macht daher auch die dadurch erzeugte Curve unendliche Umläufe, die sich immer mehr u. mehr erweitern. Die Linie, deren Evolute ein Kreis ist, findet in der Mechanik Anwendung; nach ihr muß nämlich, wenn die Hebelatte eines senkrechten Stampfers, mit gleichförmiger Kraft u. Bewegung, ohne Klemmung gehoben werden soll, auch der Hebedaumen geformt sein. **Analytische E.**, die Umwandlung irgend einer analytischen Zusammensetzung in ein Aggregat von Gliedern, es sei von einer endlichen Anzahl, od. einer unendlichen, z. B. eines Products, eines Quotienten, der Wurzel einer Gleichung, der Größe, nach welcher eine Reihe geordnet ist. Gegensatz **Involution**; 3) (Med.), so v. w. Entwickelung; 4) (Kriegsw.), so v. w. Entwickelung einer Truppe, s. Entwickelung 5). Auch die Bewegungen einer Flotte u. ihrer einzelnen Schiffe auf der See; die Manövrirkunst behandelt die E. der einzelnen, die Seetaktik jene der Flotten, Divisionen, Escadern rc.; 5) (Mus.), Umkehrung der Stimmen im doppelten Contrapunkt.

Evolutionstheorie, s. u. Entwickelung u. Zeugung.

Evolutoide (v. lat.), eine Gerade bewegt sich so, daß sie eine gegebne Curve C beständig unter einem u. demselben Winkel α schneidet, dann heißt die stetige Folge der Durchschnittspunkte dieser geraden Linien die E. der gegebnen Curve für den Winkel α; alle jene Geraden sind Berührende an der E.

Evolviren (v. lat.), entwickeln. **Evolvirende Linie (Evolvente)**, s. u. Evolution 2)

Evolvulus (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Ostindien u. Südamerika.

Evonymin (Chem.), aus dem fetten Öl der Beeren von Euonymus europaeus erhaltene Substanz, bildet warzenförmige Krystalle von gelber Farbe, ist löslich in Alkohol u. Äther, unlöslich in Wasser, schmeckt aber äußerst bitter.

Evonymus, Pflanze, s. Enonymus.

Evora, 1) District der portugiesischen Provinz Alemtejo; 123¼ QM., 90,000 Ew.; 2) Festung darin u. Hauptstadt der ganzen Provinz; hat Kathedrale, 22 Klöster, Erzbischof, Bibliothek, Theologisches Seminar, reiches Museum, römische Alterthümer, bes. eine Wasserleitung, Gerberei, Weinbau; 15,000 Ew. — E. ist das Ebora od. Liberalitas Julia der Alten. Sonst wenig bekannt, wurde es doch seit 1540 Sitz eines Erzbisthums; unter Cardinal Heinrich (nachmaligem König) wurde hier eine Universität gestiftet. 1663 wurde E. von den Spaniern unter Don Juan d'Austria erobert, aber bald von den Portugiesen, nachdem sie die Schlacht von Almexial od. Evora gewonnen hatten, wieder genommen. Jetzt die erste Stadt im Range nach Lissabon.

Evoramonte, Stadt auf dem Gipfel eines Berges in der portugiesischen Provinz Alemtejo, nordöstlich von Evora, befestigtes Schloß; 800 Ew. Hier unterzeichnete Dom Miguel die Capitulation vom 26. Mai 1834, wonach er Portugal verlassen mußte.

Evosmus (E. *Nutt.*), Gattung aus der Familie der Laurineen; Art: E. albida *Nutt.* in Carolina.

Evran (spr. Ewrang), Dorf im Arrondissement Dinan des französischen Departements Cotes-du-Nord; 4500 Ew. Bei E. wurde Bertrand du Guesclin von den Engländern 1362 gefangen.

Evre (spr. Ewer), Fluß im französischen Departement Cher, nimmt die Evrette u. den Auron auf u. mündet in den Cher (Nebenfluß der Loire).

Evrecy (spr. Ewresy), Marktflecken im Arrondissement Caen des französischen Departements Calvados; Ölfabrication; 900 Ew.

Evremont (spr. Ewermong), Charles de St. Denis Seigneur de St. E., geb. 1613 in St. Denis le Guast; trat in Kriegsdienste, focht als Hauptmann bei Nördlingen u. Freiburg, wurde während des spanischen Kriegs in Catalonien Maréchal de Camp u. war dann in Paris der geistreichste Gesellschafter u. durch Witz u. Anmuth die Seele aller feinern Zirkel. Sein Hang zur Satyre zog ihm jedoch viel Feinde zu u. brachte ihn selbst 3 Monate in die Bastille. Abermals von Verhaftung bedroht wegen seines Spottes über den Pyrenäischen Frieden, floh er nach England, wo er die Gunst des Königs u. des Prinzen von Oranien genoß u. 1703 in London starb. Seine Oeuvres melées, herausgegeben Lond. 1703, 3 Bde., Amsterd. 1739, Par. 1740, 10 Bde., ebd. 1653, 12 Bde.

Evreux (spr. Evröh), 1) Arrondissement im französischen Departement Eure; 33 QM., 126,000 Ew. in 10 Cantonen; 2) Hauptstadt desselben u. des Departements, am Iton u. der Eisenbahn von Mantes nach Caen; 2 Friedensgerichte, Sitz der Departementalbehörden u. eines Bischofs, **Bis-**

thum, Kathedrale mit 250 Fuß hohem durchbrochnem Thurme, Kirche des St. Taurin, Präfecturpalast, bischöflicher Palast, Botanischer Garten, Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften u. des Ackerbaus; Seminar, öffentliche Bibliothek (8000 Bde.), Fabriken in Baumwollenwaaren, Tuch, Manchester, Leder u. Papier; Handel damit u. mit Getreide; 117,000 Ew. In der Nähe das ehemals der Kaiserin Josephine gehörende Schloß Navarre, vom Herzog Moritz Gottfried von Bouillon 1636 gebaut. Bei dem nahe gelegenen Dorfe Vieil-E. zahlreiche Römische Alterthümer (Bäder, Amphitheater, Aquäduct). — E. ist das Mediolanum der Alten; war Hauptstadt der Aulerci Eburovices (woher auch der Name E.) in Gallia Lugdunensis; im 3. Jahrh. wurde das Bisthum hier gegründet; in der fränkischen Zeit gehörte es zu Neustrien; Karl der Einfältige trat E. mit andern an Rollo, Herzog der Normannen, ab. Richard I. erhob E. für seinen Sohn Robert zur Grafschaft; nachher kam E. an das Haus Montfort, u. 1200 überließ der Graf Amalrich E. an König Philipp August; Philipp der Schöne schenkte E. seinem Bruder Ludwig; 1316 erhob Ludwig X. E. zu einer Pairie; durch Philipp, Sohn des Grafen Ludwig, welcher die Königin Johanna von Navarra heirathete, kam E. an Navarra; Karl III. von Navarra vertauschte E. wieder an König Karl VI. von Frankreich, u. E. wurde zur Krone geschlagen. 1651 wurde E. dem Hause La Tour zum Ersatz für Sedan gegeben.

Evron (spr. Ewrong), Stadt an der Eisenbahn von Paris nach Rennes, im Arrondissement Laval des französischen Departements Mayenne; Handel mit Wolle, Fabrikation von Tischzeug, Leinwand, Zwirn; 4100 Ew.

St. Evroult (spr. Sängt Ewruhl), Marktflecken an der Charentonne im Arrondissement Argentan des französischen Departements Orne; Eisenminen u. Eisenwerke, Papiermühlen; 1000 Ew.

Evulgiren (v. lat.), ruchbar machen, verbreiten.

Evulsion (v. lat.), Ausreißung.

Ew., Abkürzung für Euer, s. d.

Ewald (altdeutsch, männlicher Vorname, der echt Kräftige, Mächtige). **1)** St. E., zwei Brüder aus England (nach der Farbe ihrer Haare der Weiße u. Schwarze E.), gehörten zu den 12 Missionarien, welche St. Egbert zu Ende des 7. Jahrh. aus England zu den Sachsen sendete; sie wurden in Westfalen ermordet. Ihre in die Emschen geworfenen u. von da in den Rhein getriebnen Leichname wurden aufgefischt u. von Pipin in Köln beigesetzt. **2)** Johann Joachim, geb. 1727 in Spandau; lebte eine Zeit lang in Berlin, wurde 1757 darmstädtischer Hofrath, ging 1767 nach Rom u. st. dort als Karthäuser; er schr.: Sinngedichte u. Lieder (anonym), Berl. 1755, herausgegeben von K. H. Jördens, Berl. 1791. **3)** Johann von E., geb. 1744 in Kassel; trat früh in hessische Dienste, machte den Nordamerikanischen Freiheitskrieg in englischem Solde mit u. kehrte als Hauptmann zurück; er wurde geadelt u. trat als Major u. Chef des schleswigschen Jägercorps 1788 in dänische Dienste, stieg zum Generallieutenant, befehligte 1806 den Cordon gegen das Blüchersche Corps, dann die dänischen u. holländischen Truppen bei Verfolgung Schills 1809, erstürmte hier Stralsund u. st. 1813 in Kiel. Er schr. u. a.: Abhandlung über den Krieg der leichten Truppen, Kass. 1774, Flensb. 1790 u. ö.; Beispiele großer Helden, Schleswig 1797—1800, 2 Bde., u. m. a. **4)** Johann, geb. 1743 in Kopenhagen; entlief aus Liebe zur Freiheit der Erziehungsanstalt in Schleswig u. wurde preußischer Soldat, desertirte hier u. wurde österreichischer Tambour, dann Unteroffizier, desertirte nochmals u. studirte in Kopenhagen Theologie; er lebte dann mit der Schönen Literatur beschäftigt u. st. 1784; er schrieb die Dramen: Balder; Holf u. Kraki, das Singspiel: die Fischer. Sämmtliche Werke, Kopenh. 1781—91, 4 Bde. **5)** Johann Ludwig, geb. 1748 in Dreyeichen im Isenburgischen; wurde Pfarrer im Hanauischen, 1770 in Offenbach, 1781 Hofprediger u. 1791 Generalsuperintendent in Detmold, 1796 Prediger in Bremen u. 1802 Professor der Philosophie daselbst, 1805 Professor der Theologie in Heidelberg, 1807 Kirchenrath in Karlsruhe u. st. 1822. Er schr.: Der Blick Jesu auf die Natur u. Menschheit, Lpz. 1786, 3. Aufl. 1806; Christliches Hand- u. Hausbuch, Hann. 1799, 4 Bde., 2. Aufl. 1806; Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter u. Hausfrau zu werden, Brem. 1798, 2 Bde., 4. Aufl. 1807, 3 Bde.; Vorlesungen über die Erziehungslehre u. Erziehungskunst, Manh. 1809—10, 3 Bde.; Eheliche Verhältnisse u. eheliches Leben, Lpz. 1810 bis 1813, 4 Bde., 2. Aufl. 1821; Biblische Erzählungen, Freib. 1816—18, 28 Hfte.; Christliche Betrachtungen auf alle Abende im Jahre, Frankf. 1818, 2 Bde.; Briefe über die alte Mystik u. den neuern Mysticismus, Lpz. 1821, u. viele ähnliche Schriften. **6)** Georg Heinrich August, geb. 16. Nov. 1803 in Göttingen; war Anfangs Lehrer am Gymnasium in Wolfenbüttel; wurde 1824 Repetent der theologischen Facultät in Göttingen, 1827 Professor der Philosophie u. 1835 Professor der Orientalischen Sprachen. Als Theilnehmer der Protestation der Sieben göttinger Professoren vom 18. Nov. 1837 wurde er seiner Stelle entsetzt, ging einige Zeit nach London u. wurde nach seiner Rückkehr 1838 Professor in Tübingen, von wo er 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurückkehrte. Er schr.: Composition der Genesis, Braunschweig 1823; De metris carminum arabicorum, ebd. 1825; Das hohe Lied Salomos, übersetzt, Gött. 1826; Kritische Grammatik der Hebräischen Sprache, Lpz. 1827, 6. Ausg. 1855; Über einige ältere Sanskritmetra, Gött. 1827; Vakedii de Mesopotamiae expugnatae historia, ebd. 1827; Commentarius in apocalypsin Johannis, Lpz. 1828; Hebräische Sprachlehre für Anfänger, Lpz. 1842, 2. Ausg. 1853; Abhandlungen zur orientalischen u. biblischen Literatur, Gött. 1832, 1. Thl.; Grammatica linguae arabicae, Lpz. 1831—33, 2 Bde.; Die poetischen Bücher des A. T., Gött. 1835—37, 4 Thle., 2. Ausg. 1839 u. 1840; Die Propheten des A. T., Stuttg. 1841, 2 Bde.; Ein Wort zum Frieden beider Kirchen, Tüb. 1842; Geschichte des Volkes Israel bis Christus, 1843 bis 1855, 5 Bde.; mit Leopold Dukes: Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung u. Spracherklärung des A. T., 1844, 3 Bde.; Jahrbücher der biblischen Wissenschaft, Gött. 1848 f.; Die 3 ersten Evangelien, übersetzt u. erklärt, ebd. 1850; Über die phönikischen Ansichten in der Weltschöpfung, ebd. 1851; Über das äthiopische Buch Henok, ebd. 1854; Erklärung der großen phönikischen Inschrift in Sidon, ebd. 1856; war auch Mitherausgeber u.

Redacteur der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

Ewanczice, Stadt, so v. w. Eibenschütz.

Ewanowitz (Eywanowitz), Stadt an der Hanna, im Bezirk Wischau des Kreises Brünn (Mähren); fürstlich Liechtensteinisches Schloß; 2150 Ew.

Ewer, ein einmastiges Transportfahrzeug auf der Elbe, daher: **Ewerführer**, Besitzer eines Ewers. **Ewertuch**, Segelleinwand von Hanf, leichterer Art, für kleine Boote, od. Bram- u. Oberbramsegel, s. d. **Ewersegel** (Luggersegel), Raasegel, die auf Ewern od. Luggern geführt werden.

Ewers, Johann Philipp Gustav, geb. 1781 im Bisthum Corvei, wurde 1810 Professor der geographischen Statistik u. Geschichte in Dorpat, war von 1811—13 Schuldirector, wurde 1826 Professor des positiven Staats- u. Völkerrechts u. der Politik; 1827 wirklicher Staatsrath, 1828 stellvertretender Präsident im Censurcomite u. st. 1828; er schr.: Vom Zustande der Bauern in Livland u. Esthland, Petersb. 1807; Vom Ursprunge des russischen Staats, Riga 1808; Zur Statistik des russischen Reichs, Dorpat 1812; Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen, ebd. 1814, 1. u. 2. Buch; Die Universität in Dorpat etc., ebd. 1828, Fol., u. m. a.

Ewesprache, eine der Subansprachen in Westafrika, von den Negern auf der Sklavenküste zwischen dem Volta (Amu) u. Niger gesprochen; sie theilt sich in fünf Dialekte, von welchen den des Anlogebietes, im Westen, der Missionär J. B. Schlegel bearbeitet hat in: Schlüssel zur Ewesprache, dargeboten in den grammatischen Grundzügen des Anlodialektes derselben, mit Wörtersammlung, nebst einer Sammlung von Sprüchwörtern u. einigen Fabeln der Eingebornen, Bremen 1857.

Ewest (Ewst), Fluß in Rußland; entsteht aus einem Abfluß des Lubansees im Gouvernement Witebsk u. dem Pedez aus Livland, die sich auf der Grenze dieser beiden Gouvernements vereinigen, fließt dann wieder durch Livland u. mündet im Gouvernement Witebsk unterhalb Glasmansk in die Düna.

Ewiges Edict, s. Edict.

Ewiges Feuer, die Naphthaquellen bei Balachanv, s. d.

Ewiger Friede, s. u. Friede.

Ewiger Jude. Als Christus zu der Kreuzigung ging, ruhte er nach der Legende am Hause eines Schuhmachers, Ahasverus. Dieser kam heraus u. befahl ihm weiter zu gehn; Jesus sprach: ich werde ruhn, du aber sollst gehn, bis ich komme! Nach Andern heißt er Kartaphilus, war Thürsteher beim Hohenpriester u. trieb Jesum mit Faustschlägen fort. Von innerer Unruhe getrieben, muß nun Ahasverus wandern u. kann nicht sterben, bis Jesus zum Weltgericht kommt. Alle 100 Jahre befällt den E. J. eine schwere Krankheit, nach der er wieder zum neuen Leben ersteht. Die Sage kam wahrscheinlich im 13. Jahrh. auf, wo sie der Mönch Matthäus Parisiensis zuerst erzählt, nach der mißverstandenen Stelle Joh. 21, 23. Betrüger benutzten sie, bes. im 16. u. 17. Jahrh., um sich für den Ewigen Juden auszugeben, namentlich trat 1547 in Hamburg Einer auf, welcher sich für den E. J-n ausgab, von welchem die Erzählung zuerst Lpz. 1602 u. dann öfter gedruckt wurde. Das wahrhaft Poetische der Legende hat zu zahlreichen Bearbeitungen Veranlassung gegeben. Schubart benutzte zuerst den Stoff zu einer Art Romanze, Klingemann zu einem Trauerspiel, Julius Mosen u. Nicolaus Lenau zu episch-lyrischen Gedichten; außerdem ist er lyrisch behandelt von G. Pfizer, Smets u. A., in Form des Romans zuerst von Vulpius u. dann von E. Sue, welcher dem E. J-n noch eine **Ewige Jüdin** hinzufügte. Eine ausführliche Erzählung der Legende erschien 1634 von Chr. Dudulänus Westphalus. Vgl. Grässe, Die Sage vom E. J-n, Dresd. 1844.

Ewige Lampe (Ewiges Licht), ein dem Leichnam Christi zu Ehren ununterbrochen brennend erhaltenes Licht in den katholischen Kirchen; vgl. Altar 1) b).

Ewiger Landfriede, der auf dem Reichstage zu Worms 7. August 1495 unter Maximilian I. gestiftete Friede in Deutschland, wodurch dem Faustrecht ein Ende gemacht wurde, s. u. Deutschland XI.

Ewiges Leben, 1) so v. w. Fortdauer nach dem Tode; 2) bes. die Glückseligkeit nach dem Erdenleben.

Ewige Renten, unkündbare Staatsanleihen; vgl. Staatspapiere.

Ewige Richtung, 3. April 1474 zwischen Österreich u. den Eidgenossen gegen Karl den Kühnen geschlossener Bund, s. Schweiz (Gesch.).

Ewiges Stillschweigen, s. u. Diffamation.

Ewige Teufe, die Teufe, bis wie weit man in Grubengebäuden einen Gang fortbringen kann, es mag so weit geschehen, wie es will, wenn er sich nur bauwürdig zeigt.

Ewiggeld (Ewiggilt), eine Abgabe von Grundstücken, welche die Stadt München erhebt, welches zwar schon 1310 eingeführt, namentlich aber seit 1327 nach dem großen Brande an Bedeutung gewann, indem die Stadt durch ewige Darlehne zum Wiederaufbau der Häuser ermunterte. Einige dieser E-er sind von Seiten der Schuldner kündbar.

Ewigkeit (lat. Aeternitas), 1) (absolute E.), eine unendliche Dauer, ein anfangs- u. end-, überhaupt zeitloses Sein, wie es nur Gott (**Ewigkeit Gottes**) zukommt (s. u. Zeit u. Gott). Über die **Ewigkeit der Welt**, als die anfangs- u. endlose Dauer derselben, ist man nicht einig, Einige bestreiten dieselbe als gegen die christliche Idee von Gott, den Schöpfer des Alls, gehend u. lassen die Welt in der Zeit entstanden sein; Andere nehmen sie an u. statuiren dennoch ihre Abhängigkeit von Gott, die nach dem ewigen Schaffen Gottes selbst als anfangslos gedacht werden könne; 2) (relative E.), eine unbestimmbar lange Zeit; 3) ein Anfang, aber ohne Ende, wie sich die Vernunft den erschaffenen Geist denkt. Symbolisch wird die E., bes. auf römischen Münzen, bald stehend, bald sitzend, zuweilen in der Rechten eine Kugel, darauf ein Phönix, in der Linken einen kleinen Spieß haltend, dargestellt, sonst aber gewöhnlich als eine Schlange, die mit dem Schwanze in dem Munde einen Zirkel bildet.

Ewing (spr. Juing), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Mercer im Staate New-Jersey (Nordamerika), am Delaware-River; 1600 Ew.

Ewingsee, Landsee im Kreise Morungen des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; hängt

durch einen Kanal mit dem Flachen- u. Geferichsee zusammen.

Ewington (spr. Juingt'n), Hauptort der Grafschaft Effingham im Staate Illinois (Nordamerika) am Little-Wabash-River.

Ewyckia (E. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Charianthese; Art: E. cyanea, auf Amboina.

Ex (lat.), Präposition, 1) so v. w. E; 2) drückt es mit lateinischen u. deutschen Wörtern zusammengesetzt aus, daß eine Person nicht mehr im Stande od. Amte ist, in welchem sie war; so: **Exconsul**, **Exjesuit**, **Exkaiser**, **Exprofessor** u. a.

Ex (**Exe**), Fluß, entspringt im **Exmoorwald** in der englischen Grafschaft Somerset, mündet in den Kanal La Manche. An seiner Mündung ist die Stadt **Exmouth** (spr. Exmaudd), in der Grafschaft Devonshire; ausgezeichnet durch ihr mildes Klima u. treffliches Seebad; 5000 Ew. In der Nähe der Beacon-Hill mit herrlicher Aussicht.

Ex abrupto (lat.), plötzlich, ohne Einleitung.

Exacerbation (v. lat.), 1) Erbitterung; 2) Steigerung einer Krankheit, bes. eines Fiebers.

Exacervation (v. lat.), Aufhäufung.

Exact (v. lat.), ausgeführt, genau. **Exacte Wissenschaften**, die nach genau bestimmten u. streng bewiesenen Erkenntnissen streben, also bes. diejenigen, auf welche die Mathematik Anwendung findet, wie Mechanik, Astronomie, Physik rc. **Exacticität** (**Exactitude**, spr. Exactitühd), Genauigkeit.

Exaction (v. lat.), Eintreibung, Beitreibung; daher **Exactor**, 1) Steuercolporteur; 2) Sklav, welcher Schulden seines Herrn eintrieb, die Arbeitsleute zur Arbeit anhielt rc.; 3) unter den Kaisern der, welcher Abgaben, Fiscusgebühren, Getreide rc. eintrieb u. darnach **E. tributorum**, **E. fiscalium praestationum**, **E. annonarum** rc. hieß.

Exacuiren (v. lat.), 1) schärfen, spitzen; 2) reizen.

Exäcum (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, ist Cicendia *Adans.*; Art: E. filiforme, gelb blühend, auf feuchten Wiesen; E. viscosum, Zierpflanze, rc.

Exadĕnus (E. *Griseb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gentianeae verae-Chironieae; Arten: E. brevicornis, in Peru, E. parviflorus, in Mexico, beide auch zu Swertia gerechnet.

Ex adverso (lat.), gegenüber.

Exaerde, Dorf im Bezirk St. Nicolas, der belgischen Prov. Ostflandern; Leinwebereien; 4566 Ew.

Exaggeriren (v. lat.), aufhäufen, vergrößern, übertreiben; daher **Exaggeration**, Häufung des Ausdrucks, um den Gegenstand recht groß darzustellen; vgl. Hyperbel.

Exagitiren (v. lat.), aufregen, reizen, necken; daher **Exagitation**, 1) Aufregung, Reizung; 2) Spott, Neckerei.

Exagĭum, die Schrotproben, welche die Kaiser des 5. Jahrh. sich von jedem neuen Münzschlag vorlegen ließen, $\frac{1}{6}$ einer Unze, = 1 Solidus.

Exaltādos, die exaltirten Ultraliberalen seit der Revolution von 1820 in Spanien, entgegengesetzt den Moderados, Gemäßigten, u. den zwischen beiden stehenden Progressisten.

Exaltation (v. lat.), 1) Erhebung; 2) Gemüthszustand, in dem der Mensch durch eine Idee u. eine Reihe von Vorstellungen lebhaft ergriffen ist u. dadurch sich zu Unternehmungen angeregt, muthig u. entschlossen fühlt, die ihm ohnedies gleichgültig, schwierig od. ganz unausführbar erscheinen würden; 3) (Astrol.), das himmlische Zeichen, in welchem irgend ein Planet die meiste Kraft äußert; nämlich Mond im Stier, Sonne im Widder.

Exaltiren (v. lat.), erheben, erregen; **Exaltirt**, aufgeregt, eine innere Bewegung durch Geberden u. Worte lebhaft äußernd.

Exämatōsis (gr.), Blutbereitung.

Examblōma (gr.), so v. w. Fehlgeburt.

Exāmen (lat.), 1) Untersuchung, Prüfung; 2) Prüfung der Kenntnisse Jemands; so Schul-, Candidaten-, Prediger-, Offizier-E. rc.; es heißt, wenn es bes. streng ist, **E. rigorosum**. Derjenige, welcher examinirt, heißt **Examinator**; welcher examinirt wird, **Examinand**; die examinirende Behörde, **Examinationscommission**, besteht auf Universitäten aus Mitgliedern der Facultät, beim Staats- od. Amts-E. aus Mitgliedern der Landescollegien. **Examinatorium**, auf der Universität Vorbereitung auf das Examen od. überhaupt Repetition über gehörte Collegia, von jüngern Docenten (Repetenten) gehalten; 3) **E. crucis**, Art Gottesurtheil, s. d.; 4) Verhör, so **E. articulatum**, **E. summarium**, **E. testium**, s. u. Verhör.

Exāmie (v. gr.), 1) Blutlosigkeit; 2) Verblutung.

Examiniren (v. lat.), prüfen, die Kenntnisse od. das Wissen einer Person erforschen, s. bes. Examen 2); auch beim Wachdienst der Soldaten durch Fragen über den feindseligen od. freundlichen Charakter von Personen (Ronde, Patrouille), die sich dem Posten nähern, ins Klare kommen; daher **Examinirtrupp**, so v. w. Meldepiket.

Exāmos, blutleer, verblutet.

Exanastomōsis (gr.), so v. w. Anastomose 2).

Exanĭa (lat.), Vorfall des Afters.

Exanimation (v. lat.), 1) Entseelung; 2) Muthlosigkeit; 3) tiefe Ohnmacht.

Ex anĭmo (v. lat.), von Herzen, gern; vorsätzlich.

Exanthēm (v. gr.), 1) Hautausschlag; 2) bes. die glatten Hautausschläge. Daher **Exanthematische Krankheiten**, Krankheiten mit einem Hautausschlage als Hauptsymptom; **Exanthematologie**, Lehre von den Ausschlägen.

Exantlation (v. lat.), Erschöpfung.

Exāquiren (v. lat.), ausgleichen, vermitteln. Daher **Exäquation**, Ausgleichung, Vermittelung.

Ex aequo et bono (lat.), der Billigkeit gemäß.

Exarch (v. gr. **Exarchos**), 1) bei den Byzantinern Obrigkeit, mit verschiedener Gewalt; 2) bei den Römern unter den späteren Kaisern Titel der, mit hoher Gewalt in die Provinzen gesendeten Großen. So gab es E. von Afrika, von Athen, Mailand rc.; bes. aber 3) der in Ravenna residirende Statthalter von Italien, von dem byzantinischen Kaiser eingesetzt, s. u. Exarchat (Gesch.); 4) höherer Erzbischof, Anfangs so v. w. Metropolitan u. Primas; später der Erzbischof, welcher mehrere zu Einer Diöcese vereinigte Provinzen mit mehr Metropolitanen u. Erzbischöfen unter sich hatte u. später Patriarch hieß, wie die zu Antiochien, Alexandrien, Ephesos, Cäsarea, Constantinopel; 5) die Geistlichen in der Griechischen Kirche, welche, vom Patriarchen beauftragt, die Aufsicht über die von diesem unmittelbar abhängigen Klöster führten.

Exarchāt, 1) Gebiet eines Exarchen; bes. 2) des Exarchen von Italien. Das E. *in weiterem Sinne* begriff alle Besitzungen des oströmischen Kaisers in Italien nach der Vertreibung der Ostgothen durch Narses (552), also die heutige Romagna u. den Küstenstrich von Rimini bis Ancona, die Seegegenden um Genua u. ganz Unteritalien. Das Land stand unter einem kaiserlichen Statthalter (Exarchos), der in den größeren Städten wieder Herzöge anordnete, z. B. in Rom, Neapel etc., die jedoch eigentlich nur militärische Bedeutung hatten u. nebenbei die kaiserlichen Gefälle beaufsichtigten. Der Sitz des Exarchen war Ravenna, u. diese Stadt mit ihrem Gebiete, der jetzigen Romagna, machte das E. *im engeren Sinne* aus. Zwar war Narses der Würde nach der erste kaiserliche Statthalter, welcher das Land dem Kaiser wieder erobert hatte, aber den Namen Exarch führte zuerst *Flavius Longinus*, der nach Narses Tode (567) nach Italien geschickt wurde. Seine Verwaltung war, wie die seiner Nachfolger, sehr eigennützig, doch hielt er die in Italien einbrechenden Longobarden noch von Ravenna ab, das er befestigen ließ; zu ihm floh Rosamunda, die Gemahlin des longobardischen Königs Alboin, u. heirathete ihn nach ihres Gemahls Tode. Da die Macht der Longobarden immer weiter um sich in Italien griff, ersetzte Kaiser Mauritius 584 den Longinus durch *Smaragdus*; dieser machte einen dreijährigen Frieden mit den Longobarden u. benutzte denselben, um die Geistlichen, bes. in Istrien, zur Beipflichtung der Verdammung der 3 Capitel zu zwingen. Da der Kaiser von den Istriern Abfall zu den Longobarden fürchtete, rief er 590 den Smaragdus ab u. schickte an dessen Stelle den *Romanus* als Exarchen nach Italien; dieser befestigte die byzantinische Macht wieder in Italien, starb aber 597 in Ravenna, u. sein Nachfolger *Kallinikos* machte einen, von dem Papst schon längst gewünschten Frieden mit den Longobarden. Doch brach er denselben bald wieder, indem er 601 Gottschalk, den Eidam des longobardischen Königs Agilolf, bei Parma fangen u. nach Ravanna bringen ließ. Agilolf verband sich darauf mit den Avaren u. verwüstete Istrien. Da er der Verheerung nicht vorbeugen konnte, wurde der Exarch zurückgerufen u. Smaragdus zum zweiten Mal nach Italien geschickt. Nachdem dieser mit den Longobarden einen neuen theuer erkauften Frieden geschlossen hatte, wendete er seine Aufmerksamkeit wieder der Kirche zu. 611 abberufen, hatte er den *Johannes I. Lemigius* zum Nachfolger. Zwar erhielt dieser um hohen Preis den Frieden mit den Longobarden, dagegen gerieth das Land selbst in Gährung, indem unerträgliche Erpressungen die Ravennaten 616 zur Empörung trieben u. die Ermordung des Exarchen mit seinem ganzen Anhange zur Folge hatten. Blutige Rache nahm dafür sein Nachfolger *Eleutherius*, ein Verschnittener; er unterdrückte auch den Aufstand des Johannes von Conza, der sich in Neapel von dem Kaiser unabhängig gemacht hatte, u. ließ ihn hinrichten. 619 erklärte er sich selbst für unabhängig von Constantinopel u. ließ sich als Kaiser des Occidentes ausrufen; als er indeß nach Rom ziehen wollte, um auch dort sich anerkennen zu lassen, wurde er von seinen Soldaten zu Buceolo ermordet. Unter *Isaak*, einem Armenier von Geburt, geschah 632 die Plünderung des päpstlichen Schatzes in Rom. Die Kriege mit den Longobarden begannen seit 641 von Neuem, die Griechen verloren alle Städte von Luni bis an das fränkische Gebiet u. Oberzo am Adriatischen Meere; 642 wurden sie am Penaro gänzlich geschlagen, u. als Isaak starb, war die griechische Herrschaft in Italien schon tief erschüttert. Sein Nachfolger *Plato*, um 645, beschäftigte sich nur mit kirchlichen Angelegenheiten; ebenso *Olympius*, seit 649, welcher auf einem Zuge nach Sicilien von den Sarazenen geschlagen, 653 starb. In den Streitigkeiten des Kaisers mit dem Papst Martin, welchen der Kaiser nicht anerkennen wollte, vermochte er kein günstiges Resultat zu erzielen; besser gelang dies seinem Nachfolger, *Theodorus I. Kalliopas*, welcher den Papst gefangen nehmen u. nach Constantinopel schaffen ließ. Zwischen 666 u. 678 war *Gregorius* Exarch, ihm folgte *Theodorus II.*, der 687 in Ravenna starb, *Johannes II. Platyn*, 687—701, u. *Theophylaktos*, bis um 708, von diesen allen weiß die Geschichte nur zu berichten, daß sie durch Erpressungen u. Grausamkeiten die Erbitterung der Italiener gegen die Griechen immer mehr steigerten. Um das griechische Joch abzuschütteln, schlossen Classis, Cäsarea, Cervix, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Bologna u. Faenza einen Bund (Dekapolis), schlugen den Exarchen *Johannes III. Rhizokopo* 711, nahmen ihn gefangen u. ließen ihn hinrichten. Sein Nachfolger, der Eunuch *Eutychius*, wurde schon 713 abberufen Mit dessen Nachfolger *Scholastikus* sank das Ansehen der Statthalter, welche gewöhnlich in Rom residirten, immer tiefer herab, u. nur die Freundschaft der Longobarden, deren König sogar den Herzog Feroald von Spoleto zwang, das überrumpelte Classis dem E-e zurückzugeben, erhielt sie noch. Dagegen dauerten die Streitigkeiten mit dem Papste fort, u. dies war für die griechische Herrschaft um so gefährlicher, als die Städte des eigentlichen E-s Partei für denselben nahmen u. auch die longobardischen Herzöge von Toscana u. Spoleto auf der Seite des Papstes standen. Bei einem Auflauf in Ravenna, wegen der Bilderverehrung, verlor der Exarch *Paulus* 728 das Leben. Abermals wurde *Eutychius* zum Exarchen ernannt; er wurde aber vom Papste, weil er demselben Nachstellungen gemacht hatte, in den Bann gethan. Trotzdem behauptete Eutychius die Herrschaft, nahm 729 Ravenna, welches die Longobarden, die Schwäche des griechischen Regimentes sich endlich zu Nutze machend, erobert hatten, erhielt mehrere andere Städte zurück u. verband sich mit dem König Luitprand, nachdem er denselben die ungehorsamen Herzöge von Benevent u. Spoleto hatte unterwerfen helfen, gegen Rom, söhnte sich aber mit dem Papste aus. Die Freundschaft mit den Longobarden dauerte indeß nicht lange; Luitprand eroberte von Neuem ein Stück des E-s. Der Exarch, ohne Unterstützung von Constantinopel, vermochte auch durch die Vermittelung des Papstes, die er anrief, nicht das Verlorene wiederzuerlangen. Luitprands Nachfolger, Aistulf, griff immer weiter, eroberte 752 Ravenna u. das ganze E. u. Eutychius floh nach Neapel. So war das E. in den Händen der Longobarden; da diese aber Rom beunruhigten, so bat der Papst Stephan II. den Frankenkönig Pipin um Hülfe; dieser zwang den König Aistulf, 754 das E. herauszugeben, befreite den Papst 755, wo Aistulf gegen Rom rückte, von der Belagerung u. schenkte

das ihm von den Longobarden abgetretene E. dem päpstlichen Stuhle, welcher dadurch zu einer weltlichen Macht gelangte. So ging das griechische E. an den römischen Kirchenstaat über. Von nun an hat das E. die Schicksale des Kirchenstaates getheilt.

Exärĕsis (gr., Chir.), der Theil der Chirurgie, welcher die Ausziehung fremder Gegenstände aus dem Körper lehrt.

Exarmiren (v. lat.), entwaffnen.

Exarrhēna (E. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Anchuseae; Art: E. suaveolens, in Neuholland.

Exarthrōma (**Exarthrēma**, gr.), vollkommene Verrenkung, s. d.

Exarticulation (v. lat.), das Trennen der Glieder von den Gelenken, s. Amputation.

Exasperation (v. lat.), 1) Erbitterung; 2) Schärfung, so **Exasperatio poenae**, Strafschärfung.

Ex asse (lat.), ganz, völlig; z. B. Heres ex asse, Universalerbe, s. u. As 4) u. Erbrecht I. A).

Exästuiren (v. lat.), 1) aufwallen; 2) aufregen.

Exatmoscopĭum (v. gr.), so v. w. Atmidometer.

Exauctoratĭo (lat.), die Beendigung der Capitulation der Soldaten, s. Auctorati; ein solcher hieß **Exauctoratus**.

Exaudi (lat., Erhöre), 6. Sonntag nach Ostern, nach der, nach dem 27. Psalm gefertigten u. an diesem Sonntage gesungenen Collecte, welche sich mit E. anfing, genannt.

Exauguriren (v. lat.), die Weihe entziehen; daher **Exauguration**, (röm. Ant.), Aufhebung der Weihe eines Tempels, um einen anderen zu weihen.

Ex beneplacĭto (lat.), nach Gutbefinden.

Excalceāti (lat.), so v. w. Barfüßer.

Excandescenz (v. lat.), Ausglühen.

Ex capĭte (lat.), aus dem Kopfe, aus dem Gedächtniß.

Excapituliren (v. lat.), 1) der Dienstpflicht ledig sein; 2) um Entlassung nachsuchen; daher diese Nachsuchung **Excapitulation**, u. der sie sucht: **Excapitulant**.

Excarnalĭa (lat.), so v. w. Apokreos.

Ex cathĕdra (lat.), 1) Ausspruch vom Katheder, od. 2) vom Stuhle des Papstes; daher überhaupt 3) Machtspruch.

Excavation (v. lat.) Aushöhlung.

Excedens (Bot.), sich über das Blatt hinaus in eine haarförmige Spitze fortsetzend.

Excediren (v. lat.), über etwas hinausgehen, zu weit gehen; ausschweifen. Daher **Excedenz**, Übertheilung.

Excellent (v. lat.), vortrefflich, herrlich.

Excellenz (v. lat., Vortrefflichkeit, Herrlichkeit), Titel der Auszeichnung für hohe Staatsdiener. Meist kommt er den höchsten Hofchargen, als dem Oberhofmarschall, Oberhofmeister, Obermundschenk ꝛc., Ministern u. Gesandten 1. Klasse, wirklichen Geheimräthen, Generallieutenants u. commandirenden Generalen zu. Anderen Personen wird dies Prädicat als besondere Auszeichnung vom Staatsoberhaupt verliehen. Anfangs führten ihn die Kaiser (kaiserliche E.), von Karl dem Großen bis auf Heinrich VII.; in der Folge die italienischen Fürsten, die ihn, als die Cardinäle den Titel Eminenz annahmen, mit Altezza vertauschten; dann wurde er Titel der Doctoren u. Professoren (Schul-E.), u. der Reichsgrafen, die ihn bald mit Erlaucht vertauschten. Nach dem Westfälischen Frieden wurde er zuerst in Frankreich den höchsten Civil- u. Militärbeamten beigelegt. In Italien wird jeder Adelige u. von den niederen Klassen selbst jeder feingekleidete Fremde mit **Excellenza** angeredet. In Frankreich heißt der Duc **Excellence**, der Prince aber **Altesse**.

Excelliren (v. lat.), 1) sich auszeichnen; 2) vortrefflich sein.

Excelmans (Biogr.), s. Exelmans.

Excelsĭtät (v. lat.), Höhe, Erhabenheit.

Excentricĭtät (v. lat.), 1) in einer elliptischen Bahn die Entfernung eines u. des anderen Brennpunktes von der Mitte der Ellipse. Je größer sie ist im Verhältniß zur Länge der großen Achse, desto länglicher ist die Bahn; sie ist eins der Elemente der Bahnen himmlischer Körper im Umlauf um ihre Centralkörper; 2) bei astronomischen od. geodätischen Instrumenten, mit welchen man Winkel nimmt, das Abweichen des Mittelpunktes der Drehung von dem Mittelpunkte der Theilung. Diese E. ist unvermeidlich, da jede wirkliche Bewegung um einen Zapfen einen, obschon unmerklichen Spielraum zur Verminderung großer Friction erhalten muß. Indessen hat es die praktische Mechanik jetzt in der Erzeugung kreisförmiger Bewegung, zumal an astronomischen Instrumenten, so weit gebracht, daß die noch übrigbleibende E. fast = 0 betrachtet werden darf, indem sie meist nur erst aus der Berechnung der angestellten Beobachtungen erkannt werden kann. Ein **Excentricitätsfehler** findet bei einem Instrumente dann statt, wenn der Mittelpunkt der Theilung mit dem Mittelpunkte der Drehung nicht zusammenfällt, ein Fehler, den auch der geschickteste Künstler nicht gut vermeiden kann. Er läßt sich jedoch bei ganzen Kreisen mittels doppelter Nonien sehr leicht eliminiren. Um von dem Excentricitätsfehler freie Bestimmungen zu erhalten, nimmt man das arithmetische Mittel aus den beiden Ablesungen an den gegenüberstehenden Nonien.

Excentricitätswinkel, der Winkel, welcher durch die halbe kleine Achse einer Planetenbahn u. durch den vom Endpunkte derselben kleinen Achse nach dem durch die Sonne eingenommenen Brennpunkte gebildet wird. Dieser gewöhnlich mit φ bezeichnete E. wird sehr häufig statt der Excentricität e der Bahn angegeben, u. es ist sin. $\varphi = e$, sobald die halbe große Achse der Planetenbahn wie gewöhnlich der Einheit gleich gesetzt worden ist.

Excentrik (**Excentricum**), eine mechanische Vorrichtung, welche zur Auf- u. Ab-, Vor- u. Rückwärtsbewegung eines Hebels od. einer Lenkstange dient u. namentlich bei der Steuerung der Dampfmaschinen wichtige Dienste leistet. Das E. ist eine kreisrunde Scheibe (od. auch ein Ausschnitt derselben), welche so um eine Radwelle befestigt ist, daß ihr Mittelpunkt außerhalb der Drehungsachse liegt, also selbst einen Kreisbogen um diese beschreibt. Bei Dampfmaschinen umgibt die Scheibe ein Ring (Wagen), welcher allmälig herauf od. zur Seite geschoben u. wieder langsam zurückbewegt wird, sobald der Punkt der Peripherie des E-s, welcher am weitesten vom Drehpunkte entfernt ist, vorrückt. Die Bewegung des Wagens wird einer Stange, welche an demselben befestigt ist od. einen Körper mit ihr bildet, mitgetheilt; diese greift mit ihrem anderen Ende in einen Winkelhebel u. bewirkt so die Auf- u. Abwärtsbewegung einer horizontalen

Stange, welche in Folge dessen das Schubladenventil, mit dem sie in Verbindung steht, abwechselnd öffnet u. verschließt. E-s, welche nur Theile einer Kreisscheibe sind u. deren mehrere oft um eine Welle angebracht sind, haben den Zweck, einen Hebel langsam emporzuschieben, damit das plötzliche Emporschnellen, welches die sogenannten Daumen od. Frösche bewirken, u. die daraus hervorgehende nachtheilige Erschütterung des Gangwerkes vermieden werde.

Excentrisch (v. lat.), 1) außerhalb des Mittelpunktes eines Kreises gelegen, s. Excentricität; 2) im Gegensatz zu concentrisch, zwei sich einschließende Kreise, die verschiedene Mittelpunkte haben; 3) der ohne innere Haltung sich phantastischen Ideen u. Strebungen hingibt.

Excentrischer Kalkstein, so v. w. Aragonit.

Excentrischer Kreis, ein von den Alten eingeführtes Hülfsmittel zur Erklärung einer Ungleichheit, welche die siderische Revolution zu ihrer Periode hatte. Diese Ungleichheit machte sich den Alten blos durch eine Veränderung der Geschwindigkeit bemerkbar, mit welcher ein Planet an verschiedenen Stellen seiner siderischen Revolution, sich bewegte. Copernicus lehrte zwar die wahre Anordnung aller Planetenbahnen, allein letztere ließ er als excentrisch kreisförmige bestehen, u. erst Kepler verwarf, nachdem er sich von der Unhaltbarkeit der excentrischen Kreise u. Epicykel vollkommen überzeugt hatte, diese mit der Natur nicht vereinbare Hypothese u. ging zu den elliptischen Bahnen über.

Exception (v. lat.), 1) so v. w. Ausnahme; daher Exceptionsgesetze, in Widerspruch mit den Grundgesetzen, zur Erreichung besonderer Zwecke auf eine bestimmte Zeit erlassene Verordnungen. Exceptionell, eine Ausnahme enthaltend; Exceptiv, ausnehmend, ausschließend. 2) (Rechtsw.), Einrede (s. d.), Einwand, Vertheidigungsgrund, welchen der Beklagte vorbringt, um das Klagerecht des Klägers auszuschließen, z. B. Exceptio bonae fidĕi possessiōnis, die Einrede gegen die Publicianische Klage, daß man in gutem Glauben mit besserem Rechte besitze, als der Kläger darzuthun vermag. E. caesarĕa, scherzweise der Einwand, daß man Nichts habe, um die Klage befriedigen zu können (nach dem Rechtssprüchwort: Wo Nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren). E. od. Beneficium cedendarum actionum, wonach bei Correalschuldnern der das Ganze Zahlende die Cession der Klage des Gläubigers verlangen kann, um mit ihr seinen Regreß zum antheiligen Betrag gegen seine Mitschuldner zu nehmen. E. compensatiōnis, die Einrede der Gegenforderung, s. u. Compensation. E. od. Auxilium divisiōnis, Einrede der Theilung, ursprünglich nur den Mitbürgen, später allen solidarisch Verpflichteten, mit Ausnahme der durch Delict Verpflichteten, in der Weise gegeben, daß, so lange die übrigen solidarisch Verpflichteten solvent u. gegenwärtig sind, die Theilung der Schuld nach der Zahl der Mitverpflichteten verlangt werden kann. E. doli, die Einrede, daß der Kläger bei Erhebung der Klage gegen die Bona fides handle u. sich unbilliger Weise bereichern wolle. E. excussiōnis s. ordĭnis, Einrede der Vorausklage, wonach der Beklagte unter Umständen verlangen kann, daß der Kläger erst einen Anderen vorher angehe, ehe er von ihm, dem Beklagten, Befriedigung fordert. Sie kommt als E. excuss. personalis vor bei Bürgen u. dritten Pfandbesitzern, indem dieselben so lange die Bezahlung der Schuld, resp. die Herausgabe des Pfandes, verweigern dürfen, als nicht der Hausschuldner erfolglos ausgeklagt worden ist; als E. excussionis realis bei dem Inhaber eines generellen Pfandes, indem derselbe verlangen darf, daß, wenn für diese Schuld zugleich ein specielles Pfand haftet, zunächst dieses angegriffen u. zur Befriedigung der Pfandschuld verwendet werde. E. fori, fori non competentis (Praescriptio fori), die Einrede, daß das Gericht, bei welchem die Klage erhoben worden ist, nicht zur Verhandlung der Sache zuständig u. der Beklagte deshalb nicht schuldig sei, dem Gerichtszwange dieses Gerichtes sich zu unterwerfen. E. domini, die Einrede, daß die Sache, deren Herausgabe verlangt wird, dem Beklagten eigenthümlich gehöre u. derselbe kraft dieses Eigenthumsrechtes die Herausgabe derselben zu verweigern befugt sei. E. non adimplĕti contractus s. implementi non secuti, die Einrede, daß der Kläger, welcher aus einem zweiseitigen Contract klagt, diesen Contract seinerseits selbst gar nicht erfüllt habe. E. non rite adimpleti contractus, die Einrede, daß diese Erfüllung Seitens des Klägers wenigstens nicht ordnungsgemäß u. vollständig geschehen sei. E. non numeratae pecuniae, beziehentl. E. non numeratae dotis, die Einrede, womit der Beklagte einem von ihm ausgestellten u. vom Kläger wider ihn producirten Empfangsschein über ein Darlehen od. über eine Dos od. eine Privatquittung die Behauptung des Nichtempfangs entgegenstellt. E. litis pendentis, die Einrede, womit der Beklagte, gegen welchen bereits eine Klage angestellt worden ist, seinen Gegner zurückweist, wenn dieser über denselben Gegenstand gegen ihn anderswo Klage erhebt. E. metus, die Einrede, daß das Rechtsgeschäft, woraus der Kläger seinen Anspruch herleitet, durch Anwendung unrechtmäßiger Gewalt zu Stande gebracht worden sei. E. plurium constupratōrum, die Einrede des Beklagten, welcher auf den Grund einer außerehelichen fleischlichen Vermischung belangt wird, daß die Geschwächte während des kritischen Zeitraums auch noch mit anderen Mannspersonen zu thun gehabt habe. Über ihre Wirkung s. u. Concubitus. E. rei judicatae, der Einwand, daß über dieselbe Sache, welche den Gegenstand der Klage bildet, bereits ein weitere Verhandlungen ausschließendes rechtskräftiges Erkenntniß vorliege. E. rei vendĭtae et tradĭtae, die Einrede, welche von Seiten eines Käufers entgegengestellt wird, wenn Derjenige, welcher aus dem geschlossenen Kaufvertrage zur Tradition verpflichtet ist, nach der Erfüllung dieser Verbindlichkeit die Sache doch mit einer dinglichen Klage in Anspruch nimmt. E. senatusconsulti Macedoniani, die Einrede, welche nach einem Senatusconsult unter Claudius od. Vespasian demjenigen entgegengestellt werden kann, welcher einer in väterlicher Gewalt befindlichen Person Geld geborgt hat; vgl. Darlehen. E. senatusconsulti Vellejani, die Einrede, mit welcher eine Frau, welche eine fremde Verbindlichkeit durch Intercession auf sich genommen hat, die Klage aus diesem Intercessionsgeschäft zu einer für sie unwirksamen zu machen vermag, s. u. Bürgschaft. E. spolii, die Einrede, daß der Kläger entweder selbst widerrechtlicher Weise den Beklagten des Besitzes eines Rechtes od. einer Sache entsetzt, od. doch

aus einer solchen Besitzentsetzung wissentlich Vortheil gezogen habe. E. sub- et obreptionis (Praescriptio mendaciorum), der Einwand, daß ein in einer Rechtssache verlangtes kaiserliches od. päpstliches Rescript entweder durch Anführung falscher (Supreptio) od. durch Verschweigung wahrer zur Sache gehöriger Thatumstände (Obreptio) erschlichen worden sei. Für das heutige Recht hat diese Einrede bei der gänzlich veränderten Gerichtsverfassung, welche Entscheidungen durch den Fürsten unbedingt verbietet (s. u. Cabinetsjustiz), ihre Bedeutung verloren. E. temporis, die Einrede der Verjährung, s. u. Verjährung. E. veritatis, die Einrede, daß eine Beleidigung od. Verleumdung, wegen deren der Beleidigte od. Verleumdete klagend aufgetreten ist, eine wahre Thatsache zum Grunde habe, z. B. also der, welcher Dieb genannt worden ist, wirklich gestohlen habe, s. u. Injurie. E. vitiosae possessionis, bei den Besitzklagen (s. u. Besitz) die Einrede, daß der Kläger den Besitz, welchen er beansprucht, fehlerhafter Weise, d. i. entweder durch Gewalt od. heimlich od. nur bittweise (vi, clam aut precario, die sogenannte Tria vitia possessionis) erworben habe. Vgl. Albrecht, die Exceptionen des gemeinen deutschen Civilprocesses, Münch. 1835.

Exceptionsschrift (nach dem älteren sächsischen Proceßrechte Exceptionssatz), die Schrift, in welcher der Beklagte die ihm zuständigen Einreden wider die Klage ausführt.

Exceptis excipiendis (lat.), mit Ausnahme des Auszunehmenden.

Exceptor (lat.), Nachschreiber, Actuar.

Excerpiren (v. lat.), Etwas aus einer Schrift ausziehen; daher Excerpt, Auszug.

Exceß (v. lat.), 1) Überschreitung des Maßes; 2) Unfug, Frevel. Daher Excessiv, überschreitend, ausschweifend.

Exchange (engl., spr. Ekstschehndsch), Austausch, Umtausch, Wechsel, die Börse in London.

Exchequer (engl., spr. Ekstscheker), königliche Schatzkammer in England; daher Exchequer-Bills, Schatzkammerscheine, Haupttheil der unfundirten britischen Staatsschuld, d. i. derjenigen, für welche keine bestimmten Einkünfte angewiesen sind. Zuerst wurden diese Scheine 1696 ausgegeben, um das baare Geld während der damals stattfindenden großen Umprägungen der Münzen zu ersetzen. Seitdem aber sind fast jährlich, unter Bewilligung des Parlaments, neue Emissionen von diesen Scheinen erfolgt. Die Regierung verschafft sich dadurch die Mittel zur Bestreitung der im Laufe des Jahres, u. bevor sie über die Einnahmen verfügen kann, nöthig werdenden Ausgaben. Die E.-B. sind in Stücken à 100, 200, 500 u. 1000 Pfd. Sterling u. ihre Gesammtsumme betrug im Jahr 1837 28,155,150 Pfd. Sterl., mit einem jährlichen Zinsbetrage von 936,687 Pfd. Sterl. Anfangs 1842 betrug die unfundirte Schuld überhaupt nur 19,470,000 Pfd. Sterl. Der Zinsfuß bei diesen Scheinen wird durch die Zeitverhältnisse bestimmt u. bekannt gemacht, u. es tragen 100 Pfd. Sterl. 1¼, 2 bis 2½ Pence tägliche Zinsen. Die zur Rückzahlung einberufenen Scheine heißen Advertised. Im Curse gewinnen die E.-B. immer ein kleines Aufgeld, indem mehrere Schillinge Prämie auf 100 Pfd. Sterl. Nennwerth gezahlt werden; auch ist bei den kleineren Abschnitten solche beträchtlicher als bei den größeren. Die Bank von England leistet der Regierung Vorschüsse auf solche Schatzscheine, u. die zwischen beiden vorkommenden Geschäfte werden meist in diesen Papieren abgemacht.

Excidenz (v. lat.), das Ausfallen eines Gliedes.

Excipiren (v. lat.), 1) aufnehmen; daher Excipiens, in zusammengesetzten Arzneien diejenige, welche dem ganzen Gemisch die Gestalt gibt, z. B. die flüssige; 2) Ausnahmen machen, Ausflüchte machen, Einreden anbringen.

Excipula (E. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Phacidiacei-Phacidiei; Arten auf abgestorbenen Blättern rc.

Excipulum (Chem.), Vorlage.

Excise (engl., spr. Exseis), so v. w. Accise, s. d. 2).

Excision (v. lat.), 1) Herausschneiden einer Geschwulst; 2) das Herausziehen, z. B. eines Zahnes.

Excisura, 1) (Anat.), so v. w. Incisur; 2) (Bot.), spitziger Ausschnitt an dem Rande od. an der Spitze eines Blattes.

Excitiren (v. lat.), erregen, aufreizen; Excitirende Mittel (Excitantia), Arzneimittel, welche sowohl am Orte der Berührung, als auch bei ihrer weiteren Ausbreitung einen Reiz auf das Blutgefäßsystem, die Nerven u. die Secretionsorgane ausüben. Zu diesen sind bes. die Spirituosen, ätherisch-öligen u. balsamischen Mittel zu zählen. Excität, 1) (Excitatorium), Erinnerungs-, Mahnschreiben; 2) der in Concurs Gerathene. Excitation, Aufforderung, Anregung; Excitabilität, Erregbarkeit, Reizbarkeit.

Exclamation (v. lat.), 1) Ausrufung; 2) (Rhet.), so v. w. Ausruf. Daher Exclamationszeichen, so v. w. Ausrufungszeichen.

Excludiren (v. lat.), 1) ausschließen; 2) von einer Schule schimpflich fortschicken, vgl. Relegiren. Daher Exclusion, 1) Ausschließung; z. B. Exclusio foetus, so v. w. Ausschließung der Leibesfrucht; 2) Ausschließung von einer Gemeinschaft wegen Unwürdigkeit, als Strafe, bes. 3) von Schülern in öffentlichen Schulen; 4) Methode, arithmetische Aufgaben zu lösen, dadurch, daß man die der Aufgabe keine Genüge leistenden Zahlen aussondert. Frenicle de Bessy erfand sie zu Anfang des 17. Jahrh.; sie ist durch die algebraische Methode zu entbehren.

Exclusiva sententia (Exclusive, lat.), das Recht mancher Staaten gegen einen zum Papst gewählten Candidaten zu protestiren.

Exclusive (lat.), ausschließend, nicht mit einbegriffen.

Excoecaria (E. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae, 3. Ordn. 22. Kl. *L.*; Art: E. agallocha (Blindbaum), hoher Baum auf den Molukken, enthält einen sehr scharfen Saft, der, in die Augen gebracht, blind macht; Mutterpflanze einer unechten Sorte Aloeholzes (Teda).

Excoliren (v. lat.), 1) anbauen, ausbilden; 2) durchseihen.

Ex commissione (lat.), in Folge erhaltenen Auftrags.

Excommuniciren (v. lat.), aus der kirchlichen Gemeinde ausschließen, u. **Excommunication**, in den Kirchenbann thun, s. u. Kirchenbann. Daher Excommunicantes, Name der Feinen unter den

Wiedertäufern (s. d.), wenn sie streng auf Kirchenzucht hielten.

Ex composito (lat.), nach der Verabredung.

Ex concessis (lat.), aus, nach dem Zugestandenen.

Ex continenti (lat.), sogleich, sofort.

Excoriation (v. lat.), 1) Hautabschälung, Entblößtsein der Haut von der Oberhaut, od. stellenweises Abgelöstsein der Haut selbst mit Entzündung od. Verschwärung; 2) Erpressung.

Excorticiren (v. lat.), abrinden, abschälen. Daher Excortication, Abrindung, Abschälung.

Excremente (Excrete, v. lat.), 1) die durch die Ausscheidungsorgane des thierischen Körpers aus demselben als unbrauchbar abgesonderten Stoffe; es sind theils die in rückbildender Umwandlung begriffenen Bestandtheile der Gewebe u. Flüssigkeiten, theils die mit den Nahrungsmitteln in den Körper gelangten Substanzen, welche an der Stoffmetamorphose keinen Antheil genommen haben, d. h. unverdaut geblieben sind. Hauptsächlich versteht man unter E. 2) die durch den Darmkanal abgegangenen, durch den thierischen Stoffwechsel umgewandelten od. unverdaut gebliebenen Nahrungsmittel. Ein gesunder erwachsener Mensch entleert nach gemischter Kost in 24 Stunden etwa 120—180 Gramm E. von brauner Farbe u. halbfester Consistenz. Die E. enthalten ungefähr ¼ ihres Gewichts feste Bestandtheile u. ¾ Wasser; ihr unangenehmer Geruch rührt von ihnen beigemengten in Zersetzung übergegangenen Gallenbestandtheilen her. Die Zusammensetzung der E. ist wesentlich verschieden je nach der Art der genossenen Nahrung, aber ihre Untersuchung ist mit so viel Schwierigkeiten u. Unannehmlichkeiten verbunden, daß die E. nur selten Gegenstand der chemischen Analyse geworden sind. Unter den festen Bestandtheilen der E. finden sich bes. Muskelfasern, Sehnenfasern, Knochenreste, Haare, Federn, Hornsubstanz, Gallensubstanz, Fett, Holzfasern, Stärke, alle Arten Pflanzenzellen, unorganische Salze ꝛc. Die Farbe der E. ist gelbbraun bis dunkelbraun, auch grün od. schwarz. Die Färbung der grünen E. hat man früher der Gegenwart von Gallenfarbstoff zugeschrieben, indessen ist dieser nur in den wenigsten Fällen die Veranlassung dazu. Grasgrün gefärbte Stuhlgänge sind bes. nach Gebrauch von Calomel zu beobachten u. erhalten ihre Farbe vom Schwefelquecksilber, welches für sich zwar schwarz erscheint, aber mit thierischen Stoffen gemengt, denselben eine grüne Färbung ertheilt; in den grünen, oft schwarzen E-n nach dem Gebrauch von Eisenpräparaten od. eisenhaltigen Mineralwassern, rührt die Färbung von Schwefeleisen her; schwarz erscheinen die E. nach dem Gebrauch von Kohle od. Heidelbeeren, lichtgelb nach Gummigutt, Safran od. Rheum. In Krankheiten ändern sich die physikalischen u. chemischen Eigenschaften der E. wesentlich. Von den E-n der Thiere stimmen die der Säugethiere im Allgemeinen mit denen der Menschen überein, die der Vögel enthalten viel Harnsäure, sie werden, wie bei vielen andern Thieren, mit den Nierenexcretionen gemengt, durch die sogenannte Kloake entleert. Auch die E. der Schlangen sind reich an Harnsäure; die der Insecten enthalten Rudimente der Gewebstheile, die ihnen zur Nahrung dienten u. Harnbestandtheile, bes. die der Schmetterlinge viel harnsaures Alkali. Für die Landwirthschaft sind die E. als Düngemittel von der größten Bedeutung, bes. der Guano (s. d.), vgl. Poudrette; auch in der Technik finden sie Anwendung, bes. der Kuhkoth zum Beizen.

Excrementielle Stoffe (Excrementitia), zur Excretion bestimmte Stoffe.

Excrescenz (v. lat.), so v. w. Auswuchs.

Excretion (v. lat.), so v. w. Aussonderung, Ausleerung (s. d.); daher Excretoria organa, Aussonderungsorgane; Excretorius ductus, Ausführungsgang.

Excubiae (lat.), die Wache, bes. am Tage, im Gegensatz von Vigiliae; daher Excubitōres, Wachen an den Hausthüren vornehmer Personen; Leibwache eines Feldherrn od. Fürsten.

Excūdit (lat.), er hat es gestochen, auf Kupferstiche; Excudātur, es kann (ein Bild in Kupfer) gestochen werden, analog dem Imprimatur.

Exculpiren (v. lat.), entschuldigen; daher Exculpabel, zu entschuldigen; Exculpation, Entschuldigung.

Excurs (v lat.), 1) als Theil der Rede gewöhnlich nach der Erzählung; 2) was nicht zu den 5 Haupttheilen der Rede gehörte, sondern zum Schmuck od. aus anderen Gründen eingeflochten wurde; 3) ausführlichere Abhandlung über einzelne Materien, welche ein Interpret eines Autors seinen übrigen kürzeren Anmerkungen nachfolgen läßt.

Excursion (v. lat.), 1) so v. w. Excurs, bes. 3); 2) kleine, wissenschaftliche, bes. botanische Reisen.

Excusiren (v. lat.), entschuldigen. Excusabel, entschuldigungsfähig; daher Excusation (fr. Excuse, spr. Eskühs), Entschuldigung. Excusation der Vormünder, Gründe eines Vormundes, weshalb er eine Vormundschaft nicht übernehmen kann od. will, s. u. Vormundschaft.

Excussio (lat.), Ausklagung des Hauptschuldners u. die Untersuchung, ob er noch irgend etwas Vermögen hat. Das Beneficium excussionis ist so v. w. Beneficium ordinis.

Excutiren (v. lat.), ausschütteln, untersuchen.

Ex decrēto (lat.), in Folge eines Bescheids.

Exea de los Cavalleros, Stadt am Zusammenfluß des Arva de Luesia u. de Biel, in der spanischen Provinz Saragossa; Zucht von vorzüglichen Kampfstieren; 3000 Ew.

Execriren (Exsecriren, v. lat.), verwünschen, verfluchen; daher Execrabel, verwünschenswerth, verflucht, abscheulich; Execration, feierliche Verwünschung, wobei im Alterthum die Priester über gewisse Personen od. ganze Städte Unheil von den Göttern mit bestimmten Förmlichkeiten u. in bestimmten Formeln herabflehten. Die Aufhebung der Execration geschah durch die eben so förmliche Resecration, die feierliche Widerrufung der Verwünschung.

Execution (lat. Executio, Hülfsvollstreckung), 1) die Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zur Vollstreckung eines richterlichen Erkenntnisses wider den Verurtheilten. Zur Anwendung der Executionsmaßregeln wird a) im Civilprocesse vorausgesetzt, daß das Erkenntniß rechtskräftig geworden, so wie daß der Gegenstand der Leistung, zu welchem der Pflichtige verurtheilt worden ist, bereits in Quantität u. Qualität genau bestimmt sei. Ist das Letztere noch nicht der Fall, so hat dem Executionsverfahren erst noch eine sogenannte Liquidationsinstanz vorauszugehen, worin möglichst

summarisch der Gegenstand der E. festgestellt wird. Die wirkliche Vollstreckung der E. erfolgt nach Deutschem Recht immer durch das Gericht, nach Französischem Recht durch eigene Gerichtsvollzieher (Huissiers). Die E. selbst ist verschieden, je nach der Beschaffenheit des Objects, um welches es sich handelt. War die Verurtheilung auf die Herausgabe einer bestimmten Sache gerichtet, so läßt das Gericht bei beweglichen Sachen dieselbe dem Verurtheilten einfach durch einen Gerichtsdiener abnehmen u. dem Sieger zustellen; bei unbeweglichen wird der Besitzer exmittirt u. der Sieger immittirt. Handelt es sich um die Bezahlung einer schuldigen Geldsumme od. anderer fungibler Gegenstände, so bestehen die Zwangsmittel in Einlegung der Wache (was jedoch nur ausnahmsweise, namentlich wenn es dem Schuldner etwa nur an gutem Willen fehlt, geschieht), in Auspfändung beweglicher Gegenstände od. der Ausbringung eines richterlichen Pfandrechtes an einem Immobile des Schuldners, um durch deren Versteigerung dann die Mittel zur Befriedigung zu erlangen, wenn der Verurtheilte nicht noch vorher dem Erkenntniß Folge leisten sollte. Wurde dem Verurtheilten aber auferlegt, gewisse Handlungen vorzunehmen od. zu unterlassen, so wendet man bald Cautionen, bald Geldstrafen, bald Gefängnißstrafe an od. läßt, wenn die Handlung auch durch einen Anderen verrichtet werden konnte, sie durch Dritte vornehmen u. zwingt den Ungehorsamen dann zur Bezahlung der dafür aufgelaufenen Kosten. Der wirklichen Anwendung des Zwanges geht in der Regel eine Androhung mit Setzung einer angemessenen Frist voraus. Das Nähere über die Anwendung u. Aufeinanderfolge der einzelnen Executionsmittel bestimmen die Executionsordnungen (s. d.). Bei mehreren summarischen Proceßarten, wie dem Arrestproceß u. dem Mandatsprocesse, wird ausnahmsweise mit der E. begonnen, so jedoch, daß die wirkliche Vollziehung der E. od. die Entäußerung des mit Beschlag belegten Gegenstandes noch durch eine geeignete Vertheidigung des Angegriffenen abgewendet werden kann. b) Im Criminalprocesse wird zum Beginn der E. nicht gerade eine Rechtskraft des Erkenntnisses verlangt, indessen doch so lange regelmäßig damit Anstand genommen, als der Angeschuldigte sich demselben entweder freiwillig unterworfen hat od. die Frist zur Einlegung eines ordentlichen Rechtsmittels verflossen ist; nur wenn der Angeschuldigte bei Freiheitsstrafen lediglich gegen die Strafhöhe appellirt hat, kann ihm auch gestattet werden, einstweilen die Strafe anzutreten. Zuweilen treten aber hier Umstände ein, welche den Vollzug selbst nach Ablauf jener Frist nicht gestatten; hierher gehören Krankheit, Schwangerschaft rc., welche die Aufnahme des Verurtheilten in die Strafanstalt unthunlich machen, ebenso Begnadigungsgesuche, wenn sie nicht bereits einmal abgeschlagen sind; auch wird in der Regel da ein mäßiger Aufschub verstattet, wo dem Verurtheilten durch unverzügliche Vollstreckung ein unverhältnißmäßiger Nachtheil an seinem Nahrungsbetriebe entstehen würde. In wiefern der Widerruf eines Geständnisses dazu Veranlassung geben kann, hängt von dem Grade der Wahrscheinlichkeit ab, welchen der Widerruf an sich trägt; die Vollstreckung hat nach gemeinem Deutschen Rechte auch hier vom Richter, unter dessen specieller Aufsicht, auszugehen. Nach dem Französischen Rechte, dessen System in dieser Beziehung auch Hannover u. Braunschweig gefolgt sind, ist dieselbe Sache des Staatsanwaltes, welcher sich zu diesem Zwecke mit den Vorständen der Strafanstalten rc. unmittelbar in Verbindung zu setzen hat. Ein drittes System (z. B. in Baiern), beläßt die Vollziehung zwar dem Gericht, ordnet aber an, daß der Staatsanwalt dieselbe erforderlichen Falles zu betreiben hat. Über die Vollziehung der Freiheitsstrafen s. u. Gefängniß, über die der Todesstrafe s. u. Todesstrafe; 2) die Einziehung von, auch nicht gerichtlich verordneten Außenständen des Staates, z. B. von Steuerausständen, Kriegslasten, durch eingelegte, Diäten erhaltende Mannschaften; 3) der Verkauf der für Rechnung Jemandes gekauften Papiere durch Wechselagenten, wenn Letztere Besorgnisse über die Zahlungsfähigkeit derselben hegen.

Executionsabschied, so v. w. Friedensexecutionshauptabschied.

Executionsinstanz, 1) (**Executionsgericht**), das Gericht, welches eine Execution vollzieht; 2) der Abschnitt des Processes, worin ein gefällter Rechtsspruch zur Vollziehung durch Zwangsmaßregeln gebracht wird (**Executionsverfahren**), s. Execution.

Executionsordnung, 1) ein Gesetz, durch welches die Regeln über das Executionsverfahren bestimmt werden; 2) bes. deutsches Reichsgesetz von 1555, welches zur Aufrechterhaltung des Landfriedens bestimmte, wie die Urtheile des Reichskammergerichtes zu vollziehen seien; 3) deutsches Bundesgesetz über Vollziehung der Bundesbeschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, unter Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen u. Vergleiche, so wie für die Aufrechterhaltung der vom Bunde übernommenen besonderen Garantieen. Die Grundzüge dieser E. wurden als provisorische E. zunächst durch einen Bundesbeschluß vom 20. September 1819 aufgestellt; die definitive E. ist vom 3. August 1820. Zur Überwachung der diesfallsigen Vorschritte besteht beim Bundestag eine ständige **Executionscommission**. Die Execution beginnt mit einer motivirten Aufforderung zur Folgeleistung unter Setzung einer angemessenen Frist. Ist diese erfolglos verstrichen, so erfolgt Auftragsertheilung an eine od. mehrere, bei der Sache nicht betheiligte Regierungen zur Ausführung der beschlossenen Maßregeln mit Bestimmung der dazu nöthigen Mannschaft u. Dauer der Execution. Die beauftragte Regierung hat einen Civilcommissar zu ernennen, welcher das Executionsverfahren nach einer von der Bundesversammlung zu ertheilenden Instruction leitet. Abgesehen von den Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, soll die wirkliche Anwendung von Zwangsmaßregeln aber erst 3 Wochen nach der von der beauftragten Regierung an den betheiligten Bundesstaat desfalls erlassenen Anzeige erfolgen. Die Kosten der Execution hat die Bundesregierung zu tragen, gegen welche die Execution verfügt wurde.

Executionspatent, die gerichtliche Ausfertigung, worin der Gerichtsdiener angewiesen wird, die Execution zu vollziehen. Die Vorzeigung desselben gilt als Legitimation für den Gerichtsbeamten.

Executiren (v. lat.), 1) ausführen, vollstrecken; 2) ein Criminalurthel vollstrecken; bes. 3) einen Verbrecher hinrichten. **Executiv**, vollstreckend, voll-

ziehend. **Executivgewalt**, die vollziehende Gewalt des Staates, s. Staat.

Executivproceß (**Executivischer Proceß, Executionsproceß**, Processus executivus), summarische Proceßart, in welcher sogleich mit dem Vortrag der Klage auf Erfüllung persönlicher Verbindlichkeiten der Beweis der ihr zum Grunde liegenden Thatsachen durch fehlerfreie Urkunden verbunden, u. der Beklagte, wenn er nicht die Unechtheit dieser eidlich erhärten od. sich nicht durch sofort mittelst Urkunden erwiesene od. erweisliche Ausflüchte schützen kann, alsbald verurtheilt wird. Solche fehlerfreie Urkunden heißen Guarantigiirte Urkunden (Documenta guarantigiata), vgl. Urkunde. Der E. ist zu Gunsten des Klägers eingeführt, um demselben schneller, als es bei dem Gange des ordentlichen Processes der Fall ist, zu seinem Rechte zu verhelfen, u. dieser kann daher stillschweigend dem E. entsagen. Die Klage (**Executivklage**) hat bis auf das Proceßgesuch keine Eigenheiten, nur müssen die nöthigen Urkunden wenigstens in beglaubter Abschrift derselben gleich beigelegt sein. In dem hierauf Statt findenden Termine (Recognitionstermin) muß dann der Kläger die Originale jener Urkunden dem Beklagten zur Anerkennung (meist Agnition bei öffentlichen u. Recognition bei Privaturkunden) vorlegen u. dieser sich über deren Echtheit od. Unechtheit erklären. Die Nichtanerkennung eigenhändig unterschriebener Privaturkunden kann nur eidlich (Diffessionseid, s. d.) geschehen; bei öffentlichen Urkunden ist sie von keiner Wirkung, sondern es erfolgt auch in diesem Falle die Verurtheilung. Von Einreden können nur solche mit Erfolg vorgeschützt werden, welche, als dilatorische, das Wesen des Processes od. eine Sicherheitsbestellung wegen der Widerklage betreffen u. als peremtorische schon erwiesen sind, od. sofort erweislich gemacht werden können. Unerwiesene Einreden werden zur besonderen Ausführung entweder in einer Widerklage, od. in einer besonderen Klage verwiesen. Das Urtheil wird nöthigen Falls durch Execution vollzogen, u. die Rechtsmittel wider ein verurtheilendes Erkenntniß genießen den Suspensiveffect nicht. Vgl. Kori, Über den E. u. die Widerklage, 2. Aufl. Jena 1826; Briegleb, Über executorische Urkunden u. Executivproceß, Nürnb. 1839; Gett, Der Executivproceß, Nürnb. 1841.

Executivsachen, Rechtssachen, die sich zur Verhandlung im Executionsproceß eignen.

Executīvum pactum (lat.), Vertrag, durch welchen der Verbindliche sich gleich dem Executionsverfahren wider ihn unterwirft, wenn er binnen der bestimmten Zeit seine Verbindlichkeit nicht erfüllen sollte.

Executivurtheil, s. u. Urtheil.

Execūtor (lat.), Vollstrecker, Vollzieher. E. testamenti, Testamentsvollstrecker.

Executoriāles (lat.), richterlicher Befehl, mittelst dessen dem in einem Proceß Verurtheilten aufgegeben wird, dem ergangenen Urtheil innerhalb einer gesetzten Frist nachzukommen. Nach dem älteren deutschen Reichsproceß mußten solche Executorialien bes. erbeten werden. Durch den jüngsten Reichsabschied von 1654 wurde aber, wenigstens für den Reichskammergerichtsproceß, bestimmt, daß dieselben einem jeden Urtheil in der Weise einverleibt werden sollten, daß sogleich am Schlusse der Sentenz ein Termin zur Befolgung des Urtheils u. zur Beibringung der Bescheinigung über diese Befolgung angefügt würde. Verstrich dieser Termin erfolglos, so hatte der Verurtheilte dann um ein Mandatum de exequendo zu bitten. Über die neueren Formen s. u. Execution.

Executorisch (v. lat.), mit gerichtlicher Hülfe.

Exedares, Sohn (Enkel) von Tigranes V. (VI.), seit 75 n. Chr. König von Großarmenien, s. Armenien (Gesch. II. A).

Exedentĭa (v. lat., Med.), Ätzmittel.

Exĕdra (gr.), 1) Sitz; 2) in den Gymnasien eine mit Sitzen versehene Nische in der Säulenhalle u. in Privathäusern ein Zimmer mit steinernen Sitzen, wo man sich unterhielt; 3) im Mittelalter Sitz des Bischofs in der Kirche; 4) Seitengebäude einer Kirche.

Exegēse (v. gr., lat. Enarratio), 1) eigentlich Auseinandersetzung, Darlegung, Erzählung; 2) (Interpretation), Erklärung, Auslegung; daher **Exeget** (Interpret), gelehrter Ausleger od. Erklärer einer Schrift. Die Lehre von den Grundsätzen u. Hülfsmitteln zur Auffindung des Sinnes einer Schrift heißt Hermeneutik. Die Erklärung einer Schrift besteht entweder in bloßen Scholien (s. d.), wo einzelne Wörter od. schwierige Stellen erklärt werden; od. sie befaßt sich mit der Darlegung der Bedeutung der Wörter u. zugleich fortlaufend u. vollständig mit der Darlegung des Sinnes des Ganzen, dann heißt sie Commentar (s. d.). Die wörtliche Übertragung einer Schrift aus den Sprachen des Grundtextes in eine andere Sprache, heißt eine Übersetzung od. Version; eine solche Übersetzung, welche mehr umschreibt u. zugleich Erklärungen eingefügt enthält, eine Paraphrase.

Die biblische E. beschäftigt sich mit der Erklärung u. Auslegung der Heiligen Schrift, ist ein Theil der Theologie u. setzt, da die biblischen Bücher in früher Zeit in fremden Sprachen u. für fremde Völker geschrieben wurden, sprachliche, historische, geographische u. antiquarische Kenntnisse voraus. Der biblische Exeget hat die Aufgabe, das von dem Schriftsteller gebrauchte Wort nach dem Sprachgebrauche u. nach dem Zusammenhang zu erklären u. danach den Gedanken des Schriftstellers zu ermitteln, wobei zugleich ein genaues Eingehen in den Geist des Schriftstellers erfordert wird. Die älteren u. neueren Exegeten haben aber von verschiedenen Standpunkten aus die Heilige Schrift ausgelegt, u. man spricht deshalb von einer dogmatischen (doctrinellen) Auslegung, welche den Gedankeninhalt einer Schrift aufsucht; insbesondere, welche ein Dogma als bestehend voraussetzt u. damit die Stelle der Schrift in Verbindung bringt; von einer allegorischen Auslegung, die in den Worten des Schriftstellers einen geheimen, auf andere Gegenstände übergetragenen Sinn vermuthet u. denselben aufsucht, u. insbesondere spirituale od. anagogische Auslegung, welche Erzählungen od. Bilder noch einen besonderen geistigen od. höheren himmlischen Sinn beilegt; von einer praktischen, welche die Anwendbarkeit auf das sittliche Leben berücksichtigt; von einer moralischen Auslegung, die in allen Stellen nur den Sinn entwickelt, welcher die Sittlichkeit fördert; von einer panharmonischen Auslegung, welche verlangt, daß die biblischen Bücher mit den Gesetzen der Wahrheit u. Sittlichkeit durchaus übereinstimmen u. erklärt werden.

Die meisten Exegeten halten sich aber gegenwärtig an die grammatisch-historische (auch grammatisch-philologische u. historisch-antiquarische) Auslegung, die sich mit Hülfe der Sprachkunde, der Geschichte u. der Ethnographie auf den Standpunkt des Schriftstellers versetzt u. danach dessen Schrift erklärt. In den ersten Jahrhunderten der Christlichen Kirche beschäftigten sich die Kirchenväter mit der E. u. unter ihnen ragte bes. Origenes hervor, indem er die alexandrinische Philologie auf die Bibel anwendete u. durch seine allegorische u. grammatische Auslegung das Studium derselben förderte. In der E. unterschieden sich schon damals die beiden Schulen in Alexandrien u. Antiochien, indem sich jene mehr zur allegorischen, diese mehr zur grammatischen Auslegung der Schrift hinneigte. Als Exegeten sind außerdem zu nennen: Diodorus von Tarsus, Theodorus von Mopsueste, Hieronymus, Chrysostomus, Theodoret u. And. Jedoch legte man auch in der E. schon bald ein großes Gewicht auf die Tradition u. hielt sich streng an die Ergebnisse der E. der Väter, so Epiphanios u. Augustinus. Ja in der fernen Zeit begnügte man sich, die Erklärungen der älteren Väter in Auszügen zusammenzustellen u. nannte solche Sammelwerke Catenae (Ketten); dergleichen stellten seit Prokopius u. Primasius im 6. Jahrh., Cassiodorus, Isidorus, Beza, Strabo u. A. zusammen. Bei den besseren E-n des 12. bis 14. Jahrh., wie Bernhard von Clairvaux, Abällard, Thomas Aquinas, Nicolaus von Lyra, wurde es gewöhnlich, in schwierigeren u. dunklen Stellen einen vierfachen Sinn zu suchen; nämlich außer dem schlichten buchstäblichen od. Wortsinn noch einen allegorischen, welcher den Glauben bestimme, einen tropologischen, welcher auf das sittliche Leben, u. den anagogischen, welcher auf die Erhebung des Gemüthes wirken sollte. Im 15. Jahrh. wirkte das Wiederaufblühen der Wissenschaften durch Laurentius Valla, Reuchlin u. Erasmus auch auf die biblische E., u. der Wunsch nach einer Kirchenverbesserung führte zur Beschäftigung damit. Mit der Reformation des 16. Jahrh. trat das Studium der E. in den Vordergrund, weil die Schrift als die alleinige u. sicherste Regel des Glaubens in den Symbolischen Büchern bezeichnet u. damit der traditionellen E. der Katholischen Kirche widersprochen wurde. In der Lutherischen Kirche hielten Luther u. Melanchthon an dem Grundsatz, daß die Schrift ihr eigener berechtigter Erklärer sei, schon frühzeitig u. später in ihren exegetischen Schriften fest u. bestanden auf der grammatischen u. historischen Schrifterklärung, gegenüber der allegorischen bei den Katholiken u. Schwärmern. Unter ihren Nachfolgern wurde die E. gefördert durch Matth. Flacius (Clavis scripturae sacrae, 1567), Salomo Glassius (Philologia sacra, 1623, später ergänzt u. berichtigt durch Dathe 1776, u. Bauer 1797); Victorin Striegel (Ὑπομνήματα, 1565), Joachim Camerarius (Notatio figurarum etc., 1552), Martin Chemnitz (Harmonia, nach seinem Tode vollendet von Leyser u. Gerhard 1628), Joh. Bugenhagen, Joh. Brenz u. And. Im 17. Jahrh. machte bei den dogmatischen Streitigkeiten u. bei der Anfeindung der Melanchthonschen Schule die E. keine Fortschritte, u. nur die Schriften von Hunnius (Thesaurus, 1606), Lucas Osiander (Biblia latina, 1609, deutsch übersetzt), Erasmus Schmidt (Opus sacrum, 1658) u. And. sind von einiger Bedeutung, obschon man fast allenthalben den dogmatischen Einfluß bemerkt, der sich bis in die Mitte des 18. Jahrh. in Geltung erhielt, während die Spenersche Schule dem gegenüber der praktischen E. sich zuneigte. Allmälig aber fing man an, in den inneren Bau der Sprachen tiefer einzudringen, u. durch hebräische Wörterbücher, z. B. von Joh. Coccejus (1689), durch hebräische Sprachlehren von Wasmuth, Opitz, Danz, bes. Löscher; durch die neutestamentlichen Lexika von Schöttgen (1746) u. von Schleußner (1792), durch eine freiere Kritik des Textes, durch Seubert (1688), Pfaff (1720), Joh Gottlob Carpzov, Bengel, Michaelis, Eichhorn u. Andere; durch neue Bibelübersetzungen von Dathe, Schmidt, Heumann, Michaelis u. And., durch Zusammenstellung u. Begründung der hermeneutischen Grundsätze durch Pfeiffer, Rambach, Baumgarten wurde das Studium der E. wesentlich gefördert. Am meisten aber geschah dies durch J. A. Ernesti u. Semler, indem jener die Resultate der classischen Philologie auch bei der biblischen E. benutzte u. dieser durch gründliche geschichtliche Forschung der historischen Erklärung der Schrift den Weg bahnte, Beide aber dadurch der E. einen ganz neuen Aufschwung verschafften, daß man von nun an, ohne Rücksicht auf die kirchlichen Dogmen, den wahren Sinn des Schriftstellers nach den Grundsätzen der Philologie u. der Geschichte zu ermitteln suchte. Diese Richtung, welcher mehr od. weniger Morus, Keil, Bretschneider u. And. folgten, wurde durch die neuen Bibelausgaben von Simonis, Griesbach, Schott, neuerlich von Lachmann u. Tischendorf, durch die lexikalischen Arbeiten von Gesenius, Wahl u. Bretschneider, durch die grammatischen Studien von Ewald u. Winer wesentlich unterstützt, u. es erschienen eine große Anzahl von Commentaren über das Alte u. Neue Testament. Allein neuere Theologen, wie z. B. Lücke u. de Wette, suchten die freie Forschung auf das rechte Maß zurückzuführen, u. Marheinecke, Twesten, Nitzsch u. A. drangen darauf, daß man von dem grammatisch u. historisch erforschten Sinn der Schriftstelle aus in den Geist der Schrift tiefer eindringen u. das Einzelne mit dem Ganzen des christlichen Glaubens u. Lebens in Verbindung bringen müsse. Die philosophische Richtung der Zeit suchte sich auch in der E. geltend zu machen, u. wie von Kant die moralische Interpretation empfohlen wurde, wonach die Schrift erklärt werden sollte, daß ihr Sinn mit den praktischen Regeln der reinen Vernunftreligion zusammenstimme, so suchte die Hegelsche Schule durch die E. die sogenannten reinen Ideen ans Licht zu stellen, wodurch der historische Standpunkt verlassen u. die mythische Auslegung ins Leben gerufen wurde. In der Reformirten Kirche, die in den Grundsätzen über die Schriftauslegung mit der Lutherischen übereinstimmte, waren die ersten Gründer u. Leiter derselben, Zwingli, Calvin, Ökolampadius u. Beza, gründlich gebildete Exegeten, u. ihnen folgten im 16. Jahrh. Leo Judä, Mercier, Castellio, während im 14. Jahrh. die beiden Buxtorfe durch grammatische u. lexikalische Arbeiten die alttestamentliche u. Heinrich Stephanus u. Castellio die neutestamentliche E. förderten. Für die Kritik des hebräischen Textes sorgte zuerst Capellus u. für die des Neuen Testamentes Theodor Beza. Unter den folgenden Exegeten zeichnete sich im 16. Jahrh. Hein-

rich Bullinger, Martin Bucer, im 17. Jahrh. Moses Amyraut, Camero, Johannes Drusius, Friedrich Spanheim u. Johannes Piscator aus, während im 18. Jahrh. Schultens um die Erklärung des Alten u. Wetstein um die des Neuen Testamentes sich verdient machten. Dagegen stellte Johann Heinrich Coccejus gegen die von Calvin, Beza u. Grotius befolgte Methode der Auslegung den Grundsatz auf, daß die Worte der Schrift an jedem Orte Alles bedeuten müssen, was sie nur bedeuten können, wodurch namentlich die prophetische Theologie in den Vordergrund trat. Doch fand die historisch-grammatische Auslegung ihre Vertheidiger in Warenfels, Turretin, Johann von Mark u. Hermann Venema. In der Englischen Kirche waren Pocock u. Lighfoot für die Auslegung des Alten Testamentes, außerdem aber die englischen Paraphrasten Hammond, Locke, Dobdridge, Clarke u. And. durch ihre Umschreibungen der Bibel für die E. thätig. In neuester Zeit hat die E. in der Reformirten Kirche mit der in der Lutherischen gleichen Schritt gehalten. In der Katholischen Kirche wurde durch das Tridentinum festgesetzt, daß sich in dogmatischer Beziehung die Auslegung der Heiligen Schrift nach der Ansicht der Kirchenväter u. nach den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlungen, in letzter Instanz aber nach den Aussprüchen der Kirche zu richten hat. Obschon hierdurch die E. eine Beschränkung erlitt, so haben doch die katholischen Theologen auch in dieser Wissenschaft viel geleistet. Wie im 16. Jahrh. die Cardinäle Sadoletus u. Cantarini mit exegetischen Studien beschäftigt waren, so geschah dies bes. in der Französischen Kirche im 17. Jahrh. durch Richard Simon, durch Du Pin u. And., u. im 18. Jahrh. durch Alexander Geddes in Schottland. In Deutschland suchten manche Theologen, wie Johann Jahn in Wien u. Lorenz Isenbiehl einen freieren Standpunkt in der E. zu gewinnen, wobei sie jedoch nicht ohne Anfechtung blieben. Unter den neueren katholischen Exegeten sind zu nennen: Hug, Kistemaker, Gratz, Scholtz, Stengel, Allioli, Jansen, Bucher, Essen, Orsbach, Reinke, Mayer, König u. And. Vgl. noch den Artikel Bibel VI. u. Meyer, Geschichte der Schrifterklärung, Gött. 1802—1805, 5 Bde.

Exeligmos (gr. Ant.), Entwickelung einer Schlachtordnung, Contremarsch, s. d.

Exelmans (spr. Exelmang), Remy Joseph Isidore, Baron E., geb. 1775 in Bar-le-Duc; nahm frühzeitig Kriegsdienste, zeichnete sich 1799 im Neapolitanischen Kriege aus u. wurde Murats Adjutant u. 1806 Brigadegeneral. In Spanien gefangen, wurde er nach England gebracht. 1811 befreit, ging er in Murats Dienste, kehrte jedoch bald in französische zurück. Er machte nun den Russischen Feldzug u. den 1813 u. 1814 mit. Nach Napoleons Fall fing man einen Brief von ihm an den König von Neapel auf, worin er demselben zur Erhaltung seiner Krone Glück wünschte; er sollte arretirt werden, entkam jedoch, stellte sich indeß vor dem Kriegsgericht zu Lille u. wurde freigesprochen. Bei der Rückkehr Napoleons wurde er in die Pairskammer berufen, führte 1815 eine Division u. begab sich mit derselben hinter die Loire. In Folge der zweiten Restauration proscribirt, ging er nach den Niederlanden u. Deutschland, bis er 1823 die Erlaubniß erhielt, nach Frankreich zurückzukehren. 1831 erhielt er die ihm durch Ludwig XVIII. genommene Pairwürde wieder, wurde am 15. August 1849 zum Großkanzler der Ehrenlegion u. am 10. März 1851 zum Marschall von Frankreich ernannt u. st. 22. Juli 1853 in Paris.

Exempel (v. lat. Exemplum), 1) Beispiel; so Exempla sunt odiosa, Beispiele anzuführen ist gehässig. Exempli causa (E. gratia), zum Beispiel; 2) arithmetische Aufgabe, bes. wenn die Größen, mit denen man rechnen soll, bestimmte Zahlen sind.

Exemplar (v. lat.), 1) Muster; 2) ein Einzelnes von einer Anzahl gleichartiger u. in gleichem Werthe stehender Dinge, die zum Verkauf gebracht werden, so namentlich Bücher, Kupferstiche etc. **Exemplarisch**, 1) was zum Muster dienen kann; 2) warnend, abschreckend, so **Exemplarische Strafen**. **Exemplarität**, Musterhaftigkeit.

Exemplificiren (v. lat.), durch Beispiele erläutern, belegen; daher **Exemplification**, Beleg, Erläuterung durch Beispiele. Exemplificatio documenti, beglaubigte Abschrift einer Urkunde.

Exemt (v. lat.), 1) ausgenommen, von Lasten befreit; 2) (Exemti, **Exemten**), sonst auf mehreren Schulen die Schüler der obersten Klasse, die, von der strengeren Schulzucht befreit, auf die Akademie näher vorbereitet wurden. Daher Eximiren (s. d.) u. **Exemtion**, Befreiung von einer allgemeinen, von Andern zu leistenden Verbindlichkeit. **Exemtionen der Klöster od. Stifter**, sonst Vorrechte der Klöster od. Stifter, nach welchen dieselben von der Gerichtsbarkeit der inländischen Bischöfe befreit u. unmittelbar dem Papst unterworfen waren. Schon im 6. Jahrh. kamen einige Exemtionen vor, seit dem 7. Jahrh. mehr, bes. im 11. u. 12. ungeachtet der Widersprüche der Bischöfe u. der Mißbilligung, z. B. des St. Bernhard. Kaiser Joseph II. hob die Exemtionen 1781 auf u. wies die Klöster an die Regierung ihrer inländischen Provinzialen unter Aufsicht der Erzbischöfe u. Bischöfe.

Exen, Stadt, so v. w. Egisheim.

Exenteration (v. lat.), 1) Ausweidung; 2) Eröffnung u. Entleerung der Brust- u. Bauchhöhle.

Exequātur (Exsequatur, lat.), er übe aus; eine Regierung ertheilt das E., wenn sie einen bei ihr accreditirten Handelsconsul (s. Consul 3) anerkennt u. demselben die Ausübung seiner Functionen gestattet; sie zieht das E. zurück, wenn sich der Consul einer fremden Macht nicht zu ihrer Zufriedenheit benommen hat u. sie ihn daher als solchen nicht mehr anerkennt.

Exequien (v. lat. Exequiae), 1) (röm. Ant.), Leichenzug, Begräbnißfeierlichkeiten; 2) in der katholischen Kirche die Messen für Verstorbene, welche meist einige Wochen nach deren Tode gehalten werden.

Exequiren (v. lat.), durch Execution eine Zahlung od. Leistung, wozu Jemand rechtlich verpflichtet, z. B. verurtheilt ist, beitreiben; davon **Exequirer**, so v. w. Executor.

Exerciren (v. lat.), 1) einzelne Soldaten od. kleine Abtheilungen in der Stellung, Aufstellung, in den Wendungen, dem Marschiren (Bewegungen), den Griffen mit dem Gewehr u. in den Evolutionen (s. d. a.) üben u. so den Soldaten möglichst auszubilden streben; zuweilen auch 2) die Übung ganzer Züge, Compagnien, Bataillons, bis zur Stärke eines Regiments. Wenn sich die Übung über letztere hinausstreckt, auch wenn sie sich nicht auf einen kleinen Raum beschränkt, wird sie ein Manöver (s. d.) genannt. Bis etwa zu Anfang

des 18. Jahrh. wurden diejenigen Militärs, welche sich mit dem Einüben der Soldaten beschäftigten, **Exercirmeister** (Trillmeister) genannt. Seitdem wird die Ausbildung der Soldaten von den Offizieren betrieben. Was bei dem E. gelehrt wird, heißt das **Exercitium**; was gelehrt werden soll, bestimmt das **Exercirreglement**, welches das Detail des E-s vorschreibt, sich jedoch meist auch auf stärkere Abtheilungen, bis zu der Stärke einer Armeedivision, erstreckt; s. u. Reglement. Das E. geschieht auf einem Platz (**Exercirplatz**), der nach den Waffen verschieden ist. Für Infanterie sucht man gewöhnlich einen ebenen freien Platz, für Cavallerie einen sandigen, für Artillerie einen möglich festen Boden, für Linieninfanterie einen ebenen, für Tirailleurs einen möglich durchschnittenen Boden aus. In Städten, wo große Garnisonen sind, sind zuweilen **Exercirhäuser** gebaut, um in ihnen die Truppen zu Fuß, auch wohl Cavallerie zu Pferd, bei übelm Wetter u. in der Kälte exerciren zu lassen. Zu größeren militärischen Übungen werden die Truppen in einem **Exercirlager** vereinigt, in welchem Zelte od. Baracken die Mannschaften u. Pferde aufnehmen. Die bei Friedensmanövern, sowie bei Salutschüssen 2c. verwendeten Patronen ohne Geschoß nennt man **Exercirpatronen**.

Exercirknochen, Verhärtung des Zellgewebes mit Ablagerung von Knochenmasse, bes. bei alten Soldaten am vorderen Theile der linken Achsel als Folge der Entzündungen im Zellgewebe durch Druck des Gewehrs.

Exercitation (v. lat.), 1) gelehrte Untersuchung zur Abhandlung; daher 2) so v. w. Abhandlung.

Exercitien, s. Exercitium.

Exercitium (lat.), 1) Übung; 2) (Scriptum), zur Übung den Schülern von Lehrern gegebener Aufsatz, um denselben zu Hause mit Anwendung von Hülfsmitteln, wie des Lexikons u. der Grammatik, in eine andere Sprache zu übertragen; 3) (Militärw.), Übung in Waffen u. im Marschiren, s. u. Exerciren; 4) (**Exercitia spiritualia**), geistliche Übungen, durch welche der fromme Sinn genährt u. das innere Leben gefördert werden soll. Schon in den frühesten Zeiten legte man in der christlichen Kirche auf dergleichen Übungen einen großen Werth, sie wurden damals von Geistlichen u. heiligen Männern theils selbst gehalten, theils den Gemeinden empfohlen u. fanden bes. in den Klöstern eine sehr beifällige Aufnahme. Im 16. Jahrh. verfaßte Ignat. Loyola solche Exercitia spiritualia für die Jesuiten, welche von dem Papst ausdrücklich bestätigt, von Aloys Bellerius als Medulla asceseos s. Exercitia S. Ignatii beschrieben u. von Westhoff neu herausgegeben wurden. Während man in der alten Kirche den Advent, die Fasten, die Quatember u. andere wichtige Tage als die geeignetsten Zeiten für diese Übungen festsetzte, so werden hier die frommen Betrachtungen auf einen Zeitraum von 8 Tagen vertheilt (Octiduum). Nachdem die E. eine Zeitlang in Vergessenheit gekommen u. nur theilweise von Priestern vor Übernahme ihres Amtes in Anwendung gebracht worden waren, wurden sie in neuerer Zeit durch Ordensgeistliche wieder eingeführt u. fanden bald auch da, wo keine Klöster waren, namentlich in den Rheingegenden, viel Theilnahme.

Exergue (fr., spr. Eksergk), der von der Hauptfigur durch eine starke Linie abgesonderte, untere Abschnitt auf den Münzen; enthält meist die Jahreszahl.

Exetastes, Gatt. der Schlupfwespen, der Gatt. Banchus ähnlich; Art: E. fornicator, schwarz, Schenkel u. Schienen rothgelb; 5—7 Lin. lang.

Exeter (spr. Ekkseter), 1) Hauptstadt der englischen Grafschaft Devonshire, am Ex; Sitz eines Bischofs, dessen Diöcese außer Devonshire noch den größten Theil der Grafschaft Cornwall umfaßt; St. Peterskirche (Kathedrale im gothisch-normannischen Style, 1197—1397 erbaut, mit einer der größten Glocken von England [Great Tom of E. genannt], 12,500 Pfund schwer), außerdem noch 19 andere Kirchen, bischöflicher Palast; zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten u. milde Stiftungen. Früher bedeutende Gewerbthätigkeit in Wollenwaaren u. Serge, seit Einführung der Maschinen aber gesunken. Hafen, Rhederei, Handel; Schiffe bis zu 150 Tonnen gelangen auf dem Ex bis an die Stadt; Eisenbahnverbindung mit Bristol, Barnstaple u. Plymouth; sehr fruchtbare, an Getreide u. Obst reiche Umgegend; 40,700 Ew. — E. ist das römische Isca Dumnoniorum, die Walliser nannten es Caer-Isk, die Angelsachsen Eaxancester (Stadt am Ex). Bis ins 10. Jahrh. lebten Briten mit Angelsachsen in E. vermischt; aber unter König Adelstan wurden die Briten aus E. vertrieben u. die Stadt befestigt, seit welcher Zeit sie eine der besuchtesten u. reichsten Handelsplätze Englands wurde. 1050 wurde das 1032 aus den Bisthümern von Cornwall u. Crediton gebildete Bisthum nach E. verlegt. Wilhelm dem Eroberer versagte E. den Eid der Treue, weshalb derselbe von der Normandie aus die Stadt angriff u. 1067 einnahm; Graf Balduin de Moles, zum Vicomte von E. ernannt, befestigte die Stadt von Neuem. Belagert wurde E. in dem Kriege der Weißen u. Rothen Rose von dem Grafen Hugo Courtney von Devonshire, 1498 von Perkin Warbeck u. bei dem Aufstande Cornwalls gegen Eduard VI. von den Empörern. 2) (Squamscot-River). Fluß im Staat New-Hampshire (Nordamerika), mündet in den Piscataqua-River; 3) zweite Hauptstadt u. Gerichtssitz der Grafschaft Rockingham im Staate New-Hampshire (Nordamerika), am E., 4 Kirchen, Phillips's Akademie (1781 gegründet), Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen; 4000 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township), in der Grafschaft Penobscot im Staate Maine; 2000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Washington im Staate Rhode-Island; 1800 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Berks im Staate Pennsylvanien, an der Philadelphia-Reading-Eisenbahn; 2200 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Luzerne im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River 1000 Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River.

Exfoliation (v. lat.), Abblätterung; **E. der Knochen**, Abblätterung der Knochen, Trennung durch Brand (Nekrosis) abgestorbener, kleiner, blätteriger od. anderer Knochenstücke, als Heilproceß der Natur. Daher **Exfoliations- (Exfoliativ-) trepan**, s. u. Trepan.

Exhaliren (v. lat.), ausdünsten; daher **Exhalation**, Ausdünstung.

Exhauriren (v. lat.), aus-, erschöpfen; daher **Exhaustion**, 1) Erschöpfung; 2) ein Verfahren, Größen, die durch ihre vollständigen Theile sich nicht vergleichen lassen, durch andere Größen zu vergleichen, die jene zwar nicht erschöpfen, aber als Grenzen ihnen unbestimmt nahe gebracht werden können. **Exhaustor**, so v. w. Gebläse.

Exheim, Stadt, so v. w. Egisheim.

Exherediren (v. lat.), enterben; **Exheredat**, der Enterbte; **Exheredation**, Enterbung.

Exhibiren (v. lat.), übergeben, ausantworten. Sich e., sich auszeichnen. **Exhibition**, 1) Einreichung; 2) (engl., spr. Exhibischn), Ausstellung, Aushändigung; daher **Exhibitionsklage** (Actio ad exhibendum), Klage auf Aushändigung einer Sache. 3) (**Exhibitum**), schriftliche Eingabe bei einer Behörde.

Exhortiren (v. lat.), ermahnen; daher **Exhorten**, Ermahnungs-, Erbauungsreden. **Exhortatorium**, Ermahnungsschreiben. **Exhortation**, Ermahnung.

Exhumation (v. lat.), Ausgrabung eines Todten.

Exideuil (spr. Essidölj), 1) (**Exceideuil**), Stadt am Louë im Arrondissement Périgueux des französischen Departements Dordogne; Hohofen, Eisenhammer, Fabrikation von Eisenwaaren, Gerberei, Handel mit Wein u. Trüffeln; 1950 Ew. 2) Dorf im Arrondissement Confolens des Departements Charente; 1600 Ew.

Exidĭa (E. *Fr.*), Pilzgattung aus der Klasse Hymenomycetes-Cupulares; bekannteste Arten: E. auriculae Judae, Holunderschwamm, bildet einen stiellosen, hohlen, aderigen, gefalteten, schwärzlichen, Anfangs gallertartig zitternden, später leberartigen Lappen, wurde sonst u. noch als Volksmittel in Wasser geweicht gegen Augenentzündung, auch innerlich gegen Wassersucht gebraucht; an Holunderstämmen; E. glandulosa, bildet ergossene, flache, gelblichbraune, auch schwärzliche, wellenförmige, mit konischen Warzen besetzte u. daher oben rauhe Lappen; an alten Stämmen.

Exigiren (v. lat.), fordern; eine außen stehende Schuld eintreiben; auch **Exigibel**, zahlbar, sicher. **Exigeant** (fr., spr. Essischang), begehrlich, anspruchsvoll.

Exiguität (v. lat.), Kleinheit.

Exīl (lat. **Exsilium**, röm. Ant.), ursprünglich die Untersagung des Allen gemeinsamen Feuers u. Wassers (Aquae et ignis interdictio), wodurch der mit dem E. Belegte (Interdictus, **Exilirte**) gezwungen war, Rom zu verlassen. Mit dieser Strafe konnten sowohl Personen belegt werden, welche freiwillig Rom verlassen hatten u. durch diesen Bann von der Rückkehr dahin gehindert wurden, als auch solche, welche in Rom lebten u. in Folge des über sie ausgesprochenen Bannes die Stadt verlassen mußten. Die Verbrechen, welche mit der Strafe des E-s belegt wurden, waren bes. Majestätsverbrechen, Giftmischerei, Brandstiftung, offene Gewalt rc. Der Interdictus verlor alle bürgerlichen Rechte u. konnte, wenn er in Rom blieb, von Jedem getödtet werden, durfte jedoch, wenn er vor der Fällung des Urtheils die Stadt verließ, in einem anderen Staate als Bürger inscribirt werden. Die Einziehung des Vermögens zu Gunsten der Staatskasse, war ursprünglich nicht mit der Strafe des E-s verbunden. Zu Ende der Republik bestand die Interdictio fast lediglich in Landesverweisung; im Anfange der Kaiserzeit wurde sie in Deportatio u. Relegatio (s. b.) umgewandelt. Daher **Exiliren**, des Landes verweisen, verbannen.

Exillarĭa, 1) Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Diatomeae-Frustulieae, sind flache, freie, lange, fächerförmig aneinanderstehende Stäbe; Art: E. crystallina, in süßem u. salzigem Wasser, an Wasserfäden; 2) Infusorie, s. u. Fortsatzinfusorien B) d).

Exilles, Stadt an der Dora Riparia im sardinischen Amt u. der Provinz Susa; hat ein Fort zum Schutz der über den Mont-Genevre führenden Straße u. 1700 Ew.

Eximiren (v. lat.), ausnehmen; daher **Eximirt**, 1) ausgenommen; 2) (röm. Recht), derjenige, welcher vor den Prätor citirt, von einem Andern (**Eximent**), mit Gewalt od. List an dem Erscheinen vor Gericht gehindert wurde; 3) Jemand, welcher von dem gewöhnlichen Gerichtsstande (Forum ordinarium) aus Rücksicht auf seinen Stand od. sein Amt od. Geschäft befreit u. einem anderen Forum (meist einer anderen Instanz) unterworfen ist. Der **Eximirte Gerichtsstand** ist, als der Gleichheit vor Gericht widersprechend, in den meisten Staaten aufgehoben worden. S. Exemtion.

Ex improvīso (lat.), unversehens.

Exin, Stadt im Kreise Schubin des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; 2 katholische, 1 evangelische Kirche, Kloster, Synagoge; 2400 Ew.

Exinanition (v. lat.), 1) Ausleerung, Leerheit der Gefäße, zufolge großen Säfteverlustes; 2) Erniedrigung, so Status exinanitionis, der Stand der Erniedrigung Jesu, s. u. Christus II. B) aa).

Existenz (v. lat.), das Dasein; nur Beziehungsbegriff u. kann von der Vorstellung eines Dinges an sich nicht getrennt werden, indem es die Übereinstimmung u. das Sichgleichbleiben unter wechselnden Verhältnissen ist. Eine absolute E. kann nur Gott u. dem Weltall, Ersterem ursprünglich, diesem verliehen, zugestanden werden. Alle E. von Einzelwesen ist nur eine relative nach Raum- u. Zeitbeschränkungen; eine selbständige E. pflegt man eine Wirthschaft zu nennen, deren Einkünfte nicht aus einer anderen fließen.

Existerĭa (gr. Ant.), Fest mit Opfern, Gebet rc., vor Aufbruch einer Armee, auch vor einer weiten Reise.

Existiren (v. lat.), sein, dasein, leben, s. Existenz.

Ex jure (lat.), nach dem Rechte.

Exlex (lat.), außer dem Gesetze; vogelfrei.

Ex mandāto, einem Befehl zufolge.

Exmatriculiren (v. lat.), ausstreichen, bes. aus der Zahl der Bürger, Advocaten rc.

Ex mera gratĭa (lat.), aus reiner Gnade.

Exmes, Stadt im Bezirk Argentan des französischen Departement Orne; 1000 Ew.

Exmittiren (v. lat.), des Besitzes entsetzen, vertreiben; daher **Exmission**, Entsetzung aus dem Besitz. **Exmissionsklage**, Klage, daß Jemand aus dem Besitz gesetzt werde, z. B. von Seiten eines Vermiethers gegen einen Miethsmann, wenn derselbe länger, als erlaubt, in der gemietheten Localität bleibt od. sonst Gründe den Vermiether berechtigen, den Miethcontract als aufgehoben zu betrachten.

Ex more (lat.), nach Sitte.

Exmouth, Stadt an der Mündung des Ex in den Kanal, in der englischen Grafschaft Devon; hat ein sehr besuchtes Seebad, außerdem nur Fischerei; 5150 Ew.

Exmouth (spr. Eksmaudd), Edward Pellew, Lord E., geb. 1757 in Dover; nahm 1770 Seedienste, machte auf mehreren Kriegsschiffen Fahrten nach den Falklandsinseln u. dem Mittelmeere u. 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika, wurde hier durch die Capitulation des General Bourgoyne gefangen, indeß auf Ehrenwort entlassen, machte als Schiffslieutenant 1780 den Krieg gegen Frankreich mit Auszeichnung mit, wurde 1782 Schiffscapitän, focht von 1793 an gegen die Franzosen, nahm das erste französische Schiff in diesem Kriege, erhielt 1794 das Commando über das westliche Geschwader, nahm viele Schiffe, blockirte 1799 Rochefort u. kam 1802 als Torvins Unterhaus. 1804 wurde er Contreadmiral der Weißen Flagge u. Commandeur der Station in Ostindien, 1810 Viceadmiral, blockirte dann die Schelde, wurde 1814 als Lord E. Peer. 1816, als Commandeur der englischen Seemacht im Mittelmeere, ward er beauftragt, mit den Barbareskenstaaten wegen des Friedens mit Sardinien u. Neapel, der Anerkennung der Jonischen Inseln u. der Abschaffung der Sklaverei zu unterhandeln. Tunis u. Tripolis gingen auf die von ihm gestellten Forderungen ein, Algier mußte er jedoch erst durch Zwangsmaßregeln dazu nöthigen u. beschoß deshalb die Stadt. Er starb 1833 in London.

Exmouthgolf (spr. Eksmauddgolf), Busen des Indischen Oceans an der Westküste des Austral-Continents 21° südl. Br. 132° westl. Länge F.

Exner, Franz, geb. 1802 in Wien, studirte die Rechtswissenschaften daselbst u. in Pavia, wurde 1827 Lehrer der Philosophie in Wien, 1831 Professor in Prag, 1848 Ministerialrath im Ministerium des öffentlichen Unterrichts u. starb 1853 in Padua als Ministerialcommissar der Lombardei; er schr.: Über Nominalismus u. Realismus, Prag 1841; Die Psychologie der Hegelschen Schule, Lpz. 1842—44, 2 Hfte.; Über Leibnitz's Universalwissenschaft, ebd. 1843; Die Lehre von der Einheit des Denkens u. Seins, ebd. 1845.

Ex nexu (lat.), außer Verbindlichkeit.

Ex nunc (lat.), von jetzt an.

Exoacantha (E. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: E. heterophylla, in Syrien.

Exocarpus (E. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae-Anthoboleae, Monöcie, Hexandrie *L.*; Hauptart: E. cupressiformis, kleiner, kaum armsdicker Baum in Neuholland, mit festem Holz, kleinen Blättern wie Cypressen, viele Zweige sind am Ende wedelartig erweitert; die Früchte stecken in dem erweiterten rothen Stiel.

Exochnāta, Familie der Langschwänze (s. d.) aus der Ordn. der Krebse.

Exocōtus, Gattung der Familie der hechtartigen Bauchflosser; s. Fliegefisch.

Exocyste (gr.), Harnblasenvorfall.

Exodium (v. gr.), **1)** der Ausgang; bes. **2)** der tragische Ausgang eines Dramas; **3)** Lied, beim Abgange des Chors gesungen; **4)** Nachspiel nach einer Tragödie, heitern Charakters. Vgl. Atellanen.

Exŏdus (gr.), **1)** Ausgang; **2)** das 2. Buch Mosis, s. d.

Ex officio (lat.), von Amts wegen.

Exogēn (**Exogenisch**, v. gr.), auswärts gewachsen.

Exogenīten, Versteinerungen von Baumstämmen, auf deren Durchschnitt die Jahresringe noch zu sehen sind.

Exogonĭum (E. *Chois.*, Afterwinde), Gattung aus der Familie der Convolvulaceae-Convolvuleae; Arten in Westindien, von Anderen zu Convolvulus gezogen.

Exogўra (E. *Sow.*, Schnörkelmuschel), fossile Muschelgattung, der Habichtsmuschel (Gryphеae) u. Auster (Ostrea) verwandt, durch den seitwärts umgebogenen Buckel ohr- od. nierenförmig, häufig in der Kreide vorkommend, so: E. (Ostrea) haliotoïdea *Sow.*, im unteren Pläner von Sachsen u. Böhmen, im Hilsthon Norddeutschlands, im Grünsand Englands u. den entsprechenden Schichten Schwedens. E. (Ostrea) Columba (Gryphaea Columba) *Lam.*, im oberen Quader.

Exokatakoiloi (gr.), **1)** außerhalb des Bezirks des Sessels der Patriarchen (Katakoilos), auch etwas niedriger Sitzende; **2)** seit dem 6. Jahrh. die 5 Beisitzer des Patriarchen zu Constantinopel, meist Presbyter, später Diakonen, von hohem Rang, nämlich: der Oeconomus magnus, Sacellarius magnus, Chartophylax magnus, Chartophylax u. Sacellarius.

Exokionīten, Secte der Arianer, s. d.

Exolēt (v. lat.), veraltet; daher **Exolesciren**, veralten.

Exōmis (gr.), Unterkleid ohne Ärmel; Tracht von Sklaven u. geringen Personen.

Exomologēsis (gr.), überhaupt Bekenntniß; bes. Glaubensbekenntniß.

Exomosĭa (gr.), die Ablehnung eines Amtes mit eidlicher Erhärtung der Gründe.

Exomphălos (gr.), Nabelvorfall, Nabelbruch.

Exoneirogmus (**Exoneirōsis**, gr.), nächtliche Pollution.

Exoneriren (v. lat.), von der Last befreien; daher **Exoneration**, Entlastung.

Exophthalmie (v. gr.), **1)** Hervortreten des Augapfels aus der Augenhöhle, durch acuten od. chronischen, entzündlichen Zustand desselben od. krankhafte Vergrößerung desselben; **2)** Augenvorfall.

Exorabel (v. lat.), erbittlich.

Exorbitant (v. lat.), übermäßig, außerordentlich, ungeheuer. Daher **Exorbitanz**, Übertriebenheit, Abenteuerlichkeit.

Exorcismus (v. gr.), die Handlung bei der Taufe, wobei durch den Gebrauch einer feierlichen Beschwörungsformel die Austreibung des Teufels aus dem Täufling bewirkt wird. Erst seit dem Ende des 2. Jahrh., u. wohl zuerst in Afrika, fand dieser, mit Unrecht aus Stellen des Neuen Testamentes (1. Kor. 5, 3 u. 1. Tim. 4, 20) abgeleitete Gebrauch, welcher mit der Abschwörung des Götzendienstes u. mit der Austreibung der Dämonen bei den Juden in Verbindung gesetzt wird, statt u. wird schon bei Tertullian, Origenes, Cyprian erwähnt. Seit Augustinus wurde der E. bei allen Täuflingen, die man wegen der Erbsünde in der Gewalt des Teufels glaubte, in Anwendung gebracht. Die Nestorianer schafften ihn ab, aber in der Morgen- u. Abendländischen Kirche wurde er beibehalten u. von den Scholastikern vertheidigt. In der Römisch-katholischen Kirche findet er noch förmlich statt; Zwingli war dagegen, Luther u. Melanchthon aber dafür, u. so wurde der E. in der Lutherischen Kirche Gebrauch, obschon die Symbolischen Bücher nichts darüber haben. Denn nach dem Klei-

nen Katechismus entsagt nur der Täufling dem Teufel u. seinen Werken (Abrenuntiatio), u. das lutherische Taufbüchlein, welches ihn enthält, ist aus dem Concordienbuche wieder herausgenommen. Die lutherische Formel lautet: Fahre aus, du unreiner Geist, u. gib Raum dem heiligen Geist; u. nach einem Gebete noch einmal: Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, bei dem Namen des Vaters † *c.*, daß du ausfahrest u. weichest von diesem Diener Jesu Christi (wobei der Name des Täuflings genannt wird) Amen. Wie schon ältere Theologen, z. B. Hunnius, Beier, Baumgarten, u. neuere, wie Reinhard, Ammon, Bretschneider, den E. verwarfen als eine abergläubische Meinung, die eine Art Dualismus voraussetze, so wurde er auch, jedoch mit großem Widerspruch, in mehreren protestantischen Ländern abgeschafft u. in der königlich sächsischen Agende von 1812 weggelassen. Die neue preußische Agende hat die Formel: Der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geist; doch ist die Weglassung gestattet. Die streng lutherische Richtung hielt dagegen an dem E. fest. Vergl. J. M. Kraft, Ausführliche Historie vom E., Hamb. 1750.

Exorcisten, eine besondere Art von Kirchendienern, die mit Beschwörungsformeln, Gebeten u. dem Zeichen des Kreuzes die Teufel aus den Besessenen treiben u. Aufsicht über die Energumenen od. Daemoniaci führen sollten. Sie hielten sich mit denselben in der Nähe der Kirchen auf, legten ihnen täglich die Hände auf, bließen ihnen drei Mal ins Gesicht u. in die Ohren, reichten ihnen den Unterhalt u. beschäftigten sie mit gewissen Arbeiten. Bei den Katechumenen kam ihnen jedoch die Beschwörung nicht zu, sondern diese wurde meist von den Katecheten besorgt. Die E. wurden nicht eingeweiht (ordinirt), aber man sah sie doch als wirkliche Kirchendiener an.

Exordium (lat.), Eingang zu einer Rede od. Predigt. Im 17. Jahrh. nahm man bei den Predigten ein dreifaches E. an, das **E. generale**, die Einleitung, um bei den Zuhörern die Aufmerksamkeit zu wecken; das **E. speciale**, der Eingang, welcher auf das Thema überleitete; u. das **E. specialissimum**, der Übergang, in welchem der Prediger zu der eigentlichen Abhandlung überging.

Exornation (v. lat.), Ausschmückung.

Exorrhizus (Bot.), nacktwurzelig, wenn das Würzelchen des Keimes unmittelbar zur Wurzel der jungen Pflanze sich verlängert, ohne eine scheidenartige Hülle durchbrechen zu müssen, z. B. bei den Palmen u. Spargel.

Exosmose, die von Dutrochet entdeckte Erscheinung, daß ein Gefäß mit einer Auflösung, dessen eine Wand von einem porösen Körper, z. B. einer Membran, gebildet wird u. das sich in einer dichteren Lösung befindet, allmälig leerer wird, indem das Wasser in größerer Quantität zur stärkeren Lösung austritt, als der gelöste Stoff herein. Vgl. Endosmose.

Exosporium (E. *Link*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei, von Fries meist zu Helminthosporium gerechnet.

Exostemma (E. *Humb.* u. *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Cinchoneae-Eucinchoneae, Schwilken *Ok.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Bäume u. Sträucher, den Cinchonen ähnlich, mit weißen od. röthlichen Blüthen, ovalen Blättern, vorragenden Staubbeuteln; ihre Rinden enthalten keine Chinaalkaloide. Arten: E. **caribaeum**, in Westindien u. Mexico, davon die caribäische Fieberrinde; E. **angustifolium**, liefert die China nova surinamensis; E. **floribundum**, Mutterpflanze der St. Lucien- u. Pitonrinde; E. **cuspidatum**, die der Quina do mato; E. **philippicum**, auf den Philippinen; E. **Souzanum**, in Brasilien *c.*, s. d. a. u. Chinarinden.

Exostōma (Bot.), der äußere Eimund, die Öffnung der äußeren Eihaut, bei einem mit doppelter Haut umgebenen Pflanzeneie.

Exostōse (v. gr.), 1) schmerzlose, harte Knochengeschwulst, durch Auftreibung der Knochensubstanz selbst; **gutartige E.**, Folge einer Verletzung, u. von Bildung von austretendem, sich verhärtendem Callus, als **bösartige E.**, Symptom allgemeiner Krankheiten, bes. der Syphilis u. der Skropheln; dann auch in cariöse u. andere Knochenschäden übergehend; 2) (Bot.), holzartiger, kein Amylum enthaltender Auswuchs an Pflanzen.

Exostra (gr.), 1) hölzerne Brücke, die vom Belagerungsthurm auf die zu erobernde Mauer in gerader Richtung hinausgeschoben wurde, damit die Soldaten darauf in die Stadt bringen konnten; 2) Theatermaschine, ähnlich dem Ekkyklema, um etwas aus dem Inneren des Hauses zu zeigen, wurde auf Walzen bewegt, s. u. Theater.

Exostўles (E. *Schott.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Caesalpinieae; Arten: E. venusta, Baum, mit rosenrothen, traubenständigen Blumen, in Brasilien, u. m. a. daselbst.

Exoterisch u. **Exoteriker**, s. u. Esoterisch.

Exoteromanie (Exotikomanie, v. gr.), Vorliebe für das Ausländische.

Exotisch (v. gr.), ausländisch. **Exotische Gewächse**, die aus einem anderen, fernen Lande zu uns gebracht worden sind u. wegen des verschiedenen Bodens u. Klimas nur in Gewächshäusern gezogen werden können.

Ex pacto et convento (lat.), nach dem Vertrag u. Übereinkommen.

Expailly St. Marcell (spr. Espallji Säng Marsell), Dorf im Arrondissement Le Puy des französischen Departements Haute-Loire; 1100 Ew.; dabei eine Reihe von Basaltsäulen (L'orgue d'E. [Orgel von E.] genannt), zum Theil 180 Fuß hoch. Erwähnenswerth ist das Vorkommen von Zirkonen in diesem Basalt.

Expandiren (v. lat.), ausdehnen, ausbreiten. **Expansibel**, ausdehnbar. **Expansible Flüssigkeit**, s. Gas. **Expansibilität**, Ausdehnbarkeit. **Expansion**, 1) Ausdehnung; 2) Absperrung des Dampfes bei einer Dampfmaschine, s. d. II. A) d). **Expansiv**, ausdehnend. **Expansivkraft**, Ausdehnungskraft.

Ex parte (lat.), zum Theil, von Seiten.

Expatriation (v. lat.), Verlassung des Vaterlandes, Auswanderung.

Expectatio (lat.), Erwartung. **E. beatae Mariae**, Erwartung der Entbindung Mariä, Fest, sonst den 16. od. 18. December gefeiert. **E. simplex**, so v. w. Landzwang.

Expectative Methode (Med.), abwartendes Heilverfahren bei Krankheiten, die von selbst verlaufen u. wo jeder Eingriff schaden würde.

Expectiren (v. lat.), 1) erwarten; 2) Anwartschaft auf etwas haben. Daher **Expectanz**, so v. w. Anwartschaft, u. **Expectant**, welcher eine Anwart-

schaft hat. Expectiviren, Einem Hoffnung machen, die Anwartschaft auf etwas geben. Expectativen (Expectanzdecrete, Litterae od. Gratiae expectativae), Anwartschaften, welche Päpste od. weltliche Pfarrpatrone auf geistliche Benefizien, die erst erledigt werden sollten, ertheilten; wurden vom Tridentinischen Concilium abgeschafft.

Expectoriren (v. lat.), sich e., über eine Angelegenheit, welche Sorgen od. Mißmuth erregt, das Herz ausschütten. Daher Expectoration, 1) Erklärung, Auseinandersetzung; 2) Herzensergießung; 3) (Med.), der Auswurf von in den Lungen erzeugtem Schleim, auch wohl Eiter, durch Husten. Expectorirende Mittel (Expectorantia), innere Mittel, welche Auswurf befördern, schleimige od. süße Stoffe, Althäenwurzel, Liquiritienextract, Feigen u. a., bes. auch Arom enthaltende, wie Fenchel-, Anissamen u. warmes, wenig reizendes Getränk.

Expediren (v. lat.), 1) ab- u. ausfertigen; 2) fördern, absenden; 3) geschwind aus der Welt schaffen. Expedit, geschwind. Expediens, Hülfs-, Auskunftsmittel. Expedient, 1) Ausfertiger schriftlicher Aufsätze, Protokolle u. dgl.; 2) Titel von einem blos vollziehenden, nicht berathenden Mitglied einer Verwaltungsbehörde; daher 3) so v. w. Hülfsarbeiter. Expedition, 1) Beförderung; 2) Versendung; 3) kriegerische Unternehmung zur See u. zu Lande; 4) Local, wo die, bei einem Geschäft nöthigen Schreibereien, Zahlungen 2c. besorgt werden. Vgl. Bureau.

Expelliren (v. lat.), 1) vertreiben; 2) enterben; daher Expellentia, austreibende, bes. Frühgeburt bewirkende Mittel.

Expendiren (v. lat.), auslegen, für Einen bezahlen. Daher Expensen (Expensae), 1) Auslagen; 2) Kosten. Expensae criminales, so v. w. Criminalkosten. Expensbuch, 1) ein Buch, worin die Ausgaben aufgezeichnet werden; 2) bei Gerichten das Buch zur Notirung der Proceßkosten. Expensarium, Verzeichniß der Gerichtskosten.

Expensilation (v. lat.), Ausstellung einer Quittung, Quittirung im Contobuche.

Experiment (v. lat.), 1) Versuch, Probe, so Experimentum crucis, Versuch, Probe bei dem Kreuze, Art Gottesurtheil; 2) bes. ein Versuch, dessen Resultat schon bekannt ist, jedoch zum Beweis physikalischer Lehrsätze wiederholt wird; die Naturwissenschaft der Alten stützte sich fast ausschließlich auf philosophische Speculation; erst seit Galilei u. Baco v. Verulam schlug man den Weg der Erfahrung ein, d. h. man bemühte sich, die Begriffe über die Naturerscheinungen nicht als reine Begriffe aus sich heraus zu schaffen, sondern suchte sie möglichst scharf den wahrgenommenen Veränderungen entsprechend zu bilden u. beschränkte sich zu dem Ende nicht auf Beobachtungen der Erscheinungen, so wie sie die Natur selbst, unter dem Zusammenflusse der mannichfachsten Umstände oftmals verhüllt, darbietet, sondern benutzte wesentlich das E. od. den Versuch, wodurch die Körper künstlich in solche Verhältnisse versetzt werden, daß sie nur der Einwirkung einer gewissen durch die Willkür des Experimentators bestimmten Zahl von Kräften unterliegen u. bei Vermeidung aller fremdartigen Einflüsse auf bestimmte Fragen durch ihre Veränderungen bestimmte Antworten ertheilen. Eine genaue Auffassung der Naturerscheinungen nach Raum u. Zeit ist dabei nothwendig; daher dient namentlich die unbegrenzt fortschreitende Vervollkommnung der die menschlichen Sinne unterstützenden Instrumente zur Fortbildung der Naturwissenschaften, dazu die weitere Ausbildung des Calculs, dem es sogar möglich geworden ist, durch die Wahrscheinlichkeitsrechnung u. die sogen. Methode der kleinsten Quadrate die Grenzen der wahrscheinlichen Fehler der im E. beobachteten Größen zu berechnen. Daher Experimental, durch Versuche bestätigt. Experimentalphysik, Physik, indem sie solche E-e anstellt. Experimentiren, Versuche anstellen.

Expert (v. lat.), erfahren, kundig, ein Sachverständiger, bes. ein solcher, der zu Taxationen gerichtlich vereidigt ist. Expertisiren, durch Sachverständige eine Untersuchung (Expertise) anstellen lassen.

Expiliren (v. lat.), ausplündern, bestehlen. Daher Expilation, die diebische Besitzergreifung einer Sache; so Expilatio hereditatis, Entwendung von Erbstücken, s. Diebstahl. Expilātor, Erbschaftsdieb.

Expiiren (v. lat.), versöhnen, befriedigen; daher Expiabel, sühnbar, versöhnlich; Expiation, 1) Büßung, Sühne; 2) Genugthuung. Expiatorisch, versöhnend, büßend.

Expisciren (v. lat.), ausfischen, ausforschen.

Explanaria (E. *Lam.*, Turbinaria *Ok.*, Gemmipora *Blainv.*, Flachkoralle), Korallengattung aus der Ordnung Phytocorallia, mit blätterig od. lappig ausgebreitetem Stamm u. röhrenförmigen Zellen mit seitlichen Sprößlingen; die Zellen münden an der Oberfläche in größeren od. geringeren Abständen von einander. Fossil erscheint diese Gattung schon im Grauwackengebirge, mehrere Arten finden sich im Muschelkalk, im Jura u. in den jüngeren Bildungen, einige leben noch.

Explaniren (v. lat.), ebnen, erklären, auslegen; daher Explanation, Erklärung, Erläuterung, Auslegung; Explanatorisch, erklärend, erläuternd.

Expleiren (v. lat.), ausfüllen, ergänzen; daher Explement, Ausfüllungsmittel; Expletion, Ausfüllung, Ergänzung. Expletiv, ausfüllend, ergänzend; Expletivwörter (Expletiva, Expletivae particulae), Ausfüllpartikeln, Flickwörter, nannte man sonst Partikeln, die man in der Muttersprache nicht immer durch eine entsprechende ersetzen kann, wie δή, γέ, quidem.

Expletōria actio (lat.), s. Actio.

Expliciren (v. lat.), erklären, deutlich machen; daher Explicabel, erklärbar, erklärlich; Explicativ, erklärend, erläuternd; Explicativpartikeln, so v. w. Erklärungspartikeln.

Explicirte Function (Math.), wenn zwischen zwei veränderlichen Größen x u. y eine Gleichung $f(x, y) = 0$ besteht, welche für y sich nicht auflösen läßt, od. doch noch nicht aufgelöst ist, so heißt y eine unentwickelte od. implicirte Function von x; ist dagegen die Gleichung $f(x, y) = 0$ für y aufgelöst worden, so daß man hat $y = f(x)$, so heißt sie nunmehr eine explicirte Function von x.

Explĭcit (lat.), vielleicht Abbreviatur für explicitum (est volumen), die Bücherrolle ist ganz aufgewickelt, d. h. ist am Ende; daher: es ist beendigt, ist aus, am Schlusse alter Handschriften u. Drucke beigefügt, im Gegensatz von incipit, d. h. fängt an.

Explicĭte (lat.), deutlich, ausdrücklich.

Explodiren (v. fr.), aus-, losbrechen, knallen. Explodirende Baumwolle, so v. w. Schießbaumwolle.

Exploitiren (v. fr., spr. Exploatiren), gerichtliche Aufträge ausführen; ausbeuten, benutzen. **Exploitabel**, verpfändbar.

Exploration (v. lat.), 1) Ausforschung, Prüfung; 2) die Untersuchung von Krankheiten mittelst der Sinne od. diese unterstützender Werkzeuge, durch die sogenannte physikalische **Explorationsmethode** (Percussion, Palpation, Auscultation), auch von Wunden durch eine Sonde (**Exploratorium**) 2c.; 3) E. während der Schwangerschaft od. bei der Geburt von dem Geburtshelfer, od. der Hebamme, durch Touchiren, mittelst eines od. mehrerer Finger, od. der Hand, od. durch Werkzeuge durch die Scheide 2c., zu erlangende Versicherung des Zustandes der Geburtstheile, insofern solcher auf das Geburtsgeschäft Bezug hat, od. der Lage des Kindes.

Explosion (v. lat.), die energische Kraft, welche Gasarten äußern, wenn sie aus einem gebundenen Zustand in einen freien übergehen u. elastisch werden, od. unter Erhöhung ihrer Elasticität, bes. durch Erhitzung, ebenso auch tropfbar flüssige Stoffe, wenn sie Gasform annehmen, u. wenn solche durch einen Widerstand in ihrer Ausdehnung gehemmt sind, durch Besiegung dieses Widerstandes, in Steigerung ihrer Kraft, od. bei Verminderung des Widerstandes. Sie wirken auf die Körper selbst, welche zu Leistung des Widerstandes unzureichend werden, in dem Verhältniß, wie ihre Kraft eine überwiegende ist, als Stoßkraft. Das Schießen mit Feuergewehren, Sprengen der Minen, Eruptionen von Vulcanen 2c., sind E-en. Daher **Explosionsfläche**, die Ebene des oberen Kreises des Minentrichters.

Exponent (v. lat., Math.), 1) E. einer Potenz, die Zahl, welche angibt, wie vielmal eine gegebene Größe als Factor gesetzt od. mit sich selbst multiplicirt werden soll; der E. wird durch eine kleinere Zahl rechts über der gegebenen Größe angezeigt, z. B. $m^3 = m . m . m$; $5^4 = 5 \times 5 \times 5 \times 5$; 2) E. eines Verhältnisses, der Quotient, welcher sich durch Division des einen Gliedes des Verhältnisses mit dem anderen ergibt.

Exponentialgröße (**Exponentialformel**), eine transscendente Function (s. Function), in welcher Potenzen mit veränderlichen Exponenten vorkommen, z. B. a^x; häufig lassen sich E-n in Reihen entwickeln, z. B.:

$$e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1 . 2} + \frac{x^3}{1 . 2 . 3} + \ldots \text{ in infin.}$$

Eine Zahl durch eine andere **exponentiiren** heißt den Exponenten der Potenz angeben, zu welcher die zweite Zahl erhoben werden muß, damit man die erste erhalte. **Exponentialgleichung**, Gleichung, in welcher Exponentialgrößen vorkommen; sie werden, wo es angeht, durch Logarithmen aufgelöst; ist z. B. $a^x = b$, so ist $x \log. a = \log. b$, mithin $x = \log. b : \log. a$. **Exponentialcurve**, eine krumme Linie, deren Gleichung eine exponentiale ist; eine solche ist die logarithmische, deren Gleichung $y = a^x$ ist.

Exponiren (v. lat.), 1) aussetzen, einer Gefahr aussetzen; 2) eine Stelle eines Schriftstellers stückweise in die Muttersprache übersetzen.

Exporthäuser, kleine hölzerne Häuser, welche sich aus einander nehmen u. in einen kleinen Raum einpacken lassen, bes. für Auswanderer.

Exportiren (v. lat.), aus einem Lande ausführen; daher **Exportabel**, ausführbar; **Export** od **Exportution**, Ausfuhr; **Exporten**, Ausgangswaaren. **Exporthaus**, Handlungshaus, welches sich vorzugsweise mit dem Ausfuhrhandel befaßt, d. h. inländische Waaren im Auslande verkauft. **Exportzoll**, so v. w. Ausfuhrzoll.

Exposé (fr.), Auseinandersetzung, Darlegung.

Exposition (v. lat.), 1) Aussetzung, z. B. **Expositio infantum**, Aussetzung der Kinder (s. d.); 2) Ausstellung; z. B. **Expositio sanctissimi**, in der Katholischen Kirche die Ausstellung des Allerheiligen, s. u. Ausstellung 4); 3) Erklärung, Auslegung; 4) der zweite Theil einer Rede, welcher die Angabe des Themas u. der Theile enthält, s. u. Rede; 5) im Drama die Darstellung der geschichtlichen Voraussetzungen u. localen Verhältnisse, welche zum Verständniß der eigentlichen Handlung des Drama zu wissen nöthig sind, füllt gewöhnlich den ersten Act des Drama (s. d.) aus. Im antiken Drama hat die E. mehr die Form einer Erzählung, mit welcher eine Hauptperson od. ein Bote die Handlung einleitet; das moderne Drama sucht die Absicht des Dichters, eine E. zu geben, im Monologe od Dialoge zu verstecken u. leitet historische Stücke mit Volksscenen ein, welche in charakteristischen Zügen den Hintergrund erkennen lassen, auf welchem die Haupthandlung sich entfaltet.

Ex post (**Ex post facto**, lat.), nach geschehener That.

Expostuliren (v. lat.), 1) fordern; 2) zanken, hadern; daher **Expostulation**, Beschwerde, Wortwechsel, Zank.

Expreß (v. lat.), ausdrücklich, eigens. **Expresser Bote**, ein eigens abgeschickter Bote. **Expressis verbis**, mit ausdrücklichen Worten. **Expressiv**, aus-, nachdrucksvoll. **Expression**, 1) Ausdruck, Darstellung; 2) Farbengebung.

Exprimiren (v. lat.), 1) ausdrücken; 2) mit Farben, od. 3) Worten darstellen.

Exprobriren (v. lat.), vorwerfen, tadeln; daher **Exprobration**, eifrige, lebhafte Vorrückung des Unrechts.

Ex professo (lat.), 1) offenbar; 2) geflissentlich; daher eine Kunst **ex professo treiben**, sich ausschließend darauf legen.

Expromission (v. lat.), die in Folge einer freien Übereinkunft zwischen dem Gläubiger u. einem Dritten (**Expromissor**) erfolgte Befreiung des Schuldners von seiner Verbindlichkeit, wodurch an des Letzteren Stelle dieser Dritte tritt, also eine Intercession u. privative Novation. Der Schuldner wird hier ganz befreit, selbst bei nachheriger Insolvenz des Expromissors, u. der Gläubiger muß daher seine Einwilligung in jene Veränderung geben; doch ist nicht die Zustimmung des Schuldners nöthig. **Expromittiren**, zusagen für sich od. einen Anderen.

Expropriation (v. lat.), Zwangsenteignung), die auf den Grund gesetzlicher Vorschrift zum Besten eines öffentlichen Unternehmens verlangte nöthigenfalls mit gerichtlichem Zwang realisirbare Abtretung von Privateigenthum, bes. Grundeigenthum an den Staat od. vom Staat an, zu diesem Zwecke privilegirte Corporationen, Gesellschaften od. andere Personen. Die Befugniß des Staates zur E. wird meist aus einem Dominium eminens (Obereigenthum, s. u. Eigenthum) desselben abgeleitet, vermöge dessen ein Theil der Eigenthumsbefugnisse als im Staate ruhend gedacht u. demgemäß demselben das Recht zugesprochen wird, erforderlichen

falls auch die anderen Theilbefugnisse des Eigenthums an sich zu ziehen. Diese Idee ist jedoch neuerdings mit Recht als eine unhaltbare erkannt worden. Die Pflicht, nöthigenfalls seine Privatrechte dem öffentlichen Besten zu opfern, beruht im Ganzen auf derselben allgemeinen Bürgerpflicht, welche den Staat berechtigt, von dem Bürger Steuern, den Dienst als Soldat u. andere Leistungen, welche dem öffentlichen Nutzen dienen, zu verlangen; ihre Verschiedenheit im Gegenüber der letzteren Verpflichtungen ist mehr nur eine zufällige, durch die besondere Natur des zu befriedigenden staatlichen Bedürfnisses von selbst gegebene. Am nächsten steht der E. die Ablösung der Grundlasten, bei welcher ebenfalls offenbares Privateigenthum zum öffentlichen Besten zwangsweise aufgehoben wird. Wenn man dieselbe von der E. noch unterscheidet, so hat dies seinen Grund nur darin, daß hierbei doch nur mittelbar zum Besten des Staates, unmittelbar aber zum Besten von Privatpersonen expropriirt wird. Im Römischen Rechte finden sich auffallender Weise von Vorschriften über E. keine Spur, obschon die Ausführung der großartigen Straßenbauten, Aquäducte u. dgl. der Römer ohne einen gegen die Privateigenthümer ausgeübten Zwang zur Abtretung des erforderlichen Grundeigenthums sich kaum denken läßt. In der neueren Zeit ist die E. in den meisten Staaten gesetzlich geregelt worden, u. vorzugsweise ist es die Erbauung der Eisenbahnen gewesen, welche die Veranlassung zur Publication einer ganzen Reihe von bald auf eine allgemeine Regelung des Expropriationswesen, bald aber auch nur auf die Unterstützung eines besonderen Unternehmens berechneter **Expropriationsgesetze** geboten hat. Für **Preußen** bestehen die betreffenden Vorschriften in den §§. 8—11, Th. I., Tit. 1 des Allgemeinen Landrechts u. §§. 8—13 des Eisenbahngesetzes vom 3. Novbr. 1838. **Österreich** hat, abgesehen von der Vorschrift im Art. 365 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach jedes Mitglied des Staates, im Falle es das allgemeine Beste erheischt, verbunden ist, gegen angemessene Schadloshaltung das Eigenthum einer Sache abzutreten, noch kein allgemeines Gesetz über E-en; die betreffenden Bestimmungen werden hier bei der Anordnung od. Concession der einzelnen Unternehmung ertheilt. Im Königreich **Baiern** ist die E. durch ein Gesetz vom 17. Novbr. 1837 (erläutert von Sonnhaber, Würzb. 1839), im Großherzogthum **Hessen** durch zwei Gesetze vom 27. Mai 1821 u. 18. Juni 1836, im Kurfürstenthum **Hessen** durch Gesetz vom 2. Juli 1846, in **Baden** durch Gesetz vom 28. Aug. 1835 (sehr ausführlich), in **Hannover** durch Gesetz vom 8. Septbr. 1840 u. 6. Aug. 1844, im Königreich **Sachsen** durch Gesetz vom 3. Juli 1835 nebst einer dazu gehörigen Verordnung vom gleichen Datum geordnet; als eines der neuesten u. besten E-gesetze ist das Sachsen-Weimarische vom 26. Novbr. 1855 (über die zwangsweisen Abtretungen für die Werrabahn) auszuzeichnen. In **Frankreich** bestand früher ein Gesetz über E-en vom 8 März 1810, was noch jetzt in der Rheinpfalz Gültigkeit hat; ein neues Gesetz ist vom 3. Mai 1841. In **England** sind die Vorschriften über E. in den bei der Concessionirung eines jeden einzelnen Unternehmens gegebenen besonderen Bills enthalten, welche jedoch durch die immer wiederkehrende Bezugnahme auf die schon in den früheren Bills enthaltenen Bestimmungen (Standing ordres) eine gewisse Gleichförmigkeit gewonnen haben. **Belgien** hat ein E-gesetz vom 17. April 1835. Als **Hauptgrundsätze**, wie sie fast allen diesen Gesetzen zu Grunde liegen, können dabei folgende gelten: a) die E. kann nur auf den Grund eines Gesetzes erfolgen; in den constitutionellen Staaten ist daher zur E. stets die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich. Indessen braucht diese Zustimmung natürlich nicht immer für den einzelnen Fall erwirkt zu werden, wenn etwa das Gesetz im Voraus die Kategorien der Unternehmungen, für welche die E. gestattet wird, festgestellt hat u. den Staatsbehörden es überlassen worden ist, zu entscheiden, ob eine Unternehmung unter diese Kategorien falle. Von dieser Art ist z. B. das bayerische Gesetz vom 17. Novbr. 1837; b) die E. kann nur da als zulässig gelten, wo es sich um einen gemeinen Nutzen od. Abwendung einer gemeinen Noth handelt, welche auf dem Wege freiwilliger Erwerbung des Privateigenthums nicht od. doch nur mit den größten Hindernissen u. Opfern erlangt werden könnte. Ein bloßes Privatinteresse, u. wäre es auch das des Regenten, kann die E. so wenig rechtfertigen, als ein bloßes öffentliches Vergnügen. Das citirte baierische Gesetz z. B. läßt daher, abgesehen von Fällen öffentlichen Nothstandes (Erdbeben, Wassersgefahr 2c.), einen Zwang zur Abtretung nur zu folgenden Unternehmungen eintreten: zu Erbauung von Festungen od. sonstigen Vorkehrungen zu Landesdefensions- u. Fortificationszwecken, zu Erbauung od. Erweiterung von Kirchen, Schulen u. Spitälern, zu Herstellung od. Erweiterung von Gottesäckern, zu Regelung u. Schiffbarmachung von Strömen u. Flüssen, zu Anlegung, Abkürzung od. Ebenung von Straßen, Herstellung öffentlicher Wasserleitungen, Austrocknung schädlicher Sümpfe, Beschützung einer Gegend vor Überschwemmung, Erbauung von öffentlichen Kanälen, Schleußen u. Brücken, Erbauung od. Vergrößerung von Häfen, Errichtung von Eisenbahnen, Aufstellung von Telegraphen, Vorkehrungen von wesentlich nothwendigen sanitäts- od. sicherheitspolizeilichen Zwecken, insbesondere auch zur Schirmung der Kunstschätze u. wissenschaftlichen Sammlungen des Staates vor Feuer u. anderer Gefahr, so jedoch, daß überdies in allen Fällen die betreffende Kreisregierung u., im Falle der Berufung, der versammelte Staatsrath erst zu entscheiden hat, ob das einzelne Unternehmen auch wirklich diesen Anlagen zuzurechnen sei u. die zwangsweise Abtretung dabei wirklich vom gemeinen Nutzen gefordert werde; c) die E. kann von den betroffenen Privateigenthümern immer nur gegen volle Entschädigung verlangt werden. Dies folgt von selbst aus der grundsätzlich festzuhaltenden Unverletzlichkeit des Eigenthums u. aus der Unmöglichkeit, die E. auf alle Bürger gleichmäßig vertheilen zu können. Die Entschädigung muß das gesammte vernünftige u. überhaupt schätzbare Interesse umfassen, was der bisherige Eigenthümer an dem Besitze des abzutretenden Eigenthums zur Zeit der Abtretung gehabt hat. Auf den sogenannten Liebhaberwerth (Pretium affectionis) wird daher der Regel nach zwar keine Rücksicht genommen, dagegen muß dem Eigenthümer nicht allein der wahre, gemeine Werth der Sache nach ortsüblicher Würderung, sondern auch Ersatz derjenigen Schäden gewährt werden,

welche der Eigenthümer bei der Abtretung, z. B. durch die unvorhergesehene Unterbrechung seines Besitzstandes, Störung seines Gewerbsbetriebes, Werthsminderung der bisher mit dem abgetretenen Grundstück verbundenen Pertinenzen, Kosten neuer Anlagen, welche in Folge der Abtretung gemacht werden mußten, wie neuer Wege, Wassergräben etc., noch erleidet. Die Entschädigung der letzteren Art kann eintretenden Falls auch von bloßen Adjacenten gefordert werden, wenn denselben durch die Anlage mittelbar ein solcher Schaden erwächst. Werthserhöhungen, welche bei der theilweisen E. für den zurückbleibenden Theil etwa mittelbar od. unmittelbar entstehen sollten (z. B. bei Anlegung von Bahnhöfen durch Erhöhung des Grundwerths der unmittelbar an den Bahnhof grenzenden Grundstücke), dürfen bei Ausmittelung dieser Entschädigung in der Regel nicht aufgerechnet werden; d) für die Feststellung der Pflicht zur E., wie für die Ausmittelung der dem Einzelnen zu gewährenden Entschädigung, wird ein besonderes Verfahren nothwendig, das sogenannte **Expropriationsverfahren.** Dasselbe wird in der Regel durch besondere vom Staat bestellte Commissare geleitet; wo dies nicht der Fall ist, gehört der Streit über das Vorhandensein der Abtretungspflicht vor die Verwaltungs-, der Streit über die Höhe der Entschädigung u. die damit zusammenhängenden Fragen vor die gewöhnlichen Civilgerichte. In Frankreich entscheidet über die letzteren Punkte eine Jury. Das Verfahren ist möglichst summarisch u. beginnt mit dem Antrag des Bauunternehmers od. der Baudirection an den Commissar, die E. vorzunehmen, worauf der Letztere unter Vermittelung der zuständigen Gerichtsbehörde, die erforderlichen Eigenthumsbescheinigungen einzuziehen u. die Betheiligten zu ermitteln hat. Findet hierauf keine gütliche Vereinigung statt, so beginnt mit Hülfe von Taxatoren, welche entweder für jede Flur im Voraus bestimmt od. von den Interessenten für jedes Grundstück bes. erwählt werden, das Schätzungsverfahren. Die Betheiligten werden dabei aufgefordert, die in Rücksicht zu ziehenden Verhältnisse vorzustellen; die durch die Taxatoren hierauf abgegebenen Taxen werden von dem Commissar geprüft u. mittelst Decretes festgestellt. Gegen diese Feststellung können die Betheiligten in der Regel auf den Ausspruch einer höheren Verwaltungsbehörde od. der Civilgerichte recurriren; in dem Preußischen Eisenbahngesetz ist aber ausnahmsweise bestimmt, daß dies nur von dem betroffenen Eigenthümer geschehen kann, während die expropriirende Eisenbahngesellschaft die Schätzung der Taxatoren unbedingt anerkennen muß. Kommen außer dem Eigenthümer Rechte Dritter (Pfandgläubiger, Realberechtigter, Pächter) in Betracht, so ordnen die Gesetze entweder gerichtliche Dispositon der Entschädigungssumme od. Stellung einer Caution an. Sollte später das expropriirte Object nicht mehr für den Zweck, zu welchem es expropriirt wurde, gebraucht werden, so reserviren manche Gesetze dem ursprünglichen Eigenthümer u. dessen Rechtsnachfolger ein Vor- u. Wiederkaufsrecht. Die Literatur über das Expropriationsrecht ist noch sehr dürftig. Vgl. Häberlin, im Archiv für civile Praxis, Bd. 39, S. 1 ff. 147 ff.; Bessel u. Kühlwetter, Das Preußische Eisenbahnrecht, Köln 1855; Winderl, Das Zwangs-Abtretungs-Gesetz, Regensb. 1856; Beschorner, Das deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- u. Expropriationsrechtes, Erlang. 1858; von Wendt, Neuester Expropriationscodex, Nürnb. 1837.

Ex propriis (lat.), aus eigenen Mitteln. **Ex proprio Marte**, aus eigener Macht.

Expugnabel (v. lat.), überwindlich, zu erobern. **Expugnation**, Eroberung.

Expulsion (v. lat.), 1) Aus-, Vertreibung; 2) Abmeierung; **Expulsionsproceß**, so v. w. Abmeierungsproceß. **Expulsiv**, austreibend, abführend. **Expulsīva**, austreibende Mittel. **Expulsivbinde**, austreibende Binde; jede Binde, welche so angelegt ist, daß sie nicht einfach zusammenhaltend (Contentivbinde), sondern austreibend wirkt, s. Binden.

Expungiren (v. lat.), ausstreichen, ungültig machen. **Expunction**, Tilgung.

Exquiliae, einer der sieben Berge Roms, s. u. Rom (a. Geogr.).

Exquiriren (v. lat.), aussuchen, auslesen; untersuchen. Daher **Exquisit**, ausgesucht, auserlesen; **Exquisition**, Aussuchung, Erforschung.

Exrotulation (v. lat.), die richterliche Handlung, durch welche zurückgekommene, zum Rechtsspruch verschickt gewesene Acten eröffnet werden.

Ex schedŭla (v. lat.), vom Zettel lesen.

Exsecration (v. lat.), so v. w. Execration.

Exsequien, s. Exequien.

Exsiccator (lat., Chem.), eine Vorrichtung, u[m] ohne Anwendung von Wärme Niederschläge zu trock[ne]nen, Flüssigkeiten abzudampfen u. hygroskopisch[e] Substanzen vor Feuchtigkeit zu schützen. Am zwe[ck]mäßigsten ist der E. so construirt, daß man auf einen flachen Teller eine Schale mit Schwefelsäure stellt u. in diese die Gefäße mit den einzutrocknenden Substanzen; das Ganze ist mit einer Glasglocke bedeckt, deren Ränder abgeschliffen od. mit Talg bestrichen sind.

Exsicciren (v. lat.), austrocknen. Daher **Exsiccantĭa**, austrocknende Mittel; **Exsiccativ**, austrocknen; **Exsiccation**, Austrocknung.

Exsilium, s. Exil.

Exsolviren (v. lat.), auflösen.

Ex speciāli gratĭa (v. lat.), aus besonderer Gunst; **Ex speciali mandato**, auf besonderen Befehl.

Exspectant, Exspectanz etc., s. Expectant etc.

Exspiriren (v. lat.), 1) den Athem aushauchen, ausdünsten; 2) verscheiden; 3) verlöschen. **Exspiration**, 1) Ausathmen; 2) Aushauchen, Ausdünsten.

Exspoliiren (v. lat.), ausplündern; daher **Exspoliation**, Ausplünderung, Ausbeutung, Beraubung.

Exstinguiren (v. lat.), 1) auslöschen; 2) vertilgen; daher **Exstinction**, 1) Vertilgung; daher **Exstinctionscur**, diejenige Heilmethode, welche die im Körper vorhandene Krankheitsanlage überhaupt zu beseitigen sucht; 2) Löschen heißer Steine mit kaltem Wasser, damit dieselben spröde u. leicht zertheilbar werden; 3) (Rechtsw.), so v. w. Aus-, Erlöschung.

Exstipitātus (Bot.), strunklos. **Exstipulātus**, ohne Afterblätter.

Exstirpation (v. lat.), 1) Ausrottung, Ausschneiden; 2) die Wegnahme krankhafter od. schadhafter weicher Theile durch Schnitt, so eines verdorbenen Augapfels (**E. ocŭli**), einer schadhaften Weiberbrust etc. mittelst des **Exstirpationsmessers** (**Exstirpator**).

Exstirpator (lat.), 1) ein Cultivator (s. d.), dient zur Vertilgung des Unkrauts, zur Auflockerung

des Bodens u. zur Unterbringung des Samens;
besteht aus 7, 9, 11 in einem mit zwei Pflugsterzen
versehenen Gestell so eingesetzten Scharen, daß die
im hinteren Balken stehenden gerade in der Mitte
des Zwischenraumes gehen, welchen die vordern
lassen; dieses Gestell ist mittelst eines Grindels mit
einem Vordergestell verbunden, od. vorn am Grin-
del befindet sich ein möglichst hohes, leichtes Rad.
Die Schare sind gewöhnlich von Gußeisen, rund
gewölbt, vorn lanzettförmig, od. keilförmig u. spitz
zulaufend. Der E. thut weit bessere Dienste als die
Egge, erfordert nicht mehr Zeit u. Kraft als diese,
u. erspart viel Pflugarbeit, setzt aber von großen
Steinen u. Quecken freies Land voraus. **2)** (Chir.),
so v. w. Exstirpationsmesser.

Exstirpiren (v. lat.), ausschneiden.

Exsudation (v. lat.), Ausschwitzung, Durch-
bringen flüssiger, gerinnbarer Stoffe (**Exsudate**)
durch die Wandungen der Blutgefäße auf der Haut,
Schleimhaut, od. zwischen den Geweben, nament-
lich bei Entzündung (s. d.).

Exsuperantius, wahrscheinlich Gallier, aus
dem 4. Jahrh.; er schr.: De bellis civilibus Ma-
rii, Lepidi ac Sertorii, zuerst herausgeg. von
Sylburg in: Scriptores historiae roman., auch
öfter mit Sallustius.

Exta (lat.), Eingeweide, s. u. Extispicium.

Ex tacito (lat.), mit Stillschweigen.

Extebolme, Eilande bei Bornholm, s. d.

Ex tempŏre (lat.), **1)** augenblicklich; **2)** aus
dem Stegreife. Daher **Extemporiren**, aus dem Steg-
reife reden, einen Vortrag ohne Vorbereitung halten,
ein Gedicht über ein gegebenes Thema aus dem
Stegreif machen. **Extemporāle**, **1)** was der Red-
ner ohne Vorbereitung, aus dem Stegreife spricht;
2) Übungsmittel zur Erlernung fremder Sprachen,
wobei die Schüler das vom Lehrer Dictirte sogleich
in der verlangten Sprache nachschreiben müssen.

Extendiren (v. lat.), **1)** ausdehnen, ausweiten;
2) sich verbreiten, sich erstrecken; **3)** durch Einlegen
von Stegen, Concordanzstücken ꝛc. ein Format
mehr ausdehnen, s. u. Buchdrucken. Daher **Exten-
sibel**, ausdehnbar; **Extensibilität**, Ausdehnbarkeit;
Extension, Ausdehnung, Ausstreckung, s. u. Ver-
renkung u. Knochenbruch; **E. eines Begriffs**, die
Anwendbarkeit eines Begriffs auf mehrere Gegen-
stände; **Extensiv**, ausdehnend, der Ausdehnung
nach; **Extensive Größe**, räumliche Größe, im Gegen-
satz zur intensiven. **Extensor**, ein Ausstreckmuskel.
Extensum, umständiger Nachweis der Ursachen einer
Insolvenz.

Extent, in England der mit Hülfsvollstreckung
in die Güter verbundene persönliche Arrest.

Extenuiren (v. lat.), verdünnen, verkleinern,
schwächen; daher **Extenuation**, Verdünnung, Ver-
kleinerung, Schwächung.

Exterior (Bot.), äußerlich gelegen. **Extérieur**
(fr., spr. Exteriöhr), das Äußere, äußeres Ansehen.

Exterminiren (v. lat.), vertreiben; daher **Ex-
termination**, **1)** Verjagung; **2)** (Math.), so v. w.
Elimination.

Extern (v. lat.), äußerlich; daher **Externum**,
1) das Äußere; **2)** an der Außenseite. **Externen**,
so v. w. Extraner. **Externisten**, in Frankreich in den
klinischen Instituten diejenigen, welche nicht wirk-
liche Gehülfen, sondern blos Zuhörer sind.

Externsteine (früher Agister- u. Egester-
steine), Gruppe von 13 Sandsteinfelsen mit senk-
recht aufsteigenden Wänden am Fuße des Osning
bei Horn im Fürstenthum Lippe-Detmold. Von
ihnen bilden 5 die Hauptgruppe; in dem größten,
125 Fuß hohen u. fast ebenso breiten, ist eine Ka-
pelle, 34 Fuß lang, 11 Fuß breit, 10 Fuß hoch,
ausgehauen, außen Bilder eingehauen (darunter die
Kreuzesabnahme); auf dem Gipfel des zweiten ist
eine kleinere Kapelle, 18 Fuß lang u. 6—12 Fuß
breit; man gelangt dahin durch eine Brücke von
dem dritten Felsen. Die E. kommen urkundlich
zuerst im 11. Jahrh. vor; zu Ende desselben kamen
sie in den Besitz der Benedictinerabtei Abbinghof,
welche 1115 die größere Kapelle einrichten ließ, u. da
dieselbe das Grab Jesu vorstellen sollte, so wurden
zahlreiche Wallfahrten dahin unternommen. Nach
der Reformation kamen die E. in Besitz des Grafen
Lippe u. der Gottesdienst in der Kapelle hörte auf.
Vgl. Dorow, Über die E., Stuttg. 1823; Closter-
meier, Der Eggesterstein, Lemgo 1824, 2. Aufl. von
Helwing, ebd. 1848; Menke, Lage, Ursprung ꝛc.
der E., Münster 1823; Maßmann, Die E., Weim.
1846; Chiefers, Die E., Paderb. 1851.

Exterritorial (v. lat.), ausländisch, fremd.
Exterritorialität, **1)** Verbanntsein aus dem Vater-
land; **2)** die Qualität von Personen, nach welcher
dieselben der Staatsgewalt des Staates, in welcher sie
sind, also auch den Criminalgesetzen desselben, nicht
unterthänig werden. Dieß ist der Fall bei allen regie-
renden Herren, wenn sie im Auslande sind, u. bei
den angenommenen Gesandten eines Staates für die
Dauer ihrer Gesandtschaft rücksichtlich ihrer Person,
ihres Gefolges u. des Gesandtschaftsquartiers. In
der Türkei ist die E. auf alle Fremde (Franken)
ausgedehnt, welche Unterthanen der bei der Pforte
durch Gesandte od. Consuln vertretenen Mächte sind.

Extinction (v. lat.), so v. w. Exstinction.

Extispicium (röm. Ant.), Besichtigung der
Eingeweide (**Exta**) der Opferthiere durch bestimmte
priesterliche Personen (**Extispĭces**), in der Absicht,
um daraus zu prophezeihen. Besonders beobachtete
der Extispex die edlen Eingeweide, wie Herz, Lunge,
Milz, Leber, Nieren, u. sah auf deren Lage, Größe
u. sonstige Beschaffenheit. Fand er die Exta ge-
eignet, um daraus zu weissagen, so waren sie
Exta argūta, im entgegengesetzten Falle **Exta muta**;
ließ sich aus ihnen ein glücklicher Ausgang des
Vorhabens prophezeihen, indem sie richtig lagen,
gesund, vielleicht gar doppelt vorhanden waren, so
hießen sie **Exta bona (E. felicĭa)**; hatten sie irgend
einen Mangel, od. waren sie krankhaft (**Exta piacu-
larĭa, E. tristĭa**), so widerrieth od. verbot der Extispex
das Vorhaben. Das E. wurde in den Tempeln an-
gestellt u. von den Eingeweiden ein Theil den Göt-
tern geopfert, ein Theil zum Genuß der Priester
gelassen. Vgl. Augurium.

Extorquiren (v. lat.), abzwingen, erpressen;
daher **Extorsion**, Erpressung.

Extra (lat.), **1)** außerhalb, zu ungewöhnlicher
Zeit, auf besondere Veranlassung; daher **Extrafahrt**,
Extrazug (s. Eisenbahn) u. **Extrapost** (s. Post); **Ex-
trablatt**, bei Zeitungen so v. w. außerordentliche
Beilage; **2)** im Canonischen Rechte bei Citaten die
Decretalen Gregors IX., abgekürzt, s. Corpus juris.

Extract (v. lat. **Extractum**), **1)** Auszug; **2)** Ge-
misch verschiedener Körper, welches bei der Be-
handlung bes. von Pflanzen- u. Thierstoffen mit
indifferenten, flüchtigen Lösungsmitteln u. durch voll-
ständiges od. theilweises Verdunsten des Lösungs-

mittels erhalten wird; bes. 3) Arzneimittel, welche auf diese Weise hauptsächlich aus pflanzlichen Stoffen gewonnen werden. Die E-e sind dunkelbraun od. schwarz gefärbt, sie lösen sich gewöhnlich nur zum Theil wieder in dem Lösungsmittel auf, durch welches sie extrahirt wurden; es bleibt ein dunkelgefärbter Körper zurück (**Extractabsatz**, Apothema). Man bereitete früher die E-e nur durch Auskochen mit dem betreffenden Lösungsmittel; jetzt wendet man hauptsächlich die Auskochung, Infusion, Maceration u. Digestion an. a) Die Auskochung wendet man fast ausschließlich bei wässerigen E-en u. bes. zur Extraction von Hölzern u. Rinden an; es geschieht in einem bedeckten Kessel über freiem Feuer, od. in einem kupfernen verzinnten Destillirapparat, od. nach Trommsdorffs Vorschrift mittelst Wasserdampf; b) die Infusion erfolgt so, daß man die zerkleinerten Vegetabilien mit siedendem Wasser übergießt, nach einiger Zeit die Lösung entfernt u. die Operation wiederholt; man wendet die Infusion auch bes. bei wässerigen E-en an; c) die Maceration ist nur wenig im Gebrauch; man behandelt die Pflanzentheile mit kaltem Wasser unter öfterem Umrühren, gießt die Lösung ab u. wiederholt die Arbeit; d) die Digestion, bei alkoholischen, ätherischen u. ähnlichen E-en angewendet, hat den Zweck, die flüchtigen Lösungsmittel bei der Behandlung der Vegetabilien in der Wärme wegen ihrer Kostbarkeit wieder zu gewinnen. Im Kleinen geschieht dies in Glaskolben mit aufgesetzter langer Glasröhre, in welcher sich die Dämpfe verdichten; im Großen wendet man eine Destillirblase an. Nach diesen Operationen u. dem Entfernen der Lösung wird das in der Masse Zurückgebliebene durch Auspressen gewonnen, die Flüssigkeit durch ein Seihtuch u. dann durch Fließpapier filtrirt. Hierauf folgt das Verdunsten, welches auf mancherlei Art, aber immer bei nicht zu hoher Temperatur u. so lange geschieht, bis die gewünschte Consistenz (**Extractdicke, Extractconsistenz**) erreicht ist; die so eingedickten E-e nennt man gewöhnliche E-e; dickflüssige, syrupöse E-e heißen flüssige E-e (Dicksäfte, Extracta liquida, Mellagines); zur Trockne eingedampfte nennt man trockne E-e (Extr. sicca). Die mit Hülfe künstlicher Wärme erzeugten E-e heißen warm bereitete E-e (Extr. calide parata); die bei gewöhnlicher Temperatur dargestellten kalt bereitete E-e (Extr. frigide parata). Je nach dem Lösungsmittel unterscheidet man: a) Wässeriges E. (E. aquosum), wobei der wirksame Bestandtheil entweder mit heißem Wasser durch Aufguß, od. durch mehrmaliges Kochen, bei offenem Feuer, mit Dampf od. mit kaltem Wasser, unter anhaltendem Schütteln, ausgezogen u. die colirte Flüssigkeit vorsichtig bei gelinder Wärme eingedickt wird. Hierher gehören auch die aus den Säften frischer Pflanzen bereiteten E-e (Extracta e succo parata, E. succi inspissati); b) Weiniges (geistiges) E.; geschieht mit Wein (E. vinosum) od. gewöhnlich mit Weingeist (E. spirituosum), wobei die unnützen u. das Verderben des E-s schnell herbeiführenden Substanzen leicht mit aufgenommen werden; c) mit Weingeist u. Wasser (Wasser-Weingeist-E., E. aquoso-spirituosum), zur Wiedergewinnung des Weingeistes wird dieser durch Destillation übergetrieben, dann die Flüssigkeit ebenfalls durch Abdampfung eingedickt; seltener werden angewendet: d) Ätherisches E. (E. aetherea), e) E. mit Äther u. Alkohol (E. spirituoso-aetherea) u. f) E. mit Essig (E. acetosa). Sehr gewöhnlich u. mit Vortheil wendet man zur Bereitung von E-en die Verdrängungsmethode (s. d.) an, sowie zum Zweck möglichster Ersparniß an Zeit u. Heizmaterial, u. um das Verdunsten zu umgehen, mancherlei Apparate construirt worden sind, so von Romershausen (Romershausensche Luftpresse), Real (Realsche Presse), Boullay, Robiquet, Boutron, Payen (Extracteur à distillation continuée), Mohr, Anthon u. And.

Extraction (v. lat.), das Ausziehen. **Extractionspresse**, Realsche Presse.

Extractiv, ausziehend. **Extractivzucker**, so v. w. Glycirrhizin.

Extractivstoff (Chem.), die in den thierischen u. pflanzlichen Säften gelösten organischen Körper, welche nicht krystallisirbar sind, keine stöchiometrischen Verbindungen eingehen, nicht flüchtig u. in Wasser, meist auch in Alkohol, löslich sind; Körper, welche also wenig charakteristische Eigenschaften zeigen, auch nicht von einander getrennt u. rein dargestellt werden können. Als löslichen Bestandtheil der Pflanzen fand Boerhave, neben den schon damals bekannten Gummi u. Harz, einen dritten in Wasser u. Alkohol löslichen Körper, welchen er Materia hermaphrodita nannte. Als Materia saponacea (Seifenstoff) unterschied Scheele einen ähnlichen aus den Citronen dargestellten Stoff, welcher Name später für lösliche Pflanzenstoffe gebraucht wurde, deren Lösung beim Schütteln schäumten. Vauquelin glaubte einen eigenthümlichen, in allen Pflanzen präformirten löslichen Körper annehmen zu müssen, den er E. nannte; spätere Untersuchungen zeigten aber, daß ein solcher nicht existire. Pfaff unterschied gummiartigen, harzigen, färbenden, gerbenden, herben, kratzenden, süßen, bitteren, scharfen u. narkotischen E., wahrscheinlich aber rühren solche Unterschiede von Beimengungen anderer Substanzen her. Die früher sehr bedeutende Anzahl der zu den E-n gerechneten Körper ist immer kleiner geworden, indem es häufig gelang, sie rein darzustellen u. den entsprechenden Familien unterzuordnen.

Extractor, so v. w. Ventilator.

Extractum (Pharm.), s. Extract. **E. aloes aquosum**, Aloebitter 3). **E. angusturae**, s. Angosturarinde u. so die übrigen mit Zusammensetzungen unter den bemerkten od. den entsprechenden deutschen Wörtern. **E. corticis peruviani**, Chinaextract. **E. ferro-pomatum**, Eisenextract. **E. gentianae**, Enzianextract. **E. helenii**, s. u. Alant. **E. hellebori nigri**, Nieswurzextract. **E. hyoscyami**, s. u. Bilsenkraut. **E. saturni**, Bleiextract. **E. valerianae**, Baldrianextract ꝛc.

Extra culpam (lat.), außer Schuld.

Extradiren (v. lat.), herausgeben, ausliefern, überantworten; daher **Extradition**, Auslieferung, Aushändigung. **Extraditio actorum**, Herausgabe der Gerichtsverhandlungen.

Extrados, die nach auswärts gebogene Oberfläche eines Gewölbes. **Extradossirtes Gewölbe**, wenn dessen Außenflächen, wie bei freistehenden Kuppeln, nach der Gewölbeform rein bearbeitet sind u. wie die inneren Gewölbeflächen (Intrados) sichtbar bleiben.

Extrahiren (v. lat.), 1) ausziehen; 2) einen gerichtlichen Befehl auswirken.

Extrait d'absinthe, Sorte Liqueur (s. d.), vorzüglich in der Schweiz fabricirt.

Extrajudicial (v. lat.), außergerichtlich.

Extra lineam (lat.), außerhalb der Linie.

Extra muros, außerhalb der Mauern, d. h. der Stadt.

Extraneus (lat.), 1) Fremder; 2) (Extraneer), in manchen Anstalten ein Zögling, der nicht in dem Schulhaus wohnt u., wie z. B. in Fürstenschulen, nicht an alle Einschränkungen gebunden ist; vgl. Externist.

Extraordinär (v. lat.), außerordentlich, ungewöhnlich; z. B. **Extraordinäre Schlangen**, im 16. Jahrh. schwere Geschütze von außerordentlicher Länge. Zu ihnen gehörten: der fliegende Drache von 32, die Sängerin von 16, der Passe volant von 8, der Sacre von 4 u. der Falke von 2 Pfund. **Extraordinarier**, bei den Römern Soldaten, die sich der Feldherr aus den Truppen der Bundesgenossen zu besonderem Dienste wählte. **Extraordinarius**, s. u. Professor. **Extraordinariae authenticae**, Extraordinaria capita, s. u. Corpus juris.

Extrastrom (Phys.), wird ein galvanisches Element durch eine Spirale von vielen übersponnenen Kupferdrahtwindungen geschlossen u. bringt man an diesem zwei Handhaben so an, daß auch nach Unterbrechung des Stroms der Draht noch durch den Menschen, welcher die Handhaben erfaßt, geschlossen bleibt, so erhält dieser im Augenblick der Öffnung einen heftigen Schlag. Diese Erscheinung ist von Faraday entdeckt u. folgendermaßen erklärt: Sowie ein Hauptstrom in einen benachbarten parallel laufenden Nebendraht durch Voltainduction einen Nebenstrom inducirt, u. zwar beim Schließen der Kette einen entgegengesetzten, beim Öffnen einen sich gleichgerichteten, so inducirt auch ein elektrischer Strom, welcher eine Spirale durchläuft, in seinem eignen Drahte Ströme, indem eine Windung auf die andere einwirkt, u. zwar beim Öffnen einen sich gleich gerichteten, wodurch die Wirkung des ursprünglichen ungemein verstärkt wird. Dieser Strom heißt E., zum Unterschiede von den in einem getrennten Nebendrahte erregten Inductionsströmen.

Extratage (Extraliegetage, Handelsw.), nennt man an einigen Hafenplätzen, wo zum Laden u. Lossen eine bestimmte Anzahl Tage nach Ortsgebrauch gelten, die Tage, welche der Schiffer länger als diese bestimmte Zeit braucht.

Extravagiren (v. lat.), ab-, ausschweifen; daher **Extravagant**, ausschweifend, ungereimt. **Extravaganz**, Übertreibung. **Extravagantes**, Theile des Corpus juris canonici, s. d. II. e) f)

Extravasat (v. lat.), Erguß von Feuchtigkeiten, bes. Blut (s. Blutfluß), Wasser, Eiter, Harn od. anderen abgesonderten, in eine innere Höhle od. das Zellgewebe, durch Zerreißung von Gefäßen od. Behältern; daher **Extravasiren**, von Stoffen, die auf solche Art austreten.

Extraweib, so v. w. Kammerweib.

Extrem (v. lat.), das Äußerste einer Sache; Übertriebenes. Daher **Extremität**, 1) das Äußerste; daher **Extremitäten**, die Außenglieder des ganzen Körpers, bes. die Arme u. Füße vom Körperstamm an, jene als obere, diese als untere E.; auch von einzelnen Körpertheilen (Knochen, Muskeln) die Endtheile; von Pferden die Füße, aber auch die Mähnen, der Schweif, das Maul; 2) der äußerste Nothfall.

Extriciren (v. lat.), entwickeln, herauswinden.

Extrinsecus (lat.), auswärts.

Extrorsum (Extrorsus, Bot.), nach auswärts.

Extrudiren (v. lat.), aus-, hinausstoßen.

Extuberanz (Extuberation, Anat.), so v. w. Protuberanz.

Extumescenz (v. lat.), Auftreibung eines Knochens.

Exuberiren (v. lat.), reichlich hervorkommen. **Exuberant**, überflüssig, unnöthig. **Exuberanz**, Überfluß.

Exudenismus (v. gr., Rhet.), Widerlegung dadurch, daß man des Gegners Gründe als unbedeutend übergeht u. spöttisch beantwortet.

Exukontianer, Secte, s. u. Arianer.

Exulceriren (v. lat.), schwären, zum Schwären bringen; daher **Exulceration**, Verschwärung, Krankheitsproceß von Weichgebilden des Körpers, welche sich durch schlechte, mehr mit Absonderung von Jauche verbundene, mehr auf Zerstörung der Theile ausgehende u. schwer vernarbende Eiterung auszeichnen; s. Geschwür.

Exuliren (v. lat.), verweisen, s. Exil. **Exulant**, Verwiesener.

Exultet (lat., es jauchze), von Augustin verfaßte Hymne, genannt nach den Anfangsworten: Exultet jam angelica turba coelorum, welche am Tage vor dem Charfreitage in der Katholischen Kirche gesungen wird. **Exultiren**, jauchzen, frohlocken. **Exultation**, Frohlocken.

Exuma, Inseln, zu den Bahamas- od. Lucayischen Inseln (Westindien) gehörig, durch den **Exuma-Sund** von S. Salvador getrennt; Baumwollenbau.

Ex ungue leonem (lat.), aus der Klaue (erkennt man) den Löwen, sprüchwörtlich für: Man erräth den sich Verstellenden od. das Verkappte an einem Merkmale.

Exunguiculatus, nicht mit einem Nagel versehen.

Exustion (lat.), Verbrennung.

Ex usu (lat.), dem Gebrauche gemäß; außer Gebrauch.

Exutorium (lat.), 1) Mittel, welches auf der Haut leichte Entzündung u. Ausfluß von Feuchtigkeit bewirkt, ohne Blasen zu ziehen, wie Seidelbastrinde; 2) auch anderer Hautreiz als Zugmittel; vgl. Epispastica.

Exuvien (v. lat.), ausgezogene Kleider, abgestreifte Hülle, große Beutestücke; s. u. Beute.

Ex voto (lat.), 1) einem Gelübde gemäß; daher 2) so v. w. Votivgemälde u. Votivtafeln.

Ey, Wörter mit dieser Anfangssylbe, die hier nicht zu finden, s. u. Ei.

Ey, chinesisches Längenmaß, hält 240 Schritte; 10 Ey machen ein Pu.

Eyach, Nebenfluß des Neckar rechts; entspringt auf dem Schwäbischen Jura im württembergischen Oberamte Bahlingen, geht durch Hohenzollern u. mündet unterhalb Horb.

Eyafiäl (Eyafialle-Jökul), Vulkan u. einer der höchsten Berge im Süder-Viertel von Island, südöstlich vom Hekla; hatte 1821—1822 heftige Eruptionen u. ist 5500 Fuß hoch.

Eyafiord, tiefe Bucht u. Handelsplatz daran, im Oster- u. Norderviertel von Island; hat durch den Einfluß des Meeres ein ziemlich mildes Klima.

Eyb, Albrecht von E., stammte aus einem alten fränkischen Adelsgeschlecht, geb. 1420 (wahrschein-

lich) zu Sommersdorf in Franken, war erst Archidiakonus in Würzburg, dann Domherr in Eichstädt u. Bamberg; wegen seiner Gelehrsamkeit rief ihn Papst Pius II. als Kämmerling zu sich; er starb 24. Juli 1475 u. schr.: Margarita poetica (Redekunst in Beispielen aus den besten Schriftstellern) 1472, 1475, Basel 1495, 1503 u. ö.; Ob einem mane sey zu nema ein elichs weyb oder nicht, zuerst (wahrscheinlich Nürnberg) 1472, Augsb. 1475, Blaubeuern 1475, Augsb. 1517 u. ö.; Übersetzung od. Bearbeitung der plautinischen Komödien Menächmus u. Bacchides u. der Philegenia von Ugolino, 1. Ausg. 1511, Augsb. 1518.

Eybach, 1) Fluß in Würtemberg, der aus dem Roggenthal kommt u. bei Altenstadt sich in die Fils ergießt; 2) Pfarrdorf an der Eybach, im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises; mit Schloß; Holzdreher, Tabakspfeifenschnitzer, Bierbrauerei; in der Nähe die Ruinen von Hohen-Eybach (Ybach); 708 Ew.

Eybar, Marktflecken in der spanischen Provinz San Sebastian; Leinweberei, Uhrmacherei, Eisenwerke, Waffenfabrik, Mineralquelle; 2000 Ew.

Eybau (Geogr.), so v. w. Eibau.

Eybenschütz, Stadt, so v. w. Eibenschütz.

Eybler, Joseph Edler von E., geb. 1765 zu Schwechat in Niederösterreich; er kam nach Wien, erhielt hier 1777—79 Zutritt in einem Seminar u. Unterricht in der Theorie der Musik bei Albrechtsberger, wurde 1793 Chordirector der Schottenkirche, später königlicher Hofmusiklehrer u. 1824 erster Kapellmeister; er wurde 1835 nobilitirt u. st. 1846. Seine Werke zeichnen sich durchweg durch Reinheit, religiöse Weihe u. Tiefe aus. Unter vielen sind bemerkenswerth 2 Oratorien, eine große Anzahl Messen, ein Requiem.

Eyburger, gute Sorte Neckarwein.

Eyck, 1) Hubrecht van E., geb. 1366 in Eyck bei Maaseyck im Lüttichschen, Maler; er st. 1426 in Gent. 2) Jan van E., Bruder u. Schüler des Vor., geb. um 1396 (n. A. um 1370) in Eyck bei Maaseyck, seit 1425 Maler u. Kammerdiener Philipps des Guten von Burgund, in dessen Diensten er mehrfache Reisen machte, um fremde Fürstentöchter zu malen. Er st. 1441 in Brügge. Beide Brüder u. ihre Schwester Margarethe haben sich wahrscheinlich in Brügge niedergelassen. Über ihre näheren Lebensverhältnisse ist wenig bekannt, desto größer aber ist ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte, denn mit der Gründung ihrer Schule trat der Realismus, das Streben nach treuer Wiedergabe natürlicher Formen u. Farbenerscheinungen in das Kunstleben ein. Wenn auch nicht festzustellen ist, daß die Gebrüder van E. die Ölmalerei erfunden haben, so bleibt ihnen jedenfalls der Verdienst, durch Verbesserung derselben der Technik der Malerkunst diejenige Vollendung gegeben zu haben, welche den Aufschwung der Kunst zur höchsten Blüthe möglich machte. Jan van E. war zunächst der Gründer der Niederländischen Malerschule, weiterhin aber auch der Befreier der Malerei aus hergebrachten conventionellen Schranken u. einer der Erwecker des Kunstgeistes, welcher im 15. u. 16. Jahrh. in Deutschland, Italien u. Spanien seine herrlichsten Früchte trieb. Neben ihrer realistischen Richtung besaßen die Gebrüder E. eine durchaus edle u. religiös-erhabene Auffassungsweise, welche jedoch weniger bei Jan als bei Hubrecht sich ausprägte. Jener verwandte dagegen noch größeren Fleiß auf Nachbildung der menschlichen Gestalt, auch der Landschaft u. Architektur, die er zuerst statt des Goldgrundes einführte, auf dem bis dahin die Gestalten gemalt worden waren. Seine Färbung ist gesättigt u. harmonisch, in den Lichtern gern kalt, in den Schatten bräunlich; Zeichnung genau, Rundung voller Verständniß, aber noch nicht durchgebildet; treffend ist der Ausdruck, mannigfaltig die Charakteristik u. bewundernswürdig die Ausführung. Hauptwerk: Die Anbetung des Lammes, ein großes Altarbild in 12 Abtheilungen in Gent, vom Jahr 1432, das sein Bruder angefangen u. er vollendet hat; 6 von diesen Bildern befinden sich gegenwärtig in Berlin. Außerdem besitzt die Akademie von Brügge mehrere Gemälde seiner Hand, auch die Pinakothek in München wenigstens ein verlässiges (Lucas, die Madonna malend). Mit Unrecht aber sind ihm zugeschrieben: das sogenannte Danziger Bild, das 1807 von den Franzosen nach Paris geführt, von den Preußen 1815 zurückgebracht u. seiner Inschrift zufolge 1467 (also nach seinem Tode) gemalt worden ist; desgleichen die Anbetung der Könige in der Pinakothek zu München, die um dieselbe Zeit von einem Maler in Köln gemalt zu sein scheint. Auch als Miniaturmaler haben sich die Gebrüder van E. hervorgethan. Ein Meßbuch mit 59 größeren Bildern, für den Herzog von Bedford gemalt, befindet sich in Privatbesitz in Liverpool, ein Brevier mit Eyckschen Miniaturen in der kaiserlichen Bibliothek in Paris. Die berühmtesten Schüler Jans van E. sind: Pieter Christophsen, Gerh. v. d. Meeren, Hugo v. d. Goes, Antonelli v. Messina, Rogier v. d. Weyden der Ältere. Vgl. Waagen, Hubert u. Johann van E.; Passavant, Kunstreise durch England u. Belgien. 3) Margarethe van E., Schwester u. Schülerin der Vor., blieb aus Liebe zur Kunst unverheirathet u. in steter Gesellschaft ihrer Brüder. Aders in London besitzt ein liebliches Bild von ihr, in 3 Abtheilungen Maria mit dem Kind im Grünen. 4) Lambert van E., der jüngste Bruder der Vor., als Maler der unbedeutendste der Geschwister E., vollendete das von seinem Bruder Jan begonnene Altarbild in Ypern (jetzt in Privatbesitz in Brügge). Sein Todesjahr ist unbekannt.

Eycken, J. B. van E., geb. 1809 in Brüssel, Historienmaler, gewann 1835 den ersten großen Preis der Akademie seiner Vaterstadt, bereiste von 1837—39 Frankreich u. Italien, wurde dann Professor an der königlichen Akademie der schönen Künste in Brüssel u. st. am 19. Dec. 1853. Er war es, der die monumentale Malerei in Belgien anregte u. selbst ein neues Verfahren für Wandmalerei erfand, nachdem er in Italien u. Deutschland gründliche Studien über die Frescomalerei gemacht hatte. Ausgezeichnet durch vollendete Technik u. kräftige u. blühende Farbengebung folgte er aber nicht der in Belgien herrschenden Weise des Naturalismus, sondern der idealen Richtung der altitalienischen u. neuen deutschen Malerei, u. hat damit zu der neu-erwachten Pflege der höheren religiösen Kunst in seiner Heimath den ersten wirksamen Anstoß gegeben. In Brüssel sollte er in der Kirche Notre Dame de la Chapelle 3 große Wandgemälde: Verkündigung Mariä, Geburt Christi u. die Verklärung der Heiligen Jungfrau, an den Triumphbogen malen; die Cartons waren schon vollendet u. das Werk begon-

nen, als ihn der Tod überraschte. In derselben Kirche sind 14 Stationsbilder von ihm in lebensgroßen Gestalten von ergreifender Schönheit u. Tiefe des Ausdrucks in Öl ausgeführt.

Eyderwald, so v. w. Ardennen.

Eye, 1) so v. w. Orangefluß; 2) Stadt in der englischen Grafschaft Suffolk, nördlich von Ipswich; Fabrikation von Zwirnspitzen; 2600 Ew.

Eyemouth (spr. Eimödh, Stadt in der Grafschaft Berwick (Südschottland), an der Mündung der Eye in die Nordsee; Hafen, Häringsfischerei; 1250 Ew.

Eyeport, Meeresbucht an der Insel South-Uist.

Eyesketch (spr. Eisketsch), Vorgebirge an der Westküste der englischen Colonie Tasmania od. Insel Van Diemensland (Australien).

Eygotaland, im Mittelalter die Inseln um Dänemark, s. d. (Gesch.). I.

Eygues (Aigues, spr. Ehgüeh), Nebenfluß der Rhône, entspringt im französischen Departement Drôme bei Rémusat, fließt an Nyons vorüber u. mündet im Departement Vaucluse bei Orange.

Eyguières (spr. Ehgiär), Stadt im Arrondissement Arles im französischen Departement Bouches du Rhône; Seidenspinnerei, Wollmanufacturen; 3000 Ew.

Eygurande (spr. Ehgürand), Marktflecken im Arrondissement Ussel des französischen Departements Corrèze; 950 Ew.

Eyhi, See auf der Zahnküste in Guinea (Westafrika), gebildet durch den Fluß Tendo od. Tanoe.

Eyk, so v. w. Eyck.

Eykens, 1) Peter, geb. 1599 in Antwerpen, Maler aus der niederländischen Schule; Werke in den Kirchen seiner Vaterstadt; Todesjahr unbekannt. 2) Joh. u. 3) Franz, des Vor. Söhne, Frucht- u. Blumenmaler.

Eyke von Rebkow, s. Rebkow.

Eylais (E. *Latr.*, E. *Lam.)*, Gattung aus der Familie der Milben (auch Untergattung von Wassermilbe); Kinnlade niedergebogen, mit hakiger Spitze, Taster kegelförmig, drei- bis viergliederig, gebogen, spitzig; Art: Breite E. (E. extendens, Atax E. *Fabr.*, Hydrachna E. *Müll.)*, vieräugig, rund, glänzend, glatt, roth; in Pfützen; E. undulata, fuscata etc.

Eylau, 1) (Deutsch-E.), Stadt, südlich am Geserichsee, im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Tuch- u. Leinweberei, Flachs- u. Leinwandmärkte; 2500 Ew.; 2) Kreis im Regierungsbezirk Königsberg; hat $21\frac{2}{10}$ QM. u. 44—45,000 Ew.; 3) (Preußisch-E.), Kreisstadt darin, an kleinen Seen; hat altes Schloß, Seminar; 2900 Ew., welche Tuch, Hüte, Leder machen. — E. wurde 1336 von dem deutschen Ritter Arnolf von Eilenstein gegründet; hier am 7. u. 8. Febr. 1807 Schlacht zwischen Napoleon u. den Russen u. Preußen unter Bennigsen u. Lestocq; beide Theile schrieben sich den Sieg zu, s. u. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807. 1856 wurde auf dem Schlachtfeld dem Lestocqschen Corps ein Denkmal errichtet. Vgl. Nachrichten von der Schlacht bei E., Weim. 1808; 4) so v. w. Eule.

Eylert, Rulemann Friedrich, geb. 5. Apr. 1770 in Hamm, wurde zuerst Prediger daselbst, 1806 Garnisonprediger in Potsdam, 1818 Bischof der evangelischen Kirche in den preußischen Staaten, Mitglied des Staatsrathes u. des Ministeriums der geistlichen u. Unterrichtsanstalten u. st. 2. Febr. 1852 in Potsdam. Er schr.: Betrachtungen über die lehrreichen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen, Dortm. 1803—5, 3 Bde., 5. Aufl. 1848; Predigten, Braunsch. 1805, 2 Bde.; Homilien über die Parabeln Jesu, Halle 1806, 2. Aufl. 1819; Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens u. Verhältnisse unsers Lebens, Halle 1813; Über den Werth der Liturgie u. Agende in den preußischen Staaten, Potsd. 1830, 2. Aufl.; Charakterzüge aus dem Leben Königs Friedrich Wilhelm III., Magdeb. 1842—46, 3 Bde., wohlfeile Ausg., ebd. 1847, 3 Bde.; mit Hanstein u. Dräseke gab er das Magazin für Prediger heraus.

Eylimi (Elyma), um das 3. Jahrh. König von Barwith (jetzt Varde) auf Jütland, Svavas Vater; fiel nebst seinem Eidam Sigmund in der Schlacht gegen Lingvi, welcher sie bekriegte, weil E.s Tochter Hiördisur, als sie zwischen Beiden wählen mußte, Lingvi verschmähte.

Eymerik, Nikolaus, geb. 1320 zu Gerona in Catalonien, Dominikaner, wurde unter Papst Innocenz VI. 1356 zum Generalinquisitor erhoben u. st. 1399 in Gerona. Von ihm ist das im Inquisitionsproceß berühmte Directorium inquisitorum, herausgeg. Barcel. 1503 u. zuletzt Vened. 1595; Auszug daraus von Andr. Morellet, Par. 1762.

Eymet (spr. Ehmeh), Stadt am Dropt im Arrondissement Bergerac des französischen Departements Dordogne; hat Färbereien, Baumwoll- u. Wollweberei; 1700 Ew.

Eymouth, Flecken, s. Eyemouth.

Eymoutiers, Stadt, so v. w. Aimoutiers.

Eynard (spr. Ehnahr), J. G., geb. 1775 in Lyon, ging nach dem Ausbruch der Revolution nach Genf, wo er ein Bankiergeschäft begründete, war 1814 als Gesandter der Republik auf dem Wiener Congreß, nahm sich später der Sache der Griechen eifrigst an, reiste deshalb 1825 nach Paris u. 1827 nach London, ohne jedoch seinen Zweck, eine Anleihe für Griechenland zu erwirken, erreichen zu können; die Nationalversammlung in Argos ernannte ihn zum Bürger von Athen, u. er selbst ging 1829 nach Griechenland u. schoß dem jungen Staate 700,000 Frcs. vor. Beim Aufstand auf Kreta 1841 bemühte er sich wieder, Sympathien für die Griechen in Frankreich u. der Schweiz zu erwecken, damit diese Insel mit Griechenland vereinigt würde; aber vergebens. 1847 kam er mit der englischen Regierung in Conflict, indem er sich weigerte, einen Wechsel von der griechischen Regierung im August, von 500,000 Fr. ausgestellt, zu zahlen, wenn nicht England die bestimmte Versicherung geben wollte, Griechenland zunächst wegen Rückzahlung der Schuld nicht mehr zu drängen. Später honorirte er jedoch den Wechsel. Er schr.: Lettres et documents officiels relatifs aux divers événements de Grèce, Par. 1831; Vie de la Baronne Krudener, ebd. 1849.

Eynatten, eine katholische Familie in Rheinpreußen, wurde 1632 in den Reichsfreiherrenstand erhoben u. 1817 von Preußen bestätigt; 1) Freiherr Karl Hubert, Sohn des 1834 verstorbenen Freiherrn Adolf, geb 1826, ist preußischer Artillerieoffizier. 2) Freiherr Karl, Oheim des Vor., geb. 1806, Besitzer von Trips bei Geilenkirchen, preußi-

scher Lieutenant a. D. u. Landrath des Kreises Geilenkirchen; seit 1837 vermählt mit Aloysia geb. v. Asbeck. 3) Freiherr August, Vetter des Vor., Sohn des 1810 verstorbenen Freiherrn Karl Adolf, geb. 1798, ist k. k. Feldmarschalllieutenant u. Gouverneur von Verona, auch provisorischer Generaldirector der 4. Generaldirection des Armeeobercommando.

Eyne, Dorf im Bezirk Oudenaerde der belgischen Provinz Ostflandern; 2120 Ew.; Linnen- u. Baumwollenstofffabriken.

Eynezat, Flecken, so v. w. Ennezat.

Eyo, 1) (Yarriba), Reich in dem Benin-District Guineas (Westafrika), reicht nach Norden bis zu 10° nördl. Br., wird durch den Mussafluß vom Reiche Berghu getrennt u. im Osten vom Niger bespült u westlich vom Reiche Dahome begrenzt; das Land ist gebirgig, wasser- u. waldreich, meist fruchtbar; die Bewohner sind heidnische Neger, theilweise den Fellatahs unterworfen; 2) (Katunga), die ehemalige Hauptstadt des Reiches, am Fuße einer Kette nackter Granitberge, mit Mauer u. Graben umgeben u. in waldreicher Gegend.

Eypel, s. Eipel.

Eyra (nord. Myth.), so v. w. Eir.

Eyragues, Flecken, so v. w. Airagues.

Eyre (spr. Äh'r), Grafschaft in der englischen Colonie Südaustralien.

Eyrer, die holländischen Häringsschiffe.

Eysenhardtia (E. *Humb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae - Loteae-Galegeae; Art: E. amorphoides, in Mexico.

Eysölden, Marktflecken im Landgericht Greding des bairischen Kreises Mittelfranken; Schloß, Krautbau; 600 Ew.

Eystein, I. Könige von Norwegen: 1) E. Fretr, Sohn von Halfdan Hvitbeen, regierte 700 bis 730. 2) E. I., Sohn von Magnus III., regierte mit seinen Brüdern Sigurd I. u. Olaf IV. seit 1103 u. st. 1122. 3) E. II., Sohn von Harald IV., regierte seit 1155 kurze Zeit. II. König von Schweden: 4) E. (Osten) Ynglinger, Nachfolger Adils, s. Schweden (Gesch.). 5) E., Sohn von Harald Hildetand, s. ebd. III. Dichter: 6) E. Asgrimson, Franciscanermönch von Helgafel; starb 1361; er schr. das Epos Lilia, letzte Ausgabe mit lateinischer Übersetzung, Kopenh. 1773.

Eytelwein, Joh. Albert, geb. 1764 in Frankfurt a. M., trat jung in die preußische Artillerie, nahm als Lieutenant seinen Abschied, wurde Deichinspector des Oderbruchs u. 1794 Oberbaurath, 1799 auch Director der Bauakademie, 1830 trat er aus dem Staatsdienste u. st. 18. Aug. 1848. Verdient machte er sich um die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichsel u. des Niemen, um die Hafenbauten in Memel, Pillau u. Swinemünde, um die Grenzregulirung der Rheinprovinz, Bestimmung eines definitiven Maßes u. Gewichtes in Preußen. Er schr.: Handbuch der Mechanik fester Körper u. der Hydraulik, 1801, 3. Aufl. 1842; mit Dev. Gilly: Praktische Anweisung zur Wasserbaukunde, Berl. 1802—8; Handbuch der Statik fester Körper, ebd. 1808, 3 Bde.; Handbuch der Perspective, ebd. 1810, 2 Bde.; Über die Anlage ꝛc. von ländlichen Kartoffelbranntweinbrennerei-Gebäuden, ebd. 1836; Anweisung zur Auflösung der Höhe numerischer Gleichen, ebd. 1837.

Eyth, Eduard, geb. 1809 in Heilbronn, kam 1823 in das Theologische Seminar nach Maulbronn, 1827 in das Theologische Stift in Tübingen, wurde 1835 Oberpräceptor in Kirchheim, verheirathete sich dann mit Julie Capoll (von welcher seit 1845 in Knapps Christoterpe die Bilder ohne Rahmen aus den Papieren einer Unbekannten erschienen, die 1852 bes. herausgegeben u. auch in das Holländische vom Pfarrer Lublink-Weddik u. in das Schwedische übersetzt wurden). E. wurde 1841 Professor am theologischen Seminar in Schönthal, wo er noch als Lehrer der Geschichte lebt. Er schr.: Griechische Gedichte, Hilarolypos, Tüb. 1831; Classiker u. Bibel in den niederen Gelehrtenschulen, 1838—40, 2 Bde.; Harfenklänge aus dem alten Bunde, Bas. 1838; Gedichte, Stuttg. 1843, 2. Aufl. 1851; Mnemonische Geschichtstafeln, 1844 u. 1845, übersetzte metrisch König Ödipus des Sophokles, Stuttg. 1851.

Eyub u. Eyubiten, so v. w. Ejub u. Ejubiten.

Eyvind Skaldaspillir, altnordischer Skalde, im 10. Jahrh., Urenkel Haralds, am Hofe Hakons des Guten, Verfasser des Hakonarmal.

Ezcaray, Stadt in der spanischen Provinz Logroño, mit 2500 Ew., die Töpferei u. Wollweberei treiben.

Ezdorf, eine der katholischen Confession folgende Grafenfamilie in Baiern; sie stammen angeblich aus Thüringen, u. zwar aus Etzdorf bei Eisenberg; in Baiern erscheinen sie erst im 17. Jahrh.; sie wurden 1684 in den Freiherren- u. 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Joseph, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Joseph Maria, geb. 10. Febr. 1807 u. seit 1843 mit Adrianna geb. Gräfin Balbi vermählt, sein Sohn Joseph ist 1846 geboren.

Ezechiel (Hesekiel), 1) jüdischer Prophet, Sohn des Priesters Busi; wurde mit dem Könige Jojachim u. 10,000 Juden 598 v. Chr. in das Babylonische Exil geführt u. erhielt seinen Wohnsitz am Chaboras. Im 5. Jahre seines Exils trat er hier als Prophet auf u. weissagte bis zum 27. Jahre seines Exils. Seine späteren Schicksale sind ungewiß. Einer seiner Gefährten soll ihn, nach einer Sage, ermordet haben, man zeigte auch einige Tagereisen von Bagdad sein Grabmal. Er ist der 3. der großen Propheten des Alten Testamentes, u. sein Buch enthält eine Reihe von Weissagungen von dem nahen Untergange des jüdischen Staates, woran sich jedoch Hoffnungen einer Wiederherstellung seines Volkes knüpfen. Commentare dazu von Rosenmüller, Lpz. 1826, 2 Thle., von Hävernick, Erlang. 1843; u. Hitzig, Lpz. 1847, deutsch von J. K. Volborth, Gött. 1787; mit Daniel von T. A. Dereser, Frkf. a. M. 1810. 2) E., jüdischer Dichter; lebte nach Christus u. wird von Ein. für einen der 70 Bibelübersetzer gehalten; er schr.: Trauerspiele, z. B. *'Εξαγωγὴ ἐξ Αἰγύπτου* (Der Auszug aus Ägypten, in Jamben, nach Art der späteren Mysterien od. Moralitäten); Fragmente, herausgeg. von Morell, Par. 1609.

Ezelin, s. Ezzelino.

Eziongeber, früherer Name von Akaba, s. Bahar el Akaba.

Ezon, Pfalzgraf, Hermanns Sohn; gewann im Jahr 1000 dem Kaiser Otto III. dessen Schwester Mathilde im Schachspiel ab.

Eztergon, Stadt, so v. w. Gran.

Ezzelino da Romāno, geb. 1194 od. 1204 in dem Dorfe Onara in der Mark Treviso, von deutscher Abkunft, schwang sich durch Tapferkeit empor u. wurde Haupt der Ghibellinen in Italien. Er leistete dem Kaiser Friedrich II. im Lombardischen Kriege treffliche Dienste u. erhielt dafür von demselben 1236 die Oberstattbalterei von Padua u. brachte später Verona, die Mark Treviso, Vicenza, Trient, Brescia u. Feltre an sich, zeigte sich aber sehr grausam u. brachte selbst seinen Neffen, E. von Egna, seinen Bruder Ciramont, seinen Schwiegervater u. seine Schwäger nebst vielen Edeln um. Vergebens that ihn 1252 der Papst Innocenz IV. in den Bann; als er sich aber der ganzen Lombardei bemächtigen wollte, wurde er in einem Treffen an der Adda bei Cassano am 16. Sept. 1259 von den verbundenen Fürsten gefangen u. st. bald darauf zu Racino im Kerker. Von ihm handeln viele Sagen u. Romane der Italiener. Er war eifriger Astrolog. Vgl. Romano.

F.

F, **1)** weicher Lippenlaut, als Buchstab der 6. in den Alphabeten der abendländischen Sprachen, unter den morgenländischen hat ihn blos die Arabische (Fe) u. zwar an der 20. Stelle; auch die Griechische kennt ihn nicht, an seiner Stelle stand das Vau (s. u. Digamma); das f der Römer, nach dem griechischen Digamma gebildet, war nach Quintilian ein stark durch die Zähne geblasener Laut, der ursprünglich von dem lieblich tönenden φ der Griechen verschieden war, aber doch später zur Bezeichnung des griechischen φ gebraucht wurde. In der Niederdeutschen Sprache ist er seltener, als in der Oberdeutschen, die ihn auch nach einem geschärften Vocale verdoppelt (z. B. straff); **2)** bei den Römern als Zahlzeichen: **a)** F 40, Ḟ od. $\overline{\text{F}}$ 40,000; **b)** in Rubricirungen so v. w. 6; **3)** als Abkürzung: **a)** in römischen Inschriften, in Handschriften u. auf Münzen für filius, fecit u. a.; **b)** auf der Stirn entflohener u. wieder gefangener Sklaven eingebrannt, so v. w. Fugitivus (Flüchtling); **c)** in späteren Büchern so v. w. Folio (auf der u. der Seite, od. Andeutung der Bogengröße); **d)** im Handel so v. w. Fein (vgl. ff u. fff); **e)** auf Wechseln so v. w. Fatto; **f)** auf dem Revers neuer Münzen: **aa)** französischer: Angers; **bb)** preußischer: Magdeburg; **cc)** österreichischer: Hall in Tyrol; **g)** auf der Stellscheibe englischer Uhren so v. w. faster (geschwinder); **h)** in thermometrischen Beobachtungen so v. w. Fahrenheit; **4)** (Musik): **a)** die 4. diatonische Klangstufe od. die 6. diatonisch-chromatische Seite; **b)** abbrevirt f. = forte (stark); **5)** (Med.), auf Recepten so v. w. fiat, d. h. man bereite die Arznei, z. B. f. pulv., man bereite sie als Pulver; **6)** (Fl.) flores, Blüthen; **7)** (Chem.), $\overline{\text{F}}$. od. $\overline{\text{Fo}}$, chemische Zeichen für Ameisensäure.

Fa (Musik), s. u. Solmisation.

Faaberg (spr. Foberg), Kirchspiel in der Vogtei Toten des norwegischen Amtes Christian; besteht aus den zwei Gemeinden F. u. St. Lillehammer; 3¼ QM., mit 5—6000 Ew., welche Waldarbeit, Ackerbau u. Fischerei treiben.

Faaborg (spr. Foborg), Stadt auf der Südwestküste der dänischen Insel Fünen im Amte Svendborg, an der gleichnamigen Bucht, vor der nahen kleinen Insel liegend; Gerberei, Hafen, Getreidehandel, Schifffahrt, größtentheils mit eigenen Schiffen; 1800 Ew.

Faam (Bot.), s. Fahan.

Faarava (Wittgenstein), Insel zur Gruppe der Niedrigen Inseln od. Paumotuarchipel (südöstliches Polynesien) gehörig.

Faba (lat.), Bohne, botanisch als Art unter Vicia; **Fabae albae**, in der Pharmacie die Samen von Phaseolus vulgaris u. Ph. nanus (s. d.). **Faba bengalensis**, Galläpfel auf den Blättern von Terminalia Chebula, s. d.; **F. Cacao**, s. Cacao. **Faba de Tonka** (Tonkabohne, Tonkobohne), der Same von Dipteryx odorata, dient zum Parfümiren des Schnupftabaks. **Faba Ignatii** (**F. indica**, **F. febrifuga**, Ignatiusbohne), die sehr bitteren Samen von Strichnos Ignatii s. Ignatia amara, von den Philippinen, in der Wirkung den Krähenaugen ähnlich. **Faba inversa**, Erbrechen erregende Früchte von Anagyris foetida, aus der Familie der Papilionaceae-Podalyrieae. **Faba Libidibi**, Schoten von Caesalpinia Coriaria (s. d.), der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae angehörende Pflanze; dient zum Färben. **Faba marina**, Früchte von Entada Gigalobium, aus der Familie der Mimoseae; die Hülsen sind 5—7 Zoll breit, daher Riesenhülsen genannt; sie sind arzneikräftig. **Faba Pichurim** (Pichurimbohne), die von Nectandra Puchury major u. minor aus der Familie der Laurineen.

Fabacĕae, im Reichenbachschen Systeme zweite Gruppe der Leguminosen mit den Unterabtheilungen Vicieae, Phaseoleae u. Glycineae.

Fabāgo (F. *Ledeb.*, Bohnenkaper), ist Zygophyllum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Zygophylleen; Art: F. major *D. Don* in Syrien, Taurien u. Nordafrika.

Fabarĭa (a. Geogr.), so v. w. Burchania.

Fabātus, Lucius Roscius Fab., aus Lanuvium, 55 v. Chr. Cäsars Quästor im Transalpinischen Gallien, später dessen Legat im Kriege gegen Ambiorix. Auch im Bürgerkriege war F. dem Cäsar treu.

Fabbrĭca, Marktflecken in der päpstlichen Delegation Viterbo; 1300 Ew.

Fabel (v. lat.), **1)** erdichtete Erzählung, insbesondere der thatsächliche Hergang, welcher einem epischen od. dramatischen Gedichte zu Grunde liegt u. gleichsam das Skelett desselben bildet, im Gegensatz zur Ausführung u. Charakteristik der Einzelheiten. In diesem Sinne spricht man von der Fabel eines Romans, eines Drama ꝛc. selbst dann, wenn das rohe Material an Thatsachen nicht vom Dichter selbst erfunden, sondern durch die Sage od Geschichte gegeben od. dem wirklichen Leben entnommen ist; **2)** (bei den Griechen Apologos od. Mythos, nach seinem [angeblichen] Erfinder Äsopos auch vorzugsweise Äsopische F. genannt) Erzäh-

lung von einem besonderen, als wirklich dargestellten Fall, worin eine Regel der Lebensweisheit od. ein allgemeiner Erfahrungssatz so anschaulich gemacht werden soll, daß man von der Gültigkeit desselben überzeugt wird. Die Handelnden sind vorzugsweise Thiere, seltner Pflanzen, auch können allegorische Personen dazu genommen u. auch Menschen mit handelnd eingeführt werden. Individuen aus der vernunftlosen Natur wählt der Fabeldichter bes. deshalb, weil jene einen bestimmten Charakter u. Instinct haben, weshalb theils alle weitere Charakterisirung der Handelnden unnöthig ist, theils dadurch in die Handlungen u. Ereignisse das Ansehen einer Nothwendigkeit gelegt wird. Der ausdrückliche Zusatz der in der F. enthaltenen Lehre kann vor od. nach der F. selbst stehen u. heißt in ersterem Fall Promythion, in letzterem Epimythion. Doch ist dieser Zusatz nicht nöthig, da, wenn die handelnden Individuen treffend gewählt u. nach ihrem Charakter u. Instinct richtig handelnd dargestellt werden, die Lehre sich von selbst ergibt; wenigstens in den griechischen F-n des Äsopos sind die Epimythien erst von Max. Planudes in späterer Zeit zugesetzt. Je nachdem man in der F. die Erzählung od. die Belehrung als Hauptmoment betrachtet, gehört sie zur epischen od. didaktischen Poesie. Der Form nach kann sie in gebundener od. ungebundener Rede, monologisch od. dialogisch sein. Der Vortrag in der F. muß, der Bestimmung derselben zufolge, kurz, klar u. einfach sein. Die Entstehung der F. gehört dem Orient an, u. die ältesten F-n sind in der indischen Fabelsammlung Pantschatantra, für deren Urheber der Brahmine Wischnu-Sarma gilt u. die sich als F-n des Bidpai (s. d.) erhalten haben. Unter den arabischen Dichtern leistete Lokman in der F. das Vorzüglichste. Der bekannteste Fabeldichter der Griechen war Äsopos (s. d.), dessen F-n das Musterbild dieser Dichtungsart für spätere Zeiten wurden. Der fruchtbarste seiner Nachahmer unter den Römern war Phädrus. Als der älteste deutsche Fabeldichter erscheint der Stricker in der Mitte des 13. Jahrh.; nach ihm kamen Boner zu Anfang des 14. Jahrh. u. Burkard Waldis im 16. Jahrh.; im 17. Jahrh. machte sich Gay in England u. Lafontaine in Frankreich durch ihre F-n einen Namen. Von ihrer Naivität büßte die Fabel in Deutschland manches ein u. näherte sich dafür der epigrammatischen Schärfe u. satyrischen Beziehung durch Gellert, Gleim, Lichtwer, Pfeffel u. vor Allen durch Lessing, welcher das Wesen der F. zuerst in einer Abhandlung wissenschaftlich begründete. In neuerer Zeit ist dies Gebiet der lyrisch-didaktischen Poesie nur noch wenig, am erfolgreichsten aber von dem Schweizer A. E. Fröhlich angebaut.

Fabellehre, so v. w. Mythologie.

Faber (lat.), jeder Handwerker, welcher in harten Materialien arbeitete, z. B. in Holz (F. lignarius), in Eisen (F. ferrarius), in Gold (F. aurarius) ꝛc.

Faber (lateinische Übertragung des Namens Schmied), 1) Nicolaus, lebte im 14. Jahrh. u. war der Erbauer der berühmten Orgel in Halberstadt. 2) Jakob F. Stapulensis (eigentlich Jacques le Fèvre d'Estaples), geb. 1440 in Estaples bei Amiens; wurde 1523 Großvicar beim Bischof zu Meaux; wegen freier Denkungsart entlassen, begab er sich zu Margaretha von Navarra, wo er 1537 st. Er schr. bes. Commentare u. Paraphrasen zu aristotelischen Schriften, gesammelt Freib. 1540 f., Fol., übersetzte auch Bücher der Bibel. **3)** Felix, geb. 1441 od. 1442 in Zürich, kam 1454 zu den Dominikanern in Basel u. trat später daselbst in den Orden ein; 1477 od. 78 wurde er Hauptprediger im Dominikanerkloster in Ulm u. später Lesemeister daselbst; er bereiste zweimal (1480 u. 1483) Palästina u. st. 1502 in Ulm; er schr.: Eigentliche Beschreibung der Hin- u. Wiederfahrt zu dem heiligen Lande ꝛc., 1556; Historia Suevorum (zuerst in Goldasts Sammlung, Frkf. 1604). Über ihn schrieb Häberlin, Gött. 1742. **4)** Nicolaus, mit dem Beinamen Wolzanus, geb. wahrscheinlich in Botzen, war Cantor des bairischen Herzogs Ariovistus u. gehört durch sein mit J. Aventinus herausgegebenes Werk: Rudimenta musicae, Augsb. 1515, zu den Förderern der Tonkunst. **5)** Johann, war erst Vicar des Bisthums Konstanz zu Anfang der Reformation, wurde dann Hofprediger des Königs Ferdinand u. zuletzt Bischof von Wien u. st. um 1540; er war heftiger Gegner der Protestanten u. arbeitete mit an der Widerlegung der Augsburger Confession. **6)** Basilius, geb. 1520 in Sorau; war Rector in Nordhausen u. 1570 an dem Augustinercollegium in Erfurt, wo er 1588 (1576) st. Er war mit Begründer der Magdeburger Centurien, gab die Saxonia des Alb. Kranz deutsch heraus u. schr.: Thesaurus eruditionis scholasticae, Lpz. 1571, oft aufgelegt, von Buchner, Lpz. 1688, 1673, Cellarius, ebd. 1686, 1696, Grävius, ebd. 1710, A. Stübel, ebd. 1717, M. Geßner, ebd. 1728, 1735, u. am besten von J. H. Leich, Lpz. 1749, Fol., in 2 Bdn. **7)** Petrus (Pierre du Four), geb. 1540 in Sanjoro bei Toulouse, war daselbst Rath u. Parlamentsmitglied u. st. 1600; er schr.: Agonisticon sive de re athletica ludisque veterum gymnicis, musicis atque circensibus etc., Lyon 1592, n. Ausg. 1595. **8)** Antonius, so v. w. Favre 2). **9)** Johann, geb. 1566 in Robach, studirte in Jena Theologie, wurde 1591 Rector in Schleusingen u. 1606 Superintendent zu Eisfeld in Franken, wo er 1625 starb; er gab heraus: Melanchthons Grammatik mit Anmerkungen; Avenars Synopsis grammaticae hebraeae u. schr.: Historie der deutschen Bibel; Lexicon graeco-biblicum (unvollendet); ein Passionsbüchlein u. a. ascetische Schriften. **10)** Heinrich, geb. zu Lichtenfels in Franken, war 1538—47 Rector der Schule im Stift zu Naumburg u. st. 1571; er schr.: Compendiolum musicae pro incipientibus, Braunschw. 1548 u. ö.; Introductio ad musicam practicam, Lpz. 1558 u. ö. **11)** Tanaquil, so v. w. Lefebre (Tannegui). **12)** Johann Gottlieb, geb. 1717 in Stuttgart, studirte seit 1733 in Tübingen Theologie, wurde 1744 Vicar in Stuttgart, 1748 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit an der Universität Tübingen, 1750 Professor der Moral u. 1755 Professor der Theologie u. Stadtpfarrer daselbst; 1767 wurde er Consistorialrath u. Abt zu Alpirsbach, 1772 Stiftsprediger in Stuttgart u. 1773 Oberhofprediger, Generalsuperintendent u. Mitglied der Universitätsvisitationsdeputation u. st. 1779 in Tübingen; er schr. u. a.: Theologiae dogmaticae loci V priores, Stuttg. 1780. **13)** Johann Heinrich, geb. 1722 in Strasburg; war Professor der Rechte u. der Schönen Literatur in Mainz, später Secretär des kaiserlichen Gesand-

ten, Grafen von Neiperg, in Frankfurt a. M. u. st. 1791 in Mainz ohne Amt; er schr.: Anfangsgründe der Schönen Wissenschaften, Mainz 1767; die Erzählungen: Winterabende, Frankf. 1781—85, u. Louise, ebd. 1792, 2 Thle. u. übersetzte mehrere französische Dramen u. a. m. **14) Johann Karl Christoph**, geb. 1729 zu Sachsenberg im Waldenburgischen, starb 1792 als Pfarrer zu Berndorf im Waldeckischen; er gab heraus: Sammlung geistlicher Lieder, Magdeb. 1775. **15) Johann Karl German**, geb. 1730 in Weimar, starb 1799 als Adjunct in Sonnenberg; er schr.: Historisch-topographisch-statistische Nachrichten zur sächsischen Geschichte, Hildb. 1793; Nachrichten von dem ehemaligen Cistercienser-Nonnenkloster Sonnenfeld, ebd. 1793. **16) Johann Ernst**, geb. 1746 zu Simmerhausen in Hildburghausen, widmete sich in Göttingen dem Studium der Orientalischen Sprachen, wurde 1770 Professor derselben in Kiel u. kam 1772 als solcher nach Jena, wo er 1744 starb. Er schr. u. a.: Anmerkungen zur Erläuterung des Talmudischen u. Rabbinischen, Gött. 1770; Historia mannae inter Hebraeos, Kiel 1770 f.; Archäologie der Hebräer, 1. Thl. Halle 1773; Arabische Grammatik, Jena 1773; Chrestomathia Arabica, ebd. 1773; Neue philosophische Bibliothek, 1. u. 2. Stück, Lpz. 1774; Beobachtungen über den Orient (aus englischen Reisebeschreibungen übersetzt), 1. Thl. Hamb. 1772. **17) Theodor von F.**, geb. 1768 in Riga, wurde in Deutschland erzogen u. ging nach Vollendung seiner Studien nach Frankreich, wo er den Revolutionskrieg unter Lafayette mitmachte u. 1793 von den Österreichern gefangen wurde, aber entfloh. Später wurde er Professor an der Kriegsschule in Köln, kehrte 1805 in sein Vaterland zurück u. wurde in Petersburg im Ministerium des Auswärtigen angestellt. 1816 wurde er der russischen Gesandtschaft.attachirt u. 1818 als Staatsrath zu dem Aachner Congreß geschickt; er schr.: Notices sur l'intérieur de la France 1806, Petersb. 1807; Observ. sur l'armée franç., ebd. 1807, deutsch Königsb. 1808; Bagatelles, ebd. 1811. Gab auch in Köln den Beobachter im Roerdepartement u. 1813 den Conservateur impartiale heraus.

Fabert, Abraham von F., Sohn eines Buchdruckers, geb. 1599 in Metz, wo er mit dem Herzog von Epernon erzogen wurde. Als Militär zeigte er in den Feldzügen Ludwigs XIV. viel Tapferkeit u. eroberte 1654 Stenay 2c., 1658 wurde er Marschall u. st. 1662 als Gouverneur in Sedan. Ihm wurde zu Metz ein Standbild errichtet. Er schr.: Histoire des ducs de Bourgogne.

Fabia gens, s. u. Fabius.

Fabia lex de plagiariis (ungewiß, von welchem Fabius, nach Einigen 183 v. Chr.), setzte Strafe gegen die fest, welche Kinder, Sklaven, Freigelaßne für sich entführten od. verheimlichten. Vgl. Deyling, Diss. ad legem Fab. de plag., Lpz. 1745.

Fabiān, männlicher Vorname, vom lateinischen Fabius abgeleitet.

Fabiāna (*F. R. et P.*), Pflanzengattung, genannt nach Fabianus, Erzbischof von Valencia, aus der Familie der Solanaceae-Nicotianeae, 5 Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. imbricata, Strauch in Peru; F. lanuginosa, in Chili, u. m. a.

Fabiani luperci (röm. Ant.), s. u. Luperci.

St. Fabiānus, ein Römer; war 236—251 Papst u. st. als Märtyrer (s. u. Päpste) mit St. Sebastian; Tag: der 20. Jan.; daher der Kalendertag Fabian-Sebastian.

Fabius. Die Fabia gens war ein berühmtes römisches, patricisches Geschlecht, welches seinen Ursprung von einem Sohne des Hercules, Euanders Enkel, herleitete. Die waffenfähige Mannschaft desselben, 300 an der Zahl, zogen 479 v. Chr. unter Cäso Fabius Vibulanus gegen die Vejenter u. fanden, in einen Hinterhalt gelockt, alle den Heldentod. Die Römer ehrten ihr Andenken dadurch, daß sie das Thor, durch welches sie ausgezogen waren, Porta scelerata nannten (s. Rom [a. Geogr.]). Die Fortpflanzung des Geschlechts geschah durch Quintus F. Vibulanus (s. d.), der damals ein Kind war u. den Feldzug nicht mit machen konnte. Die bekannten Familien derselben sind die **Ambustus**, **Buteo**, **Dorso**, **Gallus**, **Labeo**, **Maximus** (bes. Q. Fabius Max., Rullianus u. Cunctator), **Pictor**, **Rusticus**, **Sanga**, **Vibulanus**, s. d. a. Vgl. Du Rieu, De gente Fabia, Leyden 1856.

Fabius (spr. Febbios), **1)** Fluß im Staate Missouri (Nordamerika), gebildet aus dem **nördlichen** u. **südlichen F.**, deren erster auf der Nordgrenze des Staates entspringt u. südöstlich durch die Grafschaften Scotland u. Lewis fließt, der letztere in der Grafschaft Schuyler entspringt, sich in der Grafschaft Marion mit dem nördlichen Quellenfluß vereinigt u. bald nach der Vereinigung sich in den Missisippi ergießt; **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Onondaga im Staate New-York; 2600 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Marion im Staate Missouri; 1600 Ew.

Fabliau (spr. Fablioh), eine Art erzählender Gedichte od. Erzählungen in Prosa, wie sie in der älteren Französischen Literatur vorkommen, so zum Unterschied von den eigentlich lyrischen, d. h. zum Gesange geeigneten Gedichten genannt. Der ursprüngliche Inhalt solcher Fabliaux bezog sich auf die Tagesgeschichte, u. die Verfasser od. Erzähler derselben hießen Fableors (Mehrzahl Fablière), wogegen die eigentlichen Liederdichter Chanteors genannt wurden. Zu den F-x gehören auch die erdichteten Erzählungen größeren (Romans d'aventure) u. kleineren Umfangs (Contes). Die Behandlung dieser Erzählungen ist eine humoristische, anekdotenhafte u. greift nicht selten durch Verspottung der idealen Richtungen des Lebens u. der Kunst in das Gebiet der Satyre u. Parodie hinüber. In ihnen äußert sich der gesunde Menschenverstand, die vom Standpunkt der gemeinen Nützlichkeit ausgehende realistische Betrachtung des Lebens als Gegenwirkung gegen den einseitigen Idealismus namentlich des Ritterthums u. der Kirche. Sammlungen von F-x gaben heraus: Barbazan, Par. 1756, 3 Bde., neue Aufl. vermehrt von Méon, Par. 1808, 4 Bde.; Par. 1823, 2 Bde.; Jubinod, Par. 1839 bis 1843, 2 Bde.

Fabŏva, Berg des Ungarischen Erzgebirges im Kreise Gömör des Verwaltungsgebietes Kaschau, 4437 Fuß hoch.

Fabraterĭa (a. Geogr.), Stadt der Volsker in Latium, am Trerus, 126 v. Chr. römische Colonie; jetzt Falvaterra.

Fabre, **1) Pierre Jean**, geb. zu Ende des 16. Jahrh. zu Castelnaudary in Languedoc, studirte in Montpellier Medicin u. wurde Arzt in seiner

Vaterstadt, wo er um 1650 st.; er schr. u. a.: Palladium spagyricum; Chirurgia spagyrica, Myrothecium spagyricum, Alchymista christianus etc.; seine Werke gesammelt als Opera medico-chymica, Frkf. 1652, 2 Bde., deutsch Hamb. 1713 u. 1730. **2) Jean Claude**, geb. 1668 in Paris, wurde Mitglied der Congregation des Oratoriums, lehrte Theologie u. Philosophie u. st. 1753; er übersetzte den Virgil u. Phädrus u. gab Ovids Metamorphosen heraus; er war auch Mitarbeiter an Richelets Dictionnaire, was ihm den Ausschluß aus der Congregation bis 1715 zuzog, u. schr.: Continuation de l'histoire ecclés. de Fleury (1414—1595), Par. 1738, 16 Bde. (ebd. 1777, 13 Bde.), u. m. a. **3) Pierre**, geb. 1716 in Tarascon u. starb als Arzt u. Physiolog in Paris gegen Ende des 18. Jahrh.; er schr.: Essai sur les maladies vénériennes, Par. 1758 u. ö. (in den folgenden Ausgaben als: Traité des malad. vénér.); Essai sur divers points de physiologie, de pathologie et de thérapeutique, ebd. 1770; Recherches sur la nature de l'homme, ebd. 1776; Recherches sur différents points de physiologie, de pathologie et de therapeutique etc., ebd. 1783, 2 Bde.; Essai sur les facultés de l'âme etc., ebd. 1785, 10. Aufl. 1787; Recherches sur les vrais principes de l'art de guérir, ebd. 1790. **4) Philipp Franç. Nazaire F. d'Eglantine** (spr. F. d'Eglantihn), geb. 1755 in Carcassonne, trat 1787 als Lustspieldichter auf u. brachte mehrere seiner Stücke in Aufnahme. Mit Danton befreundet, schloß er sich diesem in seinen politischen Gesinnungen an u. wurde 1792, als Danton das Justizministerium übernahm, dessen Generalsecretär. Von Paris in den Convent gewählt stimmte er für den Tod des Königs, stand aber später im Verdachte, daß er von Royalisten bestochen sei, u. gehörte zu denen, welche Robespierre am 5. April 1794, um sich zu behaupten, aus dem Wege räumten. Von seinen Lustspielen hatten vorzüglich Erfolg: Le convalescent de qualité, seit 1791, u. Les précepteures, seit 1799 aufgeführt; Oeuvres posthumes et melées, Par. 1801, 2 Bde. **5) Xavier**, geb. 1766 in Montpellier, widmete sich der Malerei unter Jean Couston, trat später in Davids Atelier, gewann 1787 mit seinem Bilde Tod der Kinder des Zedekia den großen Preis der Akademie in Paris, ging darauf nach Rom, 1793 nach Neapel u. von dort nach Florenz. Hier trat er in freundschaftliche Beziehungen zu Alfieri u. der kunstliebenden Gräfin Albani, welche ihn 1824 zum Universalerben einsetzte. Die Kunstschätze der Gräfin schenkte er der Stadt Florenz u. gründete 1826 in Montpellier aus seinen eignen Sammlungen ein Museum u. nebenbei eine Kunstschule. Von seinen historischen Bildern, welche namentlich durch die Schönheit des Colorits u. die breite Ausführung hervorstehen, sind die bekanntesten: Der Tod Abels, Milo von Kroton (für Lord Bristol gemalt) u. Philoctet auf Lemnos (im Louvre). Außerdem malte er auch Landschaften u. vorzügliche Portraits; er st. 1837 in Montpellier. **6) F. d'Olivet** (spr. F. d'Ohliweh), geb. 1769, französischer Philosoph, der sich zum Mysticismus neigte; er st. 1825 u. schr.: Hist. philos. du genre humain, Par. 1824, 2 Bde., u. gab die goldenen Sprüche des Pythagoras heraus. **7) Marie Jacques Josephe Victorin**, französischer Dichter u. Schriftsteller geb. 19. Juli 1785 zu Jaujac im Departement Ardèche, erhielt seine Jugendbildung in Lyon u. ging 1804 nach Paris, wo er seine literarische Thätigkeit begann u. 1811 von der Akademie mit einem Preise gekrönt wurde; 1810 u. 1822 hielt er literarische Vorlesungen im Athenée, stiftete 1829 die Tribune des départements u. st. 29. Mai 1831; er schr.: Opuscules en vers et en prose, Par. 1806; Discours en vers sur les voyages, ebd. 1807; Tableau littéraire de la France au 18. siècle, ebd. 1810; Les principes de la société civile (unvollendet); Gesammtausgabe seiner Werke von Sabatier als Oeuvres de Victorin F., Par 1844 u. 45; er redigirte auch zuletzt die Bibliothèque française. **8) Jean Raymond Auguste** Bruder des Vor., geb. 24. Juni 1792 in Jaujac starb 1839 in Paris; er schr. das Gedicht: La Calédonie, ou la guerre nationale, Par. 1823; Histoire du siège de Missolonghi, ebd. 1826; La révolution de 1830 et le véritable parti républicain, ebd. 1833, 2 Bde.; u. war mit seinem Bruder Mitarbeiter an der Zeitschrift La semaine u. zuletzt Redacteur der Tribune des départements.

Fabretti, Rafael, geb. 1618 in Urbino; war Schatzmeister des Päpstlichen Stuhls, dann 13 Jahre lang Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft in Madrid, nach seiner Rückkehr Secretär Alexanders VIII. u. Aufseher der Archive der Engelsburg u. st. 1700 in Rom. Er lieferte gute Aufklärungen über die Tabula ilica u. a. Antiquitäten; schr.: De aquis et aquaeductibus veteris Romae, Rom 1680 (2. Ausg. 1788); De columna Trajani, ebd. 1683 (1790), Fol.; Inscriptionum antiq. etc. explicatio, ebd. 1699, 2. Ausg. ebd. 1702, Fol. Mit Jacob Gronov führte er eine erbitterte Fehde über die Erklärung einzelner Stellen des Livius.

Fabrezan, Marktflecken am Orbieu, im Arrondissement Narbonne des französischen Departements Aude; Weinbau; 1300 Ew.

Fabri, 1) Dionysius, ein geborner Pommer, lebte im Anfange des 16. Jahrh. u. ist der älteste Rechtsgelehrte Livlands. Er schr.: De gemenen Stichtischen Rechte, ym Sticht van Ryga, geheten dat Ridderrecht, 1537; Formulare Procuratorum Proces und Rechtes ordeninge, rechter arth und Wise der Ridderrechte in Lifflande etc., 1539. Beide mit Glossar herausgegeben von Olrichs, Brem. 1773. **2) Steffano**, war 1599—1601 Kapellmeister im Vatican u. 1603—1607 an der St. Johanniskirche im Lateran, später Musikdirector an der französischen Nationalkirche des S. Luigi in Rom; er schr.: Tricinia sacra iuxta duodecim modorum seriem concinnata, nachgedruckt Nürnb. 1607. **3) Steffano**, jüngerer Bruder des Vor., geb. 1606, wurde Mästro an der Kirche di S. Luigi, 1657 zu S. Maria Maggiore u. st. 1658; er componirte Motetten, Rom 1650, u. Psalmen, ebd. 1660. **4) Johann Ernst Ehreg.**, geb. 1755 in Öls, wurde 1786 Professor der Statistik u. Geographie in Jena, 1794 Professor der Philosophie in Erlangen u. st. 1825; er schr.: Elementargeographie, Halle 1780—90, 4 Bde, 3. Aufl. 1794—1803; Handbuch der neuesten Geographie für Akademien u. Gymnasien, ebd. 1784, 2 Abth., 10. Ausg., ebd. 1819, 2 Thle.; Abriß der Geographie für Schulen, ebd. 1785, 15.

Ausg. 1817; Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften, Erl. 1808, u. m. a. populäre Schriften; außerdem gab er heraus: Geographisches Magazin, Dessau u. Lpz. 1783—85, 4 Bde.; Neues geographisches Magazin, 1785—87, u. Magazin für die Geographie, Nürnb. 1797, 3 Bde.

Fabriāno, Stadt am Giano in der päpstlichen Delegation Macerata; Bischof, Kathedrale, 18 Klöster, in den Kirchen schöne Gemälde u. Bildhauerwerke, berühmte Fabriken für Papier, Pergament, Karten; 8500 Ew.

Fabriāno, Gentile da F., geb. um 1370 in Fabriano, soll von Alegretto di Nuzio die Malerei erlernt haben u. ließ sich später in Florenz nieder, wo er in der Sakristei von S. Trinita die Anbetung der Heiligen drei Könige (jetzt in der Akademie in Florenz) malte. Dann ging er nach Orvieto, um den dortigen Dom mit einem Frescogemälde der Heil. Jungfrau zu schmücken (1425), von dort nach Siena, wo er über dem Haupteingange des Palazzo publico eine thronende Madonna (Madonna de Banchetti) al fresco malte u. mehrere prachtvolle Tafelbilder anfertigte. Außerdem war F. noch in vielen andern italienischen Städten thätig, vorzugsweise in Venedig, wo er unter andern eine Anbetung der Könige für den Palast Zeno malte (jetzt im Berliner Museum) u. für den Dogenpalast im Auftrage des Rathes ein großes Gemälde, die Seeschlacht zwischen Friedrich Barbarossa u. den Venetianern (1177) darstellend, ausführte. Vom Papst Martin V. nach Rom berufen, führte er für denselben viele Arbeiten, namentlich die Malereien in S. Giovanni aus, welche indeß ebensowenig wie das Bild im Dogenpalast erhalten sind; er st. 1450 in Rom. Als Förderer künstlerischen Sinnes u. malerischer Technik hat F. für seine Zeit eine fast gleich große Bedeutung wie Fiesole. Er war einer der ersten, welcher von der steifen Darstellungsweise Giottos u. seiner Nachfolger abging u. das Studium der Natur, anatomischer u. perspectivischer Verhältnisse seinen Schöpfungen zu Grunde legte u. die ersten Versuche in der Landschaftsmalerei machte.

Fabrica (lat.), 1) Werkstatt u. Gewerb eines Faber; 2) (Officina armorum, röm. Ant.), Waffenfabrik, deren 15 im Morgenländischen, 19 im Abendländischen Reiche waren. In jeder wurde eine besondre Art Waffen gemacht, z. B. in Antiochia, Cäsarea u. Nikomedien Harnische, in Irenopolis Lanzen ꝛc. Die Arbeiter in einer F. hießen Fabricenses, Sklaven, die mit ihren Kindern in den Fabriken bleiben mußten; auf dem Arme wurden sie zum Erkennen gebrandmarkt; 3) F. ecclesiae, die Einkünfte einer Kirche, welche zu Reparaturen an derselben u. dann auch zur Erhaltung des Gottesdienstes bestimmt waren.

Fabricia, 1) F. *Gaertn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Leptospermeae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. laevigata, F. myrtifolia u. a. neuholländische Sträucher; 2) F. *Adans.*, gehört zu Lavandula *L.*, aus der Familie der Labiatae-Nepeteae; 3) F. *Scop.*, ist Alyricarpus *Neck.*, aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae.

Fabriciren (v. lat.), fertigen, verfertigen, verarbeiten.

Fabricius. Die Fabricia gens war ein römisches plebejisches Geschlecht, welches aus dem Hernicerlande stammte; bes. bekannt: 1) Cajus F. Luscinus, ging als römischer Gesandter nach Tarent, um die Tarentiner von dem Kriege gegen Rom abzumahnen, wurde aber als Gefangener zurückbehalten; er wurde dann 282 v. Chr. Consul, wo er die Samniter bei Thurii schlug; machte 280 unter Lävinus den Krieg gegen Pyrrhos mit u. ging dann zu Pyrrhos um wegen Auswechselung der Gefangenen zu unterhandeln. Im Jahre 279 kämpfte er wieder gegen Pyrrhos, wo Einer von dessen Leuten zu ihm kam u. ihm versprach, für eine gute Belohnung Pyrrhos zu vergiften; aber F. schickte den Verräther an Pyrrhos zurück u. ließ denselben vor seinen eignen Leuten warnen. 278 zog er gegen die Völker in Unteritalien u. wurde 275 Censor. Er starb wegen seiner Uneigennützigkeit unbegütert, weshalb der Staat seine Tochter ausstattete. 2) Quintus, 56 v. Chr. Volkstribun, Freund Ciceros u. deshalb von den Clodianern feindlich angegriffen, ja, als er für die Zurückberufung Ciceros einen Vorschlag that, vertrieben.

Fabricius, 1) Theodor, geb. 1501 in Anholt an der Yssel, lernte als Schuhmacher, ging dann auf die Schule nach Köln u. studirte in Wittenberg Theologie unter Luther, Melanchthon u. Bugenhagen. Als Lutheraner mußte er in Köln, wohin er sich dann gewendet hatte, harte Verfolgungen erleiden u. flüchtete nach Jülich. Vom Landgrafen Philipp von Hessen, welcher ihn in seinen Schutz nahm, erhielt er 1532 das Diakonat in Kassel. Einige Jahre darnach wurde er nach Münster gesandt, um die aufrührerischen Wiedertäufer zur Ruhe zu bringen; darauf begleitete er den Landgrafen Philipp als Feldprediger in den württembergischen Krieg u. auf einer Reise nach Österreich zu König Ferdinand, wurde 1536 Pfarrer in Allendorf in Hessen, 1544 Professor der Hebräischen Sprache in Wittenberg, in demselben Jahre Pastor an der Nicolaikirche in Zerbst u. 1545 Superintendent daselbst, wo er auch 1570 starb. Er schr. u. a.: Institutiones grammaticae in linguam sanctam, Köln 1528; Articuli pro evangelica doctrina, ebd. 1531; Tabulae duae, de nominibus Hebraeorum una, altera de verbis, Basel 1545. 2) Otto, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Husum, war königlicher Landschreiber in Dithmarsen u. seit 1582 Stadtsecretär in Husum, wo er 1584 starb. Außer mehreren lateinischen Schriften ist bes. seine Danias bemerkenswerth. 3) (Georg, eigentlich Goldschmied), geb. 1516 in Chemnitz, st. 1571 in Meißen als Rector der Fürstenschule; er gab mehrere klassische Schriftsteller u. eigne Poesien heraus u. schr.: Res Misnicae, Basel 1569; Saxonia illustrata, Lpz. 1600; Res Germanicae et Saxoniae memorabiles, ebd. 1609. 4) Franciscus, geb. um 1524 in Düren, daher Marcoduranus beigenannt, im Herzogthum Jülich, widmete sich in Paris unter Adrian. Turnebus u. Ramus den klassischen Studien u. wurde 1550 Rector am Gymnasium in Düsseldorf, wo er 1573 starb. Er gab heraus zwei Reden des Lysias (die Leichenrede u. De caede Erathostenis), Köln 1554, Antw. 1563; den Orosius, 1561; schr.: Commentare zu Cicero's Reden pro Ligario (1562), pro Fontejo, pro Milone, de provinciis consularibus; zu den Tusculanischen Quästionen (1569) u. den Verrinischen Reden (1572); eine lateinische Übersetzung von Plutarchs Schrift: De

liberis educandis, Antw. 1563; Historia Ciceronis, Köln 1564 u. ö., zuletzt von Gronov 1727; Annotationes in Terentii comoedias, Lpz. 1574 u. a. Vgl. J. T. A. Andreä de Franc. Fabricio Marcodurano, Heidelb. 1763. 5) (F. de Aquapendente), Hieronymus, geb. 1537 in Aquapendente, Schüler u. Nachfolger von Faloppia als Professor der Chirurgie u. Anatomie in Padua, st. dort 1619; er schr.: Opera chir., Padua 1617, Fol., u. ö., zuletzt Lyon 1628 (deutsch Nürnberg 1672 u. 1716); Opera anatom. et physiol., Leyden 1723, mit Vorrede von Albini, auch 1737, Fol. 6) (F. von Hilden, Hildanus), Wilhelm, geb. 1560 in Hilden in der Schweiz, war Stadtarzt in Bern u. ausgezeichneter Chirurg u. st. 1634. Seine meist chirurgischen Schriften, lateinisch Frankf. 1646, deutsch, ebd. 1652, von F. A. Waitz, Flensb. 1780 bis 1783, 3 Thle. 7) David, geb. 1564 in Esens in Ostfriesland, widmete sich neben dem Studium der Theologie bes. der Astronomie u. Astrologie, wurde 1584 Prediger zu Resterhafe in Ostfriesland u. 1603 Pfarrer in Osteel, wo er 1617 von einem Bauer aus seiner Gemeinde erschlagen wurde. F. stand mit Tycho de Brahe u. Kepler in Verbindung u. hat sich durch Beobachtungen des Sternenhimmels einen Namen erworben. Er schr. u. a.: Epistolae ad Keplerum (handschriftlich in der kaiserlich russischen Bibliothek in St. Petersburg); Calendarium historicum (1585—1613), handschriftlich in der landschaftlichen Bibliothek in Aurich. 8) Jacob, geb. 1577 in Rostock, studirte Medicin u. Mathematik, in welcher letzteren Wissenschaft er Tycho Brahe zum Lehrer hatte, wurde herzoglich mecklenburgischer Leibarzt, später Professor der Medicin u. Mathematik in Rostock u. st. 1652 als Leibarzt König Friedrichs III.; er schr. u. a.: Uroscopia s. de urinis tractatus, Rostock 1605. 9) Johann, geb. 1608 in Danzig, studirte in Rostock, Leipzig, Wittenberg, Königsberg, bes. in Leyden unter Golius Morgenländische Sprachen, lehrte dieselben seit 1635 in Rostock, war dann lange Zeit auf Reisen in England, Dänemark, Schweden, Frankreich ꝛc., wurde 1642 Prediger in Rostock u. 1650 Professor der Theologie u. der Hebräischen Sprache daselbst u. st. 1653; er schr. u. a.: Specimen arabicum, Rostock 1638; Mahomedis testamentum sive pacta cum Christianis in oriente inita. 10) Vincenz, geb. 1612 in Hamburg, studirte in Leyden die Rechte, wurde 1644 Syndicus u. 1666 Bürgermeister in Danzig u. st. 1667 in Warschau, wo er auf dem Reichstage anwesend war. Er war Arzt, Jurist, Dichter u. Numismatiker u. schr.: Positiones medicae, Considerationes monetales, Orationes, Poemata, Epistolae, herausgegeben von seinem Sohne Friedr. F. als Vinc. Fabricii orationes, epistolae etc., Lpz. u. Frkf. 1685. Seine Poemata, Leyd. 1632, 2. Aufl. 1638. 11) Johann Ludwig, geb. 1632 in Schaffhausen, wurde Professor der Theologie in Heidelberg u. st. 1697 als Kirchenrath der Kurpfalz. Er rettete bei der Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen die Universitätsbibliothek. Seine Opera, Zür. 1698. 12) Werner, geb. 1633 in Itzehoe, war Musikdirector u. Organist in Leipzig, wo er 1679 starb; ein sehr fruchtbarer Componist; er schr. u. a.: Deliciae harmonicae, Lpz. 1656; Geistliche Arien ꝛc., ebd. 1662; Manuductio zum Generalbaß, ebd. 1675. 13) Johann, geb. 1634 in Dobra in der Arvaer Gespanschaft, studirte in Jena, Tübingen, Wittenberg Theologie, wurde Rector in Brzezno u. später in Kaschau. In den damaligen Religionsstreitigkeiten spielte er eine mehr muthige, als besonnene Rolle u. zog sich den Haß der Jesuiten, später den seiner Obrigkeit zu. Er verließ deshalb Kaschau u. wurde 1673 Professor, später Rector in Hermannstadt u. st. 1675. Er schr. u. a. theologischen Streitschriften: De thesibus proëmialibus controversiarum fidei Mathiae Sambar, 1669; Adamas coelestis veritatis, Kronst. 1674 ꝛc. 14) Francius, geb. 1663 in Amsterdam, widmete sich daselbst u. seit 1681 in Leyden dem Studium der Theologie u. bes. auch der Morgenländischen Sprachen, wurde 1687 Pfarrer in Balzen, 1696 Prediger in Leyden, 1705 Professor der Theologie an der Universität daselbst u. st. hier 1738. Er schr.: De sacerdotio Christi juxta ordinem Melchizedec, Leyd. 1720; De Christologia Noachica et Abrahamica, ebd. 1727; Fides christiana patriarcharum ac prophet., ebd. 1730; Opera omnia philol. theol. exegetica, ebd. 1740, 4 Bde. 15) Johann Albert, geb. 1668 in Leipzig; wurde Professor der Beredtsamkeit in Hamburg u. st. dort 1736. Er schr.: Bibliotheca graeca, 3. Ausg. Hamb. 1718—28, 14 Bde. (4. Ausgabe von Harles ebd. 1790—1809, 12 Bde., Index dazu, Lpz. 1833); Bibliotheca latina, ebd. 1697 (5. Aufl. ebd. 1721, 3 Bde., von Ernesti Lpz. 1773, 3 Bde.); Bibl. mediae et infimae aetatis, Hamb. 1734, 5 Bde. (6. Bd. von Chr. Schöttgen, ebd. 1746, von Mansi, Padua 1754, 6 Bde.); Bibliographia antiquaria, Hamb. 1713, mit Zusätzen von Schafshausen, 1760; Codex apocryphus N. T. (2. Ausg.), Hamb. 1719, 3 Bde.; Bibl. ecclesiastica, ebd. 1718, Fol.; gab auch heraus den Dio Cassius u. Sextus Empiricus. 16) Johann Andreas, geb. 1696 in Dodendorf bei Magdeburg, wurde 1716 Privatdocent der Philosophie in Leipzig, dann in Jena, wo er 1729 die Deutsche Gesellschaft gründete, ging 1740 nach Braunschweig, wo er Professor am Carolinum u. Rector am Katharineum wurde, u. st. 1769 als Rector am Gymnasium in Nordhausen. Er schr.: Anweisung zur theoretischen Philosophie, Wolfenb. 1746; Regeln der geistlichen Beredsamkeit, Lpz. 1748; Kritische Bibliothek, ebd. 1748—59, 4 Bde.; Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit, 1752—54, 3 Bde.; Conspectus theologiae thetico-polemico-moralis, Frankenhaus. 1766. 17) Philipp Konrad, geb. 1714 zu Butzbach in der Wetterau, er studirte Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1738 bei seinem Vater in Butzbach Adjunct u. 1747 Physikus, 1748 Professor der Anatomie, Physiologie u. Pharmacie in Helmstädt u. starb daselbst 1774. Er schr. u. a.: Idea anatomiae practicae, Wetzlar 1741; Primitiae florae Butisbacensis, ebd. 1743; De animalibus etc. Wetteraviae indigenis, Helmst. 1749; Sammlung medicinischer Responsorium u. Sectionsberichte, Halle 1772, Enumeratio methodica plantarum horti med. Helmst., Helmst. 1759, 1763 u. 1776 ꝛc. 18) Just Friedrich Erdmann, geb. in Diesdorf bei Magdeburg, war Lehrer an der Schule in Klosterbergen, dann Prediger in Alleringersleben u. Morsleben, später in Neuhaldensleben u. st. 1784; er schr.: Vermischte Gedichte (größtentheils didaktischer Gattung), Magdeb. 1754

bis 63, 2 Thle.; Moralisches Lehrgedicht über den Frieden, ebd. 1762, u. a. m. **19)** Joh. Gottfr. Andr., geb. 1738 in Jena, studirte daselbst seit 1754 die Rechte u. habilitirte sich 1759 als Docent, wurde 1765 fürstlich Hohenlohescher Regierungs- u. Consistorialrath zu Langenburg, 1766 Syndikus der mittelrheinischen Ritterschaft zu Friedberg, 1778 fürstlich Fuldaischer Geheimrath u. st. 1798; er schr.: Die wahre deutsche Erbfolge nach der Nähe des Grades &c., 1767, Fol. **20)** Johann Christian, geb. 1743 in Tondern, war Professor der Ökonomie u. Kameralwissenschaften in Kiel u. st. 1808; er stellte ein neues System der Insecten auf (s. Fabriciussches System) u. schr.: Genera insectorum, Kiel 1777, neue Ausg. ebd. 1790; Species insect., Hamburg 1781, 2 Bde.; Mantissa insect., Kopenhagen 1787, 2 Bde.; Entomologia systemat., ebd. 1792—94, 4 Bde.; Supplementum entomol., 1797; Systema eleutheratorum, Kiel 1801, 2 Bde.; Syst. rhyngotorum, Braunschw. 1803; Syst. piezatorum, ebd. 1804, 4 Bde.; Syst. antliatorum, ebd. 1805. **21)** Friedrich Daniel, geb. 1760 zu Schönfeld in der Niederlausitz, studirte seit 1780 in Leipzig Theologie, wurde 1797 Primarius u. Schulinspector in Calau, 1816 Superintendent daselbst u. st. hier 1832. Er schr.: Religionsunterricht für Kinder, Lpz. 1792 f., 2 Thle., n. Aufl. 1795; Religionsunterricht für die Jugend, ebd. 1805 f., 3 Bde.; Anleitung zur Vorbereitung der Confirmanden, ebd. 1806; Lesebuch für Landschulen, Lübben 1822, 1827. **22)** Karl Aug., geb. 1803 in Lübeck, studirte in Jena u. Göttingen Theologie, wurde 1831 Diaconus in Lübeck u. st. 1835; er schr.: Der Confirmandenunterricht, Lüb. 1832; Vorschläge zur Verbesserung des Kirchengesanges, ebd. 1832.

Fabriciussches System, nach Johann Christ. Fabricius (s. d. 20) genannt. Vor Fabricius war die Eintheilung der Insecten fast ausschließlich auf die Metamorphose u. die Flugwerkzeuge gegründet; F. klassificirte dieselbe nach den Freßwerkzeugen sowohl in den höheren Ordnungen, als in den Gattungen. Seine 13 Ordnungen sind: **a)** Eleutherata, Unterkiefer nicht bedeckt, Taster frei (Coleoptera, Käfer); **b)** Ulonata, Unterkiefer von einem stumpfen Lappen (Helm) bedeckt (Orthoptera *Latr.*); **c)** Synistata, Unterkiefer an der Basis umgebogen u. mit der Lippe verwachsen (Neuroptera, Netzflügler, mit Ausnahme der Libellulae, Termitina u. a.); **d)** Piezata, Unterkiefer gehörnt, flach, oft verlängert (Hymenoptera, Hautflügler); **e)** Odonata, Unterkiefer gehörnt, gezähnt, 2 Taster (Libellulae, Wasserjungfern); **f)** Mitosata, Unterkiefer gehörnt, gewölbt, ohne Taster (Myriopoda); **g)** Ugonata, Unterkiefer gehörnt, mit einem Haken versehen (Lungenarachniden); **h)** Polygonata, mehrere Unterkiefer, in der Lippe gelegen, meist 6 Taster (Crustacea isopoda u. amphiopoda); **i)** Kleistognata, mehrere Unterkiefer, im Innern der Lippe u. den Mund schließend (Crustacea decapoda brachyura, Kurzschwänze); **k)** Exochnata, mehrere Unterkiefer, im Innern der Lippe, von den Tastern bedeckt (Crustacea decapoda macroura, Langschwänze); **l)** Glossata, im Munde eine lange spiralig aufrollbare Zunge zwischen aufgerichteten Tastern (Lepidoptera, Schmetterlinge); **m)** Rhyngota, Mund ein Schnabel mit einer gegliederten Scheide (Hemiptera, Halbdecker, u. Siphonoptera *Latr.*); **n)** Antliata, Mund ein Saugrüssel ohne Gelenke (stachellose Diptera u. Luftröhrenarachniden). Obgleich die Namen des F. S., da es bei dieser künstlichen Eintheilung oft natürliche Gruppen trennt u. sie weit von einander stellt, auch die Kennzeichen oft mehreren Ordnungen zukommen, od. dieselben sich nur bei einer Gattung finden, dem Linnéschen bald wieder wichen: so hat Fabricius doch große Verdienste um die Entomologie, da er zuerst die Freßwerkzeuge als Klassificationsmittel angewendet u. in diesen in Verbindung mit den andern Organen eine feste Grundlage geliefert hat.

Fabriczy, Samuel, ungarischer Rechtsgelehrter, geb. 1792, war vormals Rath für das evangelische Kirchen- u. Schulwesen unter dem Cultusminister Jos. Eötvös u. dann Mitglied der ungarischen Akademie; er st. 1858 in Pesth u. schr.: Elementa juris criminalis, 1819, u. 1818—48 mehrere Abhandlungen, meist juridischen Inhalts.

Fabrik, **1)** s. Fabriken; **2)** im Mittelalter der Bau einer Kirche, s. Fabrica; später **3)** das ganze Vermögen u. die Einkünfte einer Kirche; daher **Fabriklands**, die in England zum Besten des Kirchenvermögens verwalteten liegenden Gründe.

Fabrikant, Besitzer einer Fabrik (s. d.).

Fabrikat, das Erzeugniß der Fabriken. Man unterscheidet eigentliche (Ganz-) Fabrikate, d. h. solche Waaren, welche, aus Rohproducten hervorgegangen, unmittelbar den menschlichen Bedürfnissen dienen; u. Halbfabrikate, d. h. solche F-e, welche erst einer neuen Verarbeitung, Verbindung u. Formung unterworfen werden müssen, um als Gegenstand des Detailhandels dienen zu können. So geht z. B. aus der rohen Baumwolle das Baumwollengarn als Halbfabrikat u. aus diesem das Baumwollenzeug als fertiges F. hervor.

Fabrikation, die Thätigkeit, welche Rohproducte in Kunstproducte verwandelt, s. u. Arbeit B) b).

Fabrikationsmaschinen (**Fabrikmaschinen**), Maschinen, welche die ihnen übertragene Bewegung direct zur Erreichung eines gewissen mechanischen Effectes wirksam machen; sie bewirken eine Formveränderung der Körper u. treten entweder zur Verrichtung gewisser allgemeiner Arbeiten an die Stelle der sonst gebräuchlichen Handwerkszeuge (Werkzeugsmaschinen), wie Hobelmaschinen, Drehbänke, Schneidemaschinen, Fräsmaschinen &c.; od. bezwecken die Herstellung eines bestimmten Fabrikats (F. im engeren Sinne), so Maschien zur Fabrikation der Drahtstifte, der Nägel, Röhren, Ketten, Stecknadeln, Kleiderhäkchen, ferner die Schraubenschneidemaschinen, Spinn- u. Webemaschinen, Münzmaschinen, Papiermaschinen &c.

Fabrikationsmünzen (Handelsmünzen), in Holland die Münzen, welche auf Bestellung der Kaufleute ausgeprägt werden dürfen.

Fabrikblei, das mit einem **Fabrikzeichen** bezeichnete Anhängsel von Blei an einem Stück Tuch u. anderen Fabrikproducten, welches die Fabrik, aus welcher das Stück kommt, bezeichnet.

Fabriken u. Manufacturen, sind Werkstätten od. Etablissements, wo durch mechanische Künste u. Handwerke die Naturerzeugnisse für den menschlichen Bedarf od. für Luxus u. Mode im Großen (**fabrikmäßig**) verarbeitet werden. Was zunächst den Unterschied der Namen anlangt, so ist eine Ma-

nufactur (v. lat.) ein Etablissement, wo solche Arbeiten gefertigt werden, deren Herstellung bes. durch bloße Menschenhand od. durch Maschinen bewirkt u. wozu die Stoffe bes. aus dem Pflanzen- u. Thierreiche genommen werden; *Fabriken* (v. lat. Fabrĭca), dagegen sind Werkstätten, deren Erzeugnisse mit Hülfe des Feuers u. Hammers od. anderer Hau- u. Schneidewerkzeuge hergestellt u. wozu die Stoffe vornehmlich aus dem Mineralreiche entlehnt werden. Der gemeine Sprachgebrauch nimmt aber Fabrik häufig in weiterem Sinne u. begreift darunter ein Werk od. eine Anstalt, in welcher durch den Zusammengriff von Arbeitskräften (geleitet von Menschen) der Menschen selbst, der Thiere, des Wassers, des Windes od. des Feuers mit Hülfe von Geräthen, Werkzeugen u. Arbeitsmaschinen allerlei nützliche Dinge geschaffen werden. Die Fabrik unterscheidet sich von der handwerksmäßigen Werkstatt dadurch, daß in erster eine Arbeitstheilung unter Menschen u. Maschinen stattfindet, daß mit größeren bewegenden (dynamischen) Kräften gearbeitet wird, daß die Lieferung nicht in einzelnen Stücken für den unmittelbaren Verbrauch, sondern in größeren Mengen zum Wiederverkauf in der Regel wenigstens, u. zur Weiterverarbeitung zu mehr vollendeteren Gebrauchsgegenständen geschieht: während das *Handwerk*, als Gegensatz der Fabrik, nur im Kleinen u. Einzelnen arbeitet, alle Stufen der Arbeit bis zur Vollendung mit eigner Hand durchmacht u. zum größten Theil für den örtlichen Bedarf berechnet ist, auch im Einzelnen verkauft. Vom **Fabrikverlag** unterscheidet sich die Fabrik dadurch, daß erster seine Waare außer dem Hause arbeiten läßt, auch wohl nur kaufen, zurichten u. aufmachen läßt u. in den Handel bringt, während die Fabrik, in sich gegliedert, ihr Fabrikat aus dem Rohstoff, welcher auch schon das Fabrikat einer vorarbeitenden Fabrik sein kann, von Stufe zu Stufe in abgeschlossenen eigenen Gewerbsräumen bis zur Vollendung bringt. **Fabrikanten** können eigentlich nur die Vorsteher u. Besitzer letzt geschilderter Gewerbsanstalten od. eigentlicher F. genannt werden; wiewohl man so auch Handwerker nennt, welche, wenn auch nur in engem Raum u. selbst ohne alle weitere Hülfe die Naturkräfte mit Maschinen unter ihrer Leitung arbeiten lassen.

Die *Begründung* einer Fabrik geschieht gewöhnlich durch einen od. mehrere Unternehmer (Capitalisten u. Sachverständige), zuweilen auch durch die Unternehmung einer Gesellschaft (Actiengesellschaft) od. auf dem Wege der Association von Arbeitern selbst. Die **Fabrikbesitzer (Fabrikherren)** haben es alsdann nur mit der Oberaufsicht u. Leitung des betreffenden Geschäfts zu thun, mit der Anschaffung der dazu nöthigen Materialien u. der Anstellung u. Besoldung der dabei beschäftigten Arbeiter, sowie mit dem kaufmännischen Vertrieb der producirten Waaren; während die Herstellung der Fabrikate Sache der Arbeiter ist. Um ein Fabrikgeschäft in Gang zu setzen u. schwunghaft zu *betreiben*, ist außer einem der Größe des Unternehmens entsprechenden Capital eine genaue Sachkenntniß erforderlich, damit der Fabrikherr sich ein richtiges Urtheil über seine Arbeiter bilden u. mögliche Wohlfeilheit der Waare, bei innerer Güte u. äußerer Schönheit, erzielen kann. Hauptbedingungen für die Erzielung eines billigen Preises der Fabrikate sind billige Materialien, ein den Verhältnissen angemessener billiger Arbeitslohn u. eine für schnellen u. billigen Transport des Fabrikats nach seinem hauptsächlichsten Markte geeignete Lage der Fabrik. Das Emporkommen des fabrikmäßigen Betriebs ist zunächst der Naturwissenschaft zu danken, welche die Gesetze, nach denen einzelne Naturkräfte wirken, genau bestimmte u. deren Anwendung an Stelle der Handarbeit der Menschen u. Zugkraft der Thiere ermöglichte. Die Kraft des Wassers u. Windes an Örtlichkeiten u. Zufälligkeiten geknüpft, gewährte nur für einen bestimmten Kreis von Fabrikaten einen Ersatz der Thier- u. Menschenarbeit; ungleich wichtiger in dieser Beziehung war die Entdeckung der Dampfkraft, welche die Anlage von Maschinen nur an das Vorhandensein von Wasser knüpfte u. eine bedeutend größere u. constantere mechanische Wirkung hervorbrachte. Mittelbar förderte die Erfindung der Dampfmaschine das Fabrikwesen durch Erleichterung des Transports der Rohproducte u. Fabrikate auf Eisenbahnen u. Dampfschiffen n. die dadurch herbeigeführte Verringerung der Frachtkosten, welche auch das Binnenland der Vorzüge theilhaftig machte, die ehedem nur den mit Wasserstraßen versehenen Gegenden zu Gute kamen. Den *Vortheil* des Fabrikwesens findet man in der wohlfeileren Herstellung der Waare u. den dadurch bedingten wohlfeileren Verkaufspreis, welcher sich der Natur der Handelsverhältnisse gemäß regulirt, da die F. nicht gegen Concurrenz geschützt sind, wie es die in Zünfte u. Innungen abgeschlossenen Gewerke waren, bevor die Gewerbefreiheit die zu Gunsten der Producenten im Mittelalter aufgeworfenen Verkehrsschranken beseitigte. Indem der Großhandel sich auch der Fabrikate, statt sich, wie ehedem, auf Rohproducte zu beschränken, bemächtigte u. das große Capital vereinigter Speculanten, welche von Banken u. Creditinstituten unterstützt wurden, durch billige Einkäufe des Rohmaterials die handwerksmäßige Anfertigung vieler Waaren völlig unproductiv machte, hatte der Umschwung im Güterleben der Völker auch manche *Übelstände* zur Folge. Dahin gehört zunächst der Ruin des kleinen Gewerbes, welchen zu hindern anfangs einzelne Staatsregierungen zu Prohibitivmaßregeln gegen das Fabrikwesen griffen. Aber sie riefen dadurch nur eine Absperrung ihres Landes gegen das Ausland hervor, die weder die Consumenten zwingen konnte, sich der künstlichen Preissteigerung im Inlande völlig zu unterwerfen, noch dem Handwerke förderlich war, welches an dem Herkommen erlahmte, da es keinen Trieb hatte, sich die Fortschritte des Auslandes anzueignen. Eine weitere Folge dieser Absperrung war die Auswanderung des Capitals u. befähigter Köpfe nach den Ländern, wo Capital u. Talent eine den Verhältnissen angemessene Verwerthung finden konnten, bis endlich der wirthschaftliche Rückgang des Staates darauf hindrängte, das System zu ändern, das kleinere Übel dem großen vorzuziehen, dem Fabrikwesen Einlaß zu gewähren, ja demselben allen möglichen Vorschub zu leisten, damit das bisher Versäumte nachgeholt werde. Ungleich bedenklicher als das Verschwinden vieler kleinen Gewerbe sind die Übelstände des Fabrikwesens, welche aus der Entstehung des Arbeiterproletariats in großen u. gewerbreichen Städten hervorgegangen sind. Armuth u. Elend, welche theils durch ein zwischen dem Lohn u. dem in Folge des Bevölkerungszuwachses gesteigerten Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse bestehendes Miß-

verhältniß, theils durch die geringe Sorge der Handarbeiter für Wechselfälle des Lebens, Stockungen des Geschäftes bei Handelskrisen, Verdienstlosigkeit bei Krankheitsfällen u. im Alter hervorgerufen wird, haben schon früh die Aufmerksamkeit der Regierungen u. wohlthätigen Gesellschaften erregt, ohne daß ein durchgreifendes Gegenmittel gefunden worden ist. Am wirksamsten zeigten sich die Anstrengungen, welche von den Arbeitern selbst ausgingen, um für die Zeiten der Noth gesichert zu sein, indem sie vorzugsweise in England durch Ersparnisse Capitale ansammelten u. nicht selten mit Hülfe solcher Capitalien selbst ein eignes Fabriketablissement begründeten. Dazu kommt, daß in England die Fabrikherren im Allgemeinen gern höhere Löhne zahlen, weil der gutbezahlte Arbeiter mehr leistet, so daß sich dadurch die Mehrkosten der Fabrikation wieder ausgleichen; vgl. Arbeiter. Um das Fabrikat des Inlandes gegen die Concurrenz des billiger arbeitenden Auslandes zu schützen, war ehedem die Maßregel der Prohibition, des Einfuhrverbots (vgl. Einfuhr) u. des Schutzzolls sehr beliebt, bis nach dem Beispiele Englands, dessen Fabrikwesen erst nach der Aufhebung der Schutzzölle sich zum vollen Flor entwickelte, das einseitige Schutzzollsystem im Allgemeinen in immer größeren Mißcredit gerathen ist (vgl. Schutzzoll).

Unter den Mitteln für die Emporbringung der Industrie sind ferner zu nennen die Privilegien od. Erfindungspatente, welche dem damit Beliehenen das Eigenthumsrecht an der von ihm gemachten Erfindung od. Verbesserung u. das ausschließliche Recht für deren Anwendung auf eine bestimmte Zeit ertheilen u. somit einen um so größern Gewinn von seiner Erfindung sichern, worin eine mächtige Aufmunterung für alle Industrielle gegeben ist, fortwährend auf Erfindungen u. Verbesserungen zu denken. Gleichermaßen gehören hierher auch die Prämien, welche vom Staate für ausgezeichnete Leistungen an Einzelne ertheilt od. überhaupt für die Ausfuhr solcher im Inlande fabricirter Artikel ausgesetzt werden, welche hoffen lassen, daß sie sich mit der Zeit einen starken Absatz an den fremden Märkten verschaffen werden. Dieses namentlich von England befolgte Prämiensystem wurde auch in Frankreich mit dem besten Erfolge unter Colbert angewendet. Dahin ist auch die Verleihung von Ehrenzeichen od. Orden zu rechnen, die entweder bes. für diesen Zweck bestimmt sind, u. nicht allein den Fabrikherrn, sondern auch den Arbeitern verliehen werden (wie in Belgien), od. die Industriellen erhalten gewöhnliche Orden u. Ehrenzeichen für Civilverdienste. Endlich sind von Einfluß auf die Förderung der Gewerbe die Gewerbe- od. Industrieausstellungen, s. d. Denn selbst wenn eine derartige Schaustellung sich nur auf die industriellen Erzeugnisse des Inlandes bezieht, bleibt sie doch immer bedeutsam an sich, da dem Beschauer dadurch ein übersichtliches u. möglich vollständiges Bild von Fortschritten u. Leistungen des Gewerbfleißes des betreffenden Landes dargeboten wird; aber eine noch weit höhere Wichtigkeit erlangen dergleichen Ausstellungen, wenn sie neben den einheimischen Industrieerzeugnissen auch die anderer Nationen zur Anschauung bringen, weil sich so nicht nur erkennen läßt, worin die einzelne Nation sich vorzugsweise auszeichnet, u. welche Kunstproducte etwa ihr allein angehören, sondern zugleich auch in Bezug auf die gleichartige Industrie der verschiedenen Nationen eine Vergleichung möglich wird, also die graduelle Verschiedenheit der Leistungen deutlich daraus wahrgenommen werden kann. Deshalb sind auch dergleichen Ausstellungen in der neueren u. neuesten Zeit häufig veranstaltet worden, bis England 1851 das erste Beispiel einer Weltausstellung gab, welches später in Amerika (1853 bis 1854) u. Frankreich (1855) Nachahmung fand.

In Beziehung auf das Fabrikwesen dem Staat gegenüber kann zunächst die Frage: ob es für den Staat (die Regierung) geeignet sei, F. für seine Rechnung anzulegen u. zu betreiben, geradezu verneint werden, wenn man von einigen wenigen Fällen absieht, z. B. bei der Anlage von Gewehrfabriken für den eignen Bedarf, od. wo es die Natur des Fabrikzweiges gestattet, mit den wenigen daneben bestehenden Privatfabriken (wie es z. B bei den sächsischen Blaufarbenwerken der Fall ist), in eine enggeschlossene Handelsgesellschaft zu treten. Sonst aber Fabrikunternehmungen für eigne Rechnung zu beginnen, widerspricht dem Wesen des Staates. Auch kann der Staat, wenn er seinen F. kein Monopol verleiht, die Concurrenz mit den Privat-F. nicht bestehen, od. solche doch nur besiegen, indem er das wirthschaftliche Interesse der Privaten verletzt. Der Verlust aber, mit dem er arbeitet, fällt auf die Nation. Selbst wenn er ein Monopol behauptet, haben größere Verwaltungskosten, Mangel an Geschick in Anknüpfung kaufmännischer Verbindungen, der Umstand, daß das eigne Interesse der Agenten u. ein selbständiger Unternehmungsgeist von Seite dieser bei einer Staatsfabrik nicht in Frage kommt, zur Folge, daß der Staat in der Regel weit schlechter dabei wegkommt, als wenn er die Steuerkraft seiner Unterthanen durch Überlassung des betreffenden Industriezweiges an dieselben erhöht. Indeß kann es vorkommen, daß der Staat als industrieller Unternehmer auftritt, nicht sowohl des Gewinns wegen als zu Gunsten der Gesammtheit u. zur Förderung gemeinnütziger Zwecke, wie dies bei den Posten, Eisenbahnen, Telegraphen, Bergbau auf Gold u. Silber, auch bei einzelnen keiner besonderen Concurrenz ausgesetzten Manufacturen, an welche sich künstlerische Interessen knüpfen, z. B. der Porcellanmanufactur, der Fall ist.

Fabrik- u. Gewerbegerichte, die besonderen Gerichtshöfe, welche aus Sachverständigen zusammengesetzt u. dazu bestimmt sind, die Streitigkeiten zu schlichten, welche sich auf die Fabrikindustrie u. gewerblichen Verhältnisse beziehen. Die Idee solcher Gerichte findet sich vielfach schon im Mittelalter bei der Bildung der Zünfte u. Gilden verwirklicht. Fast alle bedeutenderen Zünfte strebten darnach, der Corporation eine mehr od. minder ausgedehnte Gerichtsbarkeit über die Mitglieder zu verschaffen, so daß Streitigkeiten der Meister u. Gesellen vor der offenen Zunftlade von den Mitgliedern des Gewerkes entschieden, auch wohl Fehler gegen Zucht u. Sitte, Unregelmäßigkeiten im Betriebe des Gewerkes u. dergl. gerügt u. bestraft wurden. Mit dem Verfall der Zünfte seit dem 17. Jahrh. artete jedoch auch diese Gerichtsbarkeit allmählig aus. Mißbräuche, welche dabei sich einschlichen, bes. in den auferlegten Bußen, wurden Veranlassung, daß selbst Reichsgesetze dagegen erlassen wurden, u. einzelne Territorialverordnungen beschränkten die früheren Rechte noch mehr. Zunft- u. Gewerbeirrungen, in

so fern sie einen wahren Rechtsstreit enthielten, gehörten seitdem regelmäßig vor die gewöhnlichen Gerichte; die Zunftgerichtsbarkeit selbst sank zu einer blos disciplinaren Aufsicht über die Gesellen u. Lehrlinge u. etwa zu der Befugniß, auf Wege des Vergleiches Irrungen beizulegen, herab; wo aber, wie z. B in Frankreich u. Preußen, die Zunftverfassung gänzlich aufgehoben u. mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit vertauscht wurde, verschwand sie gänzlich.

Die Fabrikgerichte neuerer Zeit rief zuerst in Frankreich ein Gesetz vom 18. März 1806 ins Leben. Man hat jedoch in Frankreich immer diese Gerichte blos auf die eigentliche Fabrikindustrie beschränkt, während man in andern Staaten sie auch auf die Gewerbe überhaupt ausgedehnt hat. Die Mitglieder des F-s werden durch die Wahl der Genossen bestimmt. Wenn verschiedene Industriezweige demselben F. unterworfen werden, so vereinigen sich die Genossen jedes einzelnen Industriezweiges für sich u. wählen ihre Richter allein. Das Gericht theilt sich in ein Friedensgericht (Bureau de conciliation) u. den Gerichtshof (Bureau de justement). Als Sachen, welche vor die Entscheidung der F. gehören, werden nur solche betrachtet, welche sich in dem Verhältnisse von Arbeitgebern u. Arbeitnehmern befinden; z. B. Processe über Nichterfüllung von Contracten rücksichtlich der Arbeit, Zeit, des Preises; über Beschädigung od. Veruntreuung des Stoffes; über unrechtmäßige Verabschiedung, Verlassen der Arbeit, über das Maß der Beschäftigung des Arbeiters 2c. Neben diesen gerichtlichen Geschäften sind den F-n aber auch durch spätere Gesetze u. durch den Gebrauch mancherlei Functionen mehr administrativer Natur beigelegt worden. Es ist ihre Aufgabe, in dieser Beziehung über die Sicherungsmittel für das Eigenthum der auf die verschiedenen Producte der Fabrikation eingeprägten Zeichen zu wachen, die Quittungsbücher u. die Abrechnungen zwischen Fabrikanten u. Werkführern, ebenso die Werkstätten zu beaufsichtigen, statistische Notizen über die Zahl der Arbeiter u. Werkstätten, über die Verbesserungen, deren die Fabrikation fähig ist, über die Mittel, sie zu heilen, kurz über Alles zu sammeln, was die öffentliche Ordnung u. die Industrie interessirt. Bei vorkommenden gesetzwidrigen Handlungen haben sie zur Constatirung derselben mitzuwirken, daher den Thatbestand von allen das Fabrikwesen angehenden Übertretungen festzustellen u. die deshalb aufgenommenen Protokolle den betreffenden Tribunalen zu übersenden. Eine eigene Strafgerichtsbarkeit ist ihnen dagegen nur in beschränktem Maße beigelegt. Ihre Befugniß geht in dieser Hinsicht nur so weit, daß sie Vergehen, welche die Ruhe u. Ordnung der Werkstätte stören, mit einer Gefängnißstrafe bis zu 3 Tagen od. einer Geldstrafe von 15 Franken bestrafen können. Das von dem Schriftführer unterzeichnete Urtheil des Gerichtes muß von jedem Beamten der Polizei od. der öffentlichen Macht vollstreckt werden. Bei Civilsachen, welche vor die F. kommen, hat der Verletzte seine Klage mündlich anzubringen, worauf die Vorladung des Beklagten erfolgt. Vertretung der Parteien wird nur bei Abwesenden u. Kranken gestattet, Advocaten sind ganz ausgeschlossen. Die Verhandlung selbst ist öffentlich u. mündlich. Sie wird zuerst vor dem Bureau de conciliation geführt, um eine Versöhnung u. gütliche Beilegung zu bewirken; ist dies nicht gelungen, so kommt die Sache zur richterlichen Entscheidung vor das Bureau général. Zur Erforschung der Wahrheit der Parteibehauptungen stehen dem Schiedsgericht die gewöhnlichen Beweismittel des Civilprocesses offen. Das Urtheil wird mit der Unterschrift des Obmannes u. des Schriftführers versehen u. muß der unterliegenden Partei binnen 24 Stunden zugefertigt werden. Gegen dasselbe finden 2 Rechtsmittel statt, das der Appellation u. der Opposition. Die Appellation geht an das Landesgericht des Bezirkes, wenn ein solches nicht vorhanden ist, an das Civilgericht erster Instanz. Sie findet aber nur bei Streitigkeiten über 100 Fr. Werth Statt u. muß binnen 3 Monaten eingelegt sein. Die Opposition heißt das Rechtsmittel, womit die Aufhebung eines Contumacialerkenntnisses nachgesucht wird. Sie muß binnen 3 Tagen eingelegt werden. Es wird dann ein anderer Termin, u. zwar von dem Schiedsgerichte selbst, angesetzt. Läßt sich die opponirende Partei aber zum zweiten Male contumaciren, so findet eine weitere Opposition nicht Statt. Nur die Opposition hat Suspensiveffect, nicht die Appellation. Übersteigt aber die Sache den Werth von 200 Fr., so muß dann von dem siegenden Theile Caution gegeben werden. Die Einrichtung der F., wie sie in Frankreich besteht, ist auch in Belgien u. andern Ländern, wo die französische Gesetzgebung Eingang gefunden hat, nachgeahmt worden.

Ähnlich eingerichtet sind die durch Verordnung vom 9. Febr. 1849 in Preußen eingeführten Gewerbegerichte. Das Gewerbegericht theilt sich in einen Vergleichsausschuß von 2 Mitgliedern u. das eigentliche Gericht, welches die Sache endlich entscheidet. Die Bildung des Gewerbegerichtes erfolgt durch die Wahl der Genossen. Die Mitglieder des Gewerbegerichtes müssen aber zu einem Theile aus der Klasse der selbständigen Handwerker, der Fabrikinhaber, Factoren, Ausgeber od. Verleger u. zum andern Theil aus der Klasse der Gehülfen, Werkführer u. Fabrikarbeiter gewählt werden. Ihre Zahl ist nach dem Bedürfnisse 5, 9, 13 od. 17. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre. Der Vorsitzende wird von den Mitgliedern aus der Zahl der Arbeitgeber auf 2 Jahre gewählt. Außerdem wählt noch das Gewerbegericht einen Gerichtsschreiber, welcher die Actuariatsprüfung bestanden haben muß, u. einen Gerichtsboten, der zugleich die Geschäfte des Executors versieht. Gerichtsschreiber u. Gerichtsbote unterliegen der Bestätigung der Regierung, von welcher auch die Besoldung für beide festgesetzt wird, während die Gerichtsmitglieder ihr Amt unentgeltlich verwalten. Besoldungen u. Kosten für die laufende Geschäftsführung werden aus den eingehenden Gebühren u. Strafgeldern, so weit diese aber nicht ausreichen sollten, durch Beiträge der Gewerbetreibenden des Gerichtsbezirkes gedeckt. Die Beschaffung u. Unterhaltung der nöthigen Geschäftsräume liegt den Gemeinden ob, für welche das Gewerbegericht errichtet wird. Das Verfahren ist mündlich u. öffentlich. Als Rechtsmittel tritt an Stelle der französischen Opposition das der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, welches aber ebenfalls binnen drei Tagen einzulegen ist u. mit bei Contumacialerkenntnissen Statt hat. Außerdem kann der Recurs od. die Appellation an das Handelsgericht, od. sofern

keines besteht, an das Kreis- od. Stadtgericht ergriffen werden.

Fabrikgold, eine Sorte Blattgold (s. d.).

Fabrikkaffee, der auf Hurden gestreute u. dadurch gelbgebleichte Kaffee.

Fabrikmaschine, s. Fabrikationsmaschine.

Fabrikpflanzen, die Culturgewächse, welche entweder in Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden, od. die das Material zu verschiedenartigen Fabrikwaaren liefern u. die sich nicht wohl unter andere Handelsgewächse bringen lassen. Es gehören zu den F. Canariensamen, Cichorie, Seifenkraut, Tabak, Weberkarde (Kardendistel), Weizenflechtstroh u. Zuckerrunkelrübe 2c.

Fabrikschulen, Elementarschulen für solche Kinder, die schon im frühesten Alter in den Fabriken arbeiten. Die F. werden zuweilen von Fabrikherren selbst errichtet u. in den Fabriken gehalten, sind aber gewöhnlich von geringem Nutzen, da theils auf den Unterricht zu wenig Zeit (gewöhnlich höchstens zwei Stunden täglich) gewendet wird, theils die Kinder von der langen u. ermüdenden Arbeit zu geistiger Beschäftigung nicht mehr aufgelegt sind. In mehreren Staaten, wo viele Fabriken sind, ist das Fabrikschulenwesen in so fern geordnet, daß entweder ein gewisses Lebensjahr (das 11. od. 12.) bestimmt ist, od. gewisse Schulkenntnisse vorausgesetzt werden, ehe ein Kind in eine Fabrik aufgenommen werden darf; od. daß eine gewisse Anzahl Stunden angenommen sind, wie lange die Fabrikarbeit nur dauern darf, auch daß die Kinder bis zu einem höheren Lebensjahre, als dem gewöhnlichen Confirmationsalter (etwa bis zum 16.) noch eine Unterweisungs- od. Repetirschule besuchen müssen; od. daß die F. nur nach vorhergegangener Prüfung der Kreisdirection angelegt werden dürfen (wie im Königreich Sachsen) 2c.

Fabrikzeichen, die Zeichen, welche ein Fabrikant den von ihm gefertigten Waaren beifügt, um damit ein Erkennungsmittel dafür aufzuprägen, daß die Waaren aus seiner Fabrik u. keiner anderen hervorgegangen seien. Der Gebrauch der F. verliert sich in das frühe Mittelalter; in neuerer Zeit hat man die Entdeckung gemacht, daß ihre Form damals oft mit der der Hausmarke (s. d.) in Übereinstimmung stand. Die neuere Industrie kennt sie in der verschiedensten Weise. Entweder sind sie an den Gegenstand selbst mittelst eines Waarenstempels 2c. angebracht, od. sie bestehen auch nur in einem aufgeklebten, gedruckten od. lithographirten Zettelchen, in welchem letztern Falle sie gewöhnlicher Etiquetten genannt werden. Wegen der Verbreitung seiner Fabrikate u. der Erhaltung des guten Rufes derselben ist der betreffende Fabrikant wesentlich dabei interessirt, daß Andere sich nicht dieselben F. aneignen u. so das Publicum in den falschen Glauben versetzen, auch ihre Fabrikate seien aus der echten Quelle. Neuere Strafgesetzgebungen (wie z. B. das Preußische Strafgesetzbuch §. 269, das Königlich Sächsische Art. 312, Hannöverische Art. 317 2c.) haben daher bestimmt, daß, wer dergleichen F. nachmache od. dergleichen zu Täuschungen im Handel mißbrauche, auf Antrag des verletzten Theils mit öffentlicher Strafe zu belegen sei; doch muß das F. ein dem Verletzten auch wirklich eigenthümliches, charakteristisches sein, weshalb fingirte Namen, sowie die bloße Aufsetzung von London od. Paris als Fabrikort, od. die Bezeichnung: Havannacigarren für einen pfälzer Knaster noch nicht als strafbarer Mißbrauch von F. betrachtet werden kann. Überhaupt werden ausländische Handlungshäuser mit dem Antrag auf Bestrafung meist nur dann gehört, wenn sie nachweisen, daß von Seiten des Staates, dem sie angehören, ebenfalls den ausländischen Fabrikanten gleiche Rechtshülfe gewährt wird. Insofern ein Fabrikant durch eine derartige hinterlistige Benutzung seines F-s einen nachweisbaren Schaden erlitten haben sollte, kann auch dieser Schaden im Wege des Civilprocesses mit einer Actio doli eingeklagt werden.

Fabris, 1) Domin. Tomiotti von F., geb. 1724 zu Mansue im Venetianischen, trat sehr jung in kaiserliche Kriegsdienste u. wurde 1757 Major bei dem großen Generalstabe. In der Schlacht bei Maxen 1759 zeichnete er sich so aus, daß er von Daun auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant befördert wurde; 1771 wurde er Generalmajor u. 1788 Generalfeldzeugmeister. Noch in hohem Alter zog er gegen die Türken zu Felde u. st. 1789. Er war auch Dichter. 2) Giuseppe, geb. 1800, bildete sich unter Canovas Leitung zum Bildhauer, wurde Mitglied der Akademie Sta. Lucia zu Rom u. Director des Vaticans u. Laterans. Werke: Marmordenkmal des Papstes Leo XII. in der Basilica vaticana, Denkmal Palladios zu Vicenza, Statue des St. Lucas in der Peterskirche zu Rom u. des St. Petrus in der Kirche S. Francesco de Paula zu Neapel, außerdem mehrere Gruppen, so Venus u. Amor, Hektor u. Andromache.

Fabricius, 1) Joh., mit dem Beinamen Montanus, geb. 1526 zu Berken im Elsaß, studirte seit 1545 in Marburg, dann in Wittenberg unter Melanchthon Theologie, wurde 1547 Pfarrer bei Zürich u. 1557 Prediger in Chur, wo er den Versuch machte, das Hochstift Chur zu säcularisiren (vgl. F. Meyer, Mißlungener Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren in den Jahren 1558—61); er starb 1566 u. schr. u. a. Poemata, Zür. 1556. 2) Ludwig von F., geb. 1648 im Fort Oranien in Brasilien, begab sich in russische Kriegsdienste u. avancirte bis zum Oberstlieutenant, gerieth aber mehrere Male in Gefangenschaft, aus der er zuletzt 1671 in Ispahan vom holländischen Gesandten losgekauft wurde; er ging 1677 in schwedische Dienste u. wurde 1679 schwedischer Gesandter am russischen Hofe; 1687 wurde er in den Adelstand erhoben; aus Persien, wohin er mehrere Handelsreisen unternommen hatte, kehrte er 1700 zurück u. starb 1729 in Stockholm. Seine Lebensbeschreibung, Stockh. 1762.

Fabroni, Angelo, geb. 1732 in Marradi; Stellverteter des Prälaten Bottari in Rom, wurde 1773 Erzieher des Prinzen des Großherzogs Leopold von Florenz, kehrte später auf kurze Zeit nach Rom zurück u. st. 1803 nach mehreren Reisen als Provveditore der Universität in Pisa; er schr.: De vita et rebus gest. Clementis XII., Rom 1760; Vitae Italorum doctrina excellentium, qui seculis XVII. et XVIII. floruerunt, Pisa u. Lucca 1774—1805, 20 Bde.; Laurentii Medicei vita, ebd. 1784, 2 Bde.; Vita Cosmi Medicei, ebd. 1788 f., 2 Bde.; Vita Leonis X., ebd. 1797; Vita Fr. Petrarchae, Parma 1799; Elogi di Dante Alighieri, ebd. 1806.

Fabronia (F. *Schw.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae; Arten in Italien, der Schweiz 2c.

Fabrot (Fabreti, Fabretus), Charles Annibal, geb. 1580 zu Aix in der Provence, Rechtsgelehrter u. Polyhistor, starb 1659 in Paris u. gab die Basiliken, die Institutionen Justinians, den Kedrenos, Chalkondylas u. m. a. heraus.

Fabŭla (lat.), Fabel, s. d. 2). **Fabula romanensis**, so v. w. Roman. Daher **Fabulist**, Fabeldichter; **Fabulös**, fabelhaft; **Fabuliren**, erdichten, erlügen.

Fabularĭa (F. *Defr.*, Korallenbohne, Petref.), Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia (Schnörkelkorallen), mit spiralförmigen Kammern, alle Umgänge in einer Ebene, der letzte ganz umfassend; jeder Umgang besteht aus 2 Hälften, welche in der Richtung der Spiralachse in Längsröhrchen abgetheilt sind. Art: F. discolithes *Defr.*, im Pariser Grobkalk.

Fabularīna (F. *Ehrenb.*), Unterabtheilung der Schnörkelkorallen, mit büschelförmig gehäuften Keimzellen; hierzu die Gattungen: Coscinospira *Ehrenb.* u. Fabularia *Defr.*

Fabulīnus (Fabŭlus, röm. Myth.), Sprachgott; ihm opferte man, wenn die Kinder zu sprechen begannen.

Faburg, Stadt, so v. w. Faaborg.

Fabvier Charles Nicolas, geb. 1783 zu Pont à Mousson in Lothringen, wurde 1807 mit mehreren andern Offizieren nach Constantinopel gesandt, um diese Stadt gegen die Engländer zu vertheidigen, begleitete dann den General Gardane als Gesandter nach Persien, trat 1809 als Freiwilliger in das von Poniatowski befehligte polnische Heer u. nach Napoleons Einzug in Wien, als Hauptmann in die kaiserliche Garde ein, wurde Adjutant Marmonts, kämpfte in der Schlacht an der Moskwa, wurde Escadronchef, Oberst im Generalstabe u. Reichsbaron, blieb Napoleon auch nach dessen Rückkehr von Elba treu, kam deshalb nach der zweiten Abdankung Napoleons außer Thätigkeit, wurde aber 1817 vom Marschall Marmont zur Beilegung der Unruhen in Lyon zum Chef seines Generalstabes ernannt u. schr.: Lyon en 1817, Par. 1817. Von einer Anklage des Generals Canuel, die ihm Schuld gab, in die damalige Militärverschwörung verwickelt zu sein, wurde er von der Pairskammer freigesprochen; bald darauf wurde er in der Bertonschen Verschwörungssache wieder verhaftet, aber da man ihm nichts zur Last legen konnte, in Freiheit gesetzt; er verließ sein Vaterland u. begab sich über England nach Spanien. Von dort ging er 1825 nach Griechenland, um mit den Griechen für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen, er leistete den Aufständischen ausgezeichnete Dienste, errichtete Truppen auf europäische Art, focht gegen Ibrahim Pascha, unternahm eine Expedition nach Euböa, mußte aber, in der Citadelle eingeschlossen, capituliren. Er kehrte 1828 nach Paris zurück, begleitete 1829 die französischen, nach Morea bestimmten Truppen, kehrte wieder heim, nahm an der Julirevolution thätigen Antheil, wurde Chef des Generalstabs der Nationalgarde, 1839 Divisionsgeneral, später Pair von Frankreich, 1848 Gesandter der Republik in Constantinopel, 1849 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, trat im Sommer desselben Jahres auf kurze Zeit in dänische Dienste u. starb, nachdem er unter der kaiserlichen Regierung zur Reserve übergetreten war, am 15. Sept. 1855 in Paris.

Fabyan (Fabian), Robert, geb. in London (od. Essex), lernte als Kaufmann, wurde 1493 Sheriff u. 1502 Lordmayor u. st. 1512 in London; er schr.: Chronicle (bis 1455 reichend), n. Aufl. 1811.

Façade (fr., spr. Fasahd), die Außenseite eines Bauwerks, daher Vorder- od. Haupt-F., die nach der Straße zugekehrte, u. Seiten-F. u. hintere F., die nach dem Hofe, Garten od. einer unbedeutenderen Straße zugekehrte Seite. Die symmetrische Gliederung der F. durch Unterbrechungen des Mauerwerks mit Thüren u. Fenstern, durch vorspringende Hallen, Freitreppen u. ornamentalem Schmuck, ist Sache der Kunst u. des Geschmackes. So wie die Grundrisse von Gebäuden eine zweckmäßige Vertheilung der Räume verlangen, so müssen die F-n den Zweck der Gebäude charakteristisch darstellen, welcher in den Verhältnissen, Formen u. Verzierungen sich ausspricht; wenn daher zur Anlage von Grundrissen blos technische Geschicklichkeit nöthig ist, so erfordert die Anlage der F-n eigentlichen Kunstsinn u. ein Verständniß der verschiedenen Bauformen.

Facardins (les quatre, spr. lä katr Fakarděng), vier Inseln, zur Gruppe der Niedrigen Inseln od. Paumotu-Archipel (südöstliches Polynesien) gehörig, von Malaien bewohnt; 1768 entdeckt.

Facchini (spr. Fakkini), in Italien die Lastträger.

Facciata (ital., spr. Fatschata, abgekürzt Fac.), die Seite in Handelsbüchern.

Faccīni (spr. Fatschini), Pietro, geb. 1562 in Bologna; Maler aus der Schule des Ann. Caracci; st. 1602. Werke: in der Dresdener Gallerie eine Verlobung der heiligen Katharina u. Maria mit dem Kinde. Auch sind einige treffliche Radirungen vom ihm bekannt, unter andern der heilige Franz von Assisi u. der blinde Bettler mit dem Hunde, beide nach Ann. Caracci.

Facciolāti (spr. Fatscholati), Jacob, geb. 1682 zu Toreglia bei Padua; war Professor der Theologie u. Philosophie, Präfect des Seminars u. Studiendirector der Universität in Padua, wo er 1796 starb. Mit Forcellini gab er Calepino's Lexicon VII linguarum, Nizolius Lexicon Ciceronianum u. Schrevels griechisches Wörterbuch von Neuem heraus u. schr.: Animadversiones crit. in magnum Danetii dictionarium latino-gall., ebd. 1759; mehrere lateinische Reden u. Briefe u. besorgte auch mehrere Ausgaben einzelner Schriften des Cicero u. Isokrates; besonderes Verdienst erwarb er sich aber durch die Theilnahme an dem, von Forcellini (s. d.) beendeten Thesaurus totius latinitatis.

Face (fr., spr. Fahs), 1) Gesicht; daher **en face**, wenn man den vorderen Theil des Gesichts ganz sieht; 2) bei Festungswerken u. Schanzen die dem Feinde zugewandte Seite, im Gegensatz der Flanke, mehr s. u. Bollwerk u. Ravelin.

Facĕlis (F. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Facelideae; Art: F. apiculata, in Südamerika.

Facenschirm (Militärw.), so v. w. Contregarde.

Faeces (lat.), 1) Hefe; 2) Bodensatz; 3) Darmkoth, Excremente, s. d.

Facessiren (v. lat.), Beschwerde, Verdruß verursachen.

Facetien (v. lat.), kurzweilige witzige Reden; daher **Facetiös**, witzig, scherzhaft.

Facetten (v. fr.), 3-, 5-, 6- od. mehreckige Flächen, welche auf einem Gegenstand, besonders auf

einem Edelstein (vgl. Diamant) sich befinden; daher **Facettiren**, etwas mit solchen Flächen versehen.

Fach, 1) eingeschlossener od. in einem größeren Raume abgesonderter Ort; 2) (Bauk.), der Raum einer Riegelwand, welcher von den Säulen, Bändern, Riegeln u. Rahmen gebildet wird; bei Fachwänden, deren Fächer ausgemauert werden, 3—4 Fuß groß, bei solchen, die ausgestakt werden, aber 5 Fuß; 3) der Raum zwischen den Dachsparren; 4) so v. w. Banse, daher der Raum über der Tenne Mit-F.; 5) ein im Wasser eingezäunter Raum, um darin mittels Fachreusen Fische zu fangen; 6) ein dreieckiges, unten bogenförmiges, nur locker zusammengeschlagenes Stück Filz, deren 4 gewöhnlich zu einem Hute genommen werden. 7) der Zwischenraum zwischen den beiden Reihen der Kettenfäden, durch welchen der Einschlag geschossen wird; die oberen Kettenfäden heißen Ober-, die untern Unterfach; 8) (Bot.), s. Loculamentum.

Fachbaum, 1) (Wasserb.), der oberste Balken eines Wehrs; 2) (**Fachbogen**), Instrument der Hutmacher zum Reinigen der Wolle.

Fäche, so v. w. Fähe.

Fachen, in Wollen- u. Baumwollenmanufacturen u. Hutfabriken die Wolle auflockern u. reinigen; geschieht mit einem **Fachbogen** od. dünnen Stäben, auf Horden von geflochtenem Bindfaden.

Fächer, 1) (**Fächel**), Geräth, bes. in heißen Ländern gebraucht, um das Gesicht gegen die Sonne zu schützen, od. sich frische Luft zuzuwehen (Letzteres sind die sogenannten Winterfächer); besteht jetzt meist aus 8—12 dünnen, 8—16 Zoll langen, an einem Ende um einen Stift drehbaren, an der entgegengesetzten Seite mit einem den vierten Theil eines Kreises od. etwas mehr betragenden, verschieden gefärbten od. gemalten Stück Papier od. seidenen Zeug überklebten Stäben (**Fächerstäben**) von Holz, Knochen, Elfenbein od. Schildkrot. Die F. wurden sonst von den **Fächermachern** verfertigt, die in Frankreich eine zünftige, in Deutschland eine freie Kunst ausmachten. Der Gebrauch des F-s ist sehr alt u. stammt aus Asien u. Afrika, wo man sich zuerst der Palmblätter, später der Pfauen- u. anderer Schweife dazu bediente. In Griechenland u. Rom war es Sitte, sich selbst durch die F. (Flabellum, gr. Rhipis, Rhipidion) Kühlung zuzuwehen od. durch Sklavinnen zuwehen zu lassen. Mannichfach sind davon Abbildungen von antiken F. auf Vasen ꝛc. Im Mittelalter wurde mit F-n durch Einlegung von Gold, Elfenbein, Papageienfedern großer Luxus getrieben, u. der F. wurde so allgemein, daß er ein unentbehrliches Erforderniß eines gut angezogenen Frauenzimmers wurde. Mit der französischen Revolution kam der F. ganz ab, u. erst in neuerer Zeit ist er wieder Putz eines en grande parure angezogenen Frauenzimmers geworden; 2) (Hausw.), so v. w. Feuerfächer; 3) (Seidenb.), so v. w. Flatschen; 4) (Bot.), Blüthenstand, an welchem der gemeinschaftliche Blumenstiel verschwindend ist u. an entgegengesetzten Seiten sich in 3 od. mehrere besondere Blumenstiele zertheilt, die alle mit ihren Längenachsen in gleicher Ebene liegen, daher **Fächerartig** (Flabellatus) od. **Fächerförmig** (Flabelliformis), wie ein Fächer geformt u. gespaltet, wie die Blätter der Fächerpalme. 5) (Zool.), so v. w. Blättermagen.

Fächer, Orden vom, gestiftet 1744 von Louise Ulrike, Gemahlin des Königs Adolf Friedrich von Schweden, geb. Prinzessin von Preußen; anfangs erhielten ihn nur die Hofdamen, später auch Herren am Hofe. Die Devise: La raison fait ma valeur, la division me perd, stand auf einem goldenen Schilde, über welchem eine Königskrone war; das Schild selbst lag auf einem goldenen Andreaskreuz, die 4 Spitzen desselben, sowie der Fuß eines senkrechten Balkens von Gold ragten darunter hervor. Die Zeit, wenn der Orden wieder einging, ist unbekannt.

Fächerdose (Actinoptychus *Ehrenb.)*, Infusionsthierchen aus der Ordnung Polygastrica, Familie Bacillaria; der Panzer besteht aus je 2 zu einer Scheibe verbundenen Theilen; im Inneren strahlenförmige Scheidewände. A. senarius *Ehrenb.*, fossil im Polierschiefer mehrer Gegenden, lebend in der Nord- u. Ostsee.

Fächerflügler (Rhipiptera, Strepsitera *Kirby)*, Familie der Halbdeckflügler, von Burmeister jedoch zu den Käfern u. zwar in die Familie der Mordellina gezählt; 6 Füße, 2 große, häutige, fächerartig ausgebreitete Flügel, an dem Bruststück vorn 2 flügeldeckartige, hornige, vorn schneckenartig gewundene Körperchen (vielleicht zum Anhängen dienlich), kein Saugrüssel, dafür 2 linienförmige, sich kreuzende Lippenklappen, jede mit einem Taster an der Wurzel; leben zwischen den Hinterleibsringen einiger Wespenarten, wo sie sich auch verpuppen. Gattungen: Wespenbremse (Xenos *Rossi)*, Fühlhörner in ungegliederte Äste gespalten, Hinterleib hornig, After weich, Schmarotzer auf Wespenarten; Art: X. Rossii, X. Peckii u. a.; Stielauge (Stylops), die eine Hälfte des letzteren Fühlergliedes mit 3 Gliedern, Unterleib einziehbar; Art: St. Andrenae.

Fächergerüst (Bauk.), ein Lehrgerüst mit beweglichen Gerüstrippen.

Fächerhaut (Bot., Endocarpium), die innere Auskleidung der Fruchthöhle u. ihrer Fächer.

Fächerkoralline (Flabellaria), Gattung der Röhrenpolypen (Seeschwämme, Amorphozoa) mit deutlichen Gliedern, aber große blattartige Ausbreitungen bilden, die aus hornigen, mit einer Kalkhülle überzogenen Fäden bestehen; Arten: Flabellaria s. Corallina opuntia, F. pavonia s. Corallina Flabellum.

Fächerofen, so v. w. Circulirofen.

Fächerpalmen, Palmen mit fächerigem Laub, zum Unterschied von gefiederten, bes. Borassus, mit großen handförmigen od. kappenartig gebogenen, vielspaltigen, gefalteten, oben abgerundeten, nach unten sich allmählig verschmälernden Blättern.

Fächerpflanze (Flabellaria *Sternb.*, Flabellites *Brongn.*, Palmacites flabellatus *Schloth.*), vorweltliche Pflanzengattung in Steinkohlenlagern, mit gestielten, fächerartigen Blättern; Arten: F. borassiformis u. a.; vgl. Palmaciten.

Fächerschwamm (Basta *Oken)*, Gattung der Seeschwämme; Stamm holzig, Äste gitterförmig; Arten: B. ventilabrum, B. grossa u. a.

Fächerschwanzkrebse (Astacini), Familie der Krebse; Leib länglich, meist walzig, das Brustschild mit dem Kopf verwachsen, Schwanz lang, ausgestreckt, Augen gestielt, 4 Fühler, 5 Paar Kiefern u. Kiefernfüße, Afterfüße unter dem Schwanze (beim Weibchen zum Halten der Eier); die Seitenblättchen des Schwanzes bilden mit dem mittleren einen Fächer. Gattungen: Mysis, Phyllosoma (Blattkrebs),

innere Fühler 2borstig, die dicken Augen gestielt, die Schwimmfüße haben keine Scheeren, das zweite Fußpaar hat am dritten Gliede eine gegliederte Borste, Leib blattförmig, dünn; Art: Gemeiner Blattkrebs (P. commune); Pasiphaea, Alphaeus, Penaeus (Stachelkrebs), Crangon (Krabbenkrebs), Palaemon (Sägekrebs), Porcellana (Porcellankrebs), Thalassina, Palinurus (Heuschreckenkrebs), Scillarus, Astacus; stehen bei Cuvier theils unter der Abtheilung Spaltfüße, theils unter den Salikoken, theils unter den Languften, theils unter den Seeheuschrecken.

Fächerstäbchen (Meridion *Ehrenb.)*, Infusionsthierchen aus der Ordnung Polygastrica, Familie Bacillaria, der Panzer ist einfach, zwei- ob. mehrschalig u. keilförmig; bei eintretender unvollkommener Selbsttheilung bildet es spiralförmige, ringförmige Bänder. Die lebenden Arten sind überall sehr verbreitet, fossil ist M. vernale *Ehrenb.*, bei Berlin, am Euphrat, bei New-York rc.

Fächerstamm, eine Form des Spalierbaums. Um sie zu bilden, zieht man alle aus der Krone des kurzen Stammes ausgehenden Zweige wie die Speichen eines halben Rades, duldet aber keinen aus dem Mittelpunkte gerade aufgehenden Zweig, alle Äste müssen etwas schief liegen. Beim ersten Schnitt wird das im vorigen Jahre getriebene Edelreis auf 2 bis 3 Augen verstutzt, damit der Baum seine Äste nahe bei der Krone austreibe. Die Äste müssen an Stärke einander gleichen, deshalb schneidet man die unteren kürzer u. läßt die oberen länger.

Fächerwurm, so v. w. Sabella, aus der Ordnung der Röhrenwürmer.

Fächerzeher (Gecko, Ptyodactylus), Fußblätter nur am Ende der Zehen breiter, der untere Theil fächerförmig zusammengelegt.

Facheux (fr., spr. Faschöh), verdrießlich, unwillig; daher **Facherie** (spr. Faschri), Verdruß, Unwille, u. **Fachiren**, erzürnen.

Fachholz, gespaltenes Holz von etwa 1¼ Ellen Länge, 2—3 Zoll Dicke u. Breite, womit die Fächer der innern Wände u. die Decken ausgestaltet werden. Auf dasselbe wird dann der mit Stroh vermischte Lehm aufgetragen.

Fachingen mit Birlenbach, Dorf an der Lahn im nassauischen Amte Diez, in der Nähe die Schlösser Balduinstein u. Schaumburg; 750 Ew.; hier eine alkalisch salinische Mineralquelle, reich an Kohlensäure, die, erst seit 1746 beachtet, in großer Menge (**Fachinger Wasser**, jährlich über 500,000 Flaschen) versendet u. auf ähnliche Weise wie das Selterser Wasser benutzt wird.

Fachr-Eddin, Ebn Scheich, ägyptischer Emir, wurde bei dem Kreuzzuge Friedrichs II. 1227 vom Sultan Kamel von Ägypten als Gesandter zum Kaiser geschickt u. befand sich auch 1228 der Unterhandlungen wegen oft im Lager des Kaisers. Unter seinem Oberbefehl eroberten darauf die Sarazenen die Burg Askalon u. die Stadt Tiberias. Als 1249 König Ludwig IX. von Frankreich in Ägypten landete, wurde F. von dem ägyptischen Sultan Ejub dem fränkischen Heere entgegengestellt, mußte sich aber zurückziehen; u. obwohl er sich in den folgenden Gefechten auszeichnete, vermochte er doch wenig gegen das Heer der Kreuzfahrer; er fiel in der Schlacht von Mansurah 7. Febr. 1250.

Fachreuse, Art der Fischreuse (s. d.).

Fächser, die von Pflanzen, bes. von Weinstöcken zur Bewurzelung in die Erde gelegten Zweige u. Schößlinge, s. u. Weinbau.

Fachsystem, die Vertheilung der Schüler in verschiedene Lehrklassen nach den Fortschritten in den einzelnen Lehrgegenständen; während nach dem Klassensystem die Schüler nach ihren Fortschritten in allen Fächern in Klassen getheilt werden.

Facht, Fluß, so v. w. Fecht.

Fachwerk, das gesammte Holzwerk in den äußeren u. inneren Wänden eines Gebäudes, welches gleichsam das Skelett desselben bildet. Je nach der Art der Ausfüllung desselben mit Steinen ob. Lehm unterscheidet man Stein- ob. Lehm-F.

***Fachwissenschaften**, Wissenschaften, welche für die Bildung zu einem besonderen Fach ob. Beruf nothwendig sind, im Gegensatz zu den allgemeinen Studien ob. Wissenschaften, die bei Jedem, der auf eine höhere gelehrte Bildung Anspruch macht, vorausgesetzt werden. Sie heißen auch Berufs- ob. Erwerbswissenschaften, weil dadurch der Lebensunterhalt gewonnen wird. Der gewöhnliche Sprachgebrauch redet deshalb von Brodstudien u. Brodwissenschaften. Zu den F. gehören: die Theologie, Jurisprudenz u. Medicin, während man die philosophischen Wissenschaften nicht dazu rechnet. Die F. werden auf den Universitäten gelehrt, welche dem Schulunterricht gegenüber, bei dem die formale Bildung die Hauptsache ist, die materiale Bildung, d. h. die Unterweisung in den eigentlichen F., zu fördern suchen.

Faciāl (v. lat.), was auf das Gesicht Bezug hat; so **Facialarterie**, Gesichtsarterie rc.

Faciēs, 1) (lat.), das Gesicht; daher **Facies hippocratĭca**, der eigentliche Gesichtsausdruck Sterbender u. tödtlich Kranker, s. Hippokratisches Gesicht. **Facies leprōsa**, eine Aussatzkrankheit, die im Gesicht knollige Auswüchse macht. **2)** Fläche an Knochen u. andern Körpertheilen.

Facīl (v. lat. facĭle, fr. facile [spr. Fasihl]), **1)** leicht; **2)** leicht zu behandeln; **3)** willig, bereitwillig; **4)** umgänglich; daher **Facilität**, Gefälligkeit, Leutseligkeit; **Facilitiren**, erleichtern.

Facilīdes, 1632—65 König von Habesch, s. d. (Gesch.).

Facio ut des (lat.), ich thue, mache (etwas), damit du (dafür etwas) giebst. **Facio ut facias**, ich thue (etwas), damit du (auch etwas) thust. Zwei Contractsformen des römischen Rechts.

Facit (v. lat.), das Ergebniß einer Rechnungsart (arithmetischen Operation), so: die Summe, der Rest, das Product, der Quotient, die vierte Proportionalzahl zu drei andern rc.

Facĭus, 1) Bartholomäus, geb. in Spezzia im Genuesischen, studirte in Florenz u. st. 1457 am Hofe des Königs Alfons von Neapel. Er schr. De rebus gestis ab Alphonso I. Neapolitanorum rege, n. Aufl. Mantua 1563; De bello Veneto Clodiano (1377), Lyon 1568; De origine inter Gallos et Britannos belli (1415) historia; Liber de viris illustribus, herausgegeben von L. Mehus, Flor. 1745, rc. **2)** Johann Friedr., geb. 1750 in Koburg, studirte 1767—1769 in Göttingen Theologie u. bes. Philologie u. wurde Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er 1825 starb. Er gab heraus: Euripidis Orestes, Kob. 1778; den Pausanias, Lpz 1794 ff.,

3 Bde.; Ex Plutarchi operibus excerpta, quae ad artes spectant, 1805; Griechische Anthologie, Kob. 1783; Miscellen zur Geschichte der Cultur u. Kunst des Alterthums, ebd. 1805; Collectaneen zur griechischen u. römischen Alterthumskunde, ebd. 1811. 3) Friedrich Wilh., geb. 1764 in Greitz im Voigtlande, Medailleur, machte seine ersten Studien in Dresden als Kupferstecher, kam 1788 nach Weimar, wo er durch Goethe u. die Kunstfreunde Aufmunterung u. Beschäftigung fand u. mit einem Medaillon, dem Bildniß des Großherzogs nach Klauer, seine Laufbahn als Medailleur eröffnete. Durch Goethe veranlaßt, widmete er sich der Steinschneidekunst. Er erfand eine dauerhafte Masse für Stuccaturen u. eine vorzügliche Methode Medaillenstempel zu härten, um sie vor dem Springen zu wahren. Er wurde großherzoglicher Hofmedailleur u. st. 1843.

Fackel, ein mit großer Flamme brennendes Licht; man hat: a) Holzfackeln, aus zusammengebundenen Spänen von trockenem, harzigem Fichtenholze, od. aus einem Stab von Birkenholz, welcher mit einem Hammer faserig geschlagen ist; b) Wachsfackeln, aus 4 mit einander verbundenen langen Wachskerzen bestehend; das Wachs wird bei schlechtern F-n dieser Art mit Colophonium u. Terpentin versetzt; c) Pechfackeln, vom Seiler, theilen sich in Dochtfackeln, bestehend aus einem dichten, gesponnenen Docht, der in geschmolzenes, schwarzes Pech od. in eine Mischung von Colophonium, Terpentin u. geringes Wachs getaucht wird; u. Stockfackeln, auf gleiche Art verfertigt, nur daß statt des Dochtes ein fichtner od. föhrner Holzstock genommen u. mit Werg umwickelt wird. Wenn die F-n so weit abgebrannt sind, daß man sie nicht mehr in der Hand halten kann, so werden sie in den **Fackelschuh (Fackelträger)**, ein Holz, oben mit Blech beschlagen u. mit einer Vertiefung, gesteckt. — F-n wurden von den Alten bei Leichenbegängnissen, selbst am Tage, gebraucht, so wie bei Hochzeiten. Als Attribut war die F. beigelegt der Ilithyia, Proserpina, Demeter u. Athene. Auch feierten die Griechen ein 3tägiges **Fackelfest**, von den dabei brennenden F-n so genannt; am ersten Tage erinnerte man sich der Geburt des Apollon u. der Schmerzen der Leto; der zweite war dem Andenken an die Geburt Glykons gewidmet, der dritte dem an die Vermählung des Podalirios u. der Mutter Alexanders. Ein anderes F-fest (Pyrson Heorte) wurde zu Argos der Hypermnestra zu Ehren gefeiert, welche allein unter den Danaiden ihren Bräutigam Lynkeus verschonte, der durch das Fenster entkam u. verabredeter Maßen ihr durch eine F. sein Entkommen verkündete. Die Athener hielten an den Festen der Feuergötter, z. B. Hephästos, Prometheus ꝛc. einen **Fackellauf** (Lampadodromia), ein Wettrennen mit brennenden Wachsfackeln, die an den Schildern der Wettläufer auf einem Lichtträger angebracht waren; es kam darauf an, daß man am schnellsten lief u. seine F. bis ans Ziel brennend erhielt. In Athen waren 5 eingeführt; zu Sokrates Zeit wurde ein solcher F-lauf zu Pferde gemacht. Das Einüben u. Aufführen des F-laufs (Lampadarchia) war eine bedeutende Liturgie. Jene F-feste waren nicht selten mit **Fackeltänzen** gefeiert. Letztere waren auch an Constantins d. Gr. Hofe, dann an andern Höfen, bes. im Mittelalter, gewöhnlich u. haben sich noch bis jetzt an einigen Höfen (wie in Preußen) bei Vermählungen erhalten. Das Ceremoniel dabei ist dies: Zuerst hält unter Vortritt des Obermarschalls, mit dem großen Marschallstab, u. der dazu berufenen wirklichen Geheimen Räthe u. Staatsminister, welche paarweise mit weißen Wachsfackeln u. unter entsprechender Musik gehen, das neuvermählte Paar einen Umgang im Saal, dann die Braut mit dem König u. den Prinzen nach der Reihe unter demselben Vorgang einen gleichen Umgang u. zuletzt der Bräutigam mit der Königin u. mit den Prinzessinnen in gleicher Weise. Zuletzt folgt die Austheilung des Strumpfbandes der Braut durch die Oberhofmeisterin. In der alten christlichen Kirche deuteten **Fackelzüge** am heiligen Ostersonnabend an, daß auch in der tiefsten Trauer das Licht der Hoffnung u. des Lebens nicht ganz erloschen sei. In neuerer Zeit werden F-züge auch als Feierlichkeit zu Ehren einer Person od. zum Andenken an ein wichtiges Ereigniß aufgeführt. Namentlich ist es in Deutschland ein studentischer Gebrauch, auf diese Weise einem akademischen Lehrer eine Ehrenbezeugung zu erweisen. Der Fackelzug bewegt sich dabei unter Musik durch die Straßen der Stadt nach der Wohnung dessen, dem die Huldigung zugedacht ist, die Fackelträger machen hier Halt u. geben ihrer Absicht in Worten u. im Gesange einen Ausdruck. Die Ceremonie endigt gewöhnlich mit dem Verbrennen der F-n auf einem öffentlichen Platze. Als Emblem ist die aufgerichtete F. Zeichen des Lebens, die niedergesenkte Zeichen des Todes.

Fackelbeleuchtung, Betrachtung von Kunstwerken beim Scheine von Wachsfackeln, ein bei großen Kunstsammlungen, z. B. des Pio-Clementinischen Museum im Vatican u. des Capitolinischen in Rom, in neuester Zeit auch bei den Antiken im Louvre vorkommender Gebrauch. Der Ursprung dieses Gebrauchs ist unbekannt, aber zu Ende des 17. Jahrh. war er noch ziemlich neu. Die Vortheile dieser Beschauung sind bes. die, daß jedes Stück einzeln, abgeschlossen von den übrigen, betrachtet wird; dann daß in dem Fackellicht alle zarten Nüancen der Arbeit deutlicher werden, weil aller störende Widerschein (wie bei glänzend polirten Statuen) wegfällt, die Schatten entschiedener werden u. die beleuchteten Theile deutlicher hervortreten; endlich daß ungünstig aufgestellte Stücke dadurch erst im rechten Lichte erschienen.

Fackeldisteln, so v. w. Cactus, bes. die Abtheilung Cereus.

Fackelholz, 1) Fichtenholz; 2) Holz vom Schneeballbaum.

Fackeljagd, so v. w. Abendjagd, s. u. Treibjagd.

Fackelkohle (Min.), so v. w. Cannelkohle.

Fackelkraut, so v. w. Verbascum thapsiforme.

Fackellauf, Fackeltanz u. **Fackelzug**, s. u. Fackel.

Facken (Seew.), die Zwischenräume von einer Spante (s. d.) od. Rippe zur andern. Auf Kriegsschiffen beträgt dieser Zwischenraum 8 bis 10 Zoll u. wird über Wasser sowohl als auch unter der Wasserlinie mit Hölzern ausgefüllt, die an Stärke den Spanten gleichkommen. Auf Kauffahrern sind die F. weiter u. werden, um Auslagen zu vermeiden, mit Holzspänen od. gar nicht ausgefüllt.

Façon (fr., spr. Faßong), 1) Art; daher **Façon de parler** (spr. Faßong d' parleh), Redensart, die man nicht so genau genommen haben will, Compli-

mente ꝛc.; 2) Form; 3) Bearbeitung; 4) Anstand, Lebensart; sans façon, ohne Umstände.

Façonneur (fr., spr. Faßonnöhr), Bildner; dagegen Façonnier (spr. Faßonnieh), der viel Umstände macht; Façonniren, bilden, umgestalten, formen; Façonnirt, gemustert, geblumt; Façonnerie, Einrichtung, Formung, Modeln der Zeuge.

Façonnudeln, Nudeln, welche kleine Figuren, als Sterne, Herzen, Kreuze u. dgl. bilden.

Facset, 1) (Nemet-F., Deutsch-F.), Marktflecken am Bega u. Bezirk im Kreise Krasso des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); Sitz der Bezirksbehörden, Postamt; 725 Ew.; 2) (Olah-F., Walachisch-F.), Marktflecken ebendaselbst, nördlich u. nahe bei dem vorigen; 700 Ew.

Facsimile (lat. Fac simile [Mach es ähnlich!]), die einer Urschrift treu nachgebildete Copie einer alten Handschrift, od. den Schriftzügen eines berühmten Mannes nachgebildet. Sammlungen von F-s gab u. and. W. Dorow, Berl. 1836—38 heraus.

Facta (lat.), Thatsachen; s. Factum.

Faction (v. lat.), Partei, bes. eine politische Partei, welche der bestehenden Regierung feindlich gesinnt ist; so Faction des seize (spr. Faksiong de ßähs), Bund der Sechzehner, Partei unter Heinrich III. in Frankreich, s. d. (Gesch.). Daher Factionär (Factionist), Mitglied einer solchen Partei; Factiös, meuterisch.

Factisch (v. lat.), thatsächlich, durch Thatsachen bewiesen.

Factitiv (v. lat.), wirkend, hervorbringend; daher Factitiva, Verba, welche das Ausführenlassen einer Handlung durch einen Anderen anzeigen.

Factōr (eigentlich Făctor, lat.), 1) der etwas macht, besorgt; daher 2) (Hdlgsw.), so v. w. Disponent; od. 3) Vorsteher eines Geschäfts, einer Fabrik od. einer mechanischen Werkstätte; so Aufseher von Eisenhütten, Farbenwerken, einer Buchdruckerei, Schriftgießerei ꝛc.; 4) bei Assecuranzen derjenige, welcher von Schiffseigenthümern, Güterverladern, and. Compagnien ꝛc. Ordre zur Versicherung derselben erhalten hat; 5) (Făctor), in Polen derjenige, welchem man gewöhnlich die Besorgung kleiner Geschäfte überträgt, eine Art Commissionär, meist ein Jude; 6) Factoren, in der Arithmetik gemeinsamer Name des Multiplicandus u. Multiplicators, also der einzelnen Glieder eines Products; s. Multiplication; 7) daher bildlich für einzelne Ursachen gebraucht, aus denen eine Thatsache (Factum) hervorgegangen ist, od. Wirkungen, welche es hervorbringen, so Factoren des Lebens, die entgegengesetzten Naturkräfte, durch deren Zusammenwirken als Product das Leben hervorgeht.

Factorei, 1) Waarenniederlage an fremden Orten, die von einem Factor verwaltet wird; 2) überseeisches Handelsetablissement, namentlich auf fremdländischem Boden errichtet, aber unter dem Schutze der heimischen Regierung stehend, mit welchem große Niederlagen für die Export- u. Importartikel verbunden sind. Die Holländer nennen ihre Niederlassungen dieser Art in Ostindien Logen. Daher Factoreigeschäft, Handelsgeschäft, welches sich mit Commissionshandel beschäftigt, u. Factoriren, mit einer fremden Factorei Geschäfte machen.

Factory Island (spr. Fäktorih Eiländ), kleine Insel in der Gruppe der Losinseln an der Westküste Afrikas, NNW. von Sierra Leone; mit britischer Niederlassung.

Factory Point (spr. Fäktorih Point), Postort in der Grafschaft Bennington im Staate Vermont (Nordamerika) am Battenkill-River u. der Western-Vermont-Eisenbahn; Marmorbrüche.

Factoryville (spr. Fäktoriwill), 1) Postort in der Grafschaft Tioga im Staate New-York (Nordamerika) am Cayuta-Creek in der New-York-Erie-Eisenbahn; 2) Postort in der Grafschaft Richmond im Staate New-York, große Färberei u. Druckerei; 3) Postort in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, an der Lackawanna-Western-Eisenbahn; 4) Postort in der Grafschaft St. Joseph im Staate Michigan am Nottawa-Creek.

Fac totum (lat., Mach das Ganze), Einer, der bei einer Person Alles in Allem ist u. bei allen Geschäften derselben vollkommenes Vertrauen genießt.

Factum (lat.), Vorfall, That, Thatsache.

Factūra (Factur, ital. Fattura), die Rechnung, welche ein Kaufmann einem andern zugleich mit den Waaren zusendet, damit der Empfänger durch Vergleichen des Empfangenen mit der schriftlichen Angabe sich von der Richtigkeit der Buchung des Absenders überzeugen kann. Außer der speciellen Angabe der Waare u. ihres Preises enthält die F. gewöhnlich das Zahlungsziel, wenn das Geschäft nicht per comptant abgeschlossen wurde. Bei Transportversicherungen unterscheidet man den Facturawerth oft von dem versicherten Werthe, da dieser gewöhnlich mit einem Gewinnzuschlag von 10 Procent angenommen wird. Alle einlaufenden F-en werden sofort nach Eingang in das Journal, außerdem aber auch wohl in ein besonderes Buch (Facturabuch) eingetragen, um den Verkaufspreis der Waare nach dem Facturawerth, unter Zurechnung der Transport- u. anderer Nebenkosten, zu calculiren. Daher Facturiren, eine F. über eine Waarensendung ausstellen.

Faecŭlae (Chem.), s. Satzmehl.

Făculenz (v. lat.), Hefiges, Unflath.

Facultät (v. lat.), 1) Fähigkeit, Vermögen; 2) Facultäten, nach Galen Kräfte, welche den Verrichtungen im lebenden Körper vorstehen; sie sind theils erzeugende u. zwar verändernde u. bildende F.; theils vermehrende, theils ernährende u. zwar anziehende, anhaltende, umändernde, austreibende F.; 3) (Math.), das Product mehrer Factoren, welche eine arithmetische Progression bilden, s. u. Reihe; 4) die vier Abtheilungen, in welche eine Universität nach den vier Hauptwissenschaften (Facultätswissenschaften) zerfällt, als Theologie, Jurisprudenz, Naturwissenschaft u. Philosophie. Als Abzeichen führt jede eine eigene Facultätsfarbe, die theologische F. violett, ins Schwarze spielend, die juristische F. purpurroth, die medicinische F. scharlachroth, die philosophische F. dunkelblau.

Facultativ (v. lat.), was man nach Umständen machen kann, befähigend, ermächtigend.

Facultist (v. lat.), 1) Mitglied einer Facultät, s. d. 4); 2) Bevollmächtigter; 3) Gutsbesitzer.

Facundĭtät (v. lat.), Beredtsamkeit.

Facundus, Bischof zu Hermiane in Byzakene in der Mitte des 6. Jahrh.; Vertheidiger der drei Capitel; er schr.: Pro defensione trium capitulorum, die Hauptschrift in dem Dreicapitelstreit.

Fadaffy, von Arabern bewohnte Handelsstadt am Yabus, im S. von Nubien (Afrika), Hauptort für

den Verkehr dieser Gegenden u. treibt bes. Handel mit Pferden, Rindvieh, Kaffee, Getreide u. Gewürze, Gold u. venetianischen Glaswaaren.

Fädchen, der schmale Streif Erde, welchen der Hirsch in seiner Fährte macht.

Faddo, brasilianischer Tanz.

Fade, 1) was den Geschmack od. das Pikante desselben verloren hat; 2) albern, abgeschmackt. **Fadaisen** (spr. Fadäsen), Albernheiten, Narrenpossen.

Faden, 1) ein aus Seide, Wolle, Flachs ꝛc. gedrehtes Gespinnst zur Verfertigung von Zeugen, Stoffen, Bindfaden, Stricken ꝛc. gebraucht; 2) Garnmaß, so lang wie der Umfang der Haspel od. Weife, meist 4 Ellen, doch auch nur 3 od. 2 Ellen, 40 (auch nur 20) = 1 Gebinde; 3) (Seew.), ein Längenmaß, dem für andere Zwecke üblichen Klafter entsprechend, um die Tiefe des Fahrwassers beim Lothen (s. d.) od. die Länge des Tauwerkes, sowie auch Distancen zu messen; 120 Faden werden eine Kabellänge genannt; der Werth des Fadens ist bei allen seefahrenden Nationen einigen Veränderungen unterworfen; im Allgemeinen wird er zu 6 Fuß angenommen: a) der englische F. (Fathom) hat 810,7 par. Lin.; b) der holländische, auf Kriegsschiffen (Vaam), hat 834,78 par. Lin.; c) der französische (Brasse) hat 720 par. Lin.; d) der spanische (Braza) 747,8 par. Lin.; e) der portugiesische (Braça) 775,2 par. Lin.; f) der neapolitanische 720 par. Lin.; g) der dänische (Favn) 834,7 par. Lin.; h) der schwedische (Famn) 789,6 par. Lin.; i) der hamburgische 762 par. Lin.; 4) Holzmaß, an vielen Orten Deutschlands gebräuchlich, so: in Bremen ist 1 F. Holz 6 Fuß lang u. hoch, u. hat 2—$2\frac{1}{6}$ Fuß Scheitlänge; in Dänemark ist es ein Würfel von 6 Fuß Seite; in Danzig u. Königsberg 6 Fuß lang u. hoch von 2—3 Fuß Scheitlänge; in Hamburg $6\frac{1}{2}$—7 Fuß lang u. hoch u. 1 Zoll dick, u. es enthält also die gewöhnliche Klafter zweifüßiger Scheite 24 F., ebenso in Lübeck, wo er 6 Fuß $9\frac{1}{4}$ Zoll lang u. hoch ist; in Mecklenburg 7—8 Fuß hoch u. lang u. 3—5 Fuß dick; in Stettin $6\frac{1}{2}$—7 Fuß hoch u. lang, bei 3—$3\frac{1}{2}$ Fuß Scheitlänge. Als Garnmaß ist der F. die Länge eines Haspelumfangs, u. eine bestimmte Anzahl F. macht ein Gebind; in Baiern hat der Haspel 4 Fuß, u. 60 F. = 1 Bind; in Berlin 6 Fuß Haspellänge u. 40 F. = 1 Gebind; in Böhmen, Mähren u. Schlesien 3—4 böhmische Ellen Haspellänge u. 20 F. = 1 Gebind; in Frankreich bei $4\frac{1}{2}$ par. Fuß Haspellänge 44 F. = 1 Gebind; in Hannover $3\frac{1}{3}$ Ellen Haspellänge u. 90 F. = 1 Gebind; in Sachsen 4 Ellen Haspellänge u. 20 F. = 1 Gebind; in Österreich $2\frac{1}{4}$ Elle Haspellänge 50 F. = 1 Gebind; 5) die Jahre des Holzes, d. h. die Fasern, welche ein Baum der Länge nach hat, vgl. Ringe; 6) (Jagdw.), so v. w. Fädchen; 7) (Weber), so v. w. Einschlag; 8) so v. w. Zugseil; 9) (Her.), so v. w. Balkenstreif, s. u. Balken 3).

Fadenalgen (Confervaceae), nach Reichenbach 26. Familie, zur 3. Kl.: Grünpflanzen 1. Ordn. Algen gehörig, nach Endlicher 3. Familie der Algen mit Keimknospen, die bei den niedrigsten Formen farblos, fadenartig zerfallend, bei den übrigen grün sind; Knospenlager der niederen gallertartig, bei den höheren fadenartig, einfach od. ästig, unterbrochen od. gegliedert, grün, selten braun, purpurroth od. wasserhell. Endlicher theilt sie in: Trib. 1 Leptomiteae: Hygrocrocis, Leptomitus; Trib. 2 Oscillatorinae: Oscillaria, Lyngbya, Bangia u. a.; Trib. 3 Batrachospermeae: Myxonema, Batrachospermum u. a.; Trib. 4 Conferveae: Zygnema, Conferva u. a.; Trib. 5 Ceramieae: Ceramium, Dasya, Polysiphonia, Ectacarpus, Sphacellaria, Dasycladus u. a.

Fadenconstruction (Math.), s. Construction 5).

Fadendreieck, wird durch einen über eine Rolle gezogenen Faden, indem ein daran befestigtes Bleigewicht ihn perpendiculär über einer gezogenen Mittagslinie anspannt, durch die Verlängerung desselben Fadens über die Rolle, bis zu einem etwa 3 Fuß entfernten Punkt auf der Mittagslinie u. diese selbst von hier an bis zu dem Punkt, wo das Bleigewicht auffällt, gebildet. Da das Dreieck in der Fläche des Mittagskreises steht, so kann man, indem man beobachtet, wie ein Stern durch beide vom Faden gebildete Schenkel des Dreiecks, dem die Mittagslinie zur Basis dient, gedeckt wird, die Culmination desselben beobachten.

Fadenelektrometer (Phys.), s. u. Elektrometrie.

Fadenflechten (Hyphosporae), 2. Ordn. der 2. Kl. Flechten des Reichenbachschen Pflanzensystems.

Fadenförmig (Filiformis, Bot.), dünn u. walzenrund, wie ein Faden.

Fadengehäuse (Nemathecium), eine etwas zweifelhafte Fruchtbildung mancher Algen (z. B. bei Sphaerococcus Brodiaei u. S. nervosus), die ganz aus strahlig verlaufenden, perlschnurförmigen, dicht zusammengedrängten Fäden besteht.

Fadenkraut, ist Filago.

Fadenhorn, so v. w. Spio, s. u. Borstenwürmer a).

Fadenhornmücke (Erioptera, Nematocera *Meig.)*, Gattung der Mücken; Fühler sechsgliederig, fadenförmig; bei Anderen mit Tipula vereinigt; Art: Zweifarbige F. (N. bicolor).

Fadenkäfer, 1) (Colydium *Fabr.)*, Gattung der Holzkäfer, Fühlhörner elfgliederig u. das Endknöpfchen zwei- od. dreigliederig, Unterkiefer wenig od. nicht vorstehend, Leib linienförmig, niedergedrückt. Dazu die Untergattungen (die bei Cuvier meist unter Mycetophagus [s. Pilzkäfer] u. Lyctus stehen): a) Zweischnittkäfer (Ditoma), Kopf abgestutzt, Fühler länger, als der Kopf, mit Endknopf; Art: Gekerbter Z. (B. crenatum), unter Baumrinden; bei Fabricius unter Lyctus. b) Lathridius, Fühler von der Größe des Halsschildes (auch mehr), 2 Glied ist größer als das 3., Kopf u. Hals schmäler als der Hinterleib; Art: Gesägte Lathridie (L. serratus), braunroth, behaart, punktirt, Hinterleib braun; in Schweden u. Frankreich; unter Dermestes *Fabr.* c) Silvankäfer (Silvanus *Latr.*), die Fühler wenig länger als der Halsschild, 2. Glied nicht länger, Körper schmal u. gleich breit; Art: Einzahniger S. (S. unidentatus, Dermestes unid.), rostroth, glatt, punktirt; unter Baumrinde. d) Meryx, bei Latreille, Kiefertaster vorstehend, Halsschild herzförmig; Art: Runzeliger M. (M. rugosa, Colydium rugosum) u. Colydium, Fühlhörner von der Länge des Kopfes, Endknöpfchen dreigliederig; Art: Langer F. (C. elongatum), schwarz, Fühler u. Beine braun. 2) so v. w. Cistela *Fabr.*

Fadenkorallen (Filotti), eine Gattung großer Korallen, welche aus Livorno in 6 Nummern, von 1—6, in den Handel gebracht werden.

Fadenkrebs (Phasmatocarcinus *Tiles.)*, Gat-

tung der Heuschreckenkrebse, Fühler viergliederig, Augen gestielt, Kopf lang, wulstig, Brust kaum dicker als die walzenförmigen Glieder des Leibes, scheerenlose Füße; im Großen Ocean; Arten: Ph. discophthalmus (leuchtet Nachts) u. Ph. glaucus.

Fadenkreuz, 1) an Fernröhren die Vorrichtung, durch welche das Zielen nach bestimmter Richtung hin möglich wird. Sie besteht in der einfachsten Anwendung aus 2 sich kreuzenden feinen Fäden; der Schnitt dieser Fäden gibt den bestimmten Punkt des Gesichtsfeldes an u. in weiterer Verbindung mit dem optischen Mittelpunkte des Objectivs die Absehlinie; braucht man in einem Fernrohre mehr als eine Absehlinie, so werden durch eine hinreichende Anzahl Fäden so viele Kreuzpunkte gebildet, als nöthig sind. Die letztere Art wird namentlich angewendet, wenn es darauf ankommt, eine kleine Fläche in der Mitte des Gesichtsfeldes zu beobachten. Man verwendet zu solchen Fäden zarte Spinneweben, deren Dicke ungefähr $\frac{1}{8000}$ Linie beträgt, od. Platinadrähte von $\frac{1}{18000}$ Zoll Stärke. Die Kreuzfäden werden auf die Fläche eines Metallringes gespannt, der in der Ocularröhre längs der mechanischen Achse des Fernrohres u. senkrecht zu ihr bewegt werden kann, damit man es mit dem vom Objectivglase erzeugten Bilde in eine Ebene u. in den rechten Abstand vom Oculare bringen kann. Abweichung hiervon nennt man Parallachse des F-es. 2) (Web.), die Kreuzung der Kettenfäden.

Fadenlinie, so v. w. Kettenlinie.

Fadenmikrometer u. Fadenmikroskop, s. Mikrometer u. Mikroskop.

Fadenmilbe (Uropoda), Gattung der Schmarotzermilben, mit einem Faden am After, mit dem sie sich an Käfern befestigen; Art: U. vegetans, an Stutzkäfern *(Hister)*.

Fadenmücken, so v. w. Schnacken, s. d.

Fadennudeln, s. u. Nudeln.

Fadenpilze (Hyphomycetes), nach Reichenbach 2. Ordn. der 1. Kl. Pilze, bei Endlicher 2. Familie der Pilze; einfache Sporidien auf flockig zusammengestellten Faserbildungen angeheftet od. in deren Innerem, oft in der verdickten Spitze (Perdolium); Feuchtigkeit liebende Pflanzen. Subordo a) Sepedoniei: Psilonia, Collarium, Sepedonium u. a.; b) Mucedines: Oidium, Trichothecium, Penicillium, Botrytis, Aspergillus u. a.; c) Dematiei: Arthrinium, Dematium u. a.; d) Byssi: Hypha, Byssus, Rhizomorpha u. a.; e) Mucorini: Mucor, Stilbum u. a.; f) Cephalotrichei: Ceratium, Dacrina, Cephalotrichum u. a.

Fadenquadrat, so v. w. Burckhardts Quadratmikrometer, s. d. unter Mikrometer.

Fadenraupen, dünne, fadenförmige, beim Berühren sich vorn zusammenrollende Raupen.

Fadenschimmel, so v. w. Faserschimmel.

Fadenschläge, die weiten Stiche, mit welchen Stücke zusammengeheftet werden, um sie desto besser zusammennähen zu können.

Fadenschwamm, Seeschwamm, ist Tupha lacustris.

Fadenschwanz, Räderthierchen so v. w. Monocerca.

Fadenscorpion, so v. w. Thelyphonus, s. u. Scorpion.

Fadenseide, der unreine Faden, der bei dem Haspeln der Seide weggeworfen wird.

Fadensichtig (Fadenscheinig), ein Fehler des Tuches, wenn es beim Rauhen u. Scheeren zu viel verloren hat u. also der Faden zu sehr sichtbar wird.

Fadenstein, so v. w. Kalksinter.

Fadenwurm (Filaria *L.*), Gattung der Rundwürmer; Körper rund, elastisch, gleichdick, Mundöffnung rund; lebt zahlreich, oft in eine Art Kapsel eingehüllt, in dem Zellgewebe der Muskeln verschiedener Thiere, selbst in Insecten u. deren Larven. Medinawurm (F. medinensis, s. d.); Raupen-F. (F. erucarum), zwischen Darm u. Haut mehrerer Raupen; F. papillosa, 6 Zoll lang, häufig in den Augenkammern der Pferde; F. capsularia, ½—1 Zoll lang, am Schwanze stumpf mit einem Spitzchen, im Bauche der Häringe zwischen den Eingeweiden, oft in Menge zusammengeballt.

Fadenwürmer, 1) (Nematoidea *Rud.*), Familie der Rund- od. Rothwürmer (Amulata); Leib walzig, dünn, glatt, lang, Mund einfach, oft mit Lippen, Röhrchen, Kappen od. Häkchen versehen, aber ohne Augen, Kiemen u. Bewegungsorgane, Darmkanal vom Munde bis zum After (einige mit einer Erweiterung als Magen); Männchen u. Weibchen verschieden; mit Ausnahme von Gordius u. Anguillula nur weißgefärbte Eingeweidewürmer. Dazu die Gattungen: a) Fadenwurm (Filaria) s. d.; b) Hakenwurm (Hamularia *Treutler*), Leib rund, gleich dick, elastisch, am Munde 2 dünne Fädchen; sind den eigentlichen Fadenwürmern sehr ähnlich; Art: Halshakenwurm (H. subcompressa, H. lymphatica *Treutl.*, Filaria hominis bronchialis *Rud.*), in den Lymphdrüsen, auch in Lungenknoten der Schwindsüchtigen. c) Haarkopfwurm (Trichocephalus *Götz*), Leib rund, hinten dicker, vorn haardünn, Mund fast unsichtbar; Art: Menschlicher H. (Trichoc. hominis, T. dispar *Rud.*, Mastigodes), mit langem, haarförmigem Vordertheil, das Männchen spiralförmig, das Weibchen gerade; im Menschen sich sehr vermehrend. d) Oxyure (Oxyuris) od. Kappenwurm (Cucullanus *Müll.*), Körper rund, elastisch, hinten dünner, Mund kreisrund, mit einer Art (gestreifter) Kappe überdeckt, Geschlechtstheilchen des Männchen doppelt; in Fischen (meist) od. in anderen Seethieren; gegen 20 Arten: Schöner K. (C. elegans, C. armatus *Zed.*), mit kugeliger Kappe, daran 2 Häkchen, u. a. e) Lippenmundwurm (Ophiostoma); f) Spulwurm (Ascaris); g) Rundwurm (Strongylus); h) Sägehautwurm (Prionoderma); i) Gordius, wie Filaria, aber After unterhalb, nahe am Hinterende, Männchen kleiner, leben frei im Wasser u. liegen im thonigen Boden wie verwirrtes Garn; Arten: Saitenwurm (s. d.), Wasserkalb (G. aquaticus). k) Anguillula (Vibrio *Müll.*), ebenso, aber After oberhalb, nahe am Hinterende, Körper sehr durchsichtig; wurde sonst zu den Infusorien gezählt; Arten: A. fluviatilis, in Aufgüssen; A. aceti (Essigälchen, s. d.); A. glutinis (Kleisterälchen, s. d.). 2) (Zwirnwürmer, Lungenwürmerseuche), eine Krankheit des Schafviehs, befällt nur Lämmer u. Jährlinge. Die Thiere bleiben immer weit hinter der Heerde zurück u. lassen sich leicht ergreifen. Sie haben blasse Haut u. bleiche Schleimhäute, sind nicht munter u. magern ab, der Leib wird aufgetrieben, das Auge matt u. glanzlos u. bisweilen werden ganze Bündel in Schleim gehüllter Würmer ausgeworfen. Allmälig tritt Durchfall ein, der

Athem stinkt u. der reichliche Auswurf aus der Nase ist zähe. Heilversuche sind selten von Erfolg.

Fadenzähler (Weberglas, Leinwandprobe, Cloth prover, Loupe, Compte-fil), ist ein Vergrößerungsglas, welches im Allgemeinen dazu bestimmt ist, die Beschaffenheit eines Gewebes zu untersuchen u. aus der Zahl der Fäden, die sich innerhalb eines gewissen quadratischen Raumes im Gewebe befinden, die Feinheit desselben zu bestimmen. Die Einrichtung an diesem Fadenzähler ist verschieden; zuweilen ist er eine einfache Convexlinse mit Stiel, den man frei in der Hand hält, ein zwischen 2 Zirkelspitzen gefaßtes Maß auf dem Gewebe betrachtet u. die inliegenden Fäden zählt; zuweilen ist die Linse mittelst eines verschiebbaren Stiels über einer Messingplatte angebracht, in welche quadratische Löcher $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ QZ. ꝛc. eingeschnitten sind, innerhalb welchen man die Fäden dann zählt; od. das Instrument ist mit einem unter dem Glase angebrachten Zeiger versehen, der mit dem Glase sich seitlich verschiebt, wenn eine, die durchlaufende Fädenzahl anzeigende Mikrometerschraube gedreht wird. Neuerdings macht man auch die Öffnungen in der aufliegenden Messingplatte kreisrund; diese Form hat den Vortheil vor der quadratischen, daß ihre Durchmesser sich überall gleich sind; ein viereckiges Loch kann schief aufgesetzt werden.

Fadewski (**Fadejewski**), Insel des russischen Archipels Neu-Sibirien im nördlichen Eismeere, zum Gouvernement Jakutsk gerechnet; ist etwa 22 Meilen lang u. 8 Meilen breit, von Gebirgen bedeckt u. hat wilde Rennthiere, Robben, Bären, Seevögel, auch viel fossiles Elfenbein; entdeckt wurde sie 1805.

Fädis, 1) Bezirk u. 2) Hauptort darin in der venetianischen Provinz Friaul; Mühlen; 3000 Ew.

Fadmen (Afadmen, Seew.), nach Faden abmessen.

Fadoal, eine der südlichen Molukken- od. Bandainseln, nordöstlich von Timorlaut.

Faecht (Fecht), Nebenfluß des Ill im französischen Departement Oberrhein.

Faenza, Stadt am Lamone u. Zanellikanal in der päpstlichen Legation Ravenna; Sitz eines Bischofs, hat Citadelle, Kathedrale, Klöster, Fabrik in Fayance (nach Einigen hier erfunden), Seidenwaaren, Papier, Handel (befördert durch den Kanal des Grafen Zanelli); 18,850 Ew.; Vaterstadt des Physikers Toricelli u. des Dichters Strocchi. — F. ist das **Faventia** der Alten, eine Stadt der Bojer in Gallia cisalpina, deren Bewohner glänzend weiße Leinwand fertigten; der Wein von F. war berühmt; im Bürgerkriege schlug Metellius Pius, Sulla's Feldherr, bei F. den Carbo u. Norbanus. Dann wurde F. von den Gothen zerstört; darauf gehörte es zum Exarchat; später stritten sich der Papst u. viele mächtige Familien u. Städte um den Besitz von F., u. erst seit 1509, wo es Papst Julius II. den Venetianern abnahm, blieb es dauernd beim Kirchenstaat. 1708 beim Einfall der Kaiserlichen in das Ferrarasche wurde F. stark befestigt. Vgl. Tonduzzi, Storie da F., Ferrara 1675.

Faerno (**Faernus**), Gabriel, geb. in Cremona, starb 1561; er schr. Fabulae centum, Rom 1604, n. A. Padua 1718; Fabulae et carmina varia, n. Aufl. Parma 1793 (französisch von Ch. Perrault, Par. 1699 u. ö., italienisch von Trombelli, Vened. 1736, englisch 1741); u. gab den Terenz, Flor. 1565 u. ö., heraus.

Faes, Peter van der F., gen. Lely, geb. 1618 in Soest; erst Landschafts-, dann Historien- u. Porträtmaler, bildete sich in der Schule von Gerber in Harlem, ging 1641 mit Wilhelm von Oranien nach England, stand in Diensten Karls I. von England u. als Kammerherr Karls II. Seine Bildnisse zeichnen sich durch phantastisches Idealisiren aus, indem er namentlich weibliche Schönheiten als Nymphen u. dgl. darstellte, wodurch er sich die Gunst des Hofes erwarb; nur Cromwell malte er auf dessen Befehl mit allen Narben, Runzeln u. Warzen. Er st. 1680 in London.

Faex (lat.), Singular von Faeces.

Fafila, Sohn Pelajos, folgte diesem 737 als König von Oviedo od. Austrien u. wurde 739 durch einen Bären getödtet.

Fafnir (nord. Myth.), Hreidmars Sohn, gerieth mit seinem Vater nach Oturs Tod durch Odin über dessen Sühngeld in Streit u. erschlug ihn, wurde aber von Sigurd getödtet.

Fagagna, Marktflecken in der venetianischen Provinz u. nordwestlich bei Udine; 3100 Ew.

Fagan, Christ. Barthelemi, Herr von Lugny, geb. 1702 in Paris; französischer Theaterdichter; st. 1755 u. schr.: Le rendez-vous, La pupille, Les originaux u. a. m.; Der Mann von 40 Jahren, ist von Kotzebue bearbeitet, Lpz. 1795.

Fagăra (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Zanthoxyleae; Art: F. microphylla *Desf.*

Fagaras (Geogr.), so v. w. Fogaras.

Fagarastrum (F. *G. Don*), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae; Arten: F. anisatum in Guinea, F. capense, u. a., am Cap.

Fagel, 1) Kaspar, geb. 1629 in Harlem; wurde 1663 Rathspensionär daselbst u. 1670 Generalsecretär der Generalstaaten. Beim Einfall Ludwigs XIV. in Holland 1672 wurde er an die Stelle des ermordeten de Witt Rathspensionär u. hatte großen Theil am Nimweger Frieden 1678; er bekleidete die Stelle als Rathspensionär 1682—87 wieder, verfaßte bei Wilhelms III. Thronbesteigung das derselben vorausgehende Manifest u. st. 1688. 2) Franz Nikol., Neffe des Vorigen; holländischer General der Infanterie u. Feldmarschalllieutenant in österreichischen Diensten, zeichnete sich in den Kriegen gegen Ludwig XIV., bes. im Spanischen Erbfolgekriege, aus, befehligte 1704 ein holländisches Corps in Portugal, dann 1709 bei Malplaquet den linken Flügel der Verbündeten, belagerte 1712 le Quesnoy u. zog sich nach dem Utrechter Frieden 1713 nach Flandern zurück, wo er als holländischer General der Infanterie u. kaiserlicher Feldmarschallieutenant 1718 starb. 3) Heinrich, Baron von F., Großneffe von F. 1), holländischer Staatssecretär, schloß 1794 die Allianz zwischen Holland, Preußen u. England, folgte dem Erbstatthalter, als dieser die Niederlande verließ, nach England u. Deutschland, kehrte 1813 mit Wilhelm I. nach den Niederlanden zurück, unterzeichnete 1814 als Gesandter in London den Frieden zwischen England u. den Niederlanden u. blieb bis 1824 in England, wurde dann Minister des Auswärtigen u. st. 1838. 4) Jakob, Bruder des Vorigen, war 1793—95 niederländischer Gesandter in Kopenhagen u. betheiligte sich 1813 an der Revolution zu Gunsten d. s Hauses Oranien. 5) Robert, Freiherr von F., Bruder des Vorigen, focht tapfer in den Feldzügen 1793—94 gegen Frankreich, wanderte mit dem

Hause Oranien aus, kehrte 1813 zurück u. wurde 1814 Gesandter in Paris, als welcher er 1852 bis Anfang 1854 von Neuem accreditirt wurde.

Fagelia (F. *Neck.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Cajaneae; Arten am Cap u. in Südafrika.

Fagervik, Eisenhüttenwerk im russischen Gouvernement Nyland (Finnland); 400 Ew.

Faggen, Dorf im Bezirk Imst des tyroler Kreises Innsbruck, hat Märkte u. in der Nähe das vom Faggenbach durchflossene Kaunserthal; 300 Ew.

Faggiano, Flecken im District Taranto der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto; Bau von Getreide u. Südfrüchten; 1000 Ew.

Fagin, indifferenter, unkrystallisirbarer, bitter schmeckender, aus den Buchecken dargestellter, deren schädliche Wirkung bedingender Extractivstoff. Für sich ist es nicht destillirbar, mit Alkohol u. Wasserdämpfen soll es überdestilliren; Alkohol u. Wasser sollen es leicht, Äther nur wenig lösen, concentrirte Säuren es zerstören.

Fagineae, bei Reichenbach Gruppe der Kätzchenblüthler.

Faginoli, Giov. Battista, italienischer Dichter, geb. 1660 in Florenz u. st. daselbst 1742; er schr.: Comedie, Flor. 1734—36, 7 Bde.; Rime piacevole, 6 Bde.

Fagnani, Prosper, war Advocat in Rom u. starb als Professor des canonischen Rechts an der dortigen Akademie 1678; er war einer der ausgezeichnetsten canonischen Juristen Italiens im 17. Jahrh. u. schr. einen Commentar über die Decretensammlung Gregors IX., Rom 1661, 3 Bde., Fol.

Fagnano, Dorf in der venetianischen Provinz Verona; hier 1799 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern.

Fagnoles (spr. Fanjohl), ehemalige reichsunmittelbare Herrschaft zwischen Hennegau u. dem Lande Lüttich, 1770 von Joseph II. zu Gunsten des Feldmarschalls Fürsten Karl Joseph von Ligne zur Grafschaft erhoben.

Fagonia (F. *L.)*, Pflanzengattung nach Guy Crescent Fagon (geb. 1638 in Paris, war Professor der Botanik u. Leibarzt Ludwigs XIV., erster Aufseher des Botanischen Gartens u. st. 1718) benannt, aus der Familie der Cygophylleae verae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. cretica, F. arabica u. a.

Fagopyrum, Buchweizen, eine von Tournefort von Polygonum abgesonderte Gattung, enthält u. a.: F esculentum *Mönch.*, F. tartaricum *Gärtn.*, F. emarginatum *Meisn.*; s. Polygonum.

Fagot (fr., spr. Fagoh), Bündel; daher F. de sappe (spr. F. d' sapp), so v. w. Sappenbündel.

Fagott (Basson), Blasinstrument mit 8 Tonlöchern u. 10 u. mehreren Klappen, aus dem Pommer entstanden; besteht aus 2 übereinander liegenden, zwiefach zusammengezapften, ausgebohrten, ahornen, etwa 8 Fuß langen Röhren u. aus 4 Stücken. An eins dieser Stücke (Flügelröhre) wird eine Sförmige messingene Röhre befestigt u. an diese das Rohr gesteckt, mittelst dessen man das Instrument intonirt. Das F. umfaßt 3 Octaven u. geht vom Contra-B bis zum eingestrichenen b, ja manche Spieler blasen noch das zweigestrichene d u. es. Das F. wird meist bei Blasinstrumenten u. bei vollem Orchester zur Füllstimme u. Verstärkung des Basses gebraucht. Zu ersterem Zwecke hat man noch 2 tiefer stehende F., das Quart-F., welches um eine Quarte, u. das Doppel-F., welches um eine Octave tiefer steht als das gewöhnliche, u. die bes. zur Führung der Baßstimmen bei Musik von Blasinstrumenten gebraucht werden. Ein kleineres, um eine Quinte höheres F. nennt man Tenor-F. (Quint-F., ital. Fagottino). Auch zu Solos wird das F. gebraucht, u. es eignet sich in diesem Falle bes. zum Vortrag sanfter Stücke. Die Stücke für das F. werden in dem Baßschlüssel, die hohen Noten auch im Tenorschlüssel geschrieben. Ein Canonicus Afranio zu Ferrara soll um 1539 das F. erfunden haben, u. K. Almenräder erwarb sich um dessen Vervollkommnung große Verdienste.

Fagräa (E. *Thunb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Logariaceae-Potalieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten auf den ostindischen Inseln.

Fagunlap, kleine Insel, unweit Lamurek, zum Archipel der Carolinen (Polynesien) gehörig.

Fagus (F. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cupuliferae, Monöcie, Polyandrie *L.*; männliche Kätzchen fast kugelig, Schuppen klein, abfällig, Blüthenhülle 5—6spaltig, Staubgefäße 10—15; weibliche Blüthen einzeln, Hülle 4spaltig, 2theilig, Fruchtknoten von der kleinen Blüthenhülle gekrönt; 3 Narben; unreifes Fruchtgehäuse 3fächerig, jedes Fach mit 2 Samen, reife Nüsse 1—2samig, von der vergrößerten, verhärteten Hülle eingeschlossen. Arten: F. sylvatica, gemeine Buche (s. d.); F. ferruginea, in Nordamerika u. m.; F castanea, F. pumila ist Castanea sativa u. C. pumila, s. Castanea.

Fahanblätter (Fabamblätter, Folia Fahan, F. Faam), lederartige, ganzrandige, in der Spitze zweispaltige, stumpfe, tonkaartig riechende Blätter von Angraecum fragrans (s. d.), von den Mascarenen; die getrockneten Blätter haben einen vanilleähnlichen Geruch u. werden als Thee gebraucht, der wohlriechende Stoff in diesen Blättern ist Cumarin u. derselbe Stoff, der sich in den Tonkabohnen, im Melilotus officinalis, im Anthoxanthum odoratum u. in der Asperula odorata findet.

Fähe (Fähin), das Weibchen der Raubthiere, bes. vom Fuchs u. Hund.

Fähigkeit, die innere Bedingung einer Kraftäußerung; um in Thätigkeit hervorzutreten, bedarf die F. immer noch einer äußeren Bestimmung u. unterscheidet sich dadurch von Kraft als alleinigem zureichenden Grund einer Wirkung. Wird mehr auf den Vorgang als das Wirkungsvermögen gesehen, so wird sie richtiger als Anlage, od. auch Empfänglichkeit bezeichnet. Durch Übung vervollkommt u. bes. künstlerisch ausgebildet wird sie zur Fertigkeit.

Fahlbleierz, so v. w. Bleifahlerz, s. u. Bleierze.

Fahlbleiglanz, so v. w. Bleischweif.

Fahlblende, so v. w. Antimonblende.

Fahlcrantz, 1) Karl Johann, geb. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in Dalarne, schwedischer Landschaftsmaler; bildete sich vorzugsweise durch Selbststudien u. malte zahlreiche vortreffliche Scenerien der nordischen Berg- u. Seegegenden, darunter Ansichten von Stockholm u. Christiania, von dem Vorgebirge Framweis, dem Walestrand, dem Donare all, der Festung Bohus rc. 2) Christian Erik, Bruder des Vorigen, geb. 1790; wurde 1829 Professor der Theologie u. 1835 Professor der Dog-

matik in Upsala; er schr. mehrere humoristische Gedichte, darunter Noachs Ark, 1825—1826, u. Ansgarius, 1835.

Fahlerz (Tetraëdischer Kupferglanz), Mineral, krystallisirt in Tetraëdern u. davon abgeleiteten Formen, kommt auch häufig derb u. eingesprengt vor; es ist stahlgrau, bleigrau od. eisenschwarz, metallglänzend u. undurchsichtig, hat unebenen bis feinkörnigen Bruch; seine Härte ist 3—4, dabei ist es meist spröd u. hat ein spec. Gew. von 4,5—5; erhitzt entwickelt es schwefelige Säure u. Arsenikdämpfe u. schmilzt vor dem Löthrohre zu einer grauschwarzen Schlacke. Man unterscheidet folgende Varietäten: a) Fahlerz (Schwarzerz, Fahlkupfererz, Graugiltigerz), ist stahlgrau bis eisenschwarz, enthält Kupfer, Eisen, Schwefel, Arsenik, Silber u. Quecksilber; man verarbeitet es auf Kupfer u. Silber; Fundorte: Clausthal, Dillenburg, Freiberg, Mansfeld u. mehrere Gegenden Ungarns; b) Weißgiltigerz (Silberfahlerz), bleigrau bis stahlgrau, wenig spröd, Strich schwarz, enthält vorherrschend Silber, Kupfer, Schwefel u. Arsenik; Fundorte: Freiberg, Wolfach; es wird auf Silber benutzt; das lichte Weißgiltigerz ist derb, enthält 38 Proc. Blei u. wenig Silber, es findet sich auf einigen Freiberger Gruben; c) Tennantit, schwarzgrau bis eisenschwarz, hat röthlichgrauen Strich u. enthält Kupfer, Eisen, Schwefel u. Arsenik; findet sich in Cornwall u. wird auf Kupfer verarbeitet; d) Zinkfahlerz (Kupferblende), bleigrau bis stahlgrau, Bruch uneben bis feinkörnig, Strich röthlich, enthält Zink, Kupfer, Schwefel, Arsenik, Eisen u. wenig Blei.

Fahlglanz, so v. w. Prismatoidischer Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.).

Fahlkupfererz, so v. w. Fahlerz.

Fahlleder, eine Art Leder, welches als Oberleder der Schuhe u. Stiefel gebraucht wird u. wozu man Kuh- u. dünne Ochsenhäute nimmt. Die Häute werden in dem Kalkäscher, der Erdfarbe u. Lohgrube gar gemacht, mit Thran od. Talg eingeschmiert u. durch Treten in der Kappe, sowie durch das Falzen geschmeidig gemacht.

Fahlocher, so v. w. Antimonocher, s. u. Antimon ɪc).

Fählun, 1) (Falu-Län [Kopparbergs-Län]), im nördlichen Schweden das ehemalige Dalarne, zwischen den Läns Jämtland, Gefleborg, Westerås, Örebro, Karlstadt u Norwegen; 577 geographische (278,7 schwedische) QM., 151,500 Ew. Von dem Kiölengebirge reichen mehrere Zweige herein, wilde u. zerrissene Felsmassen, aus Granit, Syenit, Gneus, Kalk- u. Sandstein bestehend; dazwischen große, bewohnte Thäler mit starker Waldung; bewässert wird das Land von vielen Seen, dem Siljan, Runn ɪc., u. Flüssen, worunter der Dal-Elf der bedeutendste ist. Für den Ackerbau ist das nordische Klima nicht günstig, der Boden mager, sandig u. steinicht; im südlichen Theile baut man Roggen, Gerste, Hafer u. Kartoffeln, selbst Erbsen, Hopfen, Kirschbäume kommen fort, u. treibt Viehzucht; im Norden ist die Brodfrucht der Hafer; eßbares Wild außer dem Federwild kommt wenig vor; Erwerb liefern allerlei Steinbrüche, Waldarbeit, Theerbrennerei, Pottaschsiederei, bes. aber Bergbau u. Hüttenbetrieb, da die Provinz das reichste Kupferbergwerk Schwedens besitzt. Die Bewohner sind die Dalekarlier (Thalmänner). 2) Hauptstadt zwischen den beiden Seen Warpun u. Runn, regelmäßig gebaut, hat aber nur Holzhäuser; hat die Provinzialbehörden, Berghauptmannschaft, Bergbauschule, Lehranstalt für Thierheilkunde, Museum, 2 Kirchen, 2 Hospitäler, Kornmagazin, Baumwoll- u. Flachsspinnerei, Weberei von Decken u. Teppichen, Fabrikation von Pfeifen, Gerberei, Räuchern von Speck u. Fleisch; westlich von der Stadt liegt das große Kupferbergwerk, das seit den ältesten Zeiten gebaut wird, u. Kupfer, Gold, Silber, Blei, Vitriol, Braunroth liefert, welches in zahlreichen Hüttenwerken bearbeitet wird; 5200 Ew.

Fahluner Brillanten, werden aus einer Legirung von 19 Theilen Blei u. 29 Theilen Zinn gefertigt. Die Legirung schmilzt leicht, u. wenn man zu der Zeit, wo sie sich dem Erstarrungsmomente nähert, eine facettenartig geschliffene od. polirte Glasoberfläche darauf drückt, so nimmt sie deren Formen an u. hat nach dem Erkalten einen lebhaften Glanz, der sich an der Luft nicht verändert, aber beim Berühren leidet. Drückt man vertiefte u. in Brillantform geschliffene Gläser darauf, so gewährt der Abdruck den Anblick geschliffener Steine.

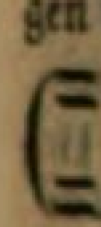
Fahlunit, Mineral von undeutlicher, wahrscheinlich rhombischer Krystallgestalt, meist derb, ist oliven- bis ölgrün, schwärzlichgrün, gelblich od. gelblichbraun, fettglänzend, Härte 2—3, spec. Gew. 2,5—2,8; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurer Magnesia (Eisenoxydul, Manganoxydul, Kalk u. Kali) u. Wasser; im Talkschiefer von Fahlun in Schweden. Der sogenannte harte F. ist braun u. eine Abart des Cordierits (s. d.), wie denn auch der F. selbst in enger Beziehung zum Cordierit steht u. wahrscheinlich nur eine Metamorphose nach ihm ist.

Fahm, Fähmholz, Fähmgeld ɪc., s. u. Fehm.

Fahne, 1) ein an einer Stange (Fahnenstange) befestigtes, jetzt meist in Quadrat geschnittenes, durch Farbe od. Bilder ausgezeichnetes Stück Zeug (Fahnenblatt); zunächst Versammlungs- u. Schlachtzeichen der Truppen. In ältester Zeit hatten die Heere statt der F. vielmehr Feldzeichen, an eine Stange befestigte Zeichen verschiedener Art von Holz, Metall ɪc., durch deren Erhebung das Zeichen zum Vorrücken, durch deren Senken das Zeichen zum Rückzug gegeben wurde. So gab schon bei den Hebräern Moses, als er das Volk in 4 Heere theilte, jedem ein besonderes Sinnbild; den Stämmen Juda, Isaschar, Sebulon einen Löwen, den Stämmen Ruben, Simeon, Gad einen Menschen, den Stämmen Ephraim, Manasse, Benjamin einen Stier, den Stämmen Ascher, Dan, Naphthali einen Cherub. Das Heerzeichen der alten Perser war ein goldener Adler auf einer Lanze; jetzt haben die Perser F-n mit einem liegenden Tiger, hinter welchem eine Sonne aufgeht. In eroberten od. übergebenen Städten wurde das Nationalheerzeichen zum Zeichen der Besitznahme aufgesteckt. Die Feldzeichen der Ägyptier bestanden auch in metallenen Thier-, später auch Götterbildern, die auf Lanzen befestigt dem Heere vorgetragen wurden. Osiris soll sie eingeführt haben. Die Griechen kannten weder F-n noch Feldzeichen im Heere, nur an Schiffen kommen kleine F-n als Flaggen vor. Die Römer führten früher Feldzeichen (Signa); die des Romulus sollen sehr einfach in einem Bündel Heu, auf eine

Lanze gesteckt, bestanden haben; seit Marius bestanden die Zeichen der Legionen in einem auf einer Lanze befestigten Adler (s. Aquila 3); die der Manipeln aus den verschiedensten Zeichen, ebenfalls an Stangen befestigt, so einige über einander gestellte Scheiben, od. mit jenen abwechselnde schmale Querstücke, Tafeln, Kaiser-, Feldherrn- u. allerhand Thierbilder, Schiffsschnäbel, Mauerwerk, Mauerzinnen ꝛc. Daneben führte man auch Fahnen (Vexila), Blätter von weißem, rothem, purpurnem Zeug, welche an einer Querstange an die Lanze befestigt abwärts hingen. Auch wurden Signa u. Vexilla mit einander verbunden; die F. in der jetzigen Form (Flammula), erst später eingeführt, hatten nur die Reiter, sie war von verschiedener Farbe, meist purpurroth mit Gold. Die Träger der Feldzeichen hießen Signiferi, die der Fahnen Vexillarii (Bandiferi). Das Senken der F-n u. Abnehmen der Bilder auf den Feldzeichen war ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Die Byzantiner führten seit dem 9. Jahrh. größere u. kleinere F-n im Heere; die Hauptabtheilungen hatten große F-n, deren Obertheil von gleicher Farbe war, wozu sie aber verschiedene Zeichen u. Bilder fügen konnten, die Unterabtheilungen kleiner von verschiedener Farbe. Die Germanen führten Thierbilder auf ihren Heerzeichen, s. Deutschland (Ant.). Die Longobarden hatten ihre F-n auf dem Carrocium (s. d.). Die F-n der Deutschen im Mittelalter waren, neben den Schildern, Kennzeichen für sie, daher ihre Farben verschieden, so war Dietrichs von Bern F. weiß u. golden, Ermrichs F. schwarz, golden u. grün. Im späteren Mittelalter gehörte die Lanze mit dem **Fähnlein** zur Ausrüstung des Ritters, dasselbe enthielt die Wappenfarbe u. das Wappen des Ritters, u. es war sowohl dessen Kennzeichen, als auch der Anhaltepunkt für die Reisigen im Kriege. Die F-n hatten damals sehr verschiedene Gestalt, da die Blätter mehr-, bis 5zipflig u. viel länger als breit waren. Bei den slavischen Völkern werden von jeher F-n erwähnt. Bei den Türken galt die F. als Zeichen der Oberherrschaft, als welche sie von den Khalifen den Statthaltern als Zeichen ihrer Stellvertretung gegeben wurde, eine solche war weiß, eine schwarze deutete auf das Recht der Nachfolge. Muhammed führte eine grüne F. Die Kriegsfahnen der Türken, alle mit dem Halbmond auf dem Fahnenstock geziert, hatten für die verschiedenen Heeresabtheilungen verschiedene Farben, u. jeder Reiter hatte an seiner Lanze ein Fähnlein der Farbe der Abtheilung, zu der er gehörte. Sonst ist ihr Hauptfeldzeichen der Roßschweif (s. d.). Die F-n der Chinesen u. Japanesen sind von der verschiedensten Form; das Fahnentuch ist bald viereckig, bald dreieckig, bald ausgezackt u. flammenähnlich, bald abgerundet; es ist entweder mit einer ganzen Seite, od. nur einige Male mit Schlingen an dem Fahnenstock befestigt, od. hängt oriflammähnlich am oberen Theil des Fahnenstocks herab; der Fahnenstock wird oben mit Drachenköpfen, Knöpfen, Sternen ꝛc. besetzt. Die Farben der F-n sind bunt, die der kaiserlichen gelb, u. in den Fahnentüchern sind Inschriften od. Bilder. In Japan trägt ein Fahnenträger die F. mit dem Reichswappen in einem auf dem Rücken befestigten Fahnenschuh, so daß er die Hände dabei frei hat. Die Turkmanen führten das Bild eines Schöpses in ihren F-n, u. nach der Farbe desselben unterschieden sie sich in Turkmanen vom Schwarzen Schöps u. Turkmanen vom Weißen Schöps.

Die F-n der europäischen Völker tragen das Wappen ihrer Fürsten u. die Nationalfarben. Oft sind sie mit Inschriften versehen, die sich auf den Zweck des Krieges beziehen, in dem sie geführt werden. Das französische Kaiserreich führte keine F-n, sondern Adler, wie auch jetzt seit 1852 wieder (s. Adler 4). Stets wurde die F. als das Heiligthum der Truppe betrachtet u. ihr eine außerordentliche Verehung von den Soldaten erwiesen. In Gegenwart der enthüllten F. schwören die Soldaten bei ihrem Eintritt in den Dienst den Eid der Treue (**Fahneneid**) u. zugleich, die F. nie zu verlassen. Deshalb werden neue F-n Truppen durch eine solenne **Fahnenweihe** welche durch den Feldprediger in Gegenwart der paradirenden Truppe, geschieht, übergeben; jeder Offizier schlägt einen Nagel, womit das Blatt an der Fahnenstange befestigt ist, ein, eine Deputation von sämmtlichen Sergeanten, Unteroffizieren, Gefreiten u. Gemeinen thut ein Gleiches. Die F. wird auch stets mit großer Ehrerbietung behandelt, durch eine Compagnie nach dem Gefecht, Marsch u. Exerciren in das Quartier des Bataillons- od. Regimentscommandeurs od. höheren Offiziers gebracht, wobei die Compagnie aufmarschirt u. während des Hineinbringens präsentirt u. Marsch (sonst ein eigener **Fahnenmarsch, Fahnentrupp**) geschlagen wird. Ein eigener Posten (**Fahnenwache**) bleibt vor dem Quartier, in dem sich die F. befindet, zurück. Die F. sich von dem Feinde abnehmen zu lassen, war stets schimpflich, wer sie im Gefecht verließ, verwirkte bei den Römern das Leben. In neuerer Zeit (wie bei den Preußen 1813—15) ist es fast gewöhnlich geworden, die F-n nicht mit in die Schlacht zu nehmen, sondern sie vor Beginnen derselben zurückzuschicken. Leichte Truppen erhalten meist keine F-n. Mit Ausbildung der Kriegskunst u. Einführung des geregelten Exercirens hat die F. neue Wichtigkeit bekommen. Sonst hatte gewöhnlich jedes Bataillon 2 dergleichen. Sie bildeten von demselben die Mitte u. sind in ein eigenes **Fahnenpeloton (Fahnenzug)** gebracht. Dieses bestand sonst in den 2 Fahnenjunkern u. 4 Fähnrichen, die ihnen zur Seite gingen, u. besteht jetzt, wo jedes Bataillon nur eine F. hat, aus dem Fahnenträger, welcher die F. in dem ledernen, an einem Kuppelgehenk befestigten **Fahnenschuh** trägt, 2 ihm zur Seite gehenden Unteroffizieren, 3 Unteroffizieren hinter diesen u. in einigen Armeen auch noch aus einem vormarschirenden Offizier. Die F. gibt beim Avanciren u. Retiriren des Bataillons demselben die Direction; das vorderste Glied des Fahnenzugs ist daher 10—12 Schritte vor der Fronte, u. das hintere Glied des Fahnenzugs strebt immer darnach, genau hinter dem ersten zu bleiben; Fühlung u. Richtung des Bataillons ist stets nach der F. Wie die Infanterie F-n, so hat die Cavallerie Standarten, die dasselbe bedeuten, die jedoch kleiner sind u. ein kleines, kaum 1 bis 2 Fuß im Quadrat haltendes Fahnenblatt haben. Wegen der Kleinheit ist die Standarte gestickt u. mit goldenen od. silbernen Fransen u Candillen besetzt; vgl. Labarum, Oriflamme, Banner, Rennfahne. Auch andere Corporationen, Schützengilden, Zünfte, Schulen, Universitäten ꝛc. haben F-n, die mit passenden Emblemen verziert sind, u. brauchten dieselben sonst durch künstliches Schwingen bei

feierlichen Aufzügen zu einem eigenen Fahnenspiel. Auch in der Katholischen Kirche sind F-n nebst Kreuzen bei Processionen gewöhnlich. In Siegeln des Mittelalters ist die F. oft Zeichen der Landeshoheit, wenigstens der fürstlichen Herrschaft. **2)** (Herald.), F-n finden sich, bes. als Helmschmuck, u. als Prachtstück von Schildhaltern getragen, od. hinter den Schild gestellt. Meist sind die F-n bald mit den Schildesfiguren od. mit Gnadenzeichen bezeichnet. Die Figuren liegen mit dem Vordertheil meist nach dem Stocke zu; der Rand pflegt eingefaßt u. die Farbe des Schafts (bestanget) u. die Stellung, muß angezeigt werden. **3)** **F. einer Feder**, so v. w. Bart 14); **4)** (Jagdw.), der Schwanz von Thieren, wenn er lang behaart ist; **5)** (Vogelf.), so v. w. Hainen für Lerchen; **6)** ein Stück Tuch, welches der Tuchscherer wieder vorwärts zieht, um es zu rauhen; **7)** (Buchdr.), eine nicht in Columnen, sondern in lange Spalten geordnete Correctur, abgezogen, um noch Änderungen im Satz anbringen zu können; **8)** (Mus.), Zeichen , wodurch auf eine andere Stelle mit demselben Zeichen hingedeutet wird, um etwas Ausgelassenes zu ergänzen od. auch in Liedern, um hier u. da bei einzelnen Strophen anders zu singen u. zu spielen; **9)** bei den Schenkwirthen die mit Kreide auf einer Tafel bemerkte Trinkzeche eines Gastes, weil dies durch Querstriche an einem langen Striche bezeichnet wird.

Fahne des Propheten, so v. w. Muhammedsfahne.

Fahne (Spanische F., Arctia plantaginis), Nachtschmetterling, s. u. Bärenvogel.

Fahnenband, ein mit Stickereien versehenes seidenes, an Fahnen als Zierrath angebrachtes Band, gewöhnlich ein Geschenk von hoher Hand.

Fahnenberg, eine alte, früher bei der Breisgauischen Ritterschaft u. in dem fränkischen Canton Rhön-Werra immatriculirte, seit dem 18. Jahrh. in den Freiherrnstand erhobene u. jetzt in Baden u. Sachsen-Meiningen begüterte Familie; merkwürdig sind: **1)** Franz Ferdinand Mayer, war Stadtschreiber in Freiburg im Breisgau u. rettete 1713 durch sein kühnes, entschlossenes Benehmen die von den Franzosen belagerte Stadt (s. u. Spanischer Erbfolgekrieg), wofür ihm von Freiburg das erbliche Ehrenbürgerrecht u. vom Kaiser 1715 der Reichsadelstand mit dem Prädicat von F. verliehen wurde. **2)** Egid, Enkel des Vorigen, geb. 1749 in Mons, war seit 1795 kaiserlicher Directorialgesandter in Regensburg u. starb 1826; er ist bekannt durch seine Schriften über Geschichte u. Staatsrecht. **3)** Freiherr Karl Heinrich, Sohn des Vorigen, geb. 1779 zu Freiburg im Breisgau, wurde 1819 badischer Oberpostdirector u. führte die Eilposten in Deutschland ein; seit 1835 privatisirte er in Baden-Baden, mit Untersuchungen über die Geschichte u. Natur des Schwarzwaldes beschäftigt, u. starb 1839. Er schr.: Die Heilquellen am Kniebis, Baden 1838; Actenstücke über die badische Territorialhoheit, Karlsr. 1818. **4)** Freiherr Anton, Bruder des Vorigen, geb. 1783 u. seit 1822 vermählt mit Johanna geb. Gräfin Seilern u. Aspang.

Fahnenblatt, **1)** das Stück Zeug an der Fahnenstange, s. u. Fahne; **2)** bei Feuerwerkskörpern, wie Patronen, Raketen etc., das Stück Papier, woraus die Hülse gemacht wird.

Fahneneid, s. u. Fahne.

Fahnenfest, Fest im Königreich Neapel, alljährlich am 8. December gefeiert. Hierbei ist der Madonna als Beschützerin u. Generalissima der Armee unter einem Zelte in der Mitte des Marsfeldes zu Neapel ein Altar errichtet; die Garnison stellt sich in Parade mit den Fahnen vor der Front vor dem Zelte auf, der König mustert die Truppen, eine Messe wird abgehalten u. bei dem Erheben der Monstranz werden die Fahnen gesenkt, die Truppen beugen die Kniee u. die Kanonen feuern. Das F. ist eine jährlich sich wiederholende Fahnenweihe.

Fahnenfutter (Fahnenüberzug), lederner od. wachsleinener Überzug für die Fahne während der Aufbewahrung u. auf dem Marsche.

Fahnengasse, in einem Lager die Zeltgasse, welche in der Mitte eines Regiments durch die ganze Tiefe des Lagers läuft u. an deren einem Ende sämmtliche Fahnen aufgestellt werden.

Fahnenhafer, eine Art wildwachsender Hafer.

Fahnenjunker, so v. w. Fähnrich.

Fahnenlehn, größeres, mit dem Heer- u. Gerichtsbann versehenes Lehn, s. u. Lehn.

Fahnenorden (Ordre du pavillon), gestiftet 1723 für den Dauphin (nachmaligen König Ludwig XV.) u. dessen Gespielen u. andere Söhne der Hofcavaliere. Zeichen: ein rothes emaillirtes Kreuz, in der Mitte vorn eine Fahne, hinten ein sogenanntes Anneau tournant; das Band blau u. weiß gestreift. Erlosch beim Regierungsantritt Ludwigs XV.

Fahnenschmied, ein Schmied, welcher einem Truppenkörper auf dem Marsche od. im Felde beigegeben ist, um die nöthigen Schmiedearbeiten, als das Beschlagen der Pferde u. dgl., vorzunehmen.

Fahnenschnecken, so v. w. Wahre Flügelschnecken.

Fahnenschuh, s. u. Fahne 1).

Fahnenstock (Pfarmenstock), ein pyramidal ansteigender Gebirgskegel an der Grenze des Schweizercantons Glarus u. Schwyz im Roßmattthal, 7920 Fuß hoch.

Fahnenthierchen, so v. w. Achanthes.

Fahnentrupp, **Fahnenwache** u. **Fahnenweihe**, s. u. Fahne 1).

Fahnern (Groß-F.), von Seebach'sches Dorf im Amte Tonna des Herzogthums Gotha; 2 Rittergüter, Obstbau; 600 Ew.; unfern davon Klein-F., mit Rittergut; 300 Ew.

Fähnlein, **1)** im Mittelalter eine bestimmte Zahl zu einer Fahne gehöriger Soldaten; zur Zeit der Landsknechte bildeten 10—16 F. ein Regiment; **2)** (Jagdw.), so v. w. Fahne.

Fähnrich, der Träger der Fahne. Der F. war zur Zeit der deutschen Landsknechte eine Charge von großer Bedeutung, nur ein bewährt tapferer u. zuverlässiger Mann erhielt die Ehre die Fahne des Fähnleins (s. d.) tragen zu dürfen, er schritt beim Sturme voran, hielt auf der Flucht die Fliehenden auf u. hatte vorzugsweise das Amt, den kriegerischen Geist im Fähnlein aufrecht zu erhalten. Als die Landsknechte verschwanden u. an die Stelle der Fähnlein Compagnien traten, erhielt der jüngste Offizier einer solchen den Namen F. u. die Bestimmung entweder die Fahne zu tragen, od. dieselbe zu bedecken, od. auch die Aufsicht über die Kranken der Com-

pagnie zu führen. Gegenwärtig ist der F. od. **Fahnenjunker** ein Unteroffizier, welcher nach dem Feldwebel rangirt u. Offiziersaspirant ist.

Fahr, Benedictinerfrauenabtei im Schweizercanton Aargau an der Limmat, 2 Stunden von Zürich; 1130 von dem Freiherrn Luitbold von Regensperg gegründet u. an das Kloster Einsiedeln geschenkt, doch mit dem Vorbehalt, daß die Klostervoigtei immer auf den ältesten seines Hauses fiel; 1841 mit mehreren von Aargau aufgehoben; 1843 wiederhergestellt.

Fahrafeld, Herrschaft u. Dorf an der Triesting u. unweit der Südbahn im Unter-Wienerwaldkreise (Österreich); hat Messinghüttenwerk, Baumwollenspinnerei, Spiegelfabrik u. 800 Ew.

Fahrbahn, so v. w. Thalweg.

Fahrbar (Seew.), schiffbar, je nach Umständen für größere od. kleinere Schiffe.

Fährbetze, Jägerausdruck für Füchsin.

Fähre (fr. Bac), ein flach gebautes Fahrzeug (nach Art der Flöße), um auf Flüssen von einem Ufer auf das andere zu setzen. Wird es nur von einem Mann regiert u. läuft es an Tauen (**Fährseil**), welche von einem Ufer an das andere gespannt sind, so nennt man es Handfähre. Größere F-n, welche statt der Brücken dienen, wo ein Fluß eine lebhafte Verkehrsstraße durchschneidet, sind so lang u. breit, daß sie 2 bis 3 Wagen auf einmal aufnehmen können (**Fährprahme**); F-n, wo die Wagen nicht in den inneren Raum, sondern auf quer über den Bord gelegte Balken geschoben werden, heißen **Fährschuten**. Solche F-n werden durch Ruder od. Segel bei der Fortbewegung unterstützt. Neuerdings benutzt man auch die Kräfte des Dampfs entweder auf der F. selbst od. am Ufer, um die F. (Dampffähre) zu bewegen. Eine F., welche sich an einer in der Mitte des Flusses verankerten u. über eine Reihe von 4—6 Kähnen fortlaufenden u. daran befestigten Kette bewegt u. blos dadurch, daß der Strom gegen das demgemäß gestellte Steuerruder drängt, von einem Ufer zum anderen in einem Kreisbogen getrieben wird, nennt man Fliegende Brücke. Meist führt zu der F. ein eigener Damm (**Fährdamm**) von Reißholz, Steinen, Kies, Balken, um durch denselben bei hohem Wasserstande in dieselbe ein- u. aussteigen od. fahren zu können. Für die Überfahrt wird ein durch Gesetze bestimmtes **Fährgeld** bezahlt. Oft ist das Recht, eine solche F. zu errichten, mittelst einer eigenen **Fährgerechtigkeit** verliehen. Diese Gerechtigkeit hindert jedoch Andere nicht, einen Kahn zum eigenen Gebrauch zu unterhalten.

Fahren, 1) die Fortbewegung mit Hülfe eines Fuhrwerks (auf dem Lande) od. eines Fahrzeuges (auf dem Wasser); 2) das Lenken von Zugthieren von dem Wagen aus. Dies geschieht durch Trensen, die mittelst der Zügel bewegt werden. Vorschule aller gut eingefahrenen Pferde muß das Zureiten sein. Junge, zugerittene Pferde spannt man zuerst zu zweien ein, erst wenn diese vollkommen eingefahren sind, kann man mit ihnen zu vieren u. sechsen fahren. Beim F. mit 4 Pferden sitzt der Kutscher gewöhnlich auf dem Sattelpferd des dem Wagen nächsten Paares, beim F. mit sechs hat das vorderste Paar gewöhnlich noch einen Lenker. Der Kutscher muß die Zügel mit Einer Hand halten, obgleich er die andere benutzen kann, u. die Zügel so legen, daß jede Bewegung mit den Fingern, bes. mit dem Zeigefinger, mittelst der Trense, eine Einwirkung auf das Maul des Pferdes hat. Er bedarf dies, um die Pferde jeden Augenblick anhalten (pariren lassen) zu können, um eine gute Kare zu nehmen, d. h. beim Umbiegen um eine Ecke, beim Einfahren in einen Thorweg u. dgl. einen richtigen Bogen zu beschreiben, so wie beim Ausweichen u. Ausfahren ꝛc. Der Kutscher darf die Pferde beim F. nie aus den Augen lassen u. muß bes. die Ohren der Pferde beobachten u. den Zügel so halten, daß er jede Bewegung der Pferde in der Hand fühlt, er muß lässige durch Zunge geben, Nachgeben des Zügels u. endlich durch die Peitsche antreiben, die zu lebhaften aber im Zügel anhalten u. ihnen wieder Luft geben, wenn sie gehorchen. Unarten, wie Prellen, Stutzen, Stolpern aus Nachlässigkeit, müssen mit der Peitsche gestraft, am schärfsten aber alle Versuche zum Durchgehen gerügt werden. In der ältesten Zeit war das F. gewöhnlicher, als das Reiten, selbst im Kriege. Dadurch war das Geschäft des Wagenlenkens ein wichtiges. Einen besonderen Schwung bekam die Kunst zu fahren durch die Wettfahrten in dem Circus zu Rom u. Constantinopel (s. u. Wettrennen). Im Mittelalter galt das F. wenig, da das Reiten über Alles geschätzt wurde, obgleich das Reichspannier auf einem eigenen Wagen gefahren wurde. Wichtig wurde das F. wieder seit dem 15. Jahrh., wo die Kutschen erfunden wurden. Man überließ das Geschäft des F-s besonderen Kutschern. Nur in England hatte sich bei dem Pferde erziehenden Landadel die Sitte erhalten, selbst zu fahren, u. von hier aus verbreitete sich seit der Französischen Revolution u. noch mehr seit dem allgemeinen Frieden 1815 die Sitte wieder, selbst zu fahren, u. man hält es jetzt noch für eine ritterliche Übung u. für fashionabel seinen Zug selbst zu leiten. Vorzügliche Fahrkünstler sind die Russen, doch hier weniger die Vornehmen, als die Kutscher, welche 3—4 Pferde nicht hinter, sondern neben einander spannen. In Schweden lenken die gewöhnlichen einspännigen Wagen sogar Kinder. Die schlechtesten Kutscher aber sind die Franzosen u. Italiener. 3) (Bergw.), das Fortbewegen der Bergleute in den Gruben, sei es durch Steigen od. Gehen, Klettern od. Kriechen; daher Einfahren od. Anfahren, sich in ein Bergwerk begeben; Ausfahren, dasselbe verlassen. Zum F. auf Strecken ist gewöhnlich keine besondere Vorrichtung nöthig; auf Stollen u. Strecken, welche eine Wasserseige haben, hat man eine Fahrbahn von Bretern (**Fahrung**, Laufbreter). Zum Befahren der Schächte sind besondere Einrichtungen erforderlich; gewöhnlich dienen hierzu Leitern, entweder einfache od. doppelte, sogenannte **Fahrten (Fährten)**, s. u. Fahrt 8); seltener sind Treppen in das Gestein gehauen od. mit Balken gezimmert, so in Fahlun, wo eine hölzerne Treppe in eine Tiefe von 1200 Fuß geht; in Wieliczka befindet sich eine Wendeltreppe von 470 Stufen. Bei der sogenannten Fahrt auf dem Knebel sitzt der Bergmann auf einem runden Stück Holz, welches an einem starken Seil od. einer eisernen Kette befestigt ist; die Bewegung geht von einem Göpel od. einer Haspel aus. Eine ähnliche Vorrichtung ist in den ungarischen u. böhmischen Bergwerken, wo an den Seilen 2 starke Ledergurte (Knechte) angebracht sind, deren einer als Sitz, der andere als Lehne dient; zuweilen hängen mehrere solcher Knechte über einander in einer

Entfernung von 7—14 Fuß, so daß zugleich mehrere Arbeiter befördert werden können. An andern Orten, z. B. bei Lüttich, fährt man in Tonnen od. kleinen Wagen (Hunden); auch in Schweden bedient man sich starker, mit eisernen Reifen beschlagener Tonnen. Auf den österreichischen u. bairischen Salzwerken ist das Rollfahren auf den sogenannten Rutschen gebräuchlich, welche aus zwei glatten, auf dem Liegenden des Schachtes angebrachten Stämmen u. einem darüber fest angespannten Seil bestehen; man setzt sich auf diese Stämme u. rutscht, indem man sich mit der rechten Hand an das Seil anhält, ziemlich rasch hinab. Statt solcher einfacher Mittel zum Befahren der Gruben hat man, bes. in England u. Deutschland, **Fahrmaschinen**, mittelst deren sowohl ein schnelleres F., als auch die Beförderung mehrer Arbeiter zugleich u. sogar zu derselben Zeit ein Aus- u. Einfahren von Arbeitern möglich ist, construirt. Eine solche in England angewendete Maschine besteht aus einem Gestänge, welches im Schachte auf u. nieder geht u. in gewissen Entfernungen mit Auftritten versehen sind, welche mit entsprechenden Bühnen im Schachte stets dann in eine Ebene zu liegen kommen, wenn sich das Gestänge in der höchsten od. tiefsten Stellung befindet. Beim F. auf einer solchen Maschine tritt man abwechselnd auf einen Tritt des Gestänges u. auf die Bühne des Schachtes, bis man entweder zu Tage od. in die erforderliche Tiefe kommt. An vielen Orten benutzt man die Kunstgestänge zu solchen Fahrten; diese Kunstgestänge sind zwei lange Balken, welche von den Wasserrädern nach den in den Gruben befindlichen Pumpen gehen u. sich abwechselnd auf u. nieder bewegen, so daß, wenn der eine hinaufgeht, der andere hinabgeht. An diesen Gestängen sind Tritte u. Handhaben angebracht. Beim Einfahren in die Grube betritt man den Fußtritt der eben abwärts gehenden Stange u. wird dadurch einige Fuß tief gefahren; im tiefsten Punkte angelangt, tritt man auf den Fußtritt der anderen Stange, die bis jetzt aufwärts ging, nun sich aber abwärts bewegt u. den Fahrenden wieder einige Fuß abwärts befördert u. so fort. Beim Ausfahren betritt man immer die eben aufwärts gehende Stange. Auch hat man vorgeschlagen, zwischen zwei endlosen Ketten od. Seilen, die über Trommeln gehen, Fahrsprossen anzubringen, so daß man auf der einen Seite ein-, auf der anderen ausfahren kann; 4) (Seew.), vom Tauwerk, das Gleiten der Taue durch die Blöcke.

Fahrende Artillerie (Kriegsw.), s. u. Artillerie.

Fahrende Habe, so v. w. Mobilien.

Fahrende Leute, nannte man im Mittelalter die einzeln od. in Banden von Ort zu Ort wandernden Gaukler, Taschenspieler, Quacksalber, Vorzeiger von Merkwürdigkeiten, Tänzer, Sänger u. Erzähler von Neuigkeiten, Schauspieler, Spielleute u. andere Lustigmacher, welche namentlich bei öffentlichen Festen an Höfen od. bei kirchlichen Feierlichkeiten, Jahrmärkten 2c. für Geld ihre Künste zeigten u. Geheimmittel verkauften. Der Ursprung dieser F-n L. ist römisch; erst nach der Völkerwanderung begannen sich römische Fechter, Tänzerinnen, welche üppige Tänze aufführten, Gaukler, welche mit gefährlichen u. wunderbaren Experimenten das Volk ergötzten 2c. in die germanische Welt einzubringen, wo sich ein verwandtes, aber ungleich achtungswürdigeres Element in den **Fahrenden Sängern** vorfand, die ebenfalls das Land durchstreiften u. Lieder u. Erzählungen namentlich an den Fürstenhöfen vortrugen. Beide Elemente flossen später in einander, so daß auch die fahrenden Sänger in dieselbe Mißachtung geriethen, welche den F-n L-n zu Theil wurde. Trotz dieser Mißachtung u. den von Staat u. Kirche ausgehenden Verordnungen (schon 534 kommt eine solche vor) gegen das Treiben der F-n L., die als völlig rechtlos betrachtet wurden, auch in der Tracht, namentlich des Haares u. Bartes nicht die Sitte des freien Mannes nachahmen durften u. von den Sacramenten der Kirche ausgeschlossen waren, waren sie doch vom Volke überall wohl gelitten u. gern gesehen. Bei der Aufführung der kirchlichen Schauspiele wurden sie nach u. nach fast unentbehrlich, seitdem das burleske Element dabei neben dem religiösen zur Geltung kam. Einen ungeheueren Zuwachs erhielt diese Volksklasse, als in Folge der Kreuzzüge die Wanderlust u. Sucht nach Abenteuern um sich griff. Namentlich rekrutirten sich aus dem geistlichen Stande die umherziehenden Banden mit fahrenden Priestern, Bettelmönchen, Flagellanten, entlaufenen Nonnen, Beguinen (**Fahrende Fräulein**), **Fahrenden Schülern**, welche die Lehranstalten verlassen hatten, um ein ungebundenes Leben zu führen. Dann schlossen sich ihnen die schon im 11. Jahrh. als Kesselflicker u. Gauner bekannten Zigeuner, endlich auch entlassene Söldner u. Landsknechte an. Im 14. u. 15. Jahrh. wurde das Verhältniß der F-n L. zur geistlichen u. weltlichen Obrigkeit ein freundlicheres. Man gewöhnte sich daran, auch das fahrende Volk zu den Menschen zu zählen u. dasselbe des Rechtsschutzes theilhaftig werden zu lassen. Die größere Strenge in polizeilichen Maßregeln gegen den Unfug der F-n L. steuerte nach u. nach der überhandnehmenden Zügellosigkeit derselben, bis endlich seit der Reformation die große Masse der herumziehenden Banden bedeutend verringert wurde. Doch erlosch das Geschlecht der F-n L. nicht ganz u. erhielt Zuzug namentlich vor u. während des Dreißigjährigen Krieges abermals von Italien aus, welches seine Goldmacher, Wunderdoctoren, Schatzgräber, Geisterbanner, seine Kameel-, Affen- u. Bärenführer, seine Komödianten mit den stereotypen Figuren der italienischen Volksbühne über die Alpen sandte. Nur spärliche Reste des fahrenden Volkes erhielten sich bis ins 19. Jahrh., wo sie nur noch auf Jahrmärkten u. Messen als Orgeldreher mit sogen. Mordschildern, als Seiltänzer, Kunstreiter, Jongleurs an Orten auftreten, die der große Verkehr nicht berührt. In großen Städten erscheinen die letzten Nachkommen des fahrenden Geschlechts in neuester Zeit in einer sich mehr der bürgerlichen Ordnung anschließenden Form als Kunstreitergesellschaften, Menagerie- u. Panoramaführer, als wandernde Schauspielertruppen vorzugsweise auf Sommertheatern. Scherzweise werden sie insgesammt mit dem Namen Meerschweinchen belegt, um an die armseligste Gestalt des fahrenden Volkes, die Savoyarden, zu erinnern.

Fahrende Schüler, s. Scholastici vagantes.

Fahrenheit, Gabr. Daniel, geb. um 1690 zu Danzig; war Anfangs Kaufmann, später praktischer Naturforscher u. lebte zuletzt in Holland, wo er in Umgang mit 's Gravesande stand u. 1740 starb.

Er bereicherte die Physik durch Mehreres. Nach ihm ist der Fahrenheit'sche Thermometer benannt (s. u. Thermometer), bei dessen Scala der Gefrierpunkt mit 32° anfängt u. der Siedepunkt bei 212° steht.

Fahrerbzins, Zins, welcher zur Strafe für den versäumten Zinszahlungstermin entrichtet wurde.

Fahrgeld, 1) Transportkosten bei Personenbeförderung zu Wasser od. Land; 2) (Bergb.), Geld als vierteljährliche Accidenz für Bergbeamte, wegen des Befahrens der Grube; so v. w. Brückenzoll; 3) so v. w. Fahrerbzins.

Fährig (Jagdw.), so v. w. Führig.

Fährige Habe, so v. w. Bewegliches Vermögen.

Fähriger Wald, junges Holz, welches so hoch herangewachsen ist, daß das Wild die oberen Spitzen desselben nicht mehr abbeißen kann.

Fahrkappe, so v. w. Berghaube, s. u. Bergkleidung.

Fahrländer, Sebastian, geb. 1768 zu Ettenheim in Baden, studirte Medicin in Freiburg, Würzburg u. Wien u. wurde 1792 zum Stadtphysikus nach Waldshut u. zugleich als Arzt des Waldvoigteiamtes von Hauenstein ernannt; 1801 siedelte er wegen politischer Verhältnisse nach Bern über, wo er als praktischer Arzt lebte u. als Diplomat sich große Verdienste um die Schweiz erwarb. Er lebte dann einige Zeit zurückgezogen in Aarau u. 1820—1828 in Basel; 1830 wurde er in den Großen Rath gewählt u. starb 19. Febr. 1841.

Fahrlässigkeit, die Unterlassung der pflichtmäßigen Besonnenheit u. Sorgfalt; über die rechtlichen Folgen derselben s. u. Culpa.

Fahrleder, so v. w. Bergleder, s. u. Bergkleidung.

Fährlichkeitsstrom (Mouneh), Fluß, welcher an der Küste von Guinea (Westafrika) in die Corisko-Bai mündet; ist selbst für große Schiffe fahrbar.

Fahrloch, bei der Dampfmaschine die Öffnung des Kessels, welche dem Maschinenputzer Zugang zum Innern desselben gewährt.

Fahrmaus, 1) so v. w. Maulwurfsgrille; 2) so v. w. Erdmaus.

Fahrmutter, das weibliche Schwein.

Fahrnagel, so v. w. Deichselnagel, s. u. Deichsel.

Fahrniß, so v. w. Fahrende Habe.

Fahrpfennig, so v. w. Fahrerbzins.

Fahrriemen, Riemen, mit dem sich die Bergleute an das Seil schnallen, wenn sie sich auf dem Knebel in die Gruben herablassen, in welchen keine Fahrten sind.

Fahrschacht (Bergw.), der Schacht zum Ein- od. Ausfahren.

Fahrschein, ein von einem Bergbeamten ausgestellter Erlaubnißschein, daß ein Fremder eine Grube befahren darf.

Fährstegel, so v. w. Fährdamm.

Fahrstuhl, 1) hölzerne Bank, auf welcher sitzend der Schieferdecker Thurmspitzen deckt od. ausbessert; sie besteht aus einem 4 Fuß langen, mit einer Lehne umgebogenen Brete u. ist an einem Seile mit Flaschenzug befestigt, mittelst welchem sich der Schieferdecker, od. auch der Maurer beim Abputzen von Gebäuden, selbst in die Höhe ziehen u. herablassen (fahren) kann; 2) Stuhl, auf welchem Personen, denen das Treppensteigen beschwerlich ist, aus einem Stockwerke in das andere gezogen werden; 3) Stuhl mit Rollen an den Füßen, so daß sich der darauf Sitzende leicht nach allen Seiten damit bewegen kann.

Fahrt, 1) (Seew.), die Geschwindigkeit od. der Lauf eines Schiffes, segelt es schnell, so sagt man, es hat frische, volle od. felle F.; glatte F., wenn es bei frischer Brise u. ebener See schnell vorwärts kommt; harte F., wenn es am Winde läuft u. gegen bewegte See kämpft; 2) (Landw.), das Pflügen des Ackers; 3) (Jagdw.), so v. w. Röhre; 4) das von einem angeschossenen Thiere verlorene Blut; 5) so v. w. Fährte; 6) Röhre zu einer Wasserleitung; 7) (Marksch.), das Teufenmaß von 12 Ellen flacher Teufe; 8) (Fährte, Bergw.), die Vorrichtungen, auf denen man in die Grube fährt, ähnlich den Leitern; sie werden aus getrennten Stangen (Fahrtschenkeln) verfertigt, zwischen welche die Sprossen in 12 Zoll Entfernung durch ausgenommene Löcher in den Schenkeln befestigt werden; zum leichteren Auswechseln werden dieselben nicht mit Nieten befestigt, mit Ausnahme der obersten u. untersten. Die Länge einer F. ist 12 Ellen, die einer halben 6 Ellen. In engen Schachten gehen die F-en in gerader Linie fort, indem eine andere mit eisernen Haken in Gestalt eines S (Fahrthaken) angehängt ist; in weiten Schachten wechseln die F-en auf den Ruhebühnen ab u. sind dann oben durch Fahrthaspen an den Fahrtfröschchen, d. i. Stücken Holz, auf 2 in gleicher horizontalen Ebene liegenden Einstrichen von 6 zu 6 Ellen Länge befestigt. Zur Erleichterung des Aus- u. Einsteigens sind über den F-en eiserne Griffe (Fahrtklammern, Fahrtgriffe, Fahrtlemmer) angebracht.

Fährte, 1) der Eindruck, welchen die Schalen u. Klauen der verschiedenen Thierarten im Schnee, der Erde, dem Gras 2c. hinterlassen. Bes. ist die F. u. Rück- (Wieder-)fährte (wenn sie an einem Ort gewesen sind u. zu ihrem ursprünglichen Aufenthalt zurückkehren) der Jagdthiere dem Jäger wichtig u. unter diesen bes. die Hirschfährte (s. d.); bei Raubthieren heißen sie Spur. Daher Fährtegerecht, so v. w. erfahren in der Beurtheilung einer Fährte, aus welcher der fährtegeweihte Jäger beim Hochwild Alter, Geschlecht u. Größe des Wildes erkennt. Fährtelaut, Fehler der Dachshunde, indem sie früher bellen, als sie den Dachs sehen. 2) (Bergw.), so v. w. Fahrt 8).

Fährtenabdrücke (Petref.), Abdrücke von Fußtapfen vorweltlicher Thiere, finden sich namentlich im bunten Sandstein u. Keuper, wo sie hauptsächlich von Vögeln, Schildkröten u. Sauriern herrühren. Die F. der Saurier, die zuerst im bunten Sandstein von Dumfries in Schottland entdeckt u. dann an verschiedenen Orten aufgefunden wurden, zeigen sich als Reliefs auf der unteren Seite der Sandsteinplatten u. haben ganz das Ansehen einer Hand. Sie sind so entstanden, daß das Thier auf eine weiche Thonschicht getreten ist u. die entstandenen Eindrücke durch später sich darauf ablagernde Sandsteinmasse ausgefüllt wurden. Die F. der Gattung Chirosaurus (s. d.) lassen noch deutlich den merkwürdigen Gang dieser vierfüßigen Thiere erkennen u. zeigen, daß die hinteren Hände weit größer waren, als die vorderen. Die F. von Vögeln, die ebenfalls im bunten Sandstein auftreten, nennt man Ornithichniten (Ornithichnites, s. d.), u. sie scheinen meist von Sumpfvögeln herzurühren. Die von Koch im Kalkstein u. bunten Sandstein von Amerika beobachteten Fußtapfen, die er für

solche von Menschen hielt, sind, wenn sich diese Meinung bestätigen sollte, jedenfalls nicht vorweltlichen Ursprungs, so vielfach man auch in dieser Entdeckung einen Beweis für das höhere Alter des Menschengeschlechts hat finden wollen. Denn eben diese Gesteine, wenn sie thonhaltig sind u. mit Wasser lange genug in Berührung waren, können so erweicht werden, daß sie leicht Eindrücke aufzunehmen vermögen; daher man keineswegs genöthigt ist, aus diesem Grunde die Existenz vorweltlicher Menschen anzunehmen.

Fährtenacker, s. u. Acker 1).

Fahrtflagge (Schiffsw.), s. u. Flagge.

Fahrtrense, Trense am Zaume eines Pferdegeschirrs; sie hat keinen Zügel.

Fahrwasser (Seew.), schiffbares Wasser ohne Hindernisse, ohne Bänke, Klippen rc.; bei Flüssen gewöhnlich die Mitte des schiffbaren Stromes.

Fahrzeug (Seew.), 1) der allgemeine Name für Vorrichtungen, welche zum Wassertransport dienen, vom Nachen bis zum größten Dreidecker, gewöhnlich aber nur von der kleineren Gattung gebräuchlich; 2) so v. w. Hängendes Gerüst.

Fahrzins, Abgabe eines Grubengebäudes an eine andere Zeche für die Erlaubniß ihre Bergleute in der fremden Grube ein- u. ausfahren zu lassen.

Fähse, Gottfried, geb. 1764 in Radis bei Wittenberg, studirte seit 1782 in Wittenberg Theologie u. Philologie, wurde Hauslehrer in Ungarn u. dort Schulrector in Göllnitz; 1792 kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich erst an der Universität Leipzig nieder, kam dann 1798 als Lehrer an das Pädagogium in Halle, war 1801—1809 Rector in Annaberg, wurde in letzterem Jahre an die Hauptschule in Zerbst berufen u. st. 1831 in Jüterbogk. Er übersetzte Platons Republik, Lpz. 1800, 2 Bde.; Pindars Hymnen, Penig 1804 ff., 2 Bde.; Sophokles, Lpz. 1804 ff., 2 Bde.; Äschylus, 1. Bd. ebd. 1809 rc. u. schr.: Observationes criticae in Aeschylum et Euripidem, Annab. 1807; Observationes criticae in Plutarchi opera moralia, 1819; Lexicon graecum in Tragicos, 1829 f., 2 Bde.

Faiblage (fr., spr. Fäblahsch), 1) Schwächung; daher **Faiblesse** (spr. Fäbleß), Schwäche, Ohnmacht; **Faibliren**, schwächen; 2) Leichtprägung der Münze.

Faida (Criminalr.), so v. w. Fehde.

Faider, Karl, geb. 1811 in Triest, war Generaladvocat beim Brüsseler Appellhof, 1844 u. seit 1851 beim Cassationshof, trat 31. Octbr. 1852 als Justizminister in das Cabinet de Brouckere, nach dessen Rücktritt 7. Mai 1853 er seine frühere Stellung wieder erhielt. Er schr.: Coup d'oeil historique sur les institutions provinciales et communales en Belgique, 1834; Etudes sur les constitutions nationales, 1842.

Faieu, Insel, so v. w. Fayö.

Fai-fo (Hue-han), Stadt in der Annamprovinz Cochinchina (Asien) unweit der Mündung des Han in das Chinesische Meer.

Faille (fr., spr. Falj'), Umschlagtuch von schwarzem Seidenzeug od. Sersche, das in Belgien, bes. in Brüssel, von den Bürgerfrauen beim Kirchengehen u. auf dem Markt über den Kopf bis auf die Hüften getragen wird.

Faille (spr. Fällj), Jean Charles de la F., geb. 1597 in Antwerpen, trat in seinem 16. Jahre in den Jesuitenorden ein u. wurde wegen seiner bedeutenden Kenntnisse in der Mathematik als Lehrer nach Dôle, dann nach Löwen u. endlich nach Madrid berufen, wo er den Infanten Juan d'Austria unterrichtete, den er auch auf seinen Reisen nach Italien begleitete; er st. 1652 in Barcelona u. schr.: Theses mechanicae, Dôle 1625; Theorema de centro gravitatis partium circuli et ellipsis, Antw. 1632.

Fain (spr. Fäng), Agathon Jean Fréderic, Baron von F., geb. 1778 in Paris, wurde 1796 an dem Directorium Chef des Correspondenzbureaux, unter dem Consulat Divisionschef der Archive, bald darauf im Staatssecretariat angestellt, u. als Napoleon 1804 Kaiser wurde, Portefeuille-Secretär. Später begleitete er als geh. Secretär Napoleon bis zu dessen Abdankung in allen Feldzügen. Der Kaiser ernannte ihn zum Maitre des requêtes u. zum Baron u. gab ihm zwei Domainen, die er aber 1814 wieder verlor. 1815 übernahm er alle seine Functionen wieder, wurde vom provisorischen Gouvernement zum Staatssecretär ernannt, kam aber nach der zweiten Rückkehr der Bourbons außer Dienst. Nach der Julirevolution wurde er Generalintendant der Civilliste u. st. 1836 in Paris. Er schr.: Manuscrit de l'an III (1794 u. 1795), Par. 1828; Manuscrit de 1814, ebd. 1823, 3. Ausg. 1825 (deutsch Berl. 1823); de 1813, ebd. 1824—25, 2 Bde. (deutsch Stuttg. 1825, 2 Bde.); de 1812, ebd. 1827, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1827, 2 Bde.).

Fainéant (fr., spr. Fäneang), Faullenzer; daher **Fainéantiren**, faullenzen; **Fainéantise** (spr. Fäneangtis), Faullenzerei.

Fair (F. Head, spr. Fähr-Hedd), Vorgebirg an der Nordostküste der Grafschaft Antrim in der irischen Provinz Ulster; 1535 Fuß hoch.

Faira (Fara), Insel, nordöstlich von Schottland, zwischen den Orkney- u. den Shetlands-Inseln; Vogelfang, Fischerei, Viehzucht; 250 Ew. Hier litt 1588 der Herzog von Medina-Sidonia, Admiral der spanischen Armada, Schiffbruch.

Fairbank (spr. Fährbank), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Sullivan im Staate Indiana (Nordamerika); 1000 Ew.

Fairburn (spr. Fährbörn), Postort in der Grafschaft Fayette im Staate Georgia (Nordamerika), an der Atlanta La Grange-Eisenbahn.

Fairfax (spr. Färfäks), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 20 QM., an den Staat Maryland u. den District Columbia grenzend; Flüsse: Potomak-River, Occoquan-River; Boden hügelig, theilweis sandig, theilweis fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh; Mount-Vernon, die Residenz Washingtons, liegt in dieser Grafschaft; dieselbe wird von der Alexandria-Eisenbahn durchschnitten; organisirt 1742 u. nach Lord **Fairfax**, einem reichen Grundbesitzer in Virginien, genannt; 1850: 10,682 Ew., worunter 3250 Sklaven; Hauptort: **Fairfax-Court-House**, 500 Ew.; 2) (Culpepper-Court-House), Hauptort der Grafschaft Culpepper im Staate Virginia, an der Orange-Alexandria-Eisenbahn, 4 Kirchen, 2 Zeitungen; 1759 angelegt; 1000 Ew.

Fairfax (spr. Färfäks), Thomas Lord F., geb. 1611 in Denton, studirte in Cambridge u. diente dann als Freiwilliger in Holland. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er, als Gegner Karls I.,

General der Reiterei u. 1645 commandirender General, u. unter ihm commandirte Cromwell als Generallieutenant. F. schlug den König am 4. Aug., eroberte ganz England u. nahm Oxford. Als Karl I. gefangen wurde, behandelte ihn F. mit Achtung u. hätte ihn gern gerettet. An der Auflösung des Parlaments durch Cromwell nahm er wider Willen Theil u. zog in London ein. Den entführten König holte er bei Cambridge wieder ein. 1650 sollte er ein Commando gegen Schottland, welches sich für Karl II. erklärte, übernehmen, schlug dies aber aus. Nach Cromwells Tode ergriff er für Karl II. die Waffen u. nahm York. Er befand sich 1660 unter den Deputirten, welche Karl II. aufforderten, die Krone zu übernehmen, lebte darauf auf seinen Gütern u. st. 1671. Er schr. auch Mehreres, u. a. Denkwürdigkeiten seines Lebens.

Fairfield (spr. Fährfihld), 1) Herrnhutercolonie in der englischen Grafschaft Lancashire; 700 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Connecticut (Nordamerika), 31 QM., mit einigen guten Häfen; Boden im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; Viehzucht; Gewerbthätigkeit in Baumwolle, Wolle u. Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Housatonic; die Eisenbahnen von New-York nach New-Haven u. von Bridgeport nach Albany durchschneiden die Grafschaft; 1850: 59,775 Ew.; Hauptort: Danbury u. Fairfield; 3) zweite Hauptstadt darin mit Einfuhrhafen, am Long-Island-Sound u. der Eisenbahn von New-York nach New-Haven; der Hafen (Black-Rock-Harbour) enthält die Insel Fairweathers Island mit 45 F. hohem Leuchtthurm u. ist nächst dem von New-London der beste des Staates; 3700 Ew.; 4) District im Staate Süd-Carolina, 32 QM.; Flüsse: Wateree-River, Broad-River, Little-River, Wateree-Creek; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; Gewerbthätigkeit in Leder; die Charlotten-Süd-Carolina-Eisenbahn durchschneidet den District; 1850: 21,404 Ew., worunter 14,246 Sklaven; Hauptstadt: Winnsborough; 5) Grafschaft im Staate Ohio, 23 QM., vom Hockhocking-River u. den Little-Wallnut- u. Rush-Creeks durchflossen; Boden im S. hügelig, überall sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer; starke Rindviehzucht; der Ohio-Kanal, der Hocking-Kanal u. die Zanesville-Cincinnati-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850: 30,264 Ew.; Hauptstadt: Lancaster; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Somerset des Staates Maine, am Kennebeck-River; 2500 Ew.; 7) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Franklin des Staates Vermont; 2600 Ew.; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Herkimer des Staates New-York; 1700 Ew.; 9) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lycoming des Staates Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 1400 Ew.; 10) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Westmoreland im Staate Pennsylvanien, am Conemaugh-River; 2600 Ew.; 11) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Butler des Staates Ohio; 2800 Ew.; 12) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Columbiana des Staates Ohio; 2400 Ew.; 13) Postort in der Township-Bath in der Grafschaft Greene des Staates Ohio, an der Dayton-Springfield-Eisenbahn, 4 Kirchen; 1000 Ew.; 14) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Highland im Staate Ohio; 3200 Ew.; 15) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huron des Staates Ohio; 1600 Ew.; 16) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tuscarawas im Staate Ohio; 1000 Ew.; 17) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lenawee im Staate Michigan; 1400 Ew.; 18) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Franklin im Staate Indiana; 1000 Ew.; 19) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tippecanoe im Staate Indiana; 1400 Ew.; 20) Hauptort der Grafschaft Wayne im Staate Illinois; 1000 Ew.; 21) Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Iowa, am Big-Cedar-Creek, College, Eisenbahn nach Keokuk; 1500 Ew.; 22) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Dodge im Staate Wisconsin; 1200 Ew.

Fairford (spr. Fährford), Stadt am Coln in der englischen Grafschaft Glocester; 1600 Ew.

Fairhaven (spr. Fährhewwn), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Rutland im Staate Vermont (Nordamerika); 1000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Bristol im Staate Massachusetts, am Atlantischen Ocean, Bank, Wallfischfang; 4500 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft New-Haven im Staate Connecticut, am Quinnepiac-River u. der New-Haven-New-London-Eisenbahn, 6 Kirchen; 3000 Ew.; 4) Hafen mit russischem Posten auf der Nordwestküste der Insel Spitzbergen (nördliches Eismeer).

Fairies, schottische Elfen (s. d.).

Fairland (spr. Fährländ), Vorgebirg an der Luce-Bai in der südschottischen Grafschaft Wigton.

Fairlee (spr. Färlih), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orange im Staate Vermont (Nordamerika), an der Connecticut-Pasumpsic-Rivers-Eisenbahn; 700 Ew.

Fairley-Road (spr. Fährlih-Rohd), Meerenge (Theil des Clyd-Busens des Irischen Meeres) zwischen der Insel Great-Cumbray u. der Grafschaft Air (südliche Westküste von Schottland).

Fairmont (spr. Fährmont), Hauptort der Grafschaft Marion im Staate Virginia (Nordamerika), am Monongahela-River u. der Baltimore-Ohio-Eisenbahn, Bank, Dampfschifffahrt; 1200 Ew.

Fairmount (spr. Fährmaunt), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Luzerne im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1100 Ew.

Fairport (spr. Fährport), 1) (Horseheads), Postort in der Township-Elmira in der Grafschaft Chemung des Staates New-York (Nordamerika), am Chemung-Kanal u. der Chemung-Zweigbahn der New-York-Erie-Eisenbahn, 3 Kirchen, zahlreiche Waarenlager; 1200 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Lake des Staates Ohio, an der Mündung des Grand-River in den Erie-See; guter Hafen mit Leuchtthurm; 600 Ew.

Fairview (spr. Fährwiuh), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Erie im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), an der Erie-Cleveland-Eisenbahn; 1900 Ew.; 2) Städtischer Bezirk der Grafschaft York im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 2300 Ew.

Fairweather (spr. Fährweddher), 1) (Buentiempo), Vorgebirg an der Ostküste (Atlantischer Ocean) von Patagonien (Südamerika); 2) (Beautemps), Vorgebirg an der Westküste des Russischen Nordamerika.

Fairweathers Island (spr. Fährweddhers Eiländ), Insel, s. u. Fairfield 3).

Fais (**Feis**, spr. Fähs), Insel, zum Archipel der Carolinen gehörig; gebirgig, waldig, bewohnt.

Faisabel (v. fr., spr. Fäsaw'l), thunlich; **Faisancen** (spr. Fähsangsen), Leistungen.

Faiseur (fr., spr. Fäsöhr), **1)** Unternehmer, bes. von Actiengesellschaften, mit dem Nebenbegriff der Unredlichkeit, insofern es dem F. nur auf Gründung, nicht auf Durchführung eines Unternehmens ankommt, da er nur von den Anfangs künstlich gesteigerten Cursen Gewinn zu ziehen sucht; **2)** Plänemacher, vgl. Chevalier d'industrie; **3)** Jemand, der eigentlich eine Sache ausführt, während ein Anderer den Namen dazu hergibt.

Faißt, Imman. Gottl. Friedr., geb. 1823 in Eßlingen, studirte 1840—44 im Theologischen Stift in Tübingen, dann in Berlin, Leipzig, Dresden u. Wien Musik, widmete sich bes. der kirchlichen Musik, wurde 1847 in Stuttgart Dirigent des neu gestifteten Vereins für klassische Kirchenmusik, sowie Vorsteher einer ebenfalls neu gegründeten Schule für Kirchenmusik u. wirkte für Wiedereinführung des rhythmischen Choralgesanges in Württemberg. Er schr.: Fünfundzwanzig Choralmelodien der evangelischen Kirche aus dem 16. u. 17. Jahrh. in ihrer ursprünglichen Form, Stuttg. 1850.

Faistenberger, so v. w. Feistenberger.

Fait (fr., spr. Fäh), That, Thatsache, Geschäft. **F. von etwas machen**, es als Geschäft betreiben. **F. accompli** (spr. Fäh akkongpli), vollendete Thatsache, an der sich nichts mehr ändern läßt.

Faito, Marktflecken im District Bovino der neapolitanischen Provinz Capitanata; 1450 Ew.

Fajardo, Alfonso, Oheim des Don Petro F., Großseneschalls vom Königreiche Murcia, lebte unter König Johann II. von Castilien u. empörte sich 1450 in Lorca, welches er für seinen Vetter inne hatte, er nahm Alhama, Lintor u. andere Plätze ein u. trat mit dem muhammedanischen Fürsten Mahomed Ben Osman von Granada in Verbindung, mit dessen Hülfe der Aufstand rasche Fortschritte machte. Bald jedoch kehrte F. zu seiner Pflicht zurück, u. als 1452 die Muhammedaner unter ihrem Feldherrn Abdilbar in Murcia einfielen, brachte er ihnen am 17. März die große Niederlage unweit Lorca bei. Von Neuem empörte sich F. 1457 mit den Städten Lorca, Mula, Alhama u. a.; wieder mit den Muhammedanern verbündet, plünderte er Molina, Lebrilla u. andere Orte; darauf schickte ihm König Heinrich den Seneschal Don Petro F. u. den Diego Portocarrero, Corregidor von Murcia, entgegen; diese erstürmten Albaceta u. Cieza; F. aber, wiederholt durch muhammedanische Hülfe verstärkt, fiel in Murcia ein u. verheerte das Land, wurde aber am 4. Octbr. 1457 geschlagen; darauf wurde Alhama u. Lintor genommen, F. selbst capitulirte in Lorca u. wurde nach Xiquena gebracht, wo ihm jedoch der König Verzeihung angedeihen ließ.

Fajum, Stadt, so v. w. Fayoum.

Fakir, **1)** Büßende u. Bettelmönche in Arabien u. Indien, welche durch Weltentsagung u. durch Kasteiungen die Sinnlichkeit ertödten, um der Betrachtung über Gott u. religiöse Gegenstände nachzuhängen, auch wohl um Almosen für ihren Unterhalt zu erwerben; **2)** so v. w. Derwisch.

Fakounda, Vorgebirg auf der Westküste der japanischen Insel Kiu-siu, bei Nangasaki.

Fal (spr. Fall, **Fale**, spr. Fehl), Fluß in der englischen Grafschaft Cornwall, vereinigt sich mit dem Truron-Creek u. mündet in den Hafen von Falmouth (Kanal la Manche).

Fala (röm. Ant.), hölzerner Thurm bei Belagerungen.

Falaba, Stadt am gleichnamigen Flusse, östlich von Sierra Leone (Westafrika); hat 6000 Ew., ist mit Pallisaden u. Graben befestigt u. ist die Residenz des Negervolks der Sulimas.

Faläcer (Pater F.), italienischer Heros, Gott der Baumfrüchte; es gab auch eine Göttin **Faläcra**.

Falacrinum (**Falacrine**, a. Geogr.), Ortschaft der Sabiner in Latium; Geburtsort des Kaisers Vespasian.

Falaise (spr. Falähs), **1)** Arrondissement im französischen Departement Calvados, 15 QM.; 62,500 Ew. in vier Cantonen; **2)** Hauptstadt darin am Ante; Civil- u. Handelsgericht, College, öffentliche Bibliothek, Ruinen des Schlosses (in welchem 1027 Wilhelm der Eroberer geboren wurde), Fabriken von Baumwollen, Wollen- u. Leinenwaaren, Spitzen, Hüten, Messern; Gerberei, Färberei, Handel, namentlich mit Pferden; jährlich vom 10.—25. Aug. in der Vorstadt Guibray große Messe, von Wichtigkeit für das ganze nordwestliche Frankreich (Umsatz 15 Mill. Frcs.); 9500 Ew. — Daß schon Jul. Cäsar bei F. ein Castell erbaut habe, ist nicht geschichtlich erwiesen; das nachmalige Schloß, welches die ersten Herzöge der Normandie bewohnten, ist nicht aus römischer Zeit. F. war die letzte Veste, welche die Engländer im Kriege gegen Frankreich eroberten. Hier den 10. Decbr. 1174 Friede zwischen König Heinrich II. von England u. Wilhelm von Schottland, welcher Letztere in dessen Folge seine Freiheit wieder erhielt. 1450 wurde F. an Karl VII. übergeben.

Falaise (spr. Faläs), nennt man in Frankreich das steile Meeresufer, so die F-n der Manche, welche über 300 Fuß hoch sind u. sich vom Cap de la Hève bis jenseits Calais erstrecken.

Falaises (fr., spr. Falähse), Serschen der Normandie.

Falak, Strafe bei den Türken bei geringen Verbrechen, wobei man den Verbrecher auf die Erde setzt, seine Beine aufhebt u. ihm mit einem Rattan od. kleinem spanischen Rohr einige Streiche auf die Fußsohlen, den Weibern auf den Hintern gibt.

Falalap, Insel, zur Gruppe Uljuthui des Carolinen-Archipels (Polynesien) gehörig.

Falanache, Stadt auf Mallorca.

Falaria (a. Geogr.), Stadt in Picenum; jetzt Falerone.

Falarica (röm. Ant.), Maschine zum Werfen von Brandgeschossen.

Falaschas (Schwarze Juden), eigenthümlicher Volksstamm in der Provinz Semen, am Tzanasee, bei Gondar u. in den Nordgebirgen der Provinz Agaomeder in Habesch, sind von abyssinischem Stamm, schwarz, bekennen sich aber, trotz mancher christlichen Gebräuche, zu der jüdischen Religion. Früher hatten sie einen eigenen Fürsten, dessen Residenz die Felsenburg Ainba Gideon war, u. erst seit dem Jahre 1800, nachdem ihr Fürstenstamm (angeblich aus dem Hause Davids) ausgestorben war, kamen sie unter die Botmäßigkeit des Herrschers von Tigré. Die F. leben von Handarbeiten, Bauten, Schmiedearbeit u. sind durch den Ruf der Zauberei geschützt. Von der Bibel kennen sie kaum die 5 Bücher Mosis, u. ob-

gleich sie selbst behaupten, daß ihre Vorfahren schon zur Zeit Salomos eingewandert seien, so ist es doch wahrscheinlicher, daß sie erst später bekehrte, nicht aber wirkliche Juden sind.

Falb, 1) von allen Farben, die verschossen sind, od. so aussehen; 2) ein in das Graue fallendes Gelb; vgl. Fahl.

Fälber (Falbinger), 1) die Weiße Weide; 2) jede hochstämmige Weide, mit bleicher Rinde u. bleichen Blättern.

Falcade (fr., spr. Falkahd), Courbette, wo das Hintertheil des Pferdes fast die Erde berührt; daher Falkiren lassen, eine F. ausführen.

Falcadine, eine im Lombardisch-venetianischen Königreiche endemische Krankheit mit Knochenschmerzen u. Verschwärung der Schleimhaut, s. u. Syphiloiden.

Falcaire, früher ein mit einem krummen Säbel od. Degen bewaffneter Soldat.

Falcao (Falcam), Christovao, portugiesischer Dichter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. zu Portalegre in Portugal, war Gouverneur der Insel Madeira. Seine Gedichte an seine Geliebte Donna Maria Brandao sind zusammengedruckt mit denen des Bernardin Ribeiro, Menina e Moça, ou Saudades de Bern. Ribeiro etc., Lissab. 1559.

Falcaria (F. *Host.*, Sichelmöhre), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae, 2. Ordn. 5. Kl. *L.*; Kelchrand fünfzähnig, Blumenblätter ausgerandet, mit einwärts gebogenem Läppchen, Frucht länglich, von der Seite zusammengedrückt, Früchtchen mit fünf fädlichen Riefen, die seitenständigen randend; Fruchthalter frei, zweispaltig, Thälchen einstriemig, Striemen fädlich, Blüthen weiß; Art: F. Rivini, mit dreizähligen od. dreispaltigen Blättern, deren Lappen schmal, fast sichelförmig, scharf gezähnt sind, sparrig ästigem Stängel, häufig im Getreide u. an Wegen. Die starke, möhrenartige u. süßlich scharf schmeckende Wurzel u. das bitterlich gewürzhafte Kraut war sonst als eröffnend u. harntreibend officinell.

Falcātus (Bot.), sichelförmig. Falcati, so v. w. Sichelvögel.

Falces (Mehrzahl von Falx, röm. Ant.), 1) starke, sichelförmige Messer, an langen Stangen befestigt, um die Taue an den Segelstangen der feindlichen Schiffe damit abzuschneiden; daher Naves falcatae, mit solchen Werkzeugen ausgerüstete Schiffe; 2) Werkzeuge zum Einreißen von Mauern bei Belagerungen.

Falces, Stadt am Arga in der spanischen Provinz Pamplona, Wein- u. Getreidebau, Bereitung von Olivenöl; 2500 Ew.

Falcidia lex testamentaria, Gesetzvorschlag, vom Volkstribun Falcidius 41 v. Chr. eingebracht; dessen Inhalt s. u. Beneficium legis Falcidiae; F. quarta, s. ebd.

Falciferi (Petref.), Abtheilung der Ammoniten, mit den Arten: Ammonites depressus, A. hecticus, A. opalinus, Murchisonae, Serpentinus, radians u. Walcotti.

Falciform (v. lat.), sichelförmig; Falciformis processus (Anat.), so v. w. Falx (Anat.).

Falcinellus, 1) bei Cuvier Untergattung der Schnepfen aus der Familie der Langschnäbel, Ordn. der Stelzvögel; einzige Art: Zwergstrandläufer; 2) bei Bechstein so v. w. Ibis.

Falck, 1) Jeremias, Kupferstecher aus Danzig, um die Mitte des 17. Jahrh., lebte in Paris, dann in Kopenhagen, Stockholm, Amsterdam u. Hamburg, wo er wahrscheinlich um 1670 starb. Von seinen zahlreichen, vortrefflich ausgeführten Stichen sind die bekanntesten: das Concert, nach Giorgione; die große Kreuzigung, nach van Dyck; das Freudenhaus, nach Rubens; Esau seine Erstgeburt verkaufend, nach Tintoretto; Johannes in der Wüste, von A. Bloemaert. 2) Anton Reinhard, geb. 1776 in Utrecht, Advocat in Amsterdam, war 1802—06 Gesandtschaftssecretär in Madrid, trat 1808 als Generalsecretär in das Departement des Seewesens u. der Colonien, war 1813 für das Haus Oranien thätig, wurde nach der Restauration Staatssecretär u. von 1818—24 Minister des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie u. der Colonien, worauf er als niederländischer Gesandter nach London ging. Nach der Trennung Belgiens von Holland lebte er seit 1832 ohne Amt in Haag; ging 1840 als Gesandter nach Brüssel u. starb dort 1843. 3) Niels Nikolaus, geb. 1784 in Emmerlef bei Tondern, wurde 1814 Professor der Rechte in Kiel u. 1835 Mitglied der Schleswigschen Ständeversammlung, deren Präsident er 1838 war; er betheiligte sich an dem Schritte der neun Kieler Professoren gegen den Offenen Brief des Königs 1846, war 1848 auch Mitglied der Constituirenden Versammlung der Herzogthümer, trat jedoch bald von der Opposition gegen die königliche Regierung zurück u. st. 1850. Er schr.: Juristische Encyklopädie, Kiel 1821, 3. Aufl. 1830; Über die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein (aus dem Französischen J. F. W. Schlegels), ebd. 1816; Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu dem Königreich Dänemark u. dem Herzogthum Holstein, ebd. 1816; Das jütische Low, Altona 1819; Ant. Heimreichs nordfriesische Chronik, Tond. 1819, 2 Bde.; Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlands, ebd. 1819—21, 3 Bde.; Sammlungen der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte u. des vaterländischen Rechts, ebd. 1819—26, 4 Bde.; Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts, Altona 1825—48, 5 Bde. 4) s. Falk.

Falcke, 1) Georg Friedrich, Freiherr von F., geb. 1786 in Hannover, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1805 Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover, dann in der westfälischen Zeit Mitglied des Gerichtshofes in Nienburg, 1811 Substitut des Generalprocurators an dem Appellhofe in Hamburg, 1813 Hof- u. Kanzleirath in Hannover u. 1820 Mitglied der Mainzer Commission in der Untersuchung gegen die deutschen Demagogen. Inzwischen war er 1823 Oberappellationsrath in Celle u. 1825 Kanzleidirector in Stade geworden u. wurde 1828 vortragender Rath im Ministerium des Äußern u. 1829—30 stellvertretender Gesandter in Wien. Er hatte dann den wesentlichsten Antheil an der Ausarbeitung der hannöverschen Constitution u. wurde, in den Freiherrenstand erhoben, 1833 Mitglied der ersten Kammer. Bei der Thronbesteigung Ernst Augusts ging F. in das neue Ministerium über u. wurde vortragender Rath beim König u. 1844, nach Scheeles Tode, Geh. Cabinetsrath. 1848 er-

hielt er die erbetene Entlassung u. lebte darauf in Osnabrück. Auf einem Besuch in Hannover st. er am 20. Septbr. 1850. **2)** s. Falke.

Falckenhagen, Adam, geb. 1697 in dem sächsischen Dorfe Groß-Delzig, bildete sich zu einem bedeutenden Lautenspieler aus, lebte längere Zeit in Weißenfels, dann in Jena vom Ertheilen von Musikunterricht, wurde 1729 Kammermusikus in Weimar u. kam 1732 als Lautenspieler zu dem Markgrafen von Baireuth. Er schr.: Erstes Dutzend erbauungsvoller geistlicher Gesänge mit Variationen auf der Laute, Nürnb. 1758; Zwölf Lautensoli u. Concerte; Sechs Sonatine da Camera à Liuto solo, Op. 5.

Falco, Falke, s. d.

Falcon, geb. um 1816 in Paris, Schülerin des Conservatoire u. seit 1834 erste Sängerin der Großen Oper daselbst, erregte bei einem Mezzo-Sopran durch ihre gewaltige Intonation u. durch ihre heroische Klangfülle, bes. in Meyerbeers Opern, allgemeine Bewunderung, bereiste 1837 die Provinzen, kehrte krank nach Paris zurück u. trat 1840 zum letzten Male auf.

Falcon, Vorgebirg an der Küste der algerischen Provinz Oran.

Falconāra, **1)** Flecken im District Paola der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 1600 Ew.; **2)** Fort der nördlichen bei Sicilien liegenden Insel Ustiga, zum Schutz des Handels angelegt.

Falconarius (**Falkenier**), an dem fränkischen Hofe Aufseher über die Falkenjagd.

Falcōne, Vorgebirg an der Nordwestspitze der Insel Sardinien.

Falcōne, Angelo, gen. Oracolo delle Battaglie, geb. 1660 in Neapel, Historienmaler aus der Neapolitanischen Schule, Schüler des Ribera, berühmt als Stifter des Todtenbundes (Compagnia della morte) zur Zeit des Masaniello, dessen Mitglieder sämmtlich Maler waren, welche sich verbunden hatten, alle Spanier in Neapel zu ermorden u. das Bild Masaniellos möglichst zu vervielfältigen. Nach dem Tode Masaniellos lebte F. einige Jahre in Frankreich u. gründete, nach Neapel zurückgekehrt, eine große Schule, aus welcher Salvator Rosa hervorging. Er malte bes. Schlachtenbilder u. Kriegsscenen (daher sein Beiname) u. starb 1680. Seine Bilder sind selten u. gesucht; eins derselben befindet sich im Louvre u. stellt einen Kampf zwischen Kreuzrittern u. Sarazenen dar.

Falconer (spr. Fahkner), William, Naturdichter, geb. um 1735 in Edinburg; war Matros, privatisirte dann in Schottland u. ertrank als Zahlmeister eines Ostindienfahrers bei einem Schiffbruch bei Macao 1769; er schr.: The shipwreck, Lond. 1762 u. ö., zuletzt 1804; Marine dictionary, ebd. 1769, n. Ausg. 1809; als Theophilus Thorn die Satyre The demagogue gegen Wilkes u. Churchill; Lebensbeschreibung von J. St. Clarke in der Ausgabe des Shipwreck (Lond. 1804 u. 1808).

Falconēra, kleine u. unbewohnte Insel der Cycladen, nordwestlich von Milo.

Falcōnet (fr., spr. Falkoneh), im 16. Jahrh. ein kleines Geschütz, welches bei 5 Fuß Länge u. 400 Pfund Gewicht eine dreipfündige Kugel schoß.

Falcōnet (spr. Falkoneh), **1)** Etienne Maurice, geb. 1716 zu Vevay in der Französischen Schweiz, Bildhauer, kam zu einem Holzschnitzer in die Lehre, bis ihn Lemoine als Schüler annahm. Nach 6 Jahren schuf er seinen Milon von Kroton u. 1766 wurde er von Katharina II. nach Petersburg berufen, um die Reiterstatue Peters des Großen zu gießen. Seine Statuen, deren er viele für öffentliche Plätze, Gärten rc. anfertigte, tragen alle den Stempel des entarteten Geschmacks seiner Zeit. Er kehrte nach Paris zurück u. widmete sich den Wissenschaften, wurde aber 1783 durch einen Schlagfluß gelähmt u. st. 1791. Er schr.: Réflexion sur la sculpture, Par. 1761; Observat. sur les statues de Marc Antoine, ebd. 1771; Werke, Laus. 1785, 6 Bde., n. Ausg. Par. 1808, 3 Bde. **2)** F., Banquier in Neapel, gründete daselbst ein großes Haus, mit welchem die neapolitanische Regierung Anleihegeschäfte machte, u. st. 1837 in Neapel. Nach ihm werden die neapolitanischen Certificate auch **Falconets** genannt.

Falconetto, Giovanni Maria, geb. 1458 in Verona, widmete sich Anfangs der Malerei, dann der Baukunst u. entwickelte in Padua eine erfolgreiche Kunstthätigkeit. Dort baute er den jetzigen Palazzo Giustiniano für Luigi Cornaro, die Thore S. Giovanni u. Savonarola, begann den Bau der Kirche Sta. Maria delle Gracie u. zeichnete viele Entwürfe zu Privatgebäuden in Padua, Verona u. Venedig. Ihm verdanken jene Städte die Einführung des Renaissancestyls, der sich hier später zu reicher Blüthe entwickelte. Er st. 1534.

Falconīa, Proba, römische Jungfrau um 410 n. Chr., schilderte in Virgilianischen Centonen (s. u. Cento 5) die katholischen Dogmen u. des Erlösers Leben u. Tod, herausgeg. von Maibom, 1597; von Kromayer, Halle 1719.

Falconidae (Accipitrini), Familie der adler- u. falkenartigen Raubvögel; Hals u. Kopf befiedert, höchstens bei einigen die Wangengegend od. ein Theil des Halses nackt; Augen seitlich, Zügelgegend mit kurzen Borstenfedern besetzt; Krallen kräftig, stark gekrümmt, sehr spitzig; Flugvermögen vortrefflich; ihre Nahrung besteht vorzugsweise in lebenden Thieren, u. sie können lange hungern. Das Gefieder ist nach Alter u. Geschlecht oft sehr verschieden. Sie sind Tagraubvögel u. zu ihnen gehören die Adler, die eigentlichen Falken, Habichte, Bussards, Milane, Weihen u. Stelzengeier od. Secretäre (s. d. a.).

Falconiēri, eine florentinische Familie, von welcher bedeutend sind: Alexis, einer der sieben Florentiner, welche 1233 den Orden der Serviten (s. d.) stifteten. Seine Cousine, Juliana (geb. 1270, gest. 1341), gründete, durch ihn bewogen, 1306 den Nonnenorden der Servitinnen (auch Tertiarierschwestern der Serviten genannt), welcher 1424 vom Papst Martin V. bestätigt wurde, u. dessen erste Superiorin sie wurde.

Falcucci (spr. Falkutschi), Nicolo, auch Nicolaus de Falconiis od. N. Florentinus genannt, berühmter Arzt, lebte zu Ende des 14. u. zu Anfang des 15. Jahrh. in Florenz u. starb 1411. Er schr.: Sermones medicinales septem, Pavia 1474 u. ö.; Commentum super aphorismos Hippocratis completum a J. B. Theodosio, Bonn 1522; Liber de medica materia, Ven. 1535.

Falcuncŭlus (Meisenwürger), Untergattung der Gattung Würger (s. d.).

Falczy (**Falschi**), Kreis zwischen dem von Tukowa u. Jaschi in der Moldau, zählt 127 Dörfer u. die

Städte Falschi u. Husch, von denen letztere Hauptstadt des Kreises ist; ansehnliche Waldungen, Weinbau.

Falbage (spr. Fahlbedsch), das Recht der Lehnsherren in England, in Folge dessen sie die Trift über alle unbefriedigte Ländereien ihrer Unterthanen haben. **Falbfee** (spr. Fahlbfi), das Geld, durch welches die Belasteten sich davon loskaufen.

Faldermannia (F. *Bung.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Monardeae-Rosmarineae; Arten: F. parviflora *Schrenk, C. A. Mey.* (Zizyphora tenuior), in Iberien, Songarien; F. taurica *Bung.* (Zizyphora taurica).

Faldern, 1) einer der vier Hauptstadttheile von Emden; 2) (**Faldernbelft**), einer der beiden Binnenhäfen dieser Stadt.

Faldistolium, 1) (**Faltstuhl**), Stuhl, welcher in der alten christlichen Kirche auf einen erhöhten Platz im Chore aufgestellt wurde, von wo aus gepredigt wurde; 2) der Tragsessel in der päpstlichen Capelle zu Rom; 3) (**Faldstool**, spr. Fahldstul), Stuhl, worauf in England der zu krönende Monarch bei der Recognition sitzt, s. u. Krönung.

Faleme, der westliche von den drei Quellströmen des Senegal (Westafrika).

Faleria (a. Geogr.), so v. w. Falesia.

Falerii (a. Geogr.), uralte, auf hohen Felsen liegende Stadt in Etrurien, von Ein. zu den alten Niederlassungen der Pelasger gerechnet, von And. wegen des Junodienstes für argivische Colonie gehalten: die Ew., **Falerii** od. **Falisker** (nach Ein. waren die Falisker die Umwohner der Stadt), sprachen einen besonderen Dialekt, u. Umbrer u. Sabiner hatten sich mit ihnen vermischt. In F. waren bedeutende Linnenmanufacturen, u. die Umgegend lieferte gute Magenwürste u. zu Opfern gebrauchte weiße Stiere. Außer Juno wurden noch Minerva u. Janus hier verehrt. 394 v. Chr. wurden die Falisker von Camillus besiegt. Damals soll der Kinderlehrer in F. mit seinen Zöglingen, Söhnen der Edeln der Stadt, in das Lager des Camillus gekommen sein u. diesem angeboten haben, die Kinder als Geißeln zu übergeben, damit er den Faliskern dann Bedingungen machen könnte. Camillus ließ dem Lehrer die Hände auf den Rücken binden u. denselben von den Kindern nach der Stadt zurückpeitschen. Daß F. damals den Römern unterworfen worden sei, ist bloße Sage, vielmehr erhielten sich die Falisker ihre Freiheit u. nahmen an dem italischen Nationalkriege gegen Rom Theil; erst 241 v. Chr. wurden sie unterworfen u. mußten ihre Stadt in der Ebene anlegen (Aequum Faliscum). Doch gedieh diese Anlage nicht, u. die spätere römische Colonie, die hierher geschickt wurde, zog sich wieder nach dem alten F., das nun Colonia Etruscorum Falisca od. Colonia Junonia hieß; jetzt Civita Castellana, wo sich noch alte, aus vieleckigen weißen Steinblöcken ohne Mörtel aufgeführte Mauern, wahrscheinlich Reste der ältesten Stadt finden.

Falernus ager (a. Geogr.), Gebiet in Campanien, zwischen Cales u. Sinuessa, um das Gebirg **Falernus** (Massicus), welches von Sinuessa aus gegen Mitternacht u. Morgen lief. Hier wuchs der berühmte **Falerner Wein** (Falernum vinum, Massicum vinum), ein Muscateller, der vom 15. Jahre an am besten war. Die geschätzteste Sorte lieferte der Faustianus ager, der sich am östlichen Abhange des Falernus mons gegen Sinuessa hinzog. Der Falerner ist noch jetzt ein feuriger, süßer u. trefflicher Wein, hochroth, auch gelb.

Falesia (a. Geogr.), etrurisches Hafenstädtchen, zwischen dem Arnus u. Umbro, wahrscheinlich an der Mündung des Landsees in Piombino.

Falesus (Myth.), so v. w. Halesus.

Faletti, 1) Geronimo, Graf von Trignano, aus Savona gebürtig, italienischer Dichter des 16. Jahrh., stand bei den Herzögen von Ferrara in großer Gunst u. wurde zu manchen Geschäften gebraucht; er schr. ein Gedicht über den Krieg in Flandern; außerdem: Ursachen des Krieges in Deutschland unter Karl V., Vened. 1552, u. a. m. 2) Girolamo, geb. zu Trino in Piemont, wurde in den Diensten des Herzogs Ercole II. von Ferrara zu verschiedenen Gesandtschaften verwandt, von diesem zum Grafen von Frignano ernannt u. st. um 1564 in Padua. Sein Freund Paul Manutius hat seine Werke herausgegeben: De bello Sicambrico (in lateinischen Versen) et alia poemata. Ven. 1557; Orationes XII., ebd. 1558 f.

Falg, Küstenfluß in Arabien, mündet in den Persischen Golf.

Falgen (**Fälgen**), 1) das Umreißen der Stoppeln mit dem Pfluge; daher **Falge**, das gepflügte Stoppelfeld; 2) das Behacken der Pflanzen durch Auflockern der Erde um dieselben.

Falicus, Labmagen, s. u. Wiederkäuen.

Falieri, alte Familie Venedigs, früher Anastasio genannt, gehörte zu den drei Familien, welche den ersten Dogen wählten, u. gaben dem Staate deren drei: 1) Vitalis, Doge von Venedig von 1082—96. 2) Ordelaffo, von 1102—17, blieb in der Schlacht bei Zara. 3) Marino, geb. 1278, nahm 1346 rühmlich Theil an dem Kriege gegen Ludwig I. von Ungarn, wurde dann venetianischer Gesandter in Genua u. Rom u. 1354 Doge. Da der Senat den Patricier Michael Steno, welcher seine Gemahlin durch ein Epigramm beleidigt hatte, nach seiner Meinung nicht sattsam dafür bestraft hatte, machte F. eine Verschwörung gegen den Senat, welche aber vor dem Ausbruch entdeckt ward. F. wurde mit seinen Complicen verhaftet u. am 17. April 1355 hingerichtet. Sein Schicksal ist das Sujet zu den gleichnamigen Trauerspielen Byrons (1821) u. Delavignes (1829) u. der Doge u. Dogaressa in den Serapionsbrüdern von Hoffmann.

Faliscischer Vers (Metr.), s. u. Annianus.

Faliscus (a. Lit.), s. Gratius.

Falisker, die Bewohner von od. um Falerii (s. d.).

Falk, 1) Joh. Dan., gewöhnl. Johannes F., Sohn eines Perückenmachers, geb. 28. Oct. 1770 in Danzig, studirte bis 1798 in Halle u. lebte dann als Privatgelehrter in Weimar. Seit 1806, wo er wegen seiner Satyren für sein Leben fürchtete, verließ er die Musen fast ganz u. gründete einen Verein: Die Gesellschaft der Freunde in der Noth, deren Hauptzweck war, durch die Kriege 1806—15 verlassenen u. verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein, u. welche 1829 als **Falksches Institut** eine öffentliche Erziehungsanstalt wurde. Er starb 14. Februar 1826 u. schr. die Satyren: Der Mensch u. die Helden, Lpz. 1798; Die heiligen Gräber zu Rom u. die Gebete, ebd. 1799; Taschenbuch für Freunde des Scherzes u. der Satyre, ebd. 1797—1803; Prometheus, Tüb. 1803; Amphitruon, Halle 1804; Leben des Johannes an der Ostsee, ebd. 1805, u. a. m. Nach

seinem Tode erschien noch: Volksspiegel zur Lehre u. Warnung, Lpz. 1826; Goethe, aus persönlichem Umgange dargestellt, ebd. 1832, 2. Aufl. ebd. 1836; F-s satyrische Werke, n. Aufl. ebd. 1826, 7 Bde.; Auserlesene Werke, ebd. 1819, 3 Bde.; **2)** s. Falck.

Falkaune, ein der Batarde ähnliches Geschütz, s. u. Kanone.

Falke (Falco), **1)** bei Linné u. Cuvier Gattung der adler- u. falkenartigen Tagraubvögel, Kopf u. Hals mit Federn bedeckt, an den Augen vorspringender Rand, Schnabel kurz, hakenförmig, von der Wurzel an schon gebogen, an der Wurzel mit Wachshaut bedeckt, gekrümmte, spitzige Krallen; sie fliegen hoch, sind kühn, haben scharfes Gesicht u. scharfen Geruch, in der Jugend ein anderes Kleid, die Weibchen sind bedeutend größer; getheilt in Edelfalken, die sich zur Jagd abrichten lassen, u. Unedle F-n, bei welchen dies nicht der Fall ist; **2)** bei Goldfuß begreift die Gattung nur die falkenartigen Raubvögel, also die eigentlichen F-n, Habichte, Bussarde, Weihen, Gabelweihen od. Milane; **3)** Gattung (bei And. Untergattung) der eigentlichen F-n, bei denen der Schnabel beiderseits einen spitzigen Zahn hat, die zweiten Schwungfedern am längsten sind, die Beine Hosen haben, s. u. Edelfalken, wo auch die Arten aufgezählt sind. Über die Kunstausdrücke, mit welchen die einzelnen Theile der F-n benannt werden, s. u. Falkenjagd. **4)** (Her.). Der F. findet sich oft in Wappen, u. bei seiner Beschreibung gebraucht man die Ausdrücke: stehend, behaubt od. bekappt (wenn er am Haupte verbunden ist), beschellet (wenn er an den Füßen Schellen hat), am Halse geziert (wenn er ein Halsband um hat). **5)** (Achtels-Schlange), ein im 16. Jahrh. gebräuchliches Geschütz, dessen Rohr 13 Centner wog, eine Kugel von 2½ Pfund schoß u. 35 Kaliber lang war. Der Kleine F. (Ribadoquin), war nur 7 Centner schwer, schoß eine Kugel von 1½ Pfund u. war 36 Kaliber lang.

Falke, **1)** Joh. Friedr., geb. 1699 in Höxter, wurde Pfarrer zu Eversen im Braunschweigischen, beschäftigte sich mit mittlerer Geschichte, Paläographie u. Diplomatik u. st. 1753. Er schr.: Traditiones Corbejenses (für die norddeutsche Geschichte wichtig), bes. aber schob er das Chronicon Corbejense unter, das, obgleich von Vielen schon damals angegriffen, doch 1829 von Wedekind in Lüneburg nach einer Handschrift in der Wolfenbütteler Bibliothek herausgegeben, aber von Hirsch u. Waitz widerlegt wurde. **2)** Ernst Ludwig, geb. 1805 in Rudolstadt, studirte in Dresden u. Berlin Thierarzneikunst, war seit 1827 praktischer Thierarzt in Rudolstadt, wurde 1830 Repetitor u. klinischer Assistent an der Thierarzneischule in Dresden, 1832 Hofthierarzt in Rudolstadt u. 1849 Professor der Thierheilkunde in Jena. Er schr.: Handbuch der Physiologie mit Berücksichtigung der Pathologie für Thierärzte, Nürnb. 1820; Die Trommelsucht der Rinder rc., Dresd. 1831; Die Erkennung der vorzüglichen Seuchenkrankheiten der landwirthschaftlichen Haussäugethiere, Weim. 1835; Der Typhus bei nutzbaren Haussäugethieren, Lpz. 1840; Thierärztliches Conversationslexikon, Weim. 1842; Der Typhus bei unsern nutzbaren Hausthieren, Lpz. 1844; Lehrbuch über den Hufbeschlag u. die Hufkrankheiten, ebd. 1848; Lehrbuch der Pferdekunde, ebd. 1849; Propädeutik u. encyklopädische Übersicht der Thierheilkunde, ebd. 1849; Lehrbuch über die Gesundheitspflege der landwirthlichen Hausthiere, ebd. 1850.

Falkenau, **1)** Stadt an der Eger u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Eger (Böhmen); Schloß (Königsberg), mit Thier- u. Fasanengarten; Bergbau auf Steinkohlen, Baumwollenmanufactur, Hopfenbau; bildet mit einigen Dörfern eine Herrschaft; 2200 Ew. **2)** Dorf im Gerichtsamte Augustusburg des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Spinnfabriken, Steinkohlengrube, Schiefer- u. Kalkbrüche; 670 Ew.

Falkenbeitze, so v. w. Falkenjagd.

Falkenberg, **1)** Kreis im preußischen Regierungsbezirk Oppeln, 11¼ QM.; 37,000 Ew.; der Boden meist eben, aber unfruchtbar; von den Bewohnern sprechen die meisten polnisch; **2)** (Niemodlin), Kreisstadt darin, an der Steinau; Schloß, fertigt Töpferwaaren; 2000 Ew.; **3)** Marktflecken, an der Waldnaab, im Landgericht Tirschenreuth des baierischen Kreises Oberpfalz; Mineralquelle, mit Badeeinrichtungen, Schloßruine; 800 Ew.; **4)** Berg des Elbsandsteingebirges in Sachsen, bei Neustadt u. Sebnitz; 1784 Fuß hoch; **5)** Schloß in der Grafschaft Lippe, bei Horn, von den Grafen Bernhard III. u. Simon I. von Lippe seit 1236 erbaut, worauf es einige Zeit Residenz der Grafen war; hier hielt Graf Bernhard V. den Herzog Heinrich von Limburg gefangen. Auf F. wurde jährlich ein Freischöffengericht gehalten; j. in Ruinen; **6)** Berg im Teutoburger Walde, mit den Trümmern einer alten Burg, ¼ Meile westlich von Horn. **7)** (Atran), Fluß in Schweden, entspringt aus einem See im Wenersborgs-Län u. mündet in das Kattegat; **8)** Stadt an der Mündung desselben, im Halmstads-Län; hat einen schwer zugänglichen Hafen, Lachsfang, Ackerbau; 1700 Ew. Zwischen F. u. Axtorn wurde die **Falkenbergsche Schlacht** geliefert, s. u. Axtorn.

Falkenberg, Dietrich Graf v. F., geb. 1595 in Livland, war Generalmajor im Heere des schwedischen Königs Gustav Adolf u. zeichnete sich bei der Vertheidigung von Magdeburg aus, wo er auch fiel.

Falkenberge, **1)** Dorf im Kreise Osterburg des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 530 Ew. Geburtsort des Generals Bülow von Dennewitz; **2)** zwei Granitberge bei Fischbach im Kreise Hirschberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; nur einer ist ersteigbar u. 2021 Fuß hoch.

Falkenburg, **1)** Stadt an der Drage im Kreise Dramburg des preußischen Regierungsbezirks Köslin, Tuch- u. Wollzeugweberei, mehrere milde Stiftungen; 3200 Ew.; **2)** Burgruinen bei Trechtlinghausen im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirkes Coblenz, bei Frankenhausen in Schwarzburg-Rudolstadt u. im Bezirk Gabel des böhmischen Kreises Leippa; **3)** (**Falkenhof**), Burgtrümmer bei Nymwegen in den Niederlanden, angeblich von Karl dem Großen erbaut, war ein Hoflager der fränkischen Könige, dann Residenz der Burggrafen von Nymwegen.

Falkenducaten, Ansbachscher Schauducaten, von 1570; Avers: mit zur Beitze gerüstetem Geierfalken, Revers eine Reiherbeitze.

Falkeneule, so v. w. Habichtseule.

Falkenfedern, so v. w. Geierfedern.

Falkenfels, Dorf u. Schloß im Landgericht Mitterfels des baierischen Kreises Niederbaiern; 450 Ew.; ehemals Besitzung der Ritter von F.

Falkenhain, gräfliche Familie, soll von Falkenhain im Stifte Wurzen stammen u. sich in einem Zweige bereits im 12. Jahrh. nach Schlesien begeben, in einem andern später sich nach Brandenburg, Pommern, Schweden, dem Elsaß u. Österreich verbreitet haben. Die ununterbrochene Reihe der F. beginnt mit Balthasar, welcher 1504 fürstlich Liegnitzscher Oberküchenmeister war; in der Mitte des 17. Jahrh. wurden sie in den Freiherren-, 1682 in den erbländisch österreichischen u. 1689 in den Reichsgrafenstand erhoben; sie sind katholischer Confession u. in Österreich begütert; merkwürdig unter ihnen sind: 1) Freiherr Friedrich, geb. 1649, war kurbraunschweig-lüneburgscher Geheimerath u. Gesandter in Wien, trat dann in österreichische Dienste, wurde Hofkriegsrath u. Generalkriegscommandeur u. 1682 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: 2) Graf Theodor, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Ernst August, geb. 7. Febr. 1811 u. seit 1843 vermählt mit Ida geb. von Hauer. 3) Graf Eugen, Vetter des Vor., Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Eugen, geb. 4. April 1792 in Schrems, starb als Feldzeugmeister, General der Cavallerie u. Capitän der Trabantenleibgarde u. Hofburgwache 16. Septbr. 1853.

Falkenhaube (Falkenkappe), s. u. Falkenjagd.

Falkenhausen, eine freiherrliche Familie, welche in Baiern angesessen ist; sie stammt von des Markgrafen Karl Friedrich Wilhelm von Ansbach zwei natürlichen Söhnen, Karl u. Friedrich, welche 1747 vom Kaiser Franz I. legitimirt u. in den Freiherrenstand erhoben wurden. Die beiden Linien bestehen noch: A) Trautskirchener Linie, Gründer: 1) Freiherr Karl, der ältere der oben genannten Brüder, geb. 1734, war Geh. Rath u. Oberamtmann in Cadolzburg u. st. 1796; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Friedrich, Enkel des Vor., Sohn des 1835 verstorbenen Freiherrn Karl; er ist preußischer Oberst außer Dienst u. unvermählt. B) Walder-Linie, Gründer: 3) Freiherr Friedrich, jüngerer Bruder von F. 1); jetziger Chef: 4) Freiherr Friedrich, baierischer Rittmeister.

Falkenhof, Burgruine, so v. w. Falkenburg 3).

Falkenierer, s. u. Falkenjagd.

Falkenjagd (Beize), I. das Fangen des kleinern Wilds (große [hohe] Beize), als Hasen, Enten u. vorzüglich Reiher, durch Edelfalken, ferner der Rebhühner, Wachteln, Drosseln, Lerchen, Finken, durch dieselben od. kleinere Falken, Habichte od. Sperber (kleinre [niedre] Beize), wo der Falke bes. abgerichtet ist, ein bestimmtes Wild zu ergreifen, u. wo er mit demselben niederfällt, u. so dem Jäger Gelegenheit gibt, sich des Thiers zu bemächtigen.

II. Geschichte der F. Die F. stammt aus dem Orient, wo sie schon sehr früh bekannt gewesen zu sein scheint. In Indien u. China bildet sie noch ein fürstliches Vergnügen. Ein Brief des Königs Ethelbert von England um 750, in dem er den Bischof von Mainz um einige Falken bat, ist das erste Zeichen der F. in Europa. Bald wurde sie die Lustbarkeit der Großen, u. Ritter u. Frauen zogen im Mittelalter mit dem Falken auf der Hand aus, machten Reisen mit ihm u. oft gaben verflogene Falken Anlaß zu Fehden; Kaiser Friedrich II. (starb 1250) schrieb ein lateinisches Werk über die F. Man bezahlte gute Falken sehr theuer, u. sie waren Gegenstand eines eignen Handels. Eigne Jäger nahmen die Falken als Nestlinge in Island u. Norwegen aus u. brachten sie undressirt in den Falkenhof zu Kopenhagen, wo sie verschenkt od. verkauft wurden. Cageträger trugen sie auf Cagen, d. i. viereckigen Rahmen mit Füßen, auf denen sie meist zu 10 Stück angefesselt waren, an den Ort ihrer Bestimmung. Zu Falkenwerth, einem Dorfe bei Mastricht, wurde die Kunst der Falkenzähmung zunftmäßig betrieben, eigne Leute holten die Falken aus Norwegen u. verkauften sie koppelweise, die Koppel zu 2 Stück. Einheimische Falken (Wildfänge) wurden dabei bei Meiningen, Bremen, in Holstein durch eigne Falkenjäger, mit Erlaubniß des Landesherrn in eignen Falkenfängen, die auf einem Wagenrad von Pfählen kegelförmig gebaut u. mit Rasen belegt waren, gefangen. Davor standen mehrere Stangen, an deren einer ein hölzerner Falke u. am Boden eine ausgestopfte Taube, auf welche dieser fortwährend stieß, befestigt war, der Falke wurde auf- u. abgezogen u. schien auf die Taube zu stoßen. Stundenweit eilten Falken herbei, um an dem Mahl Theil zu haben. Man bemerkte ihre Ankunft durch einen auf einem künstlichen Hügel angepflöckten grauen Würger u. rührte, sobald dieser kreischte u. sich in seinen dabei befindlichen Häuschenbauer zurückzog, eine bunte Taube, die mitten in Netzen, auf Art eines kleinen Vogelheerds, gelegt u. mit Gras u. Reisig verborgen war. Der Falke stieß auf die Taube u. wurde durch Anziehen der Netze gefangen. Falken anzulernen u. zu benutzen, war eine eigne Kunst, die Falkenierkunst. Im Mittelalter war das Amt des Oberfalkenmeisters eins der wichtigsten Hofämter. Derselbe hatte mehrere Oberfalkeniere, u. diese Falkenmeister u. Falkenwärter unter sich. Die Jäger aber, welche die F. betrieben, den Vogel auf der Hand trugen, hießen Falkeniere. Gewöhnlich war ein eigner großer Falkenierhof vorhanden, wo die Falken gefüttert wurden. Seit der Erfindung des Schießpulvers verlor sich die Lust an der F. nach u. nach, nur der Markgraf von Ansbach-Baireuth hielt noch um 1791 einige Falken. So kam die F. fast ganz ab, u. man dressirte höchstens noch hie u. da Habichte u. Sperber zur Vogeljagd falkenmäßig, neuerdings ist sie aber an einigen großen Höfen als etwas Mittelalterliches wieder aufgekommen, namentlich wird sie von dem Prinzen der Niederlande bes. im Schloß Loo betrieben. 1841 gingen 50 Falken mit den nöthigen Falkenieren dahin ab.

III. Naturgeschichtliche Bestimmung der Edelfalken u. Jagdterminologie. Die Raubvögel, die man zur F. benutzt, heißen Beizvögel od. Edelfalken (s. d.). Zu den A) wahren Edelfalken, die aus dem Ausland kommen, zählte man a) den Isländischen Falken (Falco islandicus), nach ihm kam b) der Würg- od. Geierfalke (F. candicans) u. c) der Blaufuß; sie wurden für ausländische Falken gehalten, von ersterem vermuthete man, daß er nur eine klimatische Verschiedenheit des Gemeinen Falken (s. u. Edelfalke) sei u. letztre sind auch einerlei, vielleicht hielt man sie ihres Alters wegen, od. weil der Geierfalke aus dem Norden, der Blaufuß aber aus dem Orient, wenigstens aus Ungarn stammen sollte, für verschieden. B) Zu den Wildfängen od. inländischen Falken zählte man a) den Wander- (Schlecht-) Falken (F. peregrinus); b) den Zwerg- (Schmerl-) Falken (F. caesius); c)

den Baumfalken (Schwarzbäckchen, F. subbuteo); u. C) zu den unedlen Falken: a) den Habicht (F. palumbarius, jetzt Astur palumb.) u. b) den Sperber (F. nisus, jetzt Accipiter), welche beide jedoch nur Finken u. Wachteln, höchstens Rebhühner fingen. Auch den Flußadler (F. haliaetus, Pandion hal.) kann man zur F. brauchen. Für den Falken hatte man eine eigne Terminologie. Die Fütterung u. der Fraß hießen Atzung, man lockte sie dazu; der Schnabel hieß Bek, die Fänge Füße (Hände), nicht Ständer, die Klauen Finger, die Flügel Schwingen, die 10 ersten Schwung- u. Schwanzfedern Pennen (die längste 2. lange Penn, die folgende vorlange Penn, die äußerste kleine Schwingfeder), die übrigen Federn Wannen, die mittleren Schwanzfedern Deckfedern, der Rücken das Dach, die Hosen Dünnen, die Nägel Haltklauen, der Unrath Schmelze; er blockt sich auf einen Baum, madrirt u. mausert sich.

IV. Abrichtung des Falken. Sobald der Falke eingefangen ist, werden ihm die Nägel verschnitten, damit er nicht zu sehr durchgreifen kann. Sorgfältig werden die ersten Schwungfedern geschont, denn ist die erste verletzt, so ist der Falke zum fernern Gebrauch, bis zur Mauser unfähig. Der gefangene Falke bekommt die Rauschhaube (Kappe), eine Haube von starkem Leder, welche die Augen verdeckt aber nicht drückt, auf (wird verkappt), u. diese wird von nun an nur beim Baden u. Fressen abgenommen. Dann werden ihm mittelst des Köllers, eines 14 Zoll langen Riemens mit Schlitz, die Flügel u. mit den Fangschuhen (weichen 4 Zoll langen Riemen mit Maschen), an welchen Fangschellen angebracht sind (damit sie beim Verfliegen als Beitzvögel leichter erkenntlich sind) die Füße gefesselt. An diesen Schuhen sind die ledernen Fesseln befestigt, die nach ihrer Länge Kurz- od. Langfesseln heißen. Die Wartung der Falken muß sehr sorgfältig sein. Sie werden in einer **Falkenstube** angefesselt, auf Reifen od. Stangen (Recken) gehalten, an welche unten ein Tuch angebracht ist, damit er, wenn er ja einmal von der Stange herabfällt, sich nicht verwickle, sondern auf derselben Stange wieder hinaufsteige. Wärter sind fortwährend bei den Falken, damit diese nicht herabfallen, die Kappen abstreifen, sich beißen 2c. Zum Futter bekommen sie Tauben-, Hühner- od. Rindfleisch, letzteres vorzüglich der Isländische Falke. Alle 14 Tage werden sie in einem Fließwasser angepflöckt u. kalt gebadet (geschöpfet). Bei Schnee od. Schneewasser unterläßt man dies. Isländer werden oft mit kaltem Wasser bespritzt, u. hierauf läßt man sie auf einem sonnigen Rasenplatze trocken werden. Da der Falke mit verletzten Federn nicht so gut fliegen kann, so bewahrt man das Unbeschädigthalten derselben mit größter Sorgfalt u. reparirt abgebrochene od. geknickte Federn, indem man ältere nach Umständen einschiebt, mit Nadeln befestigt od. durch Hausenblase u. Leim in die Kiele einleimt. Man hat so 9 Schwungfedern u. den ganzen Schwanz, dessen Kiele man abschnitt u. durch einen Lanierschwanz, wo man jede Feder anleimte, reparirte u. der Vogel flog bis zur Mauser so gut wie zuvor. Auch Fuß- u. Flügelbrüche, indem man beide mit kleinen Holzstückchen schient, wurden geheilt. Im letzteren Fall wird der Falke meist unbrauchbar. Krankheiten sind der Zungen- od. Kropffrons (Krebs), wo die Excremente grün u. eine eiternde Stelle vorhanden ist, diese sind nur durch Ausschneiden der letztern zu heilen, andre Krankheiten sind die Seuche, fallende Sucht, kurzer Athem, Schwindsucht, meist tödtlich, der Schnupfen u. dadurch erzeugte Finnen, wie Linsen im Rachen, Gicht, Podagra, der Gries, wo die Excremente hart sind u. wo Purgiren hilft. Das Abrichten (Abtragen) des Falken geschah sonst dadurch, daß man ihn an einen freihängenden Reif anfesselte, der Reif wurde an einer Schnur 3 Tage u. 3 Nächte lang, durch einige sich immer ablösende Jäger in fortwährender Bewegung gehalten, so daß der Falke nicht schlafen konnte. Nach dieser Zeit war er zahm, hatte die Freiheit vergessen, gehorchte dem Jäger u. kehrte nach seinem Willen zu ihm zurück, aber zugleich war er dumm u. träge geworden. Später unterließ man dies, nahm aber die ganze übrige Dressur wie früher, nur mit Güte vor u. gewöhnt sie erst in Gegenwart des Wärters Atzung zu nehmen, gefesselt auf der Recke in einer dunkeln Stube ruhig zu sitzen, sich die Kappe abnehmen zu lassen, sich auf die Hand zu setzen u. zu fliegen, alles mit Hülfe guter Worte u. einer Flaumenfeder (Spinnfeder), womit man sie streichelt. Dieselbe Übung nimmt man nun im Freien vor (lockemachen, locken), wo der Falke natürlich Anfangs an der Schnur ist. Nun nimmt man ihn in einen Garten u. läßt ihn an einer 30—40 Fuß langen Zugleine, die man an seinen Fuß befestigt, angepflöckte Tauben fangen, worauf man ihn jedesmal ätzt. Dieselbe Übung macht man mit Krähen u. Elstern durch, blendet ihn dann etwas u. läßt ihn an einer Schnur fliegen, von der man ihn später befreit. Er wird dann auf die angebundenen Krähen od. Tauben losgelassen, dieselben fangen u. immer gehörig geätzt, zurückkehren. Isländische Falken übt man auch an Haushühnern u. dann an Reihern, die man auf ähnliche Weise anpflöckt. Auf Hasen übt man ihn durch Hasenbälge, die man durch eine Leine zu Pferde im Carriere fortzieht, dann durch lebendige angepflöckte Hasen ein; auf Trappen durch graue Gänse, später durch Truthennen auf ähnliche Art, läßt den Falken auch durch einen schon abgerichteten unterstützen. Mit geringen Änderungen nimmt man Ähnliches mit dem Baumfalken, Zwergfalken, Habicht 2c. vor, doch ist dies mit diesen u. mit Wildfängen schwerer vorzunehmen, sie benehmen sich störrischer, dagegen sind die aus dem Nest genommenen feiger. Die Weibchen sind stets ⅓ größer u. daher auf größeres Wild zu benutzen, als die Männchen (Terge). Die Falken verlernen mit jeder Mauser das Gelernte, weshalb nach derselben die Dressur wieder beginnen muß.

V. Bei der wirklichen Jagd mit Falken wird im feierlichen Jagdzug ausgezogen; zuerst reitet der Jagddirector, dann der Fürst od. die Person, der zu Ehren die Jagd gegeben wird, mit ihrem Gefolge, dann kommen die Falkenier paarweise zu Pferd, jeder mit einer ledernen **Falkeniertasche**, mit ledernem Bandelier, worin das zur Jagd Nöthige ist, u. mit einem **Falkenierhandschuh** von starkem Hirschleder, damit der Falke nicht durchgreift, ausgerüstet. Auf dem Handschuh sitzt bei jedem ein Falke, der sonst meist auf einer, mit Tuch überzogenen Stange (Block) sitzt (Hand-

vogel), den Kopf mit einer Steck- (Falken-) Haube verhüllt, die ganz wie die Rauschhaube (s. oben) eingerichtet ist, nur daß sie an den Seiten mit Tuchlappen von der Farbe der Falkenieruniform verziert u. oben mit dem 2 Zoll langen Busch (Trosch) von feinen Federn u. Bindfaden, in Form einer Nelke, versehen ist. Einige Falkeniere sind ohne Vögel, um den Flug der Falken zu beobachten. Einige Cagen mit Reservefalken folgen. Auf dem Jagdfeld angekommen, theilt sich der Zug aus u. sucht entweder, wenn auf Hasen gebeizt werden soll, wie bei der Suche, ab, od. wendet Beizhunde an, gewöhnliche Stöberhunde, die kurz vor dem Jäger suchen u. Vögel aufjagen. Sobald ein Wild aufsteht, wird einem Falken die Kappe schnell mittelst des Trosch abgenommen (abgekappt, abgehäubt), u. der Falke von der Hand gegen das Wild losgelassen (geworfen). Er steigt nun, fliegt in großen Kreisen herum, u. folgt, sobald er das Wild erblickt, schnell. Mittlerweile ist auch ein andrer Falke abgehäubt worden u. folgt dem Wild auch. Beide stoßen wiederholt auf das Wild, schlagen es mit den Ballen u. ergreifen es mit einem Griff der Klauen bis es verendet ist. Die Falkeniere ohne Falken beobachten den Falken stets, folgen ihm zu Pferd u. nehmen ihm die Beute ab. Erhebt sich der Falke wieder, so wird er durch das Wort Hilo zurückgerufen. Oft verfährt od. verfliegt er sich auch u. dann wird das Federspiel, ein nachgeahmter Vogel od. zwei zusammengebundene Vogelflügel, das zuweilen mit Fleischstücken besteckt ist (daher ludern, so v. w. dasselbe werfen), in die Luft geworfen od. auch eine in der Falkeniertasche bereitgehaltene lebende Taube fliegen, od. die Ruhr, ein lebender Vogel, auf der Hand flattern gelassen. Der Falke bekommt gleich nach dem Abnehmen der Beute diese ganz od. zum Theil, od. ein in der Fleischbüchse mitgenommenes Stück Fleisch (Falkenrecht). Selten läßt man einen Falken an einem Tage mehrmals fangen, sondern bringt ihn in die Cage zurück u. nimmt einen neuen von da auf die Faust. Die Reiherbeitze ist die edelste Jagd. Sie geschah sonst meist mit Trompeten- u. Paukenschall. Man brauchte dazu mindestens 1 Isländer-, 1 Geier- u. 2 Schlechtfalken. War der Jagdherr dabei auf einem Jagdschlößchen, an welchen die Jagd auf alte gehegte nistende Reiher (welche, wenn sie zu Holze flogen, Eingänger, wenn sie vom Holze gingen, Ausgänger hießen), meist vorbei ging, so hieß es Passagebeitze; wenn man aber junge Reiher aus Teichen, wo sie wie schwingend aufflogen, jagte, Sprungbeitze. Der Reiher wehrt sich keck, legt den Hals zurück, so daß der Schnabel senkrecht steht, u. oft schießt od. verwundet sich der Falke hierbei schwer. Lebendig gefangenen Reihern legte man auch einen kupfernen Ring mit der Jahreszahl um den Ständer, u. es traf sich wohl, daß sich Reiher mit 3—5 Ringen fanden. Kraniche u. Trappen beitzt man mit Geierfalken, Milane u. Weihen, nach der Kranichjagd die edelste Beitze, mit Blaufüßen, auch mit Isländern u. Geierfalken. Der Milan u. Falke steigen oft so hoch in die Luft, daß man sie nicht mehr sieht, erster soll sich zuweilen in der Luft auf den Rücken legen, um sich mit den Fängen zu wehren. Die Krähenbeitze wird durch weibliche, die auf Elstern durch männliche Schlechtfalken betrieben u. die Krähen durch einen, von einem Falkenier zu Pferde vorgetragenen Uhu angelockt; Hasen beitzt man durch die größern Edelfalken, Enten durch den Schlechtfalken, Rebhühner u. Wachteln bes. durch Habichte u. Sperber, kleine Vögel durch Thurmfalken u. Sperber. Auch um Rebhühner im Tiras u. Treibzeug zu fangen, braucht man den Falken, indem die Hühner, wenn sie ihn sehen, nicht aufstehn, sondern in das Treibzeug laufen.

VI. Jagd auf den Falken als Jagdthier selbst, durch Schießen u. Fallen, s. Falkenstoß, Bömsch u. oben.

Falkenkorb, so v. w. Falkenstoß.

Falkenlust, Jagdschloß bei Brühl im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Köln, 1729 vom Kurfürsten Clemens August erbaut, jetzt aber Privatlandhaus.

Falkenmeve, so v. w. Raubmeve.

Falken-Orden, **1)** (Falkener Bund), gestiftet 1379 von vielen westfälischen u. paderbornischen Rittern, zur Erhaltung u. Erhöhung ritterlicher Rechte gegen Fürsten u. Städte, Erwerbung verlorener Güter durch Waffengewalt, 1383 aufgelöst; **2)** Orden vom Weißen F., großherzoglich weimarischer Orden, den 2. Aug. 1733 vom Herzog Ernst August zu Sachsen-Weimar gestiftet u. Orden der Wachsamkeit od. auch nach dem Symbol der Wachsamkeit, dem Weißen Falken, Orden vom Weißen Falken genannt, bes. zur Aufforderung zur Tugend u. Meidung des Lasters, so wie zur Treue u. Ehrerbietung gegen den Kaiser als des Reiches Haupt. Er wurde aber später selten vergeben, u. 1806 lebte nur noch Ein Ritter. Am 18. Oct. 1815 wurde der Orden vom Großherzog Karl August von Weimar erneuert u. für Militär u. Civil bestimmt. Er hat 3 Klassen: die erste von 24 Großkreuzen, die zweite von 25 Commandeuren u. die dritte von 50 Rittern gebildet. Ordenszeichen: ein goldener weißemaillirter Falke auf einem achteckigen goldenen, grünemaillirten Kreuze liegend, über welchem eine goldene Krone schwebt u. hinter welchem ein viereckiger rother Stern mit weißemaillirten Spitzen steht. Auf der Rückseite ist das Kreuz weiß u. der Stern rothemaillirt u. hat in dem blauemaillirtem Mittelschild die Devise: Vigilando ascendimus. Beim Civil umgibt ihn ein Lorbeerkranz, beim Militär Armatur. Band: hochroth; wird von der ersten Klasse über die rechte Schulter, von der zweiten um den Hals, von der dritten im Knopfloche getragen. Die erste Klasse trägt noch auf der linken Brust einen silbernen achteckigen Stern; Ordenstag: der 18. Octbr.

Falkenpapagai, Langschwanzpapagai mit aufrichtbarem Federschopfe am Nacken, s. Papagai.

Falkenrecht, s. u. Falkenjagd V.

Falkensperling, so v. w. Schieferbrüchige Flüelerche.

Falkenspiel, so v. w. Falkenstoß.

Falkenstein (Min.), so v. w. Hieracites.

Falkenstein, **1)** Marktflecken bei Pasdorf im österreichischen Kreise unter dem Manhartsberge, Feld-, Obst- u. Weinbau; 950 Ew.; **2)** Berg mit Bergbau auf Silber bei Schwaz im tyroler Kreise Innsbruck; **3)** Herrschaft am Harze im mansfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; sonst Sitz von eigenen Dynasten, nach deren Aussterben die Landeshoheit an Halberstadt, die

Güter an die Grafen von Asseburg kamen; 4) Hauptort in derselben; alte Burg, hier soll Eike von Repkow den Sachsenspiegel geschrieben haben. Auf sie bezieht sich auch Bürgers bekannte Ballade: des Pfarrers Tochter zu Taubenhain, unter welchem Orte das nahe Pansfelde zu verstehen sein soll; dabei die Höhle Tidian, wo sonst Goldsand, von einem Schäfer entdeckt, gefunden worden sein soll; ist vom Könige von Preußen mit Meisdorf 1840 zu einer Mindergrafschaft der Grafen von Asseburg erhoben worden; 5) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau (Voigtland), mit 12,742 Ew. in einer Stadt u. 16 Dörfern; 6) Amts-, Berg- u. Vasallenstadt darin, an der Göltzsch, der Familie von Trützschler gehörig; Schloß, Mousselinweberei u. Spitzenklöppelei u. Ausnäherei; 4000 Ew.; früher war hier ein herrschaftliches od. sogen. Communbergamt; in der Nähe der höhlenreiche Wännelstein, 2288 Fuß hoch; 7) Landgericht im bairischen Kreise Oberpfalz; 3½ QM., 6200 Ew.; 8) Marktflecken darin; 575 Ew.; Ruinen des Bergschlosses F.; die ehedem dazu gehörige Herrschaft F. gehört jetzt dem Fürsten von Thurn u. Taxis; 9) Burgruine im Landgericht Rosenheim des bairischen Kreises Oberbaiern; 10) sonst Grafschaft in dem oberrheinischen Kreise auf der linken Rheinseite; 2¼ QM.; 4200 Ew.; kam durch Kauf an Lothringen, 1736 an Österreich, 1801 an Frankreich u. 1815 an Baiern. Kaiser Joseph II. reiste unter dem Incognitonamen eines Grafen von F.; 11) Dorf darin, jetzt Canton Winnweiler des Landcommissariats Kaiserslautern im bairischen Kreise Pfalz; 450 Ew.; dabei Burgruine F., Stammschloß der mächtigen Grafen von F.; 12) Staatsdomäne bei Dettingen, im Oberamt Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises, mit dem Weiler Eselsburg, dem zerfallenen Bergschloß F. u. den Ruinen des Stammschlosses der Esel von Eselsburg; 13) sonst Grafschaft im Solothurnschen (Schweiz); die Dynastie hatte den Sitz auf dem Schlosse Alt-F., vgl. Ballstall; starb Ende des 14. Jahrh. aus; die Allodialerben verkauften die Grafschaft 1402 an Solothurn.

Falkenstein, eine 1664 in den erbländisch-österreichischen u. 1708 in den Reichsfreiherrenstand erhobene u. jetzt in Baden heimische Familie, welche aus einem alten ritterbürtigen Geschlechte im Elsaß u. Breisgau stammt; dermaliger Chef ist: Freiherr Franz, Sohn des 1852 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1812, ist badischer Rittmeister u. seit 1845 in zweiter Ehe mit Auguste von Wangen vermählt.

Falkenstein, 1) Joh. Heinrich von F., geb. 1682 in Erfurt, war Probirector in Erlangen; trat zur Katholischen Kirche über, wurde Hofrath in Eichstädt, dann in Ansbach u. Schwabach u. starb 1760; er schr.: Antiquitates Nordgavienses, Frankf. 1733, 3 Bde., Fol.; Antiquit. Nordgaviae veteris, Schwab. 1734 bis 1788, 4 Bde.; Thüringische Chronika, Erf. 1737—38; Chronicon Suabacense, Ulm 1740, 2. Ausg. von J. G. Maurer, 1756; Antiquit. et memorabilia Marchiae brandenb., Bair. 1751—52, 2 Bde.; Geschichte des Herzogthums Baiern, München 1763, 3 Thle. u. m. a. 2) Karl, geb. 1801 in Solothurn, wurde 1825 Secretär bei der königlichen Bibliothek in Dresden, dann Oberbibliothekar daselbst; begleitete 1836 die Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe auf einer Reise durch Belgien u. Holland nach Großbritannien u. besuchte dabei Paris, 1840 aber Italien; 1852 wurde er als geisteskrank quiescirt u. st. 1855; er schr.: Th. Kosciuszko, Lpz. 1827, 2. Aufl. 1834; Geschichte der geographischen Entdeckungsreisen, Dresd. 1828—1829, 6 Bde.; Geschichte des Johanniterordens, ebd. 1833; Geschichte des Tempelherrenordens, ebd. 1833; Beschreibung der Bibliothek zu Dresden, ebd. 1839; Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung u. Ausbildung, Lpz. 1840; gab C. A. Tiedges Leben u. poetischen Nachlaß, nebst Elisas von der Recke Gedichten u. religiösen Betrachtungen, ebd. 1841, 4 Bde. heraus. 3) Johann Paul v. F., geb. 15. Juni 1802 in Pegau, besuchte bis 1819 die Schule in Kloster-Rosleben, studirte bis 1822 in Leipzig die Rechte, wurde 1824 Oberhofgerichtsrath daselbst u. las nebenbei juristische Collegia u. gab Examinatoria; 1827 verließ er die akademische Laufbahn u. wurde Hof- u. Justizrath in der damaligen Landesregierung. Nach Auflösung der letzteren u. Constituirung des Landesjustizcollegiums u. der Landesdirection trat er in letztere ein, wurde 1834 Geheimer Regierungsrath im Ministerium des Innern u. 1835 Director der Kreisdirection in Leipzig, zugleich Bevollmächtigter bei der Universität u. Regierungscommissar bei dem Comité der Leipzig-Dresdener Eisenbahn; als seine Wirksamkeit in das neue großartige Erheben der Eisenbahnunternehmungen fiel, stand er der ersten größeren derartigen Unternehmung in Deutschland vorsorgend u. fördernd zur Seite u. ging im Auftrage seines Königs nach München, um mit der dortigen Regierung den Vertrag wegen Erbauung der Sächsisch-Baierischen Bahn abzuschließen, schon damals, obgleich damit noch allein stehend, Vertheidiger des Grundsatzes, daß wenigstens die Hauptbahnen vom Staate gebaut werden müßten. 1844 wurde er Minister des Innern u. bewährte sein Verwaltungstalent bes. in den Theuerungsjahren 1846 u. 1847, wo er in der Abhülfe der Noth Ausgezeichnetes leistete. Auch der Bau der Göltzschthalüberbrückung wurde schließlich nach dem Princip ausgeführt, welches er als Minister des Innern beharrlich vertheidigt hatte. Schon war er im Begriff den Kammern ein auf dem Princip der Censurfreiheit ruhendes Preßgesetz (es war vorher ein solches im Verein mit Preußen bereits der Bundesversammlung vorgelegt worden) u. ein Gesetz über Einführung der parlamentarischen Enquête in Sachsen vorzulegen: als er am 5. März 1848 seine Entlassung als Minister erbat; 1851 übernahm er den Vorsitz im Landesconsistorium u. im Frühjahr 1853 das Ministerium des Cultus u. öffentlichen Unterrichtes u. hat bei der Verwaltung dieses Departements zur Hebung des kirchlich-religiösen Sinnes wesentlich beigetragen.

Falkenstoß (Jagdw.), 1) aus grauem Zwirn od. Bindfaden gestricktes Garn zum Fangen der Baumfalken, s. u. Habichtsstoß; 2) Korb von starkem Drahte, auf einer Säule errichtet; oben offen, kann er mit einem Netze bedeckt werden, welches ein Gewicht zuzieht; auf dem Boden des Korbes wird eine weiße Taube in einem Käfig befestigt, u. über derselben ist das Stellholz, durch dessen Berührung das Gewicht fällt, das Netz zuschlägt u. der in dasselbe stoßende Raubvogel gefangen wird.

Falkenthaler, silberne Schauthaler, mit ähnlichem Gepräge, wie die Falkenducaten.

Falkia (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Convolvulaceae-Dichondreae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. repens, Cappflanze.

Falkiren (Reitk.), s. u. Falcade.

Falkirk, Stadt u. Borough in der schottischen Grafschaft Stirling am Forth-Clyde-Kanal, von welchem aus sich hier der Union-Kanal nach Edinburg abzweigt; große Viehmärkte; Handel mit Getreide, Baumwollen-, Leder- u. Eisenwaaren; mit den Vorstädten Grahamstown u. Bainsford 15,600 Ew. In der Umgegend reiche Steinkohlenlager u. große Eisenwerke u. in der Nähe Trümmern des Hadrianwalles. Bei F. am 22. Juli 1298 Sieg Eduards I. von England über die Schotten unter William Wallace; 23. Jan. 1746 Gefecht zwischen den zu Gunsten des Prätendenten empörten Schotten u. den Engländern.

Falkland, Stadt in der schottischen Grafschaft Fife; Leinweberei, große Viehmärkte; 2800 Ew.

Falkland (spr. Fahkländ), Viscount of F., schottisches Peersgeschlecht; merkwürdig sind: **1)** Lucius Carrey, Viscount of F., geb. 1610 zu Burford in Oxfordshire, trat 1640 in das Parlament u. nahm 1642 den Posten als Staatssecretär bei Karl I. an; verleumdet, dankte er ab u. fiel 1643 bei Newsbury gegen die Parlamentstruppen. **2)** Lucius Bentinck Carrey, Lord Hundsfor, geb. 1803, Lord Kammerherr u. seit 1832 Peer, jetziges Haupt der Familie.

Falklandsinseln (von den Franzosen Les Malouines [Maluineninseln] genannt), eine unter britischer Oberhoheit stehende Inselgruppe im Atlantischen Ocean, an der Südostküste von Patagonien (Südamerika); sie bestehen aus zwei größeren Inseln (80 QM.) u. ungefähr 360 kleinen Eilanden, Riffen u. Sandbänken mit einem Gesammtflächenraum von ungefähr 113 QM.; Küsten zerrissen u. buchtenreich, die Einfahrt in die Häfen aber wegen der vielen Klippen u. der heftigen Ebbe u. Fluth sehr gefährlich; im Allgemeinen herrscht der Torfboden vor; die Gebirge sind nackt u. öde, das Wachsthum von Bäumen u. Sträuchern wird durch häufige Orkane verhindert, dagegen gedeihen einige Getreidearten u. andere Gräser (charakteristisch das Tussacgras, ein treffliches Viehfutter), Kartoffeln, Gemüse, Flachs u. Rüben; von einheimischen Thieren finden sich wilde Kaninchen, Robben, Penguinen, Wallfische, See- od. Strandvögel, wilde Rindviehherden; Klima oceanisch-gemäßigt u. ziemlich gleichmäßig, im Winter bleibt der Schnee nur selten liegen, dagegen ist der Sommer so kühl, daß der Weizen nicht gedeiht, Winde häufig u. schnell wechselnd, Regen häufig, aber nicht anhaltend, sonnige Tage selten, Luft im Allgemeinen gesund. **a)** Ost-Falkland od. Soledad, 17 Ml. lang, 10 Ml. breit, besteht aus zwei Halbinseln, von denen die nördliche größere ziemlich gebirgig u. felsig ist (höchste Spitzen: Usborn 2400 Fuß, Mount William 1600 Fuß), aber über die Hälfte gutes Acker- u. Weideland besitzt; die südliche, eine gut bewässerte, nur von niedrigen Hügelreihen durchzogene Ebene, der Boden ebenfalls der Cultur fähig; auf ihr der Hafen Port-Soledad (Port-Louis, Port-Choiseul) am Berkley-Sund (Ostküste), wo die ehemalige Niederlassung der Franzosen sich befand. **b)** West-Falkland, weniger gebirgig, der Boden in u. an den Gebirgen steinicht, in den Ebenen der Cultur fähig u. fruchtbar; **c)** von den umherliegenden Inseln sind die Jason- (im NW.), Salvages, Anikan- u. Seelöweninseln (im S.) die bedeutendsten. Die Wichtigkeit dieser Inseln für England beruht nur auf ihrer geographischen Lage u. ihrer Bedeutung als Stationsplatz auf der Handelsstraße von Europa nach der Westküste von Amerika. — Schon Amerigo Vespucci soll die F. 1502 entdeckt u. sie wegen der vielen Penguinen, Penguinasinseln genannt haben. 1592 wurde der Engländer John Davids dahin verschlagen; 1593 befuhr Hawkins die Nordküste derselben u. nannte sie Hawkins- (Maiden-[Jungfern-])land. Nachdem die nördliche 1600 von dem Holländer Sebald de Weert (nach dem sie Sebaldiana genannt wurde), 1683 u. 1684 von Dampier u. Cowley besucht waren, fuhr 1689 Strong zuerst durch den Sund u. nannte die ganze Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, F. u. die Durchfahrt Falklands-Sund. 1706 u. 1714 kamen Franzosen unter Capitän Fouquet hierher, u. 1708 nannte sie der Franzose Poron nach der Stadt Malouinen, woraus die Spanier Malvinas machten. Der Holländer Roggewein gab ihnen 1721 den Namen Belgia australis. 1763 gründeten die Franzosen unter Bougainville eine Niederlassung daselbst; 1765 nahmen die Engländer unter Byron von einem Theil von West-Falkland Besitz u. Capitän Macbride brachte auch Ansiedler hierher; die Franzosen überließen 1767 den Spaniern ihren Theil der F. gegen eine Entschädigung von 603,000 Livres. 1770 griffen die Spanier die Engländer in ihren Besitzungen an, aber vergebens; jedoch 1774 verließen die Engländer die Inseln von selbst, weil sie gar keinen Vortheil gewährten; die britische Regierung unterließ jedoch ihre Anrechte auf die Colonie zu wahren. Lange nachher schickten die Spanier wieder Besatzungen hin, um von da Einfälle in die benachbarten Länder Amerikas zu machen; auch verbannten sie Verbrecher aus ihren südamerikanischen Colonien dahin. Um 1810 verließen sie sie wieder; 1820 nahm sie Capitän Jewitt für die Argentinische Republik in Besitz, welche 1823 einen Commandante de las Malvinas ernannte; 1825 gründete der Deutsche Ludw. Vernet eine Niederlassung auf der östlichen Insel u. wurde 1829 zum Gobernador de las Malvinas ernannt, mit dem Rechte der Fischerei u. der Jagd u. 30 Jahre Steuerfreiheit. Die Colonie bestand 1830 aus Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Deutschen, Gauchos &c., zusammen etwa 100 Köpfe, u. hatte mit fremden Schiffen, die auch da jagen u. fischen wollten, ernstliche Kämpfe; 1831 wurde Vernet von den Amerikanern gefangen abgeführt u. die Colonie zerstört. 1832 nahmen die Engländer wieder Besitz von F. u. schickten 1834 einen Commandanten hin. Nachdem man in England lange über die Colonisation der F. debattirt hatte, entschied man sich endlich 1841 doch dafür, u. 15. Jan. 1842 landete der zum Gouverneur der F. bestimmte Lieutenant Moody mit einem Detachement Sappeurs von Woolwich hier auf den ganz verlassenen F. Der Zweck der Besatzung war ein Depot zu gründen, wo englische Wallfischfänger u. Kriegsschiffe, die nach dem Cap Horn gehen, od. vom Stillen Meer

kommen, Proviant u. Schiffsmaterial finden; 1848 ließ sich Capitän Sullivan auf Ostfalkland nieder u. trug sehr viel zur Colonisation der Insel bei, seit welcher Zeit sich auch das Vorurtheil gegen dieselbe sehr vermindert hat. Vgl. Bernetti, Journal hist. d'une voyage aux isles Malouines, Par. 1763; Penrose, Account of last expedition to Port Egmond in F., Lond. 1772.

Falkmann, Christ. Ferdinand, geb. 1782 zu Schötmar im Lippeschen, war Instructor der Prinzen zu Lippe u. später Bibliothekar u. Director an dem Gymnasium in Detmold u. starb daselbst 1844. Er schr.: Poetische Versuche, Gött. 1816; Methodik der Stylübungen für höhere Schulanstalten, Hannov. 1818, n. Ausg. ebd. 1823; Neues Hilfsbuch für deutsche Stylübungen, ebd. 1822, 2. Aufl. als Praktische Rhetorik, ebd. 1831, 3. Aufl. 1835; Lehrbuch der deutschen Vortragskunst, ebd. 1836—1839. 2 Bde. u. a. m.

Falknerbund (Falknergesellschaft), s. Falken, Orden vom, 1).

Falkners Island (spr. Falkners Eiländ), Insel im Hafen von Guilford (Grafschaft New-Haven, Connecticut), am Long-Island-Sound des Atlantischen Oceans; Leuchtthurm von 75 Fuß Höhe.

Falkniß, Berg der Graubündtner Alpen, die höchste Spitze des Felsenkammes, welcher das Thal von Maienfeld auf der Ostseite umgibt, 7900 F. hoch.

Falkonett, s. Falconet.

Falköping (spr. Falschöping), Städtchen in Mariestads-Län (Schweden), zwischen dem Alle- u. Mösseberg; 900 Ew. Bei F. am 24. Februar 1389 Schlacht der Dänen u. Norwegen für die Königin Margaretha gegen die Schweden, s. Schweden (Gesch.).

Falkowitz, katholisches Pfarrdorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Oppeln; 850 Ew.

Falkudi, griechische Inselgruppe im Busen von Ägina, zur Nomarchie Attika gehörend.

Fall, 1) die Bewegung, in welcher alle Körper von geringerer Masse, in Folge der Anziehungskraft der Massen gegen den Mittelpunkt größerer Körper, mit einer der größeren Masse letzterer proportionirten Schnelligkeit getrieben werden, in so fern sie nicht durch Unterlage od. Befestigung, od. einen überlegenen Trieb zu einer anderweitigen Bewegung daran verhindert werden; bes. 2) die Bewegung, welche jeder freie Körper an der Erdoberfläche in Folge der Schwere, d. i. der Anziehungskraft der Erde, ausführt. Die von Galilei 1602 entdeckten, rücksichtlich der dabei vorkommenden besonderen Zahlenwerthe durch spätere genaue Versuche ergänzten Gesetze des freien Falles, d. h. der nur durch die Schwere herbeigeführten, durch nichts gehinderten Bewegung, sind: a) die Richtung eines fallenden Körpers heißt die senkrechte od. verticale, u. mehrere seitlich von einander entfernte Körper fallen in Richtungen, die zwar in geringen Abständen einander parallel scheinen, eigentlich aber nach der Mitte der Erde zu convergiren; b) die Geschwindigkeit, mit welcher mehrere Körper an einem u. demselben Ort, von gleicher Höhe aus, zur Erde fallen, ist eine allen gemeinsame, u. der Unterschied, den wir bemerken, indem specifisch leichtere, locker zusammengefügte Körper (z. B. eine Feder) langsamer zum Boden gelangen, als specifisch schwerere, dicht zusammengedrängte (z. B. ein Stein), rührt blos von dem Widerstand der Luft her, die sie im Fall durchdringen müssen, u. welcher nach jenen Unterschieden auch ein relativ größerer od. kleinerer ist; c) die Bewegung eines fallenden Körpers ist eine gleichförmig beschleunigte, indem die unaufhörlich wirkende Kraft der Schwere wie eine unendlich große Anzahl nach unendlich kleinen u. unter einander gleichen Zeiträumen auf einander folgender Stöße sich denken läßt, welche in ihren Wirkungen sich zu einander addiren, so daß der Körper zu Ende des Falles seine relativ größte Geschwindigkeit (Endgeschwindigkeit) erlangt, in jedem Momente seiner Bewegung aber überhaupt die Geschwindigkeit der verflossenen Fallzeit proportional ist; d) der Raum, welchen ein frei fallender Körper innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes durchfällt, läßt sich wegen der gleichförmigen Zunahme der Geschwindigkeit nach der mittleren Geschwindigkeit berechnen, welche ihm innerhalb dieses Zeitraumes zukam. Zu Anfang der ersten Secunde ist die Fallgeschwindigkeit gleich 0, zu Ende derselben bezeichne man sie durch g, dann ist sie nach dem unter c) angeführten Gesetze zu Ende der zweiten, dritten, .. Secunde gleich 2g, 3g ..; folglich ist sie innerhalb der ganzen ersten, zweiten, dritten, .. Secunde durchschnittlich $\frac{1}{2}g$, $\frac{3}{2}g$, $\frac{5}{2}g$, .., mithin sind die Räume, welche innerhalb dieser Zeitabschnitte nach einander zurückgelegt werden, den Zahlen 1, 3, 5, .. proportional, od. die Fallräume der einzelnen auf einander folgenden Secunden verhalten sich wie die ungeraden Zahlen; e) die ganzen Fallräume, vom Anfang der Bewegung an bis zu einem bestimmten Moment, findet man, indem man die Fallräume der auf einander folgenden Secunden addirt; nun sind aber die Summen der ungeraden Zahlen successive 1, 4, 9, 16, ..; daher das allgemeine Gesetz: die ganzen Fallräume, vom Anfang der Bewegung an gerechnet, verhalten sich wie die Quadrate der Fallzeiten; f) die Anfangsgeschwindigkeit des Falles beträgt in der 1. Secunde im Mittel 15 Par. Fuß, genau: 15,09568 (15,6241048 rheinl.) Fuß od. 4,9044 Meter. Sie ist für jeden Ort der Erde, nach seiner Entfernung von den Polen u. seiner Erhebung über die Meeresfläche, etwas abweichend, weil die Schwere durch den Umschwung der Erde um ihre Achse sich vermindert u. in dem Verhältniß der Entfernung der Körper von dem Mittelpunkt der Erde auch etwas (in umgekehrtem Verhältniß des Quadrates der Entfernung) abnimmt. Für den 30° 15′ 52″ der geographischen Breite, als wohin der Halbmesser des Erdsphäroides fällt, beträgt der Fallraum der ersten Secunde 15,0778 Par. Fuß; bei ruhender Erde würde er 15,1127 Par. Fuß sein. Denn ein fallender Körper behält von dem Momente seines Falles an die Seitenbewegung, welche ihm wegen des Umschwunges der Erde ertheilt ist, wird also eigentlich von zwei Kräften getrieben. Diese Seitenbewegung steigt mit der Entfernung eines Körpers von der Erdachse. Körper, die von einer bedeutenden Höhe fallen, bringen daher auch einen etwas größeren Trieb zur Seitenbewegung mit zu dem Fall, weichen also im Fallen um etwas von der perpendiculären Linie, die durch das Senkblei bestimmt ist, u. zwar östlich ab, wie Benzenberg u. Reich durch ihre Fallversuche mit Kugeln, welche, von bedeutenden Höhen fallend, in der Mehrzahl eine etwas östliche Abweichung zeigten, dargethan haben. Wie auf der Erde alle schweren Kör-

per nach dem Mittelpunkt der Erde hinfallen, so werden sie auf anderen Himmelskörpern nach dem Mittelpunkt dieser letzteren gezogen, u. aus astronomischen Berechnungen über die Masse u. den Halbmesser eines jeden ergibt sich der Fallraum schwerer Körper in der Nähe des Sonnenkörpers, der Planeten u. des Mondes. So beträgt er, wenn der Fallraum auf der Erde zu 15,1 Fuß bestimmt wird, auf der Sonne 398,44 Fuß, auf dem Jupiter 40,3 Fuß, dagegen auf Venus 14,95, auf Saturn 15,94, auf Mercur 12,63, auf Uranus 12,7, auf Ceres nur 2,85, auf Juno 2,13, auf Vesta 1,73, auf Pallas 0,64, auf dem Mond 2,75 In größerer Entfernung von den Weltkörpern nimmt die Anziehungskraft, folglich auch der Fallraum allmählich ab u. zwar umgekehrt proportional den Quadraten der Entfernung; diese Bewegungen offenbaren sich in dem Umlauf der Himmelskörper um einander. Z. B. würde der Mond, welcher sich in einer Entfernung von circa 60 Erdhalbmessern vom Mittelpunkt der Erde befindet, in der ersten Secunde nur um den 3600. Theil von 15 Fuß sich der Erde nähern, also würde er erst in einer Minute 15 Fuß weit zur Erde fallen. Da ihm aber vermöge einer uranfänglichen Geschwindigkeit u. in Folge des Beharrungsvermögens in jedem Moment noch eine Seitenbewegung zukommt, so ergibt sich hieraus seine elliptische Bewegung um die Erde. Die Gesetze des freien Falles modificiren sich beim Fall auf vorgeschriebenen Wegen. So wächst beim Fall auf glatten, geraden Flächen, auf denen ein Körper herabgleitet (am besten als Kugel herabrollt), u. wenn Aufenthalt durch Reibung u. Widerstand der Luft außer Betracht bleibt, die Geschwindigkeit während des Falles zwar, wie beim freien Falle, aber ihre Anfangsgeschwindigkeit ist um so geringer, je mehr der Winkel der geneigten mit der Horizontallinie von einem rechten Winkel abweicht, denn die relative Schwere eines Körpers, vermöge welcher er auf einer schiefen Ebene herabfällt, verhält sich zu dessen absoluter Schwere, wie die Höhe der schiefen Fläche zu ihrer Länge. Für Bestimmung der Geschwindigkeit aber gilt hier das Gesetz: ein Körper fällt in jeder Sehne eines Halbkreises, für welchen die Verticallinie, in der er bei freiem Fall gefallen sein würde, den Durchmesser bildet, wenn die Sehne vom Anfangs- od. Endpunkte des Durchmessers nach einem Punkte des Halbkreises gezogen wird, in derselben Zeit, in welcher er durch die Verticallinie selbst gefallen sein würde; dies gilt sogar von der allerkleinsten (verschwindenden) Sehne, die man sich zum Endpunkt gezogen denken kann. Die Endgeschwindigkeit aber ist dieselbe, die er beim Fall in perpendiculärer Richtung von gleicher Höhe erlangt haben würde. Aber auch beim Fall auf krummen Flächen ist die Endgeschwindigkeit des fallenden Körpers dieselbe, als wenn er perpendiculär, od. auch durch die Sehne herabgelangt wäre. Wenn aber ein Viertel-Kreisbogen aufrecht gestellt ist, daß das obere Ende eine Verticallinie, das untere eine Horizontallinie berührt (zur Tangente hat), so gelangt ein Körper auf diesem Bogen durch den Fall in kürzerer Zeit, als auf der Sehne dieses Bogens, zum tiefsten Punkte; dies ist aber auch der Fall, wenn er auf kleineren Bogenstücken fällt, u. immer ist die Fallzeit eine kürzere, als auf der Sehne desselben Bogenstückes, u. mithin auch kürzer als die Zeit, innerhalb welcher er in verticaler Richtung durch den Durchmesser desselben Kreises gefallen sein würde. Das Verhältniß dieser beiden Zeiten ist aber mathematisch völlig genau nur bestimmbar, wenn der Fall durch einen unendlich kleinen Bogen gedacht wird, wo es dann das des Durchmessers zu der Peripherie ist, was in Zahlen ausgedrückt ungefähr dem Verhältniß 1000 : 785 entspricht. In der Cykloide (s. d.) aber fällt ein Körper nicht nur durch jeden Bogen in gleicher Zeit, sondern auch in kürzerer Zeit, als auf jedem anderen vorgeschriebenen Wege. Diese Bestimmungen sind bes. für die Bewegung von Pendeln wichtig. Der Wurf ist bei seitlicher Richtung immer auch ein Fallen auf vorgeschriebenen Wegen, indem die Linie, in der sich der geworfene Körper bewegt, die einer Parabel ist. Ist im Fallen durch nachgiebige Mittelkörper (wie durch die Luft) der Schwerpunkt nicht (wie in einer Kugel von gleichmäßiger Masse) in der Mitte des Körpers, so wird der Körper im Fallen, wenn nicht der Schwerpunkt vom Anfang an in der Perpendicularlinie unter dem räumlichen Mittelpunkt des Körpers lag, diese Richtung unter dem Fallen zu erlangen streben, u. also, wenn er vorher oberhalb lag (wie der Körper eines fallenden Menschen) umschlagen. Spitzige u. keilartige Körper werden bei gleichförmiger Dichtigkeit immer in einer solchen Lage fallen, daß die Spitze od. Kante abwärts gewendet ist; Körper mit breiten u. schmalen Seiten, wie Breter, fallen schräg, weil sie da leichter die Luft durchschneiden, aber auch, weil der Schwerpunkt sie zum Umschlagen auf entgegengesetzter Seite treibt, schwankend von einer Seite zur andern, od. auch, wenn der Körper ein relativ leichter ist, wie ein Papierschnitzel, drehend, od., nach Verschiedenheit der Form in mannigfaltiger Weise spiralförmig sich drehend, u. von der geraden Linie abweichend, indem der Widerstand der Luft auf sie wie eine active Bewegungskraft wirkt. Das Fallen specifisch schwerer Körper in Wasser od. anderen tropfbaren Flüssigkeiten ist mehr ein Sinken, als ein Fallen, weil hier der Widerstand so groß ist, daß die Bewegung eben so, gleich vom Beginnen an, in ihrer Beschleunigung verzögert wird, wie z. B. beim Fallen von Staub od. ähnlichen ganz leichten Körpern dies auch in der Luft geschieht; 3) von Flüssigkeiten, so v. w. Sinken, niedriger Stand derselben, dem Steigen entgegengesetzt; so Fall des Quecksilbers od. Weingeistes in einer Barometer- od. Thermometerröhre; 4) Abfluß einer Flüssigkeit, von der Neigung der Fläche, über welche sie strömt, bedingt.

Fall (in anderer Bedeutung), 1) (Wasserb.), so v. w. Gefälle; 2) so v. w. Aufziehschütze; 3) (Bergb.), in Flötzen Klüfte od. Nieren, welche Einfluß auf die Beschaffenheit u. die Richtung des Ganges haben; 4) (Salzwerk), das Durchgehen der Sohle durch eine Abtheilung des Gradirhauses; 5) der Raum, welchen das aufgezogene Gewicht einer Uhr bis zu seinem Ablaufen durchläuft; 6) (Seew.), der Fall od. die Falle, einlaufendes Tauwerk, mit welchem die Raaen, Segel, Flaggen u. Wimpel aufgehißt werden. Je nach den verschiedenen Segeln erhalten die Fallen ihre Namen, z. B. Marsfall, Bramfall; die Unterraaen od. großen Raaen haben keine Fallen, sondern werden mittels Schwertakeln gehißt u. gestrichen; 7) (Schiffsb.), das Überhängen eines Theiles des Schiffes, z. B. des Achterstevens; die moderne Schiffsbaukunst hat diesen Fall auf ein

Minimum gebracht, während er in früheren Zeiten oft ein Achtel der ganzen Schiffslänge betrug; **8)** (Grammat.), so v. w. Casus; **9)** (Rechtsw.), so v. w. Rechtsfall; **10)** (**Fallrecht**, Mortuarium), so v. w. Baulebung; **11)** die Begehung einer Sünde, bes. der außereheliche Beischlaf, durch welchen eine Schwängerung erfolgt; daher zu Fall kommen, schwanger werden, zu Fall bringen, schwängern.

Fall, altes schottisches Flächenmaß, ungefähr 5$\frac{1}{7}$ Metres.

Fallacia (lat.), Trugschluß, s. d. u. Sophistik; daher **Fallaciös**, täuschend.

Fallão, Insel, zur Gruppe Ulea des Carolinenarchipels (nordwestliches Polynesien) gehörig.

Fallati, Johannes, geb. 1809 in Hamburg, Sohn eines aus Rovigo stammenden Kaufmannes, studirte in Tübingen u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, trat darauf in den württembergischen Staatsdienst u. kam 1837 als Privatdocent für die Fächer der Statistik u. Geschichte an die Universität Tübingen, bei welcher er 1842 auch zum Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät u. 1850 zum Oberbibliothekar emporrückte. Im Jahr 1848 nahm er als Abgeordneter an dem Frankfurter Parlamente Antheil, wo er zur Partei des linken Centrums gehörte; im Aug. dieses Jahres wurde er Unterstaatssecretär des Handels im Reichsministerium, trat im Mai 1849 freiwillig aus der Nationalversammlung u. starb, auf einer Reise begriffen, am 5. Oct. 1855 in Amsterdam. Er schr.: Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, Tüb. 1843; war auch Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft.

Fallbäume, **1)** Hölzer, 6 Zoll ins Gevierte, unten zugespitzt u. mit Eisen beschlagen, die in den Festungsthoren an einer Welle aufgehangen sind, um sie bei Überfällen schnell herablassen u. das Thor versperren zu können. Sind die Bäume durch Querhölzer verbunden, daß sie ein Ganzes bilden, so wird es ein **Fallgatter** genannt. Beim Fallgatter im Wappen muß Farbe u. Zahl der Balken angegeben werden; **2)** bei Krähenhütten u. Vogelheerden kleine dürre Reiser, auf welche sich die zu fangenden Vögel setzen sollen.

Fallbeil, so v. w. Guillotine.

Fallblock, **1)** so v. w. Rammklotz, s. u. Ramme; **2)** Block, durch welchen das Tau des großen Stagsegels geht.

Fallblume, ist Calendula officinalis.

Fallbrücke, s. u. Brücke I. C) d).

Fall-Creek (spr. Faol-Kriehk), **1)** Fluß im Staate Indiana (Nordamerika), fällt in den White-River; **2)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hamilton im Staate Indiana; 1300 Ew.; **3)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Henry im Staate Indiana; 1100 Ew.; **4)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Madison im Staate Indiana; 1700 Ew.; **5)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams im Staate Illinois; 1100 Ew.

Falle, **1)** Werkzeug, Thiere lebendig od. todt zu fangen; über deren Einrichtung s. die betreffenden Thiere; **2)** (Mühlenb.), das Schutzbret des Ablasses; **3)** an deutschen Schlössern zwei Haken, welche von oben u. unten in den Schließhaken einfallen u. denselben fest halten; an dem unteren ist ein Ring od. eine Hervorragung, **Fallenohr**, um den Riegel davon zurückzuziehen.

Falle, Gruppe von 4 Inseln im Ochozkischen Meere, zu den Kurilen (südlich von Kamtschatka, Sibirien) gehörig; von Krusenstern entdeckt.

Fälle (**Fällgen**, Bergb.), s. Fall 3).

Fallebene (Marksch.), jede saigere Ebene, welche sich durch die Fallungslinie irgend einer beliebigen Ebene legen läßt, s. Streichungslinie.

Fallen, **1)** s. Fall 1) u. 2); **2)** (Mus.), das stufenweise Herabsteigen in den tieferen Ton der Tonleiter; **3)** das Abnehmen der Stimme an Höhe u. Stärke zugleich; **4)** (Bergb.), von Flächen od. Linien, deren Richtung vom Horizonte abwärts geht. Nach dem F. unterscheidet man rechtsinnig- u. widersinnigfallende Lagerstätten, je nachdem sie nach derselben Weltgegend od. nach der entgegengesetzten ihre Neigung zeigen. Nach der Größe des Winkels unterscheidet man saiger fallende von 80 bis 90°, tonnlägig fallende von 60 bis 80°, flach von 20 bis 60° u. schwebend fallende Lagerstätten von 0 bis 20°; **5)** (Abfallen, Seew.), das Schiff so steuern, daß es sich von der Richtung des Windes entfernt u. diesen voller erhält; verkehrt fallen, auf eine andere Seite als man beabsichtigt; in Lee fallen od. abtreiben, wenn das Schiff statt in der Kielrichtung fortzuschreiten, nach der Seite getrieben wird, welche jener entgegengesetzt ist, von welcher der Wind weht.

Fällen, **1)** (Forstw.), s. Holzfällen; **2)** ein Wild durch Schießen od. mit dem Fangeisen tödten **3)** (Seew.), den Anker fällen, ihn auswerfen; **4)** (Chem.), s. Fällung; **5)** Scheidewasser fällen, es von seiner Unreinigkeit befreien; **6)** einen Schacht fällen, ihn tiefer machen; **7)** einen Perpendikel fällen, auf eine gerade Linie od. Fläche eine andere Linie von einem Punkte außerhalb so ziehen, daß sie mit derselben einen rechten Winkel bildet; **8)** das Gewehr fällen, es in eine horizontale Lage bringen, wo die rechte Hand die Dünnung umfaßt u. den Kolben an die rechte Hüfte drückt, die linke den Schaft in der Mitte umfaßt u. das Gewehr zum Stoß bereit hält; **9)** die Zähne fällen, von Pferden u. Rindvieh, die Zähne wechseln.

Fallen City (spr. Faol'n Sitti), Klippeninsel in der Nähe der zu dem britischen Antheil der Virginischen od. Jungferninseln (Westindien) gehörigen Insel Virgin Gorda.

Fallend (Bergb.), s. u. Fallen 4).

Fallender Planet hieß in der Astrologie ein Planet, sobald er im 3., 6., 9. od. 12. Hause stand.

Fallende Reihe (Math.), eine solche nach den Potenzen einer Größe fortschreitende Reihe von Gliedern, bei welcher die Exponenten jener Größe allmälig abnehmen.

Fallende Sucht (Med.), so v. w. Epilepsie.

Fallenia, Untergattung der Gattung Trauerschwebfliege (Anthrax), s. d.

Fallersleben, **1)** Amt im hannoverschen Fürstenthume Lüneburg, an der Aller; 5600 Ew.; **2)** Marktflecken u. Amtssitz darin, zwischen Celle u. Gifhorn; mit Schloß, einem Artesischen Brunnen; 1400 Ew.; Geburtsort des Dichters Hoffmann, daher Hoffmann von F.

Fallgatter, s. u. Fallbäume.

Fallgranaten (Kriegsw.), s. u. Granate.

Fallgrube, **1)** Grube mit Holz verkleidet, um wilde Thiere, bes. Bären (dann Bärengrube), od. Wölfe (dann Wolfsgrube), darin zu fangen.

Erstere ist meist 8 Ellen breit u. tief u. wird oben mit Reisig u. Rasen dünn verdeckt, darauf ist ein Köder, z. B. ein Honigtopf, angebracht, um das Thier anzulocken; das Thier wird erschossen, od. will man es lebendig haben, durch einen mit einer Fallthür verwahrten Ausgang in einen Kasten von Eisenblech (Bärenkasten) gejagt, der sich dann durch eine ähnliche Thür schließt; 2) (Kriegsw.), ähnliche Grube in, unter Wasser zu setzenden, aber zu durchwatenden Gegenden.

Fallgüter, Güter, welche beim Todesfall des damit Belehnten an den Herrn zurückfallen.

Fallhöhe, so v. w. Fallraum.

Fallholz, vom Winde ausgerissene od. abgebrochene Bäume od. Äste; die letzteren dürfen gewöhnlich von armen Leuten gesammelt werden; daher Leseholz.

Fallibel (v. lat.), trüglich, betrüglich; daher **Fallibilität**, Trüglichkeit, Möglichkeit einer Täuschung; **Falliment (Fallissement)**, so v. w. Kaufmännischer Bankerott; **Falliren**, Bankerott machen; **Fallit**, Jemand, der Bankerott gemacht hat.

Fällig werden, 1) für besiegt in der Sache erklärt od. zu Bezahlung der Kosten, auch zu einer Strafe verurtheilt sein; 2) das Eintreten des Zeitpunktes, an welchem die Gegenleistung für eine früher empfangene Leistung zu realisiren ist od. an welchem im Handelsverkehr, wenn keine Störungen eintreten, ein an gewisse Regeln geknüpftes Ereigniß stattfinden muß. So spricht man von fälligen Zahlungen, Wechseln, von fälligen Schiffen, Posten rc.

Fallindianer (Pawäustic Eithinyook, von den englischen Handelsleuten Gros-Ventres genannt), Unterstamm der westlichen Algonkinindianer, zur Familie der Minetares gehörig, im Gebiete der Hudsonsbai-Compagnie (Britisches Nordamerika); ihre Sprache hat einige Ähnlichkeit mit der der Dakotas; ungefähr 2000 Köpfe.

Fallingbostel, 1) Amt im hannoverschen Fürstenthume Lüneburg; 11,600 Ew. in 47 Gemeinden; 2) Dorf u. Hauptort darin an der Böhme, Papiermühle; 700 Ew.

Fall ins Boot (Boot bemannt, Seew.), das Commando an die Bootsgasten, in das Boot zu gehen, um dasselbe zu bemannen.

Fallkäfer (Cryptocephalus *Fabr.*), Gattung der Blattkäfer; Fühler neben dem Munde, Körper walzenförmig eirund, stark gewölbt, Kopf unter das schmale Halsschild versteckt; auf Gesträuchen, fallen beim Annähern an sie wie todt herab. A) Mit kurzen, nach dem Ende zu kamm- od. sägeförmigen Fühlern; Untergattungen: a) Chlamys *Knoch.*, Fühler können sich in eine Rinne am Halse legen, Leib kurz, eiförmig, höckerig; Art: Ch. cristata (Cryptocephalus cristatus), schwarz, Halsschild höckerig, mit erhabenen Streifen ausländisch; b) Chlytra, Taster sind gleichförmig, Körper fast cylindrisch; Art: C. quadripunctata; c) Lamprosoma, Körper fast kugelig, gewölbt, glatt, Halsschild kurz; Art: L. bicolor B) Mit Fühlern länger als der Kopf u. Halsschild: d) Choragus *Kirby*, Fühler nach dem Ende zu dicker; e) Euryope, Fühlerglied länger als das dritte; f) Gleitkäfer (Eumolpus *Latr.*), Fühler halb so lang als der Körper, Glieder kugelig, kurz, nach der Spitze wenig verdickt, Körper eiförmig, Halsschild sehr gewölbt; Art: Weingleitkäfer (E. vitis, Colaspis vitis), schwarz, feinhaarig, Flügeldecken blutroth, thut den Weinstöcken Schaden; g) Colaspis, Taster fadenförmig mit kegelförmigem Endglied, Körper eiförmig; h) Eigentlicher F. (Cryptocephalus), die Fühlhörner ⅔ von der Länge des Körpers u. fadenförmig, die Glieder walzenförmig, der Körper kurz, stark gewölbt; Art: Grüner F. (C. sericeus), goldgrün, glänzend, mit schwarzen Fühlern, auf Weiden u. Löwenzahn, u. a. Bei Linné unter Chrisomela.

Fallkraut, Pflanze, so v. w. Wolwerley.

Falllehen (Rechtsw.), so v. w. Fallgüter.

Fallloch, das senkrechte Loch im Hamsterbau.

Fallmaschine, ein Instrument, die von Galilei entdeckten Gesetze des freien Falles der Körper (vgl. Fall 2) augenscheinlich darzustellen. Früher bediente man sich hierzu einer Vorrichtung, bei welcher Kugeln auf einer schiefen, möglichst glatten Rinne herabrollten, wobei die Beschleunigung der Bewegung nach demselben Gesetze erfolgt, wie beim freien Fall, das absolute Maß der Geschwindigkeit aber weit kleiner u. daher leichter zu beobachten ist. Vollkommener ist die von dem Engländer Atwood erfundene F. In der Mitte eines horizontalen Fußbretes erhebt sich senkrecht eine hölzerne Säule, welche einige Zolle vom höchsten Punkte abwärts, von 0 anfangend bis 64 Zoll fortgehend, in Zolle u. Zehntelzolle eingetheilt ist. Das Fußbret steht auf einem Fuße u. zwei Schrauben, durch welche die horizontale Stellung des Fußbretes hervorgebracht werden kann. In die verticale Säule wird oben mittelst einer Schraube eine hölzerne Platte befestigt, die eine Rolle trägt, welche genau centrirt u. überhaupt sehr sorgfältig gearbeitet sein muß, weil von der gleichen u. leichten Bewegung dieser Rolle alles abhängt; über den eingeschnittenen Rand dieser Rolle geht eine Schnur, deren Enden an schwachen Metallstäben befestigt sind, die durch die Mitte eines kleinen metallenen Tellerchens m u. m' gehen. Diese Tellerchen hängen so, daß das eine vor der Mitte der Scala herablaufen kann. Die Gewichte, welche auf diese Tellerchen von der Seite aufgeschoben werden können, bestehen aus kreisförmigen Scheiben von einem mit dem Durchmesser des Tellerchens gleichen Durchmesser, u. sind erstlich solche, die auf beiden Scheiben m u. m' gleich aufgelegt werden, u. dann zweitens ein Übergewicht, das dem vor der Scala herabsinkenden Gewichte beigefügt wird. Endlich befindet sich seitwärts an der Säule, od. sonst irgendwo befestigt, ein Pendel, welches die einzelnen Secunden angibt Um mittelst dieser Maschine zu zeigen, daß die Fallräume den Quadraten der Zeiten proportionirt sind, legt man zuerst auf beide Tellerchen eine gleiche Menge von Gewichtstheilen, sodann noch auf das vor der Säule hängende ein solches Übergewicht, daß von demselben in der ersten Secunde nur ein einziger Zoll durchfallen wird. Man führt nun das vor der Säule hängende Gewicht so weit herauf, daß seine untere Fläche genau neben dem Nullpunkte sich befindet, u. hält es in dieser Lage entweder unmittelbar mit der Hand od. mit einem Stäbchen fest, welches den Faden gegen das Stativ andrückt. Man achtet dann auf die Schläge des Secundenpendels, u. im Momente eines Pendelschlages läßt man das angedrückte Gewicht fallen u. zählt die Schläge des Pendels. Ist Alles richtig angeordnet, so kommt mit dem Ende der 1., 2., 3., 4. . . . 8. Secunde das Gewicht bei den mit 1, 4,

9, 25 ... 64 bezeichneten Theilstrichen der Scala an, u. man kann sich hiervon genau überzeugen, indem man an diese Stellen successive ein Bretchen anschraubt, auf welches das Gewicht gleichzeitig mit dem Pendelschlage auftrifft. Um mittelst der Maschine zu zeigen, welche Geschwindigkeit der fallende Körper in einem bestimmten Punkte erlangt hat, muß in diesem Punkte das Übergewicht abgehoben werden, damit der Körper ohne neue Beschleunigung mit der einmal erlangten Geschwindigkeit fortgehe. Dieser Zweck wird durch ein durchbrochenes Bretchen erreicht, welches das Hauptgewicht durchläßt, aber das Übergewicht, welches für diesen Versuch die Gestalt eines langen Stäbchens haben muß, erhebt u. zurückbehält. Es sei diese Unterlage so an die Säule befestigt, daß sie genau in dem Augenblicke des Übergewichts abhebt, wo die untere Fläche desselben bei 25 Zoll ankommt, so weiß man nun, daß die Fallzeit dazu 5 Secunden beträgt. Am Ende der 5. Secunde ist die erlangte Geschwindigkeit nach den Gesetzen des freien Falles = 2 × 5 = 10 Zoll, u. wenn der Körper nur diese Geschwindigkeit unbeschleunigt behielte, so würde er am Ende der 6. Secunde bis 35 Zoll, am Ende der 7. Secunde bis 45 Zoll, am Ende der 8. Secunde bis 55 Zoll gelangen, an welchem Punkte man, wenn daselbst die undurchbrochene Unterlage befestigt worden wäre, das Aufschlagen mit dem Ende der 8. Secunde hören müßte. Die Versuche können noch auf mancherlei Weise abgeändert werden; es zeigt aber das Mitgetheilte schon, daß diese **Atwood'sche F.** viel Belehrung darbietet.

Fallmeister, so v. w. Abdecker.

Fallmerayer, Jak. Phil., geb. 10. Dec. 1791 in Tschötsch bei Brixen in Tyrol, studirte 1810—12 in Salzburg, bes. Orientalische Sprachen u. Geschichte, u. dann in Landshut Jurisprudenz; trat 1813 als Unterlieutenant in die bairische Infanterie, machte die Schlacht bei Hanau mit, zog mit nach Frankreich u. blieb dort bis nach dem allgemeinen Friedensschlusse, worauf er mit seinem Regimente in Lindau in Garnison lag; 1818 nahm er seinen Abschied u. wurde Lehrer an der Studienanstalt in Augsburg, 1821 am Progymnasium u. 1826 am Lyceum zu Landshut. 1831 verließ er diese Stelle u. bereiste mit dem Grafen Ostermann-Tolstoi Ägypten, Nubien, Palästina, Syrien, Kleinasien u. Griechenland. 1834 kehrte er nach München zurück u. wurde 1835 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1836—37 besuchte er Frankreich, die Schweiz u. Italien u. lebte bis 1840 meist am Genfersee, worauf er seine zweite Reise in den Orient antrat; er brachte ein ganzes Jahr in Constantinopel, das andere in Griechenland zu. Seinen wesentlichen Wohnsitz behielt er nach seiner Rückkehr 1842 in München, setzte aber sein Wanderleben fort. 1847 machte er eine neue Reise nach dem Orient, wurde 1848 Professor der Geschichte in München u. Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er zur Linken gehörte. Da er im Juni 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart ging u. sich nach dessen Schluß in die Schweiz begab, wurde er interimistisch quiescirt, später aber in Folge des Amnestiegesetzes rehabilitirt. Er schr.: Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, Münch. 1827; Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, Stuttg. 1830—36, 2 Thle.; Über die Entstehung der Neugriechen, ebd. 1835; Originalfragmente, Chroniken &c. zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, Münch. 1843 f., 2 Abth.; Fragmente aus dem Orient, Stuttg. 1845, 2 Bde. (daher er gewöhnlich der Fragmentist genannt wird); Denkschrift über Golgatha, Münch. 1852; Das Todte Meer, ebd. 1853.

Fallnetz, so v. w. Schlagnetz.

Fallon (spr. Fallong), Ludw. Aug. v. F., geb. 1776 in Namur, kam früh nach Wien u. studirte daselbst die Militärwissenschaften, wurde 1796 Cadet im Ingenieurcorps, 1797 Oberlieutenant, 1803 Capitänlieutenant, 1805 Hauptmann im Quartiermeisterstabe, 1808 Major, 1809 Oberstlieutenant u. 1813 Oberst. In den Kriegen 1813—15 leistete F. die wichtigsten Dienste u. wurde Director bei den Catastralvermessungen; 1825 wurde er Generalmajor u. st. 1828 in Wien. Er schr.: Hypsometrie von Österreich, 1. Bd. (enthaltend: Die Höhenbestimmungen in Tyrol, Istrien u. auf den Inseln im Golfo da Quarnero), herausgeg. von Freisauff-Neudegg, Wien 1831. Auch gibt es von ihm eine Karte des Kaiserthums Österreich.

Fallopio, s. Falopio.

Fallot-Laurillard (spr. Falloh-Lorilljahr), **1)** Sal. Ludw., geb. 1783, pensionirter Militärarzt, seit 1856 Präsident der königlichen Akademie der Medicin in Brüssel, Verfasser mehrer ophthalmologischer Arbeiten. **2)** Karl Wilh. Ant., geb. 1787 im Haag u. gest. 1842 als Geniemajor u. Professor der Brüsseler Militärakademie; er schr.: Traité des fortifications, 5 Bde., u. hat sich auch als Dichter bekannt gemacht.

Falloux (spr. Fallu), Frédéric Alfrede Pierre de F., geb. 1811; wurde 1846 Mitglied der Deputirtenkammer u. nahm hier seinen Sitz zur Rechten. Beim Eintritt der Republik 1848 verließ er sein politisches Glaubensbekenntniß, worin er die Bewohner der Vendée vor dem Bürgerkriege warnte u. dieselben ermahnte zur neuen Regierung Zutrauen zu haben. Zum Repräsentanten gewählt, nahm er thätigen Antheil an den Verhandlungen. Bei dem Attentate vom 15. Mai gehörte er zu den wenigen Deputirten, welche sich den Insurgenten entgegenstellten. Am 20. Dec. 1848 wurde er Minister des Cultus u. des Unterrichts u. im Mai 1849 in die zweite Gesetzgebende Versammlung gewählt. Im Oct. 1849 legte er sein Portefeuille nieder u. ging nach Nizza, um seine Gesundheit herzustellen; nahm 1850 Theil am Legitimistencongreß zu Wiesbaden u. ging 1851 nach Paris zurück, wo er zu Gunsten der Legitimität die Fusion zu betreiben suchte. Beim Staatsstreich wurde er verhaftet u. erklärte öffentlich nach seiner Freilassung, daß er bei der Neuwahl zum Legislativen Körper kein Mandat annehmen werde; 1855 wurde er Mitredacteur bei der Revue de correspondents, u. 1857 Mitglied der Akademie. Er schr.: Histoire de St. Pie V., Par. 1844, 2 Bde., u. Histoire de Louis XVI., Par. 1840, 2. A. 1844.

Fallowfield (spr. Fällowfiehld), **1)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Crawford im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 800 Ew.; **2)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington im Staate Pennsylvanien, am Monongahela-River; 1300 Ew.

Fallrecht, **1)** (Mortuarium), so v. w. Baulebung; **2)** das früher bes. in Schwaben u. Frau-

ten, doch auch in nördlicheren Gegenden, wie Friesland, den Ostseeprovinzen ꝛc., bald statutarisch, bald particularrechtlich zu findende Recht, wonach der Nachlaß eines ohne Descendenten Verstorbenen in der Weise getheilt wird, daß diejenigen Vermögenstheile, welche von väterlicher Seite stammten, auf die väterlichen, die von mütterlicher Seite stammenden aber auf die mütterlichen Verwandten vererbt wurden (Jus revolutionis s. recadentiae).

Fallreep (Seew.), das Tau, welches an beiden Seiten einer Schiffstreppe befestigt ist, damit die aus- u. einsteigenden Personen sich daran anhalten können. Auf F.! Commando zum Antreten der Mannschaft, die am Bord als Ehrenbezeugung für die Ankommenden u. Abgehenden gilt. **Fallreepstreppe**, die Bordtreppe, die je nach der verschiedenen Gattung der Schiffe außer Bord befestigt wird, u. zum Ein- u. Ausgehen dient. **Fallreepzepter**, die beiden Eisen- od. Bronzestangen, die zu beiden Seiten der Bordtreppen das Fallreep halten.

Fall-River (spr. Faol-Riwwr), 1) Fluß im Staate Iowa (Nordamerika), entspringt auf der Ostgrenze der Grafschaft Delaware u. mündet in der Grafschaft Jackson in den Makoqueta-River; 2) Fabrikstadt u. Einfuhrhafen in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts an der Mündung des Taunton-River in die Mount-Hope-Bai; 12 Kirchen, 2 Banken, 2 Zeitungen, mehrere Schulen; große Baumwollenspinnereien, Wollenmanufacturen, Eisengießerei, Rhederei, guter, sicherer, tiefer Hafen; von hier führt die Fall-River-Eisenbahn nach Boston; 12,000 Ew. Am 1. Juli 1843 große Feuersbrunst, welche mehrere Kirchen u. Fabriken zerstörte.

Fallrohr, ist ein aus Küchen ꝛc. senkrecht an der Wand des Gebäudes herabgehendes hölzernes od. metallenes Rohr, durch welches nutzlose Flüssigkeiten abgeleitet werden.

Falls (spr. Faols), 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), ungefähr 43 QM., vom Brazos-River u. den Elm- u. Big-Creeks durchflossen; Boden fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais; Hauptort Milam; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Wyoming im Staate Pennsylvanien, am Susquehanna-River; 800 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Hocking im Staate Ohio, am Licking-River; 1800 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Muskingum im Staate Ohio; 2200 Ew.

Fallsburg (spr. Faolsborg), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Sullivan des Staates New-York (Nordamerika); 2700 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Licking im Staate Ohio; 1300 Ew.

Fallschirm (fr. Parachute), eine schirmartige Vorrichtung, durch welche der Fall von einer großen Höhe herab so gebrochen wird, daß der daran befestigte Körper mit ihr sich nur langsam zum Boden herabsenkt. Der F. gleicht einem Regenschirm; durch den Fall selbst entfaltet sich, wegen Widerstandes der Luft, eine große leichte Fläche, gewöhnlich von Taffet, von 20 u. mehr Fuß im Durchmesser, die dann, in horizontaler Richtung gehalten, nur ein langsames Durchschneiden der Luft zuläßt. Die Idee zu den F-en rührt von dem Luftschiffer Mongolfier her, welcher auf diese Weise, für den Fall, daß der Luftballon in der Höhe platzen sollte, ein langsames Herablassen des Luftschiffers zu ermöglichen beabsichtigte. Den ersten glücklichen Versuch mit einem F-e machte Blanchard 1785 in London. **Fallschirmrakete**, eine Signalrakete, die bei dem Aufsteigen einen Fallschirm entfaltet, auf dem ein Leuchtballon brennt, der zum Erleuchten der Gegend dient.

Fallschwert, eine seit 1853 zuerst im Königreich Sachsen eingeführte Hinrichtungsmaschine, ähnlich der französischen Guillotine. Das von dem Mechaniker Kleber in Dresden construirte F. hat ein Gewicht von 32 Pfund, mit dem daran befestigten Klotze von 60 Pfund u. hat beim Niederfallen einen Raum von 5 Ellen zurückzulegen. Um die Reibung des Klotzes mit den beiden Säulen, zwischen denen das Schwert herabzufallen hat, möglichst zu vermindern, ist die Mutterführung nicht, wie bei der französischen Guillotine, in die Säulen, sondern in den Klotz gelegt u. an den beiden inneren Seiten der Säulen eine glatte Eisenführung angebracht. Außerdem befinden sich an beiden Seiten innerhalb des Klotzes 2 Messingrollen, wodurch das schnelle Herabfallen noch sicherer u. noch mehr beschleunigt wird. Das F. selbst ruht auf einer eisernen Klappe, die sich, um das Aufziehen zu gestatten, zur Hälfte nach oben öffnet u. zur anderen Hälfte mit einer Auslösungsstange hebelartig in Verbindung steht. Der Hals des Verurtheilten kommt in einen Halsring zu liegen, dessen oberer Theil beweglich ist. Der letztere wird, wenn der Nachrichter den Strick zieht, welcher das Schwert in die Höhe hebt, gleichfalls mit in die Höhe gezogen. Nachdem der Delinquent auf das Aufnahmebret geschnallt worden ist, wird dasselbe auf einer Brücke so unter die Maschine gefahren, daß die Schultern des Verurtheilten an den unteren, festliegenden Theil des Halsringes anstoßen. Währenddem erfaßt der Scharfrichter den Strick u. läßt den oberen Theil des Halsringes etwas herab, erhebt dann die Auslösungsstange etwa eine Viertelelle u. läßt den Strick der Hand entgleiten, worauf der Halsring sich wieder schließt u. das Eisen herabfällt. Der ganze Act erfordert ungefähr eine Minute. Außer Sachsen wurde das F. auch 1853 im Königreich Württemberg u. 1854 in Baiern eingeführt.

Fallsilber, Silber, welches aufgelöst u. wieder niedergeschlagen worden ist.

Falls of Schuylkill (spr. Faols off Skuhlkill), Postort in der Grafschaft Philadelphia im Staate Pennsylvanien, am Shuylkill-River, Fabriken von Schwefelsäure u. anderen Chemikalien.

Fallstein, Gebirg im Herzogthum Braunschweig.

Fallsucht (Med.), so v. w. Epilepsie.

Fallthür, eine horizontal liegende Thür, bei Keller-, Dach-, Bodenräumen ꝛc.

Fall-Topp, der höchste Berg in Schweden, im Kirchspiel Rättwick in Dalekarlien; derselbe ist 7500 Fuß hoch u. immer mit Schnee bedeckt; zur Zeit des Sommersolstitiums kann man auf ihm die Sonne die ganze Nacht hindurch sehen.

Falltrank, Volksmittel gegen Verwundungen durch Fallen, bestehend in Abkochung aromatischer Kräuter, auch Schweizerthee, Schweizerwundmittel genannt. In der französischen Pharmakopöe wird es unter dem Namen F. geführt u. wird vorschriftsmäßig aus 22 Kräutern bereitet.

Falltreppe, Treppe, auf der man von außen aufs Schiff steigt.

Falltuch (Jagdw.), so v. w. Schnappwand.

Fällung (Praecipitatio), Operation, wodurch ein Körper aus seiner Auflösung durch Zusatz eines anderen Stoffes (**Fällungsmittel**), in fester Gestalt als Niederschlag (Präcipitat) ausgeschieden wird. Ein solcher Niederschlag kann durch doppelte chemische Zersetzung entstehen (schwefelsaurer Baryt durch F. einer Lösung von Chlorbarium mit schwefelsaurem Natron), od. durch directe Vereinigung des Fällungsmittels mit der zu fällenden Substanz (Kalk durch Kohlensäure gefällt), od. durch Entziehung des Lösungsmittels (F. von Kieselsäure aus alkalischer Lösung durch Salzsäure), od. durch Flächenanziehung, namentlich durch poröse Körper (Absorbiren der organischen Farbstoffe durch Thierkohle, Entfuseln), od. durch blose Störung der chemischen Verwandtschaft (wenn essigsaures Eisenoxyd gekocht wird) rc. Vgl. Niederschlag.

Fallungslinie (Markschd.), s. Streichungslinie.

Fallwasser, so v. w. Ebbe.

Fallwildpret, das durch Hunger od. Krankheit gestorbene, auch einige Tage nach der Jagd gefundene, geschossene Wildpret.

Fallwind (Böe, Seew.), ein heftiger Luftzug, der plötzlich von Gebirgen, Thalschluchten ausströmt u. gleichsam in die Segel fällt; kann bes. den Segelschiffen sehr gefährlich werden. Solche F-e kommen in der Nähe von hohen, steilen Küsten vor.

Fallzins, ein Zins, welcher dem Gutsherrn dann, wenn das Colonatrecht eines Bauerngutes von einem bisherigen Inhaber an einen andern übergehen soll, für die neue Bewilligung u. Ertheilung des nutzbaren Eigenthums zu entrichten ist; s. Laudemium, Lehnwaare.

Falmouth (spr. Fallmaudth), 1) Stadt in der englischen Grafschaft Cornwall an der Mündung des Fal in den Kanal La Manche; Hafen von 2 Forts (Pendennis u. St. Mawes) vertheidigt; Handel, Stationsort der Paquetboote nach Portugal, Spanien u. Westindien; mit dem dazu gehörigen Orte Penryn 13,000 Ew. — Man glaubt, daß F. das Voliba der Alten, eine Stadt der Dumnonier in Britannia barbarica, gewesen sei. Es war schon früher wegen der Größe u. Güte des Hafens bedeutend, u. Heinrich VIII. baute F. gegenüber das Schloß Pendennis. Karl II. machte den Lord Barkley zum Grafen von F. u. 1673 den Georg Fitz Roy zum Burggrafen von F. Auch später führten noch englische Große Titel von F. 2) Stadt auf der Südküste der Kleinen Antille Antigua; Hafen in der gleichnamigen Bai; 3) Stadt in der Grafschaft Cornwall auf der Nordküste der Großen Antille Jamaica, an der Mündung des Martha-Bran; 1000 Ew.; 4) Stadt in der Grafschaft Hants in der Provinz Neu-Schottland (Britisches Nordamerika), am Avon; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland im Staate Maine (Nordamerika), an der Kennebec-Portland-Eisenbahn; 2200 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Barnstable im Staate Massachusetts, am Vineyard-Sound; 2700 Ew.; 7) Fabrikort in der Grafschaft Stafford im Staate Virginia, am Rappahannock-River, Baumwollenmanufacturen; 8) Hauptort der Grafschaft Pendleton im Staate Kentucky, am Licking-River u. der Covington-Lexington-Eisenbahn; 4 Kirchen, Wollmanufacturen, Transitohandel; 800 Ew.

Falmouth (spr. Fallmaudth), Viscounttitel der Familie Boscawen von dem Städtchen F. in Cornwall. Bemerkenswerth sind: 1) Hugo, Sohn des 1685 verstorbenen Eduard von Boscawen, war vermählt mit Charlotte Godfrey, einer Nichte von Marlborough (st. 1754); er wurde Groom of the Bedchambre bei dem Prinzen Georg von Dänemark, 1708 Comptroller of his Majestys houshald u. 1714 Mitglied des Geheimen Rathes. Für das Verdienst, die Pläne des James Painter vereitelt zu haben, wurde er 1720 zum Baron Boscawen-Rose u. Viscount F. ernannt; 1724 wurde er Unterschatzmeister von Irland, später Lordwarden der Zinngruben, Schloßhauptmann zu St. Maws Castle u. Recorder der Städte Tregony u. Penryn; st. 1734 in Tresusis. 2) Eduard, Sohn des Vorigen, s. u. Boscawen.

Falopia (F. *Lour.*), Pflanzengattung nach G. Falopia benannt, aus der Familie der Papaveraceae; einzige Art: F. nervosa, Strauch in China.

Falopia (**Fallopius**), Gabriel, geb. 1523 in Modena, Schüler Vesals, nach ihm der ausgezeichnetste Anatom in der Zeit der Begründung der menschlichen Anatomie; machte mehrere anatomische Entdeckungen, bes. in der Osteologie, u. lehrte zu Padua Chirurgie u. Anatomie, wo er 1562 st. Werke, Ven. 1584, 3 Bde., Fol., Frankf. 1600, Fol., n. Aufl. 1606. Nach ihm sind genannt: **Falopischer Kanal** (Aquaeductus Fallopii), Knochenkanal im Felsenstück des Schläfebeins zum Durchgang des Gesichtsnerven. **Falopische Röhren od. Trompeten** (Tubae fallopianae), s. u. Genitalien. **Falopisches Band** (Ligamentum Fallopii), so v. w. Poupartisches Band, s. Bauchmuskeln.

Fals, Falserthal, so v. w. Vals, Valserthal.

Falsarius (lat.), Verfälscher einer Urkunde.

Falsation, Verfälschung.

Falsch, 1) was nicht so beschaffen ist, wie es sein soll, od. was nur den Schein dessen hat, was es sein soll; so namentlich von Krankheiten, z. B. **Falsche Drüse**, **Falsche Bauchwassersucht**, s. u. Drüse rc.; 2) (Pseudo . . .), wer od. was nicht ist, wofür er sich ausgibt od. ausgegeben wird, so von Schriften, wie die **Falschen Decretalen** (s. u. Isidorus), od. Personen, welche einen Thron prätendiren, z. B. der falsche Waldemar, der falsche Demetrius rc.; 3) in der Ästhetik ist F. der Gegensatz des Natürlichen u. bedeutet eine Verletzung der Naturgesetze od. Mangel an Ähnlichkeit mit dem, was es bezeichnen soll; 4) (Mus.), die Quarte (eigentlich große Quarte), welche 3 ganze Stufen umfaßt (Tritonus), z. B. f—h; 5) die Quinte (eigentlich kleine), welche aus 2 ganzen u. 2 halben Stufen besteht, z. B. h—f; 6) jede Darmsaite, vorzugsweise aber die E-Saite der Violine, sog. Quinte, wenn sie aus ungleichen Fäden od. überhaupt ungleichmäßig zusammengedreht ist, wodurch der Ton klirrend wird; 7) jeder unrichtige Ton, sobald sein Unterschied ein bestimmtes Intervall, also wenigstens einen halben Ton beträgt; jede andere Unrichtigkeit in Ansehung der Intonation nennt man unreine; 8) bei den Schäfern der Anfang der Schafsäule.

Falscher Angriff, bei Überfällen, Gefechten u. bes. bei Belagerungen, ein scheinbarer, aber desto lebhafterer Angriff mit nur geringen Kräften, um die Aufmerksamkeit des Vertheidigers zu theilen u.

von dem wahren Angriff od. dem Punkte abzuziehen, wo man durchbrechen will. Oft wird jedoch aus dem f-n A. durch Umstände in den wahren übergegangen, s. auch unter Festungskrieg.

Falsche Bai, 1) Meeresbucht südostwärts u. in der Nähe der Capstadt (Südspitze von Afrika), ein Theil derselben heißt Simonsbai; 2) Bai an der Westküste der Neu-Seelands-Insel Caheinomauwe.

Falsche Bank, Sandbank bei Neufundland.

Falscher Boden, 1) (Bauw.), so v. w. Blindboden; 2) (Uhrm.), so v. w. Zifferblattscheibe.

Falsche Brut (Bienenz.), so v. w. Faulbrut.

Falsches Cap Bojador, Vorgebirg an der Westküste Afrikas, etwa 26° 25' nördl. Br.

Falsche Enden (Jagdw.), so v. w. Ungerade Enden, s. u. Gehörn.

Falsche Haare, Fehler der Schafwolle, wenn dieselbe von einzelnen Haaren, welche gegen den allgemeinen Strich der Wolle laufen, durchzogen ist.

Falscher Hals, bei Pferden Hals ohne Schweifung nach der Brust zu.

Falscher Kohl, so v. w. Brandschiefer.

Falsche Kuhpocken, so v. w. Vaccinia notha.

Falscher Lärm, Allarm ohne gegründete Ursache; wird beim Militär öfters von den Befehlshabern angeordnet, um die Leute aufmerksam zu erhalten u. an ein schnelles Versammeln zu gewöhnen.

Falsches Licht, das der in dem Gemälde selbst angedeuteten u. geforderten Beleuchtung widersprechende Licht, in welches man ein Gemälde stellt, wenn z. B. das Licht durch ein Fenster auf die Seite des Bildes fällt, auf welchem sich die Schattenlagen befinden.

Falsche Meinung, Fehler des Meistergesangs, s. u. Meistersänger.

Falscher Mond (Nebenmond), an den Polen sichtbar während der Polnacht, Reflex des wahren Mondes, wenn er in der Nähe des Horizontes sichtbar wird.

Falsche Platte, so v. w. Zifferblattscheibe.

Falsche Pocken, so v. w. Varicellen.

Falsche Rippen, die drei unteren Rippen, welche freie Enden haben u. nur durch Muskeln mit den übrigen Rippen in Verbindung stehen.

Falscher Saum, wenn der Rand der Leinwand nur einmal verdoppelt u. genäht wird.

Falsche Steine, nachgemachte Edelsteine, s. u. Edelsteine.

Falsches u. wahres Vorgebirge (False u. true Cap, spr. Fahls' u. truh Käpp), Vorgebirge an der Küste von Sierra Leone (Westafrika).

Falsche Wasser (Geburtsh.), so v. w. Wilde Wasser.

Falsche Wirbel, heißen die verwachsenen od. verkümmerten Rippen des Rückgraths.

Falsche Wurzel einer Gleichung (Math.), so v. w. Negative Wurzel.

Falsch geschnitten (Herald.), mit abwechselnden Tincturen getheilt.

Falschheit, Fehler der Gesinnung u. des Gemüths, in seinen Handlungen od. Reden etwas ganz anderes zu erkennen zu geben, als was man innerlich fühlt, u. zwar in der Absicht, Andere dadurch zu betrügen.

Falschi, Stadt, so v. w. Falczi.

Falschmünzer u. Falschmünzerei, s. u. Münzverbrechen.

Falschsehen, so v. w. Pseudoblepsis.

Fälschung (lat. Crimen falsi, Falsum, Falsificatio), im Allgemeinen jede böswillige Entstellung der Wahrheit; im engeren Sinne diejenige criminell strafbare Täuschung, welche mittelst Nachbildung eines unechten od. Veränderung eines echten Gegenstandes geschieht, der nach den bestehenden Gesetzen u. der bestehenden Volksmeinung einen besonderen Glauben genießt. Im Römischen Rechte tritt das Crimen falsi als ein besonderes Verbrechen nach der Lex Cornelia de falsis zunächst in Bezug auf die Testamente u. Münzzeichen hervor, daher dies Gesetz auch unter dem zweifachen Namen als Lex testamentaria u. L. nummaria vorkommt. In der späteren Zeit aber wurde der Begriff des Falsum durch an dieses Gesetz anschließende Verordnungen u. die römische Praxis auch auf F-en in Betreff anderer Objecte, bezüglich deren der Staat od. die bürgerliche Gesellschaft Wahrheit zu verlangen ein Interesse hat, ausgedehnt, ohne daß dabei gerade immer an eine äußerlich vorgenommene Nachbildung od. Veränderung zu denken ist (die sogen. Quasifalsa). So kommen als Arten der F. im Gemeinen Rechte vor: a) die Münzfälschung; b) die F. von öffentlichen, wie von Privaturkunden; c) falsche Zeugschaft, wenn Jemand vorsätzlich u. wider besseres Wissen vor dem Richter in gesetzlicher Form unwahre Thatsachen od. Erfahrungen (bei Sachverständigen, die in dieser Beziehung den Zeugen gleichstehen) behauptet od. seine eigentliche Wissenschaft vorenthält; d) Unterschiebung eines Kindes, welches im frühesten Alter, wo es selbst noch keine Nachrichten von sich geben u. schwer von anderen unterschieden werden kann, für das Kind anderer Eltern ausgegeben wird; e) Maß-, Gewichts- u. Waarenfälschung; f) Grenzfälschung (Crimen termini moti). Neuere Gesetzgebungen haben diese Kategorien noch durch Hervorhebung g) der F. öffentlicher Stempel u. Siegel, h) die F. von Waarenstempeln, Etiquetten u. Fabrikzeichen, i) F. von Echtheitszeichen an Gold- u. Silbersachen vermehrt, während die falsche Zeugschaft u. die Unterschiebung eines Kindes in strengerer Festhaltung des oben angedeuteten charakteristischen Merkmals der F. nicht mehr als F., sondern als besondere Verbrechen aufgeführt werden. Jede F. setzt zu ihrem Thatbestand eine gewinnsüchtige Absicht voraus; eine fahrlässige F. existirt als eine criminell strafbare Handlung nicht. Allein es ist nicht gerade erforderlich, daß der beabsichtigte Gewinn ein pecuniärer u. in bestimmten Summen auszudrückender gewesen sei. Die Vollendung tritt (anders, als bei dem bloßen Betrug, s. d.) nicht erst dann ein, wenn der gewinnsüchtige Zweck wirklich erreicht worden ist, sondern wenn die F. nur schon so weit gediehen ist, daß daraus eine wirkliche Täuschung Anderer entstehen kann, ohne daß es noch in des Thäters Macht liegt, diese Wirkung zu verhindern. Daher müssen aber auch unter dem Begriff eines Versuchs der F. manche Fälle gestellt werden, welche sonst nur als Vorbereitungshandlungen gelten könnten, wie z. B. bei der Münzfälschung schon die Anfertigung der erforderlichen Formen rc. als Versuchshandlung zu betrachten ist. Die Strafe der F. war nach der Lex Cornelia ursprünglich Depor-

tation u. Confiscation des ganzen Vermögens; doch wurde sie später arbiträr. Das heutige Gemeine Recht wendet dafür willkürliche Freiheitsstrafen an. Mildernde Umstände sind vornehmlich Geringfügigkeit od. gänzlicher Mangel eines materiellen Schadens u. mit Rücksicht hierauf die Anwendung solcher Mittel, welche eine Entdeckung leicht machten. In den neueren Gesetzgebungen herrscht große Verschiedenheit. Im Ganzen sind die F-en in ihnen durchgängig mit härterer Strafe bedroht, als die bloßen anderen Betrügereien; unter den F-en werden die Münzfälschung u. hiernächst die F. an öffentlichen Urkunden, überhaupt F-en in Verhältnissen des öffentlichen Rechtes, wie namentlich die von Beamten in ihren Dienstfunctionen verübten, am härtesten bestraft. Dagegen lassen manche Gesetzgebungen bei F-en, welche nur zu dem Zwecke erleichterten Fortkommens an Reisepässen, Wanderbüchern rc. verübt wurden, eine sehr gelinde, zuweilen selbst nur eine polizeiliche Strafe eintreten. In geringeren Fällen ordnen manche Strafgesetzgebungen die Einleitung der Untersuchung auch nur auf Antrag des Verletzten an (s. u. Fabrikzeichen). Außerdem bestimmt sich das Strafmaß nach der Größe des im einzelnen Falle beabsichtigten u. des wirklich erreichten Schadens, wobei nicht selten dieselben Strafabstufungen gemacht werden, wie bei dem Verbrechen des Diebstahls, od. wohl gar auf die Diebstahlsstrafen verwiesen ist. Vgl. von Preuschen, Beiträge zur Lehre vom strafbaren Betrug u. der F., Gieß. 1837; Escher, Die Lehre vom strafrechtlichen Betrug u. der F., Zür. 1840.

Falschwerbung, die heimliche Anwerbung von Unterthanen od. Militärindividuen einer Macht für fremde Kriegsdienste. Die F. wird als Verrätherei gestraft, wenn die Anwerbung für den Feind od. für Rebellen geschieht.

False, 1) (Cap Falso), Vorgebirg an der Südküste der Insel Hayti; 2) Vorgebirg an der Ostküste (Hondurasbai) von Yucatan (Mexico); 3) Vorgebirg an der Nordostküste der südamerikanischen Republik Neugranada.

Falsen, 1) Enevold von F., geb. 1755 in Kopenhagen; war erst Assessor des Hofgerichts in Norwegen, später Assessor des höchsten Gerichts, Etatsrath in Christiania u. Mitglied der interimistischen Regierungscommission in Norwegen; er schr.: Ida af Tokkenburg, Forladen datter, u. a. Schau- u. Lustspiele; Kriegslieder. 2) Christian Magnus, geb. 1782 in Opslo bei Christiania, war unter den Redactoren des am 17. Mai 1814 in Eidsvold unterzeichneten Grundgesetzes, wohnte als Amtmann von Nordre-Bergenhuus den Storthingen von 1815—1822 bei u. vertrat hier die liberalsten Grundsätze, wurde 1822 königlicher Generalanwalt, 1824 Stiftsamtmann in Bergen, 1827 Justitiarius des höchsten Gerichts in Christiania u. st. 1830. Seit seinem Eintritt in königliche Dienste hatte er seine liberalen Ansichten ganz geändert. Er schr.: Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager u. dessen männlichen Descendenten, 3 Bde. 3) Karl, Bruder des Vor., war seit 1821 Mitglied des Storthings u. st. 1852 als Stiftsamtmann von Christianstad. Er vertrat ebenfalls das liberale System.

Falset (v. ital.), 1) (Fistel, die Kopfstimme,) Gegensatz von Bruststimme, die Stimme, welche durch die Verengerung der Stimmritze hervorgebracht wird u. einen flötenartigen Klang erhält; 2) sonst die höchsten u. tiefsten Töne der Blasinstrumente, weil sie durch größere Anstrengung erzwungen werden müssen.

Falset, Stadt in der spanischen Provinz Tarragona; Bergbau auf Blei; 2300 Ew. Hier am 19. Nov. 1810 Sieg der Franzosen über die Spanier.

Falsificiren (v. lat.), verfälschen; daher **Falsification**, Verfälschung.

Falsinervius (Falschnervig, Bot.), bei einigen Zellenpflanzen, z. B. Jungermannia albicans u. J. moninervis, wenn ein Blatt von einem helleren, nervenartigen Streifen durchzogen ist, der aber nicht über die übrige Blattfläche vorspringt u. nur aus einer Lage mehr gestreckter Zellen besteht.

Falsrechnung (v. lat. Regula falsi), eine Rechnungsart, wobei man durch willkürlich angenommene Zahlen die verlangte richtige Zahl auffindet. Sie wird als einfache u. doppelte F. unterschieden. In die einfache gehören solche Aufgaben, welche mittelst eines einzigen Regel-de-tri-Satzes aufgelöst werden können. Es soll z. B. die Zahl gesucht werden, die erst mit 6, dann mit 7 multiplicirt das Product 252 gibt. Man nimmt nun an, 4 sei z. B. die gesuchte Zahl $4 . 6 = 24$, $24 . 7 = 168$. Man hat nun die gegebenen Zahlen 168, 4 u. 252, die man in dieser Reihenfolge in den Proportionssatz bringt: $168 : 4 = 252 : x$, $x = \frac{4.252}{168}$ u. erhält so als Resultat: $x = 6$; es ist wirklich nach Vorschrift $6 . 6 = 36$, $36 . 7 = 252$.

Falso, so v. w. False 1).

Falso bordōne (ital.), 1) die falsche Grundstimme, bes. a) wenn der Baß mit der Melodie in der Octave fortschreitet; b) ein solcher Satz, in welchem der Cantus firmus in eine Mittelstimme gelegt, die übrigen Stimmen aber in figurirten Noten contrapunktirt werden; c) jeder Satz überhaupt, in welchem Sextenaccorde fortschreiten; d) wenn auf eine maxima viele Sylben u. Wörter gesungen werden; e) eine Gattung dreistimmiger Compositionen über bekannte Melodien der Psalmodie in den 8 Kirchentönen, wo gewöhnlich der Sopran den Cantus firmus, der Tenor gewöhnlich die Mittelstimme eine Quarte tiefer, der Baß aber eine Sexte tiefer sang, außer in der letzten Note, wo die 1. u. 3. Stimme in der Tonica, die Mittelstimme aber in der Quinte schloß; 2) eine in allen römischen Capellen gebräuchliche Composition ohne bestimmten Rhythmus, in welcher 4 Stimmen in lauter Consonanzen contrapunktisch aufgeführt werden, in einer derselben aber die Kirchenmelodie des Cantus firmus liegt; 3) eine ehemals in Rom beliebt gewesene Musikaufführung, so eingerichtet, daß 4 Stimmen wechselsweise einen Vers mit Orgelbegleitung sangen u. dabei willkürlich alle Gattungen von Gesangskünsten vorbrachten, wobei jedoch der Baß unverändert blieb.

Falstaff, John, eine Shakspearische Charaktermaske, in Heinrich IV. u. den lustigen Weibern von Windsor die Carricatur eines Ritters, Meister im Essen u. Trinken u. im Erfinden toller Streiche, grundsatzlos u. feige, als witziger u. launiger Schalk bei Frauen sehr beliebt; tritt gewöhnlich als wohlbeleibter, aber keineswegs schwerfälliger Ritter auf, dessen ritterliche Außenseite zu seiner unritterlichen Gesinnung einen komischen Contrast bildet.

Falster, Insel zum dänischen Stifte Laaland gehörig; wird von Seeland durch den Gaabensesund, von Möen durch den Grönsund u. von Laaland durch den Dänsund im S. u. den Guldborgsund im N. getrennt, bildet ein Dreieck, dessen Südspitze durch die Meerenge Noer in 2 Landzungen getheilt wird, ist nicht sehr hoch, eben, gesund u. gut bewässert u. gehört zu den fruchtbarsten u. schönsten dänischen Inseln; bei Kippinge eine Mineralquelle; 8,41 QM. mit 23—24,000 Ew., lauter Dänen, deren Erwerb in starker Zucht von Schafen, Rindvieh, Schweinen, Gänsen u. Bienen besteht; auch Kalk u. Thon hat F. u. bedeutende Eichenwaldung. — F. war früher der Sitz mehrerer adeliger Familien, welche Güter u. Schlösser hier hatten; seit dem 16. Jahrh., wo die Königin Sophie jene Güter an sich kaufte, gehört F. der Krone Dänemark.

Falster, Christ., dänischer Satyriker, geb. 1690 zu Branderslev in Laaland u. gest. 1752 als Rector der Domschule in Ribe.

Falsterbo, Seestadt in Malmö-Län (Schweden), auf einer Landzunge, ohne Stapelrecht u. Hafen, hat eine Feuerbake, zur Warnung vor dem Falsterborif, welches sich 1 Meile weit in die See erstreckt.

Falsturwald, auch **Burgwald** genannt (weil darin die Burg Sigfrids des Griechen lag), ein in der deutschen Heldensage vorkommender großer Wald, welcher nach der Wilkinasaga zwischen Sachsenland u. Dänemark lag. Darin hauste der Räuber Ingram mit seinen Gesellen, zu dem sich später auch Heime gesellte; diese beraubten u. erschlugen die durchziehenden Kaufleute, so daß Niemand gern den Wald betrat. Biterolf mußte mit seinem Sohne Dietlieb, als sie zur Winterszeit von einem Gastmahle heimkehrten, den Wald passiren; sie wurden auch von den Räubern angefallen, erschlugen aber Ingram u. zwangen Heime zur Flucht.

Falsum (lat.), Fälschung. Daher **Falsi crimen**, so v. w. Fälschung; **Falsi exceptio**, Einrede der Fälschung.

Falten der Hände beim Gebet (Conjunctio od. Complicatio manuum et digitorum). Die Erklärung der Entstehung dieses Gebrauchs in der Kirche wird verschieden angegeben; Einige leiten ihn von der Sitte der Gladiatoren her, welche die Hände über die Brust kreuzten od. falteten zum Zeichen, daß sie sich für Besiegte erklärten; so falteten die Christen die Hände, um dadurch zu erklären, daß sie nicht wider Gott streiten, sondern sich ihm ganz ergeben wollten. Nach Andern werden die Hände beim Gebet gefaltet zum Zeichen, daß der Geist nicht zerstreut, sondern zusammengehalten u. gesammelt ist. Wenn diese Sitte in der christlichen Kirche aufgekommen ist, weiß man nicht; das früheste Zeugniß dafür ist Papst Nikolaus I. (st. 867), welcher das Falten der Hände als ein Zeichen dafür hielt, daß wir Knechte, Gefangene u. Gebundene Christi sind, bereit zur Strafe u. Züchtigung. Übrigens scheint im christlichen Alterthum das Ausbreiten od. Erheben der Hände beim Gebet weit mehr als das Falten derselben Sitte gewesen zu sein, indem man dadurch den gekreuzigten Heiland darstellen wollte. Doch artete diese Sitte bald aus, u. Cyprian u. Chrysostomus tadeln die ungebührlichen Bewegungen der Betenden nachdrücklich.

Faltenbalg, ein Orgelbalg, der so eingerichtet ist, daß zwischen seinen Platten mehr als eine Falte liegt. Nur bei Positiven gebräuchlich.

Faltencrinit (Petref.), so v. w. Plicatocrinus.

Faltenkäfer (Sepidium), Gattung aus der Familie der Feistkäfer, s. d.

Faltenkammer, ein aus Bretern bestehendes Behältniß, in welchem die Zuckerhüte aufgestellt werden, um zu untersuchen, ob sie völlig gut sind u. zum Einpapieren taugen.

Faltenkiemer (Pleurobranchus), so v. w. Seitenkiemenschnecke.

Faltenmagen (Blättermagen), s. u. Magen.

Faltenmücke (Ptychoptera), Gattung aus der Familie der Mücken.

Faltenmuschel, Untergattung der Gattung Lazarusklappe, s. d.

Faltennase, eine Art Fledermaus, s. d.

Faltenschwamm, die Gattung Helvella, bes. Helvella infula u. H. pineti, Pilzgattung aus der Fam. der Hymenomycetes-Helvellacci-Mitrati.

Faltenspindler, Abtheilung der Schnecken mit Falten an der Spindel, s. Columellaria.

Faltenvogel (Philedon *Cuv.*, Meliphaga *Temm.)*, Gattung der Singvögel (bei Cuvier der Zahnschnäbel), Schnabel stark, zusammengedrückt, durchaus etwas gekrümmt, mit knorpeliger Schuppe besetzte Nasenlöcher, an der Zungenspitze einen Haarpinsel. Sind aus den Gattungen Merops, Gracula, Sturnus u. Certhia *L.* genommen. Arten: Ph. (Merops) circinatus, aus Neuseeland, vortrefflich in Gesang u. Fleisch; Ph. (Merops) niger, von den Sandwichsinseln; die schön gelben Federn braucht man zur Fertigung der Mäntel, u. a.

Faltenwurf, die Kunst der Anordnung u. Formgebung des Gewandes, eine der schwierigsten Aufgaben in der Kunst u. darum ein vorzügliches Zeugniß für Talent u. Geschmack, weil der Künstler dabei von Natur u. Wirklichkeit nur wenig unterstützt wird, indem der Zufall in der Regel die widersprechendsten Formen u. Züge hervorbringt. Die Aufgabe des Künstlers beim Anordnen der Gewandung ist im Allgemeinen, daß der F. die Hauptabtheilungen der Gestalt, Schulter, Ellenbogen, Hüfte, Knie 2c. hervorhebe u. daß er die beabsichtigte Bewegung derselben bezeichne; daß er nicht mit Schattenmassen die Lichtmassen unterbreche, über Höhen u. Flächen sich nicht mit tiefen Einschnitten lege u. seine die Würde der Gestalt hebenden großen Partien da habe, wo sie der Entwickelung der Gestalt selber nicht hinderlich sind. Die Formen müssen rein, daher die Falten fest begrenzt, nicht verfließend, ihre Brüche, d. h. die Stellen, wo die erhabenen Massen sich begrenzend um die Vertiefung legen, fein, bestimmt, aber weich ausgedrückt sein u. den Unterschied groben u. zartern Stoffes berücksichtigen. Der größte Reiz des F-s besteht in der strengen Lösung dieser Aufgabe unter Anwendung harmonischer Linien, klarer in sich zusammenhängender Formen, abwechselnder Massen. Weit genommen, unterscheidet man nur 2 Style des F-s, den antiken (bildbauerischen), u. den romantischen (malerischen), der erste will die Gestalt u. Bewegung so wenig als möglich bedecken u. verstecken (weshalb auch häufig naß anliegende Gewänder), der andere will Gestalt u. Bewegung durch die Umhüllung zeigen, od. auch nur andeuten; der erstere ordnet sich der Gestalt ganz unter, der andere gewinnt eine bedeutende Selbständigkeit. Nur dieser entwickelt

sich zu eigenthümlicher u. verschiedenartiger Ausbildung, je nach den verschiedenen Schulen, so daß sich nicht nur der **italienische** von dem **deutschen** F. unterscheidet, sondern der **venetianische** von dem **römischen, florentinischen** etc., u. zuletzt der eines Meisters von dem eines anderen. Der malerische Styl ist in der christlichen Kunst auch in der Sculptur vorherrschend geblieben, obschon viele Idealisten versucht haben, hier den antiken geltend zu machen. Die erste Ausbildung des romantischen F-s fällt in Italien in das 14. Jahrh., in Deutschland, wie es scheint, früher. Die Malereien der alten Florentiner gaben die besten Proben; seine höchste Ausbildung erlangte er durch Rafael. Unter den Späteren, namentlich den Manieristen, ging der Sinn für Schönheit u. Gesetz des F-s ganz verloren. Man hielt sich zu einiger Entschädigung an die Wirklichkeit u. glaubte, etwas erreicht zu haben, wenn man Wolle von Baumwolle unterscheidlich dargestellt, u. wenn man einen über den Gliedermann gehängten Mantel od. einen über das Thonmodell gelegten Lappen mit Treue nachgebildet hatte. Als Meister des F-s in eigener, freier Anordnung u. schöner klarer Form nach malerischen Principien erscheint in neuerer Zeit vor allen Cornelius u. in gleicher Weise nach bildhauerischen Anforderungen Thorwaldsen.

Falter, 1) so v. w. Schmetterlinge, daher Tag-, Nacht-, Abendfalter; 2) so v. w. Tagschmetterlinge.

Falterjungfer (Ascalaphus *Fabr.*), Gattung der Ameisenlöwen (Ordnung der Netzflügler); Fühlhörner lang, gleich dick, gerade, mit dreieckigem Knöpfchen, 6 kurze Taster, Leib haarig, Hinterleib oval; bildet den Übergang zu den Schmetterlingen; Arten: **Barbarische F.** (A. barbarus), schwarz, gelb, gefleckt; **Italische F.** (A. italicus), u. a.

Falterone Monte, Berg in den Apenninen von Toscana, östlich von Florenz, 5214 Fuß hoch; an seinem Fuße entspringen westlich der Arno, östlich der Santerno.

Falto, Familienname der Valeria gens; bes. bekannt: **Publius Valerius F.**, der erste Praetor peregrinus 242 v. Chr., ging mit dem Consul C. Lutatius Catulus nach Sicilien, um gegen die Punier zu kämpfen, u. blieb 241 als Prätor daselbst; 239 wurde er Consul u. kämpfte 238 gegen die Gallier.

Faltstock, großes hölzernes Messer, mit dem die schmalen Zeuge in Falten gelegt werden. **Faltstuhl** (**Falttisch**, **Falttafel**), lange Tafel mit Fugen, um die breiten Zeuge darauf in Falten zu legen.

Falūdi, Ferencz, geb. 1704 zu Nemethujvar, war 1734—36 Prediger in Ofen u. Neusohl, lehrte dann in Wien, Grätz u. Linz, war 1741—46 ungarischer Beichtvater in Rom u. starb, in Ruhestand versetzt, 1779 in Rohoncz. Er verfaßte poetische (Lieder, Eklogen u. ein Trauerspiel Constantinus Porphyrogennetus) u. prosaische Schriften, herausgegeben von Revai, Raab 1786 f., 2 Bde., Presb. 1787; Die Lieder, herausgegeben von Bacsanyi, Pesth 1824. Er übersetzte auch Dorell u. a.

Falun, so v. w. Fahlun.

Falunit, s. Fahlunit.

Falvaterra, Flecken am Sacco in der päpstlichen Delegation Frosinone (Kirchenstaat); 1000 Ew.

Falx (lat.), 1) Sichel; 2) (Ant.), s. Falces. **F. cerĕbri, F. cerebelli** (Anat.), s. Gehirnhäute.

Falz, 1) eine Falte od. in die Länge gezogene Vertiefung; 2) bei 2 zu vereinigenden Blechen, die an beiden umgebogenen u. mit einander verbundenen Ränder. Man unterscheidet einfachen u. doppelten F. Bei dem **einfachen F.** (nur für leichte Arbeiten gewöhnlich) werden die Ränder der Bleche in einer Breite von ¼—¾ Zoll einfach umgebogen, in einander gehakt u. zusammengehämmert, zuweilen auch verlöthet od. vernietet; bei dem **doppelten F.** hakt man die einfach umgebogenen Ränder in einander u. biegt sie gemeinschaftlich noch einmal um; dieser F. bildet entweder eine, gegen die Blechebene senkrechte Rippe (**stehender doppelter F.**) od. man hämmert ihn flach auf das Blech auf (**liegender doppelter F.**). Das Aufbiegen der Ränder geschieht mittelst eines hölzernen od. eisernen Hammers auf einem Ambos od., bei langen Falzen, auf einer einkantigen Eisenstange. Zum Umbiegen u. Zusammendrücken der Ränder dient eine Zange mit breiten Backen, die **Falzzange**; 3) so v. w. Rinne, z. B. die Rinne am Hufeisen, in welche die Nagellöcher kommen; der Schmied macht sie mit dem **Falzhammer**, der auf der einen Seite eine schmale, etwas geschärfte Finne hat; 4) Vertiefung an Thürzangen u. Fensterfuttern, in welche die Thüren u. Fenster zu genauem Schluß eingreifen, bei Bretern, die in Nuthe u. Federn gesetzt werden, die in der Mitte der schmalen Seite gemachte ½ Zoll große Vertiefung, in welche die Feder paßt. Die Falze werden einfach od. doppelt mittelst des **Falzhobels** gemacht, dessen Gehäuse aus 2 durch Schrauben zusammenzuziehenden Theilen besteht, u. dessen Eisen der Breite des Falzes gleichkommt u. so weit vor der Hobelfläche hervorsteht, als der F. tief werden soll; 5) die drei- od. vierkantige Vertiefung an beiden Seiten eines Balkens, in welche die Breter des Schrägbodens od. die Staken zu Lehmdecken eingeschlagen werden; man haut die Falze entweder mit der Axt, nach vorherigem Schnurschlage, od. man macht sie mit einem starken Hobel, an welchem 3—4 Mann arbeiten müssen; 6) der innere Bruch eines zusammengelegten Druckbogens; 7) der cylinderförmig umgebogene Rand bei Metallplatten zur Dachdeckung, wo diese nicht zusammengelöthet werden; 8) (Kupferh.), der Rand, welcher ein Gespann Kessel zusammenhält; 9) (Jägerspr.), so v. w. Balz etc., eben so **Falzen**, **Falzzeit** etc.

Falzbein, so v. w. Briefstreicher.

Falzbeinchen, ein Instrument zum Oculiren, es ist aus hartem Holze od. Knochen, am Ende u. an beiden Seiten abgerundet u dient dazu, die Rinde des Wildlings, die eingesetzt werden soll, zu lösen u. das Auge am Edelreise so weit zu öffnen, daß es leicht abgeschoben werden kann.

Falzboden (Uhrm.), bes. bei Repetiruhren, ein Ring zwischen dem Zifferblatte u. Blindboden, welcher das Vorlegewerk einschließt.

Falzen, 1) einen Falz machen; 2) (Gerb.), das Fahlleder, welches zu dick ist, auf der Fleischseite dünn zu schaben; es geschieht dies mit dem **Falze**, **Falzeisen** od. **Falzmesser**, welches zweischneidig ist u. an der einen Seite ein hölzernes Heft, an der anderen einen Quergriff hat; das Leder wird dabei auf den **Falzbock** gelegt, welcher oben platt ist; 3) so v. w. Abfalzen; 4) das dem Binden od. Brochiren der Bücher vorhergehende Zusammenbrechen der einzelnen Bogen; 5) so v. w. Fügen; 6) (Jagdw.), so v. w. Balzen.

Falzhobel, so v. w. Nuthhobel.

Falzstock (Zeugm.), so v. w. Faltstock.

Falzzange, 1) (Metallarb.), s. u. Falz 2); 2)

(Schuhm.), große Zange, deren Kneipen gekerbt sind, das Leder damit fest anzuziehen.

Falzziegel, Ziegel, welche an der einen Seite einen Ausschnitt haben u. zu Thür- u. Fenstergewänden gebraucht werden.

Fama (lat.), 1) Gerücht; 2) (gr. Ossa), Göttin des Ruhms u. Gerüchts; nach Virgil jüngste Tochter der Erde, welche dieselbe nach der Besiegung der Titanen gebar, um sich an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die ärgerlichen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Sie wird geflügelt dargestellt.

Famagusta, Stadt auf der Ostküste der türkischen Insel Cypern; Hafen, Citadelle, katholischer Bischof, Ruinen ehemaliger Paläste u. Kirchen; ½ Ml. nördlich davon die Ruinen der alten Stadt Salamis. F. ist das Arsinoe der Griechen; zu der Römer Zeiten hieß es Fama Augusta u. wurde 1191 den Byzantinern von den Engländern abgenommen, aber nachher an Guido von Lusignan abgetreten, 1372 von den Genuesern erobert, 1472 an Venedig abgetreten, 1570 von den Türken 10 Monate lang vergeblich belagert, 1571 aber nach 6 Monate langer tapferer Vertheidigung erobert. Jetzt fast verödet.

Famara, eine der Los-Inseln (de los Idolos), an der Küste von Sierra Leone (Westafrika).

Famargü, Dorf, so v. w. Vauxmarcus.

Famars, Dorf zwischen der Schelde u. Rhonelle im Arrondissement Valenciennes des französischen Departement Nord; 350 Ew. Dabei Camp de F., Rest eines römischen Lagers, angeblich von Cäsar stammend, welches die Alliirten unter dem Prinzen von Koburg im Französischen Revolutionskrieg den 23. u. 24. Mai 1793 stürmten.

Famatina, Departamiento im Argentinischen Conföderationsstaate Rioja (Südamerika), darin Silberbergwerke.

Fames (lat.), Hunger. **F. canina**, Hundshunger (s. d.).

Famelicão (Villa nova de F.), Marktflecken im Bezirk Barcellos der portugiesischen Provinz Minho; 2000 Ew.

Fameusen (spr. Famösen), Varietäten der Gartennelken, getuscht, mit nach dem Grunde des Blattes vertuschter Zeichnungsfarbe, s. u. Nelke.

Fameux (fr., spr. Famöh, gewöhnlich Famös), 1) berüchtigt; 2) wunderbar.

Famieh, Stadt zwischen dem gleichnamigen See u. dem El-Azy (Orontes), im Sandschak Hamah des türkischen Ejalet Damaskus (Syrien); das alte, von Seleukos Nikanor gegründete Apamea.

Familia (lat.), 1) (röm. Ant.), im Allgemeinen Alles, was einer Person gehört u. worüber dieselbe ein Recht hat, also sowohl Sachen, als Menschen; daher 2) die unter einem Hausvater (Pater familias) stehenden Personen, wie Frau, Kinder, Sklaven; dann getrennt: 3) alle dem Pater familias unterworfenen freien Personen; auch 4) die Mitglieder einer größeren Familie, welche ein gemeinschaftliches Cognomen (**Familiennamen**) führten u. sich als Agnaten angehören; 5) die zu einem Hause gehörenden Sklaven; 6) eine Anzahl Personen, die zusammen ein gemeinschaftliches Gewerbe trieben, z. B. von dem Lanista gemeinschaftlich unterrichtete Gladiatoren; 7) jede der 2 Abtheilungen der den Curatores aquarum zugesellten 720 M.; die eine, **F. publica**, 260 Mann stark, von Agrippa, die zweite, **F. Caesaris**, 460 Mann stark, vom Kaiser Claudius errichtet. Beide Familiae waren wieder in Klassen abgetheilt u. führten nach ihren Verrichtungen besondere Namen, z. B. Villici, Castellarii, Circuitores, Silicarii, Tectores, s. d. a. 8) (Zool. u Bot.), ein Verein von mehreren Gattungen, welche in ihren Hauptorganen u. meist auch in ihrem äußeren Aussehen ein gemeinsames Gepräge, den Ausdruck der natürlichen Verwandtschaft an sich tragen. Endlicher nennt sie Ordo. u. theilt sie wieder in Subordo, Tribus, Subtribus, Divisio u. Subdivisio ein.

Familia caritatis (lat.), s. u. Familisten.

Familiär (v. lat.), 1) vertraut, vertraulich; 2) heimisch; 3) gemein.

Familiaren (lat. **Familiares**), 1) die zu dem sämmtlichen Hauswesen Gehörigen; 2) Sklaven; 3) sonst in Spanien Diener der Inquisition (s. d.).

Familiarisiren (v. lat.), sich bekannt, vertraut od. gemein machen. **Familiarität**, Vertraulichkeit.

Familie, 1) (Ant. u. Bot.), s. Familia; 2) (Staatsw.), im eigentlichen Sinne die natürliche Genossenschaft, welche zwischen den Ehegatten u. deren Kindern stattfindet, im weiteren Sinne auch die Verbindung, welche zwischen allen Gliedern eines Hauswesens stattfindet u. daher auch die Diener des Hauses mit umfaßt, im weitesten der Kreis aller Verwandten, welche durch gemeinsame Abstammung verbunden sind (so v. w. Geschlecht). Die F. erscheint als eine Verbindung, welche durch die Natur des Menschen von selbst gegeben ist, insofern nur durch sie eine geordnete Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, die Erziehung der heranwachsenden Generation, Unterhalt u. Pflege in den verschiedenen Lagen des Lebens genügend ermöglicht werden kann. Die daraus entspringenden Verhältnisse ergreifen deshalb auch die ganze Persönlichkeit des Menschen innig u. ungetheilt; die einzelnen Rechte, wie die Verpflichtungen der Familienglieder gegen einander, insoweit sie aus dem Familienbande hervorgehen, ruhen nicht sowohl auf singulären Rechtstiteln, sondern sind nur als die Producte des Gesammtverhältnisses zu betrachten, welches das Band der Familie nothwendig zwischen den Genossen derselben erzeugt. Aus diesem Grunde bildet das **Familienrecht**, wenn es auch für die Vermögensrechte vom verschiedensten Einfluß ist, doch einen für sich bestehenden, von den übrigen Theilen des Privatrechts charakteristisch verschiedenen Rechtstheil, welcher sich im Einzelnen in das Recht der Ehe (s. d.), der elterlichen, bes. väterlichen Gewalt (s. d.) u. der gewissermaßen als Ergänzung der letzteren zu betrachtenden Vormundschaft (s. d.) zerlegt. Von der Erhaltung guter Zucht u. Sitte innerhalb der Familie hängt zumeist das moralische Gedeihen eines ganzen Volkes ab. Je inniger daher das Familienleben ist, je mehr sich in dem Verhältnisse der Familienglieder zu einander die natürliche Zusammengehörigkeit ausprägt, um so sicherer darf man damit auch auf eine gesunde Grundlage des gesammten Volkslebens schließen. Das deutsche Volk hat sich von jeher durch eine sehr würdige Auffassung der Familienverhältnisse ausgezeichnet. Eine treffliche Schilderung der F., ihres Wesens u. ihrer Aufgabe hat neuerdings W. H. Riehl, Die Familie (als dritten Theil der Naturgeschichte des Volkes), Stuttg. 1855, geliefert.

Familienbegräbniß, s. u. Begräbniß 2).

Familienbruder, 1) Franciscaner-Conventua-

len in Frankreich u. Deutschland, welche sich im 14. Jahrh. den päpstlichen Verordnungen in Betreff der Klösterabtretung an Observanten u. der Regelschärfung für die Conventualen beugten u. hiernach die Provinzen Parisisch Frankreich u. zum heiligen Kreuz in Sachsen bildeten; 2) so v. w. Minoriten von der Observanz.

Familiendiebstahl, s. u. Diebstahl III.

Familienfideicommiß, ein meist unbewegliches Gut, welches durch eine Disposition in der Weise für unveräußerlich erklärt worden ist, daß es für immer bei einer gewissen Familie verbleiben u. in dieser so lange forterben solle, als diese selbst besteht. Das F. in dieser Bedeutung ist trotz seines römischen Namens ein Institut des Deutschen Rechtes u. von den Fideicommissen des Römisches Rechtes (s. u. Fideicommiß) wohl zu unterscheiden. Ihr Aufkommen gehört dem 16. Jahrh., als der Zeit an, in welcher das ältere Deutsche Stammgutssystem (s. u. Stammgut) unter dem Einfluß des Justinianischen Erbrechtes mehr u. mehr in Verfall zu kommen drohte. Indem der Adel in der dadurch angebahnten endlosen Zersplitterung u. Veräußerung der Güter eine Verminderung seines Ansehens u. seiner bevorzugten Stellung befürchtete, suchte er das alte Recht dadurch zu wahren, daß er gewisse Güter zur Erhaltung des Flores der Familie mit einem ausdrücklichen Veräußerungsverbot belegte u. meist in Verbindung damit eine Specialsuccession in diese Güter anordnete. Im Grunde verfolgten daher diese Veräußerungsverbote den Zweck, das alte Stammgutssystem durch ausdrückliche Anordnungen zu schützen, denen die rechtliche Gültigkeit um so weniger abzusprechen war, als dem Adel in Familienangelegenheiten das Recht zu autonomischen Satzungen zustand. Die römischen Juristen aber, welche einestheils die Wirksamkeit dieser Veräußerungsverbote anerkennen mußten, anderseits aber im Mißverstand derselben stets nach römischen Formen suchten, um sie in ihrer Weise zu rechtfertigen, glaubten auf sie die Grundsätze der römischen Fideicommisse anwenden zu können, weil sie in diesen noch am ersten einen Vergleichungspunkt fanden. So entstand der Name u. ging bald in die Territorialgesetzgebungen über, obschon das Rechtsinstitut selbst seinem Wesen nach sich fast ganz auf dem Boden seines deutschen Ursprunges erhielt. Zwar findet man auch im Römischen Rechte ein Fideicommissum familiae erwähnt als ein Fideicommiß, wodurch dem Onerirten auferlegt wird, das Vermächtniß einem aus der Familie, der dann wieder dieselbe Verpflichtung haben kann, zu hinterlassen; daß indessen das deutschrechtliche F. davon ganz verschieden ist, zeigt sich schon darin, daß bei jenem der Belastete ganz die Wahl hat, wem er aus der Familie bedenken will, u. nur dann, wenn er dieses Wahlrecht nicht ausübt, der nächste eintritt. Dagegen beruht das deutschrechtliche F. im Wesentlichen auf folgenden Grundsätzen: die Errichtung eines F-es geschieht gewöhnlich durch eine testamentarische Verordnung; doch kann sie ebensogut durch einen Vertrag mit den Mitgliedern der Familie, welchen ein Erbrecht an dem zum F. bestimmten Objecte zusteht, geschehen. Schon früh wurde es Sitte, zur mehreren Bekräftigung des Actes auch die kaiserliche od. landesherrliche Bestätigung einzuholen; allein gemeinrechtlich bildet dieselbe kein Erforderniß, wohl haben aber Particularrechte sie, um namentlich die Interessen Dritter sicher zu stellen, vorgeschrieben. In Österreich, Baiern, Hannover, Braunschweig, Weimar wird die unmittelbare Einwilligung des Landesfürsten erfordert, in Preußen wenigstens dann, wenn das F. nach einer ortsüblichen Werthschätzung einen reinen Ertrag von 10,000 Thlrn. übersteigt. In anderen Ländern (in Preußen bei F-en, unter 10,000 Thlrn.) ist die Gültigkeit wenigstens an die Bestätigung der oberen Gerichtsstellen od. an die Eintragung der Stiftungsurkunde in die Hypotheken- od. Matrikelbücher gebunden. Object des F-es können sowohl unbewegliche, als bewegliche Sachen sein; nur müssen sie dem Zwecke des Instituts gemäß so beschaffen sein, daß dem jedesmaligen Besitzer daraus ein wirklicher Nutzen erwachsen u. dieser Nutzen von der Sache so gezogen werden kann, daß dadurch der Substanz selbst kein Eintrag geschieht. Particularrechte haben auch wohl einen Minimalwerth festgesetzt, welchen das Gut haben muß, wenn es unter Fideicommißverband gebracht werden soll, wie z. B. in Preußen für Landgüter wenigstens 2500 Thlr. Reinertrag u. für Geldfideicommisse ein Capital von 10,000 Thlrn., in Baiern die Errichtung von wenigstens 25 Fl. an Grund- u. Dominialsteuer von dem betreffenden Gute verlangt wird. Der Errichter des F-es muß außerdem über die zum F. bestimmte Sache selbst, frei verfügen können, daher er sich, z. B. wenn es sich um ein Lehn- od. Erbzinsgut handelt, auch der Zustimmung des Lehns- u. Erbzinsherrn versichern muß, daß der Besitzer dagegen von Adel sei, ist, wo nicht ein bestimmtes Landesgesetz entgegensteht, nicht erforderlich. Der nach der Stiftung zum Genusse des F-es berufene Erbe wird, wie alle andern, welche nach ihm succediren, wirklicher Eigenthümer des Fideicommißgutes, nicht blos Nießbraucher; allein sein Eigenthumsrecht ist dadurch beschränkt, daß er das Gut nicht veräußern u. deshalb auch keine dauernden Beschwerungen, namentlich also keine Schulden, insofern sie nicht zur Conservirung des F-es nothwendig waren, auf dasselbe bringen darf, indem diese die später Succedirenden nicht anzuerkennen brauchen. Nach dem Österreichischen Gesetzbuch kann aber der Fideicommißinhaber ganz allgemein mit Genehmigung der ordentlichen Gerichtsbehörde ein Drittheil des Fideicommißgutes verschulden, nur müssen jährlich 5 vom Hundert von der Schuld wieder getilgt werden. Veräußerungen kleinerer Pertinentialstücke sind, insofern dadurch der Werth u. die Bestimmung des Gutes nicht verändert wird, schon nach gemeinrechtlicher Praxis unter Genehmigung der Familienfideicommißoberaufsichtsbehörde gestattet. So lange sie nicht zur Succession berufen sind, haben die übrigen Glieder der Familie nur eine Anwartschaft, zu deren Sicherstellung sie allerdings, wenn sie durch Handlungen des Familienfideicommißinhabers gefährdet werden sollte, Cautionen 2c. beantragen können. Die Succession selbst kann, wenn der Stifter keine besondere Erbfolgeordnung eingeführt hat, nur nach den Grundsätzen der Intestaterbfolge erfolgen; allein in der Regel tritt nach der Stiftung eine besondere Successionsordnung (Majorat, Seniorat, Primogenitur, Secundogenitur 2c.) ein, u. die hierdurch von der Erbfolge Ausgeschlossenen erhalten entweder gar Nichts od. doch nur gewisse Renten zu ihrem Unterhalt. Die Succession gilt dabei als eine Suc-

cessio ex pacto et providentia majorum, d. h. die Berechtigung dazu wird nicht von dem letzten Besitzer, sondern vielmehr aus der Disposition des ersten Stifters abgeleitet. Der letzte Besitzer kann deshalb auch nicht einmal letztwillig Verfügungen über das F. treffen, welche der folgende Anwärter anzuerkennen genöthigt wäre, auch wenn ihm sonst nach dem gemeinen Erbfolgegesetz die Verpflichtung hierzu obläge. Einem Abzug der Trebellianischen Quart unterliegen daher die F. ebenfalls nicht. Das F. behält seine Eigenschaft, so lange noch eine Person vorhanden ist, welche nach der Stiftung zum Genusse des Gutes berufen ist. Erst der letzte Berechtigte genießt wieder alle Rechte der freien Disposition des Stifters, im Fall dieser nicht etwa auch für diese Eventualität noch besondere Anordnungen getroffen hat. Über die Aufhebung eines F-es bei dem Vorhandensein noch mehrerer Successionsberechtigter gehen die Meinungen auseinander. Blickt man auf die Absicht des Stifters, die Dauer der F-es zum Besten aller nachfolgenden Generationen zu verewigen, so muß man die rechtliche Möglichkeit einer solchen Aufhebung, auch mit Consens aller lebenden berechtigten Familienglieder, läugnen; die Praxis u. neuere Gesetzgebungen haben sie aber dann zugelassen, wenn eine erhebliche Ursache der Aufhebung od. Abänderung nachgewiesen wird, alle lebenden Interessenten consentiren u. die oberste Gewalt außerdem ihre Bestätigung dazu ertheilt. Für etwaige nachgeborene Interessenten wird zuweilen dabei vorsichtiger Weise noch ein Curator nasciturorum aufgestellt.

In politischer u. volkswirthschaftlicher Beziehung ist die Frage über die Zweckmäßigkeit u. Nützlichkeit der F-e sehr verschieden beantwortet worden. Als Gründe gegen die Zweckmäßigkeit derselben werden bes. angeführt: das im F-verbande stehende Vermögen sei gleichsam als Eigenthum in todter Hand zu betrachten u. deshalb für den Staat u. die Gewerbsamkeit entzogen; so oft der Besitzer des Fideicommisses (z. B. wegen Mangels successionsberechtigter Descendenten) kein Interesse habe, nachhaltige Verbesserungen vorzunehmen, bliebe daher das Eigenthum entweder unbenutzt, od. der Inhaber suche zum Schaden des Gutes herauszuziehen, was sich herausziehen lasse; durch F-e werde eine schädliche Anhäufung des Grundeigenthums in großen Massen begünstigt u. damit der Erwerb der anderen Klassen der Bevölkerung gehemmt; die Bevorzugung, welche nach den besonderen F-ordnungen hinsichtlich der Erbfolge Statt finde, widerstreite ebenso der Billigkeit, wie der Vernunft; die eigenthümlichsten Verordnungen, deren Unzweckmäßigkeit vielleicht sich schon bei der nächsten Generation offen zeige, müßten nothgedrungen erhalten werden; die F-e beförderten die Ungleichheit der Stände, dienten oft zur Schutzwehr böser Schuldner u. erzeugten Gefahren für die Sicherheit des Eigenthums, indem ein späterer Nachkomme die vielleicht in bester Absicht von einem früheren F-besitzer vorgenommenen Veränderungen immer wieder umstoßen könne. Dagegen wird aber angeführt, daß der Stiftung eines F-es offenbar ein tief ethischer Zweck zu Grunde liegt, die Absicht, inmitten des ewigen Wechsels der Dinge ein Vermögen durch einen Act der Liebe auch für kommende Geschlechter bedeutungsvoll zu erhalten. Dieser Zweck erscheint aber dem Wogen u. Schwanken in den socialen Verhältnissen der Gegenwart u. dem nur auf den augenblicklichen Vortheil gerichteten Streben gegenüber, eher als etwas zu Begünstigendes, als etwas, dem entgegenzutreten wäre. Die Erhaltung eines geachteten u. kräftigen Erbadels, wie er in monarchischen Staaten eine Nothwendigkeit ist, findet in dem Bestehen der F-e ihre beste Sicherung. Den Nachtheilen, welche die Anhäufung einer zu großen Masse von Grundeigenthum in einer Hand allerdings erzeugen kann, kann leicht im Wege der Gesetzgebung durch Festsetzung eines Maximums, das nicht überschritten werden dürfte, begegnen werden, u. was die Culturfähigkeit u. Benutzung anlangt, so ist es eher vom Vortheil, wenn größere geschlossene Besitzungen bestehen, deren Inhaber, wenn sie von demselben Familiensinne beseelt sind, wie der Stifter, in der im Voraus geordneten Succession eher einen Sporn dazu finden müssen, das Interesse der Nachkommen in gleicher Weise zu fördern. Eine Unbilligkeit aber kann in der Errichtung von F-en für die etwa ausgeschlossenen Familienglieder deshalb nicht liegen, weil keines derselben nach dem gemeinen Erbrecht auf Erwerb des Gutes ein bestimmtes Recht hat; im Gegentheil ist zu bedenken, daß durch die Zusammenhaltung des Vermögens in Einer Hand indirect auch den ärmeren Verwandten oft mehr Vortheile zufließen, als sie bei unmittelbarer Theilung des Vermögens genossen haben würden. Die Nachtheile für gutmüthige Gläubiger u. die Gefährdungen durch Revocationsklagen später eintretender F-anwärter sind da nicht zu befürchten, wo für eine gehörige Bekanntmachung der F-qualität durch Intabulation in öffentliche Bücher gesorgt ist. Dennoch sind in mehreren Staaten die F-e gänzlich aufgehoben, ja verboten worden. Dies geschah für Frankreich durch die Gesetze vom 25. Octbr. u. 14. Novbr. 1792, welchen der Code Napoléon in Art. 896 folgte. Später wurde zu Gunsten der von Napoleon gestifteten Majorate durch Decret vom 30. März 1806 eine Ausnahme gemacht; ein Gesetz vom 12. Mai 1835, ergänzt durch ein neueres Gesetz vom 7. Mai 1849, hat die Majorate aber wieder aufgehoben. Dem Beispiele Frankreichs folgten die übrigen Staaten, welche das Französische Civilgesetzbuch annahmen, ebenso unter Verletzung mancher wohlerworbenen Rechte; Württemberg durch Normalverordnung vom 22. April 1808 u. Baiern durch Edict vom 28. Juli 1808. Nach Beseitigung der französischen Occupation ist indessen die Gesetzgebung meist zu den früheren Grundsätzen zurückgekehrt, wie z. B. für Österreich durch das Hofcanzleidecret vom 20. Febr. 1817, für Preußen durch Verordnung vom 11. März 1818, Gesetz vom 23. März 1828 (für Berg), Verordnung vom 21. Jan. 1837 (für die Ritterschaft der Rheinprovinzen) ꝛc. In Hannover erschien ein neues Gesetz über Errichtung von F-en unter dem 13. April 1836, in Braunschweig unter dem 28. März 1837. In neuester Zeit wurde durch das Frankfurter Parlament in §. 38 der Grundrechte die Aufhebung der F-e für ganz Deutschland ausgesprochen u. die Festsetzung der Art u. Bedingung derselben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Indessen ist diese Bestimmung nirgends od. doch nur in einzelnen Staaten ganz vorübergehend zur Ausführung gelangt u. im Gegentheil neuerdings eher eine Begünstigung der Errichtung von F-en hervorgetreten.

Verschieden von den eigentlichen F-en sind übrigens noch die **Familienstiftungen** (Familienstipendien ec.). Auch bei ihnen wird zwar zum Zwecke der Unterstützung künftiger Familiengenossen ein Vermögen unter das Verbot der Veräußerung gestellt. Indeß, während bei dem F. dieser Zweck nur das Object ergreift u. dieses, zwar mit dieser Beschränkung, aber immer mit Eigenthumsrecht auf den einzelnen Berechtigten übergeht, bildet die Familienstiftung selbst eine juristische Person, der das Vermögen gehört u. welcher die Bedachten als Gläubiger gegenüberstehen. Vgl. Mosham, Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse der deutschen Geschlechtsfideicommisse, Münch. 1816; Wildner, Das Fideicommißrecht nach dem österreichischen Gesetzbuch, Wien 1835; von Salza u. Lichtenau, Die Lehre von den Familien-, Stamm- u. Geschlechtsfideicommissen; von Gerber, Beiträge zur Lehre vom deutschen F., in den Jahrbüchern für Dogmatik des heutigen römischen u. deutschen Privatrechts, Bd. 1, S. 53 ff.

Familiengemälde, so v. w. Familienstück 2).

Familiengüter, so v. w. Erbgüter (s. d.).

Familienmünzen, **1)** so v. w. Consularmünzen; **2)** römische Münzen, welche den Namen einer Familie od. einer Person haben; sie sind von Bronze od. Silber u. erst seit 206 v. Chr. von Gold.

Familienname, s. u. Name.

Familienpact, Übereinkommen unter verschiedenen Zweigen einer Familie; sie kommen bes. unter dem Adel, den mediatisirten Fürsten ec. vor, betreffen meist die Erbfolge in die Familiengüter, die Nutzung derselben u. die Versorgung der Familienglieder. Die landesherrliche Bestätigung u. gerichtliche Insinuation ist, wenn auch nicht immer nothwendig, doch jederzeit räthlich u. resp. für die mediatisirten Herren im 14. Artikel der Bundesacte zur Pflicht gemacht.

Familienrath (Conseil de famille), eine in dem neueren Französischen Recht eingeführte Behörde, welche das Interesse der Minderjährigen wahrnehmen u. den Vormündern immer controlirend u. instruirend zur Seite stehen soll. Der F. besteht aus dem Friedensrichter, in dessen Bezirk der Minderjährige seinen Wohnsitz hat, u. aus sechs Blutsverwandten od. verschwägerten, je zur Hälfte aus der väterlichen u. zur Hälfte aus der mütterlichen Linie des Minderjährigen genommenen Personen. Er wird zusammenberufen auf den Antrag der Verwandten des Minderjährigen, dessen Gläubiger od. anderer Interessenten, od. auch von Amts wegen. Der Friedensrichter bestimmt den Versammlungstag, hat den Vorsitz u. bei der Berathung Eine Stimme, welche bei Stimmengleichheit entscheidet. Der F. hat rücksichtlich der Minderjährigen fast dieselben Rechte u. Pflichten, welche bei uns in dieser Beziehung die Gerichte als oberbevormundschaftliche Behörden haben; er erwählt subsidiär die Vormünder von Minderjährigen u. solcher, die ihre bürgerlichen Rechte nicht ausüben dürfen; er setzt dem Vormund einen Nebenvormund (Subrogétuteur) an die Seite u. entsetzt beide im betreffenden Fall ihres Amtes; er verfügt über die Administration des Vermögens, ermächtigt die Vormünder zu Klagen u. Veräußerung unbeweglicher Güter, bestimmt die Summe des jährlichen Unterhaltes für die unter Vormundschaft stehenden Familienglieder. Der F. ist zweckmäßig, weil er den Unmündigen aus der Gewalt eines Einzigen, vielleicht seinen Vortheil mehr als den des Mündels Berücksichtigenden, in die Mehrerer bringt, die durch Religion u. Natur für ihn am wärmsten interessirt sind, u. von denen Uneigennützigkeit zu hoffen ist. Indessen ist der Mangel an Verantwortlichkeit der Mitglieder des F-s ein großer Einwand gegen die Vollkommenheit dieses Institutes, u. der Friedensrichter muß ein einsichtsvoller u. redlicher Mann sein, um alle möglichen Nachtheile zu verhüten.

Familienrecht, s. u. Familie.

Familienstück, **1)** sehr werthvolle Sache, welche von einer Familie aufbewahrt wird; **2)** Gemälde, welches die Abbildung mehrerer Familienglieder enthält.

Familientheater, so v. w. Privattheater.

Familienvertrag, so v. w. Familienpact.

Familienwappen, s. u. Wappen.

Familisten, Religionspartei in England u. Holland, um 1575 durch Heinrich Niklas aus Münster, einen Freund des Wiedertäufers David Joris, gestiftet. Er vereinigte sich mit seinen Anhängern zu einer Familia caritatis (Liebesfamilie). Sie wurden Ausschweifungen beschuldigt, weil Niklas auf die innigste Liebe drang u. sich für einen Gesandten Gottes ausgebend lehrte, Moses habe nur die Hoffnung, Christus den Glauben gepredigt, er aber predige die Liebe. Sie verloren sich bald, als die Königin Elisabeth 1580 sie verbot.

Family compact (engl., spr. Fämli kompäkt), ein Verein englischer altaristokratischer Familien in Canada, s. u. Canada (Gesch.).

Famine, Hafen an der Ostküste der südlichsten Halbinsel von Patagonien (Südamerika); hier errichteten 1582 die Spanier das Fort Ciudad del Rey Felipe; doch starb die Besatzung von 400 bis auf 24 wegen Mangels an Lebensmitteln aus, u. als 1587 die Engländer unter Cavendish dahin kamen, nannten sie den Ort Porto F. (Hungerhafen).

Fammaniätz, Stadt im Fürstenthum Tootomi auf der Japanischen Insel Nipon, westsüdwestlich von Yeddo; 3000 Ew.

Famn (schwed.), Längenmaß, so v. w. Faden, s. d.

Fämöe, **1)** dänische Insel von ¼ QM. nördlich bei Laaland u. zu diesem Stift gehörig; **2)** Kirchdorf auf der südwestlichen Küste mit 400 Ew.

Famös (v. lat.), so v. w. Fameux; **Famosität**, Verrufenheit, Berühmtheit; **Famosus libellus**, Schmähschrift; **Famosum carmen**, ein Schmähgedicht.

Famŭlus (lat.), **1)** Diener; **2)** Student od. andere Person, welcher einem Professor allerhand Dienste für seine Vorlesungen leistet, z. B. den Studenten Plätze in dem Auditorium besorgt, dem Professor den etwa nöthigen Apparat zu den Vorlesungen herbeiträgt ec.; auf Schulen ein Schüler, welcher einem Lehrer Ähnliches besorgt; der, welcher die Angelegenheit der ganzen Schule besorgt, heißt **F. communis**; **3)** Gehülfe eines Arztes. Daher **Famulatür**, dessen Amt, u. **Famuliren**, F. sein.

Fämund, See im Stifte Aggerhuus (Norwegen), District Österdal, 8 Meilen lang, 1 Meile breit, sehr stürmisch, bei nördlichen u. südlichen Winden, mit nur wenig angebauten Ufern, soll an einigen Stellen 2—300 Klaftern Tiefe haben. Ihm entfließt der **Fämund** gegen Südosten durch das

Kirchspiel Tryssild unter dem Namen Tryssild-Elf nach Schweden, wo er Klara-Elf genannt wird.

Fanachen, so v. w. Joh. v. Aachen.

Fanada, Stadt, so v. w. Villa do Bom Successo.

Fanagorĭa, Festung am Tamanskoi-See u. der Meerenge von Kertsch, letzterem südöstlich gegenüber auf der Halbinsel Taman im Lande der Czernomorischen Kosaken; Stadt u. Halbinsel Taman hießen ehemals auch F.

Fanāl (fr.), **1)** Leuchtthurm; **2)** Schiffslaterne, bes. **3)** große, am Hintertheil des Schiffs; **4)** Feuerzeichen, um bei einem plötzlichen feindlichen Anfall einer Vorpostenlinie od. der Winterquartiere die Truppen von demselben zu benachrichtigen; entweder ein angezündeter Holzstoß auf einem hohen Punkt, od. eine Lärmstange, eine in die Erde gegrabene Säule, mit Stroh lose umlegt, mit Pech übergossen u. mit Schießpulver bestreut, oben mit einer umgekehrten Pechfackel u. letztere mit Stroh od. einer Pechtonne gegen die Nässe bedeckt. Eine Schildwache steht dabei, die, sobald sie einen F. brennen sieht, auch den ihrigen ansteckt. Um bei nebeligem Wetter auch Lärm machen zu können, hält man ein Geschütz bereit, welches dann im Fall eines Angriffs Alarmschüsse thut. Bei Tage wendet man Dampf-Fanale an, welche in viel Rauch gebenden Dingen: Laub, Moos, Stroh u. dgl. bestehen.

Fanam (**Fanoe, Fanum**), ostindische Münze der eingeborenen Fürsten: **1)** in Gold von der Größe einer Linse als Scheidemünze: **a)** in Calcutta = $4\frac{3}{4}$ Sgr.; **b)** in Cananor = 3 Sgr. $11\frac{1}{6}$ Pf.; **c)** auf der Küste Coromandel = 3 Sgr. $1\frac{1}{5}$ Pf.; **d)** Canteroy-F. = 6 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf.; **e)** Sultana-F. = 6 Sgr. **2)** In Silber: **a)** in den dänischen Colonien = 2 Sgr. 3,2 Pf.; **b)** in Bombai = 4 Sgr. $\frac{4}{5}$ Pf.; **c)** in Cananor = 3 Sgr.; **d)** engl. = 1 Sgr. 7,6 Pf.; **e)** in Pondichery, doppelte = $4\frac{1}{2}$ Sgr., einfache = $2\frac{2}{3}$ ($2\frac{1}{2}$) Sgr. **3)** Rechnungsmünze u. ungefähr 2 Sgr.: **a)** in Bombai 3 F-s = 1 Mohur; **b)** in Madras 6 F-s = 1 Rupie, 42 F-s = 1 Sternpagode; **c)** in Kalikut 5 F-s = 1 Rupie, 80 F-s = 1 Mohur. **4)** Gold- u. Silbergewicht in Pondichery, $731\frac{1}{4}$ F-s = 1 Seer.

Fanāno, Marktflecken am Panaro im Herzogthum Modena, beim Monte Cimone; 2000 Ew.

Fanār, in Constantinopel das von Griechen bewohnte Viertel, nach dem dortigen Leuchtthurm benannt, s. Constantinopel C) w). Nach ihm sind die **Fanarioten** benannt, meist reiche griechische Familien, die sich dort ansiedelten, nachdem Muhammed II. die Stadt erobert hatte, u. die als eine besondere Klasse u. eine Art griechischer Adel, namentlich seit dem 17. Jahrh., auf die politischen Angelegenheiten der Türkei großen Einfluß gewannen. Sie zeichneten sich im Allgemeinen eben so durch Kenntnisse u. durch Bildung, als durch Hang zur Intrigue u. durch Eigennutz aus u. haben ihrer Nation oft eben so sehr geschadet, als genützt. Seit dem Anfang des 18. Jahrh. wählte die Pforte die Hospodare der Moldau u. Walachei aus den Fanarioten. Der erste derselben war Nikolaos Mavrokordatos, welcher (1709) Hospodar der Moldau u. (1711) der Walachei ward. Diese bevorzugten Fanariotenfamilien waren die der Mavrokordatos, Murusis, Ypsilantis, Kallimachis, Sutzos, Karadschas, Hantzerlis u. Mavrogenis; in neuerer Zeit war durch Haleb Effendi's Einfluß die Wahl auf die der Murusis, Kallimachis u. Sutzos beschränkt worden, bis das ganze diesfallsige Verhältniß in Folge der Revolution von 1821 wesentlich sich änderte. Zallony, Essai sur les Fanariotes, Marseille 1824, 3. Aufl. 1830, neugriechisch Athen 1856.

Fanatismus (v. lat. **Fanum**), **1)** die meist in Bekehrungs- u. Verfolgungssucht hervortretende religiöse Schwärmerei derer, die nicht den klaren Vorstellungen, Begriffen u. Gründen, sondern dunkeln Gefühlen folgen; auch die politische Verfolgungssucht gegen Anhänger einer anderen Partei nennt man F. Daher **Fanatiker**, Schwärmer, welche ihre Ansicht mit Gewalt auch Anderen aufzwingen wollen, u. **Fanatisch**, schwärmerisch, glaubenswüthend; **Fanatisiren**, zum Fanatismus reizen; **2)** (Med.), darauf beruhende Geisteskrankheit.

Fanchon (fr., spr. Fangschong), Diminutiv von Francisca, Fränzchen, Mädchenname. Eine wahre F., ein aus niederem Stande emporgekommenes, gebildetes, aber sittsam u. bescheiden gebliebenes Frauenzimmer; so bes. ehedem nach der auf eine wahre Pariser Anekdote gegründeten, nach dem Französischen bearbeiteten, beliebten Oper F. das Leiermädchen von Kotzebue u. Himmel genannt, in welcher ein armes savoyardisches Leiermädchen, die durch Gaben reich geworden, dabei aber züchtig geblieben u. sehr wohlthätig ist, einen Offizier aus vornehmer Familie, der sich ihr in der Maske eines Malers naht u. bald von ihr ganz bezaubert wird, heirathet.

Fancy (engl., spr. Fänßi), Phantasie, daher **Fancy-Artikel**, Modewaaren, verzierte Schmucksachen. **Fancy-Fair** (spr. Fänßifähr), Ausstellung u. Verkauf von weiblichen Handarbeiten zu milden Zwecken.

Fancynet (spr. Fänßinett), gemusterter Bobbinet od. Spitzengrund.

Fandango, spanischer u. portugiesischer, sehr zärtlicher, allmälig lebhafter werdender Nationaltanz, von einem Paar mit Castagnetten, oft auch mit Gesang od. Zither begleitet, getanzt. Stets ist er in Moll gesetzt u. hat $\frac{3}{4}$ Takt.

Fandarōle (fr., spr. Fangdarohl), flüchtiger u. rascher provençalischer Tanz im $\frac{6}{8}$ Takte, die Tänzer u. Tänzerinnen treten paarweise an, wie bei dem Walzer, u. ziehen so in gefälligen Touren durch die Straßen.

Fane, Johann F., Graf von Westmoreland, widmete sich dem Militärstande, wurde 1709 Hauptmann, diente unter Marlborough, wurde 1715 Oberst, 1733 Capitän u. Oberst der berittenen Garden; in demselben Jahre zum Baron v. Catherlough creirt, kam er unter die Peers von Irland; nach dem Tode seines Bruders Thomas, 1736, erhielt er den Titel Graf v. Westmoreland u. Platz im Oberhause; 1737 wurde er Generalmajor, 1739 Generallieutenant, 1751 General, 1758 Kanzler der Universität Oxford u. st. 26. Aug. 1762.

Fanēga u. Fanego (portug. **Fanga**), spanisches u. portugiesisches, in den einzelnen Provinzen verschiedenes Getreidemaß. Auf den Azoren = 47,92 Litres, in Brasilien = 145,068 Litres, in Lissabon = 55,363 (ungefähr 1 preußischer Scheffel), in Madeira = 56,38 Litres, in Oporto = 69,86 Litres, in Spanien (castilisches Maß) = 55,501 Litres (in Saragossa = 22,55, in Malaga = 53,94); **2)** Feldmaß in Spanien (**Fanegāda**) = 64,3956 Ares.

Fanfare (fr., spr. Fangfahr), **1)** ein lustiges Trompeterstück bei der Cavallerie; **2)** Trompetersignal, kurz vor dem Angriff einer einhauenden Cavallerietruppe geblasen; **3)** ein Jagdstück auf der Trompete, meist in $\frac{6}{8}$ Takt; **4)** (Tusch), ein unter lärmender Begleitung der Trompeten u. Pauken ausgebrachtes Lebehoch bei fröhlichen Festen.

Fanfaron (fr., spr. Fangfarong), Prahler, Aufschneider; daher **Fanfaronniren**, aufschneiden; **Fanfaronade**, Aufschneiderei.

Fanferlüsch (v. fr. **Fanfreluche** [spr. Fangferlüsch], d. i. Flitterstaat), böse Fee, klein, nur eine Hand hoch, trägt ein Kleid von Schmetterlingsflügeln, ein Paar Stiefeln von Nußschalen u. einen Kranz von Dornblüthen u. reitet auf 3 Binsen.

Fanfue (**Fanfoueb**, Omanuan), eine der mittleren Gruppen des Archipels der Schifferinseln (östliches Polynesien).

Fang, **1)** eine Vorrichtung, um wilde Thiere zu fangen; vgl. Falle u. Fallgrube, so wie auch die betreffenden Thiere; **2)** der Stich od. Schlag, womit ein wildes Thier getödtet wird; daher **F. geben**; dies (Genickfang) geschieht bei Rehen u. geringen Hirschen mit dem Genickfänger, welchen man bei dem ersten Wirbelknochen in das Gehirn stößt, bei guten Hirschen u. Schweinen, die von den Hunden gehalten werden, indem man den Hirschfänger durch die linke Seite in das Herz stößt, od. auch mit dem Fangeisen, bei Hasen durch einen Schlag mit der scharfen Hand in das Genick; vgl. Abfedern; **3)** der Biß eines Hundes; **4)** ein mit Garnen u. Netzen umstellter Theil eines Gewässers; **5)** (Bergb.), so v. w. Fangschürze; **6)** Rauchfang, worin der Arsenik, welcher beim Calciniren des Kobalts sich verflüchtigt, aufgefangen wird.

Fanga (Maßk.), so v. w. Fanega.

Fangaroli, heißen im Bade zu Acqui im Sardinischen die die Kranken Bedienenden; so genannt von dem Schlamm (**Fango**), welchen sie in einer ziemlichen Tiefe mit Gefäßen aus den großen mineralischen Wasserbehältern zum Gebrauche heraufholen.

Fangball, s. u. Ballspiel.

Fangbäume, **1)** so v. w. Gerüstbäume; **2)** starke Stangen zum Öffnen der Thüren an Fangschleußen.

Fangbuhne (Wasserb.), s. Buhne 1).

Fangdamm, **1)** bei Durchstichen die Erdmasse, welche bis zur Vollendung derselben das Einströmen des Wassers verhindert; **2)** bei Grundbauten im Wasser ein den höchsten Wasserstand übersteigender Damm, durch welchen das Wasser während der Arbeit vom Baue abgehalten wird; er besteht aus einer wasserdichten Wand, welche den ganzen zu bebauenden Raum u. den für die Arbeiter, Maschinen u. Materialien einschließt, worauf das innerhalb befindliche Wasser ausgeschöpft wird. Ein F. wird aus einer od. aus zwei Reihen senkrecht eingeschlagener Pfähle in sechs- bis achtfüßiger Entfernung von einander errichtet, man verbindet diese Pfahlreihen der Länge nach durch Holme, der Breite nach durch Zangen; der Zwischenraum der Pfahlreihen wird mit Bohlen dicht besetzt u. mit Lehm od. Thon schichtenweise ausgestampft. Das durch den Boden quellartig aufsteigende Wasser wird mit Mist, mit Thonsäcken od. mit Wassermörtel gestopft. Fangdämme werden bei jedem im Wasser zu errichtenden Mauerwerk, als bei Brückenpfeilern, Hafenmauern ꝛc. nöthig, wo dieselben nicht mit Hülfe von Senkkästen errichtet werden.

Fänge (Jagdw.), **1)** die Zähne, bes. die Eckzähne der größeren Raubthiere u. des Hundes; **2)** bei Raubvögeln die Füße u. Klauen.

Fangeisen, eiserne Werkzeuge zum Fangen wilder Thiere; besteht aus 3 in Gelenken sich bewegenden Zinken mit Haken, die in einer am Ende des Mittelstabes angebrachten dreiflügelförmigen Führung gleiten. Es wird mit einem Strick, den man durch das Loch, in der Regel links am Mittelstabe, zieht, an einen geeigneten Gegenstand festgebunden u. der Köder auf die Widerhaken gesteckt, wenn das Eisen zugeschoben ist. Schnappt das Thier nach dem Köder, so setzen sich die Haken sofort in den Rücken fest.

Fangen, **1)** in der Gerberei heißt Fellefangen, sie in die Kleienbeize bringen; **2)** (Seew.), so v. w. fassen, wird vom Anker, von der Boy ꝛc. gesagt.

Fangfliege, **1)** s. Zangenfliege; **2)** s. u. Tanzfliege.

Fangfüße, bei Insecten die zu dem Fangen des Raubes eingerichteten Vorderfüße, z. B. bei den Fangheuschrecken.

Fanggarn, so v. w. Inngarn.

Fang geben, s. u. Fang 2).

Fanggeld, s. u. Schießgeld.

Fangheuschrecken, Insectenklasse (Mantides), Familie der Gradflügler; die Füße fünfgliederig, Flügel der Länge nach gefaltet, Flügeldecken lederartig, aderig, Taster kurz, spitz zugehend, Unterlippe vierlappig, Fühlhörner meist kurz, vielgliederig, Leib u. Halsschild vorstehend, lang, Laufbeine lang, die vorderen am Halsschild sitzend, sind Fang- od. Klappfüße, dicker u. kürzer, mit Klauen bewaffnet, dienen zum Fangen der Insecten u. zum Halten beim Fraße, Brust lang, aus 2 Stücken bestehend, Flügel blätterähnlich; leben von Pflanzen od. vom Raub anderer Thiere, legen ihre Eier in eine gummiartige Masse od. in eine ovale Hülse eingehüllt; dazu die Gattungen: **a)** F. (Mantis *L.)*, Kopf viereckig, Fühlhörner einfach; Art: Gottesanbeterin (Fromme F., M. religiosa). Flügeldecken gefleckt, grün (auch braun), Vorderschenkel mit einem gelben, schwarz gesäumten Fleck, hält die Vorderfüße wie betend in die Höhe, lebt im wärmeren Europa, in Afrika, auch in Mähren, wird von den Türken u. Hottentotten sehr verehrt, raubt viel, selbst von seiner Art; **b)** Spitzkopf-F. (Embusa *Illig)*, der Kopf verlängert sich ohrenförmig, die Fühler der Männchen sind kammförmig; die Seiten des Hinterleibs gezähnt, die Vorderbeine zum Fangen eingerichtet, an den 4 hinteren sind Anhänge; Art: Lange Spitzkopf-F. (E. gongylodes), Brust gewimpert, an den Vorderschienbeinen ein Dorn, an den hinteren Blättchen; E. pauperata, u. a.; bei Fabricius unter Mantis; **c)** Netz-F. (Mantispa *Illig)*, Fühlhörner fadenförmig, etwas länger als der Kopf, Vordertheil der Brust ungerandet, Flügel u. Flügeldecken netzförmig u. durchsichtig, Beine zum Fangen; Art: Land-F. (M. pagana), Flügel röthlich gelb, weißlich, an den Rändern gelbrippig, rostroth gefleckt; M. pusilla, M. pubescens, u. a.; steht bei Latreille unter den Netzflüglern.

Fangjagd, Jagd, bei welcher man von Treibleuten das Wild in aufgestellte lichte Garne treiben läßt; am häufigsten auf Hochwild u. Sauen, auch auf Raubwild, wie Wölfe, Füchse angewendet, um diese lebendig zu transportiren. Die dazu nöthigen

Netze u. Zeuge (Fangzeug) sind von sehr verschiedener Einrichtung.

Fang-Ki, Insel an der Südküste von China; gehört zur chinesischen Provinz Kuan-tung.

Fangleine, 1) (Jagdw.), so v. w. Leine; 2) (Fangtau, Seew.), das Tauende, welches am Vordertheile (Bug) eines Bootes an einem Ringe belegt ist, dessen man sich zum Schleppen od. zum Anbinden des Bootes bedient; 3) starkes Seil, welches mit dem einen Ende am oberen Theil einer Ramme, mit dem anderen an der Erde od. einem anderen Punkte befestigt ist. Man bringt mehrere solcher Seile an, um das Schwanken der Ramme zu vermeiden.

Fangmesser, kurzer Hirschfänger ohne Bügel.

Fangrad (Uhrm.), so v. w. Anschlagrad.

Fangschleußen, s. Schleußen.

Fangschnur, wollene, seidene, silberne od. goldene Schnur, die an der Kopfbedeckung u. an der Uniform der leichten Cavallerie, namentlich der Husaren, befestigt ist, damit die erstere, wenn sie vom Kopfe fällt, nicht zur Erde gelangt, sondern von dem Reiter wieder aufgesetzt werden kann.

Fangschürze (Bergb.), kurze Ketten an den Schachtstangen, welche verhindern, daß dieselben beim etwaigen Zerbrechen in den Schacht fallen.

Fangventil, am Orgelbalg ein mit Leder überzogener Rahmen, welcher beim Öffnen des Balges nach Innen zurückweicht, um Luft einzulassen.

Fangwanze, so v. w. Wasserscorpion.

Fangwerk, so v. w. Fangdamm.

Fangzähne, so v. w. Fänge 1).

Fangzeug, s. u. Fangjagd.

Fanität (lat.), Weihung, Heiligung.

Fanjeaux (spr. Fangschoh), Marktflecken im Arrondissement Castelnaudary des französischen Departements Aude; 1600 Ew.

Fanna, ein japanesischer Gott, der Schutzherr der Könige. In den Tempeln wird er dargestellt mit gelber Hautfarbe, um das Haupt ein Heiligenschein, über welchem eine Halbmuschel mit einem Reiskorn versehen emporragt, das Scepter in der Hand in einer Taratablume stehend. Die ihm sich Nahenden entblößen das Haupt, schlagen an eine Glocke od. ein Becken u. beten zu ihm, indem sie das Gesicht mit den Händen bedecken, um den Gott mit ihrem Athem nicht zu verunreinigen.

Fannia lex (röm. Ant.), eine der Sumtuariae leges, s. d.

Fannin (spr. Fännin), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 43 □M.; Flüsse: Sulphur-Fork des Red-River u. Bois-d'Arc-Creek; Boden fruchtbar mit großen Prairien; Producte: Mais, Baumwolle, Rindvieh, Pferde; nach Obrist James W. Fannin genannt; 1850: 3788 Ew., worunter 528 Sklaven; Hauptort: Bonham.

Fanning, einzelne Insel im Australocean, südlich von den Sandwichsinseln, 3° 53' nördl. Br., 220° östl. Länge von F.; hat eine Lagune in der Mitte, viel Kokos, ist aber unbewohnt.

Fannius, die Fannia gens, römisches plebejisches Geschlecht; bekannt aus demselben sind die Familien der Cäpio, Quadratus u. Strabo (s. d. a); außerdem: 1) Cajus, Schwiegersohn des C. Lälius, war 146 v. Chr. bei der Eroberung Carthago's, wo er unter den Ersten die Mauern erstieg. Er war der erste Stoiker in Rom u. schrieb über Römische Geschichte. 2) Cajus, Gegner u. Ankläger des Clodius, stand dann auf der Seite des Antonius.

Fanny (engl.), Abkürzung von Francisca.

Fanny (Fenny), Fluß im südlichen Asien, entspringt in Birman, fließt in südwestlicher Richtung durch die Wälder von Tipperah u. mündet der Insel Bominy gegenüber in den Bengalischen Meerbusen.

Fano (Fanoe), Münze u. Gewicht, so v. w. Fanam.

Fano, 1) Stadt am Adriatischen Meere in der päpstlichen Legation Urbino-Pesaro, hat Bischof, Kathedrale, 16 Kirchen, ein College mit den Rechten einer Universität, Mädchenerziehungsanstalt, Bibliothek, Theater, einen wohlerhaltenen, 30 Ellen hohen Triumphbogen des Augustus, restaurirt von Constantin u. Constanz, Hafen, Fischfang, Seidenweberei, Handel; 15,000 Ew. — F. ist das alte Fanum Fortunae; hierher schickte Augustus eine Colonie, weshalb ihm hier ein Triumphbogen gebaut wurde; seitdem hieß die Stadt Colonia Julia Fanestris. Bei F. 552 n. Chr. Sieg des Narses über Totilas. Später bemächtigten sich die Herzöge von Urbino F-s, u. nachdem es sich mehrere Male vergebens frei zu machen versucht hatte, unterwarf es sich dem Papste; vgl. Ammiani, Mem. istor. della città di Fano, Fano 1751; 2) (Othonus), eine der zu Corfu gehörenden sieben Inseln u. NW. davon im Jonischen Meere, mit Leuchtthurm; 600 Ew.

Fanöe, dänische Insel in der Nordsee, an der SWKüste Jütlands; ist sandig mit viel Haide u. einigem Weideland, beträgt ¼ □M. mit 3100 Ew. in den Kirchspielen Nörbye u. Sonderhöe, die von Schifffahrt, Schiffbau, Viehzucht u. Fischerei leben, u. gehört zum Stift u. Amt Ribe.

Fanon, 1) im alten Kirchenlatein die Fahne, 2) das Handtüchelchen (Manipulum) der Priester, dessen sich auch später die Laienbrüder in manchen Klöstern bedienen durften; 3) (Orale), feiner seidener Schleier, welchen der Papst nach Anlegung der Alba u. des Gürtels zu einer feierlichen Messe sich über das Haupt hängt, dann zurück über die Schulter zieht u. vorn zusammenwickelt; 4) der Schleier, unter welchem der Subdiaconus die Pathen hält; 5) (Chir.), Schiene der gebrochenen Beine, bestehend in einem geraden mit Stroh gepolsterten Stocke, der mit einer Binde umwickelt wird. Falschen F. nannte man eine Leinwandcompresse zwischen Schiene u. Bein gelegt.

Fant (v. ital.), 1) Knabe, läppischer Mensch; 2) (Fänt) der Bauer im Schachspiel.

Fant, Erich Michael, geb. 1753, war Professor der Geschichte in Upsala, beschäftigte sich nach Entlassung von seiner Stelle mit der Herausgabe der Scriptores rerum Suecicarum medii aevi u. st. 1817; erschr.: Kort utkast till konung Gustaf Adolfs historia, Stockh. 1784, 2 Bde.; Utkast till föreläsningar öfver allmänna historien, Upsala 1786—1800, 8 Thle.; Utkast till föreläsningar öfver svenska historien, ebd. 1801—4, 5 Bde.

Fantaisie, Lustschloß bei Baireuth, s. d. 2).

Fantasia, Name für die Gesammtheit u. das Gewerbe der öffentlichen Dirnen in Ägypten, welche meist von Mehallet el Kebir, einer Ortschaft am Nilarme von Damiette, kommen u. die Märkte unter der Obhut einer Kupplerin besuchen; müssen der ägyptischen Regierung Steuer zahlen.

Fantasie, Fantast, s. Phantasie rc.

Fanti, Volk u. Land im Golddistricte Guineas auf der Westküste Afrikas; das Volk gehört zum Stamme der Aschantis u. herrschte früher als das bedeutendste auf der Goldküste, durch Kriege aber kam es unter die Botmäßigkeit der Aschantis u. wurde zum Theil ausgerottet. Die F. sind abergläubisch, schwerfällig u. höchst träge u. haben trotz des lange bestehenden Verkehrs mit Europäern keine Fortschritte in der Cultur gemacht. Das von den F. bewohnte Land ist durch den Prathfluß u. einen ungeheuren Urwald vom Gebiet der Aschantis getrennt u. hat, namentlich in der Küstenzone, eine üppige Flora von Farren, Palmen, Bambus u. andern Bäumen; ausgeführt werden Gold, Elfenbein u. Erdnüsse.

Fantoccini (ital., spr. Fantotschini), in andern Ländern meist Polichinel), tragbares, 4eckiges Gerüst von leichtem Lattenwerk, mit Tüchern verhängt, oben ist ein Viereck offen, welches ein Theater bildet. Unter dem Gerüst ist ein Mensch verborgen, welcher eine od. mehrere Puppen, die mit dem Untertheil auf der Hand stecken, zum Vorschein kommen läßt u. auf diese Weise burleske Scenen aufführt. In Italien, England, auch in Deutschland (Hänschentheater) u. ganz Europa auf Märkten u. öffentlichen Orten gewöhnlich. Vgl. Pends and Indy witter, Lond. 1818.

Fantōm (v. gr.), 1) so v. w. Phantom; 2) mit Leder überzogenes natürliches od. künstliches weibliches Becken, mit einer in Leder nachgebildeten Gebärmutter u. Mutterscheide, in welche eine auch so nachgeformte reife Frucht paßt u. gelegt wird, um beim Unterricht in der Geburtshülfe Handgriffe bei Zangenanlegen, Wendungen rc. zu zeigen u. Übungen in denselben zu veranstalten; 3) auf ähnliche Weise hat man auch hölzerne od. andere Larven menschlicher Gesichter, in welche Thieraugen eingesetzt werden, zum Behuf der Einübung von Augenoperationen.

Fantōni, 1) Joh. Baptist, geb. zu Turin in der Mitte des 17. Jahrh., war Professor der Anatomie u. Spitalarzt, dann Professor der Medicin in Turin; er begleitete den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen in den Krieg gegen Frankreich u. starb bei der Belagerung von Chorges in der Dauphiné 1692. Seine Observationes anatomico-medicae selectiores, herausgegeben von dem Folgenden, Turin 1699, Vened. 1713. 2) Johann, Sohn des Vorigen, geb. 1675 in Turin, unternahm nach Beendigung seiner medicinischen Studien Reisen nach Frankreich, Holland u. Deutschland, wurde nach seiner Rückkehr 1697 Professor der Anatomie u. starb 1758 zu Turin, nachdem er 1738 Leibarzt des Königs geworden war. Er schr.: Brevis manuductio ad historiam anatomicam corporis humani, Turin 1699; Diss. anatomicae, ebd. 1701; Anatomia corporis humani, ebd. 1711; Opuscula medica et physiologica, Genf 1739; Dissertationes anatomicae etc., Turin 1745; Commentarius de quibusdam aquis medicatis etc., ebd. 1747; Diss. continuata de antiquitate et progressu febrium miliarium, ebd. 1747; Specimen observationum de acutis febribus miliariis, Nizza 1762. 3) Giovanni, geb. 1755 in Florenz, wurde 1773 Staatssecretär, nahm dann sardinische Kriegsdienste u. widmete sich in seinen Mußestunden der Dichtkunst u. Literatur; die französische Revolution verherrlichte er 1792 durch 10 republikanische Oden; zu Mailand politischer Umtriebe wegen verhaftet, wurde er nach der Turiner Citadelle abgeführt. Nach seiner Befreiung streifte er in mehreren Städten Italiens umher u. ging endlich nach Frankreich; wurde 1800 Professor der Italienischen Literatur zu Pisa, dann, nachdem er 1807 diese Stelle verloren hatte, Secretär der Universität zu Carena u. starb 1807. Sammlung seiner Gedichte unter dem Namen Labindo, Pisa 1800, n. A. Mail. 1823; auch im Parnasso degl'Italiani viventi (1801), 2 Bde.

Fantuzzi, 1) Anton, Formschneider, wurde geb. um 1508 in Trient, deshalb gewöhnlich da Trento genannt, war ein Schüler Parmeggianinos. Vorzüglich machte er sich berühmt in der von Hugo da Carpi erfundenen Manier, Holzschnitte mit 3 verschiedenen Stücken abzudrucken, wodurch das sogenannte Clairobscur erzielt wurde. 1545 soll F. seinen Lehrer heimlich verlassen u. dessen sämmtliche Zeichnungen u. gesammelte Kupferstiche mitgenommen haben. Von seinen ferneren Schicksalen ist nichts bekannt, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß er mit dem bald nach seiner Flucht in Frankreich auftauchenden Antoine Fantose ein u. dieselbe Person ist, dessen Radirungen in Kupfer dieselbe Manier wie jene Holzschnitte u. ein sehr ähnliches Monogramm aufweisen. Das Todesjahr desselben fällt nach 1550. Zu seinen besten Holzschnitten gehören Johannes in der Wüste, ein sitzend schlafender, nackter Mann, Augustus u. die Sibylle, der Lautenspieler, sämmtlich nach Parmeggianino. 2) Graf Marco, geb. um 1740 in Ravenna, begleitete daselbst die höchsten Ämter, gab diese später auf, lebte abwechselnd in Rom, Florenz u. Venedig u. st. 1805 in Pesaro; er schr.: De gente Honestia, Cesena 1786, Fol.; Monumenti Ravennati etc., Vened. 1801, 6 Bde.; Memorie di vario argomento, ebd. 1804.

Fanum, Münze u. Gewicht, so v. w. Fanam.

Fanum (lat.), 1) der Platz eines Templum; 2) so v. w. Tempel; 3) Ortschaft bei einem Fanum, so: **F. Feroniae,** Ort in Etrurien, mit Tempel der Feronia u. Markt; jetzt Pietra Santa; **F. Fortunae,** alter Name von Fano, s. d.; **F. Martis.** 1) Hauptstadt der Curiosoliten in Gallia lugdunensis; jetzt Mortain, nach And. Mont Martin od. le Faouet: 2) Ort der Nervier ebendaselbst; jetzt Famars; **F. Voltumnae,** Tempel auf dem Apennin, dabei die Bundesversammlung der verbündeten etruskischen Städte, s. u. Etrurien (a. Geogr.); jetzt Viterbo.

Fao, Stadt an der Mündung des Cavado in das Atlantische Meer, im Bezirk Barcellos der portugiesischen Provinz Minho; 1400 Ew.

Faouet, le (spr. Faueh), Stadt im Arrondissement Napoleonville des französischen Departements Morbihan, an der Ellé, Papiermühlen, Handel mit Wein, Hanf, Honig, Butter; Felsencapelle zur heiligen Barbara; 3000 Ew.

Fa presto, s. Giordano, Luca.

Faquin (fr., spr. Fakäng), 1) hölzerner Mann, nach welchem man in der Reitschule im Rennen mit der Lanze stößt; 2) Lastträger, Commissionär; 3) ein Mann aus der niederen Klasse, der auf eine täppische u. geschmacklose Weise elegant scheinen will; 4) Schurke, Lump; daher **Faquinerie,** Schurkerei, Schelmenstreich.

Fara, so v. w. Faira.

Farabad (Ferebabad), Stadt (sonst Hauptstadt) in der persischen Provinz Masenderan an der Mündung des Tedjin in das Kaspische Meer; theilweis verfallen, etwas Handel.

Farabi, s. Al Farabi.

Faraday (spr. Farrädeh), Michael, geb. 1794 in London, war erst Buchbinder, dann Gehülfe im physikalischen Laboratorium der Royal Institution unter Direction des Sir Humphry Davy, dessen Secretär u. Nachfolger er wurde. In Folge seiner wichtigen Entdeckungen über Legirung des Stahls mit andern Metallen, wurde er als Professor an die Militärakademie zu Woolwich berufen. Zu den bedeutendsten Resultaten seiner Forschungen gehört die Verwandlung einiger für permanent gehaltenen Gase in tropfbare Flüssigkeiten, die Erzeugung von, zu optischen Instrumenten bestimmten Gläsern aus Kieselerde, die 1831 entdeckte Inductionselektricität u. die damit zusammenhängenden Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrochemie.

Faradayin, ein flüchtiges Product der Destillation des Kautschuks. Es findet sich schon bei + 33° spec. Gewicht = 0,65, ist farblos, unter starker Kälteentwickelung flüchtig, löst Schwefel, Phosphor u. Kautschuk auf, verbindet sich mit Chlor u. Salzsäure, wird von Schwefelsäure unter Bildung von schwefeliger Säure in der Hitze zersetzt.

Faradismus, nennt man die Inductionselektricität nach ihrem Entdecker Faraday; daher Inductionsapparate auch **Faradische Apparate**, u. **Faradisation** od. **Faradisiren** die Anwendung derselben zu medicinischen Zwecken. Dieselbe ist seit Duchenne, später durch Remak, Baierlacher u. Andere völlig methodisch in die Medicin eingeführt worden. Der F. ist als eines der intensivsten Reizmittel zu betrachten, welches mehr als irgend ein anderes auf die Erregung der Nerven wirkt u. einen in seiner Erregbarkeit geschwächten Nerven zur normalen Thätigkeit zurückzuführen vermag. Er erlaubt eine Behandlung einzelner Organe od. Organentheile, ohne eins der übrigen zur Mitleidenschaft zu ziehen. Baierlacher, Die Inductionselektricität in physiologisch-therapeutischer Beziehung, Nürnb. 1857.

Faradsch, el Nassar Zein Eddin Abussaadat, zweiter Sultan der Bordschiten in Ägypten, reg. 1399—1412.

Faraillon, Vorgebirge auf der Canarischen Insel Lancerota (NWKüste von Afrika).

Farakh-Abad, Stadt, so v. w. Feruk-Abad.

Farallones de los Frayles (spr. Faraljones de los Freiles), Gruppe kleiner Felseninseln im Stillen Ocean an der Westküste von Neucalifornien (Nordamerika), bewohnt; Robben, Seevögel. Sie dienen den nach der Bai von San Francisco fahrenden Schiffern als Landzeichen (Land-mark).

Faramea (F. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Psychotrieae-Coffeeae; Arten: südamerikanische Sträucher.

Faramund, so v. w. Pharamund.

Farão, Spiel, so v. w. Pharao.

Faraon, See, so v. w. Lowdeah.

Faraones, Indianer im mexicanischen Staate Cohahuila (Nordamerika), zum Stamme der Apachen gehörig; theils ansässig, theils nomadisirend, sehr kriegerisch u. wild, beten Sonne u. Mond an.

Farasina, Kanal zwischen der Insel Cherso u. Istrien im Adriatischen Meer, verbindet dieses mit den Golf von Quarnero.

Faray, Insel, zur Gruppe der Orkaden od. Orkney-Inseln (NOKüste von Schottland) gehörig.

Farbanna, Hauptort des Negerreiches Bambuck in Senegambien (Westküste von Afrika).

Farbe, 1) (lat. Color), s. Farben; **2)** (Pigment), ein farbiger, auf einen andern aufgetragener Körper. Die F-n sind natürliche, von der Natur gerade so geboten, künstliche, erst aus andern Körpern auszuziehende od. durch eine bes. Behandlung der Körper hervorzubringende, z. B. Berlinerblau. Alle 3 Naturreiche liefern Farben, das Pflanzenreich bes. für die Färber (s. Färbekunst u. die verschiedenen Farben), das Mineralreich bes. für die Stubenmaler, für die Pastell- u. Ölmalerei; zu der Wassermalerei werden Farben aus allen drei Reichen gebraucht, vgl. Ölfarbe, Wasserfarbe, Saftfarbe; **3)** (Herald.), in Wappen der Gegensatz von Metall; **4)** (Malerk.), s. Colorit; **5)** das Gröbste von der gemahlnen Smalte; **6)** Beize verschiedener Art zu der Lederbereitung, z. B. Treib-F., Erd-F., Rund-F.; **7)** eine der 4 Abtheilungen einer Spielkarte, deren Blätter einerlei Farbe od. Abzeichen haben; in der deutschen Karte Eicheln, Roth, Grün, Schellen, in der französischen diesem entsprechend, Trefle, Coeur, Pique u. Carreau; **8)** die Trumpffarbe; **9)** das in die siedende Sohle zu gießende Rindsblut, s. u. Salzwerk; **10)** bildlich so v. w. Partei, in so fern dieselbe an der Farbe ihrer Abzeichen kenntlich ist.

Farbedruck, so v. w. Buntdruck od. Congrevedruck, s. u. Congreve.

Farbeeisen, ein eiserner Spatel, mit welchem die Buchdruckerfarbe auf den Farbentisch gestrichen wird.

Färbefrosch, s. u. Laubfrosch.

Färbeginster, so v. w. Genista tinctoria *L.*

Färbekunst, 1) die Kunst, einem Gegenstande eine gewisse Farbe zu geben, indem man denselben in eine Farbenbrühe taucht od. Farbe darauf streicht, wodurch sich Färbestoffe mit dem Gegenstande chemisch od. auch nur mechanisch verbinden (vgl. Malen u. Drucken); **2)** im engern Sinne die Kunst, wollene, baumwollene, leinene u. seidene Stoffe kunstmäßig zu färben. Dies ist ein besonderes Gewerbsfach, während andere Stoffe, als Leder, Borsten, Federn, Knochen ꝛc. meist von den sie verarbeitenden Handwerkern gefärbt werden. Die Färberei wurde u. wird zum großen Theile auch jetzt noch von zünftigen Färbern getrieben; doch für gewisse Zweige der Kunst unter der Beihülfe hochgesteigerter Wissenschaft in der Chemie u. Mechanik in großen Anstalten, Fabriken, zu höherem Austrage gebracht. Die Färber als Innungsgenossen theilen sich in **a)** Schwarz- u. Waidfärber, welche schwarz, braun u. mit Waid blau färben u. in manchen Städten das Färben des Garns, bes. des leinenen, ausschließlich haben (daher sie auch Garnfärber heißen); **b)** Schönfärber, welche bunt färben, jedoch ist in vielen Ländern dieser Unterschied aufgehoben. Solche Schönfärber, welche die Behandlung der Blauküpe gehörig verstehen, werden Blauer genannt; **c)** Seidenfärber, welche nur seidene Zeuge färben; u. **d)** Schlechtfärber, welche nur mit unechten Farben färben u. nicht zunftmäßig gelernt haben. Die Lehrlinge der Färber müssen 3—5 Jahr

lernen, die Gesellen erhalten Geschenk; die Färbermeister müssen ein Meisterstück, welches in dem Ansetzen einer Blauküpe u. einiger andern Farbenflotten besteht, machen. Die Werkstätte des Färbers, in welcher die Kessel, Küpen, Winden u. and. zum Färben nöthige Geräthe befindlich sind, heißt Färberei. Sie besteht in der Regel aus einem hellen, geräumigen, gewölbten Raum, Fußboden gepflastert u. mit Gossen versehen. **Blauerei** ist das kleine Behältniß, in welchem in manchen Färbereien die Blauküpen abgesondert stehen. Der Ofen, worin ein Färbekessel eingemauert ist, heißt **Farbeofen**.

Das Färben geschieht mit verschiedenen Körpern, welche die Wirkung haben, an sich od. in Verbindung mit anderen Körpern, auf den pflanzlichen od. thierischen Fasern Farben zu erzeugen. Diese Körper nennt man **Farbestoffe**. Es sind ihrer sehr viele. a) Man theilt sie in pflanzliche, thierische u. mineralische Farbestoffe ein. Die hauptsächlichsten **pflanzlichen Farbstoffe** sind Alkanna (Orcanetta, Alcanett) zu roth mit Beize violet u. lila; es gibt auch Alkannagrün; Aloëbitter färbt mit Beizen roth, braun, blau, violett u. grün; Brasilienholz färbt gelb, roth, violett, rosenroth, schwarz; Campecheholz, Blauholz roth, blau, violett; Gelbwurz (Curcuma Terra merita, Suchet od. Safran des Indes, Turmeric), orangegelb auf Seide; Galläpfel zu Grau bis Schwarz mit Eisen; Chinesischer Gallus, wahrscheinlich Rhus semialata *Murr.*, Baiboff od. Fasj nach Kämpfer; Gelbholz färbt gelb u. bräunlich, als Wagnersche Moringerbsäure roth; Hirsenstroh roth, gelb, violett, schwarz mit Beizen; Indigo färbt echt blau unter Mitwirkung des Sauerstoffs der Luft; Katechu braun, unter Zusätzen in Wirkung der Gerbsäure, Kohlenstickstoffsäure, Pikrinsalpetersäure, hauptsächlich auf Seide zu Schwefelgelb u. hellem Citrongelb; Krapp (Garance, Madder) zu echt roth, gelb, braun, sehr wichtig in der Baumwollfärberei; Kreuzbeeren od. Gelbbeeren zu gelben u. braunen Farben; Lack, Stocklack zu roth anstatt Cochenille; Orlean (Arnotto, Racou, Annotto), gelb auf Seide; Orseille violett auf Seide; Quercitron gelb, braun u. olive auf Baumwolle; afrikanisches Rothholz zum Färben auf Wolle u. Seide; Safflor od. Carthamin, Safflower rosenroth auf Seide; Sandelholz od. Caliaturholz (Santalsäure) roth; Scharte (Sarpette saw wort) färbt vermöge ihres Farbstoffes (Serratulin) gelb auf Wolle; Waid blau, ähnlich dem Indigoblau; Wau gelb; Wongshy, Früchte der Gardenia florida *L.*, gelb auf Seide. b) Die hauptsächlichsten **thierischen Farbestoffe** sind: Cochenille, ein getrocknetes Insect, färbt schön rothe Farben; Purree (Jaune indien) gelb, Absatz aus dem Kameelharn, Andere meinen, es sei der eingedickte Saft einer Pflanze; Kermes, getrocknete Kermesschildlaus, ist durch Cochenille u. Lack verdrängt; Murexid, Zersetzungsproduct der Harnsäure, rothfärbender Stoff aus dem Guano, dem Farbestoff aus der Purpurschnecke verwandt. c) Die hauptsächlichsten **Mineralfarben für die Färberei** sind: Antimonorange färbt orangeroth; Arsensaures Chromoxyd, schön grasgrün; Berlinerblau mit gelbem blausaurem Kali erzeugt blau; Chromgelb od. chromsaures Bleioxyd schön gelb; Chromorange od. basisch chromsaures Bleioxyd, Chromsaures Zinkoxyd schön gelb; Ultramarin, künstlicher, mit Eiweiß, mit Kalkfibrin u. neueren Mitteln schön blau; Cyankupfer, Hatchets- od. Chemischbraun, Breslauer Braun, Kupfereisencyanür, eine zarte Zimmtfarbe auf Baumwolle; Eisenoxyd rostgelb; Manganbraun, Molybdänsaures Molybdänoxyd, Mineralischer Indigo, blauer Karmin, färbt gelb auf Seide, blau auf Baumwolle; Operment glänzend aber veränderlich gelb auf Seide, Wolle u. Baumwolle; Scheeles Grün, Arsenigsaures Kupferoxyd gibt grasgrüne Farben, jedoch der Gesundheit gefährlich.

Das Wesen des **Färbeverfahrens** auf Faserstoffe ist für alle Arten Fasern gleich u. leidet nur Abwandlung in der Art der Ausführung. Die thierische Faser färbt sich am leichtesten; Seide leichter als Wolle, Baumwolle leichter als Flachs. Einige Farben passen nur für gewisse Fasernarten. Die thierischen Fasern färben sich ihrer eigenthümlichen Natur wegen am glänzendsten. Neuere Chemiker (z. B. Broquette, Oskar Meister) verstehen es, die Baumwollfaser so zuzubereiten, daß sie sich wie Wolle färbt. Dem Färben müssen Arbeiten vorausgehen, das Garn od. das Zeug muß zuweilen gesengt werden (fällt bei Seide u. Leinen weg), od. es wird geschoren, Baumwolle u. Leinenwaare wird vorher mittelst Chlorkalk gebleicht; zu hellen Farben bleicht man auch wohl die Wolle u. Seide mit schwefeliger Säure. Dann folgt das Färben fast immer auf eine der folgenden Methoden. Man hat zwei Auflösungen, von denen keine den färbenden Körper enthält, welcher aber durch ihren Zusammentritt ins Leben gerufen wird; man hat eine Auflösung des Farbestoffs, vorhergehend tränkt man das Garn od. das Zeug mit einem besondern Stoff, der sogenannten Beize (Mordant), die sich mit der Farbestoffauflösung zu einer unlöslichen Verbindung vereinigen kann. Diese Beize läßt man vor dem Färben erst auf der Faser fest werden; man hat den Farbestoff gleich mit der Beize (seiner Base) gemischt u. färbt das Zeug darin ohne weitere wesentliche vorgängige Zubereitung desselben; man bewirkt behufs der Färbung eine chemische Veränderung in der Faser. Man färbt einfach mit den Mineralfarben in Lösung; pulverförmige Mineralfarbe, wie z. B. Ultramarin u. Lacke werden zur zweiten Methode benutzt. Die Zeuge bedürfen einer vorgängigen Behandlung mit klebenden Körpern wie Eiweiß, Fibrin, Casein &c. Nach gleicher Methode wird die Mehrzahl der pflanzlichen u. thierischen Fasern gefärbt. Die wesentlichen Grundzüge der Färbekunst können auch nach folgender Anordnung ins Auge gefaßt werden, nämlich die Vorbereitung der zu färbenden Stoffe, sei es im Zustande ungesponnener Fasern des Garnes od. eines fertigen Gewebes; die Wechselwirkung zwischen diesen Körpern u. einfachen Körpern; zwischen ihnen u. den Säuren, den Salzbasen, den Salzen, neutralen, nicht zu den Salzen gehörenden, unorganischen Verbindungen, den organischen Pigmenten. Wenige Farbstoffe vereinigen sich echt mit dem Faserstoffe ohne Dazwischenkunft eines zweiten Körpers, den man uneigentlich Beize (Mordant) nennt. Die hauptsächlichsten **Beizen** sind Thonerde, Eisen, Zinn u. drei organische Körper. Zur Thonerde gehören Alaun, Essigsaure Thonerde, Kalialuminat od. Thonerdekali. Die wichtigsten Eisenbeizen sind Eisenvitriol (Kupfervitriol), schwefelsaures Eisenoxydul, essigsaures Eisenoxydul, salpetersaures Eisenoxyd, basisch schwefelsaures Eisenoxyd u. Eisenchlorid.

Die Zinnbeize besteht aus Oxyd u. Oxydul, Zinnchlorid (Pinksalz). Die organischen Beizen sind Eiweiß, Fibrin, Casein (Käsestoff), unter Öl- u. Kalkzumischungen nach Broquette. Dieser u. nach einer eigenen Methode Meister animalisiren die Baumwollfaser u. färben dann mit jeder Pflanzenfarbe. Da namentlich bei Baumwollenwaaren die nie vollständig niedergeschlagene Beize vor dem Färben von dem Zeuge entfernt werden muß, damit sich nicht leicht überflüssiger Farbestoff niederschlägt, so wird das Zeug entweder durch ein Bad von Kuhkoth genommen (Kuhkothen des Zeugs) od. durch eine Auflösung von phosphorsaurem Natron, phosphorsaurem Kalk u. Knochenleim gezogen. Das Kothbad wird in Fällen auch durch ein Kleienbad ersetzt. Gleiche Dienste thut in einigen wenigen Fällen ein Ausringen in einem Bad von Kreide mit heißem Leimwasser. Die wichtigsten Farbematerialien, um nach der zweiten Methode zu färben, sind die unauflöslichen Pflanzenfarbstoffe Indigo, Safflor u. Orlean. Nach der vierten Methode färbt man Seide u. Wolle orange, indem man sie durch verdünnte Schwefelsäure nimmt. Dämpfen od. Dampffarbe ist ein Behandeln des Zeugs (hauptsächlich von Wolle u. Halbwolle beim Druck), mit Dampf in einem geschlossenen Raume, wobei das Bindemittel mit dem Farbstoff vermischt auf das Zeug gebracht wird.

Nach dem Färben in der Flotte wird die Waare gewaschen, gespült u. nach Maßgabe der Natur der Faser verschiedenartig appretirt (zugerichtet). Das Auswinden geschieht an einem hölzernen horizontalen Nagel (Windenagel), welcher über jede Küpe u. jedem Farbekessel in einem Balken befestigt ist, der bei der gefärbten Seide dienende heißt Karvilirstock; geschieht es mit einem Haspel, so heißt dieser Fringir- (Fring-) eisen. Das Garn wird gewöhnlich in eine Anzahl Strähne zusammengebunden (Pantinen) gefärbt; ist Letzteres geschehen u. dasselbe getrocknet, so wird es an einem aufgerichteten Stock mit Zapfen an der Seite (Garnstock) gerade gezogen u. in Ordnung geschüttelt. Die gefärbten Zeuge müssen noch naß in reinem, wo möglich fließendem Wasser abgespült werden. Sachen, deren Farben nicht durch die Sonne leiden, werden hierauf an der Aufhänge, die übrigen auf dem Trockenhause auf langen Stangen (Recken) getrocknet u. dann zum Theil appretirt. Das Ausspülen, Trocknen rc. der gefärbten Zeuge wird Nacharbeit genannt. Die erste Farbe, die ein Zeug durch Hineintauchen in die Farbe (Blenden; das Eintauchen überhaupt heißt Netzen [daher der Farbenkessel, in welchem dies geschieht, Netzkessel]) bekommt, u. auf die dann die andern Farben gesetzt werden, heißt Fuß. Damit man beurtheilen kann, ob der Färber vorschriftsmäßig gefärbt hat, muß dieser so viel Farben- (Fuß-) rosten, d. h. Farbenflecke, lassen, als das Zeug Füße hat, damit man beurtheilen kann, ob dasselbe gehörig gefärbt sei; Rose ist bei 2mal gefärbten Tüchern ein rundes Zeichen, welches beim zweiten Färben frei gelassen wird, damit man die Grundfarbe daran erkennen kann. Wird ein schon gefärbtes Zeug noch einmal gefärbt, um die Farbe dessen zu erhöhen, od. derselben eine Schattirung zu geben, od. um gemischte Farben, wie grün, violett rc. hervorzubringen, so nennt man dies Nachfärben. Die meisten Farben werden aus einer Farbenbrühe gefärbt, bisweilen aber auch aus zwei, z. B. grün aus einer gelben u. blauen, violett aus einer rothen u. blauen. Das Nähere s. u. den einzelnen Farben, Blau, Braun rc.

Vgl. S. F. Hermbstädt, Grundriß der F. rc., Berl. 1807, 2 Thle., 3. Aufl. ebd. 1825; Derselbe, Magazin für Färber rc., ebd. 1802—10, 8 Bde. (1—4, 2. Aufl. 1811—24); Hölterhoff, Handbuch der Kunstfärberei, Erf. 1808—24, 5 Thle.; J. B. Trommsdorff, Handbuch der F., Erf. u. Gotha 1814—20, 5 Thle.; E. Bancroft, Neues englisches Färbebuch, übersetzt von J. A. Buchner, Nürnb. 1817 f., 2 Thle.; L. B. Vitalis, Lehrbuch der gesammten Färberei rc., nach dem Franz. übers. von J. H. Schultes, Stuttg. 1824, 2. Aufl. 1839; K. W. Berthold, Lehrbuch der Baumwollen-, Leinen- u. Seidenfärberei, Quedl. 1830; Ders., Lehrb. der Schönfärberei, ebd. 1830; Schrader, Lehrbuch der Baumwollen-, Seiden- u. Leinwandfärberei, 2. Aufl. Berl. 1856; Ders., die Färberei im Kleinen, 2. Aufl. Lpz. 1857; Ders., die Farbwaarenkunde, Berlin 1844; Ders., Lehrbuch der Zeugdruckerei, ebd. 1841—43, 2 Bde.; Ders., Lehrbuch der Schönfärberei, Berl. 1844; Ders., Darstellung der französischen Methoden der Seiden- u. Baumwollenfärberei, Lpz. 1851; Ders., Neuestes Färbebuch, Hamb. 1847; Ders., das Schönfärben schafwollener Garne, Lpz. 1851; Bayer, die Kunst zu färben, Altona 1853; David, Handbuch der Seidenfärberei, Aarau 1855; Leuchs, Verbesserungen in der Farbenfabrikation, Nürnb. 1857; Kurrer, Das Neueste der Druck- u. Färbekunst, Berl. 1858.

Farben (Phys.), verschiedene Arten des Lichtes, welche sich nach der gegenwärtig allgemein angenommenen Undulationstheorie dadurch unterscheiden, daß die Ätherheilchen, deren Vibrationen den Eindruck des Lichts überhaupt auf unser Auge hervorbringen, in einer Secunde mehr od. weniger Schwingungen ausführen. In jeder Secunde sind 481 Billionen Schwingungen der Ätherheilchen erforderlich, um rothes, u. 764 Billionen Schwingungen, um violettes Licht zu erzeugen. Da sich alle farbigen Lichtstrahlen mit gleicher Geschwindigkeit ungefähr 42,000 Meilen in einer Secunde fortpflanzen, so ergibt sich die Länge einer rothen Lichtwelle 0,00002541 Zoll u. die einer violetten 0,00001464 Zoll. Alle übrigen von uns wahrnehmbaren F. haben eine zwischen diesen Grenzen liegende Wellenlänge, so daß die größte noch nicht doppelt so groß ist, als die kleinste. Wenn Strahlen von allen möglichen F. gleichzeitig unser Auge treffen, so haben wir den Eindruck des Weiß; so ist z. B. das Licht der Sonne u. dasjenige, welches von allen, das Licht vollkommen reflectirenden od. durchlassenden Körpern herkommt, weiß; dabei zeigt es sich in minderem Glanze u. in Folge dessen schneeweiß, wenn der das Licht reflectirende Körper aus vielen, sehr kleinen, durch merkliche Zwischenräume getrennten Theilchen besteht, wie der Schnee od. der Wasserstaub bei Wasserfällen. Wenn gar kein Licht unser Auge berührt, so haben wir den Eindruck des Schwarz, welches also genauer ein Mangel aller Empfindung ist. Körper, welche kein od. doch unmerklich wenig Licht zurückwerfen, od. durch sich hindurchlassen, nennen wir daher schwarz. Weiß u. Schwarz rechnet man noch nicht unter die F.; diese entstehen vielmehr erst dann, wenn gewisse besondere Arten von Lichtstrahlen einzeln, od. doch nur einige, gleichzeitig in unser Auge gelangen. Eine solche

Zerlegung des weißen Sonnenlichts in seine verschieden farbigen Strahlen ist aber hauptsächlich auf fünferlei Weise möglich, nämlich durch Dispersion, d. h. Zerstreuung des Lichts beim Durchgange durch prismatisch geformte Körper; durch Absorption gewisser Lichtstrahlen in vielen Körpern u. damit in Verbindung stehender unvollständiger Reflexion u. Durchlassung; durch Interferenz bei gewisser Methode der Reflexion; od. bei der Beugung; od. bei der Polarisation des Lichts.

A) Farbenbildung (Farbenzerstreuung) durch Dispersion (Dioptrische F., nach Goethe). Leitet man einen Sonnenstrahl durch eine runde Öffnung in ein dunkles Zimmer, so entsteht auf einem, in der Richtung des Strahls angebrachten weißen Papiere ein weißes Bild jener Öffnung. Fängt man aber zwischen der Öffnung u. dem Papier den Lichtstrahl mit einem Prisma auf, dessen eine Kante (Brechungskante) abwärts gerichtet ist, so bricht sich der Lichtstrahl, u. das Bild der Öffnung erscheint als ein längerer, farbiger, höher als das vorige Bild gelegener Streif. Dieser Streif, den man das **Farbenspectrum (Farbenbild)** nennt, ist von unten zuerst roth, dann orangegelb, dann schwefelgelb, dann grün, dann hellblau, dann dunkelblau u. zuletzt violett gefärbt. Die verschieden farbigen Strahlen unterscheiden sich also durch ihre verschiedene Brechbarkeit, u. zwar ist violett das am stärksten, roth das am wenigsten brechbare Licht. Sie heißen von ihrem Ursprunge her auch prismatische F. u. von der gewöhnlichsten Naturerscheinung, bei welcher sie zum Vorschein kommen, Regenbogenfarben. Endlich bezeichnet man auch jede einzelne Farbenart als homogenes Licht im Gegensatz zu dem aus verschiedenen F. gemischten, weißen od. heterogenen Licht. Läßt man nun jeden dieser gefärbten Strahlen einzeln durch ein Prisma gehen, so wird er zwar gebrochen (u. zwar zunehmend vom Rothen bis zum Violetten), aber nicht weiter in F. zerlegt. Sammelt man aber alle 7 gefärbten Strahlen mittelst eines Linsenglases in einen Punkt, so wird das vorige weiße Sonnenlicht wieder hergestellt. Diese 7 prismatischen F. sind im Spectrum nicht scharf von einander abgegrenzt, sondern gehen durch unmerkliche Nüancen in einander über. Durch Aufhalten der verschiedenen Theile des Spectrums kann man alle in der Natur vorkommenden Farbenmischungen genau nachahmen. Auch lassen sich hieraus die farbigen Ränder, die an den durch ein Prisma betrachteten Körper erscheinen, erklären. Bei diesen Versuchen erscheinen die prismatischen F. immer mehr od. weniger vermischt, weil die Strahlen nicht vollkommen parallel auffallen. Ein reines Spectrum erhält man, wenn man von dem im Brennpunkte einer sehr convexen Linse entstehenden Sonnenbild einen Strahl durch eine enge Öffnung gehen läßt u. mit einem reinen Flintglasprisma od. einem hohlen, mit Schwefelkohlenstoff gefüllten Glasprisma auffängt. In dem so entstandenen reinen Spectrum bemerkt man, wie Fraunhofer zuerst entdeckte, mehr als 500 starke u. schwache, größtentheils scharf begrenzte senkrechte Linien u. Streifen, die alle dunkler als der übrige Theil des Farbenbildes, u. einige sogar ganz schwarz waren, u. welche meistens nicht an der Grenze zweier F., sondern Einer Farbe, immer aber an derselben Stelle im nämlichen Farbenfelde erscheinen, das brechende Mittel des Prisma mag sein, welches es will. Daher kann man sich dieser dunkeln Linien nach Fraunhofer zur Bestimmung der Brechbarkeit der verschieden gefärbten Strahlen in verschiedenen Mitteln bedienen. Das Licht der Planeten u. noch mehr das der Fixsterne, sowie alles durch Verbrennen erzeugte Licht unterscheidet sich in dieser Hinsicht sehr vom Sonnenlichte. Im Spectrum des Kerzenlichts zeigt sich nur Eine, u. zwar sehr helle Linie zwischen dem pomeranzen- u. schwefelgelben Felde; in dem des elektrischen Lichts mehrere sehr helle Linien ꝛc. Die schwarzen Linien ändern sich u. nehmen an Anzahl ab, wenn man das Licht durch verschiedene Körper gehen läßt, bevor man es im Prisma auffängt. Die Jod- u. Bromflamme erzeugt gleich weit abstehende Linien, Chlorgas gar keine. Die Strontianflamme erzeugt einen orangefarbenen, hellblauen u. mehrere rothe, durch dunkle Zwischenräume getrennte Strahlen. Wird Schwefel mit Salpeter verbrannt, so erscheint an der rothen Grenze des Spectrums eine rothe, von dieser durch einen dunkeln Zwischenraum getrennte Linie. Beim Auf- u. Untergang der Sonne verschwinden alle violetten u. blauen F. gänzlich aus dem Spectrum, u. es kommen dafür mehrere dunkle Linien zum Vorschein. Diese dunkeln Linien stellen daher nichts anderes, als Lücken im Sonnen- od. überhaupt Lichtspectrum dar, indem die dem Orte derselben entsprechenden Lichtgattungen durch Absorption verloren gingen. Die Intensität od. die erleuchtende Kraft der verschiedenen Farbenstrahlen, d. h. der Eindruck, den sie auf das Auge machen, ist nicht bei jeder Farbe gleich, sondern zwischen Gelb u. Orange am stärksten u. gegen die violetten u. rothen allmählig abnehmend. Sie läßt sich durch folgende Zahlen ausdrücken: Äußerstes Roth 32, Mitte desselben 94, Orange 640, zwischen Gelb u. Orange 1000, Grün 480, Hellblau 170, zwischen Blau u. Violett 31, Violett 5,6. Die chemische Wirksamkeit nimmt vom rothen Lichte, wo sie am schwächsten ist, gegen das violette zu, sogar außerhalb des letzteren zeigen sich noch namhafte chemische Wirkungen schneller u. auffallender vor sich, als im rothen u. gelben. Die erwärmende Kraft der verschieden gefärbten Strahlen ist dagegen im violetten Licht am schwächsten u. nimmt gegen das rothe hin zu. Auch liegen außerhalb des rothen Lichts noch Strahlen, welche nur erwärmen, ohne zu desoxydiren od. zu leuchten.

B) Farbenbildung durch Absorption u. damit in Verbindung stehende mangelhafte Reflexion u. Transmission (Katoptrische F., nach Goethe). Weil fast niemals alle Lichtstrahlen zurückgeworfen werden, so erscheint das reflectirte Licht der Körper gewöhnlich gefärbt. Wirft ein Körper das Licht in der dem Sonnenlicht eigenen Mischung zurück, so erscheint er weiß, u. seine Strahlen lassen sich durch das Prisma ebenfalls in die 7 F. zerlegen. Wirft er so wenig Licht zurück, daß es keinen merklichen Eindruck auf das Sehorgan macht, so erscheint er schwarz. Roth, blau ꝛc. erscheint ein Körper, wenn er nur diejenigen Lichtwellen vorzugsweise reflectirt, welche durch ihre Geschwindigkeit in uns die Vorstellung von Roth od. Blau ꝛc. hervorbringen. Fällt das von einem rothen Körper reflectirte Licht auf eine weiße Fläche, so erscheint diese ebenfalls roth gefärbt. Im rothen Felde des Spectrums erscheint rothes Papier noch röther, im blauen Felde blaues

Papier noch blauer; dagegen ist rothes Papier im dunkelblauen od. violetten Felde ganz schwarz. Wirft ein Körper mehrere der 7 Farbenstrahlen zurück, so erscheint er in der Farbe, welche die Vermischung dieser Strahlen gibt. Die F. Orange, Grün u. Violett sind im Spectrum einfach, können aber auch durch Mischung entstehen. Orange entsteht aus Gelb u. Roth, Grün aus Gelb u. Blau, Violett aus Ro h u. Blau. Eine solche gemischte Farbe wird du ch das Prisma in ihre ursprünglichen F. wieder zerlegt, die einfachen Farbenstrahlen dagegen bleiben hier unzerlegt. Die meisten durchsichtigen Körper zeigen sowohl durch das reflectirte Licht, wenn man sie ansieht, als mittelst des durchgelassenen Lichts, wenn man durchsieht, dieselbe Farbe; manche solcher Körper dagegen, bes. flüssige, wie die Tinctur der Roßkastanienrinde, des blauen Sandelholzes, die Lösungen mancher Mangansalze, das Selen, das Brom, gewisse Krystalle, selbst dünngeschlagenes Gold, erscheinen im reflectirten Lichte mit einer anderen Farbe, als im durchgelassenen. So erscheint Gold im durchgelassenen Lichte grün. Man nennt diese Eigenschaft Dichroismus (s. d.). Oft hat auch die geringere od. größere Dicke od. Dichtigkeit eines Körpers Einfluß auf die Färbung des von demselben durchgelassenen od. reflectirten Lichts. Betrachtet man mit einem sehr dünnen Stück Schmalteglas eine schmale Lichtlinie des Prisma, so sieht man alle F. des Spectrums; war aber das Glas dicker, so entstehen mehrere schwarze Zwischenräume in demselben. Ganz ähnliche Erscheinungen finden Statt, wenn man einen Lichtstrahl durch dünneren od. dichteren Joddampf od. andere gefärbte Gasarten leitet. Substanzen, welche gewisse gefärbte Strahlen vorzugsweise zurückwerfen u. anderen Körpern diese Eigenschaften mittheilen, nennt man **Farbestoffe**, Pigmente od. schlechthin F., obwohl in einem ganz anderen Sinne, als den wir bisher mit diesem Begriffe verbanden. Wenig Pigmente werfen die F. so rein zurück, als sie im Spectrum erscheinen, fast stets werden neben der Hauptfarbe noch andere Strahlen reflectirt, welche dann das Grundfarbenfeld als **Farbensäume** umgeben. Über die Art, diese Pigmente verschiedentlich zu mischen u. anderen Körpern mitzutheilen, handelt die Färberei od. Färbekunst (s. d.). So wie man das durch Brechung zerstreute Licht wieder zu Weiß vereinigen od. durch Aufhalten eines Theils des Farbenspectrums gemischte F. hervorbringen kann, so vermag auch reflectirtes, farbiges Licht den Eindruck von Weiß od. einer gemischten Farbe hervorzubringen. Malt man die 7 F. in den angegebenen räumlichen Verhältnissen auf eine Scheibe (**Farbenscheibe**, **Farbenspindel**) od. einen Kreisel (**Farbenkreisel**), u. dreht diese, von der Sonne beschienen, schnell um ihre Achse, so fließt der Eindruck aller F. im Auge zusammen u. die Scheibe erscheint weiß. Fehlt aber eine einzige Farbe, so erscheint sie wieder farbig. Diejenige Farbe, welche einem bestimmten Gemenge von F. zur Ergänzung zu Weißlichte fehlt, heißt Ergänzungsfarbe (complementäre Farbe, Gegenfarbe). Fehlt z. B. im Spectrum alles Roth, so geben die übrigen F. zusammen grün; es ist daher das Roth die Complementärfarbe des Grün, indem beide gemeinschaftlich alle F. des ganzen Spectrums in sich enthalten; ebenso verhalten sich Orange u. Blau, Gelb u. Violett zu einander. Zwei auf diese Art einander ergänzende F. nennt man ein **Farbenpaar**. Sieht man eine Zeit lang auf ein auf weißem Grunde liegendes Stück grünes Papier u. zieht dies dann plötzlich weg, so erscheint diese jetzt leer gewordene Stelle sofort roth, weil durch den langen Anblick des intensiven Grün die davon betroffene Stelle der Retina für diese Farbe unempfindlich geworden u. nur noch für die übrigen F. des Spectrums, also für das Roth, empfänglich ist.

C) Farbenbildung durch Lichtinterferenz bei der Reflexion. Es gehören hierher die von Goethe sogenannten Epoptischen F. Unter Interferenz versteht man die Erscheinung, daß zwei gleichartige auf einen Punkt treffende Lichtstrahlen sich entweder in ihrer Wirkung verstärken od. zerstören. Da nämlich jeder Strahl aus einer Menge auf einander folgender Wellen u. jede Welle aus Berg u. Thal besteht, so werden sich beide Wellensysteme einander verstärken, wenn immer gleichzeitig die Berge u. gleichzeitig die Thäler eintreffen; sie werden sich aber aufheben, wenn gleichzeitig von dem einen ein Berg, von dem anderen ein Thal anlangt. Wenn nun ein Punkt von zwei weißen, also heterogenen Lichtstrahlen getroffen wird u. er ist so gelegen, daß gerade die rothen Strahlen sich durch Interferenz aufheben, so erscheint er grün; heben sich die orangenen Strahlen auf, so erscheint er blau u. s. f. Hiernach wird folgende von Fresnel erfundene Methode der Interferenz u. Farbenerzeugung bei Reflexion erklärlich. Läßt man durch eine feine Öffnung heterogenes, d. i. weißes od. gemischtes Licht, das man wo möglich vorher mittelst einer starken Linse concentrirte, auf zwei Spiegel fallen, welche so zusammengefügt sind, daß sie einen sehr stumpfen, einspringenden Winkel mit einander machen (wobei jedoch keiner der beiden zusammengefügten Ränder im Geringsten vorstehen darf), u. hält man in der Gegend, wo die beiden von diesen Spiegeln zurückgeworfenen Strahlen sich schneiden, ein Blatt Papier, so bemerkt man hier eine Menge paralleler, heller u. dunkler Streifen, die mit den lebhaftesten F. geschmückt sind u. in einem geringen Abstande von der Mitte verschwinden. Diese Streifen werden durch die wechselseitige Einwirkung der beiden reflectirten Lichtbündel erzeugt; der mittlere leuchtende Streif entsteht durch Strahlen, die gleiche, die den mittleren zunächst liegenden Streifen durch Strahlen, die ungleiche Wege zurückgelegt haben. Da der Streif von jeder Farbe einen anderen Platz von der Mitte weg einnimmt u. nach einiger Wiederholung die lichten Streifen der einen Farbe mit den dunkeln Streifen der anderen Farbe zusammenfallen, so müssen sie vom Mittelpunkte weg immer undeutlicher werden u. zuletzt ganz verschwinden. Hierher gehören auch die Newtonschen Farbenringe. Legt man auf ein convexes Glas von großer Brennweite ein planes u. läßt dann homogenes, z. B. rothes Licht darauf fallen, drückt man nun die beiden Gläser allmälig gegen einander u. stellt sich so davor, daß man das reflectirte Licht beobachten kann, so zeigen sich um den Mittelpunkt, worin sich die Gläser zu berühren scheinen, abwechselnd helle, rothe u. dunkle, fast schwarze Ringe, die sich bei zunehmendem Drucke allmählig erweitern, bis endlich bei der innigen Berührung der Gläser in dem Mittelpunkte ein schwarzer Fleck entsteht. Sieht man die Gläser im durchgehenden Lichte an, so findet man auch hier rothe Ringe mit schwarzen

abwechselnd, doch tritt dann an die Stelle der rothen ein schwarzer Ring, u. umgekehrt. Die schwarzen Ringe im reflectirten Lichte entstehen, weil hier alles Licht durchgelassen, keins reflectirt u. die schwarzen Ringe im durchgelassenen Lichte, weil hier alles Licht reflectirt, keins durchgelassen wurde. Läßt man gelbes Licht auffallen, so entstehen ähnliche gelbe u. schwarze Ringe, aber von kleinerem Durchmesser, u. so nimmt dieser Durchmesser bei den einzelnen F. vom rothen zum violetten Lichte immer mehr ab, so daß er sich im rothen zu dem im violetten Lichte verhält wie 14 : 9. Läßt man nun statt des homogenen Lichts Weißlicht auf die Gläser fallen, so bilden sich um den schwarzen Punkt an der Berührungsstelle der beiden Gläser durch Combination der verschiedenfarbigen Ringsysteme bunte Farbenringe, u. zwar so, daß die im durchgelassenen Lichte erscheinenden F. immer die complementären derjenigen sind, die an derselben Stelle sich im reflectirten Lichte zeigen. Diese Farbenringe folgen vom Mittelpunkte bis zum Rande im reflectirten sowohl, als durchgelassenen Lichte in folgender Ordnung auf einander: weiß-schwarz, gelblichroth-blau, schwarz-weiß, violett-gelb, blau-roth, weiß-violett, roth-blau-grün, violett-gelb, blau-roth, grün-purpur, gelb-blau, rothgrün, -gelb, gelbgrün-roth, roth-grün, grün-roth, -grünlich-blau, -roth, -grünlich-blau, -roth. Die Dimensionen dieser Farbenringe ändern sich mit der Veränderung der Lage des Auges gegen die Gläser. Die Erscheinung erklärt sich im Allgemeinen dadurch, daß ein Theil der Lichtstrahlen, nachdem sie in das obere, plane Glas eingedrungen sind, an dessen unterer Fläche zurückgeworfen wird, ein anderer dagegen erst noch den Weg durch den Zwischenraum bis zum unteren, convexen Glas zurückgelegt, an dessen oberer Fläche erst reflectirt wird u. nun vermöge seines Wegunterschiedes mit dem ersteren interferirt. Auf ähnliche Weise erzeugen dünne, durchsichtige Plättchen Farbenerscheinungen, weil einige Strahlen an der oberen, andere an der unteren Fläche reflectirt werden u. beide sich einander verstärken od. aufheben, je nachdem der Wegunterschied eine gerade od. ungerade Anzahl halber Weglängen beträgt. Mehr hierüber s. u. Interferenz. Daher erklären sich die F. dünner Seifenblasen od. Glaskugeln, dünner Fischschuppen, des Wassers u. Weingeistes, die in dünnen Schichten eine dunkle Unterlage bedecken, der farbige Überzug mancher stehenden Gewässer od. Metallauflösungen, aus deren Oberfläche sich etwas Oxyd abgeschieden hat, die farbigen Ringe in den Sprüngen der Krystalle ꝛc. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Reflexion des Lichts von gestreiften Oberflächen od. von feinen Fasern, wo ebenfalls in Folge von Lichtinterferenz die bekannten Schillerfarben entstehen, die sich nach der verschiedenen Stellung des Auges auf verschiedene Art abändern. Hierher gehört das schöne Farbenspiel der Perlmutter, deren geschliffene Oberfläche die natürlichen Flächen der Schichten, aus denen sie besteht, durchschneidet u. dadurch solche F. erzeugt, ferner das Schillern der Bartonschen Irisknöpfe (s. d.), matter Fensterscheiben, mancher Seidenzeuge, der Flügeldecken vieler Insecten ꝛc. Nur die Gestalt der Oberfläche verursacht alle diese Farbenerscheinungen.

D) Farbenbildung durch Interferenz bei der Beugung (Diffraction) des Lichts, Beugungserscheinungen (Paroptische F., nach Goethe). Von einigen hierher gehörigen Phänomenen ist bereits unter dem Artikel Beugung des Lichts die Rede gewesen, wir heben daher nur noch folgende aus. Betrachtet man ein vom Sonnenlicht beschienenes, hinlänglich glänzendes, kleines Object, z. B. ein von der Sonne beschienenes, auf der concaven Seite geschwärztes Uhrglas, einen gut polirten metallenen Kleiderknopf, durch eine enge Spalte (am besten durch eine in ein Staniolplättchen, das man auf eine Glasfläche geklebt, geschnittene schmale Spalte), so erscheint das Sonnenbild von einer Reihe farbiger Bilder zu beiden Seiten umgeben. Legt man zwei solcher Spalten rechtwinkelig über einander, so zeigt sich auf dem Uhrglas od. Metallknopf ein schönes farbiges Kreuz. Durch einen feinen Nadelstich in einem Staniolplättchen od. Kartenblatt angesehen, erscheint das Sonnenbildchen am Uhrglase mit Farbenringen umgeben. Wendet man statt des Weißlichts rothes Licht an, so erscheint die Spalte in der Mitte roth, seitlich dagegen wird die rothe Farbe durch mehrere, von der Mitte aus allmählig an Dunkelheit abnehmende, aber immer von gleicher Breite bleibende schwarze Streifen unterbrochen. Bei Lichtstrahlen von anderer Farbe haben diese Streifen eine andere, für jede bestimmte Farbe gleich bleibende Breite u. eine andere Entfernung vom Mittelpunkte: die rothen Streifen sind die breitesten, die violetten die schmälsten. Beim Weißlicht geht die weiße Mitte der Spalte an ihren Grenzen aus dem Gelben ins Rothe über; seitlich sieht man Streifen mit lebhaften F., u. zwar so, daß der erste, beiderseits zunächst liegende Streif alle F., vom Violett bis zum Roth, in sich enthält, der zweite, weniger lebhaft gefärbte Streif des Violetts entbehrt, bis sich diese Farbenbilder (nach Fraunhofer Spectra erster Klasse) nach drei- bis viermaliger Wiederholung u. mit jedesmaliger Ausfallung einer Farbe vom Violett gegen Roth zu, verlieren. Je weiter vom Mittelpunkt entfernt, desto schwächer werden die F. Je enger die Spalte, desto deutlicher erscheint das ganze Phänomen. Eine außerordentliche Farbenpracht läßt sich hervorbringen, wenn man das Licht durch mehrere sehr feine beugende Öffnungen, wie durch viereckige u. runde auf das Objectiv eines Fernrohres fallen läßt, namentlich wenn man zu diesem Behuf sich eines Gitters aus feinen, parallelen, gleichweit von einander abstehenden Spalten bedient, z. B. wenn man in dünne Goldplättchen od. in eine Rußschicht, womit eine Spiegeltafel belegt ist, feine Linien radirt. Stellt man ein solches Gitter vor das Objectiv eines Fernrohrs, mit welchem man auf eine feine, senkrechte Spalte in einem Fensterladen visirt, u. zwar so, daß die Linien des Gitters mit der Spalte parallel stehen, so erblickt man in einiger Entfernung zu beiden Seiten der Spalte sehr schöne Farbenbilder, die, je weiter entfernt, desto breiter werden. Das Farbenlicht dieser Bilder ist bei sehr feinen Gittern vollkommen homogen, u. mit den bekannten dunkeln Linien versehen; man nennt diese Bilder nach Fraunhofer **vollkommene Spectra zweiter Klasse**; bei minder feinen Gittern ist es nicht vollkommen homogen u. bildet dann die unvollkommenen Spectra zweiter Klasse. Durch Radirung feiner concentrischer Kreise auf einer dunkeln Glasplatte entstehen, wenn man das Licht durch eine kleine runde Öffnung fallen

läßt, ringförmige, concentrische Spectra. Läßt man den durch die Spalte im Fensterladen fallenden Lichtkeil auf eine so radirte Glasplatte, die an der entgegengesetzten Seite geschwärzt ist, auffallen, so kann man auch solche Farbenbilder durch Reflexion hervorbringen. Aber auch das freie, unbewaffnete Auge reicht bei einem sehr feinen Gitter zur Wahrnehmung dieser Phänomene des gebeugten Lichts hin. Hierher gehört das prachtvolle Farbenspiel, welches man bemerkt, wenn man durch die Fahne einer Vogelfeder, od. durch ein Stück dunkeln, regelmäßig gewebten, z. B. seidenen Zeuges nach einem leuchtenden Punkt sieht; die farbigen Ringe, welche leuchtende Punkte umgeben, wenn man durch bethaute od. bestaubte Glastafeln auf sie sieht, die Farbenringe, die den Mond bei centralen Sonnenfinsternissen umgeben. Sogar die Mondhöfe u. die die Sonne od. den Mond bei nebeligem Himmel umgebenden Farbenkränze lassen sich aus den Gesetzen der Lichtbeugung erklären. Das Nähere hierüber s. u. Interferenz.

k) *Farbenbildung durch Interferenz polarisirter Lichtstrahlen.* Obwohl die hierher gehörigen Erscheinungen (*Entoptische F.*, nach Goethe) erst im Artikel Lichtpolarisation ihre Erklärung finden können, so wollen wir doch die wichtigsten derselben hier vorläufig anführen. Legt man ein dünnes Glimmerplättchen auf den sogenannten Tisch des Polarisationsinstruments u. betrachtet man es durch ein Nicolsches Prisma od. im oberen Polarisationsspiegel, dem Zerlegungsspiegel, so erscheint es brillant gefärbt u. die F. vertauschen sich mit den complementären, wenn man den Zerleger um 90° dreht. Hält man die Glimmerplättchen schief, so ändert sich die Intensität der Färbung u. es gibt eine Lage, in welcher das Plättchen so dunkel erscheint, als der Grund, also keine sichtbare Einwirkung auf die Lichtstrahlen hervorbringt. Läßt man polarisirtes Licht durch ein dünnes Glimmerplättchen gehen u. fängt es dann mit einer der polarisirten Glasplatte parallelen Glasplatte auf, so erscheint das Plättchen im reflectirten Lichte mit der einen u. im durchgelassenen mit der complementären Farbe. Ist das Plättchen dicker als $\frac{1}{10}$ Zoll, so bleibt es farblos, ist es dünner, so erscheinen hier immer lebhafte, den erwähnten Newtonschen Farbenringen analoge F. Richtet man das Auge auf eine große horizontale Glasplatte so, daß es einen convergirenden, polarisirten Lichtbüschel von ihr erhält, hält man dann vor das Auge ein parallel mit der Achse geschliffenes Turmalinplättchen so, daß der polarisirte Lichtbüschel senkrecht darauf u. die Achse desselben in die Reflexionsebene fällt, u. bringt hierauf eine senkrecht zur Achse geschnittene Doppelspathspalte mit der Turmalinplatte parallel zwischen diese u. die polarisirende Oberfläche, so sieht man eine Anzahl concentrische, glänzende, von einem schwarzen Kreuze durchschnittene Farbenringe, welche den Newtonschen ähnlich sind. Dreht man die erste Turmalinplatte allmählig um 180°, so bildet sich ein weißes Kreuz mit den complementären F. der vorigen. Man erreicht dasselbe auch, wenn man die Kalkspathplatte zwischen die beiden Platten einer Turmalinzange bringt. Ähnliche Erscheinungen werden durch dicke Glasstücke, die nach dem Glühen schnell abgekühlt wurden, im Polarisationsinstrumente unter den angegebenen Bedingungen hervorgebracht. Ähnliche Erscheinungen, wie die bei der Kalkspathplatte beschriebene, zeigen auch die übrigen einachsigen Krystalle mit Ausnahme des Bergkrystalls; legt man aber eine senkrecht gegen die Hauptachse geschliffene Platte des letzteren zwischen die Polarisationsspiegel, so erscheint ihr Bild durchaus lebhaft gefärbt u. die Farbe wechselt in der Reihenfolge der prismatischen F., während man den oberen Spiegel dreht; diese von Arago zuerst beobachtete Erscheinung hat zuerst Fresnel erklärt u. mit dem Namen *Circularpolarisation* bezeichnet. Sie findet sich, außer beim Bergkrystall, noch bei einigen Flüssigkeiten, namentlich beim Terpentinöl u. Zuckerauflösungen. Bringt man eine senkrecht gegen die Achse geschliffene Quarzplatte zwischen die beiden Platten einer Turmalinzange, wobei auch die schräg die Platte durchlaufenden Strahlen zum Auge gelangen, so erblickt man ein prächtiges System farbiger Ringe. Von den bisher erwähnten physikalischen od. objectiven Farbenerscheinungen unterscheiden sich die *physiologischen*, welche mehr in inneren Verhältnissen des thierischen Organismus ihren Grund haben. Diese F., welche man auch *zufällige*, od. nach Goethe *subjective* F. nennt, entstehen aus der Fortdauer eines Lichteindrucks im Sehorgan selbst. Betrachtet man einen stark erleuchteten rothen Kreis auf weißem Grunde eine Zeit lang unverwandt, u. schließt dann plötzlich die Augen, so erhält das Sehorgan den Eindruck der Ergänzungsfarbe, d. i. von Grün ebenso, als ob bei offenen Augen der rothe Kreis plötzlich weggezogen worden wäre. Wird ein von weißem Licht erzeugter Schatten von rothem Lichte beleuchtet, so erscheint er objectiv roth gefärbt; wird aber ein von farbigem (z. B. rothem) Licht erzeugter Schatten von Weißlicht erhellt, so erscheint er subjectiv mit der complementären Farbe (grün) gefärbt. Ebenso, wenn das Licht von allen Seiten einfällt. Farbiges Licht, z. B. das des blauen Himmels', färbt den (z. B. von der Sonne erzeugten) Schatten eines dunkeln Körpers mit der ihm eignen, weißes Licht dagegen einen farbigen Schatten mit der complementären Farbe. Wirft die aufgehende Sonne den Schatten eines Körpers auf eine weiße Wand, so erscheint dieser wegen der Bläue des Himmels blau; ist der Schatten sehr schmal, so kann er unten geröthet erscheinen, wenn die Farbe des Morgenroths hier zurückgeworfen wird u. die Sonne sich bereits über die Röthe des Himmels gehoben hat. Der Schatten eines größeren Gegenstandes erscheint aber hier nicht gefärbt, weil aus dem Raume, welchen das Auge vollkommen übersieht, kein weißes Licht zur Vergleichung in dasselbe fallen u. eine complementäre Färbung darin hervorrufen kann. Daher erscheint uns bei heiterem Himmel u. tiefem Stande der Sonne ein auf den Schnee geworfener Schatten blau. Nach dem Untergange der Sonne erscheinen die Gipfel der mit Schnee bedeckten Alpengebirge zuweilen violett, wenn sich das rothe Licht des Horizonts mit dem blauen des Himmels darauf vermischt. Nach Plateau entstehen diese subjectiven complementären F. nicht dadurch, daß das Auge für die ursprüngliche Farbe unempfindlich wird u. nur noch für die complementäre Farbe empfänglich bleibt, sondern aus einem entgegengesetzten Zustande, welchen die Netzhaut des Auges nach dem Aufhören der unmittelbaren Eindrücke freiwillig annimmt. Betrachtet man z. B. ein rothes Kreuz auf schwarzem Grunde u. sieht man dann auf

ein rothes Blatt, so erscheint auf diesem ein schwarzes Kreuz. Der zufällige farbige Eindruck hat hier den gleichartigen directen zerstört. Diese zufälligen F. nennt Plateau den *negativen*, die wirklichen directen den *positiven Eindruck*, u. nimmt an, daß der von einem Lichteindruck afficirte Theil der Netzhaut nachgebends aus diesem positiven Zustande durch eine Reihe schwingender Bewegungen in den negativen u. dann wieder in den positiven übergehen ꝛc., bis endlich jede Bewegung aufhöre. Doch hat neuerdings Osann einige Zweifel gegen diese Ansicht erhoben. Daß bei den gewöhnlichen subjectiven Farbenerscheinungen auch die Erinnerung mitwirke, beweist Schaffgotsch durch sein *Diploskop*, welches wesentlich aus zwei, wie ein Doppelperspectiv construirten Cylindern besteht, durch welche die beiden Augen auf eine dahinter befindliche drehbare, halb roth, halb grün gefärbte, erst eine Zeitlang ruhende, dann gedrehte Scheibe sehen. Beim Drehen tauschen sich beide F. um. Schaffgotsch fand ferner, daß ein schwarzer Streif, der halb auf grünem, halb auf rothem Grunde liegt, in eine rothe u. eine grüne Hälfte zerfällt, so wie man weißes, dünnes Postpapier darauf legt. Setzt man in eine weiße rotirbare Scheibe einen farbigen, in der Mitte mit einem schwarzen Kreisbogen versehenen Sector ein, so erscheint beim Drehen der Kreisbogen als subjectiv gefärbte Kreislinie. Nach Schaffgotsch läßt sich eine Farbe in ihre eigene Ergänzungsfarbe umwandeln, wenn z. B. auf einen in rothem Grunde liegenden dunkelrothen Fleck ein weißer Überzug gelegt wird. Daher erscheinen die Hautvenen grün, weil das Venenblut von rothen Häuten umschlossen u. diese von diaphaner weißer Haut bedeckt sind.

Die F. machen sich nicht nur im physischen Leben geltend u. geben Merkmale für Naturstoffe, sondern üben auch einen großen *Einfluß auf das ästhetisch-sittliche Gefühl* aus. Der Eindruck des *Schwarzen*, des alles Licht verschlingenden, symbolisirt die Vernichtung der Lebensbewegung, den Tod, während *Weiß*, welches durch vollkommene Zurückstrahlung alles Lichts entsteht, die Farbe der Reinheit u. Unschuld ist. Jede Farbe weckt nicht blos, wie Örstedt bemerkt, die Erinnerung an gewisse besondere Gegenstände u. damit verwandte Begriffe, wie z. B. das Roth die Erinnerung an die Wärme des Blutes u. die Liebe, sondern die Farbenempfindung selbst scheint unmittelbar mit dem Wesen gewisser Gefühle zusammenzustimmen. Das *Gelb*, die intensivste aller F., stimmt zu Heiterkeit u. Frohsinn, wie der gelbe Sonnenglanz od. der Glanz des Goldes, verlangt aber eben deshalb auch mehr als eine andere Farbe völlige Reinheit u. geht daher durch geringe Trübung in die F. des Schmutzes u. der Falschheit über. Das *Roth*, die wärmereichste Farbe des Spectrums, ist das Symbol jugendlicher Lebenslust u. Liebe. *Orange*, die Mischung aus Roth u. Gelb, weckt wie jenes die Empfindung der Liebe u. ist energisch erregend wie dieses, ohne jedoch die Harmonie jeder einzelnen von beiden in sich zu tragen; es wirkt beunruhigend. Vom *Blau* sagt Goethe, es sei ein reizendes Nichts; obwohl eine Farbe, stehe es dem Dunkeln doch nahe. Dagegen ist Blau der allgemeinen Empfindung die Farbe der Treue; man kann sagen, daß in ihm das Dunkel sich zum Licht aufthue, daß es das Symbol des beständigen Lebensaufgangs im Grunde des Seins ist. Mischt sich zum Blau das Roth, so entsteht *Violett*, die Farbe der Sehnsucht, des Vermissens u. Entbehrens im Aufstreben. Vereinigt sich das Blau mit Gelb, so hat man im *Grün* die Farbe des Hinstrebens aus dem dunkleren zum völligen Licht, die Farbe der Hoffnung auf eine hellere Zukunft. *Braun* aus Gelb, Blau u. Roth zu ungleichen Theilen gemischt, ist die Farbe der Kraft u. Tüchtigkeit, die Farbe des Pflanzen u. Thiere tragenden Erdreichs. Ihre angemessene Zusammenstellung ist daher auch mehr Sache des Geschmacks, als eine wissenschaftliche Aufgabe. Vgl. Newton, Theory of light and colours, Lond. 1742; Goethe, Zur Farbenlehre, Tüb. 1810, 2 Bde.; Herschel, On light, Lond. 1830.

Färben, **1)** s. Färbekunst; **2)** Jägerausdruck für Hären; daher **Farbenzeit**, die Zeit, wo das Haarwild neue Haare bekommt.

Farbenauftrag, die Weise des Malers, die Farbenmasse auf das Gemälde zu bringen; der F. kann dick (*pastos*) od. dünn, frei od. ängstlich, sorgfältig od. nachlässig, rein od. unrein, glatt od. uneben ꝛc. sein. Vgl. Colorit.

Farbenbild, s. u. Farben A).

Farbenblindheit, so v. w. Achromatopsie, s. d.

Farbenbrechung, s. u. Farben A).

Farbenbrühe, s. u. Färbekunst.

Farbenchemie (*Chromatotechnik*), die Kenntniß von der Zusammensetzung der Eigenschaften u. der Darstellung der zum Malen u. Färben gebrauchten Farben.

Farbenclavier, von Louis Bertrand Castel ausgedacht, um mittelst des Wechsels u. der Harmonie der Farben, die er nach einer gewissen Abstufung unter die Tasten eines Clavierinstrumentes vertheilte, auf das Gefühl, so wie durch die Tonkunst zu wirken. Blau betrachtete er dabei als den Grundton, Roth als die Quinte, Gelb als die Terz. Blau, Grün, Gelb, Roth, Violett sollten den 5 tonischen Saiten c, d, e, g, a, u. Aurora u. Violant (ein etwas brennendes Blau) den halbtonischen f u. h entsprechen. In den erhöhten Octaven sollten dieselben Farben, nur um die Hälfte heller, zum Vorschein kommen. Den Farben fügte er noch Pfeifen, welche den, den F. entsprechenden Ton angaben, hinzu, um die Ähnlichkeit zwischen Farben u. Tönen noch mehr zu versinnlichen.

Farbendreieck, eine Zusammenstellung der Farben nach mathematisch-physischem Princip u. zwar auf dem Grundsatz Tob. Mayers, daß aus Roth, Gelb u. Blau sich, durch Mischung in verschiedenen Verhältnissen, alle Farben in allen Nüancen darstellen lassen. Eine weiße Fläche, von Form eines gleichseitigen Dreieckes, wird in willkürlich viele einzelne gleiche Dreiecke getheilt. In die Dreiecke der 3 Winkel werden die 3 Hauptfarben, in jedes eine aufgetragen, in die übrigen in jedes eine Mischung jener Farben in einem Verhältniß, das nach Perpendikeln, die von den Spitzen eines jeden derselben auf die Seiten des großen Dreieckes fallen u. von dem Abstande der Endpunkte derselben von den Winkeldreiecken bestimmt wird. Man hat zu gleichem Zweck einer **Farbensystematik**, auch prismatische Vorkehrungen, od. pyramidale (**Farbenpyramiden**), wie auch bipyramidale aus 2 mit ihren Grundflächen zusammenstoßenden Pyramiden. Tob. Mayer u. Lichtenberg haben sich bes. in dieser Hinsicht verdient gemacht. Ähnlich ist die **Farbenkugel**, wo dasselbe an einer Kugel gezeigt wird, dargestellt in einer Eigenschrift von P. O. Runge, Hamb. 1810.

Farbenerde, Erdarten, die als Malerfarben benutzt werden.

Farbenfabrik, 1) Anstalt, worin nur gewisse Farbestoffe, welche die in Masse in der Technik angewandten Pigmente liefern, verarbeitet werden, z. B. Blaufarbenwerk, Bleiweiß-, Grünspanfabrik; 2) Anstalt, worin die verschiedenartigsten, namentlich die feineren, für die Malerei verwendbaren Farben bereitet, od. vollkommener zugerichtet werden; man fertigt in solchen Fabriken auch Pastellstifte, Tusche, Farbekasten. Die Fabrikation einzelner Anstrichfarben wird auch wohl in den chemischen Laboratorien von Farbewaarenhandlungen besorgt, ein Geschäftszweig, welcher mit dem Drogueriehandel vereinigt zu sein pflegt. Feine Pastell- u. Ölfarben für Maler werden gewöhnlich von Kunsthandlungen en detail verkauft.

Farbengebung (Malerk.), so v. w. Colorit.

Farbenholz, jedes Holz, aus welchem sich ein technisch verwendbarer Farbestoff ausziehen läßt, als Fernambukholz, Blauholz, Gelbholz rc.

Farbenkreisel, s. u. Farben B).

Farbenkugel, s. u. Farbendreieck.

Farbenlehre (Chromatologie), s. u. Farben.

Farbenmeister, so v. w. Blaufarbenwerkmeister.

Farbenmesser, 1) Spatel der Maler, womit die geriebene Farbe vom Reibstein genommen u. auf die Palette gebracht, die Gemälde grundirt werden rc.; 2) ein von Biot angegebenes Instrument, mittelst dessen man durch Lichtpolarisation alle Farbenabstufungen beliebig hervorbringen u. durch beigefügte Scala nach numerischen Verhältnissen bestimmen kann.

Farbenmühle, Handmühle zum Zerreiben der Farben.

Farbenofen, 1) Ofen zur Mennigebereitung; 2) so v. w. Blaufarbenofen.

Farbenpaare, s. u. Farben B).

Farbenpflanzen, die Culturgewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stängel od. Blüthen zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutschland cultivirten F. gehören Färberknöterich, Färberröthe, Krapp, Safflor, Sumach, Waid u. Wau (s. d. a.).

Farbenproben, Mittel, um die Festigkeit einer Farbe in einem gefärbten Stoffe zu erforschen; man hat deren verschiedene, das beste ist, sie eine Zeit lang der Luft, der Sonne u. dem Regen auszusetzen, um zu sehen, ob sie unverändert bleiben.

Farbenpyramide, s. u. Farbendreieck.

Farbenreiben, Farben mit Hülfe eines flüssigen Bindemittels (Wasser, Öl, Terpentin) durch Friction zwischen 2 Steinen (dem Reibstein, einer Platte von Porphyr, Marmor rc., u. einem Läufer von Porphyr, Granit rc., den man darüber hinführt), in möglichst kleine Bestandtheile auflösen. Meist verrichtet das F. ein Handarbeiter, zuweilen auch Maschinen, die gedreht mehrere Läufer drehen.

Farbenringe (Phys.), durch die Interferenz der Lichtstrahlen, welche an den beiden Oberflächen einer sehr dünnen Schicht zurückgeworfen werden, werden Farben erzeugt. Hierher gehören die Newtonschen F., welche entstehen, wenn man ein planes Glas auf ein convexes aufdrückt, so wie die Farben, in denen dünne Blättchen, z. B. Perlmutter, Seifenblasen glänzen. Auch die dünnen Metallschichten, welche man auf galvanischem Wege an den Polplatten der Batterie niederschlagen kann, zeigen oft die schönsten Farben u. diese tragen von ihrem Entdecker den Namen Nobilischer F. Wenn man auf ein Silberplättchen einen Tropfen essigsaures Kupferoxyd bringt, u. hierauf mit der Spitze eines Zinkstäbchens in der Mitte des Tropfens das Silber berührt, so bilden sich um die Berührungsstelle mehrere concentrische F., die noch schöner ausfallen, wenn man das mit der Metallauflösung befeuchtete Silberplättchen mit den Polen eines Trogapparates in Verbindung setzt. Durch Vermehrung der Spitzen des negativen Poles u. durch Mischung mehrerer Metallauflösungen kann man das Farbenspiel auf mehrfache Art abändern. Man wendet diese F. zur Verzierung von Metallwaaren, z. B. Tischglocken, an.

Farbenscala, so v. w. Farbenmesser 2).

Farbenscheibe, s. u. Farben B).

Farbensehen (Med.), 1) (Chromatometablepsie), Fehler des Gesichtssinnes, in Folge dessen entweder Alles in einer Färbung erscheint, od. nur 2—3 Farben unterschieden werden; 2) krankhaftes Sehen von Farben ohne Beziehung auf äußere Gegenstände.

Farbensinn, angeblich ein besonderer Sinn zur schärferen Unterscheidung der Farben.

Farbenspectrum, s. u. Farben A) u. D).

Farbenspindel, s. u. Farben B).

Farbenstifte, so v. w. Pastellstifte.

Farbenwurzel, so v. w. Färberröthe.

Färber, s. u. Färbekunst.

Färber, G., Pseudonym für L. Tieck.

Färberbaum, 1) die Pflanzengattung Rhus; bes. Rhus Cotinus; 2) Connarus asiaticus.

Färberbeere, ist Rhamnus cathartica.

Färberblume (Färberpfrieme), ist Genista tinctoria.

Färbercroton, ist Crozophora tinctoria.

Färberdistel, so v. w. Scharte.

Färberei, s. u. Färben.

Färbereiche, ist Quercus tinctoria, s. u. Eiche.

Färberflechte, ist Roccella tinctoria, Lecanora Parella u. Lecanora ventosa, vgl. Orseille.

Färberginster, ist Genista tinctoria *L.*

Färberkamille, ist Anthemis tinctoria.

Färberknöterich, ist Polygonum tinctorum.

Färberkraut, 1) (Färberresede, Färberwau), ist Reseda Luteola; 2) (Färberochsenzunge), ist Anchusa tinctoria; 3) (Färberröthe), ist Rubia tinctorum.

Färbermoos, so v. w. Orseille.

Färberröthe (Färberwurz), lange, ästige, dünne, mit Seitenfasern besetzte, in der Mitte dunkelrothe, äußerlich mit blaßbrauner Haut umgebene Wurzel von Rubia tinctorum, sonst mehr als jetzt gegen atonische Knochenkrankheiten, Rhachitis rc. empfohlen; färbt die Knochen der damit gefütterten Thiere roth u. liefert den Krapp. Die schlechteste, doch wildwachsende, ist die Waldröthe.

Färbersafflor, ist Carthamus tinctoreus *L.*

Färberscharte, so v. w. Scharte.

Färberwau, s. Reseda Luteola.

Färberwaid, ist Isatis tinctoria.

Farbestoffe (Pigmente), im Allgemeinen, im reinen Zustande gefärbt erscheinende, die Färbung der sie enthaltenden thierischen od. Pflanzentheile bedingende, zum Färben zu benutzende Stoffe. Über sie s. Näheres unter Färbekunst.

Farbetisch (Buchdr.), die Tafel neben der Buchdruckerpresse, auf welcher die Farbe ausgebreitet wird.

Farbige heißen auf der westlichen Hemisphäre zum Unterschiede von den Weißen im Allgemeinen alle diejenigen, welche nicht rein von der Kaukasischen Race (Europäer, Creolen, s. d.) od. von der Mongolischen (Chinesen) abstammen; also alle der Äthiopischen (Neger), Malayischen u. Indianischen Race angehörigen Menschen, insbesondere aber deren verschiedene Mischlinge unter einander sowohl, als die von den beiden weißen Racen mit den drei anderen Racen erzeugten Mischlinge. Die am häufigsten vorkommenden sind: Mulatten (von Weißen u. Negern), Mestizen (von Weißen u. Indianern), Zambos (von Negern u. Indianern), Terzeronen (von Weißen u. Mulatten), Quarteronen (von Weißen mit Terzeronen), Quinteronen ꝛc. (das Nähere s. unt. Menschenracen). Der Mulatte hat noch das wollige Haar u. die Schädelbildung der Äthiopischen Race u. dunkelbraune Hautfarbe, während sich schon der Terzerone in Haar u. Physiognomie dem Europäer nähert u. die Haut nur noch wenig gefärbt ist; Quarteronen sind kaum von den Europäern zu unterscheiden. Die F. stehen sämmtlich bei den Weißen in sehr geringer Achtung u. sind in den meisten Staaten nicht im Besitz bürgerlicher u. politischer Rechte.

Farbiger Druck (Buchdr.), so v. w. Buntdruck.

Farbiges Glas, s. u. Glas.

Farbiolen, so v. w. Faribolen.

Färbung, so v. w. Colorit.

Farce (fr., spr. Fars), 1) von gehacktem Fleische mit Eiern, Semmel, Gewürz ꝛc. bereitete Speisen, bes. wenn solche in Geflügel, in Fischen, in einem Krautkopf ꝛc. als Gefülltes benutzt od. mit Blätterteig umzogen werden; 2) (Ästh.), bei den Franzosen u. Italienern kleine dramatische Zwischenspiele (Intermezzi od. Interludien), welche sich auf dem Gebiete der niederen Komik bewegen. Der Name rührt sehr wahrscheinlich von Farce 1) her, indem die F. dazu dient, eine Pause in der Hauptvorstellung auszufüllen, u. mit pikanten Anspielungen u. Localwitzen gewürzt zu sein pflegt.

Farcell (spr. Färsel), arabisches Gewicht, ungefähr 21½ Zollpfund.

Farciennes, Dorf im Bezirk Charleroy der belgischen Provinz Hennegau; Kohlenindustrie; 2875 Ew.

Farciren (v. fr.), mit Farce füllen.

Fard (fr., spr. Fahr), alle chemische Präparate, die der Toilettenkunst dienen, als Schminke, Schönheitsseife ꝛc. Daher Fardiren, schminken, bildlich etwas anderes darstellen als es von Natur ist, verheimlichen.

Fardel, 1) Tuchmaß in Ulm, ein Pack zu 45 Barchend, à 24 Ellen; 2) in Holland ein Packet Zimmt.

Farder (Färder), kleine Insel am Eingange des Christiania-Fjord, an der Küste des norwegischen Stiftes Aggerhuus, mit Leuchtfeuer.

Fardhem, Pastorat auf der schwedischen Insel Gottland mit den Filialen Linde u. Loista; 800 Ew.

Farding, so v. w. Vehmgericht.

Fardingdeal (spr. Fahrdingdihl), englisches Feldmaß = ¼ Are.

Fardulf, 1) ein Ligurer, wurde nach dem Tode Abo's 696 Herzog von Friaul u. fiel 706 in einem Kampfe mit den Slawen. 2) F., ein Longobarde, begleitete den König Desiderius nach Frankreich in die Gefangenschaft, entdeckte 792 die von Pipin u. einigen fränkischen Großen gegen das Leben Karls des Großen angezettelte Verschwörung u. wurde dafür von Letzterem zum Abt von St. Denys gemacht.

Fare (spr. Fahr), Charles Auguste, Marquis de la F., geb. 1644 auf Schloß Valgorge im Departement Vivarais, trat in französische Kriegsdienste u. avancirte bis zum Hauptmann; er starb 1712 in Paris u. schr.: Lieder, Epigramme ꝛc., Par. 1755, 2 Bde., Lond. 1781; Réflexions sur les principaux événemens du règne de Louis XIV., Amst. 1734.

Fareham (spr. Fehrhämm), Stadt in der englischen Grafschaft Hampshire, am Hafen von Portsmouth, des Kanals la Manche; Werfte, Verfertigung von Tauen u. Seilen, Handel mit Kohlen, Getreide u. Öl; besuchtes Seebad; 3500 Ew. Hier zweigt die Southampton-Gosport-Eisenbahn nach Portsmouth u. Chichester ab.

Fareid, sonst so v. w. Gefährdeeid.

Farel (spr. Fahrel), Guillaume, geb. 1489 in Gap; wurde 1521 reformirter Prediger in Meaux, mußte diese Stadt 1523 verlassen u. hielt sich in der Schweiz u. im Elsaß auf, wirkte seit 1526 in Bern u. Biel für Ausbreitung der Reformation u. führte dieselbe 1530 in Neuenburg u. 1534 in Genf ein. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch Begründung der Presbyterialverfassung. Er starb 1565 in Neuenburg. Nach ihm werden von katholischen Polemikern die Calvinisten auch Farelisten genannt.

Farellones, 1) (Sherbroinseln), Inselgruppe an der Küste der britischen Colonie Sierra Leone (Oberguinea); 2) Gruppe von steinigen Inseln an der Westküste von Chile.

Faren, so v. w. Farrenkräuter.

Farentrit (Medinawurm), aus der Familie der Fadenwürmer (s. d.).

Farēra (Ferera), Thal im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubünden, zur Landschaft Schams gehörig, durchströmt von der Farera, der Vereinigung des Averserbachs mit mehreren Bergwassern, welche oberhalb Bärenburg in den Hinterrhein fällt. Das Thal hat einen düstern wilden Charakter u. bildet bis zu dem Dorfe Canicül eine enge Schlucht, erweitert sich dann gegen das Dorf Ferera (mit 160 Ew.) auf ½ Stunde u. ist gegen 5 Stunden lang. Das Gebirge ist reich an Eisenerz, welches im Thale verhüttet wird. Die Thalsohle liegt 4100—4300 Fuß über dem Meere.

Farewell (engl., spr. Fehruell), fahre wohl! reise glücklich!

Farewell (spr. Fehruell), 1) Vorgebirg an der Südspitze von Grönland; 2) Vorgebirg an der Nordspitze der Neuseelandinsel, an der Cookstraße.

Farewell Island (spr. Fehruell Eiländ), Insel, zum Fidschiarchipel (südöstliches Polynesien) gehörig.

Farfanes (Farfan), wurden zur Zeit der maurischen Herrschaft in Spanien die christlichen Ritter genannt, welche, wenn sie mit ihren Oberherren unzufrieden waren, mit Aufgeben ihrer nationalen Rechte in die Dienste fremder Herren, namentlich der Muhammedaner, traten. Besonders gab es im Königreiche Marokko viele F.

Farfărae folia (Pharm.), die Blätter des Huflattig (Tussilago farfara), sind schleimig u. bitter u. werden als Thee gegen chronischen Husten gebraucht.

Fargard, die einzelnen Abtheilungen od. Capitel des Vendidad.

Fargot, in Belgien ein Ballen Waare von etwa 1½ Centner.

Faria y Susa, 1) Manoel, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal; studirte schon seit seinem 9. Jahre auf der Universität Braga Linguistik u. Philosophie, wurde 1604 Gesellschafter des Bischofs von Oporto u. st. 3. Juni 1649 in Madrid, wo er sich längere Zeit aufgehalten hatte. Er schr.: Discursos morales y politicos, Madr. 1623—26, 2 Bde.; Epitome de las historias portuguesas, ebd. 1628, Brüssel 1730, Fol.; Commentarios sobre la Lusiada, Madr. 1639, 2 Bde. Fol.; Fuente de Aganipe, rimas varias, ebd. 1644—46, 4 Thle. (Gedichte); Asia portuguesa, Lissab. 1666—75, 3 Bde. Fol.; Europa portuguesa, 2. Aufl. ebd. 1678—80, 3 Bde. Fol.; Africa portuguesa, ebd. 1681, Fol. 2) Manoel Severim de F., portugiesischer Historiker u. Archäolog, geb. 1581 in Lissabon, war Canonikus u. Cantor in Evora, wo er 1655 starb; er schr.: Noticias de Portugal, Evora 1624, 3. Aufl. Lissab. 1791; der 3. Thl. derselben, die Varios discursos politicos, enthält die sehr genaue Biographie des Camoens.

Fariboleu (v. fr.), Possen, Mährchen, albernes Geschwätz.

Fariglione della Trizza (spr. Fariljone d. T.), Basaltfelsklippe bei Catania an der Ostküste Siciliens.

Farilhão, Gruppe von sieben kleinen Inseln im Atlantischen Meere an der Küste der portugiesischen Provinz Estremadura.

Farillon, so v. w. Pharillon.

Farim, portugiesischer Handelsposten in Senegambien (WAfrika), liegt am Rio Grande.

Farima, Provinz auf der Ostküste der Japanischen Insel Nipon; hier die Hafenstadt Fingo.

Farin, so v. w. Farinzucker.

Farīna (lat.), Mehl; F. amygdalarum, s. Mandelkleie; F. hordei praeparata, präparirtes Gerstenmehl, s. u. Gerste; Farinae emollientes *Ph. Gall.*, erweichende Mehlspecies, Leinsamen-, Roggen-, Gerstenmehl gleichviel, zu Kataplasmen u. a.

Farīna, Porto, Stadt am gleichnamigen Golf des Mittelmeeres u. der Mündung des Medscherda in Tunis; hat guten Hafen u. beträchtliche Salinen, weshalb sie bei den Tunesen Ghärel Malah, d. i. Salzgrube, heißt; 9000 Ew. In der Nähe die Ruinen von Utica.

Farināti, Paul, geb. 1524 in Verona, bildete sich zum Maler unter Nic. Giolfino u. A. Badile. Er malte bis in sein hohes Alter an vielen Orten Italiens u. st. 1606 in Verona. Seine Compositionen zeichnen sich durch Reichthum der Figuren u. Stellungen, durch eine freie, kühne, aber nicht immer correcte Zeichnung aus. Er war einer der bedeutendsten Vorgänger von Paul Veronese. Werke: Die wunderbare Speisung in S. Giorgio maggiore in Verona, die Taufe Christi in S. Giovanni in Fonte zu Verona, beide al Fresco, im Berliner Museum eine Darstellung im Tempel, im Belvedere in Wien ein heidnisches Opfer mit einer großen Menge von Figuren. Er radirte auch mehrere schöne Blätter in Kupfer, darunter Venus u. Amor, Johannes auf der Wolke.

Farindōla, Flecken im District Civita di Penne der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I; 2500 Ew.

Farinelli, 1) (eigentlich Carlo Broschi), geb. 1705 in Neapel; Castrat u. Sänger, machte Kunstreisen durch Italien, Deutschland, Frankreich, England (wo er mit 5000 Pfd. Sterl. an Porporas Theater engagirt war) u. Spanien, wo er den König Philipp V. durch seinen ihn plötzlich überraschenden Gesang von einer tiefen Melancholie befreite, 2000 Karolin Gehalt u. das dreifache an Geschenken erhielt. Philipp V. machte ihn später zu seinem ersten Minister, welche Stellung er auch unter Ferdinand VI. beibehielt. Er machte von seiner Macht in der wohlthätigsten Weise Gebrauch. Nach Ferdinands VI. Tode zog er sich 1761 von den Geschäften nach Bologna zurück u. st. daselbst 1782. 2) Giuseppe, geb. 1769 zu Este in Padua, bildete sich u. a. am Conservatoire in Neapel, wurde 1815 Capellmeister in Turin, ging 1817 als solcher nach Triest u. starb hier 1836. F. blieb der alten neapolitanischen Schule treu, setzte 34 ernsthafte u. komische Opern, Operetten u. Cantaten, zwei Messen, mehrere Oratorien u. v. a.

Faring, Gewicht, so v. w. Fierding.

Farinōsa (lat.), stärkemehlhaltige Arzneimittel, wie Sago, Arrow-root rc.

Farinzucker, so v. w. Mehlzucker, aus dem bei der Fabrikation des raffinirten Zuckers übrig bleibenden Syrup gewonnen, s. u. Zucker.

Farkás, 1) Constantin, geb. 1776, starb als Professor des Naturrechtes, allgemeinen Staatsvölkerrechtes u. des ungarischen Privatrechtes an der königlichen Akademie zu Agram in Kroatien 1822. Er schr.: Principia juris publici Regni Hungariae, Agram 1818. 2) Franz F. v. Farkásfalva, ungarischer Landesadvocat u. Fiscal der gräflich Brunsvickischen Domänen Fusak u. Cserevitz, belletristischer Schriftsteller. Er schr. ungarisch: Die Erziehung des schönen Geschlechtes, nach dem Französischen, Presb. 1806; Seltenheiten der Welt, Pesth 1807; Der Triumph der Nacht, ebd. 1808. Auch erfand er eine Maschine, Delphin genannt, eine Taucherglocke, womit man in jedem Gewässer ohne Gefahr untertauchen u. darin jede beliebige Stellung einnehmen u. Tage lang arbeiten kann. 1820 wurde die Brauchbarkeit dieser Maschine zu Wien in der Militärschwimmanstalt erprobt.

Farken (Seew.), ein Besen von kurzen Reisern, die zwischen zwei gleiche Stücke Holz gebunden werden, zum Reinigen des Schiffsbodens dienend.

Farkentreiber, 1) (Seew.), Spottname für ein Schiff, das schlecht segelt u. hinter anderen zurückbleibt; 2) diejenigen der Bemannung eines Walfängers, denen es obliegt, die Finken (s. d.) durch Schläuche in den Raum (s. d.) zu stopfen.

Farlane, Volkstanz in Venedig, von ⁶⁄₈ Takt, sehr munter.

Farlo, Dorf am Metaro, in der päpstlichen Delegation Urbino-Pesaro; dabei der Monte Asdrubal; hier 207 v. Chr. Niederlage des Hasdrubal durch die Römer.

Farm (engl., spr. Farrm), 1) in England ein Stück Land, welches von dem Eigenthümer an einen Anderen für eine gewisse Jahresabgabe zum Anbau überlassen wird; meistens umschließt ein Zaun das Land u. die dazu gehörenden nothwendigen Gebäude. Ehedem wurde der Pacht in Naturalabgaben, in neuerer Zeit fast nur noch in baa-

rem Gelde bezahlt; 2) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Stück Land, gewöhnlich in Wiesen, Weideland, Ackerboden u. Waldung bestehend, welches von Jemand zum Anbau für Geld eigenthümlich erworben worden ist u. von ihm cultivirt u. mit den nothwendigen Gebäuden versehen wird. Daher **Farmer** in England der Pachter, in den Vereinigten Staaten der Eigenthümer eines ländlichen Grundstückes od. Landgutes.

Farmer (spr. Farrmer), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Defiance im Staate Ohio (Nordamerika); 900 Ew.

Farmersville (spr. Farrmerswill), Hauptort des Kirchspiels (Parish), Union im Staate Louisiana (Nordamerika), am d'Arbonne-River; Dampfschifffahrt; 800 Ew.

Farmington (spr. Farrmingt'n), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin im Staate Maine (Nordamerika); 2800 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Strafford im Staate New-Hampshire, an der Cocheco-Eisenbahn; 1700 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hartford im Staate Connecticut, an der New-Haven-Northamton-Eisenbahn; 2700 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Ontario im Staate New-York, an der Rochester-Auburn-Eisenbahn; 2000 Ew.; 5) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clarion im Staate Pennsylvanien, am Clarion-River; 1200 Ew.; 6) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Tioga im Staate Pennsylvanien; 1000 Ew.; 7) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Trumbull im Staate Ohio; 1300 Ew.; 8) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Oakland im Staate Michigan; 2000 Ew.; 9) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Fulton im Staate Illinois, an der Peoria-Oquawka-Eisenbahn; 1500 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft St. Francis im Staate Missouri; 800 Ew.; in der Umgegend Eisen- u. Bleiminen; 11) Postort in der Grafschaft Van Buren im Staate Iowa, am Des-Moines-River; der älteste Ort in der Grafschaft; 500 Ew.

Farmington-River (spr. Farrmingt'n-Riwwr), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gebildet aus dem West- u. Ost-Farmington, von denen der erstere in der Grafschaft Berkshire im Staate Massachusetts, der letztere in der Grafschaft Hampden im Staate Massachusetts entspringt u. sich in der Grafschaft Litchfield im Staate Connecticut vereinigen; fällt in der Grafschaft Hartford im Staate Connecticut in den Connecticut-River; der New-Haven-Farmington-Kanal begleitet einen Theil seines Laufes.

Farmleiten (Farnleiten), Theil des Fichtelgebirges im bairischen Landgericht Wunsiedel; es ist ein vom Schneeberg aus auf der linken Seite der Nab sich hinziehender, langgedehnter u. oben platter Bergrücken, aus welchem sich der Nußhard (Nußler, Rußler) am Ursprung der Rösla erhebt, von einer Menge ungeheuerer Granitblöcke übersäet.

Farmoutiers (spr. Farmutieh), Marktflecken im Arrondissement Coulommiers des französischen Depart. Seine u. Marne; Getreidehandel; 1300 Ew.

Farmville (spr. Farrmwill), 1) Postort der Grafschaft Prince Edward im Staate Virginia (Nordamerika), am Appomatox-River u. der South-Side- (Petersburg-Richmond) Eisenbahn; Lage, lebhafter Handel, Schifffahrt, 3 Kirchen, Bank, Tabakfabriken; 1600 Ew.; 2) (Farmland), Station der Indianapolis-Bellefontaine-Eisenbahn in der Grafschaft Randolph im Staate Indiana.

Farnabe (Farnabius), Thomas, geb. 1575 in London, studirte seit 1590 in Oxford, ging nach Spanien in ein Jesuitencollegium, aus dem er dann wieder austrat u. 1595 Franz Drake u. John Hawkins auf ihren Reisen begleitete; er ging, nachdem er in den Niederlanden einige Zeit als Soldat gedient hatte, wieder nach England, wo er zu Martock in der Grafschaft Somerset eine lateinische Schule anlegte u. sich zuletzt 1636 auf sein Landgut bei London begab. Zur Zeit der Parteikämpfe in England hielt er es mit der königlichen Partei u. wurde deshalb von den Republikanern hart angefeindet u. sogar gefangen genommen; er starb 1647. Er gab heraus den Persius u. Juvenalis, Lond. 1612 u. ö., zuletzt 1720; Senecae tragoediae, ebd. 1613 u. ö.; Martialis, ebd. 1615 u. ö.; Lucanus, ebd. 1618 u. ö.; Virgilius, ebd. 1634 u. ö.; Ovids Metamorphosen, ebd. 1636 u. ö.; Terentius, ebd. 1651; u. schr.: Index rhetoricus, ebd. 1625; Florilegium epigrammatum etc., ebd. 1629; Systema grammaticum, ebd. 1641.

Farnese, Flecken u. Schloß in der päpstlichen Delegation Viterbo, hat den Titel eines Fürstenthums; Stammort der alten Herzöge von Parma u. Geburtsort Papst Pauls III.

Farnese, italienisches Fürstenhaus, führt seinen Ursprung als adelige Familie bis ins 13. Jahrh. zurück u. besaß damals das Schloß Farnese bei Orvieto. 1) Pietro, war einer der berühmten Farnese, welche den Florentinern Dienste im Krieg u. in der Kirche leisteten; er schlug die Pisaner u. st. 1363; 2) Alessandro F., welcher als Paul III. 1534 bis 1549 Papst war (s. u. Paul), erhob die F. durch 3) Pietro Luigi, seinen natürlichen Sohn, 1545 zu Herzögen von Parma u. Piacenza; dieser wurde 1547 von seinen unzufriedenen Unterthanen ermordet; 4) Ottavio, Sohn u. Nachfolger des Vor., führte dem Kaiser Karl V. ein aus 18,000 M. Italienern u. Spaniern bestehendes Heer gegen den Schmalkaldischen Bund nach Deutschland zu Hülfe; er war seit 1538 mit Margarethe von Parma, einer natürlichen Tochter des Kaisers Karl V., vermählt u. st. 1586. 5) Alessandro, ältester Sohn des Vor., geb. 1546, nahm unter seinem Oheim, Don Juan d'Austria, 1571 Theil an der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, wurde 1578 Oberstatthalter der Niederlande u. focht gegen die Geusen, zog 1590 gegen Heinrich IV. u. st. 1592. 6) Ranuzio I. Odoardo, ältester Sohn des Vor., ließ 1612 die Häupter der edelsten Familien, weil er sie der Anzettelung einer Verschwörung gegen sich beschuldigte, hinrichten u. seinen natürlichen Sohn, Ottavio, ins Gefängniß werfen, wo derselbe starb. Neben seiner Grausamkeit war er kunstsinniger Fürst u. Beförderer der Wissenschaften; er st. 1622. 7) Odoardo, Sohn des Vor., wurde durch seine Eitelkeit in einen Krieg mit Spanien u. den Papst Urban VIII. verwickelt u. st. 1646. 8) Ranuzio II., Sohn des Vor., ließ sich von seinen Günstlingen leiten u. st. 1694. Ihm folgte 9) Francesco, sein 2. Sohn, u. nach dessen Tode 1727, 10) Antonio, dessen Bruder; dieser st. 1731, u. da keine männlichen Nachkommen vorhanden waren, so fiel das Herzogthum an den Infanten Don Carlos von Spanien

(nachmaligen König Karl III.), welcher der Sohn Philipps V. u. der Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Odoardo, des 1693 vor dem Antritt der Regierung gestorbenen ältesten Sohnes Ranuzios II. war. Außer diesen regierenden F. sind merkwürdig: 11) Horazio, natürlicher Sohn Pietro Luigis; vermählte sich mit Diana von Angouleme, natürlicher Tochter König Heinrichs II. von Frankreich, u. blieb bei der Belagerung von Hesdin 1553. 12) Alessandro, Sohn Pietro Luigis, geb. 1520; wurde 1534 Cardinal u. Erzbischof von Parma. Zu verschiedenen Missionen des päpstlichen Hofes in jener Zeit gebraucht, suchte er vergebens den Frieden zwischen Franz I. u. Karl V., so wie eine Reformation der Kirche zu vermitteln. Er vollendete den Bau des nach ihm benannten Farnesischen Palastes u. st. 1589. 13) Ranuzio, Bruder des Vor., geb. 1530; Malteser, Prior von Venedig, Comthur von Bologna, wurde 1544 Erzbischof von Ravenna u. Cardinal, 1546 Legat in Pisa, Großpönitentiarius u. Patriarch von Constantinopel; von Julius III. wurde er 1561 aus Rom vertrieben, von Heinrich II. von Frankreich aber wieder in seine Güter eingesetzt u. st. 1565 in Parma.

Farnesiāni flores (Fleurs de Cassie seches), gelbe Blüthenköpfchen mit ½ Zoll langem Stiele von Acacia Farnesiana nach Martius, kamillenartig, angenehm, bei größerer Vertheilung veilchenartig riechend; aus Westindien im Handel vorkommend, zu Parfümerien u. in ihrem Vaterlande gegen Magenkrämpfe u. Appetitmangel gebraucht. **Farnesiana radix**, die braune, wie Knoblauch riechende Wurzelrinde der Acacia Farnesiana, auf den Antillen, in Bädern gegen adynamische Fieber, auch zum Gerben u. Schwarzfärben benutzt. **Farnesiana legumina**, die Fruchthülsen derselben, von adstringirendem Geschmack, gegen Durchfälle, Ruhren, Augenkrankheiten rc. als tonisches Mittel angewendet.

Farnesīna (**Farnesische Villa**), eine Villa an der Lungara in Trastevere (in Rom), erbaut von Bald. Peruzzi (1481—1536) für den Kaufmann Agostino Chigi, berühmt sowohl durch die zierliche Bauart mit dorisch-toskanischer Pilastergliederung, als auch durch die Rafaelischen Fresken in der sogenannten Psychehalle, wo nach Rafaels Entwurfe die Geschichte der Psyche von Giulio Romano, Francesco Penni u. Giovanni da Udine dargestellt ist. Einen der Säle schmückte Rafael selbst mit der Darstellung seiner weltberühmten Galathea (gestochen von Marcantonio, N. Dorigny, Th. Richomme u. v. A.). Als die Familie Chigi aus politischen Gründen Rom verlassen mußte, kam die Villa an den Papst Paul III. (Alex. Farnese) u. durch dessen Nepoten an das neapolitanische Königshaus.

Farnesische Flora, Marmorstatue, jetzt im Museum Bourbon in Neapel, 13 Fuß hoch. Antik ist blos der Rumpf, welcher in den Bädern des Caracalla gefunden wurde. Kopf, Hände u. Füße sind unter Papst Paul III. (Alex. Farnese, daher der Name) ergänzt; nochmals u. besser ist sie restaurirt, als sie nach Neapel geschafft werden sollte; hier bekam sie auch einen antiken, doch nicht den ursprünglichen Kopf. Durch die Ergänzung ist eine Flora daraus entstanden, obwohl kaum anzunehmen ist, daß der antike Rumpf einer Blumengöttin angehört hat. Winckelmann hält sie für eine tanzende Muse, Visconti für eine Spes. Die Gewandung läßt auf einen römischen Künstler schließen.

Farnesischer Hercules, von Glykon aus Athen verfertigt u., wie man glaubt, einem Erzkoloß des Lysippos nachgebildet, kolossale Statue, aus Parischem Marmor, 11 Fuß hoch, das schönste Muster der männlichen Kraft, stellt den Hercules dar, wie er unmittelbar nach Erbeutung der Hesperidischen Äpfel auf die Keule gestützt, die goldenen Äpfel in der Hand haltend, mit einem sinnenden, fast schwermüthigen Gesichtsausdruck, von der gehabten Anstrengung ausruht. Die Statue wurde gefunden 1540 in den Bädern des Caracalla, im Farnesischen Palast in Rom aufgestellt u. dann nach Neapel in das Museum Bourbon gebracht. Die Beine sind von Guglielmo della Porta ergänzt, doch haben sich die antiken Beine später noch in dem Farnesischen Palast gefunden. Andere nach dem Palast Farnese benannte antike Sculpturen im Museo Borbonico sind: der **Farnesische Fechter**, der **Farnesische Kopf des Caracalla**, die **Farnesische Venus**, der **Farnesische Apollo** u., die bedeutendste von allen, der **Farnesische Stier** (Toro Farnese), Amphion u. Zethos darstellend, welche die Gemahlin des Lykos, Dirke, an die Hörner eines wüthenden Stieres binden; die größte noch erhaltene antike Gruppe, verfertigt von Apollonios aus Tralles u. Tauriskos aus Lydien, beide der Rhodischen Schule angehörend. Das Stück ist durch Ergänzung u. durch Beifügungen nicht dazu gehörender Figuren entstellt, behauptet aber im Einzelnen große Schönheiten. Sonst stand es in des Asinius Pollio Bibliothek, dann kam es in die Bäder des Caracalla, wurde 1546 u. 1547 aufgefunden, unter Papst Paul III. zwei Mal, das erste Mal als Hercules mit dem kretischen Stier, dann aber der eigentlichen Bestimmung gemäß, restaurirt u. endlich 1786 in den Palast Farnese gebracht, von wo es mit den übrigen Farnesischen Sculpturen nach Neapel kam.

Farnesischer Palast, 1) ein Palast in Rom, erbaut von Antonio da San Gallo, in schönen u. großartigen Verhältnissen, bildet ein Viereck von 185 zu 242 Fuß, welches einen von Pfeilerhallen umgebenen Hof einschließt. Die letzte Hand legte Michel Angelo an diesen imposanten Palastbau, dem er in einem kräftig vortretenden Conselengesims einen schönen Abschluß gab u. im Hofraum die prachtvollen Hallen zufügte. Der Unternehmer des Baues war Papst Paul III., erst dessen Enkel, der Cardinal u. Kanzler Alessandro Farnese, der Sohn Peter Ludwigs Farnese, ließ den Bau zu Ende führen u. von Annibale Caracci den Hauptsaal, die **Farnesische Gallerie**, mit Fresken schmücken, welchen der Palast einen großen Theil seiner Berühmtheit verdankt. Außer Annibale Caracci arbeiteten unter dessen Leitung an der Ausführung dieser Fresken, deren Stoffe sämmtlich der griechischen Mythologie entnommen sind, der Oheim u. die Brüder des genannten Meisters, ferner Guido Reni, Domenichino u. Lanfranco. Von den antiken Sculpturen, welche Alessandro Farnese hier aufstellte, sind die berühmtesten Stücke (der Farnesische Stier, die Farnesische Flora, der Farnesische Hercules), von den Königen von Neapel, welche nach dem Aussterben des Hauses Farnese in Besitz des Palastes kamen, daraus entfernt. Unter den noch vorhandenen Antiken ist der Sarkophag der Cäcilia Metella im Hofe die berühmteste; 2) das Schloß Caprarola an der Straße von Viterbo nach Rom, führt ebenfalls diesen Namen von

Alessandro Farnese, für den es von Vignola erbaut wurde. Es stellt ein regelmäßiges, einen runden Hofraum einschließendes Fünfeck dar u. enthält eine Reihe von Fresken, in denen Taddeo u. Federigo Zuccaro die historischen Momente des Hauses Farnese schilderten.

Farnham (spr. Farnhämm), **1)** Stadt in der englischen Grafschaft Surrey am Wey; alte Kirche, Palast des Bischofs von Winchester mit Bibliothek u. Gemäldegallerie; Gymnasium, Fabriken von Canevas, Hopfenbau, Getreidehandel; Zweigbahn von hier nach der Eisenbahn von London nach Southampton; Geburtsort von Will. Cobbet; 9000 Ew.; **2)** Dorf im West-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; 600 Ew.

Far niente (ital.), s. Dolce far niente.

Farn Islands (spr. Farn Eiländs), Gruppe von 17 Inseln an der nördlichen Ostküste von England, Bamborough gegenüber, gehören zur Grafschaft Durham; die Einwohner treiben Fisch- u. Vogelfang; größte Insel: **Farn**, Fort u. Leuchtthurm.

Farnleiten, so v. w. Farmleiten.

Farnovius (Farnesius), Stanislaw, widersetzte sich mit Petrus Gonasius 1567 auf der Unitarischen Synode in Lancut der Ansicht des Sacuvinus u. Lutomirus. Die Synode zu Serinne in Kleinpolen suchte zwar die Parteien zu vereinigen, allein die **Farnovianer** blieben bei der, dem Arianismus sich nähernden Meinung, es sei in Christus eine von der menschlichen verschiedene höhere Natur gewesen, u. es gebühre ihm daher die Ehre der Anbetung, was die Budnejaner (s. Budnäus) ihm absprachen. F. errichtete in Sandeck eine berühmt gewordene Kirche u. Schule; seine Anhänger vereinigten sich, als er nach dem Jahr 1614 gestorben war, mit den Socinianern.

Farnrode, Pfarrdorf im weimarischen Amt u. Kreis Eisenach; Schloß, mit alter Laurentiuskirche, Weberei; 700 Ew. F. war sonst Herrschaft, den Burggrafen von Kirchberg gehörig, u. hatte eigenes Nebenconsistorium u. Kanzlei.

Faro (ital.), **1)** so v. w. Leuchtthurm; daher Name mehrerer Orte, so **F. di Messina**, Meerenge bei Messina, 5 Meilen lang u. ¼ bis 3 Meilen breit, berüchtigt durch die Scylla u. Charybdis; ist benannt nach dem **2)** Cap di F., der Nordostspitze Siciliens, mit Leuchtthurm; dabei liegt ein Fort u. Dorf, wo der beste sicilische Rothwein gebaut wird; **3)** Hafenstadt an der Mündung des Valfermoso u. Hauptort eines Bezirks in der portugiesischen Provinz Algarbien; Bischof, Kathedrale, Rhede (mit dem Cabo de Sta. Maria), Hafen, Küstenfahrt, Fischerei, Handel mit Südfrüchten u. Thunfischen; 9000 Ew.; **4)** Stadt am Rio Jarmunda, unweit der Mündung in den Amazonenstrom, in der brasilianischen Provinz Para; Bau von Baumwolle u. Cacao u. Handel damit; **5)** der eine von Süden kommende große Quellstrom des Tschedda od. Binuë, welcher etwa unter 8° nördl. Br. u. 31° westl. Länge (von Ferro) einmündet u. von Barth am 18. Juni 1851 auf der Reise nach Adamaua entdeckt wurde.

Faroald, 1) F. I., erster Herzog von Spoleto, s. d. (Gesch.); er st. 583. **2)** F. II., zweiter Sohn Thrasimunds, Herzog von Spoleto seit 701, s. ebd.

Faröe, schwedische Insel in der Ostsee, nördlich von Gottland u. von dieser durch den **Faröesund** getrennt; 800 Ew., treiben Ackerbau, Viehzucht, Theerbereitung, Fischerei u. den Fang der Eidergänse leben.

Färöer (Far-Ör, d. h. Schafinseln), eine der Krone Dänemark angehörige, aus 17 bewohnten u. 8 unbewohnten Felseneilanden bestehende Inselgruppe im nördlichen Atlantischen Ocean, zwischen Island u. den Shetlandinseln, mit einem Gesammtflächenraum von 24 QM.; Küsten zerrissen, mit tief ausgespülten Buchten, Ufer schroff, bisweilen 1000 Fuß senkrecht; im Innern gebirgig u. felsig, reich an romantischen Naturschönheiten, düstern Thälern, hohen Wasserfällen 2c.; Boden im Allgemeinen felsig, an einigen Stellen aber mit dicker Dammerde bedeckt u. dort fruchtbar; Klima im Verhältniß zur nördlichen Lage mild (mittlere Jahrestemperatur + 7,5° R.), weil durch die Seeluft gemäßigt; Sommer kurz u. kühl (mittlere Sommertemperatur + 12,5° R.), Winter mild (der Schnee bleibt selten länger als 8 Tage liegen); Luft sehr feucht, häufige Nebel, heftige Stürme; eine eigenthümliche Krankheitserscheinung ist die Kriim (ein nicht selten tödtliches Schnupfenfieber), außerdem kommt auch der Scharbock häufig vor; das Mineralreich liefert Steinkohlen, Achat u. einige andere Edelsteine, fossiles Holz u. Torf; die Flora der F. weist 583 Species auf, darunter 270 Phanerogamen; Gerste, Kartoffeln u. Rüben; von Vieh ist am meisten verbreitet das Schaf (daher der Name F.) u. das Pferd (rasch u. sicher); zahlreiche Seevögel (Möven, Eidergänse, weiße Raben, wilde Enten u. dergl.) u. viele Fische. Die Einwohner 1855: 8651 Seelen) sind kräftig u. stark gebaut, arbeitsam u. ausdauernd, offen u. ehrlich, uneigennützig u. gastfrei, nüchtern u. mäßig, Streitigkeiten, Mord, Diebstahl u. andere grobe Verbrechen sind höchst selten, ebenso herrscht unter ihnen eine außerordentliche Sittenreinheit u. wahrhafte, innere Frömmigkeit; ihre Wohnungen sind meist hölzerne Hütten mit Birkenrinde bedeckt, dieselben stehen entweder vereinzelt am Strande u. in den Thälern od. in Gruppen (bes. auf Stromöe); ihre Kleidung ist einfach, die der Männer ein dunkelfarbiges, wollenes Wamms mit blanken Knöpfen, blaue od. grüne Weste, kurze Beinkleider, Schuhe; die der Frauen ein gestreiftes, knappanliegendes, bis an den Hals gehendes Jäckchen mit engen Ärmeln, weiter, faltenreicher Rock, auf dem Kopf ein seidenes Mützchen, die Haare in langen Zöpfen über die Schultern hängend; eine Lieblingsbeschäftigung beider Geschlechter ist das Schachspiel; Hauptnahrungsmittel sind Schaffleisch, Schafmilch, Vögel, Fische u. Gerstengrütze, Brod ist eine Seltenheit; ihre Sprache ist germanisch u. nähert sich am meisten dem Isländischen; Kirchen-, Schul-, Gerichts- u. Schriftsprache ist das Dänische; Religion lutherisch (39 Kirchen mit 7 Kirchspiels-Reisepredigern); der Unterricht ist mangelhaft, meist Sache des Hausvaters am Feierabend; in Thorshavn (auf der Hauptinsel Stromöe) besteht eine Bell-Lancasterschule, worin auch Mädchen im Singen u. Spinnen Unterricht erhalten; Hauptbeschäftigung ist Vieh- (namentlich Schaf-) zucht, Sammeln von Eiderdunen, Vogel- u. Fischfang (Robben, Häringe, Stockfische), der Ackerbau ist nicht von Bedeutung; die Industrie beschränkt sich auf Wollenweberei u. Strickerei, beschäftigt beide Geschlechter, liefert Strümpfe (jährlich über 60,000 Paar), Nachtjacken (jährlich über 30,000 Stück), Handschuhe, Mützen, grobe

Zeuge u. dergl. u. bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel; der Handel ist Monopol der dänischen Regierung; Ausfuhrartikel (1855 über 63,000 Rigsdaler) sind: gesalzenes Schaffleisch, Eiderdunen, grobe Wollwaaren, Wolle, Talg, getrocknete Fische, Thran u. Wallfischbarten; Einfuhrartikel (1855 gegen 290,000 Rigsdaler), Getreide, Erbsen, Salz, Hanf, Eisen, Glas- u. Eisenwaaren, Garn, Colonialartikel, Leinwand, Holz u. Holzwaaren. Die bedeutendsten der Inseln sind: Stromöe (die größte [6,5 QM., 1700 Ew.], auf ihr der 2038 Fuß hohe Berg Skalingefield u. die Stadt Thorshavn, Hauptort der ganzen Gruppe); Österöe (5,8 QM., 1100 Ew., mit dem 2700 Fuß hohen Berg Slattaretind u. dem Hafen Kongshavn), Syderöe u. Baagöe (jede ungefähr 2 QM.), Sandöe u. Bordöe (jede über 1 QM.); das Nähere über dieselben s. unt. deren eigenen Artikeln. Politische Eintheilung in 6 Kreise: Stromöe mit Nolsöe; Norderöe mit Vidöe, Fuglöe, Svinöe, Bordöe, Kinöe u. Kalsöe; Österöe; Baagöe; Sandöe; Syderöe; an der Spitze der Verwaltung steht ein Amtmann (zugleich Commandant) u. ein Landvogt (zugleich Polizeimeister), beide in Thorshavn; Münzen, Maße u. Gewichte die dänischen, mit einigen geringen Abweichungen wie auf Island (s. d.). — Die F. würden zur Zeit des norwegischen Königs Harald Haarfager entdeckt; der erste Normann, der sich dort niederließ, hieß Grimr Kamban; 1000 n. Chr. wurde das Christenthum hier eingeführt, u. die F. erhielten einen Bischof, der in Stromöe residirte. Seit Christian III., welcher die Reformation einführte, ist statt des Bischofs ein Propst daselbst. Im Übrigen theilten die F. das Schicksal Norwegens u. Dänemarks. Vgl. Debes, Natürliche Historie der F., deutsch von Mengel, Kopenh. 1757; Thorm. Torfäus, Comment. hist. de rebus gestis Faereyensium, ebd. 1695, dänisch von Thorstenson, ebd. 1770; Faereyinga Saga (isländisch, färöisch u. dänisch), herausgeg. von K. Chr. Rafn, ebd. 1832.

Farondòle (spr. Farongdohl'), schneller, südfranzösischer Nationaltanz in $\frac{6}{8}$ Tact, die Tänzer fassen einer das Schnupftuch des andern, machen erst eine große Ronde u. durchziehen dann, die Musik an der Spitze, in Schlangenform die Straßen der Städtchen u. Dörfer u. tanzen allerhand Touren, wer der F. begegnet, schließt sich an; bes. bei Taufen, Hochzeiten u. Volksfesten üblich.

Faront-Head, Cap der nordwestlichen Küste von Schottland in der Grafschaft Sutherland, östlich an dem Meerarm Kyle of Durneß.

Farouche (fr., spr. Farusch), **1)** scheu, schüchtern; **2)** bös; **3)** zornig.

Faroupilhas, in Brasilien unter dem Kaiserreiche die republikanische Partei.

Farquhar (spr. Farkörr), George, geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studirte in Dublin, wurde Schauspieler, trat später in englische Kriegsdienste u. st. 1707; er schr. die Lustspiele: Love and a bottle; The constant lovers; Sir Harry Wildair u. a. m., Works, Lond. 1772, 2 Bde., deutsch in Auswahl von S. Frankenberg, in der Bibliothek englischer Lustspieldichter, Lpz. 1839, 2 Bdchn.

Farquharinseln, Gruppe von Eilanden u. Felsenriffen im Korallenmeer nordöstlich von Neuholland; sie sind unter einander durch Riffe verbunden, mit Gebüsch bedeckt u. liegen unter 17° 39' südl. Breite u. 168° östl. von Ferro.

Farquhars Bed, Fels mit natürlicher Brücke bei Cromarty (s. d. 2).

Farr (v. hebr.), Stier; bes. Opferstier.

Farr, **1)** Bucht an der Nordküste der schottischen Grafschaft Sutherland, worin der Naver mündet; **2)** Marktflecken unweit östlich davon; 2100 Ew.

Farraginös (v. lat.), aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzt.

Farrah, Provinz, so v. w. Furrah.

Farrant, geb. im Anfange des 16. Jahrh., st. 1585 als Hoforganist in Windsor, er ist einer der Begründer der englischen Kirchenmusik u. zeichnete sich durch reine Harmonie u. ernsten Styl in seinen Compositionen aus.

Farrar (spr. Färrer), John, geb. 1779 in Lincoln, studirte in Cambridge, wurde 1805 Lehrer der Griechischen Sprache am Harvard-College u. 1807 Professor; unternahm eine Reform in dem physikalischen u. mathematischen Lehrfache, legte 1831 seine Stelle nieder u. st. 1853 in Cambridge. Er schr.: First principles of the differential and integral calculus, Boston 1836; Elements of algebra (nach dem Französischen von Lacroix), Boston 1818, 2 Bde., u. ö., u. übersetzte elf andere mathematische u. physikalische Werke aus dem Französischen von Legendre, Biot u. Bézou.

Farren (Filices), 3. Ordn. der 3. Kl. (Grünpflanzen) *Rchnb.*, 11. Klasse bei Endlicher, s. Farrenkräuter.

Farrenbach, Dorf, so v. w. Burgfarrenbach.

Farrenbaum, ist Cyathea arborea.

Farrenkräuter (Filices), bei Endlicher, 7. Klasse des Pflanzenreichs: blätterige Laubpflanzen, aus schuppigem Rhizom (Wurzelstock) hervorkommend, beim Aufkeimen meist spiralig aufgewickelt; im Stamme sind Gefäße; Sporangien einfächerig, unten, od. am Rande blattartiger Gebilde (Wedel) an die Adern befestigt, oft in Häufchen (Sori) zusammengestellt u. mit einer Hülle (Indusium) bekleidet, die später aufspringt. Grüne Pflanzen, zuweilen von bedeutender Größe u. dann gewöhnlich mit stammartig sich erhebendem Rhizom; sie keimen mit einer blattartigen, an die Lebermoose erinnernden Ausbreitung (Proembryo). Diese Klasse wird in folgende Familien getheilt: Polypodiaceae, Hymenophylleae, Gleicheniaceae, Schizaeaceae, Osmundaceae, Marattiaceae u. Ophioglosseae, an welche sich dann noch die zahlreichen fossilen F. anreihen. Die F. lieben schattige feuchte Orte u. sind in Waldungen, weil sie dort das junge Holz ersticken u. schwer auszurotten sind, schädlich; eingeäschert geben die meisten reichhaltig Kali; mehrere dienen als Arzneimittel, bes. gegen Würmer, die Wurzelstöcke u. Wedel von manchen Arten werden gegessen, zumal in der Südsee, z. B. das Narre der Neuseeländer, von der Cyathea medullaris in Neuseeland, wird das geröstete Mark gegessen, das einen klebrigen, wahrscheinlich gummireichen Saft enthält. In nördlichen Gegenden dienen einige Arten als Viehfutter.

Farrenkrautwurzelöl (Ol. radicis filicis maris), das fette Öl der Wurzeln von Aspidium filix mas, aus denen es durch Extraction mit Äther gewonnen wird; es ist dickflüssig, dunkel braungrünlich, von scharfem Geschmack u. widerlichem Geruch u. wird gegen den Bandwurm gebraucht.

Farres, Marktflecken, so v. w. Forres.

Farril, Don Gonzalo O'F., geb. 1753 auf der Havanna, war bei der Expedition nach Oran, focht bei Mahon u. Gibraltar u. wurde 1780 beauftragt, die Militärschulen Frankreichs zu bereisen u. in Preußen das von Friedrich II. eingeführte Kriegswesen zu studiren. Bei seiner Rückkehr nach Spanien wurde er Director der Kriegsschule von Port Saint Marie, trat 1793 in die von Colomera commandirte Armee u. 1795 in die Armee von Catalonien als Generalquartiermeister ein; er wurde 1798 Inspecteur der Infanterie u. 1808 vom König Ferdinand als Generaloberst, Director der Artillerie u. Kriegsminister angestellt u. bei den Unterhandlungen mit Frankreich verwendet. Als Joseph zur Regierung gelangte, trat er in dessen Dienste u. wurde deshalb später von Ferdinand aller seiner Titel u. Güter beraubt, so daß er nach Frankreich fliehen mußte.

Farringdon, Stadt in der englischen Grafschaft Berkshire, unweit der Great-Westerneisenbahn (London-Bristol), starke Schweinezucht, Handel mit Schweinefleisch, Speck u. Getreide; 2500 Ew.

Farrogon, Spitze des Grampiangebirges in der schottischen Grafschaft Perth, 2382 Fuß hoch.

Farruelap (**Farroilep**), Inseln zur Gruppe Ulea des Carolinen-Archipels gehörig.

Fars (**Farsistan**, d. i. Land der Perser), größte Provinz von Iran (Persien), 5951 QM.; grenzt im N. an die Provinz Irak-Adschemi, im O. an Kerman, im S. u. W. an den Persischen Meerbusen, im NW. an Khusistan; an den Küsten größtentheils steil u. schwer zugänglich; zum Theil Hochebene mit Salzsteppen; Gebirge: Zweige der Taurischen Berge, des Zagros (Baktyarisches Gebirg), Darmawend, höchste Spitzen: Derak, Rahmet, Darabscherd, Schahpur, viele mit Schnee bedeckt, mehrere Pässe (Gengi-Allah-Ekber nach Isfahan, u. a.); viele Ebenen (Sindan 10 QM.; Köschkserd, 10 Meilen lang, 5 breit, Deschrun, 7 M. lang, 5 breit; Schaab Bewan, 3 M. lang, ½ breit, schön u. fruchtbar, daher eins der 4 Paradiese des Orients, u. a.); meist nur kleine Flüsse (Abibunscher, Abkhuren, Tab, Kalalon u. a., zu ungemein vielen Kanälen benutzt), Hauptfluß Kur (mit Kabarun), einige Seen (Baktegan, ohne Abfluß, im Sommer austrocknend, Salz zurücklassend, mit Zufluß des Bendemir, Abkhuren, Derjadsche, 12 Meilen lang; Pamur rc.); Klima an der Küste heiß u. ungesund, vom Samum heimgesucht, der durch seinen feinen Staub namentlich den Augen schädlich ist; auf der Hochebene gemäßigt u. gesund, das Thermometer fällt selten unter 0° R.; Schnee, Regen u. Thau selten; fast immer heiterer Himmel; schwere Gewitter, auch Erdbeben kommen vor; durch künstliche Bewässerung sehr fruchtbar, bes. Reiß, Mohn zu Opium, Baumwolle, Datteln, Obst, Wein ausgezeichnet, Blumen (bes. Rosen), Indigo, Asa fötida, Karden, Weihrauch, Tabak, Safran, Eisen, Blei. Man treibt Viehzucht (Rindvieh, Schafe, Pferde, Maulesel), Fischfang (Austern, Korallen, Perlen), Seidenbau; Handel mit Getreide, Färbekräutern, Gummi, Rosenwasser, seidnen u. baumwollnen Waaren, Goldstoffen u. a. m. Naturerzeugnisse: Antilopen, Jerboas, Löwen, Tiger, Hyänen, Schakals, Heuschrecken, Bergbalsam, Magnesia rc. Die Einwohner, 1,700,000, sind Tadschiks, Ilats (mit verschiedenen Stämmen), Turkmanen (darunter Fars-Modanlu, 10,000 Männer), Juden, Banjanen, Parsen. Die Regierung hat einen Beglerbeg aus königlichem Geblüte. Eingetheilt in die Hochebene (Serdsir) u. das Küstenland (Karmasir od. Deschtistan), od. auch in 6 Districte. Hauptstadt: Schiras.

Farsan, Insel im Rothen Meere, an der Westküste des Jemetgebietes Abu Arisch (Arabien), 12 QM.; Perlenfischerei, Schildkrötenfang.

Farsang, armenische Meile, 25 auf 1 Grad.

Färsel, Gewicht, so v. w. Farcell.

Farsetia (F. *Turr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, benannt nach dem venetianischen Botaniker Philipp Farseti, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ausländische Sträucher, selten Kräuter: F. aegyptiaca, aus Nordafrika, F. clypeata, in Süditalien, Griechenland, Kleinasien, F. eriocarpa, in Cypern, F. lunarioides, in Griechenland, F. suffruticosa, in Persien.

Farsiout (**Farschiout**), Stadt in der oberägyptischen Provinz Dschirdscheh, am Nil; Moschee, Franciskanerhospiz, Koptische Kirche; Zuckersiedereien, Baumwollenwaaren; 6000 Ew.

Farsistan, s. Fars.

Farsund, Stapelplatz der Vogtei Lister im Amte Lister des norwegischen Stiftes Christianssand, an einem Sunde; etwa 1900 Ew., Hafen, Tabaksfabriken, Schifffahrt u. Fischfang.

Fartasch, Vorgebirg mit gleichnamiger Stadt an der Südküste (Arabisches Meer) der arabischen Landschaft Hadramaut; Hafen, Gummibau.

Farthing (spr. Farsching), englische Kupfermünze, ¼ Penny, mit der Britannia, die irländische mit der Harfe, etwa 2½ preuß. Pfennig.

Farukhabad (Ferekh-Abad, Furruck-Abad), Stadt am Ganges in der Provinz Agra der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, Seiden- u. Baumwollenweberei, lebhafter Handel; 56,000 Ew. Hier 1805 Sieg Lord Lake's über den Mahrattenfürst Holkar.

Farukhshir, Großmogul 1712—1718, s. Großmogulisches Reich.

Farukzad, Sohn Massuds, Sultan von Ghasna 1053—1059, s. Ghasnaviden.

Farulla, Insel, so v. w. Sherbro.

Farvardians (pers. Rel.), die letzte Hälfte der Gatahs, d. h. der letzten 10 Tage des Jahres, an welchen die Todtenfeste (Gatahs), begangen werden nach dem Glauben, daß an diesen Tagen die Seelen der Verstorbenen aus der Erde emporsteigen u. ihre Angehörigen besuchen; deshalb werden die Häuser festlich geschmückt, um die Seelen würdig zu empfangen. Die F. werden ausschließlich zu Freuden- (Daruns-) festen verwendet. Die Ceremonien, die zumeist in Recitirungen bestehen, verrichten in der Regel zwei Priester, der zweite als Gehülfe od. Raspi.

Farvardin (pers. Myth.), Ized des 19. Tages in jedem Monat u. des 1. der 3 Frühlingsmonate; er gibt Kraft u. Licht; für seinen Tag ist ein eignes Gebet: Jescht-F., vorgeschrieben.

Fas (lat.), **1)** göttliches Recht, so v. w. Themis; **2)** das Rechte, Erlaubte im Gegensatz zu dem, was positiv Rechtens ist. Per fas et nefas, durch allerlei Mittel, erlaubte u. unerlaubte.

Fasanen (**Phasianus** *L.*), Gattung der hühnerartigen Vögel, deren Backen nackt u. mit

rother Haut, mit dachförmig gestellten Schwanzfedern u. Sporen an den Füßen, zerfällt in die Untergattungen: a) Huhn (s. d.); b) eigentlicher F., s. unten 2); c) Argusfasan (Argus), s. d.; d) Federbuschträger (Spicifer), wie ein Hahn, aber auf dem Kopfe ein Federbusch, wie beim Pfau, Sporen stark; Art: Sp. ignitus s. Gallus Macartneyi, schwarz, Bürzel rothgoldig, Seiten weiß u. gelb gefleckt; auf Inseln Südasiens; e) Pfauenfasan (Lophophorus), s. d.; f) Satyr (Tragopan), s. d.; g) Perlhuhn (Numida), s. d.; h) Rurul (Cryptonyx *Temm.*, Liponix *Vieill.*), nur die Augenkreise nackt, der Schwanz mittellang u. eben, keine Sporen, Daumen ohne Nagel; Art: Cr. coronatus s. Columba cristata *Gm.* et *Lath.*, Phasianus cristatus *Sparrm.*, Männchen mit langem rothem Busche zerschlitzter Federn u. langen Bartborsten an den Augenlidern, übrigens grün, mit braunen Flügeln, von der Größe der Wachteln; lebt auf Malakka. 2) Eigentlicher F., Gattung der Fasane; Schnabel dick, an der Wurzel nackt, oben gewölbt, etwas gebogen, Füße vierzehig, mit Sporen, Flügel kurz, Schwanz lang, zusammengedrückt, keilförmig; Arten: a) Gemeiner F. (Kolchischer F., Ph. colchicus), das Männchen (Fasanhahn) mit Schwanz 3 Fuß lang, 2½—3 Pfund schwer, Kopf u. Hals grün, violett schillernd, Brust u. Rücken glänzend braunroth, mit schwarzen glänzenden herzförmigen Flecken, Flügel dunkelbraun, gelblich weiß gefleckt, am Hinterkopfe 2 Erhöhungen, bei der Paarungszeit entspringt hinter jedem Auge ein Federbüschel, schwarz, grünglänzend, wie ein Horn, vergeht in der Mauser; Weibchen (Fasanhenne), kleiner, braunweiß u. rothgrau melirt. Varietäten: Weißer F., Bunter F., weißgefleckt, Blasser F., alle Farben blässer, Halsbandfasan, Bastard mit dem Haushuhn, Gold- u. Silberfasan rc. Der Schwanz heißt Spal, die Flügel Schilder, auch schildern die jungen F., die sich mausern; er ist von den Kaukasusländern (vgl. Phasis, woher auch der Name kommt) nach Europa gebracht worden. Wild findet man ihn jetzt noch um das Kaspische Meer, an den Flüssen Kuma, Terek u. Kuban u. am ganzen Kaukasus. Nahrung: Sämereien, Getreide, Eicheln, Kohl, Obst, Möhren, Insecten, Würmer, Schnecken, kleine Frösche. Sie baden sich gern im Staub u. verlangen reines Wasser zum Trunk. Balzzeit: Ende März, junger Hähne im Juni, jeder Hahn hat 2—3 Hennen, kann aber gefangen 6 bedecken. Die Henne legt nach 3—4 Wochen in ein gescharrtes, mit Genist gefüttertes Nest, nach u. nach 18 bis 20, junge nur 6—8 Eier, u. brütet sie in 24 Tagen aus; die Jungen laufen gleich mit der Mutter davon u. bleiben bis im Herbst bei der Alten. Der F. ruft bes. im Auffliegen Kock Kock, das Weibchen Göck Göckern; er ist ein dummer Vogel u. unterliegt daher Raubthieren leicht. Dabei ist er zärtlich u. wird in Norddeutschland in Fasanerien (s. d.) gezogen. Dennoch ist er Jagdvogel, da mehrere Fasanerien wilde sind, u. er auch oft aus zahmen Fasanerien sich verfliegt u. sich in Hölzern fortpflanzt. Man schießt die F-e, indem man sie bei Tage mit dem Fasanhunde (einem kleinen Hunde, welcher abgerichtet ist, den auf einem Baume sitzenden F. durch Bellen anzuzeigen u. um denselben herumzulaufen, damit der Jäger herzukommen u. schießen kann) aufsucht od. sich des Nachts an den F. heranschleicht; ferner indem man sie fängt, wozu man Schlingen u. kleinere Netze, auch Fasanstecksgarne u. Fasantreibzeuge, von der Beschaffenheit wie das Hühnerzeug, doch größer, breiter u. mit größern Maschen, gebraucht. Beim Treiben darf man das Geräusch nicht zu groß machen, damit die F. nicht auffliegen; man stellt diese Garne quer durch das Holz od. durch einzeln stehende Getreidestücke. Seltner werden die F mit Falken gejagt (Fasanbeitze). Nach den meisten Jagdgesetzen gehören die F-e zur hohen Jagd, u. es ist meist nachgegeben, daß ein Jagdberechtigter, der selbst F-e hält, auch auf seinem Revier F-e schießen darf. In frühern Zeiten wurden die F-e sehr werth gehalten u. die einem Fasanenstande od. auch nur einem F. zugefügte Beschädigung an dem Beleidiger durch das Abhauen der rechten Hand geahndet. An den Ecken einer Fasanerie stand daher oft eine aufgerichtete Tafel, mit dem Bilde einer abgehauenen rechten Hand u. der Unterschrift: Dem, der stört den Fasanenstand, wird abgehauen die rechte Hand. Der F. wird wegen Delicatesse des Fleisches, das gut gespickt, gebraten, gekocht, gedämpft od. in Ragouts u. Fricasseen gegessen wird, sehr geschätzt. Man reinigt ihn von den Eingeweiden u. läßt ihn 6—8 Tage hängen, sonst ist er zu zähe. Die besten deutschen F. sind in Böhmen; b) Goldfasan (Ph. pictus *L.*), Männchen mit langem, nach hinten herabhängendem goldgelbem Federbusche, orangegelbem Federkragen am Oberhalse, mit feinen dunkelblauen Binden, der übrige Oberleib ist glänzend goldgelb; die vorderen Schwungfedern schwarz, gelbbraun gefleckt, die mittleren dunkelroth, schwarz gefleckt u. die hinteren, wie die Schulterfedern blau, der Unterleib feuerroth u. der Schwanz lang, keilförmig, schwarz u. braun gefleckt u. gestreift; Weibchen rostfarbig, schwarz gewellt, heller am Bauche; c) Silberfasan (Phas. nycthemerus *L.*), Männchen weiß mit schwarzen, feinen Linien gestrichelt, Federbusch, Gurgel, Brust u. Bauch schwarzviolett, Schwanz lang; Henne bräunlich, dunkel gewellt, beide letztre aus China, werden in Europa häufig zur Zierde auf Hühnerhöfen gehalten, sind empfindlich für Kälte, u. bes. erster sehr zärtlich; d) Ph. versicolor s. Diardi, kupfergrün, an der Brust blau, Flügel u. Schwanz braun mit dunkeln Binden, aus Java; e) Ph. veneratus, mit hellgrünem, 4½ Fuß langem Schwanz, auf dem Rücken goldgeschuppt, in China, sehr selten; f) Ph. superbus, dem Argusfasan ähnlich, mit noch längerm, weißem, schwarz u. braun gestreiftem Schwanz, nur aus chinesischen Tapeten bekannt; g) Ph. Sömmeringii, in Japan; h) Ph. Amherstiae, schön, mit rothem Federbusch u. opalweißem Halskragen, mit grünem u. blauem Halbmond, aus Ava von der Lady Amherst nach Europa gebracht. 3) Deutscher F., so v. w. Birkhuhn.

Fasāna, Marktflecken am Adriatischen Meere im Bezirk Dignano des österreichischen Kreises Mitterburg (Küstenland), mit Hafen, Rhede, großen Steinbrüchen; 400 Ew.

Fasanenbastarde, Abkömmlinge von Fasanen u. Haushühnern; man nimmt dazu 1 Fasanenhahn u. 6—7 Haushühner, am liebsten kurzbeinige, ungeschwänzte, od. umgekehrt 1 Haushahn u. 6—7

Fasanenhühner, u. thut sie in einen Zwinger; doch dürfen beide Arten sich noch nicht mit ihres Gleichen begattet haben. Die Eier läßt man von Truthühnern ausbrüten. Mat hat auch Bastarde mit Gold- od. Silberfasanen, od. mit dem Birkhahne. Die Bastarde taugen nicht zur Fortpflanzung; doch sollen die von Fasane u. Haushahn fruchtbar sein.

Fasaneninsel, 1) (Conferenzinsel), Insel in der Mündung des spanisch-französischen Grenzflusses Bidassoa in den Biscayischen Meerbusen; hier wurde 1659 der Pyrenäische Friede geschlossen; gilt seit 1813 als neutrales Gebiet; 2) Insel, s. u. Fasch.

Fasanenkraut (Frühlingswalderbse), ist Orobus vernus.

Fasanenstrauch, ist Colutea arborescens.

Fasanente, so v. w. Spießente, s. u. Ente.

Fasanerie (Fasanengehege), Anstalt zur Erziehung von Fasanen, um sie zu jagen. Zu einer guten F. gehören: ebene od. nach Süden gelegene, nicht zu kalte Lage, größere u. kleinere feuchte bis nasse Flächen, Buschholz mit Beerenwuchs, Wiesen, Felder, Wasser, Schutz gegen kalte Winde; Umgebung von Holzwerk od. Mauer, Fallen für Raubthiere. In der wilden F. sind sich die Fasane, in Bezug aufs Brüten, selbst überlassen u. bleiben Sommer u. Winter im Freien, man sorgt nur für die Vertilgung des Raubzugs, macht bes. im Winter Futterplätze, trägt Sorge, daß die Nester beim Mähen der Wiesen u. Felder nicht gestört werden, weshalb man dieselben zuvor mit Schnuren umgeben läßt u. das Getreide od. Gras um das Nest herum stehen läßt, u. schießt so wenig als möglich in einem solchen Bezirk. Halbwilde F-n werden ebenso behandelt, nur läßt man zum größten Theil die Eier der Fasane durch Kinder, die reihenweis durch die Remisen gehen u. die Nester aufsuchen, ausnehmen u. durch Truthühner ausbrüten; den jungen Fasanen beschneidet man die Flügel u. läßt sie erst später auslaufen, fängt die Fasane vor Beginn des Winters ein u. unterhält sie in Fasanzwingern. Die Fasane aus einer wilden od. halbwilden F. verfliegen sich leicht, auch erfrieren sie leicht im Winter, od. gehen aus Wassermangel ein. Zu zahmen F-n benutzt man 3—500 Morgen große umfriedigte Fasanengärten, in denen ein kleiner Raum von 5—10 Morgen zur Fütterung u. Brut abgetheilt ist. Lage u. Boden wie oben angegeben, mit breiten Rasenalleen, Sandplätzen, Getreidefeldern. In den Fasanengarten baut man ein Fasanenhaus, in welchem sich die Wohnung für den Aufseher (Fasanenwärter, Fasanenjäger) befindet, zugleich einige Zimmer für den Besitzer der F. Vor dem Fasanenhaus befindet sich der Fasanenzwinger, ein großer, mit Sand bestreuter, dünn mit Bäumen besetzter, eingezäunter u. mit einem Netz überzogener Platz, da nöthig mit einem Wächterhäuschen in der Mitte; in der Umzäunung befinden sich große Thüren zum Ein- u. Austreiben der Fasane. Die Fasane werden nun durch Truthühner aus den, in der eigenen F. gewonnenen od. für dieselbe gekauften Eiern gezogen. Jede Truthenne sitzt für sich in einem eigenen bedeckten Kasten, deren mehrere in einer Reihe stehen, Huder- (Aufzugs-) kasten, im Rücken eine Remise. Diese Kästen können, zum Schutz gegen Raubthiere, durch den Aufzug geschlossen, am Morgen geöffnet werden. In anderen F-n geschieht das Brüten in eigenen Bruthäusern od. Brutkammern. Kriechen die Jungen aus, so blendet man die brütende Truthenne die ersten Wochen lang, damit sie nicht, wenn sie wahrnimmt, daß es nicht ihre Jungen sind, dieselben verläßt. Den Jungen verschneidet man aber die Flügel, damit sie nicht zu bald wegfliegen können. Zur Fütterung (Kirrung) bekommen die jungen Fasane die ersten 2 Tage Ameiseneier, dann das Weiße von gesottenen harten Eiern, in kleine Stücken gehackt, dann den 6. Tag klar gehackte Scharfgarbe, Nesseln u. etwas Schnittlauch, worunter später Quark gemengt wird. Am 10. Tage erhalten sie feinen aufgequellten Gerstengries mit etwas Salat u. Schnittkohl unter das vorige Futter. Erst nach 8 bis 10 Wochen erhalten sie rohe Gerste, mitten unter allem Futter zwei Mal wöchentlich etwas Ameiseneier, auf das sie jedoch nicht sogleich saufen dürfen. Anfangs füttert man alle 2 Stunden, später wenn man sie auf die Weide treibt, des Tags 4, später 2 Mal, stets muß das Futter frisch angemacht sein. Sind die jungen Fasane halb ausgemausert, so bricht man ihrem Futter nach u. nach ab, bis sie endlich selbst die gewöhnliche Nahrung suchen. In der 3. Woche treibt man die Fasane in Schatten, sie lernen den Pfiff des Hirtenjungen bald kennen. 6 Wochen werden sie in die Brutkästen, in kalten Tagen auch in geheizte Stuben getrieben. Bis Mitte October bedürfen sie der Truthenne stets als Führer, welche die verlorenen bald wieder herbeilockt.

Fasanfalle, Falle, um Fasane einzufangen, besteht aus einem großen kastenähnlichen Gehäus, vor dessen einer od. vor mehreren Seiten Garn- od. Leinwandwände zufallen, wenn die Stellzunge durch angenommene Kirrung abgezogen wird. Ähnlich sind die Goldammerfallen, zum Fangen der scheuen Goldammern, die nur sehr hungrig auf einen Herd od. in einen Bömsch gehen.

Fasāno, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari; 7700 Ew., u. sonst Johannitercommende.

Fasanschweif, s. u. Englisiren.

Fasces (röm. Ant.), Bündel von Stäben aus Ulmen- od. Birkenholz, aus deren Mitte ein Beil (Securis) hervorragte, als Zeichen der Herrschergewalt, insbesondere des Rathes über Leibes- u. Lebensstrafe. Die F. kamen in der ältesten Zeit aus Etrurien nach Rom u. wurden von den Lictoren den Königen, in der Republik den Consulen (s. d.) 12, dem Dictator (s. d.) 24, den Prätoren u. Proprätoren, außerhalb der Stadt, nur 6 vorgetragen. Nach der Verordnung des Valerius Poblicola wurden nachmals die F. in Rom nur ohne Beile getragen u. vor den Volksversammlungen gesenkt, ebenso wurden die F. einer niederen Magistratsperson vor einer höheren gesenkt. Nach einem Siege wurden sie mit Lorbeer bekränzt; bei der Bestattung eines hohen Magistrats od. Kaisers umgekehrt getragen.

Fasch (Poti), befestigte Hafen- u. Handelsstadt in der russischen Kaukasusprovinz Mingrelien, am Ausfluß des Rioni ins Schwarze Meer; kam 1829 nebst Anapa u. anderen Küstenstädten in russische Gewalt. Dabei die Fasaneninsel.

Fasch, 1) Joh. Friedr., geb. in Buttelstädt bei Weimar 1688, war Kapellknabe in Weißenfels, besuchte dann die Thomasschule in Leipzig, um sich für die Musik zu bilden, ging 1707 zum Studium

der Theologie über, was er aber verließ, um 1710 nach Naumburg zu gehen, wo er durch seine Compositionen Glück machte. Dann begab er sich nach Italien zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung, studirte in Darmstadt unter Graupner Compositionslehre, wurde 1715 Secretär u. Kammerschreiber in Gera, 1720 Organist in Zeitz u. 1722 Capellmeister in Zerbst, wo er 1759 starb. Er componirte viele Messen, Passionen, Motetten, Concerte für mehrere Instrumente, 42 Ouverturen u. 1 Oratorium. **2)** Karl Friedr. Christian, Sohn des Vorigen, geb. 1736 in Zerbst, that sich noch jung als Componist hervor, kam 1756 nach Berlin, wurde dort Kammermusikus u. 1776 Capellmeister an der Oper, legte dies Amt jedoch schon 1778 nieder. Aus einem 1789 unter seiner Leitung entstandenen musikalischen Verein entwickelte sich die Berliner Singakademie (1792 eröffnet). Er starb 1800. Bes. geschätzt ist sein achtstimmiges Miserere u. sein 16stimmiges Kyrie u. Gloria. Die meisten seiner Compositionen soll er selbst vernichtet haben.

Fäsch, Sebastian, Numismatiker, geb. 1647 in Basel, studirte daselbst u. in Grenoble die Rechte, wurde 1681 Professor der Rechte an der Universität seiner Vaterstadt u. 1707 Stadtschreiber daselbst u. st. 1712; er schr. u. a.: De nummo Pylaemenis Evergetae, Bas. 1680. Seine gelebrten Sammlungen vermachte er der Stadt Basel, wo sie einen Theil des städtischen Museums bilden.

Fasche, die an Façaden im Abputz gefertigte Einfassung eines Fensters od. einer Thür; wird am besten von Cement gemacht.

Faschenstahl, Stahl, welcher, in kurze Stangen geschmiedet u. in Bunde gebunden, zum Handel gebracht wird.

Faschet, Marktflecken, so v. w. Facset.

Faschinen, 3—18 Fuß lange u. 6—12 Zoll im Durchmesser starke Bunde aus Strauchwerk, welche durch, in gewissen Abständen von einander umgelegte Bänder aus Draht od. Weiden (Wieden) zusammengehalten u. beim Wasserbau, beim Bau von Feldschanzen u. beim Batteriebau angewendet werden, um lockere Erde der Buhnen, Wälle u. Brustwehren fest zu halten. Je nach dem Zwecke, zu welchem sie dienen sollen, erhalten sie verschiedene Abmessungen, Einrichtungen u. Namen. **a)** Wasser-F., zum Gebrauch bei Wasserbauten bestimmt, sind entweder: **aa)** Stein-F., 10—12 Fuß lang, 1 Fuß stark u. 5—6 gebunden, innen mit Steinen beschwert, damit sie ins Wasser hinabsinken; sie werden bei Dammbauten verwendet; **bb)** Pauschen, benutzt zur Bekleidung von Böschungen, welche das Wasser bespült; ihre Länge richtet sich daher nach der Länge der zu bekleidenden Böschung, gewöhnlich beträgt sie 8—10 Fuß, die Stärke 1 Fuß; gebunden werden sie meist zweimal u. zwar so, daß alle starken Ruthenenden auf der einen Seite liegen. **b)** Würste, 6—8 Zoll stark, von Fuß zu Fuß gebunden u. je nach dem Zwecke des Gebrauchs verschieden lang, oft 18—20 Fuß, zumeist beim Baue der Belagerungsbatterien angewendet. **c)** Batterie- od. Bekleidungs-F., meist 12 Fuß lang, 1 Fuß dick, von Fuß zu Fuß gebunden, werden zum Bekleiden der inneren Brustwehrböschungen, Erdprofile rc. gebraucht. **d)** Kopf-F. sind Batterie-F., an deren Ende das Strauchwerk nicht abgesägt, sondern umgebogen u. mit eingebunden wird. **e)** Krönungs-F., 6 Fuß lang, 8—9 Zoll stark, dreimal gebunden, dienen zum Krönen der Laufgrabenbrustwehren. **f)** Tracir-F., 4—6 Fuß lang, 6 Zoll stark u. zwei- bis dreimal gebunden, werden zur Bezeichnung der in gemeiner Sappe auszuführenden Laufgräben verwendet. **g)** Deck-F., vom stärksten Strauchwerk 1 Fuß dick gebunden, um sie bei Blockhäusern zur Eindeckung gegen Wurfgeschosse zu verwenden; ihre Länge ist verschieden, doch nicht über 12 Fuß. **h)** Sappenbündel, $2\frac{1}{2}$—3 Fuß lang, 6—9 Zoll dick, zwei- bis dreimal gebunden, werden hauptsächlich bei der Sappenarbeit u. zum Ausfüllen von Schanzkörben gebraucht.

Zum Anfertigen der F. werden Abtheilungen von je 3 Mann verwendet, von denen 2 Mann das Strauchwerk auf die Faschinenbank legen, mit der Würge zusammendrücken u. mit der Faschinenlehre untersuchen, der 3. Mann aber die Bänder zubereitet u. umlegt. Die **Faschinenbank** besteht aus einer Reihe von Kreuzen; die Kreuze stehen 2—$2\frac{1}{2}$ Fuß von einander entfernt u. werden jedes durch 2 Pfähle gebildet, welche so in die Erde geschlagen sind, daß sie 2 Fuß über dem Boden einen rechten Winkel bilden; die Würge besteht aus 2 als Hebel dienenden Hölzern, welche an einer Kette od. einem Strick befestigt sind. Die **Faschinenlehre** ist eine hölzerne Klammer, deren Öffnung dem Durchmesser der anzufertigenden F. gleich ist; die Bänder werden aus geglühtem Draht od. aus Weidenruthen gefertigt, welche über Feuer gehalten u. so geschmeidig gemacht (gebähet) werden, der Knoten, welcher zur Befestigung des Bandes geschlungen wird, heißt Schloß od. die Schnecke. Damit alle F. gleich lang werden, schlägt man ½—1 Fuß vor den beiden äußersten Kreuzen Lehrpfähle ein, deren Abstand genau der Länge der zu bindenden F. gleich sein muß. An Arbeitszeit kommen bei Anfertigung der F. etwa 4—5 Minuten auf jedes Band. Das Strauchwerk zu den F. kann sowohl Laub- als Nadelholz sein, wenn es lange gerade Äste hat, am liebsten nimmt man daher Weiden u. Fichten, nur zur Noth aber die Äste von Eichen, Buchen u. Kiefern. Bei der Bekleidung der Erdböschungen mit F. (**Faschinenbekleidung** od. **Faschinirung**) legt man die F. längs der zu bekleidenden Fläche u. in so viel Reihen über einander, als es die Höhe der Böschung erfordert. Diese Arbeit wird entweder gleichzeitig mit dem Bau der Brustwehr, od. erst nach Vollendung derselben ausgeführt, je nachdem der Bau nicht vom Feinde gestört ist od., wie meist bei Belagerungsarbeiten, unter dem feindlichen Feuer ausgeführt werden muß. Der Punkt, an welchem 2 F. derselben Reihe zusammentreffen, heißt der Stoß; jeder Stoß einer oberen Reihe muß auf die Mitte einer F. der unteren Reihe treffen, man legt also die F. im Verband; die F. der untersten Reihe (Grund-F.) werden des besseren Haltes wegen zur Hälfte ihrer Stärke in den Boden versenkt. Alle F. werden so gelegt, daß die Schlösser der Bänder innen nach der Erde zu liegen. Jede F. wird mit 3 **Faschinenpfählen**, die schräg durch sie in den Boden geschlagen werden, befestigt, u. außerdem wird die dritte, fünfte, siebente rc. Faschinenreihe noch verankert. Die Anker sind aus 2 langen, starken Wieden gedreht, werden um die F. geschlungen u. senkrecht zu der zu verankernden Reihe ins Innere der Brustwehr geführt, woselbst sie durch Pfähle od. An-

fer-F. (schwache Reißigbündel) festgehalten werden. Bei der Herstellung von Faschinenbekleidungen theilt man Faschinirbrigaden von 8 Mann ab: 2 Mann legen die F., 2 Mann langen dieselben zu, 2 Mann verpfählen u. verankern sie, 2 Mann endlich füllen den Boden hinter den F. auf u. stampfen ihn fest. Eine derartige Abtheilung kann in der Arbeitsstunde je nach ihrer Übung 20—30 Stück zwölffüßige F. legen u. befestigen. Auch in der Landwirthschaft werden F. zur Ausfüllung der Gräben u. Wasserrisse u. zur Versenkung der Quellen, welche auf Feldern zu Tage gehen u. die Äcker versumpfen, gebraucht.

Faschinenbuhne (Wasserb.), s. u. Buhne 1).

Faschinenhaken, ein Eisen, welches am äußersten Ende in 3 Haken ausläuft u. an einem Stiele befestigt gebraucht wird, um bei Ausfällen aus einer Festung damit die Belagerungsarbeiten bes. die Faschinenbekleidungen zu zerstören.

Faschinenmesser, Seitengewehr der Pionniere in einigen Armeen, besteht aus einer 12—16 Zoll langen, 3 Zoll breiten Klinge u. einem 6 Zoll langen Heft. Gewöhnlich ist der Rücken mit Sägezähnen versehen, damit das F. auch als Stichsäge gebraucht werden kann. In neuerer Zeit ist das F. in mehreren Armeen auch der Infanterie als Seitengewehr gegeben worden, nur mit glattem Rücken ohne Sägezähne.

Fasching, so v. w. Carneval, s. d.

Fascia (lat.), 1) Binde, Band, schmales Tuch, z. B. um bei Frauen das aufgewundene Haar zusammenzuhalten (F. crinalis), od. um Beine u. Schenkel, statt der Strümpfe u. Beinkleider (F. cruralis, F. tibialis, F. femoralis) ꝛc.; 2) (Chir.), Binde (s. d.), z. B. F. ascialis, so v. w. Spiralbinde; daher Fasciation, Umwickelung mit Binden, Verbänden; 3) (Kirchw.), F. collaris, früher die Halskrause über dem Priesterrocke, s. u. Bäffchen; 4) Wimpel auf dem Hintertheil des Schiffes; 5) (Bot.), anders gefärbter Längenstreif; daher Fasciatus, streifig; 6) (Anat.), F. brachialis, Oberarmbinde; F. lata, Schenkelbinde; F. renum, Nierenbinde.

Fasciculus (lat.), 1) Bündelchen; 2) (Fascikel), Bücherband od. Heft, in dem mehrere gleichartige Schriften od. Blätter (Kupfertafeln u. a.) vereint sind; 3) (Bot.), Büschel, ein endständiger, dicht zusammengedrängter trugdoldiger Blüthenstand; überhaupt dicht auf einen Punkt zusammengedrängte Theile, z. B. Blätter, Wurzelfasern ꝛc. einer Pflanze; daher Fasciculatus (Fascicularis), von Gestalt eines Büschels, büschelartig, büschelig, wenn mehrere Theile aus einem Punkte hervorkommen, od. doch dicht zusammengedrängt um eine kurze Achse sind, wie die Blüthen von Silene Armeria, die Blätter bei Pinus, Berberis vulgaris u. Asparagus officinalis, die Wurzel von Allium Cepa ꝛc.; 4) (Anat.), Bündel von Fasern, bes. 5) so v. w. Muskelbündel; 6) (Fascikel, Bund), Maß = 1 Unze, s. u. Apothekermaß.

Fascinus, alter römischer Gott, Abwehrer des Bezauberns u. Behexens (Fascinum, Fascination), bes. Schutzgott der Kinder u. der Feldherren, als dem Neide am meisten ausgesetzt, s. u. Böser Blick. Seinen Dienst besorgten Vestalinnen. Als Mittel gegen die Fascination trug man Amulete, s. d.

Fasciola, so v. w. Bindwurm.

Fasciolaria, Art der Stachelschnecke, s. d.

Fase (Bauk.), die Verschwächung, welche Hölzer durch Abschrägung der scharfen Kanten erleiden. Daher Fasefenster, solche Fenster, welche in Blei verglast werden u. deren Rahmen an den Kanten abgeschrägt (abgefaset) sind.

Fase, Pflanze, ist Achillea millefolium.

Fasel, Fortpflanzung des Geschlechts, bes. unter den Thieren; daher Faselhengst, so v. w. Beschäler, u. Faselgeld (Faselgebühr), so v. w. Beschälgeld; Faselvieh ist das Zuchtvieh im Gegensatz zu dem Mastviehe; u. Faseler, ein junges Schwein in der Zeit, wo sich der Begattungstrieb regt.

Fasele (Faseöle, Bot.), so v. w. Phaseolus.

Faseln (Bot.), so v. w. Dolichos (s. d.).

Faser, 1) Bestandtheil fester Körper, die mechanisch, blos der Länge nach festen Zusammenhang haben, so daß sie sich in der Richtung der Breite u. Dicke leicht trennen lassen; 2) (Fiber, Anat.), mikroskopisches Gebilde, aus denen die Gewebe der organischen Körper bestehen u. die durch Aneinanderreihung sogenannter Zellen (s. d.) gebildet werden. Je nach den verschiedenen Geweben hat man Muskelfasern, elastische Fasern, Bindegewebefasern.

Faserapatit, s. u. Apatit b).

Feseraragonit, Abart des Faserkalks.

Faserbänder (Anat.), s. u. Bänder 2).

Faserbaryt, Mineral, faserige Abart des Baryts (Schwerspath), findet sich auf dem Kurprinz bei Freiberg.

Faserfrucht, so v. w. Inocarpus.

Fasergyps (Faseriger Gyps), Gyps von faseriger Structur.

Faserhäute (Anat.), s. Fibröse Häute.

Faserig (Min.), s. u. Bruch.

Faserkalk (Atlasstein), faserige Varietät des Kalkspathes.

Faserkiesel, so v. w. Buchholzit.

Faserknorpel (Anat.), so v. w. Bandknorpel.

Faserkohle, so v. w. Mineralische Holzkohle.

Fasermuschel, so v. w. Inoceramus.

Faserpilze (Mucedinei), 5. Familie des Reichenbachschen Systems.

Faserquarz, Quarz von parallelfaserigem Gefüge u. plattenförmiger Gestalt.

Faserscheiden (Anat.), s. Muskeln u. Nervenscheiden.

Faserstoff, 1) (Vegetabilischer F.), Cellulose $C_{12}H_{10}O_{10}$, Hauptbestandtheil aller Pflanzen; bleibt, nachdem alle übrigen Bestandtheile durch Wasser, Alkohol, Äther, Kali, verdünnte Säure u. a. Ausziehungsmittel ausgezogen worden sind, zurück, von weißer Farbe, ohne Geruch u. Geschmack, von faseriger Textur, specifisch schwerer, als das Wasser in verschiedenen Verhältnissen, ist durch Hitze u. starke Säure zerstörbar, bildet mit Salpetersäure Xyloidin od. auch Schießfaser (Pyroxylin), durch Kochen mit Schwefelsäure erst Gummi u. Zucker, dann eine eigene, wohl mit der Zuckerschwefelsäure identische Holzschwefelsäure, durch langes Kochen mit Alkalien, Humussäure, u. bei starker Concentration der Alkalien Oxalsäure, verbindet sich mit mehreren Metalloxyden u. Farbenstoffen, wird durch Jod nicht gebläut. Der Übergang von ihr zu dem Stärkemehl wird durch die Zellenmembran der Cotyledonen mancher Pflanzen u. durch die stärkemehlartige Faser der Kartoffeln u. einiger anderen Wurzeln gebildet. Dieses Amyloid wird durch Jod gebläut u. gibt mit kochendem Wasser

eine Art Kleister. In Kupferoxyd-Ammoniak ist es nach Schweizer löslich. **2)** (**Thierischer F., Fibrin**), enthält 52,7 Kohlenstoff, 6,9 Wasserstoff, 15,4 Stickstoff, 1,2 Schwefel, 0,3 Phosphor, 23,5 Sauerstoff, findet sich in allen festweichen Theilen des thierischen Körpers, bes. in Muskeln, aber auch im Blute (vgl. Blut I. A) b), im Chylus, der Lymphe, pathologisch in serösen Exsudaten, ist frisch schmutziggrau von Farbe, geruch- u. geschmacklos, elastisch, fadenartig; getrocknet gibt er eine feste, gelblichweiße Masse, schwerer als Wasser, gibt bei der trockenen Destillation u. a. Ammoniak u. Schwefelammonium, verbrennt mit Horngeruch, hinterläßt als Asche phosphorsauren Kalk u. Magnesia, kohlensauren Kalk u. Natron, löst sich in kaltem Wasser nicht, durch längeres Kochen zum Theil, aber nicht unverändert, verbindet sich mit Schwefel-, Salpeter-, Phosphor- u. Essigsäure, wird von Salzsäure indigblau aufgelöst, bildet mit Alkalien, Erden u. Metalloxyden Fibrate. Das einzige Kennzeichen des Vorhandenseins des F-s in einer thierischen Flüssigkeit ist seine freiwillige Gerinnung. Der F. der Seide u. des Badschwammes u. der ihr ganz ähnlichen Herbstfäden (Fibroin), den man durch Auskochen der Seide mit Essig erhält, unterscheidet sich von dem Fibrin dadurch, daß er mit kaltem Wasser nicht aufquillt, beim Trocknen nicht spröde wird u. mit concentrirter Schwefelsäure eine im Wasser lösliche Gallerte gibt. In Essigsäure ist er absolut unlöslich.

Faserwurmfisch, so v. w. Häringskönig.

Faserwurzeln, die äußersten feinen Wurzeln, die den Nahrungssaft aus der Erde einsaugen.

Fas et nefas (lat.), s. u. Fas.

Fashion (engl., spr. Fäsch'n), Mode, feine Sitte, die den höheren Ständen eigenthümliche Lebensart; daher **Fashionable** (spr. Fäschenäbl), modisch, fein, anständig, standesmäßig.

Fäsi, **1)** Johann Konrad, geb. 1727 in Zürich, studirte bis 1749 Theologie, wurde 1764 Pfarrer in Ütikon am Zürichersee u. 1776 in Flaach, wo er 1790 starb; er schr.: Abhandlungen über wichtige Begebenheiten der älteren u. neueren Geschichte, Zür. 1763 f., 2 Bde.; Staats- u. Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft, ebd. 1765 ff., 4 Bde.; Übersetzung von Cardone's Geschichte von Afrika u. Spanien unter der Herrschaft der Araber, ebd. 1770; Abhandlungen über die Geschichte des Friedensschlusses zu Utrecht, Lpz. 1790. **2)** Hans Kaspar von F., geb. 1795 in Zürich, Sohn eines dortigen Oberschreibers; er trat in Schweizer Kriegsdienste, machte als Offizier den Zug der Schweizertruppen 1815 gegen Befort mit, trat dann durch Vermittelung des Großfürsten Constantin in russische Dienste, stieg bald bis zum Generalmajor u. Inhaber des Regimentes Zytomirz, zeichnete sich unter Diebitsch u. Paskiewitsch im Polenkriege 1831 aus u. erhielt hierauf als Generallieutenant das Commando in Bessarabien. Von da wurde er nach dem Kaukasus versetzt, um die dortigen Gebirgsvölker in Ordnung zu halten.

Fäsing, so v. w. Spinnenfisch.

Fasli (Fassily, Fuslee, Fusly, hindost., d. h. herbstlich, Herbstjahr), der Name einer über das ganze muhammedanische Indien verbreiteten Ära, nach welcher unter Anderem auch die Verordnungen der Behörden datirt werden. Sie wurde von Akbar dem Großen in der Absicht, eine einzige gemeinschaftliche Zeitrechnung für ganz Indien zu schaffen, eingeführt. Sie beginnt nach Akbars Bestimmung mit dem Jahre 1555 n. Chr. od. dem Jahre 963 der Hedschra, od. dem Jahre 1612 (1555 + 57) Samvat. Das Ausgangsdatum war der 10. Aswin od. der 10. Septbr. 1555 n. Chr. Addirt man 649 zu einem gegebenen Faslijahr, so erhält man das Jahr Samvat; addirt man aber 592 od. (wenn schon vier Monate des gegebenen Jahres vorüber sind) 593 zu dem gegebenen Faslijahr, so erhält man das christliche Datum. Im Dekan rechnet man abweichend blos 590 zu dem Faslijahr, um das christliche Datum zu erlangen. So ist im eigentlichen Hindostan der 10. Februar 1833 = 1. Phalgun 1889 (1833 + 56) Samvat = 1. Phalgun 1240 (1833 — 593) Fasli.

Fasoglu, Land, so v. w. Fazuglo.

Fäsola (a. Geogr.), so v. w. Fäsulä.

Fasold (Sagengesch.), s. u. Ecken Ausfahrt.

Faß, **1)** vom Böttcher gefertigtes Gefäß, welches in der Mitte bauchig ist; der unterste Theil desselben heißt Boden u. besteht aus mehreren zusammengefügten Bretern, nämlich 1 od. 2 Mittelstücken, 2 Seitenstücken u. den äußersten 2 Schartenstücken. Nach dem verschiedenen Gebrauche hat man Wein-, Bierfässer &c., nach der verschiedenen Größe heißen sie Tonnen, Eimer, Oxhofte &c. Die Bier- u. Weinfässer haben in der Mitte einer Daube ein Loch zum Eingießen (Spundloch), auf welches ein Stöpsel (Spund) paßt; an dem einen Boden ist ein anderes Loch zum Abziehen der Flüssigkeit (Zapfenloch), welches mit dem Zapfen (Faßzapfen) verschlossen wird. Das Verfahren beim Binden eines Fasses, s. u. Böttcher. **2)** Maß **a)** für flüssige Dinge, meist für Bier in Baiern = 25 Visireimer od. 1710,425 Litres, Berlin u. Danzig = 2 Tonnen od. 229 Litres, Braunschweig = 180 Quartier od. 101,178 Litres, Freiburg in der Schweiz = 16 (Eimer) Brenten od. 624,8 Litres, Gera = 6 Eimer, Hamburg (bei französischen Weinen) = 4 Oxhoft, Hamburg = 52 Stübchen, Leipzig = 2 Viertel, Lübeck = 80 Kannen, Petersburg (beim Zoll) = 400 Stoof, Prag (für Wein) = 4 Eimer, Wien = 2 Eimer; **b)** für Getreide in Aachen = 4 Kopf, Hamburg = 2 Himten, Meisenheim in Hessen-Homburg 1 Malter = 4 Faß à 4 Sester, Lübeck u. Rostock 1 Scheffel = 4 Faß; **c)** für Kohlen in Grätz in Steyermark, das Innernberger F. = 5 Wiener Metzen.

Fassa (Bessa), Stadt im District Derabscherd der persischen Provinz Farsistan, Weberei; 1800 Ew.

Fassaït, Mineral, Varietät des Augites, ist lauch- bis schwärzlichgrün, in glänzenden Krystallen aufgewachsen, findet sich im Fassathal u. am Vesuv.

Fassathal (Elvas), Thal im Bezirk Cavalese des tyroler Kreises Trient, am Avisio, von den Quellen desselben 5 Stunden weit bis gegen Moena, eigentlich der oberste Theil des 20 Stunden langen Fleimserthales; es ist nirgends über 1 Stunde breit u. bes. wegen seiner Dolomiten berühmt. Die Bewohner, 3—4000, sind betriebsame Deutsche, obwohl sie italienisch sprechen; ihr Hauptnahrungszweig ist die Viehzucht.

Faßbärme, so v. w. Hefe.

Faßbäume, Bäume, deren Stämme glatt sind u. zur Böttcherarbeit taugen.

Faßbender, Matthias von F., geb. 1764 in Trier, wurde 1788 Professor der Reichsgeschichte in Mainz, kam 1790 als kurtrierscher Wahlbotschafter nach Frankfurt a. M. u. wurde dann wirklicher Hofrath. Erzherzog Karl, der ihn in den ersten Zeiten des Revolutionskrieges als Verfasser einiger publicistischer Schriften kennen gelernt hatte, ernannte ihn 1798 zum Reichsgeneral-Kriegscommissar u. nahm ihn 1801 als Referenten nach Wien, wo er bald Staats- u. Conferenzrath u. Geheimer Rath wurde; er st. 1809.

Faßbier, Bier, welches vom Faß weg verschenkt wird, im Gegensatz von Flaschenbier, das erst auf Flaschen gezogen u. dann verschenkt wird.

Faßbinder, Böttcher, welche kleine Gefäße machen.

Faßbohrer, gewöhnlich Drillbohrer zum Anbohren der Fässer.

Faßbrücke, fliegende Brücke, welche auf Tonnen statt auf Flößen liegt, s. u. Brücke B) g).

Faßbutter, so v. w. Topf- u. Schmelzbutter.

Fäßchen, 1) so v. w. Halbe Tonne; 2) so v. w. Bienenkörbchen, s. u. Windelschnecke.

Fäßchenstahl, Stahl, welcher in kurzen Stücken geschmiedet, in Fässer verpackt u. so versandt wird.

Fassen, 1) (Jagdw.), einen Hund an die Leine fesseln; 2) von Hunden, ein Thier packen; 3) in ein Gefäß füllen, bes. von flüssigen Dingen (so Bier, auch Getreide); 4) (Militärw.), Brod, Pferdefutter, Montirungsstücke u. dgl., in Empfang nehmen; 5) Edelsteine mit Metall einfassen; es wird für jeden Edelstein ein Kasten gemacht, dessen Rand an die Facetten desselben angedrückt, bisweilen ist der Kasten unten offen (à jour f.); bei Diamanten wird meist auf den Grund des Kastens ein Grund von Mastix u. Elfenbein gelegt, bei grünen Steinen häufig weißes Papier od. klare Kreide (à poudre f.), bei falschen od. unreinen Steinen Folie untergelegt; 6) (Seew.), den Wind f., ihn mit den Segeln auffangen; 7) (Bergb.), einen Stollen, ihn auszimmern.

Fasser, ein kleiner Bienenkorb, in welchen man einen Bienenschwarm vorläufig faßt.

Faßgeruch u. **Faßgeschmack**, Krankheit der Weine; als Gegenmittel hängt man in der Luft getrocknete Salbei in einem beschwerten Säckchen in das Faß u. zieht den Wein nach einigen Tagen ab; od. man läßt solchen Wein mit geringem Most wieder vergähren.

Faßhefe, s. u. Bierhefe.

Faßholz, so v. w. Sattelholz.

Fassig nennt man das Bier, wenn es von der Hefe abgezogen u. auf Fässer gefüllt werden kann.

Fassion (v. lat., Rechtsw.), ein gerichtliches Geständniß od. Bekenntniß, dessen Wahrheit nur von der Gewissenhaftigkeit abhängt, z. B. die Angabe über das Diensteinkommen.

Fäßler, so v. w. Böttcher.

Faßlichkeit, Darstellung der Unterrichtsgegenstände, so daß bei gehöriger Aufmerksamkeit diejenigen, für welche der Unterricht bestimmt ist, auch wirkliche Erkenntniß u. Belehrung dadurch erhalten. Die F. muß bes. das Fassungsvermögen der zu Unterrichtenden berücksichtigen, welches theils in natürlicher Anlage, theils in gehöriger Vorbildung zu einem zu empfangenden Unterrichte gegründet ist.

Faßmann, 1) David, geb. 1683 im Würtembergischen, nahm bei einem Kriegssecretär Schreiberdienste, bereiste dann als deutscher Secretä eines Engländers mit diesem die größten Städte Deutschlands u. Hollands u. ließ sich hierauf in Halle u. später in Leipzig nieder, wo er Unterricht in französischer u. englischer Sprache ertheilte u. 1744 st. Er schr. die damals so viel gelesenen Gespräche im Reiche der Todten, 1717 ff. 2) Auguste von F., geb. um 1816 bei München, betrat in der Oper Macbeth als Lady Macbeth die Bühne zu Augsburg, sang dann in München u. a. O. u. kam 1835 nach Berlin, wo sie für die Hofbühne gewonnen wurde

Faßschnecke (Tonnen, Dolium *Lam.*), Gattung der Schnecken, gebildet aus Arten der Gattung Kinkhorn, deren Schale oval, die letzte Windung bauchig, der Rand durch herablaufende Rippen gewellt ist, u. die daher tonnenförmig od. fast kugelrund sind; das Thier hat einen großen Fuß u. Rüssel. Montford unterschied: a) Eigentliche F-n (Tonnen), wenn der Ausgang des Säulchens abgestumpft ist; Art: Gemeine F. (Ölhorn, D. vulgare, Buccinum Dolium *L.*), Schale dünn, weiß, Spindel gedreht, von der Größe einer Faust, Schale wird als Schöpflöffel gebraucht; Helmtonne (D. [Buccinum] Galea), blaß braungelb, von der Größe eines Menschenkopfes, aus dem Mittelmeer; Gemeine F. (D. maculatum), Ölfaß (D. olearium) u. a.; b) Rebhuhnseier (Perdices), wo der Spindelrand schneidend ist; Art: Rebhuhnsei (D. Perdix), faustgroß, dünn, mit Flecken, den Rebhuhnsfedern ähnlich.

Faßschraube (Bergb.), so v. w. Dillschraube.

Faßschwamm (Racadium *Pers.*), so v. w. Antennaria *Fries.*

Faßstahl, so v. w. Fäßchenstahl.

Faßthaler, zum Andenken an die Restauration des Heidelberger Fasses 1664 u. 1727 geprägte Schaumünzen.

Fassung, 1) Gemüthszustand, in welchem der Geist, in einer durch unerwartete Ereignisse herbeigeführten Störung, seine Freiheit wenigstens so weit wieder gewinnt, um zu Selbstbestimmungen fähig zu werden; 2) so v. w. Wortfassung.

Fassungsvermögen, s. u. Faßlichkeit.

Fast- (Fasten-) bäcker, in früherer Zeit die Schwarzbrodbäcker, s. u. Bäcker.

Faste (Bauk.), so v. w. Einkämme, s. Kamm.

Fastelabend, Volksfest in den mecklenburgischen Dörfern in den ersten Wochen nach Neujahr, mit Tanz in einem der Bauernhöfe gefeiert.

Fasten, 1) die gänzliche Enthaltung vom Genuß von Nahrungsmitteln, ist in leichten Unpäßlichkeiten, bes. solchen mit Störung der Verdauung, oft ein Hauptmittel, um diese zu beseitigen. Ein längeres F. verträgt der Körper nicht, sondern geräth allmählich in einen Krankheitszustand, der meist schon vor dem 7. Tage zum Tode führt. 2) Enthaltung von kräftigen Nahrungsmitteln, bes. Fleischspeisen, u. Beschränkung auf die Nothdurft zur Ernährung, ist nicht nur in Krankheiten gewöhnlich von der Natur durch Abneigung gegen Speisen geboten, sondern auch ein kräftiges Förderungsmittel für geistige Thätigkeit, bes. für anstrengende Geistesarbeiten, auch um das Gemüth zu sammeln, wo es auf Erhebung dessen ankommt; daher ist auch F. eine gewöhnliche Religionsübung. Bei den Indern gilt das F. als eine gottgefällige Handlung u. macht seit den ältesten Zeiten eine der Kasteiun-

gen der Fakirs aus. Die Juden kannten in den älteren Zeiten nur das sogenannte große Fasten, jetzt der Lange Tag genannt, an dem großen Versöhnungsfeste; doch später wurde es gewöhnlicher, u. im A. T. finden sich mehrere Beispiele öffentlicher u. freiwilliger F. Zu Jesu Zeiten schien dasselbe den Pharisäern verdienstlich. Die heutigen Juden haben 5 Hauptfasttage (Thanith, Zibbur), darunter den Versöhnungstag, den Tag vor dem Feste Purim u. 2 Tage zum Gedächtniß der Einnahme von Jerusalem durch Nebukadnezar u. durch Titus, auch viele kleine zum Gedächtniß des Todes von Propheten u. Anderen. Fromme Juden beobachten sie sämmtlich mit Ceremonien, minder orthodoxe weniger genau. Die Gemeinde kommt zur Vesperzeit zusammen, bekleidet mit den Tallith u. legt die Tephillim an, betet u. hört aus dem Gesetz vorlesen. Bei den Ägyptiern war ein langes F. derer gewöhnlich, welche sich zum Dienste der Isis weihen ließen od. dieser Göttin auch nur opfern wollten. Bei den Griechen war, bes. bei der Einweihung in die Eleusinien, dem F. ein besonderer Tag gewidmet. Bei den Römern erwähnt Livius ein alle 5 Jahre zu Ehren der Ceres angeordnetes F. Bei den Christen kamen die F., d. h. die Enthaltung von Fleisch, Butter u. anderen thierischen Nahrungsmitteln, bald auf. Die griechischen u. katholischen Christen glauben, daß die vierzigtägige Fastenzeit, welche sie, u. auch gewissermaßen die Protestanten, vor Ostern begehen, durch Tradition von den Aposteln herkommt, denen schon Jesus verkündete, daß sie nach seinem Tode fasten würden, wahrscheinlicher war es eine Nachahmung des vierzigtägigen F-s Jesu in der Wüste, u. von einzelnen Schwärmern wurde der Versuch gemacht, das vierzigtägige Fasten Jesu ganz eigentlich nachzuahmen. In der Griechisch-katholischen Kirche wird großer Werth auf das F. gelegt; weil es geschickt zum Gebet u. Gott zur Vergebung geneigt mache u. die Lüste des Fleisches ertödte. Die Fastenzeiten, die jeder orthodoxe Christ nach kirchlicher Vorschrift beobachten soll, sind folgende: a) die vier großen Fasten: das Weihnachtsfasten vom 15. November an; das Quadragesimale vor Ostern; das Apostelfasten vom Montag nach Pfingsten an bis zum Peter Paulstage (29. Juni); u. das Marienfasten, vom 1. bis 15. August (Mariä Himmelfahrt); b) die wöchentlichen Fasten am Mittwoch u. Freitag; c) die jährlichen Fasten: am Tage Kreuzeserhöhung 14. September; Johannis Enthauptung 29. August; von Weihnacht bis zum Epiphaniasfest; in der Osterwoche; in der Pfingstwoche; in der Woche vor Septuagesima; in der Woche nach Sexagesima. Außerdem ist ein F. vor dem jedesmaligen Genuß des Sacraments angeordnet, u. Bischöfe sind befugt, bei außerordentlichen Angelegenheiten besondere F. anzuordnen. In der Praxis aber werden diese zahlreichen F. nicht gleich streng gehalten, u. Dispensation aus Gesundheitsrücksichten ist leicht zu erlangen; nur die Mönche halten mit großer Strenge u. Gewissenhaftigkeit an den vorgeschriebenen Fastenzeiten. Die Römisch-katholische Kirche hält die F., weil sie in der Schrift zwar nicht geboten, aber doch gebilligt u. empfohlen sind (Matth. 4, 1 ff. 6, 16 ff. 9, 14 ff. Apostelg. 13, 2 ff.) u. sie zur ältesten Kirchendisciplin gehören. Sie werden nicht als ein an sich selbst verdienstliches Werk, sondern blos als asketisches Mittel zur Erleichterung der Herrschaft des Geistes über den Körper, als Übung der Selbstbeherrschung u. Selbstverläugnung ꝛc. betrachtet. Sie hatte ehedem 3 längere vorgeschriebene Fastenzeiten: eine vor Ostern vom Papst Telesphorus angeordnete (die oben erwähnten 40 Tage), die andere von Martini bis Weihnachten u. die 3 von Pfingsten bis zu Johanni. Beide letzteren sind nur noch in Klöstern üblich. Außerdem gibt es noch andere gebotene Fasttage, nämlich alle Vierteljahre (Quatember-F.), an den Vorabenden großer Feste (Vigilien), dann alle Freitage u., jedoch nicht überall, alle Sonnabende des Jahres. In allen diesen F. ist geboten, sich alles Fleisches (jedoch mit Ausnahme der Fische u. Wasserthiere, z. B. der Fischottern) zu enthalten; sonst war dies auch mit den Eiern, der Milch u. Butter der Fall, der Papst gestattete diese jedoch, in besonderen Butterbriefen, gegen eine Abgabe zu essen. Die zu genießen erlaubte Speise heißt **Fastenspeise**. Jetzt ist die Disciplin der Kirche in diesem Stücke weit milder als ehedem. Junge Leute unter 21 Jahren, Schwangere, Säugende, Kranke, mit schwerer Körperarbeit sich beschäftigende, Soldaten im Felde sind zu einem Abbruch von Speisen nicht verpflichtet; auch in Betreff des Fleischgenusses kann der Bischof, in vielen Fällen auch der Pfarrer, aus erheblichen Gründen Einzelne dispensiren (**Fastendispensen**). Die bischöfliche Verordnung, wie jedes Jahr die vierzigtägigen F. gehalten werden soll, heißt **Fastenmandat**. Die Protestanten nahmen die F. zur Zeit der Reformation aus der Katholischen Kirche um der Schwachen willen mit herüber; doch sind dieselben in späterer Zeit selbst unter dem Volke fast ganz abgekommen. Nur an manchen Orten ist es noch Gebrauch, zu gewissen Zeiten, z. B. an Buß- u. Communiontagen, sich der Speise u. des Trankes ganz od. zum Theil zu enthalten. Die Reformatoren selbst sahen (Augsburger Confession Artikel 26) das F. für keine Religionshandlung, sondern blos, wenn es aus wahrhaft frommer Gesinnung geschieht, für eine äußere Zucht an. In den Adiaphoristischen Streitigkeiten wurde über die Nothwendigkeit u. Zulässlichkeit des F-s viel gestritten. Die neuere christliche Moral verwirft das F. als Gottesverehrung, ebenso die Fasttage, die in Folge eines Gelübdes gehalten werden u. gestattet es nur als Beförderungsmittel der Andacht, jedoch ganz nach subjectivem Ermessen. Bei den Muhammedanern ist das F. eine verdienstliche Handlung u. entweder zu Abbüßung von Verbrechen od. zu Erfüllung von Gelübden ein freiwilliges od. ein gebotenes. Letzteres findet im Monat Ramasan (s. d.) Statt. **3)** (**Fastenzeit**), die dem Andenken an das Leiden u. Sterben Jesu heiligen 40 Tage vor dem Charfreitage, in welchen Kanzel u. Altar schwarz bekleidet, an manchen Orten das Orgelspiel gedämpft od. ganz ausgesetzt ist, überall aber öffentliche Lustbarkeiten, Musik, Tanz ꝛc. eingestellt sind, auch Trauungen werden in den F. nicht verrichtet. In sie fallen die **Fastensonntage** (Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica u. Palmarum) u. in dieser Zeit wird an Wochentagen (Dienstag od. Freitag) über die Leidensgeschichte gepredigt (**Fastenpredigt**). **4)** So v. w. Fasti.

Fastenblume, so v. w. Primula officinalis.

Fasten Esther, jüdischer Trauertag, den 11. Adar (25. Februar).

Fastenhauen, das erste Behacken der Weinberge.

Fastenschläger, 1) so v. w. Großer Brachvogel; 2) so v. w. Regenpfeifer.

Fastentücher, sonst kolossale gemalte od. gewirkte Vorhänge, womit man in der Fastenzeit den Chor mit dem Hochaltare von der übrigen Kirche trennte.

Fasti, 1) (Dies fasti, Dies calendares), das Verzeichniß der Gerichtstage, nebst den an denselben ausgezeichneten Personen, deren Thaten ꝛc. Diese D. f. waren: a) **F. majores** (**F. capitolini**), auf dem Capitol aufgestellte Marmortafeln, auf welchen aa) in den **F. consulares** Consulate, Dictaturen, Kriege, Siege u. die Säcularspiele, od. bb) in den **F. triumphales**, die Angabe verzeichnet standen, wenn u. über welches Volk Jemand triumphirt. Die F. wurden im 16. Jahrh. zu Rom wieder aufgefunden u. stehen abgedruckt in Pigbins Annales rom., Antw. 1650, Fol., in Grävius Thes. rom T. VI. b) **F. minores**, Darstellung des Jahres nach seinen Monaten, enthielten: aa) Dies fasti u. Dies nefasti, d. h. an welchen der Prätor Recht sprechen durfte od. nicht; die Comitial-, Feier- u. Schalttage, Göttermahle u. Spiele (**F. romani**); bb) die Wochenmärkte, Feste der Landleute, die in jedem Monate zu verrichtenden Feldarbeiten, die jedem Monate vorstehende Gottheit ꝛc. Die **Fasti praenestini**, waren ein Kalender, der außer der Angabe der einzelnen Festtage, mit den Gründen ihrer Feier, auch eine kurze Bemerkung der wichtigsten Ereignisse im römischen Staate enthält, wiefern sie auf das Augusteische Haus Bezug haben. Diese F. ließ der Grammatiker M. Verr. Flaccus, in Stein gehauen, zu Präneste aufstellen, wo sie wohl bis ins 3. Jahrh. nach Chr. standen. Um 1770 entdeckte P. Fr. Foggini mehrere Bruchstücke davon, aus welchen er 4 Tafeln wieder zusammensetzte u. als Fastorum anni rom. reliquiae, Rom 1779, Fol., herausgab. Daher 2) Gedicht Ovids (s. d.), ein poetischer Festkalender, worin die wichtigsten Erscheinungen am Himmel angegeben u. die Feste verzeichnet werden u. ihre mythische Entstehung erklärt wird. 3) Der von Jul. Cäsar verbesserte Kalender. 4) So v. w. Kalender. 5) Chronik, Annalen, Geschichtswerk, außer dem Inhalte der erstern F. auch andere Begebenheiten umfassend; so genannt, weil die alten römischen Geschichtsschreiber in der Geschichte der Ordnung der Jahrestage folgten. So: **Fasti siculi**, so v. w. Chronicon paschale. Darnach **Fasti limpurgenses**, Fragment einer Chronik von Limburg von 1336—1402, wahrscheinlich vom Stadtschreiber Tillmann (st. 1400) bis zum Jahre 1399, von J. Gensbein (lebte um 1470) copirt u. mit Zusätzen zu den Jahren 1299, 1317, 1369, 1456 u. 1461 vermehr: u. weiter fortgesetzt von G. Emmel (st. 1538) u. Ad. Emmel (um 1500), wegen vieler alter Reime u. Nachrichten von altdeutschen Dichtern, auch wegen mehrer darin angegebener Trachten jener Zeit wichtig, herausgeg. von J. F. Faust, Limpurg a. d. Lahn 1617, auch 1619, Fol., von Gensbein, Wetzlar 1720.

Fastidiös (v. lat.), langweilig, eklich. Daher **Fastidiosität**, stolze Verachtung.

Fastigation (v. lat.), gegipfelte Zuspitzung.

Fastigiatus (Bot.), gegipfelt, wenn Äste od. Blüthenstiele in gleichen Höhenpunkten sich endigen, wie z. B. Dolde, Doldentraube u. Trugdolde.

Fastisio, Insel an der Ostküste der Japanischen Insel Nipon, südöstlich von Yeddo gelegen; Verbannungsort für Verbrecher.

Fastnacht, 1) eigentlich der Tag vor dem 40tägigen, Ostern vorhergehenden Fasten; 2) dann die 3 Tage vor demselben, s. u. Carneval. Daher **Fastnachtsspiele**, die primitive Form des deutschen Lustspiels, anfangs aus kleinen Späßen bestehend, später sich dramatisch gestaltend; vgl. Deutsche Literatur IV. **Fastnachtseier**, **Fastnachtshafer**, **Fastnachtshühner**, verschiedene Arten des Zinses (s. d.).

Fastnet-Bock, kleines, hohes, steiles Felseneiland im Atlantischen Ocean, auf der westlichen Südküste der Grafschaft Cork in der irischen Provinz Munster; hier wurde 1850 ein 80 Fuß hoher, an der Basis 25 Fuß im Durchmesser haltender Leuchtthurm aus Gußeisen errichtet.

Fastōso (ital., Mus.), prunkvoll, erhaben.

Fastrāda, Tochter des ostfränkischen Grafen Rudolf, seit 783 dritte Gemahlin Karls d. Gr., Mutter der Theodrade u. Hildrude; verleitete ihren Gemahl zur Grausamkeit, wodurch die Verschwörung der Thüringer u. Ostfranken 795 u. die ihres Stiefsohnes Pipin 792 veranlaßt wurde; sie st. 794.

Fasttage, s. u. Fasten.

Fastuōs (v. lat.), so v. w. Fastoso.

Fāsŭlä (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, wahrscheinlich eine der 12 Bundesstädte, lag auf einem Hügel, war Sitz des Dienstes der Ancharia u. später Hauptwaffenplatz des Catilina; Ruinen beim jetzigen Fiesole. Vgl. Manzini, Discorso sopra l'antica cità die Fiesole, Flor. 1792.

Fasyl-Khan, persischer Dichter, geb. gegen Ende des 18. Jahrh., lebte anfangs am persischen Hofe u. ging mit Chosrew Mirse nach Petersburg. Später in Ungnade gefallen, fand er in Tiflis eine Zuflucht u. wurde 1847 Lehrer an der Schiitenschule. Er st. 1852. Von seinem zahlreichen Schriften sind namentlich seine satyrischen Gedichte von literarischer Bedeutung.

Fat (fr., spr. Fah), Geck, Laffe.

Fata (lat.), 1) die Schicksale eines Menschen; 2) römischer Beiname der Parzen, als Regentinnen des Schicksals (Fatum). Daher **Fatāl**, 1) verhängnißvoll, vom Schicksal bestimmt; daher **Fatales libri**, in Etrurien Bücher, welche die Deutungen der Prodigien enthielten; **Fatalismus**, der Glaube, daß der eigene Wille des Menschen an dem Schicksal nichts ändern könne; **Fatalist**, Anhänger des Fatalismus 2) unglücklich, unangenehm; daher **Fatalität**, Widerwärtigkeit.

Fatāle, Mehrzahl **Fatalia** (**Fatalien**), eine Nothfrist bei der Appellation, welche nicht versäumt werden darf, wenn man der Wohlthat der Appellation nicht verlustig gehen will, es sind deren 4; s. u Appellation III. A) a).

Fatālis, pseudonymer Name für Castelli, s. d. 7).

Fata Morgāna, eine von den Italienern, so von einer Fee Morgana bezeichnete optische Erscheinung in der Atmosphäre, französisch Mirage, deutsch Luftspiegelung od. Kimmung benannt, welche auf einer Strahlenbrechung u. einer Reflexion in Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit beruht. Sie kommt bes. an heißen Tagen u. in großen Ebenen, daher auf der See u. in Sandwüsten vor. Man erblickt die Gegenstände, die sich nahe am od. auch unter dem Horizonte befinden, über demselben erhaben, manchmal in der Luft schwebend od. unter

dem Horizonte liegend, in der Regel in umgekehrter Stellung. Den Seefahrern erscheinen dadurch Gestade noch weit entlegener (unter dem Horizonte befindlicher) Länder u. schwinden dann wieder, wenn sie darauf zusteuern. Auf dem Lande wird dadurch ein Gegenstand, z. B. ein Dorf, sichtbar, das ohnedies durch einen Hügel, Wald rc. verdeckt ist. In den afrikanischen Sandebenen erscheinen entfernte Dörfer im Wasser zu stehen, in welchem sie sich verkehrt zeigen; das vorgespiegelte Wasser aber zieht sich bei Annäherung zurück. Die Erscheinung ist zuerst von Monge auf ihren wissenschaftlichen Grund zurückgeführt worden, als bei Gelegenheit der französischen Expedition in Ägypten das durch die Sonnenhitze erschöpfte Heer oft durch die F. M. getäuscht wurde u. Wasserspiegel zu sehen hoffte, wo es nur heiße Sandflächen fand. Wenn nämlich bei starker Sonnenhitze u. ruhiger Luft über dem heißen Erdboden sich warme Luftschichten lagern, welche sich nicht rasch genug mit den darüber befindlichen kälteren ausgleichen können, so werden die von einem hohen Gegenstande ausgehenden, schräg gegen den Erdboden gerichteten Lichtstrahlen, beim Übergange in die dünneren Luftschichten, mehr u. mehr vom Einfallsloth abgelenkt u. gelangen bald in eine so schräge Richtung, daß sie nicht weiter in eine noch dünnere, darunter befindliche, übergehen können, sondern eine totale Reflexion erfahren u. von nun an aufwärts sich fortsetzen. Außer den directen Strahlen erhält also der Beobachter noch reflectirte von unten kommende u. erblickt daher unter obigen Umständen den Gegenstand unter seinem wahren Bilde noch einmal, aber in umgekehrter Stellung, als ob es sich hier abspiegelte. Da die von den, zwischen dem wahren u. dem Spiegelbilde liegenden Punkten kommenden Strahlen nicht ins Auge gelangen, so erscheint dieser Raum leer, u. das Auge hält ihn um so leichter für Wasser, in welchem der Gegenstand schwimmt, da die schwachen Luftströme die Luft am Boden in zitternde, den Wasserwellen ähnliche Bewegung zu versetzen pflegen. In seltenen Fällen steht unter diesem Spiegelbild noch ein zweites, aufrechtes. Ist dagegen die Luft in der Tiefe kälter, als in der Höhe von wenigen Fußen, wie über dem Meere od. Eisfeldern, so erscheint das gespiegelte Bild wegen unterwärts gehender Strahlenbrechung über dem geraden, wie es z. B. der Physiker Vince in Ramsgate oft beobachtete, u. zuweilen erscheint über diesem verkehrten Bilde, wenn dieses von Neuem sich in den höheren Luftschichten spiegelt, ein drittes, aufrechtes. Übrigens sieht man unter diesen Umständen auch Gegenstände, die noch unter dem Horizonte sich befinden, der Gesichtskreis wird also bedeutend erweitert, was bei Seefahrten zu allerlei Irrungen Anlaß geben kann. Wenn die Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit seitlich neben einander gelagert sind, so kann man neben dem direct gesehenen Gegenstande durch die F. M. auch ein seitliches Spiegelbild wahrnehmen, wie dies Soret u. Jurine auf dem Genfer See beobachteten, dessen östliches Ufer nach einiger Zeit im Schatten lag, während die Luft daneben schon durch die Sonne erwärmt wurde. Wenn aber die Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit nicht in ebenen Flächen an einander grenzen, sondern in unregelmäßig gekrümmten, so führt dies zu allerlei Verzerrungen der Bilder, u. die zu Neapel u. an den Ufern von Sicilien beobachteten F. M. sind ohne Zweifel so zu erklären. Übrigens zeigt sich die Luftspiegelung auch in den Ebenen Norddeutschlands öfter, als man glaubt, bes. wenn man den Kopf dem Boden nähert. Das Zittern der in einiger Entfernung liegenden Gegenstände bei heiterem Sonnenscheine u. Windstille, das dabei so häufige Verdoppeln kleiner Gegenstände rc. ist nichts als eine unvollständige Luftspiegelung. Häufig folgen auf eine lebhafte Luftspiegelung Stürme.

Fateleu, Gebirgszug auf der Sundainsel Timor.

Fatesh, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kursk, 105,760 Ew.; fruchtbar; Flüsse: Usoscha u. Fateschka; 2) Kreisstadt an der Fateschka u. Usoscha; 4358 Ew.

Fathom (spr. Fäddhom), englisches Maß, so v. w. Faden (s. d.).

Fatigue (fr., spr. Fatihk, Fatigation), Ermüdung, Beschwerde; daher Fatiguencommando, ein mit Beschwerlichkeit, aber nicht mit Gefahr verknüpftes Commando, wie Stroh u. Holz holen, Brandwache thun; Gegensatz: Ehrencommando, s. d. Fatiguiren, 1) ermüden, erschöpfen; 2) künstlich bearbeiten; 3) die Farben f., die aufgetragenen Farben so lange in einanderreiben u. mit neuen vermischen, bis sie unklar u. schmutzig werden. Fatiguant, ermüdend langweilig.

Fatiha, die erste Sure im Koran; Hauptgebet der Muhammedaner.

Fatime (Fathemah, Fatima, Fatme, arabischer weiblicher Name, eine ein Kind entwöhnt Habende), Tochter Muhammeds u. der Khadidscha, zu Mekka geboren, 5 Jahre vor ihres Vaters Auftreten als Prophet, wurde 623 an Ali, den Sohn Abu-Talebs, des Oheims Muhammeds, verheirathet, gebar demselben Hassan u. Hussain u. st. 6 Monate nach ihrem Vater in Medina.

Fatimiden, Reihe arabischer Fürsten, die von Ali u. Fatime abzustammen vorgaben u. 910 als Khalifen in Afrika mit Mahadi Obeid Allah zur Regierung kamen; 14 Khalifen haben seit Mahadi Obeid Allah von 910 n. Chr. 172 Mondjahre regiert u. davon 11 seit 972 auch in Ägypten (s. d. [Gesch.]) u. Syrien; der letzte, Adhed, wurde 1171 n. Chr. von Saladin verdrängt.

Fatioa (F. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Lythrarieae-Lagerstroemieae; Art: F. nepaulensis.

Fatiren (v. lat.), bekennen, angeben.

Fatisciren (Chem.), eine Art Verwitterung, welche krystallisirte wasserhaltige Salze erleiden, indem sie ihr Krystallwasser verlieren u. undurchsichtig u. locker werden od. zu Pulver zerfallen, so besonders das Glaubersalz, kohlensaures Natron, essigsaures Kupferoxyd u. a.

Fatissa (muham. Rel.), so v. w. Fatiha.

Fatoua (F. *Gaud.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Nesselgewächse, Moreae; Arten in Japan.

Fatra, Theil des Gebirgssystem der Karpaten im Verwaltungsgebiet Presburg (Ungarn); theilt sich in die Kleine F., nördlich im Kreise Arva u. durch die Waag mit Arva davon geschieden, die Große F. auf der Grenze zwischen den Kreisen Liptau u. Thurocz; jene ist im Durchschnitt 3500 F., u. diese 3700 Fuß hoch, u. über sie führt die Straße von Thurocz nach Liptau; die höchsten Spitzen darin sind; die Hochspitze 4757 Fuß, der Krivan Fatra 5200 Fuß, der Klakberg 4160 Fuß u. der

Krisna 4813 Fuß hoch. Das Ganze ist ein Kalksteingebirge mit starker Rothbuchenwaldung.

Fattatenda, wichtiger Handelsposten am Gambia (Westafrika), schon seit 200 Jahren Stapelplatz des Verkehrs von Europäern mit dem Innern.

Fattorino, Franz, Maler, s. Penni (Francesco).

Fattuhu, unbewohnte Insel, zur Washingtongruppe des Mendana-Archipels (südöstl. Polynesien) gehörig; gebirgig, Cocospalmen.

Fattūra (ital.), so v. w. Factur.

Fatūa (Myth.), s. u. Bona Dea.

Fatuiren (v. lat.), sich mit Albernheiten abgeben, Narrheiten treiben. Daher **Fatuïtät**, Abgeschmacktheit, Albernheit.

Fatum (lat.), Schicksal, s. d.

Fatuus (röm. Myth.), so v. w. Faunus.

Fatzebāja, reiches Goldbergwerk im siebenbürgischen Kreise Karlsburg.

Fatzer, kleines Segel unter dem Topsegel auf Schmaken u. Kuffen, um den zwischen dem großen u. Topsegel hindurch fahrenden Wind aufzufangen.

Fatzmann, in der Sinto-Religion ein göttlich verehrter Heiliger, Bruder des Tensjo-Dai-Dsin. Sein Haupttempel ist Usa F. in Bungo.

Fau, s. u. Digamma.

Faubourg (fr., spr. Fohburg), Vorstadt; die vorzüglichsten F-s in Paris, s. d.

Fauces (lat.), 1) Rachen; 2) (Ant.), in einem römischen Wohnhause der Corridor, welcher neben dem Tablinum hin aus dem Atrium in das Cavaedium führte.

Fauchard (fr., spr. Foschahr, **Fauchon**), eine alte Stoßwaffe mit sichelförmiger zweischneidiger Klinge.

Fauchard (spr. Foschahr), Pierre, geb. um 1690, der gesuchteste französische Dentist seiner Zeit; starb 1761 in Paris; er schr.: Le chirurgien dentiste, Par. 1728, 2 Bde., auch 1746, deutsch Berl. 1733.

Fauche Borel (spr. Fohsch Borel), Louis, geb. 1762 in Neufchatel, war erst Buchdrucker; beim Ausbruch der Französischen Revolution unterstützte er die royalistischen Bestrebungen mit Wort u. Schrift u. wurde deshalb verbannt; 1795 unterhandelte er im Namen der Bourbons mit Pichegrü, wurde verhaftet, knüpfte, als er wieder freigelassen wurde, die Verständnisse mit den Bourbons wieder an, ging nach England, dann wieder in Aufträgen für die Bourbons nach Paris, wo er wieder verhaftet u. nur auf die Fürsprache des preußischen Gesandten von der Strafe befreit u. auf preußisches Gebiet gebracht wurde; 1804 verbreitete er nochmals Proclamationen für Ludwig XVIII., ging dann nach England, von dort nach Schweden u. 1806 wieder nach London; kam 1814 mit den Verbündeten nach Paris, ging mit dem Fürsten Hardenberg nach London u. dann nach Neufchatel. 1815 ging er über Genf zu Ludwig XVIII., wo er, für einen Spion Napoleons gehalten, in Brüssel gefangen gesetzt, durch preußische Verwendung aber befreit wurde, dann nach Paris u. von da nach London, wo er von einem Jahrgehalt lebte. Er wurde zuletzt preußischer Generalconsul in Neufchatel u. endigte sein Leben 1829 daselbst durch einen Sturz aus dem Fenster. Seine Memoiren gab er Paris 1815, u. da sie hier unterdrückt wurden, Brüssel 1816 heraus.

Fauchen, so v. w. Zischen.

Faucher (spr. Foscheh), Leon, geb. im Sept. 1804 zu Limoges, trat sehr jung in die akademische Laufbahn, begann 1830 seine publicistische Wirksamkeit, war Redacteur der Temps, dann des Constitutionel u. des Courrier français. 1842 wandte er sich zur politischen Ökonomie u. wurde in der Revue des deux mondes Vertheidiger des Freihandelssystems. Zu Rheims von der Oppositionspartei gewählt, trat er 1846 in die Kammer. Im Februar 1848 einer der Bewegungsmänner, war er Mitunterzeichner des Antrags, das Ministerium in Anklagestand zu versetzen u. wurde in die constituirende Versammlung gewählt. Am 20. Dec. 1848 wurde er Minister des Innern, trat aber in Folge eines in der Nationalversammlung am 15. Mai 1849 gegen ihn ausgesprochenen Tadels zurück, übernahm jedoch im Ministerium vom 11. April 1851 dies Portefeuille wieder; Anfang Dec. gab er abermals seine Dimission, privatisirte seitdem u. st. im Dec. 1854 in Marseille. Er schr.: Réforme des prisons, 1836; L'union du midi, 1842; Recherches sur l'or et l'argent, 1843; Etudes sur l'Angleterre, 1845.

Fauchet (spr. Foscheh), Clemens, geb. 1744 zu Dorne im Departement Nièvre, war Anfangs Großvicar des Erzbischofs von Bourges, dann königlicher Hofprediger u. Abt zu Montfort, nahm thätigen Antheil an der Revolution u. befand sich an der Spitze derer, welche die Bastille stürmten; er wurde 1791 constitutioneller Bischof von Calvados, in d. J. Deputirter der Gesetzgebenden Versammlung, dann Mitglied des Nationalconvents u. stimmte hier nur für Gefangenhaltung Ludwigs XVI. Dies u. seine Verbindung mit den Girondisten war die Veranlassung, daß die Bergpartei, die er heftig angegriffen hatte, seinen Tod beschloß. Beschuldigt des Föderalismus u. des Einverständnisses mit Charlotte Corday, wurde er 31. Oct. 1793 zum Tode verurtheilt.

Faucigny (spr. Fohsinji, ital. Fossigni), 1) Provinz im sardinischen Herzogthum Savoyen, grenzt an den Schweizercanton Wallis u. an die sardinischen Provinzen Aosta, Tarantaise, Ober-Savoyen, Annecy u. Chablais u. gehört zu den höchsten Landschaften in Europa; Zweige der Penninischen Alpen gehen durch sie hindurch u. lassen hier mehrere der höchsten Alpenbogen finden, als den Montblanc mit den Gletschern des Chamounythales, Geant, Aiguille-verte, Aiguille-Argentiere, Aiguille-du-Midi, Mont-Brevent u. andere nebst vielen Eisbergen (Maudites); Hauptfluß ist die Arve mit Giffre rechts, denen viele Alpenbäche zufließen; auch Seen, wie die Gers, Flaim, Grand-Larosset u. a., u. Sumpfgegenden von nicht geringer Ausdehnung hat die Provinz. Dieser Reichthum an Bergen u. Gewässern, sowie der häufige Wechsel zwischen Berg u. Thal, wirkt bestimmend auf die Temperatur, die von + 24° bis zu — 17° R. steigt u. fällt. Die Luft ist sehr feucht u. Regen häufig. An den Bergen trifft man die herrlichste Alpenflora, die Thäler sind fruchtbar u. gut angebaut mit Getreide, Wein u. Obst; das Thierreich hat Gemsen, Steinböcke, Luchse, Lämmergeier, Murmelthiere aufzuweisen; das Mineralreich liefert Mühlsteine, Marmor, Blei, zum Theil silberhaltig, Eisen, Steinkohlen, Krystall, Schiefer; auch gibt es Mineral-, Schwefel- u. eisenhaltige Quellen u. viele Waldungen; 34⅜ QM., 105,500 Ew.; ein Theil der Einw.

treibt Viehzucht, viele suchen ihren Erwerb im Handel nach der Schweiz, Deutschland, Frankreich. Eingetheilt ist die Provinz in 10 Ämter mit 95 Gemeinden, Hauptstadt ist Bonneville; **2)** Dorf darin, im Amte Bonneville, mit altem Castell; 325 Ew.

Faucigny-Lucinge (spr. Fohsinji Lüsengsch), ein altes, der katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches in Frankreich u. im Königreich Sardinien begütert ist u. 1252 in den Grafenstand, 1696 zu Marquis von Lucinge, 1794 zu Fürsten von Cystria u. 1829 auch zu Fürsten von Lucinge erhoben wurde. Der dermalige Chef: Fürst Ferdinand geb. 8. Sept. 1789 u. seit 1823 mit Charlotte, geb. Gräfin d'Yssoudun vermählt; sein ältester Sohn, Prinz Karl, ist geb. 1825.

Faucilles, les (spr. läh Fohsills), Gebirgszug in den französischen Departements Haute-Marne u. Vosges, geht im W. ins Plateau von Langers, im O. in die Vogesen über; hier entspringen die Saône u. die Maas.

Faucogney (spr. Fohconjö), Marktflecken am Brenchin im Arrondissement Lure des französischen Departement Haute-Saône, am Fuße der Vogesen; Bereitung von Kirschwasser, Gerberei, Baumwollweberei, Bergbau auf Eisen; 1550 Ew.

Faufiliren (v. fr., spr. Fohfiliren), Bekanntschaften anknüpfen.

Faujasia (F. *Cass.*), Pflanzengattung nach Barthel. **Faujas de Saint-Fond** (geb. um 1750 in Montelimart, Oberaufseher des Museums der Naturgeschichte zu Paris, st. 1819; Verfasser mehrerer naturwissenschaftlichen Schriften), aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Erechthiteae; Art: F. pinifolia, in Mauritanien.

Faujasina (F. *d'Orb.*, Petref.), Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia (Schnörkelkoralle), ist spiralig, kreisförmig u. niedergedrückt; Art: F. carinata, in der Kreide von Mastricht.

Faul, **1)** faulig, in Fäulniß übergegangen; **2)** sehr langsam gehend u. arbeitend; daher **Faule See**, so v. w. Windstille; **Faule Küste**, voll Klippen u. Bänke; **Fauler Grund**, schlechter Ankergrund; **Faules Schiff**, dessen Boden mit Muscheln, Seegras u. Bart bedeckt ist. Das Schiff macht das Wasser faul od. mudbert, wenn es den Grund berührt u. dadurch das Wasser trübt; **3)** **Faules Eisen**, so v. w. Faulbrüchiges Eisen.

Faulaffe, so v. w. Lori.

Faulbach, seichter Bach, welcher in Niederungen mit wenig Fall u. ganz langsam fließt, s. u. Bach.

Faulbaum, **1)** Rhamnus frangula, faulbaumähnlicher Wegdorn (s. Rhamnus u. Wegdorn), Gattung aus der Familie der Rhamneen; **2)** Prunus Padus, echter Faulbaum od. Traubenkirsche, Art aus der Gattung Cerasus T. s. Prunus *L.*; **3)** Saprosma arborea *Blum.*, aus der Familie der Rubiaceae, Baum in Java; das harte strohgelbe Holz hat, ebenso wie die Beeren, einen widrigen, den menschlichen Excrementen ähnlichen Geruch; krampfstillendes Mittel.

Faulbaummotte **1)** so v. w. Tinea pomonella, s. u. Apfelwurm; **2)** T. frangutellus, Art der Motten; Flügel dachförmig, mit langer Franse, Rüssel gerollt, kurz; Farbe weiß, braun getüpfelt u. gefleckt; Raupe 2½ Linie lang, zerfrißt die Faulbaumblätter u. macht sich zur Verpuppung ein künstliches Gespinnst; **3)** T. padella (Hypomoneuta pad.), Mottenart, Flügel oben trübweiß, schwarz gefleckt, unten braun gefranst; Raupe gesellig in einem Gespinnst, gelb, schwarz punktirt, auf Faul- u. Obstbäumen.

Faulbrand (Landw.), so v. w. Schmierbrand.

Faulbrüchig (Haderig), von Eisen, wenn es mürbe u. von geringer Festigkeit ist.

Faulbrut (Bienenpest), eine Krankheit der Bienen, wenn die Brut in den Zellen abstirbt u. die Fäulniß derselben einen pestilenzialischen Gestank in dem Stocke verbreitet, wovon er ganz zu Grunde geht. Zur Verhütung der Krankheit müssen die faulen Bruttafeln entfernt werden.

Faulbutte, ein Gefäß, in welchem die Lumpen zur Papierfabrikation eingewässert werden.

Fäule, **1)** so v. w. Fäulniß; **2)** (Med.), so v. w. Mundfäule; **3)** eine Art Brand (s. d.) im Getreide; **4)** (**Faulgebirg**, Bergb.), mürbes Gestein; **5)** (Thierarzneik.), so v. w. Hornfistel; **Fäule des Strahls**, so v. w. Strahlfäule; **Fäule der Schafe**, so v. w. Egelkrankheit.

Faule Ader, eine von unterirdisch fließendem Gewässer entstandene grundlose Stelle in einem sonst guten Baugrunde.

Faule Bräune, so v. w. Zungenkrebs.

Fauler Buttgeselle, bei der Papierfabrikation der Zeug, wenn er zu Boden sinkt, s. u. Papierfabrik.

Fauler Friede, so nannten die Schweizer (Züricher) den am 2. März 1444 zu Baden mit den Österreichern geschlossenen Frieden, den die Züricher nicht genehmigten u. ihre Bevollmächtigten hinrichten ließen, s. Schweiz (Gesch.).

Faule Gänge, Gänge, welche, wenn sie einen erzführenden Gang treffen, entweder denselben verwerfen, od. zertrümmern.

Faules Gebirge (**Faulgebirge**), mürbes brüchiges Gestein, in welchem keine nützlichen Fossilien sind.

Fauler Knecht (Math.), so v. w. Tabula pigri.

Faule Magd, Vogel, so v. w. Wiesenschnarrer.

Faules Meer (Sierasch, Guiloe More), der westliche Theil des Asowschen Meeres, von diesem durch die Landenge von Arabat getrennt u. mit ihm durch die Meerenge von Jenitschi zusammenhängend; bildet zerrissene Ufer u. viele Halbinseln; sehr seicht, nur theilweis mit Kähnen zu befahren; im Sommer sumpfig, die ganze Umgegend verpestend.

Fauler Satz, ein langsam brennender Feuerwerkssatz, wie er z. B. bei den Zündern zu Kanonenschlägen verwendet wird.

Faule Wetter (Bergw.), die verdorbene Luft in den Gruben, s. u. Wetter.

Faulfieber (Febris putrida), eine durch eine der Fäulniß ähnliche Zersetzung des Blutes bedingte Fieberform, s. u. Fieber.

Faulfisch, **1)** Hieronymus von F., so v. w. Hieronymus von Prag. **2)** Peter, so v. w. Peter Dresdensis.

Faulhaber, Johann, geb. 1580 in Ulm, erlernte das Weberhandwerk, beschäftigte sich aber viel mit Mathematik, so daß er bald als Rechenmeister u. Aufseher über die Maße u. Gewichte in Ulm angestellt wurde. Wegen seiner Verbindung mit einem berüchtigten Alchemisten wurde er 1602 einige Zeit gefangen genommen, ließ sich indessen nicht von seinen alchemistischen Beschäftigungen abbringen, denen er nach wie vor mit großem Eifer oblag. Er war 1619 bei dem Festungsbau zu Ulm u. 1622 bei dem zu Basel thätig, lebte 1625—30 im Dienste

des Prinzen von Oranien u. des Cardinals von Dietrichstein, wurde 1630 nach Frankfurt zum Wiederaufbau der Bollwerke berufen, so wie er bei verschiedenen Festungsbauten im In- u. Auslande wirksam war, u. st. 1635. Er schr. u. a.: Arithmetischer, cubicossischer Lustgarten, Tüb. 1604; Neue Inventiones etlicher sonderbarer Instrumenten; Neue Inventiones zu Grundrissen der Basteyen u. Vestungen, Frkf. 1610; Neuer mathematischer Kunstspiegel, Ulm 1612; Himmlische geheime Magia etc., Nürnb. 1613; Arithmetischer Wegweiser, Ulm 1614; Solution ꝛc., ebd. 1618; Geheime Kunstkammer ꝛc., ebd. 1628; Ingenieurs-Schul, Frankf. 1630 u. 1633; Canon triangulorum logarithmicus, Augsb. 1631; Zehntausend Logarithmi, ebd. 1631; Academia algebrae, ebd. 1631 ꝛc.

Faulheit, fehlerhafter Hang zur Ruhe, ohne vorhergethane Arbeit; begreift Trägheit (in Bezug auf das Individuum selbst) u. Lässigkeit in Bezug auf die geforderte Thätigkeit unter sich. Ein Mensch, welchem Nichtsthun zur Gewohnheit geworden, wird als **Faulenzer**, u. sein Nichtsthun als **Faulenzerei** Gegenstand allgemeiner Verachtung.

Faulholz, so v. w. Lindenspinner.

Faulhorn, Gebirgsstock im Schweizercanton Bern, erhebt sich südlich vom Brienzer See 8260 F. hoch. Der Gipfel des F-s ist nicht schwierig zu besteigen, da drei ziemlich bequeme Straßen hinaufführen, die eine von Grindelwald, die andere von der großen Scheideck u. die dritte vom Giesbach aus. Das Wirthshaus auf der Höhe ist von Anfang Juli bis Ende September bewohnt. Die Aussicht ist sehr lohnend u. geht über den größten Theil der Cantone Bern, Luzern, Zug, Unterwalden, Solothurn, Aargau, Basel, Freiburg u. Neuenburg.

Faulige Gährung, so v. w. Fäulniß.

Faulkners Island, so v. w. Falkners Island.

Faulkogel, Spitze der Salzburger Alpen, 8100 F. hoch.

Fäulniß (Putredo, Faulige Gährung), 1) freiwillige Zersetzung organischer Materien bei Gegenwart von Wasser, wobei sich die Elemente auf andere Weise gruppiren u. zwar in der Art, daß die complicirteren Verbindungen in immer einfachere zerfallen, bis zuletzt die Endproducte der F. rein unorganischer Natur sind; die durch den thierischen od. pflanzlichen Lebensproceß gebildeten Verbindungen durchlaufen dabei eine Folge von Umwandlungen, deren letzte die Überführung des Kohlenstoffs in Kohlensäure u. Kohlenwasserstoff, des Wasserstoffs in Wasser, des Stickstoffs in Ammoniak u. Salpetersäure ist. Dieser Zersetzungsproceß, an irgend einem Theilchen der organischen Materie eingeleitet, pflanzt sich durch die ganze Masse stetig fort, ohne weiteres Zuthun der anfänglichen Ursache, sobald nur die Bedingungen erfüllt bleiben, unter denen überhaupt die F. möglich ist. Diese Bedingungen sind: a) eine gewisse Temperatur, welche zwischen + 10 u. 40° schwankt. Bei Temperaturen außerhalb dieser Grenzen geht die F. nicht mehr ihren normalen Fortgang, u. Frostkälte od. Siedehitze heben dieselbe ganz auf; b) Gegenwart von Wasser; schon aus dem gewöhnlichen Leben ist bekannt, daß gehörig ausgetrocknete Stoffe der F. lange Zeit widerstehen, daß dieselbe aber sogleich beginnt, wenn Feuchtigkeit zutritt; c) Atmosphärische Luft ist wenigstens zu Anfang der F. nothwendig; hat dieselbe einmal begonnen, so geht sie ungestört fort, wenn auch der Luftzutritt abgesperrt wird. Die Art u. Weise, wie der Sauerstoff der atmosphärischen Luft hierbei wirkt, blieb lange Zeit Gegenstand der Untersuchungen, auf Grund deren sich wesentlich 2 Ansichten geltend gemacht hatten, welche die Wirkungsweise des atmosphärischen Sauerstoffs zu erklären suchten. Nach Einigen sollte durch die Luft eine organische Materie übertragen werden, welche durch ihre Entwickelung zu Infusorien u. Pilzen die Erscheinungen der F. veranlaßte; Andere bezeichnen die Wirkungen des Sauerstoffs als eine rein chemische. Die erstere Ansicht stützte sich hauptsächlich auf die Beobachtung, daß Luft, welche durch Kali u. Schwefelsäure od. durch glühende Röhren geleitet wurde, keine F. verursachte, daß dagegen die Zersetzung sogleich begann, sobald die organische Substanz mit unveränderter Luft in Berührung kam. Hieraus zog man den Schluß, daß durch das Kali u. die Schwefelsäure od. durch die Hitze der glühenden Röhren jene ersten Anfänge vegetabilischen u. animalischen Lebens u. mit ihnen die ersten Ursachen der F. selbst zerstört würden. Neuere Versuche haben aber gezeigt, daß die Ansicht von der rein chemischen Action des Sauerstoffs die richtigere ist. **Fäulnißfähig** nennt man eine Substanz, welche nur unter dem Einfluß der genannten 3 Bedingungen eine Zersetzung erleidet; **Fäulnißunfähig**, wenn diese Bedingungen nicht hinreichen, eine solche Veränderung in ihnen hervorzurufen. Fäulnißfähig in diesem Sinne sind nur wenige, aber in der Thier- u. Pflanzenwelt überall verbreitete Stoffe, so bes. Albumin, Casein, Fibrin, Leim, ferner Galle, Gehirn u. die thierischen Excremente. Zu bemerken ist noch, daß viele organische Substanzen erst dann in Zersetzung übergehen können, wenn sie mit faulenden Körpern in Berührung gebracht werden, so verhalten sich Stärkemehl, Zucker, organische Säuren u. Pflanzenbasen. Man nennt diese Zersetzung fäulnißunfähiger organischer Substanzen Gährung (s. d.) u. den sie veranlassenden faulenden Körper Ferment. Alle in F. übergegangene Körper sind fähig, die Rolle eines Ferments zu spielen, gährungsfähige Stoffe in Gährung zu versetzen, aber nicht alle Fermente sind im Stande, alle gährungsfähigen Substanzen zur Gährung zu bringen. Die Ursachen, welche die F. verhindern od. beschleunigen, wirken im Allgemeinen eben so auf die Fermente; fäulnißwidrige (antiseptische) Mittel heben auch die Gährung auf, jedoch kann nicht jedes solche antiseptische Mittel die F. od. Gährung anderer aufheben. Die einzelnen Zersetzungsweisen u. die näheren Producte der F. sind höchst mannichfaltig u. ihre Untersuchung mit vielen Schwierigkeiten verbunden; sie wechseln je nach den Bedingungen, unter denen die Zersetzung vor sich geht u. hauptsächlich nach der Zusammensetzung der faulenden Substanz. So liefert z. B. Käsestoff als nächste Producte der F. Ammoniak, Baldriansäure, Buttersäure, Leucin, einen nach Fäces riechenden Stoff u. eine Säure, welche in Tyrosin u. Ammoniak zerfällt; bei der F. der Galle entstehen hauptsächlich Choloidinsäure, Taurin, Ammoniak u. Cholsäure; hier, sowie beim Käsestoff dieselben Producte, welche sich bei der Einwirkung starker Agentien aus ihnen bilden. Bei weiter fortgesetzter F. zerfallen diese näheren Zersetzungsproducte wieder in einfachere, bis endlich die letzten, wie schon oben bemerkt, rein unorganischer

Natur sind. In Bezug auf diese letzten Producte der F. läßt sich im Allgemeinen Folgendes sagen: Stickstoffhaltige Substanzen zerfallen so, daß ihr Stickstoff Ammoniak bildet, der Kohlenstoff Kohlensäure u. Kohlenwasserstoff, Schwefel u. Phosphor endlich Schwefelwasserstoff u. Phosphorwasserstoff. Stickstofffreie Körper liefern gewöhnlich als Endproducte Kohlensäure, Kohlenwasserstoff u. Wasser. **2)** (Med.). **In lebenden Körpern kann eine eigentliche F. nicht eintreten**, weil sie dem Begriffe des Lebens widerspricht, am wenigsten im Blut, so lange dasselbe sich im Umlauf befindet, dagegen aber wohl krankhafter Weise eine Hinneigung zur F. (**Faulige Krankheiten**). In theilweise dem Leben entzogenen Körpertheilen aber hat der Brand, auch der feuchte Knochenfraß ganz den Charakter der F. todter Körper u. theilt durch Berührung od. Einsaugung auch dem übrigen Körper gleiche Neigung, in Fäulniß überzugehen, mit. Hiernach bekommen auch Krankheiten besondere Bezeichnungen, wie Faulfieber, faule Pocken, Faulgeschwür, Mundfäule, Zahnfäule u. a. **3)** F. des Obsts, noch vor der Reife eintretend, ist Folge zu starker Nässe od. auch innerer Verderbniß, zumal bei Beschädigung der Schale von Insecten od. Insectenbrut, die sich aus noch in die Blüthe gelegten Eiern entwickelt. Auch das abgenommene Obst unterliegt, wenn es nicht getrocknet u. der feuchten Luft entzogen ist, der natürlichen F., bes. wenn es in Haufen über einander liegt u. überhaupt in Berührung mit einander bleibt; **4)** F. der Bäume, innere Verderbniß des Stammes, bes. wenn durch Abbrechen der Äste, od. andere äußere Beschädigungen an der Rinde, dem Regen Zugang zu dem innern Holze gegeben worden ist; auch andere Baumkrankheiten, bes. durch zu nassen Boden herbeigeführt, verursachen F. Die meisten Bäume sterben dadurch ab, indem sie von innen faulen, **kernfaul**, u. hohl werden. Um der F. vorzubeugen, muß man bedeutende Baumverletzungen mit Baummörtel bestreichen u. wo es geht, das Faule wegschneiden.

Fäulnißwidrige Mittel, so v. w. Antiseptische Mittel.

Faulquemont (spr. Folkmong), Stadt im Arrondissement Metz des französischen Departements Moselle; Gerberei, Hutmacherei; 1200 Ew.; dabei der Blaubrunnen, Quelle mit bläulichem Wasser.

Faulstimme, ehedem das kleine g auf der Trompete.

Faulthieraffe (**Faulthier-Lori**, Stenops tardigradus), Art aus der Halbaffengattung Lori (s. u. Maki).

Faulthiere (Tardigrada *Cuv.*, Bradypoda *Goldf.)*, Familie der zahnlosen Säugethiere (Edentata), mit behaartem Körper, rundlichem Kopfe, kurzer Schnauze, ohne Schneidezähne, aber mit drei walzenförmigen Backen- u. einem Eckzahne oben u. unten jederseits; die ganz in der Haut versteckten Zehen sind mit großen sichelförmigen, in der Ruhe nach innen u. unten zurückgeschlagenen Krallen versehen; zwei Brustzitzen; leben im warmen Amerika auf Bäumen, worauf sie mittelst ihrer großen Krallen gut klettern können, fressen Blätter, sollen keinen Baum eher verlassen, als bis er ganz entblättert ist, sitzen auf den Bäumen fast Tage lang unbeweglich, geben mit eingeschlagenen Krallen auf dem Außenrande der Füße, müssen dabei sich auf die Ellenbogen stützen, können auch wegen der Beckenweite die Knie nicht zusammenbringen. Ihr Magen hat mehrere Säcke; sie bringen nur ein Junges. Man unterscheidet: **A)** F. mit drei Zehen (Acheus *Fr. Cuv.*, Bradypus *L.)*, Schwanz sehr kurz; Art: **a)** Dreizehiges F. (Gemeines F., Ai, Bradypus [Acheus] tridactylus *Cuv.*, Brad. Ai *Wagl.*, Brad. pallidus *Wagn.*), 19—20 Zoll lang, mit 2 Zoll 3 Lin. langen Vorderkrallen, hat röthlichgraue Zottelhaare, nacktes, schwarzes Gesicht, ist unten weißlich u. hat dunkelbraune Ringe um die Augen, die sich nach den Wangen hinziehen u. nach hinten verlängern; die Arme sind fast noch einmal so lang als die Beine; seine Stimme läßt er nur bei Nacht in sechs regelmäßig aufsteigenden Tönen hören; hat ein ungemein zähes Leben, daß es mehrere Flintenschüsse aushalten kann; ist durch Verfolgung sehr selten geworden; **b)** Kapuzenfaulthier (Brad. tridactylus *L.*, Br. cuculliger *Wagl.*, Br. gularis *Rüpp.)*, eine Art langhaarige, chokoladenfarbige Kapuze bedeckt den Hinterkopf u. Nacken, Gesicht mit gelblichweißen Haaren beflogen u. von kurzen starren Haaren eingefaßt; Oberseite weißlich u. braun gefleckt, längs des Rückens eine dunkelbraune Binde, die sich nach hinten verliert u. in ihrem Anfange von einem orangerothen Fleck umgeben ist; Länge 21 Zoll, mittlere Vorderkralle 2 Zoll 3 Linien; im nordöstlichen Südamerika; **c)** Nußbrauner Ai (Br. infuscatus *Wagl.)*, im nordwestlichen Brasilien; **d)** Halsband-Ai (Geflecktes od. Kragenfaulthier, Br. torquatus *Illig.)*, Gesicht mit kurzen, wie verbrannten Haaren umgeben. **B)** F. mit zwei Zehen, der Schwanz fehlt (Br. *Fr. Cuv.*, Choloepus *Illig.)*; Art: Krüppler (Krüppelthier, Unau, Ch. didactylus), graubraun, grobhaarig, Gesicht spitziger; ist bebender als das Ai. Eigentliche F. findet man nicht fossil, dagegen sind die Gattungen Megalonyx *Jefferson* u. Megatherium *Cuvier* (Megatherium Cuvieri *Desm.*, das Riesen-F.) ihnen nahe verwandt. Bärenartiges F., so v. w. Lippenbär.

Faulungsgewölbe (**Faulungsort**), der Raum in der Papiermühle, wo die Faulbutten stehen.

Faulweide (Salix pentandra), Baumgattung aus der Familie der Salicineen, s. u. Weide.

Faulx (**Faux**, spr. Foh), Flächenmaß im Schweizercanton Neuenburg, = 2 Poses à 8 Perches à 16 Pieds = 54,037 Ares.

Faum (Glash.), so v. w. Schaum.

Faun, **1)** Waldgott, s. Faunus; **2)** so v. w. ein lüsterner Mensch.

Fauna, **1)** (Myth.), so v. w. Bona Dea; **2)** sämmtliche in einem Lande vorhandenen Thierarten, wie Flora von den Pflanzen; **3)** Verzeichniß derselben.

Faunalien (röm. Ant.), s. u. Faunus.

Fauntleroy (spr. Fahntlereu), Henri, geb. um 1784 in London, widmete sich dem Handelsstande u. trat sehr zeitig in das Bankierhaus Marsh, Stracey u. Comp. ein. Hier verübte er bald die ärgsten Fälschungen, namentlich um das Vermögen seiner Mündel, der Söhne eines gewissen Bellis, über 200,000 Pfd. St. betragend, mittelst falscher Unterschriften (die er nachmachte, um die gesetzlichen Formen scheinbar zu erfüllen), aus der Bank zu ziehen. Über 10 Jahre trieb er dies, 1824 wurde er entdeckt, u. da er auf einem Zettel notirt hatte: Ich habe gefälscht, u. darunter die Summen, welche

er auf diese Weise bezogen hatte, zum Tode verurtheilt u. im November gehenkt. Es ging später das Gerücht, daß F. nur scheinbar gehenkt u. mittelst eines eisernen Halsbandes gerettet, aber sogleich nach Amerika transportirt worden sei, wo man ihn auch 1839 gesehen haben wollte.

Faunus, Enkel des Saturn, Sohn des Picus u. der Canens, alter König der italienischen Aboriginer, durch die Nymphe Marica Vater des Latinus. Er räumte dem Euander den Platz zur Erbauung von Palatium ein u. wurde endlich von Hercules erschlagen. Nach seinem Tode wurde er ein weissagender Feld-, bes. Hirtengott u. mit dem griechischen Pan identificirt. Wegen seiner Weissagergabe hieß er **Fatuus** u. **Fatuellus**. Mit seiner Gemahlin, Fauna od. Fatua (s. Bona Dea), zeugte er die **Fauni (Faunen)**, krummnasige Waldgötter, mit Hörnern, Schwänzen u. Bocksfüßen; diese galten auch als Beschützer u. Mehrer der Heerden u. als lüsterne Wesen, welche wegen ihrer täppischen Zärtlichkeiten von den Nymphen überall geflohen wurden. Als Heerdengott hieß er auch Lupercus (s. Lupercalia). Man weihete ihm die Eiche u. den Ölbaum u. feierte ihm u. den Faunen den 13. Febr. in Rom (auf der Tiberinsel, wo sein Tempel stand) u. den 5. Decbr. auf dem Lande die **Faunalia**; man opferte Böcke mit Milch- u. Weinspenden u. hielt heitere Schmäuse; die Arbeitsthiere ließ man frei umherschweifen u. die Sklaven sich auf Kreuzwegen u. Wegen sich erfreuen. Die Faunen waren ein beliebter Gegenstand der Bildenden Kunst u. manche Darstellungen derselben sind uns erhalten. Diese aber weichen so sehr von einander ab, wie es bei keiner anderen Figur der griechischrömischen Götter der Fall ist, indem sie sowohl als schöngeformte Knaben von dem Reiz jugendlicher Anmuth überhaucht erscheinen, od. indem ihr Körper, auf Wesen von niedriger Gattung deutend, sich der thierischen Natur nähert u. selbst mit Bocksfüßen u. Hörnern verunziert ist. Das berühmteste Faunbild des Alterthums war der Faun des Praxiteles in der Tripodenstraße zu Athen mit dem Beinamen Periboëtos, d. i. der Weitberühmte. Nur Nachbilder in Marmor sind uns davon erhalten, von denen sich eins im Dresdener, ein anderes im Berliner Museum befindet. Ähnlich diesem, u. wie dieser sich an einen Baumstamm anlehnend, ist der Flöte blasende Faun. Andere berühmte antike Faunstatuen sind der Faun mit dem Pinienapfel, der Faun mit dem Böckchen, der Faun mit dem Flecken (Büste in der Münchener Glyptothek) u. der Faun Winkelmanns (Büste ebendaselbst).

Faunus, so v. w. Orang-Utang.

Fauquemont (spr. Fohkmong, französischer Name für Valkenburg), **1)** ehemalige Grafschaft des Herzogthums Limburg (zwischen Mastricht u. Aachen); **2)** Dorf, früher Stadt, an der Geul im niederländischen Bezirk Mastricht; die Festungswerke wurden 1672 von den Franzosen geschleift; 800 Ew.

Fauquier (spr. Fohkjeh), Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 32 QM.; Flüsse: Rappahannock-River u. Goose-Creek; Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen; Rindvieh- u. Schafzucht; einige Goldminen; Gewerbthätigkeit in Leder; die Orange-Alexandria-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1759, genannt nach Francis **Fauquier**, damaligem Gouverneur von Virginia; 1850: 20,868 Ew., worunter 10,350 Sklaven; Hauptort: Warrenton. Darin auch der Postort **Fauquier White Sulphur Springs** (spr. Fohkjeh Hueit Sölför Springs), am Rappahannock-River; Schwefelquelle, besuchter Badeort.

Fauresmith, aufblühender Ort mit ansehnlichem Handel, in der Oranje-Rivier-Republik im östlichen Südafrika.

Fauriel (spr. Fohriehl), Claude, geb. 1772 in St. Etienne, studirte in Tournon u. schloß sich der Revolution an, er trat in die Armee, wurde 1793 Lieutenant, gab aber bald seine Entlassung u. wurde Mitglied des Gemeinderathes in St. Etienne. 1795 begann er seine journalistische Thätigkeit in der Décade, sich zu gleicher Zeit mit tiefgehenden Studien über alten u. modernen Sprachen u. Literatur beschäftigend; kam kurz vor dem 18. Brumaire nach Paris u. wurde Polizeibeamter bei Fouché. Seiner gutmüthigen Sinnesart entsprach dies Amt nicht, weshalb er es niederlegte, um ganz den Wissenschaften zu leben. Er trat 1800 in freundschaftliche Beziehung zur Frau von Staël u. Benj. Constant u. zog nach dem Landsitz seiner Freundin, der Frau von Condorcet. Von hier aus stand er mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten der Schriftstellerwelt nicht nur Frankreichs, sondern auch Deutschlands, Italiens u. Englands in Verbindung u. genoß wegen seiner tiefen Kenntnisse, seines wohlwollenden schlichten Charakters u. seiner treffenden Kritik die allgemeine Achtung der jüngeren Gelehrten. Nach dem Tode der Frau von Condorcet 1822 brachte er zwei Jahre in Italien zu, wurde 1830 Professor der ausländischen Literatur an der Faculté des lettres, trat 1836 in die Académie des inscriptions u. st. am 15. Juli 1844. Er übersetzte Baggesens Parthenais, n. Aufl. 1819; Manzonis Tragödien, 1823; Neugriechische Volkslieder, Par. 1824 f., 2 Bde. (deutsch von W. Müller, 1825); gab heraus das alte provençalische Gedicht über den Albigenserkrieg (Croisade contre les Albigeois), Par. 1828; u. schr.: Biographien von Dante u. Lope de Vega; Hist. de la Gaule mérid. sous la domination des conquérants germains, Par. 1836, 4 Bde. Seine von 1832—33 gehaltenen Vorträge erschienen nach seinem Tode gesammelt als: Histoire de la poesie provençale, Par. 1846, 3 Bde.

Fausse alarme (fr., spr. Foss allarm), blinder Lärm. **F. attaque** (spr. Foss attak), falscher Angriff.

Faussebraye (fr., spr. Fossbrä, Niederwall), Erdbrustwehr vor dem Hauptwall im Graben, die sich nur wenig od. gar nicht über den Bauhorizont erhebt; sie soll eine frontale, niedere Vertheidigung des Hauptgrabens erzielen. Zuerst von den Niederländern angewendet, war die F. nur durch ihren Wallgang von dem Hauptwall getrennt (angehangene, attachirte F.). Hierbei waren jedoch die Vertheidiger der F. durch das feindliche Wurffeuer u. die abgeschossenen Steintrümmer des Hauptwalls sehr gefährdet, auch wurde die Sturmfreiheit des Hauptwalls verringert, deswegen trennte man später den Hauptwall durch einen Graben von der F. (abgesonderte, detachirte F.). Coehorn, Landsberg, Virgin u. And. haben die F. nicht blos bei dem Hauptwall, sondern auch bei Außenwerken für vortheilhaft gehalten. In der neuesten (deutschen) Befestigungsmanier wird die F. durch Defensivkasematten ersetzt.

Fausse couche (spr. Foss kusch), Fehlgeburt.
Fausset (fr., spr. Fossä), so v. w. Falset.
Faussigny, Provinz, so v. w. Faucigny.
Faussiren (v. fr.), krumm bleiben, wenn etwas es nicht sollte, z. B. eine Klinge.

Faust, 1) Andeutung, wie sich ein Pferd durch den Zügel leiten läßt, so: ein Pferd in die F. nehmen, es durch die Zügel so handhaben, daß es gehorche; von der F. gehen, blos auf Nachlassen des Zügels sich in Galopp setzen; eine schwere F. hat ein Reiter, wenn er den Zügel immer straff anzieht; ein Pferd liegt schwer in der F., wenn es sich auf das Gebiß stark auflehnt; 2) so v. w. Faustamboß; 3) österreichisches Maß, um die Höhe der Pferde zu messen, = 4 Zoll.

Faust, 1) (Fust), Johann, Goldarbeiter u. reicher Bürger in Mainz, verband sich um 1440 mit Gutenberg, welchem Geld fehlte, um dessen erfundene Buchdruckerkunst zu vervollkommnen, u. gab Peter Schoiffer, welcher die Buchdruckerschwärze erfand, seine Tochter zur Ehe. Sie begannen einen Druck der lateinischen Bibel; allein kaum waren einige Bogen fertig, so entzweiten sich F. u. Gutenberg, u. F. behielt statt seiner Forderung die Druckerei, die er nun in Verbindung mit Schoiffer gemeinschaftlich trieb. Er reiste mit seiner Bibel nach Paris, verkaufte sie als geschrieben sehr theuer u. war so der erste, unter dessen Namen die Buchdruckerei bekannt wurde. F. st. 1466. Ganz verschieden von ihm, obgleich oft mit ihm verwechselt (wobei man den Mönchen bes. Schuld gab, F. wegen der Schmälerung ihres Abschreibeverdienstes verläumdet zu haben) ist: 2) Dr. Johann F., der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünstler, wahrscheinlich um 1480 zu Knittlingen (Kundlingen) im Württembergischen, nach anderen Angaben in Roda bei Weimar od. im Anhaltischen geboren, soll in Krakau die Magie studirt haben, in welcher er auch später seinen Famulus Wagner unterrichtete. Nachdem er die reiche Erbschaft seines Oheims verschwendet hatte, machte er auf 24 Jahre einen Pact mit dem Teufel, der ihm einen Geist, Mephistopheles (s. d.) genannt, zur Verfügung stellte. F. bediente sich der Hülfe desselben, um sich die Mittel zu seinem wüsten Leben u. Treiben zu verschaffen, reiste mit demselben umher u. setzte die Welt durch seine Zaubereien u. Wunder in Staunen, bis ihn endlich im Dorfe Rimlich bei Wittenberg (nach anderen Berichten in einem schwäbischen Orte) der Teufel umbrachte. Daß ein Mann, Namens Johann od. Georg Faust, der durch seine Kenntnisse u. Taschenspielerkünste dem Volke imponirte, wirklich etwa zwischen 1480 u. 1540 gelebt habe, ist kaum zu bezweifeln, da er von mehreren Zeitgenossen (Trithemius, Mutianus Rufus, Joh. Manlius rc.) erwähnt u. besprochen wird. Sein weitverbreiteter Ruf veranlaßte, daß seit alten Zeiten umlaufende Geschichten von wunderbaren Künsten, welche von Albertus Magnus, Erlolf von Fulda, Simon Magus, Johannes Teutonicus, Scotus, Paracelsus erzählt wurden, durch die Tradition des 16. Jahrh., vielleicht auch durch bewußte Absichtlichkeit, auf seinen Namen übertragen u. vereinigt wurden. Ein unbekannter oberrheinischer Autor veranstaltete die erste Sammlung der Zauberschwänke unter F-s Namen (Historia von D. Johann Fausten, den weitbeschreyten Zauberer u. Schwarzkünstler rc., zuerst Frkf. 1587, wieder abgedruckt in Scheibles Kloster, Bd. 2, 1588, 1589, 1591, herausgeg. von Simrock, ebd. 1846), die rasch nach Niederdeutschland (niederdeutsch Lüb. 1588), die Niederlande u. England drang u. auch in Verse gekleidet (Kopenh. [Lüb.] 1588) wurde. Unter Benutzung dieses Volksbuchs u. einer handschriftlichen (schon vor dem Druck verbreiteten) Sammlung stellte G. R. Widmann seine drei Theile Der wahrhaftigen Historien von den grewlichen vnd abschewlichen Sünden vnd Lastern, auch von vielen wunderbarlichen vnd seltzamen abentheuren so D. Johannes Faustus hat getrieben (Hamb. 1599, 3 Bde.), zusammen u. begleitete dieselben mit moralisirenden Anmerkungen, um dem sonst allzu bedenklich erscheinenden Stoff den Eingang nicht zu erschweren. Seitdem ruhte im 17. Jahrh. das Faustbuch längere Zeit, bis dasselbe von dem Nürnberger Arzte J. N. Pfitzer mit erweiterten moralischen Betrachtungen versehen u. gegen Mißdeutungen verwahrt wurde, aber erst nach dessen Tode (4. Jan. 1674) unter dem Titel: Das ärgerliche Leben vnd schreckliche Ende deß vielberüchtigten Ertz-Schwartzkünstlers D. J. Fausti (Nürnb. 1674) erschien. Diese Arbeit wurde später öfter gedruckt: Nürnb. 1681, 1685, 1695, 1711, 1717, 1726, Frkf. u. Lpz. 1726, Reutl. 1834 (ohne die Anmerkungen). Die Grundlage des späteren Jahrmarktsvolksbuches bildet Des durch die ganze Welt berufenen Ertz-Schwartzkünstlers u. Zauberers D. Johann F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß (Frkf. u. Lpz. 1728), im Wesentlichen eine Wiederholung der Widmannschen Arbeit ohne dessen Anmerkungen u. Betrachtungen. Neben den Überlieferungen der Volksbücher bestand u. besteht zum Theil noch jetzt eine Reihe von Sagen lebendig im Volke fort. Als das Volksbuch F-s Ruhm vollendet hatte, konnte es nicht fehlen, daß ihm auch Zauberbücher untergeschoben wurden. Dahin gehören unter Anderem: D. F-s großer u. gewaltiger Höllenzwang u. D. Faustens Miraculkunst u. Wunderbuch od. der schwarze Rabe, von denen das erstere 1509, das zweite in Lyon 1469 gedruckt sein soll, obgleich beide unzweifelhaft im Anfang des 18. Jahrh. verfaßt wurden. Da die Faustsage nicht blos den Moralisten, sondern auch der Phantasie reichen Stoff bot, so wurde dieselbe auch bald von der Dichtkunst aufgefaßt. Neben der Prosadarstellung scheint schon am Ende des 17. Jahrh. eine dramatische Bearbeitung in Alexandrinern abgefaßt worden zu sein, die für das Volks- u. Puppentheater verwendet wurde u. Goethe zu seinem Faust veranlaßte. Dieses noch gegenwärtig auf Marionettentheatern in verschiedenen Bearbeitungen sehr beliebte Puppenspiel von D. F. wurde zuerst neuerdings (Lpz. 1850) gedruckt. Vgl. Schade, Das Puppenspiel von D. F., Weim. 1856. Wahrscheinlich ist diese dramatische Form auf das englische Schauspiel von Christoph Marlowe (deutsch von W. Müller, Berl. 1818), der seinen D. Faustus 1587—93 verfaßte, zurückzubeziehen u. kam wahrscheinlich durch die englischen Komödianten nach Deutschland. Außer dem Puppenspiel muß im 18. Jahrh. auch ein Stück von F. auf größeren Bühnen gegeben worden sein. Durch Goethes dramatische Bearbeitung der Faustsage, deren erster Theil unter dem Titel: D. F., ein Trauerspiel (Lpz 1790), umgearbeitet als: F., eine Tragödie (Tüb. 1808), erschien u. dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte.

wurde dieselbe in tief philosophischer Auffassung zum vollendetsten poetischen Ausdruck für den ewigen Gegensatz von Gut u. Böse, für das ruhelose Streben des beschränkten Menschen erhoben. Von anderen Bearbeitungen der Faustsage dürften hervorzuheben sein: Lessings meisterhaftes Bruchstück: F. u. die sieben Geister, in dessen Theatralischem Nachlaß, Bd. 2; G. F. L. Müllers D. F-s Leben, Manh. 1778; Klingers F-s Leben, Thaten u. Höllenfahrt, Petersb. u. Lpz. 1791; des Grafen von Soden D. F., ein Volksschauspiel, Augsb. 1791; Schinks Joh. F., dramatische Phantasie, nach einer Sage des 16. Jahrh., Lpz. 1809; u. Klingemanns F., ein Trauerspiel, Lpz. 1815; ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal, Bechstein u. And. Auch die Bildende Kunst nahm schon frühzeitig die Faustsage zum Gegenstande, z. B. Rembrandt u. Christoph von Sichem, sowie in neuerer Zeit zu Goethes Faust Cornelius u. Retzsch. Zwei alte Ölbilder in Auerbachs Keller in Leipzig, angeblich vom Jahre 1525, stellen einen Spuk dar, den F. mit Mephistopheles in diesem Locale ausgeübt haben soll. Über F. u. die Faustsage vgl. außer den älteren Schriften von Neumann (Wittenb. 1683, 1693, 1746), von zwei Anonymen (Curieuse Betrachtungen ꝛc., Dresd. u. Lpz. 1702, u. Historische Remarquen, Zwick. 1722), von Dürr, Heumann u. von Köhler (Historisch-kritische Untersuchungen ꝛc., Lpz. 1791), bes. die Abhandlungen von Stieglitz (in Raumers historischem Taschenbuch für 1834) u. von Sommer (in Ersch u. Grubers Encyklopädie, 1. Sect., Bd. 42), sowie Rosenkranz, Über Calderons wunderbaren Magus, zum Verständniß der Faustischen Fabel, Halle 1829, u. Peter, Die Literatur der Faustsage, 1849, 2. Aufl. 1851. **3)** Bernhard Christoph, geb. 1755 zu Rotenburg in Hessen, war früher Arzt in Rotenburg, Bach u. Altmörsen, seit 1788 Schaumburg-Lippescher Leibarzt in Bückeburg, verbreitete seine Ideen für Förderung von Volksglück eifrig durch Schriften, so durch seinen Gesundheitskatechismus, Bückeb. 1794, 9. Aufl. Lpz. 1802 (auch lateinisch, böhmisch u. dänisch). In der Schrift: Wie ist der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen? Braunschw. 1791 (englisch Lond. 1792) trug er bes. auf eine verbesserte Kinderkleidung an u. eiferte gegen das frühe Tragen der Hosen, legte dies auch der französischen Nationalversammlung in einer Eigenschrift, Strasb. 1792, vor; er schr. für Ausrottung der Blatterpest, Bückeb. 1794, u. sendete diese dem Congreß zu Rastadt, 1798 u. 1800, Fol., ein u. trug, als die Kuhpocken bekannt wurden, 1802—1805 zur allgemeinen Impfung derselben bei. Auch gab er eine eigene Beinbruchmaschine, ein verbessertes Geburtslager nebst Wiege, Bückeb. 1807, auch 1811, u. v. a. an. In späterer Zeit ist er bes. durch seine Vorschläge zu Anlegung einer Sonnenstadt, die genau nach Südost u. Nordwest orientirt sein sollte, so daß alle Wohnungen nach Süden, alle Gärten nach Norden zu lägen, u. durch Vorschläge zu Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern u. Kornpapieren, Hann. 1825, bekannt geworden. Er st. 1842 in Bückeburg.

Faustamboß, kleiner Amboß mit glatter Bahn, etwas darauf auszuschlichten; hat er eine runde Bahn, so heißt er **Faustamboßeisen**.

Faustbüchse, altes kurzes Schießgewehr, Pistol.

Fäustel, etwa 6 Zoll langer, 1½ Zoll ins Gevierte messender, verstählter Hammer, mit welchem der Bergmann das Eisen in das Gestein treibt; er hat zwei breite verstählte Bahnen (**Fäustelbahnen**); der eiserne Theil heißt **Fäusteleisen**, der hölzerne Stiel **Fäustelhelm**. Man unterscheidet nach dem Gebrauch: Hand-, Ort-, Keil-, Kunst-, Fimmel-, Satz-, Bohr- u. Schneidefäustel, letzter hat statt der zweiten Bahn eine Schärfe, rechtwinkelig auf der Achse des Helms stehend, um die haltigen Stücken von den tauben recht genau trennen zu können. Die gewöhnlichen F. wiegen 6 Pfd., die Bohrfäustel zum zweimännigen Bohren aber 16 Pfd.

Fausthandschuh (Kürschn.), s. u. Handschuh.

Fausthobel, gewöhnliche kleine Hobel.

Fausthuhn (Syrrhaptes *Illig.*, Heteroclytus *Vieill.*), Gattung aus der Familie der Sandhühner, den Feldhühnern verwandt; Schnabel kurz, dünn, gewölbt, Nasendecke befiedert, Daumen fehlt, alle Zehen verwachsen u. wie der Lauf mit kurzem Flaum; Flügel flach, lang u. spitz, wie bei Tauben; leben monogamisch, füttern aber die Jungen nicht u. bewohnen die Steppenländer Asiens; Art: Bastardhuhn (S. paradoxus, Tetrao parad. *Pall.*), oben grau u. schwarz geschuppt, unten schwarz, Flügel röthlich braun, mit einigen gelben Flecken u. Ringel am Halse; in der Tatarei.

Faustin (v. lat.), der Glückliche, männlicher Vorname.

Faustin I. (Soulouque), Kaiser von Hayti, wurde 1787 als Sklav in Petit Grava geboren u. erhielt nach Aufhebung der Sklaverei u. der französischen Colonien 1793 seine Freiheit. In seinem 16. Jahre trat er als gemeiner Soldat unter Dessalines in Dienste, avancirte bald, kam 1811 zur Cavallerie u. erhielt 1820 eine Hauptmannsstelle. Unter der Präsidentschaft Boyers gehörte er zu dessen Umgebung; 1840 wurde er Major u. 1843 Oberst; 1846 erhielt er als General die Commandantur von Port-au-Prince u. wurde nach Richers Tode, 1847, Präsident der Republik. Ein von ihm vorbereiteter Staatsstreich gegen die Farbigen kam 1848 im April zur Ausführung. Um einer angeblichen Verschwörung der Mulatten rechtzeitig entgegen zu treten, wurden diese in einem fast viertägigen Blutbade theils in den Häusern u. Straßen niedergemetzelt, theils ohne alle Form hingerichtet. Seine Macht befestigte sich seit dieser blutigen Katastrophe; obgleich ein gegen den östlichen, spanisch redenden Theil der Insel Hayti, gegen die Mulattenrepublik San Domingo gerichteter Feldzug, um auch diese zu unterwerfen, nicht glücklich ausfiel, so bemächtigte er sich doch 1849 in Port-au-Prince der obersten Staatsgewalt u. wurde 1850 als F. I. zum Kaiser von Hayti gekrönt. Eine nochmalige Krönung erfolgte am 18. April 1852. Über seine Regierung u. seine unglücklichen Kriege gegen die Republik S. Domingo s. u. Hayti (Gesch.). Die Einrichtung seines Hofes nach französischem Muster u. seine Nachahmung der Napoleonischen Staatseinrichtungen, wobei er es nur zu einer Carricatur derselben bringen konnte, haben ihn in den Augen der civilisirten Welt zu einer lächerlichen Figur gemacht, während seine barbarische Willkürherrschaft die finanzielle Kraft u. den gesetzlichen Halt seines Reiches fast gänzlich zerrütteten. Seine Gemahlin heißt Ourika.

Faustina (d. i. Glückliche), weiblicher Name;

1) Annia Galeria F., Tochter des Präfecten Annius Verus, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius; sie st. 141 n. Chr., im dritten Jahre nach ihrer Vermählung, an den Folgen ihrer Ausschweifungen. Zu ihrem Gedächtniß wurde eine Waisenanstalt für Mädchen errichtet; die darin aufgenommenen hießen Faustinianae, vgl. Alimentarii 2). 2) Annia F. (F. die Jüngere), Tochter der Vor., Gemahlin Marc Aurels, ausschweifend, jedoch in ihres Gemahls Selbstbetrachtungen sehr erhoben; sie st. 175 auf einer Reise zu Halala in Kataonien (s. Faustinopolis). 3) Annia, Enkelin der Vor., Tochter des Claudius Severus, Gemahlin des Pomponius Bassus, Statthalters von Mösien, dann des Mörders ihres Gemahls, des Kaisers Heliogabalus, der sie verstieß. 4) F., Wittwe des Kaisers Constantius II., warf sich mit ihrer Tochter Constantia dem gegen Valentinian als Gegenkaiser sich erhebenden Prokopius in die Arme, unterstützte denselben u. vermählte sich mit ihm.

Faustinopolis (a. Geogr.), Stadt in Kataonien in Asien, vom Kaiser Marc Aurel an der Stelle des Fleckens Halala gegründet, nachdem hier 175 n. Chr. seine Gemahlin Faustina gestorben war. Der Ort wurde zur Colonie erhoben u. der Faustina ein Tempel geweihet; später wurden in demselben die Kaiser Caracalla u. Heliogabalus verehrt.

Faustitas, römische Gottheit der gedeihlichen Viehzucht u. der Ackerfruchtbarkeit.

Faustkampf (gr. Pygme, lat. Pugilatus), Kampf, in welchem sich die Kämpfer (Pugiles, Pyktä) mit der Hand, die sie bis an den Unterarm mit dem Himas (lat. Cestus, Cästus, einem starken, rindsledernen Riemen, welcher später noch mit Blei od. Eisenstücken versehen wurde) umwickelt hatten, od. auch mit der bloßen geballten Faust in das Gesicht u. vorzüglich hinter die Ohren schlugen. Verwahrt waren sie am Kopfe gegen gefährliche Schläge durch die Amphotis (eine wollene od. lederne, mit Blech besetzte Ohrkappe), wiewohl dennoch oft Einem die Hirnschale zerschlagen wurde. An einen andern Theil des Körpers als auf den Kopf zu schlagen, verbot das Kampfgesetz. Stürzte der Eine von einem Schlag getroffen nieder, so war er besiegt, u. der Andere durfte nichts mehr gegen ihn unternehmen. Bei dem einfachen F. war auch streng verboten, den Gegner niederzuwerfen; dagegen gab es einen mit Ringen verbundenen F., Pankration (die Kämpfer Pankratiasten). Die Faustkämpfer pflegten den Apollon um Beistand beim Kampf anzuflehen, weil derselbe einst den gegen die Götter frevelnden Phorbas im Faustkampfe erlegt hatte. Gewöhnlicher war der F. auf den griechischen, als römischen Kampfplätzen. Als Vorbild aller Faustkämpfer galt Polydeukes (Pollux).

Fäustling, 1) (Kürschn. u. Strumpfw.), s. u. Handschuh; 2) ein dreijähriger Karpfen zum Satz.

Faustpfand (lat. Pignus), ein bewegliches Werthstück, welches als Pfand für ein Darlehn dem Faustgläubiger (Creditor pignoratitius) überliefert ist, s. u. Pfand u. Gläubiger.

Faustpinsel, der Pinsel der Maurer.

Faustrecht (Jus manuarium), die seit der Anlegung fester Burgen, bei der kriegerischen Rohheit des Mittelalters u. der Unvollkommenheit u. Kraftlosigkeit des damaligen Rechts, sich im 8. Jahrh. ausbildende, 6 Jahrhunderte hindurch währende Befugniß des Adels, mittelst des Schwertes sich Selbstgenugthuung zu verschaffen. Der vom Kaiser Konrad II. bekräftigte Gottesfriede 1038, u. der Land- u. Burgfriede unter Friedrich I. konnten das Übel nur wenig mildern. Erst als das F. während des Interregnums, von 1250—73, seinen Culminationspunkt erreicht hatte, u. der Geist edler Ritterlichkeit mit seinen Fehdegesetzen einschritt, vermochte Rudolf von Habsburg, der viele Raubschlösser zerstörte, es abzuschaffen; zwar erhob es nach seinem Tode sein Haupt noch einmal gegen die Goldene Bulle (1356), allein die Bildung des Schwäbischen Bundes 1488, der Ewige Landfriede u. die von Maximilian I. gegebene Kammergerichtsordnung 1495 machten den Fehden ein Ende. Von da kamen die Fälle der Anwendung des F-s nur einzeln vor, wie namentlich in den Grumbachschen Händeln, u. hörten seit dem Ende des 16. Jahrh. gänzlich auf. F. Majers Allgemeine Geschichte des F-s in Deutschland, Berl. 1799.

Faustriemen, die Trobbel des Portepée an dem Cavalleriesäbel.

Faustsage, s. u. Faust 2).

Faustsäge, so v. w. Handsäge.

Faustsatz, Fischsatz aus Fäustlingen bestehend.

Faustulus, Hirt, Gatte der Acca Larentia, s. d.

Faustus, 1) F., Bischof zu Carthago im 4. Jahrh., berühmt durch seine Vertheidigung des Manichäismus; gegen ihn schrieb Augustinus. 2) F., Bischof von Rhegium, geb. in England, Abt des Klosters Lirinum, vertheidigte gegen Augustinus die semipelagianische Ansicht, die er bes. begründete in seiner Schrift: De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio. Er st. um 490.

Fa ut, s. u. Solmisation.

Faute (fr., spr. Foht), Fehler, Versehen. F. de mieux (spr. Foh d'miö), in Ermangelung eines Bessern.

Fauten (Seew.), die Furchen od. hohlen Gänge, die auf der Oberfläche eines Taues durch das Gewinde entstehen.

Fauteuil (v. fr., spr. Fotölj), so v. w. Armstuhl.

Fautfracht, Vergütung, welche ein Schiffer zu fordern hat, wenn der Befrachter die Frachtgüter nicht zu der contractlichen Zeit an Bord besorgt hat u. das Schiff ohne dieselben abfahren muß; sie beträgt gewöhnlich das Ganze der bedungenen Fracht. Hebt der Befrachter den Contract auf, bevor das Schiff angefangen hat zu laden, so braucht er nur eine geringere F., meist die Hälfte, als Vergütung zu zahlen.

Fautor (lat.), Gönner, Beförderer. F. delicti, Beförderer des Verbrechens, s. u. Concursus ad delictum.

Fauville (spr. Fohwill), Marktflecken im Arrondissement Yvetot des französischen Departements Seine-inférieure; 1400 Ew.

Faux (lat., Schlund, Bot.), die Stelle, wo bei einem röhrenförmigen Pflanzentheile, z. B. einer verwachsenblätterigen Blumenkrone, die Röhre in den Saum übergeht u. die oft eingeschnürt ist, wie z. B. bei der kugel- u. glockenförmigen Blumenkrone, od. wo der Saum zurückgeschlagen ist, wie bei der rad- u. präsentirtellerförmigen Blumenkrone.

Faux (fr., spr. Foh), falsch, unecht, erdichtet. F. pas (spr. Foh pah), Fehltritt.

Faval, kleine spanische Ruderschaluppen.

Favale, Marktflecken am Sinno im Bezirk Lagonegro der neapolitan. Provinz Basilicata; 1200 Ew.

Favancourt, s. Berney-Favancourt.

Favāra, Flecken in der sicilischen Provinz Girgenti, mit ergiebigen Schwefelgruben u. 800 Ew.

Favard de l'Anglade (spr. Fawahr d'Langlad), Guillaume Jean, Baron de F., geb. um 1768 zu Saint-Flour im Bezirk Issoir, wurde sehr jung Parlamentsadvocat in Paris, 1792 Commissär beim Civilgericht in Issoir, 1795 u. 98 Deputirter u. dann Mitglied des Rathes der Fünfhundert, präsidirte nach der Revolution vom 18. Brumaire einige Zeit im Tribunal, kam 1808 als Rath in den Cassationshof, trat im Gesetzgebenden Corps für das Kaiserreich auf, wurde 1813 Staatsrath, als welcher er 1817 von der Restauration bestätigt wurde, u. st. 1831 in Paris. Er schr. u. a.: Conference du code civil etc., Par. 1802, 8 Bde.; Code civil des Français etc., ebd. 1804, 12 Bde.; Repertoire de la nouvelle législation civile etc., ebd. 1823, 5 Bde.

Favart (spr. Fawahr), **1)** Charles Simon, geb. 1710 in Paris, war Director einer Schauspielergesellschaft, die den Marschall von Sachsen ins Feld begleitete. Nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich ausschließlich der Theatermusik u. war der Erfinder der Vaudevilles. Er st. 1792 u. schr. u. a.: L'amitié à l'épreuve, Ninette à la cour (hiernach Weißes Lottchen am Hofe), La belle Arsène (deutsch von Meißner, Lpz. 1778); La rosière de Salency u. m. a., gesammelt, Par. 1763, 8 Bde.; Auswahl, ebd. 1809, 3 Bde.; er schr. auch die Heldengedichte: La France délivrée u. Alphons. **2)** Marie Justine Benoite, geb. Cabaret du Ronceray, geb. 1727 in Avignon, Gattin des Vorigen, zog mit ihrem Gatten als Mitglied der vom Marschall von Sachsen mitgenommenen Schauspielertruppe nach Flandern u. kehrte, als sie sich der verliebten Zudringlichkeit des Marschalls nicht mehr erwehren konnte, nach Paris zurück. Als Sängerin u. Schauspielerin an der italienischen Oper wirkend, trug sie zur Verbesserung des Theatergeschmacks bei, indem sie eine dem Charakter der Soubrettenrollen angemessene Costumirung durchsetzte; sie st. 1772 in Paris u. schr.: Die Bezauberten, u. Lukas u. Hannchen.

Faveda (spr. Favide), Insel im Golf von Georgia, zwischen der Insel Quadra Vancouveur (Westküste von Britisch-Nordamerika) u. dem Festlande gelegen; sie gehört durch Schenkungsurkunde der Hudsons-Bai-Compagnie an u. ist zur Cultur geeignet.

Favella (Waben, Bot.), Pflanzentheile, die in ihrer Gestalt den Bienenwaben gleichen; daher **Faveolātus** (kleinwabig) u. **Favōsus** (wabenartig), mit regelmäßigen eckigen, nur durch dünne Scheidewände getrennten Vertiefungen versehen.

Faventia (a. Geogr.), Stadt im Cispadanischen Gallien (Oberitalien), am Anemo; mit Linnenfabrikation; j. Faenza, s. d.

Faverges, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Ober-Savoyen; fabricirt Eisenwaaren, Seidenzeuge, Leder u. treibt Acker-, Obst- u. Weinbau u. Viehzucht; 3650 Ew.

Faverney (spr. Fawernäh), Stadt an der Lanterne im Arrondissement Vesoul des französischen Departements Haute-Saône; Handel mit Wein u. Getreide, Gerberei; 1650 Ew.

Faversham (spr. Fäwershäm), Stadt in der englischen Grafschaft Kent; 4000 Ew.; hier einige Pulvermühlen.

Favēte linguis (lat.), enthaltet euch profaner Rede! rief der römische Priester beim Beginn des Opfers.

Faveur (fr., spr. Fawöhr), **1)** Gunst, Gewogenheit; **2)** Gunst, wenn Waaren od. die Actien gesucht sind u. dadurch im Preise steigen. Daher **Faveurtage**, so v. w. Respecttage.

Faviāna (a. Geogr.), römisches Castell in Noricum, unweit der Mündung der Enns.

Faviāna actio, die Klage, welche nach römischem Recht dem Patron, wenn ihm der Freigelassene zwar im Testament zum Erben eingesetzt, aber den ihm gebührenden Pflichttheil durch dolose Veräußerungen unter Lebenden geschmälert hatte, auf Revocation dieser Veräußerungen eingeräumt war. Eine unbegründete Praxis hat diese Klage als Actio quasi-Faviana auch andern Pflichttheilsberechtigten gegen ähnliche dolose Veräußerungen einräumen wollen, wogegen die neuere Doctrin sich erklärt hat.

Favier (spr. Fawieh), französischer Diplomat, geb. zu Anfang des 18. Jahrh., wurde, erst 20 Jahre alt, Generalsecretär der Stände von Languedoc, mußte diese Stelle aber wieder aufgeben u. studirte Geschichte u. Politik, wurde Secretär bei der französischen Gesandtschaft in Turin u. wurde später zu verschiedenen geheimen Sendungen von dem französischen Ministerium verwandt, mußte aber flüchten u. begab sich nach England u. Holland, wo ihn Prinz Heinrich von Preußen kennen lernte, mit dem er in geheimen Briefwechsel trat. Der Inhalt dieser Briefe wurde Veranlassung zu seiner nachmaligen Verhaftung in Hamburg; er wurde in die Bastille gebracht u. erhielt nach seiner Freilassung auch keine Anstellung wieder; Ludwig XVI. setzte ihm einen Jahresgehalt aus, u. er st. 1784. Er schr. anonym: Essai historique et politique sur le gouvernement présent de la Hollande, Lond. 1748, 2 Bde.; Le poète réformé etc., Amsterd. 1748; Mémoires secrets de Milord Bolingbroke, aus dem Englischen, Lond. 1754, 3 Bde.; Doutes et questions sur le traité de Versailles, ebd. 1778; Lettres sur la Hollande, Haag 1780, 2 Bde.; mit Hinzufügung seines Namens: Réflexions contre le traité de 1756; auch redigirte er mit Rousseau, Freron, Arnaud u. Suard das Journal étranger. Ein Theil seiner politischen Schriften gesammelt von Segur unter dem Titel: Politique de tous les cabinets de l'Europe pendant les règnes de Louis XV. et de Louis XVI., 1793, 2 Bde.

Favignana (spr. Fawinjana), **1)** die größte der Ägatischen Inseln an der Westküste Siciliens; 2500 Ew., welche den Bau von Wein u. Südfrüchten, Zucht von Ziegen, Schafen, Federvieh, Kaninchen, Thunfischfang u. Sardellenfischerei betreiben; **2)** Hauptort auf der Nordküste mit Ankerplatz; daneben die beiden Forts San Leonardo u. San Giacomo.

Favĭla, s. Fafila.

Favissae (röm. Ant.), cisternenähnliche Behältnisse auf dem Capitol, worin heilige, unbrauchbar gewordene Geräthschaften aufbewahrt wurden.

Favn (dän.), so v. w. Faden (s. d.).

Favŏlus, **1)** F. *Fr.*, Pilzgattung aus der Klasse Hymenomycetes-Pileati-Agaricini; Arten aus-

ländisch; 2) F. *Palis.* (Polyporus), aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Polyporei.

Favonia (Mundlose, Acotyla *Latr.*), Strahlthiergattung aus der Familie der Quallen.

Favonii portus (a. Geogr.), Hafen auf Corsica; s. Porto Favone.

Favonius, 1) Marcus, römischer Senator, wurde 53 v. Chr. Ädil u. 50 Prätor. Als Cäsar im Jahre 49 gegen Rom anrückte, verband er sich mit Pompejus, dessen Feind er früher gewesen war, u. blieb bis zu dessen Tode sein Anhänger. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er zwar von Cäsar begnadigt, setzte sich aber mit Brutus u. Cassius in Verbindnng, weshalb er nach Cäsars Ermordung aus Rom gewiesen, in der Schlacht bei Philippi von den Triumvirn gefangen genommen u. hingerichtet wurde. 2) Römischer Name des Zephyros.

Favor (lat.), Gunst, Begünstigung; F. defensionis, alle die Erleichterungen u. Hülfen, welche im Criminalproceß einem Angeschuldigten zu seiner Entschuldigung zu Gute kommen, z. B. daß dem Angeschuldigten zu möglichst vollständiger Ausführung seiner Vertheidigung immer das letzte Wort gebührt, daß er seinen Vertheidiger frei wählen darf u. a. Im Inquisitionsprocesse bildete man, gestützt hierauf, auch den Satz aus, daß man bei dem Entschuldigungsbeweise die Regeln über Erlangung der Gewißheit nicht so streng zu nehmen brauche, als bei dem Anschuldigungsbeweise. Allein die neuere Doctrin hat diesen Satz verworfen. Ähnliche Begünstigungen hat auch im Civilprocesse der Beklagte gegenüber dem Kläger, wie z. B. der Satz: In dubio pro reo (im Zweifel ist für den Beklagten zu entscheiden), darthut.

Favorabel (v. fr.), günstig, hold.

Favorettchen, dünne Locken, bei Frauen an beiden Seiten der Stirne.

Favorinus, 1) F., geb. zu Arelate im letzten Viertel des 1. Jahrh. v. Chr., studirte in Rom, Griechenland u. Kleinasien u. lebte dann in Rom, wo er die Gunst des Kaisers Hadrian genoß u. eine Rhetorische u. Philosophische Schule eröffnete; er schr.: *Απομνημονεύματα*, *Παντοδαπὴ ἱστορία* 2c., von denen nur noch Fragmente übrig sind in Fabricius Bibliotheca gr., 3. Bd.; Lebensbeschreibung von Marres, Utr. 1853; 2) so v. w. Phavorinus.

Favorisiren (v. fr.), begünstigen; Favorit, Günstling; Favorite, erklärte Geliebte eines Fürsten; Favorite-Sultanin, diejenige Gemahlin des Großsultans, welche demselben den ersten Sohn geboren hat.

Favorite, 1) (Alte F.), Lustschloß in der Leopoldstadt bei Wien; 1683 von den Türken zerstört; dabei der Augarten; 2) (Neue F.), Lustschloß auf der Wieden bei Wien, jetzt Theresianische Ritterakademie; 3) Lustschloß des Großherzogs von Baden bei Rastadt, 1725 von der Wittwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm erbaut; vgl. Beust, Favorite, Rast. 1856; 4) königliches Lustschloß in einem Walde bei Ludwigsburg im württembergischen Neckarkreise; 5) früher Schloß vor Mainz, jetzt aber abgebrochen.

Favoritismus (v. fr.), die Schwachheit, sich von denen beherrschen zu lassen, welchen man bes. gewogen ist

Favosite (Favosites *Lam.*), Gattung der Porenkorallen (s. d.).

Favras (spr. Fawrah), Thom. Mahé, Marquis von F., geb. 1744 in Blois, war zu Anfang der Revolution Offizier in der Schweizergarde des Prinzen Ludwig u. soll mit dem Prinzen den Plan gemacht haben, die constituirende Versammlung aufzulösen, den König, dessen Bruder, aufzuheben u. sich selbst zum König zu machen; aber verrathen, wurde er von Lafayette verhaftet u. am 19. Febr. 1790 gehenkt. Der Prinz Ludwig läugnete damals seine Mitwissenschaft, aber (als Ludwig XVIII.) zur Regierung gekommen, bewilligte er F-s Wittwe eine Pension.

Favrat, Franz Andreas von F., geb. 1734 in Schlesien, war im Siebenjährigen Kriege Hauptmann u. avancirte zum preußischen General der Infanterie u. Gouverneur von Glatz, hatte 1794 bis 1796 ein Commando in Polen u. st. 1804. Er war noch stärker als August der Starke; er schr.: Mémoires pour servir à l'hist. de Pologne depuis 1794 jusqu'à 1796, Berl. 1799.

Favre (spr. Fawer), 1) Pierre, geb. 1506 zu Villaret in Savoyen, hütete Anfangs die Schafe, wurde später zum Geistlichen bestimmt u. studirte seit 1527 in Paris. Als Ignaz Loyola nach Paris kam, um den philosophischen Cursus zu machen, wurde ihm F. zum Repetitor gegeben; Loyola entdeckte ihm u. dessen Stubengenossen, dem Spanier Fr. Xavier, den Plan zur Gründung eines neuen Ordens; Beide schlossen sich ihm an u. legten den 15. Aug. 1534 in der Abtei auf dem Montmartre mit noch drei Anderen ihr Gelübde ab. In Rom, wohin sich F. zur Bestätigung des Ordens mit Loyola gewandt hatte, wurde er Professor der Theologie, ebenso später in Parma; 1541 wurde er nach Regensburg gesandt u. verbreitete in Deutschland, wo er 1544 das Jesuiter-Collegium in Köln stiftete, u. Spanien den neuen Orden. Er st. 1546 in Rom. Man hat von ihm einige Briefe, die mit denen des Canisius gedruckt sind; sein Leben beschrieb Nic. Orlandini in der Historia societatis Jesu, Rom 1615, Fol., bes. gedruckt Lyon 1617. 2) Antoine, Freiherr v. Peroges bekannter als Antonius Faber, geb. 1557 in Bourg en Bresse, studirte in Paris u. Turin, wurde vom Herzog Emanuel I. von Savoyen zum ersten Präsidenten des Senats von Savoyen ernannt, war großer Rechtsgelehrter u. Staatsmann u. st. 1624 in Chambéry. Er schr. u. a.: De erroribus pragmaticorum et interpretum juris, Lyon 1658, 2 Bde.; Comment. in pandectas, ebd. 1659—63, 6 Thle.; Codex Fabricianus, ebd. 1661; Conjectura jur. civ., ebd. 1661; gesammelt als Opera jurid., ebd. 1658—63, 10 Bde., Fol.; er war auch Dichter. 3) Peter Franz, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. von katholischen Eltern zu St. Barthelemi im Canton Waadt, wurde Priester zu Laudun in Niederlanguedoc u. begleitete als Secretär u. Beichtvater den Bischof von Halikarnassus, Franz de la Baume, der als Visitator nach Cochinchina ging, um dem Unwesen der jesuitischen Missionäre, welche die heidnischen Gebräuche mit dem Christenthum vermischen wollten, zu steuern, auf dieser Expedition. Der Bischof machte ihn in Cochinchina zum Provisitator der südlichen Provinzen; Beide aber konnten wenig gegen die Jesuiten ausrichten, der Bischof st. 1741, u. F. sah sich genöthigt, 1742 nach Frankreich zurückzukehren. In seiner Heimath brachten es die Jesuiten dahin, daß F. alle priesterlichen Functionen untersagt wurden; er st. um 1783 zu Assens u. schr.:

Lettres édifiants et curieuses sur la visite apostolique de M. de la Baume à la Cochinchina en l'année 1740, Neufchatel 1746. 4) Jules, der Sohn eines Kaufmanns, geb. am 21. März 1809 in Lyon; nachdem er in Paris die Rechte studirt hatte, wurde er 1830 Advocat daselbst, nahm lebhaften Antheil an der Julirevolution u. äußerte ganz radicale Grundsätze, verließ aber hierauf Paris u. kehrte nach Lyon zurück. Hier vertheidigte er am 21. Novbr. 1831 die angeklagten Arbeiter u. wurde in dem darnach ausbrechenden Aufstande verhaftet. Ein Kriegsrath sprach Erschießung auf der Stelle aus, da jedoch das Urtheil nicht einstimmig war, wurde F. vor den Präfecten Gasparin geführt, welcher ihn wieder in Freiheit setzte. 1834 vertheidigte er die Aprilangeklagten vor dem Pairshofe. Nach der Februarrevolution 1848 ernannte ihn Ledru-Rollin zum Generalsecretär im Ministerium des Innern u. am 11. Mai d. J. wurde er Unterstaatssecretär des Auswärtigen. Als er im Juni 1848 in die Constituirende Versammlung trat, gab er diese Stelle auf. Im Juni 1851 wurde er in den Ausschuß für Revision der Verfassung gewählt u. war Vertheidiger mehrerer Angeklagten im Lyoner Complot. Nach dem Staatsstreiche wurde er verhaftet, doch bald wieder freigegeben u. nicht ausgewiesen. 1857 vertheidigte er Bel-Hadj im Proceß gegen Doineau u. 1858 Migeon u. Orsini in dem Attentatsproceß. Bei der Wahl 1858 für den Gesetzgebenden Körper von der Opposition aufgestellt, erhielt er gegen den Regierungscandidaten die Majorität. Als vorzüglicher Redner u. tüchtiger Jurist, gilt er seit Cavaignacs Tode als das Haupt der republikanischen Opposition in Frankreich.

Favus (lat.), eine chronische Hautkrankheit, so v. w. Ansprung.

Fawkes (spr. Fahks), 1) Guy, geb. 1570 in Yorkshire, nahm Kriegsdienste, trat von der Protestantischen zur Katholischen Kirche über u. übernahm es bei der englischen Pulververschwörung 1605, das Pulver unter dem Parlamentshause anzuzünden. Mit der brennenden Lunte vor den Pulverfässern stehend, wurde er arretirt u., nachdem ihm der Proceß gemacht worden war, hingerichtet; s. England (Gesch.) XI. Noch jetzt wird der Gedächtnißtag an die Entdeckung der Verschwörung, der 5. Novbr., als **Fawkes-Tag** in England begangen, wobei ein bizarr aufgeputzter Strohmann, welcher Guy F. heißt, unter dem Ruf: No Popery! umhergeschleppt u. endlich ins Feuer geworfen wird. 2) Francis, geb. 1721, war Pfarrer zu Hayes in Kent u. st. daselbst 1777; er war Dichter u. übersetzte auch Anakreon, Bion u. andere griechische Dichter ins Englische.

Farafjeld, Berg in der Senjens-Vogtei des norwegischen Nordlands-Amtes; steht isolirt u. ist von so schroffen Seiten, daß Schnee u. Eis sich daran nicht halten können; 4000 Fuß hoch.

Farardo, Flecken auf der Ostküste von Portorico (Spanisches Westindien).

Farardo, Diego, s. Saavedra.

Faresiorden, Busen an der Ostküste von Island.

Fax et tuba (lat, Fackel u. Trompete), sprichwörtlich für Rädelsführer.

Fay, 1) Andreas, geb. 1786 in Kohanny, studirte Jurisprudenz, wurde Stuhlrichter der Pesther Gespannschaft, dann Assessor derselben Gespannschaft, lebte abwechselnd in Pesth u. auf seinem nahe gelegenen Gute Gomba; er gehörte zu der von Kossuth organisirten Opposition des ungarischen Reichstags (1840) u. bemühte sich für den geistigen u. materiellen Aufschwung seines Volkes zu wirken. Er schr.: Bokreta (Fabeln u. Lieder), Pesth 1807; Fris bokreta (Gedichte u. Erzählungen), ebd. 1818; Meseji és Aphorismaji (Fabeln u. Aphorismen), Wien 1820 (n. Aufl. Pesth 1824, 2 Bde.); Launige Erzählungen, Pesth 1824, 2 Bde.; das Trauerspiel: A'két Bátory, ebd. 1827, u. a. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien Pesth 1843—44, 8 Bde. 2) (spr. Fäh), Leontine, war schon im 12. Jahre beim Theater u. gleich ausgezeichnet durch Talent, wie durch Schönheit; von 1828—32 feierte sie ihre größten Triumphe am Théâtre de Madame in Paris, dem nachherigen Gymnase dramatique; sie verheirathete sich 1833 od. 1834 mit Herrn Volnys, erstem Liebhaber derselben Bühne, u. nahm mit ihm bald darauf ein Engagement am Théâtre français an, kehrte jedoch nach 2 Jahren an das Gymnase dram. u. in ihre eigentliche Sphäre, das Vaudeville, zurück. 3) (spr. Feh), Theodore Sedgwick, geb. 1807 in New-York, widmete sich Anfangs der Advocatur, fühlte sich aber bald mehr zu schriftstellerischer Thätigkeit hingezogen, unternahm 1833 eine Reise nach Europa, entschied sich nach seiner Rückkehr für die Diplomatie, ging 1837 als Legationssecretär nach Berlin, übernahm 1848—49 als Geschäftsträger zugleich die Vertretung der Vereinigten Staaten bei der deutschen provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M., wurde 1853 von Pierce zum Ministerresidenten in der Schweiz (Bern) ernannt u. ging im Decbr. 1856 nach Berlin, um in der Neuenburger Frage als Vermittler zwischen der Eidgenossenschaft u. der Krone Preußen zu wirken. Er schr. die Novellen: Norman Leslie, 1835; The Countess Ida, 1839; The brothers, 1844; sie sind größtentheils Tendenzschriften über die Verwerflichkeit des Duells. Von seinen Gedichten ist Ulric, or The voices das bedeutendste. 4) Joseph, geb. 1813 in Köln, bildete sich auf der Düsseldorfer Akademie zum Historienmaler, ging zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. trat 1840 mit seinem Simson u. Delila als Künstler auf. 1844 wurde er berufen, um im Rathhaus zu Elberfeld die Urgeschichte der alten Deutschen bis zur Hermannsschlacht zu malen. Von seinen späteren Gemälden sind vorzugsweise bekannt: Romeo u. Julie (1846), Gretchen im Gefängniß (1847). Auch mehrere Genrebilder rühren von F. her, darunter der Sonntag Morgen (1854).

Fayāl, Insel, zur mittleren Gruppe der Azoren (Nordwestküste von Afrika) gehörig, 2,5 QM.; steile Küsten, nur an der Südostseite eine weite Bucht mit Ankerplatz; sehr fruchtbar an Getreide u. Südfrüchten; Waldungen von Ulmen, Eschen, Kastanien u. Myrthen; Schweinezucht, viele Kaninchen, Kanarienvögel ꝛc. Im Innern gebirgig (bis zu 3000 Fuß hoch), mit dem Thal u. See von Caldeira; lebhafter Handel mit Europa; 24,000 Ew., meist Portugiesen u. Neger; Hauptstadt: Horta.

Fayalit, ein schlackenähnliches Mineral von grünlichschwarzer od. pechschwarzer Farbe; ist undurchsichtig, fett- bis metallglänzend, sein specifisches Gewicht ist 4,1, seine Härte 6—7; es besteht im Wesentlichen aus kieselsaurem Eisenoxydul u. findet sich auf der Insel Fayal.

Fayd'herbe (spr. Fähderb), Lucers, geb. 1617

in Mecheln, widmete sich der Bildhauerkunst u. verdankte Rubens seine künstlerische Ausbildung. Er dehnte später seine künstlerische Thätigkeit auch auf die Baukunst aus u. st. 1694 in Mecheln. Nach seinen Plänen wurde die Liebfrauenkirche in Mecheln erbaut, deren Hochaltar von seiner Hand herrührt. Statuen u. Büsten, auch Grabdenkmäler von F. finden sich häufig in Belgien.

Faydit (spr. Fähdih), Gaucelm, geb. 1190 zu Uzerche in Haut-Vienne, trieb sich als Troubadour mit einer öffentlichen Dirne herum, ging nach Italien an den Hof des Grafen Bonifacius von Montferrat, machte 1212 mit diesem den Kreuzzug mit u. st. 1240. Seine Gedichte, in denen er bes. seine Liebe zu Maria von Ventadour, Tochter Bosos II. u. Gemahlin des Grafen Eblas von Ventadour, besingt, stehen in Raynouard, Choix de poésies originales des Troubadours, Par. 1816 ff.,

Fayence (spr. Fajangs), Marktflecken im Arrondissement Draguignan des französischen Departements Var; Glas- u. Fayencefabrik; 3000 Ew.

Fayence (spr. Fajangs), ein weißes Steingut mit einer deckenden zinnhaltigen Bleiglasur. Sie wurde bereits im 16. Jahrh. zu Faenza in Italien (daher der Name) verfertigt u. bildete die Grundlage der Majolika (s. d.), mit bunten Verzierungen edelster Zeichnung, welche auf das Geschirr zu machen selbst große Künstler nicht unter ihrer Würde hielten. Die F. ist nicht so gut wie das jetzige feine weiße Steingut, aber besser als gewöhnliche Töpferwaaren. Die F. wird zweimal gebrannt u. findet bei den glasirten Kachelöfen Anwendung. Das Steingut hat die alte F. ganz verdrängt.

Fayenceblau, in den Zeugdruckereien blaue Muster auf weißem Grunde, die mittelst Indigo abgedruckt werden.

Fayette (spr. Faijett), 1) Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 37 QM.; gebirgig durch Zweige des Alleghany-Gebirges (Laurel-Hill od. Laurel-Ridge im Osten, Chestnut-Ridge im Innern); Flüsse: Monongahela-River, Youghiogheny-River, Redstone, Dunlap's, Indian u. Jacob's-Creeks; Boden fruchtbar, im Nordwesten Acker-, im Übrigen Weideland; Producte: Korn, Weizen, Hafer; Rindvieh- u. Schafzucht; Eisen- u. Steinkohlenlager; Gewerbthätigkeit in Wolle, Holz, Eisen u. Leder; Dampfschifffahrt auf dem Monongahela; organisirt 1783 u., wie die übrigen gleichnamigen Grafschaften nach dem Marquis Lafayette benannt; 1850: 39,112 Ew.; Hauptstadt: Uniontown. 2) Grafschaft im Staate Virginia; 36 QM.; gebirgig (Gauley u. Sewell Mountains); Flüsse: Kanawha od. New-River, Gauley-River, Meadow-River (Grenzfluß gegen Nordosten); Boden fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindviehzucht; Eisenlager; die Covington-Ohio-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 3955 Ew., worunter 156 Sklaven; Hauptort: Fayetteville. 3) Grafschaft im Staate Georgia; 22½ QM.; vom Flint-River, Whitewater, Line- u. Rose-Creeks durchflossen; Boden eben u. nicht sehr fruchtbar; Producte: Granit u. Eisen; Baumwolle, Mais, Weizen, Hafer, Bataten; die Macon-Western- u. Atlanta-La Grange-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 8709 Ew., worunter 1965 Sklaven; Hauptort: Fayetteville; 4) Grafschaft im Staate Alabama, an den Staat Mississippi grenzend; 42 QM.; vom Sipsey-River u. dem Luxapatilla-Creek durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten; 1850: 9681 Ew., worunter 1221 Sklaven; Hauptort: Fayette-Court-House; 5) Grafschaft im Staate Texas; 49 QM.; vom Colorado-River durchflossen; Boden fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Reis, Indigo u. Tabak; Rindvieh, Steinkohlen; 1850: 3756 Ew., worunter 1016 Sklaven; Hauptort: La Grange; 6) Grafschaft im Staate Tennessee; 25 QM.; von den Loosahatchie u. Wolf-Rivers durchflossen; Boden fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Bataten; Rindvieh- u. Schweinezucht; die Memphis-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 26,719 Ew., worunter 15,264 Sklaven; Hauptstadt: Sommerville; 7) Grafschaft im Staate Kentucky; 14 QM.; Flüsse: Kentucky-River, Elkhorn-River u. Hickman's-Creek; Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Hanf, Mais, Weizen, Hafer; Rindvieh, Schweine, Pferde, Bausteine, Dampfschifffahrt auf dem Kentucky; die Louisville-Lexington- u. die Maysville-Covington-Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; 1850: 22,735 Ew., worunter 10,889 Sklaven; Hauptstadt: Lexington; 8) Grafschaft im Staate Ohio; 19 QM.; von den Paint- u. Deer-Creeks durchflossen; Boden im Süden hügelig, im Norden u. Westen eben, überall sehr fruchtbar; Producte: Mais u. Weizen; starke Rindvieh- u. Schweinezucht; die Cincinnati-Wilmington-Zanesville-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 12,726 Ew.; Hauptstadt: Washington; 9) Grafschaft im Staate Indiana; 9½ QM.; vom Whitewater-River durchflossen; Boden ziemlich eben u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen; starke Rindvieh- u. Schweinezucht; Kalkstein; der Whitewater-Kanal u. die Hamilton-West-Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1818; 1850: 10,217 Ew.; Hauptstadt: Connersville; 10) Grafschaft im Staate Illinois; 30 QM.; vom Kaskaskia-River durchflossen; Boden: ziemlich eben mit schönen Waldungen u. Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Bohnen; Rindvieh- u. Schweinezucht; die Illinois-Central-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 8075 Ew.; Hauptort: Vandalia. 11) Grafschaft im Staate Iowa; 33 QM.; vom Turkey-River durchflossen, dessen Hauptarme sich hier vereinigen; Boden hügelig, größtentheils mit Waldungen u. Prairien bedeckt; Producte: Holz u. Weizen; 1850: 825 Ew.; Hauptort: West-Union; 12) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kennebec im Staate Maine; 1100 Ew.; 13) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Seneca im Staate New York, zwischen dem Cayuga- u. dem Seneca-See; 4000 Ew.; 14) Hauptort der Grafschaft Jefferson im Staate Mississippi; 1300 Ew.; 15) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lawrence im Staate Ohio am Ohio-River; 1200 Ew.; 16) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Hillsdale im Staate Michigan; 1000 Ew.; 17) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Vigo im Staate Indiana; 1500 Ew.; 18) Hauptort der Grafschaft Howard im Staate Missouri am Bonne-Femme-Creek; 3 Kirchen, Akademie, College, Bank; 800 Ew.; in der Umgegend Steinkohlenlager u. Kalksteinbrüche; 19) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lafayette im Staate Wisconsin; 900 Ew.

Fayette, la (Geneal. u. Biogr.), s. Lafayette.

Fayetteville (spr. Faijettwill), **1)** Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Virginia (Nordamerika); 600 Ew.; unweit davon ein steiler Felsen von 1000 Fuß Höhe Hawk's Nest od. Marchall's Pillar genannt; **2)** Hauptstadt der Grafschaft Cumberland im Staate Nord-Carolina, am Cape-Fear-River, der hier schiffbar wird; lebhafter Handel, Arsenal, 3 Banken, Terpentinöldestillation, Baumwollenmanufacturen; 7000 Ew.; in der Umgegend schöne Nadelholzwaldungen; wurde 1831 größtentheils durch eine Feuersbrunst zerstört; **3)** Hauptstadt der Grafschaft Fayette im Staate Georgia, 2 Kirchen, 2 Schulen, Buchdruckerei, Freimaurerloge; 800 Ew.; in der Umgegend reiche Baumwollenplantagen; **4)** Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Alabama; 600 Ew.; **5)** Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Arkansas; 3 Kirchen, mehrere Schulen, Handel; 1400 Ew.

Fayo (Faieu), 2 Inseln, Ost-F. u. West-F., zum Carolinen-Archipel (Polynesien) gehörig.

Fayöe, **1)** dänische Insel an der Nordküste von Laaland; **2)** Kirchdorf daselbst, mit 1200 Ew.

Fayolle, François Joseph Maria, geb. 1754 in Paris, musikalischer Schriftsteller, schr.: Les quatre raisons du Parnasse, Par. 1805 ff., 16 Bde.; Notices sur Corelli, Tartini, Gaviniés, Pugnani et Viotti, ebd. 1810; Paganini et Bariot etc., ebd. 1831; u. gab mit Alex. Etienne Choron heraus: Dictionnaire historique des musiciens, artistes et amateurs morts et vivans, ebd. 1810 f., 2 Bde.

Fayoum (Medinet [Medineh] el F.), **1)** Kascheflick in Mittel-Ägypten, durch die Thalschlucht el Lahun mit dem Nilthale in Verbindung, ist durch einen Arm des vom Nil abgeleiteten Josephskanals bewässert u. hierdurch sehr fruchtbar, namentlich reich an Indigo, Ölbäumen, Baumwolle, Feigen, Reis u. an Rosen, aus denen Rosenwasser gewonnen wird. Die Landschaft hat einen großen See, den Birket el Kerun u. ist reich an Alterthümern: die Umfassungsmauern des See Möris, das Labyrinth 2c. **2)** Hauptort des Districtes mit 1500 Ew. u. Handel.

Fayt-lez-Seneffe, Dorf im Bezirk Charleroy der belgischen Provinz Hennegau; Eisenfabrikation; 2240 Ew.

Fayus (de la Faye), Antonius, mit dem Beinamen Duneus, geb. entweder zu Dün in Lothringen od. zu Chateau-Dun in der Provinz Orleanois; war 1561 Schullehrer in Genf, wurde 1577 Professor der Philosophie u. 1584 Professor der Theologie an der Akademie in Genf, ging 1586 mit Beza auf das Colloquium nach Mömpelgard u. 1587 auf das nach Bern u. st. 1615 in Genf. Er übersetzte des Josephus jüdische Geschichten, Genf 1560, u. den Livius, ebd. 1582, u. schr.: Geneva liberata, ebd. 1604; De vita et obitu Theodori Bezae, ebd. 1606; Commentare zum Brief an die Römer, ebd. 1608; zum 1. Brief an Timotheus, 1609, zum Prediger Salomonis u. mehreren Psalmen, 1609.

Fazeley (spr. Fehseli), Marktflecken in der englischen Grafschaft Stafford; Baumwollenweberei; 1250 Ew. Hier beginnt der **Fazeleykanal**, welcher durch Vereinigung der Kanäle von Coventry u. Birmingham-Fazeley gebildet u. mit dem Wyrley-Essington- u. dem Grand-Trunk-Kanal östlich bei Litchfield verbunden ist.

Fazelli, Thomas, geb. 1498 in Sacca auf Sicilien; war Lehrer der Philosophie in Palermo, wo er 1570 starb; er schr.: De rebus siculis, Palermo 1558, Fol., ebd. 1560, herausgegeben von V. M. Amico u. Statella, Catana 1749—53, 3 Bde., Fol., italienisch von Remigio, Vened. 1574, Palermo 1628, Fol., 1819, 3 Bde.

Fazendas, die Finanzkammer in Portugal.

Fazio, Bartolomeo, s. Facius 1).

Fazna-Agasi (türk.), schwarzer Verschnittener, welcher das Serail, den Schatz u. die Frauen der Assaky-Sultanin beaufsichtigt.

Fazoglu, goldreiche Landschaft an der Südgrenze von Nubien, auf beiden Seiten des Blauen Nil; ist gebirgig; 1839 hat Mehemed Ali von Ägypten die kunstgerechte Ausbeute der Goldlager angeordnet u. seitdem sind europäische Ingenieure hier für den Vicekönig von Ägypten thätig.

Fazy, James, aus einer vertriebenen Hugenottenfamilie englischer Abkunft stammend, geb. am 12. Mai 1796 in Genf; er gehörte der demokratischen Partei an u. gründete 1826 das Journal de Genève, ging aber kurz vor der Julirevolution 1830 nach Paris, wo er mit Armand, Carrel, Marast, Cavaignac, Godefroy u. Anderen in Verbindung trat. Da das von ihm 1831 gegründete Tendenzblatt La révolution de 1830 nicht den von ihm gehofften Erfolg hatte, verließ er Paris u. ging nach Genf zurück, um hier als politischer Schriftsteller für eine Reform der Verfassung im demokratischen Sinne zu wirken. Die von ihm herausgegebenen Blätter Europe centrale u. Association de 3. Mars dienten diesem Zwecke. In der Revue de Genève griff er die Genfer Aristokratie u. 1845 den Sonderbund an, so daß im folgenden Jahre, als die Regierung in Genf Partei für den Sonderbund an den Tag legte, der Sturz des Großen Rathes herbeigeführt wurde. Er trat in den Großen Rath u. war im Januar 1847 Berichterstatter des Entwurfs für die neue Verfassung Genfs. Noch in diesem Jahre wurde er Vorsitzender im Generalrath. Da er sich mit seinen Collegen über die Vertheilung der Kriegskosten gegen die Sonderbundsmitglieder u. andere Dinge nicht einigen konnte, nahm er im Februar 1848 seine Entlassung, wurde aber im December wieder gewählt. Anfang 1849 wurde er zu politischen Missionen nach Paris verwandt. Die Schleifung der Festungswerke Genfs, schon früher von ihm angeregt u. befürwortet, kam 1850 zur Ausführung, u. ein Stück ehemaliges Schanzenterrain wurde ihm als Nationalbelohnung zum Geschenk gemacht. Bei dem Umschwung der politischen Zustände im November 1853 blieb er u. seine Partei in der Minderheit, bis die radicale Partei 1855 wieder an das Staatsruder kam. Seitdem stand er als Präsident wieder an der Spitze der Genfer Regierung u. wurde 1856 in den Schweizerischen Ständerath gewählt. In Folge des Conflicts, in welchen der Canton 1858 mit der Eidgenossenschaft wegen der auf französisches Andringen angeordneten Ausweisung politischer Flüchtlinge gerieth, ging F. nach Paris, wo er bei Napoleon III. eine Audienz hatte.

F dur, harte Tonart, mit einem b vorgezeichnet, so daß der Ton h um eine halbe Stufe erniedrigt wird.

Fe, **1)** (Ferrum), chemisches Zeichen für Eisen; **2)** (Mus.), Tonbezeichnung, s. u. Solmisation.

Fé (Santa Fé), 1) Grafschaft im Gebiete New-Mexico (Nordamerika), ungefähr 100 QM., im Westen vom Rio Grande begrenzt, im Süden gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Schafzucht; 1850: 7713 Ew.; 2) Hauptstadt darin u. größte Stadt des Gebietes New-Mexico am Rio Chicito od. Santa-Fé-River, am Fuße des Snow-capped-Mountain; lebhafter Handel nach Missouri; Umgegend sandig u. trocken; 5000 Ew.; 3) Dorf im Staate Mexico (Nordamerika), in der Nähe der Hauptstadt Mexico, Staatspulvermühle, Wasserleitung nach Mexico; 4) S. Fé de Guanaxuato, s. Guanaxuato; 5) S. Fé de Antioquia, Stadt im Departamiento Cundinamarca der südamerikanischen Republik Neu-Granada, am Cauca; 20,000 Ew.; ehemals Hauptstadt der früheren gleichnamigen Provinz von Columbia; in der Umgegend reiche Mais- u. Zuckerplantagen; 6) S. Fé de Bogota, s. Bogota; 7) Staat der Argentinischen Conföderation; 1930 QM.; grenzt an Entre-Rios, Cordova, Santiago u. Buenos-Ayres; Flüsse: Parana, Salado, Ennedio; 32,000 Ew.; 8) Hauptstadt darin, am Einfluß des Salado in den Parana; Handel, Fischerei, Schifffahrt; 5000 Ew.; 9) S. Fe de Bajada (Parana), Hauptstadt des Argentinischen Staates Entre Rios, am Parana; 15,000 Ew.

Fea, Carlo Domenico Francesco Ignatio, geb. 1755 in Pigna bei Oneglia; wurde Geistlicher, flüchtete 1798, durch die Revolution auch in die Politik verflochten, beim Einrücken der Franzosen nach Florenz; wurde nach seiner Rückkehr nach Rom, 1799, von den Neapolitanern, die ihn für einen Jacobiner hielten, verhaftet, bald aber befreit u. zum Comissario delle antichità u. Bibliothekar des Fürsten Chigi ernannt u. starb 17. März 1836 in Rom. Er ist einer der bedeutendsten Archäologen u. hat die Wissenschaft bes. durch die von ihm geleiteten Ausgrabungen um Rom bereichert. Er gab heraus Raf. Mengs' Werke, Parma 1807; den Horatius, Rom 1811; übersetzte Winckelmanns Geschichte der Kunst, Rom 1783 f., u. schr. Noten zu dem Bianconischen Werke über die alten Circus, namentlich den des Caracalla, 1789; L'integrita del Panteon rivendicata a M. Agrippa, Rom 1807, 2. Aufl., ebd. 1820; Frammenti di Fasti consolari, ebd. 1820; Miscellanea filologica, critica e antiquaria, ebd. 1790—1838, 2 Bde.

Feale, Nebenfluß des Shannon in der irischen Provinz Munster; entspringt auf den Mulloghareвirk-Bergen in Cork, bildet dann die Grenze zwischen den Grafschaften Limerik u. Kerry, geht über in letztere, nimmt hier den Galy auf u. heißt von da bis zu seiner Mündung bei Millstreet Cashen.

Fear (spr. Fihr), so v. w. Cape Fear.

Fearn (spr. Fern), John, geb. 1767; war früher Seemann, stand dann im Dienste der Ostindischen Compagnie u. lebte zuletzt in London, wo er 1837 starb; origineller u. scharfsinniger Metaphysiker; er schr.: An essay on human consciousness, Lond. 1812; A review of the first principles, ebd. 1813; First lines of the human mind, ebd. 1820; Anti-Tooke, or an analysis of language, 1824—27, 2 Bde.

Fearnley (spr. Fernli), geb. 1802 zu Frederikshald in Norwegen, besuchte Anfangs die Cadettenschule, sollte sich dann dem Kaufmannsstande widmen, griff aber zur Malerei, in welcher er das Fach der Landschaft wählte u. seit 1821 in Kopenhagen u. seit 1823 in Stockholm seine Studien machte; doch kam sein bedeutendes Talent erst zur Entwickelung, als er 1828 in Dresden unter Dahls Leitung malte. Von Dresden ging er nach München, 1832 nach Rom u. kehrte über Paris u. London, 1836 nach Norwegen zurück; seit 1840 wieder in München thätig, starb er dort 1842. Seine Bilder werden wegen der Wahrheit des Colorits u. der poetischen Auffassung der Natur in derselben sehr geschätzt. Einige seiner Landschaften hat er selbst radirt.

Feather-River (spr. Fedh'r Riww'r, d. i. Federfluß), Fluß im Staate Californien (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Butte, trennt die Grafschaft Sutter von den Grafschaften Yuba u. Placer u. fällt in den Sacramento-River. Auf ihm regelmäßige Dampfschifffahrt zwischen Marysville u. San Francisco; führt in großer Menge Gold.

Febre, le, s. Lefebre.

Febris (lat.), Fieber. In Rom verehrte man F. als Göttin, welche das Fieber abwendete; einer von den 3 ihr geweiheten Tempeln stand auf dem Palatinus; in denselben brachte man die Heilmittel dar, welche bei den Fieberkranken angewendet worden waren. Daher Febrifugum, Fiebermittel. Febrilisch, fieberhaft.

Febronius, Pseudonym für Nikolas Hontheim.

Februar (v. lat. Februum [s. u. Februus], deutsch Hornung, weil die Hirsche in ihm neue Geweihe erhalten), der von Numa dem römischen Kalender (von 10 Monaten) zugegebene letzte Monat. Die Decemvirn gaben ihm die 2. Stelle gleich nach dem Januar. In ihm wurde, nach dem Julianischen Kalender, in die 28 Tage, die ihm zugetheilt waren, aller 4 Jahre ein Tag, u. zwar nach dem 23. Tage, eingeschaltet, welcher jedoch mit dem 24. dann nur als Ein Tag, Bissextilis, galt. Der F. hat nur alle Jahrhunderte 3mal 5 Sonntage; im 18. Jahrh.: 1728, 1756 u. 1784; im 19. Jahrh. 1824, 1852 u. 1880; im 20. Jahrh.: 1920, 1948 u. 1976. Allegorisch wird der F. als Frau dargestellt, mit ungewöhnlichem Kopfputz, den Rock mit einem Gürtel aufgeschürzt, eine Ente in den Händen, dabei ein Krug in der Luft, woraus Wasser in Überfluß läuft, zu Füßen auf einer Seite ein Reiher, auf der anderen ein Fisch.

Februarrevolution, die Revolution vom 24. Februar 1848, welche der Herrschaft Louis Philipps in Frankreich ein Ende machte, s. u. Frankreich.

Februus (Reiniger), römischer Beiname des Pluto od. Vater des Pluto. Man feierte ihm in Rom die Februalia vom 18. bis 20. Februar, ein Sühnungsfest. Reinigungsmittel (Februa), bestehend in Harz, Pech, Schwefel 2c., wurden ausgetheilt; diese zündete man an u. durchräucherte damit die Häuser. Am Ende dieses Festes folgten die Feralia, eine Todtenfeier, wo man den Manen Opfer brachte, um dieselben zu sühnen.

Febure, le, s. Lefebure.

Fécamp (spr. Fekang), Stadt im Arrondissement Le Havre des franz. Departements Seine-inférieure, am Kanal la Manche; Börse, Handelsgericht; Leinen- u. Baumwollenmanufacturen, Gerberei, Härings- u. Stockfischfang; Handel mit Wein u. Fischen; befestigter Hafen, gute Rhede; Sitz mehrerer Consuln; 11,000 Ew.; eine Zweigbahn der Paris-Havre-Eisenbahn führt hierher. Hier am 13. März 1857 große Feuersbrunst.

Feces (lat.), so v. w. Faeces.

Fechenbach, 1) Herrschaft im Landgericht Stadtprozelten des baierischen Kreises Unterfranken, jetzt dem Bankier v. Bethmann gehörig; 2) Dorf darin, am Main, Obstbau; 800 Ew.

Fechenbach, altes freiherrliches Geschlecht, dessen Stammgüter Laudenbach am Main (seit 1315 in der Familie) u. Sommerau waren, weshalb sie den rheinischen u. fränkischen reichsritterschaftlichen Cantonen einverleibt waren; 1522 wurde Oßwald von F. in den Reichsfreiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist: Freiherr Friedrich Karl Joseph, Sohn des 1830 verstorbenen Freiherrn Joseph Franz, geb. 1790 u. seit 1855 in zweiter Ehe mit Karoline geb. v. Mayerhoven vermählt.

Fechheim, Dorf im koburgischen Amte Neustadt, Mineralquellen, Alabaster- u. Marmorbrüche; 250 Ew.

Fechner, Gustav Theodor, geb. 1801 zu Großsährchen in der Niederlausitz; studirte in Leipzig erst Medicin, dann bes. Naturwissenschaften u. wurde 1834 Professor der Physik daselbst. Er gab unter seinem Namen heraus: Resultate der bis jetzt unternommenen Pflanzenanalysen 2c., Lpz. 1829; Elementarlehrbuch des Elektromagnetismus, ebd. 1830; Repertorium der neuesten Entdeckungen in der unorganischen Chemie, ebd. 1830—33, 3 Bde.; Repertorium der neuesten Entdeckungen in der organischen Chemie, ebd. 1830—33, 2 Bde.; Maßbestimmungen über die galvanische Kette, ebd. 1831; Repertorium der Experimentalphysik 2c., ebd. 1832, 3 Bde.; Über das höchste Gut, ebd. 1846; Nanna od. über das Seelenleben der Pflanzen, ebd. 1848; Zend-Avesta od. über die Dinge des Himmels u. des Jenseits, ebd. 1851, 3 Bde.; Über die Atomenlehre, ebd. 1855; Professor Schleiden u. der Mond, ebd. 1856; unter dem Pseudonym Dr. Mises Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe, ebd. 1832, 2. Aufl.; Panegyricus der jetzigen Medicin u. Naturgeschichte, ebd. 1832; Stapelia mixta, ebd. 1824; Vergleichende Anatomie der Engel, ebd. 1825; Schutzmittel gegen die Cholera, ebd. 1837; Büchlein vom Leben nach dem Tode, ebd. 1836; Über einige Bilder der zweiten Leipziger Kunstausstellung, ebd. 1839; Gedichte, ebd. 1841; Vier Paradoxa, ebd. 1846; Räthselbüchlein, ebd. 1858, 2. Aufl. Er lieferte auch Uebersetzungen von L. Rostan's Untersuchungen über die Erweichung des Gehirns, ebd. 1824; Biot's Lehrbuch der Experimentalphysik, ebd. 1828 f., 2. Aufl., 5 Bde.; von Thénard's Lehrbuch der Chemie, ebd. 1825 f., 6 Bde. Er begründete u. redigirte endlich das pharmaceutische Centralblatt, ebd.; das Centralblatt für Anthropologie, ebd. u. das Hauslexikon.

Fechsen, 1) Getreide einernten; 2) Weintrauben einsammeln; daher **Fechsung**, 1) Ernte; 2) Weinlese.

Fechser (Weinb.), s. Fächser.

Fecht, Fluß, so v. w. Faecht.

Fechtart, die Art, in welcher die verschiedenen Waffengattungen des Heeres sich zum Kampfe ordnen u. während des Gefechtes verhalten. Die F. ist zu verschiedenen Zeiten eine wesentlich verschiedene gewesen. Die der alten Römer u. Griechen wird durch die Zusammensetzung der Legionen u. Phalangen angedeutet; nach der Erfindung des Schießpulvers trat das Fußvolk großentheils in langen Linien auf, so daß sich die sogen. Lineartaktik ausbildete; die der neueren Zeit verdankt ihr Entstehen den Napoleonischen Kriegen. Nach ihr wird die Infanterie in geschlossenen u. aufgelösten Linien u. in Colonnen, die Cavallerie in Linien, die Artillerie in größeren od. kleineren Abtheilungen verwendet. Die Infanterie hat ihren Schwerpunkt in dem Feuergefecht; das Element der Cavallerie ist die Bewegung, der entschlossene muthige Anfall; der Artillerie fällt die Wirkung in der Ferne zu. Die Cavallerie kann wesentlich nur durch die Offensive wirken, die Infanterie u. Artillerie sind gleichgeschickt für die Offensive wie für die Defensive; s. u. Gefecht.

Fechten, 1) so v. w. kämpfen; 2) die Fechtkunst (s. d.) mit Rappieren einüben; 3) Ausdruck der Handwerksburschen für Almosen erbitten.

Fechter (Ant.), so v. w. Gladiator u. Athlet. In der Kunstgeschichte kennt man unter diesem Namen drei berühmte antike Bildwerke, nämlich den sogen. Borghesischen Fechter (s. d.), den fallenden u. den sterbenden F., obwohl alle drei diese Bezeichnung mit Unrecht tragen. Der fallende Fechter ist eine Nachbildung des berühmten Discuswerfer von Myron im Museo Capitolino zu Rom. Monnot von Besançon, welcher den Torso restaurirte, hat daraus mit Unrecht einen fallenden Gladiator gemacht, indem er der Rechten statt des Discus einen Schwertgriff gab u. dem linken Arm einen Schild zufügte. Der sterbende Fechter ebenfalls im Capitolinischen Museum stellt einen barbarischen Krieger, vermuthlich einen Gallier, dar, welcher schwer verwundet hingesunken, die rechte Hand auf die Erde, die linke auf das rechte Bein stützend, dem Tode nahe ist. Letzteres ist, was die Naturwahrheit anlangt, eins der vorzüglichsten Bildwerke, welche aus dem Alterthum auf uns gekommen sind. Die meisterhafte Restauration des Torso wird dem Michel Angelo zugeschrieben.

Fechter (Zool.), 1) so v. w. Phocaena orca, Blutkopf, Bootskopf, Nordkaper (s. Delphin); 2) (Flügelschnecke, Strombus pugilus), im Mittelmeere, heißt Fechter, weil sich der Hintertheil des Fußes lebhaft bewegt u. hin- u. herschlägt.

Fechtereidechse (Calotes vulgaris s. Agama Calotes), s. u. Agame g).

Fechtkunst, die Kunst, Hieb- u. Stoßwaffen geschickt zu gebrauchen, sowohl zum Angriff, als zur Vertheidigung. Man hat daraus, daß im wirklichen Gefecht meist in anderer Weise verfahren wird, als beim Erlernen der F., herleiten wollen, daß dieselbe wenig praktisch sei, doch hat man dabei übersehen, daß der wesentliche Nutzen der F. in der schnelleren Entwickelung jener moralischen Eigenschaften besteht, welche im Verein mit der völligen Herrschaft über alle Bewegungen des Körpers u. der Waffen, den Sieg über einen minder ausgebildeten Fechter unzweifelhaft machen. Schon im Alterthum, mehr noch in der mittelalterlichen Zeit des Ritterthums, stand die F. in hohem Ansehen, die Erfindung u. Anwendung der Feuerwaffen raubte ihr dasselbe. Erst zu Ende des 16. Jahrh. kam die F. wieder zu Ehren u. fand zunächst in Italien wissenschaftliche Behandlung, bald auch bei den Franzosen u. Spaniern, 100 Jahre später auch bei den Deutschen. Die neuere F. zerfällt in das Fechten mit Seitengewehren (Stoß- u. Hiebwaffen),

mit dem Bajonnetgewehr u. mit der Lanze. Das Fechten erfolgt gewöhnlich in Gängen, nach deren Verlauf ein Moment der Ruhe zur Erholung eintritt; es wird von **Fechtmeistern**, meist auf besonderen **Fechtböden** erlernt, wobei der Körper durch verschiedene Geräthe, **Fechthandschuhe**, Bruststücke, Hauben, Binden u. a. m. gegen Verletzungen geschützt wird.

I. Stoßfechten. A) Das Stoßrappier (Fleuret), womit man das Fechten auf den Stoß erlernt, besteht in einer 32 Zoll langen, vierkantigen Klinge, vorn anstatt der Spitze mit einem eisernen, mit Leder umwundenen u. überzogenen Knopf (Ballen); u. dem Gefäß, letzteres aber aus einem Griff, durch dessen Knopf die Angel der Klinge durchgeht u. eingenietet ist, u. dem, mit einer Parirstange verbundenen, tellerartigen, etwa 3 bis 4 Zoll im Durchmesser haltenden Stichblatte od. einem einfachen Bügel. Die Klinge wird in 4 gleiche Theile getheilt: das 1. Viertel, vom Stichblatte an gerechnet, ist die ganze, das 2. die halbe Stärke (beide zusammen Parirung); das 3. Viertel ist die halbe, das 4. die ganze Schwäche. An der inneren Seite der Klinge liegt man mit dem Gegner, wenn die Klinge nach des Gegners rechter, an der äußeren Seite aber, wenn sie nach des Gegners linker Seite zu von dessen Klinge gesperrt ist. Das erste Anlegen der Klingen an einander heißt Binden. Die Stelle, wo beide Klingen einander berühren, heißt die Mensur; sie ist eng, wenn man mit der Stärke der eigenen Klinge die Schwäche des Gegners berührt; natürlich od. mittlere, wenn die Mitten beider Klingen sich berühren, od. wenn die ganze Schwäche die halbe Schwäche des Gegners berührt. Geht man aus einer weiteren in eine engere Mensur, so heißt dies: in die Mensur rücken, od. avanciren; das Gegentheil heißt: die Mensur brechen, od. retiriren. Die Stellung des Körpers (Auslage) beim Stoßfechten nach deutscher Art ist: der rechte Fuß vor den linken gesetzt, der Oberleib vorgebogen, so daß die Schwere des Körpers auf dem rechten Fuße ruht, die linke Hand verwendet vor die Brust gehalten, der rechte Arm gerade ausgestreckt; nach französischer Art dagegen der Oberleib nicht vorgebogen, der rechte Arm leicht gekrümmt, die Faust etwas höher als die Hüfte, die Klinge etwas gehoben, der linke Arm ist aufwärts über die Schulter erhoben. Das Stoßrappier faßt man fest am Griff an, aber doch so, daß nicht durch zu festes Halten die Bewegungen der Faust gehindert werden; den Zeigefinger legt man etwas gekrümmt längs der einen Seite der Parirstange, den Daumen aber setzt man an die andere Seite derselben, senkrecht mit dem Stichblatte, welches er noch berühren muß. Die Franzosen legen sich oft auch in Hochquart mit hoher Faust u. tiefer Klinge (Cercle) zur Quartfinte aus. B) Die Bewegungen, in welchen gestoßen u. parirt wird, sind: Second, wo die Knöchel der Hand oben, die Finger unten liegen; Terz, ganz wie Second, nur daß hier die Faust tiefer liegt, als die Klinge, mit welcher der Arm beinahe einen rechten Winkel bildet; Quart, wo die Knöchel der Hand unten, die Finger oben liegen; halb Terz, halb Quart (Halb Quart), das Mittel zwischen Terz u. Quart. Um den Gegner mit der Spitze der Klinge zu treffen, ist ein Stoß erforderlich, nämlich ein Vortreten des rechten (Ausfall) u. Feststehen des linken Fußes, wobei der rechte Arm u. das linke Knie gestreckt, das rechte Knie aber noch mehr, als in der Position, gebogen wird. Der Stoß muß stets während des Durchgebens, indem man sich mit der Klinge unter dem Stichblatte des Gegners herumbewegt, gemacht werden. Er geschieht großentheils nach einer etwa 3 Zoll im Durchmesser haltenden Stelle der Brust da, wo sich das Armgelenk von der Brust trennt. C) Die Stöße selbst werden eingetheilt in flüchtige od. degagirte, mit Umgehung der feindlichen Klinge, feste od. einfache, welche, indem Arm u. Klinge beinahe einen rechten Winkel bilden, an der Klinge des Gegners, von der Stärke nach der Schwäche zu gestoßen werden; s. unt. G); Attakirstöße, wozu die flüchtigen Stöße am anwendbarsten sind; sie werden in eine durch die Lage des Gegners schon vorhandene, od. in eine solche Blöße gethan, welche man sich selbst verschafft hat; u. Nachstöße, welche allemal nach einer Parade folgen, u. wozu feste Stöße mit mehrerem Vortheil angewendet werden; Tempostöße (Stöße à tempo), feste Stöße, welche, indem der Gegner stößt, gethan werden u. zugleich als Parade dienen, vgl. unten. Unregelmäßige (Sau-) Stöße, die nicht rein gestoßen werden, od. nach Theilen gehen, wohin eigentlich keine Stöße gerichtet werden, z. B. nach den Füßen. D) Die Blößen (nicht gedeckte Stellen des Körpers), welche der Gegner uns nach seiner rechten Seite zu gibt, heißen äußere, die nach der linken Seite innere; die zu den oberen Stößen obere, die zu den unteren Stößen untere Blößen. Die Blöße sei, welche sie wolle, so kann sie, nach Maßgabe der Lage des Armes, eine enge, od. eine weite sein; in die erstere werden feste, in die letztere flüchtige Stöße gethan. Eine verstellte Blöße, um den Gegner zu gewissen Stößen zu verlocken, heißt Chiamate. E) Die Bewegung, durch welche man mittelst der Klinge einen Stoß des Gegnes von sich abwendet, heißt Parade u. die Ausübung dieses Abwendens Pariren. Die Paraden werden durch die Stöße des Gegners bedingt, stets mit der vollen Stärke der Klinge ausgeführt, u. wenn möglich, mit einem Nachstoße verbunden. Eingetheilt werden die Paraden in: kurze od. einfache, gegen feste Stöße (Second-, Terz- u. Quartparaden, innere, äußere, hohe u. tiefe), u. in weitläuftige, gegen degagirte od. fintirte Stöße (Zirkel- u. Cavationsparaden); die Parade kann von einer Volte, d. h. einem Viertelsprung seitwärts, begleitet werden, wodurch der Parirende sich eine starke Blöße zum Nachstoß auf den Gegner schafft. Wenn man die Stöße des Gegners so parirt, daß seine Klinge längs der eigenen hinabgleitet, so heißt dies Ablaufen der Klinge. F) In der F. hat jede Bewegung ihre Gegenbewegung (Contrelection). Wenn der Gegner wenig od. gar keine Blöße gibt, so muß man sich dieselbe zu verschaffen suchen. Dies geschieht a) durch das Stringiren, Streichen längs der feindlichen Klinge, um eine seitliche Abweichung derselben zu erreichen; b) durch das Battiren, Schlag auf die feindliche Klinge; c) durch das Winden um die feindliche Klinge, wobei man mit der Stärke des Gegners Schwäche erfaßt u. einen ganzen Zirkel beschreibt; d) durch Finten, wo man den Stoß, den man zeigt, nicht thut, sondern, wenn der Gegner sich hierdurch zur Parade hat verleiten lassen, mittelst einer schwungartigen Bewegung der Klinge wieder zurückkehrt u. in die ent-

standene Blöße stößt. Dies heißt eine einfache Finte; eine doppelte entsteht, wenn man aus der zweiten Bewegung wieder in die zuerst gemachte zurückgeht u. dort stößt. Die Finten theilt man in aa) innere, welche in einer von dem Gegner vorher angewendeten, inneren Halbquartparade ihren Grund haben; u. bb) äußere, welche aus einer vorhergegangenen äußeren Quartparade des Gegners entspringen. Eine Art von Finten sind die unregelmäßigen. Man macht die erste od. zweite schwungartige Bewegung der Klinge nur bis unter die Mitte vom Stichblatte des Gegners, geht wieder zurück u. stößt. cc) Die Streichfinte ist ein, von des Gegners Schwäche nach seiner Stärke zu gemachter Strich. Die beste Art, Finten zu pariren, ist das Greifen nach denselben, indem man der Schwäche des Gegners nachgeht. Entwaffnen (Desarmiren) kann man den Gegner a) durch Battiren, wobei der Schlag (Battute) so zu führen ist, daß er die ganze Schwäche der feindlichen Klinge trifft; od. b) durch Ligiren, einen gewundenen Terzhieb, der mit voller Kraft die Schwäche von des Gegners Klinge an der äußeren Seite faßt; od. c) indem man auf den Gegner zuspringt, ihn mit der linken Hand an der rechten Hand faßt u. ihm den Degen mit dem seinen aus der Hand drückt. Das Avanciren, welches immer nur mit einer Parade geschehen darf, od. indem man die Klinge des Gegners stringirt, ist einfach, wenn man blos den linken Fuß an den rechten ansetzt, doppelt, wenn man den rechten Fuß vorher vorsetzt u. dann erst den linken anzieht. Retiriren ist, wenn man den rechten Fuß anzieht u. dann den linken in die gehörige Entfernung zurücksetzt. Traversiren heißt, wenn man seitwärts ausfällt, welches bei der Terz vorzüglich ist. Voltigiren heißt, den linken Fuß so weit hinter den rechten schlagen, daß man mit dem Gegner, welcher traversirt hat, wieder in eine gerade Lage kommt. Conniviren, den Gegner durch einige Schritte seitwärts eine Blöße zu entlocken suchen. 6) Die Stöße selbst nun sind: a) Flüchtige Stöße: aa) Quart u. Second über den Arm. Blöße: Wenn der Gegner an der inneren Seite der Klinge mehr links als rechts liegt. Sie wird gestoßen, indem der Degen um den des Anderen herumgeht u. über demselben in Quartbewegung auf den Gegner stößt; Paraden: mit Quart parirt, Terz nachgestoßen; Contrelection: einfache äußere Finte, flüchtige innere Quart gestoßen. Auf die innere Seite cavirtparirt, Quart forcée nachgestoßen; C. L.: einfache äußere Cavationsfinte, Quart über den Arm nachgestoßen. Mit hoch Second parirt (in hoch Second verfallen), Second unter dem Arm nachgestoßen; C. L.: entweder eine Finte aus Quart in Second u. Second unter den Arm, od. sogleich gegen das Verfallen Terz gestoßen. Man verfällt mittelst der Cavation in Quart u. stößt Quart coupée nach; C. L.: Quart coupée mit gestoßen. bb) Quart u. Second inwendig. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mehr rechts als links liegt. Sie wird gestoßen, indem man in Quartlage gerade hineinstößt; Paraden: mit Quart parirt, Quart forcée nachgestoßen; C. L.: innere einfache Finte, Quart od. Second über den Arm gestoßen. Nach außen cavirtparirt, Terz nachgestoßen; C. L.: innere, einfache Cavationsfinte, innere Quart, od. Second gestoßen. In Quart verfallen, Quart coupée nachgestoßen; C. L.: innere Quart od. Second gezeigt u. Quart coupée od. sogleich gegen das Verfallen Quart revers gestoßen. Mit der Cavation in Second verfallen u. Second unter den Arm nachgestoßen; C. L.: Second unter den Arm mit der Cavation od. Terz gegen die Cavation. Coupéestöße (coupirte Stöße) nennt man, wenn man aus Hochquart od. Hochsecond in untere Quart od. Second, am Stichblatt des Gegners vorbei, übergeht u. stößt; daher Coupiren, diese Bewegung machen. cc) Second unter den Arm. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite mit etwas hoher Klinge in Second liegt; gestoßen, indem die Faust etwas gesenkt wird, so daß der Stoß etwas von unten geschieht; Paraden: mit halb Quart ausgehoben, Quart forcée nachgestoßen; C. L.: einfache Secondfinten, Second über den Arm gestoßen. Mit verhangener Second, Quart über den Arm nachgestoßen; C. L.: einfache Secondfinte, Second über den Arm gestoßen. Mit der Cavation in hoch Second, Second unter den Arm nach; C. L.: Second unter dem Arm mit od. Terz gegen die Cavation. Mit tiefer Faust u. hoher Klinge in Second rechts ausgewunden, Quart coupée nach; C. L.: Second unter den Arm gezeigt, um des Gegners Klinge herumgegangen u. Terz gestoßen, od. eine Finte aus Second in Quart u. Quart coupée gestoßen. In Second ablaufen lassen u. Second unter den Arm nachgestoßen; C. L.: Second gezeigt, übergehoben u. dennoch Second unter den Arm gestoßen. dd) Quart coupée. Blöße: wenn der Gegner an der inneren Seite der Klinge mit etwas hoher Faust in Quart liegt, gestoßen; Paraden: mit halb Quart ausgehoben, Quart revers nach; C. L.: Quart coupée nur gezeigt u. in die mit dem Ausheben verbundene Blöße Quart über den Arm gestoßen. In Second ablaufen lassen u. Second unter den Arm nach; C. L.: Quart coupée nur gezeigt, übergehoben u. Second unter den Arm gestoßen. In Second ausgewunden, Quart coupée nachgestoßen; C. L.: entweder Quart coupée gezeigt, übergehoben u. dennoch Quart coupée gestoßen, od. um des Gegners Klinge gegangen u. Terz gestoßen. Mit verhangener Second, Quart über den Arm nach; C. L.: Quart coupée nur gezeigt, in Quart übergehoben, Quart über den Arm gestoßen. b) Feste Stöße: aa) Terz. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mit etwas tiefer Faust in halb Quart od. in Quart liegt. Sie wird gestoßen, indem man mit der ganzen Stärke der Klinge die ganze Schwäche des Gegners an der äußeren Seite in Terz packt u. dann mit tiefer Faust u. hoher Klinge, die Klinge des Gegners niederdrückend, auf derselben hinauf stößt. Paraden: in Second ablaufen lassen u. Second unter den Arm nach; C. L.: Terz gestrichen, Second unter den Arm gestoßen. Nach innen cavirt-parirt, Quart forcée nach; C. L.: Terz nur gezeigt u. mit der Cavation Quart über den Arm gestoßen. Mit angezogenem Arme in Quart parirt, Terz nach; C. L.: Terz nur gestrichen, flüchtige innere Quart od. Second gestoßen. bb) Quart forcée. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mit etwas tiefer Faust in halb Quart od. in Quart liegt. Sie wird gestoßen, indem man die Klinge des Gegners

an der einen Seite in Quart packt u. mit hoher Faust u. tiefer Klinge hineinstößt. Paraden: mit halb Quart u. Quart forcée, od. Quart revers nach; C. L.: von der Klinge abgegangen, Quart über den Arm gestoßen. Nach außen cavirt-parirt, Terz nach; C. L.: Quart forcée gezeigt u. mit der Cavation flüchtige innere Quart gestoßen. In hoch Quart verfallen, Quart forcée nach; C. L.: Quart forcée gestrichen, Quart coupée gestoßen. Mit der Cavation in Second verfallen, Second unter den Arm nach; C. L.: Second unter den Arm mit gestoßen, od. Terz gegen die Cavation. **cc)** Quart revers. Blöße: wenn der Gegner an der äußeren Seite der Klinge mit etwas hoher Faust u. tiefer Klinge in Quart liegt. Sie wird gestoßen, indem man die Klinge des Gegners an der inneren Seite in Quart packt u. unter dem Arme desselben mit tiefer Faust u. hoher Klinge hinaufstößt.

II. Hiebfechten. **A)** Das Lehren desselben geschieht mittelst des Säbels od. Haurappiers, eines zweischneidigen, geraden, jedoch stumpfen Degens, der in ein glockenförmiges Gefäß (Glocke) mit einer Parirstange in einen Bügel od. auch in einen Korb mit Sförmigen Seitenstangen eingelassen ist. Mensur u. Eintheilung der Klinge wie beim Stoßfechten. **B)** Die Position (Positurlage) ist so, daß der rechte Fuß etwas vorwärts u. etwa um eine Elle seitwärts vom linken zu stehen kommt, der Körper vorgebogen, der rechte Arm vorgestreckt, der linke auf den Rücken gelegt ist. Die Auslage ist bei weiter Mensur eine hohe, d. h. die Klinge liegt ziemlich in Verlängerung des horizontal ausgestreckten Armes, nur die Spitze ist etwas gehoben, Bügel u. Korb decken die Hand. Die hohe Auslage ist zu Pferd allein anwendbar, daher beim militärischen Hiebfechten üblich; die verhängte Auslage (Spitze des Schlägers nach unten) setzt eine enge Mensur voraus u. ist meist bei Studenten in Brauch. **C)** Die Bewegungen sind dieselben, wie in dem Stoßfechten, nur daß hier noch Prim hinzukommt, wo die Knöchel der Hand nach der linken, die Finger nach der rechten Seite zu stehen. **D)** Ein Hieb ist ein Schnitt, womit man den Gegner treffen will. Jeder Hieb wird mit dem Handgelenk, nie aber mit dem ganzen Arm gemacht. Die Säbelhiebe werden mit leicht gekrümmtem Arm geführt, weil die Klinge vom Fechter nachgezogen werden muß, um zu schneiden. Wird über die Klinge des Gegners gehoben, so muß man weder zu früh, noch zu spät, sondern während des Überhebens in die Bewegung changiren, in welcher man hauen will; auch muß die Schneide der Klinge immer genau nach dem Gegner gerichtet sein, damit man nicht flach haue. Der rechte Fuß wird erst mit dem Hiebe zugleich vorgesetzt. Nie darf man sich verhauen, d. h. so hauen, daß der Gegner eine Blöße erhält, welche man nicht sogleich wieder decken kann. **E)** Die Hiebe sind kurz od. voll, letztere mit Bogen gehauen, am wirksamsten; außerdem unterscheidet man einfache, fintirte, Nach- u. Doppelhiebe. Die einzelnen Hiebe sind: **a)** Untere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge: **aa)** Prim, geht nach der unteren Seite des Arms, in der engen Mensur nach der Brust; **bb)** Terz, in die rechte Seite; **cc)** Terz, nach dem rechten Beine (äußerer Kniehieb). **b)** Obere Hiebe an der äußeren Seite der Klinge: **aa)** Halb Terz, halb Quart (Winkelquart), auf die Mitte des Kopfes, auf die Schulter u. den Arm; **bb)** obere Terz, nach der rechten Seite des Kopfes; **cc)** Terz, nach der rechten Seite des Oberarms; **dd)** Terz, nach dem Vorderarm u. der Hand (Fingerterz). **c)** Untere Hiebe an der inneren Seite der Klinge: **aa)** Quart, nach dem Unterleibe; **bb)** Quart, nach dem rechten Bein (innerer Kniehieb); **cc)** Polnische Quart, nach der unteren Seite des Arms u. nach dem Unterleibe. **d)** Obere Hiebe an der inneren Seite der Klinge; **aa)** Obere Quart, nach der linken Seite des Kopfes; **bb)** Quart, nach der Brust u. nach der linken Seite des Oberarms; **cc)** Quart, nach der linken Seite des Vorderarms u. der Hand. Jeder Hieb wird durch die Lage der Klinge u. die Faust des Gegners, u. die mit derselben verbundenen Blöße bestimmt. **F)** Das Pariren eines Hiebes ist ein Einsetzen der Faust u. Klinge in die Linie, in welcher der Gegner haut. Es muß mit der Stärke der Klinge immer mit der Schärfe, so eng wie möglich u. mit gestrecktem Arm geschehen, ohne daß man der Klinge des Gegners entgegenschlägt. Es werden steile od. verhängte Paraden angewendet, letztere begünstigen den Nachhieb. Parirt werden die Hiebe folgendermaßen: **G)** Auf jede Parade folgt ein Nachhieb. **a)** Die äußeren unteren Hiebe: **aa)** Prim, mit quer vorgesetzter Second; Nachhieb: Terz nach der rechten Seite des Kopfes, nach der Schulter od. am Arm; **bb)** Terz, in die rechte Seite od. nach dem rechten Beine, mit verhangener Second; Nachhieb: wie bei der Prim. **b)** Die äußeren oberen Hiebe: **aa)** Winkelquart, mit etwas tiefer Faust u. hoher Klinge in Terz; Nachhieb: obere od. untere Quart, od. auch untere Terz; **bb)** Terz nach der rechten Seite des Kopfes, des Oberarms od. des Vorderarms u. nach der Hand; Pariren u. Nachhiebe: wie bei der Winkelquart. **c)** Die inneren, unteren Hiebe: **aa)** Quart, nach dem Unterleibe u. nach dem Beine; mit verhangener halb Second, halb Prim; Nachhieb: Winkelquart. Mit verhangener Quart; Nachhiebe: entweder obere Quart od. Prim. Mit halb Terz, u. zwar mit tiefer Faust u. hoher Klinge; Nachhieb: obere Quart; **bb)** Polnische Quart, mit halb Terz, mit tiefer Faust u. hoher Klinge; Nachhieb: obere Quart. **d)** Obere Quart: **aa)** Nach der linken Seite des Kopfes, mit tiefer Faust u. hoher Klinge mit Quart; Nachhiebe: obere od. untere Terz, od. untere Quart; **bb)** nach der Brust u. dem Arm, mit noch tieferer Faust u. hoher Klinge mit Quart; Nachhiebe: wie bei aa). **H)** Um sich Blößen zu verschaffen, wendet man an: **a)** Das Vorhauen, eine Art Battute, ist ein von der Schwäche nach der Stärke des Gegners geführter halber Hieb; C. L.: man läßt die Klinge etwas sinken. **b)** Die Finten. Man zeigt die Bewegung eines Hiebes, geht aber, wenn der Gegner parirt, wieder über u. haut in die neue Blöße. Die Eintheilung der Finten wie bei dem Stoßfechten; C. L.: nach jeder Bewegung der Finte gegriffen. **c)** Kreuzhiebe entstehen, wenn der Gegner eine Finte parirt hat u. man noch eine fintenähnliche Bewegung macht, überhebt u. in die neue Blöße haut. **d)** Die Streichfinte, ein von der Schwäche nach der Stärke des Gegners gemachter Druck; C. L.: wie bei den einfachen Finten. **e)** Die Zirkelhiebe, wo man mit der Klinge einen ganzen Zirkel beschreibt u. dann an derselben

Seite haut, von welcher man ausgegangen ist; C. L.: man geht unter der Klinge durch u. hemmt auf diese Art den Zirkelhieb. f) Hiebe mit dem Tempo. Hier wird der rechte Fuß hinter den linken gesetzt u. der Unterleib so viel wie möglich eingezogen; C. L.: unten fintirt u. den obern Hieb, der nun folgen sollte, in ein Pariren verwandelt. g) Hiebe gegen das Tempo sind solche, welche gegen gemachte Hiebe des Gegners gethan werden; C. L.: an der inneren Seite mit gesenkter Faust u. hoher Klinge mit halb Terz, an der äußeren Seite mit Terz versetzt. h) Espadonhiebe, zwei auf einander folgende Zirkelhiebe, die mit einem an derselben Seite, von welcher man ausgegangen ist, gemachten Hiebe verbunden sind; C. L.: wie bei Zirkelhieben. Wenn das Fechten schulmäßig erlernt ist, so übt man sich in den Stößen u. Hieben, ohne daß ein Theil die vorgeschriebene Reihenfolge beobachtet (Contrafechten). Es ist hier auch das Traversiren erlaubt, wo man auf der Mensur einen halben od. dreiviertel Kreis um den Gegner beschreibt, um ihm eine Blöße abzugewinnen. Der Gegner bleibt stehen u. wendet sich nur ein wenig, od. traversirt mit, um dem Gegner stets das Gesicht zu zeigen.

III. Das Fechten auf Stoß u. Hieb zugleich (Rencontrefechten), eine Combination beider Fechtarten, je nachdem Stoß od. Hieb leichter anzubringen u. voraussichtlich wirksamer ist, kann nur mit geraden Waffen stattfinden, ist aber seiner Unregelmäßigkeit halber längst verworfen worden.

IV. Das Fechten mit der Lanze ist ein Stoßfechten. Die Länge der Lanze macht ihre Handhabung verhältnißmäßig schwierig; gleichwohl gestattet sie ebenfalls die stete Verbindung von Stoß u. Parade u. umgekehrt. Man führt volle Stöße, durch Ausstrecken des Armes aus der Auslage, u. verkürzte Stöße, durch Heben des Armes in einer mehr der senkrechten genäherten Richtung, aus, letztere namentlich gegen einen dicht andringenden Infanteristen. Durch Schwingen der Lanze in horizontaler Richtung, wird Deckung nach rückwärts u. nach der Seite erzielt. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß die Länge der Lanze den künstlichen Gebrauch sehr beeinträchtigt u. daß ihre Hauptanwendung im einfachen Stoße mit Anlauf liegt, wobei die Geschwindigkeit des Pferdes die Kraft des Stoßes bedingt.

V. Das Bajonnetfechten wird seit etwa 1840 bei mehreren, namentlich deutschen Infanterien kunstmäßig betrieben. Den ersten Anstoß dazu gab der sächsische Hauptmann von Selmnitz, welcher ein vollständiges System des Bajonnetfechtens reglementmäßig schuf, das zuerst fast allgemein Annahme fand. In Preußen folgt man seit mehreren Jahren dem System des Hauptmann Rothstein, in Hannover dem des Lieutenant von Linsingen. Auch bei dem Bajonnetfechten kann, wie bei allen Fechtübungen, der Nutzen nur in dem gründlichen Betreiben des Contrafechtens gesucht werden. Die Stellung des Bajonnetfechtens ist mit beiden Füßen rechtwinkelig zu einander, der rechte Fuß bleibt auf der Grundlinie, der linke ist einen Fuß weiter vorgesetzt; den Oberkörper dreht man in die Richtung des linken Fußes, die Kniee werden leicht gebogen. Das Gewehr wird von der rechten Hand am Kolbenhals, von der linken am Unterring umfaßt, der Kolben liegt an dem Schenkel des rechten Beines, die Bajonnetspitze ist zur Kopfhöhe des Gegners erhoben. Statt dieser Stellung rechts kann auch Stellung links genommen werden, wobei die rechten u. linken Füße u. Hände ihre Functionen nur wechseln. Die Stöße werden ausgeführt, indem man ausfällt u. das Gewehr mit dem Arm kräftig vorschnellt. Wenn der Körper um den vorgesetzten Fuß nach vorn herumgeworfen u. mit diesem weiten Ausfall ein Stoß verbunden wird, so nennt man denselben Wurfstoß. Entgegengesetzt sind verkürzte Stöße, anwendbar im Gedränge, bei welchen der Kolben noch hinter die Auslage zurückgenommen u. nicht ausgefallen wird. Im Gegensatz zu dieser Methode gibt es nach von Rothstein nur Stöße oben u. unten (letzterer ein degagirter) mit beiden Händen, wobei der Ausfall durch einen Schritt vorwärts ersetzt wird; es soll hierdurch auch körperlich wenig kräftigen Leuten der Stoß erleichtert werden. Die Paraden werden nach oben, rechts, links u. unten ausgeführt, indem man das Gewehr der feindlichen Waffe entgegenstößt, u. zwar entweder mit der Lauf- od. mit der Ladestockseite; letzteres nach von Rothstein, damit der Lauf u. die Visirung geschont werden. Als Vorbereitung zum Contrafechten übt man außerdem das Stoßen nach aufgehängten Bällen, damit ein sicherer Stoß erlernt wird. Der Infanterist wird im Contrafechten gegen einen Infanteristen od. gegen einen Cavalleristen geübt, letzteres in der Weise, daß der Lehrer auf einer Erhöhung steht od. auf einem hölzernen Pferde sitzt u. von da aus Säbelhiebe u. Lanzenstöße führt. Als Schutzmittel gegen Verletzungen bei dem Einüben werden ein Küraß, starke Handschuhe u. Hüte mit Masken angelegt, die Bajonnetspitzen erhalten weiche Lederknöpfe. Vgl. Thibault, Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval, Paris 1628; Meyer, Beschreibung der freien Kunst des Fechtens, 1670; A. F. Kahn, Anfangsgründe der F., Gött. 1734, n. Aufl. mit einem Anhange über die Kunst auf den Hieb zu fechten, Helmst. 1761; Gründliche u. vollständige Anweisung in der deutschen F. auf Stoß u. Hieb, Jena 1798; J. A. K. Roux, Theoretische u. praktische Anweisung zum Hiebfechten, Fürth 1803; J. W. Roux, Anleitung zur F., Jena 1807; J. G. J. Venturini, Die F. auf Stoß u. Hieb, n. Aufl. Hann. 1809; La Boissière, Art des armes, Par. 1815; J. A. K. Roux, Die deutsche F. (Stoßfechten), 2. Aufl. Lpz. 1817; A. Lüpscher u. Fr. Gömmel, Theorie der F., Wien 1820; Pönitz, Die Fechtkunst auf den Stoß, nach den Grundsätzen des Hauptmann von Selmnitz, Dresd. 1821; Werner, Die F. auf den Hieb, Lpz. 1825; J. Fougère, Die Kunst aus jedem Zweikampf lebend u. unverwundet zurückzukehren, aus dem Französischen, Lpz. 1829; Otto, System der Fechtkunst, Olmütz 1852; Fehn, Fechtschule; Seidler, Anleitung zum Fechten mit dem Säbel u. Kürassierdegen; Nádosy, Equitationsschule; Selmnitz, Praktischer Unterricht in der Bajonnetfechtkunst, Bern 1833; Linsingen, Handbuch des Bajonnetfechtens, Hann. 1854; Rothstein, Anleitung zum Bajonnetfechten, Berl. 1853.

Feciales (röm. Ant.), s. Fetiales.

Fecit (lat.), hat es gemacht; Signatur nach einem Namen, z. B. unter Kupferstichen.

Fecko (Antilope montana *Rüpp.)*, eine zu den kleinsten Arten gehörende Antilope in den Ge-

birgsgegenden des Fazoglu, auf den Hochebenen von Moggera, bei Gondor u. in den Thälern der Kulla; in die Untergattung Neotragus *H. Sm.* gehörend, also die Männchen mit kleinen, dünnen, aufrechten, pfriemigen Hörnen; übrigens ohne Thränengruben, mit rundlichem Kopfe, spitziger Nase u. kurzem Schwanze.

Fecŭla (lat.), 1) Bodensatz; 2) (Chem.), Satzmehl. Sonst hielt man verschiedene, aus mehreren Pflanzen, so wie das Stärkemehl, mit dem sie auch im Wesentlichen übereinkommen, bereitete Arten in den Officinen vorräthig; z. B. **F. ari**, von der Aronswurzel, **F. bryoniae**, von der Gichtrübe, **F. hippocastani**, von der Roßkastanie, **F. marantae** (**F. sagittariae**), s. Arrow-root, u. m. a. Daher **Feculant**, hefig, trübe.

Fecundĭtas (lat.), s. Föcunditas.

Fedawihs, der 5. Grad der muhammedanischen Secte der Assassinen, s. d.

Feddahn, Feldmaß in Ägypten = 44,591 Ares, das alte Maß 59,29 Ares.

Feddersen, 1) Jakob Friedrich, geb. 1736 in Schleswig, studirte 1755—58 in Jena Theologie, wurde 1760 Cabinetsprediger des Herzogs von Augustenburg, 1566 Hofprediger in Ballenstädt, 1769 Prediger an der St. Johanniskirche in Magdeburg, 1777 Domprediger in Braunschweig, 1788 Hauptpastor u. Propst des Altonaischen u. Pinnebergischen Consistoriums in Altona u. starb 31. December 1788. Er schr.: Andachten im Leiden u. auf dem Sterbebett, Magdeb. 1772; Unterhaltungen mit Gott in besonderen Fällen u. Zeiten, Halle 1774; Nachrichten vom Leben u. Ende gutgesinnter Menschen, ebd. 1776—85, 5 Thle.; Beispiele der Weisheit u. Tugend aus der Geschichte, ebd. 1777—1780, 2 Thle.; Das Leben Jesu für Kinder, ebd. 1777; Lehrreiche Erzählungen aus der biblischen Geschichte für Kinder, ebd. 3. Aufl. 1788. 2) Berend, geb. 1767 zu Husum in Schleswig, studirte in Kiel Jurisprudenz, wurde 1798 Stadtsecretär in Husum, später Hardesvoigt im Amte Tondern u. starb 1841. Anonym nahm er an Harms' Thesenstreite Theil u. stellte sich auf dessen Seite in seiner Schrift: Sendschreiben an den Herrn Consistorialrath Boysen rc., Tondern 1818; außerdem schr. er: Das dänische u. schleswig-holsteinische Papiergeld, Altona 1809; Gedanken über das Jus publicum in Beziehung auf das Herzogthum Schleswig, Tond. 1819.

Fedderwarden, Pfarrdorf an der Südwestseite des Jahde-Busens in der oldenburgischen Herrschaft Kniephausen; Pferdemärkte; 1020 Ew.

Fedderwarder-Siel, Hafen im Amte Burhave des oldenburgischen Kreises Ovelgönne; 1824 eröffnet.

Fedegosorinde, eine Art Cassienrinde, wahrscheinlich von Cassia occidentalis od. C. hirsuta u. C. falcata (s. u. Cassia).

Feder, 1) Vogelfeder, s. Federn; 2) bei manchem Wild der Schwanz; 3) die Rückenflosse beim Haifisch u. anderen seiner Gattung; 4) die Borsten auf dem Rücken der wilden Schweine; 5) der hervorstehende Knochen an den Rückenwirbeln; daher **Federschuß**, ein Schuß, durch den dieser Knochen verletzt wird; 6) ein Stück gut gehärteten, elastischen Stahls, welches durch seine Elasticität einen Druck auf etwas (Druckfeder) u. eine Bewegung hervorbringt; das stärkere Ende der F. heißt Fuß, nicht zu verwechseln mit dem Fuß an den Doppelfedern bei Kutschen, wo es ein Stück Eisen ist, welches zwischen die F-n gelegt wird, u. womit diese durch einen Bolzen an den Kutschkasten befestigt werden; bei größeren Maschinen hat man auch Druckfedern von Holz; 7) ein rundes Stück Metall am Säbelgriffe, wodurch die Klinge auf der Scheide festgehalten wird; 8) ein zugespitzter Pflock, womit die Pochleder, Pochsäulen u. Riegel zusammengehalten werden; 9) (Bergb.), so v. w. Bletz 1); 10) (Tischl.), der ½ Zoll hohe, ¼ Zoll breite Vorsprung an der schmalen Seite des Brets, welcher beim Zusammenfügen in die Nuthe eines anderen paßt; 11) (Bauk.), so v. w. Windlatte; 12) der schneidende Theil der Pflugschar; 13) (Jagdw.), so v. w. Fangeisen; 14) (Kriegsw.), so v. w. Schweinsfeder; 15) Riß, Spalte in den Edelsteinen.

Feder, 1) Johann Heinrich, geb. 1713 zu Langenau bei Langenstein in Franken, studirte in Halle u. Gießen Jurisprudenz, wurde 1744 Secretär der Deutsch-Ordensballey Hessen u. starb 1775 in Nürnberg; er schr.: Historisch-diplomatischer Unterricht u. gründliche Deduction von des hohen Deutschen Ritterordens, u. insbesondere der löblichen Balley Hessen Immedietät, Exemption u. Gerechtsamen, Frankf. 1751 Fol., 2. Aufl. Regensb. 1752 Fol.; Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen, welche gegen des hohen Deutschen Ritterordens löblicher Balley Hessen wohlhergebrachte Immedietät rc. fürgebracht werden, Frankf. 1753, Fol. 2) Johann Georg Heinrich, geb. 1740 zu Schornweisach bei Baireuth; wurde 1765 Professor am Gymnasium in Koburg, 1768 Professor der Philosophie in Göttingen, 1797 Director des Georgianums in Hannover, 1802 Hofbibliothekar u. st. 1821. Er schr.: Der neue Emil, Erl. 1768—74, n. A. Münst. 1789; Untersuchung über den menschlichen Willen, Lemgo 1779—93, 4 Bde., n. Aufl. 1785 ff.; Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens u. der Gesetze des Rechtsverhaltens, 3. Ausg. Gött. 1789; Sophie, Kurfürstin von Hannover, Hannov. 1810; u. gab mit Meiners heraus: Philosophische Bibliothek, Gött. 1788 ff.; Selbstbiographie, 1825, herausgegeben von seinem Sohne 3) Karl Aug. Ludw., geb. 1790 in Göttingen, wurde 1819 Privatdocent in Heidelberg, dann Lehrer der großherzoglich hessischen Prinzen Ludwig u. Karl, 1820 zum Hofrath, hierauf zum Geheimen Hofrath u. Geheimenrath, sowie zum Director der Hofbibliothek in Darmstadt ernannt u. starb daselbst 1856. Er schr.: Observationes crit. in auctores graecos atque latinos, Heidelb. 1818; In Agamemnonis Aeschylei carmen epodicum primum commentatio, ebd. 1819. 4) (Mich.), geb. 1753 zu Öttingen im Würzburgischen, war erst Kaplan am Juliushospitale u. Professor der Theologie in Würzburg, wurde 1791 Universitätsbibliothekar, 1795 Professor u. theologischer Censor, 1798 geistlicher Rath, nach der neuen Organisation der Universität (1804) Oberbibliothekar u. 1811 pensionirt. Er übersetzte Mehreres aus den Kirchenvätern, verbesserte Brauns Übersetzung des A. u. N. T. u. gab Magazin zur Beförderung des Schulwesens, 1791—1797, 3 Bde.; Praktisch-theologisches Magazin für katholische Geistliche, 1798 f., heraus.

Federalaun (**Federsalz**, Keramohalit), so v. w. Haarsalz.

Federal Island (spr. Federäl Eiländ), Insel, zum Menbana-Archipel gehörig (Polynesien).

Federamianth (**Federasbest**), so v. w. Fasergyps.

Federartig (Bot.), so v. w. federig.

Federauge (Orgelb.), Ring in der Mitte einer Feder, die unter den Klappen steht u. verursacht, daß die Feder ihre Federkraft an der Klappe des Ventils äußert.

Federbach, Zufluß des Rhein im badischen Mittelrheinkreise, mündet bei Daxlanden; an demselben am 29. Juni 1849 Gefecht zwischen den preußischen Truppen u. den badischen Insurgenten.

Federballspiel, Spiel mit dem **Federball** (Volant), der mit dem Racket geschlagen wird. Der Federball hat die Größe u. Form eines halb durchschnittenen Hühnereies, ist von buntem Leder u. mit Pferdehaaren gestopft; damit er dem Racket beim Niederfallen die convexe Seite darbiete, ist er auf der Durchschnittsfläche mit Taubenfedern im Kreise besteckt. Das Racket dagegen ist ein etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß langes, 1 Fuß breites, 1 Zoll dickes, hölzernes, offenes Werkzeug mit kurzem Handgriff, ungefähr von der Form eines ungarischen Steigbügels, durch das Holz sind Löcher gebohrt, die innere Fläche mit gespaltenen Ochsensehnen od. Rindsdärmen netzförmig überstrickt u. das Holz mit Leder überzogen. Mit diesem Racket wird nun der Federball von 2 od. mehreren Personen geschlagen, u. es kommt darauf an, ihn immer so zu schlagen, daß ihn der od. die Mitspieler wieder erreichen u. wieder schlagen können, damit er immerfort in der Luft erhalten werde. Dies Spiel kann im Freien, im Zimmer, auch im Herumgehen gespielt werden u. gewährt eine leichte Körperbewegung, u. ist daher diätetisch, bes. nach der Mahlzeit, gymnastisch aber jungen Leuten, bes. Mädchen, zur Ausbildung des Körpers, indem die Bewegungen Leichtigkeit u. Grazie entwickeln, zu empfehlen. Bes. in Frankreich war das F. sehr beliebt u. gehörte im vorigen Jahrh. ehedem zu den Belustigungen der höheren Stände, ist aber, wie auch in Deutschland, in neuerer Zeit fast ganz abgekommen.

Federblatt, das Blatt am Thürschloß, welches die Feder hält.

Federblättchen (Bot.), s. Pinnula.

Federblech, mittelstarke Sorte des Eisenblechs.

Federblumen, künstliche Blumen aus Gänse-, Hühnerfedern ꝛc. verfertigt.

Federbolzen, ein Bolzen oben mit einem Kopf, unterwärts, an der Spitze, mit länglichem Loch, damit ein stählerner, wie eine Feder geschmiedeter Splint od. Vorstecker durchgeschoben u. das Herausgeben des Bolzen verhindert wird.

Federbügel (Theiler), an der Theilscheibe einer Ziehbank, ist die Vorrichtung, mittelst welcher eine gleichmäßige Vertheilung der Spirallinien im Laufe gezogener Gewehrläufe hervorgebracht wird.

Federbusch, 1) ein Büschel Federn, der auf dem Kopfe mancher Vögel wächst; 2) Busch von Federn, welchen das Militär od. uniformirte Corporationen auf Hut, Helm od. Czako tragen. Die Federn werden gebleicht (s. u. Federschmücker), bisweilen gekräuselt, nach Erforderniß gefärbt u. dann auf einen Stab von Fischbein gebunden. Man nimmt je nach der Mode u. dem Rang des sie Tragenden dazu Strauß-, Reiher-, Falken- (Geier-), Hahn- u. Gänsefedern; die Federbüsche der Soldaten sind meist einfarbig, weiß od. schwarz, zuweilen auch roth, für Offiziere haben sie zuweilen (bes. sonst) unten, für Unteroffiziere oben einen anders gefärbten Ring. Jetzt sind fast allgemein die ähnlich gearbeiteten, mittelst einer eigenen Vorrichtung glatt gesengten Haarbüsche statt der Federbüsche eingeführt, u. nur die Federbüsche auf den Hüten der Offiziere sind noch von schwarzen od. weißen Hahnfedern gebunden; 3) (**Federbuschbündel**, Herald.), eine aus mehreren Reihen, jede von 3 Federn, gebundene Figur; häufig Helmschmuck des rheinischen Adels.

Federbusch (Löwenschweif), ist Phlomis leonurus.

Federbuschpolypen (Plumatella, Halcyonella *Lam.*), Gattung aus der Ordnung der Keimkorallen, aus der Abtheilung der Bryozoen (Moosthiere); Polypen in verhärtet häutigen Röhren; ihre ungleich langen Fühler bilden um den Mund einen hufeisenförmig umgebogenen Trichter; im Süßwasser, an Pfählen ꝛc.; H. stagnarum, die nicht verästelten Röhren buschig gehäuft, 1 Zoll lang, mit fünfeckiger Mündung, schwammähnliche Massen bildend, auf der Unterseite von Steinen ꝛc.; H. (Tubularia et Plumatella reptans), verästelt, kriechend, 1—2 Zoll lang; H. vagans (Cristadella mucedo), Polypenstock kugelig, frei schwimmend, mit Polypentragenden Höckern, sieht, mit bloßen Augen, wie ein Schimmelfleck aus.

Federbuschreiher, bei Cuvier Untergattung von Reiher, die Silberreiher befassend; s. Reiher.

Federbuschträger, s. Fasan c).

Federchen (Bot., Plumula), 1) das Federhaar eines der seitlichen Härchen, bei einem federigen Theile; 2) das Blattfederchen, welches zwischen den Samenlappen des Keimes sich erhebt (s. Keim).

Federdeckel (Uhrm.), so v. w. Federhaus.

Federeisen, Instrument, womit die Büchsenmacher den Schloßfedern die richtige Form geben.

Federerz, so v. w. Haarförmiger Antimonglanz, s. u. Antimon (Min.) C) bb).

Federeule, so v. w. Federmotte.

Federfliege (Volucella), s. u. Blumenfliege A) a) aa) α).

Federfuß, so v. w. Trommeltaube.

Federgras (Stipa pennata), Art aus der Gattung Pfriemengras (Stipa) in der Familie der Gramineae-Stipaceae.

Federgyps, so v. w. Fasergyps.

Federhahn, so v. w. Auerhahn.

Federhaken, 1) kleines Instrument von Eisen, welches dazu dient, beim Auseinandernehmen u. Zusammensetzen eines Gewehrschlosses die Federn desselben zusammenzudrücken. In Form u. Einrichtung verschieden, besteht das Instrument meist aus einem unbeweglichen u. einem durch eine Schraube beweglichen Haken, bisweilen aber auch nur in einer kleinen Klammer ohne Schraube; 2) (Jagdw.), eine kleine eiserne Klammer, mit welcher beim Aufstellen des Tellereisens die Feder zurückgehalten wird.

Federhärte, 1) der Grad der Härte eines Körpers, bei welchem seine Elasticität am stärksten wirkt; 2) so v. w. Elasticität.

Federharz, 1) so v. w. Elaterit; 2) so v. w. Kautschuk.

Federharzbaum, 1) Ostindischer F. ist Tabernaemontana elastica u. T. squamosa; 2) Westindischer F. ist Siphonia elastica.

Federhaspel (Jagdw.), eine Winde, auf welcher die Federlappen aufgewickelt sind.

Federhaus (Uhrm.), das Behältniß, in welchem sich die Uhrfeder bewegt; es besteht aus einem cylindrischen Ringe, auf welchem eine runde Platte, der Feder- od. Federhausdeckel, eingesprengt ist. Federhausrad, bei Uhren, welche keine Kette u. Schnecke haben, ein Rad, welches mit dem Federhause einerlei Welle hat u. die Bewegung der Feder dem übrigen Räderwerke mittheilt.

Federheber (Orgelb.), so v. w. Federzange.

Federhornkäfer (Ptilinus), s. u. Bohrkäfer d).

Federhut, 1) ein dreieckiger Männerhut, zwischen den Klappen mit Straußfedern belegt, die etwa ½ Zoll über die Krempe hervorragen; 2) ein Hut, mit einer Franse von den Rückenhaaren des Bibers versehen, welche Federn vorstellen; 3) Damenhut, der mit Strauß-, Marabu- od. anderen Federn geschmückt ist.

Federici (spr. Federitschi), 1) Camillo (eigentlich Giovanni Battista Biassolo), geb. 1755 in Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi, widmete sich den Rechtswissenschaften, wurde 1814 Richter zuerst in Goson in der Provinz Asti, dann in Moncalieri bei Turin, ging dann zum Theater über u. st. 1803 in Turin. Von seinen dramatischen Stücken sind zu erwähnen: L' avviso a' mariti; Le scultore e il cieco; Enrico IV. al passo della Marna; La bugia vive poco (deutsch von Vogel: Gleiches mit Gleichem); seine Opere teatrali, Florenz 1794—97, 10 Bde., Vened. 1807, 10 Bde.; Turin 1808, 5 Bde. 2) Vincenzo, geb. 1764 in Pesaro; ging, nachdem er sich auf dem Klavier eine große Fertigkeit angeeignet hatte, 1780 auf Reisen, erst nach Livorno, dann nach England u. Nordamerika u. wählte von dort zurückgekehrt London zu seinem Aufenthaltsorte. Hier beschäftigte er sich mit der Compositionslehre, kehrte um 1785 nach Italien zurück, schrieb 1790 seine erste Oper, l'Olimpiade, lebte von 1792—1802 wieder in London, dann wieder in Italien, wo er 1809 Professor des Contrapunktes am Conservatorium in Mailand wurde u. 1827 starb. Von seinen Compositionen sind nur wenige gedruckt; er schrieb eine große Anzahl Opern, darunter La Zenobia, La Sofonisba, La conquista delle Indie, Ifigenia de Aulide.

Federig (Plumosus, Bot.), wenn Haare, Borsten od. haar- u. borstenförmige Theile ihrer Länge nach mit feinen abstehenden Härchen besetzt sind.

Federige Haufenwolke u. **Federige Schichtwolke**, s. u. Wolke.

Federigotti (Bossi-F. von Ochsenfeld). Die Bossi waren ursprünglich eine edle mailändische Familie, deren Glieder 1440 nach Roveredo übersiedelten u. die Schifffahrt auf der Etsch schwunghaft betrieben. Nach der Vermählung eines der Bossi mit der Erbtochter des Hauses F. nahm die Familie diesen Namen zu dem Stammnamen u. erhielt 1717 die Bestätigung ihres alten Adels mit dem Prädicat von Ochsenfeld u. wurde 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben, welcher 1827 als erbländisch-österreichischer bestätigt wurde. Jetziger Chef ist: Graf Anton, geb. 17. Jan. 1797, Lehnsherr der k. k. Post in Roveredo, er ist unvermählt; von seinem 1842 verstorbenen Bruder Ludwig leben mehrere Kinder.

Federkammkäfer, so v. w. Drilus, s. u. Graskäfer, Melyrides a).

Federkammschnecke, ist Valvata cristata, aus der Abtheilung der Mondschnecken (s. d.).

Federkegel (Uhrm.), so v. w. Federstift.

Federkeil (Bergb.), so v. w. Bletz 1).

Federkielfisch, so v. w. Igelfisch.

Federknopf, Pflanze, ist Lagoecia.

Federkoralline, Plumularia *Lam.*, s. u. Blasenkoralline a).

Federkork, so v. w. Gallertschwamm.

Federkraft, so v. w. Elasticität.

Federkrankheit, Leiden der Tauben u. Truthühner, entsteht bei den Tauben aus zu großer Erhitzung; sie werden an mehreren Stellen kahl, magern ab u. sterben. Mittel: man wäscht fleißig mit Chlorkalk, gibt reines mit etwas Salz vermischtes Saufwasser u. stärkendes Futter. Bei den Truthühnern zeigt sich die F., wenn die Jungen die erste Mauser durchmachen; es erscheinen dann linsengroße weiße Fleckchen auf der Haut; Wärme, Sonnenschein u. gutes Futter sind die besten Mittel.

Federkraut, ist Myriophyllum spicatum.

Federlappen (Jagdw.), dünne Leinen, an welche Federbüschel od. andere hellfarbige Gegenstände, z. B. Papier, gebunden sind; sie werden an Holzrändern aufgestellt (Verlappen, Lappenjagd), damit das Wild nicht aus dem Holze gehe, od. das auf das Feld gegangene nicht in das Holz zurückkehre, od. damit dieses Wechseln nur auf den Orten geschehe, wo sich Jäger angestellt haben.

Federleinwand, s. u. Barchent a).

Federling (Philopterus), nach Nitzsch Gattung der Läuse; Fühler fünfgliedrig, an dem Ende spitzig, fadenförmig, Klauen der Hinterfüße doppelt; die Thiere nähren sich von den Federn der Vögel; Art: P. communis (Ricinus emberizae), auf dem Goldammer.

Federmaß, Instrument, wodurch die Kraft einer Uhrfeder gemessen werden kann, um darnach die Schwere der Unruhe zu bestimmen.

Federmesser, Messer mit 1½—2 Zoll langer schmaler Klinge zum Federschneiden, werden vorzüglich in Solingen, Sheffield u. Birmingham fabricirt.

Federmilben (Analges), bei Nitzsch Gattung der Milben; Mundtheile als Knöpfchen vorn am Kopfe, 2 Fußpaare nach vorn, die andern seitlich; auf den Federn der Vögel; darunter A. fuscus, A. pinnatus, A. chelopus, u. a.

Federmosaik, die Kunst, aus gefärbten od. von Natur bunten Federn Bilder zusammenzusetzen, indem man die Federn auf Papier u. dergl. aufklebt od. in einen Stoff einwebt.

Federmotten (Pterophorites *Latr.*), Abtheilung der Nachtschmetterlinge; Körper lang, schmal, Oberflügel lang, alle 4 Flügel der Länge nach gespalten, die einzelnen Lappen federförmig. Bei Linné unter Phalaena alucita, bei Goldfuß unter Lichtmotten, heißen bei De Geer Phalaenae tipulae. Dazu die Gattungen: a) Federmotte (Pterophorus *Geoff.*), die ganz beschuppten Taster kürzer als die Länge des Kopfs, Raupe 16füßig, spinnt sich nicht ein; Arten: Fünffeder (P. pentadactylus), schneeweiß, die obern Flügel haben 2, die untern 3 Federn; Einfeder (P. monodacty-

lus), mit linienförmigen Flügeln; b) Orneodes (O. *Latr.*), Taster länger als der Kopf vorstehend, zweites Gelenk ist sehr schuppig, das letzte nackt, die Puppe spinnt sich ein; Art: Sechsfeder (O. hexadactylus), Flügel grau, sechsfederig; auf der Heckenkirsche.

Federmuff, ein Muff, welcher auswendig mit Pfau- u. andern Federn bedeckt ist.

Federn, 1) die Hautbedeckung der Vögel. Nur wenige Körperstellen, meist Zehen u. Lauf, bei einigen (wie Geier u. Truthühner) der Kopf u. obere Theil des Halses, sind unbefiedert. Leichtigkeit, Weichheit u. Elasticität ist ihr allgemeiner äußerer Charakter, ihre Grundlage Faserstoff u. thierische Gallerte. Bisweilen ähneln sie, wie beim Kasuar, den Haaren; sie werden stets ölig erhalten, wozu die Vögel am Steiß eine besondere Öldrüse haben, welche sie mit dem Schnabel drücken, diesen dann durch die Feuchtigkeit ziehen u. die Feder damit anfeuchten. Die Federn dienen den Vögeln zur Bedeckung u. Erwärmung, zur Bewirkung des Flugs u. zum Schmuck. Sie sind theils Unter-, theils Ober- od. Deckfedern, erstere sind die erste Bedeckung, mit welcher die Jungen geboren werden, od. die sie doch sehr bald bekommen, während die Deckfedern erst später nachwachsen, u. auch periodisch abgeworfen werden (Mauser, s. d.), um sich durch andere, später gebildete, ersetzen zu lassen. Die F. sind eine Art Haargebilde, ja an einzelnen Stellen erscheinen sie den Haaren od. Borsten ganz gleich, wie z. B. die Schnurren od. Bartborsten am Schnabel, od. die Augenwimpern, der Kinnbart des Bartgeiers, die Borsten am nackten Halse der Riesenstörche u. anderer Vögel. Die ersten u. einfachsten F., welche der Vogel gewöhnlich mit auf die Welt bringt, u. die nur fadenartig u. weich sind, werden Dunen genannt. Sie haben sehr dünne Strahlen u. kleine od. gar keine Knötchen, sitzen eigentlich auf der Spitze der noch in der Haut verborgenen eigentlichen Federn u. fallen ab, sobald jene sich entwickeln. Flaumfedern, oft ebenfalls Dunen genannt, sind die eigentlichen Federn, die sich zuerst entwickeln u. später meistens von den Deckfedern bedeckt sind; sie bestehen aus einem sehr kurzen, an der Basis geschlossenen Röhrchen u. mehreren von dessen Endpunkte ausgehenden, gegliederten, knotigen Ästen. Die Fahnen- od. Kümmerfedern entspringen einzeln u. paarweise mit den Oberfedern am Kopfe, Halse u. Rumpfe fast aus derselben Zelle; sie haben einen dünnen, starren Kiel u. marklosen, durchscheinenden, sehr schlanken Schaft, sehr feine runde Äste u. kurze fadenförmige Strahlen, ohne Wimpern u. Häkchen. Die Ober- od. Deckfedern, auch Contourfedern genannt, bestehen aus Kiel u. Fahne. Der Kiel ist gleichsam der Stamm od. die Achse der Feder u. sein unterer Theil heißt Spule, sein oberer Schaft; die Spule bildet eine hornartige Röhre, die an der Basis durch ein Häutchen geschlossen ist, welches in einen häutigen Cylinder, der aus vielen durch Scheidewände geschlossenen Zellen besteht u. gewöhnlich die Seele genannt wird, übergeht. Der Schaft ist auf der Rückseite gewöhnlich platt u. von einem Fortsatze der Spule überzogen, innen von schwammigem, weißem Zellgewebe gebildet, unterseits mit einer Längsfurche. Die Seitenflächen des Schaftes sind meist platt u. tragen die nach zwei Seiten gerichteten einzeiligen Äste, die zusammen die Fahne bilden. Diese Äste sind schmale, unten etwas breitere, lange Plättchen, die mit ihren Fächern platt od. rinnenförmig an einanderliegen u. an den Rändern mit kleinen Fasern (Strahlen) besetzt sind, die auch wohl wieder Fasern (Wimpern) od. Häkchen tragen. Die Häkchen der vorderen Strahlenreihe greifen in die hintere Reihe des folgenden Strahles u. so halten die Strahlen einander fest, so daß die ganze Fahne eine zusammenhängende Fläche bildet, die im Stande ist, eine Luftsäule niederzudrücken. Von den Deckfedern nennt man die langen, starken an den Knochen der Hand, die Schwungfedern od. Schwingen der ersten Ordnung; die am Vorderarme sind aber die der zweiten Ordnung; am Oberarme sitzen die Schulterfedern, die auch Deckfedern der 1. 2. u. 3. Reihe genannt werden. Der Daumen trägt noch einen besonderen Theil, den Eck- od. Afterflügel. Die großen starken Federn am Schwanzende nennt man Steuerfedern. Die übrigen Federn sind Deckfedern des Ober- u. Unterrückens, letzteren gegenüber die Bürzelfedern, dann die F. der Kehle u. des Vorderhalses, der Stirn, des Scheitels u. Hinterkopfes, des Nackens, so wie des Zügels, d. h. der Stelle zwischen Schnabel u. Auge. Die Deckfedern können durch besondere Muskeln, welche die Muskelhaut bilden, bewegt u. oft sogar ganz aufgerichtet werden. Der Vogel kann sie aber auch wieder niederlegen u. dann mit dem Schnabel wieder glatt streichen, u. meistens, bes. bei den Schwimmvögeln, sind sie so fettig, daß sie kein Wasser annehmen. Die F. wachsen sehr schnell; alle Vögel verlieren wenigstens einmal im Jahre, gewöhnlich im Frühjahre zur Paarungszeit, die Deckfedern (sie mausern); viele haben aber sogar eine Doppelmauser, im Frühlinge u. Herbste. Während des Federwechsels sind die Vögel kränklich u. Singvögel hören dann auf zu singen; bei der Doppelmauser werden die F. des schönern Sommerkleides mit weniger schönen F. des Herbst- od. Winterkleides vertauscht. Auch nach Alter u. Geschlecht ändert die Farbe der F. oft ab, u. man nennt das Federkleid der Jungen das Jugendkleid. Der Farbenschmuck hängt übrigens von der Einwirkung des Lichtes ab, u. daher sind sie meist nur auf der Außenseite schön u. mannigfaltig gefärbt, u. Vögel der heißen Himmelsstriche haben das bunteste Gefieder. Einzelne F. zeichnen sich auch wohl durch besondere Feinheit u. großen Glanz aus u. heißen darnach bald Seiden- od. Atlas-, bald metallisch glänzende, bald Edelstein- u. Schuppenfedern. Bei manchen Vögeln sind die F. auch mit einem feinen, reifartigen Anfluge bedeckt, so z. B. beim alten gemeinen Pelikan, beim grauen u. Rüsselpapagei. Gewöhnlich sind die Fasern der F. dicht an einanderliegend; stehen sie weit von einander, so nennt man die letzteren weitgeschlitzt. Zuweilen verlängert sich der Schaft über die Fahnen hinaus u. endigt dann entweder in einer hornartigen Spitze od. einem hornartigen Plättchen, so ist z. B. ersteres bei den Stachelschwalben, letzteres bei dem Seidenschwanze der Fall. Zuweilen trägt die Spule nicht ein sondern zwei Schäfte, jeder mit seinen beiden Fahnen, so z. B. bei den Straußenvögeln, Fasanen rc.; manchmal sind die F. ganz plattgedrückt, nur wenig am

Rande gefasert, so daß sie wie Hornplättchen erscheinen, wie z. B. an den Flügeln beim Pinguin, od. wie Hornspäne, z. B. bei einem Pfefferfresser, dem Pteroglossus ulocomus auf dem Scheitel, u. so kommen noch manche andere Abweichungen vor. Wie bei den Säugthieren gibt es auch bei den Vögeln Albino's od. Kakerlaks, so z. B. bei den Krähen, Schwalben, Sperlingen ꝛc., die dann weißes Gefieder u. rothe Augen haben. Bei manchen Vögeln, z. B. Schneeeule, Schneehuhn, Schneefinken, Schneeammer, färbt sich das Winterkleid auch ganz weiß, doch sind die Augen dann nicht roth. Verlängerte Federpartien haben oft einen besonderen Namen. Dahin gehört der eigne Federschmuck mehrerer Vögel am Kopf od. Halse; als: **Federbusch** (Haube), längre F., meist auf dem Scheitel, der Stirn od. dem Hinterkopfe, von vielfältiger Form; **Federkreis**, wenn sie im Kreise stehen. Nach den Stellen, die solche Federbildungen einnehmen, od. auch nach Ähnlichkeit, bekommen sie auch besondere Namen, wie Schleier (bei Eulen), **Federohren** (bei Ohreulen), Locken, Schnurrbart, zwischen dem Schnabel u. den Augen, Backenkragen, Backenbart ꝛc. Die Flaumfedern tragen bes. zur Erwärmung des Vogels bei, sind sehr leicht, u. werden, so lange sie noch in Verbindung mit dem Körper sind, durch bloßes Reiben elektrisch. Die F. sind ein bedeutender Handelsartikel, bes. als Bettfedern (s. Bett). Den größten Handel mit Gänsefedern treibt Polen, Lithauen, Preußen, Mecklenburg ꝛc. über Königsberg, Danzig, Memel, Elbing u. Hamburg. Über den Handel mit Schreib- u. Straußfedern, s. d. Wichtig ist noch der Handel mit Rebhuhnfedern, die stark nach der afrikanischen Küste gehen, wo sie die Neger zum Putz anwenden. Auch Hahn-, Geier-, Reiher-, Marabuts- u. Paradiesvogelfedern kommen viel in den Handel; erstere liefert Italien, bes. Venedig; sie dienen zu Federbüschen auf Hüte u. Mützen. **2)** In der Heraldik finden sich F. seltner im Schilde, meistens als Helmschmuck, wobei Zahl u. Farbe angegeben werden muß; dabei ist zu bemerken, daß die Straußfedern meist die Farbe des Schilds u. der Figur haben, die Pfauenfeder (Pfauenwedel) natürlich grün u. die Hahnenfedern schwarz sind. **3)** Beim Wild die Rippen.

Federn, **1)** Federn fahren lassen; **2)** sich f., so v. w. Mausern; **3)** (Jagdw.), einen Vogel so schießen, daß er nicht stürzt, sondern nur Federn verliert; **4)** eine gerade Gestalt anzunehmen suchen; **5)** so v. w. Prellen.

Federnelke (Dianthus plumarius), auf dürren Anhöhen u. in sandigem Boden wild wachsende Gartenblume von lieblichem Geruch, sich bes. durch die am Rande fein zerschlitzten Blumenblätter auszeichnend; vermehrt sich stark durch Ableger u. dient daher bes. zu Einfassungen für Rabatten. Man hat mehrere Spielarten, bes. auch gefüllte.

Federposen, so v. w. Schreibfedern.

Federreinigungsmaschine, Apparat zum Entfetten, Entstauben, Lockern ꝛc. der Bettfedern. Die Federn werden vorher rein gewaschen, halb getrocknet u. dann in die F. gebracht, in der sie unter beständigem Umdrehen der Wärme eines regulirenden Feuers so lange ausgesetzt werden, bis kein Dampf mehr zu den Öffnungen des Cylinders der Maschine herausdringt. Die Federn werden dadurch sehr leicht u. flaumig u. verlieren allen übeln Geruch u. andere schädliche Anhängsel.

Federrücken, **1)** beim Damm- u. Axishirsch das Rückgrath; **2)** s. u. Ziemer 2).

Federsalz (Min.), **1)** so v. w. Haarsalz; **2)** so v. w. Eisen- od. Zinkvitriol, wenn sie als Anflug od. Efflorescenz vorkommen.

Federschließen (eigentlich Federnschleißen), die Fahnen der Gänsefedern vom Schafte losziehen, um daraus Federbetten zu machen.

Federschmuck, Federn, die zum Putz dienen, bes. Strauß-, Marabufedern; eine Zeitlang wurden auch ganze Paradiesvögel als Kopfputz angewendet. Daher **Federschmücker**, unzünftige Personen, welche Federn bleichen, indem sie dieselben in Seife kochen, mit Wasser besprengen u. an die Sonne hängen, sie dann schwefeln, färben, ihnen ein gutes Ansehn geben u. daraus Federbüsche u. dergl. verfertigen, auch Straußfedern appretiren ꝛc.

Federschnake, so v. w. Chironomus, Gattung der Familie der Stechmücken.

Federschnecken, einige Faßschnecken, z. B. Dolium olearium u. a.

Federschraube, so v. w. Federhaken 1).

Federschütze, so v. w. Feldjäger 1).

Federsee, im württembergischem Donaukreise der größte See des Binnenlandes; sein Umfang beträgt 2 Stunden, seine Fläche 811 Morgen; den Namen hat er von den Feder- od. Wollgräsern, die an u. in demselben wachsen; er liegt an der großen Wasserscheide; die Ufer sind flach u. sumpfig; die größte Tiefe des Sees beträgt nur noch 18 Fuß.

Federspath (Min.), so v. w. Strahlgyps.

Federspiel, **1)** (Jagdw.), so v. w. Federlappen; **2)** so v. w. Federwild; **3)** ein nachgemachter Vogel od. nur zwei zusammengebundene Vogelflügel, welche in die Höhe geworfen werden, wenn man befürchtet, daß sich der Beizvogel verfliege, um ihn dadurch zurückzulocken, s. u. Falkenjagd; **4)** Spiel, wobei man aus einem Haufen unter einander geworfener, 4—5 Zoll langer, allerlei Hausgeräthe darstellender Spielsachen die einzelnen Stücke mit einer Feder od. einem Häkchen wegzunehmen sucht, ohne die übrigen Stücke zu bewegen.

Federspule, s. u. Federn 1).

Federstahl, feiner, wegen seiner Elasticität zu Federn verwendbarer Stahl.

Federstäuber, **1)** ein Büschel Federn an einem hölzernen Stiele, Gläser, Tassen u. dgl. damit vom Staube zu reinigen; **2)** (**Federstieber**), die Person, welche mit Bettfedern handelt.

Federstein, so v. w. Pfauenstein.

Federstift, der Stift in der Taschenuhr, auf welchen die Feder beim Aufziehen gewunden wird.

Federstutz, so v. w. Federbusch.

Federuhr, Uhr, deren bewegende Kraft eine gespannte Feder ist.

Federverhärtung, Krankheit der Tauben, entsteht durch Unreinlichkeit in der Wohnung, Mangel an Bewegung in der freien Luft, übermäßiges, zu gutes u. reizendes Futter. Die Kranken sitzen traurig, hängen den Schwanz, fressen sehr stark, werden aber dabei immer dürrer u. matter; der Hinterleib wird durch Anschwellung der Leber immer stärker, es setzen sich Geschwüre an Leber u. Gedärme, die sich verhärten u. der Hinterleib dehnt sich so aus, daß ihn die Kranken kaum ertragen können; Hülfe ist nicht möglich.

Federvieh, zahmes Geflügel, als Hühner, Gänse, Enten, Tauben, in Wirthschaften des Fleisches, der Eier u. Federn, od. auch des Vergnügens wegen gezogen u. unterhalten. Die Zucht desselben muß sich nach der Größe der Wirthschaft richten. Es ist nicht rathsam, sie zu sehr auszudehnen, denn nur in der Nähe großer Städte bringt sie einigen Gewinn. Am kostspieligsten ist die Unterhaltung des F-s im Winter u. deshalb sollte der Bestand desselben zu dieser Zeit möglichst gelichtet werden. Das F. wird früh auf dem Hofe, Abends in den Ställen gefüttert. Das F. soll nicht Aftergetreide, sondern von dem besten Korn erhalten; manche Pflanzen u. Pflanzenstoffe sind für das F. Gift, z. B. den Truthühnern das Kraut des Fingerhuts u. Schierlings, den Enten Zucker, den Gänsen Petersilie u. das Kraut des Mohns, allem F. bittere Mandeln. Gute Mastfutter sind: gekochte Kartoffeln u. Gerste, Erbsen in Salzwasser eingequellt u. gebackte Möhren; Wallnüsse in Öl eingetaucht, gröblich gestoßene Knochen u. Getreideschrote; um das Fleisch des F-s schmackhafter zu machen, mischt man eine Zeit lang vor dem Abschlachten dem Futter gepulverte Holzkohle bei. Beim Brüten soll jedes Bruthier sein eignes Behältniß u. sein eignes Nest haben, worein es seine Eier legen u. dieselben ohne allen Zwang u. Reiz ausbrüten kann. Die Anzahl der einem Bruthier unterzulegenden Eier richtet sich nach der Größe desselben; außer dem natürlichen Brüten wendet man auch das künstliche mit Hülfe der Brütöfen (s. d.) an. Die **Federviehställe** müssen bequem, gesund, räumlich, trocken, für jede Art des F-s bes. eingerichtet u. Bruthiere, alte od. junge Exemplare, müssen von einander getrennt sein. Die Ställe für Bruthiere u. junges Vieh müssen bes. warm sein u. gegen Mittag od. Morgen liegen. Um die Marder von den Federviehställen abzuhalten, beschlägt man die Ecken u. alles äußere Holzwerk des Geflügelhauses mit Weißblech u. gräbt den Boden rund herum an der innern Seite 1½ Fuß tief u. 10 Zoll breit aus, worauf man die Vertiefung mit kleinen Feldsteinen ausfüllt u. darüber das Steinpflaster od. die Lehmdiele legt.

Federvogel, so v. w. Federmotte.

Federwage, eine Vorrichtung, welche auf den Wirkungen der Elasticität beruht u. durch welche das Gewicht von angehängten Lasten gefunden werden kann. Ein elastischer stählerner Bügel, der an beiden Enden weniger Masse hat u. sich nach der Mitte verdickt, ist oval gebogen, so daß die dünnen Enden zusammentreffen. Das eine dieser Enden trägt einen in einem Scharnier beweglichen Zeiger, welcher durch eine Öffnung des andern Endes u. bei unbelasteter F. zum Anfangspunkte einer im Innern des Ovals angebrachten Scala führt. Die Wage hat oben einen Ring zum Aufhängen u. unten einen Haken zum Anhängen der zu wiegenden Last. Dehnt sich der ovalgebogene stählerne Bügel, so steigt der Zeiger an der Scala im Innern des Ovals in die Höhe, u. da die Scala den Gewichten proportional eingerichtet ist, so gibt die Zahl, bei welcher der Zeiger stehen bleibt, das Gewicht der angehängten Last.

Federwalze (Caruncula pennacea), walzenförmige, hohle, bewegliche, ausdehnbare, mit Federchen bedeckte Verlängerung der Haut an der Schnabelwurzel mancher Vögel.

Federwechsel, so v. w. Mauser.

Federweiß, sonst so v. w. Asbest.

Federwellbaum (Uhrm.), so v. w. Federstift.

Federwild, wilde Vögel; die eßbaren heißen das Edel-, Raubvögel Raubgeflügel. Auerhahn, Trappe, Birkhuhn, Rebhuhn, Gans u. Ente gehören zum großen F., die kleinern von der Drossel an zum kleinen F.

Federwind, Werkzeug, die Richtung des Windes genau zu untersuchen; besteht aus einem Stücke Kork, worin ein Paar Federn stecken, u. welches auf stehendes Wasser gesetzt wird.

Federwolke, so v. w. Cirrus 3).

Federzange, Zange der Orgelbauer zum Einsetzen der Ventilfedern.

Federzeichnung, **1)** eine mit Krähen- od. andern Federn ausgeführte Zeichnung. Sie erfordert eine feste u. geübte Hand. Der größte Meister in der F. war Albrecht Dürer; **2)** Kunststück, mit der Feder ausgeführt, z. B. der christliche Glaube, die 10 Gebote so niedergeschrieben, daß sie einen Christuskopf ꝛc. formiren

Federzins, Sporteln, die bei der Lehnserneuerung für die Ausfertigung des Lehnbriefes, od. Federvieh, welches als Zins dem Gutsherrn gegeben wird.

Federzirkel, **1)** (Uhrm.), ein Zirkel, dessen Schenkel oben nicht durch ein Gewinde, sondern durch eine Feder zusammenhängen; eine Schraube ist in der Mitte in dem einen Schenkel fest gemacht u. in dem andern beweglich; durch eine Schraubenmutter kann daher der eine Schenkel näher an den andern geschraubt werden; **2)** so v. w. Bogenzirkel.

Federzüngler (Pteroglossus *Illig.*), Gattung der Sägeschnäbler (der Klettervögel u. Untergattung von Tukan bei Cuvier); Schnabel länger u. nicht so dick wie der Kopf u. von dichter u. fester Masse, mit gezähnten Rändern der Kinnladen; Zunge schmal u. ungefiedert; Farbe der Oberseite nicht schwarz, sondern grün, braun, grau ꝛc.; Art: Araçari (P. Araçari, Rhamphastos A. *L.*), grau, am Bauche gelb, am Hintertheile roth, an Kopf, Flügel u. Schwanz schwarz, in Brasilien, u. a.

Fedia (F. *Mönch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianeae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. cornucopiae, in Südeuropa, rothe Blumen, Zierpflanze; F. olitoria, Rapünzchen, s. d.

Fedossejewskaja, Kosackenflecken im choperschen Bezirke des Donischen Kosackenlandes mit 4100 Ew.

Fee, nach der über Gallien, Britannien u. bes. Irland verbreiteten Volkssage weibliche Wesen, welche mit den Elfen nah verwandt waren. Die F-n bewohnten bes. das Luftgebiet u. stiegen auf Wolkenwagen herab; sie konnten sich ihren Geliebten zeigen, suchten deren vertrauten Umgang u. verschwanden u. verbargen sich nach Gefallen. Die berühmtesten solcher F-n sind Esterelle, Maliure, Melusine. Der spätere französische Aberglaube nahm gute (schöne) u. böse (häßliche) F. (zu letztern gehörte bes. Karabossa u. Fanferlüsch), die oft in Gegenwirkung stehen, an, stellte sie als unsterbliche Wahrsagerinnen u. Zauberinnen, doch mit beschränkter Macht u. Willkür dar, die zum Theil Schutzgöttinnen einzelner Menschen waren, u. über welche alle eine **Feenkönigin** herrschte. Die F-n spielten eine bedeutende Rolle in den Rittersagen u. Fabliaux u. machten die Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums

aus. Die Phantasie schmückte solche Sagen zu **Feenmährchen** aus, d. h. poetischen, meist prosaisch abgefaßten Erzählungen, in welchen der Held der Geschichte aus dem Unglück, in welches er geräth, durch eine F. gerettet wird. Sie wurden nach Sagen des Morgenlandes, bes. Arabiens, wo sie in den Dschins u. Peris längst bestanden u. in Tausend u. Einer Nacht eine bedeutende Rolle spielen, u. wo es ein eignes Dschinnistan (**Feenland**) gab, bes. durch Troubadours vermehrt u. beide Ideen mit einander vermengt. Vorzüglich gehörten in Frankreich unter Ludwig XIV. die Feenmährchen zur Modeunterhaltung, ja es erschien 1786, in 37 Bdn., in Paris u. Genf, ein Cabinet de Fées. Solche Feemährchen erzählen auch von **Feenpalästen** u. **Feenschlössern**, als von F-n erbaut u. bewohnt. Auch in Deutschland spielten die F-nmährchen im 18. Jahrh. eine bedeutende Rolle, sind aber jetzt zu Kindererzählungen herabgesunken. Vgl. Mythologie der F-n u. Elfen, aus dem Englischen von Wolff, Weimar 1828, 2 Bde.

Feëa (F. *B. St. V.)*, Untergattung von Trichomanes, aus der Familie der Hymenophylleae.

Feeleruck, bei dem Dammwild das Rückgrath.

Feenfelsen (Roche aux fées), Felsen unweit des Dorfes le Teil im Arrondissement Vitré des französischen Departements Ille-et-Vilaine; besteht aus 42 Felsenstücken, zusammengesetzt in ein Viereck von 60 Fuß Länge, 12 Fuß Breite u. Höhe, im Innern mit 2 Zimmern.

Feenloch (Pertuis des fées), Felsenhöhle bei der Stadt Josselin im Arrondissement Ploermel des französischen Departements Morbihan.

Feenvogel, Untergattung der Würger, s. d.

Feetaube, eine Art Feldtaube, s. u. Taube.

Fegatella (F. *Radd.)*, Gattung aus der Familie der Marchantiaceae.

Fege, **1)** das Reinigen einer Sache; **2)** Kornsieb zur Getreidereinigung (s. d.).

Fegefeuer (Purgatorium), nach dem Glauben der Römischkatholischen der Läuterungs- u. Reinigungszustand der Seelen nach deren Trennung von dem Körper. Diejenigen Verstorbenen nämlich, welche zwar frei von schweren Vergehungen u. im Stande der Gnade gestorben, aber doch noch mit geringen Fehlern behaftet sind, od. frühere nicht hinlänglich gebessert u. abgebüßt haben, sollen dieser ihrer Unvollkommenheit wegen, der blos den ganz Reinen verheißenen Seligkeit noch nicht würdig, aber doch auch der nur den ganz Bösen gedrohten Verdammniß nicht schuldig sein u. daher noch jenseits zeitliche Strafen leiden u. durch stufenweise Läuterung u. Reinigung zum Genuß der ewigen Seligkeit vorbereitet werden, u. das Gebet der Gläubigen auf Erden soll den in diesem Reinigungszustande befindlichen Seelen nützlich u. heilsam sein. Zur Vertheidigung dieser Lehre wird angeführt, daß die Idee eines solchen Mittelzustandes zwischen vollkommener Würdigung u. gänzlicher Verworfenheit, so wie der Gebrauch der Opfer u. Gebete für Verstorbene, sich bei den meisten Völkern des Alterthums finde u. in der Heiligen Schrift indirect ausgesprochen werde (2 Makk. 12, 43. 46. Matth. 12, 31. 5, 25. 26. 1 Cor. 3, 11—15. 15, 29), auch allegirt man viele Stellen der Kirchenväter dafür u. sagt, daß die verschiedenen Meinungen Einzelner über die Beschaffenheit u. Dauer des Reinigungszustandes, die rohen u. sinnlichen Vorstellungen darüber, die ärgerlichen Mißbräuche nicht auf Rechnung der Kirche zu bringen wären, welche sie weder gelehrt noch anerkannt, ja sich auf dem Concil zu Trient (Sess. XXV) kräftig dagegen erklärt habe. Die Protestanten erkennen das F. nicht an, da in den angeführten Bibelstellen keineswegs von dem F. die Rede sei, da der Lehre von demselben andere Bibelstellen (Matth. 7, 13—20. 8, 11. 13, 24—46. Mark. 16, 16. Luk. 16, 8. 22, 25. Joh. 3, 6. 18. 20. 15, 2.) widersprächen u. da dieselbe, da sie vor der Trennung der Griechischen Kirche von der Katholischen nicht bestanden habe, erst zu Gregors d. Gr. Zeit entstanden sei. Nach den Lehren der Griechischkatholischen Kirche ist das F. ein Mittelzustand, wo die Halbreinen durch zu büßende Strafe erst für die vollkommene Seligkeit würdig gemacht werden, aber es ist kein πῦρ καθαρτήριον (Reinigungsfeuer), sondern nur θλίψις τις ὑπὸ συνειδήσεως (eine Gewissenspein), jedoch verbunden mit u. erleichtert durch die Hoffnung auf die auch noch ihnen werdende Seligkeit. Die Lehre vom F. war einer der Scheidungsgründe der Griechischen von der Lateinischen Kirche. Vgl. Loch, Das Dogma der Griechischen Kirche von dem Purgatorium, Regensburg 1817; Redner, Das Fegefeuer, ebd. 1856.

Fegehammer, der zum Losklopfen des Salzsteins in den Salzpfannen dienende Hammer.

Fegen, **1)** reinigen; **2)** Getreide mittelst des Kornsiebs reinigen; auch gibt es dazu eine besondere Maschine, **Fegemühle**, s. u. Getreide; **3)** die Salzpfannen vom Salzstein befreien; **4)** (Jägerspr.), von Hirschen u. Rehen, das Bast abschlagen; **5)** von Kühen, nach dem Kalben die Nachgeburt auswerfen; **6)** den Bienenstock, das Gewirk im März u. April (**Fegezeit**) ausschneiden.

Fegeopfer, Sühnopfer, mit welchem man nach heidnischer Ansicht den Zorn der Götter abzuwenden u. die Schuld einer ganzen Stadt od. eines Staates zu sühnen glaubte. Man bestimmte dazu schlechte, aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßene Individuen, welche, wie das Auskehricht weggeworfen werden. Daher Paulus 1. Kor. 4, 13 sich u. die übrigen Apostel damit vergleicht, weil sie verachtet wurden.

Fegeschober (Salzw.), kleine Pfannen, welche in die Soole gesetzt werden, ehe dieselbe körnt, damit sich alle noch übrige Unreinigkeit darin sammle.

Feger (Föger), Stephan, Bildhauer, geb. 1726 zu Imst im Oberinnthal, lebte in Innsbruck, wo er auch um 1770 starb. Von ihm sind die meisten Statuen in der dortigen Kirche bei St. Johann von Nepomuk. Bes. geschickt war F. im Schnitzen kleinerer Gegenstände aus Holz u. Elfenbein.

Fegsel, der Unrath u. die zerbrochenen Stücke bei gewissen trockenen Waaren, die beim Reinigen abgesondert werden.

Feh, **1)** (**Fehe**), die Felle der russischen Eichhörnchen; in Rückenstücke (**Fehrücken**) u. Bauchstücke (**Fehwamme**) getheilt, u. diese zerfallen wieder in verschiedene Unterabtheilungen, bes. nach der Farbe; **2)** so v. w. Eichhörnchen.

Fehde (Faida), **1)** Feindschaft, Uneinigkeit; **2)** Krieg zwischen Privatleuten, bes. **3)** die Kämpfe des deutschen Adels im Mittelalter. F-en wurden durch einen eignen, 3 Tage zuvor gesandten **Fehdebrief** (Absagebrief) angekündigt. Jeder unbedingt Freie hatte das Recht, einem Andern F. anzukündigen (**Fehderecht**), u. der Befehdete konnte sie nur durch

Vergleich über ein Wehrgeld, das er dem Befehdenden zahlte, abwehren. Die F. gab das Recht, den Gegner od. dessen Leute zu tödten, gefangen zu nehmen, seine Güter mit Feuer u. Schwert zu verheeren, ihm überhaupt allen möglichen Schaden zuzufügen. Später durfte an den Sonntagen, in der Adventszeit, in den Fasten, an hohen Festen, ihren Octaven u. Vigilien, keine F. sein bei Strafe des Kirchenbanns u. der Confiscation des Vermögens; vgl. Gottesfriede. Die geschlossenen Landfrieden sollten dagegen schützen, aber erst der Ewige Landfriede 1495 endete sie für immer.

Feher-Egyhaza, so v. w. Egyhaza.

Fehfell (Her.), so v. w. Eisenhütchen.

Fehhändler, so v. w. Rauchhändler.

Fehlbach, Flecken, so v. w Felbach.

Fehldecke (Bauk.), s. u. Decke.

Fehler, 1) grundlose Abweichung von der Regel; **Fehlerhaft**, was anders ist, als es seinem Wesen nach beschaffen sein sollte; dah. **Fehlerhaftigkeit**; 2) sittlicher Mangel; 3) (Math.), die größere od. kleinere Abweichung eines erhaltenen Resultats von dem gesuchten wahren Resultate. Der F. entsteht aus der begrenzten Schärfe der Sinne u. der Instrumente. Es ist daher wichtig, die Grenze des möglichen F-s einer Beobachtung zu bestimmen, über welche Grenze hinaus die Beobachtung selbst nicht mehr für absolut genau betrachtet werden kann. Diese Grenze wird erhalten, sobald man den sogenannten mittleren zu befürchtenden F. u. den wahrscheinlichen F., welche beide man bei der Bestimmung des wahrscheinlichsten Werthes des gesuchten Resultats einer Beobachtung zugleich mit erhält, kennen gelernt hat. Vgl. Methode der kleinsten Quadrate. Ein Theilungsfehler (F. der Eintheilung) ist der wegen der Unvollkommenheit der Werkzeuge gemachte F. bei der Theilung irgend eines physikalischen od. astronomischen Instruments. Seine Größe ist verschieden, je nachdem das Instrument zu sehr feinen Messungen bestimmt ist od. nicht. Bei den größeren astronomischen Instrumenten, z. B. bei den Meridian- u. Vertikalkreisen, wie sie in der neuesten Zeit von Repsold, Ertel u. A. gefertigt werden, überschreitet dieser Theilungsfehler nicht wohl $\frac{1}{10}$ Secunde. Wenn die Eintheilung eines Instruments nicht fein genug ist u. man nach dem Augenmaße noch abschätzen muß, kann ein F. des Ablesens entstehen; da aber auch bei den am feinsten getheilten Instrumenten immer noch etwas zur Abschätzung nach bloßem Augenmaße übrig bleibt, so kann überall ein solcher F. stattfinden. Man vermindert ihn z. B. bei Meridiankreisen u. ähnlichen Instrumenten dadurch, daß man in der Regel an 4 um 90° von einander entfernten Punkten des Kreises Verniers od. Mikroskope anbringt, um dann auf die geeignete Weise aus diesen 4 Ablesungen das Mittel nehmen zu können. Für alle geodätischen Aufgaben ist es sehr wichtig, für jeden Fall den Einfluß möglichst sicher beurtheilen u. bestimmen zu können, den die unvermeidlichen F. in den durch Beobachtung (Messung) gegebenen Stücken eines Dreiecks auf die aus denselben durch Rechnung abgeleiteten, übrigen Stücke des Dreiecks ausüben (**Fehler der Dreiecke, Fehlerrechnung der Dreiecke**). Auch lassen sich hieraus noch manche Regeln ableiten, nach denen man in jedem vorkommenden Falle die direct zu vermessenden Stücke, sobald man diese beliebig wählen kann, vorzugsweise wählen muß, damit alsdann in diesen direct gemessenen Stücken die nie ganz zu vermeidenden F. den möglich geringen Einfluß auf die, aus ihnen berechneten Stücke ausüben. Hierdurch wird ganz bes. die Gestalt der zu wählenden Dreiecke bedingt, u. man muß also auf diesen Punkt die größte Rücksicht nehmen. Übrigens üben gleich große F. in den gegebenen Stücken eines Dreiecks keineswegs dann auch in allen Dreiecken gleichen Einfluß auf die, aus diesen Stücken berechneten übrigen Stücke; 4) Fehler einer verkauften Sache, womit dieselbe zur Zeit des Contracts schon behaftet war, geben dem Käufer nach Vorschrift des in das heutige Gemeine Recht übergegangenen Edictum aedilitium das Recht, entweder auf Aufhebung des Geschäfts (Actio redhibitoria, binnen 2 Monaten) od. auf Minderung des Preises (Actio quanti minoris, binnen 6 Monaten) zu klagen. Die F. müssen verborgene, d. h. sie dürfen nicht so offenbar sein, daß sie der Käufer bei sorgfältiger Ansicht der gekauften Sache sofort entdecken konnte. Dagegen bildet es kein Erforderniß, daß der Verkäufer sie gerade gekannt od. sich für Fehlerfreiheit ausdrücklich verbindlich gemacht habe. Wäre dies der Fall, so würden dem Käufer außerdem die gewöhnlichen Contractsklagen zustehen, welche nicht der kurzen Verjährungsfrist unterliegen. Die deutschen Particularrechte haben aber in Abänderung des Gemeinen Rechts meist die Pflicht zur Gewähr der heimlichen Mängel sehr beschränkt. So lassen einige nur bei sogenannten Hauptmängeln die Actio redhibitoria gelten, zu welchen bei Pferdekäufen z. B. dann nur gerechnet wird, wenn das Pferd stätig, staarblind, hartschlägig od. vom Rotz behaftet war; andere haben die Frist, binnen welcher die Wandelungsklage nur angestellt werden darf, auf wesentlich kürzere Fristen (in Baiern beim Viehhandel 14 Tage, in Hessen, Württemberg, Nassau 4 Wochen) herabgesetzt.

Fehlgeburt (Abortus), vor dem Ende der 16. Schwangerschaftswoche erfolgende Geburt, wobei die nicht lebensfähige Frucht meistentheils in den unverletzten Eihäuten, bald in einigen Stunden, bald erst in einigen Tagen, seltner erst nach einer od. einigen Wochen ausgetrieben wird. Sie erfolgt am häufigsten im 3. u. 4. Monat der Schwangerschaft. Vorausgehende od. begleitende Erscheinungen sind bes. Frost, Schwäche u. Hinfälligkeit des Körpers, Neigung zu Ohnmachten, wirkliche Ohnmachten, Kreuz-, Kolik- od. wehenartige Schmerzen, Abgang von Schleim, wässerigen Flüssigkeiten, später von Blut, oft in bedeutender, zu langwieriger Schwäche führender Menge aus der Geburt. Die Ursachen sind körperliche od. geistige Erschütterungen u. Anstrengungen verschiedener Art, schwächliche Constitution, Krankheiten u. Lagefehler der Gebärmutter, fieberhafte u. entzündliche od. andere heftige Krankheiten, theils mechanisch, theils dynamisch die Abtreibung der Frucht bewirkende Mittel (Abortivmittel), als heftige Purganzen, Jalappe, Aloe, Helleborus, ferner Safran, Sadebaum, Verletzungen u. Erschütterungen der Gebärmutter, Stiche in die Eihäute, Krankheiten u. Mißbildungen der Frucht u. ihrer Anhänge, eine durch öftere F-en erlangte Anlage zu neuen. Verhütungs- u. Heilmittel der F. sind vorzüglich körperliche u. geistige Ruhe, einfache, nicht erhitzende Diät, horizontale

Lage, Vermeidung pressender Kleidungsstücke, Aderlässe, Verbesserung der gestörten Lage der Gebärmutter, innerlich kühlende u. krampfstillende Mittel, bei heftigem Blutflusse blutstillende, bei eingewurzelter Anlage stärkende Mittel, insbesondere das Eisen u. die eisenhaltigen Mineralwasser, kalte, bes. Seebäder. Vgl. Abtreibung der Leibesfrucht.

Fehljagen, Bestätigungsjagen, bei welchem das vermuthete Wild nicht gefunden wird, sondern nur geringeres.

Fehlrippen, die untersten kurzen Rippen eines Thieres.

Fehlschlüsse (Philos.), s. u. Sophistik.

Fehlschnitt, 1) wenn ein Schnitt von der Zeichnung abweicht, od. davon etwas wegnimmt; 2) wenn beim Ausfleischen eines Thieres ein Schnitt in das Fell kommt.

Fehm, 1) Haufen; 2) Haufen Holz, eine Klafter breit u. hoch; 3) die Früchte der Eicheln u. Buchnüsse, in so fern sie zur Schweinemast gebraucht werden; für die Erlaubniß hierzu wird an einen Forstbeamten das **Fehmgeld** entrichtet u. über die in die F. getriebenen Schweine u. das dafür bezahlte Geld ein Verzeichniß (**Fehmregister**) gehalten; um die Schweine nicht zu verwechseln, wird ihnen ein Zeichen (**Fehmmal**) eingebrannt; mehr s. u. Mast; 4) Haufen Heu od. Getreide, s. Feimen.

Fehmarn (**Fehmern**), Insel mit Leuchtthurm (Marienleuchte) zum Herzogthum Schleswig gehörig, liegt in der Ostsee, an der Nordostspitze des Herzogthums, von welchem sie durch den **Fehmersund** getrennt ist; 2 QM., 8600 Ew., von denen 1800 auf die Stadt Burg kommen; hügelig, wasser- u. holzarm, sehr fruchtbar, die Bauart der Wohnungen, so wie die Gerichts- u. Gemeindeverfassung sind eigenthümlich. F. ohne die unter selbständiger Verwaltung stehende Stadt Burg bildet ein Amt (Landschaft). — F. hieß im früheren Mittelalter Bemern, auch Imre u. Ambre genannt. Seit ältester Zeit gehörte F. den Grafen von Holstein, welche auch eine Festung Glambeck (Glabeck) auf der Südseite angelegt hatten, die aber in den Einfällen der Dänen 1416 u. 1420 unter König Erich zerstört wurde, doch nahmen die Insulaner Rache dafür u. schlugen u. zwangen ihn zum Rückzug. F. kam 1580 in dem Flensburger Vertrag an die Linie Gottorp u. mit Holstein-Gottorp 1767 u. 1773 an Dänemark.

Fehmelwirthschaft (Plänterwirthschaft), die Waldbehandlungsart, wo man den Forst überall mit Holz von jedem Alter im Bestand zu erhalten u. zur Befriedigung der Holzbedürfnisse nur die stärksten u. die im Absterben begriffenen Bäume einzeln herauszunehmen sucht; entgegengesetzt der Schlagwirthschaft.

Fehmgericht, 1) (Heilige Vehme, Heimliches Gericht, *Judicium secretum*), in ältester Zeit so v. w. Criminalgericht; 2) im Mittelalter heimlich gehegtes Gericht. Die Einrichtung des F-s war während dessen größter Blüthe (im 14. u. 15. Jahrh.) folgende: Das F. bestand aus Wissenden (Sciti, **Fehmgenossen**, Vemenoti), dieselben mußten ehelicher, christlicher Geburt u. ohne Makel sein u. verpflichteten sich durch einen feierlichen Eid, das Geheimniß des Gerichts zu bewahren u. Alles, was ihnen von Verbrechen od. sonst vor das F. Gehörigen bekannt würde, ihm anzuzeigen. Die Aufnahme dieser Wissenden sollte nur auf Rother, d. h. westfälischer Erde (daher Freibann auf rother Erde u. Westfälisches Gericht) geschehen; der Wissende, welcher einen Anderen vorschlug, mußte für dessen Tüchtigkeit bürgen. Bald breiteten sich die Wissenden über ganz Deutschland aus; sie erkannten sich an gewissen Zeichen (der sogenannten Losung), u. alle Wissenden (angeblich über 100,000) im Reich waren für die Ausführung des Spruches des Gerichts verantwortlich. Aus den Wissenden wurden die **Fehmschöppen** (Freischöppen, Banselli) gewählt, welche das Gericht bildeten. Sie saßen beim Gericht im Kreise auf Bänken umher (daher ein Gerichtsspannen). Ihnen beigegeben war der Freibote. Der Vorsitzer hieß Freigraf; vor ihm, der erhöht saß, lagen Dolch u. Strick (die Wyd); das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding u. der Ort desselben Freistuhl, der Sprengel der Gerichtsbarkeit Freigrafschaft. Mehrere Freigrafen standen unter dem Stuhlherrn, der meist der Landesherr des Gebietes war, in dem sich das F. befand. Oberster Stuhlherr war der Kaiser (der meist bei der Krönung in Aachen aufgenommen wurde), od. wenn dieser nicht Wissender war, der Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen. Die F-e wurden bes. in Dortmund, doch auch in Arensberg u. an anderen Orten gehalten u. sollten nur in Westfalen gehegt werden. Doch findet man auch Freistühle in Niedersachsen u. an anderen Orten Deutschlands, z. B. in Baden. Die F. waren a) öffentlich (Offene Freigerichte), bei Tage unter freiem Himmel, in Gegenwart des Volkes gehalten für bürgerliche Streitigkeiten, Geld- u. Schuldsachen, Grenzstreitigkeiten rc., welche vor keinen anderen Richtern hatten Recht finden können. Schwerere Verbrechen eines Nichtwissenden kamen zuweilen mit vor das öffentliche Gericht, u. verantwortete sich der Beklagte nicht gehörig, so wurden sie b) vor die heimliche Acht (Heimliches Gericht) gebracht, mit 7, später 30 Schöppen. Dasselbe bei Nacht in Wäldern, Höhlen, Ruinen u. dergl. gehalten, urtheilte blos über schwere todeswürdige Verbrechen, Ketzerei, Zauberei, Raub, Mord, Nothzucht rc. (**Fehmwrogen**), die Richter waren in schwarze Mäntel tief u. unkenntlich vermummt. Der Verbrecher wurde stets geladen; der Nichtwissende binnen 6 Wochen 3 Tagen, der Wissende binnen dreifacher Frist. Die Ladung erfolgte durch Anheftung einer Schrift an seine Thür od. in der Nähe derselben, an welche der Wissende, der sie überbrachte, drei starke Schläge that, worauf er drei Späne, zum Zeichen, daß er da gewesen sei, abhieb. Der Geladene fand in bestimmten Nächten auf bestimmten Kreuzwegen Wissende, die ihn zum Gericht geleiteten. Er konnte sich selbst vertheidigen od. sich durch Eid reinigen, welchen aber der Ankläger durch einen Eid mit Eideshelfern widerlegen konnte; wider diesen vertheidigte sich der Angeklagte mit 6 Eideshelfern (übersiebente den Ankläger), u. wenn auch diese Vertheidigung durch den Eid von 14 Personen überwogen wurde, mit 21 Eideshelfern. Dies war der höchste Beweis u. hatte die unmittelbare Freisprechung zur Folge. Erschien der Angeklagte nicht od. wurde er überwiesen, so verurtheilte ihn (verfehmte, hielt Vollgericht über ihn) das Gericht; er war dann allen Wissenden Preis gegeben, u. es war diesen Pflicht, an ihm, wo sie ihn fanden, die Execution zu vollstrecken, ihn an einen Baum, nicht an einen Galgen, auf-

zuknüpfen, od. ihn, setzte er sich zur Wehre, sonst zu ermorden u. das Mordinstrument, meist einen eigens bezeichneten Dolch, zum Leichnam zu legen, um dadurch anzudeuten, daß das F. jene Tödtung bewirkt habe. 3 od. 4 Schöffen konnten, wenn sie einen Verbrecher über der That ertappten (handhafte That), ihn sogleich selbst, ohne Urtheil u. Recht, richten. Wer von den Wissenden dem Verurtheilten einen Wink seiner Verurtheilung gab, wurde mit dem Tode bestraft. In der letzten Zeit des F-s konnte der Verurtheilte auf mehrere Art dem ihm zugedachten Urtheil entgehen; so suchte er bei dem Stuhlherrn um Gehör nach od. er appellirte an den Kaiser, welcher Geleit gegen das F. gab, od. das Urtheil auf 100 Jahre 6 Wochen 1 Tag aufschob ꝛc. Geistliche, reichsunmittelbare Personen, welche die vollkommene Landeshoheit besaßen, u. nach Einigen auch Juden u. Weiber konnten nicht vor dem F. verklagt werden; auch war nur dann vor ihm zu klagen erlaubt, wenn vor einem ordentlichen Gericht kein Recht zu erlangen stand.

Der Ursprung des F. ist dunkel; Einige u. das F. selbst haben ihn bis auf Karl den Großen zurückführen wollen u. als ersten Zweck gesetzt, die Rückkehr der Sachsen zum Heidenthum zu verhindern; allein die Geschichte findet hiervon keine Spur. Wahrscheinlicher ist, daß es beim Sturze Heinrichs des Löwen (1182) entstand, wo ein Theil von dessen Ländern, Engern u. Westfalen, an Köln kam; der Erzbischof fand die Rechtspflege dort wie in ganz Deutschland in traurigem Zustand u. suchte dieselbe durch das F. zu heben. Mit diesen Umständen stimmt die Sage überein, daß Engelbert, Erzbischof von Köln (1216—25), der erste Freigraf gewesen sei. Später bedienten sich die Kaiser, welche die F. unter ihren Schutz nahmen, derselben, um mächtige Große zu schrecken. Im 14. u. 15. Jahrh. war die Macht des F-s aufs Höchste gestiegen, u. bei der Unordnung in der Verwaltung der Justiz hatte es damals wohl oft wohlthätige Wirkungen; es artete jedoch bald aus u. gab zu großen Mißbräuchen Anlaß. Einzelne Städte, Fürsten u. auch Eidgenossen errichteten um 1460 Vereine, nach denen das F. in dem Gebiet der Verbundenen keine Macht haben, sondern der ihre Sprüche executirende Wissende als Mörder gestraft werden sollte. Eine etwas verbesserte Einrichtung erhielten die F-e durch die Reformation, welche Erzbischof Dietrich in Köln 1437 in einem Capitel in Arensberg aufsetzen ließ u. welche die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die F-e widersetzten sich indessen oft dem Kaiser, bes. wenn derselbe nicht Wissender war. Einmal luden sie sogar Kaiser Friedrich III. (st. 1493) vor ihren Stuhl, weil er sie beschränkende weitere Reformen vornehmen wollte. Eine ausdrückliche Aufhebung des F-s fand nie statt; der Umfang ihres Wirkungskreises wurde nach u. nach durch deren Verwandlung in bloße Landgerichte beschränkt, u. die Einführung des allgemeinen Landfriedens u. der neuen Criminalgesetzgebung verwischte endlich die letzten Spuren ihres eigenthümlichen Verfahrens. 1568 wurde das letzte bekannte F. bei Zelle gehalten. Doch währte eine Art F., in mildere u. gesetzlichere Formen gebracht, bis zum Jahr 1792 unter dem Schutze des Kaisers fort. Es war eine Art Dinggericht geworden, hatte einen Oberfreigraf in Arensberg, der mehrere Freigrafen, welche namentlich die Fürsten von Lippe u. Grafen von Waldeck, der Graf von Westfalen u. der Freiherr von Hörda präsentirten, unter sich hatte. Der letzte Oberfreigraf war der pensionirte Hofgerichtsassessor Engelhardt, der in Wörl 1835, 80 Jahre alt, starb u. der dieses Amt von seinem Schwiegervater, Hofrath Lootskopf in Wörl, in dessen Familie diese Stelle über 100 Jahre lang war, erhielt. Auch in Italien soll es ähnliche Gerichte gegeben haben. Vgl. Freher, De secretis judiciis olim in Westphalia usitatis, Regensb. 1762; Hütten, Das F. des Mittelalters, Lpz. 1793; K. P. Kopp, Über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen, Gött. 1794; Th. Berck, Geschichte der westfälischen F., Bremen 1814, 2 Bde.; P. Wigand, Das F., Hanau 1825; Usener, Die Frei- u. heimlichen Gerichte Westfalens, Frkf. 1832; Gaupp, Von Fehmgerichten mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, Bresl. 1857.

Fehmholz, so v. w. Fadenholz.

Fehmstätte, s. Feimstätte.

Fehrbellin, Stadt am Zusammenfluß des Alten u. Neuen Rhin im Kreise Osthavelland des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, Torfgräbereien; 2000 Ew. Hier am 18. Juni 1675 Sieg des Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Schweden unter Wrangel. Denkmal der Schlacht an der Landstraße bei dem Dorfe Linum. Daher **Fehrbellinsthaler**, auf diesen Sieg geschlagene Thaler von 20 verschiedenen Geprägen.

Fehring, Marktflecken an der Raab im steyerischen Kreise Gratz; 800 Ew.

Fehrücken, s. u. Feh 1).

Fehschnitt (Her.), so v. w. mit Zinnen getheilt.

Fehwamme, s. u. Feh 1).

Feid, Jos., geb. 1807 in Wien, bildete sich zum Landschaftsmaler u. ist namentlich Meister in der Darstellung des Baumschlags. Mehrere seiner Bilder befinden sich im Belvedere in Wien; u. a.: Waldgegend mit badenden Nymphen, Waldlandschaft mit einer Eiche im Mittelgrunde, Landschaft beim Heranziehen eines Gewitters.

Feien, so v. w. hexen, zaubern, als Werk einer Fee, s. d.

Feiergeld, 1) Geld, welches der Jungmeister vom Handwerk erhält, weil er Vieles für dasselbe zu besorgen hat u. dadurch in seinen Arbeiten gestört wird; 2) Geld, welches ein Meister an das Handwerk zahlen muß, wenn er einen Gesellen mehr annimmt, als eigentlich erlaubt ist; dies ist den Schneidern am Feierabend, 14 Tage vor den hohen Festen, gestattet; daher **Feierabendsgesell**.

Feiergesell, **Feierbursche**, ein Handwerksbursche, welcher außer Arbeit ist.

Feierlich, was die Seele zur Andacht stimmt, indem es dieselbe von den materiellen Interessen des täglichen Lebens ablenkt, um sie in die Betrachtung des Ewigen u. Erhabenen zu versenken. In der Musik erfordert es ernst u. langsam fortschreitende Melodien, einfache, nicht verwickelte, aber tief ergreifende Harmonie. Die bildende Kunst vermag das F-e nicht zu schildern, da sie es nicht mit Gefühlen u. Stimmungen zu thun hat, sondern mit Realitäten, deren Darstellung indeß durch Gedankenvermittelung dem Gemüth eine feierliche Stimmung zu geben vermag. Am unmittelbarsten kann der Landschaftsmaler den Eindruck des F-en hervorbringen, welchen die Natur bei gewissen Beleuchtungen, namentlich wo sie in ihrer vollen Ursprünglichkeit erscheint, hervorruft.

Feiertage, so v. w. Festtage, s. Fest.

Feifeln (Feibeln, Ribeln), 1) die Speicheldrüsen der Pferde zwischen Hals u. Kopf unter den Ohren; 2) Pferdekrankheit, eigentlich eine Krampfkolik, die aber die älteren Thierärzte von den F. ableiteten, welche sie daher auch durch Einschneiden u. theilweise Wegnahme derselben (Feifelnbrechen), od. indem sie die Drüse mit einer Zange faßten u. quetschten (Feifelnzwicken) zu heilen glaubten. Feifelnfisteln, Speichelfisteln der Pferde, Folge vernachlässigter Entzündungen jener Drüsen od. obiger Mißhandlungen.

Feig, 1) s. u. Feigheit; 2) (Bergb.), vom Gebirge, mürbe u. sich abzulösen drohend; 3) von dem Gezimmer in Schachten, faul (Feiggezimmer).

Feigbohne, 1) die Pflanzengattung Lupinus; 2) so v. w. Vicia Faba, beide aus der Familie der Papilionaceen.

Feige, 1) Johann, geb. 1748 in Zeitz, widmete sich der Musik, zeichnete sich als Sänger u. Violinspieler aus, kam 1766 als Bassist an das Theater zu Strelitz, an welchem er später als Director fungirte. Seit 1780 kam er als Violinvirtuos in Aufnahme u. st. zu Anfang des 19. Jahrh. Er componirte die Operetten: Die Kirmiß u. Der Flüchtling. 2) Gottlieb, geb. 1751 in Zeitz; anfangs für die Musik bestimmt, trat er 1771 in preußische Militärdienste, ohne jedoch seine musikalischen Studien aufzugeben, verließ den Dienst 1786 u. machte dann als Violinvirtuos erfolgreiche Kunstreisen durch Deutschland u. nach Rußland. Von 1806 bis zum Tilsiter Frieden stand er als Hautboist in einem Kürassierregimente, wurde 1810 erster Violinist am Theater zu Breslau u. 1813 bei dem Blücherschen Corps Stabstrompeter. Nach dem Frieden nahm er seine frühere Stellung in Breslau wieder ein, wo er 1822 st.

Feigen, 1) die sogenannten Früchte des Feigenbaums (s. d. 1); 2) Indische F., Opuntia, eine Cacteengattung; 3) Paradiesfeige, die Frucht von Musa paradisiaca (s. d.); 4) einige Schnecken von Feigengestalt, z. B. Bulla ficus (Spanische F.), Murex arvanus (gezackte F.), Murex perversus (Linksfeige).

Feigenbaum, 1) (Ficus carica, Gemeiner F.), baumhohe od. auch bei uns niedere Art von Ficus, in Asien u. Südeuropa verbreitet, ist, völlig ausgewachsen, 16—20 Fuß hoch, 4—6 Fuß im Umfang; jedoch in mehr nördlichen Gegenden u. in Gärten cultivirt, nicht leicht über 8—10 Fuß hoch. Rinde: rauh, aschgrau, höckerig; Holz: weich u. schwammig; die jungen Zweige grün, die Blätter von der Größe einer Hand u. darüber, auf rundlichen rauhen Stielen sitzend, ebenfalls rauh, die unteren herzförmig u. ungetheilt, die mittleren mit 3, die oberen meist mit 5 Lappen; in der Heimath bleiben sie auch im Winter stehen. In den Blattwinkeln sitzen auf kurzen Stielen die birnförmigen, durch den, die Blüthen u. die Samen einschließenden Fruchtboden gebildeten Feigen (also keineswegs die Früchte), in welchen am Gipfel in mehreren Reihen übereinander liegende Schüppchen eine unmerkliche Öffnung zu einer inneren Höhle lassen, in welcher die Blüthen, dem Lichte entzogen, sich ausbilden, während gleichzeitig der Fruchtboden sich vergrößert, weich wird, seine vorher grüne Farbe ändert, Süßigkeit bekommt u. als Feige reift, wo diese dann auch den scharfen milchigen Saft verliert, mit dem sie, wie alle Theile des Baumes, noch unreif erfüllt war. Die Blüthen sind theils männliche, theils weibliche, theils Zwitterblüthen. Männliche Blüthen finden sich nur auf dem sogenannten Wilden F. (Caprificus), von kleinem unansehnlichem Wuchse, der nicht cultivirt, in der Levante aber zur Caprification (s. d.) benutzt wird. Von den (nicht eßbaren) Feigen desselben unterschieden schon die älteren Griechen, in Bezug auf die Caprification: a) Fornites, im August sich bildend, in denen die Feigengallwespe sich erzeugt u. geflügelt ausschlüpft, worauf sie abfallen; b) Kratitires, die später im Jahre sich bildenden, in welche jenes Insect seine Eier legt, u. die dann überwintern; c) Orni, die im Mai sich bildenden, viel größer werdenden, in welche jenes Insect einkriecht, um seine Eier zu legen, u. mit welchen es dann bei der Caprification auf den Zahmen F. übergetragen wird. Dieser trägt aber auch für sich zur Fortpflanzung dienlichen Samen in Zwitterblüthen, neben blos weibliche Blüthen enthaltenden Feigen. Die Fortpflanzung geschieht durch Ableger od. durch Samen, aus welchem sehr viele, durch Farbe, Größe u. Gestalt verschiedene Spielarten (in Frankreich über 100) der cultivirten Feigen entstehen, die jedoch alle unter 2 Hauptabtheilungen zu bringen sind, nämlich weiße, gelbe u. grünliche, od. röthliche, violette u. bräunliche. Die Cultur des F-s ist keinen großen Schwierigkeiten unterworfen. Bei uns wird er gewöhnlich in Kübeln, im Winter in Kellern, Gewölben od. sonst in Häusern gegen den Frost verwahrt, od. auch, wo nicht zu starke Fröste zu fürchten sind, überdeckt im Lande überwintert, wo er reichlicher trägt, zumal wenn man ihn mit mehreren anderen zusammensetzt. Der Baum setzt zweimal im Sommer Feigen an, im Frühjahr, wo dann die Feigen, als Sommerfeigen, zu Johannis reifen, u. zu Johannis, die bei günstiger Witterung noch im Spätherbst als Herbstfeigen reifen; doch erfolgt die Reife allmählig, so daß man von mehreren Bäumen ziemlich den ganzen Sommer hindurch reife Feigen erhalten kann. Die frischen Feigen, bei völliger Reife, in der sie sich leicht vom Baume lösen, sind von zuckersüßem Geschmack, gehören zu den gesundesten Obstarten, werden noch in südlichen Gegenden reichlich u. täglich genossen, obgleich an den Genuß Ungewohnte sich leicht den Magen damit verderben. Getrocknete Feigen (Caricae), sind ein verbreiteter Gegenstand des Handels u. werden nicht nur, bes. in südlichen Gegenden, häufig genossen, sondern sind auch in Apotheken aufgenommen. Die besten sind die Levantischen, von Smyrna u. dem Archipelagus, welche groß, rund u. gelb sind u. einen schleimig süßen, aber guten u. honigartigen Geschmack haben; die besten kommen in Schachteln u. Kistchen, geringere in Fässern, ordinäre als Kranzfeigen auf Schilf aufgereiht zu uns. Letztere liefert bes. Calamata in Morea. Die Feigen von Corfu heißen Fraccazzani; Italienische od. Genueser kommen den Levantischen ziemlich gleich, letztere gehören mit zu den besten; eine besondere Art derselben sind die Schwarzen Feigen. Die Feigen aus Dalmatien u. Istrien unterscheidet man in graue u. gelbe; sie werden auch Venetianer od. Triester Feigen genannt. Die Sicilianer u. Calabreser Feigen sind die bekannten Korbfeigen; Marseiller od. Provence-

Feigen (Poloises) sind weiß, lang, rund u. violett, mit vorzüglichen Sorten. Hierher gehören die Violetten Feigen od. Moissoues u. Bellounes, außen bläulich, inwendig roth, von dünner aufgebrochener Haut u. rund; ferner lange Herbstbarnissotes, Blavettes, violett, inwendig roth (werden in den deutschen Seestädten Romtatsche genannt). Feigen von Crosse od. Seyroles; Spanische von Valencia u. Malaga; Portugiesische von Faro; auch kommen Feigen aus Malta, Neapel, Majorca, Aleppo, Cypern, Sardinien (bes. von Bosa), Ferro, Palma u. Teneriffa. Die Pharao- (Adams-) Feigen kommen aus Ägypten u. Palästina. Nach der Art, wie sie verpackt sind, heißen sie: Korb-, Rosmarin-, Laub- u. Faßfeigen. Die Güte der getrockneten Feigen hängt von ihrer Frische u. Süße ab; man muß daher darauf sehen, daß die Früchte gut getrocknet, recht fleischig u. süß, von außen nicht angelaufen od. beschlagen sind. In warmen Ländern lassen sich die trockenen Feigen nur bis zum Monat Mai gut erhalten; mit dem Anfange der heißen Witterung kommen sie in Gährung u. nehmen einen widerlich süßen Geschmack an. In Deutschland kann man sie dicht verpackt, an kühlen Orten länger erhalten; doch verlieren sie immer an Güte. Wegen des reichlich eingetrockneten Zucker- u. Schleimstoffes, den sie enthalten, werden sie als nährende, erweichende, gelind eröffnende Mittel, als Zusatz zu Brustthee, äußerlich in Milch geweicht, als erweichende Mittel zu Zeitigung von Geschwüren, bes. am Zahnfleisch, gebraucht. 2) Die Pflanzengattung Ficus; 3) in Indien heiliger Baum, s. Aswattha.

Feigenblatt, 1) Blatt des Feigenbaums; wegen seiner eleganten Form in der Ornamentik gern verwandt, auch zum Verbergen der Geschlechtstheile nackter Statuen, namentlich bei restaurirten Antiken vorkommend; 2) weibliches Glied des Rothwildes.

Feigencactus, eine in Sardinien üppig wuchernde Cactusart, dient zur Anlage von Hecken; die Früchte werden den Schweinen gefüttert, können aber auch zur Spiritusbereitung verwendet werden.

Feigencap (Ras el Tine), der westliche Theil der gabelförmigen Landzunge, welche den Hafen von Alexandria (Ägypten) umschließt.

Feigendistel, s. Opuntia.

Feigenfresser, so v. w. Laubvögel u. Beccafigue.

Feigengallwespe (Feigenbohrer, Feigenstecher), s. u. Gallwespe.

Feigenkäse, Art Confect von den besten Feigen mit Haselnüssen, Pinien, Pistacien, Gewürzen, geschälten Mandeln, in Form eines Käses zusammengesetzt; kommt aus Spanien u. Portugal.

Feiggezimmer (Bergb.), s. u. Feig.

Feigheit, Gemüthszustand, in dem man Übel, Gefahren od. Schmerzen auf eine tadelnswerthe Art fürchtet; Gegensatz: Muth.

Feigmaal (Sycosis. Bartfinne), an den behaarten Theilen des Gesichts, vorzüglich am Kinn (Mentagra) u. an den Rändern des behaarten Kopfes (S. capillitii), fast allein beim männlichen Geschlechte vorkommender Ausschlag, einzelne od. gruppirte Pusteln bildend, welche in braune Schorfe übergehen u. in 14 Tagen abheilen, leicht aber auch langwierig u. mehr tuberculös werden; Folge schlechter Diät, von Störungen der Verdauung, schlechten Rasirmessern; erheischt einfache, mehr vegetabilische Diät, abführende u. blutreinigende Mittel, äußerlich anfangs erweichende, später Salben von Zink, weißem Quecksilberpräcipitat ꝛc.

Feigwarzen, 1) (Condylomata, Feuchtwarzen), warzenartige Hautauswüchse in Folge syphilitischer Erkrankung, s. u. Lustseuche; 2) (Thierarzneik.), krankhafte, empfindungslose Auswüchse von Feigenform. Sie stehen a) an der Haut (Fleischige F.), meist an Füßen, Augen, Lippen, Schlauch u. können abgebunden, weggeätzt od. abgeschnitten werden; b) an Sehnen (Sehnen-F.) von äußeren Unreinigkeiten, welche die Haut anfressen, meist in der Fesselgegend (Fessel-F.), sie theilen sich in Zweige u. Fäden, gleichen dem Blumenkohl, entleeren eine scharfe, übelriechende Feuchtigkeit u. sind in der Regel Folge von Hufwassern; c) am Horn des Hufes (Horn-F.), von Unreinigkeit am Fuß, selbst von zu langem Stehen im Stalle; haben in ihrem Fortgange Hinken des Pferdes zur Folge; die Horn-F. befinden sich entweder blos am Strahl (gutartige F.) u. können ebenfalls abgeschnitten od. weggeätzt werden, oft erst nach Ausreißung der Sohle; od. sie befallen auch die Fleischsohle, das gerieste Fleisch der Ferse u. das Quartier, ja den hinteren Theil des Hufknorpels (bösartige F.), diese sind selten gut zu heilen.

Feigwarzenkraut, ist 1) Ficaria ranunculoides; 2) Chelidonium majus, das große Schöllkraut; 3) Scrophularia nodosa.

Feigwurz, die Tormentillwurzel.

Feijo (spr. Feihho), 1) Diego Ant., geb. 1780 zu Itu in Brasilien, war Priester u. 1821 Deputirter der Provinz St. Paul bei den portugiesischen Cortes, Demokrat; 1826—31 Abgeordneter u. Führer der Opposition bei der ersten brasilianischen gesetzgebenden Versammlung, beantragte die Abschaffung des Cölibats, trug viel zum Sturze Dom Pedros u. zur Revolution vom 7. April 1831 bei, änderte aber als Justizminister seine politischen Ansichten, indem er sich für die constitutionelle Monarchie entschied u. nahm nach 14 Monaten seine Entlassung; 1833 wurde er Senator für die Provinz Rio u. 1835 der erste Regent von Brasilien (s. d., Gesch.) bis 1837. Seitdem lebte er als Privatmann. 2) s. Feio.

Feilbogen (Metallarb.), so v. w. Bogenfeile.

Feile, ein stählernes Werkzeug, bestehend aus einem Stück Stahl, dessen Oberfläche durch Kerben od. schräge Zähne scharf gemacht ist u. von den Gegenständen, worüber sie hingestrichen wird, Spähne abreißt (Feilspähne, Feilicht, Feilstaub). Die Kerben od. Einschnitte der F. nennt man den Hieb. Einhiebige F-n enthalten nur eine Reihe paralleler Einschnitte, bei zweihiebigen kreuzen sich dieselben. Der erste Hieb heißt der Grund- od. Unterhieb, der diesen kreuzenden der Kreuz- od. Oberhieb. I. Eintheilung: A) nach der Größe u. Beschaffenheit des Hiebes: Arm-F., Stroh-F. (die gröbsten), letztere mit Stroh umwickelt, daher der Name, Bastard- od. Vor-F. (mittelgrobe), Halbschlicht-F. (mittelfeine), Schlicht-F. (feine), Fein-Schlicht-, Schlicht-Schlicht-F. (feinfeine). B) Der Gestalt nach: Vierkantige, Flache (Ausstrich-F., Messer-F.), welche nur auf einer flachen od. breiten Seite gehauen sind; Dreieckige (Eck-F.); Ovale (Vogelzungen

sehr dicke, mit 2 gleich gekrümmten Flächen heißen Karpfenzungen); Halbrunde, Runde (Rattenschwänze); Gebogene (Riffel-F-n), zum Abfeilen runder Körper; Schattir- od. Schattirte F., deren Hieb so ist, daß man mit denselben vor- u. rückwärts streichen kann; Ansatz-F., Platte, Vierseitige F-n, wovon 2 Seiten breit, die 3. schmal, die 4. aber nicht gehauen ist; hierher gehören die Platinen-F., zum Abfeilen der Uhrböden od. Platinen; Ausschweif-F., rund, um eine Ausschweifung zu bewirken; Trieb-F., halbrund, nur auf der flachen Seite gehauen, zum Ausfeilen der Uhrgetriebe; Zapfen-F., platte, nur auf einer Seite gehauene F., mit scharfen Ecken; Wölb- od. Wälz-F., halbrund, auf der flachen Seite gehauen, zum Abwalzen der Zähne eines Rades; Bogen-F., dünn, in einen stählernen Bügel gespannt; mit derselben werden schmale, tiefe Einschnitte gemacht; Gabel-F., spitzflach, von den Silberarbeitern u. Messerschmieden gebraucht, um Räume zwischen den 3 u. 4 Zacken einer Gabel auszufeilen; Einstreich-F., zum Hervorbringen schmaler Einschnitte, z. B. in Schraubenköpfen (Schraubenkopf-F.); Perl-F., mit einer schmalen gehauenen Hohlkehle, um kleine, zur Verzierung dienende, halbkugelige Hervorragungen (Perlen) auf Metallarbeiten hervorzubringen; Scheibenförmige F. drehen sich um ihre Achse, dahin gehört der Spitzring der Nadler zum Spitzen der Stecknadeln, Übergang zu den Fräsen, s. d.

II. Die Eigenschaften einer guten F. sind gehörige Härte, richtige Form, Reinheit des Stahles, hellgraue Farbe u. Gleichheit u. Regelmäßigkeit des Hiebes, sowie hinreichende Tiefe desselben. Probe: ein federhartes Stahlstück darf beim festen Hinstreichen über die F. keinen merkbaren Eindruck (weißen Strich) geben. F-n werden jetzt in Deutschland so gut wie in England gefertigt, doch zieht man noch einige englische Sorten vor. Uhrmacher-F. liefert die Schweiz sehr schön.

III. Die Handwerker, welche vorzüglich F-n verfertigen, heißen **Feilenhauer**; sie bilden nur an wenig Orten eine Zunft, lernen 3—6 Jahr, bekommen Geschenk auf der Wanderschaft u. liefern als Meisterstück einige F-n u. einen Spitzring für Nadler. Zu dem Verfertigen der F-n gehört A) das Schmieden; als Material dient Cement- od. Rohstahl u. nur zu den kleinen Gußstahl; der Amboß ist 150—200 Pfd. schwer u. die flache Bahn desselben 12 Zoll lang u. 6 Zoll breit; die Hämmer haben eine etwas abgerundete Bahn. Die vierkantigen, flachen u. runden F-n bildet der Feilenhauer aus freier Hand, die dreieckigen u. halbrunden in dem Einschnitt eines Gesenkes, welches auf der oberen Seite mit Stahl belegt, aus Eisen geschmiedet ist u. in einen Falz der Amboßbahn eingeschoben wird. Das Schmieden erfordert für jede F., die größten ausgenommen, 2 Hitzen; in der ersten wird der Körper u. die Spitze der F. gebildet u. in der zweiten geschieht das Ausschmieden der Angel, das Richten der F-n, wenn dieselben noch Krümmungen u. andere Unrichtigkeiten zeigen, das Aufschlagen des Fabrikstempels 2c. Um die geschmiedeten F-n recht weich zu machen, werden sie noch ausgeglüht u. dann langsam abgekühlt. B) Das Ausarbeiten geschieht a) durch Abschleifen auf Steinen von 3—4 Fuß im Durchmesser u. 6—8 Zoll Breite, welche im Wasser laufen u. sich in der Minute etwa 100 Mal umdrehen; das Schleifen selbst (Abziehen) wird erst der Quere, dann der Länge nach verrichtet, u. die F-n in Kalkwasser getaucht, um das Rosten zu verhindern. Was das Ausarbeiten b) durch Abfeilen anbetrifft, so ist es zwar langwieriger, aber die Arbeit wird auch genauer. C) Bei dem Hauen wird die F. auf den Hauamboß gelegt, der aus einem Stück geschmiedetem Eisen besteht, welches auf einem Holzklotze aufliegt, die Angel derselben wird in den **Feilenhalter**, ein rundes Stück Holz, gesteckt u. dieser auf das Knie gelegt u. mit einem darüber geschlungenen Riemen am Fuße fest gehalten. Das Hauen geschieht mit Meißel u. Hammer, es wird bei der Angel angefangen u. der Meißel nach jedem Hammerschlag fortgerückt. Als Unterlage dienen entweder eiserne (Haugesenke) od. bleierne (Haubleie), letztere dann, wenn die aufliegende Fläche der F. schon einen Hieb bekommen hat. Ist der Grundhieb fertig, so wird schräg über denselben der Kreuzhieb gemacht; vorher aber an den Einschnitten des Grundhiebes der Grath mit einer flachen F. abgestrichen, d. h. ganz od. größtentheils entfernt; dadurch werden die durch den Kreuzhieb entstehenden Zähne gleichförmig. Eckige u. runde F-n werden bei dem Hauen in den Einschnitt des Haueisens gelegt, auch muß man zu den runden u. halbrunden F-n einen Meißel mit ausgehöhlter Schärfe haben. **Feilenhaumaschinen** sind mehrfach erfunden u. versucht, aber immer wieder aufgegeben worden, denn es fehlt der Maschine das feine Gefühl beim Hiebe, der nach Maßgabe der Feilenform in jeder F. sehr wechselnd gegeben werden muß. Viele F-n müssen mit einem Male gehauen werden u. dies macht sich schlecht. D) Das Härten erfordert bes. wegen der feinen Spitzen des Hiebes viel Vorsicht; die F-n werden deshalb mit einem Überzuge versehen, der aus verkohltem Leder od. Horn (auch Knochen, Pferdehufen od. Ochsenklauen), Töpferthon, Ofenruß, Kochsalz u. etwas Pferdemist zusammengesetzt ist. Alles wird fein gepulvert, mit Bierhefen angerührt u. die F-n damit bestrichen; dann werden sie auf Eisenstäben, die oben in der Esse an der Feuermauer angebracht sind, getrocknet, später im Feuer erhitzt, dunkelroth glühend in ein Gefäß voll gepulverten Kochsalzes gesteckt, mit einem bleiernen od. hölzernen Hammer gerade gerichtet, wieder ins Feuer gebracht u. langsam vertical, mit der Spitze nach unten, in eine tiefe, mit Regenwasser gefüllte Butte gesteckt. Die Angel wird gewöhnlich nicht gehärtet. E) Das Reinigen u. Einölen; die F-n werden gleich nach dem Härten in verdünnte Schwefelsäure gethan, der noch auf der Oberfläche befindliche Überzug wird durch eine Trommel od. Walze, deren Umkreis mit Bürsten od. Karden besetzt ist, u. sich in einem Wassergefäße umdreht, durch Anhalten der F-n in verschiedenen Richtungen, entfernt; das Trocknen geschieht auf einer geheizten Eisenplatte. Die F-n werden noch warm in Baumöl, oft mit Terpentinöl versetzt, getaucht, dann läßt man sie abtropfen u. verpackt sie in Papier. F) Das Aufhauen alter F-n ist nur bei großen vortheilhaft; der alte Hieb wird gänzlich weggeschafft u. die Fläche glatt gemacht. Die F. wird deshalb durch Ausglühen erweicht u. auf einem großen Schleifsteine abgeschliffen, od. auch, bes. bei kleineren, der Hieb durch Abfeilen entfernt; bei größeren F-n bedient man sich der Abfeilraspel, die, einer großen Arm-F. ähnlich, einen groben

raspelartigen Hieb u. an jedem Ende ein hölzernes Heft hat. Das Hauen u. Härten geschieht, wie oben angegeben. Solche F-n, welche nicht mehr aufgehauen werden können, verwendet man durch zweckmäßiges Abschleifen zu anderen Werkzeugen, wie Drehstähle, Bohrer, Grabstichel, Schaber ꝛc.

IV. Benutzung der F.; die feinsten F-n werden auf Stahl u. Schmiedeeisen mit Öl gebraucht, nicht auf Gußeisen u. Messing. Vollkommen gutes Feilen ist schwer, der Feilstrich muß regelmäßig wagerecht geführt werden; das Arbeitsstück muß im Schraubstock zuweilen umgespannt werden; runde Gegenstände läßt man zuweilen mit der F. auf der Drehbank ablaufen; lange schmale Flächen zieht man mit der quer aufgelegten F. längswegs ab. Wenn sich der Feilenhieb beim Arbeiten verstopft, putzt man ihn mittelst einer messingenen Drahtkratzbürste wieder aus. Alte F-n lassen sich unter Umständen dadurch wieder schärfen, daß man sie zunächst mit Lauge auskocht u. dann in mit Schwefelsäure schwach angesäuertes Wasser legt (über Nacht), den Schmutz mit der Drahtbürste ausputzt, den Hieb mit Scheidewasser 4—7 Minuten lang benetzt, wieder rein mit Wasser spült, dann wieder ätzt, mehrmals dies wiederholt u. endlich die F. sorgfältig abwäscht, trocknet u. einölt.

Feile (Lima), Gattung der Kammmuscheln (s. d.), von L. squamosa s. Ostrea *L.* so genannt, weil hier die schuppige Muschel rauh, wie eine Feile ist.

Feilenblätterbaum, ist Cecropia peltata.

Feilenfisch (Chirus *Steller*), Gattung, den Meergrundeln (Gobio) verwandt; Körper lang, Schuppen gefranst, Kopf klein, Maul klein mit vielen Zähnen, an der Seite viel Poren; Aufenthalt: das Meer von Kamtschatka. Arten: Achtstreifiger F. (Ch. octogrammus); Sechsstreifiger F. (Ch. hexagrammus), sonst bei Labrax.

Feilengeräusch, s. u. Auscultation 2) B).

Feilenhauer, s. u. Feile III.

Feilenhaumaschine, s. u. Feile III. C).

Feilenhorn (Petref.), so v. w. Graptolithus.

Feilenmuscheln (Lima *Brug.*, Glaucus *Poli*), Gattung der Austermuscheln (der Kammmuscheln); Schalen ungleichseitig, schiefeiförmig, an den Seiten etwas klaffend, meist mit stacheligen Querrippen; Ohren klein u. ungleich; Meerthiere; bei Linné unter Ostrea. Art: Gemeine F. (L. Radula *L.*, Ostrea lima, Gl. capillatus), schön weiß, wird gegessen; Schuppige F. (L. squamosa), eiförmig, nieder gedrückt, sehr rauh; L. glacialis u. a.

Feilholz, ein Stück hartes Holz, oben mit Kerben, um kleine Sachen darauf abzufeilen.

Feilig, so v. w. Versichert, s. u. Gottesurtheil.

Feilkloben, 1) ein kleiner Schraubestock von Eisen, um kleine metallene Gegenstände beim Bearbeiten darin zu befestigen; hat er einen langen Stiel, so heißt er Stielkloben; der F., welchen die Uhrmacher zum Einspannen der Unruhe u. Räder gebrauchen, hat statt des Kopfes nur einen zusammengebogenen Reifen u. heißt Reifkloben. Der F. der Goldschmiede ist ein hölzerner Schraubstock, welcher auf einer messingenen Kugel steht, um ihn bequem nach allen Seiten richten zu können.

Feilkolben, so v. w. Senkkolben.

Feilmaschine, eine Maschine zur Bearbeitung der Metalle; sie verrichtet die Arbeiten, welche sonst mittelst der Feile ausgeführt werden. Das arbeitende Werkzeug ist ein meiselähnliches Stahlstück, welches mit großer Geschwindigkeit über das zu bearbeitende Metallstück hin- u. hergezogen wird u. von diesem Spähne abschabt. Doch sind die F-n nicht sehr in Gebrauch gekommen, weil man dieselbe Arbeit auf bessere, raschere u. wohlfeilere Weise ausführen kann mit der Metallhobelmaschine für horizontale Arbeit von gewisser Länge; der Stoßmaschine für horizontale Arbeit für kurze Länge u. Rundwerk. Diese letztere Maschine arbeitet aber nicht mit feilartig aufgehauenem, sondern mit meißelartigem, rasch gehendem Werkzeug. Außer den Hobelmaschinen hat man für krumme Flächen die sogenannten Fräsmaschinen mit schnell umlaufendem Schneidzahn od. Schneidrädchen. Endlich wendet man anstatt der Feile oft auch Schleifmaschinen (mit Sandsteinen) an. Die F. wurde schon 1818 von v. Reichenbach zur Bearbeitung von Messing angewendet, 1831 wurde sie von Oberhäuser wesentlich verbessert u. später, zuerst 1840 in England, auch zum Gebrauch für größere Arbeiten, bes. zur Bearbeitung von Guß- u. Schmiedeeisen, angewendet.

Feilmoser, geb. 1777 zu Hopfgarten im Brixerthale in Tyrol, war Priester u. Lehrer der Exegese des A. u. N. T. am Benedictinerstift Fiecht in Tyrol, wurde 1806 Professor der Orientalischen Sprachen u. der Exegese in Innsbruck, 1820 Professor der Theologie bei der katholischen Facultät in Tübingen u. st. 1831; er schr.: Einleitung in die Bücher des N. T., Innsbr. 1810, 2. Aufl. Tüb. 1830; Die Verketzerungssucht ꝛc., Rottw. 1820, u. a.

Feilspähne (Feilstaub, Feilicht, Feilsel), Abgang vom Metall, der durch das Befeilen entsteht.

Feimen (Fehm, Miete, Schober, Diemen, Triften), großer Haufen Stroh, Heu od. Getreide, daher Stroh-, Heu-, Getreide-F. Heu-F. werden auf den Wiesen, Getreide-F. auf dem Felde errichtet, wenn bei reichlichen Ernten auf den Futterböden u. in den Scheuern nicht Raum genug ist. In England u. in neuester Zeit hier u. da auch in Deutschland setzt man F., um dadurch den Scheuerraum zu ersparen. Jede Getreideart kann in F. gebracht werden; es wird aber gewöhnlich nur Hafer u. Roggen dazu genommen. Bei der Wahl des Ortes vermeidet man Vertiefungen, schlägt in die Mitte einen Pfahl u. bezeichnet den Umfang mit einer Schnur. Zur Grundlage nimmt man Raps- od. Langstroh u. schichtet den F. so über einander, daß er nach oben sich etwas verjüngt. Von der Seite wird der F. mit einfachen Strohschauben belegt. Hauptsächlich kommen zwei Formen der F. vor: entweder die Form eines Hauses mit zweiseitigem Dach; od. die Form eines unten eingezogenen, oben stumpfen Kegels. Heu-F. werden auf dieselbe Weise wie die Getreide-F. gesetzt. Um die F. gegen Mäuse zu schützen, zieht man rings um sie einen etwas überhängenden Graben. Man hat auch **Feimengerüste**, hölzerne Gerüste, auf welchen der F. errichtet wird, damit er nicht durch Wasser leide; zuweilen sind sie mit einem beweglichen Dach, durch welches F. von jeder Höhe bedeckt werden, versehen.

Feimgericht, so v. w. Fehmgericht.

Feimstätte, so v. w. Richtstätte.

Fein, 1) was auf eine bestimmte, aber nicht starke Weise wirkt. Um feine Eindrücke wahrzu-

nehmen, bedarf es einer Schärfe des Geistes u. der Organe, da hingegen das dem Feinen entgegengesetzte Grobe auch bei geringer Geisteskraft empfunden u. aufgefaßt wird; 2) kaufmännische Bezeichnung von Waaren guter Qualität (f.), von denen die bessere Sorte wieder mit Fein-fein (ff.), die beste als Fein-fein-fein (fff.) bezeichnet wird; 3) als Eigenschaft von Personen (Handlungshäusern), so v. w. durchaus solid; daher feines u. feinstes Papier, Wechsel, auf welchem nur feine u. feinste Firmen figuriren, die also leicht zu discontiren sind. 4) Bei Gold u. Silber, legirt od. von Zusätzen rein; s. Feingehalt.

Fein, 1) Georg, geb. 1803 in Helmstädt, studirte 1822—26 in Göttingen, Berlin u. Heidelberg die Rechtswissenschaften, wurde in München Mitredacteur der Deutschen Tribüne u. 1832 wegen seiner hier entwickelten politischen Ansichten aus Baiern gewiesen. Nachdem ihm 1833 auch in verschiedenen anderen Ländern Deutschlands der Aufenthalt verweigert worden war, begab er sich nach Paris u. von hier 1834 nach Zürich, wo er einige Monate die Redaction der Neuen Züricher Zeitung übernahm u. dabei für die Gründung deutscher Arbeitervereine thätig war, was ihm Verhaftung u. Ausweisung aus Zürich zuzog. Bei seinem nachherigen Aufenthalt in Basellaud wirkte er vorzugsweise für die Sache des Jungen Deutschland, weshalb er endlich auch hier u. aus dem ganzen Schweizergebiet gewiesen wurde. In Paris fand er ebenfalls keine bleibende Stätte, er reiste nach London, von da nach kurzem Aufenthalte nach Christiania u. 1844 wieder nach der Schweiz. Im März 1845 war er Theilnehmer am Freischaarenzuge gegen Luzern unter Ochsenbein, wurde gefangen, an die sardinische Grenze gebracht u. an die österreichische Regierung abgeliefert. Im Mai 1846 wurde er von Wien nach Triest transportirt u. hier mit der Weisung nach Nordamerika eingeschifft, binnen 3 Jahren nicht von dort zurückzukehren. Er hielt sich erst in Philadelphia, dann im Innern von Pennsylvanien u. in den westlichen Staaten auf; 1848 kehrte er nach Deutschland zurück, betheiligte sich nur vorübergehend an der Bewegung u. ging dann nach Liestal, wo er früher das Bürgerrecht erworben hatte u. 1852 eine Fortbildungsanstalt für Jünglinge gründete. 2) Eduard, Bruder des Vor., geb. 1813 in Braunschweig, studirte in Heidelberg u. prakticirte seit 1834 als Advocat in Braunschweig; seit 1838 studirte er von Neuem in Berlin u. Heidelberg u. trat hierauf zuerst an letzterem Orte 1842 als Privatdocent auf, wurde 1844 Professor in Zürich, ging 1845 in gleicher Eigenschaft nach Jena u. 1852 von da nach Tübingen als Professor der Pandekten. Er schr.: Das Recht der Collation, Heidelb. 1842; Chrestomathie von Beweisstellen zu Puchta's Lehrbuch der Pandekten, Zürich 1845; Beiträge zur Lehre von der Novation u. Delegation, Jena 1850; Das Recht der Codicille, Erlang. 1851.

Feinam, kleine Münze in Surate, etwa 7 preußische Pfennige.

Feinblau, eine dunkelblaue Farbe auf Seide, dem Königsblau ähnlich, welche durch ein Bad von Cochenille vor der Küpe erhalten wird.

Fein brennen, das Blicksilber durch nochmaliges Schmelzen von aller Unreinigkeit befreien.

Feind, s. u. Feindschaft.

Feind, Barthold, geb. 1678 in Hamburg, prakticirte, nach einer Reise durch Italien u. Frankreich, eine Zeitlang als Advocat in Hamburg, trat dann in schwedische Dienste u. st. 1721, weil er gegen Dänemark geschrieben hatte, als Staatsgefangener in Rendsburg; er schr.: Deutsche Gedichte, Stade 1708; Das Lob der Geldsucht, Köln 1709; Das verödete Haus Jakob, Hamb. 1704; Charakter eines großen Regenten, ebd. 1711; Karl XII. von Schweden, Stade 1707, u. a. m.

Feindschaft, das Bestreben Andern aus Haß od. Rache Böses zuzufügen; diese Zufügung selbst od. der höchste Grad derselben, welcher nur in der persönlichen Vernichtung des Gegners Ausgleichung findet, heißt Todfeindschaft.

Feine, Partei der Mennoniten, s. d.

Feines Korn (Waffenk.), s. u. Korn.

Feine Mark, die Mark reinen Silbers od. Goldes im Gegensatz zur Rauhen Mark, s. Mark.

Feingehalt (Korn), nennt man die Quantität reinen Edelmetalles, welche sich in einer Legirung desselben mit einer geringeren Metallsorte befindet. Um das Verhältniß, in welchem das reine Edelmetall zu der Beimischung (gewöhnlich Kupfer) steht, auszudrücken, bedient man sich des Probirgewichts (s. d.). Das Probirgewicht war in Deutschland früher die Kölnische Mark, welche bei Silber in 16 Loth, bei Gold in 24 Karat getheilt wurde. Bei Gold- u. Silberwaaren ist die Angabe des F-s nach Lothen u. Karaten noch gebräuchlich u. so zu verstehen, daß 1 Mark nlöthiges Silber n Loth reines Silber und 16 — n Loth Kupfer, 1 Mark nkaratiges Gold n Karat reines Gold und 24 — n Karat Kupfer enthält (vgl. Mark). Nach dem 1857 abgeschlossenen deutschen Münzvertrage wird der F. der Münzen in dem bei weitem größten Theile von Deutschland, in Österreich und Preußen nach dem Zollpfunde, welches zu dem Ende in Tausendstel getheilt ist, bemessen. Danach enthalten 30 Thaler 1 Pfund reines Silber, wiegen aber $33\frac{1}{3}$ Pfd., weil ihre Masse aus $\frac{9}{10}$ Silber u. $\frac{1}{10}$ Kupfer besteht. Ähnlich wird der F. der Vereinsgoldmünze bestimmt. In England bedient man sich des Troypfundes von 24 Karat bei Gold u. 12 Unzen bei Silber; in Frankreich des Kilogramme = 1000 Millimes um den F. der Münzen anzugeben. Vgl. Neubauer, Feinbuch, Berl. 1857.

Feingold, so v. w. Brandgold.

Feinkörnig, s. u. Körnig.

Feinkupfer, so v. w. Garkupfer.

Feinschnäbler, so v. w. Motacilla *L.*

Feinsilber, so v. w. Brandsilber.

Feinstreckwerk, Walzwerk in einer Münze (s. d.).

Feio, 1) José Victorino Barreto, geb. in Portugal 1783; wurde 1820 Oberstlieutenant, nahm Antheil an der portugiesischen Revolution von 1820, wanderte 1823 aus, kehrte zwar 1826 zurück, mußte aber um 1828 von Neuem auswandern, hielt sich bis 1834 bes. in Hamburg auf u. kehrte nach Besiegung Dom Miguels nach Lissabon zurück, wo er Deputirter der Cortes ward u. seinen Sitz auf der äußersten Linken einnahm, verfaßte mehrere politische Artikel u. redigirte die Wochenschrift: O movimento; 1837 wurde er wieder Mitglied der Cortes u. lebte dann auf seinen Gütern. Er übersetzte den Sallust, Par. 1825; Livius, Hamb. 1828, 1.

Th.; u. Alfieri, Von der Tyrannei, u. Vom Fürsten u. Von den Wissenschaften; auch gab er die Werke des Camoens u. des Gil Vicente, Hamb. 1834, heraus. 2) s. Feijo.

Feira, Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, südlich von Oporto in einem anmuthigen Thale nahe dem Atlantischen Meere; Papiermühle, Hafen; 1800 Ew.

Feirreira d'Aves, Marktflecken im District Viseu der portugiesischen Provinz Beira; 1600 Ew.

Feis (Feys), hohe, bewaldete Insel zum Archipel der Carolinen (Polynesien) gehörig.

Feist, 1) dick, fett, bes. vom Wilde; 2) Wild-, bes. Bärfett.

Feist, Franz Ludwig, geb. 1802 zu Bensheim an der Bergstraße, praktischer Arzt u. Accoucheur in Mainz, hat namhaftes Verdienst um die Geburtshülfe; er schr.: Über die Kopfgeschwulst der Neugebornen, Mainz 1839; Über die Heilquellen zu Homburg v. d. Höhe, ebd. 1842; Bericht über die Leistungen der Geburtshülfe im J. 1842, Erl. 1844, 2c.

Feistenberger, 1) Andr., geb. 1646 zu Kitzbühel in Tyrol; erhielt die erste Kunstanleitung in der Bildhauerei von seinem Vater, Benedict F., ebenfalls Bildhauer, von dem der Hochaltar in Kitzbühel herrührt. 1674 begab sich Andreas nach München, wo er 1676 Hofbildhauer wurde u. 1735 starb. Die meisten Kirchen Münchens besitzen Kunstwerke von ihm, das Vorzüglichste darunter ist das Opfer Abrahams in der Theatinerkirche, eine in Holz geschnitzte Gruppe. 2) Simon Benedict, Neffe des Vor., Frescomaler, geb. 1695 zu Kitzbühel in Tyrol, studirte Anfangs bei Rottmayer die Malerkunst, kam an die Akademie nach Wien, lebte dann zu Rattenberg in Tyrol, wo er auch 1759 starb.

Feister Sonntag, der letzte Sonntag vor den Fasten, Estomihi, weil da noch alle Speisen genossen werden dürfen.

Feiste Zeit u. **Feistjagen**, s. Feistzeit.

Feisthamel, Joachim François Philibert, geb. 1791 in Dieuze, trat 1807 in die Ecole militaire von Fontainebleau ein, machte den russischen Feldzug von 1812 mit u. wurde 1813 Kriegsgefangener mit dem Corps des Generals Gouvion St. Cyr; 1814 trat er als Bataillonscommandeur in das 3. Regiment Marineartillerie. Während der 100 Tage commandirte er ein Bataillon der Nationalgarde im Departement Saone u. Loire, erhielt 1821 das Commando des Recrutirungsbataillons für die Colonien u. diente 1823 bei der Armee von Spanien. Nach den Ereignissen von 1830 war der Oberst F. zuerst Chef des Generalstabes der Nationalgarde von Paris u. dann Commandeur des 10. leichten Infanterieregiments. 1839 zum Generalmajor ernannt, inspicirte er alljährlich die Gensdarmerie u. starb 1851 in Paris.

Feistkäfer (Pimeliariae), Zunft aus der Familie der Fliegenkäfer (der Schwarzkäfer bei *Cuv.)*, Flügel fehlen, Flügeldecken meist verwachsen, Fühlhörner rosenkranzartig od. das Endglied etwas verdickt, unter dem Kopfrande eingefügt, Füße stark, mit ungezähnten Vorderschienen; fressen faule Stoffe, leben im Dunkeln; bei Linné unter Tenebrio. Sind bei *Cuv.* getheilt in die Untergattungen: a) Eigentlicher F. (Pimelia *Fabr.)*, Kinn frei, Fühler gegen das Ende unmerklich dicker, Leib theils gestreckt, theils breiter; Arten: P. bipunctata, P. coronata u. a. b) Führkäfer (Hegeter *Latr.)*, Fühlhörner fadenförmig, Kinn groß, halbrund, Kopf tiefliegend, Leib eiförmig, hinten zugespitzt, Halsschild viereckig; Art: Gestreifter F. (H. striatus, Blaps st.) schwarz; c) Agtkäfer (Tentyria *Latr.)*, Fühlhörner fadenförmig, mit einigen kugeligen Endgliedern, der Leib langeiförmig, die gewölbte Brust fast kreisförmig; Art: T. interrupta, schwarz, glänzend, Flügeldecken etwas gestreift; bei And. unter Akis. d) Schwellkäfer (Moluris *Latr.)*, Fühler nach dem Ende zu verdickt, das Halsschild bald rund, der breitre Hinterleib eiförmig; Art: Gestreifter Schwellkäfer (M. striata), mit 6 rothen Streifen auf den Flügeldecken; aus Afrika. Diese u. vorige Gattung werden auch als Untergattung von Pimelia betrachtet. e) Spitzenkäfer (Akis *Fabr.)*, Fühler zusammengedrückt ohne Endknöpfchen, Leib länglich oval, oben flach, die Flügeldecken verwachsen. Getheilt in die Untergattungen: aa) Breitkäfer, Kinn quermondförmig, Leib erhaben gesäumt, Halsschild halbkreisförmig; Art: Eurychora ciliata, aus Afrika; bb) Spitzenkäfer (Akis), Kinn herzförmig, fast viereckig, Brust schmäler, herzförmig, hinten abgestutzter (auch wohl kreisförmig); Art: A. collaris, diesem fast gleich Elenophorus *Megerle.* f) Adelostoma, Körper schmal, länglich, Halsschild viereckig, hinten etwas verengert. g) Röstkäfer (Tagenia *Latr.*, Stenosis *Herbst)*, Fühler fast durchblättert, ohne Knöpfchen; Leib lang, schmal; Art: Fadenförmiger Röstkäfer (T. filiformis), aus SEuropa. h) Psammetichus *Latr.*, Fühlerglieder kreiselförmig, 3 länger als die folgenden, Kopf u. Halsschild länglichviereckig. i) Krüppelkäfer (Scaurus *Fabr.)*, Halsschild linienförmig, letztes Glied verlängert, ei- u. kugelförmig; Art: Sc. striatus. k) Scotobius *Germ.*, Halsschild breiter als lang, am Rande gebogen, aus SAmerika. l) Faltenkäfer (Sepidium *Fabr.)*, Fühlhörner fadenförmig, 3. Glied bedeutend länger, Kinn klein, kurz, breit, herzförmig, Leib länglich, eirund, Halsschild fast herzförmig, Flügeldecken verwachsen; Art: Dreispitziger Faltenkäfer (S. tricuspidatum) im warmen Europa u. in Afrika. m) Trachinotus *Latr.*, Fühlerglieder walzenförmig od. verkehrt kegelförmig, Halsschild rund, erhaben. n) Die hierher noch zu zählenden Gattungen: Erodius, Zophosis u. Nyctelia, s. u. Buckelkäfer; die von Andern hier aufgestellten Blaps, Asida u. Misolampus, s. u. Trauerkäfer; Chiroscelis, s. u. Schattenkäfer.

Feistritz, 1) Marktflecken an der Mur, im steyerischen Kreise Gratz; silberhaltiges Bleibergwerk, Eisenwerke, Kupferhammer, 2 Eisenhämmer, Sensenschmiede; 700 Ew. 2) Dorf im Thal der Wocheiner Save in Krain; Zollamt, Eisengruben, Hohofen, Draht-, u. Hammerwerke, Nagelschmieden; 3) Nebenfluß der Save in Krain; entspringt in den Karnischen Alpen u. mündet bei Lustthal; 4) Nebenfluß der Raab; entsteht im steyerischen Kreise Gratz aus der Weißen u. Schwarzen F., nimmt in Ungarn die Lafnitz auf u. mündet bei St. Gotthard.

Feistsonntag, s. Feister Sonntag.

Feistzeit, Zeit, wo das Wild am feistesten ist, bei Hirschen der August u. September; daher **Feistjagen**, das Jagen zu dieser Zeit.

Feith, **1)** (Everard), geb. in Elbourg im 16. Jahrh.; ging wegen der bürgerlichen Unruhen in seinem Vaterlande nach Frankreich, wo er Griechisch lehrte u. verschwand in Rochelle; er schr.: Antiquitates homericae, herausgeg. von H. Brumann, Leyden 1677, zuletzt von Stöber, Strasb. 1743. **2)** (Rhynvis), geb. 1753 in Zwoll, war Bürgermeister u. Einnehmer des Admiralitäts-Collegiums daselbst u. starb 1824. Er ist mit Bilderdyk Wiederhersteller der holländischen Poesie u. schr.: Het Graf, Amsterd. 1792; De Onderdom, ebd. 1802; Oden en Gedichten, ebd. 1796—1810, das Trauerspiel: Lady Johanna Gray, ebd. 1791: Inez de Castro, ebd. 1793; Mucius Cordus, ebd. 1795; Brieven over verscheiden Onderwerpen, ebd. 1784—94, 6 Bde.; Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijssbegeerte, ebd. 1806.

Feiveln (Thierarzneik.), so v. w. Feifeln.

Fejér (Georg v. F.), geb. 1795, Propst, starb 1851 in Pesth; er war einer der gelehrtesten Ungarn der neuesten Zeit u. schr. u. a.: Aborigines et incunabula Magyarorum; Memoria Stephani Katona; Bevezetés á Philosophiára; Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus et civilis, 1829—44, 40 Bde. 1850 trat er in einigen Broschüren mit solchem Eifer für die geschichtlichen Rechte Ungarns auf, daß dieselben confiscirt wurden.

Fekete, Nebenfluß der Aluta im siebenbürgischen Kreise Maros-Vasarhely (Harom-Szek).

Fekete-Ardo, Marktflecken an der Theiß im Kreise Beregh-Ugocsa des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; 1050 Ew.

Feketetó, Marktflecken im Kreise Süd-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), an der Grenze von Siebenbürgen; Postamt, 600 Ew.

Feki-Orden (**Fekisado**), in Japan, 1150 von dem blinden **Feki** für Blinde gestiftet u. von dem sehenden **Kakekigo** treu verwaltet. Der Kaiser von Japan suchte nach dem Tode des Feki den Kakekigo für seine Dienste zu gewinnen, aber dieser wollte einem Feind Fekis nicht dienen, riß sich daher beide Augen aus u. sendete diese dem Kaiser. Zur Erinnerung dieser That stiftete nun der Kaiser selbst einen F. für Blinde, die er breitete sich schnell aus u. ist über das ganze Reich zerstreut. Die Mitglieder bleiben im weltlichen Stande u. ernähren sich zumeist von Musikmachen bei Hofe od. bei Feierlichkeiten. An der Spitze steht ein General (Osiokf), dessen Residenz immer in Miako ist u. der die Gesellschaftskasse führt; ihm zur Seite stehen zehn Räthe (die Sim-Ra), unter welche wieder in den einzelnen Provinzen Provinzialväter (**Kengios**) gestellt sind. Die Kleidung ist weltlich, aber nach Rang u. Würde verschieden, so tragen z. B. die Mukwans (d. h. das niedre Volk unter ihnen) keine Hosen, während die Kengios lange Hosen haben.

Fel (lat.), die Galle.

Felaniche, so v. w. Falaniche.

Felänix, Stadt auf der Ostküste der spanischen Insel Mallorca; Viehzucht, Weinbau, Branntweinbrennerei; 6000 Ew.

Felapton, der 2. Schlußmodus in der 3. Figur; wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz allgemein bejaht, der Schlußsatz besonders verneint.

Felaths, Volk, so v. w. Foulahs, vgl. Fellata.

Felbach (**Fehlbach**), Marktflecken im Oberamt Kannstatt des württembergischen Neckarkreises, mit Feldbau, Viehzucht u. vortrefflichem Weinbau, letzterer vorzüglich in den sogenannten **Lämmlern**, daher **Fellbacher Lämmler**; Fabrik von künstlichem Wein; 3000 Ew. Im Jahre 1796 befand sich hier das Hauptquartier des Erzherzogs Karl von Österreich.

Felbe (**Felber**, **Felbinger**), Weidenart, ist Salix alba.

Felbel, sammetartiges Zeug, halb von Seide (Wolle, Kämelhaar, Baumwolle) u. halb von Leinengarn; wird zum Unterfutter, zu Überzügen, Kragen (bes. von Mänteln), Mützen u. Kappen gebraucht; es gibt einfarbigen (bes. schwarzen) u. bunten 2c. Der **Seiden-F.** dient jetzt bes. zu Nachahmung der Filzhüte (**Felbelhüte**, s. u. Hut); der **Winter-F.**, eine Sorte sehr dichter F., wird statt des Pelzwerkes zu Futter gebraucht.

Felber-Tauern (**Velber-Tauern**), Gebirgsjoch in Tyrol, ein Theil der Tauernkette; über denselben führte ein beschwerlicher Saumweg von Linz nach Mitterhill in Salzburg; auf der Nordseite ist das **Felberthal**, worin der **Felberbach** entspringt, der einen Wasserfall bildet, den **Felbersee** durchfließt u. in den Inn mündet.

Felbiger (Joh. Ignaz), geb. 1721 in Glogau, wurde 1758 Prälat, verbesserte die katholischen Schulen Schlesiens, wurde 1774 in Wien Generaldirector des österreichischen Schulwesens, führte dort die Tabellenmethode (**Felbigersche Methode**) ein, gab viele Schulbücher u. Katechismen heraus u. st., seit 1782 entlassen, als Propst des Collegiatstiftes in Presburg 1788.

Felch (**Felchen**), Fische, so v. w. Blaufelchen.

Feld, **1)** der Theil des Landes, der mit dem Pflug bearbeitet wird, im Gegensatz von Wiesen, Weiden u. Holzungen. Der Werth desselben hängt von der besseren od. schlechteren Beschaffenheit des Bodens, der Lage nach der Himmelsgegend u. der Nähe von Wirthschaftsgebäuden ab; vgl. Art (Landw.); **2)** ein ebener Theil der Erdoberfläche; **3)** das Land außerhalb der Städte u. Dörfer; **4)** (Bergbau) eine zur bergmännischen Nutzung abgetheilte Strecke Landes; in so fern es noch nicht bebaut wird, heißt es **unverritztes**, **unerschürftes F.**; **5)** einer Gewerkschaft zum Bebauen verliehne Strecke; **6)** bei Verzimmerung eines Schachts der Raum zwischen 2 Jöchern; **7)** (Bauk.), so v. w. Fach; **8)** eine etwas vertiefte, mit schmaler Gliederung viereckige od. krummlinige Fläche, an Decken (**Felderdecken**) u. Wänden (**Felderwänden**), in Holzvertäfelung od. Gypsbewurf od. nur gemalt; **9)** die Abtheilungen auf den Spielbretern, welche durch Farben unterschieden sind; **10)** an einem hölzernen Gefäße der Raum zwischen den Reifen; **11)** der massive Theil eines Kamms; **12)** (Buchb.), die Abtheilung auf dem Rücken eines Bücherbandes, dah. **Titel-** (**Tomus-**) **F.**, auf welchem der Büchertitel od. die Bändezahl angegeben ist; **13)** (Herald.), der Platz, worin eine Wappenfigur erscheint; die Tinctur desselben muß beim Blasoniren zuerst genannt werden; **14)** **Langes F.**, ist der vordere Theil eines Kanonenrohrs; **15)** so v. w. Gesichtsfeld; **16)** der

Raum auf dem Avers u. Revers einer Münze innerhalb der Einfassung od. Umschrift; 17) eine Abtheilung der Gesichtspfeifen der Orgel, wenn sie in gerader Linie stehen.

Felda, Flüßchen im weimarschen Kreis Eisenach; entspringt im südlichen Theile des Kreises auf der Rhön u. mündet östlich von Vacha in die Werra.

Feldahorn, so v. w. Kleinblätteriger Ahorn, s. u. Ahorn c). **Feldahornsäure**, von Schuerr im Safte des Feldahorns unterschieden, wahrscheinlich mit Oxalsäure identisch.

Feldampfer, ist Rumex acetosella.

Feldapotheke, Apparat von Arzneimitteln, welchen in das Feld rückende Truppen mit sich führen. Die Verwaltung besorgt ein **Feldapotheker**, die Bereitung geschieht nach der **Feldpharmakopöe**.

Feldarten, s. u. Feldsysteme.

Feldartillerie, s. u. Artillerie I. A).

Feldbach, Marktflecken an der Raab u. Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft im steyerischen Kreise Gratz; 800 Ew.; hatte ehemals eine kleine Festung, Tabor genannt.

Feldbachstelze, so v. w. Brachpieper.

Feldbäckerei, die zum Backen des für eine Armee nöthigen Brodes in ein Corps organisirten Bäcker sammt den nöthigen Backöfen u. Geräthschaften. Sie gehört zu dem Magazinwesen einer Armee, wird gewöhnlich von einem Proviantmeister befehligt u. besteht aus Backmeistern (Oberaufseher über mehrere Öfen), Oberbäckern (Aufseher über einen Ofen) u. **Feldbäckern**, Bäckergesellen. Außerdem gehören noch Maurer zur Errichtung der Öfen, **Feldbacköfen**, zur F. Die F. folgt gewöhnlich der Armee 3—5 Ml. entfernt, schlägt, wo sie stehn bleibt, sogleich Öfen auf u. fertigt in ihnen den Brodbedarf für das Heer. F-en kommen zuerst im 14. Jahrh. bei den Kriegen Eduards III. von England vor, den bleibenden Grund dazu legte aber erst Karl V., als 1546 der Schmalkaldische Krieg ausbrach; am häufigsten kamen sie dann im 17. u. 18. Jahrh. zur Anwendung; in den Kriegen seit der Französischen Revolution bediente man sich jedoch fast ausschließlich des Requisitionssystems zur Beschaffung des Proviants, u. erst 1812 führte die französische Armee auf dem Marsche nach Rußland wieder F-n mit sich. Wenn daraus gefolgert worden war, daß F-n unnöthig seien, so war man offenbar im Irrthum, als Hülfsmittel wenigstens sind sie gewiß unentbehrlich; in Kriegen, deren Schauplatz wenig cultivirte u. schwach angebaute Länder sind, od. in allen Fällen, wenn der Krieg an einzelnen Punkten stehen bleibt, werden die Armeen noch heute, wie ehedem, auf die Anwendung von F-n angewiesen sein.

Feldbatterie, so v. w. Batterie 2).

Feldbau, so v. w. Ackerbau.

Feldbausch (Felix Sebastian), geb. 1795 in Manheim, wurde 1820 Lehrer in Donaueschingen, 1821 Professor am Lyceum zu Rastadt, später Director am Lyceum zu Heidelberg u. 1850 Mitglied des großherzoglich badnischen Oberstudienrathes. Er schrieb (für Schulen): Griechische Grammatik, Heidelb. 1823, 3. Aufl. 1845; Lateinische Grammatik, Heidelb. 1837; Kleine lateinische Grammatik, ebd. 1838, 3. A. 1852; Kleines lateinisches Wörterbuch, Karlsr. 1833, 3. A. Heidelb. 1848; Griechische Chrestomathie, 5. A., ebd. 1851, u. Auswahl aus Ovids Metamorphosen, ebd. 1835; Deutsche Metrik, 1841; er gab auch den Cornelius Nepos, Heidelb. 1828, heraus.

Feldbefestigungskunst, s. u. Befestigungskunst.

Feldbeifuß, Untergattung der Pflanzengattung Artemisia, s. d. a.

Feldbeil, ein von den Truppen getragenes Beil, das zum Holzfällen, zur Bereitung des Bivouacsfeuers u. zu ähnlicher Benutzung dient.

Feldberg, 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz; 38 Ortschaften; 2) Marktflecken darin, am **Feldberger See**; Amtssitz; 810 Ew.; 3) der höchste Berg des Schwarzwaldes im badischen Oberrheinkreise, nördlich bei Todtnau; der schwer zu ersteigende Gipfel hat 2 Stunden im Umfang u. wird zur Weide benutzt, wo er holzlos ist; ist 4650 Fuß hoch; 4) zwei Berge des Taunus in Nassau; der Große F., der höchste Punkt des Taunus, ist 2606 (2720) Fuß hoch, mit dem Brunehildenstein, einem großen Quarzfelsen; auf dem Gipfel steht ein dreiseitiger Stein, die Grenze nassauischen, hessen-homburgischen u. frankfurter Gebietes bezeichnend, das hier zusammentrifft; der Kleine F., liegt von da südwestlich nach Königstein zu u. ist 2495 (2523) Fuß hoch.

Feldbett, Bettgestell, welches sich bequem zum Transport zusammenlegen läßt; zum Gebrauch für Offiziere im Felde.

Feldbiene, so v. w. Waldbiene.

Feldbinde, so v. w. Schärpe.

Feldblätterschwamm, so v. w. Champignon 2).

Feldcapelle, bei den Katholiken die zum Gottesdienst während des Kriegslagers nöthigen Dinge, als **Feldaltar** (tragbarer Altar), heilige Gefäße ꝛc.

Feldcichorie, ist Cichorium Intybus.

Feldcompaß, so v. w. Boussole.

Feldcypresse, ist Ajuga Chamaepitys.

Felddiebstahl, s. Feldfrevel.

Felddienst, 1) im weitesten Sinne aller Dienst, der von den Truppen zur Erreichung des Kriegszweckes gethan werden muß; öfter beschränkt man jedoch diesen Begriff u. versteht darunter 2) im engeren Sinne vorzüglich den Vorpostendienst, dann auch den Dienst auf Märschen, im Lager, bei Transporten ꝛc.

Felddienstzeichen, s. u. Kriegsdenkmünzen.

Felddressur (Jagdw.), die Dressur des Hühnerhundes (s. d.), welche der Stubendressur nachfolgt u. im freien Felde zur Abrichtung für die Jagd vorgenommen wird.

Felde, Fluß, so v. w. Felda.

Feldeintheilung, besteht darin, daß eine ganze Flur mit regelmäßigen Flurwegen durchschnitten u. allen Grundstücken eine solche Form gegeben wird, daß sie auf zwei entgegengesetzten Seiten an Feldwege stoßen, daß unregelmäßige Formen der Äcker ganz wegfallen, daß die Zahl der Ackerstücke möglichst vermindert wird u. umfassende Flurwege, Gräben u. Raine beseitigt werden, daß Abzugsgräben auf Kosten der Gemeinde hergestellt u. die neuen Flurwege auf das beste hergestellt u. unterhalten werden. Der Lauf der alten Grundstücke, wenn diese nicht natürlich abgegrenzt sind, wird nicht festgehalten, vielmehr die Zahl der einzelnen Ackerstücke möglichst vermindert. Die Besitzer mehrer Parzellen in derselben Lage u. Flur werden möglich zusammengelegt; Theilung einer auf den Weg stoßenden Parzelle kann in der Breite des Grundstückes so lange geschehen, als dadurch dem

Nachbar kein Schade erwächst; eine solche Theilung aber, in Folge welcher das Grundstück nicht noch auf zwei Seiten an Flurwege stoßen würde, darf nicht stattfinden.

Feldequipage, alle Gegenstände der Kriegsausrüstung, deren sowohl ganze Armeen als auch einzelne Personen im Felde bedürfen. Dahin gehören der Tornister, das Koch- u. Trinkgeschirr, Beile, Schaufeln, Hacken, die Proviant-, Patronen- u. Krankenwagen mit Zuggeschirr; oft auch Zelte u. deren Einrichtung an Tischen, Stühlen, Betten.

Felder, Franz Karl, geb. 1766 in Mörsburg; war geistlicher Rath u. Pfarrer in Waltershofen bei Leutkirch, auch ein Jahr lang bischöflicher Commissär u. Regens des Priesterseminars in Mörsburg u. st. 1818; er gab das Kleine u. das Neue Magazin für katholische Religionslehrer, 1806—12; Literaturzeitung für katholische Religionslehrer, 1810—16, heraus u. schr. auch: Gelehrten- u. Schriftstellerlexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit, Landsh. 1817—22, 3 Bde., von Weitzenegger fortgesetzt.

Felderbse, so v. w. Ackererbse, s. u. Erbse.

Feldeserfee (Veldeserfee), Bergsee bei dem Dorfe Veldes (mit Schloß) in Krain, 1 Ml. lang, ¼ Ml. breit; in demselben steht eine waldige Insel mit einer Wallfahrtskirche; er fließt ab zur Wocheiner Save.

Feldetat (Feldfuß), im Gegensatze zum Friedensetat, der Zustand von Truppen auf dem Kriegsfuße.

Feldfink, so v. w. Feldsperling, s. u. Sperling.

Feldflasche, Trinkgeschirr der Soldaten, eine Flasche von Blech od. von Glas u. mit Korb überflochten od. mit Leder überzogen, welche an einer Schnur od. an einem Riemen über der Schulter getragen wird.

Feldflöte, 1) so v. w. Querflöte; 2) so v. w. Bauerflöte; 3) eine Orgelstimme, s. u. Orgel.

Feldflüchter, so v. w. Feldtaube.

Feldfortification (Feldbefestigungskunst), s. u. Befestigungskunst.

Feldfrevel, jede boshafte od. muthwillige Beschädigung od. Entwendung, welche an den auf dem Felde stehenden Früchten begangen wird. Das gemeine Criminalrecht enthält darüber die Bestimmung, daß, wenn Jemand bei Tage etwas Unbedeutendes an Früchten auf dem Felde entwendet, er nur bürgerlich, nach Ortsgewohnheit bestraft werden soll. In gleicher Weise bestimmen auch die neueren Criminalgesetzbücher für die Entwendungen von ganz geringen Quantitäten, bes. wenn es dabei auf unmittelbaren Genuß abgesehen ist (Mundraub), nur polizeiliche Strafen, welche auch meist nur auf Antrag des Bestohlenen eintreten sollen, worüber die Feldpolizeiordnungen gewöhnlich das Nähere enthalten. Bedingung ist indessen dabei noch, daß keine erschwerenden Umstände vorliegen, als welche bes. die Verübung zur Nachtzeit, Gebrauch von Sichel u. Sense, Gewaltanwendung 2c. betrachtet zu werden pflegen. Liegen aber diese vor, od. erreicht der Werth der Beschädigung einen höheren Betrag, od. wurde die Entwendung nicht blos zum unmittelbaren Genuß, sondern vielleicht zum Verkauf, Ansammlung eines Vorrathes u. dergl. begangen, so kommen die gewöhnlichen Strafen wegen Diebstahls, zuweilen sogar mit Rücksicht darauf, daß die Feldfrüchte nicht immer genau bewacht werden können u. deshalb unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt werden müssen, mit einer Schärfung zur Anwendung.

Feldgalopp, der natürliche Galopp eines Pferdes, welches links anspringt; dagegen Bahngalopp, wo es rechts anspringt.

Feldgarbe, ist Achillaea Millefolium.

Feldgeflügel, Vögel, die sich auf dem Felde aufhalten u. brüten, als Rebhühner, Wachteln, Lerchen 2c.

Feldgendarmerie, Abtheilung Gendarmerie, welche einer Armee zur Handhabung der Heerespolizei in das Feld folgt.

Feldgeräthe, so v. w. Ackergeräthe.

Feldgerecht, der kleinen Jagd kundig.

Feldgerechtigkeit, 1) der Gerichtszwang in einer Feldmark; 2) das einem Felde zustehende Servitutrecht.

Feldgericht, so v. w. Dorfgericht.

Feldgeschleppe, so v. w. Feldgestänge.

Feldgeschrei, 1) früher, vor Einführung der Uniformen, Erkennungswort im Treffen. Die Griechen riefen Alala, Alala; die Römer feri, feri! (schlag-schlag!); die alten Deutschen schrien den Barditus (s. d.); bei den griechischen Kaisern rief man Christe boëthei! (Christus hilf!); bei den Kreuzfahrern deus vult (Gott will es) od. adjuva deus! (hilf Gott!); die Franzosen riefen Montjoye de St. Denys, die Spanier San Jago, die Engländer Sanct Georg, die Schweden im Dreißigjährigen Kriege: Gott mit uns; die Türken rufen noch jetzt Allah Esmid. Öfters war die Hauptstadt des Landes, für die man focht, das F., oft hatten auch die besonderen Schaaren eines Heeres besonderes F. u. die ganze Armee ein gemeinschaftliches. Die Franzosen ermuntern sich noch jetzt durch en avant! u. die Russen u. andere Völker rufen Hurrah bei ihren Angriffen. 2) Jetzt im Kriege od. bei Übung des Felddienstes ein Personenname, welchen die des Nachts einander begegnenden Truppenabtheilungen, so wie die Patrouillen u. Vorposten zum gegenseitigen Erkennungszeichen haben. Das F. wird jedem einzelnen Soldaten gegeben, dagegen die Parole (gewöhnlich ein Ortsname) nur den Befehlshabern vom ganzen Posten. Um jenes wird im Kriege daher jeder bei den Vorposten ankommende Soldat u. die kleinste Truppe gefragt, um diese nur der Commandeur einer Abtheilung. Ein drittes Erkennungszeichen ist noch die Losung, gewöhnlich ein Doppelwort, erst wenn dieses zwischen den sich begegnenden Abtheilungen gegeben ist, nähern sie sich einander, um das F. mit leiser Stimme zu geben, damit es so möglichst vor dem Feinde geheim gehalten werden kann. Mit F., Parole u. Losung wird in der Regel alle Tage, wenn man sehr nahe vor dem Feinde steht, auch öfter u. wohl in einer Nacht einige Mal gewechselt.

Feldgeschütz, leichtes Geschütz, welches die Feldartillerie führt; 6Pfünder, 8-, 9- u. 12Pfünder, 7- u. 10pfündige Haubitzen.

Feldgeschworne, so v. w. Feldschöppen.

Feldgestänge, ein auf freiem Felde angebrachtes Kunstgestänge.

Feldgewaltiger, früher Profoß eines Heeres.

Feldglocke, so v. w. Galgen.

Feldgott, Affe, so v. w. Gehörnter Sajou.

Feldgottesdienst, Gottesdienst im Freien, vor einer Truppe gehalten. Die Soldaten bilden da-

taillons- od. regimentsweise in tiefen Colonnen ein Viereck mit den gehörigen Zwischenräumen, in dessen Mitte von Trommeln od. mit einem besonderen Gestell für den Feldprediger ein Feldaltar errichtet ist, wo derselbe nach dem Ritus der Armee den Gottesdienst hält. Die Truppen haben hierbei das Gewehr bei Fuß, die Fahnen stehen zu beiden Seiten des Altars, die Musikcorps vertreten die Stelle der Orgel u. begleiten den Gesang.

Feldgratification, eine Summe Geldes, die den Offizieren u. Beamten in mehreren Heeren gezahlt wird, damit dieselben sich dafür bei dem Übergange aus dem Friedensstande zu dem Kriegsetat die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände beschaffen können.

Feldhauptmann, ein veralteter Ausdruck, ehemals, namentlich in den Armeen der deutschen Kaiser, der Titel der obersten Befehlshaber der Armeen.

Feldhebezeug, ein Hebezeug, das die Artillerie mit ins Feld führt, um schwere Lasten zu heben u. zu bewegen. Es besteht aus dem Gestelle, der Welle u. dem Flaschenzuge u. ist so construirt, daß 2 bis 4 Mann die gewöhnlich zu bewegenden Lasten leicht bewegen können.

Feldherd, so v. w. Vogelherd.

Feldherr, der oberste Befehlshaber eines Heeres u. so zugleich Vertreter der höchsten Staatsgewalt beim Heere sowohl als gegenüber dem Feinde. Da der Krieg die mit Gewaltmitteln durchgeführte Politik ist, so muß die Stellung des F. den Staatsmann u. Truppenführer in sich vereinigen.

Feldhirse, Art der Gattung Lithospermum, s. d.

Feldhoff, Friedr. Aug., geb. 1800 in Elberfeld, studirte in Heidelberg Theologie, wurde 1825 lutherischer Prediger in Nymwegen in Holland u. 1830 Pastor in Wupperfeld im Wupperthale, wo er 1846 starb; er schr.: Christliche Gedichte, Barmen, 1840, 2 Bde.

Feldhöhe, Berg in der Nähe von Jöhstadt, 2516 Fuß über dem Meere.

Feldholz, ein aus hohen Bäumen bestehendes Holz zwischen den Feldern; besteht es mehr aus Unterholz, so heißt es **Feldbusch**, krönt es einen Hügel, so heißt dieser **Feldkopf**.

Feldhuhn, **1)** Perdix *Briss.*, Gattung der Familie der eigentlichen Hühner; Schnabel kurz, dick, an der Wurzel nackt, stark gebogen, Nasenlöcher halb geschlossen, Kopf befiedert, Warzen um die Augen, Schwanz niedergebogen, kurz, Füße unbefiedert; leben paarweise, fressen Getreide u. Gewürme; Cuvier theilt sie in Francoline u. eigentliche Rebhühner, Andere in **a)** Coturnix (Wachtel), ohne Sporen, gleich langer erster u. zweiter Schwungfeder; Art: Gemeine Wachtel (Cot. dactylisonans s. Tetrao coturnix *L.)*, s. Wachtel; **b)** Perdix (Rebhuhn), erste Schwungfeder kürzer als die zweite, ohne, od. das Männchen mit 1 bis 2 Sporen, Schnabel u. Beine grau (Starna *Bong.)*, od. roth; Arten: Gemeines od. Graues Rebhuhn (P. cinerea s. Tetrao Perdix *L.)*, Rothhuhn (P. rufa s. rubra), Steinhuhn (P. graeca s. saxatilis), s. Rebhuhn; **c)** Francolinus (Francolin), mit längerem, stärkerem Schnabel, mehr ausgebreitetem Schwanze u. meist mit starken Sporen; Gemeiner Francolin (Fr. vulgaris s. Tetrao Francolinus *L.*, Fr. ponticerianus, Fr. ceylenensis u. a.; **2)** im gemeinen Leben so v. w. Rebhuhn.

Feldhüter (Flurschütz), der von Obrigkeitswegen zum Schutz der Feldflur bestellte Mann, s. u. Feldpolizei.

Feldjäger, **1)** ehemals die Bezeichnung für die mit Büchsen bewaffneten u. besonders für den Felddienst errichteten Corps von Scharfschützen, z. B. Tyroler F., pfalzbaierisches Feldjägerregiment. **2)** Reitende F., in Preußen ein 1740 von Friedrich d. Gr. errichtetes Corps, welches die Bestimmung hat zum Courierdienst verwendet zu werden u. sich lediglich aus Forstleuten recrutirt; in Württemberg übt ein ähnliches Corps den Armeepolizeidienst

Feldkamillen, s. u. Kamillen.

Feldkanzlei, so v. w. Kriegskanzlei.

Feldkerze, so v. w. Königskerze.

Feldkessel, Geschirr, worin im Felde gekocht wird, gewöhnlich ein mit einem Deckel u. Henkel versehener blecherner Topf, welcher auf dem Tornister mit Riemen befestigt wird.

Feldkirch, **1)** Bezirk des tyroler Kreises Bregenz; 8,08 QM., 39—40,000 Ew.; **2)** Stadt u Bezirksort darin an der Ill, einst der Schlüssel Tyrols von dieser Seite, überragt von dem alten Schloß Schattenburg; Sitz eines Weihbischofs, Kapuzinerkloster, Obersalzfactorei, Gymnasium, Hauptschule, Hospital; Fabrikation von Band, Baumwollenzeugen, Holzwaaren u. Kirschwasser, Maschinenbauanstalt, Kupferhammer, Glockengießerei, Weinbau, Speditionshandel; 2300 Ew. Hier am Paß von F. im Französischen Revolutionskrieg, am 23. März 1799, unentschiedenes Gefecht zwischen den Franzosen unter Oudinot u. Massena u. den Österreichern unter Hotze u. Jellachich; am 15. Nov. 1805 Capitulation des österreichischen Generals Wolfskehl mit 6000 M.; **3)** (**Feldkirchen**), Marktflecken am Tiebelbach in Kärnten; Eisenwerke, Bad, Torfstich, Flachsbau u. Flachshandel; dabei Ruinen des Schlosses Dietrichstein.

Feldklippe, eine Art Rothmünzen (s. d.).

Feldknoblauch, ist Allium Scorodoprasum.

Feldkohl, **1)** (Brassica campestris), eine Kohlart, od. nach And. nur eine Varietät von Br. Rapa, gewöhnlich Sommerrübsamen genannt (s. u. Rübsamen); **2)** ist Raphanus raphanistrum.

Feldkrähe, **1)** so v. w. Rabenkrähe; **2)** (Corv. frugilegus), so v. w. Saatkrähe.

Feldkraut, ist Fumaria officinalis.

Feldkresse, so v. w. Wiesenkresse.

Feldkreuze, hölzerne od. steinere Crucifixe, die in katholischen Ländern an Kreuz- u. Feldwegen stehen u. vor denen vorübergehende Männer unter Entblößung der Häupter, Frauen unter Kniebeugung sich bekreuzigen.

Feldkrücker Höhe, einer der höchsten Punkte des Vogelgebirges, nahe dem Vogelsberge in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen.

Feldküchen, Kochapparate der Soldaten im Felde. Sie kamen zuerst in den Revolutionskriegen vor; der Graf Rumford hatte hierzu eine besondere Art viereckiger Kochkessel construirt, die auf einem Roste lagen u. zur Bereitung der Speisen für 250 Mann benutzt werden konnten. Nach einer neuen Erfindung Rumfords konnte auch im Fahren gekocht werden. Andere F. sind die von Kurowsky für die preußische u. die von Vincenz dall' Aglio, Menagetrain genannte, für die österreichische Armee construirt.

Feldkümmel, **1)** (Thymus serpillum), so v. w. Quendel; **2)** (Carum carvi), Gemeiner Kümmel.

Feldkunst, Maschinen, durch welche das Wasser aus den Gruben geschafft wird; dazu gehören Pumpwerke, Roßkünste, Paternosterwerke, Feldgestänge rc.

Feldstangen, so v. w. Kunststangen.

Feldlaboratorium dient dazu, um das bei einer im Felde stehenden Armee nothwendig werdende Ernstfeuerwerk zu fertigen. In einzelnen Staaten bestehen zu der Anlage der Feldlaboratorien sogenannte Laboratoriencolonnen.

Feldlager, so v. w. Lager.

Feldlattich, ist Lactuca scariola.

Feldläufer, so v. w. Festschnäbler.

Feldlazareth, s. u. Hospital.

Feldlerche, **1)** so v. w. Gemeine Lerche; **2)** so v. w. Brachpieper.

Feldlilie, ist Lilium Martagon.

Feldlogen (Freimaur.), Logen, die (wie noch bei der preußischen Armee in dem Feldzug 1813) während der Kriegszeit von bestehenden Logen für die ins Feld rückenden Mitglieder gestiftet werden. Sie haben keinen bestimmten Ort, doch übrigens gleiche Verfassung wie andere Logen. Bei der französischen Armee haben viele Regimenter eigene Logen (Regimentslogen), die mit den Regimentern ihren Ort wechseln.

Feldmann, Leopold, geb. 1803 in München von jüdischen Eltern, erlernte die Handlung, widmete sich aber vorzugsweise der Literatur. Da sein erstes Lustspiel, der Sohn auf Reisen, 1835 mit Erfolg über die Bühne ging, entschied er sich völlig für die schriftstellerische Carriere, bereiste den Orient u. war als Belletrist an mehreren Journalen thätig; 1841 wurde das genannte Lustspiel mit Beifall an der Wiener Hofbühne gegeben. Von nun an nahm er seinen stetigen Aufenthalt in Wien, wo er als Lustspieldichter bald ein Liebling des Publikums wurde. Seit 1850 wirkte er als Dramaturg am Nationaltheater an der Wien u. schr.: Höllenlieder, 1835; Originallustspiele, Wien 1845—52, 6 Bde., neue Folge, Berl. 1855—56, 2 Bde.

Feldmannstreu, ist Eryngium campestre.

Feldmanöver, Manöver, zu welchem ein großes Terrain benutzt wird.

Feldmarder, so v. w. Baummarder.

Feldmark, die Fläche sämmtlicher, einer Gemeinde od. auch einem Landgut angehörender u. von einer bestimmten, mit Bäumen, Marksteinen, Gräben rc. bezeichneten Grenze umschlossenen Grundstücke; die Gemeinde hat auf ihr das Weiderecht. Zuweilen findet man bei einem Dorfe mehrere F-n, die außer der Fruchtfeldmark meist von zerstörten Dörfern herrühren. An manchen Orten Deutschlands u. der Schweiz herrscht noch die Sitte, alljährlich einen Umzug, der Grenze der F. entlang, zu halten, damit von der Ortsobrigkeit der unveränderte Zustand derselben constatirt werde.

Feldmarsch, s. u. Marsch.

Feldmarschall, der höchste militärische Grad, oft mit besonderen Vorrechten u. Auszeichnungen verbunden, z. B. Befehle nur unmittelbar von dem Monarchen zu erhalten, nicht aus dem Dienst entlassen werden zu können u. a. m. **Feldmarschall-lieutenant**, in der österreichischen Armee ein General, welcher dem Generallieutenant od. Divisionsgeneral der andern Armeen entspricht.

Feldmaß, das Längenmaß zur Bestimmung des Quadratinhaltes von Ländereien, s. u. Maß.

Feldmaus, **1)** Große F., so v. w. Waldmaus (Mus sylvaticus), s. u. Maus; **2)** Kleine F. (Hypudaeus arvalis), s. u. Wühlmaus.

Feldmäuse (Arvicolae *Lacép.*), bei Cuvier eine Abtheilung der Nagethiere; dazu die Ondatra, Gemeine Feldmaus (Hypudaeus, Georhychus, Echimys u. a.), Schlafmaus (Myoxus), Hamster u. a.; später unter die Hauptgattung Mus (Maus) u. die Untergattung der Wühlmäuse gestellt.

Feldmeister, so v. w. Abdecker 1).

Feldmesser (Geometer, Geodät), nennt man Personen, welche sich mit der Ausübung der Feldmeßkunst beschäftigen.

Feldmeßkunst (Praktische Geometrie, Niedere Geodäsie), lehrt, wie nach den Sätzen der reinen u. angewandten Mathematik die Gestalt u. Größe von einzelnen Theilen der Erdoberfläche bestimmt werden kann. Die Resultate der Messung werden auf Papier zu einem Bilde vereinigt, welches dem gemessenen Theile der Erdoberfläche ähnlich ist, u. man nimmt dabei auf administrative u. ökonomische Zwecke besondere Rücksicht. Über die Art u. Weise des Verfahrens hierbei s. Aufnehmen; vgl. Geodäsie.

Feldmeßzirkel, ein Geräth, das sehr genau das Messen von Entfernungen im schnellen Gehen ohne Beihülfe anderer Personen gestattet, dabei rechte Winkel nur visiren läßt u., während es nicht gebraucht wird, als Stock dient. Das Instrument hat ganz die Gestalt eines Zirkels.

Feldminze, ist Mentha arvensis.

Feldmohn, ist Papaver Rhoeas.

Feldmühlen, Handmühlen zum Mahlen des Getreides im Felde. Sie kommen seit dem Dreißigjährigen Kriege vor, u. noch Napoleon führte bei der großen Armee 1812 solche Mühlen mit nach Rußland. Jetzt sind sie außer Gebrauch.

Feldmünzen, eine Art Nothmünzen (s. d.).

Feldmusik, so v. w. Kriegsmusik.

Feldnelke, ist Dianthus deltoides, auch D. carthusianorum.

Feldoberst, **1)** so v. w. Oberst; **2)** so v. w. General der Cavallerie.

Feldpappel, ist Malva rotundifolia.

Feldpfau, so v. w. Kiebitz.

Feldpolizei, hat den Zweck, die Fluren vor Diebereien u. Beschädigungen zu schützen. Der dazu dienende **Feldhüter** wird gewöhnlich von der Zeit der beginnenden Ernte bis nach vollständiger Beendigung derselben angestellt, doch hat man auch Feldhüter für beständig, u. diese müssen dann zugleich die Flurordnung mit aufrecht erhalten. Die Flurwächter müssen sich vom 1. April bis Martini fortwährend in der Flur aufhalten, u. wenn sie verpflichtet sind, haben ihre auf eigene Wahrnehmung bestehenden Anzeigen volle Beweiskraft.

Feldpost, die zu Bestellung der Briefe an Soldaten u. von denselben an Verwandte u. Freunde im Kriege errichtete Post. Meist gehen alle Militärbriefe frei. Sie werden bis an den Kriegsschauplatz entweder mit der gewöhnlichen Post befördert u. geben erst dort durch Estafette an die Corps ab, od. werden Courieren zur Bestellung mitgegeben. Gewöhnlich hat jede Division einen **Feldpostsecretär**, jedes Armeecorps einen **Feldpostmeister**. Bei dem großen

Hauptquartiere befindet sich der Generalfeldpostmeister, welcher die ganze F. dirigirt.

Feldprediger (bei den Katholiken Feldcaplan), der sonst bei jedem Regimente, jetzt meist bei jeder Division (daher Divisions- [Brigade-] prediger), befindliche Seelsorger. Gewöhnlich führt ein Feldpropst (bei den Katholiken Feldsuperior) die Aufsicht über alle F. u. das geistliche Wesen bei einer Armee. Die F. wurden 742 auf dem 1. Concil zu Regensburg verordnet u. dort bestimmt, daß bei jedem Heere einige Bischöfe u. bei jedem Oberst ein Beichtvater sein sollte. Doch hatte Constantin der Große bei einem Perserkrieg schon Geistliche bei dem Heere.

Feldrapunzel, ist Valerianella olitoria.

Feldraute, ist Fumaria officinalis.

Feldregiment, bisweilen gebrauchte Bezeichnung von einem Regiment, welches ins Feld rückt, im Gegensatz zu den Garnisonstruppen.

Feldrhabarber, ist Thalictrum flavum.

Feldringelblume, ist Calendula arvensis.

Feldringelraupe, Raupe der Lagereule.

Feldritterssporn, ist Delphinium consolidum.

Feldrose, so v. w. Klatschrose.

Feldrüben, s. u. Rübe.

Feldruthe, die Ruthe als Längenmaß für Felder, s. u. Ruthe.

Feldsalat, so v. w. Feldlattich u. Rapünzchen.

Feldsberg, 1) Stadt, unweit der Nordbahn, an der Grenze gegen Mähren, im österreichischen Kreise unter dem Manhardsberge, Hauptort einer fürstlich Liechtensteinschen Herrschaft; Kloster u. Hospital der Barmherzigen Brüder, fürstliches Schloß nebst Park u. Thiergarten, Weinbau; 2500 Ew.; 2) Dorf in der Schweiz, so v. w. Felsberg.

Feldscabiose, ist Scabiosa arvensis.

Feldschaden, jede Verletzung des Feldes u. der darauf stehenden Gewächse, wogegen eine gute Polizei den Landwirth sichern muß. Die F. werden verursacht durch Wild, Ungeziefer, z. B. Feldmäuse, Hamster, Sperlinge, Raupen, Heuschrecken etc., zahmes Vieh, leichtsinnige u. boshafte Menschen (s. u. Feldfrevel), Unfälle, als: Hagel, Überschwemmungen, Krieg. Bei Gutsverpachtungen muß im Pachtcontract bestimmt werden, in wie weit bei F., namentlich durch Wild, Überschwemmung u. Krieg, der Pachter Erlaß zu fordern befugt sein soll.

Feldschanzen, leichte, meist nur aus Erde bestehende Befestigungswerke; zur Verstärkung u. Festhaltung eines Postens, wichtigen Punktes u. dgl. Sie sind nach ihrer Form u. Bestimmung Flèchen, Redouten, Lunetten, Sternschanzen, Brückenschanzen, Blockhäuser u. Linien; vgl. Befestigungskunst.

Feldscherer, so v. w. Barbier.

Feldschlange, s. u. Kanone.

Feldschmiede, eine fahrbare Schmiede, um im Felde u. auf dem Marsche die Reparaturen u. nothwendigen Eisenarbeiten sogleich verfertigen zu können. Auf dem Hinterwagen befinden sich der Blasebalg, der Amboß u. ein Kasten mit Werkzeugen, auf dem Vorderwagen Werkzeuge u. Auswechselungsstücke. Jede Batterie u. jedes Cavallerieregiment führt eine F. bei sich.

Feldschnecke, so v. w. Ackerschnecke.

Feldschöppe, verpflichtete Person, welche als Nebenperson des Gerichtes zur Taxation von Grundstücken od. zur Abgabe von Gutachten als Sachverständiger in Sachen, die Grundstücks- od. Landwirthschaftsverhältnisse betreffen, benutzt wird.

Feldschritt, 1) der ungleiche, nachlässige, unregelmäßige Schritt, den das Pferd von Natur hat u. von der Weide mitbringt; er wird in der Reitbahn durch das Laufen an der Longe zu einem regelmäßigen Schulschritt umgewandelt; 2) so v. w. Feldmarsch.

Feldschützen, war ehemals der Name der Artilleristen, welche das Feldgeschütz zu bedienen hatten, so lange noch die Artillerie als eine eigene Zunft bestand. Im Gegensatz zu den F. mußten die Feuerwerker alle Geschütze bedienen können u. die Munition anfertigen, die Büchsenmeister mußten Feld- u. Belagerungsgeschütz bedienen.

Feldschwamm, so v. w. Champignon 2).

Feldsee, See im Amte Schönau des badenschen Oberrheinkreises, am östlichen Fuße des Feldberges; er ist 13 Morgen groß, hat schwärzliches Wasser u. sehr gute Lachsforellen; sein Abfluß, der Seebach, fließt ostwärts zum Titisee.

Feldsenf, ist Sinapis arvensis.

Feldsieche, so v. w. Aussätzige, s. u. Aussatz 1).

Feldspath (Orthoklas), 1) sehr verbreitetes Mineral, krystallisirt theils in kurzen rhombischen Säulen u. Tafeln, theils in kurzen sechsseitigen Säulen mit häufiger Zwillingsbildung. Die Krystalle sind eingewachsen od. zu Drusen vereinigt; zuweilen erscheint er derb, in fein- bis grobkörnigen Massen, hat unebenen, muscheligen od. splitterigen Bruch u. Glas- od. Perlmutterglanz; seine Härte ist = 6, sein spec. Gew. 2,5; die Farbe des F. ist sehr verschieden, er ist farblos, gelblich, grau schwarzgrau, lichtgrün, spangrün u. grünlichgrau, am häufigsten fleischroth od. ziegelroth; er besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kali nach der Formel: $Al_2 O_3, 3 Si O_3 + Ka O Si O_3$ mit geringen Mengen Natron u. Kalk; er schmilzt schwer zu einem trüben Glase, Säuren greifen ihn fast nicht an; durch Verwittern entsteht daraus der Kaolin. Man unterscheidet folgende Varietäten: a) Adular (Adular-F.), stark glänzend, farblos od. licht gefärbt, oft durchsichtig, hat zuweilen einen schönen Lichtschein (Mondstein); findet sich im Granit u. Gneuß in der Dauphiné, in den Alpen, am Monte Somma bei Neapel (Eisstein, Eisspath), am Vesuv etc.; einer von drei der größten Adulare befindet sich im Museum der Akademie der Wissenschaften in Petersburg; b) Sonnenstein (Avanturin-F.), weiß od. roth gefärbt, besitzt einen eigenthümlichen flimmernden Lichtreflex, welcher von kleinen in der Masse vertheilten Eisenglanzblättchen herrührt; findet sich in der Umgebung von Archangel, bes. auf der Insel Ceblovatoi, am Baikalsee, auf der Insel Ceylon u. bei Christiania in Norwegen; c) Gemeiner F. (Pegmatolith), verschieden gefärbt, durchscheinend od. undurchsichtig, in Drusen od. einzeln aufgewachsenen Krystallen, derb, eingesprengt, mit blätterigem Gefüge; den spangrünen F. aus Sibirien nennt man Amazonenstein, den farbenspielenden aus Frederiksvärn in Norwegen Mikroklin. Der Gemeine F. bildet die Grundmasse vieler älterer Gesteine, namentlich des Granits, Gneußes, Porphyrs u. Syenits; bes. schön krystallisirt findet er sich zu Karlsbad in Böhmen, Bischofsgrün im Fichtelgebirge, am Lago maggiore, Arendal, Riesengebirge, Pyrenäen, Sibirien, an den Ufern des Delavare in Nordamerika etc.; d) Gla-

ziger F. (Sanidin), graulichweiß, grau, die Krystalle oft sehr rissig, glasglänzend u. durchsichtig bis durchscheinend; er tritt häufig als Gemengtheil vieler Laven, der Trachyte u. Phonolithe auf; e) Feldstein (Feinkörniger u. Dichter F.), derb, hornsteinartig, verschieden gefärbt, selten ganz rein; bildet die Grundmasse der meisten Porphyre (Feldspathporphyre), des Granulits u. m. a. Gesteine. Der Mondstein, Sonnenstein, Eisstein u. Amazonenstein werden zu Schmuckgegenständen verarbeitet, der reine F. dient als Zusatz zur Porzellanmasse, zur Verfertigung von Glasuren u. Email; der verwitterte F. liefert einen fruchtbaren Boden u. dient als Kaolin zur Fabrikation des Porzellans; auch wird der F. als Zuschlag beim Schmelzen gewisser Erze benutzt. 2) Aufgelöster F. ist so v. w. verwitterter F. od. Kaolin; 3) Blauer F., so v. w. Blauspath.

Feldspathgesteine, Gebirgsarten, in denen Feldspath die Grundmasse bildet, dahin gehören: Granit, Granulit, Syenit, Gneuß, die meisten Porphyre (Feldspathporphyr), Laven (Feldspathlaven) 2c.

Feldsperling, so v. w. Bergsperling, s. u. Sperling.

Feldspinat, ist Chenopodium bonus Henricus.

Feldstecher, ein kleines aber stark vergrößerndes Perspectiv.

Feldstein, 1) ein Stein mittlerer Größe, wie er auf dem Felde gefunden wird, ohne zu beachten, zu welcher Gattung er gehört; 2) so v. w. Dichter Feldspath.

Feldstücke, 1) so v. w. Feldgeschütze; 2) Signalstücke der Trompeter bei der Cavallerie. Nach der Manier des Blasens unterscheidet man: Abbruch, in langsamerem Tempo das Commando zum Einstecken des Seitengewehrs bedeutend; u. Ruf, in schnellerem Tempo, je nach der Zahl der Wiederholungen der Tonfigur von verschiedener Bedeutung. Nach der Höhe der zu blasenden Töne werden die F-e als hohe u. tiefe Posten unterschieden.

Feldstuhl, ein leichter Stuhl, welchen Offiziere im Felde bei sich führen; das Gestelle ist ein doppeltes Kreuz, welches zusammengelegt werden kann, u. statt des Polsters ist starkes Leder aufgenagelt.

Feldsucht (Med.), so v. w. Aussatz 1).

Feldsuperior, s. u. Feldprediger.

Feldsysteme (Ackersysteme, Wirthschaftssysteme), die Eintheilung des Ackerlandes einer Wirthschaft zur zweckentsprechenden Düngung u. Fruchtfolge od. zur besseren Benutzungsweise. Diese Eintheilung ist verschieden nach Lage u. Beschaffenheit des Bodens, Absatz der landwirthschaftlichen Producte, Verhältniß der Wiesen zum Ackerlande, Mangel od. Überfluß an Arbeitern; ferner tritt der Unterschied bei den einzelnen F. darin hervor, ob man Brache hält od. ob eine alljährliche Benutzung des Ackerlandes stattfindet, ob das Vieh im Sommer geweidet od. in dem Stalle gefüttert wird, wie die Früchte auf einander folgen u. wie sie angebaut werden. Hiernach entscheidet es sich, ob hauptsächlich Getreide u. nur wenig Futtergewächse, od. beide in gleicher Ausdehnung od. verschiedenartige Marktfrüchte mit verschiedenen Futtergewächsen in zweckentsprechendem Wechsel angebaut werden. Auf diesen Grundsätzen beruhen die verschiedenen Arten der F., die man, je nachdem bei ihnen Körner- od. Futterbau vorherrscht od. Körner- u. Futterbau zweckmäßig mit einander verbunden sind, in Felder-, Koppel- u. Fruchtwechselwirthschaft unterscheidet. So verschieden aber die F. sind, so müssen sie doch nach gewissen Bedingungen zusammengesetzt sein u. folgenden Forderungen genügen: a) der Boden muß in seiner Fruchtbarkeit nicht nur erhalten, sondern darin mit dem geringsten Kostenaufwand noch gesteigert werden; b) das F. muß der Beschaffenheit des Bodens angemessen sein u. den höchstmöglichen Reinertrag liefern; c) das Verhältniß des Anbaus von Futtergewächsen zu den verkäuflichen Früchten muß durch das F. geregelt sein nach der Tauglichkeit des Bodens zum Anbau des einen od. anderen Gewächses, nach Maßgabe des größeren Reinertrages aus dem Ackerbau od. der Viehzucht, nach der Möglichkeit von außen wohlfeile Futtermittel zu beziehen, nach Maßgabe des Bedarfs an Dünger; d) jede Pflanzenart muß durch das F. den für sie günstigsten Standort erhalten; e) das F. muß eine angemessene u. reichliche Ernährung des Viehstandes sichern; f) die örtlichen Verkehrsverhältnisse müssen in Rücksicht auf Arbeitscapital u. Absatz der Producte gehörig berücksichtigt sein; g) das F. muß die Arbeiten auf die verschiedenen Jahreszeiten möglichst gleichmäßig vertheilen; h) das F. muß aus den einzelnen Theilen der Wirthschaft ein organisches Ganze bilden, ohne jedoch eine Abänderung unmöglich zu machen, welche die Zeitverhältnisse möglich machen sollten. Man theilt die F. ein:

A) In Felderwirthschaft. Dieselbe hat in jedem Umlauf 1 Jahr, in dem das Feld brache liegt, wo es durch Pflug u. Egge tüchtig bearbeitet wird, damit es zu der folgenden Wintersaat geschickt gemacht wird. Ob die nach dem Brachjahre auf einander folgenden Früchte in Getreide od. anderen Gewächsen bestehen, ist gleichgültig. Man bestimmt die Dauer des Umlaufs nach der Brache u. hat danach Drei-, Vier-, Sechs-, Achtfelderwirthschaft. Die Früchte, welche man im Brachschlage anbaut, nennt man Brachfrüchte u. eine solche Wirthschaft sehr uneigentlich Felderwirthschaft mit Brachebesömmerung, während doch die Bearbeitung des Ackerlandes das Gegentheil vom Brachehalten ist. Die F. sind eigentlich mehrjährige Felderwirthschaften. Je nach der Größe des Brachfeldes, das alljährlich besömmert wird, wird die Dreifelderwirthschaft zur Sechs- od. Neunfelderwirthschaft, wenn ½ od. ⅔ der Hälfte besömmert werden. Je nach der Zahl der Schläge theilt man aber die F. gewöhnlich ein in Zwei-, Drei-, Vierfelderwirthschaften. a) Zweifelderwirthschaft. Das Wesen derselben besteht darin, daß mit Winter- u. Sommergetreide regelmäßig abgewechselt u. den Sommergetreidestoppeln eine Düngung zu dem Wintergetreide gegeben wird. b) Die Dreifelderwirthschaft. Man theilt sie ein in die reine u. in die verbesserte: aa) die reine Dreifelderwirthschaft ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, außer in den weniger cultivirten Ländern, nur selten zu finden. Nach dieser hält sie das erste Jahr vollständige Brache, baut im zweiten Winter- u. im dritten Sommerhalmfrucht u. läßt dann die Brache wiederkehren. Dadurch entstehen die 3 stets mit einander wechselnden Felder: Brach-, Winter- u. Sommerfeld. Regel ist, daß alle 3 Jahre die Brache gedüngt werden soll, was aber nur dann möglich ist,

wenn neben dem Ackerland eine große Fläche von Weiden u. Wiesen vorhanden ist um genug Futter für das zur nothwendigen Düngerproduction zu haltende Vieh zu bekommen. Nur in sehr seltenen Fällen liefert die reine Dreifelderwirthschaft einen zufriedenstellenden Reinertrag, u. deshalb kommt sie nur noch sehr selten vor, sondern ist bb) durch die verbesserte Dreifelderwirthschaft (Dreifelderwirthschaft mit besömmerter Brache) verdrängt worden. Das Wesen derselben besteht ebenfalls darin, daß sämmtliches Ackerland in 3 Felder eingetheilt ist: Brach-, Winter- u. Sommerfeld, doch wird der Brachschlag ganz od. zum größten Theil mit Brachfrüchten, wie Klee, Kartoffeln, Rüben, Kopfkohl, Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen angebaut. Der Weidegang auf dem Brachfelde fällt weg, es ist dafür Sommerstallfütterung des Rindviehs eingeführt. Kaltes Klima, zäher, kalter, nasser Boden, wodurch reine Brache bedingt wird, Belastung des Bodens können die Dreifelderwirthschaft nothwendig machen; ein rationelles F. ist sie aber nicht, weil bei ihr zu viel Getreide u. zu wenig tiefwurzelnde u. breitblätterige Pflanzen angebaut werden u. dadurch der Boden sehr erschöpft wird, verunkrautet u. erhärtet. c) Vierfelderwirthschaft besteht darin, daß sämmtliches Ackerland in 4 Felder od. Schläge: Brache, Winterung, Sommerung, Winterung od. Sommerung abgetheilt ist; sie steht der Dreifelderwirthschaft mit besömmerter Brache nach.

B) Die Koppel- (Schlag- od. Wechsel-) Wirthschaft unterscheidet sich dadurch, daß man mit der Benutzung des Landes zum Fruchtbau u. zur Viehweide regelmäßig wechselt, wozu sämmtliche ackerbare Grundstücke in verschiedene Abtheilungen eingetheilt werden. In Holstein friedigt man dieselben mit Wällen u. lebendigen Hecken (Knicken) ein u. nennt sie Koppeln, sonst aber, bes. in Mecklenburg, Schläge. Jeder Schlag od. Koppel liegt eine Reihe von Jahren zur Weide u. Grasnutzung (Dreisch) darnieder u. wird dann wieder auf mehrere Jahre zum Fruchtbau benutzt. Bei einer solchen Wirthschaft können nöthigenfalls natürliche Wiesen ganz fehlen. Sie erfordert aber große Landstrecken u. Befreiung derselben von allen Servituten. a) Die holsteinische Koppelwirthschaft begünstigt die Viehzucht, bes. Rindviehzucht, mehr als den Getreidebau; in neuerer Zeit ändert man dieses F. mehr u. mehr nach Art der Fruchtwechselwirthschaft um; b) die mecklenburgische Koppelwirthschaft befleißigt sich mehr des Getreidebaues u. betrachtet die Viehzucht nur als ein Förderungsmittel desselben; die Schläge sind in Binnen- (Haupt-) u. Außen- (Beischläge) eingetheilt; außerdem haben die meisten größeren Wirthschaften noch einige kleinere Feldabtheilungen: Hof-, Neben-, Haus- od. Kleekoppeln genannt. Nach der Bestimmung dieser Schläge nennt man sie auch Wiesen-, Weide-, Acker-, Brachschläge ꝛc. Die Schlagordnungen der holsteinischen u. mecklenburgischen Wirthschaften variiren zwischen der Zahl 5 u. 12. Alle Jahre wird ein Schlag, der zuletzt zur Weide diente, aufgebrochen u. mit Körnerfrüchten bestellt, so daß also die Rotation so viele Jahre dauert, als Schläge vorhanden sind. c) Die märkische Koppelwirthschaft begünstigt den Getreidebau, ernährt den Viehstand im Sommer auf kräftiger Weide, im Winter mit nahrhaftem Futter u. begünstigt namentlich die Haltung eines ansehnlichen Schafviehstandes, indem bei ihr ein ganzer Schlag mit Kartoffeln angebaut wird.

C) Die Egartenwirthschaft od. Ehegartenwirthschaft. Die Zahl der Schläge (3—12) für das Getreide gegen jene der Futterschläge ist bald größer, bald kleiner, bald gleich groß, je nachdem Klima u. Boden dem Getreide od. dem Gras mehr od. weniger zusagen. Bes. in den höheren Lagen ist die Hälfte des Umlaufs dem Grasbau, die Hälfte dem Getreidebau gewidmet. Von der Koppel- od. Schlagwirthschaft unterscheidet sich die nur in Gebirgsgegenden in einer Höhe von 2000 Fuß über der Meeresfläche vorkommende Egartenwirthschaft dadurch, daß bei dieser keine Brache gehalten das Land öfter gedüngt u. daß sie auf kleinen Flächen betrieben wird.

D) Die Graswirthschaft, kommt meist nur in den höheren Gebirgsgegenden vor, wo Marktfrüchte nicht mehr gedeihen, u. besteht darin, daß sämmtliches Land abwechselnd zu Wiese u. Weide benutzt wird.

E) Die Fruchtwechselwirthschaft unterscheidet sich von der Felder- u. Schlagwirthschaft dadurch, daß weder, wie bei jener, Brache in großer Ausdehnung, noch, wie bei dieser, ein regelmäßiger Wechsel von Gras u. Früchten eingehalten wird, sondern daß bei ihr eine zweckmäßige Aufeinanderfolge der Früchte stattfindet, so daß womöglich nie zwei Gewächse gleicher Art, am wenigsten 2 Halmfrüchte hinter einander angebaut, sondern zwischen 2 Halmfrüchten eine Hülsenfrucht, Futter-, Knollen- od. Rübenpflanze eingeschaltet wird, die sich theils mehr aus Atmosphäre u. Untergrund ernähren, theils dem Boden weniger von denjenigen Nahrungsstoffen entziehen, die für Halmfrüchte dienen, theils den Boden in einer solchen Beschaffenheit zurücklassen, daß eine Halmfrucht mit Vortheil folgen kann. Der Fruchtwechselwirth verfährt folgendermaßen: a) unter Berücksichtigung des Umfangs der natürlichen Wiesen räumt er den Futter- u. Strohpflanzen so viel Fläche ein, daß der Bedarf an Futter u. Stroh hinreichend gedeckt ist; b) um den erzeugten Dünger am zweckmäßigsten zu verwenden, bringt er in frisch gedüngten Boden Pflanzen, welche Stickstoff zur Bildung ihrer Erzeugnisse bedürfen u. daher in solcher Stellung am besten gedeihen; später baut er Halmfrüchte, Kartoffeln u. Rüben, welche vorzüglich Stärkemehl u. Zuckerstoff bilden. c) Damit eine Düngung möglichst lange nachhält, schaltet er zwischen den Halmfrüchten tiefwurzelnde u. breitblätterige Pflanzen ein, welche theils die Bodenkraft schonen, theils den Boden physikalisch verbessern. d) Um an Arbeit möglichst zu sparen, läßt er Früchte, welche einen sehr lockeren Boden verlangen, nach solchen folgen, welche den Boden in einem solchen Zustande zurücklassen; ferner nach Pflanzen, welche den Boden verunkrautet, erhärtet, ausgetrocknet zurücklassen, solche Gewächse, welche jene Fehler verbessern. e) Da manche Pflanze nach gewissen anderen gut gedeiht, so richtet der Wechselwirth die Fruchtfolge auch hiernach ein, die Beschaffenheit, in welcher die Vorfrucht das Feld zurückläßt u. die Zeit, welche sie zur Vorbereitung für die nachfolgende Frucht verlangt, berücksichtigend. Nothwendige Bedingungen zu einer Feldwirthschaft sind: Unbeschränktes Besitzthum, frei von allen Belastungen, kraftvoller, tragfähiger Boden, wohlfeile Arbeit, hinlängliches Betriebscapital. Der möglich größte

Reinertrag unter den verschiedenen Wirthschaftsverhältnissen wird durch keine andere Benutzungsart vollkommener u. sicherer erreicht, als durch die Fruchtwechselwirthschaft. Beschaffenheit des Bodens u. locale Verhältnisse bewirken aber eben so, wie bei den anderen Systemen, große Verschiedenheit in der Fruchtfolge u. Eintheilung der Schläge. So gibt es einen 4—15felderigen Umlauf. Vielschlägige F., wo 2 Halmfrüchte nach einander, wohl auch Sommerbrachen vorkommen, nähern sich schon den futterbauenden Felderwirthschaften. In den seltenen glücklichen Lagen, wo ein unerschöpflich fruchtbarer Boden od. zu jeder Zeit Dünger in hinreichender Menge wohlfeil zu kaufen ist, kann man

F) Freie (Faust-) Wirthschaft führen. Sie bindet sich an keine bestimmte Fruchtfolge, sondern ergreift den richtigen Augenblick, benutzt die gebotenen Umstände sachgemäß, richtet sich nach den Kräften des Betriebs u. den Erfordernissen des Marktes u. Absatzes, setzt aber große Intelligenz voraus. Die Vorzüge dieses Systems bestehen darin, daß es die Nachtheile der anderen F. vermeidet, völlig unumschränktes Gebahren erlaubt u. bei verständiger Ausführung den höchsten Ertrag gibt. Sie gestattet die Anwendung aller neueren Erfahrungen u. Verbesserungen, vermag jede Fessel eines Nebenbetriebs abzuwerfen, sich selbst von der Viehzucht ganz unabhängig zu machen; sie nimmt keine Rücksicht auf den Wechsel zwischen verbessernden, schonenden u. aussaugenden Gewächsen, sondern baut mehrere Jahre hinter einander auf demselben Feld dieselbe Fruchtart fort, welche die lohnendste ist. Am vortheilhaftesten ist die Faustwirthschaft da zu betreiben, wo ein großer Düngerzuschuß von außen so wohlfeil zu beschaffen ist, wie er nicht im inneren Betriebe erzeugt werden kann, also in der Nähe großer Städte, Fabriken, Abdeckereien, des Meeres. Guano, Knochenmehl u. andere concentrirte Düngmittel gestatten aber auch sonst überall die Ausführung dieser Wirthschaftsweise, bei welcher der Boden nicht erschöpft, der Werth der Wirthschaft nicht verringert, die Rente nicht herabgedrückt werden darf. Auch kommen Übergänge von einem F. zum anderen vor. Am häufigsten kommt der Übergang von der Dreifelderwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft vor, er ist aber weit schwieriger, als der Übergang von der Koppelwirthschaft zur Fruchtwechselwirthschaft. Ohne einigen Rückschlag in der Rente der beiden ersten Jahre ist ein Übergang allerdings nicht zu bewirken, derselbe ist aber ziemlich zu vermeiden, wenn man den Übergang so schnell als möglich macht. Punkte, auf die es hauptsächlich ankommt, sind: Größe der Acker- u. Wiesenfläche, Lage der Grundstücke, natürliche Beschaffenheit des Bodens, Cultur- u. Düngerzustand desselben, Verhältniß des Ackerlandes zu den Wiesen, Düngerbedarf, bestehende Wirthschaftsverhältnisse. Vgl. H. Schubarth, Über Feldwirthschaftseinrichtungen &c., Lpz. 1804; W. A. Kreyßig, Ökonomische u. physikalische Beleuchtung der wichtigsten Feldbau- od. Wirthschaftssysteme Europas &c., Lpz. 1833; v. Schönberg, Zusammenstellung u. Vergleichung einer Dreifelderwirthschaft u. dreierlei Wechselwirthschaften, Lpz. 1836; Diebl, Zeitgemäße Änderung in den bestehenden Wirthschaftssystemen, Brünn 1836; Bocke, Einführung der Schlagwirthschaft statt der Dreifelderwirthschaft, Lpz. 1838; Schweitzer, Wirthschaftseinrichtungen, ebd. 1839; Schmalz, Anleitung zur Kenntniß u. Anwendung eines neuen Ackerbausystems, Lpz. 1842; Berolla, Neues Ackerbausystem, Baden-Baden 1845; Schreiber, Grundzüge zu einer Theorie der Wirthschaftssysteme, Anclam 1846; Linson, Grundregeln zum Übergange aus der Dreifelderwirthschaft in die Fruchtwechselwirthschaft, Nordhausen 1846; Heise, Der Achtfelderwirthschaft Nutzen u. Vortheile, Neu-Ruppin 1847; Göritz, Die in Württemberg üblichen Feldsysteme, Tübing. 1848; Kirchhof, Die Ackerbausysteme mit ihren verschiedenen Fruchtfolgen, Lpz. 1848; Schütz, Beurtheilung u. praktische Benutzung der Fruchtwechselsysteme, Berl. 1849; Hahna, Praktische Anleitung zur Führung einer Fruchtwechselwirthschaft, Prag 1849; Infeld, Grundzüge zur Feststellung eines Wirthschaftssystems, Prag 1851; Hlubek, Die Wirthschaftssysteme, Prag 1851.

Feldtaube, so v. w. Gemeine Taube, s. u. Taube.

Feldteich, ein Teich, der einen Theil des Jahres über trocken gelegt wird, um den Boden zu landwirthschaftlicher Production zu benutzen.

Feldtenne, Vogelherd (s. d.) mit einfacher Wand zum Fangen kleiner Vögel.

Feldthymian, ist Thymus Serpillum.

Feldtisch (Geod.), so v. w. Meßtisch.

Feldton, die Tonart Es dur, weil die Feldmusik u. deren Instrumente meist auf dieselben eingerichtet sind.

Feldtreiben, s. u. Treibjagd.

Felduhr (Uhrm.), so v. w. Jagduhr.

Feldwachen, diejenigen Abtheilungen der Vorposten, welche am weitesten nach dem Feinde zu vorgeschoben werden. Sie sollen die Truppen, welche im Lager, Bivouac u. in Cantonnirungen ruhen, nicht allein gegen unvorhergesehene Angriffe sicher stellen, sondern auch das Terrain um sie her in einer gewissen Entfernung allen feindlichen Einwirkungen entziehen, die Bewegungen des Feindes nach allen Richtungen hin beobachten, über Stärke u. Aufstellung desselben Nachrichten einziehen; kleinere feindliche Abtheilungen sollen sie abweisen od. doch mit ihren rückwärts aufgestellten Unterstützungstrupps (Repli's, Piquet's) so lange aufhalten, bis die ruhenden Truppen sich schlagfertig gemacht haben. Das Terrain entscheidet, wie weit die F. vorgeschoben werden müssen, doch nicht unter 4000 Schritt; ebenso wird die Entfernung der einzelnen F. von einander durch die Beschaffenheit des Terrains bedingt u. hierdurch wiederum ihre Stärke, die etwa zwischen der Grenze von 30 bis 60 Mann liegen dürfte. In freien u. ebenen Gegenden wird Cavallerie, in durchschnittenem u. bedecktem Terrain Infanterie zur F. benutzt. Als Punkte für die Aufstellung der F. wählt man gern solche Örtlichkeiten, wo sie vom Feinde nicht gesehen u. im Falle eines Angriffs nicht zu schnell angefallen werden können, man postirt sie also gern hinter kleine Gehölze, Zäune, Aufwürfe, niemals aber in Gebäude; im Übrigen hängt ihre Aufstellung davon ab, daß sie nicht weiter als 6—900 Schritt von den Posten, welche sie aussetzen, entfernt sein dürfen. Zwischen den einzelnen F. u. nach rückwärts muß eine freie Communication stattfinden können. Zur Erreichung des oben bezeichneten Zweckes der F. stellen dieselben Posten aus u. senden Patrouillen. Die Posten sind immer Doppelposten, damit die Beobachtung nicht unterbrochen wird, wenn ein Mann aus irgend einem Anlaß nach der F. melden

geht. Die Doppelposten stellt man so auf, daß sie eine freie, weite Umsicht haben, ohne selbst gesehen werden zu können; die Entfernung der Posten von einander richtet sich darnach, daß Nichts ungesehen zwischen ihnen durchschleichen kann. Bei Tage stellt man daher die Doppelposten (Vedetten genannt, wenn sie Cavalleristen sind) am liebsten auf Höhen u. bis 500 Schritt von einander auf, bei Nacht zieht man sie an den Fuß der Höhen zurück u. stellt sie näher an einander. Außer diesen Doppelposten stellen die F., wenn es nothwendig ist, noch Communications- u. Avertissementsposten aus, u. diese sowohl als der Posten vor dem Gewehr sind einfache Posten. Die Patrouillen, welche von den F. ausgesandt werden, sollen theilweise die Wachsamkeit der Posten u. die Verbindung mit den Neben-F. aufrecht erhalten, man nennt diese Visitirpatrouillen, theilweise sollen sie über die Postenkette hinaus gehen, um Nachrichten vom Feinde einzuziehen, diese nennt man Schleichpatrouillen. Häufiges u. sorgfältiges Patrouilliren sichert in der Mehrzahl der Fälle besser selbst als zahlreiche Posten. Befindet sich außerhalb der Postenkette ein Punkt, der nicht überblickt werden kann, od. sonst aus einem Grunde von Wichtigkeit ist, so wird derselbe von der F. aus durch eine sogen. stehende Patrouille besetzt. Die Formen, nach denen sich die Posten zu verhalten haben, sind in den Armeen durch reglementare Bestimmungen vorgeschrieben, im Allgemeinen läßt sich nur sagen: beständige Aufmerksamkeit nach dem Feinde hin ist die Hauptsache, bei Tage dürfen die Posten Nichts in die Postenkette einpassiren lassen, was nicht zuvor an die F. gemeldet u. untersucht worden ist, bei Nacht müssen sie Alles zurückweisen, was nicht Losung u. Feldgeschrei zu geben vermag. Die etwa nöthigen Untersuchungen, wenn Leute die Postenkette passiren wollen, werden durch einen vorgesendeten Examinirtrupp ausgeführt. Vgl. Vorposten.

Feldwächter, Vogel, so v. w. Wiesenscharrer.

Feldwachtmeister, sonst so v. w. Major.

Feldwebel, der erste Unteroffizier bei der Infanterie (bei der Cavallerie Wachtmeister), welcher die Soldaten nach der Rolle verliest od. namentlich aufruft. Er führt zugleich ein genaues Verzeichniß über die Wach- u. anderen Dienste, gibt täglich einen Rapport von dem Zustande der Compagnie an den Hauptmann u. sorgt für die innere Ordnung u. für den inneren Dienst der Compagnie. Er genießt bei allen Armeen ein vorzügliches Ansehen u. trägt einen Offizierdegen mit dem Porteépée. Wichtiger noch als gegenwärtig war die Stellung des F-s zur Zeit der Landsknechte; damals lag ihm die Fürsorge für die gesammte taktische u. technische Ausbildung der Mannschaften ob.

Feldweg, 1) ein Weg, der zwischen Feldern hinführt, aber nicht zur Verbindung von 2 Ortschaften dient; 2) Strecke von 250 Schritten, ungefähr $\frac{1}{3}$ deutsche Meile; vgl. Stadium.

Feldwegwart, ist Cichorium Intybus.

Feldweide, 1) so v. w. Salix arenaria; 2) (Landw.), s. u. Weide.

Feldwerke, so v. w. Feldschanzen.

Feldwiese, Feld, das wegen Nässe zur Wiese liegen geblieben ist.

Feldwinde, ist Convolvulus arvensis.

Feldwirthschaft, 1) so v. w. Ackerbau (s. d.); 2) die Eintheilung u. Bestellung der Felder mit verschiedenen Früchten nach gewissen Regeln, s. Feldsysteme.

Feldzehnt, so v. w. Fruchtzehnt, s. u. Zehnt.

Feldzeichen, 1) die Merkmale, an denen die einer Partei zugehörigen Truppen einander erkennen, da die Uniformen wegen der öfters übereinstimmenden Farben dazu nicht hinreichend sind; so die Cocarden, die Federbüsche u. bei den Offizieren Schärpen, Porteépées u. Hutcordons. Die F. entsprechen meist den Nationalfarben (s. d.) in jedem einzelnen Staat. Oft haben einzelne Armeen noch einzelne Zeichen, die sie im Felde als F. anlegen. Dergleichen sind bei den Österreichern ein grünes Reiß auf der Kopfbedeckung, bei den alliirten Armeen im Feldzug 1814 in Frankreich weiße Binden um den Arm. Sonst trug die ganze schwedische Armee auch im Frieden weiße Armbinden. Fahnen u. Standarten sind die F. der Corps.

Feldzeugmeister, hieß in früheren Zeiten der Befehlshaber der Artillerie, gegenwärtig besteht der Name nur noch in der österreichischen Armee u. entspricht dem General der Infanterie od. der Artillerie der anderen Armeen.

Feldzirkel, so v. w. Drehlatte.

Feldzug, die Zeit, welche die Armee während eines Jahres wirklich im Felde unter den Waffen zubringt. Es wird demnach jedes Jahr dem Soldaten für Einen F. gerechnet, wenn auch die ehemals durch die Winterquartiere entstehenden Zeitabschnitte bei der jetzigen Art Krieg zu führen nicht mehr Statt finden.

Feldzugsmedaillen, so v. w. Kriegsdenkmünzen.

Feldzwiebel, ist 1) Ornithogalum luteum; 2) Gagea arvensis.

Fele cavaline (ital.), so v. w. Cavalinen.

Felegyhaza, Stadt u. freier Markt im Kreise Jazygien u. Kumanien des Verwaltungsgebietes Pesth-Ofen (Ungarn), Hauptort des gleichnamigen Bezirks; katholisches Untergymnasium, Realschule, Postamt, Anbau von Getreide, Wein, Obst u. Tabak, Viehzucht; 18,350 Ew.

Feleili (Fuloli), Arm des Indus (Vorderindische Halbinsel, Asien).

Felge, 1) (Stellm.), die krummen Hölzer, aus welchen der Kranz eines Mühl- od. Wagenrades zusammengesetzt ist; Birken-, Rüster- u. Rothbuchenholz ist am besten dazu. Um die Zapfenlöcher in die F-n zu bohren, werden sie auf der Felgenbank befestigt; 2) (Hutm.), ein hölzerner Kranz um den Farbenkessel; die gefärbten Hüte werden darauf gelegt, damit die Farbe wieder in den Kessel laufe; 3) (Seew.), am Steuerruder der Kreis von Metall od. Holz, welcher die Hebeln od. Speichen verbindet; 4) (Fleisch.), so v. w. Wurstbügel; 5) (Landw.), so v. w. Falge; 6) eine Turnübung am Reck, bei welcher der Körper auf die das Reck umspannenden Hände gestützt ist u. mittelst eines Schwunges nach vorn od. hinten hinüber sich um das Reck herum bewegt.

Felgen, 1) ein Rad mit Felgen versehen; 2) (Landw.), so v. w. Falgen.

Felgenhauer, so v. w. Stellmacher.

Felgenhauer, Paul, Sohn eines protestantischen Geistlichen zu Putschwitz in Böhmen, studirte in Wittenberg Theologie, er verwarf hier alle menschlichen Wissenschaften, außer der Medicin, rühmte sich göttlicher Offenbarungen u. glaubte an einen Astralgeist. 1623 lebte er in Amsterdam,

1635—49 in Beberkesa bei Bremen, 1657 in Solingen eingekerkert u. lebte noch nach 1659 in Hamburg. Er hat viele schwärmerische Schriften hinterlassen; vgl. Chiliasmus.

Felibe, Stadt, so v. w. Philippopel.

Félibien (spr. Feliwiäng), 1) Andre, geb. 1619 in Chartres, studirte daselbst u. in Paris die Rechte, wurde 1647 Gesandtschaftssecretär in Rom, wo er sich hauptsächlich auf das Studium der Kunst legte, 1666 Historiographe des bâtimens du Roi, 1673 Antikenbewahrer u. Secretär der Bauakademie u. st. 1695; er schr.: Traité de l'origine de la peinture, Par. 1660; Entretiens sur les vies et les ouvrages des plus excellens peintres anciens et modernes, ebd. 1666 u. ö.; Conférences de l'académie de peinture, ebd. 1669; Description sommaire du château de Versailles, ebd. 1672; Principes de l'architecture, de la sculpture, de la peinture etc., ebd. 1676 ff.; Description des tableaux, statues et bustes des maisons royales, ebd. 1677. 2) Jean François, Sohn des Vor., geb. 1658, wurde Schatzmeister in der Academie des inscriptions u. st. 1733 in Paris; er schr.: Recueil historique de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes, Par. 1687; Plans et descriptions de deux maisons de campagne de Pline, avec une dissertation sur l'architecture antique et gothique, ebd. 1699; Description de la nouvelle église des invalides, ebd. 1702. 3) Michel, Bruder des Vor., geb. 1666 in Chartres, war Benedictiner u. st. 1719 in Paris; er schr.: Histoire de l'abbaye royale de St. Denis, Par. 1706, Fol.; seine Histoire de la ville de Paris hat nach seinem Tode Lobineau vollendet herausgeg. Par. 1755, 5 Bde., Fol.

S. Felice, Marktflecken im Herzogthum Modena, südöstlich bei Mirandola; 3000 Ew.

Felice, Fortunatus de F., aus Neapel gebürtig, wo er Professor war, kam um die Mitte des 18. Jahrh. nach Bern u. trat hier zur Reformirten Kirche über; später ging er nach Yverdun, wo er die Buchdruckerei ankaufte u. dieselbe bedeutend vergrößerte. In seinem Verlag erschienen die großen Werke: Encyclopédie ou Dictionnaire universel raisonné des connaissances humaines, 1766 ff., 42 Bde., u. Dictionnaire universel raisonné de la justice naturelle et civile, 1777, 16 Bde. Er starb in den 90er Jahren des 18. Jahrh. In Bern gab er die literarischen Zeitschriften heraus: Excerptum totius Italicae nec non Helveticae literaturae u. Estratto della letteratura Europea, 1758—66; in Yverdun Tableau raisonné de l'histoire littéraire du 18. siècle, 1779, 1782 f.

Felicia (a. Geogr.), Stadt in Germanien; j. Olmütz od. Fulnak, od. an dem Zusammenfluß der March u. Taya.

Felicia (F. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Astereae-Euastereae, 2. Ordn. der 19. Kl. *L.*; Arten: strauchartige, capische u. südafrikanische, sonst zur Gattung Aster gezählte Gewächse.

Felicianer, s. u. Felix 11).

St. Félicien (spr. Säng Felisieng), Marktflecken im Arrondissement Tournon des franz. Depart. Ardèche; Seidenspinnerei, Tuchweberei; 2200 Ew.

Felicissimus, Diakon zu Carthago im 3. Jahrh., war in den Novatianischen Streitigkeiten über die Wiederaufnahme der Gefallenen (Lapsi), wenn sie Friedenslibelle vorzeigten, milderer Ansicht u. veranlaßte so ein Schisma. In den Bann gethan, wählten F. u. seine Anhänger einen besonderen Bischof, Fortunatus.

Felicitas (lat.), Glück, Glückseligkeit; als Personification dargestellt als Matrone mit Füllhorn, Getreidemaß u. Friedensstab; ihr Tempel in Rom stand in der fünften Region.

Felicitas Julia, der römische Name von Lissabon, s. d.

Feliciter (lat.), 1) glücklich; 2) Ausruf: Glück zu! Daher Felicitiren, beglückwünschen, u. Felicitation, Glückwünschung.

Felicudi (Felicuri), eine der Liparischen Inseln nördlich bei Sicilien, zwischen Alicuri u. Saline; ist 2 Meilen lang, 1 Meile breit u. vulkanisch; 1200 Ew., die sich vom Getreide-, Öl- u. Weinbau nähren.

Felin (spr. Feläng), 1) früher Gold- u. Silbergewicht in Brüssel, 1 F. = 8 As, 80 F-s = 1 Unze; 2) ebenso in Paris, wo 10 F-s = 1 Gros, 8 Gros = 1 Once waren.

Felina, Familie der katzenartigen Säugethiere; Zehen, eine Art ausgenommen, mit zurückziehbaren Krallen, Kopf mit kurzer, runder Schnauze, Zunge rauh, Bart von Schnurren; besteht nur aus der Gattung Katze (Felis), die in ungefleckte (Löwen), gestreifte (Tiger), dunkel geringelte od. gefleckte (Panther), kurzschwänzige mit Ohrpinsel (Luchse) u. in solche mit nicht zurückziehbaren Krallen (Guepard, Jagdtiger) getheilt werden können.

Felinski, Alois, geb. 1773 in Ossow, war Lehrer der Beredtsamkeit u. Poesie, später Director am Lyceum zu Krzemieniec u. st. 1820; er schr.: Senatusconsulta sous le règne de Jean Sobieski; Barbara (eine Tragödie) u. a.; übersetzte für das polnische Theater Crebillons Rhadamiste u. Zenobie, Alfieris Virginie u. a. Gesammelte Werke, Warsch. 1816—21, 2 Bde., 2. Aufl. 1825.

Felipe (Felibo), spanisch für Philipp.

S. Felipe, 1) Stadt am Albayda in der spanischen Provinz Valencia; Citadelle, Seiden- u. Leinweberei, Papierfabrikation; 15,000 Ew. Geburtsort des Malers Ribeiro (Espagnoletto); die Stadt ist erbaut von Philipp V. an der Stelle des 1714 von ihm zerstörten Xativa; 2) Fort bei Gibraltar; 3) (S. F. de Benguela), Stadt mit portugiesischem Fort im Negerreich Benguela (Nieder-Guinea, Westküste von Afrika); 4) kleine Insel, zu den Capverdischen Inseln (Westküste von Afrika) gehörig; 5) Inselgruppe an der Südwestküste Cuba; 6) Stadt im mexicanischen Staate Guanaxuato (Nordamerika) auf einer Hochebene von 6000 Fuß; 7) (S. F. de Austria), Stadt in der Provinz Cumana der Republik Venezuela; 8500 Ew.; 8) befestigte Stadt im Departamiento Magdalena der Republik Neu-Granada; 9) Departement der Provinz Aconcagua in der Republik Chile; 20,000 Ew.; 10) Hauptstadt darin an der Mündung des Putaendo in den Aconcagua; 6000 Ew.

Felis (lat.), 1) so v. w. Katze; 2) das ganze Geschlecht Katze, wozu Löwe, Caguar, Tiger, Jaguar, Luchs ꝛc. (s. d. a.) gehören. Fossile Arten dieser Gattung finden sich zuerst im Tertiärgebirge, sehr häufig aber in den diluvialen Schichten. F. aphanista *Kaup*, war dem lebenden Löwen ähnlich; F. antediluviana *Kaup*, dem Caguar ähnlich, aber schlan-

ter gebaut; F. antiqua *Cuv.*, von der Größe u. Gestalt des Tigers; F. arvenensis *Croizet Jobert*, gleich dem Jaguar; F. brevirostris *Cr. Job.*, von der Größe des Luchses; F. cultridens *Kaup*, F. isidoriensis *Cr. Job.*, F. ogygia *Kaup*, ähnlich der F. antediluviana; F. spelaea, dem lebenden Löwen sehr ähnlich, aber größer als dieser.

Felitto, Marktflecken am Calore im District Campagna der neapolitanischen Provinz Principato citeriore; 1500 Ew.

Felix (lat.), der Glückliche; männlicher Vorname. Merkwürdig sind: I. Römer: 1) Antonius od. Claudius, Caligulas Liebling, 53 n. Chr. Statthalter von Judäa, das unter ihm in der größten Verwirrung sich befand, die er mit der höchsten Strenge zu entwirren trachtete. Paulus predigte vor ihm u. seiner Gemahlin Drusilla, einer Tochter des Antonius u. der Kleopatra, aber durch die Hinweisung auf die künftige Rechenschaft erschreckt, wollte er von dem Evangelium nichts wissen. Bei seinem Abgang aus Judäa war er mit einer Anklage wegen Bedrückung bedroht, doch verwendete sich sein Bruder Pallas für ihn. 2) Marcus Minucius, s. Minucius Felix. II. König von Sardinien: 3) F., s. Karl Felix Joseph. III. Päpste: 4) St. F. I., ein Römer, wurde 269 Papst u. st. 274 den Märtyrertod, s. u. Päpste (Gesch.); übrig ist von ihm ein Fragment eines Briefes an den Alexandrinischen Bischof Maximus, drei andere ihm zugeschriebene Briefe sind unecht; Tag: 30. Mai. 5) F. (II.), Diakonus in Rom, während des Exils des Papstes Liberius 355—59 von den Arianern gewählt; er st. 365, s. ebd.; ihm zugeschriebene Briefe sind unecht. 6) F. II. (III.), ein Römer, Papst 483—92, s. ebd.; Briefe u. Decrete von ihm im 4. Th. der Concilia. 7) F. III. (IV.), aus Benevent, Papst 526—30, s. ebd. 8) F. V. (IV.), früher als Amadeus (s. d. 9) Graf u. Herzog von Savoyen, 1439—49 Gegenpapst von Eugen IV. u. Nicolaus V., s. ebd. IV. Heiliger: 9) St. F., diente mit Sta. Regula in einem römischen Heere, welches nach Gallien gesandt wurde. Da sie sich als Christen weigerten, die heidnischen Gebräuche mitzumachen, u. durch die grausamsten Martern nicht dazu zu bewegen waren, wurden ihnen die Häupter abgeschlagen. Da dies an der Stelle geschehen sein soll, wo jetzt Zürich steht, so sind sie die Schutzheiligen dieser Stadt u. der beiden dortigen Münster geworden. Ihr Tag ist der 11. September. Im großen Siegel des Cantons Zürich stehen sie neben einem dritten Märtyrer, Exuperantius, mit den Köpfen in den Händen. V. Gelehrte u. a. Geistliche: 10) Cassius F., Arzt u. Schüler des Asklepiades. Er gilt für den Verfasser der, unter dem Namen des Cassius Iatrosophista erhaltenen Schrift: Naturales et medicinales quaestiones 84 circa hominis naturam et morbos aliquot (eine Sammlung von physikalischen u. medicinischen Problemen), griechisch u. lateinisch, Par. 1541, von Ch. Geßner, Zür. 1562, lat. Frkf. 1541. 11) F., Bischof von Urgel in Catalonien in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh., Stifter der Adoptianer (s. d.); seine Anhänger heißen Felicianer. 12) F. Pratensis, geb. um 1490 zu Prato in Toscana, Sohn eines Rabbi, wurde nach seines Vaters Tode Christ u. Augustiner-Eremit u. st. 1557. Er schr.: Psalterium ex hebraeo ad verbum fere translatum, Veneb. 1515, Bas. 1524; auch besorgte er die erste rabbinische Bibel, mit Vorrede Leos X., Veneb. 1518, 4 Thle.

Felix, Elisabeth Rachel, gewöhnlich mit Hinweglassung ihres Vaternamens Mlle. Rachel genannt, geb. am 24. März 1820 zu Mumpf im Schweizercanton Aargau von armen israelitischen Hausirern, verlebte ihre erste Jugend in der äußersten Armuth in der Schweiz u. dem südlichen Deutschland, später in Lyon, wo ihr Vater deutschen Sprachunterricht ertheilte u. sie selbst mit ihrer älteren Schwester Sarah auf den Straßen u. in den Kaffeehäusern sang, was sie auch später in Paris, wohin die Familie 1830 zog, fortsetzte. Hier wurde Charon, Director der Schule für Kirchenmusik, auf sie aufmerksam u. nahm sie in diese Anstalt auf. Da sie jedoch weniger Anlage zur Sängerin, als zur Schauspielerin zeigte, so verwandte sich Charon für ihre Aufnahme in die Declamationsschule von Pagnon St. Aulaire, Mitglied des Théâtre Français. 1836 trat sie zum ersten Male als Hermione in Racines Andromaque u. als Soubrette in Molières Philosophe marié auf einem kleinen Theater auf. Zu ihrer weiteren Ausbildung besuchte sie dann das Conservatorium u. erhielt 1837 ein Engagement am Théâtre du Gymnase. Auf Verwendung des Schauspielers Samson, der ihr Talent zu würdigen wußte, kam sie 1838 an das Théâtre Français, wo sie mit ihrem Debut als Camille in Corneilles Les Horaces einen ungewöhnlichen Triumph feierte. Ihrer äußeren Erscheinung nach keineswegs schön, war sie auf der Bühne eine durch Würde u. Hoheit imponirende Figur. Ihr gewaltiges Sprachorgan, welches sie mit einer großen Leichtigkeit handhabte u. mit feiner Berechnung von der Ruhe des Gemüths bis zur höchsten Leidenschaftlichkeit zu steigern vermochte, am liebsten aber durch grelle Übergänge zu überraschenden Effecten verwandte, verbunden mit einer Lebhaftigkeit der Darstellung im Mienen- u. Geberdenspiel, welche die Grenze des bisher für erlaubt Gehaltenen weit überschritt, riß das an starke Nervenreize gewöhnte französische Publicum zu einem Enthusiasmus hin, welcher bald auch in die Nachbarländer verpflanzt wurde. Anmuth u. echte Weiblichkeit lag nicht in ihrer Natur, weshalb ihr Spiel auch nur solchen Rollen angemessen war, in denen das Weib, losgerissen von ihrer ursprünglichen Bestimmung, männliches Wesen annimmt u. entweder auf dämonische od. auf heldenmäßige Weise ihre Persönlichkeit zur Geltung bringt. Der Richtung der Zeit entsprach diese Weise ihres durchaus naturalistischen Spiels, welches, jede akademische Regel verschmähend, der Subjectivität freien Lauf ließ. Sie verfiel dadurch in das der Convenienz entgegengesetzte Extrem, indem sie ihre Rolle aus dem Gewebe der Dichtung losriß u. diese zu dem bedeutungslosen Rahmen ihres eigenen Spiels machte. Ihre bedeutendsten Rollen waren die antiken Heldinnen der französischen Klassiker: Corneille, Racine u. Voltaire. Die Wiederbelebung dieser Figuren der klassischen Zeit, welche Rachel F. auf eine geniale Weise zu Stande brachte, indem sie denselben eine romantische Natürlichkeit verlieh, war für die dramatische Dichtkunst in Frankreich von ersichtlichen Folgen, insofern die klassische Richtung über die romantische das Übergewicht gewann u. viele junge Theaterdichter, unter anderen Ponsard, dadurch angeregt wur-

den, die Weise Corneilles u. Racines nachzuahmen. Manche dieser Stücke wurden nur in der Absicht geschrieben, daß die Rachel darin auftreten möchte, eine Gunst, die sie den Romantikern im Anfange ihres Ruhms entschieden verweigerte. Das erfolgreichste Stück, welches Scribe speciell für die Künstlerin schrieb, war Adrienne Lecouvreur. In diesem sowohl, wie in ihren anderen Hauptrollen, trat sie auch auf den bedeutendsten Bühnen Deutschlands, Englands, Rußlands u. Nordamerikas mit großem Beifall auf. 1840 wurde sie vom Théâtre Français definitiv engagirt, mit einem Gehalt von 60,000 Fr., u. blieb in dieser Stellung bis 1856. Von einer Kunstreise aus Nordamerika 1856 nach Paris zurückkehrend, erkrankt u. verstimmt über die Triumphe, welche Adelaide Ristori auf dem Theater erntete, ging sie zur Herstellung ihrer Gesundheit nach Ägypten; kränker als je, kehrte sie im Herbst 1857 nach Frankreich zurück, bezog eine Villa in Cannet bei Toulon, um in dem milden Klima der Mittelmeerküste den Winter zuzubringen, starb aber daselbst am 4. Jan. 1858 u. wurde auf dem Kirchhof Père Lachaise zu Paris begraben. Vgl. Janin, Rachel et la tragédie. Par. 1858.

Felix, 1) (F. de Caraman), Marktflecken im Arrondissement Villefranche des französischen Departements Haute-Garonne; 700 Ew.; 2) Vorgebirg an der Ostküste des Küstenstriches Adel od. Somalis (Ostafrika); 3) Vorgebirg an der Westküste der Insel Madagascar; 4) Stadt in der brasilianischen Provinz Goyaz; 5) kleine Inselgruppe im Stillen Ocean, der nördlichen Westküste von Chile gegenüber; 6) Hauptinsel dieser Gruppe.

Felix meritis, akademische Gesellschaft in Amsterdam (s. d.).

Felizzano, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Alessandria; 2200 Ew.

Felka (Fölk), eine der 16 Zipser Kronstädte im Kreise Zips des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; 1450 Ew., Deutsche, die sich von Acker- u. Flachsbau, Viehzucht u. Gewerben (bes. Leinwandweberei) nähren.

Fell, 1) behaarte Haut eines Thieres; 2) die Haut kleinerer Thiere, welche nicht abgestreift wird; 3) die gegerbte Haut kleinerer Thiere (z. B. Kalb-, Schaf-, Ziegenfell); werden nach Dechern von 10 Stück od. Dutzend verhandelt; 4) (Anat.), so v. w. Lederhaut.

Fell, Rechnungsmünze auf den Faröer Inseln, 1 F. = 4 Schilling dän. Cour. od. etwas über 1½ Sgr., 20 Felle = 1 Gulden.

Fella, 1) Nebenfluß des Tagliamento, entspringt in Kärnten u. mündet in der venetianischen Provinz Udine bei Venzone; 2) Cap an der Westküste der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore.

Fellabrunn (Nieder-F.), Marktflecken im Bezirk Stockerau des österreichischen Unter-Manhardsbergkreises; 750 Ew.

Fellach, Dorf im Bezirk Völkermarkt (Kärnten); hat Kupferbergwerk, Bleiminen, Eisenhämmer u. drei Sauerbrunnen von starkem Gehalt an Kohlensäure, nebst Badeeinrichtungen.

Fellah, in Ägypten u. Arabien die Landbebauer, im Gegensatz zu den nomadisirenden Beduinen.

Fellansäure, nach Berzelius entsteht diese Säure aus dem Bilin bei der Fäulniß der Galle; sie bildet weiße, in der Wärme leicht schmelzbare, geruch- u. geschmacklose Flocken, welche sich in kaltem Wasser wenig, in warmem Wasser u. Alkohol leicht auflösen.

Fellatah (Fellan), Volk im Innern Nordafrikas, das von den Fulahs am oberen Senegal abstammt u. nach dem Sudan eingewandert ist; es zeichnet sich durch eine der kaukasischen Race gleichende Gesichtsbildung, durch meist glattes Haar u. eine ziemlich helle Hautfarbe aus, ist von kräftigem Körperbau, sehr kriegerisch u. hängt fanatisch dem Islam an. Die F. finden sich durch das ganze Nigerthal, Haussa, Bornu, Waday bis Dar Fur im Osten verbreitet, südlich von Timbuktu bis zum Kong u. den Grenzen des Reiches Dahome, im Nigerthale bis Egga u. in der Landschaft Adamaua. Früher lebten sie als Landbebauer u. Viehzüchter in verschiedenen Staaten der eingeborenen Häuptlinge, doch sie wurden durch Bedrückungen aufgereizt, empörten sich zu Anfang dieses Jahrh. u. es gelang ihnen mit Hülfe ihrer großen Reiterschaaren, zwei ansehnliche Reiche zu errichten, ein nördliches mit der Hauptstadt Saccatu in Haussa, u. ein südliches, von jenem theilweise abhängiges, mit der Hauptstadt Rabbah am unteren Niger. Das erstere wurde vom Scheich Othmann (Danfodio), das letztere von Mallam Denba gestiftet; beide hatten sich für Propheten Gottes erklärt u. namentlich ihre Streitkräfte dadurch sehr vermehrt, daß sie den sich empörenden Sklaven die Freiheit verhießen. Bald war es ihnen gelungen, Haussa zu unterwerfen, Yarriba mit Glück anzugreifen u. selbst die Hauptstadt Bornus zu erobern. Als sie Bornu wieder aufgeben mußten, wandten sie sich nach Süden u. nahmen Adamaua u. zum großen Theil die Landschaft Nyffa u. setzten durch zahlreiche Plünderungszüge alle noch unabhängigen Staaten zu beiden Seiten des Niger bis hinab nach Egga in Schrecken. Seitdem jedoch der Scheich Bello, welcher 1816 dem Danfodio gefolgt war, gestorben ist, hat die Macht der F-s wieder abgenommen; einzelne einheimische Völkerschaften haben mit Unterstützung von Bornu ihr Joch abgeschüttelt, Tuaricks sind raubend in ihr Reich eingebrochen u. bis nach Saccatu vorgedrungen, die Bewohner von Nyffa haben sich empört u. frei gemacht u. sogar die Hauptstadt Rabbah zerstört.

Fellbach, Marktflecken, so v. w. Felbach.

Felle-Fahrt (Seew.), s. u. Fahrt.

Felleisen, Behältniß, in welchem Reisende, bes. Handwerksburschen, ihr Gepäck bei sich tragen; meist von Leder u. mit grober Leinwand gefüttert, werden von Täschnern, Kürschnern, Sattlern, auch wohl Riemern gemacht.

Fellenberg, Phil. Eman. von F., geb. den 27. Juni 1771, studirte in Tübingen die Rechte, Philosophie u. Politik, wurde wegen seiner gegen das Patriciat gerichteten Zeitungsartikel gefangen genommen, entfloh aber, wurde proscribirt u. ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er wollte deshalb nach Amerika auswandern, wurde aber zurückberufen u. von der Republik Bern als Gesandter nach Frankreich geschickt, um dort gegen das Unterdrückungsverfahren der französischen Agenten aufzutreten. 1799 kaufte er Wylhof u. gründete daselbst seinen Erziehungsstaat Hofwyl, in welchem sich nach u. nach eine Armenschule, mit welcher er die Landwirthschaft verband, eine Lehranstalt für gebildete Landwirthe, eine Erziehungsanstalt für Söhne aus höheren Ständen, eine Erziehungsanstalt für Töch-

ter, eine Kindercolonie, eine Kleinkinderschule, eine Bildungsanstalt für Schullehrer u. eine Realschule bildeten. 1820 trat er wieder in den Großen Rath des Cantons Bern, wurde Mitglied des Erziehungsdepartements u. des Verfassungsrathes u. 1833 Landamman von Bern u. st. den 21. Nov. 1844. Er schr.: Ansichten der schweizerischen Landwirthschaft, Bern 1807; Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl, Aarau 1808—17, 5 Hfte.; Der dreimonatliche Bildungscurs, Bern 1833.

Feller, Franz Xaver von F., geb. 1735 in Brüssel, trat 1754 zu Dorik in den Jesuitenorden, wurde Lehrer in Luxemburg u. Lüttich u. ging dann nach Ungarn; 1770 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er im folgenden Jahre Prediger in Nivelle, später in Lüttich. Seit der Aufhebung seines Ordens (1773) beschäftigte er sich theils mit Schriftstellerei, theils lebte er auf Reisen; 1786—89 war er das Haupt der Empörer gegen die kirchlichen Reformen unter Joseph II. in den österreichischen Niederlanden. Seit 1796 lebte er in Baiern an dem Hofe des Fürstbischofs von Freysing u. st. 1802 in Regensburg. Er hat theils anonym, theils pseudonym als Flexier de Reval, theils unter seinem eigentlichen Namen sehr viel geschrieben, so daß sich seine Werke auf mehr als 120 Bde. belaufen; darunter: Catechisme philosophique, Lüttich 1773, n. Aufl. 1787, 3 Bde.; Journal historique et litéraire, Luxemb. 1774—94, 70 Bde.; Discours sur divers sujets de religion et de morale, ebd. 1777, 2 Bde.; Dictionnaire historique et litéraire, Lütt. 1781, 8 Bde.; Reclamations Belgiques, ebd. 1787, 17 Bde.; Dictionnaire géographique, ebd. 1792—94, 2 Bde.; Observations theologiques sur la jurisdiction des prêtres hérétiques, la communication in sacris et autres articles de ce genre, ebd. 1794. Lebensbeschreibung, Lütt. 1802.

Felletin (spr. Felletäng), Stadt an der Creuse im Arrondissement Aubusson des französischen Departements Creuse; Teppichfabriken, Papiermühlen, Mineralquelle; 3000 Ew.

Fellgar, gehörig gar, wie der Kürschner die Felle verarbeitet.

Fellheim, Kirchdorf mit Schloß im Landgericht Illertissen des baierischen Kreises Schwaben; 800 Ew., zum größeren Theil Juden, die hier Synagoge, Districtsrabbinat u. Schule haben.

Fellin, 1) Fluß im Amte Pernau des russischen Gouvernements Livland; speist den **Fellinschen Kanal**, verbindet den Pernau, die Narowa u. den Peipus u. so den Finnischen u. Rigaer Meerbusen; 2) Kirchspiel des Pernauschen Kreises im russischen Gouvernement Livland; 3) (esthnisch Willandi- od. Wiljandi-Lin), Stadt daselbst ohne Verwaltungskreis; 1900 Ew.; neben einem See; war zur Ordenszeit mit tiefen Gräben u. hohen Ringmauern umgeben; eine lutherische Johanniskirche, mehrere Schulen, drei wohlthätige Anstalten, ein adeliges Fräuleinstift, Flachshandel, mehrere Jahrmärkte. Dicht dabei das Schloß F. 1224 vom Ordensmeister Volgnin erbaut, der hier 1217 u. 1222 die Esthen besiegt u. ihre Burg erobert hatte; wurde 1600 von den Schweden erobert u. 1602 von denselben gesprengt. Vgl. Kriese, Einige Blicke in die Geschichte der Vorzeit Fellins, Pernau 1837, 1838 u. 1840.

Fellinger, Joh. Georg, geb. 1781 zu Peckau in Steyermark, trat 1808 in die Landwehr, wurde bald zum Offizier befördert u. ging 1809 zur Linie über; er wurde 1813 Brigadeadjutant, 1814 Oberlieutenant u. Conscriptionsrevisor zu Judenburg u. 1815 zu Adelsberg in Krain u. st. 1816. Er schr. u. a.: Abgerissene Scenen aus der Geschichte der Menschheit, Grätz 1808; Foxdolf, der Graf von Flandern (heroische Oper), Die Grafen von Sella (Schauspiel), Inguo (Trauerspiel); Die Schilderung der Grotte von Adelsberg (eine Geschichte des Krieges zwischen Österreich u. Frankreich bis zur Schlacht bei Aspern) u. mehrere Gedichte. Poetische Schriften, herausgeg. von Kumpf, Klagenf. 1819—21, 2 Bde.

Fellinsäure, organische harzartige Säure; entsteht durch längeres Kochen der Cholsäure u. der Cholalsäure mit Wasser.

Fell Kogel, Berg in den Kärntnisch-Steyerschen Alpen, zwischen Mur u. Drau im Bezirk Neumarkt des steyerischen Kreises Bruck.

Fellner, 1) Coloman, geb. 1750 zu Bistorf in Österreich ob der Enns, lernte bei Jakob Schmuzer in Wien die Kupferstechkunst, stach mehrere Blätter nach Martin Schmidt, Joachim Standrart, Dietrich, Lairesse u. And. in einer mit dem Grabstichel u. der Radirnadel gemischten pittoresken Manier. Auch machte er einige Versuche mit Steindruck. Im Kloster Lambach bekleidete er das Amt eines Seelsorgers, Stiftsökonomen, Musik- u. Chordirectors u. st. daselbst 1818. Als sein bestes Blatt gilt die Beschneidung Christi. Er schr.: Über die Art u. Weise, wie man eine Kupferstichsammlung anlegen u. ordnen soll. 2) Ferdinand, geb. 1799 in Frankfurt a. M., studirte die Rechte u. ließ sich als Advocat in seiner Vaterstadt nieder. Seine Vorliebe für künstlerische Thätigkeit veranlaßte ihn indeß, 1825 nach München zu gehen, wo er die Akademie bis 1831 besuchte. Darnach wählte er Stuttgart zu seinem Aufenthaltsort. Seine künstlerische Laufbahn eröffnete er mit 10 Illustrationen zur Geschichte der sieben Schwaben, denen bald eine größere Reihe von Zeichnungen für Illustrationszwecke folgten. Für den Kaisersaal in Frankfurt malte er Konrad I. u. Friedrich den Schönen, für die Kirche in Burgberg mit Pilgram das Hauptaltarbild Maria mit dem Kinde, Johannes, Petrus u. Paulus.

Fellows (engl., spr. Fellohs), 1) Genossen, vorzugsweise Mitglieder gelehrter Gesellschaften u. wissenschaftlicher Vereine; 2) diejenigen Mitglieder der Colleges auf englischen Universitäten, welche zusammen die Verwaltung des College führen u. dafür aus dem Vermögen desselben ihre Einkünfte beziehen. Daher **Fellowship**, Mitgliedschaft, Antheil an den Pfründen einer gelehrten Stiftung.

Fellows (spr. Fellohs), Charles, Engländer, machte 1838 u. 1839 eine antiquarische Reise nach Kleinasien, ging 1841 u. 1843 abermals für das Britische Museum dahin u. untersuchte bes. Lykien; von letzter Reise 1844 zurückkehrend, brachte er reiche antiquarische Schätze nach London. Er schr. Journal written during an excursion in Asia minor, Lond. 1838; The Xanthian marbles, 1842.

Felmer, Martin, geb. 1720 in Hermannstadt, studirte 1740 in Halle, ging dann nach Wien, wurde 1750 Lehrer am Gymnasium in Hermannstadt u. 1758 Rector daselbst, 1766 Stadtpfarrer u. st. 1767. Er schr.: Primae lineae M. Principatus Transsylvaniae historiam illustrantes, Herm. 1780, u. a. Schriften zu Siebenbürgens Geschichte.

Felonie (lat. Felonia), 1) im Lehnrecht die Verletzung der in Folge des Lehnsverhältnisses obliegenden Verpflichtung, welche des Lehns verlustig macht, s. u. Lehn; 2) im englischen Strafrecht bald Bezeichnung für jedes Verbrechen, welches mit Confiscation des ganzen Vermögens bedroht ist, bald auch für alle schwereren Verbrechen, welche nicht Verrath (Treason) begründen u. nicht blos Misdemeanors sind, d. h. blos Geld- od. Gefängnißstrafe nach sich ziehen; 3) im Allgemeinen so v. w. Arglist u. Hinterlist.

Fels, 1) Jacob, geb. 1730 in Lindau, studirte in Jena die Rechte, wurde 1752 Rechtsconsulent in seiner Vaterstadt, u. st. daselbst als Bürgermeister u. Steuerherr 1773; er schr.: Erster Beitrag zur deutschen Reichstagsgeschichte 2c., Lindau 1767; Zweiter Beitrag 2c., ebd. 1769. 2) Johann Michael, geb. 1761 in St. Gallen, studirte seit 1782 in Göttingen Theologie, wurde 1786 Lehrer der Lateinischen Sprache am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1794 Professor der Theologie, 1795 Prediger in Linsebühl, 1801 Pfarrer in St. Gallen, 1803 auch Mitglied des Großen Rathes im Canton St. Gallen, 1822 Dekan des Capitels St. Gallen u. Mitglied des Schulrathes u. der Schulvisitation; er st. 1833 u. schr. u. a.: Über die Verbesserung der öffentlichen Töchterschulen, Berl. 1791; Denkmal schweizerischer Reformatoren, ebd. 1819. Vgl. Denkmal, dem Professor der Theologie J. M. Fels gewidmet, St. Gall. 1833.

Felsarten, s. Gebirgsarten.

Felsberg, 1) Amt im Kreise Melsungen der kurhessischen Provinz Oberhessen, an der Edder u. Schwalm; 6500 Ew.; 2) Stadt darin, an der Edder, mit Trümmern eines Schlosses; 1200 Ew.; 3) (Feldsberg), Dorf im Schweizercanton Graubündten, Bezirk Im Boden, in Alt- u. Neu-F. getheilt, beide am südlichen Fuße des Calanda, welcher ersteres mit seinen überhängenden Felsmassen zu vernichten droht. Verschiedene Felsstürze, welche seit 1834 erfolgten u. namentlich 1842 u. 43 bedeutende Felsmassen im Thale absetzten, waren die Ursache, daß viele Bewohner des Orts nach Ems auswanderten, während andere Neu-F. anlegten. Die Masse des Gesteins, welche dem Herabstürzen nahe ist, wird noch auf 100 Mill. Kubikfuß geschätzt. Trotzdem ist Alt-F., welches bisher von den 1850 u. 56 wiederholten Felsstürzen unbeschädigt blieb, noch immer bewohnt; 400 Ew. In der Nähe ein von den Fluthen des Rhein halbzerstörtes Schloß; 4) Berg, s. u. Felsenmeer.

Felsen, 1) so v. w. Gebirg; 2) das taube Gestein, das in den Pochwerken vom Erze geschieden u. dann auf Haufen, Felsenhalden, geschüttet wird.

Felsenamsel, so v. w. Steindrossel.

Felsenantilope, so v. w. Gems.

Felsenbarsch, Fisch, s. u. Gerres.

Felsenbecken (Rock basins), schüssel- od. becherförmige Vertiefungen auf der Oberfläche von Granitblöcken, wie man sie z. B. in Cornwall u. Devonshire findet. Sie haben mitunter 3 Fuß Durchmesser u. 2 Fuß Tiefe u. oft eine ganz regelmäßige runde Form. Man hielt sie sonst für Kunstwerke aus der Druidenzeit, jetzt nimmt man aber an, daß jene ausgehöhlten Stellen früher mit einer Gesteinmasse angefüllt waren, welche der Verwitterung weniger Widerstand leistete, als die umgebende.

Felsenbein (Anat.), s. u. Schädelknochen.

Felsenblutbehälter, s. u. Gehirnhäute.

Felsenbogen (Felsenthore), Höhlen, welche ganze Berge od. Felsen gleich natürlichen Stollen durchziehen u. an beiden Enden zu Tage ausgehen, so daß sie großen Thoren gleichen; so z. B. das Prebischthor in der Sächsischen Schweiz, die Lavathore von Island, die Basaltthore auf dem Eilande Mull.

Felsenbock, so v. w. Steinbock.

Felsenburg, Insel, ehemals beliebte Robinsonade, vom Kammersecretär Schnabel in Stollberg am Harze verfaßt; erschien unter dem Titel: Wunderliche Fata einiger Seefahrer, absonderlich Julii Alberti, eines geb. Schottländers, entworfen von Eberhard Julio, dem Druck übergeben von Gisander, Nordh. 1731—43, 4 Bde., neue veränderte Ausg. Halberst. 1772, auch als Insel Felsenburg, ein sittlich unterhaltendes Lesebuch (von Ch. C. André), Gotha 1788—90, 3 Bde.

Felsenfisch (Acanthurus), Stachelschwanz.

Felsengebirge, 1) Gebirg mit vielen Felsenreihen; 2) so v. w. Rocky Mountains.

Felsenhuhn, Singvogel, Art der Gattung Manakin, s. d.

Felsenkeller, Keller in Felsen gehauen; sie sind kühler als in Erde angelegte u. daher bes. geeignet zum Aufbewahren von Bier; daher Felsenkellerbier, s. u. Bier.

Felsenmeer, Schlucht mit zahllosen kolossalen Granitblöcken über u. neben einander, von dem südöstlichen Abhange des zum Odenwald gehörigen Felsberges bis zum Thal hinabziehend, in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, zwei Stunden östlich von Zwingenberg.

Felsenschlange (Bungarus *Merr.*, Pseudoboa *Oppel.*), Gattung der Vipern, Leib schuppig, Rückgrat gekielt, Bauch mit ganzen Schildern, Kopf stumpf, mit großen Platten; schnell, groß, giftig; Arten: Blaue F. (B. coeruleus, Pseudoboa c., Boa lineata), oben blau, mit weißen Punktbinden, unten weißlich; aus Bengalen; Geringelte F. (B. annularis, Pseud. fasciata *Schn.*), mit breiten, gelben u. blauen Ringeln, blauer Schwanzspitze; in Bengalen, sehr giftig.

Felsenschnecke, so v. w. Murex (Stachelschnecke, s. d.), bes. M. saxatilis.

Felsenschwalbe, so v. w. Alpenschwalbe.

Felsenstrandläufer, s. u. Strandläufer.

Felsenstrauch, ist Azalea procumbens.

Felsentempel, in Felsen ausgehauene Tempel, finden sich vorzugsweise in Indien, von denen die größten unter dem Namen die Wunder von Ellora (s. d.) bekannt sind.

Felsina (a. Geogr.), der alte Name von Bononia zur Zeit der Etrusker u. Bojer, s. u. Bologna.

Felsing, 1) Johann Konrad, geb. 1766 in Gießen, war Hofkupferstecher in Darmstadt u. st. daselbst 1819; er lieferte mehrere schöne Bildnisse in punktirter Manier. 2) Joh. Heinrich, geb. 1800 in Darmstadt, Sohn des Vor. u. von diesem in der Kupferstecherkunst unterrichtet, bildete sich in Paris aus u. etablirte in Darmstadt eine Kupferdruckerei, welche sich durch ihre vorzüglichen Leistungen einen Namen erwarb. 3) Jakob, Bruder des Vor., geb. 1802 in Darmstadt, erlernte unter Anleitung seines Vaters die Kupferstecherkunst, in welchem Fache er sich später unter Longhi in Mailand ausbildete. Von Mailand begab er sich nach Florenz, um die Manier Rafael Morghens kennen

zu lernen. Nach längerem Aufenthalt in Rom u. Neapel, nahm er seinen dauernden Aufenthalt in Florenz, wurde Professor an der dortigen Kunstakademie u. kehrte 1832 nach Darmstadt zurück, wo er seitdem als Hofkupferstecher lebte. Von seinen zahlreichen Stichen, welche sich ebensowohl durch die Strenge u. Gediegenheit der Technik, als auch durch die treue Wiedergabe des malerischen Effects u. der Beleuchtung in den Originalen auszeichnen, sind die bekanntesten: Christus am Ölberg, nach Carlo Dolce (gekrönt von der Mailänder Akademie); Die heil. Katharina, nach Correggio; Der Violinspieler, nach Rafael; Mädchen am Brunnen, nach Bendemann; Die heil. Familie, nach Overbeck; Poesie u. Liebe, nach Kaulbach; Die Loreley, nach Karl Sohn.

Felsit (Min.), so v. w. Feldspath.

Felsö Bajom, Dorf im Bezirk Medias des siebenbürgischen Kreises Hermannstadt, im Gebirge bei Medias; hat einen Salzbrunnen u. ein Schwefelbad, dessen Wasser, angezündet, brennt.

Felsö Banya, Bergstadt im Kreise Szathmar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); hat Postamt, Gold-, Silber- u. Kupferbergwerke, Sauerbrunnen u. 5200 Ew. Die Stadt erhielt ihre Privilegien 1379 durch König Ludwig I., von Sigismund u. Matthias I. wurden sie bestätigt.

Felsö-Meczenzéf (Ober-Metzenseif), deutsch-slawischer Marktflecken im Kreise Abauj-Torna des ungarischen Verwaltungsgebiets Kaschau; 2000 katholische Ew. (Deutsche), die Sensen u. andere Eisenwerkzeuge verfertigen.

Felsö Torja, Dorf in Siebenbürgen mit Sauerquellen, in der Nähe der merkwürdige Berg Büdös.

Felsövinz, so v. w. Felvincz.

Felssturz, so v. w. Bergsturz.

Felstaube, s. u. Taube.

Fel tauri (lat.), Rindsgalle.

Felton (spr. Felt'n), Stadt in der englischen Grafschaft Northumberland; öffentliche Bibliothek; 1800 Ew.; dabei schöner Park.

Fel Torony, Flecken, so v. w. Halbthurn.

Feltre (früher **Feltria**), Stadt u. Hauptort eines Bezirks am Colmerda in der venetianischen Provinz Belluno; Kathedrale, Bischof, 12 Kirchen, Theologisches Seminar, Gymnasium, Waisenhaus, Hospital, das älteste, seit dem 15. Jahrh. bestehende Leihhaus, Seidenspinnerei, Gerberei, Wachsbleiche, Handel mit Seide, Öl u. Wein; 6000 Ew. Von ihr erhielt Clarke den Titel als Herzog von F.

Feltria (a. Geogr.), **1)** kleine Stadt in Venetia (Oberitalien); j. **Felte**; **2)** Ortschaft in Rhätien; j. Feltre.

Feludsche, Insel, nordwestlich im Persischen Meerbusen an Arabiens Küste.

Feluh-Katarakten, Wasserfälle des Senegal (Westafrika), 190 Meilen von der Mündung des Stromes.

Feluke, Fahrzeug des Mittelmeeres, den alten Galeeren ähnlich, aber kleiner.

Felupes (**Felups**), Volk im südlichen Senegambien, an den Ufern des Vintain u. im Waldgebiete des Casamansa; haben tiefschwarze Hautfarbe, wolliges Haar, eine den Hindus ähnliche Gesichtsbildung u. sind von starkem Körperbau. Sie treten wenig mit Europäern in Verkehr, gelten für boshaft u. intolent, sind von ihren Nachbarn ihrer vergifteten Pfeile wegen gefürchtet, gehen fast nackt, doch machen sie keine Sklaven u. haben niemals mit Sklaven gehandelt. Sie sind Heiden u. bewohnen, etwa 50,000 Köpfe stark, 60—70 Dörfer.

Feluy, Dorf im Bezirk Charleroy der belgischen Provinz Hennegau; 2375 Ew.; Blausteinbrüche.

Felvincz (Oberwinz), Marktflecken am Maros im Bezirk Thorda des siebenbürgischen Kreises Klausenburg; 1450 Ew., Szekler, Walachen u. ansässige Zigeuner, die Ackerbau u. Viehzucht treiben; war Hauptort des ehemaligen Aranyoser Stuhls.

Felvinczy, Alexander, geb. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in Felvincz, studirte zu Leiden u. Gröningen Theologie, wurde um 1666 in Kaschau Professor u. lehrte viele Jahre Philosophie, Theologie, die Griechische u. Hebräische Sprache, dann wurde er reformirter Prediger in Debreczin; er schr.: Haeresiologia, Debr. 1683.

Feme, Femgericht, so v. w. Fehmgericht.

Femelwirthschaft (Forstw.), so v. w. Fehmelwirthschaft.

Femern, s. Fehmarn.

Femina (lat.), **1)** Frau; **2)** bei Thieren das Weibchen. Daher **Femineus**, weiblich, was dem Pistill entspricht, od. nur mit ihm versehen ist; **Femininum**, das weibliche Geschlecht eines Wortes, ein Nomen weiblichen Geschlechts; **Feminini generis**, weiblichen Geschlechts.

Feminalia (röm. Ant.), Binden, womit man die Schenkel gegen die Kälte umwand, eine Art Beinkleider.

Femine (**F. belle**), kleine, unbewohnte Insel an der Nordküste Siciliens, nordwestlich von Palermo.

Feminell, eine Drogue, die für schlechteren Safran gilt, aber größtentheils aus Blättern der Calendula officinalis besteht.

Femundsee, so v. w. Fämund.

Femur (lat.), **1)** Oberschenkel; **2)** Schenkelknochen. Daher **Femoralis**, was sich auf den Oberschenkel bezieht; **Femoralia**, so v. w. Feminalia.

Fen, Münze u. Gewicht in China, so v. w. Condorin (s. d.).

Fenaroli, **1)** Camilla Polar d'Asti, italienische Dichterin, geb. zu Anfang des 18. Jahrh. in Brescia, lebte daselbst u. st. 1769. Ihre Gedichte hat der Graf Romali herausgeg. in den Autore Bresciani viventi. **2)** Fedele, geb. 1732 in Lanciano, bildete sich für Musik unter Durante in Neapel, wurde Lehrer des Generalbasses am Conservatorium Sta. Maria di Loreto, später an dem della pietà de Turchini u. st. 1818. Er bildete viele ausgezeichnete Schüler u. schr.: Regole per i principianti di cembalo.

Fenchel, **1)** (Foeniculum vulgare s. officinale), Gattung aus der Familie der Doldengewächse; der Stängel an der Basis stielrund, Blattlappen linealpfriemlich, verlängert, Dolden dreizehn- bis zwanzigstrahlig, ohne Hülle, Blumenblätter rundlich, einwärts gerollt, gelb; Frucht fast stielrund, in zwei Theilfrüchtchen sich trennend, welche fünf stumpf gestielte Riefen u. einstriemige Thälchen haben; auf Felsen am Adriatischen Meere u. auf steinigen Hügeln im Littorale, in Untersteyermark, der südlichen Schweiz u. dem Oberelsaß, auch in England u. am Kaukasus. Er wird aber auch in Deutschland auf Feldern u. in Gärten angebaut u. kommt daselbst auch verwildert vor. Varietäten: Süßer F. (F. dulce), mit großen weißen Samen, u. Azorischer (Italienischer) F. (F. vulgare, F.

azoricum), mit sehr kurzem, fleischigem, zartem, 4—5 Zoll breitem Stängel. Der F. verlangt einen tiefen, humosen Boden; den einjährigen Samen säet man im April in ein Gartenbeet u. versetzt dann die Pflanzen, wenn sie 3—4 Zoll hoch sind, 1 Fuß weit von einander entfernt, am besten in Reihen, damit man ihn später mit Schaufelpflug u. Pferdehacke bearbeiten kann. Trockene u. strenge Fröste wirken nachtheilig auf den F. ein. Im Herbst muß man die noch nicht ganz abgestorbenen Stängel abschneiden u. im Frühjahr bearbeitet man das Fenchelfeld. Im zweiten u. dritten Jahre trägt der F. den meisten Samen. Die Dolden schneidet man nach u. nach ab, so wie sie reifen, was man an der gelben Farbe erkennt, u. hängt sie zum Trocknen an einen luftigen, sonnigen Ort u. reibt dann den Samen aus. Nach dem dritten Jahre artet der F. leicht aus. Der F. wird bes. des **Fenchelsamens** (Semen foeniculi) wegen gebaut; dieser ist graugelb, eiförmig, auf der gewölbten Seite gestreift, von anisartigem, süßem, gewürzhaftem Geschmack; enthält Schleim u. viel ätherisches Öl, wird hin u. wieder ins Brod gebacken, ob. grün auch mit kleinen Gurken eingelegt; bes. als auswurfbefördernd u. blähungtreibend, zum Pulver; ob. als Zusatz zu theeartigen Aufgüssen u. Decocten verwendet, auch mit Zucker überzogen; **Fenchelliqueur** über ihn abgezogen. Das durch Destillation desselben gewonnene ätherische **Fenchelöl** (Ol. foeniculi) ist farblos od. gelblich, angenehm süßlich, von 0,997 spec. Gew., gerinnt unter 10° zu einer festen Masse, aus welcher durch Auspressen das Fenchelstearopten (s. d.) erhalten wird, welches schwerer als Wasser, in diesem schwerer löslich ist, als das Eläopten. Nach C. G. Lehmann wird auch das aus den Samen vom Gemeinen Dill (Anethum graveolens) Fenchelöl genannt. Durch Zusammenreiben von 1 Theil Öl mit 12 Theilen Zucker wird der **Fenchelölzucker** (Elaeosaccharum foeniculi) hergestellt. Durch Abziehen von Wasser über Fenchelsamen wird das häufig angewendete, nach F. riechende u. schmeckende Fenchelöl aufgelöst enthaltende **Fenchelwasser** bereitet. Noch dienen die jungen Keime als Beisatz zu Salaten, auch die klein geschnittenen Blätter mit Essig als Gewürz. Vom Italienischen F. werden in Italien die Stängel wie Endivien gebraucht u. mit Mehl, Essig u. Pfeffer als Salat verspeist. **2)** Chinesischer od. Moskowitischer F., so v. w. Sternanis, s. u. Anis 2).

Fenchelfalter (**Fenchelvogel**), so v. w. Schwalbenschwanz.

Fenchelholz, so v. w. Sassafrasholz.

Fenchelstearopten (**Fenchelkampher**) = $C_{20}H_{12}O_2$ ist identisch mit dem Stearopten aus dem Anis- u. dem Sternanisöl u. hat dieselbe Zusammensetzung wie das Cuminöl u. das Esdragonöl; es schmilzt bei 18° u. siedet bei 222°. Durch Kochen mit Alkalien wird es nicht verändert; mit Salzsäuregas bildet es eine Verbindung $C_{20}H_{12}O_2 + Cl\,H$. Wenn man Fenchel- od. Anisölstearopten mit Salpetersäure behandelt, so bildet sich Anisylhydrür, s. d.

Fenchelwurzel, heißt wegen seines Fenchelgeruches das meist aus der Wurzel genommene officielle Holz des nordamerikanischen Baumes Sassafras officinalis *Nees*.

Fenders (engl., spr. Fenders), in der Seesprache Stücke von alten Tauen od. aus altem Tauwerke geflochtene Matten, die man an die Seiten der Schiffe hängt, um Beschädigungen zu verhindern.

Fendi, Peter, Historien- u. Genremaler, geb. 1796 in Wien, bildete sich auf der dortigen Akademie, wurde 1818 Zeichner u. Kupferstecher bei dem kaiserlichen Münz- u. Antikenkabinet, begleitete 1821 den Director von Steinbüchel auf einer Kunst- u. Geschäftsreise nach Venedig u. Salzburg u. st. 1842. Er erwarb sich bes. einen Namen als Zeichner von Denkmälern des Alterthums, zeichnete fast sämmtliche Antiken des Wiener Antikencabinets u. stach 50 Platten derselben in Kupfer; auch als Lithograph leistete er Vorzügliches. Mehrere Werke sind von ihm illustrirt, u. a. das von Dibdin in London herausgegebene Prachtwerk: Bibliographische, antiquarische u. malerische Reise rc. Gemälde: Eginhard u. Emma, ein Mädchen vor einem Lotteriegewölbe (im Wiener Belvedere), Kaiser Franz u. die Schildwache, die Pfändung u. a. m.

Feneberg, Johann Michael, geb. 1751 in Oberdorf im Allgäu, wurde 1770 in Landsberg in Baiern Jesuitennovize, studirte dann in Ingolstadt, wo er mit Sailer innig befreundet wurde, wurde 1773 Professor am Gymnasium in Regensburg, 1778 in Oberdorf Frühmeßpriester, 1785 Professor am Gymnasium in Dillingen, 1793 Pfarrer in Seeg im Allgäu, 1805 Pfarrer in Vöhringen bei Ulm u. st. 1812. F. hat geistliche Lieder gedichtet; vgl. Sailer, Aus Fenebergs Leben, Münch. 1814.

Fenekettlento (Grundloser See), großer Morast bei Dotis im Kreise Komorn des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn).

Fenélon, François de Salignac de la Mothe F., geb. 6. Aug. 1651 zu Fénélon in Querci, erhielt 1675 die geistliche Weihe. Seine Beredtsamkeit u. Thätigkeit, bes. bei der Aufsicht über die protestantischen Convertiten u. bei der Bekehrung der Hugenotten an der Küste von Saintonge, bewog Ludwig XIV., ihm 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzöge von Burgund, Anjou u. Berry, anzuvertrauen u. 1695 zum Erzbischof von Cambeau zu ernennen. Von Bossuet wegen religiöser Meinungen (er war ein Freund u. Vertheidiger der Frau von Guyon, s. d.) angegriffen, wurde er, ungeachtet seiner Vertheidigung in den Explications des maximes des Saintes, Par. 1697, von dem Hofe in sein Bisthum verwiesen u. seine Lehre 1699 verdammt; er st. 7. Jan. 1715. F. war bes. thätig für Verbreitung eines wärmeren tieferen u. religiösen Lebens. Seine Berühmtheit verdankt er aber vorzugsweise seinem zum Zweck des Jugendunterrichts geschriebenen Werke: Les aventures de Télémaque, zuerst Par. 1699, das aber, wegen Beziehungen auf damals lebende Große, Ludwig XIV. mißfiel u. noch vor Beendigung unterdrückt wurde; erst 1717 vollständig herausgekommen, erlebte es seitdem fortwährend neue Auflagen u. ist noch jetzt eine der beliebtesten Jugendschriften, welche in andern Ländern den französischen Sprachunterricht zu Grunde gelegt werden. Es ist in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Er schrieb ferner: Démonstration de l'existence de Dieu, Par. 1713; Dialogues de morts, ebd. 1713; Directions pour la conscience d'un Roi, ebd. 1734 (worin F. zuerst die Idee eines zwischen Fürst u. Volk bestehenden Vertrags aussprach, daher vom Cardinal Fleury unterdrückt, 1774 auf Befehl Ludwigs XVI. wieder aufgelegt). Werke, Par. 1797,

9 Bde.; neueste Ausg., Versaill. 1817—21, 24 Bde. Sämmtliche Werke, deutsch, Lpz. 1781, 1782, 5 Bde.; sämmtliche religiöse Schriften, deutsch von J. P. Silbert, Regensb. 1837—39, 4 Bde. Ihm wurde 1826 in Cambray in der Kathedrale ein Denkmal errichtet u. 1840 zu Perigueux seine Bildsäule aufgestellt. Vgl. Ramsay, Hist. de la vie de F., Par. 1723, deutsch Coblenz 1826; F. L. von Bausset, F-s Lebensgeschichte, a. d. Franz. von M. Feder, Würzb. 1811—13, 3 Thle.

Fenestella, Cajus, römischer Dichter u. Historiker unter Augustus u. Tiberius, st. 21 n. Chr.; er schr.: Römische Annalen von der Königszeit bis zum Untergang der Republik. Unter seinem Namen schr. Fioccho: De magistratibus Romanorum, Rom 1517, mit Albricus herausgegeben.

Fenestra (lat.), 1) Fenster; daher **Fenestragium**, im Mittelalter eine Abgabe für das Recht, durch das Fenster verkaufen zu dürfen. 2) (Anat.), Loch im Ohr; **Fenestra rotunda** u. **Fenestra semiovalis**, s. u. Ohr; 3) (Bot.), Samennarbe, s. Hilum.

Fenestrange (spr. Fenestrangsch), Stadt an der Sarre im Arrondissement Sarrebourg des französischen Departements Meurthe, Leinwandbleichen, Gerberei, Ölfabrikation; 1500 Ew.

Fenestratus (gefenstert, Bot.), mit einem od. mehreren größeren ziemlich regelmäßigen Löchern od. durchsichtigen od. doch durchscheinenden Flecken versehen.

Fenestrella, Koralle, so v. w. Gorgonia.

Fenestrelles, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amts am Clusone in der sardinischen Provinz Pinerolo; 1300 Ew. Liegt zwischen zwei Bergen im N. u. S., u. darauf starke Festung, die 1696 von den Franzosen zur Deckung der savoyischen Grenze gebaut, 1708 von Savoyen erobert, im Utrechter Frieden an dieses abgetreten, 1734 von den Franzosen besetzt, bald wieder geräumt, dann mit 5 Forts fast unüberwindlich gemacht, 1796 aber durch Vertrag von den Franzosen eingenommen u. geschleift wurde. Es war zur Zeit des französischen Kaiserreichs u. noch jetzt Staatsgefängniß, von Sardinien wieder hergestellt; nördlich dabei ist der gleichnamige Gebirgspaß nach Frankreich.

Fenis, Dorf an der Dora-Baltea im Bezirk Quart der sardinischen Provinz Aosta; hat Kupfergruben u. 1500 Ew.

Fenn (Fenne), 1) sumpfiges Grundstück; 2) Grundstück, das durch Gräben trocken gelegt worden ist; 3) eine Koppelweide. Daher **Fennen**, Vieh auf einer Wiese od. einem Deichrücken grasen lassen.

Fenn, Robert, geb. 1739 zu Norwich, Friedensrichter u. Scheriff in der Grafschaft Norfolk; starb 1795 zu East Derham. Seine Originalbriefe, geschrieben unter Heinrich VI., Eduard IV. u. Richard III., Lond. 1787, 2 Bde., enthalten interessante Notizen über jene Zeit.

Fenner, Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Madison des Staates New-York (Nordamerika), am Chittenango-Creek; 1700 Ew.

Fenner von Fenneberg, 1) H. Christoph Matth., geb. 1775 zu Kirchheim in Oberhessen, Geheimerath, st. als Badearzt 1849 in Schwalbach. Er schr.: Journal für die Bäder u. Gesundbrunnen Deutschlands, 1799 f.; Das Schlangenbad, 1806; Taschenbuch für Gesundbrunnen u. Bäder, 1816—18; Schwalbach u. seine Heiltugenden, 1824; Selters u. seine Heilkräfte, 1824; Schwalbach et ses environs, 1824; Geschichte Schwalbachs, 1836; Über Nachkuren, 1836; Das Gebet des Herrn in Gesängen, 1816; Winterblumen, 1819. 2) Freiherr F. v. F., geb. zu Trient, widmete sich der militärischen Laufbahn, nahm 1843 als Offizier seinen Abschied u. verließ, durch eine Schrift über die österreichische Armee mißliebig geworden, 1847 sein Vaterland, betheiligte sich 1848 an dem Aufstande in Wien u. floh nach der Einnahme der Stadt. Anfangs Mai 1849 wurde er Obercommandant der Volkswehr in der Pfalz, gerieth aber wegen einer verunglückten Unternehmung gegen die Festung Landau mit der revolutionären Regierung in Conflict u. mußte sein Commando aufgeben. Er lebte dann in der Schweiz u. ging von da nach Nordamerika, wo er zu New-York seit 1851 eine deutsch-amerikanische Wochenschrift, Atlantis, herausgab. Seit 1855 beim Polizeigericht in New-York als Dolmetscher angestellt, wurde er 1858 als geisteskrank in ein Irrenhaus gebracht. Er schr.: Geschichte der Wiener Octobertage, Leipz. 1849; Zur Geschichte der rheinländischen Revolution, Zürich 1850.

Fennern, Fluß in den russischen Ostseeprovinzen, entspringt im Kreise Weißenstein in Esthland u. bildet in dem Kreise Pernau (Livland) durch Vereinigung mit der Nawast bei Torgel die Pernau.

Fenni (a. Geogr.), s. Finnen.

Fennich (Fennichgras), ist Panicum crus galli.

Fenns, kleiner Fluß in der englischen Grafschaft Norfolk.

Fenny, Fluß, so v. w. Fanny.

Fenrir (Fenriswulfr, nord. Myth.), ein Wolf, Sohn Lokis u. der Riesin Angerbodi; da er nach alten Weissagungen den Asen Unheil drohte, so suchten diese ihn unschädlich zu machen; vergebens aber banden sie ihn mit den Bändern Leding u. Dromi, er zerriß sie; aber das von den Zwergen in Schwarzalfenheim gemachte Band Gleipnir, welches er sich anlegen ließ, nachdem Tyr, der ihn fütterte, ihm zum Pfande seine Hand in den Rachen gelegt hatte, band ihn unzerreißlich, u. er biß dem Tyr die Hand ab, da er sich von demselben betrogen sah. Auf der Insel Lyngve wurde er nun an dem Felsen Gjöl od. den Hügel Siglitnir, im See Amsvartner, befestigt, mit der Kette Gelgia unten an die Erde gebunden u. ihm ein Schwert so in den Rachen gesteckt, daß das Heft im obern, die Klinge im untern stand. Aus dem aus seinem Rachen fließenden Schaume entstand der Fluß Von. In der Götterdämmerung befreit, verschlingt F. die Sonne u. tödtet Muspells Söhne, wird aber von Vidars Spieß getödtet.

Fensaler (nord. Myth.), die Wohnung der Frigg, s. d.

Fensfjord, Meerenge an der Westküste des norwegischen Stifts Bergen, welche die Inseln Börtnäes-Oe u. Sand von der Insel Fosen scheidet.

Fenster, die Öffnung in den Umfassungsmauern, durch welche der innere Raum eines Gebäudes erleuchtet wird. Die Größe der F. richtet sich nach dem Zwecke, den das Gebäude hat; unbedeutende Gebäude erhalten kleinere, wichtigere aber größere F.; eben so ist das Verhältniß der Breite zur Höhe von dem Charakter des Gebäudes abhängig; die besten Verhältnisse sind für Wohngebäude 2 : 7, 1 : 2, die höchsten gleich der Diagonale des Verhältnisses 1 : 2; in Kirchen u. großen

Sälen ꝛc. stellen sich indessen die Verhältnisse höher, u. werden 6—10 F. breit, 12—30 F. hoch, während sie bei gewöhnlichen Wohnhäusern nicht unter 3 Fuß, bei landwirthschaftlichen Gebäuden aber noch schmäler sind. Man unterscheidet: viereckige F., deren Sturz wagerecht liegt; Bogenfenster, die durch einen Bogen geschlossen od. überwölbt sind; Kirchenfenster (s. ob.); Kellerfenster, welche die Breite der obern, aber eine geringe Höhe haben; Oberlichtfenster, die über die Thüren angebracht sind; Guckfenster, kleine, in Thüren od. Zwischenwänden angebrachte F.; ferner Balconfenster, die keine Brüstung haben u. bis zum Fußboden reichen; Venetianische (Englische) F., die an jeder Seite ein schmaleres 4eckiges, durch schmale Pfeiler getrenntes F. haben; die Englischen Aufschiebefenster sind in Rollen durch Gewichte sich bewegende F.; Griechische F., deren Gewände nach oben zu etwas schmäler wird; Dachfenster, welche zur Erleuchtung des Dachbodenraumes dienen u. entweder von Holz od. Zink od. Weißblech angefertigt werden. Ihre Form ist im ersteren Falle gewöhnlich viereckig, sie erhalten dann ein eigenes kleines Giebeldach, müssen auf 2 Sparren aufstehen u. heißen gewöhnlich Dachnasen; sind sie bogenförmig u. ausgeschweift, so nennt man sie Fledermäuse u. wendet sie gewöhnlich bei landwirthschaftlichen Gebäuden an; auch heißen sie Dachluken, u. zwar fortlaufende, wenn sie durch die ganze Länge des Daches gehen; Ochsenaugen, wenn sie zirkelrund sind, Kappenfenster ꝛc. Die Dachfenster von Blech od. Zink, gewöhnlich halbrund geschlossen, sind die besten zur bloßen Erleuchtung des unbewohnten Bodenraums; sie bestehen aus zusammen gelötheten Metallplatten u. werden auf den Dachlatten befestigt. Damit das Wasser von dem Dache abgeleitet werde, ist an den Seiten des Dachfensters ein Blech (Abweiseblech) angebracht. Ein F. vor od. in welchem ein Drahtgitter angebracht ist, heißt Drahtfenster; dergl. werden bes. in Speise- u. Vorrathskammern gebraucht, um Fliegen u. anderes Ungeziefer abzuwehren u. doch frische Luft zu erhalten. Hinsichtlich des Öffnens der F. unterscheidet man Gewindefenster, deren Flügel an Haspen hängen u. an die F-schmiege anschlagen; die Schiebefenster, wo sich ein Theil eines Flügels in einer Nuthe vor- u. rückwärts schieben läßt; Aufziehfenster, bei denen die untere Hälfte mittelst Gegengewichten u. Federn in einer im Futter angebrachten Nuth hinauf u. hinunter geschoben werden kann.

F. massiver Mauern enthalten eine steinerne, über die Mauerfläche hervorragende Fensterverkleidung (Einfassung), bestehend aus der Unterlage, der Fenstersohlbank, den auf dieser senkrecht stehenden Einfassungen, Fenstergewände, über dieser ein wagerecht liegendes od. bogenförmiges Bedeckungsstück, Fenstersturz, der zuweilen noch ein überdeckendes Gesims, Fensterverdachung, erhält. Die Breite der Gewände, der Sohlbank u. des Sturzes beträgt, wenn sie vor der Mauerfläche vorstehen u. mit Gliederungen verziert sind, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ der Breite der F-öffnung. Werden diese Stücke von eichenem Holz gefertigt u. in die Mauer eingesetzt, so heißt dies ein Fenstergerüst. Bei Holzwänden werden sie durch die Wandsäulen u. Riegel ersetzt. Zusammen heißen diese Einfassungen das Fenstergestelle. Die Fensterbrüstung ist die um 1—1½ Fuß schwächere Mauer zwischen dem Lichten u. dem Fußboden; sie ist 1—1½ Fuß dick, 2½—3 Fuß hoch u. wird oberhalb mit einem Bret von hartem Holze, dem Fensterbret, bedeckt; der Fensterausschnitt (Fensterschmiege) in massiven Mauern, die Erweiterung der F-öffnung nach innen od. außen, um dadurch mehr Licht im Zimmer zu erhalten; der Fensteranschlag, der zur Befestigung des Futters für das Glasfenster dienende 3—4 Zoll breite Vorsprung der Gewände, des Sturzes u. der Bank vor der innern Mauer; der Fensterschaft (Fensterpfeiler), der Raum zwischen 2 Fensteröffnungen. Fensterbeschläge, sind alle an einem F. erforderlichen Schlosserarbeiten, welche dasselbe schließen, die Flügel zusammenhalten u. dieselben am Futter befestigen; zur Erfüllung des ersteren Zwecks dienen die Vorreiber, Anziehknöpfe, Fensterriegel, Basquillen- u. Espagnoletstangen; zum zweiten die Scheinhaken od. Ecken; zum dritten die aufgesetzten od. Winkelbänder mit dem Haspen. Die F-beschläge werden von Eisen od. Messing gemacht, gewöhnlich aber sind nur die Anziehknöpfe, die Ruder an den Espagnoletstangen, auch zuweilen die Fisch- od. Aufsatzbänder von Messing. Zu den eigentlichen Glasfenstern gehören das Fensterfutter (Fensterrahmen, Fensterzarge), der hölzerne Rahmen, welcher mit seinen einzelnen Hölzern (Fensterschenkeln) bei massiven Mauern mittelst Bankhaken u. Dubeln an den Anschlag (s. ob.), bei hölzernen Wänden aber wie ein Thürfutter am F-gerüst befestigt wird. An dem F-futter hängen die Fensterflügel mittelst Bändern, die sich an den im Futter befindlichen Haspen bewegen, öffnen u. schließen lassen. Die Flügel schlagen am besten mit doppeltem Falze in das Futter u. werden durch die Fenstersprossen, 1—1½ Zoll starke, auf beiden Seiten abgeschrägte Stäbe in mehrere Theile getheilt. Die Glasscheiben sitzen in einem Falze (Glasnuth) derselben u. werden von außen mit Fensterkitt, einer Mischung aus Leinölfirniß u. Kreide, befestigt. An dem untern Querstück erhält das F. einen Wetterschenkel, der in einer hervorragenden, abgerundeten, unterhalb ausgehöhlten Leiste besteht, die das Eindringen des am F. herablaufenden Wassers in die untere Fuge verhindert. Bei zweiflügeligen F-n erhält das Futter zuweilen einen Mittelschenkel, der aber immer hinderlich ist, weshalb man ihn an dem einen Flügel befestigt u. zum Aufschlagen einrichtet; bei vierflügeligen F-n ist indessen ein solcher zum Anschlag der Flügel durchaus nöthig; er wird am Futter befestigt u. erhält einen Wetterschenkel. Ist in einem F. ein senkrechter u. ein wagerechter Mittelschenkel angebracht, so bilden beide zusammen das Fensterkreuz. Das Futter u. die Flügel der F. werden von Eichen-, besser aber von Lerchenholze gefertigt u. tüchtig mit Ölfarbe angestrichen. In neuester Zeit fertigt man Fensterrahmen ganz von Eisen, welche die großen Vortheile der Dauerhaftigkeit, u. wegen der weit dünneren Sprossen u. Schenkel, größerer Lichtfläche in sich vereinigen. Die Verzierung der F. beschränkt sich mehr auf die Einfassung der äußeren Öffnung, die Gewände, den Sturz, die Sohlbank, wobei man die Hauptstockwerke mit den am meisten verzierten F. versieht; indessen ist auch das Glasfenster mannichfacher Verzierung fähig, die bei 4eckigen F-n in den verschiedenen, durch Sprosseneintheilung erzeugten Formen, bei halbkreisförmig geschlossenen F-n in reicherer od. geringerer Anordnung des Bo-

gens besteht. Die verschiedensten Formen der F-verzierung finden sich an den altdeutschen u. romanischen Kirchenfenstern. Die Häuser der Römer hatten im Erdgeschoß selten F., da die Zimmer nach dem Atrium u. Cavädium (s. d.) gingen u. Licht durch die hohen u. weiten Thüröffnungen erhielten; im obern Stock dagegen waren häufig, auch nach der Straße zu F., aber sie waren klein. In den ältesten Zeiten wurden sie mit Laden od. Vorhängen (Vela) verschlossen; die F-scheiben kamen erst unter den römischen Kaisern auf. Diese F-scheiben bestanden gewöhnlich aus Frauenglas (Lapis specularis), bisweilen aber auch aus Glas. Die Hebräer schlossen die F. nicht mit Glasscheiben, sondern mit Gittern od. Jalousien. Fast nirgends gingen die F. auf die Straße; dasselbe ist noch jetzt bei den Orientalen der Fall.

Fenster, 1) (Glash.), so v. w. Arbeitsloch; 2) Öffnung in Maschinen, um den innern Gang derselben zu besehen; 3) (Uhrm.), Öffnung in der oberen Uhrplatte über dem Eingriffe eines Rades u. Getriebes, um denselben beobachten zu können; auch die Öffnung, in welcher das Steigrad sich bewegt; 4) leerer Raum, den man beim Schreiben absichtlich läßt, um noch etwas hineinschreiben zu können; 5) (Anat.), s. Fenestra 2).

Fensterbank, so v. w. Fenstersohlbank.

Fensterblei, Bleistreifen auf 2 Seiten mit tiefen Nuthen, durch welche 2 Fensterscheiben neben einander zusammengefügt werden. Die Glaser bereiten es sich gewöhnlich selbst u. nehmen dazu 3 Th. Blei u. 1 Th. gutes Zinn. Man hat ordinäres F., Karniesblei u. Umblei (Umschlagblei), welches nur eine Rinne hat u. die Glasscheiben in den Nuthen des Fensterrahmens festhält.

Fensterblende, s. u. Vorsetzer.

Fenstereisen, schmale eiserne Stäbe, welche quer über Bleifenster befestigt sind, um sie vor dem Eindrücken zu schützen.

Fensterfliege, s. u. Zangenfliege.

Fensterfutter, s. u. Fenster.

Fenstergeld, so v. w. Fenstersteuer.

Fenstergitter, 1) ein Gitter von starken runden od. eckigen eisernen Stäben, welches vor den Fenstern in die Gewände eingelassen od. eingemauert wird, um dieselben gegen Einbruch zu sichern; 2) Drahtgitter vor den Fenstern, um das Zerbrechen der Fensterscheiben zu verhindern.

Fensterglas, s. u. Glas.

Fensterglimmer (Min.), so v. w. Frauenglas.

Fensterkitt, s. u. Fenster.

Fensterkreuz, s. u. Fenster.

Fensterladen, eiserne u. hölzerne Thüren an Fensteröffnungen zur Sicherheit od. zum Abhalten des Lichts. Sie sind entweder auswendig angebracht, theils aus dem Ganzen, theils zum Zusammenlegen, sie hängen in Kloben u. werden mit eisernen Bolzen u. Vorsteckern od. Schrauben befestigt; od. sie werden, bes. bei massiven Gebäuden, inwendig angebracht, indem sie an die F-schmiege in einem od. mehreren durch Charniere verbundenen Stücken in ein hölzernes Futter, ohne hervor zu stehen, zurückgeschlagen od. in einem Falze vorgeschoben werden können (Schiebladen); od. sie werden nur vorgesetzt u. mit Riegeln befestigt (Vorsetzladen).

Fensternägel, kurze Nägel mit runden Köpfen, mit welchen Band an die Fensterbreter genagelt wird, um die Vorhänge daran aufzustecken.

Fensterrecht (Rechtsw.), 1) im Allgemeinen die Rechtsgrundsätze über Anlegung von Fenstern, bes. nach den Räumen der Nachbargrundstücke hin; 2) Bezeichnung für die dem einen Grundstücksbesitzer gegen den Besitzer des anliegenden, andern Grundstücks zuständigen Befugnisse od. Verbietungsrechte, welche sich auf die Anlegung von Fenstern beziehen. Wenn keine Localgesetze vorhanden sind, so entscheidet das Gemeine Recht dahin, daß es jedem Hausbesitzer unbenommen ist, die Fenster seines Hauses so anzulegen, wie er will, sollten auch dadurch dem Nachbar vielleicht Unannehmlichkeiten, wie z. B., daß dadurch das nachbarliche Grundstück jeden Augenblick übersehen werden kann, entstehen. Dagegen bleibt es dem Nachbar freilich auch ebenso unverwehrt, sich bei seinen Bauten so einzurichten, wie ihm beliebt, ohne daß er namentlich Rücksicht zu nehmen braucht, ob vielleicht dadurch Fenster des Nachbargrundstücks an Aussicht u. Licht verlieren. Nur durch Erwerbung einer besonderen Servitut (Servitus ne luminibus officiatur) könnte dies gemeinrechtlich verhütet werden. Die Localbaugesetze gehen indessen dabei meist weiter, indem sie gewöhnlich die Rechte der Eigenthümer in dieser Hinsicht zur Vermeidung nachbarlicher Collisionen erheblich beschränken. Diese Beschränkungen selbst kommen aber in sehr verschiedener Art vor, obwohl sie in der Regel mit demselben Namen als F. bezeichnet zu werden pflegen. So heißt nach manchen Statuten F. das Recht zu fordern, daß der Nachbar in seine an das Grundstück des Andern stoßende Mauer überhaupt keine Fenster baue; nach Andern das Recht, zu fordern, daß er keine anderen Fenster baue, als welche nöthig sind, um sich Licht zu verschaffen, die zuweilen dann auch nur in einer gewissen Entfernung vom Boden auf u. nur mit Gittern angelegt werden dürfen; od. aber auch das Recht, wonach der Nachbar nicht durch zu nahes Anbauen dem Nachbar das Licht der bereits vorhandenen Fenster verbauen darf. Bei dieser Verschiedenheit kann daher im einzelnen Falle nur die genauere Erforschung der Localgewohnheit od. des Localgesetzes entscheiden. Vgl. Fahne, Das Fenster- u. Lichtrecht, 2. Aufl., Berl. 1840.

Fensterreiber, so v. w. Vorreiber.

Fensterrollen, 1) so v. w. Fenstertisch; 2) so v. w. Rouleau.

Fenstersäule, Fensterschaft u. **Fensterscheiben**, s. u. Fenster.

Fensterscheibe (Kuchenmuschel, Placuna placenta), eine Art Scheibenmuschel (s. d.), aus der Familie der Austern.

Fensterschimmel (Byssocladium fenestrale s. Sporotrichum fenestrale *Link.)*, aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines, strahlig auslaufende, ästige, grauliche Flecken mit locker ausgestreutem Samen, auf der inneren Fläche blinder Fenster in verschlossenen dumpfigen Zimmern.

Fensterschwalbe, so v. w. Hausschwalbe.

Fensterspiegel, metallener Spiegel, der so vor einem Fenster angebracht ist, daß man, ohne sich zum Fenster hinauszubiegen, im Spiegel sehen kann, wer auf der Gasse sich dem Hause nähert.

Fensterspinne (Hausspinne, Aranea s. Tegenaria domestica), s. u. Spinnen; 2) (Epeira calophylla), Art der Gattung Epeira, Bauch hell-

bräunlich grau, auf dem Rücken ein fast viereckiger, silbergrauer Fleck; webt ein kleines horizontales Nest in Winkeln; gemein.

Fensterstaar (Med.), diejenige Form des grauen Staares, wo die Trübung der Linsenkapsel fensterrahmenartig sich gestaltet hat, s. u. Staar (Med.).

Fenstersteuer (Fenstertaxe), Steuer für die Anzahl Fenster eines Gebäudes, bes. in England, wo sie von Pitt eingeführt wurde, aber seit 1851 abkam.

Fenstertelesskop, s. u. Fernglas 2).

Fensterzarge, so v. w. Fensterfutter, s. u. Fenster.

Fenton (spr. Fenton), 1) Eduard, geb. in Nottinghamshire; nahm Seedienste u. begleitete 1577 Martin Frobisher auf seiner zweiten Reise, um eine nördliche Durchfahrt zu suchen. An seiner Entdeckungsreise nach der Magelhanischen Meerenge 1582, wurde er von einer spanischen Flotte gehindert. 1588 focht er gegen die spanische Armada u st. 1603 in Deptford. 2) Elijah, geb. zu Shelton in Staffordshire; erhielt, da er sich weigerte, dem Könige Wilhelm den Eid der Treue zu leisten, keine Pfarrstelle u. errichtete 1705 eine Schule in Kentshire; er st. 1730 als Secretär der Lady Trumbull, deren Sohn er erzogen hatte, in East-Hampstead-Park bei Oakham. Er schr.: Gedichte, Lond. 1717; das Trauerspiel Mariamne, ebd. 1723; u. nahm Theil an Popes Übersetzung der Odyssee.

Fentreß (spr. Fentreß), Grafschaft im Staate Tennessee (Nordamerika), 16 QM.; vom Obeys-River durchflossen; größtentheils eine Hochebene der Cumberland-Mountains, mit schönem Weideland; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Bauholz, Steinkohlen; 1851: 4454 Ew., worunter 148 Sklaven. Hauptort Jamestown.

Fenus (lat.), so v. w. Wucher.

Fenyes (spr. Fehnjesch), Alexius, geb. 1807 zu Csokaj in Ungarn, studirte die Rechte u. wurde 1829 Advocat; dem Presburger Reichstag 1830 wohnte er als Absentenlegat bei u. lebte seit 1836 wissenschaftlich beschäftigt in Pesth; 1848 wurde er Chef der statistischen Section im Ministerium des Innern u. 1849 Präsident des Nationalgerichts, blieb jedoch nach Unterdrückung der Revolution unverfolgt. Er schr.: Magyarorszagnak's à hozzá kapcsolt tartományoknak mostani allapotja statistikai 's geographiai tekintetben, Pesth 1839 f., 6 Bde.; Magyar. statistikaja, 1842 f., 3 Bde., 2. Aufl. 1844 (deutsch 1843); Magyar. leirasa, 1847, 2 Bde. (1. Theil deutsch von Horn: Ungarn im Vormärz, Lpz. 1851); u. gab einen Allgemeinen Hand- u. Schulatlas, Pesth 1845, heraus.

Fenyöfalva (spr. Fehnjöfalwa, Gerbersau), evangelisches Pfarrdorf im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, Postamt; 760 Ew.

Fenzlia (F. *Benth.*), nach E. Fenzl (Botaniker u. Custos am Botanischen Museum in Wien) benannte Pflanzengattung aus der Familie Polemoniaceen; Art: F. dianthiflora *Benth.*, in Californien.

Feo, Franc., geb. 1699 in Neapel, widmete sich der Musik unter Gizzi u. Pitoni, wurde 1740 des Ersteren Nachfolger an der dortigen Musikschule u. st. 1752. Er componirte die Opern Ipermnestra, Arianna, Arsace u. Andromeda, außerdem mehrere Psalmen u. Messen.

Feodor, russischer Name für Theodor. Bes. bekannt: I. Czare von Rußland: 1) F. I. Iwanowitsch, Iwans II. Sohn, gutherzig, aber schwachsinnig, regierte durch seinen Schwager, Boris Gudenow, 1584—98, s. Russisches Reich (Gesch.). 2) F. II. Borisowitsch, Sohn von Boris Gudenow, geb. 1598, folgte diesem 1605 auf kurze Zeit, indem er von dem falschen Demetrius gestürzt u. ermordet wurde, s. ebd. 3) F. III., Sohn des Alexei Michailowitsch, geb. 1657, regierte 1676—1682, wo er ohne Nachkommen starb u. Peter den Großen zum Nachfolger einsetzte, s. ebd. II. Künstler: 4) F. Iwanowitsch, geb. um 1765, kalmückischer Herkunft, kam bei einem Überfall der Kosacken 1770 in russische Gefangenschaft. Die Kaiserin schenkte das Kind der Erbprinzessin von Baden, welche es in Karlsruhe erziehen ließ. Sein früh entwickeltes Künstlertalent bildeten die Maler Melling u. Becker aus, worauf F. seine Studien in Rom fortsetzte; dort trat er in nähere Beziehung zu Lord Elgin, den er nach Griechenland begleitete, um die Parthenonsculpturen zu zeichnen. Er kehrte dann über London nach Karlsruhe zurück, wurde 1806 Hofmaler u. st. 1832. Sein vorzüglichstes Werk ist das grau in grau gemalte Leben Jesu in der protestantischen Kirche zu Karlsruhe. Auch radirte er die Kreuzabnahme n. d. Daniel da Volterra.

Feodosia, 1) Kreis im russischen Gouvernement Taurien, östlicher Theil der Krim mit der Halbinsel Kertsch; mehrere Salz- u. Süßseen, Naphthaquellen, ziemlich unbebaut; 2) Kreisstadt darin, im 13. Jahrh. von den Genuesen gegründet, einst so blühend u. bevölkert, daß man es das Constantinopel der Krim nannte, an der Ostküste der Krim; 5 Kirchen, 1 Kreisschule, Museum, geräumiger Hafen, Seebäder, Überreste alter Mauern, 2 Synagogen, worunter eine der Karaiten, 2 Moscheen, Quarantaine, Zollamt; 4700 Ew. Meerenge von F., so v. w. Meerenge von Jenikale.

Feodrow, Wassilii Fedorowitsch, studirte von 1823—27 in Dorpat, begleitete 1829 Parrot auf dessen gelehrte Reise nach dem Ararat als Astronom, brachte 4½ Jahr auf einer Reise nach Westsibirien zu, deren Ergebniß trigonometrische Höhenmessungen, geographische Bestimmungen der Breiten von 79 u. der Längen von 42 Orten waren, kehrte Ende 1837 nach Dorpat zurück u. wurde Professor der Astronomie an der Universität in Kiew. Unter seiner Leitung wurde das astronomische Observatorium in Kiew erbaut, dessen Director er wurde. Er starb 1855.

Feotas (span.), s. Glaubenssoldaten.

Fer, Cap an der Küste der algierischen Provinz Constantine.

Ferae (lat.), s. Raubthiere.

Ferahabad, Stadt, so v. w. Farabad.

Ferajuolo, Nuncio, genannt degli Affitti, geb. 1661 in Nocera de Pagani, Schüler des Lucas Giordano, Landschaftsmaler; er st. 1736 in Bologna.

Feraf, bei den Muhammedanern gänzliche Absonderung von Gott, die größte Strafe der Verdammten.

Feralia (röm. Rel.), s. u. Februus.

Feran, Insel im Stillen Ocean an der Südwestküste der Insel Quadra u. Vancouveur (Britisches Nordamerika).

Ferandine, eine Art Burail, dessen Kette von roher od. gesottener Seide, der Einschlag aber von Wolle, Kameelhaaren, leinenem Garn od. Baumwolle ist.

Ferandini, Giovanni, Componist, gebürtig aus Venedig u. Schüler des Antonio Biffi, kam in früher Jugend nach München, wo er sich als Hoboenbläser u. Sänger auszeichnete, dann Musikdirector u. 1786 Truchseß u. Rath des Kurfürsten wurde u. 1793 starb. Unter seinen musikalischen Producten sind zu erwähnen die Opern: Berenice, 1730; Adriano in Syria, 1737; Artasesse; Catone in Utica; il Festino, 1756; Diana placata, 1758.

Ferber, 1) Johann Karl Christoph, geb. 1739 zu Gonna in Sachsen, widmete sich in Jena dem Studium der Philosophie u. Theologie u. wurde Professer der Moral, Logik u. Metaphysik in Helmstedt, wo er 1786 starb; er schrieb: Vernunftlehre, Helmst. 1770; Über die akademische Freundschaft, ebd. 1770; Über die guten Sitten auf Akademien, ebd. 1771; Über die Sorge für die Gesundheit auf Akademien, ebd. 1772; Über die akademische Freiheit, ebd. 1779, u. a. m. 2) Joh. Jakob, geb. 1743 in Karlskrona; wurde 1763 bei dem Bergwesen in Stockholm angestellt, 1774 Professor der Physik in Mietau, 1783 Professor der Naturgeschichte in Petersburg, trat 1786 in preußische Dienste u. starb 1790 auf einer Reise in Bern; er schr.: Briefe aus Welschland, Prag 1773; Beiträge zur Mineralgeschichte von Böhmen, Berl. 1774; Beschreibung des Quecksilberbergwerks zu Idria, ebd. 1774; Über die Gebirge in Ungarn &c., ebd. 1780, u. v. a. 3) Christian Karl Friedrich v. F., geb. 1761 zu Melz in Mecklenburg-Schwerin, studirte seit 1777 in Bützow u. Göttingen die Rechte u. Staatswissenschaften, wurde später in Dresden Legationssecretär, 1786 Legationsrath, gab jedoch seine diplomatische Laufbahn auf, zog sich auf die väterlichen Güter zurück u. beschäftigte sich mit Ökonomie; er starb 1838 in Striggow bei Güstrow u. schrieb: Versuch, die mecklenburgische Koppelwirthschaft auch in der Mark Brandenburg anzuwenden, Berl. 1793; Von richtigen Anschlägen der Landgüter, Neubrandenburg 1794; Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter im Mecklenburgischen, Berl. 1796; Über Ehe u. Ehelosigkeit in moralisch-politischer Hinsicht, ebd. 1796; Über landwirthschaftliche Contracte u. deren Cautelen, Rostock 1800—1817, 3 Thle. F. ist auch Verfasser des mecklenburgischen Vaterlandsliedes, von C. A. F. Flurschütz für das Pianoforte componirt, ebd. 1822. 4) Karl Wilhelm, geb. 1766 in Zwickau, studirte seit 1785 in Leipzig u. Wittenberg die Rechte, wurde 1800 Bürgermeister in seiner Vaterstadt, 1815 Geh. Obersteuerrath im Finanzministerium in Berlin, 1817 Director der Generalverwaltung der Finanzen, 1819 als Geh. Oberfinanzrath zum vortragenden Rath u Mitglied des Ministeriums des Handels u. der Gewerbe ernannt; 1828 trat er in Ruhestand. Er schrieb: Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen u. commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie, Berl. 1829; Neue Beiträge, ebd. 1832.

Ferch, 1) Dünste, Wetter, in einer Grube, die durch Oxydation des Schwefels u. durch Auswitterung von Sublimaten entstehen; 2) so v. w. Pferch; 3) so v. w. Blut, Leben, Leib, Tod; daher **Ferchbann**, so v. w. Criminalgerichtsbarkeit, u. **Ferchgenoß**, Blutsverwandte.

Ferchard, Könige von Schottland: 1) F. I., regierte seit 622, wurde wegen willkürlicher Regierung abgesetzt u. ermordete sich 636 im Kerker. 2) F. II., regierte 670—688, s. Schottland (Gesch.).

Ferchfeld (Herald.), so v. w. Beffroi de vair.

Ferchland, Dorf an der Elbe im zweiten Kreise Jerichow des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; Domaine, Försterei, Schiffmühle; 510 Ew.

Ferculum (röm. Ant.), 1) großes Bret, worauf die Schüsseln in das Speisezimmer gebracht wurden; daher 2) Schüssel, Gang des Gastmahls; 3) Tragbahre, worauf Götterbilder bei Processionen getragen wurden.

Ferdinand, deutscher männlicher Vorname, wahrscheinlich eigentlich **Fernand** od. **Werinand**, der Waffenkühne. Merkwürdig sind: I. Regierende Fürsten: A) Kaiser: a) Deutsche Kaiser u. Könige: 1) F. I., Sohn Philipps I. von Castilien, jüngerer Bruder Kaiser Karls V., geb. 10. März 1503 in Alcala de Henares; erhielt im Theilungsvertrag zu Worms 1521 die deutschen Erbländer seines Vaters, jedoch ohne die Niederlande, u. erbte nach dem Tode des Königs Ludwig, als dessen Schwager, 1527 noch Böhmen u. Ungarn. Er wurde nach seines Bruders Karl V. Abdankung 1556 zum deutschen Kaiser gewählt u. st. 25. Juli 1564. Er war ein Gegner der kirchlichen Reformation, u. von energischem Charakter, unterwarf er sich das aufrührerische Böhmen (s. d. Gesch. VI.) mit Waffengewalt. Um Deutschland (s. d. Gesch. XI. B) machte er sich durch die Reichsmünzordnung verdient. Den Religionsfrieden erhielt er aus Politik u. gegen seine Überzeugung aufrecht. Er war der Stifter der deutschen Linie des österreichischen Hauses u. seit 1521 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Ladislaw von Ungarn u. Böhmen (sie st. 1547); von seinen 15 Kindern überlebten ihn 3 Söhne (Maximilian, sein Nachfolger im Reich, Ferdinand, Landgraf vom Elsaß [s. unten 50] u. Karl, Herzog von Steyermark) u. 9 Töchter. 2) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Erzherzogs Karl von Steyermark u. Marias von Baiern, geb. 9. Juli 1578 in Grätz; folgte seinem Vater in Steyermark, Kärnten, Krain u. Görz 1590 unter Vormundschaft des Erzherzogs Ernst, dann nach 1595 unter Kaiser Rudolf II. Designirter Nachfolger des Kaisers Matthias, wurde er 1617 König von Böhmen, 1618 von Ungarn u. 1619 Regent von Österreich u. deutscher Kaiser. Er war ein Feind der reformatorischen Bestrebungen, von Charakter herrschsüchtig u. mißtrauisch u. trug den größten Theil der Schuld an dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (s. d. II.—VI.) u. an der Zerrüttung des Deutschen Reiches (s. Deutschland XI. C). Er st. 15. Febr. 1637 u. war vermählt seit 1600 mit Maria Anna von Baiern (st. 1616) u. 1622 mit Eleonore von Mantua, u. hatte von erster 4 Kinder: Ferdinand (als Kaiser F. III.), Leopold Wilhelm, Bischof von Straßburg, Mariane, vermählt an den Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, u. Cäcilie Amate, vermählt an Wladislaw, König von Polen. Seine Geschichte schr. Hurter, Schaffh. 1850—53, 6 Bde. 3) F. III., Sohn des Vorigen von dessen erster Gemahlin, geb. 20. Juli 1608 in Grätz; wurde schon 1625 als König von Böhmen u. 1627 als König von Ungarn gekrönt, erhielt nach Wallensteins Ermordung 1634 den Oberbefehl über das Heer, gewann 6. Sept. 1634 die Schlacht bei Nördlingen u. vertrieb die Schweden aus Süddeutschland. Er wurde 1636 römischer König u. folgte seinem Vater 1637 als Kaiser. Unentschlossen u. wankelmüthig verfolgte er die Po-

litik seines Vaters im Kriege gegen Frankreich, Schweden u. die protestantischen Stände, bis er sich endlich nach langen Friedensverhandlungen 1648 zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (s. d. VI. bis Ende) genöthigt sah. Er st. 2. April 1657. F. war dreimal verheirathet; 1631 mit Marie Anna, Tochter des Königs Philipp III. von Spanien (st. 1646); dann seit 1648 mit Marie Leopoldine, Tochter des Erzherzogs Leopold V. von Tyrol (st. 1649); u. seit 1651 mit Eleonore, Tochter des Herzogs Karl II. von Mantua, u. hinterließ außer dem römischen König F. IV., der schon bei seinen Lebzeiten starb, Leopold I., seinen Nachfolger, beide von der ersten, u. 2 Söhne u. 1 Tochter von der zweiten Gemahlin. **4)** F. IV. Franz, ältester Sohn des Vorigen u. Maria Annas von Spanien, geb. 1633; wurde 1646 zum Könige von Böhmen, 1647 zum Könige von Ungarn gekrönt, 1653 zum römischen König erwählt u. gekrönt, er starb aber noch vor seinem Vater 1654 an den Pocken. **b)** Kaiser von Österreich: **5)** F. I. (als König von Ungarn u. Böhmen F. V.) Karl Leopold Franz Joseph Crescentius, Sohn des Kaisers Franz I. u. dessen zweiter Gemahlin Maria Theresias von Sicilien, geb. 19. April 1793, kränklich als Kind u. Jüngling wuchs er in regem Interesse bes. für Gewerbe u. Künste heran, wurde 1830 zum König von Ungarn gekrönt u. succedirte seinem Vater 1835 in sämmtlichen österreichischen Staaten, wurde 1836 als König von Böhmen u. 1838 als König von Lombardei-Venedig gekrönt. Am 2. Dec. 1848 legte er, da seine Ehe kinderlos blieb, zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph die Krone nieder u. hält sich seitdem meist in Prag auf, s. Österreich (Gesch.). Er ist seit 1831 vermählt mit Anna, Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien.

B) Könige: **a)** von Aragon: **6)** F. I., der Gerechte, zweiter Sohn des Königs Johann I. von Castilien u. Eleonorens von Aragon; Infant von Castilien, schlug nach seines Bruders Heinrich des Kränklichen Tode die ihm von den Ständen angetragene Krone aus u. theilte nur mit der Königin die Vormundschaft über seinen Neffen Johann II.; er wurde nach dem Aussterben der Könige von Aragon mit Martin, als Sohn von dessen Schwester, 1412 nach zweijährigem Interregnum von den Ständen zum König von Aragonien gewählt u. st. 1416; s. u. Spanien (Gesch.). Er war vermählt mit Leonore d'Albuquerque. **7)** F. II., s. v. w. Ferdinand 16). **b)** Von Böhmen: **8)**—**12)** s. Ferdinand 1)—5). **c)** Von Castilien: **13)** F. I., der Große, Sohn Sanchos III. von Navarra; erhielt 1035 als Erbe Castilien, eroberte Leon u. einen Theil von Portugal u. starb 1065; s. u. Spanien (Gesch.). Er war vermählt mit Donna Sanchia, Tochter des Königs Alfons V. von Leon. **14)** F. II., der Heilige (als König von Spanien F. III.), Sohn Alfons IX. von Leon u. der Berengaria von Castilien, geb. 1199; er wurde nach der Resignation seiner Mutter 1217 König von Castilien, 1230 durch die Wahl der Stände Nachfolger seines Vaters in Leon; er eroberte Leon u. st. 1252; über seine Regierung s. Spanien (Gesch.). Er ist der Stifter der Universität Salamanca. 1671 canonisirte ihn Clemens X. Er war mit Beatrice von Schwaben u. seit 1237 mit Johanna von Ponthieu vermählt. Seine Regierungsgeschichte lieferte der Erzbischof von Toledo, Don Rodriquez Ximenes. **15)** F. III. (F. IV.), der Vorgeladene, Sohn Sanchos IV., Königs von Leon u. Castilien, geb. 1285 in Sevilla; folgte seinem Vater 1295, Anfangs bis 1305 unter Vormundschaft seiner Mutter Maria von Molina. Über seine Regierung, s. Spanien (Gesch.). F. st. 1312 in Jaen, wie erzählt wird, von 2 Brüdern, die er wegen angeschuldigten Mordes ungehört von der Stadtmauer hatte stürzen lassen, binnen 30 Tagen vor Gottes Richterstuhl gefordert, die Nacht vor Ablauf dieses Termins (daher sein Beiname). Er war mit Constanze, Tochter des Königs Dionys von Portugal, vermählt. **16)** F. IV. (F. V., als König von Aragon F. II.), der Katholische, Sohn Johanns II. von Aragon, geb. 1452; vermählte sich 1469 mit der Erbin von Castilien u. Leon, Isabelle, u. wurde nach ihres Bruders Heinrich IV. des Unvermögenden Tode 1474 mit dieser König beider Reiche, folgte nun auch 1479 seinem Vater in Aragon u. bereitete so die spätere Vereinigung Spaniens zu Einer Monarchie vor. Über seine u. seiner Gemahlin glorreiche Regierung, unter welcher mit Portugal gefochten, Granada erobert, die letzten Mauren aus Spanien vertrieben u. Amerika entdeckt, Neapel u. Navarra bis an die Pyrenäen erobert wurde, s. u. Spanien (Gesch.). F. starb 23. Jan. 1516 auf dem Schlosse Madrigalejo in Estremadura. Er war nach Isabellas Tode (1504) zum zweiten Male vermählt mit Germaine Gräfin von Foix, welche Ehe ohne Kinder blieb. Aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, Johann, welcher vor ihm starb, u. 4 Töchter, von denen die zweite, Johanna, den Erzherzog Philipp von Österreich heirathete, dessen Sohn, Karl (als Kaiser Karl V.), F-s Nachfolger wurde; die jüngste, Katharina, war an Heinrich VIII. von England vermählt. Prescott, Geschichte F-s u. Isabella's (deutsch, Lpz. 1842, 2 Bde.). **d)** Von Leon: **17)** F. I., Sohn Alfons VIII., geb. 1135; folgte, schon 1152 zum König von Leon u. Galicien ernannt, 1157 seinem Vater, während sein älterer Bruder Castilien erhielt; über seine Regierung s. Spanien (Gesch.). F. st. 1188. Nachdem seine Ehe mit Dora Urraca, Tochter des Königs Alfons I. von Portugal, 1175 getrennt worden war, vermählte er sich 1176 mit Therese, Tochter von Nuñes de Lara, u. als diese 1180 starb, 1181 mit Urraca Lopez; sein ältester Sohn Alfons IX. folgte ihm. **18)** F. II., s. Ferdinand 14). **e)** Von Neapel: **19)** F. I., natürlicher Sohn von Alfons V. von Aragon, nahm 1443, vom neapolitanischen Parlament zum Prinzen von Calabrien u. Thronfolger erklärt, u. mit Isabella von Clairmont, Nichte des Herzogs von Tarent, vermählt, nach dem Tode seines Vaters, 1458, von Neapel Besitz u. erhielt vom Papst Pius II. die Belehnung damit. Doch konnte er nur Neapel behaupten; er st. 1494; s. u. Neapel. Er war vermählt zuerst mit Isabella, Tochter Tristans von Clermont, u. seit 1476 in zweiter Ehe mit Johanna, Tochter des Königs Johann II. von Aragon; aus erster Ehe stammte sein Nachfolger Alfons II. **20)** F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Alfons II.; folgte 1495 seinem Vater, welcher die Krone niederlegte; vor Karl VIII., König von Frankreich, mußte er bald nach Ischia fliehen; er wurde zwar wieder eingesetzt, starb aber schon 1496, s. Neapel (Gesch.). Er war vermählt mit seiner Tante, Johanna, Tochter des Königs Ferdinand I., von der er keine Kinder hin-

terließ. **21)** F. III., s. v. w. Ferdinand 16). **22)** F. IV., s. Ferdinand 29). **f) Von Portugal:** **23)** F. el Gentil (der Artige, Zierliche), Sohn des Königs Peter I., geb. 1340 in Coimbra; folgte 1367 seinem Vater u. st. 1383; über ihn s. Portugal (Gesch.). Er heirathete 1372 Leonore Tellez, welche vorher an Lorenzo d'Acunha vermählt war; da er keinen Sohn hinterließ, so endete mit ihm der echte burgundische Mannsstamm, u. seine Tochter Beatrix, vermählt an König Johann I. von Castilien, nach ihr aber sein Stiefbruder (Sohn von Inez de Castro) Johann, bestiegen den Thron. **24)** F. August Franz Anton, Sohn des Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary, geb. 29. Oct. 1816, vermählte sich 9. April 1836 mit Maria II. da Gloria, Königin von Portugal, Wittwe des Herzogs August von Leuchtenberg, u. wurde zum Prinzen von Portugal u. Herzog von Oporto, 1837 nach der Geburt seines ältesten Sohnes, Don Pedro de Alcantara, zum Titularkönig von Portugal ernannt; 15. Nov. 1853 nach dem Tode seiner Gemahlin wurde er Regent des Landes bis zur Großjährigkeit des Kronprinzen 16. Sept. 1855; s. Portugal (Gesch.). **g) Von Sicilien:** **25)** F. I., so v. w. Ferdinand 19). **26)** F. II., so v. w. Ferdinand 20). **27)** F. III., s. Ferdinand 21). **28)** F. IV. (als König beider Sicilien F. I.) Anton Pascal Johann Nepomuk Seraphin Januar Benedict, dritter Sohn Karls III., Königs von Spanien, u. der Prinzessin Amalie von Sachsen, geb. 12. Jan. 1751, erhielt 1759 von seinem Vater, welcher Spanien erbte, den Thron von Neapel, übernahm 1767 von einer vormundschaftlichen Regentschaft die Regierung, deren Seele seit 1768 seine Gemahlin Maria Karoline wurde, während F. seinen persönlichen Neigungen lebte. Nach dem Ausbruch des Französischen Revolutionskrieges schloß sich Ferdinand der ersten Coalition u., als er 1796 zum Frieden gezwungen worden war, auch der zweiten Coalition gegen Frankreich 1798 an, floh beim Einrücken der Franzosen aus Neapel nach Sicilien, kehrte aber 1800 zurück. Bei der zweiten Occupation Neapels durch die Franzosen 1806 ging er abermals nach Sicilien, wo er sich unter englischen Schutz stellte; überließ 1809—11 die Regierung seinem Sohne Franz, zog 1815 wieder in Neapel ein u. vereinigte 12. Dec. 1816 Neapel u. Sicilien zum Königreich beider Sicilien, als dessen Beherrscher er sich Ferdinand I. nannte. Die Revolution von 1820 zwang ihn zur Einführung der spanischen Verfassung von 1812, welcher er sich jedoch mit Hülfe Österreichs 1821 entledigte. F. st. 4. Jan. 1825. Er war seit 1768 vermählt mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz I. von Österreich, von der er 11 Töchter u. 7 Söhne hatte. Als diese 1814 gestorben war, ging er eine morganatische Ehe mit der verwittweten Prinzessin von Castara ein, die er zur Herzogin von Floridia erhob. **29)** F. II. Karl, Sohn des Königs Franz I. u. der Infantin von Spanien Maria Isabella, Enkel des Vorigen, geb. 12. Jan. 1810 in Palermo, trat 1830 nach dem Tode seines Vaters die Regierung an. Er war anfangs zu politischen Reformen geneigt, später aber traten seine absolutistischen Gesinnungen immer mehr in den Vordergrund, als erneute Aufstandsversuche der Unzufriedenen die Ruhe des Landes gefährdeten. Die Revolution von 1848 zwang ihn am 29. Jan. eine Constitution zu ertheilen. Die damit nicht zufriedenen Sicilianer beharrten indeß bei der Revolution u. erklärten den König u. seine Familie im Mai des Thrones verlustig. Indeß wurde F. im Mai 1849 Herr der Bewegung, nahm alle dem Liberalismus gemachten Concessionen zurück u. führte fortan ein scharfes Regiment ein. Am 8. Decbr. 1856 wurde von einem Soldaten Milano ein mißglücktes Attentat gegen sein Leben gemacht. Er war seit 1832 in erster Ehe mit Maria Christine von Sardinien (st. 1836) u. ist in zweiter Ehe seit 1837 mit Therese, Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, vermählt. Aus erster Ehe stammt der Kronprinz Franz. **h) Von Spanien (Castilien u. Leon):** **30)** F. I., so v. w. Ferdinand 13). **31)** F. II., so v. w. Ferdinand 18). **32)** F. III., so v. w. Ferdinand 14). **33)** F. IV., so v. w. Ferdinand 15). **34)** F. V., der durch seine Heirath mit Isabella von Castilien Gründer der eigentlichen spanischen Monarchie wurde, so v. w. Ferdinand 16). **35)** F. VI., der Weise, Sohn Philipps V. u. Mariens von Savoyen, geb. 1712 in Madrid; trat 1746 die Regierung an, s. Spanien (Gesch.), u. st. 1759 blödsinnig in einem Kloster zu Villaviciosa ohne Kinder. **36)** F. VII., geb. 14. Oct. 1784, Sohn Karls IV. u. Marien Louisens von Parma, seit 1788 Prinz von Asturien (Kronprinz). Heftiger Gegner des Ministeriums Alcudia, wurde er 28. Oct. 1807 wegen eines an Napoleon I. gerichteten Briefes für einen Vaterlandsverräther erklärt. In Folge des durch diesen Act entstandenen Aufruhrs zu Aranjuez (18. März 1808), dankte sein Vater ab, u. Napoleon zwang F. 1808 zur Thronentsagung gegen eine jährliche Rente von 600,000 Francs u. wies ihm das Schloß Valançay zum Aufenthalt an. Aus dieser Verbannung kam er in Folge eines Vertrags vom 11. Dec. 1813, trat im März 1814 die Regierung von Spanien als König an, stieß die Verfassung von 1812 um u. ließ eine blutige kirchlich-politische Reaction eintreten, wodurch sogar die Inquisition wiederhergestellt wurde. Die Revolution von 1820 zwang ihn die Verfassung von 1812 anzuerkennen u. brachte ihn in die Gewalt der Cortes. Durch die Invasion einer französischen Armee unter dem Herzog von Angouleme u. der spanischen Glaubensarmee 1823 wurde die Verfassung wieder abgeschafft, F. aus der Gefangenschaft der Cortes befreit u. in die Fülle seiner Macht wieder eingesetzt. Da ihm indeß auch die klerikal-royalistische Partei unbequem wurde, so sah er sich zwischen die beiden äußersten Parteien gestellt u. mußte bald der einen, bald der anderen, um sie gegenseitig in Schranken zu halten, Concessionen machen. Den 29. März 1830 stieß er das bisher in Spanien befolgte Salische Gesetz um u. ließ 1833 seiner Tochter Isabelle huldigen, worauf sein Bruder Don Carlos, welcher die nächsten Ansprüche auf die Thronfolge hatte, nach Portugal ging. Zugleich regte sich dessen Partei mit Verschwörungen gegen den König, welcher 29. Sept. 1833 starb; s. Spanien (Gesch.). F. VII. war vermählt zuerst 1802 mit Antoinette Therese, Ferdinands IV. von Sicilien Tochter, die 1806 kinderlos starb; in 2. Ehe 1816 mit Maria Isabella Franziska, Tochter des Königs von Portugal (st. 1818); in 3. Ehe seit 1819 mit Prinzessin Josephe, Tochter des Prinzen Max von Sachsen, als diese aber auch 1829 starb, in 4. Ehe in demselben Jahre mit Prinzessin Marie Christine von Neapel. **i) Von Ungarn:** **37)**—**41)** s. Ferdinand 1)—5).

C) Andere regierende Fürsten: a) Fürst von Anhalt: 42) F. Friedrich, Sohn des Fürsten Erdmann von Anhalt-Pleß, geb. 25. Juni 1769, folgte 1797 seinem Vater in Pleß, organisirte 1806 ein Corps gegen die Breslau belagernden Franzosen, Baiern u. Württemberger, richtete aber, bei Kanth geschlagen u. im verschanzten Lager von Glatz überfallen, wenig aus. Er succedirte 1818, nach dem Tode seines Vetters, Ludwigs von Anhalt-Köthen, diesem im Herzogthum Köthen, trat 1825 mit seiner Gemahlin auf einer Reise zu Paris zur katholischen Religion über u. st. 23. August 1830; s. Anhalt (Gesch.) III. d) e). Er war vermählt seit 1803 mit Luise, Tochter des Herzogs Ludwig von Holstein-Sonderburg-Beck, u. nach deren baldigem Tode in 2. Ehe 1816 mit Gräfin Julie von Brandenburg, natürlicher Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (st. 1848). b) Kurfürst von Baiern: 43) F. Maria, Sohn Maximilians I., geb. 1636; folgte seinem Vater 1651, Anfangs unter Vormundschaft, u. starb 1697. Über seine Regierung s. Baiern (Gesch.). Er war vermählt mit Henriette Adelaide, Tochter des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen. c) Herzöge von Braunschweig: aa) von B.-Bevern: 44) F. Albert I., Sohn des Herzogs August von B.-Wolfenbüttel, geb. 1636, stiftete 1666 nach seines Vaters Tode die Linie B.-Bevern u. st. 1687; s. u. Braunschweig (Gesch.). Er war vermählt mit Christine, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Eschwege. 45) F. Albert II., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1680; folgte seinem Vater 1687 in Bevern u. 1735 auch seinem Schwiegervater Ludwig Rudolf in B.-Wolfenbüttel, starb aber bereits am 2. Sept. d. J. Er war seit 1712 mit Antoinette Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von B.-Wolfenbüttel, vermählt. bb) Von B.-Wolfenbüttel: 46) F. Albert, so v. w. Ferdinand 45). 47) Karl Wilhelm F., s. Karl. d) Herzog von Breisgau: 48) Karl Anton Joseph F., geb. 1754, Sohn Franz I. u. Maria Theresias, Bruder des Kaisers Leopold II., Generalgouverneur in der Lombardei, vermählte sich 1771 mit Marie Beatrice von Este, Erbin von Modena. Durch den Frieden von Lüneville erhielt er als Entschädigung für Modena den Breisgau u. die Ortenau als Herzogthum; er verlor es im Presburger Frieden an Baiern u. st. 1806; vgl. Breisgau. e) Landgrafen von Elsaß: 49) F. I., so v. w. Ferdinand 1). 50) F. II., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1529, folgte nach dem Tode seines Vaters 1564 in der Landgrafschaft Ober-Elsaß u. der Grafschaft Tyrol u. st. 1595. Er war seit 1550 mit Philippine Welser (s. d.), u. nachdem diese 1580 gestorben war, 1582 in zweiter Ehe mit Anna Katharine, Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, vermählt; über seine Söhne aus erster Ehe s. u. Burgau. 51) F. Karl, Sohn Leopolds IV., geb. 1628; folgte seinem Vater 1632 unter der Vormundschaft seiner Mutter Claudia von Medici; während dieser Vormundschaft wurde Elsaß von den Schweden besetzt u. kam 1634 durch den Pariser Vertrag an die Krone Frankreich, bei welcher es auch im Westfälischen Frieden gelassen wurde; s. u. Elsaß (Gesch.). F. st. 1662 kinderlos; er war seit 1646 vermählt mit Anna von Medici, Tochter Cosmos II. von Toscana. f) Graf u. Herzöge von Guastalla: 52) F. I. von Gonzaga, Sohn von Franz II., Markgraf von Mantua, u. der Isabelle von Este, geb. 1507, Vicekönig von Sicilien, wurde 1539 Graf von Guastalla u. st. 1557 nach der Schlacht bei St. Quentin; s. Guastalla (Gesch.). Er war vermählt mit Isabella, Tochter des Herzogs Adrian von Capua. 53) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn Cäsars I.; folgte 1575 seinem Vater, wurde 1621 Herzog u. st. 1630; s. ebd. Er war vermählt mit Victoria Doria. 54) F. III., Enkel des Vorigen, Sohn von Cäsar II., geb. 1618; folgte 1632 seinem Vater minderjährig u. st. 1678; s. ebd. Er war vermählt mit Margarethe von Este, Tochter des Herzogs Alfred III. von Modena. g) Landgraf von Hessen-Homburg: 55) F. Heinrich Friedr., jüngster Sohn des Landgrafen Friedrich Ludwig, geb. 26. April 1783, war k. k. General der Cavallerie, folgte seinem Bruder Gustav am 8. Sept. 1848; s. u. Hessen-Homburg. Er ist unvermählt u. mit ihm stirbt das Haus Homburg aus. h) Herzog von Kurland: 56) F. Kettler, vierter Sohn des Herzogs Jakob, führte seit 1698 die Regentschaft für seinen Neffen Friedrich Wilhelm u. wollte 1711 nach dem kinderlosen Tode desselben die Regierung selbst ergreifen, aber Peter der Große ließ Kurland für die Herzogin Wittwe, Anna, seine Nichte, mit russischen Truppen besetzen. Gleichwohl gerirte sich F. als Herzog, lebte aber größtentheils im Auslande u. wurde 1726 von den kurländischen Ständen abgesetzt; s. u. Kurland (Gesch.). Er st. 1737 in Danzig. i) Herzog von Mantua: 57) F., Sohn des Herzogs Vincenz I., geb. 1587; trat in den geistlichen Stand u. wurde 1605 Cardinal; nach dem Tode seines Bruders Franz III. 1612 wurde er Vormund seiner Nichte Marie u. nachdem er 1615 den geistlichen Stand verlassen hatte, wurde er 1617 selbst Herzog von Mantua u. st. 1626; s. u. Mantua. Er war vermählt mit Camilla Reticina, u. nachdem diese Ehe getrennt worden war, mit Katharine von Medici, Tochter des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana. k) Herzog von Parma: 58) F., Sohn des Infanten Don Philipp von Spanien, geb. 1751, von Cundillac erzogen; trat 1765 die Regierung von Parma, Piacenza u. Guastalla an, vermählte sich 1769 mit Marie Amalie Antonie, Tochter des Kaisers Franz von Österreich; verlor seine Staaten in der Revolution, erhielt sie aber durch Bonaparte wieder u. st. 1802; s. Parma (Gesch.). l) Großherzöge von Toscana: 59) F. I., Sohn Cosmos I., geb. 1549; wurde 1563 Cardinal, legte aber 1587 diese Würde nieder u. folgte seinem Bruder Franz, dessen Vergiftung ihm Schuld gegeben wurde (vgl. Capello), in der Regierung; er st. 1609; s. Toscana. Er war vermählt seit 1589 mit Christine, Tochter des Herzogs Karls III. von Lothringen. 60) F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Cosmo II., geb. 1610; folgte seinem Vater 1621 unter Vormundschaft seiner Mutter Marie Magdalene von Österreich u. Großmutter, übernahm die Regierung 1628, nachdem er bereits 1624 die Erbtochter von Urbino, Victoria, geheirathet hatte, selbst, regierte mild u. st. 1670, s. Toscana. 61) F. III. Joseph Johann Baptist, Sohn des Großherzogs Leopold, geb. 6. Mai 1769, übernahm nach Josephs II. Tode, als sein Vater Leopold Kaiser wurde, die Regierung, verlor sie aber, nachdem er der Coalition gegen Frankreich 1793 bei- u. 1795 davon zurück-

getreten war, durch den Lüneviller Frieden 1801, erhielt dafür 1803 auf kurze Zeit Salzburg als Kurfürstenthum, verlor dies durch den Presburger Frieden 1805, erhielt dagegen Würzburg als Kurfürstenthum, trat 1806 als Großherzog dem Rheinbunde bei u. erhielt durch den Pariser Frieden 1814 Toscana wieder. Seit 1802 Wittwer von Louise, Prinzessin von Sicilien, vermählte er sich 1821 in 2. Ehe mit Maria, zweiter Tochter des Prinzen Max von Sachsen; er st. 18. Juni 1824. Sein Sohn Leopold II. folgte ihm. Vgl. Toscana.

II Nicht regierende Fürsten: a) Prinzen von Baiern: **62)** F., Herzog von Baiern, Sohn des Herzogs Albert u. Annas von Österreich, geb. 1550; focht 1566 gegen die Türken, zog seinem Bruder Ernst, Kurfürsten von Köln, gegen das aufrührerische Köln zu Hülfe, eroberte 1584 diese Stadt u. st. 1608. Er war seit 1588 mit eines Hofdieners Tochter, Marie Pettenbeck, morganatisch vermählt, die Söhne aus dieser Ehe erhielten den Titel Grafen von Wartenberg. b) Prinz von Braunschweig: **63)** F., vierter Sohn des Herzogs Ferdinand Albert II. von Braunschweig, geb. 11. Jan. 1721; trat 1740 als Obrist in preußische Dienste u. bildete sich in den beiden ersten Schlesischen Kriegen zum Feldherrn aus. Im Siebenjährigen Kriege entschied er die Schlacht von Prag, erhielt 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen gegen die französische Armee u. entwickelte hier außerordentliches Feldherrntalent, indem er Westfalen, den Rhein u. Niedersachsen behauptete, die Schlachten bei Krefeld u. Minden gewann u. wesentlich zu dem für Friedrich den Großen glücklichen Ausgange des Krieges beitrug. Nach dem Frieden nahm er wegen eines Mißverständnisses mit Friedrich dem Großen seinen Abschied u. lebte nun auf dem Schlosse Vechelte bei Braunschweig. Hier widmete er sich auch mit Eifer der Maurerei. Er wurde auf dem Convent der stricten Observanz zu Koblo 1772 zum Großmeister gewählt, berief 2 Congresse derselben nach Braunschweig u. Wolfenbüttel u. 1782 einen nach Wilhelmsbad, wo er selbst präsidirte. Dort wurde er auch zum Großmeister der Martinisten gewählt. Er starb 3. April 1792 in Vechelte. Vgl. Ferdinand Alcides, Herzog zu Braunschweig u. Lüneburg, Braunschweig 1793, u. Knesebeck, Herzog F. von Braunschweig, Hannov. 1857. c) Prinz von Dänemark: **64)** Friedrich F., jüngster Sohn des 1803 verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, Bruder des verstorbenen Königs Christian VIII., geb. 22. Nov. 1792, wurde 1839 Commandirender über Seeland, Möen, Falster u. Laaland, Mitglied des Staatsraths u. am 26. Jan. 1848 von seinem Neffen, dem König Friedrich VII. zum Erbprinzen von Dänemark ernannt u. führte als solcher den Vorsitz im Geheimenrath. Als er sich 1855 weigerte, die Verfassung zu unterzeichnen, wurde er aller seiner Functionen enthoben. Am 10. April 1856 beschwor er jedoch die Verfassung des Landes u. wurde hierauf Commandeur des ersten Generalcommandos in Seeland u. den kleinen Inseln. Er ist seit 1829 mit Karoline, Tochter des Königs Friedrich VI. von Dänemark, vermählt, hat aber keine Kinder. d) Erzherzog von Österreich: **65)** F. Karl Joseph von Este, geb. 1781, zweiter Sohn Ferdinands (s. d. 48) von Breisgau, erhielt 1805 als österreichischer General der Cavallerie das Commando in Schwaben; ihm beigegeben war der Feldzeugmeister Mack. Nach den Unfällen an der Donau zog er sich nach Böhmen zurück, focht hier klug u. tapfer gegen die Baiern u. schlug Wrede den 4. Dec. bei Iglau; der Presburger Friede beendigte sein Wirken. Weniger glücklich war der Feldzug von 1809, wo er mit 36,000 Mann Österreichern in das Herzogthum Warschau einrückte, indem ihm 12,000 Polen u. Sachsen in der Schlacht bei Rascyn viel zu schaffen machten, u. obwohl sich Warschau ergab, er später doch von Poniatowski genöthigt wurde, sich aus dem Herzogthum Warschau zurückzuziehen u. auch einen Theil von Galizien mit Krakau dem Feinde zu überlassen. 1815 befehligte er die österreichische Reserve u. führte dieselbe über den Rhein u. nach Luneville. 1816 erhielt er das Generalcommando in Ungarn, wurde später k. k. Feldmarschall u. Militär- u. Civilgouverneur in Galizien u. st. 5./6. Nov. 1850 im Schloß Ebenzweiler bei Gmünden. **66)** F. Max, Sohn des Erzherzogs Franz Karl u. Bruder des Kaisers Franz Joseph, geb. 6. Juli 1832, wurde 1857 Generalgouverneur des Lombardisch-venetianischen Königreichs u. vermählte sich 1857 mit Marie Charlotte, Tochter des Königs Leopold von Belgien. e) Herzog von Orleans: **67)** F. Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, s. Orleans. f) Infanten von Portugal: **68)** F., Sohn Johanns I., geb. 1402; Großmeister des Avizordens, ging 1437 mit seinem Bruder Heinrich nach Afrika, belagerte Tanger ohne Erfolg, schloß darauf mit den Mauren unter der Bedingung Frieden, daß ihnen Ceuta zurückgegeben werden sollte, u. blieb selbst als Geißel bei ihnen. Weil aber die Mauren gegen die Übereinkunft mehrere gefangene Portugiesen ermordeten, so gab Heinrich Ceuta nicht zurück u. F. wurde in Fez eingekerkert u. st. daselbst 1443. **69)** F., Herzog von Viseu, Sohn Eduards u. Eleonorens von Aragon, Großmeister des Christus- u. Jagoordens u. Connetable von Portugal; begleitete 1471 seinen Bruder Alfons V. nach Afrika u. st. 1472 in Cantobriga. g) Prinzen von Preußen: **70)** s. August 29). **71)** Ludwig F., s. Ludwig Ferdinand. h) Prinz von Sachsen-Koburg: **72)** F. Georg August, Herzog zu Koburg-Gotha-Kohary, dritter Sohn des Herzogs Franz, Bruder des Herzogs Ernst III., geb. 20. März 1785 in Koburg; trat in österreichische Militärdienste, wurde Feldmarschallieutenant u. Inhaber des k. k. Husarenregiments Nr. 8 u. verheirathete sich 1816 mit der Prinzessin Maria Antoinette Gabriele von Kohary. Er ließ seine Kinder vertragsmäßig in der Katholischen Religion erziehen u. trat 1818 selbst zu derselben über. 1826 erbte er die großen Besitzungen seines Schwiegervaters u. erhielt das ungarische Indigenat. Er st. 27. Aug. 1851 in Wien; seine Kinder sind: der König von Portugal, Ferdinand (s. oben 24), die Prinzen August (geb. 1818) u. Leopold (geb. 1824), u. Prinzessin Victoria (geb. 1822). i) Prinz von Sardinien: **73)** F., Herzog von Genua, zweiter Sohn des Königs Karl Albert u. Bruder des Königs von Sardinien, geb. 15. Nov. 1822, vermählte sich 1850 mit Prinzeß Elisabeth, Tochter des Königs Johann von Sachsen, u. st. am 10. Febr. 1855. k) Prinz von Sicilien: **74)** F., Herzog von Calabrien u. Prinz von Tarent, Sohn des Königs Friedrich von Neapel; wurde

1501, als sein Vater von den Spaniern u. Franzosen vertrieben wurde, zur Übergabe in Tarent genöthigt. Ferdinand der Katholische ließ ihn gegen die Übereinkunft nach Spanien führen u. unter dem Vorgeben eines mit Frankreich gepflogenen Briefwechsels verhaften. 1516 bot ihm, dem später Freigelassenen, die Junta die Krone von Aragon u. Castilien an, er schlug sie aber aus u. st. 1559 ohne Kinder. **l)** Infanten von Spanien: **75)** F. de la Cerda, s. Cerda 1). **76)** F., Cardinalinfant, Sohn Philipps III. von Spanien, geb. 1609; ging 1633 mit einem Heere nach Italien, um die Streitigkeiten mit den Genuesern u. dem Herzoge von Savoyen beizulegen, wohnte 1634 der Schlacht von Nördlingen bei u. wurde dann Statthalter in den Niederlanden. Er st. 1641; s. u. Niederlande (Gesch.). **m)** Erbgroßherzog von Toscana: **77)** F., Sohn des Großherzogs Leopold II., geb. 10. Juni 1835, seit 1856 mit Anna, Tochter des Königs Johann von Sachsen, vermählt. **n)** Prinz von Württemberg: **78)** F. Wilhelm, Herzog von Württemberg-Neustadt, jüngerer Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg-Neustadt, focht in kaiserlichen Diensten in den Jahren 1681—87 bes. gegen die Türken u. Franzosen, ging mit dänischen Truppen für Wilhelm III. nach Irland u. diente dann den Holländern gegen die Franzosen. 1698 befehligte er die polnisch-sächsischen Truppen in der Ukraine, sowie 1699 u. 1700 die Dänen in Holstein u. st. 1701 in Sluys.

III. Erzbischöfe von Köln: **79)** F., Sohn des Kurfürsten Wilhelm V. von Baiern, geb. 1577; studirte in Ingolstadt, wurde 1596 Coadjutor des Kurfürsten von Köln u. 1612 Erzbischof u. Kurfürst daselbst, Bischof zu Lüttich, Münster, Paderborn u. Hildesheim; st. 1650; s. Köln (Erzbisthum, Gesch.). **80)** F. August Maria Joseph Anton Graf Spiegel zum Desenberg u. Canstein, Erzbischof zu Köln, geb. 1764 in Canstein, wurde 1782 Domherr zu Münster, begleitete 1790 den Kurfürsten Maximilian Franz zur Kaiserkrönung u. wurde 1790 Dompräbendarius zu Osnabrück, 1792 zu Hildesheim, 1794 Prälat, 1799 Domdechant zu Münster u. Propst im Collegiatstift zu Dülmen; 1806 trat er in das Curatorium der Universität u. wurde Verwalter der Erzdiöces Münster u. 1825 Erzbischof von Köln, wo er mit aufgeklärtem Geiste segensreich für Kirche u. Wissenschaft wirkte; er st. 1835; s. Köln (Erzbisthum, Gesch.).

Ferdinand, portugiesisches Fort in Angola (Westafrika).

Ferdinanda (F. *Lag.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helianthease-Heliopsideae; Arten in Mexico.

Ferdinandēa (Nerita), Insel im Mittelmeer, zwischen Sciacca auf Sicilien u. der vulcanischen Insel Pantellaria; sie entstand, nachdem ein, seit dem Juli 1831 auf einer Korallenbank (Banco Nerita) ausbrechender Vulcan gegen Ende August wieder aufgehört hatte; sie war gegen 4 italienische Meilen im Umfang; die Neapolitaner u. Engländer (die Letztern nannten sie Hothams- od. Grahams-Inseln), besetzten sie gleich nach ihrer Entstehung, doch verschwand sie den 12. Jan. 1832 wieder; 1833 stieg der Vulcan von Neuem auf.

Ferdinandi, Epiphanias, geb. 1569 zu Misagna im Königreich Neapel, studirte 1583 in Neapel erst Philosophie u. Mathematik, dann Medicin u. kehrte 1594 nach Misagna zurück, wo er als praktischer Arzt lebte u. 1638 starb. Er schr.: Theoremata medica et philosophica, Ven. 1611; De vita proroganda, Neap. 1612; Centum historiae etc., Ven. 1621; Aureus de peste libellus, Neap. 1631.

Ferdinandīna, so v. w. Cuba 2).

Ferdinand-Nordbahn, Eisenbahn von Wien über Lundenburg nach Olmütz u. über Prerau nach Oderberg mit den Nebenlinien Lundenburg-Brünn u. Wien-Stockerau; eröffnet 1839.

Ferdinandsberg, Berg des Unterinnthals im Kreise Innsbruck (Tyrol) bei Hall; 4164 F. hoch.

Ferdinandshof, Dorf im Kreise Ueckermünde des preußischen Regierungsbezirks Stettin; Postexpedition; 750 Einwohner.

Ferdinandsorden, **1)** (Real ordine di S. Ferdinando e del merito), sicilianischer Civil- u. Militärorden von Ferdinand IV., König von Sicilien, am 1. April 1800 gestiftet zur Ermunterung der Unterthanen, besonders des Adels beider Sicilien, zum Gefühl der Ehre u. des wahren Ruhmes. Er besteht aus 3 Klassen: Großkreuze, Commandeure u. Ritter. Zeichen: ein aus 6 goldenen Strahlenbündeln u. 6 silbernen Lilien gebildeter Stern, von einer Königskrone gedeckt. Vorn das Bild des St. Ferdinand (s. d. 14), darum ein dunkelblauer Reif, worin die Devise: Fidei et merito (der Treue u. dem Verdienst) mit goldenen Buchstaben, hinten steht: Ferd. IV. inst. anno 1800; Band: dunkelblau mit rother Einfassung. Die erste Klasse hat dabei einen Bruststern ganz wie die Vorderseite des Kreuzes. **2)** (Orden des St. Ferdinand), spanischer Militärorden, von den Generalcortes des Reichs nach der Entfernung des Königs Ferdinand VII. aus Spanien, am 31. August 1811 zur Belohnung ausgezeichneter militärischer Verdienste gestiftet u. von Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr beibehalten u. 19. Juli 1815 neu organisirt. Er hat 5 Klassen: Großkreuze, Generale mit besonderer Auszeichnung, Generale, Offiziere mit besonderer heldenmüthiger Auszeichnung u. Offiziere; Zeichen: ein goldnes, weißemaillirtes, 8spitziges Kreuz mit goldener Einfassung u. goldenen Kugeln; im goldenen Mittelschilde das Bild des Patrons, des St. Ferdinand (s. d. 14), um dasselbe ein blauer Reif, worin die Devise: Al merite militare (dem Militärverdienst) steht. Die Inhaber, welche sich durch glänzende Thaten ausgezeichnet haben, erhalten mit dem Orden auch eine Pension.

Ferdinandstein, Berg der Sächsischen Schweiz in der Nähe der Bastei, der eine schöne Aussicht in den Wehlengrund u. mehrere Felspartien darbietet.

Ferdinandūsa (F. *Pohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchoreae-Eucinchoreae; Arten in Brasilien.

Ferding, früher Silbermünze in Riga; 80 F. = 1 Albertusthaler, 1 F. = 6 Pf. preuß.

Ferdulf, so v. w. Fardulf, s. d.

Ferdusi, s. Firdusi.

Fere (spr. Fähr), **1)** **F. Champenoise** (spr. F. Schangp'noahs), Marktflecken im Arrondissement Epernay des französischen Departements Marne; Fertigung von Sackleinewand, 2500 Ew.; hier am 25. März 1814 siegreiches Gefecht der verbündeten Heere über die Corps der Marschälle Marmont u. Mortier; **2)** **F. en-Tardenois** (spr. F. ang-Tard'noah), Stadt ebendaselbst am Ourcq, im Arrondissement Château-Thierry des Departements Aisne,

Baumwoll- u. Wollspinnerei, Fertigung von Mützen, Rübenzuckerfabrik; Handel mit Hanf, Getreide, Wolle, Wein u. a.; 2500 Ew.

Fere, Festung, so v. w. La Fere.

Fered (Feredschick), Stadt im türkischen Ejalet Adrianopel, mit 3—4000 türkischen u. griechischen Ew. u. einer Hauptmoschee. In der Nähe Mineralquellen mit warmen Bädern.

Feredsche, das lange, schleppende, von den Schultern herabhängende Oberkleid der Türken, nach der Jahreszeit leicht u. fliegend, od. fest u. erwärmend.

Ferekhabad, Stadt (sonst Hauptstadt) in der persischen Provinz Masenderan (Asien), an der Mündung des Tedjin in das Kaspische Meer; theilweis verfallen, schöne Ruinen, etwas Handel.

Ferenczy, 1) Stephan, Bildhauer, geb. 1792 zu Reina-Szembath in Ungarn, Anfangs Schlosser, wurde, nachdem er die Wiener Akademie besucht hatte, in Rom Thorwaldsens Schüler u. erhielt 1819 vom Erzherzog Palatin eine Pension von 400 Fl. Er erhielt 1840 den Auftrag, ein Denkmal des Königs Matthias Corvinus zu fertigen. 2) Theresia, ungarische Dichterin, geb. 1830; erschoß sich am 23. Mai 1853 zu Szecheny.

Ferentarii (röm. Ant.), Art leichter Truppen, nach Einigen Reiter, nach Anderen Fußsoldaten, sie standen mit den Schleuderern auf den Flügeln u. begannen das Treffen.

Ferentina, latinische Göttin, vielleicht mit Diana gleich; ihr war ein Hain am Fuße des Albaner Berges geheiligt, wo man Versammlungen u. Jahrmärkte hielt; nach Einigen so v. w. Feronia.

Ferentinum, (a. Geogr.), 1) Stadt der Herniker in Latium, wurde in den Samniterkriegen u. in den Zügen Hannibals verwüstet u. später von Rom colonisirt. An dem nahen Bach Ferentina hielten die Latiner ihre Versammlungen; jetzt Ferento, mit Resten der alten Mauern u. der aus der römischen Zeit stammenden Burg. 2) Stadt in Etrurien zwischen dem Volsinischen See u. dem Tibris; später römisches Municipium od. Colonie; aus ihr stammte die Familie des Kaisers Otho; jetzt Ferentino, Stadt in der römischen Delegation Frosinone; Sitz eines Bischofs, Kathedrale; 7500 Ew.; mit Überresten der Mauern eines Theaters u. von Felsengräbern.

Ferentum (a. Geogr.), Ortschaft in Apulia in Italien; jetzt Forenza.

Feret (spr. Fereh), Cap nördlich am Eingang des Bassin d' Arcachon im französischen Departement Gironde, Arrondissement Bordeaux, für die Schifffahrt gefährlich.

Ferētrum (lat.), 1) Trage; daher Feretrius, Beiname des Jupiter, weil ihm die den feindlichen Feldherren abgenommenen Waffen auf einem Feretrum zugebracht wurden; bes. 2) Todtenbahre; daher Ferētri jus, Bahrrecht, s. d.; 3) Sarg.

Ferette, Stadt, so v. w. Pfirt.

Fereyg, Ort im unteren Nubien (Afrika), Abu Simbal gegenüber am Nil, hat einen kleinen altägyptischen Felsentempel.

Ferez, Flecken am Segura in der spanischen Provinz Albacete (Murcia); 1200 Ew.

Ferg, Franz de Paula, geb. zu Wien 1689; Maler aus der deutschen Schule; starb 1740 in London; arbeitete in Ostade's Manier ländliche Feste u. dergl. u. Landschaften vorzüglich mit Ruinen in der Weise Poelenburgs. Werke in der Dresdener Gallerie u. im Wiener Belvedere, sonst selten. Von seinen Radirungen ist eine Folge von acht Landschaften vorzüglich bekannt.

Fergani, s. Al Fergani.

Fergioni, Bernhardin, römischer Thier- u. Seestückmaler, blühte um 1710.

Fergus, Könige von Schottland: 1) F. I., angeblich erster König von Schottland. s. d. (Gesch.). 2) F. II., regierte 404—420, s. ebd. 3) F. III., regierte 764—767, ermordet, s. ebd.

Fergus, Nebenfluß des Shannon in der Grafschaft Clare der irischen Provinz Munster.

Ferguson (spr. Fergus'en), 1) James, geboren 1710 zu Keith in Banffshire in Schottland; hütete in seiner Jugend die Schafe u. erlangte bei dieser Gelegenheit Kenntnisse der Gestirne, so daß sein Herr bewogen wurde, ihm eine wissenschaftliche Bildung zu geben; 1744 kam er nach London, wo er seine astronomischen Tafeln herausgab, u. starb 1776. Hauptwerk: Astronomy, mit Zusätzen von Mackay, Lond. 1809, von Kirchhof, Berl. 1783, 3. Aufl. 1793. 2) Adam, geboren 1724 zu Logierait in der Grafschaft Perth in Schottland, widmete sich seit 1739 zuerst in St. Andrews, dann in Edinburg den Natur- u. Staatswissenschaften, dann der Theologie. In Edinburg beschäftigte er sich in der philosophischen Gesellschaft (The speculative society, der er als Mitglied angehörte), viel mit der Philosophie. 1742 wurde er Feldprediger u. zog mit in den Krieg gegen Frankreich, 1757 wurde er Informator bei Lord Bute, 1759 Professor der Naturwissenschaften in Edinburg u. 1764 Professor der Moralphilosophie daselbst. Seit 1784 hatte er sich in den Privatstand zurückgezogen u. st. 1816 in St. Andrews. Er schrieb Essay on the history of civil society, London 1767 (deutsch von Jünger, Leipzig 1768); Institutes of moral philosophy, London 1769; (deutsch von Greve, Leipzig 1772); Observations on civil and political liberty, London 1776; History of the progress and termination of the roman republic, London 1783; Edinburg 1799; London 1805 (deutsch von Beck, Leipzig 1784 ff.), 3 Bände; Principles of moral and political science, Edinburg 1792 (deutsch von Schreiter, Zürich 1795). 3) Robert, geb. 1751 in Edinburg, studirte daselbst u. in St. Andrews u. starb 1774 im Irrenhause. Er schrieb Gedichte im schottischen Volksdialekte, zuerst Perth 1774; herausgegeben von Dav. Irving, Glasgow 1799, Edinburg 1805; 4) Sir Renald, Bruder des 1841 gestorbenen Polenfreundes Robert F., war Oberst des 79. Infanterieregiments, zeichnete sich bei der Einnahme der Capstadt, in Spanien, wo er 1810 Commandant von Cadix war, u. 1814 in Holland aus. Er war Whigmitglied des Parlaments für Nottingham, u. st. im April 1841.

Ferguson, Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Centre im Staate Pennsylvanien; (Nordamerika), 1700 Ew.

Fergusonit, Mineral, von braunschwarzer bis pechschwarzer Farbe, hat halbmetallischen Glanz, ist undurchsichtig, spröd, Härte 5—6, spec. Gewicht 5,8, besteht aus tantalsaurem Ceroxydul, Yttererde u. Zirkonerde mit wenig Zinn, Uran u. Eisen; findet sich in Quarz eingewachsen am Cap Farewell in Grönland.

Feria, Stadt am Guadajira in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); 6000 Ew.

Feria, Don Gomez Alvarez de Figueroa y Cordova Herzog v. F., geb. 1587; er wurde Gesandter bei Papst Paul V. u. bei Maria von Medici, 1616 Vicekönig in Valencia u. 1618 Gouverneur von Mailand. Als solcher befehligte er die Spanier gegen die Graubündtner, gegen den Herzog von Savoyen u. Frankreich, zog 1633 dem Kaiser mit 14,000 M. nach Schwaben zu Hülfe, ward aber nach Elsaß gedrängt, verlor sein halbes Heer durch Seuchen u. Strapatzen u. starb 1634.

Feriae (lat.), 1) (röm. Ant.), Fest- od. heilige Ruhetage, wo keine öffentlichen u. Privatgeschäfte betrieben werden durften. Sie waren A) F. publĭcae, u. zwar a) F. legitĭmae, die regelmäßigen, seit alter Zeit bestehenden Staatsfeste: aa) F. statae, welche stets auf bestimmte Tage fielen und im Kalender verzeichnet waren; bb) F. conceptĭvae, welche zwar auch jährlich, aber nicht an einem bestimmten Tage gefeiert, sondern besonders von den Priestern angesagt wurden, dazu gehörten z. B. die Feriae Latinae, s. Latinae feriae; b) F. imperatĭvae, welche für einzelne besondere Fälle angesagt wurden. B) F. privatae, welche von einzelnen Personen od. Familien, z. B. bei Geburtstagen (F. natĭvae), bei Todtenfeiern (F. denicales) ꝛc. gefeiert wurden. 2) (Kirchenw.), eigentlich Tage, zur Ehre Gottes od. eines Heiligen gefeiert; daher Feriales libri, in der alten Kirche die Bücher, worin die Feste der Märtyrer aufgezeichnet waren; 3) seit Papst Sylvester I. alle Tage der Woche, so daß der Sonntag Feria prima, der Montag F. secunda ꝛc. genannt wird, s. u. Woche. Daher Feriale officium (Ferialofficium, Tagzeiten), die in den Brevieren enthaltenen Gebete, welche der katholische Geistliche an den Wochentagen u. zu bestimmten Stunden beten muß.

Ferichancze, Marktflecken am Vucsica im slavonischen Kreise Esseg, nordwestlich bei Naschitz; 11,000 Ew.

Ferid, 1) F. Chyrchab (d. h. F. der Löwentödter), geb. in den Gebirgen zwischen Persien u. Indien; bemächtigte sich nach dem Tode des Königs von Behâr 1438 der höchsten Gewalt, griff Bengalen an u. besiegte den Großmogul Humajun; er st. 1445; s. Indien (Gesch.). 2) F.-Eddin-Atthar, s. Atthar.

Feridun, fabelhafter König von Persien, s. d.

Ferien, 1) s. Feriae; 2) (Rechtsw.), Tage, an welchen kein Gericht gehalten wird, Feiertage des Geschäftslebens. Dazu rechnet man namentlich die Sonn- u. Festtage u. die Zeit der Ernte; auch die Tage während der Messe od. eines Jahrmarkts (Markt-, Meß-Ferien); durch diese wird in der Regel der Lauf der Verjährung u. der Fristen nicht unterbrochen, während derselben sollen auch keine gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden, mit Ausnahme derer, bei denen Gefahr im Verzuge ist, vorzüglich Criminalsachen; 3) für andere Behörden u. auf Universitäten u. Schulen die Zeit, in welcher die Sitzungen u. öffentlichen Vorträge ausgesetzt werden. In Rom waren regelmäßig Schulferien (Feriae scholarum) an den Saturnalien u. Quinquatrien; außerordentliche bei öffentlichen Festlichkeiten; in den ländlichen Schulen waren die 4 Monate von den Iden des Junius bis zu den Iden des October Ferien. Jetzt dauern die F. auf Universitäten mehrere Wochen zu Ende jedes Semesters, zu Ostern u. zu Michaelis (Oster- u. Michaelis-F.); nur kurze Zeit zu Weihnachten u. Pfingsten; die Ferien auf den Schulen dauern gewöhnlich 3—4 Wochen zur Zeit der Hundstage (Hundstags-F.) od. im September (Herbst-F.), kürzere Zeit an den hohen Festtagen; in den Volksschulen finden sie bes. zur Zeit der Ernte statt.

Ferik (türk.), militärische Würde, dem Divisionsgeneral entsprechend. Ferik-bahric, so v. w. Admiral.

Ferīna tussis (lat.), Keuchhusten.

Ferio (Log.), der 4. Schlußmodus in der 1. Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz besonders bejaht, der Schlußsatz besonders verneint. Ferison, der 6. Schlußmodus in der 3. Figur, mit Quantität u. Qualität des Modus Ferio.

Ferishta, Muhammed Kasem, geb. zu Ahmed Nayor in Dekhan, Historiker in der Mitte des 17. Jahrhunderts; schr. persisch: Gesch. von Hindostan (von 975—1605), englisch von Dow, Lond. 1767, deutsch 1772.

Ferität (v. lat.), Wildheit.

Feriters, Inselgruppe, so v. w. Blaskets.

Feritor (a. Geogr.), Fluß in Ligurien; jetzt Bisagno.

Feritsch, Nebenfluß des Dschub in Ostafrika.

Ferkel, 1) (Ferken), ein junges Schwein, s. u. Schwein; 2) (Suculae, Astron.), die Hyaden, s. d.

Ferkelausschlag, Krankheit der Ferkel, besteht in einem Ausschlag an Augen und Maul, an Ohren u. auch anderen Körperstellen, der als dicker, brauner Schorf erscheint. Die Augen sind oft gleichzeitig entzündet u. von Schleim verklebt. Zur Heilung gibt man der Sau ein Abführmittel von Glaubersalz in Wasser, reinigt die Ferkel mit einem stumpfen Messer von den Schorfen u. bestreicht den Grund der Haut mit Rahm od. Öl.

Ferkeleiche, so v. w. Sommereiche.

Ferkelinsel (Hog Island), Insel im Indischen Ocean an der nördlichen Westküste der großen Sundainsel Sumatra, 13 Ml. lang, hat viele Schweine.

Ferkelkaninchen u. **Ferkelmaus**, so v. w. Meerschweinchen.

Ferkelkraut, ist Hypochäris.

Ferkelmonat, der Januar.

Ferkeln, von Schweinen, Junge werfen.

Ferlach (Ober- u. Unter-F.), Dorf an der Drave, bei Klagenfurt in Kärnten, im Rosenthal; Fabrikation von Eisen- u Stahlwaaren, besonders Gewehren, Drahtzüge; 2000 Ew.

Ferlīno, italienisches Gewicht, in Bologna = 39¼ As, in Ferrara = 36½, in Modena = 36¼ As.

Ferlus, Raymond Dominique, geboren zu Castelnaudary; Director des Collège zu Sorège; st. daselbst 1840; er schr: Explication du zodiaque circul. de Denderah, 4. Ausgabe 1822, übersetzte den Horaz, Juvenal u. a.

Ferm, 1) fest; 2) ein völlig abgerichteter Jagdhund; daher Fermeté (franz.), Festigkeit, Sicherheit, Gediegenheit, Derbheit.

Fermān (türk.), 1) Befehl vom Großvezier im Namen des Sultans ausgefertigt. Ein F. genießt das größte Ansehen u. wird vor dem Lesen von den Türken stets ehrfurchtsvoll an die Stirn gedrückt. Jeder Paß u. jede andere im Namen des Sultans abgefaßte Ausfertigung führt den Namen F.; 2) im Mongolischen Reiche u. in Indien schriftliche Erlaubniß, Handel zu treiben.

Fermanagh (spr. Fermanao) 1) Grafschaft in

der irischen Provinz Ulster; 24,84 QM., grenzt an Donegal, Tyrone, Monaghan, Cavan u. Leitrim (Provinz Connaught); theilweis gebirgig (Slieve Russel); größtentheils sumpfig, von dem Doppelsee Earne, den kleineren Seen Melvin u. Macneau u. dem Earnefluß bewässert; wenig Ackerbau (Korn, Hafer, Gerste) starker Flachsbau u. Rindviehzucht; Leinweberei u. Fischerei; 1851 115,978 (1841 156,481) Ew.; Hauptstadt; Enniskillen am Earne-See; **2)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Juniata des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Juniata-River.

Fermat, Pierre de F., geb. 1590, war Geometer u. Parlamentsrath in Toulouse u. st. 1665; er schr.: Varia opera mathematica, Toulouse 1674, 2 Bde., Fol. **Fermats Lehrsätze von den Polygonalzahlen** sind: Jede (ganze) Zahl ist entweder eine Triangularzahl, od. ist aus 2 od. 3 Triangularzahlen zusammengesetzt; jede Zahl ist eine Pentagonalzahl, od. aus 2—5 solchen zusammengesetzt. Eben so verhält es sich mit den Hexagonal-, Heptagonal- u. allen übrigen Polygonalzahlen. F. ist den versprochnen Beweis schuldig geblieben, u. auch neuere Mathematiker haben solchen noch nicht umfassend geliefert. **Fermats Spirale**, s. u. Spirallinie.

Fermate (Cocona, Corona), das Verweilen od. Aushalten eines vorgeschriebenen Tons über die Geltung der ihn bezeichnenden Note. Das Zeichen dafür (Aushaltungszeichen) ist 𝄐. Die Länge dieses Haltens ist aber in der Regel beliebig. Bei Orchesterstücken sucht man sich, um Gleichförmigkeit hervorzubringen, über die Dauer dieses Aushaltens zu vereinigen. F-n kommen nicht nur am Schlusse der Tonstücke über dem Schlußaccorde, sondern auch häufig in der Mitte vor, wo eine Art von Abschnitt eintritt. Zuweilen findet dabei auch eine künstliche Cadenz irgend einer Solostimme statt. So kommen F-n in der Mitte von Fugen vor, um die Kraft der Stimme durch einen solchen Ruhepunkt wieder zu sammeln, od. um auf den Hauptschluß desto feierlicher vorzubereiten. Hier ist das Aushalten zugleich eine Aufhaltung.

Ferment (Gährungsstoff), jeder in Zersetzung begriffene Körper, welcher im Stande ist, irgend einen der Gährung fähigen Körper in Gährung zu versetzen; s. u. Fäulniß u. Gährung. **Fermentation**, so v. w. Gährung.

Fermentarii (Kirchgsch.), so v. w. Azymiten.

Fermentöle (Chem.), die bei der Gährung mancher Pflanzen entstehenden flüchtigen Öle, meist von aromatischem angenehmem Geruch. So erhält man von den Blättern von Quercus Robur ein grünliches, brennend schmeckendes u. angenehm riechendes Öl von 0,795 spec. Gew., das Fermentoleum querci. Ein anderes, das Fermentoleum centaurei minoris, hat einen weniger angenehmen Geruch, es reducirt Silbersalze; Herba urticae ur. liefert ein Öl von scharfem betäubendem Geruch. Die F. sind wesentlich verschieden von den durch Destillation der frischen Pflanzen gewonnenen Ölen.

Fermier (fr., spr. Fermieh), in Frankreich Besitzer eines Pacht- od. Meierhofs (Ferme); **Fermier général**, (spr. F. scheneral), so v. w. Generalpachter.

Fermin (spr. Fermäng), Philippe, geb. um 1730 in Mastricht, war anfangs Schauspieler, studirte aber dann Medicin u. ging 1754 nach Surinam, wo er 10 Jahre verweilte; nach seiner Rückkehr lebte er in Amsterdam u. zuletzt in Mastricht. Er schr.: Histoire naturelle de la Hollande équinoxiale ou de Surinam, Amsterd. 1765; Description générale de la colonie de Surinam, ebd. 1769 (deutsch von Martini, Berl 1775); Tableau historique et politique de l'état ancien et actuel de la colonie de Surinam etc., Mastr. 1778 (deutsch von Canzler, Gött. 1788).

Fermo, **1)** vormals Mark, deren Geschichte s. u. Spoleto (Gesch.); jetzt **2)** Delegation im Kirchenstaat; grenzt an die Delegationen Macerata, Ascoli, Camerino u. an das Adriatische Meer; im Westen gebirgig durch Zweige der Apenninen; Flüsse: Chiente, Tonna, Leta, Aso, fließen alle zum Adriatischen Meere; Producte sind Getreide, Seide, Mais, Honig, Vieh, Fische; 15 QM., 104,000 Ew.; **3)** Hauptstadt darin, unweit des Meeres; hat Erzbischof, Kathedrale, eine 1589 gegründete, später aufgehobene u. 1824 erneuerte Universität, Seminar, Theater, Arbeitshaus, kleinen Seehafen (Porto di Fermo) mit Ausfuhr in Getreide, Seide u. Wolle; 14,000 Ew. In der Nähe Landhaus des Herzogs von Montfort mit Gemälde- u. Bildhauergallerie. — F. hieß sonst Firmum, es lag in Picenum u. hatte beim Hafen ein festes Schloß, Castellum Firmanum; im 1. Punischen Kriege fochten die Firmani auf Seiten der Römer gegen Hannibal; nachher wurde eine römische Colonie hierher geführt; 544 n. Chr. von Totila erobert. Im Mittelalter war F. der Sitz einer Mark (s. ob. 1), u. 1589 wurde das Erzbisthum errichtet. Ruinen von Firmum unweit F. Diese Stadt ist Geburtsort des Lactantius. Vgl. Gontieri, F. antico e moderno, Rom 1692; Catalani, Origini ed antichità Fermane, ebd. 1775.

Fermor, Wilhelm, Graf von F., geb. 1704 in Pleskow; nahm 1720 russische Dienste, zeichnete sich 1736 gegen die Türken u. Schweden aus, wurde 1743 Commandant von Wilmanstrand, erhielt 1746 die Aufsicht über das Bauwesen u. leitete den Bau des kaiserlichen Palastes in Petersburg. 1758 befehligte er an Apraxins Stelle als General die in Preußen einfallende Armee, wurde bei Zorndorf geschlagen, dann durch den Feldmarschall Soltikow 1759 ersetzt, behielt jedoch unter Soltikow ein Commando u. focht mit bei Kunnersdorf; er wurde von Peter III. 1763 von der Armee entfernt u. von Katharina II. zum Statthalter von Smolensk u. Mitglied des Senats ernannt u. st. auf seinem Gute Rietau 1771.

Fermoselle, Stadt am Tormes u. Duero in der spanischen Provinz Zamora; Festungswerke, Leinweberei; 4000 Ew.

Fermoy, Stadt in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster, am Blackwater; Seifensiederei, Brauerei, Papiermühle; 6300 Ew.

Fermunter Alpen, Gebirgsstock im Schweizercanton Graubündten, ein Theil der Selvrettagruppe im Unterengadin, nach einem angeblich inmitten der Gletscher dieses Gebirges liegenden, aber von vielen Geologen angezweifelten Felsenkegel **Fermunt** benannt, schwer u. nur von Val Tuoi aus zugänglich, von wo ein Paß, **Fermuntpaß**, 8638 F. hoch, nach dem Ochsenthal in Tyrol führt.

Fern, Insel, so v. w. Farn Island.

Fernambukholz, so v. w. Brasilienholz. **Fernambuklack**, so v. w. unechter Florentinerlack. **Fernambukroth**, so v. w. Brasilin. **Fernambuktinctur**,

durch Digestion des F-holzes mit Wasser erhalten; dient, wie das damit gefärbte Papier (**Fernambukpapier**), als reagirendes Mittel auf Alkalien, durch welche sie violett gefärbt wird.

Fernambuko, so v. w. Pernambuco.

Fernan-Cavallēro, Marktflecken in der spanischen Provinz von Ciudad-Real; Oliven, Wein, Spartum, Honig; 750 Ew.

Fernandez, Stadt im Partido Rioverde des mexicanischen Bundesstaates Potosi; 3500 Ew.

Fernandez, Insel, so. v. w. Juan Fernandez.

Fernandez (**Fernandes**), 1) Alvaro, portugiesischer Seefahrer, begleitete seinen Oheim Zareco 1446, als er die Mündung des Senegal u. das Grüne Vorgebirg entdeckte; er selbst entdeckte 1447 den Rio Grande; 2) Juan, begleitete 1446 Antonio Gonzales auf seiner Entdeckungsreise an der Küste von Afrika, blieb, als seine Landsleute nach Portugal zurückkehrten, unter den Assansadji-Mauren zurück u. bereiste, von diesen als Sklave verkauft, mit seinem Herrn mehrere Districte. Von den Portugiesen befreit, begleitete er 1448 Diego Gilhomen wieder nach Afrika, stieg allein ans Land, aber ein plötzlich entstandner Sturm zerriß den Anker seines Bootes u. er verscholl seitdem. Er ist der erste Europäer, der in das Innere von Afrika eindrang. 3) Dionysio, geb. 1422, Portugiese; entdeckte um 1445 den Senegal u. st. 1480. 4) Alvaro II.; lebte im 16. Jahrh. u. befand sich mit auf dem von Dom Manoel de Souza de Sepulveda befehligten Schiffe San-Joao, welches am 24. Juni 1552 an der Küste von Natal Schiffbruch litt; er allein rettete nach unsäglichen Leiden sein Leben u. hat die Geschichte dieses Schiffbruchs u. seiner Rettung beschrieben in dem Werke: Historia da muy notavel perda do Galion, O Grao-Joao, Lissab. 1554, u. der portugiesische Dichter Heronymo de Corte-Real hat das tragische Ereigniß in seinem Epos: Naufragio de Manoel de Souza de Sepulveda, Lissab. 1494, gefeiert. 5) Diego, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Valencia in Spanien, ging mit dem spanischen Heere nach Peru u. machte dort den Feldzug gegen den Aufrührer Geron mit. Nach seiner Rückkehr nach Spanien machte ihn Sandoval, der Präsident des hohen Rathes zu Indien, zum Historiographen. Er schr. außer der Geschichte jenes Feldzugs noch Primera y segunda parte de la historia del Peru, Sevilla 1671, Fol. 6) Juan, geb. zu Cartagena 1538; entdeckte 1571 die Juan Fernandez-Inseln, 1574 die Inseln St. Felix u. S. Ambrosio. Sein Plan, eine Colonie auf den entdeckten Inseln anzulegen, scheiterte; er starb 1597. 7) Pedro F. de Guadalupe, spanischer Maler, blüthe zu Anfang des 16. Jahrhundert, wo er die Kathedrale zu Sevilla mit Gemälden schmückte u. das dortige Tabernakel in estofado ausführte, einer Manier hölzerne Sculpturen zu bemalen u. zu vergolden, so daß sie ein emailartiges Aussehen erhielten. Die Art seiner Malerei läßt in ihm einen Schüler des Costa von Ferrara vermuthen. Er lebte noch 1526. 8) Lodovico, geb. 1550 in Lissabon, war Jesuit, ging 1570 als Missionär nach Ostindien, wo er 1590 an die Spitze der Mission zu Baçaïm gestellt wurde. Auch auf den Molukken richtete er Missionsstationen ein; er st. 1603 u. schr.: Annuae literae e Moluccis, 1603. 9) Antonio, geb. 1566 in Lissabon, wurde Jesuit u. Missionär, zuerst in Ostindien, dann seit 1604 in Abyssinien, wo er 30 Jahre thätig war; er st. 1642 in Goa u. schr.: Abhandlung über die Religionsirrthümer der Äthiopier, Goa 1642, in der Landessprache; Unterricht für Beichtväter, in Amharischer Sprache; Rituale romanum. in Äthiopischer Sprache, ebd. 1626; Reise nach Gingiro (Dschindschiro) mit Fekur Egzy, Botschafter des Kaisers von Äthiopien, im Jahr 1613 &c. (in van der Aa Sammlung von Reisen [holländisch], 1707, 2 Bde.). 10) Alexo, geb. zu Cordova, Maler, blüthe zu Anfang des 16. Jahrh., wurde 1608 nach Sevilla berufen, um den Hochaltar der dortigen Kathedrale mit drei Gemälden zu schmücken. Diese Malereien stellen die Sta. Anna mit dem St. Joachim, Mariä Geburt u. Mariä Reinigung dar. 11) Jorge Aleman, Bruder des Vorigen, spanischer Bildhauer, arbeitete mit seinem Bruder an der Ausschmückung der Kathedrale zu Sevilla, in welcher die Sculpturen des Hauptaltars, eins der prachtvollsten und großartigsten Werke dieser Art, von seiner Hand herrühren. 12) Francisco, geb. 1605 in Madrid, Maler, Schüler von Vincencio Corducho, war am spanischen Hofe bei Ausschmückung des königlichen Palastes beschäftigt. Dann malte er im Kloster de la Victoria zwei Gemälde: Joachim u. Anna, u. das Begräbniß des St. Franz v. Paula. Er radirte auch unt. and. 5 Blätter zu Corduchos Gesprächen über Malerei; starb 1646. 13) Juan Patricius, jesuitischer Missionär in Paraguay, st. 1672 u. schr.: Historischer Bericht über die Mission bei den Chiquitos-Indianern, spanisch Madrid, 1726, deutsch Wien 1729, lateinisch ebd. 1733.

Fernandezĭa (*F. R. et P.*), Pflanzengattung (benannt nach dem spanischen Botaniker G. Garcius **Fernandez**) aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Arten: Schmarotzerpflanzen auf Bäumen u. an Felsen in Peru.

Fernandīna, Postort in der Grafschaft Nassau des Staates Florida (Nordamerika), Hafen.

Fernando (span.), so v. w. Ferdinand.

Fernando, 1) (Isla de Leon), Stadt auf der spanischen Insel Isla de Leon, 2 Stunden von Cadix, in dessen Befestigungswerke sie gezogen ist u. als dessen Vorstadt sie fast gelten kann; durch den Ponte de Zuaz über den Kanal San Pedro mit dem Festland verbunden, hat Seecadettenschule, Marinehospital, Handel; 15,000 Ew. 2) (Castello de S. F.), Festung der Stadt Figueras in der spanischen Provinz Gerona, an einer Hauptstraße nach Frankreich; gehört zu den stärksten Festungen überhaupt u. ist erbaut unter Ferdinand VI. 3) **F. Po** (**F. da Po**), Insel aus der Gruppe der Guineainseln (WAfrika), ungefähr 7½ Meilen lang, 4¾ breit; zwei Bergketten durchziehen die Insel, von denen die höhere nördliche einen Kraterberg, den Clarence-Pic, enthält. Der fast durchgehends aus vulkanischem Gestein bestehende Boden ist sehr fruchtbar u. mit den schönsten Urwaldungen großer Bäume (darunter bes. Farbenhölzer), bis zu 10,000 F. Seehöhe bedeckt; zahlreiche Bäche stürzen in tiefen Schluchten cascadisch zum Meer hinab; das Klima ist in den höheren Theilen gesund, an der Küste ungesund. Die Bewohner (15,000, nach Andern nur 4000), die Thier- u. Pflanzenwelt sind wesentlich verschieden von denen der Guinea-Küste. Gewonnen wird in großer Menge Yamswurzel u. Palmöl. Sklaverei hat bei den Bewohnern nie stattgefunden. Obgleich wegen des ungünstigen

Klima's an der Küste europäische Niederlassungen nicht geglückt sind, so hat dennoch die Insel großen Werth für die Engländer, da ihre Kreuzer im Guineabusen u. die nach den Nigermündungen gehenden Schiffe daselbst eine gute Station finden. Von den 15 Ortschaften der Insel ist die wichtigste: Clarence Town am Clarence Cove, u. an einem von hohen Felsen umschlossenen Wasserbecken, das einen vortrefflichen Hafen abgibt. Bis zum Jahre 1778 war die Insel im Besitz der Portugiesen. Damals kam sie an die Spanier, u. 1827 ward sie von den Engländern besetzt, obgleich erst 1841 die Spanier den Besitz förmlich aufgaben; **4) F. de Guadalupe**, Stadt im mexicanischen Bundesstaate Chiapas (Nordamerika); **5)** Fluß im mexicanischen Bundesstaate Tamaulipas; **6)** befestigter Hafenplatz in der centralamerikanischen Republik Costa Rica; **7) F. de Apure**, Stadt an der Mündung des Portugueza in den Apure, in der Provinz Apure der südamerikanischen Republik Venezuela; Handel, 3000 Ew.; **8) F. de Noronga**, Insel im Atlantischen Ocean an der Küste von Brasilien; in ONO. vom Cap S. Roque; zwei gute Häfen, Verbannungsort; **9)** Seitenzweig der Cordilleren in Bolivia; **10)** Departement in der Provinz Colchagua der südamerikanischen Republik Chile; 70,000 Ew.; **11)** Hauptstadt darin, am Tinguiririca; 12,000 Ew.

Fernau, Karl, Pseudonym für Daxenberger, s. d.

Fernbach, Fr. Xav., geb. 1793 in Waldkirch im Breisgau, erwarb sich anfangs seinen Lebensunterhalt mit dem Bemalen von Zifferblättern für Schwarzwälder Uhren, wurde 1816 Zögling der Akademie in München, war indeß genöthigt sich mit industriellen Arbeiten zu beschäftigen, die ihm ein Auskommen sicherten; er erwarb sich dadurch eine genaue Kenntniß in der, der Kunstindustrie dienenden Technik u. vollendete 1820 zwei originelle Tischplatten, welche, obwohl bemalt, völlig das Aussehen von Mosaik hatten. Er studirte dann in Landshut u. München Naturwissenschaften, bes. Chemie, u. auf der Polytechnischen Schule in Wien. Nach München zurückgekehrt, erfand er eine eigenthümliche Art der Enkaustik, welche J. Schnorr zuerst bei Ausführung der historischen Gemälde im Saalbau zu München anwendete; wurde Conservator in München u. starb 1851. Er schr.: Über Kenntniß u. Behandlung der Ölfarben, 1834; Lehr- u. Handbuch über die Ölmalerei, 1843; Lehrbuch über die von ihm erfundne enkaustische Malart, 1845.

Fernderling, Fisch, s. u. Flußbarsch.

Ferndorf, Pfarrdorf bei Hilchenbach im Kreise Siegen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; Eisenhämmer, 700 Ew.

Fernelia (F. *Commers.*), Pflanzengattung (benannt nach dem französischen Arzte Jean Fernel, geb. 1497, st. 1558 in Paris als Leibarzt Heinrichs II.) aus der Familie der Rubiaceae-Gardenieae-Eugardenieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. buxifolia, F. obovata, F. pedunculata, Bäume auf der Insel Moritz.

Fernemont, eine katholische, aus den Niederlanden stammende, eigentlich v. Barwitz geheißne Familie in Preußisch-Schlesien, welche im 17. Jahrhundert in den Freiherrnstand erhoben wurde, von dem in der Grafschaft Namur liegenden Stammgute Fernemont den Namen annahm u. 1748 mit der Grafenwürde begabt wurde. Merkwürdig: **1)** Freiherr Johann Franz, geb. 1597, war Generalfeldzeugmeister u. Obersthofkriegsrath, wurde 1652 Landeshauptmann des Fürstenthums Großglogau, erwarb mehrere Güter in Schlesien u. starb 1667; jetziger Chef: **2)** Graf Karl, Sohn des 1847 verstorbnen Grafen Franz, geb. 6. März 1817; weder er, noch sein einziger Bruder Franz, geb. 1821, ist verheirathet.

Ferner, in Tyrol der Name für Gletscher.

Ferney (Ferner), Dorf im Arrondissement Gex des französischen Departements Ain; viele Uhrmacher, Töpferei, 1000 Ew.; hier Schloß mit Garten, Voltaire's, des Philosophen von Ferney, Aufenthalt von 1761—1777, lange Zeit im Besitz der gräflichen Familie Cubé, kam 1845 durch Kauf in den Besitz eines Privatmannes Grigolet; 1848 kaufte es von diesem der Pariser Juwelenhändler David. Grigolet, welcher das Schloß selbst bewohnte, hatte das alte Mobiliar unter Siegel auf der Mairie niederlegen lassen; David hat alles wieder in den Stand setzen lassen, wie es zu Voltaire's Zeit war.

Ferngefühl, Wahrnehmung von fernen Gegenständen, ohne daß ein Sinn nachweisbar ist, wodurch selbige vermittelt wird. Bei Thieren muß aus mehreren Beobachtungen F. zugestanden werden, u. auch bei Menschen scheint es in eignen Lebenszuständen zu erwachen, die man gewöhnlich als Ahnung bezeichnet. Manche Erscheinungen des Hellsehens im magnetischen Schlaf sind hierher zu rechnen.

Fernglas, **1)** eine einfache Concavlinse für Kurzsichtige, entweder als Lorgnette, od. gewöhnlicher in Brillenform (s. Brille) gefaßt; auch **2)** eine Convexlinse von großem Durchmesser u. großer Brennweite; sie sind ungewöhnlich u. schwer zu bereiten. Tschirnhausen hatte eins von 1 rheinländischen Fuß Durchmesser u. 32 Fuß Brennweite, mit der er eine, 1½ Meile weite Stadt in das Gesichtsfeld fassen u. deutlicher erblicken konnte, als durch ein damaliges Fernrohr. Auch Wolf gedenkt einer 2 Fuß langen, 1½ Fuß breiten planconvexen Glastafel, von 30 Fuß Brennweite, wodurch man mit beiden Augen zugleich auf 3 Meilen weit Häuser deutlich erblickte. Seidel (in einer davon handelnden, 1731 zu Baireuth erschienenen Dissertation) nennt solches ein Fensterteleskop (Telescopium fenestrale). **3)** Ein Taschenperspectiv; **4)** überhaupt so v. w. Fernrohr.

Fernkorn, Anton Dominicus, geb. 1814 in Erfurt, widmete sich der Bildkunst bei Stiglmayr in München, besuchte die dortige Akademie u. das Atelier Schwanthaler's u. ging 1840 nach Wien, wo er mit der überlebensgroßen Reiterstatue des St. Georg (für den Grafen Montenuovo) sein bedeutendes plastisches Talent bekundete. In Folge dessen wurde er mit der Ausführung des Denkmals für den Erzherzog Karl beauftragt, welches er 1858 vollendete.

Fanitz (Dürr- u. Maria-F.), 2 Dörfer an der Mur im steyerischen Kreise Gratz; hier 1532 Niederlage der Türken.

Fernow, Karl Ludwig, geb. 19. Nov. 1763 in Blumenhagen bei Pasewalk, Sohn eines Knechts; kam zu einem Apotheker in die Lehre u. begab sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck, wo er sich der Malerei widmete, ging 1794 mit Baggesen nach Italien u. Rom u. 1802 als Professor der Phi-

losophie nach Jena; er war 1804—1807 Bibliothekar der verwittweten Herzogin von Weimar u. starb dort 4. Dec. 1808. Er schr.: Italienische Sprachlehre für Deutsche, Tüb. 1804, 2 Bde., 2 Aufl. 1815; Römische Studien, Zürich 1806—1808, 3 Bde.; Über den Bildhauer Canova, ebd. 1806; Leben Ludovico Ariosto's, ebd. 1809; Francesco Petrarca, herausgegeben von L. Hain, Lpz. 1818; u. gab heraus: **Racolta di autori classici Italiani**, Jena 1807, 10 Bde; Winckelmanns Werke, 1. Theil, Dresd. 1808; Tasso's Befreites Jerusalem, Jena 1809, 2 Bde. Seine Lebensbeschreibung von Johanna Schopenhauer, Tüb. 1810.

Fernrohr, Instrument, welches vermittelst in einem Rohre angebrachter Linsengläser od. Hohlspiegel, deren Achsen in einer geraden Linie liegen, dazu dient, entfernte Gegenstände dem Auge scheinbar näher zu rücken, od. auch solche sichtbar zu machen, die mit bloßen Augen ganz unkennbar bleiben würden. Da Alles hier auf angemessene Stellung der Gläser gegen einander ankommt u. dieses nach Verschiedenheit der Entfernung der Gegenstände, auch für kurz- u. weitsichtige Augen, eine abweichende ist, so muß das Rohr nach Bedürfniß verlängert u. verkürzt werden können. Dies geschieht durch 2 od. mehrere in einander einzuschiebende Röhren, so daß ein langes F., wenn man es beilegt, in einen nur kleinen Raum zusammen geschoben werden kann. Die zuerst beinahe gleichzeitig von holländischen Brillenmachern u. von Galilei erfundenen holländischen u. Galileischen F-e bestanden aber nur aus einem convexen, dem zu beschauenden Gegenstand zugekehrten Glase (Objectivglase, Objectiv), u. einem concaven, dem Auge zugekehrten (Ocularglase, Ocular), die so gestellt werden, daß die Strahlen, welche vom Objectiv herkommen, durch das Ocular aufgefangen werden, ehe sie sich zu einem Bilde vereinigt haben u. zwar, daß die Entfernung des Oculars von dem Brennpunkt des Objectivs nur wenig größer ist, als die Zerstreuungsweite des Hohlglases. Weil aber die spätere Verbesserung des F-s weit Genügenderes gewährte, so ist diese Einrichtung der F-e jetzt ganz aufgegeben u. nur für die von kleinerer Form, Taschenperspective, mit nur 1 Auszug u. Feldstecher, noch beibehalten. Die letzteren sind gewöhnlich mit mehreren, auf einer kleinen Drehscheibe befindlichen Ocularen versehen, mittelst deren man die Stärke der Vergrößerung verändern kann. Diese holländischen F-e haben hauptsächlich den Nachtheil eines sehr kleinen Gesichtsfeldes, welcher mit Nothwendigkeit daraus folgt, daß die aus dem Ocular austretenden Strahlen divergiren. Das Gesichtsfeld ist nur die Mantelfläche eines Kegels, dessen Basis die Pupille ist u. dessen Spitze im Mittelpunkt des Objectivs liegt. Eben deshalb vertragen sie aber auch nur schwache Vergrößerungen, höchstens bis zur 30fachen. Die Vergrößerung eines solchen findet man, indem man die Brennweite des Objectivs durch die Zerstreuungsweite des Oculars dividirt. Jetzt unterscheidet man: **A)** Katoptrische F-e (Reflectoren), wo ein Spiegel als Objectivglas dient, mehr als Spiegelteleskope (s. d.) unterschieden; **B)** Dioptrische F-e (Refractoren), durchsichtige Gläser, wo diese die scheinbare Annäherung od. Vergrößerung der fernen Gesichtsgegenstände bewirken. Sie theilen sich wieder in: **a)** Astronomische F-e; diese bestehen aus einem erhabenen Objectiv- u. einem, ebenfalls erhabenen Ocularglase, welche um die Summe ihrer Brennweite von einander entfernt sind. Die Vergrößerung derselben ist gleich dem Quotienten aus beiden Brennweiten. Kepler gab es an, der Pater Scheiner aber führte es zuerst für astronomische Beobachtungen ein. In ihm erscheinen alle Gegenstände umgekehrt. Seine Vortheile aber sind, daß es ein größeres Sehfeld hat u. das Auge nicht genau an das Ocularglas angerückt zu sein braucht. Man pflegt jedoch als Ocular nicht eine einfache Convexlinse, sondern ein System zweier, gewöhnlich das Kampanische Ocular anzuwenden. Die dem Objectiv näher stehende von beiden heißt das Collectivglas u. hat den Zweck, mit dem Objectiv gemeinschaftlich ein Bild des Gegenstandes zu Stande zu bringen, das durch das entferntere Ocularglas vergrößert betrachtet wird. Dies Campanische Ocular bietet den Vortheil eines doppelt so großen Gesichtsfeldes bei gleicher Vergrößerung u. beseitigt die bei einfacher Lupe unvermeidliche Farbenzerstreuung. Die Größe des Gesichtsfeldes ist hier gleich der Mantelfläche eines Kegels, dessen Basis das ansehnlich große Collectivglas ist u. dessen Spitze im Mittelpunkt des Objectivs liegt. Man hat die Unvollkommenheit der verkehrten Darstellung der Gegenstände durch Auseinanderrückung der Gläser u. Einsetzung eines zweiten Ocularglases zu heben versucht; aber die Abweichung der Lichtstrahlen wird dann zu groß. Die ideale Linie, durch den Brennpunkt des Ocularglases u. den Mittelpunkt des Objectivglases, heißt Collimationslinie. Um die astronomischen F-e bei Sonnenbeobachtungen zu gebrauchen, legt man durch Rauch geschwärzte Gläser (Dampfgläser) in dieselben. Herschel empfahl dazu 2 sehr dunkelgrüne Gläser, wovon eins mit Rauch angelaufen ist, od. ein dunkelblaues Glas u. ein blaugrünes, durch Rauch geschwärztes. Man bedient sich statt derselben auch des schwarzen Glimmers. Um die für die Betrachtung terrestrischer Gegenstände störende Verkehrung der Bilder zu vermeiden, ist: **b)** das Erd-F. (zuerst von Anton Maria de Rheita 1665 angegeben) in Gebrauch gekommen, das aus 4 convexen Gläsern besteht, an denen die Brennpunkte des Objectiv- u. des dritten Ocularglases u. die des ersten u. zweiten Ocularglases mit ihren Brennpunkten zusammenfallen. Sie sind als 2 astronomische F-e zu betrachten, von denen das aus den 2 vordern Gläsern gebildete bes. die Vergrößerung bewirkt, das aus den beiden hintern bestehende aber das Bild umkehrt, also wieder recht stellt. Meist kann ein Erd-F. durch Wegnahme von 2 Oculargläsern in ein astronomisches verwandelt werden. Da das Licht durch die 4 Gläser immer etwas geschwächt wird, so gibt jenes auch weniger Helligkeit, als dieses. Man hat neuerdings noch mehrere Verbesserungen an den Erdfernröhren anzubringen gesucht, indem man 5 od. 6 Augengläser einsetzte. Seit Erfindung der Spiegelteleskope aber gewähren sie keinen Vortheil mehr u. sind alle mit Unbequemlichkeiten verbunden. Um bei den F-en alles unordentlich zerstreute Licht abzuhalten, wird entweder auf das Objectivglas eine runde Scheibe (Bedeckung), in der Mitte mit einer runden Öffnung versehen, gelegt, od. an der Vereinigungsstelle beider Brennpunkte oft ein schwarzer, kreis-

förmiger Ring (**Diaphragma, Blendung**) angebracht, an dessen Stelle man auch Behufs astronomischer Messungen oft feine **Fadenkreuze** aus zwei rechtwinkelig einander durchkreuzenden Haaren od. Platinfäden so anbringt, daß die Ebene dieses Kreuzes auf der Achse des F-s senkrecht zu stehen kommt; s. Mikrometer. Die runde Öffnung in der Mitte dieser Blendung (**Apertur**) macht, je kleiner sie ist, das Bild deutlicher, je größer, desto heller, weshalb auf richtige Größe derselben viel ankommt. Dollond trug bei Gelegenheit eines Streits über Eulers Behauptung, daß die Krystalllinse im Auge wahrscheinlich so zusammengesetzt sei, daß sie das Licht ohne Farbenzerstreuung breche, diese Hypothese auf die Linsengläser über, indem er ein convexes Crownglas u. ein concaves Flintglas (s. b.) so zusammensetzte, daß die Farbenzerstreuung des ersten durch die des zweiten, wie beim achromatischen Prisma, aufgehoben wurde. Oft ist jedoch noch ein drittes Linsenglas nöthig, um die völlige **Achromasie** des F-s zu erreichen. Guiant, Brenets u. Reichenbach vervollkommneten dies Verfahren sehr u. theilten es als Geheimniß Utzschneider, Fraunhofer u. Andern mit, welche nun zu Benedictbeuren große Glasschmelzen anlegten u. das Glas vollkommener darstellten, als die Engländer es vermochten. Von Guiant hat das Geheimniß Daguet in Solothurn geerbt, der solche Gläser für Optiker gut liefert. Seitdem sind die Linsen aller guten F-e achromatisch, d. i. aus Substanzen zusammengesetzt, die nicht gestatten, daß, wie sonst, das durchfallende Licht in die 7farbigen Strahlen gebrochen werde, wodurch die durch dergleichen durchsichtige Medien betrachteten Körper mit einem farbigen Saume eingefaßt erscheinen. Da jedoch reines Crown- u. Flintglas in großen Stücken schwer zu erhalten ist, so machte man noch andere Versuche, u. Rob. Blair suchte 1791 zuerst **aplanatische**, d. i. keine Abweichung habende Linsen (u. mithin auch F-e) aus einer, mit Spießglanzbutter u. Salpetersäure versetzten Masse zu verfertigen, um die in den achromatischen Linsen immer noch bemerklichen Farbenspuren völlig zu beseitigen. Besser erreicht man nach neueren Erfahrungen, bes. Barlows, diesen Zweck, wenn man eine hohle, mit Schwefelkohlenstoff gefüllte Linse in der halben Brennweite des Objectivs anbringt, od. 2 Linsen zusammenfügt, deren 4 Oberflächen so gekrümmt sind, daß nicht nur die Farbenzerstreuung, sondern auch die sphärische Abweichung aufgehoben wird. Da aber auch dergleichen aplanatische F-e in größerem Maßstabe zu verfertigen, höchst schwierig ist, so hat auf Littrows Vorschlag, das eigentliche Objectivglas an den F-en blos aus Crownglas zu verfertigen u. zur Aufhebung der Farbenzerstreuung eine Flintglaslinse von viel kleinerem Durchmesser in einiger Entfernung davon anzubringen, Plößl **dialytische F-e** verfertigt, welche, bei größerer Wohlfeilheit u. Bequemlichkeit, an Achromatismus den besten Dollond'schen gleichkommen.

Für den Gebrauch von F-en ist es ein Vortheil, ja wohl nothwendige Bedingung, daß die zu beschauenden Gegenstände wohl erleuchtet sind, weil mit der Zunahme der Vergrößerung, die sie gewähren, die Deutlichkeit des Gegenstandes vermindert wird u. derselbe in nur mattem Lichte ganz verschwindet. Die **Stärke der Vergrößerung der F-e** (**Augmentation, Amplification**) läßt sich, wie bereits angegeben, aus Größe der Brennweiten der Linsen berechnen, doch kann man sie folgendermaßen unmittelbar messen. Man blickt gleichzeitig mit dem einen Auge durch das F. nach einem entfernten Maßstabe u. mit dem andern unbewaffneten Auge nach demselben; so erhält man zwei sich deckende Bilder von verschiedener Größe u. man kann leicht zählen, wie viele Abtheilungen des kleinen Bildes auf eine Abtheilung des größeren kommen. Bei stärker vergrößernden F-en läßt man die aus dem Ocular tretenden Strahlen auf einen kleinen Sömmeringschen Spiegel fallen u. projicirt hierdurch das Bild des entfernten u. vergrößerten Maßstabes auf einen nahen Maßstab, welchen man gleichzeitig direct betrachtet. Die Güte eines F-s ist aber nicht allein von der Stärke seiner Vergrößerung abhängig, weil bei zunehmender Vergrößerung leicht das auf eine größere Fläche sich vertheilende Licht zu schwach wird, um die Gegenstände deutlich erkennen zu lassen, sondern auch von seiner **Helligkeit**. Wenn ein F. den Gegenstand nicht vergrößert, wie es bei Fixsternen der Fall ist, so wird man offenbar den Gegenstand so viel mal heller sehen, als die Fläche der Pupille in der Fläche des Objectivglases enthalten ist, weil so viel mal mehr Strahlen dem Auge zugeführt werden. Vergrößert nun aber das F. den Gegenstand, so wird das eingefallene Licht auf eine größere Fläche vertheilt u. die Helligkeit jedes einzelnen Punktes um so viel mal schwächer, als das Quadrat der Vergrößerung beträgt. Ist demnach a der Durchmesser des Objectivglases, b der der Pupille u. m die Vergrößerung, so wird $\frac{a^2}{m^2 b^2}$ die Helligkeit des F-s ausdrücken. Man kann sich aber leicht davon überzeugen, daß dieser Werth nie größer als 1 werden kann. Endlich ist noch von der Vollkommenheit der Gläser od. Spiegel die Klarheit abhängig, mit der die Bilder hervortreten, u. welche um so größer ist, jemehr die sphärische u. chromatische Aberration vermieden ist u. alle unordentlich gebrochenen Strahlen abgehalten sind. Aus allen ergibt sich dann das Maß der sogenannten **raumdurchdringenden Kraft** des F-s, vermöge welcher man gewissermaßen weiter in die Himmelsräume vordringen kann. Würde z. B. der Sirius 10mal weiter von uns entfernt sein, als er es ist, so würden wir ihn $10^2 = 100$mal schwächer erblicken; ein Fernrohr aber, dessen raumdurchdringende Kraft = 10 wäre, würde ihn dann mit eben der Lichtstärke zeigen, als wir ihn gegenwärtig mit bloßen Augen sehen. Die raumdurchdringenden Kräfte zweier F-e verhalten sich also wie die Quadratwurzeln aus ihren Lichtstärken. Der Ausdruck Kraft eines F. ist von Herschel dem Älteren eingeführt worden. Durch Versuche fand er, daß z. B. ein F. von zwei Fuß Brennweite u. vier Zoll Öffnung eine raumdurchdringende Kraft = 13, ein 10füßiges Spiegelteleskop von 9 Zoll Öffnung eine raumdurchdringende Kraft = 20, der große 40füßige Reflector von 48 Zoll Öffnung eine raumdurchdringende Kraft = 192 habe, die des unbewaffneten Auges = 1 gesetzt. Um mit jedem Auge durch ein F. sehen zu können, erfand Rheita im 17. Jahrh. das **Binoculartelescop** (**Binoculum**), 2 F-e neben einander auf einem Stativ so befestigt, daß man sie nach einem Gegenstand richten u. mit jedem Auge durch eins sehen kann. Sie gewähren ein sehr leb-

haftes Bild, sind aber unbequem aufzustellen u. daher außer Gebrauch.

Das F. ruht auf einem **Fernrohrgestell** (Stativ), einer Vorkehrung, um dem F. beim Gebrauch einen festen Stand zu geben; dasselbe besteht wesentlich aus 3 beweglichen Füßen, einem ebenfalls beweglichen Mittelstück, welches, während die Füße ausgebreitet stehen, in perpendiculärer Richtung dem F-e den Stützpunkt gibt, u. einer auf diesem beweglichen Unterlage des F-s, worauf dieses selbst befestigt ist. Zufolge dieser Einrichtung, die nach besonderen Zwecken wieder ihre Eigenthümlichkeiten hat, kann das F. in jeder nöthigen Höhe u. sowohl nach einem verticalen als horizontalen Halbkreis in jede Richtung gebracht u. darin erhalten werden. Eine parallaktische Aufstellung eines F-s nennt man insbesondere eine solche, durch welche es um eine der Weltachse parallele u. eine darauf senkrechte Achse beweglich ist, so daß man mit ihm unmittelbar die Poldistanzen u. die Stundenwinkel der Gestirne messen kann, so wie der um eine verticale u. eine darauf senkrechte Achse bewegliche Höhenkreis die Höhe u. das Azimut messen läßt.

Die F-e sind, wie jetzt sicher nachgewiesen ist, um 1698 in Holland erfunden worden (S. Moll, Onderzoek naar der eerste Uitfinders der Vernkykers, Amst. 1831). Seitdem Galilei durch deren Hülfe 1610 die mediceischen Sterne entdeckte, sind durch dieselben (bis 1857) 44 neue Planeten, 4 Trabantensysteme (das der 4 Jupiters-, der 8 Saturnus-, der 6 Uranus-, der 2 Neptunsmonde), 2 Ringsysteme (um Saturn u. Neptun), die Phasen der Venus, unzählige Kometen, bes. die innern (planetarischen) mit genau berechneten Umlaufszeiten u. Bahnen aufgefunden; ferner der uns beobachtbare Fixsternhimmel mit seinen Tausenden von Nebelflecken, Sternhaufen u. Doppelsternen unendlich erweitert u. die reine Theorie vielfach bestätigt u. fortgebildet worden. Denn während Galilei die Jupiterstrabanten mit 7maliger Vergrößerung entdeckte u. dieselbe nie über 32 steigerte, konnte 170 Jahre später W. Herschel eine 6500malige Vergrößerung anwenden. Solche Steigerung glaubte man Anfangs, da es nur noch Refractoren gab u. die mit der Brechung verbundene Farbenzerstreuung eine stärkere Krümmung der Linsenflächen nicht zuließ, nur auf dem Wege der Vergrößerung des Durchmessers der Objectivgläser u. der Verlängerung der Rohre erreichen zu können, u. so erschienen in den Zeiten von Huyghens, Auzout u. Cassini F-e von 122—300 Fuß Focallänge, welche eine Vergrößerung bis 600 verstatteten. Die Unbequemlichkeit dieser riesigen Längen, die unvermeidliche Krümmung der Röhren u. die Schwierigkeit der Aufstellung setzten weiteren Fortschritten auf diesem Wege bald ein Ziel. Da ermöglichte Dollonds Erfindung der achromatischen F-e 1755 von Neuem bedeutende Fortschritte. Denn wenn ein früheres F. erst bei 200 Fuß Länge eine 320fache Vergrößerung erreichte, so leistet ein achromatisches dasselbe schon bei 7 Fuß. Bald jedoch gewannen durch W. Herschel, der die von Newton erfundenen Spiegelteleskope wesentlich vervollkommnete, diese die Oberhand. Sein erstes F. dieser Art war ein 5füßiger Reflector, durch welchen er bis zu 930maliger Vergrößerung gehen konnte, u. 1781 den Uranus entdeckte. Darauf brachte er noch andere von 10, 15, 20 Fuß zu Stande, mit welchen er 6500fache Vergrößerung erreichte. Endlich verfertigte er das 40füßige Riesenteleskop, dessen Hohlspiegel über 4 Fuß Höhe u. 42 Fuß Umfang hat, womit er Sternnebel erblickte, von denen das Licht nach seiner Schätzung 2 Mill. Jahre braucht, um zu uns zu gelangen, die also 600,000mal weiter von uns entfernt sind, als der nächste bekannte Fixstern (α Centaur). Durch Artigues, der das bisher in größeren Scheiben nicht darstellbare Flintglas lieferte, wurde es den Refractoren nochmals möglich, mit den Reflectoren zu wetteifern, u. Fraunhofer construirte Riesenrefractoren, denen er mittels eines Uhrwerks eine parallaktische, den Sternen folgende, Bewegung gab. Wenn nämlich ein solches F. an einem bestimmten Orte, z. B. auf einer Sternwarte, feststehen bleibt, so gibt man ihm statt eines Stativs mit horizontaler u. verticaler Bewegung jetzt gewöhnlich ein parallaktisches Stativ, das für F-e von bedeutenden Dimensionen u. sehr beträchtlichen Vergrößerungen noch mit einem Uhrwerk versehen ist, um die Beobachtungen sehr bequem u. sicher zu machen, ein Vortheil, dessen die Spiegelteleskope entbehren. Die größten Instrumente sind hiervon die der Dorpater u. Berliner Sternwarte von 9 Par. Zoll Öffnung u. 13¼ Fuß Focalweite, u. die von Merz u. Mahler für Pulkowa u. Cambridge in Nordamerika gefertigten, von denen das letztere 14 Par. Zoll Öffnung u. 21 Fuß Brennweite hat u. mit dem im Oct. 1847 der zweite Neptunsmond entdeckt wurde. Ein Riesenrefractor von 46 Par. Fuß Länge u. 19 Zoll 12½ Lin. Objectivöffnung, parallaktisch aufgestellt, war 1856 im Parc astronomique de l'institut technomantique in Paris für 160,000 Fr. zu verkaufen; seine Leistungen sind mit denen von Fraunhofer u. von Merz noch nicht verglichen. Die berühmtesten Reflectoren der neuesten Zeit sind der von Lassell, der durch sein Spiegelteleskop von 2 Fuß Öffnung u. 20 Fuß Brennweite im Juli 1847 den ersten Neptunsmond entdeckte, u. der des Lord Rosse in Parsonstown in Irland, dessen Riesenteleskop von 6 engl. Fuß (5,63 Par. Fuß) Öffnung u. 50 engl. Fuß Länge viele bisher unaufgelöste Nebelflecke in Sternschwärme aufgelöst hat u. für die Zukunft die Erwartungen der Astronomen noch aufs Höchste spannt. In neuester Zeit ist die Wirkung der achromatischen F-e durch das Orthoskopische Ocular (s. d.), erfunden von Kellner in Wetzlar, beträchtlich erhöht worden. Bei größeren F-en, welche starke Vergrößerungen besitzen, ist (eben weil die letzteren das Gesichtsfeld sehr verkleinern u. es daher schwer hält, mittelst eines solchen Refractors einen Gegenstand am Himmel unmittelbar leicht aufzufinden) ein kleines F., dem großen parallel, angebracht, welches seiner Bestimmung wegen der Sucher genannt wird. In der neuesten Zeit hat Plößl ein dialytisches F. von 11 Fuß Brennweite u. 10½ Zoll Objectivöffnung für den Sultan angefertigt, welches Ausgezeichnetes leistet. Man erhält jetzt die vorzüglichsten F-e aller Art aus den optischen Werkstätten von Lerebours u. Sécretan in Paris, von Merz u. Mahler (früher Fraunhofer u. Utzschneider) in München, von Plößl in Wien, von Kellner in Wetzlar; in Bezug auf an astronomischen Winkelmeßwerkzeugen angebrachte F-e auch von Pistor u. Martins in Berlin ꝛc. Ein Verzeichniß der Preise für F-e, die öfters Veränderungen erfahren, findet man für ältere in der Vorrede zu Lalandes Astronomie, für neuere in Schuhmachers Astronomische Nachrichten

Vgl. Euler, Anweisung, alle Arten Fernröhre zu verfertigen, aus dem Franz. von G. S. Klügel, Lpz. 1777; J. H. Tiedemann, Beschreibnng der von ihm selbstgefertigten achromatischen Fernröhre rc., Stuttg. 1785; Struve, Beschreibung des großen Refractors zu Dorpat, Dorpat 1825; J. J. Prechtl, Praktische Dioptrik rc., Wien 1828; Jos. Petzwal, Dioptrische Untersuchungen, Pesth 1843; J. A. Grunert, Optische Untersuchungen, Lpz. 1846, 3 Theile; K. Kellner, Das orthoskopische Ocular, Braunschw. 1849.

Ferns, Stadt am Bane in der Grafschaft Wexford der Provinz Leinster; bischöflicher Palast, Kathedrale; 4000 Ew.

Fernsehen, s. Thierischer Magnetismus.

Fernsichtigkeit, so v. w. Presbyopie.

Fero, Vorgebirg an der Westküste von Sicilien.

Feroce (ital., spr. Ferotsche, Mus.), wild, ungestüm, stürmisch.

Ferocität (v. lat.), Wildheit, Rohheit.

Férol, Cap nördlich von der Bai St. John auf der Westküste Neufoundlands.

Feroleto, Marktflecken im District Nicastro der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; 2000 Ew.

Ferolia (F. *Aubl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae, gehört wahrscheinlich zu Petrocapa; einzige Art: F. guianensis, die das Ferolenholz od. **Atlasholz** (s. d.) gibt.

Feronia, sabinische, aber auch bei den Etruskern verehrte Gottheit, eine Erdgöttin; in ihrer Macht stand es, die abgeschiedenen, in der Erde aufgenommenen Seelen wieder herauf zu senden. Der Hauptort des Cultus scheint bei dem sabinischen Trebula Mutuesca gewesen zu sein, wo ihr die Umwohner Blumen u. Erstlinge der Früchte darbrachten. Ein sehr angesehener Hain (Feroniae lucus) u. Tempel der F. war im Capenatischen Gebiete am Capenas u. Soracte; er war den Sabinern u. Latinern gemeinschaftlich u. in seiner Nähe wurden berühmte Märkte gehalten, weshalb er noch zu Hannibals Zeit sehr reich an Gold u. Silber war. Hier erhielten Sklaven den Hut der Freiheit. Außerdem hatte F. noch Heiligthümer bei Terracina u. Luna.

Feronia (a. Geogr.), Stadt in SOSardinien; jetzt vielleicht Flecken Orosai.

Feronia (F. *Correa)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aurantiaceae-Citreae; Art: F. elephantum, großer indischer Baum mit weißem, festem, aber an der Sonne reißendem Holz, gefiederten, wie die weißen Blüthen nach Anis riechenden Blättern, apfelgroßen, ein röthliches, süßes, häufig genossenes Mark enthaltenden Früchten. Aus der verletzten Rinde fließt ein, dem arabischen ähnliches, bes. zu Malerfarben brauchbares Gummi.

Feronien (Feronini), 1) bei Bonelli (Latreille) Familie der Laubkäfer (Abtheilung der Simplicimani); Fühlhörner fadenförmig, mit walzen- od. kegelförmigen Gliedern; die Männchen haben nur die Fußglieder des ersten Paares breiter. Ist in viele Gattungen zertheilt, z. B. Zabrus, Pelon, Amara, Calanthus u. a. Manche (meist geflügelte) haben einen eiförmigen, etwas erhabenen Leib, fadenförmige Fühler, etwas schmalen Kopf; dazu die Gattungen: Amara, Poecilops, Argutor u. a.; andere (meist geflügelte) haben einen flächern Leib, einen eben so breiten Kopf; Aufenthalt an feuchten Orten. Gattungen: Platysma, Omaseus u. a. Noch andere sind ungeflügelt, dazu die Gattungen Abax, Molops, Pterostichus, Steropus u. m. a.; sind meist unter Gierkäfer aufgeführt; 2) (Pterostichus *Bon.* s. Feronia *Dej.)*, Gattung aus voriger Familie; 3) (Vogellausfliegen), s. u. Lausfliege.

Feronière (spr. Feroniähr), schöne Gattin eines Eisenhändlers (nach Andern eines Advocaten Feron), entzündete 1538 die Begierde des Königs Franz I. von Frankreich, der deshalb erkrankte. Geschäftig hinterbrachten die Höflinge dem Manne, daß, wenn er nicht seine Frau vermöge, sich dem König zu ergeben, dies sein Untergang sein werde. Schwach, bestimmte dieser die unglückliche Frau selbst dazu, dem König zu Willen zu sein; kaum war dies aber geschehen, als er von Eifersucht verzehrt sich von einem gemeinen Weibe mit syphilitischer Krankheit selbst anstecken ließ, um das (damals mehr als jetzt) gefährliche Übel seinem Weibe mitzutheilen, die so schuld an dem unheilbaren Übel des Königs wurde. Alle 3 starben davon, der König nach 8 Jahren (1547). Nach dieser Frau soll ein metallenes Stirnband als Damenschmuck Feroniere genannt worden sein.

Feroz, I. Könige von Persien: 1) F. Ben Belasch, 5. fabelhafter König der Perser, aus der Dynastie der Aschanier, sehr tapfer; regierte 17 Jahre u. fand in einer Höhle die Schätze des Feridun. 2) F. Ben Jezdegerd, König von Persien, regierte 457—488, s. Persien (Gesch.). II. Sultane von Delhi: 3) F., regierte 1288—1295, s. u. Delhi (Gesch.). 4) F. Toghluk, regierte 1351—88, s. ebd. 5) F., Fürst von Dekan, regierte 1398—1422, s. Dekan (Gesch.). 6) F., persischer Sklav, 644, Mörder des Khalifen Omar, s. u. Khalifen.

Feroz, Kanal in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Asien), welchen Sultan Feroz (s. d. 4) von 1353 bis 1398 zwischen der Dschumna u. dem Sutledsch durch 50,000 Arbeiter ziehen ließ, um beide in Verbindung zu setzen u. die dazwischen liegende Wüste fruchtbar zu machen. Jetzt sind nur noch schwache Spuren davon vorhanden.

Ferozabad, 1) (früher Chandwar), Stadt im District Agra der nordwestlichen Provinzen des Anglo-indischen Reichs, an der Straße von Muttra nach Etawa; 12,674 Ew.; 2) Stadt an der Bima im Gebiete des Nizam in Ostindien.

Ferozabadi (eigentlich Medjd Eddin Muhammed Ibn Jakub), Oberrichter von Zebid, geb. zu Kazerim in Schiras 1328 (1329); bereiste Klein-Asien, Ägypten, Arabien u. Indien, wo er überall seine bedeutende Bibliothek mit sich führte u. durch große Gelehrsamkeit selbst die Achtung Tamerlans u. Bajazets erwarb; er st. 1414 u. schrieb das große arabische Wörterbuch Al Kamus (d. i. Ocean), Calcutta 1817, 2 Bde., türkisch von Abul-Kemel, Skutari 1815—17, 3 Bde., persisch, Calcutta 1840, 4 Bde., u. v. a.

Ferozeshah, Dorf, 3 Stunden vom linken Ufer des Sutledsch; hier wurde 21. Dec. 1845 das befestigte Lager der Sikhs von den Briten unter Gough u. Hardinge mit Sturm genommen.

Ferozpoor, 1) Ort im District Muzuffurnuggur der nordwestlichen Provinzen im Britischen Ostindien, unweit des rechten Gangesufer, mit einem

Fort; 2) Stadt an der Straße von Meerut nach Suharunpoor, im Districte der letzteren Stadt.

Ferozpore, 1) District im britischen Cis-Sutledschgebiete in Ostindien, in Sirhind, mit gegen 17,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Districts, eine Stunde vom linken Ufer des Sutledsch; 6000 Ew.; großes Fort, christliche Kirche; britischer Waffenplatz für jene Theile Indiens; die Stadt wurde von Feroz Toghluk gegründet; 3) Stadt im District Goorgaon der nordwestlichsten Provinzen, an der Straße von Delhi nach Alwar, befestigt; 8000 Ew.; Bazar, Eisenindustrie, bis 1836 Hauptort eines Lehnfürstenthums (Jaghir).

Ferrabosco, Domenico Maria, italienischer Musiker um die Mitte des 16. Jahrh., war 1547 Singmeister an der Vatikanischen Capelle, dann Capellmeister in Bologna. Er componirte mehrere Motetten u. a. geistliche Musikstücke, darunter das Lied: Jo mi son giovinetta.

Ferracino (spr. Ferradschino), Bartolomeo, geb. 1692 zu Solagna bei Bassano, Erbauer der Brücke von Bassano, der Uhr des St. Marcusplatzes in Venedig u. des Gewölbes im großen Saal zu Padua; außerdem construirte er viele Maschinen, so u. a. 1749 eine, welche unter Anwendung der Archimedischen Schraube das Wasser 35 Fuß hoch brachte. Er starb 1777 in seinem Geburtsort; in Bassano hat man ihm ein Denkmal errichtet.

Ferracutius, fabelhafter Riese in Syrien, erlegt von Roland, s. d.

Ferradini, Ant., geb. 1718 in Neapel, lebte gegen 30 Jahre in Prag u. st. 1779; er componirte sowohl für das Theater als für die Kirche. Von seinen Werken ist das Stabat Mater im Druck erhalten worden.

Ferrādo, spanisches Getreidemaß, deren 4 auf 1 Fanega (s. d.) gehen.

Ferrah, 1) (F. Rud), Fluß in Afghanistan, mündet in den Steppensee Zareh od. Lukh; 2) Stadt an demselben; 3) Provinz, so v. w. Furrah.

Ferrand, 1) Jean, geb. 1586 in Puy, war Jesuit u. Lehrer der Theologie u. st. 1672 in Lyon. Er sprach die Behauptung von der durch göttliches Wunder bewerkstelligten Vervielfältigung der Reliquien der Heiligen aus u. schr.: Disquisitio reliquiarum, Leyden 1647; Vita Fulgentii Ferrandi, ebd.; Epinicion pro liliis aureis Franciae etc., ebd. 1663; Epinicion secundum etc., ebd. 1671, u. m. a. 2) Becays, geb. 1735 zu Castres, trat unter das Militär u. wurde Brigadegeneral, als welcher er 1792 bei Gemappe einen Theil des Heeres befehligte; er wurde dann Commandant von Mons u. vertheidigte 1793 Valenciennes; unter der Regierung des Directoriums war er Befehlshaber eines Armeecorps in Belgien; später wurde er Präfect des Departements Niedermaas u. starb, in den Privatstand zurückgekehrt, 1805 in Planchette bei Paris. 3) Antoine, Graf F., geb. 1751 in Paris; Parlamentrath daselbst, wanderte nach Ausbruch der Revolution aus, kehrte zwar 1801 zurück, aber ohne ein Amt anzunehmen, wurde 1814 Pair, Staatsminister u. Generaldirector der Posten, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons Mitglied des Comites zur Ausarbeitung der Verfassungsurkunde u. starb 1825; er schr. L'esprit de l'histoire, Par. 1802, 4 Bde., 6. Aufl. 1826; La théorie des révolutions rapprochées des principaux événements, qui en ont été l'origine etc., ebd. 1817, 4 Bde.; L'hist. des trois démembrements de la Pologne (Fortsetzung von Roulhières Polnischer Geschichte), ebd. 1820, 3 Bde.; Testament politique, ebd. 1830. 4) Pseudonym für Eduard Schulz.

Ferrandine (Hdlgsw.), so v. w. Burail.

Ferrandus (Litgsch.), s. Fulgentius.

Ferrāra, 1) ehemaliges Herzogthum in Italien, s. Ferrara (Gesch.); 2) Legation des Kirchenstaats, grenzt im W. an die Legation Bologna u. an Modena, im N. an die Lombardei u. Venedig (davon durch den Po geschieden), im O. an das Adriatische Meer u. im S. an die Legation Ravenna; ist größtentheils niedrig u. sumpfig, bes. nach den Mündungen des Po zu, wo die Sümpfe von Comacchio sind, von vielen Flüssen (Panaro, Po di Maestra, Po di Goro, Po di Volano, Reno, Santerno, Senio, Po di Primaro) u. Kanälen durchschnitten, im Ganzen ungesund, aber fruchtbar an Getreide, Wein, Oliven, Hanf, Flachs, Seide u. reich an Weideland, daher die Viehzucht stark betrieben wird; beträchtlich ist auch die Fischerei; 49¾ QM. mit 229,000 Ew. in den 2 Districten F. u. Lugo; 3) Hauptstadt darin, am Po di Volano u. dem Pamfiliokanal; hat Erzbischof, Cardinallegaten, Legationsbehörden, Citadelle (mit österreichischer Besatzung), Kathedrale von 1135 mit dem Grabmal Papst Urbans III., die Kirche S. Francesco, die Benedictinerkirche mit dem Grabmal Ariosts, nebst vielen anderen Kirchen u. Klöstern; eine alte, von Albert gestiftete u. durch Niclas III. 1402 erneuete, zur französischen Zeit aufgehobene, seit 1824 wieder hergestellte Universität für Medicin u. Rechtswissenschaft, militärische u. andere Schulen, ansehnliche Paläste, darunter der Palazzo Ducale (ein von Mauern u. Graben umgebenes Schloß, ehemals Sitz der Fürsten von Este, jetzt des Cardinallegaten), Diamantenpalast (Ercole-Villa), Palast del Magistro, wo die Academie Ariostea ihre Sitzungen hält, Piazza Ariostea, mit Ariosts Statue, viele milde Stiftungen (Annenhospital, einst Tassos Gefängniß), 3 Bibliotheken mit alten Manuscripten Ariosts, Guarinis u. Tassos, Botanischen Garten, Schauspielhaus; Seidenweberei, Fischerei, Handel mit Getreide, Wein, Fleischwaaren; 25,000 Ew., darunter über 2000 Juden. Geburtsort von Guarini, Tibaldi, Tosti, Bentivoglio u. vielen Künstlern. In der Nähe Lustschloß Bel Riguardo, Schauplatz der Liebe Tassos zur Eleonore von Este.

Ferrara (Gesch.). F. ist das Forum Allieni, lange ein bloßes Dorf, wurde es erst 604 n. Chr. mit Mauern zur Vertheidigung gegen die Longobarden umgeben; zur Stadt wurde es erst in der Mitte des 7. Jahrh. unter Papst Vitalian erhoben. Es gehörte zum Exarchat u. stand auch in kirchlicher Beziehung unter Ravenna, später kam es an Toscana. Unter den Vornehmen F-s waren die Torelli, Nachkommen Heinrichs des Zänkers von Baiern, durch Reichthum u. Einfluß ausgezeichnet, u. Friedrich, Sohn Ludolfs von Sachsen, herrschte seit 1092, wo sich E. von der Herrschaft der Markgräfin Mathilde losgesagt hatte, in F. Sein Sohn Guido Salinguerra I., der seinem Vater als Herrscher folgte, machte sich 1118 zum Podesta von F., verschönerte F. u. beförderte den Handel. Sein Sohn (gegen 1150) schloß an der Spitze der Ghibellinen mit Kaiser Heinrich VI. einen Vertrag u. wurde von demselben als Herr von F. anerkannt. Unter

ihm brach der verderbliche Zwist zwischen den Torelli u. Este aus; Angehörige des Letztern entführten nämlich die junge Gräfin von Adelard, die Verlobte des ältesten Sohnes von Torello, u. gaben sie Obizzo I. von Este zur Gemahlin. Salinguerras Sohn, Salinguerra II. Torello, wurde zwar 1195 zum Podesta erwählt, allein er mußte 1196 vor Azzo VI. von Este F. verlassen. Von nun an dauerten die Kämpfe zwischen den beiden Häusern mit abwechselndem Glücke auch nach Azzos VI. Tode (1212) fort, dessen Bruder Azzo VII. von Este 1221 Salinguerra II. aus F. vertrieb. Dieser kehrte indeß bald zurück u. regierte bis 1240 friedlich, wo er dann von dem Markgrafen von Este in F. belagert u. gefangen wurde; sein schwacher Sohn Giacomo Torello verließ F. u. ging zu seinem Großvater nach Verona. Azzo VII. regierte bis 1264 über F., worauf sein Enkel Obizzo II. von Este zum Podesta erwählt wurde, welchem 1293 dessen Sohn Azzo VIII. folgte. Als dieser 1308 starb, versuchte Salinguerra III. Torello, Sohn Giacomos, der sich 1301 an die Spitze von Bologna, Forli u. Imola gestellt hatte, sich F-s zu bemächtigen; zwar wurde er von den Bürgern anerkannt, konnte sich aber nicht gegen die Este halten. Nach Azzos VIII. Tode hatte sich Fulco, der Sohn eines natürlichen Sohnes von Azzo VIII., nach seines Großvaters Willen der Besitzungen desselben bemächtigt, Azzos Brüder aber baten den Papst um Hülfe gegen ihn, wogegen F. demselben lehnbar werde. Kaum aber hatte der Papst F. besetzt, so forderte Fulco die Venetianer auf, F. zu nehmen; dies geschah, doch wurden die Venetianer am 23. Aug. 1309 von den Päpstlichen bei F. geschlagen, u. der Papst setzte König Robert von Neapel als Vicar nach F. Gegen die eigenmächtigen Statthalter desselben erhoben die Ferrareser 1317 einen Aufstand u. wählten Renald u. Obizzo III., Söhne des Bruders von Azzo VIII., des Markgrafen Aldovrandin II. von Este, zu Podesten, u. diese gesellten sich noch ihren Bruder Niclas I. zu; der Papst erkannte sie aber nicht an, sondern excommunicirte sie u. belegte F. mit dem Interdict. Erst 1332, nachdem sie sich dem Papste als Vasallen unterworfen hatten, wurden sie von demselben als Vicare eingesetzt. Auf Niclas I. folgten 1352 Aldovrandin III., Sohn Obizzos III., 1361 Niclas II., Aldovrandins III. Bruder, 1388 Albert, der zweite Bruder Aldovrandins III., 1393 Niclas III., Alberts Sohn, dessen Jugend Azzo von Este benutzte, um gegen ihn eine Empörung zu stiften, in deren Folge Niclas 1394 fliehen mußte, doch führten ihn die Venetianer, Bologneser u. Florentiner zurück. Aus Dankbarkeit schloß er sich deren Verbindung gegen Mailand an, u. 1428 wurde zu F. der Friede zwischen Venedig u. Mailand geschlossen. Als Beschützer der Wissenschaften erneuerte Niclas 1402 die von seinem Vater gestiftete Universität zu F. 1441 folgte ihm sein natürlicher Sohn Lionel, unter welchem am 2. Juli 1450 zu F. der Friede zwischen Venedig u. König Alfons von Sicilien zu Stande kam. 1450 folgte ihm sein Bruder, der prachtliebende Borso, welchen Kaiser Friedrich III. 1459, wegen der ausgezeichneten Aufnahme, die er bei ihm gefunden, zum Herzog von Modena u. Reggio machte; 1471 ertheilte ihm sein Lehnsherr, Papst Paul II., auch die Würde als Herzog von F. Hercules I., Sohn Niclas III. u. Bruder Borsos, folgte diesem, vertheidigte seine Staaten mit Hülfe von Mailand, Florenz u. Neapel gegen die Venetianer, erlangte nach einem ungünstigen Frieden 1484 die Neutralität, lebte dann dem Glücke seines Landes, den Künsten u. Wissenschaften. Sein Freund u. Minister war Bojardo, Graf von Scudiano, auch Ariost lebte an seinem Hofe; er starb 1505. Alfons I., sein Sohn, folgte ihm; dessen zweite Gemahlin war seit 1501 die berüchtigte Lucrezia Borgia. Alfons I. war tapfer, staatsklug u. Freund der Künste. Sein Bruder Hippolyt (geb. 1479), der mit ihm wirkte, war Erzbischof von Gran, seit 1488 von Capua, Narbonne u. Mailand u. Bischof zu F. u. Modena, er wurde 1493 Cardinal-Diaconus u. kaiserlicher Vicar in Italien, vertheidigte seinen Schwager, Franz Sforza, gegen Frankreich u. mußte deshalb nach Deutschland fliehen. Nach Italien zurückgekehrt, trat er zur französischen Partei, unterstützte seinen Bruder Alfons I. im Kriege gegen den Papst u. Venedig u. erfocht 1509 selbst einen großen Sieg am Po gegen die Venetianer. Papst Julius II. nöthigte ihn, nach Ungarn zu gehen, von wo er erst nach Leos X. Erwählung zurückkam; er st. 1520 zu F., nachdem Leo X. Hippolyt u. Alfons in die Enge getrieben u. mit dem Kirchenbanne belegt hatte. Hippolyt, ausgezeichnet als Staatsmann u. Krieger, war leidenschaftlichen u. wilden Charakters. Seinem natürlichen Bruder Julius, der sein Nebenbuhler bei einer von Beiden geliebten Dame war, ließ er die Augen ausstechen, weil diese von jener einst schön genannt worden waren. Der Gemißhandelte verschwor sich, als Alfons I. diesen Frevel ungeahndet ließ, mit seinem Bruder Ferdinand, um Alfons zu entthronen u. sich an Hippolyt zu rächen. Die Verschwörung ward jedoch entdeckt u. beide Brüder büßten das Attentat mit lebenslangem Gefängniß. Papst Hadrian VI., der 1521 auf Leo X. folgte, hob den Bann auf, allein sein Nachfolger, Clemens VII., hielt ihm Modena vor u. suchte ihn auch der übrigen Staaten zu berauben, u. erst die Eroberung Roms durch Kaiser Karls V. Truppen 1527 schaffte ihm Ruhe. Alfons I. starb 1534, u. sein Sohn Hercules II. folgte ihm. Dieser war ein treuer Anhänger Karls V., wußte aber, als Schwiegersohn Ludwigs XII., sich immer in gutem Einvernehmen mit diesem zu erhalten. Sein Sohn Alfons II. folgte ihm 1559; prachtliebend u. stolz, bewarb er sich mehrmals um die polnische Krone u. begünstigte Künste u. Wissenschaft. An seinem Hofe lebte Tasso, bis diesen seine unglückliche Liebe zu der Prinzessin Eleonore ins Gefängniß brachte. Mit Alfons starben die Herzöge von F. in ihrem legitimen Stamm 1597 aus. Der Papst Clemens VIII., ohne Rücksicht auf Cäsar, den Sohn von Alfons, eines natürlichen Sohnes von Alfons I. u. den von Alfons II. designirten Nachfolger, zu nehmen, zog F. u. die geistlichen Lehen als erledigt ein, u. Cäsar begnügte sich mit Modena u. Reggio; F. bildete seitdem einen Bestandtheil des Kirchenstaates. 1735 erhob Clemens XII. das dasige Bisthum zu einem Erzbisthum. Im Juni 1796 wurde F. von den Franzosen eingenommen, trat am 8. Oct. zum Cispadanischen Bunde u. blieb im Frieden von Tolentino der Cisalpinischen Republik. Als diese 1804 die monarchische Form annahm, kam F. zum Königreich Italien u. erst 1814 durch den Frieden von Paris u. den Wiener Congreß

wieder an den Kirchenstaat zurück; am 24. Mai 1799 wurde F. von den Österreichern unter Klenau genommen. Nach den Bestimmungen des Wiener Congresses, die den Österreichern das Recht der Besatzung dans les places de Ferrare garantirten, hielten die Österreicher seit 1814 die Citadelle von F. besetzt. In den Unruhen 1847 in dem Kirchenstaate verlangte Österreich zur Sicherheit seiner in der Citadelle liegenden Truppen die Erlaubniß zur Besetzung der ganzen Stadt. Ungeachtet dies Verlangen von dem päpstlichen Statthalter abgeschlagen wurde, besetzte Österreich dennoch am 13. Aug. d. J. die Stadt, zog aber, nach langen Verhandlungen, seine Besatzung Ende d. J. in die Citadelle zurück. Auch im Febr. 1849 besetzten die Österreicher unter Coronini die Stadt, aber nur vorübergehend.

Ferrara, la, Dorf an der Etsch, im District Caprino, der venetianischen Provinz Verona, am Monte Baldo; Geburtsort Jul. Cäsar Scaligers.

Ferrari, 1) Gaudenzio, geb. 1484 in Valdugia im Kreise Novara; Historienmaler, bildete sich in Mailand, vorzüglich nach Leonardo da Vinci. Darauf war er in der Werkstätte Peruginos seit 1502 beschäftigt, schloß enge Freundschaft mit Rafael, den er nach Florenz u. später 1508 nach Rom begleitete. Von Rom begab er sich nach Varallo, wo er schon 1504 in der Wallfahrtskapelle ein großes eigenthümliches Gemälde ausgeführt u. die Wände mit Fresken geschmückt hatte. Er war dort mehrere Jahre beschäftigt, namentlich in der Kapelle S. Margherita, wo er die Geschichte Christi in 21 Bildern darstellte; dann folgte er der Aufforderung Rafaels, ihm bei der Ausmalung der Villa Farnesina u. des Vaticans zu unterstützen, u. vollendete mit Giulio Romano u. Pierino del Vaga die dort angefangenen Werke Rafaels. Seit 1524 nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Varallo, wo er eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entfaltete u. eine Schule gründete, aus welcher bedeutende Künstler, wie Cesare Luini, Andrea Solari u. A., hervorgegangen sind. Von 1532—35 arbeitete er an den Fresken in der Kirche S. Cristofero in Vercelli, seit 1542 an denen der Kirche Sta. Maria delle gracie in Mailand (Geißelung u. Kreuzigung Christi); hier starb er 1549. F. war ein Eklektiker, welcher mit Leichtigkeit sich die Manier seiner Vorbilder aneignete, ausgezeichnet in der Behandlung der Farbe, correct in der Zeichnung u. meisterhaft in der Wiedergabe der Leidenschaft. Das Streben nach Originellem verführte ihn aber mitunter zu Übertreibungen u. Ungereimtheiten. Werke, außer den schon genannten, im Berliner Museum die Anbetung des Christusknaben, in der Brera in Mailand das Martyrium der heiligen Catharina, Kreuzabnahme Christi u. a. 2) Bartolommeo, geb. 1497 in Mailand, 1542 Mitstifter u. erster Generalsuperior der Barnabiten (s. d. 1); er st. 1554. 3) Franc. Bernardin, geb. 1576 (77) in Mailand; ging im Auftrag Fr. Borromeos nach Spanien, um Bücher für die Ambrosiana in Mailand zu kaufen, wurde 1642 Oberbibliothekar an dieser Bibliothek u. st. 1669; er schr.: De antiquo epistolarum ecclesiast. genere, Mail. 1612, Ven. 1615; De ritu sacrarum ecclesiae catholicae concionum, ebd. 1618 u. 20, u. ö.; De veterum acclamationibus et applausu, ebd. 1627. 4) Giovanni Battista, geb. 1584, Jesuit, st. 1653; gab mit Guido Reni u. P. Beretti das Blumenwerk Flora, Rom 1633, auch Amsterd. 1646 u. 1664 heraus, schr. auch Hesperides, Rom 1646, Fol. (Orangeriegewächse enthaltend). 5) Ottavio, Neffe von F. 3), geb. 1607 in Mailand; war Anfangs Lehrer der Beredtsamkeit am Ambrosianischen Collegium, seit 1634 Professor der Politik u. Griechischen Sprache in Padua u. st. dort 1682. Er schr.: De re vestiaria, (2. Ausg.) Padua 1654, dazu Analecta de re vestiaria, ebd. 1670; Electa, ebd. 1679 u. ö.; Origines linguae italicae, ebd. 1676, Fol.; Opera varia, Wolfenb. 1711, 2 Bde., von J. A. Fabricius herausgegeben. 6) Guido, geb. 1717 in Novara; Jesuit, lehrte in mehreren Collegien in Italien Humaniora, nach Auflösung des Ordens trieb er vorzugsweise Geschichte u. st. 1791; er schr.: Opera historica, Mail. 1791, 6 Bde. (darin De bello pannonico; De bello italico; De bello belgico; Res bello gestae auspiciis M. Theresiae usque ad ann. 1763; Vita V imperatorum [Brown, Daun, Nadasdy, Serbelloni u. Laudon] germanorum u. a.); Caroli Emanuelis Sardiniae regis vitae et principatus forma, Lugano 1780; De origine, antiquitate, monumentis Insubrum etc., Mail. 1765, 3 Bde.; Opusculorum collectio, Lugano 1777. 7) Antonio, s. Antonius 36). 8) Giovanbattista, geb. 1732 in Tresto bei Este, studirte in Padua im Seminar, wurde daselbst Lehrer, 1771 Studienpräfect u. st. 1806. Er hat sich als Dichter u. Schriftsteller durch seine klassische Latinität ausgezeichnet u. schr. u. a.: Vita Jacobi Facciolati, Padua 1799; Vitae illustrium virorum seminarii Patavini, ebd 1799; Vita Pii VI., ebd. 1802; Dialogus de dei existentia, ebd. 1817; De natura animorum, ebd. 1817. 9) Jac. Gottfr., geb. 1759 in Roveredo, erlernte erst die Kaufmannschaft, ging aber um sich der Musik zu widmen nach Neapel u. Rom u. von dort nach Paris, wo er 1791 Accompagnateur am Théâtre Feydeau wurde. Nach Ausbruch des Revolutionskrieges wandte er sich als Claviervirtuos nach den Niederlanden u. von dort nach London, wo er sich dauernd niederließ u. sich mit Compositionen fürs Theater befaßte; er starb gegen Mitte des 19. Jahrh. u. schr. ein Buch über das Studium der Musik u. eine Art Selbstbiographie, Lond. 1830, 2 Bde.; componirte mehrere Opern, darunter: I due Svizzeri, Le Villanella rapita, L'Eroina di Raab. 10) Bartolommeo, Bildhauer, geb. 1780 in Venedig, erhielt seine Ausbildung von seinem Oheim Giovanni Ferrari-Toretti, später von Canova, u. starb 8. Febr. 1844. Er restaurirte den bronzenen Löwen auf der Piazzetta in Venedig u. fertigte die Statue der Pietà für den von Canova zu Possagno erbauten Tempel. 11) Luigi, Sohn des Vor., geb. 1810 in Venedig, widmete sich unter Anleitung seines Vaters der Bildhauerkunst u. war auf Canovas Atelier thätig. Werke: Marmorstatue einer Lotos pflückenden Nymphe, David dankend für den Sieg über Goliath, marmorne Gruppe des Laokoon für Venedig. Ein Theil der Arbeiten an dem Denkmal Canovas in Sta. Maria gloriosa de Frari in Venedig rührt von seiner Hand her.

Ferraria (F. *L.*), Pflanzengattung, nach Ferrari 4) benannt, aus der Familie der Irideae, 1. Ordn. *L.*; Arten: F. ferrariola, weiß-, F. undu-

lata, rothblühend, beide am Vorgebirg der Guten Hoffnung; F. Pavonia, ist Tigridia Pavonia. s. d.

Ferrāris, Joseph, Graf von F., geb. 1726 in Luneville; nahm österreichische Kriegsdienste, wurde 1761 Generalmajor, 1767 Generaldirector der Artillerie, 1773 Feldmarschalllieutenant u. 1778 Gouverneur des Erzherzogs Max; befehligte 1793 eine Armeeabtheilung gegen die Franzosen, schied dann aus dem activen Dienste, wurde 1798 Hofkriegsrathspräsident u. 1801 Feldmarschall u. st. 1807 in Wien. Er gab heraus eine Karte der belgischen Provinzen in 25 Blättern, Fortsetzung der Cassinischen (1777), u. eine Karte von Frankreich in 69 Blättern.

Ferrasch, in den Moscheen die Auskehrer, aus der Klasse der Kaime (Küster); sie sind bes. in Medina sehr angesehen.

Ferrat, Vorgebirg an der Küste der französischen Provinz Oran in Algier (Afrika).

Ferrāto, Vorgebirg auf der Südostseite von Sardinien.

Ferrātus mons (a. Geogr.), Gebirg im Osten der Mauritania Caesariensis; j. Dschurdschura.

Ferrazzāno, Marktflecken im District Campobasso der neapolitanischen Provinz Molise; eisenhaltige u. schwefelige Quelle; 2400 Ew.

Ferre, Vorgebirg auf der Südostküste von Martinique (Französisches Westindien).

Ferrein (spr. Ferreng), Antoine, geb. 1693 in Fresquepeche bei Agen, starb 1769 als Professor der Anatomie u. Chirurgie am Jardin des plantes in Paris. Bekannt durch mehrere anatomische Entdeckungen, so der nach ihm genannten Ferreinschen Pyramiden (s. u. Nieren) u. Ferreins Saiten (s. u. Kehlkopf).

Ferreīra, 1) Stadt im District Beja der portugiesischen Provinz Alemtejo, mit Castell; 2) Marktflecken ebendaselbst, am Zezere, im Bezirk Thomar der Provinz Estremadura.

Ferreīra, Antonio, geb. 1528 in Lissabon; portugiesischer Dichter, ahmte die Klassiker mit Geschmack nach u. st. 1569; er schr.: Poemas Lusitanos, Lissab. 1598; Trauerspiele (darunter Iñes de Castro, eines der berühmtesten) u. Lustspiele (Der Eifersüchtige; war die erste Charakterkomödie in Europa); Obra's, Lissab. 1771.

Ferreīra Borges, Jozé, geb. 1786 in Oporto, war Advocat daselbst, in der französischen Zeit Regierungsauditeur, 1811 Obergerichtsadvocat, dann Syndicus der Municipalkammer, nahm an der Verschwörung zum Sturz der Regentschaft Theil u. bewirkte mit die Revolution von 1820, wurde 1821 Deputirter in der Versammlung der Cortes u. Secretär u. trug u. a. auf Aufhebung der Inquisition an. Bald darauf kam er in den Staatsrath, flüchtete aber nach England, als 1823 die neue Verfassung aufgehoben wurde. Die constitutionelle Charte Dom Pedros führte ihn ins Vaterland zurück, jedoch ging er 1829 wieder nach London, als die gegen Dom Miguel von ihm eingeleitete Reaction mißglückte, kehrte aber nach Dom Pedros Restauration abermals zurück u. wurde Präsident des Handelsgerichtes, welche Stelle er 1836, fast ganz erblindet, niederlegte. Er schr. ein Repertorium der bestehenden Gesetzgebung u. der Resolutionen der Weincompagnie in 20 Bdn.; Institutiones de medicina forensi, Par. 1832, u. den von Dom Pedro mit gesetzlicher Kraft für ganz Portugal beliehenen Codex commercial.

Ferreīra de Lacerda, Bernarda, geb. 1595 in Oporto, widmete sich der Musik u. Dichtkunst u. studirte sogar Philosophie, Theologie u. Mathematik, so daß sie zu ihrer Zeit als eine Frau von großer Gelehrsamkeit galt; sie war vermählt mit Fernão Correa de Sousa u. st. 1644. Sie schrieb die Epen: España libertada, Lissab. 1618 u. 1673, 2 Thle.; Ritmo latino, u. das beschreibende Gedicht: Soledades de Buçaco, ebd. 1634.

Ferreīra de Vasconcellos, Jorge, einer der ältesten dramatischen Dichter Portugals, war zu Anfang des 16. Jahrh. in Coimbra od. Monte mór o Velho geboren, war Schreiber im Finanz- u. Colonialdepartement u. st. 1585; er schr. theils anonym, theils unter dem Namen Joāo de Espera em Deos: Comedia Eufrosina, Coimbra 1560, 2. Ausg. von Fr. Roiz Lobo, Lissab. 1616; spanisch von Quevedo, Madr. 1631; Comedia Ulyssipo, 2. Ausg. von Lobo, Lissab. 1616; Comedia Aulegrafia, herausgeg. von Antonio de Noronha, ebd. 1619, u. den Roman: Triumfos de Sagramor, Coimbra 1554, 2. A. unter dem Titel: Memorial das proezas dos Cavalleiros de segunda Tavola Redonda, Lissab. 1567.

St. Ferréol, Dorf im Arrondissement Yssingeaux des französischen Departements Haute-Loire; Bleiminen, Papiermühlen; 1400 Ew.

Ferrer, Don Joaquin Maria de F., geb. 1777 zu Pasages in Guipuzcoa, wurde 1795 Associé des, von seinem Bruder Don Francisco F. in Buenos-Ayres gegründeten Handelshauses, kehrte 1808 nach Spanien zurück, wo ihn die höchste Junta in wichtigen Geldangelegenheiten nach Buenos-Ayres sandte, blieb hier im Dienste der Regierung bis 1815, wo er nach Madrid kam, arbeitete seit 1820 für die Constitution, war als Deputirter 1822 Mitglied, dann Präsident der Cortes in Sevilla u. Cadix, floh nach der Reaction nach England, ging von dort nach Frankreich, wo er in Paris sorgfältige Abdrücke mehrerer spanischer Klassiker, wie des Don Quixote, veranstaltete, kehrte nach der Amnestie der Königin Christine nach Spanien zurück, wurde 1834 Mitglied der Cortes für die Provinz Guipuzcoa u. gehörte als solcher der Opposition gegen das Ministerium an, wurde Deputirter bei den constituirenden Cortes u. trat seit 1837, nachdem Calatrava seine Dimission gegeben hatte, als Gegner der nachfolgenden Minister auf; 1838 ging er aus Gesundheitsrücksichten nach Südfrankreich, kehrte nach dem Sturz der Moderados nach Spanien zurück, nahm 1840 an der Revolution gegen die Königin Christine Theil u. trat unter Espartero ins Ministerium. Seit 1842 trat er vom politischen Schauplatze ab.

Ferrēras, Juan de F., geb. 1652 in Labañeza, war Pfarrer in Talavara, später in Madrid u. starb 1735; er war Mitarbeiter an dem spanischen Wörterbuch der Akademie u. königlicher Bibliothekar u. schr. u. a.: Synopsis hist. de España, Madr. 1700—1727, bis zum Jahr 1589, deutsch von S. J. Baumgarten, Semler, Ph. E. Bertram (fortgesetzt bis 1648), Halle 1754—1772, 13 Bde.

Ferrerius, St. Vincenz F., geb. 1357 in Valencia, Dominicaner. Mit Peter de Luna, dem Cardinallegaten des Papstes Clemens VII., lebte er in Paris u. später, als dieser als Benedict XIII. Papst

wurde, an dessen Hofe in Avignon, verließ ihn aber nachher u. durchreiste Frankreich, Italien, Spanien u. Großbritannien, überall mit großem Beifall predigend. Er soll 8000 Sarazenen u. 35,000 Juden bekehrt u. über 100,000 Ketzer in die Kirche zurückgeführt haben; 1415 war er als Benedicts XIII. Abgeordneter auf dem Concil in Costnitz, trat aber bald zur Gegenpartei desselben; er st. 1419 in Vannes u. wurde 1455 canonisirt; sein Tag 13. März. Seine Werke gesammelt 4 Bde., Valencia 1491.

Ferresbeere, ist Berberis vulgaris.

Ferret, Paß über die Penninischen Alpen auf der Grenze des Schweizercantons Wallis u. des sardinischen Districtes Aosta.

Ferrēti, Zaccaria, geb. 1479 in Vicenza, studirte in Padua u. wurde Benedictiner in Monte Cassino; hier jedoch vielfach angefeindet, trat er zu den Karthäusern über, wurde aber mit Gewalt wieder zurückgebracht u. floh 1506 nach Rom; 1511 wurde er Secretär des Concils von Pisa u. 1519 Bischof von Guardia im Neapolitanischen; 1520 ging er als päpstlicher Nuntius nach Deutschland u. Polen u. st. in Rom um 1525. Er schr.: S. Carthusiensis ordinis origo, Mantua 1509; Promotiones et progressus S. S. Pisani concilii, inchoati anno 1511, nec non acta et decreta eiusdem synodi; Apologia sacri Pisani concilii moderni, Pisa 1511, Fol.; Acta scitu dignissima Constantiensis concilii, Mail. 1511, Fol.; Decreta et acta concilii Basiliensis, Basel 1511, Fol., Par. 1512; Vita S. Casimiri, Krakau 1520; Hymni novi ecclesiastici, Rom 1525, 1549.

Ferrette, Stadt, so v. w. Pfirt.

Ferretti, Gabriel, geb. 1795 in Ancona, begann seine Laufbahn unter den Waffen, ging aber bald zum geistlichen Stande über u. gelangte in kurzer Zeit zu den höchsten kirchlichen Würden, wurde vom Papst Leo XII. zum Bischof von Rieti ernannt, kam bald als päpstlicher Nuntius nach Neapel, wurde 1839 Cardinal u. Erzbischof von Fermo, von Pius IX. aber als Bischof von St. Peter nach Rom berufen u. nachmals zum Staatssecretär u. ersten Minister des Heiligen Stuhles erhoben, beförderte als solcher die Verbesserungsplane des Papstes, ging im Jan. 1848 als apostolischer Legat nach Ravenna u. Ferrara, trat aber vor den späteren Erschütterungen im Kirchenstaate von dem politischen Schauplatze ab.

Ferrez (Pointe de F.), Alpenspitze in Savoyen, 11,090 Fuß hoch.

Ferri, eine Familie in Österreichisch-Schlesien u. Padua, 1709 in den dänischen Grafenstand erhoben, welcher ihr seit 1819 in Österreich wiederholt bestätigt wurde; jetziger Chef: Graf Franz Maria, Sohn des verstorbenen Grafen Johann Joseph, geb. 9. Juni 1781, seit 1823 Wittwer von Julia, geb. von Facchini; sein ältester Sohn Joseph ist 1814 geboren.

Ferri, Ciro, geb. 1634 in Rom, bildete sich zum Maler unter Pietro da Cortona u. war an mehreren Arbeiten dieses Meisters, namentlich an den Fresken im Palast Pitti in Florenz, betheiligt; er st. 1689. Hauptwerk: Fresken in Sta. Maria maggiore zu Bergamo. Seine Ölgemälde sind selten; in der Dresdener Gallerie befindet sich eine Dido u. Äneas, in der Pinakothek zu München eine Ruhe auf der Flucht, im Belvedere zu Wien Christus als Gärtner der Maria Magdalena erscheinend.

Ferriar, John, geb. 1763 in Chester, studirte Medicin in Edinburg u. lebte als praktischer Arzt in Manchester, wo er später Spitalarzt u. Irrenarzt wurde; er st. 1815 u. schr.: Medical histories reflexions, Lond. 1792—98, 3 Bde., neue Aufl. ebd. 1810—13, 4 Bde.; An essay on the medical properties of the digitalis purpurea, Manch. 1799; Bibliomania, Lond. 1809; An essay towards a theory of apparition, ebd. 1813.

Ferridcyan (Chem.), ein von Liebig angenommenes, eisenhaltiges, dreibasisches Cyanradical, als dessen Metallverbindungen er die Verbindungen des Eisencyanids mit andern Cyanmetallen betrachtet; es besteht aus 6 Äquivalenten Cyan u. 2 Äquiv. Eisen od. aus $Fe_2\ Cy_6 = Fe_2\ C_{12}\ N_6 = 2\ Cfy$ (s. Ferrocyan); sein chemisches Zeichen ist Cfdy; es ist noch nicht isolirt dargestellt worden. Mit 3 Äquiv. Wasserstoff verbindet es sich zu **Ferridcyanwasserstoffsäure** (Wasserstoffeisencyanid, Rothe Eisenblausäure), $Cfdy + 3\ H = 3\ Cy\ H + Fe_2\ Cy_3$; diese entsteht durch Zersetzen von Ferridcyanmetallen (s. unten) durch Wasserstoffsäuren od. verdünnte Sauerstoffsäuren u. Abdampfen der Lösung in luftleerem Raume über Schwefelsäure; sie bildet eine bräunliche od. rothgelbe Krystallmasse, ist in Wasser leicht löslich, reagirt sauer, schmeckt sauer u. herbe u. zersetzt sich sehr leicht. Mit Metalloxyden verbindet sie sich unter Wasserbildung, meist in der Art, daß an die Stelle der 3 Äquivalente Wasserstoff 3 Äquiv. Metall treten, zu **Ferridcyanmetallen**, von denen die mit einem Alkalimetall schön rubinroth sind, mit Wasser krystallisiren u. leicht löslich in Wasser sind; die mit Erd- od. Schwermetallen sind meist unlöslich. Die in Wasser löslichen Ferridcyanmetalle geben mit Eisenoxydulsalzen einen dunkelblauen Niederschlag, mit Eisenoxydsalzen eine klare dunkelbraune Lösung. Unter einander u. mit anderen Salzen bilden sie zuweilen Doppelsalze. **Ferridcyanammonium**, $Cfdy\ 3\ H_4\ N + 6\ aq.$, krystallisirt in schönen rothen Prismen, welche sich in Wasser leicht lösen; man erhält es bei der Einwirkung von Chlor auf Ferrocyanammonium. **Ferridcyanbaryum**, $Cfdy\ 3\ Ba$, unlöslich in Wasser, durch Sättigen von kohlensaurem Baryt mit Ferridcyanwasserstoffsäure erhalten. **Ferridcyanblei**, $Cfdy\ 3\ Pb$, krystallisirt in dunkelrothen Krystallen; man erhält es durch Vermischen von Ferridcyankalium mit salpetersaurem Bleioxyd. **Ferridcyancalcium**, $Cfdy\ 3\ Ca + 10\ aq.$, bildet feine, rothe Krystalle, welche sich in Wasser leicht lösen. **Ferridcyaneisen** (Eisencyanürcyanid), ist das Turnbulls Blau. **Ferridcyankalium** (Kaliumeisencyanid, Rothes Cyaneisenkalium), $Cfdy\ 3\ Ka$, ist Rothes Blutlaugensalz, s. Blutlaugensalz. **Ferridcyankupfer**, $Cfdy\ 3\ Cu$, ein schmutzig gelblichbrauner Niederschlag, welcher entsteht, wenn man die Auflösung eines Kupfersalzes mit Ferridcyankalium fällt. **Ferridcyannatrium**, $Cfdy\ 3\ Na + 2\ aq.$, der Kaliumverbindung ähnlich, krystallisirt in rubinrothen, an der Luft zerfließenden Prismen. **Ferridcyansilber**, $Cfdy\ 3\ Ag$, pomeranzengelb, löslich in Ammoniak; ebenso **Ferridcyanzink**, $Cfdy\ 3\ Zc$.

Ferrieden (Ober-F.), Pfarrdorf im Landgericht Altdorf des bairischen Kreises Mittelfranken; 380 Ew. F. war früher eine Stadt, die Ludwig der

Baier 1315 wegen ihrer Anhänglichkeit an Friedrich von Österreich schleifen ließ.

Ferrier (spr. Ferrieh), 1) **Auger**, geb. 1513 bei Toulouse, studirte Medicin in Montpellier u. ging 1540 nach Paris; mit dem Großsiegelbewahrer Cardinal Brotrand reiste er nach Rom, ließ sich bei seiner Rückkehr als praktischer Arzt in Toulouse nieder u. st. 1588. Er hat sich nicht nur als Arzt, sondern auch als Astrolog u. Mathematiker bekannt gemacht u. schr.: De diebus decretoriis, Lyon 1541 u. 49; De somniis, ebd. 1549; Des jugemens astronom. sur les nativitez, ebd. 1550; De pudendagra, Toul. 1553, n. ö.; De radice China, Toul. 1554; Vera methodus medendi, ebd. 1557, u. ö.; Avertissement à Jean Bodin, Toul. 1580. 2) **Vincent**, s. Ferrerius.

Ferrière (spr. Ferriähr), 1) La grande u. La petite F., zwei Dörfer bei Maubeuge im Arrondissement Avesnes des französischen Departements Nord; mit Eisengruben, Hochöfen, Eisenhämmern, Marmor- u. Granitbrüchen, Fayence- u. Töpferwaarenfabrikation; 1000 u. 1200 Ew.; 2) la F., Dorf bei Allevard im Arrondissement Grenoble des französischen Departements Isere; Steinkohlengruben, Porzellanerde; 1200 Ew.; 3) F. aux Etangs (spr. F. obs Etang), Dorf ebendaselbst, im Arrondissement Domfront des Departements Orne; Glashütten; 1450 Ew.; 4) F. sur Rille (spr. F. sür Rill), Marktflecken ebendaselbst, an der Rille, im Arrondissement Evreux des Departements Orne; Eisenminen, Hochofen; 550 Ew.

Ferrières (spr. Ferriähr), Marktflecken am Bied, im Arrondissement Montargis des französischen Departements Loiret; Gerbereien, alte Abtei; 1800 Ew.

Ferrières (spr. Ferriähr), Charles Elie Marquis de F., geb. 1741 in Poitiers, nahm erst Militärdienste, lebte dann auf seinem Schloß Marsey bei Mirebeau im Departement Vienne, war 1789 Deputirter des Adels von Saumur bei den Generalstaaten u. dann Mitglied der Constitutionellen Versammlung; er zog sich dann wieder nach Marsey zurück u. st. 30. Juli 1804; er schr.: Mémoires pour servir à l'histoire de l'Assemblée constituante et de la révolution de 1789, Par. 1791, 3 Bde.; Le ideïsme, Par. 1785, 2. A. 1799, 2 Bde.; De l'état des lettres dans le Poitou, 1799; u. den Roman: Justine et St. Flour, ebd. 1788, 2 Bde. (deutsch von A. Heyder, Berl. 1795).

Ferrilit, nach Kirwan Varietät des Basalts.

Ferrisburg, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Addison im Staate Vermont (Nordamerika), am Champlainsee u. an der Rutland-Burlington-Eisenbahn, vom Otter-Creek durchflossen; 2200 Ew.

Ferro (Hiero), die westlichste der Canarischen Inseln (Nordwestküste von Afrika), 3,8 QM.; ein aus dem Meer bis zu 3000 Fuß aufsteigender Fels; wasserarm, durch große Betriebsamkeit der Bewohner fruchtbar gemacht; Viehzucht, Getreide- u. Weinbau; 5000 Ew; Hauptort: Valverde. Seit Ludwig XIII. 1634 die Gradlegung veranlaßte, nahm man F. als den 1. Meridian an; in neuerer Zeit rechnen die Engländer jedoch gewöhnlich nach Greenwich (17° 39' 37" östl. von Ferro), die Franzosen aber nach Paris (20° östl. von Ferro) als Ausgangspunkt; in deutschen Werken ist noch meist Ferro beibehalten.

Ferro, Pascal Jos., geb. 1749 in Bonn, studirte in Köln Medicin, kam 1775 nach Wien, wurde 1782 Physikus u. 1793 Regierungsrath u. st. 1809 in Wien. Er schr. u. a.: Von dem Gebrauche der kalten Bäder, Wien 1781; Von der Ansteckung der epidemischen Krankheiten, Lpz. 1782; Ephemerides medicae, Wien 1792; Sammlung aller Sanitätsverordnungen im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, während der Regierung des Kaisers Franz II. bis Ende 1797, ebd. 1798; dann bis 1806, ebd. 1807.

Ferrocyān (Chem.), von Liebig angenommenes, aus 3 Äquiv. Cyan u. 1 Äquiv. Eisen (s. d. I. B) f) od. aus Fe 3 Cy = Fe $C_6 N_3$ = Cfy bestehendes, zweibasisches Haloidradical, welches noch nicht isolirt dargestellt worden u. nur in Verbindung mit Wasserstoff u. mit Metallen bekannt ist. Es verbindet sich mit 2 Atomen Wasserstoff zu Ferrocyanwasserstoffsäure (Wasserstoffeisencyanür, Eisenblausäure), Cfy + 2 H = Fe $C_6 N_3$ 2 H = 2 Cy H + Fe Cy. Man erhält sie durch Zersetzung von Ferrocyanmetallen mit Wasserstoffsäuren od. verdünnten Sauerstoffsäuren; so durch Behandeln von Ferrocyanblei mit Schwefelwasserstoff od. von Ferrocyanbaryum mit verdünnter Schwefelsäure u. Abdampfen der Lösung im luftleeren Raume od. Fällen mit Äther u. Trocknen der Masse über Schwefelsäure. Rein stellt man sie durch Vermischen einer concentrirten Lösung von Blutlaugensalz mit rauchender Salzsäure, Auflösen des Niederschlags in Alkohol u. Fällen mit Äther her. Sie bildet ein weißes od. gelbliches krystallinisches Pulver, warzenförmige od. büschelförmige Krystalle, ist leicht löslich in Wasser u. Alkohol, ohne Geruch, von saurem Geschmack u. wirkt nicht giftig; sie treibt Kohlensäure, Essigsäure u. Oxalsäure aus ihren Verbindungen; an der Luft zersetzt sie sich leicht u. verwandelt sich in eine blaue Masse; erhitzt geht sie unter Entwickelung von Blausäure in Eisencyanür über. Metalloxyde verbinden sich unter Wasserbildung mit ihr, indem das Metall an die Stelle des ausscheidenden Wasserstoffs der Säure tritt, zu Ferrocyanmetallen, von denen die der Alkalien u. alkalischen Erden meist löslich in Wasser, mit Krystallwasser krystallisirbar u. von salzig bitterem Geschmack sind; sie wirken nicht giftig; die der schweren Metalle sind meist unlöslich in Wasser, diejenigen, deren Metalloxyde in Ammoniak löslich sind, lösen sich ebenfalls darin auf. Die löslichen Ferrocyanmetalle geben mit Eisenoxydsalzen einen blauen, mit Kupferoxydsalzen einen rothbraunen Niederschlag. Sie bilden oft unter einander u. mit anderen Salzen Doppelverbindungen: Ferrocyanammonium (Eisenblausaures Ammoniak, Flüchtiges Blutlaugensalz), Cfy 2 NH_4 + 3 aq., durch Zerlegung des Ferrocyanbleies mit kohlensaurem Ammoniak dargestellt; weiße od. gelbliche, durchsichtige, luftbeständige, in Wasser leicht lösliche Krystalle, isomorph dem Ferrocyankalium, bildet mit Salmiak ein Doppelsalz, welches in großen, gelben, luftbeständigen Krystallen anschießt. Ferrocyanbaryum, Cfy 2 Ba + 6 aq, durch Digestion von Berliner Blau mit Barytwasser darzustellen: kleine, gelbe, rhomboidale Prismen, schwer löslich. Ferrocyanblei, Cfy 2 Pb, fällt beim Vermischen eines löslichen Bleisalzes mit Ferrocyankalium als weißer, etwas gelblicher Niederschlag zu Boden, ist nach dem Trocknen wasserfrei. Ferrocyancalcium, Cfy 2 Ca +

12 aq., krystallisirt in blaßgelben Prismen, welche in Wasser löslich sind; man erhält es durch Sättigen von kohlensaurem Kalk mit Ferrocyanwasserstoffsäure od. Kochen von Berliner Blau mit Ätzkalk u. Wasser. **Ferrocyanchrom**: a) Chromferrocyanür, Cfy 2 Cr, ein gelber Niederschlag, erhalten durch Fällen einer Auflösung von Chromchlorür mit Ferrocyankalium; b) Chromferrocyanid, 3 Cfy 4 Cr, ist grün u. bildet sich wahrscheinlich, wenn man schwefelsaures Chromoxydkali mit Ferrocyankalium u. Salmiak mischt u. abdampft. **Ferrocyaneisen**: a) Eisenferrocyanür, Cfy 2 Fe, weißes od. gelblich weißes in Wasser unlösliches Pulver, wird dargestellt durch Erhitzen von Ferrocyanwasserstoffsäure unter Luftabschluß, od. indem man frisch gefälltes Berliner Blau mit Wasser anrührt, die Flüssigkeit mit Schwefelwasserstoff sättigt u. unter Abschluß der Luft längere Zeit stehen läßt; es färbt sich an der Luft blau, erhitzt geht es unter Entwickelung von Stickstoff in Kohlenstoffeisen über. Mit Ferrocyankalium bildet es ein Doppelsalz, das **Ferrocyaneisenkalium**, Cfy 2 Fe + Cfy 2 Ka, welches als weißer Niederschlag bei der Destillation von Blutlaugensalz mit Schwefelsäure entsteht; b) Eisenferrocyanid (Eisencyanürcyanid), 3 Cfy + 4 Fe, ist Berliner Blau, s. d. **Ferrocyankadmium**, ist weiß u. in Ammoniak löslich. **Ferrocyankalium** (Kaliumeisencyanür, Cyaneisenkalium, Eisenblausaures Kali), Cfy 2 Ka + 3 aq., ist gelbes Blutlaugensalz, s. d. **Ferrocyankobalt**, Cfy 2 Co, ist gelbgrün, wird beim Erhitzen dunkelgrün u. löst sich in concentrirter Schwefelsäure mit rother Farbe auf. **Ferrocyankupfer**: a) Kupferferrocyanid, Cfy 2 Cu, schön rothbrauner Niederschlag, erhalten durch Vermischen einer Lösung von gelbem Blutlaugensalz mit Kupfersalz; ist unlöslich in verdünnten Säuren, durch concentrirte Schwefelsäure wird es grünlich weiß; b) Kupferferrocyanür, Cfy 4 Cu, entsteht wahrscheinlich durch Fällen einer salzsauren Lösung von Kupferchlorür mit gelbem Blutlaugensalz; es ist weiß u. wird an der Luft braun. **Ferrocyanmagnesium**, Cfy 2 Mg + 10 aq., krystallisirt in schwach gelben, nadelförmigen Krystallen; man erhält es durch Sättigen von Ferrocyanwasserstoffsäure mit Magnesia. **Ferrocyanmangan**, Cfy 2 Mn, ist weiß od. schön hellroth. **Ferrocyannatrium**, Cfy 2 Na + 12 aq., der Kaliumverbindung ganz ähnlich. **Ferrocyannickel**, ist hellgrün u. in Ammoniak mit hellrother Farbe löslich. **Ferrocyanquecksilber**, ist weiß; man stellt es durch Vermischen von gelbem Blutlaugensalz mit Quecksilberoxydulsalzen od. Quecksilberoxydsalzen her; im ersten Falle erhält man die Verbindung Cfy 4 Hg, im letzteren Cfy 2 Hg. **Ferrocyansilber**, Cfy 2 Ag, ein weißer Niederschlag, welcher sich an der Luft blau färbt, löslich in Ammoniak. **Ferrocyanwismuth**, gelblichweiß u. in Wasser unlöslich. **Ferrocyanzink**, Cfy 2 Zc, ist weiß, ebenso **Ferrocyanzinn**, Cfy 2 Sn u. Cfy Sn.

Ferrōl (bei den Alten Ardobrica), Stadt u. Festung der spanischen Provinz Corunna (Galicien), an der gleichnamigen Bai des Atlantischen Meeres; der größte u. beste Kriegshafen Spaniens, der durch die Forts San Felipe, La Palma u. San Martin vertheidigt wird; gehörte früher zu den drei, jetzt aufgehobenen Seedepartements, hat Seeakademie, Schifffahrts- u. Pilotenschule, Seearsenal, Tauschlägereien, Segeltuch- u. Lederfabriken; 20,000 Ew. Hier am 4. Nov. 1805 Seegefecht, wo der französische Contreadmiral Dunoir le Pelley sich dem englischen Admiral Strohan ergeben mußte; 1809 wurde F. von den Franzosen unter Soult genommen.

Ferronays (spr. Ferronäh), 1) Pierre Louis Auguste Ferron, Graf de la F., wanderte 1791 aus, kehrte mit dem Herzog von Berri 1814 nach Frankreich zurück, wurde Maréchal de Camp, 1815 Pair, 1817 Botschafter am dänischen Hofe, 1819 außerordentlicher Gesandter in Petersburg, 1828 Minister des Auswärtigen unter dem Ministerium Villèle, bewirkte, daß ein französisches Heer den Griechen zu Hülfe gesandt wurde, war später Botschafter in Rom, dankte aber als Legitimist 1830 ab u. st. 1842 in Rom. 2) Fernand de la F., Sohn des Vor., ist Vertrauter des Grafen Chambord (Heinrich V.). Von ihm erschien 1852 ein Manifest über die Legitimität.

Ferronière (fr.), so v. w. Feroniere.

Ferrucci (spr. Ferrutschi), Andrea, Bildhauer aus Fiesole, geb. um 1460, war ein Schüler des Mich. Maini in Rom, erwarb sich bald einen bedeutenden Ruf als Künstler, so daß er nach Imola zur Ausschmückung der Salvatorkapelle von dort 1490 nach Neapel berufen wurde, wo er für den König Ferdinand I. verschiedene Arbeiten ausführte. Er arbeitete darauf in mehreren italienischen Städten, u. a. in Pistoja, wo sich noch jetzt ein vortreffliches Taufbecken von ihm in der Kirche S. Jacopo befindet, dann in Fiesole, wo er das Dossale im Dom mit einem Hochrelief schmückte. Nach Florenz berufen, wurde er 1512 Obermeister aller Bildhauerarbeiten des Domes Sta. Maria del Fiori, für welchen er den großen St. Andreas, vier Ellen hoch, anfertigte. In seinen letzten Lebensjahren befaßte er sich vorzugsweise mit Holzschnitzerei u. schnitt u. a. das Crucifix in der Kirche Sta. Felicità in Florenz. Auch als Architekt war er thätig u. bildete eine Anzahl von Schülern, darunter den Baumeister Mangone. Er st. 1522 in Florenz.

Ferruginös (v. lat.), eisenhaltig, eisenartig; daher **Ferruginōsa**, eisenhaltige Arzneimittel, welche blutstillende Wirkung haben. **Feruginosität**, Eisenhaltigkeit.

Ferrum (lat.), Eisen; **F. arsenĭcum**, Arseniksaures Eisen; **F. chlorātum**, Chloreisen, s. u. Eisen; **F. oxydatum**, Eisenoxyd; **F. ox. aceticum**, Essigsaures Eisenoxyd ꝛc.

Ferruminiren (v. lat.), zusammenschweißen, verkitten; daher **Ferrumination**, Zusammenschweißen des Eisens, Ankittung.

Ferry, Gabriel, pseudonym für F. v. Bellemare.

Fers, persischer Name der Schachkönigin.

Ferse, Nebenfluß der Weichsel links in Preußen; entspringt im Regierungsbezirk Danzig aus mehreren Seen bei Behrend, wird bei Stargard flößbar u. mündet im Regierungsbezirk Marienwerder bei Mewe.

Ferse, 1) (Calx), der hintere hervorragende Theil des Plattfußes, an den sich die Achillessehne ansetzt; 2) der Theil des Strumpfes, welcher die F. bedeckt; 3) die hintere Rundung des Pferdehufes; 4) (Uhrm.), so v. w. Unruhkloben; 5) (Landw.), so v. w. Färse.

Fersen, 1) Otto Wilhelm, Freiherr v. F., geb. 1623 in Reval, trat in seinem 20. Jahre in schwedische Kriegsdienste u. zeichnete sich im Kriege gegen die Dänen aus, worauf er zum Lieutenant

avancirte; als Prag von den Schweden erobert wurde, wurde er Rittmeister; nachdem er dann eine Zeitlang als Major in französischen Diensten gestanden hatte, kehrte er nach Schweden zurück u. wurde Kammerherr, dann Hofmarschall des Königs Karl Gustav; zum Oberstlieutenant befördert, begab er sich nach Deutschland, um Truppen anzuwerben, u. wurde dann Oberst; 1660, als der Friede mit Polen geschlossen war, wurde er Landrath in Esthland; nachdem er 1672 Generalmajor, dann Generallieutenant geworden war, stellte er sich 1675 an der Spitze des Heeres an der norwegischen Grenze den Dänen entgegen, gerieth aber in der Schlacht bei Lund in dänische Gefangenschaft, aus der er erst befreit wurde, als Königsmark den Sieg über die Dänen auf Rügen davon getragen hatte; er wurde darauf Generalgouverneur von Narva, 1693 Feldmarschall u. st. 1703 auf seinem Gute Kurnate bei Reval. **2)** Fabian, Freiherr v. F., geb. 1626 in Reval, trat in das schwedische Heer u. ging mit nach Deutschland, wo er 1645 Hauptmann, 1646 Major u. 1647 Oberstlieutenant wurde; als er nach Schweden zurückgekehrt war, ernannte ihn König Karl Gustav 1657 zum Commandanten von Krakau im Polnischen Kriege; im nächsten Jahre stand er im schwedischen Heere mit vor Kopenhagen u. wurde Generalmajor; 1659 focht er wiederum mit vor Kopenhagen, wurde 1663 Generalgouverneur von Livland u. 1668 Generallieutenant; 1674 wurde er in den Freiherrnstand erhoben u. zugleich zum General ernannt; als im folgenden Jahre neue Unruhen der Dänen in Schonen ausbrachen, ernannte ihn der König zum Generalfeldmarschall u. Generalgouverneur über Schonen, Halland u. Blekingen; er st. 30. Juli 1677 zu Malmö. **3)** Axel, Graf von F., ein Livländer, nach And. ein Schwede; diente Anfangs im französischen Heere, wo er Maréchal de Camp wurde, trat dann in schwedische Dienste, befehligte in Pommern u. wurde drei Mal Reichstagsmarschall. Als Präsident des Reichstages bei der Verschwörung von 1756, zu Gunsten des Hofes, führte er in der Commission, welche den Grafen Brahe, Baron Horn u. den Hauptmann Puke zum Tode verurtheilte, den Vorsitz, legte aber seine Stelle 1772 nieder, als er das Volk u. die königliche Partei ohne Erfolg bekämpfte. Nach der Annahme einer Constitution trat er wieder in den Reichsrath. F. versuchte eine Oppositionspartei zu bilden, wurde jedoch 1789 verhaftet; er erhielt seine Freiheit bald wieder u. starb zu Ende des 18. Jahrh. **4)** Axel von F., Sohn des Vor., geb. um 1750 in Stockholm, wohnte als französischer Oberster dem Amerikanischen Kriege bei u. begleitete, als Bedienter verkleidet, die königliche Familie auf der Flucht nach Varennes. Nach Schweden zurückgekehrt, wurde er Kanzler der Universität Upsala u. fiel, ohne allen Grund der Ermordung des Kronprinzen Karl August verdächtigt, als Opfer der Volkswuth am 20. Juni 1810 in Stockholm; s. Schweden (Gesch.).

Fersenbein (Calcaneum, Calcaneus, Anat.), der starke Knochen, der am Fuße unter dem Sprungbein mit demselben u. vorwärts mit dem Würfelbein durch straffe Gelenke verbunden ist u. beim Stehen den größten Theil der Körperlast trägt. Daher **Fersenbinde**, Binde bei Verrenkungen u. Brüchen des Fersenbeins dienend.

Ferseneng, ein Pferd mit zu engen Fersen; dagegen **Fersenflüchtig**, ein Pferd, das auf die Annäherung der Ferse (des Sporens) des Reiters sich sogleich in Bewegung setzt.

Fersenfuß, eine Art Klumpfuß (s. d.).

Ferté (fr.), Feste, Festung; Name vieler Ortschaften in Frankreich, worunter die bedeutendsten: **1) F. Aleps** (spr. F. Alepp, Alais, spr. Aläh), Marktflecken im Arrondissement Etampes des Departements Seine-Oise; hydraulische Seidenspinnerei, Tuchfabriken; 850 Ew; **2) F. Bernard** (spr. Bernahr), Stadt im Arrondissement Mamers, Departement Sarthe; Leinen- u. Baumwollenmanufacturen, Gerberei, Mühlen, Getreidehandel; 2800 Ew.; **3) F. Fresnel** (spr. F. Frähnell), Flecken im Arrondissement Argentan, Departement Orne; schönes Schloß; 500 Ew.; **4) F. Gaucher** (spr. F. Gohscheh), Stadt im Arrondissement Coulommiers, Departement Seine u. Marne; Gerberei, Papiermühlen, Mehlhandel; 2000 Ew.; hier 26. März 1814 Gefecht zwischen Preußen u. Franzosen; **5) F. Imbault** (spr. F. Ängbohl), Flecken im Arrondissement Blois, Departement Loire u. Cher; 1800 Ew.; **6) F. Langeron** (spr. F. Langscherong), Dorf im Arrondissement Nevers, Departement Nièvre, an der Loire; Eisenwerke; 1200 Ew.; **7) F. Macé** (spr. F. Masseh), Stadt im Arrondissement Domfront, Departement Orne; Gerberei, Baumwollenweberei, Zwirnspinnerei, Färberei, Bienenzucht; 6000 Ew.; **8) F. Milon** (spr. F. Milong), Marktflecken im Arrondissement Chateau-Thierry, Departement Aisne; Bleicherei, Holzniederlage für Paris; 1800 Ew.; Geburtsort Racines; **9) F. St. Aignan** (spr. F. Säng Änjang), s. St. Aignan 2); **10) F. sous Jouarre** (spr. F. suh Schuarr), Marktflecken im Arrondissement Meaux, Departement Seine u. Marne, an der Marne; Wollspinnerei, Mühlbau, Käsebereitung, Mühlsteinbruch, Handel mit Wolle, Getreide u. Holz; 4000 Ew.; **11) F. sur Aube** (spr. F. sür Ohb), Flecken im Arrondissement Chaumont, Departement Haute-Marne; Hochofen, Eisenhämmer, Holzniederlage für Paris; 1200 Ew.; **12) F. Vidame** (spr. F. Widahm), Dorf im Arrondissement Dreux, Departement Eure u. Loire; Mineralquelle; 800 Ew.

Ferté, la, Cistercienserabtei südwestlich von Chalon sur Saone, wurde gestiftet 1113 durch die Grafen von Chalon, Savary von Semur u. Wilhelm von Thiern; der erste Abt war Philibert; als 1300 die Klostergebäude von Räubern eingeäschert worden waren, ließ der Herzog Johann von Burgund die wieder aufgerichteten Gebäude 1415 mit Mauer u. Graben umgeben; die Abtei wurde 1570 durch die Soldaten des Admiral von Coligny geplündert u. in Brand gesteckt; der Abt Claudius Petit ließ seit 1680 das Kloster wiederherstellen. Die Abtei bezog beträchtliche Einkünfte u. hatte in ihrer Glanzperiode 33 Klöster unter sich, welche meist in der Lombardei lagen.

Fertigkeit (Phil.), s. u. Fähigkeit.

Fertigmacher, der vornehmste Arbeiter in einer Glashütte u. Aufseher der übrigen Arbeiter.

Fertigung, so v. w. Gewährleistung.

Fertilia, Burg in der Sage von Samson 2).

Fertilis (Bot.), fruchtbar, **1)** von Blüthen gebraucht, die vollkommene Früchte u. Samen hervorbringen, also weibliche od. Zwitterblüthen mit vollkommenem Pistill; **2)** von Staubbeuteln, die vollkommen ausgebildet sind.

Fertilisiren (v. lat.), befruchten; daher Fertilität, Fruchtbarkeit.

Fertit, d. i. Land der Heiden, Gesammtname für die Landschaften im Innern Nordafrikas, welche südlich von dem im Süden Kordofans gelegenen Nubalande sich ausdehnen u. die Staaten Binga, Banda u. a. umfassen sollen. Das Land ist noch gänzlich unbekannt, doch soll daselbst in den Bergen sehr viel schönes Kupfer, theilweise auch Gold gewonnen werden.

Ferto (altd.), ¼ der Mark; daher Fertonales de eYmae, Abgabe von ¼ der Früchte.

Feruckabad, so v. w. Fereth Abad.

Feruer (pers. Rel.), 3. Klasse geistiger Wesen in der himmlischen Welt, unsterblich u. ewig, kämpften schon vor der Schöpfung der Sinnenwelt gegen Ahriman. Sie sind eigentlich die Ideen der Urgottheit (Zeruane Akherane), die als solche Realität erhalten, daher jedes Wesen, auch Ormuzd, seinen F., sein Urbild, als den reinsten Ausfluß der Gottheit, hat u. alles Entstehen u. Geborenwerden Offenbarungen eines neuen F. sind. Der Aufenthaltsort der F. ist die reine Lichtwelt des Ormuzd; hier schimmern sie in Lichtglanz u. schweben zum Schutze der Gerechten herbei, welche ihre Hülfe anrufen. Man betet zu allen F-n, bes. zu dem F. Ormuzds u. Zoroasters.

Feruga, Stadt, so v. w. Fruga.

Ferula (Chir.), so v. w. Schiene (Chir.).

Ferula (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Peucedaneae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: F. asa foetida, in Persien heimisch, Mutterpflanze des Stinkasands, s. Asa foetida u. Stinkasand; F. communis, in Südeuropa; das leicht feuerfangende Mark dient als Zunder; F. ferulago (Ferulago galbanifera), in Südeuropa, mit mannshohem, ästigem, mit Mark erfülltem Stängel, milchender, stark riechender, gegen Wechselfieber anwendbarer Wurzel; F. persica, mit einem, wie Stinkasand riechenden Milchsaft, Mutterpflanze des Sagapenum; F. sylvatica, in Volhynien, Podolien, Galizien, die lange, aromatische, citronenartig riechende Wurzel wird, gepulvert, gegen Wechselfieber angewendet.

Ferulago (F. *Koch.*), s. u. Ferula.

Férussac (spr. Ferüssack), 1) Jean Bapt. Louis d'Aubebard, Baron de F., geb. 1745 in Clérac, war 1778 Hauptmann bei der Artillerie, nahm aber 1790 seinen Abschied u. begab sich im folgenden Jahre zur Armee des Prinzen Condé, 1801 kehrte er nach Frankreich zurück, wo er seine conchyliologischen Studien fortsetzte, u. st. 1815 auf dem Schlosse de la Garde bei Lauzerte. Sein großes Werk über die Conchylien wurde nach seinem Tode von seinem Sohne vollendet u. herausgegeben als: Histoire naturelle générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles, Par. 1819; außerdem schr. er noch: Essai d'une méthode conchyliologique, 1807. 2) André Etienne Just Paschal d'Aubebard, Baron de F., Sohn des Vorigen, geb. 1786 in Chartron, machte die Feldzüge in Deutschland u. Spanien mit, wurde Unterpräfect von Oleron, nach Napoleons Absetzung Bataillonschef im Generalstabe der Nationalgarde, 1818 Lehrer an der Generalstabsschule, später Oberstlieutenant u. Oberst u. st. 1836; außer der Fortsetzung der Naturgeschichte der Mollusken seines Vaters schr. er: Notice hist. sur le siège de Saragosse, u. gab 1823—31 das Bulletin universel des sciences et de l'industrie u. die Revue encyclopédique 1826 bis 1833 heraus.

Ferussacia (Ferussina, Petref.), so v. w. Strophostoma.

Fervaques (spr. Ferwack), Marktflecken am Toucques, im Arrondissement Lisieux des französischen Departements Calvados; Fabrikation von Leder u. groben Wollzeugen; 1150 Ew.

Fervesciren (v. lat.), heiß, zornig werden.

Ferveur (fr., spr. Ferwör), Eifer, Hitze; daher Fervent, hitzig, brünstig.

Fervidor (fr., spr. Ferwidohr), so v. w. Thermidor.

Fes, Königreich, so v. w. Fez.

Fes (türk.), s. Feß.

Fes, die 5. diatonisch-chromatische Klangstufe, wenn der Ton f durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist; mit dem Tone e zusammenfallend.

Fesa (Fasa, Faza), Stadt in der persischen Provinz Farsistan, südöstlich von Schiras; Seiden-, Woll- u. Baumwollenweberei, verschiedene Fabriken; prächtige Obstgärten mit Rosen, Platanen, Cypressen, Bau von vorzüglichem Tabak; 18,000 Ew.

Fesapo (Logik), der 2. Schlußmodus in der 4. Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz allgemein bejaht, der Schlußsatz bes. verneint.

Fesca, 1) Friedrich Ernst, geb. 1789 in Magdeburg, entwickelte schon frühzeitig sein reiches musikalisches Talent u. trat 11 Jahr alt zuerst als Violinvirtuos auf. Seine eigentlichen Studien in der Musik machte er in Leipzig, wurde 1805 Mitglied des Theaterorchesters, ging dann zur Hofkapelle in Oldenburg u. von hier 1808 als Sologeiger in die königliche Capelle in Kassel über. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wandte er sich nach Wien u. von dort nach Karlsruhe, wo er als großherzoglicher Concertmeister 1826 starb; er componirte 20 Quartette für Streich- u. Blasinstrumente, ferner Quintetten (eine Gesammtausgabe in Paris), Symphonien u. die Opern Cantemira u. Omar u. Leila, mehrere Kirchenstücke, Lieder u. a. 2) Alexander Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 1820 in Karlsruhe, bildete sich in Berlin als Klaviervirtuos u. Componist, wurde 1841 Kammervirtuos des Fürsten Egon von Fürstenberg u. starb 1849 in Braunschweig; er componirte mehrere leichte Salonstücke für Klavier, die Opern Mariette, die Franzosen in Spanien, viele Lieder mit Pianofortebegleitung.

Fescamp, Stadt, so v. w. Fécamp.

Fescennium (Fescennia, a. Geogr.), uralte Stadt in Etrurien, am Tibris, von den Siculern od. Pelasgern angelegt, beim jetzigen Citta Castellana. Daher stammten die Fescenninen, eine Art Lieder, die in rhythmischen Wechselversen bestanden, deren Inhalt Spottreden u. lascive Scherze waren, womit die Jugend bei Hochzeiten sich vergnügte. In Rom wurden sie mit orchestrischen Darstellungen verbunden u. als eine Art theatralischer Impromptu's gebraucht. Von ihnen machten die Satyren den Übergang zu dem regelmäßigen römischen Drama.

Fesch, Joseph, geb. 3. Jan. 1763 in Ajaccio, Sohn eines Schweizeroffiziers in genuesischen Diensten,

Franz F., u. der Wittwe von Ramolini, Mutter von Lätitia Bonaparte, Anfangs Geistlicher, dann französischer Kriegscommissär, wurde, als Napoleon Bonaparte, sein Neffe, zur Herrschaft kam, 1801 Erzbischof von Lyon, 1803 Cardinal u. französischer Gesandter in Rom, begleitete 1805 den Papst nach Paris u. wurde 1805 Großalmosenier von Frankreich u. Senator. 1806 begehrte ihn der Kurerzkanzler Dalberg zum Coadjutor u. Nachfolger; allein Napoleon gestattete dies nicht, weil F. sich zu sehr als Anhänger des Papstes gezeigt hatte. F. schlug dagegen 1810 das Erzbisthum Paris aus u. lebte in Ungnade zu Lyon bis 1814, wo er nach Rom ging u. seinen Platz im Heil. Collegium wieder einnahm. Nach der Rückkehr Napoleons kam er nach Paris, wurde Pair, ging aber nach der Schlacht von Waterloo wieder nach Rom. Ungeachtet ihm ein päpstliches Breve auf Ansuchen der bourbonischen Regierung die Ausübung des Amts als Erzbischof von Lyon untersagte, war er zu einer Verzichtleistung nicht zu bewegen, bis er 1825 zwar den Functionen, aber nicht dem Erzbisthum entsagte. Seitdem lebte er in Rom, wo er 13. Mai 1839 starb. Er hinterließ eine 17,000 Nummern starke Gemäldesammlung, größtentheils von ihm als Kriegscommissär gesammelt, welche in Rom 1845 versteigert wurde. Seine Leiche wurde 1851 nach Ajaccio gebracht.

Feselen, Melchior, ein Maler der oberdeutschen Schule, malte Schlachten u. Belagerungen aus der alten Geschichte im mitteralterlichen Costume, z. B. Porsenna vor Rom, in der Pinakothek in München; st. 1580 in Ingolstadt.

Fes (Fez), wollene, dicht anliegende, schirmlose Kopfbedeckung der heutigen Griechen, Türken u. anderen Orientalen, von rother Farbe, gewöhnlich mit blauer, seidener Quaste, die jedoch bei kostbarerer Kleidung durch eine reiche silberne od. goldene ersetzt wird. Der F. wird, wenigstens bei den Griechen, von beiden Geschlechtern getragen, u. namentlich hängt der Grieche an dieser Tracht mit einer solchen Vorliebe, daß, wenn er etwa im Sommer einen Strohhut trägt, unter demselben noch das F. setzt. In der Türkei ist dasselbe für die Staatsbeamten u. sogar beim Heere statt des Turbans seit dem Jahre 1826 vorgeschrieben.

Fessel (die), **1)** womit etwas gebunden wird; **2)** (Jagdw.), der Riemen, an welchem das Hüfthorn getragen wird; **3)** ein Riemen von Hirsch- od. Hundeleder, welchen man dem Beizvogel beim Abrichten, od. wenn derselbe auf die Beize getragen wird, an die Fänge legt; je nachdem dieser Riemen kurz od. lang ist, heißt er Kurzfessel od. Langfessel.

Fessel (der), bei Thieren mit Hufen der kurze Theil des Fußes, zwischen den Köthen u. dem Hufe mit dem **Fesselgelenk**, welches eine freiere Bewegung als im Knie hat, aus dem **Fesselknochen**, dem rundlichen abgeplatteten (am Hinterfuß längerem u. schmälerem als am Vorderfuß) Knochen zwischen Schienbein u. Kronenbein, u. den ihn u. letztre beide Knochen verbindenden Bändern u. Muskeln gebildet. Der Knochen ist dem Bruch unterworfen (**Fesselknochenbruch**), wenn das Thier einen falschen Tritt thut. Die **Fesselmuskeln** bewegen den Fesselknochen; für den Vorderfessel ist es ein Ausstrecke- u. ein Beugemuskel, für den Hinterfessel 1 großer u. 2 kleine Beugemuskeln. Pferde, bei denen der Vorderfuß zu lang ist, nennt man langgefesselte; wenn er sich zu sehr zurückkehrt, kurzgefesselte; wenn das Gegentheil stattfindet, rückwärtsgefesselte (durchtretende); wenn er gerade aufwärts steht, geradaus-, wenn er sich vorwärts beugt, vorwärtsgefesselte Pferde. **Fesselwund** werden Pferde, wenn sie in den Halfterstricken, od. auch Zugsträngen u. Standbäumen sich schleifen u. reiben.

Fessel, Orden der Ritter von der goldnen u. der Schildknappen von der silbernen F., gestiftet von Herzog Johann von Bourbon am 1. Jan. 1415; Hauptzweck war Waffen- u. Frauendienst. Die Mitglieder, deren Zahl sich nur auf 16 belaufen sollte u. die durch Stimmenmehrheit von dem ganzen Ordenspersonale gewählt wurden, bestanden aus Rittern u. Knappen von edlem Geschlechte; als Abzeichen trugen des Sonntags die Ritter eine goldne, die Knappen eine silberne Gefangenfessel am linken Fuße. Alle zwei Jahre fand, um den Damen ihre Aufopferung für sie durch die That zu beweisen, unter ihnen ein Kampf auf Tod u. Leben statt. Derjenige, welcher unterlag, wurde Gefangener des Siegers, od. mußte diesem sein Ordenszeichen abgeben. Der Orden ging nach dem Tode des Stifters, welcher als Kriegsgefangener in England starb, wieder ein.

Fesselfeigwarzen, s. u. Feigwarzen 2) b).

Fesselgeschwür, so v. w. Mauke.

Feßler (Alytes *Wagl.*), Gattung der Frösche, mit halben Schwimmhäuten an den Füßen, sichtbarem Paukenfell, ganz angewachsener Zunge u. warziger Haut, wie bei den Unken; Art: Eiertragender F. (A. obstetricans), bläulichaschgrau, schwärzlich gefleckt, unten weißlich, 1½ Zoll lang; das Männchen schlingt sich die vom Weibchen gelegte Eierschnure um die Hinterbeine, kriecht damit in Erdlöcher u. geht erst, wenn die Jungen auskriechen können, ins Wasser; in Frankreich u. Deutschland, z. B. am Rhein.

Feßler, Ignaz Aurel, Sohn eines Gastwirths, geb. 1756 in Czurendorf in Niederungarn (nach And. in Presburg), wurde 1773 in Mödlingen Kapuziner u. kam 1781 in das Kloster in Wien. Hier setzte er insgeheim Joseph II. von der Härte in Kenntniß, welche der Orden wegen geringer Vergehen gegen Einige seiner Glieder übte. Den deshalb angefeindeten F. nahm Joseph II. in Schutz u. machte ihn 1783 zum Professor der Orientalischen Sprachen u. der Hermeneutik des A. T. in Lemberg. Er wurde nun Freimaurer; 1788 wegen seines Trauerspiels Sidney in einen fiscalischen Proceß verwickelt, entfloh er nach Breslau, lebte erst bei dem Buchhändler Korn, dann als Erzieher beim Erbprinzen von Carolath u. trat 1791 zur Lutherischen Confession über; er ging nach Berlin, wo er als Consulent für die katholischen Angelegenheiten der polnischen Provinzen einen Gehalt bezog u. nebenbei schriftstellerte, bes. aber sich der Freimaurerei in der Loge Royal-York widmete u. die Rituale u. Statuten derselben reformirte. Mehrere Güterkäufe u. der Krieg von 1806 bis 1807 stürzten ihn in Verlegenheiten; 1809 wurde er in Petersburg Professor der Philosophie u. der Orientalischen Sprachen bei der Universität, gab diese Anstellung jedoch, von einem griechischen Priester des Atheismus beschuldigt, bald wieder auf u. wurde Correspondent bei der Gesetzcommission. Er ging nach Wolsk, im Saratowschen

Gouvernement, wurde 1820 Superintendent in Saratow u. bald darauf evangelischer Bischof u. Consistorialbeisitzer, 1834 nach Aufhebung des Saratower Consistoriums, Kirchenrath in Petersburg u. st. 15. Dec. 1839 in Petersburg. Er schr. u. a.: Marc Aurel, Bresl. 1790—92, 3 Bde., 3. Aufl., ebd. 1799, 4 Bde.; Aristides u. Themistokles, Berl. 1792, 2 Bde., 3. Aufl., ebd. 1818; Mathias Corvinus, Bresl. 1793 f., 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1806; Attila, ebd. 1794; Eunomia, eine Zeitschrift des 19. Jahrh., Berl. 1801—1805, 5 Jahrgänge; Schriften über Freimaurerei, Berl. u. Freib. 1801 bis 1807, 3 Bde.; Versuch einer Geschichte der spanischen Nation, ebd. 1810, 2 Bde.; Geschichte der Ungarn, Lpz. 1812—25, 10 Thle.; Christliche Reden, Riga 1822, 2 Bde.; Liturgisches Handbuch, ebd. 1823; Rückblicke auf meine 70jährige Pilgerschaft (Selbstbiographie), Bresl. 1824, 2. Aufl. 1851; Resultate meines Denkens u. Erfahrens, als Anhang zu den Rückblicken, ebd. 1826.

Feßmaier, Johann Georg von F., geb. 1775 in Staufersbuch in Baiern, studirte seit 1794 in Ingolstadt die Rechte, wurde 1799 Professor des bairischen Staats- u. Fürstenrechtes daselbst, ging 1800 bei Verlegung der Universität mit nach Landshut; 1804 wurde er Landesdirectionsrath in München, 1808 Rath bei der Regierung des Isarkreises, 1810 Kreisrath in München, 1815 Oberfinanzrath u. 1817 Rath im Ministerium der Finanzen; seit 1826 in den Ruhestand versetzt, st. er 1828. Er schr.: Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der oberen Pfalz, München 1799—1803, 2 Bde.; Grundriß des bairischen Staatsrechtes, Ingolstadt 1801; Grundriß der historischen Hülfswissenschaften, Landshut 1802; Grundlinien zum Staatsrechte von Baiern, ebd. 1803; Geschichte von Baiern, ebd. 1804.

Fessonĭa, römische Gottheit, von Ermatteten um Erquickung angerufen.

Fest, 1) so zusammenhängend, daß es nicht ohne Mühe getrennt werden kann, sowohl mit einem andern Körper, als auch der einzelnen Theile eines Körpers unter sich, daher **Feste Körper** (im Gegensatze der flüssigen), bei welchen der Zusammenhang der einzelnen Theile stärker ist, als daß sie sich durch ihr eignes Gewicht losreißen können; 2) sonst Titel der Edelleute, nur noch hier u. da im Kanzleistyl üblich, wo ihn auch Bürgerliche von einigem Rang erhalten; 3) (Seew.), der Punkt, an welchem bei Tauen, die durch Blöcke gescheert sind, das eine Ende festgemacht ist; 4) Commandowort, in der Marine so v. w. Halt! bei jeder Kraftarbeit gebräuchlich; der Unterschied zwischen F. u. Halt ob. Gut liegt nur darin, daß das erstere eine Pause, letzteres das Ende in der Arbeit bezeichnet. F. in Verbindung mit einem Segelnamen, z. B. Marssegel fest, ist das Commando zum Beschlagen od. schließen des betreffenden Segels; 5) Börsenausdruck (**Fester Kauf**), bezeichnet den Abschluß eines Lieferungsgeschäftes, von welchem weder der Käufer noch der Verkäufer zurücktreten kann; 6) überhaupt Bezeichnung solcher Geschäfte, bei welchen die Waare in das volle Eigenthum des Käufers übergeht u. von diesem nicht, wie es bei Lieferungen in Commission od. Consignation (im Buchhandel à Condition) der Fall ist, sei es ganz od. zum Theil, zurückgegeben od. zur Disposition gestellt werden kann.

Fest (v. lat. Festum, Dies festus), ein zur Erinnerung an irgend eine Begebenheit mit Freudenbezeugungen od. gottesdienstlichen Gebräuchen begangener Tag, an welchem gewöhnlich die Alltagsarbeit ausgesetzt wird (daher Feiertag). Feste machten von jeher einen beträchtlichen Theil des Gottesdienstes aus. Die Anordnung derselben hatte, bes. bei den Griechen, theils die Verehrung der Gottheit, theils die Anrufung derselben od. ihr dargebrachten Dank, theils die Belebung des volksthümlichen Sinnes, z. B. durch die Gedächtnißfeier verdienter od. sonst wichtiger Personen, auch überhaupt Freude, Geselligkeit, Eintracht u. Kräftigung des Körpers u. Gemüths zur Absicht, weshalb auch oft Spiele mit den Festen verbunden waren. Über die Feste der Völker des Alterthums u. der neueren Zeit, s. die Artikel über die Religion u. Mythologie derselben. In der ersten Christlichen Kirche wurden sehr wenig Feste gefeiert; außer dem Sonntag u., bis zum Ende des 1. Jahrh., dem jüdischen Sabbath, am frühsten das Osterfest u. der Todestag Jesu (s. Charfreitag), seit dem 2. Jahrh. das Pfingstfest; Weihnachten wurde erst im 4. Jahrh. allgemeiner; als zur Zeit der Christenverfolgungen Märtyrer sich einen Namen machten, wurde deren Gedächtniß, doch festlich erst seit dem 5. Jahrh., begangen, auch die Gedächtnißtage der Heiligen u. bes. der Maria feierte man schon seit dem 5. Jahrh., u. diese Feste nahmen mit der Menge der Heiligen u. mit den verschiednen wichtigen Lebensverhältnissen der Maria u. ihren Beziehungen zu Jesu bes. seit dem 11. Jahrh. an Zahl sehr zu; im 7. Jahrh. wurde schon ein Collectivfest für alle Heilige gefeiert; seit dem 9. Jahrh. auch das F. der Engel, seit dem 10. das F. aller Seelen, im 13. Jahrh. das Frohnleichnamsfest; auch anstößige Feste, wie das Narren- u. Eselsfest, gab es in der Kirche. Das Aufkommen der vielen Feste begründete eine sehr ausgedehnte u. bestimmte Festpraxis. Man unterschied: a) nach der Art der Einführung: **Festa de praecepto**, deren Feier durch kirchliche Vorschrift; **F. consuetudĭnis**, die durch Gewohnheit; **F. devotiōnis**, die aus freier Andacht eingeführt waren; b) nach dem Range: **F. primaria** u. **secundaria**, Feste erster u. zweiter Ordnung, jene wurden feierlicher, letztre weniger feierlich begangen; **F. fori**, mit öffentlichem, solennem Gottesdienst; **F. chori**, nur mit Chorgebet u. bei der Messe gefeiert; **F. dominicalĭa** (Sonntagsfeste), Heiligenfeste, welche an dem nächst vorhergehenden od. nachfolgenden Sonntag gefeiert werden; **F. ad libitum**, die gefeiert werden können, aber nicht müssen, z. B. die nur bei manchen Mönchsorden gebräuchlich sind; c) nach der Zeit: aa) **F. annalĭa**, die das Jahr nur einmal vorkommen od., mit Aufhebung des Gottesdienstes in den Dorfkirchen, nur in der Kathedrale gefeiert werden; bb) **F. immobilĭa**, unbewegliche Feste, die jedesmal auf denselben Kalendertag fallen, z. B. Weihnachten auf den 25. December, F. der Geburt Jesu auf den 1. Januar; cc) **F. mobilĭa**, bewegliche Feste, die nicht alle Jahre auf denselben Kalendertag fallen, sondern sich nach Ostern richten, welches Festes cyclische Berechnung eine besondere Festrechnung hat (s. u. Ostern). Von diesen fallen Ostern, Pfingsten u. das Trinitatisfest auf einen Sonntag, das Fest der Kreuzigung stets

auf den Freitag, Himmelfahrt Jesu stets auf den Donnerstag. d) Nach den Personen, denen, od. den Veranlassungen, weshalb sie gefeiert wurden: aa) F. Sabaoth, die hohen, zur Verehrung Gottes od. zum Gedächtniß wichtiger Lebensmomente in der Geschichte Jesu, so das F. der Geburt Jesu (F. nativitatis Christi), s. Weihnachten; F. der Beschneidung (F. circumcisionis), s. Beschneidungsfest; F. der Namensgebung (F. nominis Christi), s. Jesu Namensfest; F. epiphaniae, s. Epiphaniasfest; F. evangelismi, Tag, wo Jesus sein Lehramt antrat, 1. Mai od. 5. Sonntag nach Ostern; F. transfigurationis Domini (F. translationis D.), F. der Verklärung, s. Verklärungsfest; Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern (Festum azymorum), s. d. a.; F. ascensionis Christi, Himmelfahrtsfest; bes. Fronleichnamsfest (s. d. F. armorum Christi, F. instrumentorum dominicae passionis), den Freitag nach der Osteroctave; F. inventionis u. F. exaltationis crucis, Kreuzeserfindung u. Kreuzeserhöhung (s. d.) u. m. a.; bb) des heiligen Geistes (F. pentecostes), s. Pfingsten; cc) der Dreieinigkeit (F. trinitatis), s. Trinitatisfest; dd) der Engel, bes. des Erzengels Michael, s. Michaelisfest; ee) der Maria (Festa beatae virginis Mariae), deren größere sind: Mariä Geburt (Festum nativitatis Mariae), des Namens Mariä (F. nominis M.), Mariä Empfängniß (F. conceptionis M.), Mariä Verkündigung (F. annunciationis M., sonst in Frankreich F. campanarum), Mariä Heimsuchung (F. visitationis M.), Mariä Reinigung (F. purificationis M., F. hypapantes, F. occursus), Mariä Himmelfahrt (F. ascensionis M. od. F. assumtae virginis, F. herbarum), diese u. die zahlreichen andern Feste der Maria s. u. Marienfeste; ff) der Apostel (Aposteltage); jeder hatte ein eignes F., außerdem feiert die Griechische Kirche das Fest aller Apostel (Festum apostolorum), s. u. Apostel 2), u. die Katholische Kirche das F. divisionis apostorum, s. Aposteltheilung; gg) anderer Personen aus der heiligen Geschichte: Johannis des Täufers, Josephs, der Maria Magdalena (s. d. a.) u. A.; bes. aber hh) der Heiligen (F. Sanctorum), nicht nur für einzelne Heiligen, bes. der Schutzpatrone eines Landes u. einer Kirche, sondern auch in dem Feste aller Heiligen für alle zusammen, auch für die, welche nicht einzeln verehrt werden, s. Aller Heiligen; ii) zum Gebet für die Seelen im Fegefeuer, s. Aller Seelen; kk) Kirchweihfest, s. d. e) Nach Clerikern, welche die Feier leiteten, z. B. Festa cantoris, welche der Cantor anordnete, F. decani, F. propositi, wo diese Geistlichen selbst das Hochamt singen müssen. f) Nach der Art u. Weise, wie sie gefeiert wurden; die Feier war u. ist verschieden je nach der größern u. untergeordneten Bedeutung des Gefeierten, u. in den Liturgien, Brevieren ꝛc. vorgeschrieben. Messe u. Gebet nebst Ablesung der bezüglichen biblischen Abschnitte war die Hauptsache an den Heiligenfesten, auch wurde aus den Legenden vorgelesen; aa) je nach der Zahl der Psalmen u. Lesabschnitte unterschied man F. novem, duodecim etc. psalmorum et lectionum; bb) nach der Zahl der dabei angebrannten Wachskerzen F. trium etc. cereorum, wo 3 ꝛc. brannten; cc) nach der Kleidung, in welcher der Cleriker amtirte F. pallii, die höhern Feste, an denen der Erzbischof das Pallium trägt, F. in albis, wo die Geistlichen in weiß, F. in cappis, wo sie in Kappen gehen ꝛc. Die Reformatoren hoben den größten Theil der Feste auf, u. in der Protestantischen Kirche werden, außer den großen Festen, welche mit Vor- u. Nachmittagsgottesdienst gefeiert werden, Weihnachten, Ostern u. Pfingsten, die früher aus 3, jetzt an den meisten Orten nur noch aus 2 Feiertagen bestehen, ferner Neujahr, Charfreitag, Himmelfahrt Christi, Trinitatis- u. Epiphaniasfest, nur noch einige Marienfeste, das Johannis- u. Michaelisfest gefeiert. Die letztern heißen kleine od. halbe Feste u. werden nur mit Vormittagsgottesdienst gefeiert od. sind auf den nächsten Sonntag verlegt. Auch ist an den meisten Orten das Reformationsfest (s. d.) auf einen Sonntag verlegt, während es an andern als großes F. den 31. Octbr. gefeiert wird. Gründonnerstag ist ein halber Feiertag; auch wird das Kirchweihfest kirchlich begangen. Der Tag vor den großen Festen, bei den Juden der Rüsttag, heißt in der Christlichen Kirche der heilige Abend, er soll als Vorbereitung dienen u. meist wird am Abend dieses Tages das F. eingeläutet, indem in verschiednen Pulsen eine Zeit von 1 Stunde ausgefüllt wird; seltner nach dem Nachmittagsgottesdienst des letzten Feiertags das F. wieder ausgeläutet. Auch in der Katholischen Kirche selbst wurde in Berücksichtigung, daß durch die allzugroße Menge Feste die Arbeitstage sehr verringert waren, zuerst durch Papst Urban VIII. u. für Österreich 1753 durch Benedict XIV. die große Anzahl von Festen, bes. der Heiligenfeste, beschränkt u. einige Feste auf halbe herabgesetzt u. von Clemens XIV. 1771 ganz cassirt (dispensirte Feiertage). Vgl. Hospinian, De festis, Genf 1675, 3. Ausg.; Augusti, Die Feste der Christen, Lpz. 1817—20, 3 Bde.; Nickel, die Feste der Katholischen Kirche, Mainz 1835, 2 Bde.; Leo Allatius, Die Feste der Griechischen Kirche, Köln 1648.

Festa, Constanzo, gebürtig aus Florenz, kam 1517 nach Rom u. trat als Sänger in die päpstliche Kapelle; er st. 1545; Contrapunktist, hat bes. ein Te Deum componirt, das noch jetzt bei Papstwahlen u. am Fronleichnamsfeste gesungen wird.

Festabert, Marktflecken, so v. w. Festubert.

Festbrüder, so v. w. Calandsbrüder.

Festcyclus, Zeitraum, der nach einer bestimmten Reihe von Jahren mit einer Festesfeier zurückkehrt, so z. B. der Zug der delphischen Theorie nach Tempe, allemal das 9. Jahr, der F. kehrte also das 9. Jahr, nach Verlauf von 8 Jahren wieder.

Feste (Bergb.), 1) Gestein, welches sich sehr schwer gewinnen läßt; 2) so v. w. Bergfeste.

Festegeld, ist das Lehngeld der Bauerlehen.

Feste Hand, Börsenausdruck, uneigentliche Bezeichnung für Inhaber von Actien, welche dieselben nicht auf den Markt bringen.

Feste Hufen, sind Grundstücke, welche nicht in fremde Hände übergehen dürfen, sondern bei der Familie bleiben müssen.

Festenberg, 1) Herrschaft im Kreise Wartenberg des preußischen Regierungsbezirks Breslau; zur Standesherrschaft Goschütz gehörig; 2) (polnisch Twardagora), Stadt darin, mit Schloß, 2 Marktplätzen, Dreifaltigkeitskirche, Synagoge,

Tuchweberei, Wollspinnerei, Tabackspinnerei, Brennerei; 2500 Ew.

Fester Punkt, 1) (Mechan.), so v. w. Unbeweglicher Punkt, s. u. Beweglich; 2) (Meßk.), beim Aufnehmen ein Punkt, der durch astronomische od. geometrische Mittel fest bestimmt u. auf den Plan aufgetragen ist.

Festigkeit, s. u. Cohäsion.

Festilog (v. lat. u. gr.), Festverzeichniß.

Festin (fr., spr. Festäng), 1) Fest mit allerhand Vergnügungen; daher Festinjagen, ein Prunkjagen; 2) Gastmahl, zur Feier eines Tages angestellt.

Festina lente (lat.), Eile mit Weile.

Festination (v. lat.), Eile.

Festino (ital.), Maskenball.

Festino (Log.), der dritte Schlußmodus in der zweiten Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz besonders bejaht, der Schlußsatz besonders verneint.

Festitics von Tolna (spr. Festititsch), eine katholische, in Ungarn weit verbreitete u. reich begüterte Familie, welche 1749 in den Grafenstand erhoben wurde u. in mehreren Linien blüht. I. Ältere Hauptlinie: A) Erste Linie; jetziger Chef: 1) Graf Tassilo, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Ladislaus, geb. 2. Juni 1813, ist österreichischer Generalmajor u. Brigadier; er ist unvermählt. 2) Georg, Bruder des Vor., geb. 1815, ist Oberstlieutenant in der Armee u. seit 1849 vermählt mit Eugenie geb. Gräfin Erdödy von Monyorokerek (geb. 1826); sein ältester Sohn Tassilo ist geb. 1850. B) Zweite Linie, jetziger Chef: 3) Graf Nicolaus, Rittmeister a. D. u. in zweiter Ehe seit 1826 vermählt mit Victoria geb. von Wolkensperg. II. Jüngere Hauptlinie: A) Erste Linie, jetziger Chef: 4) Graf Karl, Sohn des verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1784, österreichischer Rittmeister; ist vermählt mit Franziska geb. Gräfin von Sermage; sein Sohn Sigmund ist 1821 geb. B) Zweite Linie, jetziger Chef: 5) Graf Vincenz, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Ignaz; ist vermählt mit Fanny geb. von Wenkheim.

Festīvi (Buntflügelige Danaer), Abtheilung der Tagschmetterlinge, s. Danaer.

Festivität (v. lat.), Festlichkeit.

Festīvo (ital., Mus.), feierlich.

Festland, so v. w. Continent.

Festlogen (Freimaur.), brüderliche Zusammenkünfte zur Feier ausgezeichneter Tage, bes. des Johannisfestes u. des Stiftungsfestes, od. auf außerordentliche Veranstaltung, als Dank- od. Ehrenfeste 2c.

Festmachen, 1) anbinden, befestigen; so 2) sonst unter den Soldaten verbreiteter Aberglaube, daß es gewisse Mittel gäbe, sich gegen feindliche Kugeln zu sichern; auch Passauer Kunst genannt, weil ein Scharfrichter in Passau 1611 festmachende, thalergroße, mit unbekannten Wörtern unter geheimen Proceduren beschriebene Papiere ausgetheilt u. zu verschlingen gegeben haben soll; 3) einen Marder f., demselben auf der Spur so lange nachgehen, bis man seinen Aufenthalt weiß; 4) eine Sau f., von Hunden, eine Sau festhalten; 5) (Seew.), von Segeln, sie schließen; 6) von einem Taue, es mit einem Schlage belegen; 7) vom Schiffe, s. Vertäuen mit Landfesten; 8) die Kanonen an die innere Bordwand zurren (s. d.); 9) Macht fest! das Commando, um das Kanonenexercitium einzustellen od. zu beenden.

Festons (fr., spr. Festong), Behänge von Blumen (Blumenschnur), Laubwerk (Laubschnur), Früchten (Fruchtschnur) u. a. von der Natur od. Kunst dargebotenen Gegenständen, welche entweder wirklich aufgehängt od. an Gebäuden in Gyps, Stein 2c. nachgeahmt werden; letzteres außer der Mode. Daher Festonniren, mit Guirlanden behängen.

Festschnäbler (Pressirostres *Cuv.*, Campestres *Illig.)*, bei Cuvier u. Illiger Familie der Stelzvögel; bei Goldfuß der Stelzen- u. Laufhühner; Waldfüße ohne od. mit ganz kurzer Hinterzehe, Schnabel mittellang, etwas stark; dazu die Gattungen Trappe, Dickfuß, Kiebitz, Regenpfeifer, Austernfischer, Laufer, Schreivogel.

Festsetzen, z. B. auf dem Glacis od. auf dem gedeckten Wege einer Festung sich einen befestigten Sammelplatz errichten, um von demselben aus weitere Unternehmungen gegen den Platz zu beginnen.

Festspiel, 1) festliche dramatische Darstellung, durch irgend ein festliches Ereigniß, Jubilargeburtstage, Vermählungen, Jubiläen verdienter Schauspieler u. dgl. veranlaßt; bes. in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. gewöhnlich, meist Allegorien, auch bessere Dichter, so Schiller u. Goethe (Huldigung der Künste) gaben solche F-e; 2) öffentliche Spiele bei Volksfesten.

Festtag, so v. w. Fest. Daher Festtagsgesetze, Gesetze, das Verbot des Arbeitens an kirchlichen Festtagen betreffend.

Festubert (spr. Festübähr), Marktflecken im Arrondissement Bethune des französischen Departements Pas de Calais; Leinweberei, Bleichen; 1500 Ew.

Festūca (F. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae-Bromeae; Blüthen lanzettlich od. lanzettlich-pfriemlich, auf dem Rücken stielrund, mit od. ohne hervortretenden Nerv, sonst Alles wie bei Poa; die obere Spelze ist fein gewimpert, wodurch sie sich von Brachypodium unterscheidet; Arten: F. elatior (Wiesenschwingel), eins der besten Futtergräser; F. ovina an Bergen, bes. den Schafen gedeihlich; F. fluitans ist Glyceria fluitans (Vorstschwingel); F. rubra, auf dürren Plätzen, auch zur Fütterung dienlich; F. patula, eine in Algier sehr verbreitete Schwingelart, wird zwei Mal im Jahre, im Mai u. September, geerntet. Die spinnbare Faser dient zur Papierbereitung, zur Verarbeitung eines Pflanzenhaares, welches dem thierischen ganz gleich ist u. keine Insecten aufkommen läßt, u. zur Darstellung von Geweben u. Seilwerk. Der klebrige Theil der Pflanze läßt sich zum Leimen des Papiers benutzen.

Festucacēae, Tribus der Gräser in Endlichers System.

Festucarīa (Monostoma, Einmundwurm), Gattung der platten Eingeweidewürmer, s. d.

Festum (lat.), Fest, s. d.

Festung, ein durch die beständige Befestigungskunst so befestigter Punkt, daß er selbständig durch seine Vertheidiger auch gegen eine feindliche Übermacht auf längere Dauer behauptet werden kann. I. Eintheilung der Festungen. Je nach ihrer Vertheilung in einem Lande theilt man die F-en in: Grenzplätze, nahe den Grenzen, u. innere Plätze, im Innern des Landes; nach dem speciellen Zweck der F-en für die Kriegsführung kann man unterscheiden: Sperrplätze, welche dem Feinde eine Operationslinie verlegen sollen; sie sind stets

an großen Terrainhindernissen angelegt, an Gebirgen od. bedeutenden Flüssen, die nur an wenigen Punkten überschritten werden können. **Depotplätze**, in denen eine Armee ihre Magazine aller Art anlegt u. sichert; sie liegen auf den voraussichtlichen Operationslinien der Armeen. **Centralplätze**, denen hauptsächlich die Bestimmung zugewiesen ist, einer Feldarmee als Stütz- u. Angelpunkt zu dienen, sobald dieselbe auf die Vertheidigung angewiesen ist; sie müssen auf den entscheidenden strategischen Punkten angelegt sein u. durch ihre Größe u. Bedeutung eine entschiedene Anziehung auf den Feind ausüben; gewöhnlich schließen sie zugleich große Städte ein u. liegen an bedeutenden Flüssen. Je nach ihrer Größe unterscheidet man F-en **ersten Ranges**, F-en **zweiten Ranges** ꝛc. Obwohl bei Feststellung dieser Bezeichnungen keine bestimmte Grenze gezogen werden kann, so ist es doch üblich, anzunehmen, daß eine F. ersten Ranges wenigstens 12 Fronten u. einen Umfang des Hauptwalls von 6000 Schritt, eine F. zweiten Ranges 8 Fronten od. 4000 Schritt Umfang ꝛc. hat. In Bezug auf die örtliche Lage unterscheidet man: **Berg-F-en**, **Hafen-F-en** ꝛc. Die gesammten F-en eines Landes bilden sein **Festungsnetz**.

II. **Theile derselben.** Die Vertheidigung einer F. geschieht mit **Festungswerken**, diese bestehen wesentlich in: a) dem **Wall**, der, nach dem Bastionär-, Tenaillen- od. Caponniersystem angelegt, den Kern jedes Platzes bildet u. das Innere gegen das feindliche Feuer sichert; u. b) in dem **Graben**, der als wichtiges Annäherungshinderniß dient u. das Material zur Anschüttung des Walles liefert. Unterstützt wird die Vertheidigung durch Außenwerke (s. d.), die auch zugleich das feindliche Feuer von dem Wall abhalten, u. durch isolirte Werke od. Forts, welche außerhalb des Geschützbereichs des Walles einzelne wichtige Punkte festhalten. Die wichtigsten Außenwerke sind: Grabenscheren, Contregarden, Ravelins, Lünetten, Redouten, Reduits, Detachirte Werke, Horn- u. Kronenwerke ꝛc. Außerdem gibt es noch c) **Verstärkerungen der F-en**, nämlich Abschnitte, crenellirte Gallerien, Cavaliere, Kasematten (Defensivkasematten), welche letztere eine bedeckte Vertheidigung, die einer F. erst ihre wahre Stärke gibt, bilden, auch wohl kasemattirte (Montalembert'sche) Thürme, die eine etagenförmige Vertheidigung geben u. auch wohl zu Außenwerken benutzt werden. Hat die F. ferner ein gutes System, Contreminen u. Wassermanoeuvres, so trägt dieses viel dazu bei, ihr eine desto längere Vertheidigung möglich zu machen. Die Verbindung mit Außen unterhalten Thore, Poternen u. Zugbrücken, Rampen u. Treppen. Um im Nothfall nach der Einnahme der Stadt sich noch halten zu können, wird oft bei F-en eine **Citadelle** angelegt; die Brücken deckt man durch **Brückenköpfe** u., wo das möglich, bewirkt man Überschwemmungen des Vorterrains der F. als Mittel gegen die Annäherung des Feindes. Eine wesentliche Bedingung für die Haltbarkeit eines Platzes sind zahlreiche bombensichere Räume zur Unterbringung der Vertheidiger u. Verwundeten sowohl, als der Vorräthe u. Werkstätten aller Art.

III. Für die **Anlage der Festungswerke** sind maßgebende Grundsätze: a) alle Werke müssen möglichst sturmfrei sein; b) die einzelnen Werke müssen Selbständigkeit besitzen, damit nicht der Verlust des einen auch den Verlust des anderen zur Folge hat, u. sie müssen sich gegenseitig kräftig unterstützen; c) die Werke müssen den Feind nöthigen, schon in großer Entfernung vor dem Hauptwall den langsamen, regelmäßigen Angriff zu wählen; d) die Werke müssen bei der geringsten Ausdehnung den größten inneren Raum gewähren u. ihre Erbauung darf nur möglichst geringe Kosten verursachen; e) sie müssen eine möglichst kräftige Offensive gestatten u. durch Abschnitte u. Reduits die Vertheidigung od. Wiedereroberung selbst dann noch ermöglichen, wenn der Feind schon in sie eingedrungen ist; f) die Werke dürfen nicht von Punkten außerhalb der F. überhöht werden u. müssen stark genug sein, um dem feindlichen Geschützfeuer möglichst lange widerstehen zu können; g) die Mauerbauten dürfen dem directen Feuer des Feindes nicht ausgesetzt sein; h) nicht Regelmäßigkeit der Linien, sondern Benutzung der Vortheile des Terrains entscheidet über die Anordnung der Werke; i) durch Annäherungshindernisse u. durch Entziehung des zur Deckung unentbehrlichen Erdbodens muß dem Feinde die Festsetzung im Vorterrain erschwert sein; k) zahlreiche, zur Vertheidigung eingerichtete Hohlbauten verleihen zwar große Stärke, sind aber kostspielig; l) möglichst kräftige Vertheidigung des Grabens ist eine Hauptsache. Die Ausbeutung dieser Grundsätze hat im Laufe der Zeiten bei Anlage der F-en zu verschiedenen Formen geführt: dem Bastionärsystem, nach welchem der Wall aus- u. eingehende Winkel bildet, die in ihrem Wechsel eine bestimmte Ordnung zu gegenseitiger Bestreichung befolgen; dem Tenaillensystem, in welchem ebenfalls aus- u. eingehende Winkel regelmäßig mit einander abwechseln; u. dem Caponniersystem, nach welchem der Grundriß nur ausspringende Winkel hat u. die langen Linien ihre Bestreichung hauptsächlich von Caponnieren erhalten.

IV. **Zweck u. strategische Verhältnisse der Festungen.** F-en haben, strategisch betrachtet, einen offensiven od. defensiven Zweck. Erster ist, daß mehrere derselben (mindestens 3 zusammen) eine Basis bilden, auf die sich eine offensive Operation gegen den Feind gründen läßt; letzter, daß sie ein Land gegen feindliche Einfälle decken, den diesseitigen Heeren Anlehnungspunkte geben, feste Stellungen noch mehr verstärken u. geschlagenen Armeen Sammelpunkte u. Zeit gewähren, sich wieder in kampffähigen Stand zu setzen. Um Beides zu können, müssen sie so viel wie möglich an der Grenze u. an passenden Punkten, an Landstraßen, Gebirgspässen, Debouchés aus dem Gebirge in das platte Land u. vornehmlich an schiffbaren Flüssen od. wichtigen Straßenknotenpunkten liegen u. hierdurch der diesseitigen Armee die Communication auf diesen sichern, während sie dieselben dem Feinde wehren. Die gegenseitige Entfernung der F. in einem wohl angelegten **Festungssystem** darf in ebenem, leicht practicablem Terrain nicht über 2—3 Tagemärsche betragen. Hinter der ersten Linie von F-en muß noch eine zweite u. dritte folgen, u. diese müssen so angelegt sein, daß die Plätze zweiter Linie hinter den Zwischenräumen der ersteren liegen. Dadurch entsteht zugleich der Vortheil, daß zwei hintere Plätze mit einem vorderen ein Dreieck bilden, zwischen dem sich eine Armee gedeckt aufstellen kann. Der Feind wagt, wenn die F-en gehörig besetzt sind, viel, wenn er zwischen zwei F-en durchgeht, ohne jede mit einem überlegenen Corps beobachten zu lassen, obgleich

dies in den neueren Kriegen weit häufiger vorgekommen ist, als in den früheren. Kleine F-en, mit einigen 100 Mann Besatzung, können dagegen, so fest sie oft sind, wohl als Verwahrungsorte von Schätzen, Archiven rc., od. als einen Paß rc. schließend, angesehen, aber nicht als strategische Punkte betrachtet werden. Nur große F-en mit starken Besatzungen besitzen bei der gegenwärtigen Kriegführung mit so großen Armeen, wie sie durch Annahme des Conscriptions- u. Reservesystems den Staaten zur Verfügung stehen, noch Bedeutung, indem sie, wenn es der Feind wagt, zwischen ihnen durchzugeben u. sie nicht mit stärkeren Corps, als die Besatzung ist, blockirt sind, Ausfälle machen, sich mit den nächsten Besatzungen verbinden, wenn der Krieg im eigenen Lande spielt, die Bewohner des platten Landes insurgiren u. den Feind im Rücken bedrohen können. Wenn die Nichtberücksichtigung dieser großen Plätze dem Feinde mithin unmöglich ist, so ist gleichwohl ihre Wegnahme nicht nur schwierig, weil die Ausdehnung eine vollständige Umschließung nicht zuläßt, sondern erheischt auch ungemein zahlreiche Streitkräfte. Wenn man daher, auf die Erfolge in den Napoleonischen Kriegen gestützt, zu der Ansicht gelangt war, F-en seien überhaupt nicht nothwendig, da ihre Bedeutsamkeit in der heutigen Kriegführung geschwunden sei, so war das nur in so weit richtig, als man unter F-en die große Menge der damals bestehenden kleinen Plätze verstand, nicht aber so große F-en, wie sie die Neuzeit geschaffen hat. Deren Wichtigkeit, bisweilen dadurch noch erhöht, daß sogenannte befestigte Lager unter ihrem Schutze angelegt sind, wird stets anerkannt werden müssen.

Festungsachat, Achat mit zackenförmigen Zeichnungen, ähnlich den Festungsmauern.

Festungsarrest, in einigen Staaten die gelinde Form der Festungsstrafe, bei welcher dem Gefangenen zu gewissen Zeiten eine bestimmte Freiheit gewährt wird

Festungsartillerie, die Gesammtheit der zur Vertheidigung der Festungen bestimmten Geschütze mit ihrem Zubehör u. ihren Bedienungsmannschaften. In der Regel bildet dieselbe ein schon im Frieden organisirtes, besonderes Corps, oft jedoch wird abwechselnd ein Theil der Feldartillerie dazu verwendet, s. Artillerie.

Festungsbaukunst, s. u. Befestigungskunst u. Befestigungsmanier.

Festungsbaustrafe, die härtere Form der Festungsstrafe, wobei die Gefangenen meist zu Arbeiten beim Festungsbau verwendet werden.

Festungsgarden, in Deutschland, nach allgemeinerem Gebrauch des Geschützes, die geworbenen Mannschaften, die statt der Burgmannen die ständige Besatzung der Festungen u. Burgen zu bilden bestimmt waren.

Festungsgeschütz, das zur Vertheidigung einer Festung bestimmte Geschütz, welches zum großen Theil für diesen bestimmten Zweck auch eigenthümliche Einrichtungen erhält, vgl. Artillerie u. Geschütz.

Festungskrieg, 1) der Krieg, in sofern er sich auf den Angriff u. die Vertheidigung befestigter Plätze erstreckt. I. Jedem Angriff einer Festung geht eine Aufforderung der Festung durch einen von einem Trompeter begleiteten Offizier, der sich bei den Vorposten als Parlamentär meldet, mündlich od. mittelst eines von diesem überbrachten Schreibens, voraus. Diese Aufforderung erfolgt oft selbst, wenn der Angreifende zu schwach ist, od. es nicht in der Nothwendigkeit der Operation der Hauptarmee liegt, die Festung ernstlich anzugreifen, u. sich der Angreifende nur mit der Beobachtung der Festung begnügt, indem er sich nur im Gesichtskreise der Festung zeigt, sie mit einer Kette Cavalleriepostten umgibt, die sich im Nothfall schnell zurückziehen können, u. das Hauptcorps nach der Seite hin aufstellt, wohin er sich im Fall der Noth zurückziehen will, um den Rückzug jedenfalls zu sichern. Ein guter Commandant lehnt solche Aufforderungen fest u. bestimmt ab. Die Angriffe einer Festung können in verschiedenen Formen ausgeführt werden, selten jedoch wird nur eine dieser Formen zur Anwendung kommen, meist wird man durch die Anwendung mehrerer derselben zum Ziele zu gelangen suchen. Die Art u. Weise der Vertheidigung richtet sich nach der Form des Angriffes.

A) Die Blockade. a) Maßregeln des Angreifenden. Man unternimmt sie, wenn die Festung zu groß, von Natur u. Kunst zu fest od. mit einer zu starken Garnison versehen ist, wenn es den Belagerern an Belagerungsgeräth od. an Truppen u. Geld zur Belagerung fehlt, wenn der Winter od. sonst übles Wetter die Belagerungsarbeiten unmöglich machen, od. wenn die Festung von so geringem strategischen Einfluß ist, daß es nicht dringend nöthig ist, sie in die Hände zu bekommen, wohl aber gut, den Feind von Ausfällen abzuhalten. Zu diesem Zwecke erfolgt zunächst die Berennung (Einschließung). Starke Abtheilungen Infanterie u. Cavallerie, auch leichtes Geschütz, rücken gegen den Platz vor u. werfen die feindlichen Vorposten zurück. Die Beschaffenheit des Terrains u. dergl. wird erkundet, u. sodann 1200—2000 Schritte, od. noch näher an der Festung eine Kette Infanteriedoppelposten, je 100—200 Schritte von den anderen entfernt, möglichst verdeckt u. gesichert so postirt, daß sie die Zugänge zur Festung vollkommen schließen. Offizierwachen von je 30—40 Mann dienen dieser Postenkette zum ersten Soutien u. haben alle Sicherungsmittel der Vorposten, Meldeposten, Seitenposten u. dergl. aufgestellt. 800—1000 Schritte noch weiter zurück stehen von Strecke zu Strecke 1 bis 2 Bataillone als zweite Soutien, so daß 4—6 solcher Abtheilungen die Festung umgeben. Größere u. kleinere Verschanzungen werden aufgeworfen, um diesen Abtheilungen als Stützpunkte gegen die Ausfälle der Belagerten zu dienen. Das übrige Belagerungscorps cantonnirt in den rückwärts gelegenen Dörfern od. steht vertheilt im Lager u. bildet so die Hauptunterstützung. Stets muß die Communication der Posten u. Haupttrupps durch Brücken, Wege u. dergl. gut unterhalten sein, damit nicht ein Theil des Belagerungscorps einzeln angegriffen u. überwältigt werde. Gewöhnlich ist das Blockadecorps mit dazu bestimmt, die Festung auszuhungern. Es müssen deshalb alle Wege, auf denen der Platz Zufuhr erhalten kann, auf das Strengste geschlossen, u. auch wenn, wie es bes. früher sehr häufig geschah, ein feindliches Beobachtungscorps in der Nähe steht, Anstalten getroffen werden, daß dieses nicht einen Theil des Belagerungscorps überfallen u. wegschlagen u. dann Convoys mit Lebensmitteln u. Munition in den

Platz werfen kann. Ehedem umschloß man die Festung fast stets mit Contravallationslinien od. mit zusammenhängenden Verschanzungen, welche Brustwehr u. Graben nach der Festung zu hatten, u. schützte sich gegen Angriffe eines Entsatzcorps durch Circumvallationslinien, mit denen man das ganze Lager nach außen umgab, u. deren Front nach der Feldseite zu gerichtet waren. Mit der zunehmenden Ausbildung der Feuerwaffen jedoch erwiesen sich diese Linien immer weniger ausreichend, mußten nothwendigerweise auch immer mehr an Umfang gewinnen, daher bei ihrer Anlage die Arbeitskräfte übersteigen. Man sah deshalb von ihnen ab u. begnügte sich durch Aufstellung eines Beobachtungscorps, die etwaigen Entsatzversuche zu vereiteln. b) Maßregeln des Vertheidigenden. Der Vertheidiger completirt vor Eintritt der Blockade die Besatzung, sichert sich gegen Aushungern durch ein Approvisionnement (Ravitaillirung, Verproviantirung) auf 6 Monate bis 1 Jahr, indem er die Bedürfnisse an Getreide, Vieh, gesalzenem Fleisch, Branntwein, Arzneien ꝛc. durch Kauf, Lieferungen, Requisition u. zuletzt Ausfouragirung der umliegenden Gegend ꝛc. zusammenbringt u. in möglichst bombenfesten Räumen verwahrt, sorgt in Bergfestungen für gutes Trinkwasser, wo möglich aus Brunnen, sonst aus Cisternen u. auch im Allgemeinen für Geld zu Bezahlung der Truppen u. zu sonstigen Bedürfnissen. Alle überflüssige Einwohnerschaft wird durch Ausweisung der Fremden u. Ermahnung der Bürger, ihre Greise, Weiber u. Kinder zum Wegziehen zu bewegen, entfernt, die Zurückbleibenden angehalten, sich auf eine gewisse Zeit zu verproviantiren, u. wer dies nicht kann u. will, im Nothfall ausgewiesen.

B) Der Überfall. a) Maßregeln des Angreifenden. Durch einen Gewaltmarsch nähert sich der Angreifer plötzlich dem Platze u. sucht mit einzelnen Colonnen überraschend in denselben einzudringen, sei es mit Hülfe von Leitern (Leitersteigung), sei es ohne diese an schwachen Stellen der Werke od. auch über die schlechtbewachten Brücken u. durch die Thore. Nur wenn die Besatzung schwach u. in der Bewachung nachlässig ist, kann der Angriff gelingen, Einverständnisse mit den Bewohnern od. gar mit der Besatzung erleichtern das Unternehmen, u. als die günstigste Zeit für den Angriff kann man die Nacht od. starken Nebel od. Regen ansehen; genaueste Localkenntniß ist dabei eine nothwendige Bedingung. Während die Infanteriecolonnen sich in forcirtem Marsche dem Platze nähern, streifen kleine Cavallerieabtheilungen umher, um zu verhindern, daß irgend eine Nachricht in die Festung gelange. Der Angriff geschieht auf zwei bis drei Punkten auf ein gemeinschaftliches Signal, z. B. auf einen Stundenschlag in der Stadt u. dergl. Meist ist von diesen Angriffen nur einer der wahre, doch ist die Reserve bereit den falschen, wenn es bei diesem gelingt einzubringen, in einen wahren zu verwandeln. Die Colonnen rücken, mit den Arbeitern an der Spitze, in möglichster Stille an das Glacis der Festung heran, übersteigen die Pallisaden, überrumpeln die Wachen u. nehmen die Waffenplätze u. ein Thor möglichst geräuschlos, od. ersteigen auch wohl möglichst still den Wall u. öffnen das Thor von Innen. Auch legt man bei Nacht Verstecke, um, wenn der Feind am Morgen unvorsichtig die gewöhnliche Morgenpatrouillen macht, mit ihm zugleich in die Festung einzudringen, od. man wendet allerlei Kriegslisten an, um sich eines Thores zu bemächtigen. Der kleinste Zufall kann indessen dergleichen Überfälle vereiteln, bisweilen sind dieselben auch dadurch gescheitert, daß ein nicht genügendes Zusammenwirken der schon eingedrungenen Angriffscolonnen stattfand. b) Gegen den Überfall sichern am besten: die Sturmfreiheit der Festungswerke u. große Wachsamkeit bei Bewachung derselben (häufige Allarmirungen, zahlreiche Patrouillen, welche das Außenterrain weithin durchstreifen, spätes Öffnen u. zeitiges Schließen der Thore ꝛc.). Energie u. zweckmäßige Vertheilung der Streitkräfte im Innern der Festung können aber auch dann noch den Angriff vereiteln, wenn der Feind schon an einzelnen Punkten in die Werke eingedrungen ist, wie z. B. 1814 in Bergen op Zoom.

C) Beschießung (Bombardement). a) Maßregeln des Angreifenden. Durch Bewerfung des Festungsinnern mit Geschossen aller Art (Bomben, Granaten, glühenden Kugeln, Raketen) will man großen Schaden anrichten u. dadurch den Commandanten der Festung zur Übergabe derselben zwingen. Das Vorhandensein zahlreicher schwerer Geschütze ist daher die Grundbedingung. Ob die Beschießung von Erfolg sein kann, hängt wesentlich von der Beschaffenheit der Festung ab, bisweilen auch von dem Zustande der Vertheidiger u. deren Verhältniß zu den Bewohnern. Sind in der Festung ausreichend bombensichere Räume zur Unterbringung von Truppen u. Materialien vorhanden u. hat der Befehlshaber nicht Rücksicht auf die Schonung des Platzes zu nehmen, so dürfte in der Regel die angerichtete Zerstörung der einzige Erfolg des Bombardements sein. Ist dagegen die Festung klein u. ohne genügende bombensichere Räume, od. umschließt die Festung eine große, reiche Stadt, deren Schonung dem Gegner am Herzen liegen muß, so kann die Beschießung am schnellsten zur Einnahme führen. Zuweilen erfolgt ein Bombardement auch nur, um als Vorbereitung zu einem gewaltsamen Angriff zu dienen. Daraus schon ergibt sich die Nothwendigkeit, bei Einleitung des Bombardements auf Überraschung u. Zusammenwirkung aller Kräfte zu sehen; die verwendbaren Geschütze (ob größeres od. kleineres Kaliber) u. die durch die Lage der Festungswerke bedingte Aufstellung derselben, entscheiden über die Entfernung, aus welcher die Beschießung vorgenommen wird, je geringer diese Entfernung ist, desto kräftiger kann natürlich die Beschießung sein. b) Gegen Beschießung sichert sich der Vertheidiger, wenn die Festung nicht durch bombenfeste Kasematten u. weit vorgerückte, den Bau der feindlichen Batterien hindernde, feste Außenwerke darauf eingerichtet ist, nur sehr unzureichend; fast stets wird, wenn es dem Feinde Ernst ist, die Verbrennung der Stadt u. der Magazine gelingen. Um aber doch das Mögliche zu thun, muß alles Löschgeräthe in Stand gesetzt u. verdoppelt, die Einwohner in militärisch-organisirte Löschcompagnien getheilt, nicht bombenfeste Magazine u. dgl. bis auf 12 Fuß Höhe abgetragen u. das platte Dach, um es bombenfest zu machen, mit einer Doppellage Balken u. einer Lage Mist u. Erde überdeckt werden. Außerdem werden Kammern zum sicheren Aufenthalt der Besatzung während des Bombardements in den Wall gegraben, andere

bombenfreie Räume durch Befestigen von Balken unter einem Winkel von 50 Grad an den Wall gewonnen. Dem Feuer des Feindes antwortet man entweder gar nicht od. man bewirft dessen Batterien mit Bomben, aus womöglich in bedeckten Batterien aufgestellten Mörsern; Kanonenfeuer wird dem Feinde bei der großen Entfernung seiner Batterien weniger schaden, kräftige u. überraschende Ausfälle werden dagegen ein wirksames Mittel sein. Das Geschütz sichert man durch Traversen gegen Ricochetfeuer od. fährt es lieber von den Wällen einstweilen ab. Das Straßenpflaster wird aufgerissen, damit die Bomben statt abzuprallen u. mehr zu schaden, in die Erde dringen u. dort crepiren.

D) Brusquirter (gewaltsamer) Angriff. a) Maßregeln des Angreifenden. Dieser Angriff gleicht dem Überfall, nur daß ihm Blockade u. Einschließung, häufig auch ein Bombardement, bereits vorangingen, auch die Laufgräben oft schon eröffnet u. mehr od. weniger weit gediehen sind, u. daß er nicht sowohl durch Überrumpelung des Feindes, sondern durch die, offen am Tage, auf einen Punkt gerichteten Gewaltmittel, den Erfolg herbeiführen soll. Lebhaftes Feuer aus allen verfügbaren Batterien unterstützt das Vorbrechen der in den, zunächst an der Festung liegenden Logements aufgestellten Infanteriecolonnen. Ausfallstufen u. dergl. müssen das rasche u. geordnete, auf ein gegebenes Signal gleichzeitig erfolgende Vorbrechen der Colonnen ermöglichen. Feste Ordnung u. rasche Bewegung, sowie Gleichzeitigkeit beim Angriff, sichern den Erfolg am meisten; Arbeiterabtheilungen begleiten die Colonnen, um Hindernisse zu beseitigen u. die Festsetzung auf den genommenen Werken herzustellen; geschickte Benutzung der kleinsten Terrainfalten u. Unebenheiten, welche Schutz gegen das feindliche Feuer gewähren können, werden bisweilen den in der Regel sehr großen Verlust beim gewaltsamen Angriffe zu verringern vermögen. b) Die Vertheidigung der Festung gegen den gewaltsamen Angriff ist ähnlich wie beim Überfall, nur daß hierbei in den meisten Fällen, weil die Anstalten des Feindes bei hinreichender Aufmerksamkeit bemerkt werden müssen, schon besondere Gegenanstalten getroffen werden können. Sobald der bevorstehende Sturm erkannt ist, werden sämmtliche Batterien gefechtsbereit gemacht, die etwa von den Werken zurückgezogenen Geschütze werden wieder eingeführt, die Bedienungsmannschaften u. reichliche Munition in der Nähe gehalten, die zur Vertheidigung bestimmten Truppen werden auf den Allarmplätzen aufgestellt u. die einzelnen Werke erhalten verstärkte Besatzungen, welche dem ersten Anlauf des Feindes Widerstand leisten sollen; wenn thunlich, werden andere Truppenabtheilungen bereit gehalten, um durch einen Ausfall den stürmenden Feinden in die Flanken zu fallen. Das Feuer der feindlichen Batterien erwidert man nur schwach, um die Wirkung der Geschütze bes. auf die Sturmcolonnen richten zu können; dem etwa eingedrungenen Feinde werfen sich die Vertheidiger mit dem Bajonnet entgegen, der geworfene Feind wird lebhaft verfolgt, um ihn zu verhindern, sich in größter Nähe wieder festzusetzen, od. auch, um mit ihm in seine Logements einzudringen u. diese zu zerstören.

E) Der förmliche od. regelmäßige Angriff od. die Belagerung wird angewendet, wo die Güte der Werke, die Stärke u. Wachsamkeit der Besatzung, sowie die gute Ausrüstung der Festung weder von der einen noch von der anderen der vorigen Angriffsarten einen Erfolg erwarten lassen. Wenn auch nicht am schnellsten, so führt doch der förmliche Angriff am sichersten zum Ziele. Die Grundidee jeder Belagerung ist: von irgend einem Punkte in den feindlichen Wällen eine Bresche zu Stande zu bringen u. dann durch diese die Festung zu stürmen. Um aber eine Bresche od. überhaupt einen Eingang in den Hauptwall zu erzeugen, muß man sich dem Platze nähern. Dies kann jedoch wegen der Wirkung der feindlichen Waffen nur gedeckt u. daher Schritt für Schritt geschehen. Während bei den vier zuerst genannten Angriffsarten oft ein Zufall den günstigen Erfolg bedingt, sucht man mit dem förmlichen Angriffe durch ein methodisch geregeltes Verfahren sich des Gelingens zu versichern. Die Formen, mit denen man dieses Ziel zu erreichen versucht hat, sind in den verschiedenen Epochen der Geschichte nach der Gestalt der Festungswerke, nach der Wirkung der Waffen u. nach den allgemeinen Ansichten über Kriegführung verschiedenartig gewesen. Methodisch entwickelte die Kunst des förmlichen Angriffes zuerst der Marschall Vauban (Ende des 17. Jahrh.), u. von Coehorn u. Cormontaigne modificirt, gilt dieses System bis auf den heutigen Tag noch als Maßstab od. muß doch aller Discussionen über etwa anzunehmende Verbesserungen zu Grunde gelegt werden. Jede Belagerung zerfällt in 3 Perioden: die erste umfaßt den Zeitraum der Vorbereitungen für die Belagerung u. die Sicherung des Belagerungscorps nach Außen; die zweite beginnt mit der Eröffnung der ersten Parallele u. endet mit dem Vorgehen aus der dritten Parallele; die dritte umschließt die Zeit vom Festsetzen auf dem Glacis bis zur Einnahme der Festung. Aa) Vorbereitungen. a) Die erste Periode des Angriffes beginnt damit, daß die Festung berennt (cernirt) wird, um sie von aller Verbindung mit Außen abzuschließen. Die Berennung erfolgt durch die Avantgarde des Belagerungscorps, welche in ihrer Stellung den Namen Berennungscorps annimmt. Wo die Cernirung nicht vollständig ausgeführt werden kann, wie bei sehr großen Plätzen od. bei Seefestungen, welche man nur von der Landseite anzugreifen die Mittel hat (Silistria, Sebastopol), gestalten sich die Verhältnisse für den Belagerer viel schwieriger, weil der Belagerte durch den Ersatz an frischen Truppen, Lebensmitteln, Munition rc., kurz an Vertheidigungsmitteln, eine erhöhte Widerstandsfähigkeit bekommt. In der Regel besteht das Berennungscorps zu einem großen Theile aus Cavallerie u. reitender Artillerie; es nähert sich der Festung möglichst schnell u. verborgen u. trifft, sobald es angekommen ist, Vorkehrungen, um nicht nur Ausfälle aus der Festung zurückweisen, sondern auch verhindern zu können, daß Verstärkungen in die Festung gelangen. Die dem Corps beigegebenen Generalstabs- u. Ingenieuroffiziere stellen unter seinem Schutze Recognoscirungen an, die Angriffsfront wird bestimmt, die zweckmäßigsten Punkte für die Artillerieparks, die Materialiendepots, die Lazarethe, die Bäckereien rc. werden ausgesucht (sämmtlich außerhalb der Tragweite der feindlichen Geschütze) u., soweit thunlich, sofort durch Erbauung von Schanzen u. Anbringung von Hindernißmitteln gegen feindliche Anfälle sicher gestellt; die Materialien zu Faschinen, Schanzkörben, Sand-

säcken u. dergl. werden herbeigeschafft u. das Lager für das in Eilmärschen, gewöhnlich 3—4 Tage nach den Cernirungstruppen eintreffende Belagerungscorps wird abgesteckt u. hergerichtet. Die Stärke des Belagerungscorps muß sich natürlich nach der Stärke der zu belagernden Festung richten; gewöhnlich nimmt man an, daß der Belagerer 4—5 Mal stärker sein müsse, als die Besatzung (jedoch nur selten wird er dieses Verhältniß erreichen). Auch die Zahl u. das Kaliber der Geschütze des Artillerieparks muß nach der artilleristischen Ausrüstung der Festung bestimmt werden; bei einer großen Belagerung nimmt man wenigstens 200 Geschütze schweren Kalibers an, davon ⅔ Kanonen u. ⅓ Wurfgeschütze; an Munition für jedes Geschütz 1000 Schuß. Zu den übrigen Erforderuissen für die Belagerung gehören: Fahrzeuge aller Art, Vorrathslaffeten, Schanzzeug, Hebezeuge, Handwerkszeug aller Art, Laboratoriengeräthschaften, Bettungs- u. Baumaterialien für die Batterien, Minirwerkzeuge 2c. Während der Zeit, daß diese Vorbereitungen getroffen, der Artilleriepark, die Depots, das Lager eingerichtet worden sind, haben die Recognoscirungen ihren Fortgang genommen (oft nur bei Nacht möglich), man hat sich über Lage u. Stärke der einzelnen Werke der gewählten Angriffsfront möglichst genau unterrichtet, der Angriffspunkt ist festgestellt u. darnach der Plan zum Angriff entworfen worden. Eine geschickte Wahl des geeignetsten Angriffspunktes ist von großem Belang, häufig hängt das Gelingen der Belagerung davon ab od. doch verzögert eine unrichtige Wahl die Einnahme sehr. Nachdem endlich noch die Richtung u. Ausdehnung der Laufgräben, sowie die Lage der zunächst zu errichtenden Batterien durch Abstecken bezeichnet worden sind, schreitet man mit Eröffnung der ersten Parallele zum Beginn des eigentlichen Angriffes. b) Vorbereitungsanstalten des Vertheidigers. Sobald der Ausbruch eines Krieges bevorsteht, werden die Festungen zur Vertheidigung ausgerüstet (armirt, mobil gemacht). Man läßt nämlich alle Werke der Festung untersuchen, alles Schadhafte an denselben ausbessern, nöthige neue Werke anlegen, Lunetten mit bombenfesten Blockhäusern an der muthmaßlichen Angriffsfronte bauen, Abschnitte u. bedeckte Geschützstände daselbst errichten, kleine Pulvermagazine anlegen, die bedeckten Wege repariren, die Waffenplätze mit Blockhäusern versehen, den ganzen bedeckten Weg an der präsumtiven Angriffsfronte doppelt pallisadiren, an anderen passenden Punkten, wo möglich rund um den bedeckten Weg, Pallisaden anbringen, Sturmpfähle an der Escarpe nicht mit Futtermauern versehener Werke eingraben, Reduits od. an anderen Stellen Tambours bauen, Traversen auf langen, der Enfilade durch Ricochetschüsse bes. ausgesetzten Linien u. zu des bereits aufgestellten Geschützes Schutz anlegen 2c. Wenn bombenfeste Kasematten in den Flanken fehlen, werden halbe Caponnièren an den Schulterpunkten angelegt, wichtige nahe Punkte außerhalb der Festung durch detachirte Werke od. Blockhäuser festgehalten, Deckungen ganzer Fronten durch Überschwemmungen angeordnet, die sie bewirkenden Dämme gedeckt, die Minen revidirt, u. wenn keine vorhanden sind, an den ausspringenden Winkeln der Bastions u. Ravelins, wo man den Angriff vermuthet, vom Graben aus ein 12—15 Fuß langer Gang vorgetrieben, an deren Enden die Minenkammern kleeblattförmig angelegt werden. Dabei sorgt man für Nutzholz, Reservepallisaden, Faschinen (4000 Stück für jede Bastion), Schanzkörbe (150 ebenso) u. dergl. Alle Dinge, 800—1200 Fuß vor der Festung, hinter denen der Feind Batterien anlegen od. Arbeiter verbergen könnte, werden zugleich entfernt. Diese Maßregel erfordert auch das Abbrechen (u. wenn der Feind unerwartet naht, selbst das Abbrennen) der Vorstädte, das Wegschlagen der Bäume, Hecken u. Büsche, das Demoliren der Gärten, das Niederreißen aller Mauern vor der Festung, Ausfüllen der Vertiefungen 2c. Die activen Streitmittel, Truppen u. Geschütze, werden verstärkt u. in Bereitschaft gesetzt. Die Stärke dieser Mittel ist sehr verschieden, je nach der Beschaffenheit des Platzes, nach seiner Größe u. Wichtigkeit, wohl auch nach den verfügbaren Kräften. Vauban nahm auf jede Bastion 5—600 Mann an, ebensoviel auf ein Hornwerk, 150 Mann auf eine vorgelegte Redoute, excl. Artillerie u. Pionniere, so daß die Besatzung eines Sechseckes etwa 5000 Mann, einer Festung ersten Ranges 10—12,000 Mann betragen würde, wenn detachirte Forts vorhanden sind, einige tausend Mann mehr. Die Neuzeit dagegen hat Plätze geschaffen (Köln, Koblenz, Metz, Mainz, Ulm, Posen, Königsberg, Lyon, Paris), welche weit zahlreichere Besatzungen aufzunehmen bestimmt sind. Die Zahl der Festungsgeschütze richtet sich nach dem Umfange u. der Einrichtung der Werke, an Munition werden für jedes Geschütz 1000 Schuß gerechnet; zweckmäßig ist es stets, wenn die Festung möglichst reichlich mit Geschützen versehen ist, u. zwar von allen Kalibern. Nach der Zahl der Geschütze bestimmen sich dann die übrigen Ausrüstungsgegenstände, als: Fahrzeuge, Maschinen, Geschützzubehör, Batteriebaumaterial, Handwerkszeug, Vorrathssachen, Pferde u. Mannschaften. Diese ganze Ausrüstung zerfällt, wie auch die Armirung, in zwei Theile, in die gegen den gewaltsamen u. die gegen den förmlichen Angriff; die erstere besetzt alle Werke der Festung genügend stark, um den Feind zu zwingen, sich des förmlichen Angriffes zu bedienen; die zweite verstärkt die vom Feinde gewählte Angriffsfront zur Vertheidigung gegen den förmlichen Angriff. Wie es für den Angreifenden Hauptziel war, sich der Festung in der kürzesten Zeit u. mit den geringsten Opfern zu bemächtigen, so ist es die Hauptaufgabe für den Vertheidiger, alle Mittel u. Streitkräfte der Art in Wirksamkeit zu setzen, daß der Gegner nur mit dem größtmöglichen Aufwand von Zeit, Menschen u. Kriegsbedarf aller Art sich des Platzes bemächtigen kann. Sobald die Nähe des Feindes eine Belagerung erwarten läßt, wird die Festung in Belagerungsstand versetzt. Von diesem Moment an ist der Commandant der Festung unumschränkter Herr über Alles, was zu deren Gebiete gehört. Auch die Gesammtzahl der Einwohner tritt unter seinen unmittelbaren Befehl u. muß sich zu denjenigen Dienstleistungen verstehen, welche für nothwendig befunden werden, Wachdienst im Innern, Dienst in den Magazinen, Lazarethen, bei den Löschanstalten 2c.

Bb) Eröffnung der ersten Parallele bis zum Vorgehen aus der dritten Parallele. a) Der Angriff: die Laufgräben, d. i. die Arbeiten, durch welche die Belagerer gedeckt vor dem

Feuer des Feindes sich der Festung nahen u. die Batterien u. anderen Angriffsmittel vorbereiten, werden nun mit der ersten Parallele außerhalb der wirksamen Kartätschschußweite, also 7—800 Schritt von dem Glacis der Festung entfernt, eröffnet. Nur einer unachtsamen Besatzung gegenüber, od. bei begünstigenden Wetter- u. Terrainverhältnissen, wird man näher an die Festung herangehen können. Die Länge der Parallele richtet sich nach der Ausdehnung der angegriffenen Front, u. außerdem muß sie mindestens so weit nach rechts u. links verlängert werden, daß von ihren Endpunkten aus alle Linien der Angriffsfront enfilirt werden können, also auch deren Courtine; davon, daß sie immer ziemlich parallel mit den Linien geführt wird, welche man zwischen den ausspringenden Winkeln der Festungswerke ziehen kann, hat sie ihren Namen erhalten. Gleichzeitig mit der Parallele wird die Herstellung der zur gesicherten Verbindung mit den rückwärtigen Depots u. Lagern dienenden Communicationsgräben in Angriff genommen; diese werden stets auf den Capitalen der angegriffenen Front u. zwar in schräger Linie gegen die Festungswerke so vorgeführt, daß sie von diesen aus weder direct, noch in der Flanke beschossen werden können, sie durchschneiden die Capitallinien deshalb meist zickzackförmig u. ihre Verlängerungen müssen noch am Fuße des Glacis vorbeistreichen. Ein Haupterforderniß für die Begünstigung dieser ersten Arbeiten ist ihre Geheimhaltung, deshalb unternimmt man sie meist in einer dunkeln Nacht. Die in den Depots vor Anbruch des Abends versammelten Arbeiter erhalten dort das nöthige Schanzzeug u. jeder eine Tracirfaschine. Nachdem es völlig dunkel geworden ist, werden sie von den mit der Leitung des Baues beauftragten Ingenieuroffizieren möglichst geräuschlos vorgeführt u. auf der Linie der ersten Parallele u. denen der Communicationsgräben so angestellt, daß jeder Mann seine Faschine, mit den Nachbarn rechts u. links im Zusammenstoß, vor sich niederlegt, wodurch die gesammten Linien gleichzeitig tracirt werden u. jedem Manne seine Arbeitsstrecke vorgezeichnet wird. Auf ein Zeichen beginnt sodann die Arbeit; jeder Mann gräbt sich vor der tracirten Linie 3—4 Fuß tief u. 4 Fuß breit in die Erde ein u. wirft den Boden nach der Festung zu als Brustwehr der Parallele auf. Wenn mit Anbruch des Tages diese Arbeit vollendet ist, hat man eine gegen das Feuer der Festung deckende Linie gewonnen. Um diese Arbeit gegen einen Angriff der Besatzung sicher zu stellen, rückt gleichzeitig mit den Arbeitern eine der Ausdehnung der Arbeiten u. der Stärke der Garnison entsprechende Truppenzahl zur Deckung vor. Diese Truppen stellen vor der ganzen Linie der Arbeiter Posten u. Wachen aus, an geeigneten Punkten wohl noch Unterstützungen für die letzteren; die Reserven aber werden hinter der Parallele u. auf den Flügeln derselben aufgestellt. Unternimmt nun der Belagerte einen Ausfall, so sollen die Deckungstruppen denselben wo möglich so zurückzuweisen suchen, daß dadurch die Arbeit nicht unterbrochen wird. Damit im Nothfalle auch die Arbeiter selbst sich zu vertheidigen vermögen, haben sie meistens ihre Gewehre bei sich u. legen sie während der Arbeit nahe hinter der Parallele nieder. Sobald der Morgen graut, zieht sich die Bedeckung in die Depots zurück, andere Arbeiter ersetzen die Nachtarbeiter u. erweitern die Parallele auf der Sohle bis 7—9 Fuß, oben bis 15—17 Fuß breit u. machen die Brustwehr $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Die Brustwehr erhält einen $1\frac{1}{2}$ Fuß breiten u. eben so hohen Auftritt u. ist so eingerichtet, daß man über die Brustwehr hinaussteigen kann, auf der Rückseite ist die Parallele meist schief abgestoßen. Die Sohle der Parallele wird, um dem Regen Abzug zu schaffen, etwas nach hinten gesenkt u. an der tiefsten Stelle ein kleiner Graben, der das Wasser abführt, gemacht. Damit zur Vertheidigung der ersten Parallele größere Truppenabtheilungen in ihr untergebracht werden können, werden wohl auch geräumige Plätze (Waffenplätze) angelegt; die Endpunkte (Flügel) der Parallele lehnt man gern an deckende Gegenstände an, wo dies nicht möglich ist, legt man auf denselben vierseitige Redouten (Flügelredouten) mit zwei stumpfen u. zwei spitzigen Winkeln an. Zum Schutze der etwa auf den Flügeln aufgestellten Abtheilungen Reiterei wirft man, sofern deckende Gegenstände fehlen, sogenannte Schulterwehren (Epaulements) auf. Wenn thunlich, werden in der ersten Parallele sogleich in der ersten Nacht Batterien angelegt. Diese sollen sein: Ricochetbatterien, erbaut an den Punkten, auf denen die Parallele von den Verlängerungen aller Hauptlinien der angegriffenen Front u. der Collateralmarke geschnitten wird, um die Vertheidigungsmittel auf den Wallgängen zu zerstören; Enfilirbatterien, an den äußersten Enden der Parallele, um die ganze Angriffsfront in die Flanke zu nehmen; Mörserbatterien, an bes. günstigen Punkten der Parallele, um das Innere der feindlichen Werke, sowie hervorstehende Gebäude der Festung, Magazine, Kasernen 2c. zu bewerfen. Sobald die Batterien im Bau vollendet u. armirt sind, eröffnen sie alle zugleich das Feuer, weil eine einzelne feuernde Batterie sehr bald durch das Gesammtfeuer der Festungsartillerie vernichtet sein würde. Alle diese Arbeiten der ersten Parallele, der Communicationen nach rückwärts u. der zu ihr gehörigen Batterien, nennt man die Eröffnung der Laufgräben u. man rechnet von der Nacht ab, in welcher ihr Bau begonnen wurde, den Beginn der eigentlichen Belagerung. Sobald die erste Parallele vollendet ist, erhält sie eine stehende Besatzung, welche täglich abgelöst wird, die Laufgrabenwache (Trancheewache), welche im Fortgang der Belagerung auch die weiter vorgerückten Arbeiten besetzt. Diese Laufgrabenwache soll $\frac{3}{4}$ der ganzen Stärke des Platzes betragen u. jeden Ausfall des Belagerten zurückweisen; ihre geschlossenen Abtheilungen stehen auf den Waffenplätzen, ihre Reiterei hinter den Epaulements auf den Flügeln stets gefechtsbereit. Die Batterien haben ihr Feuer mit Nachdruck fortgesetzt, bis sich ein merklicher Eindruck auf den Vertheidiger zeigt, eine Anzahl von Festungsbatterien ihr Feuer entweder ganz einstellt od. doch beträchtlich schwächer antwortet. Nun schreitet der Belagerer zur Anlage der zweiten Parallele; dieselbe soll soweit von der ersten u. ungefähr gleichlaufend mit ihr angelegt werden, daß sie 3—400 Schritt von den Spitzen des gedeckten Weges entfernt ist; ihre Anlage erfolgt ebenfalls in der Nacht u. zwar mit der flüchtigen Sappe (s. d.). Gleichzeitig mit ihr werden die Verbindungen, welche von ihr rückwärts nach der ersten Parallele führen, in Angriff genommen. Die Anordnung u. Lage dieser Verbindungen (Approchen) bestimmt

sich ganz nach denselben Principien, wie die von den Depots nach der ersten Parallele führenden; sie werden zickzackförmig so auf den Capitalen der Angriffsfront vorgeführt, daß die einzelnen Äste (Schläge, Boyaux) der Zickzacks, wenn man sie verlängert denkt, mindestens 25 Schritt an den ausspringenden Winkeln des Glacis vorbeistreichen, damit sie von diesen aus nicht enfilirt werden können; jeder vordere Ast greift über den nächst hinteren mit einem Haken (Crochet) von 15—25 Schritt Länge über, wodurch den Fahrzeugen die Möglichkeit des Ausweichens u. Umlenkens verschafft wird. Auch diese Approchen werden mit der flüchtigen Sappe ausgeführt. Gegen die Facen der Bastionen u. des Ravelins der Angriffsfront, also in deren Verlängerung, werden in der zweiten Parallele **Demontirbatterien** angelegt; diese sollen mit den genannten Linien den Kampf direct aufnehmen, die Scharten u. Geschütze hinter denselben zerstören. Die Batterien der ersten Parallele setzen entweder von ihren alten Stellungen aus das Feuer fort, od. sie werden, wenn sie theilweise von den Demontirbatterien maskirt sind, in die zweite Parallele vorgelegt. Der Annahme nach soll das vereinigte Feuer aus beiden Parallelen das directe Geschützfeuer auf allen Facen zum Schweigen bringen, so daß man es ferner u. bis zu dem Augenblicke, in welchem die Flanken der Bastionen bei weiterem Vorrücken des Angriffs in Thätigkeit treten können, nur noch mit dem feindlichen Wurf- u. Gewehrfeuer zu thun habe. Wenn dieses Ziel erreicht ist, werden die Approchen von Neuem u. zwar ebenfalls in der flüchtigen Sappe vorgetrieben, um die **Halbparallelen** anzulegen, welche, nur aus Parallelenstücken zu beiden Seiten der Approchen bestehend, angelegt werden, um zwischen der zweiten u. dritten Parallele eine Position zu gewinnen, von der aus die ferneren Arbeiten gegen das nun vollkommen wirksame Kleingewehrfeuer des Feindes vertheidigt zu werden vermögen. Wenn der Vorrath an Geschützen es erlaubt, werden in den Halbparallelen Batterien von kleinen Mörsern etablirt. Die Nähe der feindlichen Werke (die Halbparallelen befinden sich nur etwa 250 Schritt vom Glacis) nöthigt nun, alle ferneren Laufgrabenarbeiten mit der vollen Sappe auszuführen, nur selten gestatten bes. günstige Umstände die Anwendung der halben Sappe. Mit der vollen Sappe werden neue Zickzacks bis zum Fuße des Glacis vorgetrieben, ähnlich angelegt wie die früheren, nur daß die Äste immer kürzer werden u. sich unter immer spitzeren Winkeln treffen müssen. Sind die Approchen so bis zum Glacis herangeführt, so verbindet man sie hier mit einander durch eine neue, die **dritte Parallele**, ebenfalls mit der vollen Sappe ausgeführt; es werden **Mörserbatterien** in derselben angelegt, aus denen man den gedeckten Weg, dessen Waffenplätze u. Reduits, sowie alle Punkte der angegriffenen Front, auf denen der Feind noch an Befestigungen arbeitet, bewirft.

b) Mit der Eröffnung der Laufgräben tritt für den **Vertheidiger** der Zeitpunkt, in welchem er alle seine Streitkräfte in Thätigkeit zu setzen hat. Die Artillerie wird auch für ihn die Hauptwaffe sein: wo der Vertheidiger überlegenes Geschützfeuer gegen den Angriff anwenden kann, muß es auch mit größter Energie geschehen; wo diese Überlegenheit nicht erzielt werden kann, muß dagegen das Material gedeckt werden. Doch durch eine passive Vertheidigung allein wird man den höchstmöglichen Widerstand nicht zu erreichen vermögen, es muß eine geschickte u. kräftige Offensive damit in Verbindung gebracht werden. Dies geschieht durch **Ausfälle**. Je weiter der Feind noch entfernt ist, mit um so größeren Truppenmassen können dieselben unternommen werden; je näher er herangekommen ist, desto mehr ist der Vertheidiger in der Entwickelung aus seinen Werken heraus beschränkt. Man unterscheidet daher große u. kleine Ausfälle. Die **großen Ausfälle**, oft aus allen Truppengattungen bestehend, fallen in die Zeit der Berennung u. der Eröffnung der Laufgräben; ihr Ziel ist die Zerstörung der feindlichen Depots u. Magazine, die Verhinderung od. Störung des Baues der ersten Parallele u. ihrer Batterien, die Zerstörung dieser Werke, wenn sie schon gebaut sind. Um diesen großen Ausfällen schnell u. entscheidend begegnen zu können, versieht der Belagerer seine Parallele mit **Ausfallsstufen**. Die **kleinen Ausfälle** finden bes. in der späteren Zeit statt, um das Vortreiben der Approchen mit der völligen Sappe zu verzögern, einzelne Theile derselben zu zerstören, ebenso die Eingänge etwa angelegter Belagerungsminen einzuwerfen, Geschütze zu vernageln. Meistens unternehmen mehrere kleine Abtheilungen zu gleicher Zeit solche Ausfälle, u. mit ihnen gehen Arbeiter vor, welche die Zerstörungen bewirken. Sobald der Belagerte auf irgend eine Weise Kenntniß davon erlangt hat, daß der Feind die Laufgräben zu eröffnen beginne, werden Leuchtkugeln od. Raketen geworfen, um bei deren Licht die Anstalten des Feindes erkennen zu können; die Geschütze werden sodann auf die Arbeiter gerichtet u. vorzüglich mit Kartätschen gefeuert. Mit Anbruch des Tages wird sodann das Feuer bes. auf die Punkte gerichtet, auf denen die Arbeiten noch keine vollständige Deckung gewähren, sowie dahin, wo die Batterien gebaut werden. Da nun die vom Feinde gewählte Angriffsseite bekannt ist, werden auch im Innern der Festung die nöthigen Gegenanstalten getroffen; Hospitäler u. Magazine, welche in der Nähe der angegriffenen Front liegen, werden womöglich nach mehr gesicherten Theilen der Festung verlegt, es werden Traversen erbaut, Blendungen u. bedeckte Geschützstände hergestellt, kleine Magazine angelegt, Reduits u. Abschnitte errichtet, Räume zur geschützten Unterbringung der für die Vertheidigung bereit zu haltenden Truppen eingerichtet, die Wälle werden stärker mit Geschütz besetzt, leichte Geschütze werden in den vorspringendsten Punkten des gedeckten Weges aufgestellt; bisweilen geht man auch von dem Glacis aus den feindlichen Arbeiten mit ähnlichen Laufgräben (**Contreapprochen**) entgegen u. sucht an deren Enden Batterien zu errichten. Wenn der Feind seine Batterien armirt hat, so erfolgt oft mit Vortheil ein großer Ausfall, weil durch denselben leicht Unordnung unter den zum Transport der Geschütze nöthigen Pferden u. Mannschaften herbeigeführt werden kann u. dieser Moment vielleicht das Vernageln der Geschütze ermöglicht; der Vertheidiger behält in diesem Falle die Überlegenheit des Geschützfeuers. Hat dagegen der Feind das Feuer aus seinen Batterien begonnen, so müssen die über Bank feuernden Geschütze von den Wällen zurückgezogen werden; die noch zurückbleibenden Geschütze concentriren ihr Feuer auf

einzelne feindliche Batterien, namentlich bewirft man diese aus Haubitzen u. Mörsern. Wenn der Feind die zweite Parallele anlegt, kann nun schon das Gewehrfeuer der im gedeckten Wege postirten Schützen erfolgreich mit in Wirksamkeit treten. Im Übrigen bleibt das Verfahren des Vertheidigers, sowohl mit seinem Feuer als mit großen u. kleinen Ausfällen annähernd dasselbe. Bei dem Vorgehen des Feindes aber zur dritten Parallele werden die kleinen Ausfälle die eigentliche Seele der Vertheidigung, das Kleingewehrfeuer erreicht seine kräftigste Wirksamkeit u. aus Steinmörsern bewirft man die Arbeiter mit einem Hagel von Geschossen, namentlich die Batteriearbeiter.

Cc) Die dritte Periode umfaßt die Zeit vom Vorgehen aus der dritten Parallele bis zur Einnahme der Festung. a) Angriff. Aus der dritten Parallele geht man nun mit neuen Approchen auf den Capitalen aller Werke der Angriffsfront, sowie auch auf den Capitalen der eingehenden Waffenplätze des gedeckten Weges vor. Dies geschieht ebenfalls mit der vollen Sappe, aber wegen der Nähe der feindlichen Werke nicht mehr in Zickzacks (dieselben würden zu kurz werden müssen), sondern mit bes. deckenden Sappenarten, wie Schlangensappe, Würfelsappe rc., u., wenn der Feind gut aufgestellte Wurfgeschütze im gedeckten Wege hat, so kann man genöthigt sein, die bedeckte Sappe wählen zu müssen. Wenn diese Approchen bis auf die Mitte des Glacis vorgetrieben sind, ohne daß inzwischen die Geschütze der dritten Parallele der Vertheidiger gänzlich vom gedeckten Wege od. doch bis hinter die Abschnitte u. Reduits desselben hätten vortreiben können, so errichtet man Trancheecavaliere, erhöhte Werke, von denen aus die Linien des gedeckten Weges enfilirt werden können. Unter dem Schutze dieser Werke werden sodann die Approchen bis auf 24 Fuß an die Feuerlinie des gedeckten Weges herangeführt, u. darauf legt man eine Traversensappe längs der Crete des gedeckten Weges an, eigentlich eine vierte Parallele, welche man die Krönung od. das Couronnement des Glacis nennt. Bei diesen Belagerungsarbeiten, die schon an sich wegen des aus großer Nähe u. concentrisch wirkenden Gewehrfeuers der Festungswerke, sowie wegen der leichten Ausführbarkeit der kleinen Ausfälle, nur mit großer Gefahr ausgeführt werden können, wachsen Gefahr u. Beschwerlichkeit noch bedeutend, wenn die Arbeiter mit ungünstigen Bodenverhältnissen zu kämpfen haben. Dies ist in hohem Grade der Fall, wenn das Glacis z. B. sehr steinig ist od. vor der Belagerung mit Bäumen bewachsen war, deren Wurzeln überall die Arbeiten hemmen. Hatte aber die Festung sogar ein Minensystem, welches sich unter dem Glacis verzweigt, so wird dadurch eine neue u. größere Schwierigkeit entgegengestellt, die nur durch dasselbe Mittel, daß man ebenfalls Minen anlegt, zu überwinden ist. Fehlen jedoch dem gedeckten Wege die Verstärkungen u. ist die Besatzung schwach, vielleicht selbst muthlos, so kann bisweilen, aber auch da gewöhnlich nur mit großem Verluste, dieses Festungswerk durch Sturm erobert werden, indem entsprechend starke Infanteriecolonnen unter dem Schutze der Nacht aus der dritten Parallele vorbrechen u. den gedeckten Weg, die Vertheidiger vertreibend, besetzen. Während dem werden sodann die Communicationen nach dem Couronnement u. dieses selbst durch die flüchtige Sappe tracirt u. ausgeführt. Sobald genügende Deckung gegen Gewehrfeuer erreicht ist, ziehen sich die Truppen aus dem gedeckten Wege wieder in die dritte Parallele zurück. Ist nun, auf die eine od. die andere Weise, die Krönung des gedeckten Weges gelungen, so werden in derselben die Batterien erbaut; Contrebatterien, gegenüber den Linien, welche man früher nicht direct beschießen konnte (z. B. die Flanken der Bastion), um die daselbst befindlichen Geschütze, deren Feuer bes. bei dem Grabenübergang gefährlich ist, zum Schweigen zu bringen, Breschebatterien, gegenüber den Stellen der Escarpen, welche man in Bresche legen will (die Bastions- u. Ravelin-Facen). Je mehr der Feind sich Geschütz erhalten hat, vorzüglich wenn er gut angelegte Defensivcasematten besitzt, u. je häufiger er von Ausfällen u. von dem Wurffeuer Gebrauch macht, desto schwieriger ist der Bau dieser Batterien im Couronnement auszuführen. Die Armirung dieser Batterien erfolgt mit den schwersten Kalibern; die Geschütze beginnen ihr Feuer gleichzeitig u. feuern durch Scharten. Wenn die feindliche Escarpe mit Mauer bekleidet ist, so legt man sie mit Vollkugeln, anderen Falls mit Granaten, die, indem sie crepiren, als Minen wirken, in Bresche. Bisweilen hat der Angreifende wohl auch Minen bis unter den feindlichen Wall vorgetrieben u. versucht durch diese die Bresche zu erzeugen. Mit der Eröffnung des Feuers der Batterien des Couronnements wird gleichzeitig der Bau des Grabenniedergangs (der Descente) begonnen, niedersteigende Gallerien mit Minenbau od. mit der bedeckten Sappe ausgeführt, deren Eingang sich in der Krönung befindet u. welche im Graben, bei einem trockenen auf dessen Sohle, bei einem nassen auf dessen Wasserspiegel, der Bresche gegenüber münden. Ist es nun den Contrebatterien gelungen, diejenigen Geschütze des Feindes, welche den Graben bestreichen, entweder ganz od. doch zum Theil zum Schweigen zu bringen, so sucht man noch vor dem Zustandebringen der Bresche von der Mündung der Descente aus die Herstellung eines gedeckten Grabenüberganges zu bewirken. Dieser Grabenübergang wird direct auf die Stelle der Bresche losgeführt; wenn der Graben ein trockener ist, mittelst der völligen Sappe, die ihre Brustwehr nach der Seite hin hat, von welcher aus der Feind eine niedere Grabenbestreichung hat; wenn der Graben naß ist, mittelst eines Faschinendammes, zu dem das Material durch die Descente zugetragen wird u. der gleichfalls eine Brustwehr aus Flechtwerk, Wollsäcken u. dgl. erhält; zuweilen hat man den Grabenübergang auch durch die Anlage von einem Floß hergestellt. Sowie sich der Grabenübergang am Fuße der Bresche nähert u. die letztere von der Breschebatterie gangbar u. genügend breit hergestellt ist, werden die Vorbereitungen zum Sturme getroffen. Die zum Sturme bestimmten Colonnen werden im Couronnement, in den Approchen u. in der dritten Parallele aufgestellt, für jede Bresche eine, nebst den Reserven; Sappeure versuchen in der Nacht in die Bresche zu gelangen u. dieselbe gangbarer zu machen, als es mit den Geschützen geschehen konnte. Auf ein bestimmtes Zeichen gehen dann die Truppen, gefolgt von Arbeitern, durch die Descente u. über den Grabenübergang vor, ersteigen die Bresche, werfen den ihnen begegnenden Widerstand mit dem Bajonnet

u. setzen sich in der Bresche fest, indem die Arbeiter sofort Schanzkörbe aufstellen u. füllen u. so deckende Logements errichten, von denen aus der weitere Angriff gegen etwa im Werke vorhandene Abschnitte od. Reduits unternommen, od. auch den zur Wiedereroberung der Bresche anrückenden Reserven des Feindes erfolgreicher Widerstand geleistet werden kann. Sind die Abschnitte od. Reduits im Werke solid u. stark angelegt, so wird zu ihrer Wegnahme oft wieder ein Vorgehen mit förmlichen Laufgräben, das Errichten einer Art Parallele, das Erbauen von Batterien, Breschelegen u. Sturm nöthig, bis sie alle genommen sind u. das Eindringen in die Festung ermöglicht ist. Befindet sich in der Festung eine Citadelle, so muß gegen diese die Belagerung von Neuem beginnen.

b) Die Vertheidigung. Während bisher die Vertheidigung in Folge des überlegenen Geschützfeuers des Belagerers beständig im Nachtheil war, ändert sich mit dem Vorgehen des Angriffs aus der 3. Parallele die Lage wesentlich. Der Vertheidiger leidet nicht mehr von der umfassenden Stellung des Angreifenden, kann im Gegentheil diesen vielleicht in den Flanken bedrohen; die Arbeiten des Angreifenden auf dem Glacis werden das Feuer seiner eigenen Angriffsbatterien zum Theil maskiren u. es wird daher möglich neue Geschützaufstellungen auf den Wällen zu nehmen, namentlich auf den Facen u. Flanken. Dies kann eine Überlegenheit der Feuerwirkung des Vertheidigers herbeiführen, die noch erhöht wird, wenn die Festung Kasemattenbatterien hat, die bis jetzt intact geblieben sind. Zudem muß der Angreifende seine Arbeiten im wirksamsten Gewehr- u. Verticalfeuer ausführen u. mehr als früher sind die Offensivunternehmungen des Vertheidigers zu fürchten, weil die Unterstützungstruppen des Angreifenden weiter entfernt sind u. wegen Beschränktheit des Raumes nur schwach sein können. Der Gang der Vertheidigung ist folgender. Zunächst wird den Arbeiten des Angreifenden auf dem Glacis durch lebhaft unterhaltenes Vertical- u. Gewehrfeuer von allen Werken, die auf das Angriffsterrain wirken können, sowie durch die neu od. wieder in Wirksamkeit tretenden Geschütze der Kasematten, Flanken u. Facen, ein wirksames Hinderniß entgegengestellt, das durch zahlreiche kleine Ausfälle noch wesentlich verstärkt wird. Sobald die Arbeiten des Feindes gleichwohl so weit gediehen sind, daß er die Erbauung der Batterien im Couronnement beginnt, werden alle Kräfte u. Kampfmittel auf diese Punkte gerichtet, um die Vollendung dieser Arbeiten möglichst zu verzögern. Mit diesen Batterien erlangt der Feind wieder eine Überlegenheit des Feuers gegen die ihm entgegenstehenden Festungstheile, es sei denn, daß ihm Etagenfeuer aus Kasematten entgegengestellt werden könnte. Die Beschaffenheit des Grabens bedingt sodann die gegen den Grabenübergang zu ergreifenden Maßregeln. Bei einem trockenen Graben verzögern oftwiederholte Überfälle der Sappenarbeiten, lebhaftes Gewehr- u. Wurffeuer, sowie die Anwendung von Brandgeschossen die Arbeit am meisten; der Herstellung des Übergangs über einen nassen Graben bereiten Brandgeschosse das größte Hemmniß; läßt sich im Graben durch Schleußen ein Wassermanövre erzeugen, so zerstört oft das am wirksamsten die gesammten Arbeiten des Feindes im Graben. Ist endlich der Grabenübergang vollendet u. die Bresche geöffnet, so beginnt der Kampf auf der Bresche. Bei einem zweckmäßigen Gebrauche der Vertheidigungsmittel u. einer weisen Aufsparung derselben, um sie im entscheidenden Moment mit aller Energie zu gebrauchen, ist die Festung mit Vollendung der Bresche noch keineswegs verloren, ihre Vertheidigung muß nur um so hartnäckiger fortgeführt werden. Hinter der Bresche stellt man Schützen auf, welche vor Allem die feindlichen Arbeiter hindern sollen, dieselbe gangbar zu machen; dann sucht man durch mancherlei Hindernißmittel die Bresche selbst noch ungangbar zu machen. Man bewirft sie mit Pechkränzen, Pechfaschinen, Handgranaten, Sturmsäcken u. dgl.; man hält spanische Reiter zum Schließen der Bresche bereit. Überwindet aber der Feind diese Hindernisse, gelingt es ihm die Bresche gangbar zu machen od. sich mit Sappenarbeit auf derselben festzusetzen, so sind vorher unter der Bresche angelegte Fladderminen erfolgreich anzuwenden, um die feindlichen Deckungen zu zerstören. Schreitet endlich der Feind zum Sturme, so entscheidet der Kampf mit der blanken Waffe. Muß auch hierbei der Vertheidiger weichen, so zieht er sich in das Reduit od. hinter den Abschnitt im Innern des Werkes zurück u. sucht durch Geschützfeuer von da aus zu wirken, bis er mit dem Verlassen auch dieser Positionen genöthigt ist, entweder zu capituliren od. sich in die Citadelle, wenn eine solche vorhanden ist, zurückzuziehen. Erst seit 40 Jahren, seit die Muhammedaner u. Spanier das Innere ihrer Städte auf das Heldenmüthigste vertheidigten, wird der Rückzug in die Citadelle nicht als die letzte Zuflucht betrachtet, sondern es gilt nun die Vertheidigung des Inneren der Städte. Vornehmlich die von Saragossa 1808 u. 1809 gab das Muster einer solchen Vertheidigung. Die Spanier begnügten sich dort nicht, nur die Wälle als Vertheidigungsmittel zu betrachten, sondern wehrten sich auch noch nach dessen u. der Abschnitte Erstürmung, die steinernen Gebäude, Kirchen, Klöster, als feste Punkte vertheidigend, Traversen u. Barrikaden in den Straßen aufwerfend, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus sich zurückziehend, von denen jedes von den Angreifenden mit Kanonen eingeschossen u. die Trümmer mit Sturm genommen werden mußten. Selbst der Minenkrieg wirkte dabei, indem die Vertheidiger die Keller benutzten, um die von den Angreifenden besetzten Punkte zu zerstören, die Angreifenden aber, um von Vertheidigern besetzte Häuser in die Luft zu sprengen. Oft wurden einzelne Stockwerke, ja einzelne Zimmer zum Gegenstand des Kampfes.

Abgesehen davon, daß auch die Belagerungen solcher Festungen, wie die sind, für welche Vauban seinen Angriff in der dargestellten Weise entwickelt hat, später wiederholt mit Modificationen betrieben worden sind, z. B. daß hin u. wieder anstatt der 3 Parallelen noch eine 4. u. 5., in anderem Falle auch nur 2 Parallelen angelegt worden sind, so werden auch die Veränderungen, welche das vorige, mehr noch das jetzige Jahrhundert in den Heeresverhältnissen, in den Waffen u. in der Befestigungskunst herbeigeführt haben, den F. wesentlich berühren. Ob aber dann neue Formen u. Mittel sowohl beim Angriff als bei der Vertheidigung, u. welche, zur Anwendung kommen werden, dafür gibt es noch keine Erfahrung. Die wichtigsten Momente, welche dabei in Betracht zu ziehen sein werden, sind: a) Die gegen-

wärtigen Festungen sind fast durchgehends von viel größerem Umfange, als früher, u. sind noch meistens mit einem Kranze detachirter Werke umgeben, die erobert werden müssen, ehe man gegen den Hauptwall vorgehen kann; außerdem sind die Fronten der Befestigungen länger geworden u. mehrere derselben liegen oft fast in gerader Linie neben einander. Das Umfassen mit einer zusammenhängenden Parallele wird daher in Zukunft eine Arbeit sein, welche oft die Kräfte übersteigt, man wird sich mit Anlage von Parallelenstücken begnügen müssen. b) Die großen Plätze werden, nach früherem Maßstabe, ungewöhnlich starke Besatzungen haben u. in Folge dessen auch sehr große Ausfälle machen können; diesen Ausfällen muß man entsprechend begegnen können; hierzu werden weder die Ausfallstufen noch die Waffenplätze der früheren Parallelen genügen. c) Vollständige Einschließungen dürften bei der Ausdehnung der heutigen Festungen u. bei der Stärke von deren Besatzungen künftig unmöglich sein, meist wird der Belagerer auch keine Überlegenheit an Kräften in dem Maßstabe von früher besitzen; man wird daher dem belagerten Platze die Communication nach Außen zum großen Theile lassen müssen u. sich begnügen, seine Kräfte nur auf einen Punkt zu richten u. sich bei diesem Angriff auf den Flanken rein defensiv verhalten. d) Durch die Vervollkommnung der Artillerie, namentlich die Einführung der Shrapnels, ist die Kartätschwirkung eine viel weitere geworden, unmöglich kann daher die 1. Parallele außerhalb der Kartätschwirkung angelegt werden, man wird im Gegentheil die Laufgräben so nahe als möglich an der Festung eröffnen müssen u. die dabei nothwendigen Verluste durch überraschendes Auftreten, durch Anwendung von Scheinangriffen u. Ähnliches zu vermindern suchen. e) Die gegenwärtigen Festungen sind ungleich stärker mit Artillerie versehen, als die früheren, sowohl dem Kaliber als der Zahl nach; der Angriff derselben wird daher nicht nur bedeutend mehr Opfer erheischen, sondern auch verhältnißmäßig mehr Mittel verlangen, u. trotzdem werden in keinem Momente der Belagerung die Festungsgeschütze ganz zum Schweigen gebracht werden können, namentlich weil die ausgedehnte Anwendung von Hohlbauten mit Mauerwerk, welches gegen den directen Schuß aus der Ferne Deckung hat, geschützte Aufstellungen der Geschütze gewähren, gleichwohl eine beständige Wirkung auf das freie Feld gestatten. Die völlige Sappe wird daher künftig nicht mehr anzuwenden sein, man wird, wenn auch mit größeren Opfern, sich der flüchtigen Sappe bedienen, od. aber, wenn das unmöglich ist, mehr als früher die Minen u. wiederholt den gewaltsamen Angriff gegen einzelne Werke anwenden müssen. Wegen der vielen bedeckten Räume endlich u. zum Ersatz des Ricochettfeuers, welches gegen kasemattirte Geschütze ohne Wirkung ist, wird man sich in großem Umfang des Wurffeuers bedienen. f) Die großartigeren u. wirksameren Mittel, welche dem Vertheidiger zu Gebote stehen, werden auch dessen Verfahren bedingen. Ausfälle in sehr großem Maßstabe, wobei es nicht blos auf Zerstörung der Belagerungsarbeiten, sondern selbst auf eine Niederlage des Feindes abgesehen sein kann (Komorn), sind möglich. g) Wenn detachirte Werke fehlen, so wird man sich nöthigenfalls das Terrain dazu erkämpfen u. dieselben noch während der Belagerung errichten (Sebastopol); diese Werke treten, nur mit größerer Stärke, an die Stelle der früheren Contreapprochen. h) Durch Anwendung der galvanischen Zündung kann die Minenwirkung viel sicherer der Berechnung unterliegen u. viel weiter vom Hauptwall ins Vorterrain hinausgeleitet werden. i) Eisenbahnen im Innern der Festung werden die Verbindung aller Punkte mit einander erleichtern u. es ermöglichen, in kurzer Frist auf jedem dieser Punkte die beträchtlichsten Streitkräfte u. Geschützmassen zu vereinigen.

Sehr selten ist es bei einer Belagerung dazu gekommen, daß die Hülfsmittel der Vertheidigung vollständig erschöpft worden wären; meist wird sie abgekürzt od. in einen brusquirten Angriff umgewandelt, der höchstens mit einem Sturm, weit häufiger aber mit einer Capitulation endet, weil entweder Mangel an Streitkräften u. Kriegsbedürfnissen, od. andere, vielleicht politische Gründe, die Übergabe nothwendig machen. Meist hören, sobald die Verhandlungen wegen derselben beginnen, die Feindseligkeiten auf; der Belagerer schickt, sobald der Belagerte durch Aufsteckung der weißen Fahne, Schlagen von Chamade &c. dieselbe angetragen hat, einen Offizier in die Festung, od. ein Offizier der Besatzung kommt aus derselben heraus in das Lager der Belagerer. Bedingungen sind im günstigen Fall (wenn sich die Festung noch lange halten kann, das Belagerungscorps Mangel leidet, die Besatzung sich tapfer gewehrt hat): freier Abzug u. Escortiren an einen sicheren, von den Truppen des Vertheidigers besetzten Ort; im weniger günstigen: Abzug der Besatzung in ihre Heimath, gegen das Versprechen, in diesem Kriege od. eine Zeitlang nicht gegen die Truppen des Eroberers der Festung zu dienen, was der Commandant u. die Offiziere meist mit ihrem Ehrenwort bekräftigen; im ungünstigen Falle Gefangenschaft. Selten tritt jetzt Ergeben auf Gnade u. Ungnade, was im Alterthum u. Mittelalter oft Statt fand, ein, doch sind in den Karlistenkriegen 1833 bis 1840 dergleichen Fälle vorgekommen. Den Einwohnern wird in der Capitulation meist Vergessenheit des Geschehenen, Schutz der Religion, Recht der Auswanderung &c. ausbedungen. Alle Bedingungen müssen kurz, klar u. deutlich aufgesetzt u. ausdrücklich bestimmt werden, die zweifelhaften Punkte zu Gunsten der Besatzung zu deuten. Nach geschlossener Capitulation wird das nächste (zu benennende) Thor von den Belagerern besetzt, die Artillerievorräthe, Karten, Pläne, Minen, Vorräthe aller Art werden damit beauftragten Offizieren übergeben u. die Besatzung zieht durch ein Thor, oder, wenn eine gangbare Bresche vorhanden ist u. die Capitulation dies gestattet, durch diese, nach den zugestandenen Bedingungen, meist mit allen Kriegsehren, klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, die Kugel im Munde, mit den Kanonen, die sie, im Fall des freien Abzugs, mit sich führt (meist auf 1000 Mann 2 Stück) u. mit brennender Lunte, ab, um sich mit od. ohne Waffen in die Heimath zu begeben od. auf dem Glacis das Gewehr zu strecken. Wenn die Bedingungen ungünstig lauten, streckt sie ohne Kriegsehren das Gewehr u. wird nach Umständen gut od. schlecht behandelt. Ein guter Commandant versucht, wenn er keine Lebensmittel mehr hat od. dem Fall der Festung in wenig Tagen entgegensieht, selbst ein Durchschlagen durch den Feind, wenn seine Truppen nicht durch eine lange Belagerung zu sehr ent-

kräftet sind, s. Durchschlagen von Truppen. Außer dem für den Belagerten nachtheiligen Ende der Belagerung durch Sturm u. Capitulation, kommen auch günstigere für denselben vor, so Aufhebung der Belagerung durch strategische Ereignisse, die den Feind zum Abzug nöthigen, durch Mangel an Lebensmitteln im platten Lande, Wegnahme eines Zufuhrconvoys, ungünstige Witterung, große Kälte, Krankheiten unter den Belagerern. Dieser zieht dann die Geschütze aus den Batterien u. schafft sie fort od. verbrennt od. zerstört dieselben, die übrigen Belagerungsarbeiten, die Vorräthe, welche er nicht fortzuschaffen vermag, u. zieht, wenn er die Belagerung nicht in eine Blockade od. Beobachtung verwandelt, ganz ab. Ebenso erfolgt zuweilen der Entsatz einer Festung, indem von außen her die Belagerer mit überlegener Macht angegriffen u. geschlagen werden. Indirect erfolgt der Entsatz durch Wegnahme großer Convoys, durch Hineinwerfen von bedeutenden Verstärkungen von Truppen u. Vorräthen in die Festung, durch eine Diversion auf einen anderen wichtigen Punkt u. dgl. Die Vertheidigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, sich gegen einen Feind, welcher Artillerie, Mannschaft, Geld u. Material aller Art zur Belagerung hinlänglich hat, im glücklichsten Falle zu halten, kennt man bei nach alter französischer Art, selbst bei nach Cormontaigne gebauten Plätzen im Voraus. Sie ist bei Plätzen ohne Minen, detachirte Außenwerke, starke Lunetten vor dem Glacis, Wassermanövres u. ohne Abschnitte, auf 25—35 Tage anzunehmen u. steigt, je nachdem diese Verstärkungen mehr od. weniger vorhanden sind, auf 40, 50—65 Tage. Um sie zu finden wird ein fingirtes Tagebuch der supponirten Belagerung ausgearbeitet u. nach der Analogie anderer Belagerungen bestimmt, wie viel zu jeder Parallele, zum Gewinn des Glacis, Couronnement, Breschelegen u. Grabenübergang Zeit gebraucht wird. Die Festung, die sich hiernach am längsten halten kann, ist auch die stärkste. Natürlich bringen Naturereignisse, u. besondere, im Krieg oft vorkommende Zufälle hierin eine Änderung hervor, doch kann dies nicht in Anschlag kommen, wohl aber sumpfiger od. felsiger Boden vor der Festung. Naturfestungen auf hohen Felsen, in Sümpfen od. dgl., sind solcher Berechnung nicht unterworfen u. werden auch nur sehr selten angegriffen, wenn auch nicht immer ihre Eroberung, wie man gewöhnlich meint, absolut unmöglich ist.

f) Die Artillerie- od. Schnellbelagerung, bisweilen ebenfalls zur Anwendung gekommen, so namentlich von den Engländern auf der Pyrenäischen Halbinsel, ist nur anwendbar gegen Plätze alter Art, deren hohe, aus der Ferne sicht- u. treffbare Mauerbauten leicht von einigen Batterien, armirt mit Geschützen schweren Kalibers, in Bresche gelegt werden können.

II. Geschichte. A) Das Alterthum kennt keine anderen Festungen als mit Mauern umschlossene u. vielleicht noch durch eine natürliche Befestigung geschützte Städte; daher war auch der F. ein einfacher. Der Feind zog vor eine Stadt u. schlug vor derselben ein Lager auf; die Einnahme konnte gelingen, wenn die Belagerten ausgehungert wurden, od. wenn es den Belagerern gelang, durch List od. Verrath in die Stadt zu dringen. Die Belagerten machten Ausfälle auf die Belagerer, um dieselben zu vertreiben; wenn nun die Belagerer durch unglücklichen Kampf od. durch ausbrechende Seuchen in ihrem Heere zu sehr geschwächt wurden, als daß sie ferner auf die Eroberung der Stadt hoffen konnten, od. wenn sie ihre Feldherren verloren hatten, so zogen sie ab, wie dies z. B. bei der Belagerung Jerusalems durch Sanherib u. Holofernes geschah. Aus ältester Zeit sind bes. die Belagerungen zweier Städte, u. zwar beide in Asien, bekannt: die Babylons durch Kyros u. die Trojas durch die Griechen. Von erster erzählt Herodot, daß Kyros, nachdem er nach dem Erscheinen vor der Stadt den Babyloniern ein Treffen geliefert, sie besiegt u. hinter ihre Mauern zurückgetrieben hatte, eine regelmäßige Belagerung begann; da aber die Städter reichen Vorrath an Lebensmitteln hatten u. an ein Aushungern nicht zu denken war, so ließ Kyros den Euphrat abdämmen. Und während er dazu den am wenigsten brauchbaren Theil seines Heeres verwendete, postirte er die tapfersten Truppen an den beiden Enden der Stadt, wo der Euphrat ein- u. ausströmte, mit dem Befehle, sobald der Fluß hinlänglich seicht sei, den Eingang in die Stadt zu erzwingen. So gelang es den Persern Babylon zu erobern, an einem Tage, wo die Städter durch die Feier eines ihrer Feste noch bes. von der Sorge für die Vertheidigung abgezogen waren. Vor Troja zogen die Fürsten ganz Griechenlands; sie schlugen ein Lager vor Troja auf; die Troer machten tägliche Ausfälle u. kämpften in Einzelkämpfen. So ging es 10 Jahre fort, u. erst durch die bekannte List mit dem hölzernen Pferde gelang es einer Anzahl Griechen in die Stadt zu kommen, welche dann den Ihrigen die Thore öffneten.

B) In Griechenland selbst gab es bis zu den Perserkriegen keine befestigten Städte, sondern die größeren hatten Akropolen, durch Natur feste Theile, welche blos durch List od. Überrumpelung od. Verrath eingenommen werden konnten. Also gab es auch damals keine Belagerungskunst. Selbst dann, als die großen Städte Griechenlands (mit Ausnahme von Sparta) mit Mauern umgeben worden waren, entwickelte sich die Belagerungskunst langsam, u. Städte, wie Athen, wurden immer noch mehr durch Hunger u. Verrath als durch die Kriegskunst der Belagerer genommen; nur etwa kleine Grenzstädte wurden durch Einschließung genommen. Nach dem Peloponnesischen Kriege aber begann die Ausbildung wie der Befestigungs- so der Belagerungskunst u. damit des Geschützwesens. Die Römer waren in diesem Punkte ganz Schüler der Griechen. In ältester Zeit konnten sie gegen die Bürger der Nachbarstädte auch nichts mit Gewalt ausrichten, u. hatten diese die Belagerung den Sommer hindurch ausgehalten, so waren sie wenigstens für diesmal gerettet, denn mit Eintritt des Winters wurden Belagerungen aufgehoben. Erst 400 v. Chr. kommt ein Beispiel bei Veji vor, wo die Belagerung den Winter über fortgesetzt wurde. Geschütze wurden bei den Römern erst seit den Punischen Kriegen angewendet; aber als Cäsar 40 v. Chr. Massilia belagerte, hatten die Städter bedeutendere Geschütze als die Römer, u. um Alexandria zu belagern, 48 v. Chr., ließ er allenthalben her aus Asien u. Griechenland Maschinen bringen. Die Absichten auf die Eroberung einer feindlichen Stadt wurden entweder durch eine bloße Blockade (Obsessio) od. durch eine förmliche Belagerung (Oppugnatio) zu erreichen gesucht. a) Bei der

Obsessio waren die Werke des Feindes gewöhnlich folgendermaßen eingerichtet: gegen die feindliche Stadt hin wurde eine Verschanzung aufgeworfen (Circumvallatio, Periteichismos); ebenso parallel mit derselben eine andere nach der äußeren Seite hin (Contravallatio, Apoteichismos), um nicht etwa von einem Entsetzungsheere überrascht zu werden. Die Werke der Belagerer nach der Stadt hin bestanden aus einem Wall od. einer Mauer, welche außerhalb der Schußweite aufgeführt u. mit Brustwehren (Loricae) u. Zinnen (Pinnae) u. in gewissen Zwischenräumen mit Thürmen (Turres) versehen wurden. Vor dem Walle war ein Graben gezogen, der mit Palisaden (Cippi) versehen wurde; wo es ging, auch noch ein zweiter, ein Wassergraben. Vor den Gräben wurden in Gestalt eines Quincunx die sogen. Lilia angelegt, d. h. trichterförmige Gruben von 3 Fuß Tiefe, aus welchen spitzige Pfähle wenig über die Erde vorragten u. welche mit Laubwerk u. Reisig bedeckt waren; sodann überallhin Stimuli, d. h. Fußangeln, welche an kleine, flach in die Erde gelegte Hölzchen befestigt waren, gestreut. Auf gleiche Weise wurde auch die Contravallationslinie eingerichtet. In dem Raume zwischen der Circum- u. Contravallationslinie lagen zahlreiche Castella, von wo nach den bedrohten Punkten schnell Widerstand u. Hülfe entsendet werden konnte. Solche Belagerungswerke finden sich schon 430 v. Chr. vor Platää. Dies war die gewöhnliche Art der Blockade (Obsessio), u. die Feinde kamen damit gemeiniglich zum Ziel, nämlich die Übergabe zu erzwingen, da dadurch Zufuhr u. Entsatz abgeschnitten, gewöhnlich auch das Trinkwasser abgeleitet od. verderbt wurde. Die Belagerten suchten dagegen zunächst die feindlichen Belagerungswerke im Entstehen zu hindern; sie legten Gegenwälle an od. durchkreuzten die Werke der Feinde (wie es 415 v. Chr. die Syrakusaner gegen die Athener machten), so daß diese sich erst das Terrain zu ihren Werken erobern mußten. Hatten aber die Feinde den Bau ihrer Werke begonnen, so machten die Städter häufige Ausfälle u. zerstörten die Erdarbeiten u. verbrannten die Holzwerke. Wenn dieß den Belagerten gelang, u. diese sich hinlänglich mit Proviant versehen hatten u. wenn dazu die Verbündeten derselben die Äcker verheerten u. den Belagerern die Zufuhr abschnitten, so mißlang die Blockade, u. sie mußten abziehen od. sich vielleicht selbst ergeben. Die andere Art bestand in dem sofortigen Angriff auf eine Stadt. Diesen versuchte der Feind gewöhnlich, wenn die Mauer nicht allzu viel Widerstand versprach; es wurden die Thore mit Brecheisen (Vectes) erbrochen od. mit Mauerbohrern (Terebrae) Löcher in die Mauer gestoßen; od. auch die Mauern mit Leitern (Scalae) erstiegen. Um an die Mauern zu kommen, wurden eine Schildkröte (Testudo) aus den Soldaten gebildet, indem diese die Schilder über den Köpfen zusammenhielten. Dagegen warfen die Städter Steine u. Balken auf die Stürmenden; u. war es den Feinden gelungen, die Leitern anzulegen, so faßten die Städter die Emporsteigenden mit gezahnten Zangen (Lupi) od. stießen sie mit gabelförmigen Spießen (Furcae) u. warfen sie zurück, gossen auch heißes Wasser u. siedendes Pech auf die Stürmenden. Selbst wenn die Vertheidiger von der Mauer gewichen waren, so waren zuweilen zwischen den Mauerzinnen Körbe mit Steinmassen (Metellae) aufgestellt, welche bei der leisesten Berührung auf die Aufsteigenden herabstürzten.

Gegen stark befestigte Städte mußte aber b) die Oppugnatio, förmliche Belagerung, angewendet werden. Dabei kamen hauptsächlich drei Arten von Angriffswerken vor: der Sturmbock, die Unterminirung u. die Errichtung von Wällen mit Thürmen. Die Anwendung des Sturmbocks (Krios, Aries), s. d., welcher in einem Gestell aus 2 Balken bestand, zwischen denen ein dritter beweglich aufgehängt wurde; dieser war 80—100 Fuß lang, vorn, nach der Mauer zu, mit langen, dicken eisernen Spitzen versehen u. hinten mit schweren Gewichten behängt. Mit diesem Balken, zu dessen Bedienung bis 1500 Mann gehörten, wurden nun Stöße gegen die Stadtmauer gerichtet, um dieselbe zu beschädigen; mit krummen Eisen (Falces) wurden die locker gewordenen Steine herausgerissen. Die Belagerten schleuderten gegen die Mannschaft am Sturmbock Steine u. gegen diesen selbst Feuer. Dagegen wurde über den Sturmbock ein Schutzdach (Testudo arietaria) gebaut u. mit nassen Fellen u. Decken belegt. Um die Stöße des Sturmbocks unschädlich zu machen, ließen die Belagerten Säcke mit Sand gefüllt od. Decken an der Mauer herab, od. suchten den Balken mit Schlingen od. anderen Mitteln zu fangen u. so den Stoß zu vereiteln. Bekam bennoch die Mauer eine Bresche, so wurde von den Belagerten hinter derselben eine neue aufgerichtet. Wenn die Belagerten eine günstige Bedingung von den siegenden Feinden zu erhalten wünschten, so mußten sie sich ergeben, ehe der Sturmbock gewirkt hatte. Die Untergrabung der Stadtmauer geschah entweder durch die Chelibone Dioryktis, die Brechschildkröte, eine hausähnliche Maschine mit einem schrägen Dach, welche mit der offenen Seite an die Mauer bewegt wurde; od. durch Hyporygmata (Cuniculi), Minen, welche von der Belagerungslinie aus geführt wurden. Um das augenblickliche Einstürzen der Mauer zu verhindern, wurde diese erst mit Balken gestützt, die Balken aber dann angebrannt. Auch wurden Minen bis in die Stadt geführt, u. dann brachen die Eingedrungenen aus u. öffneten den Ihrigen von innen die Thore. Gegen die Minen machten die Belagerten Gegenminen, u. oft entspann sich ein unterirdischer Kampf, od. der Feind wurde durch Rauch aus seinen Minen vertrieben. Die Dämme (Chomata, Aggeres) mit Thürmen (Pyrgoi, Turres). Die Dämme, breit u. von gleicher Höhe mit der Stadtmauer, aus Erde u. Holzwerk errichtet, wurden von der Belagerungslinie gerade nach der Mauer geführt; ihr Zweck war einen Einblick in die belagerte Stadt zu gewinnen, die Vertheidiger von der Mauer zu vertreiben u. die Belagerungsmaschine zu decken u. deren Wirkung zu sichern. Dagegen spannten die Belagerten Tücher auf od. erhöhten durch neue Aufsätze von Holz od. Mauerwerk ihre Mauern. Dagegen errichtete wiederum der Belagerer auf dem Ende seines Dammes Thürme, von denen aus er dann die ganze Umgegend beherrschte. Die Belagerten bewarfen diese Thürme mit Brandpfeilen (Oistoi pyrphoroi, Malleoli, Falericae) u. setzte dieselben in Brand od. suchten sie mit den Dämmen durch Minen einzureißen.

c) Nachdem seit dem 4. Jahrh. v. Chr. die Wurfgeschütze (Tormenta) an Zahl vermehrt u. an

Wirkung verstärkt worden waren (Catapultae u. Ballistae, s. d.) u. von denselben außer in den Feldschlachten, auch bei Belagerungen Anwendung gemacht wurde: so begann sich eine besondere Kunst u. Wissenschaft der Befestigung u. Belagerung (Poliorketik) zuerst bei den Griechen zu entwickeln, welche von den Römern angenommen u. weiter ausgebildet wurde. a) Die Befestigung. An die Stelle der alten einfachen Stadtmauern traten nun Erdbauten. Zwischen zwei Mauern, von denen die äußere höher war, als die innere, wurde ein 30—40 Fuß hoher u. bis 20 Fuß dicker Wall (Murus) aufgeworfen, so daß mit der Bresche in der äußeren Mauer das Eindringen des Feindes noch nicht nothwendig war. Der Wallgang oben (Corona) war so breit, daß die Vertheidiger u. die Maschinen genügend Platz hatten. Die Mauern waren, wie schon früher, in Winkelgestalt errichtet; denn so konnte der stürmende Feind von verschiedenen Seiten gefaßt werden. An den Spitzen der Winkel waren in Zwischenräumen von 150—300 Fuß Thürme (Turres), rund od. fünf- bis sechseckig, erstere Art bes. widerstandsfähig gegen die Sturmböcke, letztere namentlich geeignet zur Bestreichung der Courtinen; versehen waren sie außer mit den schon früher üblichen Scharten für Bogenschützen, jetzt noch mit größeren Öffnungen (Thyrides, Fenestrae) für die Wurfmaschinen, u. hatten bewegliche Läden (Kalymmata), damit die feindlichen Geschosse nicht eingeworfen werden konnten. Die Thore an sich waren von Außen gegen Feuer durch Eisenbeschlag, gegen die Erbrechung durch die festesten Thürme geschützt. Vor denselben lagen Außenwerke (Propugnacula), durch welche, wenn ein Ausfall zurückgeschlagen worden war, die nachrückenden Feinde von dem Eindringen in die Stadt abgehalten werden sollten. Waren die Feinde aber ja bis zum Thor gedrungen, so wurde ein schweres, in Seilen u. eisernen Ringen gehendes Fallgatter (Cataracta) herabgelassen. Um den Feind aber von der sofortigen allzu großen Annäherung an die Stadt abzuhalten, waren vor den Festungen noch Vorwerke (Proteichismata) angebracht, welche entweder in Schanzen od. in Pallisadirungen (Charakoseis) bestanden. Um die Mauer selbst waren allerhand Hindernisse für den Feind angebracht, wie denn auch jetzt die ältesten obengenannten Gräben vor den Mauern, theils mit Wasser gefüllt, theils mit Pallisaden beschlagen, nicht fehlten. b) Die Belagerung. Die Belagerer, welche es nun gegen festere Werke zu thun u. größere Maschinen aufzustellen hatten, mußten ihrerseits auch auf stärkere Schutz- u. Angriffsmittel denken. Die Schutzmittel, unter deren Decke die Mannschaft an dem Walle arbeitete od. gegen den Feind focht, waren: Plutei (s. d.), Feldschirme von Weidengeflecht u. mit Fellen behängt, in der Gestalt eines halbkreisförmigen Ausbaues, auf drei niedrigen Rädern od. Rollen bewegbar; die Vineae (s. d.), leicht gebaute Holzgerüste, 8 Fuß hoch, 7 Fuß breit u. 16 Fuß lang, mit flachem Dach aus Bretern od. von Weidengeflecht, auch von drei Seiten mit solchem Flechtwerk bedeckt, mit Fellen u. nassen Kissen (Centones) gegen Feuer geschützt; Chelonä Chostrides, Schüttschildkröten (s. u. Testudo), je 25 Fuß lange u. breite, auf Rädern bewegbare Breterhäuser, vorn mit einem bis auf die Erde reichenden Vordache versehen, welche bis dicht an die Mauern geschoben wurden, um die Soldaten zu decken, welche die Gräben ausfüllten u. das Terrain ebneten, um die Geschütze aufzustellen; Musculi (Testudines fossariae), dem vorigen ähnliche, aber niedrige Gebäude, um offene Gräben od. auch Minen zu graben. Eine besondere Art von Chelone od. Testudo (s. d.) war jetzt ein gleiches Haus, unter welchem der Sturmbock hing u. geschwungen wurde. Das namhafteste Angriffsmittel waren die auf den Dämmen (Aggeres) außer der Schußweite errichteten od. zusammengesetzten u. auf denselben nach der Stadtmauer vorschiebbaren Thürme (Turres ambulatoriae). Ihre Construction ist nicht genau bekannt, nur so viel weiß man, daß sie auf einer Basis aus zwei Paaren Langschwellen, zwischen denen die Räder lagen, aus Holz errichtet waren, in einer Höhe von gewöhnlich 90—180 Fuß u. aus 10—20 Stockwerken (Stege, Tabulata) bestehend. Sie wurden mit Bogenschützen, Schleudern u. den Wurfmaschinen besetzt, hatten auch später in dem unteren Stock oft noch den Sturmbock. An die Mauer wurden sie mit Winden od. anderen (unbekannten) mechanischen Mitteln gerückt. Ähnlich war die von Demetrios Poliorketes erfundene Helepolis, nur stärker, weil sie die größten Wurfmaschinen aufnehmen konnte. Von den Thürmen wurden auch Brücken (Sambykä, Epibathra, Sambucae) auf die Mauer gebracht, welche entweder in Seilen hingen u. als Fallbrücken auf die Mauer herabgelassen, od. in gerader Richtung aus dem Thurme hinausgeschoben wurden (Exostra). Brücken wurden auch selbständig angewendet; entweder bei einem Angriff von der Seeseite, indem man zwei Schiffe verband u. auf deren Deck das untere Ende der Brücke feststellte, das andere an Tauen auf die Mauer niederließ; od. bei Angriffen zu Lande, wo die Leiter mit dem Fuße auf einem Unterbau ruhete, während das andere Ende von Seilen gehalten wurde, die über einer auf der Unterlage befestigten hohen Stange gingen. Gegen solche Brücken warfen die Belagerten große Steine, od. rissen die Stürmenden mit Haken herunter, od. warfen auch Netze nach ihnen, worin sie sie verstrickten u. so in ihren Bewegungen hemmten. Bei Angriffen zur See bediente man sich auch noch der von Archimedes erfundenen Corvi od. Manus ferreae (s. u. Corvus 2), eiserner Haken, womit die Schiffe von der Mauer aus gefaßt u. aufgehoben u. rasch wieder niedergeworfen wurden. Um einzelne Leute auf die Mauer zu heben, od. in die belagerte Stadt einen Einblick zu gewinnen, bedienten sich die Belagerer des Krahn (Tolleno), einer dem Brunnenschwengel ähnlichen Hebemaschine mit einem Korb od. Kasten an dem einen Ende zur Aufnahme eines Soldaten. Auch die Belagerten brauchten diese Maschine, um schwere Massen senkrecht auf die Feinde u. deren Sturmbock zu werfen.

D) Eine wesentliche Änderung in der Belagerungskunst brachte die Erfindung der Feuergeschütze hervor. Man brauchte die Geschütze zunächst, um die Mauern der Städte u. Schlösser zu zertrümmern, u. zwang so die Vertheidiger, die Mauern durch Erdwälle, denen das Geschütz weniger schadete, zu ersetzen, od. dieselben durch eine Erddecke, wie sie die Brustwehren der Außenwerke u. das Glacis bildete, gegen die zerstörenden Kugeln zu decken. Als man aber das Geschütz auch zur Vertheidigung der Festungen anwendete,

wurden die Belagerer genöthigt, sich ebenfalls durch Erdaufwürfe zu decken, u. es entstand so der Angriff durch die Tranchee ob. Sappe. Anfangs war dieser ziemlich unregelmäßig. Man grub sich, nachdem man sich durch Contra- u. Circumvallationen gedeckt, in einer langen Linie ein, sicherte deren Flügel durch Redouten u. legte die ersten Batterien in dieselben. Später weiter vorgelegte Batterien verband man durch Laufgräben mit dieser Linie, baute auch dort Redouten, ging im Zickzack od. Schlangenlinie auf das Glacis vor, dachte jedoch nicht an Verbindung derselben. Die Türken wendeten die Erdwalze an. Sie gruben sich nämlich, so vor Kandia, in einer bedeutenden Entfernung von der Festung u. in großer Ausdehnung in der Breite, gleich einer Parallele, in die Erde ein u. warfen die Erde nach der Festung zu auf. Später gingen sie nun, indem sie die Erde immer als Deckung von sich vorwärts weiter schaufelten, auf die Festung los u. warfen endlich die gewonnene Erde in den Graben der Festung, füllten ihn so u. stürmten den Platz. Außer einigen Beispielen in dem niederländischen Kriege (1578 vor Deventer, 1592 vor Steenwyk) fanden sie indessen, in diesem Menschen kostenden u. wenig Verbindung rückwärts gewährenden, den Ausfällen sehr ausgesetzten Verfahren, keine Nachahmer. Vauban änderte das bisherige Verfahren in der Mitte des 17. Jahrh. u. richtete den Angriff auf die im Ganzen noch bis in die neuere Zeit befolgte Art ein. Bes. zeichnete er sich durch Erfindung der Parallelen aus, die er 1673 vor Mastricht zuerst anwendete u. indem er 1697 vor Ath zuerst 3 Parallelen anlegte. Sein Angriffssystem wurde in dem 1. Dritttheil des 18. Jahrh. durch Cormontaigne, le Febre u. andere französische Ingenieurs verbessert u. der zu Vaubans Zeit gewöhnliche Trauchéecavalier durch Haubitzbatterien ersetzt. So ist es denn seit 150 Jahren geblieben, doch ist die Kunst des F. seit der Mitte des vorigen Jahrh., wo sie die Franzosen bes. in den Niederlanden (1742—45) praktisch ausübten, außer einigen großen Belagerungen, so von Schweidnitz, Dresden, Gibraltar, Toulon, Mainz, Gaeta, Danzig, Ciudad Rodrigo, Badajoz, Saragossa u. einiger anderer spanischer Festungen, Antwerpen rc., selten praktisch angewendet worden. Neu war nur die Vertheidigung der inneren Stadt in Saragossa u. einiger anderer spanischer Städte 1808—13, denn selbst der Angriff der Franzosen auf die Citadelle von Antwerpen u. der brüsquirte Angriff von Constantine, hat nichts Neues gebracht; die Vertheidigungen von Silistria u. Sebastopel im letzten russisch-türkischen Kriege aber haben den glänzenden Beweis geliefert, daß die bei Weitem stärkste Vertheidigung einer Festung in der energischen Verwendung ihrer activen Streitmittel liegt u. wenn bei ihnen auch kein neues System des Angriffs zur Anwendung kam, so ist es doch möglich gewesen mancherlei Erfahrungen zu machen u. zu erkennen, daß das alte System der Belagerungen dem heutigen Stande der Hülfsmittel nicht mehr entspricht. Vgl. über den F. der Alten: Äneas Taktikos, *Πολιορκητικά* (s. u. Äneas 3), die Werke von Onosander u. Vegetius (s. d.), so wie Heron, *Βελοποιϊκά*, u. Philon, *Περὶ βελοποιϊκῶν* (s. d.); Lipsius, Poliorceticon libri V., im 3. Bde. seiner Werke; Folard, De l'attaque et de la défense des places des anciennes, im 3. Bde. des Abrégé des commentaires de Folard sur l'histoire de Polybe; Köchly u. Rüstow, Griechische Kriegsschriftsteller, 1. Bd. Lpz. 1853. Über den F. der Neuern: Vauban, Mém. pour servir d'instruction dans la conduite et dans la défense des places, Leyd. 1740, deutsch Berl. 1744, u. von G. A. von Clair, Berl. u. Potsd. 1770; Vauban, Traité de sièges, Berl. 1742, deutsch Potsd. 1747; le Blond, Eléments de la guerre des sièges, Par. 1743; Vauban, Traité de la défense des places, herausgegeben von Foissac, Par. 1795; de B. (Bousmard's), Essai gén. de la fortification, l'attaque et la défense des places, Berl. 1798, deutsch, von Kosmann, 1805, 2 Bde., 3. Bd. als Fortsetzung deutsch von C. Wenzell, nebst einem Anhang über die Beherrschung der Werke nach Noizet de St. Paul, Heiligenst. 1821; Dessen Mémorial de Cormontaigne pour l'attaque des places etc., Berl. 1803; Carnot, Von der Vertheidigung fester Plätze, aus dem Französischen übersetzt von R. von L., 1816; Hoyer, Die Befestigungskunst, begründet auf Angriff u. Vertheidigung, Berl. 1832; Aster, Die Lehre vom Festungskriege, Dresd. 1835; Augoyat, Angriff u. Vertheidigung fester Plätze, Berl. 1832; Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigungskunst, 3. Aufl., Lpz. 1854; Sonntag, Der Festungskrieg im Geiste der neusten Kriegführung.

Festungsstrafe, 1) in einigen Staaten gelinder Arrest auf einer Festung (**Festungsarrest**), welchen Verbrecher von gewissem Stande statt der Zuchthausstrafe u. **Festungsbaustrafe**, zu welcher Verbrecher niederen Standes verurtheilt werden, erleiden. Sie steigt von 3 Monaten bis auf lebenslang. Meist haben die Gefangenen Erlaubniß, zu gewissen Stunden innerhalb bestimmter Grenzen spazieren zu gehen; sie genießen auch wohl nach Umständen noch größere Freiheiten. Sie wird, wenn der Gefangene Miene macht, zu entspringen, durch gänzliches Einschließen u. härteren Arrest geschärft. 2) Die Strafe, welche zum **Festungsbau** verurtheilte Gefangene (s. Baugefangene) erleiden.

Festungswerke, s. u. Festung.

Festus, 1) Porcius, Landpfleger in Palästina, folgte dem Felix im Amte; er ließ den gefangenen Apostel Paulus nach Rom abführen. 2) Valerius, Verwandter des Vitellius, Legat des Proconsuls C. Calpurnius Piso in Afrika; ließ diesen, als habe er nach dem Throne getrachtet, tödten u. folgte während des Krieges zwischen Vitellius u. Vespasian stets der siegenden Partei. 3) Sextus Pompejus, römischer Grammatiker von unbekannter, wahrscheinlich aus der späteren Kaiserzeit, welcher einen Auszug aus dem Buche des Verrius Flaccus De significatione verborum machte; das Hauptwerk ist verloren gegangen, auch die erste Hälfte des Auszugs des F., doch ist ein aus letzterem gemachter noch kürzerer Auszug des Paulus Diaconus (s. d.) noch ganz vorhanden. Herausgegeben beide Auszüge zuerst Mail. 1471, Fol., von Dacier, Par. 1651, Clerc, Amst. 1699, Otfr. Müller, Gött. 1839. 4) s. Avienus.

Fetahil, ein Mittelwesen im gnostischen Systeme der Johannisjünger, welches entstand, indem sich der Geist des Lichtreichs in dem tiefen Abgrund spiegelte, u. das die Sterngeister erzeugte.

Fetanbrunnen, Sauerbrunnen in Ardez, s. d.

Fête (fr., spr. Fäht), so v. w. Fest.

Fetfa (**Fetafi**, türk.), 1) das Urtheil des Mufti in verwickelten Rechtsfällen; 2) die Bekräftigung eines Urtheils durch den Großvezier. Dergleichen F-s hat man gesammelt, sie gelten neben dem Koran, Teschifrah rc. als Gesetzbuch. **Fetfa-Emini**, der geheime Rath u. Gehülfe des Mufti, welcher der Kanzlei vorsteht, wo die F. ausgefertigt werden.

Feth (Futtih), 1) F. **Ali**, so v. w. Fathi Khan. 2) F. **Ali-Khan**, Verbündeter Tamaips u. 1729 mit Nadir Schah Vertreiber der Afghanen aus Persien, s. d. (Gesch.). 3) F. **Ali Schah**, geb. 1752, Neffe des persischen Königs Aga Muhammed-Khan, Statthalter von Schiras u. nach seines Oheims Ermordung 1798—1828 König von Persien; über seine Regierung s. Persien (Gesch.).

Fethard, Stadt in der Grafschaft Tipperary der irischen Provinz Munster, bei Cashel; 2900 Ew.

Feti, Dominico, mit dem Beinamen **Mantuano**, geb. 1589 in Rom, Historienmaler, bildete sich unter Cigoli, begleitete seinen Gönner, den Cardinal Gonzaga, nach Mantua, wo er bes. Giulio Romano studirte. Colorit kräftig, mit dunkeln Schatten; er st. 1624 in Venedig. F. schuf in seinem kurzen Leben eine große Anzahl von Gemälden, von denen man in fast allen größeren Gallerien einige antrifft. Im Dresdener Museum: Die Rückkehr des verlorenen Sohnes u. andere nach den Gleichnissen Christi gemalte Bilder, Der heil. Sebastian, Die Marter der heil. Agnes; in der Münchener Pinakothek: Tankred, Herminia; im Louvre: Das Landleben (gestochen von Thomassin, Scotin u. Laurent), Die Melancholie, Der Schutzengel (gestochen von Dupuis).

Fetiāles, von Numa od. erst von Ancus Martius in Rom eingesetztes, aus 20 Mitgliedern bestehendes Priestercollegium, dessen Vorsteher **Pater patratus** hieß; die F. wurden aus den vornehmsten Familien gewählt u. hatten Kriege anzukündigen u. Frieden abzuschließen. Wenn das Römische Volk von einem anderen Volk beleidigt worden war, so ging eine Deputation von (gewöhnlich vier) F. an die Grenze des Landes desselben u. forderte Genugthuung, u. wenn diese binnen 30 Tagen nicht gegeben war, so kündigten sie feierlich den Krieg an, indem sie eine Lanze in das feindliche Gebiet steckten (**Clarigatio**). Später, als die Grenzen zu weit waren, geschah diese Ceremonie im Tempel der Bellona in Rom. Bei Friedensschlüssen schlachtete der Pater patratus ein Schwein mit steinernem Messer u. warf dann dasselbe mit Verwünschung über den Friedensbrecher weg. Zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit trugen die F. das **Sagmen**, heilige Kräuter, welche auf dem Capitolium gesammelt waren, in den Händen od. um die Schläfe.

Fetio, Vorgebirg u. Hafen am Eingange des Golfs von Volo an der Ostküste von Mittelgriechenland.

Fetiren (v. fr.), 1) Einem Feten geben; 2) Einem Aufmerksamkeiten erweisen.

Fetis, 1) François Josephe, geb. 1784 zu Mons in Belgien, kam 1800 ins Conservatorium zu Paris u. wurde Boieldieus Schüler im Klavierspiel; 1803 begab er sich auf Reisen nach Deutschland u. Italien, um die musikalische Production in beiden Ländern näher kennen zu lernen. Durch eine reiche Heirath 1806 der Sorge für seinen Unterhalt überhoben, lebte er ganz seiner Neigung, welche vorzugsweise auf die Erforschung der Geschichte u. der ästhetischen Grundgesetze der Musik gerichtet war. Der theilweise Verlust seines Vermögens bestimmte ihn, sich 1811 in eine einsame Gegend in den Ardennen zurückzuziehen, wo er seine philosophisch-musikalischen Studien fortsetzte. Drei Jahre später nahm er eine Stelle als Organist u. Professor an der Musikschule zu Douay an u. wurde 1818 Professor am Conservatorium zu Paris, wo er seiner neuen Unterrichtsmethode Bahn brach u. 1827 die Révue musicale gründete; seine sogenannten Historischen Concerte, in denen einzelne Stücke aus verschiedenen Perioden der Musikgeschichte aufgeführt u. nebenbei Vorlesungen gehalten wurden, fanden in England u. Deutschland Nachahmung u. Beifall. Außerdem befaßte er sich mit der musikalischen Composition für das Theater u. Instrumentalconcerte, doch hatten seine Opern keinen dauernden Erfolg. 1833 ging F. als Capellmeister des Königs u. Director des Conservatoriums nach Brüssel, in welcher Stellung er einen segensreichen Einfluß auf die Hebung des musikalischen Geschmacks ausübte. Er schr. u. a.: Méthode élémentaire d'harmonie, Par. 1824; Traité de la fugere, ebd. 1825; Traité de l'accompagnement de la partition, ebd. 1829; Solfèges progressifs, ebd. 1827; Quels ont été les mérites des Neerlandais dans la musique, Amst. 1829 (Preisschrift); La musique mise à la portée de tout le monde, Par. 1830; Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique, Brüss. 1834—44, 8 Bde.; Manuel des principes de musique, ebd. 1837; Traité du chant en choeur, ebd. 1837; Manuel des jeunes compositeurs, Par. 1824; setzte Symphonien, Messen, Cantaten rc. u. 7 Opern, von denen L'amant et le mari u. La vieille die bekanntesten sind. 2) Ed., Sohn des Vor., geb. 1816 in Bouvignes, zweiter Bibliothekar an der Staatsbibliothek in Brüssel, Mitglied der belgischen Akademie u. Kunstkritiker der Independance.

Fetischismus (von dem nach dem nigritischen Worte Feitico, ein Zauberding, gebildeten portugiesischen Fetisso, etwas Geheimnißvolles, Magisches, Bezaubertes), die Art des religiösen Cultus, sinnliche Gegenstände, **Fetische** anzubeten, welche dem Menschen durch ihre Nähe od. Berührung Nachtheil u. Schaden, od. Segen u. Vortheil bringen. Der F. ist die niedrigste Stufe der historischen Religionen u. kommt nur bei ganz rohen Völkern, namentlich in Afrika, vor. Es gibt **natürliche** u. **künstliche Fetische**, z. B. Theile von Pflanzen u. Thieren, als Felle, Federn, Klauen, Steine, Klötze, Pfähle rc. Die **Fetischdiener** pflegen zwar ihre Fetische nach ihrer Weise gut durch Speise u. Trank; wenn dieselben ihnen aber nicht ihren Willen thun, so mißhandeln sie sie auch, werfen sie auch weg u. zerschlagen sie. Der Name F. kam durch Brosses (Du culte des dieux fétiches, Dijon 1760, deutsch von Pistorius, Stralf. 1785) in die Religionsgeschichte.

Fetislan, Stadt im türkisch-serbischen Bezirk Passarowitz, an der Donau, nahe am eisernen Thor, mit Überresten einer von Trajan erbauten Brücke.

Fetlar, eine der nordöstlichen Shetlands-Inseln (Nordostküste von Schottland); Eisen, Kupfer, Zinn, Mineralquellen; 800 Ew.

Feto, Vorgebirg der Westküste der sicilischen Provinz Trapani, nordwestlich bei Mazzara.

Fett, s. Fette.

Fett, 1) von Gewächsen saftig; 2) reichlichen Dünger od. pflanzenernährende Theile bei sich habend; 3) dick, breit, daher ein **fetter Zug**; ein **fetter Winkel**, ein **fett gehaltenes Gemälde**, in welchem die Farben reichlich aufgetragen sind.

Fettammer, Vogel, 1) so v. w. Gartenammer; 2) so v. w. Zaunammer.

Fettan (Vettan, romanisch Vtan u. Vtann), reformirtes Pfarrdorf im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, 5070 Fuß über dem Meere; 500 Ew. In der Nähe die Valpuzzaschlucht mit einem Sauerbrunnen u. einer Tropfsteinhöhle.

Fettäther, s. u. Fettsäure.

Fettbälge, die Balgdrüsen in der Haut.

Fettbasen (Chem.), organische, stickstofffreie Basen, welche in Verbindung mit den sogenannten fetten Säuren die Fette bilden; sie sind meist noch nicht isolirt dargestellt worden; sondern nur in Verbindung mit Säuren od. als Hydrate bekannt, indem sie, durch eine stärkere Basis aus den Fetten ausgeschieden, sogleich durch Wasseraufnahme in das Hydrat übergehen. In diesem Zustande haben sie ihre basischen Eigenschaften verloren u. können sich nicht od. höchst schwierig u. nur unter Wasserabgabe wieder mit den fetten Säuren zu Fetten vereinigen. Die am häufigsten als basischer Bestandtheil der natürlichen Fette auftretende Fettbasis ist das Glycerylоxyd (Lipyloxyd); im Wallrath findet sich das Cetyloxyd, im Bienenwachs das Melissiloxyd u. im chinesischen Wachs das Cerotyloxyd.

Fettbol, Mineral von brauner Farbe, findet sich in derben Stücken; hat ebenen bis flachmuschligen Bruch, ist sehr weich u. undurchsichtig u. fühlt sich fettig an; sein specifisches Gewicht ist 2,2; es besteht aus kieselsaurem Eisenoxyd u. Wasser. Fundort: Halsbrücke bei Freiberg in Sachsen.

Fettbruch (Steatocele, Chir.), falscher Bruch, s. Bruch 2) A), durch speckartige Massen gebildet.

Fettdrüse, Drüse, welche die Vögel am Ende des Rückens haben u. worin sich ein Öl sammelt, welches sie zum Einschmieren der Federn brauchen; wenn sie sich verstopft, entsteht die Darrsucht, s. d. 3).

Fette, I (Chem.), im Thier- u. Pflanzenreiche sehr verbreitete, stickstofffreie, kohlenstoffreiche Verbindungen der fetten Säuren (s. d.) mit eigenthümlichen organischen Basen, den sogenannten Fettbasen (s. d.). Im reinen Zustande sind sie weiß, durchscheinend, ohne Geruch u. Geschmack, ohne Reaction auf Pflanzenfarben, bei gewöhnlicher Temperatur hart (Talg), weich (Butter, Schmalz) od. flüssig (fette Öle, Thran); durch starke Abkühlung, bes. der alkoholischen Lösung, können sie in weißen glänzenden Schuppen od. Blättchen erhalten werden. Sie sind unlöslich in Wasser u. specifisch leichter als dieses, löslich in Alkohol, Äther, ätherischen Ölen u. Schwefelkohlenstoff, verbrennen mit leuchtender Flamme, besitzen eine eigenthümliche Schlüpfrigkeit u. verursachen auf Papier od. Zeug einen durchscheinenden Flecken, welcher durch Erwärmen nicht verschwindet (Unterschied von den ätherischen Ölen); sie sind nur im luftleeren Raum theilweis ohne Zersetzung destillirbar. Sie absorbiren den Sauerstoff aus der Luft u. können, wenn sie sehr vertheilt sind, so viel in sich aufnehmen, daß sie sich entzünden; dieser Fall tritt z. B. ein, wenn Wolle od. Baumwolle, welche zum Abwischen von Fett an Maschinentheilen gedient hat, längere Zeit an der Luft liegt. Hierdurch sind schon mehrfach Brandunglücke in Fabriken entstanden. Bei der trockenen Destillation liefern die F. theils wieder F., theils fettartige u. brenzliche Producte, einen bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen Körper, das Akrol od. Akrolein u. eine Reihe Kohlenwasserstoffe. Werden sie plötzlich stark erhitzt, so entwickeln sie Kohlenwasserstoffe u. eine theerartige Masse (**Fetttheer**), welche in der Thierheilkunde unter dem Namen Philosophenöl (Oleum philosophorum) angewendet wird; auf glühende Körper gebracht, zersetzen sie sich in Kohlenoxyd u. ölbildendes Gas. Hierauf beruht die Anwendung des Fettes zur Darstellung des Leuchtgases, s. u. Gasbeleuchtung. Am häufigsten, in bei Weitem den meisten Fetten, tritt als Fettbasis das Lipyloxyd (Glyceryloxyd, = $C_3 H_2 O$) auf, dessen Hydrat das Glycerin, = $C_6 H_8 O_6$, ist. Von den fetten Säuren kommen vorzugsweise Margarinsäure, Stearinsäure u. Oleïnsäure vor, welche in wenig Fetten ganz fehlen u. durch ihre relative Menge die festere od. flüssigere Consistenz derselben bedingen. Die bei gewöhnlicher Temperatur festen F. hat man im Allgemeinen Stearine genannt, die flüssigen dagegen Oleïne; speciell versteht man aber unter Stearin das bei gewöhnlicher Temperatur feste stearinsaure Lipyloxyd, welches in vielen Thierfetten vorkommt, unter Oleïn aber oleïnsaures Lipyloxyd, das flüssige Fett vieler Thierfette u. Pflanzenöle. Manche Öle trocknen an der Luft zu einer festen Masse, diese nennt man trocknende Öle; andere trocknen nicht, diese heißen nicht trocknende od. fette Öle. Schwefelsäure in geringer Menge verursacht in den Fetten die Bildung von Glycerinschwefelsäure unter Abscheidung der fetten Säuren; in größerer Menge angewendet, verbindet sie sich auch mit den Säuren zu neuen Körpern, welche durch Wasser in Schwefelsäure u. (nach Fremy) in Metamargarin-, Hydromargaritin-, Hydromargarin-, Meteleïn u. Hydroleïnsäure zerfallen. Der Schwefelsäure bedient man sich übrigens zum Reinigen der F. (s. unten III.). Salpetersäure wirkt im verdünnten Zustand wie Schwefelsäure; concentrirte erhitzt sich stark damit, so daß bisweilen Entzündung eintritt. Chlor, Brom u. Jod zersetzen die F., Phosphor, Schwefel u. Selen lösen sich ohne Veränderung darin auf. Starke unorganische Basen zerlegen die F. in der Art, daß sich dieselben mit der fetten Säure verbinden u. die Fettbasis frei machen; die entstandenen fettsauren Salze nennt man Seifen, Pflaster, wenn die Basis Bleioxyd ist. In der Regel erfolgt die Verseifung leicht durch Kochen des Fettes mit einer wässerigen Lösung von Ätzkali, zuweilen muß man aber eine alkoholische Lösung anwenden, um die Verseifung vollständig zu bewirken, z. B. beim Schildkrötenfett; od. mit Kali schmelzen, wie beim Myricin. Einige F. können nicht verseift werden, man nennt sie daher unverseifbare F. Das Ranzigwerden der F. beruht auf einer theilweisen Zersetzung derselben in Fettsäure u. Glycerin; dieser Proceß wird in der Regel durch sich zersetzende albuminöse Materien eingeleitet, welche die F. enthalten, u. gibt sich durch einen unangenehmen Geruch u. kratzenden Geschmack zu erkennen. Eine Zerlegung der F. in Säure u. Basis findet auch durch frischen pankreatischen Saft u. bei manchen Fetten durch überhitzten Wasserdampf statt.

II. (Physiol.). A) Im Pflanzenreiche sind die F. sehr verbreitet, gewöhnlich finden sie sich in gewissen Pflanzentheilen angehäuft, bes. in den Samenlappen, wie bei den Cruciferen, Urticeen, Papaveraceen, Amygdaleen, zuweilen im Fleisch der Früchte, wie bei den Oleraceen, seltener in den Wurzeln. Sie sind theils flüssig, theils fest; am häufigsten finden sich Margarin, Oleïn u. Olin. Sehr verbreitet sind auch die Wachsarten im Pflanzenreich; so besteht z. B. der Überzug der sogenannten bereiften Pflanzen aus kleinen Wachskörnchen, auch ist es wesentlicher Bestandtheil des Korkes u. des Blattgrüns, sowie mancher Milchsäfte. Einige Pflanzen enthalten so viel Wachs, daß man es im Großen daraus gewinnt; es scheint aber nicht mit dem Bienenwachs identisch zu sein. Über die Bildung u. die physiologische Bedeutung der F. in den Pflanzen ist nur wenig bekannt; sie entstehen wahrscheinlich theils aus Kohlenhydraten, theils aus Proteinkörpern u. scheinen bei der Keimung eine ähnliche Rolle zu spielen, wie das Stärkemehl. B) Im Thierreich. Wichtiger als für das Leben der Pflanzen sind die F. für den thierischen Organismus. Hier finden sie sich, theils in Zellen eingeschlossen, theils frei, in allen festen u. flüssigen Theilen. Vorzugsweise ist das Fett im Bindegewebe angehäuft, im Panniculus adiposus der Haut, im Netz der Bauchhöhle, in den Augenhöhlen, am Herzen, an den Fußsohlen u. den inneren Flächen der Hand, um die Nieren, in den weiblichen Brüsten, im Knochenmark 2c. Von den thierischen Flüssigkeiten ist am fettreichsten die Eiflüssigkeit, die Milch u. der Eiter, dann der Chylus, am ärmsten u. zuweilen völlig fettfrei ist normaler Harn. Während der Kindheit ist der Organismus meist reich an Fett, welches mit eintretender Geschlechtsfunction abnimmt; im höheren Mannesalter findet wieder eine reichlichere Fettablagerung statt, u. erst im hohen Lebensalter schwindet es wieder. Der weibliche Organismus ist weit reicher an Fett, als der männliche, worauf schon die runderen Formen des weiblichen Körpers hindeuten. Von Einfluß auf die Fettbildung im thierischen Körper ist ferner die Geschlechts- u. Muskelthätigkeit, welche der Zunahme des Fettes hinderlich sind; daher werden angestrengte Thiere selbst bei reichlicher Nahrung mager, auch gestattet man dem Mastvieh deshalb wenig Bewegung. In pathologischen Zuständen finden Fettablagerungen bes. in der Leber, Milz u. den Nieren, am Herzen, in gelähmten Muskeln 2c. statt; bei Säufern zeigt sich eine bedeutende Vermehrung des Fettes im Blute. Ein großer Theil des im thierischen Organismus angehäuften Fettes rührt direct von fetthaltiger, sei es vegetabilischer od. animalischer, Nahrung her. In neuerer Zeit sind, namentlich von Dumas, Boussingault u. Liebig, zur Beantwortung der Frage zahlreiche Versuche angestellt worden: ob das durch die Nahrung aufgenommene Fett hinreiche, den thierischen Körper hinreichend damit zu versorgen, od. ob in demselben auch aus anderen Nahrungsstoffen Fett erzeugt würde. Französische Forscher glaubten aus ihren Versuchen das Erstere annehmen zu müssen, während sich Liebig u. seine Schule für die Ansicht entschieden, daß eine Umwandelung anderer in den Organismus gebrachten Stoffe in Fett stattfinde, wofür auch bes. die Versuche von Huber, Gundelach u. And. sprachen, aus denen hervorgeht, daß Bienen, welche mit reinem Zucker gefüttert werden, Wachs zu erzeugen im Stande sind, u. durch wiederholte Versuche auch an anderen Thieren hat man sich zur Genüge überzeugt, daß unter Umständen auch Fett innerhalb des thierischen Organismus gebildet werde. Aber welche Stoffe vorzugsweise im Stande sind, sich in Fett umzuwandeln, ist noch nicht vollständig entschieden, ebensowenig die Bildungsstätte der F. im Organismus mit Bestimmtheit ermittelt; durch zahlreiche Beobachtungen ist es aber höchst wahrscheinlich gemacht worden, daß die Kohlenhydrate (Zucker, Stärkemehl 2c.) u. Proteïnsubstanzen (Eiweiß 2c.) einen wesentlichen Antheil an der Fettbildung nehmen, ja, daß sie vielleicht allein in Berührung mit thierischen Säften in Fett umgewandelt werden können. Die Resorption der mit der Nahrung aufgenommenen F. erfolgt hauptsächlich durch die Chylusgefäße, jedoch nehmen auch die Blutcapillaren einen Theil desselben auf. Der Nutzen, den das Fett für den thierischen Organismus hat, ist ein vielfacher: es dient einestheils zur Ausfüllung der Zwischenräume, welche die Muskeln, Knochen, Gefäße u. Nerven übrig lassen, bewirkt eine größere Beweglichkeit der einzelnen Organe u. Organentheile u. gibt dem ganzen Körper Rundung, andern theils schützt es, als schlechter Wärmeleiter, den Körper vor zu großer Wärme u. Kälte u. erhält in demselben immer eine gleichmäßige Temperatur. Von großem Einfluß ist das Fett bei der Bildung der Zellen u. Gewebe u. liefert durch seine langsame Oxydation einen wesentlichen Beitrag zur Entwickelung der thierischen Wärme; es nimmt Antheil an der Gallenbildung u. ist überhaupt einer der thätigsten Vermittler der thierischen Stoffmetamorphose.

III. (Technol.) Die F. dienen zu mancherlei Zwecken: als Nahrungsmittel, zur Beleuchtung als Öl in Lampen u. als Kerzen, zur Fabrikation von Leuchtgas, zur Bereitung von Seifen u. Pflastern, von Druckerschwärze u. Firnissen, in der Malerei, zu Maschinenschmiere 2c. Zu ihrer Gewinnung muß man die Zellen, in denen sie eingeschlossen sind, zersprengen; dies geschieht bei den Pflanzenfetten durch Druck von Pressen u. Stampfmühlen. Gewöhnlich trocknet man erst die Pflanzentheile u. preßt sie dann bei möglichst niederer Temperatur aus; das erhaltene Öl läßt man durch ruhiges Stehen sich klären, wobei schleimige u. albuminöse Stoffe mit dem Wasser zu Boden sinken. Im Rückstand (Ölkuchen) ist noch viel Fett enthalten, man benutzt ihn mit Vortheil zur Viehfütterung, hier u. da auch zur Brodbereitung. Gewöhnlich bedient man sich der Schwefelsäure zur Reinigung der Pflanzenöle; man mischt 1—2 Proc. davon mit dem erwärmten Öl, schüttelt es mit warmem Wasser, dann mit etwas Kalkwasser u. läßt es einige Tage stehen, bis sich das Öl geklärt hat. Dann kann man es noch, wenn man es farblos erhalten will, durch Thierkohle filtriren. Zur Reinigung von Leinöl hat man auch Eisenvitriol vorgeschlagen. Von Pflanzenölen finden besonders das Leinöl, Olivenöl, Rapsöl, Mandelöl, Kohlsaatöl, Senföl, Erdmandelöl, Ricinusöl u. Nußöl Anwendung; von festen Pflanzenfetten kommen vor: Cacaobutter, Palmbutter, Muskatbutter, Cocostalg, Sheabutter (dient in Westafrika statt der Kuhbutter), Lorbeeröl, chinesischer Pflanzentalg (von Stillingia sebifera; in China bereitet man daraus

Lichte) ꝛc. Diese festen F. gewinnt man durch Auspressen unter Erwärmen od. durch Auskochen mit Wasser. Die thierischen F. werden meist durch Zerkleinerung des Zellgewebes u. Ausschmelzen gewonnen; auch hier wendet man Schwefelsäure an, welche das Ausschmelzen außerordentlich erleichtert, doch muß man sehr vorsichtig dabei verfahren, weil man durch zu viel Schwefelsäure einen leichtflüssigen Talg erhält, der zur Lichtfabrikation weniger tauglich ist. Bei manchen Fetten, z. B. Leberthran, genügt schon ein bloses Auspressen.

Fette (Bauk.), so v. w. Dachfette. Daher **Fettendach**, so v. w. Italienisches Dach.

Fette Henne, die Pflanzengattung Sedum (s. d.), bes. Sedum Telephium. Daher **Fettehennenfalter**, Schmetterling, Art des Argusfalter, s. d. A) a) cc).

Fette Säuren (**Fettsäuren**, Lipogene Säuren), alle Fette bestehen aus einer Verbindung von Lipyloxyd mit Säuren; die Stearin-, Margarin- u. Öl- (Oleïn-) säure sind die am häufigsten vorkommenden dieser Säuren. Man erhält diese Körper, die man mit dem Namen der F-n S. bezeichnet, durch Verseifung der Fette mit Kali od. Natron u. Zersetzung der entstandenen Kali- od. Natronverbindungen mit verdünnten Säuren. Durch Pressen sucht man die flüssigen f-n S. von den festen zu trennen u. reinigt die letzteren durch öfteres Kochen mit heißem Alkohol. Man theilt die f-n S. ein in flüchtige u. feste; die flüchtigen sind bei gewöhnlicher Temperatur tropfbar flüssig, farblos, haben einen intensiven Geruch u. Geschmack, sind löslich in Wasser, Alkohol u. Äther u. lassen sich unzersetzt destilliren; die festen f-n S. sind bei gewöhnlicher Temperatur fest, weiß, krystallinisch, unlöslich in Wasser, löslich in kochendem Alkohol u. in Äther; in der Hitze schmelzen sie u. lassen sich nur im luftleeren Raume unzersetzt destilliren. Alle f-n S. haben das Eigenthümliche, daß ihre Hydrate als Körper zu betrachten sind, in denen 4 At. Sauerstoff mit einem dem ölbildenden Gase polymeren Kohlenwasserstoff ($C_n H_n$) verbunden sind. Die bis jetzt bekannten Säuren dieser Gruppe sind: a) Flüchtige f. S.: Ameisensäure = $C_2 H_2 + O_4$, Essigsäure = $C_4 H_4 + O_4$, Metacetonsäure = $C_6 H_6 + O_4$, Buttersäure = $C_8 H_8 + O_4$, Baldriansäure = $C_{10} H_{10} + O_4$, Capronsäure = $C_{12} H_{12} + O_4$, Önanthsäure = $C_{14} H_{14} + O_4$, Caprylsäure = $C_{16} H_{16} + O_4$, Pelargonsäure = $C_{18} H_{18} + O_4$, Caprinsäure = $C_{20} H_{20} + O_4$; b) Feste f. S.: Margaritinsäure = $C_{22} H_{22} + O_4$, Laurostearinsäure = $C_{24} H_{24} + O_4$, Cocinsäure = $C_{26} H_{26} + O_4$, Myristinsäure = $C_{28} H_{28} + O_4$, Cetinsäure = $C_{30} H_{30} + O_4$, Palmitinsäure = $C_{32} H_{32} + O_4$, Margarinsäure = $C_{34} H_{34} + O_4$, Stearinsäure = $C_{36} H_{36} + O_4$, Behensäure = $C_{42} H_{42} + O_4$, Cerotinsäure = $C_{54} H_{54} + O_4$, Melissinsäure = $C_{60} H_{60} + O_4$. Mit der Zunahme des Atomgewichts dieser Säuren steigt der Siedepunkt, u. zwar auf je 2 At. CH um 19° (Kopp), ferner sind die mit geringerem Atomgewicht bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, während sie mit Zunahme desselben dickflüssig, weich, schmierig u. zuletzt fest werden. In Bezug auf ihre chemische Constitution lassen sie sich als mit den Alkoholradicalen gepaarte Oxalsäuren ansehen; so z. B.: Essigsäure = $C_2 O_3 + C_2 H_3 + HO$ (Methyl-Oxalsäure + Wasser), Metacetonsäure = $C_2 O_3 + C_4 H_5 + HO$ (Äthyl-Oxalsäure + Wasser) ꝛc. Außer den genannten Säuren hat man noch eine kleine Anzahl Säuren unter dem Namen der öligen Fettsäuren zusammengefaßt; ihre Zusammensetzung ist verschieden von der der festen u. flüchtigen Fettsäuren, sie nähern sich denselben jedoch in vielen physikalischen u. chemischen Eigenschaften. Man rechnet zu ihnen: Damalursäure = $C_{14} H_{12} O_4$, Damolsäure = $C_{26} H_{24} O_4$, Ölsäure = $C_{36} H_{34} O_4$, Döglingsäure = $C_{38} H_{36} O_4$ u. Erucasäure (Senfölsäure) = $C_{44} H_{42} O_4$.

Fetter Sonntag, so v. w. Feister Sonntag.

Fette Schriften (Schriftg.), Schriften, welche sich durch die größere Breite der Grundstriche vor den gewöhnlichen magern Schriften desselben Grades auszeichnen. Ist der Unterschied zwischen der fetten u. magern Schrift nicht sehr auffallend, so nennt man erstere halbfett. Eine eigene Art der fetten u. halbfetten Schrift ist die Egyptienne (s. d.).

Fette Zeichen (Astrol.), die ersten 15 Grade des Widders, Stiers u. Löwen.

Fettfedern, beim Geflügel die Federn oben auf dem Hintern, welche angeblich ausgerupft werden müssen, wenn sich Mastvögel gut mästen sollen.

Fettfell, 1) (Pinguecula), kleine, schmutziggelbe, linsengroße Anschwellung in der Bindehaut des Auges, die ohne weitere Beschwerde leicht lebenslang dauert, doch durch das Messer unbedenklich losgeschält werden kann; 2) Felle, mit trockener Fettigkeit zwischen Haut u. Fleisch, lassen sich nicht gut zu Pergament verarbeiten.

Fettflecke, s. u. Fleckausmachen.

Fettflossen (**Fettfinnen**), s. u. Flossen 1).

Fettflossenwelse (Mystus *Artedi*), Welse, die außer der strahligen Rückenflosse noch eine Fettflosse haben; dazu die Gattungen: a) Pimelodes (s. d.); b) Bagre, s. u. Pimelodes; c) Schal (Synodontis *Cuv.*), nackt, Schnauze schmal, untere Kinnlade mit zusammengedrückten, hakenförmigen Zähnen, auf biegsamen Stielchen, besetzt; in afrikanischen Gewässern; Art: S. clarias (Silurus Schal) u. v. a.; d) Agenciosus *Lacép.*, den Pimelodes gleich, doch ohne Bartfäden; Art: Hornwels (A. militaris), mit zwei Hörnern auf dem Kopfe u. a.; e) Doras (s. d.).

Fettfresser, so v. w. Fettschabe.

Fettgans (Aptenodytes *L.*), Gattung der Taucher (Schwimmvögel); Flügel ganz klein ohne Schwungfedern, die Deckfedern wie gefranste Hornschuppen, Schnabel gerade, ziemlich rund, Oberschnabel gegen die Spitze hin etwas herabgebogen, auf ein Drittel seiner Länge mit Federn bedeckt, wo die Nasenlöcher stehen, von denen bis zur Spitze eine Furche läuft; Füße ganz kurz u. weiter hinten als bei irgend einem anderen Vogel, Hinterzehe vorwärts gerichtet, Schwimmfüße dreizehig, kein Schwanz; lebt gesellig im Südmeer, geht sehr weit ins offene Meer (oft 100 Meilen), rudert auch mit den Flügeln, ist bis an den Hals im Wasser, geht aufs Land nur um zu nisten, wird sehr fett; Untergattungen: a) **Fetttaucher** (Aptenodytes *Cuv.*), Schnabel lang, dünn, zugespitzt, bis in die Mitte befiedert, mit einer Furche nach der Spitze zu; Art: Großer Fetttaucher (A. patagonica), schaarenweise auf den Falklandsinseln, Neuguinea u. dgl., von der Größe einer Gans, Gesicht u. Kehle schwarz, von einer citronengelben Binde umgeben; die dadurch schön aussehende Halshaut dient zu

Tabakstaschen u. dgl.; bis 30 Pfd. schwer, schieferblau, unten weiß, Fleisch schwarz, doch eßbar; b) Fettgans (Catarrhactes Brisson), Schnabel stark, wenig zusammengedrückt, spitzig, vorn etwas gebogen, die Nasenfurche geht nicht bis zum Rande; Art: Goldhaarige F. (Springende F., C. chrysocoma), oben schwarz, unten weiß, an jeder Seite des Hinterkopfes ein weißer od. gelber Federbusch; springt bisweilen aus dem Wasser; auf den südlichsten Inseln der Erde; Größe einer Ente; legt die Eier in Erdlöcher; c) Flossentaucher (Spheniscus Briss.), Schnabel gerade, zusammengedrückt, an der Wurzel unregelmäßig gefurcht, Oberkinnlade vorn hakenförmig; Art: Capscher Fl. (Sph. demersus, Aptenodytes demersa), oben schwarz, unten weiß, Schnabel u. Füße braun, groß wie eine Ente, nistet in niedrigen Felsen, bedient sich der Flügel bisweilen zum Kriechen.

Fettgar, Leder, welches mit Öl od. Fett gewalket wird.

Fettgeschwulst (Fettgewächs, Lipoma, Steatoma), s. u. Balggeschwulst.

Fettgift, so v. w. Wurstgift.

Fettglanz, fettähnlicher Glanz eines Minerals.

Fetthaut, die tiefste fetthaltende Schicht der unter der Oberhaut liegenden Lederhaut, s. Haut; daher Fetthautgeschwulst, muttermalähnliche Fettgeschwulst der Haut, angeboren od. später entstanden.

Fettigkeit, s. u. Fett.

Fettkäfer, so v. w. Schabkäfer.

Fettkohle, die am wenigsten mit erdigen Bestandtheilen vermengte, daher wenig Schlacke liefernde Kohle.

Fettkörper, eine weiße Fettmasse um den Darm der Raupen.

Fettkrankheit, eine Krankheit der Seidenwürmer, bei welcher dieselben aufgedunsen werden u. ein glänzend grünes od. gelbliches Ansehen bekommen.

Fettkraut, die Pflanzengattung Pinguicula (s. d.).

Fettloch, beim Dachse ein Loch über dem After, dessen Seitenwände mit Fettdrüsen besetzt sind; beim Schlafen steckt der Dachs seine Schnauze in dieses Loch.

Fettmagen, so v. w. Labmagen.

Fettmännchen, Silbermünze, so v. w. Albus.

Fettnoppen, Knoten, Fadenenden u. andere Unreinigkeiten, welche beim Weben in dem Tuche bleiben.

Fettpflanzen, Pflanzen mit fetten, dicken, saftigen Blättern, bes. Crassulariaceen, Sedeen, Ficoideen, meistens Alpengewächse.

Fettsäure (Brenzölsäure, Sebacische Säure, Acidum sebacicum s. pyroleïcum Se) = $C_{10}\,H_8\,O_3 + HO$, entsteht neben Capron- u. Caprylsäure bei der Destillation der reinen Ölsäure, so wie aller Ölsäure enthaltenden Körper. Die bei der Destillation erhaltenen Producte werden mit siedendem Wasser erschöpft, das nach dem Erkalten die Säure in glänzenden Nadeln absetzt. Durch Umkrystallisiren werden die Krystalle völlig geruch- u. geschmacklos; sie ähneln sehr der Benzoesäure. Diese Säure schmilzt bei + 127°, läßt sich sublimiren u. entwickelt dabei einen sehr stechenden, zum Husten reizenden Geruch; sie löst sich leicht in siedendem Wasser, schwer in kaltem. Alkohol, Äther, flüchtige u. fette Öle lösen sie leicht auf. Mit Basen bildet sie die fettsauren Salze; die Salze mit alkalischer Basis lösen sich leicht in Wasser, die alkalischen Erdsalze sind schwer löslich, die Oxyde der schwereren Metalle bilden unlösliche Verbindungen. Der Fettsäureäther (Fettsaures Äthyloxyd), $C_4\,H_5\,O + C_{10}\,H_8\,O_3$, bildet eine ölige, farblose Flüssigkeit, die bei — 9° krystallinisch erstarrt, über 100° siedet u. unverändert überdestillirt; er riecht angenehm melonenartig.

Fettschabe, Art Lichtmotte, s. u. Aglossa.

Fettschmelzen, so v. w. Diarrhöe bei Pferden.

Fettschwänziges Schaf, s. u. Schaf.

Fettschwefelsäure, so v. w. Glycerinschwefelsäure.

Fettstein, so v. w. Eläolith.

Fettstellen, Stellen des Ackers, wo sich das Getreide durch kräftigen Wuchs auszeichnet. Am meisten kommen die F. auf mager gehaltenen Feldern, bes. in trockenen Jahren, u. auf Haferfeldern vor. Ursachen sind: es hat ein Düngerhaufen an dieser Stelle gelegen; ein Hamster od. Maulwurf hat daselbst gewohnt; in der tieferen Erdschicht ist besserer Boden od. die Stelle ist tief aufgelockert worden, wodurch sich die Wurzeln der Pflanzen mehr ausbreiten können.

Fettsucht, 1) (Obesitas), zu häufige Fetterzeugung, allgemein od. bes. unter den Bauchdecken als Fettbauch (Obesitas abdominalis), auf einer krankhaften Richtung der Ernährung beruhend, veranlaßt durch eine besondere Anlage, phlegmatisches Temperament, Unthätigkeit des Körpers u. Geistes, zu vielen Genuß, vorzüglich animalischer Speisen u. geistiger Getränke, vieles Schlafen, übermäßige Thätigkeit der meist auch vergrößerten Leber, betrifft am meisten das spätere Mannesalter u. führt oft zu Wassersucht. Mittel dagegen sind: fleißige Bewegung, kalte Fluß- od. Seebäder, karge Kost, Gewöhnung an vegetabilische Nahrung, Wassertrinken mit vorsichtigem Zusatz von Essig, fortgesetzter Gebrauch von Abführungsmitteln, der Jodine, doch nur unter ärztlicher Hand, bei vorwaltender Erschlaffung, Schwäche u. Neigung zu Wassersucht stärkende Mittel. Die meisten Beispiele von ungewöhnlicher F. (sogenannte Fettriesen) hat England aufzuweisen (Ed. Bright, st. 1750 im 30. Jahre, wog 609 englische Pfund; Sprones, st. 1775, 57 Jahr alt, wog 649 englische Pfund). Auch kommt die F. als Mißbildung bei Kindern vor (über 200 Pfund Gewicht bei Mädchen von 10—11 Jahren). 2) Eine Krankheit der Stubenvögel, besteht in dem Allzufettwerden derselben.

Fetttaucher, Art der Fettgans (s. d.).

Fettteich, der Teich, in welchen man die Karpfen zum völligen Auswachsen bringt.

Fetttheer, Product der trockenen Destillation der Fette; seine Zusammensetzung ist verschieden je nach der Natur der Fette u. der Temperatur, bei welcher die Destillation vorgenommen wurde, s. u. Fette.

Fettthier, 1) so v. w. Klippenthier; 2) so v. w. Fettschabe, s. u. Aglossa.

Fettthon (Miner.), so v. w. Bolus.

Fettvogel (Nachtpapagai, Steatornis Humb.), Gattung der sperlingsartigen Vögel, den Ziegenmelkern (Nachtschwalben) ähnlich; Schnabel von halber Kopfslänge, an den Seiten zusammengedrückt, an der Spitze gebogen, obere Kinnlade doppelt gezähnelt, Mund bis hinter die Augen gespalten, Füße kurz, Klauen glatt; Fraß: hartes Gesäme; Art: Caripischer F. (St. caripensis), in Südamerika im Thale Caripe bei Cumana in

den Decken der Felsenhöhlen, gesellig, in einer Höhe von 50—60 Fuß nistend. Um Johannis werden die Nester mit Stangen herabgestoßen u. das Brustfett zu gutem Speiseöl u. Schmalz benutzt. Das daraus gewonnene Öl heißt Guacharo-Öl, da der Vogel in seinem Vaterlande Guacharo heißt, wie eine der Höhlen, wo er lebt.

Fettwaaren, alle fettige Handelsartikel, als: Butter, Speck, Thran, Talg, Öle ꝛc.

Fettwachs (Adipocire, Leichenfett), fettige Substanz, welche sich in Leichnamen durch Einwirkung des Wassers bildet, so z. B. wenn man dieselben längere Zeit einem ununterbrochenen Strome frischen Wassers aussetzt, od. durch längeres Liegen in feuchter Erde, besonders bei Anhäufung mehrer Cadaver auf feuchten Kirchhöfen, od. in den Macerirtrögen der Anatomien. Im reinen Zustande ist es weiß, durchscheinend, fettglänzend, krystallinisch, unlöslich in Wasser, löslich in Äther u. kochendem Alkohol, aus welchem es sich beim Erkalten in krystallinischen Blättchen ausscheidet. Es besteht hauptsächlich aus Margarinsäure u. andern festen Fettsäuren, denen etwas Kalk beigemengt ist. Es wurde zuerst von Fourcroy an einem auf dem Kirchhofe des innocens in Paris ausgegrabenen Leichname beobachtet. Vgl. Johnson, History of the progress and the present state of animal chemistry, Lond. 1803.

Fettwolle, 1) die feine, bes. weiche, einschürige Wolle der Schafe, die zum Einschlag feiner Zeuge gebraucht wird; 2) Wolle, die noch ihre natürliche Fettigkeit besitzt.

Fettwurst, Blutwurst, deren Füllung nur wenig Blut u. Fleisch, aber viel in ziemlich große Stücke geschnittenes Fett enthält. Dazu werden gewöhnlich der Magen u. die dicksten Gedärme genommen.

Fetugu, Insel, zur Mendanagruppe gehörig.

Fötus (lat.), so v. w. Foetus, s. Embryo.

Fetwah (türk.), so v. w. Fetfa.

Feuchères (spr. Föschehr), Sophie, geb. Clarke, n. And. Dawes, eine Engländerin, später an den Herrn von Feuchères verheirathet, Maitresse des Prinzen Condé u. nach Angaben der Familie Rohan schuldig an dessen Tode; sie st. Ende 1840 in London u. ihr Nachlaß gab 1842 zu einem scandalösen Processe Anlaß, s. u. Condé 11).

Feucht, Marktflecken im Lorenzforst im Landgericht Altdorf des baierischen Kreises Mittelfranken; Weißbierbrauerei, Bienenzucht; 700 Ew.

Feucht, Jakob, geb. 1522 zu Pfullendorf in Schwaben; st. 1580 als Weihbischof u. Pfarrer von St. Veit in Bamberg. Seine Schriften sind größtentheils ascetischen u. polemischen Inhalts (gegen Osiander).

Feuchtblatt (Jagdw.), so v. w. Feigenblatt.

Feuchtbret (Buchdr.), Bret von der Größe eines Papierbogens, auf welche die Haufen gefeuchteten Papiers gestellt u. mit dem sie zugedeckt werden.

Feuchten, 1) bei der Pulverfabrikation, Wasser in die Stampflöcher gießen, in welchen Schwefel, Salpeter u. Kohlen gestampft werden; 2) (Jagdw.), vom Wilde, den Urin lassen.

Feuchtersleben, Ernst Freiherr v. F., geb. den 29. April 1806 in Wien, studirte Medicin, wurde 1844 Decan der medicinischen Facultät u. 1847 Vicedirector der medicinisch-chirurgischen Studien in Wien, erhielt 1848 unter dem Ministerium Doblhoff die Stelle eines Unterstaatssecretärs im Ministerium des Unterrichts u. st. 3. Sept. 1849. Er schr.: Gedichte, 4. A. Stuttg. 1846; Zur Diätetik der Seele, 18. A. Wien 1857; Die Gewißheit u. Würde der Heilkunst, auch unter dem Titel: Ärzte u. Publicum, Wien 1839; Lehrbuch der ärztlichen Seelenkunde, ebd. 1845; Beiträge zur Literatur-, Kunst- u. Lebenstheorie, ebd. 1841, 2 Bde. (Lebensbilder). Sämmtliche Werke herausgegeben von Fr. Hebbel, ebd. 1851—53, 7 Bde.

Feuchte Zeichen, in der Astrologie die Zwillinge, Wage u. der Wassermann.

Feuchtfliege (Tetanocera), Untergattung der Gattung Oscinis, s. u. Lippenfliege.

Feuchtglied, Jägerausdruck für das männliche Glied der Jagdthiere, bes. der Hirsche.

Feuchtigkeit, 1) Wasser od. wässeriger Stoff, auch Alkohol, sofern er durch Anhängen in Verbindung mit festen Stoffen tritt; 2) diese Verbindung als Eigenschaft an sich trockner, od. der Trockenheit fähiger Körper. Das Feuchtwerden trockner Körper an der Luft beruht auf der Geneigtheit, Dünste aus der Luft anzuziehen. Die Feuchtigkeit ist dann eines der gewöhnlichsten Zerstörungsmittel fester Körper; indem sie, bes. bei höherer Temperatur, Gährung u. Fäulniß zur Folge hat, u. diese wieder organische Bildungen (Schwämme, Schimmel, Moder ꝛc.), welche ebenfalls zerstörend einwirken.

Feuchtigkeitsmesser, s. Hygrometer.

Feuchtkäfer (Hydraena), Gattung der Familie der Wasserkäfer, s. d.

Feuchtkammer, Aufbewahrungsort des gefeuchteten Papiers, s. u. Buchdrucken.

Feuchtsack, beim Wild Harnblase.

Feuchtschrumpf (Landw.), so v. w. Bodenriß.

Feuchtschwamm, Pilzgattung der Familie der Hymenomycetes-Polyporei, mit der Art Merulius lacrymans, welche schimmelartig an feuchtem Holze der Gebäude entstehen.

Feuchtspäne, zwei hölzerne Leisten, mit welchen der Buchdrucker das Papier faßt u. durch das Wasser zieht.

Feuchtwang, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; $5\frac{1}{4}$ QM., 15,500 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Sulz; Sitz des Landgerichts, Lateinische Schule, Hospital; fertigt Damast, Tuch, Leder; dabei das Eisenhammerwerk Eichenzell; 2350 Ew.

Feuchtwangen, 1) Konrad v. F., folgte 1290 auf Burkhard von Schwenden als Hochmeister des Deutschen Ordens; er nahm 1291 Theil an der Eroberung von St. Jean d'Acre u. residirte dann in Venedig, unterdrückte 1295 einen Aufstand der heidnischen Preußen gegen den Orden u. starb 1297 auf einer Reise nach Böhmen, in Prag; 2) Siegfried v. F., folgte 1309 auf Gottfried v. Hohenlohe als Hochmeister, verlegte die Residenz des Ordens nach Marienburg, eroberte Pommerellen u. starb 1312; s. über beide unter Preußen (Gesch.).

Feudale (Mehrzahl Feudalia), Lehn, Lehnsachen. F. debitum, Lehnsschuld. F. jus (Feudalrecht), Lehnsrecht. Feudales literae, Lehnbrief. Feudalis causa, Lehnsache. Feudalis curia Lehnhof. Feudalis pecunia, Lehngeld. Feudalis successio Lehnsfolge. Feudalherrschaft, so v. w. Lehnsherrschaft. Feudalsystem, so v. w. Lehnssystem. Feudalwesen, Lehnswesen. Feudalismus, das Streben nach Einführung od. Erhaltung des Lehnswesens. Feudalist, Rechtsgelehrter, der sich vorzüglich mit dem Studium des Lehnrechts

beschäftigt. **Feudalität**, Lehnsverhältniß. **Feudalitätseid**, Eid, den die katholischen Bischöfe bei ihrem Amtsantritt dem Papste leisten müssen. **Feudatarius**, Lehnsmann, der Belehnte.

Feudenheim, Pfarrdorf im Amte Ladenburg des badischen Unterrheinkreises; 2060 Ew.

Feudingen, Pfarrdorf bei Erndebrück im Kreise Wittgenstein des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; 1025 Ew.

Feudist (Feudista, Feudorum libri, Feudales l.), Theil des Corpus juris, s. d. I. B) n).

Feudo, Bergspitze, so v. w. Fieudo.

Feudum, s. Lehn.

Feuer, das gleichzeitige Auftreten von Wärme u. Licht, in Folge chemischer Processe od. mancher plötzlich eintretender Veränderungen in dem Molecularzustande der Körper. Vgl. Flamme u. Verbrennung. Das **Feueranmachen** gehört unter die frühesten Erfindungen des Menschen u. kein Volk ist entdeckt worden, das nicht Feuer zu erzeugen verstand. Die Natur bietet in einzelnen Fällen, im zündenden Blitzstrahl, in Eruptionen von Vulcanen, in an der Luft sich entzündenden Naphthaquellen, od. durch andere Selbstentzündungen, F. ohne Vermittelung des Menschen dar. Nach der griechischen Mythe hatte Prometheus das F. in einer Röhre vom Himmel entwendet u. den Menschen gebracht. In einem orphischen Gedicht wird schon der Kunst gedacht, durch einen Krystall (in Art eines Brennglases) Kienholz anzuzünden. Das verloschene heilige F. der Vesta mußte schon zu Numa's Zeit durch eherne Hohlspiegel wieder entzündet werden; auch die Sonnenjungfrauen der Inkas entzündeten auf gleiche Art das verloschene heilige Sonnen-F. Das Feueranschlagen mit Kieselsteinen wurde von Plinius dem Pyrodes zugeschrieben; derselbe erwähnt auch die Feuerbereitung durch an einander geriebenes Holz; beide Arten kannten auch die Amerikaner zur Zeit der Entdeckung der Neuen Welt u. erzeugten es, indem sie entweder verschiedene Arten Hölzer auf einander rieben u. die erhitzten u. mit sehr trocknem Gras od. Blättern umwickelten u. laufend dem Luftzug aussetzten, od. indem sie ein Holz quirlartig auf ein anderes einwirken ließen. Vgl. Feuerzeuge. Das F. ist bei vielen Völkern das würdigste u. herrlichste Symbol der Gottheit selbst u. Gegenstand der Verehrung (**Feuerdienst**, **Pyrolatrie**), so bes. in dem Parsismus. Modificationen dieser Religion waren das Heilige F. in den Tempeln der Vesta, bei Griechen u. Römern, ja selbst in dem Tempel Jehovahs bei den Juden, wofür in den katholischen Kirchen die Ewige Lampe gebrannt wird. F. war auch bei allen alten Völkern das Symbol der Reinigung der Seele u. F. war das Mittel, an Menschen das Irdische u. Sterbliche zu zerstören u. göttlich u. unsterblich zu machen, so in dem Mythus von Demophoon u. Achilles u. von der Verbrennung des Herakles auf dem Öta. Darum wurden auch bei vielen alten Völkern, wie bei den Römern u. Germanen, die Leichname der Verstorbenen verbrannt, die letzte u. größte Reinigung. Endlich deutet auch die Sage von dem großen Weltbrand in den Religionen Indiens, Persiens, Skandinaviens, ja selbst das Fegefeuer des katholischen Christenthums auf Ähnliches.

Feuer, Commandowort zum Abschießen der Feuergewehre beim Militär.

Feuer (in technischer Bedeutung), **1)** (Hüttenw.), so v. w. Feuerherd; **2)** (Schiffsw.), Laternen, mit welchen die Schiffe des Nachts signalisiren, daher **Feueraufstecken**, Laternen aufhängen; ein Admiralschiff führt 4 F.; **3)** so v. w. Leuchtthurm u. Feuerbaak; **4)** F. im Holz, eine Art Fäulniß im Holze der Schiffe, wobei einige Stellen weiß werden u. dann faulen; das F. im Holze beginnt meistens mit dem Fuchse (s. d.), den man an der rothen Farbe u. einem Schwammgeruch im Holze erkennt; **5)** (Chir.), so v. w. Brennmittel, sowohl eigentliche, s. Kauterien, als Todtes F., so v. w. Ätzmittel; **6)** Heiliges F. (Med.), so v. w. Antoniusfeuer; **7)** (Thierarzneik.), mit Beisätzen, gemeiner Name mehrer Thierkrankheiten, als Heiliges F., Kaltes F., Laufendes (Wildes) F., s. d.

Feueranbeter, so v. w. Parsen.

Feueranzeiger, eine Maschine, welche den Ort angibt, wo die Feuersbrunst ist, deren Feuerzeichen man wahrnimmt. Sie besteht aus einer Platte, auf welcher eine große Specialkarte aufgeklebt ist, od. auf welcher man die Richtung der am Tage sichtbaren, benachbarten Orte aufgezeichnet hat. Mit einem gewöhnlichen Diopterlineal wird man auf einer solchen Platte die Richtung einer Feuersbrunst auch bei Nacht genau bestimmen können. Um die Entfernung u. also den Punkt des Feuers zu bestimmen, construirte Jahn in Leipzig einen F. Dieser beruht auf dem geometrischen Princip, daß die Lage eines Punktes im Raume von dem Beobachtungspunkte aus durch 2 Coordinaten bestimmt wird, durch die Richtungslinie u. den Tiefenwinkel. Der Apparat besteht daher aus einem horizontal gestellten Richtungskreise mit Gradtheilung, in dessen Mittelpunkte eine in ihm drehbare senkrechte Säule ist. Mit dieser Säule zugleich dreht sich eine auf dem Richtungskreise aufliegende Regel, welche die Richtung mittelst der Gradtheilung angibt. Am obern Ende der Säule ist ein Tiefenquadrant genannter Viertelskreis, ebenfalls in Grade eingetheilt, angebracht, um dessen Mittelpunkt sich ein Nachtfernrohr in der Ebene des senkrecht stehenden Tiefenquadranten auf- u. niederbewegen läßt. Zugleich mit dem Fernrohr bewegt sich ein Zeiger längs der Theilung des Tiefenquadranten u. gibt somit die höhere od. tiefere Stellung des Fernrohrs, d. h. den Tiefenwinkel, an. Wenn nun der F. für immer auf derselben Stelle befestigt ist u. man bei Tage vom Thurme aus mit ihm die Richtungslinien u. Tiefenwinkel aller in der Umgegend des Thurmes liegenden Ortschaften u. sonstigen Punkte, also deren Lagen im Raume, genau bestimmt u. in ein Ortsmanual eingetragen hat, so kann umgekehrt mittels des F-s u. Ortsmanuals ein bei Tage od. Nacht ausgebrochenes Feuer hinsichtlich des Ortes, wo es ist, bis auf 2 Stunden Entfernung genau bestimmt werden.

Feuerarbeit, Arbeit, wo man mit Hülfe des Feuers etwas verfertigt; bes. bei Metallarbeitern das Schmelzen u. Löthen (vgl. Bankarbeit); daher **Feuerarbeiter**, welcher diese Art Arbeit verrichtet.

Feuerassecuranz, s. Feuerversicherung.

Feuerassel, so v. w. Elektrischer Scolopender.

Feuerbaak (Blüse, Seew.), ein Feuersignal an gefährlichen Stellen in See.

Feuerbach, Pfarrdorf im Oberamte Stuttgart des württembergischen Neckarkreises, 2755 Ew.; Baumwollenspinnerei, chemische Fabrik, in der Nähe Eisenbahnstation mit großem Tunnel.

Feuerbach, 1) **Johann Peter** v. F., geboren 1761 in Wetzlar, Sohn eines Strumpfwirkers, studirte seit 1782 in Göttingen die Rechte, wurde 1789 Consulent in dem schwäbischen Rittercanton Kocher, 1806 Occupationscommissär in Ehingen, 1808 geheimer Legationsrath bei dem württembergischen Cabinetsministerium, saß 1815 mit auf dem Wiener Congreß, wurde in demselben Jahre Gesandter am Bundestage, 1820 wirklicher Ministerialdirector im Departement der Auswärtigen Angelegenheiten u. 1821 Mitglied des Geheimen Rathes; er st. 18. Jan. 1825. 2) **Paul Joseph Anselm** Ritter v. F., geb. 4. November 1775 in Frankfurt a. M., studirte seit 1794 Rechtsphilosophie in Jena u. begann daselbst als Privatdocent Vorlesungen zu halten, wurde Mitarbeiter am Spruchcollegium u. 1801 Professor des Lehnrechts; 1802 folgte er einem Rufe nach Kiel u. 1804 nach Landshut, wo er Professor des Civil- u. Criminalrechts wurde. Hier in unfriedliche Verhältnisse mit einem seiner Collegen gerathen, gab er seine Professur auf u. fand 1808 einen neuen Wirkungskreis als geheimer Referendar des baierischen Justizministeriums, welches ihn mit der Bearbeitung eines neuen Strafgesetzbuches für Baiern betraute. 1808 Geheimer Rath geworden erhielt er den Auftrag auch ein Civilgesetzbuch für Baiern zu entwerfen u. nahm seit 1810 Theil an der Ausarbeitung der Constitution. Indessen wurde ihm auch diese Stellung durch den Neid seiner Gegner verbittert, welche 1813 Veranlassung nahmen, ihn wegen einer gegen Napoleon gerichteten Schrift bei dem Ministerium u. dem Könige in Mißcredit zu bringen. Infolge dessen wurde er nach Bamberg als Vicepräsident des dortigen Appellationsgerichts versetzt u. bald darauf erhielt er seine Ernennung zum Präsidenten des Appellationsgerichts zu Ansbach. Im Jahre 1821 bereiste er den Rhein, Belgien u. Frankreich, um das französische Recht aus der Praxis kennen zu lernen. Im Interesse des Rechts nahm er sich auch der Sache Kaspar Hausers an, ließ sich aber dabei zu manchen unvorsichtigen Äußerungen hinreißen. Schon lange kränkelnd starb er 29. Mai 1833 in Frankfurt a. M. Er übte durch seine Schriften u. seine Wirksamkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung des Rechts, namentlich des Strafrechts. Von seinen ursprünglich lebhaft vertheidigten Theorien, welche das freie Ermessen der Richter zur Feststellung des Strafmaßes beeinträchtigten u. eine rigoristische Anwendung der Strafe bedingten (die sogenannte Abschreckungstheorie), kam er in späteren Jahren, durch die Praxis belehrt, zurück u. arbeitete deshalb eine Reihe von Verbesserungen zu seinem Strafrecht aus. Sein großes Unternehmen einer Darstellung der Universalgeschichte des Rechts blieb unvollendet. Er schrieb: Über die einzig möglichen Beweisgründe gegen das Dasein u. die Thätigkeit des natürlichen Rechts, Lpz. 1795; Kritik des nat. Rechts, Altenb. 1796; Antihobbes, od. über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt u. das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherrn, Erf. 1798; Über das Verbrechen des Hochverraths, ebd. 1799; Über die Strafe als Sicherungsmittel vor künftigen Beleidigungen des Verbrechers, Chemnitz 1799; Revision der Grundsätze des positiven peinlichen Rechts, Jena 1799, 2 Bde.; Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts, Gieß. 1801, 14. Aufl. herausgegeben von C. J. A. Mittermaier, ebd. 1847; Civilistische Versuche, ebd. 1803; Kritik des Kleinschrodschen Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuches für die baierischen Staaten ebd. 1804, 3 Bde.; Über Philosophie u. Empirie in ihrem Verhältnisse zur positiven Rechtswissenschaft, Landsh. 1804; Merkwürdige Criminalrechtsfälle, Jena 1808, 2 Bde., 3. Aufl. ebd. 1839; Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, Münch. 1813; Betrachtungen über das Geschwornengericht, Landsh. 1813; Über Öffentlichkeit u. Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen, Gießen 1821—25, 2 Bde.; Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, ebd. 1828 f., 2 Bde., 3. Aufl. Frankf. 1849; Kleine Schriften vermischten Inhalts, Nürnb. 1832, 2 Abth. Gab auch mit Harscher von Almendingen u. Grolmann heraus: Bibliothek der peinlichen Rechtswissenschaft u. Gesetzkunde, Gött. 1800 ff. Sein Leben beschrieb sein Sohn Ludwig F., Lpz. 1852, 2 Bde. 3) **Fr. Anselm**, ältester Sohn des Vor., geb. 1798 in Jena, studirte seit 1817 in München, dann in Heidelberg Theologie u. Philologie, wurde 1825 Lehrer am Gymnasium in Speier, wo er seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der Ästhetik u. Archäologie begann. Von hier ging er 1836 als Professor der Philologie nach Freiburg i. Br., wo er 7. Sept. 1851 st. Er schr. u. a.: Der Vaticanische Apollo, Nürnb. 1833, 2. Aufl. Stuttg. 1855; seine Nachgelassenen Werke gab seine zweite Gattin, Henriette F., u. H. Hettner, Braunschw. 1853, 4 Bde., heraus (1. Bd. enthaltend: Lebensbeschreibung, Briefe u. Gedichte; 2. u. 3. Bd.: Geschichte der griechischen Plastik; 4. Bd.: Kunstgeschichtliche Abhandlungen). 4) **Ludwig**, Bruder des Vorigen, geb. 1804 in Ansbach, studirte seit 1822 in Heidelberg Theologie, seit 1825 in Berlin Philosophie, wurde 1828 Privatdocent in Erlangen, zog sich aber nach einigen Jahren ins Privatleben zurück, um ganz seinen schriftstellerischen Arbeiten zu leben. Nur kurze Zeit docirte er 1844 öffentlich an der Universität in Heidelberg. Er ist einer der Hauptvertreter der Junghegelschen Schule. Er schr.: Gedanken über Tod u. Unsterblichkeit aus den Papieren eines Denkers, Nürnb. 1830; Abälard u. Heloise, Ansb. 1833; Über Philosophie u. Christenthum, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit, ebd. 1839; Geschichte der neueren Philosophie, ebd. 1833—37, 2 Thle.; Pierre Bayle, ebd. 1838; Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie, ebd. 1835, Das Wesen des Christenthums, Lpz. 1841, 2. Aufl. 1843; Das Wesen der Religion, 2. Aufl. 1849; Theogonie, Lpz. 1857; Sämmtliche Werke, 1846—57, 9 Bde.; Anselm von F-s Leben u. Wirken, ebd. 1852, 2 Bde.

Feuerbacke, so v. w. Feuerbaak.

Feuerballen (Kriegsw.), so v. w. Leuchtkugeln.

Feuerbau (Feuerstellung, Hüttenw.), die Art u. Weise der Construction eines Frischfeuers.

Feuerblas, kleines, leicht gebautes Kriegsfahrzeug der Schweden, mit leichten Kanonen u. Drehbassen besetzt.

Feuerblattern (Med.), so v. w. Nachtblattern.

Feuerblende (Min.), bildet hyazinthrothe dünne tafelförmige zu Büscheln vereinigte, biegsame, lebhaft glänzende Krystalle; ihr specifisches Gewicht ist 4,2, ihre Härte = 2; enthält Silber, Antimon u. Schwefel; findet sich bei Freiberg u. Andreasberg.

Feuerbock, so v. w. Brandbock.

Feuerbohne, so v. w. Arabische Bohne, s. u. Bohnen.

Feuerbühne, diejenige Vorrichtung bei der Gewinnung der Fossilien durch Feuersetzen, vermöge welcher das aufgeschichtete Holz seine Flamme an das Gestein zu spielen genöthigt wird. Gewöhnlich ein konisch zulaufendes Gestelle.

Feuerbusch (Feuerdorn), ist Crataegus Pyracantha.

Feuerchemie, so v. w. Pyrotechnik u. Phlogurgie.

Feuerdienst (Religionsw.), s. u. Feuer.

Feuerdreieck, in der Astrologie der gemeinsame Name der Himmelszeichen Widder, Löwe u. Schütze (Feurige Zeichen).

Feuerecke, Schneide, welche schneidende Werkzeuge beim Schneiden bekommen, u. welche nachher abgeschliffen wird.

Feuereimer, s. u. Eimer.

Feueresse, so v. w. Schornstein.

Feueressen, gewöhnliches Taschenspielerkunststück, auch bei den religiösen Übungen der Derwische (s. d.) vorkommend.

Feuereule, so v. w. Schleierkauz.

Feuerfächer, Werkzeug zum Anfachen des Feuers; meist Federn od. Holzspähne, welche fächerförmig an einem hölzernen Stiele befestigt sind.

Feuerfalter, Schmetterling, s. u. Argusfalter A) b).

Feuerfaß, 1) (jüdisches Alterthum), so v. w. Rauchfaß; 2) so v. w. Sturmfaß.

Feuerfare, Art der Gartennelke, s. d.

Feuerfelsen, am südlichen Pol von Roß entdeckte Eisinseln.

Feuerfest, ist, was bei Einwirkung von Feuer und Flamme sich nicht entzündet u. seine Form u. sein Wesen nicht verändert, falls jene Einwirkung nicht in einem Grade u. in einer Dauer geschieht, wobei selbst die feuerfestesten Körper ihre Form verändern, schmelzen od. sich verflüchtigen. Die **Feuerfestigkeit** der Körper ist daher stets eine bedingte, eine mehr od. minder abgestufte. Es genügt, wenn gewisse Körper in allen praktisch vorkommenden Fällen feuerfest sind, u. demgemäß auch die aus den Körpern gemachten nützlichen Dinge. **A) Feuerfeste Materialien**, so Mauersteine, Chamottesteine, Porzellanziegel, Ofenziegel, schmelzen nicht in großer Glühhitze. Sie werden aus feuerfestem Thon unter Zusatz von gebranntem feuerfestem Thonpulver od. gepulverten Porzellanscherben bereitet. Schmelztiegel müssen ebenfalls feuerfest sein, man benutzt dazu feuerfesten Thon u. Graphit. Auch gibt es feuerfeste Schmelztiegel aus Platin. **B)** Für besondere Behufe: **a)** zu **feuerfestem Anstrich** dient das Wasserglas (s. d.) in Auflösung. Es verhindert zwar nicht die Verbrennung, aber das leichte Feuerfangen. So wirken auch Salzlösungen, Bestreichen mit Zinkchlorid, gesättigte Auflösung von Pottasche in Wasser mit gelbem u. Mehlkleister, od. eine Mischung von Hammerschlag u. Ziegelmehl mit Leimwasser, worin Alaun aufgelöst, od. gelöschter Kalk, fetter Thon, gepulverter Gyps, feiner Sand, Ziegelmehl, Hammerschlag, zerhackte Pferde- u. Kälberhaare u. Ochsenblut. Das sogenannte Thouret'sche Mittel gegen die Entzündlichkeit (das Brennen mit Flamme gegen die Verkohlung schützt es nicht), soll aus einer Lösung von borax- od. phosphorsaurem Ammoniak bestehen, mit welcher die Sachen, Zeuge, Papier, Stroh, Holz ꝛc. getränkt werden, diese Tränkung verhindert selbst nach dem Trockenwerden die Entflammung u. färbt die Stoffe nicht. Wirklich feuerfestes Papier od. Zeug kann nur aus Asbest dargestellt werden. Schon Gay-Lussac hat phosphorsauren Ammoniak als Sicherheitsmittel gegen Feuer vorgeschlagen. **b) Feuerfeste Geldschränke u. Geldkisten** werden aus Eisen mit doppelter Wandung gebaut, wozwischen ein freier Raum bleibt. Man füllte diesen Zwischenraum zuerst mit nichtleitenden pulverigen Massen aus, z. B. mit Schiefer- od. Talkpulver, Asche, gebranntem Thon u. gestoßener Holzkohle, auch mit Sand. Die Wirkung war nicht kräftig genug, denn die Hitze bei einer heftigen Feuerbrunst dringt bis ins Innere u. zerstört wenigstens die Werthpapiere, Schriften u. Bücher, wenn sie auch nicht das Metallgeld schmilzt. Später nahm man zur Füllung der Doppelwandungen Sägemehl od. Knochenpulver u. tränkte solches mit einer alkalischen Flüssigkeit, die bei Einwirkung einer Gluth von außen, im Innern Dunst u. Feuchtigkeit erzeugte u. so den Inhalt des Schrankes od. der Kiste schützte. Dieses Mittel verbesserte man durch die Anwendung von gestoßenem Alaun u. fein gesiebtem Gypspulver als Füllungsmaterial. Vorgängig erhitzt man die beiden Massen in einem eisernen Topf bis zum Schmelzen, während man die Masse fortwährend rührt. Dann gießt man sie in eine eiserne Pfanne zum Auskühlen, körnt sie darauf gröblich u. wendet sie an. Anstatt Alaun kann auch schwefelsaures Kali, Salmiak, unreine Pottasche, Salpetersaures Kali, Soda in Stücken, Perlasche od. sonst irgend ein Alkali gebraucht werden. Vor der Dunstentwicklung dieser Stoffe (bei Einwirkung von Feuer) das Innere der Wandungen zu schützen, damit sie nicht rosten, wird ein starker Firnißanstrich gegeben. **c) Feuerfeste Gebäude** errichtet man entweder ganz von Stein od. ganz von Eisen od. von beiden in Verbindung. Im ersten Falle wölbt man die Decken mit Flachbögen u. belegt den Fußboden mit Platten od. Cementguß. Das Dach wird ebenfalls gewölbt u. mit Cement abgedeckt, dieser endlich mit Wasser u. Wetter abhaltenden Anstrichen versehn. Thüren u. Fensterrahmen werden von Eisen gemacht. Der Eisenbau kommt vor bei Schuppen zur Unterbringung von werthvollen Waaren, so wie bei Häusern, welche für Ansiedlungsbehufe verschifft werden u. nicht viel Stauungsraum in Anspruch nehmen sollen. Das eiserne Haus wird größtentheils aus Blechplatten mit Doppelwandungen (Mauern), um Hitze u. Kälte abzuhalten, unter Zuhülfenahme von einzelnen Eisenstangen u. Holzlatten, um die verbundenen Platten zu steifen, gebaut u. kann nach Erforderniß zusammen- u. auseinandergeschraubt werden. Die Innenwände werden mit Papiertapeten überzogen, die Decken, Thüren u. Fußböden bemalt. In Stein-Eisengebäuden werden in der Regel die flachgewölbten Decken von eisernen Trägern (Balken) u. von eisernen Pfeilern getragen. Das Dachgesparre sammt der Bedachung ist gleichfalls von Eisen, ebenso Thüren u. Fenstergewände. In einem solchen Gebäude, hauptsächlich für große Speicher u. Fabrikzwecke angewendet, mag auch der Inhalt brennen, die Umfassungen hemmen die Verbreitung des Feuers. In

der Regel findet man in den vorzüglichsten solcher feuerfesten Gebäude Wasser in Röhren durch alle Räume so geleitet, daß Schläuche, im Fall des Ausbruchs eines Feuers, im Innern geöffnet werden können. Bei solchen Bränden, unter möglichster Absperrung des Zutritts der äußeren Luft, ist das Bucher'sche Feuerlöschmittel wirksam (s. Feuerlöschanstalten).

Feuerfink, so v. w. Brandhänfling.

Feuerflecken, (Med.), so v. w. Rötheln.

Feuerflaschen, dünne Glasflaschen mit 2—4 Pfd. Pulver gefüllt, deren Hälse fest verstopft sind u. in die Zündschnurenden führen; sie werden auf feindliche Schiffe mittelst Stricken geschleudert, um dieselben anzuzünden.

Feuerfliege, so v. w. Cucujo.

Feuerfolge, die Verbindlichkeit der Bewohner einer Ortschaft auf gegebenes Zeichen von einer ausgebrochenen Feuersbrunst zur Löschung derselben sich zu stellen.

Feuerfontaine, papierne Hülsen wie zu den Raketen erst mit Thon, dann mit einlöthigem Raketensatz gefüllt, worauf der Thon durchbohrt u. der Zündfaden hindurch gezogen wird. Sie werden gerade od. schief aufgestellt u. geben so das Bild eines brennenden Springbrunnens.

Feuerfuchs, der schön rothschillernde gemeine Fuchs (Canis vulpes) in Kamtschatka.

Feuergarben, 1) Feuerfontainen mit größern Hülsen u. breiterm Feuerstrahl; 2) mehrere Feuerfontainen auf einmal; 3) so v. w. Girandole.

Feuergefecht, das Gefecht in der Ferne mittelst der Gewehre u. Geschütze, im Gegensatze zum Gefecht mit der blanken Waffe.

Feuergeister, s. u. Elementargeister.

Feuergeld (Feuerschilling), so v. w. Herdgeld.

Feuergewehr, s. u. Gewehr.

Feuergewölbe (Ziegelbr.), die hohen, oben gewölbten Zwischenräume, welche zwischen den im Brennofen eingesetzten Ziegelwaaren gelassen werden; mit diesen stehen kleinere Kanäle (Feuerkanäle) in Verbindung, so daß die Hitze den ganzen Ofen gehörig durchdringen kann.

Feuergieke, Gefäß von durchlöchertem Messingbleche, in welches ein Feuertopf von durchlöchertem Eisenblech, mit glühenden Kohlen angefüllt, gesetzt wird, woran man sich im Winter in geheizten Gebäuden oder im Freien die Füße wärmt.

Feuerglucke, so v. w. Pflaumenspinner.

Feuerhaken, s. u. Feuerlöschanstalten A) b) aa).

Feuerhaut (Seew.), Luckendeckel von rohen Thierfellen, um die untern Schiffsräume gegen Feuer zu schützen.

Feuerhemd, mit Schwefel-Pulver ꝛc. getränkte Leinwand, die man an die Seite eines feindlichen Schiffes nagelt, um sie dann mit einem Pistolen-Schuße zu entzünden.

Feuerhöhe, die Höhe der inneren Kante einer Brustwehr über die Krone des Bankets.

Feuerhorn, s. u. Feuerpolizei B).

Feuerhunde (Brandeisen- od. Brennböcke), die Rosteisen in den Öfen der Dampfer.

Feuerhüter (Bergb.), Arbeiter, welcher auf das beim Feuersetzen angemachte Feuer Achtung gibt.

Feuerinsel (Ilha do Fogo), Insel in der Gruppe der Inseln des Grünen Vorgebirges an der Küste Westafrikas, fast nur ein einziger, unmittelbar vom Meere aufsteigender Kegelberg, von dem man seit 1680 weiß, daß er ein noch thätiger Vulkan ist, welcher 1785, 1799 u. 1847 starke Ausbrüche von Lava hatte. Die Insel hat fruchtbaren Boden u. erzeugt gutes Getreide u. Früchte, bes. vorzüglichen Tabak; sie ist schwer zugänglich, hat aber zwei kleine Häfen u. etwa 6000 Ew.; früher soll sie dreimal so viel Einwohner gehabt haben.

Feuerkäfer, 1) Pyrochroides *Latr.*, Abtheilung der Fliegenkäfer (der Trachelides *Cuv.* Tracheloptora bei A.), Fühlhörner faden-, säge- od. kammförmig, fast so lang als der Körper, Lippe zweispaltig od. ausgeschnitten, Kinnlade ohne hornige Zähne, Leib lang, flach, Kopf herzförmig, Halsschild viereckig od. rund, leben auf Pflanzen. Sind auch getheilt in: a) Eigentliche F., s. u. 2); b) Einhornkäfer (Schildkrötenkäfer, Notoxus *Geoff.*, Anthicus *Fabr.)*, Fühlhörner fadenförmig, vor den Augen eingefügt, mit walzig-kegelförmigen Gliedern versehen, Lippentaster endigen sich in ein knopfförmiges Ende, Leib länglich, Hals u. Kopf schmäler; mehrere haben auf dem Halsschilde ein Horn; Arten: Gemeiner Einhornkäfer (Not. monoceros), rostfarben, auf den Flügeln ein schwarzer Punkt u. dgl., bildet bei Cuvier eine eigne Gattung der Anthicida, mit der Untergattung Scraptia, Steropes, Notoxus. c) Fußkäfer (Calopus *Fabr.)*, bei Cuvier Untergattung von Oedemera; Fühlhörner sägeförmig, Endglied der Kiefertaster beilförmig, Leib lang, schmal, Halsschild länglich viereckig; Art: Sägehörniger Fußkäfer (C. serraticornis), braun, punktirt, behaart. d) Scraptia, Fühler fadenförmig, Glieder walzig u. im vordern Augenwinkel eingelenkt, die Taster vorn beil- od. halbmondförmig verdickt, der Leib länglich; Art: S. fusca. e) Buschkäfer (Dendroides *Latr.*, Pogonocerus *Fisch.)*, Körper linienförmig, Halsschild kugelförmig, Füße lang; nur eine Art, in Canada. 2) Pyrochroa *Fabr.*, Fühler säge- od. kammförmig, Leib flach, oval, Halsschild fast rund, Beine stark; Art: Ziegelrother F. (P. rubens), schwarz, mit rothen Decken, Hals u. Kopf.

Feuerkatze, eine Art Steinmörser.

Feuerkessel (Bergb.), Kessel von Eisenblech, der mit angezündetem Holze od. mit Kohlen in den Schacht gelassen wird, um die bösen Wetter zu verdünnen u. das Einströmen frischer Luft zu bewirken.

Feuerkitt, so v. w. Brandkitt.

Feuerklappe (Bauw.), 1) blecherne Klappen in einem Rauchfange, theils um die Wärme nicht so schnell entweichen zu lassen, theils um das Feuer zu dämpfen, wenn die Esse brennt.

Feuerknaul, knaulartig gewundene Wergkugel, die in Pech getaucht ist u. zum Inbrandsetzen dient.

Feuerkraut (Epilobium angustifolium, Schmalblätteriges Weidenröschen), aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae.

Feuerkreuz (gaelisch Crean Tarigh), bei den Schotten ein hölzernes Kreuz, dessen Spitze in Feuer gebrannt u. in das Blut einer geschlachteten Ziege getaucht wurde, als Sinnbild der Verheerungen des nahenden Feindes, wurde als Zeichen des allgemeinen Heeraufgebotes gebraucht u. ging von dem Häuptling aus durch die Hände aller Bewohner der Dörfer.

Feuerkröte (Bombina *Ok.*, Bombinator *Merrem)*, Gattung der unkenartigen Frösche; Zehen vorn meist dünner, Paukenfell unter der

Haut versteckt, Stimme laut, Mundöffnung groß, legt ihre Eier packet-, nicht schnurenförmig; Arten: Gemeine F. (Bombina ignea *Ok.*, Bombinator igneus *Merr.*, Rana bombina *L.*) hinten Schwimmhaut, Körper eiförmig, unten glatt, oben grün graulich, unten pomeranzenfarbig; Aufenthalt in Sümpfen, auch im Fließwasser, kleinste inländische Unke, 1½ Zoll lang; ihre Stimme lautet wie Glockenton; in fast ganz Europa, in stehenden u. langsam fließenden Gewässern. Breitbauchige Kröte (Bufo brevipes *Blas.*, B. pachypus *Bonop.*, B. ventricosus *Daud.*), Füße kurz, Oberarme u. Schenkel in Haut verborgen; 2¼ Z. groß, eben so gefärbt, aber die Flecke anders vertheilt; nur in bergigen Gegenden z. B. im Harze.

Feuerkrücke, eiserner Stab, vorn mit einem breiten Quereisen zum Anschüren des Feuers.

Feuerkugeln (Physik), plötzlich am Himmel auftretende u. mit großer Geschwindigkeit sich fortbewegende, großen Sternschnuppen vergleichbare leuchtende Meteore, aus denen oft unter hörbarem Getäusch Steine u. Eisenmassen niedergefallen sind, s. u. Meteore.

Feuerland (Tierra del Fuego), eine aus 11 größeren u. über 20 kleineren Inseln bestehende Gruppe an der Südspitze von Südamerika; wird vom Festlande durch die Magelhaens Straße (Estrecho di Magelhaens) getrennt, die sich 80 Meilen lang vom Cap del Espiritu Santo (östlich) bis zum Cap Pilares (westlich) in vielfachen Krümmungen zwischen Inseln, Klippen u. Bänken hindurchzieht. Sie wurden 1520 von Magelhaens entdeckt u. werden daher auch Magelhaens Archipel genannt. Gesammtflächenraum über 1500 QM., der ganze Archipel ist gebirgig (Mount Sarmiento 6500 Fuß hoch, Mount Darwin 6400) durch Buchten u. Klippen zerrissen, schwer zu umschiffen u. bietet einen öden Anblick dar; der Westen ist gebirgiger u. reicher an Schluchten u. Abgründen als der Osten. Klima bei weitem rauher als unter den gleichen Graden auf der nördlichen Hemisphäre. Häufige Nebel u. Regen; heitere Tage selbst im Sommer (December bis April) selten; im Westen ziemlich stark bewaldet, im Osten kümmerlicher Holzwuchs; die Flora von F. ist eigenthümlich u. hat nur wenige Pflanzen (meist antiscorbutische Gewächse u. Moose) mit Patagonien u. den höheren Anden, dagegen eine größere Anzahl mit Großbritannien gemein; im Allgemeinen herrschen immergrüne Pflanzen vor, Sellerie, Löffelkraut u. einige Pilze sind die einzigen eßbaren Gewächse; ebenso dürftig ist die höhere Fauna: von Landsäugethieren findet sich nur der Hund, von Landvögeln nur der Geier u. Habicht; Insecten sehr selten; dagegen ist die See reich an Wallfischen, Seehunden, Seelöwen, Seevögeln aller Art, zahlreichen Schaltbieren, Fischen ꝛc. Die Einwohner werden Pescherähs (d. i. Freunde) genannt; sie gehören der amerikanischen Race an, zählen ungefähr 2000 Seelen, unterscheiden sich wesentlich von den Indianern, sind kleiner als diese, meist häßlich, bartlos, von untersetztem Körperbau, rostfarbener Haut, breiter Nase, wulstigen Lippen, großem Mund, tiefliegenden Augen, langem schwarzem Haar; schmutzig, mißtrauisch, tückisch, auf der niedrigsten Stufe der Cultur stehend. Die bedeutendsten Inseln des F-s sind: König Karls-Südland (die größte des ganzen Archipels), South-Desolation (sehr rauh), Clarence-Island, Staaten-Island (östlich, den Engländern gehörig, 12 QM. groß, durch die Le-Maire-Straße von König Karls Südland getrennt), die Hermitengruppe (südlich, auf ihr Cap Hoorn, die südlichste Spitze von Amerika), ferner die Gruppen der zwölf Apostel, der Evangelisten u. a. Die die verschiedenen Inseln u. Inselgruppen trennenden Kanäle sind San Sebastian (od. Monmouth) Barbara u. Magdalena.

Feuerlanze, Hülse, mit einem langsamen Satze gefüllt, an Stangen zu stecken u. zur Vertheidigung von Breschen angewendet.

Feuerlärm, s. u. Feuerpolizei B).

Feuerleiter, s. u. Feuerlöschanstalt A) b) bb).

Feuerlilie, s. u. Lilie.

Feuerlinie, 1) bei Truppen im Gefecht die Fronte derselben; 2) (Crete), die Linie, welche durch das Zusammenstoßen der Brustwehrkrone u. der innern Brustwehrböschung entsteht; beim Bau von Feldwerken wird die F. zuerst abgesteckt, dann alle anderen Linien nach ihr, sie ist mithin die Constructionslinie.

Feuerlöschanstalten u. Feuerlöschmittel. Zur Auslöschung einer Feuersbrunst u. zur Hülfsleistung der bei einer Feuersbrunst gefährdeten Personen u. Sachen gehören zunächst: A) gewisse Geräthschaften, u. zwar: a) zunächst solche, welche die Löschmittel herbeiführen od. enthalten; von diesen stehen aa) Feuerspritzen (s. d.) oben an; dann bb) die Feuerfässer (Sturmfässer), gegen 4 Fuß Höhe, unten gegen 3 Fuß im Durchmesser habende, nach oben schmäler werdende Fässer, die auf Kufen ruhen, od. mittelst zweier auf den Kufen angebrachter Ständer u. zweier eiserner beweglicher Zapfen in der Mitte beweglich sind. Sie dienen zum Herzufahren des zur Speisung der Feuerspritzen bestimmten Wassers. Ähnlich sind die Rädertienen, Wassergefäße auf Rädern. cc) Feuereimer (Löscheimer), Eimer von Leder od. von Hanfgewebe zum Wasserherbeischaffen mit der Hand, mit einer Handhabe; dd) die Feuerpatsche (Löschwisch), ein Stück Leder od. grobe Leinwand, od. ein mit Leinwand überzogener Besen an einer Stange, welche benetzt u. mit dem bei Beginn der Feuersbrunst auf den glimmenden od. schwach brennenden Gegenstand geschlagen u. so das Feuer gedämpft wird. b) Feuergeräthe, welche theils zur Erleichterung der Arbeit beim Löschen, theils um Menschen u. Sachen zu retten, dienen, hat man eine sehr große Zahl erfunden: aa) Feuerhaken, einfache od. doppelte, große, eiserne Haken an einer, 10—15 Ellen langen Stange, womit man bei einem Brande Gebäude niederreißt od. brennende Balken aus dem Feuer zieht u. so dem Feuer die Nahrung nimmt; bb) Feuerleitern, große starke Leitern, um damit in od. auf ein brennendes Gebäude zu kommen; wegen des Feststehens sind sie unten mit starken eisernen Spitzen beschlagen u. statt der oberen Sprosse haben sie eine bewegliche Walze, um sie leichter an einer Wand in die Höhe schieben, u. sind oben mit Haken versehen, um sie an Wänden u. dgl. anhaken zu können. Maschinenleitern sind Leitern auf einem Wagen, die zu verschiedenen Höhen gehoben werden können, ohne daß sie an ein Gebäude angelehnt zu werden brauchen. cc) Der Rettungssack, ein starker, langer Sack von Hanfzeug mit oberem Reif u. Ösen zum Seileinhängen; in diesem Sack werden Personen u. Sachen aus brennenden

Gebäuden heruntergelassen. Zu dem Ende dient auch dd) der Rettungsschlauch, ein 15—20 Ellen langer, etwa 18 Zoll im Durchmesser haltender Hanfschlauch, der oben in der Fensterbrüstung eingehakt u. von Untenstehenden schräg gehalten wird. Durch diesen Schlauch können Sachen aus oberen Stockwerken hinabgleiten, vorzüglich aber Personen, Kopf voraus, ohne alle Gefahr hinunterrutschen. ee) Das Rettungstuch ist eine viereckige, große starke Segelleinwand, die von 8 od. 12 Menschen unten ausgespannt gehalten wird, so daß Leute von oberen Stockwerken darauf herunter springen können, ohne Schaden zu leiden. ff) Andere Rettungsmaschinen sind einer Vogelstange ähnlich. An dem einen Ende des Balkens, welcher in die Höhe gezogen wird, hängt ein großer Korb, in welchen die Menschen aus dem oberen Stockwerk steigen. Noch andere bestehen aus einer hohen Säule, deren ein Theil sich aus dem andern herausschiebt, oder neben dem anderen in die Höhe schlagen läßt, am obersten Theile ist eine Gallerie angebracht, in welche die Menschen steigen. Die Haken- od. Steigleitern sind leichte, etwa 15 Fuß lange Leitern von zähem Holz mit nur Einem Baume in der Mitte der Sprossen, die zu beiden Seiten des Baumes herausstehen. Oben an der Spitze steht ein langer gezähnter Haken winkelrecht hinaus; dieser wird beim Steigen über die Fensterbrüstung gelegt. So steigt der Retter von Stockwerk zu Stockwerk u. hakt sich, um nicht rückwärts zu fallen, mit seinem Leibhaken an eine Sprosse fest. Man kann mit ihnen auch seitlich liegende Fenster von außen erreichen.

B) Beim Löschen selbst ist die Hauptsache: Ordnung, Geschwindigkeit u. unbedingte Unterordnung des Willens der Menge unter den Willen u. die Einsicht eines Einzigen, damit die vorhandenen Kräfte nicht zersplittert, sondern gegen Einen Punkt gewendet werden Am besten ist es hierbei, wenn eine gegliederte Löschmannschaft (Feuerwehr, s. d.) des Feuerlärms harrt u. mit bereit gehaltenen Pferden, Spritzen u. sonstigem Löschgeräth auf den bedrohten Punkt eilt u. dort das Feuer in dem ersten Augenblick unterdrückt. Inzwischen ist diese Einrichtung nur in einigermaßen volkreichen Städten einführbar, wo es nicht an Persönlichkeiten u. an Geld fehlt, solche Feuerwehren einzurichten; wo dies nicht der Fall ist, muß man sich auf die Thätigkeit der Ortsbewohner u. der angestellten Spritzenleute verlassen. Die Bewältigung eines Feuers hängt inzwischen nicht nur von der Natur u. Beschaffenheit der Löschmittel u. Löschgeräthe, der Gliederung der Feuerwehren, sondern hauptsächlich von der Umsicht, Einsicht u. Entschlossenheit ab, mit welcher dem Feuer entgegengetreten u. die Bewältigungsmittel in Anwendung gebracht werden. Dazu ist es nöthig, daß die Direction der Löschanstalten in den Händen eines, mit völlig dictatorischer Gewalt, ohne Verantwortung bekleideten, umsichtigen u. energischen Mannes liegt, welcher kräftige, wirklich helfende Maßregeln rasch ergreift. Das Nächste noch vor Eintreffen dieses Oberbefehlshabers auf der Brandstelle muß sein, die Feuersbrunst in dem Entstehen zu ersticken. Jedem Bürger muß es zur Pflicht gemacht werden, hierzu das Mögliche beizutragen. Sehr oft werden brennende Essen die erste Veranlassung des Feuers sein. Sind diese gewiß feuerfest, so läßt man sie brennen u. beobachtet nur die Räume, durch welche sie gehen, wenn sie doch etwa springen. Haben sie einen Schieber, so schiebt man diesen vor u. zieht, wenn sie weit sind, einen mit nassem Stroh od. Lappen vollgestopften nassen Sack durch die Esse, wodurch das Feuer erstickt wird. Auch Schießen in den Schornstein, Anzünden von Schwefel unter demselben u. dgl. bewirkt Gleiches. Greift nun aber das Feuer weiter um sich, so muß der Oberbefehlshaber beim Löschen nach richtigen Grundsätzen verfahren. Das Löschen mit Wasser wirkt nämlich nur dadurch, daß ein brennender od. brennbarer Körper mit einem anderen, der kein Feuer annimmt, bedeckt wird. Lehmiges, thoniges, schleimiges od. salziges Wasser (letzteres gefriert noch dazu bei strenger Kälte schwerer, als ungesalzenes), löscht daher, weil es nach dem Verdunsten den brennenden od. dem Brande ausgesetzten Körper mit einer das Feuer nicht nährenden Rinde überzieht, das Feuer weit besser, als reines, es verstopft aber auch die Spritzen leichter u. kann deshalb wenig benutzt werden. Weil nun gewöhnliches Wasser auf einem brennenden od. dem Brande ausgesetzten Körper bald verdunstet, so wirkt es nur wenig, wenn es unmittelbar auf den schon brennenden Körper gebracht wird, gar nicht aber, wenn es in nicht ausreichender Masse in die Gluth hineingespritzt wird, wo das Wasser das Feuer noch vielmehr anfacht. Nur große Massen Wasser, wie sie Dampfspritzen zu werfen vermögen, löschen das Feuer unmittelbar gründlich. Am besten ist es, den Feuerherd ruhig ausbrennen zu lassen, denselben aber da, wo die Flammen noch nicht hingekommen sind, mit einem Kranze von Wasser, welcher alle brennbaren, aber noch nicht brennenden Gegenstände fortwährend bedeckt, so eng als möglich zu umgeben, was bes. durch richtig in das Innere des Gebäudes geleitete u. dort gut dirigirte Schlauchspritzen wird bewerkstelligt werden können. Viele Versuche sind gemacht worden, das Feuer mit größerer Wirkung zu löschen, als es mittelst Wassers geschehen kann, u. hauptsächlich rasch u. so zu löschen, daß es nicht wieder anbrennt. Man hat vorgeschlagen, andere Stoffe dem Wasser beizumischen, so Gaudin in Paris 1848 salzsauren Kalk, auch Alaun u. Eisenvitriol. Schon 1740 hat man mit gutem Erfolg verschiedene Salze in Wasser: Eisenvitriol, Laugensalz, Kreide, Kalk zum Feuerlöschen benutzt. Chaptal u. Monge setzten Kochsalz hinzu, Mauby wandte Pottaschewasser, John Moore Thon- od. Kalkpulver in Wasser an, Robert Smith schwefelsaures Ammoniak. Es ist gewiß, daß alle diese Zusätze besser löschen, als Wasser, u. das Wiederanbrennen des Gelöschten verhindern, aber sie verderben die Spritzen u. können daher nur in Ausnahmefällen Anwendung finden. Auch hat man Mittel in Bereitschaft gestellt, ohne Feuerspritze Brände zu löschen. Geoffroy empfahl schon 1722 dazu ein Pulver von 1 Pottasche, 2 Salpeter, 1 Kochsalz u. ½ Schwefel zusammenzusetzen u. in die Guth zu werfen u. diese dadurch zu ersticken; Beaumé rieth, das Feuer in geschlossenen Räumen mit verpuffendem Schießpulver zu dämpfen, Cointraux empfahl Erde auf brennende Stellen zu werfen, von Fahnenberg seine Asche u. Sand, d'Arcet gepulverten Schwefel. Das sogenannte Bucher'sche Feuerlöschmittel (1858), ursprünglich die Erfindung des Bergrath

Kühn in Meißen, unter dem Namen Löschpatrone, besteht aus 15 Theilen salpetersaurem Kali, 9 Theilen Schwefelpulver u. 1 Theil Holzkohle. Es löscht, in Dosen verpackt u. in ihnen angezündet, den Brand, wenn sich derselbe in geschlossenen Räumen befindet, durch reichliche Pulverdampfentwickelung. Die Löschdosen werden ins Feuer geworfen. Sehr gelungene Versuche sind mit der Löschung von Feuern, allerdings in geschlossenen Räumen, mittelst Wasserdampf schon 1825 von Pelletan gemacht worden. Philipps (1849) erzeugt kohlensaures Gas u. Wasserdampf in einem Apparate u. löscht das Feuer damit sehr kräftig.

Bei den Bemühungen, die Feuersbrunst sich nicht weiter ausbreiten zu lassen, muß die windabwärts liegende Seite Schritt vor Schritt vertheidigt werden, indem der schon vorhandene, od. bei jeder Feuersbrunst durch das Feuer selbst, durch Verdünnung der Luft u. dadurch bewirktes Herzuströmen der Luft von anderen Seiten erzeugte Wind gerade dahin die Flammen am meisten treibt, Hitze u. Rauch erzeugt u. die Vertheidigung der noch nicht brennenden Gebäude am schwierigsten macht. Gerade dort gilt es aber, die Löschkräfte zu vereinigen, mit ihnen auf Einen Punkt zu wirken u. die noch nicht brennenden Häuser durch vieles Spritzen zu benetzen Bei Zeiten muß man zum Einreißen sehr bedrohter u., wenn die Flamme sie ergreift, das Feuer wahrscheinlich fortpflanzender Gebäude schreiten. Namentlich muß dies Einreißen die benachbarten Dächer treffen, damit der Fußboden der Bodenräume offen gelegt u. gehörig benetzt werden kann. Das Einreißen ist zuweilen durch Sprengen mit Pulver beschleunigt worden, welches von dem Keller aus geschieht. Man wählt zu diesem Sprengen meist die Eckhäuser eines Quartiers, um so die anderen Häuser desselben, da man nun den Zwischenraum u. die Hinterhäuser am besten mit Spritzen erreichen kann, gegen das Fortschreiten der Flammen zu sichern. Bei Häusern, die keine sehr tiefen Keller haben, u. bei solchen, wo es bei schon brennenden Häusern od. bei starkem Flugfeuer sehr gefährlich wäre, die Sprengladung in die Häuser zu bringen, wendet man auch wohl Kanonen (am besten Zwölfpfünder) an, um die brennenden od. gefährdeten Häuser einzuschießen. Wenn mehrere Quartiere brennen, so ist die Ursache hiervon stets, daß die Flammen über Straßen, bes. wenn diese eng u. winkelig sind, hinüberspringen. Dies zu vermeiden, muß das Hauptaugenmerk des Dirigenten sein. Es geschieht bes. windabwärts u. dann, wenn die Straße so eng od. das Feuer so heftig ist, daß in dieser Straße kein Mensch vor Hitze ausdauern u. keine Spritze zur Vertheidigung der noch nicht brennenden Seite aufgestellt werden kann. Man deckt dann die Dächer der nicht brennenden Seite ab, besetzt dieselbe möglichst dicht mit Arbeitern, leitet Schläuche von Schlauchspritzen u. Gassen von, sich Feuereimer reichenden Menschen hinein u. läßt aus jedem Fenster u. oben so viel Wasser auf die Außenseite der Häuser gießen u. eben dahin in den jenseitigen Höfen aufgestellte u. hochtragende Spritzen wirken, daß die Häuser ganz unter Wasser gestellt werden. Ist aber alles vergebens, so hilft man sich noch vielleicht durch Sprengen der bisher vertheidigten Häuser, was die vielleicht schon angegangene Häuserreihe einsinken macht, wo der bewirkte Luftdruck oft die Flammen auslöscht.

Feuerluft, so v. w. Sauerstoff.

Feuerlust, so v. w. Brandstiftungstrieb.

Feuermal, 1) (Blutmal), ein Muttermal (s. d.) von rothem od. bläulich-rothem Ansehen; 2) (Rechtsw.), ein Brandmal durch Brandmarkung.

Feuermalerei, 1) die Kunst, Farben mit Hülfe des Feuers auf verschiedenen Stoffen zu befestigen; die Hauptgattungen der F. sind Emaille-, Porzellan- u. Glasmalerei, s. d. a.; 2) die Kunst, die Wirkung der Feuerbeleuchtung in Gemälden wieder zu geben, wozu die Maler dieses Faches Feuersbrünste aller Art, sowie Scenen am Herd-, Kamin-, Feldfeuer ꝛc. bei Fackel- od. Kerzenschein wählen. Peter Breughel u. Van Schalken sind in älterer Zeit, M. Müller u. Oldendorp in neuerer Zeit die berühmtesten Maler dieses Faches.

Feuermasern (Med.), so v. w. Rötheln.

Feuermauer, 1) so v. w. Brandmauer; 2) so v. w. Schornstein.

Feuermesser, so v. w. Pyrometer.

Feuermeteore, s. u. Meteore.

Feuern (Milit.), s. u. Schießen.

Feuernelke, ist Lychnis calcedonica.

Feueropal (Min.), Varietät des Opal, ist hyazinthroth, reingelb bis honiggelb, durchsichtig u. stark glänzend; kommt derb u. eingesprengt u. in Trümmern vor; Fundort: Zimapan.

Feuerordnung, s. u. Feuerpolizei.

Feuerpfanne (Walllampe), große, mit Harz od. Pech gefüllte Pfanne, die zur Erleuchtung des Walles u. des Grabens dient.

Feuerpfeil, so v. w. Brandpfeil.

Feuerpiquet, ein Theil der Wachtmannschaft, der nach einer ausgebrochenen Feuersbrunst sogleich an die Brandstätte marschirt, um dort zum Absperren des Raumes u. zur Erhaltung der Ordnung verwendet zu werden.

Feuerpolizei, die Anstalten, welche die Behörde trifft, um eine Feuersbrunst zu verhüten, od. dieselbe, wenn sie doch entsteht, schleunig zu dämpfen (s. Feuerlöschmittel, Feuerwehr). Die F. wird A) durch eine **Feuerordnung** geregelt. Diese verordnet meist: a) die Maßregeln zur Verhütung von Feuergefahr, demgemäß aufgeführte Gebäude so feuerfest (s. d. B) c) zu bauen sind, als es ihr Zweck gestattet, daß sie mit Ziegeln, Schiefer, Metall, sogenannter Steinpappe u. dgl. (s. u. Dach) u. nicht mit Stroh, Rohr od. Schindeln gedeckt werden, die Schornsteine ohne Holzwerk aufgeführt werden u. auch mindestens ½—2 Fuß von allem Holze u. anderen leicht brennbaren Dingen entfernt bleiben, 3 Fuß über dem Giebel in die Höhe geführt u. gehörig gefegt werden. Auch feuerfeste Anstriche empfiehlt sie (s. Feuerfest B) a); sorgt, daß alle Herde, Backöfen, Werkstätten, wo mit Feuer hanthiert wird, an ungefährlichen Orten u., so weit es möglich ist, parterre angebracht sind. Sie verbietet die Aufbewahrung großer Quantitäten feuergefährlicher Sachen, wie Pulver, Knallsilber ꝛc. innerhalb der Wohnhäuser u. befiehlt, feuergefährliche Beschäftigungen, wie Firnißsieden, Hanfdörren ꝛc. nur im Freien vorzunehmen. Sie erlaubt die Verfrachtung von leicht entzündlichen u. sich selbst entzündenden Waaren, wie z. B. fettigen Abgängen von Faserstoff, Zündhütchen u. Zündhölzchen, Pulver ꝛc. nur unter gewissen Vorsichten. Außer diesen Vorsichtsmaßregeln sucht sie b) durch **Feuerschutz** den Feuersbrünsten möglichst vorzubeugen (s.

Feuerwehr). Die Feuersbrünste entstehen aber: aa) durch Selbstentzündungen, bes. wenn pflanzliche Stoffe, Kartoffelkraut, Stroh, Dünger, Sägespäne, Gerberlohe u. namentlich Rübsen, auch Häute, Wolle, Hanf, Baumwolle (namentlich fettige Abgänge von Maschinenspinnereien), gebrannter Kaffee u. dessen Surrogate, andere Thier- u. Pflanzenkohlen, auch Kalium u. Natrium zu Berlinerblau, dicht u. feucht auf einander liegen u. so in Gährung gerathen, ferner wenn Steinkohlen (auch Braunkohlen u. Torf), welche Schwefelkies enthalten, stark angefeuchtet werden. Auch bb) das Entzünden von leicht feuerfangenden Gegenständen durch Buckel an den Fensterscheiben, sehr bauchige Wasserflaschen u. Trinkgläser, die sämmtlich unter eigenen Umständen als Brenngläser wirken, bewirken oft Feuersbrünste. cc) Durch Brandstiftung. Vorsichtsmaßregeln gegen jede Brandstiftung zu treffen, ist unmöglich, doch ist die höchste polizeiliche Aufsicht auf in der Pubertätsperiode begriffene junge Leute, indem solche oft in dieser Zeit einen Drang Feuer anzulegen fühlen, auf fremde arbeitslose Gesellen, von Baugewerken &c., nöthig. dd) Durch Verwahrlosung. Um diesem gewöhnlichsten Anlaß von Feuersbrünsten vorzubeugen, untersagt die Feuerordnung in Scheunen, Ställen od. Höfen, Räumen mit Feuerungsmaterialien od. Hobelspänen &c. mit brennendem Licht ohne Laterne umher zu gehen od. daselbst Tabak zu rauchen, in der Nähe von Scheunen Feuer anzumachen od. zu schießen, od. Feuerwerke abzubrennen, sie duldet keine andere als blecherne od wenigstens mit blechernen Boden versehenen Laternen, empfiehlt die höchste Vorsicht mit der Asche (bes. mit der Asche von Braunkohle), u. deren Aufbewahrung in Kellern od. feuerfesten Räumen, metallene od. töpferne Untersetzer bei Nachtlichtern, das Vermeiden Holzstöße, Torf, Braunkohlen od. dgl. hinter den Ofen od. in der Küche an Orte zu setzen, wo eine brennende Kohle dieselbe erreichen kann, Vorsicht beim Braten mit Speck (obgleich dieser allen angestellten Versuchen zufolge nicht fliegt), Öl, Talg u. im Entzündungsfall Dämpfungsversuche nicht mit Wasser, sondern vielmehr durch Zudecken zu machen &c.

B) Die über die **Feuerlöschanstalten** gesetzte Behörde (**Feuerlöschamt, Feuerlöschherren, Feuerlöschcommission**) sorgt auch, daß auf die Feuerordnung gehalten wird, u. stellt daher zuweilen (meist vor Eintritt des Winters) durch bes. dazu bestellte Beamte eine **Feuerschau (Feuervisitation)**, d. h. eine Untersuchung, wie die Feuerordnung gehandhabt wird, an, welche darauf zu sehen hat, ob die Lösch- u. Schutzgeräthe in jedem Hause vorhanden u. an Orten, wo sie zu Händen sind, aufbewahrt werden, u. was dergleichen sonst jede Feuerordnung bestimmt haben mag. Außerdem sind besondere Leute (**Feuerwächter**, meist mit den Nacht- u. Thurmwächtern dieselben Personen) bestellt, auf die Entstehung eines Feuers zu achten, u. bricht ein solches im Orte aus, sogleich Lärm (**Feuerlärm**) durch Stürmen mit den Glocken, **Feuerschreien** (Feuer! Feuerjoh!), Trommeln u. Blasen der Garnison, wenn eine solche im Orte ist, u. durch Blasen u. Schnarren der Nacht- u. sonstigen Wächter zu machen. Wird ein Feuer in der Umgegend bemerkt, so wird dies signalisirt durch Stoßen in ein **Feuerhorn** (ein kegelförmiges, laut tönendes Horn mit einer den schnarrenden, rauhen Ton hervorbringenden Zunge), durch Herabrufen des Ortes od. der Gegend, nach welcher hin das Feuer ist, durch das Sprachrohr, durch Ausstecken einer rothen **Feuerfahne** od. bei Nacht einer Laterne nach der Gegend hin, wo es brennt. Zuweilen signalisirt man das Feuer auch durch, auf hohen Punkten aufgestellte Lärmkanonen, auf dem Lande aber, wenn die Feuersbrunst nicht weiter als 2—3 Stunden ist, durch Stürmen. Den Ort, wo die Feuersbrunst ist, schätzt man gewöhnlich od. erfährt ihn durch den auf dem Thurme angebrachten Feueranzeiger (s. d.). Die Erfindung der elektrischen Telegraphie hat jetzt zum **Feuertelegraphiren** geführt, wodurch, in Verbindung mit einer besoldeten od. freiwilligen, gehörig gegliederten Feuerwehr (s. d.) der Lärm u. der Schrecken, den das Feuerschreien, das Stürmen, Blasen u. Trommeln in den Ortschaften verursacht, ganz beseitigt ist. Ein sehr vollkommener **Feuertelegraph** besteht in Boston in Nordamerika schon seit mehreren Jahren. Er zerfällt in den Signal- u. den Lärmapparat; beide haben ihre besonderen Drahtleitungen. Der erstere gibt die Nachricht von einem Feuer aus irgend einem Theile der Stadt an die Hauptfeuerwache; durch den zweiten Apparat werden die Lärmglocken in verschiedenen Theilen der Stadt von der Hauptfeuerwache aus, durch den Druck eines einzigen Fingers, ohne Dazwischenkunft von Wächtern u. Glöcknern angeschlagen. In der Stadt vertheilt befinden sich gegen 50 sogenannte Signalkasten. Von jedem Kasten aus kann die Nachricht eines Feuers in der Nachbarschaft mittelst des einfachen Drehens einer Kurbel in der Hauptfeuerwache u. von hier aus weiter an jede einzelne Feuerwache telegraphirt werden. Eine Nummer zeigt dort überall den Ort an, von wo das Signal ausging. Die Zeit von der Entdeckung eines Feuers an bis zu dessen allgemeiner Verlautbarung von allen Thürmen u. Feuerwachen (Signalstandorten) beträgt nie mehr als 3 Minuten. Die Drähte sind über die Häuser geführt. Es laufen immer zwei Drähte zwischen zwei Standorten in verschiedenen Richtungen, damit, wenn ein Draht versagt, der andere in Reserve ist. Im Falle eines Feuers geht man an den nächstgelegenen Signalkasten, von dem ein Verbindungsdraht, welcher in schmiedeeisernem Rohr läuft, zu den darüber befindlichen Stromumlaufsdrähten führt. Der Kasten ist verschlossen, aber man weiß, wo der Schlüssel zu finden ist, auch haben Polizeidiener u. Nachtwächter Schlüssel bei sich. Man dreht die Kurbel u. beim jedesmaligen Umdrehen wird die Nummer des Bezirks, in welchem das Feuer ausgebrochen ist, u. die Nummer des Signalortes der Hauptfeuerwache mitgetheilt; zugleich schlägt in dieser eine Glocke an, um den Brandinspector aufmerksam zu machen. Nimmt man an, daß ein Feuer vom Kasten 5 im Bezirke 3 gemeldet wurde, sofort drückt der Inspector die Taste 3 seines Apparates nieder, die Drahtleitungen bewirken das Anschlagen der Nummer 3 auf allen Thürmen, die mit ihr in Verbindung stehen, so lange als die beziehentliche Taste in Absätzen niedergedrückt wird; doch kann der Inspector auch einige Drahtleitungen außer Thätigkeit setzen u. nur nach gewissen Thürmen telegraphiren. Aber der Inspector drückt noch fünfmal (in dem gesetzten Falle) auf eine zweite Claviatur, u. in demselben Augenblick wird in jedem Signalkasten fünfmal hell gepfiffen. Die Feuerwächter

werden aufmerksam, laufen zum nächsten Signalkasten, horchen u. erfahren, daß der Feuerlärm vom Bezirk 5 Ort 3 ausgehe. Der Mechanismus in den Glockenthürmen besteht aus einem durch das Wasser der Stadtwasserleitung od. durch Gewichte, welche durch den Telegraphen für jeden Schlag losgelassen werden, in Bewegung gesetzten Uhrwerk. Der Feuertelegraph in Berlin umspinnt mit seinen Drähten das königliche Schloß, die Polizeibureaux, die verschiedenen Ministerien, die Kasernen u. die Post, außerdem Drahtnetze in den 6 verschiedenen Telegraphenkreisen der Stadt, die wieder in 6—9 Standorte zerfallen, welche wieder unter einander u. mit dem Hauptstandorte verbunden sind. Ähnlich wie in Boston werden sämmtliche Feuerwehren telegraphisch von dem Ausbruche eines Feuers unterrichtet.

Schon im Alterthum gab es eine F., so namentlich in Rom von Augustus eingerichtet. Damit waren die sieben städtischen Cohorten (Cohortes vigilum, s. u. Cohors) beauftragt, welche unter dem Praefectus vigilum standen, welchem jede Feuersbrunst gemeldet werden mußte u. welcher die Löschanstalten leitete. Bei ihrem nächtlichen Umgange waren deshalb die Cohortalen mit Feuereimer u. Axt versehen. In den Provinzialstädten, selbst in größeren, waren dagegen die Löschanstalten auch später noch sehr mangelhaft; so erzählt Plinius, daß auf einer seiner Inspectionsreisen in Nikomedien eine Feuersbrunst ausbrach, welche viele öffentliche u. Privathäuser verzehrte, weil keine Spritze, kein Eimer u. sonst kein Löschgeräth da war u. dazu, wie gewöhnlich, eine große Menge Zuschauer müssig standen. Er wollte eine Löschmannschaft von 150 Holz- u. Eisenarbeitern errichten, allein der Kaiser Trajan, aus Furcht, solche zunftartige Gesellschaften möchten Feuersbrünste zu Unruhen u. Aufständen benutzen (wie es allerdings oft vorkam), genehmigte die Anstalt nicht, sondern befahl nur hinlängliche Löschgeräthe anzuschaffen u. zum Löschen die Hausbesitzer anzuhalten, u. wenn diese allein des Feuers nicht mächtig werden könnten, die andern Bewohner dazu zu rufen. Vgl. Stittinger, Vorschläge zur Verminderung der Feuersgefahr, Darmst. 1823; Sabiel, Welches sind die besten Mittel, Feuersgefahr u. Feuersbrünste auf dem platten Lande zu verhindern, herausgeg. von Schläger, Hannov. 1829.

Feuerprobe, 1) Untersuchung eines Erzes auf trockenem Wege; 2) eine Art des Gottesurtheils, s. d.

Feuerpustel, so v. w. Phlyktäna.

Feuerrabe, so v. w. Schneekrähe u. Steinkrähe.

Feuerrad, Kunstfeuer, wegen seiner Form u. kreisförmigen Bewegung so benannt. Die kleineren Feuerräder bestehen aus einem dreiseitigen Bretchen mit Hohlkehlen, in welche die Bränder, 1—4löthigen Schwärmern gleich, befestigt werden, die alsdann, angezündet, dem Rade seine Bewegung geben. Zu den größern Rädern wird ein wirkliches Rad mit 5 od. 6 geraden Felgen verfertigt, auf den letztern mit Hohlkehlen versehen, um die 12—16löthigen Bränder mit Leim u. Bindfaden darauf befestigen zu können. Durch, dem Satz beigemischte Eisenfeilspäne od. zerschlagenes Gußeisen ꝛc. sprüht das F. mehrfarbige u. mehrgestaltete Funken.

Feuerraum, der von den Geschossen in einem bestimmten Falle bestrichene Raum.

Feuerregen, eine leicht brennbare Mischung, welche aus Raketen od. anderen Feuerwerkskörpern langsam zur Erde fällt.

Feuerrohr, 1) Schießgewehr, aus welchem mit Pulver geschossen wird; bes. 2) das Infanteriegewehr; 3) alte deutsche Büchse mit Radschloß.

Feuerröschen, ist Adonis autumnalis.

Feuerroth, s. u. Roth.

Feuersäule, nach 2. Mos. 13, 21 ff. 4, 14, 44. begleitete die Israeliten nach ihrem Auszuge aus Ägypten am Tage eine Wolke, des Nachts eine F. als Wegweiser, die, wenn sie lagerten, über der Stiftshütte ruhte, u. in welcher Jehovah selbst gegenwärtig war.

Feuersbrunst, s. Feuerlöschanstalten u. Feuerpolizei.

Feuerscheide, Weichthiere, so v. w. Feuerwalze.

Feuerschein, so v. w. Feuerzeichen.

Feuerschiff, so v. w. Brander.

Feuerschirm, 1) große Blechtafel mit Füßen, welche vor das Kamin, od. auf dem Herde vor das Feuer gesetzt wird, um die Hitze des Feuers abzuhalten; 2) Theil des Gewehrschlosses, s. d.

Feuerschröter, so v. w. Hirschkäfer (Lucanus), s. u. Schröter- u. Hainkäfer.

Feuerschwalbe, 1) so v. w. Segler od. Segelschwalbe; 2) so v. w. Rauchschwalbe.

Feuerschwamm, der rohe Baum- od. Buchenschwamm. Er wächst an den Eichen u. Buchen als Löcherschwamm (Boletus igniarius u. B. fomentarius *L.*); in manchen Ländern wird auch der Eichenblätterschwamm (Agaricus quercinus *L.*) zu Zunder- u. Feuerschwamm verarbeitet. Man schneidet od. stößt den Schwamm von den Stämmen der Bäume ab, beseitigt Holz u. Rinde, schlägt ihn mit Holzschlägeln recht weich, kocht ihn in Ätzlauge, trocknet u. klopft ihn noch einmal. Den ganz geringen F. bereitet man in Gruben, die man Schicht um Schicht mit Holzasche u. Schwamm anfüllt, mit heißem Wasser begießt u. 3 Wochen lang gähren läßt; Behandlung wie oben. Dieser geringe F. ist entweder gelb od. braun; schwarz färbt man ihn mit Absud von Erlenrinde u. Eisenwasser od. Blauholzbrühe u. Eisenvitriol. Der Ulmer F. wird in Deutschland für den besten gehalten; Weißer F. wird mit Chlor gebleicht u. mit Chlorkali leichter entzündlich gemacht; kommt aus Frankreich. Blätter- u. Papierschwamm wird papierartig aus dem rohen Schwamm zubereitet u. als Zunder, sogar zum Beschreiben u. Bedrucken verwendet. Der F. wird auch zum Blutstillen gebraucht.

Feuersegen, s. u. Feuerversprechen.

Feuer setzen, so v. w. Brand setzen, s. u. Brand 16).

Feuersonne (Feuerw.), 1) Feuerfontainen als Radien eines Kreises um eine Scheibe befestigt, angezündet u. herumgedreht; 2) so v. w. Feuerrad, bes. wenn es Metallspäne enthält.

Feuerspeiender Berg, s. Vulkan.

Feuerspritze, Maschine, mittelst der man einen Wasserstrahl auf einen brennenden Gegenstand treibt, um denselben dadurch auszulöschen. Die älteren F-n bestehen aus einem Kasten (Spritzenkumme) von Eichenholz od. Kupferblech, in welchem ein einfaches od. doppeltes Druckwerk angebracht ist, u. heißen darnach einfache u. Doppelspritzen. Die Kolben- od. Zugstangen dieses Druckwerks werden von einer Druckstange bewegt, welche in einem eisernen Bügel über der Spritze befestigt ist. Damit 6—12 Menschen an der Druckstange

arbeiten können, endigt sich dieselbe in eine eiserne Gabel, an welcher hölzerne Quergriffe befestigt sind. Die Stiefel saugen das Wasser aus der damit gefüllten Spritzenkumme ein, u. der niedergedrückte Kolben treibt es aus denselben durch das Steig- u. Ausgußrohr, deren oberer, nach allen Richtungen beweglicher Theil Brandrohr heißt, als einen Strahl 40—80 Fuß hoch. Dieses Steigen wird dadurch vermehrt, daß an der Gußröhre ein enger Mündungsaufsatz (Mundstück) angeschraubt wird. Von der innern Gestalt desselben hängt es ab, ob der Wasserstrahl lange zusammenhält; verengt er sich konisch, wie man es sonst einrichtete, so divergirt der Wasserstrahl über das Kreuz u. wird bald zu Tropfen. Es ist daher gut, wenn der Mündungsaufsatz Anfangs cylindrisch ist, dann sich convex verengt u. von dieser Verengung bis zur Mündung wieder cylindrisch wird. Bei einem zu weiten od. zu engen Mündungsaufsatz geht der Wasserstrahl nicht so hoch, doch wirft ein weiterer Aufsatz mehr Wasser. Um bei brennendem Stroh, Heu u. ähnlichen Gegenständen nicht das Auffliegen des Feuers zu bewirken, bedient man sich eines Brauseaufsatzes, ähnlich dem einer gewöhnlichen Gießkanne, doch mit größeren Löchern. Um die Gußröhre nach allen Himmelsgegenden u. nach jedem Grad der Höhe richten zu können, muß das Steigrohr 2 Gelenke haben. Dieser Theil heißt Wenderohr. Bei den einfachen Spritzen setzt der Wasserstrahl so lange aus, als der Kolben im Stiefel steigt u. letzter neues Wasser saugt, u. auch bei den Doppelspritzen wird der Wasserstrahl auf kurze Zeit unterbrochen, wodurch viel Wasser verloren geht, welches das Feuer nicht erreicht. Daher hat man das Compressionsgefäß der F. (Windkessel), einen großen, weiten Cylinder von starkem Kupferblech angebracht, der durch ein gekröpftes Rohr mit den Stiefeln verbunden ist u. das ausgepreßte Wasser zunächst aufnimmt. An der Seite desselben ist das Steigrohr angebracht, u. hält man dieses während der ersten Kolbenstöße oben zu, so steigt das Wasser in den Windkessel u. drückt die darin befindliche Luft bedeutend zusammen, welche nun, vermöge ihrer Elasticität, einen ununterbrochenen Wasserstrahl heraustreibt. Die Spritzen mit einem Windkessel heißen daher Gußspritzen, die ohne Windkessel Stoß- od. Absatzspritzen. Alle diese Spritzen heißen Rohr-(Standrohr-)Spritzen. Da man aber in engen Gassen od. in Hintergebäuden mit der Spritze oft nicht ganz nahe an das Feuer heranfahren kann, auch um dem Feuer innerhalb der Gebäude gehörig ankommen zu können, so hat man die Einrichtung getroffen, daß an den Windkessel od. an das Steigrohr ein Schlauch od. eine Schlange angeschraubt werden kann (Schlauch- od. Schlangenspritzen). Der Schlauch ist ungefähr 1½—2 Zoll im Durchmesser weit, von ohne Naht zusammengewebtem Hanf, besteht aus einzelnen Stücken von 20—30 F. Länge, von denen jedes an der einen Seite mit einem kurzen Messingrohrstück, worauf entweder ein Schraubengewinde, od. im Innern ein Muttergewinde befindlich, versehen ist, so daß die einzelnen Schlauchstücke zu einem Schlauch von beliebiger Länge wasserdicht verbunden werden können. Um die F-n mit dem nöthigen Wasser zu versehen, hat man den Zubringer. Dies ist ein Schlauch, welcher mit dem Spritzenstiefel in Verbindung steht u. mit dem andern Ende in nahes Wasser gehängt wird, wodurch sich die Spritze selbst das nöthige Wasser einsaugt. Bei entferntem Wasser ist es eine Vorrichtung, wo man mit einem Saug- od. Druckwerk od. einer Spritze das Wasser hebt u. durch einen Schlauch der arbeitenden Spritze zuführt. Die F-n werden meist auf Wagen od. Schleifen gesetzt (Fahr- od. Kufenspritzen); kleinere werden auch auf einem tragbaren Gestelle errichtet. Auf einer kleinen Fähre (Prahme) errichtete Spritzen heißen Prahmspritzen. Dieselben werden, wenn in Städten, wo schiffbare Flüsse sind, ein Haus unfern vom Ufer brennt, in die Gegend desselben gebracht u. das Wasser mittelst Schläuchen bis an den Punkt der Feuersbrunst geleitet. Die kleinsten Spritzen sind die Handspritzen, doch nur zum Löschen eines erst entstehenden Feuers brauchbar; sie sind zum Theil von Holz u. ganz einfach, wie große Klystierspritzen. Bei einer andern Art hat der hölzerne Stiefel unten ein Ventil u. wird in ein Gefäß mit Wasser gestellt, der hölzerne Stöpsel ist auch ein hohler Cylinder, hat oben eine enge Öffnung u. unten ein Ventil. Bei einer Art hölzerner Doppelspritzen sind 3 Röhren so zusammengesetzt, daß, wenn in 2 Röhren der Kolben spielt, aus der 3. der Wasserstrahl in die Höhe getrieben wird. Auch hat man Handspritzen mit einem metallnen Stiefel u. einem Schlauche, welche bisweilen auch Standspritzen heißen u. in ein Gefäß voll Wasser gestellt werden. Der Bauarten von Feuerspritzen gibt es ziemlich so viele, als es Spritzenbauer gibt, da jeder derselben Änderungen macht. Viele haben sich Mühe gegeben, sowohl Pumpen als Spritzen durch denselben verwandte Maschinen mit Drehkolben u. Schwingkolben zu ersetzen, aber ohne sonderlichen Erfolg. Die rotirenden Spritzen von englischen Erfindern, von Repsold in Hamburg u. Anderen sind zurückgestellt worden. Gut gebaute Cylinderspritzen bleiben die besten. Die mit Dampf getriebenen F-n, Dampffeuerspritzen, sind ganz wie Locomotiven construirt; sie werfen das Wasser bis 200 F. hoch u. können in einer Zeit von 5 Minuten in Bewegung gesetzt werden. Diese Art von F-n sind bes. in Nordamerika sehr vervollkommt, in Deutschland hatte man die erste in Berlin. F-n treibt man oft mit stehenden Dampfmaschinen, wo es paßt in großen Fabriken u. Bahnhöfen. Die F. (gr. u. lat. Siphones) war schon den Alten bekannt, u. Ktesibios (s. d.) um 150 v. Chr. wird als Erfinder genannt. Diese F. war ein Druckwerk mit zwei Stiefeln. Die Römer kannten schon Schlauchspritzen. In Deutschland kommen sie zuerst im 16. Jahrh. vor; 1655 verfertigte C. Schott dergl. in Nürnberg u. 1699 kamen sie in Paris in Gebrauch. In England kamen sie noch später, in der jetzt gebräuchlichen Form erst 1760 auf. Vgl. J. K. Gütle, Über Einrichtung, Bau u. Gebrauch der F-n, Nürnb. 1796; J. C. Silberschlag, Abhandlungen von Prüfung der F., Halle 1800; N. C. von Hagemeister, Abhandlung von F-n, Dorp. 1802; H. L. Maaß, Anweisung zur Verfertigung wohlfeiler F-n, Hannov. 1826, 2. Aufl.; Henneberg, Anleitung zum Gebrauch u. zur Pflege der F-n ꝛc., Arnst. 1841.

Feuerstahl, s. u. Feuerzeug.

Feuerstätte (Feuerstellen), 1) so v. w. Herd; 2) so v. w. Brandstätte.

Feuerstein (Flint, Flintenstein, Pyrrhomachus), Varietät des Quarzes, ist grau, rauch-

braun, gelblich, wachsgelb, schwarz, hat flachmuscheligen Bruch, ist matt, durchscheinend u. kantendurchscheinend, gibt Funken am Stahl; findet sich derb, in Knollen, Platten, in Lagern, als Geschiebe, bes. in der Kreide. Um die Steine in Formen zu zerschlagen, die sie bei dem Gebrauch haben müssen, werden sie von der Kreide befreit u. dann in Stücken von 1—2 Pfd. (Anbrüche) mit ebenen Flächen zerschlagen. Diese Anbrüche werden nun, je nach ihrer Bestimmung, als Flintensteine, Pistolen- od. Musketensteine, mit dem (28 Loth schweren, aus gutem Stahl verfertigten, an der einen Seite mit einer abgestumpten Spitze, an der andern mit einer 2—3 Linien langen, abgestumpften Schneide versehenen u. an einem 7—8 Zoll langen Helm befestigten) Spitz- od. Schieferhammer in 1—3 Z. lange, 1—1½ Z. breite u. höchstens 2—2½ Linien dicke Schieferstücke gespalten. Diese Schieferstücke werden nun in viereckige Stücke der Länge nach gespalten; dies geschieht mit dem Scheibenhammer (bestehend aus einer 6—8 Loth schweren stählernen Scheibe, die am Rande eine abgestumpfte Schneide bildet u. in der Mitte an einem 6 Zoll langen Helm befestigt ist), dem Meißel od. Steineisen (einem aus nicht gehärteten Stahl gefertigten, 7 Zoll langen, 2 Zoll breiten, meiselförmigen Instrument, das aber an beiden Enden zugeschärft ist u. bei der Arbeit 2 bis 3 Zoll tief in einen Holzklotz, mit der Schneide nach oben, eingelassen ist), indem der Arbeiter das Schieferstück auf die Schneide des Steineisens hält u. mit dem Scheibenhammer gelinde Schläge darauf thut. Die so erhaltenen Stücken, deren man mehrere, je nach der Länge des Schieferstücks, erhält, werden mit denselben Werkzeugen nun weiter zugerichtet u. geformt. Ein guter Arbeiter kann jeden Tag 1000 Stück Schiefer spalten, aber nur 500 Steine zurichten. Ein Conglomerat gibt höchstens 50 Steine, indem ⅘ der Masse Abfall ist, der zu F-n benutzt wird. Früher war die Bereitung der Flintensteine Geheimniß der Franzosen; sie wurden im Departement Cher in der Gegend von Meni-Cousi u. Lye verfertigt, u. es war bei Todesstrafe verboten, sich den Brüchen, wo sie gefunden wurden, zu nahen. Vergebens schickten die preußische, hannöverische u. a. Regierungen zu Anfang des 18. Jahrh. Emissäre dahin, um die Behandlung der Steine kennen zu lernen. Sie sahen diese zwar ab, waren aber zu wenig Mineralogen, um eine ähnliche Gattung Steine nachzuweisen, u. erklärten daher die Hornsteine in anderen Ländern für untauglich zu Flintensteinen. Erst Joseph II. erhielt durch Aussetzung eines Preises von 300 Ducaten für die Entdeckung von Flintensteinlagern Nachricht von solchen in Tyrol u. bald wurden in Podolien, Galizien, Krain, Salzburg ꝛc. ähnliche Lager gefunden u. Flintensteine bereitet. Die vorzüglichen Flintensteinfabriken in Frankreich sind zu Noyers, St. Aignan, Couffy, Meunes, Lye, Cerilly ꝛc. Durch Einführung der Percussionsgewehre u. der chemischen Feuerzeuge hat der Flintensteinhandel sehr gelitten. Früher benutzte man scharfkantige F-e auch zum Glasschneiden, u. bei den Völkern des Alterthums, sowie noch jetzt bei den Wilden, spielt der F. eine wichtige Rolle, da sie aus demselben ihre Streitäxte, Waffen u. allerhand schneidende Werkzeuge fertigen, deren man noch vielfach in alten Grabmalen vorfindet.

Feuerstein, Gebirgsstock zwischen Unterwalden u. dem Amt Entlibuch des Schweizercantons Luzern; 6700 Fuß hoch.

Feuerstein von Feuersteinsberg, eine katholische Familie in Österreich, stammt aus Bregenz, wurde 1757 in den Freiherren- u. 1793 in den Grafenstand erhoben; das noch einzige übrige Glied ist: Graf Anton, Sohn des verstorbenen Grafen Anton Franz, geb. 28. Juni 1789, ist österreichischer Oberst u. seit 1846 Wittwer von Elisabeth geb. von Sturmer.

Feuersteinpapier, eine Art Polirpapier, s. u. Papier.

Feuerstern, Pflanze, s. u. Lychnis.

Feuerstrafe, s. Verbrennen.

Feuerstube, Feuerstübchen, so v. w. Feuergieke.

Feuertaktik, die Vorschriften der Taktik in Bezug auf die Fernwirkung der Truppen mittelst Gewehr u. Geschütz.

Feuertaufe, 1) die Taufe, mit welcher Jesus, nach Johannes Vorhersagung (Matth. 3, 11), taufen würde; ist nach Ein. von den Wirkungen des heil. Geistes auf die Apostel, nach And. von dem über die Juden zu verhängenden Gerichte, nach And. von der Bluttaufe der Märtyrer zu verstehen. Ambrosius dachte an eine Taufe der Heiligen am Ende der Welt; 2) der Bund mit dem Teufel, der nach der Sage mit Feuer taufte, während Christus u. die Seinen das Wasser als Bindungsmittel an sich brauchten.

Feuertelegraph, s. u. Feuerpolizei B).

Feuerthalen, Marktflecken im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich, nahe an der Schaffhausener Rheinbrücke; Weinbau, Postbureau; 770 Ew.

Feuerthor, Thor an der Nordseite des jerusalemitischen Tempels, in der Nähe des Vorhofs der Heiden, zwischen dem Ober- u. Opferthore. Man gelangte durch dieses Thor in die inwendig vor demselben liegende Feuerkammer.

Feuerthurm (Seew.), so v. w. Leuchtthurm.

Feuertonne, Tonne, mit Pech u. verschiedenen Feuerwerkskörpern gefüllt, wird zur Vertheidigung der Breschen u. Zerstörung feindlicher Werke angewendet.

Feuertopf, vor Erfindung der Bombe (s. d.) ein Topf mit brennenden Stoffen, welcher mit einer Balliste gegen den Feind geschleudert wurde.

Feuerung, s. u. Heizung.

Feuervergoldung, s. u. Vergoldung.

Feuerversicherung. Die Versicherung gegen Feuersgefahr bildet den hauptsächlichsten Zweig des Assecuranzgeschäftes u. bezieht sich auf Immobiliar- u. Mobiliarvermögen. Der Schutz, welchen der Versicherer dem Versicherten gegen Feuersgefahr gewährt, erstreckt sich nach dem jetzt allgemein üblichen Gebrauch auch auf diejenigen Gegenstände, welche in Folge der Lösch- od. Rettungsversuche, also nicht direct vom Feuer, beschädigt od. werthlos werden. Jedoch pflegen viele Feuerversicherungsgesellschaften Beschädigung durch Retten nur zu vergüten, wenn die Rettung auf Anordnung od. mit Zustimmung eines Agenten der Gesellschaft vorgenommen wurde. Dagegen gewährt die F. keinen Schutz gegen Feuerschäden, welche in Folge kriegerischer od. tumultuarischer Ereignisse od. durch Eruptionen u. Erdbeben veranlaßt werden. Ebenso werden die durch Explosionen entstehenden Beschädigungen von einigen

Gesellschaften nicht vergütet, wohl aber diejenigen, welche der Blitz herbeiführt. Baares Geld u. Werthpapiere u. Dinge, welche nur einen Affectionswerth besitzen, pflegen in der Regel als Versicherungsrisicos nicht angenommen zu werden; auch erstreckt sich die Vergütung der Gesellschaften nur auf diejenigen Gegenstände, deren Vorhandensein vor Ausbruch des Brandes der Versicherte nachweisen kann. Eine mehrfache Versicherung ein u. desselben Risicos bei mehreren Gesellschaften ist gesetzlich nicht gestattet, um böswilliger Brandstiftung zum Zweck einer Vermögensvergrößerung vorzubeugen. Dagegen steht es dem Versicherer frei, den Werth eines Risicos zu theilen u. die Theile einzelnen Gesellschaften zur Versicherung zu überweisen, wobei jede derselben im Unglücksfalle nur für den sie betreffenden Theil des Schadens aufkommt. Auch kann der Versicherer für einen Theil des Risicos Selbstversicherer bleiben. Bei großen Risicos, vorzüglich Fabrikanlagen, pflegen die Feuerversicherungsgesellschaften durch Rückversicherung einen Theil des Risicos anderen Gesellschaften zu übertragen. Der böswillige Brandstifter geht seines Anrechtes auf Vergütung verlustig, nicht aber dritte Personen, welche durch Brandstiftung zu Schaden kommen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Beschaffenheit des Versicherungsobjectes selber u. nach den äußeren Umständen, welche die Sicherheit desselben vor Feuersgefahr beeinträchtigen. So bedingen Gebäude aus Fachwerk höhere Prämien als massive Bauwerke, ebenso der Betrieb von Gewerben, welche die Feuersgefahr entweder durch das Vorhandensein leicht entzündlicher Stoffe od. durch besondere Heizungsanlagen vermehren. Isolirt liegende Gebäude zahlen deshalb auch geringere Prämien als solche, welche durch die Nachbarschaft von Wohngebäuden od. Fabriken einer größeren Gefahr ausgesetzt sind. Versicherte Gegenstände, welche nach einem anderen Locale transportirt sind, behalten den ihnen gewährten Schutz nur, wenn die Localveränderung mit Zustimmung des Versicherers geschehen ist. Vgl. Assecuranz II. B).

Feuerversprechen, angebliche Kunst, einer Feuersbrunst ohne die gewöhnlichen Löschmittel Einhalt zu thun, indem man Gebete (Feuersegen) darüber spricht u. dabei mancherlei Formalitäten beobachtet, z. B. um das Feuer herumläuft od. reitet.

Feuervogel (Baltimore-Vogel, Xanthornus s. Cassicus Baltimore), Vogelgattung aus der Familie der Staare in Nordamerika.

Feuerwache, eine Wache zu Verhütung einer Feuersbrunst; so bes. in Theatern u. ähnlichen Orten, die nach geendigter Vorstellung das Haus durchsuchen muß, ob nicht ein Licht brennen geblieben, ein Feuer nicht ausgelöscht sei.

Feuerwaffen, so v. w. Schießwaffen.

Feuerwalze (Pyrosoma *Pér.)*, Gattung der Seescheiden (der schalen-, kopflosen Weichthiere bei Cuvier); um eine hohle fingers- od. spannenlange Walze od. Kegel (auf der einen Seite nur offen) sitzen eine Menge Thierchen in Kreisen; das Ganze schwimmt frei, da die Thierchen gemeinschaftlich sich zusammenziehen u. nachlassen; die After öffnen sich in die gemeinschaftliche Röhre; leuchten bei Nacht. Arten: Atlantische F. (P. atlanticum), kegelförmig, die Thierchen mit pfriemenförmigem Ende, finden sich in den tropischen Meeren ungemein häufig, glänzen in der Ruhe gelblichgrün u. geben bei den Bewegungen ein wunderbares Farbenspiel in Feuerroth, Grün, Blau rc.; Riesen-F. (P. giganteum), einige finden sich auch im Mittelmeer.

Feuerwedel, so v. w. Feuerfächer.

Feuerwehr, die Gliederung einer Anzahl Personen einer Ortschaft zu einer Körperschaft zu dem Zwecke, die persönlichen Dienste bei Feuersbrünsten zu thun. Diese Gliederung ist sehr verschieden nach Maßgabe der Größe u. Lage der Ortschaft u. dem Höhepunkt ihrer bürgerlichen od. gesellschaftlichen Ausbildung. In den größern Städten ist eine vollkommen eingexercirte u. besoldete Schaar fest angestellt, die man Pompiers (Spritzenleute) nennt. Städte, welche eine solche Mannschaft nicht erhalten können, haben wenigstens eine besoldete Mannschaft als F., welche auf gegebenes Feuersignal zum Feuerdienst sich zu stellen verbunden ist. Zur Beihülfe sind die Bürger, auch wohl deren Gehülfen, Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Knechte rc. in besonderen Abtheilungen, mit eignen Ober- u. Unteranführern verpflichtet. Die Anordnung wird in der Regel so getroffen: a) Spritzenrotte od. Feuerschaar, zur Bedienung der Spritzen, besteht aus Schlossern, Schmieden, Tischlern u. ähnlichen Handwerkern, die wieder bei jeder Feuerspritze in den Spritzenmeister, welcher die Spritze befehligt, deren Wirkung beobachtet, ihren Bau genau kennt u. in dem Augenblicke etwaiger Stockungen möglichst abzuhelfen weiß; den Standrohrführer, welcher das Standrohr leitet, u. nach Befinden den Schlauchrohrführer, den Schlauchmeister für den Zubringer u. so viel Mannschaft, als die Spritze u. die Schläuche bedürfen, getheilt ist; b) Gewerksrotte (Pionniere, Einreißschaar), zum Einreißen, besteht aus Zimmerleuten, Maurern, Schieferdeckern u. dgl., welche mit Äxten, Brecheisen, Haken, Stricken an Haken rc. bewaffnet sind; c) die Wasserschaar (Zubringungsabtheilung) bilden gewöhnliche Bürger, sie besorgt die Herbeischaffung des Wassers in Eimern u. Sturmfässern u. die Herbeischaffung des Löschapparats; d) die Wachschaar patrouillirt in den nicht brennenden Straßen, besetzt u. erhält die Ausgänge des Orts, wo es brennt, u. achtet bes. auf das Flugfeuer, welches von dem durch das Feuer in die Höhe, vom Winde weiter getriebenen brennenden Stroh, Getreide, Papier veranlaßt wird, damit dieses nicht von Neuem zünde; sorgt dafür, daß die Luken in Dächern u. Magazinen geschlossen werden, damit sich das Feuer nicht dadurch weiter verbreite; achtet darauf, daß nichts gestohlen werde u. daß keine Unordnungen vorkommen, läßt auch, um Stehlen u. hauptsächlich die mit Gedränge stets verbundene Unordnung zu vermeiden, Niemand als die F-mannschaft zum Platz der F. Diese Abtheilungen unterscheiden sich durch ein Schild, eine Armbinde, Cocarde u. dgl. von einer besonderen Farbe von einander. Sie tragen auch Kittel, Gürtel u. schützende Kopfbedeckungen von einerlei Art u. Schnitt. Außer diesen Abtheilungen besteht noch: e) eine Rettungsschaar; sie führt meist Rettungsgeräth u. Maschinen bei sich (s. u. Feuerlöschanstalten). Mehrere Städte zeichnen sich durch zweckmäßige Einrichtung von F-en aus, so Berlin. Im Jahre 1851 wurde dort die F. ins Leben gerufen u. macht, abgesehen von der ersten Ausgabe für die Einrichtung, über 100,000 Thlr. jährliche Unterhaltungs- u. Verwaltungskosten nöthig. Sie wird gebildet

aus dem Branddirector, einem Brandinspector, 4 Brandmeistern, 40 Oberfeuermännern, 180 Feuermännern u. 360 Spritzenleuten. Die Mannschaften haben 48 Stunden Dienst u. 24 Stunden Ruhe, indeß muß ein Theil der jedesmal Ruhehabenden die öffentlichen Theater u. Vergnügungsorte beziehen, um die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung eines Feuers zu treffen u. zu überwachen. Zu der F. gehört ferner die Mannschaft zur Bedienung für die Spritzen, nämlich 44 Rohrmeister u. 220 Druckmeister. Die Kleidung des gewöhnlichen Feuermanns ist eine blaue Tuchjacke mit Schoß u. Verzierungen, graue Tuchhosen, Zwillighosen u. Jacke zum Überziehen, Feuerkappe von schwarz lackirtem Leder, die bis tief über den Nacken hinunterreicht. Um den Leib trägt der Feuermann einen 4 Zoll breiten Rettungsgurt aus Rindsleder, woran sich ein stählerner Rettungshaken, eine Fangleine im Ring, ein Handbeil in lederner Tasche, ein Nagelzieher u. stählerner Schuh befinden. Der Feuermann darf nicht über 40 Jahre alt sein u. muß in der Armee gedient, eine vierwöchentliche Probezeit bestanden u. bei seiner Anstellung einen Eid durch Handschlag abgelegt haben. Die gesammte Mannschaft ist auf 18 Feuerwachen vertheilt, welche sich in verschiedenen Stadttheilen befinden. Auf jeder dieser Wachen ist eine große fahrbare Spritze nebst Hakenleitern od. Steigleitern, Rettungssack u. eine Rädertiene (s. u. Feuerlöschanstalten) vorhanden, zu deren Bedienung ein Oberfeuermann mit vier Feuermännern u. dem nöthigen Gespann gehören. Außerdem gibt es 5 Brandinspectionen; jede derselben enthält eine Maschinenleiter, einen Utensilien- u. Wasserwagen, 5 Rädertienen u. einen Transportwagen. Dazu gehören die nöthigen Feuermänner u. 25 Spritzenleute, welche sich von 2 Uhr Mittags bis 4 Uhr Morgens bereit halten. Im Mittelpunkte der Stadt liegt endlich die Hauptstation mit 3 Personenwagen, einem Wasserwagen, 2 Oberfeuermännern, 37 Spritzenleuten u. 20 Feuermännern. Bricht nun in irgend einer Straße Feuer aus, so geschieht die erste Meldung von dem betreffenden Constabler od. Wächter, die sie von der Telegraphenstation erhalten, wo sie ihren Standort haben, an den nächsten Wachtposten der F. Dieselbe rückt dann aus; die Fahrzeuge werden mit Blitzesschnelle bespannt rc. u. in 1½, spätestens 3 Minuten ist Alles fertig. Die Telegraphenhauptstation gibt auch den anderen Feuerwachen wonöthig Nachricht, u. so werden fast gleichzeitig sämmtliche Feuerwachen Berlins von dem Orte des Brandes u. dem Umfange desselben in Kenntniß gesetzt. Die Commandos werden mit einer Pfeife gegeben, die zwei schrille Töne hat, woraus sich viele Signale zusammensetzen lassen. Eine ähnliche Einrichtung besteht in Leipzig durch freiwilligen Beitritt von Turnern zu einer Turnerfeuerwehr neben der städtischen F., die aus Personen besteht, welche ihre Arbeit als Feuer- u. Spritzenleute neben anderen Geschäften ausführen u. zu denen sich als Wachtschaar die Bürgergarde (Communalgarde) gesellt. Vgl. Feuerpolizei. Everats, Feuerbuch für alle Stadt- u. Landgemeinden rc., nach den Grundsätzen des Pariser Spritzencorps bearbeitet von Petri, Ilmen. 1829; Föllner, Schutz, Rettung u. Hülfe in Feuersgefahr, Quedlinb. 1826; Rommerdt, Feuerschutzbuch für Stadt u. Land, Gotha 1827; Rübling, Rettungsanstalten bei F-en, Ulm 1829; Teichmann, Feuersnoth- u. Hülfsbuch, Lpz. 1831; Handbuch der Pariser Feuerwehr, bearbeitet von Schunck, Braunschw. 1856.

Feuerweihe, die katholische Kirche weiht das zum Anzünden der Lampen u. Kerzen zu verwendende Feuer am Sonnabend vor Ostern. Außerhalb der Kirche, gewöhnlich in der Vorhalle derselben, wird aus Kieselstein Feuer geschlagen, damit ein Holzstoß, von diesem eine in drei Spitzen ausgehende Kerze (Triangel) mit dem dreimaligen Ausruf: Lumen Christi! (Das Licht Christi!) u. von derselben die übrigen Lichter angezündet.

Feuerwerk, 1) Verbindung mehrerer, in gewissen Abtheilungen zusammen gezündeter Kunstfeuer, um irgend ein freudiges Ereigniß damit zu feiern. Je nach dem Ort, wo sie abgebrannt werden sollen, kann man solche unterscheiden, welche ihre Wirkung in der Luft zeigen sollen; solche, welche dieselbe auf der Erde zeigen, u. solche, welche auf dem Wasser angezündet werden. Außer besonderen Figuren, Namenszügen, Kronen, Sonnen u. dergl. kommen dabei bes. zur Verwendung Raketen, Schwärmer, Leuchtkugeln, Buntfeuer, Cascaden, Räder, Tourbillons, Girandolen, Feuerfontainen u. Feuergarben, Feuerregen, Irrwische, Kanonenschläge (s. d. a.) u. dgl. mehr. Ein F. wird meist in 2 od. 3 Acte getheilt, wo die in jedem enthaltenen Feuer theils zugleich, theils in fast unmerklichen Zwischenräumen gezündet werden müssen, weil ein zu langsamer Gang der Darstellung, anstatt der beabsichtigten frohen Stimmung, nur Langeweile hervorbringt. Die großen Kosten der F-e (zuweilen 25,000 Thlr. u. mehr) haben in der letztern Zeit sie fast ganz aus dem Gebrauch gebracht u. sie werden gewöhnlich nur noch im Kleinen zur Belustigung der Neugierigen u. der Jugend gegen ein Eintrittsgeld gegeben. Höchstens kommen sie noch bei ganz großen Feierlichkeiten fürstlicher Familien u. bei Artillerien vor, welche sie aus erspartem Pulver zur Übung selbst verfertigen u. sie deshalb, weil sie kein Arbeitslohn zu zahlen haben, wohlfeil herstellen können. Ein F. muß überraschen u. durch seine Wirkung erheben, nicht aber sich in kleinliche Spielereien verlieren, wie es die chinesischen u. italienischen F-e thun. In China spielen die F-e eine große Rolle, u. die Chinesen haben es in denselben zu großer Fertigkeit gebracht; 2) so v. w. Ernstfeuer.

Feuerwerker, 1) die Verfertiger der Kunstfeuer; sie waren in der frühern Zeit zünftig u. machten die am meisten unterrichtete Klasse der Artilleristen aus, welche zugleich den Gebrauch der Mörser u. Minen handwerksmäßig gelernt hatten; s. u. Artillerie III.; 2) Artillerieunteroffizier, entspricht dem Sergeant der Infanterie.

Feuerwerkerbündel, sonst ein Bündel eiserner Schläge, welche, mit Pulver u. Bleikugeln geladen, aus Kanonen geschossen wurden.

Feuerwerkerknoten, eine dreifache Schlinge, womit alle bei der Feuerwerkerei zu bindenden Gegenstände befestigt werden.

Feuerwerkerkunst, Kunst, Ernstfeuer u. auch alle zu einem Feuerwerk gehörigen Stücke anzufertigen.

Feuerwerkskörper, die Munition u. alle die Gegenstände, welche aus heftig brennenden Materialien für den Kriegsgebrauch od. zu Lustfeuerwerken bereitet werden u. durch ihr Brennen in Wirksamkeit treten sollen. Zur Bereitung derselben wird

der Feuerwerksatz, ein inniges Gemenge von brennbaren Materialien, in dem für einen bestimmten Zweck geeigneten Verhältnisse verwendet.

Feuerwolf, das in stark geheizten Backöfen, od. auch an andern Feuerstätten zuweilen plötzlich erfolgende Ausbrechen der Flamme durch das Ofenloch.

Feuerwolke, s. u. Feuerzeichen.

Feuerzange, 1) große, eiserne Zange, deren Schenkel in der Mitte durch ein Gewinde vereinigt werden; die Kneipen sind von verschiedner Gestalt; sie dienen dazu, das Eisen zu fassen, in das Feuer zu bringen u. in demselben zu regieren. Um das Eisen recht fest halten zu können, ist an den Griffen eine Klammer (Spannhaken), mit welcher die Griffe zusammengepreßt werden; 2) ähnliche Zange, doch viel kleiner, um Kohlen aus dem Feuer zu nehmen, od. das brennende Holz zurecht zu legen; sind die beiden Schenkel nur durch einen elastischen Bogen vereinigt, so heißt sie Feuerkluft.

Feuerzeichen, 1) die Feuerwolke bei Nacht, Rauchwolke bei Tage, welche eine ferne Feuersbrunst andeutet; 2) Zeichen durch Anbrennen von Holzstößen, um Signale zu geben; vgl. Fanal.

Feuerzeug, 1) Apparat, um glimmendes u. helles Feuer zu erzeugen. Bei den Alten geschah dies durch Aneinanderschlagen zweier Kieselsteine u. Entzünden eines Schwammes durch den so erhaltenen Funken. Die Römer nannten ein solches F. Ignitabulum u. schrieben die Erfindung desselben dem Pyrodes zu (s. Feuer); auch erzeugten sie Feuer durch Aneinanderreiben zweier trockener Hölzer. Zu Numa's Zeiten wurde das erloschene heilige Feuer der Vesta durch metallene Hohlspiegel entzündet; auch die Griechen kannten diese Art Feuer anzuzünden, denn Archimedes soll bei der Belagerung von Syrakus die feindliche Flotte mittelst großer Brennspiegel verbrannt haben. In Griechenland bestand das gewöhnliche F. (Pyreion) aus einem hohlen Holze (Eschara) u. einem andern (Trypanon), welches in dem ersteren so lange gerieben wurde, bis es sich entzündete; man nahm dazu bes. Lorbeer-, Epheu- od. Maulbeerholz. Diese Art von F. soll von Hermes erfunden worden sein; nach dem homerischen Hymnus auf Hermes scheint derselbe das Feuer durch Reiben von Eisen auf Holz erhalten zu haben. Auch im Mittelalter bediente man sich noch als F. zweier Hölzer, von denen das eine glatt war u. das andere, wie ein Hobel gestaltet, auf dem ersteren gerieben wurde; auf ganz ähnliche Weise erzeugen die Wilden Feuer. Später kamen die F-e in Gebrauch, wo durch Entgegenschlagen eines gehärteten Feuerstahls gegen einen harten Stein (Feuerstein) u. Auffangen der Funken auf Zunder od. Schwamm derselbe zum Glimmen gebracht u. durch einen mit Schwefel überzogenen baumwollenen Faden (Schwefelfaden) helles Feuer erzeugt wurde. An die Stelle dieser F-e traten die sogenannten chemischen F-e, welche gegen Ende des 18. Jahrh. von Frankreich nach Deutschland gebracht wurden; sie bestanden aus einer mit Asbest gefüllten Flasche, welcher mit Schwefelsäure angefeuchtet war, u. aus den eigentlichen Zündhölzern, deren eines Ende mit Schwefel u. dann mit einer, meist mit Zinnober gefärbten Mischung von chlorsaurem Kali, Schwefel u. Leim überzogen war. Bei der Berührung dieser Mischung mit der Schwefelsäure entzündete sie sich. Seit der Mitte des 4. Jahrzehndes kamen die Streichfeuerzeuge in Gebrauch; ihre Anwendung ist gegenwärtig ganz allgemein u. ihre Fabrikation ist zu einem wichtigen Industriezweig herangewachsen. Über die verschiedenen Arten u. die Bereitung der Streichhölzchen, s. d. Andere, wiewohl nur wenig in Gebrauch gekommene F-e sind: das elektrische F., wobei Wasserstoffgas mittelst eines elektrischen Funkens entzündet wird u. in einer Flamme ausströmt; Fürstenberg in Basel erfand sie 1770 u. Ehrmann in Strasburg machte sie zuerst 1780 bekannt. Die pneumatischen F-e bestehen in einem hohlen Cylinder mit einem luftdicht schließenden Stempel, bei dessen schnellem Hineinstoßen die eingeschlossene Luft sich so erhitzt, daß ein daran befestigter Zunder zum Glimmen gelangt. Das Phosphor-F., welches darauf beruht, daß Schwefelhölzchen, in ein mit Phosphor gefülltes Fläschchen getaucht, beim Herausziehen etwas Phosphor mit herausbringen, welcher sich dann an der Luft entzündet. Die Anwendung des Wasserstoffgases in den Döbereinerschen Platin-F-en beruht auf der von Döbereiner 1823 gemachten Entdeckung, daß ein gegen fein vertheiltes Platin (Platinschwamm) geleiteter Strom Wasserstoffgas jenes zum Glühen bringt u. sich selbst auch entzündet; 2) scherzweise eine kleine u. schlecht organisirte Buchdruckerei.

Feuillade (spr. Fölljad), 1) François, d'Aubusson, Vicomte de la F., geb. 1613; trat früh in französische Kriegsdienste, zeichnete sich als Maréchal de Camp 1651—55 in den Niederlanden aus, machte dann 1661 unter Montecuculi den Krieg gegen die Türken u. 1664 in den Niederlanden mit, führte 1668 300 Freiwillige den Venetianern nach Candia zu Hülfe, folgte, zurückgekehrt, dem König 1674 in die Franche Comté, nahm Salins u. die Citadelle von Besançon u. eroberte die ganze Provinz, wurde 1675 Marschall von Frankreich, erhielt 1676 an der Stelle des Herzogs von Orleans das Generalcommando in Flandern, wurde 1678 Vicekönig von Sicilien, 1681 Gouverneur der Dauphiné u. starb 1692. Er legte an der Stelle des Hotel Senneterre zu Paris die Place des victoires an, in der Mitte setzte er Ludwig XIV. eine bronzene Fußstatue. 2) Louis, d'Aubusson, Duc de la F., Sohn des Vorigen, geb. 1672, französischer Maréchal de Camp in Italien, belagerte 1706 Turin u. floh nach der Schlacht, welche der Herzog von Orleans u. Marschall Marsin verloren, mit diesen nach Frankreich zurück. Er starb 1725 ohne Nachkommen.

Feuillage (fr., spr. Fölljasch), so v. w. Laubwerk.

Feuillantine (fr., spr. Fölljangtin), eine Art Blättergebackenes.

Feuillants (spr. Fölljang, Julianten, Julianer), Congregation der Cisterzienser, gestiftet 1577 von Jean de la Barrière für strenge Übung von St. Benedicts Regel, 1586 als selbständig von Sixtus V. gebilligt, 1595 in den Satzungen sehr gemildert, über Frankreich u. Italien verbreitet, 1630 in die französische u. in die italienische Congregation St. Bernhards getheilt; Tracht: weiße Kutte ohne Scapulier, Gürtel u. die hinten bis auf die Waden spitz hinablaufende Kapuze weiß, dazu auf der Straße ein weißer breiter Hut. Barrière hatte nach gleicher Regel auch 1588 Klosterfrauen gleiches Namens zu Montesquiou gestiftet, welche sich weit über Frankreich verbrei-

teten, 1790 aber aufgehoben wurden; seit der Restauration in Frankreich wurden wieder Versuche des Auflebens gemacht. Die F. hatten ein Kloster in Paris u. davon erhielt der 1791 von Lafayette gestiftete Club, welcher dort seine Versammlungen hielt, den Namen. Die Mitglieder desselben gehörten der gemäßigten Richtung an u. mußten später den Jakobinern das Feld räumen. Daher: Feuillantismus, so v. w. das politische Denken u. Handeln nach gemäßigten Ansichten.

Feuillea (Fevillea, F. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Franciskaner Louis Feuillée, aus der Familie der Nhandirobeae, aus der Klasse der Kürbisgewächse; Diöcie, Pentandrie; Arten: F. cordifolia, hochrankende Pflanze in Westindien, mit traubenständigen gelben Blumen, großen ovalen Blättern, drastisch wirkenden Früchten, die flachen fast 2 Zoll breiten Samen (Semina Nhandirobae) sind außen braungelb, innen gelb, bitter, gelten für ein sehr wirksames Gegengift gegen Giftsumach, Schierling, Krähenaugen, Manchinelle u. selbst gegen den Klapperschlangenbiß. F. trilobata, in Südamerika, Brasilien, ebenfalls rankend; aus den Samen wird ein weißes, dem Talg gleichendes, zum Brennen sehr brauchbares Öl od. Fett gewonnen.

Feuillee, Louis, Franciskaner, geb. 1660 zu Mana in der Provence, bereiste 1700 den Orient, ging 1703 nach Westindien, 1709 nach Chili u. Peru, kehrte 1712 zurück u. starb 1732; seine dort gemachten astronomischen u. botanischen Untersuchungen beschrieb er in besonderen Werken, davon das über Westindien, Par. 1714, 2 Bde.; das über Peru u. Chili, ebd. 1725 (deutsch von Huth, Nürnb. 1756 f.) herauskamen.

Feuille morte (fr., spr. Föllj Mort), dunkelgelb, wie dürre Blätter.

Feuilleton (fr., spr. Fölljtong), eigentlich Blättchen, bezeichnet einen abgesonderten Raum in einer politischen Zeitung, welcher der Unterhaltungslectüre gewidmet ist, theils Erzählungen, Novellen, selbst ganze durch den Jahrgang hindurchlaufende Romane enthält, theils merkwürdige Ereignisse, Nachrichten über Personen, Literatur, Kunst u. andere nicht gerade der Politik angehörige Gegenstände bringt. Diese Verbindung der Belletristik mit der Politik in den täglich erscheinenden Zeitungen ging zunächst von den Franzosen aus u. begann in der an politischen Ereignissen mageren Friedenszeit nach der Restauration der Bourbons. Um die Zeitung interessanter u. mehr gelesen zu machen, füllte man den übrig bleibenden Raum mit pikanten Schilderungen, zu denen in Paris vorzugsweise die Chronique scandaleuse den Stoff herleihen mußte. Eine noch größere Ausdehnung gewann das F. gegen Ende des 4. Jahrzehnts, wo es Mode wurde, die Leser durch spannende Romane u. Novellen an die Zeitung zu fesseln; ein Umstand, der nicht wenig zu der Ausbildung der industriellen Schriftstellerei beitrug, da renommirte Belletristen wie Sue, Dumas, G. Sand u. a. von den Zeitungen seither unerhörte Honorare bezogen. In Deutschland u. England haben nur wenige Blätter das Beispiel Frankreichs nachgeahmt. Die meisten beschränken ihr Feuilleton auf kurze Notizen über die wichtigeren außerhalb der Politik liegenden Zeiterscheinungen, Reiseberichte, Kritiken, Entdeckungen u. Erfindungen 2c. Daher Feuilletonstyl, leichte gefällige Schreibweise, welche mehr die flüchtige Unterhaltung des Lesers als eine künstlerische Abrundung der Darstellung des Stoffes im Auge hat; Feuilletonist, ein Schriftsteller, der für das F. einer Zeitung schreibt, od. dessen Schriften feuilletonistisch abgefaßt sind, d. h. von der strengen Durchführung einer Grundidee absehen.

Feuillette (spr. Fölljett), altes französisches, namentlich für Burgunder gebrauchtes Weinmaß u. Faß = ½ Muid pariser Maß od. 134,11 Litres.

Feuquieres (spr. Föкiähr), 1) Manasses de Pas, Marquis de F., geb. 1590 in Saumur; erhielt, noch ungeboren, von Heinrich IV. die Pension seines bei Jvry gebliebenen Vaters, trat jung in den Militärdienst u. stieg schnell zum General. Vor La Rochelle gefangen, trug er durch Überredung viel zur Übergabe dieses Platzes bei, wurde nach Gustav Adolfs Tode nach Deutschland geschickt, um das Bündniß Schwedens u. Frankreichs mit den dortigen protestantischen Fürsten zu erhalten, befehligte 1637 mit Bernhard von Weimar eine französische Armee gegen die Kaiserlichen, belagerte 1639 Thionville mit 8000 Mann, versuchte auf Befehl des Königs sich gegen einen Entsatz von 14,000 Mann unter Piccolomini zu halten, wurde jedoch geschlagen, verwundet u. starb gefangen 1640 zu Thionville. Er schr.: Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634, Par. 1753, 3 Bde. 2) Antoine de Pas, Marquis de F., Enkel des Vorigen, geb. 1648; trat 1667 in Dienste, wurde 1688 Brigadier u. zeichnete sich als Parteigänger 1688 bei einem Streifzuge von Heilbronn bis vor Nürnberg aus u. wurde deshalb Maréchal de Camp; er wirkte 1689 mit zur Schlacht von Staffarde, zur Eroberung von Susa, Carmagnole 2c., hielt 1691 mit 3000 Mann zu Speierbach die badischen Truppen auf, wurde 1693 Generallieutenant, diente als solcher unter Luxembourg u. Villeroy bis 1697 in Flandern u. starb 1711. Er schr.: Mémoires, Amsterd. 1731, zuletzt Par. 1770, deutsch 1786; wie seines Großvaters Schrift, eine treffliche Quelle der Zeitgeschichte.

Feurig (Her.), so v. w. Beseelt.

Feurige Zeichen, s. Feuerdreieck.

Feurs (spr. Föhr), Stadt an der Loire, im Arrondissement Montbrison des französischen Departements Loire; sumpfige ungesunde Gegend; 1800 Ew. Hier 1452 Friede zwischen Karl VII. u. dem Herzog von Savoyen.

Feversham (spr. Fihwershämm, gewöhnlich Faversham [spr. Fehwershämm], sonst Durolevum), Marktflecken der englischen Grafschaft Kent; große Pulvermühlen, Austerfischerei; 4600 Ew. Hier wurde 12. Dec. 1688 König Jakob II. auf der Flucht vor Wilhelm von Oranien aufgehalten.

Fevos (a. Geogr.), südlicher Nebenfluß des Padus in Gallia cispadana, jetzt Braita, nach Anderen der Belbo.

Fèvre, le (spr. L' fähwr), s. Faber u. Lefèvre.

Fexen, so v. w. Cretins; daher Fexismus so v. w. Cretinismus.

Feydeau (spr. Fädoh), ein gegen Ende des 18. Jahrh. berühmtes Theater in Paris, in welchem namentlich komische Opern aufgeführt wurden.

Feyerabend, eine im 16. Jahrh. in Frankfurt a. M. ansässige Familie, von deren Gliedern sich einige um die Literatur u. die Holzschneidekunst ein vorzügliches Verdienst erworben haben. Der wich-

tigste unter ihnen ist Sigmund F., geb. 1528, der bedeutendste deutsche Verlagsbuchhändler seiner Zeit, welcher, selbst ein geschickter Holzschneider, eine Menge mit Holzschnitten illustrirter Werke herausgab. Er starb 1590.

Feyjōo y Montenegro (spr. Feïjoo i Montenegro), Fr. Benito Jeronimo, geb. 1676 in Carbaniro im Bisthum Orense in Spanien, wurde 1690 Benedictinermönch, studirte in Oviedo alle Facultätswissenschaften, wurde später Professor der Theologie in Oviedo, Abt des Benedictinerklosters von S. Vincente daselbst, dann Ordensgeneral u. Ehrenrath des Königs Ferdinand VI. Er starb 26. September 1764 in Oviedo u. schr.: Teatro critico universal, seit 1726, welches er später als Cartas eruditas bis 1760 fortsetzte; es sind 15 Auflagen von diesem Werk erschienen, die beste Madrid 1780—81, 17 Bde.

Feyöe, so v. w. Faröe.

Fez, 1) Königreich, nördlicher Theil des Sultanats Marokko, ans Mittelmeer grenzend, vom Gebirg Atlas (Zweig Alcai, Matagarba) durchzogen; Flüsse: Muluvia, Sebu, Buregreg (Burazag, vom Atlas, mit dem Bieru u. Concru, ins Atlantische Meer) u. a.; 5543 QM., 3,200,000 Einw., darunter die Azaguen (Hirtenvolk). Theilt sich in 10 Provinzen (13 Präfecturen): F., Benibassan, Schewoja (Schavia), Temesna, Hiaina, Schaus, Angad, Errif, Gart, El Garb. — Das Reich F. war früher von Mauren (s. d.) bewohnt u. gehörte zu Mauritania Tingitania. Unter der römischen Herrschaft wurde es zur Provinz Hispanien geschlagen. Zur Zeit der Völkerwanderung drangen die Vandalen hierher u. saßen hier bis zur Eroberung Nordafrikas durch die Araber, die dem nordwestlichen Theil den Namen Mogreb Acßay od. Sous (Suse) gaben, u. zwar F. hieß Sous-el Adnay (das nahe S., im Gegensatz zu Sous el Acßay, dem fernen S., d. i. Marokko); es stand erst unter den Khalifen; 789 gründete Edris in Temesna ein neues Reich, dessen Hauptstadt Walyly ward; seine Nachfolger (Edrisiten), welche die Ommajaden in Spanien als Oberherren anerkannten, erweiterten das Reich, u. sein Sohn Edris baute 808 die Stadt F.; 828 folgte ihm Muhammed; die Edrisiten wurden aber von den Ghomeriden in Ceuta u. anderen benachbarten Fürsten sehr bedrängt u. mußten 925 F. verlassen; F. kam nun abwechselnd unter die gerade in Marokko herrschende Dynastie, bis 1070 die Almoraviden sich des Reichs bemächtigten u. dasselbe mit Marokko verbanden. Das Weitere s. u. Marokko (Gesch.). 2) (Fes), eine Hauptstadt des Sultanats Marokko, am Wad ul Dscheahari (Perlenfluß), schönste Stadt der Berberei; theilt sich in Fas Belli (Alt-F.) u. Fas Dschebid (Neu-F.) od. Medinat al beida (die weiße Stadt, so genannt wegen ihrer weißen Häuser); die Stadt liegt in einem schönen, mit Blumenfeldern, Fruchtgärten u. Gehölzen von Citron- u. Granatbäumen bedeckten Thal u. soll 85,000 Ew. haben (nach And. nur 40,000), worunter 10,000 Juden, 10,000 Berberer, 4000 Neger, die übrigen Mauren u. Araber; Sultanspalast, Festungswerke, schöne Häuser, geräumige Höfe (mit Gärten, Wasserbecken, Fischteichen), 100 (sonst 700) Moscheen (jede mit Bad, die schönste, El Karubin, mit 300 Marmorsäulen), viele Badehäuser, über 200 Karavanserais (Fondaques), jedes mit 50—100 Zimmern, 7 große Schulen; der Handel ist bedeutend, auch mit ausländischen Waaren; die Fabrikthätigkeit erzeugt vortreffliche Waaren aus Seide, Wolle, Leder u. Schmucksachen, bes. berühmt sind die nach der Stadt benannten rothen Mützen, die Pantoffeln u. Teppiche, die Sättel u. die Juwelenarbeiten. Jedes Handwerk hat sein besonderes Quartier. In der Nähe berühmte Schwefelbäder (Bischtula) u. die Atlasspitze Zaimbe. — Die Stadt F. wurde 808 von dem Fürsten Edris gegründet; als 1070 das Reich von den Almoraviden in Marokko erobert wurde, wurde auch die Residenz dahin verlegt, erst die Meryniden, deren Vaterstadt F. war (1248 bis 1480), residirten wieder hier, u. Abu Jussuf Jakub el Mansur ließ 1276 am anderen Ufer des Wad ul Dscheahari die Neustadt zum Unterschiede von der Altstadt (Fas Belli) erbauen. Auch die Wathas (1480—1550) residirten in F., aber die folgenden Dynastien verlegten die Hauptstadt wieder nach Marokko.

Fez (türk.), so v. w. Feß.

Fezele, Melch., so v. w. Fesele.

Fezzān, Reich in der Wüste Sahara (Afrika), an der Südgrenze von Tripoli, umfaßt 4—5000 QM., hat das Gebirg Soudah (Schwarzes Gebirg, 20 Meilen lang, bis zu 1500 Fuß hoch), Harudsch, Tibesti u. a.; zum großen Theile gut bewässert u. fruchtbar, doch sehr heiß, im Winter auch kalt, ungesund, bes. für die Augen u. die Brust wegen des Sandstaubs; Producte: bes. Raubthiere u. Raubvögel, Strauße, viele Scorpione; Südfrüchte u. Datteln, Getreide, Wein u. Wassermelonen, viel Natron u. Salz. Die Einwohner, 70—80,000, sind meist Mischlinge (auch viele Araber), nicht schön, dunkelfarbig bis schwarz, wohnen in elenden Hütten, kleiden sich schlecht, treiben meist Handel (Karavanen, meist Spedition), wenig Handwerke (Schmiede, die Eisen- u. Goldwaaren machen), haben etwas Unterricht, sind Muhammedaner, abergläubisch, theilen sich in Adel (Mameluks), Gemeine u. Sklaven. Die Regierung liegt in den Händen eines erblichen Sultans, welcher Tribut an den Pascha von Tripolis zahlt (450 Unzen Goldstaub jährlich) u. in Murzuk residirt. — F. ist das Phazania der Alten, welches von Garamanten bewohnt war; die Römer unternahmen im Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. unter Corn. Balbus einen Zug nach diesem Lande u. unterwarfen das Volk u. die Städte Alele u. Cillaba. Im 7. Jahrh. rissen es die Araber an sich; im 12. Jahrh. waren Germah u. Tesanah die Hauptorte, im 14. Jahrh. Zuilah, u. das Land zahlte Tribut nach Kanem; im 14. Jahrh. besaßen es die Scherifs von Marokko, dann kam es an den Pascha von Tripoli, der jährlich einen Bey zur Einsammlung des Tributs nach F. schickte. 1811 bemächtigte sich der Bey Muhammed el Mokny, der schon oft als Tributeintreiber hier gewesen war, der Hauptstadt Murzuk, tödtete die regierende Familie, unterwarf sich die umliegenden Districte u. brachte dem Pascha dreimal mehr Tribut als die früheren Sultane, weshalb er auch in dem Sultanate von dem Pascha bestätigt wurde.

Fezzara, Salzsee bei Bona im nördlichen Algerien (Afrika).

FF., ff., 1) (Finissimo), sehr fein, bei Waaren, vgl. Fein; 2) (Fortissimo, Mus.), sehr stark, nämlich singen od. spielen; 3) so v. w. Pandekten.

Fi, beim Solfeggiren der Ton f.

Fiaccōne, Flecken im Amte Gavi der sardinischen Provinz Novi, in rauher Lage auf dem Ligurischen Apennin; 1000 Ew.

Fiacre (fr., spr. Fiakr, Voiture de place), französische Bezeichnung des öffentlichen Miethfuhrwerks, welches ähnlich wie die in Deutschland gebräuchlichen Droschken (s. d.) eingerichtet ist; auch den Kutscher selbst nennt man F. Die Fahrpreise sind wie bei den Droschken für einzelne Touren (à la course) od. für eine bestimmte Zeit (à l'heure) tarifirt. Dieser Tarif erleidet je nach der Zahl der Passagiere u. der Pferde eine bestimmte Modification; Fahrten während der Nacht werden höher bezahlt. Der Name F. rührt von dem ersten Unternehmer solcher Miethwagen, Nicolas Sauvage in Paris, her, dessen Haus wegen des daran angebrachten Bildes des St. Fiacre, Hotel de F. genannt wurde. In einigen Städten Deutschlands unterscheidet man Droschken u. Fiacres, welche letztere nicht an das Droschkenreglement u. den Droschkentarif gebunden sind.

St. Fiacre (spr. Säng Fiakr, Fiacrius), Sohn des Königs Eugen IV. von Schottland; der Thronfolge entsagend, ging er mit seiner Schwester Sireb nach Frankreich in die Gegend von Meaux u. lebte daselbst als Eremit; er st. 670; Tag: 30. August.

Fiadoren, Handelsagenten in Canton (China), welche die Besorgung für die Rückfracht fremder Schiffe übernehmen.

Fiala, Jos., geb. 1749 zu Lobkowitz in Böhmen, folgte seiner Herrschaft als Leibeigener u. Diener nach Prag, wo er seine Mußestunden verwandte, um sich in der Musik auszubilden. Als er sich auf der Oboe eine ziemliche Fertigkeit erworben hatte, entwich er seiner Herrschaft, die ihn unglimpflich behandelte, wurde aber eingeholt u. ins Gefängniß gesetzt. Da indeß sein bedeutendes Talent schon allgemeine Anerkennung gefunden hatte, wurde F. auf kaiserlichen Befehl seiner Haft entlassen u. für frei erklärt. Er ging nun 1777 nach München, wo er eine Anstellung in der kurfürstlichen Hofcapelle fand, ein Jahr später nach Salzburg u. von dort 1786 nach Wien. Dort machte er, von Mozart eingeführt, besonderes Glück durch sein Spiel auf dem Violoncello u. erhielt eine Anstellung als Capellmeister des Grafen Besboredko, mit welchem er nach Petersburg übersiedelte. Seit 1792 nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er fürstlich fürstenbergischer Kammermusikus in Donaueschingen, wo er 1816 starb. Er componirte Sinfonien u. Concerte für mehrere Instrumente, auch Quartetten, Trios u. Duetten.

Fiale, Spitzsäulchen der gothischen Strebepfeiler u. Schlußverzierung der Weinberge, an deren Flanken sie gleichfalls vorkommen, bestehen aus 3 Stücken, dem Fuße, dem Leibe, welcher aus jenem aufsteigt, u. dem Riesen (von dem alten Worte risen, aufsteigen, engl. to rise), der pyramidalen Zuspitzung, deren Abschluß in einer Kreuzblume besteht u. deren Kanten gewöhnlich mit Krabben verziert sind.

Fialetti, Odoardo, Maler u. Kupferätzer, geb. 1573 in Bologna; bildete sich in der Schule Tintorettos zu Venedig u. st. 1638. Von seinen Blättern sind 243 bekannt, die besten darunter die Hochzeit zu Cana nach Tintoretto, der heilige Sebastian nach demselben. Er gab heraus: Geistliches Trachtenbuch, 1. Ausg. 1626, 2. Ausg. 1656

Fiällar, die hohen Schneeberge auf dem Kölengebirge (zwischen Schweden u. Norwegen, 6000 bis 8000 Fuß hoch); die Herbergen darauf heißen Fiällstugon.

Fiamingo (der Flamländer), Beiname, welchen mehrere niederländische Maler in Italien erhielten, so Corl, Calvart Riviera, Du Quesnoy u. a. m.

Fiamma, Galvano, geb. 1283 in Mailand, trat daselbst um 1297 in den Predigerorden im Kloster des heiligen Eustorgius; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Manipulus florum, sive Historia Mediolanensis ab origine urbis ad annum circiter 1346, u. Opusculum de rebus gestis ab Azone, Luchino et Johanne Vicecomitibus ab anno 1328 usque ad annum 1342, beide herausgeg. von L. A. Muratori in den Scriptores rerum ital.; außerdem Chroniken über die Stadt Mailand u. den Predigerorden, welche in Bibliotheken Italiens handschriftlich aufbewahrt werden.

Fiāno, Flecken rechts an der Tiber oberhalb Rom, 1600 Ew. Hier soll im Alterthum nach Einigen das Fanum Feroniae, nach Anderen Capena gestanden haben; später ein Herzogthum des Hauses Ludovisio.

Fianōna, Marktflecken an der gleichnamigen Bucht des Quarnarischen Golfes, im Bezirk Albona des österreichischen Kreises Mitterburg (Istrien); Hafen, Handel mit Kastanien, Hafer; 850 Ew.

Fiard, Jean Baptiste, geb. 1763 in Dijon, wurde Jesuit u. Regens im Collegium zu Alençon, u. nach seiner Priesterweihe Vicar in Dijon u. st. 1818. Er glaubte an den Teufel, an Hexen u. Zauberer u. leitete von diesen alles Unheil ab; er schr.: Lettres magiques ou Lettres sur le diable, Par. 1781; Instruction sur les sorciers, ebd. 1796; Le mystère des magnétiseurs et des somnambules dévoilé, ebd. 1815.

Fiarenana (Firegue), eine der fruchtbarsten Provinzen von Madagascar, im SW. der Insel, hat mehrere große, von Wallfischfängern häufig besuchte Baien, ist dünn bevölkert aber reich an Vieh, Schildpatt, Baumwolle, Indigo, Seide, Wachs u. Gummi.

Fiasco (ital., d. i. Flasche), 1) Weinmaß in Toscana = 2,227 Litres, Ölmaß daselbst = 2,088 Litres. 2) Fiasco machen, Bankerott machen; 3) von Theaterstücken, durchfallen.

Fiat (lat.), es werde! es geschehe! es bleibt dabei! F. justitia, pereat mundus, Sprüchwort, Gerechtigkeit geschehe, möge die Welt darüber untergehen.

Fiatōle (Fiatola *Cuv.*), Fisch, früher als Gattung der Stachelflosser (Familie der Makrelen) aufgestellt, später als Art des Geschlechtes Deckfisch; Art: F. (Stromateus fiatola), graulich, silbern, gelb-längsgefleckt; wohlschmeckend, im Mittelmeer.

Fibbia, eine der Spitzen des St. Gotthardsberges, von Hospiz in 2½ Stunde zu ersteigen; 8440 Fuß hoch; gewährt eine weite Gebirgsaussicht.

Fibel (v. lat. Fibula), 1) Griffel, weil mit solchem auf das zu Lesende gezeigt wird; daher 2) so v. w. Elementarlesebuch, A-b-c-buch (s. d.). In neuerer Zeit sind diese F-n, deren Inhalt sich sonst auf das ABC, auf Buchstabirübungen u. Lesestücke in Versen u. in Prosa mit Zugabe des Einmaleins beschränkte, nach dem System des Anschauungsunterrichts mit Abbildungen bekannter Gegenstände versehen worden, um das Lesenlernen zu erleichtern; vgl. Lesen.

Fiber, Säugethier, 1) so v. w. Biber; 2) F. *Cuv.* (Zibethmaus), Gattung der schwimmfüßi-

gen Wühlmäuse; oben u. unten jederseits 3 Backenzähne, von den Seiten zusammengedrückter, dünn behaarter Schuppenschwanz, halbe Schwimmhäute, mit einem eine Art Bisam absondernden Drüsenbeutel; die **Canadische Bisamratte**, graubraun, 1 Fuß lang; leben in Backöfen ähnlichen Bauen an Flüssen Nordamerikas von Wurzeln, vorzüglich Calmus; Fleisch eßbar, Pelz u. Haar gesucht, letzteres wie Biberhaar benutzt.

Fibern (Fibrae), 1) die einfachsten Theile, in welche sich die meisten organischen Körper (Thiere u. Pflanzen) mechanisch zerlegen lassen, ohne ihre Form ganz aufzugeben. Sie sind fadenartig neben einander gelagert u. lassen sich leichter von einander in der Längenrichtung trennen, als quer durchgerissen, u. der Bau selbst zeigt sich als fibrös. Haller glaubte den ganzen organischen Bau, bes. des thierischen Körpers, aus einfachen, mit der mathematischen Linie vergleichbaren F. ableiten zu können; allein alle Bemühungen, einfache F. darzustellen, sind vergeblich. Man hat vielmehr die fibröse Form nur als die eine, wiewohl die allgemeinste Grundform der organischen Körper anzusehen, welche sich jedoch zumeist auch als aus Zellen entstanden nachweisen läßt. Vorwaltend Fibernform zeigende Theile sind Knochen, Muskeln, Gefäße, Nerven; doch werden in dem von Bichat u. mehreren Neuern aufgestellten fibrösen Systeme diese als Theile von ausgezeichneten Charaktern davon ausgeschlossen u. darunter nur solche befaßt, die bei einfachem Bau sich leicht in F. zerlegen lassen, wie die Knochenhaut u. m. a. Häute. Doch macht die Natur zwischen solchen fibrösen Häuten u. andern (serösen, Schleimhäuten, s. d.) keine scharfe Abscheidung, u. mehrere Häute bilden Übergänge als fibrös-seröse od. fibröss-schleimige Häute. 2) (Bot.), s. Pflanzenfasern.

Fibia, so v. w. Fibbia.

Fibig, Johann, war Professor der Naturgeschichte u. praktischer Arzt in Mainz u. st. daselbst 1792; er schr.: Beschreibung einer nach dem Norden gemachten Reise, Frkf. 1790; Handbuch der Mineralogie, Mainz u. Frankf. 1787; Einleitung in die Naturgeschichte des Pflanzenreichs, Mainz 1791; Bibliothek der gesammten Naturgeschichte, Frankf. 1789—91, 2 Bde.

Fibis (spr. Fibisch), Dorf im Kreise Temes des Verwaltungsbezirks Temesvar (Ungarn), bei Orczydorf; hat 2 Mineralquellen u 2300 Ew.

Fibonacci (spr. Fibonatschi), Leonardo, Mathematiker, welcher zu Ende des 12. u. Anfang des 13. Jahrh. in Pisa lebte u. sich bes. mit der Rechnung mit arabischen Ziffern beschäftigte, um deren Verpflanzung in das Abendland er sich große Verdienste erwarb; 1220 gab er Practica geometriae u. 1228 seinen Abbacus zum zweiten Male heraus.

Fibra (Faser, Bot.), 1) ein dünner, fadenförmiger Theil der Pflanze überhaupt; 2) die ausgedehnten Gefäße der Gefäßbündel in den Bast- u. Holzringen; 3) die zelligen Fäden, welche das Schwammgewebe (Mycelium) od. die ganze Pflanze bilden, also so v. w. Floccus, Flocke. Daher **Fibrosus**, faserig, d. h. aus getrennten od. leicht trennbaren Fasern bestehend, od. reich an Fasern, auch wohl so v. w. aus vielen Fibrillen bestehend. **Fibrilla**, Zaser, die letzten feinen fadenförmigen Verzweigungen od. Verlängerungen der Wurzel, welche der Wurzel die Nahrung zuführen. **Fibrillosus**, zaserig, d. h. scheinbar nur aus Zasern bestehend.

Fibrin (Fibrine), so v. w. Faserstoff. Daher **Fibrinsago**, ein aus einheimischen Getreidearten, sowie aus stärkestoffhaltigen Substanzen gemischtes Nahrungsmittel; wird in Milch, Wein, Bier od. Obstbrühe gekocht, bes. von Kranken genossen.

Fibroferrit, faseriges Mineral, besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. kommt in Begleitung des Copiapits in Copiapo in Chile vor.

Fibroïn, Hauptbestandtheil der Seide, der sogenannten Herbstfäden u. des Badeschwammes; es ist in reinem Zustande weiß, amorph, glänzend, nicht elastisch, ohne Geruch u. Geschmack, unlöslich in Wasser, Alkohol, Äther u. Essigsäure, löslich in concentrirten Mineralsäuren u. in Kalilauge, wobei es sich zersetzt. Nach Mulder ist seine Zusammensetzung $C_{39} H_{31} N_6 O_{17}$; im Badeschwamm ist das F. mit Jod, Schwefel u. Phosphor verbunden. Man gewinnt es durch längeres Auskochen der Seide od. Herbstfäden mit Wasser u. starker Essigsäure.

Fibrolith (Min.), so v. w. Buchholzit.

Fibŭla (lat.), 1) Schnalle, Heftel, Klammer, Band u. ähnliches; 2) (Anat.), das Wadenbein, s. u. Fußknochen; daher **Fibularis**, was darauf Bezug hat.

Fibularĭa 1) (Clypeaster), so v. w. Seeigel, s. u. Kugeligel; 2) (Petref.), s. u. Echiniten A) c) cc).

Fibulation (v. lat.), s. Infibulation.

Ficāna (a. Geogr.), ein alter Ort in Latium, zwischen Rom u. Ostia, schon unter Martius Ancus mit Rom vereinigt.

Ficarĭa (a. Geogr.), Hafen auf Corsika; jetzt Figari.

Ficarĭa (F. *Haller*, **Pfennigkraut**), Pflanzengattung aus der Familie der Ranunculaceae-Ranunculeae, Polyandrie, Polygynie *L.* Art: F. ranunculoides (Ranunculus ficaria), gemein, im Frühling gelb blühend, mit kleinen, rundlich herzförmigen, buchtigen, langgestielten Blättern, mit Brutknöllchen in den Blattachseln, die später abfallen u. da sie wie gequollene Getreidekörner aussehen, die Veranlassung zur Sage vom Getreideregen gegeben haben; auf Wiesen u. an Wasserrändern; die Wurzel hat kleine, den Feigwarzen gleichende Knollen u. eine Schärfe, die auf der Haut Blasen zieht; sie war, wie auch das Kraut, als **Kleines Schöllkraut** (Chelidonium minus), ehemals officinell, als antiscorbutische Pflanze. Die Blumenknospen, in Essig gelegt u. mit Meerrettig u. Gewürzen eingemacht, geben ein Surrogat der Kapern. Die zarten Blätter können als Gemüse, auch als Salat genossen werden; in England werden sie mit Wein, Zucker u. Essig eingemacht. In Gärten ist die Blüthe oft gefüllt.

Ficarōlo, Dorf am Po im District Occhiobello der venetianischen Provinz Rovigo; Flußhafen, Handel mit Getreide, Vieh, Wein, Seide; 3000 Ew.

Fichard, Joh. Karl v. F., genannt **Baur von Eyseneck**, geb. 1773 in Frankfurt a. M.; trat 1797 in den Stadtrath daselbst, wurde 1798 Schöff, zog sich aber noch in diesem Jahre von allen Geschäften zurück, um ganz seinen historischen Studien leben zu können, erblindete später u. st. 1829. Er schr.: Frankfurter Archiv für ältere deutsche Literatur u. Geschichte, 1811—15, 3 Bde.; Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M., 1819.

Fiche (fr., spr. Fisch), eine einzelne Spielmarke.

Fichelin (spr. Fischläng), Getreidemaß in Wallis = 33,8 Litres.

Fichet (spr. Fischeh), 1) **Guillaume**, geb. im Anfang des 15. Jahrh. in Paris, studirte auf der Sorbonne u. wurde daselbst Lehrer der Theologie u. 1467 Rector derselben; 1471 ernannte ihn Papst Sixtus IV. zu seinem Kämmerer u. Pönitentiarius in Rom; sein Todesjahr ist unbekannt. Er berief 1469 den ersten Buchdrucker Ulrich Gering von Constanz nach Paris an die Sorbonne u. schr.: Rhetorica, Par. 1471. 2) **Alexander**, geb. 1588 zu Petit-Bornand in Savoyen, wurde 1607 Jesuit u. als solcher Lehrer im Collegium zu Lyon, später zu Nimes; er war ein berühmter Kanzelredner u. st. 1659. Er schr.: Chorus poetarum classicorum, Lyon 1616; Arcana studiorum omnium methodus et bibliotheca scientiarum librorumque earum ordine tributarum universalis, ebd. 1649; Vie de la Mère de Chantal, ebd. 1642, u. m. a.

Fichetto, so v. w. Brighella.

Fichiren (v. fr., spr. Fischiren), bohren, einbohren.

Fichte, 1) überhaupt das Pflanzengeschlecht Pinus, also auch die darunter als Kiefer, Tanne, Ceder u. Lärchenbaum befaßten Waldbäume; 2) in gewöhnlichem Leben fälschlich die gemeine Kiefer u. die gemeine Tanne; 3) die Gattung **Eigentliche F.** (**Kiefer, Föhre**, Pinus *Link.)*, aus der Familie der Abietineae, Monöcia-Monadelphia *L.*; einhäusig, Staubfäden der männlichen Zapfen unten verwachsen, Staubbeutel mit gesonderten Fächern, in einen häutigen Kamm endigend, die Zapfen gehäuft; weibliche Zapfen einzeln, mit gepaarten Blüthen, den an der Spitze verdickten u. eckigen Schuppen aufsitzend; Nuß meist geflügelt, gepaart unter der verdickten Spitze der Schuppen; Nadeln rund um die Zweige stehend, wodurch die Zweige cylindrisch sind. Arten: a) **Gemeine F.** (**Roth-F., Roth-** od. **Schwarztanne**, Pinus sylvestris), blos in nördlichen Gegenden von Europa u. Asien bis zum 60 Grad; Nadeln zu zweien in einer Scheide, hellgrün, schmal, vierseitig, ½ Zoll lang, zugespitzt, steif, stechend, am Ende etwas krumm gebogen; die **Blüthen** erscheinen Ende Mai od. Anfang Juni; die männlichen gleichen beim Ausbrechen einer Erdbeere; die anfänglich rothe Farbe wird später gelblich, u. die männliche Blüthe streut gelben Blüthenstaub aus; die weiblichen Blüthen, von den männlichen getrennt, sind schon seit dem vorigen Jahre an den Spitzen der Zweige als kleine bräunliche Knospen da u. brechen mit den männlichen in etwas größeren, länglichen, zugespitzten, röthlichen Kätzchen von der Gestalt der nachherigen F., erst röthlichen später braunen, 5 Zoll langen, 1½ Zoll breiten **Fichtenzapfen** hervor; diese hängen an den Zweigen niederwärts u. reifen im October u. November, obgleich sie die (schwärzlichen, mit breiten, gelbbraunen Flügeln besetzten) **Fichtensamen** erst in den warmen Monaten des folgenden Jahres ausfliegen lassen. Die **Rinde des Stammes** ist braunroth u. bekommt mit zunehmendem Alter des Baumes immer mehr Risse. **Holz** weiß, leicht u. sehr harzreich. **Varietäten** sind F-n mit helleren Blumen (aus Schwäche des Baumes) u. mit weißgrauer Rinde (von einem sie überziehenden zarten Steinmoose). Die **Fortpflanzung** geschieht durch **Verjüngung**. Man läßt bei der Schlagführung nur so viel Samen- u. Schutzbäume stehen, als die Behütung u. der Schutz der jungen Pflanzen erfordert; je reichlicher der Samen gerathen ist u. je weniger man von der Berasung des Bodens u. vom Frost zu besorgen hat, desto mehr Bäume bleiben stehen u. umgekehrt; hauptsächlich läßt man die Samenbäume stehen, welche den meisten Samen haben u. dem Winde am besten widerstehen können. Wenn möglich, werden die Stöcke auf dem Besamungsschlage im Frühjahr vor dem Aufgehen des Samens gerodet; wo von Frost od. Unkraut nicht viel zu besorgen ist, da kann der Anfang mit der Wegnahme der Samenbäume schon im nächsten Winter gemacht werden, außerdem ist noch ein Jahr damit zu warten. Bei Rodung der Stöcke der Samenbäume muß der junge Anflug geschont werden; der Samen muß auf den vorher mürb gemachten Boden fallen. Zeigen sich 1—2 Jahr nach der gänzlichen Räumung des Schlages leere Stellen, so werden diese durch Pflanzung ausgebessert. Bei der Schlagführung hat man bes. Rücksicht auf den Windzug zu nehmen. Ferner durch Fichtensamen, der aus den zapfenartigen Samenbehältnissen (Fichtenzapfen) bei Sonnenwärme von selbst ausfällt, od. von alten F-n aus Zapfen, die man in einer warmen Stube auf Schubladen, die oben gegittert sind, gewinnt, doch ist erster besser, er kann mehrere Jahre aufbewahrt werden. Man **säet** die F. im Spätherbst od. besser im Frühjahr, bedeckt die Samen etwa ¼ Zoll hoch mit Erde, wo sie bei der Herbstsaat im ersten Frühjahr, bei der Frühlingssaat nach 3—6 Wochen aufgehen. Die Saat kann entweder auf dem streifenweise bearbeiteten Boden, od. in Rinnen, od. in Löchern, od. auf kleinen Plätzen geschehen, od. man kann den Samen stecken. Bei der Vollsaat braucht man 8, bei der Streifensaat 7, bei der Plätzesaat 5, beim Stecken ¾ Pfund entflügelten Samen auf den Morgen. Man kann auch, um den jungen Pflanzen einigen Schutz zu verschaffen, Birken- od. Kiefernsamen mit einsäen, die Birken od. Kiefern sind aber herauszunehmen, sobald sie anfangen der F. nachtheilig zu werden. Die Pflanze wächst erst langsam u. wird meist erst im dritten Jahre über 8 Zoll hoch; vom 6.—8. Jahre an wächst sie schneller, leidet aber bis dahin viel von Sonnenbrand u. Unkraut. Man **verpflanzt** die gesäten Pflanzen in einem Alter von 3—5 Jahren in Entfernung von je 4—5 Fuß u. besetzt große Blößen büschelweise zu 6—10 Pflanzen mit Ballen. Bei nicht zu weiter Entfernung von einander werden F-n 80—130 Fuß u. darüber hoch; stehen sie aber weitläufig, so wachsen ihre Äste mehr seitwärts (werden, wenn ihre Zweige den Boden berühren, **Raube F-n**). Sie lieben gebirgiges, steiniges u. sandiges Land; in fettem Boden wachsen sie zwar schnell (in 60—70 Jahren bis zur vollen Höhe), aber der Stamm gibt mürbes Holz u. wenig Harz, ist roth u. fault bald in der Mitte. In nassem, torfigem u. trockenem, sandigem Boden gedeihen sie weniger. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Fichten- u. Tannenwald binnen 80 Jahren gegen ⅔ mehr Holz liefern als irgend eine andere Holzart, u. ihr Anbau ist daher fast allenthalben sehr zu empfehlen. **Alter** bis 250 Jahre; am besten werden sie in einem Alter von 60—150 Jahren gefällt. Weil sie sehr kurze Pfahlwurzeln haben u. blos durch ihre starken Nebenwurzeln gehalten werden, so leiden sie durch Sturmwind leicht. Ihr größter Feind ist außerdem der Borkenkäfer u.

die Fichtenraupe. Die F. nützt bes. durch ihr Holz (Fichtenholz). Auf magerem Boden völlig ausgewachsene F-n mit engen u. inwendig durchaus weißen Holzringen geben ein gutes Bauholz, welches als Balken größere Lasten trägt als Eichenholz; doch nimmt man es bei dumpfig u. feucht liegenden Gebäuden nicht gern zu Schwellen. Große Stämme geben Mastbäume. Aus jungen u. schwachen F-n macht man Hopfenstangen u. Latten; Fichtenschindeln dauern 18—25 Jahre. Aus den stärkeren Bäumen macht man Sägeblöcke, um Breter daraus zu schneiden, welche den Vortheil haben, sich leicht u. fein hobeln zu lassen. Als Brennholz hitzt es schnell, doch nicht nachhaltend. Seine Brennkraft ist viel geringer als die des Buchenholzes, indem 1000 Kubikklaftern Fichtenholz erst den Hitzeffect von 650 Kubikklaftern Buchenholz haben. Der Kubikfuß Fichtenholz wiegt frisch 57¼ Pfund, halbtrocken 44 Pfund, ganz dürr 31½ Pfund. Die Kohlen davon (Fichtenkohlen) stehen denen der Kiefern nach. Auch wird es zu Gefäßen, Eimern, Gelten, Schachteln u. zu leichten Hausgeräthen, auch zu musikalischen Instrumenten (als Resonanzböden) benutzt. Aus den Wurzeln machen die Lappen, nachdem sie sie durch Kochen vorbereitet haben, Stricke u. Körbe, aus der feinen Rinde leicht zu transportirende Kähne. In Schweden wird der im Mai unter der Rinde befindliche markige u. süße Splint gegessen; bei fehlendem Heu dienen die Nadeln mit Hafer den Pferden zur Winterfütterung. Die aus den Fichtennadeln gewonnenen Fasern geben die sogenannte Waldwolle (s. d.), die als Haarsurrogat zu Möbelpolsterung, zu Matratzen ꝛc. allein od. mit Roßhaaren vermischt zur Sicherung gegen Mottenfraß benutzt wird. Sie kann auch gesponnen u. zu Geweben benutzt werden, u. ihre balsamische Ausdünstung ist heilkräftig. Dasselbe gilt auch von dem aus der Waldwolle gewonnenem Öle, das innerlich u. äußerlich gebraucht, bes. bei Rheumatismus, Gicht, ödematösen Geschwülsten ꝛc. sich heilsam zeigt. Daher wird auch der Absud von den Nadeln zu Heilbädern gebraucht, s. Fichtennadelbäder. Aus den Stöcken, nach Abhauen des Stammes u. der Wurzeln, wird durch Verbrennen, wie aus den anderen gemeinen Nadelhölzern, Theer, Ruß ꝛc., auch Fichtenharz (letzteres auch durch Aufreißen) gewonnen, dient auch zur Bereitung von Pech u. Colophonium. Ein starker Baum liefert jährlich bis 30 Pfund Pech, doch nicht ohne Nachtheil für seinen kräftigen Wuchs. Aus dem Harz wird auch ein sehr dauerhafter, jedoch sehr langsam trocknender Firniß (Fichtenharzfirniß) bereitet, der auf hölzernen Gefäßen selbst dem kochenden Wasser widersteht. Auch fließt von selbst ein an der Rinde verdickendes Harz (Gemeiner Weihrauch) aus. Die Fichtensprossen werden wie die Kiefersprossen gebraucht u. dienen auch als Surrogat des Hopfens zum Biere. b) Zwergfichte (Zwergkiefer, Krummm- od. Knieholz, Pinus Pumilio), auf Moorboden im Riesengebirge, in den Karpaten u. auf den Alpen Mitteleuropas. Oft wird die verkümmerte Gemeine F. mit ihr verwechselt; ihre Zapfen sind stumpfer als bei jener, auch sind die Schuppen stachelspitzig. c) Strand-F. (P. Pinaster), häufig in Südeuropa, nahe der Meeresküste; liefert den sogenannten Terpentin von Bordeaux. d) Pinie (Pinus Pinea), ein schöner, schlanker, 50—60 Fuß hoher Baum, der mit seiner regelmäßigen, doldenartigen Krone den italienischen Landschaften einen eigenthümlichen Charakter gibt; seine Zapfen sind über faustgroß, eirund, dick, mit harten, fast geflügelten Nüßchen, die gegessen werden u. daher kommen auch die Zapfen in den Handel. Fünf scharfe nadelförmige Blätter in einer Scheide haben: e) die Weymuthskiefer (P. Strobus), aus Nordamerika, häufig bei uns cultivirt (nach Lord Weymouth benannt), wird 100 Fuß hoch, mit glattem, weißlich aschgrauem Stamme, hellgrünen, dünnen Blättern, hellrothen weiblichen Blüthen, walzenrunden, an der Spitze gekrümmten, herabhängenden Zapfen, die im zweiten Jahre im September reifen; ihr Holz ist weich, aber zähe, weiß u. nutzbar; aus der Rinde dringt im Frühjahr ein helles, wohlriechendes Harz. f) Zürbelkiefer (P. Cembra), auf höheren Gebirgen des wärmeren Europa u. in Sibirien, s. Zürbelkiefer. Nordamerikanische, bei uns angepflanzte Arten sind noch, außer der Weihrauchskiefer (s. d.): g) Weiße F., wegen weißer Rinde (Balsam-F., P. canadensis), ist, wie h) P. alba u. P. americana, in Nordamerika eine sehr vorzügliche Holzart, kommt auch bei uns fort u. ist wegen ihrer schlanken Zweige, welche im ersten Jahre gewöhnlich bogenartig herabhängen, eine Zierde in Lustwäldern. i) Schwarze F. (P. nigra), auch in Nordamerika, mit schwärzlicher Rinde; verträgt gleichfalls unser Klima. — Bei den Griechen u. Römern war die F. (Pitys, Pinus) der Artemis u. dem Poseidon heilig, daher an den Isthmischen Kampfspielen die Sieger mit Fichtenkränzen bekränzt wurden. Mit Fichtenkränzen bekränzt wurde auch Pan, der einst die Nymphe Pitys (Fichte) geliebt hatte, u. die Faune. Wahrscheinlich hatte die F. Bezug auf Geschlechtskraft; sie kommt auch wegen ihrer Schlankheit als Symbol des Phallus in dem Kybele- u. Bakchosdienste vor. Übrigens brauchten die alten Völker das Fichtenholz zu Fackeln u. zum Schiffsbau. Bei den Galliern scheint die F. verehrt worden u. in der christlichen Zeit der Baum deshalb verrufen gewesen zu sein, wie er denn auch im Rolandsliede ein Baum des Verraths u. Unheils genannt wird.

Fichte, 1) Joh. Gottl., geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, ging, nachdem er mit Hülfe eines Gönners, des Freiherrn von Miltitz, in Jena, Leipzig u. Wittenberg Theologie studirt hatte, als Hauslehrer nach Zürich, wo er mit Pestalozzi befreundet wurde, von dort nach Königsberg, u. erhielt 1793 einen Ruf als Professor der Philosophie in Jena. Hier entwickelte er sein eigenthümliches philosophisches System (s. unt.) u. gab mit Niethammer das Philosophische Journal heraus. Wegen eines Aufsatzes in diesem Journal über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltordnung vom kurfürstlich sächsischen Consistorium des Atheismus angeklagt, nahm er 1799 seine Entlassung u. veröffentlichte zu seiner Vertheidigung die Appellation an das Publikum wegen ihm beigemessener atheistischer Äußerungen (Tüb. 1799). Er wandte sich darauf nach Preußen, nahm bis zum Ausbruch des Französisch-preußischen Krieges in Berlin seinen Aufenthalt u. wurde 1806 Professor in Erlangen. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Königsberg, um dort Vorlesungen zu halten, u. nach dem Frieden zu Tilsit kehrte er nach Berlin zurück. Von großer Vaterlands- u. Freiheitsliebe beseelt, scheute er

sich nicht in der von den Franzosen besetzten Residenz 1808 seine berühmten Reden an die deutsche Nation zu halten, mit denen er das deutsche Nationalgefühl wieder aufzurichten strebte. Mit regem Eifer unterstützte er die Bemühungen der Patrioten, der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, u. suchte 1813 durch seine Vorlesungen über den wahrhaften Krieg den Muth des Volkes im Kampfe gegen die Napoleonische Herrschaft zu entflammen. Er hatte die Freude, den Sturz Napoleons zu erleben, starb aber bald darauf am 27. Jan. 1814. Wichtigste Schriften: Versuch einer Kritik der Offenbarung, Königsb. 1792, 2. A. 1793; Grundriß der gesammten Wissenschaftslehre, Jena 1794, 3. Aufl. 1802; Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, ebd. 1794; Grundlage des Naturrechts, ebd. 1796—97, 2 Thle.; System der Sittenlehre, ebd. 1798; Anweisung zum seligen Leben (Religionslehre), Berl. 1806; Die Bestimmung des Menschen, ebd. 1800, n. Aufl. 1838; Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten, ebd. 1806; Reden an die deutsche Nation, ebd. 1808; Die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfange, ebd. 1810; Die Thatsachen des Bewußtseins, Stuttgart 1817; Die Staatslehre 1820; Nachgelassene Werke, herausgeg. von J. H. Fichte, Bonn 1834—36, 3 Bde.; Sämmtliche Werke von J. H. Fichte, herausgeg. Berl. 1845 ff., 8 Bde.; Populärphilosophische Schriften, herausgeg. von J. H. Fichte, Berl. 1847, 7 Bde.; Religionsphilosophische Schriften, herausgeg. von J. H. Fichte, Berl. 1847; Briefwechsel mit Schelling, herausgeg. von J. H. Fichte u. B. F. A. Schelling, Stuttg. 1856. Vgl. Fichtes Leben, herausgeg. von J. H. Fichte, Sulzb. 1830; Hase, Jenaisches Fichtebüchlein, Lpz. 1856. — Die von F. vorgetragene Wissenschaftslehre machte in deutschen philosophischen Schulen eine Zeit lang Epoche, indem sie darauf ausging, an die Stelle des in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrh. vorwaltend sich geltend machenden Kantschen kritischen Systems zu treten, die darin vermißte Einheit herzustellen u. die Vernunft in Hinsicht des schwierigsten Problems, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen zusammenhängen, zu befriedigen. F. ging von einer ursprünglichen Thathandlung des Subjects aus, wodurch das Bewußtsein selbst construirt wird. Wissenschaft ist nach F-s System die Erkenntniß durch einen oberen Grundsatz, welcher den Gehalt u. die Form des Wissens ausdrückt, bestimmt; Wissenschaftslehre die Wissenschaft, welche die Möglichkeit u. Gültigkeit alles Wissens darlegt u. die Möglichkeit der Grundsätze, der Form u. dem Gehalte nach, die Grundsätze selbst u. dadurch den Zusammenhang alles Wissens nachweist. Das ganze System beruht auf folgenden Grundsätzen: a) A = A; den Zusammenhang bezeichnet X. Da A u. X im Ich gesetzt sind, so kann man substituiren: Ich bin Ich (Satz der Einstimmung, des Satzes); b) das Ich ist nicht Nichtich (Satz des Gegensatzes); c) das Ich setzt dem theilbaren Ich ein theilbares Nichtich entgegen (Grundsatz des Grundes). Beide sind in dem absoluten Ich u. durch dasselbe, als durcheinander gegenseitig bestimmbar, gesetzt; hierin liegen folgende 2 Sätze: das Ich setzt sich als bestimmt durch ein Nichtich, als Schranke der absoluten Thätigkeit (intelligentes Ich); das Ich setzt sich als bestimmend das Nichtich. Dies führt zum praktischen Theil der Wissenschaftslehre. Das Absolute, das Nichtich bestimmende Ich ist frei, unendlich, unabhängig, die einzige wahre Realität, da hingegen das Ich als Intelligenz, durch ein Nichtich determinirt, endlich, beschränkt ist. Der Hauptgedanke des Systems ist: Das Ich ist absolute Thätigkeit, Alles, was außer dem Ich wirklich ist, ist ein Product des Ichs durch Setzen, Entgegensetzen u. Gleichsetzen (Beschränkung); das Ich ist Subject-Object. Dieses System, welches also auf einen transscendentalen Idealismus hinauskommt, zeichnet sich nun zwar durch Scharfsinn, strengste Einheit u. Consequenz aus; es hebt viele Schwierigkeiten, aber erzeugt auch neue; bes. setzt es an die Stelle einer Unbegreiflichkeit eine andere, noch größere, u. macht diese zum Erklärungsgrund. Nach den Grundsätzen der Wissenschaftslehre suchte F. nun auch einzelne philosophische Disciplinen zu begründen. In der Moral suchte er durch das Gewissen den Glauben an die Wirklichkeit der Sinnenwelt, an eine von der ersteren unabhängige intelligible Welt u. eine übersinnliche Ordnung derselben, sowie die Möglichkeit des Handelns für einen, durch die That zu realisirenden Zweck zu begründen. Das Princip der Moral besteht hiernach in dem nothwendigen Gedanken der Intelligenz, ihre Freiheit nach dem Begriffe der Selbständigkeit unbedingt zu bestimmen, d. i. dem Gewissen unbedingt zu folgen. Es bestimmt das Sollen. Die Tugend besteht in der völligen Übereinstimmung mit sich selbst. Das Naturrecht erklärt das Rechtsverhältniß, od. die Wechselwirkung freier Wesen u. deducirt dasselbe als nothwendige Bedingung des Selbstbewußtseins. Ein Urrecht wird geläugnet; alles Recht bezieht sich nur auf Gemeinschaft; daher müssen vernünftige Wesen in einen Staat zusammentreten. Die Bestimmung des Staates ist die Verwirklichung des Vernunftrechts. In seiner späteren Darstellung nennt F. das Ideal des Staates die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, eine Gottherrschaft, gegründet auf die klare Einsicht, daß Gott erschienen ist u. erscheinen soll in der Menschheit. Überhaupt ist es Aufgabe der Gegenwart, der Einsicht des Vernunftbegriffes Alles zu unterwerfen; daher die Forderung einer allgemeinen Volkserziehung u. einer stehenden Gelehrtenschule. Das meiste Aufsehen erregte F-s Religionsphilosophie, indem er Gott unmittelbar für die moralische Weltordnung erklärte, zu deren Annahme das Ich durch das Bewußtsein komme, daß es in seiner freien Thätigkeit durch den Begriff der Pflicht gebunden sei. In dieser moralischen Ordnung werde durch Sittlichkeit auch Seligkeit (nicht aber Glückseligkeit) bewirkt. Durch mehrere hieraus, nicht ohne Anstrich von Paradoxie, abgeleitete Sätze zog F. sich den Vorwurf des Atheismus zu. Doch weichen seine späteren Darstellungen wesentlich von jenen früheren ab, u. es erscheint die Wissenschaftslehre in ihrer neuen Gestalt mehr realistisch als idealistisch, indem F. darin, statt von der Thätigkeit des Ichs, von dem absoluten Sein Gottes ausgeht, was schlechthin durch sich selbst u. lauter Leben, u. dessen Bild od. Schema die Welt u. das Bewußtsein sei, so daß also die objective Natur die absolute Schranke für das göttliche Leben bilde. Zu den vorzüglichsten Anhängern der Fichteschen Philosophie (**Fichtianer**) gehören Forberg, Niethammer, Reinhold, Schad, Abicht, Mehmel u. A.; doch fand sie auch vielen Widerspruch, bes. von den Kantianern. 2) **Immanuel Hermann**, Sohn des Vorigen, geb.

18. Juli 1797 in Jena, studirte in Berlin Philologie, machte aber die Philosophie zu seinem Hauptstudium. Indeß bestimmte ihn seine Abneigung gegen das in Preußen herrschende philosophische System Hegels zum Schulfach überzugehen. Er wurde 1822 Lehrer am Gymnasium in Saarbrücken, dann Director am Gymnasium in Düsseldorf, 1836 Professor der Philosophie in Bonn u. seit 1842 in Tübingen. Er schr.: Sätze zur Vorschule der Theologie, Stuttgart 1826; Beitrag zur Charakteristik der neueren Philosophie, Sulzb. 1829; Fichtes (seines Vaters) Leben u. literarischer Briefwechsel, ebd. 1830—31; Über Gegensatz, Wendepunkt u. Ziel heutiger Philosophie, Heidelb. 1832—36, 3 Thle.; Die Idee der Persönlichkeit u. der individuellen Fortdauer, Elberf. 1834, 2. Aufl. Lpz. 1855; Die Ontologie, Heidelb. 1836; Die speculative Theologie, ebd. 1846—47, 3 Thle.; System der Ethik, Lpz. 1850—53, 2 Bde.; Anthropologie, ebd. 1856. Außerdem schr. er mehrere kleinere Abhandlungen, darunter: Die Republik im Monarchismus, Halle 1848; Grundsätze für die Philosophie der Zukunft, Stuttg. 1848, u. a., meist abgedruckt in der von ihm begründeten Zeitschrift für Philosophie u. speculative Theologie, Bonn 1837—48, 20 Bde., fortgesetzt mit Ulrici u. Wirth 1848 ff. Sein religiös-philosophisches System nennt er den concreten Theismus, welchen er dem Hegelschen Pantheismus gegenüber stellt.

Fichtea (F. *C. H. Schultz*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae-Hyoserideae, auch als Untergattung von Microseris *Don.*; Art: F. Poeppigii, in Chili.

Fichtel, Johann Ehrenwerth von F., geb. 1732 in Presburg, studirte daselbst u. unternahm mehrere Reisen, um sich in der Mineralogie zu vervollkommnen; er st. als siebenbürgischer Gubernialrath 1795 u. schr.: Beitrag zur Mineralgeschichte von Siebenbürgen, Nürnb. 1780, 2 Thle.; Mineralogische Bemerkungen von den Karpaten, Wien 1791, 2 Thle.; Mineralogische Aufsätze, ebd. 1794.

Fichtelberg, 1) die höchsten Spitzen des Fichtelgebirgs od. 2) das ganze Gebirge; 3) Sächsischer F., höchster Berg des Erzgebirges in Sachsen, bei Oberwiesenthal; die nördliche Kuppe 3721 Fuß, die südliche 3663 F. über dem Meere; 4) Dorf an der Fichtelnab im Landgericht Kemnath des bairischen Kreises Oberpfalz; Hochofen, Eisenhammer; 450 Ew.

Fichtelgebirge, Gebirge im bairischen Kreise Oberfranken, welches seiner Lage u. Gestaltung nach den Mittelpunkt Deutschlands bildet, da es eine Hauptwasserscheide zwischen Rhein, Donau u. Elbe ist; der nördlichste Punkt desselben ist das Dorf Mislareut, der westlichste die Radspitze oberhalb Kronach, der südlichste der Rauhe Kulm bei Neustadt u. der östlichste Sanct-Anna, sodaß es gegen 55 geographische QM. überlagert; hängt westlich mit dem Spessart, nordwestlich mit der Rhön, nördlich mit dem Thüringerwald, östlich mit dem Erzgebirg u. dem Böhmerwald zusammen, gibt seine Flüsse nach den 4 Weltgegenden (nach W. den Main, nach N. die Saale, nach O. die Eger, nach S. die Nab) zu den Gebieten des Rhein, der Elbe u. Donau ab. Das ganze Gebirge hat das Ansehen eines plateauartigen Massengebirges, doch lassen sich darin drei Gruppen unterscheiden, eine centrale u. zwei äußere; die eigentliche centrale Masse steigt östlich von Berneck in einer fast stetigen, 1 bis 1½ Meile langen, bewaldeten Böschung zu den höchsten Kuppen, dem Ochsenkopf von 3135 F. u. dem Schneeberg von 3237 F. Höhe, empor, welche durch eine tiefe Spalte, die Seelohe, getrennt werden; in dieser Spalte liegt am südöstlichen Ende der mährchenreiche Fichtelsee, eine Bruchstrecke von 100 Schritt Länge u. 150 Schritt Breite. An diese Hauptmasse, u. zwar zunächst an den Schneeberg, schließen sich die beiden äußern Gebirgsketten: in nordöstlicher Richtung bis zur böhmischen Grenze die Waldsteiner, auch schlechthin nördliche Kette, welche den Kleinen u. Großen Waldstein (2606 F.), den Eprechtstein (2436 F.), den Kleinen u. Großen Kornberg (2550 F.) u. a. Kuppen trägt, sich endlich in die Fläche des Selberwaldes ausbreitet u. als Liebensteiner Wald ins Egerland hinabsenkt, nördlich dagegen sich an die Hochterrasse des Frankenwaldes u. Voigtlandes sich anlehnt; die südliche od. Weißensteiner Kette in südöstlicher Richtung, in der dem Schneeberg zunächst die Farmleiten (3316 F.), dann der Todtenkopf, Plattenberg 2668 F., die hohe Mätze (Mütze), die zweikuppige Kösseine (2862 F.) u. andere Kuppen stehen, u. welche südlich schnell u. steil zum Plateau der Oberpfalz abfällt. Zwischen diesen beiden Gebirgsketten liegt die innere Bergebene des F-s, eine wellenförmige Fläche, die eine mittlere Höhe von 1800 F. über dem Meere hat. Der Kern besteht aus Granit, welcher die höchste Spitze einnimmt, ihn umgiebt Gneis u. Glimmerschiefer, im SW. bunter Sandstein, im NW. Thonschiefer; im südlichen Theil des Gebirges finden sich auch Basaltkegel. Die einzelnen Gipfel bilden runde Kuppen, die stark mit Nadelholz bewaldet, oft aber auch bis zur Spitze angebaut sind; man findet mancherlei Beeren, bes. Preißelbeeren, u. Holz genug, viel Kupfer u. Eisen, außerdem etwas Silber u. Zinn. Das ganze Gebirgsland ist stark bewohnt; Straßen führen über dasselbe von Eger über Weißenstadt nach Gefrees u. von Hof über Wunsiedel nach Amberg; im nordwestlichen Theile wird es auch von der sächsisch-bairischen Eisenbahn überschritten. Vgl.: Helfrecht, Ruinen, Alterthümer u. Schlösser auf u. an dem F., Hof 1795; Derselbe, Versuch einer geographischen mineralogischen Beschreibung des F-s, ebd. 1799 f., 2 Bde.; Scherber, Umsichten auf dem Ochsenkopf am F. rc., Kulmbach 1811; Goldfuß u. Bischof, Physikalisch-statistische Beschreibung des F-s, Nürnb. 1817, 2 Thle.; Sommerer, Das Alexandersbad u. seine Umgebungen, Wunsiedel 1833, 2. Aufl. ebd. 1858; Plänckner, Taschenbuch für Reisende in das F., Hof 1839; Ruckdeschel, Führer im F., Wunsiedel 1858; Körber, Fremdenführer durch das F., Bamb. 1858.

Fichtelit, nach Fichtel genannte Substanz, die in einem Torflager bei Redwitz in Baiern, zwischen, in der Structur ziemlich unveränderten Fichtenstämmen, gefunden wurde; sie findet sich an den Jahresringen ausgeschieden, erscheint in durchsichtigen, farblosen, perlmutterglänzenden, fettigen, prismatischen Nadeln, die weder Geruch noch Geschmack besitzen. Die Verbindung ist leichter als Wasser, schwerer als Alkohol, schmilzt bei 46° u. erstarrt krystallinisch; sie läßt sich unverändert überdestilliren u. ist leicht löslich in Äther.

Fichtelnab, Fluß im bairischen Kreise Oberpfalz, Hauptquellarm der Nab; entsteht im Fichtelgebirge am Fuße des Ochsenkopfes, fließt südöstlich u. vereinigt sich bei Neuhaus mit der Waldnab u. nimmt bei Wildenau die Haidenab auf

Fichtenblattlaus (Aphis pini), s. u. Blattläuse B) c).

Fichtenblattwespe (Kiensägewespe, Tenthredo pini), s. u. Sägewespe.

Fichtenborkenkäfer (Bostrichus pinastri, Hylurgus piniperda), s. Borkenkäfer A) b) Ba) e).

Fichtendickschnabel (Fichtenbacker, Corythus Cuv.), so v. w. Hakenkernbeißer.

Fichtenglucke (Lasiocampa s. Bombyx pini), so v. w. Fichtenspinner 1).

Fichteninsel, 1) (Pinos), Insel im Südwesten von Cuba gelegen u. zum Generalcapitanat Habaña gehörig; 2) (Cypresseninsel), Insel südöstlich von Neucaledonien (südwestliches Polynesien), von Riffen u. Klippen umgeben, gebirgig (bis zu 2000 Fuß hoch, Urgestein).

Fichtenkäfer, so v. w. Fichtenborkenkäfer.

Fichtenkernbeißer, so v. w. Hakenkernbeißer.

Fichtenkreuzschnabel, s. Kreuzschnabel.

Fichtenmotte (Tinea pinetella), Art der Motten; Oberflügel gelb mit 2 Silberflecken, in Fichtenwaldungen sehr schädlich.

Fichtenmulenkäfer (Pytho), so v. w. Druckkäfer, s. u. Düsterkäfer.

Fichtennadelbäder, bereitet durch eine Abkochung von Fichtennadeln od. Zusatz des sogen. Waldwoll- (Fichtennadel-) extractes zum Badewasser; sie gelten ihrer aromatischen u. hautanregenden Bestandtheile willen für besonders heilsam gegen Gicht, Rheumatismen u. Lähmungen; es sind bereits mehrere darauf gegründete Heilanstalten, z. B. in Bürgel, entstanden u. auch in andern Bädern werden mittelst des Extractes F. bereitet; s. Waldwolle.

Fichtennuß, Nuß aus den Zapfen der Zürbelkiefer (s. d.).

Fichtenöl, aus dem Samen der Fichten mit Raps einmal kalt, dann warm geschlagenes, vorzügliches Öl, dient sowohl als Brenn-, als auch als Speiseöl; die Ölkuchen gewähren ein gutes Viehfutter.

Fichtenraupen, Raupen, welche durch Abfressen der Nadeln den Schwarzwäldern gefährlich werden; dahin gehören die Raupen vom Fichtenspinner, bes. vom kleinen, der Nonne, der Fichtenschwärmer, der Fichtenmotte (s. d. a.) u. die Larve der Fichtensägewespe (s. u. Sägewespe), bes. der beiden erstern. Der angerichtete Schaden ist ungeheuer, oft machten sie, daß in einem Umfang von 20 QM. 5 Mill. Stämme abstarben. Gegen die Verwüstungen der F. hat man sich durch Abbrennen der angefressenen Wälder, durch Räuchern, durch Ziehen von breiten u. tiefen Gräben, durch Abschaben des Mooses von den Bäumen (wodurch wenigstens Puppen verdorben werden), durch Ablesung der Gespinnste u. der Raupen u. dgl. zu schützen gesucht, aber selten mit Erfolg. Die Natur setzt diesen Verwüstungen durch Raupentödter, Schlupfwespen u. a. Raupenfeinde, die mit ihnen gewöhnlich kommen, das sicherste Ziel.

Fichtenschwärmer (Sphinx pinastri, Herse p.), Art der Schwärmer; Flügel ganzrandig, grau, vorn 3 schwarze, nahe stehende Striche, am Bauche schwarze, oben weiß gesäumte Gürtel, erscheint im Mai u. Juni; Raupe lilla, grün u. gelb; im August auf Fichten, Kiefern, Tannen, wird diesen sehr verderblich.

Fichtenspargel, ist Monotropa hypopitys.

Fichtenspinner, 1) Lasiocampa pini *Schrk.* (Bombyx pini), Spinner; Flügel grau, ungezähnt, die oberen an der Wurzel rostroth, mit einer braunen gezähnten Binde u. einem weißen Fleck; erscheint zu verschiednen Jahreszeiten, vermehrt sich ungeheuer; Raupe silbergrau, rothhaarig mit braunen, blauen u. andern Zeichnungen; überwintert; frißt die Maitriebe, bes. der Fichten, weg, wodurch die Bäume eingehn, u. richtet dadurch ungeheure Verwüstungen an. 2) Kleiner F. (Bombyx pityocampa), Art der Spinner; Flügel grau, mit 3 dunklern Strichen u. braunrothen Flecken am After; zerstören ebenfalls die Fichtenwälder; die Raupen 1½ Zoll lang, auf dem Rücken grau, fuchsrothhaarig, unten graulich, weiß, mit 16 Füßen, kriechen im August aus, überwintern gemeinschaftlich, überziehn Fichten u. Tannen mit einem seidenartigen Gespinst, worunter sie sich verbergen u. regelmäßig ein- u. ausziehn, werden durch ihre Haare gefährlich; vgl. Fichtenraupen. 3) Geometra piniaria, Spanner; der Schmetterling hat kammförmige Fühlhörner, Flügel braun, gelb gefleckt, unten mit 2 braunen Binden; Raupe auch auf Fichten, richtet weniger Schaden an.

Fichtentanne, so v. w. Gemeine Fichte.

Fichtentinctur (Tinctura pini comp. s. Essentia lignorum, Pharm.), wird durch Digestion von 3 Theilen Fichtensprossen, 2 Theilen Guajakholz, 1 Theil Sassafrasholz u. 1 Theil Wacholderbeeren mit 36 Theilen Alkohol erhalten u. gegen Gicht u. Rheumatismus angewendet.

Fichtenwespe, s. u. Sägewespe.

Fichtenzerstörer, Art Borkenkäfer, s. d. E) e).

Fichtianer, Anhänger der Fichteschen Philosophie, s. u. Fichte 1).

Fichtner, 1) Karl Albrecht, geb. 1805 in Koburg, begann 1820 seine theatralische Laufbahn in Freiburg im Breisgau, wurde 1823 nach Wien berufen, wo er im Theater an der Wien debutirte u. 1824 am Hofburgtheater engagirt wurde. Bes. ausgezeichnet in Conversationsstücken, that er sich auch in seinen Leistungen in der Tragödie, namentlich als Don Carlos, hervor. 2) Elisabeth, Tochter des k. k. Hofschauspielers u. Regisseurs Koberwein, geb. 1809 in Wien, betrat 1822 das Hofburgtheater zum 1. Male als Lottchen in Kotzebues Bruderzwist u. ist seit 1830 mit dem Vorigen verheirathet. Sie spielt bes. naive Rollen u. leistet auch in der Tragödie Verdienstliches.

Fichu (fr., spr. Fischü), kleines dreieckiges Halstuch für Frauenzimmer.

Ficinia (F. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Ficinieae; Arten zahlreich am Cap.

Ficinus, Marsilius, geb. 1433 in Florenz; Philosoph, lebte in Cosmo's v. Medici Hause, mit dem Studium des Plato u. dem Unterricht Pietro's u. Giovanni's v. Medici beschäftigt, lehrte an der von Cosmo gestifteten Akademie die platonische Philosophie, erhielt 1477 die Priesterweihe u. die Aufsicht über zwei Kirchen, wurde 1484 Canonicus an der Kathedrale in Florenz u. st. 1. Oct. 1499. Er ist durch seine Übersetzungen des Platon (1563—68), Plotinos, Jamblichos, Proklos u. Anderer u. durch einige Schriften Hauptbeförderer des Platonismus, den er bes. vom Standpunkte der Neuplatoniker, vermischt mit Aristotelischen Lehren, auffaßte u. für das Christenthum zu benutzen suchte

er schr.: Theologia platonica, Flor. 1482, 2. Ausg., Fol., zuletzt Basel 1546; De religione christiana, Par. 1510, zuletzt Bremen 1617; De vita, Flor. 1489, Fol., u. ö.; Epistolae, Ven. 1495 u. ö., u. a., gesammelt als Opera. Ven. 1516 u. ö., Basel 1561, 2 Bde., Par. 1641, Fol.; Lebensbeschreibung von Schelhorn im 1. Bd. der Amoenitates lit.

Fick, Johann Georg Chr., geb. 1763 in Sattelgrund im Baireuthschen; Lector der englischen Sprache u. seit 1819 Professor der Philosophie in Erlangen; er st. dort 1821. Er übersetzte viele geographische u. historische Schriften u. Reisebeschreibungen aus dem Englischen, u. schr.: Englische Sprachlehre, Erlang. 1793 (23. Aufl. von H. Fick, ebd. 1852); Englisches Lesebuch, ebd. 1800, 10. Aufl. von H. Fick, 1852; A complete english-german and german-english dictionary, Erl. u. Hamb. 1802, 2 Bde. (2. Ausg., ebd. 1822 f.), u. m.; Elementarschriften zur Erlernung der englischen Sprache; außer diesen: Neues Handbuch für Reisende jeder Gattung, 3. Ausg., Nürnb. 1820; Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern, ebd. 1811; Historisch-topographisch-statistische Beschreibung von Erlangen, ebd. 1812; Geographisch-statistische Beschreibung aller Staaten u. Nationen, Nürnb. 1817, 2 Thle., u. m. a.

Ficker, 1) Christiane Dorothea Sophie, geb. Nier, geb. 1769 in Eibenstock im Sächsischen Erzgebirge; st. das. 1832; Erfinderin der Tamburirnadel. 2) Franz, geb. 1782 in Rokowitz in Böhmen, wurde, nachdem er seit 1805 Lehrer an den Gymnasien in Komotau, Saaz, Gitschin u. Olmütz gewesen war, 1823 Professor der literarischen Ästhetik u. Kunstgeschichte an der Wiener Universität; er schr.: Anleitung zum Studium der griechischen u. römischen Klassiker, Wien 1821 bis 1825, 3 Bde., 2. Aufl. ebd. 1832; Ästhetik, ebd. 1830; Literaturgeschichte der Griechen u. Römer, ebd. 1835.

Fickler, Joseph, geb. 1808 in Constanz, erst Kaufmann, verwaltete dann ein städtisches Amt, wurde 1836 Redacteur der Seeblätter u. betheiligte sich 1848 an der Revolution u. forderte in seiner Zeitschrift u. bes. auf der Volksversammlung zu Achern zur Rebellion auf; er wurde am 8. April 1848 auf dem Bahnhofe in Karlsruhe verhaftet u. 1849 vor den Assisen in Freiburg beschuldigt, sich an dem Plane, den Großherzog gewaltsam zu entfernen u. die Republik in Baden einzuführen, betheiligt zu haben, aber von diesem Gericht freigesprochen. Er wurde darauf in den Landesausschuß gewählt u. war Mitglied der revolutionären Regierung (s. Baden, Gesch. V. C) e). In einer Mission nach Württemberg gegangen, wurde er dort verhaftet; Ende 1849 hier freigelassen, ging er in die Schweiz u. im Herbst 1850 nach London.

Ficoide (Petref.), so v. w. Versteinerte Feigen.

Ficoidea (F. *Dillen.)*, Untergattung der Pflanzengattung Aizoon *L.*, aus der Familie der Portulaceae-Aizoideae (s. d.).

Ficoronische Cista, Cista, welche 1742 in der Nähe von Palestrina aufgefunden u. nach Franc. de' Ficorini, ihrem ersten Besitzer, genannt u. jetzt im Collegio Romano aufgestellt ist. Die auf ihr eingegrabenen Zeichnungen stellen Scenen aus der Argonautensage dar u. sollen nach einem, vormals dem Hortensius gehörigen u. in dessen Tusculanum aufgestellten Gemälde des Griechen Kydias ausgeführt sein; beschrieben u. gedeutet von Bröndsted (1847), E. Braun (1850) u. Fr. Wieseler (Gött. 1850).

Ficquelmont (spr. Fickelmong), eine alte, katholische, aus Lothringen stammende, jetzt gräfliche Familie, von der seit der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Glieder sich nach Österreich übergesiedelt hatten; 1) Graf Joseph, geb. 1755 in St. Avold, trat 1777 in österreichische Kriegsdienste, machte den italienischen Feldzug mit, wurde in der Schlacht bei Magnano, 5. April 1799, schwer verwundet u. st. am 17. März d. J. 2) Graf Karl Ludwig, geb. 23. Mai 1777 in Dieuze in Lothringen, trat 1793 in österreichische Dienste u. nahm an den Feldzügen gegen Frankreich mit Auszeichnung Theil, so daß er im Febr. 1813 zum Generalmajor ernannt wurde; im Sept. desselben Jahres erhielt er den Rang u. Titel eines Geheimen Raths. F. ging hierauf als außerordentlicher Gesandter an den schwedischen Hof, 1820 als solcher an die Höfe von Toscana u. Lucca u. 1821 nach Neapel; mit vielem Erfolg wirkte er in gleicher Stellung von 1829 an am russischen Hof, wurde 1830 Feldmarschalllieutenant u. 1831 Inhaber eines österreichischen Dragonerregiments. Während einer Reise des Fürsten Metternich 1839 wurde F. zur Übernahme der Angelegenheiten nach Wien zurückberufen u. 1840 zum Staats- u. Conferenzminister u. Chef der Kriegssection im Departement des Auswärtigen ernannt; am 3. Mai 1843 avancirte F. zum General der Cavallerie u. erhielt in dieser Stellung mehrere wichtige Missionen, z. B. wegen der Einverleibung Krakaus in die österreichischen Staaten nach Berlin. Am 21. März 1848 trat er als verantwortlicher Minister in das Departement des Auswärtigen, das er jedoch u. zugleich seine öffentliche Stellung am 4. Mai wieder aufgab; er zog sich darauf ins Privatleben zurück u. st. 6. April 1857 in Venedig. Er war vermählt mit Dorothea geb. Gräfin von Tiesenhausen u. hatte eine einzige Tochter (seit 1841 mit dem Fürsten Clary von Aldringer verheirathet). Er schr.: Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis 4. Mai 1848, Lpz. 1850; Deutschland, Österreich u. Preußen, Wien 1851; Lord Palmerston, England u. der Continent, Wien 1852, 2 Bde.; Die religiöse Seite der orientalischen Frage, ebd. 1854; Rußlands Politik u. die Donaufürstenthümer, ebd. 1854; Zum künftigen Frieden, ebd. 1856.

Fictilien (v. lat.), Thongefäße.

Fictio unitatis inter patrem et filium, die juristisch angenommene Einheit zwischen Vater u. Sohn.

Fictio legis Corneliae, im Römischen Recht die auf eine Lex Cornelia sich gründende gesetzliche Annahme, daß ein in feindlicher Gefangenschaft Verstorbener in dem Augenblicke gestorben sei, wo er gefangen wurde, woraus man bes. ableitete, daß das Testament eines so Verstorbenen aufrecht zu erhalten sei; vgl. E. Hase, Das Postliminium u. die Fictio legis Corneliae, Halle 1851.

Fiction (v. lat. Fictio), 1) (*F. juris*), die auf eine gesetzliche Vorschrift sich gründende Annahme, daß eine Handlung od. ein Ereigniß wirklich existire, obgleich diese factisch nicht vorhanden sind. Solche Thatsachen werden nun unbedingt als vorhanden angenommen u. selbst der Gegenbeweis, daß sie in der That nicht existiren, hebt das juristische Dasein derselben nicht auf; 2) so v. w. Erdichtung.

Ficulĕa (a. Geogr.), alter, von den Aborigines gegründeter Ort im Sabinerland, östlich von Fidenä u. wahrscheinlich beim jetzigen Genzano; die nachmalige Nomentana via hieß einst **Ficuleensis (Ficulneensis) via**.

Ficulle, Marktflecken am Argento in der römischen Delegation Orvieto; 1800 Ew.

Ficūnas, ein Pflanzengift zur Vergiftung von Pfeilen benutzt, s. Pfeilgift.

Ficus (*F. L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Moreae, Polygamie, Diöcie *L.*; ausgezeichnet durch einen fleischigen, fast ganz geschlossenen Fruchtboden, auf welchem wenige männliche Blüthen mit dreitheiligen Kelchen, häufiger weibliche mit fünftheiligen, auch neuntheiligen Kelchen stehn; Arten sehr zahlreich (über 130); F. carica, Gemeiner Feigenbaum (s. d.); F. sycomorus, Maulbeerfeigenbaum (Sykomore), sehr großer Baum, bis auf 30 Fuß im Durchmesser haltend, mit süßen, eßbaren, doch schwer zu verdauenden Feigen u. fast unverweslichem Holze, aus welchem meist die Mumiensärge u. andere Geräthe der Ägyptier bereitet wurden; F. benjamina, in Ostindien, mit eßbaren Feigen; wächst, so wie F. indica u. F. bengalensis, zu ungeheurer Größe, letzter ist der eigentliche Banianenbaum, obgleich viele Arten bes. F. indica u. der folgende als solche aufgeführt werden; er bildet durch niederhängende, wurzelschlagende Äste oft undurchdringliche Wälder; ein solcher Baum bei Patna in Indien hat 60 Hauptstämme u. sein Schatten hat um Mittag 1500 F. im Umfang; von F. indica gibt es oft noch umfangreichere Exemplare; so befindet sich z. B. eins in der Provinz Guzerate, Cupper Burr genannt, das einen Umfang um seine 350 Hauptstämme von 2000 F. hat u. dessen Räume von mehr als 3000 kleinen gestützt werden. In seinem Schatten sollen 5 Regimenter Cavallerie lagern können; F. racemosa, 70 F. hoher, 6 F. dicker Baum, in Ostindien, dessen sich gleich über der Wurzel theilender Stamm, gewunden gedreht u. wie die Äste mannigfaltig verwachsen ist; von den Ästen senken sich viele Schnüre zur Erde herab, welche Wurzel schlagen u. neue Stämme bilden. Diese Bäume werden an öffentlichen Plätzen angepflanzt, um als schattiger Versammlungsort zu dienen, u. sehr in Ehren gehalten. Das Holz wird zu Schnitzwerk, der Bast zur Bereitung eines gelblichen Papiers (Sultanspapier) u. zu Gürteln, die herunter hängenden Schnuren zu Bindwerk benutzt, aus der Rinde Lunten bereitet. Mehrere der genannten u. a. werden in Sammlungen ausländischer Pflanzen cultivirt. F. religiosa, schöner, von den Indern, weil angeblich Buddah unter seinem Schatten lehrte, heilig gehaltener Baum, vgl. Aswattha; F. elastica, Kautschuk liefernd, unter dem Namen Gummibaum bei uns oft in Gewächshäusern u. Zimmern gezogen; F. septica, höchst ätzenden Milchsaft enthaltend, in Ostindien; F. auriculata, hoch, in Cochinchina wegen seiner Früchte, die unreif in Essig eingelegt werden, cultivirt; F. politoria, auf Madagascar, wo man die getrockneten scharfen Blätter zum Poliren von Holz u. Elfenbein benutzt; F. infectoria, in Ostindien, u. F. tinctoria, in Australien zur Färberei benutzt; F. Rumphii (F. conciliorum), mit niedrigem, eckigem Stamm, sehr weit seitwärts ausgebreiteten, in einander verschlungenen u. verwachsenen Ästen, mit milder Milch u. genießbaren Blättern.

Ficus (lat.), 1) die Feige; 2) Feigwarze; 3) Feigmaal des Kopfs.

Ficus indĭca, 1) s. Ficus; 2) Art von Opuntia, einer Cacteengattung; 3) so v. w. Pisang od. Paradiesfeige (Musa paradisiaca).

Ficus Naovia, Baum im alten Rom, s. u. Accius 1). **F. ruminalis**, heilig gehaltener Feigenbaum am Palatinischen Berge, da, wo Romulus u. Remus die Wölfin säugte; soll 840 Jahr alt geworden sein.

Fid (Seew.), Kegel von hartem Holz um die Duchten eines Taues zu trennen, s. Splißhorn.

Fida, Fürstenthum auf der Japanischen Insel Nipon, waldig; Hauptort: Ofarra.

Fidalgo, portugiesisch, so v. w. Hidalgo, s. u. Adel F).

Fidanza, Johann von F., so v. w. Bonaventura 1).

Fidăris, Fluß in Ätolien, der alte Evenos, mündet in den Meerbusen von Korinth.

Fiddemin, schönstes Dorf im Fayoum in Mittelägypten (Afrika), bewohnt zum Theil von Kopten, zum Theil von Muhammedanern; in der Nähe bes. schöne Oliven.

Fiddes, Richard, geb. 1671 in Hunmanby in Yorkshire, studirte in Oxford Theologie, wurde Pfarrer in Halsham in Yorkshire u. 1712 Garnisonprediger in Hull, welche Stelle er aber nach dem Tod der Königin Anna 1714 wieder verlor; er lebte nun von Schriftstellerei u. st. 1725; er schr.: Theologia speculativa et practica or System of the divinity, Lond. 1718 ff., 2 Bde.; Fifty-two Sermons, ebd. 1720; Life of the Cardinal Wolsey, ebd. 1724; Treatise general of the morals, ebd. 1724 u. m. a.

Fiddichow, Stadt an der Oder, im Kreise Greifenhagen des preußischen Regierungsbezirks Stettin; kurfürstlich hessisches Rittergut, Fischerei; 2450 Ew.

Fiddri, See, so v. w. Fittre.

Fideicommiß (lat. Fideicommissum), eine letztwillige Verordnung, durch welche der Erblasser (**Fideicommittens**) seinem Erben (**Fiduciarius, Fiduciarerbe**) od. einem andern von ihm letztwillig Bedachten aufgibt, das Ererbte entweder ganz od. eine bestimmte Quote davon, od. auch nur eine einzelne Sache od. eine bestimmte Summe nach seinem (des Erblassers) Tode einem Andern (**Fideicommissarius**) herauszugeben. Im Gegensatz zu dem Legat, als der altcivilen Form der Vermächtnisse, bildet das F. im Römischen Rechte den Repräsentant der freieren Rechtsentfaltung. Das F. konnte ohne alle Form, auch für solche, welche der civilen Erbrechte unfähig waren, errichtet werden, erhielt indessen in dieser Weise auch erst unter der Kaiserzeit Klagbarkeit. Später verlangte man auch zur Gültigkeit der F-e, daß dieselben entweder im Testamente od. in Codicillen errichtet sein mußten, u. stellte sie so den Legaten immer mehr gleich, bis durch Justinian eine völlige Verschmelzung beider Arten von Vermächtnissen (Exaequatio legatorum et fideicommissorum) stattfand. Über das neuere Recht vgl. Vermächtniß. **F. heredi praesenti injunctum** (von Einigen auch Oralfideicommiß genannt), heißt ein Vermächtniß, welches der Erb-

lasser in der Weise errichtete, daß er die Erfüllung desselben dem damit Beschwerten selbst auftrug. In solchem Falle kann nach einer besondern Bestimmung des Römischen Rechtes ausnahmsweise, auch wenn der Auftrag ganz formlos erfolgte, der Vermächtnißnehmer doch das F. einklagen, wenn er, nach vorhergeleistetem Calumnieneid dem Belasteten den Eid zuschiebt. Bei dem **F. in id quod supererit** (d. h. dem Vermächtniß dessen, was der Belastete übrig lassen werde) darf der Fiduciar 3 Viertheile nach Belieben, das 4. Viertheil aber nur im Fall der Noth verbrauchen.

Fideicommißgut, so v. w. Stammgut.

Fidejubiren (v. lat.), Bürgschaft leisten, sich verbürgen; **Fidejussiv**, Verbürgung zu Eines Gunsten; **Fidejussio**, so v. w. Bürgschaft; **Fidejussor**, Bürge.

Fidel (v. lat.), **1)** treu, redlich; **2)** heiter, lustig; daher **Fidelität**, Treue; Lustigkeit.

Fidēles, **1)** (lat.), Gläubige, Benennung der Christen überhaupt, im Gegensatz der Ungläubigen (Infideles); **2)** in der ersten Zeit des Christenthums bes. die, welche als Katechumenen die Taufe erlangt hatten u. nun an dem ganzen Gottesdienste Theil nehmen durften; **3)** (span.), in Südamerika Indianer, die sich unterworfen haben, im Gegensatz der Bravos.

Fidēlis, Fortunatus, Arzt, geb. in St. Philippe d'Agirone in Sicilien; st. 1630; erster Hauptschriftsteller über gerichtliche Medicin; er schr.: De relationibus medicorum, Palermo 1602, Lpz. 1674, 1679; Contemplatio medicalis, Palermo 1621.

St. Fidelis von Sigmaringen, eigentlich Marcus Roy, geb. 1577; sein Vater Johann Roy war Schultheiß u. Bürgermeister von Sigmaringen; Marcus studirte bis 1603 die Rechte, bereiste 1604—10 in einer Gesellschaft adliger junger Leute als deren Begleiter Frankreich, Spanien, Italien u. Deutschland u. wurde 1612 Anwalt in Ensisheim; da ihm aber die juristische Praxis nicht zusagte, ging er in demselben Jahre in das Kapuzinerkloster zu Freiburg im Breisgau; er wurde als Prediger u. Beichtvater nach Altorf im Canton Uri gesandt, 1619 als Guardian nach Rheinfelden, 1620 nach Freiburg, 1621 nach Feldkirch. Als die Propaganda 1622 den Kapuzinern die Mission für Graubündten übertragen hatte, wurde F. Vorstand derselben, aber am 24. April 1622 bei Seewis von rebellischen Bauern erschlagen; er wurde 1746 heilig gesprochen; sein Festtag der 24. April. Vgl. Placid. Bigel, Geschichte des heil. Fidelis von Sigmaringen, 1623; Fr. Lucian. Montifontanus, Lebensbeschreibung des heil. F., Constanz 1674.

Fidelissimus rex (lat.), d. i. Treuester König; Titel des Königs von Portugal.

Fidelitatis juramentum (lat.), Eid der Treue.

Fidelité (Ordre de la F.), s. Orden von der Treue.

Fidemiren (v. lat.), beglaubigen, geschieht bei Protokollführungen dadurch, daß, wenn nach beendigter Verhandlung das Protokoll vorgelesen u. als richtig anerkannt worden ist, dieß der verpflichtete Protokollführer am Schlusse ausdrücklich bemerkt u. mit seines Namens Unterschrift bekräftigt.

Fidēnä (a. Geogr.), eine altlateinische, von Alba aus gegründete Stadt auf einem Berge zwischen dem Tibris u. Anio in Etrurien; schon 737 v. Chr. wurden die **Fidenates** von Romulus, 665 u. 663 von Tullius Hostilius, 569 von Tarquinius Priscus, 503 von Lucretius Tricipitinus u. 497 von T. Largius besiegt; nach ihrem Abfall zu den Vejentern wurde 436 ihre Stadt von Mamercus Ämilius erobert u. zerstört, zwar wiederhergestellt, war aber später nur ein unbedeutender Flecken; 27 v. Chr. wurde hier ein Amphitheater gebaut, welches aber bei dem ersten Gebrauch einstürzte, wobei 20,000 (nach Einigen sogar 50,000) Menschen beschädigt worden u. umgekommen sein sollen. F. lag auf dem Felsen beim jetzigen Castro Giubileo.

Fidentĭa (a. Geogr.), Stadt u. Römercolonie (Julia F.) in Gallia cispadana zwischen Parma u. Placentia. Hier 82 v. Chr. Sieg von Sullas Feldherrn über die Truppen des Marius; jetzt Borgo S. Donino.

Fidenzianische Poesie (Pedantesca poesia), in der Italienischen Literatur jene Art von burlesker Poesie, wo lateinische Wörter mit ihren Endungen italienisirt wurden; sie erhielt den Namen nach dem Spottliede Camillo Scrofa's, worin die überspannten Lieder des Fidenzio Glottocrosio gegeißelt wurden.

Fidepromissĭo (lat.), die solenne Bürgschaft mittelst einer Stipulation, bei welcher der Gläubiger fragte: Idem dari fidepromittis? Sie bildet mit der Sponsio die formelle Bürgschaft des älteren Römischen Rechtes.

Fidĕris (**Fibris**), reformirtes Pfarrdorf im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten, auf einer Anhöhe über der Landquart gelegen; 460 Ew. Nahe dabei liegt der gleichnamige Badeort in dem von dem **Fiderisbache** durchströmten Raschitschthale, 3251 Fuß über dem Meere. Das Bad enthält eine kohlensaure Quelle.

Fides (lat.), **1)** Treue, Pflichtmäßigkeit, Glaubwürdigkeit; so **F. conjugalis**, eheliche Treue; **F. graeca**, griechische Treue, sprichwörtlich für Wortbrüchigkeit, weil unter den Griechen, bes. den Thessaliern u. Lokrern, auch den Lacedämoniern, der Meineid sehr gemein war. Allegorisch wird die F. dargestellt mit verschlungenen Händen, daneben Turteltauben, Ähren u. Mohnhäupter; sie hatte seit Numa einen Tempel in Rom; **2)** Glaube; **F. bona**, s. Bona fides; **F. carbonaria**, Köhlerglaube; **F. publica**, öffentlicher Glaube, das Vertrauen, welches Einzelne, od. Gerichte, Collegien, vermöge ihrer Anstellung u. Bestimmung durch den Staat genießen u. in gewissen Fällen in Anspruch nehmen können.

Fides, Asteroid, wurde am 5. Octbr. 1855 von Luther zu Bilk im Sternbilde der Fische entdeckt, erhielt als bildliches Zeichen das Kreuz † u. das Gouldsche Zahlenzeichen (37). F. steht zwischen Thetis u. Amphitrite. Die mittlere Entfernung von der Sonne beträgt etwa 52 Mill. geographische Meilen u. die Umlaufszeit 3 Jahre 361 Tage.

Fidĭbus, ein Streifen Papier, die Tabakspfeife damit anzuzünden. Es soll (nach Ebert) fid (elibus fratr) ibus (für vergnügte Brüder) bedeuten, wie ein zu einer geheimen Tabaksgesellschaft Einladender auf einen Zettel schrieb, der nachher zum Pfeifenanzünden gebraucht wurde.

Fidiculae, Marterschnüre, s. u. Tortur.

Fidieh-Tabiassi, Fort, eine halbe Meile von Schumla gelegen.

Fidiren (v. lat.), trauen, vertrauen.

Fidisch (Kho-F., Gyepüfüzes), deutscher Marktflecken im Kreise Eisenburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); hat herrschaftliches Schloß u. Meierei, in welcher guter Käse erzeugt wird; Kalkbrennereien; 575 Ew.

Fidje, 1) kleine Insel an der Küste des norwegischen Amtes Söndre-Bergenhuus, zwischen Bömmel-Oe u Stor-Oe; hier hielt der erste norwegische König Hof; 2) Gemeinde (Hof u. Kirche) im Kirchspiel Storöen desselben Amtes; hier 963 Schlacht, in welcher König Hakon blieb.

Fidji-Archipel, Fidschi-Archipel.

Fidler, 1) Marian, mit seinem weltlichen Namen Andreas, geb. 1736 in Wien, trat nach vollendeten Studien in das Hofkloster der Augustiner, wurde 1754 Professor, 1759 Priester, lehrte im Kloster die Griechische Literatur u. st. 1802 in Wien; er schr.: Geschichte der ganzen österreichischen weltlichen u. klösterlichen Clerisei beiderlei Geschlechtes, Wien 1780—88, 4 Thle. in 9 Bdn. 2) (Fiedler), Ferd. Ambros., geb. 1737 in Wien, trat nach vollendeten Studien in den Orden der Augustiner-Barfüßer u. lehrte Theologie u. Geistliches Recht auf der Universität in Wien; 1767 entwich er von da nach Hamburg, wo er zur Evangelischen Kirche übertrat. Hierauf wurde er Hofprediger zu Ludwigslust in Mecklenburg u. dann Superintendent in Dobberan, legte jedoch diese Stelle bald wieder nieder u. st. 1780 in Altona. Er schr.: Der Proselyt, Lpz. 1768, 3 Bde.; Antipapistisches Journal, Hamb. 1770, 7 Thle.; Geschichte u. Beschreibung der Ceremonien der römischen Kirche, Lpz. 1777.

Fidonia, Schmetterling, Gattung der Spanner, Raupen lang, dünn, mit abgerundetem Kopfe, Fühler breit gefiedert, Taster kurz, wollig, Kopf nicht kappenförmig, Brust wollig, stark; Flügel ganzrandig, oft fein gezeichnet, Hinterflügel oft anders gefärbt als die Vorderflügel, groß; fliegen bei Tage; Arten: F. atomaria, F. plumaria, F. piniaria, F. melanaria, F. plumistaria.

Fidris, Dorf, so v. w. Fideris.

Fidschi-Archipelagus (Fidji- od. Viti-Archipelagus, Prinz Williams-Inseln), Inselgruppe des mittleren Polynesiens, 15° 40′ bis 19° 48′ südl. Breite, 195° bis 199° östl. Länge (von Ferro), aus 4 größeren u. ungefähr 200 kleineren Inseln bestehend, von Korallenriffen u. Klippen umgeben, schwer zu umschiffen u. gefährliche Landung, meist hoch u. gebirgig (bis zu 4000 Fuß), wahrscheinlich ganz vulkanischen Ursprunges, noch wenig erforscht u. bekannt; Boden außerordentlich fruchtbar, Vegetation reich u. üppig; Producte: Sandelholz (wichtiger Handelsartikel), Cocospalmen, Brodbäume, Zuckerrohr; Schweine, Hunde, Schildkröten; die Bewohner bilden den Übergang von den Papuas (Australneger) zu den Malayen, u. scheinen aus einer Mischung beider Volksstämme hervorgegangen zu sein; sie sind hellfarbiger als die Papuas, aber dunkler als die Bewohner der benachbarten Inselgruppen, groß u. kräftig, kriegerisch, wild u. grausam, Menschenfresser, mißhandeln die Kriegsgefangenen aufs furchtbarste, tödten die Alten u. erwürgen die Wittwen der verstorbenen Häuptlinge; dabei sind sie gelehrig u. geschickt, namentlich in Anfertigung von Booten, Waffen, Geräthschaften u. dergl., treiben Ackerbau u. Viehzucht, bauen zierliche Häuser; sie leben in kleineren Staaten unter einzelnen Häuptlingen vereinigt, die dem König von Rewa (König der Fidschi-Inseln) auf Vitilevu zinsbar sind; mit den Engländern stehen sie nicht in gutem Einvernehmen; protestantische Missionäre (namentlich Wesleyaner) haben das Christenthum zu verbreiten gesucht, bis jetzt aber noch mit wenig Erfolg; die Gesammtzahl der Bewohner wird auf 200,000 Seelen geschätzt. Die 4 größeren Inseln sind Vitilevu (Ambau), die wichtigste u. bedeutendste von allen; Vanualevu (Sandalwood, Takanova), Lakemba u. Kantavu (Mywulla). Der F.-A. wurde 1643 von Tasman entdeckt, später von Bligh, Maitland, Wilson u. a. aufgefunden (1789 u. 1792) u. wird seit 1794 öfters von europäischen Handelsschiffen, in neuerer Zeit namentlich von Sidney (Neu-Süd-Wales, Australien) u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika aus besucht.

Fidschi-Sprache, Sprache der Fidschi-Inseln, weicht in Stoff u. Form vielfach von anderen polynesischen Sprachen ab u. scheint mehr zu den Negersprachen der Südsee zu gehören. Sie hat die Vocale a, e, i, o, u u. die Consonanten b, c, d. f. g, j, k, l, m, n, p, q, r, s, v, w, y, von denen c wie das weiche englische th, q wie ngg, b, d, g wie mb, nd, ng, die übrigen wie im Englischen ausgesprochen werden. Es existirt ein doppelter Artikel, ko (o) vor Pronomen pers. u. Nomen propr., na (a) vor Substantiven u. Pronom. poss. Die Nomina sind nach Genus, Numerus u. Casus unveränderlich; das natürliche Genus wird durch Hinzufügung von tagane männlich, alewa weiblich, ausgedrückt, der Genitiv durch ein vorgesetztes i (ni), der Plural durch ein vorgesetzes vei, doch gibt es besondere Wörter, um eine bestimmte Mehrheit gewisser Dinge auszudrücken, z. B. niu eine Kokosnuß, buku zwei, buru zehn, koro hundert Kokosnüsse. Die Adjectiva haben keine Formen für die Steigerungsgrade; sie werden ihrem Substantiv stets nachgesetzt. Die Zahlwörter sind: 1 dua, 2 rua, 3 tolu, 4 va, 6 lima, 6 ono, 7 vitu, 8 walu, 9 ciwa, 10 tini. Ordinalia werden daraus durch ein vorgesetztes ka gebildet. Die persönlichen Pronomina haben vier Zahlen: Singularis, Dualis, Trialis u. Pluralis, auch hat die erste Person in der Mehrheit besondere Formen, je nachdem der Angeredete mit inbegriffen ist (incl.) od. nicht (excl.), z. B. Sing. au ich, iko du, koya er; Dual. kedaru (incl.), keirau (excl.) wir zwei, kemudrau ihr zwei, rau sie zwei; Trial. kedatou (incl.), keitou (excl.) wir drei (wir Wenigen), kemudou ihr drei, iratou sie drei; Plur. keda (incl.), keimami (excl.) wir, kemuni ihr, ira sie. Die Possessiva erscheinen bald als Suffixe, bald als selbständige Wörter; letzteren Falls haben sie verschiedene Formen, je nachdem von Dingen im Allgemeinen od. von Essen od. Trinken die Rede ist, z. B. a noqu mein (im Allgemeinen), a qau mein (Essen), a mequ mein (Trinken). Das Verbum ist entweder Intransitivum od. Transitivum od. Passivum, u. das Transitivum hat doppelte Form für Beziehung auf ein bestimmtes od. unbestimmtes Object, z. B. cakacaka arbeiten, caka were, im Garten arbeiten, cakava na were, den Garten bearbeiten; Passivum cakavi, bearbeitet werden. Übrigens ist das Verbum nach Modus, Tempus, Numerus u. Person unveränderlich. Es gibt viele Adverbien u. Expletivpartikeln, dagegen ist die

Sprache arm an Präpositionen u. Conjunctionen. Hinsichtlich der Construction ist bemerkenswerth, daß das Subject gewöhnlich am Ende des Satzes steht. Der Anfang des Vaterunsers lautet: tama i keitou mai lomalagi, me vakarokorokotaki na yacamu, d. h. Vater unserer im Himmel, daß geheiligt-werde der Name-dein. Grammatik u. Wörterbuch von Hazlewood, Bewa (Feejee) 1850—52.

Fiducia (lat.), Vertrauen, Zutrauen; daher Fiduciar, Fiduciarerbe (Fiduciarius, Fiduciarius heres), s. u. Fideicommiß; Fiduciarius pater, s. u. Emancipatio.

Fidūcit! bei Studentencommersen bejahender, beifallender Zuruf der Versammlung auf den Smollisruf des Präsidenten.

Fiducität (v. lat.), gutes Vertrauen.

-fidus (Bot., -spaltig), als Anhängsylbe, d. h. nicht über die Mitte hinaus getheilt, bes. von Blättern, mit spitzigen Buchten, die etwa bis zur Mitte gehen, u. spitzigen Lappen, die nach der Zahl letzterer dann zwei-, drei- u. mehrspaltig (bi-, tri-, multifidus) heißen, od. wenn die Lappen an beiden Seiten des Hauptnervs stehen, fiederspaltig (pinnatifidus), wie z. B. die untersten Blätter von Scabiosa suaveolens.

Fieber (Febris). I. Krankheitszustand od. Symptome einer krankhaften Veränderung im Körper, welche sich gewöhnlich durch beschleunigten Puls, Hitze, wohl auch mit Frost im Wechselschweiß erhöhte Ausscheidung von Kohlensäure durch die Lungen u. von Harnstoff durch die Nieren kund gibt. Nach vielen Schwankungen in den Ansichten über das, was Fieber ist, hält man jetzt das Fieber für eine Steigerung des Verbrennungsprocesses im Körper, erzeugt durch eine vorübergehende Lähmung im Rückenmarke u. einigen von demselben entspringenden Nerven. Die Fiebererscheinungen lassen bald nach (Remission), bald steigen sie wieder (Exacerbation), endigen zuweilen mit vermehrten Ausscheidungen, den sogenannten kritischen Ausleerungen (Krisis). Die F. bilden die zahlreichste u. wichtigste Abtheilung aller Krankheiten, der Gesundheit u. dem Leben zwar oft verderblich, in manchen Fällen für heilsam (Febris depuratoria) geltend u. schwere Folgen abwehrend, bald acut, bald chronisch, bald ursprünglich für sich bestehend (idiopathisch, essentiell, von Manchen geläugnet), bald Folgen u. Begleiter anderer Krankheitszustände (symptomatisch), bald einfach, bald mit andern F-n verwickelt, bald sporadisch, bald epidemisch od. endemisch, bald gut-, bald bösartig, ansteckend od. nicht ansteckend, bald typisch, bald atypisch, bald stationär, bald nicht stationär, dem Jahres- od. Jahreszeitenwechsel folgend (Febres annuae) od. nicht, hinsichtlich des Verlaufs anhaltend, fortdauernd u. nur am Morgen schwache Nachlässe bildend (Febres continuae continentes), od. deutlichere Nachlässe bildend, nachlassend (F. continuae remittentes), od. völlig fieberfreie Zwischenzeiten (Apyrexien) darstellend, Wechselfieber (F. intermittentes).

II. Die hauptsächlichsten nur selten einzeln fehlenden Fieberzufälle sind: Verstimmung des Gemeingefühls, Abgeschlagenheit mit einem eigenthümlichen Krankheitsgefühle, die Empfindung von Frost u. darauf folgender Hitze (Fieberfrost u. Fieberhitze), beschleunigter Puls (Fieberpuls) u. Durst (Fieberdurst). Der Verlauf der F. ist vorzugsweise vor andern Krankheiten durch gewisse Zeiträume, Krankheitsstadien (s. Krankheit) ausgezeichnet, das der Vorboten, des Frostes, der Hitze, der Krisis u. der Reconvalescenz. Das F. endet entweder in Genesung, od. geht in andere Krankheiten od. in den Tod über. Die älteren Humoralärzte nehmen einen eigenen Krankheitsstoff, Fiebermaterie (Materia febrilis, Materia peccans) an, welche durch das F. gleichsam gekocht u. durch die Krisen aus dem Körper ausgestoßen werde.

III. Die äußeren u. inneren Veranlassungen der F. liegen im Wechsel der Jahreszeiten, sowohl in dem regelmäßigen, als auch in dem unregelmäßigen, in Veränderungen u. Verderbnissen der äußeren Luft, im Wechsel der Temperatur, in örtlichen u. klimatischen Einflüssen, Miasmen, Contagien, Störungen der Verdauung u. in der Ernährung durch Übermaß od. schlechte Beschaffenheit der Speisen u. Getränke, in Verderbnissen der Verdauungssäfte, psychischen Störungen, Anstrengungen u. Erschütterungen, allgemeinem od. örtlichem Überfluß von Säften, bedeutenden Entleerungen von Säften, vorzüglich des Blutes, Verletzungen u. Störungen der körperlichen Organisation mancherlei Art, Wunden, Zurückhaltungen der Ab- u. Aussonderungen, in übermäßigen Anstrengungen der Körperkräfte, Erkältungen.

IV. Anlage zu F. geben das kindliche u. jugendliche Alter, hervorstehende Reizbarkeit des Blut- u. Nervensystems, so wie des Gemüths, schwächlicher Körperbau u. Störungen des Ernährungsprocesses mancherlei Art.

V. Die Gefahr der F. hängt vorzüglich ab von dem Zustande der Kräfte, der Constitution der Kranken, der Schwere der das F. bedingenden krankhaften Veränderungen im Körper u. dem herrschenden Krankheitscharakter ꝛc. Schlimme Zeichen sind insbesondere: kleiner, sehr schwacher Puls, trockene Zunge, anhaltende Delirien, trockene od. mit zu übermäßigen od. klebrigen u. kalten Schweißen bedeckte Haut, erschöpfender Durchfall u. andere Ausleerungen, Mangel der Krisen, unregelmäßiger Verlauf.

VI. Da die Natur in wenigen Krankheiten ihre Heilthätigkeit kräftiger entwickelt, als in den F-n, so gilt für die Behandlung derselben im Allgemeinen, daß bei geregeltem diätischen Verhalten in den leichtern Fällen ihre Kraft allein zur Heilung hinreicht. Bei Neigung zu Entzündung ist diese zu heben, bes. durch die Antiphlogistische Heilmethode (s. d.), im Falle großer Hinfälligkeit durch stärkende, bes. nervenstärkende Mittel, wobei jedoch wohl zu beachten ist, in wie fern der Zustand wahrer, od. nur scheinbarer, auf bloßer Unterdrückung der Thätigkeit einzelner Organe od. Systeme beruhender Schwäche obwaltet. Im Beginn der F. gelingt es bisweilen durch eine kräftige Ableitung, ein Brechmittel, od. Bewirkung eines tüchtigen Schweißes die Krankheit in der Wurzel abzuschneiden. Im Zeitraume der Krisen sind bes. diese einzuleiten u. zu verfolgen. Bei symptomatischen F-n ist auf die örtliche Affection vorzüglich Rücksicht zu nehmen. Allgemeine Mittel gegen das F. (Fiebermittel) gibt es nicht. Die diätetische Pflege hat für Ruhe des Körpers u. der Seele u. Abwehr aller dieser aufregenden Einflüsse, Entfernung eines grellen Lichteinflusses, eine 15° R. nicht übersteigende, nach Umständen eher kühlere Temperatur des Zimmers u. ein nicht zu warmes u. ungewohntes Lager zu for-

gen. In den meisten F-n bedarf der Kranke keiner od. nur einer leichten Nahrung aus leichter Semmel-, Wasser-, Schleim- u. Obstsuppe, od. Wasserkaltschale; zum Getränk, dessen Gebrauch man dem Kranken, nur nicht im Übermaße, gestatten kann, dienen am besten frisches Wasser, Zucker-, Brod-, Essig-, Himbeeressig-, Citronen-, Himbeersaft-, Maulbeersaft-, Sauerhonigwasser, Weinsteinsäure od. Cremor tartari in Wasser aufgelöst, Abkochungen von Obst, von Hafergrütze, Reis, Althee, Hirschhorn. Warme Getränke, bes. Thee aus Fliederblumen, Chamillen, Lindenblüthen sind nicht als allgemeine, sondern nur für die Beförderung der Schweißkrise taugliche, in mäßiger Weise zu genießende Getränke zu empfehlen. Kräftigere Getränke u. Speisen passen nur für den Zeitraum der Wiedergenesung, erstere, z. B. Wein, früher höchstens bei tief gesunkener Nervenkraft.

VII. Bei der *Eintheilung der F.* ist theils auf deren Charakter, theils auf die bei denselben obwaltenden örtlichen Affectionen ungeordneter Systeme u. einzelner Theile (die Entzündung als solche ausgenommen) Rücksicht genommen worden. Sie sind demnach in 2 große Klassen geschieden worden: einfache u. zusammengesetzte F.

A) *Einfache (Grund-) F.*: a) *Entzündungsfieber* (*Hitziges F.*, *Gefäßfieber*, Synocha, Febris inflammatoria), einfaches, entzündliches F. ohne hervorstechende Entzündung eines Theils des Körpers, welche dieses F. zwar auch oft begleitet, dabei aber mehr als symptomatisch erscheint, beginnt bald mit einem mäßigen, bald mit einem starken Froste von kurzer Dauer, auf welchen schnell anhaltende brennende Hitze folgt, mit lebhafter Röthe des Gesichts, großem Durst, starkem, hartem, vollem, nicht übermäßig beschleunigtem Pulse, rothgelbem, feurigem Urin, mit einer Speckhaut versehenem Blute, Verschlimmerungen am Abend, u. geringen Nachlässen am Morgen, überhaupt regelmäßigem Verlaufe. Das Entzündungsfieber entscheidet sich meist schon mit dem 7., selten erst mit dem 14. Tage durch Schweiß u. kritischen Harn, bisweilen auch mit durch Nasenbluten, u. tödtet für sich nicht, sondern nur durch Übergang in andere F. od. Entzündungen. In seiner mildesten Form verläuft es vorzüglich bei Kindern als *Eintagsfieber* (Ephemera), oft schon in einem od. höchstens 4—5 Tagen. Es erscheint vorzüglich bei jungen, wohlgenährten u. vollblütigen Personen, gesellt sich aber auch oft zu andern F-n, vorzüglich im Anfange derselben. Es erfordert antiphlogistische Mittel, Aderlaß ꝛc. b) Der *Synochus* (Synochus) od. das *Asthenische Gefäßfieber*, zwischen dem Entzündungs-, Nerven- u. Faulfieber mitten inne stehend, zunächst sich an das vorige anschließend, aber schon verminderte Energie des Lebensprocesses u. größere Störung im Zustande der flüssigen Theile des Körpers zeigend, ohne daß jedoch das Nervensystem wesentlich, wie beim Nervenfieber, mitleidet, od. eine Ausartung der Mischung der Säfte, wie beim Faulfieber, statt findet, von mehreren Ärzten nur für ein gradweise von den andern Grundfiebern verschiedenes, durch individuelle od. örtliche Krankheitsanlage modificirtes F. angesehen. c) Das *Nervenfieber* (Febris nervosa), vorzüglich durch Huxham eingeführte Benennung eines F-s, das in seinen Zufällen ein Unterliegen der Lebensthätigkeit überhaupt u. der des Gehirns u. Nervensystems insbesondere andeutet, daher auch in seinem Gange auf mannigfaltige Weise von der Einfachheit des Verlaufs eines gewöhnlichen F-s abweicht u. wodurch das Leben immer mehr od. weniger bedroht wird. In früherer Zeit wurde es überhaupt vorzüglich aa) als *bösartiges F.* (F. maligna), bezeichnet, in der neuern als *Typhöses F.* (Typhus), obschon letzterer Ausdruck auch in engerer Beziehung (s. unt. B) f) aa) gebraucht wird. Die hauptsächlichsten Kennzeichen des Nervenfiebers sind: schlaffer, bleicher, eingesunkener Ausdruck des Gesichts, mattes, staubiges u. glanzloses Ansehn der Augen mit einer bräunlichen od. schwarzen Kruste überzogene Nasenöffnungen, Lippen, Zahnfleisch u. Zunge, schlaffe, zusammengesunkene Haltung des Körpers, unruhiges Umherwerfen, häufiger Wechsel zwischen Darniederliegen u. Aufregung der Kräfte, geringes od. falsches Gefühl der Schwere der Krankheit, Widerspruch in den einzelnen Zufällen, bald große Empfindlichkeit, bald Abstumpfung der Sinne, Eingenommenheit, Schwindel, Schwere des Kopfs, Betäubung, Delirien, unruhiger Schlaf od. Betäubungsschlummer, Erschlaffung u. Kraftlosigkeit in allen Bewegungen, Zittern der Glieder, krampfhafte Erscheinungen von verschiedener Art, Schluchzen, Sehnenhüpfen, Flockenlesen, später Lähmungen einzelner Theile, sehr erschwerte Sprache u. Stimme, frequenter, kleiner, weicher, aber sehr veränderlicher u. unordentlicher Puls, trockene, brennend warme, bisweilen auch kühle Haut, klebrige, kalte Schweiße, trockene, braune od. schwarze rissige Zunge, oft auch Meteorismus, Durchfall, Schwämmchen, Decubitus, Petechien, Friesel. Die Dauer der Krankheit beträgt 2—3, steigt aber auch oft bis zu 6—8 Wochen. Genesung erfolgt seltener durch regelmäßige Krisen, sondern mehr allmählig ohne bedeutende kritische Bestrebungen. Das Nervenfieber tödtet, als eine der gefährlichsten F-formen, bisweilen unerwartet. Am häufigsten erfolgt der Tod durch Erschöpfung der Kräfte, Lähmung, Entmischung der Säfte, Schlagfluß. Es verläuft bald acut, bald chronisch, bald mit vielfach wechselnder Aufregung der Nerventhätigkeit (F. nervosa versatilis), od. mit anhaltendem auffallendem Darniederliegen der Kräfte (F. nervosa stupida), od. offenbart im schlimmsten Grade einen lähmungsartigen Zustand (F. nervosa paralytica). bb) Das *chronische, langwierige, schleichende Nervenfieber* (F. nervosa lenta) erscheint immer nur sporadisch bald in Folge des acuten Nervenfiebers, bald anderer das Nervensystem zerrüttender Leiden. Die Cur des Nervenfiebers bietet große Schwierigkeiten dar, da die Natur theils selbst weniger dafür thut, als bei vielen andern F-n, theils auch dem Arzte weniger Anleitung dazu gibt. Da dasselbe sehr oft mit einem entzündlichen, gastrischen, schleimigen, galligen, katarrhalischen, auch rheumatischen Zustande als erstem Hauptstadium beginnt, so ist diesem gemäß im Anfange zu verfahren. Schwächende Eingriffe gestatten das Nervenfieber entweder nicht, od. nur im Anfange u. in vorsichtigem Maße, namentlich auch bei örtlichen Affectionen, bes. Aderlässe, Blutegel, Brechmittel, antiphlogistische Mittel. Hauptanzeige bleibt aber, die Kräfte zu schonen u. zu heben. Als die wichtigsten Mittel hierzu galten sonst die sogenannten reizenden Nervenmittel, Baldrian, Serpentaria, Angelica, Arnica, das flüchtige Ammonium, bernsteinölhaltiges flüchtiges

Ammonium, Ätherarten, Wein, Campher, Moschus. Das schleichende Nervenfieber erheischt aber Berücksichtigung der es veranlassenden Zustände, vorzüglich eine stärkend nährende, leicht verdauliche Diät, Wein, China, Eisen ꝛc. b) Das **Faulfieber** (Febris putrida), selten primär, meist secundär, in Folge anderer F. u. Krankheitszustände entstehende Fieberform, die sich durch eine der Fäulniß analoge Zersetzung u. Entartung des Blutes u. der dadurch bedingten Affection des Nervensystems andeutet. Eigenthümlich sind ihm große Schwäche u. Entkräftung, Veränderlichkeit u. Widerspruch der Symptome, entstelltes Aussehen des Kranken, heftige, beißende Hitze, die sich unter der aufgelegten Hand vermehrt u. ein höchst widerliches Gefühl hinterläßt, kleiner, weicher, veränderlicher Puls, große Schwäche, Petechien, Meteorismus, übelriechende colliquative Ausleerungen, namentlich Blutungen, Durchfälle, Neigung zu Brand, Schwämmchen ꝛc. Ursachen sind: lebensschwächende u. zugleich die Blutbereitung störende Einflüsse aller Art, heiße, feuchte, durch faulige Substanzen verunreinigte Luft, Genuß von fauler, verdorbener Nahrung, Ansteckungsstoffe (ansteckendes F.), zurückgehaltene Ausleerungsstoffe, brandige Geschwüre u. a. m. Immer ist es eine das Leben höchst bedrohende Krankheit. Die Behandlung ist theils vorbeugend, theils therapeutisch, indem man die Ursachen u. Alles, was das Fieber unterhalten u. vermehren kann, hebt, den eigentlichen nervösfauligen Charakter u. seine Complicationen berücksichtigt, die dringendsten u. gefährlichsten Symptome beseitigt. Hauptmittel sind die antiseptischen, als Mineralsäuren, kohlensaures Gas, stärkend zusammenziehende Substanzen, bes. Chinarinde, flüchtig reizende Mittel u. a. Die sämmtlichen hier aufgeführten Grund- u. Cardinalfieber treten nun entweder rein u. isolirt auf, od. sie verbinden sich mannigfaltig unter sich od. mit den folgenden F-n u. selbst mit örtlichen u. andern Leiden, z. B. Entzündungen.

B) **Zusammengesetzte F.:** a) Das **gastrische F.** (Febris gastrica), ein mit krankhaften Absonderungen der Verdauungssäfte, Ansammlung derselben, so wie schlecht od. nicht verdauter Speisen u. Getränke ꝛc. im Magen u. Darmkanale u. mit Leiden dieser Theile überhaupt verbundenes, anhaltend nachlassendes F. mit folgenden Arten: aa) **Saburralfieber** (F. saburralis), vorzugsweise von, im Magen u. Darmkanale angesammelten Unreinigkeiten herrührend, od. damit verbunden, äußert sich durch Mangel an Eßlust, Widerwillen gegen Speisen, vorzüglich Fleischspeisen, üblen, faden, bittern, sauren od. fauligen Geschmack, ähnliches Aufstoßen, schleimige od. kleisterige Beschaffenheit des Mundes, weißgelblich od. bräunlich belegte Zunge, starken Durst, Verlangen nach kühlen u. sauren Getränken, Ekel, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen, Kollern im Leibe, Abgang stinkender Blähungen, Verstopfung od. Durchfall, drückenden u. spannenden Schmerz in der Magengegend u. im ganzen Unterleibe, mit Auftreibung desselben, schmutzig bleiche Gesichtsfarbe, mit dazwischen erscheinender dunkler Röthe, Kopfschmerz, mit überlaufender Hitze abwechselndes Frösteln, weichen, frequenten, unordentlichen, bisweilen auch langsamen Puls, trüben, lehmigen Urin. Dieses F. entscheidet sich vorzüglich durch Erbrechen u. Durchfall, u. die Hauptmittel dagegen sind deshalb auch Brechmittel u. die mildern, so wie die salzigen, kühlenden u. auflösenden Abführungsmittel. bb) Das **Gallenfieber** (F. biliosa), entsteht aus übermäßig vermehrter Absonderung einer meist krankhaft veränderten Galle, nimmt leicht einen entzündlichen Charakter an u. gibt sich zu erkennen durch eine dunkle, einen schmutzig grünlichen od. gelblichen Grund zeigende Röthe des Gesichts, mehr vollen Puls, stark brennende Hitze, Angst u. Unruhe, Kopfschmerzen, bisweilen Delirien, schmerzhaft spannenden od. brennenden Druck u. Vollheit in der Magengegend u. auch im ganzen Unterleibe u. Auftreibung desselben, bittern Geschmack u. gleiches Aufstoßen, Erbrechen von galligen Flüssigkeiten, Verstopfung, seltner gallige Durchfälle, großen Durst nach sauren u. kühlen Getränken, gelblich od. gelblichbraun, auch schwärzlich belegte, bisweilen auch reine Zunge, dunkelbraunen, sehr trüben od. gelblich gefärbten Urin, bisweilen gelbliche Hautfarbe, tritt vorzüglich im Spätsommer u. Herbst bei großer Hitze nach Diätfehlern u. Erkältungen auf u. entscheidet sich vorzüglich durch Erbrechen u. Durchfall. Brech- u. Abführungsmittel ähnlicher Art wie beim Saburralfieber sind die Hauptstützen der Cur. cc) Das **Schleimfieber** (F. pituitosa). erscheint meist als Synochus (s. oben A) b) vorzüglich im Frühjahre u. äußert sich durch eine bleich schmutzige Gesichtsfarbe, beschleunigten, schwachen u. unregelmäßigen Puls, abwechselnd brennende od. auch mäßig warme u. zugleich auch feuchte Haut, mit zähem Schleim belegte Zunge, Mangel an Appetit, häufiges Aufstoßen, faden, kleisterigen Geschmack, Spannung in der Magengegend u. im ganzen Unterleibe, Übelkeit, Erbrechen von Schleim, Verstopfung od. Neigung zu Durchfällen, katarrhalische Affection der Brust, Neigung zu Schwämmchen; dauert gegen 3 Wochen u. darüber. Schleimige Ausleerungen durch Erbrechen u. Stuhl, reichliche Schweiße, oft auch Friesel entscheiden die Krankheit gewöhnlich u. geben die Richtung für die Behandlung an. Leicht geht es in Nervenfieber über u. bildet daher oft dessen erste Hälfte. b) **Atrabiläres F.** (F. atrabilaria), ist eine acute Meläna u. mit Ausschwitzung schwarzgalliger Stoffe im Verdauungskanale verbunden. c) **Gekrösfieber** (F. mesenterica), ein mit Localleiden der Gekrösdrüsen verbundenes, vorzüglich bei Kindern vorkommendes F. d) **Wurmfieber** (F. verminosa), s. u. Wurmkrankheit. e) **Schwämmchenfieber** (F. aphthosa), s. Schwämmchen. f) **Abdominalnervenfieber** (F. nervosa, Typhus abdominalis): aa) **Schleimfieber** (**Gastrisches F.**, **Gallenfieber**, **Sporadischer Typhus**, **Sporadisches Nervenfieber**), eine eigenthümliche, vorzüglich in der neuern Zeit näher u. ausgebreiteter beobachtete Form des Nervenfiebers, wo dasselbe in Verbindung mit einem Leiden der Schleimhaut des Magens u. Darmkanals vorkommt, beginnt meistens mit den Symptomen eines gastrischen, insbesondere eines schleimigen F-s, ist mit Schmerzen im Unterleibe in den untern Seitentheilen desselben, entzündlicher Reizung od. wirklicher Entzündung der Schleimhaut des Unterleibes, bes. auch mit Entzündung u. Verschwärung der Darmschleimhautdrüsen, vorzüglich im untern Theile des Dünndarms (Ileitis pustulosa), mit Durchfall, der oft blutig ist, ꝛc. verbunden; bb) jedes mit Unterleibs-

leiden anderer Art verbundene Nervenfieber. g) Wechselfieber (Kaltes F., Frieren, F. intermittens), besteht aus einzelnen Fieberanfällen (Paroxysmen), mit einer jedesmal mitten inne liegenden fieberfreien Zeit (Apyrexie), ist ausgezeichnet durch, in der Regel stärkeren u. länger dauernden Frost, als er bei anderen F-n vorkommt, welchem eine heftige Hitze folgt, die in einen allgemeinen, mehrere Stunden anhaltenden, sauer riechenden Schweiß übergeht u. worauf auch ein kritischer, einen ziegelmehlartigen Bodensatz bildender Urin ausgesondert wird, womit der Kranke zu dem Zustande eines erträglichen Wohlbefindens, bei welchem er selbst bisweilen seine Geschäfte verrichten kann, zurückkehrt. Das Wechselfieber ist bald eintägiges F. (F. intermittens quotidiana), wo alle 24 Stunden, bald dreitägiges F. (F. i. tertiana), wenn nur den 3. Tag, bald viertägiges F. (F. i. quartana), wenn nur den 4. Tag ein Anfall eintritt. Zu den Abweichungen gehören die doppelten Wechselfieber, z. B. das doppelte eintägige Wechselfieber (F. quotidiana duplex), wo alle Tage 2 Anfälle, u. das doppelte dreitägige (F. i. tertiana duplex), wo alle Tage ein Fieberanfall erscheint, wobei sich die um den anderen Tag erfolgenden gleichen, od. wo um den anderen Tag jedesmal 2 Anfälle auftreten (F. i. t. duplicata), u. das doppelte viertägige Wechselfieber (F. i. quartana duplex), wo am 1., 2., 4. u. 5. Tage Anfälle erfolgen, von denen der 1. u. 4. u. der 2. u. 5. sich gleichen, od. alle 4 Tage 2 Anfälle erscheinen (F. i. q. duplicata). Eine von den schlimmsten Formen stellt das halbdreitägige Wechselfieber (F. i. semitertiana s. Hemitritaeus) dar, welches durch ein Zusammentreffen eines anhaltenden F-s mit einem dreitägigen Wechselfieber zu Stande kommt, obwohl man mit diesem Namen auch ein mit einem eintägigen Wechselfieber zusammentreffendes dreitägiges od. ein doppeltes dreitägiges bezeichnet hat. Auf eine ähnliche Weise kann auch ein eintägiges Wechselfieber mit einem anhaltenden zusammentreffen (F. amphemerina), od. ein viertägiges (F. tetartaeophya). Erhalten dabei die anhaltenden F. das Übergewicht (F. i. subcontinua), so werden diese F. leicht gefährlich. Das Wechselfieber erscheint vermöge seines typischen Verlaufs als eine zunächst in dem Nervensysteme wurzelnde dynamische Krankheit, die jedoch sehr innig mit Leiden der Verdauungswege zusammenhängt u. bei langwieriger Dauer immer zu einem kachektischen Zustande, selbst zu Krankheiten der Unterleibseingeweide, namentlich Anschwellungen der Milz u. Leber (Fieberkuchen) führt. Die Anfälle erscheinen bald regelmäßig, bald unregelmäßig (F. i. erratica), manchmal früher (Typus anteponens), manchmal später (T. postponens), u. dehnen sich mitunter auch so aus, daß das Ende des einen mit dem Anfange des anderen zusammentrifft (F. i. subintrans). Sie haben zwar in der Regel einen gastrischen, bisweilen aber auch einen entzündlichen od. nervösen Charakter, bisweilen treten einzelne Zufälle, wie Kopfschmerz, Schlafsucht, Apoplexie, Ohnmachten, hinzu (F. i. comitata), die sehr gefahrvoll werden können (F. i. perniciosa). Auch gibt es Zufälle od. Krankheiten, die dem Typus der Wechselfieber folgend auch gleiche Heilart wie sie verlangen u. deshalb versteckte Wechselfieber (F. i. larvata) genannt werden. Die Wechselfieber verdanken ihre Entstehung dem Sumpfmiasma u. sind daher auch an feuchte u. sumpfige Gegenden gebunden. Sie sind bei strenger diätetischer Haltung kein so gefährliches, bisweilen auf andere Krankheitszustände sogar wohlthätig wirkendes, aber ohne Dazwischentreten der Kunst sehr leicht langwierig werdendes u. sehr zu Rückfällen u. zu Nachkrankheiten geneigtes Leiden. Schutz dagegen gewährt hauptsächlich das Vermeiden des Sumpfmiasma, u. die Entfernung aus dem Bereich desselben trägt nicht nur wesentlich zur Heilung bei, sondern macht sie bisweilen auch allein möglich. Wer dasselbe nicht meiden kann, muß sich vorzüglich durch strenge u. kräftige Diät, Vermeidung der Erkältung, des Aufenthalts im Freien am Morgen, Abend u. bei Nacht u. den Gebrauch bitterer aromatischer Magenmittel dagegen zu schützen suchen. Die eigentliche Cur erheischt sowohl während derselben, als auch längere Zeit nachher ein streng geregeltes diätetisches Verhalten. Sie wird gemeiniglich mit Brech- u. Abführmitteln begonnen. Das sicherste Fiebermittel (Febrifugum) bleibt die China, bes. in der Form des schwefelsauren od. salzsauren Chinins. h) Rheumatisches F., s. Rheumatismus. i) Katarrhalfieber, s. Katarrh. k) Exanthematisches F., s. u. Hautausschläge. l) Schlaffieber (F. soporosa senum), dem Greisenalter eigenthümliches, bisweilen aber auch bei Kindern vorkommendes, bald entzündliches, bald katarrhalisches od. auch nervöses F. mit anhaltender Schlafsucht als dem Hauptkennzeichen, geht leicht in Schlagfluß über. m) Kindbettfieber, s. u. Kindbetterin. n) Ruhr, s. d. o) Typhus, s. d. p) Petechialfieber, s. Petechien. q) Pest, s. d. r) Englisches Schweißfieber, s. u. Englischer Schweiß. s) Gelbes F., s. d. t) Sumpffieber (F. paludosa, Marschfieber, Malaria); dies aus dem Sumpfmiasma entstehende, vorzüglich junge u. kräftige Personen u. solche, die in der Gegend, wo es herrscht, fremd sind, heimsuchende u. ihnen mehr als Andern Gefahr bringende F. beruht auf einer eigenthümlichen, zum fauligen Zustande hinneigenden Beschaffenheit des Blutes, Anhäufung desselben im Unterleibe, ist selten entzündlich, meist asthenisch, im schlimmsten Grade selbst faulig, neigt sich immer sehr zum Wechselfieber u. tritt entweder als solches auf, od. auch als anhaltendes, od. als aus beiden gemischtes F., s. oben g). u) Zahnfieber, s. u. Zahnen. v) Milchfieber (F. lactea), am 2. bis 4. Tag nach der Entbindung öfter eintretendes, leichtes u. schnell vorübergehendes F., meist an den stärkeren Eintritt der Milch in die Brüste geknüpft. w) Hektisches F. (F. hectica, Zehrfieber, Auszehrendes od. Schleichendes F.), F. mit langsamem Verlauf, in einzelnen Anfällen auftretend, mit auffallendem Schwinden der Kräfte u. großer Abmagerung, sich bald an eine trockene, nicht wesentlich mit Ausleerungen verbundene Abzehrung knüpfend, bald aus allgemeiner od. örtlicher Schwäche, Mangel an Nahrungsstoffen, Säfteverderbnissen, Kachexien, übermäßigem Verbrauch der Nervenkraft, od. Unbrauchbarkeit, insbesondere Vereiterung u. Zerstörung einzelner Organe herrührend. Zeichen desselben sind: nach leichtem Frösteln in der Haut auftretendes, vermehrtes, nach u. nach zu brennender Hitze, Anfangs vorzüglich in den lebhaft gerötheten Wangen, den

Handflächen u. Fußsohlen steigendes, vermehrtes Wärmegefühl nach dem Mittagsessen u. in den Abendstunden, mit beschleunigtem, härtlichem u. ungleichem Pulse, worauf gegen Morgen ein kleb-riger, nach u. nach profus werdender Schweiß folgt, u. der Kranke sich im Ganzen leiblich befindet, auch guten, selbst verstärkten Appetit hat. Dazu gesellt sich auffallende Abmagerung; das F. wird mehr u. mehr anhaltend, bis endlich colliquative Schweiße u. Durchfälle den Tod herbeiführen, ohne daß der Kranke bis zuletzt Gefahr ahnbet. Die Behandlung besteht in Mäßigung des F.s, Beschränkung der übermäßigen Ausleerungen, Stärkung der Verdauung, kräftiger, nährender, aber leicht verdaulicher Nahrung, dem Gebrauch der Milch, des Molkens, der China, des Isländischen Moses rc. x) **Entkräftungsfieber alter Leute**, bei Alten bald in Folge von entzündlichem Zustande der Schleimhaut des Magens u. Darmcanals, ob. von Marasmus der Verdauungsorgane entstehendes F. mit großer Hinfälligkeit, Schmerzen im Unterleibe, Üblichkeit, Würgen ob. Erbrechen, trockener Haut, rother Zunge, meist natürlichem Pulse, Verstopfung, endet meist durch tödtliche Schlafsucht. y) **Wundfieber**, s. u. Wunden. z) **Eiterungsfieber**, s. u. Eiterung. aa) **Speichelfieber**, Begleiter eines heftigen Speichelflusses. bb) **Mercurialfieber**, entsteht durch starke, länger fortgesetzte Einwirkung des Quecksilbergebrauchs. Vgl. R. Morton, Pyretologia, Lond. 1629, 2 Bde.; Th. Sydenham, Methodus curandi febres, Amsterd. 1666; Th. Glaß, De febribus, Wien 1786; J. C. Reil, Erkenntniß u. Cur der F., 3. Aufl. Halle 1826, 3 Bde.; F. G. Boisseau, Pyrétologie, 4. Ausg. Par. 1831; A. F. Chomel, Die F. u. Pestkrankheiten, aus dem Französischen von Becker, Lpz. 1822; Baumgärtner, Über die Natur u. Behandlung der F., Frankf. 1827, 2 Bde.; Knolz, Systematische Eintheilung der F., Salzb. 1827; Brown, Med. essays on fever, Lond. 1828; J. R. Bischoff, Grundsätze zur Erkenntniß u. Behandlung der F., 2. Aufl. Wien 1830; Blaubin, Nouvelle pyretographie, Par. 1838; G. Mugna, Della febbre, Padua 1844; Heidenhayn, Das F. an sich u. das typhöse F., Berl. 1845; Delpech, De la fièvre, Par. 1847; Stäger, Das F. u. die neuesten Fiebertheorien, Mitau 1857.

Fieber, allegorische Gottheit, s. Febris.

Fieberklee, ist Menyanthes trifoliata.

Fieberkraut, ist 1) Scutellaria galericulata; 2) Erythraea Centaurium (**Tausendgüldenkraut**); 3) Pyrethrum Parthenium.

Fieberkuchen, s. u. Fieber B) g).

Fiebermoos, ist Cladonia coccifera *Floerk.* u. Cladonia pyxidata *Sprgl.*

Fiebernuß, Samen von Strichnos Ignatii, Ignatiusbohne. **Fiebernuß von Andalusien**, ist Conohoria Cuspa.

Fieberrinden, die Rinden der die Gattung Cinchona bildenden südamerikanischen Bäume, weil sie wegen der in ihnen enthaltenen tonisch-bitteren Alkaloide gegen das Fieber angewendet werden (vergl. Chinarinde).

Fieberweide, so v. w. Bruchweide, s. u. Weide.

Fieberwurzel, ist Gentiana lutea.

Fiecht (gewöhnlich Viecht), Benedictinerkloster im Kreise Unterinn- u. Wippthal in Tyrol, hieß früher **St. Georgenberg** u. lag $1\frac{1}{2}$ Stunde höher im Gebirge. Auf dem Georgenberge stand schon 992 eine Wallfahrtskirche, die von Ratold, einem Edelmann aus Aiblinger in Baiern, gegründet sein soll; um ihn, der hier als Einsiedler lebte, sammelte sich eine Genossenschaft, welcher 1125 der Bischof Regimbert von Brixen die Regel St. Benedicts gab; 1284, 1450, 1637 u. 1705 brannte das Kloster ab; nach dem letzten großen Brande, 1705, verlegte Abt Cölestin das Kloster nach Fiecht; der Bau wurde 1744 vollendet.

Fiedel, 1) so v. w. Bogeninstrument; daher **Fiedelbogen**, so v. w. Violinbogen, s. u. Bogen 1); 2) so v. w. Violine, mit dem Nebenbegriff eines schlechten Instrumentes; daher **Fiedler** (**Bierfiedler**), ein in Schenkwirthschaften, namentlich auf Dörfern, zum Tanz aufspielender Geiger; 3) (Criminalr.), ein einer Geige ähnliches Stück Holz, welches im Mittelalter dazu diente, Sträflingen die Hände zu schließen; 4) Marterwerkzeug, s. u. Tortur.

Fiedelbohrer, so v. w. Drillbohrer, s. u. Bohrer B).

Fiederblättchen (**Fiederchen**), sind die einzelnen Blättchen eines gefiederten Blattes, s. Gefiedert.

Fiedern, 1) (Glas.), so v. w. Abfiedern 2); 2) (Instrumentm.), so v. w. Befiedern; 3) (Bergb.), so v. w. Ausfiedern.

Fiedler, 1) **Ferd. Ambr.**, so v. w. Fidler. 2) **Johann Gottfried**, geb. 1701 in Bautzen, studirte Jurisprudenz, wurde 1733 Landsecretär, 1770 Landsyndikus u. st. 1776; er schr. u. a.: Collection derer den Statum des Markgrafenthums Oberlausitz betreffenden Sachen, Bautzen 1775 ff., 4 Bde. 3) **Gustav**, geb. in Bautzen, studirte in Göttingen u. Freiberg, bereiste bergmännisch Ungarn, Norwegen, Rußland u. Sibirien u. im Auftrage der griechischen Regierung Griechenland 1834—1838. Seine Reisebeschreibung, Lpz. 1840, 2 Bde. Er entdeckte die Blitzröhren, s. d.

Fiego, Hafenstadt auf Nipon (Japan).

Fiek, so v. w. Riemenwurm.

Fiel, 1) bei Pferden so v. w. Hornfistel; 2) beim Rindvieh ein Eitergeschwür an der Spitze der Klauen, vgl. Klauenseuche.

Fieke (**Fiekchen**), weiblicher Vorname, verstümmelt aus Sophie.

Field, John, geb. 1782 in Dublin, Klaviervirtuos, Schüler von Clementi, welcher ihn mit auf seine Kunstreisen durch Frankreich, Deutschland u. Rußland nahm. Als Clementi in Petersburg abreiste, blieb F. dort u. machte mit seinen Concerten ungewöhnliches Glück. Seit 1822 lebte er in Moskau, später in London, von wo er über Frankreich u. die Schweiz nach Neapel ging. Hier verfiel er in Folge unmäßigen Lebensgenusses in eine heftige Krankheit, kehrte 1836 nach Moskau zurück u. starb dort 1837; er schr.: Exercices; Variationen auf englische u. russische Volkslieder, worunter: Air du bon roi Henri IV., 16 Nocturnen u. 7 Concerte, 4 Sonaten u. einige kleine Stücke für Pianoforte.

Fieldia (F. *Cunningh.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eucyrtandreae; Art in Neuholland.

Fielding, 1) **Henry**, geb. 22. April 1707 in Sharpham-Park in Somersetshire, Sohn eines Generals; studirte die Rechte, verließ aber bald aus Mangel an Unterstützung die Universität Leyden u. ging nach London, wo er, bes. 1727—36, als Schrift-

steller für die Bühne arbeitete. Durch eine reiche Heirath 1736 verbesserten sich F.s derangirte Verhältnisse, aber sein Hang zur Verschwendung versetzten ihn bald wieder in eine trostlose Lage. Später versuchte er sein Glück als Schauspieldirector, dann als Advocat u. Tagesschriftsteller. Indeß seine ungeregelte Lebensweise brachte ihn stets in neue Verlegenheiten, bis er endlich 1750 Friedensrichter in Middlesex wurde u. nun als Romanschriftsteller auftrat. Der Roman war das Gebiet, auf welchem er seine poetische Kraft vollständig entfalten konnte, u. wenn von seinen Lustspielen u. Possen die größte Anzahl fast ganz vergessen ist, so erhielten sich seine Romane in immer neuen Auflagen auf dem Büchermarkte u. sind literarhistorisch für die Entwickelung des humoristischen Romans von großer Bedeutung. Zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit reiste F. 1754 nach Lissabon, wo er am 8. Oct. desselben Jahres starb. Er schr. die Possen: Tom Thumb u. The Mock-Doctor; die Romane: Joseph Andrews, Lond. 1750, 2 Thle. (deutsch Lpz. 1784, von F. v. Örtel, Meißen 1802, 2 Bde.); Tom Jones, Lond. 1750, 4 Bde. (deutsch von Bode, Lpz. 1786—88); Amelia, Lond. 1752 (deutsch Lpz. 1797); Journey form this world to the next, deutsch von H. Döring, Jena 1842 u. a.; Sämmtliche Werke, Lond. 1767, 8 Bde., 1775, 12 Bde., Edinb. 1767, 8 Bde. Vgl. W. Scotts Lebensbeschreibung britischer Dichter u. Prosaiker, bearbeitet von H. Döring, Lpz. 1826. **2)** Miß Sarah, Schwester des Vor., geb. 1714; st. 1782 in Bath u. schr: Adventures of David Simples, 3 Bde., 1752; The Cry, Lond. 1750, 3 Bde.; übersetzte Xenophons Memorabilien des Sokrates.

Fielfraß, so v. w. Vielfraß.

Fielitz, Friedr. Gottl. Heinrich, geb. 1749 in Barby, studirte Medicin in Dresden u. Wittenberg u. lebte als praktischer Arzt in Luckau, wo er 1820 starb. Er schr.: Erinnerungen, Vorschläge u. Wünsche, dem Staate bessere Wundärzte zu bilden, Lpz. 1786; Versuch einer Hebammenverbesserung, ebd. 1786; Über die Hauptquelle unserer unglücklichen Ehen, ebd. 1798; Die Hauptquelle der Fehler unserer Kindererziehung, ebd. 1799; Versuch einer vollständigen Belehrung für das gebildete weibliche Geschlecht über die Mutterpflichten rc., ebd. 1799 bis 1801, 2 Bde.; Archiv der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, ebd. 1822.

Fiener Bruch, sonst Bruch in dem 1. u. 2. Jerichowschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg; 1777 bis 1784 trocken gelegt. An ihm liegt Fienrode, Colonistendorf u. Domäne, im Kreise Jerichow I.; 200 Ew.

Fier, Nebenfluß der Rhône; entspringt in Savoyen, am Berge Chervin bei Thônes, nimmt den Abfluß des Annecysees u. den Cheran auf u. mündet bei Seyssel.

Fiera, Johann Baptist, geb. 1469 in Mantua, war Arzt u. Dichter u. st. 1538 in seiner Vaterstadt; er schr.: Commentaria in artem definitivam Galeni etc., Mant. 1515; Coena, de herbarum virtutibus et de ea medicae artis parte, quae in victus ratione consistit, ebd. 1515, u. a.

Fierabras, eine prosaische Erzählung aus dem 15. Jahrh., ist seit 1533 in Deutschland bekannt u. stammt aus dem Kerlingischen Sagenkreise; sie findet sich in v. d. Hagen Buch der Liebe, 1839.

Fieranten (v. ital.), Kaufleute, welche Messen (Fiera) beziehen.

Fierasfer (Ophidium imberbe), s. u. Schlangenfisch.

Fierding, Gewicht auf Island = 40 dänische Pfund; zuweilen aber auch nur zu 10 dänischen Pfunden.

Fieren (Abfieren, Seew.), das Nachlassen eines gespannten od. straff stehenden Taues.

Fierken, Münze, so v. w. Fierk.

Fieschi (spr. Fieski), genuesische Familie, welche ihren Ursprung im 11. Jahrh. nahm u. die Grafschaft Lavagna besaß. Besonders bekannt: **1)** Giovanni Luigi de' F., Graf von Lavagna, gewöhnlich Fiesco, geb. 1524 (1525). Eifersüchtig auf die Dorias, bes. auf Giovanni Doria, Neffen von Andrea Doria, stiftete er, nach mehreren mißlungenen Versuchen zum Sturz des Staates, eine Verschwörung, um sich zum Oberherrn zu machen. Am 1. Januar 1547 bemächtigten sich die Verschworenen der Darsena; F. eilte auf das Geschrei der Bootsleute herbei u. wollte eine Galeere besteigen, allein er fiel ins Meer u. ertrank. Sein Tod entmuthigte die Verschworenen; die Familie F. wurde verbannt u. ihr Palast niedergerissen. F. war verheirathet mit Eleonore, Tochter des Lorenzo Cybo u. der Ricciarda Malaspina, Erbin von Massa-Carara. Schiller benutzte die Verschwörung F.s zu seinem Trauerspiel: Fiesco. Vgl. Genua (Gesch.). Nicht von dieser Familie war **2)** Joseph od. Joseph Girard, od. auch Jos. Maria (der Name F. ist wahrscheinlich ein angenommener), geb. 1790 in Murato auf Corsica, im Bezirk Bastia. Anfangs Schäfer, nahm er 1808 Dienste in einem toscanischen Bataillon, kam in die corsische Legion in Neapel, machte mit dieser den Feldzug 1812 in Rußland mit, trat im April 1813 in neapolitanische Dienste, erhielt dort 1814 den Abschied, kehrte darauf nach Corsica zurück, engagirte sich beim Regiment Provincial Corse u. erhielt nach den 100 Tagen 1815 seinen Abschied. Bald darauf trat er in das Corps des Generals Franceschetti ein, welches Murat wieder zum Throne von Neapel verhelfen sollte. Deswegen gefangen u. zum Tode verurtheilt, aber als französischer Unterthan begnadigt, kehrte er nach Corsica zurück, wo er Ende 1815 wegen Diebstahls ins Gefängniß kam; 1826 entlassen, arbeitete er bis 1830 in den Tuch- u. Deckenfabriken zu Lodève, Vienne, Lyon u. Clermont, ging dann nach Paris u. wurde auf sein Ansuchen der 3. Veteranen-Unteroffizier-Compagnie einverleibt. Später erhielt er eine untergeordnete Staatsanstellung u. lebte in wilder Ehe mit einer Frau, Lassave, die er im Zuchthaus kennen gelernt hatte, seit Ende 1834 aber mit deren 15jähriger Tochter. Seit 1834 verlor er seine Anstellung, wurde geheimer Polizeiagent u. bekleidete zuletzt eine Stelle in einer Papierfabrik. Sein abenteuerlicher Sinn ließ ihn auf die Idee verfallen, sich durch Ermordung des Königs einen Namen zu verschaffen. Er verband sich zu dem Ende mit Pierre Morey, einem Sattler, u. Theodor Florentin Pepin, einem Krämer; diese mietheten für F. ein Zimmer auf dem Boulevard du Temple, wo F. eine Höllenmaschine aus 22 Gewehrläufen bestehend, anfertigte. Den 28. Juli 1835, wo Louis Philipp, um die Nationalgarde zu mustern, auf dem Boulevard du Temple vorbeiritt, wurde das Attentat ausgeführt. Mehrere Per-

sonen (Nationalgarden, Offiziere, Weiber u. Kinder der Zuschauer) wurden tödtlich getroffen, darunter der Marschall Mortier, der König selbst aber nur an der Stirn fast unmerklich gestreift. F., selbst durch 5—6 springende Gewehre der Höllenmaschine verletzt, wurde sogleich verhaftet u. am 16. Febr. 1836 mit seinen Mitverschworenen hingerichtet.

Fiesco, s. Fieschi 1).

Fiesole, Stadt im toscanischen Compartimento Florenz; hat Bischof, Seminar, Kathedrale, Kapuzinerkloster; 2800 Ew. — F. war das Fäsulä der Alten; von hier holten die Römer gewöhnlich ihre Augurn; Catilina hatte hier seinen Hauptwaffenplatz; von Attilia zerstört, wurde es wieder aufgebaut, aber wieder zerstört 1010 von den Florentinern; noch weitläuftige Ruinen der alten Stadt.

Fiesole, 1) Giovanni Angelico da F., s. Angelico. 2) Andrea da F., so v. w. Ferrucci. 3) Mino di Giovanni da F., geb. 1400 in Fiesole, Bildhauer; erlernte die Kunst bei Des. da Settignano in Florenz u. war abwechselnd hier u. in Rom künstlerisch thätig; er st. 1486 in Florenz. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Sauberkeit u. Weichheit in der Ausführung aus, doch hat er auch manches handwerksmäßig gefertigt u. war zu manierirten Überladungen geneigt. Werke in der Kirche der Badia in Florenz das Monument Hugos von Andenburg, die Madonna zwischen zwei Heiligen (Altarsculptur), im Dome zu Fiesole Grabmal des Bischofs Leonardo Salutati. 4) Silvio Cosini da F., geb. 1502, Schüler des Ferrucci in der Bildhauerkunst, unterstützte Michel Angelo bei der Ausführung mehrerer Arbeiten in Florenz, namentlich der Grabmäler von Lorenzo u. Giulio di Medici. 1528 fertigte er den Altar des Domes in Pisa u. war später in Genua für die Prinzen Doria beschäftigt. Zuletzt lebte er in Mailand, wo seine Arbeiten namentlich im Ornamentenfache große Anerkennung fanden; er starb daselbst 1547.

Fiestel, Dorf im Kreise Lübbecke des preußischen Regierungsbezirks Minden; Schwefel- u. Eisenschlackenbäder.

Fieudo, so v. w. Feudo.

Fiévée (spr. Fiehweh), Josephe, geb. 1767 in Paris; ursprünglich Buchdrucker, widmete sich schriftstellerischen Arbeiten u. war schon als junger Mann eifrig bemüht, für ein Original zu gelten. Anfangs der Revolution ergeben, war er einer der ersten, welche am 9. Thermidor die Sectionen zum Schutze des Convents gegen Robespierre aufboten. Seitdem spielte er den Royalisten, wurde als solcher verbannt, kehrte aber 1800, wo er ein Schriftchen zu Gunsten der Napoleonischen Bestrebungen veröffentlichte, nach Paris zurück, wurde vom ersten Consul 1802 mit einer diplomatischen Sendung nach London betraut u. trat in den Staatsdienst ein. Er wurde dann Director des Journal d'Empire u. kaiserlicher Censor u. erhielt 1810 eine geheime Mission nach Hamburg. Nach der Restauration ging er mit Ostentation zu den Royalisten über u. schloß sich der äußersten Rechten an. Als er indeß einsah, daß man sich seiner nur als Parteiwerkzeug bediente, trat er 1823 ohne Weiteres zur Opposition über, wurde Mitarbeiter des Journal des débats u. des National u. st. 1839. Als Journalist zeichnete er sich durch seinen Sarkasmus u. seine Bonmots aus. Er schr. die Romane: La dot de Suzette, Par. 1791; Fréderic, ebd. 1800; Le divorce, ebd. 1805; Six nouvelles, ebd. 1808 u. a.; ferner Lettres sur l'Angleterre et réflexions sur la philosophie du XVIII. siècle, ebd. 1802; Des opinions et des intérêts pendant la révolution, ebd. 1815; Correspondance politique et administrative, ebd. 1814—19, 15 Thle.; Nouvelle corresp. polit. et administ., ebd. 1828; Causes et conséquences des évenements du moi de Juillet 1830, ebd. 1830; Corresp. et relations de J. Fiévée avec Bouonaparte de 1802 à 1813, ebd. 1837.

Fife (spr. Feif), Grafschaft im südlichen Schottland, 22,35 QM.; grenzt an die Nordsee, an die Grafschaften Perth, Clackmannan u. Kinroß; im NW. gebirgig (die Lomond-Hills mit dem West-Lomond 1721 Fuß u. East-Lomond 1376 Fuß hoch), im SO. flach u. fruchtbar; Flüsse: Eden (fruchtbares Thal, How of Fife genannt), Leven, Ore, sämmtlich in die Nordsee mündend; Klima mild; Boden im Allgemeinen sehr fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Weizen, Gerste, Hafer, Rüben, Kartoffeln, Bohnen; beträchtliche Rindviehzucht (die Fifeshire-Race ist berühmt), Schafe, Pferde, Tauben, Kaninchen; starke Fischerei; Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Marmor, einige Edelsteine (namentlich Karneole u. Achate am Tay-Golf), Industrie in Leinen (Damast), Tuch, Eisen, Seifensiedereien, Bierbrauereien, Schiffsbau; Handel mit Kohlen u. Leinwand; 1851: 153,011 Ew.; die Grafschaft enthält 61 Kirchspiele, 13 königliche Burgflecken, 1 Universität (St. Andrews) u. sendet 4 Mitglieder ins Parlament; Hauptstadt: Cupar of Fife am Eden; die wichtigste u. volkreichste Stadt ist Dunfermline.

Fife (spr. Feif), Grafen von F., alte schottische Familie, gegründet von Macduff, welchen Kenneth II. von Schottland zum Lohn seiner Thaten gegen die Pikten zum Than von Fife um 840 erhob. Merkwürdig: 1) Macduff, Graf von F., von Shakspeare verherrlicht, wurde von dem rechtmäßigen König Lonmore, den er gegen den Usurpator Macbeth vertheidigte, zum Grafen ernannt (um 1061). Diesen Titel, welcher seit dem 14. Jahrh. nicht getragen wurde, nahm 1759 wieder auf 2) William Duff de Brocco, setzte sich mit Eifer der Rebellion von 1745 entgegen u. starb 1763. Sein Sohn 3) James unterstützte den Ackerbau u. opponirte dem Minister Pitt. 4) James, Graf von F., Vicomte Macduff, Sohn des Vor., geb. 1776, wohnte dem Congreß in Rastadt, wiewohl ohne officiellen Auftrag, bei, folgte seinem Vater 1811 in Titel u. Würden, wirkte im Interesse Englands in Berlin u. Wien, war in Spanien gegen die Franzosen thätig, zeichnete sich bei Ocaña, Talavera u. dem Angriff auf Matagarda aus, wurde dafür von den Cortes zum Generalmajor u. Lordlieutenant von Banffshire ernannt u. erhielt 1827 die Peerswürde. Erbe seiner Titel ist sein Neffe 5) James Duff, geb. 1814, seit 1846 vermählt mit Agnes Georgiana Elisabeth Hay.

Fisen, Provinz auf der zum Japanischen Reiche gehörigen Insel Kiu-siu; gebirgig, mehrere Vulkane (Unsen od. Unga, in dessen Krater ehemals die Christen gestürzt wurden, die ihren Glauben nicht abschwören wollten), Campher- u. Firnißbäume, Seidenzucht; Hauptstadt: Sanga.

Fife Nees, Cap der Ostspitze der schottischen Grafschaft Fife; hat gefährliche Klippen.

Figari, Port de, Hafen an der südwestlichen Küste von Corsica, im SO. von Sartene.

Figaro, poetische Person, welche Beaumarchais zuerst auf die Bühne brachte u. in Le barbier de Sevilla u. Le mariage de Figaro, vielleicht nach einer spanischen Novelle, wahrscheinlicher aber nach eigner Erfindung, dramatisch behandelte. Sie erlangte in Paris großen Beifall u. wurde in vielen Opern, z. B. dem Barbier von Sevilla von Rossini, der Hochzeit des F. von Mozart behandelt. Seitdem gilt F., der spanische Barbier, als Typus der Verschmitztheit, der Intrigue u. Gewandtheit.

Figaro, Vorgebirg der NOKüste Sardiniens, am Eingange des Golfs von Terranova.

Figaro, à la, so v. w. à la pyramide, s. u. Billard IV. L).

Figeac (spr. Fischack), 1) Arrondissement im französischen Departement Lot; 33½ QM., 90,000 Ew. in 7 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, sonst fest, an der Selle, hat 2 Friedensgerichte, Baumwollen- u. Leinweberei, Handel mit Vieh, Wein u. Getreide; 7000 Ew. — F. verdankt ihre Entstehung einer Benedictinerabtei; 1301 tauschte König Philipp der Schöne von dem Abt die Gerichtsbarkeit über die Stadt ein. Nachdem die Abtei um die Mitte des 16. Jahrh. säcularisirt worden war, wurde F. 1568 von den Hugenotten belagert u. 1576 von denselben erobert u. erst 1622 durch den Gouverneur Sully wieder genommen; damals wurden die Festungswerke geschleift. F. ist die Vaterstadt Champollions.

Figeln (Sittengesch.), so v. w. Kindeln.

Figiren (v. lat.), befestigen.

Figites, bei Latreille Schlupfwespengattung der Diplolepariae od. Pteromalina. Fühlhörner körnig, nach außen sich verdickend, beim Weibchen 13-, beim Männchen 14gliederig, Hinterleib zusammengedrückt, dreieckig-eiförmig. Art: F. scutellaris.

Figline, Marktflecken am Arno in der toscanischen Provinz Florenz, Lateinische Schule, Töpferei, Strohflechterei, Getreide-, Wein- u. Ölbau; 3700 Ew.

Figment (v. lat.), Erdichtetes.

Figtrea, 1) Bai an der Nordküste von Jamaica; 2) Bai an der Ostküste der Insel St. Christoph.

Figueira (spr. Figeira), Luiz, geb. zu Ende des 16. Jahrh. zu Almodovar in Portugal, trat in den Jesuitenorden u. ging 1606 als Missionär nach Brasilien, wo er in Pernambuco Vorsteher des Jesuitencollegiums wurde u. an der Spitze der portugiesischen Missionen am Marañon stand. Er kehrte dann nach Portugal zurück, um neue Missionäre zu holen, wurde aber auf der Rückreise nach Brasilien auf einer Insel des Marañon 1643 von den Wilden erschlagen; er schrieb: Arte de grammatica da lingua brasilica, Lissab. 1687.

Figueira da Foz (spr. Figeira d. F.), Stadt an der Mündung des Mondego im Bezirk Coimbra der portugiesischen Provinz Beira; hat einen sichern, aber schwer zugänglichen Hafen, Handel mit Baumöl, Wein, Seesalz rc.; 6500 Ew.

Figueiras, Guillem, ein Troubadour, geb. in Toulouse, lebte zur Zeit des Kreuzzugs gegen die Albigenser.

Figueiro dos Vinhos, Marktflecken am Aiso, im Bezirk Thomar der portugiesischen Provinz Estremadura; Weinbau; 2500 Ew.

Figueras, Stadt in der spanischen Provinz Gerona, fabricirt Papier u. Leder; in der Nähe wird schwarzer Marmor u. Eisen gegraben; 7400 Ew. Dabei die starke Festung Castello de S. Fernando. — Die Festung Castello de S. Fernando ließ König Ferdinand IV. bei F. in der Mitte des 18. Jahrh. anlegen; dieselbe wurde 27. Nov. 1794 von den Franzosen genommen; 14. Juli 1795 Niederlage der Franzosen durch die Spanier bei F., 1808 erhielten die Franzosen die Festung durch Vertrag u. behaupteten sie bis zum Frieden. Am 11. Jan. 1844 capitulirte sie an die Truppen der Regierung. Westlich von F. liegt die kleine Feste la Muga.

Figueroa, 1) Francisco de F., geb. um 1540 zu Alcala de Henares in Spanien, studirte daselbst, wurde aber dann Soldat u. machte die Kriege in Italien mit, ging 1579 mit dem Herzog Don Carlos de Aragon als Gesellschafter nach Flandern, kehrte später in seine Vaterstadt zurück u. st. daselbst um 1620. Seine Gedichte, in denen er zuerst italienischen Geschmack in die spanische Poesie brachte, gab heraus Don Luis Tribaldos de Toledo, Lissabon 1625, wieder abgedruckt in Ramon Fernandez Sammlung, Madr. 1785 u. 1804. 2) Cristoval Suarez de F., geb. zu Ende des 16. Jahrh., schrieb den Schäferroman La constante Amarilis, Val. 1609, 3. Aufl., Madr. 1781; ferner Hechos del marques D. Garcia Hurtado de Mendoza 1613, übersetzte auch Guarinis Pastor fido, 1602, 2. Aufl. 1609.

Figuiers Goldsalz, s. u. Gold.

Figulus, Publius Nigidius, war 64 v. Chr. unter Ciceros Consulate zur Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung behülflich, wurde 58 v. Chr. Prätor u. nahm im Bürgerkriege die Partei des Pompejus, weshalb ihm nachher Cäsar die Rückkehr aus dem Exil verweigerte; er starb 45. Seine Gelehrsamkeit erstreckte sich fast auf alle Gebiete des Wissens; bes. hatte er eine große Vorliebe zum Mystischen u. Spitzfindigen; Cicero nennt ihn den Wiederhersteller der Pythagoreischen Philosophie. Er schr.: Commentarii grammatici, de extis, de augurio privato, de diis, de sphaera et barbarico, de animalibus, de hominum naturalibus. Fragmente seiner Schriften in Rutgersius Variae lectt. Vgl. M. Hertz De P. Nig. Figuli studiis atque operibus, Berl. 1845.

Figulus (Töpfervogel), Gattung der Singvögel aus der Familie der Myotheridae, mit kurzer knorpeliger Zunge, 10 Schwungfedern in den abgerundeten Flügeln, die vierte bis fünfte die längste; Weißkehliger Töpfervogel (Schwarzbäcker, F. albogularis) ist zimmtbraun mit weißlicher Kehle, 5 Zoll lang, in Brasilien; baut auf Bäumen in der Nähe der Dörfer ein bedecktes, backofenartiges Nest von Erde.

Figur (v. lat. Figura), 1) (Math.), jeder Flächenraum, der zwischen graden od. krummen Linien enthalten u. durch dieselbe begrenzt ist; je nachdem die Grenzen gerade od. krumme Linien sind, unterscheidet man geradlinige u. krummlinige F-n; bestehen die Grenzen aus beiden Arten von Linien, so heißt die F. gemischt. Die geraden Linien heißen, insofern sie die Grenzen einer F. bilden, Seiten. Es sind wenigstens 3 Seiten nöthig, um eine geradlinige F. zu bilden, eine solche heißt ein Dreieck. Man unterscheidet nun weiter nach der

Anzahl der Seiten vierseitige F-en od. Vierecke, fünfseitige od. Fünfecke rc.; Vielecke (Polygone) od. vielseitige F-en sind solche, welche mehr als 4 Seiten haben. Nach dem Verhältniß der Seiten unterscheidet man in gradlinigen F-n gleichseitige u. ungleichseitige, nach der Gleichheit od. Ungleichheit der Winkel regelmäßige od. unregelmäßige; in einer regelmäßigen od. regulären F. müssen alle Seiten u. Winkel gleich sein. Jede geradlinige F. kann durch Diagonalen in so viel Theile zerlegt werden, als die F. Seiten hat, weniger zwei. Dies gibt ein leichtes Mittel ab, F-en zu messen. Schon eine krumme Linie reicht hin, eine krummlinige F. zu bilden, wie man dies beim Kreise u. der Ellipse sieht. In der analytischen Geometrie kommen noch andere Arten krummliniger F-en vor, die beiden genannten sind jedoch die wichtigsten; **2)** jede Zeichnung, welche zum Verständniß eines mathematischen Beweises od. einer Auflösung beigefügt wird; **3)** Darstellung der menschlichen Gestalt; **4)** (Kartensp.), so v. w. Bild 6); **5)** (Schachsp.), so v. w. Stein od. auch Offizier; **6)** (Her.), was sich im Wappen findet, außer der Tinctur in den Sectionen. Die F-n sind entweder Ehrenstücke od. gemeine Figuren (s. d.); **7)** Zeichnung, wie in einem vorgeschriebenen geselligen Tanze sich Tanzpaare um andere bewegen sollen.

Figur (lat. Figura, gr. Schema), **1)** (Log.), die verschiedenen Gestalten, welche ein Schluß durch die verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt, s. Schluß; **2)** (Gramm. u. Rhet.), die verschiedene Gestaltung der Ausdrucksform der Rede durch Veränderung des Gewöhnlichen. Man unterscheidet: **A)** Grammatische Figuren, u. zwar **a)** wenn einzelne Wörter entweder ungewöhnlich gebraucht werden, wie bei der Antimeria, Enallage, Hypallage, Synesis, Antiptosis; od. ungewöhnlich gestellt werden, wie bei der Anastrophe, Tmesis, Hysteron Proteron, Parenthesis, Synchysis u. dem Anakoluthon; **b)** wenn ganze Gedanken wegen größerer Anschaulichkeit verändert od. besonders angeordnet werden, wie bei dem Pleonasmus, der Ellipse, Syllepsis, Figura ἀπὸ κοινοῦ, dem Synezeugmenon, Zeugma, Hendiadys, Hyphen. In uneigentlichem Sinne reden die alten Grammatiker auch von etymologischen Figuren u. verstehen darunter die einzelnen Abweichungen, welche in einem Worte von der gewöhnlichen Form vorkommen, wie wenn Buchstaben u. Sylben am Anfang, in der Mitte, am Ende hinzutreten, wie bei der Prosthesis, Epenthesis, Paragoge, Diplasiasmus; od. wegfallen, wie bei der Aphäresis, Synkope, Apokope, Synäresis; od. verändert werden, wie bei der Diäresis, Antithesis, Metathesis (s. d. a.); **B)** Rhetorische F., im allgemeinen Sinne künstliche Wendung u. Änderung des natürlichen Ausdruckes, um der Rede nicht nur die erforderliche Deutlichkeit für den Verstand, sondern auch Anschaulichkeit für die Phantasie u. Lebhaftigkeit für das Gefühl zu verleihen (vgl. Bildlicher Ausdruck). Solche F-en sind: **a)** wenn Wörter u. Redensarten mit anderen vertauscht werden, welche zu diesen in einer natürlichen u. leicht zu entdeckenden Verwandtschaft stehen; ein solches untergestelltes Wort heißt ein Tropus. Davon unterscheidet sich die F. im engeren Sinne so, daß bei dieser entweder dem Subjectsbegriffe ein versinnlichendes Prädicat beigelegt, od. die ganze stylistische Umgebung verändert wird, doch so, daß der Subjectsbegriff in der eigentlichen Bedeutung stehen bleibt; wogegen beim Tropus der eigentliche Subjectsbegriff in einen uneigentlichen verändert wird, s. Metonymia, Hypallage, Synekdoche, Hyperbel, Allusion, Metapher, Prosopopöie, Antitheton, Litotes, Euphemismus, Frage, Ausruf, Ironie; **b)** Veränderung der Sätze: **aa)** durch Erweiterung, bei Repetition, Paraphrasis, Pleonasmus, Periphrase, Exposition, Description, Distribution, Individualisation, Amplification, Epitheton, Beispiel, Gleichniß, Gegensatz; **bb)** durch Verkürzung, bei Ellipsis, Krasis, Aposiopesis; **cc)** durch Erkräftigung, bei Antithese, Wortspiel, Paronomasie, Paradoxon, Sentenz; **c)** Veränderung hinsichtlich der Ordnung, bei Inversion, Gradation, Prolepsis, Präterition, Suspension, Correction, Concession; od. des Zusammenhanges od. der inneren Folge, bei Asyndeton u. Polysyndeton; des Maßverhältnisses der Glieder, z. B. bei Parallele.

Figur (Mus.), **1)** überhaupt irgend eine Gruppe von Tönen, die sich um einen Ton herum, od. von einem Tone zum andern gestaltet; **2)** bes. aber **a)** die festgestellten, rhythmischen F-en: Triole, Sextole, Septimole, Synkope, staccato, legato; **b)** die melodischen F-en: der Vorschlag, Doppelschlag, Triller rc.; **c)** die harmonischen F-en: die Arpeggien; **d)** die rhetorischen F-en: crescendo, decrescendo, accelerando, Parenthese. Da die F-en an ihrer Stelle eine größere Mannigfaltigkeit u. Beweglichkeit, höheren Aufschwung u. Hervorhebung der Hauptmomente bewirken u. ausdrücken können u. sollen, so bedeutet **3)** F. (figurirt) auch so v. w. Ausschmückung, kunstvolle Verzierungen (Läufer, Rouladen, Volaten), u. wird dem Einfachen, Ungekünstelten entgegengesetzt.

Figurabel (v. lat.), gestaltbar, bildsam; daher **Figurabilität**, Bildsamkeit, die Eigenschaft der Körper, eine Gestalt anzunehmen.

Figuralgesang (**Figurirte Musik**, Cantus figuratus, Canto figurato), **1)** jeder mehrstimmige Gesang überhaupt, gleichviel ob die Stimmen gegen einander Noten von gleicher od. ungleicher Geltung haben, od. ob sie contrapunktisch gearbeitet sind, im Gegensatze zu dem Cantus planus, welcher blos Melodie ohne alle taktische Einleitung war; **2)** so v. w. kunstvoll verzierter Gesang, entgegengesetzt dem einfachen Chorale; s. Figur 3); **Figuralmusik**, Figuralgesang, nur mit Inbegriff der Instrumente.

Figuranten, **1)** im Ballet Personen, die nicht Solos, sondern nur truppweise tanzen u. zur Ausfüllung der Zwischenräume desselben dienen; **2)** überhaupt auf der Bühne stumme Personen.

Figuration (v. lat.), Belebung einer Rede, eines Musikstücks durch Figuren.

Figurativ (v. lat.), bildlich, vorbildlich.

Figurband, Band mit bunten Bildern.

Figurine (v. lat.), **1)** kleine geschnitzte, gemalte od. gegossene Figur; **2)** kleine Nebenfigur in Landschaften.

Figuriren (v. lat.), **1)** gestalten, abbilden; **2)** Aufsehen machen, eine Rolle spielen.

Figurirt, verschönt, verziert, s. Figur 3); daher **Figurirte Harmonie**, Musik mit mehreren durchgehenden od. Nebenfiguren.

Figurirte Zahlen. Glieder arithmetischer Summenreihen, deren Stammreihe nur aus Einsen besteht, nämlich:

1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	
1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,	2. Ordn.,
1,	3,	6,	10,	15,	21	28,	36,	45,	3. Ordn.,
1,	4,	10,	20,	35,	56,	84,	120,	165,	4. Ordn.,
1,	5,	15,	36,	70,	126,	216,	330,	495,	5. Ordn.,
1,	6,	21,	56,	126,	252,	462,	792,	1287,	6. Ordn.,

die Reihe der F. Z. dritter Ordnung heißt auch die Reihe der Trigonalzahlen, die der vierten Ordnung Pyramidalzahlen. Ihren gemeinschaftlichen Namen haben aber diese Zahlen daher, daß die einzelnen Glieder der ersten unter ihnen durch Figuren derselben Art sich versinnlichen lassen.

Figurismus (Dogm.), so v. w. Typik.

Figurist (v. lat.), 1) Statist u. gewöhnlicher Tänzer; 2) Bildner, bes. der Statuen, der Gruppen, Figuren in Basrelief schafft.

Figürlich, so v. w. Bildlich; **Figürliche Erkenntniß**, Erkenntniß, nicht durch eigene Anschauung (intuitive, anschauliche Erkenntniß), sondern durch äußere Zeichen, wie Schrift, Zahlen ꝛc., erworben, od. so v. w. Erkenntniß aus bildlichem Ausdruck, bildliche Darstellung.

Figürliche Zahlen, so v. w. Figurirte Zahlen.

Figuron, beim spanischen Theater der erste Held.

Figursteine, Steine, welche die Gestalt von allerhand Gegenständen haben, z. B. eines Eies, Käses u. dgl.; meist Naturspiele.

Fik, Thierkrankheit, s. Fiek.

Fikenscher, Georg Wolfgang Augustin, geb. 1773 in Baireuth, bezog 1792 das philologische Seminar in Erlangen, wurde Collaborator am Gymnasium daselbst, 1796 Adjunct an der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch, in demselben Jahre Rector am Lyceum zu Culmbach, 1803 Professor am Gymnasium zu Baireuth u. st. 1813. Er schr.: Geschichte der Universität Erlangen, Koburg 1795; Opuscula varii argumenti, Frankf. 1799—1803, 4 Bde.; Gelehrtes Baireuth, Augsb. 1799—1805, 12 Bde.; Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Culmbach, Baireuth 1800; Geschichte der Buchdruckerkunst in dem Burggrafenthum Nürnberg, ebd. 1802; Beitrag zur Geschichte der Handwerke u. Zünfte, Weißenfels u. Lpz. 1803; Versuch einer Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei Langheim, Nürnb. 1804; Allgemeine Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen, ebd. 1806; Geschichte des Gymnasiums in Baireuth, Hof 1807; Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Baireuth, Nürnb. 1807; Beiträge zur genaueren Kunde der königlich baierischen Monarchie, München 1811 ff., 3 Bde.

Fil, so v. w. Elephant, im Orient Name des Laufers im Schachspiel.

Fila (Bot.), Fäden, s. d. (Bot.).

Filabres (Sierra de F.), Bergkette in der spanischen Provinz Almeria; verbindet die Albujarraberge mit der Sierra de Gata.

Filadelfia, Stadt im Bezirk Nicastro der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I., gebaut von den Einwohnern der vom Erdbeben 1783 zerstörten Stadt Castel monardo; 3200 Ew.

Filadière (fr., spr. Filadiär), in Frankreich Flußfahrzeug mit plattem Boden u. Segeln, hinten u. vorn spitzig, sehr in die Höhe gehend.

Filage (fr., spr. Filahsch), der auf der Zwirnmühle einzeln u. links gezwirnte Seidenfaden, welcher nachher, mit einem andern vereinigt, doppelt gezwirnt (Organsin) wird.

Filago (F. *Tourn.*, Filzkraut), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Gnaphalieae-Helichryseae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: F. germanica, spannenlang, weißfilzig, Blüthen in achsel- u. endständigen Knäueln, auf trockenen Hügeln u. Äckern, sonst gegen Durchfall gebraucht; F. arvensis, mit aufrechtem, rispenförmigem Stängel, lanzettförmigen Blättern, Blüthen gedrängt am Ende, schuhhoch, ganz weißwollig, auf Sandfeldern; F. montana, auf sandigen Bergfeldern u. m. a.

Filagramm (v. lat. u. gr.), 1) so v. w. Filigran; 2) das Zeichen im Papier.

Filali, der wichtigste Stamm des im Sultanat Marokko (Afrika) wohnenden Berbervolkes der Amazirghen; nach ihm hat der District Tafilelt seinen Namen.

Filamentum (lat.), 1) (Staubfaden, Staubbeutelträger, Bot.), der untere, fadenförmige od. verbreiterte Theil, welcher den Staubbeutel trägt; daher **Filamentosus (Filaris)**, staubfadenförmig, fadenförmig od. fädig, d. h. einen Faden darstellend od. aus freien Fäden bestehend; 2) (Anat.), Fibern, so **Filamentum nervorum**, feine Nervenzweige.

Filangieri (spr. Filandscheri), 1) Gaetano, Sohn des Prinzen Cäsar Araniello, geb. 1752 in Neapel, war Anfangs Soldat, dann Jurist u. Vertheidiger zeitgemäßer Reformen; er wurde 1787 zum neapolitanischen Finanzrath ernannt u. war in diesem Posten offener Gegner Actons; er st. 1788 u. schr.: La scienza della legislazione, Neapel 1781—1808, 8 Bde. (fast in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Link, Ansb. 1784—93, 8 Thle.; franz. wieder von B. Constant, Paris 1822, 5 Bde.). Vgl. J. Tommasi's Gedächtnißschrift auf F., aus dem Italienischen von F. Münter, Ansb. 1790. 2) Carlo F., Herzog von Taormina, geb. 1784 zu Cava (im Königreich Neapel), kam 1800 nach Frankreich, trat 1803 als Souslieutenant in die französische Armee ein, focht unter Mortier im Hannöverschen, 1804 in den Niederlanden, wurde 1805 Lieutenant u. zeichnete sich namentlich bei Austerlitz aus. 1806 ging er nach Neapel zurück u. wurde 1809 Ordonnanzoffizier des Königs Joseph von Spanien. Wegen eines Duells wieder nach Neapel zurückgeschickt, wurde er 1811 Oberst, 1813 Generalmajor, erhielt 1814 als Adjutant Murats Verwendung in diplomatischen Sendungen nach Wien, Paris u. Mailand u. zeichnete sich 1815 durch die Erstürmung der Brücke über den Panaso aus, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand wurde F. zum Mitglied des obersten Kriegsrathes ernannt, bei der Reorganisation der Armee 1822 aber außer Activität gesetzt. Erst 1831 fand er wieder Anstellung u. seitdem mehrfache Verwendung bei der Organisation der Armee. 1848 erhielt er das Commando der gegen die Aufständischen der Insel Sicilien bestimmten Truppen, er nahm Messina, lieferte im Frühjahr 1849 den Aufständischen eine Reihe Gefechte, gewann Catania u. Palermo u. stellte die Ruhe wieder her. Der König verlieh ihm den Titel eines Herzogs von Taormina.

Filarēti, Akademie der F., Akademie in Ferrari.

Filargnōmon, die neueste u. beste Art von Gnomonen, bei der man das Sonnenbild auf einer senkrecht stehenden Wand auffängt u. die durch die Mitte der kleinen kreisförmigen Öffnung gehende Mittagsfläche mittels eines herabhängenden Fadens bezeichnet. Die Einrichtung des F. ist: Man befestigt oberhalb eines nach Mittag zu gelegenen Fensters, senkrecht auf die Meridianebene, eine Messingplatte nahe parallel mit der Weltachse, bohrt in diese Platte ein Loch von 1/12 Zoll Weite u. schneidet an dem obern Theile dieses Lochs eine Kerbe ein, durch welche ein, oben auf der Platte festgemachter Metallfaden alsdann durchgelassen wird. Diesen Faden zieht man im Zimmer, der Richtung der Mittagslinie parallel, nach der gegenüberstehenden Wand hin, an welcher eine gegen den Meridian senkrechte Schraube angebracht wird, die in einer Kerbe den Metallfaden aufnimmt. Hierauf spannt man gedachten senkrecht hängenden Metallfaden durch ein verhältnißmäßig schweres Gewicht u. bringt ihn in die Mittagslinie. Endlich stellt man hinter dem Faden eine weiße Tafel auf, um das Vorübergehen des Sonnenbildes vor dem senkrecht aufgespannten Faden beobachten zu können. Die bei jedem F. erforderliche Mittagslinie muß bereits genau bestimmt u. gezogen sein.

Filarĭa, s. Fadenwürmer.

Filarmonĭci, Akademie der F., Akademie in Verona.

Filāti (Filates, Philati), Stadt im Liwa Delvino des türkischen Ejalets Rumili, nahe dem Kanal von Korfu; Citronen-, Öl- u. Tabakbau; 4000 Ew.

Filatorĭum (v. lat.), Maschine zum Abwinden u. Zwirnen der Seide.

Filatrīca, Zeug aus Floret u. Seide.

Filder, Gefilde, welche auf der Höhenfläche, oberhalb der Weinsteig bei Stuttgart, von Vaihingen bis Neuhausen hinüber liegen, sich also von dem NOAbfall des Schönbuchs gegen das Neckarthal absenken u. bes. durch den trefflichen Kopfkohl (Filderkraut) berühmt sind, den sie hervorbringen.

Filefield, Gebirg in Norwegen auf der Grenze der beiden Stifte Aggerhuus u. Bergen, Theil des Langfieldgebirges.

Filēhne (polnisch Wulen), Stadt an der Netze im Kreise Czarnikow des preußischen Regierungsbezirks Bromberg; Tuchweberei u. Spitzenklöppelei, Schloß, evangelische u. katholische Kirche, Synagoge; 3500 Ew., darunter 1200 Juden.

Filek (Fülek, Filakova), 1) Bezirk des Kreises Neograd im Verwaltungsgebiete Presburg (Ungarn); 2) Marktflecken darin, hat Postamt, Franciskanerkloster, Mineralquellen, in der Nähe eine Tropfsteinhöhle u. baut gutes Obst, bes. Äpfel; 1570 Ew. — F. hatte ein festes Schloß, welches die Türken nach der Mitte des 16. Jahrh. einnahmen u. von da aus das Land verwüsteten; 27. November 1593 wurden hier die Türken von den Ungarn unter Tiefenbach geschlagen u. F. von Letzteren wieder erobert; 1605 wurde F. von Stephan Bocskai, Fürsten von Siebenbürgen, 1610 von Bethlen Gabor, 1621 von Setschin Georg genommen, 1645 von Ragoczy beschossen, 1682 an die Insurgenten u. Türken übergeben; 1683 erhielt König Johann Sobieski von Polen F. für seine dem Kaiser geleistete Dienste.

Filet (fr., spr. Fileh), 1) Gewebe roher Seide, wie die Gaze gewirkt, aber mit größeren Maschen; 2) Gewebe aus Zwirn (Filetzwirn), wollenem Garn od. Seide; man knüpft den Faden so zusammen, daß zwischen den Knoten Maschen übrig bleiben. Die Größe der Maschen hängt von einem runden od. flachen Stück Holz ab, um welches der Faden vor dem Anknüpfen geschlungen wird. Man braucht zum Filetstricken noch eine Filetnadel, d. h. ein dünnes Messing- od. Silberstäbchen, welches an beiden Seiten gespalten ist, um den Faden darauf zu wickeln; 3) Fileten, Verzierungen auf den Einbänden der Bücher; daher Filetenstempel, so v. w. Bortfilet; 4) ein streifenförmig ausgeschnittenes Stück Fleisch; bes. bei den Nieren des Hirsches abgeschnittenes Stück Fleisch; oberhalb der Nieren sind die großen, unterhalb derselben die kleinen F-s, dann ein längliches aus der Lende losgelöstes Stück Rindfleisch (Filet de boeuf), welches, weil es frei von Sehnen ist, gern als Braten (Lendenbraten) od. zu Beefsteaks verwandt wird.

Filetto, Marktflecken im District Chieti der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 1200 Ew.

Filĭa (lat.), Tochter, wie Filĭus, Sohn; daher Filial, 1) im Verhältniß der Kinder zu den Eltern; 2) von einem Andern abgezweigt, demselben untergeordnet u. von ihm abhängig; so Filialkirche (Tochterkirche, Filia ecclesia), Kirche, welche keinen eigenen Pfarrer hat, sondern dem Geistlichen einer andern Kirche (Mutterkirche) zur Besorgung übertragen ist; Filiale, ein von einem kaufmännischen Geschäft abgezweigtes, an einem andern Orte befindliches Etablissement (Filialgeschäft, Filialhandlung, Filialbank), welchem ein eigner Geschäftsführer od. ein Theilhaber des Geschäfts vorsteht.

Filias, Fluß, s. Filijas.

Filiation (v. lat.), 1) die rechtmäßige Abstammung; daher Filiationsprobe, die glaubwürdige Aufstellung so vieler Ahnen als gerade gefordert werden; Filiationstext, die Aufführung u. glaubwürdige Nachweisung der elterlichen Abstammung u. standesmäßigen Verehelichung jeder auf der Ahnentafel aufgeführten Person; vgl. Ahnen; 2) Verpflichtung der Kinder gegen ihre Eltern; 3) der Gehorsam der Untergebenen gegen die Ordensobern; 4) (Filiolitas), Ehrentitel, welchen Päpste u. Concilien den katholischen Fürsten beilegen.

Filiba, türkisches Dorf im Liwa Seres des türkischen Ejalets Rumili, mit den Ruinen der alten Stadt Philippi.

Filiba Vilajeti, so v. w. Macedonien.

Filibe, 1) Liwa im westlichen Theile des türkischen Ejalets Edreneh, zwischen dem Balkan u. Despotogebirge, von der oberen Maritza u. deren Nebenflüssen durchflossen, ziemlich gut angebaut (Reis, Obst, Getreide, Tabak, Baumwolle etc.); 2) eins der 4 Müdirate, in welche das Liwa getheilt ist; 3) so v. w. Philippopel.

Filicāja, Vincenzo da F., geb. 1642 in Florenz, lebte nach beendeten Studien in beschränkten Verhältnissen auf einem Landgute. Seine Oden auf Sobieskis Befreiung Wiens erwarben ihm eine Unterstützung von der Königin Christine von Schweden u. dem Großherzog von Florenz; er wurde dann Senator u. Gouvernementssecretär, erst in Volterra, dann in Pisa u. st. 1707 in Florenz.

Seine Gedichte, Flor. 1707, 2 Bde.; Ven. 1720, 3 Bde.; ebd. 1762, 2 Bde.

Filices, 7. Klasse des Endlicherschen Systems, blätterige Laubpflanzen (Frondes, Wedel), aus schuppigem Wurzelstocke hervorkommend, beim Aufgeben meist spiralig aufgewickelt, im Stamme Gefäße; Sporangien (Keimkörnerhüllen) einfächerig, unten, od. am Rande blattartiger Gebilde, an die Adern angeheftet, oft in Häufchen (Sori) zusammengestellt u. mit einer Hülle (Schleier, Indusium) bekleidet, die später sich öffnet; grüne, zuweilen, bes. in den Tropengegenden, sehr hohe Pflanzen; Keim mit blattartiger Ausbreitung, Vorkeime (Proembrya). Diese Klasse theilt Endlicher in folgende Familien: Polypodiaceae, Hymenophylleae, Gleicheniaceae, Schizaeaceae, Osmundaceae, Marattiaceae u. Ophioglosseae; diese Familien machen die 26. bis 27. des ganzen Systems aus.

Filicis radix, so v. w. Farrenkrautwurzel.

Filiciten (Filicites), versteinerte Farrenkräuter; man hat (zum Theil riesenmäßige) Versteinerungen von Equisetum, Polypodium, Adiantum u. a. Sind auch von Brongniart getheilt in die Gattungen: Glossopteris (Zungenfarrn, Blatt einfach, einrippig), Neuopteris (Wedel gefiedert, Blätter rundlich, Rippen gabelig), Odontopteris (Wedel gefiedert, Blättchen ohne Mittelrippe, nur mit geraden Adern), Pecopteris (Wedel gefiedert, Blattadern fächerförmig getheilt), Sphaenopteris.

Filics (spr. Filidsch, Filsdorf), Dorf bei Horka im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); hat Sauerbrunnen, welche mit Erfolg gegen Fieber gebraucht werden; 210 Ew.

Filicūri, Insel, so v. w. Felicudi.

Filidhe, eine Klasse der irischen Barden (s. d.).

Filidor der Dorferer, s. Jakob Schwieger.

Filière (fr., spr. Filiähr), 1) Zieheisen für Drahtu. Wachszieher; 2) Registerhobel für Orgeln.

Filiformis (Bot.), fadenförmig, dünn wie ein Faden.

Filigrainarbeit (Filigram, Filigran), Gold- u. Silberarbeit aus feinem Draht, bestehend in durchbrochenen, gleichsam gitterartigen Verzierungen, welche zu Putz an Knöpfen, Futteralen, Nadelbüchsen, Halsschlössern u. dgl. gebraucht werden.

Filijas, 1) Fluß im Liwa Boli des türkischen Ejalets Kutahija (Kleinasien), entspringt am Westende des Allah Dagh, fließt erst nordöstlich, wendet sich dann gegen Norden u. mündet in das Schwarze Meer; sonst Billäos; 2) Stadt an der Mündung desselben.

Filik (Fille), großes Dorf des Landes el Taka (el Gosch) auf der Ostseite des Atbara (Afrika); darüber führt die Karavanenstraße von der Stadt Atbara nach Suakim am Rothen Meere.

Filins (spr. Filäng), ein Zeug aus Kammwolle.

Filiolitas (lat.), so v. w. Filiation 4).

Filiopōni, Akademie der F., Akademie in Faenza.

Filiōque (lat., u. vom Sohne, nämlich: geht der heilige Geist aus), Zusatz, welcher auf dem Concil zu Toledo 589 zu dem christlichen Dogma vom heiligen Geiste in das Nikäno-constantinopolitanische Symbol hinzugefügt wurde, welcher darnach vom Vater u. vom Sohne ausging. Die griechische Kirche hat diesen Zusatz nicht angenommen, die protestantische dagegen beibehalten; s. u. Heiliger Geist.

Filipendelschwärmer, Art der Widderschwärmer (s. d.).

Filipendŭla, Art von Spiräa. **F. aquatica**, ist Oenanthe fistulosa.

Filipendŭlus (fadenhängig, perlschnurförmig, Bot.), wenn dünne Wurzeln od. Wurzelfasern an verschiedenen Stellen zu Knollen od. Zwiebeln anschwellen, so daß diese wie angereihet erscheinen, wie z. B. bei Spiraea filipendula u. der Perlzwiebel.

Filipepi, Alex., so v. w. Botticelli.

Filipowskaja, Kosackenflecken im zweiten Bezirke des Donischen Kosackenlandes, am Don, mit 2760 Ew., wo am 20. Juli ein Jahrmarkt stattfindet.

Filippi, 1) Bastiano, geb. 1532 zu Ferrara (auch Gratella, d. i. Gitter, genannt, weil er große Gemälde mit dem Quadratnetze zu verkleinern pflegte), bildete sich in Rom unter Michel Angelo u. st. 1602. Hauptwerk: Das jüngste Gericht im Dom zu Ferrara. 2) Domin. Ant., war Lehrer der Italienischen Sprache zu Nürnberg u. Wien u. st. daselbst 1817; er schr.: Italienische Sprachlehre, Nürnb. 1796, 11. Aufl. 1823; Italienisches Lesebuch, St. Gallen 1801, 5. Aufl. 1825; Museo Italiano di scelta lettera, Wien 1818, 3 Bde.; Italienisch-deutsches u. Deutsch-italienisches Wörterbuch, ebd. 1817 f., 2 Bde.

Filippino, so v. w. Lippi (der Jüngere).

Filippo, s. Fra Filippo Lippi.

Filippo, alte mailändische Silbermünze unter der Spanischen Herrschaft geprägt, circa 1⅜ Thlr.

S. Filippo d'Argiro, 1) (früher Agyrium), Bergflecken am Dittaino in der sicilischen Provinz Catania, auf hohem Felsen gelegen; hat ergiebige Schwefelgruben; 7150 Ew.; 2) Flecken im District Gerace der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriora II; 1600 Ew.; 3) (Bagni di San F.), Dorf im toscanischen Bezirk Siena, mit schwefeligen Quellen von 39° R. Wärme.

Filipponen (Lippowaner), ein aus der Krim durch die Tataren vertriebener, unter Joseph II. nach der Bukowina eingewanderter Volksstamm, dort die Dörfer Dragomirna, Fontinaalba u. Klimoutz bewohnend; ungefähr 10,000 Köpfe stark; griechisch-katholisch.

Filippōwo, Stadt im Kreise Seyny des polnischen Gouvernements Augustowo; 800 Ew.

Filipstad, kleine Stadt in Karlstadslän (Schweden), von Karl IX. im Jahre 1611 erbaut; etwa 1800 Ew., die mit Stangeneisen handeln; lebhafter Jahrmarkt im September. In der Nähe mehrere Hütten u. Eisenwerke.

Filiren (v. fr.), 1) spinnen; 2) das Einstecken eines Kartenblattes unter die andern, schneiden; daher 3) betrügen; 4) (Mus.), einen Ton so lange halten, als es der Athem erlaubt.

Filistāta, Gattung der Tapezierspinne.

Filĭus (lat.), Sohn, s. d. **F. Sancti Petri**, Titel, vom Papst einem Fürsten ertheilt, der dem apostolischen Stuhl bes. Verehrungen widmet.

Filius ante patrem, Pflanze, ist Colchicum autumnale.

Fillāa (F. *Guil et Perot)*, Pflanzengattung aus der Familie Mimoseae-Acacieae; Art: F. suaveolens.

Fille (fr., spr. Fillj), Mädchen; **F. de chambre** (spr. F. d'Schangbr), Kammermädchen. **F. d'honneur** (spr. F. donnöhr), Hoffräulein.

Filler (*Fülr*, slaw. *Filjar*), Dorf im Kreise Gönör des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Eisenhämmer, Arbeiten in Holz; 580 Ew.

Filles (fr., Mehrzahl von Fille), Nonnen; daher **F. dieux**, s. Gottestöchter; **F. (Soeurs) de la miséricorde**, so v. w. Regulirte Klosterfrauen des 3. Ordens des St. Franz, s. u. Bußorden 6). **F. de St. Aure** (Ordensw.), s. u. Sta. Aurea. **F. de la croix**, s. Kreuzestöchter.

Fillmore, Millard, Sohn eines Farmers im Staate New-York, geb. 1801, lernte das Tuchmacherhandwerk in Lexington County, wurde 1820 Schreiber des dortigen Richters Wood u. nach 2 Jahren Attorney u. etablirte sich zu Buffalo in der Grafschaft Erie. 1829 zum Abgeordneten der Grafschaft in das Repräsentantenhaus von New-York gewählt, zeichnete er sich bald so aus, daß seine Stimme tonangebend war. 1832 kam er zuerst in den Congreß u. trat auch hier bald einflußreich auf, namentlich in der Finanzcommission; 1841 schied er aus dem Congreß; 1849 wurde er zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas gewählt. Als der Präsident Taylor im Juli 1850 starb, trat F. in die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten ein u. führte das Regiment bis zum März 1853, s. u. Nordamerikanische Freistaaten.

Fillmore, Grafschaft im Gebiete (Territory) Minnesota (Nordamerika), an den Staat Jowa grenzend, ungefähr 75 QM.; Flüsse: Mississippi-River (Grenzfluß gegen NO. u. den Staat Wisconsin), Miniska-River (Grenzfluß gegen NW.), Root-River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln. Nach Millard Fillmore (s. d.) genannt; Einwohnerzahl noch nicht im Census von 1850; Hauptort: Minnesota-City.

Fillmore City, Hauptort der Millard u. des gesammten Gebietes (Territory) Utah (Nordamerika) am Nuquin, einem Zweig des Nicollet-River.

Filoche (fr., spr. Filosch), Gewebe aus Seide od. Leinen; daher *Filochirt*, gewebt.

Filoli, eine aus 8 Inseln bestehende Gruppe des Santa-Cruz-Archipels (südwestliches Polynesien) von Malayen bewohnt.

Sta. Filomēna (Philomena), Jungfrau u. Märtyrin unter Diocletian, wurde 1831 heilig gesprochen u. ihre Reliquien im Dorfe Mugnano bei Avellino auf Sicilien verehrt. Vgl. Kurze Nachricht von St. F., Freib. 1834.

Filoselle, Flockseide.

Filoti, Stadt, so v. w Filati.

Filotti (ital.), große Korallen Nr. 1—6.

Filou (fr., spr. Filuh), Spitzbube, Schelm; daher *Filouterie*, Spitzbüberei.

Filpen (Orgelb.), von Pfeifen, sich überblasen.

Fils, 1) Fluß in Würtemberg, entspringt bei Wiesensteig im Donaukreise, bildet das angenehme *Filsthal* u. fällt bei Plochingen in den Neckar; 2) sonst Landvoigtei, mit der Hauptstadt Göppingen.

Fils, Münze, so v. w. Fels.

Filsand, Insel der Ostsee westlich bei Ösel, zu Livland gehörig; von Fischern bewohnt u. angeblich nie von einer ansteckenden Krankheit heimgesucht.

Filtriren (*Filtratio*), Durchgießen einer, unaufgelöste Theile in feinerer od. gröberer Gestalt in sich enthaltenden Flüssigkeit durch einen feinlöcherigen od. porösen Stoff, in der Absicht, erstere von der Flüssigkeit zu trennen u. die Flüssigkeit völlig klar darzustellen. Um dies auszuführen, braucht man: a) das *Filtrirbret*, eine Platte von Holz od. Steingut, mit einer runden Öffnung in der Mitte zum Einsetzen des Filtrums, welches auf das Filtrirgefäß gelegt wird; b) das *Filtrum* selbst, wodurch die Flüssigkeit gegossen wird, meist aus einem faltig-trichterförmig zusammengebrochenen, ungeleimten Papier (*Filtrirpapier*), auch aus Leinwand, Filz od. Tuch (*Filtrirtuch*) gefertigten Spitzbeutel (*Filtrirsack*, *Filtrirdüte*, *Filtrirhut*) bestehend. Für chemische Zwecke bedient man sich zum F. ausschließlich des ungeleimten Papiers; bei analytischen Arbeiten ist das Schwedische Filtrirpapier von besonderem Werth, welches in Fahlun u. Lessebo in Schweden gemacht wird u. beim Verbrennen nur eine Spur von Asche hinterläßt, während das gewöhnliche Filtrirpapier oft eine nicht unbeträchtliche Menge mineralische Bestandtheile enthält, welche sich durch Säuren ausziehen lassen. Zur Fabrikation dieses schwedischen Filtrirpapiers dient ein Quellwasser, welches dem destillirten Wasser an Reinheit fast gleichkommt. Vortheilhaft ist es, das Filtrirpapier gefrieren zu lassen, weil es dadurch poröser u. von den Flüssigkeiten leichter durchdrungen wird. Starke Säuren, welche diese Filtra angreifen würden, filtrirt man durch gestoßenes Glas, Asbest od. Bimstein; es wird durch einen trichterförmigen Korb (*Filtrirkorb*) od. *Filtrirtrichter* (von Glas od. Steingut), inwendig mit abwärtslaufenden Rippen unterstützt; c) *Filtrirgefäße*, cylindrische Gläser, Töpfe 2c., in welchen die Flüssigkeit aufgefangen wird. Im Größeren filtrirt man durch Rahmen, worin Leinwand od. Zwillich ausgespannt ist od. auch nur durch Lagen von Stroh in Fässern mit durchlöchertem Boden. Auch zur Reinigung des Wassers u. um dasselbe (wie das Seewasser) trinkbar zu machen, ist das F., bes. unter Benutzung von Kohlenpulver, als *Filtrirmasse*, von großem Nutzen; hierzu dienen eigne *Filtrirmaschinen* nach verschiedenen Angaben. Die Englische Filtrirmaschine ist ein Gefäß, das oben von nur roth gebranntem, magerm Thon gefertigt ist, wodurch das Wasser sickert u. sich gereinigt in einem andern darunter stehenden Gefäße sammelt. Eine solche Filtrirmaschine ist auch der sogenannte *Filtrirbrunnen*, eine Vorrichtung zum Durchseihen trüben, übelschmeckenden Wassers zu häuslichem Gebrauche. Man theilt ein Faß durch parallele Scheidewände in drei Abtheilungen; in die oberste gießt man das zu filtrirende Wasser, die zweite enthält eine Schicht Thierkohle zwischen 2 Sandschichten, zusammen in Wollenzeug eingeschlagen. Die unterste Abtheilung nimmt das filtrirte Wasser auf u. ist an ihrem obern Theile mit Öffnungen versehen, durch welche Luft einzieht, während das Wasser aus der mittlern Abtheilung auf eine am untern Boden befestigte Scheibe auffällt, damit das Wasser die nothwendige Luft wieder aufnimmt. Ein an der Seite der untern Abtheilung angebrachter Hahn dient zum Ablassen des Wassers. Sollen Flüssigkeiten heiß filtrirt werden, z. B. alkoholische Lösungen, aus denen sich schon bei gelinder Abkühlung die darin gelösten Substanzen ausscheiden, so bedient man sich mit Vortheil des von Plantamour vorgeschlagenen Apparates, welcher aus einem doppelrandigen blechernen Trichter besteht; er kann mit Wasser od. Öl gefüllt u. dieses auf einfache Weise bis zu einer bestimmten Temperatur erhitzt werden; in diesen

trichterförmigen Apparat wird der Glastrichter mit dem Filtrum eingesetzt.

Filtrirstein (Filtrirsandstein), Sandstein neuerer Bildung, dessen Körner so locker zusammenhängen, daß sie das darauf geschüttete Wasser mehr od. weniger gereinigt durchlassen. Fundort: an den Küsten von Mexico, auf den Canarischen Inseln, auch in Böhmen; wird an einigen Orten zu Gefäßen verarbeitet u. zur Reinigung des schlechten Trinkwassers gebraucht.

Filum (Bot.), Faden.

Filz, 1) verworren in einander geschlungene Haare od. ähnliche dünne Körper; 2) solcher Stoff aus Haaren od. bes. Wolle durch Filzen, woraus Hüte, Mützen, Decken, Stiefeln, Schuhe, Strümpfe, Socken, Sohlen zum Einlegen in die ledernen Schuhe, Mäntel u. Kleider gemacht werden, welche daher Filzhüte, Filzmützen &c. heißen. Einen vegetabilischen F. verfertigt Albert aus bisher noch nicht zu diesem Zwecke angewendeten Pflanzenfasern, wie Barthaaren, Flaum- u. Blüthenhaarbüscheln, Rispen, Kätzchen u. Ähren von Arundo, Stipa, Typha u. Eriophorum. Die einen können vermengt mit den thierischen Stoffen, die anderen für sich allein zu F. verwendet werden. 4) (Hüttenw.), feiner Erzschlamm; daher der Herd, auf welchem er gewaschen wird, Filzherd; 5) (Bot.), so v. w. Tomentum.

Filz, Moorgrund auf dem Böhmerwaldgebirge.

Filzen, 1) die Haare einer Fache so in einander verschlingen, daß sie fest zusammenhalten. Dies geschieht auf einer kupfernen Platte (Filzplatte), unter welcher ein Kohlenfeuer unterhalten wird. Zuerst legt man auf die Platte ein angefeuchtetes, leinenes Tuch (Filztuch), auf dieses die Fache, wickelt u. legt beides in verschiedenen Richtungen zusammen u. stößt dabei immer mit der Hand darauf. Hierdurch, so wie durch die Ausdünstung des Filztuches u. durch die Wärme der Platte schlingen sich die Haare ziemlich fest zusammen, welche Verbindung später durch das Walken im warmen Wasser des Walkkessels vollendet wird. Weil nach dem Zusammenfilzen der Ränder von 2 Fachen dieselben umgewendet werden, so legt man ein Stück Papier, den Filzkern, dazwischen; dieser verhindert, daß die Fachen zusammenkleben, u. wird hernach wieder herausgenommen; 2) auch von anderen Haaren, sich filzartig zusammenwirren; 3) vom Tuche, wenn die Haare der Wollfäden sich beim Walken gehörig unter einander verwickeln; 4) einen Bewurf mit dem Reibebret abreiben.

Filzig (Bot.), mit feinen, dicht in einander verwebten, weißlichen Haaren überzogen.

Filzkraut, ist Filago.

Filzlaus, eine Art Laus (s. d.) mit sehr kleinem Brustkasten u. sehr kurzem breitem Hinterleibe.

Filzmalz, das Malz, welches von der Zeit an sich selbst überlassen wird, wo der ausgetretene Wurzelkeim an allen Körnern bemerkbar ist u. sich zum fernern Wachsthum vorbereitet, s. Bierbrauen II. A) b).

Filzraupen, sind Raupen (s. d.) mit kurzer, dichter, weicher Behaarung, aus der Abtheilung der Spinner.

Filzwurm (Ringelwurm, Aphrodite), Seeraupe aus der Abtheilung der Borstenwürmer.

Fimbria (lat.), 1) Franse; daher Fimbriae hippocampi, s. u. Hippocampusfuß u. Gehirn; Fimbrien der Fallopischen Trompeten, s. u. Genitalien; 2) s. Korbmuschel.

Fimbria, römische Familie der Flavia gens. Merkwürdig sind: 1) Cajus Flavius F., schwang sich von niederem Stande empor u. wurde 101 v. Chr. Consul; in der Provinz, welche er nachher verwaltete, erlaubte er sich harte Erpressungen, weshalb er von den Provinzialen angeklagt, aber in Rom freigesprochen wurde; er war auch ein guter Redner. 2) Cajus Flavius F., Anhänger des Cinna, dann 86 v. Chr. Legat des Val. Flaccus im Mithridatischen Kriege; F. hetzte die Soldaten gegen den Feldherrn auf, ließ denselben 85 v. Chr in Nikomedia ermorden u. wurde selbst Feldherr; er setzte den Krieg glücklich gegen Mithridates fort, trieb denselben aus Pergamum u. belagerte ihn in Pitane, wo er dann durch die Thatlosigkeit des Lucullus entkam. Darauf wüthete er gegen die Anhänger des Sulla, aber als 84 Mithridates mit Sulla Frieden geschlossen hatte, zog Sulla gegen F.; seine Truppen verließen ihn, er floh nach Pergamum u. ließ sich im Äsculaptempel von einem Sklaven erstechen. 3) Flavius F., Bruder des Vorigen, nahm unter Norbanus 82 v. Chr. Theil im Kriege gegen Sulla u. starb durch Meuchelmord.

Fimbriaria 1) F. *Juss.*, *St. Hilair.*, Schwannia *Endl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Meiostemones; Arten: F. cujabensis u. elegans, in Brasilien; 2) F. *Nees.*, Gattung der Marchantiaceae.

Fimbristylis (F. *Vahl)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Ficinieae. 1. Ordn. 3. Kl. *L.*; Arten: größtentheils ausländische.

Fimes, Stadt, so v. w. Fismes.

Fimmel, 1) ein 8—10 Zoll langer u. 1—2 Zoll breiter eiserner Keil zum Losstufen schiefriger Wände; er wird mit einem schweren Hammer, dem 20—30 Pfund schweren Fimmelfäustel od. Fimmelpäuschel, in das Gestein getrieben; 2) ein schwerer Hammer; 3) der weibliche Hanf; daher Fimmeln, den weiblichen Hanf ausgäten, dann überhaupt so v. w. Auslichten.

Finäl (v. lat.), 1) endlich, schließlich; daher Finalcadenz, der Schlußfall der letzten Periode eines Musikstücks; 2) die Absicht, den Zweck betreffend; daher Finalsatz, Satz, welcher die Absicht ausdrückt, u. Finalpartikeln, z. B. um zu, damit.

Finäle (ital.), 1) letzte Handlung, Schluß; 2) der letzte Satz von einer Simfonie, Oper u. dgl.; 3) in der Oper die am Ende eines Acts zusammengereihten Sätze von verschiedenem Charakter u. von verschiedener Ton- u. Taktart, während welcher die Handlung fortrückt. In dem F. des letzten Acts geht gewöhnlich die Entwickelung des dramatischen Knotens vor sich. Die Einführung des F. in die Heroische Oper schreibt sich von Piccini her, nachdem schon früher Ligroscino (1750) in der Komischen Oper den Schluß eines Actes durch ein vielstimmiges Musikstück wirksamer gemacht hatte; 4) bei den Franzosen der Grundton eines Stücks.

Finäle, 1) (F. Marina), Stadt am Meerbusen von Genua in der sardinischen Provinz Albenga; hat ein altes, festes Schloß, Kathedrale, sichere Rhede, Schiffswerfte, Bau von Oliven, Wein, Hülsenfrüchten &c. u. wichtigen Handel damit; 5000 Ew. — F. war sonst Hauptort eines Marquisats u. gehörte dem Hause Carreto; 1571 wurde die

Stadt von den Spaniern genommen, doch kehrte der Marquis von F. bald wieder nach F. zurück; 1602 eroberte es auf Befehl Philipps III. von Spanien der Marquis von Fuentes, u. seitdem blieb es unter spanischer Herrschaft bis zu Anfang des 18. Jahrh., wo es von den Verbündeten genommen u. als Reichslehn 1713 an Genua verkauft wurde; 9. Juni 1702 hier Sieg der Kaiserlichen unter Stahremberg über die Franzosen unter Albergotti. Im Österreichischen Erbfolgekriege wurde es wieder von Spanien besetzt, doch räumten nach dem Tode Philipps V. die Spanier F., worauf es der König von Sardinien besetzte. Die Ansprüche des Reichs wurden erst 1801 aufgegeben; **2)** (**F. di Modena**), Stadt am Panaro, im Herzogthum u. District Modena, mit College, Seminar, Seide- u. Wollweberei u. nicht unwichtigem Handel; 7600 Ew.

Finalstock, in Holz geschnittene Schlußverzierung auf der letzten Seite eines gedruckten Buches, auch eines Capitels in demselben.

Finalzusammenhang, das Verhältniß der Dinge als Mittel u. Zweck, vgl. Teleologie.

Fiñana, Stadt am Fluß u. in der spanischen Provinz Almeria (Granada); 3000 Ew.

Financier (fr., spr. Finangßieh), so v. w. Rentner, Capitalist.

Finanzen, heißen **1)** die Mittel, welche ein Staat od. überhaupt ein Gemeinwesen, z. B. eine Stadt, zur Bestreitung seiner Ausgaben besitzt; **2)** die Gesammtheit aller Anstalten u. Einrichtungen, welche sich auf die Befriedigung der Staatsbedürfnisse mittelst sachlicher Güter, den Staatshaushalt beziehen. Das Wort stammt aus dem Mittellateinischen, **Financia** (auch **Financio**), eine Geldleistung, u. kommt von Finare her, welches eine Geldzahlung leisten u. sich über die Zahlung einer bestimmten Geldsumme vertragen bedeutet, daher auch Finacio, ein solcher Vertrag über eine bestimmte zu zahlende Geldsumme. Finare aber ist eine Nebenform zu Finire u. kommt von Finis, welches dort eine Geldsumme bedeutet, welche entweder dem Lehnsherrn für die Erlaubniß, das Lehn auf einen Andern überzutragen, od. auch bei Übernahme eines Gutes von dem Vasallen an den Herrn od. von dem Pachter an den Verpachter gezahlt wird. Nur bei einem ganz uranfänglichen Zustande des Staatslebens kann ein Staat ohne alles Finanzwesen existiren. Je complicirter aber derselbe wird, je mehr Aufgaben u. Ansprüche der Staatsgewalt gestellt werden, um so mehr bedarf der Staat dann auch materieller Mittel, um die Staatszwecke zu erfüllen u. denselben gerecht zu werden. Der Staat muß daher eine Wirthschaft beginnen, muß sich ein Vermögen verschaffen, um die entstehenden Ausgaben decken zu können, u. Mittel aufsuchen, wo das Vermögen sich nicht als zureichend erweist, den Mangel durch neue Einnahmen zu decken. Diese Befugniß des Staates, welche sich aus seiner äußerlichen Existenz von selbst als eine Nothwendigkeit erweist, pflegt man als **Finanzhoheit** (Potestas cameralis) zu bezeichnen; die Grundsätze aber, welche anzuwenden sind, um der Regierungswirthschaft die beste Einrichtung zu geben u. das vorhandene Bedürfniß in dieser Richtung am angemessensten zu befriedigen, lehrt die **Finanzwissenschaft**, **Finanzkunde**. Dieselbe unterscheidet sich daher wesentlich noch von der Volkswirthschaftslehre (politischen od. Nationalökonomie), indem man unter letzterer die Lehre von den Grundsätzen versteht, nach welchen sich das materielle Wohlbefinden eines gesammten Volkes bestimmt, wenn auch aus diesem Begriffe sich von selbst ergibt, daß beide Wissenschaften (Finanzwissenschaft u. Nationalökonomie) in innigstem Zusammenhange stehen. Die Finanzwissenschaft bedarf bei ihrer praktischen Anwendung auf einen einzelnen Staat immer der genauesten Kenntniß der materiellen Kräfte u. wirthschaftlichen Zustände des Volkes, um danach mit Sicherheit beurtheilen zu können, theils welcher Art das finanzielle Bedürfniß ist, theils in welcher Art u. Weise die Mittel zur Befriedigung desselben, namentlich ohne zu große Beschwerung der Unterthanen, zu beschaffen seien. Umgekehrt hängt das materielle Wohl der Unterthanen offenbar wieder wesentlich davon ab, daß die Staatsgewalt bei Gewinnung dieser Mittel gerecht, billig u. verständig zu Werke gehe u. diese Mittel in ebenso gerechter u. verständiger Weise zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen verwende. Eine gute, dem Bedürfnisse des Staates wie den Kräften des Volks gleich Rechnung tragende **Finanzverwaltung** bildet daher einen der vorzüglichsten Hebel für den Flor u. das Gedeihen eines jeden Staatswesens. Dennoch ist eine wahrhaft nationale, zugleich auf sittlicher Grundlage beruhende Behandlung der F. erst ein Gewinn der neueren Zeit. Dem ganzen Alterthum war eine solche Behandlung fremd; man nahm bei vorhandenem Bedürfnisse, wo sich die Gelegenheit dazu bot, u. verwendete ebenso meist nur nach der augenblicklichen Noth. Auch im Mittelalter findet sich eine principmäßigere Behandlung des Finanzwesens nicht, was sich indessen hier noch leichter als im Alterthum dadurch erklärt, daß der Lehns- u. später ebenso der Patrimonialstaat die Bedürfnisse des Regierenden mehr unter den Gesichtspunkt einer reinen Privatwirthschaft stellen ließ. Erst im 17. Jahrh. begannen, in Verbindung mit der Wiederbelebung der politischen Wissenschaften überhaupt, eingehendere Studien über das Finanzwesen. Doch waren diese Anfänge zunächst ziemlich unvollkommen, u. noch im 18. Jahrh. schien man es fast als die alleinige Aufgabe des Finanzmannes zu betrachten, nur größtmögliche Summen zusammenzubringen, als daß man dabei von tieferen Gedanken über die eigentliche Natur der Regierungswirthschaft ausgegangen u. ihres Zweckes u. der daran sich anschließenden Folgesätze bewußt geworden wäre. Fortwährend behielt daher der Ausdruck F. eine ziemlich zweideutige Nebenbedeutung, indem man damit allgemein den Begriff von hinterlistigen Ränken u. einer unedlen Plusmacherei verband. Erst Adam Smith (s. d.) gebührt das Verdienst, durch Entwickelung der volkswirthschaftlichen Seite des Finanzwesens, zu einer richtigen Erkenntniß auf diesem Wege geführt zu haben. Seit dieser Zeit haben für die Wissenschaft des Finanzwesens in allen Theilen sehr eingehende Untersuchungen stattgefunden, u. die theoretische Behandlung der Finanzkunde ist eine eben so reichhaltige geworden, als auch die Praxis gegenüber den früheren Zuständen eine sehr geläuterte Gestaltung gewonnen hat.

Die hauptsächlichsten Grundsätze hat eine gute Finanzverwaltung theils aus dem Begriff u. Zweck jeder Wirthschaft im Allgemeinen, theils aus dem Zwecke des Staates zu entnehmen. Da letzter aber nicht blos auf einer abstracten Idee beruht, sondern

hauptsächlich auch durch die geschichtliche Entstehung u. Ausbildung des individuellen Staatslebens gegeben ist, so ist eine gründliche Kenntniß der geschichtlichen Entwickelung des Staats, seiner ganzen Eigenthümlichkeit, des Charakters der Staatsverwaltung wie der Anlagen, Fähigkeiten u. des wirthschaftlichen Vermögens der Unterthanen unerläßlich. Aus dem Begriff wirthschaftlichen Verhaltens überhaupt hat die Finanzwissenschaft den Grundsatz der Ordnung, Sparsamkeit, der genauen Einhaltung eines fortwährenden Gleichgewichtes von Einnahme u. Ausgabe u. der Conservation eines nachhaltigen Vermögensstockes zu entnehmen; nach den Zwecken des Staates, seiner geschichtlichen Grundlage u. seinen Interessen hat sich mehr die praktische Anwendung jener Grundsätze im Einzelnen zu gestalten. Da die Quellen der Einkünfte eines Staates in der Regel sehr verschiedener Natur sind, ebenso aber auch die Ausgaben nach den verschiedensten Richtungen auslaufen, so setzt die Finanzkunde in diesem letzteren Theile eine Menge Hülfskenntnisse voraus. Die bedeutenderen derselben sind Geschichte überhaupt, mindestens die allgemeinen Grundsätze des Staats- u. Privatrechtes, Statistik, Land- u. Forstwirthschaft, Handels- u. Gewerbkunde u. die oft als ein besonderer Theil der angewandten Mathematik ausgezeichnete politische Arithmetik (Staatsrechenkunst). Bezüglich der Staatsausgaben kann es zwar nicht eigentlich als regelmäßige Aufgabe der Finanzwissenschaft angesehen werden, diese selbst zu normiren, wohl aber fällt ihr als Aufgabe zu, die Art u. Weise, wie dieselben zu machen sind, um den angestrebten Zweck bestmöglich zu erreichen u. nur sie in richtigem Verhältniß mit den anderen Aufgaben der Finanzverwaltung zu erhalten, anzugeben u. festzustellen. In dieser Beziehung sind daher Fragen, wie die, ob es sich mehr empfehle, einen Staatsbau in dieser od. jener Weise auszuführen, ihn in Accord zu geben od. selbst ausführen zu lassen, recht eigentlich Finanzfragen, während bei der Frage, ob der Bau selbst nothwendig sei, auch andere Gesichtspunkte der Politik maßgebend werden. Ausgedehnter ist die Aufgabe der Finanzverwaltung bei den Einnahmen. Da diese der Regel nach aus Domänen, aus Regalien u. aus den verschiedenen Abgaben, welche die Unterthanen zu leisten haben, fließen, so hat die Finanzwissenschaft sich in dieser Richtung eben so sehr mit den Grundsätzen über eine wirthschaftliche Verwaltung der dem Staate gehörigen Landgüter, Forsten, Fischereien &c., als denjenigen, welche über die nützlichste u. dem Wohle der Unterthanen wie des Staates zuträgliche Ausbeutung der verschiedenen Hoheitsrechte zu gelten haben, sowie mit der bes. in neuerer Zeit so wichtig gewordenen besten Einrichtung des Steuerwesens, der zweckmäßigsten Vertheilung der verschiedenen Abgaben u. ihrer Erhebungsweise zu befassen. Außerdem kommen hier noch eine Menge Zugänge in Betracht, welche dem Staat aus mehr zufälligen Nutzungen, wie aus dem Heimfallsrechte, Geldstrafen, Dispensationen, Gebühren, Privilegien &c. zufallen können, für welche aber die Finanzwissenschaft ebenfalls die wirthschaftlichen Grundsätze anzugeben hat. Eine wichtige Aufgabe derselben bildet ferner die Lehre von demjenigen Verhalten, welches der Staat dann einzuschlagen hat, wenn in außerordentlichen Fällen außerordentliche Bedürfnisse entstehen, zu deren Befriedigung die gewöhnlichen Einnahmen des Staates nicht hinreichen. Hierauf bezieht sich bes. die Lehre vom öffentlichen Credit, vom Staatsschuldenwesen u. den verschiedenen **Finanzoperationen**, d. h. den Maßregeln, welche einzuschlagen sind, um das gestörte Verhältniß der Einnahme u. Ausgabe unter getreuer Erfüllung der jeweils übernommenen Verpflichtung u. doch mit möglicher Schonung der Kräfte des Landes in das gehörige Gleichgewicht zu bringen. Mehr nur auf die formelle Execution der Finanzgrundsätze, gewissermaßen den Proceß der Finanzverwaltung, bezieht sich endlich die Lehre von den **Finanzbehörden**, deren äußerer Stellung zu einander, wie ihrer inneren Einrichtung, daher auch die Lehre vom öffentlichen Kassen- u. Rechnungswesen, sowie vom **Finanzgesetz** od. Budget (s. d.). An der Spitze der verschiedenen Finanzbehörden steht in der Regel ein **Finanzministerium**, je nach der Größe des Staates mit mehreren Ministerialabtheilungen od. auch nur mehreren vortragenden Räthen, welche die einzelnen Gegenstände nach den verschiedenen Branchen zu bearbeiten haben. Ob es zweckmäßig ist, daneben noch für die einzelnen Zweige, wie Domänenverwaltung, Forstverwaltung, Steuerwesen, Verkehrsanstalten, besondere Finanzmittelstellen zu haben, hängt sehr von den Verhältnissen des einzelnen Landes ab; bei größeren Staaten sind sie indessen nicht wohl zu umgehen. Die verschiedenen Kassenstellen müssen sich in einer General- od. Staatshauptkasse concentriren, von welcher die unteren Kassen nur als Theile u. Gliederungen ihre Geschäfte führen u. in welche daher auch die Haupteinnahmen zusammenfließen. Für jede Kasse ist Einführung einer sorgfältigen Rechnungslegung u. Controle nothwendig, welche sich eben so sehr auf die Rechnungsrichtigkeit, als darauf zu erstrecken hat, daß die Einnahmen nur den getroffenen Anordnungen gemäß verwendet worden sind. Zur Führung dieser Controle dient für die unteren Stellen neben den gewöhnlichen Controleuren bes. eine wohl eingerichtete Rechnungskammer (Rechnungshof); für die Hauptverwaltung wird sie in constitutionellen Staaten außerdem mit Beziehung auf das Finanzgesetz noch durch Vorlegung der Gesammtübersichten an die Volksvertretung geführt. Schriften über F.: Justi, System des Finanzwesens, Halle 1766; Rössig, Die Finanzwissenschaft, 1789; Ad. Smith, Untersuchungen, 5. Buch; Soden, Nationalökonomie (1811, 6. Bd., unter dem Titel Staatsfinanzwissenschaft); Jakob, Die Staatsfinanzwissenschaft, 2. Aufl. von Eiselen, Halle 1837; Behr, Die Lehre aus der Wirthschaft des Staates, Lpz. 1822; Malchus, Handbuch der Finanzwissenschaft u. Finanzverwaltung, Stuttg. 1830, 2 Thle.; Schön, Die Grundsätze der F., Bresl. 1832; Barth, Vorlesungen über Finanzwissenschaft, 1843; Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft, 3. Ausg., Heidelb. 1850 f.; Reden, Allgemein vergleichende Finanzstatistik, Darmstadt 1851—56, 2 Bde.; Malinkowski, Handbuch für k. k. Kameralbeamte, Wien 1840, 2 Thle.; Hübner, Österreichs Finanzlage, 1848; Bülow-Cummerow, Preußen, 3. Aufl. Berl. 1842; Bergius, Preußische Zustände, Münst. 1844; Herbegen, Württembergischer Staatshaushalt, Stuttg. 1848; Hottinger, Der Staatshaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zür. 1847.

Finanziell, die Staatseinkünfte betreffend.

Finanzpächter, in Frankreich bis zur ersten Revolution die Pächter der Steuern u. Gefälle des Staates, s. u. Generalpächter.

Finastro, schlechte Sorte der Ardasiner Seide, wird gewöhnlich besseren Sorten beigemischt.

Fincastle (spr. Finkäßl), Hauptort der Grafschaft Botetourt im Staate Virginia (Nordamerika), im Catawba-Thal zwischen der Blue Ridge u. dem North-Mountain; 5 Kirchen, 2 Akademien, 2 Druckereien; 1772 angelegt; in der Nähe die Peaks of Otter, die höchsten Spitzen der Blue Ridge.

Finch, Grafen von Winchelsea, 1) Heneage, Sohn des Grafen Thomas (st. 1634), wurde Gouverneur des Castells von Dover, erhielt 1660 vom König Karl II. den Titel eines Fitz-Herbert von Eastwell, kurz darauf das Amt eines Lordlieutenant u. Custos rotulorum von Kent; er wurde dann Gesandter in Constantinopel u. st. 1689; den Grafentitel erbte 2) Charles, Enkel des Vor., Sohn von William, Lord Maidstone (st. 1672), geb. 1672, wurde Lordlieutenant von Kent, dann Lieutenant des Prinzen Georg von Dänemark in dem Gouvernement von Dover-Castle, 1711 Mitglied des Geheimenrathscollegiums, darauf Gesandter in Hannover, First Lord Commissioner of Trade and Plantations u. st. 1712; 3) Graf Heneage, geb. 1621, besuchte seit 1635 die Universität Oxford, wurde 1660 Sollicitor General u. Baronet von Raunston, 1661 zum Treasurer von Inner-Temple u. zum Autumn- u. Summerreader daselbst ernannt u. saß in demselben Jahre als Vertreter der Universität Oxford im Parlament; 1670 wurde er Attorneygeneral, 1673 Großsiegelbewahrer, 1674 Lord F. von Daventry, 1675 Großkanzler u. st. 18. Decbr. 1682 in London.

Finchley, Ort in der englischen Grafschaft Middlesex, gehört zur Division Finsbury von London; 4500 Ew.

Finck v. Finckenstein, gräfliches Geschlecht, stammt aus der Stadt Zürich, wo es regimentsfähiges Erbbürgerrecht besaß. Konrad Finck kommt schon 1111 als dortiger Rathsherr vor. Zu Ende des 15. Jahrh. erlosch das Geschlecht zu Zürich, doch hatte sich eine Linie nach Tyrol u. Kärnten gewendet, u. von dieser stammte Konrad F., welcher 1300 dem Deutschen Orden nach Preußen zu Hülfe zog, u. Heidenreich F. v. F. wurde 1442 Heermeister des Ordens in Livland. Ihren in Kärnten u. Preußen erbauten Stammburgen gaben sie den Namen **Finckenstein** u. **Finckenberg**, u. nannten sich seitdem bald **Finck v. Finckenstein** od. **Finck v. Finckenberg**, obschon auch **Finck v. Katzungen** u. **Finck v. Auersberg** in Österreich vorkommen. F. 2) erhielt 1710 die Reichsgrafenwürde, u. seitdem schreiben sich alle F. v. F. Bemerkenswerth sind: 1) Georg Christoph, geb. 1632, war erst königlich preußischer Landrath, wurde dann Tribunalrath, 1690 Oberburggraf in Königsberg, Generallieutenant u. Geheimrath u. st. 1697; 2) Graf Albert Konrad Reinhold, Enkel des Vor., geb. 1660 in Saberau bei Neidenburg, trat in holländische Dienste u. gerieth 1677 in französische Gefangenschaft, nahm hier Dienste u. avancirte bis zum Compagniechef; er ging dann nach Kurbrandenburg, wo er 1689 Major, kurz darauf Generalmajor u. 1706 Generallieutenant wurde; den Feldzug in den Niederlanden 1709 machte er als Begleiter des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm I., mit u. zeichnete sich durch seine Thätigkeit u. Umsicht rühmlichst aus, weßhalb er u. alle seine Vettern 1710 in den Grafenstand erhoben wurden; 1715 wohnte er der Belagerung von Stralsund bei, wurde 1717 Gouverneur von Memel, 1718 Oberhofmeister des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm II. u. 1728 Gouverneur von Pillau; als Senior des Johanniterordens erlangte er 1731 die Comthurei Lietzen, wurde 1733 Generalfeldmarschall u. st. 16. Dec. 1735 in Berlin; er war seit 1700 vermählt mit Susanna Magdalena geb. v. Hoff (st. 1752); 3) Graf Friedrich Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1709, machte die Schlesischen Kriege mit, wurde 1747 Oberst u. Commandeur, 1754 Inhaber des Möllendorf'schen Dragonerregiments, 1760 Generallieutenant u. st. 1785; 4) Graf Karl Wilhelm, geb. 1714, ging 1735 als preußischer Gesandter nach Stockholm u. 1740 nach Kopenhagen, zuletzt nach Petersburg, wurde 1749 Minister u. seit 1760 dirigirender Minister des Auswärtigen; 1798 wegen Alters entlassen, starb er 1800. Dermalen theilt sich das Haus in die A) Brandenburgische Linie, u. diese in den a) Ältern Zweig (Haus Madlitz); dessen Chef ist: 5) Graf Alexander, Sohn des 1818 gestorbenen Grafen Friedrich Ludwig Karl, geb. 19. Oct. 1780, ist preußischer Rittmeister a. D. u. seit 1820 in zweiter Ehe vermählt mit Angelica geb. v. Zychlinska, sein ältester Sohn Albrecht ist 1824 geboren; u. b) den Jüngern Zweig (Haus Drehnow), dessen Chef ist: 6) Graf Wilhelm, Sohn des verstorbenen Grafen Wilhelm Franz Albrecht, geb. 6. Aug. 1792, ist preußischer Generalmajor a. D. u. unvermählt; auch sein älterer Bruder Graf Adolf, geb. 1793, ist nicht vermählt, doch hat der jüngere, 1845 verstorbene Bruder Leopold, zwei Söhne hinterlassen, Karl, geb. 1827, u. Leopold, geb. 1831. B) Preußische Linie, jetziger Chef: 7) Graf Karl, Sohn des 1799 verstorbenen Grafen Georg Konrad, geb. 13. Mai 1794 u. seit 1819 vermählt mit Wilhelmine geb. v. Tippelskirch; sein ältester Sohn Konrad ist 1820 geboren.

Findelhäuser, öffentliche Anstalten, worin **Findlinge (Findelkinder)**, d. h. Kinder, welche von ihren Eltern verlassen od. ausgesetzt u. von Anderen gefunden worden sind, Aufnahme, Pflege u. Erziehung erhalten. Das erste solcher F. kommt 787 in Mailand vor, welches der Archipresbyter Datheus stiftete; 1070 wurde eins in Montpellier, um 1200 in Eimbeck, 1317 in Florenz, 1331 in Nürnberg, 1362 in Paris, 1380 in Venedig, 1687 in London, gestiftet, u. jetzt haben fast alle große Städte der romanischen Länder, auch in Rußland u. Österreich dergleichen Anstalten, während sie in den germanischen Ländern mehr u. mehr wieder aufgegeben u. dagegen das Institut der Kleinkinderbewahranstalten gepflegt wird. Am ausgebreitetsten ist das F.-wesen in Paris, da dahin nicht allein Kinder aus der Stadt u. Umgegend, sondern, seit der Einführung der Eisenbahnen, aus ziemlich weiter Entfernung gebracht werden; u. da diese Kinder nicht blos uneheliche, sondern auch solcher Eltern, welche in Strafanstalten od. Hospitälern sind, dann von ihren Eltern verlassene u. endlich Waisenkinder sind. Während seit 1620 in 200 Jahren etwa 550,000 Kinder, also jährlich durchschnittlich 2750, aufgenommen wurden, steigerte

sich schon die Zahl von 1816—35 auf 103,000, darunter 6700 eheliche, also jährlich etwa durchschnittlich 5000. Ende 1853 war die Zahl der in ganz Frankreich verpflegten Findelkinder 93,314, darunter 72,472 Findlinge u. 25,842 Verlassene; 82,174 war der Bestand aus den früheren Jahren, also hatte das Jahr 1853 einen Zuwachs von 16,140, d. h. 1 Findling auf 53 Geburten. Bei der Aufnahme wird über jedes Kind ein möglichst genauer Bericht angefertigt über Zeit u. Ort der Auffindung u. über die hervorstechenden Merkmale, die vielleicht später für die Eltern Erkennungszeichen werden könnten (wiewohl der Fall der Zurückforderung verhältnißmäßig nur selten vorkommt). Die Pflege der Kinder geschieht unter Aufsicht von Vorsteherinnen durch Ammen u. Wärterinnen; nach einiger Zeit schickt man die Kinder mit ihren Ammen auf das Land, gewöhnlich in den Heimathsort der Letzteren, hier besuchen sie die Schule u. gehen von da an als Handwerker, Dienstboten, Handarbeiter &c. in das Berufsleben über. In dem Findelhause selbst bleiben nur diejenigen, welche der ärztlichen Hülfe bedürfen od. sonst zu schwach sind, u. von ihnen wird die mit der Anstalt verbundene Schule benutzt. Trotz aller Fürsorge für den Körper ist die Sterblichkeit unter den Findlingen sehr bedeutend. Früher nahm man an, daß 50, ja selbst 75 Proc. in einem Jahre starben, bei der sorgfältigen ärztlichen Behandlung u. bei der eifrigen weiblichen Pflege rechnet man jetzt 1 auf 11 u. in den Hospitälern die Hälfte. Der Aufwand für die F. wird entweder durch die Privatwohlthätigkeit u. durch Beihülfe der Gemeinden, wie in England, od. durch die Staatskasse, wie in Frankreich, aufgebracht; in Frankreich wird das Budget mit 12 Millionen Fr. jährlich dadurch belastet, man rechnet hier 85—86 Fr. für den Kopf. Über den Nutzen u. die Schädlichkeit der F. sind die Ansichten stets verschieden gewesen. Man hat zwar das Wohlthätige derselben anerkannt, wie namentlich durch ihre Gründung dem Kindermord entgegengewirkt u. der gestörte Friede in manchen Familien wiederhergestellt worden ist; allein durch diese Sorge für die Kinder wird auch die Unsittlichkeit gefördert u. ein körperlich schwächliches u. geistig verwahrlostes Geschlecht wächst in den F-n heran. Erwägungen dieser Art, zu denen auch noch finanzielle Rücksichten kamen, hatten in Frankreich bereits 1833 verschiedene Erörterungen zu Folge, an manchen Orten schloß man die F., an anderen suchte man, aber meist erfolglose Beschränkungen einzuführen, u. das Jahr 1845 würde vielleicht ihre Aufhebung herbeigeführt haben, wenn nicht Lamartine sich für ihr Fortbestehen vom staatlichen u. christlichen Standpunkte ausgesprochen hätte. In Staaten, wo eine lange Militärdienstzeit gesetzlich ist, wie in Rußland, werden alle in F-n erzogene Knaben Soldaten; in Spanien werden, nach einem Staatsgesetz, die Findelkinder stets als adelig angesehen, indem es ein kleineres Unglück sei, 100 Bürgerliche für adelig zu halten, als einen Adeligen seines Rechts zu berauben.

Finder, 1) (Rechtsw.), der eine verlorene, ihm nicht zugehörige Sache an sich nimmt; 2) (Bergb.), der, welcher einen neuen Gang entdeckt (**fündig macht**); in manchen Ländern wird dem F., wenn er den neuen Gang wenigstens ½ Klafter niederbringt, eine Summe, das **Findergeld** (**Finderlohn**), gegeben, welches sich nach der Ergiebigkeit des Ganges richtet. Wer ein Berggut zuerst schürft, erhält ein **Finderrecht** an demselben, s. u. Bergrecht 2) b). 3) (Beller), Hund von der Race der Schäfer- u. Hofhunde, gewöhnlich braun u. rauchhaarig, zum Auffinden einer einzelnen Wildart abgerichtet; darnach Wolfs-, Dachs-, Elenns-, Auerhahnsfinder &c. Der Saufinder ist eine Abart von Metzgerhund. Beim Dressiren macht man den F. erst führig, gewöhnt ihm Appell an, macht ihn rein, so daß er nur das Thier anbellt u. angreift, für welches er bestimmt ist, läßt ihn im Herbst nach diesem suchen u. leitet ihn an das Wild zu hetzen u. zu verbellen, so daß man einen guten Schuß anbringen kann.

Findhorn, 1) Fluß in Schottland, entspringt in der Grafschaft Inverneß, durchfließt die Grafschaft Nairn u. Elgin u. mündet bei Forres in das **Findhorn-Loch** des Murray-Busens (Nordsee); 2) Dorf in der schottischen Grafschaft Elgin, am Findhorn-Loch; kleiner Hafen, Häringsfischerei; 800 Ew.

Findich, türkische Münze, so v. w. Fondnck.

Findlater (spr. Findlehter), James Earl of F. and Seafield, geb. 1749 auf Cullen in Hochschottland, stammte aus der angesehenen Familie der Ogilvies u. war sehr reich; er machte die Tour durch Europa, hielt sich dann in England u. Schottland auf u. lebte von 1790 auf dem Continent zu Frankfurt, Hamburg, Altenburg, Karlsbad, Dresden u. starb 1811 in Dresden. Als Liebhaber der Bau- u. Gartenkunst that er an den meisten dieser Orte viel zur Verschönerung der Gegend. In Teplitz gründete er mit dem Grafen Clam das Armenhaus u. in Dresden legte er **Findlaters Weinberg** an, welcher später in Besitz des Prinzen Albrecht von Preußen kam u. dann Albrechtsberg genannt wurde. Die Stadt Karlsbad, welche er durch Bauten verschönerte, widmete seinem Andenken einen Obelisk.

Findlay (spr. Feindleh), 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien (Nordamerika); 1400 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Ohio am Blanchard Fork; reiche wohlbebaute Umgegend, in der Nähe 2 Schwefelquellen; eine Zweigbahn der Lake-Erie-Eisenbahn führt hierher; 3000 Ew.; 3) (**Findley**), Städtischer Bezirk der Grafschaft Mercer im Staate Pennsylvanien; 1200 Ew.

Findling, 1) so v. w. Findelkind; 2) (Geol.), s. u. Aufgeschwemmtes Gebirg.

Findöe, Insel an der Westküste von Norwegen, im Amt Stavanger des Stiftes Christiansand; ¼ QM. mit 1500 Ew.; bildet ein Kirchspiel von zwei Gemeinden mit einer alten Kirche, worin ein Denkmal der Sieger über die Scoten u. ein Stein über dem Grabe des Helden Thorfinn sich befindet.

Findsleif (altnord. Sagengesch.), Alis Brustharnisch.

Findung des Urtels, die durch Aneinanderhalten der zu entscheidenden Thatsachen u. der einschlagenden Gesetze bewirkte richterliche Schlußfolge auf die zu fällende Entscheidung.

Findung Mose, in der Kunstgeschichte die Darstellung der Scene, wo die Tochter Pharao's das Moseskind aus dem Wasser rettet, 2. Mos. 2. 3—9.

Fine (Loch F., spr. Loch Fein), 1) tiefe Meeresschlucht an der Westküste der schottischen Grafschaft Argyle, von hohem Bergland umgeben, mit bedeutendem Häringsfang; nördlich mündet darin 2) das Flüßchen Glen Fine.

Fine (ital.), Ende, Schluß eines Musikstücks.

Fine-Finie, Dorf im südöstlichen Schoa in Abessinien (Afrika); dabei sehr wasserreiche Thermalquelle von hoher Temperatur, Glaubersalzquelle.

Finelli, Carlo, geb. 1800 in Carrara, Bildhauer; starb 1853 in Rom. Er war einer der geschicktesten neueren Künstler Italiens, folgte der naturalistischen Richtung, wobei ihm aber ein feines Schönheitsgefühl von den Verirrungen derselben bewahrte. Seine schönsten Werke sind: Die Gruppe der tanzenden Horen; Psyche, welche den entfliehenden Amor zurückhalten will; Venus dem Bad entsteigend, u. die meergeborene Venus; Amor mit dem Schmetterling; die Zeitalter (Relief); Der Triumphzug Trajans (Seitenstück zu Thorwaldsens Alexanderzug im Quirinal); die Statuen St. Matthäus in S. Francesco di Paula in Neapel u. der Erzengel Michael mit dem Satan in Turin.

Fines (lat.), 1) Grenze; daher 2) Grenzort u. 3) Standort; daher ad Fines, Name mehrerer alter Ortschaften in Gallien; vgl. Fismes.

Fines herbes (fr., spr. Fihnserb), feines Zwischengericht od. Zugabe zu anderen Speisen, geriebene Zwiebel od. Chalotten mit etwas Petersilie, Estragon, Basilicum, Citronenschale u. 1 Lorbeerblatt klein gehackt u. in einem Casserol mit 6 Loth Butter eine kurze Zeit aufs Feuer gesetzt u. gerührt; letztere darf nicht braun werden. Darauf wird die Masse in ein irdenes Geschirr gethan u. hält sich zum Gebrauch etwa 8 Tage. Als Zusatz dienen Champignons od. frische Pilze.

Finesse (fr.), Feinheit, Schlauheit, Verschmitztheit, feine Wendung in der Rede, Kunstgriff.

Finette (Fine), weiblicher Vorname, bedeutet die Feine, Listige od. ist wahrscheinlich u. öfter Abkürzung von Josephine.

Fingal (Fin Mac Coul), Fürst von Morven in Caledonien um 150 n. Chr.; soll seinen Sitz in Selma gehabt haben u. war groß als Krieger u. Fürst; kriegte glücklich gegen die Römer, so wie zur See gegen Schweden, die Bewohner der Orkneyinseln u. Iren. Übrigens sind die Nachrichten über ihn u. seinen Tod (283 n. Chr.) ungewiß. Er wird von der Sage als der Vater Ossians genannt.

Fingalshöhle, berühmte Grotte an der Südwestseite der Hebrideninsel Staffa; ihre Seitenwände, die am Eingange 53 F., im Hintergrunde 20 F. von einander abstehen, sind gebildet von drei- bis fünfeckigen, senkrecht stehenden Basaltsäulen; an den Seitenwänden hin läuft noch eine Reihe abgebrochener Säulen, auf welchen man bis in den Hintergrund gelangen kann. Das Gewölbe, am Eingange 117 F., Ende 70 F. hoch über dem Boden, besteht ebenfalls aus abgebrochenen, vielseitigen Basaltsäulen, sowie auch der Boden, welcher beständig von dem Meere bespült wird. Die Tiefe der Grotte beträgt 370 Fuß. Durch die im Innern von der Decke herabfallenden Wassertropfen werden eigenthümliche u. überaus melodische Töne hervorgebracht, daher man die Grotte auch die Melodie- od. Harmonische Höhle nennt.

Finger, 1) (Digiti, Anat.), die Endglieder der Hand, stehen, ungeachtet ihrer unsymmetrisch erscheinenden Zusammenstellung, doch genau in einem solchen Bezug mit einander, daß dieselben ihrer Bestimmung des Greifens, Fassens u. Tastens am angemessensten ist. Der kürzeste aber stärkste F., der Daumen (Pollex), bildet mit seinen 2 Fingergliedern u. seinem beweglichen Mittelhandknochen, zu den anderen 4 F-n eine Gegenstellung, indem diese im Einbiegen ihm entgegentreten. Der folgende, wegen eines zugesetzten 3. Fingergliedes längere F., ist der beweglichste u. beutet durch seinen Namen Zeigefinger (Digitus demonstratorius, Index, D. salutaris), seinen besonderen Gebrauch an; der Mittelfinger (D. medius, D. summus, D. infamis, D. impudicus), ist der längste; der nächste, der Ringfinger (D. annularis), ist etwas kürzer u. beiden vorigen an Stärke gleich; der letztere heißt von seiner geringeren Größe u. Stärke kleiner F. (D. minimus), auch Ohrfinger (D. auricularis), ist aber nach dem Daumen der beweglichste u. hat, wie dieser, eigene Muskeln. Die 3 ersten F. der rechten Hand, Daumen, Zeige- u. Mittelfinger, heißen Schwörfinger, weil sie bei Eidesleistungen in die Höhe gehoben werden. Alle sind am Ende ihres äußeren Gliedes (Nagelglied) auf der Außenseite mit einem Nagel bedeckt. Ihr äußerstes Ende aber ist, als Fingerspitze, das eigentliche menschliche Tastorgan. Mißbildungen der F. kommen in verschiedener Art vor: als fehlende, alle od. einzeln, auch in einzelnen Gliedern; als überzählige, bes. ein zugefügter sechster kleiner F. (vgl. Vilfinger), zuweilen als erbliche Mißbildung vor; zusammengewachsene F. lassen sich meist trennen; 2) so v. w. Zehen; 3) (Jägerspr.), die Klauen des Falken; 4) (Uhrm.), ein Hebel im Schlagwerk der Repetiruhr (s. d.).

Finger, Gottfried, geb. in Mähren, Musiker u. Componist, ging 1685 nach England, wo er Capellmeister Jakobs II. wurde. Um 1700 nach Deutschland zurückgekehrt, war er eine Zeit lang als kurpfälzischer Kammermusikus angestellt, lebte später in Breslau, seit 1706 aber in Berlin am Hofe Friedrichs I.; 1717 wurde er Capellmeister des Fürsten von Anhalt u. st. um 1725. Er setzte die Opern Das Urtheil des Paris u. Roxane, mehrere Quartetten für Streichinstrumente, Violin- u. Flötensolo's, Sonaten für Klavier, für Flöte u. Violine.

Fingerabhauen (Fingerabschneiden), eigentlich nur der Spitzen der Finger, namentlich der sogenannten Schwörfinger (s. u. Finger 1), namentlich als Strafe des Meineids.

Fingeraffe, so v. w. Fingerthier.

Fingerarterien, s. u. Armarterie. **Fingerbänder**, s. u. Handbänder. **Fingerbeuger**, s. u. Handmuskeln. **Fingereindrücke der Hirnschale**, s. Schädelknochen. **Fingerentzündung**, s. Fingerwurm.

Fingerfisch (Polynemus *L.*), Gattung der stutzköpfigen Bauchflosser (bei Cuvier der Barsche mit Bauchflossen), Leib breit, elliptisch, großschuppig, Schnauze gewölbt, über den Mund vorragend, unter den Brustflossen mehrere freie Strahlen, oft von Körperlänge, in den Kinnladen, am Gaumen u. Pflugschaar sammtartige Zähne; im Meere warmer Gegenden, sehr schmackhaft. Art: a) Kalamin (P. plebejus), mit 5 freien Strahlen, silberigem Kopf, aschgrauem Rücken; schmackhaftester Fisch im Bengalischen Meerbusen; oft 4 Fuß lang, wird getrocknet u. eingesalzen; Kopf vorzüglich schmackhaft; b) Paradies- (Mongo-) fisch (P. paradiseus, P. quinquarius), 1 Spanne lang, schön citrongelb, vor den Brustflossen jederseits 7 freie Fäden; in Ostindien, sehr schmackhaft u. theuer.

Fingerflügelschnecke, s. u. Flügelschnecke.

Fingerfutteral, ein Ring, meist von Silber,

oben mit einem gekerbten breiten Schild, beim Nähen an den kleinen Finger gesteckt, um den Faden fest anziehen zu können, ohne daß er in den Finger einschneidet.

Fingergeschwür, so v. w. Fingerwurm.

Fingergras, ist Digitaria

Fingerhut, kleine, an die Fingerspitzen passende Kapsel von verschiedenen Stoffen wie Gold, Silber, Horn, Knochen, Elfenbein, Perlmutter rc. beim Nähen. Sie sind entweder bloß ringförmig, an beiden Enden offen (Nähringe), od. mit einem flachrunden Boden geschlossen (eigentliche F-e); u. werden, wenn sie von Metall sind, von den Fingerhutmachern (Fingerhütern), in manchen Gegenden zünftigen Handwerkern, od. in Fabriken (Fingerhutfabriken) verfertigt; die elfenbeinernen werden von den Drechslern, die silbernen von den Goldschmieden gemacht.

Fingerhut, die Pflanzengattung Digitalis.

Fingerhutapparat, s. u. Galvanischer Apparat.

Fingerhutbitter, so v. w. Digitalin.

Fingerhuthia (F. *Nees.)*, Grasgattung, benannt nach dem deutschen Botaniker Karl Anton Fingerhuth (schrieb mit Bluff Compendium florae German., Nürnb. 1822—33, 4 Bde.) aus der Familie der Gramineae-Phalarideae; Arten: am Cap.

Fingerkäfer (Clivina), Untergattung der Gattung Grabkäfer (s. d.).

Fingerknochen, s. u. Handknochen.

Fingerkork, so v. w. Diebshand.

Fingerkraut, die Pflanzengattung Potentilla.

Fingerläufer (Zool.), so v. w. Zehengänger.

Fingerling (Seew.), die Angeln am Hintersteven, in denen das Steuerruder hängt.

Fingerloosen, Spiel, s. u. Gerade u. Ungerade.

Fingermaus (Dactylomys *Js. Geoffr.)*, Nagethiergattung, der Gattung Echimys verwandt, aber ohne Stacheln; die Backenzähne mit Querfurche, wodurch 2 Theile entstehen, die nochmals getheilt sind; Schwanz lang, nackt, schuppig, nur an der Wurzel behaart; Vorderfüße kurz, vierzehig, Mittelzehe sehr lang, alle mit kurzen, convexen Nägeln; Hinterfüße fünfzehig, die beiden äußeren Zehen kürzer. Art: Kamm-F. (D. typus *Js. Geoffr.)*, Echymis dactylinus *Desmar.)*, in Südamerika.

Fingermuschel, so v. w. Bohrmuschel.

Fingermuskeln, s. u. Handmuskeln.

Fingernerven, s. u. Armnerven.

Fingerpresse, Marterwerkzeug, s. u. Tortur.

Fingerreifchen, so v. w. Fingerfutteral.

Fingerring, 1) s. u. Ring; 2) (Drahtz.), so v. w. Daumeneisen 1).

Fingerrückenarterie, s. u. Armarterien.

Fingerschlag, an Repetiruhren ein Schieberchen, mit welchem man bewirket, daß die Hämmer nicht auf die Glocken schlagen, aber bei jedem Schlage an diesem Schieber eine fühlbare Erschütterung hervorbringen.

Fingerschwamm (Achilleum *Ok.)*, Gattung der Seeschwämme.

Fingersetzung, so v. w. Applicatur.

Fingerspiel, s. u. Gerade u. Ungerade.

Fingersprache (Daktylologie), die Kunst, sich durch Zeichen, welche durch die Stellung der Finger hervorgebracht werden, verständlich zu machen. Sie dient namentlich Taubstummen zu gegenseitiger Mittheilung; auch pflegen Diebe u. Gauner die F. zu benutzen, um sich unbemerkt zu verständigen, u. die römischen Frauen zur Zeit des Augustus u. jetzt noch die türkischen des Harems hinter dem Rücken des Gemahls u. Herren, um sich wahrscheinlich allerhand wenig erbauliche Mittheilungen zu machen. Nach der (aberwitzigen) Schrift: Dactylologie et Langage primitif restitués d'apres les monuments, Par. 1850, soll Gott selbst der Erfinder der F. sein u. in derselben mit den Menschen gesprochen haben. Eine besondere Art der F. ist das Fingerrechnen, eine bes. auf den orientalischen Märkten übliche Methode, wie sich Händler unter einander die Waarenpreise bekannt machen. Durch die verschiedenen Biegungen der Finger u. den Gebrauch der Finger einer od. beider Hände zugleich können sie alle erdenkliche Zahlen bezeichnen.

Fingerstein (Petref.), so v. w. Belemnit.

Fingerstrecker, s. u. Handmuskeln.

Fingerthier (Aye-Aye, Cheiromys *Cuv.*, Psilodactylus), Gattung der eichhornartigen Nagethiere, doch dadurch von den übrigen unterschieden, daß der Daumen an den Hinterfüßen den übrigen entgegengesetzt ist, die Hinterfüße also eigentlich Hände sind; Vorderzähne sehr zusammengedrückt, oben 4 Backenzähne, Ohren groß, rund, behaart, Schwanz lang, buschig, Füße mit 5 Zehen (4 am Vorderfuße sehr lang), Daumen der Hinterfüße mit flachem Nagel. Art: Madagascarisches F. (Ch. madagascariensis, Lemur psilodactylus), oben braun, Schwanz schwarz, dicht behaart, lang wie der Körper; nächtliches Thier, träg, holt mit dem langen Mittelfinger Würmer u. Insecten aus Baumritzen; von Madagascar, selten.

Fingervenen, s. u. Armvenen.

Fingerwurm (Fingergeschwür, Panaritium, Akeley, Ageley), schmerzhafte Entzündung eines Fingergliedes, bald unter dem Nagel, Nagelgeschwür, od. unter der Haut, im schlimmeren Grade tiefergehend bis zu den Sehnen u. der Knochenhaut, in letzteren Fällen leicht auf die Hand u. den Arm sich erstreckend, u. wohl selbst Fieber u. Krämpfe od. Brand erzeugend. Behandlung: die allgemeine einer Entzündung; der Eiterung muß wo möglich durch Blutegel vorgebeugt werden; ist Eiterung eingetreten, dann warme Bäder u. Breiumschläge, u. bei dem tiefer sitzenden baldiger Einschnitt zur Entleerung des Eiters u. Verlust des Gliedes zu verhindern.

Fingiren (v. lat.), erdichten, vorgeben; daher Fingirt, so v. w. erdichtet; so fingirte Rechnung, fingirtes Geschäft, fingirte Buchführung, welche man zum Behuf des Unterrichts in den Comptoirwissenschaften aufstellt. Fingirte Münzen, so v. w. Rechnungsmünzen. Fingirte Wechsel, s. u. Wechsel.

Finglaß, Dorf in der Grafschaft Dublin der irischen Provinz Leinster; Mineralquellen, Geburtsort des Dichters Parnell; 2000 Ew.

Fingo (Fisju), Fürstenthum auf der zum Japanischen Reiche gehörigen Insel Kiu-siu; schöne Waldungen; Ackerbau.

Fingö, schwedische Skäreninsel im Bottnischen Meerbusen, zum Linköpings-Län gehörig.

Fingu (d. h. in der Kaffernsprache Ausgestoßene), ein Stamm des Kaffernvolkes, welcher ehemals in Natalien an der Ostküste Südafrikas wohnte, dann von den Zulus unterjocht, 1837 von den Briten wieder aus der Sklaverei befreit wurde u. seitdem in dem östlichen Theile des britischen Gebiets sich niedergelassen hat. Sie sind von ganz schwarzer Hautfarbe

u. kräftigem Körperbau, nüchtern u. arbeitsam, u. waren 1851 in dem Kriege gegen die Amakosa treue u. tapfere Freunde der Engländer.

Finiguerra, Tommaso u. abgekürzt Maso di F., geb. 1426 in Florenz, Goldarbeiter das., geschickter Zeichner u. Arbeiter in Niello; wird als Erfinder der Kupferstecherei genannt, indem er zuerst von hohlgravirten Metallplatten Abdrücke machte. Die niellirte Platte, eine Krönung der Maria, die man als die erste abgedruckte aufführt, befindet sich in den Ufficien zu Florenz; ein Abdruck davon im Kupferstichcabinet in Paris. Todesjahr unbekannt.

Finiren (v. lat.), endigen.

Finis (lat.), das Ende, der Schluß. **Finis coronat opus** (das Ende krönt das Werk), Sprüchwort, Ende gut, Alles gut!

Finischer Meerbusen, s. Finnischer Meerbusen.

Finissage (fr., spr. Finisahsch, **Finiſirung**), die letzte Bearbeitung einer zusammengesetzten Uhr.

Finisseur (fr., spr. Finissöhr), ein Arbeiter, welcher nach einer ihm vorgelegten Skizze ein Dessin im Detail ausführt (**finissirt**); vorzugsweise werden die Modelleure u. Musterzeichner so genannt, welche unter der Leitung eines Compositeurs dessen Entwürfe ausführen.

Finisterre, 1) (**Finistère**), Departement im nordwestlichen Frankreich, 126,11 QM., grenzt an den Kanal la Manche, an die Departements Côtes du Nord u. Morbihan u. an den Atlantischen Ocean, aus einem Theil der ehemaligen Nieder-Bretagne gebildet; Küsten hoch, steil u. felsig, von vielen Inseln umgeben, reich an Baien (Brest, Douarnenez, Foret, Bennodet) u. Vorgebirgen (St. Matthieu, Penmarch, Primol); gebirgig durch die Montagnes d'Arrée u. die Montagnes noires (Schwarze Berge), zwei niedrige Bergzüge (bis zu 900 Fuß), welche das Departement von Osten nach Westen durchziehen; reich an malerischen Landschaften; Flüsse: Morlair, Aulne (durch einen Kanal mit dem Blavet verbunden), Landernau, Odet, Aven, Elle u. a.; zahlreiche kleine Seen; Klima mild; häufige Nebel, starke Regen, Westwinde; Boden ziemlich fruchtbar, schöne Wiesen, Ackerbau, jedoch vernachlässigt; Producte: Weizen, Roggen, Buchweizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst; starke Rindvieh-, Pferde-, Schweine-, Schaf- u. Bienenzucht; Fischerei (namentlich Sardellen); großer Mineralreichthum (Silber, Blei, Eisen, Zink, Wismuth, Steinkohlen, Schiefer 2c.), zahlreiche Mineralquellen; Industrie gering, etwas Leinweberei, Tuchmacherei, Seilerei, Leder- u. Papierfabrikation; Handel nicht unbedeutend; 1856: 606,552 Ew., welche einen eigenen Dialekt sprechen; Eintheilung in 5 Arrondissements: Quimper, Brest, Chateaulin, Morlaix u. Quimperlé, 43 Cantone u. 281 Gemeinden. Hauptstadt: Quimper; das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Quimper, gehört zur 16. Militärdivision u. zum 5. der im Februar 1858 neu gebildeten großen Militärcommandos (Tours). **2)** (Cabo F.), Vorgebirg in der spanischen Provinz Coruña, Spaniens westliche Spitze; es hieß im Alterthum Artabrum promontorium. Am Cabo F. im Österreichischen Erbfolgekrieg am 3. Mai 1748 Seesieg der Engländer unter Viceadmiral Anson u. Contreadmiral Warren über die französische Flotte unter dem Commodore de St. Jacquerie u. St. George.

Finition (v. lat.), so v. w. Definition.

Finito (ital.), Rechnungsabschluß.

Fink, 1) (Fringilla), Gattung der sperlingsartigen Vögel, mit mehr od. weniger kegelförmigem Schnabel, der kürzer als der Kopf, selten vorn zusammengedrückt, nie abgestumpft, stets hart, dicht u. mit schneidenden, gewöhnlich etwas eingebogenen Kanten; Oberkiefer nicht schmäler als der Unterkiefer; 3. u. 4. Schwungfeder die längste; diese gesellige, lebhafte u. sehr artenreiche Gattung lebt als Zug- od. Standvogel von Insecten u. Sämereien. Man hat sie auf verschiedene Weise in Untergattungen getheilt; Bechstein theilte sie z. B. in Finken, Stieglitze, Hänflinge, Zeisige u. Sporner; Cuvier in Weber, Sperling, Eigentlicher Fink, Hänfling, Distelfink, Zeisig, Wittwe (Vidua), Kernbeißer (Coccothraustes *Cuv.* u. Pitylus), Gimpel (s. d. a.). Die Gattungen Kreuzschnabel u. Hakenkernbeißer bilden bei Cuvier eine besondere Gattung. **2)** Eigentlicher F. (Fringilla), Schnabel mit gerader Firste, weit länger als hoch, kaum höher als breit, dabei stärker u. länger als bei den Hänflingen u. nicht so gebogen als bei den Sperlingen, auch lebhafter u. mit schönerem Gesange, als die letzteren. Arten: **a)** Gemeiner F., 7¼ Zoll lang, Kopf bläulichgrau, Rücken kastanienbraun, olivengrün überlaufen, Steißfedern hellgrün, Wangen, Kehle, Brust u. Bauch röthlichbraun, Flügel schwarz, mit 2 weißen Streifen, Schwanz schwarz; Weibchen, Hals u. Rücken graubraun, olivenfarben überlaufen, Unterleib schmutzigweiß, an der Brust röthlichbraun. Wohnort in Europa, Afrika u. Asien, in Wäldern u. Gärten. Zugvögel, ziehen im October fort, kommen im März wieder, Männchen u. Weibchen ziehen appart; doch bleiben einige, meist Männchen, den Winter über da; frißt Insecten u. Sämereien, gefangen am liebsten Rübsamen nebst Buchweizen u. Canariensamen. Daneben setzt man ihm ein Näpfchen mit Semmel u. Milch od. Quark hin, od. in Wasser getauchte u. wieder ausgedrückte Semmel. In der Mauser sind ihnen auch Mehlwürmer u. Ameiseneier sehr wohlthätig, u. an Grünem darf es ihnen auch nicht fehlen. Sein gewöhnlicher Ton ist Pink, Pink, u. dies nennt man **finken**; als Ton der Zärtlichkeit zur Paarungszeit hört man Irr od. Trief, u. dies heißt rücken; u. als Lockton hört man Jub, Jub; Trief, Trief läßt er auch öfters bei Änderung des Wetters hören. Das Männchen hat dazu noch einen schönen Gesang, den man **Finkenschlag** nennt, u. sehr verschieden ist, daher man denselben gewöhnlich nach den Endsylben unterscheidet; so nennt man ihn z. B. Bräutigam, Reitzug, Weingesang, Gutjahr, Kiandl, Doppelschlag, Würzgebier u. noch über 60 Schläge, zum Theil Unterabtheilungen der genannten. In jeder Gegend schlagen sie anders u. heißen die Gesänge anders. Um die Finken recht viel u. scharf schlagen zu lassen, werden ihnen oft grausamerweise die Augen mit einem glühenden Draht geblendet. Nest auf Bäumen, filzartig aus Moos u. dgl. gewebt, halbkugelförmig; Eier 4—5 blaßblaugrün, schön rothbraun marmorirt mit einigen grauen Flecken; brütet jährlich 2 Mal; auch eßbar; Fang der Finken mit kleinen Stellnetzen (**Finkengarn, Finkennetz**) u. auf dem **Finkenherd** (s. d.) mit Leimruthen od. mit dem **Finkenstechen** im Frühjahr. Einen Finkenhahn (Läufer) werden nämlich die Flügel gebunden u. zwischen dieselben mit-

telst einer Sille, eines Gurtes von Leder, eine kleine hölzerne, mit Vogelleim bestrichene Gabel befestigt u. der Finkenhahn dann angepflöckt; indem die wilden Finkenhähne diesen Lockvogel stechen (sich mit ihm beißen) wollen, bleiben sie an der Gabel kleben. Man braucht zum Finkenstechen, einen gewöhnlichen zum Läufer u. einen Draußfinken, d. h. einen Finken, der, weil er jung aufgezogen ist, auch draußen schlägt, zum Lockfinken in einem Bauer. b) Bergfink (F. montifringilla), 6½ Zoll lang, innere Flügeldeckfedern hoch-, Brust u. Schultern orangegelb; Kopf schwarz mit rostgelber Einfassung (beim Weibchen rothgrau); in ganz Europa, bei uns vom October bis März als Zugvogel, bleibt (zu Tausenden auf einem Baum in Schwarzwäldern) bis zum Schnee; frißt Insecten u. Gesäme, bes. Buchnüsse; schreit Rätsch, lockt Jack, Jack, Jack, Quäätsch; Nest auf Schwarzholz, aus Moos; wird im Elsaß Abends bei Fackelschein mit Blasröhren geschossen, singt schlecht, schmeckt bitterlich. c) Schneefinke (F. nivalis *L.*), über 8 Zoll lang, oben dunkelgraubraun, heller gewässert, Kopf aschblau, Flügeldeck- u. Schwungfedern weiß, Kehle schwarz; nistet in Felsen der höchsten Alpen, kommt in kalten Wintern herab in die Thäler.

Fink, 1) Friedrich August v. F., geb. 1718 in Strelitz; nahm 1735 kaiserliche, dann russische u. 1744 preußische Kriegsdienste; wurde 1756 Generalmajor u. 1759 Generallieutenant; zeichnete sich im 2. Schlesischen u. Siebenjährigen Kriege aus, erhielt ein eigenes Commando, wurde aber 1759, nicht ohne Schuld Friedrichs II., mit seinem Corps bei Maxen von den Österreichern gefangen u. blieb in der Gefangenschaft bis zum Hubertsburger Frieden, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt, cassirt u. auf ein Jahr nach Spandau gebracht wurde. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, ging er als General der Infanterie in dänische Dienste u. st. 1766. 2) Gottfried Wilhelm (Pseudonym Gustav Edinhard), geb. 7. März 1783 in Sulza an der Ilm, studirte 1804—1809 in Leipzig Theologie u. betrieb daneben musikalische Studien u. die Dichtkunst; 1811—16 vicarirte er, ein Lutheraner, an der reformirten Kirche in Leipzig, erhielt aber, da er den Eid auf die Symbolischen Bücher nicht ablegen wollte, keine Predigerstelle, sondern stand 1814—29 einer von ihm in Leipzig gegründeten Erziehungsanstalt vor, wurde später Lehrer der Tonkunst an der Universität daselbst u. st. hier 27. August 1846. Er redigirte 1827—46 die Leipziger allgemeine musikalische Zeitung u. schr.: Himmlische Andachten in christlichen mehrstimmigen Liedern, Lpz. 1811 u. 1814, 3 Hfte.; Volkslieder, ebd. 1812—1815, 6 Hfte.; Kindergesangbuch, ebd. 1814, 2 Hfte.; Predigten, 1815; Balladen u. Romanzen, mit ein- u. mehrstimmigen Compositionen, ebd. 1820; Erste Wanderung der ältesten Tonkunst, Essen 1831; Neue häusliche Andachten in drei- u. vierstimmigen Liedern u. Gesängen, Lpz. 1834 f.; Familienunterhaltungen in kurzen Erzählungen, ebd. 1835; Das Jahr der Erde u. der Mensch (allegorisches Gedicht), ebd. 1835; Musikalische Grammatik, ebd. 1836, 2. Aufl. 1839; Wesen u. Geschichte der Oper, ebd. 1838; Der neumusikalische Lehrjammer ꝛc., ebd. 1842; System der musikalischen Harmonielehre ꝛc., ebd. 1842; Vorlesungen über Geschichte der Religion, Lpz. 1844.

Fink von Finkenstein, s. Finck.

Finke, Leonh. Ludw., geb. 1747 in Westerkappeln; war Physikus u. Professor u. Medicinalrath in Bingen u. st. um 1828; er schr.: De morbis biliosis anomalis, Münster 1780 (deutsch, Nürnb. 1787, Frkf. 1791); Versuch einer allgemeinen medicinischen Geographie, Lpz. 1792—95, 3 Bde.; Der Moorrauch in Westphalen, Bingen 1825.

Finke, 1) der unterste Chorschüler in manchen Klöstern, der zugleich eine Art Diener vorstellen muß; 2) in der Studentensprache heißen Finken die, welche sich zu keiner Verbindung halten; 3) auf Grönlandsfahrern die klein zerhackten Stücke Wallfischspeck, die von den Farkentreibern durch Schläuche in den unteren Raum des Schiffes getrieben u. dort in Tonnen gelegt werden.

Finkenaugen, so v. w. Bracteaten.

Finkenbeißer (Lanius rufus), so v. w. Rothköpfiger Würger.

Finkenhabicht (Finkenstößer, Sperber, Astur nisus), s. Habicht.

Finkenheimer, so v. w. Finkenwein.

Finkenherd, s. u. Vogelherd.

Finkenkönig, so v. w. Gemeiner Kernbeißer

Finkenmeise, so v. w. Kohlmeise.

Finkenmonat, ehemals der September.

Finkenroccoli (Vogelf.), s. Roccoli.

Finkensamen, Leindotter.

Finkenstein, Dorf im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; hat gräflich Dohnaisches Schloß, Park; 425 Ew.

Finkenwein (Vin de Molsheim), ein elsasser Wein.

Finkenwerder, Insel der Elbe, südwestlich von Hamburg, theils zu diesem, theils zum hannöverschen Amt Harburg gehörig; hat Schiffswerfte u. 2270 Ew., welche Schiffbauer, Schifffahrer u. Fischer sind.

Finknetz (Seew.), Netze aus getheerten Leinen, die über die Regelingen kommen, um die Hängematten, die dort untergebracht werden, zu schützen.

Finland u. Finmarken, s. Finnland u. Finnmarken.

Finlaysonia (F. *Wall.*), Pflanzengattung, benannt nach Georg Finlayson (einem englischen Botaniker, der für Wallichs Herbarium in Siam u. Cochinchina Pflanzen sammelte), aus der Familie der Asclepiadeae-Periploceae; Art: F. obovata in Ostindien.

Finne, 1) so v. w. Floßfedern, bes. 2) so v. w. fleischige Flossen mit knorpeligen Gräten; 3) Flossen der Wallfische, Hinterfüße der Phoken.

Finne, 1) die meißelartige Seite eines eisernen Hammers (Finnhammer), welche der Bahn gegenüber ist; Grob- u. Kleinschmiede schlagen damit das Eisen dünner (Abfinnen), während die Klempner Ecken damit ins Blech treiben; 2) ein rundes, spitzzulaufendes Eisen, welches an der Vorderdocke einer Drehbank befestigt ist; 3) kleiner spitziger Nagel; 4) (Landw.), so v. w. Fenn.

Finne, 1) (Cysticercus cellulosa *Rud.*, Hydatigera cell. *Lam.*, Hydatis finna *L.*, Taenia hydatigena *Fisch.*), sonst als selbständige Art aus der Gattung der Blasenschwänze (s. d. 2) betrachtet, jetzt als Amme od. Vorbildungsglied eines Bandwurmes; der Kopf ist fast viereckig, Rüssel mit doppeltem Hakenkranz, Leib walzig, Blase elliptisch, erbsengroß; am häufigsten in den Muskeln u. Fette aller Glieder des zahmen u. wilden Schweines (selbst in dem Herzen, dem Hirn u. den Augen),

doch auch bei Menschen u. einigen Affen; 2) überhaupt so v. w. Blasenschwanz (s. d. 2).

Finne, waldige Bergkette im preußischen Regierungsbezirk Merseburg; sie beginnt östlich an der Unstrut, die sie von der Heinleite scheidet, bei Sachsenburg, hier den Ostflügel der Sachsenburger Pforte bildend, streicht erst als Schmücke, dann in zwei parallelen Zügen als F. u. Schmücke, zuletzt unter dem Namen F. allein in südöstlicher Richtung bis nach Eckardtsberga u. tritt dann über diesen Ort hinaus ostwärts bis nahe an die Saale heran, wo sie den Westflügel der Kösener Pforte bildet. Nach Norden zur Unstrut u. nach Süden zur Losse u. Ilm fällt die F., die sich nur bis 1099 Fuß erhebt, in sanften Hügeln ab.

Finnekunst, s. Zauberei.

Finnen, 1) (Vari, Med.), bes. an Stirn u. Nase, zuweilen auch im ganzen Gesicht entstehende, kleine, harte, an sich unschmerzhafte Knoten, die ohne Eiterung verschwinden, nur bisweilen sich entzünden, aufbrechen u. eiterartige, wässerige Feuchtigkeit von sich geben. Die Disposition dazu ist entweder angeboren, od. durch Völlerei od. sonst unordentliche Lebensart erworben; oft erscheinen sie auch ohne diese Ursachen zur Zeit der sich entwickelnden Pubertät. 2) (Perlkrankheit, Hirsesucht), Wurmleiden der Schweine, bildet sich vorzugsweise im Zellgewebe des Fleisches u. läßt sich sehr schwer vor dem Tode sicher bestimmen. Die F. sind eine Art von Blasenwürmern; man findet sie bei frisch geschlachteten finnigen Schweinen noch lebend, oft werden sie jedoch auch erst während des Kochens des Schweinefleisches auf der Fleischbrühe sichtbar. Außer im Zellgewebe u. den Muskelschichten findet man die F. bes. in der Rückengegend, an Schultern u. Schenkeln, in der Weichen- u. Schamgegend, unter der Zunge, im Herzen u. zwischen den Hirnlappen. Ist das Schwein sehr finnig, so tritt ein krankhafter Zustand ein, der fauliges Zehrfieber herbeiführt; am meisten leiden von den F. Schweine mittleren Alters, die in dem Stalle gehalten werden; häufig sind sie Folge einer frühen, oft erblichen Krankheit; der Genuß finnigen Fleisches schadet nicht, doch eignet sich solches Fleisch nicht zur Aufbewahrung; 3) beim Rindvieh Knötchen auf der Zunge u. am Zahnfleisch, die später zu schwarzen Blasen u. von fauligem Geruch werden; Mittel dagegen: Salz in dem Futter. Die Krankheit kann tödtlich werden; auch scheint sie ansteckend zu sein. Der Genuß des Fleisches solcher Thiere ist verdächtig.

Finnen (Schm. u. Klemp.), so v. w. Abfinnen.

Finnen, 1) in weiterer Bedeutung einer der vier Hauptzweige des großen Altaischen od. Turanischen Völker- u. Sprachenstammes, welcher noch gegenwärtig die Grundlage der Bevölkerung des nördlichsten Theiles von Skandinavien u. der weiten Strecken des nördlichen Rußland von der Ostsee bis zur Ostseite des Uralgebirges bildet, während eine andere Abtheilung sich in Ungarn, mitten zwischen Deutschen, Slawen u. Rumänen angesiedelt hat. Neuere Ethnographen unterscheiden in der Finnischen Völkerfamilie wiederum vier Gruppen: A) die Ungarische Gruppe, welche von den sogenannten Obischen Ostiaken, den Wogulen (in den Gouvernements Perm, Tobolsk u. Tomsk) u. den Magyaren (s. d.) in Ungarn gebildet wird; B) die Bulgarische od. Wolgaische Gruppe, mit a) den Tscheremissen in den Gouvernements Kasan, Kostroma, Nischny-Nowgorod, Orenburg u. Wjatka (nach Köppens Ethnographischer Karte von Rußland), 165,076 Köpfe stark; b) den Mordwinen (in den drei Abtheilungen: Ersa od. Ersja, Mokjha u. Karatajen), in den russischen Gouvernements Astrakhan, Kasan, Nischny-Nowgorod, Orenburg, Pensa, Ssamara, Ssaratow, Ssimbirsk, Tambow u. Taurien 480,241 Köpfe; c) die Tschuwaschen in den Gouvernements Kasan, Orenburg, Ssamara, Ssaratow u. Ssimbirsk, mit 429,952 Köpfen; C) die Biarmier od. Permische Gruppe, gebildet durch die Syrjanen in den Gouvernements Archangelsk u. Wologda, mit 70,965, die Permier in den Gouvernements Perm u. Wjatka, mit 52,204 u. den Wotjaken in den Gouvernements Kasan u. Wjatka (einschließlich der 4545 Bessermjanen), mit 191,315 Köpfen. Die Teptiären (s. d.) enthalten zwar finnische Bestandtheile, sind aber gar kein eigentlicher Volksstamm; D) die eigentlich Finnische od. Baltische Gruppe; zu demselben gehören außer den eigentlichen F., die namentlich in Finnland (s. d.) wohnen, noch die Esthen, mit 633,496 Köpfen, in Esthland, dem nördlichen u. östlichen Livland, sowie die Völkerreste der Liven (s. d.) in Kurland u. Livland mit 2072, die Woten (Waitalaiser) im Gouvernement Petersburg, mit 5148, die Tschuden (im engeren Sinne) in den Gouvernements Nowgorod u. Olonez, mit 15,617, u. die den eigentlichen F. nahe verwandten Ingrier od. Ischoren im Gouvernement Petersburg, mit 17,800 Köpfen; endlich die Lappen od. Lappländer in den nördlichsten Theilen von Norwegen (Finnmarken), Schweden, Finnland u. Rußland, etwa 6000 Köpfe stark. Der zahlreichste finnische Stamm ist der Magyarische, auf denselben folgen die eigentlichen F. u. in dritter Ordnung die Esthen. Während die drei östlichen Gruppen in ihrer Nationalität durch slawische (russische) Einflüsse bereits mehr od. minder beeinträchtigt worden sind, stehen die Baltischen F. im Süden (Esthen, Liven) unter der Herrschaft hauptsächlich des deutschen, im Norden (F. u. Lappen) des skandinavischen Elements; die Reste der Tschuden, Ingrier u. Woten gehen ihrer völligen Auflösung in die russische Nationalität immer mehr entgegen. In ethnologischer Beziehung tragen alle Finnischen Völker unter gewissen Modificationen das Gepräge der sogenannten Mongolischen Race; sie sind gewöhnlich von starkem Körperbau, mittlerer Statur, zeigen eine etwas eckige Schädelbildung u. plattes Gesicht mit hervortretenden Backenknochen, das Haar ist in der Jugend hell u. weißlich, geht aber später in ein schönes Braun über, die Augen sind meist dunkelgrau, die Gesichtsfarbe fahl, oft gelblich, der Bart dünn. Am weitesten vom mongolischen Typus entfernen sich die Magyaren, doch schon die edleren unter den übrigen Finnischen Stämmen, die eigentlichen F. u. Esthen, können die angegebene Physiognomie nicht verleugnen. Vgl. Erdmann, Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland, Riga u. Lpz. 1822—26, 2 Bde.; Müller, Der ugrische Volksstamm, Berl. 1837—39, 2 Bde.; Castren, Reiseerinnerungen aus den Jahren 1838—44, Petersb. 1853; Derselbe, Reiseberichte u. Briefe aus den Jahren 1845—49, ebd. 1856; Derselbe, Ethnographische Vorlesungen, ebd. 1857; 2) F. im engeren Sinne, von den Russen Tschuden, in Finnischer

Sprache selbst Suomalainen (d. i. Sumpfbewohner) genannt, sind die Bewohner der Nordwestecke Rußlands, namentlich des Großherzogthums Finnland u. der benachbarten Theile des russischen Gouvernements Archangel, Olonez u. Petersburg. Man zählte 1840 in Finnland 1,166,828 F., wozu noch 171,695 Karelier, sowie 29,375 Äürämöiset (in den Gouvernements Petersburg u. Nowgorod) u. 42,979 Sawakot (im Gouvernement Petersburg) in Rußland kommen. Von Charakter ist der Finne bieder, gastfreundlich, treu, dienstfertig, tapfer, standhaft u. arbeitsam, dagegen aber auch eigensinnig, halsstarrig, widersetzlich, jähzornig; ihre heimlich brütende Rachsucht macht sich oft in gewaltsamen Thaten Luft. Obgleich fast durchgehends in sehr unterdrückter Stellung, zeigen sie doch einen gewissen gewichtigen Ernst, sowie eine oft ans Lächerliche streifende Ehrbarkeit u. Bedachtsamkeit. Die Religiosität der F. ist stark, neigt sich doch vielfach zu Aberglauben hin; die Sitten sind noch ziemlich rein u. unverdorben; an hohen Geistesanlagen fehlt es ihnen keineswegs. Das Volk zeigt eine starke Neigung zur Poesie, jedoch mit wehmüthig-idyllischer Färbung; ungemein reich u. schön ist die Volksdichtung der eigentlichen F., s. Finnische Sprache u. Literatur.

Finnenhydatide, Blasenwurm, so v. w. Finne.

Finnfisch, 1) das Geschlecht Balaenoptera, bes. 2) gemeiner F., beide zu den Wallfischen gehörend, aber durch eine Rückenflosse von den eigentlichen Wallfischen unterschieden, s. Balaenoptera.

Finnischer Krieg, s. u. Finnland.

Finnischer Meerbusen, Theil der Ostsee, zwischen den russischen Gouvernements Finnland im N., Petersburg u. Esthland im S., hat eine Länge von 60 Meilen u. die Breite wechselt zwischen 2½ bis 17 Meilen, so daß der Flächengehalt 840 QM. beträgt. Die nördliche Seite desselben hat längs der Küste Finnlands einen ununterbrochenen Gürtel von kleinen Inseln u. Granitklippen, der östliche Theil dagegen, bes. zwischen Petersburg u. Kronstadt, viele Versandungen u. Untiefen, u. dazu kommen noch die gewaltigen Eismassen, welche im Frühling u. Herbst die einmündenden Flüsse, bes. die Newa, dem Meerbusen zuführen, wodurch die Schifffahrt nicht nur erschwert, sondern sogar gefahrvoll gemacht wird. Indeß ist auf demselben fast beständig ein lebhafter Verkehr, theils durch die regelmäßigen Dampfboote, welche die Verbindung der baltischen Provinzen Rußlands mit der Hauptstadt u. den übrigen Ostseeländern unterhalten, theils durch die zahlreichen Handelsschiffe, welche durch den Handel Petersburgs u. nicht weniger der übrigen See- u. Handelsstädte an dem Meerbusen, wie Reval, Narwa, Wiborg, Fredrikshamn, Helsingfors, Ekenäs, Åbo u. a., allenthalben herbeigezogen werden, so daß dieser Meerbusen zu den belebtesten der Ostsee gehört. Am F. M. liegen die Kriegshäfen Reval, Kronburg, Sweaborg u. a., welche zugleich den Geschwadern der russischen Flotte zur Station dienen. Die größeren Inseln sind Hogland, Groß- u. Klein-Titters, Lavensaari, Penisaari, Seskär u. die östlichste ist Kronstadt.

Finnische Mythologie. Die Religion der heidnischen Finnen, sowie überhaupt aller Völker Altaischen Stammes, war eine Naturreligion. Der Gott des Himmels hieß bei den Finnen anfänglich Jumala, später jedoch wurde der Name Jumala für Gott überhaupt, namentlich auch für den christlichen Gott gebraucht, während der Gott des Himmels unter dem Namen Ukko (d. i. Greis, Altvater) verehrt wurde. Ukko hatte eine sehr umfassende Macht; er übte die Herrschaft über die Wolken (führt deshalb die Epitheta Pilvien pitäjä, d. i. Wolkenlenker, u. Hattarojen hallitsia, d. i. Beherrscher der Lämmerwolken) u. gebietet daher über Wind u. Wetter, Regen, Schnee u. Hagel; er war der Gott des Donners, den man sich als seinen mächtigen Ruf dachte, u. des Blitzes, welcher von dem Schwingen seines funkelnden Schwertes od. vom Feueranschlagen in seiner himmlischen Wohnung herrührte. Den Blitzstrahl nannten die Finnen Ukko's feurigen Kupferpfeil od. Ukko's Stein, auch wohl Ukko's Hammer. Er hatte seinen Sitz auf einer Wolke u. seinen Aufenthalt vorzugsweise in der Mitte des Himmels; zugleich dachte man sich ihn als den Träger des Firmaments. Sein Bogen, von welchem er seine kupfernen Pfeile (Blitze) schießt, ist der Regenbogen, der daher Ukon kaari, d. i. Ukko's Bogen, heißt. Er hatte eine Gemahlin, Akka od. Ämmä (d. i. Altmutter), die auch unter dem bestimmten Namen Rauni von den Kareliern als Donnergöttin verehrt worden sein soll. Kinder scheint man dem Ukko nicht beigelegt zu haben. Er wird in den Runen unzählige Mal angerufen, nicht blos um Regen zu spenden od. Wind u. Wogen zu beruhigen, sondern auch in anderen, seiner natürlichen Thätigkeit fremden Fällen, wo der Beistand des mächtigsten der Götter nöthig wurde. Bei den Esthen wurde Ukko unter den Namen Vanna issa, Vanna taat, Tara od. Ukko, bei den Lappen unter den Namen Aija, Aije (d. i. Großvater u. Donner) verehrt. Neben Ukko wurden von den heidnischen Finnen noch Sonne, Mond u. Sterne, als selbständige, wenn auch minder mächtige Gottheiten angebetet. Der Mond u. der Mondgott heißt Kuu (im Diminutiv Kuuhut), die Sonne u. der Sonnengott Päivä (Diminutiv Päivyt, esthnisch Pääv), der große Bär u. dessen Gottheit Otava, der Stern u. Sterngott Tähti (esthnisch Täht). Diese Gottheiten stellte man sich als männliche Wesen vor, welche Frauen u. Kinder hatten. Die Sonne galt ihnen als eine eingehegte Feuermasse; deshalb auch Panu, der Gott des Feuers, für einen Sohn der Sonne angesehen wurde. Töchter dieser vier Gottheiten, die übrigens in prächtigen Höfen u. Gemächern wohnen, sind Päivätär, Kuutar, Otavatar u. Tähetär, die als junge u. schöne, im Weben ausnehmend geschickte Jungfrauen geschildert werden. Sonne, Mond u. Sterne sind milde, wohlthuende Wesen u. werden oft angerufen, um den Sterblichen ihren Beistand zu leisten; auch wurde bei ihnen um verborgene Dinge angefragt. Auch Päivätar, Kuutar u. Otavatar, namentlich die beiden Ersten, wurden öfter angerufen. Wenn sich Sonne u. Mond verfinsterten, wurden diese Himmelskörper durch eine böse Macht vom Himmelsgewölbe entführt u. irgendwo eingesperrt od. versteckt. Eine andere Gottheit ist Koi, die Morgenröthe, welcher in der schönen esthnischen Mythe von Koit u. Ämmarik (Morgenröthe u. Abendröthe) die letztere Gottheit zur Seite steht. Die Luonnotarett waren drei Jungfrauen, die von Ukko geschaffen wurden, indem er seine Hände an den Knien rieb, u. aus deren herabträufelnder Milch das Eisen auf Erden entstand. Vielleicht eine dieser

drei Töchter Ukko's od. wenigstens eine Dienerin desselben war Ilmatar, eine andere Luftgottheit. Über alle Dünste u. Nebel der Luft herrschte Utar od. Terhenetär; Windgöttinnen sind Tuulen tytär u. bes. Etelätär (Göttin des Südwindes), welche u. a. auch als Wächterin der Heerden angerufen u. in diesem Falle auch Suvetar genannt wird.

Der Beherrscher der Wasserwelt war Ahto od. Ahti; gleich den meisten andern mächtigen Göttern dachte man sich ihn als einen alten, ehrwürdigen Mann mit einem Grasbart u. Schaumgewand. Seine Schätze sind unermeßlich; nur selten gab er wieder, was er einmal in seine Gewalt bekommen hatte. An der Herrschaft über das Wasser u. dessen zahlreiche Bevölkerung nahm seine Gemahlin Wellamo Theil; ihre Wohnung hieß Ahtola. Die übrigen Wassergottheiten werden in den Runen unter dem Namen Ahtolaiset (d. i. Bewohner von Ahtola), Neen väki (Wasservolk), Wellamon väki (Wellamovolk), Ahon lapset (Ahto's Kinder) zusammengefaßt. Zu letztern gehören Pikku mies, der kleine Mann, Tallotar, die Wogengöttin, Kosken neiti, die Wasserfalljungfrau, Melatar, die Steuergöttin, Sotkotar, die Entengöttin etc. Alle diese Gottheiten waren edler, guter, menschenfreundlicher Natur u. wurden beim Fischfang, bei Wasserreisen u. andern Gelegenheiten angerufen. Sehr mächtige, dabei aber böse u. verderbliche Wesen sind Wesi-Hiisi, Turso od. Tursas u. Wetehinen, eine Art von Wasserkobolden.

An der Spitze der Erdgottheiten steht Maan emo, die Erdenmutter, eine sehr mächtige Göttin, die angerufen wird, um den Schwachen u. Hülfsbedürftigen Stärke u. Kraft zu verleihen. Schutzgott der Äcker, wie überhaupt Herr über die Bäume u. Gewächse, war Pellervoinen, auch Sampsa genannt. Andere verwandte Gottheiten waren Liekkiö, ein Waldgeist, der über Gras, Wurzeln u. Bäume herrschte, wie es scheint nur in Tawastland verehrt; Köndös, der Beschützer der Brennäcker; Rongoteus, welcher die Roggenernte begünstigte; Egres, Schutzgottheit für Erbsen, Bohnen, Rüben, Kohl, Hanf u. Lein; Wironkannas, der Beschützer des Haferfeldes.

An der Spitze der zahlreichen u. mächtigen Götterschaar des Waldes steht Tapio, auch Kuippana (d. i. Langhals) u. Hippa (d. i. Bischofsmütze) genannt, der als ein alter Mann mit dunkelbraunem Barte, mit einem hohen Hut aus Föhrennadeln u. einem Pelz aus Baummoos geschildert wird. Seine außerordentliche große Verehrung theilte er mit seiner Gattin, die am häufigsten Mielikki genannt wird, aber auch unter dem Namen Mimerkki, Miiritär, Simanter, Hiilitär vorkommt. Beide wohnen in dem Hofe od. der Burg Tapiola, od. Metsola (Waldheim), auch Honkela (Tannenheim), wo vorzugsweise von Mielikki ihre reichen Schätze u. Vorräthe, zumal an Honig, sowie an den Thieren des Waldes u. Feldes lagen. Auch die zahmen Heerden standen unter dem Schutze des Waldgottes, wenn auch Kekri insbesondere für das Wachsthum der Heerden sorgte. Tapio hat Söhne, Töchter, Diener u. Dienerinnen, die zusammen das Tapionkansa (Tapiovolk) bilden. Die Dienerinnen od. Luonnottaret (Jungfrauen) sind zahllos; wie überhaupt die dem Tapio u. seiner Gattin untergebenen Waldwesen meist weiblicher Natur waren. Männlich ist nur Nyyrikki od. Pinneys, der Sohn Tapio's, welcher den Jägern die Waldpfade finden lehrt u. das Vieh vor den Sümpfen bewahrt. Zu den weiblichen Untergebenen des Waldgottes gehört Tellervo od. Hillervo, gewöhnlich Tapio's Jungfrau (Tapion neiti) od. die Waldtochter (Metsän tyttö) benannt, welche die Heerde der Mielikki hütet; ferner Tuulikki, die Tochter Tapio's, welche dessen Heerden beschützt u. dem Jäger Beute zuführt; Metsän piika, d. i. des Waldes Dienstmagd, ein kleines, von Honig lebendes Wesen, mit dem Beinamen Simasuu (Honigmund), welche als Hirtin mit einer Flöte (Sima-pilli, d. i. Honigflöte) gedacht wird. Weiblich waren auch die dem Tapio untergebenen Schutzgottheiten für einzelne Bäume, wie Tuometar für die Traubenkirsche, Hongatar für die Tanne, Katajatar für den Wachholder, Pihlajatar für die Eberesche; sie wurden angerufen um Schutz für die weidenden Viehheerden u. Laub zum Futter. Andere Waldgottheiten waren noch: Käitös für die zahmen Viehheerden im Walde; Nyrkes, die dem Jäger Eichhörnchen verleiht; Hittavainen, die über die Hasen waltet; Käreitär, die Spenderin der Füchse. Über das Wesen anderer Waldgottheiten ist wenig bekannt. Jeder Gegenstand in der Natur hatte eine Schutzgottheit, Haltia, die als Schöpfer u. Erhalter desselben gedacht wurde; sie war nicht an das einzelne, endliche Individuum gebunden, sondern repräsentirte als selbständiges, freies, persönliches Wesen das ganze Geschlecht od. die Gattung. Doch wurden auch gewisse einzelne Bäume u. Haine wie Flüsse u. Berge für heilig gehalten u. verehrt. Ein böses, arglistiges, verderbenbringendes, zugleich aber auch starkes, mächtiges, schreckliches Waldwesen ist Hiisi, eine Art Teufel; mit seinem Namen wird geflucht. Der eigentliche Repräsentant des Bösen in seiner umfassendsten Bedeutung ist Lempo; andere böse Wesen wie Paha od. Paholainen (d. i. der Böse) u. Juutas (d. i. Judas) sind dem Christenthum, Piru u. Perkele der Mythologie der Lituslavischen Völker entlehnt. Die Ajatar pflegte die Jäger in die Irre zu führen; über die Natur der Horna od. Worna ist nichts bekannt. Dasselbe gilt von Kimmo od. Kammo, der über die Steine, sowie von Karilainen, der über die Klippen herrschte. Weisheit u. Gesetz, Tugend u. Gerechtigkeit haben bei den Finnen keinen Beschützer unter den Göttern gefunden; diese bekümmern sich nur um die zeitlichen Bedürfnisse des Menschen. Göttin der Liebe ist Sukkamieli; vielleicht gab es früher auch einen Liebesgott Namens Lempo. Gott des Schlafes ist Uni, der Träume Untamo. Munnu heilte Augenkrankheiten, die Göttin Lemmas Wunden u. linderte Schmerzen; die Suonetar spann Sehnen u. Adern u. wurde bei Verletzungen dieser Körpertheile angerufen. Die Sinettäret waren beim Färben, die Kanka hatteret beim Weben behülflich; auf der Reise wurde Matka-Teppo (der christliche Stephan) angerufen; verborgene Schätze wurden Aarni in Obhut gegeben.

Die meisten Finnischen Völker haben den Glauben an ein Fortleben jenseit des Grabes bewahrt; auch beehrten die alten Finnen ihre Todten mit Opfern u. Festen u. riefen sie um Hülfe u. um Beistand an. Die Geister der Verstorbenen werden mit verschiedenen Namen benannt, als Manalaiset, Männingäiset, Kööpelit, Keijuiset, Peijot; man glaubte,

daß dieselben aus verschiedenen Ursachen oft auf der Erde weilten u. dem Menschen Schaden zufügten. Ihr eigentlicher Wohnsitz war jedoch unter der Erde od. im Grabe; nach der einen in den Runen u. Sagen auftretenden Ansicht lebten sie ein Schattenleben im Grabe fort, nach der anderen wurden sie an einem bestimmten Orte unter der Erde, in Tuonela od. Manala versammelt. Die Geister der Verstorbenen waren von gewissen Gottheiten abhängig; so herrschten vorzugsweise über die Gräber u. ihre Bewohner Kalma; als Beherrscher des Orcus tritt Tuoni od. Mana auf. Man dachte sich die Unterwelt fast eben so beschaffen, wie die Erde; doch Alles, was sie in ihrem Schoße barg, war von einer bösen, düsteren u. gefährlichen Art, die Naturgegenstände ebensowohl, wie die persönlichen Wesen. Tuoni ist eine strenge, unbeugsame Macht; man dachte sich denselben als einen alten Mann mit drei Fingern u. einem auf die Schultern herabhängenden Hute; seine Gattin Tuonen akka od. Tuonelan emäntä ist eine alte Frau mit hakigen Fingern u. verzerrtem Kinn, die ihre Gäste mit Schlangen u. Fröschen bewirthete. Zu der verabscheuungswerthen Götterschaar Tuonelas gehört auch der blutdürstige, raubgierige Sohn Tuonis mit seinen eisenspitzigen Hackenfingern, sowie eine Anzahl von Töchtern, die den gemeinsamen Namen Tuonen tyttäret, Manuttaret, Kalman nejet führen. Unter denselben wird die widrige Tuonetar am häufigsten genannt; Loviatar ist die scheußlichste derselben. Eine dritte Tochter Kipu-tyttö (Krankheitstochter) ist die Beherrscherin der Krankheiten u. theilt diese Function mit der Kivutar od. Wammatar, der Göttin der Krankheiten u. Schmerzen (die durch Plagegeister entstehen). Obgleich man die Unterwelt außerordentlich fürchtete, wurden doch von Lebenden oft Reisen dahin angestellt, wie von Wäinämöinen.

Wie alle Altaischen Völker überhaupt, so machen insbesondere auch die Finnen einen Unterschied zwischen den eben erwähnten Göttern u. den Geistern od. Dämonen. Die Haltia, Tonttu, Maahiset, Kapeet, Männingäiset u. Para fügten den Menschen Gutes wie Böses zu. Die Tonttu, wie die Para skandinavischen Ursprungs, waren Hausgeister, die in den häuslichen Angelegenheiten Hülfe u. Beistand gewährten; der Para liefert seinem Besitzer stets Überfluß an Milch, Käse u. Butter; die Maahiset (Singular Maahinen) sind eine eigene Art Naturgeister, die sich in der Erde, unter Bäumen, Steinen u. Schwellen aufhalten, unsichtbar, aber unendlich klein u. von menschlicher Gestalt sind u. den germanischen Zwergen u. Erdmännchen gleichen. Die Haltia sind die Schutzgeister für Menschen wie für Naturgegenstände, als Haine, Quellen, Flüsse, Berge. Manche Krankheiten wurden von den Finnen für Dämonen böser Art gehalten. Einige derselben hatten Thiergestalt, wie Koi (der Fingerwurm), Hammas mato (der Zahnwurm), andere werden als menschliche Wesen geschildert. Letzteres gilt ausdrücklich von den neun Kindern, welche die vom Winde geschwängerte Loviatar hervorbrachte; nämlich Seitenstechen, Gicht, Schwindsucht, Geschwüre, Ausschlag, Pest rc.

Eine entschwundene goldene Zeit, in welcher Gottesfurcht u. Sittenreinheit herrschte, Reichthum u. Wohlstand verbreitet, Krankheiten unbekannt, die Menschen von außergewöhnlicher Stärke u. hoher Weisheit begabt waren, kannten auch die Finnen, deren große Helden in derselben lebten u. wirkten. Die Heroen der Finnen bilden eine Art Mittelstufe zwischen Göttern u. Menschen; Wäinämöinen u. Ilmarinen stammen von einer himmlischen Jungfrau, der Ilmatar; die gefeiertsten Localitäten der finnischen Heldensage, wie sie in den Runen vorliegt, sind Kajevala, die Heimath Wäinämöinens (s. d.), u. Pahlola, der nördliche, lappische Theil (s. Kalevala).

Allgemein bei den Finnen, wie bei den verwandten Völkern, ist die Verehrung von Bergen u. Felsen, sowie von Flüssen, Seen u. Quellen. Auch gab es heilige Bäume; noch heutzutage wird die Eberesche mit einer gewissen heiligen Scheu betrachtet. Dies galt auch von gewissen Steinen, die sie als Aufenthalt von Göttern u. Dämonen betrachteten. Von Thieren genossen außer den Bären auch verschiedene Vögel (der Adler, die Ente, der Kuckuck) sowie auch die Biene (Mehiläinen) ein gewisses Ansehen.

Den Hausgeistern wurde von allem Bier u. Brod die erste Gabe geopfert; neue Hausbewohner brachten ihnen Salz, Brod u. Bier; bei jedem Schmause legte man für sie etwas zurück. Gemeindeopfer wurden bei den vier großen Festen gebracht, zur Saatzeit, zur Ernte, wo ein seit dem Frühjahre nicht geschorenes Lamm geopfert wurde, im Herbste u. zum Bärenfest; viele Gebräuche, die bei anderen Festen üblich waren, haben sich auch nach Einführung des Christenthums erhalten. Auch Menschenopfer wurden gebracht. Tempel u. Götterbilder hatten die Finnen nicht; in den skandinavischen Sagen wird ein Bild des Jumala in einer tempelartigen Umzäunung erwähnt, welches die Biarmier an den Ufern der Dwina besaßen. Vgl. Lencquist, De superstitione veterum Fennorum theoretica et practica, Åbo 1782; Ganander, Mythologia Fennion., Åbo 1789 (deutsch von Peterson in den Beiträgen zur Kenntniß der estnischen Sprache, Heft 14, Reval 1821); Castrén, Vorlesungen über die F. M., herausgeg. von Schiefner, Petersb. 1853.

Finnische Sprache u. **Literatur**. Die F. S., zu der Baltischen Gruppe der Finnischen Sprachfamilie u. mit dieser zu dem großen Altaischen Sprachstamme gehörig, ist nächst der Magyarischen die ausgebildetste u. literarisch-cultivirteste der ganzen Gruppe. Sie wird von etwa 1½ Mill. Finnen im eigentlichen Finnland u. Theilen der angrenzenden russischen Gouvernements Petersburg, Olonez u. Twer, jedoch nur von dem Volke gesprochen, da im eigentlichen Finnland das Schwedische, in den russischen Gouvernements das Russische die Sprache der Regierung, sowie der Gebildeten ist. Früher war das Finnische weniger berücksichtigt; erst seit etwa zwei Jahrzehnten gibt sich das patriotische Streben kund, das Finnische nicht blos zu einer Literatursprache, sondern womöglich auch zur allgemeinen Landessprache zu erheben. Centralpunkt dieser national-finnischen Propaganda, sowie überhaupt des geistigen Lebens in Finnland, ist die Finnische Literaturgesellschaft, welche die bedeutendsten Geister des Landes umfaßt u. die Meinungen lenkt. Man ist nicht ohne Erfolg bemüht, die Sprödigkeit der Sprache zu überwinden u. dieselbe selbst für die wissenschaftliche Prosa u. moderne Poesie fähig zu machen. Die Dialekte des Finnischen sind noch wenig erforscht; im Allgemeinen unterscheidet man den östlichen od. Karelischen, den

alterthümlichsten, aber auch ungebildetsten von allen; ferner den südfinnischen (um Åbo u. Helsingfors), aus welchem sich vorzugsweise die Schriftsprache gebildet hat, u. den Osterbottnischen. Das Finnische wird mit deutschen od. lateinischen Buchstaben geschrieben, doch fehlt von den Consonanten c, f u. q, wogegen die Sprache reich an Diphthongen ist. Als einfache Vocale können gelten: a, ä, e, i, o, ö, u, y (spr. ü), welche zum Zeichen der Dehnung verdoppelt werden, sie werden in harte u. weiche eingetheilt; Diphthongen sind: ai, au, äi, äy, ei, eu, iu, oi, ou, öi, öy u. ui. Die weichen Consonanten b, d, g werden gewöhnlich hart ausgesprochen. Die **Declination** ist sehr reichhaltig u. auch schwierig; Casus sind 14: Nominativ, Genitiv (—n), Infinitiv (—a, —ta), Essiv od. Qualitiv (—na), Factiv od. Qualificativ (—ksi), Illativ (—n), Allativ (—lle), Inessiv (—ssa), Adessiv (—lla), Elativ (—sta), Ablativ (—lda), Caritiv (—ta), Suffixiv (—ne), Adverbial (—in, —sti). Der Plural endigt im Nominativ auf t u. schiebt in den übrigen Casus i vor die Endung. Es gibt 2 Declinationen, je nachdem der Nom. auf einen Vocal, od. auf einen Consonanten endigt. Die Declination der Adjectiva ist im Wesentlichen der der Substantiva gleich, der Comparativ endigt auf mbi, der Superlativ auf in. Die **Zahlwörter** sind 1 yksi, 2 kaksi, 3 kolme, 4 neljä, 5 wiisi, 6 kuusi, 7 seitzemän, 8 kahdeksan, 9 yhdeksän, 10 kymmenen, 100 sata. Die **Pronomina** minä ich, sinä du, hän er, me wir, te ihr, he sie, werden ziemlich regelmäßig declinirt. Die Possessiva werden durch Suffixe bezeichnet; z. B. von isä Vater, isäni mein Vater, isäs dein Vater, isänsä sein Vater, isämme unser Vater, isänne euer Vater, isänsänsä ihr Vater. Das **Verbum** hat 2 Numeri, 3 Personen, 2 einfache Tempora (Präsens u. Präteritum), 5 Modi (Indicativ, Imperativ, Conjunctiv, Infinitiv u. Participium), auch neben dem Activum ein Passivum, u. abgeleitete Formen für Factitiva, Iterativa u. dgl. In der negativen Conjugation wird die Negation flectirt, u. das Verbum bleibt unverändert; z. B. von rakastaa lieben, en rakasta ich liebe nicht, et rakasta du liebst nicht, ei rakasta er liebt nicht, emme rakasta wir lieben nicht, ette rakasta ihr liebt nicht, ei rakasta sie lieben nicht. Es gibt **Postpositionen** statt der Präpositionen. Sie nehmen theils den Nominativ, theils den Genitiv zu sich, u. die Pronomina werden ihnen suffigirt, z. B. kansansa mit ihm (von kansa). Für die Bildung abgeleiteter Wörter besitzt die F. S. einen großen Reichthum an Formen. Die Construction ist der deutschen u. lateinischen ziemlich gleich; die Negation steht stets zu Anfange des Satzes. Der **Anfang des Vater-Unsers** lautet: isä meidän, joka olet taiwaisa, pyhitetty olkon sinun nimes, d. h. Vater unser, welcher bist Himmeln-in, geheiligt sei dein Name-dein. Grammatiken lieferten Vhael, Åbo 1733; Strahlmann, Petersb. 1816; Juden, Wiborg 1818; Becker, Åbo 1824; Curén, ebd. 1849, u. Renvall, ebd. 1840; die besten Wörterbücher Renvall, ebd. 1826, 2 Bde., u. Lönnrot, Helsingf. 1853; ein großes Wörterbuch wird von der Finnischen Literaturgesellschaft bearbeitet.

Von hohem Werthe ist die nationale **Finnische Literatur**; die Finnen besitzen eine ungemein reiche u. schöne **Volkspoesie**, welche in neuerer Zeit nicht blos in der Heimath, sondern auch im Auslande, bes. in Deutschland, die verdiente Beachtung gefunden hat. Die zahlreichen Lieder od. Runen (finnisch Runot), welche unter dem Volke leben, kann man in mythische u. lyrische eintheilen; sie werden von eigenen Sängern (Runolainen) nach der Kantele, dem mit fünf Metallsaiten bespannten, nach der Sage vom Heros Wäinämöinen erfundenen Nationalinstrument gesungen. Auch Frauen traten als Dichterinnen auf. Außer diesen gibt es noch Zaubergesänge (Luwut), die aber nicht gesungen, sondern in feierlichem Tone langsam über dem Gegenstande, auf den sie wirken sollen, ausgesprochen werden. Die Verse der Runen bestehen aus zwei trochäischen Dipodien (— ᴗ — ᴗ | — ᴗ — ᴗ). Als Reim herrscht in ihnen die Alliteration; in jedem Verse müssen wenigstens zwei Wörter alliteriren, sowie in den Anfangsreimen nicht blos die Anfangsbuchstaben eines Wortes, sondern auch die nachfolgenden Vocale übereinstimmen. Man kannte die finnische Volkspoesie nur fragmentarisch aus den einzelnen Liedern, welche von Schröter, Åbo 1819, Topelius, ebd. 1822—36, 3 Bde., R. v. Becker, Lönnrot bekannt gemacht worden waren, bis Letzterer sich das große Verdienst erwarb, die aufgesammelten Bruchstücke zu einem Ganzen zu vereinigen u. 1835 das nationale Epos Kalevala (s. d.) zu veröffentlichen. Seit dieser Zeit ließ es sich die Finnische Literaturgesellschaft (Finska Litteratur-Sälskap), welche seit 1841 das Jahrbuch Suomi herausgiebt, angelegen sein, eine umfassendere Sammlung der epischen Runen in den verschiedensten Gegenden Finnlands zu veranstalten; als Ergebniß erschien 1849 die zweite Ausgabe jenes Epos, welche von 12,000 Versen auf 22,790 angewachsen war. Gleichzeitig war man bemüht, auch die übrigen Reste volksthümlicher Dichtung aufzusammeln. So gab zunächst Lönnrot noch heraus: Kanteletar, Helsingf. 1840, 3 Bde., 592 alte lyrische Lieder u. 60 alte Balladen enthaltend; Suomen kansan sanalaskuja, 1842, 7077 Sprüchwörter; Suomen kansan arwoituksia, 1844, 2. Aufl. 1851, 2188 Räthsel; von Rudbäk wird eine Sammlung von Volkssagen (Suomen kansan satuja, Helsingf. 1854 ꝛc.) redigirt. Unter den Volksdichtern aus neuerer Zeit ist der Bauer Paul Korhonen am berühmtesten geworden, seine Lieder hat Lönnrot, Helsingf. 1848 herausgegeben. Mehrere in Finnland heimische Schweden haben sich auch in F-r S. als Dichter versucht, wie denn auch verschiedene schwedische Dichtungen, z. B. von Runeberg, u. andere klassische (Homer) u. neuere abendländische Poesien ins Finnische übertragen worden sind. Die **Prosaliteratur** besteht fast nur in religiösen u. anderen, für das Volk bestimmten Schriften. Das Neue Testament wurde bereits von Mich. Agricola übersetzt, Stockh. 1548; von demselben erschien auch ein Theil des Alten Testamentes 1552, doch eine vollständige Finnische Bibel erst 1642. Ein vollständiges Verzeichniß aller in Finnland gedruckten finnischen Bücher wurde unter Benutzung der Bibliothek des finnischen Sammlers Pohto zusammengestellt, Helsingf. 1854; eine Bibliographia hodierna Feniae gab Lillja heraus, Åbo 1846, Fortsetzung 1849.

Finnland, ein Großfürstenthum, das seit 1809 zum Russischen Reiche gehört, aber durch eigene Verwaltung, eigene Gesetze u. Privilegien von demselben getrennt ist. **Grenzen**: im O. Altrußland,

im N. das norwegische Lappland, im NW. das schwedische Lappland u. die schwedische Provinz Westerbotten, im W. der Bottnische Meerbusen, im S. der Finnische Meerbusen. Areal: 6883,53 QM. (nach Engelhardt); ein Drittel desselben wird durch Seen u. Sümpfe eingenommen, welche das Land zu einem der am reichsten bewässerten der Erde machen. Eigentliche Gebirge findet man in F. nicht; nur im nördlichen Lappland einzelne größere Erhebungen, wie der Peldoivi von 2000 Fuß, der Ounastuntur von 1931 Fuß etc.; das ganze Land durchzieht Maanselkä (d. i. Landesrücken), eine 350—500 Fuß aufsteigende sandige Höhenreihe, welche zuerst den norwegischen Felsenrücken unter dem Namen Lapintunturit durch Kemi-Lappmarken bis zur altrussischen Grenze bei dem Talkunadivi fortsetzt, sich dann an dieser Grenze südlich bis Jonkarinkivi hinzieht u. von hier zwischen Osterbotten einerseits u. Karelien, Savolaks, Tawastland u. Satakunta andererseits als Wasserscheide bis zum Bottnischen Meerbusen streicht. Im letzten Drittel seines Zugs sendet Maanselkä mehrere Zweige südwärts, so daß F. in fünf Wassersysteme zerfällt wird: das nördliche od. arktische, dessen Hauptsee, der Enara, durch den Patsjokifluß ins Eismeer mündet; das nordwestliche od. osterbottnische mit dem Uleåsee (Oulujärvi) u. den Flüssen Torneåelf, dem Grenzflusse gegen Schweden, dem Kemijoki, Iijoki, Uleå (Abfluß des Uleåsees) u. Kyrijoki; das südwestliche mit dem Centralsee Pyhäjärvi, mit welchem zahlreiche größere Seen in Verbindung stehen u. durch den Kumo in den Bottnischen Meerbusen abfließt; das mittlere mit dem Hauptsee Päjäne, welcher durch den Kymmenefluß mit dem Finnischen Meerbusen in Verbindung steht; das ausgedehnte östliche Wassersystem mit dem Centralsee Enonvesi, der viele andere größere Seen aus dem Nordosten u. Osten aufnimmt u. sich südlich in den berühmten Saimasee ergießt. Der letztere steht durch den berühmten Imatrafall mit dem Wuoxen u. durch diesen wiederum mit dem großen Ladogasee in Verbindung, von welchem 143 QM. zu F. gehören. Durch den Saimakanal ist seit 1854 dieses Wassersystem direct mit dem Finnischen Meerbusen (von Wilmanstrand bis Wiborg) in Verbindung gesetzt. Der Anbau des Landes kann noch sehr wachsen; die Äcker u. Wiesen umfassen nur 3,335,000 Tonnen Landes, dennoch ist in guten Jahren aus den fruchtbarsten Landschaften, Südfinnland u. dem südlichen Osterbotten, Korn ausgeführt worden. Am meisten angebaut sind überall nur die Küsten. Man berechnet den Ernteertrag jährlich auf 2½ Mill. Tonnen Roggen, 1½ Mill. Gerste, 800,000 Hafer, 1½ Mill. Kartoffeln; Weizen, Buchweizen u. Erbsen gewinnt man nur in geringen Quantitäten. Der Gewinn aus der Viehzucht beträgt jährlich etwa 50 Mill. Pfund Butter, die zum Theil nach Rußland geht, u. 2000 Centner Wolle. Die Wälder (Birken u. Nadelholz) mit den Producten der Jagd u. Fischerei, bilden den Hauptreichthum des Landes; Theer u. Breter werden bes. nach England ausgeführt. Von Bergproducten finden sich nur Bleierz, Schwefel, Arsenikkies u. verschiedene Eisenerze, bes. Sumpfeisen; bergmännisch gewonnen wird Kupfer u. Eisen. Fabriken bestehen für Baumwollenwaaren, für Spielkarten, Lederwaaren, Lichte u. Seife, Segeltuch, Tabak, Tuche etc. Von größerer Wichtigkeit sind Schifffahrt u. Handel; 1852 bestand die finnische Handelsflotte aus 470 Schiffen mit 53,103 Last; die Ausfuhr nach Rußland betrug 566,282 Rubel Silber, nach Schweden u. Norwegen 307,249, nach anderen ausländischen Orten 1,662,409, zusammen 2,535,940 Rubel Silber; die Einfuhr: aus Rußland 2,144,844, aus Schweden u. Norwegen 562,588, aus anderen Ländern 3,997,843, zusammen also 6,705,275 Rubel Silber. In Beziehung auf den Waarenumsatz folgen die 22 finnischen Häfen in folgender Ordnung: Åbo, Helsingfors, Wiborg, Christinestad, Uleåborg, Björneborg, Borgå, Wasa (jetzt Nikolaistad), Lowisa, Frederikshamn, Nystad, Gamla Karleby, Brahestad, Ekenäs, Raumå, Jakobstad, Ny-Karleby, Degerby, Kaskö, Torneå, Nådendal u. Eckerö. Die Ausfuhr ist am größten von Wiborg, dann von Åbo u. Uleåborg. Der Binnenhandel benutzt im Winter die Schlittenbahn, im Sommer die Wasserzüge (bes. des Uleå- u. des Saimasees) u. die Küstenschifffahrt. 1850 hatte F. 7 Feuerbaken. Bevölkerung: 1,660,762 Seelen (nach Köppen im Jahre 1851), darunter etwa 1000 Lappen, 125,000 Schweden (Finnländer), 8000 Russen, 400 Deutsche u. 1000 Zigeuner; das übrige der Nationalität nach reine Finnen. Mit Ausnahme der 8000 Russen u. von 39,144 Finnen (in den Länen Wiborg u. Kuopio), die der Russisch-Griechischen Kirche angehören, sind alle Lutheraner. Die Verwaltung F-s ist begründet durch die Manifeste vom 15. März 1809 u. 9. Febr. 1816, welche Kaiser Nikolaus I. am 12. Decbr. 1825 u. Alexander II. am 3. März 1855 bestätigten. Seit dem 6. Decbr. 1834 werden die Angelegenheiten F-s durch einen Ministerstaatssecretär des Großfürstenthums vor den Monarchen gebracht; das Ganze verwaltet ein Generalgouverneur, unter ihm fungiren die Gouverneure der acht Läne od. Gouvernements. Ist der Generalgouverneur abwesend od. behindert, so wird er durch seinen Adjuncten vertreten. Regierungssitz ist Helsingfors; daselbst tagt auch der finnländische Senat, der aus 16 Mitgliedern besteht, von denen je 7 mit einem Vicepräsidenten das Justiz- u. das Ökonomiedepartement bilden. Die Provinzialverwaltung der acht Läne beschränkt sich vornehmlich auf die oberste Ökonomie- u. Polizeiverwaltung u. die Ausübung der Executivgewalt. Die acht Läne sind: Wiborg (771,7 QM. mit 275,953 Ew.), Åbo (482,3 QM. mit 295,603 Ew.), Kuopio (815,3 QM. mit 200,201 Ew.), Nyland (208,9 QM. mit 160,878 Ew.), St. Michel (430,7 QM. mit 149,850 Ew.), Tawastehus (358,8 QM. mit 154,421 Ew.), Uleåborg (3040 QM. mit 160,172 Ew.) u. Wasa (775,8 QM. u. 263,685 Ew.). In kirchlicher Beziehung zerfällt F. in die drei Bisthümer Åbo, Borgå u. Kuopio, denen 38 Propsteien, 487 lutherische Kirchen, 219 Pastorate, 515 Capellanstellen u. 223 Schulstellen untergeordnet sind. Die Justizpflege üben drei Hofgerichte zu Åbo, Wasa u. Wiborg, denen sämmtliche Untergerichte in den Städten u. auf dem Lande untergeordnet sind. Die unterste Instanz auf dem Lande bilden die Häradsgerichte; in zweiter entscheidet das Lagmansgericht, deren sich in jedem Lagsaga od. Gerichtssprengel eins befindet. Von Unterrichtsanstalten bestehen in F.: eine Universität in Helsingfors mit 45 Lehrern u. etwa 350 Studenten (bis 1829 in Åbo), 3 Gymnasien (Borgå, Åbo u. Wiborg), 13 Pädagogien

od. höhere Elementarschulen, eine Cadettenschule mit 21 Lehrern u. 140 Schülern. Unter den Gelehrten Gesellschaften sind die Societät der Wissenschaften (gestiftet 14. [26.] April 1838) u. die Finnische Literaturgesellschaft (seit 16. März 1831), beide in Helsingfors, hervorzuheben. Ebendaselbst besteht auch seit 1847 ein Kunstverein. F. hat seine besondere Militärverfassung; das Militär recrutirt sich aus Freiwilligen u. besteht aus dem Scharfschützenbataillon der Leibgarde von vier u. der ersten finnischen Seeequipage von acht Compagnien. Das russische Militär, welches im Lande liegt, steht unter den allgemeinen russischen Autoritäten, jedoch so, daß der Generalgouverneur zugleich Commandirender der russischen Truppen in F. ist. Die wichtigsten Festungen des Landes sind: Sweaborg (das nordische Gibraltar), Hangöudd u. das 1854 zerstörte Bomarsund. Die Einkünfte des Landes, etwa 2½ Mill. Rubel Silber, übersteigen die Ausgaben; der jährliche Überschuß von etwa 80,000 Rubeln wird zu gemeinnützigen Unternehmungen verwendet. Das Wappen zeigt einen mit Rosen umgebenen goldenen Löwen, in der vorderen Tatze ein bloßes Schwert haltend, mit der linken auf einen Säbel tretend, Alles in rothem Felde. Vgl. Rühs, F. u. seine Bewohner, Lpz. 1809; Knorring, Gamla Finland, Åbo 1833; Derschau, F. u. die Finnländer, Lpz. 1843; Meier, Russische Denkmäler, Hamb. 1837, 2 Bde.; Galitzin, La Finlande, Par. 1852, 2 Bde.; Rein, Statistische Darstellung des Großfürstenthums F., Helsingf. 1853, 3. Aufl.

Finnland (Gesch.). Der Name der Finnen war schon dem Tacitus u. Ptolemäus bekannt, sie hießen Fenni u. Phinni u. waren ein armes, nur von Jagd u. Kräutern lebendes Volk, das sich mit Fellen bekleidete u. auf der bloßen Erde schlief. Doch sind das nicht jene, im jetzigen F. wohnenden Stämme, sondern mehr die Uralschen Finnen, die mit ihren Stammgenossen das europäische u. asiatische Land am Ural, westlich bis nach Preußen herein bewohnten. Den Namen Finnen haben indeß erst die Schweden wieder dahin gebracht, sie selbst nennen sich Suomen u. ihr Land Suomen-Maa (Sumpfland), u. diese, durch die Schweden bekannt gewordenen Finnen sind die Baltischen Finnen. Lange machten sich die Finnen ihren Nachbarn durch Seeräuberei gefürchtet. Ob sie, wie Saxo Grammaticus erzählt, schon früher unter Königen gelebt haben, ist zweifelhaft, wenigstens sind die von ihm angeführten Königsnamen nicht finnisch. Zuerst versuchten die Schweden, welche von ihren Raubzügen am meisten zu leiden hatten, sie zu unterwerfen. 1156 (1157) landete König Erich der Heilige von Schweden mit dem Bischof von Upsala auf der Südwestküste, bekehrte die Einw. nicht zum Christenthum, baute die erste Kirche in Rädämäki u. gründete dabei die Stadt Åbo. Obgleich der Bischof bald von den Finnen ermordet, die Finnen auch gegen die Schweden von Nowgorod unterstützt u. Åbo verbrannt wurde, ließen die Schweden von der Eroberung F-s doch nicht ab. Doch gelang es erst Birger Jarl 1249, die Eroberung zu sichern; er gründete das Schloß Tawastborg u. führte das Christenthum mit Gewalt ein. Torkel Knutson, Vormund König Birgers II., eroberte 1293 Karelien u. erbaute Wiborg. Die Russen von Nowgorod wurden eifersüchtig auf die Ausbreitung der Schweden, zogen 1318 mit einer Flotte gegen sie aus, zerstörten Åbo u. das Schloß Kunsto, des Bischofs Residenz, u. nahmen Wiborg. Doch anderweitige Kriege nöthigten sie zum Frieden mit den Schweden, u. sie traten diesen 1323 in dem Vertrage zu Orockoweth F. ab, das nun den Titel als Herzogthum erhielt, seit 1363 durch Deputirte auch an der Wahl der schwedischen Könige Theil nahm u. gewöhnlich an schwedische Prinzen verliehen wurde. Doch waren die Finnen nicht mit der schwedischen Herrschaft zufrieden; sie rissen sich schon 1357 von Schweden los, als Erich, Sohn des Königs Magnus, welcher F. von seinem Vater als Lehn erhalten hatte, durch die Schweden vom Throne gestoßen wurde, wurden aber wieder unterworfen. 1528 wurde in F. die Reformation von Schweden aus durch Martin Skytte eingeführt. Von Gustav Wasas Söhnen erhielt Johann, der älteste aus der zweiten Ehe, F. u. versuchte 1561 vergebens, sich unabhängig von seinem Bruder Erich zu machen. Ganz F. blieb nun eine schwedische Provinz, bis im Nordischen Kriege die Russen den südöstlichsten Theil mit Wiborg u. Kexholm eroberten, der ihnen im Frieden von Nystadt 30. Aug. 1721 auch abgetreten wurde. 1723 eroberten es die Russen fast ganz, gaben es aber, wiewohl ganz verwüstet, im Frieden zu Åbo am 7. Aug. 1743 zurück u. behielten wieder blos ein südöstliches Stück des Landes mit den Festungen Nyslott, Frederikshamn u. Savolax, aus welchem, mit dem 1721 Erworbenen zusammen, das Gouvernement Wiborg gebildet wurde. Aber Rußland trachtete nach dem Besitz von ganz F. u. erhielt im Tilsiter Frieden in einem geheimen Artikel Napoleons Connivenz dazu. Als daher Schweden dem Bündniß mit England treu blieb, marschirte am 20. Febr. 1808 ein russisches Heer unter Buxhöwden in F. ein, besiegte die Schweden unter Klingsporn, nahm am 23. März Åbo u. bereits 1. April wurde die Einverleibung F-s in das Russische Reich erklärt. Vollendet wurde der Sieg der Russen durch die Auslieferung Sweaborgs u. der schwedischen Scherenflotte. Zwar siegten die Schweden 26. Aug. zur See bei Baltischport, aber die Niederlage bei Orwais am 14. Sept. nöthigte den König Gustav IV. zum Waffenstillstand zu Lochto am 29. Octbr. mit Rußland u. zum Vertrag zu Olkioki am 19. Novbr. 1808, wonach Rußland im Besitz F-s blieb. In dem Frieden von Frederikshamn, 17. Sept. 1809, welchen Gustavs IV. Nachfolger, Karl XIII., mit Rußland schloß, wurde F. ganz mit den schwedischen Provinzen Kymenegård, Nyland, Tawastehus, Åbo, Björneburg mit den Alandsinseln, Savolaks, Karelien, Uleåborg u. einem Theil von Westerbotten bis zum Torneå (5472 QM. mit 898,000 Ew.) förmlich an Rußland abgetreten, u. 1811 alle diese Provinzen zu einem Ganzen unter dem Titel Großfürstenthum F. vereinigt; dadurch kamen alle Völker finnischen Stammes (die Magyaren ausgenommen), doch mit abgesonderter Regierungsverfassung u. besonderer Verwaltung (s. Finnland, Geogr.), unter Rußlands Hoheit. Vgl. Gerschau, Versuch einer Geschichte F-s, Odensee 1821; Danilewsky, Geschichte des Krieges in Finnland 1808—1809, Riga 1840.

Finn Magnusen, s. Magnusen.

Finnmarken, 1) im Mittelalter das jetzige Lappland, dessen Bewohner in dem Rufe standen, gewaltige Zauberer zu sein; 2) jetzt Amt im äußer-

sten Norden Norwegens u. Europas; grenzt südlich an das Amt Nordland u. das Schwedische Lappland, im W. u. N. an das Eismeer, im O. an das Russische Lappland; wird von Zweigen des Kiölengebirges durchzogen, in denen hier der Faxefield 4000 F., Storvandsfield 3300 F. hoch u. a. Berge stehen; die Küsten sind durch viele Buchten u. tief ins Land eindringende Meerarme zerrissen, die gewöhnlich die Namen der in sie mündenden Flüsse bekommen haben; so der Alten- u. Tana-Fjord, nach dem Alten- u. Tana-Elf benannt; außerdem der Varanger-, Parsanger-Fjord; viele Vorgebirge reichen in das Meer hinaus, wie die Nordspitze Europas, das Nordcap auf der Insel Mageröe, Nord-Kyn, Alten-Näß, Kors-Näß u. a. Zu dem Amte gehört eine große Anzahl von Inseln an der Westküste, welche ein milderes Klima haben, als auf dem Festlande herrscht; im Ganzen ist es ein nordisches; im Hochsommer bleibt die Sonne 7 Wochen lang Tag u. Nacht sichtbar, im Winter eben so lange verborgen; die Birke kommt fort bis in die Gegend von Hammerfest (70° 25′ nördl. Breite), die Fichte bis Talvig, 70°; Gerste gedeiht eben so weit hinauf, wie auch Kartoffeln u. Rüben, doch bleibt der Hauptnahrungszweig die Fischerei; die Viehzucht umfaßt Ziegen, Rindvieh, Pferde, im Norden nur die letzteren, als Zugthier wird der Hund benutzt; 1284 QM., mit 54,000 Ew., zum Theil herumziehenden Finlappen, in den beiden Vogteien Finnmarken u. Tromsoe-Senjen, die 4 Städte u. 19 Kirchspiele umfassen; **3)** Vogtei ebendaselbst, der östlichste u. nördliche Theil des Amtes, von Rußland durch das Gebirge Mühlie-Fjeld getrennt, eingetheilt in die 3 Bezirke: Alton, Hammerfest, Vest-Finnmarken; 13,000 Ew.

Finnwall (Finnfisch), s. u. Balaenoptera B).

Fino, Pfarrdorf im District Como der lombardischen Provinz Como; schöne Landhäuser u. Meiereien, Verfertigung mathematischer u. musikalischer Instrumente; 1000 Ew.

Finochetto, Figur des Italienischen Theaters, so v. w. Brighella.

Finow, **1)** Fluß im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, entspringt bei Biesenthal u. mündet bei Liepe links in die Oder; von Neustadt-Eberswalde an ist er kanalisirt, heißt dann auch Fühne u. führt in die Oder mittelst des 1½ Meilen breiten Werbelliner Kanals; **2)** F.-Kanal, Kanal ebendaselbst, beginnt bei Liebenwalde in der Havel, ist gegen O. gerichtet u. mündet bei Neustadt-Eberswalde in die kanalisirte F., wodurch Havel u. Oder verbunden werden. Er wurde schon 1603 begonnen, aber erst unter Friedrich II. von 1743—49 vollendet u. 1767 noch erweitert, ist 6¼ Ml. lang, 40—60 F. breit u. hat 17 Schleusen. Jährlich befahren den Kanal gegen 6000 Kähne, u. außerdem geht eine Menge von Flößholz auf demselben. Vgl. v. d. Hagen, Beschreibung des F.-Kanals, Berl. 1785.

Finspang, großes Gut mit Kanonengießerei u. Eisenhütte im Kirchspiele Risinge in Linköpings-Län (Schweden); Schloß; Mineralquelle.

Finsbury (spr. Finsbörro), Division von London; 1851: 323,772 Ew.

Finsta, Dorf in Stockholms-Län (Schweden); Geburtsort der schwedischen Heiligen Sta. Brigitte.

Finsteraarhorn, der höchste Gipfel des Berner Oberlands u. der dritthöchste Berg Europas an der Grenze des Cantons Wallis, 13,159 Fuß hoch, ein steiler Granitkegel, welcher rings von weit ausgedehnten Gletschern umgeben ist; gegen Norden gehen von ihm aus die Grindelwaldgletscher u. die Aargletscher, getrennt durch einen vom F. nach Norden sich hinziehenden Gebirgsstock, dessen höchster Punkt das Schreckhorn ist; gegen Süden liegen die Viescherglettscher. Der Scheitel des F. ist nicht mit Schnee bedeckt, da dieser an den schroffen Wänden nicht haften kann. Zweimal ist die höchste Spitze (die Nadel) erstiegen; das erste Mal 1829, das zweite Mal von Rud. Sulzer aus Basel 1842 von der Grimsel aus.

Finsterberg, Spitze des Thüringer Waldes, an der Nordgrenze des ehemaligen Henneberg, nordöstlich von Suhl; 2941 Fuß hoch.

Finstere Kammer, **1)** (Phys.), so v. w. Camera obscura; **2)** (Freim.), Vorbereitungsort, in welchem der Aufzunehmende ritualmäßig vor der Aufnahme gelangt.

Finsteres Zeug (Jagdw.), so v. w. Jagdtücher.

Finsterloch, 520 Fuß lange Höhle im Oberamte Gmünd des württembergischen Jaxtkreises am südlichen Abhang des Rosensteinberges; das Innere ist theilweise mit Mondmilch schön bekleidet.

Finstermachen (Vogelf.), so v. w. Dämpfen 4).

Finstermünz, Paß zwischen Tyrol u. Graubündten im Bezirk Inn, 2807 F. über dem Meere; strategisch wichtige Straße, welche durch einen massiven Thurm gedeckt wird. Er wurde im März 1799 von den Franzosen genommen.

Finsterniß, **1)** (Astron., Eklipsen), Verfinsterungen der Himmelskörper heißen diejenigen Ereignisse am Himmel, bei denen a) der Vollmond in den Schatten der Erde eintritt u. dadurch sein Licht verliert, s. Mondsfinsterniß; b) der Neumond gerade vor die Sonne zu stehen kommt u. dadurch diese verdeckt, s. Sonnenfinsterniß; c) der erste u. zweite Fall bei den andern von Monden begleiteten Planeten stattfindet, s. Jupiterstrabanten-Verfinsterungen. Von diesen F-en unterscheiden sich die Fixsternbedeckungen durch Planeten u. die Sternbedeckungen, sowie die Planetenbedeckungen durch Planeten. Die F-e haben nicht nur einen astronomischen Nutzen, indem ihre Beobachtungen zur Bestimmung der geographischen Länge dienen, sondern sie werden auch angewandt für den Fall ihres Zusammentreffens mit wichtigen historischen Ereignissen, deren Datum zu berichtigen sie dann dienen, indem sich die astronomische Rechnung mit der chronologischen in Übereinstimmung finden muß; **2)** (Ägyptische F.), s. u. Zehn Plagen.

Finsterwalde (Grabyn), Stadt im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirkes Frankfurt; hat Schloß, Tuch-, Flanell- u. Leinwandfabriken, einen Wollmarkt, Gestüt u. 6000 Ew.

Finte, **1)** (v. ital. Finto, erdichtet), in der Fechtkunst eine Bewegung mit der blanken Waffe, welche gemacht wird, um den Gegner über den beabsichtig ten Hieb od. Stoß zu täuschen, s. u. Fechtkunst I. F) d) u. II. H) b); **2)** bildlich für Kunstgriff, Lüge u. Ähnliches.

Fintelmannia (F. *Kunth.*), gehört zu Trilepis *Nees.*, Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae-Elyneae; Art: F. restioides, bei Rio Janeiro.

Finthen (Fontheim, Ad Fontes), Dorf, 1½ Stunde von Mainz, im Kreise Mainz der groß-

herzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; römische Alterthümer; 2000 Ew.

Finto (ital.), erdichtet, fingirt, s. Conto finto.

Finx, Erasmus, genannt Francisci von seinem Vater Franciscus, welcher Braunschweigischer Rath war, geb. 1627 in Lübeck, studirte Rechtsgelehrsamkeit u. lebte dann in Nürnberg als Privatmann, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte; 1688 bekam er den Titel als Hohenlohescher Rath u. st. 1694; er schr.: Geistliche Goldkammer der bußfertigen, gottverlangenden u. Jesus verliebten Seelen, Nürnb. 1675; Seelenlabende Ruhestunden, ebd. 1676; Geistlicher Hahnenschrei, ebd. 1675; Letzte Rechenschaft jeglicher Menschen, ebd. 1681; Brennende Lampen der Klugen, ebd. 1684.

Fiocchi (ital., spr. Fiocki), 1) Flocke, Büschel, Quaste; in F., so v. w. geputzt, in Pracht; bes. 2) große, starke, seidene Quasten mit goldenen u. silbernen Crepinen, Kopfputz für Wagenpferde, in mehreren Staaten Vorrecht für Prinzen von Geblüt, Kammerherren, in Rom für Cardinäle.

Fiōco (ital., Mus.), heiser, leise, schwach.

Fiolblock (Violinblock, Seew.), zweischeibiger Block, dessen beide Scheiben senkrecht über einander stehen; das Gehäuse erhält hierdurch die Form der Ziffer 8 (daher sein Name).

Fiōna, weiblicher Vorname, bei Ossian: das reizende Mädchen.

Fiōra (sonst Armine od. Armenta), Fluß in Italien, entspringt im toscanischen District Siena bei Arcidosso u. mündet in der römischen Delegation Viterbo in das Tyrrhenische Meer.

Fioravanti, 1) Leonardo, von Bologna, Charletan des 16. Jahrh.; hielt sich an mehreren Orten in Italien auf, nahm den Doctor-, Grafen- u. Rittertitel an u. st. 1588; er schr.: Lo specchio di scienza universale, Vened. 1564; Il compendio dei secreti etc., ebd. 1571; La chirurgia, ebd. 1581 u. ö., auch oft übersetzt; von ihm stammt ein Balsam (Balsamum Fioravanti). 2) Valentino, geb. 1768 in Rom, studirte Musik unter Jannaconi, besuchte dann das Conservatorium in Neapel u. trat 1791 als Componist auf. Als solcher kam er jedoch erst 1797 in Aufnahme, als er in Turin seine komische Oper: Il furbo contro il furbo, zur Aufführung brachte. Bald darauf wurde er Intendant der Italienischen Oper in Lissabon, ging von dort 1807 nach Paris u. kehrte nach Neapel zurück, wo er auch ferner für die Bühne arbeitete. 1816 ernannte ihn der Papst zum Capellmeister an St. Peter, worauf er sich mit großem Eifer u. Erfolg der Kirchenmusik widmete. Er st. 1837 in Capua u. setzte die Opern: Il fabro Parigino, Virtuosi ambulanti, Raoul de Crequi, Gli amori di Domingio e d'Adelaide, Il Ciabattino u. Cantatrice villane, welche letztere über fast alle größeren europäischen Bühnen ging u. auch in Deutschland unter dem Namen die Dorfsängerinnen sehr beliebt war.

Fioraventi, Ridolfo, auch Alberti Aristoteles, Mechaniker, Baumeister u. Ingenieur des 15. Jahrh., aus Bologna, wo er einen Thurm sammt den Glocken auf einen 35 Schritte entfernten Platz versetzte, richtete in Conto einen schiefen Thurm wieder auf, erbaute in Ungarn eine kunstreiche Brücke u. erhielt dafür die Erlaubniß vom König, in Ungarn Geld mit seinem Bildniß zu schlagen.

Fiord (Fjord, norweg. u. dän.), so v. w. Meerbusen, meist in Zusammensetzungen mit anderen Worten gewöhnlich.

Fiōre, 1) Colantonio del F., Maler aus Neapel, blühte gegen Ende des 14. Jahrh., war einer der Ersten, welche sich der flandrischen Malweise anschlossen. Keins der ihm zugeschriebenen Werke läßt sich mit Sicherheit als das seinige hinstellen. Er soll erst 1444 gestorben sein. 2) Jacobello del F., Maler aus Venedig, blühte zu Anfang des 15. Jahrh.; die Gemälde desselben erfreuten sich eines großen Beifalls, doch sind nur wenige erhalten, darunter ein Erzengel Michael in der Berliner Gallerie. Er war der Lehrer von Carlo Crivelli.

Fiorentino, Dorf im Bezirk San Severo der neapolitanischen Provinz Capitanata; hier starb 1250 Kaiser Friedrich II.

S. Fiorenzo (St. Florent), 1) Golf an der Nordküste der französischen Insel Corsica; 2) befestigte Stadt daran im Arrondissement Bastia; hat Hafen, Schifffahrt u. Handel, Silberminen; 400 Ew.

Fiorenzuola, Stadt am Arda im parmesanischen District Borgo S. Donino; Lateinische Schule, Bibliothek, verfallenes Schloß, Hanfbau; 3000 Ew. Hier 17. Februar 1814 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern.

Fiorgyn (Lebengeber, nord. Myth.), Vater der Göttin Frigg.

Fiorillo, 1) Ignazio, geb. 1715 in Neapel, widmete sich der Musik unter Leo u. Durante, wurde, nachdem er sich als Componist einen Namen gemacht hatte, 1752 Capellmeister in Braunschweig, kam 1762 in gleicher Eigenschaft nach Kassel u. st. 1787 in Fritzlar. Er setzte eine Anzahl Opern, darunter Demofonte, Mandane, Il vincitore de lo stesso, Artaserse, Andromeda. 2) Joh. Domin., Bruder des Vor., geb. 1748 in Hamburg, bildete sich zum Maler auf der Akademie in Baireuth, ging 1767 nach Rom u. lebte von 1765—69 in Bologna. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich in Braunschweig nieder. 1781 kam er nach Göttingen als Aufseher der Kupferstichsammlung in der Universitätsbibliothek, wurde 1799 Professor der Philosophie u. st. 1821. Er schr.: Das vermeinte Grabmal Homers, Lpz. 1794; Geschichte der zeichnenden Künste (von ihrer Wiederauflebung), Gött. 1798—1808, 5 Bde.; Kleine Schriften, artistischen Inhalts, ebd. 1803—6, 2 Bde.; Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland u. den Niederlanden, Hann. 1815—20, 4 Bde. 3) Federigo, Sohn von F. 1), geb. 1753 in Braunschweig, Violinist u. Componist, wurde 1783 Musikdirector in Riga, ging 1785 nach Paris u. von dort 1788 nach London; er st. um 1824. Von seinen Compositionen für Streichmusik, für Klavier etc. ist fast gar nichts erhalten, außer seinen Etuden für Violine (neu herausgeg. von Ferd. David).

Fioringras, zuerst in England angebautes, sehr ergiebiges, den ganzen Winter hindurch grünes, saftiges, futtergebendes, bes. zur Mastung geeignetes Futtergras: *Agrostis stolonifera Lin.* s. *Alba Schrad.*, häufig auch in Deutschland, an feuchten Plätzen. Es ist dem Gemeinen Windhalm (*Agr. vulgaris With.*) ähnlich, aber die Rispe ist kegelförmig, dichtblüthig u. gelblichweiß, mit abstehenden rauhen Ästen; Klappen gleich lang, oben auf dem Rücken etwas stachelig; untere Spelze so lang als die Klap-

pen, obere nur halb so lang u. zweispitzig. Dieses Gras wird in England in Ranken reihenweise, 1—2 Fuß weit aus einander, auf einem vorbereiteten Feld im September gepflanzt u. mit Compost od. anderen das Wachsthum fördernden Stoffen bedeckt; das erste Jahr muß das Feld von Unkraut frei gehalten werden, später läßt das F. keins mehr aufkommen; auch kann man es aus Samen ziehen. Das Heu davon wird von Thau u. Regen weniger als anderes beschädigt. Das Vieh frißt es gern, u. damit gefütterte Kühe geben mehr u. bessere Milch.

Fiorino, neuere, seit 1826 geprägte Silbermünze in Toscana zu 100 Quattrini od. $1\frac{2}{3}$ Lire = $11\frac{2}{3}$ Sgr.; halbe zu 50 Quattr., vgl. Florin.

Fiorit (Min.), so v. w. Kieseltuff.

Fiorituren (Muf.), so v. w. Coloraturen.

Firando, Insel mit gleichnamiger Hauptstadt in der Nähe der Insel Kiu-siu, gehört zum Japanischen Reiche; Hafen. Hier 1609 erste Niederlassung der Holländer, von diesen seit 1640 verlassen.

Firant, so v. w. Fierant.

Fircks, eine alte kurländische Familie, von der sich im Siebenjährigen Kriege ein Zweig nach Sachsen wendete u. im Magdeburgischen ansässig machte, wo 1844 ihr alter Freiherrnstand vom König von Preußen bestätigt wurde; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1816 verstorbenen Freiherrn Ernst Wilhelm, geb. 1794, ist preußischer Generalmajor a. D. u. seit 1840 in zweiter Ehe vermählt mit Ernestine von Rate. 2) Clotar, Graf von Blankensee-F., jüngerer Sohn des Vor. aus erster Ehe mit Prinzessin Ordalie von Schönaich-Carolath, geb. 18. Mai 1824; er wurde 1857 für seine Person in den Grafenstand erhoben u. ist seit 16. April 1857 mit Marie geb. Gräfin von Blankensee (geb. 1834) vermählt.

Firdusi (d. i. der Paradiesische, auch Firdausi u. Firdosi, von den Türken Firdewsi gesprochen), ist der Beiname des größten epischen Dichters der Perser, der gewöhnlich Abu'l Kasim Manssur genannt wird, aber eigentlich Hasan ben Ishak ben Scherefschah heißt, u. um 932 n. Chr. im Dorfe Schadab (nach And. Risan) im Districte der Stadt Tus (weshalb er auch den Beinamen Tusi führt) in der Provinz Khorasan geboren war. Über sein früheres Leben ist nichts sicher ermittelt, bis er am Hofe des Sultans Mahmud von Ghasna erscheint, der eine Probe von 1000 Versen seiner großen epischen Dichtung, des Schahnameh (d. i. Königsbuch), mit eben so vielen Goldstücken belohnte u. dem Dichter für jeden folgenden Vers ebenfalls ein Goldstück versprach. Später sank jedoch F. in der Gunst des Fürsten, so daß er für die übrigen 60,000 Verse nur eben so viele Silberstücke erhielt. F. rächte sich dafür durch eine bittere Satyre auf Mahmud, welche ihn vollends in Ungnade brachte. Er reiste hochbetagt umher, war unter Anderem auch am Hofe der Khalifen zu Bagdad u. lebte gegen Ende seines Lebens in Tus, wo er 1020 n. Chr. starb. Seine große Dichtung wurde von Dakiki begonnen, der etwa 1000 Verse (die Geschichte des Guschtasp) lieferte u. nach 30 Jahren (1009 n. Chr.) vollendet. Die Grundlage bildeten alte, mit nationalen Sagen angefüllte Chroniken. Wenn das Schahnameh auch in der Geschichte der Poesie eine wichtige Stellung einnimmt, so ist es jedoch als Geschichtsquelle nur mit größter Vorsicht zu benutzen. Es erzählt die Geschichte Persiens von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung durch die Araber, von Kajumes, dem ersten König aus der Dynastie der Pischdadier, bis auf Jesdidschird III., dem letzten Sassaniden. Von vorzüglicher Schönheit sind mehrere einzelne Episoden, wie die von dem Nationalhelden Rustem. Die Handschriften sind sehr ungleich; die reichhaltigsten haben ungefähr 56,000 Doppelverse. Die einzige vollständige Ausgabe besorgte Turner Macan (Calc. 1829, 4 Bde., welche auch die erwähnte Satyre enthält), unvollständig blieben die von Lumsden (ebd. 1811, Bd. 1), sowie bis jetzt die kritische Ausgabe von Mohl (Par. 1828—46, Fol., 1.—3. Bd.). Eine englische Übersetzung des Ganzen begann Champion (Calc. 1785, 1. Bd., Lond. 1790); eine freie deutsche Bearbeitung Görres im Heldenbuch von Iran (Berl. 1820, 2 Bde.); einzelne Stücke von Schack (Heldensagen des Firdusi, ebd. 1851; Epische Dichtungen aus dem Persischen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde.). Die große Popularität, welche Firdusis Epos bei den Persern genießt, veranlaßte verschiedene Auszüge, so einen arabischen von Abul-Feteh-Iça aus dem Jahre 1276—77 n. Chr. u. einen persischen von Schemschir-Khan vom Jahre 1652 n. Chr. Letzter wurde in Indien in Urdusprache (Hindostani), sowie von Atkinson ins Englische (Lond. 1832) übertragen. Außer seinem Epos hinterließ F. noch einen Divan u. ein romantisches Gedicht über die Lieben des Jusuf u. der Suleicha.

Firenki, bei den Türken der Name der Europäer, Franken; ihr Land **Firenkistan**. **F.-Begi** (Fürst der Franken), bei den Türken der Papst.

Firenza, Stadt, so v. w. Florenz.

Firenzuola, Marktflecken am Santerno in der toscanischen Provinz Florenz; geistliches Seminar; 1000 Ew. Hier 921 Sieg Berengars über König Rudolf von Burgund.

Firenzuole, Angelo, eigentlich Nannini, geb. 1493 in Florenz, war Advocat, trat in den geistlichen Stand u. st. 1551 als Bischof in Rom; Lustspieldichter. Opere, Flor. 1763—66, 3 Bde.

Firk (Förken, Fyrk), 1) frühere dänische Kupferscheidemünze = ½ Skilling od. 1,7 Pf., 192 F. = 1 Reichsthlr.; 2) frühere Kupfermünze in Schweden = 1,9 Pf.

Firkatan (türk.), Galeeren von 10—17 Ruderbänken.

Firkin (spr. Förkin) englisches Biermaß = 40,891 Litres.

Firlefanz, Possen.

Firley, polnisches Geschlecht, stammt aus dem gleichnamigen Marktflecken unweit Lubartow in Galizien; 1) Nicolaus, Woiwode von Lublin; er schlug den Großfürsten von Moskau, Basilius, u. den Aufrührer Glinski am Dneper zurück u. verfolgte sie bis vor Moskau; er ging dann mit dem Könige zu dem Monarchencongresse nach Wien, wurde 1515 Krongroßfeldherr u. nach Preußen ins Feld gegen den Deutschen Orden geschickt; hier erfocht er 1519 glänzende Siege, brachte Deutsch-Eilau, Schönberg, Soldau, Gilgenburg, Hohenstein, Mohrungen, Rastenburg, Liebmühl, Osterode u. Allenstein in seine Gewalt u. eroberte 1520 auch Marienwerder u. Preußisch-Holland; den 26. Mai fiel auch Brandenburg; vom Juli an begann sich das Kriegsglück auf die Seite der Deutschen Ritter zu neigen, doch errang auch F. bedeutende Vortheile, als durch kaiserliche u. königlich ungarische Vermittelung im Febr. 1521 ein Waffenstillstand auf 4 Jahre

u. darauf den 8. April 1525 der Friedensvertrag zur Krakau geschlossen u. die Säcularisation des Ordenshauses herbeigeführt wurde; F. erhielt vom Könige Stadt u. Schloß Kock mit 13 Dörfern im Lublinischen zu erblichen Rechten ertheilt u. st. 1526 in Lublin. **2)** Johann, Woiwode von Belzk, Lublin u. Krakau u. Congreßmarschall, studirte in Leipzig u. nahm die Lutherische Lehre an, er ging dann nach Padua u. machte mit seinem Oheim eine Reise nach Jerusalem; nach seiner Rückkehr wurde er Geheimschreiber des Königs Siegmund I., wurde 1545 an den Kaiser u. auf den Reichstag zu Worms geschickt; besonders durch seine Bemühungen wurde das Großherzogthum Litthauen mit Polen vereinigt; er war einer der thätigsten Beförderer der Reformation in Polen u. st. 1574. **3)** Heinrich, Sohn des Vorigen, geb. 1574, wurde Camerarius, Hausprälat, Referendar u. Protonotar des Papstes Clemens VIII.; in Polen wurde er vom König Siegmund III. zum Kronreferendarius u. Propst in Miechow ernannt, dann zum Bischof von Plock, 1624 zum Erzbischof von Gnesen u. st. 1626.

Firlot, ehemaliges Getreidemaß in Schottland, 1 F. Gerste (Malz, Hafer, Früchte u. Kartoffeln) = 52,52628 Litres; 1 F. Weizen (Roggen, Erbsen, Bohnen, Futterkörner u. Salz) = 36,00592 Litres.

Firm (v. lat.), **1)** fest; **2)** durch Übung sicher; **3)** sorgfältig.

Firma, **1)** (lat.), schriftlicher, mit Beobachtung der herkömmlichen Formalitäten abgefaßter Aufsatz, z. B. über einen Kauf, Pacht; **2)** (ital. Ragione, Ditta, franz. Raison), der Handelsname einer Person od. der kaufmännische Gesammtname einer Handelsgesellschaft, unter welchem dieselbe gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt u. welcher als Unterschrift bei ihrem Handelsbetriebe dient. Im letzteren Falle bezeichnet die F. die Gesellschaft als solche u. bildet sonach den Gegensatz zu den einzelnen Gesellschaften, mögen diese nun ganz für sich od. auch zusammen, aber nur nicht nach den Grundsätzen der dauernd eingegangenen Handelsgesellschaft handeln. Die Wahl der F. ist nach dem gemeinen deutschen Handelsgebrauch dem Belieben der Einzelnen überlassen; auch gegen die Wahl einer schon bestehenden F. läßt sich daher, wenigstens nach Gemeinem Rechte, nichts einwenden. Bei der offenen Handelsgesellschaft u. der Commanditgesellschaft wird die F. in der Regel aus dem Namen der Gesellschafter, entweder aller od. der am Meisten betheiligten, mit dem Zusatze & Compagnie gebildet. Doch läßt sich auf den letzteren Zusatz etwas Bestimmtes nicht bauen, da derselbe auch ohne alle Bedeutung vorkommt, sowie auch die Namen längst verstorbener od. ausgetretener Mitglieder oft in der F. festgehalten werden, um den Credit der Gesellschaft zu erhalten. Bei der Actiengesellschaft wird der Name der F. entweder von dem Gegenstand des Geschäftes od. einer geographischen Beziehung hergenommen, zuweilen auch ganz willkürlich (Iduna, Perseverantia) gewählt. Einer besonderen öffentlichen Anzeige der F. bedarf es gemeinrechtlich ebenfalls nicht, obwohl dieselbe bei Erlassung des Circulars, durch welches die Bildung des Geschäfts den Geschäftsfreunden angezeigt wird, regelmäßig ebenfalls mitgetheilt wird. Neuere Particularrechte haben aber diese Ungebundenheiten, welche manche Gefahren für die Sicherheit des Geschäftsverkehres in sich tragen, in engere Schranken gewiesen. Zu diesen Beschränkungen gehört vorzüglich die Bestimmung, daß jede F. bei gewissen Behörden (den Handelsgerichten, Handelskammern, der Börse, Kramerinnung rc.) bei Strafe angezeigt u. protokollirt werden muß; ferner, daß die F. sich von allen bereits bekannt gemachten sattsam unterscheiden muß u. daher eine schon bestehende F. nicht ohne merkliche Abänderung gewählt werden darf (z. B. Preußisches Landrecht II. 8. §. 621, 622); daß bei der offenen Handelsgesellschaft die F. den Namen des öffentlichen Gesellschafters od. wenigstens den Zusatz „u. Compagnie" annehmen muß, umgekehrt aber den letzteren Zusatz nicht annehmen darf, wenn entweder überhaupt keine öffentlichen od. nur stille Gesellschafter vorhanden sind (z. B. Code de commerce, Art. 21, ebenso in Österreich), u. daß daher, wenn der Name des stillen Gesellschafters dennoch in der F. erscheint, er dem Dritten als offener Gesellschafter verhaftlich ist (z. B. Preußisches Landrecht II. 8. §. 651, 652). Beim Tode des Inhabers od. der Auflösung des Geschäfts kann die F. an Andere abgetreten werden. Eigenthümlich ist dabei dem Österreichischen Rechte die Stralzirungsfirma, welche dann, wenn ein Kaufmann seine Handlungsbefugniß niederlegt od. stirbt, von ihm od. seinen Erben behufs der Realisirung der vorhandenen Waarenvorräthe angenommen wird. Die Stralzirungsfirma (per stralzio N. N. lautend) muß, wie andere Firmen, ebenfalls bei dem Handelsgerichte eingereicht werden. Da die Bezeichnung der F. bei offenen Handelsgeschäften gewöhnlich auch auf einer Tafel über dem Geschäftslocale aufgehängt wird, so nennt man auch **3)** diese Tafel die F.

Firmament (v. lat.), der sichtbare Himmel, in der Vorstellung der Alten, daß solcher fest sei, s. u. Himmel.

Firmamentstein, im Handel der Opal (s. d.).

Firman (türk.), so v. w. Ferman.

Firmelung, so v. w. Firmung.

Firmenich, Johannes Matthias, geb. den 5. Juli 1808 in Köln, studirte in Bonn u. München, lebte dann 2 Jahre in Rom, ging nach Frankreich u. Belgien u. begab sich dann an den Rhein zurück; seit 1839 lebte F. in Berlin. Er schr. ein Lustspiel in kölnischer Mundart, 1832; die romantische Tragödie Clotilde Montalvi, 1840; Sammlung neugriechischer Volksgesänge (mit deutscher Übersetzung), Berl. 1840; Germaniens Völkerstimmen, Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Mährchen, Volksliedern rc., ebd. 1843—56, 3 Bde.

Firmian, eine alte, aus dem gleichnamigen, später Sigmundkron genannten Schlosse im tyroler Kreise Trient stammende Familie in Salzburg u. Oberösterreich; die F. wurden 1497 zu Bannerherren ernannt, 1526 in den Freiherrnstand erhoben, 1578 mit dem Erzmarschallamt im Hochstift Trient beliehen u. 1728 in den Reichsgrafen- u. 1749 in den österreichischen Grafenstand erhoben. Bekannt sind: **1)** Freiherr Leopold Anton Eleutherius, Sohn des Freiherrn Franz, geb. 1679, war Fürstbischof zu Lavant, dann zu Seckau u. st. 1744 als Erzbischof von Salzburg. Unter ihm erfolgte die Auswanderung der Salzburger. **2)** Graf Leopold, Neffe des Vor., Sohn des 1748 verstorbenen Grafen Franz Alfons Georg, geb. 1708, war Cardinal u. Fürstbischof von Passau u. st. 1783. **3)** Graf

Vigilius, Bruder des Vor., geb. 1711, war Bischof zu Lavant u. st. 1778. 4) Graf Karl Joseph, geb. 1718 zu Deutschmetz im Trientinischen, Hofrath in Wien, lebte dann in Rom, wurde von Franz I. zurückberufen, von Maria Theresia zu mehreren Sendungen gebraucht u. war zuletzt Generalgouverneur der Lombardei, wo er viel Gutes stiftete; er st. 1782 in Mailand. Jetziger Chef ist: 5) Graf Ernst, Sohn des verstorbenen Grafen Ernst, geb. 30. Jan. 1814; er ist unvermählt; sein Bruder Karl, geb. 11. Octbr. 1815, ist seit 1851 mit Maria geb. Sturmann verehelicht.

Firmiāna (F. *Marsigli*), gehört zu Sterculia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae.

Firmĭcus, Julius F. Maternus, aus Sicilien, Sachwalter unter Constantin dem Großen; er schr. um 336: Mathesis (über den Einfluß der Gestirne); dies Buch, welches erst im 13. Jahrh. erwähnt wird, ist in einem sehr verdorbenen u. lückenhaften Zustande vorhanden u. wurde Vened. 1497, Fol., dann von Pruckner, Basel 1533, Fol., u. zuletzt 1551 herausgegeben (Lessing versuchte es zu ergänzen); dann, Christ geworden, schrieb er noch: De errore profanarum religionum, herausgeg. von Flacius Illyricus, Strasb. 1562 u. ö., zuletzt Rotterd. 1743.

Firmiliānus, Bischof von Cäsarea in Kappadozien, um die Mitte des 3. Jahrh., erklärte sich im Streite des Bischofs Stephan von Rom mit Cyprian von Carthago über die Ketzertaufe tadelnd gegen jenen u. seine hierarchische Anmaßung.

Firminy (Ferminy), Stadt im Arrondissement St. Etienne des französischen Departements Loire; Eisen- u. Stahlhammer, Steinkohlengruben, Fabrikation von Gußstahl, Nägeln, Band u. Glas; 4300 Ew.

Firmont, Henri Essex Edgeworth de F., s. Edgeworth.

Firmum (a. Geogr.), Stadt in Picenum (Italien), wurde als römische Colonie zu Anfang des ersten Punischen Krieges gegründet (j. Fermo, s. d.) mit dem befestigten Hafenorte Castellum Firmaeum (C. Firmanorum, j. Porto di Fermo).

Firmung (Confirmatio), das zweite Sacrament der Katholischen Kirche, in welchem der Getaufte durch die Salbung mit Chrisam, das Gebet u. die Händeauflegung des Bischofs in der Gnade Gottes gestärkt werden soll, damit er standhaft bleibe im Glauben u. nach demselben lebe. Sie ist nach katholischen Ansichten eine feierliche Einweihung der Unmündigen u. Vollendeten, zwar zur Seligkeit nicht unumgänglich nöthig, aber doch sehr heilsam. Ihr Wesen als Sacrament u. ihre Verschiedenheit von der Taufe gründet sich auf Apostelgesch. 8, 14—17. 19, 1—6. auf die Tradition u. Lehre der Väter u. die Beschlüsse mehrerer Concilien. In der Katholischen Kirche kann, gemäß der Schrift (Apostelgesch. 8, 17—21) u. der alten Praxis der Kirche, in der Regel blos der Bischof firmen, u. ein einfacher Priester nur mit Erlaubniß des Papstes, z. B. die Missionäre. Der im römischen Pontificale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem **Firmling** unter Gebeten von dem Bischof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heiligem Chrisam in Form eines Kreuzes u. mit den Worten: Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes u. stärke dich mit dem Chrisam des Heils, im Namen des Vaters u. des Sohnes u. des heiligen Geistes! gesalbt u. ihm mit den Worten: Gehe hin in Frieden! ein sanfter Schlag auf die Wange gegeben wird, um ihn an Jesum u. daran, daß er um des Glaubens willen leiden solle, zu erinnern. Bei der F. wird auch, wie bei der Taufe, ein eigener Pathe (**Firmpathe**) als Zeuge gewählt, der dadurch mit dem Gefirmten in eine geistliche Verwandtschaft tritt, welche ein Ehehinderniß begründet. Die F. kann, wie die Taufe, nur einmal gültig empfangen werden u. wurde sonst blos am Pfingstvorabende ertheilt, jetzt aber zu jeder Zeit, meist bei den bischöflichen Visitationen der Diöcese. In der Griechischen Kirche ist die F. ein Sacrament, welches sogleich nach dem Taufacte an dem Getauften vollzogen wird; es besteht in der Salbung bestimmter Glieder des Körpers (Stirn, Augen, Nase, Ohren u. Füße) mit dem vom Bischof geweihten Salböl unter Aussprechung der Formel: *Σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου, ἀμήν* (Das Siegel der Gabe des heiligen Geistes, Amen)! Die Einsetzung Christi für dieses Sacrament ist auf Luc. 24, 49. gegründet; seine Wirkungen sind Mittheilung des heiligen Geistes, Stärkung des Glaubens u. Mehrung der göttlichen Gnade; es ist zum Heile nothwendig, kann von jedem Priester vollzogen werden, darf aber nur einmal ertheilt werden, außer bei denen, welche von Christo abtrünnig geworden sind u. sich wieder zu ihm bekehren wollen. Luther sprach der F. die Eigenschaft u. Wirkung eines Sacraments ab, doch wurde sie von den Protestanten, als löblicher Gebrauch, in anderer Form in der Confirmation (s. d.) beibehalten.

Firmus, 1) F., empörte sich 273 n. Chr. unter Kaiser Aurelian in Ägypten, s. Ägypten (Gesch.). 2) F., vornehmer Afrikaner, empörte sich 366 unter Kaiser Valentinian, s. Rom (Gesch.).

Firn, die körnige Schneemasse; daher **Firne**, die Spitzen der Alpen, welche mit ewigem Schnee bedeckt sind.

Firne (**Firnse**), der angenehme Geruch u. Geschmack des Weines, bes. des Rheinweines; daher **Firnewein** (**Firner Wein**, **Firnsiger Wein**), der alte abgelagerte Wein von dunkler Farbe (dagegen der junge Wein Grüner Wein); auch der vorjährige Wein, so auch Drei-, Vierfirniger Wein.

Firniß (v. lat. Vernix), 1) (Chem.), jede in der Luft austrocknende Flüssigkeit, die einen anderen damit überzogenen Körper nach dem Trocknen einen Glanz ertheilt u. ihn gegen Luft, Nässe u. Staub beschützt. Man unterscheidet: a) Fette Firnisse, bes. aus Leinöl u. a. trocknenden Ölen bereitet; b) Lackfirnisse u. zwar: aa) Weingeistfirnisse, Auflösungen von Harzen, bes. Schellack, Terpentin, Mastix, Sandarac in Alkohol; bb) Terpentinölfirnisse, Lösungen von Copal, Dammarharz u. a. in Terpentin unter Zusatz von Campher; cc) Fette Lackfirnisse, Bernstein od. Copal in Leinöl gelöst, meist mit einem Zusatz von Terpentinöl. Das gewöhnliche Leinöl trocknet zwar an der Luft zu einer zähen, festen Masse, aber nur langsam u. unvollständig; in weit höherem Grade erhält es diese Eigenschaft, wenn man es längere Zeit einer höheren Temperatur aussetzt, daher man bei der Herstellung der F-e diese Operation stets vornehmen muß. Die Erhitzung geschieht in offenen Kes-

seln unter Umrühren der Masse, Ausschöpfen während des Kochens u. Zurückfallenlassen durch die Luft. Um das Trocknen des Leinölfirnisses noch mehr zu beschleunigen, setzt man etwas Mennige, Bleiglätte od. Bleiweiß zu. Man rechnet in der Regel auf 1 Pfd. Leinöl 3 Loth Glätte od. Mennige u. 4 Loth Bleiweiß. Sehr vortheilhaft ist es, altes Öl zu verarbeiten, weil sich aus diesem die schleimigen u. eiweißartigen Theile abgesetzt haben; ist ein solches nicht zu erhalten, so ist es zweckmäßig, die angeführten Unreinigkeiten durch Schütteln mit Wasser u. dann mit einer Kochsalzlösung zu entfernen. Zur Bereitung der Weingeistfirnisse nimmt man starken (etwa 90procentigen) Alkohol; die Harze werden fein gepulvert, mit ⅓ ihres Gewichts grob gestoßenen Glases vermengt u. mit dem 3—5fachen Gewicht Alkohol im Wasserbad erhitzt, bis die Lösung vollständig erfolgt ist. F. aus Sandarac versetzt man gewöhnlich mit einer Auflösung von Anime, Elemi, Campher od. Terpentin. Zu F. von Schellack nimmt man 4—5 Theile stärksten Alkohol auf 1 Theil Schellack; vortheilhaft ist es, den aus ungebleichtem Schellack bereiteten F. durch Kochen mit Thierkohle zu entfärben, anstatt gebleichten Schellack anzuwenden. Der Copalweingeistfirniß ist weit dauerhafter als der Schellackfirniß, aber schwieriger zu bereiten; der Copal muß vorher bei gelindem Feuer geschmolzen werden; dann wird er pulverisirt, mit Glaspulver gemengt u. mit stärkstem Alkohol längere Zeit gekocht, dann filtrirt u. etwas Terpentin od. eine Auflösung von Elemi zugemischt. Gefärbten Weingeistfirniß stellt man durch Zusatz von Gummigutti, Orleans, Extract von Drachenblut, Cochenille od. Sandelholz her. Terpentinölfirniß wird durch Auflösen von Galipot, Fichtenharz, Mastix, Copal, Dammarharz ꝛc. in Terpentinöl erhalten. Einen guten F. erhält man, wenn man das Terpentinöl erwärmt u. das Harz in ein Säckchen gebunden, über dasselbe aufhängt, so daß die Dämpfe des Öles das Harz auflösen u. dieses in das heiße Öl herabtropft; man setzt dann noch etwas Leinöl zu, wodurch der F. dauerhafter wird. Die fetten od. Öl-Lackfirnisse sind am schwersten zu bereiten. Man schmilzt Bernstein, Bernsteincolophon od. Copal in einem Kessel, während man in einem anderen Gefäß guten Leinölfirniß erhitzt; dann schüttet man nach u. nach den heißen F. unter Umrühren auf das geschmolzene Harz u. läßt etwa 10 Minuten lang kochen; dann hebt man den Kessel vom Feuer u. gießt langsam eine Auflösung von Terpentinöl zu, während man heftig umrührt. Nachdem die Masse einigermaßen abgekühlt ist, wird sie filtrirt u. in passenden Gefäßen aufbewahrt. Zur Herstellung eines guten schwarzen F-es schmilzt man Asphalt in einem Kessel, setzt dann siedenden bleihaltigen Leinölfirniß zu, kocht einige Zeit u. verdünnt die Masse nach dem Erkalten mit Terpentinöl. Der Japanesische F. wird aus dem Milchsaft von Rhus vernix, der ächte Chinesische (Siamische) F. aus dem von Stagmaria verniciflua bereitet; der Englische F. (Englische Goldfirniß) erhöht den Glanz u. die Farbe von Messing, Kupfer, Zinn, Bronze, Silber ꝛc. Man löst 4 Loth reinen Lackgummi bei mäßiger Wärme in 24 Loth rectificirtem Weingeiste auf, löst ferner 1 Loth Drachenblut in einer gleichen Menge Weingeist auf, gießt beide Auflösungen zusammen, mischt 3 Gran Gelbwurz hinzu, läßt die Mischung noch 12 Stunden auf einem warmen Orte stehen, seihet den F. durch Löschpapier u. hebt ihn in einer verstopften Flasche auf, od. man löst 3 Unzen klein zerstückten Gummilack, der mit gepulvertem Glase vermengt ist, in ½ Flasche Weingeist, in mäßiger Wärme auf, filtrirt den F. u. färbt ihn mit Orlean u. Gummigutti, wonach derselbe eine citronengelbe Farbe bekommt. Die sogenannten mageren od. Wasserfirnisse bestehen in Auflösungen von Gummi, Traganth, Zucker ꝛc. in Wasser, oft mit einem Zusatz von Eiweiß od. Ochsengalle; solche F-e sind nicht wasserdicht. Auflösungen von Schießbaumwolle in Äther od. von Xyloidin in concentrirter Essigsäure können ebenfalls als F. dienen; sie geben einen glänzenden Überzug, der auch von heißem Wasser nicht angegriffen wird. Die Kunst, F-e zu bereiten, sollen die Chinesen zuerst gekannt haben, nach Plinius hat es schon Apelles verstanden, seine Gemälde mit einem F. (Atramentum) zu überziehen u. dadurch sowohl die Lebhaftigkeit der Farben zu erhöhen, als auch das Gemälde vor Staub, Feuchtigkeit ꝛc. zu schützen. **2)** Die glänzende Oberfläche einer Sache; **3)** die harzigen Theile in der rohen Seide; **4)** (Trockener F.), Gummi, welches aus dem Wachholderbaume schwitzt; **5)** (Firnitz), so v. w. Fernitz.

Firnißbaum, ist **1)** Rhus vernix; **2)** Valeria indica.

Firnissen, so v. w. Lackiren.

Firnißstein (Firnitzstein), so v. w. Fernitz.

Firnse, so v. w. Firne, s. d.; daher Firnsiger Wein, s. ebd.

Firozabad, so v. w. Ferozabad.

Firozbur, so v. w. Ferozpore.

First, so v. w. Firste.

Firstbalken (Firstkette), bei niedrigen Dächern das Holz, worauf die Sparren am oberen Ende ruhen, welches durch die ganze Länge des Daches reicht u. zum Längenverband der Sparren reicht.

Firste, **1)** der Gipfel eines Berges; **2)** (Bergb.), der obere Theil aller bergmännisch ausgehauenen Räume; daher Firstenerz, welches sich in Trümmern u. Lagen nach oben zu befindet; Firstenbau (Dacharbeit), der Abbau eines Ganges, welcher von einem Schachte aus (Durchschnittsschacht) über den das Erzmittel durchörterten Strecken zur Gewinnung desselben angelegt wird; Firstenstrecken, die unter einem Firstenbau zur Auffahrung des Feldes vorgerichtet sind u. zur Förderung des gewonnenen Erzes nach dem Schachte dienen, u. Firstenstempel, die runden Hölzer, mit welchen das obere Gestein unterstützt wird, wenn es einzustürzen droht; **3)** die Decke der Minengänge; **4)** (Bauk.), die obere scharfe Kante der Dachflächen, wo diese zusammenstoßen; sie wird bei Ziegeldächern mit in Kalk gelegten Hohlziegeln (Firstziegeln) od. auch mit Schieferplatten u. Metall, bei Schieferdächern aber mit Metallplatten von Kupfer, Zink, Eisenblech (Firstdecke) so eingedeckt, daß das Metall über beide Dachflächen 5—6 Zoll reicht, an der obersten ungebogenen Spitze mit Nägeln an eine starke Latte (Firstlatte) befestigt wird.

Firststeine, beim Schieferdache breite Schiefer, aus denen die oberste Schichte besteht.

Firstziegel, Hohlziegel in Form eines abgestumpften, ausgehöhlten Kegels, die, in einander ge-

schoben u. in Kalk gelegt, die Schärfe des Daches decken.

Firth (engl.), so v. w. Frith.

Firusabad, Stadt, so v. w. Ferozabad.

Firusabadi, so v. w. Ferozabadi.

Firuzepoor, so v. w. Ferozepoor.

Fis, der 7. Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, der Ton f durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöht; mit Ges zusammenfallend.

Fiscal (v. lat.), **1)** öffentliche Person, welche die Gerechtsame des Fiscus od. das Beste der Staatskasse in Obacht nimmt; **2)** der öffentliche Ankläger im Gemeinen Criminalprocesse, der alle Verbrechen u. Vergehen dem betreffenden Gerichte anzuzeigen, nach der Generalinquisition die Inquisitions-, Beweis- u. Zeugenartikel zu entwerfen, unrichtige Angaben zu widerlegen, über Vollstreckung der Strafe zu wachen u. namentlich Geldstrafen beizutreiben hat. In diesem Sinne hatte auch der Reichsfiscal bei dem höchsten Reichsgerichte zu fungiren. Seit der Abschaffung des älteren Anklageprocesses in Deutschland war er im Criminalprocesse größtentheils außer Thätigkeit gekommen. Doch sind ähnliche Functionen nach den neueren Einrichtungen zuweilen den Zoll- u. Steuerbeamten, auch den Forstbeamten bei Vergehen gegen die Zoll- u. Steuer-, sowie Forstgesetze übertragen worden. Dagegen ist die Stellung des Staatsanwaltes (s. d.) im neueren Anklageprocesse mit der Stellung eines F-s nicht zu vergleichen, indem der Letztere als Partei u. Vertreter des Strafgesetzes auftritt, während die Thätigkeit des F-s stets mehr nur auf Anzeigen, innerhalb des Processes aber nur auf Wahrung der formellen Ordnung u. des pecuniären Interesses des Staates gerichtet war.

Fiscal, Vogel, s. u. Würger.

Fiscales res (röm. Ant.), s. Dominicae res.

Fiscalgerechtigkeit, der Inbegriff der privatrechtlichen Vorzugsrechte, welche dem Fiscus vor anderen Personen zustehen. Dieselben bestehen gemeinrechtlich hauptsächlich in dem Rechte, herrenlose Güter u. Schätze, confiscirte Sachen, Geldstrafen u. Bona vacantia (erblose Güter) an sich zu nehmen, in privilegirtem Gerichtsstande, Sportelfreiheit, stillschweigendem Pfandrechte am Vermögen seiner Abgabepflichtigen, Pächter, Rechnungsbeamten u. denen, welche mit ihm contrahirten, Befreiung von Verzugszinsen, dem Rechte der 40jährigen Verjährung 2c. Auf der anderen Seite soll in wirklich zweifelhaften Fällen eher zum Nachtheil des Fiscus, als zu dessen Vortheil entschieden werden. Im Übrigen sind die Privatrechte des Fiscus, wo nicht solche Ausnahmen nachweisbar sind, lediglich nach den gewöhnlichen privatrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen. Auch dürfen die Vorrechte des Fiscus (Jura fisci) nicht auf andere öffentliche Kassen ausgedehnt werden. Ob daher den deutschen Standesherren als ehemaligen Landesherren dieselben zu belassen sind, ist streitig. Vgl. Emmerich, Die Ansprüche der Standesherren auf die Jura fisci des Römischen Rechtes, Hanau 1834.

Fiscalini (Fiscalleute), im Mittelalter zu Frohndiensten verpflichtete Bauern, welche bes. bei den Bauten in den königlichen Kammergütern gebraucht wurden.

Fiscarius (v. lat.), **1)** Schuldner einer Staatskasse; **2)** Pachter von Staatseinkünften.

Fiscellus (a. Geogr.), Berg auf der Grenze von Picenum u. dem Sabinerlande, mit den schaurigen Felsen Tetrica u. Severus; auf ihm entsprang der Nar u. weideten viele wilde Ziegen; jetzt Monti della Sibilla.

Fisch, **1)** s. Fische; **2)** Fliegender F. (Exocoetus), so v. w. Flugfisch, auch wohl so v. w. die Fischgattung Flughahn (Dactylopterus); **3)** Nördlicher u. Südlicher F., s. Fische (Astron.).

Fisch, Münze, so v. w. Fisk.

Fischa, **1)** Große F., Fluß in Österreich unter der Enns, entspringt am Schneeberg u. fällt bei Fischamend in die Donau; **2)** Kleine F., Fluß ebenda; entspringt westlich von Neustadt, fällt bei Lichtenwerth in die Leitha.

Fischaar, **1)** so v. w. Flußadler; **2)** so v. w. Sumpfweihe.

Fischabdrücke (Petref.), s. u. Fische.

Fischadler, **1)** (bei Brehm Seeadler, Haliaëtus *Sav.*), Gattung der Adler, lange Flügel, halbbefiederte u. halbbeschilderte Füße; bilden bei And. nur eine Untergattung von Adler; leben meist von Fischen, halten sich an Flüssen u. Meeren auf; Arten: Seeadler (Beinbrecher, H. ossifragus, Falco albicilla), 3 Fuß 8 Zoll lang, die Flügel klaftern 7½—8 Fuß, Schnabel u. Wachshaut gelb, Füße halb befiedert, alt: graubraun, Kopf weißgrau, Schwanz ganz weiß; im Norden am Meere; lebt geselliger als die Landadler, nährt sich von Fischen u. Schwimmvögeln, erstere auch dem kleineren Flußadler abjagend, im Winter, wo er tiefer ins Land geht, von allerlei Wildpret, ungern von Aas; **2)** so v. w. Flußadler (H. s. Pandion haliaëtus); **3)** so v. w. Harpyie 2).

Fischamend (ehemals Fischamünde), Marktflecken an der Großen Fischa u. Donau im österreichischen Kreise Unter-Wienerwald; Schloß, bedeutende Wochenmärkte, Garnspinnerei, Weberei, Kattundruckerei, Färberei; 1250 Ew.

Fischangeln, s. u. Angeln 1).

Fischart, Johann, der bedeutendste deutsche Schriftsteller aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., über dessen Leben aber nur Weniges sicher zu ermitteln ist, war nicht vor 1545 wahrscheinlich zu Mainz (daher sein Beiname Mentzer) geboren, scheint die Schule zu Worms unter Kaspar Scheid besucht zu haben u. tritt zuerst 1567 in Strasburg auf. Gegen 1573 machte er eine Reise nach England u. lebte dann als Doctor der Rechte wiederum in Strasburg, innig befreundet mit dem Buchdrucker Bernhard Jobin, der sein Schwager wurde u. alle seine Schriften verlegte. 1581 u. 1582 war F. Kammergerichtsadvocat zu Speier; 1586 nennt er sich freiherrlich hohenfels-rixingischer Amtmann zu Forbach. In letzterer Stellung starb er wahrscheinlich Ende 1589. F. ist unübertroffen in der Komik u. Satyre, sowie Meister in Behandlung der Sprache. Von seinen zahlreichen Schriften sind etwa 50 als echt nachgewiesen; einen großen Theil derselben gab er unter einer vielgestaltigen u. bedeutungsvollen Pseudonymität heraus. So nennt er sich J. F. Mentzer, Zwischact, Huldrich Ellepostleros, Jesuwalt Pickhart (auf den antikatholischen Schriften) 2c. Man kennt über 40 solcher Verstellungen u. Umschreibungen seines Namens. Obgleich sich seine besten Schriften meist auf fremde Originale stützen,

sind sie jedoch durchaus freie Schöpfungen. Dahin gehören: Aller Praktik Großmutter (zuerst 1573, dann 1574, 1593, 1598, 1607, 1623), gearbeitet nach Rabelais Prognostication Pantagrueline; Affenteurliche vnd Ungeheurliche Geschichtschrift vom Leben, rhaten vnd Thaten &c. von Gargantoa vnd Pantagruel, ebenfalls nach Rabelais (zuerst 1575, dann unter dem veränderten Titel: Affentheurlich Naupengeheurliche Geschichtklitterung, 1582, 1590, 1594, 1600, 1605, 1608, 1617, 1631); Podagrammisch Trostbüchlein (1577, 1591, 1604); Binenkorb des Heyl. Römischen Imenschwarms (1579, 1580, 1581, 1586, 1588, 1630, 1651, 1730, neu herausgeg. von Eiselein, St. Gallen 1847), F. bekanntestes Werk nach dem Byenkorf der H. Roomsche Kerke des Philipp Marnix, Herrn von Aldegonde; Der Heilig Brotkorb, nach Calvins Traité des reliques gearbeitet (1580 u. ö.). Eins der bedeutendsten komischen Werke F-s ist Flöhatz Weibertratz (wahrscheinlich zuerst 1574, dann sicher 1577, 1578, 1594, 1601, 1610); einen anderen Charakter trägt Das glückhafft Schiff von Zürich (1576, neue Ausg. von Halling, Tüb. 1828, in Gödekes Elf Bücher deutscher Dichtung, 1. Bd., Lpz. 1849), eins der besten beschreibenden u. schildernden Gedichte der gesammten deutschen Literatur. Ernst u. würdig sind die Psalmen u. geistlichen Lieder in einem Strasburger Gesangbuch von 1576 (neue Ausg., Berl. 1849). Unter den vielen anderen, nach Ton u. Inhalt äußerst mannichfaltigen prosaischen u. poetischen Schriften F-s sind zu nennen: Nachtrab oder Nebelkräh (1570); Von St. Dominici, des Predigermünchs vnd St. Francisci Barfüßers artlichem Leben &c. (1571); Eulenspiegel reimensweis (1572); Neue künstliche Figuren Biblischer Historien (1576, 1586, 1590, 1599, 1625, abgedruckt in Scheibles Kloster, 10. Bd.); Anmanung zur christlichen Kinderzucht, in einem Katechismus, der zwischen 1576 u. 1578 bei Bernhard Jobin, später seit 1609 bei Joh. Carolus erschien (neu herausgeg. von Vilmar: Zur Literatur Joh. Fischarts, Marb. 1846); Das philosophisch Ehzuchtbüchlein (1578, 1591, 1597, 1607, 1614, 1623, 1683); Das sogenannte Jesuiterhütlein (1580, 1591, 1593, 1603, neuer Abdruck in Scheibles Kloster, 10. Bd.); Catalogus catalogorum perpetuo durabilis (1590), nach Rabelais, wahrscheinlich F-s letzte Schrift. Alle Schriften F-s sind äußerst selten; die vollständigste Sammlung aus der Meusebach'schen Bibliothek besitzt jetzt die königliche Bibliothek zu Berlin. Beste Arbeiten über F. von Vilmar in Ersch u. Grubers Allgemeiner Encyklopädie (Bd. 51, Lpz. 1850), u. Gödeke, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (Hann. 1857—58). Vgl. Weller, Neue Originalpoesien Joh. Fischarts, Halle 1854.

Fischau, 1) Fluß im Kreise Marienburg des preußischen Regierungsbezirks Danzig, mündet unweit der Stadt Elbing in den Fluß Elbing; 2) Evangelisches Pfarrdorf daran, mit Postexpedition; 450 Ew.

Fischauge, Stein, so v. w. Adular.

Fischaugenstein, so v. w. Apophyllit.

Fischbach, 1) Dorf in Preußen im Kreise Saarbrück des Regierungsbezirks Trier, Kupferbergwerk; 375 Ew.; 2) Dorf ebd. im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, der Familie des verstorbenen Prinzen Wilhelm von Preußen gehörig, mit Park; 1500 Ew. Dabei die Felsengruppe Marianenfels mit eisernem Löwen u. die Falkenberge, Granitfelsen; 3) Bach im bairischen Kreise Mittelfranken, fließt durch Nürnberg u. fällt daselbst in die Pegnitz; 4) Dorf im nassauischen Amte Königstein, in dem vom F. bewässerten u. benannten schönen Thale; 525 Ew.; 5) Dorf im Amte Willichau des Schweizercantons Luzern; 800 Ew.

Fischbai, Meerbusen in Südafrika: 1) an der Südküste des Caplandes; 2) (Große F., Tigerbai) u. 3) (Kleine F.), an der Küste von Benguela (Westküste von Südafrika).

Fischbänder, so v. w. Angelbänder, s. u. Angel 2).

Fischbeck, Dorf im Amte Oldendorf des Kreises Schaumburg in der kurhessischen Provinz Niederhessen, mit Fräuleinstift; 860 Ew.

Fischbein, das aus den Barten des Wallfisches gewonnene Material, aus elastischen Stäben bestehend, welche zu Stöcken, zu Schirmgestellen u. anderen elastischen Fabrikaten benutzt werden. Die Operation, durch welche die Barten zu F. umgewandelt werden, nennt man **Fischbeinreißen**. Die Substanz des F-s besteht in einer Masse parallel neben einander liegender grober Fasern, welche zur Seite weniger fest mit einander verbunden sind als der Dicke nach. Wenn man das F. durch Dampf od. in einem Sandbade erhitzt, so wird es weich genug, um sich in Formen pressen zu lassen. Innerhalb der Form abgekühlt, behält es seine Gestalt unverändert bei u. dient auf diese Weise wie Horn zu verschiedenen Luxusartikeln, als Messerschalen, Tabaksdosen u. dgl. Zum Poliren des F-s bedient man sich des Bimssteinpulvers, welches man mit Wasser auf ein Stück Filz trägt. Eine künstliche Nachahmung des F-s ist das sogenannte Wallosin (s. d.).

Fischbeize, s. u. Fischerei.

Fischblase, 1) so v. w. Schwimmblase, s. u. Fische; 2) (Kunstgesch.), eine Maßwerksform der späteren Gothik, einer F. ähnlich; daher **Fischblasenfenster**, Fenster, bei denen diese Form angewandt ist.

Fischbrut, 1) junge Fische; 2) so v. w. Fischrogen.

Fischchen (Lepisma), so v. w. Zuckergast.

Fischdärme, so v. w. Gewundene Wurmröhre.

Fischdregg (Schiffsw.), eine Art Anker, s. d.

Fische (Pisces), 1) niedrigste Klasse der Wirbelthiere, ausgezeichnet dadurch, daß sie kaltes, rothes Blut haben, nur durch Kiemen athmen u. statt der Vorderbeine mit Flossen versehen sind. Ihre Gestalt ist meist elliptisch, auch spindelod. walzenförmig, doch im Ganzen ungleich mannigfaltiger als bei andern Thieren. Ihre Bedeckung sind Schuppen. Diese bestehen aus hornartigen Blättchen von der mannigfaltigsten Bildung u. Zeichnung, auch bei vielen von farbigem Gold- u. Silberglanze. Meist werden die Schuppen von außen noch mit einem besonderen schlüpfrigen Schleim überzogen u. liegen dachziegelförmig über einander, od. stoßen auch genau an einander; selten sind sie rauh (Drachenbarsch), zuweilen knochenartig (beim Panzerfisch, Seehahn), gewöhnlich wechseln sie nicht u. setzen jährlich neue Lagen an, nur bei den Weichfischen fallen sie leicht ab. Bei einigen Fischen (P. elepitodi) vertritt ihre Stelle eine bloße schlüpfrige Haut (wie beim Wels, Schwert-

fisch u. a.). Manche Fische, z. B. der Kofferfisch, Stör u. a., sind statt der Schuppen mit Schildern bedeckt, die wohl gar knöchern sind. Bei manchen sind sie mehr Stacheln u. heißen Nägel (wie beim Nagelrochen), od. sie sind wohl auch mit Stacheln besetzt (bei Igelfischen). Die Farben der F. sind sehr mannigfaltig, gewöhnlich metallisch glänzend. An der Seite läuft vom Kopfe bis zum Schwanze jederseits eine Linie von Schleimbläschen (Seitenlinie, Linea lateralis). Ihre Bewegungswerkzeuge: Flossen (Pinnae), bestehen meist aus Haut, welche durch strahlenförmige, zwischen ihnen durchlaufende Gräten unterstützt u. gehalten wird. Sie können durch Muskeln bewegt werden u. heißen nach ihrem Stande Rücken- (P. dorsales), After- (P. anales, mit jenen zur Erhaltung des Gleichgewichts bestimmt), Schwanz- (P. caudales, zur Wendung u. Fortbewegung, wie jene senkrecht stehend), Brust- (P. pectorales, zum Erheben u. zum Gleichgewicht, eigentlich die Vorderbeine, zuweilen zu Flügeln ausgedehnt), Bauchflossen (P. abdominales, vor der Afteröffnung, zur Bewegung, eigentlich die Hinterbeine, zuweilen auch fehlend, wie überhaupt nicht immer alle Flossen vorhanden sind). Die Strahlen (Radii) bestehen entweder aus Einer (meist harten u. spitzigen, oft elastischen) Gräte u. heißen dann Stachelstrahlen; od. aus mehreren Gliedern u. zertheilen sich an der Spitze (weiche, od. Gliederstrahlen). Haben sie keine Strahlen u. bestehen sie nur aus oft mit Fett erfüllter Haut, so heißen die Flossen Fettflossen. Ihre Sinneswerkzeuge sind merklich von denen anderer Thiere verschieden. Die Augen haben eine flache Hornhaut, einen harten Krystallkörper, eine Nickhaut, sind sehr groß, stehen meist beiderseits des Kopfs, so daß sie 2 Gegenstände sehen können; bei wenigen stehen sie oben auf dem Scheitel. Die Nasenlöcher sind einfache, fast immer von 2 Löchern durchbohrt, aber innen durch eine Schleimhaut verschlossen, daher wohl ihr Geruchssinn nicht sehr ausgebildet sein kann. Das Ohr hat keine äußere Öffnung, wird fast nur aus dem Labyrinthe gebildet, das häutig ist u. einige steinartige Körperchen enthält; doch hören die F. sehr gut. Die Zunge ist kurz, breit, mit Wärzchen meist bedeckt u. scheint den Geschmackssinn wenig zu unterstützen. Der Bau des Kopfes ist sehr verschieden; derselbe hat verschiedene, den Kopfknochen anderer eierlegenden Thiere entsprechende Knochen; er hat einen Ober- u. Unterkiefer, erster oft verkümmert. Die Zähne stehen meist in den Zwischenkiefern, doch auch auf der Zunge, am Gaumen, am Kiemenbogen, sind meist spitzig, oft etwas zurückgebogen, selten dick u. abgerundet od. lanzettförmig, nicht eingekeilt; der Zwischenkiefer bildet gewöhnlich den ganzen Rand des Oberkiefers u. bewegt sich durch Vorschieben eines Fortsatzes, der auf beiden Seiten wie ein Schnurrbart sich ausbreitet, wodurch die Lippen zugleich verlängert werden. Ihre Athmenwerkzeuge sind Kiemen (Branchiae), welche im Munde auf (meist 5) knöchernen Bogen sitzen u. aus kammförmigen, aus neben einander liegenden, meist dunkelrothen Fasern zusammengesetzten Blättern bestehn. Jedes dieser Blätter wird von einem dichten Netze zahreicher Blutgefäßchen überzogen; eine große Klappe, welche der Kiemendeckel heißt, bedeckt bei den meisten Fischen das Organ; nach hinten zu kann diese Klappe eine mehr od. weniger große Spalte öffnen, um das Wasser herauszulassen, das bereits zum Athmen gedient hat. Um die dem Wasser beigemengte Luft zu athmen, wird das Wasser mit dem Maule aufgenommen u. durch die Kehlmuskeln durch jene Kiemenöffnung hindurchgetrieben. Bei den Fischen, denen der Kiemendeckel fehlt, wie bei den Neunaugen, Hai- u. Rochenfischen, geht das Wasser durch Löcher an der Seite des Halses, die durch Muskeln geschlossen werden können u. in ebenso viele Kiementaschen führen. Die mit dem Wasser verschluckte Luft wirkt auf das vom Herzen in die Kiemen strömende Blut. Diese Einrichtung bewirkt, daß die F. ohne Stimme sind, da ihnen die Lunge fehlt. Das Knurren, das man von einigen Fischen (z. B. dem Knurrhahn) hört, wird durch heftiges Aufstoßen der Luft aus der Schwimmblase verursacht. Die Schwimmblase (Fischblase, sie ist oft doppelt), enthält meist atmosphärische Luft u. kann ausgedehnt u. verengert werden, wodurch das Auf- u. Niedersteigen des Fisches im Wasser möglich wird; sie steht mit dem Magen (Speiseröhre) in Verbindung. Die F. haben rothes Blut, von ein wenig höherer Temperatur als das Wasser; es circulirt in einem aus Arterien u. Venen bestehenden Gefäßsystem; statt der rechten Herzkammer dienen die Kiemen, statt der linken ein Arterienstamm am Rücken. Die Nerven der F. sind ungemein dick. Das Gerüste, welches den Körper des Fisches stützt, besteht entweder aus kalkhaltigen Knochen in einer großen Anzahl; die Wirbelsäule hat viel einzelne Wirbel, fast jeder mit ein Paar Rippen (Gräten, Spinae, daher Grätenfische), od. auch mit einem stacheligen Fortsatz nach dem Rücken, od. aus leicht zu zerschneidendem Knorpel, dessen einzelne Theile mit einander verwachsen sind (Knorpelfische). Ihr Fraß ist meist aus dem Thierreiche genommen; wenige nähren sich von weichen Pflanzen, die meisten von kleinen Wasserthieren, Laich, Fischbrut; manche sind gefährliche Raubthiere; man kann sie in Fischhältern mit Brod, Erbsen rc., auch mit Blut füttern. An geistigen Fähigkeiten scheinen die F. nicht bes. ausgezeichnet zu sein, indessen hat man an vielen ein gutes Gedächtniß, auch List genug, um ihren Feinden zu entgehen, bemerkt; übrigens leben sie meist einsam, nur die junge Brut hält sich zusammen u. einige Arten versammeln sich zu gewissen Zeiten zu ungeheuren Schaaren (Häringe, Stockfische); in solchen Schaaren, oft zu vielen tausend Mill. Stück, wandern einige (z. B. die Häringe), um ihre Eier an den Rand der Ufer abzulegen. Aufenthalt: das Wasser, dessen Gewicht fast dem Gewicht des Fisches gleich ist; wenige (z. B. die Aale) sind vermögend eine Zeitlang außerhalb des Wassers zuzubringen; das Süßwasser beherbergt weniger Arten u. Geschlechter als das Meerwasser, so wie die wärmern Gewässer auch reicher an Fischen sind, als die kältern. Selbst manche heiße Quellen beherbergen gewisse Arten Fische, wie die Franzosen auf dem Wege nach Constantine dergleichen fanden. Die Fortpflanzung geschieht durch die vom Weibchen gelegten, vom Männchen befruchteten Eier. Das Weibchen trägt eine Menge Eier (Laich, beim Hausen auf 6, beim Stockfisch auf 9 Mill., beim Häring 40,000 rc.) bei sich, die sie an den Ufern

absetzen, wobei das Männchen nebenan schwimmt u. die Milch auf den Laich fließen läßt. Die **Milch** ist ein dicklicher, weißer, weicher Körper, der die Hoden bei andern Thieren vertritt. Ein männlicher Fisch heißt daher **Milchner**. Die Laichzeit ist im Frühjahre, doch halten einige Gattungen auch andere Zeiten ein, sie kommen dann an die seichten Stellen der Ufer, mehrere Seefische wandern (bisweilen in regelmäßigen Zügen) die Ströme hinauf, u. gehn hernach wieder zurück. In der neueren Zeit hat man zur Vermehrung der F. in Flüssen u. Teichen auch eine künstliche Befruchtung angewendet u. in Frankreich u. Deutschland damit recht glückliche Versuche gemacht (s. u. Fischerei II, B). Das **Alter**, welches die F. erreichen können, kann nicht bestimmt angegeben werden; man will Beispiele haben, daß einige (so Karpfen) mehrere 100 Jahre alt geworden wären. Ihr **Wachsthum** ist im frühern Alter schneller, langsamer aber im spätern. Ihrer **Feinde** sind viel; außer den Menschen verfolgen sie sich unter einander selbst, Wallfische u. Haie u. andere große See- u. Säugethiere verzehren sie in Menge; der Laich dient vielen andern Thieren zur Nahrung; daher sich auch die Zahl der F. nach Verhältniß der abgelegten Eier nicht vermehrt. Sie beherbergen auch viele Eingeweidewürmer u. nähren Schmarotzerthiere (Fischläuse, s. d.). Gegen diese Feinde vertheidigen sie sich theils durch die Flucht, theils durch Stacheln, Dornen u. Sägen, die einige an verschiedenen Theilen des Leibes tragen, theils durch Elektricität od. Leibesstärke. Der **Nutzen** für die Haushaltung der Natur ist wegen ihrer starken Vermehrung ungemein groß, für die Menschen zwar einfach, meist zur **Speise**, aber gleichfalls von hoher Bedeutung, da ganze Nationen in ihnen fast ihren einzigen Lebensunterhalt finden u. aus ihnen ihre Geräthschaften bereiten. Die meisten F. sind eßbar; ihr Fleisch ist um so verdaulicher, je weniger Fett sie haben; so sind die Aale schwer, Gründlinge leicht verdaulich. Die aus schlammigem, trübem Wasser sind minder schmackhaft, als aus hellem. Am verdaulichsten u. kräftigsten sind die Seefische; in Salzwasser gelegt (wie die Häringe, Sardellen 2c.) werden sie selbst Verdauungsmittel; schwer verdaulich sind die geräucherten u. die getrockneten, wie die Stockfische. Die beste Art ihrer **Zubereitung** ist das einfache Sieden; alle übrigen Künsteleien machen sie schwerer verdaulich od. überreizend durch zugesetztes Gewürz. Die Zubereitungsarten der einzelnen Fischarten s. u. Aal, Karpfen 2c. Auch in Butter od. Öl geschmort (**Bratfische**) werden sie verspeist. Der **Thran** wird als Öl, die **Schuppen**, **Flossen** u. **Blase** zu Schmuck u. Leim gebraucht u. die **Haut** mehrfach in der Technik angewendet (s. Fischhaut). Als **Dünger** sind sie ein sehr gutes Surrogat, wenn sie in solcher Menge vorhanden sind, daß sie zur menschlichen Nahrung nicht benutzt werden können. An den nördlichen Seeküstenländern düngt man oft mit Stichlingen u. Häringen u. schätzt 1 Fuder davon = 6 Fuder Stallmist. Man bereitet daher auch aus ihnen einen künstlichen Guano (s. d.). Der **Schaden** besteht in ihrer Gefräßigkeit; wenige sind giftig. Die **systematische Eintheilung** der F. ist wegen der Verschiedenheit des Körperbaus schwierig; regelmäßige F. heißen die von elliptischer, seitlich gedrückter Form; unregelmäßig die andern. Linné theilte sie in **Knorpelfische** (Pisces cartilaginei, mit, branchiostegi, ohne Kiemendeckel, chondropterygii) u. **Grätenfische** (P. spinosi, nach dem Stand der Brustflossen in **Kahlbäuche**, **Kehl-**, **Brust-**, **Bauchflosser**, s. d.); Cuvier in **Chondropterygii** u. in **Eigentliche F.** (**Knochenfische**), diese wieder in **Plectognathen** u. **Lophobranchier**, dann noch in **Weichflosser** (Malacopterygii) u. **Stachelflosser** (Acanthopterygii), alle in mehrere Abtheilungen. **Fischversteinerungen** (**Ichthyolithen**) treten schon, wiewohl in geringer Menge, in der Grauwacke auf; es finden sich hier sowohl Placoiden (Körnschupper, deren Bedeckung aus kleinen harten Körnchen besteht) als auch Ganoiden (Ganiolepidoti *Ag.*, Ganoides *Ag.*, Glanz- od. Eckschupper), welche letzteren in den obern Schichten der Grauwackenformation zuerst erscheinen. Sehr zahlreich finden sich die Placoiden u. Ganoiden in der Juraformation, u. zwar von letzteren nur Homocercen (Fische mit symmetrischer Schwanzflosse), während in den älteren Formationen nur Heterocercen (Fische mit unsymmetrischer Schwanzflosse) vorkommen. Von der Kreideformation an erscheinen zahlreiche Gattungen u. Arten der in der gegenwärtigen Schöpfung vorwaltenden Ctenoiden (Ctenoides *Ag.*, Kammschupper) u. Cycloiden (Cycloides *Ag.*, Kreisschupper), von denen jedoch nach Agassiz nur eine einzige Art (Mallotus villosus) vollkommen identisch mit den unsere Gewässer bewohnenden F-n ist. Die fossilen F. finden sich entweder so, daß das Innere des F-s verschwunden ist u. die äußere Haut u. Schuppen sich, nachdem sie zusammengefallen sind, gleichsam wie ein Abdruck (**Fischabdrücke**) erhalten haben; od. es sind die äußeren Theile verloren gegangen u. blos das Gerippe mit den Flossen übrig geblieben; dieses am häufigsten in Kalk u. Mergelarten. Die merkwürdigsten s. unter den eigenen Namen. Theile von F-n finden sich gleichfalls, z. B. **Fischdärme** (Cololithen), früher unter dem Namen Lumbricaria zu den Würmern gerechnet; **Fischflossen** (Ichthyolithi branchiarum, Pinnlaria), gewöhnlich Schwänze, oft einzelne Strahlen; **Fischknochen** u. **Fischwirbel** (Ichth. ossium), **Fischschuppen**, an einigen Orten, bes. im Kupferschiefer, mit Metallglanz; **Fischzähne**, flach, zungenförmig, wenig gebogen, od. dreiseitig (**Glossopetren**), od. ein Convolut kleinerer Zähne (**Rochenzähne**), od. halbkugel- od. stumpfkegelförmig (**Bufoniten**) 2c. Versteinerte **Fischexcremente** (Ichthyocopros, Koprolithen von F-n), zeichnen sich durch ihre spiralförmig blätterige, gefurchte u. gefaltete Oberfläche aus, so daß sie einem Lärchenzapfen sehr ähnlich sind. Sie kommen in der Steinkohle, im Muschelkalk u. in der Kreide vor; am häufigsten ist Coprolithes Mantellii *Ag.*, welcher von Macropoma Mantellii abstammt. Sie sind reich an phosphorsaurem Kalk u. enthalten noch Spuren eines festen Fettes. Die **Naturgeschichte der F.** haben schon Aristoteles, Xenokrates, Oppianos u. Plinius in Betracht gezogen, sie ist aber lange Zeit unbeachtet geblieben. Im 16. Jahrh. schrieb darüber Paul Jovius (De romanis piscibus, 1524), Belon (De aquatilibus, 1553), Rondelet, Salviati, Conrad Gesner (Historia animalium, 1558), Aldrovand (De piscibus, 1624), Johnston (Hist. natur. de piscibus, 1649), Willougby (Hist. piscium, 1686) u. A.; im 18. Jahrh. Artedi

Ichthyologia, Leyd. 1738, dessen Philosophia ichthyologica, herausgegeben von Walbaum, Greifsw. 1789—1792, 3 Bde.; dessen Synonymia piscium, herausgegeben von Schneider, Lpz. 1789, dessen System Linné annahm u. ausbildete; Klein (Historiae piscium naturalis promovendae missus V, Danzig 1740—49); Catesby (Piscium imagines, Nürnb. 1749, Fol.); L. Th. Gronov (Museum ichthyologicum, Leyd. 1754—56, 2 Bde.); Bloch (Ökonomische Naturgeschichte der F. Deutschlands u. der ausländischen F., Berl. 1781—94, 12 Bde.); Monro (Structure and physiology of fishes etc., Edinb. 1785, Fol., übersetzt von Schneider, Lpz. 1787); Schneider, Sammlung von anatomischen Aufsätzen u. Bemerkungen zur Aufklärung der Fischkunde, Lpz. 1795; über die Theorie der Ichthyologie, s. Raj, synopsis methodica piscium, Lond. 1713); de Lacepède (Hist. nat. des poissons, Par. 1790, deutsch von Ph. W. Loos, Berl. 1799—1803, 2 Bde.); Cuvier u. Valenciennes (Hist. nat. des poissons, 15 Bde. mit Atlas, Par. u. Strasburg 1828—40); Spix u. Agassiz (Pisces Brasiliae, in itinere Spixii et Martii, 1829); Heckel u. Kner, Die Süßwasserfische der Österreichischen Monarchie, Lpz. 1858. Neuerer Zeit sind die F. Gegenstände der Untersuchung mehrerer Reisenden gewesen, z. B. von Humboldts, Rüppels, Ehrenbergs, Tilesius u. v. A.

Die F. wurden bei den Syrern, Assyrern, Phönikern, überhaupt den Westasiaten, einige auch bei den Ägyptiern (s. Ägyptische Mythologie) göttlich verehrt (Fischdienst, Ichthyolatrie), solche asiatische Gottheiten waren Dannes, Dagon, Derketo, Atergatis (s. d. a.), daher war einigen Secten dieser Völker u. den Priestern der Genuß der F. verboten. Dasselbe Verbot fand sich auch bei den Pythagoreern, angeblich weil F. ein Natursymbol des Stillschweigens waren. In Lykien gab es auch Ichthyomanteis, Priester, die aus dem Erscheinen gewisser F., z. B. des Orphos, der Phaläna, Pristis u. a. Orakel gaben, wahrscheinlich entstanden aus den auf Inseln, Küstenländern u. Schiffen so nöthigen Beobachtungen der F., z. B. des Delphins, als Verkünders des Sturms. Als Hieroglyphe bezeichnete der F. Vermehrung, Zunahme, Wachsthum, Reichthum. In der indischen Religionslehre erscheint Wischnu in der 1. Avatar als F. Auf alten christlichen Grabsteinen u. Siegelringen eingegrabene F. sind eine Namenallegorie aus den Anfangsbuchstaben der Worte Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ (Jesus Christus Gottes Sohn Heiland). Bei den Alten, bes. bei den Römern, waren F. u. die Haltung eigner Fischteiche (Piscinae) ein großer Luxus. Hirtius verwendete gegen 400,000 Thlr. jährlich auf seine Teiche; am verschwenderischsten zeigten sich Hortensius u. Lucullus (der sogar seine Muränen mit Sklaven gefüttert haben soll, weil er bemerkt hatte, daß die F. durch Menschenfleisch wohlschmeckender wurden); dieser ließ Berge durchstechen, um das Meer in seine Teiche zu leiten. Im Wappen erscheinen F. gekrümmt u. aufrecht, ganz u. theilweise 2c. u. sind oft beschuppt, bebartet u. beflosset (vgl. Delphin). Sie sollen Unschuld, Liebe gegen das Vaterland, Wachsamkeit, Verschwiegenheit, u. wenn sie gegen den Strom schwimmen, einen Unglücklichen andeuten, zuverlässiger drücken sie aber oft den Namen des Besitzers aus.

Fische (Astron.), letztes Zeichen des Thierkreises (♓), von dem man aber das Sternbild unterscheiden muß, das in der Ekliptik von 15° ♓ bis 28° ♈ reicht, u. in das jetzt der 1. Punkt des Widders fällt; gebildet durch 2 Fische, dem nördlichen u. südlichen (P. boreas u. austrinus), die durch ein Band vereint sind. Jener ist unter Mirach am Gürtel der Andromada, im Zeichen des Widders, dieser unter dem Viereck im Pegasus, zunächst nördlich am Äquator. Das Sternbild nimmt einen großen Raum am Himmel ein, hat aber nur Sterne bis zur 4. Größe; nur 1 Stern im Bande kann als 3. Größe gelten. Der Stern T wurde 1855 entdeckt. Im Sternbild der F. entdeckte Harding in Göttingen am 1. Sept. 1804 den Planeten Juno u. Chacornac in Marseille den 20. Sept. 1852 die Massalia, Luther in Bilk den 5. Oct. 1855 die Fides u. am 15. Sept. 1857 die Aglaia (s. d. a.). Der Mythus erzählt: Bei Hierapolis war ein großer Fisch, der die ins Wasser gefallne Derketo rettete; von ihm stammten 2 andere F., welche, wie er, verehrt u. unter die Gestirne versetzt wurden. Der große ist der, welcher die Urne des Wassermanns austrinkt (der südliche Fisch), die beiden andern F. aber sind die Gestirne, welche dem Zodiakalzeichen den Namen gaben.

Fische, 1) (Schloss.), so v. w. Fischband, bes. die beiden Lappen desselben, welche in das Holz eingelassen werden; **2)** so v. w. Spielmarken; **3)** (Schiffb.), Öffnungen im Oberlaufe des Verdecks, durch welche die Masten gehen; **4)** die Hölzer, mit welchen die Masten an den Seiten befestigt werden.

Fischegel, Gattung der Blutegel, s. d. d).

Fischeidechse, so v. w. Ichthyosaurus.

Fischeklik (türk.), der Kartuschtornister der Artillerie.

Fischen, 1) s. Fischerei; **2)** (Seew.), vom Steuerruder, wenn es den Grund berührt u. das Wasser dadurch trübe macht.

Fischenk (türk.), so v. w. Petarde.

Fischenthal, von der Töß durchflossenes Thal im Bezirk Hinweil des Schweizercantons Zürich mit weit zerstreuter Gemeinde; Viehzucht, Baumwollenweberei u. Spinnerei; Postbureau; 2400 Ew. Der Grund zu der Kirche der Gemeinde wurde schon im 9. Jahrh. von Salomon, Bischof von Constanz, gelegt, welcher sich vor den Verfolgungen der schwäbischen Herzöge hierher flüchtete.

Fischer, s. u. Fischerei.

Fischer, 1) Joh. Bernh. Fischer v. Erlach, geb. 1650 in Prag, bildete sich in Rom zum Architekten, schloß sich der barocken Richtung des Borromini an, wurde, nach Österreich zurückgekehrt, kaiserlicher Oberlandbaumeister u. entfaltete als solcher eine außerordentliche Thätigkeit. Er wurde geadelt u. st. 1724 in Wien. Von ihm rühren her: die Südseite der kaiserlichen Burg in Wien, das kaiserliche Lustschloß in Schönbrunn, der kaiserliche Marstall, die Reichskanzlei, Plan zu der Kirche St. Karl Borromeo, die Kirche St. Peter in Wien, Palast des Prinzen Eugen, die k. k. Hofbibliothek, der Batthyanyische Palast, die Universitätskirche in Salzburg u. a. m.; er schr.: Entwurf einer historischen Architektur in Abbildung berühmter Gebäude des Alterthums, 1712—21, Fol.; Gebäude der Stadt Wien. **2)** Jos. Eman., Freiherr Fischer von Erlach, Sohn des Vorigen, geb. um 1680, bildete sich zum Architekten unter Leitung seines Vaters u. auf Reisen in

Italien u. England, unterstützte, nach Wien zurückgekehrt, seinen Vater bei verschiedenen Bauten u. vollendete mehrere von jenem begonnene Bauwerke. Er war der erste, welcher in Deutschland den Gebrauch der Dampfmaschinen einführte, indem er dieselben im fürstlich Schwarzenbergschen Garten zum Getriebe der Wasserkünste anwendete. Schon früher war er zum Hofarchitekten ernannt worden, später wurde er noch kaiserlicher Rath u starb nach 1740. 3) Erdmann Rudolf, geb. 1687 in Hasen-Preppach bei Koburg, studirte in Wittenberg Theologie, wurde 1721 Diakonus in Koburg, 1741 Archidiakonus das., 1758 Generalsuperintendent u. Consistorialrath u. zugleich Gymnasialprofessor u. st. 1776; er schr.: Vita Joannis Gerhardi, Lpz. 1723; Die umgeänderte augsburgische Confession mit theologischer u. historischer Einleitung, Kob. 1730, n. A. ebd. 1755; Vollständiges Kirchenbuch rc., ebd. 1743; Richtige Anweisung zum rechten Gebrauch des kleinen Katechismus Luther's, ebd. 1747. 4) Eberhard Ludwig, geb. 1695 in Großheppach im Württembergischen, wurde 1727 Pfarrer in Zavelstein im Schwarzwalde, 1732 Professor der Poesie am Gymnasium zu Stuttgart, 1742 Stadtpfarrer zu St. Leonhard daselbst, 1744 Oberhofprediger u. Consistorialrath; er betrieb als Mitglied des engeren Ausschusses des Landtages 1764 die Klage, welche die Württemberger gegen das verfassungswidrige Benehmen ihres Herzogs Karl beim Reichshofrathe erhoben, worauf der Erbvergleich des Herzogs mit der Landschaft vom 2. März 1770 erfolgte; er st. 1773 u. schr.: Geistliche Betrachtungen, Stuttg. 1747, u. gab mit Tafinger, Hammer u. Bilhuber das Württembergische Gesangbuch, Stuttg. 1741, heraus. 5) Johann Eberhard, geb. 1697 in Eßlingen, wurde 1730 Prorector an dem Gymnasium in Petersburg, später Professor der Geschichte u. Alterthumskunde, machte 1739—47 die bekannte Expedition nach Kamtschatka mit u. st. 1771 in Petersburg; er schr.: Sibirische Geschichte, Petersb. 1768, 2 Thle.; Quaestiones Petropolitanae, Götting. 1770. 6) Johann Wilhelm, geb. 1711 in Hanau, studirte seit 1732 in Jena Theologie u. Philologie, wurde 1736 Prorector an der Schule in Hanau, 1745 Pfarrer in Rodheim vor der Höhe u. zuletzt 1761 in Dudenhofen, wo er 1775 st.; er schr. u. a.: De Reuchliana et Erasmica graece legendi atque pronunciandi ratione, Hannov. 1741. 7) Johann Christian, geb. 1712 in Schlöben im Altenburg'schen, studirte in Jena, habilitirte sich daselbst als Privatdocent der Philosophie, kaufte dann seine Buchhandlung u. st. 1793; er schr.: Selecta et rariora Latii purioris monumenta, Jena 1737; und gab heraus: Ars semper gaudendi des Alfons Antonius v. Sarosa, Frankf. 1740 f., 2 Bde.; eine Übersetzung dieses Werkes, Altenb. 1748; Jani Nicii Erythraei epistolae (Jena 1740, 2 Bde., 3. A. 1749) u. Orationes (Altenb. 1741); Struve's Einleitung in die Literaturgeschichte, mit Fortsetzung, Frkf. 1754; R. Steele's Bibliothèque des dames, Jena 1766, u. a. m. 8) Joh. Friedr., geb. 1726 in Koburg u. gest. 1799 als Rector an der Thomasschule u. Professor zu Leipzig; er schr.: Prolusiones de vitiis lexicorum N. T., Lpz. 1791; gab Wellers (s. d.) Griechische Grammatik, den Äschines, Anakreon, Paläphatus, Platonis dialogi u. Aristophanes (s. d. a.) heraus. 9) Joh. Martin, geb. 1741 in Füßen, kam 1760 nach Wien, wo er die Akademie besuchte, begründete seinen Ruf als Bildhauer durch die Verzierung der Façade des Palastes der Prinzessin Emanuele, welche er gemeinsam mit Messerschmied ausführte. Neben seiner künstlerischen Thätigkeit befleißigte er sich des Studiums der Anatomie u. erwarb sich besonders einen Ruf durch die Ausführung einer Statue der Anatomie, welche zum Unterricht der Künstler dienend in zahlreichen Gypsabgüssen auch an anderen Akademien Aufnahme fand. Er st. in Wien 1820. 10) Ludwig, geb. 1745 in Mainz, trat sehr jung als Sänger in die dortige kurfürstliche Capelle, bildete sich dann in Manheim im Gesangstudium, betrat die dortige Bühne u. siedelte mit derselben 1778 nach München über, von wo aus sich sein Ruf als Bassist schnell verbreitete. Von dort ging er bald darauf nach Wien, bereiste 1784 mehrere italienische Städte u. wurde 1788 Hofopernsänger in Berlin; er starb, seit 1815 pensionirt, 1825 in Berlin. Er war einer der vorzüglichsten Bassisten seiner Zeit u. besaß zugleich ein bedeutendes Schauspielertalent. Er war vermählt mit Barbara Strasser, geb. 1758 in Manheim, betrat 1772 die Bühne in Mainz, wo sie mit großem Beifall sang u. spielte, verließ aber 1789 wegen Brustkrankheit das Theater. 11) Reinhard Ferdinand Heinrich, geb. 1746 in Stuttgart, widmete sich dem Baufach auf der Akademie seiner Vaterstadt, trat in die Dienste des Herzogs Karl, für welchen er viele Plane zu Parkanlagen, Lustschlössern u. sonstigen Bauten entwarf u. ausführte. Er wurde Oberbaudirector u. Major u. st. 1813. Von ihm rühren vorzugsweise die Parkanlagen nebst Gebäuden zu Hohenheim u. Scharnhausen her. 12) Gottlob Nathanael, geb. 1748 in Graba bei Saalfeld, studirte seit 1766 in Halle, wurde 1775 Schulrector in Halberstadt u. st. das. 1800; er schr.: Olavides u. Rochow, 1779; Freimüthige Briefe über das Religionsvereinigungswesen, Dessau 1782; 2. Aufl., Berl. 1787; Florilegium latinum anni aerae christianae 1786, Lpz. 1785; u. redigirte seit 1785 die Halberstädtischen gemeinnützigen Blätter. 13) Friedr. Christoph Jonath., geb. 1750 in Stuttgart, war Professor des Staats- u. Lehnwesens zu Halle u. st. 1797; er schr.: Versuche über die Geschichte der deutschen Erbfolge, Memmingen 1778, 2 Bde.; Über die Geschichte des Despotismus in Deutschland, Halle 1780; Kleinere Schriften aus der Geschichte, dem Staats- u. Lehnrechte, ebd. 1781, 2 Bde.; Geschichte des deutschen Handels, der Schifffahrt rc., Hannov. 1785—92; Geschichte Friedrichs II., Königs von Preußen, Halle 1787, 2 Bde. u. m. 14) Joh. Karl, geb. 1760 zu Allstädt im Weimarischen, wurde 1793 Professor der Mathematik in Jena, 1807 in Dortmund, 1819 in Greifswald u. st. daselbst 1833. Er schr. außer mehreren Elementarbüchern der mathematischen u. Naturwissenschaften noch: Physikalisches Wörterbuch, Gött. 1798—1827, 10 Thle; Geschichte der Physik seit der Wiederherstellung der Künste, ebd. 1801—1808, 8 Bde.; Abhandlung von der Düngung, ebd. 1803; Grundriß der gesammten Mathematik, Lpz. 1807—1809, 3 Bde.; Erste Gründe der Differenzial-, Integral- u. Variationsrechnung, Elberf. 1811. 15) Gotthelf August, geb. 1763 in Okrylla bei Meißen, wurde Professor der

Mathematik beim Cadettencorps u. Lehrer an der Bau- u. Polytechnischen Schule in Dresden u. st. 1832; er schr.: Sammlung der vorzüglichsten im Forstwesen vorkommenden Rechnungsaufgaben, Pirna 1805, 3. Ausg., Dresd. 1817; Das Kopfrechnen auf physikalische, militärische u. a. Gegenstände angewandt, Dresd. 1808, 2. Aufl. 1812; Anleitung zur praktischen Entwerfung u. Projection der vorzüglichsten geographischen Netze, ebd. 1809; Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Zahlen- u. Buchstabenrechnung, ebd. 1815, 2 Bde., 2. Aufl. 1823—26; Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geometrie, ebd. 1818; Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, Lpz. 1819; Anfangsgründe der Statik u. Dynamik fester Körper, Dresd. 1822; Anfangsgründe der Hydrostatik u. Hydraulik, ebd. 1824 u. a. **16)** Joseph, geb. 1769 in Wien, kam 1783 auf die Wiener Akademie u. studirte unter Brand die Zeichnen- u. unter Schmuzer die Kupferstecherkunst. Für den Stich eines Gemäldes von Spagnoletto: Christus im Tempel lehrend, erhielt er 1793 den ersten Preis, wurde darauf Hofkupferstecher, bereiste 1802—1803 die Schweiz, Frankreich u. England u. wurde nach seiner Zurückkunft 1804 Director der Esterhazyschen Gemälde- u. Kupferstichsammlung, 1815 Mitglied der Akademie der bildenden Künste u. Professor der Landschaftszeichnung u. starb in Wien den 5. Sept. 1822. Im Belvedere zu Wien befinden sich von ihm mehrere landschaftliche Gemälde, u. a.: Wien von der Spinnerin am Kreuze, dann ein historisches Bild: Hagar in der Wüste. Von seinen Kupferstichen sind die bemerkenswerthesten: Die unterirdische Höhle bei Ostrow in Mähren, Christus u. die Ehebrecherin nach Füger, Pyramus u. Thisbe nach Lebrun, Auferweckung des Lazarus nach Lesueur, eine Grablegung nach Schidone. **17)** Gottlob Eusebius, geb. 1769 zu Golzen in der Niederlausitz, wurde 1798 Diakonus zu Zschaitz, 1800 in Wurzen, 1801 Archidiakon daselbst, 1810 Pastor in Ranis, 1819 Superindentent in Sangerhausen u. starb, emeritirt, 1847 daselbst. Er schr. u. a.: Homilien, 1796; Predigerschule, 1809; Die Offenbarung Gottes, 1823; Kirchliche Katechisationen, 1828, 2. A. 1836; Christliche Betstunden, 1834, 2. A. 1841; Die Wunder meines Lebens, 1834; Christliches Predigtbuch, 1836; Predigtentwürfe, 1840; mit Wohlfahrt Predigerbibel, 1836—1842. **18)** Christian August, geb. 1771 in Leipzig, studirte dort von 1788—1792, bereiste in kaufmännischen Geschäften die Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande u. Rußland, lebte dann als Privatgelehrter in Dresden, wurde 1804 Professor der Culturgeschichte u. schönen Literatur zu Würzburg, erhielt jedoch 1817 seine Entlassung. Wegen seiner Schrift: Katzensprung von Frankfurt nach München (Lpz. 1821), die er unter dem Namen Felix v. Fröhlichsheim herausgab, wurde er 1821—24 auf eine Festung gesetzt. Nach seiner Freilassung privatisirte er zu Frankfurt a. M., Bern u. Mainz u. st. 1829 in letzter Stadt. Er schr. noch: Reise von Amsterdam über Madrid u. Cadix nach Genua (1797 u. 1798), Berl. 1799, 2. Ausg. 1801; Komische Romane der Spanier, Lpz. 1801 f., 2 Bde.; Reiseabenteuer, Dresd. 1801, 2 Bde., 2. Aufl., 1806; Neue Reiseabenteuer, Posen 1802 f., 4 Bde.; Gemälde von Valencia, Lpz. 1803—1809, 3 Bde; Bergreisen, ebd. 1804 f., 2 Bde.; Allgemeine Reisebibliothek, Berl. 1806 bis 1810, 4 Bde.; Alex. Labordes neuestes Gemälde von Spanien, Lpz. 1809 f., 2 Bde.; Harriots Reiseabenteuer in 4 Welttheilen, ebd. 1818; Gemälde von Brasilien, Pesth 1819; Kriegs- u. Reisefahrten, Lpz. 1820 f., 2 Bde.; Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde v. Schwarzenberg, Berl. 1821, 2 Hefte. **19)** Karoline Auguste, geb. Venturini, geb. 1772 in Braunschweig, erst Gattin des Hofpredigers Christiani in Kopenhagen, nach der Trennung von diesem seit 1808 des Vorigen Gattin, lebte aber auch von diesem getrennt in Heidelberg u. schr. unter dem Namen Auguste: Gustavs Verirrungen, Lpz. 1801; Vierzehn Tage in Paris, ebd. 1801; Die Honigmonate, Posen 1802, 2 Thle.; Der Günstling, ebd. 1809; Margarethe, Heidelb. 1812; Kleine Erzählungen u. romantische Skizzen, Posen 1818 u. a. m. **20)** Gotthelf, geb. 1771 in Waldheim, wurde 1800 Professor u. Bibliothekar an der Centralschule in Mainz, dann Mitglied des Gemeinderaths u. seit 1804 Professor der Naturgeschichte u. Director des Museums in Moskau, wo er den 18. October 1853 starb. Er war der erste, welcher in Rußland geologische Forschungen in großem Maßstabe betrieb u. gründete die Naturforschende Gesellschaft in Moskau; er schr.: Über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens, Lpz. 1800; Beschreibung typographischer Seltenheiten, Mainz 1800—1806, 6 Liefer.; Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg, ebd. 1802; Das Nationalmuseum der Naturgeschichte zu Paris, Frankf. 1803, 2 Bde.; Anatomie der Maki u. der ihnen verwandten Thiere, ebd. 1804; Déscription de museum d'hist. natur. d'université de Moscau, Moskau 1806; Muséum Demidoff, ebd. 1805 f., 2 Bde.; Onomasticon du système d'oryctognosie, ebd. 1811; Entomographie de la Russie et genres des insectes, ebd., 2 Liefer. **21)** Ferdinand, geb. 1780 in Halberstadt, studirte in Halle, wurde 1812 Adjunct an der Universität zu Moskau u. 1823 Director des von ihm begründeten Botanischen Gartens in Petersburg; seit 1850 quiescirt, starb er 17. Juni 1854 in Petersburg; er schr. mit Langsdorff: Plantes recueillies pendant le voyage des Russes autour de monde (unter Krusenstern), Tüb. 1810, 1. Bd.; Zygophyllaceae, Petersb. 1833; gab auch jährliche Samenkataloge des Botanischen Gartens heraus. **22)** Joseph, Sohn von F. 10), geb. 1780 in Wien, betrat 1801 die Bühne in Manheim, wo er als erster Bassist engagirt wurde, war seit 1804 an der Oper in Stuttgart, zugleich als Sänger u. Regisseur angestellt, begab sich 1807 auf Reisen durch Deutschland, Frankreich u. Italien u. ließ sich in Florenz nieder. **23)** Heinr. Karl v. F., geb. 1782 in Manheim, widmete sich der Baukunst, für welche er sich in Wien, später in Italien ausbildete, ließ sich 1803 in München nieder, wurde Oberbaurath u. Professor der Architektur in München u. st. daselbst 1822. Von ihm rühren viele im Geschmack des römischen Renaissancestyl ausgeführte Privatgebäude Münchens her, ferner der Palast des Prinzen Karl. Sein Hauptwerk war das 1823 abgebrannte königliche Theater in München, welches später nach demselben Plane wieder aufgebaut wurde. **24)** Laurenz Hannibal, geb. 1784 in Hildburghausen, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1805 in seiner Vaterstadt Advocat, 1811 Landschaftssyndicus, 1812 Re-

gierungsassessor u. später Landrath; er trat 1825 in fürstlich Leiningensche Dienste, wurde 1831 im Großherzogthum Oldenburg Regierungspräsident des Fürstenthums Birkenfeld, 1847 Geheimer Staatsrath, jedoch im April 1848 mit Wartegeld außer Activität gesetzt, worauf er als Privatmann in Jena lebte. 1852 verfaßte er die Beschwerdeschrift der Sachsen-Gothaischen Ritterschaft an den Bundestag in Betreff der von derselben durch das Jahr 1848 verlorenen Rechte. Als die Auflösung der deutschen Flotte beschlossen worden war, erhielt F. 1852, nun förmlich aus dem oldenburgischen Staatsdienste entlassen, vom Bundestage den Auftrag, die in Bremerhaven liegende deutsche Marine zu versteigern. Im Sommer 1853 nach dem Fürstenthum Lippe berufen, trat er an die Spitze des dortigen neugegründeten Cabinets u. gab Veranlassung zu den bald darauf eintretenden Verfassungswirren in diesem Lande (s. u. Lippe). Am 3. Juli 1855 wurde er zu Koburg verhaftet u. wegen Majestätsbeleidigung in Betreff der erwähnten ritterschaftlichen Beschwerde zur Untersuchung gezogen, doch nach Cautionsstellung seiner Haft entlassen. Noch in diesem Monate wurde er auch aus dem lippischen Staatsdienste entlassen u. lebt nun als Privatmann. Er schr.: Der deutsche Adel, seine Vergangenheit u. Zukunft, 1851; Aburtheilung in der Jesuitenfrage, 1853; u. zur Rechtfertigung seines staatsmännischen Wirkens: Politisches Martyrthum, Lpz. 1855. 25) Ferd. v. F., Sohn von F. 7), geb. 1784 in Stuttgart, widmete sich der Baukunst, in welcher er in Wien u. Paris, sowie auf Reisen in Italien seine Studien machte. Seit 1812 in Stuttgart ansässig, wurde er 1816 Baurath, 1834 Vorstand u. Hauptlehrer an der Polytechnischen Schule, 1844 Oberbaurath u. trat 1852 in den Ruhestand. Unter seiner Leitung entstanden eine Menge öffentlicher Bauten in Württemberg, namentlich Schulhäuser u. Kirchen. 26) Alois, geb. zu Landek im tyroler Oberinnthale zu Ende des vorigen Jahrhunderts, studirte die Rechte, wurde Advocat in Salzburg, ging nach Ausbruch der Märzrevolution 1848 mit 3 anderen Deputirten von der Stadt Salzburg nach Wien, um bei dem Ministerium die parlamentarische u. administrative Selbständigkeit des Landes anzubahnen, arbeitete dann die Grundzüge der Landesverfassung aus u. bewirkte einen Zusammentritt der Landesvertreter, damit die Verfassung berathen u. dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt würde. Im Juni wurde F. von dem Lande Salzburg zum Vertreter in den Reichstag gewählt, bald nachher von dem Minister Doblhof in das Bureau des Innern berufen u. im August nach Tyrol geschickt, um sich von dem Zustande des Landes zu überzeugen, im December als Landeschef nach Oberösterreich gesendet u. Anfang 1850 zum Statthalter dieses Landes ernannt. 27) Friedrich, geb. um 1800 im Württembergischen, habilitirte sich als Repetent in Tübingen u. wurde 1832 Professor der Philosophie in Basel. Er st. 1853, seit einiger Zeit geisteskrank, in der Heilanstalt zu Winnenden. Sein philosophisches System nannte er den intellectuellen Empirismus; derselbe beruhte im Wesentlichen auf dem Satze, daß der Inhalt sowohl der äußeren, wie der inneren Wahrnehmung die von dem Wissen unabhängige Wirklichkeit sei. Er schr.: Über den Begriff der Philosophie, Tüb. 1830; Von der Natur u. dem Leben der Körperwelt, ebd. 1832; Über den Sitz der Seele, Lpz. 1833; Naturlehre der Seele, Basel 1835, 3 Bde.; Lehrbuch der Psychologie, ebd. 1838; Der Somnambulismus, ebd. 1838 bis 1839, 3 Bde. Außerdem: Die Baseler Hexenprocesse, 1840; Über die Entstehungszeit des Großbaseler Todtentanzes, 1849; Johannes Heynlin, gen. a Lapide, 1852; Der antologische Beweis für das Dasein Gottes, Basel 1852 u. a. Abhandlungen. 28) Beatrix, F.-Schwarzböck, geb. 1809 in Temesvár; ihre Mutter heirathete, nachdem sie früh den ersten Gatten Macher verloren hatte, den Regisseur u. Chordirector Schwarzböck, u. dieser bildete seine Stieftochter theatralisch aus. Sie trat 1821 im Theater an der Wien zuerst als Schauspielerin auf u. ging 1824 zur Oper über. Sie heirathete den Schauspieler F. u. machte mit diesem größere Kunstreisen durch Deutschland, nach Paris u. London. Seit 1831 ist sie am Theater in Karlsruhe engagirt. 29) Karoline F.-Achten, geb. 1806 in Wien, betrat 1827 das Hofoperntheater daselbst, heirathete 1830 den Schauspieler Fr. Fischer, mit welchem sie an der deutschen Oper in Paris spielte, war dann in Frankfurt a. M. u. seit 1836 in Braunschweig angestellt. Der Eindruck ihres Gesanges wurde durch ihr vorzügliches Spiel wesentlich gehoben. 30) Kuno, geb. 1824 zu Sondewalde in Schlesien, studirte seit 1844 in Leipzig u. Halle Philologie u. Philosophie. Der junghegelschen Richtung zugethan, blieb er jedoch den extremen Äußerungen derselben fern. Nachdem er seit 1847 eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, hielt er 1850 kurze Zeit als Privatdocent philosophische Vorlesungen in Heidelberg, worauf er als Privatmann mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt daselbst lebte. 1855 ging er nach Berlin, um sich dort zu habilitiren, bevor er jedoch seine Vorlesungen beginnen konnte, erhielt er 1856 einen Ruf als Professor der Philosophie an die Universität Jena. Er schr.: Diotima, die Idee des Schönen, Pforzh. 1849; Geschichte der neueren Philosophie, Manh. 1852—55, 2 Bde.; Apologie meiner Lehre, ebd. 1854; Logik u. Metaphysik, Stuttg. 1852; Baco von Verulam, Lpz. 1856; Die Selbstbekenntnisse Schillers, Frankf. 1858.

Fischerboot, s. u. Fischerei 1).

Fischerei, die Zucht u. der Fang der Fische. Der Fischfang od. das Fischen wird gewöhnlich von eigens sich diesem Geschäfte widmenden Fischern betrieben, die in manchen Gegenden eine eigene Zunft od. Brüderschaft (Fischergilde, Fischerzunft) bilden. Da sie am Meere, Seen, Flüssen oft Veranlassung zur Entstehung einer Stadt gaben, so genießen sie an manchen Orten oft noch besondere Vorrechte (Fischerrechte) u. bewohnen ein eigenes Quartier (Fischerstadt, Fischerkiets, Kiets). Fischer, die nur mit großen Netzen fischen, werden Garnmeister genannt. In anderen Gegenden ist die F. frei. Die F. theilt sich in wilde u. zahme. I. Die wilde F. findet im Meere, in Landseen, Flüssen u. Bächen Statt, u. es gehören zu ihr alle Fischarten, die Krabben, Hummern, Krebse rc. A) Auf dem Meere fischt man gewöhnlich in, mit einem Mast versehenen, 5—6 Personen fassenden Fischerbooten u. rüstet blos, wenn die F. an entfernten Orten betrieben wird u. besondere Zwecke hat (z. B. den Fang des Kabeljaus od. Härings) eigene Schiffe (Fischerschiffe) aus; vgl. Häring u. Kabeljau. Auch werden am Ufer des Meeres Pfähle u. hohe Stangen in Gestalt eines Hufeisens eingeschlagen (hohe

Fischzäune) u. rund um dieselben Netze befestigt u. niedergelegt, so daß bei der Fluth die Fische über dieselben in den umzäunten Raum kommen können. An den hohen Stangen sind Rollen, über welche die Netze mit Leinen in die Höhe gezogen werden, so daß die Fische nach Aufziehung der Netze nicht zurück u. bei der eingetretenen Ebbe gesammelt werden können. B) Im Binnen- u. fließenden Wasser sind die bekanntesten Arten zu fischen: a) F. mit der Angel, s. u. Angel. b) Mit dem Fischhamen, einem sackförmigen Netz, das mittelst eines Bügels (daher Bügelhamen) an einer weiten hölzernen Gabel befestigt ist. Man hat große u. kleine; nach dem vielfältigen Gebrauche haben dieselben verschiedene Namen: Vorsetz-, Hand-, Zug-, Senk-, Wurf-, Kratz-, Scheren- rc. Hamen. c) Mit Fischreußen, aus zähen Weiden geflochtenen, länglichrunden, so eingerichteten Körben, daß die Fische durch die große Mündung derselben nach dem darin befindlichen Köder hinein-, aber nicht wieder herausgehen können. Sie werden entweder an einem Pfahl befestigt u. mit einer Beschwerung von Steinen unter dem Wasser gehalten, od. in die Tiefe der Flüsse u. Seen versenkt, wie die Bouraque; od. am Ende von Fischzäunen (Fischwehren, quer durch die Flüsse gelegten trichterförmigen Zäunen, in deren Mitte eine Öffnung ist, vor welche die Reußen, ebenso wie die Garnsäcke u. Netze [s. unt.], gestellt werden) gelegt, wie die Bunge (Trommel). Des Morgens u. Abends werden die Reußen mittelst eines eisernen, an einer langen Stange befestigten Hakens (Fischhaken) aufgehoben u. die gefangenen Fische durch ein im Bauche des Korbes befindlichen Thürchen herausgenommen. Ein so im Wasser eingezäunter Ort heißt Fach, u. die im Zaune befestigten Reußen Fachreußen; ist eine Reuße ganz aus Garn gestrickt, so heißt sie Garnreuße. d) Mit Fischnetzen, d. h. von Bindfaden gestrickten Garnen (Fischergarnen) von verschiedener Größe; die größten heißen Zuggarne (Zugnetze). Diese werden entweder von einem od. mehreren Booten od. in kleinen Gewässern mit einem langen u. schmalen Nachen, Fischerkahn (der auch bei anderen Arten der F. gebraucht wird), fortgezogen od. auf der Stelle ausgeworfen, od. auch hinter Fischzäune, wie die Fischreußen angebracht. Die vorzüglichsten Fischnetze sind: aa) die Wathe, ein langes Netz, gewöhnlich um $\frac{1}{3}$ od. $\frac{1}{2}$ so breit als lang, mit einer Ober- u. Unterleine; an erstere werden Stücke Holz od. Kork angemacht (Beflossen, Bekorken), damit dieselben auf dem Wasser schwimmen, an letztere aber Blei befestigt (Bleien), um dieselbe auf dem Boden zu halten. Dies Netz wird an dem einen Ende eines Flusses od. Teiches ausgebreitet u. von einer od. mehreren Personen (Garnleuten) auf beiden Seiten an den Ober- u. Unterleinen gefaßt; man durchzieht das Wasser mit ihnen an dem Rande u. bekommt so die darin enthaltenen Fische. bb) Das Treibezeug; es besteht in einem von Netz gestrickten Sack von 1 od. mehreren Ellen im Durchmesser u. 10—15 Ellen Länge; vorn am weitesten, nimmt derselbe an Weite ab u. endigt hinten in einer Öffnung nach Verhältniß seiner Größe, die man durch eine durchgezogene Schnur zuziehen kann. An die beiden Seiten des Sacks werden gerade Wände (Flügel) u. in denselben ein viel kürzerer u. engerer Flügel gestrickt, dessen vordere Öffnung der großen gleich ist, der dann aber gleich enger zuläuft u. so weit am hinteren Ende offen bleibt, daß die Fische bequem hineinkönnen (Einkehlen). Die Flügel laufen nach der Breite des Flusses aus u. müssen noch etwas über das Wasser hinausragen; Reifen werden eingebunden, um den Sack offen zu halten, u. an sie wird vorn u. zu beiden Seiten ein Pfahl angebracht, um das Ganze zu befestigen; auch die Seitenwände u. das Ende der Schnur werden durch solche Pfähle befestigt; durch die Flügel wird den Fischen der Weg zum Sack gezeigt. cc) Die Wände; sie haben so weite Maschen, daß der Fisch blos mit dem Kopfe durchkann, der übrige Körper aber zurückbleibt; wenn nun derselbe die Kiemen öffnet, bleibt er in den Wänden hängen. dd) Die Senke, ein viereckiges Netz, das an 2 kreuzweis gebundene Reifen mit den Ecken befestigt wird; hebt man es an dem Kreuzbunde der Reifen, so bekommt es eine Vertiefung; das Ganze hängt an einer Stange, indem an das Kreuzbund eine Schnur befestigt wird, die man an die Spitze derselben bindet. ee) Das Wurfgarn, ein großes trichterförmiges Netz, das an dem weiten Ende mit Bleikugeln beschwert wird, u. dessen oberes Ende man mit einer Schnur schließt; es sinkt, auf die Oberfläche des Wassers geworfen, schnell unter u. umschließt alle darunter befindlichen Fische, welche, da man das Garn mit einem am weiten Ende angebrachten Zuge zuschließt, darin bleiben müssen. ff) Die Schlauchgarne (Garnsäcke, Garnschläuche), dem Treibezeuge (s. oben bb) ähnlich, nur bestehen sie aus einem bloßen langen Sacke ohne Einkehlen od. Flügel; man befestigt sie gleichfalls durch Pfähle u. stellt sie dem Fluß entgegen. gg) Die Fünfpforte (Fünfporte), ein Netz, das 6 Seiten wie ein Würfel hat; 5 Seiten (der Boden ausgenommen) haben in der Mitte eine Öffnung; das Netz wird an 4 Pfählen in dem Flusse od. See befestigt. hh) Das Haubennetz, ein großmaschiges, weites Netz, wird vor den Eingang eines engen Netzes gestellt. Ein Fischnetz mit einem Beutel wird im Allgemeinen auch Beutelgarn (Beutelnetz) genannt; eine Wand von Netzen, welche an Pfähle gerade aufgestellt wird, heißt Englischer Fischzaun. Ein schwimmendes Fischernetz nennt man Floßgarn. Um die Fische in die Netze zu jagen, bedient man sich mancherlei Vorrichtungen, so der Fischweide, welche aus Faschinen von Weiden besteht, die kreuzweis aufeinandergeschichtet, oben mit allerlei Strauchwerk, Gras u. dgl. bedeckt u. hinlänglich mit Pfählen befestigt werden, damit sich die Fische darunter verbergen. Wenn sich diese dahin gewöhnt haben, so umstellt man die Fischweide mit einer Wathe, zieht die Faschinen empor, scheucht die Fische mit der Fischtrampe (einer 6—7 Ellen langen Stange, welche am unteren Theile mit einigen über einander gelegten Scheiben von Filz od. Leder versehen ist), aus ihrem Lager auf u. in die ausgespannten Netze u. zieht solche sammt den Fischen heraus. Ist diese Zurichtung von Bretern u. Steinen gemacht, so wird sie ein Fischport genannt. e) Mit Fischleuchten; in einem von Draht od. Eisen geflochtenen u. mit einem Stiele versehenen Korbe (Leuchtkorbe) werden klein gespaltene Kienstücke angezündet; einer der Fischer hält dieses Feuer über der Oberfläche des Flusses od. Baches, wodurch die Fische geblendet werden, so daß man sie bequem mit den Händen, mit Gabeln od. Netzen fangen kann. Doch muß dies stets

dem Strome entgegen geschehen. An vielen Orten ist jedoch diese, sowie überhaupt die F. bei Nacht, verboten. Etwas Ähnliches ist das in China übliche Fischen mit dem Spiegel, wobei man Fische dadurch anlockt, daß man das Mondlicht mit einem Spiegel auffängt. f) Mit Fischgabeln (Stechgabeln), mit 2—6 mit Widerhaken versehenen Zinken an einem langen Stiel; das Fischstechen ist nur bei großen Fischen (Lachsen, Stören ꝛc.) in Flußmündungen od. im Meere anwendbar. Treibt man die Fische gegen die Netze u. in dieselben, so heißt dies Fischjagd. g) Fischschießen; dieß wird bewerkstelligt, indem man die Fische mit Schießgewehren erlegt, wobei man wegen der Strahlenbrechung im Wasser etwa eine Hand breit vorhalten muß. h) Mit Fischbeizen, betäubenden Mitteln, bes. Kokkelskörnern ꝛc.; sie sind aber gesetzlich verboten u. werden wie Fischdiebstahl bestraft.

II. Die zahme F. (Teich-F.) u. Fischzucht. A) Die zahme F. wird in besonders eingerichteten Teichen (Fischteichen) betrieben, welche in gewissen Zeiträumen ausgefischt u. dann wieder besetzt werden. a) Der vom Einlauf zum Damme mitten durch den Teich an der tiefsten Stelle gezogene 2—3 Fuß breite u. verhältnißmäßig tiefe Graben heißt Wassergang, das neben demselben 1 Fuß tiefer im Quadrat ausgegrabene Wasserbecken, der Fischplatz (Fischlager); er dient dazu, beim Ablassen des Teiches alle Fische in einen Raum zusammenzubringen. Der Wassergang mündet in einen Kanal behufs des Ablassens des Teiches; über diesem Kanal befindet sich der Walldamm. Das Gewölbe über dem Kanal muß mit dem Bette des Wasserganges in gleicher Höhe liegen, damit Teich u. Wassergang ganz ablaufen können; die Höhe des Dammes ist durch den Wasserspiegel bedingt. Zum Schutz des Teiches soll der Damm in der Nähe des Wasserganges höher sein. Hinter dem Damme befindet sich noch ein rundes Becken (Zuber), um zu verhüten, daß beim Ablassen des Teiches Fische mit abgehen; aus dem Becken läuft das Wasser in den eigentlichen Abzugsgraben. Zum Ab- u. Anlassen des Teiches dienen Stellfallen, Zapfenhäuser od. Ständer. Die Stellfallen werden von Steinen aufgeführt; um sie anbringen zu können, muß unter dem Damme durch in der Richtung gegen den Wassergang ein Abzugskanal geführt werden; da, wo er in den Teich ausmündet, wird er mit einer Steinplatte bedeckt, die in der Mitte ein Loch hat, in welches ein Zapfen genau eingezapft ist, der gezogen werden kann. Zapfenhäuser od. Ständer werden auf den Kopf der in ihrer Mitte befindlichen Steine aufgesetzt, stehen mit den Nuten nahe am Damme u. sind mit Falzen versehen, in die beim Zusetzen Bretchen gelegt werden können. Am besten sind die Ständer mit dem Rechen verbunden, welcher verhindert, daß die Fische durch den Abzugskanal aus dem Teiche entschlüpfen können; sie bestehen aus Holz- od. Eisenstäben. Auf die Güte eines Teiches hat dessen Lage großen Einfluß; je freier der Teich gelegen ist, so daß er viel Sonne hat, u. je fruchtbarer seine Umgebungen sind, desto besser ist er. Großen Einfluß auf die Güte eines Teiches hat aber auch das Wasser; das beste Wasser ist Fluß- u. Bach- in Verbindung mit Feldwasser. Was den Boden anlangt, so behauptet der fette Thon- u. Lehmboden den Vorzug. Die Oberfläche eines Teiches soll eben sein u. allmälig nach dem Ständer zu abhängen; die Wasserfläche soll so wenig als möglich mit Wasserpflanzen bedeckt sein. b) Die Zwecke, welche bei jeder vollkommenen Teichfischerei erreicht werden sollen, bestehen in der Erzeugung von Brut, Zuzucht von Satz, Gewinnung verkäuflicher Fische u. Durchwinterung der Fische. Zu diesem Behufe theilt man die Teiche ein in Streich-, Streck-, Hauptteiche u. Winterhaltungen. In den Streichteichen wird Brut erzeugt; sie sollen seicht sein, warme, freie Lage, mageren Boden haben, frei von solchen Thieren gehalten werden, die den Fischlaich fressen, u. einen stets gleichen Wasserstand haben. In den Streckteichen soll die Brut wachsen u. zu Satz erzogen werden; solche Teiche müssen sehr nahrhaft sein u. Raubthiere u. zahmes Geflügel von ihnen abgehalten werden; man wählt sie gern von mittlerer Größe u. Tiefe. In die Haupt- od. Besatzteiche wird der Satz eingesetzt, um aus denselben verkäufliche Fische zu erziehen; man wählt dazu die größten u. tiefsten Teiche. Die Winterhaltungen, in welchen die Fische überwintert werden, müssen entweder Quellen haben od. durch fließendes Wasser gespeist werden. In den Teichen werden hauptsächlich Karpfen gezogen; neben ihnen kann man noch eine größere Anzahl von Schleien, Hechten u. Barschen, aber nur in geringer Menge ziehen, weil diese den Karpfen nachstellen. Das gute Gedeihen einer Teichfischerei beruht hauptsächlich auf der Zucht u. Behandlung edler Samenkarpfen. Auf 1 Milchener rechnet man 2—3 Rogener u. 1 gelten. Aus den Streichteichen wird die Brut in die Streckteiche versetzt u. aus ihr ein- bis zweisömmeriger Satz gezogen; die noch nicht über 1 Jahr alten Karpfen heißen Brut, sind sie 2 Jahre alt, einsömmeriger, u. 3 Jahre alt, zweisömmeriger Satz. Auf 1 Quadratruthe rechnet man 5—6 Stück Brut od. 2—4 Stück einsömmerigen Satz; die Besetzung der Streichteiche geschieht in der Regel im Frühjahr aus den Winterhaltungen; aus den Streckteichen kommt der Satz in die Hauptteiche. Sollen in diesen die Fische 2 Jahre stehen, so werden sie mit einsömmerigem, sollen sie aber nur 1 Jahr stehen, mit zweisömmerigem Satz besetzt; die Besetzung geschieht, wenn es nicht an Wasser fehlt, im Herbste, außerdem im Frühjahr; auf 2 Quadratruthen rechnet man 1 Stück Satz. c) Um die Teiche auszufischen, wird der Zapfen so gezogen, daß sich die Fische nach u. nach in das Fischlager zusammenziehen. Zum Einsetzen der gefangenen Fische bedient man sich entweder mit Wasser gefüllter Butten od. hinter dem Damme angelegter kleiner Bassins, wo sie sortirt u. dabei zugleich gezählt od. gewogen werden. Das Ausfischen geschieht mit Stangen-, Bügelhamen od. Wathen; die gefangenen Fische werden in Körbe gelegt od. in die Butten getragen. Die Ausfischung der Zucht- od. Hauptteiche fällt in den October, wo es weder friert noch auch zu warm ist, die Ausfischung der Winterhaltungen Ende März od. Anfang April.

B) Um die F. ergiebiger zu machen, als sie ohne Einwirkung künstlicher Vorrichtungen ist, kann man vier Wege einschlagen, indem man a) die Eier der Fische vor den zerstörenden Einflüssen der Wasserthiere u. Wasserpflanzen (Algen) schützt; b) für die Ernährung der jungen Brut Sorge trägt; c) Teiche od. Flüsse mit Fischsamen, d. h. befruchteten Fischeiern, die sich in angefeuchteten leinenen Läppchen, auch zwischen Kissen von feuchtem Moos od.

Baumwolle transportiren lassen, besäet; u. bes. d) durch die künstliche Fischzucht, indem man die Befruchtung der Eier durch die Milch des Männchens in einer vollständigeren Weise bewirkt, als es bei dem natürlichen Verlaufe des Fortpflanzungsprocesses der Fische der Fall ist. Die Anlage künstlicher Laichplätze für Fische, welche zu den Quellen der Flüsse aufsteigen, ist den Chinesen schon von Alters her bekannt; es dienen dazu die zur Bewässerung der Reisfelder gezogenen Wassergräben, in denen der Laich an Hürden u. Flechten, mit denen die Bäche u. Flüßchen durchzogen werden, hängen bleibt, um dann in Teichen od. Fischbehältern zur Entwickelung gebracht zu werden. Ähnlich verfuhren die Römer, indem sie ihre Teiche durch Gräben mit dem Meere in Verbindung setzten u. dadurch die Seefische veranlaßten, dort zu laichen. Auch die Ernährung der Fische durch Fleischabfälle u. das Fleisch solcher Thiere, welches keine menschliche Nahrung liefert, scheint den Römern bekannt gewesen zu sein. In neuerer Zeit ist diese künstliche Ernährung namentlich bei der Aalzucht in Frankreich angewendet worden. Für junge Fische bildet Froschlaich das vorzüglichste Ernährungsmittel. Die Aufbewahrung der Fischeier in entwickelungsfähigem Zustande behufs der Bevölkerung fischleerer Gewässer, u. die Befruchtung der Eier ist eine Erfindung der neueren Zeit. Letztere beruht darauf, daß man die Eier des Weibchens in einem kleinen Behälter mit der Milch des Männchens in innigere Berührung bringt, als es in freiem, namentlich in fließendem Gewässer geschehen kann, da die Eier sowohl wie die Milch Nahrungsgegenstände kleiner Wasserthiere sind u. Strömungen des Wassers u. sonstige Zufälligkeiten die Befruchtung der Eier verkümmern. Anfangs beschränkte sich diese sogen. künstliche Fischzucht darauf, daß man zur Laichzeit ein Weibchen u. ein Männchen derselben Art in ein kleines Gefäß mit Wasser setzte, das Paar, nachdem es gelaicht hatte, daraus entfernte u. nur durch mäßiges Bewegen des Wassers die befruchtende Milch auf womöglich alle Eier Einfluß üben ließ. Sodann goß man das Wasser in ein größeres Gefäß mit Sandgrund u. setzte dasselbe in langsam fließendes Wasser, wobei man die Strömung durch eine obere, mit einem ganz feinen Sieb verschlossene Öffnung eintreten u. durch eine untere wieder austreten ließ. Waren die Fische so weit entwickelt, daß das Nabelbläschen verschwunden war, so gab man sie frei od. ernährte sie noch eine Zeitlang in abgezäunten Abtheilungen eines Teiches od. fließenden Wassers mit Froschlaich, Mollusken ꝛc. Dies allgemeine Verfahren ist in neuester Zeit in verschiedener Weise verändert u. zum Theil sehr verbessert worden. Das neueste Verfahren ist folgendes: Zu der Zeit, wo Rogen u. Milch in den Fischen zur Reife gekommen sind, füllt man eine reine irdene Schüssel, deren Oberfläche dem flachen Boden in Ausdehnung gleich ist, mit reinem Wasser, u. zwar für Fische, die im Winter laichen, von 3—4½, für Fische, die Anfang Frühjahr laichen, von 6—8, für solche, die im Sande laichen, von 16—20° R. Den Rogener hält man an Kopf u. Brustflossen in der linken Hand senkrecht über das Gefäß, streicht vorsichtig mit Daumen u. Zeigefinger der rechten Hand über das untere Ende des Eiersackes u. behandelt in demselben Augenblick ebenso den Milchener, damit sich Rogen u. Milch vereinigen u. befruchten können. Um dieses zu befördern, bringt man die Eier mit einem feinen Malerpinsel in sanfte Bewegung, ohne aber die schleimartige Hülle derselben zu zerreißen. Das gewaltsame Ausdrücken von Rogen u. Milch wird jedoch von vielen Fischzüchtern verworfen u. dagegen das von Millet vorgeschlagene angenommen. Zu diesem bedient man sich eines Behälters, dessen Boden, ein feines, bewegliches Sieb, dem Wasser, in welches man denselben setzt, Zugang zum Innern desselben verstattet. Über dem Boden befindet sich ein zweiter Boden, aus dünnen, weit auseinanderstehenden Stäben gebildet. An diesen Stäben reiben sich die Fische, um sich der Eier, resp. Milch, zu entledigen; sobald die Eier befruchtet sind, werden sie mit dem Wasser, worin sie sich befinden, in das Brütgeräth gebracht, welches folgende Einrichtung hat: auf dem Boden eines glasirten irdenen Gefäßes befinden sich aufeinander folgend einige Lagen Kieselsteinchen, Sand u. Kohlenpulver zur Reinigung des Wassers, womit das Gefäß angefüllt ist; das filtrirte Wasser läuft durch einen Hahn aus dem Geschirr in ein hölzernes Gefäß, welches inwendig mit Zinn bekleidet ist, u. ergießt sich durch einen an der Seite angebrachten Hahn in einen Sammeltrog. Die befruchteten Eier werden auf flache Körbchen von Pferdehaar gelegt u. je nach der Fischart ein od. mehrere Zoll unter die Oberfläche des Wassers in den Geschirren gesetzt; dieselbe haben umgebogene Ränder, sind 1 Zoll tief, 1 Elle lang u. 3—4 Zoll breit. Die Ausbrütegeräthe werden in einen Schuppen gestellt, der an jeder Seite mit nach außen sich öffnenden Läden zum Eintritt von Luft, Licht u. Wärme versehen ist. Die Eier erfordern während ihrer Entwickelungszeit genaue u. unaufhörliche Aufsicht; sie dürfen nicht aufgehäuft liegen, müssen von Insectenlarven befreit u. die Temperatur muß stets auf gleichen Grad erhalten werden. Das Ausbrüten der Eier kann auch in freiem Wasser auf solchen Sieben geschehen, indem man dieselben, um sie vor Schlamm u. Unreinigkeiten zu schützen, mit Hülfe von Schwimmern dicht unter der Oberfläche des Wassers erhält, so daß ihre Entfernung von derselben auch bei Niveauveränderungen stets sich gleich bleibt. Sobald die Fische ausgekrochen sind, werden sie entweder sofort in das Wasser gebracht, welches man mit ihnen bevölkern will, od. man setzt sie in sogenannte Fischpflegen, wo sie eine Zeitlang gefüttert werden. Eine solche Fischpflege besteht aus einem viereckigen Gefäß, welches mit Steinen gefüllt u. mit einem Deckel geschlossen ist; in dieses Gefäß leitet man See- od. Flußwasser, je nach der Fischart, um es darin zu reinigen, u. leitet es dann in andere Gefäße, in welchen die Fische bis zu einer gewissen Größe aufgezogen werden. Die Fütterung der jungen Fische muß möglichst mit der Nahrung übereinstimmen, die sie in der Freiheit suchen. Jedoch nicht alle Fischarten lassen sich künstlich züchten, z. B. der Karpfen nicht.

Die ersten Versuche der künstlichen Befruchtung der Fische stellte J. L. Jacobi in Detmold mit Forellen u. Lachsen in der Mitte des 18. Jahrh. an. Allgemeiner bekannt wurde seine Methode aber erst um 1840, als die Fortpflanzung der Fische Gegenstand der eifrigsten Forschung wurde u. namentlich Prevost, Dumas, Karl Vogt, Rusconi u. andere Naturforscher über den Fischlaich genaue Untersuchungen anstellten. Die Entdeckung der ungeheuren Verluste an Fortpflanzungsstoff, welche bei Fischen in natürlichen Verhältnissen stattfindet, legte den

Gedanken nahe, diesen Verlusten durch künstliche Mittel vorzubeugen. In England u. Schottland wurde indeß schon vorher das Verfahren Jakobi's, ebenso wie in Deutschland, von Privaten vereinzelt mit Erfolg angewandt u. die künstliche Fischzucht in Frankreich seit 1841 in den Vogesen von zwei Fischern, Genin u. Remy, in größerem Maßstabe betrieben. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte die Sache aber erst, als Quatrefagues 1848 durch eine zoologische Abhandlung zunächst die Pariser Akademie, dann die französische Regierung für diesen Zweig der Landescultur zu interessiren wußte. In Folge dessen wurde auf Regierungskosten 1852 in Hüningen eine große Fischerzeugungsanstalt gegründet, deren Resultate die Erwartungen vollkommen rechtfertigten.

III. Die Fischer betreiben gewöhnlich auch den **Fischhandel**. Dazu bringen sie die gefangenen Fische mittelst eigener Wannen, Fässer, Zuber (**Fischgefäße**) in aus Brettern od. Bohlen verfertigte Behältnisse, die an den Seiten mit Löchern zu Eindringung des Wassers u. oben mit einem Deckel u. Schloß versehen sind. Diese **Fischkasten** werden in einem Flusse mit einer Kette an einen Pfahl befestigt, od. man bewahrt sie in einem kleinen, bes. dazu gegrabenen Teich (**Fischbälter**) auf, aus dem man einige Fische, so oft man sie braucht, mit leichter Mühe herausnehmen kann. Solche Fischhälter müssen frisches fließendes Wasser haben, abgelassen werden können u. so tief sein, daß sie den Winter hindurch nicht ausfrieren. Gewöhnlich sind in denselben für die verschiedenen Fischarten einzelne Abtheilungen. Das Füttern der Fische (**Fischfütterung**) in solchen Fischhältern od. in kleineren Teichen, wo sie nicht genug Nahrung haben, geschieht bei Karpfen u. anderen friedlichen Fischen mit Trebern, todtgeschlagenen Fröschen, Brod; bei Raubfischen, als Hechten, Forellen u. dgl., mit kleineren schlechten Fischen, dem Eingeweide u. geronnenem Blute geschlachteten Viehes, bes. Rindsherz u. Leber 2c. Zu derselben Absicht hat man auch **Fischgraben**, welche 40—60 Ellen lang sind. Zuweilen verwahrt man die Fische auch gegen Diebstahl durch ein **Fischhaus**, d. i. ein Haus, mit welchem man die Fischhälter überbaut.

IV. Die Befugniß, in einem Fischwasser Fische zu fangen heißt **Fischereigerechtigkeit**. Nach Römischem Rechte waren nur die Fische, welche in besonderen Teichen od. Fischbehältern aufbewahrt wurden, Eigenthum desjenigen, welcher das Fischbehältniß besaß, die Fische in Flüssen u. Meeren aber herrenlose Sachen u. nur dann erst Eigenthum, wenn sie gefangen waren. Diese Ansichten veränderten sich jedoch im Mittelalter, u. man nahm u. nimmt ein Eigenthum der Flüsse, Seen u. Meere, wenigstens in Ansehung gewisser Gegenden der letzteren, an; in letzter Beziehung sind zwischen verschiedenen Nationen, so zwischen Engländern u. Franzosen, zwischen Engländern u. Nordamerikanern, in verschiedenen Friedensschlüssen u. Verträgen Verabredungen über die F. an den Küsten von Neufoundland getroffen worden. Die Wilde F. ist an manchen Orten nach Analogie der Jagd Regal u. wird dann gewöhnlich verpachtet od. von eigenen Beamten verwaltet; an anderen Orten ist sie Eigenthum der Grundstücksbesitzer, soweit die Gewässer die Grundstücke jedes Einzelnen berühren, od. sie ist der Benutzung aller Staatsbürger preisgegeben. Die F. ist auf so mannigfache Weise, wie die Jagd, modificirt; sind Mehrere in einem Fluß od. Bach zu fischen berechtigt, so darf Keiner seine Befugniß zum Nachtheil des Anderen üben, od. durch Versetzung des Flusses den freien Gang der Fische hindern. Die Ausübung der F. ist vermöge der gewöhnlich obwaltenden Verhältnisse an die **Fischereiordnungen** gebunden, welche insbesondere bezwecken, daß die F. nicht ungesetzlich betrieben wird; nach diesen Fischereiordnungen werden auch die **Fischereifrevel** bestraft; vgl. auch Flußrecht.

J. Ehler, Der erfahrene Fischer 2c., Lpz. 1823; Derselbe, Fischergeheimnisse u. Fischerkünste, ebd. 1824, 2 Hefte; Vollständiges Fischbuch 2c., Quedlinb. 1824; J. C. v. Reider, Das Ganze der F., Nürnb. 1824; E. M. Schilling, Die wilde F. 2c., Lpz. 1831; Hartig, Lehrbuch der Teichwirthschaft u. Verwaltung, Kassel 1831; Teichmann, Die Teichfischerei, 2. Aufl. Lpz. 1830; C. L. Morand, Fisch- u. Krebsfangsgeheimnisse 2c., Weim. 1835; G. M. Albenstod, Fischbuch, Nordh. 1837; G. M. Henning, Geheim gehaltene Fischkünste 2c., Quedl. 1837, 2. Aufl. 1838; Hempel, Der sichere Fischschütz, Altenb. 1837; Wirth, Die Teichfischerei in ihrem höchsten Ertrag, Lpz. 1840; Das Ganze der Karpfenzucht, Jüterb. 1843; Leupold, Handbuch der wilden F., Quedlinb. 1845; Herrmann, Die Karpfen- u. Forellenteichwirthschaft, Kolberg 1847; Fraas, Die künstliche Fischerzeugung, 2. Aufl. München 1855; Haxo, Die künstliche Fischerzeugung, 2. Aufl. Lpz. 1854; Ehrenkreutz, Das Ganze der Angelfischerei, Quedl. 1857, 6. Aufl.

Fischererbe, 1) erbliches Gut einer Fischerfamilie; 2) ein Gut, von einem Teichaufseher bewohnt.

Fischerhude, Marktflecken im Amte Ottersberg der hannöverschen Landdrostei Stade (Fürstenthum Bremen), auf Inseln, die von der Wümme gebildet werden; 550 Ew., welche von Fischerei, bes. Aalfang leben.

Fischeria (F. *De C.*), nach Fischer 14) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae - Stapelieae - Ceropegieae; Art: F. scandens *De C.* (Holostemma candolleanum *Spr.*), in Südamerika.

Fischeridyllen, s. u. Idyll.

Fischerin, Abart des Titanit.

Fischerit, Mineral, kleine sechsseitige, zu Krusten vereinigte Säulchen von gras- bis spangrüner Farbe, sie sind glasglänzend u. durchsichtig; spec. Gew.: 2,4, Härte 5; besteht aus phosphorsaurer Thonerde u. Wasser; Fundort: Nischne-Tagilsk in Sibirien.

Fischerland, so v. w. Fischland.

Fischerring (Annulus piscatoris), goldenes Siegel des Papstes, den Apostel Petrus als Fischer darstellend, mit dem Namen des regierenden Papstes als Umschrift; in Verwahrung des Magister camerae papalis; wird päpstlichen Privatschreiben u. Breven aufgedrückt u. dann wieder dem Magister übergeben. Nach dem Tode jedes Papstes wird dessen F. von dem Cardinalkämmerling zerbrochen u. der neue Papst bekommt von der Stadt Rom einen neuen. Der F. war vor Clemens IV. schon in Gebrauch. Dieses Siegel unterscheidet sich von dem bleiernen Siegel, womit nur die Bullen in rothem Wachs besiegelt werden.

Fischerstechen, eine in manchen Gegenden den Fischern gestattete Festlichkeit, bei welcher sie sich

auf Kähnen an einem Orte vereinigen u. eine Art Tournier aufführen, indem sie einander mit langen Stangen aus den Kähnen zu stoßen suchen; vgl. Venedig (Staatsw. u. Sittengesch.).

Fischerstich (Seew.), ein eigenthümlicher Knoten am Ende eines Taues, zum Befestigen eines Ringes dienend; vgl. Stich.

Fischeruptionen, Auswürfe von Fischen bei vulkanischen Eruptionen; so warf am 19. Juli 1698 der Carguairazo u. die Vulkane Imbaburu bei Ibarra u. Cotopaxi nicht nur Thon u. Wasserströme, sondern auch eine Menge Fische aus. Die Fische (Preunadillas, Pimelodes Cyclopum) gehören zur Familie der Welse, sie sollen zuweilen noch Lebenszeichen gegeben haben, während sie am Abhange des Berges herabrollten. Solche Erscheinungen können aber nicht als Beweis gelten, daß das Erdinnere von organischen Wesen bewohnt sei; vielmehr enthalten wahrscheinlich die genannten Vulkane sehr große Wasserbehälter, welche durch die Eruption plötzlich mit ihrem Inhalte ausgeleert werden; zumal da dieselben Fische von den Indianern häufig an solchen Stellen gefangen werden, wo aus Felsenklüften Bäche hervortreten, mit deren Wasser sie sehr zahlreich an die Oberfläche der Erde gelangen sollen.

Fischerweide, s. u. Fischerei I. B).

Fischfang, s. Fischerei.

Fischfänger, ist Piscidia.

Fischfluß, 1) (Großer F.), Fluß im O. der englischen Capcolonie (Südafrika), entspringt auf den Schneebergen, mündet nach einem Laufe von 100 Meilen in der Nähe der Algoabai in den Indischen Ocean; 2) (Aub), Nebenfluß des Oranje-River im westlichen Südafrika; 3) (Thluitscha), Fluß in Nordamerika, entspringt aus dem Großen Sklavensee u. mündet nach einem Laufe von 130 Meilen, auf dem er noch mehrere Seen durchströmt, ins Nördliche Eismeer; 4) Fluß in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien).

Fischgabel u. **Fischgarn**, s. u. Fischerei I. B).

Fischgeier, 1) (Pandion Haliaëtus), so v. w. Flußadler; 2) (Circus aeruginosus et rufus *L.* C. arundinaceus *Bechst.*), so v. w. Sumpfweihe, s. u. Weihe; 3) Weißlicher F. (Neophron s. Vultur percnopterus *L.*), s. Aasvogel.

Fischgraben, s. u. Fischerei III.

Fischguano, ein aus Fischen dargestelltes Düngemittel, besteht aus einer ziemlich feinen, sägespänartig zertheilten, graulichweißen Fleischmasse, die in 100 Theilen gegen 15 Proc. Stickstoff enthält. Der F. ist ein concentrirtes Düngemittel, welches mit dem Peruanischen Guano vollkommen concurriren kann. Die Darstellung des F. wird entweder durch Schwefelsäure bewirkt, mit welcher die in einem Bassin angehäuften Fische u. Fischabfälle befeuchtet werden, um sie zu zersetzen u. in eine breiartige Masse zu verwandeln, die später gedörrt u. pulverisirt wird; od. auf einfachere Art durch Dämpfung auf dieselbe Weise wie das Dämpfen der Kartoffeln in Brennereien. Durch das Dämpfen wird nicht nur das zum Düngen unnütze, aber auf andere Weise verwendbare Fett zum großen Theile ausgezogen, sondern auch die zähe, sehr schlecht trocknende Fischmasse so zerfasert u. zertheilt, daß sie an der Sonne auf Horden leicht austrocknet u. durch Stampfen, Walzen u. Mahlen pulverisirt werden kann. In den Gegenden, wo Häringsthran gewonnen wird, bereitet man aus den Rückständen einen sehr wirksamen F., der unter dem Namen Tangrum in den Handel kommt u. billiger, aber eben so wirksam als Guano ist.

Fischhaber, Gottlob Christ. Friedr., geb. 1779 in Göppingen, war früher Repetent am theologischen Seminar in Tübingen u. st. 1829 als Professor der Philosophie u. alten Literatur am oberen Gymnasium in Stuttgart. Er schr.: Über die Epochen des Genius in der Geschichte; Beurtheilung der in die Idee der Staatsverfassung über die Form der Staatsconstitution aufgestellten philosophischen Grundsätze, Stuttg. 1817; Lehrbuch der Logik, ebd. 1818; Naturrecht, ebd. 1820; gab auch Zeitschrift für die Philosophie, ebd. 1818—20, 4 Hefte, heraus.

Fischhabicht, so v. w. Flußadler.

Fischhälter u. **Fischhamen**, s. u. Fischerei I. u. III.

Fischhausen, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, 32½ QM., wovon 19,9 QM. Land, das übrige Theile des Frischen Haffs umfaßt; 37,600 Ew.; eben, sandig u. stark bewaldet, die Hauptnahrungszweige sind Landbau, Schifffahrt, Holzhandel, Fischerei u. die stärkste Bernsteinfischerei in Preußen; 2) Stadt daselbst, an der Schönen Wiek (Bucht des Frischen Haffs), Sitz des Bernsteingerichts, Hafen, Getreidehandel; 1950 Ew. In der Kapornschen Haide, einem Nadelholzwald östlich davon, halten sich noch einzelne Elennthiere auf. — Bei F. wurde 997 St. Adalbert, welcher das Christenthum predigte, von den heidnischen Preußen erschlagen. Nach der Einführung des Christenthums residirte hier gewöhnlich der Bischof von Samland, u. der Deutsche Orden erbaute 1289 das Schloß. Zu Anfang des 16. Jahrh. überließ es der Bischof Georg an Albrecht, ersten Herzog von Preußen, worauf F. eine Propstei wurde.

Fischhaut (franz. Peau de roussette), als Handelsartikel, kommt nur von einigen größeren Seefischen, namentlich Haifischarten, vor, von denen die des Meerengels die vorzüglichste ist. Sie dient wegen ihrer scharfen, feilenartigen Spitzen zum Abreiben, Putzen u. Poliren von Holz, Knochen, Horn ꝛc. Früher verfertigte man daraus das echte **Fischhautchagrin**, welches jetzt künstlich nachgeahmt wird. Die Fabrikation u. Versendung von Fischhäuten findet vorzugsweise an den italienischen u. portugiesischen Küsten Statt.

Fischhof, 1) Joseph, geb. 1804 zu Butschowitz in Mähren; studirte in Wien Medicin u. widmete sich seit 1827 ganz der Musik, wurde 1833 Professor am Conservatorium zu Wien, später Director dieses Instituts, ging 1851 als Regierungscommissär zur Londoner Industrieausstellung u. st. 1857 in Baden bei Wien. Er componirte viele kleine Stücke für Pianoforte, ein Streichquartett u. mehrere Lieder u. Gesänge mit Pianofortebegleitung, u. schr.: Versuch einer Geschichte des Clavierbaues, Wien 1853. 2) Adolph, geb. 1806 in Ofen, Secundärarzt am allgemeinen Krankenhause in Wien, zog am 13. März 1848 zum ersten Male die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich, wo er unter dem Rufe: der Freiheit eine Gasse! den Ständehof durchschritt, um den eben versammelten Ständen die Wünsche der Universität vorzutragen; er wurde zum Präsidenten des Ausschusses für Sicherheit, Ruhe,

Ordnung u. Wahrung der Volksrechte u. nachmals von einem Bezirk der Hauptstadt zum Volksvertreter für den Reichstag gewählt. Als Ministerialrath ging er im Auftrage der Regierung nach Galizien, in Folge der dort ausgebrochenen Cholera, u. wurde kurz nach seiner Rückkehr nach Wien am 6. Oct. verhaftet, indeß bald darauf wieder entlassen.

Fischkasten, s. u. Fischerei III.

Fischkelle, kleine Schaufel von durchbrochenem, verzinntem Eisenblech od. von Silber, um den bei Tische aufgetragenen Fisch damit aus der Schüssel zu nehmen.

Fischkirrung, 1) so v. w. Fischbeize; 2) so v. w. Fischköder.

Fischköder, Lockspeise um Fische zu fangen; dient entweder, um an den Angelhaken befestigt zu werden, od. um Fische an einen gewissen Ort hinzulocken u. sie da in Reußen, mit Netzen etc. od. mit der Angel zu fangen; in erstere kommt der Köder dann selbst. Da fast jede Fischart ihr besonderes Lieblingsfressen hat, so gibt es sehr verschiedene F.; Regenwürmer, Frösche, Heuschrecken, Grillen, große Fliegen, Mehlwürmer, Ochsenhirn, Aas, Rindsleber etc. In Hamen, Reußen u. Garnen gebraucht man Bocksblut, Backofenlehm u. Honig zu einer Kugel gemacht, od. in gleicher Form Honig, Weizenkleie, Gerste u. Wasser, od. Rindsleber, Gerstenmehl, Bocksblut u. Weinhefen, od. gestoßene Bohnen, Unschlitt von einem Ziegenbock u. Baldrian, auch Reiherschmalz u. Honig mit etwas Saffran etc. Ferner geben Malz od. gekochtes Getreide, z. B. Gerste, Biertrebern, faulende Kürbisse u. Fische u. dgl. einen brauchbaren F. ab.

Fischkorb, 1) Binsenkorb, in dem man Fische in fließendes Wasser setzt, um sie einige Tage aufzubewahren; 2) ein Korb von Draht, an einem langen Stiele, um damit aus der Treibfarbe die obenauf schwimmende Lohe, welche keine Kraft mehr hat, herauszufischen.

Fischkörner, so v. w. Kockelskörner.

Fischkörnerkerze, ist Verbascum phlomoides.

Fischkunde, so v. w. Ichthyologie, s. Fische.

Fischlaich, s. u. Ei u. Fische.

Fischland, Halbinsel zwischen der Ostsee u. dem Ribnitzer Binnensee, im mecklenburg-schweriner Amte Ribnitz; der nördliche Theil ist preußisch, der südliche enthält fünf Dörfer, darunter Wustrow, das größte Dorf Mecklenburgs, mit 3 Schulen, Schifffahrts- u. Industrieschule u. 1700 Ew.; Schifffahrt u. Fischerei sind Nahrungszweige, auch werden viele Böcklinge versendet.

Fischlaus (Caligus *Müller)*, Gattung der Fischläuse; Bruststück flach, länglich herzförmig; Fühler klein, borstenartig; Mund schnabelförmig; am Schwanze 2 lange Fäden. Dazu die Untergattungen: a) Eigentliche F. (Caligus *Müll.*, Risculus *Leach)*, alle Füße sind frei, nur die zwei letzten nicht, einige Hinterfüße sind gefiedert. b) Pterygopus *Latr.*, alle Füße frei, Schnabel deutlich. c) Bomolochus *Nordmann*, eiförmig, Bauch sechsringelig; Art: B. Bellones, auf dem Hornhecht. d) Ergasilus *Nordm.*, eiförmig, Bauch dreiringlig; Art: E. parvulus. e) Lamproglene *Nordm.*, Körper lang, vierringlig, Kopf fast viereckig; Art: L. pulchella. f) Pandarus *Leach*, mit 2 Fäden am Hinterleibe, der Sipho undeutlich; Art: P. Carchariae, auf dem Riesenhai, am großen Brustschild 9 steife Borsten, 2 lichte Flecken. g) Dinemura *Latr.*, ebenfalls mit 2 Fäden hinten, der Sipho deutlich; Art: Lachslaus (D. productus), Vorderschild rund, erhaben, 2 goldfarbige Augenpunkte. h) Anthosoma *Leach.*, jenem ähnlich, doch mit zwei scheerenartigen, häutigen, unten verbundenen Fühlern, die um den Hinterleib gehen. i) Lepeophtheirus, am Vorderrande des Kopfschildes ein einfaches rundes Auge; Art: Gemeine F. (Flunderlaus, L. curtus, Monoculus piscinus *L.)*, 4—5 Linien lang, mit Anhang zwischen den Schwanzfäden; auf Meerfischen.

Fischläuse (Caligida *Cuv.)*, Abtheilung der Siphonostomen (Kiemenfüße) aus der Klasse der Crustaceen; Schale ist ein großes ei- od. halbmondförmiges Schild, mit 2 ungestielten Augen, 6—7 Fußpaare, die Vorderfüße mit Klauen (zum Anklammern), die hinteren gefiedert od. blattförmig, anstatt der Kiemen; schmarotzen auf Fischen. Dazu die Gattungen: Flußfischlaus (Argulus), Meerfischlaus (Caligus), u. Cecrops.

Fischleim, so v. w. Hausenblase.

Fischleimsüß (Fischleimgummi), so v. w. Sarcocollin.

Fischleine, so v. w. Wallfischleine.

Fischleuchten, s. u. Fischerei I.

Fischleute (Fishmen), Stamm des Aschantivolkes in Guinea (Afrika), auf der Körnerküste bei King Williams Town, Setta Kru u. Nanna Kru wohnend.

Fischmaul, der Stern Fomahand.

Fischmeister, Aufseher über große Teichfischereien.

Fischmeve, so v. w. Kleine Seeschwalbe.

Fischminze, ist Mentha aquatica.

Fischmolche (Fischlinge), Familie der geschwänzten Frösche; 2 od. 4 Beine u. neben den Lungen auch noch äußere Kiemen od. Kiemenspalten, welche das ganze Leben hindurch bleiben; die Gattungen: Aalmolch (Amphiuma), Fischsalamander (Salamandrops), Furchenmolch (Menobranchus), Kolbenmolch (Axolotl, Stegoporus), Olm (Proteus) u. Armmolch (Siren).

Fischmonat, ehemals der Januar.

Fischnetz, so v. w. Fischernetz.

Fischohr, so v. w. Knochen der Sepie.

Fischöl, so v. w. Thran.

Fischotter (Lutra vulgaris et canadensis), Art aus der Gattung Otter (s. d.) u. der Familie der marderartigen Thiere; ohne den 1 Fuß 1 Zoll langen Schwanz 2 Fuß 1 Zoll lang, kaum 1 Fuß hoch, 20—30 Pfund schwer, Weibchen kleiner; oben dunkelbraun, unten graulich; Kopf platt, Schnauze breit, an der Seite mit starken Bartborsten, Ohren sehr kurz, Augen klein, Hals kurz u. dick, Beine sehr kurz, mit unbehaarter Schwimmhaut, Schwanz an der Basis dick, am Ende abgestumpft. In der Jägersprache heißt der Schwanz Ruthe, sie pfeifen, fischen, steigen aus dem u. in das Wasser, gehen über Land. Der F. findet sich in fast ganz Europa, durch Sibirien bis nach Kamtschatka, durch den Kaukasus, Persien u. die große Tatarei, bis Indien u. Japan, sowie in Nordamerika, an fischreichen Flüssen u. Teichen, bes. in waldigen Gebirgsgegenden u. gräbt sich Höhlen (Baue, Burgen) im Ufer, die unter dem Wasser münden, gewöhnlich aber noch einen anderen Ausweg haben. Zuweilen lebt er auch vom Wasser entfernt in Dachs- od. Fuchsbauen. Ranzt im Februar;

bringt nach 9 Wochen 2—4, 14 Tage lang blinde Junge, die 2 Jahre zum Auswachsen brauchen, u. sich zähmen lassen. Nahrung: Fische, Krebse, seltner Frösche u. Wassermäuse. Er fischt des Nachts stromaufwärts u. schadet der Fischzucht sehr, schwimmt gut, läuft schlecht, ist stark; hat sehr geschätztes (zur Nacht, wenn er schwimmt, phosphorescirendes) Fell (1 Stück 8—12 Thlr.), läßt sich zum Fischfang abrichten, wozu man ihn schon in den ältesten Zeiten in Europa, bes. in Skandinavien u. in mehreren Theilen Frankreichs brauchte; auch in Indien hat man in der neuesten Zeit Beispiele davon gesehen. Das Fleisch dient zur Speise (bei den Katholiken als im Wasser lebend, zu den Fischen gerechnet, Fastenspeise). Aus den Haaren verfertigt man Hüte (**Fischotterhüte**), welche den Castorhüten gleichen, u. aus den Schwanzhaaren feine Malerpinsel (**Fischpinsel**). Der F. gehört zur niederen Jagd, ist aber schwer zu erlegen. Man schießt ihn, indem man sich, während er frißt, an ihn heranzuschleichen sucht, od. auf dem Anstande, fängt ihn mit dem Tellereisen, Stangeneisen, Schwanenhalse u. Schlagbaum, welche da, wo die F-n aus dem Wasser steigen, aufgestellt werden, od. mit einer **Fischotterfalle**, einem Klotz, welcher zwischen den Falzen von 2 Säulen in die Höhe gezogen werden kann u. unten mit eisernen Spitzen versehen ist; wenn der Klotz an einer Schnur von Pferdehaaren über Kloben aufgezogen ist, wird die Schnur mit einem Stellholze gestellt u. mit einem Draht in Verbindung gesetzt, welchen der F. beim Durchschwimmen berühren muß. Solcher Fallen werden mehrere quer durch einen kleinen Fluß od. Wassergraben aufgestellt. Ferner fängt man ihn mit dem **Fischotternetz**, einem Netz, das, wie ein Treibzeug (s. d.) mit einem sackförmigen Hamen u. Flügelwänden eingerichtet, quer durch einen kleinen Fluß od. Bach gestellt wird, u. in welchem ersteren der F. hineinschwimmt, sich verwickelt u. fängt. Bei den Kürschnern heißt der europäische F. Landotter, der amerikanische Spiegelotter. Überreste einer fossilen F., Lutra antiqua *v. Meyer*, finden sich in den Knochenhöhlen von Lunel-Vieil u. den Bohnerzlagern Württembergs.

Fischport, s. u. Fischerei I. B) d) hh).

Fischraffel, so v. w. Raffle.

Fischraupen, Raupen einiger Wicklerarten, wegen des schmal zulaufenden Hinterleibes so genannt.

Fischrecht, so v. w. Fischerei IV.

Fischreiher, so v. w. Reiher.

Fischreuße, s. u. Fischerei I. B) c).

Fischreuße, so v. w. Bogenschnecke.

Fischroggen, s. u. Ei u. Fische.

Fischsack, so v. w. Garnsack.

Fischsalamander (Salamandrops *Wagl.)*, Gattung der Fischmolche, nur mit Kiemenspalten, Leib dick, salamanderartig, Beine verkümmert, vorn mit 4, hinten mit 5 Zehen: Großer F. (Riesensalamander, S. giganteus), schiefergrau, mit helleren Längsstreifen; 2 F. lang; in den Gewässern des Alleghanygebirges in Nordamerika.

Fischsäugthiere, so v. w. Wallfischartige Säugthiere.

Fischschiefer, so v. w. Bituminöser Mergelschiefer.

Fischschuppenausschlag, s. Ichthyosis.

Fischschwanzraupe, die Raupe der Feuerglucke.

Fischsee (Großes Meerauge, Großer Polnischer od. Galizischer Fischsee), der größte aller Seen im Karpatengebirge, liegt auf der Grenze Galiziens u. Ungarns u. ist von hohen Felsmassen umgeben; er nimmt einen Flächenraum von 56 Joch u. 411 Quadratklaftern ein u. hat einen Umfang von ungefähr 4200 Schritt; seine größte Tiefe beträgt 192 Fuß; er ist reich an Fischen, bes. Forellen.

Fischseife, Seife aus Kali u. angefaulten Fischen.

Fischstand, so v. w. Fischweihe.

Fischstechen, s. u. Fischerei I. B) f).

Fischstrich, Laichen der Fische.

Fischsuppe, besteht aus in Stückchen geschnittenen, gekochten Fischen; dieselben werden in Butter geschmort, in Fischbrühe mit Zwiebel u. Petersilie wieder aufgekocht, sodann durch ein Sieb gestrichen u. mit Muskate u. Krebsbutter angerichtet.

Fischtau, so v. w. Suchtau.

Fischteich, s. u. Fischerei II.

Fischteufel (Seeteufel, Froschfisch), Gattung der Armflosser.

Fischthor, ein Thor auf der nordöstlichen Seite Jerusalems.

Fischthran, flüssiges, öliges Fett, welches vorzüglich zur Bereitung des Leders, zum Sieden der schwarzen Seife, Kalfatern der Schiffe, Schwefelraffiniren, auch zum Brennen in Lampen verbraucht u. von mehreren Seethieren, besonders den Wallfisch- u. Robbenarten, gewonnen wird. Es wird unterschieden: a) Weißer u. Brauner Wallfisch- od. Speckthran, der beste ist der Hamburgische, dann der Grönländische, welcher aus Schweden u. Norwegen kommt, dann der Holländische, dann der Englische; der Russische F. ist gewöhnlich eine Vermischung von Wallfisch-, Seehunds- u. Belugenfett u. meistens nicht gut ausgebrannt; der Portugiesische von den südamerikanischen Küsten ist dem Russischen ziemlich gleich; b) Gelb-brauner Seehunds- od. Robbenthran; besser als der Wallfischthran, dick u. minder wässerig, daher dem Gefrieren nicht so leicht ausgesetzt; c) Stockfisch- u. Dorschthran aus den Lebern dieser Fische bereitet (s. Leberthran); die beste Sorte ist der Berger Kronen- od. Dreikronenthran; d) Häringsthran, das aus Häringen gekochte Fett; brennt mit weniger Geruch u. Rauch, als der gemeine Thran, ist aber zu dünn, um Leder lange geschmeidig zu erhalten. Er wird vorzüglich in Schweden bereitet, indem man in den Thranbrennereien die Häringe mit Wasser in kupfernen Kesseln kocht, nach dem Abkühlen den Thran abschöpft u. durchseiht; e) Wallroßthran, meist mit Seehunds- u. Belugenfett vermischt; f) Haifischthran, etwas besser als der vorige; g) Fischthran im engeren Sinne, von verschiedenen kleineren Fischen, z. B. auch Sardellen gesotten; h) Schwarzer od. dicker Hefen-F. (Fuß-F., Prutt), die geringste Sorte; wird nur zu Wagenschmiere gebraucht. Guter F. muß klar u. hell sein, nicht ranzig riechen, kein Wasser u. auch keinen Prutt unter sich haben. Um ihn zu reinigen, schüttelt man ihn mit 3—4 Procent Ätzkali, worauf sich der Thran an der Oberfläche fast farblos u. klar absetzt. Die Güte des F-s hängt theils davon ab, von welchen Thieren er gewonnen wird, theils von der Zubereitungsart. Der F., welcher an Ort u. Stelle, wo die Fische gefangen werden, von dem

frischen Specke bereitet wird u. von freien Stücken aus demselben fließt, ist milder u. besser als der, welcher nach der Rückkehr des Schiffes in der Heimath bereitet ist, wo der Speck in den Tonnen ranzig und faulig geworden ist; jedoch wird im letztern Falle mehr F. gewonnen. In den **Fischthranbrennereien** hat man große kupferne Pfannen 10—12 F. weit, in welche man ungefähr 5 Fässer Speck schüttet u. etwas Wasser hinzuthut, damit der Speck nicht verbrenne, weshalb er auch während des Kochens beständig umgerührt wird. Nach 2—3 Stunden, wenn der Speck gehörig geschmolzen wird, wird der F. mit großen kupfernen Löffeln in die Tröge geschüttet, auf welchen ein eisernes Gitter liegt, damit die fleischigen Theile u. häutigen Substanzen (**Fischthrangrieben**) darauf liegen bleiben, welche dann an die Leimsieder verkauft werden. Aus diesem Troge läuft der F. in einen 2. u. dann in einen 3. Trog, welche zum Theil mit Wasser gefüllt sind, damit sich der Prutt darin zu Boden setze. Die Fässer, auf welche dann der F. zum Verkaufe gefüllt wird, müssen eine besondere Größe haben u. werden daher von den **Fischthranaichern** gemessen u. gestempelt.

Fischtrampe (**Fischstange**), s. u. Fischerei I B) d) hh).

Fischung (**Fisser**, Seew.), alle runden Öffnungen im Deck eines Schiffes, durch welche die Masten, Spille u. Pumpen nach ihren Spuren (s. d.) gehen.

Fischverzäunung, so v. w. Fischzaun.

Fischvogel, Chinesischer, eine Art Cormoran od. Seerabe (s. d.), der in China zum Fischfange abgerichtet wird.

Fischwathe, so v. w. Wathe, s. u. Fischerei I. B) d) aa).

Fischwehr, s. u. Fischerei I. B) c).

Fischweide (Weiße F., Salix viminalis), Art Weide, s. d.

Fischweiher, so v. w. Fischteich.

Fischwerk (Bergb.), mit Ausklauben u. Setzen aufbereitetes Erz.

Fischwurm, so v. w. Bauchkieme.

Fischwurz, ist Scrophularia nodosia u. S. aquatica.

Fischzaun, s. u. Fischerei I. B) c).

Fischzitzenthiere, so v. w. Wallfische.

Fischzucht, s. u. Fischerei II.

Fiscpela, Stadt, so v. w. Efza.

Fiscus (lat.), 1) Korb, bes. Geldkorb; 2) (röm. Ant.), Privatkasse des römischen Kaisers, seit Augustus, welche von kaiserlichen Präfecten verwaltet wurde, anfangs im Gegensatz von Ärarium (Staatsschatz), verschmolz aber später mit demselben; 3) der Inbegriff gewisser Arten von Staatseinkünften, vgl. Fiscalgerechtigkeit; mißbräuchlich 4) das sämmtliche Staatseinkommen u. Staatsvermögen; 5) Kasse, aus welcher Unterstützungen, Pensionen u. dgl. gegeben werden, so Wittwen-, Leichen- (Sterbe-) 2c.-F.

Fisdur, harte Tonart, welche den Ton Fis zum Grundton u. eine Vorzeichnung von 6 Kreuzen hat.

Fiselliren, bei der Tabaksfabrikation das Umschlingen der Carotten mit Bindfaden.

Fisetholz (**Visetholz**, **Fustikholz**, **Fustet**), das Holz von Rhus Cotinus, eines in Ungarn, Dalmatien u. Illyrien wachsenden Baumes, welches zum Gelbfärben dient, es kommt in dicken Scheiten in den Handel, welche von Außen braun, im Innern grünlichgelb sind. Es enthält einen gelben krystallinischen Farbstoff, das Fustin (s. d.).

Fish Creek (spr. Fisch Kriek), mehrere Flüsse in Nordamerika, die bedeutendsten sind: 1) in der Grafschaft Lewis (Staat New-York), entspringt daselbst u. fällt in der Grafschaft Oneida in den Oneidasee; 2) in der Grafschaft Oneida, fällt in den Wood Creek; 3) in der Grafschaft Saratoga (Staat New-York), fällt in den Hudson-River; 4) in der Grafschaft Montcalm (Staat Michigan), fällt in den Maple-River; 5) in der Grafschaft Steuben (Staat Indiana), fällt in den St. Josephs-River (Maumee).

Fisher (spr. Fischer), 1) **John**, geb. 1453 (od. 1455 od. 1459) zu Beverley in Yorkshire, studirte Theologie in Cambridge, wurde Beichtvater der Königin Margarethe, Mutter Heinrichs VII., u. 1504 Bischof von Rochester. Wie bei Heinrich VII., so stand er auch bei Heinrich VIII. in großem Ansehen u. hatte wesentlichen Antheil an des Letzteren Schrift De septem sacramentis, gegen Luther. Verwickelt in die Anklage der Elisabeth Barton, einer Lügenprophetin, wurde er 1534 verhaftet u. zu 300 Pfd. Sterling Strafe verurtheilt. Als er darauf die Ungültigkeit der ersten Ehe Heinrichs VIII. nicht anerkennen wollte, wurde er abermals gefangen, in den Tower gesetzt u. ihm die Einkünfte seines Bisthums auf immer entzogen. Als der Papst Paul III. ihm die Cardinalswürde verlieh, wurde er dem Könige noch verdächtiger; dieser ließ ihn vor ein Gericht stellen u. beschuldigen, die geistliche Oberherrschaft des Königs geläugnet zu haben. Das Gericht erklärte ihn als Hochverräther u. verurtheilte ihn zum Tode; er wurde am 22. Juni 1535 mit dem Beil hingerichtet. Seine Schriften erschienen Würzb. 1597, Fol. 2) **Samuel**, brachte die Grundsätze der Quäker zuerst in eine wissenschaftliche Form u. st. 1663; Hauptwerk: Rusticus ad academicos in exercitationibus expostulatoriis apologeticis IV. 3) **Joh. Abraham**, geb. 1744 in London, machte in den achtziger Jahren großes Aufsehen als Violinvirtuos, sowohl in England als auch auf dem Continent. Er starb zu Anfang des 19. Jahrh. u. componirte die Opern Monstre of tho wood u. Sylph, mehrere Solo's für Violine, Streichtrios 2c.

Fishermannscap, Vorgebirg an der Küste von Neu-Guinea.

Fisher's Island (spr. Fischers Eiländ), Insel an der Ostspitze von Long-Island; gehört zum Staate New-York (Nordamerika).

Fishersund, Kanal zwischen Browens Reihe u. der Ralikkette im Mulgravesarchipel (nordwestliches Polynesien).

Fishersville (spr. Fischerswill), Manufacturort in der Grafschaft Merrimack des Staates New-Hampshire (Nordamerika), an der Northern-Claremont-Eisenbahn u. am Contoocook-River.

Fishguard (**Fishgard**, spr. Fischgard), Stadt an der Mündung des Gwaine in die **Fishguard-Bai** des St. Georgs-Kanals (Atlantischer Ocean), in der englischen Grafschaft Pembroke (Fürstenthum Wales), Hafen, Schiffbau, Fischerei, Handel; 2000 Ew. 1797 wurden hier 1200 Franzosen, die gelandet waren, gefangen.

Fishing Creek (spr. Fisching Kriek), mehrere Flüsse in Nordamerika, die bedeutendsten sind: 1) in der Grafschaft Columbia (Staat Pennsylvanien), fällt in den Susquehanna-River; 2) im Staate

Virginia, fließt durch die Grafschaft Wetzel u. fällt bei New-Martinsville in den Ohio-River; **3)** im Staate Nordcarolina, fällt in den Tar-River; **4)** in den Districten York u. Chester des Staates Südcarolina, fällt in den Catawba-River; **5)** in der Grafschaft Lincoln des Staates Georgia, fällt in den Savannah-River; **6)** im Staate Indiana, fällt in den White-River; **7)** in der Grafschaft Ray des Staates Missouri, fällt in den Missouri-River; **8)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Columbia des Staates Pennsylvanien, am gleichnamigen Flusse.

Fishkill, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Dutcheß des Staates New-York am Hudson-River, Newburg gegenüber, von der Hudson-Eisenbahn durchschnitten; 10,000 Ew.; **2)** Postort darin am Fishkill-Creek, 3 Kirchen, Akademie, Bank; 1200 Ew.; **3)** (Fishkill Landing), Postort ebendaselbst an der Mündung des Fishkill-Creek in den Hudson-River u. der Hudson-Eisenbahn; 3 Kirchen, Eisenwerk, Maschinenfabrik; 1600 Ew.

Fishtown (spr. Fischtaun), amerikanische Handelsniederlassung im District New-Maryland in Liberia auf der Küste von Guinea (Afrika).

Fisju, **1)** Fürstenthum mit gleichnamiger Stadt auf der japanischen Insel Nipon (Ostasien); **2)** so v. w. Fingo.

Fisk (Fisch), Rechnungsmünze auf Island, gesetzmäßig 444 F. = 1 köln. feine Mark, 1 F. = 11,351 Pf. pr. Crt., im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nur halb soviel, also 1 F. = 5,676 Pf. pr. Crt.

Fiskernäs, dänische Colonie auf der Südwestküste der Insel Grönland; hier die herrnhutischen Niederlassungen Lichtenfels u. Neuherrnhut (bekehrte Eskimos).

Fiskum-Fossen, Wasserfall im norwegischen Amte Nordre-Throndhjem, 286 Fuß hoch, gebildet vom Namsens Elf.

Fislot, schottisches Biermaß = 2641¼ Pariser Kubikzoll.

Fismes (spr. Fihm), Stadt am Zusammenfluß der Ardre u. Vesle im Arrondissement Rheims des französischen Departement Marne; Wollenmanufacturen, Handel mit Wolle, Hanf u. Wein; 2400 Ew. F. ist das alte Fines u. war im Mittelalter eine Domaine des Erzbischofs von Rheims u. kam dann durch Kauf an die Grafen v. Champagne. 881 u. 935 wurden hier Concilien gehalten.

Fismoll, weiche Tonart, welcher der Ton Fis zu Grunde liegt. Ihre Paralleltonart ist Adur, so daß sie gleich dieser mit 3 Kreuzen vorgezeichnet ist.

Fisoleren, in Venedig eine Art Nachen.

Fisse, so v. w. Fitze 1).

Fisser (Seew.), so v. w. Fischung.

Fissidens (F. *Hdg.*), Laubmoosgattung aus der Familie Bryaceae.

Fissil (v. lat.), spaltbar; daher **Fissilität**, Spaltbarkeit.

Fissilinguia (Spaltzüngler), Abtheilung der Schuppeneidechsen, mit vorn tief zweispitziger, langer, dünner, ausstreckbarer Zunge, 4 fünfzehigen Beinen und langem Schwanze mit Wirbelschuppen. Unterabtheilungen sind: **a)** die Wandereidechsen (Monitores); **b)** Teju-Eidechsen (Ameivae); **c)** eigentliche Eidechsen (Lacertae).

Fissipĕdes, Krebse, so v. w. Spaltfüße.

Fissirostres (Spaltschnäbler), Familie der Singvögel mit kurzem, dreieckigem, flachem, an der Spitze hakigem Schnabel, sehr weiter Mundspalte u. langen, spitzigen Flügeln. Hierher gehören: **a)** die Tagschwalben (Hirundinidae) u. **b)** die Nachtschwalben (Caprimulgidae).

Fissŭla (F. *Lam.*, Ophistoma *Rud.*), Gattung der Fadenwürmer, der Gattung Cucullanus (Kappenwurm s. d.) verwandt, aber mit quergespaltenem, also zweilippigem Munde; lebt in der Schwimmblase einiger Fische; Arten: F. s. O. cystidicola bei Forellen.

Fissūr (v. lat. Fissura), **1)** Knochenspalte, als Folge einer äußeren Gewalt; ist nur in so weit gefährlich, als Zerreißung von Gefäßen u. Ausfluß von Feuchtigkeiten damit verbunden sind, bes. bei Schädelverletzungen. **2)** (Anat.), Stellen, wo Knochen od. auch andere Theile einen länglichen Zwischenraum od. Spalt zwischen sich lassen; Fissurae orbitales, Augenhöhlenspalten; **3)** aufgesprungene Haut an den Lippen 2c., Hautschrund; F. des Afters, s. Afterfissur.

Fissurella, so v. w. Spaltschnecke.

Fissus (Bot.), gespalten, von Blättern gebraucht, welche tiefe spitzige Buchten zwischen Lappen haben, also so viel wie -fidus in der Zusammensetzung, z. B. bi-, tri- od. multifidus.

Fiste, nennt Oken seine 8. Zunft der Balg- od. Bauchpilze (Gasteromycetes); es sind anfangs weiche, dann häutige Blasen mit staubartigen Keimkörnern u. Flocken. Zu ihnen zählt er die Gattungen: Cribraria, Dictydium, Stemonitis, Arcyria, Trichia, Licea, Craterium, Leocarpus, Physarum, Diderma u. Lycogala.

Fistel (Fistula, Chir.), **1)** Fistulöses Geschwür, oft röhrenförmiges Geschwür (Ulcus fistulosum, s. d.), das sich unter der Haut od. zwischen andern Theilen fortsetzt, also größtentheils bedeckt ist u. sich immer mehr od. weniger hartnäckig in der Heilung zeigt; bes. **2)** die Eigentliche F., ein krankhafter Kanal, welcher in einen Behälter od. Kanal des Körpers geht, dessen Inhalt sich durch denselben widernatürlich entleert, mit einem anfangs schleimhautähnlichen, später callösen Überzuge, meist Folge von Entzündungen, welche die Wände von Kanälen, Höhlungen u. Organe zerstören, od. Verschwärungen, seltener von Verwundungen. Nicht immer lassen sich beide Zustände genau trennen. Theils nach den leidenden Theilen, theils nach den ausgeleerten Flüssigkeiten unterscheidet man folgende F-n: **a)** Mastdarmfistel (F. ani), in der Nähe des Afters, entweder blos bis zur Wand desselben reichend u. sich außen öffnend, od. diese auch zugleich durchdringend, od. auch nur im Innern desselben eine Öffnung ohne äußere Öffnung u. einen Kanal bildend; **b)** Gallenfistel (F. biliosa), entleert Galle u. führt aus der Gallenblase od. aus den Gallengängen in die äußere Haut des Unterleibes od. in einen Darm, um sich da zu öffnen; **c)** Hornhautfistel (F. corneae), röhriges streifenartiges Geschwür der Hornhaut, dieselbe durchdringend od. nicht; **d)** Zahnfistel (F. dentaria), Hohlgeschwür des Zahnfleisches, meist von den Zähnen od. den Kieferknochen ausgehend; **e)** Thränenfistel (F. lacrymalis), beruht auf Verstopfung, Verengerung od. Verschließung der die Thränen ableitenden Kanäle des Thränensacks u. des Nasenkanals durch Schleim, Auflockerung, Anschwellung od. Verhärtung ihrer Häute, ist einfach od. mit Entzündung,

Eiterung od. mit F-n der Thränenkanäle u. ihrer Nachbarschaft od. Knochenfraß des Thränenbeins complicirt, meist auf dyskrasischem Zustande, vorzüglich skrophulösem od. venerischem wurzelnd; f) **Speichelfistel** (F. salivalis), betrifft vorzüglich die Ohrspeicheldrüse u. ihren Kanal u. entleert Speichel durch die Wange; g) **Harnfistel** (F. urinaria), führt aus den Harnwegen, vorzüglich der Harnröhre u. der Blase (**Blasenfistel**) nach äußeren od. inneren Theilen u. Höhlungen, od. bildet von denselben ausgehende Hohlgeschwüre ohne anderweitige Öffnungen, od. sich nach außen öffnende u. nur bis in die Nähe der Harnwege gelangende Hohlgeschwüre; h) **Kothfistel** (F. stercorea), in die Höhle des Darmkanals führende, widernatürliche, veraltete Öffnung in der Bauchwand, durch welche, liegt die Öffnung des Darms näher nach dem Magen hin, mehr Chymus, liegt sie mehr abwärts, mehr Koth ausgeleert wird, mit Verwachsung der Darmöffnung u. der Bauchwand, theilweise od. gänzliche Zerstörung eines Darmringes u. entweder noch offenem od. geschlossenem (**Widernatürlicher After, Anus** praeternaturalis) Wege durch den Mastdarm; entsteht in Folge von, die Bauchwand u. den Darm durchbohrenden Wunden od. Abscessen u. in Brand übergegangenen Brüchen u. stört die Ernährung um so mehr, je höher die Öffnung des Darms liegt. Durch anhaltende Rückenlage, Sorge für gehörigen Abfluß des Koths, nährende Diät, öftere Klystiere u. Abführungsmittel, so wie passende Behandlung der Wunde gelingt es bisweilen, die Koth-F. zu heilen, indem sich die äußere Öffnung schließt, der Darm sich zurückzieht u. das nachgezogene Darmfell eine trichterförmige Öffnung für den Durchgang des Koths bildet. Bilden dagegen bei völliger Zerstörung eines Darmrings die beiden Darmstücke in ihrer Verbindung nach hinten einen spitzigen Winkel u. die Communication des Darms störenden Vorsprung, so muß dieser durch die Dupuytrensche Scheere entfernt werden. Die eigentl. F. heilt selten durch die Naturkraft u. innerliche Mittel. Die Heilung derselben bezweckt eine organische Verschließung der F. u. die Ableitung der sie unterhaltenden Flüssigkeit nach einem anderen Wege. Jenes geschieht, indem die Ränder derselben nach vorhergegangener Ausschneidung oder Kauterisation vereinigt werden, od. indem man die F. unterbindet, od. mit dem Messer od. der Scheere aufspaltet, od. wohl auch den ganzen Kanal schneidet; dieses, indem man den natürlichen Ausführungsgang eines Theiles wieder öffnet od. einen neuen bildet, od. das absondernde Organ durch Compression od. Kauterisation zu seiner Function untauglich macht. 3) (Fistelstimme, Musik), so v. w. Falset.

Fistelbistouri (Fistelmesser), s. u. Bistouri.

Fistritz, Fluß u. Stadt, s. Bistritz.

Fistŭla (lat.), 1) Rohr, Röhre; 2) (F. eucharistica, Canna, gr. Sipho), in der abendländischen Kirche, vom 8. Jahrh. bis zur Kelchentziehung im 12. u. 13. Jahrh., ein Röhrchen, womit die Communicanten beim Abendmahl den Wein aus dem Kelche saugten; es sollte damit das Verschütten des Weins verhütet werden. Vogt, Historia fistulae eucharisticae, Bremen 1740. 3) (Chir.), s. Fistel.

Fistulāna, 1) (Fistelthier), verwandt mit der Gattung Bohrwurm (s. d.); 2) (F. *Brug. Lam.*), Muschelgattung, so v. w. Gastrochaena.

Fistularia, 1) Gattung der Röhrenmäuler (Aulostoni) in der Ordnung der Pfeifenmäuler (Fistulati); 2) (Holothuria tubulosa), Röhrenholothurie, s. u. Holothurie.

Fistulāti (**Pfeifenmäuler**), 3. Ordnung der Stachelflosser; Kopf vorn in eine mehr od. weniger lange, dünne Röhre, vorn mit kleinem Maule, verlängert; besteht aus der Familie der **Büschelkiemer** (Lophobranchii) u. **Röhrenmäuler** (Aulostomi).

Fistulina (F. *Bull.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes pileati *Fries*; Art: F. hepatica (**Leberschwamm, Blutschwamm**), mit fast stiellosem, zungenförmigem, oft spannenlangem, jung blutrothem, dann rothbraunem Hut mit weißlichen Röhren, an Stöcken von Eichen, Buchen, Kastanien, meist lappig u. rasenartig zusammen; jung hat er reichliches, saftiges, roth u. weiß geflecktes Fleisch, riecht angenehm weinartig, schmeckt säuerlich u. ist eßbar, später streut er grünlichgelben Keimkörnerstaub aus, wird klebrig, weich, läßt Tropfen fallen u. wird endlich holzig.

Fistuliren (Mus.), Falset singen.

Fistulös (v. lat.), röhricht, fistelartig. Fistulöses Geschwür, s. Fistel 1).

Fiszer, Stanislaus, geb. um 1755, war 1792 Adjutant Kosciuszkos u. im folgenden Jahre Capitän unter Bryszowski; 1794 ging er nach Italien, um die polnischen Legionen unter das Commando Dombrowskis u. Kniaziewiczs zu bringen u. kehrte 1806 als Brigadegeneral nach Polen zurück, wo er 1809 gegen die Österreicher focht; 1812 kämpfte er unter Poniatowski bei Smolensk, an der Borodina u. Moskwa u. fiel in der Schlacht von Voronovo bei Rojestro.

Fitats (Fitaqui), Fürstenthum mit gleichnamiger Stadt auf der japanesischen Insel Nipon.

Fitchburg, Postort in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika); Knotenpunkt der Boston-Montreal-, Vermont- u. Massachusettsbahnen, 2 Banken, große Gewerbthätigkeit, Handel; 6000 Ew.

Fitchville, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Huron im Staate Ohio (Nordamerika); 1200 Ew.

Fite, Maria Elisabeth de la F., geb. 1737 in Hamburg, war Vorleserin der Königin von England u. st. 1794 in London. Sie schrieb: Lettres sur divers sujets de littérature et de morale, Haag 1775, u. mehrere Jugendschriften, auch übersetzte sie Schriften von S. la Roche, Münter, Gellert u. Lavater in das Französische u. nahm Antheil an der Herausgabe der Bibliothèque des sciences et beaux arts von ihrem Gatten, des französisch-reformirten Predigers Jean Dan. de la F.

Fitēro, Stadt am Alhama, in der spanischen Provinz Saragossa (Navarra), westlich bei Tudela; Abtei mit Bibliothek, Tuchweberei, Binsenflechterei u. Mineralquelle von 36° R. Wärme mit Badeeinrichtungen; 3000 Ew.

Fitful-Head, Vorgebirg auf der Südküste der Shetlandsinsel Mainland.

Fith, Stadt im russischen Kaukasien, Kreis Schirwan; eine unbezwingliche Bergveste.

Fitis (**Großer Weidenzeisig**, Sylvia s. Ficedula trochilus), Laubvogelart aus der Gattung der Sänger.

Fitne, 1) Liwa im türkischen Ejalet Misir (Ägypten), umfaßt den größten Theil Oberägyptens ob.

der alten Thebais, nämlich von den Katarakten bis zum Liwa Siut; 2) Müdirat darin.

Fitten (Seew.), die Tiefe der Bohrlöcher messen, in die man Nägel schlagen soll.

Fittig, so v. w. Flügel, besonders in der poetischen Sprache.

Fittigziegel, 1) platte Dachziegel, an beiden Seiten mit erhabenen Rändern u. wo sie zusammenliegen mit einem Krummziegel überdeckt; diese Dachung war schon bei den Römern üblich; 2) Sförmige Dachziegel.

Fittler, James, englischer Kupferstecher, geb. 1758 in London, arbeitete sowohl mit der Nadel wie mit dem Grabstichel namentlich See- u. Schlachtstücke. Seine vorzüglichsten Blätter sind: Schlacht auf dem Nil am 1. Aug. 1798 nach Loutherburg, die Vertheidigung von Gibraltar nach R. Paton; die Einschiffung von S. Ursula nach Claude Lorrain.

Fittre (Fittri), großer fischreicher See im Reiche Waday im Binnenland Nordafrikas, liegt 6 Tagereisen östlich vom Tsadsee, soll von W. nach O. eine mittlere Breite von 3—7 Tagereisen haben, in der Regenzeit aber noch weit größer sein, da ihm sodann mehrere periodische Flüsse ihr Wasser zuführen.

Fitz, altes normännisches Wort, welches Bastard bedeutet (wahrscheinlich aus dem lateinischen filius und französischen fils entstanden); man fügt es gewöhnlich dem Namen der natürlichen Söhne der Könige von England bei, wie Fitz-Roi, Fitz-James. Auch einige alte normännische Familien in England, wie Fitz-Maurice, Fitz-Gerald, Fitz-Gibbon, führen dieses Beiwort.

Fitzclarence, Lord Frederik, natürlicher Sohn des Königs Wilhelm IV. u. der Schauspielerin Jordan, geb. 1802, trat 1816 in englische Kriegsdienste, stieg bis zum Generallieutenant, wurde Obercommandant von Bombay u. st. 1854.

Fitze, 1) (Fitzband, Fitzfaden, Fisse), Band od. Faden, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird; 2) (Gebind), die so zusammengebundenen Fäden, zugleich ein Garnmaß von 40 Fäden à 3¼—4 Ellen lang; 20 Fitzen = 1 Strähn od. Stück.

Fitzfeile, eine Feile, mit welcher die Nadelöhre eingefitzt werden.

Fitzgerald (spr. Fitzdscher'ld), 1) Lord Edward, Sohn des Grafen v. Kildare, geb. 1763 auf Schloß Carton bei Dublin, nahm als Major in einem Infanterieregimente Theil an dem Amerikanischen Kriege u. ging in der Revolution nach Frankreich, wo er die Folgende heirathete. Zurückgekehrt nach Irland nahm er bald Partei gegen die Regierung u. war das Haupt einer politischen Partei, welche die Losreißung Irlands von Großbritannien erstrebte. Verrathen u. verfolgt lebte er verborgen beim Kaufmann Murphy in Dublin; dort entdeckt, sollte er verhaftet werden, er wehrte sich aber gegen die beiden Platzmajors u. stieß sie nieder, wurde jedoch von einem Dritten durch ein Pistol verwundet u. starb im Gefängniß von Newgate 1798. 2) Lady F., natürliche Tochter des Herz. v. Orleans (Egalité) u. der öffentlichen Meinung nach der Frau v. Genlis (die sich jedoch viele Mühe gab, die englische Abstammung der Lady F. zu beweisen), bekannt als Pamela u. von der Genlis mit ihrem Bruder Philipp erzogen, verheirathete sich mit dem Vor., u. als dieser 1798 starb, in Hamburg mit dem Amerikaner Pitkairn, schied sich von ihm u. lebte in Frankreich; nach den Julitagen kam sie nach Paris, fand aber von Ludwig Philipp u. seiner Familie keine Anerkennung u. starb Ende 1831 daselbst arm. 3) F. and Vesey, Lord, geb. 1786, war 1826 Generalzahlmeister des Heeres, bis 1830 Präsident des Handelsbureaus, trat 1842 als Präsident des Indischen Controlamtes wieder ins Ministerium u. st. 1843.

Fitzherbert, Lady, geb. 1744 in Irland, Katholikin, war in 1. Ehe mit einem Bruder des Cardinals Wold vermählt; zum 2. Mal an F. verheirathet, ging sie eine Verbindung mit dem Prinzen v. Wales, nachmaligem Georg IV., ein, mit dem sie der Sage nach in Rom heimlich getraut wurde, was in England um so mehr Aufsehn machte, da dort jeder Prinz durch die Heirath mit einer Katholikin den Thron verwirkt. Durch die Vermählung des Königs mit Karoline von Braunschweig 1793 wurde diese Verbindung getrennt. Sie st. 1837 zu Brighton.

Fitzhorn, ein Kuhhorn an einem hölzernen Stiele, mit welchem beim Ölschlagen in die Stoßblocklöcher das etwa nöthige Wasser gegossen wird.

Fitzinger, 1) Franz, geb. 1800 in Wien, trat daselbst 1816 bei den niederösterreichischen Landständen in Dienste; er schr. Gedichte, Lpz. 1834. 2) Leop. Jos., geb. 1802 zu Wien, widmete sich der Pharmacie, studirte seit 1816 Naturwissenschaften in Wien u. wurde Custosadjunct am k. k. Hofnaturaliencabinet; er schr.: Neue Classification der Reptilien, 1826; Systema reptilium, 1843.

Fitzjames (spr. Fitzdschehms), 1) Herzog v. Berwick, s. Berwick. 2) Eduard, Herzog v. F., Urenkel des Herzogs von Berwick, natürlicher Sohn Jakobs II., Königs von England, u. Anna's Churchill, geb. 1776 in Versailles, wanderte als Royalist 1789 aus, wurde nach der Restauration Pair von Frankreich u. Adjutant des Grafen von Artois (Karls X.), leistete, obgleich eifriger Anhänger der älteren Bourbons, dennoch Ludwig Philipp den Eid der Treue, wurde 1830—1838 Deputirter von Toulouse u. war nächst Berryer der beste Redner unter den Legitimisten in der Deputirtenkammer; er nahm Theil an dem Aufstande in der Vendée für die Bourbons u. unterstützte die Herzogin von Berry; er st. 1838.

Fitzruthe, am Weberstuhl ein dünner Stab, mit welchem beim Aufbäumen die Kette in einer Kerbe des Garnbaumes festgeklemmt wird.

Fitzwilliam, englische Familie, deren Ahn, 1) William Fitzgoderick, ein Verwandter Eduards des Bekenners, ist. 2) William, Sohn des Vorigen, nahm 1066 unter Wilhelm dem Eroberer Theil an der Schlacht bei Hastings. Seine Nachkommen starben 1543 in Mannslinie aus, nachdem sie kurz vorher, 1537, zu Grafen von Southampton erhoben worden waren. 3) William, aus einer jüngeren Linie stammend, war mehrmals Lorddeputirter von Irland u. st. 1599. 4) William, Enkel des Vorigen, wurde 1620 zum Baron F. von Lifford erhoben. 5) William, Viscount Milton, Enkel des Vorigen, geb. 1643, wurde 1716 zum Viscount Milton u. Graf F. in Irland erhoben u. st. 1719. 6) William, Lord Milton, Enkel des Vorigen, wurde 1742 englischer Peer u. vermählte sich 1744 mit Anna Wentworth, der Schwester des letzten Marquis von Rockingham, wovon später die Familie Wentworth-F. zugenannt wurde, u. st. 1756. 7) William, Lord Milton, Sohn

des Vorigen, geb. 1748, erbte 1756 die väterlichen Güter u. 1782 das große Vermögen seines Oheims, des Marquis v. Rockingham; seit 1769 Mitglied des Parlaments, gehörte er erst zur Opposition, schloß sich jedoch nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. der Regierung an, wurde 1794 Präsident des Geheimenraths u. 1795 Vicekönig von Irland; doch verlor er, wegen Beförderung der Emancipation der Katholiken diese Stelle bald wieder; 1806 wurde er abermals Geheimrathspräsident, trat aber 1807 wieder in den Privatstand zurück u. st. 1833. 8) Charles William Wentworth-F., Sohn des Vorigen, geb. 1786, nahm 1807 den Namen Wentworth (s. oben 6) an u. trat ins Unterhaus, wo er ebenfalls die Sache der Katholiken unterstützte; 1833 trat er ins Oberhaus, wo er 1846 für die Aufhebung der Korngesetze stimmte.

Fitzwilliam, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cheshire des Staates New-Hampshire (Nordamerika); 1500 Ew.

Fiume (ital.), Fluß, daher mehrere Zusammenstellungen.

Fiume, 1) Kreis im Königreich Kroatien, 25 QM., mit 96,800 Ew. in 6 Bezirksämtern; umfaßt den ehemaligen Seebezirk od. das Ungarische Litorale u. grenzt an Krain, Kroatien u. an den Quarnerobusen; ist gebirgig durch Zweige der Julischen Alpen, hat warmes, doch von Seewinden gekühltes Klima; die Bewohner, der Katholischen Kirche angehörig, sind meist slawischer Abstammung u. treiben Wein- u. Olivenbau, Seidenraupenzucht, Bienenzucht, Schifffahrt, Salzschlämmerei u. Handel; 2) (deutsch St. Veit am Flaum, illyrisch Reka od. Rika), Hauptstadt desselben, an der Fiumara u. dem Busen Quarnero; besteht aus der Altstadt (auf einer Anhöhe) u. der Neustadt (am Meere), ist der Sitz der Kreisbehörden, eines Bischofs, eines Mercantil- u. Wechselgerichtes, eines Leihamtes, einer Assecuranzgesellschaft, hat Casino mit Theater, Marineschule, Gymnasium, Hauptschule, Benedictiner-Nonnenkloster mit Mädchenschule, Musikschule, Hospital, Contumazhaus u. fertigt Leinwand, Tuch, Leder, Rosoglio, Papier, Tabak, Zucker, Wachslichter, Taue, Anker; außerdem hat es eine Glockengießerei, Bierbrauereien, Wachsbleichen, Schifffahrt u. Handel; 14,000 Ew. F. hat einen Freihafen, der es zu einem der wichtigsten Seeplätze Österreichs macht. In F. (lat. Fanum St. Viti ad Flumen) od. vielmehr in dem nahen Capuzinerkloster wurde 1618 der Friede zwischen Österreich u. Venedig geschlossen; am 2. Juni 1717 wurde F. von Karl VI. zum Freihafen erhoben; 3) F. de Nisi, Fluß in der sicilischen Provinz Messina; 4) Dorf daran, der einzige Ort auf Sicilien, wo man Silber, Kupfer, Blei u. Spießglanz findet.

Fiumefreddo, Stadt am Tyrrhenischen Meere, im Bezirk Paolo der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore; 4000 Ew.

Fiumicino (spr. Fiumitschino), Marktflecken an der Mündung des nördlichen Tiberarmes in der Comarca di Roma; Handel, Fischerei; 600 Ew. Hier erschien am 7. Mai 1849 eine spanische Flotille, um die päpstliche Herrschaft wieder herzustellen.

Fiunga, Fürstenthum auf der zum Japanischen Reiche gehörigen Insel Kiu-siu (Ostasien).

Fiva, bei den Türken so v. w. Theben.

Fivan, chinesische Münze, so v. w. Fen.

Fivel (Fivel-Aa), Fluß der niederländischen Provinz Gröningen, bis Delfzyl schiffbar gemacht, heißt auf dieser Strecke Damster Diep. Daher im Mittelalter Fivelgau, ein Gau im Lande der Friesen an u. um der Fivel; jetzt begreift dieser Strich die Marktflecken Appingedam, die Festung Delfzyl u. 34 Ortschaften.

Five schilling (spr. Feif schilling), englische Silbermünze von 1804 zu 5 Schill., aus spanischen Piastern geprägt.

Fivizzano, Marktflecken am Rosaro, im modenesischen District Lunigiana; hat Benedictiner-Nonnenkloster, Literarische Akademie, 2500 Ew. u. wurde nebst anderem Gebiet 1847 von Toscana an Modena abgetreten.

Fix, 1) (v. lat.), fest; so Fixe Idee, Vorstellung, welche das Gemüth u. den Willen beherrscht, ohne daß der Verstand sich ihrer erwehren kann u. der besseren Überzeugung durch Vernunftgründe Gehör gibt; 2) so v. w. behend, schnell; 3) feuerbeständig; daher Fixe Salze, so v. w. Feuerbeständige Salze; 4) in der Börsensprache sind Fixe Käufe solche, welche nicht rückgängig gemacht werden können; daher Fixen, auf das Herabgehen der Curse hinwirken, um eine Sorte Werthpapiere, die man zu liefern hat, bis zum Lieferungstermin wohlfeil einkaufen zu können; Fixer, Börsenspieler, welche durch künstliche Machinationen auf die Cursbewegung Einfluß zu üben suchen.

Fix, so v. w. kleiner Spitz.

Fix, 1) Théodore, geb. 1800 in Solothurn, war Katastercommissionär in Blois, dann in Versailles u. Clermont-Ferrand, ging 1830 nach Paris, wo er 31. Juli 1846 starb. In Paris gab er seit 1833 die Revue mensuelle d'économie politique heraus u. schr. für das Bulletin universel des sciences fast den ganzen geographischen Theil, im Auftrag der Akademie den nationalökonomischen Theil des Rapport sur les progrès des sciences sociales depuis 1789 u. für den Constitutionnel den staatswissenschaftlichen Theil; er schr. eine Abhandlung über den Deutschen Zollverein, 1840 (Preisschrift). 2) Théobald, Bruder des Vor., geb. 1802 in Solothurn, studirte in Leipzig Philologie, kam 1835 als Lehrer der Griechischen Sprache an die Pariser Normalschule u. wurde 1837 Lehrer der Deutschen Sprache am Collège Henri IV. u. Repetent an der Polytechnischen Schule. Außer mehreren Übersetzungen u. kritischen Ausgaben der alten Klassiker gab er mit Hase u. A. den Thesaurus linguae graecae von H. Stephanus u. den Euripides u. Chrysostomus heraus.

Fixation, 1) Festsetzung, Bestimmung; 2) bes. des Einkommens u. Gehaltes; 3) (Chem.), Umwandlung eines flüchtigen Stoffes in einen relativ feuerbeständigen.

Fixa vincta (lat.), 1) band-, wand-, klammer-, niet-, nagel-, erd- u. wurzelfest; 2) (Rechtsw.), Alles, was an einem Gebäude von dem Schmied od. Schlosser, mittelst Eisen befestigt ist. Ausgenommen ist, was der Hauswirth selbst durch Nägel od. Zwecken befestigt hat; 3) Alles, was überhaupt Pertinenz eines Grundstückes ist, vgl. Accession u. Pertinenzen.

Fixe Luft, so v. w. Kohlensaures Gas.

Fixe Sonne (Feuerw.), ein stehendes Feuer mit einem Buchstaben in der Mitte; im Gegensatz der Laufenden Sonne.

Fixiren (v. lat.), 1) befestigen; 2) sich wo häuslich niederlassen; 3) Einen unverwandt ansehen; bes. beim Magnetisiren, s. Thierischer Magnetismus.

Fixirung (v. lat.), so v. w. Fixation 1) u. 2).

Firmillner, Placidus, geb. 1721 im Schlosse Achleuthen in Österreich, Benedictiner, Professor des Kirchenrechtes an der adeligen Schule im Stifte Kremsmünster, baute, zum Astronom des Stiftes ernannt, die dortige Sternwarte u. machte mehrere gute Beobachtungen. So gab er Lalande die Elemente zu seinen Mercurstafeln, berichtigte zuerst die Uranusbahn in Tabellen, erwies, daß ein von Flamsteed 1690 gesehener Stern der Uranus gewesen sei rc.; er st. 1791 u. schr.: Decennium astron., Kremsm. 1776; Acta astron., ebd. 1776—91.

Fixsternbedeckung, s. u. Bedeckung 3).

Fixsterne, die mit eigenem Lichte funkelnd leuchtenden Sterne, welche gegen einander ihre Stelle am Himmel in gewöhnlicher Beobachtung unverändert behaupten u. selbst durch die besten Fernröhre unvergrößert, ja (weil dann das Funkeln wegfällt) nur als Lichtpunkte erscheinen. Man hat die Entfernung der F. von der Erde durch die Verschiedenheit der Richtungen (Parallaxe) zu bestimmen gesucht, nach welchen sie von zwei entgegengesetzten Punkten der Erdbahn, also in entgegengesetzten Jahreszeiten, erscheinen. Obwohl aber die Entfernung von zwei solchen Beobachtungsorten mehr als 41 Millionen Ml. beträgt, ist es doch erst den angestrengtesten Bemühungen der Astronomen in neuester Zeit gelungen, bei einigen F-n eine ganz unerhebliche, schwerlich auf 1 Secunde sich belaufende Abweichung ihres Standes (Parallaxe) zu beobachten. Daraus geht die ungeheuere Entfernung der F. von der Sonne u. also auch von der Erde hervor. Wenn nämlich die Parallaxe des nächsten F-s wirklich 1 Secunde betrüge, so würde ein solcher immer noch 206,264 Mal weiter von uns, als die Erde von der Sonne entfernt sein; bei einem Planetarium, wo die Sonne einen Zoll im Durchmesser dargestellt würde, müßte daher die Entfernung des nächsten F-s gleich 86 Meilen genommen werden. Nach den vielfältigen Bemühungen der Astronomen Tycho de Brahe, Riccioli, Wallis, Flamsteed, Bradley, Piazzi ist es erst in der neuesten Zeit Bessel gelungen, an dem Stern 61 des Schwanes deutlich eine jährliche Parallaxe von 0,348 Secunden zu entdecken, woraus eine Entfernung von 592,000 Halbmessern der Erdbahn folgt. Demnächst fand Henderson für α im Centaur 0″,92, Struve für α in der Leier 0″,26, Henderson für Sirius 0″,23 Parallaxe. Unter den mit bloßen, scharfen Augen als besondere Sterne (nicht Nebel) erkennbaren Sternen unterscheidet man nach der Stärke ihres Glanzes, welche man hierbei auch ihre scheinbare Größe nennt, F. erster bis sechster Größe; deren gibt es nach Argelanders Zählung etwa 5000. Außer ihnen findet man durch Fernröhre noch eine ungeheuere Zahl teleskopischer F., welche man nach gewissen photometrischen, freilich noch sehr unsicheren Messungen in Klassen 7. bis 9. od. 10. Größe gebracht hat. Ihre Gesammtzahl beträgt nach Argelander 200,000, so daß bei einer gleichmäßigen Vertheilung derselben auf jeden Theil des Himmels von der scheinbaren Größe des Vollmondes 1 Stern käme. F. erster Größe, welche zuerst in der Dämmerung sichtbar werden, wenn die Sonne bis zum 12. Grad unter den Horizont sich gesenkt hat, sind eigentlich 17, 4 im Thierkreis: Aldebaran, Regulus, Spica, Antares; 4 in der nördlichen Hemisphäre: Arktur, Capella, Wega, Atair; 9 in der südlichen: Beteigeuze, Rigel, Achernar, Sirius, Prokyon, Fomalhaut, α u. β des Centaur, Kanopus; letzter (bei uns nie sichtbar) u. Sirius übertreffen alle an Lichtglanz. Gewöhnlich werden aber auch von den F-n zweiter Größe Alphard u. Denebola, auch wohl Kastor u. Deneb hierher gerechnet. Überhaupt gehören (nach Doppelmaier) nur 68 zu F-n 2. Größe, 299 zu F-n 3. Größe, 453 zu F-n 4. Größe, ferner nach Argelander 1100 zu F-n 5. u. 3200 zu denen 6. Größe. Die letztgenannten sind die, welche in ganz dunkeln wolkenlosen Nächten dem bloßen Auge eben noch sichtbar werden. Die genannten Abstufungen der scheinbaren Größe sind aber nicht allein ihrer verschiedenen Entfernung od. ihrer verschiedenen wirklichen Größe zuzuschreiben, denn von den Entfernungen der F. ist uns wenig bekannt. Noch geringer ist unsere Kenntniß von der absoluten Größe derselben; um dieselbe zu berechnen, muß man die Entfernung u. den scheinbaren Durchmesser der F. kennen. Nun erschienen aber bisher alle F. selbst durch die besten Fernröhre als Lichtpunkte von unmeßbarem Durchmesser. Erst der ältere Herschel glaubte mit seinen Rieseninstrumenten an der Wega einen Durchmesser von ¼ Secunde zu bemerken, jetzt ist man aber durch vollkommnere Instrumente dahin gelangt, mehrere größere F. als Scheibchen von 1 bis 3 Secunden Durchmesser zu erblicken. Setzt man nun z. B. die Entfernung der Wega gleich 600,000 Erdweiten, also gleich der Entfernung von 61 im Schwan, so würde der Durchmesser der Wega 0,9 einer Erdweite sein; dieser F. würde also im Durchmesser fast den ganzen Raum der Erdbahn ausfüllen. Und noch viel beträchtlicher würde diese Größe für einen größeren scheinbaren Durchmesser u. bei der Annahme einer bedeutenderen Entfernung ausfallen. Alle F. sind seit den ältesten Zeiten in gewisse Gruppen (Sternbilder, s. d.) eingetheilt.

Die Vertheilung der F. am Himmel erscheint sehr ungleichartig u. regellos; an vielen Stellen erscheinen sie sehr gedrängt; andere Stellen bleiben, auch durch die größten Teleskope beschaut, sternenleer. Gleichwohl finden sich Andeutungen, daß auch der Anordnung der F. eine gewisse Einheit zu Grunde liege. Besonders leitet die Betrachtung, daß ein breiter Kreis von dicht zusammengedrängten F-n von 6. u. noch geringerer Größe, die nur durch das Fernrohr unterschieden werden, u. gegen deren ungeheuere, zu 75 Millionen schwerlich zu hoch geschätzten Zahl, alle übrigen nur als seitwärts vereinzelte Sterne erscheinen, sich um den ganzen Himmel als ein Lichtnebel (Milchstraße, s. d.) herumzieht, zu der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß alle eigenen unterscheidbaren F., u. unsere Sonne unter ihnen, zu Einem System gehören u. nach eigenen Gesetzen sich bewegen. Daß nicht nur mehrere F. in langen Zeitperioden ihre Stelle um mehrere Minuten verändern, ja, daß unsere Sonne in einem Vorwärtsrücken begriffen u. nach der Gegend des Sternbildes Hercules sich zu bewege, haben besondere, durch Herschel u. Struve angestellte Vergleichungen neuerer astronomischer Beobachtungen mit älteren wahrscheinlich gemacht. Mit beiden stimmt sehr nahe das Resultat sehr sorg-

fältiger Untersuchungen Argelanders überein, welches den Punkt, nach welchem die Bewegung unseres Sonnensystems folgt, in 260° 50′ Rectascension u. + 31° 17′ Declination verweist u. als Geschwindigkeit dieser Bewegung ungefähr 1 Meile in der Secunde findet. Das Mittel, diesen Punkt zu erkennen, besteht darin, daß nothwendig diejenigen F., welchen sich die Sonne nähert, weiter auseinander rücken; diejenigen, von denen sie sich entfernt, näher zusammentreten u. die stärksten Ortsveränderungen bei denjenigen F-n vorkommen müssen, die von der Richtung der Sonnenbewegung um einen rechten Winkel abstehen. Doch führte die Vergleichung der zu diesem Zwecke gemessenen Positionen lange Zeit, u. so lange man nicht eine sehr große Zahl von F-n, z. B. gegen 400 in Betracht zog, zu keinem Resultat, weil die eigenen Bewegungen der F. jene scheinbaren verdeckten. Diese eigenen Bewegungen der F. werden jedenfalls durch das Newtonsche Gravitationsgesetz beherrscht, da die Beobachtungen der Bewegungen der Doppelsterne um einander, die Gültigkeit desselben auch außerhalb unseres Sonnensystems unleugbar beweisen. Damit ist jedoch durchaus noch nicht behauptet, daß es auch für das gesammte Fixsternsystem einen solchen, nach seiner Masse bei weitem überwiegenden Centralkörper gebe, wie dies die Sonne für unser Sonnensystem ist; höchstens kann man, wenn man nicht die gesammte Fixsternenwelt als in viele Partialsysteme, mit mehr od. weniger von einander unabhängigen Bewegungen zerfallend, denken will, einen gemeinsamen Schwerpunkt annehmen, um welchen die Bewegungen erfolgen u. in dessen Nähe die Ortsveränderungen am geringsten sein werden, u. in diesem Sinne ist von Mädler als Centralsonne ein Punkt in der Plejadengruppe, insbesondere Alcyone, als optischer Mittelpunkt derselben hingestellt worden. Neuere Untersuchungen über mehrere durch Fernröhre unterscheidbare, durchsichtige Lichtnebel, die zum Theil durch sehr gute Teleskope sich als einzelne Sterne darstellen (s. Nebelsterne u. Nebelflecke), haben ferner der Annahme großes Gewicht gegeben, daß solche nichts anderes, als nur in ungeheueren Entfernungen sich befindende **Fixsternsysteme**, abgesondert von unserem Fixsternsystem, aber in gleicher Art wie die Milchstraße unseres Himmels, seien, welche nach Schätzungen, die von Abnahme der Lichtstärke u. Deutlichkeit hergenommen sind, die Entfernung des Sirius von der Sonne 160,000 Mal, ja wohl gegen 320,000 (die Entfernung des Mondes von der Erde von 51,000 Ml. über 40 Billionen Mal) übertreffen möge. Wird dies aber, so wie die Bewegung der F. zur Gewißheit, so gewinnt auch die Annahme, daß die sämmtlichen F. Sonnen sind, um die sich Planeten u. Monde, wie um unsere Sonne, drehen, hohe Wahrscheinlichkeit.

Der Glanz einzelner F. kann eben so von ihrer Größe, als ihrer Nähe, od. auch von ihrer Lichtstärke herrühren. Einige F. zeigen sich in abwechselndem Lichte, so zeigt sich der Stern Ahol am Kopfe des Medusenhauptes 62 Stunden lang als Stern 2. u. 7 Stunden lang als Stern 4. Größe, was wahrscheinlich von auf einer Seite desselben befindlichen Sonnenflecken herrührt; andere scheinen jetzt in minderem od. mehrerem Glanz, als früher. Die F. wechseln aber auch in der Größe, einige verschwinden oft ganz; so führen die Alten den Stern Castor kleiner als den Pollux an, während jetzt dieser der größere ist; so bezeichneten frühere Beobachter den Stern α in der Wasserschlange als 1. Größe, während er jetzt 2. ist; der Stern δ im großen Bären, welcher zu Tychos de Brahe Zeiten 2. Größe war, ist jetzt 4. Größe. Noch mehr ist dies der Fall bei den veränderlichen Sternen, deren Lichtglanz bestimmten periodischen Abwechselungen unterworfen ist; so sinkt der von Hevel so genannte Stern Mira ceti (o im Wallfisch), innerhalb einer Periode von 331 Tagen bis zu einem Stern 11. od. 12. Größe herab od. verschwindet auch ganz u. erhebt sich dann wieder zum Glanze 4. od. selbst 1. od. 2. Größe; so hat der Stern Algol, im Haupt der Medusa, $2\frac{1}{2}$ Tage seinen gewöhnlichen Glanz, nimmt dann $3\frac{1}{2}$ Tage merklich an Licht ab u. in eben so langer Zeit wieder zu u. verharrt nur 18 Minuten im schwächsten Licht. Als Grund dieses wunderbaren Lichtwechsels nimmt man entweder an, daß diese F., gleich unserer Sonne, eine Rotation um eine Achse haben u. dabei an einer ihrer Seiten lichtlos od. mit dunkelen Flecken bedeckt sind, od. auch, daß sie von großen dunkelen Planeten umkreist werden, welche uns periodisch das Licht derselben nehmen, od. auch, daß sie von linsenförmiger Gestalt sind u. uns bei ihrer Rotation abwechselnd ihre scharfe Kante u. breite Seite zuwenden. Die F. sind auch von verschiedener Farbe, die meisten erscheinen zwar weiß od. gelblich, andere aber auch roth, blau u. grünlich, ja einzelne wechseln selbst die Farbe, wie Sirius den Alten roth, jetzt aber sehr weiß erscheint. Vgl. Doppelsterne. Auch hat man Beispiele von neuen F-n, die aber nach einigem Verweilen wieder verschwanden; hierher gehört der bald erscheinende, bald verschwindende Stern aus der Kassiopeia. Alle diese u. ähnliche Erscheinungen sind noch Probleme für die Astronomen. **Fixsternkataloge** sind Verzeichnisse, in denen die einzelnen Sterne nach ihrer Stellung am Himmel eingetragen sind. Vor Tycho de Brahe geschah dies nach Länge u. Breite; erst Brahe führte in seinem Kataloge die leichtere Bestimmung nach gerader Aufsteigung u. Abweichung ein. Die Fixsternkataloge sind gewöhnlich nach den Stunden der Rectascension von 0 bis 24 geordnet. Außerdem enthalten sie die jährlichen Änderungen der Rectascension u. Declination zu Folge der Präcession, sowie die Änderungen wegen der eigenen Bewegung der Sterne u. die scheinbaren Größen derselben. Der älteste Fixsternkatalog, den wir noch besitzen, findet sich im Almagest des Ptolemäus; ferner Ulugh-Brighs, Tabulae longitudinum et latitudinum stellarum fix., 1665; Tycho de Brahe, Catalogus fixarum ad annum 1600 (den Keppler durch F. um den Südpol vermehrte), so wie die Fixsternkataloge von Halley, Lacaille, Hevel, Flamsteed, Bradleys Astronomical observations made at Greenwich 1798. Piazzi, Praecipuarum stellarum inerrantium positiones mediae etc.; Bessel, Beobachtungen auf der Königsberger Sternwarte 1813—1829 in 9 Abtheilungen; M. Weiße, Reduction der Königsberger Zonenbeobachtungen; Rümker, Preliminary Catalogue of Fixed Stars etc., 1832 (enthaltend 632 Sterne der südlichen Halbkugel); Rümker, Mittlere Örter von 12,000 F-n für 1836, Hamb. 1846; Catalogue of the British Association u. a. m. Besonders sind mehrere wichtige Werke über die F. erschienen, so Mädlers Untersuchungen über die

Fixsternensysteme; W. von Struves Astronomie stellaire u. a.

Fixum (lat.), etwas Bestimmtes, ein jährlicher Gehalt.

Fizabad (**Fyzabad, Feisabad**, Bangla), Stadt (Residenz des letzten Nabob von Aude) in der Provinz Audh (Oude) der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), am Gograh, hat Festungswerke u. Handel, sonst mehrere 100,000 Ew.

Fjäll (schwed., norweg. **Fjeld**), in Skandinavien die öden Bergflächen, welche die Hauptmasse der dortigen Gebirge bilden, u. auf denen sich einzelne Berge (Tinde) erheben. Der größte Theil der Skandinavischen Gebirge hat seinen Namen von dieser Eigenthümlichkeit des Baues, auch einzelne Bergnamen sind aus diesem Worte zusammengesetzt, so z. B. der Sylisjeld, Jadnemsjeld, Vorresjeld in den Kjölen u. a.

Fjerding, Hohlmaß in Schweden = 18,31 Litres.

Fjord (dän.), so v. w. Meerbusen.

Fl., Abkürzung, 1) (Med.), für Flores; 2) (Numism.), für Gulden (Florenus, Florin); 3) chemisches Zeichen für Fluor.

Fla., officielle Abkürzung des Staates Florida (Nordamerika).

F. l. a. (Pharm.), Abkürzung für: Fiat lege artis, es werde kunstgemäß bereitet.

Flaach, Pfarrdorf im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich am Fuße der Irschel, unweit des Rhein; 1100 Ew.; mitten darin liegt ein kleines Schloß.

Flaak, der unterste Boden eines Schiffes, worauf die Bruchstücke liegen.

Flaaken (Deichw.), so v. w. Fläcken.

Flabbe, ehemalige holländische Silbermünze von 4 Stüber = 3 Sgr. 2 Pf.

Flabellaria (**Flabellites**), so v. w. Fächer- u. Mooskoralline.

Flabellation (v. lat.), die Lüftung eines gebrochenen Gliedes durch Unterschieben trockener u. kühler Unterlagen.

Flabellina, 1) F. *Cuv.*, Gattung der Nacktkiemenschnecken mit 4 Fühlern; die strahlen- u. fadenförmigen Kiemen stehen seitlich auf mehreren Stielen; Art: F. affinis, sonst bei Doris; 2) F. *d'Orb.*, Korallengattung aus der Ordnung Polythalamia, Gehäuse gleichseitig, oval u. zusammengedrückt; Arten: F. rugosa *d'Orb.* u. F. cordata *Reuss* (Frondicularia ovata *Gein.*), beide kaum über 3 Linien groß, in der Kreide.

Flabellum (lat.), 1) so v. w. Fächer; daher **Flabellatus**, so v. w. fächerförmig, s. d.; 2) Wedel, aus dünnem Pergament, Pfauenfedern od. Leinwand, womit sich die Römer Kühlung zuwehten u. die Insecten verscheuchten u. womit man noch jetzt beim Meßopfer die Fliegen von dem Kelche u. dem geweihten Brode scheucht.

Flabellum (Petref.), Korallen zur Ordnung Zoocorallia (Thierkorallen), der Turbinalia ganz ähnlich, sehr zusammengedrückt; im Tertiärgebirge von Frankreich u. Italien.

Flaccesciren (v. lat.), erschlaffen, welken; daher Flaccidät, Welkheit, Schlaffheit.

Flaccilla, Älia, Tochter des Antonius, Statthalters von Gallien, erste Gemahlin des Kaisers Theodosius des Gr., Mutter der Arcadius u. Honorius; st. 385.

Flaccus (lat., d. i. welcher lange, herabhängende Ohren hat), Familienname mehrerer römischer Geschlechter. A) Aus der Fulvia gens: 1) Cnejus Fulvius F., 212 v. Chr. Prätor; erhielt Apulien zur Provinz u. eroberte die an Hannibal abgefallenen Städte wieder, ließ aber die Disciplin so ausarten, daß Hannibal sein 18,000 Mann starkes Heer bis auf 2000 vernichtete u. sein ganzes Lager erbeutete. Deshalb, u. als zuerst Fliehender angeklagt, ging er nach Tarquinii ins Exil. 2) Quintus Fulv. F., Bruder des Vor., kriegte als Consul 237 v. Chr. ohne Glück gegen die Gallier u. Ligurer in Oberitalien, eroberte aber, zum dritten Mal Consul, 213 im zweiten Punischen Kriege Hannos Lager, deckte Rom gegen Hannibal u. belagerte u. eroberte Capua (s. u. Punische Kriege); 209 wurde er Dictator zu Erwählung eines Consuls u. bekleidete noch mehrmals das Consulat, wo er die Lucaner u. andere unteritalische Völker besiegte. 3) Quintus Fulv. F., Sohn des Vor., erhielt als Prätor 182 v. Chr. das diesseitige Spanien, schlug die Celtiberer in zwei blutigen Schlachten, wurde 180 Consul, besiegte die Ligurer u. triumphirte. Er wurde später Censor u. Pontifex u. ermordete sich endlich selbst. 4) Cnejus Fulv. F., 134 v. Chr. Consul; bekam das Commando gegen die sich empörenden Sklaven in Sicilien, s. Sklavenkrieg. 5) Marcus Fulv. F., einer der Triumvirn, welche zur Vollziehung des Gracchischen Ackergesetzes ernannt worden waren, des jüngeren Scipio Feind u. als dessen Mörder bezüchtigt. F. wurde dessenungeachtet 125 v. Chr. Consul u. schlug die Gallier u. Ligurer; später, als die Patricier sich gegen die Gracchische Partei bewaffneten u. das Capitol besetzten, leistete er von dem Aventinus herab dem Consul kräftigen Widerstand. Jedoch geächtet u. von Vielen aus dem Volke verlassen, wurde er in eines Freundes Hause getödtet. B) Aus der Horatia gens: 6) Quintus Horatius F., der Dichter, s. u. Horatius. C) Aus der Pomponia gens: 7) Lucius Pomponius F., Vertrauter des Kaisers Tiberius, 17 n. Chr. Consul u. Statthalter von Mösien u. 19 Statthalter in Syrien, wo er 33 starb. D) Aus der Valeria gens: 8) Lucius Valerius F., 195 v. Chr. Consul; besiegte in seiner Provinz Italien die Bojer u. Insubrer u. baute die im Kriege untergegangenen Städte Placentia u. Cremona wieder auf, focht als consularischer Legat unter dem Consul M' Acilius Glabrio 191 in Griechenland gegen König Antiochus von Syrien u. st. 180. 9) Lucius Val. F., 100 v. Chr. mit Marius u. 86 mit Cinna Consul, Freund des Volkes, zu dessen Gunsten er die Valeria lex durchsetzte; wirkte mit Cinna u. dem jüngeren Marius sehr gegen Sullas Rückkehr. Auf einem Zuge gegen Mithridates entzweite sich F. mit Fimbria, seinem Unterfeldherrn, u. wurde in Nikomedia hingerichtet, s. u. Fimbria. Nach And. waren dies zwei verschiedene Personen. 10) Cajus Val. F., war 93 v. Chr. Consul u. besiegte die Celtiberer. 11) Lucius Val. F., Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien, Quästor des M. Piso in Hispanien, Legat des Q. Metellus Creticus, 64 v. Chr., Prätor unter Ciceros Consulat, dem er bei Entdeckung der Catilinarischen Verschwörung diente, indem er die Gesandten der Allobroger auffing. Übrig ist vom Cicero eine Rede pro Flacco, worin dieser ihn, den von Lälius de repetundis Angeklagten, vertheidigt. 12) Lucius Val. F., Sullas Anhänger u. bei dessen Aufenthalt auf dem Lande Interrex; als solcher

verschaffte er durch die Valeria lex dem Sulla die immerwährende Dictatur, worauf er 82 selbst Magister equitum des neuen Dictators wurde. **13)** **Cajus** **Val. F.**, römischer Epiker, s. Valerius. **E)** **Andere Römer:** **14)** **Avillus F.**, römischer Ritter u. Statthalter von Ägypten unter Tiberius u. Caligula, unter welchem Letzteren, um dessen Gunst zu erlangen, er die Juden dem Pöbel Alexandrias Preis gab; allein von Caligulas Freund, dem König Agrippa von Judäa, deshalb bei dem Kaiser verklagt, wurde er ins Exil geschickt u. später hingerichtet. **15)** **Verrius F.**, römischer Grammatiker, s. Verrius. **16)** **Hordeonius F.**, wurde in seinem Alter von Galba zum Feldherrn in Germanien ernannt, vom Heere verlassen u. als Vespasian als Gegenkaiser auftrat, verdächtig dem Civilis zugethan zu sein, ermordet. **17)** **F. Albinus**, akademischer Name Alcuins.

Flach (Seew.), das mittlere Stück des Schiffsbodens, welches beinahe horizontal ist; **Flach vor dem Winde segeln**, mit Wind im Rücken, 16 Striche; **Flache See**, glatte See; **Flacher Wind** od. halber Wind, 8 Striche, Wind, welcher senkrecht auf die Kielrichtung bläst.

Flach, so v. w. Flaach.

Flachau, Dorf im Bezirk Werfen des österreichischen Kronlandes Salzburg, am Fuße des 6132 Fuß hohen Lakenkogel; Eisenbergwerk, Berg- u. Hüttenamt; 400 Ew.

Flachbohrer, ein mit einem Schraubengewinde versehener stählerner Stempel, mit welchem die Schraubenmuttern vorgebohrt werden.

Flachdeichsel, s. u. Deichsel 3).

Flachdraht, so v. w. platter Draht (Lahn).

Fläche, **1)** (Math.), eine Raumgröße von zwei Ausdehnungen, also von Länge u. Breite, ohne Dicke. Man kann sie entstanden denken durch die Bewegung von Linien nach bestimmten Gesetzen: **a)** **Ebene F-n** (**Ebenen**), sind solche, in denen die gerade Verbindungslinie je zweier Punkte der F. mit derselben zusammenfällt; sie entstehen, wenn eine Gerade an zwei sich schneidenden festen Geraden hingleitet; **b)** **Krumme F-n**, sind solche, auf welchen sich **aa)** entweder nur nach bestimmten Richtungen Gerade ziehen lassen, z. B. beim Cylinder u. Kegel, u. diese heißen **einfach gekrümmte** od. **geradlinige F-n**; **bb)** od. solche nicht ziehen lassen, wie bei den Kugel- u. sphäroidischen F-n, welche man **doppelt gekrümmte F-n** nennt; **cc)** **Windschiefe F-n**, in denen durch zwei unmittelbar auf einander folgende Lagen der bildenden Geraden keine Ebene gelegt werden kann, weil sie sich weder schneiden noch parallel sind; **dd)** **Aufwickelbare** od. **Developpable F-n**, die sich ohne Zerstörung ihres Zusammenhangs in einer Ebene ausbreiten lassen; **ee)** **Umdrehungs-** od. **Rotationsflächen**, entstehen, wenn sich eine gerade od. krumme Linie um eine feste Gerade als Achse dreht, von welcher sie immer in gleichen Abständen bleibt; so entsteht durch die Umdrehung einer Geraden um eine dieselbe schneidende andere Gerade die Kegelfläche; um eine ihr parallelen der Cylinder; durch Umdrehung einer halben Ellipse um eine ihrer Achsen das Rotationsellipsoid, einer Parabel od. Hyperbel um ihre Achsen das Rotationsparaboloid u. Rotationshyperboloid. Bei der Rotation einer Geraden um eine auf ihr Senkrechte entsteht die Ebene; **2)** ein eiserner Hammer mit breiter Schneide u. kurzem Stiel, zum Bearbeiten des Sandsteins; **3)** (Bergb.), s. u. Donlege.

Flacher Bogen, s. Bogen (Bauk.) 1) c).

Flaches Dach, s. u. Dach I. A) c).

Flaches Fahrzeug, Boot, das keinen runden Boden hat u. nicht auf den Kiel gebaut ist.

Flache Hand, **1)** die offene, dem Beschauenden das Innere zeigende Hand; **2)** (Jägerspr.), eine Verunstaltung des Hirschgeweihes, durch welche die Sprossen so neben einander sitzen, wie die Finger einer Hand.

Flacheisen, Meißel, dessen Scheide einem flachen Zirkel gleicht; etwas mehr ausgehöhlt ist das **Flachhobleisen**.

Flache Insel, Insel im Chinesischen Meere, zwischen der Westküste der großen Sundainsel Borneo u. den Natunainseln (Südasien).

Flache Inseln, so v. w. Niedrige Inseln.

Flächeln, mit flachen, krausen Zügen Figuren auf das Blech od. Zinn graben; geschieht mit dem **Flächelmeißel** (**Flächeleisen**), einer Art Grabstichel, der eine schräge Fläche hat.

Flächeninhalt, so v. w. Flächenraum.

Flächenmaß, das Maß, nach welchem ein Flächenraum gemessen wird. Man bedient sich hierzu des Quadrates über der Längeneinheit, also z. B. des Quadratzolles, des Quadratfußes, der Quadratruthe, der Quadratmeile. Da der Fuß gleich 12 Zoll ist, so ist der Quadratfuß gleich 144 Quadratzoll.

Flächenraum (**Flächenarea**) einer Figur, der zwischen den sie begrenzenden Linien liegende Raum. Der F. eines Parallelogramms ist gleich dem Producte aus der Grundlinie u. Höhe, der F. eines Dreieckes gleich dem halben Producte aus Grundlinie u. Höhe; der F. irgend einer geradlinigen Figur wird gefunden, wenn man diese durch Diagonale od. Parallele in Dreiecke od. Parallelogramme zerfällt u. die Flächenräume der letzteren berechnet u. addirt. Der F. einer krummlinigen ebenen Figur findet sich nach den Regeln der Infinitesimalrechnung, indem man das Integral aus dem Producte der Ordinate u. des Differenzials der Abscisse, zwischen den Grenzen der Abscisse nimmt; der F. einer beliebigen räumlichen Curve, indem man das Product

$$dy\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2}$$ nach y integrirt u.

das Product dieses Integrals mit dx nochmals nach x integrirt. Der F. eines Kreises ist gleich dem Quadrat seines Halbdurchmessers multiplicirt mit der Ludolphschen Zahl 3,14159 . . Der F. einer Kugel ist gleich dem vierfachen Flächeninhalte eines ihrer größten Kreise.

Flächenwinkel, ein von zwei Flächen gebildeter Winkel, s. d.

Flächenzahl, so v. w. Quadratzahl.

Flach fallender Gang (Bergb.), s. u. Donlege.

Flachfisch, eine Art Stockfisch, der aus dem kleinen Dorsch bereitet wird, indem man diesen flach durchschneidet. Er kommt vorzüglich von Norwegen u. Dänemark.

Flachflöte, Orgelstimme, bei welcher die Pfeifen unten merklich weiter als oben sind, einen engen Aufschnitt u. ein breites Labstück haben. Es gibt deren zu 8-, 4- u. 2Fußton.

Flachgarn (Jagdw.), ein zum Kaninchenfange gewöhnliches Garn, $1\frac{1}{2}$—2 Ellen hoch.

Flachkäfer, so v. w. Leuchtkäfer.

Flachköpfe, so v. w. Flatheads.

Flachleibmücke, so v. w. Flachschnake.

Flachmaler, Maler, welche die Bilder auf lackirten Blechwaaren fertigen.

Flachmäuler, so v. w. Lachse.

Flachmeißel, Meißel mit flacher Schneide.

Flachperl, Werkzeug der Steinschneider für flache Vertiefungen.

Flachrelief, so v. w. Basrelief, s. u. Relief.

Flachruthe, ein Draht, über welchem der Flor des ungerissenen Sammets gebildet wird.

Flachs, die Pflanze, welche den F. liefert, ist der Lein (s. Linum). I. F. heißt sie erst vom Augenblick ihrer Ernte an. **A)** Die Ernte des F-es beginnt mit dem Raufen; dasselbe geschieht, wenn es hauptsächlich auf die Bastgewinnung ankommt, bald nach der Blüthe, wenn es aber auf Samengewinn ankommt, nach der Reife der Samen in der Art, daß man die völlig ausgetrockneten Stängel ziemlich weit oben anfaßt, damit das Unkraut zurückbleibt, sie möglich vor Brüchen bewahrt u. alle Wurzelenden nach einer Richtung, regelmäßig auf dem Acker ausbreitet. Hat der F. nun zwei Tage gelegen, so wird er bei günstiger Witterung in Schrägen, d. h. handvollweise so aufstellt, daß sich die Samenenden über einander kreuzen, die Wurzelenden aber 1 Fuß weit von einander stehen. Man setzt die Schrägen von Mittag nach Mitternacht u. schützt sie gegen Umwerfen durch den Wind, indem man auf beiden Endseiten Pfähle einschlägt. Sind die F-stängel in den Schrägen gehörig ausgetrocknet, so können sie zwar gleich nach Hause gefahren werden, nach der Belgischen Flachsbereitungsmethode setzt man sie aber noch 2—3 Wochen in Kapellen. Der F. wird nämlich so in Bunde gebunden, daß alle Wurzelenden auf Eine Seite zu liegen kommen. Je 4 u. 4 Bündel werden mit den Wurzelenden nach unten, schräg gegen einander geneigt, im Viereck aufgestellt. Ist das Trocknen des F-es u. das Nachreifen der Samen in den Kapellen vollständig erfolgt, so wird er eingefahren u. des Samens beraubt. Entweder wird der F. gedroschen od. man wendet die Flachsriffel an, indem der Arbeiter so viel Flachs, als er mit beiden Händen fassen kann, mit der Mitte durch die Riffel schlägt, so daß die Samenkapseln nach auswärts zu liegen kommen, dann sie rückwärts durchzieht u. dieses Verfahren so lange wiederholt, bis alle Samenkapseln abgerissen sind; od. das Bollen; dazu bedient man sich eines platten, 1 Fuß langen, 5 Zoll breiten u. 3—4 Zoll dicken Holzes, an dem ein 3—4 Fuß langer Stiel befestigt ist, u. schlägt damit den Samen ab; endlich kann man auch die Samenkapseln auf einer Häkselbank abschneiden. Nach dem Abbringen der Samen wird der Flachs sortirt, indem man die kurzen, schwarzen, fauligen Stängel für sich legt od. in besondere Bündel bindet u. nach dem Sortiren röstet. **B)** Die Flachsröste hat zum Zweck, daß sich die Bastfasern leicht von den holzigen Theilen trennen lassen. Es geschieht solches entweder im Thau (Thauröste, Luftröste), wo der abgeriffelte F. dünn u. reihenweise auf Wiesen od. Stoppelfeldern ausgebreitet (auf die Breite gelegt) u. gewendet wird, bis man an der gelben Farbe u. durch Probiren mit den Fingern erkennt, daß sich die Fasern leicht vom Holze trennen (wozu oft 8—9 Wochen nöthig sind); od. auf dem Schnee (Schneeröste), wo der F. auf dem Schnee ausgebreitet wird; od. im kalten Wasser (Kaltwasserröste), wo der F. in Bündeln so lange in einem Fluß, Bach, Teich, od. in eigens dazu gefertigte Kästen od. Gruben (Flachsrösten, Rottegruben) gelegt u. mit Steinen beschwert wird, bis er die erforderliche Beschaffenheit hat, d. h. bis die Holzkörper in Fäulniß übergegangen sind. 6 Fuß tiefe, wasserdichte, sonnig gelegene Rottegruben sind die besten; man legt sie gern in der Nähe eines Flusses an, um ihnen Zu- u. Abfluß geben zu können. In die erst wasserleere u. an den Seiten mit Stroh verlegte Grube stellt man die 8 Zoll im Durchmesser haltenden Flachsbündel schräg, daß das Wurzelende auf den Boden zu stehen kommt. Wenn die Grube angefüllt ist, wird sie mit Bretern u. diese mit Steinen belegt, was später, wenn die Gährung eintritt, wiederholt werden muß. Bei einer Temperatur von 16—18° R. reichen 6—8 Tage hin, um den trocken ins Wasser gelegten F. zur Zersetzung zu bringen, wogegen der grün ins Wasser gelegte schon nach 4—5 Tagen gut ist. Lein, der auf verschiedenen Bodenarten gewachsen ist, darf nicht in einer Grube geröstet werden. Das Rösten in fließendem Wasser weicht von dem Rösten in Gruben nicht ab, die fertig gerösteten Flachsbunde werden durch reines Wasser gezogen. Die Thau- u. Schneeröste verursacht zwar die wenigste Arbeit, aber dabei werden die Flachsfasern rauh, wollig, schwarz, flockig u. verlieren an Haltbarkeit. Das Wasser zum Rösten muß weich sein, darf keine Eisentheile, keinen Kalk, keine gerbstoffhaltigen Baumblätter enthalten. In neuester Zeit ist die Warmwasserröste anempfohlen worden; am gebräuchlichsten ist die Schenksche: der F. wird in 72 bis 96 Stunden fertig geröstet. Der Proceß ist derselbe, wie bei der Kaltwasserröste, nur daß er in Folge einer künstlich erzeugten höheren u. sich gleichbleibenden Wärme von 22—25° R. weit schneller u. regelmäßiger verläuft. Der F. wird in Kufen in etwas schräger Richtung gebracht; die Kufen haben durchlöcherte falsche Böden, unter denen Dampfrohre angebracht sind. In die mit F. angefüllten Kufen wird kaltes Wasser gebracht u. in dieses durch die Dampfrohre Dampf aus einem Dampfkessel hineingeleitet. Nach 18—20 Stunden wird der Dampf abgeschlossen, worauf die Gährung beginnt. Die beim Dämpfen u. Gähren entstehenden Dünste müssen aus dem Rösteraum entfernt werden. Noch ein anderes eigenthümliches Röstverfahren ist das Wattsche: der F. wird ohne alle Gährung geröstet, wozu eine Walzenmaschine gehört. Nach dem Rösten wird der F. wagerecht hingestellt, u. nachdem das Wasser abgelaufen ist, zum Trocknen in Stauchen gebracht. Nach dem Trocknen in den Stauchen wird der F. auf kurzem reinem Rasen ausgebreitet u. gebleicht, dabei von 3 zu 3 Tagen gewendet. So behandelter F. braucht vor seiner weiteren Verarbeitung nur in der Sonne aufgestellt zu werden. Das übliche Dörren im Backofen ist nicht nur überflüssig, sondern schädlich, indem der F. mürbe u. brüchig wird u. viel ins Werg gibt. **C)** Die meiste Arbeit macht das Pochen od. Brechen, um die äußere Hülse des F-es zu zerquetschen u. die Fasern aus dem Zusammenhange zu bringen. **a)** Das Pochen verdient in Bezug auf Arbeitsaufwand u. der bessern Leistung den Vorzug vor dem Brechen; es vermindert alle Nachtheile eines schlechten Brechens, wobei der F. zerknüllt, in seiner Faserlänge verkürzt u. kraftlos wird, ohne von den Schäben befreit zu werden.

Man bedient sich dazu des Pochhammers, eines mit einer gebogenen Handhabe versehenen, harten, schweren Holzes, dessen unterer Theil gekerbt ist, u. schlägt damit so lange auf alle Theile des ausgebreiteten F-es, bis er vollständig gebrochen ist. Man hat wohl noch besondere Pochwerke (**Flachsmühlen**); sie pochen den F unter mehreren Stempeln, welche durch die Arme einer Welle gehoben u. diese durch die Vorrichtung einer Wasser- od. Windmühle in Bewegung gesetzt werden; eine Person kann 3 Stempel bedienen u. so viel verrichten, wie 10 Personen mit Schlägeln. **b)** Das Brechen geschieht bei schönem warmem Wetter auf der **Flachshandbreche**, einem Werkzeug aus zwei Hölzern von ungefähr 3 Fuß Länge bestehend; das untere steht unbeweglich auf einem Gestell u. ist mit 2 durch das Holz gehenden Kerben versehen, zwischen welchen ein dünner Steg ist; das obere Stück Holz hat nun eine tiefe Kerbe, in welche der erwähnte Steg paßt, u. ist an der einen Seite mit einem Griffe versehen, an der andern durch einen Bolzen beweglich an das untere Holz befestigt. Das Brechen geschieht auch durch eigene Maschinen (Brechmaschinen). Die beste ist die Kuthesche; sie wird von 2 Personen bedient, leistet viermal so viel als die Handbreche, u. es findet bei ihr eine weit schonendere Behandlnng des F-es statt, indem auch die Spitzen nicht in den Abgang fallen, wie bei der Handbreche. **D)** Nach dem Pochen od. Brechen wird der F. handvollweise in Körbe gelegt u. geschwungen. Durch das Schwingen, welches entweder mit der Hand od. durch Maschinen geschieht, wird der gebrechte F. von den darin hängenden Schäben befreit, u. die Flachsfasern werden durch das heftige Hinunterschlagen mit dem Schwingbrete besser zertheilt, auch braucht geschwungener F. weniger oft durch die Hechel gezogen zu werden u. er wird deshalb weniger verkürzt. Das Schwingen mit der Hand geschieht mittelst des Belgischen Schwingstocks od. Schwingmessers. Erster ist ein auf einer dicken Bohle senkrecht stehendes Eisenbret, welchem in der Brusthöhe des Arbeiters ein Stück ausgesägt ist. Auf diesen horizontal eingefugten Einschnitt wird der zu schwingende F. gelegt u. mit dem Schwingmesser abwärts geschlagen. Dasselbe ist aus Buchenholz u. besteht aus einem 14 Zoll langen u. 8 Zoll breiten sichelförmigen obern Theile, welcher den Schwung gibt, u. den Heften. Das Schlagen geschieht stets parallel mit dem senkrecht stehenden Brete. Die Schwingmaschinen leisten ungleich mehr u. gleichmäßigere Arbeit als die Handschwingen; die besten sind die Schönwettersche u. die Irische. Statt den F. zu schwingen, kann man ihn auch ribben. Man bedient sich dazu des Ribbenmessers, einer Art stumpfen Messers mit hölzernem Griff. Der F. wird handvollweise auf einem starken Leder, das mit einem Riemen um die Brust gehängt wird, geschabt. Das Ribben erfordert zwar mehr Zeit als das Schwingen, liefert aber gleichmäßigen u. feinen F. **E)** Nach dem Ribben wird der F. zusammengelegt od. geflochten, auf einen platten abgerundeten Holzklotz gelegt u. mit einem runden Schlägel von hartem Holze geschlagen (gebläut). Nach dem Bläuen wird der F. gehechelt, indem er zuerst durch grobe, dann durch feine Hecheln (**Flachshecheln**) gezogen wird. Zu diesem Behufe schlingt man den F. um 2 bis 3 Finger, hält ihn in der Mitte fest, zieht ihn mit der Spitze in die Hechel ein u. wieder zurück u. schüttelt die Schäben aus. Das hinter das schief stehende Bret fallende Werg muß öfter gesammelt u. die in der Hechel zurückbleibenden Flachstheile (kleiner F.) so oft als nöthig herausgenommen u. für sich bearbeitet werden. Die besten Hecheln sind die englischen. In neuester Zeit wendet man auch Hechelmaschinen an, welche die Arbeit mehr fördern u. gleichmäßigen F. liefern. **F)** Nach dem Hecheln kann der F. noch gebürstet werden, um aus ihm alle fremdartigen Theile vollends zu entfernen u. ihn noch feiner zu machen. Zu diesem Behuf wird der F. um einen an einen glatten Brete befestigten hölzernen Nagel gewunden u. mit steifen Bürsten gestrichen. Nach dem Bürsten wird der F. auf Bündel (Kauten) gedreht u. verkauft od. gesponnen; solcher F. heißt Kauten- (Docken-) F. Die Aufbewahrung des F-es geschieht in Kisten an kühlen, weder zu trockenen noch zu feuchten Orten. Um den F. zu verfeinern, hat man verschiedene Methoden. Man kocht ihn in einer schwachen Ätzlauge, legt ihn in ein Bad von alkalischer Chlornatronflüssigkeit u. wiederholt dieses Verfahren so oft, bis er schön weiß u. seidenglänzend ist; od. man bindet den F. in weiße Steifleinwand, umwindet diese mit Bindfaden, läßt ihn 14 Tage in einem feuchten Keller liegen, nimmt ihn aus der Leinwand, bringt ihn unter eine schwere Rolle, rollt u. kämmt ihn dann. Gehechelter F. nimmt mit dem Alter an Güte zu, indem er aus der Luft viel Feuchtigkeit anzieht.

II. Der beste F. wird in Irland, Brabant u. in den russischen Ostseeprovinzen (Badstuben), auch in Schlesien, in der Oberlausitz, im Braunschweigischen u. in Thüringen gebaut. Im **Flachshandel**, welcher sehr bedeutend ist, kommen von dem Rigaer F. verschiedene Sorten vor; der feinste wird Rakitscher genannt, der gewöhnliche aber Dreiband; zwischen beiden steht der Paternosterflachs mitten inne; Bauernband ist eine Art kurländischer F. Guter F. darf nicht schwärzlich od. grünlich von Farbe, sondern muß gelblich od. hell silbergrau, fein, lang, weich, glänzend u. ziemlich seidenartig sein, auch darf er keine bandförmigen, breiten Theile haben, die aus noch ungetrennten Fasern bestehen. Der Unterschied des F-es von dem Werg (Hede), besteht darin, daß die Fasern des letzteren ungleicher, kürzer u. mehr verwirrt sind. Die Bearbeitung des F-es wird durch die Eigenschaft desselben bedingt; obgleich das Spinnen der Fasern zu einem regelmäßigen u. sehr feinen Faden durch die Länge derselben erschwert wird, so erhält derselbe doch eine sehr große Festigkeit, da nur durch wirkliches Zerreißen der Fasern eine Trennung des Fadens statt findet. Um beim Spinnen die Fasern gleichsam zusammen zu kleben, werden dieselben benetzt, auch wird durch das Benetzen die Steifheit der Faser beseitigt.

III. Das Spinnen des F-es (**Fachsspinnerei**) u. dessen Abfall, des Werges, geschieht auf zweierlei Weise, mit Hand od. auf Maschinen. **A)** Bei der Handspinnerei bedient man sich der Spindel (jetzt nur noch in einigen Gegenden Europas) u. des Spinnrades, sonst überall da, wo Flachs gesponnen wird. **B)** Bei der Maschinenspinnerei wird eine Reihefolge von verschiedenen Maschinen gebraucht, die mehrfach verschieden im Einzelnen, nach Maßgabe der Art des Garns, welches gesponnen werden soll, im Wesentlichen auf gleichen Grundsätzen beruhen, wie sie überhaupt die Maschinenspinnerei im Gegensatz zur Handspinnerei angenommen hat. Denn nicht wie diese, spinnt die

Maschine sofort aus dem aufgelockerten Faserstoff einen feinen Faden, sondern sie bringt den Faserstoff zunächst in Faserbänder, dann in Faserlunten od. Dochte, dann in lockere Fäden u. endlich zu feinem Garn. Man bezeichnet diese 4 Stufenbildungen als Bandbildung, Dupliren u. Strecken, Vorspinnen, Feinspinnen. a) Bandbildung. Um die ausgehechelten Flachsbüschel in Bänder zu bringen, legt man sie in Rinnen u. läßt sie von umlaufenden Hechelzähnen in Reihen ergreifen u. aus diesen wieder durch Walzenpaare herausziehen. Dieses Durchziehen bewirkt nicht allein die Gradlegung der Fasern u. den nöthigen Widerstand derselben, wenn die Walzen rascher ziehen, als die Hecheln laufen, sondern die einzelnen Fasern werden auch noch in die Richtung der Länge zerspalten, verfeinert u. von Unreinigkeiten u. zu kurzen Fäserchen befreit, welche an den Hecheln zurückbleiben, während das reine Flachsfaserband aus den Walzen vorn heraus kommt. Man nennt diese Maschinen zur Bandbildung Band-, Zieh- od. Streckmaschinen, Durchzüge od. Strecken. b) Das Verwandeln der Faserbänder in Lunten od. Dochte. Die Bänder erhalten bei F. nicht, wie bei Baumwolle, einen gelinden Draht, u. diese Luntenbildung ist daher hier mehr eine Verschmälerung u. Ausgleichung des vorgängig erzeugten Bandes durch ein verbundenes Dupliren u. Wiederstrecken der Bänder ohne Drahtgebung. Auf die Ausgeglichenheit dieses draht- u. verbindungslosen Flachsbandes kommt viel an. Sie befördert die Herstellung eines lockeren, gleichmäßigen Vorgespinnstfadens. c) Vorspinnen. Während das Dupliren u. Strecken auf ganz ähnlichen, wenn auch etwas feiner genadelten, mit feineren Hechelzähnen versehenen Maschinen, als das Bandbilden, vor sich geht, weicht die Vorspinnmaschine darin von dieser Zusammenstellung von umlaufenden Hecheln u. Auszugwalzen ab, daß das entstehende noch feinere u. dünnere Flachsband auf Spindeln, die von der Maschine bewegt, an derselben sich befinden, einen gelinden Draht empfängt; die Maschine ist der Spindelbank der Baumwollspinnerei sehr ähnlich. Ein eigenthümliches Vorspinnverfahren geschieht, ohne alle Drehung des Fadens, dadurch, daß das dünne Flachsband durch einen Trog mit heißem Wasser geht, in Folge dessen der Bastleim der Faser erweicht wird u. die Fasern leicht ausgezogen werden können. Ist dies ausreichend geschehen, so geht das Faserband über eine dampfgeheizte Trommel, wo die Fasern wieder zusammen getrocknet werden. d) Das Feinspinnen od. die Verwandlung des dünn ausgezogenen Faserbandes in Garn, wird auf zwei verschiedene Arten bewerkstelligt. Die erste Art besteht darin, daß man die langen Fasern des Vorgespinnstes mittelst Streckwalzen aus einander zieht, ohne Einwirkung auf die Faser an sich. Diese bleibt in ihrer natürlichen Beschaffenheit u. Länge. Die Entfernung zwischen den Zuführ- u. Auszugstreckwalzen (englisch Ratch) muß so groß als die Länge des Flachshaares sein, denn sonst würde es zerreißen. Man spinnt nun entweder trocken od. naß, in der Regel mit kaltem Wasser; das Band läuft durch Tröge unter Glasstäben hindurch; beim Naßspinnen sind die Riffelwalzen von Messing, die Druckwalzen von Buchsbaum. Auf weitständigen Maschinen (Long ratch) kann man nur bis No. 50 englische No. spinnen. Trocken gesponnene Garne sind wollig, rauh u. schlaff, naßgesponnene glatt, rund u. steif. Die zweite Art des Feinspinnens, dessen man sich jetzt am meisten bedient, ist das Naßspinnen mit heißem Wasser, in welchem Fall die Streckwalzenpaare nur einige Zoll von einander entfernt liegen, kurzständig sind (engl. Short ratsch spinning). Das heiße Wasser löst die aus vielen kurzen Fasern bestehende lange Flachsfaser auf. Erstere können nun aus einander gehen, ohne zu zerreißen, um den feinen Faden zu bilden. Das noch feuchte Garn muß nun rasch getrocknet werden. Nach der zweiten Methode läßt sich sehr feines Garn spinnen. Weil die Faser durch die Einwirkung des heißen Wassers zerlegt wird, so schadet es auch nichts, wenn man die Flachsristen in 2 bis 4 Längetheile zerreißt, was namentlich bei Herstellung feiner u. feinster Garne auf eigenen Maschinen geschieht u. zwar vor dem Hecheln. Man spinnt aus den mittleren Theilen (Coeur de lin) des Flachsbüschels besseres Garn als aus den Kopfenden (Têtes, Tops) u. den Stockenden (Pieds). Ungerissenen Flachs nennen die Engländer Long line, einmal gerissenen Half-cut, mehrmals gerissenen Fine cut. Aus 100 Pfund Hechelflachs spinnt man durchschnittlich 90 Pfund Garn. Die Flachsmaschinenspinnerei kann nur Ertrag geben, wenn man das Abwerg gut zu verwerthen vermag, was am besten durch das Verspinnen desselben auf Maschinen zu erzielen ist, welche im Wesentlichen den Baumwollspinnmaschinen bis zur Vorbereitung des Wergs zu Bändern sehr ähnlich gebaut sind. Von hier an gleichen sie sehr den Maschinen der Flachsspinnerei; das Werg wird zuerst gereinigt, gekrämpelt od. aufgekratzt in eine Watte, Vließ od. Satz vereint, der dann auf bekannte Weise gebandelt, gestreckt u. trocken, naßkalt od. naßheiß vor- u. fein gesponnen wird. Das Werg verliert 20 Proc. zu Garn. Die Maschinenspinnerei des Flachses u. Werges ist erst etwa 50 Jahr alt, u. der Franzos Girard kam in Paris, Wien, Sachsen in den ersten Decennien dieses Jahrh. zu gelungenen Ergebnissen. Die Engländer haben später viele praktische Verbesserungen eingeführt. Zur Beurtheilung des beziehendlichen Verhältnisses des mit der Hand u. auf der Maschine gesponnenen Leingarns dient, daß grobe Sorten nicht wohlfeiler u. auch nicht besser auf Maschinen herzustellen sind, als auf dem Spinnrade bei nicht zu theuren Handlöhnen; je feiner aber die Garne werden, mit desto größerem Vortheil arbeitet die Maschinenspinnerei. Aber die Hand vermag aus schlechterem F. bessere Garne zu spinnen als die Maschine. Aus gutem F. spinnt die Maschine ein gleicheres, reineres u. ansehnlicheres Garn, als es die Hand zu thun vermag. Das feinste Spitzengarn, wenn u. wo solches u. nicht der Baumwollenzwirn noch gebraucht wird, kann mit Vortheil nur mit der Hand gesponnen werden. Das Maschinengarn reißt in der Richtung der Länge nicht so leicht wie Handgarn, aber es schleißt sich, weil es rauher, baumwollartiger ist, etwas leichter ab u. hat auch nicht den Glanz im Gewebe, namentlich nicht das mit heißem Wasser gesponnene Garn. Für glänzende Stoffe, z. B. Damast, ist gutes Handgarn kaum zu entbehren, aber da dieses schwer zu erhalten u. theuer ist, so kommen die alten glänzenden Leinenzeuge mehr u. mehr in Abgang, u. es treten Leinwand von mehr baumwollartiger Oberfläche an ihre Stelle,

die aber unter allen Umständen eine viel größere Dauerhaftigkeit besitzen, als die ähnlichen Baumwollzeuge, namentlich wenn diese aus amerikanischer Baumwolle gefertigt sind, die schlechteste Sorte nach der ostindischen. Vgl. Choimet, Theoretische u. praktische Elemente der Maschinenflachsspinnerei, deutsch Weimar; Ch. Coquelin, Nouv. traitement de la filat. mec. du lin et du chauvre, Par. 1846; Poppe, Die Flachsbereitung in ihrem ganzen Umfange, Tüb. 1838; Kurtz, Die Flachsbereitung nach belgischer Methode, Reutl. 1843; Gaultier de Claubrys Flachsbereitungsverfahren, Hann. 1846; Claussen, Die Flachsbewegung, Lpz. 1851; Derselbe, Der Flachsbau, Braunschw. 1851; Einsle, Die Leinenhandspinnerei, Weimar 1852; Byan, Die Flachsbereitung, Braunschw. 1852.

IV. Das Weben, s. Leinwand.

Flachs, Siegmund Andreas, geb. 1692 in Berggießhübel, studirte in Leipzig Theologie u. habilitirte sich an der dortigen Universität; 1731 wurde er Pfarrer in Sebnitz bei Pirna u. 1742 Superintendent in Colditz; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Kurze Einleitung zur Augsburgischen Confession, Lpz. 1730, u. m. a.

Flachsbaum, Art der Pflanzengattung Antidesma, s. d.

Flachsbinder, Johann, geb. 1485 in Danzig (daher auch Joh. Dantiscus), diente erst im polnischen Heere, bereiste dann den Orient u. wurde nach seiner Rückkehr Hofsecretär des Königs Siegmund I. von Polen, der ihn zu mehreren diplomatischen Sendungen gebrauchte. Er wurde später Bischof von Culm u. zuletzt von Ermeland. Vom Kaiser Maximilian I. geadelt, nahm er den Namen von Hofen (a Curiis) an u. st. 1548. Seine lateinischen Gedichte, herausgeg. von Böhm, Bresl. 1764.

Flachschildraupen, sind meist grüne, haarige od. dornige, mehr niedrige, als hochgewölbte Schildraupen der Gattung Thecla, s. u. Raupen A) k).

Flachschnabel (Burrhinus *Illig.*), Gattung der Laufhühner bei Goldfuß, der regenpfeiferartigen Sumpfvögel bei neueren Schriftstellern; Schnabel mittelmäßig lang, dick, platt, Füße dreizehig; Art: B. magnirostris, aus Neuholland, steht bei Cuvier unter Regenpfeifer.

Flachschnake (Platiura), s. u. Pilzmücke f).

Flachsdarre, s. u. Flachs I. B).

Flachsdotter, ist Myagrum sativum.

Flachsfink (Fringilla linaria), Art aus der Gattung Fink (Abtheilung der Zeisige), oben braun, schwarzbraun gefleckt, Brustfedern rosenroth, Scheitel roth, auf den Flügeln zwei weiße Querbinden; brütet im nördlichen Europa, ist Zugvogel, singt angenehm.

Flachsgras, ist Ceriophorum angustifolium.

Flachskraut, ist Linaria vulgaris.

Flachslanden, Marktflecken im Landgericht Ansbach des baierischen Kreises Mittelfranken; 625 Ew. Reste einer Römerschanze.

Flachsraufe (**Flachsriffel**) u. **Flachsröste**, s. u. Flachs I. A) u. B).

Flachsseide, ist Cuscuta europaea.

Flachsspinnmaschine, s. u. Flachs.

Flachstahl, Drehstahl mit schräger Schneide.

Flachstanze, kleiner Amboß, auf welchem die Figuren der Knöpfe vertieft eingeschnitten sind.

Flachstein, so v. w. Asbest.

Flachstichel, Grabstichel mit breiter Schneide.

Flachsweide, ist Salix viminalis.

Flachwerk, die Eindeckung des Daches mit flachen Ziegeln (**Fachwerkziegeln**, **Fachziegeln**, Biberschwänzen).

Flachwurm, so v. w. Zungenthierchen.

Flachzeiger, Instrument des Steinschneiders zum Aushöhlen flacher Vertiefungen.

Flachzirpe, eine Cicade aus der Familie der Fulgorellen (s. d.).

Flacius (Matthias, eigentlich Blacich), geb. 1520 zu Albona in Illyrien (daher auch Illyricus genannt), studirte in Basel Theologie, wurde 1540 Repetent in Tübingen u. 1544 Lehrer des Hebräischen in Wittenberg, ging aber wegen der durch das Interim dort erregten Adiaphoristischen Streitigkeiten, wo er als Melanchthons Gegner an der Spitze der Antadiaphoristen stand, von dort nach Magdeburg u. wurde 1557 in Jena Professor der Theologie. Hier gerieth er bald mit V. Strigel in heftige Streitigkeit über die sündliche Natur des Menschen, worin er behauptete, daß der Mensch ganz unfähig zum geistigen Guten sei u. zu Erlangung seiner Seligkeit gar nichts thun könne (Synergistischer Streit, s. d.) u. daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei (**Flacianischer Controvers**), weshalb seine Anhänger, **Flacianer**, unter ihnen Wigand, Musäus, Judex, auch Substantialisten hießen. F. hielt mit seinen Gegnern Strigel u. Hügel deshalb 1560 eine dreizehntägige Disputation, worin er unterlag, u. wurde 1561 seiner Stelle entsetzt; er lebte dann in Regensburg, Antwerpen, Frankfurt u. Strasburg u. st. 1575 in Frankfurt a. M. Er schr.: Scripta contra Interim et adiaphora edita, Magdeb. 1550; Catalogus testium veritatis, Basel 1556, Strasb. 1562, Fol., Fkf. 1666; Clavis scripturae sacrae, Bas. 1567, Jena 1674, 2 Bde., u. ö.; Glossa Novi Testamenti, Bas. 1570, Fol.; Glossa Veteris Testamenti (bis Hiob vollendet); De voce et re fidei; De fide et iustificatione; Disputatio od. Religionsstreit zwischen M. F. J. u. den jesuitischen Doctoren in Fulda im Mai 1573. Seine Briefe an Melanchthon stehen vor der Apologia ad scholam Vitebergensem, lit. A. 5. 6. B. 3. 4. Er war Mitherausgeber der Magdeburger Centurien. Über ihn schrieb: Ritter, Frankf. 1723 u. Twesten, Berl. 1844.

Flack (Schiffsw.), so v. w. Flaak.

Flacken, 1) (**Flackeneis**), so v. w. Eisflacken; 2) (Hut- u. Tuchm.), so v. w. Fachen 2).

Fläcken (**Flaaken**), aus Weidenruthen geflochtene Vierecke, 14 Fuß lang u. 4 Fuß breit; werden mit Pfählen (**Fläckenpfählen**) an beschädigten Ufern u. Deichstellen (**Fläckendeichen**) befestigt.

Flackenfeuer, mit großer, hin- u. herfahrender Flamme brennendes Feuer, im Gegensatz zu Schmauchfeuer, s. d.

Flackfisch, so v. w. Flachfisch.

Fläckhäring, eine Art Bückling, s. d.

Flacon (fr., spr. Flackong), Fläschchen von farbigem Glas od. Porzellan u. zierlichen Formen, zur Aufbewahrung wohlriechender Essenzen.

Flacourt (spr. Flakuhr), Etienne de F., geb. 1607 in Orleans, Generaldirector der Französisch-ostindischen Compagnie u. Statthalter von Madagascar; er st. 1660 u. schr. u. a.: Hist. de l'isle Madagascar, Par. 1658 u. 1661; Dictionnaire de la langue de Madagascar, ebd. 1658.

Flacourtia (F. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bixaceae-Flacourtianeae, Diöcie, Ikosandrie *L.*, benannt nach dem Vorigen. Arten: F. Ramontchi, auf Madagascar; F. sapida u. F. sepiaria, Fruchtsträucher in Ostindien.

Flacourtianëae, Tribus der Familie der Bixaceen, durch mehrfache Griffel od. Narben u. nicht regelmäßig aufspringende Frucht ausgezeichnet. Hierher gehören die Gattungen Flacourtia Roumea *Poit.*, Xylosma u. Melicytus *Forst.*

Flad, Philipp Wilhelm Ludwig, geb. 1712 in Heidelberg, studirte die Rechtswissenschaften u. wurde kurpfälzischer Oberappellations- u. Regierungsrath, zugleich Kirchenrathsdirector u. st. 1786; er ist bes. als Numismatiker bekannt u. schr.: Specimen iuris Palatini statutarii de successione ab intestato, 1743; Amoenitates novae Palatinae historico-literariae, 1744; Probe u. Muster pfälzischer Alterthümer, 1744; Versuch einer verbesserten pfälzisch-baierischen Historie, 1746; Lehnherrliches Recht des Kurfürsten von der Pfalz über die Comeciam in Wetteraviae, Frkf. 1747; Von berühmten Medailleurs u. Münzgraveurs, Heidelb. 1751; Historische Untersuchung von der pfälzischen Münzgerechtigkeit, ebd. 1758; Anleitung zur Registraturwissenschaft, Frkf. 1764, n. Aufl. ebd. 1765, u. m. a.

Fladda, Insel der Hebridengruppe (Westküste von Schottland), nördlich von Skye; auf ihr Ort gleiches Namens.

Fladder ꝛc., s. Flader u. Flatter.

Fladdermine, eine Mine (s. d.), deren Trichterhalbmesser der kürzesten Widerstandslinie gleich ist u. nicht über 10 Fuß beträgt.

Fladen, dünnes, flaches, rundes Gebäck, mit einem Überzug von Eiern od. Honig. Da die ungesäuerten Brode der Juden dieser Art waren, so heißen jetzt noch die Kuchen, welche zu den Osterfeiertagen gebacken werden, Osterfladen, im Gegensatz zu Wecken (Stollen).

Fladenheim, wahrscheinlich das Dorf Flarchheim bei Mühlhausen, n. And. eine Wüstung **Flattich** bei Meiningen (s. u. Georgenzell). Hier den 27. Januar 1080 Niederlage des Kaisers Heinrich IV. durch die Thüringer u. Sachsen unter Otto von Nordheim.

Fladenkrieg, die Rüstung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen u. des Herzogs Moritz im Anfang 1542 gegen einander, weil Erster die vom Reich bewilligte Türkensteuer auch im Amte Wurzen, welches dem Bischof von Meißen unter dem Schutz des Kurfürsten u. Herzogs gehörte, einführen wollte. Luther u. der Landgraf Ludwig von Hessen vermittelten, daß den 10. April 1542 ein Vergleich zu Stande kam. Der Krieg heißt so, weil die Soldaten beider Fürsten nichts gethan hatten, als daß sie den sächsischen Bauern die Osterfladen wegaßen; od. weil die entlassenen Krieger schon zu Ostern wieder daheim waren u. die Osterfladen mitessen konnten.

Flader (**Fladerbaum**), der gewöhnliche Ahorn.

Flader, eine Ader im Holze; daher **Fladeriges Holz** (**Fladerholz**), mit vielen Adern durchwachsen.

Fladerloch, das Flugloch des Bienenstocks; daher **Fladergitter**, Gitter vor demselben, welches zwar die Bienen heraus, aber nichts Fremdartiges hineinläßt.

Fladrig (Bergb.), mürbe, locker; daher **Fladriges Gestein**, leicht loszuarbeitendes Gestein.

Fladstrand, Stadt, so v. w. Frederikshavn.

Fladungen, Stadt im Landgericht Melrichstadt des baierischen Kreises Unterfranken; fertigt Leinewand, Holzwaaren u. hat Spital, Baumschulen, Viehzucht; 750 Ew.

Flaga, Berg des Öräfegebirges in Island.

Flage (Seew.), ein Windstoß mit Regen od. Hagel u. Donner; daher Regen-F., Hagel-F., Donner-F.

Flagellanten (**Flagellatoren**), so v. w. Geißelbrüder.

Flagellaria (F. *L.*, Peitschenstrauch), Pflanzengattung der Familie Juncaceen verwandt u. bei Endlicher die Anhangsfamilie der Flagellarieae bildend, perennirende Kräuter des heißen Asien u. Neuhollands, mit 3 gesonderten Griffeln in den corollenartigen, sechstheiligen Blüthenhüllen, Staubgefäßen am Blüthenboden, steinfruchtartiger einsamiger Beere u. rankendem od. kletterndem, mit ganz geschlossenen Blattscheiben bedecktem Stängel; 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: F. indica (Wilder Rottang), in Ostindien, mit seilartigem, fingersdickem, knotenlosem, kriechendem u. hochkletterndem Stängel, der sich fein spalten läßt u. zu allerhand Flecht- u. Bindwerk benutzt wird.

Flagellation (v. lat.), so v. w. Geißelung, daher **Flagelliren**, geißeln.

Flagellum (lat.), 1) (röm. Ant.), lederner Riemen, in dessen Ende Blei- od. Eisenstücke eingebunden waren; damit wurden Verbrecher gezüchtigt; 2) (Bot., Ausläufer), ein langer fadenförmiger Trieb, der oben aus der Wurzel entspringt u. unter der Erde hinkriecht; 3) (Sarmentum, Wurzelranke), ein ähnlicher Trieb, der aber über der Erde hinkriecht u. stellenweise neue Pflanzen treibt. Daher **Flagellaceus** (**Flagelliformis**), ausläuferartig, wenn ein Stängel od. Zweig sich niederlegt, wie ein Ausläufer, u. stellenweise Wurzel treibt.

Flageolet (fr., spr. Flascholäh), 1) kleine à bec Flöte von Elfenbein; dient, die Canarienvögel ein Lied pfeifen zu lehren, auch wohl statt des Gesangs zur Begleitung der Guitarre; 2) (**Flaschenet**), eine eigenthümliche Behandlungsart der Bogeninstrumente, wodurch Töne hervorgebracht werden, welche denjenigen des F. ähnlich sind. Es werden dabei die Finger der linken Hand nur lose auf die Saite gesetzt, so daß diese nicht bis auf das Griffbret herabgedrückt wird. Es gibt natürliche u. künstliche **Flageolettöne**, erstere erklingen an gewissen Punkten jeder losen Saite, letztere werden dadurch hervorgebracht, daß der Zeigefinger einen Punkt der Saite niederdrückt u. ein anderer Finger eine höher liegende Stelle nur leise berührt. Die größte Kunstfertigkeit im Spiel der F-töne entwickelte Paganini. 3) eine Orgelstimme, welche den Ton des F. nachahmt, selten über 2 Fuß lang.

Flagge (franz. Pavillion, engl. Colours od. Flag), rechteckige Fahne von leichtem Wollstoff bis zu 18 Ellen lang u. 12 Ellen breit, od. (wie man seemännisch sagt) tief, an der Besahn-Gaffel der Schiffe gehißt, um die Nationalität des Schiffes zu bezeichnen. Wird dieselbe viereckig, mit kleinen Abänderungen am Topp der Masten gehißt, so heißt sie Commandoflagge u. bezeichnet den Rang der Commandanten auf Kriegsschiffen. Ist sie nicht

viereckig, sondern in zwei od. drei Spitzen auslaufend, so heißt sie Stander od. Wimpel (F. mit Zunge). Eine Commandoflagge kann nur ein Admiral führen u. zwar der Contre-Admiral am Topp des Besahnmastes, der Vice-Admiral am Topp des Fockmastes, der Admiral am Topp des Großmastes. Nationalflaggen dürfen nie am Topp eines Mastes wehen, sondern müssen immer an der Gaffel der Besahn gehißt werden. Das Hissen u. Einholen der F. am Bord der Kriegsschiffe geschieht des Morgens u. bei Sonnenuntergang täglich mit aller Feierlichkeit. Jeder, welcher das Verdeck betritt, muß die gehißte F. militärisch salutiren. Der Matros u. der Offizier leisten den Schwur der Treue zur F. Sie hat überhaupt für das Schiff dieselbe Bedeutung wie die Fahne od. die Standarte im Landheere. Die gehißte F. eines Kriegsschiffes gilt allen Schiffen in Sicht als Befehl, ihre F-n zu zeigen. Bugflagge od. die Göschflagge, eine kleine viereckige Nationalflagge, die im Hafen am Bugspriet aufgesteckt wird, ist an einen Flaggenstock angenäht. Parlamentärflagge, ganz weiß, um zu bezeichnen, daß man sich in friedlicher Absicht nähere. Contumazflagge (Quarantaineflagge, Wimpel), eine gelbe F. bei allen Nationen als Signal angenommen, daß das Schiff, welches sie führt, in Quarantaine (außer Communication) gesetzt ist. Blutflagge, eine rothe F., mit welcher man bezeichnet, daß die Pulverkammern offen sind, wo sich dann Niemand dem Schiffe nähern darf, od. daß eine Execution am Bord stattfindet. Die neutrale F. deckt die feindliche Ladung (frei Schiff, frei Gut), völkerrechtlicher Grundsatz, im Pariser Frieden 1856 von den europäischen Großmächten acceptirt. Dagegen ist das Privateigenthum der Angehörigen kriegführender Mächte nicht gesichert, wenn es unter nationaler F. in See geht; vielmehr sind Schiff u. Ladung den Angriffen der feindlichen Kriegsschiffe ausgesetzt. Deshalb finden auch zu Kriegszeiten oft Scheinverkäufe von Kauffahrern statt, damit diese unter neutraler F. segeln können. Über die Farben der von den verschiedenen Seeuferstaaten geführten F-n s. d. einzelnen Länder. Befreundete F. sagt man von einer Nation, mit der man im Frieden lebt. Flaggen od. Flaggenparade, die Schmückung des Schiffes mit allen F-n u. Signalen bei einer feierlichen Gelegenheit. F. in Schau, wenn ihr Längenende in einen Knoten gebunden ist, was bei allen Seefahrern Gefahr od. Bitte um Hülfe bedeutet. F. streichen, so viel als sich ergeben. F. auf halbem Stock (F. auf halbem Mast), das Zeichen von Trauer bei Todesfällen am Bord. Commandoflaggen kommen nur dann auf halbem Mast, statt am Topp zu wehen, wenn der Commandant, welcher sie zu führen berechtigt ist, gestorben wäre. Nach beendetem Leichenbegängnisse werden alle F-n wieder gehißt. Flaggenschuß, die Ehrenschüsse, die mit Trommeln od. Trompeten begleitet, bei allen Nationen das Hissen u. Einholen der F. bezeichnen. Flaggenfall, die Leine, mit welcher die F. auf- u. niedergeholt wird. Flaggenschiff, dasjenige, auf welchem die F. des Flotten- od. Escadre-Commandanten weht. Flaggencapitän, der Oberoffizier, welcher das Schiff commandirt, auf welchem eine Commandoflagge weht. Flaggenjunker, so viel wie Seecadet, weil er im Gefechte die Wache bei der F. hält. Auf Raddampfern u. Schraubenschiffen, wo die F. an der Besahn-Gaffel gerade in die Höhe der Rauchsäule kommen würde, führt man sie am Heck des Schiffes an einem Stock (Flaggenstock). Vgl. Flaggenbuch, herausgeg. von Rud. Günther, Stettin 1857.

Flaggenaustern, so v. w. Bartkneiper.

Flagitiren (v. lat.), dringend verlangen, heftig fordern; daher Flagitation, Forderung, Mahnung.

Flagitium (lat.), Schandthat, Laster; daher flagitiös, schändlich.

Flagornerie (fr.), Fuchsschwänzerei.

Flagrans (Flagrant), 1) brennend; 2) heftig; daher Flagranz, Hitze, Heftigkeit; 3) Crimen flagrans, Verbrechen, wobei der Verbrecher auf der That (in flagranti) ergriffen wird, erscheint im römischen Recht u. in der Carolina als eine Unterart des Crimen manifestum u. mit erhöhter Strafe bedroht.

Flagstadöe, eine der Lofoddeninseln (Westküste von Norwegen), südwestlich von der Insel Westwaagen; gehört zum norwegischen Amte Nordland.

Flagstein (Min.), so v. w. Schiefer.

Flahault (spr. Flahoh), Auguste Charles Joseph, Graf von F. Billardie, geb. 1785 in der Picardie, Sohn eines in der Revolution hingerichteten französischen Generals, wurde in England u. Deutschland erzogen, trat, 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, 1799 als gemeiner Dragoner in die Armee, wurde bald Offizier, machte als Adjutant Murats mehrere Campagnen, besonders 1805 in Österreich, 1806 u. 1807 gegen Preußen mit u. wurde 1809 Adjutant Berthiers, Reichsbaron u. nach tapferem Benehmen in Rußland 1812, besonders bei Mohilew, Brigadegeneral; 1813 zu mehreren vertrauten Sendungen gebraucht, wurde er Adjutant Napoleons u. auf dem Schlachtfeld von Leipzig Divisionsgeneral. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba wählte ihn derselbe wieder zu seinem Adjutant; er wurde nach Wien mit Depeschen für Marie Louise gesendet, jedoch in Stuttgart aufgehalten u. zurückgeschickt u. begleitete hierauf Napoleon nach Waterloo. Von den Bourbons verbannt, begab er sich in die Schweiz u. nach England, wo er Miß Mercer Elphinstone, Tochter des Lord Keith, heirathete, welche 1823 die Pairie erbte. 1830 wurde er als Generallieutenant wieder angestellt u. Pair von Frankreich, war 1831 kurze Zeit Gesandter in Berlin, begleitete 1832 den Marschall Gerard zur Belagerung von Antwerpen u. wurde 1837 zum Oberstallmeister des Herzogs von Orleans bestimmt, welche Stelle er bald wieder niederlegte. 1841 wurde er Botschafter in Wien, jedoch im März 1848 von der Provisorischen Regierung zurückgerufen. Nach dem Staatsstreiche machte ihn Louis Napoleon zum Mitglied der Consultativen Commission u. beauftragte ihn mit einer diplomatischen Mission in London. Von dort zurückgekehrt trat er in den Senat.

Flähme (Jagdw.), so v. w. Flanken 5).

Flake, großes Fischernetz in Seen.

Flaman, eine der Hebrideninseln (Westküste von Schottland).

Flamänder (v. fr. Flammand), so v. w. Flamländer.

Flamanville (spr. Flamangwill), Dorf am gleichnamigen Vorgebirg (Kanal la Manche) im Arrondissement Cherbourg des französischen Departements Manche; 600 Ew.

Flambeau (fr., spr. Flangboh), **1)** Fackel; **2)** hoher Leuchter mit vielen Lichtern.

Flamberg, im Mittelalter Schwert mit wellenförmig gebogener Klinge.

Flambert von Verona, stiftete 924 eine Verschwörung der Veroneser gegen Berengar I., König von Italien, an, in welcher dieser getödtet wurde; F. selbst mit seinen Genossen wurde einige Tage darauf erhängt.

Flamborough (spr. Flämmborro), Fischerdorf (ehemals Stadt) an der Nordsee im North-Riding der englischen Grafschaft Yorkshire; Ruinen eines dänischen Forts, Kirche mit einigen denkwürdigen Inschriften; 1200 Ew.; 1 Stunde östlich davon **F. Head** (spr. F. Hedd), steiles Felsencap, 450 Fuß aus dem Meere aufsteigend; Leuchtthurm.

Flame, das Aderlaßeisen für Pferde.

Flamen (röm. Ant.), Priester eines einzelnen Gottes, später auch eines apotheosirten Kaisers. Sie waren 15 an der Zahl, wurden in den Curiatcomitien gewählt u. von dem Pontifex maximus geweiht; ihr Amt war lebenslänglich; auf dem Kopfe trugen sie eine in eine kegelförmige Spitze auslaufende Mütze od. einen Faden um den Kopf. Sie wurden getheilt in: **a) Flamĭnes majores**, die 3 ältesten, schon vom König Numa eingesetzt, waren stets aus dem Patricierstande gewählt; sie waren der **F. dialis**, **F. martialis** u. **F. quirinalis**, Priester des Jupiter, des Mars u. des Quirinus (Romulus), der Letztere besorgte auch die Opfer der Robigo mit. Der vornehmste unter ihnen war der F. dialis; er trug eine weiße Prätexta, auf dem Kopfe den Albogalerus (Galerus albus, einen weißen, aus dem Felle eines, dem Jupiter geopferten Schafes gefertigten, oben darauf mit einem mit Wolle umwickelten Olivenstäbchen [Apex] versehenen Hut), in der Hand einen Stab (Commentaculum) zum Abhalten des Volkes beim Opfern; er hatte die Sella curulis u. wurde von einem Lictor begleitet; seiner Heiligkeit wegen durfte er nicht schwören, kein Pferd besteigen, keinen Ring mit Edelsteinen tragen u. bei keiner bewaffneten Macht sich befinden; damit er die täglichen Opfer des Jupiter bringen konnte, durfte er früher keine Nacht, später wenigstens nicht 2 Nächte außerhalb der Stadt sein u. mußte nach dem Tode der Flaminica sein Amt niederlegen; **b) Flamĭnes minores**, waren 12 an der Zahl u. aus Plebejern gewählt; sie standen dem Dienst niederer Götter vor u. waren z. B. **F. vulcanalis** (des Vulcan), **F. pomonalis** (der Pomona), **F. carmentalis** (der Carmenta), **F. floralis** (der Flora) ꝛc. Die Gemahlin eines F. hieß **Flaminĭca**, sie hatte ebenfalls priesterliche Function, trug als Auszeichnung die Rica, ein viereckiges, mit Quasten besetztes Stück Purpur auf dem Kopfe u. beim Opfern das Arculum (s. d.); Wittwe geworden, durfte sie nicht wieder heirathen.

Flamersheim (**Flammersheim**), Pfarrdorf im Kreise Rheinbach des preußischen Regierungsbezirks Köln; befestigtes Schloß, Papiermühle; 825 Ew.

Flämingau (m. Geogr.), Gau auf dem rechten Ufer der Elbe, der einen Theil Anhalts u. Magdeburgs begriff, ursprünglich von Wenden bewohnt. Albrecht der Große vertrieb diese u. versetzte flandrische Colonisten dahin, die ein eigenes Recht (**Flämisches Recht**) hatten; ihre Güter zuweilen noch jetzt **Flämische Güter**, u. noch jetzt heißt eine Landhöhe zwischen Wittenberg u. Jüterbock **Fläming**; dieselbe wird eingetheilt in den niederen u. in den hohen F.; erster erstreckt sich von Wittenberg bis an die Grenze von Anhalt-Zerbst; letzter hat eine Ausdehnung von N. nach S. von Jüterbogk bis Schweinitz u. von NW. nach SO. von den Städten Seyda u. Zahna bis an die Grenze der Niederlausitz.

Flamingo (Phoenicopterus), Gattung der reiherartigen Sumpfvögel mit dickerem, höherem als breitem Schnabel, in der Mitte knieförmig abwärts gebogen, innen mit Querlamellen, Beine u. Hals sehr lang, Zehen kurz, mit ganzer Schwimmhaut; leben gesellig an Meeresküsten u. süßen Gewässern, nähren sich von Schnecken, Insecten, Fischlaich u. Fischen u. nisten an der Erde auf kleinen Erdhügeln, oben mit einer kleinen Vertiefung. Arten: a) F. der neuen Welt (Phoen. ruber *L.*, Ph. americanus *Temm.*), 3—4 Fuß hoch, im 1. Jahre aschgrau, dann fleischfarben, endlich ganz scharlachroth mit schwarzen Schwingen; nur in Südamerika. b) F. der alten Welt (Ph. antiquorum *Temm.*), eben so groß, aber später weiß, dann mit rosenrothem Anfluge, u. mehr karminrothen Flügeln mit schwarzen Schwungfedern; in der ganzen alten Welt, in Europa bis gegen den Rhein hinauf. c) Kleiner F. (Phoen. minor *Temm.*), kleiner, eben so gefärbt, die Flügel jedoch schwächer roth gefärbt, der Schnabel am sehr großen Unterkiefer roth mit schwarzer Spitze; in Afrika.

Flaminĭa lex, Ackergesetz von C. Flaminius, s. u. Agrariae leges. **F. porta**, Thor in der nordöstlichen Ecke der Aurelianischen Mauer in Rom, s. d. (a. Geogr.). **F. via**, die 220 v. Chr. vom Censor C. Flaminius angelegte Straße, welche von Rom durch Etrurien nach Ariminum führte, wo sie von den beiden Aemiliae viae nach Aquileja u. Ligurien fortgesetzt wurde.

Flaminĭca (röm. Ant.), s. u. Flamen.

Flaminīnus, **1)** Titus Quinctius F., geb. um 225 v. Chr., diente zuerst 208 unter Marcellus, wurde 198 Consul, besiegte Philippus den Jüngeren von Macedonien in mehreren Schlachten in Thessalien u. entzog als Proconsul dem Könige die Spartaner, unterwarf Böotien u. schlug den Philippus 147 bei Kynoskephalä. Er erklärte nun 196 auf den Isthmischen Spielen die Griechen für frei u. zwang den Nabis, Tyrannen von Sparta, zu einem nachtheiligen Frieden. Nachdem er in Griechenland Alles wohl geordnet hatte, kehrte er 194 nach Rom zurück u. feierte einen dreitägigen Triumph; 191 ging er wieder nach Griechenland, um die noch schwebenden Verhandlungen mit dem König von Macedonien u. den Griechen zu leiten u. bewies sich dabei als großer Griechenfreund; 189 war er mit M. Claud. Marcellus Censor; 183 unternahm er eine Mission an König Prusias von Bithynien, um denselben zur Auslieferung Hannibals (s. d.) zu vermögen. Seine Lebensbeschreibung von Plutarchos, der ihn mit Philopömen zusammenstellt. **2)** Lucius Quinct. F., des Vorigen Bruder, war 199 v. Chr. Prätor u. befehligte 198 unter seinem Bruder als Legat die Flotte gegen Philippus von Macedonien, beredete die Achäer zu einem Bündnisse mit den Römern gegen Philippus, wurde 192 Consul, bekämpfte 191 in Oberitalien die Ligurer glücklich u. wurde endlich, weil er einen edlen Bojer, der mit seiner Familie zu ihm geflüchtet war, hatte grausam ermorden lassen, 184 aus dem Senate gestoßen.

Flaminius, 1) Cajus, setzte sein Ackergesetz, das er 232 v. Chr. beantragt hatte, als Volkstribun trotz dem Widerstreben des Senats durch u. wurde 227 Prätor in der Provinz Sicilien; 223 brachte er als Consul den Insubrischen Galliern an der Addua eine Niederlage bei u. legte als Censor 220 in Rom die Flaminische Straße u. den Circus Maximus an; als Senator unterstützte er allein das gegen den Handel der Senatoren gerichtete Gesetz des Tribunen Claudius u. stieg dadurch in der Gunst des Volkes bedeutend; 217 kämpfte er als Consul, mit dem Oberbefehl über das römische Heer betraut, gegen Hannibal, wurde aber von diesem am Trasimenischen See geschlagen u. fiel selbst in der Schlacht. 2) Cajus, Sohn des Vorigen, kämpfte 210 v. Chr. in Spanien unter Scipio, wurde Ädil u. Prätor u. focht 193 mit Glück in Spanien; auch schlug er als Consul 187 die Ligurer u. gründete 181 die Colonie Aquileja.

Flamin Lewiston, Schottin, begleitete Maria Stuart nach Frankreich; wurde dort Geliebte Heinrichs II. u. Mutter Heinrichs von Angoulème durch ihn.

Flämisch, s. Vlämisch.

Flamländer (Flamänder), 1) im Allgemeinen die Bewohner von Flandern u. Brabant; 2) bes. der belgische Volksstamm deutschen Geblüts, im Gegensatz zu dem der Wallonen keltisch-romanischer Herkunft; 3) flandrische Colonisten, welche, durch Überschwemmung vertrieben, vom Markgrafen Albrecht I. von Brandenburg in den Fläminggau (s. d.) gezogen wurden.

Flamländische Malerschule, so v. w. Niederländische Schule.

Flamländische Ziegel, so v. w. Doppelte Hohlziegel.

Flamma, 1) M. Calpurnius F., 258 v. Chr. Legionstribun unter Atilius Calatinus in Sicilien, rettete mit 300 Tapferen die von den Carthagern eingeschlossene Armee des Consuls. 2) Gualvaneo de la F., gebürtig aus Mailand, trat 1297 in den Predigerorden, lehrte seit 1315 Moralphilosophie in Mailand u. st. nach 1341; als Geschichtsschreiber hat er sich ausgezeichnet durch Chroniken über die Geschichte Mailands: Chronicon majus bis 1216; Manipulus florum bis 1336, herausgegeben von Muratori im 9. Bd. der Rerum Italicarum scriptores etc.

Flamma sylvarum, ist Ixora coccinea.

Flamme, 1) die erhitzte Gasmasse, welche bei der Verbrennung entsteht; sie enthält oft noch glühende feste Theilchen beigemengt, welche das Leuchten der F. verursachen. Die am gewöhnlichsten angewendeten F-n sind die bei der Verbrennung organischer Körper, sie dienen zur Erzeugung von Licht u. Wärme, vgl. Verbrennung; 2) die rothe Haut am Kopfe der hühnerartigen Vögel; 3) (Bergb.), so v. w. Flämmchen; 4) figürlich so v. w. leidenschaftliche Liebe, Geliebte; 5) (Thierarzneik.), so v. w. Flame.

Flamme, so v. w. Bandfisch.

Flammen, 1) in einem Flammenfeuer trocknen; 2) so v. w. Sengen; 3) Figuren von Gestalt einer Flamme auf verschiedene Gegenstände anbringen; vgl. Wässern; 4) (Tischler), den Rand einer Leiste (Flammenruthe) mit Ausbogungen verzieren; man gebraucht dazu den Kehlhobel od. das Flammeisen, in dessen Schneide Bogen gefeilt sind u. welches in den Flammstock geschraubt wird.

Flämmen, so v. w. Ausbrennen 6).

Flammenblume, s. Phlox.

Flammend (Herald.), sind Sonnen im Wappen, wenn alle Strahlen derselben gebogen sind.

Flammeneule, so v. w. Schleierkauz.

Flammenloch (Hüttenw.), im Probirofen (s. d.) das Loch zum Einbringen der Kohlen.

Flammenofen, Ofen, welcher so construirt ist, daß der zu erhitzende Körper nicht mit dem Brennmaterial in unmittelbare Berührung kommt, wie bei den Schachtöfen, sondern nur der Flamme desselben ausgesetzt ist. Der Feuerraum liegt auf einer der schmalen Seiten des Herdes, auf welchem der zu erhitzende Körper gebracht wird, u. ist von dem Arbeitsraum durch eine verticale Mauer (Brücke) getrennt. Die F. finden nicht nur im Hüttenwesen, sondern auch außerdem, eine sehr weite Verbreitung; vgl. Ofen.

Flammenopal, so v. w. edler Opal.

Flammenruß, der Ruß von Öllampen.

Flammenspitze (Her.), s. u. Ehrenstücke A) h).

Flammenstyl (Gothique flamboyante), der Styl der verdorbenen Gothik, in Frankreich so genannt von dem flammenartigen verworrenen Aussehen des Fensterrippenwerks der gedrückten Spitzbogen.

Flammersbach, Flecken, so v. w. Frammersbach.

Flammette (fr.), Schröpfschnepper.

Flammeum (röm. Ant.), gelber od. feuerröthlicher Schleier, womit sich am Hochzeittage die Braut verhüllte.

Flammicht (Flammirt), so v. w. Geflammt.

Flammiren, so v. w. Flammen 4).

Flammock, Thomas, war englischer Sachwalter u. erregte 1496 den Aufruhr gegen König Heinrich VII. wegen einer Geldauflage, welche das Volk dem Namen nach für den schottischen Krieg, in der That aber für die Kasse des Königs entrichten mußte; eine große Masse Volks aus Cornwall schaarte sich um F. u. die Aufrührer zogen bis in die Nähe Londons, wo sie aber 22. Juni 1497 vom Könige angegriffen u. geschlagen wurden. F. wurde gefangen u. hingerichtet.

Flammofen, so v. w. Flammenofen.

Flammula (röm. Ant.), Fahne, s. d.

Flammula, 1) Gattung der Blätterschwämme (s. d.), u. zwar Untergattung der Gattung Agaricus *L.* s. Derminus *Fries.*; 2) Untergattung u. Art von Clematis, auch 3) von Ranunculus. **F. Jovis**, ist Clematis erecta.

Flamonia (a. Geogr.), Stadt im Lande der Carner in Oberitalien, am Tilaventus; jetzt Flagogna.

Flamsteed (spr. Flämmstihd), John, geb. 1646 zu Derby in England; Astronom, war Observator seit 1668 erst in Derby, dann seit 1674 in London, wurde 1676 königlicher Astronom auf der neu errichteten u. nach ihm Flamsteedhouse genannten Sternwarte in Greenwich u. Director der astronomischen Arbeiten; er st. 1720; sein Fixsternverzeichniß übertraf an Vollständigkeit u. Genauigkeit alle vorherigen; es erschien als: Historia coelestis, Lond. 1712, Fol.; nach seinem Tode aber vollständiger als Hist. coelestis britannica, Lond. 1725, 3 Bde., Fol. (worin 2848 Fixsterne verzeichnet waren). Auf diese Grundlage folgte der

große Atlas coelestis, Lond. 1729, gr. Fol., mit 25 Karten, u. 1753 mit 28 Karten; eine kleinere Ausgabe besorgt von Fortia, Par. 1776.

Flanconnade (fr.), Seitenhieb, Seitenstoß.

Flandern, ehemalige Grafschaft in den Niederlanden, zwischen Zeeland, Brabant, Hennegau u. Artois gelegen, später zu Frankreich, jetzt zu Belgien gehörig. Vor der Vereinigung mit Frankreich war F. eingetheilt in Westflandern (Hauptstadt Brügge), Ostflandern (Hauptstadt Gent) u. kaiserliches F., bestehend aus der Grafschaft Alost u. dem sogenannten Land der Quatre mitiers: Axel, Hulst (seit 1648 zu Holland gehörig, Holländisch F.), Bouchoute u. Assenede; Französisch F. heißt man die von Ludwig XIV. dem alten flandrischen Ländercomplex abgerissenen u. zu Frankreich geschlagenen Stücke (Gegend um Lille, flämisch Ryssel). Unter der französischen Herrschaft bildete die Grafschaft F. die beiden Departements der Lys u. der Schelde; aus ersterem wurde 1814 die jetzige Provinz Westflandern (58¼ QM. mit 624,912 Ew., Hauptstadt Brügge), aus letzterem die Provinz Ostflandern (54¾ QM. mit 776,960 Ew., Hauptstadt Gent) gemacht.

Flandern (Gesch.). In der alten Zeit wohnten die Moriner, Nervier, Aduaticer u. Menapier in dem nachherigen F., u. es gehörte zum Belgischen Gallien. Als Cäsar Belgien eroberte, kam dieser Strich unter die Herrschaft der Römer, dann unter die der Franken. Der Name F. kommt seit dem 7. Jahrh. vor u. befaßte damals nur das Gebiet von Brügge (Municipium Flandrense). Die einheimischen Geschichtsschreiber erzählen, daß unter Karl dem Großen u. schon lange vorher F. von eignen Herren unter dem Titel Forestarii verwaltet worden sei, u. sie nennen als solche Liderich, Ingelram u. Odacer. Der erste Graf von F. war Balduin I. der Eiserne. Dieser, ein französischer Ritter, entführte Judith, die Tochter Karls des Kahlen; der König verzieh ihm u. belehnte ihn 863 mit F. (dem Gebiet von Brügge), zu dem er noch die Gebiete von Gent, Courtrai, Tournai, Arras &c. u. die Grafschaft Artois schlug. Balduin I. starb um 879, sein Sohn Balduin II. der Kahle befestigte Brügge gegen die Einfälle der Normannen u. starb um 918; dessen Sohn Arnulf I. nahm seinen Sohn Balduin III. als Mitregenten an, der um 950 die ersten Webereien in F. einführte, durch welche nachmals F. so berühmt wurde. Balduin III. starb 965, noch vor seinem Vater, der nun seinen Enkel Arnulf II. als Mitregenten annahm u. 966 starb. Nach Arnulfs II. Tode 989, folgte ihm sein Sohn Balduin IV. der Bärtige, welcher sich 1066 gegen Kaiser Heinrich II. empörte u. Valenciennes erobern wollte; er wurde aber besiegt u. mußte Valenciennes als Lehn annehmen; er st. 1036; Balduin V. der Fromme, sein Sohn, bemächtigte sich schon bei Lebzeiten des Vaters eines Theils der Herrschaft, bezwang die Friesen u. führte mit Herzog Gottfried III. von Lothringen Krieg gegen Kaiser Heinrich III.; dennoch belehnte ihn Kaiser Heinrich IV. mit Valenciennes, Gent &c. Nach dem Tode des Königs Heinrich I. von Frankreich wurde er Vormund über Philipp I. u. st. 1067. Von seinen 2 Söhnen folgte Balduin VI. der Gute in F., der andere, Robert der Friese, besaß eine Zeitlang Holland u. Friesland. Balduin erheirathete mit Richilde das Hennegau u. fiel 1070 gegen seinen Bruder Robert. Von seinen Söhnen regierte Arnulf III. der Unglückliche unter Vormundschaft seiner Mutter Richilde, aber schon 1071 raubte ihm sein Oheim, Robert der Friese, Grafschaft u. Leben in der Schlacht bei St. Omer (Mont Cassel) u. behauptete F. gegen die Ansprüche von dessen Bruder Balduin II. von Hennegau. Diesem Robert folgte nun 1093 dessen Sohn, Robert II. Hierosolymitanus, welcher den ersten Kreuzzug mitmachte, Douai von Hennegau erwarb u. 1111 starb. Sein Sohn, Balduin VII. der Strenge, starb 1119 kinderlos u. setzte den Prinzen Karl I. den Guten von Dänemark, seinen Vetter, zum Erben ein. Dieser wurde 1127 in Brügge meuchlings ermordet, u. nun beriefen die Stände Wilhelm von Cliton, Sohn Roberts von der Normandie, als Grafen, verjagten ihn aber, da er sich ihnen verhaßt machte, bald wieder u. wählten 1129 Dietrich vom Elsaß, Enkel Roberts des Friesen, zum Grafen; dieser führte Krieg mit Hennegau u. st. 1168. Sein Sohn Philipp folgte ihm u. erwarb zwar Aelst als Reichslehn wieder, überließ aber 1180 Artois dem Könige Philipp August von Frankreich als Mitgift für dessen Gemahlin Isabelle von Hennegau. Philipp starb kinderlos 1191 (1192), u. ihm folgte seine Schwester Margarethe, die Gemahlin des Grafen Balduin von Hennegau; dieser nahm den Namen Balduin VIII. an, starb aber schon 1194; sein Sohn war Balduin IX., derselbe, der sich als lateinischer Kaiser 1204 Constantinopels bemächtigte u. 1205 in Griechenland starb. Von seinen 2 Töchtern erbte die ältere, Johanna, F. u. heirathete Ferdinand von Portugal. Sie bestand, mit England verbündet, harte Kriege wegen ihres väterlichen Erbes, verband sich 1214 mit Kaiser Otto IV. gegen Frankreich, jedoch wurde ihr Gemahl in der Schlacht bei Bovines 1214 gefangen u. erst 1226 wieder freigegeben. Währenddem hatte sie gegen einen gewissen Bertrand, der lange als Eremit in den Niederlanden lebte u. sich für ihren Vater Balduin ausgab, zu kämpfen u. mußte vor demselben nach Frankreich fliehen. Da dieser aber, vom König von Frankreich nach Valenciennes berufen, sich nicht legitimiren konnte, wurde er an Johanna ausgeliefert, die ihn in Lille hängen ließ. 1233 starb Johannas Gemahl, u. sie vermählte sich 1237 zum 2. Mal mit dem Grafen Thomas von Savoyen. Nach ihrem Tode folgte ihre Schwester, Margarethe II., in F. u. Hennegau. Diese hatte Burkard von Avesnes, ihren Vormund, 1218 mit Bewilligung der Stände geheirathet u. von ihm 2 Söhne, Johann u. Balduin, geboren; später aber, als sich zeigte, daß Burkard die geistlichen Weihen gehabt hatte, als er die Ehe mit ihr schloß, u. ihre Ehe daher ungültig war, heirathete sie Wilhelm von Bourbon-Dampierre u. erhielt 3 Söhne von ihm, Wilhelm, Guido u. Johann, welche sie mehr liebte als die aus erster Ehe u. denen sie daher die Erbschaft zuzuwenden strebte. Hierüber entstanden, nachdem Wilhelm von Dampierre, der Vater, 1241 gestorben war, Unruhen u. Krieg, bis endlich König Ludwig IX. von Frankreich u. der Papst entschieden, daß Hennegau den Söhnen erster Ehe u. F. denen zweiter bleiben solle. Aber Wilhelm, der Sohn, wurde 1251, auf Anstiften seiner Stiefbrüder, im Turnier zu Avesnes getödtet, u. nun brach der Krieg von Neuem aus. Margarethe rief die Franzosen zu Hülfe, die ältern Brüder aber den Kaiser Wilhelm von Holland,

welcher die Grafen Guido u. Johann gefangen nahm. Erst nach des Kaisers Tode (1256) wurden diese wieder freigegeben u. die Unruhen u. Fehden dauerten bis zu Margarethens Tode 1279 fort, wo ihr Sohn Johann in Hennegau u. Guido in F. folgte. Dieser verband sich 1291 mit dem Kaiser Adolf von Nassau u. mit England gegen Philipp den Schönen von Frankreich, bis der Krieg 1295 durch Vermittelung des Papstes Bonifacius VIII. geendigt wurde. Philipp IV. von Frankreich fiel indeß 1297 wieder in F. ein, eroberte den größten Theil des Landes u. nahm Guido u. dessen Sohn Robert gefangen. Ersterer starb 1305 als Gefangener in Compiegne. Robert, gegen Abtretung von Lille, Orchier u. Douay freigelassen, bestrafte nun einzelne Stände, die sich gegen ihn empört hatten, bekriegte den Grafen Wilhelm von Holland, weil er die Lehnspflicht wegen Seeland verweigert hatte, u. entzweite sich mit seinem Sohne, dem Grafen Ludwig von Nevers, welcher nach Frankreich floh u. daselbst 1322 starb. Bald darauf starb auch Robert, u. sein Enkel Ludwig I. folgte ihm. Gegen diesen aber empörten sich die Flandrer u. vertrieben ihn; doch gelang es ihm mit Hülfe des Königs Philipps VI. von Frankreich, welcher die Flandrer 1328 bei Cassel schlug, sich wieder in Besitz des Landes zu setzen. Nach Ludwigs Tode 1346 folgte sein Sohn Ludwig II. 1377 empörte sich Gent; Ludwig II. belagerte es vergebens, dann schlug er die Genter mit französischer Hülfe 1382 bei Rosebeke, wo Philipp von Artevelde, der genter Führer, fiel; die Genter nahmen darauf die ihnen dargebotene englische Hülfe in Anspruch, schlugen Ludwig bei Dünkirchen, u. erst 1384 kam durch Vermittlung Frankreichs ein Friede zu Stande. 1384 starb der Graf an den Folgen einer Dolchwunde, die er vom Herzog von Berry bei Gelegenheit eines Streites erhalten hatte. Ihn beerbte seine Tochter Margaretha, die sich an Philipp von Burgund vermählte, wodurch F. an Burgund fiel u. mit diesem Reich vereinigt blieb, bis es nach dem Tode Marias von Burgund 1482 an Österreich kam u. bis 1648 den Niederlanden (s. d.) einverleibt wurde. Nachdem Frankreich seit 1668 F. vorübergehend erst ganz, dann zum Theil besessen hatte, wurde es ihm durch die Frieden von Campo Formio 1797 u. Luneville 1802 förmlich zugesprochen u. machte (das alte) einen Theil des Departements Nord, (das neue) das Departement Lys (Hauptstadt Brügge) u. das Departement Schelde (Hauptstadt Gent) aus. 1814 wurde F., mit Ausnahme der früheren Besitzungen Frankreichs, an die Niederlande übergeben u. es bildete die niederländischen Provinzen Ost- u. Westflandern, welche beide durch die Belgische Revolution dem neugebildeten Staate Belgien zugesprochen wurden. Seeflandern blieb indeß mit den Niederlanden vereinigt. Eine Sammlung flandrischer Chroniken gibt die historische Gesellschaft in Brüssel heraus, 1837 ff.

Flandern, Graf von F., nach Verordnung des Königs Leopold von Belgien vom 16. Dec. 1840 erhält der zweitgeborne Sohn des Königs od. der nächste Successor nach dem Kronprinzen den Titel Graf von F. Derselbe ist gegenwärtig Philipp, geb. 24. März 1837, Generalmajor u. Ehrencommandant des Guidenregiments.

Flanderusche Inseln, sonst so v. w. Azoren.

Flandrin (spr. Flangdräng), 1) Jean Hippolyte, geb. 1815 in Lyon, widmete sich der Malerkunst unter Ingres in Paris, erhielt kaum 18 Jahr alt den großen Preis der Akademie u. begab sich darauf auf die italienische Reise. Nach Paris zurückgekehrt verlegte er sich vorzugsweise auf die kirchliche Malerei, u. der seelenvolle Ausdruck seiner in einem würdigen, oft großartigen Style gehaltenen Gemälde erwarben ihm einen glänzenden Ruf. 1842 erhielt er den Auftrag, im Chor der Kirche St. Germain des Prés in Paris das Leben des St. Germanus darzustellen; 1853 schmückte er die Seitenwände des Schiffs der Kirche des St. Vincenz de Paula mit Fresken in Gestalt eines Frieses u. wurde darauf Mitglied des Instituts. Zu seinen vorzüglichsten Gemälden gehören: Christus läßt die Kinder zu sich kommen; Savonarola in Florenz predigend. 2) Jean Paul, Bruder des Vorigen, geb. 1817 in Lyon, ebenfalls von Ingres für die Malerkunst gebildet, wählte als specielles Fach die Landschaftsmalerei. Seine Bilder sind sehr geschätzt, meist ideale Compositionen, denen daher auch oft die natürliche Frische der wirklichen Natur fehlt.

Flandrisches Blau, eine aus dem Rückstande des armenischen Steins bereitete blaue Farbe, die nur zur Landschaftsmalerei dienlich ist.

Flandrisches Huhn (Brabanter Huhn), von Mittelgröße, hat röthliches Gefieder, plumpen Körper, legt ziemlich viel u. große Eier, brütet sehr gern, füttert sich sehr gut u. liefert zartes, fettes Fleisch. Das F. H. wird in Belgien u. Holland häufig zu den Hahnenkämpfen gewählt.

Flandrische Leinen, nach den Batisten die feinsten unter allen Leinengeweben.

Flandrischer Pflug, s. u. Pflug A).

Flandrische Sprache, unrichtige Bezeichnung für Vlämische Sprache.

Flanell, ein leinwandartig gewebtes, wenig od. gar nicht gewalktes Zeug aus Streichwolle (gekrempelter Schafwolle); wird zu Jacken, Unterröcken, Futter u. dgl. gebraucht. Hauptgattungen: Geköperter (Gesundheits-) F., mit einem Köper wie Kersey, wird zur Beförderung der Ausdünstung auf dem bloßen Leibe getragen; Glatter F., von $\frac{5}{4}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ u. $\frac{8}{4}$ Breite; Futterflanell, etwas geringer, 2 Ellen breit, dient zu Unterfutter; Frisirter F., der schlechteste; Bunter F. (Türkischer, Englischer od. Golgasflanell), mit mancherlei eingedruckten Blumen u. Bildern, bes. zu Frauenkleidern u. Röcken. Bei den meisten Sorten wird zur Kette drall gesponnenes Garn aus zweischüriger Waschwolle, zum Einschlag aber kurze Sommerwolle, Streichwolle, oft von beiden Sorten zugleich, bei groben F. auch Gerberwolle, genommen. Man fertigt auch geringere Flanelle halb aus Baum- u. halb aus Schafwolle; die bunten, gestreiften bekommen eine Kette von Leinengarn u. einen Einschlag von Schafwolle. Der F. wird in Frankreich, England, den Niederlanden u. Deutschland (der beste in Berlin) gewebt. Die Flanelldrucker heißen auch Golgasdrucker.

Flaniren (v. fr.), geschäftlos gaffend, behaglich herumschlendern u. die Straßen durchziehn; davon Flaneur, Müssiggänger, Lungerer.

Flanke, 1) die Seite eines Dinges; 2) jede Linie eines Festungswerkes, deren normales Feuer das unmittelbare Terrain einer anderen Linie bestreicht; bes. 3) bei bastionirten Festungen der Theil der Bastion, der zwischen der Face u. Courtine liegt,

s. u. Bollwerk, dort auch die Zusammensetzungen mit F.; 4) (Takt.), bei Truppen die Endpunkte der Front. Bei Linienaufstellung ist die F. sehr schwach, da die Truppen hier nur 3 Mann hoch stehen; bei der Colonne ist sie schon stärker. Immer ist aber die F. bei jeder Aufstellung der schwächste Theil, da selbst, wenn sich Truppen rechtwinkelig von der eigentlichen Aufstellungslinie aufstellen (eine F. formiren), der Feind den Vortheil des concentrischen Feuers gegen die Ecke hat u. also jede der Linien flankirt (Flankenfeuer gibt), wodurch er, wenn sein Geschütz nicht über 1000 Schritt entfernt steht, viele Leute auf einen Schuß treffen, sie daher leicht werfen u. aufrollen kann. Flankenmanövres, d. h. Versuche, dem Feinde in die F. zu kommen, sind daher eins der gewöhnlichsten Manövres, um Schlachten zu gewinnen, u. entscheiden, wenn dies einem Theil gelingt, meist zu dessen Gunsten. 5) Bei Thieren, bes. bei Wild u. Pferden, die nicht von Knochen bedeckte Gegend des Unterleibes; daher Flankenspannung, widernatürliche Auftreibung der Bauchmuskeln bei Thieren, gewöhnlich bei Pferden mit eingezogenen F-n (Flankenengen Pferden); 6) (Her.), beide Seiten des Andreaskreuzes.

Flankenangriffe, sind Angriffe auf die Flanke der feindlichen Truppen; in Verbindung mit einem gleichzeitig erfolgenden Frontalangriffe u. überraschend ausgeführt, sind sie meist von großer Wirkung.

Flankenbatterien, Batterien, die so angelegt sind, daß ihr Feuer den Feind, welcher die zu vertheidigende Linie angreift, in der Flanke trifft.

Flankenbewegung, 1) so v. w. Flankenmarsch; 2) so v. w. Flankenmanövre, s. u. Flanke.

Flankenbruch, besteht in einer Austretung des Netzes od. der Gedärme durch eine in den Flanken in Folge äußerer Gewaltthätigkeit entstandene Trennung der Bauchwandung unter der Haut des Pferdes, die sich zu einem Bruchsack erweitert.

Flankendeckung, die zur Verhütung eines Angriffs des Feindes auf die Flanke getroffenen Maßnahmen. F. wird erreicht, wenn die Flanken entweder an solche Terraingegenstände angelehnt werden, die gegen feindliches Feuer od. gegen feindliche Annäherung schützen; od. auch wenn besondere Truppenabtheilungen eine solche Stellung erhalten, daß sie den Feind verhindern können, die Flanken anzugreifen.

Flankenfeuer, 1) das gegen die Flanken der feindlichen Truppen gerichtete Feuer; 2) das Feuer der Geschütze, welche auf den Flanken einer Befestigung aufgestellt sind.

Flankengallerien u. **Flankenkasematten**, Kasematten auf den Flanken der Befestigungslinien.

Flankenkiemen u. **Flankenschnecken**, s. u. Seitenschnecken.

Flankenmarsch, Marsch mit Rechts od. Links um, nach der Richtung einer Flanke hin.

Flankenumgehung, eine Bewegung der Truppen, durch welche man dem Feinde in die Flanke od. selbst in den Rücken zu kommen sucht.

Flankenvertheidigung, die Vertheidigung, welche das Feuer einer Flanke der bestrichenen Linie einer Befestigung gewährt.

Flankenwinkel (Courtinenwinkel), ist der eingehende Winkel, welchen bei bastionirten Festungen der Zusammenstoß von einer Flanke u. der Courtine bildet.

Flankeurs (Kriegsw.), so v. w. Blänker.

Flankiren, 1) von Truppen, dem Feind in die Flanke kommen; 2) blänkern.

Flannan, Gruppe von 7 kleinen Inseln, zu den Hebriden (Westküste von Schottland) gehörig, westlich von der Hauptinsel Lewis gelegen.

Flanōna (a. Geogr.), Stadt in Liburnien; jetzt Fianona. Davon Flanaticus (Flanonicus) sinus, Meerbusen an der nordwestlichen Küste Liburniens, jetzt Golfo di Quarnero.

Flappen (F. des Rappertes, Seew.), die platten Eisenbügel, welche halbmondförmig aufgebogen über die Schildzapfen (s. d.) der Kanone gelegt werden, wenn diese in den runden Ausschnitten des Rappertes ruht.

Flarchheim, Dorf im Kreise Langensalza des preußischen Regierungsbezirks Erfurt; 650 Ew. Vgl. Fladenheim.

Flarde, Eisscholle von beiläufig 1 Meile Umfang.

Fläsch, 1) Nagelfluegebirge im Schweizercanton Appenzell; an der südlichen Seite desselben befindet sich die Fläscherhöhle, eine Grotte von 144 Fuß Tiefe, 100 Fuß Breite u. an 9 Fuß Höhe; 2) Dorf im Schweizercanton Graubündten, Bezirk Unterlandquart, am Rhein u. am Fuße der Fläscherflub (3512 Fuß hoch); dabei eine Tropfsteinhöhle, Fläscherloch, 108 Fuß lang u. an einigen Stellen 50 Fuß hoch; 450 Ew.; seit 1822, wo es abbrannte, ist das Dorf ganz neu gebaut.

Flasche, 1) Gefäß von länglicher Form zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten, namentlich Bier, Wein, Wasser, Öl. Die F-n sind von Glas, Thon, Basalt, Lava, Zinn, Blech, Blei, Kupfer etc. verfertigt u. mit Stöpseln versehen. Die gläsernen F-n (Glasflaschen) werden fast in allen Glashütten verfertigt; die besseren sind geschliffen od. gewalzt (Krystallflaschen); irdene F-n (Kruken, Krüge) werden am besten in Böhmen, namentlich für den Bedarf der Brunnenorte zum Versenden des Mineralwassers gefertigt. Man unterscheidet an der F. den Hals, den Bauch u. den Boden, welcher letztere in Glasflaschen gewöhnlich einen Hohlkegel bildet. Meist wird grünes Glas zu Weinflaschen verwendet; zu weißem Wein pflegt man F-n zu nehmen, bei denen der Bauch sich ohne Absatz zum Hals verdünnt, zu rothem solche, bei denen der Hals sich in einem Winkel absetzt. Feine ausländische Weine, Liqueure u. Biere werden oft in Originalflaschen von eigenthümlicher, sehr verschiedener Gestalt eingeführt u. sind bei vorzüglich feinern Sorten mit Bast od. Stroh besponnen. Zum Flaschenspülen bedient man sich außer reinem Quellwasser der Flaschenbürste u. einer Quantität Kieselsteinchen, welche in der F. umgeschüttelt werden. Um eine völlige u. schnelle Reinigung der F-n zu erzielen, wie sie namentlich in Champagnerfabriken erforderlich ist, bedient man sich auch neuerdings einer Flaschenreinigungsmaschine, wie sie zuerst von Jacquesson u. Fils in Chalons angewandt wurde. Die Bürsten werden dabei von der Maschine bewegt u. das Spülen durch kleine Springbrunnen bewirkt, deren Strahl in das Innere der F-n bringt. 2) Als Getränkmaß kommt die F. beim Wein vor, hält in Deutschland durchschnittlich ¾ preußisch Quart u. wird in 2 halbe F-n (Schoppen) od. in 4 Viertel (Römer) getheilt. Von gewöhnlichen Weingläsern rechnet man 8 auf die F. In Frankreich u. der Schweiz hat man F-n zu 1 u. zu 1½ Litre; 3) so v. w. Flaschenzug; 4) so v. w. Gießflasche;

5) (Phyf.), f. Bologneser Flasche u. Leydner Flasche; **6)** so v. w. Daumen 4); **7)** (Thierarzneik.), so v. w. Fläschel.

Fläschel (Fläschchen), Krankheit der Schafe, in Folge ungesunden Futters, nach welchem die Drüsen anschwellen.

Flaschenapparat (Phys.), f. u. Galvanismus.

Flaschenbaum, so v. w. Anona.

Flaschenbüchse, eine Windbüchse, bei welcher die als treibende Kraft concentrirte Luft in ein flaschenförmiges Gefäß von Metall, welches in den Gewehrkolben eingelassen ist, eingeschlossen wird.

Flaschenbürste, f. u. Bürste 1).

Flascheneisen (Steinschn.), ein eiserner Bolzen, auf welchem der Quadrant mit dem Edelsteine befestigt wird.

Flascheneleftrometer, f. u. Elektrometer.

Flaschenett, so v. w. Flageolet.

Flaschengeräusch (Med.), f. Auscultation A) d).

Flaschenkeller, **1)** (Flaschenfutter), Kasten mit mehreren Fächern, um Weinflaschen hineinsetzen u. dieselben auf Reisen bequem bei sich führen zu können; die Fächer sind mit Tuch od. Leder gefüttert. Dagegen Flaschenkorb, ein Korb aus Bast od. Binsen, mit mehrern Abtheilungen für Flaschen u. Gläser, um sie an nahe Orte zu tragen; **2)** (Flaschenkühler, Flaschensack), blechernes Gefäß mit kaltem, auch wohl mit Eis gekühltem Wasser, in welchem Weinflaschen im Sommer in das Speisezimmer gebracht u. dort kühl gehalten werden.

Flaschenkürbis (Herkuleskeule, Calebasse, Lagenaria vulgaris), ist eine eigenthümliche Kürbisart (f. u. Cucurbita u. Lagenaria), die sich durch die gewöhnlich flaschen- od. keulenförmigen Früchte mit länglich vierseitigen Samen auszeichnet. Diese Früchte haben eine holzartige, schmutzig rothgelbe Schale, ein gelbes wässeriges Fleisch u. kommen vorzüglich in 3 Formen vor, nämlich sehr lang u. cylindrisch, mit eßbarem Fleische, od. sehr groß, rundlich od. oval u. flaschenförmig, beide letztere mit nicht eßbarem Fleische. Die ausgehöhlten Früchte hängt man in die Esse, damit ihre Rinde geschmeidig wird, u. dann gebraucht man sie als Reiseflaschen (Calebassen), überhaupt zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten. Sie zeichnen sich durch Leichtigkeit u. Festigkeit aus. Um Verengungen, namentlich einen Hals, an der Frucht hervorzubringen, umwickelt man sie an den betreffenden Stellen mit einem Bande, damit das Wachsthum daselbst gehemmt werde. Die Pflanze ist übrigens kletternd, weichhaarig, etwas klebrig u. riecht wie Moschus, ihre spannengroßen Blätter sind herzförmig u. an der Spitze stumpf u. die Blüthen groß u. weiß. Ihr Vaterland ist Südasien; sie wird aber in allen wärmeren Gegenden cultivirt.

Flaschenlampen, Lampen, bei denen das Öl in eine, neben der Lampe angebrachte blecherne Flasche gegossen, diese dann umgekehrt u. so in den Ölbehälter gestellt wird, daß in denselben das Öl aus der F. fließt, f. u. Lampe.

Flaschentragen, eine darin bestehende Strafe, daß der Verbrecher 2 große Steine, in Form von Flaschen, am Halse tragen muß u. damit zur Schau öffentlich ausgestellt wird.

Flaschenzug, **1)** (Polyspast), eine Verbindung von festen u. beweglichen Rollen u. Seilen, mittelst deren man mit verhältnißmäßig geringer Kraft große Lasten heben kann. Die gewöhnlichen Flaschenzüge bestehen aus mehreren Rollen, die entweder neben- od. übereinander zu 2—4 in metallenen od. hölzernen Kloben (Flaschen) drehbar befestigt sind. Zwei solcher Kloben bilden einen F.; das Zugtau wird an einem Haken des obern festgemachten od. untern Klobens befestigt u. dann je abwechselnd über eine Rolle des unteren u. oberen Klobens gezogen, bis es von der letzten zur Winde geführt wird. Die Last wird an dem unteren Kloben befestigt, der sich mit ihr hebt, wenn das Tau angezogen wird, bis er zu dem oberen festliegenden Kloben kommt. Das anstrebende Seil macht dabei aber einen weiteren Weg, als die beiden sich nähernden Rollen, bei einem Paar Rollen noch einmal so weit, bei zwei Paar Rollen wie 1 : 3 rc. Der weitere Weg od. die Geschwindigkeit wird aber in Kraft umgesetzt, mithin zieht man mit dem gedachten F. am Seile doppelt, dreimal rc. mehr, als mit seiner Kraft ohne F. Bei dem Potenz-F. ist nur die letzte Rolle fest; jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, das mit einem Ende an einen festen Halter gebunden ist, während das andere an der nächsten beweglichen Rolle befestigt wird. Das Zugseil ist das Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die festliegende geht. Nicht selten sind alle Seile in einem gemeinschaftlichen Punkte befestigt. Die erforderliche Kraft findet man hier, wenn man die Last so oft durch 2 dividirt, als bewegliche Rollen vorhanden sind; **2)** so v. w. Rollenzüge; **3)** (Uhrm.), bei Gewichtuhren eine dem F. ähnliche Vorrichtung, wodurch das Gewicht über mehrere Rollen geleitet wird, damit es nicht so bald abläuft.

Flaschner, so v. w. Klempner.

Flaser, Ader im Holze od. Gestein; daher Flaserig, **1)** so v. w. Fladerig; **2)** vom Gesteine, so v. w. Festverwachsen.

Flassan (spr. Flassang), Gaetan Raxis de F., geb. 1770 in der Grafschaft Venaissin, ging früh nach Rom, kehrte 1787 nach Paris zurück, wanderte vor der Schreckensregierung 1791 aus, ging zum Condéschen Corps, kehrte nach dessen Auflösung nach Frankreich zurück u. wurde nach dem 18. Brumaire Chef der 1. Abtheilung im Ministerium des Auswärtigen, dankte aber bald ab; er war nun bis 1814 Lehrer der Geschichte an der Militärschule in St. Germain u. begleitete dann die französische Gesandtschaft als Historiograph auf den Wiener Congreß; dafür, daß er von der Herausgabe einer Geschichte der französischen Diplomatik von 1791 bis zum ersten Pariser Frieden Abstand nahm, erhielt er eine Pension von 12,000 Francs. Er schr.: Histoire génér. de la diplomatie franç., Par. 1808, 6 Bde., 2. Aufl. ebd. 1811, 7 Bde.; De la colonisation de St. Domingue, Par. 1804; Des Bourbons de Naples, ebd. 1811; De la restauration politique de l'Europe et de la France, ebd. 1814 (deutsch von Sendtner, Münch. 1814); Histoire du congrès de Vienne, Par. 1829, 3 Bde. (deutsch von A. L. Hermann, Lpz. 1830, 2 Bde.); De la neutralité de la Belgique, ebd. 1831: Solution de la question d'Orient, Par. 1840.

Flat, **1)** Cap der Südküste der großen Sundainsel Sumatra (Südasien); **2)** zwei kleine Inseln nordwestlich von Sumatra; **3)** Insel westlich der Landenge Krah im Merguiarchipel (Bengalischer Meerbusen, Westküste von Hinterindien); **4)** (F.

Holm), Insel im Bristolkanal an der Südostspitze von Wales; Leuchtthurm.

Flata, Volk, so v. w. Fellata.

Flatbow (spr. Flättbau, Kootanie, Mac Gillivray's River), Fluß in Nordamerika, entspringt auf den Rocky-Mountains im Territorium der Hudsonsbai-Compagnie (Britisch Nordamerika) u. fällt auf der Grenze zwischen dem Britischen u. dem Vereinigten Staaten-Gebiete in den Columbia-River.

Flatbush (spr. Flättbusch), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Kings des Staates New-York; 3200 Ew. Hier 26. Aug. 1776 Sieg der Briten unter Howe über die Amerikaner unter Sullivan.

Flat Creek (spr. Flätt Kriek), mehrere Flüsse in Nordamerika; die bedeutendsten sind: 1) in der Grafschaft Amelia des Staates Virginia, fällt in den Appomattox-River; 2) in der Grafschaft Twiggs des Staates Georgia, fällt in den Ocmulgee-River; 3) in der Grafschaft Monroe des Staates Alabama, fällt in den Alabama-River.

Flätfäringer (Fletfäringer), in der altnordischen Rechtskunde derjenige, welcher sich mit seinem Besitz auf Lebenszeit in die Dienste u. die Gewalt eines Anderen begab u. dafür von diesem seinen Unterhalt empfing.

Flathe, Philipp Jakob, geb. 1735 in Annaberg, wurde 1788 in Leipzig, wo er erst als Lehrer der neueren Sprachen lebte, an der Universität Lector der Italienischen Sprache u. st. 1810 daselbst; er schr.: Nuovo Dizionario Italiano-Tedesco e Tedesco-Italiano, Lpz. 1782; Italienisches Handwörterbuch, ebd. 1785; Dictionnaire français-allemand et allemand-français, ebd. 1798, 5 Bde.; u. übersetzte u. a. aus dem Italienischen Beccarias Werk von Verbrechen u. Strafen, Berl. 1778.

Flathead-River (spr. Flätthedd-Riwwer, Clarkes Fork), Fluß im Westen von Nordamerika, entspringt auf den Rocky-Mountains zwischen 46° u. 47° nördl. Br., fällt durch einen Katarakt in den Columbiafluß, 20 Meilen oberhalb seiner Mündung dehnt er sich zu dem 8 Meilen langen, 2 Meilen breiten Kullespelm-See aus; seine Ufer sind fruchtbar, theilweis mit dichten Nadelholzwaldungen bedeckt.

Flatheads (spr. Flätthedds, d. i. Flachköpfe, auch Selipsch genannt), Indianerstamm im W. der Rocky-Mountains, an den Ufern der Quellen- u. oberen Nebenflüsse des Columbia-Rivers, namentlich im Gebiete Oregon (Nordamerika)· schlank u. wohlgebaut, kupferfarbig, gutmüthig, offen, ehrlich, gastfrei, tapfer, mit den Blackfoot-Indianern in fortwährender Feindschaft lebend. Die Männer tragen ein ledernes Hemd u. eine Art Beinkleider, über den Hüften zusammengebunden; die Frauen lederne Röcke, mit Muscheln u. Korallen besetzt. Sie wohnen in kegelförmigen, mit Fellen bedeckten Hütten, die sie sehr reinlich halten, u. nähren sich von Wurzeln, Beeren u. dem Ertrage der Jagd, welche ihre Hauptbeschäftigung ist. Die Würde des Volkshäuptlings ist erblich; die Kriegshäuptlinge (Sadschems) werden jährlich neu gewählt. Ihre Sprache ist noch wenig bekannt; sie scheinen ziemlich bildungsfähig zu sein; das Christenthum, von Missionären der Wesleyaner verbreitet, hat einige Fortschritte unter ihnen gemacht. Ihre Gesammtzahl wird auf 60,000 Seelen geschätzt; sie haben den Namen von der Gewohnheit, den neugeborenen Kindern den Kopf zwischen zwei Bretern flach zu drücken.

Flathinnis (celt. Myth.), Aufenthaltsort der Edlen u. Tapfern nach dem Tode, ähnlich dem Elysium der Griechen beschrieben.

Flatkill-Creek (spr. Flättkill-Kriek), Fluß im Staate New-Jersey (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Sussex u. mündet in den Delaware-River.

Flatow, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder, fast 28 QM., 50,000 Ew.; ist bedeckt von Seen, Bruch u. Waldung; die Einwohner treiben Viehzucht, Ackerbau, Fischerei, Holzhandel; 2) (polnisch Złotowo), Kreisstadt darin zwischen 3 Seen; hat 1 evangelische, 1 katholische Kirche u. Synagoge, Försterei; 2800 Ew., welche viel Tuchweberei u. Spitzenklöppelei treiben.

Flat-River (spr. Flätt-Riwwer), 1) Fluß im Staate Nord-Carolina (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Person u. fällt in der Grafschaft Wake in den Neuse-River; 2) Fluß in der Grafschaft Kent des Staates Michigan, fällt in den Grand-River.

Flat-Rock-Creek (spr. Flätt-Rock-Kriek, indian. Puck-op-ka), Fluß im Staate Indiana (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Henry u. fällt bei Columbus in der Grafschaft Bartholomew in den Driftwood-Fork des White-River.

Flatschen, 1) ein breiter dünner Körper von beträchtlicher Größe; 2) (Landw.), ein kleiner Haufen Heu; 3) (Seidenb.), die Abtheilungen des Futtergerüstes, worauf die Seidenwürmer zum Häuten ausgebreitet werden.

Flatt, 1) Johann Jakob, geb. 1724 in Balingen, studirte in Tübingen Theologie, wurde 1749 daselbst Repetent, 1753 Diakonus in Leonberg, 1757 Diakonus in Tübingen, 1759 Diakonus an der St. Leonhardkirche in Stuttgart, 1781 Stadtpfarrer daselbst, 1783 Hofprediger, 1784 Consistorialrath, 1791 Abt zu Herrenalb u. st. 16. Sept. 1792. Er schr.: Meletemata philosophico-theologica ad materias gravissimas (de imputatione peccati Adamitici; De vicaria Christi satisfactione; De humanae Christi naturae omnipraesentia), Tüb. 1759; Untersuchung von der Sünde wider den Heiligen Geist, Lpz. 1770. 2) Joh. Friedr. v. F., Sohn des Vorigen, geb. 1759 in Tübingen, war Professor der Theologie u. Philosophie daselbst u. st. 1821. Er schr. u. a.: Versuche, theologisch-kritisch-philosophischen Inhalts, Lpz. 1785; Beiträge zur Bestimmung ꝛc. der Causalität, Lpz. 1788; Briefe über die moralischen Erkenntnißgründe der Religion, Tüb. 1789; Vorlesungen über christliche Moral, herausgeg. von Steudel, ebd. 1823; Opuscula academica, herausgeg. von Süßkind, ebd. 1826; Hoffmann u. Kling gaben seine Vorlesungen über den Brief an die Römer (ebd. 1825), an die Korinther (1827), an die Galater u. Epheser (1828), an die Philipper, Kolosser, Thessalonicher u. Philemon (1829), an den Timotheus u. Titus (1831) heraus; F. gab auch heraus: Magazin für christliche Dogmatik u. Moral, Tüb. 1796—1810, 17 Hefte, vom 13. Hefte fortgesetzt von F. G. v. Süßkind. 3) Karl Christian, Bruder des Vor., geb. 1772 in Stuttgart, wurde 1812 Oberconsistorialrath u. Stiftsprediger in Stuttgart, 1813 Studienrath, 1822

Prälat u. 1828, mit Beibehaltung seiner Ämter, Generalsuperintendent in Ulm; legte 1842 seine Stelle nieder u. st. 1843; er schr. mehrere Programme, übersetzte Storrs Lehrbuch der christlichen Dogmatik, 2. A. 1813, 2 Bde., u. gab mit Ewald 1815—1819 die Zeitschrift zur Nährung christlichen Sinns, 3 Bde., heraus.

Flattereidechse, so v. w. Gemeiner Drache, s. u. Drache 3).

Flatterfüße, 1) so v. w. Fledermäuse überhaupt; 2) (Chiroptera), so v. w. Flatterthier 2); 3) so v. w. Flatterthier 1).

Flattergold, so v. w. Flittergold.

Flattergrob, alte Benennung des kleinen C auf der Trompete.

Flatterie (fr.), Schmeichelei.

Flatterkatze (Galeopithecus *Pall.*), Gattung der Flatterthiere, so v. w. Pelzflatterer od. Fliegender Maki, s. d.

Flatterruß, der lockere, flockige, glanzlose Ruß, im Gegensatz zu Glanzruß, eine dichte, glänzende schwarze Masse.

Flatterrüster, s. u. Ulme.

Flatterschweber, 1) die Gattung Trauerschweber (Anthrax) aus der Familie der Schwebfliegen (Syrphici), s. d.; 2) (Mulio *Meig.*, Cytherea *Latr.*), Untergattung der Trauerschweber, s. ebd.

Flatterthier, 1) (Fliegender Hund, Roussette, Pteropus), s. u. Fledermaus A); 2) (Chiroptera), Ordnung der Säugthiere, zwischen den Affen od. Vierhändern u. den Raubthieren stehend, mit Raubthiergebiß u. einer zwischen Beinen u. Zehen ausgespannten Flughaut, die bei der ersten Unterordnung, den Pelzflatterern od. Fliegenden Makis (s. d.), nur als Fallschirm, bei den eigentlichen Fledermäusen (s. d.) wirklich zum Fliegen dient.

Flattery (Cap F.), Vorgebirg an der Ostküste des Australischen Continents.

Flatteur (fr., spr. Flattöhr), Schmeichler. **Flattiren**, schmeicheln.

Flatus (lat.), das Entweichen angesammelter Luft im Körper, entweder nach oben (Aufstoßen) od. nach unten (Blähungen). Daher **Flatulent**, blähend, eitel; **Flatulenz**, Blähsucht.

Flau, kraftlos, unbestimmt in Formen, Farben u. im Ausdruck, Folge einer übertriebenen Vorliebe für das Weiche u. Sanfte, in Marktberichten Bezeichnung dafür, daß das Angebot die Nachfrage überwiegt; **Flau werden (Flauen)**, in der Seemannssprache vom Winde schwächer werden.

Flauen, 1) im Wasser abspülen; 2) (Hüttenw.), so v. w. Abflauen; 3) (Seew.), so v. w. Flauwerden.

Flaugergues (spr. Floschérk), 1) Honoré, geb. 1755, schrieb mehrere Preisschriften über die Theorie der einfachen Maschinen, die Brechung der Lichtstrahlen, die Wasserhosen &c., entdeckte den Kometen von 1811 u. lebte stets in Verviers, wo er sich mit Astronomie beschäftigte u. 1836 starb. 2) Pierre Franç., geb. in St. Cyprian, advocirte erst in Toulouse, wurde 1792 Administrationspräsident des Departements Aveyron; wegen seines Widerstandes gegen die Bergpartei verhaftet u. nur mit Mühe gerettet, verlor er seine Güter durch Confiscation u. wurde auf die Emigrantenliste gesetzt. 1796 kehrte er zurück, wurde 1799 Unterpräfect von Ville-Franche, 1812 Mitglied des Corps législatif u. 1813 der Friedenscommission zwischen Napoleon u. den Alliirten (wo er sich für den Frieden aussprach) u. 1815 nach der Rückkehr Napoleons Vicepräsident der Kammer; nach der 2. Restauration wurde er wieder Mitglied der Kammer für Aveyron, 1820 Requêtenmeister, 1830 Mitglied des Staatsraths u. st. 1836.

Flaum, 1) (**Flaumfedern**), s. u. Federn; 2) in der Jägersprache die Borsten auf dem Rücken des wilden Schweines.

Flaumtaucher (Parchyptila), Untergattung der Gattung Sturmvögel, mit getrennten Nasenlöchern, breitem, eingedrücktem, am Rande gezähneltem Schnabel, großer, dicker Zunge u. einer Spornkralle; viel des Nachts fliegend, in Erdlöchern nistend; Art: Breitschnäbeliger F. (P. vittata), lebt um Neuseeland u. ist bläulichgrau, unten weiß, wie eine Taube.

Flausch (**Flaus**), 1) ein Büschel Wolle od. Haare; 2) Schurwolle, welche wie ein Filz zusammenhängt; daher **Flauschrock (Flausrock)**, ein Rock von einem sehr langwolligen Zeuge, meist Kalmuck.

Flautando (ital.), die Flöte nachahmend, Bezeichnung in Stimmen für Bogeninstrumente. Der Ton wird ganz weit vom Stege, nahe am Griffbrete, gestrichen.

Flautino, 1) eine kleine Flöte; bes. aber 2) die Flöte à bec; 3) die Flageolettöne der Violine.

Flauto, 1) so v. w. Flöte. 2) verschiedene sanfte Labialstimmen der Orgel, so **F. à bec**, so v. w. Flöte à bec; **F. dolce (Flute douce)**, so v. w. Dolzflöte. **F. major**, offene Manualstimme von 8 Fuß langen Holzpfeifen, als Pedalstimme 16 Fuß lang. **F. minor**, dieselbe Stimme, nur um die Hälfte kürzer. **F. traverse (Flute allemande**, auch **Flet, Flot** u. **Fletna)**, offene Manualflötenstimme, gewöhnlich 8 Fuß lange Labialpfeife von Birnbaumholz; als Pedalstimme zu 16 Fuß heißt sie Flautbaß od. Traversenbaß. **F. piccolo**, Octavflöte.

Flautone, große Flöte, so v. w. Dolzflöte u. Flötenbaß.

Flautrog, ein Trog, in welchem gepochtes Erz durch darüber fließendes Wasser gewaschen u. von den erdigen Theilen gereinigt wird.

Flav., 1) Abkürzung für Flavius; 2) dgl. auf Recepten für Flavedo.

Flava fibrōsa (lat.), so v. w. China.

Flaveanwasserstoffsäure, die Cyanschwefelwasserstoffsäure, welche sich bildet, wenn feuchtes Cyangas u. feuchtes Schwefelwasserstoffgas über Quecksilber aufgefangen werden (Gay-Lussac) od. wenn beide Gase in Alkohol geleitet werden. Sie schlägt sich an den Wänden des Glases in gelben durchsichtigen Nadeln nieder, welche sich in Alkohol u. Wasser leicht lösen, auf Lakmus aber nicht reagiren. Berzelius sieht diese gelbe Verbindung an als eine Wasserstoffsäure des Radicals $C_4H_2N_2S_3$, welches er **Flavean** nennt.

Flavēdo corticis aurantiōrum, F. citri (Pharm.), die gelbe Schale von Pomeranzen u. von Citronen.

Flavequisitin, eine im Schachtelhalme (Equisetum) gefundene gelbe krystallisirte Substanz, welche der mit Alaun gebeizten Baumwolle eine gelbe Färbung ertheilt, die der mittelst Wau erhaltenen an Schönheit nicht nachsteht.

Flaverĭa (F. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Flaverieae, 3. Ordn. 19. Kl. *L.*; Arten: **F. contrayerva** u. F. angustifolia u. a., in Südamerika.

Flavesciren (v. lat.), gelblich werden; **Flavescent**, ins Gelbliche spielend.

Flavet (spr. Flaweh), dünnes, glattes, ordinäres französisches Wollenzeug, aus Kammwolle, eine Art Serge.

Flavĭa, römischer weiblicher Vorname, z. B. **1)** F. Theodora, s. d.; **2)** F. Domitilla, so v. w. Domitia 3); **3)** Sta. F. Domitilla, die Schwestertochter der Gemahlin des Consuls Flavius Clemens, wurde als Christin treu ihrem Glauben unter Diocletian auf die Insel Pontia verwiesen, dann nach Terracina zurückgebracht u. verbrannt. Ihr Gedenktag ist der 7. Mai.

Flavĭa (a. Geogr.), Name mehrerer Städte, so **F. Aeduorum**, so v. w. Autun. **F. colonia**, so v. w. Caesarea Stratonis. **F. Caesariensis**, eine der 4 kleineren Provinzen, in welche in der späteren römischen Zeit Britannien getheilt war, s. u. Britannia. **F. constans**, so v. w. Hispellum. **F. Iria**, Stadt der Capori in Hispania tarraconen.; jetzt Padron. **F. Neapŏlis**, so v. w. Sichem. **F. Solva**, Stadt in Noricum, benannt nach dem Kaiser Flav. Vespasianus, vielleicht im jetzigen Solfeld.

Flavĭa lex, Ackergesetz des Volkstribunen L. Flavius, s. Agrariae leges 1) n).

Flaviāles milĭtes, die vom Kaiser Flavius Vespasianus den Augustales beigefügten Soldaten.

Flaviāna utĭlis, so v. w. Calvisiana actio 2).

Flaviānum jus, s. u. Flavius 1).

Flaviānus, **1)** F. I., seit 381 Patriarch von Antiochien, vertrieb die Messalianer aus seinem Sprengel, wodurch er sich die Gunst des Kaisers Theodosius erwarb; er st. 404 u. schr. Episteln u. Homilien, von denen nur Bruchstücke übrig sind. **2)** F. II., seit 499 Patriarch von Antiochien; vertheidigte die Beschlüsse des Chalcedonischen Concils u. wurde deshalb vom Kaiser Anastasius 512 verbannt; er st. 518. **3)** St. F., Bischof von Constantinopel, Gegner des Eutyches, für dessen Verbannung er auf der Synode zu Constantinopel sprach; er wurde auf der Räubersynode zu Ephesos 449 abgesetzt u. so gemißhandelt, daß er 3 Tage darnach, auf der Reise in sein Exil starb; Tag der 18. Februar.

Flavĭas (a. Geogr.), Stadt im östlichen Theile Ciliciens.

Flavigny (spr. Flawinjy), Stadt am Ozerain im Arrondissement Sémur des französischen Departements Côte d'Or; baut Rothwein u. erzeugt Anis, treibt Handel damit u. Zucht von Merinoschafen; 1225 Ew.

Flavĭn, $C_{26}H_{12}N_2O_2$, aus dem Producte der trockenen Destillation des benzoesauren Kalkes dargestellte organische Base, ist nach neueren Untersuchungen Carbanilid od. Anilin-Harnstoff. **Flavinschwefelsäure**, Zersetzungsproduct der Indigschwefelsäure, s. u. Indig.

Flaviobriga (a. Geogr.), Stadt der Autrigoner od. Varduler in Spanien, am Meere; römische Colonie an der Stelle des alten Amanus portus; jetzt Portugalete od. S. Vicente de la Barquera od. Bilvao la vieja.

Flavionavĭa (a. Geogr.), Stadt der Päsici in Hispan. tarracon.; jetzt Aviles.

Flavionĭa, lateinischer Name für Compostella.

Flaviopŏlis (a. Geogr.), **1)** römische Stadt in Cilicien; **2)** F. in Bithynien, so v. w. Kratia.

Flavĭus. Die Flavia gens war ein angesehenes plebejisches Geschlecht, mit den Familien Aper, Clemens, Eutropius, Fimbria, Priscus, Pusio, Scävinus, Vespasianus (s. d.) u. v. a. Hier nur: **1)** Cnejus, wahrscheinlich ein Sabiner, war ein Jurist u. Schreiber des Appius Claudius; er wurde 304 v. Chr. Aedilis curulis u. schr.: Legis actiones u. Formula fasti pontifici, welches Werk als **Flavianum jus** bekannt ist. **2)** Lucius, war 60 v. Chr. Volkstribun, unterstützte die Forderung des Pompejus, betreffend die Ackervertheilung unter die Soldaten. Er wurde das nächste Jahr Prätor u. scheint später auf der Seite Cäsars gestanden zu haben. **3)** F. Longinus, Exarch 567—584, s. u. Exarchat. **4)** Flavius Josephus, s. Josephos.

Flawyl, Pfarrdorf u. Bezirksort im Bezirk Untertoggenburg des Schweizercantons St. Gallen; Baumwollenindustrie, Post- u. Telegraphenbureau; hat mit Oberglatt, wo die reformirten Einw. pfarrgenössisch sind, 2670 Ew.

Flaxman (spr. Fläksmänn), John, geb. 1755 in York, bildete sich auf der Londoner Akademie für die Bildhauerkunst, welche er jedoch wegen einer Zurücksetzung verließ, um durch eigene Thätigkeit sich zu vervollkommnen. Schon durch mehrere Arbeiten zu einem achtungsvollen Rufe gelangt, ging er 1787 nach Italien, hielt sich hauptsächlich in Rom auf, wurde Mitglied der Akademien zu Florenz u. Ferrara u. kehrte 1794 nach London zurück, wo er 1810 zum Professor der Akademie ernannt wurde u. 1826 starb. Unstreitig der bedeutendste der englischen Bildhauer gehörte F. zu den Künstlern, welche sich zu Ende des 18. Jahrh. um die Regeneration des Geschmacks verdient machten u. die antike Plastik zum Vorbild nahmen. Auch als Zeichner bekundete er einen geläuterten Geschmack u. feinen Sinn für schöne Linien, namentlich in seinen Umrissen zu Homer (The Odyssee of Homer engr. by Th. Piroli, Parker and Neagle, Rom 1793, nachgestochen von Riepenhausen, Gött. 1803, von Schnorr u. A.; The Iliade, 1794, auch nachgestochen), zum Äschylos (gestochen von Piroli), Hesiod (gest. von Blake) u. Dante (gest. von Piroli). Werke: Monument des Lord Mansfield in der Westminsterabtei; Michael u. Satan, eine Gruppe (gest. von Thomson); Statue John Kemble's in Westminster; Statue der Komödie im Coventgarden-Theater u. viele andere Statuen großer Männer u. allegorischer Gottheiten, ferner das Schild des Achilles (gest. von Freebairen).

Fläz, ein grober Mensch, nach dem heftig polemisirenden Flacius (s. d.) genannt.

Flechas, Vorgebirg auf der Philippinen-Insel Magindanao (Südostasien).

Fleche (la F., spr. la Flehsch), **1)** Arrondissement im französischen Departement Sarthe; 30¼ QM., 7 Cantone mit 100,398 Ew.; **2)** Hauptstadt daselbst an der Loire; Militärschule (mit Bibliothek, 1603 von Heinrich IV. gegründet), Hutfabriken, Gerberei, Handel mit Wein u. Getreide, Wasserleitung von 3054 Fuß; 6500 Ew. Geburtsort von Descartes. — F. war im 12. Jahrh. nur ein Schloß; es hatte früher eigene Herren, welche später Vasallen der Grafen von Anjou wurden. Der nachherige König Heinrich IV., dessen Lieblingsaufenthalt F. war, that viel für die Vergrößerung u. Verschönerung.

Fleche-Huhn, eine französische Hühnerrace, hat ganz schwarzes Gefieder, mit Ausnahme einiger weißer Haubenfedern, u. ist berühmt wegen ihrer Mästungsfähigkeit u. ihres äußerst delicaten Fleisches.

Fléchier (spr. Fleschieh), Esprit, geb. 1632 zu Pernes in Voissen; predigte in Paris vor Ludwig XIV. u. wurde durch dessen Einfluß 1685 Bischof zu Lavaur, später zu Nismes u. st. 1710 zu Montpellier; er schr.: Predigten, deutsch, Liegn. 1757—1759, 6 Bde; Hist. de Théodose le grand, Par. 1679 (deutsch, Bresl. 1765) u. Hist. du Cardinal Ximenes, Amst. 1692 (deutsch, von P. Fritz, Würzb. 1828).

Flechsen (Tendines, Sehne, Gelenk, Nerv, Anat.), die gewöhnlichen Endtheile der Muskeln, glänzend weiß, aus gedrängten Fasern gebildet; dienen zur Bewegung der Theile, an welche sie sich befestigen; breit auslaufend heißen sie **Flechsenhaut** od. Aponeurose. **Flechsenbänder** (Ligamenta tendinum), flechsige Theile, wodurch Muskelflechten, in Ringform (Ringbänder), in Scheiden (Scheidenbänder od. **Flechsenscheiden**), kreuzförmig (Kreuzbänder) od. auch als einfache Fibern (Tenacula) in ihrer Lage erhalten werden, bes. an Fingern u. Zehen. Daher **Flechsenspringen**, so v. w. Sehnenhüpfen.

Flechte, 1) (Bot.), s. Flechten; 2) (Gärtn.), so v. w. Aussatz 4).

Flechte (Herpes, Med.), 1) chronische Hautkrankheiten aller Alter, Geschlechter, Gesunder wie Kränklicher, auf längere od. kürzere Zeit wohl Jahre, ja lebenslang dauernd, oft wiederkehrend, meist truppweise, Bläschen od. Knötchen, selten Pusteln auf einer rothen Grundfläche bildend, eine lymphatische Flüssigkeit aussondernd, Schuppen od. Krusten bildend, mit Jucken u. Brennen verbunden, bald an einer Stelle bleibend, bald weiter schreitend (Serpigo), od. die Stellen wechselnd. Nach dem Ansehen unterscheidet man Kleien-, Mehl-, Gries-, Blasen-, Glas-, Friesel-, Rosenartige F., Blatterflechten. Die fressende F. (Salzfluß) bildet schorfähnliche Schuppen, welche abfallen u. immer wieder neu entstehen. Die Krankheit, welche in den mildesten Graden (Schwinden) oft kaum beachtet wird, verdient immer Berücksichtigung. Die Disposition zu dieser Krankheit u. ihr Bezug auf andere Übel nennt man **Flechtenschärfe**, obgleich eine solche eine hypothetische Annahme ist. Diät ist das beste Mittel, sich von F-n zu befreien. Nur die schlimmeren Arten erfordern eine wirkliche Cur, in welcher Hinsicht sogenannte blutreinigende Mittel, Holzthee, Mercurialmittel, Schwefel- u. Spießglanzmittel, der Graphit, Schwefelbäder, Sool-, See-, Seifenbäder u. m., nach Umständen sich hülfreich erwiesen haben. In Cannstadt bei Stuttgart ist eine Curanstalt für F-n. Die F. von Aleppo ist so v. w. Aleppokrankheit, s. d. Vgl. Jos. Polya, Observationes de herpete etc. et remedio novo anthrakokali, Pesth 1837 (deutsch von Sigmund, ebd. 1837); Fränkel, Die Flechten u. ihre Behandlung, 2. Aufl., Elberfeld 1840. 2) Dieselbe Krankheit kommt auch bei mehreren Hausthieren, bes. älteren, vor; vgl. Gerlach, Die Flechten des Rindes, Berl. 1857

Flechten (Lichenes), 2. Kl. des Reichenbachschen u. des Endlicherschen Pflanzensystems; Vegetabilien, auf einer noch sehr niedrigen Stufe stehend, die keinen eigentlichen Stängel bilden, sondern eine rinden-, laub- od. strauchförmige Ausbreitung, die nur aus Zellen besteht u. in welche an verschiedenen Stellen Fruchthalter (Apothecia, Scutella) eingesenkt sind, in denen sich die Keimkörner (Sporidia), mit Saftfäden (Paraphyses) untermischt, frei od. in Schläuchen (Asci, Thecae) befinden; sie pflanzen sich durch Keimkörner u. eine Art Knospenbildung (Bruthäufchen, Soredia) fort u. wachsen meist excentrisch. Die Soredien gehen aus pflanzengrünhaltigen Zellen hervor, welche Gonidien (Gonidia) heißen u. die zweite Schicht des Gewebes bilden, die im frischen Zustande durch die farblose Oberhaut hindurchschimmert. Das Gewebe zeigt bald deutlich getrennte Schichten (Lichenes heteromallae) od. ist ganz gleichförmig (L. homomallae). Endlicher theilt sie in folgende Familien: A) Staubflechten (Coniothalami, s. d.): a) Pulverarieae, b) Calycieae; B) Ritzenflechten (Idiothalami, s. d.): a) Graphideae, b) Glyphideae, c) Limborieae, d) Pyxineae; C) Balgflechten (Gasterothalami, s. d.): a) Verrucarieae, b) Thrypetheliaceae, c) Endocarpeae, d) Sphaerophoreae; D) Hautflechten (Hymenothalami, s. d.): a) Collemaceae, b) Lecidineae, c) Parmeliaceae, d) Usneaceae. Die Gewebe bestehen entweder aus Holzfaser od. Stärke (gewöhnliche, od. nicht durch Jod blau werdend u. mit Inulin identisch), od. es tritt an die Stelle der Stärke Gummi u. leimartige Substanz. Sie wachsen meist, wo nirgends sonst eine andere Pflanze fortkommt, u. überziehen mit ihrer, auch vertrocknet sich erhaltenden Substanz kahle Felsen, altes Gemäuer u. Holzwerk, Baumstämme, dürren Boden ꝛc. Ihre Nahrung ziehen sie aus der durch Regen, Nebel u. sonst jenen Gegenständen mitgetheilten Feuchtigkeit, od. auch aus der Luft. Häufig scheinen sie bloße braune, gelbe, graue, weißliche Flecke zu sein, doch ähneln andere F. Pflanzentheilen, bes. Blättern. Meist ist ihr eigentliches Leben im Winter, wogegen sie im Sommer vertrocknen u. zugleich für andere Gewächse, bes. Moose, den Boden bilden, indem sie auch den kahlsten Flecken, wenn sie abgestorben sind u. faulen, einige Dammerde geben. Jungen Wald- u. Fruchtbäumen werden sie als parasitische Gewächse schädlich, sind jedoch meist mehr ein Product der Verderbniß der Pflanze, als ihre Ursache. In dieser Hinsicht erhalten auch einzelne Arten (wie Parmelia parietina) den Namen Baumkrätze. Sonst erhalten sie auch ihrer Form od. Consistenz nach noch besondere Benennungen, als: Staub-, Warzen-, Schild-, Schuppen-, Blätter- (Krusten-), Leber-, nabelförmige, Becher-, Strauch-, Haarflechten, od. nach dem gewöhnlichen Standort: Stein-, Wand-, Baumflechten ꝛc. Einige, wie die Rennthierflechten (Cenomyce rangiferina), dienen Thieren (in Deutschland Hirschen, in Schweden Schafen) zur Nahrung, manche, wie die Isländischen F. (Isländisches Moos), auch Menschen zur Nahrung u. Arznei. Aus mehreren Flechtenarten gewinnt man Farbstoffe (s. d.), aus Lecanora parella, L. tartarea, Variolaria dealbata, Roccella Montagnei, R. tinctoria u. Gyrophora pustulata, ferner den Lackmus, bes. aus Lecanora tartarea. Manche Flechtenarten enthalten schwache organische Säuren, **Flechtensäuren**; die wichtigsten sind: die

Orseillesäure (s. d.) in der Roccella tinctoria, Erythreïnsäure (s. d.) in der Roccella Montagnei, die Gyrophorsäure (s. d.) in Gyrophora pustulata u. Lecanora tartarea, die Evernsäure (s. d.) in Evernia prunastri, Usninsäure (s. d.) in Usnea florida, Parmelia sarmentosa u. Cladonia rangeferina, Chrysophansäure (s. d.) in Parmelia parientina. F. kommen auch versteinert vor, doch sind auch Netzkorallen u. a. dafür ausgegeben worden.

Flechtenbitter, so v. w. Cetrarin.

Flechtenbräune, s. u. Bräune 1).

Flechtengeschwür, s. u. Geschwür.

Flechtengrind (Med.), so v. w. Ansprung 2).

Flechtenroth, so v. w. Orseille.

Flechtenstärkemehl, so v. w. Lichenin.

Flechtenwurzel, ist Rhinacanthus communis.

Flechting (Seew.), der um den Topp der Masten befindliche Theil eines Taues, in Form von Augen od. Schlingen.

Flechtwerk, **1)** bei Feldverschanzungen od. Wasserbauten eine von Ruthen geflochtene Bekleidung der Böschungen; besteht aus schwachen Weiden- od. anderen Zweigen, welche um 1 Fuß von einander eingeschlagene Pfähle (Rippen) geflochten werden. Man fängt dabei immer mit dem stärkeren Ende des Astes an u. schlingt die schwachen Spitzen der Äste rückwärts um den Pfahl herum, hinter dem man den neuen Ast in das F. einsteckt. Ist man 2 F. in die Höhe, so wird um den zweiten Pfahl eine Ankerwiede geschlungen u. durch einen Pfahl hinten befestigt. Eine **Flechterbrigade** von 5 bis 6 Mann kann stündlich 30 Quadratfuß F. fertig machen. Das F. hat den Nachtheil, daß bei Beschädigung die Ausbesserung beschwerlich u. langsam ist. Die Bekleidung mit F. wird oft auch so hergestellt, daß man in ähnlicher Weise Tafeln aus F. von bestimmten Dimensionen, sogenannte Hurden, anfertigt u. diese an den Böschungen befestigt; **2)** romanisches Ornament, welches dem Korbgeflechte ähnlich ist.

Fleck, **1)** Joh. Friedr. Ferd., geb. 1757 in Breslau; studirte in Halle Theologie, wurde aber aus Neigung Schauspieler in Leipzig, ging dann 1779 zu Schröder nach Hamburg u. hierauf 1783 zu Döbbelin nach Berlin, wurde nach Friedrichs II. Tode Mitglied u. 1790 Regisseur des Berliner Nationaltheaters u. st. 1801. Helden- u. Charakterrollen im bürgerlichen Schauspiel waren seine Hauptleistungen. **2)** Sophie Louise, geb. Mühl, geb. 1777 in Berlin, betrat 1792 das Theater daselbst als Liebhaberin, vermählte sich erst an den Vor. u. um 1808 an den Kammermusikus Schröck. **3)** Ferdinand Florenz, geb. 1800 in Dresden, studirte in Leipzig u. Halle Theologie, habilitirte sich 1826 zu Leipzig, wurde 1827 Professor daselbst, unternahm 1831 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, Frankreich u. der Schweiz u. wurde 1847 Professor in Gießen, wo er 1849 starb. Er schr.: De regno divino (2 Abhandlungen), 1829 u. 1831; Über die Gleichstellung der Katholiken u. Protestanten in den deutschen Bundesstaaten, Hannover 1828; Wissenschaftliche Reise durch Süddeutschland, Italien, Sicilien u. Frankreich, Lpz. 1835—38, 2 Bde; Die Vertheidigung des Christenthums (gegen Strauß), Lpz. 1842; System der christlichen Dogmatik, 1. Bd., Lpz. 1846; Der Fortschritt des Menschengeschlechtes, Gießen 1848; Noth u. Trost in dieser Zeit, ebd. 1849; Der Krieg u. der ewige Friede, herausgegeben von F. A. Schütz, Lpz. 1849.

Fleckausmachen, das Vertilgen der Flecke aus Zeugstoffen, Papier, Holz rc. geschieht mit Rücksicht auf die chemischen Eigenschaften des Pigments, welches durch Einwirkung anderer Substanzen seine ursprüngliche Färbung verloren hat. Hängen sich die Flecke an, ohne auf das Pigment zu wirken, wie Fette, Wachs u. ähnliche Stoffe, so sind sie am leichtesten durch Äther od. reine ätherische Öle, wie rectificirtes Terpentin- od. Lavendelöl zu entfernen, indem man sie entweder kalt damit reibt od. wäscht, od. sie damit benetzt, auf beiden Seiten mit Löschpapier bedeckt u. ein heißes Platteisen darauf drückt. Zarte Farben erfordern besondere Vorsicht. Zur Verhütung des Entstehens eines wolkigen Randes um die befleckte Stelle, wenn der Fleck selbst gewichen ist, bestreicht man den Fleck rings herum mit aufgelöstem Gummi arabicum, der das Weiterbringen des Fettes durch Einwirkung der Wärme verhindert u. leicht auszuwaschen ist. Ein Probeversuch mit einigen abgeschnittenen Läppchen desselben Zeuges ist bei kostbaren Stoffen rathsam. Weniger empfindliche Stoffe, namentlich tuchene Kleidungsstücke, lassen sich mit Ochsengalle behandeln, so namentlich Rockkragen, an denen sich fettiger Schmutz angesammelt hat. Bei Wachsflecken genügt das Anfeuchten derselben mit Spiritus, worauf das Wachs sich beim Reiben in Pulverform ablöst. Ölfarbe muß wo möglich noch frisch mit Ochsengalle od. Terpentinöl behandelt werden. Ist sie schon getrocknet, so muß sie erst mit ungesalzener Butter, die man mehrere Tage darauf sitzen läßt, erweicht werden, ehe man jene Mittel anwenden kann. Ebenso verhält es sich mit Harz- u. Theerflecken. Gewöhnliche Fettflecke werden auch durch weißen Thon, den man darauf schabt, u. Überfahren mit einem heißen Eisen, unter mehrmaligem Wiederholen, weggebracht. Aus Papier entfernt man Fettflecke durch weißen Bolus od. Cimolit; aus Holz durch gewöhnlichen Thon, den man naß darauf streicht und trocknen läßt, od. durch Bürsten mit Aschen- od. Pottaschenlauge; die durch das letztere Verfahren entstehende gelbliche Färbung läßt sich durch verdünnte Schwefelsäure beseitigen. Mit echten Farben gefärbte Tücher (ausgenommen scharlachroth) können auch mit reiner Seife ausgewaschen werden. Gewöhnlich dienen hier die **Fleckkugeln**, welche am besten aus, in Weingeist aufgelöster Seife, Eigelb, etwas Terpentinöl u. Walkererde, mit weißem Bolus, so viel davon zur Consistenz nöthig, bereitet werden. Die Flecke werden mit warmem Wasser gewaschen, dann mit der Fleckkugel überstrichen u. rein ausgewaschen. Flecke, welche eine Veränderung der Farbe bewirken, wie Obst-, Wein-, Tinten- u. Rostflecke, so wie alle durch Pflanzenpigmente bewirkte Flecke sind aus ungefärbten weißen Zeugen leicht zu vertilgen, wenn sie in mäßig verdünnte Salzsäure getaucht werden; Tinten- u. Rostflecke auch in Auflösungen des Sauerkleesalzes, der Weinsteinsäure, auch Citronensaft bezeigt sich sehr wirksam. Am zweckmäßigsten bedient man sich dabei des Bleichwassers (s. u. Bleichen). Dieselben dienen auch zur Entfernung der Stockflecke. Bedruckte u. gefärbte Zeuge werden aber durch die Säuren, aus welchen diese Mittel bestehen, in den meisten Fällen entfärbt, wo dann die Wiederherstellung der

Farbe zwar nicht unmöglich, aber schwierig ist. Im Allgemeinen werden blaue, dunkelgefärbte u. schwarze Stoffe, welche durch eine Säure geröthet werden, mit schwachen Auflösungen von Alkalien, besonders des Salmiakgeistes, in der ursprünglichen Farbe wieder hergestellt; umgekehrt aber, wenn violette od. rothe Pigmente durch Alkalien, Seifenwasser, Kalke, Urin bläuliche Stellen erhalten haben, diese durch verdünnte Säuren weggeschafften Flecke, durch schleimige Stoffe aller Art bewirkt, werden am besten mit warmem Wasser ausgewaschen. Bei Stoffen, welche mit delicaten Farben gefärbt sind, ist das Vertilgen der Tinte- u. Rostflecke ohne Zerstörung des Pigments nicht möglich. Den durch Flecke verlorenen Glanz erhalten die Zeuge durch Gummiauflösung u. Pressen wieder. Flecke von rothem Wein gehen am besten durch Waschen mit lauer Milch heraus. Von manchen Weinen bezeigen sie sich hartnäckiger u. verschwinden nur nach mehrmaligem Waschen, bisweilen mit Urin od. verdünntem Salmiakgeist.

Fleckblume, ist Spilanthes.

Flecke, 1) (Med.), s. Hautflecke; F. der Hornhaut, s. Hornhautflecke; 2) (Saur Flecke), so v. w. Kuttelflecke; 3) (Astron.), so v. w. Flecken.

Flecke, Kornrad, ein altdeutscher Dichter, welcher um 1230 die poetische Erzählung Flos u. Blankeflos (s. d.) nach dem Französischen bearbeitete.

Flecken, Mittelort zwischen Stadt u. Dorf, dessen Gemeinheit zwar den einen Zweig der bürgerlichen Nahrung betreibt, aber keine, od. doch nur einige Stadtrechte hat. Die Gemeindevorsteher verwalten die Gemeindegüter, besorgen die Gemeindeangelegenheiten, auch wohl einen Theil der niederen Polizei, haben aber weder Gerichtsbarkeit noch sonstige Gerechtsame eines ordentlichen Stadtmagistrats. Hat ein F. das Marktrecht, so heißt er Marktflecken.

Flecken (Mehrzahl, Astron.), 1) die dunkeleren Stellen auf den durch stark vergrößernde Fernröhre betrachteten Planeten Mercur, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn (s. d. a.); 2) die mehr od. minder dunkelen Stellen von verschiedener Gestalt auf dem Monde (s. d.); 3) die schwarzen u. grauen, in unbestimmten Zeiten auf der Sonnenscheibe erscheinenden, veränderlichen Stellen von verschiedener Gestalt, s. Sonnenflecken; 4) wolkenartige hellere od. blassere Schimmer, welche in großer Anzahl sich am gestirnten Himmel zeigen, aber meist nur mit bewaffnetem Auge erkannt werden, s. Nebelflecke.

Flecken, 1) dem kleinen Gelde die gehörige Größe geben; 2) (Nadl.), Draht f., ihn flach schlagen.

Fleckenmücke (Nephrotoma *Meig.)*, Gattung der Mücken (bei Goldfuß Untergattung von Bachmücke); hat 19gliederige (beim Weibchen 15gliederige) Fühlhörner, lanzettförmige, halb offene Flügel; Art: N. dorsalis, röthlichgelb, schwarzstreifig.

Fleckennatter (Abgottsnatter, Coluber Idolum), s. u. Natter.

Fleckenraupen, sind glatte Schwärmerraupen mit Seitenflecken, s. u. Raupen.

Fleckenschnepfe (Krummschnabelschnepfe, Rhynchaea), Gattung afrikanischer u. indischer Vögel, die den Schnepfen gleichen, aber einen an der Spitze schwach gekrümmten Schnabel u. auf Flügel u. Schwanz Augenflecke haben; Arten: Rh. variegata u. Rh. hilarea, vielleicht nur Altersverschiedenheiten von Gmelins Scolopax capensis.

Fleckfieber, so v. w. Petechienfieber, s. u. Petechien.

Fleckhäringe, Sorte Bückling, s. d.

Fleckholz (Fletschholz), so v. w. Pflöckholz.

Fleckkugeln, s. u. Fleckausmachen.

Flecksieder, s. u. Fleischer.

Flecksucht (Spilosis), langwierige, mehr od. minder verbreitete, meist fleckige Hautfärbung an einzelnen Stellen, ohne Fieber, noch sonstige bedeutende Beschwerden. Nach Gestalt, Farbe rc. heißen sie Blutmahl, Honig-, Laub-, Narben-, Nagelfleck, Sommersprossen (s. d. a.) rc.; öfter aus Kacherien (s. d.) hervorgehend.

Fleckwasser, so v. w. Bleichflüssigkeit, s. u. Bleichen.

Flectiren (v. lat.), 1) biegen, beugen; Flectamus genua (d. i. lasset uns die Knie beugen), in der katholischen Kirche Aufforderung des Diakonus an das Volk zum Niederknien u. Beten; 2) abändern, besonders ein Wort in seiner Endung; s. Flexion.

Fledde, niedriger Grund im höheren Lande, z. B. ein ausgetrocknetes Wasserbett.

Flederfisch, so v. w. Fliegfisch.

Flederhund, so v. w. Fliegender Hund, s. Fledermaus A).

Fledermaus, 1) (Vespertilio *L.)*, diese Linnésche Gattung ist in der neueren Zeit zur Unterordnung, bei Andern zur Familie der Flatterthiere, od. der Raubthiere (s. u. Fledermäuse u. Flatterthier) erhoben u. in viele Gattungen u. Untergattungen getheilt worden, u. zwar nach Cuvier in: A) Rusetten (Flatterthier, Fliegender Hund, Pteropus *Briss.)*, oben u. unten 4 meißelartige Schneidezähne, 5 u. 6 od. 4 u. 5 Backenzähne; Flughaut an den Schenkeln ausgeschnitten; größte Fledermäuse in Ostindien; Fraß: Obst, auch kleine Säugethiere u. Vögel; werden gegessen, sind zähmbar. Arten: a) oben 5, unten 6 Backenzähne; ohne Schwanz: Schwarze Rusette (Kalong, P. edulis), schwärzlich u. rostroth, Flügelweite 4 Fuß 10 Zoll, das Thier selbst 15 Zoll lang, auf den Südseeinseln, Fleisch nach Bisam schmeckend; Gemeine Rusette (P. vulgaris s. Vespertilio Vampyrus), braun, Gesicht u. Seiten gelbröthlich, klaftert 3 Fuß, auf Bäumen; Fleisch beliebt; ihre Heimath ist Isle de France und Bourbon, Madagaskar u. Afrika u. sie ist dieselbe Art, welche Linné mit dem Vampyr verwechselte. Außerdem gibt es noch etwa 26 Arten dieser Abtheilung; b) mit oben 4, unten 5 Backenzähnen, einige mit kurzem Schwanze; über 6 Arten z. B.: Pandan (P. brachyotis *Müll.)*, oben gelbbraun, unten gellgrau, Kehle u. Halsseiten gelbroth, Flügel rußschwarz, Ohren u. Schwanz kurz, Länge 3 Zoll 4 Linien, auf Borneo; Ägyptische Rusette (P. aegyptiacus), graubraun, Länge 5¼ Zoll, Schwanz 7 Linien, Flugweite 18—20¼ Zoll; c) Großzunge (Macroglossus), Schnauze lang, dünn; Art: P. minimus, nur 3½ Zoll lang, 10—11 Zoll Flugweite, in Ostindien u. den Südseeinseln. B) Harpye, oben 4, unten 5 Backenzähne, Schwanz kurz; Daumen mit Kralle, Zeigefinger mit od. ohne Kralle; a) Harpyia: Schwanz kurz u. breit, Zeigefinger mit Kralle: Gemeine Harpye (H. Cepha-

lotes s. Pallassii), 4 Zoll lang, Flugweite 17 Zoll, auf Amboina; b) Hypoderma, die Flughaut beginnt schon längs des Rückens, so daß sie den ganzen Rücken bedeckt, Zeigefinger ohne Kralle; Perons Harpye (Hypoderma Peronii, H. moluccensis s. palliatus), 6 Zoll 2—3 Linien, Flügelweite 2 Fuß 1—2 Linien; auf Banda, Samao, Timor u. Amboina in Menge. C) Wahre Fledermäuse, 3 kegelförmig zugespitzte Backenzähne auf jeder Seite, nebst einigen falschen; Zeigefinger ohne Nagel; u. zwar a) wo der Mittelfinger 3, die anderen Finger der Haut nur 2 Knochengelenke haben; dazu: aa) Grämler (Molossus *Geoffr.*, Dysopes *Ill.)*, Schnauze einfach, Ohren breit, kurz, Schwanz so lang od. länger als die Flughaut; in beiden Indien; dazu die Untergeschlechter: α) Klappenschwanz (Diclidurus *Pr. W.)*, statt des Schwanzes sind hinten 2 Hornkapseln; Art: Weißer Klappenschwanz (D. albus *Neuw.)*, 2 Zoll 10 Linien lang, Flugweite 13—14 Zoll, Schwanzkapsel 5 Linien breit u. 3 Linien hoch, weißlich, Füße, Nägel u. Ohren schwärzlichbraun; β) Hasenmaul (Nyctinomus *Geoffr.)*, Nase ausgeschnitten u. aufgestülpt; γ) Schildträger (Thyreoptera *Spix)*, mit kleinen concaven Schüppchen am Daumen; Art: Th. tricolor; δ) Fliegende Ratte (Myopterus *Geoffr.)*, Nase einfach, Ohren breit, getrennt, oben 4, unten 5 Backenzähne, Schwanzspitze frei; Art: M. senegalensis, u. a.; ε) Dinops, oben 2, unten 6 Schneidezähne, Schwanz lang, Flügel schmal, Ohren breit, vorwärts geneigt; Europäischer Grämler (D. Cestonii), in Südeuropa u. Ägypten, 3 Zoll 2 Linien lang, Flügelweite 14 Zoll; ζ) Lippenflatterer (Chilonycteris *Gray)*, Unterlippe breit, umgeschlagen, mit Warzen besetzt, wie am Kinne, Ohren groß, getrennt, letztere mit starkem Einschnitte am Außenrande; Ch. Mac Leagii auf Cuba, 1¾ Zoll lang; η) Emballonura (Stummelschwanz), mit kurzem, freiem Schwanze, oben 4—6, unten 6 Schneidezähne, überall 5 Backenzähne, die oberen Eckzähne mit einer Seitenzacke; Nase mit spitzigem Fortsatze; E. monticola, auf den Sundainseln, Länge 2 Zoll 2—3 Linien, Flugweite 9 Zoll 3 Linien; ferner: E. saxatilis, E. canina u. E. calcanata, in Brasilien; bb) Kantenlefzer (Noctilio *Geoffr.)*, Schnauze kurz, geschwollen, gespalten, warzig u. gefurcht; Schwanz kurz, frei; Art: Hasenschartiger Kantenlefzer (Nachtthier, N. leporinus), rostbraun, aus Amerika; cc) Blattnase (Phyllostoma *Geoffr.)*, auf der Nase ein aufstehendes, lanzettförmiges, häutiges Blatt, ein anderes vertritt die Stelle des Ohrdeckels, Zunge warzig, ausdehnbar, 8 Schneidezähne oben u. unten, 4—5 Backenzähne oben, 5—6 unten; laufen besser als andere Fledermäuse, saugen Blut bei Menschen u. Thieren; einige haben keinen Schwanz; dd) Vampyre (Vampyrus *Spix)*, dazu: αα) Eigentlicher Vampyr (Blutsauger, Phyllostoma Spectrum), Nasenblatt eiförmig, trichterartig, kastanienbraun, Länge des Körpers 5 Zoll 6½ Linien, Kopf 1 Zoll 10 Linien, Nasenblatt 4½ Linien, Flugweite 2 Fuß, saugt schlafenden Menschen u. Thieren Blut aus, wird dadurch wohl beschwerlich, aber nur selten gefährlich; in Südamerika; von einer dem gemeinen Vampyr ähnlichen Art hat man versteinerte Knochen gefunden; ββ) Brillennase (Phyllostoma [Vampyrus]), Nasenblatt kurz, ausgeschweift, 2 weiße Streifen zwischen Nase u. Ohren; andere haben den Schwanz mit der Flughaut verbunden, als: Lanzennase (V. hastatus s. perspicillatus) in Brasilien, wo sie Guandira heißt; noch andere den Schwanz frei, als: V. crenulatus; ee) Zungenfresser (Glossophaga *Geoffr.)*, die Blattnasen mit schmaler, ausdehnbarer Zunge; Art: Speernase (G. soricina), aus Surinam, u. a.; b) wo der Zeigfinger 1, die anderen Finger 2 verknöcherte Glieder haben; dazu: aa) Klappnase (Großhäutler, Megaderma *Geoffr.)*, das Nasenblatt ist zusammengesetzt, die Ohrmuscheln sind über dem Kopfe zusammengewachsen, die Ohrdeckel oft gespalten; Arten nach der Gestalt des Nasenblattes: Leier-, Kleeblatt-, Herznase (M. lyra, M. trifolium, M. spasma), u. a., aus Afrika u. Asien; bb) Hufeisennase (Kammnase, Rhinolophus *Geoffr.*, Noctilio *Kuhl.)*, die Blätter u. Kämme auf der Nase bilden die Gestalt eines Hufeisens, die Nasenlöcher liegen in einer trichterartigen Vertiefung; Art: Gemeine Hufeisennase (R. ferrum equinum), röthlichaschgrau, Länge 2 Zoll 2 Linien, Schwanz 1 Zoll 4 Linien, Flügelweite 12 Zoll 6 Linien, Nasenblättchen doppelt; Kleine Hufeisennase (R. hipposideros), Länge 1 Zoll 6 Linien, Schwanz 1 Zoll 2 Linien, Flügelweite 8 Zoll 6 Linien, beide in Europa, Asien u. Afrika in gemäßigteren Gegenden; cc) Nachtflieger (Nycteris *Geoffr.)*, eine nackte Furche über der Stirn, im Maule Taschen, Nasenlöcher verschließbar; Art: N. thebaica, häufig auf den Ruinen Thebens; dd) Faltennase (Rhinopoma *Geoffr.)*, Nase lang, rüsselförmig, vorn abgestutzt, Blatt klein, Nasengrube undeutlich, Schwanz geht über die Flughaut hinaus; Art: R. microphyllum, aus Oberägypten; ee) Grabflieger (Taphozous *Geoffr.*, Saccopteryx *Ill.)*, Nase mit rundlicher Vertiefung, am Ellnbogen ein faltiger Beutel; Art: T. perforatus, in Grabhöhlen Ägyptens; Beutelgrabflieger (T. lepturus), u. a.; ff) Mormops *Leach.*, der Scheitel pyramidenförmig über der Nase erhöht, zu beiden Seiten der Nase ein Blatt; Art: M. Blainvillii, aus Jamaica; gg) Gemeine Fledermaus (Vespertilio), Schnauze ohne Blätter, vorstehend, Ohren getrennt, oben 4, unten 6 Schneidezähne, Haut mit dem Schwanze verwachsen; Fraß: Insecten; einige haben einen pfriemenförmigen Ohrdeckel, als: die Gemeine F. (V. murinus, V. myotis), Ohren von der Länge des Kopfes, länglich; oben kastanienbraun, unten hellgrau; gemein, gesellig, frißt Speck; Flügelweite 16 Zoll, hängt sich, wie mehrere andere, Winters an den Hinterfüßen zum Winterschlaf auf; andere einen eckigen Ohrdeckel; Art: V. serotinus, kastanienbraun, langhaarig; noch andere einen halbmondförmigen; Art: Speck-F. (V. noctula, V. proterus *Kuhl.)*, braunroth, Beine u. Flughaut schwarz, Ohren 3eckig, in hohlen Bäumen, alten Gebäuden, frißt keinen Speck, sondern, wie die anderen, Insecten; Zwerg-F. (V. pipistrellus), schwarzbraun, nur 1 Zoll 4½ Linien groß; hh) Großohr (Plecotus *Geoffr.)*, Ohren größer als der Kopf, oben verwachsen, Ohrdeckel lanzettförmig, sehr groß; Art: Langöhrige F. (Vespertilio [Plecotus] auritus), Ohren 1½, Körper 1¾ Zoll lang, graufahl oben; Gemeine Barbastello (V. [P.] barbastellus), Schnauze mopsartig; Ur-

Nycticejus *Rafin.*, Schnauze einfach, Ohren mittelgroß, 2 Schneidezähne oben, aus Amerika; **kk)** Schmalhäutler (Stenoderma *Geoffr.*), Flughaut ist zwischen den Schenkeln ausgeschweift; Art: S. rufum. Noch andere nicht allgemein anerkannte Gattungen sind Zweiblatt (Diphylla, Artibaeus), Einblatt (Monophyllus), Nächtling (Nyctophilus, Madataeus, Matadus), Rüssel-F. (Proboscidea, Celaeno, Scotophilus) u. a., meist von Leach, Spix u. Desmarest aufgestellt. Einzelne Theile der Fledermäuse finden sich fossil; **2)** so v. w. Kleine Becassine, eine Schnepfenart; **3)** eine Art Walzenschnecke (s. d.), nämlich Voluta Vespertilio; **4)** (Caris vespertilionis), Milbe, auf Fledermäusen, s. Caris.

Fledermaus, Maskenanzug, eine Art Domino mit Kapuze.

Fledermäuse, 1) (Flatterfüße, Flatterthiere, Chiroptera), Ordnung der Säugethiere (bei Cuvier Familie der Raubthiere), durch eine Flughaut sind Vorder- u. Hinterfüße verbunden; der hintere Daumen ist frei, die Zitzen sind an der Brust, die Flughaut brauchen sie zum Flug od. als Fallschirm; sind Nachtthiere, leben von animalischer u. vegetabilischer Nahrung, sind bei Linné meist unter dem Geschlecht Vespertilio begriffen; Cuvier theilt sie in F. u. Pelzflatterer od. Fliegende Makis; **2)** (**Flederthiere**, Noctiliones, Vespertilionea), Abtheilung oben beschriebener Ordnung; Nase ohne Anhänge od. Blättchen, fliegen geschickt u. oft hoch, fressen Insecten u. andere animalische Nahrung, halten in kälteren Gegenden Winterschlaf, wobei sie sich mit den Hinterfüßen aufhängen; mögen durch die nackten Ohren fein fühlen, so daß sie den Gesichtssinn zum Theil dadurch ersetzen; schnurren auf ebenem Boden hin, ohne ordentlich gehen zu können. Dazu rechnet man die Gattungen: Pteropus, Cephalotes, Molossus, Noctilio, Phyllostoma, Glossophaga, Megaderma, Rhinolophus, Nycteris, Rhinopoma, Taphozous, Vespertilio, Plecotus, Nycticejus u. a., viele derselben wieder in mehrere Untergattungen getheilt.

Fledermausfenster, s. u. Fenster.

Fledermausfisch (Malthe), Untergattung der Gattung Seeteufel, s. d.; Art: Malthe s. Lophius Vespertilio, M. nasuta, M. notata ꝛc.

Fledermausfliege (Nycteribia), Gattung der Familie der Lausfliegen, s. d.

Fledermausflügel (Anat.), s. u. Gebärmutter.

Fledermausinsel, Insel in der großen Antongilbai an der Ostküste von Madagascar (Afrika).

Flederwisch, aus dem ersten Hauptgelenk abgelöster (am besten ist der rechte) Flügel einer Gans, Ente, eines Truthahns u. dgl.

Fleet, 1) der zuweilen schiffbare Hauptabzugskanal der Binnenwasser, s. u. Hamburg; **2)** (**Fleeth**), so v. w. Doverfluß.

Fleeth (Seew.), so v. w. Fleth.

Fleethheirath, so v. w. Winkelehe.

Fleetwood (spr. Flithwudd), Charles, Cromwells Schwiegersohn, Mitglied des Langen Parlaments u. Oberster der Reiterei; dann Vicekönig von Irland, widersetzte sich aber Cromwell, als dieser den Königstitel annehmen wollte. Deshalb zurückberufen, spielte er dennoch eine wichtige Rolle, befehligte gegen Karl II. u. wurde deshalb bei Wiedereinsetzung desselben von der Amnestie ausgeschlossen, st. jedoch bald darauf.

Flegel, so v. w. Dreschflegel, s. u. Dreschen B) a).

Flegel, Johann Gottfried, geb. 1815 in Leipzig, bildete sich größtentheils durch Selbststudien in den Zeichnenden Künsten aus u. widmete sich dann mit besonderer Vorliebe der Holzschneidekunst. Das von ihm in Leipzig begründete Atelier für Xylographie wurde bald eins der bedeutendsten Deutschlands. Von den zahlreichen Werken, welche aus demselben hervorgegangen sind, sind als die vorzüglichsten zu nennen: Die Illustrationen zu Hebels Alemannischen Gedichten nach Ludw. Richter, zu dem Leben Herzogs Ernst des Frommen nach H. J. Schneider, zu Overbecks Pompeji, zu der Bilderbibel von Schnorr von Carolsfeld; ferner die Holzschnitte berühmter Meister in treuen Copien, herausgeg. von R. Weigel. Einzelne Blätter von vorzüglich schöner Ausführung sind ein Thierstück, Hirsche darstellend, nach Wegner; Die trauernde Löwin nach Leutemann, eine der größten xylographischen Platten. Auf der Pariser Weltausstellung wurde F der erste Preis für Xylographie zuerkannt.

Flegeljahre, s. u. Kind.

Flegelwischer (Milit.), s. u. Wischer.

Flegler (Gesellschaft vom Flegel), Rittergesellschaft, welche 1411 od. 1412 gestiftet wurde; führten als Symbol einen Flegel u. waren die zuletzt in Deutschland entstehende Gesellschaft dieser Art. Daher **Fleglerkrieg**, wurde von den Hauptleuten der F., dem Grafen Günther von Schwarzburg u. Grafen Friedrich von Heldrungen, gegen die beiden Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Älteren u. Wilhelm, 1412 geführt in Folge eines Streites über die Thüringer Lande u. endigte mit der Einnahme von Heldrungen in demselben Jahre, s. u. Thüringen (Gesch.); nach And. wurde dieser Krieg **Flegelkrieg** genannt, weil die Grafen den Markgrafen blos mit Flegeln bewaffnetes Kriegsvolk hätten entgegenstellen können.

Fleimsthal, fruchtbares u. holzreiches Thal im Kreise Trient, s. u. Avis 2).

Fleisch (Caro), **1)** überhaupt die inneren Weichtheile des thierischen Körpers, mit Ausnahme der Gefäße, Nerven, Bänder u. Häute. In dieser Beziehung unterscheidet man Muskel-, Drüsen-, Eingeweide-, Zahnfleisch u. a.; **2)** bes. die Muskeln in ihrer muskulösen Substanz; **3)** F. als Nahrungsmittel befaßt alle Weichtheile des thierischen Körpers, bes. aber das Muskelfleisch, umgeben mit mehr od. weniger Fett u. Knochen, enthaltend. Das käufliche F. ist im Mittel zusammengesetzt aus 16 Theilen Muskelfleisch, 5 Theilen Fett der Zellgewebe, 8 Theilen Knochen u. 71 Theilen Wasser. Der Grundbestandtheil des Muskelstoffs ist Fibrin. Es enthält weit mehr Nahrungsstoff, als irgend ein Pflanzenproduct u. dient einer großen Menge Thiere (fleischfressenden) zur ausschließlichen Nahrung. Man unterscheidet weißes (das F. der Tauben, Hühner, Kälber, Fische, Austern, Muscheln) u. rothes F. (das von Wildpret, Rind, Schöps). Das rothe F. ist reicher an Blutroth, Eisen u. Kreatin u. daher kräftiger. Der Mensch ist zur Fleisch- u. Pflanzennahrung zugleich bestimmt. Eigentlich ist alles Thierfleisch nährend, aber nur von wenigen Thieren wohlschmeckend u. auf die Dauer zuträglich. Rohes F. ist das kräftigste, aber schwer verdaulich u. nur in besonderen Zubereitungen (wie in rohem Schinken) schmackhaft.

Gebratenes, noch mehr gedämpftes F. ist nahrhafter u. leichter verdaulich, als gekochtes; geräuchertes u. gepökeltes F. weniger nahrhaft, als frisches; schwer verdaulich sind insbesondere geräucherte Fische. F. von älteren Thieren taugt nur zu Bouillon. Von Thieren, die gewöhnlich gegessen werden, u. vom F. der Vierfüßler ist das Rindfleisch das kräftigste u. zugleich verdaulichste; das Kalbfleisch ist wegen seiner Zartheit bes. Personen mit schwachem Magen zuträglich; nach ihm folgt das Schöpsfleisch in Verdaulichkeit; das Schweinefleisch erfordert stärkere Verdauungskraft. Hinsichtlich der Nahrhaftigkeit nehmen die verschiedenen Fleischarten folgenden Rang ein: Rind-, Hühner-, Schwein-, Schöps-, Kalbfleisch. Pferdefleisch aßen im Alterthum uncultivirte Völker; in neuerer Zeit wurden auch in Deutschland mehrfache Versuche gemacht Pferdefleisch zu essen, s. Hippophagen. Vom Wildpret geben Hirsche, Rehe u. Hasen leichte u. kräftige Fleischspeisen, weniger das wilde Schwein. Von Geflügeln liefern Hühner das mildeste F., auch Feldhühner, Wachteln u. Fasane; das zarteste, aber minder nährend, ist Taubenfleisch. Kräftigere Nahrung geben Gänse, auch wilde; doch erfordern sie, so wie Truthühner, Auerhähne, Berghühner, derbe Verdauungskraft. Entenfleisch steht ziemlich dem Schweinesleisch gleich. Kleines Geflügel, wie Lerchen, Spießvögel, Ortolane, Becassinen, sind mehr Leckerei, als erhebliche Nahrungsmittel. Das F. der Fische gehört im Ganzen zu den besten Nahrungsmitteln; doch steht es dem der Landthiere an Nahrhaftigkeit nach (vgl. Fische). F. von kleineren Thieren der übrigen Klassen, von Krebsen, Schnecken, Austern ꝛc., kommt als Nahrungsmittel wenig in Anschlag. Viel kommt übrigens bei Beurtheilung der Zuträglichkeit vom Fleischgenuß auf Auswahl der Fleischtheile, der mehreren od. minderen Fettigkeit, das Alter des geschlachteten Thieres, die Zubereitung der Speisen u. die Zuthat an (vgl. Mastung). In diätischer Hinsicht ist es unzweifelhaft, daß der Mensch in dem rauhen u. gemäßigten Klima, namentlich aber im Winter, eine gewisse Menge Fleischspeisen bedarf, um gesund u. kräftig zu bleiben; sich vom F. allein zu nähren, ist aber auch nicht rathsam. Soll aber das F. den Körper nähren, so müssen die Schlachtthiere gesund, sie dürfen unmittelbar vor dem Schlachten nicht gehetzt, weder zu jung noch zu alt sein. Am besten wird das F. mit Zukost genossen. Will man frisches F. einige Zeit aufbewahren, so darf man es nicht legen, sondern muß es frei hängen; Wildpret hält sich übrigens länger, als das F. zahmer Thiere; die Mittel zu längerer Aufbewahrung s. u. Aufbewahren, Räuchern u. Pökeln. Über die Zubereitung des F. zur menschlichen Nahrung s. Kochen, Dämpfen, Fricassiren, Braten.

Die Israeliten durften u. dürfen nur F. von reinen Thieren, d. h. solchen, die zugleich wiederkäuen u gespaltene Klauen haben, essen. Kameel, Kaninchen, Hase, Schweine, Wiesel, Maus, Igel, Maulwurf waren daher unrein, ebenso die Raubvögel u. Krähen, der Wiedehopf, Schwan ꝛc. Bei den Griechen u. Römern war das F. der Hauptbestandtheil eines guten Mahles, verboten war ihnen das F. keines Thieres. Mit den christlichen Fasten kam das Enthalten von dem Fleischgenuß zu gewissen Zeiten auf u. hat sich in der katholischen Kirche bis auf unsere Zeit erhalten. Daß manche Priesterschaften Asiens, die Essäer, einzelne christliche Secten u. a., gar kein F. aßen, erklärt sich vielleicht aus der Meinung, daß vieles Fleischessen den Geist träge, das Gemüth zum Zorn geneigt mache u. überhaupt ein verkehrtes Wesen hervorbringe. Die Hindu genießen wegen ihres Glaubens an eine Seelenwanderung gar kein F. 1851 hatte sich in London ein Fleischesserverein (The Vegetarian Society) unter dem Parlamentsmitglied Bretherton gebildet, dessen Mitglieder mit Verschmähung aller Fleischspeisen blos Vegetabilien genossen.

Da das Fleisch neben dem Brode der bedeutendste Consumtionsartikel der menschlichen Gesellschaft ist, so ist die Preisbewegung desselben für die wirthschaftlichen Zustände eines Volkes von wesentlicher Bedeutung, u. wie bei dem Brode seit dem Aufhören der Naturalwirthschaft bis in die neueste Zeit einer wirthschaftspolizeilichen Controle unterworfen, um wucherische Preissteigerungen zu verhüten. Indeß hat man mit der **Fleischtaxe** ähnliche Erfahrungen wie mit der Brodtaxe (s. u. Brod II.) gemacht, ja der Aufstellung derselben standen noch größere Bedenken im Wege als bei dieser, da die Güte des Fleisches sowohl nach der Beschaffenheit des Stückes Vieh, als auch nach den einzelnen Körpertheilen billiger Weise bei der Preisnormirung in Betracht zu ziehen ist. Man hat nun zwar versucht, das F. in verschiedene Sorten einzutheilen u. für jede derselben eine besondere Taxe auszuwerfen, so namentlich in Paris, aber auch dadurch wurde der beabsichtigte Zweck unvollkommen erreicht, bis man endlich die Fleischtaxe ganz fallen ließ u. die freie Concurrenz auswärtiger, sog. Landschlächter, mit den städtischen Fleischern zuließ, wodurch auch am besten einer künstlichen Theuerung vorgebeugt wird. Die Preisbewegung des Fleisches folgt bisweilen der der Brodfrucht, jedoch nicht immer, so daß namentlich in futterarmen Jahren selbst bei Getreidetheuerung die Fleischpreise sinken, weil die Erhaltung des Viehs den Kosten, welche dieselbe verursacht, nicht angemessen ist. Ähnliche Verhältnisse treten ein, wenn Viehseuchen zu massenhaften Abschlachten des Viehes nöthigen. Die Verminderung des Viehstandes in einem Jahre hat naturgemäß eine Preissteigerung des Fleisches in den folgenden, namentlich futterreichen Jahren zur Folge. Die Besteuerung des Schlachtviehs (**Fleischsteuer**) bildet in vielen Städten od. städtischen Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle, s. u. Schlachtsteuer.

F. zum Dünger wird am besten mit ungelöschtem Kalk bestreut, seicht vergraben, nach 14 Tagen ausgeworfen, von den Knochen gesondert u. mit Erde zu Compost vermengt; vgl. Fleischgülle. Derselbe muß unmittelbar vor od. bei dem Säen des Getreides ausgestreut werden. Als Futter für Rindvieh u. Schweine wird es von den Knochen gelöst, bis zu einem gewissen Grade mürbe gekocht, klein gehackt u. mit Strohhäcksel od. Grünfutter vermischt. Bei Futtermangel ist es ein nicht unwichtiges Surrogat, da es aus Cadavern bestehen kann. Als Heilmittel ist frisches, rohes, noch warmes, blutiges Rind- od. Kalbfleisch ein gutes Hausmittel gegen entzündete Augen, auch bei sympathetischen Curen spielt das F. eine Rolle.

Fleisch (griech. Σάρξ), bedeutet im biblischen Sinne, zunächst im eigentlichen physischen Sinne den Körper des Menschen nach seinem groben Stoff, jedoch sehr oft mit dem Nebenbegriff der Schwäche, Unvollkommenheit u. Hinfälligkeit (2. Cor. 4, 11),

zuweilen aber auch ohne diesen Nebenbegriff (Col. 2, 5); dann bezeichnet es auch den ganzen Menschen (Col. 2, 17), wie denn auch von Christo gesagt wird, er wäre Fleisch geworden (Joh. 1, 14), u. wird zuweilen auf das ganze Leben angewendet (2. Cor. 10, 3). Viel öfter wird es im **sittlichen Sinne** gebraucht, u. zwar im Allgemeinen als jener Zustand, wo sich der Mensch von Gott abwendet u. nur für die äußeren irdischen Dinge Sinn hat, so daß es damit im vollen Gegensatz zu dem höheren geistigen Leben (*Πνεῦμα*) steht, (Joh. 3, 6). Auch die Folgen, die daraus entstehen, u. namentlich die lasterhaften Begierden, werden mit dem Worte F. bezeichnet (Gal. 5, 24). Bes. im Paulinischen Lehrbegriff nimmt dieses Wort eine wichtige Stelle ein, u. der Apostel gebraucht es oft, um auf die ganze Richtung der menschlichen Natur, welche der Vollziehung des Gesetzes widerstrebt, damit hinzudeuten, weshalb er den Menschen, welcher dieser Richtung folgt u. welcher durch das Christenthum noch nicht wiedergeboren ist, einen **Fleischlich Gesinnten** nennt u. nicht selten überhaupt Alles, was dem Christenthum entgegen ist, jedes Übergewicht der sinnlichen Triebe über die Vernunft, jede Bestreitung des christlichen Elements, jede Abweichung vom göttlichen Leben, jedes Zeichen der Selbstsucht auf das F. zurückführt.

Fleischauswuchs (Med.), **1)** s. Fleischgewächs; **2)** so v. w. Granulationen; **3)** so v. w. Wildes Fleisch.

Fleischbank, **1)** öffentliches Gebäude mit Ständen od. Buden, in denen Fleisch verkauft wird; **2)** die einzelne Bank eines Fleischermeisters auf dem Fleischmarkte, zugleich mit dem Rechte Schlachtvieh zu schlachten u. dessen Fleisch zu verkaufen.

Fleischblume, ist Cardamine pratensis u. Lychnis flos cuculi.

Fleischbrühe, so v. w. Bouillon.

Fleischbündel, bündelartige Abtheilungen in Muskeln od. muskelartigen Theilen, wie **F. des Herzens**.

Fleischdarre, so v. w. Räucherkammer.

Fleischeingeweidewürmer (Entozoa parenchymatosa), bei Cuvier Eingeweidewürmer mit zelligem Körper; statt des Darmkanals mit ästigen Gefäßen; die Nahrung nehmen sie von außen durch Sauglöcher ein. Familien: Kratzer- (Acanthocephali), Saug- (Trematoda), Band- (Taenioides) u. Riemenwürmer (Cestoidea).

Fleischen (Kürschner u. Gerber), die an den rohen Fellen hängenden fleischigen Theile von denselben abschaben; geschieht auf dem feststehenden **Fleischeisen**.

Fleischer, Handwerker, welche das eßbare zahme vierfüßige Vieh (Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen) kaufen, schlachten u. das in Stücken zerlegte Fleisch verkaufen; auch verstehen die F. die verschiedenen Arten Wurst zu machen, Fleisch zu bökeln u. zu räuchern. In Oberdeutschland heißen die F. **Metzger**, in Niedersachsen **Schlächter** od. **Fleischhauer**; in Breslau heißen die F., welche nur kleines Vieh schlachten, **Geßler**; in Wien die, welche sich mit Wurstbereitung beschäftigen, **Wurstler**, u. welche bes. das Fleck- (Kaldaunen-) sieden treiben, **Flecksieder**. Wer nur Vieh anderer Hauswirthe schlachtet, heißt ein **Hausschlächter** (**Küter**); die Land- od. Dorffleischer aber, im Gegensatz zu den zünftigen Stadtfleischern, **Läfterer**. Ihre Gesellen heißen **Fleischerburschen** od. **Fleischergesellen**; sie müssen drei Jahre wandern u. erhalten kein Geschenk; ihre Lehrlinge lernen drei bis vier Jahr. Das Meisterstück besteht gewöhnlich in dem kunstgerechten Schlachten eines Thieres u. dem genauen Schätzen od. Taxiren des Gewichts eines solchen Thieres vor dem Schlachten. Dies Schätzen geschieht bei kleineren Thieren durch Aufheben, bei einem Rinde nach dem Augenschein u. mit Hülfe einiger Griffe (**Fleischergriffe**), d. h. dem Angreifen, um die Fleischigkeit u. Fettigkeit desselben zu untersuchen; im ersten Falle darf die Angabe nur um 1 Pfd., im letzteren nur um 10 Pfd. von der Wirklichkeit abweichen. Die F. sind an allen Orten, wo Zünfte bestehen, zünftig; Dorffleischer haben Erlaubniß, an Markttagen Fleisch in den Städten zu verkaufen, jedoch dürfen sie keinen Lehrburschen annehmen. Das **Schlachten** selbst verrichtet der F., indem er das Rindvieh mit der Rückseite eines starken Beils (Schlagbeil) auf die Stirn schlägt, daß es niederstürzt; dann sticht er es mit einem spitzigen, scharfen Messer (Schlachtmesser) in den Hals u. schneidet die Gurgel u. die Halsadern durch, damit das Blut gehörig auslaufe. Seltener bedient er sich der Fanges, wobei er mit dem Messer hinter dem ersten Halswirbel einsticht u. so das Rückenmark durchschneidet. Ist durch Bewegen des Thiers das Blut abgelaufen, so legt der F. das Thier auf den Rücken, schneidet die Haut auf u. löst sie ab (**Ausarbeiten**); dann hängt er es mittelst eines starken, durch die Sehnen der Hinterbeine gesteckten Holzes (Sperrholz), wodurch es zugleich auseinander gesperrt wird, auf, nimmt alle Eingeweide heraus, reinigt u. wäscht dieselbe u. zerhaut endlich das Thier. Kleinerem Vieh wird gewöhnlich sogleich die Kehle aufgeschnitten (**Abkehlen**). Schafe u. Kälber werden auf einer Bank od. einer mit Füßen versehenen Krippe (Schlachtbank) geschlachtet; um den geschlachteten Thieren ein besseres Ansehen zu geben, werden sie nach dem Aufschneiden durch dünne Stückchen Holz (Nierenspreiler) auseinander gespreizt. Das Schlachten (**Abstechen**) der Schweine geschieht ebenfalls durch Aufschneiden der Kehle mittelst des Schlachtmessers; um die Borsten leicht ausrupfen u. abschaben zu können, dient das Brühen; der F. thut dabei gestoßenes Pech in das Wasser, damit die Borsten glatt u. steif werden; dann kommt das Abschaben der Grundhaare (Nachhaaren) mit einem scharfen Messer od. einer gekrümmten, mit zwei Griffen versehenen Klinge (Schabe). Nach dem völligen Erkalten beginnt das **Ausschlachten**, d. h. das schon geschlachtete Thier wird zum Verkauf vollends zubereitet. Zum **Zerhauen** (**Zerstückeln**) des Fleisches dient das **Fleischerbeil**, ein sehr breites, dünnes, dem sogenannten Breitbeile der Zimmerleute ähnliches Beil, dessen Schneide jedoch von beiden Seiten gleichförmig abgeschliffen ist. Als Zulage gibt der F. von Nebentheilen eines geschlachteten Thieres. Der Tag in der Woche, an welchem er Vieh zum Verkauf schlachtet, heißt **Schlachttag**; das Gebäude od. der Raum in einem Gebäude, wo geschlachtet wird, **Schlachthaus**. Das in größeren Städten zum Schlachten der Thiere eingerichtete Haus nebst Hof, welches mehreren od. allen F-n gemeinschaftlich gehört, wird **Kuttelhof** genannt. Vgl. Thon, Das Fleischerhandwerk, Ilm. 1825; Das Fleischer- od. Wurstlergeschäft, Weim. 1846.

Fleischer, 1) Johann Lorenz, geb. 1689 in Baireuth, studirte seit 1707 in Halle Jurisprudenz u. habilitirte sich an der dortigen Universität; 1716 wurde er Professor der Rechte; kam 1733 als Professor der Pandekten nach Frankfurt a. d. O. u. st. daselbst 1749. Er schr.: Institutiones juris naturae et gentium, Halle 1722, 3. A. ebd. 1743; Einleitung zum geistlichen Recht, ebd. 1724, 2 Bde., 3. A. ebd. 1750; De juribus et judice competente legatorum, ebd. 1724, 2. A. ebd. 1745; Institutiones juris feudalis, ebd. 1736, u. m. a. 2) Gerhard, geb. 1769 in Frankfurt a. M., Sohn eines dasigen Buchhändlers, widmete sich ebenfalls dem Buchhandel, errichtete in Leipzig eine Buchhandlung u. betrieb neben dem Sortiments- auch den Verlagshandel. Sein Verlag wuchs bald zu einem bedeutenden Umfange u. bestand zum großen Theile aus Schulbüchern, Klassikerausgaben von Hermann, Erfurt &c. u. der Schönen Literatur u. der Ascetik angehörigen Werken. Er trat denselben 1829 seinem Sohne Ernst F. ab, verkaufte sein Sortimentsgeschäft an Ad. Frohberger u. zog sich nach Dresden auf sein Landgut zurück, wo er 1849 st. 3) Ernst, Sohn des Vor., geb. 1800, lernte bei seinem Vater den Buchhandel, erweiterte seine Geschäftskenntniß in London u. Paris u. etablirte 1822 unter seinem Namen in Leipzig eine eigene Buch- u. Kunsthandlung. Er wandte seine Thätigkeit vornehmlich dem Verlage von klassischen Werken der Englischen, Französischen u. Italienischen Sprache u. der modernen Sprachwissenschaft zu u. starb, nachdem er 1829 den Verlag seines Vaters übernommen hatte, 1832. Seine Buchhandlung nebst Firma ging in den Besitz von Philipp Franz Mainoni über, welcher früher als Offizier in österreichischen Diensten mehrere Feldzüge mitgemacht hatte u. dann eine Seidenhandlung u. ein Versicherungsgeschäft in Leipzig etablirte. Von diesem kaufte Geschäft u. Firma 1853 Ferdinand Sechtling, welcher indeß schon 1854 beides an Rud. Hentschel überließ. 4) Georg Friedrich, geb. 1794 in Leipzig, Vetter von F. 2), Sohn des Buchhändlers Joh. Benjamin Georg F., der seit 1788 eine Buchhandlung in Leipzig begründet hatte, erlernte den Buchhandel in der Handlung seines Vaters, machte mehrere Reisen, übernahm 1818 das väterliche Geschäft u. setzte es unter der Firma Friedrich Fleischer fort. Seit 1831 Mitglied des Stadtraths in Leipzig u. seit 1832 Mitglied, später Vorsitzender der Leipziger Buchhändlerdeputation, erwarb er sich um die Organisation des deutschen Buchhandels u. die Förderung der Interessen desselben kein geringes Verdienst. So war er u. a. bei der Gründung des Börsenvereins (1835) der deutschen Buchhändler thätig, in dessen Vorstande er ebenfalls ein Amt bekleidete, u. die hauptsächlichste Triebfeder zur Gründung der Buchhändlerlehranstalt in Leipzig (1853), deren Vorsteher er wurde. Seine geschäftliche Thätigkeit war in sofern von wesentlicher Bedeutung, als sie einen geregelten Verkehr des deutschen mit dem englischen u. französischen Buchhandel anbahnte. Seinen Verlag erhob er zu einem der bedeutendsten Deutschlands; derselbe verbreitete sich vorzugsweise über Werke der klassischen u. modernen Philologie, der Archäologie, Belletristik &c. Sein Sortimentsgeschäft überließ er 1856 seinem Sohne Karl Friedrich F. 5) Heinrich Leberecht, geb. 21. Febr. 1801 in Schandau, studirte Orientalische Sprachen in Leipzig u. Paris, wurde 1833 Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden u. 1836 Professor der Morgenländischen Sprachen an der Universität in Leipzig; er schr.: De glossis Habichtianis in IV priores tomos MI noctium, Lpz. 1836; gab heraus: Abulfedas Historia anteislamica, ebd. 1831; u. übersetzte Samachscharis Goldene Halsbänder, ebd. 1835; Alis 100 Sprüche, ebd. 1837; Baidhawis Commentar zum Koran, ebd. 1844—48, 2 Bde.; Muh. Ibrahims Grammatik der Persischen Sprache, ebd. 1847.

Fleischerbeil, 1) so v. w. Hackbeil; 2) s. u. Fleischer.

Fleischergriffe, s. u. Fleischer.

Fleischerhund, s. u. Hund.

Fleischerscharren, so v. w. Fleischbank.

Fleischertalg, roher Talg, der noch nicht ausgelassen ist.

Fleischervogel (Vanga destructor *Temk.)*, ein würgerartiger Vogel aus Amerika, mit schwärzlichem, unten weißlichem Gefieder, Länge 6 Zoll.

Fleischfarbe, 1) (Mal.), s. u. Carnation; 2) (Färb.), die röthliche Farbe des durch die Haut schimmernden Fleisches. Auf Seide färbt man sie mit Saflor durch Beimischung von Seifenwasser, auf Wolle mit Wau, Cochenille u. Zinkauflösung; 3) (Herald.), mit ihr werden Glieder des menschlichen Körpers tingirt, weshalb sie auch beim Blasonniren nicht angegeben u. durch Schraffirung nicht bezeichnet wird.

Fleischfliege, mehrere Arten von Fliegen, die dem Fleische schädlich werden, als: a) Eigentliche graue F. (Musca carnaria *L.*, Sarcophaga c. *Meig.)*, Art aus der Gattung Fliege, etwas größer als Schmeißfliege; Fühlerborste gefiedert, Körper grau, Augen roth, Bruststück streifig, Leib viereckig gefleckt; das Weibchen bringt lebendige Maden, Fleischmaden (soll deren 20,000 im Leibe beherbergen), legt dieselben auf Fleisch, Aas, Wunden; Verpuppen geschieht nach 3 Tagen in der Erde; b) Kleinere F. (M. vivipara minor), halb so groß, hat doppelte Eierbündel, nur 60 Larven; c) Blaue F. (Schmeißfliege, M. vomitoria *L.)*, Brust schwarz, Leib glänzend blau, mit schwarzen Binden, Fühlerborste gefiedert, ist ½ Zoll lang, fliegt mit starkem Gesums, legt ihre Eier auf Fleisch in den Speisekammern u. Fleischbänken, auch in faulende Wunden; die Larven kriechen bald aus, geben stinkenden Geruch, wachsen außerordentlich schnell (werden in 24 Stunden gegen 200mal schwerer), fallen auf die Erde, wo sie sich verpuppen u. bald zur Fliege werden. Die Fliege läßt sich bisweilen durch den Geruch der Stapelia hirsuta u. des Arum dracunculus täuschen, Eier darauf zu legen; d) Aasfliege (M. cadaverina), goldgrün, kleiner als die folgende, legt Eier auf Aas u. Mist; e) Leichenfliege (M. mortuorum *L.)*, ist der Schmeißfliege ähnlich, Kopf goldgelb; die Larven (Leichenwürmer) an Leichen, auf die sie nur dadurch kommen, daß die Fliege ihre Eier auf dieselben legt; sie wachsen also nicht von selbst in dem Leichname, wie sonst wohl die Leute glaubten; f) Goldfliege (M. Caesar *L.)*, wie vorige gefärbt, doch größer; legt die Eier in Aas.

Fleischfressende Thiere, 1) (Fleischfresser, Carnivora), bei Cuvier Unterordnung der Raubthiere; sie haben Klauen u. drei Arten von Zähnen (vier Schneide-, starke u. lange Eck- u. schneidende od.

stumpfhöckerige, zackige Backenzähne) u. sind um so mehr auf die Fleischnahrung eingeschränkt, je schneidender die Backenzähne sind; die Unterkinnlade bewegt sich nicht seitwärts, der Schädelbau gibt für stärkere Kaumuskeln Raum; der Geruch ist vorherrschend stark, wie das Gesicht; die Bewegung ist schnell u. stark; Körperbildung sehr verschieden. Sie sind getheilt: in Sohlengänger (Plantigrada), Zehengänger (Digitigrada), s. d., u. **2)** F. Amphibiensäugthiere (Carnivora), greifen kleinere Thiere an, haben vier starke, freistehende, spitzige Eckzähne, sechs scharfe Schneidezähne oben u. unten, meist schneidende Backenzähne; vgl. Raubthiere. Von ihnen, bes. den eigentlichen F., gibt es fossile Überreste, mehrere in Höhlen.

Fleischgallerte (Kochk.), so v. w. Aspic.

Fleischgewächs (Sarcoma), fleischartiger u. schmerzhafter Auswuchs, entweder äußerlich od. in Körperhöhlen, bes. der Nase u. der Gebärmutter, von Polypen durch seine breite Basis verschieden.

Fleischgülle, flüssiger Dünger. In eine im Hofe befindliche, 12 Fuß tiefe, wasserdichte, mit Bohlen dicht verschlossene Grube wird Jauche, Urin u. düngendes Wasser geleitet u. alle Abgänge beim Schlachten, sowie das Fleisch der gefallenen Thiere in kleine Stücken geschnitten, hineingeworfen. Das Fleisch wird unter einen großen, schwimmenden, mit Steinen beschwerten Kasten gebracht, damit es nicht in Fäulniß übergeht, sondern sich allmälig bis auf die Knochen auflöst; dann wird die F. bei feuchter Witterung auf Wiesen u. Felder gefahren. Sie wirkt weit stärker als die Jauche.

Fleischgummi, so v. w. Sarkokolla.

Fleischhauer, so v. w. Fleischer.

Fleischhauer, Joh. Christian, geb. 1772 in Weißensee, studirte seit 1792 in Leipzig Jurisprudenz, heirathete 1800 die Besitzerin eines Rittergutes, widmete sich der Landwirthschaft, zog 1804 mit seiner Familie nach Dresden u. 1805 nach Weimar, setzte dort seine Rechtsstudien fort u. st. 1841; er schr.: Die deutsche privilegirte Lehn- u. Erbaristokratie &c., Neust. 1831; Das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland, ebd. 1835.

Fleischhaut, **1)** (Anat.), so v. w. Muskelhaut; **2)** die bei mehreren Thieren, welche dadurch eine eigene Beweglichkeit der Hautdecken erlangen, sich unter dem Fette findende u. dasselbe theilweise mit bildende muskulöse Schicht.

Fleischhörner (Cornua carnea), walzenförmige, weiche, fleischige Verlängerungen der Haube bei Vögeln.

Fleischige Zeichen (Astrol.), die Jungfrau, Waage u. der Wassermann.

Fleischkegel (Caruncula pyramidalis), eine kegelförmige, fleischige, ausdehnbare Verlängerung der warzigen Kopfhaut, z. B. beim Truthahn.

Fleischklöße, aus gebratenem od. gekochtem Hammel-, Rind- od. Kalbfleische, welches mit einem Wiegemesser fein geschnitten u. wozu geriebene Semmel, Eier, Salz, klein gehackte Schalotten gethan werden; dieß wird zu einem Teige gerührt, Klöße daraus gebildet u. in Butter gebraten. Als Zusatz können fein geschnittene Sarbellen u. Citronenschale, Muscatenblüthe &c. dienen. Man kann auch verschiedene Fleischsorten dazu verwenden. Zu F. von rohem Kalbfleisch wird das Fleisch geschabt, statt mit dem Wiegemesser zerschnitten.

Fleischknochengeschwulst, so v. w. Osteosarkom.

Fleischlappen (Paleariae), an dem Unterschnabel mit der schmalen Seite befestigte, herabhängende, fleischige, zarthäutige Theile mancher Vögel (Hühner); sind abgerundet, ausgeschnitten &c.

Fleischliche Verbrechen (Fleisches- od. Unzuchtsverbrechen, Delicta carnis), die Verbrechen, welche durch eine strafbare Befriedigung des Geschlechtstriebes begangen werden. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß dergleichen Unthaten, insofern sie nicht mit Verletzung einer fremden Persönlichkeit (Gewalt) od. unter Verletzung sonstiger Pflichten (wie beim Ehebruch) verbunden sind, ihrer Natur nach nicht dem Gebiete des Strafrechts angehören, sondern nur als Verletzungen der Sittlichkeit zu betrachten sind u. als solche ihre Ahndung vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes u. der öffentlichen Moral finden müssen. Allein wichtige staatspolizeiliche Rücksichten haben die Veranlassung geboten, diese Verbrechen doch auch mit öffentlichen Strafen z bedrohen. Auf dem geregelten Geschlechtstriebe beruht die ganze Fortpflanzung des Menschengeschlechts; die Ausartung desselben würde nicht blos dazu führen, alle Bande der bürgerlichen Sittlichkeit zu lösen, sondern auch ein physisches Verkommen der Staatsbürger zur Folge haben, welches von dem nachtheiligsten Einfluß für das ganze Staatsleben sein müßte. Vor Allem würde dadurch die Erhaltung eines geordneten Familienlebens bedroht sein, auf dessen Heilighaltung der Staat als eine der Hauptgrundlagen seines Bestehens vorzugsweise zu halten hat. In den Strafsystemen aller Völker haben daher die F-n V., wenn auch in sehr verschiedener Weise, ihre Stelle gefunden. Allgemein ist dabei wahrzunehmen, daß die frühere Zeit dieselben mit weit höheren Strafen belegt hat, als dies in den neueren Legislationen geschehen ist, welche im Gegensatz zu dem früheren Rechte sogar bezüglich dieser Verbrechen eine fast unverhältnißmäßige Milde vorwalten lassen. Als einzelne Arten der F-n V. sind auszuzeichnen: **a)** die Stupration od. einfache außereheliche Unzucht, **b)** der Concubinat, **c)** der Ehebruch, **d)** die Bigamie, **e)** der Incest, **f)** die widernatürliche Unzucht (Sodomie), **g)** die Nothzucht, **h)** die Kuppelei u. **i)** die Entführung. Über die unter b—i genannten F-n V. s. die einzelnen Artikel. Unter der einfachen außerehelichen Unzucht od. Schwächung (Stuprum, Stupratio, Corruptio viduae vel virginis honestae) ist jede wissentliche außereheliche, nicht naturwidrige, auch nicht mit Gewalt verübte fleischliche Vermischung einer ledigen Mannsperson mit einem ehrbaren, nicht mit dem Manne in verbotenem Grade verwandten Weibe zu verstehen. Ausgeschlossen bleibt daher neben allen, unter nahen Verwandten vorgefallenen incestuosen od. den mit Gewalt begangenen Unzuchtsfällen namentlich die Stupration einer privilegirten Lohnhure (Meretrix). Bei den Römern war die Strafe des einfachen Stuprum nach der Lex Julia de adulteriis für beide Theile Confiscation des hälftigen Vermögens, für niedere Personen Leibesstrafe, verbunden mit Relegation; doch fiel diese Strafe weg, wenn der Stuprator die Geschändete (Stuprata) als Concubine (s. u. Concubitus) od. zur Frau erhielt. Im Mittelalter wurden alle Unzuchtsverbrechen u. damit auch das einfache Stuprum von der Geistlichkeit als Verbrechen gegen die kirchliche Ordnung vor die geistlichen Gerichte gezogen. Von diesen wurden die

Unzuchtsfälle Anfangs mit willkürlichen Strafen, meist mit einer öffentlichen Kirchenbuße, belegt, welche späterhin meist in Geldstrafen (Hurenbrüche, Hurenstrafen) verwandelt worden sind u. als solche sich selbst in der Protestantischen Kirche (z. B. unter dem Namen kirchliche Censurgebühren) bis in die neueren Zeiten erhalten haben. Gewöhnlich bestand die mittelalterliche Kirchenbuße (s. d.) darin, daß die Geschwächte während des öffentlichen Gottesdienstes in einem Bußhemde (Sünderhemde) vor der Gemeinde erscheinen, einen eigenen Platz in der Kirche einnehmen u. von dem Geistlichen eine besondere Bußpredigt anhören mußte, woran sich jedoch auch von Seiten der Gemeinglieder noch manche andere Beschämungen zu knüpfen pflegten. An diese Kirchenbußen schloß sich auch die Praxis der weltlichen Gerichte an. Öffentliche Ausstellung, Verweisung aus der Stadt, Abschneiden der Kopfhaare einer Geschwächten durch den Büttel sind die gewöhnlichsten Strafen, welche in den mittelalterlichen Statuten sich dafür angedroht finden. Von den Reichsgesetzen waren es bes. die Reichspolizeiordnungen, welche Strafverbote gegen die leichtfertige u. unziemliche Beiwohnung außer der von Gott eingesetzten Ehe enthielten, u. diese bilden auch noch jetzt, da die Carolina das Stuprum nicht erwähnt, die Grundlage für die Bestrafung der einfachen Unzucht nach Gemeinem Rechte. Das Strafmaß ist hiernach ein arbiträres, in der Regel eine kurze Gefängnißstrafe od. Geldbuße, u. nur in den schwereren Fällen Arbeitshaus. Als ein Erschwerungsgrund hat es dabei bes. zu dienen, wenn durch die Verübung öffentliches Ärgerniß gegeben wurde, wenn eine Verführung Statt fand od. der eine Theil dabei den andern, vielleicht gar vorsätzlich od. doch wissentlich, mit einer venerischen Krankheit ansteckte. Nach den neueren Legislationen wird die einfache Unzucht wohl jetzt durchgängig nicht mehr criminell bestraft; ja sie ist sogar meist aus den Polizeiordnungen verschwunden. Nur die gewerbsmäßige Betreibung derselben (Hurerei, Fornicatio) wird in einzelnen, wie z. B. dem Sächsischen, Württembergischen u. Thüringischen Strafgesetzbuch, noch als strafbares Verbrechen aufgeführt. Andere Staaten stellen die Ausübung der Hurerei unter polizeiliche Controle, so daß also Weibspersonen, wenn sie zu diesem Gewerbe sich hergeben wollen, einer polizeilichen Ermächtigung bedürfen (vgl. Bordell), wenn diese aber nicht ertheilt worden war, die Hurerei nur polizeiliche Maßregeln zur Folge hat, die in Gefängniß, Einsperrung in Arbeitshäusern, Fortweisung vom Aufenthaltsorte rc. bestehen. Die Unzucht mit noch unmannbaren Personen, sowie mit Personen in bewußtlosem Zustande, wird von den neueren Strafgesetzgebungen gewöhnlich der Nothzucht gleichgestellt od. doch ihr gleichartig behandelt. Eine wichtige, auch bei anderen F-n V., als dem einfachen Stuprum auftauchende u. namentlich in früherer Zeit vielfach behandelte Frage bildet die Frage nach dem Augenblicke der Vollendung des Verbrechens. Die ältere Praxis verlangte hierfür nicht allein Samenabgang (Emissio seminis), sondern auch Einbringen desselben in die weiblichen Geschlechtstheile (Immissio seminis), so daß alle anderen Fälle nur als Versuche zu dem Verbrechen betrachtet wurden. Allein weder aus dem Römischen, noch aus dem Canonischen Rechte, noch auch aus dem Standpunkte der Reichsgesetze läßt sich diese Ansicht vertheidigen, abgesehen davon, daß die Frage, ob eine Immissio seminis Statt gefunden habe, sich meist gar nicht beantworten läßt u. ihre Untersuchung in der Regel nur zu schmutzigen Details führt. Dagegen nimmt die neuere Doctrin als Augenblick der Vollendung überhaupt die körperliche Vereinigung der beiderseitigen Geschlechtstheile an, u. dieser Ansicht folgen auch die neueren Gesetzgebungen.

Fleischmachende Binde, so v. w. Vereinigende Binde, s. Binden (Chir.). **F. Mittel** (Incarnantia), balsamische u. a. Mittel, die bei Wunden das Nachwachsen neuen Fleisches befördern.

Fleischmaden, sind die sich von Fleisch nährenden Larven mehrerer Fliegenarten, s. u. Fleischfliege.

Fleischmagen, s. u. Magen.

Fleischmann, 1) Joh. Martin, geb. 1747 zu Schwarza in der Grafschaft Stollberg-Wernigerode, erlernte die Gartenkunst in Meiningen, wurde 1775 Hofgärtner in dem Palais-Garten zu Dresden, 1792 Hauskellner, 1793 Landweinmeister u. 1798 Oberlandweinmeister, gründete 1799 die Meißner Weinbaugesellschaft u. st. 1831 in Dresden; er schr.: Blumenverzeichniß, Dresd. 1783, 2. Aufl. ebd. 1784; Über die Erziehung der Maulbeerbäume u. die Beförderung des Seidenbaues, ebd. 1784; Aufmunterung zum Seidenbau, ebd. 1789; u. übersetzte Landrianis Abhandlung über den Seidenbau aus dem Italienischen, ebd. 1793. 2) Gottfried, geb. 1777 in Erlangen, war Professor der Medicin u. Anatomie daselbst u. st. 1850; er schr.: Anleitung zur forensischen u. polizeilichen Untersuchung der Menschen- u. Thierleichname, Erl. 1811; Anweisung zur Zergliederung der Muskeln, ebd. 1811; Leichenöffnungen, ebd. 1815. 3) Friedrich, geb. 1791 in Nürnberg, Kupferstecher, ein Schüler von Ambr. Gabler, arbeitete vornehmlich in punktirter Manier; die Anzahl seiner Blätter beläuft sich auf 1900, davon er sehr viele im Auftrag des Buchhändlers Fr. Campe verfertigte. Er verließ Nürnberg 1831 u. ging nach München, wo er 1834 starb. Zu seinen vorzüglichsten Blättern gehören: Ecce homo nach Leon. da Vinci u. Die vier Apostel nach Dürer. 4) Friedrich Ludwig, geb. 1806 in Nürnberg, Prosector u. Professor der Medicin in Erlangen; er schr.: Bildungshemmungen des Menschen u. der Thiere, Nürnb. 1833; Scenographia arteriarum, Erl. 1832; Scenographia nervorum, ebd. 1837; Der Fötus im Fötus, Nürnb. 1845.

Fleischnabelbruch, Fleischgewächs in der Nabelgegend, falscher Nabelbruch, s. Bruch (Chir.) B) a).

Fleischpolyp, s. u. Polyp (Med.).

Fleischroth, s. u. Roth.

Fleischscharren, so v. w. Fleischbank.

Fleischseite (Gerb.), so v. w. Aasseite.

Fleischsohle, am Pferdehuf der dünne, weiche Theil, welcher die untere Fläche des Hufbeins überzieht.

Fleischsteuer, so v. w. Schlachtsteuer.

Fleischstrahl, am Pferdehuf ein elastischer Körper unter dem Hornstrahl.

Fleischthiere (Wirbelthiere), Thiere mit eigentlichen Knochen u. daran befindlichem Fleisch also: Säugthiere, Vögel, Fische, Amphibien; Fleischlose dagegen die übrigen Thiere.

Fleischzahn, s. u. Zähne.

Fleischzange, Marterwerkzeug, s. u. Tortur.

Fleischzehnt, s. u. Zehnt.

Fleischzwieback (Galleta carne), erfunden von Gail Bordon aus Galveston in Nordamerika, besteht aus Weizenmehl u. dem eingekochten Fleischsaft aus fett- u. knochenfreiem Rindfleisch u. bildet ein vorzügliches Nahrungsmittel, welches namentlich zu der sogenannten eisernen Portion der Soldaten im Felde geeignet erscheint, da es leicht von Gewicht ist, sich lange in gutem Zustande erhält u. in wenigen Minuten ein gutes u. nahrhaftes Gericht liefert. Zwei Zwiebacke von je 8 Loth sollen zur täglichen Ernährung eines kräftigen Menschen vollkommen ausreichend sein u. kosten, in Massen erzeugt, nur ungefähr 2 Silbergroschen.

Fleiß, das anhaltende Streben, seine Kräfte für einen rühmlichen Zweck zu benutzen, ohne durch Beschwerden od. Entbehrungen davon sich abhalten zu lassen. Er ist, wie überhaupt nützliche Thätigkeit (Arbeitsamkeit), Pflicht; sein ihm entgegenstehender Fehler ist die Faulheit.

Fleißen, evangelisches Pfarrdorf bei Klinkhart im Bezirk Wildstein des Kreises Eger (Böhmen); Baumwollenspinnerei, Papiermühle; 1600 Ew.

Flekkefjord, Ort im Amte Mandal im norwegischen Stifte Christiansand; Stapelplatz von Lafjord, Armenhaus mit Irrenanstalt, Tabaksspinnereien, Branntweinbrennereien, Ausfuhr von Holz, Ziegenfellen u. Ölkuchen; 2800 Ew.

Flekkeröe, Insel vor dem Christiansandsund an der Südküste von Norwegen; gehört zum Amte Mandal des Stiftes Christiansand; Hafen.

Flemael (**Flamael**, **Flemalle**), Bertholet, geb. 1614 in Lüttich, wurde Maler, ging, 24 Jahre alt, nach Italien, wo er namentlich in Rom die alten Meister studirte. Seine ersten Gemälde verschafften ihm einen Ruf an den Hof zu Florenz, wo er im großherzoglichen Palaste mehrere Gemälde ausführte. Von dort begab er sich nach Paris, wo er unter anderen für die Augustinerkirche eine Anbetung der heil. drei Könige malte, die Kuppel der Carmeliterkirche mit einer Himmelfahrt des Elias schmückte u. in den Tuilerien ein großes Plafondgemälde ausführte. Seit 1647 war er in Brüssel thätig, ging 1670 zum zweiten Male nach Paris, wo er Professor an der Akademie wurde, u. wurde zuletzt Canonicus am Collegialstifte in Lüttich, wo er 1675 starb. Außer den genannten Gemälden schuf er noch viele sowohl durch correcte Zeichnung, als auch durch edle Auffassung u. kräftiges Colorit ausgezeichnete Bilder, von denen die meisten sich in Belgien befinden. Die Dominikanerkirche in Lüttich wurde nach seinen Plänen erbaut.

Flemhude (sonst Blemminghude, Blevinghusen), Kirchdorf in Holstein, im Gut Quarnbeck, am **Flemhuder See**, welcher durch die Eider mit dem Westensee u. dem schleswig-holsteinschen Kanal verbunden ist.

Fleming, 1) Landhöhe, so v. w. Flämming; 2) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 13 QM.; Flüsse: Licking-River, **Fleming**, Fox u. Triplett-Creeks. Im Osten gebirgig, im Westen nur von niedrigen Hügelketten durchzogen; fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Rindvieh, Schafe, Schweine; Eisenlager; die Maysville-Lexington-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1798; genannt nach Obrist John **Fleming**, einem der ersten Ansiedler im Staate Kentucky; 1850: 13,916 Ew., worunter 2139 Sklaven; Hauptstadt: **Flemingsburg**, 5 Kirchen, Bank, Akademie; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cayuga im Staate New-York, am Owasco-See; 1200 Ew.

Flemingia (F. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Rhynchosieae, Diadelphie, Dekandrie *L.*, ostindische Sträucher.

Flemington (spr. Flemingt'n), Hauptort der Grafschaft Hunterdon im Staate New-Jersey (Nordamerika), 4 Kirchen, Bank; 1000 Ew.; Zweigbahn von hier nach Lambertville zum Anschluß an die Belvidere-Eisenbahn; in der Nähe Kupferminen.

Flemming, eine alte, wahrscheinlich aus Niedersachsen stammende, jetzt in der Provinz Sachsen u. Pommern begüterte, der Lutherischen Confession folgende, 1700 u. 1721 in den Grafenstand erhobene Familie, deren ältester bekannter Ahnherr 1) Than (Thammo) ist; er lebte zu Ende des 13. Jahrh. in Pommern; König Bogislaw III. übertrug ihm u. seinen Nachkommen die erbliche Würde eines Landmarschalls; seine zwei Söhne stifteten zwei Linien, von denen die jüngere Martentinische, 1315 gestiftet von 2) Erdmann, jüngerem Sohne Thams, berühmt geworden ist; seine beiden Söhne waren Hans u. Claus. 3) Hans, ältester Sohn des Vor., wurde durch seine zwei Urenkel der Stammvater der zwei Linien in Deutschland: I. Gräfliche Linie zu Buckow, gestiftet von 4) Joachim, jüngerer Urenkel des Vor., hinterließ einen Sohn Jakob (geb. 1588, gest. 1655), welcher zwei Söhne hatte, Georg Kaspar u. Heino Heinrich. 5) Georg Kaspar, geb. 1630, war kurbrandenburgischer Geheimrath u. Präsident des Hinterpommerschen Hofgerichts, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben u. starb 1703. 6) Joachim Friedrich, ältester Sohn des Vor., geb. 1665, war königlich polnischer u. kursächsischer General en chef u. Gouverneur von Leipzig u. st. 1728. 7) Jakob Heinrich, Bruder des Vor., geb. 31. März 1667, trat 1689 in brandenburgische Dienste, focht 1690 in der Schlacht von Fleurus mit u. wurde darauf Adjutant; nach seiner Rückkehr von dem Feldzug nach Italien, wo er namentlich der Schlacht von Marsaglia (1693) beigewohnt hatte, ging er in kursächsische Dienste u. wurde Oberst u. Generaladjutant; der Kurfürst Friedrich August benutzte ihn zu einer Sendung an den Kaiser Leopold in den Angelegenheiten der polnischen Königswahl, u. bes. durch seine Vermittlung wurde darauf der Kurfürst zum König von Polen erwählt. F. wurde deshalb von dem neuen Könige zum Generalmajor, geheimen Kriegsrath u. Erbgeneralpostmeister in Sachsen ernannt, dann auch zum Großstallmeister von Litthauen. Im Schwedischen Kriege gegen Karl XII. zeichnete er sich sehr aus, daher Karl XII. in dem Altranstädter Frieden die Auslieferung F-s verlangte. Doch entkam derselbe, davon unterrichtet, nach Brandenburg. Nach Sachsen zurückgekehrt, wurde er 1707 General der Cavallerie u. Gouverneur von Dresden, Königstein u. Sonnenstein; 1710 polnischer Generalfeldzeugmeister u. Generalcommandant der sächsischen Garden; dann, als der Krieg mit Schweden von Neuem ausbrach, Generalfeldmarschall, Kriegsrathspräsident u. dirigirender Staatsminister; er kämpfte so glücklich, daß sich ein Theil der schwedischen Armee unter General Steinbock ergeben, der andere unter König Karl XII. sich 1715 zurück-

ziehen mußte, u. Stralsund u. Wismar erobert wurden; auch in Polen, wo ein Aufstand ausgebrochen war, war F. siegreich, schlug die Conföderirten u. stellte auf den Congressen zu Lublin u. Warschau durch einen Vergleich mit den Conföderirten die Ruhe in Polen wieder her. Der König August II. ernannte ihn hierauf zum Generalcommandant über die deutschen Truppen in Polen u. zum Obersten der polnischen Krongarde u. eines Dragonerregiments, welche Chargen aber F. 1724 freiwillig wieder niederlegte, da sich die polnischen Großen auf dem Reichstage 1722 gegen seine Ernennung erklärt hatten. F. war vermählt seit 1702 mit Prinzessin Franziska, Tochter des Fürsten von Sapieha, u. nach deren Tode 1725 mit Prinzessin Thekla, Tochter des Fürsten Karl Stanislaus von Radzivil; er st. 30. April 1728 in Wien, wo er sich als Gesandter an Kaiser Karls VI. Hofe aufhielt. **8)** Bogislaw Bodo, Bruder des Vor., geb. 1671, war königlich polnischer u. kursächsischer Generallieutenant u. vermählt mit Louise Joachime von Wreech; er st. 1732; mit ihm starb Georg Kaspars Linie im Mannesstamme aus. **9)** Heino Heinrich, Enkel F-s 4) u. Bruder F-s 5), geb. 8. Mai 1632; er hatte sich auf Universitäten u. Reisen ausgebildet, trat in kurbrandenburgische Dienste u. machte den Feldzug in Polen mit; nach dessen Beendigung ging er in kaiserliche Dienste u. wurde Generaladjutant; 1660 ging er wieder nach Kurbrandenburg, von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dahin berufen, u. wurde 1672 Oberst der brandenburgschen Hülfstruppen, welche unter König Michael von Polen gegen die Türken fochten; nach einem kurzen Aufenthalte in den Niederlanden bei dem Prinzen von Oranien kehrte er in die Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zurück, verließ diese aber 1681 wieder u. begab sich als Generalfeldmarschall nach Kursachsen; er zog als solcher mit dem Kurfürsten Johann Georg 1683 zur Entsetzung Wiens, machte 1688 den Feldzug am Rhein gegen die Franzosen mit, ging 1690 wieder zu Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. wurde Geh. Staats- u. Kriegsrath u. Gouverneur von Berlin, später Statthalter des Herzogthums Hinterpommern u. des Fürstenthums Kamin; er st. 28. Februar 1706 auf seinem Schlosse Buckow; er war vermählt seit 1663 mit Barbara Gottliebe von Klitzing (st. 1664), seit 1667 mit Agnes Dorothea von Schwerin a. d. H. Zacher (st. 1673) u. seit 1674 mit Dorothea Elisabeth von Pfuhl (st. 1740); er hatte zwei Söhne: **10)** Georg Joachim, älterer Sohn des Vor., war königlich polnischer u. kursächsischer Generalfeldzeugmeister u. Gouverneur von Lithauen u. st. 1746. **11)** Johann Georg, Bruder des Vor., geb. 1679, war königlich polnischer u. kursächsischer Generallieutenant u. Oberst u. st. 1747. **12)** Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1707, war Hauptmann in preußischen Diensten u. st. 1777, u. mit ihm starb Joachims Nachkommenschaft im Mannesstamme aus.

II. Ivensche Linie, seit 1721 in den Grafenstand erhoben, gestiftet durch **13)** Hans Heinrich, Urenkel von F. 3) u. Bruder von F. 4), war Erblandmarschall, Landvoigt zu Stolpe, Schlawe u. Greifenberg, Burghauptmann u. Richter zu Belgard, Oberhauptmann zu Wolgast, Geh. Rath u. Dombechant zu Kamin, wurde wegen seiner hohen Geistesanlagen das Licht von Pommern genannt. **14)** Hans Heinrich, Enkel des Vor. u. ältester Sohn des Grafen Johann Friedrich (st. 1667), geb. 1630, studirte auf deutschen u. ausländischen Universitäten Theologie, Jurisprudenz u. Staatswissenschaften, begleitete dann den Prinzen Friedrich Kasimir von Kurland auf seinen Reisen u. wurde königlich preußischer Geh. Rath u. Präsident des Consistoriums; er galt als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit u. st. unvermählt 1708. **15)** Eustachius, jüngerer Bruder des Vor., geb. 1634, wohnte dem polnischen Feldzuge von 1655 bei, trat dann in schwedische Dienste, wurde 1662 Kammerjunker des Grafen von Baireuth u. zog 1663 mit in den Ungarischen Krieg; nach seiner Rückkehr wurde er Amtshauptmann u. Commandant der Garde, trat später in die Dienste des Kurfürsten von Baiern u. wurde Oberstlieutenant u. Commandant von München; 1677 wurde er Commandant der Truppen des Markgrafen von Ansbach u. ging 1681 nach Kursachsen, wo er als Oberst 1687 der Entsetzung von Wien beiwohnte; später wurde er Commandant von Königstein u. st. 1702 als Generalmajor. **16)** Graf Friedrich, Enkel des Vor., Sohn des Grafen Felix Paris, geb. 1658, war königlich preußischer Geh. Rath, wurde 1721 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1738. **17)** Graf Georg Detlev, Sohn des Vorigen, geb. 20. März 1699, trat 1740 zur Katholischen Kirche über, war königlich polnischer u. kursächsischer General der Infanterie, wurde dann Großschatzmeister von Lithauen u. st. 2. Decbr. 1771 in Warschau. **18)** Graf Karl Georg Friedrich, Bruder des Vor., geb. 17. Novbr. 1705, war kursächsischer General der Infanterie, Generallieutenant der polnischen Kronarmee u. Starost zu Meve in Preußen; König August schickte ihn als Gesandten an die Höfe von Turin, London u. Wien u. ernannte ihn darauf zum Cabinetsminister, wirklichen Geh. Rathe u. Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten; er war seit 1745 vermählt mit Henriette Charlotte geb. Prinzessin von Lubomirski u. st. 19. Aug. 1767. **19)** Graf Johann Heinrich, Sohn des Vor., geb. 9. März 1752, war vormals königlich polnischer Krongroßschwertträger, vermählte sich 1782 mit Christiane Marie Charlotte geb. Gräfin von Hardenberg u. st. 7. Juni 1830 in Wien. **20)** Joh. Friedrich August, Sohn des Vor., geb. 9. Jan. 1783, war königlich preußischer Geh. Rath u. als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister bei dem Kaiser von Brasilien in Rio de Janeiro, zuletzt in gleicher Eigenschaft am königlich neapolitanischen Hofe u. st. 8. Octbr. 1827; jetziger Chef ist: **21)** Graf Karl Ludwig, Bruder des Vor., geb. 18. Decbr. 1783, war Chefpräsident der Regierung in Erfurt u. trat 1844 aus dem Staatsdienst; er ist seit 1812 vermählt mit Wilhelmine geb. Gräfin von Hardenberg; sein ältester Sohn, Albert, ist 1813 geboren.

Durch **22)** Claus, Sohn von F. 2), welcher um 1393 mit Herzog Erich von Pommern, nachmaligem König Erich XIII. von Skandinavien, nach Schweden gekommen war, kam ein Zweig der F. nach Schweden; einer seiner Nachkommen, **23)** Erik, dessen Vater Schloßhauptmann in Åbo war, kämpfte als Admiral der schwedischen Flotte glücklich gegen die Dänen; Gustav Wasa ernannte ihn 1523 zum Reichsrath u. dann zum Lagmann im südlichen Finnland; 1526 wurde er der Erneuerung des Friedensvertrages von 1510 halber

nach Rußland gesandt, worauf der Vertrag vom 2. Septbr. geschlossen wurde; bei der Krönung zu Upsala 12. Jan. 1528 wurde er nebst 12 Edlen vom König zum Ritter geschlagen u. wurde 1561, nachdem Esthland unterworfen war, Gouverneur in Reval; er starb im August desselben Jahres. 24) Lars, Neffe des Vor., Sohn des Iwar F., war schwedischer Reichsrath, ging 1555 als Gesandter nach Kopenhagen, wurde 1561 von Erik XIV. in den Freiherrenstand erhoben u. in demselben Jahre Statthalter in Reval; ein Verwandter von ihm, 25) Clas, wurde von Erik XIV. zum Ritter geschlagen u. erhielt vom König Johann III. 1569 die Freiherrnwürde, wurde dann Reichsrath u. Reichsadmiral, besiegte 1570 die Dänen in einer Seeschlacht an der Küste von Schonen u. führte auch 1581 den Fall von Narwa herbei; später wurde er Reichsmarschall u. unter König Sigismund Statthalter von Finnland; er hatte viel gegen den Haß, welchen Herzog Karl auf ihn geworfen hatte, zu kämpfen; Letzter stiftete einen Aufruhr an gegen das Leben F-s, welchen dieser aber mit Waffengewalt niederdrückte; er st. 13. Mai 1597. 26) Axel, wurde von König Karl XI. in den Grafenstand erhoben. 27) Freiherr Gustav Adolf, geb. 31. Juli 1781 auf dem Gute Arsta in Stockholms-Län, begann seine militärische Laufbahn 1798 als Unterlieutenant im Svea-Artillerieregiment, wohnte den Feldzügen in Pommern, Finnland u. Deutschland bei, trat 1840 als Chef des Götha-Artillerieregiments aus dem Dienste u. st. den 17. Januar 1848.

Flemming, 1) Paul, geb. 5. Octbr. 1609 zu Hartenstein im Schönburgischen, wo sein Vater Prediger war; studirte auf der Fürstenschule in Meißen, hierauf in Leipzig Medicin, ging aber, von den Kriegsunruhen verscheucht, 1633 nach Holstein; hier schloß er sich der Gesandtschaft an, welche der Herzog Friedrich von Gottorp an seinen Schwager, den Zaren Michael Feodorowitsch, nach Moskau schickte u., 1635 zurückgekehrt, einer noch glänzenderen Gesandtschaft nach Persien, von welcher er 1639 über Moskau wieder in der Heimath anlangte. Er st. 2. April 1640 in Hamburg, wo er sich als Arzt niederlassen wollte. Obgleich nicht ganz frei von den Einflüssen der Zeit, steht F. doch unter den Lyrikern des 17. Jahrh. obenan. In seiner Teutsche Poëmata, Lüb. 1642 (unter dem Titel: Geistige u. Weltliche Poëmata, Jena 1651, Naumb. 1651, 1652, 1660, 1666, 1685), sind 485 Gedichte erhalten, darunter sind bes. die schönen erotischen Lieder, die kräftigen, durchaus originellen Sonette, mehrere vorzügliche geistliche Gesänge (wie In allen meinen Thaten) beachtenswerth. In seinem Nachlaß haben sich auch eine Argenis u. eine Schäferei gefunden. Auswahl seiner Gedichte von G. Schwab (Stuttg. 1820) u. in Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. (Lpz. 1822, Bd. 3). Lebensbeschreibungen in Varnhagen von Enses Biographischem Denkmale, Bd. 4; von Schmitt, Marb. 1851. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften hat Lappenberg angekündigt. 2) Friedrich Ferdinand, geb. 1778 im Sächsischen Erzgebirge, studirte seit 1796 in Wittenberg u. Jena Medicin, ging dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Wien u. Triest u. habilitirte sich 1803 an der Universität in Berlin, wo er auch bes. als Augenarzt wirkte; er st. 1813. Auch als Musiker zeichnete sich F. aus u. ist bekannt durch seine Composition der Horazischen Ode: Integer vitae.

Flemyng (Fleming), Malcolm, studirte in Leyden unter Boerhaave u. lebte als Arzt in Kingston bei Hull im 18. Jahrh.; er schr.: Neuropathia (Gedicht), York 1740 (italien. Rom 1755); Proposal for improving the practice of medicine, Hull 1742; The nature of the nervous fluid, ebd. 1752; Syllabus of the contents and order of a course of lectures on the animal oeconomy, ebd. 1752, n. Aufl. 1759; De Francisci Solani inventis circa arteriarum pulsum et praesagia inde haurienda, ebd. 1753; Introduction to physiology, ebd. 1759, u. m. a. medicinische Schriften.

Flench Keys (spr. Flentsch Kihs), 2 kleine gefährliche Sandinseln bei der Insel Mayaguana in der Gruppe der Bahamas.

Flensburg, 1) Amt im Herzogthum Schleswig, 17 QM., 27,000 Ew.; begreift den größten Theil von Angeln, zerfällt in die Wies-, Uggel-, Husbye-, Nie- u. Munkbraruphharde; 2) größte Stadt des Herzogthums Schleswig, an einem Meerbusen der Ostsee (Flensburger Hafen); Sitz des Appellationsgerichts für Schleswig u. des Amts F.; 4 Kirchen, öffentliche Schule, zugleich Gelehrte u. Realschule; F. hat den besten Hafen u. den bedeutendsten Handel in Schleswig (130 Schiffe); Branntweinbrennereien, Brauereien, Tabak- u. Tuchfabriken, Zuckersiedereien; 14,000 Ew. In der Nähe von F. die Ruinen des Schlosses Duburg, wo die Königin Margarethe starb. — F. wurde im Kriege zwischen Erich dem Heiligen u. seinem Bruder Abel im 13. Jahrh. von Ersterem erobert u. verbrannt; in dem Kriege des Grafen Niklas von Holstein gegen seinen Bruder Heinrich befestigt; nach der Mitte des 13. Jahrh. von dem Grafen Heinrich an Erich VII. als Unterpfand gegeben u. nach geleisteter Zahlung nicht verlassen, bis die Dänen bei Eggebeck geschlagen waren. Dann nahmen es die Dänen wieder; 1427 wurde es von Heinrich von Schleswig erobert; 1431 von den Holsteinern wieder erobert; 1627 u. 1628 von den Kaiserlichen genommen; seit 1643 öfter von den Schweden erobert; im März 1848 wurde die Stadt von preußisch-hannöverschen Truppen genommen, 1849 aber geräumt u. von Schweden besetzt, bis 1850 die Dänen wieder davon Besitz nahmen. O. H. Möller, Historischer Bericht von F., Flensb. 1767.

Flensen (Flenzer, Flensstücke, Flenswerk), die von einem Wallfische abgeschnittenen Streifen Speck, welche in dem Schiffe in kleinere Stücke geschnitten u. durch das Flensgat (Flensloch) in den unteren Raum geworfen werden, damit man sie in Tonnen packen kann. Flenshaken, die kleinen Bootshaken, deren man sich bei dieser Arbeit bedient.

Flentes (lat., die Weinenden), in der alten Kirche die 1. der 4 Klassen von Büßern; daher die 1. Bußstation vor der Kirchthüre, wo die Büßenden jeden Eintretenden weinend um Fürbitte anflehten.

Flers (spr. Flähr), Stadt im Arrondissement Domfront des französischen Departements Orne; Leinwand- u. Damastweberei; 6150 Ew.

Flerzheim, Pfarrdorf im Kreise Rheinbach des preußischen Regierungsbezirks Köln; sonst ein befestigtes Schloß; 980 Ew.

Flesche, Feldschanze, deren Grundriß einen einfach ausspringenden Winkel bildet, von den Fran-

zosen Redan genannt; die beiden geraden Linien, welche die F. bilden, heißen Facen, deren Endpunkte heißen Schulterpunkte; werden an den Schulterpunkten rückwärts Flanken angehängt, so heißt das Werk Lunette, gewähren diese Flanken aber den Facen Flankenvertheidigung, so wird das Werk geschulterte F. genannt.

Flesensee, See im Klosteramt Malchow in Mecklenburg-Schwerin, bei Laschendorf.

Fletcher (spr. Fletscher), 1) Giles, englischer Staatsmann, geb. um die Mitte des 16. Jahrh., studirte in Eton u. Cambridge, wurde 1588 als Gesandter nach Rußland geschickt, nach seiner Rückkehr zum Secretär der City in London u. 1597 zum Schatzmeister von St. Paul ernannt; er st. 1610 u. schr.: Treatise of Russia, Lond. 1590, n. Aufl. ebd. 1643. 2) John, geb. 1576 in Northampton, Sohn des Bischofs von London, Richard F., entsagte auf der Universität Cambridge der Jurisprudenz, wurde dramatischer Dichter u. schrieb mit seinem Freunde Beaumont 50 Stücke fürs Theater, wovon F. die Erfindung, Beaumont aber die Ausführung zugeschrieben wird, s. u. Beaumont. 3) Phineas, geb. 1582, st. 1642 als Pfarrer zu Hilgay in Norfolkshire; Dichter, ausgezeichnet durch seine Fischeridyllen, Edinb. 1772, u. das moralische Gedicht: The purple Island.

Flete (Glattroche, Rajas batis), aus der Familie der quermäuligen Knorpelfische.

Fleth, 1) (Seew.), auf den Grönlandsfahrern die sämmtlichen Geräthschaften zum Wallfischfang: Fässer, Leinen, Taue, Harpune, Haken, Speckmesser u. dgl., denen man in der neueren Zeit die Brandraketen beizählen muß, die von den Engländern mit sehr gutem Erfolg gebraucht worden sind, den Wallfisch zu tödten; 2) auch das Geräthe bei der Häringsfischerei.

Fletio (a. Geogr.), Ort der Bataver in Gallien; jetzt Fleuten od. Yſſelstein od. Vianen.

Fletsch, Getränk; das Gelbe von 3 Citronen mit Zucker abgerieben, 2 Kannen Wasser u. eben so viel guter Rothwein darüber gegossen, durch eine Serviette filtrirt u. mit in Wasser aufgelöstem Zucker versüßt.

Fletsche, eine Art Zahninstrument (s. d.).

Fletschen, breit schlagen, bes. von Metallen; daher auch die Metallabgänge beim Hämmern.

Fletscherkäse, eine Art Schweizerkäse aus reinem Rahm.

Flett, alte dänische Silbermünze, ungefähr 26 Silbergroschen.

Flette, Schiffchen zum Übersetzen von Personen u. zum Transport leichter Waaren.

Fleum (a. Geogr.), so v. w. Flevum.

Fleur (fr., spr. Flöhr), 1) Blume; 2) das Feinste von einer Sache, z. B. F. de farine, Kraftmehl.

Fleurance (Fleurence, spr. Flörangs, Fleurange, spr. Flörangsch), Stadt im Arrondissement Lectoure des französischen Departements Gers; starker Handel mit Gänsefedern; 3700 Ew.

Fleurbaix (spr. Flöhrbäh), Dorf im Arrondissement Béthune des französischen Departements Pas-de-Calais; 3000 Ew.

Fleurenser (spr. Flörenser), s. u. Fleury.

Fleuret (spr. Flöhreh), 1) (Hdlgsw.), so v. w. Floretseide; 2) eine Secundasorte Rohzucker von der Havannah; 3) so v. w. Aures; 4) (Fechtk.), so v. w. Stoßrappier.

Fleurette (spr. Flöhrett), Mineralquelle in der Nähe von Nérac im französischen Departement Lot et Garonne.

Fleuretten (v. fr.), 1) Schmeicheleien; 2) oft wiederholte Lieblingsgedanken eines Componisten, wenn auch unter veränderter Ton- u. Tactart.

Fleurier (spr. Flöhrieh), Pfarrdorf im Schweizer Canton Neuenburg, Bezirk Val de Travers, einer der wohlhabendsten Orte des Cantons; Uhrenfabrikation, Klingenschmiede, Drahtstiftfabrik, Post- u. Telegraphenbureau; 1770 Ew.

Fleurieu (spr. Flöhriöh), 1) (Barren Island), die größte der Hunter-Inseln am westlichen Eingange der Baßstraße (zwischen dem Australischen Continent u. Tasmania); 2) (Great Swanport), Bai an der Ostküste der Insel Tasmania.

Fleurieu (spr. Flöhriöh), Charl. Pierre Claret Comte de F., geb. 1738 in Lyon, nahm früh Seedienste, machte unter den Landtruppen den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1776 Director der Häfen u. Arsenale u. 1790 Marineminister, zog sich aber in Folge der Revolution zurück; unter dem Kaiserreich trat er in den Senat, war zuletzt Gouverneur der Tuilerien u. st. 1810. Er erfand mit Berthoud eine Seeuhr, machte die Instruction für die Reisen Lapeyrouses u. Entrecasteaux u. schr.: Voyage fait en 1768 et 1769 pour éprouver les horologes mar., Par. 1773, 2 Bde.; Découvertes des Français dans le Sud-Est de la nouvelle Guinée, 1790; mit Marchand Voyage autour du monde 1798—1800, 4 Bde.

Fleuriot-Lescot, geb. 1761 in Brüssel, entfloh in Folge seiner Theilnahme an den Unruhen, welche die Reformen des Kaiser Joseph II. in den Niederlanden hervorriefen, nach Frankreich, wo er sich der Revolution anschloß. Obgleich Heberts, Chaumettes ꝛc. Genoß, wurde er nicht nur nicht proscribirt, sondern sogar zum Maire von Paris gewählt. Als er aber am 8. Thermidor für Robespierre zu einem Aufstand aufforderte, ließ ihn der Convent verhaften u. mit Robespierre hinrichten.

Fleurist (v. fr.), 1) Blumenkenner, Blumenfreund; 2) Blumenmaler.

Fleuron (fr., spr. Flörong), 1) Verzierung von Blumen u. Laubwerk; 2) so v. w. Buchdruckerstock; 3) leichtes Zeug von Seide, Leinen od. Wolle.

Fleurus (spr. Flörü), Marktflecken im belgischen Bezirk Charleroi, Provinz Hennegau, 3600 Ew. In der Nähe finden sich schöne Quarzsteine, Diamanten von F. genannt. Hier im Dreißigjährigen Kriege am 29. August 1622 Schlacht zwischen dem Herzog von Braunschweig Christian u. dem Grafen Ernst von Mansfeld einer-, u. dem General Cordova mit den Spaniern andererseits; Erstere schlugen sich zu den Holländern durch; am 1. Juli 1690 Sieg des Marschalls von Luxemburg über die Deutschen u. Holländer unter dem Fürsten von Waldeck; am 26. Juni 1794 Schlacht zwischen den Franzosen unter Jourdan u. den Österreichern unter Prinz Josias von Koburg, der, obschon Sieger, das Schlachtfeld u. die Niederlande räumte; am 16. Juni 1815 Schlacht zwischen Preußen u. Franzosen, welche Letztere auf ihrem Rückzuge F. verbrannten.

Fleury (Floriacum), Stadt mit Benedictinerabtei (St. Benedict an der Loire, Congregation der Fleurenser, Congregation der

Benedictiner von F.), an der Loire, unweit Sulli in der Diöces von Orleans. Das Kloster wurde um 640 gegründet u. am 4. Dec. 653 wurden die Gebeine des St. Benedict durch den Mönch Aigulf vom Kloster auf Monte Cassino hierher gebracht. Seit 865 wurde das Kloster wiederholt von den Normannen geplündert u. zerstört. Das Ansehen der Benedictiner von F. verbreitete sich bald über ganz Frankreich bis England, wohin Mönche aus ihrer Zahl oft zu Äbten berufen wurden; bes. berühmt waren auch die Klosterschulen der Fleurenser; 30 Propsteien u. Prioreien standen unter der Abtei F. Im Jahre 1562 wurde F. mit einigen Klöstern von den Hugenotten erobert, geplündert u. die reiche Bibliothek zerstört; der alte Glanz des Klosters war dahin u. die Fleurenser schlossen sich später an die Congregation des St. Maurus an. Vgl. Johann a Bosco, Floriacensis vetus bibliotheca Benedictina, Lyon 1605.

Fleury (spr. Flöri), ein Maçonwein, s. u. Burgunder Weine.

Fleury (spr. Flöri), 1) Claude, geb. 6. Decbr. 1640 in Paris, erhielt seine Erziehung im Collegium der Jesuiten in Clermont, widmete sich Anfangs den rechtswissenschaftlichen Studien u. wurde 1658 Parlamentsadvocat; trat aber später in den geistlichen Stand; 1672 wurde er Hofmeister der Prinzen Conti, dann des Grafen von Vermandois, seit 1683 Abt in Locdieu u. 1689 Erzieher der Prinzen von Bourgogne, Anjou u. Berry. Später ertheilte ihm Ludwig XIV. das Priorat von Argenteuil; er war auch Beichtvater Ludwigs XV.; 1722 legte er sein Amt nieder u. st. 14. Juli 1723. Er schr.: Catéchisme historique, Par. 1679 (deutsch Wien 1759); Moeurs des Israélites, Par. 1681; Moeurs des Chretiens, ebd. 1682, n. A. 1802, 3 Bde. u. ö. (deutsch von Enkhusen, Hannov. 1718); Traité du choix et de la méthode des études, ebd. 1686, n. Aufl. Nismes 1784; Institution au droit ecclesiastique, Par. 1687, 2 Bde. (lateinisch mit Anmerkungen von Gruber u. Böhmer, Lpz. 1724); Histoire ecclésiastique (bis 1414), ebd. 1691—1720, 20 Bde., fortgesetzt zuerst von J. Claude Fabre, Brüss. 1726—1740, 26 Bde., dann (bis 1778) von Alex. Lacroix (lateinisch Augsb. 1757—93, 85 Bde., deutsch Frkf. 1752, 14 Bde.); Discours sur les libertés de l'église gallicane, Par. 1724 u. ö.; Lebret, De Fleuryo catholicone an acatholico, Tüb. 1801. 2) André Hercule de F., geb. 1653 zu Lodève in Languedoc; Almosenier bei der Königin u. dann auch bei Ludwig XIV., wurde 1698 Bischof von Frejus u. dann Erzieher Ludwigs XV., dem er sich unentbehrlich machte. 1723 wurde er Minister der geistlichen Angelegenheiten, 1726 Cardinal u. zugleich von Ludwig XV. an die Stelle des von ihm gestürzten Herzogs von Bourbon-Condé an die Spitze des Ministeriums gestellt. Ordnungsliebe, Sparsamkeit, besonnene Ruhe u. Friedensliebe bezeichneten dasselbe; 1733 wurde er indeß die Veranlassung, daß Frankreich wegen der polnischen Königswahl in einen Krieg mit Österreich u. Rußland verwickelt wurde; F. erwarb in dem Frieden von 1735 Lothringen für Stanislaus Lesczinski, Schwiegervater Ludwigs XV., u. nach dessen Tode für Frankreich u. fuhr nun fort, einen Vermittler in vielen Kriegsfällen zu machen. Kurz vor seinem Ende erregte er, die Pragmatische Sanction brechend, 1741 einen Krieg mit Österreich. Er st. 29. Jan. 1743 in Issy bei Paris. 3) Guillaume François Joly de F., geb. 1675 in Paris, wurde 1695 Advocat, 1700 Generaladvocat an der Steuerkammer u. erhielt 1704 dieselbe Stellung am Parlament in Paris, 1717 wurde er Generalprocurator am Parlament, legte aber 1746 seine Stelle nieder u. st. 1756 in Paris; er schr.: Extraits de plaidoyers u. v. a., welches ungedruckt geblieben ist. 4) Edouard, Baron F. de Chaboulon, geb. 1779, wurde 1794 Anführer eines Bataillons der Nationalgarde, nahm am 13. Vendémiaire Theil an dem Anschlage gegen den Nationalconvent, wurde gefangen, wieder befreit, beim Finanzwesen angestellt, dann Unterpräfect in Château à Bois im Meurthedepartement, ging nach der Restauration nach Italien u. nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich zurück u. wurde von diesem zum geheimen Secretär ernannt. Nach dessen Abdankung ging er als Geächteter nach London; nach Paris zurückgekehrt, starb er daselbst 1835; er schr: Mém. pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815, Lond. 1820, Hamb. 1820, deutsch Lpz. 1820.

Fleute (Seew.), ehedem in Holland u. Hamburg gebräuchliche schwere Dreimaster mit flachem Boden.

Flevo (a. Geogr.), vom Rhenus gebildeter (daher auch Flevum ostium des Rheins) u. von dem östlichen Arm des Rhein durchströmter See auf der Nordküste von Gallien, mit einer Insel; j. der Zuydersee.

Flevum (Fleum), Kastell im Lande der Friesen, in Nordwestgermanien, nahe der Mündung der Ems, jetzt vielleicht Flie od. Flieland Delfzyl.

Flexibel (v. lat.), 1) biegsam; daher Flexibilität, Biegsamkeit; 2) leicht zu behandeln; 3) von Wörtern, welche verschiedene Endungen annehmen, s. u. Flexion 2).

Flexilis (Bot.), biegsam, was sich hin u. her biegen läßt, ohne zu brechen.

Flexion (v. lat.), 1) Beugung; bes. 2) Veränderung der Form eines Wortes, um die verschiedenen Modificationen, deren der durch dasselbe bezeichnete Begriff fähig ist, anzuzeigen. Die F. geschieht theils durch Ablaut od. Umlaut der inlautenden Vocale des Stammes (z. B. schaffen, schuf; geben, gab), theils durch Anfügung von Endungen (z. B. Burg, Burgen; liebe, liebte). Flexibel sind in den meisten Sprachen das Substantiv, Pronomen, Adjectiv (mit Inbegriff eines Theiles der Zahlwörter u. des Particips) u. das Verbum, daher sie Flexibilia od. flexible Redetheile heißen. Das Flectiren des letzteren Redetheiles heißt Conjugiren, das der ersteren Decliniren (s. d.). Den Gegensatz der Flexibilia bilden die Inflexibilia od. inflexiblen Wörter, welche nicht auf die angegebene Weise verändert werden können, wie die meisten Cardinalzahlwörter, Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen, Interjectionen.

Flexor (Anat.), Beugemuskel.

Flexuosus (Bot.), hin- u. hergebogen, zickzackig, mehrmals nach entgegengesetzten Seiten in stumpfen Winkeln gebogen od. auch in Bogenlinien hin- u. hergekrümmt.

Flexur (v. lat.), Beugung; Flexura coli, s. u. Darm 2) B) b).

Flibot (Vlieboot), leichtes zweimastiges Fahrzeug der Holländer (nie über 100 Tonnen).

Flibustier, im Anfang des 17. Jahrh. hatten einige, von der Insel St. Christoph vertriebene Engländer u. Franzosen sich auf der Schildkröteninsel, nahe bei S. Domingo, niedergelassen, um Tabak zu bauen od. auf S. Domingo Büffel zu jagen, deren Fleisch sie nach Art der Indianer an der Sonne trockneten (daher auch **Bukanier**), u. Seeräuberei zu treiben, u. fuhren dazu in leichten Böten (englisch Fly-boats, daher ihr Name), ja in bloßen Canots, in die See. Zwar zerstörten die Spanier die Niederlassung der F. auf der Schildkröteninsel, konnten aber das Wiedererstehen derselben nicht hindern. Nach der Ausrottung der Büffel durch die Spanier auf S. Domingo trieben die F. ausschließlich Seeräuberei, u. nach u. nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den F-n bei, die nun, von der englischen u. französischen Regierung begünstigt, sich oft zu förmlichen Raubzügen vereinten. So wurden bald die Namen ihrer Hauptleute, wie Pierre le Grand, Levis Scott, Eduard Davis, Alexander der Eisenarm, l'Olonois, Grammont, de Gouff, van Horn, Mansfield, Morgan, an den Küsten von Domingo allgemein gefürchtet. Die Plünderung der Stadt S. Franzisco de Campeche war das erste wichtige Unternehmen der F., dem bald mehrere ähnliche folgten; l'Olonois eroberte 1666 mit 600 Mann Maracaibo u. Fort de la Barra, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello u. amerikanisch Gibraltar. Ein anderer Haufen unternahm 1680 einen zweiten Zug nach dem, wieder aufgebauten Panama, der jedoch mißlang, so daß sie erst nach der Insel Juan Fernandez u. endlich um das Cap Horn zurücksegelten. 1683 wurde Vera Cruz von 1200 F. unter van Horn u. Chaumont überrumpelt u. 1685 Campeche genommen, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreichs für 200,000 Piaster Campecheholz verbrannten. 1685 segelten mehrere Haufen F., denen man jetzt von französischer u. englischer Seite den Schutz zu verweigern anfing, 1100 Mann stark von Domingo u. Jamaica nach dem Südmeere durch die Magellanstraße, um die Häfen von Chili u. Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf eine spanische Flotte von 7 großen Schiffen, verloren ein Fahrzeug, wurden gänzlich zerstreut u. kehrten größtentheils durch die Magellanische Meerenge zurück. Ein anderer, 285 Mann starker Haufen, dem die Schiffe fehlten, zog quer durch das Land, über Nicaragua u. die Stadt Neu-Segovia, u. gelangten nach den größten Schwierigkeiten an den Magdalenenfluß, schifften in Baumbastkörben den Fluß hinab u. kamen nach 68 Tagen am Meere an, wo sie in Canots nach der Perleninsel hinüber, von da aber einzeln auf Handelsschiffen nach den westindischen Inseln fuhren. Seit dieser Zeit verschwindet der Name der F., indem sie größtentheils sich auf dem, zu einer französischen Colonie gewordenen Domingo ansiedelten. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den französischen Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Cartagena, trennten sich aber nachher von der französischen Flotte, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute verweigerte, kehrten nach Cartagena zurück u. erpreßten noch ein besonderes Lösegeld. Sie lösten sich endlich zu Anfang des 18. Jahrh. auf. In neuester Zeit hat man F. auch andere bewaffnete Abenteurer genannt, welche in ähnlicher Weise auf Seeraub u. Küstenplünderung ausgehen, so namentlich die Walkerschen Freischaaren, welche sich 1856 in Besitz von Nicaragua setzten. Vgl. von Archenholz Geschichte der F. im 2. Theil seiner kleinen historischen Schriften, Tüb. 1803.

Flibustier, Inseln an der Westküste des Australischen Continents (De Wittsland).

Flickgans, eine halbe geräucherte Gans.

Flickgedicht (Poet.), so v. w. Cento 3).

Flickwort, s. Expletiva particula.

Fliede, 1) bei Schaf- u. Baumwolle so viel Wolle, als auf einmal gekrämpelt wird; **2)** fertig gekrämpelte Wolle, wie sie zum Spinnen geschickt ist; **3)** Fliedenlocke, ein abgerissenes Stück solcher Wolle, welches über ein rundes Stück Hölzchen zusammengewickelt wird, um es zu spinnen.

Flieder, 1) (Beeren-Laubpflanzen), Okens 15. Zunft der 9. Klasse; Abtheilungen: **A)** Jasmineen, mit aufrechten Samen, auf dem Boden der Fächer; **B)** Oleinen, mit hängenden Samen; **2)** Gemeiner F., Sambucus nigra; **3)** Spanischer F., Syringa vulgaris; **4)** Persischer F., Syringa persica; vgl. Hollunder.

Fliederschwanz, ist Ptychozoon, s. u. Gecko.

Fliedner, Theodor, Pfarrer in Kaiserswerth am Rhein, gründete daselbst 1836 die erste Diakonissenanstalt (s. u. Diakonissinnen), besuchte im Jahre 1851 Jerusalem; er gibt seit 1836 Jahresberichte seiner Anstalt u. monatlich, als fortlaufendes Organ, den Armen- u. Krankenfreund heraus.

Fliegbeutler, Beutelthiere (s. d.), welche mit einer, jedoch nur als Fallschirm dienenden Flughaut versehen sind.

Fliege, 1) bei Neueren, z. B. Oken, oft so v. w. ein vollkommenes, fliegendes Insect; **2)** bes. die Zweiflügler, die deshalb auch in Laus-, Schwirr-, Schweb-, Lippen-, Raub-, Schnepfenfliegen ꝛc. getheilt werden; **3)** (Musca), nach Linné Gattung der Zweiflügler, unterschieden durch fleischigen Rüssel, 2 Seitenlippen u. Mangel der Taster; neuerdings in viele Gattungen zerfällt u. bilden größtentheils die Familie der Lippenfliegen; Latreille theilt sie in Creophilae (Fleischfliegen), Anthomyzida (mit den Gattungen Anthomyia, Drymeia, Coenosia), Hydromyzida, Scatomyzida, Dolichocera, Leptopodita, Carpomyzae (Fruchtfliegen), Gymnomyzida, Hypocera; **4)** (Fliege, Musca), Gattung der Lippenfliegen; Taster: fadenförmig od. an dem Ende dicker in der Mundgrube; Schwingerschuppen groß; Flügel meist ausgebreitet; saugen Flüssigkeiten; Larven im Aas, Mist u. dgl. als weiße Würmer; einige gebären lebendige Maden; als Untergattungen hiervon sind aufgestellt: **a)** Löffelfliege (Lipse *Meigen)*, Fühlerborsten schwach gefiedert; Taster löffelförmig; Augen getrennt; Hinterleib 4ringelig; Art: Langhälsige Löffelfliege (L. longicollis), u. e. a.; **b)** Schwarzfliege (Melanophora *Meigen)*, die Fühler erreichen nur die Hälfte des Vordergesichts u. stoßen an der Wurzel zusammen, das Endglied fast linsenförmig; ist mit Metopia unter Tachina bei Meigen vereinigt; Art: Thaufliege (M. roralis, Tachina r.), schwarz, mit weißen Flügelspitzen, im Gebüsch; Gewitterfliegen (M. meteorica), schwarz, Augen rothbraun, Hinterleib sehr haarig; Menschen u. Vieh, zumal bei Gewitterszeiten, wo sie dem Vieh in die Ohren kriechen u.

sich an die Augen setzen, sehr lästig; c) (Metopia *Meig.)*, Fühler zurückgedrückt, halb so lang als das Vordergesicht, stoßen an der Wurzel zusammen; Endglied länglich, walzenförmig, mit nackter Borste; ist später von Meigen mit Tachina (s. Schnellfliege) vereinigt worden; Art: M. labiata; d) Schwalbenfliege (Ocyptera *Latr.)*, Flügel ausgebreitet, 2. Fühlerglied lang, 3. am längsten; leben in Pflanzenstängeln u. Wurzeln; Art: Kohlschwalbenfliege (O. brassicaria), schwarz, mit 2 braunrothen Leibringen; O. lateralis, schwarz, mit 2 rothbraunen Seitenflecken am Bauche, legt gegen 20,000 lebendige Larven; e) Breitfliege (Phasia *Latr.*, Thereva *Fabr.)*, Fühler an der Wurzel getrennt u. parallellaufend, Körper kurz, Hinterleib flach, fast halbrund, Flügel groß; Art: Halbgedeckte Breitfliege (Ph. subcoleoptrata, Musca s. *L.)*; f) Schwingfliege (Sepsis *Fallen.)*, Kopf ist kugelig, Augen getrennt u. rund, Untergesicht u. Leib nackt, schwingen fast immer ihre Flügel, gemein auf Gras u. Hecken; Art: Käsefliege (s. d.); g) Echinomya, 2. Fühlerglied sehr lang; Art: Riesenfliege, s. u. Schnellfliege (Mesembrina *Meig.)* u. a. 5) Eigentliche F. (Musca *Latr.)*, Leib dreieckig, Augen stehen nahe beisammen od. berühren sich; Arten: Fleisch-, Gold-, Schmeiß-, Stubenfliege (s. d. a.) u. a.; 6) Spanische F., so v. w. Gemeiner Pflasterkäfer (Lytta vesicatoria); 7) Blinde F., so v. w. Blindbremse (Crysops), s. u. Bremse. Einige Arten F-n kommen in Bernstein eingeschlossen vor. Eine fossile Fliege, Musca lithophila *Germ.*, hat man im Schiefer von Solenhofen gefunden.

Fliege, 1) kleines Sternbild aus 4 Sternen, das Hevel zwischen dem Medusenhaupt, dem Stier, dem Widder u. den beiden Triangeln eingefügt hat; 2) Sternbild, so v. w. Biene; 3) (Büchsenm.), so v. w. Korn; 4) (Schiffb.), so v. w. Ankerschaufel.

Fliegefische, Fische, welche sich mittelst ihrer langen Brustflossen über das Wasser erheben u. eine zeitlang schwebend erhalten können, z. B. Dactylopterus u. Exocoetus.

Fliegeichhörnchen (Pteromys), s. Flughörnchen.

Fliegen, selbständige Bewegung der Thiere in der Atmosphäre auf große Strecken. Besonders ist das Vermögen dazu Vögeln u. dem größeren Theile der Insecten durch eigene Flugorgane (Flügel) verliehen. Das **F. der Vögel** wird durch ihren ganzen Körperbau begünstigt, welcher so typisch ist, daß Niemand einen Vogel mit irgend einem andern Wirbelthiere verwechseln wird. Nächst der allgemeinen Gestalt, an welcher der kleine Kopf, lange bewegliche Hals, die zu besonderer Breite entwickelte Brust u. der von hier aus nach hinten sich rasch verjüngende Leib, sowie der Umstand charakteristisch ist, daß die vorderen Gliedmaßen, die Flügel, mit Ausnahme der nur laufenden Laufvögel u. der nur schwimmenden Fettgänse, größer ausgebildet erscheinen, als die hinteren, bedarf insbesondere zunächst das Knochengerüst einer näheren Betrachtung, um die Fertigkeit der Vögel zu f. zu beurtheilen u. zu erklären. Da die Bewegung durch die wenig Widerstand leistende Luft eine weit kräftigere Anstrengung der hierzu bestimmten Organe, mithin breitere u. größere Muskeln an denselben erfordert, so müssen auch diejenigen Knochen breiter sein, welche diesen Muskeln als Anheftungspunkt dienen; daher der große Umfang des Brustbeins, dessen Oberfläche noch durch den in seiner Mitte aufgesetzten Kamm beträchtlich vergrößert wird. Am weitesten tritt dieser Kamm bei dem flugfertigen Falken hervor, während er beim Strauß ganz fehlt. Die doppelte Verbindung der Schulterknochen mit dem Rumpfe durch die zum sogenannten Gabelbein verbundenen Schlüsselbeine u. durch die geraden, sogenannten unteren Schlüsselbeine, gestattet kräftige Bewegungen der Flügel, welche in der völlig starren Wirbelsäule einen sicheren Widerhalt finden. Auch hier bildet der Strauß eine Ausnahme, indem er die Säule des Rückenwirbels seitlich zu krümmen vermag; allen übrigen Vögeln ist aber der Mangel an Beweglichkeit des Rumpfes durch die große Beweglichkeit des Halses u. Kopfes ersetzt. Sehr abweichend von den entsprechenden Organen der Säugthiere ist der Bau der vorderen Gliedmaßen; der Unterarm entbehrt fast völlig der Fähigkeit, sich um seine Achse zu drehen; die Handwurzelknochen, nur in der Zahl zwei vorhanden, tragen, neben einem kurzen Daumen u. einem unbedeutenden Stummel an Stelle des kleinen Fingers, nur Einen Mittelhandknochen mit einem zweigliederigen langen Finger. An diesem sitzt die Reihe der Schwingfedern erster Ordnung, immer in der Zahl zehn, am Unterarm die hinteren Schwingfedern, am Daumen der Eckflügel. Das Verhältniß der Länge der Schwingfedern erster Ordnung unter einander, sowie zu den übrigen Schwingfedern u. zum ganzen Körper, entscheidet über den Grad der Fertigkeit zum F. Lang zugespitzte Flügel befähigen zum raschen geradlinigen Dahinschießen, wie bei den Schwalben u. Falken; große abgerundete Flügel zum Emporsteigen, wie beim Condor; kleinere abgerundete Flügel zum leichten Umlenken, wie bei den Sperlingsarten; noch mehr verhältnißmäßig kleiner abgerundete Flügel erweisen sich zum anhaltenden F. untauglich, wie bei den meisten Hühnerarten, unter denen nur die Wachtel in Folge ihrer längeren vorderen Schwingfedern weite Reisen zu machen vermag. Ferner verursachen harte Schwingfedern ein klatschendes Geräusch beim F., wie bei den Rebhühnern, während die Eulen vermöge ihrer weichen, am Umfange fein gebarteten Federn geräuschlos f. Für die Änderung der Richtung beim F. scheint die Größe u. Gestalt der Steuerfedern noch von Bedeutung zu sein, obwohl mitunter auch Vögel mit verhältnißmäßig sehr kleinem Schwanze, wie die Reiher, ausgezeichnet f. Endlich unterstützt noch die besondere Einrichtung der Lungen bei den Vögeln die Fähigkeit zum F. in hohem Grade. Bei ihnen sind die Lungen nicht geschlossen, sondern sie haben Öffnungen, durch welche die Luft in häutige Säcke des Unterleibes, sowie in alle übrigen Theile des Körpers, sogar in die zelligen Knochen, eindringen u. dadurch den ganzen Körper specifisch leichter machen kann. Nur beim Strauß sind die Armknochen nicht lufthaltig, während bei ihm in den Oberschenkelknochen große Luftzellen sich finden. Aus den genannten Einrichtungen geht bei vielen Vögeln eine ungemeine Flugfertigkeit hervor; Schwalben erreichen von uns aus in 5—6 Tagen den Senegal, Brieftauben legen in einer Stunde bis zu 10 geographische Meilen zurück; Heinrichs II. Jagdfalke entfloh in 24 Stunden von Fontainebleau bis Malta (210 Ml.), u. Fregattvögel trifft man auf der See 250 Ml. von jedem Lande. Die Wendungen im Fluge macht der Vogel mit Leichtigkeit durch

Ungleichheit des Flügelschlags u. Veränderung der Richtung des Kopfes u. des Schwanzes. Der *horizontale Flug* ist nie ein gerader, sondern immer mehr od. weniger ein wellenförmiger, indem der Vogel sich, unter Senkung, durch neue Flügelschläge wieder einen Aufschwung gibt. Viele Vögel, wie Spechte, f. nicht anders als *ruckweise*. Das scheinbare *Schweben* der Raubvögel auf einer Stelle wird durch kreisförmiges Drehen bewirkt, in welchem sie wohl stundenlang ausharren, während sie mit weit ausgebreitetem Flügel u. Schwanz eine große Luftschicht unter sich haben. Beim *Niederfliegen* überläßt sich ein Vogel meist seiner Schwere, indem er sich nur die Seitenrichtung gibt; doch beschleunigen Stoßvögel auch ihr Fallen, welches sonst durch ausgebreitete Flügel gemäßigt wird, durch Aufwärtsschlagen der Flügel u. Niedersenken des Kopfes. Das F. **der Insecten** ist fast noch verschiedenartiger als das der Vögel. Häufig überschlagen sie sich u. flattern in stetem Umkehren. Durch die Schnelligkeit der Flügelbewegung erhalten sie ihren zum Theil relativ sehr schwerfälligen Körper (wie z. B. die Hornissen) schwebend; um deswillen ist auch bei vielen mit dem F. immer ein summendes Geräusch verbunden. Das F. **der Vierfüßler**, welche vogelartig f. (der Fledermäuse), geschieht durch eigne weit ausgestreckte Flughäute zwischen den Zehen der Vorderfüße u. zwischen den letzteren u. den Hinterfüßen. Anderen Gattungen, welche wohl auch als fliegende bezeichnet werden, dient ihre Flughaut mehr zum weiten Sprung, indem sie ausgespannt ihren Fall mäßigt. **Fliegende Fische** bewegen sich durch ihre zu Flügeln ausgebildeten Flossen, s. Fliegfische. Auch von *Menschen* ist der Versuch, sich mittelst künstlicher Flügel (**Flugmaschinen**) in die Luft zu erheben, oft gemacht worden. Schon die Fabel von Dädalos u. Ikaros bezeugt, wie alt die Idee zu f. ist. Später versuchten Mehrere das F., allein sämmtlich ohne glücklichen Erfolg. Meist waren es durch eine fixe Idee befangene Leute, die den Versuch mit dem Leben od. mit zerbrochenen Gliedern büßten, wie Giambatt. Dante im 15. Jahrh. Von dieser Art waren die Fliegversuche Meerweins aus Karlsruhe 1782 in Gießen u. des Schneiders Berblinger in Ulm; auch der Rector Wilhelm in Roßleben redete dem F. immer das Wort u. schrieb viel darüber. Am weitesten kam der Uhrmacher Degen in Wien, welcher mittelst Flügel von 10 Fuß Länge u. 9 Fuß Breite sein Gewicht um 78 Pfund erleichterte, so daß er sich unter Anwendung eines über eine Rolle geführten Gegengewichts durch 34 Schläge bis zu 50 Fuß erhob. Er ließ sich auch durch einen Luftballon bis zu 105 Klaftern erheben, machte sich dann los u. flog ganz allmälig wieder herab. Immer wird es sehr schwierig, wenn auch nicht unmöglich sein, eine genügende Vorrichtung zum F. zu erfinden, weil, außer der eigenen Schwere, auch noch die der großen Flügel zu überwinden ist, weil dem Menschen die großen Muskeln an der Brust u. den Armen u. die vortheilhaften Ansätze dafür ganz fehlen, u. der ganze Bau des Menschen, wie man aus dem oben beschriebenen Baue des Vogels einsieht, ihm das Durchschneiden der Luft erschwert.

Fliegenbaum, so v. w. Ulme.

Fliegend (Her.), ist ein Vogel mit ausgebreiteten Flügeln; aus der Richtung des Körpers wird bestimmt, ob er *rechts* od. *links fliegt*.

Fliegende Artillerie, so v. w. Reitende Artillerie.

Fliegende Batterien, Batterien, welche der Vertheidiger einer belagerten Festung am Ende der Contreapprochen anlegt.

Fliegendes Blatt, so v. w. Citronenvogel.

Fliegende Blätter, so v. w. Flugblätter od. Flugschriften (s. d.).

Fliegender Brand (**Fliegendes Feuer**, Vieharzn.), so v. w. Karfunkel.

Fliegende Brücke, zwei mit einander verbundene u. mit einem Belag versehene Fahrzeuge, die, durch ein Ankertau im Fahrstrich festgehalten, durch die Strömung des Wassers von einem Ufer zum anderen bewegt werden u. so als Mittel dienen, Ströme zu überschreiten; sie gleichen also einer Fähre.

Fliegender Buchhändler, ein aus dem Jahre 1848 stammender Ausdruck, womit man die mit politischen Flugschriften, Zeitungsblättern u. dgl. an öffentlichen Orten Handeltreibenden bezeichnete.

Fliegendes Corps, ein aus leichten Truppen, meist Cavallerie mit Artillerie, bestehendes, von dem Gros der Armee detachirtes Corps, mit der Bestimmung, sich im Rücken des Feindes zu bewegen, um dessen Communicationen u. Transportwesen zu stören.

Fliegender Drache, eine Art Kanone, s. d.

Fliegendes Eichhörnchen, so v. w. Flughörnchen.

Fliegende Eidechse, so v. w. Drache.

Fliegende Feldlehn, so v. w. Arlesgut.

Fliegender Fisch, 1) (**F. Häring**), so v. w. Fliegfisch; 2) (Astron.), ein nur aus 8 kleinen Sternen zusammengesetztes Sternbild, in der Nähe des Südpols von Hevel eingefügt.

Fliegendes Gerüst (Baук.), so v. w. Hängegerüst, s. u. Gerüst.

Fliegende Hitze, schnell entstehendes u. bald vorübergehendes Gefühl von Hitze, wie Fieberhitze, bei reizbaren, vollblütigen Personen, auf leichte, oft nicht unterscheidbare Veranlassungen, meist auch mit Gesichtsröthe.

Fliegender Holländer, der Gegenstand einer weit verbreiteten Sage, welche erzählt, daß ein Schiffer zur Strafe für seine Sünden ruhelos und irre auf dem Meere umhersteuere, ohne je das Ufer erreichen zu können. Auf dem Schiffe befindet sich Niemand als diese gespenstige Person, welche in holländischer Tracht des 17. Jahrh. an dem Maste lehnt. Den Schiffen, denen dies gespenstige Schiff begegnet, bedeutet es Noth u. Verderben.

Fliegender Hund, eine Art Fledermaus, s. d.

Fliegende Katze, so v. w. Flatterkatze.

Fliegendes Lazareth, ein Lazareth, dessen Einrichtungen so getroffen sind, daß es transportabel ist u. den Truppen ins Feld u. selbst auf den Kampfplatz ins Feuer zu folgen vermag.

Fliegende Post, der den Personen- u. Eilzügen der Eisenbahnen angehängte Wagen, auf welchem sich ein Post-Bureau zur Annahme u. Expedition der Postsendungen an den Eisenbahnstationen befindet.

Fliegende Ratte, Art Fledermaus, s. d.

Fliegender Sand, so v. w. Triebsand.

Fliegendes Siegel, so v. w. Cachet volant.

Fliegender Sommer, so v. w. Altweibersommer.

Fliegendreck, Art Kegelschnecke, s. d.

Fliegenente, **1)** so v. w. Sammetente; **2)** so v. w. Löffelente.

Fliegenfalle, ein mit Branntwein halbgefülltes Trinkglas, mit einem Stück Brod auch Pappen od. dgl. überdeckt, in dessen Mitte sich ein Loch befindet, so daß die Fliegen auf die unten mit Syrup bestrichene Seite gelangen können u. hier von dem Branntweindunst betäubt in das Glas fallen.

Fliegenfänger (Muscicapa *L.)*, **1)** nach Cuvier Gattung aus der Familie der Zahnschnäbler (Singvögel); Schnabel von oben herab zusammengedrückt, an der Wurzel steifhaarig, an der Spitze gekrümmt od. ausgeschweift, mit Seitenkerben; Fraß: kleine Vögel u. Insecten; Aufenthalt: in Wäldern. Cuvier theilt sie in folgende Untergattungen: A) Eigentliche F. (Muscicapa), Schnabel fast ohne Zahn u. Haken, am Grunde breiter als hoch, mit Bartborsten von halber Schnabellänge; Arten: Gefleckter F. (M. grisola), oben grau, unten weißlich, mit röthlich grauen Längsstreifen, Scheitel mit dunklerem Streife, Flügel ohne weißen Spiegel, trauriger Vogel; frißt Insecten, auch Beeren, ist Zugvogel; in Europa u. Afrika; kommt in die Städte u. wird häufig zum Fliegenfangen im Zimmer gehalten; Halsband-F. (M. collaris), oben schwarz, mit weißem Halsband; Schwarzrückiger F. (M. atricapilla, M. luctuosa), schwarz, Unterleib u. Stirn, so wie der Spiegel auf dem Flügel weiß; sehr dumm, nistet in Baumlöchern: Kleiner F. (M. parva), 5 Zoll lang, in Deutschland; Lärmender F. (M. vociferans, M. plumbea), aschgrau, in Brasiliens Wäldern, schreit in Gesellschaft sehr. B) Tyrann (Tyrannus *Cuv.)*, Schnabel gerad, lang, stark, mit geradem Rücken u. schnell gebogener Spitze; vertheidigt selbst gegen starke Raubvögel Nest u. Junge, lebt von kleinen Vögeln, auch vom Raube; in Amerika. Arten: Bentaver Pitangua (T. Pitanga, Lanius P. *Gmel.)*, schwarz, unten gelb, auf dem Scheitel ein gelber Streif; aus Brasilien; Pipiri (T. intrepidus; Muscicapa T. *L.)*, oben schwarzgraubraun, mit orangefarbenem Federbusch, dessen Federn schwarze Spitzen haben; soll selbst Adler durch Hacken zum Rückzug gezwungen haben, in Nordamerika, Fleisch fett u. wohlschmeckend; Königswürger (T. audax), oben dunkelschieferfarbig, Kopf u. Schwanz schwarz, auf dem Kopfe eine dunkle, beim Aufgerichtetsein schön orangefarbene Federhaube; aus Nordamerika; u. m. a. C) Fliegenschnäpper (Muscipeta *Cuv.)*, Schnabel doppelt so breit als hoch, mit stumpfer Rückenkante, schwach ausgeschweifter Spitze u. starken Wurzelhaaren; gewöhnlich schön gefärbt, mit Federbusch od. langen Schwanzfedern; meist in Afrika u. Indien. Art: Brauner F. (M. regia, Todus regius) schwarzbraun, diademartiger Querfederbusch braunroth, mit schwarzgefleckter Spitze, in Cayenne. **2)** D) Plattschnabel (Platyrhynchus *Temm.)*, der Schnabel ist noch breiter u. niedergedrückter, Spitze gekrümmt, aus Südamerika, Insectenfresser. Art: Olivenfarbiger Plattschnabel (P. olivaceus), oben dunkelgrün, unten hellgrünlich u. graugelblich, Flügel braunschwarz, in Brasilien. E) Conopophaga, mit hohen Füßen, kurzem Schwanz, amerikanisch, Art: C. leucotis. Den F. nahe stehen: F) Nacktkopf (Gymnocephalus *Geoff.)*, der Kopf ist ganz kahl, Füße lang u. dünn. Art: Kahler Nacktkopf (G. calvus, Gracula calva, Corvus calvus), groß wie die Krähe, oben rostbraun, unten röthlich; in Cayenne. G) Schopfvogel (Kabling, Cephalopterus *Geoff.)*, an der Schnabelwurzel stehen aufgerichtete, lange, sich nach oben ausbreitende, eine Art von Sonnenschirm bildende Federn. Art: Geschmückter Schopfkopf (C. ornatus, Coracina cephaloptera), heerdenweis in Sumpfwäldern Brasiliens. H) Drymophila, Schnabel stark, Oberkinnlade fast dreieckig, Füße kurz, dünn. Art: D. velata, von den Sundainseln. Mehrerer dieser F., bes. von der Gattung A) bilden die wohlschmeckenden Beccafigues, die eingemacht von Cypern, Italien u. Südfrankreich kommen.

Fliegenfänger, Pflanze, ist **1)** so v. w. Apocynum androsaemifolium; **2)** so v. w. Dionaea muscipula.

Fliegenfittige, dünne, schwärzliche, silberhaltige Flecke, welche sich auf mehreren Steinarten zeigen.

Fliegengift, zur Vertilgung der Stubenfliegen dienen verschiedene Zubereitungen, als: Absud von Quassia, von Pfeffer, Aufguß von Fliegenschwamm, Meerzwiebelsaft.

Fliegenglas, Glascylinder, oben einwärts gedrückt u. mit einer kleinen Öffnung, es wird beim Gebrauch zur Hälfte mit Honigwasser gefüllt um Fliegen darin zu fangen.

Fliegenholz, so v. w. Quassia.

Flieneninsel (Nairoa, Nairsa), Insel zum Paumotu-Archipel od. der Gruppe der Niedrigen Inseln (süd-östliches Polynesien) gehörig.

Fliegenjäger (Myiothera *Illig.)*, Gattung der Zahnschnäbler; Schnabel mäßig lang, an der Wurzel höher, an der Spitze ausgerandet, vorn gebogen. Füße meist hoch, Schwanz kurz, laufen auf der Erde, od. klettern, fressen Insecten; neuerdings getheilt in die Untergattungen: A) Pitta *Vieill.*, mit lebhaftem Gefieder; in der alten Welt. Arten: P. Gigas, Kopf u. Untertheile aschbraun, Scheitel, Ohrstreif u. Kragen schwarz, alles Übrige schön lasurblau, Größe der Elster, Schwanz kurz, aufgerichtet, auf Sumatra. B) Eigentlicher F. (M.), in Amerika, brauner u. weniger schön, Schnabel dick, gebogen. Arten: Königs-F. (M. rex, Turdus rex *Gmel.)*, größter F., oben rothbraun, unten heller, auf dem Hinterkopf blaugrau, auf der Stirn weiß u. braun; aus Südamerika; Colma (M. colma, Turdus c.), rothbraun, unten aschgrau, mit weißer Kehle; aus Cayenne; Arada (Turdus cantans *L.*, Myiothera c. *Illig)*, rothbraun mit schwarzen Querstreifen, gelber Gurgel, weißen u. schwarzen Flecken, in Cayenne, singt schön durch eine ganze Octave; pfeift auch wie ein Mensch.

Fliegenkäfer, **1)** (Heterolythra), Familie der Käfer, Fußglieder vorn 5, hinten 4; Fühler 11gliederig, von verschiedener Form ohne Blätter u. Kammzähne am Ende; Oberkiefer 1- od. 2zähnig, hornig; Unterlippe lederartig, rauh; Flügeldecken kürzer u. verwachsen, od. weich u. lang; fressen Pflanzenstoffe od. Aas, meist an dunkeln Orten. Eintheilung in die Zünfte: Pilzkäfer (Diaperiales), Schattenkäfer (Pimeliariae), Stachelkäfer (Mordellanae), Feuerkäfer (Pyrochroides), Düsterkäfer (Helopii), Reizkäfer (Cantharidiae) u. Nasenkäfer (Cisteleniae). Stehen bei Latreille unter den Familien Taxicornia u. Trachelida vertheilt. **2)** So v. w. Molorchus, s. Halbdeckkäfer.

Fliegenklappe, 1) (Seew.), ein kleines Segel der Schmaken, welches diese noch über dem Topsegel führen; 2) Pflanze, so v. w. Dionaea muscipula.

Fliegenkobalt, so v. w. Arsenik.

Fliegenkopf, 1) (Myocephalon, Chir.), ein Staphylom von der Größe u. Form eines Fliegenkopfs; 2) umgekehrter Buchstabe, s. Buchdrucken.

Fliegennetz, ein aus Bindfaden gestricktes Netz, womit man im Sommer die Pferde bedeckt, um sie gegen Stiche der Fliegen u. Bremsen zu schützen.

Fliegenpapier, mit einer Auflösung von arsensaurem od. arsenigsaurem Kali, Gummi u. Zucker getränktes Fließpapier, zur Tödtung der Stubenfliegen. Ein Fliegenpulver zu gleichem Zweck besteht in einer Auflösung von Zucker in dem doppelten Gewicht starken Alkohols; wenn die Fliegen daran gehen, werden sie betäubt u. fallen zu Boden.

Fliegenpilz, s. Fliegenschwamm.

Fliegenriese (Tachina grossa), so v. w. Riesenschnellfliege, s. u. Schnellfliege.

Fliegenschimmel (Forellenschimmel), ein Schimmelpferd mit ganz kleinen braunen od. röthlichen Flecken.

Fliegenschnäpper, s. u. Fliegenfänger C).

Fliegenschnepfe (Hilara), so v. w. Tanzfliege.

Fliegenschrank, Schrank, dessen Wände von Leinwand od. Gaze sind, zur Aufbewahrung von Eßwaaren, welche luftig stehen sollen, ohne den Fliegen ausgesetzt zu sein.

Fliegenschwamm (Agaricus muscarius *L.*, Amanita muscaria *Pers.*), Blätterschwamm, in ganz Europa u. Nordasien häufig in Wäldern wachsend, Hut roth, leberfarben, gelb od. gelblich, am Rande meist fein gefurcht, meist mit weißen Plättchen besetzt, Strunk knollig, gefüllt oder hohl, Wulst schuppig, Hut glänzend u. zuweilen über 6 Zoll breit, gewölbt, später flach oder gar vertieft. Bei ganz jungen Exemplaren erscheint der Hut wie ein Kugelabschnitt u. ist dann noch kleiner als der Knollen des Strunkes u. wie dieser von der gelblichweißen allgemeinen Hülle überzogen. Hat er die Erde durchbrochen u. ist er etwa 1—2½ Zoll groß, so entstehen an der Hülle Erhöhungen von Vertiefungen umgeben, endlich zerreißt die Hülle, jene Erhöhungen bilden die weißen Plättchen; der Strunk ist weißlich; das Fleisch ist derb, bei älteren stellenweise mürbe; Geschmack wenig ausgezeichnet, ebenso auch sein Geruch. Nicht nur Fliegen ein Gift, wenn darüber gegossene Milch ihnen vorgesetzt wird, sondern auch ein vorzügliches Wanzenmittel; u. auch für Menschen ein narkotisches Gift. Er erregt bald früher, bald später Ekel, Zusammenziehung der Kehle, Angst, Erstickungszufälle, Durst, Kolik, Erbrechen, Kälte, Ohnmachten, Zittern, Auftreibung des Leibes, Irrereden, Convulsionen u. bisweilen den Tod. Gegenmittel: Brechmittel, in deren Ermangelung Trinken vielen lauen Wassers u. Kitzeln des Schlundes mit einer Feder od. dem Finger; später warme, schleimige Getränke, Milch, warme Umschläge auf den Leib, kalte Umschläge auf den Kopf. In kleinen Gaben wirkt er nur berauschend u. wird hierzu in nördlichen Gegenden, bes. von den Kamtschadalen, Ostiaken u. a. russischen Völkerschaften absichtlich in Getränke gethan. Die Armen trinken dann den Urin der darin berauschten Reichern, u. der Urin behält diese berauschenden Wirkungen bis auf den 4. Mann. Man hat ihn auch arzneilich empfohlen als Fungus muscarius, äußerlich als Streupulver in bösartigen Geschwüren, ingleichen gegen Epilepsie zu 10—30 Gr.; vgl Amanitin.

Fliegenstein, gediegener Arsenik, s. u. Arsenik I. A).

Fliegenvogel, 1) Brauner F. (Saxicola), Singvogel aus der Familie der Sänger, so v. w Steinschmätzer; 2) so v. w. Kolibri.

Fliegenwanze (Reduvius), so v. w. Kothwanze, s. u. Blutwanze C) e).

Fliegenwasser, Auflösung von Arsenik u. Zucker zum Tödten der Fliegen.

Fliegenwedel der Venus, s. u. Hornkorall.

Fliegfisch (Exocoetus *L.*), Gattung der hechtartigen Bauchflosser; Schuppen auf Leib u. (dem abgeplatteten) Kopf, an jeder Seite eine vorspringende Reihe gekielter Schuppen, daneben die Seitenlinie, Brustflossen von der Länge des Leibes, vermittelst welcher er sich auf 2—3 F. aus dem Meere erheben u. sich einige Hundert Schritte weit über demselben erhalten kann. Sie werden im Wasser von vielen Fischen, bes. Doraden, über demselben von Seevögeln verfolgt u. verzehrt, fallen oft auf die Verdecke der Schiffe; dienen auch den Menschen zur Speise. Arten: Springfisch (Fliegender Häring, E. exsiliens), 1 Fuß lang, die Bauchflossen sind lang und sitzen weit hinten, Rücken u. (die 17—18 Zoll langen) Flossen blau, Seiten silberig; schaarenweise auf der Oberfläche des Meers; wohlschmeckend. Hochfliegler (E. evolans, E. volitans), mit kleinen rothen Bauchflossen, Seiten silberig, Rücken graulich; fliegen zu Tausenden auf, im Atlantischen Meere.

Fließbette, so v. w. Gerinne.

Fliese, 1) (in Holland Plamutzen), thönerne, gebrannte Platten, in verschiedenen Formen, auf der einen Seite glasirt u. oft bemalt; man belegt damit den Fußboden unter den Stubenöfen, vor Kaminen, oft auch den ganzen Fußboden eines Zimmers, eine Flur, Wände ꝛc.; 2) Schwedische F., graue u. braune Platten, von einem groben Marmor (Fliesenstein) gemacht; 3) so v. w. Pflasterziegel.

Fließend, 1) von ästhetischen Producten die Art der Darstellung, bei welcher Alles in ununterbrochenem Zusammenhange steht u. leicht u. unbemerkt Eins auf das Andere übergeht, so: Fließende Rede, Fließender Styl; 2) in der Malerei Fließende Formen u. Umrisse, den festen, bestimmten entgegengesetzt, kommen bes. beim weiblichen Körper vor; 3) (Mus.), mit sanfter, gleichförmiger, leichter Fortschreitung in Melodie u. Harmonie.

Fließende Hitze (Eisenarb.), so v. w. Schweißhitze.

Fließgold, so v. w. Waschgold.

Fließloch, im Schmelzofen das Loch, durch welches Zinn u. Schlacken in den Herd fließen.

Fließpapier, zartes, weiches Papier, mit welchem man Kupfer- od. Stahlstiche bedeckt, um dieselben vor Beschmutzung zu sichern.

Fliete, 1) Instrument zum Aderlassen bei Thieren, eine Lanzettenspitze an einem Handgriff, wird auf die Ader mit der Spitze aufgesetzt u. öffnet sie durch einen Schlag auf dieselbe; 2) so v. w. Lanzette.

Flimmer, 1) das Glänzende, das Strahlende einer Sache; 2) (Bergb.), glänzendes taubes Fossil.

Flimmern vor den Augen, s. u. Schwindel.

Flimmeropal, so v. w. Edler Opal.

Flimmerthierchen (Leucophrys), Gattung der polypenartigen Infusorien.

Flims, Pfarrdorf im Schweizercanton Graubündten, Bezirk In Boden, 3400 Fuß über dem Meere, Postbureau; 900 reformirte Ew.

Flinck, Govaert, so v. w. Flink.

Flinder 1) (Flinker), so v. w. Flitter; **2)** (Flinderke), Münze, s. Flindrich.

Flinder (Flunder), Art Scholle, s. d.

Flinders, Matthews, geb. zu Donington in Lincolnshire; begleitete 1795 den Capitän Hunder, Statthalter der Verbrechercolonie zu New-Süd-Wales, nach Port Jackson, unternahm von dort mit dem Schiffschirurgus Georg Baß längs der Küste mehrere Entdeckungsreisen, kehrte 1800 nach England zurück, ging wieder nach Neuholland, untersuchte die dortigen Süd- u. Ostküsten, wurde aber, weil indessen der Krieg zwischen England u. Frankreich ausgebrochen war, bei der Rückkehr auf Isle de France gefangen u. bis 1810 zurückbehalten; er st. 1810 u. schr.: Bemerkungen über die Küste Van Diemens Land, Lond. 1801; Tagebuch der Reise nach Australien, Lond. 1814, 2 Bde.

Flindersia (F. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cedrelaceae-Cedreleae; Art: F. amboinensis, großer Baum mit traubenständigen, wohlriechenden Blüthen; gurkenförmigen, weichstachlichen Früchten; auf den Molukken. Die nach der Reife erhärteten Fruchtschalen dienen den Eingebornen als Raspeln.

Flindersland, ein Theil der Südküste des Australischen Continents, vom Vorgebirg des Adieux bis zur Mündung des Glenelg, im Westen an Nuyts-, im Osten an Napoleonsland grenzend. 1802 von M. Flinders erforscht u. nach demselben benannt, bildet die heutige englische Colonie Süd-Australien, s. d.

Flindrich, 1) alte bremische Scheidemünze, von 4 Grote, 18 = 1 Reichsthaler; **2)** (Flinder, Flinderke), ostfriesische Silberscheidemünze von ziemlich gleichem Werth.

Flink, Govaert, geb. 1615 in Cleve, Anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, folgte seiner Neigung zur Malerei, welche er in Leeuwarden erlernte, wo er an Jakob Backer einen Freund u. Mitstrebenden fand. Beide gingen nach Amsterdam, wo F. Rembrandts Schüler wurde u. sich bald eines so großen Rufes erfreute, daß er von auswärtigen Fürsten, namentlich von dem Großen Kurfürsten von Brandenburg u. von dem Prinzen Moritz von Nassau vielfach beschäftigt wurde. Seine Gemälde sind ganz in der Weise Rembrandts gehalten, aber milder in den Gegensätzen von Licht u. Schatten. Er st. 1660 in Amsterdam. Werke: Die Amsterdamer Bürgergarde, im Museum zu Amsterdam; Abraham, die Hagar verstoßend; Die heilige Anna, der kleinen Maria das Lesen lehrend, im Berliner Museum; Isaak, den Jakob segnend, in der Münchener Pinakothek; Ein Engel, die Geburt Christi verkündigend, im Louvre; ferner finden sich treffliche Bildnisse von ihm im Belvedere, im Städelschen Institute, im Dresdener u. Kölnischen Museum.

Flinkkäfer (Bembidion *Latr.)*, Gattung der Laufkäfer; vorletztes Glied der äußeren Taster ist größer, aufgeblasen, birnförmig, letztes sehr klein; Halsschild herzförmig; Art: Gelbfüßiger F. (B. flavipes, Cicindela f. *L.)*, bronzefarbig u. roth.

Flinrich, Münze, so v. w. Flindrich.

Flins (Min.), so v. w. Eisenspath.

Flinsberg, gräflich Schaffgotsches Dorf am Queis im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; 1750 Ew. Hier drei erdig kohlensaure Eisenquellen, zum Trinken u. Baden benutzt, auch zum Versenden.

Flint, 1) Grafschaft im englischen Fürstenthum Wales; 11,43 QM., aus zwei durch Denbighshire getrennten Theilen bestehend, wovon der größere (nördliche) an die Irische See, die breite Mündung des Dee, an Cheshire u. Denbighshire, der kleinere (südliche) an Cheshire, Shropshire u. an Denbighshire grenzt. An den Küsten felsig (mit dem Vorgebirge Air Point), im Inneren von niedrigen Hügelketten durchzogen (höchste Spitze: Garrey Mountain 780 Fuß); Flüsse: Dee mit dem Alen (im Osten), Elwyd (im Westen); Klima mild u. gesund; starke Rindvieh- u. Bienenzucht; reiche Steinkohlenlager (bis zu 15 Fuß mächtig), Kupfer, Blei, Zink, Eisen, Galmei, Salz; Industrie namentlich Baumwollen-, Wollen- u. Seidenwaaren, Papier, Töpferei, kupferne Geschirre; zerfällt in 5 Hundreds u. 28 Kirchspiele, sendet 2 Mitglieder ins Parlament; 1851: 61,521 Ew. **2)** Hauptstadt darin am Dee, Hafen, besuchtes Seebad, ehemals befestigt; 2300 Ew.; in der Nähe die Ruinen eines festen Schlosses, worin König Richard II. gefangen saß u. 1399 den Thron an Heinrich IV. abtrat. **3)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Genesee des Staates Michigan (Nordamerika); 3400 Ew.; **4)** Postort darin u. Hauptort der Grafschaft Genesee am Flint-River; Blinden- u. Taubstummenanstalt; 1200 Ew.

Flintberg, Jakob Albrecht, geb. 1750, war Fiscal im Commerzcollegium zu Stockholm, dann Provinzialrichter, wurde später Commerzienrath u. starb 1804 in Stockholm; er schr.: Lagfarenhets-Bibliothek, Stockh. 1796—1803, 5 Bde.; Schwedisches Seerecht (deutsch von Hagemeister, Greifsw. 1796).

Flint-Creek (spr. Flint-Kriek), **1)** Fluß in der Grafschaft Ontario des Staates New-York (Nordamerika), fließt in den Canandaigua-See; **2)** Fluß in der Grafschaft Fountain des Staates Indiana, fällt in den Wabash-River; **3)** Fluß in der Grafschaft Des Moines im Staate Illinois, fällt in den Mississippi-River.

Flinte (angeblich von Flins od. Flint, d. i. Horn- od. Feuerstein, genannt, zum Unterschied von den alten Gewehren, welche mittelst Lunten abgebrannt wurden), Gewehr mit glattem Lauf, aus welchem Kugeln od. Schrote geschossen werden; die F. nur zu Kugeln ist von größerer Eisenstärke u. Länge des Laufs, wie die bisher in den meisten Armeen bei der Infanterie eingeführte Muskete; die F. zur Jagd ist leichter u. kürzer, s. Schrotflinte u. Doppelflinte, überhaupt s. u. Gewehr.

Flinten, Gerölle, meist von Feuersteinen.

Flintenschloß, s. Schloß.

Flintenstein, s. u. Feuerstein.

Flintenstrumpf, so v. w. Büchsenfutteral.

Flintern, so v. w. Flitter.

Flintglas, bleihaltiges Glas, welches bes. zu optischen Zwecken gebraucht wird, s. u. Glas.

Flint-River (spr. Flint-Riww'r), **1)** Thronateeska), Fluß im Staate Georgia (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Fayette u. verei-

nigt sich mit dem Chattahoochee, den Appalachicola-River bildend; Dampfschifffahrt bis nach Albany hinauf; 80 Ml. Stromlänge; **2)** Fluß in der Grafschaft Morgan des Staates Alabama, fällt bei Decatur in den Tennessee-River; **3)** Fluß im Staate Michigan, entspringt in der Grafschaft Lapeer u. vereinigt sich in der Grafschaft Saginaw mit dem Shiawassee-River, den Saginaw-River bildend.

Flintschen, vom Erz, auf den entblößten Punkten dem Auge zur Erkennung gegeben sein.

Flinz (slaw. Myth.), so v. w. Flynis.

Flip (engl., spr. Fleip), Getränk von Limoniensaft, Eiern, Branntwein u. Zucker.

Flirsch (Fliersch), Dorf bei Nassereut im Bezirk Landeck des Tyroler Kreises Innsbruck; Marmorbruch, Kupfer- u. Silberbergwerk, Sensenschmiede; 250 Ew.

Flitsch (Plez), Marktflecken am Isonzo im Kreise Görz des österreichischen Küstenlandes; 2100 Ew., die Leinweberei, Gänsezucht, Hausirhandel treiben; ist Hauptort des sogen. Flitscher Bodens, eines kaiserlichen Kammergutes; dabei Schloß u. Paß, Flitscher Klause (La chiusa di Plez).

Flitschen, kleine Körner od. Blättchen gediegenes Metall, welches auf dem Gesteine od. zwischen Sande gefunden wird.

Flitschhobel, Hobel mit einem vorstehenden Rande an der unteren Seite, der an der schon glatt gearbeiteten Seite eines Bretes läuft, wenn die andere behobelt werden soll.

Flitter, **1)** kleine Verzierung von verschiedener Gestalt, aus Gold- u. Silberblech od. aus Flittergold (daher echte u. unechte F-n); die unechten werden vorzüglich in Nürnberg gefertigt, wo die Flitterschläger zünftig sind. Die F-n stellen Blätter, Blumen (bes. Rosen), Sterne u. dgl. dar u. werden mit den Flitterstempeln aus dem Bleche ausgeschlagen; solche F-n heißen Folie-F-n. Eine andere Art F. (Draht-F.) besteht aus platt geschlagenen Drahtringelchen u. stellt kleine kreisrunde Scheibchen, mit einem Loch in der Mitte, dar; auf dem Flitterambose werden sie flach geschlagen. Das Flittergold u. Flittersilber ist Blech, welches so dünn wie Papier ist, u. wird zu F-n, unechtem Putze u. Spielereien verbraucht; **2)** (Jagdw.), ein einzelner Tuchlappen; **3)** kleine Holzspäne, welche die Lappen (s. d.) ersetzen; **4)** vor dem Dreißigjährigen Kriege Münze in Norddeutschland = 1 Heller, kommen nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr vor.

Flittermühle, s. Fluttermühle.

Flittersand, mit Glimmertheilchen vermischter Sand.

Flitterschmiele (Bot.), so v. w. Silberbockbart.

Flitterwochen, bei Neuvermählten die nächsten 6 Wochen nach der Hochzeit.

Flittner, Johann, geb. 1618 in Suhla im Hennebergischen, studirte seit 1637 in Wittenberg, Jena, Leipzig u. Rostock Theologie, wurde 1644 Cantor in Grimmen bei Greifswalde, 1646 Diakonus daselbst u. st. 1678 in Stralsund. Er verfaßte mehrere geistliche Lieder, die er auch in Musik setzte u. schr.: Himmlisches Lustgärtlein, Greifsw. 1661.

Flix, Festung am Ebro, auf einem hohen Felsen in der spanischen Provinz Tarragona; 1550 Ew.

Flobecq, Marktflecken bei Ath in der belgischen Provinz Hennegau; Leinweberei; 4800 Ew.

Floccus (Flocke), **1)** (Flocellus), Mönchskleid, so v. w. Cucullus 3); **2)** (Bot.), eine fädige Zelle od. Zellenreihe, aus der die ganze Pflanze besteht; wie bei den Fadenpilzen, od. die in Mehrzahl verbunden, ein lockeres Gewebe, das Schwammgewebe (Mycelium, s. d.), bildet, od. die Höhlung bei Bauchpilzen erfüllt u. dann die Masse der Sporen durchzieht; **3)** abwischbare, zuletzt auch wohl von selbst abfallende Wollhaare, die als Bekleidung der Pflanze dienen, z. B. bei Verbascum floccosum u. Tragopogon floccosum, dann auch wohl Wollflocke genannt. Daher Floccōsus (Flocculosus), flockig, was solche Flocken hat od. ihnen ähnlich ist.

Flock (Fisch.), so v. w. Flake.

Flocke, **1)** kleine leichte u. lockere Büschel; **2)** Wolle, von der feinen abfallend, wenn solche gekämmt wird; zu allerlei Wollengeweben brauchbar; **3)** (Tuchm.), Wolle, die beim Rauhen in den Karden hängen bleibt; **4)** Wickel aus einer Fliede, woraus der Faden gesponnen wird; **5)** so v. w. Kämmlinge; **6)** bei der kartätschten Floretseide filzige Knoten; **7)** durch das Walken entstandene Ungleichheiten im Tuch; **8)** so v. w. Flacken; **9)** so v. w. Floccus 2); **10)** (Bergb.), so v. w. Trümmer; **11)** (Anat.), das kleinste Läppchen an der unteren Hälfte des Gehirns, es berührt das Felsenbein am inneren Gehörloche; **12)** so v. w. Zotte, so F-n des Chorion, der Darmschleimhaut *rc.*; **13)** der kleine weiße Fleck auf der Stirn eines Pferdes.

Flockenbett, ein Bett, statt der Federn mit Wollflocken gestopft.

Flockenblume, ist Centaurea Javea.

Flockenerz, so v. w. Flockiges Bleierz, s. u. Bleiblüthe 3).

Flockenlesen (gr., Carphologia), das Herumgreifen Kranker auf dem Bett, gleichsam als wollten sie Flocken wegnehmen; Zeichen des herannahenden Todes.

Flockenmaschine, so v. w. Krämpelmaschine.

Flockgestübe, das leichte Gestübe, welches durch die Bälge u. die Flamme in die Höhe getrieben wird.

Flockroth, **1)** die kürzesten Sorten der rothgefärbten Ziegenhaare; **2)** aus den Scherflocken des Scharlachs gezogene rothe Farbe.

Flockseide, so v. w. Floretseide.

Flocktapeten, Tapeten, auf welche die Figuren mit gehackter od. gesiebter Flockwolle aufgetragen sind.

Flocktuch, geringes Tuch aus Flocken.

Flockwolle, der Abgang der Wolle beim Scheeren des Tuches.

Flocōn (spr. Flokong), Ferdinand, geb. 1802, nahm als Tagesschriftsteller lebhaft Partei für die liberalen Bestrebungen, wurde 1823 Carbonaro u. Mitglied der Loge der Amis de la vérité; 1825 wurde er Berichterstatter der parlamentarischen Verhandlungen für den Constitutionnel. Er trat in den Verein Société des amis du peuple u. kam darauf mit gleichgesinnten Männern, wie Marrast, Grandménil, Germain u. A., in Berührung, welche die Ereignisse des Jahres 1830 in Frankreich zum Ausbruch bringen halfen. 1834 nahm er Theil an den Conspirationen, welche den Apriltagen vorausgingen, u. 1845 an der Gründung der Reforme. In den Februartagen 1848 einer der Thätigsten, welche zur Begründung der Republik beitrugen, wurde er Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern u. Redacteur der von Ledru-Rollin herausgegebenen Reform. Er organisirte mit Blanc u. Albert die Nationalwerkstätten u. ver-

waltete vom 11. Mai bis 28. Juni 1848 das Ackerbau- u. Handelsministerium. 1849 nicht wieder in die Nationalversammlung gewählt, ging er 1850 nach Strasburg, um hier die Redaction des Démocrate du Bas-Rhin zu übernehmen. Nach dem Staatsstreiche im December 1851 flüchtete er aus Strasburg nach Basel u. lebte seit 1856 in Zürich, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte; 1858 gab er eine französische Übersetzung von Moleschotts Schrift über die Nahrungsmittel heraus.

Flodden (Floddenfield), Dorf in der englischen Grafschaft Northumberland. In der Nähe schlugen 1513 die Engländer unter dem Grafen von Surry die Schotten unter König Jakob IV.

Flodoardus, so v. w. Frodoardus.

Flögel, Karl Friedrich, geb. 1729 zu Jauer, u. st. 1788 als Professor der Philosophie an der Ritterakademie in Liegnitz; er schr.: Geschichte des menschlichen Verstandes, Bresl. 1765, 3. Aufl. 1776; Geschichte der komischen Literatur, Liegn. u. Lpz. 1784—87, 4 Bde.; Geschichte des Groteskkomischen, ebd. 1788; Geschichte der Hofnarren, ebd. 1789; Geschichte des Burlesken, ebd. 1794.

Flogge, Quarzausscheidungen des Gesteins.

Floh (Pulex *L.)*, einzige Gattung der Familie Flöhe (s. d.); Leib mit gewimperten Schildern bedeckt, eiförmig, Kopf zusammengedrückt, abgerundet u. abgestutzt, behaart, Fühlhörner ganz kurz, Hinterleib groß, Hinterfüße stark, stachelig, zum Springen. Die Eier (Nüsse) kleberig, aus ihnen kriechen lange Larven, welche nach etwa 12 Tagen sich verpuppen u. nach abermals 12 Tagen vollkommene Insecten werden. Burmeister zählt ihn wegen der Saugwerkzeuge u. der Verwandlung zu den Zweiflüglern; Arten: **Gemeiner F.** (P. irritans), braunroth; auf Menschen, Hunden, Katzen, saugt Blut, legt seine Eier in Spalten von Dielen, selbst unter die Nägel unreiner Menschen ꝛc., ist vorzüglich für junge Thiere große Plage u. nur durch fortgesetzte Reinlichkeit zu vertreiben. Der F. kann 100 Mal weiter springen, als er groß, u. eine Last ziehen, die 80 Mal schwer ist. Man hat Flöhe mit goldenen Kettchen an kleine Kanonen od. Wagen gespannt, nachdem man ihnen zuvor die Hinterbeine zerdrückt, damit sie nicht springen können. An eine eigentliche Abrichtung der Flöhe ist dabei nicht zu denken. Seine Existenz ist an Wärme gebunden, weshalb er auch in kalten Ländern nicht vorkommt; in gemäßigten Gegenden bringt er die kalte Jahreszeit meist als Ei od. Puppe zu; in der heißen Zone zeigt er sich mehr im Winter als im Sommer. **Sand-F.**, s. d.; **Hunds-F.** (P. canis), fast schwarz, Augen groß, auf Hunden, Katzen ꝛc., plagt auch den Menschen, wo er runde, rothe Flecken mit einem Punkt verursacht; **Maus-F.** (P. musculi), röthlich, braun, u. a.

Flohatz, ein komisches Gedicht von Fischart (s. d.) u. **Flohiade**, scherzhaftes Gedicht in maccaronischer Manier, welches unter dem Titel **Floïa, cortum versicale de floïs swartibus illisque deiriculis, quae minschos fere omnes, mannos, weibras, jungfras etc. behuppere et spitzibus suis schnablis steckere et bitere solent, auctore Gripholdo Knickkackio ex Floilandia**, 1593 herauskam u. öfter gedruckt wurde, zuletzt von L. Troß, Hamm 1822, lateinisch u. deutsch, Amberg 1827, 2. Aufl., Sulzb. 1832, auch von Warbitz, Kolb. 1830.

Flöhau, Stadt im Bezirk Podersam des böhmischen Kreises Eger; Porzellanerde, Hopfen- u. Obstbau; 1000 Ew.

Flöhe (Suctoria), Familie der ungeflügelten Insecten; besteht nur aus der einzigen Gattung Floh, unterscheidet sich vor anderen saugenden Insecten durch einen zweitheiligen, von 2 gegliederten Blättchen eingeschlossenen, walzen- od. kegelförmigen Saugrüssel, an dessen Wurzel 2 Schuppen sind, wird von Burmeister zu den mückenartigen Zweiflüglern gezählt.

Flöhe, Pfarrdorf im Gerichtsamt Augustusburg des königlich sächsischen Kreises Zwickau, an der Flöhe, welche sich hier mit der Zschopau vereinigt; große Spinnfabrik, Dampfbrauerei, Steinkohlengruben u. Schieferbrüche; 980 Ew. Hier 7. Oct. 1813 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen.

Flohfalle (Flohfang), ein mit vielen Löchern versehenes Röhrchen, in welches ein Stempel geschraubt wird, den man mit Honig od. einem klebrigen, süßen Saft bestreicht, woran die hineingekrochenen Flöhe hängen bleiben.

Flohkäfer, so v. w. Drehkäfer.

Flohknöterig, ist Polygonum persicaria.

Flohkraut, die Pflanzengattung **1)** Erigeron, **2)** Palicaria vulgaris; **3)** Polygonum amphibium, persicaria, Hydropiper; **4)** Plantago Psyllium *L.* u. P. arenaria *W. et K.*; der Same davon Flohsamen, s. d.; **5)** **Großes F.**, so v. w. Conyza squarrosa *L.*; **6)** **Immergrünes F.** ist Plantago Cynops *L.*

Flohkrebse (Amphipoda), Familie der Kurzschwanzkrebse, Wasserthiere, mit unbeweglichen, nicht gestielten Augen, häutig-blasenförmigen Kiemen an der Wurzel der Füße od. unter dem Hinterleibe, Körper meist zusammengedrückt, Kopf vom Bruststück gesondert, dieses meist 7gliederig, mit 5 bis 7 Fußpaaren, Hinterleib 6gliederig mit stielförmigen Afterfüßen zum Springen, 4 meist lange, gegliederte Fühler; die Gattungen Flohkrebs (Gammarus), Talitrus, Orchestia, Corophium, Cerapus, Phronima ꝛc.

Flohrmeister, diejenigen Arbeiter, welche bei einer Ramme den Rammklotz mit dem Flohrseile an den Läufer befestigen.

Flohsamen (Semen psyllii), der sehr schleimige, dunkelrothe (daher der Name), glänzende, ovale, kleine Samen von Plantago (Psyllium) arenaria, ehedem wie Quittensamen als kühlendes, einhüllendes Mittel gegen Ruhren od. sonst angewendet, jetzt meist nur von Wäscherinnen zum Stärken von Spitzen u. dgl. benutzt.

Flöke (Fisch.), so v. w. Flake.

Flonheim, Marktflecken am Wiesbach, im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen, Bruch von feinen weißlichen Sandsteinen; 1750 Ew.; früher Condominat der fürstlichen Häuser Salm u. der Rheingrafen.

Floodbai (Cooks-Busen, Cooks-Einfahrt, Kenay-Bai), eine tief in die Südwestküste des Russischen Nordamerikas einschneidende Bai des nördlichen Stillen Oceans 58°—61° nördl. Br. 134°—135° westl. L. (v. Ferro)

Floops, Volk, so v. w. Felupes.

Floquet (spr. Flokeh), Etienne Josephe, geb. 1750 zu Aix in der Provençe, widmete sich der Musik u. ging 1769 zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. 1774 nach Italien; er kehrte 1778

wieder nach Paris zurück u. st. 1785; er setzte: L'union de l'amour et des arts (Ballet), 1773; u. die Opern Azolan, 1774; Hellé, 1779; Signeur bienfaisant, 1780; Nouvelle Omphale, 1780; Alceste, 1784.

Flor, 1) dünnste Art durchsichtiger Zeuge von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle. Es gibt ganz seidenen, halbseidenen, leinenen, wollenen, glatten, gestreiften, gemusterten, bunten, brochirten, weißen u. schwarzen, Krepp-, Ausschneide- u. Milch-F., letzter ist glatt wie Taffet, ganz durchsichtig u. meist weiß; ist er schwarz gefärbt u. etwas dichter, heißt er Trauer-F., vgl. Gaze; Geblümter F. wird auch Flordamast genannt; 2) beim Sammt, Manchester, Felbel u. dgl. die in den Grund eingeschlagenen Fäden, welche über die Oberfläche der rechten Seite hervorragen; 3) die gelbrothen Blumen des Safflors; 4) so v. w. Flora; 5) so v. w. Wohlstand, glücklicher Zustand.

Flor, Fabrikort im schwedischen Gefleborg-Län; Wollen- u. Baumwollenweberei.

Flor, Roger de F., so v. w. Ruggiere del Fiore.

Flora, 1) die zu gleicher Zeit in Blüthe stehenden Pflanzen; 2) die in einem Lande od. in einer Gegend wild wachsenden Pflanzen; vgl. Fauna; 3) Verzeichniß derselben.

Flora, 1) (griech. Chloris), Göttin der Blumen; Nymphe, wurde von Zephyrus geliebt u. erhielt von ihm das Blumenreich zum Brautgeschenk; angeblich kam ihr Cultus von den Sabinern unter T. Tatius nach Rom. Dargestellt jugendlich, leicht bekleidet, mit Blumen geschmückt. Der F. zu Ehren feierte man seit 241 v. Chr. die Floralien vom 28. April bis zum 1. Mai, mit lasciven Tänzen u. Chören, wobei man sich mit Blumen bekränzte. Auch bei zu befürchtendem Mißwachs wurde das Fest gefeiert. Aufseher waren die Ädilen, welche Erbsen u. Bohnen unter das Volk austheilten. Unter den plastischen Darstellungen derselben ist die berühmteste die Farnesische F. (s. d.). Die moderne Plastik hat sich auch oft die Darstellung der F. zum Vorwurf genommen, namentlich kommt dieselbe sehr häufig als Statue in den Parkanlagen des 17. Jahrh. vor. 2) Asteroid, zwischen Mars u. Jupiter, wurde von Hind in London am 18. October 1847 zwischen dem Kopfe des Orion u. dem unteren Horne des Stiers als ein Stern 9. Größe entdeckt; sein Zeichen ist ⚘ od. das Gouldsche ⊙. Umlaufszeit 3 Jahre 97 Tage 12 Stunden; seine Entfernung von der Sonne über 45½ Mill. Meilen. Die F. ist demnach von allen Asteroiden der in der mittleren Entfernung von der Sonne uns am nächsten stehende.

Florac, 1) Arrondissement im französischen Departement Lozère; 30,8 QM.; mit 7 Cantonen u. 42,700 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Tarn; Wein- u. Obstbau; 2300 Ew.

Florband, dünnes zartes Band von feiner Seide mit Streifen durchzogen.

Flore, Orden von F., so v. w. Floriacenser.

Flore (altdeutsche Lit.), so v. w. Flos.

Floréal, Blumen- od. Blüthenmonat im republikanischen Kalender Frankreichs, die Zeit vom 21. April bis 20. Mai; s. u. Jahr.

Floreffe, Dorf an der Sambre oberhalb Namur, früher Stadt u. Residenz der Grafen von Namur; die frühere Prämonstratenserabtei dient jetzt zu einem Priesterseminar; große Spiegel- u. chemische Productenfabrik; 2670 Ew.

Florēn, so v. w. Gulden, s. Florenus.

Florence (spr. Florangs), 1) Stadt, so v. w. Florenz; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oneida des Staates New-York (Nordamerika); 2700 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Lauderdale im Staate Alabama am Tennessee-River, am Fuße der Muscle-Shoals u. an der Memphis-Charleston-Eisenbahn; 3 Kirchen; 1600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Erie im Staate Ohio; 1500 Ew.

Florence (spr. Flohrangs), leichte u. dünne Art Taffet, von diesem durch einen größeren Glanz unterschieden, der theils durch eine sorgfältige Appretur mit Gummi u. Flohsamen, theils durch die dazu genommene, ganz gekochte Seide entsteht. Es gibt doppelte (Double-F.), halbe (Demi-F.), streifige, brochirte u. gemalte F-s. Die ganz dicht geschlagenen, schweren u. egal gearbeiteten kommen als Marceline vor.

Florencourt (spr. Florangkuhr), Franz Chassot v. F., geb. 1803 in Braunschweig, widmete sich Anfangs der Landwirthschaft, studirte später in Marburg die Rechte u. besuchte noch andere Universitäten, wo er sich an den burschenschaftlichen Verbindungen betheiligte. Er wurde nach dem Frankfurter Attentat, 3. April 1833, in Kiel zur Untersuchung gezogen, jedoch freigesprochen. Bei seinem Aufenthalt in Hamburg von 1837 bis 1839 redigirte er die Literarischen u. kritischen Blätter der Börsenhalle, begab sich 1840 nach Naumburg a. d. Saale, erwarb hier Grundbesitz u. trat in das dortige Stadtverordnetencollegium. Als Publicist vertrat er anfänglich die liberalen Ideen u. die Bestrebungen der Deutschkatholiken u. Lichtfreunde, ging aber später zu der entgegengesetzten Partei über. 1847 übernahm er die Redaction des in Grimma erscheinenden Sächsischen Verfassungsfreundes, im März 1848 die des Volksblattes für Stadt u. Land u. im Jahr 1849 die des in Rostock erscheinenden Norddeutschen Correspondenten. 1849 trat er in Schwerin zur Katholischen Kirche über, hielt sich 1850 in Frankfurt a. M. auf u. wirkte durch Wort u. Schrift für den reactivirten Bundestag, ging von hier nach Wien u. correspondirte für die in Köln erscheinende katholische Volkshalle u. übernahm die Redaction dieses Blattes später selbst, trat jedoch im April 1854 davon zurück. Er wurde 1855 Amtmann in Dringenberg im Kreise Warburg u. 1858 Procurator des Studienfonds in Paderborn. Er schr.: Politische, kirchliche u. literarische Zustände in Deutschland, Lpz. 1840; Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart, Naumb. 1845—46; Zeitbilder, Grimma 1847, 2 Bde.; Meine Bekehrung, Paderb. 1851.

Florennes (spr. Florenn), Marktflecken, einst Stadt, im Bezirk Philippeville der belgischen Provinz Namur an der Yve, Schloß, Park, Viehmärkte, Eisenbergwerke; 2100 Ew.

Florens, Grafen von Holland, 1) F. I., Sohn des Grafen Dietrich III.; er war erst Graf von Westfriesland u. wurde nach dem Tode seines Bruders, des Grafen Dietrich IV., 1049, Graf von ganz Friesland; er st. 1061 u. war vermählt mit Gertrude, Tochter des Herzogs Bernhard II. von Sachsen; 2) F. II., der Große, Sohn des Grafen Dietrich V., folgte diesem 1091 in der Regierung

u. st. 1122; er war vermählt mit Petronella, Tochter Dietrichs II. von Lothringen; 3) F. III., ältester Sohn des Grafen Dietrich VI., dem er 1157 folgte, er wohnte dem Kreuzzug unter Friedrich I. 1189 bei u. st. 1190 in Antiochien an der Pest; er war vermählt mit Ada, Tochter des Königs David von Schottland. 4) F. IV., Enkel des Vorigen, Sohn des Grafen Wilhelm I., geb. 1210, folgte seinem Vater 1223 in der Regierung u. fiel 1234 in einem Turniere; seine Gemahlin war Mathilde, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Brabant. 5) F. V., Enkel des Vorigen, geb. 1254 in Leyden, folgte seinem Vater, dem Grafen u. römischen Könige Wilhelm II., 1256 in der Grafschaft Holland unter der Vormundschaft seines Oheims F.; er war der erste der Grafen von Holland, die sich auch Grafen von Seeland nannten, u. war vermählt mit Beatrix, Tochter des Grafen Guido von Flandern; mehr s. u. Holland. 6) Pseudonym für Eichendorff.

Florensac (spr. Florangsak), Marktflecken im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault; 1000 Ew.

Florenser, s. Gloriacenser.

Florentia, 1) alter Name für Florenz (s. d. Gesch.); 2) Stadt in Gallia cisalpina am Padus; jetzt Fiorenzuolo.

Florentia von Verguigneul (spr. F. v. Werginjöhl), geb. 1559 in Artois, trat in das Kloster zu Moustier an der Sambre, 1583 in das zu Flines u. gründete, durch eine Erscheinung der Heiligen Jungfrau bewogen, 1604 die Benedictinerinnencongregation Unserer lieben Frauen zu Douai; sie wurde die erste Superiorin, legte aber 1630 ihr Amt nieder u. st. 1638.

St. Florentin (spr. Säng Florangtäng, sonst Eburobriga), Stadt an der Armance u. dem Armançon im Arrondissement Auxerre des französischen Departements Yonne; 2600 Ew. Hier beginnt der Kanal von Burgund.

Florentine, weiblicher Vorname, s. u. Florian.

Florentine, 1) (fr., spr. Florangtin), ein dem florentinischen in Frankreich nachgemachter Atlas; 2) glattes u. geköpertes Seidenzeug zu Beinkleidern; 3) starker Wollenstoff von Yorkshire.

Florentiner Arbeit, s. u. Mosaik.

Florentiner Concil u. **Florentiner Friede**, s. u. Florenz.

Florentiner Flasche, ein zuerst in Florenz in Gebrauch gekommenes Glasgefäß, zum Scheiden der ätherischen Öle von dem bei ihrer Destillation mit übergehenden Wasser. Sie besteht aus einer gewöhnlichen Glasflasche, in deren Seitenwand nahe über dem Boden eine Sförmig gebogene Glasröhre eingeschmolzen ist, deren höchster Theil jedoch um 1 od. 2 Zoll tiefer liegt, als die Mündung der Flasche selbst. Bei der Destillation füllt man die Flasche mit Wasser an u. stellt sie unter das Kühlrohr; alles Öl sammelt sich dagegen auf dem Wasser in dem Halse der Flasche an u. wird mit einem Heber abgehoben.

Florentiner Lack, aus Cochenille (der unechte F. L. aus Fernambukholz), wovon man 4 Theile mit 12 Theilen Alaun in hinlänglichem Wasser kocht, bereitet, indem man zu der durchgeseihten heißen Lauge eine Auflösung von Kali so lange setzt, als sich noch etwas niederschlägt; der filtrirte ausgesüßte Niederschlag, ein rother Thon, wird nun in Kugeln u. auf andere Art geformt u. dient den Malern u. Anstreichern als gute rothe Farbe. Man stellt auch F. L. dar, indem man dem Absud von Rothhölzern etwas eisenfreie Salzsäure zusetzt, bis der Absud gelb ist. Durch Fällen mit Zinkoxyd erhält man den schönsten F. L. Das Auswaschwasser darf nicht kalkhaltig sein u. wird am besten mit etwas Salzsäure angesäuert. Er kam ehemals von Florenz aus in den Handel, wird aber jetzt in Berlin, Wien, Nürnberg u. an anderen Orten verfertigt. Echter F. L. muß sehr leicht, zart u. leicht zerreiblich sein. Unter Colombinlack versteht man solchen F. L., welcher in kleinen viereckigen Stücken über Venedig in den Handel kommt.

Florentiner Schule, s. u. Malerei.

Florentines (Hdlgsw.), so v. w. Denims.

Florentinische Aufgabe, von dem florentinischen Mathematiker Vinc. Viviani 1692 den Geometern gestellte Aufgabe, welche die verlangte Construction eines Kugelgewölbes betraf, das sich quadriren läßt, sobald man die darin angebrachten Fenster davon abzieht.

Florentinischer Baustyl, die auch mit dem Namen Frührenaissance bezeichnete Bauweise, welche zu Anfang des 15. Jahrh. zuerst in Florenz unter dem Vorgange des Filippo Brunelleschi (s. d.) aufkam. Vgl. Renaissance.

Florentius, 1) St. F., Bischof von Vienne in Südfrankreich, st. 258 den Märtyrertod; Tag: 3. Jan.; 2) St. F., st. 259 als Märtyrer in Numidien; Tag: 30. April; 3) St. F., wurde in der Christenverfolgung unter Kaiser Decius umgebracht u. in Perugia als Heiliger verehrt; Tag: 1. Juni; 4) St. F., st. 485 den Märtyrertod in Sevilla, wo er verehrt wird; sein Tag: 23. Febr.; 5) F., afrikanischer Bischof, Gegner der Arianer, wurde um 500 vom König Hunnerich verbannt, ging erst nach Corsica, dann nach Trevigo, wo er starb; 6) F., 663—675 Bischof in Strasburg; 7) F. Bavonius, Mönch in Worcester, st. 1118; er supplirte die Chronik des Marianus Scotus u. führte sie bis 1118 fort; andere Mönche seines Klosters setzten sie bis 1141 fort; diese Chronik wird gewöhnlich als Chronicon Mariani bezeichnet, herausgeg. Lond. 1592, Frkf. 1601 u. im 7. Bde. von Pertz Monumenta Germaniae hist.; 8) F. Radewin (Radwyn), s. Radewin.

Florent-le-Vieil (spr. Florang l' Wielj), Stadt an der Loire im Arrondissement Beaupréau des französischen Depart. Maine-Loire; 2100 Ew.

Florenus (ital. Fiorino, franz. Florin), seit dem 13. Jahrh. in Florenz geprägte Münze mit einer Lilie, von feinem Gold, ungefähr 1 Ducaten werth, in Deutschland bald nachgeahmt u. Goldgülden genannt, woraus später der Gulden entstand, daher für diesen noch die Abkürzung Fl. Auch in Frankreich wurde nach demselben der **Florin d'or**, Goldmünze von Ducaten-, u. **Florin George**, von Doppelducatenwerth geprägt. Den Namen Fiorino führte auch eine 1826 in Toscana geprägte Silbermünze = 1⅔ Lire (11¼ Sgr.) u. eine seit 1842 in England geprägte Silbermünze = 18⅓ Sgr.

Florenville (spr. Florangwihl), Marktflecken im Arrondissement Arlon der belgischen Provinz Luxemburg; 1930 Ew.

Florenz, 1) Provinz des Großherzogthums Toscana, nordöstlichster Theil des Landes; grenzt an die Provinz Pisa u. Siena, an den Kirchenstaat u. Modena; ist gebirgig durch die Apenninen, die mit ihren westlichen Zweigen weite Thäler bilden; Flüsse: Arno mit seinen Nebenflüssen: Sieve, Bisenzio, Ombrone, Fiorentino, u. links Chiana Toscana, Greve, Pesa, Elsa, Era; in der nordwestlichen Ebene sind die Seen von Bientina u. Fucecchio; das Klima ist mild u. gesund; Producte: Kupfer, Blei, Marmor, Alabaster, Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, Wein, Orangen, Oliven, Citronen, Feigen, Rindvieh; 106,43 QM., 691,600 Ew.; eingetheilt ist die Provinz in die Districte Pistoja, S. Miniato, Rocca S. Casciano u. F.; 2) (ital. Firenzi), Hauptstadt des Großherzogthums u. Residenz des Großherzogs; liegt an beiden Seiten des Arno in einem weiten fruchtbaren Bergkessel u. wird wegen ihrer reizenden Lage, der Pracht ihrer Gebäude u. der sie umgebenden Villen La Bella, die Schöne, genannt. F. besteht aus den 4 Quartieren Sta. Maria Novella, S. Croce, Sta. Spirito u. S. Giovanni, ist in Zirkelform erbaut u. von einer doppelten Mauer umgeben, durch dieselben führen 8 Thore, von denen jedoch die Porta a S. Miniato, stets verschlossen ist. Zwei Citadellen vertheidigen die Stadt: die kleinere, Forte Belvedere, liegt auf dem höchsten Punkte der Südseite; die größere, Fortezza da Besso (Forte de San Giovanni Battista), ihr gegenüber auf der Nordseite. Über den Arno, der hier von 100—130 Fuß breit u. von Quais eingefaßt ist, führen 4 steinerne Brücken, Ponte Carraja, Ponte a Sta. Trinita, (merkwürdig wegen der sehr weiten u. flachen Bogen), P. vecchio (ganz mit Häusern u. den Werkstätten der Goldschmiede besetzt), u. P. alle Grazie; dicht ober- u. unterhalb der Stadt sind außerdem noch 2 Drahtbrücken zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Vorstädten errichtet worden. Die Straßen der Stadt sind zum Theil sehr eng, durch die vorspringenden Dächer der Häuser dunkel; der Lung-Arno, der Quai am Arno, dient als Abendspaziergang für die schöne Welt, auf dem Corso findet das Pferderennen statt, u. die Via Calzajoli ist der Mittelpunkt des florentinischen Lebens. Von den 17 öffentlichen Plätzen ist der belebteste u. an Kunstwerken reichste die Piazza die Gran-Duca, woran der Palazzo vecchio u. die Loggia dei Lanzi liegen; hier stehen die Statuen Davids von M. Angelo, des Hercules u. Cacus von Bandinelli, der große Brunnen mit Neptun u. Tritonen ꝛc. von Bart. Ammanati, die bronzene Reiterstatue Cosmos I. von Giov. da Bologna u. a. Werke mehr. Die Piazza dell' Annunziata, mit Arcaden u. Loggien, in der Mitte mit der Reiterstatue Ferdinands I.; auf der P. del Duomo steht der Sasso di Dante, ein Stein, worauf dieser Dichter zu sitzen pflegte, u. die Statuen der Erbauer des Domes, Arnolfo u. Brunelleschi; P. di S. Maria novella mit 2 Obelisken u. einem Artesischen Brunnen; auf der P. di Sta. Trinita steht die antike Granitsäule aus den Bädern des Antonin in Rom; die P. del Grano ist Verkaufsplatz für Getreide u. a. Feldfrüchte, u. die P. Maria Antonia in dem neu angelegten Stadtviertel von Parbano ist der größte u. regelmäßigste der öffentlichen Plätze. Unter den 170 Kirchen, die jedoch nicht alle ausgebaut sind, ist die merkwürdigste die Kathedrale Santa Maria del Fiore, sie ist 1298 von Arnolfo di Lepo angelegt u. in der Mitte des 15. Jahrh. von Fil. Brunelleschi, dem Meister der Kuppel, vollendet, 436 Fuß lang, 292 Fuß im Kreuze breit, u. die doppelte Kuppel, in 8 spitzbogigen Theilen aufsteigend, bis zur obersten Spitze 371 Fuß hoch; der Glockenthurm, welcher frei an der Vorderseite des Domes steht, ist 280 Fuß hoch, ganz mit buntem Marmor bekleidet; das Innere hat 3 Schiffe u. 3 durch Kreise bezeichnete Begräbnißstellen mehrerer Glieder der Familie Medicis; der Fußboden ist mit Marmormosaik ausgelegt, das Äußere mit schwarzem u. weißem Marmor damenbretartig belegt; der Kathedrale gegenüber steht das achteckige, uralte Battisterio (San Giovanni), worin alle in F. geborenen Kinder getauft werden, mit den bronzenen Thüren des Lorenzo Ghiberti u. Andrea Pisano; die größte nach der Kathedrale ist die Kirche di Sta. Croce mit den Grabdenkmälern Dantes, Michel Angelos, Alfieris, Machiavellis, Galileis u. a. Künstler u. Gelehrten. In San Lorenzo, im Basilikenstyl von Brunelleschi, sind 2 Kapellen, deren eine (C. dei depositi) die Grabdenkmäler der älteren Medici von Michel Angelo, die andere Monumente der Großherzöge enthält; in dem anstoßenden Lorenzkloster befindet sich die Bibliotheca Laurentiana. Auch eine protestantische Kapelle ist hier. Daneben bestehen noch viele Klöster, deren F. Ende des vorigen Jahrh. 89 zählte. Die Paläste, an denen F. reich ist, sind in ernstem u. strengem Style erbaut, äußerlich meist einfach u. ohne Schmuck; darunter vor Allen ausgezeichnet der Palazzo Pitti, das großherzogliche Residenzschloß, 1440 von Brunelleschi für Luca Pitti erbaut, in den Seitenflügeln erst 1837 vollendet; er enthält 900 Zimmer u. birgt darin einen großen Reichthum an Kunstwerken, namentlich die dem Staate gehörige Gemäldegallerie; er hängt durch eine 1500 Fuß lange Gallerie zusammen mit dem alten Palast (Palazzo vecchio), dem alten Sitz der Signoria, jetzt der Ministerien; darin der Saal der Fünfhundert. An diesen stößt auch der Staatspalast, Palazzo degli Uffizii, von Vasari erbaut; er enthält die Bibliotheca Magliabecchiana, die Archive, Tribunale u. im obersten Stock die Gallerie der Uffizien in 2 über 100 Schritt langen Corridoren u. 22 Sälen, worin allerlei Kunstwerke reich vertreten sind; außerdem sind durch Kunstschätze u. Bauart ausgezeichnet die Paläste Altoviti, Borghese, Brumaccini, Buonarotti, Capponi, Cerini, Corsini, Giacconi, Orlandini, Pandolfini, Peruzzi, Puoci, Riccardi (jetzt Sitz mehrerer Regierungsbehörden, früher Residenzpalast der Mediceer), Sabiati, Salviati, Strozzi, Unguccioni, der Bargello (Palast des Podestà), Gerichtshaus u. Gefängniß, die Douanen u. a. m. In F. sind die obersten Landesbehörden, darunter das Oberappellationsgericht (Ruota), auch das erzbischöfliche Ordinariat ist hier. Von wissenschaftlichen, Unterrichts- u. Kunstanstalten nimmt den ersten Platz ein das naturhistorische Museum, welches neben den zoologischen Sammlungen viele Wachspräparate für Anatomie u. Zootomie, sowie Wachsbilder von Pflanzen, ein physikalisches Cabinet, Botanischen Garten u. Observatorium enthält; dann die Accademia delle belle arti mit Gemäldesammlung u. Schulen für Zeichnen, Malerei, Architektur, Musik, Declamation, Mechanik, Chemie; von der 1438 gestifteten

Universität ist noch die juristische Facultät übrig geblieben; an der mit dem Hospital von Santa Maria Nuova verbundenen Klinik müssen alle Mediciner, nachdem sie in Pisa promovirt haben, noch einen zweijährigen Cursus durchmachen; außerdem sind zu erwähnen die Accademia della Crusca für Erhaltung der Reinheit der Italienischen Sprache u. Literatur, die Accademia de' Giorgofili für Landwirthschaft, das Conservatorium der Musik u. v. a. Von den **Bibliotheken** sind 5 öffentliche, nämlich die Laurentiana (Mediceische) im Kloster S. Lorenzo, 9000 an 80 Pulte festgeschlossene Manuscriple, worunter die älteste Handschrift des Virgil aus dem 4. od. 5. Jahrh., außerdem nur eine Sammlung erster Ausgabe enthaltend; dann die Marucelliana, jener ganz nahe u. Ergänzung derselben, von 45,000 Bänden; die Magliabecchiana, im Palazzo degli Uffizii, 100,000 Bände mit 8000 Handschriften; die Riccardiana im Palast Riccardi, 23,000 Bände u. unter den 3500, bes. für die Literatur des Mittelalters wichtigen Manuscripten auch die älteste vorhandene Handschrift der Naturgeschichte des Plinius aus dem 9. od. 10. Jahrh.; u. die Palatina im Palast Pitti, Privateigenthum des Großherzogs. Das Archivio diplomatico im Palast der Uffizien, das geheime Staatsarchiv u. das Archivio delle reformazioni, das eigentliche Stadtarchiv über der Kirche Or San Michele, sind höchst wichtig für neuere Geschichtsforschung. Außerdem noch die Bibliotheken von Sta. Croce, der Jesuiten, der Badia, von Sta. Maria Novella, S. Marco, S. Spirito, die alle mehr od. weniger wichtige Schätze enthalten. Von den erwähnten Gemäldesammlungen ist die wichtigste Sammlung in dem Palazzo Pitti, die Mediceische Galerie im Palast degli Uffizii, deren ein Cabinet den Namen Tribune führt, mit Kunstwerken des Alterthums u. der neueren Zeit (hier die Mediceische Venus, der tanzende Faun, Rafaels heilige Familie, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe); in einem anderen die eigenen Porträts von mehr als 400 Malern, in den anderen, je nach den Schulen geordnete trefflichste Gemälde, das Gemmen-, Cameen-, Medaillencabinet ꝛc.; außerdem die Gallerie in der Accademia delle belle arti, die Statuensammlung in dem Kloster Badia u. v. a. Von **Wohlthätigkeitsanstalten** zeichnen sich das Hospital der Sta. Maria Nuova, das Findelhaus, Hospital von S. Bonifacio, das Hospital S. Giovanni (im Haus des Amerigo Vespucci), das neue Arbeitshaus, Confraternita della Misericordia, Casa d'Industria, wo gegen 1000 Personen Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen u. in Handarbeiten erhalten, u. a. Überhaupt zeichnet sich F. dadurch aus, daß die Armuth hier auf leichte Weise u. auch reichliche Unterstützung findet. **Anstalten zum Vergnügen**: Von den 8 Theatern sind außer dem Carneval nur einige geöffnet; la Pergolaist für die Oper u. Cocomero für das Schauspiel das bedeutendste; zwei sind zugleich Tagestheater. Es gibt zahlreiche Kaffeehäuser, bes. am Domplatze, an der Piazza di Gran Duca u. am Arno; der Adel kommt in seinen Casinos, die Bürgerlichen in ihren Stanzen zusammen; glänzend in F. ist das Carneval (s. d.); von Spaziergängen ist bes. die Promenade il Prato an den mit Basaltplatten gepflasterten Ufern des Arno zwischen dem Ponte alla Caraja u. P. Vecchio besucht; der Garten Boboli beim Palast Pitti, voll schöner Anlagen, ist dem Publicum jeden Donnerstag u. jeden Festtag Nachmittags geöffnet; die Gärten Goldoni, Cascine, eine waldartige Anlage vor der Porta di Prato auf einer vom Arno u. Mugnone gebildeten Insel, mit Park, großherzoglichem Palast u. weiten Alleen, wo sich die vornehme Welt von F. versammelt. Außerdem sind in der **Umgegend** herrliche Landhäuser; besondere Erwähnung verdienen die Villa Demidow, von dem russischen Grafen dieses Namens erbaut, mit einer von dessen Sohne errichteten Seidenspinnerei; dann die großherzoglichen Villen Poggio Imperiale, Poggio a Cajano u. Castello, sowie das weiter entfernt liegende großherzogliche Lustschloß Prabolino mit Park. F. zählt 112,700 **Einwohner**, die ein heiteres, friedliches u. das Vergnügen liebendes Volk sind. Die einst so blühende Industrie der Stadt ist zwar sehr gesunken, indessen immer noch wichtig genug; bes. beschäftigt sie sich mit Seidenspinnerei, Seidenweberei, Strohhutflechterei, Fabrikation von künstlichen Blumen, Glas, mathematischen u. physikalischen Instrumenten, Essenzen, Parfümerien, Rosoglio, verzuckerten Früchten, Goldwaaren, Arbeiten in Marmor, Alabaster, Mosaik ꝛc. F. ist die Vaterstadt von Macchiavelli, Dante Allighieri, Guicciardini, Buonarotti, Galilei, Lulli, Luig. Alamanni, Petori, Amer. Vespucci, Cherubini.

F., bei den Römern **Florentia**, lag in Etrurien (daher Florentia Tuscorum), ist aber weder von Etruskern gegründet, noch überhaupt sehr alt; nach Ein. legten es die Römer nach dem zweiten Punischen Kriege an, um von da aus die Bewegungen der ligurischen Völker zu beobachten, n. And. entstand es erst im 1. Jahrh. v. Chr. durch eine Colonie von Fäsulä, welche zu Cäsars Zeit eine Verstärkung erhielt, u. der Ort, zu einem Municipium erhoben, blühte rasch auf, da er an dem schiffbaren Arnus lag u. der Knotenpunkt mehrerer Heerstraßen war. F. hatte schon im Anfang des 4. Jahrh. ein Bisthum. Bei F. schlug 405 Stilicho die Horden des Radagais. Von Totila zerstört, erhob sich die Stadt nur allmälig wieder aus ihren Ruinen u. stand nach einander unter den Gothen, Longobarden u. Franken, welche Letztere daselbst eigene Grafen hatten. Erst Karl d. Gr. sorgte für einen Wiederaufbau der alten Stadt. 1078 wurde der zweite Mauerkreis (Secondo cerchio) um das erweiterte F. gezogen. F. stand nun unter den deutschen Kaisern, welche Pfalzgrafen hier hatten. Seit Anfang des 12. Jahrh. machte sich F. vom Reiche los u. wurde selbständiger Freistaat, s. u. Florenz (Gesch. des Staates). Obgleich heftig erschüttert durch die Parteiungen der Guelfen u. Ghibellinen, wuchs es dennoch an Macht u. Reichthum. 1284 wurde der dritte Mauerkreis (Primo cerchio) begonnen, aber erst 1327 vollendet u. ist, obgleich mehrfach verändert, noch jetzt vorhanden. Seit Anfang des 15. Jahrh., unter Papst Martin V., wurde das Bisthum zu einem Erzbisthum erhoben u. 1438 wurde die Universität gegründet. 1439 wurde hier das **Florentinische Concil** (hierher wegen der Pest von Ferrara verlegt) gehalten, wo am 8. Juni mit der Griechischen Kirche eine (jedoch nur bis 1443 dauernde) Vereinigung zu Stande kam, wonach die Griechen das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne anerkennen sollten. Seit 1529 von den Kaiserlichen belagert, wurde die Stadt 1530 von den-

selben genommen; 1590 wurde der letzte Zusatz zur Befestigung mit den Bastionen Cosmos I. u. dem Fort von St. Georg, durch Ferdinand I. gemacht. Am 25 Juli 1731 hier Familienvertrag zwischen Spanien u. Toscana, wodurch Don Carlos, Infant von Spanien, vom Großherzog Johann Gaston u. dessen Schwester, der Kurfürstin von der Pfalz, zum Erben u. Nachfolger in Toscana designirt wurde. 25. März 1799 u. 15. October 1800 wurde F. von den Franzosen besetzt. 28. März 1801 hier der Florentiner Friede zwischen Neapel u. Frankreich. Am 26. Oct. 1847 brachen in F. Unruhen aus, wobei das Polizeigebäude demolirt wurde; die Unruhen wiederholten sich am 20. März 1848. Am 25. Mai 1849 wurde die Stadt von den Österreichern besetzt, welche dieselbe im October 1854 wieder räumten. Vgl. Nardi, Storia della città di F., 1582.

Florenz (Geschichte des Staates). I. F. während des Kampfes der Guelfen u. Ghibellinen um die Oberherrschaft bis zum Siege der Ersteren, 1304. Schon seit der Mitte des 11. Jahrh. ging F., von den deutschen Kaisern mit vielen Privilegien u. Freiheiten begabt u. reich geworden, bes. durch Weben wollener Zeuge, Färben u. Vollenden roher Tuche, Seidenweberei u. Wechslergeschäfte, unter den anderen italienischen Städten allmälig seiner Unabhängigkeit entgegen. Seit dem Tode der Gräfin Mathilde (1116) begannen die Kämpfe zwischen den Kaisern, welche Pfalzgrafen hier hatten, u. den Markgrafen, u. die nachmals Italien erschütternden Kämpfe zwischen Guelfen u. Ghibellinen (s. d.) ergriffen seit 1185 auch F., das sich auf guelfische Seite neigte. In dem Bunde, welchen die toscanischen Städte 1198 gegen Philipp, Heinrichs VI. Bruder, gemacht hatten, stand F. schon als Republik an der Spitze. Die Parteiungen hatten eine Zeitlang nachgelassen. 1215 wurde Buondelmonte de Buondelmonti, ein edler Florentiner, weil er einer Edeln aus dem Hause Amidei das Eheversprechen nicht gehalten hatte, von Einem aus diesem Hause ermordet, u. seitdem traten die Parteiungen zwischen Guelfen u. Ghibellinen schärfer als je hervor. Auf der guelfischen Partei stand die große Masse des niederen Volkes, u. obgleich die ghibellinische Partei öfter siegte, so konnte sie doch nicht festen Fuß fassen. Erst nachdem die Florentiner 4. Sept. 1260 bei Montaperti von den Sienensern geschlagen worden waren, zog der guelfisch gesinnte Adel aus der Stadt, u. die vertriebenen Ghibellinen kehrten zurück; 1266 errangen aber die Guelfen in Folge des Sieges, welchen Karl von Anjou über König Manfred errang, wieder die Oberhand u. zogen das Besitzthum der vertriebenen Ghibellinen ein, welches sie in drei Theile theilten: den einen Theil erhielt der Staat, welcher dafür eine eigene Verwaltungsbehörde bestellte; der zweite wurde guelfisches Familiengut (Massa guelfa) u. ein vorzügliches Bindemittel der Parteiglieder; der dritte war zur Deckung der Kriegskosten gegen die Ghibellinen bestimmt u. wurde an reiche Bürger (Popolaren) verkauft, welche somit auch ein Interesse daran hatten, jede Rückkehr der Ghibellinen zu hindern. An die Spitze des Staates trat ein Geheimrath von 14 guelfischen Adligen u. ein Großer Rath von 60 Beisitzern, welche die Capitani u. die 6 Priori (aus jeder der der sechs oberen Zünfte [Wechsler, Ärzte u. Spezereihändler, Kürschner, Tuchmacher, Tuchhändler, Seidenhändler] einen) wählten. Jenen lag die Executive, diesen die Verwaltung ob. Neue Kämpfe erschütterten den Staat bis 1279, wo ein Friede geschlossen wurde. Unzufrieden mit dem bisherigen Regiment des Adels, traten die Priori an die Spitze einer revolutionären Bewegung u. rissen die höchste Regierungsgewalt an sich; je zwei Monate im Amte bleibend, führten sie eine Art demokratischer Regierung. Anfangs waren nur drei Zünfte, Wechsler, Tuchmacher u. Tuchhändler, bei der Regierung zugelassen, dann erhielten auch die Kürschner u. Ärzte, später die Rechtsgelehrten u. Seidenhändler u. endlich auch noch die fünf anderen Zünfte, die der Baldigrari, welche mit Leinen, Strumpfwaaren u. gestrickten Zeugen handelten, der Fleischer, Schuhmacher, Steinmetzen u. Zimmerleute, u. der Schmiede Theil am Regiment. Diese zwölf Zünfte, aus welchen nun zwölf Prioren zu wählen waren, hießen Arti maggiori, die höheren Zünfte, u. bildeten den Popolo grasso, gegenüber dem aus den niederen Zünften u. der Hefe des Volkes gebildeten Popolo minuto. Die Wahl selbst wurde von den vornehmsten Beamten des Staates u. den Vorständen der einzelnen Zünfte vollzogen. Bald darauf geriethen indeß die reichen Bürger unter einander in Fehden, welchen Umstand der von seinem Einfluß verdrängte Adel benutzte, um wieder zur höchsten Staatsgewalt zu gelangen. Indessen behaupteten die Bürger die errungene Macht, u. zur Niederhaltung von Aufstandsversuchen wurde auf den Rath eines Prior, Giano della Bella, 1292 ein Gonfaloniere di giustizia (Gerichtsbannerherr) eingesetzt, der mit einem Aufgebot von 20 Compagnien Bürgermilitär den öffentlichen Frieden zu sichern hatte. Um das Ansehen des Adels völlig zu vernichten, wurden die Justizverordnungen (Ordinamenti di giustizia) gegeben, nach welchen u. a. ein Adliger, der einem Bürger zu nahe trat, die doppelte Strafe des Bürgers zu leiden hatte. Auf Betrieb der Adelspartei ging Giano 1294, beschuldigt einen Volksaufstand veranlaßt zu haben, freiwillig in das Exil.

In Folge dessen begann der Kampf der bürgerlichen Cerchi u. adligen Donati; an der Spitze jener stand der durch Handel emporgekommene Vieri. Heftiger als je entbrannte der Zwist, als die Parteihäupter der Weißen u. Schwarzen von Pistoja 1300 in die Parteistreitigkeiten der Florentiner verwickelt wurden, die Cerchi, mit den ghibellinischen Weißen verbunden, hießen nun selbst die Weißen (Bianchi), sowie die Donati, mit den guelfischen Schwarzen vereinigt als Schwarze (Neri) bezeichnet wurden. Zwischen beiden Parteien behauptete die Signoria, d. i. die Regierung, äußerlich eine unparteiische Stellung, obwohl sie ihrer Natur nach mehr den Cerchi als den Donati geneigt war. Verschiedene Male verurtheilte sie die Anstifter der blutigen Straßenkämpfe zu Geld- u. Gefängnißstrafen, um den fortdauernden Feindseligkeiten ein Ende zu machen, bis sie endlich die Häupter beider Parteien aus der Stadt verbannte. Nun schlug sich der Papst ins Mittel u. berief Karl von Valois zur definitiven Beilegung des Parteizwistes. Dieser 4. November 1301 in F. eingelassen, begünstigte indeß die Schwarzen u. hinderte nicht, daß dieselben F. überfielen u. sich der Signoria bemächtigten. Die hauptsächlichsten

Führer der Weißen (Ghibellinen) flohen aus F. nach Pistoja, u. die Signoria sprach (1302) das Verbannungsurtheil über dieselben aus. An die Spitze der Regierung trat Corso degli Donati. Dieser, nach größerer Herrschermacht verlangend, überwarf sich mit den Prioren. Es kam 1304 zum blutigen Zusammentreffen zwischen Adel u. Volk, bis die von den Prioren zu Hülfe gerufenen Luccheser eine Vermittelung zu Stande brachten. Um den Frieden zu sichern, sandte der Papst einen Legaten, der jedoch den Schwarzen unbequem war, so daß er unverrichteter Sache abziehen mußte, aber die Stadt mit dem Interdict belegte. Inzwischen war in der Volkspartei selbst eine Spaltung immer schärfer hervorgetreten. Der Popolo grasso, an politischer Bedeutung steigend, verstärkte die Partei der Weißen (Cerchi), während das gemeine Volk den Schwarzen ergeben war. Im Juni brach abermals der Straßenkampf aus; als die Schwarzen weichen mußten, legten sie Feuer an, wodurch ein großer Theil der Stadt (1700 Häuser) eingeäschert wurde, u. die Schwarzen gelangten wieder zur Herrschaft. Diese suchten nun ihre Gegner auch außerhalb der Stadt zu vernichten u. rückten 1305 gegen Pistoja, den Hauptsitz der ghibellinischen Partei. Pistoja capitulirte 1306, u. ein Theil ihres Gebiets kam an F., der andere an das verbündete Lucca; die Signoria der Stadt selbst wurde von beiden Städten gemeinsam besetzt. Seitdem trat der Papst immer offener für die Partei der Weißen auf u. belegte F. 1307 von Neuem mit dem Interdict. 1308 gerieth Corso degli Donati mit seinen Parteigenossen in Zwist, in Folge seiner Heirath mit einem Mädchen aus angesehener ghibellinischer Familie, u. mußten aus der Stadt fliehen.

II. **Bis zum Siege des Popolo grasso über den Adel, 1343.** Indessen gewann F. immer mehr Übergewicht über die übrigen toscanischen Städte, unterstützt von König Robert von Neapel. Die kleineren Guelfenstädte suchten ihren Schutz gegen mächtigere Ghibellinenstädte, unter denen bes. Arezzo sich hervorthat. Gegen diese unternahmen die Florentiner 1310 einen Kriegszug, gerade als der deutsche Kaiser Heinrich VII. nach Oberitalien kam. Als der Kaiser näher rückte, verbanden sie sich gegen denselben mit den übrigen Guelfenstädten. Bei seiner Rückkehr von Rom 1312 dachte der Kaiser die Stadt für ihren Abfall zu züchtigen, vermochte aber nichts gegen dieselbe auszurichten, u. der Tod des Kaisers 1313 sicherte der Stadt ihre Unabhängigkeit unter der Protection des Königs Robert von Neapel, welcher Anfangs auf 5, dann noch auf 3 Jahre zum Signore erwählt wurde u. die Signoria durch einen Vicar verwalten ließ. Einer dieser Vicare war Pietro, Herzog von Gravina, Bruder des Königs, welchen der Letztere mit Truppenmacht den Florentinern gegen Uguirrone, den Podesta von Pisa u. Lucca, einen Ghibellinen, zu Hülfe sandte. Dennoch wurden die Florentiner u. ihre Verbündeten 29. Aug. 1315 vor Montecatini geschlagen, Pietro selbst fiel in der Schlacht. Unzufrieden mit dessen Nachfolger Beltramo übertrugen die Florentiner 1316 die höchste Gewalt an Lando als Polizeihauptmann (Burgello), der wie ein Dictator schaltete. Mit Castruccio, welcher die höchste Gewalt in Lucca u. Pisa an sich gerissen hatte, schloß F. 1317 einen Frieden. 1320 entbrannte der Kampf der Guelfen u. Ghibellinen in Toscana von Neuem; Castruccio verwüstete das Gebiet der Stadt, in welcher die neapolitanische Partei immer mehr Boden verlor u. die 6 Prioren seit 1321 wieder die Signoria übernahmen. Die wachsende Macht Castruccios veranlaßte 1324 den Bau neuer Befestigungen um die Stadt herum; zugleich fand man ein Auskunftsmittel, um die Parteikämpfe bei den Priorenwahlen weniger erschütternd für den Staat zu machen. Es wurden nämlich eine Anzahl Prioren für längere Zeit (42—52 Monate) im Voraus gewählt u. jedesmal 6 Namen aus dem Beutel gezogen, welcher die Namen sämmtlicher Gewählten enthielt, so daß also der Wahlact seltener stattfand u. die Signoria nicht in den Händen der nämlichen Personen bleiben konnte. 1325 zogen die Florentiner unter Raimondo du Cortona gegen Castruccio, nahmen Altopoccio ein, erlitten aber bei eben dieser Feste am 22. Sept. eine gänzliche Niederlage. Neue Verluste brachten sie 1326 dahin, den Herzog Karl von Calabrien von Neuem zu ihrem Signore zu wählen. Dieser kam auch nach F., ließ sich Souveränetätsrechte ertheilen, hob thatsächlich das republikanische Staatswesen auf, mußte aber vor Castruccio zurückweichen, so daß die Florentinern, um ihre Freiheiten gebracht, vom Herzoge mit schweren Steuern belastet, völlig in ihren Hoffnungen betrogen waren. Nach dem, nach wenigen Jahren erfolgenden Tode des Herzogs schafften die Florentiner die Signoria ab u. nahmen wieder ein demokratisches Staatswesen an. Für die Priorenwahl wurde ein neuer Körper geschaffen, bestehend aus den 12 alten Prioren, den Hauptleuten der 19 Waffenabtheilungen des Volkes, dem Gonfaloniere der Justiz, 12 Bürgern, je zwei aus jedem Sestier der Stadt erwählt, den 24 Vorständen (Consuln) der 12 höheren Zünfte u. noch 36 von den Prioren aus den 6 Sestieren der Stadt gewählten Bürgern. An die Stelle der kleineren Rathscollegien trat ein Volksrath von 300 Mitgliedern u. ein Rath der Commune von 250 Mitgliedern, halb aus Adligen, halb aus Bürgerlichen zusammengesetzt.

Diese Verfassung schaffte dem Staate im Innern Ruhe, so daß er seine Kräfte völlig nach außen hin entfalten konnte. Mit Lucca von Neuem in Krieg verwickelt, eroberten die Florentiner 1330 Monte Catini. 1332 kam Pistoja in ihre Gewalt, u. die Colonie Firenzuola wurde von ihnen angelegt zur Sicherung ihrer neuen Gebietserwerbungen. 1337 kam F. in Besitz der Signoria von Arezzo u. erwarb 1339 durch Friedensschluß mehrere Städte u. Ortschaften, darunter auch Massa. Während im Innern die demokratische Richtung des Staates immer mehr Oberhand gewann u. der Adel durch Befreiung der Hörigen, die sich in den städtischen Schutz begaben, geschwächt wurde, erweiterte sich die Macht u. das Ansehen der Republik den übrigen toscanischen Städten gegenüber, von denen nur Pisa noch von größerer Bedeutung war. Mit Pisa begann F. einen Kampf um Lucca, wurde aber 1342 bei Lucca von den Pisanern geschlagen. Nun ernannten die Florentiner den Herzog von Athen, Walther von Brienne, zum Feldhauptmann, welcher, begünstigt durch den Adel u. den Popolo minuto, 1343 auf Lebenszeit zum Oberherrn gewählt wurde. Die Justizverordnungen wurden aufgehoben, der Gonfaloniere di giustizia abgesetzt u. das Priorencollegium aus den niederen Zünften besetzt. Mit Hülfe des niederen Volkes glaubte der

Herzog sowohl über den Adel, wie den Bürgerstand eine unumschränkte Herrschaft behaupten zu können, u. verwandelte seinen Palast in eine Art kleiner Festung. In Gelderpressungen wetteiferten mit dem Herzoge die französischen Söldner u. riefen dadurch, wie durch die Beseitigung der strengen Verordnungen der Sittenpolizei große Unzufriedenheit in F. hervor. Unter solchen Umständen nahmen Adel u. Bürger zu Verschwörungen ihre Zuflucht. Am 26. Juli 1343 brachen sie gemeinschaftlich los, 300 französische Reiter wurden auf der Straße niedergemacht u. der Herzog in seinem Palast belagert; nach 8 Tagen capitulirte er, entsagte der Regierung u. wurde über die Grenze gebracht.

III. F. unter demokratischer Verfassung bis zur Begründung des politischen Übergewichts der Medici, 1426. Der Staat wurde darauf von Neuem organisirt u. der Adel bei der Besetzung der höheren Staatsämter dem Popolo grasso gleichgestellt. Statt in 6 Sestiere theilte man die Stadt in 4 Viertel, von denen jedes 3 Mitglieder vom Adel u. 2 vom höheren Bürgerstande in das Priorat wählte. Dem Priorat zur Seite trat ein Rath von 8 Mitgliedern, aus jedem Viertel ein Adliger u. einer vom höheren Bürgerstande. Die 14 niederen Zünfte erhielten außerdem Zutritt zu den niederen Staatsämtern. Indessen dauerte die Einigkeit zwischen Adel u. Popolaren nicht lange. Die Letzteren trachteten den Adel wieder zu verdrängen u. änderten am 22. Septbr. eigenmächtig die Verfassung. Alsbald begann der Bürgerkrieg von Neuem. Auf der einen Seite stand der Adel u. der Popolo minuto, auf der anderen der Popolo grasso. Der Straßenkampf am 24. Sept. 1343 entschied für die Popolaren, welche sich durch Zugeständnisse die niederen Zünfte geneigt zu machen wußten. Es wurde ein neues Squittinio, d. h. ein Ausschuß, welcher über die Wählbarkeit der einzelnen Bürger zu Staatsbeamten zu entscheiden hatte, aus beiden Klassen des Volkes niedergesetzt. Um indeß den Popolo minuto in Schranken zu halten, wurde später eine Verordnung durchgeführt, wonach kein Fremder u. seit 1347 kein Ghibelline ein Staatsamt bekleiden durfte; ein großer Theil des niederen Volkes bestand aber aus Eingewanderten u. gehörte zu den Ghibellinen. Nur die Milderung der Schuldgesetze, 1348, vermochte die unzufriedenen Massen niederzuhalten. In den folgenden Jahren suchte F. seine Macht nach außen zu vergrößern, unterwarf 1350 Prato seiner Signoria u. verband sich 1351 mit Siena, Arezzo u. Perugia gegen den aufständischen Landadel, welcher von der Ghibellinenpartei in Mailand unterstützt wurde. Als 1355 Karl IV. in Oberitalien einrückte, sahen sich die Florentiner genöthigt, die Oberhoheit des Kaisers anzuerkennen u. einen jährlichen Tribut von 4000 Fl. zu bewilligen. Nachdem der Kaiser Toscana wieder verlassen hatte, begannen die vornehmen Bürger von Neuem mit Einschränkungen des Popolo minuto, indem das Gesetz von 1347 in Betreff des Ausschlusses der Ghibellinen von allen Staatsämtern verschärft wurde, so daß es fast ganz im Belieben der Prioren stand, Jemanden, der ihnen mißliebig war, von den politischen Rechten auszuschließen. Niemand erhielt daher ein Amt, den die Hauptleute der Guelfenverbindung (deren Häupter die Albizzi waren) nicht wollten, denn diese hatten die Prüfung der 6 Männer vorzunehmen, nach deren Zeugniß Jemand erst amtsfähig wurde. Diejenigen, welche man nicht gern sah, erhielten eine Weisung (Ammonition), daß ihre Bewerbung nicht gewünscht werde, u. hießen deshalb Ammoniti (Gewarnte). Diese Ammoniti bildeten bald eine große Zahl Mißvergnügter, zu denen noch Diejenigen kamen, welche, als des Ghibellinismus verdächtig, von den Prioren aus den von ihnen innegehabten Ämtern entfernt wurden, indem man dem Gesetze auch rückwirkende Kraft beilegte. Obwohl in Folge dieser Vorgänge die inneren Verfassungsverhältnisse der nunmehr oligarchisch u. plutokratisch organisirten Republik eine bedenkliche Gestalt angenommen hatten, vermochte F. dennoch seine Plane zur Unterdrückung der reichsfreien Grafen u. Ritter, der Hauptvertreter des Ghibellinismus, weiter zu verfolgen. Um an Leib u. Leben sicher zu sein, traten manche Adelige ihre Besitzthümer den Florentinern ab u. ließen sich unter den Popolo grasso aufnehmen. 1361 erwarb F. die Signoria über die Stadt Volterra u. wurde 1362 von Neuem mit Pisa in Krieg verwickelt, welchen sie Anfangs mit Glück, seit 1363 aber, wo sie im oberen Arnothal am 30. Octbr. gänzlich geschlagen wurden, unglücklich führten. 1364 gelang es den Florentinern, den Anführer der Pisanischen Söldlinge, Baumgardten, zu bestechen, so daß er zu ihnen überging. Nach einer für die Pisaner ungünstigen Schlacht bei Cascina, 19. Juli, kam es endlich zum Frieden von Rocca, 30. August 1364, in welchen den Florentinern die Stadt Pietrabuona zugestanden wurde. 1370 verband sich F. mit dem Papste u. mehreren toscanischen Städten gegen Bernabo de Visconti u. eroberte S. Miniato.

Inzwischen hatte die Sittenverderbniß in F. immer weiter um sich gegriffen, indem die durch Geldwucher reich gewordenen Bürger sich den größten Ausschweifungen überließen u. vermittelst des Ammonirens einen fast unerträglichen Druck auf die ärmere Volksklasse ausübten, so daß selten das Recht Schutz vor Gewalt u. Willkür fand. Die mit Hülfe des Ammonirens ihrer politischen Rechte Beraubten erhielten jetzt den Parteinamen Ciompi (die Niederträchtigen). Trotzdem blieb F. in seiner äußeren Politik glücklich; Castellione, die letzte Burg der Ubaldini, fiel 1373 in die Hände der Republik u. Pistoja wurde förmlich in ihr Gebiet einverleibt. 1376 gelang es F., einen toscanischen Städtebund gegen den Papst in Verbindung mit Bernabo de Visconti zu Stande zu bringen. Trotz des päpstlichen Interdicts hatte der Städtekrieg einen glücklichen Fortgang, bis der Tod Gregors XI. 1378 zu einem Friedensschluß führte. Schlimmer als je standen aber die Dinge im Inneren des Florentinischen Staates. An der Spitze der Aristokratie, welche sich aus dem Popolo grasso u. dem alten Adel gebildet hatte, stand Piero degli Albizzi; die Häupter der Ciompi, denen sich drei angesehene, mit dem Albizzi verfeindete Familien (Alberti, Ricci u. Medici) angeschlossen hatten, waren Mitglieder des Kriegsausschusses, der sogen. Otto della guerra. Dem Einfluß der Letzteren gelang es, daß das Amt des Gonfaloniere di giustizia auf Salvestro von Medici übertragen wurde, u. dieser drang 18. Juni im Rathscollegium auf ein Gesetz gegen den Mißbrauch des Ammonirens. Als er dort kein Gehör fand, erklärte er in dem Volksrath, daß er sein Amt niederlegen

müsse, wenn er dem Rechte keine Geltung verschaffen könne. Darüber entstand ein allgemeiner Tumult. Das niedere Volk strömte in bewaffneten Haufen zusammen, begann die Paläste der Reichen zu demoliren u. zu plündern u. fuhr auch am folgenden Tage damit fort, als schon die guelfische Partei die Hand zu einer Verfassungsänderung geboten hatte. Aber die Zugeständnisse waren nicht der Art, um die Ruhe für die Dauer zu befestigen, nachdem dieselbe am 28 Juni wiederhergestellt war. Am 11. Juli gab die neueingetretene Signoria zwar abermals den Forderungen der Zunftoberen noch weiter nach u. befreite einen großen Theil von Ammonirten von der Ammonition; aber die große Menge der noch übrigen Ammonirten benutzte die revolutionäre Stimmung des niederen Volkes, welches nicht in die Zünfte aufgenommen war, um die völlige Abschaffung des Ammonitionsunwesens durchzusetzen. Es kam eine Verschwörung zu Stande, welche am Abend des 19. Juli ausbrach, der Priorenpalast wurde von den bewaffneten Banden umstellt u. belagert. Am folgenden Tage zwangen die Aufrührer die Zunftobern mit ihren Fahnen, sich der Revolution anzuschließen u. die Prioren sahen sich genöthigt, die Forderungen des Volkes zu bewilligen. Die wichtigste darunter war die Bildung von zwei neuen Zünften, die der Wollkämmer, zu welchen noch einige andere Gewerbe kamen, u. die der Färber, Barbiere, Schneider rc. Aber das Volk beruhigte sich dabei nicht, sondern verlangte die Abdankung der Signoria. Die Prioren verließen den Palast, u. der Pöbel unter Anführung eines Wollkämmers, Michele Lando, drang in den Sitzungssaal ein, rief seinen Führer zum Signore von F. aus u. theilte ihm neun neue Prioren, drei aus den oberen, drei aus den niederen Zünften u. drei aus dem unzünftigen Volke, zu. Doch schon am folgenden Tage entzweite sich der Signore mit seinen Wählern, u. es gelang den alten Zünften, die Abschaffung der neuen Zünfte u. der Prioren aus dem gemeinen Volke durchzusetzen. An die Spitze des Staates traten nun die Gegner der Albizzi, unter denen die Medici bald die hervorragendste Stellung einnahmen. Sie bewirkten 1379 die Verbannung der Albizzi u. deren Anhänger u. führten ein oligarchisches Regiment ein, an dessen Spitze Giorgio Scali u. Tommaso Strozzi traten. Als die Willkür u. die Ungerechtigkeiten dieser beiden Demagogen endlich zu ihrem Sturz führte, ja den Ersteren auf das Schaffot brachte, verlor die herrschende Partei 1382 einen großen Theil ihres Ansehens, so daß die Albizzi es wagen konnten, wieder in F. zu erscheinen. Nicht lange darauf hatten sie wieder das Ruder des Staats in Händen u. schickten nun ihre Gegner in die Verbannung.

1396 schloß F. abermals eine gegen den Herzog Galeazzo von Mailand gerichtete Liga mit mehreren toscanischen Städten; doch nahm der Krieg für diese ein schlimmes Ende, u. F. wurde 1398 zu einem zehnjährigen Waffenstillstand genöthigt, in dessen Folge der Herzog von Mailand seine Herrschaft über einen großen Theil von Toscana, ja über Bologna ausdehnte. Ein Versuch der Alberti, Medici u. ihrer Anhänger sich 1400 der Gewalt in F. wieder zu bemächtigen, mißlang u. hatte zur Folge, daß alle Parteigenossen derselben auf zehn Jahre ammonirt, die Theilnehmer an den gewaltsamen Anschlage aber für Rebellen erklärt u. für immer verbannt wurden. Diese Verbannten (Banditi) bildeten nach u. nach eine immer stärker werdende Genossenschaft, welche ein abenteuerndes Leben führend, jeden Anlaß zu Kriegsunternehmungen mit Freuden ergriff. Neuen Zuwachs erhielt dieselbe, als 1405 F., welches seine alte Rivalin Pisa durch Kauf von dem natürlichen Sohne des Herzogs Galeazzo von Mailand, Gabriele, unter seine Botmäßigkeit brachte, um die Erwerbung zu sichern, viele angesehene Pisaner verbannte od. nöthigte, nach F. überzusiedeln. Damals theilte F. die Herrschaft über Toscana nur noch mit der Republik Siena. Mit dieser verband es sich 1409 gegen Ladislaus, König von Neapel, welcher erobernd bis an die Grenzen von Toscana vorgedrungen war. In dem Frieden, mit welcher dieser unter dem Beistande Louis von Anjou beendigte Krieg schloß, erhielt F. die Stadt Cortona. Ladislaus erneute 1413 den Krieg, der definitiv im Frieden zu Assisi 22. Juli 1414 sein Ende erreichte. Der Parteihaß schien inzwischen in F. mehr u. mehr zu erkalten; denn die Albizzi u. ihre Anhänger nahmen keinen Anstand, den Giovanni dei Medici, welcher sich als päpstlicher Bankier unermeßliche Reichthümer erworben u. seine Geschäftsverbindungen über den größten Theil von Europa ausgedehnt hatte, zu den höchsten Staatsämtern zuzulassen. 1422 brach ein neuer Krieg mit dem Herzog von Mailand wegen der Stadt Forli aus, u. die Florentiner erlitten unter Malatesta mehrere schwere Niederlagen.

IV. F. unter den Mediceern bis zur Gründung des Herzogthums F., 1531. Der Frieden zu Ferrara 30. December 1426 änderte nichts an dem Besitzstande der Republik. Unterdessen hatte sich die Schuldenlast des Staates bedeutend vermehrt, u. ein unerträglicher Steuerndruck lastete auf dem niederen Volke, so daß es wiederholt zu unruhigen Auftritten u. Straßenemeuten kam. Als Giovanni die Medici rieth, das Übel durch eine gerechtere Vertheilung der Abgabenlast auf die Reichen abzustellen, stieg das Ansehen der Mediceischen Familie noch höher, u. Giovanni war durch Popularität u. Reichthümer der mächtigste Mann in F. Als er 1429 starb, traten seine beiden Söhne, Cosmo u. Lorenzo, in die von ihm behauptete politische u. sociale Stellung (doch überragte Cosmo seinen Bruder an Geist u. Staatsklugheit). Mit ihm begann das sogen. Mediceische Zeitalter, in welchem F. eine Pflanzschule der Kunst u. Wissenschaft wurde u. zu dem Glanze u. Ruhme gelangte, welcher es zum Theil noch heute vor den übrigen Städten Italiens auszeichnet. Cosmo unterstützte 1429 die Kriegspartei, welche nach der Eroberung Lucca's trachtete; doch erlitten die Florentiner, da Lucca von Siena u. Mailand unterstützt wurde, im December 1430 am Serchio eine schwere Niederlage. Durch Vermittelung des Kaisers Sigismund kamen sie indeß im Frieden zu Ferrara 1433 ohne Verluste davon. Damals war Rinaldo degli Albizzi der Führer seiner Partei. Dieser, eifersüchtig auf das Ansehen der Mediceer, brachte es durch Bestechung dahin, daß Cosmo von Medici verrätherischer Verbindung mit den Lucchesen angeklagt u. 1433 auf 10 Jahre verbannt wurde. Aber bereits im folgenden Jahre wurde er, zum Trotz der unbeliebten Albizzi, zurückberufen u. blieb von nun die Seele der Regierung in F. Es gelang ihm den gefürchteten Parteigänger Franz Sforza, für den

Kriegsdienst der Republik u. die seit 1438 gegen Mailand u. Lucca verbundenen Staaten Venedig u. Genua zu gewinnen, denen sich auch der Papst anschloß. Der Krieg endigte 1441 glücklich mit dem Frieden zu Cremona. Sforza im Kriege gegen den Papst unterstützend u. durch diplomatische Klugheit für die Erhaltung des Friedens sorgend, erhielt Cosmo zwar nicht, ohne zu gehässigen, ja blutigen Gewaltmaßregeln gegen seine persönlichen Feinde zu greifen, die Ruhe im Innern. Größere Festigkeit erhielt seine Stellung noch, als Sforza 1450 als Sieger in Mailand einzog, doch gerieth F. in Folge seiner Freundschaft mit diesem in Krieg mit Venedig u. Neapel, welchem 1454 der Friede von Lodi, in welchem F. den Ort Castellina an Neapel abtreten mußte, ein Ende machte. Mit dem Eintritt eines längeren Friedens erhob sich nun Cosmos Macht zu fürstlichem Ansehen, so daß er das früher zu Parteizwecken oft benutzte Mittel der Berufung einer Balia zur Auswahl der zu Staatsämtern zuzulassenden Personen nicht mehr bedurfte, sondern wieder wie ehedem das Loos entscheiden lassen konnte. Sein mächtigster Nebenbuhler, Neri Capponi, st. 1455. Die Abschaffung der Balia bezeichnet den Übergang der republikanischen Verfassung zur Monarchie. Die Balia, d. i. ein von der Volksversammlung od. vielmehr der Versammlung aller Genossen der mächtigeren Partei im Staate erwählter Ausschuß mit fast dictatorischer Gewalt, wurde 1458 als nur dann zulässig erklärt, wenn sie von den Prioren u. Räthen einstimmig beschlossen wurde. Luca Pitti, das Haupt der mediceischen Partei, erreichte als Gonfaloniere 1458 die Einsetzung einer Balia, welche das Loos u. die Wahlbeutel abschaffte u. die höheren Beamten direct ernannte. Diese Ernennungen erfolgten ganz in dem Sinne der Mediceer. Cosmo st. 1464, nachdem er 30 Jahre lang als Regent, obgleich ohne den Namen, in F. geherrscht, die Stadt durch prachtvolle Bauten verschönert u. zum Hauptsitze der Kunst u. gelehrten Bildung Italiens gemacht u. dem Staate einen gedeihlichen Frieden gesichert hatte.

Sein Sohn, Pietro der Gichtbrüchige, kränklich u. an Geist dem Vater unähnlich, verlor viel von dem Anhang seines Vaters, bes. da er die von seinem Vater ausgeliehenen Gelder mit Härte von den Schuldnern zurückforderte u. seinen Sohn mit einer römischen Fürstin verheirathete. Seine die eigene Macht untergrabende kleinliche Handlungsweise trieben die hervorragendsten Freunde seines Hauses zu einer republikanischen Verbindung (il Poggio, der Berg), welcher gegenüber die Anhänger Pietros den Parteinamen il [illegible]iano, die Ebene, erhielten. An die Spitze der Ersteren trat Luca Pitti, doch wußte Pietro diesen bestechlichen Mann leicht zu gewinnen, so daß eine Verschwörung gegen ihn nicht zu Stande kommen konnte. Eine neue Balia verwarf abermals die Auslosung der Ämter u. besetzte dieselben im mediceischen Sinne. Vergebens versuchte die Gegenpartei Venedig gegen die Medici aufzuwiegeln, vergebens waren ihre Bündnisse mit andern italienischen Staaten; Pietro, von Mailand u. Neapel unterstützt, hielt sich unangefochten in seiner Stellung, u. als 1468 der Fried mit Venedig zu Stande kam, rächte er sich durch harte Verfolgung der Familien seiner Gegner. Er st. 1469, nachdem er das Gebiet der Republik durch Kauf der Stadt Sarzana erweitert hatte. Ihm folgten seine Söhne Lorenzo der Prächtige od. der Erlauchte, u. Giuliano, beide in einer von dem Gonfaloniere Soderini berufenen Versammlung der vornehmsten Bürger als Principi dello stato anerkannt. Ihre Stellung kam der wirklicher Fürsten schon näher; sie entfalteten größeren Luxus u. verschafften dem Volke durch großartige Festlichkeiten Genuß u. Zerstreuung, sorgten gleichfalls dafür, daß Gelehrte u. Künstler nach F. zogen, eröffneten bes. den aus Constantinopel fliehenden u. in Italien verfolgten Gelehrten ein Asyl u. bereicherten die Stadt mit Kunst- u. literarischen Werken. Die Besetzung der Ämter wurde allmählig ganz in die Hand der Mediceer gelegt, indem sie zur Ernennung von 5 Wählern (Accoppiatori) ermächtigt wurden, welche wiederum die Magistratspersonen ernannten. Zwar existirte die Balia auch noch, aber nur als der engere Anhang der Mediceer, welcher nur dazu diente, das durchzusetzen, was auf dem Wege der Gesetzlichkeit nicht zu erreichen war. So flossen durch Beschluß der Balia große Summen aus der Staatskasse in die Taschen der Mediceer. Dieser Umstand war es hauptsächlich, welcher die Menge der Unzufriedenen mehrte, an deren Spitze die Pazzi traten, welche Lorenzo mit Hülfe eines neu erlassenen Erbgesetzes um ein reiches Erbe brachte. Mit Hülfe des Papstes Sixtus IV., dessen Streben, seine Macht im Kirchenstaate auszubreiten, Lorenzo entgegen getreten war, machten Franz Pazzi u. sein Oheim Jakob Pazzi, der Erzbischof Franz Salviati von F. u. dessen Bruder Jakob Salviati u. A. eine Verschwörung. Diese sollte den 26. April 1478 ausbrechen u. Lorenzo mit seinem Bruder Giuliano in der Kirche der Reparta ermordet werden. Doch nur Giuliano fiel, Lorenzo wurde gerettet, u. die Signoria, an der Spitze der Gonfaloniere Cäsar Petruzzi, ergriffen die eintretenden Verschwörer, hängten den Erzbischof zum Fenster hinaus auf u. nach ihm Franz Pazzi, den Mörder Giulianos. Das Volk wüthete gegen die Verschworenen u. gegen die Feinde der Mediceer, Jakob Pazzi wurde erschlagen u. in den Arno geworfen, Baroncelli, der andere Mörder Giulianos, der nach Constantinopel geflohen war, wurde von dort ausgeliefert u. 1479 hingerichtet. Wegen des an dem Erzbischof vollstreckten Urtheils sprach der Papst Sixtus IV. über F. den Bann aus, u. mit Ferdinand I. von Neapel u. der Republik Siena verbunden, begann er gegen F. den Krieg. Zwar siegten die Florentiner am Lago di Perugia über die Päpstlichen, allein diese gewannen einen großen Sieg am 7. Sept. 1479 bei Poggibonizzi, fielen in das Florentinische Gebiet u. näherten sich schon der Stadt. Lorenzo, der in Folge des anhaltenden Kriegsunglücks die Partei seiner Gegner sich täglich mehren sah, ging heimlich nach Neapel, bewog den König 6. März 1480 zum Frieden, u. der Papst, welcher sich nun verlassen sah, söhnte sich mit F. aus. In Folge dieses Werkes diplomatischer Klugheit stieg Lorenzo sehr in der öffentlichen Meinung. Auf seinen Vorschlag wurde eine permanente Rathsversammlung von 70 Bürgern, in welcher jeder vom Amte ausscheidende Gonfaloniere eintrat, mit einer ähnlichen Autorität bekleidet, wie sie ehedem die Balia besaß. Diese Versammlung war Lorenzo ganz zu Willen; aber sein Luxus u. die Vernachlässigung seiner Geldgeschäfte brachten sein Haus einem Bankerott nahe, u. nur dadurch, daß der Staat seine Schulden als die seinigen erklärte, wurden die Mediceer gerettet

Dabei wurde der Zinsfuß der Staatspapiere auf die Hälfte herabgesetzt, u. als auch dieses Mittel sich noch unzulänglich erwies, wurden die Capitale der milden Stiftungen mit dem Versprechen der Wiederzahlung nach 20 Jahren angegriffen. Lorenzo st. 1492. Um diese Zeit begann der Dominicanermönch Savonarola als Prediger einer wahrhaft christlichen Sittenlehre aufzutreten, um dem moralischen Verfall der Gesellschaft entgegen zu treten, welchen ein haltloses Genußleben zugleich mit der Theilnahmlosigkeit der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten herbeigeführt hatte. Noch größeren Einfluß gewann dieser außerordentliche Mann unter Lorenzos Sohne **Pietro II.**, welchem des Vaters Einsicht u. Gewandtheit fehlte. Dieser verfeindete sich mit Ludwig Moro, Herzog von Mailand, u. schloß dagegen ein Bündniß mit Alfons von Neapel. Als nun König Karl VIII. von Frankreich mit einem Heer erschien, um Neapel zu erobern, versagte Pietro ihm den Durchzug durch das Florentinische Gebiet, aber da Karl Gewalt brauchte u. Fivizzano wegnahm, schloß Pietro einen sehr ungünstigen Frieden mit Frankreich, wodurch er die in Folge seiner schlechten Verwaltung des Staates ausgebrochene Mißstimmung so sehr steigerte, daß Savonarolas republikanische Agitation völlig durchgriff u. Pietro am 9. Nov. 1494 verbannt wurde (**Erste Verbannung der Mediceer**).

Eine neue Verfassung, deren wesentlichstes Element ein aus 800 Bürgern gebildeter großer Rath war, gab dem Staate wieder Halt, der einen großen Theil seines Gebietes, u. and. Pisa, eingebüßt hatte. Mehrere Verschwörungen der mediceischen Partei, 1496, 1497 u. 1498 mit gewaffneter Hand ihre Zurückberufung zu bewirken, mißlangen. Unterdessen hatte sich die neue Regierung, deren Seele Savonarola war, eng an Frankreich angeschlossen u. hielt das Bündniß auch da noch aufrecht, als fast ganz Italien gegen diese Macht zu einer Liga zusammengetreten war. Dadurch gerieth F. in große Verlegenheit, u. als die Verfolgungssucht der savonarolaschen Partei nach dem dritten Anschlag Pietros auf die Stadt viele Unschuldige traf, bildete sich eine neue Partei im Staate, welche es dahin brachte, daß Savonarola auf Anstiften des Papstes 1498 als Ketzer verbrannt wurde. Von nun an lenkte Pietro Soderini, als lebenslänglicher Gonfaloniere an die Spitze gestellt, die Staatsgeschäfte in F. Unter ihm gerieth die Republik F. in große Zerrüttung; ihre Kräfte wurden durch den mit den Fortschritten der Franzosen zwar glücklicher geführten Krieg gegen Pisa so sehr erschöpft, daß sie nicht im Stande war, den Eroberungsplänen des Herzogs von der Romagna, Cesare Borgia, Widerstand entgegen zu setzen. Dieser verband sich 1501 mit Pietro dei Medici, um dessen Wiedereinsetzung zu erzwingen, gab jedoch diesen Plan später auf, um gegen Neapel zu ziehen. Pietro st. 1504, nachdem seine auf Frankreichs Unterstützung gebaute Hoffnung, wieder zur Herrschaft in F. zu gelangen, fehlgeschlagen war. Neuen Anhalt gewannen die Mediceer 1503 nach dem Tode des Papstes Alexander VI. an dessen Nachfolger Julius II. Dieser verlangte die Absetzung Soderinis, den Beitritt der Republik zur Liga gegen Frankreich u. die Herstellung der Medici. Als F., welches 1509 durch Abfindung der Könige von Neapel u. Frankreich mit Geldsummen glücklich wieder in Besitz von Pisa gekommen war, diese Forderungen zurückwies, rückte der päpstliche Feldherr Raimund von Cordova auf Betrieb der Liga in das Florentinische Gebiet ein, schlug die Florentiner u. nahm Prato 30. Aug. 1512. Unterdessen hatten die Anhänger der Mediceer das Volk für deren Zurückberufung gestimmt. Soderini mußte abdanken, u. die Mediceer, die sich zur Vermittelung eines Friedens mit dem Papste erboten, wurden 14. Sept. mit Freuden wieder aufgenommen (**Rückkehr der Mediceer**).

Die Mediceer änderten nach ihrer Rückkehr nichts Wesentliches in der Form der Republik, doch wurden alle Gesetze, welche seit ihrer Vertreibung gegeben waren, aufgehoben u. ein Rathscollegium von 200 entschiedenen Anhängern der Mediceer constituirt. Der Cardinal **Giovanni** dei Medici, Sohn Pietro's, trat an die Spitze der öffentlichen Gewalt, die er aber, als er 1513 als Leo X. Papst wurde, seinem Bruder **Giuliano** überließ. Dadurch, daß ein Mediceer den päpstlichen Stuhl inne hatte, wurde es der Familie derselben nicht schwer, die Regierung zu behaupten, wenn gleich der Haß gegen sie von der demokratischen Partei im Stillen genährt wurde. F. nahm nun Theil an den Kämpfen der päpstlich-kaiserlichen Liga gegen Frankreich. Nach Giulianos Abdankung 1513 (er st. 1516 in Rom) folgte **Lorenzo**, ein natürlicher Sohn Pietro's, der schon vom Anfang Giulianos Mitregent gewesen war. Auch dieser mußte seine Herrschaft mehr auf die päpstliche Protection als auf die Gunst des Volkes stützen. Nach dessen Tode, 1519, ergriff **Giulio**, ein natürlicher Sohn Giulianos, Cardinal u. Erzbischof von F., die Zügel der Regierung. Nachdem Giulio 1523 als Clemens VII. Papst geworden war, überließ er die Verwaltung seinem Vetter, dem Cardinal **Ippolito** dei Medici u. dem Cardinal von Cortona, Passerino Silvio. In demselben Maße, wie die päpstliche sogenannte heilige Liga, gestiftet 1526, gegen den Kaiser in immer größere Bedrängniß kam, wuchs die Macht der republikanischen Partei in F., an deren Spitze die Familie Strozzi (s. d.) stand, so daß, als der Papst von Karl V. geschlagen u. Rom von den kaiserlichen Truppen erobert wurde, in F. 1527 ein allgemeiner Aufruhr gegen die Mediceer ausbrach. Ippolito u. Alessandro wurden vertrieben u. die republikanische Verfassung wieder hergestellt (**Zweite Vertreibung der Mediceer**).

V. **F. als Herzogthum bis zur Stiftung des Großherzogthums Toscana, 1569.** Indeß dauerte die Wiederherstellung der Republik nicht lange. Der Papst schloß 1529 mit dem Kaiser den Frieden zu Barcelona, worin die **Rückkehr der Mediceer** bedungen war u. der Kaiser vermählte seine natürliche Tochter Margarethe mit Alessandro dei Medici. Um seinen Eidam wieder einzusetzen, ließ Karl V. sogleich ein Heer gegen F. aufbrechen. Die Florentiner vertheidigten ihre Stadt 11 Monate lang gegen das kaiserliche 18,000 Mann starke, von Philibert von Oranien befehligte Belagerungsheer, dann mußten sie sich an Ferdinand von Gonzaga (der nach Philiberts Tode diesem im Commando folgte) 1530 ergeben u. dem Kaiser das Recht einräumen, ihnen eine neue Regierungsform vorzuschreiben. Demgemäß ließ der Kaiser am 29. Juli 1531 **Alessandro dei Medici zum erblichen Herzog von F.** mit dem Erbfolgerecht seiner männlichen Nachkom-

men nach der Erstgeburt, u. bei dem Erlöschen auf die männlichen Nachkommen von Cosmo u. Lorenzo ausrufen. Das Oberhoheitsrecht des Kaisers über F. wurde erneuert u. die republikanische Verfassung aufgehoben. Der Herzog Alessandro vernichtete nun auch den letzten Schein der Freiheit, welchen die kaiserliche Verfassung den Florentinern noch gelassen hatte. Er ließ sich mit Hülfe der Balia für den unumschränkten Herrn von F. erklären, baute eine Citadelle, entwaffnete die Bürger u. errichtete sich eine Leibwache von 1000 Mann. Als aber Papst Clemens VII. 1534 starb, gewann die republikanische Opposition, unterstützt von dem Cardinal Ippolito dei Medici neuen Boden, u. viele der verbannten Familien wagten es, nach F. zurückzukehren. Als inzwischen die Willkürherrschaft Alessandros sich in dem Maße verschlimmerte, daß derselbe jede Schranke der Sitte u. des Gesetzes niedertrat, um seinen niedern Lüsten zu fröhnen, erhoben die Häupter der großen Familien Salviati, Strozzi u. Ridolfi gegen ihn bei dem Kaiser eine Anklage; da dieser sich aber bei der Erwiderung des Herzogs beruhigte, ja denselben sogar zum Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Heere in Italien ernannte, verließen die meisten vornehmen Familien ihr Vaterland; Alessandro wurde von einem Vetter, Lorenzo von Medici, 1537 ermordet, nachdem er selbst kurz vorher die Vergiftung des Cardinals Ippolito dei Medici veranlaßt hatte. Jetzt war nur ein legitimer Sprößling der Medici, der 18jährige Cosmo übrig, der durch die Vermittelung des Cardinals Cibo zum Oberhaupte des Staates, Anfangs ohne Herzogstitel, ernannt u. dem ein Staatsrath von 48 Mitgliedern beigegeben wurde.

Cosmo I., obwohl noch sehr jung, ergriff mit ungemeiner Thatkraft die Herrscherwürde, von dem Gedanken beseelt, den Glanz u. Ruhm der Mediceer, der seit der ersten Vertreibung derselben fast ganz erloschen war, wieder herzustellen. Er suchte die Freundschaft des Kaisers, welcher ihm den Herzogstitel ertheilte. Trotzdem wagten die vertriebenen Republikaner unter Pietro degli Strozzi einen Angriff auf F., wurden aber von Cosmo überlistet, zum großen Theil gefangen genommen, doch entkam Pietro degli Strozzi. Von nun an begann der Herzog, welcher, als der offene Kampf der Banditi ein schlechtes Ende genommen hatte, Gift u. Dolch seiner Feinde zu fürchten hatte, sein Regiment in eine Schreckensherrschaft zu verwandeln. Er führte eine politische u. religiöse Inquisition in F. ein, machte den Handel zum Monopol der Regierung u. zog alle Wechselgeschäfte wieder an sich. Die dadurch gewonnenen Summen verwandte er zu Bauten von Festungen u. Palästen, Sammlungen von Kunstschätzen, Gründung der Akademie der bildenden Künste (1562). So gelang es ihm durch Reichthum u. Herrscherwürde die Macht seines Hauses von Neuem zu begründen u. F. zu dem, in geistiger wie in politischer Beziehung bedeutungsvollsten Staate Italiens zu machen. Sein Hauptaugenmerk in der äußeren Politik war auf die Erwerbung Sienas gerichtet. Es bot sich dazu eine schickliche Gelegenheit, als Pietro degli Strozzi in französische Dienste getreten war u. 1553 als General in Toscana den Krieg gegen die Kaiserlichen führte. Cosmo, bisher neutral, war, um nicht von seinem gefährlichsten Feinde überrumpelt zu werden, nun genöthigt, offen mit dem Kaiser in ein Bündniß zu treten. Um aber zu verhindern, daß Siena von Pietro besetzt werde, da dasselbe mit den Franzosen im Einverständniß schien, überfiel er 1554 die Nachbarrepublik, nahm eine Stadt nach der andern u. zwang 17. April 1555 die Stadt selbst, sich zu übergeben. Einstweilen blieb die Stadt u. ihr Gebiet unter der Oberhoheit des Reichsvicars Philipp II., u. wurde dann von diesem mit allen Souveränetätsrechten an Cosmo 3. Juli 1557 überlassen, wogegen dieser Piombino, Elba (bis auf Porto Ferrajo) u. einige Ortschaften an der mailänder Grenze abtrat. So groß war jetzt wieder die politische Bedeutung der Mediceer geworden, daß 1559 Cosmo die Wahl eines Anverwandten, Giovanni Angelo dei Medici, zum Papste (Pius IV.) leicht durchzusetzen vermochte. 1562 stiftete er den Stephansorden zum Schutz des Levantehandels u. trat 1564 die Regierung seinem Sohne Francesco Maria ab, griff aber auch später noch immer thätig in die Regierung ein u. nahm 1569 den Titel Großherzog von Toscana an, welcher Titel indeß erst 1574 vom Kaiser anerkannt wurde. So wurde aus F. u. den nach u. nach eroberten u. erkauften Städten u. ihren Gebieten ein neuer Staat geschaffen, über die Geschichte desselben s. Toscana. Vgl. N. Machiavelli, Florentinische Geschichten, aus dem Italienischen von W. Neumann, Berl. 1809, 2 Bde., u. von J. Ziegler, Karlsr. 1834; A. Reumont, Tavole cronolog. e sincron. della storia Fiorentina, Flor. 1841.

Flores (lat.), 1) Blumen; 2) (Pharm.), zum Arzneigebrauch getrocknete, od. sonst zubereitete Blüthen; so F. macis, Muskatblüthen; 3) verschiedene, auch mineralische Präparate, z. B. F. antimonii argentei, so v. w. Antimonblumen, s. u. Antimon (Chem.); F. benzoes, so v. w. Benzoësäure; F. plumbi, Bleiblüthe, s. u. Blei; F. salis ammoniaci, so v. w. Gereinigter Salmiak; F. salis ammoniaci martiales, so v. w. Eisensalmiak; F. sulphuris, so v. w. Schwefelblumen.

Flores, 1) die westlichste Insel in der Gruppe der Azoren (Westafrika), bergig, schön bewaldet u. fruchtbar, hat viele Mineralquellen, führt bes. Orseille u. Vieh aus; 2 QM., etwa 13,000 Ew.; Hauptort Sta. Cruz; 2) (Ende), eine der kleinen Sundainseln (Südasien), zwischen Sumbawa u. Timor, durch die Floresstraße von Solor geschieden, 422 QM.; im SO. mehrere Vulcane (der bedeutendste der Lovotivo), Küsten eben u. fruchtbar, im Innern gebirgig, dicht bewaldet u. noch wenig bekannt; von Malaien bewohnt, die unter mehreren Häuptlingen stehen, auf der östlichen Südküste einige holländische Niederlassungen; Producte: Reis, Sandelholz, Ambra, Schweine, Ziegen, Honig, Wachs. Der Theil des Indischen Meeres, zwischen Celebes, Flores u. Timos heißt See von Flores in demselben zahlreiche Inseln; die bedeutendsten: Token-Bessers (Tukang-Basi), Sabrao (Adinar), Pantar, Ombai u. a.; 3) englische Insel im nördlichen Stillen Ocean an der Westküste von Britisch Nordamerika; 4) Flecken in der brasilianischen Provinz Pernambuco, am Francisco, Baumwollenplantagen, Viehzucht; 5) Insel an der SOKüste der südamerikanischen Republik Uruguay, Leuchtthurm.

Florescenz (v. lat.), das in der Blüthe Stehen, Blüthezeit, d. i. der Zeitraum, während welchem eine Pflanze in Blüthe steht.

Floreschtol, Flecken im Kreise Sorgi der Provinz Bessarabien; 525 Ew.

Florestan I., Fürst von Monaco, Sohn des 1819 verstorbenen Fürsten Honorius IV., geb. 10. Oct. 1785, folgte 1841 seinem Bruder Honorius V. in der Regierung u. st. den 20. Juni 1856 in Paris, s. u. Monaco; er war seit 1816 vermählt mit Fürstin Caroline u. hatte zum Nachfolger seinen einzigen Sohn Karl III.

Florestina (F. *Cass.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae - Senecionideae-Heliantheae; Arten: F. callosa, in Nordamerika, F. pedata, F. tripteris, in Mexico.

Floret (fr.), 1) das rohe Gespinnst, od. der Anfang von der Verpuppung des Seidenwurms, welcher sich abhaspeln läßt, auch 2) der Abfall von anderer guten Seide. Der schlechteste F. (Spinnwebe, Watt- od. Werkseide) wird nicht kardätscht, sondern nur getrocknet; die bessere, mit den Karden zugerichtete, dient zu den gröbsten seidenen Geweben. Daraus werden die Floretseide u. Floretseidenen Sachen gewonnen. Daher Floretband, eine Art seidenes Band, s. u. Band 1) e) bb); 3) so v. w. Wollner Damast, s. u. Damast; 4) so v. w. Stoßrappier, s. u. Fechtkunst I. A).

Floretcadas (span.), so v. w. Papeline.

Floretleinwand, sehr lockeres baumwollenes Gewebe, kommt aus Schwaben.

Florets, ein glänzender, figurirter, dem Satin ähnlicher englischer Stoff.

Florettas, 1) Sorte französischer Leinwand; 2) englische Droguets, s. d.

Florette, alte französische Silbermünze um 1390, von Zweigroschenstückgröße, nach den Linien darauf genannt.

Florez (spr. Flores), 1) Henriquez, geb. 1701 in Valladolid, war Augustiner u. st. 1773 in Madrid; er schr.: España sagrada etc., Madr. 1754—1819, 43 Bde. (vom 30. Bde. an von Man. Risco fortgesetzt); Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España, ebd. 1757—73, 3 Bde.; Clave historical, ebd. 1743, neueste Aufl., ebd. 1798; Hist. geneal. de la casa real de Castilla y de Leon, ebd. 1761, 2 Bde., 3. Aufl. 1790; La Cantabria, 1768; 2) Don Alvaro F. Estrada, geb. 1769 zu Pola de Somiedo in Asturien, widmete sich in Oviedo u. Valladolid den Rechtswissenschaften u. wurde 1808 Generalprocurator von Asturien, als welcher er sehr freisinnig gegen Napoleon I. auftrat; mit gleicher Freimüthigkeit vertheidigte er die Volksrechte gegen Ferdinand VII. u. redigirte seit 1820 den Tribuno del pueblo in Cadix; 1829 wanderte er nach Frankreich aus. Er schr.: Introduccion á la historia de la guerra de la independencia; Paralelo del clero protestante y del clero católico, 8 Bde.; Representacion á Fernando VII. en el año de 1818 haciendole ver totos sus estravios; Curso de economia politica, 5. Aufl. 1843 (franz. von Leon Galibert, Par. 1833, 3 Bde.); Auszug daraus: Elementos de economia politica, Madr. 1841. 3) (Flores), Don Juan Jose, geb. 1801 zu Puerto Caballo in Venezuela, trat früh ins Militär u. zeichnete sich im Südamerikanischen Freiheitskriege so aus, daß er 1821 zum Generaladjutant u. 1823 Civil- u. Militärcommandant in dem königlich gesinnten Pasto ernannt wurde, in welcher Provinz er schnell den Aufstand dämpfte. In Folge davon wurde er Oberbefehlshaber von Ecuador u. bald darauf Brigadegeneral. 1827 dämpfte er die Militäremeute in Lima, commandirte 1828 im Kriege gegen Peru das Columbische Heer u. beendigte diesen Krieg durch den Sieg bei Tarqui. Dafür erhob ihn Bolivar zum Generallieutenant u. Oberbefehlshaber über Süd-Columbia. Als sich 1830 aus Columbia die 3 Republiken Neu-Granada, Venezuela u. Ecuador bildeten, wurde F. zum ersten Präsidenten von Ecuador gewählt. 1835 trat er ins Privatleben zurück u. beschäftigte sich wissenschaftlich. 1839 wurde er wieder auf 4 Jahre zum Präsidenten gewählt u. ebenso 1843 lebenslänglich. Indeß in Folge der Revolution von Guayaquil legte er nieder u. ging, mit dem Titel eines Generals en chef u. mit 20,000 Dollars Gehalt, auf zwei Jahre außer Land, worauf er in Europa, bes. in England u. Spanien, dann in Jamaica wiederholte Versuche machte, mit bewaffneter Hand nach Ecuador zurückzukehren. Nachdem ihm ein letzter Versuch, mit Hülfe Perus in Besitz der Gewalt zu gelangen, 1851 fehlschlug, zog er sich nach New-York zurück.

Florfliegen (Hemerobini, Hemerobia *Latr.* Hemerobiodea auct.), Unterfamilie der Plattflügler (Planipennia) aus der Ordnung der Netzflügler, Fühlhörner fadenförmig, vielgliederig, vor den Augen eingefügt, Taster 4 nach dem Ende zu dick, Oberkiefer hornig, dreieckig, Leib lang, oft gebogen, Kopf dreieckig, herabgebogen, Flügel groß, fein gegittert, Beine dünn; leben vom Raub, legen die Eier (an langen Stielchen) auf Blätter. Gattungen: a) eigentliche F. (Hemerobius *L.)*, vorderes Bruststück klein, Flügel dachförmig, zart, Augen groß (oft metallisch glänzend), Fühlhörner borstenförmig; stinkt sehr, fliegt langsam; die Larven (Blattlauslöwen), fressen Blattläuse, haben im Schwanze ein Werkzeug zum Einspinnen. Latreille hat zu Untergattungen Osmylus (mit 3 Nebenaugen), Art: Gefleckte F. (Osm. maculatus), braun, Kopf u. Beine ziegelroth; u. Hemerobius (ohne Nebenaugen), Art: Stinkende F. (Hem. Perla), schöngrün, goldäugig, mit gelbgrünlich schillernden Flügeln, häutig; b) Netzfliege (Semblis *Cuv.)*, erster Abschnitt der Brust groß, die Flügel ruhen horizontal, Taster fadenförmig, das letzte Glied derselben kegel- od. walzenförmig. Ist getheilt in die Gattungen: Chauliodes, Fühler kammförmig, viel länger als der Kopf; Oberkiefer dreieckig, kurz, inwendig gezähnt, Flügel wagerecht, vorderes Bruststück groß; Art: Netzfliege mit kammförmigen Fühlern (Chaul. pectinicornis *Latr.*, Semblis pect. *Fabr.)*, Flügel weiß, mit braunen Adern, in Nordamerika; Corydalis, Fühler einfach, kurz, walzig, Oberkiefer der Männchen wie Hörner gestaltet; Art: Corydalis cornuta; Sialis, Kinnladen mittelgroß, Fühlhörner einfach, Flügel dachförmig; Art: Schlammnetzfliege (Semblis lutraria, Sialis niger), schwarz, mit hellbraunen, schwarzaderigen Flügeln; gemein; Weibchen legt die Eier in Massen (oft zu 1000 Stück) senkrecht neben einander; Larve im Wasser, sehr beweglich.

Floriacenser (Florenser, Florienser, Orden von Flore), gestiftet 1183 von Joachim, Abt des Cistercienserklosters Corazzo in Calabrien, in der Einöde Flore, für strenges Leben, 1196 vom Papst

bestätigt, über viele Klöster verbreitet, mit den nahen Basilianern in offenem Krieg lebend, wegen Ketzereien des Stifters in schwere Processe verwickelt, 1470 in Commenden verwandelt, im 16. Jahrh. mit sämmtlichen Klöstern den Cisterciensern einverleibt. Dasselbe erlitten die 1187 von Joachim gestifteten Floriacenserinnen.

Floriăcum, Abtei, s. Fleury.

Florian (v. lat., der Blühende), männlicher Vornamen, eben so Florentine, weiblicher. Bekannt sind: 1) St. F., soll um 190 zu Zeiselmauer in Niederösterreich geboren sein, war Hauptmann im römischen Heere unter dem Statthalter Aquilinus, durch den er 230 während einer Christenverfolgung seines standhaften Bekenntnisses halber den Märtyrertod erlitt, indem er in der Enns unweit Lorch ertränkt wurde. Sein Leichnam wurde zuerst an der Stelle begraben, wo jetzt das Augustiner Chorherrnstift St. F. bei Linz steht, später brachte man seine Gebeine nach Rom, u. 1183 schickte sie Papst Lucius III. dem König Kasimir von Polen u. dem Bischof Gedron von Krakau auf ihre Bitte um Reliquien, u. F. wurde der Schutzheilige Polens; sein Gedächtnißtag in der Kirche ist der 4. Aug. Abbildungen stellen den F. dar als Krieger, in der Hand ein Gefäß voll Flammen, die er ausgießt; deshalb ruft man ihn auch gegen Feuersgefahr an. 2) Jean Pierre Claris de F., geb. 1755 im Schlosse Florian bei Sauve (n. And. in Nismes), wurde von dem Herzog von Penthièvre, zu dem er 1768 als Page gekommen war, begünstigt, Capitain in seinem Dragonerregiment; doch lebte er größtentheils in Paris den Wissenschaften. Während der Revolution verbannt, entging er der Verfolgung der Terroristen nach Sceaux, bis die Schreckensherrschaft mit Robespierres Sturz zu Ende ging: er st. 1794 u. schr.: Voltaire et le serf du mont Jura (Gedicht), 1782; Galatée, Par. 1784 (deutsch von Mylius, Berl. 1787); Estelle 1788 (deutsch Gera 1789); Nouvelles (deutsch von Meißner, Lpz. 1786, von Müchler, Berl. 1793); Numa Pompilius (deutsch Gotha 1787); Guillaume Tell (deutsch Pirna 1808); beide oft, bes. zum Schulgebrauch herausgeg.; Fables, 1792; Gonsalve de Cordoue (Rittergedicht), 1791 (deutsch von S. Baur, Berl. 1793, von Krug v. Nidda, Lpz. 1817); Le deux billets (deutsch von A. Wall, Lpz. 1789, n. Aufl. 1808, u. a. m.); Oeuvres, Par. 1784, 24 Bde.; ebd. 1805, 12 Bde.; Lpz. 1799—1801, 13 Bde., 1810, 13 Bde., 1826, 8 Bde.; Oeuvres inédits, herausg. von Pixérécourt, Par. 1825; Sämmtliche Werke, übersetzt v. L. G. Förster, Quedl. 1827 ff., 6 Bdchn. (unvollendet); Lebensbeschreibung von Rosny u. Jauffret u. in den Biographien der 3 letzten Jahrh. Bd. 3, St. 1, S. 70 f.

St. Florian, 1) Marktflecken im österreichischen Traunkreis bei Enns; hier besteht ein angeblich von St. Severin 455 gegründetes, 1070 erneutes, nach St. Florian I. genanntes, reiches Augustinerkloster u. Stift, mit Bibliothek, Gemäldesammlung, Naturalien- u. Münzkabinet, Baumschulen, vorzüglicher Landwirthschaft; 1000 Ew. Vgl. Stütz, Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes St. F., Linz 1835; 2) Marktflecken an der Laßnitz, im Bezirk Landsberg des steyrischen Kreises Gratz; 500 Ew.

Floriāna, 1) (a. Geogr.), Ort in Pannonien, Station der Donauflotte u. Sitz eines Präfecten; Trümmern bei Ofen od. Stuhlweißenburg; 2) (n. Geogr., 1a F.), Fort der Citta nuova von la Valetta (Hauptstadt der englischen Insel Malta); 3) bewohnte Insel des Galapagosarchipels (Nordwestküste von Südamerika); vulkanisch, Klima gesund, Boden fruchtbar; sehr viele Tauben; gehört zur südamerikanischen Republik Ecuador.

Floriansdorf, Dorf im Bezirk Warnsdorf des böhmischen Kreises Leippa, mit Woll- u. Leinweberei, Spinnerei, Färberei, Bleichen; 800 Ew.

Floriānus, 1) M. Annius, Bruder des römischen Kaisers Tacitus, wurde 276 Gegenkaiser des Probus, aber bald ermordet, s. Rom (Gesch.). 2) St. F., s. Florian.

Floriceps, Gattung der Bandwürmer, s. d.

Florid (v. lat.), blühend, blumig.

Florida (State of F., officielle Abkürzung: Fla., seltener Fa.), der südöstlichste u. der Reihenfolge der Aufnahme nach der 27. Staat der Vereinigten Staaten von Nordamerika; zum größern Theil aus der gleichnamigen, 90 Meilen langen, 20—30 Meilen breiten Halbinsel, zum geringern aus einem langen, sich in eine Breite von 10—20 Meilen längs der Nordküste des Mexicanischen Meerbusens hinziehenden Landstriche bestehend; Flächenraum: 2788 QM.; Grenzen: im N. die Staaten Alabama u. Georgia, im O. der Atlantische Ocean, im S. die Floridastraße u. der Mexicanische Meerbusen, im W. der Mexicanische Meerbusen; Vorgebirge: Canaveral u. Florida (beide auf der Ostküste der Halbinsel), Sable (SWKüste der Halbinsel), Roman (WKüste der Halbinsel), St. George u. St. Blasius (SKüste des Landstrichs am Mexicanischen Meerbusen). Die OKüste der Halbinsel am Atlantischen Ocean hat nur unbedeutende, für kleinere Fahrzeuge zugängliche Häfen, die WKüste am Mexicanischen Meerbusen dagegen mehrere tief in das Land eindringende Buchten u. Baien mit guten Häfen: Gullivan'sbai, Charlotte's-Harbor, Tamba-, Tagabona- u. Wacassacbai; auf dem Landstrich an der NKüste des Mexicanischen Meerbusens die Appalachee-, Appalachicola-, Choctawatchee- u. Pensicolabai. Die SKüste der Halbinsel umgeben die Florida-Reefs (s. d.). Die Oberfläche des Landes ist einförmig u. eben, sich nirgends höher als 300 Fuß über die Meeresfläche erhebend; im Innern der Halbinsel einige Hügelketten bis zu 170 Fuß; einige noch höher (bis zu 300 F.), zwischen den Flüssen Suwanee u. Chattahochee (im NW.). Im SO. der Halbinsel der See Okeechobee u. ein 20 Meil. langer, 6—11 Meil. breiter, viele kleine Inseln enthaltender Sumpf (Everglades od. Payhay-o-kee genannt). Die bedeutendsten Flüsse sind: Perdido, Escambia, Blackwater, Yellowwater, Choctawatchee, Oclockonee, Oscillo u. Suwanee münden in den Mexicanischen Meerbusen, Appalachicola (der größte Strom des Staates) mit dem Chipola, St. Mary's-River u. St. Johns od. Indian-River (beide in den Atlantischen Ocean mündend). Klima fast tropisch, durch Seewinde gemäßigt; das Thermometer selten über + 27° R. steigend, selten unter 0° R. sinkend, die Sommermonate wegen der vielen Sümpfe ungesund. Eine Ausnahme davon macht ein Küstenstrich am Atlantischen Ocean in der Nähe von St. Augustine, der als bes. gesund gilt u. namentlich als Aufenthalt für Brustkranke empfohlen wird. Der Boden ist fast durchgehends sandig, mit Ausnahme der sogenannten Hammocks (d. h. Hängematten),

oasenartiger fruchtbarer Strecken, wo Sand mit Thon gemischt ist; dieselben zeichnen sich durch ihre schönen Eichen-, Magnolien- u. Lorbeerwaldungen aus. Savannen (Wiesengründe) finden sich namentlich an den Flußufern u. können durch Entwässerung in fruchtbare Landstriche verwandelt werden. In den Pine-Barrens (Fichtenländereien) bauen sich die kleinern, keine Sklaven besitzenden Pflanzer an. Im Allgemeinen läßt sich der Boden, begünstigt durch das milde gleichmäßige Klima, als sehr fruchtbar bezeichnen. Producte: Mais, Reis, Baumwolle, Zucker, Tabak, Palme-Christi (Castoröl), Arrowroot, Bohnen, Linsen, Erbsen, Bataten, Cacao, Ananas, Indigo, Wein, Bananen, Tamarinden, Oliven, Orangen u. eine große Anzahl anderer Südfrüchte; herrliche Waldungen von Eichen (gutes Schiffsbauholz liefernd), Fichten, Cypressen, Magnolien, Hickory (weiße Wallnuß) u. Lorbeer; Bären, Cuguare, Alligatoren, Rindvieh, Pferde, Schweine. Mineralreichthum noch wenig bekannt; die Florida-Reefs liefern Seesalz. In der Grafschaft Benton sind Eisen- u. Schwefelquellen. 1850: 87,444 Einw. (47,211 Weiße, 924 freie Farbige [namentlich Seminolen u. Creeks] u. 39,309 Sklaven), 1856 über 110,000. Eintheilung in 30 Grafschaften (Counties): Alabama, Benton, Calhoun, Columbia, Dade, Dallas, Duval, Escambia, Franklin, Gadsden, Hamilton, Hillsborough, Holmes, Jackson, Jefferson, Leon, Levy, Madison, Marion, Monroe, Nassau, Orange, Putnam, St. John, St. Lucie, Santa Rosa, Sumter, Wakulla, Walton, Washington; Hauptstadt: Tallahassee. Die Verfassung ist die schon mehrfach abgeänderte vom 11. Jan. 1839, mit welcher F. durch Congreßacte vom 3. März 1845 als Staat in die Union aufgenommen wurde. Die Executivgewalt hat ein vom Volk auf 4 Jahr gewählter Gouverneur (1858 Madison S. Perry), dem ein von der General-Assembly gewählter Schatzsecretär (Treasurer) zur Seite steht; der Gouverneur muß mindestens 30 Jahr alt, seit 10 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten sein u. in den letzten 5 Jahren in F. gewohnt haben; er hat ein Suspensivveto, u. kann für die nächsten 4 Jahre nicht wieder gewählt werden. Die Gesetzgebende Gewalt ruht in der General-Assembly, welche aus einem Senat u. einem Hause der Repräsentanten besteht. Die Senatoren werden vom Volke districtweise auf 2 Jahre gewählt; ihre Anzahl beträgt gegenwärtig 19; die Repräsentanten dagegen nach Counties (ebenfalls vom Volk direct), ihre Anzahl (gegenwärtig 40) darf nicht über 60 betragen. Stimmrecht hat jeder freie, weiße, männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der 21 Jahr alt gewesen, in F. 2 Jahre, in der County 6 Monate wohnhaft gewesen u. in die Miliz eingeschrieben od. kraft der Gesetze von diesem Dienst frei u. eximirt ist. Senatoren wie Repräsentanten müssen im Staate 2 Jahr u. im betreffenden District (resp. County) 1 Jahr unmittelbar vor dem Wahltage wohnhaft gewesen sein. Duellanten u. Secundanten sind von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die Assembly tritt alle 2 Jahre in Tallahassee zusammen. Die Legislative darf kein Gesetz zur Emancipation der Sklaven u. kein Verbot für Einwanderer, Sklaven mitzubringen, erlassen; dagegen hat sie das Recht, freien Farbigen den Eintritt in den Staat zu verbieten. Auch in Bezug auf Ertheilung von Freibriefen für Banken ist die Legislative durch die Verfassung beschränkt. Zum Congreß nach Washington sendet F. 2 Mitglieder in den Senat u. 1 ins Repräsentantenhaus u. hat 3 Stimmen bei der Präsidentenwahl. Für Rechtspflege besteht 1 Obergerichtshof (Supreme-Court), der nur Appellationsgerichtsbarkeit hat, u. aus 1 Chef-Justice u. 2 Associate-Justice besteht, welche jährlich viermal in den größeren Städten Sitzungen halten, ferner 4 Circuit-Courts, endlich in jeder County 1 Richter für Testamentsangelegenheiten (Judge of Probate). Die Finanzen sind gut geordnet; Staatseinnahmen 1856—57: 68,364 Doll., Staatsausgaben: 85,365 Dollars. Der Gesammtwerth des immobilen u. mobilen Vermögens der Einwohner von F. wurde 1850 auf 22,784,837 Doll. abgeschätzt. Banken besitzt F. nicht. Religion: vorzugsweise Methodisten, Baptisten, Presbyterianer u. Episkopale, im Ganzen 152 Kirchen wovon 75 Methodisten-, 45 Baptisten-, 14 Presbyterianer-, 10 Episkopal-, 5 Römisch-Katholische u. 3 Kirchen von kleinern Secten. Für Unterricht ist noch wenig gesorgt; höhere Bildungsanstalten gibt es noch nicht, 1850 nur erst 10 Akademien (ungefähr unsern Bürger- od. Realschulen entsprechend) u. 69 öffentliche Volksschulen. Ebenso fehlt es noch an Wohlthätigkeitsanstalten, wovon nur das Marinehospital in Pensacola zu erwähnen wäre. Bibliotheken: die State-Library in Tallahassee (2000 Bde.), die Judical-Library in St. Augustine u. die Naval Hospital-Library in Pensacola. Hauptbeschäftigung: Acker- u. Plantagenbau, doch ist bei der dünnen Bevölkerung nur erst ein kleiner Theil des Landes angebaut (von den 37,931,520 Acres, welche F. enthält, 1850 erst 349,423 Acres); ferner Viehzucht (durch die Savannen begünstigt), Industrie erst im Entstehen, jetzt noch auf Baumwolle beschränkt; Handel zur Zeit ebenfalls noch unbedeutend; Ausfuhrartikel sind: Bauholz, Baumwolle, Reis, Terpentin u. a. Harze; Ausfuhr im Jahre 1855: 1,403,594 Doll.; Einfuhr: 45,998 Doll. An Eisenbahnen besitzt F. erst 2 kleine Bahnen (von Tallahassee nach St. Marks u. von Jola nach St. Josephs) zusammen 12 Meilen.

Sebastian Cabot entdeckte 1497 die Küste F-s; 1512 nahm sie Ponce de Leon von Domingo aus für Spanien in Besitz u. nannte sie, da er gerade am Palmsonntage (Palma florida) dahin kam, F. Vergebens versuchte er u. 1526 Pamfilo de Narvaez an der Küste Colonien zu gründen. 1538 eroberten zwar die Spanier die ganze Halbinsel, aber sie konnten dieselbe gegen die Übermacht der Eingebornen nicht behaupten. Endlich gelang es 1562 einigen Franzosen eine Niederlassung zu gründen; diese wurden aber 1565 von den Spaniern vertrieben, welche nun das Land colonisirten u. nach ihrer Weise verwalteten, bis sie es 1763 an die Engländer abtreten mußten. England that für die Landescultur eben so wenig, wie die Spanier, welche 1780 Westflorida wieder eroberten u. im Frieden 1783 Ostflorida dazu bekamen. Nach alter Sitte schleppte sich nun das dort herrschende Colonialwesen fort, bis Spanien die Halbinsel nach langen Unterhandlungen 1819 an die Nordamerikanische Union, die auf dasselbe seit 1803 Ansprüche machte, abtreten mußte. Seit 1822 bildete darauf F. einen eignen

Staat in der Nordamerikanischen Union. Ein Aufstand der eingebornen Seminolen gegen die Eingewanderten wurde 1842 unterdrückt. 1845 wurde auch der bis dahin bei Mexico verbliebene Antheil von F. in die Nordamerikanische Union aufgenommen. Vgl.: Schöpf, Reise durch die Nordamerikanischen Staaten nach Ostflorida ꝛc., Erl. 1788, 2 Thle.; Bartram, Reisen nach Nord- u. Südcarolina, Georgien, Ost- u. Westflorida ꝛc., Berl. 1793; Robin, Reise nach dem Innern von Louisiana, dem westlichen F. ꝛc., Berl. 1809 f., 3 Thle.; Adair, Geschichte der amerikanischen Indianer, bes. von Ost- u. Westflorida, Bresl. 1782; J. Lee Williams, The Territory of Florida, New-York 1837; Fairbanks, The history and antiquities of the City of St. Augustine, Florida. Comprising some of the most interesting portions of the early history of Florida, ebd. 1858.

Florida, 1) königliches Lustschloß in der Nähe von Madrid; 2) (Cap F.), Vorgebirg an der SOKüste der Florida-Halbinsel; 3) Stadt in der südamerikanischen Republik Uruguay.

Florida-Blanca, Don Jose Moñino, Graf von F., geb. 1728 in Elche in Murcia; wurde Gesandter in Rom u. 1778, nach dem Falle Grimaldis, bis nach Karls III. Tode 1788, erster Staatsminister, als der er sich um Künste u. Wissenschaften sehr verdient machte. 28. Febr. 1792 wurde er plötzlich verhaftet, nach seiner Freilassung nach Murcia verwiesen u. st. 1808 in Sevilla.

Floridae, Familie aus der Klasse der Algen: hautartige od. lederige Gebilde, von Nerven durchzogen, ungegliedert, aus kleinen, gleichförmigen Zellen gebildet, mit eigenthümlich gestalteter Basis sitzend; Sporidien roth wie das Laub, in Behältern (Apothecia); im Meere, klein, jährig; sie kommen im Seewasser der gemäßigten Zone vor u. Gattungen deutscher Küsten sind: Polyides, Degenia, Ptilota, Rhodomela, Chondria, Halimenia, Sphaerococcus, Gelidium, Gigartina, Bonnemaisonia u. Delesseria. Mehrere sind officinell, u. diese, wie andere gallertreiche dienen als Speise.

Florida-Orden, s. Greiforden von Florida.

Florida-Reefs (spr. F.-Riefs, F. Keys), eine große Anzahl kleiner Inseln u. Sandbänke, welche sich von Cap Florida an (SOKüste der Halbinsel Florida) in südwestlicher Richtung ungefähr 50 Meilen in Halbkreisform ausdehnen; die bedeutendsten sind: Key (od. Cayo) Largo u. Key-West (Cayo-Huesco); auf ihr die Stadt Key-West.

Floridastraße, der Meeresarm, welcher zwischen der Halbinsel Florida (Nordamerika) u. Cuba den Atlantischen Ocean mit dem Mexicanischen Meerbusen verbindet.

Floridia, Marktflecken in der sicilischen Provinz u. westlich von Siracusa; 4000 Ew.

Floridia, verwittwete Herzogin von Partana, Herzogin von F., seit Novbr. 1814 Gemahlin des Königs Ferdinand IV. von Neapel in morganatischer Ehe, begleitete ihn bis zu seinem Tode 1825 auf allen Reisen u. st. 1826.

Florido (Rio F.), Nebenfluß des Rio Conchas in Mexico; entspringt im Staate Durango u. mündet zwischen Santa Eulalia u. S. Rita.

Florifer (Floriger), blüthentragend, z. B. Gemma florifera, eine Blüthen- od. Tragknospe (Fruchtauge), die unter ihren Deckschuppen nur Blüthen od. außer den Blättern doch auch fruchtbare Blüthen trägt.

Florifertum (röm. Rel.), Fest, wo man der Ceres Kornähren in ihrem Tempel weihte.

Florile (Florilus *Mont.*), Gattung der Schnecken, den Schiffsbooten verwandt; eben, genabelt, Mundöffnung dreieckig, durch ein Querblättchen festverschlossen; Art: F. stellatum, mikroskopisch.

Florilegium (lat.), Anthologie, Blumenlese.

Florimont (spr. Florimong), Flecken, so v. w. Blumenberg.

Florin (fr., spr. Floräng), so v. w. Florenus; Florind'or u. Florin-George (spr. Florängdohr u. Floräng-Schorsch), s. u. Florenus.

Florina (Philurina), Flecken im türkischen Ejalet Monastir, mit einigen 1000 Ew., die großentheils christliche Bulgaren sind, hat eine Straße mit Buden.

Florinus, Schüler des Polykarp u. Freund des Irenäus; soll den Monarchianismus (s. d.) so auf die Spitze getrieben haben, daß er Gott auch zum Urheber des Bösen machte.

Florio, Daniel, Graf von F., geb. 1710 in Udine, st. das. 1789; Freund Metastasios; er schr.: Poesie varie, Udine 1777, 2 Bde.

Floriren (v. lat), 1) blühen; 2) in Aufnahme sein; 3) in guten Umständen sein.

Floris, Insel, so v. w. Flores 2)

Floris, 1) Franz, Künstlername des Frans de Vriendt (s. d.). 2) Peter Williamson, Reisender des 17. Jahrh., gebürtig aus Danzig, machte von Holland aus, wo er sich als Kaufmann niedergelassen hatte, mehrere Reisen nach Ostindien u. wurde dabei mit den Verhältnissen dieses Landes genau bekannt; deshalb nahm ihn die Ostindische Compagnie als Factor in London in ihre Dienste; er segelte 1610 von England ab um Afrika herum u. trieb an den indischen Küsten einen einträglichen Handel, kehrte 1615 mit reichem Gewinn nach England zurück u. starb in demselben Jahre; sein Reisebericht findet sich in S. Purchas, Pilgrimes, Lond. 1625; N. M. de Thevenot, Relation de divers voyages curieux, Par. 1664; A. F. Prevost, Histoire général de voyages, ebd. 1746; Allgemeine Historie der Reisen, Lpz. 1748.

Floridsdorf (F. am Spitz), Pfarrdorf an der Donau in Österreich unter der Enns, ½ Meile nördlich von Wien; Stationsort u. Depot der österreichischen Nordbahn, 2 Donaubrücken; hat große Gewerbthätigkeit, lebhaften Verkehr; 1200 Ew.

Florissent (Mad.), so v. w. Elisabeth Billington.

Florist, so v. w. Fleurist.

Florkappe, Damenschleier, um das Gesicht vor Luft u. Sonnenhitze zu schützen.

Flörke, 1) Johann Ernst von F., geb. 1695 in Jena, studirte daselbst Jurisprudenz u. ging 1716 nach Magdeburg, wo er bei seinem Vater prakticirte; 1720 habilitirte er sich in Jena u. wurde 1726 Advocatus ordinarius bei dem fürstlich sächsischen Hofgericht, 1727 Universitätssyndicus u. 1730 Professor der Rechte; 1733 vom Herzog nach Gotha berufen wurde er 1743 Geheimer Regierungsrath u. 1750 Oberconsistorialvicepräsident; 1755 folgte er einem Rufe nach Halle als Director der Universität u. erster Professor der Rechte, wurde aber 1759 von der Reichsarmee als Geißel nach Nürnberg, dann nach Prag u. 1760 wieder nach Nürnberg gebracht, wo er 1762 starb. 2)

(Flörken). Friedrich Jakob, geb. 1758 in Altenkalden im Mecklenburg-Schwerinschen; st. 1799 als Privatgelehrter in Berlin; setzte die Encyklopädie von Krünitz vom 72. bis 74. Bande fort u. schrieb Die letzte Scene einer glücklichen Familie (ein musikalisches Drama), Bützow 1780; Ruth, Stendal 1795, u. a. m. 3) Heinrich Gustav, Bruder des Vorigen, von 1790—97 Pfarrer in Kittendorf, wurde 1816 Professor der Naturgeschichte u. Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Rostock u. st. das. 1835; er redigirte eine Zeitlang die Krünitzsche Encyklopädie u. schr.: Repertorium des Neuesten u. Wissenswürdigsten aus der Naturkunde, Berl. 1811, 2 Bde.; Deutsche Lichenen, Rostock 1809—15, 10 Lieferungen; De cladoniis, ebd. 1828.

Flörkea (F. *Willd.*), Pflanzengattung, nach Flörke 3) benannt, aus der Familie der Limnantheae; Art: F. proserpinacoides, in Pennsylvanien in Sümpfen.

Flormücke, s. u. Haarmücke.

Florschütz, Eucharius, geb. 1775 in Lauter bei Koburg, bildete sich für Musik, bes. für Instrumentalcomposition u. st. 1820; er setzte Fugen u. vierhändige Sonaten für Klavier; von seinen Liedern ist das bekannteste: Zu Steffen sprach im Traume rc.

Florseide, locker gezwirnte Seide (s. d.).

Flörsheim, Marktflecken am Main, im nassauischen Amte Hochheim; Weinbau; 2200 Ew.

Florstadt, Dorf im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, durch die Nidda in Ober- u. Unterflorstadt getheilt; gehört dem Freiherrn von Löw (s. u. Stade).

Florstuhl, ein dem Gazestuhl ähnlicher Weberstuhl.

Flortücher, florartig gewebte Halstücher; es gibt einfache, doppelte, glatte, gestreifte, geblümte, marlyartige mit seidnen, od. mit Gold- u. Silberblumen, od. Streifen auf Seide; kommen bes. aus Frankreich, der Schweiz, Deutschland.

Florus, 1) Julius, ein Freund des Horatius, an welchen dieser Dichter zwei seiner Episteln richtete. F. befand sich in der Umgebung des Tiberius, als dieser 20 v. Chr. nach Armenien ging, um den König Tigranes einzusetzen, dann 11 v. Chr. mit Ersterem auf dem Feldzuge in Pannonien u. Dalmatien; über seine weitern Lebensverhältnisse ist nichts Genaues bekannt. 2) Lucius Annäus F. (od. auch Julius), römischer Geschichtsschreiber, lebte im 2. Jahrh. unter Kaiser Hadrian; sein Werk führt den Titel Epitome rerum Romanorum od. Epitome de gestis Romanorum od. Epitome de T. Livio bellorum omnium annorum DCC, beschreibt die Kriege, welche Rom von der Königszeit bis auf Augustus geführt hat, in einer höchst schwülstigen u. geschmacklosen Darstellung u. ist voller Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit u. gegen chronologische Richtigkeit; 1. Ausgabe Par. 1470, von Phil. Beroaldi, Mail. 1510, Fol.; von Freinsheim, Strasb. 1632 u. ö.; Hauptausgabe von Gräve, Utrecht 1680 (neue Ausgabe von Fischer, Lpz. 1700) u. Duker, Leyden 1744, 2 Bde. (neue Ausgabe Lpz. 1832, 2 Bde.); von Titze, Prag 1819; von Seebode, Lpz. 1821; deutsch von Kretschmann (Lpz. 1785), von Bertrand (Frkft. 1789) u. Schallgruber (Wien 1805); vgl. Titze, De epitomes quae sub nomine Flori fertur aetate, Linz 1804. Man schreibt dem F. auch die Summarien der Geschichte des Livius zu, besonders herausgegeben von O. Jahn, Lpz 1852. 3) Florus, wahrscheinlich Publius Annius geheißen, ein Dichter, Zeitgenosse u. vertrauter Freund des Kaisers Hadrian, ein Afrikaner von Geburt, welcher Rom wegen einer Kränkung von Domitian verließ, nach Spanien ging u. in Tarraco Knaben unterrichtete, von hier aus aber mit Hadrian correspondirte. 4) Gessius F., s. Gessius.

-florus, als Anhängesylbe, -blüthig, z. B. bi-, tri-, quinque-, multiflorus, zwei-, drei-, vier-, fünf- bis vielblüthig, nach der Zahl der Blüthen, die ein Stängel, Ast od. Blüthenstiel trägt.

Flos (Bot.), die Blüthe, die Befruchtungswerkzeuge u. die sie umgebenden Hüllen, s. d.

Flos u. Blankflos (Flore u. Blanscheflur, Fleure et Blanchefleur [Rose u. Lilie]), altdeutsches Gedicht des 13. Jahrh. von Konrad Flecke, nach dem franz. Original Ruprecht von Orbent. Inhalt: F., Sohn des heidnischen Königs Benix (Feinix) von Spanien, u. B., Tochter einer geraubten Christin u. Sklavin der Königin, werden mit einander erzogen u. fassen eine innige Liebe zu einander. Um das Verhältniß zu zerstören, wird erst F. an den mantuanischen Hof gesendet u. dann B. an babylonische Kaufleute verkauft; dem F. sagt der Vater, B. sei gestorben, die Mutter aber entdeckt ihm ihre Entfernung. F. sucht sie nun auf, findet sie endlich am Hofe des Sultans in Babylon u. wird von dem Wärter in einem Korbe mit Rosen zu ihr gebracht. Der Sultan erfährt ihre Liebe u. will sie verbrennen lassen, aber gerührt durch ihren Wettstreit, da keins von beiden des rettenden Zauberrings sich bedienen will, verzeiht er ihnen. Sie kehren nach Spanien zurück, wo Benix inzwischen gestorben ist, u. nachdem F. Christ geworden, heirathet ihn B.; ihre einzige Tochter Bertha mit dem Fuße wird später Pipins Gemahlin u. so Mutter Karls des Großen. Handschriften des Gedichts in Berlin u. Heidelberg; herausgegeben im 2. Theile von Müllers Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12. rc. Jahrh., Berl. 1784, u. von E. Sommer, Quedl. 1846. Im 15. Jahrh. wurde diese Geschichte prosaisch behandelt u. in Feierabends Buch der Liebe, 1587, aufgenommen. Denselben Stoff behandelt eine Dichtung Rückerts.

Flos africānus, ist Tagetes patula.

Floscopa (F. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Zaukenlilien, Smilaceen im Reichenbachschen Systeme, bei Endlicher unter die noch nicht genug bekannten, zweifelhaften Pflanzen, mit doppelter Blüthenhülle u. freien Blumenblättern, 7. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. scandens, kletternder Strauch in Cochinchina.

Flosculăria, Blumenrädchen, Blumenfischchen; Gattung der gepanzerten Korbräderthiere, mit fünf- bis sechslappigem Räderorgane; Art: F. ornata, glasheller Panzer, Lappen viel länger als der Körper $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{4}$ Linie.

Flosculus (lat.), 1) ein Blüthchen aus einem Scheibenkopf od. Häufchen (Aggregatum); 2) überhaupt jede kleine Blüthe, z. B. in den Ähren der Gräser. Flosculosus, röhrenblüthig, wenn ein Scheibenkopf (Körbchen, Compositum) nur aus Röhrenblüthchen besteht.

Floskel (v. lat. Flosculus), 1) Blümchen; 2) zierlicher, ausgesuchter Ausdruck in der Rede, welcher bezweckt, die wahre Meinung zu verhüllen od. Jemanden hinzuhalten. Daher Floskulös, blumig.

Floß, 1) s. u. Flöße 1) B); 2) (Fisch.), so v. w. Floßgarn; 3) so v. w. Eisfloß; 4) (Hüttenw.), so v. w. Deil.

Floß, 1) Marktflecken an der Waldnab im Landgericht Neustadt des bairischen Kreises Oberpfalz, Schloß, Simultankirche, Synagoge; 1700 Ew., darunter 350 Juden; 2) Flüßchen hier, fällt in die Waldnab.

Flossach, Nebenfluß der Mindel im baierischen Kreise Schwaben.

Floßamt, Floßbeamter, s. u. Flöße 1).

Floße, 1) Eisenmasse von 4—5 Ctr., 5 Fuß lang, 1½ breit; 2) s. Flossen; 3) so v. w. Fischerei.

Flöße, 1) Anstalt, wodurch Holz (**Floßholz**) aus einer holzreichen Gegend auf fließendem Wasser in eine holzarme Gegend gebracht wird; meist Landesanstalt. Das Hinabtreiben desselben auf einem Flusse heißt **Flößen** (Abflößen, Abfluthen). Ein Fließwasser eignet sich nur dann zur F., wenn es allenthalben 5—6mal tiefer ist, als das zu flößende Holz im Durchmesser hat, u. nicht zu viele kurze Krümmungen macht. Man flößt A) in Scheite von gewisser Länge (**Flößscheite**) zertheiltes Brennholz (Scheitflöße) u. nennt dies in manchen Gegenden schwemmen; gespaltne Scheite (Klobenholz) schwimmen besser als nur in Stücken geschnittne Stämme (Knüppelholz). Meist flößt man nur Nadelholz, da das Laubholz, bes. Eiche u. Buche, zu tief im Wasser geht u. sehr leicht sinkt, wenigstens ladet man das zerschnittne Holz auf ein Floß von Nadelholzstämmen u. flößt es so. Die beste Zeit hierzu (**Flößzeit**) ist im Frühjahre, wo das meiste Wasser in den Flüssen ist u. noch keine Überschwemmungen durch Gewitterregen zu befürchten sind. Dem ganzen **Flößwesen**, den bei der F. vorkommenden Arbeiten, Veranstaltungen, Rechnungswesen u. dgl. steht ein bes. Collegium, **Flößamt**, vor, das zuweilen auch entstandne Streitigkeiten entscheidet, die landesherrlichen Rechte bewahrt, bei der F. begangne Verbrechen bestraft u. die Oberaufsicht über die **Flößkasse** hat, in welche das aus dem verkauften Flößholze gelöste Geld fließt, u. aus welcher die beim Flößwesen vorkommenden Ausgaben bestritten werden. Unter dem Flößamte stehen die **Flößbeamten** u. **Flößbedienten**, als: der **Flößmeister**, welchem der **Flößschreiber**, bes. zu Schreibereien in Rechnungssachen, beigegeben ist; der **Flößverwalter**; der **Flößanweiser**, welcher das zum F-n bestimmte Holz anweist; die **Flößhüter**, welche an den Flößgräben wachen müssen, damit kein Holz entwendet wird (über den **Flößholzdiebstahl** s. u. Diebstahl III.); die **Flößer** mit ihren **Flößknechten**, welche das Einwerfen, das Fortschaffen u. Herausnehmen des Holzes zu besorgen haben. Der Ort, wo das Holz ans Land gezogen (ausgewaschen, ausgezogen) wird, heißt Aufschwemme, diese Verrichtung selbst Aufschwemmen, u. die Arbeiter dabei Aufschwemmer (Auswäscher). Sie bedienen sich dazu Haken, **Flößhaken**, mit welchen sie das auf das Seichte gerathne Holz fortstoßen u. beim Herausnehmen anspießen. Das Holz wird, nachdem es in dem Thalweg des Flusses bis zum Ort seiner Bestimmung geflößt ist, durch den **Flößrechen**, einen Balken, an dem andere rechenartig befestigt sind, aufgehalten u. durch Haken, od. die **Flößscheitausbebemaschine** herausgenommen. Diese besteht aus einer quer über den Fluß gelegten Welle mit 6 od. mehr durchgehenden Kreuzarmen, auf welche starke Latten genagelt werden; die Welle wird mit Hebeln umgedreht, u. Sperrklauen verhindern das Zurückdrehen derselben; das Lattengatter fischt die vorliegenden Scheite aus dem Wasser, welche alsdann die Arbeiter von demselben wegnehmen. Auf breiten Flüssen muß zu Anwendung dieser Maschine das Flößholz erst durch Rechen in einen engen Raum gebracht werden. Die Scheite werden dann in Klaftern aufgesetzt u. kommen zum **Flößhandel**. Ist die Strecke, auf der man flößt, zu lang, so muß man das Holz mehrere Male herausnehmen u. aufsetzen, damit nicht durch untersinkendes Holz (Senkholz) zu viel verloren geht. Die Befugniß, eine F. anzulegen, kommt dem Landesherrn zu (**Flößgerechtigkeit**, **Flößrecht**, **Flößregal**, lat. Jus grutiae); keine Privatperson kann ihn daran hindern, doch wird Privaten, wenn dieselben durch die F. an den in das Wasser gebauten Werken Schaden leiden, eine Entschädigung zu Theil, welche häufig als **Flößzoll** entrichtet wird. Flößzoll muß aber auch da entrichtet werden, wo die F. über die Landesgrenze hinausgeht, wenn hierüber nicht besondere Verträge existiren. Um das auf den **Flößgebauen** (**Flößhieben**, wenn es Berge sind, **Flößwände**) gewachsene, von den Flüssen entferntere Holz dahin zu bringen, bedient man sich auch kleiner Bäche (**Flößbäche**), welche vertieft werden, od. bes. angelegter **Flößgraben**, die man durch nahe Teiche (**Flößteiche**, Stauungen, Wasserstuben) auf kurze Zeit speist. Diese Flößgräben werden auch zur Verbindung von 2 Flüssen angelegt, od. um einen großen Bogen eines Flusses abzuschneiden, bes. wenn an demselben sich mehrere der F. hinderliche Mühlenwerke befinden. Zur Schonung der Wehre sind auch oft an denselben **Flößgassen** (**Flößstraßen**) angebracht. Sie bestehn aus 2 Wänden von Balkenholze, die auf dem Wehre errichtet werden, u. zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, auf welcher schrägen Fläche das Holz allmählig herabfällt. B) F. von Bau- u. Nutzholz. Das meist von Privatpersonen auf Privatkosten betriebene F-n von ganzen od. in Bohlen zerschnittenen Stämmen findet nur auf größern Strömen statt, welche geeignet sind ein **Floß** zu tragen, ohne daß der Schifffahrt dadurch Hindernisse bereitet werden. Zum Bau eines Floßes werden Balken der Länge nach neben einander gelegt u. mit zähen Ruthen (**Flößwieden**) an einen Querbalken (**Flößband**) festgebunden. Das an dem 1. u. 2. Verbande eines Flosses befestigte Stück Holz heißt Beschlabe; der Baumstamm, welcher auf einem Ständer am Hinter-, auch am Vordertheil desselben ruht u. zum Steuerruder dient, Bartsche, er ist vorn spitzig zum Angreifen u. hinten breit gehauen; der Blocknagel ist ein großer hölzerner Nagel, womit die Bänder des Flosses an die einzelnen Baumstämme befestigt werden. Der Besitzer eines solchen Flosses heißt **Flößherr**; hat er mehrere, so läßt er sie durch **Flößknechte** (**Flößmänner**, **Flößer**) auf dem Wasser führen. Um Breter durch die F. fortzuschaffen (Breter-, Bretflöße), durchschneidet man sie an dem einen Ende nicht ganz u. bindet sie so zu F-n zusammen. Auch transportirt man F. aus einer Unterlage von Stammholz. Auf Flüssen, welche ein breites Fahrwasser u. tiefes Bett haben, werden mehrere Lagen von Baumstämmen über einander angebracht, so vorzugsweise bei den Rheinflößen, welche oft 6 u. mehr Fuß

Tiefgang u. eine Ausdehnung bis zu 1000 Fuß Länge u. 100 Fuß Breite haben. Dergleichen große F. werden durch lange Schlagruder regiert, von denen eine Reihe bis zu zwanzig auf dem untern, eine andre auf dem obern Ende des Flosses angebracht sind. Da diese F., welche namentlich Schiffsbauholz aus dem Schwarzwalde nach Holland führen, tagelang unterwegs sind, so sind auf denselben Hütten errichtet, in welchen der Theil der Mannschaft, welcher von den Rudern abgetreten ist, sowie die Vorräthe an Victualien zum Unterhalt der Floßmannschaft untergebracht werden. Der Floßführer ertheilt das Commando nach Art der Schiffscapitaine. Der Werth eines einzigen solchen Flosses beläuft sich oft auf mehrere 100,000 Thaler. Werden mehrere Holzstämme zusammen verbunden geflößt, so nennt man dies gebundenes Floß; flößt man hingegen einzelne Stämme auf schmalen Waldbächen, so sind dies lose Langholzflöße. Die einzelnen Stämme, bes. Sägeblocke, läßt man durch den Bach in einen Teich od. dgl. führen, hier werden mehrere mit starken Wieden neben einander gebunden u. dann mehrere solcher Tafeln (Gestöre) hinter einander befestigt. So läßt man sie fortschwimmen u. fährt damit bei zunehmender Breite u. Wassermasse fort; der Flößer befindet sich auf dem Vorfloß u. leitet mit langen Floßstangen das Ganze so, daß das Vorfloß (Vorspitz) nicht ans Ufer stößt. Um das Floß still stehen zu machen, od. den zu schnellen Lauf desselben zu hindern, dient die etwa gegen die Mitte befindliche Sperre. Dies ist ein starker, zugespitzter Balken (Sperrbalken), der durch eine kleine Öffnung im Gestöre schräg nach vorn in den Boden gesteckt wird. Eichenholz kommt entweder zwischen die Nadelholzstämme, od. oben auf das Floß. Ein ähnliches Verfahren findet bei der losen Kurzholzflöße Statt. Auf Landseen u. größern Flüssen, wo man Klafterholz nicht in losen Scheiten flößen kann, wird die Karinen- (Kiepen-) flöße angewendet; es werden dazu 2 starke Stangen, geringe Bauholzstücke rc. so weit neben einander gelegt, daß quer übergelegte Klafterspalten nur wenig überstoßen, letztre werden 3—4 Fuß hoch aufgepackt u. mittelst biegsamer Stangen u. Wieden darauf befestigt; durch Flößer werden sie an den bestimmten Ort gerudert. Kleine Karinenflöße läßt man zuweilen auch ohne Führer forttreiben u. fängt sie durch quer über den Fluß gelegte, schwimmende u. lose an einander befestigte Balken wieder auf. In Oberschlesien findet auch die Matatschenflöße Anwendung, d. h. das Klafterholz wird in eine Art Rahmen kreuz- u. schichtweise gelegt, der aus einem länglichen Viereck von etwa 40 Fuß Länge u. 20 Fuß Breite besteht u. aus starken Balken von Nadelholz zusammengesetzt ist. Die Holzmasse muß etwa 1½ Fuß über die Balken, welche das Holz einschließen, emporragen; durch 2 Ruder an jeder langen Seite wird die Matatsche fortbewegt. Um die F. besser übersehen zu können, hat man Flößcharten, die Alles enthalten, was an Flüssen planimetrisch ausdrückbar ist u. auf das Flößwesen Bezug hat; bes. alle Werke, Einrichtungen u. Verhältnisse am Flößwasser selbst, als Uferbauten, Brücken, Stege, Wehre, Rechen, Schleußen. Die ganzen Verhältnisse der F. ordnet gewöhnlich eine eigne Flößordnung an. Durch das lange Liegenbleiben des Holzes verliert dasselbe viel an Hitz- u. bes. an Brennkraft; man rechnet diesen Verlust auf 15 Proc. u. den durch Abstoßen, Splittern, Senkholz u. dgl. auf 5—6 Proc. Vgl. Jägerschmid, Handbuch für Holztransport- u. Floßwesen, Karlsr. 1827 f., 2 Bde; **2)** (Bergb.), ein langer, hölzerner Kasten, welcher in die Dammerde gegraben wird, um dem einfallenden Wasser mehr Kraft zu geben, welches man zum Verwaschen der Seifengebirge gebraucht, damit die unhaltigen Massen ohne große Kraftanstrengung der Arbeiter entfernt werden; **3)** (Hüttenw.), steinernes Gerinne, in welchem man das geschmolzne Zinn fließen läßt, damit sich das Dornichte abscheidet.

Floßeis, so v. w. Eisfloß.

Flößelhecht, so v. w. Pichir.

Flossen, s. u. Fische 1).

Flößen, **1)** s. u. Flöße 1); **2)** mit dem Floßgarne fischen.

Flossenbett (Hüttenw.), so v. w. Tiegel.

Flossenfloh (Phyllopoda), Familie der Kiemenfüße aus der Klasse der Crustaceen, s. u. Blätterfüße B) c).

Flossenflügler (Impennes), bei Cuvier Familie der Schwimmvögel, so v. w. Fettgans 1).

Flossenfuß (Borstenschwanz, Apus), s. u. Blätterfüße A).

Flossenfüßler (Flossenkraken, Pteropoda), Ordnung der Weichthiere; Thier ohne Schale, Arme u. Füße, bewegen sich durch flossenartige Anhänge am Munde, welche zugleich Kiemen sind; einige haben deutlichen Kopf, andere nicht; Meerthiere, Zwitter; Gattungen: **a)** mit Kopf: Clio, Cleodora, Limacina, Cymbulia, Hautkieme (Pneumodermon), Gasteropteron (Gast.), Blattkrake (Phyllirrhoe); **b)** ohne Kopf: Hyalea, stehen bei Cuvier zum Theil unter der Schneckenordnung Heteropoda.

Flossenqualle (Callianira *Peron)*, Gattung der Rippenquallen; walzig, röhrenförmig, abgestumpft, hat stark vorstehende Rippen, deren 2 od. 3 jederzeit zusammen laufen u. eine Art Flügel (Flosse) bilden; Dreiblätterige F. (C. triploptera, Beroe hexagona, *Brug.)*, Flossen dreiblättrig, gewimpert, im Indischen Meere; Zweiblätterige F. (C. diploptera) u. A.

Flossentaucher (Spheniscus), so v. w. Fettgans, s. d.

Flossenthierchen (Polyarthra), Gattung aus der Familie der Vielräderthierchen, mit 1 Nackenauge, 3 Paar Räderorganen u. 2 Paar langen, dreiborstigen Räderflossen, übrigens kurz, zusammengedrückt u. ohne Schwanz.

Flossenthiere (Pinnipedia), Familie der Raubsäugthiere, mit Flossenfüßen, indem eine Schwimmhaut die Zehen u. zwar noch über das Nagelglied hinaus verbindet; Hinterbeine nach hinten gerichtet, alle 3 Arten von Zähnen, aber verschieden gebildet; gesellige Meerthiere, mit deutlichem Halse, langen Bartborsten, langgestrecktem, oft aber sehr fettem, kurzbehaartem Körper; schwimmen gut, können auf dem Lande sich nur schwerfällig fortbewegen, nähren sich von Thieren u. Pflanzen des Meeres u. werden ihres Thranes, der Haut u. des Speckes wegen oft gefangen; die Gattungen: Wallroß (Trichechus), Robbe (Phoca), Seemönch (Pelagius), Kappenrobbe (Stemmatopus) u. Ohrrobbe (Otaria).

Floßfedern, 1) so v. w. Flossen; 2) die kleinen nadelförmigen Ansätze an den Ecken des Gießzapfens, s. u. Schriftgießen.

Floßgallen (Pferdew.), so v. w. Steingallen.

Floßgarn, ein schwimmendes Fischernetz, in welchem sich die Fische selbst fangen; an dem obern Rande desselben (**Flossenreif**) befinden sich Stücken Kork (**Flossen**), welche denselben über dem Wasser erhalten.

Floßgraben, Graben, welcher zum Flößen dient.

Floßgraben, 1) Graben im Kreise Finsterwalde u. Elsterwerda des preußischen Regierungsbezirks Potsdam u. in dem Amte Großenhain des sächsischen Kreises Dresden, zum Flößen des Holzes aus der Finsterwaldschen Haide in die Elbe bestimmt; beginnt aus Teichen 1 Stunde südlich von Finsterwalde, führt in die Schwarze Elster oberhalb Elsterwerda, verläßt diese wieder bei Elsterwerda, durchschneidet die Pulsnitz u. Röder u. fällt oberhalb Riesa in die Elbe; gegen 8 Meilen lang; 2) aus der Weißen Elster bei Krossen abgeleiteter, zum Flößen des Brennholzes bestimmter, 1579—87 unter Kurfürst August von Sachsen gebauter Kanal im preußischen Regierungsbezirk Merseburg u. im Königreich Sachsen; theilt sich bei Pegau in 2 Arme, der eine geht durch Sachsen u. fällt bei Leipzig in die Elster; der andere fällt auf preußischem Gebiete im merseburger Kreise in die Luppe.

Floßloch, eine Öffnung, bes. am Hohofen, durch welchen geschmolzenes Metall abfließt.

Flößmeister, 1) s. u. Flöße 1); 2) Aufseher über eine Zinnflöße.

Floßnetz, so v. w. Floßgarn.

Floßofen, so v. w. Hohofen.

Flotay (**Flota**), Insel zur Orkney-Gruppe (Nordostküste von Schottland) gehörig.

Flöte, 1) (gr. Aulos, lat. Tibia, franz. Flûte, ital. Flauto), ein hölzernes Blasinstrument, besteht aus einem hohlen, hölzernen, nach jetzigem Gebrauche meist aus 4 Stücken (dem Kopfstück, den 2 Mittelstücken u. dem Fuße) verfertigten u. zusammenzusetzenden Cylinder. Das Material ist gewöhnlich Buchsbaum, die kostbareren Stücken Ebenholz od. Kokosholz. Sie wird nicht mittelst eines eigenen Mundstückes intonirt, sondern quer (daher auch **Flauto traverso**) an den Mund gehalten u. vermittelst des Mundloches gespielt. Außer diesem im Kopfstücke befindlichen Mundloche hat jedes Mittelstück 3 Tonlöcher u. der Fuß eine Klappe, mit der man zugleich das eingestrichene es u. dis hervorbringen kann. Um die F. verschieden stimmen zu können, sind meist mehrere Mittelstücke vorhanden. Über dem Mundloche ist ein Pfropf angebracht, der mit einer Pfropfschraube bewegt wird, wodurch die F. beim Wechsel der Mittelstücke rein gestimmt werden kann. Dies u. die 2 Klappen am Fuße sind eine Erfindung von Quanz. Tromlitz u. andere Flötenspieler haben seit 1790 mehrere (7—15) Klappen an der F. angebracht, theils um eine größere Reinheit u. Stärke der Töne zu erzielen, theils um alle Töne der chromatischen Tonleiter erzeugen zu können. Die F. reicht vom eingestrichenen d (daher auch D-F.) durch alle Stufen der diatonisch-chromatischen Tonleiter bis zu dem 3gestrichenen b. Andere F-n sind a) die **Flûte d'amour** (Liebesflöte), eine kleine Terz tiefer, b) die Terzflöte, eine kleine Terz höher, c) die Quartflöte, eine Quarte höher, d) die Octavflöte (Piccolflöte, **Flauto piccolo**, Octavino), eine Octave höher als gewöhnlich, e) die Esflöte, eine kleine None höher, f) die Octav-Terzflöte, eine Decime höher, sind in Orchestern eben so wenig eingeführt, als g) die C-F. h) Eine F. mit vielen Klappen, wodurch der Umfang sehr vermehrt wird u. eine Quinte tiefer, heißt Panaulеon. Bei der F. entstehen die tonerregenden Schwingungen, indem man durch das Mundloch einen schmalen Luftstrom an der innerlichen Luftsäule vorbeistreichen läßt. Da diese mit mehreren Schwingungsknoten schwingen kann, wenn die Länge einer stehenden Welle ein Vielfaches od. ein Theil der ganzen Luftsäule ist, so können auch Töne von verschiedener Höhe entstehen. Die Seitenlöcher ändern die Tonhöhe durch Verkürzung der Luftsäule. Die F. ist das am meisten ausgebildete Rohrblasinstrument u. eignet sich wegen der Beweglichkeit u. dem sanften Ausdruck ihrer Töne ebensowohl zu einem Soloinstrument, wie sie im Orchester wegen ihrer eigenthümlichen Klangfarbe u. der damit erreichbaren Wirkungen namentlich in weichen elegischen Partien unentbehrlich ist. Vgl. Quanz, Versuch einer Anweisung die F. zu spielen, Berl. 1752; Tromlitz, Ausführlicher Unterricht die F. zu spielen, Lpz. 1791; A. E. Müller, Elementarbuch für Flötenspieler, Lpz. 1815, Fol. — Die F-n der Alten wurden meist mit einem Mundstück intonirt u. glichen unserer Oboe od. der F. à bec. Das Vaterland dieses Instruments ist der Orient; angeblich Phrygien, wenigstens erhielten sie die Griechen von daher. Nach der Mythe hatte sie Athene erfunden, aber da sie wegen der bei der Intonirung aufgeblasenen Backen von Here u. Aphrodite verlacht wurde, warf sie dieselbe weg u. belegte den Finder u. ferneren Spieler auf derselben mit einem schweren Fluche. Dieser Finder, der Phrygier Marsyas (s. d.), welcher sie zur Doppelflöte vervollkommnete, hielt mit Apollo einen Wettkampf, wurde aber überwunden. Andere schreiben die Vervollkommnung seinem Vater Hyagnis zu; in Trözen galt Ardalos, Sohn des Hephästos, als der Erfinder der F. Der ägyptische Mythus läßt den Osiris zweierlei F-n erfinden, die einröhrige mit Mundstück (Monaulos) u. die Querflöte (Photinx, Plagiaulos). In den Mysterien u. Weihungen diente die F. wegen ihres bewegenden Elements zur Erweckung der Gedanken an das Göttliche. In Griechenland ist der Gebrauch der F. nicht alt. Homer kennt sie nur bei den Troern, u. noch im 7. Jahrh. v. Chr. kamen die Flötenspieler meist aus Kleinasien, u. das Flötenspiel wurde nur bei heiteren Festzügen angewendet, bes. bei den Festen des Dionysos u. des Pan, u. zwar von Knechten u. Miethlingen, daher bes. auch von Böotern geübt, die den Dionysos hoch verehrten. In Böotien wuchs am See von Orchomenos das Flötenrohr (Bombykias u., wenn es zu Doppelflöten brauchbar war, Zeugites); die Böoter Antigenides, Ismenias, selbst Pindar, waren als Flötenspieler berühmt, u. thebanische Flötenspieler durchzogen Griechenland u. spielten selbst an Fürstenhöfen. Die Griechen unterschieden zwischen einfacher u. Doppelflöte; jene bestand Anfangs aus einem bloßen Horn, Rohr, hohlen Knochen u. dgl., veränderte u. verschönerte aber bald die Form u. bekam Löcher; die Doppelflöte aus 2 zusammengesetzten F-n mit Einem Mundstück. Die beiden Stücken der letzteren hatten entweder eine gleiche Länge u.

Dicke u. standen in Einklang (gleiche Doppelflöten), od. nicht (ungleiche Doppelflöten). Von diesen tönte die eine (männliche F., Tibia dextra) tiefer u. wurde mit der Rechten, die andere (weibliche F., Tibia sinistra) heller u. wurde mit der Linken gespielt. Mit diesen Tibien gaben die Bläser (Auletä, Tibicines) den Histrionen in der Komödie den Ton an; gewöhnlich bliesen sie auf zweien zugleich u. zwar entweder mit einer rechten u. linken (Tibiis imparibus), od. mit 2 von gleicher Art (Tibiis paribus). Auch die Redner ließen von Tibienspielern sich unterstützen, um immer den rechten Ton zu haben. Auch unterschied man dorische, lydische, phrygische rc. F-n. Bei den Juden war die F. schon von alten Zeiten in Gebrauch; früh auch in Etrurien, Flötenspieler (Sabulones) spielten hier bei Festschmäusen, Opferzügen, beim Tanz, auf der Jagd, beim Faustkampf, ja beim Klang der F. sollen die Herren ihre Knechte gepeitscht haben. In Rom, wohin die F. von Etrurien gekommen war, spielte man dies Instrument an den kleinen Quinquatrus. Das Material der Etrusker war für Opferflöten Buchsbaum, für andere Lotusholz, Eselsknochen u. Silber. Sie kannten auch die Doppelflöte. Vgl. Böttiger, Über die Erfindung der F., in Wielands Attischem Museum, Bd. 1. Heft 2; Bartholinus, De tibiis veterum, Amsterd. 1679. Die Insulaner der Südsee blasen ihre F-n mit der Nase; bei ihnen haben diese Instrumente nur 2 Löcher, weshalb sie nur 4 Töne mit denselben hervorbringen können. **2)** Orgelstimme, s. Flauto; **3)** (Weber), so v. w. Spule; **4)** (Spinner), so v. w. Fliede; **5)** so v. w. Fliete; **6)** ein Trinkglas mit langem, zugespitztem Kelche; **7)** (Schiffb.), so v. w. Flüte.

Flöte à bec, **1)** sonst hölzernes Blasinstrument mit 7 Tonlöchern, wovon 6 auf der oberen u. 1 auf der unteren Seite für den Daumen; wurde wie jetzt die Clarinette gehalten u. mittelst eines eigenen Mundstückes, das in seiner Höhlung einen Kern u. einen Ausschnitt hatte, gespielt. Sie reichte vom eingestrichenen f durch alle Töne bis zum 3gestrichenen g, jedoch hatte man außerdem eine Baßflöte (Flötenbaß), die vom großen F bis zum eingestrichenen d reichte; eine Tenorflöte, die vom großen B bis zum eingestrichenen b ging (beide hatten eine Klappe u. wurden wegen der Applicatur mit einem S wie beim Fagott intonirt); u. eine Altflöte, die vom kleinen f bis zum 2gestrichenen d reichte u. keine Klappe hatte; **2)** Orgelstimme, so v. w. Baßflöte.

Flötenbohrer, **1)** (Flötenmacher), Instrumentenmacher, der bes. Flöten u. ähnliche fertigt; **2)** Löffelbohrer, zur Verfertigung der Flöten.

Flötengehen, s. Valet.

Flötenmaul (Aulostoma), Fischgattung aus der Familie der Röhrenmäuler, wie Pfeifenfisch (s. d.), aber der Körper beschuppt, keine Borste am Schwanze u. freie Stacheln vor der Rückenflosse; Art: A. chinensis, weißlich mit rothen Längsstreifen u. schwärzlichen Punkten; 2 Fuß lang; im indischen Meere.

Flötenmund, so v. w. Trompetenfisch.

Flötenpfeife, ein Kinderinstrument, aus einem hölzernen Rohr mit Löchern bestehend, dessen Mundstück einen Kern mit einem Ausschnitt hat.

Flötenpolypen, so v. w. Aulopora *Ehr.*

Flötenrohr, die Pflanzengattung Syringa.

Flötenstimmen, eine Reihe Orgelpfeifen, welche in chromatischer Folge auf einer Windlade stehen u. einen flötenartigen Klang haben.

Flötenuhr, Spieluhr mit Flötenregistern.

Flötenwerk, **1)** ein Positiv mit lauter Flötenstimmen; **2)** sämmtliche zu einer Orgel gehörige od. in ihr befindliche Flötenstimmen.

Flötenwürger (Flöter, Barita tibicen), Art der Krähenwürger, beliebt wegen ihrer Geschicklichkeit, die Stimmen anderer Vögel nachzuahmen, aus Neuholland, s. Würger.

Flotow, **1)** Julius v. F., geb. in der Neumark, machte im preußischen Heere die Feldzüge seit 1806 mit, nahm 1832 seinen Abschied als Major u. lebte mit dem Studium der Botanik, bes. der Lichenen, beschäftigt in Hirschberg, wo er 1856 starb. Er schr.: Lichenen, Hirschb. 1829. **2)** Friedr. v. F., geb. 1811 in Teutendorf (Mecklenburg-Schwerin), war anfangs für die Diplomatie bestimmt, ging aber nach Paris, um bei Reicha Musik zu studiren. In Folge der Julirevolution nahm er seinen Aufenthalt in Deutschland, wo er sich mit Operncompositionen beschäftigte, u. kehrte dann nach Paris zurück, um seine Erstlingswerke zur Aufführung zu bringen. Es gelang ihm dies nur mit Mühe u. anfänglich ohne großen Erfolg, bis der Director der Oper de la renaissance mit seinen Compositionen bekannt wurde. Für diesen schr. er darauf die Genreoper: Der Schiffbruch der Medusa, u. der Beifall, welchen dieselbe fand, spornte seine Thätigkeit. Doch erst 1844 erreichte er mit der Oper Stradella einen durchgreifenden Erfolg, indem diese Oper u. die ihr 1846 nachfolgende Martha od. der Markt zu Richmond, schnell auf allen größeren Bühnen Europas heimisch wurden. Später lebte F. abwechselnd in Mecklenburg mit Componiren beschäftigt u. wurde 1855 Intendant des Hoftheaters in Schwerin. Außer den genannten componirte er noch die Opern: Pierre et Colombine, Rob Roy, La Duchesse de Guise, 1838, Le forestier, 1840, L'esclave de Camoens, 1843, Indra, 1852, u. Rübezahl, 1854, zu welchem letztern G. zu Putlitz die Texte schrieb, Die Großfürstin, 1855, Text von Charlotte Birchpfeiffer, Albin, 1856.

Flotowia (F. *Spr.*), Pflanzengattung benannt nach F. 1), aus der Familie Compositae-Mutisiacae-Eumutusieae; Arten: F. excelsa, Baum in Chile, andere in Brasilien.

Flott, **1)** auf dem Wasser schwimmend; daher: Flott werden, von einem Schiffe, welches bei der Ebbe auf den Grund gerathen ist, durch die Fluth gehoben werden; Flott machen, ein auf den Grund gerathenes Schiff zum Schwimmen bringen; **2)** so v. w Schmeer, Sahne, bes. von der Schafmilch.

Flottbeck, Dorf in der dänischen Herrschaft Pinneberg in Holstein, nahe bei Altona; Musterökonomie, Baumschule, Landhäuser; 400 Ew.

Flotte, **1)** die gesammte Marine eines Landes, u. man unterscheidet je nach ihrer Bestimmung Kriegs- u. Handelsflotten, u. je nach der bewegenden Kraft Segel- u. Dampfflotten; gewöhnlich **2)** jede größere Anzahl Kriegsschiffe. Den Kern einer solchen bildet immer eine entsprechende Anzahl von Linienschiffen u. Fregatten (gegenwärtig fast durchgehends Schraubendampfer), denen sodann kleinere Schiffe, wie Corvetten, Briggs, Schooner rc. beigegeben sind, um theilweise den Sicherheits- u. Nachrichtendienst (Aviso-

schiffe) zu versehen, od. um in den Gefechten als Remorqueurs u. Repetiteurs zu dienen. Gewöhnlich sind den F-n zu besonderen Zwecken auch noch Kanonenschaluppen, Mörser- u. Raketenboote, schwimmende Batterien, Brander u. dergl. beigegeben u. Proviant-, Hospital-, Munitions-, sowie Werkstättenschiffe bilden den Convoi od. Train derselben. Eine jede F., welche aus einer beträchtlichen Anzahl von Schiffen besteht, wird in drei Divisionen getheilt: die Avantgarde, das Corps de Bataille u. die Arrieregarde, von denen die erstere meist von einem Viceadmiral, die zweite vom höchstcommandirenden Admiral u. die letztere von einem Contre- (Rear-) Admiral befehligt wird. Sind die Divisionen noch sehr stark, so wird eine jede wieder in Subdivisionen eingetheilt, über welche dann jüngere Contreadmirale od. die ältesten Capitäns als Commodore den Befehl übernehmen. Jeder Befehlshaber einer solchen Abtheilung hißt auf dem Schiffe, welches er zu seinem Aufenthalt gewählt hat, eine viereckige Flagge (s. d.) am Top eines Mastes auf, daher die Bezeichnung Flaggenoffizier u. Flaggenschiff; je nach dem Range des Befehlshabers wird diese Flagge an einem anderen Maste aufgehißt, u. zwar die des Admirals am großen Mast, die des Viceadmirals am Fockmast, die des Contreadmirals am Besanmast. Die Leitung der einzelnen Schiffe durch die Befehlshaber erfolgt mittelst Signalen, zu deren Aufnahme u. Weitergabe meist noch besondere Schiffe, die oben erwähnten Repetiteurs, bestimmt sind. Die Fechtweise der F-n richtet sich stets nach der Bauart, den Bewegungsvorrichtungen u. der Ausrüstung der Schiffe, doch sind das Feuergefecht u. das Entern die beiden Arten, auf welche ein Schiff das andere überwältigen kann. So lange man sich bes. der Galeeren (Ruderschiffe) bediente, erfolgte die Schlachtstellung meist in einem Kreisbogen, die Schiffsschnäbel sämmtlich dem Feinde zugekehrt; als die Segelschiffe aber die Galeeren verdrängten, formirten die Schiffe zur Schlacht sich meist in einer geraden Linie, die Breitseiten nach dem Feinde zu. Hier wie dort bildete eine Seeschlacht eigentlich nur eine Menge von Einzelgefechten zwischen den einzelnen Schiffen, man unterließ es, die Seetaktik weiter auszudehnen u. aus der überlegenen Evolutionsfähigkeit Nutzen zu ziehen. Diese, gewissermaßen conventionellen Formen stieß zuerst der große Seeheld Nelson um, indem er seine F. nicht in einer Linie, sondern je nach Umständen in mehreren Linien u. Colonnen formirte, um auf diese Weise das Durchbrechen der feindlichen Linie möglich zu machen, zugleich auch den Vortheil zu erlangen, daß die Marschordnung der F. auch die Kampfordnung derselben sein konnte. Gleichwohl blieb noch die alte Schlachtordnung der F. in einer Linie herrschend, selbst die Erfindung u. Einführung der Raddampfer änderte in der Seetaktik nichts Wesentliches, u. erst die Erfindung der Schraube hat die Fechtweise der F-n an die Schwelle einer totalen Umformung geführt. Unabhängig vom Winde, haben die Schraubendampfer ihre Stärke an den Seiten u. ermöglichen so die unbeschränkte Anwendung des Nelson'schen Colonnenangriffs. Eine F. von einer geringen Anzahl Schiffe nennt man gewöhnlich **Escadre**, u. wenn die Fahrzeuge nur von geringer Größe sind, **Flotille**, z. B. eine Vereinigung von Kanonenböten zum Schutze der Küsten od. der Kriegsschiffe auf einem Flusse.

Flotte (in and. Bedeut.), 1) so v. w. Floßgarn; 2) die Brühe od. Farbe der Indigoküpe.

Flotte, la, Marktflecken auf der Insel Ré im Biscayschen Meerbusen (Atlantischer Ocean), an der Westküste von Frankreich, Arrondissement La Rochelle, Departement Charente-inférieure; guter Hafen, Handel mit Wein u. Salz; 2600 Ew.

Flotte, 1) **Pierre**, Kanzler des Königs Philipp IV. von Frankreich, der durch seine Rede an die Reichsversammlung in der Kirche Notre Dame 1302 jene zur Billigung der Schritte des Königs gegen den Papst brachte. 2) **Louis François René de F.**, geb. 1817 zu Landernau im Departement Finisterre, widmete sich dem Seedienst, trat in die Marineschule in Brest, nahm 1835 an der wissenschaftlichen Expedition des Admirals Dupetit-Thouars u. nachmals an der Reise Dumont d'Urville's nach den Eisregionen des Südpols, so wie an 2 Fahrten nach den Antillen Theil, wurde 1846 Schiffslieutenant, beschäftigte sich seitdem mit wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich mit einem Project zur Vervollkommnung der Archimedischen Schraube, u. wurde mit der Leitung der Versuche mit Schraubendampfschiffen im Hafen von Brest beauftragt. Mit socialistischen Ideen erfüllt, nahm er an der Februarrevolution den thätigsten Antheil, führte den Vorsitz in dem Club des Conservatoriums u. in dem Volksklub, wurde den 19. Mai 1848 gefangen gesetzt, weil er an den Unruhen vom 15. Theil genommen haben sollte, jedoch am 5. Juni wieder entlassen. Als Redner des Clubs Blanqui denuncirt, wurde er am 28. Juni abermals verhaftet, im Staatsproceß in Bourges zu 5jähriger Deportation verurtheilt u. auf die Pontons von L'Orient u. von da nach Belle Isle transportirt. Er erhielt im Januar 1850 seine Freiheit wieder u. wurde vom socialistischen Comité für Paris in die Constituante gewählt.

Flottemanville, Samuel, so v. w. Basnage 1).

Flotten (Seew.), eine Art Floß mit Bretern überdeckt, auf welchem die Schiffszimmerleute sich dem Rumpfe des Schiffes im Wasser nähern.

Flottille, eine kleine Flotte od. F. aus kleinen Fahrzeugen bestehend, z. B. die Lagunenflottille in Venedig. In Österreich ein eigenes militärisches Corps, das die Befahrung auf Seen, Flüssen u. in den Lagunen Venedigs besorgt; daher **Flottillenofficier, Flottillencorps**.

Flottiren (v. fr.), Schwanken, im Kriegswesen das Hin- u. Herschwanken einer Truppenlinie beim Marsch od. das Wanken im Feuer stehender Truppen, durch den Tod mehrerer Leute eines Truppentheils veranlaßt; auch das Abweichen der Kugeln von der Schußlinie, s. u. Schießen.

Flottirende Schuld (**Dette flottante**), so v. w. Schwebende Schuld.

Flottmilch, so v. w. Schafmilch.

Flottseide, die Seidenstränge, welche bei dem Haspeln od. Winden der Seide entstehen.

Flottwell, Eduard Heinrich, geb. 23. Juli 1786 in Insterburg, studirte in Königsberg die Rechte, wurde 1805 Auscultator beim Hofgericht seiner Vaterstadt, 1808 Oberlandsgerichtsassessor in Königsberg u. 1809 in Insterburg, 1812 Oberlandsgerichtsrath u. dann Regierungsrath in Gumbinnen. 1813 nahm er Theil an der Organisirung der allgemeinen Volkserhebung in dortiger Gegend u. übernahm bei dem Belagerungscorps vor Danzig

die Militärverpflegung. 1816 wurde er Oberpräsidialrath in Danzig, wo durch ihn unter anderen das Schullehrerseminar zu Jenkau ins Leben gerufen wurde; 1825 Regierungspräsident in Marienwerder, wo er ebenso nachdrücklich für die durch die Weichselüberschwemmung 1829 hart betroffene Gegend als für das Volksschulwesen wirkte; 1830 Oberpräsident der Provinz Posen, wo er sich die Heranbildung eines tüchtigen Bauern- u. intelligenten Mittelstandes, die Aufhebung drückender Zwang- u. Bannrechte u. Ablösung der damit verbundenen persönlichen u. gewerblichen Abgaben, die Einführung der Städteordnung, die Verbesserung des Schulwesens, die Belebung des Verkehrs rc. mit Erfolg angelegen sein ließ; 1841 Oberpräsident der Provinz Sachsen u. Magdeburg, im April 1844 Finanzminister im preußischen Cabinet, trat aber bald wieder aus u. wurde 1846 Oberpräsident in Westfalen. 1848 war er Abgeordneter bei der Nationalversammlung in Frankfurt, wo er auf der Rechten saß, u. wurde 1849 auf kurze Zeit Oberpräsident in der Provinz Preußen u. im August 1850 in Brandenburg. Als der Prinz von Preußen am 7. Oct. 1858 die Regentschaft übernahm, berief er F., an die Stelle des abgetretenen Ministers des Innern, v. Westphalen, an die Spitze dieses Ministeriums.

Flötz (Lager), eine zwischen parallelen Steinschichten inneliegende Schicht eines bes. praktisch nutzbaren Gesteins, z. B. Kohlenflötz, Kalksteinflötz rc. Die F-e sind, wie die darunter u. darüber liegenden Gebirgsmassen, aus Wasser abgesetzt u. haben ursprünglich eine horizontale Lage gehabt, sind aber oft durch spätere Erhebungen des Bodens u. andere Ereignisse theils aufgerichtet, theils gebogen, theils sogar gebrochen. Bei solchen nicht mehr horizontalen F-n unterscheidet man das Streichen, die horizontale Erstreckung, u. das Fallen, die Richtung u. den Grad ihrer Neigung gegen den Horizont. Die Mächtigkeit eines F-s, d. h. die Dicke desselben, senkrecht gegen die parallelen Begrenzungsflächen gemessen, ist verschieden, doch in der Regel nicht bedeutender als etwa 12 Fuß. Von den Gängen unterscheiden sich die F-e dadurch, daß sie mit dem angrenzenden Gestein parallel laufen, während jene dasselbe in verschiedenen Richtungen durchschneiden.

Flötzdolomit, Varietät des Bitterkalks, s. d.

Flötzformation (Flötzgebirge), Gesteinsbildungen, welche aus über einander geschichteten Gebirgsmassen bestehen (Schichtgesteine, normale Gesteine), u. welche noch deutlich erkennen lassen, daß sie durch Wasser abgelagert wurden (daher Sedimentärgebilde, Neptunische Gebirgsarten); sie bestehen aus lauter meist parallel über einander geschichteten, in der Regel nicht krystallinischen Gesteinen, welche Versteinerungen von Thieren u. Pflanzen enthalten; es herrschen bes. Sandsteine, Kalksteine, Schieferthon, Thonschiefer, Dolomit, Mergel u. Gyps vor, auch enthalten sie Kohlen- u. Steinsalzlager; Erze finden sich namentlich in den älteren Schichten der F., bes. Eisen-, Kupfer-, Blei- u. Zinkerze, theils in Lagern (Flötzen), theils auf Gängen. Man theilt die Schichten der F. in mehrere Formationen ein, welche jede durch eigenthümliche geognostische Verhältnisse u. bes. auch durch die vorzugsweise in ihnen auftretenden Versteinerungen charakterisirt sind u. von deren jeder man annimmt, daß die zu ihr gerechneten Schichten zu fast derselben Zeit u. unter denselben Umständen gebildet worden sind. In diesem Sinne unterscheidet man, von den ältesten zu den jüngsten Gebilden aufwärts gehend: a) Grauwackenformation, b) Steinkohlenformation, c) Zechsteinformation, d) Muschelkalkgebirge, e) Oolithengebirge, f) Kreideformation, g) Molassen- od. Tertiärformation, h) Diluvium, i) Alluvium. Vgl. auch Neptunische Gebirgsarten unter Gebirgsarten. Werner verstand unter F. die Reihe der geschichteten Gebirgsmassen zwischen dem Schichtengebirge u. dem Tertiärgebirge, also von der Steinkohlenformation bis zu Kreide. Vgl. Cotta, die Lehre von den F-n, Freiberg 1856.

Flötzgrünstein, grüner, kugeliger Grünstein; **Flötzriffel**, tauber Gang od. Flötz, welcher einen erzführenden Gang abschneidet od. zertümmert; **Flötzschwarte**, so v. w. Dach.

Flötzkalk, alter, so v. w. Zechstein.

St. Flour (spr. Fluhr), 1) Arrondissement im französischen Departement Cantal; 31 QM. mit 62,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben am Anzon, hat 2 Friedensgerichte, Bischof, Kathedrale, Diöcesanseminar; Kupferwaarenfabriken, Gerberei; Handel mit Getreide u. Mauleseln; 5500 Ew.

Flourens, Marie Jean Pierre, geb. 1794 in Maureilhon, studirte Medicin, wurde Secretär der Abtheilung der Naturwissenschaften, dann Professor am naturhistorischen Museum u. 1855 Professor der Naturgeschichte der organischen Körper am College de France. Er schr.: Cours sur la génération, l'ovologie et l'embryologie, Paris 1841; Analyse raisonnée des travaux de Georges Cuvier, 1841; Examen de la phrénologie, réfutation des doctrines matérialistes de Gall, Spurzheim et Broussais, 1842, 2. Ausg. 1845; Recherches expérimentales sur les propriétés et les fonctions du système nerveux dans les animaux vertébrés, 1842; Recherches sur le développement des os et des dents, 1842; Mémoires d'anatomie et de physiologie comparées, 1843; Anatomie générale de la peau et des membranes muqueuses, 1843; Buffon, 1844; De l'instinct et de l'intelligence des animaux, 1845.

Flourensia, 1) F. *De C.*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Heliantheae-Coreopsideae; Arten: in Chile, Mexico; 2) so v. w. Thylacospermum *Fenzl.*

Flowden (spr. Flohd'n), Dorf, so v. w. Flodden.

Flower of mustard, englischer Senf, bereitet aus Senf mit Cayennepfeffer.

Floyd (spr. Floid), 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 13 QM., vom Little-River durchflossen; gebirgig (Westabhang der Blue-Ridge), Boden rauh u. wenig fruchtbar, nur kleine Strecken Weideland; Producte: etwas Mais, Weizen, Hafer; Kupfer, Eisen u. a. Mineralien. 1831 organisirt u. nach John Floyd, damaligem Gouverneur von Virginia, genannt; 1850: 6458 Ew., worunter 443 Sklaven; Hauptort: Jacksonville; 2) Grafschaft im Staate Georgia, 25 QM.; Flüsse: Etowah u. Oostenaula-Rivers (welche sich hier zum Coosa-River vereinigen), Cedar-Creek; Boden: theilweis gebirgig (Taylor's-Ridge), in den Thälern u. an den Flußufern höchst fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Bataten; Eisen, Blei, Schiefer. Ein Zweig der

Western-Atlantic Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft. War früher im Besitz der Cherokee-Indianer, wurde 1833 organisirt u. nach General **Floyd**, ehemaligem Congreßmitglied für Georgia, genannt; 1850: 8205 Ew., worunter 2999 Sklaven; Hauptort: Rome; **3)** Grafschaft im Staate Kentucky, 34 QM., vom Big Sandy-River u. Licking-River durchflossen; theilweis gebirgig mit Weideland; Producte: Mais, Schweine; reiche Steinkohlenlager; 1799 organisirt u. nach John **Floyd**, Obrist im Amerikanischen Revolutionskriege, genannt; 1850: 5714 Ew., worunter 149 Sklaven; Hauptort: Prestonburg; **4)** Grafschaft im Staate Indiana, 6¼ QM.; Flüsse: Ohio-River, Indian- u. Silver-Creeks; theilweis von Hügelketten (Knobs) durchzogen, nicht gleichmäßig fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Schweine; Eisen, Schiefer, Sandstein; schönes Schiffsbauholz; die New-Albany-Salem-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1819 organisirt; 1850: 14,875 Ew.; Hauptstadt: New-Albany; **5)** Grafschaft im Staate Iowa, 25¼ QM.; Cedar-River, Lime u. Shellrock-Creeks, welche sich hier zum Englisch River vereinigen; **6)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oneida des Staates New-York, 1600 Ew.; **7)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Putnam im Staate Indiana, 1500 Ew.

Floyen (spr. Fluen), das Schwellen des Wassers bei der Fluth.

Floyer (spr. Fleuer), John, geb. 1649 zu Hinters in Staffordshire, war Arzt in Lichtfield u. st. hier 1734; er schr.: Pharmacobasanos, London 1687, 1691; The preternat. state of animal humors, Lond. 1696, 1698; An inquiry into the right use of baths, Lond. 1697, 1722 (deutsch Breslau 1749, 3. Aufl., Stuttg. 1834); A treatise on asthma, Lond. 1698, 1726 (deutsch Lpz. 1782); The physician's pulsewatch, Lond. 1707, 1710.

Fluates, flußsaure Salze, s. u. Fluor.

Fluch, **1)** im Gegensatz zu Segen, die Drohung der Strafe für die Übertretung eines Gebotes; daher in der Bibel der **Fluch Gottes**, die Ankündigung des Zornes u. der Strafe Gottes für die, welche seine Gebote übertreten; u. der **Fluch des Gesetzes**, die in dem Mosaischen Gesetz angedrohten Strafen für die Übertretung der göttlichen Gebote; vgl. Anathema 2) u. 3); **2)** Ausspruch, wodurch Einer dem Anderen alles Unheil u. Übel anwünscht.

Fluchgesellschaft, so v. w. Christophelsgesellschaft.

Flucht, **1)** das Verlassen eines Ortes, um einer, namentlich das Leben bedrohenden Gefahr zu entgehen; so z. B. **Flucht nach Ägypten**, die Entfernung der Eltern Jesu mit diesem aus Palästina nach Ägypten, s. u. Christus I. B). Auf Abbildungen dieser F. wird Maria mit dem Christuskinde auf einem Esel dargestellt, welcher von Joseph angetrieben wird; **2) F. eines Verbrechers**, die eigenmächtige Entfernung eines Delinquenten von dem Orte des Verbrechens od. dem Orte, wo er sich zeither aufhielt, um sich dadurch der strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen. Die F. kommt einestheils als ein wichtiges Indicium für die Schuld, anderntheils insofern in Betracht, als sie die Möglichkeit benimmt, an dem Delinquenten die verwirkte Strafe zu vollziehen. Um die Ausführung einer etwa beabsichtigten F. zu verhüten, muß, wenn die Untersuchung noch nicht begonnen hat, der des Verbrechens Verdächtige genau beobachtet werde; hat die Untersuchung bereits begonnen, so hat bei genugsamer Anzeigung der F. die Inhaftirung zu erfolgen. Ist die F. bereits erfolgt, so tritt die Nacheile mittelst der Amts- u. Gerichtsfolge ein, u. wenn auf diese Weise der Flüchtige nicht erlangt werden kann, die Erlassung von Steckbriefen. Gleichzeitig pflegt dann auch das etwaige Vermögen des Angeschuldigten mit Arrest belegt zu werden. Die Beherbergung eines flüchtigen Verbrechers, wenn sie freiwillig u. wissentlich, u. nicht etwa blos als Liebespflicht von den nächsten Verwandten geschah, ist als Begünstigung des Verbrechens anzusehen, ebenso die Gewährung von Kleidung, Lebensmitteln u. dergl. Bei Capitalverbrechen hat derjenige, welcher von dem Aufenthalt eines Flüchtigen Kenntniß erlangt, sogar die Pflicht, dies der Obrigkeit anzuzeigen. Über die Begünstigung der F. eines Gefangenen durch einen Gefangenwärter s. u. Amtsverbrechen. Der Entfliehende selbst kann deshalb, weil er floh, nicht härter bestraft werden, auch wenn die F. aus einem Gefängnißlocal erfolgte. Nur wenn die F. im Complott mit Anderen od. mittelst Gewaltanwendung erfolgte, bildet sie nach den neueren Strafgesetzgebungen ein Verbrechen, welches in der Regel mit Verlängerung der Haft bestraft wird. Kehrt der Flüchtige später zurück, so erfolgt, wenn nicht inzwischen der auf ihm ruhende Verdacht beseitigt worden ist, in der Regel seine Verhaftung, es müßte denn die Rückkehr unter einem ausgewirkten sicheren Geleit erfolgt sein; s. Salvus conductus; **3)** das Davonlaufen eines Soldaten od. einer ganzen Truppe während eines mit dem Feinde entsponnenen Kampfes. Die F. gilt als der schwerste Grad militärischer Feigheit u. bildet als solcher ein eigenes Militärverbrechen. Nach vergeblicher Aufforderung zum Festhalten steht dem militärischen Vorgesetzten das Recht zu, den nicht Folge Leistenden sofort niederzustoßen; **4)** (Jagdw.), der Ort, wohin sich das angeschoßene Thier begeben hat; **5)** so v. w. Baulinie.

Fluchtbau (**Fluchtröhre**, Jagdw.), s. u. Bau.

Flüchtig, **1)** (Jagdw.), vom Wilde, in schnellem Lauf ankommen; dagegen im Trabe kommen, trollen, im Schritte, ziehen; **2)** (Chem.), Stoffe, wenn sie ohne Änderung ihrer chemischen Beschaffenheit in Dampfform verwandelt werden können, z. B. **Flüchtige Öle** (ätherische Öle), im Gegensatz zu nicht flüchtigen (fetten) Ölen; **3)** von Zeugen, welche dünner u. leichter sind, als sie sein sollten, u. denen man durch Appretur, Gummi rc. nachgeholfen hat.

Flüchtiges Bernsteinharz, so v. w. Bernsteincampher.

Flüchtige Ländereien (Landw.), so v. w. Walzende Grundstücke.

Flüchtiges Liniment (Linimentum volatile), durch Zusammenschütteln von Baum- od. Mandelöl mit Ätzammonium bereitete dünne Salbe, häufig mit etwas Campher (als Lin. vol. camphoratum) zum Einreiben in krampfhaften od. rheumatischen Übeln, bei Steifigkeiten u. Verhärtungen u. ähnlichen Fällen. **F. Salmiaksalz**, so v. w. Englisches Riechsalz. **F. Salz**, älterer Name des Ammoniaks.

Flüchtige Mittel, solche außerordentliche Heilmittel, welche beim Einreiben sich verflüchtigen, wie Spirituosen, flüchtiges Liniment, Äther rc.

Flüchtige Sappe, die Sappe (s. d.), bei welcher

mit dem Beginn des Ausgrabens der Trancheen nach dem Feinde zu Schanzkörbe als Brustwehr aufgestellt u. mit der gewonnenen Erde zunächst ausgefüllt werden.

Flüchtige Stöße, s. u. Fechtkunst I. G) a).

Flucht Muhammeds, s. Hegira.

Fluchtstäbe (Meßk.), so v. w. Bake 3).

Fluchtstrebe, so v. w. Strebebogen.

Fluchwasser, s. Bitteres Fluchwasser.

Fluctuiren (v. lat.), wogen, wallen, schwanken; daher **Fluctuirende Schuld**, so v. w. Schwebende Schuld. **Fluctuation**, 1) Schwanken; 2) Schwappen von Wasser od. Eiter in einer Körperhöhle od. Absceß; 3) Unbeständigkeit, Wankelmuth. **Fluctuös**, wallend, wogend.

Fludd (de Fluctibus), Rob., geb. 1574 zu Milgate in Kent; Mystiker, machte durch seine theosophischen Schriften Aufsehen u. st. 1637 in London. Werke, Oppenheim 1617—31, 6 Bde., sind jedoch nicht vollständig, so fehlen z. B. Pathologia daemonica, Gouda 1640, Fol., u. a. m.

Flüder (Wasserb.), Ablauf des Wassers; daher **Fluderbrücke**, über einen Ablauf gebaute Brücke.

Flüdern u. Flüdernholz, so v. w. Flößen u. Flößholz.

Flüe, Nikolaus von der F., eigentlich Nik. v. Löwenbrugger (gewöhnlich Bruder Klaus genannt), geb. den 21. März 1417 in Flüeli im Canton Unterwalden, zeigte schon früh eine Neigung zur Einsamkeit u. zum beschaulichen Leben, diente seinem Canton erst als Soldat, dann als Landrath u. Richter. Tief verletzt durch einen ungerechten Richterspruch über ihn, zog er sich 1467 aus der Welt zurück u. lebte als Eremit auf einer Alp, dann in der Felsenschlucht Ranft in der Nähe seines Geburtsortes, wo ihm eine Kapelle nebst Klause gebaut wurde, u. wo er mit der Zeit, von den vielen Gaben, welche ihm gebracht wurden, 1477 durch einen Kaplan Messe lesen ließ u. später eine Pfarrei errichtete. Hier durch sein enthaltsames Leben (er soll 20 Jahre nur das H. Abendmahl genossen haben) in den Ruf gekommen, daß seine Fürbitte bei Gott mächtig wirke, u. als weiser Rathgeber auch in weltlichen Dingen berühmt, wurde er von Leuten aller Stände aus Nah u. Fern berathen u. seinen Sprüchen eine prophetische Wahrheit beigelegt u. sein Rath befolgt. Am berühmtesten in dieser Hinsicht wurde er in den Streitigkeiten u. Zerwürfnissen der Eidgenossenschaft, wo auf der Tagsatzung in Stanz nach seinen Ansichten u. Wünschen, welche er durch seinen Kaplan überbringen ließ, am 22. Dec. 1481 das in der Schweizergeschichte berühmte Verkommniß zu Stanz abgeschlossen u. dadurch die Streitigkeiten beigelegt u. die Freiheiten seiner Landsleute befestigt wurden (s. Schweiz, Gesch.). Er st. 1488 an seinem Geburtstage u. wurde 1669 von Clemens IX. unter die Heiligen erhoben, welche verehrt werden dürfen. Widmer, Das Göttliche in irdischer Entwickelung nachgewiesen im Leben Nik. v. d. Fl., Luzern 1819; Büsinger, Bruder Klaus u. sein Zeitalter, ebd. 1827.

Flüela, Berg im Schweizercanton Bündten, Bezirk Oberlandquart, am Ausgang des 2 Meilen langen **Flüelathales**, durch welches längs dem Ufer eines kleinen Flüßchens eine Straße über die Kette des Selvrette in das Engatin führt. Der höchste Punkt des Passes ist über 7400 Fuß hoch. In der Mitte des Thales liegt ein Dörfchen, 5500 Fuß hoch, ferner zwei 9 Monate des Jahres zugefrorene Seen.

Flüelen, Dorf im Bezirk Uri des Schweizercantons Uri, Landungsplatz am Vierwaldstädtersee, unweit der Mündung der Reuß, mit einer Suft (Waarenniederlage); 600 Ew.; Transitverkehr nach Oberitalien, Postbureau; in der Nähe ist die Tellskapelle.

Flüelerche, so v. w. Flüevogel.

Fluellit, Mineral, krystallisirt in rhombischen Prismen, ist weiß u. durchsichtig, besteht aus Fluoraluminium u. findet sich in Cornwall.

Flüevogel (Accentor *Bechst.*), Gattung aus der Ordnung der Singvögel, Familie der Zahnschnäbler; Schnabel mittelstark, gerade, scharf zugespitzt, vor den Nasenlöchern breiter als hoch u. daselbst niedergedrückt u. mit etwas eingezogenen Rändern zum Abhülsen harter Sämereien, von denen sie im Winter leben, wenn ihnen Insecten fehlen; Nasenlöcher in einer großen Haut, Füße stark, langer Nagel an der Hinterzehe; Standvogel, frißt Insecten u. Sämereien; Arten: Alpen-F. (Alpensänger, A. alpinus, Motacilla alpina *L.*), aschgrau, dunkel gefleckt, an der weißen Kehle kleine schwärzliche Flecken, auf den Alpen, baut in Felsenlöchern (Flüen), ist wohlschmeckend u. der vorzüglichste Sänger auf den Alpen; Schieferbrüstiger F. (Braunelle, A. modularis, Sylvia mod. *Lath.*, Motac. m.), oben hellrostfarben, braungefleckt, Flügelfedern weißspitzig, Unterhals u. Brustschiefer blau; in Gebüschen in Europa, frißt Insecten u. Sämereien, nistet ins Gebüsch, legt 5—6 grüne Eier, bleibt oft den Winter da, lockt Titu, titu, singt, wohlschmeckend; Berg-F. (A. montanellus).

Flug, 1) (Herald.), ein Paar Adlerflügel; wenn sie so gestellt sind, daß die Sachsen (das Inwendige, den großen Federn Entgegengesetzte) sich gegen einander kehren, so ist es ein offener, ausgebreiteter; wenn die Flügel aber über einander liegen, daß vom hinteren Flügel nur wenig hervorragt, so ist es ein geschlossener F. Einzelne Flügel heißen Flügel od. halber, gebrochener F. Nach der Richtung der Sachsen wird ihre Stellung bestimmt. Sie sind zwar auch Schildesfiguren, jedoch weit öfter Helmschmuck. Man findet sie auch mit Federn u. dergl. besteckt u. durchbohrt; 2) (Kriegsw.), der vordere Theil der Wurfgeschütze, der Mörser u. Haubitzen, der hinten an die Kammer stößt; 3) (Med.), so v. w. Hautmoos.

Flugbahn (Kriegsw.), die Linie, welche ein Geschoß vom Beginne seiner Bahn bis zum Ziele beschreibt. Wenn lediglich die treibende Kraft wirksam wäre, so müßte die Bahn jedes Geschosses eine gerade Linie sein; doch es treten andere Kräfte noch hinzu. Zunächst die eigne Schwerkraft des Geschosses, welche es beständig der Erde zu nähern sucht, u. zwar in jedem folgenden Zeittheilchen mehr als in dem vorhergehenden; auf diese Weise würde die F. die Gestalt einer Parabel annehmen, wenn nicht der Luftwiderstand noch hinzukäme u. die Parabel in eine andere Curve verwandelte, welche man die Ballistische Linie nennt, deren Natur aber noch nicht vollständig hat dargestellt werden können. Der Luftwiderstand wirkt von verschiedenen Seiten: einmal von vorne aufhaltend, die Geschwindigkeit des Geschosses vermindernd, dann auch von oben, wenn das Geschoß steigt, od. von unten, wenn das Geschoß sich senkt. Mit der

Geschwindigkeit des Geschosses wächst auch der Luftwiderstand, derselbe vermindert sich, je größer bei gleicher äußerer Fläche die Schwere des Geschosses ist, u. er ist ferner abhängig von der Gestalt des Geschosses, indem ein kegelförmiges Geschoß die Luft mit geringerem Verlust an Geschwindigkeit durchbringt, als ein kugelförmiges. Hieraus nun folgt, daß die größte Schußweite nicht unbedingt durch größte Anfangsgeschwindigkeit erzielt werden kann, daß größere Geschosse in Bezug auf Schußweite vor den kleineren einen Vortheil haben u. daß längliche Geschosse vortheilhafter sind als kugelförmige. Die F. eines Geschosses, welches mit einem Erhöhungswinkel abgeschossen wird, erhebt sich zunächst (aufsteigender Ast) bis zu einem gewissen Punkte (Scheitel), dann senkt sie sich wieder (absteigender Ast), u. zwar stets steiler, als sie gestiegen ist. Je geringer die Höhe der F. über der Ziellinie ist, desto rasirender ist die Bahn. Wenn das Geschoß den Boden erreicht, macht es einen Aufschlag; ist der Winkel, unter welchem es aufschlägt (Einfallwinkel) ein geringer, so prallt es wieder ab u. macht eine neue Bahn. Der Abprallwinkel ist stets größer als der Einfallwinkel. Eine F. mit Aufschlägen des Geschosses wird z. B. beim Roll- u. Ricochettschuß erzeugt. Die Seitenabweichungen eines Geschosses von der F. werden erzeugt entweder durch den Spielraum u. die damit herbeigeführten Anschläge des Geschosses an die Wände des Rohrs od. durch die Bewegung der Luft, od. auch durch die Drehung des Geschosses um seinen Schwerpunkt od. um seine Achse. Man kann diese Fehler nicht beseitigen, aber wohl regeln u. vermindern. Bei den großen Hohlgeschossen erreicht man dies durch das Polen od. Centriren, bei den Geschossen der Handfeuerwaffen durch das Anbringen von Zügen in letzteren. Indem diese Züge gewunden geführt werden, erhält das Geschoß eine stetige Seitenabweichung (Derivation) nach der Seite der ihm mitgetheilten Rotation um seine Längenachse. Die F. der Raketen, wenn auch den selben Naturgesetzen unterthan, unterscheidet sich doch zum Theil von der der andern Geschosse, weil ihre Geschwindigkeit durch das Abbrennen des Treibsatzes bis zu dessen Erlöschen fortwährend wächst, u. weil durch das Verbrennen dieses Satzes der Schwerpunkt der Rakete noch während der F. eine veränderte Lage erhält.

Flugbette, in den Mahlmühlen ein besonderer Boden unter der Decke, wo sich der beim Mahlen in die Höhe getriebene Mehlstaub (**Flugmehl**) anlegt, welcher gesammelt u. zu Viehfutter gebraucht wird.

Flugbeule, große, bei der schlimmsten Form von Nesselfriesel zuweilen auftretende Hautbuckeln.

Flugbienen, so v. w. Arbeitsbienen.

Flugblatt, so v. w. Fliegendes Blatt, s. u. Flugschrift.

Flugbrand, Krankheit des Getreides, s. u. Brand (Bot.) 1) a).

Fluge (Bergb.), so v. w. Flocke 10).

Flugeidechse (Pterodactylus *Cuv.*, Ornithocephalus *Sömmer.*, Collinoisches Thier, weil es Collini, Director des Museums in Manheim zuerst beschrieb), ausgestorbene Thiergattung, von der man einzelne fossile Knochen u. ganze Skelete od. Abdrücke bes. in Baiern bei Solenhofen in lithographischen Schiefern, später auch in England gefunden hat; diese Gattung bewohnte in mehr als 15 Arten das mittlere Europa zur Zeit der Juraperiode u. gehört zu den Dinosauriern, die mit der Form der Eidechsen, doch auch auffallende Eigenthümlichkeiten mit den Säugethieren vereinigten; Kopf u. Hals sehr lang, Oberkiefer schnabelförmig verlängert u. gezahnt, Kiefern mit spitzigen Zähnen, Leib wie Froschleib, Füße lang, daran die 4. Zehe der Vorderfüße wenigstens so lang, als der ganze Körper (vielleicht zum Ausspannen der Flughaut), Schwanz kurz; Arten: Pteroglossus Lavateri, mit zweigliederigem Flügelfinger, ferner mit viergliederigem Flügelfinger: Pt. longirostris (Ornith. antiquus), die am längsten bekannte Art, nur 10 Zoll lang, wovon Kopf u. Halz ⅗ einnehmen; Pt. crassirostris, ohne den (fehlenden) Schwanz 12 Zoll lang; Pt. grandis, mit 4 Zoll 3 Linien langem Oberschenkel, 7 Zoll 7 Linien langem Schienbeine u. 7 Zoll 2 Linien langem Flugfinger; Pt. brevirostris, Pt. Kochii, Pt. medius, Pt. Meyeri, Pt. macronyx, Pt. Muensteri u. a. m.

Flügel (Alae), 1) Flugwerkzeuge der Vögel; entsprechen dem vorderen Fußpaare der Säugethiere, bes. den Armen der Menschen. Man unterscheidet die inneren, mit weichen, meist stets helleren Federn besetzten Seiten (Sachsen) u. den äußeren, mit den Schulter-, Deck- u. Schwungfedern besetzten (Dach-, Deck-F.). Ihre Grundlage sind die **Flügelknochen**, nämlich das Schlüsselbein, ein Röhrenknochen von vorzüglicher Stärke, das Schulterblatt, schmal u. säbelförmig, das (blos den Vögeln eigene) unpaarige Gabelbein vorn über dem Brustbein u. vor den Schlüsselbeinen. An das Schulterbein setzt sich, als der erste eigentliche Flügelknochen, das Oberarmbein, an dieses zwei Vorderarmbeine u. an diese die der Hand entsprechenden vorderen Flügelknochen, namentlich zwei die Handwurzel, zwei, meist zusammengewachsene, die Mittelhand, einer den Daumen, zwei den nächsten Finger in zwei od. auch drei Gliedern u. einer den letzten Finger bildenden Knochen. Sie alle sind durch Bänder unter sich verbunden. An sie setzen sich die **Flügelmuskeln**, namentlich der große Brustmuskel, der stärkste Muskel der Vögel, für den das Brustbein einen eigenen Kamm (Brustkamm, Hüpfauf) hat, der mittlere u. kleinere Brustmuskel, der breite Rückenmuskel, der große u. der kleine Deltamuskel, der Hebemuskel des Oberarmbeins, der Oberschulterblattmuskel, der kleine Schulterarmmuskel; alle diese bewegen das Oberarmbein; auch die Vorderarme u. Handbeine haben eigene Muskeln zur Beugung u. Streckung, die mehr od. weniger denen des Menschen ähneln. Wie die Knochen u. Muskeln der Vögel, so ist auch das sie überziehende Gefieder (vgl. Federn) höchst mannigfaltig gebildet. Besonders unterscheidet man als gefiederte F., vornehmlich bei Raubvögeln, zwei Arten: Ruder-F., spitzig auslaufend, lang, schmal (bei Falken, Schwalben u. a.), u. Segel-F., breit, lang, vorn abgerundet (bei Habichten, Störchen, Schwänen, Gänsen u. a.); zwischen beiden gibt es Abstufungen. Die Vögel mit jenen fliegen schnell u. bewegen ihre F. oft; die mit diesen erhalten sich länger schwebend in der Luft u. haben einen langsameren Flug. Naturhistorisch unterscheidet man noch äußerst lange (A. longissimae), wenn sie weit, sehr lange (A. perlongae), wenn sie etwas über die Schwanzspitze gehen, lange (A. longae), wenn sie bis zur Schwanzspitze, fast

lange (A. sublongae), wenn sie nicht ganz bis dahin reichen, kurze (A. breves), wenn sie nur den vierten Theil des Schwanzes, äußerst kurze (A. perquam brevissimae), wenn sie den Schwanz gar nicht erreichen. Die F. der Insecten sind häutig, trocken, elastisch, meist durchsichtig, sitzen an den Seiten des zweiten u. dritten Brustkastenringes, haben festere, zum Theil schöne Netze bildende Adern (Luftorgane). Bei einigen sind sie mit zarten, federartigen, oft schön gefärbten Schuppen besetzt, z. B. bei den Schmetterlingen, bei anderen nackt; bei einigen liegen sie ausgebreitet u. gerade, bei anderen zusammengeschlagen u. gefaltet. Einige haben nur zwei, andere vier; jene sind meist mit Schwingkolben (Halteres) versehen. Oft weichen die vorderen dadurch ab, daß sie ganz horn- u. pergamentartig sind, u. diese nennt man dann Flügeldecken (s. d.) Bei manchen Insecten, namentlich wanzenartigen, ist nur der Grund der Deckschilde horn- od. lederartig, die Spitze dagegen häutig; die Flügel sind durch die Adern in Rand-, Mittel- u. Hinterfeld getheilt, u. im Ruhezustande schlägt sich das Hinterfeld unter das Mittelfeld zurück, oft auch die Spitze gegen die Basis, nach Verschiedenheit der Flügel. In Bezug auf die F. hat man die Insecten eingetheilt in ungeflügelte, Hart-, Halbdeck-, Netz-, Haut-, Staub-, Gerad-, Zweiflügler. F. der Säugethiere sind entweder zwischen den verlängerten Fingern der Hände u. den Vorder- u. Hinterbeinen ausgespannte Häute, die wirklich zum Fliegen dienen, wie bei den Fledermäusen; od. sie sind Häute, nur zwischen den Vorder- u. Hinterbeinen ausgespannt, bei nicht verlängerten Fingern dienen sie dann nur als Fallschirm, wie bei den Flughörnchen, fliegenden Phalangers u. Makis. Flugwerkzeuge der Flugeidechsen sind eine Haut, die durch die beweglichen u. verlängerten Rippen ausgespannt wird u. auch nur als Fallschirm dient; der vorweltliche Pterodactylus (s. d.) war eine Eidechse, mit F-n fast wie bei den Fledermäusen. Die Flugwerkzeuge mancher Fische endlich sind die verlängerten Brustflossen. F. verliehen die Alten den Genien, Seelen, dem Hermes, der Iris, der Nike, den Eroten u. bakchischen Dämonen (daher beflügelte Götter, Dii alati) etc., theils um dadurch ihre Leichtigkeit u. Schnelligkeit, theils, wie bes. bei den Seelen u. Dämonen, Erhebung u. Aufflug zum höheren Sein anzudeuten. Die Engel mit F. sich vorzustellen, war jüdische Idee, s. u. Engel. 2) Die breite äußere Lippe des Gehäuses der Flügelschnecken (s. d.); 3) (Bot.), jede häutige od. blattartige Einfassung an Stängeln, stielartigen Theilen, Früchten u. Samen; dann gewisse Theile der Blüthenhülle, z. B. die beiden größeren Kelchblätter bei Polygala, u. die zwei seitlichen Blätter der Schmetterlingsblumen; auch wohl so v. w. Astachsel, d. i. der Winkel, den ein Ast mit seinem Stamme, od. ein Zweig mit seinem Aste bildet. Daher **flügelförmig**, **flügelartig** (alaeformis), wie ein Flügel geformt; auch so v. w. achselständig (alaris). 4) der äußerste Theil eines langen u. schmalen Gegenstandes, bes. wenn er in zwei Hälften getheilt ist od. so gedacht wird; 5) die beiden Enden einer Truppenlinie (vgl. Centrum u. bes. Flanke); 6) (Jagdw.), die rechte od. linke Seite eines Jagens u. die daselbst befindlichen Leute, über welche der **Flügelmeister** die Aufsicht hat; 7) die an den Seiten eines Sacknetzes befindlichen Verlängerungen; 8) unter einem Winkel mit dem Hauptgebäude verbundene Seitengebäude; gewöhnlich von geringerer Tiefe als ersteres u. mit diesem einen Hof einschließend; 9) bei Fenstern u. Thüren die beweglichen Theile; 10) an Schleußen, Sielen u. Brücken die Bekleidung von Holz od. Stein längs der Ufer; 11) bei Horn- u. Kronwerken, die langen Schenkel, welche das Werk mit dem dahinter liegenden verbinden; 12) (Bergb.), Bretstücke, $\frac{1}{2}$ Elle lang, die an dem Senkekiel mittelst zwei eiserner Ringe befestigt werden, so daß derselbe in dem untersten Theil der Kolbenröhre eingetrieben werden kann; 13) so v. w. Windmühlenflügel; 14) (Seew.), kleine Fahne am Topp der Masten, theils als Signal, theils zur Bezeichnung der Windrichtung, auf holländischen u. oldenburgischen Schiffen Bütterflügel genannt; **F. des Ankers**, dessen Arme od. Hände; 15) (Forstw.), so v. w. Richtweg; 16) so v. w. Buhne; 17) die an einer Drehbank angebrachte Armschiene; 18) (Spinn.), beim Spinnrade zwei krumme Hölzer an der Spule, welche mit Häkchen versehen sind, über die der Faden auf die Spule läuft.

Flügel, Clavierinstrument von langer, spitzig zulaufender, flügelähnlicher Form. Bei eigentlichen F-n werden die Saiten durch kleine Stückchen von in die Zungen der Docken eingeschobenen Rabenfedern gerissen u. so zum Tönen gebracht; das Anbringen dieser Kiele heißt Befiedern. Die F. haben gewöhnlich einen Umfang von 5 vollen Octaven, vom Contra-F bis zum 3gestrichenen F, u. enthalten 3—4 Chöre Saiten, die mittelst der verschiedenen Züge einzeln od. auch zusammen gespielt werden können, u. meist 2 Claviaturen, die gekoppelt werden können. Jetzt sind die F. nur noch selten zur Dirigirung großer Orchester gewöhnlich u. durch die einen viel milderen u. doch dabei starken Ton habenden **Flügelpianofortes**, Fortepianos, die in ein, dem des F-s ähnliches Gehäuse eingepaßt sind, ersetzt. Ein Doppel-F. ist ein flügelartiges, verschieden eingerichtetes Instrument mit 2 Clavieren, je einem an den beiden Enden. Vis à Vis, ist ein von Stein erfundener Doppelflügel, der an beiden Enden Tasten hat u. den zwei Personen einander gegenüber sitzend spielen.

Flügel, 1) Joh. Gottfr., geb. 22. Nov. 1788 in Barby an der Elbe, wurde Kaufmann, ging, nachdem er in verschiedenen Städten Deutschlands conditionirt hatte, 1810 nach Nordamerika, widmete sich hier bes. dem Studium der Englischen Sprache, kehrte 1819 nach Deutschland zurück, nahm in Leipzig seinen Aufenthalt u. wurde 1824 Lector der Englischen Sprache an der dasigen Universität, legte diese Stelle aber 1838 nieder, um das Consulat für die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu übernehmen. Seit 1848 übertrug ihm die Regierung der Vereinigten Staaten auch die Geschäfte des Smithsonschen Instituts in Washington für Deutschland, Rußland, Belgien, Holland u die Schweiz. Seine Thätigkeit in dieser Richtung war von großem Einfluß auf den wissenschaftlichen Verkehr Nordamerikas mit dem europäischen Continent. Er st. 24. Juni 1855 u. schr.: Englische Sprachlehre, Lpz. 1824—26, 2 Thle.; Complete English and German phraseology, ebd. 1832; Complete Dictionary of the English and German, and German and English language, ebd. 1838, 2 Bde., 3. A. 1848; außerdem gab er mehrere Chrestomathien (The selector, Lpz. 1827; Bud-

get of Mirth, ebd. 1831, 2 Bde.; Flowers of German poetry, ebd. 1835) heraus u. schr.: Triglotte (Handelswörterbücher in 3 Sprachen), Lpz. 1838—40, 3 Bde., 1. Bds. 2. A. 1854; Englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handelswörterbuch, ebd. 1840, 2 Bde.; Praktisches Handbuch der englischen Handelscorrespondenz (englisch u. deutsch), ebd. 1835 u. 1838, 6. A. 1853; A series of commercial letters, 4. A. 1848. **2)** Gustav Lebrecht, geb. 1802 in Bautzen; studirte Theologie u. die Semitischen Sprachen in Leipzig, Wien u. Paris, wurde 1832 Professor an der Landesschule in Meißen, legte aber 1850 Krankheits halber sein Amt nieder. Er gab heraus die arabische Anthologie des Thaâlibi unter dem Titel: Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden, mit deutscher Übersetzung u. Anmerkungen, Wien 1829; Geschichte der Araber, Dresd. 1832—40, 3 Bde.; besorgte eine Stereotypausgabe des Koran, Lpz. 1834, so wie eine Ausgabe des großen encyklopädisch-bibliographischen Wörterbuchs der Hadschi-Chalfa mit lateinischer Übersetzung u. Commentar, ebd. 1835—37, 2 Bde. u. eine Ausgabe der Definitiones des Dschordschani, ebd. 1845; gab außerdem heraus Concordantiae Corani Arabicae, ebd. 1842. **3)** Karl Felix Alfred, Sohn von F. 1), geb. 1820 in Leipzig, studirte Philologie, übernahm nach seines Vaters Tode die Geschäftsführung des Consulats der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. des Smithsonschen Instituts in Washington. Er gab heraus: Practical dictionary of the English and German language, Hamb. 1847—52, 2 Bde.

Flügeladjutant, s. u. Adjutant 1).

Flügelaltar, Altarschrein, in welchem sich das eigentliche Altarbild befindet, welches außer an hohen Festtagen mit innerlich u. äußerlich gleichfalls bemalten Flügelthüren verschlossen ist. Vgl. Diptychon.

Flügelbänder des Knies, s. Fußbänder.

Flügelbatterie, die auf dem Flügel der ersten Parallele liegende Batterie, die mit leichten Geschützen besetzt wird u. hauptsächlich gegen Ausfälle der Festungsbesatzung wirksam werden soll.

Flügelbein, so v. w. Keilbein.

Flügelblätter, s. u. Schädelknochen.

Flügelblüthe u. Flügelfrüchte der Laubmoose (Flores et fructus alares), die Blüthen u. Früchte der Laubmoose, welche achselständig (alares) sind.

Flügelbuhnen (Wasserb.), so v. w. Triebbuhnen.

Flügeldecken (Elytra), bei Insecten (bes. Käfern) hornartige Decken über die weicheren u. eigentlichen Flügel; werden beim Fliegen zwar ausgebreitet, doch still (nicht schwingend) gehalten, sind bei einigen verwachsen (dann fehlen Unterflügel), oft mit schönen Farben geziert, alle aber undurchsichtig, höchstens durchscheinend. Bei Käfern (Coleoptera) gehen sie über den ganzen Hinterleib hinweg, bei Halbdeckflüglern (Hemiptera) sind sie am Grunde hornig, an der Spitze pergamentartig. Man unterscheidet bei den F. den Grund od. die Basis, d. i. die Stelle, mit der sie am Brustkasten befestigt sind, die ihr gegenüberstehende Spitze (Apex), die Ränder (Margines), von diesen wieder den inneren u. den äußeren Rand, u. die Stelle, wo beide inneren zusammenkommen, heißt Naht (Sutura); beide Flügeldecken zusammen heißen Deckschilde (Coleoptera), jede einzelne aber Flügeldecke (Elytrum).

Flügeldeich, so v. w. Armschlag, s. u. Deich.

Flügelfarren (Pteroides), Farrenkräuter, wovon die Kapseln eine Traube od. Rispe bilden.

Flügelfeder, Schmetterling, so v. w. Federmotte (Pterophorus).

Flügelfell (Pterygium), kleines, dreieckiges, röthliches, auch aschgraues Häutchen, durch eine Falte der Bindehaut gebildet, das, meist von dem inneren, selten den äußeren Augenwinkel aus, sich mit der Spitze bis in die Hornhaut erstreckt, meist leicht, so lang es noch dünn (P. tenue) ist, wird durch gelinde Ätzmittel od. Einschneiden entfernt; in seinem Fortgang wird es fester, leberartiger, mit Blutgefäßen durchwebt (P. crassum) u. erfordert dann Ausrottung durch die Schere od. das Messer.

Flügelflosser (Pterois *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Kehlflosser in der Abtheilung der Stachelflosser u. aus der Familie der Panzerwanzen; der Gattung Drachenkopf nahe stehend, doch den Kopf mit fleischigen Anhängseln u. weniger Stacheln, weit vorstehende Strahlen der Rücken- u. Brustflosse; in den molukkischen Gewässern; Art: Fliegender Drachenkopf, s. u. Drachenkopf; Fühlhornträger (Pt. antennata), die Strahlen der Brustflossen sind länger als der Leib, sonst wie Voriger, die Fasern über den Augen gegliedert, den Fühlhörnern der Insecten ähnlich.

Flügelförmige Fortsätze (Processus pterygoidei), s. u. Schädelknochen.

Flügelfrucht, **1)** so v. w. Samara, s. u. Frucht; **2)** Pflanzengattung, ist Pterocarpus, s. d.

Flügelführer, **1)** nach einigen Reglements Unteroffiziere od. alte Soldaten, die ihren Platz in der äußersten Rotte rechts u. links jedes Zuges haben, um die Evolutionen desselben desto pünktlicher auszuführen; **2)** bei einer Treibjagd diejenigen Jagdkundigen, welche die Flügel der Treiber leiten.

Flügelfüßler, so v. w. Flossenfüßler.

Flügelgaumengrube (Sulcus pterygoideus), eine Rinne am Flügelfortsatz des Keilbeins (s. Schädelknochen), welche mit einer ähnlichen, am Gaumenbein einen Kanal, den **Flügelgaumenkanal**, bildet, in welchem der **Flügelgaumennerv** (s. Gehirnnerven, Nervus pterygopalatinus) verläuft.

Flügelgebläse, so v. w. Centrifugalgebläse.

Flügelgrube (Fossa pterygoidea), eine Vertiefung zwischen den Flügeln des Keilbeins, u. **Flügelhaken** (Hamulus pterygoideus), ein hakenförmiger Fortsatz des Flügels des Keilbeins, s. Schädelknochen.

Flügelharfe, s. u. Harfe.

Flügelherd (Hüttenw.), s. u. Herd.

Flügelhorn, so v. w. Signalhorn.

Flügelhörnchen, so v. w. Flughörnchen.

Flügelkanal, so v. w. Flügelgaumenkanal.

Flügelkleid, ehemals ein Kleid für kleine Mädchen, auf dessen Rücken zwei Streifen (Flügel) herabhingen.

Flügelkolben, so v. w. Balancirstängelchen.

Flügelköpfe (Cephaloptera *Dum.*), Abtheilung aus der Knorpelfischgattung Roche; die Rochen mit abgestutztem Kopf u. verlängerten Brustflossen, welche flügel- od. hörnerähnliche Fortsätze bilden; die Zähne sind kleiner als bei anderen Rochen u. dabei klar gezähnelt; Art: Giorna (Raja giorna, R. ceph.), der Rand der Bauchflosse bil-

der spitzige Ecken, wird bis 25 Fuß lang u. bis 20 Centner schwer, oben braun, unten weiß; C. massena u. a., u. die Gattung Propterygia (P. *Otto*), Rochen; die großen Brustflossen gehen nicht bis zur Spitze des Kopfes, sind flügelähnlich, am Kopfe sind zwei kleine flügelartige Flossen, Schnauze lang, Schwanz kurz; Art: Braune P. (P. hypo-sticta), glatt, unten schwarztüpfelig, an den Augen drei Stacheln, auf dem Schwanze eine Stachelreihe; nur 10 Zoll lang.

Flügelleder, die beiden Stücken Leder, welche auf den schmalen Seiten an dem Deckel eines Reisekoffers herabhängen u. das Eindringen des Regens verhindern.

Flügelmann, **1)** Soldat, der den Flügel eines Regiments, Bataillons, einer Compagnie od. überhaupt einer Abtheilung bildet; **2)** so v. w. rechter F. des 1. Gliedes, der größte Mann einer Abtheilung.

Flügelmeister (Jagdw.), so v. w. Flügelführer 2).

Flügelmuscheln (Perlmuttermuscheln, Aviculacea auct.), Familie der zweimuskeligen Muscheln; Mantel offen, ohne Spalten u. Röhren, Schalen gleich, blätterig, Buckel vorwärts geneigt, Schloß meist zahnlos, Band fast äußerlich, längs des Schloßrandes, Vordermuskeleindruck sehr klein, Fuß seitlich zusammengedrückt, klein, mit einem Byssus; nur Meerbewohner; Gattungen: Schwalbenmuschel (Avicula), Perlenmuschel (Meleagrina), Steckmuschel (Pinna) u. die fossile Gattung Gervillia.

Flügelmuskeln, zwei Kaumuskeln (s. d.), ein äußerer (Musculus pterygoideus externus) u. ein innerer (M. pteryg. internus), vom Flügel u. Flügelfortsatz des Keilbeins am Schädelknochen entspringend u. sich am Unterkiefer anheftend.

Flügelmutter, so v. w. Flügelschraube.

Flügeln, einen Vogel mit einem Schuß am Flügel treffen.

Flügelnerven (Nervi pterygoidei), Nerven, welche zu den Flügelmuskeln, s. d., gehen.

Flügelort (Bergb.), eine Strecke, die von einem Hauptstollen aus seitwärts getrieben wird.

Flügelpflug, Pflug mit beweglichem Strichbret.

Flügelqualle, so v. w. Flossenqualle.

Flügelrahmen (Bergb.), Schachtgeviere, deren Enden über den Punkt, wo sie zusammenstoßen, hinausragen.

Flügelredoute, eine geschlossene Feldschanze, die auf dem Flügel der ersten Parallele bei der Belagerung einer Festung zum Schutz gegen Ausfälle angelegt wird.

Flügelröhre, die kürzere Röhre des Fagotts.

Flügelrotte, die erste u. letzte Rotte einer Truppenabtheilung.

Flügels von St. Michael, Orden des, gestiftet von Alfons I., König von Portugal, 1167 nach der Besiegung des Königs Albarech von Sevilla bei Santarem. Die Mitglieder des Ordens, Edle am Hofe des Königs, mußten dem Cistercienserabt von Alcobaga schwören, Gott, dem Papste u. dem Könige treu zu sein u. sich zur Sanftmuth, Demuth, Frauendienst, Glaubensvertheidigung u. Gehorsam gegen die Oberen verpflichten. Ordenszeichen: ein rother Flügel auf einen weißen Mantel geheftet; auch auf dem Schilde führten sie einen solchen Flügel. Ihre Gebete mußten sie wie Laienbrüder der Cistercienser täglich verrichten, an den heiligen Festabenden der Vesper u. Messe in der Abtei beiwohnen u. darauf das Abendmahl empfangen.

Flügelscheide, so v. w. Flügeldecke.

Flügelschnecken (Stromboideae *Cuv.*, Alata auct.), Familie aus der Ordnung der Kammkiemenschnecken, Gehäuse spindel- od. kegelförmig, gedeckelt, Kanal kürzer od. länger, gerad od. rechts gebogen, die äußere Lippe wird im Alter breit (flügelartig u. heißt dann Flügel) u. bekommt bei einigen finger- od. lappenartige Auswüchse; vor dem Kanale ist eine Ausbiegung zum Hervorstrecken des Kopfes; dazu die Gattung: Flügelschnecke (Strombus *L.*): **a)** Wahre F. (Strombus *Lam.*), Gehäuse bauchig, mit Flügeln ohne Finger, Kanal kurz, Ausschnitt tief, vom Kanale getrennt, Augen auf einem Stielchen an der Seite der Fühlhörner, viele Arten in den Tropischen Meeren, eine im Mittelländischen; Arten: **aa)** Bewaffnete F. (Fechter, St. pugilis), auf jeder Windung eine Reihe Stacheln; aus dem Mittelmeere; **bb)** Dianenflügel (St. auris Dianae), länglich-eiförmig, grau, höckerig, querstreifig, Schwanz zurückgebogen, Lippe dick, mit einem fingerförmigen Lappen; aus Ostindien; **cc)** Riesenflügel (St. gigas), von der Größe eines Kinderkopfes, kreiselförmig, weißlich bis röthlich, Mündung sehr weit u. schön rosenroth, Gewinde mit kegelförmigen Höckern, an 10 Zoll lang u. sehr schwer; häufig an den Antillen; dient jetzt zur Verzierung der Blumenbeete, u. ihre Spindeltheile werden zu Muschelcameen verarbeitet; man nennt sie auch Streitmuschel; **dd)** Hahn (St. gallus), kreiselförmig, höckerig, quergefurcht, weiß u. rothbraun scheckig, letzte Windung mit großen, dreieckigen, spitzigen Höckern; **ee)** Kickfrosch (St. lentiginosus), Lippe dreilappig, verdickt, Rücken warzig, Schwanz stumpf; aus Ostindien; von ihm u. einigen anderen Schnecken kommt die Räucherklaue od. Blatta byzantina; **ff)** Besansegel (St. epidromis), länglich oval, glatt, gelblich, bisweilen gescheckt, Lippenrand rückgebogen; **gg)** Breitlippe (St. latissimus), groß, bauchig, glatt, gelb u. weiß gefleckt, innen roth, Flügel ragt über den Wirbel; in Ostindien, selten. Als Untergattungen von F. gelten ferner: **b)** Finger-F. (Pterocera *Lam.*), Mündungsrand zu langen, dünnen Fingern ausgewachsen; Arten: Krappenschnecke (Pt. Lambis *L.*), mit 7 geraden, bald ausgebreiteten kürzeren, bald längeren aufsteigenden Fingern, weiß u. braun; Teufelsklaue (Bootshaken, Pt. Chiragra), eiförmig, handgroß, mit den 5 Fingern noch größer, Schnabel krumm, Mündung rosenroth, jung ohne Finger; Scorpion (Pt. Scorpio), Tausendbein (Pt. millepeda) u. a.; **c)** Schnabel-F. (Rostellaria), Schale spindelförmig, glatt u. endigt sich in eine gerade, schnabelförmige Rinne; Arten: Pelekansfuß (R. pes pelecani), vier fingerförmige Ansätze an der Lippe; Sternspindel (R. fusus), glatt, braun, mit gezähnter Lippe, thurmförmig; diese Untergattung ist auch wieder geschieden in Hippocrena (*Montfort*), wo der Mundrand ungezähnt ist (Art: H. Fissurella) u. H. Rostellaria, wenn die Mundöffnung gezähnt ist. Einige F. kommen auch versteinert vor, z. B. St. papilionatus, Rostellaria pes pelecani u. costata, Pterocera oceani, u. heißen Alatiten, die mit Fingern insbesondere Strombiten.

Flügelschraube (Flügelmutter), Schraubenmut-

ter mit zwei Griffen (Flügeln), an denen sie ohne Schraubenschlüssel herumgedreht werden kann.

Flügelspill (Seew.), Pinne am Gangspill.

Flügelthierchen, s. u. Räderthierchen.

Flügelthür, s. u. Thür.

Flügelwerk, 1) allgemeine Benennung der eßbaren Vögel; 2) der vom Ufer ab in einen rechten Winkel in den Strom tretende Vorbau.

Flugfeuer, so v. w. Rose (Med.).

Flugfisch, so v. w. Fliegfisch (Exocoetus).

Flügge, Christian Wilhelm, geb. 1772 in Wiesen im Lüneburgschen, wurde 1794 Repetent bei der theologischen Facultät u. 1798 Universitätsprediger in Göttingen, seit 1801 Prediger in Scharnebeck; schr. u. a.: Geschichte des Glaubens an Unsterblichkeit, Lpz. 1794—1800, 3 Thle.; Darstellung des bisherigen Einflusses der kantischen Philosophie auf die Theologie, Hannov. 1796--98, 2 Bde.; Der Himmel der Zukunft, Altona 1804 u. m. a.

Flüggea, 1) F. *Wild.*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, Diöcie, Petandrie *L.*; Arten: F. leucopyros, dorniger, ostindischer Strauch mit weißen Beeren; F. javanica, F. microcarpa auf Java; 2) F. *Rich.*, gehört zu Ophiopogon *Ait.* aus der Familie der Smilaceen oder doch diesen nahe verwandt.

Fluggeld, eine Art Bienenzins, s. u. Zins.

Flüggen, Gisbert, geb. in Köln, bildete sich auf der Düsseldorfer, dann auf der Münchener Akademie als Genremaler u. ließ sich später in München nieder, wo er mit seinen durch technische Vollendung, glückliche Gruppirung u. wirksamen Ausdruck ausgezeichneten Gemälden großen Erfolg hatte. In der Wahl der Stoffe zeigt er große Verwandtschaft mit Hogarth u. Wilkie. Seine Gemälde stellen meistens Conflicte in dem bürgerlichen Gesellschaftsleben dar, bei denen indeß alle psychologische Wahrheit nicht für den Mangel einer wahrhaft schönen od. erhabenen Idee zu entschädigen vermag. Zu seinen besten Bildern gehören: Der unglückliche Spieler (1841); Die Mißheirath (1844); Die Proceßentscheidung (1847); Wucherer u. Künstler (1855).

Fluggestübe (Hüttenw.), so v. w. Flockgestübe.

Flughafer, haferähnliches Unkraut zur Gattung Avena gerechnet, s. u. Hafer.

Flughahn, so v. w. Dactylopterus.

Flughaut, Flügel der Fledermäuse u. ähnlicher Thiere.

Flughörnchen (Pteromys *Cuv.*, *Geoffr.*), Gattung der Nagethiere, wie Eichhörnchen, doch ist die Seitenhaut verlängert, daß sie zur Flughaut wird u. Vorder- u. Hinterbeine verbindet; kann sich einige Augenblicke schwebend erhalten u. weit springen. Arten: das Alpenflughörnchen (Pt. alpinus), oben gelbbraun, ohne röthlichen Schein, unten graulichweiß, Länge 8 Zoll, Schwanz 6 Zoll 3 Linien, in den Nadelwäldern, an den Felsgebirgen Nordamerika's; Russisches F. (Gemeines F., Pt. volans, Sciurus vol *L.*), oben aschgrau, unten weiß, groß wie eine Ratte, Schwanz von halber Körperslänge, einsam im nördlichen Europa u. in Sibirien, frißt Birkenblätter u. Birkensamen; Virginisches F. (Assapanik, Pt. Volucella), graubraun, mit weißem Bauch, gesellschaftlich in Virginien u. Mexico, kleiner; Taguan (Pt. Petaurista), 18 Zoll lang, Schwanz 15 Zoll, oben braun, unten rothgrau (Weibchen weiß); auf den indischen Inseln u. v. a.

Flughuhn (Ganga, Pterocles *Temm.*), Gattung der Sandhühner, die keine od. nur sehr kleine Hinterzehen, kurzen, gewölbten Schnabel, befiederte Nasendecken u. lange, flache u. spitzige Flügel wie die Tauben haben. Die Flug- od. Steppenhühner haben eine kleine Hinterzehe u. vorn flaumig befiederte Läufe; Art: Pt. alchata, 12 Zoll lang, in den Ländern am Mittelländischen Meere.

Flugloch, die Öffnung in einem Bienenstocke, durch welche die Bienen ein- u. ausgehen.

Flugmaschine, s. u. Fliegen.

Flugmehl, s. Flugbette.

Flugsand, der feine Sand, der außer Quarz oft Kalk- u. Thontheile enthält, leicht vom Wind über Äcker u. Wiesen geführt wird u. diese oft hoch überschüttet u. unfruchtbar macht. Enthält er 90 Procent Sand, so ist er zum Pflanzenbau untauglich, mit Hülfe des Wassers läßt er sich aber verbessern u. durch allerlei angesäete u. angepflanzte Pflanzen, bes. Sandhafer, Riedgräser, Rohr, Quecken, Schwingel rc. befestigen. Letzteres geschieht auch durch Coupirzäune, d. h. 3—4 F. hohe, locker geflochtene Zäune, die rechtwinkelig mit dem gewöhnlichen Sandfluge aufgerichtet werden; hierdurch wird das Weitertreiben des F-s von den mit Sand überdeckten Grundstücken (Sandschollen, Sandschellen) verhindert. Auf schiefen Flächen werden diese Zäune, 20—30 Schritte, auf der Ebene 70 bis 80 von einander entfernt, die Sandschollen aber rundum mit einem Zaune umgeben. Solche Stellen baut man nun mit Kiefern, auch mit Gras an. Vgl. T. Hartig, Über Bildung u. Befestigung der Dünen rc. u. über den Anbau der Sandschollen mit Holz, ebd. 1831; J. v. Pannewitz, Anleitung zum Anbau der Sandschollen rc., Marienwerd. 1832.

Flugschießen (Laufschießen), das Schießen eines im Fluge oder Laufe begriffenen Wildes.

Flugschiff, so v. w. Brigantine.

Flugschrift (Pamphlet), eine Druckschrift von geringem Umfange, welche über Tagesfragen u. Tagesereignisse handelt, zu denen man auch die sog. Fliegenden Blätter, welche nur einen halben od. viertel Bogen einnehmen, rechnet. Sie vertraten in den ersten Jahrhunderten nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Stelle, welche später die periodisch erscheinenden Zeitungen u. Zeitschriften einnahmen, u. bilden deshalb für die Zeiten der politischen u. religiösen Kämpfe des 16. u. 17. Jahrh. eine wichtige Geschichtsquelle. Aus diesem Grunde hat man große Sammlungen derselben angelegt, unter denen die des Britischen Museums eine der vollständigsten ist. Auch in späteren Jahrhunderten, wo das Zeitungswesen bereits organisirt war, suchten Parteiführer ihren Ideen u. Ansichten in den unteren Volksschichten durch F-n Eingang zu verschaffen, während die Erzählung der Tagesereignisse fast ganz in die Zeitungen verwiesen wurde. Zeiten heftiger politischer Agitation erzeugen stets eine große Masse von F-n, welche aber auch ebenso schnell untergehen wie sie entstanden sind. Die größte Massenhaftigkeit erreichte die Flugschriftenliteratur in Deutschland während der Zeit von 1830—1848.

Flugsommer, so v. w. Alter Weibersommer.

Flugtaube, so v. w. Feldtaube.

Flugwerk, Vorrichtung an der Bühne, um Gegenstände fliegend od. schwebend erscheinen zu lassen.

Flühe, 1) Steinmasse, die sich in beträchtlicher Breite u. Höhe erstreckt, vgl. Nagelflüh; 2) Felswand.

Fluhr (Flur, Seew.), der untere Boden eines Schiffes zwischen Kiel u. Kimm, d. h. der Stelle, wo die Biegung aufwärts steigt. **Fluhrhölzer**, Planken, die auf dem Boden eines Bootes od. eines Schiffes gelegt sind, um die Tiefe auszufüllen u. in eine horizontale Ebene zu formen. **Fluhrsente**, eine von der Höhe der Schneidungen hinten nach der Spitze der Fluhrhölzer gezogene Linie, durch welche nachher der Belauf od. die äußere Form des Schiffes bestimmt wird. **Fluhrweger**, die dicken Weger (s. d.), welche unten im Raume eines Schiffes parallel mit dem Kiel u. dem Kohlschwin zunächst liegen. Zwischen diesen u. dem Kiel bleibt ein leerer Raum, die Nüsterlöcher, s. d.

Fluid (v. lat.), 1) flüssig; 2) ungezwungen; daher **Fluidum**, Flüssigkeit. **Fluidität**, die Eigenschaft des Flüssigseins. **Fluidification**, Flüssigmachung.

Fluitans (lat.), fluthend, von Wasserflanzen, die im Grunde des Wassers festwurzeln.

Flumendoso, Fluß auf Sardinien; entspringt unweit des Monte Spada u. mündet in 3 Armen in das Tyrrhenische Meer bei Muravera.

Flumeri, Marktflecken im District Striano der neapolitan. Provinz Principato ulteriore; 1700 Ew.

Flums, Pfarrdorf im Schweizercanton St. Gallen, Bezirk Sargans, an der Seetz; 2600 kathol. Ew.; Viehzucht, Weinbau, Holz- u. Pferdehandel. F. gehörte ehedem der Familie Tschudi von Greplang.

Flunder u. **Flunderscholle**, s. Scholle.

Flunderaffe, so v. w. Tetragonopterus, s. u. Characinus.

Flunderlaus, s. u. Fischlaus.

Flunken (Schiffsw.), so v. w. Ankerschaufel od. Ankerarme.

Fluntern, Dorfgemeinde im Schweizercanton Zürich, umfaßt mehrere Häusergruppen in der Mitte des Zürichberges; 1460 Ew.

Fluocerit, Mineral, krystallisirt im hexagonalen System, erscheint in Platten od. derb, ist ziegelroth od. gelblich, schwach glänzend u. undurchsichtig; Härte 4—5, specifisches Gewicht 4,7; ist eine Doppelverbindung von Anderthalb-Fluorcerium mit Einfach-Fluorcerium; Fundort: Broddbo u. Finbo bei Fahlun.

Fluolith, Mineral, vom Obsidian nicht sehr verschieden.

Fluor (Fluorium, Fluorine, abbr. F.), Atomgewicht od. Äquivalent = 237,5, ein farbloses Gas, von eigenthümlichem Geruche, bleicht Pflanzenfarben nicht, greift Glas nicht an u. zersetzt das Wasser schon bei gewöhnlicher Temperatur, es verbindet sich aber mit allen Metallen, ausgenommen mit Gold u. Platin, im Statu nascendi aber mit allen. Louyet stellt es dar, indem er entwässertes Fluormetall in Flußspathgefäßen mit trockenem Chlorgas zersetzte. Nach Louyet darf das F. nicht zu der Gruppe des Chlors, Broms u. Jods gezählt, sondern muß der Reihe des Sauerstoffs, Phosphors, Schwefels rc. angereiht werden. Es findet sich in der Natur häufig im Flußspath, selten im Glimmer, Topas, Hornblende, auch in den Knochen u. dem Zahnschmelz der Thiere u. in manchen natürlichen Phosphaten, bes. im Apatit, Phosphorit u. Grünbleierz, in höchst geringer Menge auch im Meerwasser, hat zu fast allen einfachen Körpern bes. zu den meisten Metallen, zu Wasserstoff, Boron, Silicium, eine höchst energische Verwandtschaft, weniger zu Blei; ist mit Chlor, Brom, Jod u. Sauerstoff noch nicht verbunden worden. Verbindungen mit Metallen (Fluoride u. Fluorüre, sonst flußsaure Salze genannt), indirect mittelst der Fluorwasserstoffsäure dargestellt, entwickeln mit wasserhaltiger Schwefelsäure glasätzenden Fluorwasserstoff u. verbinden sich unter sich u. mit Fluorwasserstoff, Fluorboron, Fluorsilicium zu Fluorsalzen. F. u. Wasserstoff verbinden sich zu Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure, Flußspathsäure, Acidum hydrofluoricum), Fl H, bei Erhitzung von Fluormetallen, bes. Flußspath, mit concentrirter Schwefelsäure im Augenblick ihres Freiwerdens. Diese war schon 1670 ihrer Existenz nach bekannt, wurde 1771 von Scheele absichtlich abgeschieden, 1808 von Gay-Lussac u. Thenard rein dargestellte, farblose, stechend riechende, höchst scharf schmeckende, stark sauer reagirende, an feuchter Luft rauchende, höchst ätzende, alles Organische zerstörende Flüssigkeit, ist sehr flüchtig, specifisches Gewicht = 1,0609, kocht schon bei 15° R., greift fast alle Metalle an, außer Platin, Gold, Silber u. Blei; ihr Dampf wirkt, eingeathmet, sehr nachtheilig. In Wasser löst sie sich reichlich unter Erhitzung. Man bedient sich ihrer, theils in Dampfform, theils als wässerige Säure zum Ätzen des Glases (s. Ätzen). Mit Metallen u. deren Oxyden in Berührung gebracht, zersetzt sie sich. Das F. verbindet sich mit dem Metall, der Wasserstoff entweicht od. verbindet sich mit dem Sauerstoff des Oxyds zu Wasser. Mit andern Fluorverbindungen bildet sie Fluorsalze. Mit Silicium verbindet sich F. leicht durch Behandlung des Kiesels (Kieselsäure) od. deren Salze (z. B. Glas) mit Flußspathsäure. Erwärmen von Glaspulver, Schwefelsäure u. Flußspath, zu Fluorsilicium od. Siliciumfluorid, $Si\,Fl_3$ (sonst Kieselflußsäure), farbloses, stechend riechendes, an der Luft rauchendes Gas, das beim Vermischen mit Wasser in sich trennende Kieselerde u. Fluorsiliciumwasserstoffsäure, $3\,Si\,Fl_3 + 2\,Si\,Fl_3$ (Kieselflußsäure), eine farblose, starksaure, das Glas nicht angreifende Flüssigkeit, zersetzt, die bei der Destillation Flußsäure entwickelt, mit Metalloxyden (Fluorsiliciummetalle, Fluorkieselsaure Fluorsalze) bildet, u. als Reagens Kali u. Baryt bildet, die sie aus ihren Lösungen als fast unlösliche Fluorsiliciummetalle niederschlägt. Boronfluorid od. Fluorbor, $B\,Fl_3$, bildet sich beim Glühen von wasserfreier Borsäure mit Flußspath, ist ein farbloses, erstickend riechendes, an der feuchten Luft rauchendes, sauer reagirendes, alles Organische zerstörendes Gas; wird von Kalium unter Abscheidung von Bor lebhaft zersetzt. Von Wasser u. Schwefelsäure wird es absorbirt, Borsäure abgeschieden u. Borfluorwasserstoffsäure, $B\,Fl_3$, Fl H (Fluorboron, Flußboraxsäure), gebildet, die mit Basen Fluorbormetalle (Fluorborsaure Fluorsalze) bildet. Fluorammonium (Flußsaures Ammoniak), bildet sich durch Erhitzen des Salmiaks mit Fluornatrium im verschlossenen Platingefäß, neutral als weißer, das Glas stark angreifender Sublimat erhalten; leicht löslich in Wasser. Beim Verdampfen der wässerigen Lösung schießt das saure Salz in undeutlichen, leicht an der Luft zerfließlichen Körnern an. Man benutzt es in neuerer Zeit in der Photographie, eben so auch das Fluornatrium u. Fluorcalcium. Athylfluorid (Flußsäureäther) bildet sich bei Behandlung der Flußsäure mit Alkohol, sehr flüchtige, löffelkrautartig rie-

chende u. schmeckende, Glas angreifende, sich schnell im Alkohol u. Flußsäure zersetzende Flüssigkeit. Fluorcalcium, Ca Fl (Flußsaure Kalkerde) kommt in der Natur häufig als Flußspath (s. d.) vor, kann auch künstlich dargestellt werden, bildet mit schwefelsauren u. kohlensauren, Doppelsalze, geht auch mit Bor-, Kiesel-, Titan-, Tantal-Fluor Verbindungen ein. Kupferfluorür u. Kieselkupferfluorür sind kupferroth, andere einfache u. zusammengesetzte Kupferfluorverbindungen hellblau od. blaßgrün. Die Molybdänfluorsalze sind theils roth, theils schwarz; die Nickelfluorsalze grün, die Kobaltfluorsalze blaßroth. Die zahlreichen übrigen, bes. von Berzelius genauer untersuchten Fluorverbindungen bieten kein allgemeineres Interesse dar.

Fluor albus (Weißer Fluß), s. Leukorrhöe.

Fluorcalcium (Min.), so v. w. Flußsaurer Kalk.

Fluorcerium, s. u. Salinische Cererze.

Fluorn, Pfarrdorf im Oberamte Oberndorf des württembergischen Schwarzwaldkreises; Erzgruben; 1215 Ew.

Fluorürarsen, so v. w. Arsenfluorür, s. u. Arsen F).

Flups, Volk, so v. w. Felupes.

Flur, 1) ebenes flaches Land, es sei Wiese od. Feld; 2) die zu einer Stadt od. einem Dorfe gehörigen Grundstücke, deren Grenze Flurgrenze (Flurscheidung) heißt u. mit einem Steine (Flurstein, Markstein) bezeichnet wird; der Bestand einer Flur wird in dem Flurbuch (Flurregister, Kataster) verzeichnet; die Richtigkeit der Flurgrenze wird durch einen zu gewissen Zeiten bestimmten Flurzug untersucht; vgl. Feldmark; die Polizeiperson, welche die Früchte auf einer F. zu schützen hat, heißt Flurschütz od. Flurhüter; 3) (Landw.), so v. w. Art 3); daher Sommerflur, Winterflur, Brachflur; 4) (Bauk.), so v. w. Hausflur; 5) (Seew.), so v. w. Fluhr; 6) das Pfahlgerüst, worauf das Gerinne der Wasserräder ruht.

Flurbacken (Bauk.), so v. w. Fließe 1).

Flurhölzer (Schiffb.), so v. w. Bauchstücke.

Flurziegel (Bauw.), 1) so v. w. Fließe 1); 2) so v. w. Pflasterziegel.

Flus (Flusch), Rechnungsmünze in Bassora, 100 F. = 1 Mamudi, s. d.

Flushing (spr. Flöshing), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Queen im Staate New-York (Nordamerika) an den Long-Island-Sund u. die Flushingbai grenzend; 6000 Ew; 2) Postort darin, an der Flushingbai, 6 Kirchen, mehrere Schulen, große schöne Gärten; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Belmont, im Staate Ohio; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Genesee im Staate Michigan; 800 Ew.

Flusor (a. Geogr.), Küstenfluß in Picenum; j. Chienti.

Fluß, jedes bedeutende, nach einer bestimmten Richtung hin in Vertiefungen (Flußbett) von Seitenerhöhungen (Ufern) begrenzte, seiner natürlichen Senkung nach abfließende Wasser. Wenn der F. seinen Ursprung in weichem sumpfigem Boden hat, so sagt man, er entspinnt sich, aus Quellen entspringt er, aus einem See entsteht er, aus einem Gletscher bricht er hervor. Bisweilen ist schon dieser Anfang so bedeutend, daß das Wasser sogleich den Namen F. erhält, meist aber wird der F. erst durch das Zusammenfließen kleinerer Gewässer gebildet, welche mit der allgemeinen Benennung Bach bezeichnet werden, bei geringem Falle aber auch die Benennung Fließe führen. Während des weiteren Verlaufes erhält jeder F., u. oft sehr ansehnlich, durch seitwärts eingehendes Gewässer Zugang. Ein F., welcher durch Verein mehrerer Flüsse ansehnlich geworden u. eine sehr bedeutende Wassermenge enthält, heißt ein Strom; in Bezug auf die ihm zugehenden Flüsse von minderer Wassermenge, od. die von einer ganz anderen Richtung her in ihn gelangenden (Nebenflüsse), Hauptfluß. Theilt sich ein F. in mehrere Abflüsse, so heißen diese dann Arme; vereinen sie sich wieder, so bilden sie Inseln, Werder od. Auen. Jeder F. führt zuletzt zur Mündung, u. zwar entweder in einen anderen, meist größeren Fluß (dieser nimmt ihn auf), od. er ergießt sich od. mündet in einen See od. in das Meer, od. er verschwindet allmälig od. plötzlich in trockenem Boden (Steppenfluß). Ergießt sich ein Fluß in mehreren Armen, so entsteht ein sogenanntes Delta; hat ein Fluß seichte Stellen, an denen er durchwatet werden kann, so nennt man diese Furthen. Kleine Flüsse, welche sich ins Meer ergießen, meist ohne einen Nebenfluß aufgenommen zu haben, nennt man Küstenflüsse. Wenn Flüsse nur zu gewissen Zeiten, wie es in heißen Klimaten vorkommt, fließen, übrigens ein trockenes Bett haben, nennt man sie periodische F. Die Flüsse entsprechen in ihrem Lauf dem Zug der Berge u. Landhöhen u. geben, eben so wie die Landhöhen, indem diese nach entgegengesetzten Seiten sich senken, natürliche Grenzscheiden von Ländern u. Gebieten, indem sie in diesen immer die tiefsten Stellen einnehmen. Hierauf beruht die natürliche Eintheilung einer großen Landstrecke nach Flußgebieten, indem alles Land, von wo aus das Wasser nach der natürlichen Senkung einem gemeinschaftlichen F. zuströmt, zu demselben gehört. Die mehrsten Flußgebiete sind ziemlich scharf durch Berge u. Landhöhen abgegrenzt. Diese Grenzen bezeichnet man als Wasserscheiden, u. sie sind in der Terrainlehre von hoher Wichtigkeit. Nur auf Hochebenen, so wie auch in niedrem, weit ausgedehntem flachen Lande, vermischen sich mehrere Flußgebiete, u. es bilden sich durch Zusammenfluß von Gewässern mehrerer Flußgebiete, Flußnetze. Die künstlichen Verbindungen der Flußgebiete bilden die Kanäle. Im Ganzen genommen aber bilden Flußgebiete lange, in vielfache Krümmungen verzogene Ellipsen; die Größe dieser Flußgebiete hängt zum Theil von der Länge des Flusses u. der Zahl u. Ausdehnung seiner Neben- u. Zuflüsse ab, bedingt andrerseits auch meist den Wasserreichthum des Flusses, doch finden sich hierin auch Unregelmäßigkeiten, indem z. B. ein F., welcher die längere Stromentwickelung besitzt, gleichwohl ein kleineres Flußgebiet u. eine geringere Wassermenge haben kann, als ein anderer F., dessen Lauf kürzer ist. Für jeden F. sind seine Senkung od. sein Fall, die Schnelligkeit seines Laufes, die Höhe u. Beschaffenheit seiner Ufer, so wie deren Krümmung, endlich die Ebenheit od. Unebenheit seines Bettes charakteristisch. Meist hat der F. seine größte Tiefe u. Strömung nur nach einem Ufer zu, u. dann ist gewöhnlich dieses steiler u. das entgegengesetzte flacher; durch das Zusammenrücken der Ufer wird die Strömung verstärkt u. durch Hindernisse, welche das Wasser in seinem Abfluß erfährt, mannigfaltig ge-

ändert, es bilden sich Wirbel u. Strudel ꝛc. Durch die Strömung wird ferner unaufhörlich von höhern Gegenden nachgiebiges Erdreich als Gerölle, **Flußsand**, od. auch Lehm abgeführt, der sich dann theilweise auf ebenerem Boden, u. wo die Strömung geringer ist, absetzt. Indem dieser sich erhöht, wird der fernere Wasserabfluß gehemmt, u. es versanden daher Flüsse meist in ihrem Ausfluß mehr u. mehr, od. es setzt sich auch weggeschwemmtes Erdreich an tiefern Stellen der Ufer an, od. es bilden sich Inseln u. Sandbänke ꝛc. Das von Zeit zu Zeit erfolgende Anschwellen der Flüsse beruht theils auf periodischen Zugängen von Regen- u. Schneewasser, theils von zu unbestimmten Zeiten eintretenden Regengüssen, od. auch von stärkerer Ergiebigkeit der Quellen. Die Strömung wird dann vermehrt, u. bei flachen Ufern tritt das Wasser in das Land aus u. bildet Überschwemmungen. Oft ergießt auch ein Nebenstrom mehr Wasser in den Hauptstrom, als dieser selbst führt, das Wasser staut dann in diesem u. erhält wohl selbst auf eine Strecke einen Rückfluß. Auch der Eisbruch in der Winterszeit u. im Frühjahr veranlaßt häufig durch solche Stauungen Überschwemmungen. Die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser abfließt, hängt von dem hydrostatischen Druck ab, welchen es erfährt, u. von der Beseitigung der Hindernisse, welche es in seinem Lauf aufhalten, daher fließt es am schnellsten auf der Oberfläche u. in jeder tiefern Schicht langsamer. Bei ebenem Boden fließt ein breiter Strom nicht nur in der Mitte am stärksten, sondern der Strom bekommt dadurch auch hier einen etwas höheren Wasserstand. Als eine schon ansehnliche mittlere Geschwindigkeit wird 3—4 Fuß Fortbewegung in 1 Secunde angesehen; ist aber das G e f ä l l e (der Höhenunterschied zweier Punkte in der Längenrichtung des Flusses) beträchtlich, so wird der F. r e i ß e n d, bildet eine S t r o m s c h n e l l e, u., wenn das Bett durch einen Felsabhang unterbrochen wird, einen W a s s e r f a l l. Der Hauptnutzen, welchen die Flüsse gewähren, ist die Flußschifffahrt (s. d.), bes. seitdem die Anwendung der Dampfkraft mit Leichtigkeit auch die Fahrt stromaufwärts, selbst bei starker Strömung, ermöglicht hat. Alle civilisirten Staaten haben daher oft große Anstrengungen gemacht, od. machen sie noch, um durch Flußregulirungen die Schiffbarkeit der Flüsse zu erhöhen od. auch erst zu eröffnen. Von großer Bedeutung sind die Flüsse in der Strategik, s. Flußübergang u. Flußvertheidigung. Über die Rechtsverhältnisse in Bezug auf die Benutzung der Flüsse existiren in den verschiedenen Staaten besondere Gesetze. Vgl. Flußrecht.

Fluß (in and. Bed.), **1)** der flüssige Zustand von Natur fester Körper, vorzüglich geschmolzenes Metall, bes. Eisen, welches man auch nach dem Wiedererkalten F. nennt. Daher **Flußmittel**, ein Mittel, welche das leichtere Schmelzen strengflüssiger Metalle befördern, solche sind: W e i ß e r F., die nach Verpuffung gleicher Theile Weinstein u. Salpeter zurückbleibende weiße Salzmasse; S c h w a r z e r F., das durch gleiches Verfahren von 1 Theil Salpeter u. 2 Theilen Weinstein erhaltene schwarze unreine Kali (die noch unverbrannten Mischungen von Salpeter u. Weinstein heißen R o h e r F.), ferner Natron, Borax, Flußspath ꝛc.; **2)** gefärbte, sowohl undurchsichtige, als durchsichtige, glasartige Spatharten; nach der Ähnlichkeit mit mehreren Edelsteinen, Rubin-, Amethystfluß ꝛc.; **3)** die aus Lauge hart gesottene Pottasche; **4)** gebrannte Pottasche; **5)** so v. w. Flußspath, s. d.; **6)** das aus den in die Harzbäume gemachten Wunden fließende Harz; **7)** (Her.), s. u. Ehrenstücke A) c); **8)** (Med.), so v. w. Rheumatismus.

Flußaal, Untergattung der Gattung Aal, s. d.

Flußadler (Pandion *Sav.*), Untergattung der Gattung Adler, mit einer Wendezehe, Läufe ohne Hosen, Zehen ohne Spannhaut, unten netzförmig, Krallen unten abgerundet, unterscheiden sich von allen anderen Raubvögeln dadurch, daß sie Stoßtaucher sind. Art: F l u ß f i s c h a d l e r (P. haliaëtus *Sav.*, Aquila h., Falco h. *L.*), Rücken braun, Kopf, Nacken, Brust weiß, mit einigen Längsflecken, am Nacken spitzige u. lange Federn, blaue (oft auch gelbe) Wachshaut u. Füße, fast auf der ganzen Erde, nur nicht in den Tropenländern, in Deutschland, häufig als Zugvogel; frißt Fische, die er tauchend heraushol, muß seine Beute oft an den Seeadler ablassen, kann zur Jagd abgerichtet werden, nistet auf hohe Bäume, legt 2—3 weiße, rostfarben gewellte Eier.

Flußarbeit, die Reinigung der Felle von Koth, Fleisch, Blut, um die Narbenseite milder u. geschmeidiger zu machen, damit dieselben von der Lohe durchdrungen werden.

Flußarche, so v. w. Geschnäbelte Nußmuschel, s. u. Archen D).

Flußäther (Chem.), s. u. Fluor.

Flußbarbe, Fisch, so v. w. Barbe.

Flußbarsch (G e m e i n e r B a r s c h, Perca fluviatilis *L.*), Art der Gattung Barsch, grünlich braun, mit dunkeln Bändern über den Rücken, Bauchflossen u. Afterflosse roth, Rückenflosse violett, heißt im 1. Jahre Heuerling, im 2. Fernderling od Egli (Egling), im 3. Schaubfisch, Rauh-Egel, Stichling, Reechling, Egli; wird bis 2, gewöhnlich 1 F. lang, 2—4 Pfd. schwer, laicht im April u. Mai, der Laich ist 2—3 Ellen lang, hat gegen 10,000 (n. A. 270,000) Eier u. sieht netzförmig aus; Fraß: kleine Fische u. Wasserkäfer, junge Frösche u. dgl., stirbt, wenn der Blitz in den Teich fährt, worin der F. lebt; Fleisch schmackhaft u. gesund, ohne häufiges Fett; Bereitung der anderer Fische ähnlich; Haut dient zum Fischleim.

Flußbaryt, ein inniges Gemeng von Fluß- u. Schwerspath; findet sich in Derbyshire in England.

Flußbau, so v. w. Strombau.

Flußbett, s. u. Fluß.

Flußborsäure, s. u. Fluor.

Flußbrachsen, so v. w. Brasse.

Flußdeich, s. u. Deich.

Flußerde, so v. w. Erdiger Flußspath.

Flußfieber, so v. w. Rheumatisches Fieber.

Flußfischadler, s. u. Fischadler.

Flußfischlaus (A r g u l u s *Müll.*, Binoculus *Geoffr.*), Gattung der Kiemenfüße (der Fischläuse), Leib schmal, oval, Rückenschild hinten ausgerandet, groß, oval, häutig, 12 Füße (1 Paar zum Ansaugen, 2 zum Anhalten), Schwanz 2lappig, Schmarotzerthiere; Art: K a r p f e n l a u s (A. foliaceus), platt, gelblich-grün, oft schaarenweise auf Froschlarven, jungen Fischen; drehen sich im Wasser wie Drehkäfer.

Flußforelle, so v. w. Bachforelle, s. u. Forelle f).

Flußgallen, s. u. Gallen.

Flußgarneele, eine Art Flohkrebs, s. d.

Flußgebiet, s. u. Fluß.

Flußgötter, in der Mythologie die Schutzgottheiten od. die Personificationen der Flüsse; meist als Greise dargestellt, mit schilfbekränztem Haupt, zuweilen auch stierköpfig, unter der Linken eine liegende Urne, woraus Wasser fließt, mit verschiedenen Attributen, meist von Producten ihrer Flüsse od. deren Ufer.

Flußgrundeln, Fische, so v. w. Schmerlen.

Flußharz, so v. w. Animeharz.

Flußhornkäfer (Hygrobia), Untergattung der Schwimmkäfer, s. d.

Flußhornschnecke (Potamida), Untergattung der Gattung Hornschnecke, s. d.

Flüssigkeit, ein Körper, dessen kleinste Theile od. Molecüle so unter einander verbunden sind, daß sie sich durch die mindeste Kraft gegen einander verschieben lassen. Die F-en zerfallen a) in tropfbare, bei denen zwar die Gestalt von unbegrenzter Veränderlichkeit ist, die aber doch dabei ein constantes Volumen besitzen; wenn man z. B. Wasser aus einem Gefäß in das andere gießt, so ändert es dabei seine Gestalt, behält aber unveränderten Rauminhalt; u. b) in luftförmige od. elastische od. Gase, bei denen nicht allein die Gestalt, sondern auch der Rauminhalt von unbeschränkter Veränderlichkeit ist, so daß sie sich immer auf den jedesmal gegebenen Raum ausdehnen, aber auch auf einen beliebig kleinen Raum zusammendrücken lassen. Allgemein bezeichnet man feste, tropfbar flüssige u. luftförmige Körper als Körper von verschiedenen Aggregatformen; sie hängen von dem Verhältniß der Stärke der Anziehungskräfte zu der der Abstoßungskräfte zwischen den Molecülen ab. Unter F. schlechtweg pflegt man tropfbare F. zu verstehen. Bei ihnen ist die gegenseitige Anziehungskraft der Molecüle eben noch so groß, daß sie, wenn sie in geringer Menge auf horizontaler Unterlage sich berühren, zu Tropfen zusammentreten, die aber bei einiger Höhe der Schicht wegen des damit verbundenen Druckes sogleich zerfließen. Sie bedürfen also des Seitenwiderstandes eines festen Körpers, wenn sie in einer größeren Höhe, als dem Betrag eines Tropfens, in Verbindung sind, u. sie verbreiten sich dann durch ihr eigenes Gewicht (sowie durch jeden Druck) nicht blos seitwärts, sondern in communicirenden Röhren allseitig (s. Druck 1). Die ruhende Oberfläche einer tropfbaren F. nennt man Spiegel der F. (Niveau, Libelle). Sie muß im Zustande des Gleichgewichts immer so beschaffen sein, daß alle auf dieselbe wirkenden Kräfte auf dieser Oberfläche senkrecht stehen, weil jede schief wirkende Kraft eine Verschiebung der Theilchen, also Störung des Gleichgewichts, erzeugen würde. Daher muß die Oberfläche des Meeres die kugelförmige Gestalt der Erde annehmen. Hierauf beruht zum Theil die Einrichtung der Wasserwagen. Werden der Beweglichkeit der tropfbaren F. durch genau verschlossene Gefäße Grenzen gesetzt, so zeigen sie etwas Elasticität u. können in einem geringeren Betrag durch heftige Gewalt zusammengedrückt werden. Daher müssen die unteren Schichten eines tiefen Wassers, wie des Meeres, etwas dichter sein, als die oberen, wie Perkins mittelst seines Piezometers (Druckmessers) u. neuerdings Örstedt u. Pfaff durch eine einfachere Vorrichtung (Gilberts Annalen 72, 161) dargethan haben. Nach den Versuchen Letzterer steht die Zusammendrückung jeder F. in geradem Verhältnisse zu den belastenden Gewichten; die Zusammendrückung des Wassers beträgt für 1 Atmosphäre 0,000045 seines Volumens, die des Quecksilbers 0,0000001, die des Schwefeläthers ist dreimal so groß, als die des Alkohols, zweimal als die des Kohlensulfurids $1\frac{1}{3}$ mal als die des Wassers ꝛc. Durch aufgelöste Salze, Alkalien u. Säuren wird die Zusammendrückbarkeit des Wassers vermindert. Durch Wärme dehnen sie sich aus u. geben auch schon bei minderem Wärmegrade (s. Ausdünstung), noch mehr bei stärkerem, in Dampf über, wo sie dann die Elasticität eines Gases erhalten (vgl. Dämpfe). Derjenige Wärmegrad, bei welchem die Elasticität solchen Dampfes dem Drucke der Atmosphäre gleich ist, u. bei welchem in Folge dessen die F. in Wallung geräth, heißt der Siedepunkt der F. So wie aber aus den Dämpfen unter Verminderung der Wärme sich tropfbare F-en bilden, so gehen diese auch in minderen Wärmegraden, od. auch unter Einwirkung chemischer Anziehung, in feste Körper über, eben so wie auch diese in mehreren od. minderen Hitzgraden wohl durchgängig, wenn sie nicht früher verbrennen u. in Gasform übergehen (durch Schmelzen), flüssig werden. Unter sich unterscheiden sich tropfbare F-en auf das Mannigfaltigste, bes. durch Stärke ihrer Cohäsion u. ihrer Eigenschwere. Nach den verschiedenen Affinitätsverhältnissen verbinden sie sich mit festen Theilen, indem sie solche auflösen, od. auch mit ihnen in einen Mittelzustand treten, in welchem sie zäh od. klebend werden, in welchem Zustande außer dem Eigengewichte noch eine andere äußere Kraft dazu gehört, ihre Theilchen zu verschieben. Durch Verdunsten der flüssigeren Theile werden diese dann zu festen. Es gibt sehr viele Grade der F. (Fluidität) tropfbarer Körper, u. so wie es keine absolut starren Körper gibt, so gibt es keine absolut tropfbar-flüssigen. Am flüssigsten ist flüssiger Schwefelwasserstoff, flüssige Kohlensäure u. flüssiger Kohlenwasserstoff. Zur Bestimmung des Grades der F. läßt man dieselbe aus einem eigens dazu vorgerichteten Gefäße mit sehr enger Öffnung austropfen; der Grad der F. verhält sich umgekehrt wie das Product aus den Zeiten in das specifische Gewicht. Nach Coulomb findet man den Grad der Fluidität durch Beobachtung der Oscillationen, welche eine in ihrem Mittelpunkte aufgehängte, vollkommen äquilibrirte, kreisrunde Metallplatte in den verschiedenen F-en ausführt, indem sich nämlich dabei die Schwingungsbogen um so schneller vermindern, je größere Cohäsion zwischen den an der Platte haftenden u. den übrigen Flüssigkeitstheilchen stattfindet. Demnach findet man den Flüssigkeitsgrad des Wassers = 1000 gesetzt, den des Olivenöls = 45, den des Alkohols = 1098 ꝛc. Von zwei F-en verschiedenen Gewichts, welche sich nicht verbinden, schwimmt die leichtere auf der schwereren.

Flußkrabbe (Potamophilus, Thelphusa *Latreill.*), Gattung der Spinnenkrebse (der vierseitigen Krabben bei Cuvier), Schild herzförmig, äußere Kinnladenfüße bedecken den ganzen Mund, äußere Fühlhörner kurz; Süßwasserthiere; Art: Gemeine F. (P. fluviatilis), mit gelbem Schild u. gezähneltem Rande, in Bächen u. Seen Griechenlands, Ägyptens, Kleinasiens; wird roh gegessen.

Flußkrebs (Astacus fluviatilis), s. u. Krebs.

Flußmuschel (Malermuschel, Unio), s. u. Klaffmuschel.

Flußneriten, Neriten od. Schwimmschnecken aus dem Süßwasser; häufiger sind die Seeneriten

Flußotter (Fischotter), bekanntes marderartiges Säugthier mit Schwimmhäuten.

Flußpatelle (Ancylus *Geoffr.*), Gattung der Kammkiemenschnecken, ist den Patellen verwandt; eine Schale, die einen schiefen, oben etwas gekrümmten Kegel bildet, bedeckt das eiförmige Thier ganz; in süßen Gewässern Europas; steht unter Patella *L.*; Arten: A. lacustris, A. fluviatilis u. a.

Flußperlenmuschel (Unio margaritifer *Brug.*, Mya margaritifera *L.*), Art aus der Gattung Klaffmuschel; Schalen dick, außen rauh u. schwarz, inwendig schön perlmuttern, Wirbel abgerieben; finden sich in einigen Flüssen u. Bächen (der Elster) in Sachsen, Schottland, Böhmen, Schlesien, in Franken u. der Moldau, u. enthält Perlen (Flußperlen), welche occidentalische genannt werden u. zuweilen fast so schön, wie die orientalischen sind. In Sachsen sind sie seit 1621 Regal, u. die Elster bis Olsnitz deshalb in 10 Districte getheilt, von denen in jedem Jahre einer durchsucht wird. Nachdem die Muschel geöffnet ist, wird sie, wenn sie keine Perlen enthält, wieder ins Wasser geworfen. Eigene Aufseher sind bestellt; 1835 fand man 172, 1836 163 F-n; 1835 wurde aus den voigtländischen Perlen ein Collier, 3000 Thlr. an Werth, für das Grüne Gewölbe in Dresden zusammengesetzt. Der Fang dauert 16—18 Wochen. Manche der gefundenen Perlen sind auf 20 u. mehr Thaler geschätzt worden. In Rußland gilt das Loth große Perlen 60 Rubel.

Flußpferd (Hippopotamus *L.*), Gattung der Vielhufer (Dickhäutler), hat an allen Füßen 4 fast gleiche Zehen mit Hornscheiben, auf jeder Seite oben 7, unten 6 Backen- u. in jeder Kinnlade 4 Schneidezähne, die mittlern des Unterkiefers gerade u. fast wagrecht nach vorn gerichtet, die oberen kurz u. zurückgebogen; die oberen geraden Eckzähne schleifen sich an den unteren sehr großen, dicken u. zurückgebogenen ab u. das ganze Gebiß ist von dem breiten Schlappmaule bedeckt; das ganze Thier ist plump u. dick, haarlos, kurzbeinig (daß der Bauch fast die Erde erreicht), dickköpfig, breitschnauzig, kurzschwänzig, scheu, lebt in Flüssen, schwimmt gut, frißt Vegetabilien. Art: Afrikanisches F. (H. amphibius, H. africanus), wird gegen 17 Ellen lang, 3½ Ellen hoch; schwärzlich grau od. braunroth mit einzelnen Borsten, in Afrikas Flüssen, bes. im Orangeflusse, auch noch im oberen Nil in Dondola, in großen Truppen im Niger; brüllt wie ein Ochs, dumm, geht auf dem Grunde des Wassers fort, thut auf dem Lande den Reisfeldern Schaden; die Zähne geben am Stahl Feuer; wird gegessen (bes. Zunge u. Füße schmackhaft), die Zähne als (nicht gelb werdendes) Elfenbein gebraucht; die Haut zu Schildern verarbeitet; es wurde früher für den Behemot gehalten. Findet sich fossil in Italien u. a. O., eine kleinere Art in Frankreich.

Flußpferdinsel, Insel im Gambia-Strome an der Westküste Nordafrika's.

Flußrecht, die Rechtsgrundsätze, welche sich auf das Eigenthum u. die Benutzung der fließenden Gewässer beziehen. Die zweckmäßige gesetzliche Regelung der betreffenden Verhältnisse bildet eine der schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung, theils wegen der vielfachen Privat- u. öffentlichen Interessen, welche dabei zusammentreffen, theils auch wegen der Natur des Gegenstandes, um den es sich dabei handelt, besonders weil derselbe bei zweckmäßiger Benutzung ebensoviel Vortheil zu schaffen, als bei Mangel an Achtsamkeit die größten Verwüstungen anzurichten im Stande ist. Das geltende Recht darüber ist meist sehr mangelhaft. Theils erweist es sich den neueren Culturverhältnissen gegenüber als viel zu unvollständig, theils geht es auch von Anschauungen aus, welche zu den gegenwärtigen landwirthschaftlichen wie industriellen Fortschritten in keiner Weise mehr passen wollen. Mit Ausnahme der Quellen u. Bäche, welche allerdings, meist als Zubehörungen von Liegenschaften, schon früh als im Privatbesitze befindlich erwähnt werden, galten die fließenden Gewässer, insbesondere die größeren Flüsse, im früheren Mittelalter allgemein als ein unbeschränktes Gemeingut der umliegenden Bewohner. Bald machten indessen die Dynasten das Recht geltend, daß ihnen über die Flüsse, gleich wie über die Straßen, ein Schutzrecht zukomme, u. daß daher die die Wasserstraße Benutzenden von ihnen Geleit u. Schutz bedürften. Es entstanden mit Bezug hierauf Zölle mannigfachster Art; nicht minder wurde die Ausübung der Fischerei u. die Gestattung sonstiger Flußnutzungen, wie z. B. der Anlegung von Mühlen, unter jenes Schutzrecht gestellt. Daraus entwickelte sich allmälig die Ansicht, daß mindestens die größeren Flüsse zu den Regalien der Fürsten gehörten, eine Ansicht, welche in einzelnen Gegenden sogar auf alle Gewässer ausgedehnt wurde. Dennoch drang diese Regalitätstheorie keineswegs überall durch, sondern wirkte nur so viel, daß das der Staatsgewalt unbezweifelt zustehende Wasserhoheitsrecht, d. h. das polizeiliche Oberaufsichtsrecht über die Flußnutzungen, überall sehr ausgedehnt wurde u. insbesondere bei Errichtung aller größeren auf den Wassergebrauch sich beziehenden Anstalten die Einwilligung der obersten Gewalt als erforderlich betrachtet wurde. Diese polizeiliche Oberaufsicht ist auch in den neueren Gesetzen über das Wasserrecht durchgängig festgehalten. Dagegen ist an Stelle der Regalitätstheorie als herrschender Gesichtspunkt der auch schon im Römischen Recht zu findende Satz getreten, daß die größeren Flüsse als Verkehrsadern, welche für den allgemeinen Nutzen bestimmt sind, als Res communes omnium zu betrachten seien u. daher der Staat, als Bewahrer der öffentlichen Interessen, nur über die möglichst einträchtige, Niemand zum ungerechten Nachtheil gereichende Benutzung zu wachen habe. Gewährung möglichster Freiheit im Gebrauch der Wasserkraft für jeden Einzelnen, sei es nun zur Schifffahrt od. Bewässerung der anliegenden Grundstücke, Fabrikanlagen u. dgl. ist neben der Sorge für ungeschmälerte Erhaltung des Wasserschatzes der Zielpunkt, auf welchen alle neueren Gesetzgebungen, wie nicht minder die vielfachen internationalen Vereinbarungen über das F. bei Flüssen, welche verschiedene Staaten berühren, wenn auch mit mehr od. weniger Ernst u. Erfolg hinsteuern. Unter diesen Gesetzen sind besonders auszuzeichnen: für Preußen das Vorfluthgesetz vom 15. Nov. 1811 u. das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843; für Baiern die 3 Gesetze vom 28. Mai 1852 über die Benutzung des Wassers, Be- u. Entwässerungsunternehmungen u. den Ufer- u. Überschwemmungsschutz; für Hannover das Gesetz über Ent- u. Bewässerungen vom 22. August 1847; für Baden das Gesetz über Be- u. Entwässerungsanlagen vom 28. Febr. 1851; für Sachsen die Elb-, Ufer- u. Dammordnung vom 7. Aug. 1819 u. das Gesetz

über Berichtigung von Wasserläufen vom 15. Aug. 1855; für das Großherzogthum Hessen die Flußpolizeiordnung vom 1. März 1807 u. die Gesetze über Aufräumung, Unterhaltung u. Regelung der Bäche vom 18. u. 19. Febr. 1854; für Sachsen-Weimar das Gesetz über den Schutz gegen fließende Gewässer u. über die Benutzung derselben vom 16. Febr. 1854. Außerdem bestehen für die größeren Ströme besondere Staatsverträge (meist Schifffahrtsacten genannt), worüber die Artikel über die einzelnen Ströme zu vergleichen sind.

Als Hauptgrundsätze des F-s gelten folgende: a) Nur die öffentlichen Flüsse sind dem Privateigenthum enthoben. Als Merkmal der Öffentlichkeit betrachtete das Römische Recht die stete Dauer der ordentlichen Wasserströmung (Flumen perenne); das Deutsche Recht hat dasselbe von jeher darein gesetzt, daß nur diejenigen Flüsse als öffentliche anzusehen seien, welche schiff- u. floßbar sind, d. h. auf denen entweder Schiffe od. doch wenigstens wirkliche Flöße (nicht blos einzelne Hölzer, sondern zusammengefügte Holzbalken) als Transportmittel von Personen od. Sachen gebraucht werden können. Flüsse u. Bäche dagegen, welche diese Eigenschaft nicht haben, stehen insoweit im Privateigenthum, daß den Ufereigenthümern je für die Strecke ihres anliegenden Landes die Hälfte des Rinnsales bis zur Mitte des Flußbettes zur ausschließlichen Benutzung gebührt. Die Nebenarme öffentlicher Flüsse aber folgen, auch wenn sie nicht gerade unmittelbar zur Floß- u. Schifffahrt dienen, dem Recht des Hauptflusses, u. ebenso ändert das bloße factische Aufhören der Floß- u. Schifffahrt den einmal begründeten Charakter der Öffentlichkeit nicht. Sollen dagegen bisher nicht schiffbare Gewässer schiffbar gemacht u. so in einen öffentlichen verwandelt werden, so kann dies von den Anliegern (Adjacenten) nicht gehindert werden u. dieselben sind nur wegen der ihnen bisher zuständig gewesenen Wasserbenutzung zu entschädigen. b) Sowohl bei den öffentlichen Flüssen, als bei den nicht öffentlichen steht das strömende Wasser, die Wasserwelle, außer dem Verkehr u. steht Jedermann zur Benutzung offen. Doch kann es bei nicht öffentlichen Flüssen natürlich vorkommen, daß die wirkliche Möglichkeit der Benutzung nur für bestimmte Personen vorhanden ist, indem die Anlieger nicht gestatten, in dem ihnen gehörigen Theile des Flußbettes die Benutzungshandlungen vorzunehmen. Bei Privatflüssen wird daher der unmittelbare Anlieger in der Regel der einzige sein, welcher von der Wasserwelle Gebrauch machen kann, insofern er nicht durch besonderen Vertrag od. anderes Rechtsgeschäft einem Dritten den Zugang zu der Benutzung eröffnet. Zur wesentlichen Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur ist aber den dahinterliegenden Grundeigenthümern particularrechtlich oft das Recht eingeräumt, auf Gestattung eines solchen Zuflusses antragen zu können, wenn dies ohne Belästigung des näher liegenden Grundstücks geschehen kann. Der gewöhnliche Wassergebrauch zur Tränke, zum Waschen, auch zur Wiesenbewässerung ist den Anliegern unbedingt gestattet. Insbesondere ist der obere Eigenthümer daher gegenüber dem tiefer liegenden in Bezug auf das Maß der Wasserbenutzung nicht beschränkt; nur einen solchen Gebrauch, wodurch das Wasser dauernd verunreinigt, od. gänzlich verbraucht od. dem untern Grundstück in einer von seiner natürlichen Strömung abweichenden Richtung zugeführt würde, darf er nicht vornehmen. Dem jenseitigen Uferanlieger gegenüber hat sich der Adjacent, so weit dies geschehen kann, innerhalb seines hälftigen Antheils am Flußbett zu halten. Wo aber eine Benutzung in Frage ist, bei welcher eine solche örtliche Scheidung nicht möglich ist, hat sich der Anlieger mit dem gegenüberliegenden Nachbar zu vergleichen, u. nöthigenfalls ist die Gemeinschaft der beiderseitigen Ansprüche durch einen obrigkeitlichen Ausspruch auseinanderzusetzen. Außergewöhnliche Benutzungsarten, welche größere Anlagen erfordern, wie z. B. die Anlegung von Mühlen u. andern Triebwerken, bedürfen in der Regel auch bei Privatflüssen, selbst wenn im Lande gerade kein Mühlenregal besteht, der polizeilichen Erlaubniß. Bei den öffentlichen Flüssen ist die gemeine Benutzung der Wasserwelle wegen des wegfallenden Verbietungsrechts der Anlieger noch freier. Es darf hier Jedermann Wasser schöpfen u. dasselbe vorübergehend zum Baden, Tränken, Waschen u. dgl. benutzen, ohne daß er dazu die Bewilligung einer Privatperson einzuholen hat. Dagegen tritt bezüglich umfänglicherer, namentlich gewerblicher Benutzungsarten als beschränkend das Verbietungsrecht des Staates ein. Dieses selbst ist aber ein verschiedenes, je nachdem das Landesgesetz dabei mehr der Regalitätstheorie anhängt, od. das öffentliche Gewässer als eine gemeine Sache auffaßt. Gemeinrechtlich kann nur der letztere Gesichtspunkt als berechtigt angesehen werden, so daß der Staat sein Verbietungsrecht nur in der Weise auszuüben hat, daß er die Benutzung im gemeinen Interesse gegenüber einem willkürlichen Zugreifen der Individuen in eine gewisse Ordnung, zuweilen auch gegen gewisse, doch immer nicht als wirklicher Kaufpreis aufzufassende Gebühren bringt. Particularrechtlich tritt aber doch die frühere Regalitätstheorie, welche das Verbietungsrecht mehr aus dem Eigenthum des Staates am öffentlichen Flusse ableitet, wenigstens da überwiegend hervor, wo es sich um die Fischerei, Benutzung des Flusses zum Flößen u. um Anlegung von Fähreinrichtungen, so wie Mühlen u. anderer Triebwerke handelt. Die Fischerei in öffentlichen Flüssen kann daher regelmäßig nur durch Privilegien auf Private übertragen werden. Ebenso wird die Befugniß zum Flößen (Jus grutiae), insbesondere unverbundener Holzstücke (Scheitflöße) der Regel nach nur durch besondere Verleihung erworben; meist übt es aber der Staat selbst als sein ausschließliches Recht aus. Bei Anlegung von Mühlen &c. rechtfertigt sich das Verbietungsrecht des Staates, wenn sich nicht ein eigentliches Mühlenregal nachweisen läßt, doch schon daraus, daß durch die Erbauung der dabei nothwendigen Schleußen, Wehre, Abzugsgräben u. sonstigen Vorrichtungen in der Regel der ganze Wasserlauf u. damit die ganze Nutzung zu Gunsten eines Einzigen beschränkt wird. Die Bestimmungen über die Benutzung des Flusses zur Schifffahrt dagegen sind nach neuerem Recht nur polizeilicher Natur, so daß die Erlaubniß dazu unter Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen (zu welchen zuweilen die Aufnahme in eine Schifferzunft gehört) von Jedermann erlangt u. unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften, so wie gegen Erlegung bestimmter Steuern u. Zölle, welche als Beiträge zu den Kosten der Erhaltung des Stromes u. der sonst

zur Schifffahrt nöthigen gemeinschaftlichen Anstalten zu betrachten sind, ausgeübt werden darf. Die Ufereigenthümer an öffentlichen Flüssen haben die Verpflichtung, den Schiffern nicht allein den Leinpfad offen zu lassen, sondern auch die Befestigung der Schiffe am Ufer u. im Nothfalle die zeitweilige Aussetzung der geladenen Waaren zu gestatten. c) Wird ein Flußbett trocken, so bestimmt schon das Römische Recht, daß dann das trockene Flußbett (Alveus derelictus) den angrenzenden Ufereigenthümern nach der Länge ihrer Besitzungen je bis zur Mitte des Flußbettes in das freie Eigenthum zuwächst. Ebenso fallen Flußinseln (Insulae in flumine natae) den Ufereigenthümern in der Weise zu, daß eine in der Mitte des Flusses gezogene Linie die Grenze für die beiderseitigen Anlieger bildet u. je nachdem die Insel auf die rechte od. linke Seite dieser Grenzlinie fällt, dieselbe dann dem Anlieger des rechten od. linken Ufers zugetheilt wird. Abweichend davon bestimmen aber manche Particularrechte (z. B. Code civil Art. 363, Österreichisches Criminalgesetzbuch §. 409, Allgemeines Preußisches Landrecht Th. I. Tit. 9 §. 271), daß die auf die Dauer verlassenen Flußbetten vor Allem auf die Entschädigung derjenigen Grundstücksbesitzer verwendet werden sollen, welche durch den neuen Lauf, welchen der Fluß in Folge der stattgehabten Veränderungen nehmen mußte, bes. beschädigt worden sind. Allmälig angeschwemmtes Land (Alluvion) wächst den Besitzern der Ufer zu, an welchem die Anschwemmung stattfindet; gewaltsam losgerissenes u. angetriebenes Land geht erst dadurch in das Eigenthum des Anliegers über, daß Bäume u. Pflanzen, die darin Wurzel haben, ihre Wurzeln auf das Hauptland ausdehnen od. umgekehrt Pflanzen, welche in diesem wurzeln, auch in das angeschwemmte Land hinüberreichen. Da durch solche Veränderungen am Flußbette den Uferanliegern oft der größte Schaden geschieht, so haben dieselben unbezweifelt die Befugniß, zum Schutze ihrer Ländereien sowohl solche Anstalten zu treffen, welche künftigen Abspülungen u. Veränderungen vorbeugen, als auch solche Vorrichtungen zu machen, welche auf eine Wiederherstellung des vorigen Zustandes berechnet sind. Nur darf dabei der Gebrauch der Wasserwelle in der hergebrachten Weise nicht beschränkt werden. Bei der Frage aber: in wie weit den Uferanliegern eine Verpflichtung zu solchen Schutzarbeiten angesonnen werden dürfe? ist ein Unterschied zwischen Wasserbau u. Uferbau zu machen. Die Pflicht zum Wasserbau, welcher alle die Vorrichtungen u. Arbeiten umfaßt, die zur Herstellung der Strombahn, Erhaltung des Flusses in seiner gewöhnlichen Benutzung, Beförderung der Schifffahrt &c. sich beziehen, bestimmt sich nach der Frage, wer als Eigenthümer des Flusses zu betrachten ist. Bei Privatflüssen haben daher die Ufereigenthümer je nach dem Verhältniß der ihnen am Flusse zustehenden Berechtigungen dazu beizutragen; bei öffentlichen Flüssen, die der Gesammtheit gehören, kann nur diese, unter Aufsicht u. nach Anordnung der Staatsgewalt, als dazu verpflichtet betrachtet werden. Bei dem Uferbau dagegen greift die Rücksicht ein, daß es hierbei sich nur um Sicherung eines od. mehrerer Privatgrundstücke handelt, welche bei Unterlassung des Uferbaues allein od. doch zunächst benachtheiligt werden würden. Die Last des Uferbaues kann daher auch nur die Eigenthümer treffen, zu deren Gunsten der Uferbau geschieht. Die Ausmittelung der Frage, welche Eigenthümer hierzu zu rechnen sind, bleibt indessen fast immer im einzelnen Fall eine sehr schwierige; zuweilen bieten Gewohnheitsrechte u. Conventionen der Grundbesitzer hierzu einen näheren Anhalt. Regelmäßig können nur diejenigen Grundbesitzer, welche durch den Uferbau unmittelbar geschützt werden, zur Tragung der Uferbaulast herangezogen werden. Landesgesetze erklären indessen auch die Besitzer der hinter den unmittelbar an das Gewässer angrenzenden befindlichen Grundstücke für beitragspflichtig, wenn ihnen erweislich durch den Bau ein Nutzen geschaffen wird. Ob u. in wie weit daneben vielleicht auch von dem Staate ein Beitrag geleistet wird, hängt meist nicht sowohl von rechtlichen, als billigen Rücksichten ab, die sich indessen bei den oft für die Kräfte der Einzelnen ganz unerschwinglichen Kosten mancher Uferbauten, bei den unverkennbaren Vortheilen, welche aus der Correction eines Flußbettes in der Regel für eine ganze Gegend erwachsen, so wie bei dem innigen Zusammenhang, welcher bei Ufer- u. Wasserbau stattfindet u. die Arbeiten für den einen u. anderen oft nicht genau scheiden läßt, selten zurückweisen lassen. Um die betreffenden Verhältnisse festzustellen, zugleich um den betheiligten anderen Grundbesitzern Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Einwendungen darzubieten u. das allgemeine Interesse wahren zu können, wird in den Landesgesetzen jeder Wasser- u. Uferbau an die Genehmigung der Behörde gebunden, welcher die polizeiliche Aufsicht über die fließenden Wasser anvertraut ist. Über Deichanlagen, s. u. Deich. Vgl. Noë Maurer, Wasserrecht, Frankf. 1570; v. Cancrin, Abhandlungen vom Wasserrecht, Halle 1789—1800, 3 Bde.; Busch, Übersicht der Wasserbaukunst, Hamb. 1802; Berken, Bemerkungen über die beim Wasserbau vorkommenden Rechtsfragen, Essen 1819; Daviel, Traité des cours d'eau, Par. 1837, 2 Bde.; Romagnosi, Vom Wasserleitungsrecht, Halle 1840; Elvers, das Recht des Wasserlaufes in der Themis, Bd. I.; Schwab, Die Conflicte der Wasserfahrt auf den Flüssen mit der Benutzung der letzteren zum Maschinenbetriebe, Heidelb. 1847 (Beilageheft zum Archiv für civilistische Praxis); Glaß, Die wasserrechtliche Gesetzgebung auf dem Standpunkte der Gegenwart, Altenb. 1856.

Flußsäure, s. u. Fluor.

Flußsaurer Kalk, so v. w. Flußspath.

Flußschifffahrt, die Schifffahrt auf kleineren Flüssen od. solchen Strömen, welche nur geringes Fahrwasser haben; wird mit einmastigen, flachen Fahrzeugen betrieben, welche am Hintertheil mit einer Bude (hölzernen Häuschen) zur Bergung der Schiffsmannschaft (Budenleute) versehen sind. Größere Flüsse mit günstigerem Fahrwasser tragen auch Boote, deren Schiffsraum die Einrichtung einer Kajüte u. sonstiger Räumlichkeiten zur Wohnung der Mannschaft gestattet. Sie führen auf den verschiedenen Flüssen verschiedene Namen, als: Ewer auf der Elbe, Böcke auf der Weser, Kähne auf der Oder &c. Außer diesen thalwärts von der Strömung des Flusses u. mit Hülfe von Segeln u. Rudern fortbewegten, bei der Bergfahrt entweder von Menschen od. Thieren an Seilen längs dem Ufer auf dem sogenannten Leinpfade od. von Schleppdampfschiffen fortgezogenen Lastschiffen, wird der Güter-

transport auch durch Dampfboote, welche überdies für den Personenverkehr eingerichtet sind, bewerkstelligt. Die Flußschiffe, namentlich die Flußdampfer, sind schmaler gebaut, als die Seeschiffe u. haben einen viel geringeren Tiefgang, weil sie von Stürmen nicht zu leiden haben. Schraubendampfer finden nur auf wenigen Strömen Anwendung, deren Fahrwasser dazu geeignet ist, sind aber in sofern vorzuziehen, als sie das Ufer nicht beschädigen, wie die Raddampfer durch ihren Wellenschlag, welcher außerdem dem Fischfang nachtheilig ist. Um Gefahren u. Beschädigungen abzuwenden, sind die Schiffer an ein Reglement gebunden. Für das Binnenland bildeten die Flüsse seit dem Aufblühen der Städte im Mittelalter die belebtesten Verkehrs- u. Handelsstraßen, da der Transport ungleich billiger, schneller u. sicherer als zu Lande auf schlechten von Wegelagerern bedrohten Heerstraßen bewirkt werden konnte. Doch blieben die Schiffe den auf dem Lande üblichen Verkehrsbelästigungen mit Zöllen u. Abgaben nicht fern, ja für die die Ufer mächtiger Ströme innehabenden Fürsten u. Herren waren die Flußschifffahrtszölle eine sehr ergiebige Einnahmequelle (s. u. Flußrecht). Erst die mit der Steigerung des Verkehrs im 19. Jahrh. gewonnene bessere Einsicht in das Wesen der Nationalwirthschaft beseitigte die Flußschifffahrtszölle auf den meisten europäischen Strömen, welche, soweit sie schiffbar, nur ein Staatsgebiet durchströmen, u. bei dem größten mehrere Staaten durchfließenden Strome Europas, der Donau, wurde im Interesse des europäischen Handelsverkehrs sowie aus politischen Gründen die Schifffahrt durch Beschluß der Großmächte 1856 für frei erklärt. Bei solchen Flüssen, deren Schifffahrt noch mit hohen Abgaben belastet ist, droht die Concurrenz der Eisenbahnen diesen Erwerbszweig zu vernichten, so namentlich auf der Elbe u. dem Rhein (s. d.). Die meisten Transportversicherungsgesellschaften nehmen auch Versicherung gegen Wassergefahr auf Flüssen an, s. Assecuranz II. A) b).

Flußschildkröte (Emys *Brongn.)*, Gattung der Schildkröten; Füße fünfzehig, mit Schwimmhaut u. langen Nägeln, Kopf nackt od. beplattet, Schalen platter als bei den Landschildkröten; leben mehr im Wasser, fressen Insecten od. kleine Würmer. Arten: Europäische F. (Emys europaea s. lutaria, Testudo Em. *Schneid.)*, Schild eirund, flach, glatt, schwärzlich, gelbpunktirt, strahlig, Bruststück unbeweglich; lebt im ganzen wärmeren u. gemäßigten Europa, in Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Südfrankreich, Ungarn u. Deutschland bis nach Preußen; Länge 8—10 Zoll; ist eßbar, frißt Gewürm; Gemalte F. (E. picta), glatt, braun, jedes Schild mit gelbem Bande, in Nordamerika, an Felsen u. Bäumen kletternd; Buchstabenschildkröte (E. scripta), Schale gelblich, mit braunen Schlangenlinien, arabischer Schrift ähnlich; E. expansa (Arrau, Tortuga), häufig im Orinoco u. dessen Nebenflüssen in Südamerika; legt ihre Eier im März an wenige, den Einwohnern dortiger Gegend bekannte Orte, in 3 Fuß breite, 2 Fuß tiefe Löcher, bei welchem Geschäft sie von eigen dazu bestellten indianischen Wachen geschützt wird. Nach Vollendung dieses Werks geht sie zurück, u. man sammelt die Eier, wirft sie in steinerne Wassertröge, zerbricht sie, setzt diese Masse der Sonne aus u. rührt sie fleißig um. Das nun aufschwimmende Dotter wird abgeschöpft u. zu gutem Brenn- u. Speiseöl gesotten. Auf der Mission Urana soll man jährlich auf 5000 Krüge solches Öl fertigen, zu jedem Kruge aber 5000 Eier gebraucht werden, was eine Summe von 25,000,000 Eiern gäbe. Im Durchschnitt werden 115—120 Eier auf eine F. gerechnet. Die F. findet sich auch versteinert.

Flußschnecken, Schnecken im Süßwasser, meist aus der Gattung Helix. Ebenso Flußschrauben, Flußtrompeten, aus der Gattung Kinkhorn.

Flußschwalbe, so v. w. Regenpfeifer.

Flußschwamm (Sumpffadenschwamm, Typha lacustris), s. Seeschwämme.

Flußschwein, s. Capybara.

Flußschwerspath, so v. w. Flußbaryt.

Flußschwimmschnecke (Neritina), Untergattung der Schwimmschnecken (s. d.).

Flußspath (Flußsaurer Kalk, Octaëdrisches Flußhaloid, Fluß), Mineral, krystallisirt vorzugsweise in Würfeln, doch auch in Octaëdern, Pyramidenwürfeln u. a. tesseralen Formen; die Krystalle sind einzeln aufgewachsen od. zu Drusen vereinigt; auch derb, in stänglichen u. körnigen Massen, zuweilen dicht u. erdig; vollkommen spaltbar nach den Flächen des Octaëders, glasglänzend, sehr verschieden gefärbt, farblos u. wasserhell, weingelb, violblau, honiggelb, smaragd- bis lauchgrün, zuweilen dichroitisch. Manche Arten phosphoresciren in der Hitze (Chlorophan), einige schon, wenn sie in der Hand erwärmt werden. Man unterscheidet: a) Gemeiner F. (späthiger Fluß, geformter F.), Krystalle deutlich ausgebildet, glasglänzend, auch stänglich abgesondert (stänglicher F.) od. schalig u. körnig (schaliger, körniger F.); b) Dichter F. (Dichter Fluß, Flußstein), ist derb, mit flachmuscheligem Bruch, durchscheinend, matt licht gefärbt, zuweilen gefleckt u. geflammt, ähnlich dem Hornstein; c) Flußerde (Erdiger Fluß, Erdiger F.), erdig, als Überzug od. auf eigenen Gängen. Ein Gemeng von blauem erdigem F. mit Mergel ist der Ratofkit vom Bache Ratowka im Gouvernement Moskau. Der F. kommt sehr häufig vor, in Begleitung mancher Erze auf Gängen, als Gemengtheil mancher Gebirgsarten, bes. einiger Granite u. Porphyre, zuweilen bildet er selbständige Gänge im Gebirg, so bei Freiberg, Stollberg am Harz u. Steinbach in Meiningen. Vorzugsweise wendet man den F. als Flußmittel bei metallurgischen Processen an, ferner zur Darstellung der Flußsäure (Flußspathsäure, Fluorwasserstoffsäure), zum Ätzen des Glases, zur Bereitung mancher Glasuren u. Email. In England werden die schön gefärbten Varietäten zu Vasen u. allerhand Ornamenten (Spar-ornaments) geschliffen. Die Vasa murrhina der Alten waren wahrscheinlich auch aus F. gefertigt.

Flußspath (Pferdew.), s. Spath.

Flußtaucher (Kleiner Steißfuß, Podiceps minor), Art der Gattung Steißfuß od. Taucher, s. d.

Flußübergang u. Flußvertheidigung. Während die Flüsse den friedlichen Verkehr in einem Lande ungemein zu fördern vermögen u. als bequeme, natürliche Verbindungswege getrennter Orte dienen werden, bilden sie im Kriege zwischen den feindlichen Parteien erhebliche Trennungen u. wichtige Abschnitte des Kriegsschauplatzes. Die Schwierigkeit, sie zu überschreiten, bestimmt sehr oft den Vertheidiger, sich gerade hier dem Feinde mit Nachdruck entgegenzustellen. Am meisten in Frage werden dabei stehen: die allgemeine Richtung des Flußlau-

ses, sowie dessen Abweichungen, die Breite, die Tiefe, das Gefälle des Flusses, die Schiffbarkeit u. deren Hindernisse, die Größe, Einrichtung u. Zahl der vorhandenen Fahrzeuge, die Beschaffenheit der Ufer u. Thalwände, die vorhandenen Übergänge, ob Furthen, Sandbänke, Inseln vorhanden sind u. dgl. mehr, u. diese besonderen Umstände sind bald dem Angreifenden, bald dem Vertheidiger günstig. Ein Flußübergang im Angesichte des Feindes würde eine Angriffsschlacht unter erschwerenden Verhältnissen herbeiführen; weil aber der Übergang meist nur an einer od. an einigen Stellen u. allmälig wird erfolgen können, so vermag der Vertheidiger die übergegangenen Truppen mit Übermacht anzugreifen. Daraus geht hervor, daß in der Regel der Vertheidiger entweder durch Demonstrationen über den wirklichen Punkt des Übergangs getäuscht od. durch geschickte Bewegungen außer Stand gesetzt werden muß, den übergehenden Truppen mit zahlreichen Kräften entgegenzutreten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Eine od. das Andere immer möglich, wenn auch bisweilen nur mit großen Opfern zu erreichen sein wird. Sobald nach Maßgabe der taktischen od. technischen Verhältnisse der Punkt des Übergangs bestimmt ist (meistens an einem nach dem Vertheidiger hin concaven Flußbogen, weil in diesem Falle vom diesseitigen Ufer aus die feindliche Stellung umfaßt werden kann), so wird die Avantgarde auf Kähnen an das jenseitige Ufer gesetzt, um sich daselbst festzusetzen u. den Bau einer Brücke u. den ferneren Übergang der Truppen zu decken. Fast immer wird man die Herstellung einer Brücke dem Übersetzen auf Kähnen, Fähren u. sonstigen Fahrzeugen vorziehen. Die Avantgarde errichtet sofort einen Brückenkopf am jenseitigen Ufer. Ist dies geschehen u. die Brücke vollendet, so wird der Übergang möglichst schnell ausgeführt u. die Truppen werden am jenseitigen Ufer sofort in die Gefechtsstellungen gebracht. Natürlich werden sich hierbei die Schwierigkeiten steigern, je breiter der Fluß ist, je größer die Truppenzahl ist, welche übergehen soll u. je näher der Feind steht. Die Vertheidigung einer langen Flußstrecke gegen einen klugen Feind ist schwer u. ohne Hülfe von Festungen fast nicht auszuführen. Der günstigste Fall tritt dann ein, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung herum macht. Man stellt sich dann, nachdem man die nicht durch Festungen od. Brückenköpfe in diesseitigen Händen befindlichen u. also nicht gesicherten Brücken abgetragen od. gesprengt hat, im Mittelpunkt des Bogens auf u. läßt den F. durch kleine Detachements beobachten; diese senden zahlreiche Patrouillen aus, welche das, was am anderen Ufer vorgeht, beobachten u. bei Nacht an Punkten, wo es der Feind nicht vermuthet, auf Nachen übergehen u. Nachrichten einziehen &c. Bes. müssen sie die jenseitigen Mündungen von Flüssen in den zu vertheidigenden Flüssen u. Stellen, wo der Feind Fahrzeuge verbergen kann, beobachten. Sobald sie bemerken, daß der Feind Miene macht, überzugehen, melden sie es dem Hauptcorps. Dieses geht, sobald es sich überzeugt hat, daß der Übergang nicht ein Scheinangriff ist, auf den Feind los, um ihn wo möglich noch im Übergehen zu treffen u. so getheilt zu schlagen. Hält man durch eine Festung od. einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man, auch während der Feind übergegangen ist, selbst den Fluß überschreiten u. in seinem Rücken die Brücken zerstören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Die ganze Armee am Ufer zu vertheilen, ist unzweckmäßig, indem der Feind dann doch an einem Punkt den Übergang erzwingen u. die beobachten den Corps einzeln aufreiben wird. Eine concentrirte Stellung dagegen kann den Feind, selbst wenn er den Übergang schon vollendet hat, möglicherweise am weiteren Vordringen hindern u. veranlassen von selbst wieder auf das jenseitige Ufer zurückzugehen.

Flußwanze (*Galgulus Latr.*), Gattung der Wasserwanzen, s. d.

Flustra (Seerinde), Polypengattung aus der Abtheilung der Moosthiere u. der Familie der Cellariaea, mit blattartigem, biegsamem Stamm, mit kleinen in Quincunx gestellten, papierartigen Zellen, mit aufgeworfenem Rande, die Polypen mit 14—22 Fühlern; Art: Blätterrinde (F. foliacea), lappig zertheilt, die Lappen spatelförmig, 4—8 Zoll lang, um ganz Europa gemein.

Flustroriten (Petref.), rinden- u. pflanzenähnliche Überzüge, flechten-, moos- u. schwammartige Körper.

Flute (fr., spr. Flüht), Flöte, s. d.

Flüte (**Flütschiff**), 1) so v. w Fleuthe; 2) Kriegsschiff mit nur halb so viel Kanonen, als für die es gebohrt ist.

Fluth, 1) das Austreten eines Binnenwassers über seine normalen Grenzen; 2) das Anschwellen des Meeres im Gegensatz zur Ebbe; Vorfluth, der Anfang der F., wo das Wasser am schnellsten steigt; Halbe F., die Mitte der Fluthzeit; Hinterfluth (Achterfluth, Letzte F., Schlußfluth), die letzte Zeit der F., wo das Wasser schon seinen höchsten Punkt beinahe ganz erreicht hat u. sehr langsam steigt; Springfluth (Springzeit), die drei nächsten Tage vor u. nach dem Voll- u. Neumonde, wo die F. am höchsten steigt u. die Ebbe am stärksten strömt; Nippfluth (Schwächste F.), anderthalb Tage nach dem ersten u. letzten Viertel des Mondes, s. u. Ebbe. Daher **Fluthanker**, ein Anker, der das Schiff während der Fluth hält, daß es sich nicht in den Strom lege (schweie); denselben Zweck hat der Ebbeanker; 3) (Hüttenw.), das von dem Pochwerke abgefallene Wasser; daher **Fluthner**, ein Arbeiter, der das davon fortgerissene Erz (**Fluthwerk**) wieder sammelt; 4) der Zustand des Brunnens od. der Salzquelle in dem Salzwerke, wenn derselbe ganz angefüllt ist.

Fluthbette, der Abzugsgraben eines Teiches zum Ausfluß des überflüssigen Wassers.

Fluthpfähle, Pfähle, welche schräg vor dem Grundbaum eingeschlagen werden, um Eis u. andere Unreinigkeiten von den Wasserrädern abzuhalten.

Fluththor, s. u. Schleuße.

Fluthwasser, so v. w. Aufschlagwasser.

Fluthwerk, 1) so v. w. Wäschanlagen; 2) (Bergb.), so v. w. Seifenwerk.

Flüttig, 1) an dem geschlachteten Rinde das Stück Fleisch zunächst nach dem Brustkerne; 2) so v. w. Flügel, Flederwisch; 3) so v. w. liederlicher od. grober Mensch.

Fluva, Fluß im österreichischen Kreise Mitterburg (Halbinsel Istrien); entsteht bei Mitterburg u. mündet in einen See auf der Ostküste.

Fluvanna, Grafschaft im Staate Virginien (Nordamerika), 8 QM., Flüsse: James-River u.

Rivanna-River; Boden theilweis hügelig u. nur theilweis fruchtbar; Hauptproducte: Tabak, etwas Gold (eine Mine in der Nähe von Palmyra); 1777 organisirt; 1850: 9487 Ew., worunter 4737 Sklaven; Hauptort: Palmyra.

Fluvia, Fluß in der spanischen Provinz Gerona (Catalonien); entspringt unweit Olot, fließt nach O. u. mündet in den Golf de Rosas.

Fluviāl (v. lat.), 1) den Fluß betreffend; 2) (Bot.), im Wasser wachsend. Daher **Fluviales**, 20. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems; Pflanzen mit fehlender, nur angedeuteter od., jedoch selten, ausgebildeter Blüthenhülle, einem od. mehreren freien Fruchtknoten, mit einem aufrechten od. hängenden Eie; Samen ohne Eiweiß, Würzelchen des Keimlings nach unten gekehrt; nur eine Familie, die der Najadeae mit den Lemnaceae als Anhang.

Flüvogel, so v. w. Flüevogel.

Fluxiōn (v. lat.), 1) Strömung, das Fließen; 2) (Med.), Fluß; daher **Fluxionär**, der mit Flüssen behaftet ist; 3) (Math.), nach Newton sind F-en die Geschwindigkeiten, womit fluente Größen, d. h. solche, die durch Bewegung eines Punktes, einer Linie od. einer Ebene entstehen, durch die erzeugende Bewegung zunehmen. Wenn ein Punkt sich mit gewisser Geschwindigkeit auf der Abscissenachse bewegt u. gleichzeitig ein Punkt auf der zugehörigen Ordinate, so heißt also die Geschwindigkeit, mit welcher die Abscisse x zunimmt, die F. der Abscisse, von Newton durch ẋ bezeichnet, u. die zugehörige Geschwindigkeit, mit welcher die Ordinate y wächst, die F. der Ordinate ẏ, endlich die Geschwindigkeit, mit welcher der Bogen s der Curve zunimmt, die durch einen Punkt beschrieben wird, welcher immer mit dem Endpunkt der Ordinate zusammentrifft, die F. der Curve ṡ. Für einen Kreis, z. B. vom Halbmesser r, ist bei rechtwinkeligen Coordinaten, deren Anfangspunkt in einem Endpunkt eines Durchmessers liegt, $\dot{x} : \dot{y} = y : r - x$, ferner $\dot{x} : \dot{s} = y : r$ u. $\dot{y} : \dot{s} = r - x : r$. Man sieht, daß das Verhältniß der F. dasselbe ist, was Leibnitz Verhältniß der Differentiale nennt. Da die F-en der Flächen nicht blos von der Geschwindigkeit der erzeugenden Linie, sondern auch von ihrer Größe abhängen, so muß man sie auf F. von Linien zurückführen; dasselbe gilt von körperlichen Räumen. Dadurch wird aber der Gebrauch der F. unbequem u. ist daher durch die Begriffe u. Bezeichnungen der Leibnitzschen Differentialrechnung überall verdrängt worden.

Fluxus coeliăcus (lat.), Milchruhr, s. d. F. hepaticus, Leberfluß, s. d.

Fluz, Scheidemünze in Marokko, gegen ¼ Pfennig preußisch.

Flygare, Johann Magnus, geb. 1812 auf dem Eisenwerke Ankarsrum in der schwedischen Provinz Kalmar, war Lehrer der Artilleriewissenschaft in Marieberg, Begründer der allgemeinen schwedischen Rentenanstalt u. st. 1848 in Konradsberg bei Stockholm. Er schr.: Tilläg till Isanders Föreläsningar öfwer Artilleriet, Stockh. 1840.

Flygare-Carlèn, Emilie, geb. den 8. August 1807 in Strömstad, verlebte ihre Jugend unter Reisen im Bohuslän, daher ihre genaue Kenntniß des Lebens in den Scheeren; sie war erst seit 1827 an den Arzt Flygare u. nach dessen Tode an den Rechtsgelehrten Joh. Gabr. Carlèn, ebenfalls Dichter u. Romanschriftsteller, in Stockholm verheirathet. Sie schr. seit 1838 folgende von Eichel, Frisch u. A. übersetzte Romane u. Novellen: Waldemar Klein, 1838; Emmas Herz; Der Stellvertreter, 1838; Gustav Lindorm, 1839, 3 Thle.; Der Reichsverweser; Professoren och hans skyddslingar, 1840, 2 Thle.; Fosterbröderna, 1840, 3 Thle.; Kyrko-Invigningen i Hammarby, 1840 f., 3 Thle.; Skutsgossen, 1841, 2 Thle.; Rosen på Tistelön, 1842, 2 Thle.; Kamrer Lassman, 1842; Fideikommisset, 1844, 4 Thle.; Pål Värning, 1844; Vindskuporna, 1845; Bruden på Omberg, 1845; Enslingen på Johannes-Sköret, 1846, 3 Thle.; Ett År, 1846; En Natt vid Bullar-Sjön, 1847, 3 Thle.; Jungfrutornet, 1848, 2 Thle.; En nykfull Quinna, 1849, 2 Bde.; Romanheldinnen, 1849; Familier i Dalen, 1850; Et Rykte, 1850; Formyndaren, 1851, 2 Bde.

Flynis (Flinz), Gott der Sorben; dargestellt als Greis auf einem Kieselfelsen, auf der linken Schulter stand ein Löwe u. in der Rechten hielt er einen Stab mit einer aufgeblasenen Schweinsblase.

Flysch, Abtheilung des Kreidegebirgs, enthält grauen Mergel- u. Kalkschiefer, feinkörnigen, dunklen Mergel- u. Kalksandstein, mit Breccien, Conglomeraten, Versteinerung von Fucusarten (daher Fucoiden-Sandstein) u. a. Bildet einen Theil der Karpaten, der Apenninen u. der Kalkalpen.

Flystedt, Peter, mit Adolf Clarenbach Hauptverbreiter der Reformation in Westfalen u. am Rhein; sie wurden beide 1529 in Köln verbrannt.

F-Moll, weiche Tonart mit bbbb vorgezeichnet; ihr entspricht die Dur Tonart Asdur.

Fne, ein japanesisches Küstenfahrzeug.

Fo., chemisches Zeichen für Formyl.

Fo, bei den Chinesen Name des Buddha, s. d.

Foa, 1) Insel in der Hawai-Gruppe der Freundschaftsinseln (Südsee), bewohnt u. gut bebaut; 2) See in der chinesischen Provinz Canton.

Foagium (mittellat.), 1) (Focagium), Herdzins, vormals in Bretagne u. Normandie der Zins, welcher von Häusern an den Grundherrn entrichtet wurde; 2) das Holzungsrecht in einem Walde.

Foang, Münze, so v. w. Fouang.

Focal... (v. lat.), den Focus, s. d. 3), betreffend, z. B. **Focaldistanz**, die Entfernung vom Brennpunkte.

Focarĭa (lat.), Köchin, Spitzname der Concubinen bei Geistlichen; daher hieß ein solcher Geistlicher **Focarista** (**Focarius**), d. h. Küchenknecht.

Focāro, Gebirgsspitze in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, 1810 Fuß.

Fochabers, Stadt am rechten Ufer des Spey in der schottischen Grafschaft Banff.

Fochan, Flecken in der chinesischen Provinz Canton, in der Nähe der Stadt Canton; Gewerbthätigkeit, Handel, Fischerei, 2 Meilen lang; soll gegen 200,000 Ew. haben.

Focher (Maschinenw.), so v. w. Windrad.

Focke, 1) das untere Segel am Fockmast; 2) dreieckiges Vordersegel eines kleineren Schiffes; 3) so v. w. Vordertheil des Schiffes; 4) (Tuchm.), ein Stück Faden, welches zu wenig gedreht ist.

Focke, Vogel, so v. w. Nachtreiher.

Fockĕa (F. *Endl.*), Pflanzengattung, genannt nach Gust. Woldem. Focke (akademischen Lehrer

in Heidelberg; er schr.: De respiratione vegetabilium, Heidelb. 1832), aus der Familie der Asclepiadeae verae - Pergularieae - Tylophoreae; Art: F. capensis.

Föckelberg, Dorf im Canton Wolfstein des baierischen Kreises Pfalz; 430 Ew.; dabei auf dem Potzberge ein Quecksilberbergwerk (Elisabethgrube).

Fockmast, der vordere Mast bei zwei- u. dreimastigen Schiffen; seine Dimension richtet sich nach jener des Großmastes, von dessen Länge, Dicke etc. man ⅛ abzieht, um den F. zu construiren. Er wird durch den Bugspriet, mit dem er unmittelbar verbunden ist, in seiner Lage nach vorn erhalten, während die Fockmastwanten seine senkrechte Lage zur Breitenebene des Schiffes bezwecken. Am F-e hat das laufende Takelwerk des Schiffes sein Fest (s. d.). Auf Quersegelschiffen führt der F. die Fockmarsstenge u. Fockbramstenge u. besteht seiner Länge nach aus drei Stücken. Fockraa ist die Unterraa am Fockmaste. Focksegel ist das untere od. große Raasegel am Fockmaste. Es ist eines der Hauptsegel u. wird an die Fockraa angeschlagen, hat auf großen Quersegelschiffen ein Reef u. 5—7 Geitaue (s. d.). Breefock, ein Focksegel auf leichten Fahrzeugen, wie Kutter, Schuner etc., welches nicht fest an der Raa angeschlagen ist, sondern nur bei günstigem Wind geheißt wird. Zum F. gehören: Fockbrassen, Fockbuleinen, Fockschote, Fockhalse, Fockgeitaue.

Focŭlus (röm. Ant.), Gefäß aus Erz, zur Erwärmung der Zimmer; stand auf dem Fußboden od. auf einem kleinen Herde.

Focunātes (a. Geogr.), Volk in Rhätien, wahrscheinlich um die Klause zwischen dem Inn u. den Quellen des Lech.

Föcundation (v. lat.), Befruchtung. Föcundität, Fruchtbarkeit.

Focus (röm. Ant.), 1) der Herd; 2) Brennpunkt; 3) Brennraum; 4) freier Gang auf dem Verdeck der Schiffe; 5) für einzelne Stände abgesonderter Sitz im Schauspiel.

Föderal... (v. lat.), zu einem Bunde gehörig, bundesmäßig. Föderalisiren, verbünden. Föderalismus, politische Richtung auf Verbindung mehrerer Staaten zu einem Bundesstaat (s. d.); daher Föderalisten, Anhänger dieser Richtung. Insbesondere führten diese Parteibezeichnung in Nordamerika diejenigen, welche nach dem Unabhängigkeitskriege für das Zweikammersystem auftraten u. gegen die unbedingte Herrschaft der Massen, welche die Republikaner befürworteten, ankämpften. Obwohl anfänglich der Zahl nach kleiner, gab ihnen doch ihr moralisches u. geistiges Ansehen das Übergewicht bei der definitiven Feststellung der Verfassung. Auch während der Parteikämpfe in der ersten französischen Republik hatte der Föderalismus eine ähnliche Bedeutung, insofern er gegen den Principat der Hauptstadt auftrat u. den einzelnen Provinzen größeren Antheil an dem Staatswesen verschaffen wollte. Die Vertreter dieser Richtung waren die Girondisten u. ihre Anhänger u. als Gegensatz ihres Strebens wurde von den Terroristen der Grundsatz der untheilbaren Republik aufgestellt. Das Centralisationssystem behauptete zum Unglück für den Staat das Übergewicht sowohl in der Republik, wie auch unter den späteren Verfassungen Frankreichs. In beiden Fällen also war der Föderalismus auf größere provincielle Selbständigkeit gerichtet. Umgekehrt erschien er während u. nach der Revolution von 1848 in Österreich als das Bestreben der lockern Verbindung der einzelnen Bestandtheile der Monarchie durch eine festere zu ersetzen, also den Staat zu centralisiren. Die Regierung Franz Josephs I. nahm in dieser Beziehung die Grundsätze des Föderalismus an u. führte sie bis zu einem gewissen Grade durch.

Föderal-Methode (Föderal-Theologie), die bes. von Joh. Coccejus, Burmann, Witsius u. And. in den Niederlanden aufgebrachte Behandlungs- u. Anordnungsweise der christlichen Theologie, welche an die, in der heiligen Schrift enthaltene Vorstellung von einem alten u. neuen Bunde zwischen Gott u. den Menschen geknüpft war. Hiernach wurde die Dogmatik in einen doppelten Bund getheilt, in einen Bund der Werke im Stande der Unschuld u. in einen Bund der Gnade nach dem Sündenfall. Diese Eintheilung fand aber unter der lutherischen Theologie nur wenig Beifall, u. man tadelte namentlich die bildliche Grundlage, auf welcher die wissenschaftliche Darstellung beruhte. Vgl. Coccejus, Summa doctrinae de fodere etc., Leyden 1648.

Foederātae civitātes, 1) Staaten, welche mit den Römern Verträge gemacht hatten, entweder aus Furcht vor den Römern selbst, um unter diesem Titel sicher vor Befriegung durch dieselben zu sein, od. vor ihren Nachbarn u. Feinden, um gegen diese von Rom geschützt zu werden. Obgleich sie frei u. im Besitz ihrer Verfassungen blieben, waren sie doch nur römische Vasallen; 2) in späterer Zeit die privilegirten Provinzialstädte. Die Einwohner solcher Städte hießen Foederati. Nach der Völkerwanderung nannte man Foederati die Germanen, welche im Römerlande aufgenommen u. zum römischen Reichsheer geschlagen wurden.

Föderation (v. lat.), Verbündung, Bund. Föderativ, zu einem Bund gehörig. Föderativstaat, so v. w. Bundesstaat.

Fodère, François Emanuel, geb. in St. Jean de Maurienne, war früher in Aosta, Marseille, Nizza, auch Leibarzt Ferdinands VII. von Spanien in Valencia, seit 1814 Professor der gerichtlichen Medicin u. der Epidemien in Strasburg u. st. 1835; er schr.: Essai sur le goitre et le crétinage, Turin, 3. Ausg. 1802 (deutsch von Lindemann, Berl. 1796); Traité de médecine légale et d'hygiène publique, Par. 1812 f., 3. Ausg. 1815, 6 Bde.; Essai de physiologie positive, ebd. 1806, 3 Bde.; Voyage aux Alpes maritimes etc., Strasb. 1821, 2 Bde.; Leçons sur les épidémies, ebd. 1822—24, 4 Bde.; Pneumat. humaine, ebd. 1829 (deutsch Ilmen. 1832); Sur les diverses espèces de folie vraie, Strasb. 1833.

Föderirte (v. lat.), 1) Verbundene, Verbündete, s. Foederati; 2) in der Französischen Revolution die Horden, die von anderen großen Städten, z. B. von Marseille, auch wohl von dem Lande, nach Paris kamen, um daselbst zu rauben u. zu morden, 3) 1815 eine von Napoleon aus der Hefe des Pariser Volkes gebildete Miliz.

Foderty, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Roß, am Fuße des Ben-Wyvis; Mineralquellen; 2000 Ew.

Fodor, Mad., s. Mainville-Fodor.

Fodrum, im Mittellateinischen die Leistungen, welche von den Bauern zum Unterhalte der Soldaten, insbesondere zum Unterhalte der Pferde gegeben werden mußten. Daher **Foderarii**, so v. w. Fourragirer u. auch plündernde Soldaten.

Foedus (lat.), **1)** Bündniß; **2)** Testament.

Fodwyk, Dorf im Härad Helsingborg, im schwedischen Län Malmö. Hier 1134 Sieg des Königs Erich II. über den Gegenkönig Magnus mit den Gothländern.

Foe, Daniel de F., s. Defoe.

Fogăras (spr. Fogarasch), **1)** Bezirk im siebenbürgischen Kreise Karlsburg, 30,9 □M.; **2)** Hauptort darin am Alt; griechischer Bischof, evangelische u. reformirte Pfarre, Schloß; 5500 Ew. F. war sonst starke Festung, u. die siebenbürgischen Woiwoden hielten sich hier oft auf; 1541 wurde es von den Türken genommen; 1661 von den Siebenbürgern wieder erobert, aber nach einem Siege der Türken 1662 über Kemini Janos bei F. wieder von den Türken besetzt; 1721 wurde das Bisthum gegründet.

Fogarassy (spr. Fogaraschi), Johann, geb. 1801 in Käsmark, studirte in Saros-Patak die Rechte, wurde 1829 Advocat u. verwaltete mehrere öffentliche Ämter; er wurde 1848 Rath im Finanzministerium u. nach der Revolution Mitglied der obersten Districtualtafel in Pesth. Er schr. ungarisch: Grundzüge des ungarischen Privatrechts, Pesth 1839 u. ö.; Nachtrag 1841; Ungarisches Handels- u. Wechselrecht, 1840; Ungarische Bank, 1848; Lateinisch-ungarisches Lexikon für ungarische Rechts- u. Staatswissenschaft, 2. Aufl. 1835; Ungarisch-deutsches Wörterbuch, 1836, 2 Bde.; Handelswörterbuch, 1845, 2 Bde.; zur philosophischen Behandlung seiner Muttersprache: Geist der ungarischen Sprache, 1845.

Fogas (Perca lucioperca), sehr wohlschmeckender Fisch, dem Plattensee in Ungarn eigenthümlich; Varietät von Zander.

Fogelberg, Benedict, geb. 1787 in Gothenburg, bildete sich in Rom zu einem der bedeutendsten Bildhauer der Neuzeit u. st. 1854 in Triest auf der Rückreise von Stockholm nach Rom begriffen; ausgezeichnet durch seine Statuen der altnordischen Götter: des Odin (im Museum zu Stockholm), des Baldur, des Thor mit dem Hammer; ebenso aber auch durch seine griechischen Göttergestalten: Apollo, Venus, Amor u. Hymen. Auch in der monumentalen Kunst schuf er Vortreffliches, so die Kolossalstatue Gustav Adolfs in Gothenburg u. die Reiterstatue Karl XIV. Johanns in Stockholm.

Foggăra, gebirgige Landschaft in Abessinien (Afrika), am u. östlich vom Tsana-See.

Foggia (spr. Fodscha), Stadt u. Hauptort der neapolitanischen Provinz Capitanata; Civiltribunal, Criminalhof, Handelsgericht, 4 Kirchen, 8 Klöster, 3 Waisenhäuser, Collegium für adelige Mädchen, Landwirthschaftliches Institut, Ökonomische Gesellschaft, Ornithologisches Museum, Zollhaus, Theater, Artesischer Brunnen. F. ist der größte Marktort für die östlichen Provinzen Neapels u. hat jährlich im Mai eine große Messe; Haupthandelsartikel sind Capern, Öl, Wein, Wolle, Getreide; 2700 Ew.

Foglia (spr. Foljia), Fluß in Italien; entspringt in Toscana westlich bei Sestino, tritt bald in die römische Delegation Urbino-Pesaro u. mündet bei Pesaro in das Adriatische Meer.

Foglietto (ital., spr. Foljietto), die 1 Violinstimme, in welche alle obligaten Stellen der übrigen Instrumente mit hineingeschrieben sind, um selbige nöthigen Falls mit od. allein zu spielen.

Fogliotti (spr. Foljiotti), Flüssigkeitsmaß in Rom, hält 16¼ Pariser Kubikzoll.

Fogo, **1)** Insel mit Hafen an der Nordküste von New-Foundland; **2)** Vorgebirg ebendaselbst, der Insel gegenüber; **3)** Insel in der Gruppe Grünen Vorgebirgs-Inseln, so v. w. Feuerinsel.

Fogstuen, Hospiz auf dem Dovre-Fjeld-Gebirg; einer der höchsten menschlichen Wohnorte in Europa.

Fohi, chinesischer Heros, soll 3468—2952 v. Chr., nach And. später, u. zwar blos 200 Jahre, gelebt, Wissenschaften u. Künste erfunden u. zuerst Gesetze gegeben haben; er gilt überhaupt für den Begründer der Cultur in China, s. d. (Gesch.) I. n).

Fohlen, junges Pferd, s. d.

Fohman, Vincenz, geb. 1794 in Asmannstadt, wurde 1827 Professor der Anatomie in Lüttich u. starb 1837. Er schr.: Über die Verbindungen der Saugadern mit den Venen, Heidelb. 1821 (französisch Lüttich 1832); Das Saugadersystem der Wirbelthiere, 1. Heft, Fische, Heidelb. 1827; Mém. sur les vaisseaux lymph. de la peau, Lütt. 1833.

Föhn (**Föhnwind**), ein in der mittleren Gebirgsgegend der Schweiz, bes. im Thale von Altorf im Canton Uri wehender Wind. Meist geht ihm ein Dunst voraus, welcher die Gegend wie in einen Flor hüllt; die Luft ist ruhig, od. nur in kleineren Strecken bewegt u. warm. Nun erhebt sich wahrnehmbar, wenigstens in der oberen Gegend, ein Nordwind, der aber bald dem von Süden kommenden F. weicht. Die Thiere sind während desselben, namentlich in den von Süden nach Norden gehenden Thälern, unruhig, die Menschen sind abgespannt (vgl. Alpenstich), die Pflanzen werden welk; im Frühling aber bringt die den Wind begleitende Wärme schnell die Pflanzen zum Blühen u. Grünen u. bringt den Schnee auf den Gebirgen mehr, als die Sonne im hohen Sommer zum Schmelzen. An einzelnen Stellen tobt der Wind mit der äußersten Heftigkeit, während er an anderen nur leise weht. Eben so ungleich ist seine Dauer. Meist regnet es erst, wenn der F. sich gelegt hat; tritt er aber gleich mit Regen ein, so nennt man ihn in der Gegend von Altorf Dimmer-F.

Fohr, Land, so v. w. Darfur.

Fohr, **1)** Karl Philipp, geb. 1795 in Heidelberg, bildete sich Anfangs durch Selbststudium zum Maler aus u. ging dann nach Rom, wo er sich den dort lebenden deutschen Künstlern anschloß, welche zu Anfang des 19. Jahrh. an der Wiederbelebung der Künste arbeiteten. Er leistete Tüchtiges im Fache der Landschaft u. st. schon 1818 in Rom. **2)** Daniel, geb. 1801 in Heidelberg, Bruder des Vorigen, ebenfalls Landschaftsmaler, vollendete seine durch Selbststudium erworbene künstlerische Bildung in München u. wurde später großherzoglich badischer Hofmaler. Werke: Waldpartie mit der Staffage Mazeppa auf dem flüchtigen Rosse, verschiedene Ansichten aus dem baierischen Hochgebirge, von Berchtesgaden u. dem Chiemsee.

Föhr, Insel in der Nordsee, westlich vom Herzogthum Schleswig, 1½ □M., 4000 Ew.; der östliche Theil, Osterlandföhr, 1 □M., 2700 Ew., gehört zu Schleswig (Amt Tondern), der westliche, Westerlandföhr, zum Königreich Dänemark (Amt

Ripen). Die Bewohner (Föbringer), welche friesischer Abkunft sind u. manches Eigenthümliche haben, betreiben hauptsächlich Seefahrt u. Vogelfang; besuchtes Seebad.

Föhre, 1) so v. w. Fichte; 2) so v. w. Kiefer.

Föhren ..., s. u. Fichte u. Kiefer.

Föhreneule (Trachea piniperda), Schmetterling aus der Familie der Eulen.

Foina, so v. w. Hausmarder.

Foismus, Name des Buddhaismus in China.

Foix (spr. Foa), 1) Arrondissement im französischen Departement Arriège, 36½ QM., 8 Cantone mit 92,300 Ew. 2) Hauptstadt darin u. des Departements an der Arriège, am Fuße der Pyrenäen gelegen; hat die Departementsbehörden, Ackerbaugesellschaft, Stahlfabriken, Eisenwerke, altes Schloß; 4800 Ew. Sonst Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens (lateinisch Fuxum), welche in Ober- u. Nieder-F. eingetheilt wurde.

Foix (spr. Foa), französisches Grafengeschlecht, leitet seinen Ursprung vom Grafen Roger von Carcassonne her; dieser erbte einen Theil der Grafschaft Carcassonne unter dem Titel einer Grafschaft u. die Grafschaft F. Sein 2. Sohn Bernard erbte von ihm 1012 diese Grafschaft u. st. 1038; nach seinem Tode zerfiel sein Besitz unter 3 Söhne; 1) Roger I., der zweite der Söhne Bernards, erhielt F. Dieser nahm erst den Titel Graf von F. an. Ihm folgte 1064 2) Pierre, sein Bruder, dann 1070 3) Roger II., dessen Sohn, dann 4) Roger III., dessen Sohn, mit seinem Bruder gemeinschaftlich; 5) Roger Bernard I., Sohn des Vorigen, erkannte 1152 den Grafen von Barcelona als Lehnsherrn an, obschon dies eigentlich dem Grafen von Toulouse zustand; 6) Raimond Bernard, Sohn des Vorigen, folgte ihm 1188; er machte 1190 mit König Philipp August den Kreuzzug, verlor aber, weil er sich den Albigensern angeschlossen hatte, seine Güter u. st. 1223; sein Sohn 7) Roger Bernard II. folgte u. setzte den Kampf um seine väterlichen Güter mit der Kirche, sich bald unterwerfend, bald abfallend, fort u. st. 1240 in Mönchskleidern; ihm folgte: 8) Roger IV., sein Sohn (st. 1265), u. 9) Roger Bernard III., Sohn des Vorigen; dieser empörte sich gegen Philipp den Kühnen, unterwarf sich, wurde gefangen gesetzt, 1273 befreit, aber von Neuem vom König von Aragonien gefangen gesetzt. 10) Gaston I., Sohn des Vorigen, folgte 1302 seinem Vater; diesem 1329 sein Sohn 11) Gaston II.; dieser stritt mit den Franzosen gegen die Engländer, wofür er einen Theil der Grafschaft Lautrec erhielt, dann für Alfons IX. gegen die Mauren u. blieb 1343 vor Algesiras. 12) Gaston III., gen. Phöbus, wegen seiner Schönheit, geb. 1331, wurde, nachdem er an den Kriegen gegen die Engländer Theil genommen hatte, Gouverneur von Languedoc, wohnte 1356 einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen bei, half 1358 die Jacquerie (s. d.) besiegen u. behauptete sich gegen Karl VI. in Languedoc; er st. 1391 ohne Erben, da sein Sohn, welchen er aus Argwohn eingesperrt hatte, vor ihm, 1382, gestorben war. Er schrieb: **Phoebus de déduitz de la chasse, des bestes sauvaiges et des oyseaux de proye**, o. O. u. J., Fol., Par. 1620, ein Gedicht in so schwülstigem Styl, daß in der französischen Ästhetik die Schwulst nach seinem Beispiel Phebus genannt wird. König Karl VI. gab nun die Grafschaft F. einem Urenkel von Roger I. 13) Matthieu, Graf v. Castella, als Lehn; nach dessen Tode fiel sie 1398 an seine Schwester Isabelle, deren Gemahl 14) Archambaud de Grailly den Titel Graf von F. annahm; er st. 1412; 15) Jean, Sohn des Vorigen; dieser, vom König Karl VI. u. den Dauphin zum Generalgouverneur von Languedoc, Auvergne u. Guienne ernannt, benahm sich ziemlich zweideutig in den Kämpfen zwischen Frankreich, England u. Burgund, söhnte sich aber endlich 1423 mit Karl VII. aus, der ihm das Commando seiner Armee im Süden gab u. mit Bigorre belehnte; er st. 1436; 16) Gaston IV., Sohn des Vorigen, zeichnete sich in dem Kriege gegen die Engländer aus, kaufte die Grafschaft Narbonne, vermählte sich mit Eleonore von Navarra u. wurde 1455 von seinem Schwiegervater Johann II. zum König von Navarra erklärt u. von Karl VII. zum Pair von Frankreich erhoben. Als er 1472 starb, folgte ihm seine Gemahlin Eleonore, die Tochter von ihrem Sohn Franz Phöbus, Katharina, heirathete aber Karl Albret, wodurch das königliche Geschlecht in Navarra seitdem den Namen Albret führte; deren Enkelin, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, u. war Mutter des Königs Heinrich IV. von Frankreich. Von dem 2. Sohn Gastons IV. stammte Gaston Graf v. F., Herzog v. Nemours, dieser letzte männliche Sprosse der F. blieb 1512 in der Schlacht von Ravenna gegen Venedig. Archambaud de Grailly hatte aber noch einen zweiten Sohn, Gaston Captal de Buch, hinterlassen, die Nachkommen von diesem, welche zugleich Grafen v. Candelle u. Herzöge v. Randau waren, nahmen nun den Titel Grafen v. F. an, starben jedoch 1714 mit Henri Charles aus. Aus dem Hause F. stammte auch Anna, Gräfin v. Candelle, zweite Gemahlin des Königs Wladislaw II. von Ungarn, u. Germaine, Nichte Ludwigs XII. von Frankreich, 1505 zweite Gemahlin Ferdinands des Katholischen von Spanien.

Fojäno, Marktflecken am Chiana-Kanal in der toscanischen Provinz Florenz; Getreide- u. Viehhandel; 2000 Ew.

Fok (Sio-F.), Dorf im Kreise Veszprim des ungarischen Verwaltungsgebiets Ödenburg; Postamt; 1225 Ew.

Fokära (türk.), in Ober-Ägypten so v. w. Gelehrter, d. i. der den Koran lesen u. Zauberschrift schreiben kann.

Fokien (Fu-kian), Provinz in China, an der Küste, 2500 QM. u. etwa 16 Mill. Ew.; gebirgig, terrassenförmig angebaut, schöne Thäler an den Flüssen (Siho, Tschan u. a.), an den Küsten viele Busen u. Inseln. Die Einwohner treiben Ackerbau (kunstreiche Bewässerung), bauen auch Getreide, Gemüse, Thee, Zucker, fertigen Glas, Eisenwaaren, Papier, Seide, gelten für die besten Seefahrer China's, reden eine etwas abweichende Mundart; auch Kupfer, Zinn u. Moschus bringt das Land reichlich. Hauptstadt Futscheufu, deren Hafen seit 1844 dem Verkehr der Europäer geöffnet ist.

Fokschani (Focschan), Stadt an der Millow im District Rimnik in der Walachei; hat 14 Kirchen, ein reiches Kloster, Handel mit Getreide, Vieh 2c., hat 20,000 Ew. u. wird durch die Millow in zwei Theile geschieden; der kleinere gehört zur Moldau u. ist bekannt durch den Wein der Moldau, der

in der Nähe wächst, so wie durch den Congreß von 1772, welcher die russischen u. türkischen Diplomaten hier vereinigte. Der andere größere Theil gehört zur Walachei. Hier am 1. Juni 1821 blutiges Gefecht zwischen den Türken u. Griechen, worin Letztere eine Niederlage erlitten. Im Russisch-türkischen Kriege besetzten die Russen die Stadt u. demolirten die Schanzen u. Forts, welche aber nach ihrem Abzug u. der Wiederbesetzung durch die Türken Anfang September 1854 wieder hergestellt wurden.

Fol., Abkürzung für 1) Folio; 2) (Med.), auf Recepten so v. w. Folia, Blätter.

Folaken, Volk, so v. w. Foulahs.

Folard (spr. Folahr), Jean Charles de F., geb. 1669 in Avignon; diente im Feldzuge von 1688 in einem Freicorps u. focht 1701—14 als Generaladjutant des Herzogs von Vendôme in allen Kriegen Frankreichs, wurde 1705 bei Cassano, 1709 bei Malplaquet verwundet u. gerieth in österreichische Gefangenschaft; 1714 wohnte er einem Zuge gegen Malta, das die Türken belagerten, bei, ging dann in schwedische Dienste, aber nach Karls XII. Tode 1719 nach Frankreich zurück u. st. 1752 in Avignon. Zuletzt war er Mystiker u. Wundergläubiger. Er schr.: Nouvelles découvertes sur la guerre, Par. 1724; Fonctions et devoirs d'un officier de la cavalerie, ebd. 1733, u. m.; Commentare zu Polybius, bei Thuillier's Übersetzung des Polybius, Par. 1727—30, 6 Bde., Amsterd. 1729 f. u. ebd. 1753, 7 Bde. (deutsch von L. v. Ölßnitz, Bresl. 1755—1769, 7 Bde., von Bion, Prag 1759, 6 Bde.), Auszug von Chabot, Par. 1757 (deutsch 1760, 3 Bde.).

Folatrerie (fr., spr. Folatreri), Leichtfertigkeit, Muthwille.

Földeak, Pfarrdorf im Kreise Bekes-Csanad des Verwaltungsgebiets Großwardein (Ungarn), bei Mako; Wein- u. Tabakbau, Stuterei, einträglicher Rohrwachs; 2350 Ew.

Foldenfjord, große, tiefeingeschnittene Meeresbucht an der Küste des Stiftes Nordland in Norwegen, theilt sich in Nord- u. Süd-F.

Földvar, 1) (Marienburg), Marktflecken am Homorod im Kreise Kronstadt (Siebenbürgen); litt 1850 sehr durch einen großen Brand; 2200 Ew.; hier die Burgruine Marienburg, vom Deutschen Orden erbaut, der um 1210 diese Gegend colonisirte. Hier 1729 Sieg des Woiwoden Peter von der Moldau über die Siebenbürgen; 2) (Duna), Bezirk des Kreises Tolna im Verwaltungsgebiets Ödenburg (Ungarn), 27$\frac{3}{10}$ QM.; 3) Marktflecken darin an der Donau, ist Stationsort der Donaudampfer u. Eigenthum der Pesther Universität; Bezirksbehörde, Postamt, katholische Hauptschule, Hausenfang; 11,700 Ew.

Folengo, Teofilo, geb. 1484 in Mantua, studirte Anfangs, nahm später Kriegsdienste, wurde nach langem Umherschwärmen Benedictinermönch u. st. 1544 in einem Kloster bei Bassano; er war ein Freund Sannazar's u. wird gewöhnlich als Erfinder der Maccaronischen Poesie genannt, vielmehr gab er derselben erst poetische Bedeutung; er schr. in diesem Genre als Merlino Coccago: Maccaronea, 1521 u. ö., n. Aufl. Amsterd. 1768—71, 2 Bde.; Moschea (Der Mücken- u. Ameisenkrieg, deutsch von Fuchs, 1580) u. a. Gedichte.

Folembray (spr. Folangbräh), Dorf im Arrondissement Laon des franz. Departements Aisne, mit einer großen Glasfabrik, in der bes. Bouteillen u. Glasglocken verfertigt werden; 1200 Ew.

Folgaria, Thal bei Roveredo im tyroler Kreise Trient, an einem Ende tyrolisch, am anderen vincentinisch, hat mitten im italienischen Elemente eine größtentheils deutsche Bevölkerung von etwa 5000 Seelen, die ein Gemisch von Deutsch u. Italienisch sprechen. Hauptort darin ist das gleichnamige Dorf mit 1430 Ew.

Folge, 1) (Log.), Bestimmung der Gültigkeit eines Gedankens, Urtheils od. Satzes durch einen vorhergehenden (Grund). In der Form eines Satzes aufgestellt, heißt er **Folgesatz**, im Gegensatz zu Grundsatz, welcher den Grund enthält. Die Art der Gedankenverknüpfung von Grund u. F. heißt **Folgerung**; daher **folgerichtig**, was aus dem, als Grund Gesetzten auch wirklich u. angemessen als Folge hervorgeht; 2) (Astron.), **F. der Zeichen**, die in der Ekliptik genommene Richtung vom Widder aus durch den Stier, die Zwillinge ꝛc. bis zum letzten Zeichen Fische, also von Abend nach Morgen. Es geschieht die Zählung der 360 Grade in der Ekliptik von 0° bis 60° od. in Bezug auf jedes einzelne Zeichen von 0° bis 30°, ebenfalls nach der F. der Zeichen. Auch die Bewegung eines rechtläufigen Planeten geschieht nach der F. der Zeichen, die eines rückläufigen aber gegen dieselbe. 3) Verbindlichkeit zu gewissen Dienstleistungen des Berechtigten, z. B. sonst zum Kriegsdienste, zur Verfolgung von Verbrechern (Amts- od. Gerichtsfolge), vgl. Gefolge; 4) Recht, diese zu fordern; 5) Verbindlichkeit für alle Bauern, da, wo sich ein großes Raubthier zeigt, zu Erlegung desselben behülflich zu sein; 6) das Recht, Wild nach dem Anschuß in ein fremdes Revier zu verfolgen (Wild- od. Jagdfolge). Das Recht selbst ruht auf uraltem Gewohnheitsrecht; der Umfang desselben ist nach den einzelnen Particularrechten sehr verschieden bestimmt. Manchmal ist eine Abgabe für die F. (**Folgekeule**) bestimmt. Vor der F. mit dem Schweißhunde u. vor dem Abholen des erlegten Wildes muß jedoch Meldung bei dem Nachbar geschehen, u. auf Verlangen Ausriß u. Schweiß gezeigt werden. Nach anderen Rechten mußte, um auf das Recht der F. Anspruch zu haben, das Wild verendet sein, bevor man es findet; nach noch Anderen dürfen die Hunde dazu nicht angehetzt werden od. es muß schweißen u. der Jäger muß die Flinte auf seinem Revier zurücklassen od. die Schlösser abschrauben. Neuere Jagdgesetze haben das Recht der Wildfolge, welches früher zu vielen Streitigkeiten Anlaß bot, ganz aufgehoben.

Folger (**Fölger**), 1) (Maschinenw.), so v. w. Afterramme; 2) (Uhrm.), an englischen Uhren ein runder Schieber, auf welchem der Zapfen des Steigrads steht.

Folia (lat.), Blätter, als Arzneimittel. **Folia Bucco** (Buccoblätter), von Diosma (Barosma) crenata, zolllang, eilanzett- od. verkehrt eiförmig, drüsig gesägt, blaßgrün, unten mit braunen erhabenen Drüsen besetzt, stark gewürzhaft kümmelartig riechend, von gewürzhaftem Geschmack, enthalten ätherisches Öl, Diosmin ꝛc., werden im Aufguß gegen Magenkrämpfe, Rheumatismen, Krankheiten der Harnwerkzeuge, Gonorrhöe angewendet; sind Bestandtheil der gegen Cholera em-

pfohlenen Saptinctur. **Folia Fabam**, Fabamblätter, s. u. Angräcum.

Foliacĕus, blattartig, was das Ansehen u. die Consistenz eines Blattes hat.

Foliant, ein Buch in Folio.

Foliantinen, s. Feuillants.

Foliation (v. lat.), die Belaubung, der Act, wodurch eine Pflanze Blätter erhält, od. auch die Gesammtheit der Blätter. **Foliatus**, beblättert.

Folichon (fr., spr. Folischong), Schäker, Närrchen.

Folie, 1) dünnes Metallblatt; man hat Staniol- od. Zinn-F., für Spiegel, weiß u. hellglänzend zur Einschlagung von Seifen, Wohlgerüchen, Preßgemüsen, Schaumweinen; Bleifolie, unverzinnt u. verzinnt u. legirt zu Abhaltung von Feuchtigkeit (Ohle's Erben in Breslau); Gold-, Silber- u. Kupfer-F., für Juweliere u. Goldarbeiter, gefärbt u. ungefärbt, zum Unterlegen unter die Edelsteine u. Glasflüsse. Die F. kommt von Nürnberg, Fürth, Augsburg, Wien. Die F. wird aus Metallblechen zwischen blanken Walzen ausgedünnt (gestreckt) od. mit Stahlhämmern auf Stahlambosen geschlagen; bunte F. wird mit einem gefärbten lasirenden Firniß überzogen. 2) Blattwerk, Laubwerk; daher der Ausdruck zur Folie dienen, d. h. die Wirkung einer Sache od. einer Idee durch einen dunkeln Hintergrund erhöhen, ähnlich wie die Blüthe durch den Gegensatz des Laubes wirkungsvoller hervortritt.

Folie (fr., spr. Folih), Narrheit, Thorheit.

Folie d'Espagne (fr., spr. Foli d'Espanj), Tanz, dem spanischen Fandango nachgebildet, ernst u. voll Grandezza, sonst in Ballets u. zu Divertissements gewöhnlich, meist nur von einer Person getanzt. Musik meist Moll u. im ¾ Tact.

Folieta (Foglieta), Oberto, geb. 1518 in Rom, wurde Priester in Genua, wurde aber politischer Umtriebe halber aus dieser Stadt verbannt u. wandte sich nach Rom, wo er einen Dienst bei dem Cardinal Hippolyt von Este erhielt u. 1581 starb. Er schr.: Delle cose della repubblica di Genova, Rom 1559, Mail. 1575; De ratione scribendae historiae, Rom 1574; Conjuratio Joannis Ludovici Flisci (Fiesco), ebd. 1577; Historia Genuensium (bis 1528), ebd. 1581 (italienisch Genua 1616 Fol.); Variae expeditiones in Africam cum expeditione Melitensi, Gen. 1587 (italienisch ebd. 1598); De causis magnitudinis imperii Turcici, Lpz. 1594 u. m. a.

Foligno (spr. Folinjo), 1) Stadt am Topino in der päpstlichen Delegation Perugia; Bischof, Wachsbleichen, Tuch-, Papier-, Confiturenbereitung; 10,500 Ew. In der Nähe eine Stalaktitenhöhle. Die Madonna von F., ein Gemälde Rafaels, ist jetzt im Vatican zu Rom. F. hieß in alter Zeit Fulginia (Fulginium), lag in Umbrien u. wurde später Municipium; das Christenthum wurde früh von St. Crispold hier gepredigt, der auch der erste Bischof von F. war; im 8. Jahrh. wurde F. durch die Auswanderung der Einwohner von Forum Flaminii hierher sehr vergrößert; 1281 von den Perugianern zerstört. Nach dem Wiederaufbau bemächtigte sich die Familie der Trinzi der Herrschaft u. herrschte sehr tyrannisch, bis der Cardinal Vitellesci 1439 den letzten Trinzi hinrichten ließ u. F. dem Papste wieder unterwarf; 1833 litt F. sehr durch Erdbeben.

Foligno, Nicolo di F., s. Alunno.

Foliiren (v. lat.), 1) die Blätter eines Bandes Schriften mit fortlaufenden Zahlen beschreiben; hierbei werden jedoch nicht die Seiten gezählt (wo dies geschieht heißt es Paginiren), sondern blos die Blätter u. zuweilen die beiden Seiten eines Blattes durch Hinzusetzung der Buchstaben von a u. b zur Nummer des Blattes unterschieden, s. u. Acten. Beim F. von Rechnungsbüchern bezeichnet man jedoch nicht die beiden Seiten eines Blattes, sondern die sich gegenüberstehenden Seiten von 2 verschiedenen Blättern mit Einer Zahl. 2) Das Belegen der Rückwand des Spiegelglases mit Folie, s. u. Spiegel.

Folio (ital.). Blatt in einem Buche, namentlich in einem Rechnungsbuche; so F. recto, auf der ersten Blattseite; F. verso, auf der Rückseite; F. mihl, bei doppelter Buchhaltung, auf der diesseitigen Seite; vgl. Pagina; 3) Bücherformat, welches entsteht, wenn man einen Bogen nur einmal bricht; s. u. Format.

Folio (Fuoli), Cecilio, geb. 1615 in Modena, studirte Medicin in Padua u. wurde später Lehrer der Anatomie in Venedig. Er soll zuerst die Vasa lactea im menschlichen Leichname gezeigt haben u. beschrieb zuerst den langen Fortsatz des Hammers (Processus Folii) vollständig. Er schr.: Sanguinis e dextro in sinistrum cordis ventriculum defluentis facilis repertu via, Vened. 1639; Auris internae nova delineatio, ebd. 1645.

Foliolellum (Bot.), Blättchen, s. u. Blatt.

Folĭum (lat.), 1) s. Blatt; 2) so v. w. Folio.

Folium Cartesii (Foliata curva, lat.), eine von Descartes zuerst angegebene krumme Linie von Blattform, deren Gleichung ist $x^3 + y^2 = axy$. Sie hat 2 Zweige mit einer geradlinichten Asymptote, an der diese auf derselben Seite sich erstrecken. Unter Newtons Linien der 3. Ordnung ist sie die 41.

Fölix, Joh. Jak. Kasp., geb. 1791 zu Oberstein im Trierschen, studirte auf der Rechtsschule in Coblenz, nahm an dem Feldzuge von 1813 Theil u. ließ sich dann zunächst als Anwalt in Coblenz nieder, zog aber 1829 nach Paris, um dort demselben Geschäfte zu leben; bes. vertrat er hier die Interessen von Ausländern u. st. 26. Mai 1853. Er unternahm seit 1845 mit Duvergier u. Valette die Herausgabe der Revue étrangère de législation et d'économie politique, u. schr.: Commentar über das Gesetz De la contrainte par corps; mit Devaux: Code forestier annoté; mit Herrion: Traité des rentes foncières; Traité du droit international privé, Par. 1843 (2. Ausg. 1847).

Fölk, Stadt, so v. w. Fella.

Folkfeld, Gau in Franken, der einen Theil der Pflege Koburg u. Henneberg umfaßte.

Folkstone (spr. Fohkstohn, Folkestone), Marktflecken (Stadt) am Kanal la Manche in der englischen Grafschaft Kent unweit der Eisenbahn von London nach Dover; befestigter Hafen, Fischerei; regelmäßige tägliche Dampfschifffahrt nach Boulogne; 6700 Ew. Geburtsort von Wilh. Harvey.

Folkunger, Herrschergeschlecht in Schweden, begann mit Waldemar 1250 u. endete mit Magnus II. 1374; s. u. Schweden (Gesch.).

Folkwangr (nord. Myth.), Palast Freyas (s. d.), in Walhalla der Sitz tugendhafter Weiber.

Fölla (**Fella**), Nebenfluß des Tagliamento; entsteht im Kärntner Bezirk Villach u. mündet in der venetianischen Provinz Friaul bei Venzone.

Follard, Busen an der Nordküste der Hebrideninsel Skye.

Follen, 1) **Adolf Ludwig**, geb. 1794 in Gießen, wo sein Vater Justizamtmann war, studirte hier Philologie u. machte in dem hessen-darmstädtischen freiwilligen Jägercorps den Feldzug gegen Frankreich mit; nach seiner Rückkehr studirte er noch 2 Jahre in Heidelberg die Rechte u. wendete sich 1817 nach Elberfeld, wo er die dort erscheinende Allgemeine Zeitung redigirte; 1819 wegen Betheiligung an demagogischen Umtrieben verhaftet, saß er in Berlin gefangen; 1821 freigelassen, ging er nach der Schweiz, wo er erst Lehrer der Deutschen Sprache u. Literatur an der Cantonsschule in Aarau wurde; später privatisirte er in Zürich, wo er auch eine Zeitlang im Großen Rathe saß; 1847 kaufte er das Schloß Liebenfels im Thurgau u. widmete sich ganz der Ökonomie; 1854 verkaufte er das Gut wieder u. zog nach Bern, wo er am 26. December 1855 starb. Er übersetzte: Die homerischen Hymnen (mit K. Schwenck), Gießen 1814; Alte christliche Lieder u. Kirchengesänge, aus dem Lateinischen, Elberf. 1819; bearbeitete Tristan u. Isolde, den 1. Theil des Nibelungenliedes, den Zauberroman Malegys u. Vivian (1829); er schr.: Freie Stimmen frischer Jugend, Jena 1819; Harfengrüße aus Deutschland u. der Schweiz, Zür. 1823; Bildersaal deutscher Dichtung, Winterth. 1827—29, 2 Thle., 2. A., Brandenb. 1847; An die gottlosen Nichtswüthrige (Sonette, gegen die von Ruge vertretene kritische Richtung in Deutschland); Tristans Eltern (romantisches Epos in 20 Gesängen), Gießen 1857. 2) **Karl**, Bruder des Vorigen, geb. 1795 in Gießen, studirte die Rechte, wurde 1818 Privatdocent in Gießen u. Jena, verließ, wegen demagogischer Umtriebe verfolgt, Deutschland, wurde Lehrer an der Cantonsschule in Chur, dann Professor an der Universität in Basel, ging, aus der Schweiz u. Frankreich verwiesen, 1829 nach Nordamerika u. lebte dann, Unitarier geworden, als Professor an der Harwards-Universität in Massachusets. Er kam 1841 bei dem Brand eines Dampfschiffs zwischen New-York u. Boston um. Er ist Verfasser mehrerer beliebten Freiheitslieder: Schalle, du Freiheitssang; Unterm Klang der Kriegeshörner, u. a. m., u. schr.: Practical grammar of the German language.

Follenius, Emanuel Friedrich Wilhelm Ernst, geb. 1773 in Ballenstedt, st. 1809 als Hofgerichtsrath zu Insterburg in Ostpreußen; er setzte Schillers Geisterseher, 2. u. 3. Thl., Lpz. 1796 f., fort u. schr.: Johnson od. der edle Taschenspieler, Lpz. 1797 f., 2 Thle.; Die Milchbrüder Ferdinand u. Ernst, Berl. 1798 f., 3 Thle., u. a. m.

Follet, Grafschaft im westlichen Theile der englischen Colonie Victoria (Australien).

Folliculina, so v. w. Flaschenthierchen.

Folliculus (lat.), 1) die Balgfrucht, eine Kapsel, die nur in einer Naht, der Bauchnaht, aufspringt, an der die Samen in einer od. mehreren Reihen sitzen, wie bei Helleborus, Aconitum, Aquilegia; im engeren Sinne eine solche Kapsel, die in der Mitte einen Samenträger hat, der beim Aufspringen als eine Art Scheidewand zurückbleibt, so z. B. bei Asklepiadeen, Apocyneen u. Proteen. **Folliculi sennae**, Sennesbälglein, s. u. Sennesblätter. 2) (**Follikel**, Anat.), kleines Säckchen in der äußeren Haut, sowie in der Schleimhaut (**Folliculi mucosi**, s. Darm) eingebettet, von einem feinen u. dichten Halsgefäßnetz umgeben, bestimmt zur Absonderung der Hautschmiere u. des Schleimes, welches Product durch eine kleine Öffnung auf die Oberfläche der Haut u. der Schleimhaut abgesetzt wird. Daher **Follikulargeschwulst**, Anschwellung eines Follikels durch Ansammlung der ihm eigenthümlichen Absonderungsmasse od. Ablagerung eines Entzündungsproductes.

Folliot von Crenneville (spr. Folljoh von Krennwill). Die F. sind ein altes Rittergeschlecht der Normandie; ein Zweig wanderte mit Wilhelm dem Eroberer nach England, u. nachdem die F. in der Normandie ausgestorben waren, wurden sie von einem in der Mitte des 15. Jahrh. aus England zurückkehrenden F. wieder in der Normandie fortgepflanzt u. blühten in den Zweigen der **F. de Fierville** u. **F. d'Urville**. Von Letzteren stammen die F. v. C., deren Glieder das Bürgermeisteramt in Metz verwalteten; sie wanderten zu Anfang der Französischen Revolution aus u. wendeten sich nach Österreich. Jetziger Chef ist: Graf **Karl**, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 28. März 1811; er ist Major in der Armee u. in zweiter Ehe seit 1853 mit Anna geb. Gräfin Lezanzky (geb. 1821) vermählt; er hat zur Zeit keine Nachkommen; sein Bruder **Ludwig**, geb. 1813, ist Generalmajor u. Brigadier in Mailand.

Follis, 1) Beutel; 2) Münze unter den römischen Kaisern a) von Kupfer, 288 = 1 Solidus, nach Gronov, seit Constantin anstatt der Sestertien, nach Suidas = 1 Obol; b) von Silber, so v. w. irgend eine Summe; nach Gronov bestimmte Summe, so v. w. Sestertium: vgl. **Beutel**.

Follmar, war Archidiakonus im Domcapitel zu Trier. Nach dem Tode des Erzbischofs Arnold von Trier 1183 wählte eine Partei den Dompropst Rudolf, die andere F. zu dessen Nachfolger. Rudolf wurde von Kaiser Friedrich I. investirt; Papst Urban weihte F. zum Erzbischof, u. derselbe schlug seinen Sitz zu Mont St. Pierre, im Lande des Grafen Brie, auf. Von Philipp August aus Frankreich vertrieben, wandte sich F. an den König von England, der ihm einen Wohnsitz in St. Cosmas in der Touraine anwies. Clemens III. entsetzte F. von der Verwaltung der Trierer Kirche, dieser aber blieb unter englischem Schutze in Tours u. starb daselbst.

Folo, Giovanni, italienischer Kupferstecher, geb. 1764 in Bassano, bildete sich in der Schule des Volpato, später nach Raf. Morghen aus u. starb 1836; sein berühmtestes Werk ist die Geißelung des St. Andreas nach Dominichino; er schr. auch: Studio del disegna ricavato dall' estrematà dalle figure del quadro della transfigurazione di Raphaello, del Cav. V. Cammuccini.

Folter, s. Tortur.

Folticzeni, Hauptstadt des Kreises Suczawa der obern Moldau, am Samosch unweit der Grenze der Bukowina; Sitz der Kreisbehörde, des Criminal- u. Landgerichts; Normalschule; im Juni bedeutender Jahrmarkt u. starker Viehhandel; 3000 Ew.

Folty, Insel an der Küste des Staates South-Carolina (Nordamerika).

Foltz, Philipp, geb. 1805 in Bingen, widmete sich der Malerei u. kam 1825 nach München, wo er in Cornelius' Schule trat. Schon nach kurzer Zeit hatte sich sein Talent so weit entwickelt, daß ihn Cornelius bei den Fresken in der Glyptothek verwenden konnte. Zu selbständigen Compositionen übergehend, betheiligte er sich darauf an den Arcadenbildern u. übernahm danach im Neuen Königsbau einen Theil der Gemälde zu Schillers Gedichten u. den Saal mit Bürgers Balladen. Von 1835—38 hielt er sich in Italien auf, um die alten Meister zu studiren, u. wurde, nach München zurückgekehrt, Professor u. Mitglied der dortigen Akademie. Außer den genannten Fresken malte er noch für den Grafen Schönborn in München mythologische Compositionen. Seine Genrebilder sind großentheils der See- u. Gebirgswelt des baierischen Hochlandes entnommen u. ansprechend durch die naive Auffassung des Naturlebens. Seine bedeutendsten Ölgemälde im Fache der Historie sind: Des Sängers Fluch (im Kölner Museum) u. Friedrichs I. Demüthigung vor Heinrich dem Löwen (für den König Max gemalt); für den Römer in Frankfurt lieferte er das Bild des Kaisers Sigismund.

Foly, Insel an der Mündung des Lee in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster.

Folz, Hans, geb. 1479 in Worms (nach Einigen dichtete er schon 1447), Barbier u. Meistersänger in Nürnberg; erfand mehrere neue Gesangsweisen (s. u. Meistersänger) u. ist Dichter mehrerer Fastnachtsspiele (s. d.); er schr.: Ein teutsch wohrhaftig poetisch hystori, von wannen das heylig römisch reiche seinen vrsprung erstlich hab, Nürnb. 1480; Die pehemisch irrung, ebd. 1483; Von eynem puler, ebd. 1488; Ein hübsch faßnacht spil von einer gar pewrischen pawrn heyrat, ebd. 1521; Von dem künig Salamon u. Marckolffo rc., ebd. 1521; Der Kargenspiegel, ebd. 1543, u. m. a. Die Fastnachtsspiele sind neu herausgegeben von Adelb. v. Keller in den Publicationen des Literarischen Vereins in Stuttgart, 1853.

Fomahand (Fomalhaud), Stern 1. Größe, am Hals des südlichen Fisches; wird auch zum Ende des Wassergusses vom Wassermann gerechnet.

Foment (v. lat.), warmer Umschlag; daher Fomentiren, warme Umschläge machen; Fomentation, so v. w. Bähung; Fomentativ, Bähung erzeugend.

Fonacza, Pfarrdorf im Kreise Südbihar des ungarischen Verwaltungsgebietes Großwardein, 420 Ew., hat eine Stalaktitenhöhle mit mehreren Seitengrotten, worin viele Thierknochen gefunden worden sind.

Foncé (fr., spr. Fongseh), tief, von Farben gebräuchlich, so bleu F., tiefblau rc.

Foncemagne (spr. Fongsmanje), Etienne Lauréault de F., geb. 1694 in Orleans, studirte in Bourges u. in seiner Vaterstadt, gab den Priesterstand, zu dem er sich entschieden hatte, wieder auf, wurde 1722 Beisitzer der Akademie der Wissenschaften in Paris, dann Aufseher des Antikensaals im Louvre u. 1752 Hofmeister des Herzogs von Chartres, Sohns des Herzogs von Orleans, übernahm aber 1763 seine frühere Stelle am Louvre wieder, gab sie indessen schon im nächsten Jahre wieder auf, um seine Zeit ungestört der Akademie widmen zu können, u. st. 26. September 1779 in Paris. Er ist berühmt geworden durch den Streit mit Voltaire über das Testament politique du cardinal de Richelieu, dessen Echtheit er bewiesen hat. Seine historischen Abhandlungen stehen in der Histoire de l'académie royale

Fond (fr., spr. Fong), 1) Grund; 2) der hintere Sitz in dem Wagen; 3) (Fonds), so v. w. Grundcapital, auch gleichbedeutend mit Capital im Allgemeinen gebraucht; 4) (Funds), in England die öffentlichen Abgaben, die zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld bestimmt sind. Dergleichen sind der Gesammtfond (Aggregate Fund), der 1715, der Südseefond, der 1716 gegründet wurde, die Allgemeinen F., die von Pitt gestifteten Amortisationfonds (Sinking Funds), die namentlich zur allmäligen Abbezahlung der Staatsschuld bestimmt waren, aber auch zu anderen dringenden Staatsbedürfnissen verwendet wurden, bis man überhaupt davon zurückkam, die Staatsschuld durch Amortisation zu verringern. Alle wurden mit den 1786 Consolidirten F. vereinigt, aus denen man die Zinsen der Staatsschuld, die fälligen Capitale, die Pensionen, die Civilliste u. einige andere regelmäßige Staatsbedürfnisse deckt. Da die Zinsen der Staatsschuld ursprünglich auf einen gewissen F. namentlich angewiesen wurden, d. h. fundirt werden, bis bei Zunahme der Schulden der Staatscredit im Allgemeinen dafür eintrat, so haben die Schuldverschreibungen des Staates selbst den Namen F. erhalten; daher 5) so v. w. Staatspapiere (Öffentliche Fonds), u. im weitesten Sinne so v. w. Creditpapiere überhaupt von Staaten sowohl, wie von Privatgesellschaften, als Actien, Pfandbriefe rc. Daher Fondsbörse u. Fondshandel als Gegensatz zur Waarenbörse u. Waarenhandel.

Fonda, Hauptort der Grafschaft Montgomery im Staate New-York, am Mohawk-River u. der Utica-Schenectady-Eisenbahn.

Fondamento (ital., Grund), Grundbaß, Grundstimme.

Fond d'or (spr. Fong d'ohr), Art Brocat.

Fond du Lac (spr. Fong dü Lak), 1) Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika) am Winnebago-See, 35 QM.; Flüsse: Fond du Lac, Milwaukee- u. Rock-Rivers; im Südosten große Waldungen, im Westen schöne Prairien, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Fond du Lac-Rock-River-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; ist erst seit 1835 angebaut, hat sich aber rasch zu bedeutender Blüthe entwickelt; 1850: 14,510 Ew. 2) Hauptstadt darin, am Winnebago-See, Dampfschifffahrt; Eisenbahnverbindung mit Chicago; 2 Banken; 4000 Ew.; erst 1845 angelegt.

Fondi, Stadt am Lago di F. in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; die alte Via Appia führt durch die Stadt u. ist hier noch gut erhalten; Sitz eines Bischof; Wein, der schon als Cäcuber von den Alten gerühmt wird; 5000 Ew. Der Lago di F. (sonst Lacus Fondanus) fließt durch 2 Arme ins Meer u. hat eine große Insel. — F. hieß sonst Fundi u. war Stadt der Sabiner; sie erhielt früh das römische Bürgerrecht, dann schickte Augustus eine Colonie Veteranen hierher. Im Mittelalter war es Sitz einer eigenen Grafschaft. Hairedbin Barbarossa machte auf F. einen nächtlichen Angriff, um Julia Gonzaga für Sultan Soliman zu entführen; da sie aber entkam, steckten die Türken die Stadt an. Zu Ende des 17. Jahrh wurde F. von Karl II., König von Spa-

nien, dem Grafen Heinrich Franz von Mansfeld geschenkt.

Fondo, Marktflecken im Bezirk Cles des Tyroler Kreises Trient, im Thale der Novella; Handel mit Wein, Vieh, Holz; 1550 Ew. italienischer Abkunft.

Fondük, 1) frühere türkische Goldmünze, 1769 abgeschafft, von den Italienern türkische Zecchinen genannt, deren Stelle dann die Zermabubs vertraten; 2) (türk. Staatsw.), so v. w. Bondok.

Fondukli, s. Fyndykly.

Fönerator (lat.), 1) Einer, der Geld gegen Zinsen ausleiht; bes. 2) so v. w. Wucherer.

Fonfrede (spr. Fongfrähd), 1) Jean Baptiste Boyer F., geb. 1766 in Bordeaux, Sohn eines Kaufmanns, Anfangs Geistlicher, dann Kaufmann, ging nach Holland, kehrte aber nach Bordeaux zurück; er war einer der eifrigsten Girondisten, klagte 1792 Marat an, stimmte für den Tod Ludwigs XVI. u. st. selbst 1793 auf dem Blutgerüste. 2) Henri, Sohn des Vorigen, geb. 1788 in Bordeaux; war erst Advocat, dann Kaufmann in Bordeaux u. gründete das Haus F. u. Ducos. Erst 1820 wurde er publicistischer Schriftsteller, gab in Bordeaux die Tribune heraus, litt aber wegen eines Artikels gegen den Herzog von Angoulème arge Verfolgungen u. ward vor Gericht gezogen u. sein Journal unterdrückt. 1830 unterstützte er die Julirevolution, wurde aber darauf conservativ u. gab seit 1837 den Courrier de Bordeaux heraus, das einzige wichtige Provinzialblatt. Er st. 1841 in Bordaux; sein Oeuvres gab Chapman, Par. 1844, 10 Bde., heraus.

Föniculum, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit aufgedunsenem, verwischtem Kelchrande, einwärtsgerollten rundlichen Blumenblättern, fast stielrunden Früchten, die Früchtchen mit 5 vorspringenden, stumpfgekielten Riefen, ein-, seltener dreistriemigen Thälern, Fruchthalter 2theilig; Art: Gemeiner Fenchel (F. officinale s. vulgare *Gärtn.*, Anetum Foeniculum *L.*), s. u. Fenchel.

Fonicza (spr. Fonitscha), Marktflecken im türkischen Liwa u. Ejalet Bosna; hat ein Minoritenkloster, Gewehrfabriken, Hammerschmieden, Pulvermühle u. in der Nähe reiche, aber wenig ausgebeutete Eisengruben; 900 Ew.

Fonk, Peter Anton, geb. um 1781 zu Goch bei Kleve; Theilhaber eines Spirituosengeschäfts in Köln, bekannt durch den nach ihm benannten Criminalproceß, welcher 1817 wegen Verdachts, den Bevollmächtigten seines in Crefeld wohnenden Associés ums Leben gebracht zu haben, gegen ihn anhängig gemacht wurde. Nachdem F. in Trier 1818 freigesprochen, dann auf neue Verdachtsgründe hin wieder in Köln gefangen gesetzt, aber vom dortigen Anklagesenat der Haft entlassen worden war, wurde er 1822 nochmals vor die Assisen zu Trier gestellt. Dem von diesen ausgesprochenen Verdammungsurtheil, dessen Revision der Cassationshof in Berlin verwarf, wurde vom König, da alle Beweisgründe der That fehlten, die Bestätigung versagt u. der Proceß niedergeschlagen. Dieser Proceß machte seiner Zeit ungemeines Aufsehen u. wurde von den Gegnern der Geschwornengerichte ausgebeutet, um den Werth dieser Institute herabzusetzen. Eine Darstellung des Processes findet sich im Neuen Pitaval, Bd. 2, Lpz. 1842.

Fonni, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amts in der Präfectur Nuovo auf Sardinien; Wallfahrtskirche; Fabrikation von Teppichen, Leinwand, guten Käsen; 3200 Ew.

Fons (lat.), Quell, Brunnen.

Fonsange (spr. Fonsangsch), Ort im Arrondissement Nismes des französischen Departements Gard; dabei eine intermittirende Quelle, die 7 Stunden fließt, 5 Stunden ausbleibt u. nur bei regnerischem Wetter beständig läuft.

Fonsēca (Conchagua, Jiquilino), Bai an der Südküste (Stiller Ocean) von Centralamerika; schneidet in die Staaten San Salvador, Honduras u. Nicaragua ein. Von hier aus ist eine Eisenbahn nach der Honduras-Bai projectirt.

Fonsēca, 1) Pedro da F., geb. 1528 in Cortizaba in Portugal, trat 1548 in Coimbra in das Jesuitencollegium, studirte seit 1551 in Evora u. wurde bald Professor daselbst; seiner scholastischen Virtuosität wegen erhielt er den Namen des Portugiesischen Aristoteles. Nach 1580 wurde er Assistent des Ordensgenerals, Visitator der Provinz u. Oberer des Profeßhauses. Er war auch Mitglied der vom König Philipp II. zur Reform Portugals niedergesetzten Commission u. st. 1599. Er schr.: Institutiones dialecticae, Lissab. 1564 u. ö.; Commentar über die Metaphysika des Aristoteles &c. 2) Henr. Franc. da F., geb. in Mirandella in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., war Leibarzt des Königs Johann V. von Portugal; er schr.: Pleurologia, Lissab. 1701; Apiarium medicum, ebd. 1701 u. 10; Aurora medicinalis, ebd. 1701; Medicina Lusitanica, Amsterd. 1710, u. eine Beschreibung der Heilquellen Portugals, Lissab. 1726.

Fons Tungrōrum (a. Geogr.), Mineralquelle in Gallia belgica, jetzt Spaa.

Fontagne, Vicomte de la F., s. Harnoncour.

Fontaine (fr., spr. Fongtähn), 1) Quelle, Brunnen; 2) Mineralquelle; 3) Springbrunnen.

Fontaine (spr. Fongtähn), 1) Alexis F. des Bertins, geb. in Clavaison zu Anfang des 18. Jahrh., wurde 1733 Mitglied der Pariser Akademie, löste das Problem über die Tautochrona, legte den Grund zur Variationsrechnung, entdeckte ein neues Princip der Dynamik u. förderte die Integration der höheren Differentialgleichungen; Werke, Par. 1764, 4 Bde. 2) Pierre François Louis, geb. um 1780 in Paris, Architekt des Königs, der Civil- u. königlichen Bauunternehmungen. Unter Napoleon stand er den Restaurationen des Louvre, der Tuilerien, von Malmaison &c. vor u. entwarf 1810 den Caroussel-Bogen. Er arbeitete fast immer mit Percier gemeinschaftlich. 3) s. Lafontaine.

Fontainebleau (spr. Fongtähn' bloh), 1) Arrondissement im französischen Departement Seine u. Marne, 16½ QM., 7 Cantone, 75,800 Ew.; 2) Hauptstadt desselben an der Eisenbahn von Paris nach Dijon, 7¼ Ml. südöstlich von Paris gelegen; Porzellan- u. Fayencefabrik, öffentliche Bibliothek von 28,000 Bänden, Stadthaus, Justizpalast, 2 Spitäler, kaiserliches Schloß aus 4, nach dem verschiedenartigsten Geschmack u. Styl erbauten Gebäuden, mit vielen Höfen, Galerien, Gängen, 9000 Zimmern, Gärten &c.; Handel mit Wein u. Vieh; regelmäßige Dampfschifffahrt nach Paris, 8500 Ew.; hier u. in der Nähe Obst- u. Weinbau (bes. gute Gutedeltrauben, Chasselas de F.). Die Stadt wird von dem 3 QM. großen Wald von F. umgeben, welcher von Alleen durchschnitten u.

reich an schönen Punkten u. Aussichten ist; aus den Steinbrüchen in demselben wird das Pariser Straßenpflaster gewonnen. — Man hält F. für das alte Aquae Segeste (s. d.); König Robert der Fromme baute 998 ein Jagdhaus an der Stelle, wo jetzt F. liegt; dieses verfiel aber, u. Ludwig VII. erneuerte es 1169 u. baute dazu eine Kapelle, weshalb er für den Gründer von F. (lat. Fons Bleaudi) gehalten wird. Franz I. erneuerte das Schloß u. umgab es mit Parkanlagen, gründete auch 1530 die an griechischen u. orientalischen Manuscripten reiche Bibliothek (1595 nach Paris geschafft); die berühmte ebenfalls von diesem Könige angelegte Fontaine ließ Heinrich IV. verändern u. um 5 vermehren. 1550 wurde unter Franz II. in F. eine Versammlung von Notablen gehalten, wo sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete. Ludwig XIII. wurde 1606 hier geboren u. 1725 die Vermählung Ludwigs XV. mit Maria Leszinska vollzogen. In dem Schlosse ließ 1657 Christina von Schweden den Monaldeschi ermorden; 1762 wurde hier Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich u. Portugal (s. Frankreich [Gesch.]) u. 1784 der Tractat zwischen Kaiser Joseph II. u. den Holländern zur Beilegung des Streites über den Barrieretractat geschlossen. Napoleon, der das Schloß 1804—13 durch Hertault verschönern ließ, residirte gern in demselben, hatte hier am 25. November 1804 seine Zusammenkunft mit Papst Pius VII. u. unterzeichnete daselbst am 11. April 1814 seine Thronentsagung. Nach der Restauration blieb F. unbewohnt, aber Louis Philipp wendete seit 1833 wieder viel auf die Erneuerung u. Verschönerung desselben. 1837 wurde hier der Herzog von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg vermählt. 21. Nov. 1840 Zusammenkunft Louis Philipps mit der Königin Christina von Spanien.

Fontaine brulante (spr. Fongtähn brühlangt), eine durch einen Erdbrand rauchend unterhaltene Quelle in der Nähe von Grenoble (französisches Departement Isère); wurde früher zu den Wundern der Dauphiné gerechnet.

Fontaine carrée (spr. Fongtähn karreh), Mineralquelle bei dem Flecken Archingeay, im Arrondissement St. Jean d'Angély des französischen Departement Charente inférieure.

Fontaine française (spr. Fongtähn frangsäs), Flecken im Arrondissement Dijon des französischen Departements Côte d'Or, an der Vingenne, Schloß, Eisenwerke, Töpferei, Denkmal zum Andenken an den 1595 hier erfochtenen Sieg Heinrichs IV. über die Spanier; 1200 Ew.

Fontaine l'Evêque (spr. Fongtähn l'Ewäk), Stadt der belgischen Provinz Hennegau, westlich von Charleroi; 3270 Ew.; viele Nagelschmiede.

Fontaines (spr. Fongtähn), Berg in der Nähe des Ortes Cransac (Arrondissement Villefranche im franz. Depart. Aveyron), 400 Fuß hoch; 18 rauchende Krater mit warmen Dunsthöhlen von 35° bis 40° R., welche als Schwitzstuben benutzt werden.

Fontaines, s. Desfontaines.

Fontan (spr. Fongtang), Louis Marie, geb. 1807 zu Lorient, Dichter u. Tagesschriftsteller, griff die Regierung Karls X. mit beißender Satyre an u. wurde vorzüglich wegen seines Pamphlets Le mouton enragé polizeilichen Verfolgungen ausgesetzt, denen er sich durch die Flucht entzog. Später stellte er sich jedoch selbst den Justizbehörden u. kam in das Gefängniß zu Poissy, aus welchem ihn die Julirevolution befreite. Für die Bühne arbeitend, hatte er mit seinen Stücken, unter denen Giletto de Narbonne das bekannteste ist, vorübergehenden Erfolg. Er st. 10. Oct. 1839 zu Thiais bei Choisy-le-Roy.

Fontāna, 1) Marktflecken im Distrikt Sora der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 2500 Ew.; Mineralquellen; 2) (F. Rosa), Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulter.; 3600 Ew.

Fontāna, 1) Prospero, geb. 1512; Maler aus Bologna, Schüler des Francucci, wurde auf Michel Angelo's Veranlassung vom Papste Julius III. nach Rom berufen, von wo er jedoch später wieder nach Bologna zurückkehrte. Er st. 1597. F. war der erste Lehrer des Lodovico Caracci, von großem Talent aber geringem Fleiß. Trotzdem malte er eine große Anzahl von Bildern, um sich die Mittel zu seinem verschwenderischen Leben zu verschaffen; die meisten tragen die Spuren der Schnellfertigkeit an sich. Werke: im Berliner Museum die heiligen drei Könige, im Dresdener Museum eine heilige Familie. 2) Domenico, geb. 1543 in Mili am Comersee, widmete sich in Rom, wo sein älterer Bruder Giovanni sich als Baukünstler einen Namen erworben hatte, der Architektur, führte mit diesem gemeinsam mehrere Bauten aus u. wurde Architekt des Papstes Sixtus V., für den er die Capella del Presepio in S. Maria Maggiore, die Villa Negroni, den Palast des Laterans rc. baute, u. auf dessen Befehl er den Obelisk vom Circus des Nero auf dem Petersplatz, so wie die Kolosse vor dem Quirinal aufstellte. Nach des Papstes Tode trat er in die Dienste des Königs von Neapel 1592, baute das königliche Residenzschloß, führte mehrere großartige Wasserbauten aus u. st. 1607 in Neapel, wo ihm sein Sohn in der St. Annenkirche ein prachtvolles Monument setzte. Er schr.: Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V., Rom 1589, Fol. 3) Lavinia, geb. 1552 in Bologna, Malerin, Tochter u. Schülerin F. 1); st. 1614. Werke vorzüglich in den Kirchen Bologna's, im Berliner Museum Venus u. Amor, in der Dresdener Gallerie eine heilige Familie. 4) Franc., geb. in Neapel, st. das. 1656. Man schreibt ihm die Erfindung des Mikroskops zu. Er schr.: Novae coelestium terrestriumque rerum observationes, Neapel 1647. 5) Carlo, geb. 1634 in Bruciato; Baumeister, Schüler Berninis, in dessen Manier er baute, führte unter Innocenz XII. u. Clemens XI. verschiedene große Bauten aus, darunter die Kirche S Michele a Ripa grande, das Portal Sta. Maria in Trastevere, die Bibliothek Minerva in Rom, Kathedrale zu Monte Fiascone, Palast u. Villa Visconti rc., u. st. in Rom 1714. Er schr. u. a.: Trattato delle acque correnti, Rom 1696, Fol.; L'Amfiteatro Flavio, Haag 1728, Fol.; Il tempio vaticano, Rom 1694, Fol., lat. von Bonnerue de St. Romain, ebd. 1753, Fol. 6) Felice, geb. 1730 zu Pomarole in Tyrol; Professor der Philosophie in Pisa; Director des Museums in Florenz, lieferte eine Sammlung von Nachbildungen anatomischer Präparate in Wachs (über 3000), wovon Kaiser Joseph II., der ihn auch zum Ritter ernannte, Duplicate für die medicinisch-chirurgische Militärakademie anfertigen ließ; be-

schäftigte sich mit der Anwendung der Gasarten u. vorzüglich der Kohlensäure u. mit der Lehre von der Reizbarkeit; er st. 1805 u. schr.: Ricerche filosofiche sopra la fisica animale, Flor. 1781 (deutsch Berl. 1781); Traité sur le venin de la vipère, sur les poissons américains, sur le laurier-cérise et quelques autres poissons végéteaux, Florenz 1781, 2 Bde. (deutsch Berl. 1787); seinen Namen trägt der Fontanaische Kanal, der im Strahlenkreis im Auge (s. d.) verläuft. 7) Gregorio, Bruder des Vor., war früher Professor der Mathematik u. Philosophie in Mailand, dann in Pavia, wurde Mitglied des Gesetzgebenden Rathes in Mailand u. st. 1803; er schrieb mehrere wichtige mathematische u. physikalische Abhandlungen; 8) Mariano, geb. 1746, ebenfalls Mathematiker u. auch als Kunstkenner bekannt; st. 1808 in Mailand u. schr.: Cours de dynamique, Par. 1792, 3 Bde.; 9) Francesco, geb. 1750 in Casalmaggiore; Barnabit, wurde Generalprocurator, dann Provinzial seines Ordens in Mailand u. leitete fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich u. Rom, begleitete 1804 den Papst nach Paris, reiste 1809 bei der Scheidung Napoleons von Josephinen abermals dahin, wurde jedoch kurz darauf, weil er das Breve des Papstes vom 5. November 1810, wodurch der Cardinal Mauri zum Erzbischof von Paris ernannt wurde, unterschrieben hatte, in Vincennes eingekerkert, wo er bis zu Napoleons Sturz blieb. Er begleitete hierauf den Papst im Frühling 1815 nach Genua, wurde Cardinal, 1816 Mitglied einer Commission, die einen neuen Inquisitionscodex verfassen sollte, dann Präsident der Propaganda u. st. 1835.

Fontana Fredda, Dorf in der österreichisch-venetianischen Provinz Friaul, zwischen Sacile u. Pordenone. Hier am 16. April 1809 Niederlage der Franzosen unter dem Vicekönig durch die Österreicher unter Erzherzog Johann.

Fontanarose (Fontana Rossa), Marktflecken, so v. w. Fontana 2).

Fontane, Theodor, geb. 1819 in Neu-Ruppin, lebt in literärischer Thätigkeit in Berlin; er schr.: Männer u. Helden (Preußenlieder), Berl. 1850; Von der schönen Rosamunde, Dessau 1850, 2. Aufl. 1853; Gedichte, Berl. 1851; Ein Sommer in London, Dessau 1854; u. gab heraus Dichter-Album, Berl. 1851, 4. Aufl. 1858.

Fontanell (Fonticulus), künstliches Geschwür in der Haut an einer schicklichen Stelle, am gewöhnlichsten am Oberarme unter dem Deltamuskel, auch an der Wade, am Oberschenkel ꝛc., durch Ätzmittel, ein kleines spanisches Fliegenpflaster od. auch einen kleinen Hautschnitt bewirkt, worein man ein Kügelchen von Epheuholz od. Violenwurz (Fontanellkügelchen), od., noch einfacher, eine Erbse od. kleine unreife Pomeranze, od. auch mehrere, darüber ein kleines Heftpflaster, eine kleine Compresse u. dann eine kleine Binde od. eigene u. mit Agraffen ꝛc. versehene Apparate (Fontanellapparate) legt u. dann bei täglicher Erneuerung der Einlagen die Wunde eine Zeit in Eiterung erhält. Sie wurden vorzüglich in früherer Zeit von ganz vorzüglichem Nutzen geglaubt, wo es galt sogenannte Ableitung eines Krankheitsstoffes nach außen od. einen Gegenreiz bei einer krankhaften Affection zu bewirken, u. ebenso hielt man für bedenklich, alte F-e, an welche sich die Natur, so zu sagen, gewöhnt hatte, zuheilen zu lassen.

Fontanelle (spr. Fongtanell), Jean Gaspard Dubois, geb. 1737 in Grenoble u. st. 1812; er schr. außer mehreren Trauerspielen u. Romanen (Effets des passions, Par. 1767, 2 Bde.; Contes philosph. et moraux, Bouillon 1779, 2 Bde., u. a. m.): Cours de belles lettres, herausgegeben von Renauldon, Par. 1813, 4 Bde., u. m. a.

Fontanellen (Fontanellae), die nur mit hautig-knorpeliger Substanz erfüllten Zwischenräume an den noch unverbundenen Scheitelknochen neugeborner Kinder, eine vordere größere, viereckige, zwischen den Scheitelbeinen u. dem Hinterhauptsbeine; zwei vordere u. zwei hintere Seitenfontanelle, erstere an der unteren vorderen Ecke jedes Scheitelbeins, letztere (F. des Casserius) zwischen den Schläfebeinen u. dem Hinterhauptsbeine. Mit der hinteren F. stellt sich meist der Kindeskopf zur Geburt; die beweglichen Kopfknochen geben nun dem Druck leicht nach, der Kopf erhält eine keilförmige spitzige Form u. wird zum Durchgang durch das Becken geschickt. Durch die F. ist ein neugebornes Kind leicht zu verletzen; bei Verdacht eines Kindermords ist daher eine Untersuchung derselben wichtig. Meist verwachsen sie bis zu Ende des zweiten od. dritten Jahres.

Fontanellkügelchen (Fontanellerbsen), 1) der Samen von Iris florentina; 2) so v. w. kleine Pomeranzen u. Erbsen, s. u. Fontanell.

Fontanes (spr. Fongtahn), Louis Marquis de F., geb. 6. März 1757 in Niort, aus einer alten herabgekommenen Familie, schloß sich 1777 in Paris den Encyklopädisten an u. widmete sich der literarischen Thätigkeit. Er veröffentlichte zuerst 1778 im Musenalmanach einige Gedichte, denen bald größere Dichtungen folgten, welche ihm einen geachteten Namen erwarben. Beim Ausbruch der Revolution wandte er sich von den Ideen ab, welche derselben zu Grunde lagen, u. gab 1790 in Flins den Moderateur heraus. Nach Lyon übergesiedelt, wagte er es 1792 in einer Bittschrift an den Convent gegen den Sansculottismus aufzutreten. Nach dem Sturz Robespierres wurde er 1794 Professor der Schönen Wissenschaften an der Centralschule, verfocht in der Gazette française den Monarchismus u. wurde, obwohl der klassischen Richtung ergeben, mit Chateaubriand befreundet, mit dem er seit dem 18. Fructidor 1798 in London lebte. Von dort ging er nach Frankfurt, kehrte aber kurz vor dem 18. Brumaire 1799 nach Paris zurück, wo er unter dem Consulat eine rege literarisch-kritische Thätigkeit enfaltete. Seit 1804 Präsident des Corps législatif wußte er diese Stellung vermöge seiner geschmeidigen Natur bis 1810 zu behaupten u. erhielt 1808 als Großmeister der Universität die Leitung des öffentlichen Unterrichts in die Hände. Trotz seiner hervorragenden Stellung gelang es ihm dem Parteigetriebe fern zu bleiben, so daß er weder während der ersten Restauration, noch während der 100 Tage die Gunst des nachfolgenden Regiments verscherzte u. bei der zweiten Restauration Marquis u. Pair von Frankreich wurde. Er st. 17. März 1821. Als Dichter u. Redner zeichnete er sich durch eine gewandte Handhabung der Sprache aus, als Kritiker suchte er dem Cynismus u. den stylistischen Geschmacklosigkeiten des Revolutionszeitalters entgegenzuwirken. Er schr.: Le verger, Par. 1788; Poëme sur l'édit en faveur des non-catholiques, ebd. 1789; La journée des morts, ebd. 1790; Eloge de Washington, ebd. 1800; Le retour d'un exilé, ebd. 1817. Ein

größeres Gedicht: La Grèce sauvée, blieb unvollendet. Er übersetzte auch Pope's Essay on man. Seine Werke erschienen gesammelt von St. Beuve, Paris 1837.

Fontanesia (F. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae, 2. Klasse 1. Ordn. *L.* Art: F. phillyraeoides, schön blühender Strauch in Syrien.

Fontanētum, lateinischer Name von Fontenay.

Fontange (fr., spr. Fongtangsch), ein von Spitzen, Bändern u. dgl. verfertigter Kopfputz für Frauenzimmer. Als auf der Jagd der Wind einmal den Kopfputz der Marquise v. Fontanges in Unordnung gebracht hatte, ließ diese denselben durch ein Band wieder befestigen u. fügte Zierrathen von Blättern hinzu, was dann Mode wurde.

Fontanges (spr. Fongtangsch), Marie Angélique Scoraille de Rousille, Herzogin von F., geb. 1661, Ehrendame der Königin Mutter u. Maitresse Ludwigs XIV., der sie 1681 zur Herzogin erhob. Sie st. im Wochenbett 1681 zu Paris.

Fontanīni, Giusto, geb. 1666 zu St. Daniel in Friaul, studirte in Padua, widmete sich dem geistlichen Stande u. trat unter die Jesuiten, später wurde er Professor der Eloquenz in Rom; Papst Clemens XI. war sein Gönner, u. F. wohnte sogar mit im päpstlichen Palaste. Benedict XIII. machte ihn 1724 zum Erzbischof von Ancyra (in partibus) u. Kanonikus der Kirche Sta. Maria Maggiore, dann zum Secretär der Visa u. wies ihm einen Palast auf dem Quirinal zur Wohnung an; er st. 1736. Er schr.: L'Aminta di Torquato Tasso difeso e illustrato, Rom 1700; Vindiciae antiquorum diplomatum etc., ebd. 1705; Della eloquenza Italiana etc., ebd. 1706, u. m. Anm. von M. Forcellini, Vened. 1753; De antiquitatibus Hortae, coloniae Etruscorum, Rom 1708, 3. A. 1723; Il dominio temporale della sede apostolica sopra la città di Comachio, ebd. 1708: nebst zwei Vertheidigungen dieser Schrift, ebd. 1711; De corona ferrea Longobardorum, ebd. 1717; Istoria del dominio temporale della sede apostolica del ducato di Parma e Piacenza, ebd. 1720; Di S. Columba, vergine sacra della città d'Aquileja, ebd. 1726; gab die Decreta Gratiani, ebd. 1726; Codex constitutionum, quas summi Pontifices ediderunt in solemni canonisatione Sanctorum ab anno 993 ad 1729, ebd. 1729, heraus; sein Neffe, Dominico F., gab von ihm nach seinem Tode noch heraus: Historia literaria Aquilejensis, Rom 1742; Discorsi accademici intorno a varii punti di storia ecclesiastica, Vened. 1758, u. m. a.

Fontanka, einer der Arme des Newaflusses, mit welchen derselbe St. Petersburg durchströmt.

Fontānus, 1) aus Quellen entnommen; so Aqua fontana, Quellwasser; 2) (Bot.), an Quellen wachsend.

Fontarabia, Stadt, so v. w. Fuente Rabbia.

Fonte avellāna, Einöde bei Faenza; darnach benannt der Orden von Fonte avellana, gestiftet 1001 von Ludolf, nachherigem Bischof von Eugubio, bald mit Peter Damian u. dessen Einsiedlern vereinigt, streng lebend, über viele Klöster verbreitet, aber 1570 aufgehoben u. dem der Camaldulenser einverleibte.

Fonte azeda, Mineralquelle bei dem Flecken Aljustrel in der portugiesischen Provinz Alemtejo; erregt Brechen.

Fonte-Forte (spr. Fongt-Fort), Mineralquelle in der Nähe von St. Galmier im Arrondissement Montbrison des französischen Departements Loire; hat weinähnliche Farbe u. Geschmack.

Fontējus, Marcus, war erst Quästor, dann Legat in Spanien u. 77—75 v. Chr. Proprätor im Narbonensischen Gallien; hier hatte er sich schwerer Erpressungen schuldig gemacht u. wurde deshalb in Rom verklagt, aber von Cicero in einer (in Fragmenten) noch vorhandenen Rede (pro Fontejo) 7(v. Chr. vertheidigt.

Fontemaggi (spr. Fontemadschi), 1) Antonio, wurde 1806 Kapellmeister an Sta. Maria Maggiore in Rom, er schr. Vieles für die Kirche u. st. 1816. 2) Dominico, Sohn u. Schüler des Vorigen u. seit 1823 Kapellmeister daselbst, dessen zahlreiche Kirchencompositionen bei den meisten Feierlichkeiten dort aufgeführt werden.

Fontenay (spr. Fongtnäh), 1) (Boutenay), Dorf im Arrondissement Avallon des französischen Departements Yonne, am Serin; 700 Ew. Hier am 25. Juni 841 Niederlage Lothars durch Ludwig den Deutschen u. Karl den Kahlen, in Folge deren der Theilungsvertrag von Verdun 843 zu Stande kam 2) F. le Comte (spr. F. le Komt; während der ersten Revolution F. le Peuple [spr. F. le Pöp'l] genannt), Arrondissement südöstlicher Theile des französischen Departements Vendée, 50¾ QM., 9 Cantone mit 130,000 Ew.; 3) Hauptstadt davon, am Vendéefluß, wo derselbe schiffbar wird, in einem schönen Thale gelegen; alte Kathedrale (Notre-Dame) im gothischen Style mit einem 295 Fuß hohen durchbrochenen Thurme, Civiltribunal; Leinweberei, Gerberei, Tuch- u. Hutfabriken; jährlich 3 Messen; Weinniederlagen; Holz-, Vieh- u. Getreidehandel; Mineralquelle; 7500 Ew. F. war während der ersten Revolution eine Zeit lang Hauptstadt des Departements Vendée. Hier am 16. Mai 1793 Sieg der Republikaner unter Chabot über die Vendéer, am 25. Mai 1793 Niederlage der Republikaner.

Fontenay, Therese, s. Chimay 2).

Fontenelle (spr. Fongtenell), Bernard le Bovier de F., geb. 1657 in Rouen; studirte, lebte seit 1684 in Paris, war 1699—1741 Secretär der Akademie der Wissenschaften u. st. 1757 daselbst; er schr. Entretien sur la pluralité des mondes, Par. 1686 (deutsch von Gottsched, Lpz. 1726, von Miglins, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1780 u. 1789); Hist. des oracles, 1687; Poesies pastorales etc., 1688; Hist. du théatre français jusqu'à Corneile, u. a. m.; außerdem Lettres du chevalier d'Iler ***, Dialogues des morts, Eloges (auf verstorbene Gelehrte); besorgte auch längere Zeit die Herausgabe der Mémoires de l'Academie des sciences; Oeuvres, Amsterd. 1728, 3 Thle., Par. 1742, 6 Thle.; Oeuvres posthumes, Par. 1759, 6 Thle.; Oeuvres complètes, Par. 1818, 3 Bde.

Fontenelles (spr. Fongtenell), Dorf im Arrondissement Bourbon-Vendée des französischen Departements Vendée; 1300 Ew.; Mineralquellen.

Fontenille, s. Mouton-Fontenille.

Fontenoy (spr. Fongtenoa), 1) kleines Dorf im Bezirk Tournay der belgischen Provinz Hennegau, 812 Ew. Hier 11. Mai 1745 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbün-

deten Holländer, Engländer u. Österreicher unter dem Herzoge von Cumberland; **2) F. le Chateau** (spr. F. l' Schatoh), Stadt, rechts am Coney im Arrondissement Epinal des französischen Departements Vosges, Eisenwerke; 2100 Ew.

Fontes (lat., Mehrzahl von Fons), Quellen, Heilquellen; F. Mattiaci, F. Tamarici 2c., s. Mattiaci Fontes, Tamarici Fontes etc.

Font-Esterbe (spr. Fong-esterb), periodische Quelle bei Belesta.

Fontevrault (fr., spr. Fongtewroh; Fons Ebraldi), Marktflecken im Arrondissement Saumur des französischen Departements Maine u. Loire, in einem schönen waldigen Thale; 3630 E. Die berühmte schöne Abtei (s. d. folg.) ist jetzt in ein Gefängniß für 11 Departements umgewandelt; nur der Chor in der Kirche mit den Gräbern Heinrichs II. von England, dessen Sohnes Richard Löwenherz, seiner Gemahlin Eleonore von Poitou, u. der Elisabeth, Gemahlin von Johann ohne Land, ist noch erhalten.

Fontevrault, Orden von (Orden vom Ebraldsbrunnen, Arme Jesu Christi), Mönchsorden, gestiftet 1096 zu La Roc im Walt von Craon, von Robert v. Arbrissel; 1099 in die Einöde von Fontevrault verlegt u. für gemeinschaftlich cönobitisches Leben beider Geschlechter bestimmt. Arbeitsamkeit, Ordnung u. Andacht unter St. Augustins Regel waren Hauptzwecke des Vereins. Der Stifter übertrug den Klosterfrauen die Herrschaft des Ordens, den Männern den Dienst gehorsamer Söhne, gab dem Orden St. Benedicts Regel, baute 4 Hauptabtheilungen, eine für 300 Klosterfrauen, eine für 120 Kranke, eine für reuige Sünderinnen gegen die weibliche Ehre u. eine für seine Mönche u. eine Allen gemeinschaftliche Kirche. Der Orden verbreitete sich rasch, bes. über Spanien u. England; wurde 1106 u. 1113 bestätigt u. eximirt; übte Enthaltsamkeit, Schweigen, Armuth 2c. u. die Aufgenommenen erhielten von dem Stifter den Namen Pauperes Christi. Die erste Äbtissin war Petronella v. Craon-Chemillé. Aber das Verhältniß der Geschlechter führte zu manchen Unordnungen; die Mönche machten Versuche der Emancipation, Regelmilderung u. Schärfung u. wollten Augustiner u. Chorherren werden. Als die Äbtissin Maria von Bretagne 1459 auch mit päpstlicher Hülfe nicht mehr helfen konnte, zog sie sich mit allen reformlustigen Schwestern in das Magdalenenkloster nach Orleans zurück, führte daselbst die alte strenge Zucht wieder ein, erhielt 1475 Bestätigung ihrer Reform u. zählte bald dafür 28 Kloster, während der Orden schon in mehrere Congregationen zerfallen war. Der Streitigkeiten mit Mönchen des Stammklosters müde, bestimmte 1520 der König, die Äbtissinnen sollten für Lebenszeit im Amt bleiben, aber die Visitation aller Klöster des Ordens dem Religiosen irgend eines andern vom Papst ernannten Ordens übertragen werden. Die englischen Klöster gingen bei der Reformation verloren, den französischen machte die Revolution ein Ende. Die letzte Äbtissin, Julie Sophie Charlotte v. Pardaillan, st. 1799 in Paris. Tracht der Frauen: langes weißes Unterkleid, darüber ein weißes Rochetto bis an das Knie mit sehr weiten Ärmeln, Gürtel von schwarzem Zwirn, vorn sehr tief herabhängend, weißes Brusttuch u. Stirnband, darüber schwarzer Schleier, im Chor ein schwarzer Mantel. Tracht der Mönche: Rock, Kappe u. Kapuze schwarz, 2 viereckige, schwarze Läppchen (Roberte) eins vorn auf der Brust bis hinab zu dem wollnen Gürtel, das andere auf dem Rücken, im Chor schwarze Kutten.

Fontinalien (röm. Ant.), Fest, den Quellennymphen am 13. Oct. gefeiert, wobei die Brunnen bekränzt u. Blumen in dieselben geworfen wurden.

Fontinalis (F. *L.*, Quellmoos), Pflanzengattung aus der Familie der Bryaceae; Kapsel seitenständig, 16 Zähne des äußeren Mündungsrandes aufrecht, der innere eine netzaderige, kegelförmige Haube; Deckel kegel-, Haube mützenförmig. Arten: F. antipyretica u. F. squamosa, in Wasser, ersteres gegen Keuchhusten empfohlen, u. bisweilen zum Verstopfen der Wände gebraucht, weil es angeblich kein Feuer fängt.

Fontino (Baul.), so v. w. Pfuhl.

Fontius (Constantinus de la Fuente), Beichtvater Karls V. u. Canonicus zu Sevilla, wollte die Lutherische Lehre in Spanien verbreiten, wurde aber nach Karls Tode 1558 durch die Inquisition ins Gefängniß gesetzt, st. daselbst u. wurde in effigie verbrannt.

Fontiveros, Stadt am Zaparbiel, in der spanischen Provinz Avila (Castilien), mit Schafmärkten im Mai u. Juni; 1250 Ew.

Fontsianfu, Stadt in der chinesischen Provinz Schensi, liegt am Pinho u. ist berühmt wegen seiner Falken u. Falkenbeize.

Foenum (lat.), Heu. F. graecum, Pflanzenart, s. u. Trigonella.

Foenus (lat.), Zinsen, s. d.

Foenus, Schlupfwespengattung aus der Familie der Alysioidea, Hinterleib gestielt, sehr lang, seitlich zusammengedrückt; Art: F. jaculator, schwarz, Hinterleibsmitte roth, Schienen u. Hintertarsen mit weißer Basis; Länge 12—13 Linien.

Fonyangfu, Stadt in der chinesischen Provinz Ngan-Hoei, auf einem Berge nahe am See Hongtse, war einst zur Hauptstadt bestimmt, litt jedoch Mangel an Trinkwasser.

Fooki, Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon.

Foost u. **Foosjo**, Provinzen auf der japanischen Insel Kiusju.

Foot (spr. Fuht), engl. Fuß, in der Mehrzahl feet (spr. fiht) = 135,115 Pariser Linien, vgl. Fuß.

Foot (Jesse), englischer Chirurg, der zu Ende des 18. u. zu Anfang des 19. Jahrh. in London lebte u. sich bes. durch seine Schriften über geschlechtliche Krankheiten bekannt gemacht hat. Er schr. u. a.: A critical inquiry into the ancient and modern manner of treating diseases of the urethra, Lond. 1774, 81 u. 85 (deutsch Altenburg 1777); An essay on the bite of a mad dog etc., ebd. 1788; A new discovered fact of a relative nature in the venereal poison, ebd. 1790; Treatise on the origin, theory and cure of the lues venerea and obstructions in the urethra, ebd. 1792 u. 1820 (deutsch von Reich, Lpz. 1793 f., 2 Thle.); Researches upon the existence of veneral infection in pregnant women, Lond. 1808; Review of Home's observations on the diseases of the prostate gland, ebd. 1812; er schrieb auch Life of John Hunter, Lond. 1794 u. 1797, Life of A. R. Bowes, ebd. 1810, u. Life of A. Murphy, ebd. 1811.

Foote (spr. Fuht), Samuel, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis; studirte Anfangs Theologie, dann die Rechte, gerieth aber durch seine ausschweifende Lebensart in Dürftigkeit u. wurde 1744 Schauspieler u. Schauspieldichter. Er verlor 1746 durch einen Sturz vom Pferde ein Bein, worauf er vom Herzog von York die Direction des Haymarkettheaters erhielt, bis dasselbe wegen der dort aufgeführten täuschenden Copieen bekannter lebender Persönlichkeiten von Polizeiwegen geschlossen wurde. Er spielte seit 1752 an verschiedenen Bühnen. Auf dem Theater vom Schlage getroffen, st. er 1777 in Dovre. Er schr. die Lustspiele: The young hypocrite, The author, The Nabob, The orator u. a. m.; Dramatische Werke, Lond. 1788, 4 Bde., 1797, 2 Bde. (deutsch Berl. 1796—98, 4 Thle.); W. Coole gab seine Memoiren heraus, Lond. 1805, 3 Bde.

Fop (engl., Mehrzahl Fops), Geck, Zierbengel.

Foppa, 1) Vincenzio, geb. in Brescia um 1420, Historienmaler, gilt für den Gründer der dortigen älteren Malerschule, st. 1492; er malte mehrere Temperabilder u. Fresken; von den letzteren befindet sich ein St. Sebastian in der Brera zu Mailand; 2) Vincenzio der Jüngere, wahrscheinlich Sohn u. Schüler des Vorigen, Geburts- u. Todesjahr unbekannt; Werke: Der kreuztragende Christus u. die Sta. Veronica im Stadthause zu Brescia; S. Nazario u. S. Celso auf der Orgeldecke in der diesen Heiligen geweihten Kirche zu Brescia.

For, Dorf am Loch Naves in der schottischen Grafschaft Sutherland; 2500 Ew. In der Nähe 15 Höhlen.

Forabäde, kleine Insel in der Nähe der Balearischen Insel Cabrera (Mittelländisches Meer).

Forāmen (lat.), Loch, bes. in der Anatomie; so: F. Monroi, im Gehirn, s. d. A); F. centrale retinae, Netzhautloch, F. infraorbitale, Unteraugenhöhlenkanal, F. supraorbitale, Oberaugenhöhlenloch, F. opticum, Sehnervenloch, F. ethmoidale, Riechbeinloch, s. b. a. unt. Auge 1) A) h) u. B) h)—l); F. magnum ossis occipĭtis, s. u. Schädelknochen; F. coecum u. F. Meibomii, s. u. Zunge; F. ovale, im Herz, s. d.; F. Winslowii, im Netz, s. d.; F. ellipticum (F. oesophagēum), s. u. Zwerchfell; F. mastoidēum, s. Zitzenloch; Foramĭna alveolarĭa, im Oberkiefer, F. maxillaria, im Unterkiefer; F. zygomatica, in den Wangenknochen, s. u. Gesichtsknochen, u. v. a.

Foraminifēra (Rhizopoda *Dujard.*), mikroskopisch kleine Thiere, mit einem in Kammern getheilten Gehäuse, wie bei Nautilus. Viele kommen fossil vor, so die Gattungen Nodosaria, Frondiculina, Textularia, Numulina u. a. m.; neuerdings zählt man sie zu den Polypen; früher rechnete man sie zu den Cephalopoden; ihr Gehäuse ist bald scheiben-, bald kegelförmig 2c.

Forat, 1) in der nordischen Mythologie eine Riesin; sie brachte bes. die um, welche an der norwegischen Küste zum Fischfang gingen. Ketill Hängr erlegte sie in Strofar, als sie den Jarl zwingen wollte, sie zu heirathen; 2) so v. w. Riesenweib.

Forath (a. Geogr.), Handelsstadt in Babylonien, am Tigris, wo die Kaufleute aus Syrien u. Palmyra sich sammelten u. von wo sie die Waaren den Fluß hinauf nach Charax schafften; jetzt Basra, welches die Syrer noch Ferath Maisan nennen.

Forbach, 1) Dorf an der Murg, im Amte Gernsbach des badenschen Mittelrheinkreises, Hängebrücke über die Murg; Waldarbeit, Flößen; 1350 Ew.; 2) Marktflecken im Arrondissement Sarreguemines des französischen Departements Moselle; Douane, Fabrikation von Glasflaschen, Pfeifen u. Leder, Steinkohlengruben, Merinoschafzucht; 4300 Ew. — Als Johann IV., Besitzer von F., 1602 ohne Nachkommen gestorben war, erbten die Grafen Ludwig I. von Leiningen u. Johann Jakob von Eberstein seine Herrschaft, welche so in einen Leiningischen u. einen Ebersteinischen Antheil zerfiel; erster kam ein Jahrh. später an Hening v. Strahlenheim u. wurde 1718 vom Herzog von Lothringen zu einer Grafschaft erhoben. Der Ebersteinische Antheil kam 1750 durch Kauf an Johann Franz v. Spon u. 1756 an die mit Herzog Christian IV. von Zweibrücken in morganatischer Ehe lebende Madame de F., welche 1757 vom König Stanislaus den gräflichen Titel bestätigt erhielt; ihren Söhnen wurde 1792 von Seiten des pfalzbaierschen Gesammthauses gestattet, sich Freiherrn von Zweibrücken zu nennen.

Forben, die Salzpfannen, sie von dem Unrath reinigen, welcher sich nach dem Sieden darin ansetzt.

Forbes, Marktflecken im Bezirk Schweinitz des böhmischen Kreises Budweis; 800 Ew. In der Nähe der Hof Troczno w, wo der Führer der Hussiten, Ziska, geboren ist; eine Kapelle bezeichnet den Ort.

Forbes, ein altes schottisches Geschlecht, das seinen Namen von seinem Gute Forbes (Forbois) in Aberdeenshire hat. Bemerkenswerth sind: 1) Duncan, aus dem Hause Culloden, geb. 1685 zu Culloden, studirte in Edinburg, Utrecht u. Paris die Rechte, wurde 1717 Sollicitor general, 1725 Attorney, beschwichtigte in demselben Jahre den Aufruhr in Glasgow u. wurde 1742 erster Präsident der Session; 1722—39 saß er als Abgeordneter der Grafschaft Inverneß im Parlament u. st. um 1750; er schr.: Gedanken über die Religion 2c. 1750, 2 Bde. 2) Patricius, aus dem Hause Corse, geb. 1564, wurde 1618 Bischof von Aberdeen u. st. 1635; er schr. einen Commentar über die Offenbarung Johannis, Lond. 1613 (lateinisch von dem Folgenden, Amsterd. 1646). 3) John, Sohn des Vorigen, geb. 1593 in Aberdeen, studirte daselbst u. in Heidelberg Theologie, wurde in seiner Heimath Professor der Theologie, welches Amtes er aber 1640 entsetzt wurde; nach einem zweijährigen Aufenthalte in Holland kehrte er 1644 in seine Heimath zurück u. st. 1648 auf seinem Gute Corse; er schr.: Institutiones historico-theologicae, Amsterd. 1646, Fol., Gent 1699 (im Auszuge von Arnold Montanus Forbesius contractus, Amsterd. 1663); Zehn Bücher der Moraltheologie; Kurzer Begriff des innern Lebens 2c. (lateinisch von G. Garden) u. m. a.; seine Werke herausgegeben von Gutler, Amsterd. 1703, Fol. 4) Arthur, erhielt für wichtige Dienste, die er dem Könige Karl II. geleistet hatte, von diesem 1675 die Würde eines Baron Clanehugh u. Viscount Granard, 1684 die eines Grafen von Granard, wurde als solcher Lord Justice u. st. 1693. 5) Georg, Enkel des Vorigen u. Sohn des Grafen Arthur (st. 1737), trat in kaiserliche Dienste u. organisirte die Flottille auf der Donau, ging dann nach England zurück u. wurde 1729 Statthalter der Caraibischen Inseln, 1733 Gesandter in St. Petersburg, 1735 Viceadmiral der Blauen Flagge, 1738 Gouverneur von New-York, 1742 Admiralitätscommissar u. Mitglied des Geheimen Raths u. st. 29. Oct. 1765 als ältester Admiral der Rothen Flagge. 6) Char-

les, geb. 1763, von schottischer Abkunft, aber ein entschiedener Tory, war über 40 Jahre lang Inhaber des vornehmsten Bank- u. Handelshauses in Bombay, F. u. Comp., nach seiner Rückkehr vieljähriges Mitglied des Unterhauses u. wandte fortwährend seine regste Theilnahme auf die Wohlfahrt Indiens, weshalb er in diesem Lande allgemein verehrt wurde; er st. 20. Nov. 1849. 7) David, geb. 1771, trat 1793 in den englischen Militärdienst, diente 1794—95 in Holland, begleitete das 78. Infanterieregiment nach der Bai von Quiberon, war 1795 bei der Eroberung der Insel Dieu, 1796 am Vorgebirg der guten Hoffnung, wohnte den Feldzügen von 1798—99 in Oude bei, 1803 den Mahrattenkriegen u. namentlich dem Sturme der Petah von Ahmednugbur. 1811—13 war er auf Java bei der Eroberung der feindlichen Stellung von Welteorede, der Linien von Cornelius u. der Höhen von Serandola u. Djocjacarta; er st. am 29. März 1849 zu Aberdeen. 8) Edward, geb. 1815 in Douglas auf der Insel Man, studirte in Edinburg die Naturwissenschaften, bereiste 1833 Norwegen, ging 1841 mit einer Expedition nach Kleinasien, wurde dann Professor der Botanik am Kings College, nachher Professor der Naturgeschichte an der königlichen Bergschule u. 1846 Paläontolog des Museums der ökonomischen Geologie in London u. st. als Professor der Naturgeschichte in Edinburg 18. Nov. 1854. Er schr.: Notes of a natural history tour in Norway; On the land- and fresh-water mollusca of Algiers and Bougia; Malacologia monense; History of British starfishes, Lond. 1841; Report on the mollusca and radiata of the Aegean Sea, 1843; Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis, Lond. 1847, 2 Bde.; Die Zoology of the European seas erschien erst nach seinem Tode. 9) James D., geb. um 1815, Professor der Naturwissenschaften zu Edinburg, unternahm mehrere wissenschaftliche Reisen nach Norwegen u. in die Alpen, später wieder 1844, 1846 u. 1850 nach den Alpen u. 1851 nach Norwegen, um Untersuchungen über die physikalisch-geographischen Erscheinungen der Gletscher anzustellen; er schr.: Travels of the Alps of Savoy, Edinb. u. Lond. 1843; Letter on glaciers, Edinb. 1847; Norway and its glaciers visited in 1854, Edinb. 1853; The tour of Mont Blanc and of Monte Rosa, Edinb. 1855. 10) F. Forbes-Royle, s. Royle John.

Forbicina, Insect, so v. w. Zuckergast.

Forbiger, 1) Gottlieb Samuel, geb. den 4. Oct. 1751 in Leipzig, wurde 1777 Conrector u. nach einigen Jahren Rector an der Nicolaischule das.; er st. den 1. Mai 1828 u. schr. u. a.: Geographische Beschreibung von Frankreich, 1793; gab heraus Catulls Carmina minora, 1791; u. bearbeitete Thom. Harwoods Handbuch der griechischen Alterthümer, nach dem Englischen, 1805. Sein Sohn 2) Albert, Conrector an der Nicolaischule in Leipzig, schr: Handbuch der alten Geographie, Lpz. 1842 bis 1848, 3 Bde.; Kurzer Abriß der alten Geographie, ebd. 1850 u. a.

Forbin (spr. Forbäng), alte provençalische adelige Familie, zerfiel später, Grafen geworden, in die Linien F., F. des Issarts u. F. Janson. Merkwürdig sind: 1) Claude, geb. 1657 in Gardane bei Aix in der Provence, trat zur Marine u. that sich zur See hervor, machte unter den Mousquetaires einige Belagerungen zu Land u. das Bombardement von Algier unter Duquesne mit, wurde Schiffslieutenant, nahm Theil an der Expedition, die den König von Siam zum Christenthum bekehren sollte, wurde siamesischer Admiral, kehrte 1688 zurück u. wurde, obschon aus der Rangliste gestrichen, wieder angestellt. 1689 griff er mit Jean Baert 2 englische Fregatten an, wurde zwar, um sein Convoy zu retten, gefangen, entkam aber der Haft u. wurde Schiffscapitain, 1692 befehligte er ein Schiff bei la Hogue, 1693 bei Lagos, 1696 vor Barcelona, zu Anfang des Spanischen Successionskrieges eine Escadre im Adriatischen Meere gegen Venedig, 1706 eine Flottille von 8 Schiffen gegen die englische Handelsmarine in Westindien, commandirte 1706 u. 1707 in den nordischen Meeren u. wurde zum Chef d'Escadre u. Grafen ernannt. In Ungnade gefallen, zog er sich nach seinem Landhause bei Marseille zurück u. st. 1733. 2) Charles Joseph Louis Henri, Marquis de F. des Issarts, geb. im Aug. 1775, diente zuerst in der Marine. 1790 nach Spanien emigrirt, trat er 1791 als Garde marine dieses Staates ein, nahm 1806 mit dem Range eines Fregattenlieutenants den Abschied, nachdem er 1791, 1793 u. 1797 den Gefechten von Oran, Toulon, Rosas, 1797 der Schlacht von St. Vincent u. 1799 dem Bombardement von Algesiras beigewohnt hatte. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt F. die Stelle eines Unterlieutenants in der Garde du Corps des Luxemburg u. wurde Oberst; im März 1815 folgte er Ludwig XVIII. nach Gent, wurde 1823 Generalmajor, erhielt 1830 den Abschied u. st. im Febr. 1851 zu Strignon. 3) Louis Nicolas Philippe Auguste, Graf v. F., geb. 1777 in La Roque in der Provence, wollte sich, durch seines Vaters Tod von Mitteln entblößt, der Malerei widmen, wurde aber gezwungen, in die Nationalgarde einzutreten u. nahm Theil an der Belagerung von Toulon; hier wurde er dem Maler Granet bekannt, der ihn nach Beendigung des Feldzugs in Davids Schule unterbrachte. Nach kurzen Studien wurde er abermals genöthigt, in die Armee einzutreten, u. ging dann nach Italien, wo er bis 1803 blieb. Als Offizier nahm er Theil an den napoleonischen Kriegszügen in Österreich, Portugal u. Spanien, bis er nach dem Frieden zu Schönbrunn verabschiedet, sich ausschließlich der Kunst widmen konnte. Von 1809 bis 1814 hielt er sich in Rom auf. 1816 wurde er Generaldirector der königlichen Museen u. Mitglied der Akademie, bereiste 1817 u. 18 den Orient u. Griechenland u. st. in Paris 1841. Er war gleichmäßig geschätzt von Napoleon, Louis XVIII. u. Louis Philipp u. hat viel zur Aufmunterung der Künste in Frankreich gethan. Er schr.: das Vaudeville Sterne ou le voyage sentimental, den Roman Charles Barimore, Par. 1810, 4. Ausg. 1823, 2 Bde.; Voyage dans le Levant, Par. 1819 (deutsch von Rammstein, Prag 1823—25, 4 Lief.); Souvenirs de la Sicile, Par. 1823 (deutsch, Jena 1823) u. a.; Un mois à Venise, 1824. Den Museen im Palast Luxemburg u. Versailles gab er eine andere Gestalt. Gemälde von ihm sind: Die Nonne vor dem Inquisitionsgericht zu Valladolid, Die Krönung der aus ihrem Grabe gehobenen Iñes de Castro, Tod des Plinius etc.

Forbisher (spr. Forbischer, Martin), so v. w. Frobisher.

Forbonnais (spr. Forbonnäh), François Veron de F., geb. 1722 in Mons, war Generalinspector der Manufacturen in Frankreich u. Mitglied des Nationalinstitutes u. st. 1800 in Paris; er schr.: Recherches et considérations sur les finances de France, Basel 1758, 6 Bde.; Elémens de commerce, Par. 1796.

Forçados, Rio dos, einer der vielen Arme des Niger (Afrika).

Forcall, Stadt am Berganteѕ, in der spanischen Provinz Castellon de la Plana (Valencia), bei Morella; Seidenbau, Binsenflechterei; 1800 Ew. In der Nähe eine Eisenmine.

Forcalquier (spr. Forkalkjeh), 1) Arrondissement im französischen Departement Basses-Alpes; 18⅙ QM., 6 Cantone mit 36,500 Ew.; 2) Hauptstadt an der Laye; Seidenbau, Seidenweberei, Fabriken für Hüte u. Töpferwaaren; Handel mit Wein, Öl u. Seide; 3000 Ew.

Forcas (Cabo de tres F., Dreispitzencap), Vorgebirg im Reiche Fez, eine weit in das Mittelmeer vorspringende Landzunge.

Force (fr., spr. Forß), Stärke, Gewalt, Zwang. F. majeure (spr. F. maschöhr), höhere Gewalt, im Seeversicherungswesen, vorzüglich in Hamburg, gebräuchlicher Ausdruck für ein Hinderniß der Schifffahrt, dem auszuweichen nicht in dem Vermögen des Schiffers liegt.

Force (spr. Forß), 1) Jacques Nompar de Chaumont, Duc de la F., geb. um 1559, Protestant; entkam der Bartholomäusnacht, diente Heinrich IV. u. dann den Reformirten gegen Ludwig XIII; 1622 unterwarf er sich dem Könige, wurde Marschall von Frankreich u. sein Marquisat zu einem Herzogthum erhoben. Hierauf nahm er Pignerol, schlug die Spanier 1630 bei Carignan, befehligte 1634 in Deutschland, entsetzte Philippsburg, kam Heidelberg zu Hülfe u. nahm 1635 Speier; er st. 1652. 2) Charlotte Rose de Chaumont, de la F., geb. 1650 auf Schloß Casenove u. st. 1724 in Paris; sie schr. die Romane: Les Fées, contes des contes, Par. 1692; Histoire secrette du Duc de Bourgogne, ebd. 1694, 2 Bde.; Histoire de Marguerite de Valois, ebd. 1696, 2 Bde.; Gustave Vase, Lyon 1698, 2 Bde.; Histoire secrette de Cathérine de Bourbon, Duchesse de Bar, Par. 1703; Histoire de Marie de Bourgogne, ebd. 1712, 2 Bde.

Forcé (spr. Forßeh), so v. w. erzwungen, ein beim Solo- u. Bostonspiel gebräuchlicher Ausdruck für gewisse Arten dieser Spiele, s. u. Boston u. Solo.

Forcellini (spr. Fortschellini), Egidio, geb. 1688 in einem Dorfe bei Feltre; wurde im Seminarium zu Padua Facciolatis Schüler, Freund u. Theilnehmer an mehreren umfassenden literarischen Arbeiten; später Director des Seminars zu Ceneda, 1731 aber nach Padua zurückberufen, wo er 1768 starb. Sein berühmtestes Werk ist der unter Facciolatis Leitung begonnene Totius latinitatis thesaurus, Padua 1771, 4 Bde., Fol., neueste 3. Ausg. von Furlanetto, 1828, mit Anhang, 1841; von Hertel u. Voigtländer, Schneeb. 1831—39, 4 Bde., Fol.

Forceps (lat.), Zange.

Forchhammer, Paul Wilhelm, geb. 1803 in Husum, studirte in Kiel Philologie u. habilitirte sich hier 1828 als Privatdocent; lebte darauf seit 1830 in Paris u. London u. machte dann eine Reise nach Italien u. Griechenland. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor in Kiel, machte 1838 eine zweite Reise nach Griechenland, wo er 1839 den König Otto auf dessen Besuch in den nördlichen Gegenden seines Reichs begleitete, u. kehrte über Ägypten, Athen u. Rom nach Kiel zurück. Hier gründete er mit Jahn nachher das Archäologische Museum. Er schr. u. a.: Zur Topographie von Athen, Gött. 1833; Hellenika, Berl. 1837; Die Athener u. Sokrates, ebd. 1837; Topographie von Athen, Kiel 1841; Die Cyklopischen Mauern, ebd. 1847; Beschreibung der Ebene von Troja, Frankf 1850, mit Karte; Achill, Kiel 1853; Die Reinheit der Baukunst, Hamb. 1856; Halkyonia, Berl. 1857.

Forchheim, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken; 3⅗ QM., 16,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Wisent u. Regnitz, so wie an dem Donau-Mainkanal u. der Eisenbahn, früher Festung; hat Glasschleife, Eisenhammer, Bierbrauereien, Salpeter- u. Seifensiedereien ꝛc., Handel mit Vieh, Obst, Getreide; 3000 Ew. Nordöstlich davon liegt das ehemalige, vom Bamberger Erzbischof Franz Lothar erbaute Schlößchen Jägersberg. — Hier 890 Reichstag. F. war schon zu Karls des Gr. Zeiten ein namhafter Ort u. stand unter dem Bisthum Bamberg. 1077 wurde hier auf einem Reichstage Kaiser Heinrich IV. entsetzt u. Rudolph von Schwaben gewählt. Im Französischen Revolutionskrieg am 7. Aug. 1796 Sieg der Franzosen über die Österreicher. Die Werke wurden noch 1791 ausgebessert, aber seit 1838 ist die Festung vom Militär verlassen u. ohne Commandanten. F. kam 1802 mit Bamberg an Baiern. 3) Dorf im Amte Kenzingen des badischen Oberrheinkreises; Viehhandel; 1800 Ew.; 4) (Ober- u. Nieder-Forchheim), Pfarrdorf mit 2 Rittergütern im Gerichtsamt Lengefeld des königlich sächsischen Kreises Zwickau, Sitz einer Amtshauptmannschaft, Posthalterei, Lein- u. Barchentweberei; 1400 Ew.

Forchtenau (Fraknó), Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiete Ödenburg (Ungarn), unter dem seit 1622 der Familie Esterhazy gehörigen Schloß Forchtenstein gelegen; Servitenkloster; 750 Ew. Das Schloß enthält den Familienschatz der Familie Esterhazy, welche das Schloß umgebaut hat.

Forchtenberg, Stadt am Kocher, im Oberamt Öhringen des württembergischen Jaxtkreises; Gyps, Steinsalz; 1200 Ew.

Forchtkäfer, so v. w. Fruchtkäfer.

Forciren (v. fr., spr. Forßiren), 1) zwingen, mit Anstrengung durchsetzen; 2) im Whistspiel den Gegner nöthigen mit Trumpf zu stechen. Forcirter Marsch, so v. w. Eilmarsch.

Ford, 1) John, dramatischer Dichter, geb. 1580 in Devonshire, gehörte zu der Gesellschaft der Rechtsgelehrten in Middle-Temple, seine näheren Lebensumstände, sowie sein Todesjahr, sind unbekannt; er schr. unter dem Anagramm Fide Honor die Stücke: Lovers melancholy, 1629; The brocken heart, 1633; Love's sacrifice, 1633; Tis pity, Sh's a Whore, 1633; Perkin Warbeck, 1634; Francie's chast and noble, 1638; The Ladies Tryal, 1639; außerdem schrieb er manches gemeinschaftlich mit Rowley u. Decker; neue Ausgabe seiner Werke von Weber, Lond. u. Edinb. 1801, 2 Bde. 2) Richard, geb. 1796, aus einer alten toristischen Familie Englands stammend, widmete sich Anfangs dem Studium der Jurisprudenz, gab dasselbe jedoch auf, um seiner Neigung zu Kunst-

studien zu folgen, ging 1830 nach Spanien, wo er mehrere Jahre zubrachte, u. ließ sich, von dort zurückgekehrt, auf seinem Landsitze Heavitree bei Exeter nieder, wo er ein prachtvolles Haus im maurischen Style aufführen ließ, in welchem er seine bedeutenden Sammlungen an werthvollen Gemälden, Büchern, Majolics u. anderen Kunstsachen aufstellte. Später lebte er einige Jahre in Rom u. st. 1858 in Heavitree. Er schr.: Handbook for Spain, London; Gatherings from Spain, Lond. 1848, 2 Bde.

Forderblech, so v. w. Futterblech, s. u. Eisenblech.

Fordern, 1) so v. w. Herausfordern, s. u. Duell; 2) vor Gericht bescheiden.

Fördern, 1) Erz durch einen **Förderstollen**, od. durch einen **Förderschacht** (der, wenn die Förderung durch eine Haspel geschieht, Ziehschacht, wenn sie durch Wasser od. Pferdegöbel geschieht, Treibschacht heißt), von einem Orte bis zum Füllort eines Schachtes, d. h. dem Orte, wo das Erz in **Förderungstonnen** gefüllt wird, durch Menschen, Thiere od. Maschinen fortschaffen u. aus dem Bergwerk herausbringen bis zum Ausschüttepunkt. Zu diesem F. werden **Förderstrecken** angelegt. Die Bergleute, welche die Arbeit verrichten, heißen **Fördervolk**; die dazu nöthigen Behältnisse (**Fördergefäße**) sind Kübel, Hunde, Karren. Jene Kübel (Bergkübel) sind von Holz u. haben bewegliche eiserne Bügel, sie wurden sonst mittelst starker hanfner Seile (Bergseile), jetzt häufiger durch Drahtseile (Bergketten) an die Berghaspel befestigt u. so aufgezogen. Die Zeit, in welcher der Kübel aus dem Schachte gezogen wird, heißt **Förderzeit**. Die **Förderung** wird eingetheilt in: a) Streckenförderung, sie wird in der Grube in fast söhliger Richtung bewirkt, wobei die Strecken nie über 6 Gr. Neigung haben sollten, bei Diagonalstrecken geht man bis auf 10 Gr.; sie zerfällt in das Einfüllen, Fortbewegen u. Entleeren; b) Schachtförderung wendet man an, um die Massen aus niederer Tiefe in höhere u. umgekehrt zu bringen, u. zwar in dem Falle, wo sie kürzer ist, als die sonst eintretende Streckenförderung; in seltneren Fällen geschieht sie von oben nach unten, wie in Bremsschächten, in Rollen; c) Tageförderung geschieht auf Straßen od. Eisenbahnen mittelst Körben, Karren, Hunden, englischen Wagen, gewöhnlichen Wagen, Kähnen, um die gewonnenen Fossilien theils wie die unhaltigen über die Haide zu schaffen, theils wie die ärmeren Massen zu den Wäschen, theils wie die reichern Massen in die Pochwerke u. von da in die Hütten zu bringen. 2) einen Gesellen, ihm Arbeit geben od. verschaffen.

Fordham (spr. Fordhämm), Postort in der Grafschaft Westchester im Staate New-York (Nordamerika), an der Harlem-Eisenbahn; römisch-katholisches Colleg.

Fordicidia (röm. Rel.), von Numa eingesetzte Ceremonie, wobei der Göttin der Erde trächtige Kühe geopfert wurden. Das Fest war am 15. April u. die Opferung geschah in den Curien, zugleich aber auch in der Regia von den Pontifices u. Vestalinnen.

Fordingbridge (spr. Fahrdingbridsch), Marktflecken am Avon in der englischen Grafschaft Southampton; Woll- u. Baumwollspinnerei, Zwillichweberei, Calicotdruckerei; 2700 Ew.

Fordon, Stadt an der Weichsel, im Kreis u. Regierungsbezirk Bromberg, unweit Bromberg; Handel, 2 Kirchen, Synagoge; 1670 Ew.

Fordoun (spr. Fordohn), Marktflecken der Grafschaft Mearns (Kinkardine), in Mittelschottland; 3000 Ew. Dabei das Dorf Kinkardine, 80 Ew., sonst Hauptort der Grafschaft.

Fordoun, John de F., lebte im 14. Jahrh. u. ist berühmt wegen seiner Chronik von Schottland, herausgegeben von Th. Hearne, Orf. 1722, 5 Bde.; von W. Goodall, Edinb. 1747, 2 Bde.

Fords Island (spr. Fords Eiländ), Küsteninsel an der Mündung des Santee in Südcarolina (Nordamerika).

Fordyce (spr. Fordeiß'), Marktflecken u. Kirchspiel am Murray-Golf, in der schottischen Grafschaft Banff; zusammen 3500 Ew.

Fordyce (spr. Fordeiß'), 1) David, geb. 1711, wurde Professor der Philosophie in Aberdeen u. verlor sein Leben bei einem Schiffbruch an der holländischen Küste; er schr.: Elements of moral-philosophy, Lond. 1754 (deutsch Lpz. 1757); Die Kunst zu predigen, 3. Aufl. 1755 (deutsch Hannov. 1770). 2) James, Bruder des Vor., geb. 1720 in Aberdeen, studirte daselbst Theologie, wurde Prediger bei einer Dissentergemeinde in London u. st. 1796 in Bath; er schr.: Sermons to young women, Lond. 1765, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1767, 2 Bde); The character and conduct of the female sex, ebd. 1776 (deutsch Lpz 1776); Addresses to young men, ebd. 1777, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1778); Addresses to the deity, ebd. 1785; Poems, ebd. 1787 u. m. a. 3) William, geb. 1724 in Aberdeen; war Arzt zu London u. st. hier 1791; er schr.: A review of the venereal disease, Lond. 1768, 1785 (deutsch Altenb. 1769); New inquiries into the causes etc. of putrid and inflammat. fevers etc., Lond. 1773 (deutsch Lpz. 1774). 4) Georges, Neffe des Vor., geb. 1736 in Aberdeen; war ebenfalls Arzt zu London u. st. das. 1802; er schr.: Elements of the practice of physic, Lond. 1768, n. Ausg. 1784 (deutsch Breslau 1796); Dissertations on fever, Lond. 1796—1803 (deutsch Zittau 1797—99, 2 Bde.); On the digestion of food, Lond. 1791 (deutsch von Chr. Fr. Michaelis, Zittau 1793).

Foreigner (engl., spr. Forrener), so v. w. Ausländer. **Foreign office** (spr. Forrin offiß), das Fremdenbureau in London. **Foreign-Departement**, das Ministerium des Äußern von Großbritannien.

Foreiro, Franc., geb. in Lissabon, trat in den Dominicanerorden, studirte Theologie in Paris, wurde nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, um 1540, Büchercensor u. Hofprediger, ging zum Concil nach Trient, wo er Mitglied der zur Abfassung eines Katechismus, sowie zur Verbesserung des Missale u. Breviers eingesetzten Commission u. Secretär der zur Vollendung des Index librorum prohibitorum beauftragten Commission wurde; nach seiner Rückkehr nach Portugal wurde er 1566 Prior seines Ordens, zog sich 1571 in den Convent zu Almada zurück u. st. hier 1581. Er schr. u. a.: Isaiae prophetae versio, Vened. 1563.

Foreland (spr. Fohrländ), 1) zwei Vorgebirge an der Ostküste der englischen Grafschaft Kent; das eine (North-Foreland) 51° 22' nördl. Breite 19° 7' östl. L. (von Ferro), das andere (South-Foreland) 51° 8' nördl. Br., 19° 3' östl. L., beide mit Leuchtthürmen. Hier am 11. Juni 1666

viertägige Seeschlacht zwischen den Niederländern unter Ruyter u. den Engländern unter Monk; Erstere Sieger; **2)** (Charles Island), Insel an der Westküste der Hauptinsel von Spitzbergen; mit Bergen bis zu 3000 Fuß, die schroff aus dem Meere emporsteigen; **3)** zwei Vorgebirge im Eriesee (Nordamerika), North- u. Long-Point, mit Leuchtthurm; **4)** 2 Vorgebirge an der Westküste des Russischen Nordamerika: Ost- u. West-Foreland

Forelle (**Forellen**, Gefleckte Salme, Salmo), Gattung der Salme (Untergattung der Gattung Lachs); hat am Ober- u. Unterkiefer (1 Reihe), am Gaumen, auf der Zunge, am Pflugschaarbein (mehrere Reihen) Zähne (mehr als irgend ein anderer Fisch), gefleckten Körper, feine Schuppen, große Schwimmblase, gutes Fleisch; die meisten können sich hoch über das Wasser herausschnellen. Dazu die Arten: **a)** Lachs u. Kupferlachs, s. u. Lachs; **b)** Anke (s. d.) od. Meerforelle (Meerförche, S. lacustris s. argenteus et Schieffermülleri), 6 Pfund schwer, Kopf wie mit Silberschuppen belegt (dah. Silberlachs), braune Flossen, an den silberigen Seiten schwarze Kreuzflecke; in Landseen, auch in der Ostsee; **c)** Hauchforellen (S. Hucho *L.*), auf dem Rumpfe u. dem Rücken braune, runde Flecken, Brustflossen ungedeckt; im Donaugebiet, in den baierischen u. österreichischen Seen; sehr schmackhaft, gewöhnlich bis 1½ Fuß lang, 4—5, doch auch bis 40 Pfund schwer. Folgende gelten als wahre F-n: **d)** Lachsforellen (S. Trutta *L.* s. lemanus et albus), weiß, mit runden, weißeingefaßten schwarzen od. rothen od. mit Xförmigen Flecken, auf dem Rücken schwärzlich; in den größeren Flüssen Deutschlands, auch in Seen u. Teichen, wird bis 10 Pfd. schwer, mit 5 Pfund am schmackhaftesten, laicht im November, wird um des (rothen) Fleisches willen häufig gefangen u. verschiedentlich (meist wie die gemeine F. frisch gekocht) zubereitet, unter and. auch wie Häringe; der Hautschleim leuchtet eine Zeitlang nach dem Tode; **e)** Gemeine F. (Bachforellen, S. fario), Rücken dunkelgrün, schwarz- od. braungefleckt, Seiten grünlichgelb, Bauch weiß, viele rothe Augenflecke auf hellerem Grund; ist in klaren u. kalten Gewässern dunkler, auf den Alpen fast schwarz, heißt, wenn das Goldgelb vorherrschend ist, Goldforelle, bei viel weiß Silber- od. Weißforelle; Grundforellen nennt man die F., welche ihr Futter in der Tiefe suchen, Schwebforellen hingegen, welche des Futters wegen bis zur Oberfläche aufsteigen. Die gemeine F. lebt gern in schnellfließenden Gebirgsbächen mit kiesigem Boden, deren Wasser sich rein erhält; vorzüglich wenn solche **Forellenbäche** hin u. wieder mit Gebüschen besetzt sind, wohin sich die F-n bei heißem Sonnenschein ziehen, wird 3 (selten bis 8) Pfund schwer; springt 2—3 Fuß hoch aus dem Wasser nach Insecten, od. über Wasserfälle. Man fängt sie mit Angeln od. Reußen, zieht od. bewahrt sie auch in schattigen **Forellenteichen**, mit kiesigem Grund u. Durchzug von reinem Quellwasser u. hohem Ufer. Man hat neuerdings gelernt, sie künstlich zu befruchten. Zur Nahrung werden Gründlinge u. andere kleine Fische eingesetzt; außer den Bächen u. Teichen, bes. auf Transporten, stehen sie leicht ab, wenn sie nicht immerfort frisches u. ihnen zusagendes, helles, hartes Bachwasser erhalten. Für kurze Zeit legt man auch silberne Löffel in das Gefäß, wo man sie bewahrt. Meist werden die F. gesotten genossen. Beim Blausieden müssen die F-n lebendig sein u. die Eingeweide schnell herausgenommen u. dieselben in frischem Wasser ausgewaschen werden, dann läßt man sie in einer Schüssel mit scharfem Weinessig übergossen stehen u. siedet sie in einem großen Casserol. Zum Fischsod kommen Zwiebeln, einige Nelken, 4 Lorbeerblätter, ½ Loth Pfeffer, ½ Loth Ingwer, Salz u. Wasser; siedet derselbe, so thut man die F. 10 Minuten hinein, nimmt sie wieder heraus u. legt sie in eine Schüssel, worin eine Kanne Wasser u. ebenso viel Essig ist; dann kommen sie nochmals in den heißen Fischsod, werden vom Feuer weggenommen u. ½ Stunde mit Papier zugedeckt. Man gibt sie mit frischer Butter. Zum Backen nimmt man kleine F von ¼—½ Pfd. weidet sie aus u. läßt sie mit Salz bestreut eine Stunde liegen, dann trocknet man sie ab u. bestreicht sie auf beiden Seiten mit zerrührtem Ei, bestreut sie mit Mehl u. klarer Semmel u. bäckt sie schön gelb in heißer Butter. Außerdem hat man sie auch kalt mit Essig u. Öl, od. in Gelee gesetzt, eingesalzen, marinirt od. geräuchert ꝛc. Die gemeine F. ist leicht verdaulich u. sehr wohlschmeckend; im Winter verlieren die F-n aber viel von ihrem Wohlgeschmack; **f)** Alpenforelle (S. alpinus s. salvelinus et Umbla, Rothforelle, Ritter), mit schwarzen, weißen, rothen Flecken, ohne weißen Grund, wird bis 11 Pfd. schwer, ist schön gefärbt, sehr schmackhaft; in einigen Seen der Schweiz, auch in Lappland, vielleicht nur durch Färbung u. Aufenthalt von der gemeinen F. unterschieden. Die Varietät Rothforelle (F. salvelinus), Augenringe silberfarben, Rücken bräunlich, Bauch pomeranzenfarbig, Flossen roth, andere braun; in den Schweizerseen, nicht häufig, doch sehr wohlschmeckend. Die Varietät Ritter (S. Umbla), grünlich, unten weiß, zartschuppig, mit grauen Flossen, ist vielleicht nur Abart des Obigen.

Forellensalat, eine Art roth punktirter Kopfsalat.

Forellenschimmel, rothpunktirter Schimmel.

Forellenstein, Alabaster, welcher durch dünne Lagen von bituminösem Kalk ein gestreiftes, geadertes, wolkiges od. geflammtes Ansehen erhält.

Forensis (lat.), **1)** was sich auf Justizverwaltung bezieht; so Medicina f., Gerichtliche Arzneikunde s. d.; **2)** (**Forenser**, Ausmärker), der, welcher Grundstücke in einer andern Flur besitzt, als in welcher er wohnt.

Forentum (a. Geogr.), Ort in Apulien am Berge Vultur; jetzt **Forenza**, Stadt am Bradano im District Melfi der neapolitanischen Provinz Basilicata; 5900 Ew.

Forer, **1)** Laurentius, geb. 1580 in Luzern, trat 1600 in den Jesuitenorden, wurde Lehrer der Philosophie, dann der Theologie in Dillingen, später Rector des Jesuitencollegiums in Luzern u. zuletzt Beichtvater beim Bischof von Augsburg, wo er 1659 starb. Er war ein heftiger Gegner der Protestanten, gegen die er auch die meisten seiner Schriften richtete; die Titel von 84 derselben stehen in Sotwels Fortsetzung der Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu. **2)** Peter Maria, geb. 1807 zu Bruneck im Pusterthal, studirte 1826 in Halle, wurde in Salzburg Franciscaner, studirte 1829—30 in Schwatz Philosophie, 1831—34 in Bozen u. Trient Theologie, wurde Priester zu Inni-

chen u. 1835 in Salzburg, begleitete später den Infanten Don Carlos von Spanien auf seinen Reisen, wurde 1844 erster Assistent beim Generalcommissariat der heiligen Lande in Wien, machte 1847 eine Reise nach Palästina u. st. 1847 zu Harissa im Libanon. Er schr.: Notizie della missione in terra sancta, 1846 f.; **3)** (Forerius), **Franz**, s. Foreiro.

Forest, **1)** seit 1851 gebildete Grafschaft im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), 17 QM.; Flüsse: Clarion- od. Tobys-River, Teonista-Creek; Boden hügelig, theilweis mit dichten Fichtenwaldungen bedeckt, theilweis fruchtbar; Hauptproducte: Bauholz u. Steinkohlen. **2)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Fond du Lac im Staate Wisconsin; 1300 Ew.; **3)** Straße zwischen der Inselgruppe Mergui u. der SWKüste der Halbinsel von Hinterindien; **4)** so v. w. Forez.

Forestagium (lat.), **1)** Genuß der Nutzung eines Forstes od. der statt dieses bedungenen Zinsen; **2)** bes. Wildbretlieferung, welche die Familie der Waldstrohmer an die kaiserliche Küche zu leisten hatte, weil sie mit dem Forstamt über die Nürnberger Reichswälder beliehen war.

Forestier, **1)** Inselgruppe an der NOKüste des Australischen Continents (Dewittsland), vor der gleichnamigen Bai; besteht aus 6 größeren u. einigen kleineren Inseln; waldig, viele Schlangen; **2)** Halbinsel u. Vorgebirg der englischen Colonie Tasmania od. Vandiemensland (Australien); **3)** Insel zum Archipel Neu-Britannien (westl. Polynesien) gehörig.

Forestiera (F. *Poir.*, Adelia *Mchx.*, Borya *W.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae-Forestiereae; Arten in Nordamerika.

Foret (spr. Foräh), **1)** Dorf an der Vesdre im Bezirk Lüttich, Steinbrüche, Gewehrfabriken; 2560 Ew.; **2)** Bai des Atlantischen Oceans an der Küste des Arrondissements Quimper im französischen Departement Finisterre.

Forets (spr. Foräh), während des ersten französischen Kaiserreichs Departement Frankreichs; das jetzige Großherzogthum Luxemburg umfassend; 122 QM., 246,500 Ew.; Hauptstadt Luxemburg; wurde 1814 von Frankreich getrennt.

Forez (spr. Foreh), ehemalige Grafschaft Frankreichs, in den ältesten Zeiten von den Segusianern bewohnt, hatte im Mittelalter eigene Grafen, wechselte nachher öfter ihre Herren u. ist seit 1523 mit der Krone vereinigt u. jetzt zum Departement Loire gehörig; Hauptstadt war Montbrison.

Forezgebirg, im südöstlichen Frankreich, auf der Grenze der Departemens Allier, Puy de Dôme u. Loire, zieht vom Berge Gravenne de Montpezat des Hochplateaus von Velay u. Vivarais zwischen den Flüssen Allier u. Loire nach N. bis zur Mündung des Arroux in die Loire mit einer nach N. zu abnehmenden Höhe, deren Mittel 2—3000 F. beträgt. Etwa in der Mitte liegt der höchste Berg, Pierre sur haute, 6409 F. hoch, weiter nach N. der Puy de Montoncelle, 5404 F. hoch, im SW. u. die Cime de Madelaine, 4496 F. hoch, im W. von Roanne. Die Hauptkette ist vorherrschend bewaldet, die Nebenketten im O. bebaut, im W. kahl. Eine der letzteren verflacht sich nach N. bis zum Zusammenflusse des Allier mit der Loire.

Forfait (fr., spr. Forfäh), Unthat, Verbrechen.

Forfait, Pierre Alexandre Laurent, geb. 1753 in Rouen, war anfangs in Brest u. Cadix als Ingenieur thätig u. wurde 1787 mit der Herstellung einer regelmäßigen Verbindung zwischen Frankreich mit Nordamerika u. den französischen Colonien beauftragt; 1791 wurde er zum Deputirten in die Gesetzgebende Versammlung ernannt, ging aber bald darauf nach Havre, um der Revolution auszuweichen; er wurde von Napoleon wegen seiner großen Verdienste um die französische Schifffahrt zum Marineminister ernannt, legte 1801 diesen Posten nieder, wurde Generalinspector der Flotte u. dann Marinepräfect zu Havre u. zuletzt zu Genua u. st. 8. Nov. 1807, nachdem er sich, von seinen Feinden verfolgt, von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte. Er schr. u. a.: Traité élémentaire de la mâture de vaisseaux, Paris 1788.

Forfanterie (v. fr., spr. Forfangtrie), Prahlerei, Aufschneiderei.

Forfar (spr. Fahrfär), **1)** (**Angus**), Grafschaft in Mittelschottland, 43,37 QM.; grenzt an die Grafschaften Perth, Aberdeen, Kinkardine u. an die Nordsee. Im N. gebirgig durch Zweige des Grampiangebirges (Braes of Angus genannt; höchste Spitze: Baunock 3170 Fuß), größtentheils mit Moor, Haidekraut u. kleinem Gebüsch bedeckt; weiter südlich erstrecken sich parallel mit den Grampianbergen die Sidlaw-Hills mit kegelförmigen Spitzen bis zu 1300 Fuß, theilweis mit Haide bedeckt, theilweis gut angebaut; in der Mitte zwischen beiden Gebirgszügen der How of Angus (Theil des Strathmorethales), eine fruchtbare Gegend, mit blühenden Landsitzen; südlich von den Sidlaw-Hills eine wohl angebaute Tiefebene. Die Küsten sind felsig u. voll Klippen; Vorgebirge: Red Head (dabei die zum Theil beschiffbare Höhle Geglit Pot); Flüsse: North- u. South-Est, Isla u. Dean Water; mehrere kleine Seen; Klima im N. naßkalt, im S. u. SO. mild; Ackerbau (Weizen, Kartoffeln u. Rüben), u. Viehzucht (Rindvieh u. Schafe) sind von großer Bedeutung; ferner Fischerei u. lebhafter Handel; Industrie, namentlich in Leinwand u. Wolle, von Dundee an der Taybucht nach Arbroath an der Nordsee Eisenbahn; 1851 174,731 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, an einem kleinen See des Strathmorethales, alt u. unregelmäßig gebaut, Schloß, Leineweberei; 9600 Ew.

Forficaria (F. *Lindl.)*, Pflanzenfamilie aus der Familie der Orchideae-Ophrydeae *Lindl.*; Art: F. graminifolia, am Cap.

Forficula (**Ohrwurm**), Gattung der Gradflügler aus der Familie der Öhrlinge (Forficulina, Dermatoptera).

Forg, Stadt von 4000 Ew. in der persischen Provinz Farsistan, ist befestigt.

Forgacz (Forgach, spr. Forgatsch), eine alte Familie katholischer Confession in Ungarn, die daselbst im 13. Jahrh. unter dem Namen von Hunt vorkommt; sie zerfällt in eine gräfliche u. eine freiherrliche Linie, von denen sich die erste wieder in zwei Hauptlinien theilte, deren älterer Zweig 1675, der jüngere 1640 in den Grafenstand erhoben wurde. Der älteste bekannte Ahnherr der Familie ist: **1)** **Andreas**, welcher das Schloß Ghymes erbaute u. 1250 unter König Bela IV. Reichshofrichter war. **2)** **Blasius**, war Oberstmundschenk der Königin Maria von Ungarn, spaltete dem König Karl von Durazzo, Neapel u. Ungarn 1386 bei der Tafel den Kopf u. wurde später selbst von dessen Anhängern getödtet. Auf erstere That bezog sich der Gebrauch,

daß sonst die Könige von Ungarn bei der Audienz eines F. stets ein blankes Schwert auf dem Tische liegen hatten. Die Söhne Johanns V., Peter III. u. Gregor I., wurden die Stifter der zwei gräflichen Hauptlinien; Gregor III., ein Enkel Peters III. ist der Stammvater der Freiherrn von F. in Mähren.

I. Gräfliches Haus. A) Ältere Hauptlinie zu Ghymes, Stifter: 3) Peter III., welcher um 1505 lebte; a) Älterer Zweig zu Ghymes, gegründet vom 4) Grafen Paul VI., Sohn des 1683 verstorbenen Grafen Andreas VII., geb. 1677, wurde 1705 Ritter des Reichs; trat nach dem Tode seiner Gemahlin Emerentia, geb. von Reva, in den geistlichen Stand, empfing 1712 die Priesterweihe u. st. als Bischof zu Roson; auch durch Schriften hat er sich bekannt gemacht; jetziger Chef ist: 5) Graf Karl, Sohn des Grafen Joseph III., geb. 1783, ist seit 1809 vermählt mit Josephine Philippine, geb. von Walterskirchen zu Wolfsthal; sein Sohn Karl ist 1825 geboren; b) Jüngerer Zweig zu Gomba, gegründet vom Grafen Joseph I., jüngerem Bruder von F. 4); jetziger Chef ist 6) Graf Xaver, Sohn des verstorbenen Grafen Thaddäus, geb. 1783, vermählt mit Juditha, geb. von Deseö; sein ältester Sohn, Moritz, geb. 1813, ist Oberst u. Commandant des ersten Gensdarmenregiments u. seit 1843 Witwer von Emilie geb. v. Biela.

B) Jüngere Hauptlinie zu Gacs, gestiftet von Gregor I., jüngerem Bruder von F. 3), starb 1515; 7) Franz, Enkel Gregors I., war Bischof von Großwardein u. st. 1577; er ist der Verfasser einer Ungarischen Chronik; 8) Freiherr Simon I., Bruder des Vor., Oberstmundschenk des Königreichs Ungarn. 9) Franz, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1566, starb 1615 als Cardinal u. Erzbischof von Gran. 10) Sigmund, Bruder des Vorigen, geb. um 1570, war Geheimer Rath u. Reichshofrichter; als Feldherr führte er 1611 Krieg gegen Siebenbürgen, konnte aber nichts ausrichten, da die Feinde von den Türken unterstützt wurden (s. Ungarn Gesch.); er wurde 1618 Reichspalatin u. starb 1621; 11) Graf Adam, Sohn des Vor., geb. 1609, war Geheimer Rath, Oberstmundschenk des Königreichs u. Generalfeldmarschall, als welcher er tapfer gegen die Türken focht, aber 1663 bei Neuhäusel geschlagen u. zur Capitulation gezwungen wurde; deshalb wurde er gefangen gesetzt u. zur Untersuchung gezogen, jedoch freigesprochen; er wurde 1640 in den Grafenstand erhoben u. st. 1681. 12) Graf Simon, war kaiserlicher Feldherr u. focht 1663 gegen die Türken, aber ohne Glück; 1704 ging er zu der Partei Rakoczys über u. wurde deshalb 1711 verbannt; 13) Graf Johann XII., Enkel von F. 11) u. Sohn des 1716 verstorbenen Grafen Adam II., geb. 1690, war Neograder Obergespan u. st. 1735; seine beiden Söhne, Johann XIII. u. Sigmund VI., gründeten die zwei Nebenzweige dieser jüngeren Hauptlinie: a) Älterer Zweig zu Gacs, gegründet von 14) Johann XIII., älterem Sohn des Vor., geb. 1724, war Rath u. Csongrader Obergespan u. vermählt mit Maria Anna Theresia, geb. Gräfin Grassalkovics von Gyarak; jetziger Chef ist: 15) Graf Julius, Sohn des 1851 verstorbenen Grafen Anton, geb. 1823 u. vermählt seit 1844 mit Elise geb. Gräfin Forgacz von Ghymes u. Gacs, sein Sohn Aloys ist 1852 geboren. b) Jüngerer Zweig zu Szecseny, gegründet vom 16) Grafen Sigmund VI., jüngerem Bruder von F. 14), geb. 1728, war vermählt mit Elisabeth, geb. Gräfin Nadasd, u. st. 1769; jetziger Chef ist: 17) Graf Stephan, Sohn des 1829 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 1782, ist unvermählt; sein älterer Bruder Sigmund ist 1787 geboren.

II. Freiherrliches Haus Forgacz von Forgacz in Mähren, gestiftet von Gregor III. (s. ob.) u. 1651 in den Freiherrnstand erhoben. 18) Niklas, kaiserlicher Rittmeister, wurde 1651 in den erbländisch böhmischen Freiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist 19) Freiherr Rudolf, Sohn des 1835 verstorbenen Freiherrn Johann Baptist, geb. 1794, ist mährischer Statthaltereirath in Brünn u. seit 1832 vermählt mit Leopoldine, geb. Gräfin Bukuwky von Bukuwka; er hat keine Söhne, sein ältester Bruder Ludwig ist 1795 geboren.

Forgandenny, Marktflecken am Earn in der schott. Grafschaft Perth, Mineralquellen; 1000 Ew.

Forgesia (F. *Juss.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie Saxifragaceae-Escallonieae, nach Desforges benannt; Art: F. borbonica.

Forges les Eaux (spr. Forsch les Oh), Marktflecken im Arrondissement Neufchâtel des französischen Departements Seine-inférieure; stark besuchte Eisenquellen (Royal, Reinette, Cardinale), Fayencefabrik, Leinweberei; 1700 Ew.

Forges, Maillard des (spr. Forsch, Malljahr däh), Paul, s. Desforges.

Forget (spr. Forscheh), Pierre, Herr von Fresnes, war Staatssecretär von Frankreich unter Heinrich III. u. Heinrich IV.; unter der Regierung des Letzteren verfaßte er das berühmte Edict von Nantes, st. 1610.

Föring, Gewicht, so v. w. Fierding.

Forio, Marktflecken auf der Westküste der neapolitanischen Insel Ischia (am Golf von Neapel); hat Mineralquellen mit Badeeinrichtungen, schöne Gärten, Weinbau, Hafen; 5400 Ew.

Forke, in Niederdeutschland so v. w. eiserne Gabel, so Heuforke, Mistforke; auch große eiserne Gabel, die beim Brennen der Schiffe gebraucht wird, um die Flamme an die Seiten des Schiffes zu bringen.

Forked-Deer-River (spr. Forkd Diehr Riwr), Nebenfluß des Mississippi im Staate Tennessee (Nordamerika).

Forked Harbour (spr. Forkd Harbör), Hafen an der Westküste der Insel Breton im englischen Nordamerika.

Forkel (Jagdw.), Stange, an welcher die Netze od. Tücher aufgestellt werden; sie ist unten spitzig, um in die Erde geschlagen werden zu können, oben hat sie einen Haken od. einen Ring, woran die Leinen gehängt werden.

Forkel, Joh. Nikol., geb. 1749 zu Meeder bei Koburg, war fast 40 Jahre lang Musikdirector in Göttingen u. st. 1818; er übersetzte: Arteagas, Geschichte der italienischen Oper, Lpz. 1789, 2 Bde; u. schr.: Musikalisch kritische Bibliothek, Gotha 1777—79, 3 Bde.; Allgemeine Geschichte der Musik, ebd. 1790—1801, 3 Bde.; Allgemeine Literatur der Musik, ebd. 1792; über Joh. Seb. Bach, ebd. 1802 u. a. m.

Forkeln, 1) das Aufrichten der Netze mit Hülfe der Forkeln; 2) vom Hirsche, mit dem Geweihe verwunden.

Forks, Städtischer Bezirk (Township) in der

Grafschaft Northampton im Staate Pennsylvanien (Nordamerika) am Delaware-River; 2400 Ew.

Forlane, venetianischer Tanz, bes. der Gondoliere, im 6/8 Tact gesetzt.

Forle, so v. w. Fichte.

Forlenze, Jos. Nicol. Blaise, geb. 1796 zu Picerno im Königreich Neapel, studirte in Paris u. wurde hier chirurgischer Augenarzt am Hotel Dieu u. 1798 am Hotel der Invaliden. Er schr.: Considérations sur l'opération de la pupille artificielle etc., Par. 1815.

Forli, 1) Legation im Kirchenstaat; stößt im N. an die Legation Ravenna, im W. an Toscana, im S. an die Legation Urbino-Pesaro u. San Marino u. im O. an das Adriatische Meer; meist eben, am Adriatischen Meere sehr morastig; Flüsse: Savio, Ronco, Marechia u. a.; Erzeugnisse sind Getreide, Wein, Oliven, Seide, Hanf, Flachs, Honig, Schwefel; 32¼ QM., 202,300 Ew.; 2) Hauptstadt darin, hat die Legationsbehörden, Bischof, Rathhaus, eine Universität, schöne Paläste, Hospiz, Zuckerraffinerie, Fabrikation von Wachstuch, Seidenzeugen, Band, Öl rc., Handel damit; 16,000 Ew. — F. ist das Forum Livii der Alten, eine Stadt im Lande der Semnonen im Cispadanischen Gallien, an der Via Aemiliana. Es soll 238 v. Chr. von M. Livius Salinator, nach dem Siege über Hasdrubal am Metaurus gegründet u. nach Ersterem benannt worden sein. Später ließ sie Livia, Gemahlin des Augustus, erweitern, u. daher erhielt sie auch den Namen Livia. St. Apollinaris predigte hier das Christenthum, u. St. Mercurialis war der erste Bischof u. ist Schutzheiliger F-s. Hier vermählte sich der gothische König Athaulf mit der Gallia Placidia. Nach dem Sturze des Römischen Reichs bildete F. eine Republik u. erhielt ihre Freiheit auch durch eine Zahlung von 6000 Goldgülden an Kaiser Friedrich II. In der Zeit des Kampfes zwischen Guelfen u. Ghibellinen wechselte F. oft seine Herren. Bis 1315 hatten die Guelfen die Oberhand, da aber warf sich Cecco Ordelaffi als Herr des Staates auf, dessen Familie sich mit wenigen Unterbrechungen bis 1502 in der Herrschaft behauptete. Zwar wurden nach Ceccos Tode 1331 wieder päpstliche Statthalter eingesetzt, unter denen 1372 die eine Citadelle Ravaldini erbaut wurde, aber Sinibald Ordelaffi warf sich um 1385 wieder zum Herrn auf; diesen entsetzte sein Neffe Cecco II. (st. 1405) u. Pino I. (st. 1401) nach kurzer Zeit, worauf beide gemeinschaftlich, 1390 vom Papst anerkannt, herrschten. Auf Cecco II. folgte 1405 sein Sohn Antonio, welcher 1408 die westliche Citadelle Sclavonia bauen ließ, aber 1410 von Georg vertrieben wurde, worauf die republikanische Verfassung wieder hergestellt wurde. Nach Georgs Tode 1422 gelangte dessen Sohn Theobald, unter der Vormundschaft seiner Mutter Lucretia, zur Herrschaft. Da beide als Guelfen 1424 der Ghibellinischen Partei weichen u. entfliehen mußten, kam die Signorie wieder an Antonio. Dieser, 1426 vom Herzog von Mailand gezwungen, F. an den Papst abzutreten, wurde 1436 zum dritten Male Signore der Stadt u. regierte bis 1448. Ihm folgten seine Söhne Pino II. (st. 1480) u. Cecco III. (st. 1466) in gemeinschaftlicher Regierung u. 1480 des Erstern natürlicher Sohn Sinibald II., welcher bald dem Römer Guilelmo Riario, einem Günstling des Papstes Sixtus IV., weichen mußte. Diesem entriß Cäsar Borgia Stadt u. Gebiet von F. u. schlug es zu der von ihm eroberten Romagna. Doch unterwarf sich F. später dem Papste Julius II. u. blieb seitdem päpstlich. Den 28. Decbr. 1813 wurde F. von den Österreichern unter Gavenda erobert, denen es am 19. April 1815 die Neapolitaner wieder abnahmen. Vergl. Bonoli, Istoria della città di F., Forli 1661.

Forli, Melozzo da F., s. Melozzo.

Forlimpopŏli, Stadt in der päpstlichen Legation Forli, mit Kathedrale; 2100 Ew. F. ist das alte Forum Popilii (F. Populi), eine Stadt der Lingoner im Cispadanischen Gallien; sie wurde 700 von den Longobarden u. 1360 von dem Cardinal von Burgund zerstört. Hier am 21. April 1815 Gefecht zwischen den Österreichern u. Neapolitanern.

Forlo, ägyptische Kupfermünze, etwa ein halber Pfennig preußisch.

Form, 1) die äußere Gestalt eines Kunstproducts, bes. in Bezug auf die Gesetze der Schönheit u. der Mode; 2) (Kunstw.), die äußere Erscheinung eines Kunstobjects im Gegensatz zu dem Inhalt, d. h. der Idee, welche demselben zu Grunde liegt. Die Aufgabe der Kunst ist es, für eine Idee die derselben am meisten entsprechende F. zu finden. Bei den bildenden Künsten steht der F. auch noch das Material gegenüber, welches durch die künstlerische Thätigkeit des Formers zum Träger der Idee wird. Die Art u. Weise der Behandlung des Materials nennt man **Formgebung**. Ist diese eine vollkommen gelungene, d. h. eine durch Correctheit, schöne Verhältnisse u. Schwingungen der Linien dem Auge wohlthuende, so nennt man das Kunstwerk **formvollendet**, womit indeß noch nicht der höchste Grad der Vollendung erreicht ist, da dazu auch noch die lebensvolle Verkörperung der künstlerischen Idee gehört; 3) (Philos. u. Math.) die Art u. Weise, wie etwas gemacht wird od. geschieht, so: **Form der Erkenntniß**, die Art u. Weise, wie Vorstellungen zu Stande kommen. Für die Sinnlichkeit ist der Raum die **Form der äußeren** u. die Zeit die **Form der inneren Anschauung**; für den Verstand sind es die Verstandsbegriffe u. Grundsätze, für die Vernunfterkenntniß sind es die Ideen u. Vernunftgrundsätze. **Form des Schlusses**, die Art, wie nach vorgeschriebenen Regeln aus den Vordersätzen eines Schlusses der Schlußsatz gefolgert wird; woher ein nach jenen eingerichteter Schluß Schluß in forma (förmlicher Schluß) heißt. **Form einer Größe**, die Art, wie eine Größe aus andern Größen zusammengesetzt wird; vgl. Formel. **Form einer Reihe**, das Gesetz, welches die Exponenten der unbestimmten Größe, nach der die Glieder der Reihe geordnet sind, beobachten; 4) (Gramm.), das äußere Unterscheidungsmerkmal der Wörter als solcher unter einander; 5) das Verhältniß eines Wortes zu seinem Stammwort; 6) im Gegensatz einer Substanz, der Grund derselben od. überhaupt des wesentlichen Seins. 7) (Technol.), Geräth, worin od. womit ein Körper seine Gestalt erhält, od. womit Figuren auf der Oberfläche desselben gebildet werden. Sie erhält der Materie (wie Holz-, Gypsform rc.) od. ihrer Bestimmung nach (wie Guß-, Kanonen-, Druckform), verschiedene Namen; 8) (Lichtz.), so v. w. Talgtrog; 9) (Buchdr.), meist der Satz eines halben Bogens, welcher in einen Rahmen gespannt u. dann gedruckt wird; zwei Formen bilden einen Bogen; 10) Öffnungen im Hohofen, durch welche von Gebläsen

der Wind in den Ofen geführt wird; die Düsen des Gebläses münden darein; od. eine konische Röhre von Gußeisen, wohin mittelst der Düse des Gebläses in Schmied- od. Frischheerden der Wind geblasen wird; 11) (Goldschl.), die Vereinigung einer bestimmten Anzahl lose auf einander liegender Blätter von Pergament od. Goldschläger-haut, zwischen welche die Metallblättchen gelegt u. dann geschlagen werden.

Formāl (v. lat.), der Form angehörig, auf sie gerichtet; so ist Logik (Formalphilosophie) eine formale Wissenschaft; der Wille f., sofern er durch Maximen der Vernunft (formale Principien) bestimmt wird. Das Formale der Natur ist die Gesetzmäßigkeit der Natur. Formale Lehrgegenstände, die Lehrgegenstände, welche die Seelenkräfte des Schülers kräftigen sollen, damit sie denken, einsehen, beurtheilen u. anwenden können. Sie sollen zum Unterricht befähigen, müssen daher bes. in den untersten Elementarklassen angewendet werden u. sind vornehmlich: Anschauungs-, Denk-, Sprach-, Schreib-, Zahlen-, Formen- u. Größenlehre.

Formāl (Chem.), so v. w. Formyloxydhydrat-Methyloxyd, s. u. Formyl.

Formalien (Formalitäten, v. lat.), Förmlichkeiten, Dinge, welche blos auf die Form Bezug haben, also nicht wesentlich sind, so z. B. bei der Appellation, s. d. III. A) a) dd). Daher Formalisiren, 1) die Förmlichkeiten beobachten, Umstände machen; 2) sich f., sich über etwas aufhalten, etwas übel nehmen. Formalist, der an der Form, am Äußern hängt. Formalismus, bloßes Berücksichtigen formaler Erfordernisse im Denken u. Handeln. Formaliter, der Form nach, im Gegensatz von materialiter, dem Stoff nach, in aller Form, förmlich.

Formanilid, $C_{14}H_7NO_2$, bildet sich neben Oxanilid beim Erhitzen von oxalsaurem Anilin bis zu 160—180° C.; es erscheint in Krystallen, die mit dem Harnstoff große Ähnlichkeit haben, bei 46° schmelzen u. sich in Wasser u. Alkohol leicht lösen. Die wässerige Lösung schmeckt bitter u. reagirt neutral. Beim Sieden mit verdünnter Schwefelsäure od. Kalilauge zerfällt es in Anilin u. Ameisensäure.

Formanin, Alpe am Voralberg in Tyrol; Quelle des Lech.

Formarbeit, 1) die Verfertigung der Gießformen; 2) so v. w. Gußarbeit.

Formarius, in Klöstern derjenige, welcher wegen bes. strengen Wandels andern zum Muster u. Ermahner aufgestellt wurde. Formaria, in Frauenklöstern diejenige, welche bes. auch das Amt hatte, Zeugin zu sein, wenn eine Schwester mit weltlichen Personen sich unterredete.

Formāt, 1) die Art, wie die Bogen einer Druckschrift od. eines Manuscriptes gebrochen sind. Das größte F. ist Folio, wobei der Bogen nur einmal gebrochen wird, so daß er aus zwei Blättern (Folien) mit 4 Seiten besteht. Quart entsteht, wenn der Bogen übers Kreuz in 4 Blätter gebrochen ist u. 8 Seiten enthält. Sextoformat, wenn auf einen Bogen 6 Blätter od. 12 Seiten kommen. Octav, wenn der in Quart gebrochene Bogen nochmals gebrochen wird, so daß er 8 Blätter (16 Seiten) bildet; Duodez, wenn der Bogen so gebrochen ist, daß 12 Blätter u. 24 Seiten entstehen; Sedez (Sechzehnerformat), wenn ein Bogen 32 Seiten od. 16 Blätter hat, gewöhnlich so gebruckt, daß jeder Bogen, wenn er in der Mitte durchgeschnitten wird, 2 Bogen in Kleinoctav bildet; bei Octodez (Achtzehnerformat) bildet der Bogen 18 Blätter (36 Seiten), Vierundzwanzigerformat, 24 Blätter (48 Seiten), bei Trigesimo secundo (Zweiunddreißigerformat), 32 Blätter (64 Seiten). Die kleineren Formate von 48, 64, 80, 96 u. 128 Blättern kommen nur sehr selten vor. In Bücherkatalogen wird Folio mit F., Quart mit 4, Octav mit 8 ꝛc. bezeichnet. Je nachdem das Papier, das zu dem Werke genommen wird, groß od. klein ist, unterscheidet man mehrere Unterabtheilungen von F-en; so Royalfolio, Royalquart, bei Papier von Royalgröße; Großfolio, Großquart, Großactav, Großduodez ꝛc. bei Papier von Mediangröße; Kleinfolio, Kleinquart, Kleinoctav bei Schreibgröße; Mittelfolio, Mittelquart ꝛc. bei dem Papier von Registergröße, eben so wird bei mehr in die Höhe ausgedehnten F-en dasselbe Langfolio, Langquart, Langoctav, Langduodez ꝛc., dem Querfolio, Querquart, Querduodez entgegengesetzt ist. 2) (Buchdr.), sämmtliche zu einer Form gehörigen Stege.

Formātae (F. epistŏlae, F. litĕrae), Briefe, welche nach der vorgeschriebenen Norm der kirchlichen Behörden gemacht waren; sie wurden durch Beschluß des Concils von Nicäa (325) eingeführt, um Betrug zu vermeiden; auch die folgenden Concilien stellten Decrete über die F. fest. Sie waren eine Art Reisepässe, welche von dem kirchlich Vorgesetzten dem kirchlich Untergebenen mitgegeben wurden, wenn diese eine Reise in andere Diöcesen machten, u. zwar entweder der Commendatio (Empfehlung), od. der Dimissio (Entlassung), od. der Communio (Gemeinschaft) halber. Zu den F. gehören: a) Literae communicatoriae, Legitimation, daß die Reisenden nicht Pötitenten u. als solche von der Theilnahme an der Communion ausgeschlossen seien; b) Literae dimissoriae, eine Art Entlassungs- od. Beurlaubungsscheine, ohne welche kein Kleriker eine andere Diöcese betreten durfte; c) Literae pacificae, freundschaftliche Briefe an bekannte u. befreundete Kleriker.

Formatbuch (Buchdr.), ein Buch, welches die Zeichnungen u. Behandlungsart aller vorkommenden Formate enthält u. beim Ausschießen der Columnen den Setzern, beim Umschlagen od. Umstülpen den Druckern zur Richtschnur dient. Außerdem befinden sich im F. auch Angaben zur Einrichtung der Schriftkästen, Alphabete verschiedener Sprachen, Kunstgebräuche der Buchdrucker u. andere Gegenstände.

Formation (v. lat.), 1) Bildung; bes. 2) eine Reihenfolge von Gesteinsmassen, welche sich durch eine überall gesetzmäßige Aufeinanderfolge der Schichten u. entweder durch gänzlichen Mangel an Versteinerungen od. durch das Vorkommen bestimmter Versteinerungen charakterisiren, u. von denen man annehmen kann, daß sie zu fast derselben Zeit u. unter denselben od. ähnlichen Bedingungen gebildet worden sind. Mehrere F-en zusammen, welche bes. hinsichtlich ihrer Versteinerungen in naher Beziehung stehen, nennt man Gruppe; so bildete z. B. die F. des Keupers, die des Muschelkalks u. die des bunten Sandsteins die Gruppe der Trias. Die F-en sind nicht überall hinsichtlich ihrer Art u. Aufeinanderfolge gleich, sogar die Gesteine

derselben F. sind nicht überall dieselben; man nennt dann die in verschiedenen Gegenden sich entsprechenden Gebilde dieser F. Parallelformation od. geognostische Äquivalente. Primitive F. nennt man die keine Versteinerungen führenden abnormen Bildungen (das krystallinische Schiefergebirge, die plutonischen u. vulkanischen Gebirge).

Formatschlagen (Buchb.), ein Buch zum letzten Male schlagen, wenn die Bogen schon gefalzt sind.

Formbalken, Balken zur Unterstützung der Kanonenform (Formbank).

Formbolzen, ein cylindrisches Eisen, beim Gießen der Röhren in der Form od. dem Mantel befestigt, die Höhlung der Röhre bildend.

Forme, 1) eine Schwiele oben am Horne des Pferdes, welche die ganze Krone umgibt u. oft das Pferd lahm macht; 2) (Wasserb.), so v. w. Griessäule.

Formeisen, Kolben, womit die Höhlung der Kugelformen rund gedreht wird.

Formel (v. lat.), 1) vorgeschriebene od. allgemein gebräuchliche Worte für einen bestimmten Fall, also ein praktischer Satz, der für alle Fälle, in denen etwas geleistet werden soll, zureicht; so: Gebet-, Rechtsformel (s. Formula), so v. w. Recept. Ein Inbegriff solcher F-n: Formular, z. B. die sonntäglichen Kirchengebete (daher Formulargebete), die Einsegnungsworte beim Abendmahl, die Taufworte; 2) der in allgemeinen Zeichen, Buchstaben, gegebene Werth einer aus mehreren anderen zusammengesetzten Größe, z. B. $\frac{\sqrt{a + b - 8 (a + c - e)};}{bc}$ F. heißt ein solcher Ausdruck, weil er die Form, die Art andeutet, auf welche die durch sie bezeichnete Größe aus ihren Theilen entstanden gedacht wird. Man unterscheidet algebraische, analytische, trigonometrische u. dgl. F-n, je nachdem sie in der Algebra, Analysis, Trigonometrie 2c. begründet sind; 3) chemische F., die Angabe der Bestandtheile einer chemischen Verbindung durch Zusammenstellung chemischer Zeichen (s. d.), mit Berücksichtigung der Mengenverhältnisse, in denen die Elemente in dem Körper enthalten sind.

Formell, s. Formal.

Formen, 1) bestimmt durch Flächen od. Linien, abgegrenzte u. organisch begründete Theile eines Ganzen, z. B. Muskeln in Körpern, Falten im Gewand 2c.; 2) Art u. Weise dieser bestimmten Abgrenzung, z. B. rund, eckig, breit 2c.

Formen (Hüttenw.), die Lage der Form in einem Schmelzofen nach Erforderniß abändern.

Formenlehre, 1) derjenige Theil der Grammatik, welcher die Wörter ihrer Form nach behandelt u. von der Flexion derselben handelt; 2) so v. w. Geometrische Anschauungslehre.

Formentera, Insel der Pityusen im Mittelmeer, südlich von Iviza; erstreckt sich von W. nach O. gegen 3 Stunden bei ½ Stunde Breite, ist ohne Fluß, hat aber viele Brunnen u. bringt Getreide, Wein, Olivenöl, viel Salz; 2 QM., 2000 Ew.; sonst Ophiusa.

Formentini, ein altes, schon seit dem 14. Jahrh. in Friaul u. Görz begütertes Geschlecht, welches von dem Grafen Johann Porcachio abstammen soll. Der Name F. kommt seit dem 14. Jahrh. vor u. die Glieder der Familie erhielten 1350 den Reichsadel. Die Familie blüht jetzt in mehreren Linien: A) Hauptlinie: F. zu Tulmein u. Biglia, wurde mit diesem Prädicate 1623 in den Reichs- u. Erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Joseph Florian, Sohn des 1841 verstorbenen Freiherrn Michael Emil Paul, geb. 1832. B) Nebenlinie: a) die gräfliche Linie zu Cividale, erhielt 1718 von dem Herzog von Venedig die von dem Stammvater (s. oben) geführte Grafenwürde bestätigt; jetziger Chef: 2) Graf Wenzeslaus, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Hieronymus Adam, ist geb. 18. Septbr. 1818 u. unvermählt; sein Bruder Ludwig, geb. 1822, steht in österreichischen Militärdiensten. b) Linie in Gratz; dermaliger Chef: 3) Ritter Franz, Sohn des 1807 verstorbenen Franz Joseph, geb. 1790 u. vermählt mit Anna Marie von Ranner.

Formentor, Vorgebirg der Nordspitze der Balearen-Insel Majorca, an einer schmalen Halbinsel.

Formenwelle (Kattundr.), Welle einer Druckmaschine, auf welcher sich die Formen befinden.

Former, so v. w. Formmacher.

Förmerei, Kunst der Anfertigung von Formen zur Eisengießerei.

Formerz (Hüttenw.), Erz, welches über die Hälfte Silber enthält.

Formes, 1) Karl Jean, geb. 7. Aug. 1816 in Mühlheim am Rhein; von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, versah er während dreier Jahre die Küsterstelle an seinem Geburtsorte u. erregte bald allgemeine Aufmerksamkeit durch seine Gesangsvorträge in Concerten u. in der Kirche. 1841 machte er den ersten theatralischen Versuch als Sarastro in Mozarts Zauberflöte auf dem Stadttheater zu Köln. Unter K. Kreuzers u. Gumberts Anleitung im dramatischen Gesange ausgebildet, trat er bei dem Kölner Theater in ein Engagement von 1841 bis 1843; nach Ablauf desselben ging er nach Manheim u. von dort 1845 zum k. k. Hofoperntheater nach Wien. Wegen der im J. 1848 dort ausgebrochenen Revolution verließ er Wien u. gastirte bis 1850 auf einer Rundreise durch Deutschland in fast allen Hauptstädten. 1850 wurde er als erster Bassist der Italienischen Oper in London (Coventgarden) engagirt; die Wintersaison von 1851 bis 1852 verlebte er im Engagement beim Hoftheater in Madrid u. die Sommersaison 1852 wieder beim Coventgardentheater. Während der Wintersaison von 1852 bis 1853 war er in St. Petersburg bei der Italienischen Oper engagirt u. von 1853 bis 1857 zu allen Saisons wieder in London beim Coventgardentheater; 1857 unternahm er eine Kunstreise nach Amerika. Seine Hauptrollen sind: Sarastro in der Zauberflöte, Figaro in Figaros Hochzeit, Marcel in den Hugenotten, Lysiart in Euryanthe, Figaro im Barbier von Sevilla, Georg in den Puritanern u. a. 2) Theodor, Bruder des Vorigen, geb. 24. Juni 1826 zu Mühlheim am Rhein, folgte seinem Bruder nach Wien, wurde hier musikalisch ausgebildet u. trat 1846 im Sommertheater zu Ofen als Edgardo in der Lucia mit allgemeinem Beifall auf. Von dort ging er nach Wien in Engagement beim Hofoperntheater u. trat hier unter fortwährend sich steigerndem Beifall auf, bis das Jahr 1848 ihn zwang, wegen der ausgebrochenen Revolution Wien zu verlassen. Bald darauf trat er in Manheim für die nächsten zwei Jahre ein Engagement an u. folgte hierauf einem Rufe an das k. Hoftheater in Berlin,

bei welchem er seit 1851 engagirt ist. Außerdem gastirte er in den Londoner Concertsaisons u. in den größten Städten Deutschlands mit großem Beifall. Der Ton seiner Stimme ist voll Metall u. Klang u. dabei von der größten Ausdauer. Seine Hauptrollen sind: Masaniello in der Stummen von Portici, Adolar in der Euryanthe, Tamino in der Zauberflöte, Florestan in Fidelio, Georg Brown in der Weißen Dame u. Arnold im Tell.

Formey, 1) Joh. Heinr. Sam., geb. 1711 in Berlin, wurde erst 20 Jahre alt Prediger an der französischen Kirche in Brandenburg, 1737 Professor der Beredsamkeit u. 1739 Professor der Philosophie an dem Französischen Gymnasium in Berlin, 1748 an der Akademie der Wissenschaften in Berlin beständiger Secretär u. dann deren Historiograph. F. wurde zu Friedrichs II. vertrautem Umgang gezogen u. war Mitglied des französischen Oberdirectoriums in Berlin u. einer der Stifter der Ecole de charité; er st. 1797. Außer mehreren Übersetzungen gab er heraus mit Beausobre u. Mauclerc die Bibliothèque germanique, 25 Bde., u. Nouv. bibliothéque germanique, 25 Bde.; redigirte mit Bérard das Journal littéraire de l'Allemagne, 2 Bde., u. Minerve et Mercure, u. schr.: La belle Wolfienne, Haag 1741—53, 6 Bde.; Le philosophe chrétien, Leyd. 1750—56, 4 Bde.; Mélanges philos., ebd. 1744, 2 Bde. 2) Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1766 in Berlin, wurde 1795 Rath des medicinischen Obercollegiums in Berlin, 1796 königlicher Leibarzt in Potsdam, 1798 Professor der Kriegsarzneiwissenschaft bei dem königlichen Collegium med. chir. in Berlin u. st. 1823; er schr.: Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berl. 1796; Medicinische Ephemeriden, ebd. 1799 f., 4 Hefte; Vermehrte Schriften, ebd. 1821; Versuch einer Würdigung des Pulses, ebd. 1823, u. m.

Formflasche (Metallarb.), so v. w. Gießflasche.

Formgewölbe (Hüttenw.), s. u. Arbeitsseite.

Formiä (Hormiä, a. Geogr.), alte pelasgisch-tyrrhenische Stadt in Latium, im innersten Winkel des Sinus Cajetanus, an der Via Appia; die Einw. trieben wahrscheinlich in ältester Zeit Seeräuberei, denn die Späteren suchten hier die Sitze der Lästrygonen; es wurde früh römisches Municipium mit dem römischen Bürgerrecht u. hatte in der Umgegend Weinbau. In der Nähe waren viele Landgüter römischer Großen, z. B. Ciceros Villa, Formianum; auf einer Reise dahin empfing er den Tod. Ruinen zwischen Mola di Gaeta u. Castillane.

Formica, 1) Insect, Ameise; 2) F. leo, so v. w. Ameisenlöwe, F. vulpes, s. Wurmlöwe. Formicariae, s. Ameisen.

Formica, 1) toscanische Insel im Tyrrhenischen Meere, südlich von Elba; 2) F. di Burano, Eiland an der südlichen Küste von Toscana.

Formication (v. lat.), so v. w. Ameisenkriechen.

Formiche, 1) Inselgruppe nordöstlich der Insel Elba im Tyrrhenischen Meere; 2) (F. di Grosseto), zwei Inseln ebendaselbst, gegenüber der Mündung des Ombrone, wenig bebaut, nur von Fischern besucht; 3) (le F.), zwei Inseln an Siciliens Westküste zwischen Levanzo u. dem Festlande.

Formiciten, Versteinerungen von Ameisen.

Formicola, Marktflecken nördlich von Capua im Districte Caserta der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 1300 Ew.

Formicon = CH_2O, ein dünnflüssiger Körper, der bei der Destillation eines Gemenges von ameisensaurem Kalk mit Kalkerde erhalten wird. Dieser Körper soll aus der Ameisensäure auf dieselbe Weise entstehen, wie das Aceton aus der Essigsäure.

Formicum acidum, die Ameisensäure (s. d.). Formicĭca salĭa, ameisensaure Salze.

Formidabel (v. lat.), fürchterlich.

Formigas, 1) Klippen nordöstlich von der Azoren-Insel Santa Maria (Nordwestküste von Afrika); 2) (Formigues), kleine Insel an der Südwestküste der griechischen Halbinsel Morea.

Formigny (spr. Forminji), Dorf im Arrondissement Bayeux des französischen Departements Calvados; 600 Ew. Hier 18. April 1460 Sieg der Franzosen über die Engländer.

Formio (a. Geogr.), Fluß in Italien, bildete die Nordgrenze Istriens; j. Formione od. Risano.

Formiren (v. lat.), 1) bilden, formen; 2) von Soldaten, sich aufstellen; 3) (Buchb.), so v. w. Abformen der Deckel.

Formlehre, Theil der Grammatik, betrachtet die Wörter von ihrer ersten Bildung durch die Sprachorgane u. durch Schriftzeichen an bis zur völligen Ausbildung zu Redetheilen u. ihre Bedeutung nach der Verschiedenheit ihrer Abstammung u. ihrer Form. So umfaßt sie die Orthoepie, die Formenlehre u. die Etymologie (s. d. a.).

Förmlich, 1) was die Form hat, welche es nach der Regel haben soll, so förmlicher Schluß, förmlicher Beweis, s. u. Form 3); 2) an äußeren Umgangsformen festhaltend.

Formmacher, Arbeiter, der die verschiedenen Formen aus Gyps, Thon, Wachs, Stein, Metall u. Holz macht, welche zum Gießen u. Formen dienen; bei Eisengießereien Formmeister.

Formobenzoylsäure (Chem.), so v. w. Ameisensaurer Benzoylwasserstoff, s. u. Benzoyl B) b).

Formomethylal, so v. w. Formyloxydhydrat-Methyloxyd, s. u. Formyl.

Formonitril, das Nitril der Ameisensäure, ist der Blausäure isomer.

Formononetin, $C_{50}H_{20}O_{13}$, entsteht durch Einwirkung von verdünnter Schwefelsäure od. Salzsäure auf Ononin, ist krystallinisch, schwer löslich in Wasser u. Äther, leicht löslich in Alkalien u. siedendem Alkohol, geschmacklos; Schwefelsäure u. Braunstein färben es schön roth; durch Kochen mit Barytwasser geht es in Ononetin über; es zerfällt unter Wasseraufnahme in Ameisensäure u. Ononetin.

Formortura (Forsmortura, Formort, Formorture), im Mittelalter Güter eines Verstorbenen, welche durch das Erbrecht an einen Anderen, od. wenn keine Erben vorhanden waren, an den Grundherrn fielen.

Formosa, 1) (von den Chinesen Thai-wan genannt), Insel im Chinesischen Meere (Südostasien), südöstlich von der chinesischen Provinz Fu-kiang, von dieser durch die Formosastraße getrennt, 1062 QM. Flächenraum, 53 Meilen lang, 15—16 Ml. breit; wird in ihrer Mitte von einer von N. nach S. gehenden Gebirgskette (Ta-chan, von vulkanischer Beschaffenheit, bis zu 10,000 Fuß hohe, fortwährend mit Schnee bedeckte Gipfel) durchschnitten. Zahlreiche Flüsse; Klima heiß, häufige Erdbeben; Boden fruchtbar; Producte: Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Gemüse, Bataten, Zucker, Wein, Ananas, Orangen u. zahlreiche andere Südfrüchte,

Thee, Aloe, Gewürze, Campher, Waldbäume; Ochsen, Büffel, Affen, Schuppenthiere, Paradiesvögel u. a. Geflügel, Fische; an edlen Mineralien: Kupfer, Schwefel. Der westliche Theil der Insel, welcher mehrere gute Häfen hat, steht unter der Oberhoheit von China, hat aber noch eigne Verfassung, Gebräuche u. Religion; die Ureinwohner (ihrer Körperbeschaffenheit nach von den Australnegern [Papuas] abstammend, ihrer Sprache nach malaiischen Ursprungs, s. Formosanische Sprache) sind hier theilweis von den Chinesen verdrängt, während sie den östlichen Theil noch in unabhängigem Besitz halten. Die Gesammtzahl der Einwohner mag sich auf 2 Millionen belaufen, worunter über 50,000 Chinesen; Hauptstadt des chinesischen Theils: Thai-wan-fu; außerdem noch mehrere chinesische Garnisonsorte. — Auf F., den Chinesen schon lange gehörig, hatten sich mit der Zeit Japanesen niedergelassen; von diesen erhielten die Holländer Land an der Küste zur Ausbesserung ihrer Schiffe eingeräumt. Diese vertrieben um 1640 die Japanesen u. gründeten auf der Südseite der Insel bei Tai-wan-fu das Fort Zelandia. Das chinesische Gouvernement räumte ihnen den Besitz ein, aber 1659 empörten sich die chinesischen Einwohner gegen die Holländer, weil diese dem Seeräuber Kolsing wehren wollten, von den Einwohnern auf F. Abgaben zu erheben. Der Kampf dauerte bis 1662, wo endlich Loyet, der Commandeur in Zelandia, mit Kolsing capitulirte u. die Holländer F. verließen. 1683 wurde F. durch den Vicekönig von Fukiang unterworfen u. dem Chinesischen Reiche einverleibt. 1788 machten die Einwohner einen Aufstand gegen die Mandarinen, u. als der Vicekönig von Fukiang in Folge dessen die Bewohner in grausamer Weise verfolgte, so brach ein allgemeiner Aufstand los, welcher nur durch Geld beschwichtigt wurde. Zu Anfang des 19. Jahrh. war F. wieder der Tummelplatz der Seeräuber unter Tschingyi u. Yao. Die Insel, wichtig in mercantilischer Beziehung, da sie dem Hauptdistrict des Schwarzen Thees gegenüberliegt, ist in neuester Zeit ein Hauptgegenstand der Niederlassung der Engländer geworden. 2) Berg auf der Südwestküste der Halbinsel Malacca (Hinterindien, Südasien); 3) Fluß, der in die Bai von Benin (Westküste Afrika's) mündet u. wahrscheinlich eine der Mündungen des Niger ist; 4) die nördlichste u. bevölkertste Insel der Bissago- (Bidschuga-) Gruppe an der Küste von Senegambien (nordwestliches Afrika); 5) Cap an der Mündung des Niger; 6) Bai an der Ostküste Afrika's, Mündung des Quilimani; 7) Bucht an der Küste der brasilianischen Provinz Rio-Grande, südlich vom Cap St. Roch; 8) Marktflecken in der sicilischen Provinz u. südöstlich bei Trapani; 4000 Ew.

Formosanische Sprache, zerfällt in mehrere, unter einander sehr abweichende Dialekte, von denen bisher nur der Sideische u. der Favorlangsche etwas bekannt worden sind. Sie gehört zu dem Malaiischen Sprachstamm u. steht den Sprachen der Philippinen, namentlich dem Tagalischen (s. d.), am nächsten. Sie hat einen doppelten Artikel: ta vor Nom. propr. u. ja (a) vor Substantiven. Die Substantiva u. Adjectiva sind indeclinabel, nur wird der Plural zuweilen durch (ganze od. theilweise) Verdoppelung des Wortes ausgedrückt, z. B. sisjiem Plur. von sjiem Kind, romaroman Plur. von roman ein anderer. Eigentliche Adjectiva gibt es wenig, sie werden meistens durch Verba ausgedrückt. Letztere haben verschiedene Formen, je nachdem sie Intransitiva od. Transitiva sind; Intransitiva werden durch ein vorgesetztes ma, Transitiva durch ein, nach dem Anfangsconsonanten infigirtes um gebildet, z. B. madirdir zittern, dummirdir schütteln. Diese Formen gelten als Präsens, davon wird das Präteritum durch ein nach dem Anfangsconsonanten eingeschobenes in, das Futurum durch Reduplication gebildet: minadirdir ich zitterte, dinummirdir ich schüttelte, mamadirdir ich werde zittern, tadummirdir ich werde schütteln. Es gibt ein dreifaches Passivum, je nachdem der Gegenstand, der Ort od. das Werkzeug der Handlung als Subject des Satzes erscheinen soll. Der Anfang des Vaterunsers lautet (im Favorlang): namoa tamau tamasea paija de busum, ipadassa joa naan, d. h.: Unser Vater seiend oben im Himmel, geheiligt werde dein Name. Vgl. Wörterbuch von Happart, Batavia 1840.

Formosanisches Teufelchen, so v. w. Schuppenthier.

Formosität (v. lat.), Schönheit.

Formosus, vorher Bischof von Porto, ging im Auftrag des Papstes nach Bulgarien, um die Angelegenheit der dortigen neuen Kirche zu ordnen; unter Papst Johann VIII. beschuldigt, an einer Verschwörung gegen Karl den Kahlen u. den Papst theilgenommen zu haben, wurde er excommunicirt u. in den Bann gethan; 883 wurde er aber vom Papst Marinus für unschuldig erklärt u. in sein Bisthum wieder eingesetzt; 891 wurde er nach Stephan V. (VI.) Papst u. st. 896 nach einem sehr unruhigen Regiment, s. u. Papst. Sein Nachfolger Stephan VI. soll seine Leiche haben ausgraben u. schänden, auch seine Verordnungen cassiren lassen.

Formpresse, eiserne Presse der Goldschläger, womit die zu den Formen dienenden Häutchen feucht gepreßt werden.

Formsand, ein ganz feiner weißer Sand, welchen man zu Gießformen gebraucht; er wird in dieser Absicht durch ein Haarsieb gesiebt, mit Ruß vermengt u. mit Bier u. Wasser so lange durchknetet, bis er wie ein Teig zusammenhängt.

Formschneidekunst, Kunst der Formschneider, für Kattun-, Leinwand- u. Seidendrucker, auch wohl für Kartenmacher, Lederarbeiter, Pfefferkuchenbäcker, Formen aus Holz u. Metall zu schneiden. Sie nehmen zu den Druckformen ein Stück Buchsbaum- od. Birnbaumholz (Formbret od. Formholz), das zur Bequemlichkeit auf ein eichenes, mit Handgriffen versehenes Bret befestigt wird u. unten ein Loch hat, mit welchem es auf einen eisernen Stift der Werkbank gesteckt wird, um leicht herumgedreht werden zu können. Nachdem der Formschneider die Zeichnung auf das Holz gemacht hat, schneidet er zuerst dicht an der Zeichnung auf beiden Seiten derselben mit dem Formschneidemesser, einem länglichen Stahlstreifen, das in einem hölzernen, von unten herauf gespaltenen Heft steckt u. durch eine darüber geschobene Metallzwinge festgehalten wird u. mit der winkelförmig geschliffenen zweischneidigen Spitze nur einige Linien über die Zwinge hervorragt, schräg abwärts ein. Das von der Zeichnung losgeschnittene Holz arbeitet er dann mit Hohl- u. Stemmeisen (Filtireisen), welche letztere vorn rechtwinkelig ein- u. wieder ausgebogen sind, heraus, so daß die ganze Zeichnung im Holze erhaben stehen

bleibt. Die in einem Muster vorkommenden Punkte werden durch eingeschlagene Drahtstifte hervorgebracht. Man hat auch Formen (**Stippelformen**), deren Oberflächen ganz aus Drahtstiften u. Blechstücken bestehen. Zum Zerstückeln der Drahtstifte dient die **Formschneidemaschine**, deren Haupttheil eine große, mit dem einen Schenkel in einem Klotze befestigte Schere ist. Vor der Schere ist ein hölzerner Kasten, welcher auf drei Seiten einen Durchschnitt hat, burch welchen die Scherenblätter gehen; wenn man nun in den Kasten ein Bündel Draht steckt, kann man auf einmal eine Menge Stifte losschneiden, welche in dem Kasten liegen bleiben; vgl. Holzschneidekunst.

Formseite (Hüttenw.), s. u. Arbeitsseite.

Formstein, 1) ein von der rechteckigen Form abweichender Ziegelstein; 2) (**Formstück**, Hüttenw.), im hohen Ofen der Stein, in welchem die Form u. auch bisweilen die Bulgliese liegt.

Formtisch, so v. w. Bleitisch.

Formtrog, ein Trog voll Wasser, in welchem die Zuckerformen drei Tage eingeweicht u. dann gereinigt werden.

Formŭla (lat.), 1) so v. w. Formel, z. B. **F. juramenti**, Eidesformel; **F. concordiae**, Concordienformel, s. d. **F. consensus** (**F. henotica**), s. u. Consensus b) cc); 2) (röm. Antiq.), die schriftliche Instruction des Prätors an den von ihm bestellten Judex, in welcher er demselben angibt, um welche Thatsachen es sich bei dem vorliegenden Rechtsstreit handelt u. wie er entscheiden soll.

Formulāre (lat.), 1) die vorgeschriebene Weise einer Handlung, Rede od. Schrift; 2) (Hdlgsw.), gedruckte Schemata, bei welchen nur einzelne Lücken schriftlich ausgefüllt zu werden brauchen, um als schriftlicher Aufsatz, wie Avisbrief, Frachtbrief, Wechsel, Declaration &c. für einen bestimmten Fall zu dienen; 3) (Med.), so v. w. Receptirkunst.

Formwage, Wage mit Pendel u. Gradbogen, die hauptsächlich in Eisenhütten gebraucht wird.

Formwörter, im Gegensatz zu Begriffswörtern, diejenigen Wörter, welche die Gegenstände nur nach ihrem Verhältniß zu dem Redenden od. zu andern Gegenständen, od. diese Verhältnisse selbst darstellen. Aus den Wurzeln der F. entstehen die Pronomina u. Partikeln.

Formȳl (Fo), noch nicht isolirtes, zuerst von Kane aufgestelltes Radical der Ameisensäure des Chloroforms u. a. Verbindungen; verhält sich zum Methyl ganz so, wie das Acetyl zum Äthyl. Früher gab man dem F. die Formel C_2H, gegenwärtig nach Gerhardt C_2HO_2. Seine Verbindungen entstehen zunächst durch Oxydation od. Entwasserstoffung der Methylverbindungen, aber auch aus Äthylverbindungen durch sehr energisch deshydrogenisirende Einflüsse. Wenn Methyloxydhydrat mit Platinschwarz in Berührung kommt, so erleidet es eine ganz gleiche Veränderung wie Alkohol unter denselben Verhältnisse. So wie bei diesem Essigsäure, bildet sich bei jenem **Formylsäure** od. Ameisensäure (s. d.), auch ameisensaure Salze (Ameisenäther). Außer dieser kennt man das, dem Aldehyd entsprechende **Formyloxydhydrat** od. **Formylhydrür** (**Formaldehyd**, **Ameisensäurealdehyd**), $C_2H_2O_2$, aber nur in Verbindungen. Es entsteht wahrscheinlich bei der Destillation von Holzgeist mit Braunstein u. Schwefelsäure, sowie bei der Behandlung von Hippursäure mit Bleisuperoxyd u. Wasser. Die Verbindung mit Methyloxyd, das **Formyloxydhydrat-Methyloxyd** (**Formomethylal** nach Dumas, **Formal** nach Kane), durch Destillation von Holzgeist mit Braunstein u. Schwefelsäure u. wiederholte Rectification, erst für sich (wo die zuerst unter 38° übergehende Silbersalze reducirende Flüssigkeit zurückgestellt wird) u. dann über Kali dargestellte farblose, ätherartige Flüssigkeit von angenehmem, gewürzhaftem Geruch, mit 3 Th. Wasser u. in allen Verhältnissen mit Methyloxydhydrat, Alkohol, Äther mischbar, leicht entzündlich, wird durch oxydirende Stoffe in Ameisensäure, durch Chlor zum Theil in $1\frac{1}{2}$ Chlorkohlenstoff verwandelt. **Formylchlorid** I, nach Berzelius das ölartige flüchtige Liquidum, das bei der Destillation einer alkoholischen Lösung des Acetylsuperchlorids mit Kali übergeht; eine Verbindung von gleicher Zusammensetzung ist ferner durch Einwirkung von Chlor auf essigsaures Kali hervorgebracht worden. **Formylchlorid** II. (**Formylsuperchlorid**, **Chlorätherid**), so v. w. Chloroform, s. d. **Formylbromid** (**Bromoform**), entsteht durch die Einwirkung von Brom od. von unterbromigsaurem Kalk auf Alkohol u. Holzgeist; es ist ein klares, schweres Öl von 2,10 specifischem Gewicht u. ist dem Chloroform sehr ähnlich. **Formyljodid** (**Jodoform**), entsteht auf dieselbe Weise, wie das Chloroform u. Bromoform; außerdem bildet es sich aus Zucker, Milchzucker, Gummi u. den sogenannten Proteïnsubstanzen beim Behandeln derselben mit Jod u. Kali; es erscheint als citronengelbes, in Wasser fast unlösliches, in Alkohol u. Äther lösliches Pulver von süßlich aromatischem Geschmacke u. starkem, dem Safran ähnlichen Geruche; aus Alkohol krystallisirt, bildet es durchscheinende, leicht zerreibliche sechsseitige Blättchen. **Formylcyanid** (**Cyanoform**), soll bei der Destillation von essigsaurem Kalk mit Berlinerblau od. Cyanquecksilber entstehen; farblose, flüchtige, nach Tabak u. Cyanwasserstoffsäure riechende Flüssigkeit, die sich in Wasser, Alkohol u. Äther löst. **Formyloxybichlorid** (**Oxychlorformyl**, **Formylaribichlorid**), entsteht durch die Einwirkungen von Chlor auf Methyloxydgas im Sonnenlichte; ölartige Flüssigkeit von erstickendem Geruche. **Formylsulfid**, bildet sich beim Erhitzen von Jodoform mit Zinnober; gelbliches Öl von süßem Geschmack u. hepatischem Geruche. **Formylsäuren**, von den Sauerstoffverbindungen des F-s trennt man nun die **Formylsäure** (**Ameisensäure**); eine andere Säure, die **Formylige Säure**, soll sich bei den Einwirkungen von Natrium auf ameisensaures Äthyloxyd bilden. **Formyloxyd** (**Unterformylige Säure**), scheint einen Bestandtheil des Methylals auszumachen.

Formylīn, eine flüchtige organische Base, welche sich beim Behandeln des Caffeins mit Kali bildet u. mit dem Methylamin C_2H_5N identisch ist.

Fornāri, Maria Vittoria, geb. 1562 in Genua, aus edler Familie; verrieth in ihrer Jugend schon Hinneigung zu religiöser Schwärmerei, heirathete jedoch den Genuesen Giovanni Strato, verfiel nach dem Tode desselben in die vorigen Schwärmereien, baute 1604, unter Mitwirken des Jesuiten Zannoni, ein Kloster für Nonnen der Jungfrau Maria u. wurde Stifterin des Annunciaten-Ordens (s. d.); sie st. 1617.

Fornarīna (ital., Bäckerin), Geliebte Rafaels, weshalb mehrere schöne Frauenbilder in römischen

u. florentinischen Palästen so benannt u. dem genannten Meister zugeschrieben werden.

Fornäs, östliche Spitze von Jütland.

Fornax (röm. Myth.), Göttin der Öfen, in welchen man das Getreide dörrte, um dasselbe hierauf in Mörsern zu zerstoßen. Numa weihete ihr die **Fornacalien**, wo man um Abwendung alles Schadens beim Dörren anrief. Das Fest fiel auf keinen bestimmten Tag, sondern wurde von dem Curio maximus bekannt gemacht. Diejenigen, welche den Opfertag versäumt hatten, brachten ihr Opfer am letzten Tag der Quirinalien, daher dieser Tag Dies stultorum hieß.

Fornella, befestigte Bucht mit Hafen an der Nordküste der Insel Minorca.

Fornelli, Marktflecken im District Isernia der neapolitanischen Provinz Molise; 1500 Ew.

Förner, Christ., geb. 1610 in Wettin, Orgelbauer, erfand an den Orgeln die Windprobe, d. h. die Art, durch die Windwage den Bälgen die erforderlichen Grade Wind zuzuführen, u. verbesserte dieselben durch die Obertasten auf der Claviatur; er st. 1678. Die Orgeln in der Ulrichskirche zu Halle u. auf der Augustusburg zu Weißenfels sind von ihm gebaut.

Fornerod, Constantin, geb. 1820 zu Avenches im Schweizercanton Waadt, widmete sich in Lausanne, dann in Tübingen u. Heidelberg philosophischen u. juristischen Studien, ging darauf zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris u. ließ sich als Docent der Rechtswissenschaft in Lausanne nieder. Bei den in Folge der Jesuitenfrage entstandenen Bewegungen trat er auf die liberale Seite u. wurde 1845 Kanzler der neuen Regierung. 1851 wurde er Präsident des Staatsraths im Canton Waadt u. 1853 für seinen Canton Mitglied des Ständeraths, wo er 1855 den Präsidentenstuhl einnahm. 1857 trat er als Präsident des Bundesraths an die Spitze der Eidgenossenschaft u. machte seine Regierungszeit bedeutungsvoll durch kluge Beilegung des Neuenburgischen Conflicts.

Fornicaria (lat.), Freudenmädchen, weil diese sich in Rom unter Arkaden (Fornix) aufhielten. Daher **Fornication**, Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe, bes. mit freien Mädchen, dann überhaupt Hurerei; daher **Fornicationsstrafe**, Strafe für Hurer (**Fornicanten**).

Fornĭces vasculōsi, s. u. Nieren.

Fornītes, s. u. Feigenbaum 1) a).

Fornitz, kleiner Nebenfluß der Aller im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg.

Fornix (lat.), 1) Gewölbe, gebogener Theil. **F. cerĕbri**, s. u. Gehirn; **F. orbĭtae**, der obere Theil der Augenhöhle; 2) Schwibbogen, Arkade; 3) so v. w. Triumphbogen; 4) (Bot.), Deckklappe, Hohl- od. Gewölbschuppe, ein verschieden gestalteter, meist schuppenförmiger Theil, der im Schlunde verwachsenblätteriger (röhriger) Blumen, meist in der Fünfzahl, vorkommt u. denselben verschließt od. verengert.

Fornŏvo (**Fornuo**), Marktflecken am Taro im Herzogthum Parma, hieß im Alterthum Forum novum u. war ein Municipium der Bojer. Hier 6. Juni 1495 Sieg des Königs Karl VIII. von Frankreich über das verbündete venetianische u. päpstliche Heer.

Fornyrdarlag, s. u. Altnordische Literatur f).

Foro, Fluß in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; mündet nach einem Lauf von 18 Meilen in das Adriatische Meer.

Forres, Stadt in der schottischen Grafschaft Murray (Elgin), an der Findhornbucht; Wollspinnerei; 4000 Ew. Dabei ein mit seltsamen, noch unerklärten Figuren bedeckter Obelisk (Swenos Stone genannt), angeblich Denkmal eines Sieges des Königs Malcom Mac Kenneth über die Dänen unter Swen (1003); wenigstens residirten die schottischen Könige oft in dem nahen Schlosse, von welchem noch Ruinen übrig sind.

Forrest, Edwin, geb. 1806 in Philadelphia, trat zuerst 1820 in Philadelphia auf die Bühne. Bald darauf ging er mit einer Schauspielergesellschaft nach dem Westen, kehrte nach einigen Jahren nach dem Norden zurück u. wurde am Albany-Theater in New-York engagirt; ging 1826 nach Philadelphia u. dann über Havre nach England, wo er mit großem Beifall die Bühne betrat; er unternahm zu wiederholten Malen Kunstreisen nach Europa u. tritt noch gegenwärtig auf den bedeutenderen Bühnen Nordamerikas mit großem Beifall auf.

Forrester-Insel, Insel im nördlichen Atlantischen Ocean, südwestlich von Prince of Wales-Archipel (Westküste von Russisch-Nordamerika).

Forrestĭa, 1) (F. *A. Rich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Commelynaceae; 2) (F. *Ruf.*, Ceanothus *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae-Franguleae.

Forro, 1) Marktflecken am Hernad im Kreise Abauj-Torna des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; Postamt, guter Wein; 1600 Ew.; 2) (**Brenndorf**), Pfarrdorf bei Nagy-Egyed im siebenbürgischen Kreise Karlsburg; 1050 Ew.

Fors (lat.), 1) Zufall; 2) Göttin des Zufalls.

Forselĭus, Lars, neulateinischer Dichter, geb. 1653 zu Fors in Westgothland, studirte in Abo Theologie, wurde 1680 Conrector in Götheborg, 1685 Pfarrer in Rängedala u. 1698 Pfarrer u. Propst in Alingsås, wo er 1729 st.

Forsell, Karl von F., geb. 1783 auf dem Gute Slöttorp im Skaraborgslän, begann seine militärische Dienstzeit im Seedienst u. wurde 1800 Fähnrich der Admiralität. Bei dem Seekartenarchiv angestellt, wurde er von 1801—4 bei der Aufnahme u. der Gravirung verschiedener zum Seeatlas von Schweden gehörigen Blätter verwendet. 1804—7 war er mit der Aufnahme u. Herausgabe der Karten von Bohuslän, Westgothland, Småland u. Bleckinge, 1808 mit den Nivellirungen u. Untersuchungen für den Götakanal beschäftigt. 1809 wurde er Hauptmann u. 1810 Major. Als Adjutant des Kronprinzen Karl Johann machte er die Feldzüge 1813 u. 1814 in Deutschland u. Norwegen mit. Nach dem Frieden vollendete er seine große Karte von Skandinavien in 8 Blättern, die 1825 erschien. Er st. 1848 in Stockholm u. schr.: Statistiska tabeller öfver Sverige och Nörige, 1827, 2. Aufl. 1830; Statistik öfver Sverige, 1831, 4. Aufl. 1844 (deutsch von Freese 1835, 2. Bearbeitung 1845); Statistik öfver alla socknar i Sverige, 1834; Anteckningar under en resa till England, 1835.

Forsĕti (nord. Myth.), ein Ase, Sohn Baldurs u. Nannas, schlichtete die Streitigkeiten. Seine Wohnung heißt **Glitner** (**Glitnir**), die Wände darin waren mit Gold geschmückt, das Dach mit Silber bedeckt.

Forskål, Peter, geb. 1736 in Tegelsmora in Upland (Schweden), Schüler Linnes, wurde 1759 Professor in Kopenhagen, begleitete 1761 Carsten Niebuhr auf dessen Reisen nach dem Orient u. durchzog mit ihm Ägypten u. Arabien, wo er 1763 in Dscherim starb. Aus seinem Nachlasse gab Niebuhr: Flora aegyptico-arabica, Kopenh. 1775; Descriptiones animalium etc. orientalium, ebd. 1775; u. Icones rerum memorabilium, quas in itinere orient. depingi curavit, ebd. 1776, Fol., heraus; den botanischen Theil gab berichtigt heraus Vahl, Kopenh. 1790—94, 3 Thle., Fol.

Forskolea (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Urticeen, 4. Ordn. 8. Kl. *L.*, nach Vor. benannt; Arten: F. angustifolia, auf Teneriffa; F. candida, auf dem Cap; F. tenacissima, in Ägypten, u. a.

Forst, große Fläche Landes, mit Bäumen od. Stockausschlägen, od. mit beiden zugleich (Ober- u. Unterholz), Laub- od. Nadelholz bewachsen. Je nach dem Besitzer heißen die Forsten Landesherrliche Forsten, Schatullen-Forsten, Gemeinde- (Corporations-) Forsten, Privat-Forsten; besitzen mehrere Private einen Forst gemeinschaftlich, so heißt er Corporationswald. Herkömmliche Forstgerechtigkeiten (Waldrechte) des Besitzers der Forsten sind vorzugsweise Holznutzung, Eichel- u. Buchmast, Grasung, Harzreißen, Sammeln der Nüsse u. des wilden Obstes, Streunutzung, Hutung u. Jagdgerechtigkeit. Das Recht, den F. jeder fremden Benutzung durch Verbot des Holzens u. Jagens zu entziehen, heißt Forstbann, u. ist erst nach der römischen Zeit ein Recht des Landesherrn geworden, während vorher die Forsten öffentliche Sachen u. gemein zur Benutzung u. Jagd darin waren, bis die Idee des Forstbanns allmälig geltend gemacht wurde. Bisweilen haben noch in dem F. liegende u. daran grenzende Dorfschaften gewisse Vortheile darin u. zwar entweder als wahre Servituten, od. bis auf beliebigen Widerruf des Forstherrn (precario). Gute Forstbeamte, die unter einer Forstdirection stehen, sind die Seele einer guten Forstwirthschaft. Die erste Sorge derselben sind die Forstbäume, d. i. der im Walde wild wachsenden od. leicht durch Cultur heimisch zu machenden, weniger wegen ihrer Früchte, als wegen ihres Holzes nutzbaren Bäume. Man theilt sie in Nadelholz, mit nadelähnlichen Blättern, welche theils mehrere Jahre, also auch im Winter grün bleiben, als Tanne, Fichte, Kiefer, theils alljährlich im Herbste abfallen, z. B. Lerchenbaum; u. in Laubholz, mit breiteren im Herbst abfallenden Blättern. Die letzteren haben entweder hartes Holz, als Eiche, Buche, Ulme, Esche, Ahorn, od. weiches Holz, als Birke, Erle, Aspe, Linde ꝛc. Das Gedeihen der Forstbäume wird durch eine vernünftige Forstcultur ungemein befördert. Diese zerfällt in A) die sogen. künstliche, betrieben mit den Händen durch a) Säen u. b) Pflanzen; B) die sogen. natürliche, wobei der Wiederwuchs des Waldes Folge der Art der Benutzung ist, u. zwar: a) durch Abfall des Samens stehengelassener Bäume (Besamungsschläge); b) durch Wiederausschlag abgehauener Stöcke; u. c) durch Überhalten schwacher Stämmchen, Laßreißer (s. d. a.). Forstbenutzung, die Nutzung des Forstes, die man so vortheilhaft als möglich betreibt, indem man a) die Schläge (s. Schlag) des Holzes möglichst zweckmäßig eintheilt, b) das Holzfällen (s. d.) gut besorgt, c) den Absatz des Holzes, z. B. durch Anlegung von guten Wegen, von Flößen u. da, wo es noch überflüssiges Holz gibt, durch Anlegung solcher Werke, welche viel Holz consumiren, u. deren Producte dennoch leichter verfahren werden können, als Holz, umsichtig besorgt u. deshalb d) das Bau- u. Nutzholz von dem Brennholze trennt. Auch e) die Rinde als Gerb- u. Färbmittel, Bast zu Stricken, die Säfte der Waldbäume zu Theer, Harz, Pech, Öl, Ruß, auch wohl zu Medicin u. Zucker (Ahorn), die Früchte zur Speise, zur Mast, zu Öl, zu Branntwein, zum Gerben u. Färben, die Blätter zur Fütterung, zur Waldstreu, zum Gerben u. Färben sind zu benutzen, nicht weniger als die Früchte der verschiedenen Stauden, Büsche, Pilze u. Schwämme zur Speise u. Arzneien, die Gräser zur Weide, Fütterung u. zu Streu. Auch ist der Boden u. die sonstigen Verhältnisse des Forstes genau zu untersuchen, um das daraus zu gewinnen, was unter Forstbeschreibung angedeutet ist. Sehr wesentlich zur guten Erhaltung der Forste ist der Forstschutz, das ist die thunlichste Abwendung aller nachtheiligen Einwirkungen, welche dem Walde durch Menschen, Thiere, Gewächse u. Naturereignisse zugefügt werden od. doch zugefügt werden können.

Forst, 1) feines Gewebe von Wolle, Seide od. Leinen; 2) (Bauk.), so v. w. Firste 4); 3) (Forstberg), der obere Theil eines Berges, dessen Abhänge dachähnlich zusammentreffen.

Forst, Dorf im Canton Dürkheim des Landcommissariats Neustadt im bairischen Kreise Pfalz; 900 Ew.; Weinbau (Forster, ein vorzüglicher pfälzer Wein, bes. bekannt der Forster Traminer, dunkel, von der Traminertraube benannt).

Forstakademie, Lehranstalt für künftige Forst- u. Jagdbeamte, in welcher alle Zweige der Forst- u. Jagdwissenschaft, nebst den Hülfswissenschaften vorgetragen u. zum Theil praktisch geübt werden. Die erste stiftete der gräflich Stollbergische Oberforstmeister v. Zanthier in Ilsenburg; später errichtete Cotta in Zillbach bei Eisenach eine solche; dieser folgten mehrere in mehreren Gegenden, z. B. die von Bechstein in Waltershausen gegründete, später nach Dreißigacker verlegte u. dermalen nicht mehr bestehende, in Tharand, Eisenach, Karlsruhe, Neustadt-Eberswalde, Wien ꝛc.

Forstamt, 1) obere Forstverwaltungsbehörde, hie u. da mit Einschluß der Forstkassenverwaltungen; 2) die unter einem Forstmeister stehenden Förster, mit diesem als Ganzes betrachtet.

Forstassessor, s. u. Forstdirection.

Forstbäume u. **Forstbann**, s. u. Forst.

Forstbeamte, s. Forst- u. Jagdbeamte.

Forstbegang (Forstbelauf), so v. w. Forstrevier, od. Forstreviertheil.

Forstbericht, Bericht, welchen ein Forstbeamter über seinen, od. auf Erfordern über einen anderen Forst u. über das in einer gewissen Zeit dort Vorgefallene od. Wahrgenommene an Vorgesetzte od. an Behörden od. auch an Betheiligte macht.

Forstbeschreibung, genaue Beschreibung eines Forstes, die bei jedem gut organisirten Forste in 2 Duplicaten, bei dem Förster u. bei der Oberbehörde, vorhanden sein müssen. Dabei sind zu berücksichtigen: Lage, Größe, Art des Bodens, Grenzen u. Grenzzeichen, darin befindliche Flüsse, Bäche u.

Teiche, darin od. zunächst liegende Ortschaften, die darin angelegten Werke, Eintheilung des Forstes in Districte, Reviere, Haue, Treiben, Holzstand u. Wuchs- u. Ertragsfähigkeit, Bewirthschaftung des Forstes, jährlicher Materialabgabesatz u. muthmaßlicher Geldertrag, letzter mit Berücksichtigung der Transportmittel, muthmaßliches Ergebniß der sogen. Nebennutzungen, z. B. der Jagd u. Fischerei, der etwa vorhandenen Torf-, Braunkohlen-, Steinkohlen- u. anderer Lager, Steinbrüche, Lehm-, Sand- u. Mergelgruben, u. wie sie benutzt sind od. es noch werden können, die Rechte des Forstbesitzers u. sogen. dritter Personen, Forstgerechtsame u. Servituten, die aus dem Forste etwa zu reichenden Deputathölzer rc. Der Forstbeschreibung muß vorausgehen die **Forstvermessung**, die genaue Ausmessung eines Forstes nach seiner Lage, seinem Terrain u. Flächeninhalte sowohl im Ganzen als im Einzelnen, so daß eine **Forstkarte** darnach gefertigt werden kann. Auf letzter sind nicht blos alle Terraingegenstände, Grenzen u. Grenzzeichen, sondern auch die verschiedenen Holzarten angegeben, welche vorzüglich vorkommen. Die Vermessung geschieht meist durch die im Aufnehmen unterrichteten Forstcandidaten u. Jägerbursche, od. durch eigene **Forstgeometer (Forstconducteurs)** mittelst Boussole, od. mit dem Meßtisch.

Forstbiene, s. u. Blumenbienen.

Forstbuch, 1) Tagebuch, in welchem der Forstbeamte aufschreibt, was er täglich auf seinem Reviere hat vornehmen lassen, od. was sich in ihm zugetragen hat; 2) Buch, worin die Gesetze der Forstordnung enthalten sind; 3) sonst Angelegenheiten eines Forstes betreffendes Buch.

Forstbußtage, s. u. Forstgericht.

Forstcommissär, s. u. Forstdirection.

Forstcultur, s. u. Forst.

Forstdirection (Forstcollegium, Forstdepartement), die Behörde, welche in manchen Staaten die Verwaltung der Forsten u. die einzelnen Forstämter beaufsichtigt, besteht gewöhnlich aus mehreren **Forsträthen u. Forstassessoren, auch Forstreferendarien, Forstassistenten** u. wird gewöhnlich von einem Oberforstmeister od. dem Landjägermeister präsidirt, hat auch einige **Forstsecretäre, Forstexpedienten, Forstschreiber** u. dgl. zugeordnet. Sie haben vornehmlich den **Forstetat** genau aufrecht zu erhalten, d. h. dafür zu sorgen, daß die etatsmäßige Materialabgabe, sowie die Ausgabe eingehalten, die etatsmäßige Einnahme mindestens erreicht werde. Die ihnen untergeordnete **Forstkasse** verwaltet der **Forstrentmeister (Forstkassirer)**, der, nach Befinden, wieder mehrere Untereinnehmer hat, die das Geld unmittelbar an der weit entfernten Verkaufsstelle von den Käufern in Empfang nehmen **(Forstinspectoren, Forstverwalter, Forstcommissäre)**. Jetzt sind fast allenthalben die F-en mit den Kammercollegien, in größeren Staaten aber mit den Finanzministerien, als eigene Sectionen vereint.

Forste (Forsta), 1) gräflich brühlsche Standesherrschaft im Kreise Sorau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; ist mit Pförten (s. d.) vereint; 2 Städte, 69 Dörfer; sandig u. waldig; 2) Stadt darin, von der Neiße umflossen; Sitz einer gräflichen Justizkanzlei, Schloß, deutsche u. wendische Kirche, Leinweberei, Tuchfabrikation, Töpferei, Gerberei; 4800 Ew.

Förste, s. u. Firste rc.

Forsteinmiethe, s. Holzlesezettel.

Forsteleve, s. u. Forst- u. Jagdbeamte.

Förstemann, Eduard, geb. 1803 in Nordhausen u. gest. 1847 in Halle als Professor u. Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Er schr.: Geschichte der Stadt Nordhausen (bis 1250), Nordh. 1840; Archiv für die Geschichte der kirchlichen Reformation, 1831; Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages in Augsburg im Jahr 1530, 2 Bde., 1833—35; Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation, 1. Bd. 1842, u. m. a.; gab auch die Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 1. bis 7. Bd., 1834—46, heraus.

Forstenrieder Forst, großer Wald im bairischen Landgericht München.

Forstentomologie, s. u. Forstinsecten.

Forster, Wein, s. u. Forst.

Forster, 1) Johann, geb. 1495 in Augsburg, war erst Lehrer der Hebräischen Sprache in Zwickau, unterstützte Luthern bei der Bibelübersetzung, wurde 1535 Pfarrer in Augsburg u. 1538 Professor der Theologie in Tübingen; als zelotischer Lutheraner wurde er 1541 dieser Stelle entsetzt, half dann die Reformation in Regensburg u. Schleusingen einführen, wurde zuletzt Professor der Theologie in Wittenberg u. st. 1556. 2) Valentin, geb. 1530 in Wittenberg, studirte daselbst, dann in Padua Jurisprudenz u. Philosophie, wurde Docent in Ingolstadt dann in seiner Vaterstadt, 1569 Professor der Rechte in Marburg u. 1580 in Heidelberg; aus Verdruß über die Bevorzugung der Reformirten verließ er Heidelberg, privatisirte in Worms u. wurde 1595 Professor der Rechte in Helmstedt, wo er 1608 starb. Er schr. u. a.: Historia juris civilis romani, Basel 1565 u. ö.; De jurisdictione romana, n. A. Helmst. 1610. 3) (Frobenius), geb. 1709 zu Königsfeld in Oberbaiern, ging 1727 in das Benedictinerkloster St. Emmeran in Regensburg u. erhielt den Klosternamen Frobenius; 1735 wurde er Professor der Philosophie in dem Reichsstifte St. Emmeran u. 1744 Professor der Philosophie in Salzburg; 1747 in sein Kloster wieder zurückgerufen, wurde er 1750 Prior u. 1762 Fürstabt u. st. 11. Oct. 1791. Er gab heraus: Flacci Alcuini opera, Regensb. 1777, 4 Bde., u. schrieb mehrere philosophische Abhandlungen. 4) Joh. Reinhold, geb. 22. Oct. 1729 zu Dirschau in Westpreußen; wurde 1753 Pfarrer in Naßenhuben bei Danzig, bereiste 1765 mit seinem Sohne Georg, im Auftrage der Kaiserin Katharina II. die Colonien in Saratow an der Wolga, ging dann nach England, wo er von 1766—67 Professor der Naturgeschichte u. der Deutschen u. Französischen Sprache an der Akademie in Warrington war; 1772—75 begleitete er im Auftrage der Regierung den Capitän Cook auf seiner zweiten Reise um die Erde. Da er von der englischen Regierung ebenso wenig eine seinen vortrefflichen Leistungen angemessene Entschädigung erhielt, wie vorher von der russischen, so begab er sich nach Deutschland u. wurde 1780 Geheimer Rath u. Professor der Naturgeschichte in Halle u. st. 9. Dec. 1798. Einer der größten Gelehrten seiner Zeit, erwarb er sich durch viele neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft u. Völkerkunde ein seltenes Verdienst. Er sprach u. schrieb 17 lebende u. todte Sprachen; sein geistreicher Umgang u. seine Zuvorkommenheit machten ihn zu einem

gern gesuchten Gesellschafter, dagegen stieß er wegen seiner derben Geradheit u. Heftigkeit oft an u. setzte sich dadurch, sowie durch seinen Hang zum Spiel u. seine gelehrte Sammelsucht vielen Verlegenheiten aus, so daß er sogar in Schuldhaft gerieth, aus welcher ihn aber der Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. Er schr. außer vielen Übersetzungen: Observ. made during a voyage round the world, Lond. 1778 (deutsch herausgeg. von seinem Sohne, Berl. 1779 f., 2 Bde., 2. Ausg. 1784, 3 Bde., auch französisch u. holländisch); Zoologia indica, Halle 1781, 2. Aufl. 1795; Geschichte der Entdeckungen u. Schifffahrten im Norden, Frkf. a. d. O. 1784. Mit seinem Sohne: Descriptio etc. characterum et generum plantarum, quas in itinere ad insulas maris australis 1772—1775 coll., Lond. 1776, deutsch von Kerner, Gött. 1776, u. mit demselben u. M. C. Sprengel, Beiträge zur Völker- u. Länderkunde, Lpz. 1781—83, 3 Bde.; auch gab er das Magazin neuer Reisebeschreibungen, ebd. 1790—98, 10 Bde., heraus. 5) Joh. Georg Adam, Sohn des Vor., geb. 26. Nov. 1754 in Naßenhuben bei Danzig, begleitete seinen Vater auf dessen Reisen nach Saratow u. um die Erde, half, zurückgekehrt, seinem Vater bei der Herausgabe mehrerer gelehrter Werke u. erwarb sich, wie dieser, seinen Lebensunterhalt größtentheils durch Übersetzungen; 1777 begab er sich nach Paris u. von dort nach Holland u. erhielt, auf einer Reise nach Berlin begriffen, 1778 einen Ruf als Professor der Naturgeschichte am Carolinum in Kassel, wurde 1784 Professor in Wilna u. 1788 Oberbibliothekar des Kurfürsten von Mainz. Wie sein Vater in ökonomischen Dingen sorglos u. alle materiellen Interessen vergessend, wenn es die Durchführung einer von ihm leidenschaftlich erfaßten Idee galt, warf er sich 1792, als die Franzosen nach Mainz kamen, der Revolution in die Arme, wurde 1793 als Agent der Stadt Mainz nach Paris geschickt, um eine Vereinigung mit Frankreich zu bewirken, u. verlor bei der Einnahme von Mainz durch die Preußen sein Vermögen u. seine Sammlungen. Ohne Aussicht, seine Familie erhalten zu können, trennte er sich von seiner Gattin Therese, Tochter von Chr. Gottl. Heyne, u. willigte in deren Vermählung mit seinem Freunde Huber. In der Absicht, nach Indien zu gehen, kam er nach Paris, wo er 11. Januar 1794 starb. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit, u. Naturwissenschaft u. Ethnographie verdanken ihm viele werthvolle Entdeckungen. Seine Sprachgewandtheit u. Darstellungsgabe läßt ihn als einen der vorzüglichsten Prosaisten des 18. Jahrh. hervortreten. Er schr.: Kleine Schriften, Lpz. 1789—97, 6 Bde.; Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich, im Jahr 1790, Berl. 1791—94, 3 Thle.; J. G. F-s Briefwechsel, herausgeg. von Therese Huber, Lpz. 1820, 2 Bde. Er übersetzte seines Vaters Reise um die Welt u. außerdem viele andere Werke, darunter Kalidasas Sakuntala, wodurch dieses Gedicht in Deutschland zuerst näher bekannt wurde. Sämmtliche Schriften herausgeg. von seiner Tochter mit einer Charakteristik des Verfassers von G. G. Gervinus, Lpz. 1843, 9 Bde. H. Koenig machte F. zu der Hauptfigur seines Romanes, Die Clubbisten von Mainz, Lpz. 1847, 2 Bde., u. schrieb eine Biographie desselben, ebd. 1858, 2. Aufl. 6) Bartholomäus, geb. 1759 zu Hirschau, war zuerst Wallfahrtspriester in Altenöttingen, wurde aber hier als Bekämpfer der römischen Curie, des priesterlichen Cölibats u. anderer specifischen katholischen Lehren in viele Unannehmlichkeiten verwickelt, bis er 1803 als Professor der Rhetorik u. griechischen Literatur nach Landshut berufen wurde. Er schr.: Entlarvter Aberglaube der Reliquien &c., Münch. 1803; Von dem Interesse der römischen Curie an Ablässen u. Bruderschaften, ebd. 1803 7) George, Engländer, in Calcutta bei der Ostindischen Compagnie angestellt, reiste 1782 als muhammedanischer Kaufmann durch Indien über Persien nach England, wo er 1784 ankam. Nach seiner Rückkehr nach Calcutta sollte er eine Reise zu den Mahratten machen, starb aber 1792 in Allahabad. Er schr.: A journey from Bengal to England, Calc. u. Lond. 1790—98, 2 Bde. (deutsch von Meiners, Zür. 1796—1800, 2 Bde.); auch über die Religion u. Sitten der Hindus, Lond. 1785. 8) François, geb. 1790 in Locle, widmete sich der Kupferstecherkunst in der Schule von P. G. Langlois in Paris, gewann 1814 den ersten Preis der Akademie u. begab sich nun nach Italien; von dort nach Paris zurückgekehrt, lieferte er eine große Menge vorzüglicher Arbeiten, welche wegen ihrer technischen Vollendung zu dem Besten zu zählen sind, was die moderne Kupferstecherei hervorgebracht hat; seit 1844 ist er Mitglied des Instituts. Seine vorzüglichsten Blätter sind: Die Jünger zu Emmaus nach Paul Veronese (1812); Dido u. Äneas nach Guérin (1821); Tizians Geliebte nach Tizian; zwei Darstellungen der Heiligen Jungfrau nach Rafael; die heilige Cäcilie nach Delaroche (1840); eine heilige Familie nach Rafael (1854).

Förster, 1) Johann, s. Forster 1); 2) Joh. Christian, geb. 1735 in Halle, studirte daselbst, wurde 1761 Professor der Philosophie, 1787 preußischer Kriegs- u. Domänenrath u. 1796 Inspector des Botanischen u. Ökonomischen Gartens der Universität u. st. 1798; er schr. u. a.: Einleitung in die Staatslehre, Halle 1765; Einleitung in die Cameral-, Polizei- u. Finanzwissenschaften, Berl. 1771; Entwurf der Land-, Stadt- u. Staatswirthschaft, ebd. 1782, 2. A. 1793. 3) Johann Christ., geb. 1754 in Auerstädt; war Diakonus, dann Domprediger in Naumburg, zuletzt Superintendent in Weißenfels u. st. 1800; er schr. u. a.: Lehrbuch der christlichen Religion, Weißenf. 1786, 11. Aufl. 1823; Beicht- u. Communionbuch, Offenb. 1794, 5. Aufl., Lpz. 1822. 4) Karl Aug., Sohn des Vor., geb. 1784 in Naumburg, studirte 1800—1803 in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1806 Adjunct u. 1807 Professor am Cadettencorps in Dresden u. st. 1841; er übersetzte die Gedichte Petrarcas, Lpz. 1818 f., 2 Thle., 3. A. 1851; Torquato Tassos, Zwickau 1821, 2. A. Lpz. 1844; Dantes Vita nuova, Lpz. 1841; vollendete Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts 1838 mit dem 14. Bde. u. schr.: Rafael, ein Kunst- u. Künstlerleben (Gedichte), Lpz. 1827; Gesammelte Gedichte, Lpz. 1842, 2 Bde.; Biographische u. literarische Skizzen aus seinem Leben gab Luise F. (seine Gattin), Dresd. 1846, heraus. 5) Lebrecht Günther, pseudon. Alexis der Wanderer, geb. 1788 in Gotha, trat früh in gothaische Militärdienste, machte zum Theil als Hauptmann die Feldzüge in Pommern, Tyrol, Spanien, Rußland u. Frankreich mit; wurde 1821 pensionirt u. lebte in Al-

tenburg, wo er 1846 starb; er schr.: Blätter aus der Brieftasche Alexis des Wanderers, Altenb. 1820, u. unter diesem Namen Boda, die Lautenspielerin, Quedl. 1823; übers. Ossians Gedichte, ebd. 1827, 2. Aufl. 1830, 2 Bde.; den Cervantes, ebd. 1825—26, 12 Bde.; Bottas Geschichte von Italien, ebd. 1827—31, 8 Bde.; Segurs Memoiren &c., ebd. 1827 f., 10 Bdchn.; Michauds Geschichte der Kreuzzüge, ebd. 1827—32, 7 Bde. (vom 2. Bde. an); Napoleons Briefe an Josephine &c., ebd. 1833, 2 Bde.; Memoiren des Marschall Ney &c., ebd. 1834—36, 2 Bde., u. a. 6) Friedr., geb. 24. Sept. 1792 in Münchengosserstädt an der Saale; studirte Theologie, wohnte dem Feldzuge gegen Frankreich im Lützowschen Corps bei, wurde Offizier u. hatte Antheil an der Zurückführung der geraubten Kunstsachen aus Paris, war dann mehrere Jahre Lehrer in der königlichen Artillerie- u. Militärschule in Berlin, verlor jedoch diese Stelle 1817 auf Befehl des Königs wegen eines Aufsatzes in der Nemesis, wurde indeß später zweiter Director an der Kunstkammer u. dem Ethnographischen Museum, bis ihn seine Veröffentlichungen aus dem Privatleben Friedrich Wilhelms II. in seiner neuesten Geschichte des preußischen Staates 1849 abermals um die Gunst des Hofes brachten; er schr.: Beiträge zur neueren Kriegsgeschichte, Berl. 1816, 2 Bde.; Der König u. seine Ritter (Gedicht), ebd. 1816; Grundzüge der Geschichte des preußischen Staates, ebd. 1817—1818, 2 Thle.; Einleitung in die allgemeine Erdkunde, ebd. 1819, 2. A. 1820; Handbuch der Geschichte, Geographie u. Statistik des preußischen Reiches, ebd. 1820—1822, 3 Bde.; Der Feldmarschall Blücher u. seine Umgebungen, Lpz. 1818, 2. Ausg. 1821; Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung u. Geist, Berl. 1822; Reisen u. Reiseabenteuer, ebd. 1826; anonym: Briefe eines Lebenden, ebd. 1827, 2 Bde. (im Gegensatz der Briefe eines Verstorbenen vom Fürsten Pückler, mit denen sie als 5. u. 6. Bd. in einer französischen Übersetzung als Fortsetzung gegeben wurden); Gustav Adolf, historisches Drama, ebd. 1833; Wallenstein, Herzog von Mecklenburg &c., Potsd. 1834 (er erwies durch seine Forschungen die Unschuld Wallensteins in Betreff der Anklage auf Hochverrath); Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, ebd. 1834 f., 3 Bde.; nebst Urkundenbuch, 2 Bde., n. Ausg. 1839; Die Höfe u. Cabinette Europas im 18. Jahrh., ebd. 1836—1839, 3 Bde.; Gedichte, Berl. 1838, 2 Bde.; Statistisch-topographisch-historische Übersicht des preußischen Staates, ebd. 1839; Leben u. Thaten Friedrichs des Großen, Meiß. 1840 f.; Die Perle auf Lindaheide, Neustrelitz 1841; Columbus, Lpz. 1842; Pet. Schlemihls Heimkehr, Lpz. 1843, 2. A., 1849; Wallensteins Proceß, Lpz. 1844; Preußens Helden, Berl. 1846 ff.; Die Mittheilungen über König Friedrich Wilhelm II. in der neuen u. neuesten Geschichte Preußens 1850. 7) Ernst Joachim, Bruder des Vor., geb. 8. April 1800 in Münchengosserstädt an der Saale, studirte in Jena u. Berlin Theologie, Philosophie u. Philologie, wandte sich aber 1822 zur Malerkunst, malte in Dresden nach Holbein u. Tizian, schloß sich 1823 in München an Cornelius an, arbeitete 1824 u. 1825 an der Aula in Bonn, später an der Ausschmückung der Arcaden des Hofgartens in München u. des Neuen Königsbaues daselbst; sein erstes Frescogemälde eigener Erfindung ist die Erstürmung der Veroneser Clause durch Otto von Wittelsbach. Er war seit 1826 mehrere Male in Italien, wo er in Pisa, Volterra, Pistoja, Bologna &c. manche, die italienische Kunstgeschichte bereichernde Studien machte (1833), alte nicht beachtete Gemälde großer Meister auffand, namentlich in Padua (1837) die Fresken in der Capella di S. Giorgio entdeckte u. herstellte, u. eine reiche Sammlung von Handzeichnungen nach älteren Werken theils im Auftrag des Königs Max von Baiern, der Könige Friedrich August von Sachsen u. Friedrich Wilhelm von Preußen, theils für sich selbst anfertigte; er widmete sich später ganz der Kunstschriftstellerei, lebt jetzt in München u. ist Mitglied der k. Akademie der bildenden Künste zu Amsterdam u. München. Er schr.: Leitfaden zur Betrachtung der Wand- u. Deckenbilder des neuen Königbaues in München, Münch. 1834; Beiträge zur neueren Kunstgeschichte, Lpz. 1835; Briefe über Malerei, in Bezug auf die Gemäldesammlungen in Berlin, Dresden, München &c., Stuttg. 1838; München, ein Handbuch für Fremde u. Einheimische, Münch. 1838, 8. Aufl. 1858; Dasselbe französisch, ebd. 1838, 3. Aufl. 1853; Handbuch für Reisende in Italien, ebd. 1840, 6. Aufl. 1857, auch französisch 4. Aufl. 1850; Die Wandgemälde der St. Georgenkapelle in Padua, Berl. 1841, &c.; Handbuch für Reisende in Deutschland, Münch. 1847, 2. A., 1853; Joh. Georg Müller, St. Gallen 1851; Die Geschichte der deutschen Kunst, Lpz. 1851—59, 5 Bde.; Gedichte, Lpz. 1854; gab auch vom 4. bis 8. Bde. Wahrheit aus Jean Pauls Leben, Bresl. 1826—33; Politische Nachklänge von Jean Paul, Heidelb. 1832; ferner Jean Pauls, seines Schwiegervaters, literarischen Nachlaß, Berl. 1836—38, 5 Bde.; Den Papierdrachen, Frankf. 1845, 2 Bde.; Genellis Umrisse zum Homer mit erklärendem Text, Stuttg. 1844; Denkmale der deutschen Baukunst, Bildnerei u. Malerei (Prachtwerk mit vielen Stahlstichen), Lpz. 1835—59, Bd. 1—5 (wird fortgesetzt); Leben u. Werke des Fra Beato Angelico da Fiesole, Regensb. 1859; 1842, nach dem Tode L. von Schorns, übernahm er einen Theil der Redaction des Kunstblattes u. die deutsche Ausgabe des Vasari. 8) Wilh. A. F., geb. 1797 in Sagan, starb als Artilleriemajor a. D. am 10. Mai 1847 in Berlin. Er schr.: Erster Unterricht in der eigentlichen Statik od. Geostatik für Militärschulen, 1828; Gedächtnißtafeln der allgemeinen Geschichte, 1835; Eurynome, dramatisches Taschenbuch, 1837; Geschichte des königlich preußischen 1. Kürassirregiments, 1843. 9) Emanuel Aloys, geb. 1747 zu Niedersteine in Schlesien, arbeitete einige Jahre in einer Wirthschaftskanzlei, diente 2 Jahre in der preußischen Armee, ging 1776 nach Wien, um sich in der Tonkunst zu vervollkommnen u. starb 1823 daselbst. Er schr.: Anleitung zum Generalbaß, 1806 (in mehrere Sprachen übersetzt); Anhang dazu: Praktische Beispiele, 1823 u. componirte u. a. 48 Violinquartetten, viele Claviersonaten, Fugen u. Präludien für die Orgel u. das Clavier. 10) Heinrich, geb. 24. Nov. 1799 zu Großglogau in Schlesien, studirte Theologie in Breslau, wurde 1825 zum Priester geweiht, 1837 Domcapitular in Breslau, Inspector des fürstbischöflichen Clerikalseminars u. Domprediger; trat mit großer Energie dem Treiben Ronges entgegen;

wurde 1848 in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt, wohnte im Nov. 1848 der Synode der deutschen Bischöfe in Würzburg bei u. wurde 1853 Fürstbischof von Breslau. Er ist einer der größten Kanzelredner des katholischen Deutschland. **11)** Marie, Tochter von F. 4), geb. 1817 in Dresden, erzog nach dem Tode ihres Vaters ihre jüngste Schwester, besuchte von 1849—51 das südliche Rußland u. 1853 Italien u. st. 1856 in Dresden; sie schr. Briefe aus Südrußland, Lpz. 1856; Gedichte, ebd. 1857; u. übersetzte das Leben der Lucretia Davidson, Lpz. 1843.

Forstera (F. *L.*), nach Forster 4) benannt, Pflanzengattung aus der Familie der Stylideae, Gynandrie Diandrie *L.*; Arten: F. sedifolia u. F. muscifolia, kleine Gebirgspflanzen in Neuseeland u. Feuerland.

Forsterit, Mineral, krystallisirt im rhombischen System, die Krystalle sind farblos, durchsichtig u. länzend; besteht wesentlich aus kieselsaurer Magnesia; findet sich am Monte Somma.

Forsteronia (F. *Mey.*, Parsonia *Mey.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Euapocyneae-Echiteae.

Forsters Höhle, Höhle bei dem Dorfe Weischenfeld im Landgericht Hollfeld des bairischen Kreises Oberfranken, mit fossilen Knochen u. Gruppen von weißen Tropfsteinbildungen; in der Nähe sind noch mehrere andere Tropfsteinhöhlen, bes. merkwürdig ist die Kochshöhle, s. d.

Forster Traminer, Wein, s. u. Forst (Geogr.).

Forstfrevel, im Allgemeinen die Übertretung der in einem Lande bestehenden Forstgesetze. Jagdvergehen u. Jagdverbrechen sind, da die Jagdgesetze nicht den Forst, als solchen, zum Gegenstand haben, nicht darunter begriffen. Die F. sind entweder **Forstverbrechen** od. **Forstvergehen**, je nachdem die Handlung nach den besondern Landesgesetzen in die Kategorie der Vergehen od. Verbrechen (s. u. Verbrechen u. Criminalgericht) gehört. Diese besteht in einer **Forstentwendung**, Holzdiebstahl (s. u. Diebstahl) od. **Forstpolizeivergehen**, über deren Bestrafen besondere gemeine Gesetze nicht bestehen, sondern in der Regel die Landesgesetze entscheiden.

Forstgarten, Anlage zur Erziehung von Pflanzen für die Forsten.

Forstgedinge, **1)** Vertrag des Eigenthümers od. Verwalters eines Waldes mit einem Andern, durch welchen er diesem gegen ein Abfindungsquantum Nutzungsrechte in einem bestimmten Forste od. Bezirke gestattete; **2)** Vertrag mit Waldarbeitern über Lohnsätze für geleistete Arbeiten. Vgl. Forstrecht.

Forstgeräume, ein vom Holz befreiter u. zu Wiese gemachter Platz im Walde.

Forstgerecht, s. u. Gerecht.

Forstgerechtigkeit, obrigkeitliche Hoheit über einen Forst.

Forstgericht, untere Gerichtsbehörde, aus einem höheren Forstbeamten, einigen Förstern u. Civilbeamten bestehend, welche an Forstbußtagen Verletzungen der Forstgerechtigkeiten, Holz- u. Wilddiebereien untersucht u. bestraft, Waldbuße dictirt u. dgl. Schwerere Forstvergehen, größerer Forst- u. Wilddiebstahl u. dgl. gehören meist nicht vor das Forum des F-s, sondern vor das Civilgericht.

Forstgraf, so v. w. Holzgraf.

Forsthafer, an manchen Orten die Verpflichtung zur Unterhaltung der Jagdhunde.

Forsthammer, so v. w. Waldhammer.

Forsthaus, die Wohnung eines Forstbeamten.

Forstherrlichkeit (**Forsthoheit**), so v. w. Forstregal.

Forsthufe, **1)** Besitzung eines Erbförsters an Holz, Feld u. Wiesen; **2)** Feld u. Wiese, früher mit Holz bewachsen.

Forstinsecten, **1)** Insecten, die in Forsten leben u. bes. **2)** diejenigen, welche den Bäumen durch ihre Raupen u. Larven schädlich sind. Vgl. Ratzeburg, Die Forstinsecten, Berl. 1832 u. f., 1—3 Bd., u. der Auszug daraus: Die Waldverderber u. ihre Feinde, ebd. 2. Aufl. 1842.

Forstkalender, Kalender, worin die nach dem Jahreslauf vorkommenden Arbeiten in den Forsten angegeben sind.

Forstkarten, s. u. Forstbeschreibung.

Forstknecht u. **Forstläufer**, s. u. Forstbeamte.

Forstlehranstalt, s. Forstakademie u. Forstschulen.

Forstliche Herrlichkeit, so v. w. Forstregal.

Forstmann, ein beim Forstwesen angestellter od. mit den dazu nöthigen Kenntnissen ausgerüsteter Mann.

Forstmeister, s. u. Forst- u. Jagdbeamte.

Forstmiethe u. **Forstpfennig**, s. u. Holzlesezettel u. Zins.

Forstpfetten, s. u. Dach.

Forstpolizei, s. u. Forstregal.

Forstpolizeigericht, so v. w. Forstgericht.

Forstrecht, **1)** was hinsichtlich des Forstwesens gesetzlich ist; **2)** (Waldeigenthum), das nutzbare Eigenthum an Waldgrundstücken, verschieden von der Forstherrlichkeit od. Forstgerechtigkeit, welche auf dem landeshoheitlichen Obereigenthum beruht. In dem Waldeigenthum sind in der Regel begriffen: das Recht, Holz zu fällen u. zu nutzen, das Recht der Mastung u. Eichellese, des Harzsammelns u. Pechbrennens, des Streurechens, des Waldbienenstandes u., wo die Jagd nicht ein Regal ist od. einem Dritten gehört, die Jagdgerechtigkeit; **3)** das Recht Dritter im Forste Vieh zu hüten, Streu, Gras od. Holz, Lehm, Steine ec. zu holen, überhaupt Nutzungen aus dem Walde zu ziehen; zuweilen wird dafür ein gewisser Zins (**Forstrechtszins**) entrichtet. Vgl. Forstgedinge.

Forstregal, der Inbegriff der in der Staatsgewalt enthaltenen Befugnisse über die im Staate befindlichen Forsten, als das Recht der Beaufsichtigung des gesammten Forstwesens, die Fortgesetzgebung, Forstpolizei, Forstgerichtsbarkeit, welche Rechte sich über Staats-, Domanial-, Gemeinde- u. Privatforste erstrecken. Ganz verschieden vom F. sind an sich die Rechte des Waldeigenthums. Die niedere **Forstgerechtigkeit** (**Forstpolizei**, Holzanweisung mit eigener Waldaxt) u. die **Forstgerichtsbarkeit** (welche dem Standesherrn verblieben) können als verleihbares Regal auch auf Privatleute übergehen, vorbehältlich der Aufsicht des Staats.

Forstrevier, die einzelnen Abtheilungen, in die eine Oberforstmeisterei, od. ein Forstamt, od. Oberförsterei getheilt ist.

Forstrügegericht, so v. w. Forstgericht.

Forstschmetterlinge, s. Forstinsecten.

Forstschulen, sind Bildungsanstalten für junge Männer, welche sich dem Forstbau widmen wollen. Sie sind Einrichtungen der neueren Zeit u. unterscheiden sich von den älteren Forstakademien dadurch, daß in ihnen die Forstwirthschaft mehr prak-

tisch gelehrt wird, denn sie sollen nur niedere Forstbeamte bilden.

Forstschutz, s. u. Forst.

Forsttaxation. Ihr Zweck kann sein Taxation: a) der in einem Forste vorhandenen Holzmasse im Ganzen od. Einzelnen, b) der Ertragsfähigkeit des Bodens, c) des Geldwerths für Holzmasse od. Boden, od. beider zugleich. Die Ermittelungen im Einzelnen haben jenen im Ganzen vorauszugehen u. erstere werden theils an einzelnen od. einer Mehrzahl von Stämmen, Probeflächen, vorgenommen. Die Taxation geschieht ferner entweder nach dem Augenmaße od. im Wege der Messung. Diese ist einfach bei gerad gewachsenen Bäumen, z. B. Nadelholzstämmen, man mißt die Höhe der Bäume u. den Durchmesser des Stammendes, wie den des Zopfendes, sucht von beiden letzten die mittlere Zahl u. berechnet den ganzen Baum als einen Cylinder, von dem die Höhe, die Länge, obige mittlere Zahl aber der Durchschnitt ist; stehen die Bäume noch auf dem Stamme, so kann man zu diesem Behuf die Höhe durch Messung eines Winkels einer Seite u. eine einfache trigonometrische Rechnung, die Stärke des Zopfendes aber durch Schätzung nach dem Augenmaße od. durch eine auf Versuche gestützte Tabelle des Verhältnisses nach der Holzgattung finden. Diese letztere Art von Messung u. Massenbestimmung ist natürlich weniger zuverlässig. Schwieriger ist aber die Taxation von Bäumen, die kurz u. krüpplich gewachsen u. mit vielen starken Ästen, wie z. B. die Eichen, versehen sind. Hier wird die Schätzung eines alten geübten Forstmanns zu einem besseren Resultat führen, als die verwickeltste Rechnung, die jeden starken Ast als einen eigenen Baum betrachten muß. Größere Waldungen theilt man nach der Güte des Bestandes od. Bodens in mehrere Klassen, u. schätzt nur eine gewisse Fläche von jeder Klasse sorgfältig, nach welcher dann das Übrige im Wege der Vergleichung berechnet wird. Dabei müssen aber auch, wenn die F. behufs des Anschlags eines Gutes u. nicht zu Schätzung des abzutreibenden Holzes gemacht wird, die Nebennutzungen von Mast, Gräserei u. Hutung ꝛc. in Anschlag kommen, u. zugleich berücksichtigt werden, ob das Holz leicht u. theuer verkauft werden kann.

Forst- u. Jagdbeamte, die beim Forst- u. Jagdwesen Angestellten. Forst- u. Jagdwesen werden fast überall von denselben Beamten besorgt. Seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. hat man zwar wohl mehrmals vorgeschlagen, beide zu trennen, doch nur in wenig Staaten ist dieser Vorschlag ins Leben getreten, u. in der That sind beide Fächer so eng verbunden u. beide können so leicht zugleich betrieben werden, daß die Trennung nicht räthlich ist. Als daher meist noch zu einander gehörig, mögen beiderlei Ämter auch hier zusammen erklärt werden. Um zu einem Forstdienste geeignet zu sein, tritt der **Forsteleve** bei einem Forstbeamten (der jetzt meist in Diensten des Landes stehen muß) 1 bis 3 Jahre in die Lehre (**Forstlehrling**, Jägerlehrling); er soll eigentlich das 1. Jahr nur eine Hirschfängerkuppel mit Genickfänger u. Jagdleine tragen, dann im 2. Jahre einen Hirschfänger ohne Bügel, u. erst nach Ablauf des 3. (in andern Staaten 6.) Jahres, nachdem er als hirschgerechter Jäger losgesprochen u. wehrhaft gemacht worden ist, auch einen Lehrbrief erhalten hat, einen mit Bügel tragen. Fast allenthalben haben die Forsteleven nach überstandener Lehrzeit noch die Verpflichtung, eine Forstakademie zu besuchen, u. werden erst nach einem schriftlichen u. mündlichen **Forstexamen** als **Forstgehülfen** (Jägerbursche) angestellt. In den meisten Staaten bestand früher aber auch die Einrichtung, daß der Adel ausschließlich die höheren Forststellen erhielt, deshalb wurden junge Adelige meist erst zu Jagdpagen, dann zu Jagdjunkern ernannt. Wo diese Einrichtung nicht mehr besteht, werden Examinirte u. die zur Anstellung notirten jungen Leute **Forstcandidaten** genannt. Das Besuchen der Forstakademien u. die dadurch erlangte höhere Bildung der Jäger bringt die alte Sitte immer mehr in Vergessenheit, daß die Jägerburschen sonst die Pferde u. Kleider der Förster putzen, ja bei Tische aufwarten mußten. Sind die Jägerburschen bei fürstlichen Personen, um dieselben bei der Jagd durch Ladung der Gewehre u. dgl. zu unterstützen, angestellt, so heißen sie Büchsenspanner, Leibschützen, Leibjäger, leiten sie bes. die Treiben, Oberjäger. Ausübende Forstbeamte sind nun die Unterförster od. Förster, welche die Forste u. deren Cultur, das richtige Fällen des Holzes, die Holzhauer u. die Reviere beaufsichtigen; es stehen deren mehrere unter einem Oberförster (was auch zuweilen nur ein Titel für alte verdiente Förster ist), Forstmeister od. Oberforstmeister; an manchen Orten heißen die Förster, wenn sie beritten sind, **Forstbereiter** (reitende Förster), u. wenn sie keinen Forst, sondern blos ein Jagdrevier beaufsichtigen, Hegereiter; auch haben sie, bes. wenn sie die Reviere bei Hofhaltungen haben od. sonst eine Auszeichnung finden sollen, öfters den Titel Hofjäger od. Wildmeister. Wird der Förster nicht im Dienste des Landesherrn, sondern blos eines Privaten angestellt, so wird er in manchen Ländern Revierjäger (herrschaftlicher Jäger), u. hat er einen Forst unter sich, Revierförster genannt; vgl. Holzförster. Zuweilen dienen solche, wenn die Reviere klein sind, den Herrschaften als Diener, öfter sind solche Jäger nur jägermäßig gekleidete gewöhnliche Diener. Höhere Forstbediente sind der **Forstinspector**, der zuweilen den Titel **Forstmeister**, in Schlesien u. an andern Orten Landjäger, erhält, welcher mehrere Oberförster, u. der Oberforstmeister, welcher mehrere Forstmeister unter sich hat. Dem Ganzen steht ein Landjägermeister, Oberjägermeister od. Landoberforstmeister vor, doch sind letztere oft nur Titel. In großen Staaten existiren auch wohl Erbreichsjägermeister od. Erbämter unter ähnlichen Titeln. Ganz untergeordnete, nicht eigentliche Forstbeamte sind die Grenzschützen, welche bes. entlegene Reviere od. Reviertheile beaufsichtigen sollen; den Forst- u. Jagdschutz haben die **Forstläufer** (**Forstknechte**, Fußknechte), welche die Forst- od. Jagdreviere begehen, u. die Kreiser, welche vorzüglich die Jagden in Ordnung halten, bei den Treiben die Flügel führen, das eingelaufene Hochwild bestätigen ꝛc. Außerdem gibt es noch viele Forstbeamte, die zwar die Forsten nicht eigentlich beaufsichtigen, aber doch mittelbar administrativ u. im Rechnungsfache wirken, diese s. u. Forstdirection. Die Besoldung der eigentlichen Forstbeamten besteht in baarem Gelde, freier Wohnung (Dienstwohnung) u. in **Forstaccidenzien**, Deputaten an Holz, Benutzung von Feld- u. Wiesen-Grundstücken (Diensträumen), Anweise-, Stamm-, Abzähle-, Schießgeld, Aufbruch,

Jägerrecht, Bälge kleiner Thiere ꝛc. Die Forstaccidenzien u. Anweisegebühren sind jedoch neuerdings in vielen Ländern beseitigt worden.

Forst- u. Wildbann, s. u. Wildbann.

Forstverbrechen u. **Forstvergehen**, s. u. Forstfrevel.

Forstvermessung, s. u. Forstbeschreibung.

Forstwesen, der Inbegriff von Forstwissenschaft u. Forstwirthschaft, s. d. u. Forst.

Forstwirthschaft. Die Wirthschaftssysteme, welche bei dem Betriebe der Forstcultur in Anwendung kommen, sind theils durch die Standortsverhältnisse (Klima, Lage u. Boden), theils durch die Zwecke, welche die Besitzer bei der Verwerthung des in Wald angelegten Capitals im Auge haben, bedingt. Außerdem aber richtet sich die Betriebsweise vorzugsweise nach der Art des Holzes in Bezug auf Verjüngung des Forstes u. das Alter, welches man die einzelnen Waldbestände erreichen läßt. Man unterscheidet demnach: a) den Hochwaldbetrieb, bei welchem die Verjüngung gleichzeitig auf einer größeren, zusammenhängenden Fläche (Schlag) erfolgt, u. zwar durch Samennachwuchs; b) die Fehmelwirthschaft, welche sich von dem Hochwaldbetrieb nur dadurch unterscheidet, daß der Samennachwuchs über die ganze Waldfläche vertheilt ist. Bei diesen beiden, am meisten üblichen Betriebsarten läßt man die Bestände ein Alter von etwa 60 Jahren, bei der letzteren auch wohl ein noch höheres erreichen; c) Niederwaldbetrieb, bei welchem die Verjüngung mittels Stock- u. Wurzelausschlags erzielt wird; nur Laubholz eignet sich zu diesem Betriebe, u. da dasselbe nur bis ins 40. Jahr Stockausschläge liefert, so ist damit das Alter der Bestände auf diesen Zeitraum beschränkt; d) Kopfholzbetrieb, welcher sich von dem Niederwaldbetrieb nur dadurch unterscheidet, daß man die neuen Ausschläge am Kopfe der in einer Höhe von 6—10 Fuß entwipfelten Stämme erfolgen läßt; e) Mittelwaldbetrieb, eine Verbindung der Niederwald- u. Hochwaldwirthschaft, so daß das Oberholz sich durch Samennachwuchs vereinzelt zwischen dem Unterholze verjüngt u. nach Umständen ein sehr hohes Alter erreicht.

Die Holzproduction beruht auf wesentlich andern Bedingungen, als die übrigen Zweige der Urproduction. Zunächst findet sich Waldboden fast nur noch da, wo der Boden keine einträglichere Nutzung erfahren kann, also für die übrige Landwirthschaft von sehr geringem od. gar keinem Werthe ist. Das Grundcapital ist bei der F. ein sehr unbedeutendes; ungleich höher aber stellt sich das Betriebscapital heraus, denn die F. bedingt namentlich bei großen Umtriebszeiten einen verhältnißmäßig sehr starken Holzvorrath, da stufenweise vom ältesten haubaren Bestand alle jüngeren Jahrgänge des Holzes vertreten sein müssen. Je länger aber die Umtriebszeit ist, desto geringer verzinst sich das Betriebscapital, indem z. B. bei einem 100jährigen Umtriebe der Vorrath den jährlichen Ertrag mehr als 30 Mal, bei den 120jährigen mehr als 35 Mal übertrifft. Zwar liefert die längere Umtriebszeit eine größere u. werthvollere Masse an Nutzholz, aber die Unsicherheit der Speculation auf mehrere Generationen hinaus wiegt diesen Vortheil wieder auf u. nöthigt den Privatmann, dem es um Capitalverwerthung zu thun ist, die Umtriebszeit so viel wie möglich abzukürzen u. die vorhandenen Vorräthe zu versilbern. Ein zweiter wesentlicher Unterschied der F. von der übrigen Urproduction ist der, daß das Holz namentlich bei kurzen Umtriebszeiten, wofern es nicht geflößt werden kann, keinen weiten Transport, der dadurch entstehenden Vertheuerung wegen, verträgt, daß sich Waldungen nicht zur Verpachtung eignen u. nur, wenn sie ein großes Areal einnehmen, so daß sie vom Winde keinen Schaden leiden u. einem Angestellten vollauf Beschäftigung gewähren, sich mit Vortheil bewirthschaften lassen. Je weniger vortheilhaft sich die Capitalanlage in Forsten aber für den Privatmann herausstellt (die Sicherheit des Gewinnes, welchen weder Mißwachs noch Hagelschlag, höchstens ein Waldbrand gefährden kann, bietet kein Äquivalent für die erwähnten Nachtheile), desto größer erscheint der Vortheil einer rationellen Forstcultur für das öffentliche Wohl. Sowohl zur Verhütung von Überschwemmungen, zum Schutz gegen verheerende Stürme, als auch für die Fruchtbarkeit des Landes u. für den Gesundheitszustand seiner Bewohner ist die Erhaltung der Wälder von der größten Wichtigkeit, abgesehen von dem Nutzen, den die Erzeugnisse des Waldbodens den ärmeren Volksklassen gewähren, ohne dem Besitzer Gewinn bringen zu können (vgl. Wald). Dieses eigenthümliche Verhältniß der F. zur nationalen Wohlfahrt bedingt den Einfluß, welchen der Staat namentlich, seitdem die Lichtung der Wälder in neuerer Zeit überhand genommen hat, auf den Betrieb der Forstcultur für sich in Anspruch nimmt. Das Interesse des Staates tritt bei der Erhaltung der Wälder dem Interesse des rechnenden Capitalisten gegenüber. Der Staat muß deshalb durch Gesetze die freie Disposition des Waldeigenthümers über sein Eigenthum beschränken u. so viel wie möglich selbst die F. ausüben (vgl. Domainen II).

Die Forstpolizei begreift deshalb nicht nur die Anordnungen zum Schutze der Wälder vor Forstfrevel (s. d.), sondern auch die Maßregeln zur Erhaltung u. Herstellung der erforderlichen Bewaldung des Landes, gegenüber den privaten Besitzern von Forsten od. Waldboden. Die nächste forstpolizeiliche Sorge betrifft den absoluten Waldboden, d. h. den Boden, welcher sich zu keinem anderen landwirthschaftlichen Betriebe eignet, so vorzugsweise steile Gebirgsabhänge, namentlich in Flußthälern. Hier müssen die Waldungen unter allen Umständen erhalten u. die Besitzer zu einer rationellen Bewirthschaftung gezwungen werden. Relativer Waldboden pflegt nur dann unter strenge Oberaufsicht des Staates gestellt zu werden, wenn der absolute Waldboden nicht ausreichend erscheint, um den ökonomischen u. gesundheitlichen Anforderungen des Landes zu genügen; im Allgemeinen können Rodungen u. Kahlhiebe auf demselben nur mit Bewilligung der Regierung vorgenommen werden. Literatur s. u. Forstwissenschaft.

Forstwissenschaft, die Wissenschaft, welche lehrt, wie die Forsten nach bestimmten Grundsätzen, Lehren u. Erfahrungen zu behandeln sind, um ihren jedesmaligen Zweck am leichtesten u. vollkommensten zu erfüllen. Man theilt sie in: A) Hauptwissenschaften, als a) Waldbau, b) Forstschutz, c) Forstabschätzung, d) Forstbenutzung, e) Forstdirection; u. B) Hülfswissenschaften, diese sind a) Mathematik, reine u. angewandte, bes. von letzterer Aufnehmen u. Stereometrie zum Berechnen der

Hölzer; b) Naturkunde u. Naturwissenschaften, bes. Forstbotanik u. Forstzoologie, namentlich Forstentomologie; c) Technologie, bes. was die Handwerker, die in Holz, Harz, Pech 2c. arbeiten od. es gebrauchen, betrifft; d) Staats- u. Polizeiwissenschaft; e) Rechtswissenschaft, wenigstens so weit sich beide auf Forsten beziehen; f) Wasser- u. Wegebaukunde, Flößereibetrieb 2c. Gleichzeitig mit F. wird auch die Jagdwissenschaft vorgetragen. Vgl. Beckmann, Lehrbuch der F., Chemn. 1758—63, 3 Thle.; v. Brocke, Lehrbuch der F., Lpz. 1768—74, 4 Bde.; von Gleditsch, Berl. 1774, 2 Bde.; von Jung, Marb. 1787, 2 Bde.; von v. Burgsdorf, Berl. 1792; von Rau, Mainz 1790; Allgemeines ökonomisches Forstmagazin, Stuttg. 1763—69, 12 Bde.; Laurop, Über F., Lpz. 1696; Bose, Wörterbuch der Forst- u. Jagdwissenschaft, Lpz. 1808, 2 Thle. in 4 Bdn.; Hartig, Forstliches Conversationslexikon, Stuttg. 1836; Feistmantel, Darstellung des Forstwesens als Staatsaufgabe, Wien 1837; Hundeshagen, Encyklopädie der F., 3. Aufl. Tüb. 1840; Cotta, Grundriß der F., 4. Aufl. Dresd. 1849; v. Berg, Staatsforstwirthschaftslehre, Lpz. 1850; Fischbach, Lehrbuch der F., ebd. 1856; u. andere Schriften von Bechstein, Cotta, Hartig, Laurop, Leonhardi, König, Pfeil, v. Berg, v. Wedekind, Stumpf, Burkhard, Schulze, Grabe, Gwinner (s. d. a.) u. A. über einzelne Gegenstände der F.

Forstzeichen, s. u. Waldhammer.

Forstziegel, so v. w. Firstziegel.

Forstzins, s. u. Forstrecht 3).

Forsyth (spr. Forseidh), 1) Grafschaft im Staate Nordcarolina (Nordamerika), 12 QM.; Flüsse: Yadkin-River, Muddy-Creek; Boden hügelig u. im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1849 gebildet, 1850: 11,168 Ew., wovon 1353 Sklaven; Hauptort: Winston; 2) Grafschaft im Staate Georgia, 12 QM.; Flüsse: Chattahoochee-River, Etowah-River, Vickerys- u. Sittingdon-Creeks; Boden hügelig, an den Flußufern u. in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Gold, Silber, Kupfer, Edelsteine; genannt nach John Forsyth, Senator für Georgia; 1850: 8850 Ew., wovon 1027 Sklaven; Hauptort: Cumming; 3) Hauptort der Grafschaft Monroe im Staate Georgia, an der Macon-Western-Eisenbahn; 500 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Taney im Staate Missouri, an der Mündung des Swan-Creek in den White-River.

Forsythia, 1) F. *Vahl*, Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae; Art: F. suspensa in Japan u. China; 2) F. *Walt.*, Decumaria *L.*, aus der Familie der Philadelpheae.

Forsythscher Baummörtel, s. u. Baumwachs.

Fort (fr., spr. Fohr), 1) ein selbständiges Werk vor einer Festung, entweder ein detachirtes od. ein isolirtes F., je nachdem es noch innerhalb od. außerhalb des Geschützbereiches der Festung liegt; 2) ein befestigter Punkt, zu klein, um den Namen Festung zu erhalten, zur Vertheidigung einer Straße, eines Passes 2c. Die Form der F-s u. ihre Einrichtung richtet sich nach Zweck u. Lage, am öftersten haben sie die Gestalt einer Lunette, Caponieren zur Grabenvertheidigung u. im Innern ein gemauertes starkes Reduit.

Fort (Biogr.), s. Lefort.

Fortaléza, so v. w. Ceara 4).

Fortan, germanisches Götzenbild, welches im Göttinger Gebiete auf der Stelle, wo jetzt Hardegsen liegt, gestanden haben soll. Unter der Götun F. wurde von den Nordthüringern auf dem Eisfelde, am Harz u. in der Gegend von Magdeburg wahrscheinlich Sonne u. Mond als Glück u. Segen spendende Mächte verehrt.

Fortân, Maß, s. Fortin.

Fortanéte, Marktflecken in der spanischen Provinz Teruel (Aragonien); 1300 Ew.

Fort Ann, Städtischer Bezirk (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates New-York (Nordamerika), am Champlainkanal u. der Saratoga-Washington-Eisenbahn; 4000 Ew.

Fort Atkinson, Postort in der Grafschaft Jefferson im Staate Wisconsin (Nordamerika), an der Mündung des Bark-River in den Rock-River; 2 Kirchen, fruchtbare Umgegend; 1000 Ew.

Fortaventûra (Fuerteventura), eine der 7 größeren Inseln der Canarias (Nordwestküste von Afrika), 35⅘ QM.; Wassermangel, holzarm, doch fruchtbar an Getreide; Rindvieh- u. Pferdezucht; Sodabereitung; 14,000 Ew.; Hauptort: Sta. Maria de Betencuria, Sitz des spanischen Vicegouverneurs.

Fortbäumen, Jägerausdruck von Mardern, wilden Katzen, Eichhörnchen 2c., von einem Baume zum andern springen.

Fort Bend, Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Brazos- u. Bernard-Rivers; Boden eben u. bes. an den Flüssen fruchtbar, Eichenwaldungen; Producte: Baumwolle, Zucker, Mais; Dampfschifffahrt auf dem Brazos; 1850: 2533 Ew., wovon 1554 Sklaven; Hauptort: Richmond.

Fortbildungsschulen, s. Sonntagsschulen.

Fortcataract, einer der Cataracte des Niagarafalles (s. d.), 1050 Fuß breit, 162 Fuß hoch.

Fort Covington, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Franklin des Staates New-York (Nordamerika), am Salmon-River; 5 Kirchen; 3000 Ew.

Fortdauer nach dem Tode, s. Unsterblichkeit.

Fort Dauphin (Fort Liberté), befestigte Seestadt auf der nördlichen Küste von San Domingo; Handel mit Kaffee u. Zucker; 4000 Ew.

Fort de France (spr. Fohr d' Frangs, heißt auch Fort Libre [spr. F. Lib'r] od. F. Desaix [spr. F. Dejäh] u. [zur Zeit des Königthums in Frankreich] F. Royal [spr. F. Roajal]), befestigte Stadt am Cul-de-Sac-Royal auf Martinique (französisches Westindien); schöner Hafen, Sitz der Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden, Schiffsstation; 12,000 Ew.

Fort des Moines (spr. Fohr de Moans), Hauptort der Grafschaft Polk im Staate Iowa (Nordamerika), am Des Moines- u. Raccoon-River u. der Davenport-Council-Bluff-Eisenbahn; Dampfschifffahrt auf dem Des Moines; in der Umgegend Steinkohlenlager; 500 Ew. Das ehemalige Fort gleiches Namens ist seit 1846 ohne Garnison.

Fort Diego, Citadelle von Acapulco, s. d. 2).

Forte (ital.), 1) stark; 2) bes. in der Musik; noch mehr gesteigert wird er durch das più f., u. möglichst stark gehoben, wenn fortissimo daneben steht.

Fortebraccio (spr. Fortebratscho), Nicolo, Neffe des Braccio di Montone; Condottiere, folgte seinem Oheim im Oberbefehl, diente 1429 den Florentinern, trat dann in Dienste des Papstes Eugen IV., dem er aber 1433 den Krieg erklärte, u. hatte schon

einen Theil des Kirchenstaates erobert, als er, in der Schlacht von Capo di Monte verwundet, starb.

Forte del Falcône, Citadelle von Porto-Ferrajo auf Elba.

Fort Edward, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Washington des Staates New-York (Nordamerika), am Hudson-River u. der Saratoga-Washington-Eisenbahn; 3000 Ew. Das ehemalige gleichnamige Fort hier ist 1776 verbrannt, Ruinen davon stehen noch.

Forteguerri (gräcisirt Carteromaco), Nicolo, italienischer Dichter, geb. 1674 in Pistoja, war Canonicus in Neapel u. st. 1735 als Prälat am Hofe des Papstes Clemens XI. Er schr. ein satyrisches Gedicht: Ricciardetto, Vened. 1738, 2 Bde., Par. 1767, 3 Bde. (deutsch von Schmit, Liegn. 1783 bis 1785, 2 Bde., von Heise, Berl. 1808, von Gries, Stuttg. 1831 f., 2 Bde.). Er übersetzte auch den Terentius metrisch.

Fortepiāno (ital.), 1) clavierähnliches Tasteninstrument, dessen Mechanismus darin besteht, daß die Tasten nicht unmittelbar an die Saiten schlagen, sondern Hämmer in die Höhe heben, die einen einzigen Schlag an 2 od. 3 in denselben Ton gestimmte Saiten (zwei- u. dreichörig) geben u. dann wieder niederfallen. Diese Hämmermechanik ist jetzt sehr hoch ausgebildet zu Gunsten der Stärke des Tones, der Kraft des Anschlages u. der Dauer. Man hat deutsche u. englische Mechanik, auch besondere Mechaniken einzelner Erbauer. Der Hauptunterschied zwischen englischer (welche im Grunde nichts anders als die verbesserte Silbermannsche Mechanik ist) u. deutscher Mechanik besteht darin, daß bei der ersteren der Hammer wirklich von einem Stößer gehoben wird, während bei der deutschen der Hammer vermittelst der Tasten gleichsam unter einen Stößer (Heber) gehoben wird, welcher ihn dann hinten am Stiele zurückhält u. so bewirkt, daß er in seiner eigenen Achse (der Docke od. Kapsel) sich vorn noch höher bis unter die Saiten hebt. Das äußere Kennzeichen der englischen Mechanik ist, daß die Claviatur unmittelbar auf dem Boden des Kastens ruht, während sie bei der deutschen gegen 2 Zoll höher auf Stützen od. Schiebern liegt, der ganze Kasten also auch höher gebaut ist, als bei Anwendung der englischen Mechanik. Bei beiden erfolgt der Hammerschlag von unten. Andere Mechaniken, bei denen der Hammerschlag von oben erfolgt od. die Saiten unter dem Resonanzboden liegen, haben sich in der Praxis nicht bewährt, indem der dadurch erzeugte reinere Ton nur mit Erschwerung des Spiels od. der Stimmung erzielt werden konnte. Durch einen besonderen Zug (Pianozug) kommt zu dem gewöhnlichen Dämpfer (s. d. 2) noch ein anderer hinzu, od. die Reihe der Hämmer wird so verschoben, daß dieselben statt der drei gleichtönenden Saiten nur eine derselben anschlagen, u. das Instrument wird dadurch sanfter u. leiser in seinem Ton. Durch den Fortezug wird auch der gewöhnliche Dämpfer aufgehoben u. der Ton wird stark u. rauschend. In älterer Zeit hat man zu diesen Zügen noch andere gesetzt, als Flötenzug, Guitarrezug, Fagottzug, die durch eine Dämpfung anderer Art hervorgebracht werden, auch Nachahmungen der Janitscharenmusik u. großen Trommel hat man im F. dadurch erlangt, daß durch einen Zug ein Klöppel an den Resonanzboden schlägt u. zugleich ein klirrender Zug in Bewegung gesetzt wird. Doch sind F. dieser Art selten dauerhaft, u. man baut sie daher jetzt nicht mehr. Der Tonumfang erstreckt sich gewöhnlich vom Contra-C bis chromatisch zum viermal gestrichenen g od. a. Die F-s sind tafelförmig (Tafel-F.) od. flügelförmig (Flügel-F.); auch hat man Giraffe- od. stehende F-s, Pianinos u. sogenannte Kabinetflügel, in welchen die Saiten senkrecht stehen, so daß der längere, die Saiten enthaltende Theil des Instrumentes die Stube nicht verengt, sondern an der Wand schrankartig sich erhebt. Die größere Fülle des Tons, welchen die Flügel vor den tafelförmigen Instrumenten bei vollkommen so sorgfältigem Bau voraus haben, beruht theils auf dem weiteren Raume im Innern des Instrumentes, theils auf dem Anschlage des Hammers, welcher die drei zusammengehörigen Saiten gleichförmiger trifft, weil diese in der Richtung der Tasten gezogen sind, während bei den tafelförmigen Instrumenten die Richtung der Saiten eine die der Tasten schneidende ist u. ein enges Zusammendrängen der Saiten erfordert, welches die Farbe des Klanges beeinträchtiget. Vorderstimmige F. haben die Stimmnägel vorn, parallel mit den Tasten, hinterstimmige hinten nach der Rückwand des Kastens. Erfinder des F., aber wegen Armuth nicht der erste Erbauer, war Christoph Gottlieb Schröter, Organist in Nordhausen; 1717 erklärte er seine Idee durch ein nach Dresden geschicktes u. dort geprüftes Modell, nach welchem Gottfried Silbermann das erste F. baute. Lenker in Rudolstadt erfand 1765 die Dämpfung; viele Instrumentmacher allerwärts brachten Verbesserungen u. Veränderungen im Inneren u. Äußeren an. Um die Vervollkommnung der F. hat sich in neuester Zeit namentlich Erard in Paris verdient gemacht (Erardsche Flügel). 2) Abbreviatur fp. bedeutet, eine Note stark angefangen u. schwach fortgesetzt.

Fortescue (spr. Forteskju), John, aus alter Adelsfamilie stammend, geb. gegen das Ende des 14. Jahrh. zu Norreis in Devonshire, besuchte die Universität Oxford u. widmete sich in Lincolns Inn dem Rechtsstudium. Seit 1429 Serjeant-at-law practicirte er als Advocat in London, fungirte dann als Vorsitzender bei den Assisen u. wurde 1442 Präsident des Kingsbench. In dem Kampfe der Rothen u. Weißen Rose hielt er treu zu Heinrich VI., floh mit demselben nach Schottland u. wurde von demselben zum Kanzler ernannt. Der Sieg der Weißen Rose u. die Gefangennahme des Königs brachte ihn, da er des Hochverrathes angeklagt wurde, um alle seine Besitzungen u. zwang ihn, nach Frankreich zu fliehen, wo er sich der Erziehung des Kronprinzen widmete. 1471 nach England zurückgekehrt, wurde er in der Schlacht bei Tewkesbury gefangen genommen u. gab nun den nutzlosen Widerstand gegen das Haus York auf; er wurde unter Eduard IV. Oberrichter. Sein Todesjahr ist unbekannt. Sein Hauptwerk ist das für den Prinzen von Wales geschriebene Buch: De laudibus legum Angliae (beste Ausg. mit englischer Übersetzung, Lond. 1775), Noten dazu von Amos, Cambr. 1825.

Fort Ferrier (Fort Henry), Felsenfestung im nördlichen Theile von San Domingo (Westindien).

Fort Gaines (spr. Fohr Gähns), Postort in der Grafschaft Early des Staates Georgia (Nordamerika), am Chattahoochee-River; Hauptstapelplatz für Baumwolle.

Fort George, Ortschaft, so v. w. Astoria 2).

Forth, Fluß in Schottland, entspringt in der Grafschaft Stirling am Ben Lomond aus 2 Seen, nimmt die Flüsse Teith, Allan, Devon auf, fällt in die Nordsee u. bildet hier den Frith of Forth, zwischen den Grafschaften Edinburg u. Haddington im Süden, Fife im Norden. Am F. 1297 Niederlage der Engländer durch die Schotten unter W. Wallace.

Fort Henry, so v. w. Fort Ferrier.

Forth- u. Clyde-Kanal (Great-Kanal), Kanal in Schottland, eröffnet 1790; 7¾ Ml. lang, geht vom Eisenwerke Carrion am Forth bis zum Clyde bei Glasgow u. verbindet somit die Nordsee mit dem Atlantischen Ocean; führt über 36 Flüsse u. Bäche, hat 10 große Wasserleitungsbrücken u. 33 kleinere Wasserleitungen; aus ihm führt der Unionkanal nach Edinburg ab.

Forti, Raimondo Giovanni, geb. 1603 in Verona, studirte Medicin in Padua u. lebte in Venedig, dann in Wien u. wurde 1659 Professor der Medicin in Padua, wo er 1678 starb. Er schr.: Consilia de febribus et morbis mulierum etc., Padua 1668; Consultationes et responsiones medicinales, ebd. 1669 u. 1678, Genf 1677 u. 1681, 2 Bde.; beide Werke zusammen erschienen Padua 1701.

Fortia d'Urban (spr. Fortja d'Ürbang), Agricole Jos. Franç. Pierre Esprit Simon Paul Ant. Marquis de F., geb. 1756 in Avignon, diente in der Armee u. wurde Oberst der Miliz in Venaissin; beschäftigte sich bes. mit Untersuchungen über das Celtenthum, wurde 1830 Mitglied der Academie des inscriptions u. st. 1843 in Paris. Er schr. u. a.: Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie anc., Par. 1795, 2. A. 1805; Mémoires pour servir à l'histoire anc. du globe terrestre, ebd. 1805—1809, 10 Bde.; Mémoire sur l'histoire des Celtes, ebd. 1807; Essai sur l'origine de l'ecriture, ebd. 1832; Homère et ses ecrits, ebd. 1832; Description de la Chine, ebd. 1839 f., 3 Bde.; Histoire antediluv. de la Chine, ebd. 1840, 2 Bde. Er hatte auch Theil an der Fortsetzung von L'art de verifier les dates des etats etc. der Benedictiner.

Fortificationsachat, so v. w. Festungsachat.

Fortificiren (v. lat.), befestigen; daher **Fortification**, so v. w. Befestigungskunst, s. d. **Fortificationssystem**, so v. w. Befestigungsmanier.

Fortin, Getreidemaß in der Türkei = 4 Kilo od. 131,064 Litres.

Fortingal, Marktflecken am Lyon in der schottischen Grafschaft Perth, in einem Thale der Grampiansberge; 4000 Ew.

Fortis, Giov. Batti, genannt Alberto, geb. 1740 in Vicenza, war Anfangs Augustiner, trat aber wieder ins Leben zurück u. beschäftigte sich wissenschaftlich. Während der Revolution war er in Italien, kehrte 1800 nach Frankreich zurück u. wurde Secretär am Nationalinstitut u. 1801 Präfect der Bibliothek in Bologna, wo er 1803 starb. Er schr. u. a.: Viaggio in Dalmazia, Ven. 1774.

Fortissimo (ital.), s. u. Forte.

Fortlage, Johann Heinrich Benjamin, geb. 1770 in Osnabrück, studirte seit 1789 in Göttingen Theologie u. Philosophie, war erst Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt, dann 1795 Prediger daselbst, 1798 Conrector u. 1817 Rector am Gymnasium u. st. 1841. Er schrieb viele Programme.

Fort Leavenworth (spr. Fort Liehv'nwordh), Garnisonsplatz im Indian-Territory der Vereinigten Staaten von Nordamerika, am Missouri; Landungsplatz der Dampfboote, Einschiffung der Auswanderer nach Californien.

Fort Liberté, so v. w. Fort Dauphin.

Fort Libre, s. Fort de France.

Fort Madison, Hauptort der Grafschaft Lee im Staate Iowa (Nordamerika), am Mississippi; Dampfschifffahrt, Handel (namentlich mit Getreide u. Vieh), Gewerbthätigkeit, 2 Zeitungen; 3000 Ew.

Fortore, Fluß in Neapel, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Molise u. Capitanata u. mündet in das Adriatische Meer.

Fortoul (spr. Fortuhl), Hippolyt, geb. 1809 in Frankreich, Gegner des Romanticismus u. Verfechter des ästhetischen Humanitarismus, zugleich Widersacher der Dynastie Orleans; er wurde, als er sich mit dem bestehenden Königthume ausgesöhnt hatte, 1845 Professor der Literaturgeschichte in Toulouse u. 1848—49 Rector der Universität in Aix; 1848 wurde er für das Departement Niederalpen Mitglied der Constituirenden, dann der Gesetzgebenden Versammlung; hier schloß er sich den Bonapartisten an u. wurde nach dem Staatsstreich am 3. Decbr. 1851 Minister des Cultus u. öffentlichen Unterrichtes, 1854 auch Senator u. starb Anfang Juli 1856 in Ems. Er schr.: Grandeur de la vive privée, Par. 1838, 2 Bde. (enthält die Romane: Simiane u. Stevin); De l'art en Allemagne, 1841, 2 Bde.

Fortpflanzung, 1) Vermehrung derselben Art von Organismen, eigentlich von Pflanzen, durch Keime, Zwiebeln, Knollen u. Samen, aber auch von Thieren (vgl. Zeugung); 2) Verbreitung von Eigenheiten aller Art durch Übertragung derselben von einem Individuum auf andere, so von Krankheiten, Tugenden, Gewohnheiten rc.

Fort Plain (spr. Fort Plehn), Postort in der Township Minden der Grafschaft Montgomery im Staate New-York (Nordamerika), am Mohawk-River u. dem Eriekanal; 1500 Ew.

Fortrose (spr. Fortrohs), Stadt an der südwestlichen Seite des Murraygolfs, auf der Insel Black-Island, in der schottischen Grafschaft Roß; Gymnasium, kleiner Hafen, Schuhmacherei, Fischerei; 1200 Ew.

Fort Royal, s. Fort de France.

Fortrückung (Mus.), so v. w. Rückung; **F. der Finger**, beim Pianofortespiel Beibehaltung derselben Fingerordnung bei einer Reihe gleichförmiger auf- od. absteigender Klangfiguren.

Fortsatz, 1) s. Fortsetzung; 2) (Knochenfortsatz, Apophyse), dasjenige Knochenstück, welches bei der Bildung eines Knochens ein besonderes, nur durch Knorpel mit dem Haupttheil verbundenes Stück bildet, später aber verwächst. **Fortsatz des Hammers**, ein Ohrknöchelchen, s. Ohr.

Fortsatzinfusorien (Pseudopodia *Ehrenb.*), bei Oken eine Sippschaft der eigentlichen Infusorien, bei Ehrenberg eine Familie der Polygastrica; diese Thiere können verschieden geformte, fußartige Theile vorstrecken u. sich dadurch willkürlich verändern. Sie sind getheilt A) in Nackte F. (Panzerlose, Amoebaea), von sehr veränderlicher Form, wobei der Mund deutlich ist; Gattung: Anderling (Amoeba, *Ehrenb.* Proteus); Art: A.

diffluens, $\frac{1}{24}$ Linie groß, farblos, rundlich; wird durch Fortsätze bald kolbig, bald zackig, wodurch er sich fortbewegt; selten, in stehendem Gewässer. **B)** Umhüllte F. (Gepanzerte, Bacillaria), werden von Anderen zu den Algen (Confervaceae, Diatomaceae) gezählt: **Aa)** mit doppelter Schale, aus welcher das Thier seinen Fortsatz streckt; einige schwimmen frei, andere sind angeheftet; Gattung: **a)** Schiffthierchen (Navicula *Ehrenb.)*, schiffartig, der Panzer der Länge nach theilbar; Art: N. gracilis, gelb, in der Mitte u. am Ende weiß, $\frac{1}{20}$ Linie, im Herbste in Wassergräben; N. fulva u. a.; **b)** Stabthierchen (Bacillaria), frei, stabförmig, meist kettenförmig an einander hängend, bewegen sich gemeinschaftlich; Art: B. (Fragillaria *Ehrenb.)* paradoxa, $\frac{1}{25}$ Linie, dutzendweis zusammenhängend; B. (Fr.) pectinalis u. a.; **c)** Exilaria *Ehrenb.*, stiellos, strahlig; Art: E. flabellum; unter den Festsitzenden sind **d)** Ellenthierchen (Synedra *Ehrenb.)*, stiellos; Art: S. ulna; **e)** Keilthierchen (Gomphonema *Ehrenb.)*, gestielt, oft gabelig; Art: Birnförmiges Keilthierchen (G. paradoxum, Vorticella pyraria), $\frac{1}{48}$ Linie, seitlich ausgerandet, vorn mit zwei Kerben; **f)** Cocconema *Ehrenb.*, gestielt, oft gabelig, oben u. unten verkürzt; Art: C. cistula; **g)** Igelthierchen (Echinella *Ehrenb.)*, gestielt, strahlenformig, früher als Pflanze angesehen. **Bb)** Mit einfacher (walziger, quertheilbarer) Schale: **a)** Spindelthierchen (Closterium *Ehrenb.)*; Art: Mondförmiges Spindelthierchen (Cl. [Vibrio] lunula), $\frac{1}{4}$ Linie lang, grün, bogig, gemein in stehendem Wasser; gehört vielleicht zu den eigentlichen Infusorien; bei den folgenden theilt sich die Schale nicht; **b)** Schmelzthierchen (Difflugia *Ehrenb.)*, der Panzer ist krugförmig; Art: Veränderliches Schmelzthierchen (D. proteiformis), $\frac{1}{30}$ Linie, fast kugelrund; **c)** Kapselthierchen (Arcella *Ehrenb.)*, der Panzer ist schildförmig; Gemeines Kapselthierchen (A. vulgaris), $\frac{1}{20}$ Linie, gelblich-braun; A. dentata u. a.

Förtsch, 1) Joh. Phil., geb. 1652 zu Werthheim in Franken, studirte Medicin u. widmete sich dann der Musik u. wurde 1680 Kapellmeister bei Herzog Christian Albert von Schleswig, nach dessen Vertreibung er in Schleswig als praktischer Arzt lebte; 1689 ernannte ihn der Herzog zu seinem Hofarzt, 1694 wurde er Leibarzt des Bischofs von Eutin u. st. 1705. Er componirte mehrere Opern. **2)** Paul Jacob, geb. 1722 in Großenhain, studirte seit 1742 in Leipzig Theologie, wurde 1751 Professor der Philosophie u. Universitätsprediger in Göttingen, 1758 Professor der Theologie daselbst u. 1773 Generalsuperintendent in Haarburg, wo er 1801 starb; er schr.: Predigten, Gött. 1754; Anweisung zum erbaulichen Predigen, ebd. 1757; Entwurf der katechetischen Theologie, ebd. 1758.

Fortschreitung der Intervalle od. der Töne (Mus.), die Fortbewegung eines Tones zu einem anderen mit specieller Rücksicht auf die grammatikalische od. orthographische Richtigkeit, welche durch gewisse Fortschreitungen verletzt wird. Von den Hauptarten der Intervalle, Consonanzen u. Dissonanzen kommen dabei nur die ersteren in Betracht, weil die Fortschreitung der Dissonanzen deren Auflösung bewirkt; die Consonanzen aber sind entweder vollkommen od. unvollkommen, u. die Fortbewegung ist dreifacher Art, nämlich gerade, entgegengesetzt u. seitwärts. Nun ist die Fortschreitung der Consonanzen vierfach möglich: **a)** von einer vollkommenen Consonanz zu einer anderen vollkommenen; **b)** von einer vollkommenen zu einer unvollkommenen; **c)** von einer unvollkommenen zu einer dergl.; **d)** von einer unvollkommenen zu einer vollkommenen. Die besondere Art der Intervalle u. zugleich auch die Art der Bewegung bewirkt in manchen Fällen, worüber die Compositionslehre weiter handelt, verbotene Fortschreitung, z. B. offenbare u. verdeckte Quinten u. Octaven.

Fortsetzung eines Rechtsmittels (Prosecutio remedii), die Durchführung eines eingewendeten Rechtsmittels bis zu dessen Ende.

Fort Smith (spr. Fort Smidh), Hauptort der Grafschaft Sebastian im Staate Arkansas (Nordamerika), am Arkansas-River; Garnison, lebhafter Handel mit den Indianern.

Fortuïto (lat.), zufällig.

Fortūna (lat.), **1)** Glück; **2)** (Myth.), bei den Griechen Tyche, Glücksgöttin, Tochter des Okeanos; in der alten orphischen Religion war sie eins mit Hekate, später wurde sie besonders verehrt. Sie ist Spenderin guter u. böser Schicksale u. bes. Aufseherin der Städte, u. hatte Tempel zu Korinth, Elis, Smyrna, Antium u. Präneste. In Antium hatte sie zwei Bildsäulen (Antianae Fortunae), welche auf Befragen durch Winke od. Loose Orakel ertheilten; in Präneste hieß sie Primigenia, die allem Werdenden Grund u. allem Gewordenen Begleiterin war. Am meisten wurde sie in Rom verehrt, wo sie 26 Tempel hatte, z. B. **F. brevis**, wegen ihrer vorübergehenden u. wankenden Gunst; **F. virginālis**, von den Mädchen u. Unverheiratheten verehrt, welche ihr auch bei der Vermählung ihren Jungfrauenschmuck weiheten; dagegen **F. muliĕbris**, von den Weibern verehrt, ihr Bild stand auf der Via Latina; **F. virīlis**, zu deren Tempel, welcher von dem König Servius Tullius am Tiber gebaut war, die Weiber am 1. April kamen u. Weihrauch opferten, bittend, daß sie ihre Leibesfehler ihren Männern verberge; der **F. redux** wurden von Solchen, die glücklich von einer Reise, aus einem Feldzuge, aus dem Exil zurückgekehrt waren, Steine gesetzt u. Münzen geprägt. Attribute: doppeltes Steuerruder für die Nachen des guten u. bösen Glücks; in Messene eine Himmelskugel auf dem Kopf, in der Hand ein Füllhorn; in Theben den Plutos, Gott des Reichthums, als Kind auf den Armen; später Rad, Kugel, Binde vor den Augen, jene beiden bald neben ihr, bald sie selbst stehend auf denselben. In griechischen Abbildungen erscheint sie häufig geflügelt, in römischen niemals, denn, nachdem sie die ganze Erde durchflogen hatte, legte sie endlich, auf dem Palatinischen Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen; **3)** eine der Penaten, s. u. Etruskische Religion; **4)** Asteroïd, wurde am 22. August 1852 von Hind in London im Sternbilde des Wassermannes aufgefunden u. erhielt das Gouldsche Zeichen (19). Seine Bahn liegt zwischen denen der Lutetia u. Parthenope u. seine mittlere Entfernung von der Sonne beträgt 50,528,000 geograph. Meilen; seine siderische Umlaufszeit 3 Jahre 298 Tage 23 Stunden.

Fortūna, Marktflecken in der spanischen Provinz Murcia; Mineralquellen, Bäder, Salpetersiederei; 5000 Ew.

Fortunaspiel, Kinderspiel, ein Kästchen, 1 Elle lang u. 15 Zoll breit; in der Mitte ist eine Rinne, in welcher eine Kugel mit einer Stahlfeder fortgeschleudert wird. Da das Kästchen hinten höher ist, als vorn, so läuft die Kugel wieder zurück; kommt sie wieder in die Rinne, so gilt dies für ein Loch u. man zählt 1 Point zurück; läuft sie außerhalb der Rinne zurück, so muß sie in eins der mit verschiedenen Zahlen bezeichneten Fächer kommen, u. man zählt so viel Points vorwärts, als die Zahl angibt.

Fortunātae insŭlae (a. Geogr.), Inselgruppe im Westen Afrikas vor der Mündung des Massa u. Daradus; sie waren reich an Obst u. heißen jetzt Canarias; die 6 größten hießen: Aprositos (j. Lancerota od. Palma), Junonis Insula (j. Fuertaventura), Pluitana od. Pluvialia (j. Ferro), Casperia od. Capraria (j. Gomera), Canaria od. Planaria (j. Canaria) u. Pintuaria od. Nivaria (j. Teneriffa).

Fortunatiānus, Chrius od. Curius, aus später, aber unbekannter Zeit; er schr.: Ars rhetorica scholastica, in Fragen u. Antworten; herausgeg., mit Rutilius Lupus, von Pithöus, Par. 1599, u. ö.

Fortunātus, 1) Freund des Apostels Paulus, von dem er den Korinthiern den ersten Brief überbrachte. 2) F., Bischof, s. u. Felicissimus. 3) Venantius Honorius Clementianus, geb. 530 in Ceneda bei Treviso, studirte in Ravenna Rhetorik u. Poetik, verließ Italien u. wendete sich nach Gallien, wo er am Hofe des Königs Sigbert von Austrasien Aufnahme fand u. 599 Bischof von Poitiers wurde; er st. 14. Dec. 609 u. schr. Lyrische Gedichte, darunter Hymnen; Vita S. Martini (Epos); Erklärung des Vater Unser, Lebensbeschreibungen Heiliger rc. Opera, herausgeg. von Brower, Fulda 1603, Mainz 1617; von Luschi, Rom 1785, 2 Bde.

Fortunatus, der Name eines der besten deutschen Volksbücher, welches die Geschichte des Fortunatus u. seiner Söhne erzählt, die im Besitz eines unerschöpflichen Geldsäckels u. des Wunschhütleins sind, aber eben dadurch ihren Untergang finden. Die dahinterliegende Moral ist, daß weltliches Gut allein kein dauerndes Glück bringen könne. Das Volksbuch ist rein deutschen Ursprungs, wenn auch einige fremde Mythen- u. Sagenstoffe darin Aufnahme gefunden haben. In der vorliegenden Gestalt muß es um die Mitte des 15. Jahrh., vielleicht zu Augsburg abgefaßt sein. Der älteste Druck (Augsb. 1509) wurde von Simrock in den Deutschen Volksbüchern (Frankf. 1846, Bd. 3) wiederholt; andere ältere Ausgaben sind: Augsb. 1530, Frankf. 1551, Nürnb. 1677, Basel 1699, u. einigemal zu Nürnberg ohne Jahrzahl. Aus dem Deutschen ging die französische Bearbeitung (von Alibray, Rouen 1670, u. Troyes 1728, eine spätere moralisirende Bearbeitung Paris 1770), aus der französischen wiederum eine italienische Übersetzung (Neapel 1676), aus dem Französischen od. Deutschen die holländische (Amst. 1796) hervor. Dem deutschen Originale entstammen auch die englische (öfter, z. B. Lond. 1612, 1682), dänische (Kopenh. 1664, 1672, 1695, 1756, 1783), die schwedische (1694), sowie zwei isländische, eine poetische (um 1690 verfaßt) u. eine prosaische Bearbeitung. Die älteste Dramatisirung ist von Hans Sachs, dessen sehr flüchtig gearbeitete u. rohe: Tragodia, Der Fortunatus mit dem Wunschseckel (1553) sich streng an das Volksbuch hält. Als ein Dichter von nicht geringen Gaben zeigt sich etwas später der Engländer Thomas Decker, ein Zeitgenosse Shakespeares, in seiner Pleasant Comedie of Fortunatus (Lond. 1600, in Old Plays, Bd. 3, Lond. 1816; deutsch von Schmidt in Fortunatus u. seine Söhne, Berl. 1819), welcher jedoch schon eine englische dramatische Bearbeitung vorausgegangen zu sein scheint. Nicht unerheblich in literarhistorischer Hinsicht ist die freie Bearbeitung des Deckerschen Stücks in den Englischen Comödien u. Tragödien (o. O. 1620, 2. Aufl. 1624) u. daraus in Tiecks Deutschem Theater (Bd. 2). Eine echt dichterische Bearbeitung des Stoffs lieferte Tieck im Phantasus (Bd. 3, Berl. 1816).

Fortune (fr., spr. Fortühn), das Glück.

Fortune, 1) Insel an der südwestlichen Küste von Sumatra; 2) Insel im Archipel der Bahamainseln; 3) (Fortunebai), Bai an der Südküste von Neufundland (Britisch Nordamerika); Stockfischfang; 4) Bai an der Westküste von Patagonien.

Fort Valley (spr. Fort Walleh), Postort in der Grafschaft Houston des Staates Georgia (Nordamerika), an der Südwest- u. der Muscogee-Eisenbahn; Baumwollenhandel; 1200 Ew.

Fort Wayne (spr. Fort Wehn), Hauptstadt der Grafschaft Allen im Staate Indiana (Nordamerika), am St. Josephs- u. St. Marys-River, Wabash-Erie-Kanal u. der Ohio-Indiana-Eisenbahn; 8 Kirchen, eine Bank, Landamt der Vereinigten Staaten, weibliche Akademie (Methodist female College); 7000 Ew. In der Nähe befand sich früher Twightwee village, eine Niederlassung der Miami-Indianer (die 1841 über den Mississippi gedrängt wurden); 1794 wurde hier von General Wayne das gleichnamige Fort errichtet, welches bis 1819 militärischer Posten blieb.

Forŭli (a. Geogr.), Stadt der Sabiner mit wichtigem Gebirgspaß; beim jetzigen Civita Tommasa.

Forum (lat.), 1) freier Platz, wo viel Volk zusammenströmt, sei es um da zu verkaufen od. zu kaufen od. um sich wegen öffentlicher Angelegenheiten zu versammeln od. Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, od. Spielen zuzuschauen; daher 2) im Lager der Platz vor dem Feldherrnzelte, wo das Tribunal, die Arae u. das Auguratorium sich befanden; 3) in Städten der Markt, wo namentlich Handel getrieben u. Gericht gehalten wurde. In Rom gab es viele solche Plätze, unter denen sich bes. das **Forum Romanum** (**F. magnum**, jetzt Campo vaccino) als der Hauptplatz Roms auszeichnete; über dieses, wie über die andern Fora s. u. Rom (Topogr.). Auch 4) Ortschaft, welche an Plätzen entstand, wo früher Gericht gehegt u. Märkte gehalten wurden od. welche Gerichtsbarkeit u. Marktgerechtigkeit hatte, s. Forum (a. Geogr.); 5) so v. w. Gerichtsstelle, Gerichtsstand, wie **F. compĕtens**, die Gerichtsstelle, vor welche ein Rechtsfall gehört; **F. deprehensiōnis**, der Gerichtsort, wo ein Verbrecher ergriffen wurde; **F. delicti**, wo das Verbrechen begangen wurde; **F. domicilii** (**F. habitationis**), wo ein Verbrecher seinen Aufenthalt hat; **F. originis**, wo ein Verbrecher seine Heimath hat; **F. contractus**, das Gericht des Ortes, wo ein Contract geschlossen worden ist; **F. rei sitae**, wo die streitige Sache liegt; **F. privilegiatum**, Gericht, unter welchem Jemand seines Amtes od. seiner persönlichen Qualitäten wegen steht rc., s. u. Gerichtsstand.

Forum (a. Geogr.), Name vieler Flecken u.

römische Niederlassung (vgl. Forum 4) u. 5); die wichtigsten sind: **F. Appii**, Ortschaft in Latium in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia, von Appius Claudius bei Anlegung der Via Appia gegründet; wegen des schlechten Trinkwassers u. namentlich wegen des ausschweifenden Lebens der Matrosen daselbst berüchtigt; jetzt Ruinen bei S. Donato; **F. Aurelii**, Ortschaft an der Via Aurelia in Etrurien; jetzt Montalto od. das Dorf Castellacio; **F. Bibalorum**, Ortschaft im Gebiet der Bibaler, in Galläcia (Spanien); in der Nähe des heutigen Viana di Bollo; **F. Calvisii**, Stadt der Cenomanen im Cisalpinischen Gallien; jetzt Calvisiano; **F. Cassii**, Ort in Etrurien, wahrscheinlich auf dem jetzigen Monte Soriano bei Viterbo; **F. Claudii**, Stadt der Centrones im Narbonensischen Gallien, wohl jetzt Centron; **F. Clodii**, Hafenplatz auf der etrurischen Küste; jetzt Orivolo; **F. Cornelii**, Ortschaft im Cispadanischen Gallien, am Vatrenus, vom Dictator Sulla erbaut; die Citadelle hieß schon zur Zeit der Longobarden Imolo, daher jetzt die Stadt Imola; **F. Decii**, Ortschaft im Gebiet der Sabiner; jetzt das Dorf Santa Croce bei Civita Reale; **F. Diuguntorum (F. Juguntorum)**, Stadt der Insubrer im Cisalpinischen Gallien; jetzt Bertonico, nach Andern Crema; **F. Domitii**, Ortschaft im Narbonensischen Gallien; jetzt nach Einigen Bouzique, nach Andern Frontignan; **F. Flaminii**, Ort in Umbrien; entstand aus dem Ort, aus dem Flaminius die Leitung zur Anlage seiner Straße führte; jetzt Dorf la Vescia; **F. Fulvii**, Stadt in Ligurien; jetzt Valenza im Mailand; **F. Gallorum**, 1) Stadt der Vascones od. Ilergeten im Tarraconensischen Spanien, jetzt Gurrea; 2) Ortschaft im Cispadanischen Gallien, wo Antonius den Consul Pansa schlug, aber darauf von Hirtius besiegt wurde; jetzt Castel Franco; **F. Gigurrorum**, Stadt der Asturer im Tarraconensischen Spanien, jetzt Cigarrosa, nach Andern S. Estevan de Val de Orres; **F. Hadriani**, Ortschaft der Bataver, bei dem jetzigen Orte Voorburg in Holland, u. zwar auf der Stelle, wo das Landgut Arentsborg bei dem Haag liegt, wo viele Alterthümer aufgefunden worden sind; vgl. Westreenen de Tielland, Recherches sur l'ancien F. H. et ses vestiges, Amst. 1827; **F. Julii**, 1) (**F. Julium**), Stadt der Oxybier im Narbonensischen Gallien, am Argenteus, römische Colonie, 54 v. Chr. von Julius Cäsar angelegt, mit Hafen u. Station eines Theils der römischen Flotte; Geburtsort des Julius Agricola; jetzt Frejus, s. d.; 2) römische Colonie u. befestigte Handelsstadt im Lande der Carner, nordwestlich von Aquileja, begann bes. unter der Longobardischen Herrschaft zu blühen, wo sie Residenz eines Herzogs u. Bischofssitz war; jetzt Cividale od. Gugliano, der Name F. J. hat sich in dem des Landstrichs Friaul erhalten; vgl. Palladius, Res Forojulienses, Udine 1659; **F. Julium**, so v. w. Iliturgis; **F. Licinii**, Stadt der Orobier im Transpadanischen Gallien; jetzt Berlasina od. Incino; **F. Ligneum**, Ortschaft im Aquitanischen Gallien, jetzt Urdos od. Lescun; **F. Limicorum**, Stadt der Limici im Tarraconensischen Spanien, unweit des jetzigen Ginzo; **F. Livii**, Stadt der Senones im Cispadanischen Gallien, jetzt Forli, s. d.; **F. Narbasorum**, Ortschaft der Narbasi im Innern des Narbonensischen Spanien; **F. Neronis**, Stadt der Memini im Narbonensischen Gallien; jetzt Carpentoracte, nach Andern Forcalquier; **F. Novum**, 1) Ortschaft im Cispadanischen Gallien; jetzt Fornovo; 2) Stadt der Hirpiner in Samnium, beim jetzigen Monte Chiaro; **F. Popilii**, 1) (**F. Pompilii**), Stadt im Cispadanischen Gallien, jetzt Forlimpopoli, s. d.; 2) Stadt in Lucanien, jetzt Polla; **F. Segusianorum**, Stadt im Lugdunensischen Gallien, am Liger; jetzt Feurs; **F. Sempronii**, Ortschaft in Umbrien, nach Einigen Municipium; jetzt Fossombrone; **F. Tiberii**, Ort der Helvetier im Belgischen Gallien, am Rhein; jetzt Kaiserstuhl od. Zurzach; **F. Trajani (F. Ulpium)**, Stadt im Innern Sardiniens, jetzt Fordingianu; **F. Truentinorum**, Municipium im Cispadanischen Gallien, nicht weit von dem F. Popilii, zwischen Forlimpopoli u. Cesena; jetzt Bertinoro; **F. Voconii**, Ort im Narbonensischen Gallien; jetzt Vidauban

Forus (lat.), 1) (Mehrz. **Fori**), der Theil auf dem Verdeck des Schiffs, wo die Passagiere umhergingen, s. u. Schiff (Ant.); 2) im Circus der erhöhte Ort, wo die Zuschauer saßen.

Forynien (nord. Myth.), Weg weisende Schutzgeister der Menschen.

Forzando (rinforzando, italienische Mus.), abbrevirt fz., rfz., verstärkend, stärker werdend.

Forzāto (rinforzato), stärker geworden, verstärkt.

Foscarāri (**Foscherarius**), Egidio, geb. 1512 in Bologna, wurde Dominicaner u., nachdem er in mehreren Orten Italiens Lehrer u. Prediger gewesen war, 1546 unter Paul III. Magister sacri palatii u. 1550 unter Julius III. Bischof von Modena; unter Paul IV der Heterodoxie verdächtig, saß er 1558 7 Monate lang in der Engelsburg; 1561 wurde er zum Concil nach Trient geschickt u. 1563 in die Commission zur Abfassung eines Katechismus gewählt u. st. 1564 in Rom.

Foscāro (**Foscarini**), angesehene Familie in Venedig, ausgezeichnet darunter als Dogen: 1) Francesco F., geb. 1373, Doge von 1423—1457, s. Venedig (Gesch.); st. 1459; u. 2) Marco F., Doge von 1762—1763, s. ebd. 3) Michel Foscarini, geb. 1632 in Venedig, wurde 1657 Savio degli Ordini, 1662 Avogadore der Republik, 1664 als Proveditore u. Capitanio Statthalter der Insel u. Stadt Corfu, 1669 Savio della Terra, 1676 Großsavio im Collegio, 1678 nach dem Tode Battista Nani's zum Historiographen der Republik ernannt u. st. 31. Mai 1692; er schr.: Storia della Repubblica di Venetia, herausgegeben von seinem Bruder Sebastiano, Vened. 1696; gab auch heraus H. D. Caramella's Sacra purpura et Museum illustriorum poetarum, ebd. 1653, 2 Bde.

Foscōlo, Niccolo Ugone, geb. 1777 auf Zante, diente als Offizier in der Armee der Cisalpinischen Republik, folgte derselben 1805 nach Frankreich, wurde Adjutant des Generals Caffarelli, ging später nach Mailand zurück, wurde um 1810 Professor der Italienischen Literatur in Pavia, aber seiner politischen Freimüthigkeit wegen nach wenig Monaten von der Regierung Napoleons aus Italien verbannt, hielt sich später abwechselnd in Florenz, Mantua u. Mailand auf, bereiste dann die Schweiz, ging 1815 nach England u. st. 1827 in London; ausgezeichneter neuer Dichter Italiens; er schr. (in der Manier des Werther von Goethe): Ultime lettere di Jacopo Ortis, Mail. 1802 u. ö. (deutsch von H. Luden, Gött. 1807, von J. K. Orelli, Zürich 1817, von Fr. Lautsch, Lpz. 1829, 2. Aufl.

1849); das Gedicht: Gli sepolcri; die Trauerspiele Ajace, Tieste u. Ricciarda, Lond. 1820; Saggio sopra Petrarca, Lond. 1824; nach seinem Tode kamen heraus Lezioni di eloquenza, Ven. 1830; Poesie inedite, Lugano 1831; Discorsi letterarj, Mail. 1843; seine Scritti politici inediti wurden 1844 herausgegeben; die Lettere due amanti sind durch den Selbstmord seines Bruders veranlaßt; Lebensbeschreibung von Pecchio, Lugano 1804.

Föse, Anna Luise, Gemahlin des Fürsten Leopold I. von Anhalt-Dessau, s. Anna 31).

Fosi (a. Geogr.), germanisches Volk, wahrscheinlich an den Ufern der Fuse, zu den Cheruskern gehörend, in deren Sturz sie verwickelt wurden.

Fosite, bei den alten Friesen dem nordischen Forsete entsprechender Gott. Auf Helgoland (früher nach F. **Fositesland**) war sein Heiligthum mit Opferstätten, alle Thiere darin waren unverletzlich u. aus der Quelle durfte nur schweigend Wasser geschöpft werden. Liudger verwüstete dieses Heiligthum u. führte christlichen Dienst dort ein.

Fosnäes, Kirchspiel in der Vogtei Namdal des norwegischen Amtes Nordre-Trondhjem, größtentheils aus Inseln bestehend, worunter Otteröe am bedeutendsten ist; darin die 3 Gemeinden Gjöö, Viigt, Halmöe; Breterhandel; 2700 Ew.

Foß, Heinrich Hermann, geb. 1790 in Bergen in Norwegen, wurde 1810 in dänischen Diensten Commandeur einiger Strandbatterien auf der Insel Langeland, ging 1813 nach Bergen zurück, wurde hier Lehrer an der Realschule, 1827 Repräsentant seiner Vaterstadt auf dem Storthing, dann Stabscapitän in dem Amte Smaalehnen, später Bataillonschef in Christiania, zu dessen Vertreter er für den Storthing der Jahre 1833 u. 1836—37 erwählt wurde. 1845 in den norwegischen Staatsrath berufen, verwaltete er das Marinedepartement bis 1849 u. st. 1853 in Christiania. Er ist Verfasser zahlreicher nordischer Poesien, übersetzte Tegners Frithjof, war Mitherausgeber des norwegischen Zuschauers u. gab mit Albert Sagen eine Beschreibung der Stadt Bergen heraus.

Fossa (lat.), **1)** Graben; **2)** Kanal; **3)** (Anat.), eine grubenartige, bes. rinnenartige Vertiefung, meist in Knochen, doch auch in Weichgebilden, so am Oberarm die **F. anterior** u. **F. posterior**; **F. cranii**, am Hirnschädel, s. d.; am Oberkiefer **F. maxillaris** u. **F. nasalis**; ferner **F. ovalis** u. **F. semielliptica**, s. u. Ohr; **F. lacrimalis**, Thränenrinne, **F. trochlearis**, flache Grube 2c., s. u. Auge; **F. glandulae pituitariae**, s. Türkensattel.

Fossa Ascōnis (a. Geogr.), schiffbarer Kanal im Cispadanischen Gallien, von Ämilius Scaurus von Placentia nach Parma geführt.

Fossacĕsa, **1)** Marktflecken am Adriatischen Meere im District Lanciano der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 2000 Ew.; **2)** Marktflecken ebendaselbst, im District Campobasso der Provinz Molise; 2100 Ew.; **3)** Marktflecken ebendaselbst im District Piedimonte der Provinz Terra di Lavoro; 1100 Ew.

Fossa Clodĭa, schiffbarer Kanal im Transpadanischen Gallien; jetzt Chiozza.

Fossa d'Ostiglia, Kanal in der lombardischen Provinz Mantua, welcher durch die Fossa di Bozzuolo den Mincio u. Po, durch den Naviglio di Legnago den Mincio u. die Etsch verbindet.

Fossae (a. Geogr.), zwei kleine Eilande an Sardinias Küste; jetzt Isola Caprera u. Sta. Madalena; **F. Cluilia**, s. u. Cluilia fossa; **F. Corbulōnis**, s. u. Corbulo; **F. Drusiānae**, s. u. Drusiana fossa; **F. Marianae**, von Marius während des Cimbrischen Kriegs gegrabener Kanal, um das Einlaufen der Schiffe in den Rhodanus zu erleichtern, mit gleichnamigem Hafen, noch jetzt Spuren in den Marais de la Foz; **F. Philistīnae**, Kanal in Oberitalien, welcher mittelst des Tartarus den Padus u. Athesis verband.

Fossa Eugeniāna, jetzt meist verfallner Kanal im Kreise Geldern des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, welchen Isabella Eugenia, Tochter Philipps II. von Spanien, als Statthalterin der Niederlande, 1626 von Venloo aus der Maas bis Rheinberg in den Rhein führte u. 1627 zum ersten Mal von Geldern bis in den Rhein befuhr.

Fossalta, Dorf unweit von Modena an der Scultenna; hier am 26. Mai 1249 Niederlage der Kaiserlichen unter König Enzio durch die Bologneser.

Fossa Martinenga, Kanal in der lombardischen Provinz Bergamo, verbindet den Serio u. Oglio u. damit die Adda. **F. Seriola**, ebendaselbst, in der Provinz Brescia, verbindet den Chiese mit dem Gardasee.

Fossane, Art Genettkatze (s. d.) auf Madagascar.

Fossāno, Stadt an der Stura u. der Coni-Turiner Eisenbahn in der Provinz Cuneo des sardinischen Fürstenthums Piemont; hat ein festes Schloß, Bischof, Heilbäder, königl. Akademie der Wissenschaften u. Schönen Künste mit Bibliothek, Veterinärschule, Musikakademie, Theater, Seidenspinnerei, Gerberei; 7000 Ew. — F. wurde 1236 mit Mauern umgeben; von den Franzosen erobert, wurde es 1536 vom Herzog Karl von Savoyen wieder genommen u. um 1580 von Gregor XIII. zum Bischofssitz erhoben; 1639 ergab es sich dem Prinzen Thomas von Savoyen, wurde aber bald wieder von dem Marquese von Pianezza für Piemont genommen; hier im Französischen Revolutionskriege 5. Nov. 1799 Niederlage der Franzosen unter Moreau durch die Österreicher unter Melas.

Fossanuōva, Dorf in der päpstlichen Delegation Frosinone; hier starb 1274 Thomas von Aquino.

Fossarii (**Fossores**, **Copiaten**), in der alten Kirche die Todtengräber.

Fossaveggia (spr. Fossawetscha), Sorte Neapolitanischer Weine.

Fosse, Stadt im Bezirk Namur (Belgien), 3410 Ew.; Marmorbrüche.

Fosse, Charles de la F., geb. 1636 in Paris, Historienmaler, machte seine Studien zuerst bei Chauveau, dann bei Le Brun, ging 1658 nach Italien, um die alten Meister kennen zu lernen, von denen er sich vorzugsweise die Venetianischen zum Muster nahm. Nach Paris zurückgekehrt wurde er 1674 Professor, 1699 Director u. 1715 Kanzler der Akademie u. st. 1716. F. war einer der fruchtbarsten Freskenmaler seiner Zeit; seine Bilder zeichnen sich durch kraftvolle Zeichnung u. blühendes Colorit aus; dagegen fehlte ihm, entsprechend der Geschmacksrichtung seiner Zeit, der tiefere Sinn für schöne Formen u. für Farbenharmonie. Die Armuth seiner Ideen u. die Incorrectheit seiner Zeichnung suchte er unter dem bunten u. gespreizten Wesen seiner Compositionen zu verbergen. Werke: Fresken im Chor- u. Kup-

pelgewölbe der Kirche Mariä Himmelfahrt in Paris, im Landhause des Lord Montaigu bei London; sein Hauptwerk ist die Ausmalung der Kuppel des Invalidendoms (vollendet 1705); Ölgemälde: Altarblatt der Schloßkapelle zu Versailles, die Findung Mosis u. der Raub der Proserpina (gestochen von Empereur) im Louvre.

Fosse-au-Mortier (spr. Foß-oh-Mortieh), kleiner See im französischen Departement Ardennes, südwestlich bei Mézières; er ist ungründlich tief u. wird für einen erloschnen Krater angesehen.

Fossekanal, Kanal im französischen Departement Bouches du Rhone, der das Wasser der Durance von la Roque d'Antherone in 2 Zweigen (deren einer bei Arles in die Rhone, der andere in den Etang Berré endigt), zur Bewässerung des Kieselfeldes, la Crau, 13 Stunden führt; wurde von Adam de Crapone erbaut.

Fosses, Stadt an der Fuette im belgischen Arrondissement u. Provinz Namur; dabei Marmorbrüche, Steinkohlengruben; 3350 Ew.

Fossil (v. lat.), aus der Erdrinde gegraben, zu ihr gehörig, od. durch sie verändert; daher Fossilien, so v. w. Mineralien; im weitern Sinne die mehr od. weniger veränderten Überreste vorweltlicher organischer Wesen.

Fossini, Santi, Maler, s. Angelico.

Foßnäs, s. Fosnäes.

Fossombrone, Stadt am Metauro in der päpstlichen Legation Urbino-Pesaro; Bischof; bester Seidenbau (Setta della Marca) in Italien, Reste eines alten Theaters u. einer Brücke; 5500 Ew. In der Nähe der Monte d'Asdrubale, wo Hasdrubal geschlagen worden sein soll. — F. hieß im Alterthum Forum Sempronii u. lag in Umbrien; als F. von den Gothen u. Longobarden zerstört worden war, wurde es unweit der alten Stätte an einem bequemern Orte wieder aufgebaut. Galeotto Malatesta, der es um die Mitte des 14. Jahrh. an sich gebracht hatte, verkaufte es an Herzog Friedrich von Urbino.

Fossombroni, Graf Vittorio, geb. 1754 in Arezzo, studirte Mathematik, wurde toscanischer Staatsminister u. von Napoleon 1807 nach Paris berufen u. zum Staatsrath u. Chef der hydraulischen Commission für Italien ernannt, wo er bei Austrocknung der Pontinischen Sümpfe mitwirkte; er kehrte 1814 nach Toscana zurück u. übernahm als Ministerstaatssecretär die Leitung des Landes, das er bald zu großer Blüthe brachte; namentlich machte er sich sehr verdient um die Austrocknung der sumpfigen Niederungen des Chianathales u. der Maremmen; er st. 1844 u. schr.: Memorie idraulico-storiche sulla Val-di-Chiana 1789; Verhältniß der Chiana zum Arno, 1838.

Fossores (lat.), 1) Gräber, sowohl Schanzals Todtengräber; 2) so v. w. Grabwespen.

Fossorier (spr. Fossorieh), Flächenmaß im Canton Waadt = $4\frac{1}{2}$ Ares.

Fossum, Ort im Amt Buskerud des norwegischen Stiftes Christiania, Eisenwerke u. Kobaltgruben, Kanonengießerei.

Fosta, Göttin der Friesen, dargestellt mit bedecktem Haupt, gegürtetem Kleid, in der Linken 4 Kornähren, in der Rechten 5 Pfeile.

Fostat (Fostat Masr), Vorstadt von Kairo, welche einst unter dem Namen F. der glänzende Sitz der Statthalter der Khalifen war u. 1167 niedergebrannt wurde. Heute führt die Vorstadt den Namen Alt-Kairo, hat 4000 Ew., die berühmte Moschee Amrou, ein koptisches Kloster u. 7 große Getreidemagazine.

Foster, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Providence im Staate Rhode-Island (Nordamerika); 2000 Ew.

Foster, 1) Jakob, geb. 1697 in Exeter, wurde 1718 Prediger, erlangte als Kanzelredner große Berühmtheit, erfuhr aber wegen Äußerungen über die Lehre der Dreieinigkeit bald Anfechtungen, mußte seine Stelle verlassen u. seinen Aufenthalt oft wechseln u. kam endlich nach London, wo er 1728 Prediger an einer Dissentergemeinde wurde. 1745 ließ er sich, von der Nothwendigkeit des Übergießens mit Wasser bei der Taufe überzeugt, wieder taufen u. st. 1753; er schr.: The usefullness truth and excellency of the christ. revelation, Lond. 1730; Versuch über die Grundlehren der Religion, 1720; Gespräche über die natürliche Religion u. die geselligen Verhältnisse, Lond. 1742 bis 1752, 2 Bde.; Predigten &c. 2) Anna Emelinde F., geb. 1757 in Margat, heirathete gegen den Willen ihres Vaters, wurde deshalb enterbt u. dadurch zu Schwermuth u. Schwärmerei, die sich in ihren romantischen Dichtungen aussprechen, fortgezogen; sie starb 1789; bestes Gedicht The old maid.

Fosthat, s. Fostat.

Fötation (v. lat.), Fruchtbildung.

Fothergill (spr. Foddherdschill), John, geb. 1712 in Carr-End bei Richmond in Yorkshire, Quäker, practicirte in London als Arzt u. war Besitzer herrlicher naturhistorischer Sammlungen u. eines Botanischen Gartens in Upton; er st. 1780. Seine Beobachtungen u. Erfahrungen gesammelt von Elliot, Lond. 1781, 2 Bde.; von Lettsom, ebd. 1783 f., 3 Bde. (deutsch, Altenb. 1785, 2 Bde.); allein erschien blos: An account of the putride sore throat, Lond. 1748.

Fothergilla, 1) F. *L.*, nach Vorigem benannte Pflanzengattung aus der Familie der Hamamelideae, 13. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: F. alnifolia, Strauch, in Carolina zur Verbreitung künstlicher Holzanlagen geeignet; 2) F. *Aubl.*, gehört zu Diplochiton *Spreng.*, in der Familie der Melastomaceae-Melastomeae.

Fothergillscher Gesichtsschmerz, s. u. Gesichtsschmerz.

Fotheringhay (spr. Foddheringeh), Dorf am Nen in der englischen Grafschaft Northampton, südöstlich bei Kingscliffe; 480 Ew. — Das hiesige Schloß gehörte den Grafen von Huntington u. wurde unter Heinrich III. vom Grafen Wilhelm von Albemarle zerstört; Eduard III. gab es seinem jüngern Sohn Edmund von Langley, Herzog von York, u. 8. Febr. 1587 wurde in demselben Maria Stuart hingerichtet. Jetzt noch Ruinen davon.

Fötidia (F. *Commers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Barringtonieae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. mauritiana, Baum auf Isle de France, Holz röthlich, sehr fest, nutzbar, frisch stinkend.

Fotöe, kleines Eiland in der Nähe von Gothenburg in Schweden; 1811 legten die Engländer ihre Magazine auf demselben an.

Foetor oris (lat.), stinkender Athem; F. pedum, stinkender Fußschweiß.

Fotscha, **1)** Stadt im türkischen Ejalet Bosna, an der Mündung der Tschiotma in die Drina; 12 Moscheen mit Minarets; Messerfabriken; 12,000 Ew.; **2)** (Jenidje F.), kleine Stadt an der Westküste Kleinasiens, 6 Meilen nördlich von Smyrna; 2500 Ew.; **3)** (Karadscha F., das Phokäa des Alterthums), Stadt, 1 Meile südwestlich von voriger, mit einem kleinen Hafen u. mehr als 5000 Ew.

Fottei, einer der 4 Hauptgötter der Sintoreligion in Japan; Gott des Reichthums, der Gesundheit u. der Glückseligkeit, wird bes. von Kaufleuten verehrt u. vorgestellt mit einem dicken Bauche.

Foetus (lat.), Leibesfrucht, s. Embryo.

Fou (fr., spr. Fuh), **1)** Narr; **2)** französische Benennung des Läufers im Schachspiel.

Fouang (Fuang), Münze in Siam = 1¼ Ngr., auch Gold- u. Silbergewicht daselbst = 38 holländische As.

Foucaultscher Versuch, ein Pendelexperiment zum Beweise der Achsendrehung der Erde, von Léon Foucault, Physiker in Paris, zuerst angestellt. Seine zahlreichen Pendelbeobachtungen, welche hauptsächlich die Richtung der Schwingungsebene betreffen, liefern eine sichtbare Anzeige von der täglichen Bewegung des Erdkörpers, indem sie ergeben, daß sich jene Schwingungsebene scheinbar langsam von Osten nach Westen dreht (scheinbar, weil sie selbst als dem absoluten Raum angehörend eine unveränderte Lage bewahrt u. nur die sie umgebende Körperwelt in Bewegung ist). Sieht man nämlich von der Umlaufsbewegung der Erde ab, welche hierbei ohne Einfluß ist, u. nimmt man an, der Beobachter befinde sich auf einem der beiden Pole u. habe daselbst ein Pendel von der größten Einfachheit (d. h. ein Pendel, bestehend aus einer schweren homogenen Kugel, die mittelst eines biegsamen Fadens an einem absolut festen Punkt hängt, welcher in der Verlängerung der Erdachse liegt) so wird, wenn man das Pendel aus seiner Gleichgewichtslage ablenkt u. es lediglich der Schwerkraft überläßt, die Bewegung der Erde sichtbar durch den Contrast mit der Unbeweglichkeit der Schwingungsebene, deren Projection auf dem Boden eine Bewegung von Osten nach Westen zu besitzen scheint u. in einer Zeit von 24 Stunden eine volle Drehung um die Verticalprojection des Aufhängepunktes ausgeführt haben wird. Obgleich man nun genöthigt ist, den Aufhängepunkt des Pendels auf einem sich bewegenden Boden zu nehmen, also nicht im Stande ist, ihn von der täglichen Bewegung zu isoliren, so weisen doch Theorie u. Versuche keine ernsten Schwierigkeiten nach, so daß man den Faden, sobald er nur rund u. homogen ist, ziemlich rasch in diesem od. jenem Sinne um sich selbst drehen kann, ohne merklich auf die Lage der Schwingungsebene einzuwirken. Unter dem Pol muß daher dieses Experiment in seiner ganzen Reinheit gelingen, dagegen complicirt sich die Erscheinung unter unsern Breiten durch ein etwas schwer zu beurtheilendes Element, indem, je mehr man sich dem Äquator nähert, die Horizontalebene eine immer schiefere Lage gegen die Erdachse einnimmt, u. daher die Verticale, statt um sich selbst zu drehen, einen stets offenen Kegel beschreibt. Daraus entspringt eine Verzögerung in der scheinbaren Bewegung der Schwingungsebene, einer Bewegung, die sich unter dem Äquator annullirt u. in der andern Hemisphäre ihre Richtung umkehrt. Beobachtet man daher an, dem Äquator nicht zu nahe gelegenen Orten, so wird zwar eine Verminderung in der Geschwindigkeit der sich drehenden Ebene merkbar werden, die Erscheinung selbst aber noch deutlich wahrzunehmen sein. Übrigens beweisen die von Foucault angestellten Versuche, daß bei Vernachlässigung gewisser secundärer Erscheinungen die Winkelbewegung der Schwingungsebene gleich ist der Winkelbewegung der Erde in derselben Zeit, multiplicirt mit dem Sinus der geographischen Breite des Ortes. Die Vorrichtungen, deren sich Foucault bei Ausführung seines ersten Versuchs bediente, bestanden aus einem 2 Meter langen gehärteten Stahldraht von 0,6—1,1 Millim. Stärke, dessen eines Ende mit einem kleinen horizontalen Stahlstück hervortrat, welches in einer gußeisernen Platte im Scheitelpunkte eines Kellergewölbes eingelassen war. Die Spannung des Fadens bewirkt eine 5 Kilogramm schwere Messingkugel mit einer spitzigen Verlängerung, welche genau die Fortsetzung des Fadens zu bilden schien. Um die Kugel aus ihrer Gleichgewichtslage abzulenken, wurde ein dünner organischer Faden um sie geschlungen, derselbe an einem festen Punkt an die Mauer gebunden, u. nachdem die Kugel in vollkommener Ruhe war, durchgebrannt. Durch diese Einrichtung war man in den Stand gesetzt, sowohl die Störung seitlich wirkender Kräfte zu entfernen, als auch die Ablenkung u. die Größe der Schwingungen nach Belieben einzurichten. Der Schwingungsbogen betrug gewöhnlich 15—20 Grad. Das so in Gang gesetzte Pendel veränderte bald merklich die Lage seiner Schwingungsebene, so daß die Abweichung nach Verlauf einer halben Stunde schon deutlich wahrnehmbar war. Um die ungefähre Größe dieser Abweichung zu bestimmen, bediente man sich der verticalen Spitze eines auf einem Bretchen befestigten Stiftes, welches man auf den Boden stellte, so daß die spitze Verlängerung des Pendels an der Grenze seiner Ausschreitung an die feste Spitze streifte. In weniger als 1 Minute hatte die genaue Coincidenz der beiden Spitzen ihr Ende erreicht, die oscillirende Spitze verschob sich beständig gegen die Linke des Beobachters als Anzeige, daß die Ablenkung der Schwingungsebene in gleicher Richtung erfolgte. Um die Unabhängigkeit der Schwingungsebene vom Aufhängepunkt sichtbar zu machen, bedient sich Foucault folgenden Versuchs: Ein Stahlstab wurde an seinen beiden spitzen Enden auf einer Drehbank eingespannt u. durch Ablenkung aus seiner Gleichgewichtslage in Transversalschwingungen versetzt. Die dadurch bedingte Schwingungsebene zeichnete sich vermöge des Verweilens der Gesichtseindrücke scharf im Raume ab, u. wenn man die Achse der Drehbank mit der Hand umdrehte, so bemerkte man, daß jene Ebene ihre ursprüngliche Lage beibehält, obgleich die sie stützenden Punkte sich drehten. Nach einem ähnlichen Princip ist der von A. Krüger 1851 beschriebene Apparat construirt, mittelst dessen man durch die rotirende Bewegung eines Elektromagneten die Achsendrehung der Erde veranschaulichen kann. Weitere Versuche stellte Foucault im Meridiansaale der Sternwarte zu Paris an, wobei er ein Pendel von 11 Meter Länge anwandte. In größerem Maßstab u. zur Belehrung des Publicums wurden die Vorrichtungen im Pantheon in Paris aufgestellt, man bediente sich hier eines Pendels von 67 Meter

Länge mit einer angehängten Messingkugel von 18 Centimeter Durchmesser u. 28 Kilogr. Gewicht. Zur genauen Bestimmung der seitlichen Ausweichungen war senkrecht unter dem Aufhängepunkt ein Theilkreis von 6 Meter Durchmesser angebracht, welcher erlaubte, mit Hülfe der spitzen Verlängerung der Kugel die Bögen zu bestimmen, um welche sich die Ebene in einer gewissen Zeit gedreht hatte. Der Theilkreis bestand aus einem hölzernen Ring, der in Grade u. Viertelgrade getheilt war u. dessen Mittelpunkt genau senkrecht unter dem Aufhängepunkt des Pendels lag; an 2 entgegengesetzten Punkten, welche das Pendel bei seinem ersten Gang passirte, waren 2 kleine prismatische Hügel von feinem Sand angebracht, welche von der Spitze der Kugel fortschreitend zerstört wurden u. so dazu beitrugen, die stetige Verrückung der Schwingungsebene anschaulich zu machen. Dufour, welcher mit einem 20 Meter langen Pendel experimentirte, beobachtete, daß die Abweichungen beim Ausgang vom Meridian u. vom Perpendikel darauf nicht gleich sind, daß also die von Foucault aufgestellte Formel für die Winkelbewegung der Schwingungsebene nicht streng anwenbar sei. Er schloß dies aus einer Ablenkung des Pendels im Perpendikel, u. es äußerte sich die Ursache, welche er der Centrifugalkraft zuschreibt, in der Bewegung des Pendels, indem dieselbe im Perpendikel stets schwach elliptisch war. Außer in Paris u. London ist der F. V. auch an mehreren Orten Deutschlands ausgeführt worden, so durch Garthe im Domchor in Köln, durch Helm in der Domkirche in Magdeburg, Bremen, Dresden, Leipzig, Breslau, Dessau, Altenburg rc. Vgl. Garthe, Foucaults Versuch als directer Beweis der Achsendrehung der Erde rc., Köln 1852; Schrader, Foucaults Pendelversuch als Beweis für rc., Halle 1853. Neben dem Beweis für die Achsendrehung der Erde durch die Schwingungen des Pendels hat Foucault, unablässig für die Verbreitung u. populäre Darstellung seiner Lehre thätig, dafür einen andern Apparat construirt, welchen er Gyroskop nennt u. zuerst 1855 bei seinen Experimenten in London vorzeigte. Dieser Apparat besteht aus einem Kreisel in einer Compaßaufhängung, welcher wieder auf einer perpendikulären drehbaren Achse befestigt ist. Wird nun der Kreisel mittelst einer, um die Achse desselben gelegten Schnur in Rotation versetzt, so ist zunächst der große Kraftaufwand bemerkenswerth, welcher erforderlich ist, um den Kreisel aus seiner Schwingungsebene (möge diese nun perpendikulär od. geneigt sein) zu verrücken u. in andere Lage zu bringen. Belastungen am Umfange des Compaßringes, u. zwar unmittelbar an den Kreisellagern angebracht, vermögen nicht eine Veränderung in der Lage des Kreisels zu Wege zu bringen, wenn sie auch in Verhältniß der Schwere des Apparats keineswegs unbedeutend sind. Diese Unverrückbarkeit der Schwingungsebene hat Foucault benutzt, um die durch die Achsendrehung der Erde bedingte Verrückung der in unmittelbarer Nähe des Kreisels befindlichen, aber von der Bewegung desselben unabhängigen Gegenstände mittelst einer angebrachten Scale zu zeigen. Mit dem Experimentiren dieses in verschiedener Weise modificirten Apparats beschäftigte man sich in Frankreich u. England aufs eifrigste, namentlich seitdem man die Entdeckung gemacht zu haben glaubte, daß bei einer auf das äußerste getriebenen Reduction der Zapfenreibung die Kreiselachse von selbst eine mit der Erdachse parallele Richtung annimmt.

Fouché (spr. Fuscheh), Joseph F., Herzog von Otranto, geb. 29. Mai 1763 bei Nantes; trat in die Congregation des Oratoriums, war zu Anfang der Revolution Lehrer der Philosophie in Nantes, machte dann den Advocaten, wurde 1792 Mitglied der Nationalversammlung u. stimmte für den Tod des Königs, ging 1793 mit Collot d'Herbois nach Lyon u. hatte Theil an den dortigen Schreckensscenen. Später angeklagt, wurde er durch die Revolution vom 4. Brumaire (26. Oct. 1795) wieder befreit. 1798 wurde er französischer Gesandter bei der Cisalpinischen Republik u. 1799 Gesandter in Holland u. Polizeiminister, was er auch unter Napoleon blieb. Nach dem Frieden von Amiens zog Napoleon F-s Stelle ein, stellte sie aber 1804 schon wieder her u. übertrug sie F. von Neuem, u. dieser behielt sie, nachdem er 1809 Minister des Innern geworden u. zum Herzog von Otranto ernannt worden war, bis 1810, wo er, wegen des bei einer Proclamation gebrauchten Ausdrucks: Beweisen wir, daß Napoleons Gegenwart nicht nöthig ist, um unsre Feinde zurückzuschlagen! in Ungnade fiel u. in seine Senatorie Aix verwiesen wurde. Er privatisirte nun bis 1813, wo er Generalgouverneur in Illyrien wurde; er verließ dies Gouvernement bei der Annäherung der Österreicher, ging nach Neapel u. dann nach Lyon. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, war er in geheimem Einverständniß mit ihm, gab aber zugleich damals u. später den Bourbons Nachrichten u. Rathschläge. Während der 100 Tage war er bei Napoleon Minister, hatte bedeutenden Einfluß auf die Auflösung der Deputirtenkammer u. die Capitulation von Paris, wurde von Ludwig XVIII. nach seiner Rückkehr, auf Wellingtons Veranlassung, zum Polizeiminister ernannt, bald aber als französischer Gesandter nach Dresden geschickt. Durch das Gesetz vom 16. Jan. 1816 verlor er diese Stelle, u. als Königsmörder wurde ihm die Rückkehr nach Frankreich gewehrt; er lebte nun in Linz u. später in Triest, wo er 26. Dec. 1820 st. Über die Echtheit der Mémoires de Fouché, Par. 1821 (deutsch von Dambmann, Darmst. 1825), sind Zweifel erhoben worden, u. diese Sache ist sogar vor Gericht gekommen, jedenfalls stammen die Mittheilungen darin aus authentischer Quelle; vgl.: Aus dem Leben J. F., Herzogs von Otranto, Lpz. 1816; Denkwürdigkeiten aus dem öffentlichen Leben des J. F., Herzog von Otranto, Gotha 1819; Correspondance du Duc d'Otranto avec le Duc de *** (Wellington), Lpz. 1816.

Foudre (fr., spr. Fudr), Blitz! Donner! als Fluch; daher Foudroyiren (spr. Fudroajiren), 1) donnern; bes. 2) (im gemeinen Leben Fudern), fluchen.

Fouesnant (spr. Fuähnang), Marktflecken westlich der Bai von Foret, im Arrondissement Quimper des französischen Departements Finisterre; 3200 Ew.

Fouets (fr., spr. Fuähs), englische Reitgerten.

Fougade (Fougasse), so v. w. Flattermine.

Fougeray (spr. Fuschräh), Stadt im Arrondissement Redon des französischen Departements Ille-Vilaine; 5300 Ew.

Fougères (spr. Fuschähr), 1) Arrondissement nordöstlich im französischen Departement Ille-Vi-

laine; 19 QM. mit 82,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Coesnon; fertigt Leinwand, Segeltuch, Kattun, Hüte, Leder, Papier, hält ansehnliche Märkte; altes Schloß, 1202 vom König Johann von England genommen; 9000 Ew. Hier am 1. Nov. 1793 Sieg der Vendéer über die Republikaner.

Fougeria (F. *Mönch.*), gehört zu Baltimora *L.* in der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae.

Fougerolles (spr. Fuschroll), 1) Marktflecken im französischen Arrondissement u. Departement Mayenne; 2300 Ew.; 2) F. l'Eglise (spr. F. l'Eglihß), Marktflecken ebendaselbst im Arrondissement Lure des Departements Haute-Saone, Fabrikation von Kirschwasser; 5600 Ew.

Fougerouxia (F. *Del.*), gehört zu Baltimora *L.* in der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Millerieae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: F. alba, in Nordamerika; F. recta, in Mexico.

Fougueux (fr., spr. Fugöh), aufbrausend, wild, zornig.

Foula (Foul), die westlichste der Shetlandsinseln (nördlich von Schottland), hohe, steile Küste; schöne Viehweiden, Ankerplatz an der Ostseite; Fischerei, Vogelfang; 300 Ew.

Foulahs (spr. Fuhlas), Volk im Innern Senegambiens u. Guineas, gleichen Stammes mit den nach dem Sudan ausgewanderten Fellatah (s. d.), hat seinen Ursprung aus der kleinen am oberen Senegal gelegenen Landschaft Foulabdre, d. h. Foulahland, u. herrscht gegenwärtig in dem zu der großen Landschaft Fouta Dhiallon gehörenden Reiche Timbo, dessen frühere Bewohner die F. unterworfen haben. Die F. sind klein von Wuchs, haben eine rauhe Sprache u. häßliche Gesichtsbildung, zeigen jedoch Muth, Kraft u. Thätigkeit, treiben lebhaften Handel u. auch Ackerbau. Ihre Hautfarbe ist heller als bei den übrigen Volksstämmen dieser Regionen, sie haben langes, nicht wolliges Haupthaar; ihre Religion ist meist die muhammedanische.

Foulards (fr., spr. Fulahr), seidenes, aus ungezwirnter Rohseide mit einer Kette von Floretseide in Ostindien gewebtes Zeug zu Schnupftüchern, Kleidern u. dergl.; jetzt in England, Frankreich u. Deutschland, bes. in Elberfeld nachgemacht; von Schnupftüchern gehn 7 auf ein Stück. Das sehr dauerhafte Roth auf den F. wird mit der Rinde der Vilmannia elliptica u. Morinda umbellata gefärbt.

Fould, Achille, Israelit, geb. 1799 in Paris, Associé des Bankierhauses F. u. Oppenheim in Paris u. Mitglied des Handelscollegiums. Unter der Julieregierung, wo sich Ludwig Philipp bei seinen finanziellen Operationen seines Raths bediente, wurde er vom Departement Hautes-Pyrénées in die Deputirtenkammer gewählt, wo er für die Finanzen, den Handel u. Ackerbau wirkte u. schon in dieser Zeit für einen ausgezeichneten Finanzier galt. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, blieb er auch hier seinen conservativen Ansichten treu. Nach der Wahl Ludwig Napoleons zum Präsidenten wurde er dessen Privatbankier u. Vertrauter im Elisée. Bei der Neugestaltung des Cabinets vom 31. Oct. 1849 erhielt er das Portefeuille der Finanzen. Als am 15. Oct. 1851 sämmtliche Cabinetsmitglieder ihre Entlassung einreichten, behielt F. die Verwaltung der Finanzen, welche ihm auch nach dem Staatsstreiche, Dec. 1851, von Ludwig Napoleon übertragen wurde. Bei der Ministerveränderung am 22. Jan. 1852 trat er dies Portefeuille an Bineau ab, wurde 30. Juli d. J. zum Staatsminister u. 14. December zum Minister des kaiserlichen Hauses ernannt u. ihm die Verwaltung der Civilliste u. der Krondotationen übertragen. Im folgenden Jahre erhielt er die Administration der Großen Oper in Paris u. wurde Mitglied des am 1. Febr. 1858 eingesetzten Geheimen Raths. Von ihm ging hauptsächlich die Idee zur Gründung des Crédit mobilier aus.

Foule (fr., spr. Fuhl), 1) Menge, Haufen; 2) Gedränge.

Foulepoint (spr. Fuhlpoeng), Ort in der Provinz Mahavelona auf der Insel Madagascar; war ehemals wichtiger Handelsplatz der Franzosen, hat jetzt ein starkes Fort, dem Stamme Hovas gehörig, u. treibt beträchtliche Flußschifffahrt in das Innere.

Foulneß (spr. Faulneß), Insel an der SOKüste der englischen Grafschaft Essex, unweit der Themsemündung; Austernfischerei; 600 Ew.

Foulon (spr. Fuhlong), geb. 1715, widmete sich früh dem französischen Civildienst, wurde Kriegscommissär u. im dem Siebenjährigen Krieg Intendant der Armee u. einige Jahre später Staatsrath. Als er 1789 von Ludwig XVI. an Neckers Stelle zum Generalcontroleur der Finanzen ernannt wurde, verbreitete sich das Gerücht, daß er bei drohender Hungersnoth vom Volk gesagt habe: Wenn diese Canaille nicht Brod hat, so fresse sie Heu! Da es außerdem bekannt war, daß er sich durch Erpressungen in seiner Amtsführung bereichert hatte, so nahm der allgemeine Haß gegen ihn einen gefahrdrohenden Charakter an; er entfloh deshalb den 16. Juli aus Paris, ging nach Vitry zu Sartines u. ließ das Gerücht von seinem Tod verbreiten. Dort aufgesucht, wurde er nach dem Hôtel de ville geschleppt u. sollte nach der Abtei gebracht werden. Vergebens strebte Lafayette den Zug zu decken; F. wurde der Nationalgarde entrissen u., eins der ersten Opfer der Revolution, an einen Laternenpfahl aufgeknüpft. Der Strick riß zwar zweimal, er wurde aber doch aufgeknüpft.

Foulweather (spr. Faulwedther), Vorgebirg im Gebiet (Territory) Oregon (Nordamerika), südlich von der Mündung des Columbia-River.

Foundybai (spr. Faundibai), so v. w. Fundybai.

Fountain (spr. Faunten), Grafschaft im Staate Indiana (Nordamerika), 18 QM.; Flüsse: Wabash-River u. Coal-Creek; Boden eben, mit Waldungen u. Prairien; fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Steinkohlen, Eisen; der Wabash-Eriekanal durchschneidet die Grafschaft; 1850: 13,253 Ew.; Hauptstadt Covington.

Fouqué (spr. Fukeh), 1) Henri Auguste, Baron de la Motte F., geb. 1698 im Haag; war Page beim Fürsten Leopold von Anhalt, dann preußischer Offizier im Nordischen Kriege u. gewann die Freundschaft Friedrichs II.; Mißverständnisse mit dem Fürsten von Dessau bewogen ihn, 1738 in dänische Dienste zu gehen; doch trat er bei Friedrichs II. Thronbesteigung wieder in preußische Dienste, machte den Schlesischen u. den Siebenjährigen Krieg mit, wurde General, erhielt ein Obercommando in Schlesien, ward 1760 in einer von ihm nicht gebilligten, von Friedrich II. aber trotz seines Widerspruchs ausdrücklich befohlenen Stellung

bei Landshut von Laudon angegriffen, überwältigt, verwundet u. gefangen u. blieb in der Gefangenschaft bis zum Frieden, wo er Gouverneur von Glaz wurde. Er starb, zurückgezogen, 1773 als preußischer General der Infanterie; vgl. Mémoires du Baron de la M. F., Berl. 1788, 2 Bde. (deutsch von G. A. Büttner, ebd. 1788, 2 Thle.); Lebensbeschreibung s. u. F. 2). **2)** **Karl Friedr.**, **Baron de la Motte F.**, Enkel des Vorigen, geb. 12. Februar 1777 in Brandenburg; stand 1794 in preußischen Diensten als Lieutenant im Cürassierregiment Herzog von Weimar, nahm 1803 den Abschied, trat 1813 von Neuem als Lieutenant ein, wurde Rittmeister, mußte aber wegen schwacher Gesundheit den Dienst bald wieder verlassen, erhielt den Charakter als Major u. privatisirte dann auf dem Familiengute seiner Gattin Nennhausen bei Rathenow; hielt 1831 Vorlesungen an der Universität Halle u. st. 23. Januar 1843 in Berlin. Er war Dichter der Romantischen Schule, voll Phantasie, Tiefe u. Wärme des Gefühls, vorzugsweise glücklich in mittelalterlichen Darstellungen u. schr. (früher unter dem Pseudonym **Pellegrin**): Sigurd der Schlangentödter (ein Heldenspiel), Berl. 1808; Vaterländische Schauspiele, ebd. 1811 f., 2 Bde.; Undine, ebd. 1813, 3. Aufl. 1818; Die Fahrten Thiodolfs, Hamb. 1815, 2 Bde.; Der Zauberring, Nürnb. 1816, 3 Bde.; Sängers Liebe, Tüb. 1816; Altsächsischer Bildersaal, Nürnb. 1818 f., 4 Bde.; Lieder, Stuttg. 1816—27, 5 Bde.; Bertrand du Guesclin (ein Heldengedicht), Lpz. 1821, 3 Bde.; Der Verfolgte, Berl. 1821, 3 Bde.; Lebensbeschreibung des Generals Henri Aug. Baron de la Motte F., ebd. 1824; Geschichte der Jungfrau von Orleans, ebd. 1826, 2 Thle.; General v. Rüchel (eine militärische Biographie), ebd. 1828, 2 Thle.; Erzählungen u. Novellen, Danzig 1833; Die Weltreiche zu Anfang des Jahrs 1835—1839, Halle 1835 ff.; Von der Liebeslehre, Hamb. 1837; Goethe u. Einer seiner Bewunderer, Berl. 1840; Selbstbiographie, Halle 1840; Ausgewählte Werke, ebd. 1841 ff., 12 Bde.; Der pappenheimer Cürassier, Nordh. 1842; Abfall u. Buße, Berl. 1844; gab auch mit L. v. Alvensleben die Zeitung für den deutschen Adel, Lpz. u. Nordh. 1840—42, 3. Jahrg., u. 1815—1821 das Frauentaschenbuch heraus. **3)** **Karoline Auguste**, geb. v. **Briest**, geb. 1773 in Nennhausen, war in erster Ehe an einen Herrn v. **Rochow** vermählt, heirathete aber den Vorigen, nachdem ihre Ehe mit Jenem 1800 getrennt worden; sie st. 1831 u. schr.: Roderich, Berl. 1807; Briefe über weibliche Bildung, ebd. 1811; Magie der Natur, ebd. 1812; Feodore, Lpz. 1814, 3 Bde.; Edmunds Wege u. Irrwege, ebd. 1815, 3 Bde.; Das Heldenmädchen aus der Vendée, ebd. 1818, 2 Bde.; Heinrich u. Marie, Jena 1821, 3 Bde.; Valerie, Berl. 1827; Der Schreibtisch, Köln 1833 u. a. m.

Fouquet (spr. Fukäh), **1)** **Jean**, geb. um 1415 in Tours, der bedeutendste Miniaturmaler Frankreichs im 15. Jahrh. u. Hofmaler des Königs Ludwig XI. für 1483. Miniaturen von ihm befinden sich in einer französischen Übersetzung der Geschichte der Juden von Josephus, sowie in dem ersten Theil einer Handschrift des Livius, beide in der kaiserlichen Bibliothek in Paris. **2)** **F. Vicomte de Melun et Vaux**, Oberintendant der Finanzen während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Der König haßte ihn theils wegen seiner selbständigen Stellung, die er unter Mazarin gewonnen hatte u. unter seiner Regierung bewahren zu wollen schien, hauptsächlich aber weil er sein Rival bei der la Vallière war. Er nahm ihn deshalb mit sich nach der Bretagne, wo die Stände bei der Steuerverwilligung Schwierigkeiten machten, ließ ihn 15. September 1661 in Nantes arretiren, nach Angers u. dann nach Vincennes führen, hochverrätherischer Umtriebe anklagen u. vor ein meist aus seinen Feinden zusammengesetztes Gericht stellen. F. war zwar ein Verschwender öffentlicher Gelder für Mazarin u. für seine eigenen Vergnügungen gewesen, aber Staatsverbrechen hatte er nicht begangen, darum vertheidigte ihn der Maitre des requêtes Lefèvre d'Ormisson standhaft. F. wurde dennoch zur Verbannung u. Confiscation seiner Güter verurtheilt; erstere Strafe verwandelte der König in lebenslängliches Gefängniß in Pignerol, wo er 1680 starb. **3)** **Henri**, geb. 1727 in Montpellier, ging als Secretär nach Paris, in seine Vaterstadt zurückgekehrt, begann er Medicin zu studiren, practicirte dann in Marseille u. Montpellier, wo er Arzt am Militärhospitale wurde, 1782 wurde er nach Paris berufen, wo er Vorlesungen über Physiologie hielt, 1789 erhielt er die Professur, kehrte aber bald nach Montpellier zurück u. st. daselbst 1806. Er schr. u. A.: Essai sur le puls, Par. 1767, Montp. 1768; De fibrae natura, viribus et morbis in corpore animali, Montp. 1759; De corpore cribroso Hippocratis, ebd. 1774; De diabete, 1783; De nonnullis morbis convulsivis aesophagii, Montp. 1778; Discours sur la clinique, ebd. 1803. **4)** **Charles Louis Auguste**, Graf v. **Belle Isle**, s. Belle Isle.

Fouquier (spr. Fukieh), Antoine Quentin **F.-Tinville**, geb. 1747 in Hérouelles bei St. Quentin, Procureur au chatelet, verkaufte seine Stelle wegen Verschwendung, war während der Revolution unter der Schreckensregierung öffentlicher Ankläger u. schrecklich durch Blutdurst; er wurde 7. Mai 1795 guillotinirt.

Fouquiera (*F. H. et B.*), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Frankeniaceae-Fouquieraceae; Art: F. formosa, in Mexico.

Fouquières (spr. Fukiähr), Jacques, geb. 1580 in Antwerpen, bildete sich zum Landschaftsmaler unter der Leitung von Jan Breughel u. Rubens, dem er zu mehreren Bildern die landschaftlichen Hintergründe malte, wurde Hofmaler des Kurfürsten von der Pfalz, hielt sich später in Rom u. Venedig auf u. begab sich dann nach Paris, wo er für Ludwig XIII. beschäftigt war u. 1659 starb. Eine seiner Landschaften mit einer Hirschjagd im Vordergrunde ist im Museum zu Berlin.

Four (Passage du F.), Kanal zwischen dem Festlande von Frankreich (Departement Finisterre) u. der Insel Quessant; Leuchtthurm.

Foura, Fluß, so v. w. Senegal.

Fourage, s. Fourrage.

Fourbe (fr., spr. Furb), Schurke; daher **Fourberie**, Schurkenstreich, Betrüger.

Fourche (spr. Fursch), **1)** Kirchspiel im Staate Louisiana, so v. w. La Fourche Interior; **2)** (**F. la Fave**, spr. F. la Faf), Fluß im Staate Arkansas (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Scott u. mündet in Perry in den Arkansas-River.

Fourches, les, höchster Berg der Foncilles im franz. Departement Vosges, 1500 pariser Fuß hoch.

Fourcroy (spr. Fuhrkroa), Vorgebirg der Bathurst-Insel an der Nordküste des Australischen Continents (Arnhemsland).

Fourcroy (spr. Furkroa), 1) Bonaventura de F., geb. in Noyon, Parlamentsadvocat in Paris, st. 1662 u. schrieb Gedichte u. Lustspiele. 2) Ant. François de F., geb. 1755 in Paris; wurde 1784 Professor der Chemie im Jardin du Roi, war einer der Beobachter der neueren chemischen Nomenclatur u. vereinigte sich bes. mit Vauquelin zu mehreren chemischen Analysen. 1793 Mitglied des Nationalconvents, setzte er das Gesetz wegen Gleichheit des Maßes u. Gewichts durch; als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses begründete er später die Polytechnische Schule u. die 3 Specialschulen der Medicin in Paris, Montpellier u. Strasburg. 1795 kam er in den Rath der Alten, nahm aber 1797 seine Lehrstelle der Chemie wieder an. 1799 wurde er Staatsrath u. bearbeitete einen Plan für den öffentlichen Unterricht; er starb 1809 u. schr.: Système de connaissances chimiques, Par. 1801, 6 Bde., u. 11 Bde. (deutsch im Auszug von F. Wolf, Königsb. 1801 ff., 4 Bde.); Philosophie chimique, Par. 1792, 3. Aufl. 1806 (deutsch von Gehler, Lpz. 1796); Médécine éclairée par les sciences phys., Par. 1791, 4 Bde. u. m.

Fourcroya (*F. Vent.*), Pflanzengattung, nach Fourcroy 2) benannt, aus der Familie Amaryllideae-Agaveae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten, früher zu Agave gezählt: F. gigantea, mit stechenden, 6 Fuß langen, ½ Fuß breiten, im Kreise stehenden Blättern, treibt einen 32 Fuß hohen, armsdicken, in viele Äste u. Zweige getheilten Blüthenschaft mit mehreren tausend hängenden, grünlichweißen Blüthen; aus den Blättern bereitet man hanfartige Fäden zu Seilen; F. cubensis, kleiner als die vorige, mit rundflachlichen Blättern; die Wurzeln benutzt man zu Schnüren, den Schaft als Brennholz, die Stacheln als Nägel, die Blätter zum Dachdecken u. ihre Fasern wie Hanf; in der durch Ausbrechen einiger Herzblätter entstandenen Höhlung sammelt sich täglich ein süßer Saft (Pulque), der vertrocknet Zucker, durch Gährung ein beliebtes berauschendes Getränk giebt. Beide in Südamerika.

Fourdinier (spr. Furdinieh), Amandus Jacq. Cölestin, geb. 1788 zu Tubersent im Departement Pas de Calais, widmete sich in Arras der Theologie u. wurde 1815 Lehrer der Theologie im Priesterseminar zu Arras, 1817 im Seminar vom heiligen Geiste zu Paris, 1832 Superior daselbst u. weihte sich ganz dem Wohle dieser Anstalt u. der französischen Colonien, welche er mit Missionären versah; er st. 1849.

Fourgon (fr., spr. Fourgong), Vorrathswagen.

Fouricaria, Hauptort des Volksstammes der Mandingo am Kissistrome, in Guinea (Westafrika).

Fourier (v. fr., spr. Furihr), ein Unteroffizier bei jeder Compagnie, der auf dem Marsche das Quartiermachen besorgt, in den Cantonirungen u. Bivouaks Lebensmittel herbeischafft u. austheilt. Da hierbei oft Schreibereien vorkommen, so muß der F. des Schreibens kundig sein. Beim Quartiermachen ist über die F-e eines ganzen Bataillons od. Regiments meist ein Fourieroffizier gesetzt, der die Quartiere für das Ganze, im Einverständniß mit den Localbehörden, regelt; zugleich sind dem F. mehrere gemeine Soldaten als Fourierschützen beigegeben, welche die Quartiere untersuchen u. von denen einer der anmarschirenden Compagnie entgegen geht.

Fourier (spr. Furieh), 1) Jean Baptiste Joseph, Baron de F., geb. 21. März 1768 in Auxerre, war Professor der Mathematik daselbst, hierauf Director der Ecole normale in Paris, folgte Bonaparte nach Ägypten, wurde 1802 Präfect des Isèredepartements u. 1815 des Rhonedepartements, legte letztere Stelle aber bald wieder nieder u. lebte seitdem in Paris ganz seinen Studien; 1817 wurde er beständiger Secretär der mathematischen Klasse des Nationalinstituts, 1827 Mitglied der Akademie, nach dem Tode von Laplace Präsident des Conseil de parfectionnement der Polytechnischen Schule, später Mitglied der von Martignac niedergesetzten Commission, welche über die Erfindung der Wissenschaften Vorschläge einreichen sollte u. st. 16. Mai 1830. Er schr.: Discours préliminaire, servant de préface hist. à sa description de l'Egypte, Par. 1810; Théorie analytique de la chaleur, ebd. 1822; Mém. sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires, ebd. 1827; Analyse des équations déterminées, herausgegeben von Navier, ebd. 1831, u. a. m. 2) Charles, geb. 7. April 1772 in Besançon, arbeitete als Comptoirist in Rouen, Marseille u. Lyon, kam zuletzt nach Paris, wo er sich ir seinen Musestunden mit der Aufstellung einer neuen socialen Theorie beschäftigte, welche die ganze Menschheit absolut glücklich machen sollte. Als der St. Simonismus 1832 unterging, schlossen sich einige Anhänger desselben an F. an, unter ihnen auch Considérant. Er lebte in der fortwährenden Hoffnung, daß sich irgend ein reicher Capitalist finden werde, der die Mittel zum Beginn der socialen Reform u. Eintheilung der Menschheit in Phalanstère hergeben werde. Endlich fanden sich 1832 hinreichende Mittel, um ein Organ (Le phalanstère) für seine Bestrebungen zu gründen, doch ging dasselbe bald unter, lebte dann 1836 als La phalange wieder auf u. verwandelte sich 1843 in ein Tageblatt La democratie pacifique. F. wurde 10. Oct. 1837 in seiner Kammer todt gefunden. Er schr.: Mouvement aromal (er nannte alle imponderabelen Stoffe Aroma), Par. 1808; Théorie des quatres mouvements, ebd. 1808; Traité de l'association domestique-agricole, ebd. 1822, 2 Bde.; Le nouveau monde industriel et sociétaire, ebd. 1829; Dangers de la situation sociale actuelle de la France, ebd. 1832; Etudes sur la science sociale, ebd. 1833; Théorie de Ch. Fourier, ebd. 1834; La fausse industrie, ebd. 1835. Sein System (Fourierismus) nennt er selbst die Théorie sociétaire. Es gründet sich auf den absoluten Zweifel (Doute absolu) u. auf den absoluten Irrthum (Ecart absolu); physischer u. moralischer Schmerz ist das Zeichen des Irrthums, Selbstgenugthuung u. Vergnügen Zeichen der Wahrheit. Hierauf basirt er seine Theorie der Leidenschaften, auf welche seine Theorie der 4 Bewegungen, der socialen (passionellen), der animalen (instinctiven), der organischen u. der materiellen hinausläuft. Zu diesen 4 Bewegungen fügte er später noch eine fünfte, die aromale, d. h. die Anziehungskraft der Imponderabilien. F. wollte die menschlichen Leidenschaften auf den Urzustand zurückführen u. sie heiligen, indem er sie nützlich

machte, im Widerspruch mit allen religiösen Gesetzgebern, Moralisten u. Philosophen, welche bisher die Leidenschaften für bös hielten, bes. aber gegen die Abstraction der Askese u. gegen die mittelalterliche Kirche, welche nach ihm die unbedingte Selbstvernichtung auf Erden fordere u. das diesseitige Glück für die ungewisse Hoffnung des Jenseits aufgebe. Der Mensch sei, behauptete er, von Natur gut, u. es komme nur darauf an, die Leidenschaften zum Guten zu leiten, um einen Halbgott aus dem zu machen, der sonst der verabscheuungswürdigste Bösewicht geworden wäre. Das Bestreben, seine Bedürfnisse zu befriedigen, sei es aber, was die Leidenschaften erzeuge. Sie zu befriedigen, ohne die allgemeine Wohlfahrt zu stören, sei die Aufgabe des Socialismus; denn in der pathetischen Menschennatur sei die Harmonie der Gesellschaft untergegangen u. der Krieg Aller gegen Alle entzündet. Das Mittel, wodurch er die Menschheit wieder herstellen wollte, war eine Universalassociation, die alle Staaten, Kirchen, Religionen umfassen u. von der die Menschen von ihrer Geburt an Mitglieder sein sollten. Die Welt galt ihm eine gemeinschaftliche Werkstatt, worin er die Menschen eintheilte u. Jedem seine Beschäftigung anwieß. Eine Phalanx sollte aus 400 Familien (15—18,000 Menschen) bestehen, die in einem einzigen großen Phalansterium (Phalanstère) zusammenwohnen, eine Quadratstunde Landes cultiviren u. für sich die sonstigen Bedürfnisse, Häuser, Nahrungsbereitung, Kleider, Schuhe, Erziehung, Lehre rc. besorgen sollten; Gruppe ist die Vereinigung mehrerer Menschen von einerlei Geschmacksrichtungen; sie sollte mindestens aus 7 Personen bestehen u. 3 Unterabtheilungen, Männer, Frauen, Kinder, bilden; Reihe ist die Vereinigung mehrerer Gruppen, aufgestellt in aufsteigender u. absteigender Linie, mit gleicher Einrichtung wie die Gruppe. Eine Gruppenreihe sollte gleichartige Verrichtungen, Verrichtungen entgegengesetzter Art u. abwechselnde, selbst zu wählende Arbeit einer u. derselben Person haben. Die Beamten, Aufseher, Lehr- u. Werkmeister für Gruppen, Reihen u. Phalanx sollen aus den geschicktesten von den Mitgliedern selbst erwählt werden. Die Arbeit sollte angenehm, alle Industrie, d. h. jede Gewerks-, Landwirthschafts-, wissenschaftliche u. künstlerische Arbeit, in dem Grade anziehend sein, daß Männer u. Weiber, Erwachsene u. Kinder mit lebhafter Lust, ohne Mitwirkung des Zwangs od. des Hungers, an sie gefesselt werden. Die Verbindung von 400 Familien zu den Verrichtungen, a) der Stoffarbeit, d. h. der Stoffgewinnung (Culture) u. Stoffveredlung (Fabrique), b) des Gütergebrauchs od. der hauswirthschaftlichen Arbeit u. c) der Güter-vertheilung od. des Handels bringe unermeßliche Vortheile zu Wege. Das Gebiet der Phalanx würde wie das Besitzthum eines einzelnen Menschen behandelt, indem nämlich vermöge der Vereinigung der Landbesitz einzelner Personen in das Eigenthum einer Actiengesellschaft verwandelte, welcher die Ländereien, Gebäude, Geräthschaften u. Erzeugnisse zur Verbürgung dienten. Alles solle gemeinschaftlich sein (Gütergemeinschaft), wie es die St.-Simonisten lehrten, doch solle, um dem nun einmal nicht wegzuleugnenden Triebe nach Privaterwerb zu genügen, jeder an dem Reinertrag, nach Abzug der Steuer, nach dem Maßstabe seines zugeschossenen Capitals, seiner Arbeit u. seines Talents, einen ihm nach Ablauf eines Jahres auszuliefernden Antheil haben. In seinem Kampfe gegen die Civilisation, welche seiner Meinung nach alles Unheil in die Welt gebracht habe, übte F. oft eine treffende u. bittere Kritik der gesellschaftlichen Zustände u. dieser verdankt er seine Erfolge bei dem großen Haufen, welchem jede Revolution der ökonomischen Zustände der Gesellschaft willkommen ist. Das Positive aber, was er an die Stelle der civilisirten Weltordnung setzen wollte, bot dem Spott u. der Ironie so viele Blößen, daß an eine ernste Widerlegung nur wenig gedacht wurde, u. dies um so mehr, als sein System auch eine mysteriöse Zugabe in der Darstellung der letzten Wirkungen erhielt, welche aus der Umwandlung der Gesellschaft in ein großes Phalansterium hervorgehen sollten, sobald nur das erste Phalanstère 1620 (von dieser mystischen Zahl versprach er sich allein Erfolg) Mitglieder zähle. F. gab nämlich dem Menschengeschlecht eine Dauer von 8000 Jahren u. theilte diese in 7 Perioden: Edenismus, Wildheit, Patriarchat, Barbarei, Civilisation, Garantismus u. Association; die Periode der Civilisation hatte mit der Herrschaft des Adels begonnen, gegenwärtig befände sich die Gesellschaft in dem Übergang zum Garantismus. Nach der Periode des Garantismus werde die Zeit der Association eintreten, wo die nördliche Hemisphäre mit Hülfe zu machender großer physikalischer, chemischer u. industrieller Mittel bis zum 60° angebaut sein, eine Nordlichtkrone den Horizont in Ringform umgeben, in Norwegen Madeira, in Grönland Orangen wachsen, Kamtschatka ein Eldorado sein werde rc. Alles werde riesenhaft wachsen, die Kartoffeln wie eine Melone groß, die Kürbisse auf 6 Ellen Höhe, der Mensch 84 F. hoch u. 144 Jahre alt, 400 Pfund schwer, u. täglich etwa 33 Pfund an Nahrungsmitteln zu sich nehmen. Unter diesen Riesenmenschen habe jede Frau einen Gemahl, von dem sie 2 Kinder, einen Erzeuger, von dem sie 1 Kind besitze, einen Günstling, der aber den Anspruch auf seine Stellung nicht verliere, u. mehrere andere Besitzer, die jedoch keinen gesetzlichen Anspruch auf sie machen könnten! Das Wunderbarste am Fourierismus ist, daß er bei gebildeten Männern Anhang finden konnte, so daß Considérant sogar in Condé sur Vègre den Versuch zur praktischen Ausführung eines Phalanstère machte, welcher natürlich gänzlich scheitern mußte. Später geriethen die Fourieristen selbst mit einander in Streit u. machten dann einer neuen Klasse von Weltordnern Platz, als deren Haupt Cabet (s. d.) betrachtet werden kann. Vgl. Pellarin, Ch. F., Sa vie et sa théorie, 2. Aufl. Par. 1843.

Four Lakes (spr. Fohr Lehks), 4 unter einander zusammenhängende, sich von Nordwesten nach Südosten erstreckende Seen in der Grafschaft Dane im Staate Wisconsin (Nordamerika), die ihr Wasser in den Catfish-River ergießen. Der größte davon (der nordwestlichste, Fourth Lake genannt), ist 1½ Ml. lang, 1 Ml. breit, 50—70 Fuß tief u. wird von Dampfbooten befahren, an dem zunächst kommenden (Third Lake, 1¼ Ml. lang, ¼ Ml. breit) liegt Madison, die Hauptstadt des Staates Wisconsin; die beiden anderen (Second- u. First Lake) sind von geringerer Ausdehnung; die ganze Gegend um diese Seen herum ist fruchtbar.

Fourmillement (fr., spr. Furmilimang), so v. w. Formication.

Fourmois (spr. Furmoa), Theodore, geb. 1817 zu Presle in Belgien, machte sich Anfangs durch landschaftliche Lithographien u. Aquarellen, später durch Ölgemälde einen geachteten Künstlernamen.

Fourmont (spr. Furmong), Etienne, geb. 1683 in Herbelai, war Professor des Arabischen in Paris u. st. 1745; er schr.: Réflexions sur l'origine des anciennes peuples, Par. 1735, 2 Bde.; Grammatica sinica, ebd. 1742, Fol. u. m. a.

Fourneaux (spr. Furnoh), 1) Inselgruppe am Osteingange der Baßstraße (zwischen Australien u. Vandiemensland) mit der größten Insel gleiches Namens, Robbenfang; 2) Gruppe zum Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln (östliches Polynesien) gehörig; 1773 von Cook entdeckt.

Fournier (spr. Furnieh), 1) Jaques, früherer Name des Papstes Benedict XII., s. d. 2) F. le Jeune, eigentlich Peter Simon, geb. 1712 in Paris; Schriftschneider u. Gießer; starb daselbst 1768; er machte sich um die Verbesserung der Notentypen verdient, obwohl er grundlos die Breitkopfsche Notendruckerfindung in 2 Abhandlungen für die seinige ausgab; er druckte nämlich erst die Linien u. dann die Noten darauf, also das Ganze zweimal. 3) François F. de Pescay, geb. 1771 in Bordeaux, war erst Militärarzt, dann praktischer Arzt in Brüssel u. Professor an der Secundärschule daselbst, später Regimentschirurg der Gensdarmes, praktischer Arzt in Paris, Leibarzt Ferdinand VII. in Valençay, seit 1813 Secretär der Inspection de santé des armées, dann zu Port au Prince auf S. Domingo Director des ärztlichen Lyceums u. Inspecteur génér. du service de santé, später in Paris u. st. um 1820. Er schr.: Sur les scrofules, 2. Ausg. Strasb. 1805; Du tetanos traumatique, Par. 1805, u. gab heraus: Actes de la société de médec. de Bruxelles, 4 Bde.; mit Biron: Journal de méd. et de chir. et pharm. milit., seit 1815 u. Recueil de mémoir. et de méd. chir. et pharm. milit., nach dessen Tode allein 12 Bde. 4) Antoinette, geb. 1809 in Mainz; ging früh zum Theater, wurde erst bei reisenden Gesellschaften, 1828 in Dresden, 1829 in Berlin, dann am Hofburgtheater in Wien engagirt; hier führte sie nach ihrer Verheirathung den Namen Kräser-F.

Fourniren (belegen), 1) Möbel, Thüren, Fußböden etc. von geringem Holze (Blindholz) mit ganz dünnen Platten, **Fournirplatten**, od. **Fourniure** (Belag) von feineren Holzarten (**Fournirholz**), glatt od. in verschiedenen Figuren belegen. Zu F. nimmt man hartes Maserholz, bes. Mahagoni-, Jacaranda-, Rosen-, Nußbaum-, Buchsbaum-, Eben-, Cedern-, Eichenholz etc.; sie werden entweder mit Handsägen (**Fournirsägen**) od. in feinen Sägemühlen (**Fournirmühlen**) zu 1—1½ Linien dicken Platten od. auch papierdünn mit Messern hobelartig geschnitten u. kommen so in den Handel. Bei rund zu fournirenden Formen an Möbeln etc. werden diese Platten auf der rechten Seite mit Papier beklebt, in Wasser aufgeweicht u. mit Leim bestrichen, um das Blindholz gebogen, worauf ein gleichförmig gebogenes Holz darauf geschraubt wird, bis der Leim trocken ist; 2) verschaffen, liefern; daher **Fournisseur** (fr., spr. Furnissöhr), Lieferant.

Fournis, türkische Inselgruppe an der Küste von Kleinasien, zwischen Samos u. Ikaria, mit vielen Höhlen, welche der Gruppe auch den Namen gegeben haben.

Fourniture (spr. Furnitür), bei einigen Theatern Spielgelder der Tänzer, für welche sie sich Schuhe, Strümpfe, Handschuh, auch wohl bei den Frauen Kopfputz, Schmuck anschaffen sollen.

Fourpence (spr. Fohrpens), Vierpencestück, Münze in Großbritannien.

Fourrage (fr., spr. Furrasch), Fütterung von Hafer, Heu u. Stroh für die Pferde; vgl. Ration. Daher **Fourragiren** (spr. Furraschiren), die Fourrage selbst verschaffen, wenn die Lieferungen aus den Magazinen nicht ausreichen od. ausbleiben. Die Handlung selbst heißt **Fourragirung**, u. man unterscheidet eine trockene od. grüne Fourragirung, je nachdem das Futter aus den Scheunen der Orte, od. von den Wiesen u. Feldern geholt wird. **Fourragirleinen** dienen dazu, das erlangte Futter für den Transport zusammenzubinden. Wenn die Fourragirungen in der Nähe des Feindes ausgeführt werden, müssen einzelne Truppenabtheilungen zum Schutze des ungestörten Fortgangs der Arbeit aufgestellt werden u. den sich nähernden Feind zurückweisen.

Fourrure (fr., spr. Furrür), 1) Kleiderfutter, bes. Pelzfutter; 2) Pelz, Pelzwerk; 3) (Herald.), so v. w. Hermelin.

Fousseret (spr. Fusseräh), Stadt an der Louge im Bezirk Muret des franz. Departements Haute-Garonne; 2000 Ew. Geburtsort des Abbé Sicard.

Fouta Dhialla (F. Dhiallon), Landschaft im Innern Senegambiens (Westafrika), von Fulahs u. Dschallonké's bewohnt, ist von hohen Gebirgen durchzogen, auf denen fast alle bedeutenden Ströme dieser Zone von Afrika (Senegal, Gambia u. Niger) ihren Quellenbezirk haben, reich bewaldet u. in den ebenen Gegenden auch sehr fruchtbar; zu den Hauptproducten gehört Wachs, welches in großen Massen in den Handel kommt. Einen großen Theil der ganzen Landschaft, namentlich die Ebenen, nimmt das Reich Timbo ein, in welchem die Fulahs herrschen u. das seinen Namen nach der Hauptstadt Timbo erhalten hat.

Foutanier (spr. Futanieh), Victor, französischer Reisender, vorzüglich verdient durch seine Nachrichten über die Gebirgszüge u. Wasserscheiden des nördlichen Theils von Kleinasien, den Taurus u. Antitaurus; er schr.: Voyages en Orient, entrepris par ordre du gouvernement français des l'année 1821—29, Par. 1829, 2 Thle.

Fouta-Toro, ein 600 QM. großer Staat in Senegambien (Westafrika), dessen weites Gebiet sich längs u. südlich des vereinigten Senegal erstreckt u. westlich durch Wallo, östlich durch Bondu begrenzt wird. Das Land ist bes. reich an Tamarindenwäldern, meist fruchtbar u. liefert viel Eisen u. Gummi. Die Einwohner, 400,000 an Zahl, sind muhammedanische Peuls. Wegen des Fanatismus der Bevölkerung, die seit 1775 unter einer Art von Priesterherrschaft steht, für Europäer schwer zugänglich; doch haben die Franzosen 1857 wieder ein Fort zu Podor am Senegal errichtet, was den bedeutenden Handel des Platzes beschützen soll. Hauptort ist Medinalla (d. i. Gottesstadt).

Fou-tcheu-fu, so v. w. Futscheufu.

Four, Vorgebirg der NWKüste von Haiti.

Fovea (lat.), 1) Grube, bes. 2) (Anat.) in einem Knochen; so F. haemisphaerica, s. u. Ohr. F.

lacrymalis, s. u. Auge; F. axillaris, Achselgrube; 3) (Bot., Grube), eine vertiefte Stelle, bes. an Blüthentheilen, die Honig ausscheiden, daher F. nectarifera, die Honiggrube, z. B. auf den Blumenblättern von Ranunculus, Trollius u. Fritillaria.

Foveauxstraße (spr. Fowohstraße), trennt die Insel Stewart von der südlichen Neuseelandsinsel Tawai; nach dem französischen Reisenden **Faveaux** genannt.

Foveolia, so v. w. Grubenqualle.

Fovilla (Bot.), der Befruchtungsstoff, d. i. der Inhalt der Pollenkörner u. Antheridien.

Foviren (v. lat.), 1) bähen, s. Foment; 2) begünstigen.

Fowey (spr. Fo-ih), 1) Fluß u. 2) Borough daran, in der englischen Grafschaft Cornwall, befestigter Hafen, Sardellenfischerei, Fischhandel, Zinngewinn; 2000 Ew. Dabei das Landgut der Familie Raleigh Monabilly, mit großen Mineraliensammlungen.

Fowla, so v. w. Foula.

Fowler (spr. Fauler), 1) Bai an der Küste der englischen Colonie Südaustralien; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft St. Lawrence im Staate New-York (Nordamerika) am Obwegatchie-River; 1900 Ew. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Trumbull des Staates Ohio; 1100 Ew.

Fowler (spr. Fauler), Thomas, geb. 1736 in York, war Anfangs Pharmaceut, studirte aber 1774 in Edinburg Medicin u. prakticirte in Stafford, dann in York; 1796 wurde er Arzt der Quäkerirrenanstalt in der Nähe von York u. st. 1801. Er schr.: De methodo medendi variolam, praecipue auxilio mercurii, Edinb. 1778; Medical reports on the effects of tobacco, Lond. 1785; Med. rep. on the effects of arsenic in the cure of agues remittent fevers and periodic headach, ebd. 1786; Med. rep. on the effects of bloodletting, sudorifics and blistering in the cure of the acute and chronic rheumatism, ebd. 1795 (deutsch Breslau 1795). Über **Fowlers Mineralauflösung**, s. u. Arsenik V. B) aa).

Fowlerit, Mineral, bildet große Krystalle des monoklinoëdrischen Systems mit einem matten Überzug, ist röthlichbraun u. besteht aus Kieselsäure, Mangan u. Eisen; Fundort: Franklin in New-Jersey.

Fox, 1) Richard, geb. um 1465 zu Ropesley in Lincolnshire; studirte in Frankreich Theologie u. wurde dem Grafen Richmond (nachmaligem Heinrich VII.) als Unterhändler bekannt, durch diesen Bischof von Exeter u. Staatssecretär. Er unterzeichnete 1497 den siebenjährigen Waffenstillstand mit den Schotten u. unterhandelte wegen der Heirath Jakobs IV., Königs von Schottland, mit Margarethe, Tochter Heinrichs VII. Er wurde dann Bischof von Winchester, begleitete den König nach Frankreich u. schloß mehrere Verträge. Unter Heinrich VIII. zog er sich 1515 in sein Bisthum zurück u. st. 1523. 2) John, geb. 1517 zu Boston in Lincolnshire; studirte Theologie, nahm die Lehren Luthers an u. mußte deshalb unter der Königin Maria nach Basel fliehen, kehrte unter Elisabeth zurück u. erhielt eine Präbende an der Kirche zu Salisbury; er st. 1587 u. schr.: Martyrologium, Lond. 1563, 9. Aufl., ebd. 1684, 3 Bde. 3) Luke, englischer Seefahrer, lebte in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.; König Karl I. rüstete ihm ein Schiff aus zum Zweck der Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt im Norden von Amerika; am 5. Mai 1631 segelte er von Deptford ab, nahm seinen Lauf nach der Hudsonsbai u. drang bis Fox Farthest vor, mußte aber hier, von der Vergeblichkeit seines Unternehmens überzeugt, umkehren u. kam den 21. Oct. wieder in den Dünen an. F. war der erste, welcher diese nördlichen Gegenden genau untersucht hat, u. seine den, von ihm entdeckten Inseln, Eilanden u. Küstenländern gegebenen Namen sind meist beibehalten worden; er beschrieb seine Reise in dem Werke: North-West-Fox or Fox of the north-west-passage, Lond. 1635. 4) Georg, geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire; Sohn eines Leinwebers, eines eifrigen Presbyterianers. Bei einem Wollhändler in der Lehre, hütete er dessen Schafe, kam hierauf zu einem Schuster, grübelte bei beiden Beschäftigungen über Religionsgegenstände u., 19 Jahr alt, beschloß er dahin zu streben, die Menschen zur Tugend zurückzuleiten. Hierin wurde er durch Visionen bestärkt. Er verließ nun seinen Lehrherrn, schlief auf Bäumen u. las nur in der Bibel. Bald schien ihm auch die Bibel entbehrlich, u. er überredete sich, daß in ihm dieselben Inspirationen erwacht wären, wie bei den Aposteln u. Propheten. Er predigte 1648 in Manchester, gewann Proselyten u. unterbrach nun sogar in Kirchen den Gottesdienst. Zu Nottingham wurde er deshalb 1649 eingekerkert, bekehrte jedoch seine Verfolger u. wurde frei gelassen. Aus seinem Anhang entstand die Secte der Quäker (s. d.). Er predigte nun gegen den Trunk, Processe u. den Krieg, verbot den Hut vor Jemand abzunehmen, die Knie vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen etc. Deshalb verfolgt, in ein Narrenhaus gesperrt u. gepeitscht, ertrug er dies Alles u. predigte, entlassen, von Neuem. Wieder verhaftet wurde er nach London geschickt, wo ihn Cromwell auf sein Versprechen, keine Unruhen zu beginnen, frei ließ. Die Zahl seiner Anhänger wuchs, da er nun seine Lehre öffentlich lehren u. durch den Druck verbreiten durfte, noch mehr. 1658 hielten seine Anhänger zu Bedford die erste allgemeine Versammlung. Einer neuen Verfolgung war er unter Karl II. ausgesetzt, die aber 1666 endete. 1669 heirathete er die Wittwe eines seiner Anhänger, begab sich 1671 nach Amerika, um dort seine Lehre mehr auszubreiten, kehrte 1673 nach England zurück, wurde hier zu Worcester eingekerkert, weil er eine Generalversammlung der Quäker berufen hatte, ging dann nach Holland u. später, um 1684 nach Holstein, Hamburg u. Danzig, um dort die Mennoniten u. a. Sectirer für seine Lehre zu gewinnen. Er st. 1691. Seine Schriften gesammelt, 3 Bde., Fol.; sein Leben beschrieb er selbst, Lond. 1691. Vgl. Marsh, Popular life of G. F., Lond. 1847. 5) Charles James, geb. 24. Jan. 1749; dritter Sohn des Lord Holland u. von mütterlicher Seite Urenkel Karls II., entwickelte, früh reif, ein ungewöhnliches Rednertalent, machte zu Eton u. Oxford seine Studien, die sich zum größten Theil auf Geschichte u. Literatur beschränkten, u. bei dem lockern Leben, welches F. führte, wenig erfolgreich waren. Noch bevor er das gesetzliche Alter von 21 Jahren erreicht hatte, wurde er für Midhurst ins Parlament gewählt u. schloß sich dort, seinen Familientraditionen gemäß, an die Tories an. Seine glänzende Rednergabe,

verbunden mit einer Schärfe der Auffassung u. einer Schlagfertigkeit, welche die Blöße des Gegners eben so schnell entdeckte wie zum Gegenstande eines von Witz u. feiner Berechnung getragenen Angriffs machte, erregte bald allgemeine Bewunderung. Die herrschenden Tories suchten ihn auf jede Weise an sich zu ketten; er wurde 1770 Lord der Admiralität u. 1773, nachdem er kurze Zeit aus dem Cabinet geschieden war, Lord der Schatzkammer. Inzwischen schloß er Freundschaft mit Burke (s. d.) u. entfremdete sich, einer humanen u. liberalen Ansicht von der inneren Politik huldigend, immer mehr der toristischen Partei, schied 1774 aus dem Ministerium u. trat 1775 bei Eröffnung des neuen Parlaments als entschiedener Gegner der Regierung auf. Mit Burke eng verbunden, begann er unter den ungünstigsten Verhältnissen den Kampf gegen das Ministerium North u. dessen kriegerische Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes der amerikanischen Colonien. Hartnäckig verfocht er die Sache der Colonien als die Sache der Freiheit, u. die Niederlagen der Engländer verschafften seiner Ansicht endlich 1782 die Majorität. North trat ab, u. in dem neuen Ministerium Rockingham übernahm F. das auswärtige Amt. Da indeß der König den Whigs nicht gewogen war u. von einem Systemwechsel nichts wissen wollte, konnte F. keine feste Stellung annehmen u. nach dem Tode Rockinghams wurde er mit den übrigen whiggistischen Ministern entlassen, um Shelburne Platz zu machen. Nun verband sich F., in die Opposition gedrängt, mit seinem ehemaligen Gegner Lord North gegen Shelburne u. Pitt, welcher Letztere seit dieser Zeit sein glänzendes Talent als Staatsmann zu entfalten begann u. die Seele der Regierung wurde. Es gelang F. bald, Pitt in Folge des mit Frankreich abgeschlossenen ungünstigen Friedens zu stürzen, worauf er mit North ein sogenanntes Coalitionsministerium bildete. Aber die inneren Widersprüche dieses Cabinets brachten Pitt 1783 von Neuem ans Ruder. Die nächste Veranlassung seines Sturzes war die Indiabill, mit welcher F. der Mißregierung der Ostindischen Compagnie ein Ende machen wollte. Diese an sich weise Maßregel erhielt aber in der Art, wie sie vorgenommen wurde, das Gepräge eines Parteimanövers, welches den Whigs die Leitung der Regierung für längere Zeit sichern sollte; dagegen sträubte sich die Krone u. berief Pitt von Neuem zur Bildung eines Ministeriums. Wieder trat F. als der gefährlichste Gegner Pitts in die Reihen der Opposition, wo er oft der Parteileidenschaft mehr folgte als der besseren Einsicht, nur um Pitt zum Rücktritt zu nöthigen. Beim Ausbruch der Französischen Revolution überwarf er sich mit Burke, welcher das revolutionäre Treiben mißbilligte, u. bildete nun eine Fraction der liberalen Partei, die Foxiten, welche zwischen den Burkiten u. Radicalen in der Mitte standen. Der Versuch einer Coalition zwischen Pitt u. F. scheiterte 1792. Pitt wurde indeß, von den Burkiten unterstützt, mächtiger als je, u. als F. einsah, daß er mit seinem geringen Anhange völlig isolirt war, zog er sich von 1798—1801 ganz aus dem Parlamente zurück. Er machte nach dem Frieden zu Amiens eine Reise nach Frankreich, wies dann ein Anerbieten, welches ihm Pitt, der 1804 nach dreijähriger Unterbrechung wiederum an die Spitze der Regierung getreten war, zur Theilnahme an der Verwaltung machte, zurück, kam aber nach Pitts Tode, 2. Jan. 1806, von Neuem an das Ruder, indem er die Seele des sogenannten Ministeriums aller Talente wurde. Aber schon im Sommer desselben Jahres starb er 13. Septbr. in Chiswick-House. In diese letzte Periode seines Wirkens fallen seine liberalen Bestrebungen gegen die Einkommentaxe, für die Emancipation der Katholiken, für die Abschaffung des Sklavenhandels, für die parlamentarische Reform u. gegen die Union Irlands. Ihm wurde 1816 eine Bildsäule auf Bloomsbury-Square u. 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Er schr.: Hist. of the early part of the reign of James the second, Lond. 1808 (deutsch von Soldau, Hamb. 1810); seine Speeches kamen Lond. 1815, 6 Bde., heraus, Lebensbeschreibung, französisch von J. Martinet, Par. 1807; F. in seinem politischen, literarischen u. Privatleben dargestellt, Lpz. 1808. Die Nebenbuhlerschaft zwischen Pitt u. F. benutzte Gottschall in seinem Lustspiele Pitt u. Fox. 6) William Johnson, geb. 1786 zu Uggleshall in Suffolk, studirte Theologie, betheiligte sich durch Schriften an allen liberalen Bestrebungen, nahm sich bes. der untern Volksklassen u. der Verbesserung des Volksunterrichts an u. trat 1847 für Oldham in das Parlament, wo er zu der äußersten radicalen Partei gehörte; er schr.: Letters of a Norwich weaver-boy; Lectures to the working classes, Lond. 1845—49, 4 Bde.

Fox, 1) Grafschaft im Staate Jowa (Nordamerika), 25 QM.; vom Lizard-River durchflossen; nach den Foxindianern genannt, welche früher in dieser Gegend wohnten; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Elk des Staates Pennsylvanien; 1000 Ew.; 3) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Carroll des Staates Ohio; 1600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Kendall des Staates Illinois; 1000 Ew.

Foxborough (spr. Foksborroh), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Boston-Providence-Eisenbahn; 2000 Ew.

Foxcroft (spr. Fokskroft), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Piscataquis im Staate Maine (Nordamerika), am Piscataquis-River; 1200 Ew.

Foxindianer (Foxes), Unterstamm der Sacs, zu dem Hauptstamme der westlichen Algonkins gehörig, ehemals im Staate Jowa, in neuerer Zeit fast gänzlich ins Indian-Territory zurückgedrängt, vielleicht noch 1600 Köpfe stark.

Fox-Islands (spr. Foks-Eiländs), Inselgruppe an der Küste des nordamerikanischen Staates Maine, vor der Penobscotbai; sie bilden die Township Vinalhaven, zum Staate Maine gehörig.

Fox-Kanal (Fox-Channel, spr. Foks-Channel), Meeresarm des nördlichen Atlantischen Oceans zwischen Baffinsland u. der Halbinsel Melville (Britisches Nordamerika).

Fox-River (spr. F.-Riwwer), 1) (Aromatic-River), Fluß in Nordamerika, entspringt in der Grafschaft Davis im Staate Jowa u. fällt im Staate Missouri in den Mississippi-River; 2) (Pishtaka), Fluß, entspringt in der Grafschaft Waukesha des Staates Wisconsin u. fällt bei Ottawa im Staate Illinois in den Illinois-River, 50 Meilen Stromlänge; 3) (Neenah), Fluß im Staate Wisconsin, entspringt in der Grafschaft Marquette, durchströmt

den Winnebagosee, fällt in die Greenbai des Michigansees u. ist durch einen Kanal mit dem Wisconsin-River verbunden, wodurch eine für Dampfschifffahrt geeignete Verbindung des Michigansees mit dem Mississippi-River u. dem Mexikanischen Meerbusen hergestellt ist.

Foy (spr. Foa), 1) Maximilien Sebastien, geb. 1775 in Ham; er wurde 1790 Artillerieoffizier u. machte seine ersten Feldzüge 1792—93 in Belgien. Obgleich eifriger Republikaner wurde er doch während der Revolution wegen seiner Äußerungen zu Cambray festgesetzt. Freigelassen, diente er unter Moreau u. Desaix als Capitän im zweiten reitenden Artillerieregiment, zeichnete sich 1799 bei der Vertheidigung von Hüningen aus u. wurde bei dem Rheinübergange bei Diersheim verwundet. Zum Chef d'Escadron ernannt, wurde er an die Nordküste entsendet, focht 1798 gegen die Schweiz, 1799 unter Oudinot in Massenas Armee bei Feldkirch gegen Korsakow u. Souwarow, wurde Generaladjutant u. Brigadechef, führte 1800 eine Abtheilung der Rheinarme unter Lecourbe u. Moreau, ging mit Moncey über den St. Gotthard, nahm Theil an der Schlacht bei Marengo u. wurde 1801 Commandant von Mailand. Nach dem Frieden zu Mailand Obrist des fünften reitenden Artillerieregiments, erhielt er 1803 unter Admiral Bruix den Befehl über fünf schwimmende Batterien zu Boulogne. Zum Chef des Generalstabes der Artillerie des Lagers von Utrecht ernannt, wurde er in Moreaus Proceß compromittirt u. entging einem Verhaftsbefehl nur durch die Flucht. Napoleon schlug die Sache nieder u. ignorirte es, als er 1804 gegen die Erhebung des Consuls zum Kaiser stimmte. Er machte darauf eine Reise nach Italien u. Ägypten u. wurde, nachdem er sich mit den neuen politischen Verhältnissen Frankreichs ausgesöhnt hatte, 1805 Chef der Artillerie in Friaul. 1807 sandte ihn Napoleon mit 1200 Kanonieren den Türken zum Beistand gegen die Engländer nach Constantinopel. Die Mannschaft kehrte um, als sie Selims Tod erfuhr, F. aber setzte die Dardanellen in Vertheidigungsstand. 1808 nach Portugal gesandt, wurde er bei Vimeiro verwundet; dann Brigadegeneral, blieb er auf der Pyrenäischen Halbinsel, zeichnete sich unter Soult durch kühne Thaten aus u. kehrte 1810 nach Frankreich zurück. Zum Divisionsgeneral ernannt, befehligte er 1811 u. 1812 in Spanien fast stets detachirte Corps u. rettete die franz. Armee nach der Schlacht bei den Arapilen durch geschickte Deckung des Rückzuges. Ebenso tapfer benahm er sich 1813 auf dem Rückzuge nach Südfrankreich. 1814 bei Orthez verwundet u. geschlagen, überraschte ihn die Abdankung des Kaisers auf dem Krankenlager. Unter den Bourbons Generalinspector der Infanterie geworden, befehligte er bei Waterloo eine Division Infanterie u. wurde verwundet. 1819 war er Generalinspector in der 2. u. 16. Militärdivision u. Deputirter des Departements der Aisne. Hier setzte er sich mit Nachdruck u. Beredtsamkeit gegen die antiliberalen Maßregeln der Minister u. erwarb sich dadurch die Liebe des Volkes; er st. 28. Novbr. 1825. Er schr.: Hist. de la guerre de la Peninsule sous Napoléon, Par. 1824, 4 Bde., Lebensbeschreibung von Tissot, Par. 1825; seine Discours, herausgeg. Par. 1826, 2 Bde. 2) François, geb. in Fontaine-sous-Montaiguillon; Professor der Chemie u. Pharmakologie, Oberapotheker am Hospital de l'Oureine; er schr.: Manuel de pharmacie, 2. Ausg. Par. 1828; Cours de pharmacologie, Par. 1830—31, 2 Bde.; Du cholera-morbus de Pologne, ebd. 1832; Du cholera-morbus de Paris, ebd. 1832; Nouveau formulaire de praticiens, ebd. 1833.

Foya, la, höchster Berg in der Sierra de Monchique in der portugiesischen Provinz Algarve; 3594 Fuß hoch.

Foyer (fr., spr. Fojeh), 1) Feuerherd; 2) so v. w. Minenherd; 3) Brenn-, Mittelpunkt; 4) Unterhaltungszimmer od. Gang zum Promeniren neben einem Theater od. Concertsaale, wo sich gewöhnlich ein Buffet befindet. In Frankreich hat man F. publics (spr. F. püblik, gewöhnlich F.) u. F. des artistes (spr. F. däs artist), Conversationszimmer, wo sich außer den Schauspielern, Journalisten, Dichter, u. wer sonst mit den Schauspielern in Verbindung steht, einfinden u. mit ihnen conversiren.

Foyers (spr. Fojehr), zwei Wasserfälle des gleichnamigen Flusses von 170 (212) Fuß Tiefe am Loch Neß in der schottischen Grafschaft Inverneß.

St. Foy la grande (spr. Säng Foa la grangd), Stadt an der Dordogne im Arrondissement Libourne des französischen Departements Libourne; Wein- u. Getreidehandel; 2700 Ew.

Foyle (spr. Feul), 1) Fluß in den irischen Grafschaften Donegal u. Londonderry, nimmt den Derg, Fin u. a. auf u. mündet 2) in den See (Lough-F.), welcher durch einen Kanal mit dem Meere in Verbindung steht.

F-Pulver, so v. w. Jagdpulver.

Fr., Abkürzung, 1) so v. w. Fragmentum, s. u. Corpus juris; 2) so v. w. Franc.

Fra (ital., Bruder), in Spanien u. Italien Name der Mönche, die nicht Geistliche sind, auch aller Bettelmönche.

Fra Bartolommeo di San Marco, so v. w. Baccio della Porta.

Frabosa, 1) (F. Soprana), Dorf am Maudagna u. Corsaglia in der sardinischen Provinz Mondovi, Hauptort des gleichnamigen Amtes; Waldung von Fichten, Tannen, Kastanien, Viehzucht, schwarzer Marmor; 2800 Ew.; 2) (F. Sottana), Dorf ebd.; 1700 Ew.

Fracassanes, Fraccazzani, s. u. Feigenbaum.

Fracastoro, Geronimo, geb. 1483 in Verona; wurde 1502 Professor der Dialektik in Padua, dann erster Leibarzt des Papstes Paul III., lebte meist in Zurückgezogenheit auf einem Landhause bei Verona u. st. 1553. Er gab der Lustseuche den Namen Syphilis u. schr.: Syphilidis s. de morbo gallico (ein Gedicht), Verona 1530, u. ö., Lpz. 1830, von Choulant; Poemata omnia, Pad. 1728; Opera omnia, Vened. 1555, 3. Ausg., ebd. 1584.

Frachetta (spr. Fraketta), Geronimo, geb. 1560 in Rovigo, hielt sich in Geschäften des spanischen Hofes eine Zeit lang in Rom auf, mußte aber wegen seiner Satyren diese Stadt verlassen u. starb in Neapel zu Anfang des 17. Jahrh.; er schr. in Versen: Il Seminario del governo di stato e di guerra, Genf 1648 (deutsch Erfurt 1681); eine italienische Paraphrase des Lucretius, Vened. 1589; Dialogo del furor poetico, Padua 1581; Il principe, Vened. 1599, u. a. m.

Fracht (fr. Fret, im Mittelmeere Nolis, engl. Freight), 1) die Ladung, welche ein Frachtfahrer, d. h. Jemand, der aus dem Transport von Waa-

ren (**Frachtgut**) zu Lande u. auf Flüssen ein Geschäft macht, od. ein **Frachtschiffer**, d. h. Jemand, der Waaren gegen Vergütung über See transportirt, einnimmt; **2)** die Vergütung od. der Lohn (Fuhrlohn, **Frachtgeld**), welcher für den Transport bezahlt werden muß. Zwischen dem Frachtnehmer u. dem Absender der Waaren wird in der Regel ein **Frachtvertrag** abgeschlossen. Bei der Landfracht, die Flußschiffsfracht dazu gerechnet, erhält derselbe eine einfache Form als **Frachtbrief**. Dieser enthält außer dem Ort u. Datum der Ausstellung den Namen u. Wohnort des Frachtfahrers, Zeichen, Nummer, Gewicht, Anzahl u. Inhalt der **Frachtstücke** (Colli), Preis der bedungenen Fracht od. falls dieselbe vom Absender vorausbezahlt wurde, die Bezeichnung franco, die gleichfalls bedungene Lieferzeit, mit Angabe der Entschädigung, welche der Empfänger bei Nichteinhalten derselben vom Frachtfahrer zu fordern hat, die Bemerkung, daß die Frachtstücke in gutem Zustande geladen sind u. auch so wieder geliefert werden müssen, endlich die Unterschrift des Absenders u. die Adresse des Empfängers. Letztere wird auch auf die äußere Seite des zusammengebrochenen Frachtbriefes, welcher, außer in Österreich, nicht versiegelt sein darf, geschrieben, wo dann auch noch die Angabe etwaiger Nachnahmen des Absenders od. Spediteurs sowie der Versicherungssumme Platz findet, falls das Gut, wie es auf Eisenbahnen üblich ist, gegen Verlust od. Beschädigung versichert werden soll. Frachtbriefen, welche eine Zollgrenze passiren, muß eine genaue Declaration des Inhaltes der Frachtstücke beigegeben sein. Man bedient sich zu Frachtbriefen gedruckter Formulare. Bei Eisenbahnfrachtbriefen ist die Form derselben streng vorgeschrieben, u. manche Gesellschaften nehmen nur Frachtbriefe an, welche auf die von ihnen ausgegebenen Formulare geschrieben sind. Dieselben enthalten in der Regel die speciellen Bedingungen, unter welchen die Fracht übernommen wird, namentlich in Betreff der Höhe, der Vergütung für beschädigte od. verlorene aber nicht versicherte Güter. Die F. auf gewöhnlichem Fuhrwerk bezeichnet der Kaufmann als F. per Achse. Sie wird nach dem Gewicht berechnet, wenn nicht für die volle Ladung des Wagens eine Bauschsumme festgesetzt wurde. Bei Eisenbahnfracht differirt der Preis je nach der größeren od. geringeren Schnelligkeit des Transportes. Eilgut, d. h. Frachtstücke, die mit Personenzügen gehen, muß höher bezahlt werden als ordinäres Gut, auch kommt in manchen Fällen der Raum in Betracht, welchen die Güter einnehmen, so wie auch die Qualität derselben. Die F. ist fällig bei Ablieferung des Gutes, u. hat der Frachtfahrer im Fall der Zahlungsweigerung einen Regreß an dem Gute selbst. Die Frachtbriefe bei Seefracht heißen Connossamente (s. d.) od. wenn der Absender das ganze Schiff von dem Verfrachter für eine besondere Fahrt übernimmt, Charte-partie (s. d.). Die F. wird bei Schiffsladungen zwar in der Regel auch nur für die Güter bezahlt, welche tadelfrei den Bestimmungsort erreichen, doch kann der Schiffer auch für Güter, bei denen dies nicht der Fall war, die Fracht od. einen Theil derselben beanspruchen **a)** wenn dieselben wegen Beschädigung in einem Nothhafen verkauft werden mußten; in diesem Falle erhält der Schiffer nur einen Theil der Fracht (**Distanzfracht**), wofern nämlich das Schiff seine Fahrt nicht fortsetzen kann, also auch die übrigen Güter ausladen muß; **b)** für Güter, die zur allgemeinen Rettung über Bord geworfen werden mußten; **c)** für Güter, welche der Befrachter od. Empfänger in einem Nothhafen übernimmt, wenn er die Ausbesserung des Schiffes nicht abwarten will. Endlich gehört dazu auch die Fautfracht (s. d.). In den meisten Ländern ist die Versicherung der F. zulässig. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß der Werth der Güter an ihrem Bestimmungsorte um den Betrag der Fracht höher sein muß, als am Ausgangshafen; die entgegenstehenden Gesetze in Frankreich, Spanien, den meisten italienischen Seestaaten u. Dänemark gründen sich darauf, daß man das Interesse des Schiffers u. Schiffsvolkes an der Erhaltung der Ladung nicht verringern dürfe, wie es durch die Versicherung der F. geschieht. Wird ein Schiff mit allen seinen Räumlichkeiten von dem Eigner für eine Fahrt vermiethet, so heißt der Miether Befrachter (Charterer) u. der Eigner Verfrachter, dagegen nennt man den Miether eines bestimmten Cubikraumes Ablader, Verlader od. Ladungsinteressent. Bei leichten Waaren wird die F. stets nach Cubikfuß, bei schweren nach Tonnen od. Lasten berechnet, namentlich wenn dieselben lose (d. h. ohne Emballage) verladen werden. Über das Verhältniß der Tonnenzahl zum Cubikinhalt der einzelnen Waaren hat man an großen Seeplätzen **Frachttarife** aufgestellt, welche die Reduction des Gewichtes auf den Raum, den eine Waare einnimmt, sehr bequem machen. Die F., welche ein Frachtfahrer od. ein Frachtschiffer am Bestimmungsorte der Ladung einnimmt, um sie an den Ort der Abfahrt zu bringen, heißt Rückfracht. An bedeutenden Hafenorten bedienen sich die Verfrachter häufig der Vermittelung von Agenten (Schiffsmakler) zum Abschluß von Frachtcontracten; die Frachtfahrer erhalten ihre F. meist durch Vermittelung der Spediteure od. Commissionäre. Seit dem Aufkommen der Eisenbahnen haben diese den bei weitem größten Theil der Landfracht an sich gebracht, u. die Kosten derselben sind bes. dadurch, daß die Eisenbahngesellschaften das Speditionsgeschäft selbst besorgen, um ein Bedeutendes verringert worden. Vgl. Münter, Frachtfahrerrecht, Hannover 1810, 2 Bde.

Frack, **1)** (v. engl. **Frock**), ursprünglich ein Überkleid von grobem od. geringem Zeuge, um den Rock zu schonen, wie es Kindern übergezogen wird, od. wie es Stallknechte u. Kutscher tragen; dann **2)** ein knapper, kurzer Rock, Jagdkleid; bes. **3)** Rock, welcher vorn in der Mitte des Leibes ausgeschnitten ist u. hinten lange bis in die Knie reichende Schöße hat. Die F-s kamen im Anfang des 18. Jahrh. durch das Übereinanderschlagen der Schöße des damaligen Staatskleides, eines kurzen Überrockes, zuerst in Frankreich auf.

Fraction (v. lat.), **1)** Bruch; **2)** das Brechen; **3)** in den parlamentarischen Parteien die kleineren Unterabtheilungen od. Gruppen, welche in einzelnen Principienfragen von der Hauptpartei abweichen.

Fractūr (v. lat. Fractura), **1)** Bruch; bes. **2)** (Med.), Knochenbruch; **3)** (Buchdr. u. Schriftg.), die gewöhnlichen deutschen Druckschriften im Gegensatz zur lateinischen (Antiqua); **4)** so v. w. Kanzleischrift.

Frades, **1)** Marktflecken in der spanischen Provinz Salamanca (Leon), warme Mineralquellen u. Bäder; 600 Ew.; **2)** gebirgige Insel in der Allerheiligenbai, an der Küste der brasilian. Provinz Bahia

Fra Diavolo (d. h. Bruder Teufel, eigentlich Michael Pezza), geb. 1760 in Calabrien; floh aus der Werkstätte eines Strumpfwirkers zu einer Räuberbande, welche ihn zu ihrem Hauptmann erwählte. Wegen seiner Unthaten, die er in der Gegend von Itri verübte, wurde er in contumaciam zum Tode verurtheilt. Nach Anderen weidete er früher Ziegen, wurde dann Mönch unter dem Namen **Fra Angelo**, entfloh u. wurde nun Räuber. Bei der Ankunft der Franzosen erklärte er sich für den König von Neapel u. erhielt deshalb 1799 vom Cardinal Ruffo Verzeihung u. Oberstenrang, organisirte seine Bande u. machte den Feldzug im römischen Gebiete mit. Als 1806 die Franzosen wieder in Neapel einrückten, nahm er sich Itri wieder zum Mittelpunkt seiner Raubzüge, that den Franzosen viel Schaden, zog sich, von diesen angegriffen, nach Gaeta zurück, wurde aber wegen schlechter Aufführung vom Prinzen von Hessen-Philippsthal fortgeschickt. Nun begab er sich über Calabrien nach Palermo, insurgirte unter Leitung des Commodore Sidney Smith Calabrien u. begann von Neuem die Franzosen zu beunruhigen u. zu berauben. Durch Verrätherei zu S. Severino gefangen, wurde er, ungeachtet die Engländer seinen militärischen Charakter geltend machten, im November 1806 in Neapel gehenkt. Er hat zu vielen Sagen, Liedern u. zu der Auberschen Oper F. D. Anlaß gegeben, obschon dort nichts als der Name geblieben ist.

Fra Filippo, s. Lippi.

Fraga, Stadt am Cinca in der spanischen Provinz Saragossa, westlich bei Lerida; 5000 Ew. Hier 1134 Niederlage Alfons I. von Aragonien durch die Mauren; der König selbst blieb.

Fragaria (F. *L.*, Erdbeere), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Dryadeae-Fragarieae, 13. Kl. 5. Ordn. *L.*, s. u. Erdbeere.

Frage, **1)** (Gramm.), ein Satz, welcher unvollständig od. unbestimmt ist u. zu dessen Vervollständigung ein Anderer aufgefordert wird. Die F. ist entweder eine directe F., wo man sich geradezu an Einen wendet, z. B. Was ist die Seele? od. indirecte F., wenn die F. abhängig von einem Wort od. einem anderen Satze gestellt wird, z. B. Die Seele weiß selbst nicht, was die Seele sei. Es gibt dazu besondere **Fragwörter**, z. B. wie? warum? etwa? u. bes. das **Fragpronomen**, s. Interrogativum. Eine Doppel-F. (einander entgegengesetzte F-n) ist, wenn man disjunctivisch fragt, z. B. ist die Seele etwas Einfaches od. etwas Zusammengesetztes? Je nachdem auf die F. eine bejahende od. verneinende Antwort erwartet wird, heißt sie eine affirmative od. negative F. Die F. soll kurz u. deutlich sein; u. die Kunst richtig zu fragen wird bes. im Unterricht bei der Katechisation bewiesen. **2)** (Ästh.), rhetorische Figur, eine Frage, auf welche der Redner keine Antwort erwartet, da die Antwort als selbstverständlich nur in der vor dem Sprechenden gewünschten Weise ausfallen kann. Sie dient zur Belebung des Vortrags u. zu schärferer Hervorhebung der Richtigkeit einer Behauptung, z. B. wozu Umwege, da wir leichter zum Ziele kommen können? **3)** In der Politik so v. w. unentschiedene Angelegenheit, über welche ein diplomatischer Streit geführt wird, so Orientalische F.; **4)** (Rechtsw.), s. Fragstücke; **5)** Peinliche F., Harte F., so v. w. Tortur; **6)** (Kartensp.), der Fall, wo man ein einfaches Spiel machen kann; vgl. Solo, Skat.

Fragesatz, in der Regel de tri, der zusammengesetzten Proportionsrechnung u. den ähnlichen Rechnungen alle die Zahlen, welche mit der zu suchenden in Verbindung stehen u. unter einander kein Verhältniß bilden können. Z. B. in der Aufgabe: „Was kosten 5 Scheffel, wenn 3 Scheffel 11 Thaler kosten?“ ist 5 Scheffel die Fragezahl. Sie wird bei geradem Verhältniß in die zweite Stelle gesetzt, so daß man den Ansatz hat 3 Scheffel : 5 Scheffel = 11 Thaler : x Thaler; bei umgekehrtem aber in die erste, z. B. gewinnt man aus der Aufgabe: „Wie viele Arbeiter sind erforderlich, wenn ein Werk in 3 Wochen vollendet werden soll, zu welchem 40 Arbeiter 5 Wochen nöthig hätten?“ den Ansatz 3 Wochen : 5 Wochen = 40 Arbeiter : x Arbeiter. In der zusammengesetzten Proportionsrechnung kommen bei jeder Aufgabe mehrere Fragezahlen vor, welche nach der vorigen Regel in die erste u. zweite Stelle zu vertheilen sind.

Fragezeichen, s. Fragzeichen.

Fragil (v. lat.), zerbrechlich, gebrechlich, hinfällig; davon **Fragilität**, Zerbrechlichkeit, Hinfälligkeit.

Fragilaria (F. *Ehrenb.*, Bruchstäbchen), Art der Stabthierchen, s. u. Fortsatzinfusorien; fossil finden sie sich im Polierschiefer vieler Gegenden, im Bergmehl von Isle de France rc., so z. B. F. rhabdosoma *Ehrenb.*

Fragillaria (F. *Lyngb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae-Diatomeae-Frustulieae; Art: F. pectinalis, gelbliche, gegliederte Bänder, breiter als lang, an Wasserpflanzen, Holz rc. in Bächen.

Fra Giocondo (spr. Dschokondo, **Frater Jucundus**), angeblich geb. 1435 in Verona, Mönch, Philolog u. Baumeister; bis 1506 war er in Paris, wo er die Brücke Notre Dame baute, ging sodann nach Verona u. nach Venedig, regulirte den Ausfluß der Brenta, ging aber, da sein Plan, die abgebrannte Rialtobrücke aufzubauen, verworfen wurde, nach Rom, wo er Rafael beim Bau von St. Peter als Gehülfe beigegeben wurde, u. st. 1530. Er gab heraus den Vitruv u. eine Sammlung alter Inschriften in Rom, 2 Thle.

Fragment (v. lat. **Fragmentum**), **1)** das Bruchstück eines Ganzen überhaupt, dann **2)** insbesondere Bruchstück eines Schriftwerkes. Vorzugsweise versteht man aber unter F-en die mehr od. minder bedeutenden u. umfangreichen Bruchstücke von Schriften des klassischen Alterthums, wie solche theils in lückenhaften u. verstümmelten Handschriften, theils auch blos in Citaten bei anderen Schriftstellern sich vorfinden. Sie sind oft, bes. in literar-historischer Beziehung, von Wichtigkeit; viele zum Theil sehr wichtige griechische u. römische Schriftsteller, wie z. B. Ktesias, Granius Licianus, Pompejus Trogus rc., sind nur noch aus F-en bekannt. Daher ist die Philologie u. Kritik von jeher auf Sammlung solcher F-e bedacht gewesen; gewöhnlich finden sich die F-e der einzelnen Schriftsteller den Ausgaben derselben beigefügt. Das Vorzüglichste in dieser Beziehung ist jedoch erst in den letzten Decennien geleistet worden. Mit Übergehung der Fragmentensammlungen für einzelne Schriftsteller sind unter denen für ganze Literaturgattungen als mustergültig hervorzuheben: Meineke's Fragmenta comicorum graecorum, Berl. 1839—41, 4 Bde.; 2. Ausg. Berl. 1847, 2 Bde.; neue Recension von Bothe, Par. 1855; Wagners Poetarum tragicorum graecorum

fragmenta, Berl. 1844—52, 3 Bde.; Nauck, Tragicorum graecorum fragmenta, Leipzig 1856; Müller, Fragmenta historicorum graecorum, Par. 1842—51, 4 Bde.; Meyer, Oratorum romanorum fragmenta, 2. Aufl. Zür. 1842; Ribbeck, Scenicae Romanorum poesis fragmenta, Lpz. 1852—55, 2 Bde.; Weicherts Sammlungen der F-e verschiedener Dichter der Augusteischen Zeit, Lpz. 1830; Grimma 1836 ꝛc. In neuerer Zeit wurde das Wort F. mehrfach als Titel gebraucht; am bekanntesten sind die Wolfenbütteler F-e (s. d.) u. die Antischleswig-Holsteinischen F-e, herausgegeben von Krieger, Kopenh. 1848 f.

Fragonard, 1) (spr. Fragonar), Jean Honoré, geb. 1732 zu Grasse in der Grafschaft Nizza, bildete sich zum Maler unter der Leitung von Chardin u. Boucher, erhielt in seinem zwanzigsten Jahre den großen Preis der Akademie, worauf er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien begab. Einer der berühmtesten Künstler der Zopfzeit, deren süßlich-gespreiztes Wesen auch seinen Gemälden eigen war, verlor er alle Gunst, als die Revolution dem Kunstgeschmack eine neue Richtung gab, u. starb fast vergessen in Paris 1806. Gemälde im Louvre: Die Musikstunde; eine Landschaft; der Bacchuspriester Koresos sich für Kallirrhoe opfernd. Er radirte auch in Kupfer einige treffliche Blätter. 2) Alexandre Evariste, geb. 1780 in Grasse, Sohn des Vorigen, Historienmaler u. Bildhauer in Paris, Schüler von David u. wie dieser ein Liebhaber von theatralischem Pathos. Später verließ er die klassische Richtung u. ging zu der romantischen über. Er starb am 15. November 1850 in Paris. Werke: Die Bürger von Calais vor König Eduard; Maria Theresia vor den ungarischen Magnaten (im Luxembourg); der Einzug der Jungfrau von Orleans; dann die Zeichnungen: Heinrich IV. als Kind (gestochen von Allais) u. bei seiner Gabriele (gestochen von Giraud); Sculpturen: das Giebelfeld an der Deputirtenkammer, der Brunnen am Place Maubert, die Kolossalstatue Pichegrus ꝛc.

Fragosa (F. *R. et P.*), gehört zu Azorella *Lam.*, Gattung aus der Familie der Umbelliferae-Hydrocotyleae; Arten: in Peru u. Chili.

Fragrans (Bot.), wohlriechend, von einem starken, angenehmen Geruche.

Fragstücke (Interrogatoria), schriftliche Fragen, welche nach gemeinem Deutschen Civilprocesse bei der Führung eines Beweises durch Zeugen von dem Gegner des Beweisführers (dem Producten) dem Gerichte zu dem Zwecke übergeben werden können, damit das letztere bei der Vernehmung der Zeugen dieselben zugleich über diese Fragen vernehme. Die F. sind nach Einführung des schriftlichen u. heimlichen Verfahrens an Stelle der Fragen getreten, welche der sonst bei der Vernehmung der Zeugen persönlich gegenwärtige Product unmittelbar an die Zeugen richten konnte. Da die Stellung der F. lediglich im Interesse der Producten liegt, welcher dadurch Material zu seiner Vertheidigung gewinnen kann, so kann der Product auch auf dieselben ganz verzichten. Man unterscheidet: a) allgemeine F. (I. generalia), welche nur die persönliche Glaubwürdigkeit des Zeugen erforschen sollen, u. b) besondere (I. specialia), welche sich an die einzelnen Beweisartikel (s. u. Beweis) anschließen u. sich entweder auf den Grund der Wissenschaft des Zeugen über die einzelnen darin aufgestellten Behauptungen beziehen od. versuchen sollen, eine bestimmtere Beantwortung zu allgemein od. zweifelhaft gestellter Artikel herbeizuführen. Die allgemeinen F. sind jetzt in den meisten deutschen Ländern ein für allemal gesetzlich vorgeschrieben, so daß die Zeugen auch ohne besonderen Antrag des Producten darüber vernommen werden. Unzulässig u. verboten sind solche F., welche auf Führung des Gegenbeweises gerichtet sind (I. praeliminaria, gemeine F. zur Sache); ferner F., welche blos die Beweisartikel unter anderer Form wiederholen, nur Erinnerungen an die Folgen des Meineides enthalten, verfänglich (I. captiosa) od. auf Etwas gerichtet sind, was zur Schande des Zeugen gereichen würde. Die Form der F. ist gewöhnlich die indirecte Frageform. Auch im Criminalprocesse kommen früher F. vor, das neuere Strafverfahren kennt sie nicht mehr. Vgl. Beselin, Über die Interrogatorien beim Zeugenbeweise, Rost. 1816.

Frag- u. Antwortsspiel, Gesellschaftsspiel, wobei jeder seinem Nachbar auf der einen Seite eine beliebige Frage, auf der anderen eine beliebige Antwort zuflüstert u. jeder Mitspielende die erhaltenen Fragen u. Antworten laut sagt, was dann zu manchen ergötzlichen Contrasten Anlaß gibt.

Fra Guglielmo, s. Guglielmo.

Fragzeichen, logisches Unterscheidungszeichen (?, im Griechischen ;) zur Bezeichnung einer Frage.

Fragzeichen, Schmetterling, so v. w. Noctua (Plusia interrogationis, Jota), s. u. Eulchen i).

Frähn, Christ. Martin Joach., geb. 4. Juni 1782 in Rostock, studirte daselbst u. in Tübingen u. Heidelberg Philologie, vorzugsweise Orientalische Sprachen, wurde 1804 Lehrer der Lateinischen Sprache am Pestalozzischen Institut in Burgdorf, 1806 Privatdocent in Rostock, 1807 Professor der Orientalischen Sprachen in Kasan u. 1815 Akademiker u. Oberbibliothekar, auch Director des asiatischen Museums in Petersburg. Er st. 16. Aug. 1851. Sein Hauptverdienst um die Alterthumswissenschaften u. Literatur erwarb er sich durch die Sammlung u. Ordnung alter orientalischer Handschriften u. Münzen, u. die Numismatik hat durch seine Thätigkeit eine bedeutende Erweiterung erfahren. Er schr. u. a.: De quibusdam Samanidarum numis, aus dem Arab. F-s (Kas. 1808), latein. von Erdmann, Gött. 1816; De arabic. auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari, exemplo posito historiae Sarac. Elmacini, Kas. 1815; Numophylacium orientale Pototianum, ebd. 1817; De academiae Imper. scient. Petropolitanae museo numario Muslemico, Petersb. 1818, 1. Bd.; Beiträge zur muhammedanischen Münzkunde, Berl. 1819; Novae symbolae ad rem numariam Muhamedanorum, Petersb. 1819; Antiquitatis Muhamedanae monumenta varia, ebd. 1820—22, 2 Bde.; Ibn-Foßlans u. anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit, ebd. 1823; Die ältesten Nachrichten über die Wolgabulgaren nach Ibn-Foßlans Reisebericht, ebd. 1832; Numi Muhamedani, qui in Academ. imper. Petrop. etc. asservantur etc., ebd. 1826; Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutschis ꝛc., ebd. 1832; Sammlung kleiner Abhandlungen, die muhammedanische Numismatik betr., Lpz. 1839; Neue Sammlung kleiner Schriften ꝛc., Petersb. 1844.

Fraicheur (fr., spr. Fräschör), 1) Kühle, Kühlung; 2) Frischheit, bei der Gesichtsfarben.

Fraile (spr. Frähl), die höchste Spitze des Nevado de Toluca auf den Cordilleren in Mexico (Nordamerika), 14,000 Fuß hoch.

Frain (Wranow), 1) Herrschaft im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren), von 4 Marktflecken u. 16 Dörfern; 2) Marktflecken an der Thaya, Schloß des Grafen Mnißek, Fabriken für Fayence u. Wedgewood; 930 Ew.

Frais, die, Bezirk im Kreise Eger (Böhmen), 1 QM. mit 13 Dörfern; bis 1847 wechselte die Gerichtsbarkeit über dieses Gebiet zwischen Österreich u. Baiern, in dem genannten Jahre kamen aber nach einem Vertrag die Dörfer Neualbenreuth, Querenbach, Hatzenreuth, Ottengrün, Ernstgrün, nebst einigen bisher der Stadt Eger gehörigen Waldungen an Baiern, die übrigen Ortschaften an Böhmen.

Fraisam (Med.), so v. w. Ansprung.

Fraisamkraut, ist Viola tricolor.

Fraise (fr., spr. Frähs), 1) (Freisette), ein gekräuselter Halskragen für Frauenzimmer; 2) so v. w. Sturmpfahl.

Fraisiren (v. fr.), einen Nagel od. Bolzen so abreiben, daß er für sein Loch genau paßt.

Fraiß, 1) so v. w. Untersuchung, Gefahr, Untergang, Gericht; 2) (Fraisch, Hohe F., Fraisliche Obrigkeit), so v. w. Blutbann, Obergerichte, Criminalgerichtsbarkeit; daher Fraißherr, der Inhaber der Criminalgerichtsbarkeit, u. Fraißpfand (Fraißzeichen), das Zeichen, welches derselbe sonst als Symbol seiner Gerichtsbarkeit an sich nahm, z. B. ein Span aus der Thüre; Fraißbuch, das fortlaufende Protokoll über die vorkommenden peinlichen Fälle.

Fraiße (Fraize), Marktflecken an der Meurthe im Arrondissement St. Dié des französischen Departements Vosges; in der Nähe wird Kupfererz gegraben; 2500 Ew.

Fraißen, gemeiner Name der Eklampsie.

Frakmont, Berg, so v. w. Pilatus.

Frakno, Marktflecken, so v. w. Forstenau.

Frälse (schwed.), Steuerfreiheit; daher Frälseman, Besitzer eines adeligen Gutes, Edelmann; Frälsehemman, ein steuerfreier Hof, der einem von Adel gehört, wovon derselbe aber Reiter u. Pferd halten muß; Frälseränta, Zins, welchen der Edelmann von seinen Bauern erhält; Frälseutlagor, Abgabe der Edelleute an die Krone, die Prediger ꝛc.

Framböfie (Framböfia, v. fr., Med.), chronische, ursprünglich wahrscheinlich aus Afrika stammende, von da auch über die Tropen- u. benachbarten Länder verbreitete, am meisten unter den Negern vorkommende Ausschlagskrankheit, früher irrig in Yaws, das Übel in früheren Zeiträumen u. in leichterer Gestalt, u. in Pians, die schlimmere Form, geschieden, körnige od. schwammige Tuberkeln od. Blattern darstellend, welche nach Reißen, gastrischen od. fieberhaften Zuständen, meist in mehreren Absätzen, auf dunkelrothen, gruppenweisen Flecken ausbrechen, schwammige, erdbeerartige Auswüchse, die eine übelriechende, Schuppengrinde bildende Jauche absondern, auch, wo sich mehrere zusammenhäufen od. große Auswüchse befinden, in Geschwüre übergehen (Mama Yaws), od. in den Fußsohlen u. Handflächen warzenförmige, schmerzhafte Erhabenheiten (Crabbe Yaws) bilden, ihre Ausdehnung überhaupt erst in 8—9 Monaten erreichen u. erst im 2. u. 3. Jahre heilen, indem sie vertrocknen u. abfallen, in schlimmen Fällen, bes. bei kachektischen Personen, im Ganzen jedoch seltener, in bösartige Rachen- u. Nasengeschwüre, Knochenauftreibungen, Knochenfraß ꝛc. übergehen u. durch hektisches Fieber tödten können; erscheint selten zweimal; wird geimpft milder. Wahrscheinlich mit der Syphilis verwandt. Die Cur besteht in der Anwendung von Bädern, Spießglanz-, Schwefelmitteln, Guajak, Sassaparille, Holzthee, später stärkenden; das Quecksilber paßt nur für schlimmere Fälle.

Framea, 1) (deutsche Ant.), Speer mit Eisenspitze, s. Deutschland (Ant.) C); 2) im Mittelalter Stockdegen, Dolch.

Frameries, Dorf im Bezirk Mons der belgischen Provinz Hennegau, Kohlenbergwerke; 7120 Ew.

Framingham (spr. Främminghäm), städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika); Bank, Tuchfabriken; durch eine Zweigbahn mit der Boston-Worcester-Eisenbahn verbunden; 5000 Ew.

Frammersbach (Framersbach), Marktflecken am Lohr im Landgericht Lohr des baierischen Kreises Unterfranken; Eisenhammer, Holzhandel; 2300 Ew.

Fra Moriale, im 14. Jahrh. berühmter Hauptmann einer Söldnerrotte in Italien, wurde oft zum Bundesgenossen der streitenden Parteien gesucht, so 1354 von den Venetianern gegen Visconti. Als er 1354 nach Rom kam, ließ ihn Cola Rienzi gefangen setzen, als Störer der Ruhe anklagen u. enthaupten.

Franc, seit 1795 Einheit des neueren französischen, seit 1833 der belgischen u. seit 1849 auch des schweizerischen Münzfußes, nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803 in Silber, gesetzlich $51\frac{1}{?}$ F-s = 1 feine Mark kölnisch, also 8 Sgr. 1,027 Pf. preußisch, nach der gewöhnlichen Ausprägung $52\frac{1}{4}$ = 1 feine Mark od. 1 F. = 8 Sgr. = 28 Xr. rhein. = 40 Neukreuzer österreich. Währ., 80 F-s = 81 alte Livres, 5 Gramm an Gewicht, 14 Loth $7\frac{1}{5}$ Grän fein; er ist in 100 Centimes (20 Sous) getheilt; geprägt sind in Silber: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ (Demifranc), 1, 2 u. 5 Francstücke, in Gold: früher nur 20 u. 40, seit 8. Nov. 1830 auch 10 u. 100 Francstücke, in Belgien hat man auch $2\frac{1}{2}$ Francstücke. Dasselbe System ist auch in Sardinien eingeführt, wo der F. Lira nuova heißt. In der Schweiz war der F. ehemals in 100 Rappen getheilt u. um 50 Procent besser als die französischen (also 12 Sgr.), seit neuerer Zeit aber denselben vollkommen gleich.

França, Ricardo Jose Rodrigues, geb. um 1790 in Lissabon, Seelieutenant, unter Dom Miguels Herrschaft Commandeur eines nach Indien bestimmten Kriegsschiffs, desertirte aber u. floh nach England u. Frankreich, wurde unter Dom Pedro Capitano Tenente bei der Flotte, bewirkte 1837 als Werkzeug der demokratischen Clubs den Umsturz der von Dom Pedro dem Lande gegebenen Verfassung u. die Proclamation der Charte von 1821, wurde dann erster Intendant des Arsenals u. Oberst des Arsenalbataillons; seine Frechheit u. Widersetzlichkeit veranlaßte 1838 seinen Sturz.

St. François (spr. Sängt Frangsä, ältere Schreibart: François), 1) (French-River, spr. Frendsch-Riwwr), Fluß in Ober-Canada (Britisch Nordamerika), verbindet den Nippingsee mit dem Huronsee; 2) so v. w. St. Francis 6); 3) Graf-

schaft im Staate Missouri (Nordamerika), 16 QM.; Flüsse: Big-River u. St. Francis-River; Boden hügelig, theilweis mit Nadelholzwaldungen bedeckt, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; große Eisenlager, Gewerbthätigkeit in Eisen; 1850 4964 Ew., worunter 680 Sklaven; Hauptstadt Farmington; 4) (Vieux Cap F.), Vorgebirg auf der östlichen Nordküste der Großen Antille San Domingo (Westindien); 5) (Cap Haitien), Vorgebirg auf der westlichen Nordküste derselben; 6) Stadt auf der den Franzosen gehörigen Kleinen Antille Martinique; Saline; 5000 Ew.; 7) (Ile od. Isle des F., spr. Ihl de F.), Klippeninsel im Western Port an der Südküste der englischen Colonie Victoria (Australien); 8) (Fort St. F.), französisches Fort auf der Insel Gree (Basarguiche) an der Küste des Reiches Cayor in Senegambien (Nordwestküste Afrikas).

Français (Biogr.), s. François.

Française, la (spr. Frangsähß), Stadt im Arrondissement Montauban des französischen Departements Tarn-Garonne, Töpferwaaren; 1000 Ew.

Française (fr., spr. Frangsähß), französischer Tanz in $\frac{6}{8}$ Tact, nach Art der Quadrille, zu 4, 6, 8 Paaren getanzt; er hat sehr viele Touren (die eigentliche F.: l'été, poule, Chaine, Changement des places etc.). Auf diese folgt die Gavotte in $\frac{2}{4}$ Tact, worin mehrere Touren getanzt werden. In Frankreich werden die Touren von einem Tanzmeister, der vom Orchester od. einer andern Erhöhung herab commandirt, vor ihrer Ausführung genannt. Die Pas der F. werden mehr geschliffen als gesprungen; die F. jedoch mehr zu gehen als zu tanzen, wie neuerdings hier u. da Mode geworden ist, widerspricht dem Charakter des Tanzes; sie ist der Probirstein der Grazie u. des guten Tanzes.

Franc-archers (spr. Frang-arschehr), 1448 errichtete französische Miliz von 16,000 Mann, von der jedes Kirchspiel einen Mann mit Bogen, Pfeilen, Rüstung u. Degen stellte. Die F. waren frei von allen Abgaben, daher ihr Name.

Francatur, das Vorausbezahlen des Portos od. der Fracht. Zur Vereinfachung der Geschäfte ist in England der **Francaturzwang** für Briefe eingeführt. Die F. wird von dem Absender durch das Aufheften einer **Francomarke** (s. Briefmarken) bewirkt. Derselbe Zwang findet in dem deutsch-österreichischen Postgebiet für Kreuzbandsendungen statt, auch sind nicht frankirte Briefe, welche ins Ausland gehen, einem Portozuschlag von 1 Sgr. unterworfen.

Francavilla, 1) Stadt im District Brindisi der neapolitanischen Provinz Otranto, zwischen mehreren Seen liegend, Seiden- u. Baumwollweberei, Töpferei, Bau von Taback, Wein, Baumwolle, Oliven; 11,200 Ew.; 2) Flecken ebendaselbst im District Lago negro der Provinz Basilicata; 1900 Ew.; 3) Marktflecken ebendaselbst am Adriatischen Meere, District Chieti der Provinz Abruzzo citeriore; 3000 Ew.; 4) Flecken im District Castrovillari der Provinz Calabria citeriore; 2000 Ew.; 5) Flecken im District Nicastro der Provinz Calabria ulteriore I.; 1000 Ew.; 6) Stadt am Cantara in der sicilischen Provinz Messina; fertigt leinene u. seidene Waaren; 4000 Ew. In der Umgegend Silber-, Kupfer- u. Antimoniumgruben. Hier 1719 Schlacht zwischen Österreichern u. Spaniern.

Franc d'argent (spr. Frank d'arschang), französische Silbermünze unter Heinrich III.; 1575 zuerst geprägt an die Stelle der Testons = 20 Sols = $10\frac{1}{2}$ Sgr., sank aber bis auf 7 Sgr. u. wurde 1795 als Franc hergestellt.

Franc d'or, so v. w. Florin d'or.

S. Frances (spr. San Franses), Hafenstadt in der Nähe des Cap Codera am Caraibischen Meere, Nordküste der südamerikanischen Republik Venezuela.

Francesca (ital.), s. Francisca.

Francesca (spr. Frantscheska), Piero della F. (Pietro Borghese), geb. zu Anfang des 15. Jahrh. in Borgo S. Sepolcro, einer der thätigsten Historienmaler seiner Zeit, war in Florenz, Rimini, Ferrara u. Rom beschäftigt. Dann begann er die später von Signorelli vollendete Ausmalung der Sakristeiwölbung von Sta. Maria zu Loretto u. schuf noch eine Menge Werke in verschiedenen italienischen Städten. Er st. um 1500. Hauptwerke: Wandgemälde in S. Francesco zu Arezzo, in Borgo S. Sepolcro Tafel des Hauptaltars, eine Madonna mit Heiligen darstellend, in der Kapelle des Doms zu Rimini das Votivbild des Fürsten Malatesta. Aus seiner Schule stammen Pietro Perugino u. Luca Signorelli. Auch als Mathematiker hatte er großen Ruf u. schr. Mehreres über Geometrie u. Perspective.

Francescas, Stadt im Arrondissement Nerac des französischen Departements Lot-Garonne; 1250 Ew.

Franceschietto, s. Mura.

Franceschini (spr. Frantscheskini), 1) Baldassare, genannt il Volterrano, geb. 1611 in Volterra, Sohn eines Bildhauers, wurde Maler u. bildete sich in Florenz unter Giovanni da S. Giovanni. Für den dortigen Hof beschäftigt, malte er die Thaten der Mediceer in vier Bildern, führte auch in mehreren Kirchen u. in den Palästen Pitti, Giraldi, Riccardi u. a. große Fresken aus. Er st. 1689 in Florenz. 2) Marcantonio, geb. 1648 in Bologna, Historienmaler, bildete sich vorzugsweise unter Cignani, dem er bei der Ausführung mehrerer Fresken behülflich war. In Parma vollendete er die unvollendet gebliebenen Gemälde Agost. Caraccis im Palast del Giardino. Von der Stadt Genua 1702 berufen, schmückte er den dortigen Rathspallast mit Bildern aus der Geschichte der Republik. 1711 folgte er einem Rufe des Papstes nach Rom, von wo er 1714 abermals nach Genua ging, um die Kirche der Padri Filippini auszumalen. Seine letzte Lebenszeit verbrachte er in Bologna, wo er 1729 starb. Werke: in der Dresdener Gallerie eine büßende Magdalena, die Geburt des Adonis; im Belvedere zu Wien eine römische Charitas, eine büßende Magdalena u. ein St. Borromäus.

Franceschino (spr Frantscheskino), Münze, s. u. Francescone

Francesco (ital.), der Franke, Franzose, so v. w. Franz.

S. Francesco, so v. w. S. Francisco.

Francescone (spr. Frantscheskone), toscanische Silbermünze, unter Franz III. u. Leopold (daher Leopoldino) geprägt, 9,526 F-i = 1 feine Mark kölnisch od. 1 Thlr. $14\frac{1}{12}$ Sgr. preuß. Cour., der halbe (**Franceschino**) im Werth nach Verhältniß.

Francestown (spr. Fransestaun), städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hillsborough des Staates New-Hampshire (Nordamerika); Bank; 1200 Ew.

Franc Flore, Maler, s. Floris.

Franche Comté (spr. Frangsch-Kongteh), 1) (Haute-Bourgogne, Ober-, Hoch-, Deutsch-, Klein-, Freigrafschaft Burgund), sonst französische Provinz zwischen Burgund, Champagne, Lothringen, Mömpelgard, Schweiz, Bresse u. Gex; jetzt in die Departements Doubs, Haute-Saône u. Jura vertheilt. Sie bestand aus den Oberämtern Besançon, Dole, Amont od. Gray u. Aval; 280 QM., 841,000 Ew.; Hauptstadt Besançon. **Franche-Comté-Weine**, liebliche u. süße, dem Champagner ähnliche, rothe u. weiße Weine, bes. sind die weißen von Arbois (s. d.) beliebt. 2) (Gesch.), s. u. Burgund (Gesch.) III.

Franchement (fr., spr. Frangschmang), frei, offen; gerade heraus.

Francheserde (**Frankeserde**), d. h. Fränkische Erde, auf welcher die Kaiser- u. Königswahlen stattfinden mußten.

Franchetti (spr. Franketti), 1) Franchetti-Walzel, s. Walzel. 2) Louise, Schwester der Vorigen, geb. um 1815 in Wien, Sängerin u. bes. Soubrette, 1831 am Theater an der Wien, 1832 am Königstädter Theater in Berlin, 1834 in Bremen, 1840 in Hannover.

Francheville (Franqueville od. Francavilla), 1) Pierre, geb. 1553 in Cambray, verließ aus Neigung zur Bildhauerkunst sein elterliches Haus im 16. Jahre u. ging erst nach Paris, nach zwei Jahren nach Deutschland, wo er in Innsbruck am Erzherzog Ferdinand einen Gönner fand. Von diesem unterstützt, begab er sich nach Florenz in die Schule des Giovanni da Bologna. Anfangs half er seinen Lehrer bei dessen Arbeiten, trat dann selbstständig auf u. erwarb sich durch seine Arbeiten in Genua, wo er für den Dom die Statuen der vier Evangelisten fertigte, in Florenz, wo er einen Moses u. einen Aaron, sowie die allegorischen Figuren der Klugheit, Demuth u. Keuschheit für die Kapelle Nicolini ausführte, u. in andern italienischen Städten einen hohen Künstlerruf. 1601 folgte er der Einladung Heinrichs IV. nach Paris u. wurde erster Bildhauer des Königs. Zahlreiche Statuen, Büsten u. Vasen in den königlichen Gärten u. Palästen nahmen seine ganze Thätigkeit in Anspruch. 1604 fertigte er das Reiterstandbild Heinrichs IV. u. 1612 seinen David mit dem Haupte Goliaths (im Louvre). Für das eherne Denkmal Heinrichs IV. arbeitete er 1614 die vier Eckfiguren des Fußgestells, die besiegten Nationen darstellend. Er st. in Paris 1630. Außer den genannten Werken schuf F. noch eine große Menge Büsten, Statuen u. Reliefs, auch war er als Maler u. Baukünstler thätig. Abgesehen von ihrer Manierirtheit gehören seine Schöpfungen zu den besten der modernen Sculptur. 2) Josephe du Fresne de F., geb. 1704 zu Dourlens in der Picardie, wandte sich aus seinem Vaterlande nach Preußen, wo er in Berlin als Hofrath bei dem königlichen Generaldirectorium mit den Registraturgeschäften des Handels u. Manufacturdepartements betraut wurde; er st. 1781 u. schrieb: Histoire générale et particulière des finances, Par. 1738—40, 3 Bde.; Les premiers expéditions de Charle-magne (unter dem Pseudonym Angilbert), ebd. 1741, Berl. 1745; Récit du Martyre d'un jeune Arménien Catholique, Par. 1741; Spectateur en Allemagne, Berl. 1743; Observateur Hollandois, ebd. 1745. Die Gedichte La victoire du Roy de Prusse à Friedberg, ebd. 1745, u. Le bombyx ou Le ver à soye, ebd. 1754; auch übersetzte er die Schrift des Boethius, de consolatione philosophiae, Haag, 1744, 2 Bde.

Franchimont (spr. Frangschimong), 1) ehemalige Markgrafschaft mit der Hauptstadt Theux (s. d.), später dem Stifte Lüttich einverleibt; 2) Trümmer eines alten Schlosses, auf einem Bergkegel links von der Eisenbahn zwischen Theux u. Spa.

Franchini (spr. Frankini), Francesco, geb. in Cosenza, Dichter; begleitete Karl V. auf seinem Feldzuge nach Algier, wurde späterhin Geistlicher, Bischof zu Massa, dann in Populonia u. st. 1554; er schr.: Dialogen u. Gedichte, Rom 1554, auch in Gruters Deliciae poetarum Italorum.

Franchise (fr., spr. Frangschis), 1) Freimüthigkeit, Offenheit; 2) so v. w. Quartierfreiheit.

Francia, das von den Franken in Gallien u. Germanien besetzte Land; es wurde getheilt in **F. occidentalis**, **F. orientalis**, **F. rhenensis**, s. u. Franken (Gesch.) u. Franken (Herzogth.).

Francia (spr. Frantscha), 1) Francesco, s. Raibolini. 2) Don Jose Gaspar Rodriguez da F., gewöhnlich Dr. Francia, geb. 1759 in Paraguay, nach And. 1763 in Assomption wo sein Vater, ein geborner Franzos, eine Creolin geheirathet hatte, wurde Dr. der Theologie, später Advocat, dann in Assomption Mitglied des Stadtraths u. Alcade. Als sich Paraguay 1810 unabhängig machte, wurde er Staatssecretär u. riß 1814 die Regierung an sich, welche er seitdem, anfangs als Consul, später als Dictator führte. Wie die Jesuiten, welche das Land früher beherrschten, isolirte er dasselbe vollkommen. Er herrschte bei guten Einrichtungen mit Grausamkeit u. Strenge; Hunderte von Verdächtigen ließ er, oft auf den kleinsten Anlaß, hinrichten. Fremden war der Eintritt in Paraguay bei Todesstrafe verboten, weshalb er Bonpland, den Schweizer Renngers u. über 60 Fremde in Itapua längere Zeit gefangen hielt. Er st. 1840. Vgl. Paraguay (Gesch.).

Franciabigio (spr. Frantschabidscho), Marcantonio, geb. 1483 in Florenz, Historienmaler, nahm sich vorzugsweise den Andrea del Sarto zum Muster, wirkte hauptsächlich in Florenz, wo er im Vorhof der Kirche Sta. Annunziata die Vermählung der heiligen Jungfrau malte u. die von A. del Sarto im Hofe der Brüderschaft dello Scalzo begonnenen Fresken vollendete. Er st. 1524. Werke: David u. Uria in der Dresdener Gallerie, Bildniß eines jungen Mannes im Berliner Museum.

Franciade, während der französischen Revolution von der Nationalversammlung verordnete Jubelfeier, die von der Stiftung der Republik an stets nach 4 Jahren gefeiert werden sollte.

Francien (Herzogthum F., Herzogthum Isle de France), Herzogthum, eigentlich Grafschaft in Frankreich, umfaßte bes. die Grafschaften Paris (daher auch Herzogthum Paris) u. Orleans, Gatinois, Chartram, Blaisois, Perche, Touraine, Anjou, Maine, die Districte von Sologne im S. der Loire, Beauvaisis u. einen Theil von Amienois. Der erste bekannte Herzog ist Robert der Starke, Urenkel Childebrands, Bruders von Karl Martell; er zeichnete sich gegen die Bretonen u. Normannen aus, erhielt von Karl dem Kahlen den Theil von Anjou, welcher Entre-maine heißt, schlug 865 die

Normannen an der Loire u. blieb gegen dieselben 866 bei Bisserte; sein Sohn Eudo (Odo), gewöhnlich nicht Herzog, sondern nur Graf von Paris genannt, wurde 888 an Karls des Dicken Stelle zum König von Frankreich gewählt u. war seit 898 in Krieg mit Karl dem Einfältigen, mit dem er endlich theilte, s. Frankreich (Gesch.); er st. 898. Ihm folgte sein Bruder Robert II., der auch 922 als Gegenkönig Karls des Einfältigen auftrat, aber 923 in der Schlacht bei Soissons das Leben verlor. Zwar gewann diese Schlacht sein Sohn Hugo der Große durch persönliche Tapferkeit, aber dieser schlug die auch ihm angebotene Krone aus, ja kämpfte, obwohl er selbst seinen Schwager Herzog Rudolf von Burgund als König vorgeschlagen hatte, gegen denselben für Karl den Einfältigen. Seit 936 Vormund Ludwigs IV., eroberte Hugo die Hälfte von Burgund. Deshalb mißtrauisch geworden, verbannte Ludwig denselben, u. Hugo fing nun selbst Krieg gegen den König an. Derselbe endete 643 mit einem Frieden, in welchem Hugo noch die andere Hälfte von Burgund u. Neustrien erhielt. Als Ludwig später in einem Kampfe mit den Normannen gefangen worden war, löste ihn Hugo gegen Abtretung Laons aus, doch mußte er dies zurückgeben, da ihn der Papst, von Ludwig gegen Hugo zu Hülfe gerufen, excommunicirt hatte. Von Ludwigs Nachfolger Johann II. trat ihm 955 auch das Herzogthum Aquitanien ab, jedoch kam Hugo nie in den Besitz desselben, da er schon 956 starb. Sein Sohn Hugo Capet trat seinem Bruder Burgund ab u. behielt Neustrien; dagegen erwarb er von Lothar II. Poitiers. Nach Ludwig V. wurde er 987 in Nyon zum König gewählt u. wurde so Gründer der Dynastie der Capetinger, s. Frankreich (Gesch.).

Francin (fr., spr. Frangsäng), so v. w. Velin.

Francis (spr. Fransis), 1) **St. F.**, Fluß im Nordwesten der englischen Colonie Neu-Caledonien (Britisch Nordamerika), noch nicht untersucht wegen der Feindseligkeiten der an seinen Ufern wohnenden Indianer; mündet nach der Vermuthung der englischen Expeditionsoffiziere in der Nähe des Eliasbergs in den Stillen Ocean; 2) Nebenfluß des unteren Laufes des Lorenzstroms in Ober- od. West-Canada (Britisch Nordamerika); 3) **St. Francis-See**, ein durch eine Erweiterung des Lorenzstroms gebildeter See auf der Grenze von Ober- u. Unter-Canada, darin mehrere Inseln; 4) District in der Provinz Unter-Canada, aus Townships der früheren Grafschaften Stanstead, Drummond u. Sherbrooke bestehend; 24,000 Ew.; 5) Insel an der Nordküste der Insel Neufundland (Britisch Nordamerika); 6) Vorgebirg an der Nordostküste der Insel Neufundland, auf der Halbinsel Avalon, östlich von der Conceptionsbai; 7) (**St. François**), Fluß, in Unter-Canada entspringend, bildet eine Strecke lang die Nordgrenze des Staates Maine, bis er sich mit dem Walloostook-River vereinigt u. den St. Johns-River bildet; 8) Grafschaft im Staate Arkansas (Nordamerika), 47 QM.; Flüsse: White-, St. Francis- u. Cache-River; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Baumwolle, Rindvieh, Schweine; 1850 4479 Ew., worunter 707 Sklaven; Hauptort: Mount-Vernon; 9) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Philipps des Staates Arkansas; 1500 Ew.; 10) Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in der Grafschaft St. François des Staates Missouri u. fällt im Staate Arkansas in den Mississippi-River; er tritt häufig aus, bildet dann lange Zeit Sümpfe u. enthält viele Forellen u. andere Fische; Stromlänge 100 Meilen, wovon 35 Meilen schiffbar; 11) Insel, zum Mulgrave-Archipel gehörig (Polynesien); 12) **Francis-Inseln**, Inselgruppe an der Südküste der englischen Colonie Südaustralien.

Francis (spr. Fränzis), 1) **Philipp**, war zur Zeit Hastings Beisitzer des hohen Rathes von Indien in Calcutta, später Mitglied des Parlaments, wo er zur Opposition gehörte, aber doch öfter von den Ministern zu Rath gezogen wurde; er st. 1813 u. wurde nach seinem Tode von Einigen als Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) bezeichnet. 2) **John**, geb. 1818, Sohn eines Theaterarbeiters in London, erlernte das Zimmerhandwerk u. betrieb seit 1842 einen Tabakshandel. Am 30. Mai d. J. schoß er bei einer Spazierfahrt der Königin Victoria im Hydepark ein Pistol auf dieselbe ab, ohne sie jedoch zu verletzen. Er wurde sogleich verhaftet u. am 17. Juni vom Gerichtshof zum Tode verurtheilt, aber von der Königin zu lebenslänglicher Deportation begnadigt, nach der australischen Strafcolonie Norfolk-Eiland gebracht.

Francisation, Bildung nach französischer Art u. Sitte.

Francisca, eherne u. eiserne Streitaxt, bes. bei den Franken beliebt, daher der Name.

Francisca, weiblicher Vorname, weibliche Form von Franz. 1) **Sta. F. Romana**, geb. 1384 in Rom, Tochter des Paul Bura, lebte schon in der Jugend in frommen Übungen u. wurde wider ihren Willen mit Laurentius de Ponziani vermählt. Auch in ihrer Ehe widmete sie sich der Krankenpflege in den Hospitälern. 1425 ließ sie sich als Oblata in den Olivetanerorden aufnehmen u. gründete 1433 die Congregation der Oblaten in der Torre de Specchi am Fuße des Capitols nach der Regel St. Benedicts. Nach dem Tode ihres Gemahls, 1436, wurde sie Vorsteherin der Gesellschaft u. st. 9. März 1440. Am 29. Mai 1608 wurde F., die auch viele Wunder verrichtet hat, durch Papst Paul V. kanonisirt; Tag: 9. März. Lebensbeschreibungen von Johannes Matterotti u. von Jac. Fuligatti, 1641, beide im 2. Thl. der Acta Sanctorum. 2) **F. da Rimini**, Tochter von Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, gegen das Ende des 13. Jahrh.; sie wurde an den häßlichen Gianciotto (Gian Sciancedo) Malatesta da Rimini zur Besiegelung eines Friedens zwischen Polenta u. Rimini gegen ihren Willen vermählt. Gianciottos Stiefbruder, Paolo von Rimini, war dagegen schön, u. F. liebte diesen. Einst überraschte sie der Gemahl in zärtlicher Umarmung u. tödtete beide mit einem Degenstoß. Dante hat in der Schilderung seiner Hölle die Geschichte der F. da Rimini verewigt, außerdem hat dieselbe den Stoff zu mehreren neuern Dichtungen geliefert, so zu dem Drama F. da Rimini von Silvio Pellico (deutsch von Max Waldau), ferner zu dem gleichnamigen Trauerspiel von Paul Heyse. 3) **F., Herzogin von Bretagne**, geb. 1427, Tochter Ludwigs von Amboise, Gemahlin des Herzogs Peter II. von Bretagne, wurde, obschon voll Tugenden u. trefflicher Eigenschaften, anfangs schlecht, später aber besser behandelt; nach dessen Tode 1457 ging sie, mehrfach angefeindet, in ein Kloster zu Vannes u. starb hier 1474. Sie wurde 1485 selig gesprochen. Biographie von H. v. Barrin, Brüssel 1704.

Francisca (Donna F.), deutsche Colonie am San Francisco in der brasilianischen Provinz Santa Catarina, gegründet 1851 von einer Hamburger Colonisationsgesellschaft; Klima gemäßigt u. sehr gesund; Boden höchst fruchtbar; alle europäischen Garten- u. Feldfrüchte gedeihen, außerdem Zuckerrohr, Tabak, Baumwollenstaude, Paraguaythee, Kaffee ꝛc.; die nahen Häfen begünstigen den Export derselben. Die Colonie, die auf eine Reihe Jahre Zoll- u. Steuerfreiheit genießt, ist im besten Gedeihen.

Franciscaner (Fratres minores, Minoriten, Seraphische Brüder), Mönchsorden, 1208 vom St. Franz von Assisi bei der Kirche U. L. F. zu den Engeln auf dem Berg Portiuncula, ½ Meile von Assisi, gestiftet. St. Franz gab ihnen, als sie bis auf 10 wuchsen, eigne Regeln: äußerste Armuth u. Entsagung alles weltlichen Besitzes, Sorgfalt für die Seelsorge, an jedem Tage eine Messe zu hören u. in derselben mehr den Betrachtungen als dem Gebet obzuliegen u. zu predigen; verboten wurde: Geld zu bewahren, Nonnenklöster zu betreten, Gelehrsamkeit u. Geistesbildung zu cultiviren. Da die F. selbst kein Geld nehmen sollen, so sind die Einnehmer u. Rechnungsführer meist Tertiarier. Innocenz III. bestätigte den Orden 1210 u. 1215 mündlich, Honorius III 1223 durch eine eigne Bulle als ersten der 4 großen Bettelorden (s. d.), ertheilte ihnen auch das Recht, Almosen einzusammeln, allein unter ihren Obern u. dem Papst zu stehen, reichlichen Ablaß u. manche andere Vorrechte. Der Orden wuchs schnell u. gründete in allen Theilen der Welt durch Almosen Klöster; bald wurde die Regel minder streng, namentlich das Gesetz der Armuth gegen das Testament des Stifters gedeutet u. mit Ausnahmen geschmückt, die F. nahmen Beichtvaterstellen bei Fürsten an, erlangten hohe Kirchenwürden, lagen den Wissenschaften ob, erhielten Lehrämter auf Universitäten u. geriethen mit den Dominicanern über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria u. andere Lehrpunkte in Streit. Über mehrere Neuerungen erhoben sich heftigere Streitigkeiten, als in andern Orden, weil hier zugleich über Farbe u. Schnitt der Kleidung, Form u. Größe der Kapuze u. anderer Kleidungsstücke die Gemüther sich erhitzten u. wahres Märtyrerthum für die Ansichten nicht selten erduldet wurde. Viele Congregationen für strenge, strengere u. strengste Observanz bildeten sich in allen Ländern: Cäsariner (Cäsarianer), welche 1236 bei der Wiedererwählung des prachtliebenden Generals Elias sich unter dem Mönch Cäsarius von Speyer, welcher jenen wegen Übertretung der Ordensregeln zurechtgewiesen hatte, vom Orden absonderte u. in Einsiedeleien zerstreute, aber 1256 durch eine Ordensreform zufrieden gestellt wurden. Minoriten-Cölestiner (Arme Einsiedler Cölestiner), gestiftet 1294 von Peter von Macerata, 1307 als Ketzer von der Inquisition verdammt u. aufgehoben. Minoriten von Narbonne u. die Spiritualen, gestiftet 1308 in der Provence von den vertriebenen Minoriten-Cölestinern, Anhänger der Ansichten des Peter Johann Olive, 1318 von der Inquisition verdammt u. aufgehoben. Minoriten-Clareniner, gest. 1392 von dem Minoriten-Cölestiner Angelo di Cordona im Anconitanischen, auch mit einer weiblichen Congregation der Clareninerinnen vermehrt, 1506 den Observanten beigetreten. Minoriten von der Congregation Philipps von Majorca, von dem Schwärmer Philipp von Majorca ersonnen, vom Papst Johann XXII. verboten. Minoriten des Johann von Valles u. Gentile di Spoleto, gestiftet 1337 u. 1351 nach sehr strengen Grundsätzen in Italien, 1355 aufgehoben.

Im Jahre 1363 spaltete sich der Orden in zwei Hauptäste: A) Conventualen, welche den höchsten Orts genehmigten Milderungen der Regel treu blieben u. fortan eigentlich den Namen Minoriten führten; u. B) Observanten, gestiftet 1468 durch Paoletto di Foligno auf dem Berge Cesi, welche die Strenge der Urregel ansprachen, oft überboten u. den allgemeinen Namen F. erhielten. Seit 1517 lieferten die Observanten das Haupt des Ordens, den Generalminister; die Conventualen aber hatten unter diesem einen Generalmagister als Oberhaupt. Die F. erfüllten alle Welttheile mit ihren Genossen. Der von St. Franz gestiftete zweite Orden (s. Clarissinnen) u. in noch höherem Grade der dritte Orden schlangen ein wahres Zauberband um alle Völker u. Stände, noch mächtiger durch die vielen geistlichen u. weltlichen Brüderschaften u. die Anstellung der sogenannten geistlichen Freunde (Amici od. Fratres spirituales), welche alle Finanzgeschäfte des Ordens besorgten, weil der F. selbst kein Geld berühren durfte. Der Orden zählte in seinem höchsten Flor, im 18. Jahrh., über 150,000 Mitglieder in mehr als 9000 Klöstern; er ist noch mächtig in Amerika, aber in Europa auf Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Baiern, Österreich, Westfalen beschränkt. Tracht der Observanten im Allgemeinen: eine enge braune Kutte mit spitzer Kapuze daran, ein Strick als Gürtel, Sandalen, einzelne Congregationen Bärte; der Conventualen (Minoriten): gleicher Schnitt, etwas weiter, Farbe meistens schwarz, zuweilen noch grau, niemals Bärte; Schuhe. Die Observanten sind die Bewahrer des heiligen Grabes in Jerusalem. Die Observanten zerfielen im 16. u. 17. Jahrh. wieder in regulirte, strenge u. strengste; sie hatten 147 Klöster u. hießen in Frankreich Cordeliers (Strickträger), in Italien, Schweiz u. Amerika Soccolanten (Sandalenträger) od. Observantiner. Die Conventualen hatten 1789 noch in 30 Provinzen gegen 100 Klöster mit 15,000 Mönchen, jetzt findet man sie nur noch in dem südlichen Deutschland, in der Schweiz u. in Italien, wo sie längst nicht mehr Bettelmönche sind u. nicht selten dem Lehramt eifrig sich widmen. Hauptcongregationen beider Zweige: Verbesserte Conventualen, gestiftet 1562 von Anton Calascibato in Italien, 1669 den Conventualen wieder einverleibt; Minoriten des Peter von Villacrezes, von diesem gestiftet 1390 auf dem Berge Celia für strenge Beobachtung der Regel, 1517 den Observanten einverleibt; Minoriten-Colettaner, gestiftet von der Clarissin Colette von Corbie für strenge Observanz, in dem in ein Kloster verwandelten Schlosse La Beaume in Savoyen, für männliche u. weibliche Klöster (Colettaner), sehr verbreitet, 1817 den Observanten einverleibt; Minoriten Amadeisten, gestiftet von dem Spanier Amadeo im italienischen Kloster Marliano 1457, weit verbreitet, 1517 den Observanten einverleibt; Minoriten von Philipp von Berbegal (Minoriten der kleinen Kapuze, della Capucciola), u. Minoriten Neu-

trale, jene gestiftet 1426 von Ph. von Berbegal in Aragonien, 1434 vom Papst aufgehoben; Minoriten Caperolaner, gestiftet 1475 in Italien von Peter Caperole, 1481 aufgehoben; Minoriten des Anton von Castel St. Jean, von diesem gestiftet 1475 in Toscana, bald wieder gewaltsam unterdrückt; Minoriten des Matthias von Tivoli, von diesem gestiftet 1495, bald aufgehoben u. den Conventualen einverleibt; Minoriten des Juan de la Puebla, von diesem gestiftet 1489 in Spanien, 1566 den Observanten einverleibt; Minoriten der strengen Observanz in Spanien (Minoriten-Barfüßer von der Kapuze, vom heiligen Evangelio), gestiftet 1494 von Joh. von Guadelup, 1517 den Observanten einverleibt u. dann als Verbesserte Observanten über Spanien, Portugal, Italien, Amerika verbreitet. Minoriten der strengen Observanz in Italien (Riformati), gestiftet von den Spaniern Stephan Molina u. Martin de Guzman in Italien 1525, in sehr strenger Observanz noch heute bestehend; Minoriten der Observanz in Frankreich (Recollecten, les Recollets), 1592 gegründet durch den Herzog von Nevers mit Italienischen Riformati, bald über ganz Frankreich verbreitet, Missionen in Canada ꝛc. bildend; 12 Provinzen u. die Custodei Lothringen wurden 1792 aufgehoben u. jetzt blühen wieder viele Klöster; Minoriten der strengsten Observanz des St. Peter von Alcantara (Alcantariner), gestiftet 1540 in Placenzia, bald auch über Italien verbreitet, durch den Beitritt der Paschasiten vermehrt, bestehen noch heute in beiden Landen; Verbesserte Minoriten des St. Paschasius (Paschasiten), gestiftet von diesem 1517 in Aquila, durch die Anhänger der Reform des Alfonso de Mazaneta vermehrt, nach dem Tode des Stifters mit den Alcantarinern sich vereinigend; Verbesserte Minoriten des Hieronymus von Lanza, von diesem gestiftet 1545, aber 1562 wieder aufgehoben. Minoriten-Kapuziner, s. Kapuziner.

Franciscanerinnen, so v. w. Clarissinnen.

Franciscēa (F. *Pohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae; Arten in Brasilien.

Franciscēa, die Universität in Lemberg.

S. Francisco (spr. San Fransisko, Francesco, Franzisco, Franzesco), 1) Grafschaft im Staate Californien (Hochcalifornien, Nordamerika), 12½ QM.; im N. u. NO. von der San Franciscobai, im W. vom Stillen Ocean, im S. u. SW. vom San Francisquito-Creek begrenzt; theilweis gebirgig (durch die Sierra Morena od. Brown Mountains, bis zu 2000 Fuß hoch); Boden reich u. fruchtbar, schöne Waldungen; Producte: Weizen, Gerste, Kartoffeln, Rindvieh, Pferde, Gold aber nur in geringerer Menge als in den weiter nördlich gelegenen Grafschaften; die projectirte San F.-San José-Eisenbahn wird die Grafschaft durchschneiden; 1852 36,150 Ew.; 2) Hauptstadt darin, liegt auf einer sanft ansteigenden Ebene einer zwischen dem Stillen Ocean u. der San Franciscobai gelegenen schmalen Landzunge, an einer von zwei hervorspringenden Landspitzen (Clarks Point im N., Rincon Point im S.) gebildeten halbkreisförmigen Bucht; regelmäßig gebaut, sämmtliche Straßen sich rechtwinkelig kreuzend, große öffentliche Plätze (Squares od. Plazas); die Häuser meist von Holz, einige von Eisen; 20 Kirchen, 8 Banken, mehrere Theater, Münze (doch sämmtliche Gebäude klein); 12 Zeitungen; gelehrte Gesellschaft: California Academy of Natural Sciences; Bibliothek: Mercantile Library. Der Handel, von der Lage der Stadt begünstigt, ist von großer Wichtigkeit u. Ausdehnung, namentlich als Hauptausfuhrplatz des gesammten Californischen Goldes; 1852 liefen 990 Schiffe mit zusammen 444,000 Tonnen ein u. 1527 Schiffe mit zusammen 494,000 Tonnen aus. Regelmäßige Dampfschifffahrt nach Panama, Marysville, Sacramento, San José, Santa Clara u. Alviso; Eisenbahn projectirt nach San José; 1849, 1850, 1851 große Feuersbrünste, die beinahe die ganze Stadt zerstörten. Bevölkerung u. Ausdehnung ungeheuer im Wachsen: 1847 nur 459 Ew., 1852 34,776 Ew. (darunter nur 5245 weibliche), 1857 durfte sie auf mindestens 50,000 angeschlagen werden. Die erste Ansiedelung in F. fand 1776 durch die Spanier statt; sie nannten den Platz Yerba buena (d. i. gutes Kraut), wegen eines dort häufig wachsenden Heilkrautes, u. legten daselbst eine Missionsstation der Franciscaner u. einen Militärposten (Presidio) an. Die Mission hatte 1831, zur Zeit ihrer Blüthe, bereits 7000 Indianer getauft. Bald darauf begannen die Feindseligkeiten der mexicanischen Regierung gegen die Missionen, u. Yerba buena kam in Verfall. 1847 wurden die ersten Goldlager in der Nähe gefunden, von wo an sich die rasche Entwickelung der Stadt datirt. Als 1848 Californien an die Vereinigten Staaten fiel, wurde der Name Yerba buena in San Francisco umgewandelt; 3) (Cap S. F.), Vorgebirg am Panamagolf des Stillen Oceans; 4) Zweig der Cordilleren in der südamerikanischen Republik Bolivia; 5) Vorgebirg an der Westküste der südamerikanischen Republik Ecuador; 6) Fluß im Kaiserthum Brasilien, entspringt in der Provinz Minas Geraes, nimmt die Flüsse Velhas, Karaktu, Verde, Carynhanha u. Rio Grande auf u. fällt nach einem Laufe von 320 Meilen in den Atlantischen Ocean; 7) Hafenplatz in der brasilianischen Provinz Alagoas, an der Mündung des gleichnamigen Flusses. 8) (S. F. de Atacāma), Ort im Departamiento Potosi in der Republik Bolivia; 9) (S. F. de Campeche), Fluß im mexicanischen Staate Yucatan, mündet an der Westküste dieses Staates in die Campechebai; 10) (S. F. de la Mar), Ort im mexicanischen Staate Puebla, von Indianern bewohnt; 11) (S. F. de la Selva), Stadt in der chilenischen Provinz Atacama, so v. w. Copiapo 3); 12) (S. F. del Monte), Stadt in der chilenischen Provinz Santiago; 13) (S. F. del Oro), reiche Goldmine im mexicanischen Staate Chihuahua, unweit San José de Parral; 14) (S. F. de Paulo), Stadt in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul; 15) (S. F. de Quito), so v. w. Quito; 16) (S. F. Mountain), Spitze der Anden in der chilenischen Provinz Santiago, 16,900 Fuß; 17) (S. F. Xichu), reiche Gold- u. Silbermine im mexicanischen Staate Queretaro.

S. Franciscobai, Bucht des Stillen Oceans an der Westküste des Staates Californien (Nordamerika).

Franciscus, männlicher Name, so v. w. Franz.

S. Francisquito-Creek (spr. San Fransiskito-Kriek), Fluß im Staate Californien (Hoch-Californien, Nordamerika), entspringt auf der Sierra

Morena u. fällt in die San Franciscobai; führt in geringer Menge Gold bei sich.

St. Francisville (spr. Sänt Fransiswill), Hauptstadt des Kirchspiels (Parish) West-Feliciana im Staate Louisiana (Nordamerika), am Bayou-Sarah; Eisenbahn nach Woodville im Staate Mississippi; lebhafter Handel, namentlich mit Baumwolle; 1200 Ew.

Franck, 1) Sebastian, s. Frank. **2)** Jean, geb. 1804 in Gent, Bildhauer, machte seine Studien auf der Akademie in Antwerpen, erhielt den ersten Preis bei der Concurrenz für ein Standbild des Admirals de Ruyter u. ging 1831 nach Paris, um Davids von Angers Atelier zu besuchen. Hier erwarb er sich 1834 die große goldene Medaille für Kunst, wurde dann Professor an der Akademie in Löwen, legte aber diese Stelle schon 1837 nieder, um nach Gent zurückzukehren. Er fertigte dort die beiden Kanzeln in der Martins- u. in der Michaeliskirche, in der ersteren außerdem die Statue der Religion. **3)** Gustav von F., geb. 1807 in Wien, studirte dort die Rechte, trat 1831 in österreichische Kriegsdienste, wurde Hauptmann u. lebt in Wien; er schr.: Gedichte, Wien 1828; König Eduards Söhne, Trauerspiel nach Delavigne, Lpz. 1835; Taschenbuch dramatischer Originalien, ebd. 1836—41, 5 Jahrg.; Dramatische Zeitbilder (darin die Dramen: Der Emporkömmling u. die Patricier) u. a. m.; Missionsharfe (Gedichte), 2. A. 1845; Mittheilungen aus den Papieren eines Wiener Arztes, Lpz. 1846; seit 1845 redigirt er auch die Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur &c. Seine Lustspiele: Autorsqualen, Die Gesandtschaftsreise nach China u. Sylvesternacht haben auf mehreren Bühnen Glück gemacht.

Francke, 1) Elias, geb. in der Neumark, ging, nachdem er sich gründlich vorgebildet hatte, nach Frankreich, wo er sich die Gunst des Cardinals Richelieu erwarb. Später wurde er Stückhauptmann u. Feuerwerker bei der schwedischen Armee des Feldmarschalls von Falckenberg, kehrte dann in sein Vaterland zurück, wo er Artilleriemeister wurde, aber in Schlesien bei der Steinauer Schanze in kaiserliche Gefangenschaft gerieth; 1646 wurde ihm die Aufsicht über alle Zeughäuser u. Magazine in der Kurmark Brandenburg, wie über das allgemeine Salpeterwesen im ganzen Lande übertragen; er st. 1660. **2)** Johann, Arzt u. Pharmakolog, welcher zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. in Ulm lebte u. 1727 daselbst starb; er schr.: Castorologia, Augsb. 1685; Von der Flachsseide, Ulm 1718, u. viele botanische Abhandlungen. **3)** August Hermann, geb. 23. März 1663 in Lübeck, wo sein Vater Stiftssyndicus war, siedelte bereits 1666 mit seinen Eltern nach Gotha über, studirte seit 1679 in Erfurt u. Kiel Theologie u. Philologie, ging 1684 als Mentor eines jungen Theologen nach Leipzig, wo er seine Studien fortsetzte u. 1685 mit Paul Anton das Collegium philobiblicum stiftete; lebte dann in Lüneburg bei Sandhagen, wo er zu seiner späteren theologischen Richtung geführt wurde, ging 1688 nach Hamburg, wo er eine Privatschule errichtete, aber bereits 1689 wieder nach Leipzig, wo er exegetisch-praktische Vorlesungen über die Paulinischen Briefe zu lesen begann, aber, wegen seines großen Zuhörerkreises beneidet u. als Haupt der Pietisten verschrieen, bereits 1690 von der theologischen Facultät veranlaßt wurde, seine Vorlesungen wieder einzustellen. Er verließ Leipzig u. wurde in demselben Jahre Diakonus an der Augustinerkirche in Erfurt; aber hier verketzert u. sogar als Sektenstifter im Sept. 1691 aus der Stadt verwiesen, erhielt er im Decbr. 1691 einen Ruf als Professor der griechischen u. orientalischen Sprachen in Halle u. zugleich als Pastor an der Georgskirche. Hier wirkte er sehr segensreich durch seine praktischen Predigten, durch Abhaltung von Erbauungsstunden erst in seinem Hause, dann in der Kirche, durch Katechisationen mit der Jugend, durch unermüdliche Seelsorge an seinen Kirchkindern, durch Abfassung erbaulicher u. belehrender Schriften, bes. aber auch als akademischer Lehrer; seit 1699 war er Professor der Theologie u. seit 1715 Pfarrer zu St. Ulrich. Aber auch hier blieb er nicht ohne Anfechtung u. gerieth wegen seines Eifers im Predigen in Mißhelligkeiten mit den anderen Geistlichen der Stadt. Er st. 8. Juni 1727 u. schr.: Manuductio ad lectionem sacr. scripturae, Halle 1693, 1704; Observationes bibl., ebd. 1695; Praelectiones hermen., ebd. 1717; Methodus studii theolog., ebd. 1723; Viele Predigten u. m. a., s. d. Folg.; Lebensbeschreibung von Guerike, Halle 1827, von Leo, Zwickau 1848, Jos. Koch, Bresl. 1854; A. H. Niemeyer, Übersicht von F-s Leben u. Verdiensten um Erziehungs- u. Schulwesen, Halle 1788. Das bleibendste Verdienst erwarb sich F. durch die **Franckeschen Stiftungen**, welche zu Ostern 1695 als Armenschule eröffnet wurden, woran sich dann ein Waisenhaus, ein Lehrerseminar, eine Lateinische Schule u. ein Pädagogium für junge Leute höheren Standes reiheten, welche Anstalten 1701 in Einem Gebäude vereinigt wurden. Mit diesen Instituten verband F. die Cansteinsche Bibelanstalt u. unter dem Schutze der königl. dänischen Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien, zuletzt noch eine Apotheke, Buchhandlung u. Buchdruckerei. Die Direction der Franckeschen Stiftungen, welche F. bis an seinen Tod selbst geführt hatte, übernahm nachher sein Sohn Gotthelf (s. d. Folg.) u. sein Schwiegersohn Joh Anast. Freylinghausen. Die bis jetzt noch bestehenden Institute begreifen eine Zahl von 800 Seelen u. bedürfen einen jährlichen Unterhalt von 190,000 Thlrn., welche dieser kleine Staat selbst aufbringt. Am 5. Novbr. 1829 (am Tage wo er vor 134 Jahren die ersten 4 Waisenkinder zu sich genommen hatte) wurde ihm im Bereiche der Waisenhausanstalt ein Denkmal gesetzt. Vgl. Schulze, Knapp u. Niemeyer, Franckes Stiftungen, eine Zeitschrift, Halle 1792 ff., 3 Bde. **4)** Gotthelf August, Sohn des Vor., geb. 21. März 1696 in Halle, studirte in Jena Theologie, wurde 1720 Pfarrer an dem Zucht- u. Arbeitshause in Halle, 1723 Adjunct der Liebfrauenkirche u. der theologischen Facultät, 1726 Professor der Theologie, 1727 nach dem Tode seines Vaters Inspector der ersten Dioces des Saalkreises u. Director des Waisenhauses, 1767 erhielt er den Titel eines Consistorialraths u. st. 2. Sept. 1769; er schr.: Programmatum in Academia Fridericiana publice propositorum pentas, Halle 1735, mit literarischen Mittheilungen aus dem Nachlasse seines Vaters als Aug. Herm. Franckii reliquiae programmatum et aliorum opusculorum; Sammlung exegetischer u. kirchenhistorischer Abhandlungen, ebd. 1764; besorgte 1725—1768 die Berichte der königlich dänischen Missionaren in Ostindien u. gab mehrere Schriften seines Vaters heraus, wie: Lectiones paraeneticae, ebd. 1729 f., 7 Bde.;

Introductio in psalterium, ebd. 1734; Collegium pastorale über Hartmanns Pastorale Evangelicum, ebd. 1741 ff., 2 Bde. u. a. m. 5) Heinrich Gottlieb, geb. 1705 in Teichwitz bei Weida im Voigtlande, studirte seit 1724 in Leipzig die Rechte, wurde 1737 Advocat daselbst, 1748 Professor des deutschen Staatsrechts an der Universität, 1749 kaiserlicher Hofpfalzgraf, 1762 Professor der Moral u. Politik, 1780 Decemvir der Universität u. st. 1781; er schr.: Verbesserte genealogische Fragen, Frkf. u. Lpz. 1733 u. ö.; Tricamerarius S. R. I. e diplomatibus restitutus etc., Lpz. 1736; Kaiser Francisci Wahlcapitulation u. Reversales, ebd. 1745, 2. A. 1762; Sammlung der Reichshofraths-Conclusorum aus den Jahren 1761—62, Regensb. 1762, 2 Bde.; Neue Beiträge zu der Geschichte, Staats-, Lehn- u. Privatrechte des kurfürstlichen Hauses Sachsen, 1. Thl., Altenb. 1767; er gab heraus den 5. u. 6. Bd. von Kreysigs Beiträgen zur Historie der sächsischen Lande u. den 3. Bd. von Schöttgen u. Kreysigs Diplomata et scriptt. etc. 6) Georg Sam., geb. 1763 in Hörnerkirchen, wurde 1787 Rector in Husum, 1806 Hauptprediger in Sonderburg, 1811 Professor der Theologie in Kiel; er starb das. 1840 u. schr.: Kanzelreden, 1793; Lehren u. Meinungen unserer vornehmsten neuen Weltweisen über die Unsterblichkeit der Seele, Lpz. 1796; Institutiones psychol. emp. et log., Alt. 1802; De operationibus spiritus sancti, 1810; De hist. dogmatum Arminianorum, 1813; Über die neueren Schicksale des Spinocismus, Kiel 1811; Theologische Encyklopädie, 1819; Grundriß der Vernunfttheologie, 1824. 7) Joh. Valent., Sohn des Vor., geb. 1792 in Husum, wurde 1815 Privatdocent in Kiel, 1819 Subrector in Flensburg u. 1821 Professor der klassischen Philologie, Literatur u. Pädagogik in Dorpat; er schr.: Examen crit. J. Juvenalis vitae. Alt. 1820; Über die Richterschen Inschriften, 1828; u. gab den Kallinos heraus. 8) Karl Phil., geb. 1805 in Schleswig, studirte seit 1823 in Göttingen, Heidelberg u. Kiel die Rechte; nachdem er seit 1827 in der Kanzlei der Herzogthümer in Kopenhagen gearbeitet hatte, kam er 1835 in das Generalzollkammer- u. Commerzcollegium, wo er die Zoll- u. Handelsangelegenheiten leitete. Nach der Incorporirung Schleswigs, 24. März 1848, legte er seine Ämter nieder u. wurde unter der provisorischen Regierung der Herzogthümer Präsident des Regierungscollegiums; von Schleswig in das Parlament nach Frankfurt gewählt, gehörte er zur erbkaiserlichen Partei; von der neuen, nach dem Waffenstillstand von Malmoe eingesetzten gemeinsamen Regierung der Herzogthümer (Oct. 1848) wurde er zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt in Frankfurt ernannt, ging nach Auflösung der Nationalversammlung nach Schleswig zurück, wo er im Aug. 1849 in der Regierung der Herzogthümer Departementschef der Finanzen, im Juni 1850 auch interimistisch des Äußeren wurde. Nachdem die Unterwerfung der Herzogthümer unter die Bundesversammlung im Jan. 1851 von der Landesversammlung angenommen worden war, verließ F., proscribirt, sein Vaterland, wurde im Octbr. d. J. Präsident der Landesregierung in Koburg u. nach der Regelung der Gotha-Koburgschen Angelegenheit als geheimer Staatsrath Vorstand der Abtheilung für Koburg.

Francken, niederländische Künstlerfamilie im 16. u. 17. Jahrh. 1) François der Ältere, geb. 1544 in Herenthal, erlernte die Malerei bei Fr. Floris in Antwerpen, gründete später eine Schule, aus welcher G. Gortzius, Jan de Waal, H. van der Maert u. a. Künstler hervorgingen; er st. 1616. Werke sehr zahlreich im Museum in Antwerpen; ferner im Berliner Museum Christus am Kreuz; im Louvre Esther vor Ahasver; in Pommersfelden die sieben Werke der Barmherzigkeit; im Wiener Belvedere ein Kunstkabinet, Krösus, den Solon in seine Schatzkammer führend; in der Dresdener Gallerie eine Flucht nach Ägypten; im Stuttgarter Museum die heiligen drei Könige u. die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande. 2) Jeronimus, Zwillingsbruder des Vor., geb. 1544 in Herenthal, ebenfalls Schüler des Fr. Floris, ging nach Paris, wo er in der Augustinerkirche eine Kreuzigung malte, arbeitete seit 1566 an den Fresken im Schlosse zu Fontainebleau, verließ in Folge des Edicts von Philipp II. gegen die Belgier Frankreich, kehrte jedoch unter Heinrich III. nach längerem Aufenthalt in Italien nach Paris zurück, wo er nun eine Schule begründete, Hofbildnißmaler wurde u. für die Barfüßerkirche eine Geburt Christi malte. Auch unter Heinrich IV. u. Ludwig VIII. stand er in hoher Gunst bei Hofe; er starb um 1620. In der Dresdener Gallerie befindet sich von ihm eine Enthauptung Johannis des Täufers. 3) Ambrosius, jüngerer Bruder des Vor., ebenfalls Maler, war ein Schüler von Marten de Vos u. st. 1619 in Antwerpen. Werke zahlreich im Antwerpener Museum; im Berliner Museum ein kreuztragender Christus; in der Dresdener Gallerie Christus u. die Ehebrecherin. 4) François der Jüngere, Sohn u. Schüler von F. 1), geb. 1580 in Antwerpen, bildete sich in Venedig aus, malte außer biblischen u. mythologischen Darstellungen auch Scenen aus dem Volksleben, kleine Landschaften, Feuersbrünste rc. u. st. 1642. Werke u. a. im Berliner Museum St. Antonius; in der Dresdener Gallerie Christus auf dem Wege nach Golgatha; in der Münchener Pinakothek ein Reitergefecht; im Wiener Belvedere ein Hexensabbath.

Francken, eine pfälzische Familie, welche 1721 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: Freiherr Johann, Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Karl Philipp, geb. 1836 u. vermählt mit Maria Elisabeth geb. Grames.

Franckenberg, ein katholisches, schon seit dem 11. Jahrh. in Schlesien verbreitetes u. noch in Preußisch-Schlesien begütertes Geschlecht, welches sich seit 1528 in 2 Hauptlinien theilt: A) Die freiherrliche Linie: **Franckenberg-Proschlitz**, seit 1720 in den Freiherrenstand erhoben; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Heinrich, Sohn des verstorbenen Freiherrn Ernst, war preußischer Oberlieutenant a. D. u. st. 15. Aug. 1857; er war mit Minna geb. von Schwanenfeld vermählt. B) Die gräfliche Linie: **Frankenberg-Ludwigsdorff**, um 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben; dermaliger Chef: 2) Graf Joseph, Sohn des verstorbenen Grafen Joseph, geb. 12. April 1802, ist preußischer Geheimer Regierungsrath a. D. u. unvermählt; sein ältester Neffe Ludwig ist 1819 geboren.

Francken-Sierstorpff, Grafen von F., s. Sierstorpff.

Franckenstein, ein altes Rittergeschlecht, welches aus der gleichnamigen Burg in der Grafschaft

Katzenellnbogen stammt, den reichsritterschaftlichen Cantonen am Rhein u. in Franken einverleibt war u. 1670 in den Reichsfreiherrenstand erhoben wurde. Die F. sind katholisch u. in Franken, Hessen u. im Breisgau angesessen; von den beiden Linien zu Ulstadt u. Ockstadt blüht nur noch die letztere, deren jetziger Chef ist: 1) Freiherr Georg, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 2. Juli 1825 in Würzburg; er ist erblicher Reichsrath der Krone Baierns u. seit 1857 vermählt mit Marie, geb. Prinzessin von Öttingen-Wallerstein. 2) Freiherr Karl, Bruder des Vor., geb. 22. Jan. 1831 in Frankfurt a. M., ist Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in London.

Franck von Franckenau, 1) Georg von F., geb. 1643, studirte in Leipzig u. Jena Humaniora, dann Medicin, wurde 1671 Professor in Heidelberg u. später auch Leibarzt des Kurfürsten. Durch Kriegsunruhen 1688 aus Heidelberg vertrieben, flüchtete er nach Frankfurt a. M. u. folgte dann einem Rufe nach Wittenberg; König Christian V. von Dänemark rief ihn nach Kopenhagen, wo er Waisenhausarzt u. königlicher Leibarzt wurde; er starb daselbst 1704, nachdem er 1692 nobilitirt worden war. Er schr.: Institutionum medicarum synopsis, Heidelb. 1672; Lexicon vegetabilium usualium, Strasb. 1672 f., neue Aufl. als Flora francica, Heidelb. 1685, Lpz. 1698, Strasb. 1705 (deutsch von Hellwig, 1714, Jena 1753 u. Züllichau 1766); De cornutis, Heidelb. 1678; Bibliotheca parva zootomica, ebd. 1680; De palingenesia, Halle 1717; Satyrae med., Lpz. 1722 ꝛc. 2) Georg Friedrich von F., Sohn des Vor., studirte Medicin in Altorf, war eine Zeit lang Professor der Medicin in Wittenberg u. erhielt dann eine Professur in Kopenhagen, wo er 1732 starb. Er schr.: Catalogus variorum tractatuum, Dresd. 1692; Onychologia curiosa, Jena 1696; De sudore, Kopenh. 1701; De strophe septimestri foetus etc., ebd. 1730 ꝛc.

Francmaçon (fr., spr. Frangmassong), Freimaurer; daher **Francmaçonerie**, Freimaurerei,

Franco (ital.), 1) frei; 2) portofrei, s. Francatur.

Franco, 1) F., aus einem edeln Geschlecht im Hennegau, war Mönch u. Lehrer in der Klosterschule zu Löbben u. wurde 856 Bischof von Lüttich; weil er 862 seine Zustimmung zu der Trennung König Lothars I. von seiner rechtmäßigen Gemahlin Theutberge u. der Vermählung mit Waldrade gegeben hatte, fiel er in die Ungnade des Papstes Nicolaus I.; mit König Arnulf zog er 891 gegen die in sein Gebiet eingefallenen Normannen u. erfocht mit den Sieg bei Löbben; er st. 903. 2) F., eigentlicher Name des Papstes Bonifacius VII., s. d. 3) F., genannt Parisiensis Magister, geb. 1047 in Köln; Scholasticus an der Kathedralkirche in Lüttich. Er erhöhte die Zahl der Noten auf 4 von verschiedener Länge, erweiterte die Notenschrift, begründete den Tact ꝛc. (s. Musik [Gesch.]). Seine Lehre verbreiteten u. vervollkommneten im 15. Jahrh. Johann von Muris aus der Normandie u. Franchinus Gastor (geb. 1451 in Lodi). F. st. um 1083 u. schr.: Musica sive ars cantus mensurabilis (im 3. Bd. von Gerber's Scriptor. eccles. de musica sacra, 4) Giov. Batista genannt il Semolei, geb. 1510 in Udine, Historienmaler, bildete sich in Rom vorzugsweise nach Michel Angelo, malte 1536 die Fresken an dem für Karl V. errichteten Triumphbogen in Rom, ging dann nach Florenz, wo er für Cosmo I. beschäftigt war, kehrte später nach Rom zurück, schmückte eine Loggia im Palaste des Cardinals Cornaro mit Fresken, welche ihm einen Namen machten u. trat darauf in die Dienste des Herzogs von Urbino. Später war er wieder in Rom u. zuletzt in Venedig beschäftigt, wo er u. a. in der Sala d'oro des Dogenpalastes die Wände mit Grotesken schmückte u. 1580 starb. Er war bedeutend in der decorativen Darstellung allegorischen u. mythologischen Inhalts, namentlich kleineren Umfanges; in seinem Style suchte er das Wesen der florentinischen u. venetianischen Meister zu vereinigen; seine Zeichnung war correct u. streng. Eins seiner Bildnisse befindet sich im Berliner Museum. Von seiner Hand rühren auch eine beträchtliche Anzahl radirter Blätter her, worunter die Erweckung des Lazarus nach Rafael, das Opfer Abrahams nach Tizian, Scipios Barmherzigkeit nach Giul. Romano zu den besten gehören. 5) Niccolo, geb. 1510 in Benevent; schr. Schiffersonette u. Eklogen u. wetteiferte als Pasquillant mit Peter Aretino, schr., mit demselben zerfallen, Rime contra Pietro Aretino, 1548, u. wurde wegen mehrerer hierin enthaltener satyrischer Ausfälle auf Befehl des Papstes Pius V. verhaftet u. 1559 gehenkt. Er schr. noch: Il Petrarchista, Vened. 1539, 1541, 1543; Le pistole volgari, ebd. 1538, 1541; La philena, Mantua 1547 u. a. m. 6) **Franco-Barreto**, Juan, geb. 1606 in Lissabon, war 1646 mit bei der Eroberung Brasiliens; er st. 1664 u. übersetzte Virgils Äneide, Lissab. 1670; unter seinen Gedichten ist bes. das mythologische Cyparisso, ebd. 1631, berühmt.

Francoa (F. *Cavan.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae - Francoaceae; Art: u. a. F. sonchifolia, in Chili, rothblühend, saftig, der Saft als kühlendes, schmerzstillendes Mittel bei Hämorrhoiden, die Wurzel zum Schwarzfärben gebraucht.

Francocastello, Castell auf Kandia; hier im Mai 1828 Sieg der Türken unter Mustapha Pascha über die Sphakioten u. Griechen unter Miaulis.

Francoeuria (F. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Inuleae: Art: F. crispa, in Ägypten, Indien.

François (fr., spr. Frangsoa), so v. w. Franz.

St. François (Geogr.), so v. w. Français.

François (spr. Frangsoa), 1) **F. de Neufchateau**, s. Neufchateau. 2) Jean Charles, französischer Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, gilt für den Erfinder der Manier, die Kreidezeichnung im Kupferstich nachzuahmen. Vollkommen gelungene Blätter dieser Art lieferte er indeß erst 1757 u. wurde nun Kupferstecher des Königs; er starb 1769. Seine bekanntesten Blätter sind: eine Tänzerin nach Boucher, Erasmus Portrait nach Holbein, Lockes Portrait nach Vivien. 3) Graf Antoine **Francais de Nantes**, geb. 17. Januar 1756 zu Beaurepaire im Departement Isère, wurde Director der Douanen in Nantes, 1791 Deputirter in der legislativen Versammlung u. nach dem 18. Brumaire Präfect der Nieder-Charente. Napoleon, als erster Consul, machte ihn zum Staatsrath u. ertheilte ihm den Grafentitel. Nachdem er seit 1819 als Deputirter des Departements Isère in der Kammer gesessen hatte, zog er sich 1822 von den Staatsgeschäften zurück. Von Ludwig Philipp wurde er 1831 zum Pair von Frankreich ernannt u. st. 7. März 1836.

Er schrieb pseudonym als Desormeaux u. Du Courdrier: Manuscrit de feu Jérôme, Par. 1825; Recueil de fadaises de monsieur Jérôme, ebd. 1826, 2 Bde. 4) Karl von F., geb. 1785, trat 1803 als Fähnrich in die preußische Armee ein, nahm als Lieutenant Theil an dem unglücklichen Feldzug 1806 u. verließ bei Auflösung der Armee 1808 als Premierlieutenant den Dienst; 1809 schloß er sich dem Schillschen Corps an, trat 1812 in russische Dienste, in denen er die Feldzüge dieses u. der nächsten Jahre mitmachte u. unter anderen Schlachten u. Gefechten die von Smolensk, an der Beresina, von Dresden, Leipzig, Bar u. Arcis sur Aube mitfocht, u. ging 1815 nach Preußen zurück, wo er als Major wieder angestellt wurde. 1829 zum Oberstlieutenant u. 1832 zum Oberst aufgerückt, wurde er wenige Jahre später Brigadecommandeur u. Generalmajor u. erhielt 1846 als Generallieutenant das Commando einer Division; 1851 trat er in den Ruhestand u. lebte in Potsdam, wo er am 9. Februar 1855 starb. 5) Pierre Alexandre, geb. 1791 in Tours, trat 1809 in die Militärschule von St. Cyr u. machte als Offizier die Feldzüge von 1810—15 in Spanien, Frankreich u. Belgien mit. Er war 1823 bei der Reservebrigade von Catalonien unter General Tromelin, wurde 1828 in Folge seiner Tapferkeit auf Morea Bataillonschef, war 1831 u. 1832 bei der Nordarmee u. der Belagerung von Antwerpen; 1840 Oberst u. 1847 General geworden, wurde er in den Junitagen 1848 in Paris als Commandeur der Brigade des rechten Seineufers verwundet u. starb am 20. April 1851.

Francolīn (Francolinus), bei Cuvier Rebhühner, mit stärkerem, längerem Schnabel, größerem Schwanz, meist bespornten Flügeln; Art: Gemeiner F. (F. europaeus, Perdix f., Tetrao f. *L.*), Füße roth, Bauch u. Hals schwarz u. weiß gefleckt, rothes Halsband; Weibchen schwärzlich mit rostgelben Flecken; in Südeuropa, Asien, Afrika; sehr wohlschmeckend; F. perlatus, in China u. viele andere Ausländer.

Francolīno, Dorf in der römischen Delegation bei Ferrara; hier am 29. August 1309 Niederlage der Venetianer durch die vereinten Italiener unter Cardinal Pelagrua.

Francomānie, so v. w. Gallomanie.

Francomarken, s. Briefmarken.

Francomont (spr. Frankomongt), Marktflecken im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich; Tuchfabriken.

Franconia, 1) (m. Geogr.), s. u. Franken (Herzogthum) 2); 2) (spr. Frankoni'e), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Montgomery des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 1300 Ew.

Franconville (spr. Frangkongwihl), Dorf im Arrondissement Pontoise des französischen Departements Seine-Oise, mit Landhäusern der Pariser; starker Obstbau; 1200 Ew.

Francōrum annāles, Jahrbücher der Geschichte des Fränkischen Reiches, namentlich der Könige desselben, u. umfassen die Zeit der Karolinger. Sie erzählen die Geschichte bald ausführlicher wie Chroniken, od. enthalten nur kurze chronologische Notizen. Ihre Namen haben sie theils von den Verfassern od. Entdeckern, theils von dem Orte ihrer Abfassung od. der Auffindung erhalten. Es sind folgende: Annales Juvavenses majores, gehen von 550—975, sind aber nur bis 835 auf uns gekommen; sie enthalten kurze Angaben über das Fränkische Reich, bes. in Beziehung auf Baiern; ihren Namen haben sie von der Stadt Juvavum (Salzburg), wo sie, nach Pertz, geschrieben worden sind; herausgeg. von J. G. von Eckhart als: Annales breves cyclo paschali in codice saeculi IX. adscripti. A. Juvavenses minores, 742—814, herausgeg. von J. G. von Eckhart unter dem Titel: A. breves anno 816 conscripti etc. A. Salisburgenses, 499—1049, beziehen sich meist auf die Erzbischöfe von Salzburg, herausgegeben von Pertz. A. St. Emmerammi Ratisponenses maiores, 748—823, im Kloster zu St. Emmeram gefunden, enthalten Angaben über die Geschichte der fränkischen Könige mit besonderer Beziehung auf Baiern; herausgeg. von Mabillon u. von Pertz. Die A. St. Emmerammi minores, 752—1052, berichten über die Bischöfe von Regensburg u. die Äbte von St. Emmeram. A. antiqui Fuldenses, 753—822, haben ihren Namen daher, weil die Äbte von Fulda darin mit aufgeführt werden; herausgeg. von Pertz. A. breves Fuldenses, 651—838; auch in ihnen werden neben den fränkischen Königen die Äbte von Fulda aufgezählt; herausgeg. von Jac. Grimm u. Pertz. Annalium Xantensium appendix, 816—835, stehen nur insofern in Beziehung zu den A. Xantenses, als sie sich mit diesen in einem u. demselben Codex befinden; herausgeg. von Pertz A. St. Maximini Trevirenses, 708 bis 987, enthalten auch Angaben über das Kloster St Maximin u. dessen Äbte; herausgeg. von Würdtwein u. von Pertz. A. Colonienses brevissimi, 814—870, erstrecken sich bes. mit auf die Bischöfe von Köln; herausgegeben von Eckhart, dann von Pertz. A. Colonienses, 776 bis 1028, erwähnen auch Kölner Erzbischöfe: ein Theil ist herausgeg. in Harzheim Catalogus codicum manuscriptorum Coloniensis; Pertz hat sie fast ganz edirt. Chronicon Aquitanicum, 830—1025, herausgeg. von Labbe, Martene (unter dem Titel: Breve chronicon Normannicum sive Britannicum), zuletzt von Pertz. A. Limovicenses, 867—1060, zu Limoges verfaßt, herausgeg. von Pertz. A. Laubacenses, 687—926, deren einer Theil wahrscheinlich im Kloster Lobbes, der andere in Schwaben verfaßt ist; herausgeg. von Pertz. A. St. Amandi, 687—810, so genannt von Pertz, weil Heilige u. Äbte aus dem Kloster des St. Amandus darin vorkommen; herausgeg. von du Chesne unter dem Titel: Chronicon breve etc., von Boucquet, zuletzt von Pertz. A. St. Amandi breves, 742 bis 855, herausgeg. von Pertz, der sie so nannte, weil der Codex vorzüglich eine Lebensbeschreibung des St. Amandus enthält. A. brevissimi codicis Sangallensis Nr. 459 saeculi IX., 814—961, herausgeg. von Pertz. A. brevissimi codici Sangallensi Nr. 250 adscripti, 768—889, herausgeg. von Pertz. A. Sangallenses Baluzii, 691—814, herausgegeb. von Baluzius unter dem Titel: Chronicon brevissimum monasterii St. Galli, dann von Boucquet, Mansi u. Pertz. A. Sangallenses breves ex codice saeculi IX. Nr. 732 signato, 708—816, herausgeg.

von J. von Arx u. Pertz. A. Weingartenses, 792—936, herausgeg. von Mabillon, Heß (als A. Augienses) u. Pertz. A. Augienses, 709—954, herausgeg. von Baluzius, Mansi, Pertz. A. Lugdunenses, 769—841, erwähnen auch die Erzbischöfe von Lyon, herausgeg. von Mabillon u. Pertz. A. Weissemburgenses, 763—846, herausgeg. von Pertz. A. Alamannici, 708—926, so von Pertz genannt, weil sie sich in Codices dreier schwäbischer Klöster, des zu Murbach, Reichenau u. St. Gallen, befinden; herausgeg. von du Chesne als Chronicon breve in Monasterio St. Galli scriptum etc., dann von Boucquet, Pater F. A. Zaccharia, Ussermann (als Gesta Francorum Excerpta) u. Pertz. A. Sangallenses maiores, genannt Hepidani, 709—1056, mehr s. u. Hepidan. A. Wirziburgenses, 687—1101, so genannt, weil sie sich bes. auf Würzburg beziehen; herausgegeb. von Pertz. A. St. Columbae Senonenses, 708—1218, so genannt, weil sie sich über die Geschichte des Klosters der Sta. Columba u. dessen Äbte verbreiten; herausgeg. von Martene, Durand, Pertz. A. Tiliani, 708—807, aus einem alten Codex des Johannes Tilius (Tillet), herausgeg. von du Chesne (als A. Francorum auctiores), Boucquet, Pertz. A. Petaviani, 607—799, der Name von einem Codex des Petavius, herausgeg. von Pithöus, du Chesne (unter dem Titel: A. alii Francorum etc.), Labbe u. Pertz. A. Guelferbytani, 741—823, herausgeg. von Pertz. A. Nazariani, 708—790, vom Kloster des St. Nazarius am Rhein so genannt; herausgeg. von Sagittarius, Schannat (unter dem Titel: Fragmentum veterum annalium de seditione Thuringorum), Freher, du Chesne, Struve, Boucquet u. Pertz. A. Laureshamenses, 704—803, weil sie wahrscheinlich im Kloster Lorsch verfaßt sind; herausg. von Ussermann u. Pertz. Fragmentum annalium ab anno 769 usque ad annum 806, herausgeg. von du Chesne, Boucquet u. zum Theil von Pertz. A. Laurissenses minores, 714—817, herausgeg. von Lambecius, Kollarius, Muratori, Boucquet, Gerber, Durheim u. Pertz; der wichtigste Theil ist im Kloster Fulda geschrieben. A. Laurissenses, 712—814, hießen früher A. Loiselliani (von Loisellius, Besitzer des Codex) od. A. plebeji, wegen ihrer schlechten Schreibweise; sie stammen wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch; herausgeg. bis 739 von Canisius u. Basnage, ganz von du Chesne (unter dem Titel: A. rerum Francorum, quae a Pippino et Carolo M. regibus gestae sunt ab anno 712—814), zuletzt von Pertz. Einhardi annales, 741—829, die berühmtesten unter allen, haben ihren Namen von dem Verfasser Einhard od. Eginhard (s. d.), zuerst herausgeg. als Vita et gesta Caroli Magni, mit Eginhards Vita Caroli Imperatoris, Köln 1521; von Reuber, Frkf. 1584, Fol.; im 2. Bd. von Frehers Corpus Francorum historiae, Hanau 1613; im 2. Bd. von du Chesnes Historia Franc. script. coaet., Par. 1636; in Leuckfelds Scriptores rerum Germanicarum, Frkf. 1707; von Joannis, ebd. 1726 (in der 3. Ausg. der Reuberschen Sammlung); in Boucquets Recueil, Par. 1744, Fol.; im 1. Bd. von Pertz Monumenta Germanicae historiae scriptorum. Poëtae Saxonis annales de gestis Caroli Magni Imperatoris, 722—814, den Hauptinhalt bildet der Sachsenkrieg; herausgegeb. von Reinerus Reinecci, du Chesne, Leibnitz, Pertz. A. Aniani, 670—812, genannt vom Kloster Anian in Languedoc, wo ein Codex geschrieben worden ist; herausgegeben von Martene, Boucquet u. zum Theil von Pertz. A. Moissacenses, geben vom Ursprung der Franken bis 818, vom Kloster Moissas so genannt; herausgeg. von du Chesne (unter dem Titel: Excerpta chronici veteris ab initio regni Francorum usque ad annum Chr. 819), Boucquet u. Pertz. A. Mettenses, 687—903, herausgeg. von du Chesne, Boucquet u. Pertz. A. Bertiniani, 741—882, genannt von St. Bertinus, in dessen Kloster Sitdin sich ein Codex fand, herausgeg. von du Chesne, Muratori, Boucquet, Pertz. A. Vedastini, 874 (877)—900, im Kloster des St. Vedastus in Arras od. in Sitdin geschrieben, wichtig für die Geschichte des Normannenreichs in Frankreich u. den Niederlanden; herausgegeben von Boucquet u. Pertz. A. Lobienses, 900—982, von einem Mönch des Klosters Lobbes geschrieben; herausgeg. von Pertz zuletzt als Annalium Lobentium continuatio. Chronicon de gestis Normannorum in Francia, 833—895, herausgegeben von du Chesne, Boucquet u. Pertz. Reginonis chronicon, 1—967, s. u. Regino. A. Xantenses, 640—873, deren 2 Theile wahrscheinlich ein Mönch aus dem Kloster des St. Victor zu Xanten geschrieben hat; herausgeg. von Pertz. A. Francorum Fuldenses, 680—901, nächst Eginhards Annalen die berühmtesten, sind von mehreren Verfassern geschrieben u. werden darnach geschieden in: a) Annalium Fuldensium Pars I., 680—838, auctore Enhardo, aus Eginhard entlehnt; b) Pars II., 838—863, auctore Ruodolfo, Rudolf von Fulda, starb 865; c) Pars III., 863—882, von ungewissem Verfasser, der ausführlichste u. beste Theil; d) Pars IV., 882—887, ebenfalls von einem Unbekannten; e) A. F. Pars V., 882—901, deren Verfasser ein Baier gewesen sein soll; die bemerkenswerthesten Ausgaben sind: von Pithöus, Par. 1588; in Frehers Rer. Germ. script., im 2. Bde. von du Chesne, Hist. Franc.; von Leibnitz, Hannov. 1707; von Struve, Strasb. 1717; von Muratori, Mail. 1723, 1724; in Christs Noctium academ. spec. III., IV., Halle 1728; von Boucquet u. von Pertz. Petri Bibliothecarii historia Francorum abbreviata, 715—898, der Verfasser ist wahrscheinlich Petrus Diakonus, Bibliothekar von Montecassino, der im 12. Jahrh. lebte; herausgeg. von du Chesne, Pertz u. Boucquet.

Francospesen, beim Abschluß eines Geschäfts den Preis der Waaren od. Wechsel so stellen, daß alle Unkosten, als Provision, Courtage u. Briefporto, mit einbegriffen sind.

Franc quartier (Her.), s. u. Ehrenstücke A) g).

Francucci (spr. Frankutschi), Innocenzio, genannt da Imola, geb. um 1494 in Imola, Historienmaler, bildete sich in der Schule des Fr. Francia u. später unter Mariotto Albertinelli in Florenz, lebte größtentheils in Bologna u. war einer der glücklichsten Nachahmer Rafaels; er starb 1549. Seine Gemälde zeichnen sich durch edle Anmuth u. würdevolle Schönheit der Figuren u. durch eine warme Empfindung aus. Die meisten seiner Schöpfungen bewahrt die Pinakothek in Bologna, darun-

ter sein Hauptwerk, ein Altargemälde, die Jungfrau in der Glorie; außerdem findet sich von ihm im Berliner Museum eine Maria mit dem Kinde, im Städelschen Institut eine Maria von Wolken getragen, u. ein ähnliches Sujet in der Münchener Pinakothek.

Franculin, bitterer Extractivstoff aus der Rinde von Rhamnus frangula, ist in Wasser u. Alkohol löslich; die Zusammensetzung des F. ist unbekannt.

Francum feudum, so v. w. Ehrenlehn.

Franeker, Stadt im Bezirk Leuwarden der niederländischen Provinz Friesland, an dem Kanale von Harlingen nach Gröningen; 5550 Ew.; bis 1811 Sitz einer 1585 gestifteten u. von Napoleon I. aufgehobenen Universität; besitzt ein künstliches Himmelsgebäude, in den Jahren 1774 bis 1781 von Eise Eisinga ausgedacht; Schiffswerfte, Getreidehandel. — F. soll 1191 erbaut worden sein; 1577 vertrieben die Bürger die spanische Behörde u. verbanden sich 1579 mit den vereinigten Niederlanden.

Frangen, 1) (Jagdw.), so v. w. Scherzen; 2) auf den Elbkähnen so v. w. Kniee.

Frangipani (spr. Frandschipani), römische Familie, so benannt von einer Brodvertheilung bei einer Hungersnoth; erregte mehrmals im 11. u. 12. Jahrh. durch Kampf mit den Leoni Unruhen daselbst u. war mächtig bis zur Erhebung der Colonna u. Orsini; ein Zweig davon kam nach Kroatien. Merkwürdig: 1) Crescentio, Consul in Rom, vertheidigte 987 die Souveränetät des römischen Volkes gegen die Anmaßungen des Papstes Johann XV. 2) Pietro, in der Mitte des 13. Jahrh. Anhänger der ghibellinischen Partei in Rom. 3) Giovanni, verrieth Konradin 1268 nach seiner Niederlage bei Tagliacozzo an Karl von Anjou. 4) Latino, war Großinquisitor u. Cardinalbischof von Ostia u. Velletri, er trug bes. zur Beilegung der Kämpfe der politischen Parteien u. der 1279 erfolgten Aussöhnung derselben bei u. st. 1294. — Zu der Familie der F. in Kroatien, welche wegen ihrer dem König Bela II. von Ungarn geleisteten Dienste mit Finme belehnt wurde, gehört: 5) Johann, welcher 1390 unter Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien bestellt wurde. 6) Franz F., Graf v. Szlun, zeichnete sich im Türkenkriege aus u. st. 1572. 7) Franz Christoph, Graf von F., empörte sich mit seinem Schwager, dem Grafen Zrinp, gegen Kaiser Leopold I., war Haupt der Rebellion von 1667, wurde gefangen u. 1671 in Neustadt hingerichtet; seine Güter wurden eingezogen u. seine Familie des Adels beraubt.

Frangiren (v. fr., spr. Frangschiren), mit Fransen besetzen.

Frangulacĕae, 54. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems mit freiem od. mit dem Fruchtknoten verwachsenem Kelche, Blumenblättern von der Zahl der Kelchblätter, frei od. unten mit einander verwachsen, selten fehlend; Staubgefäße von der Zahl der Blumenblätter, selten mehr, Fruchtknoten zwei-, drei-, vier- bis vielfächerig od. durch Verkürzung der Scheidewände einfächerig, die Fächer ein- bis zwei-, selten vieleiig; Frucht eine Kapsel, Beere od. Steinfrucht; der Keimling im Eiweiß orthotrop. Diese Klasse besteht aus der Familie der Pittosporeae, Staphyleaceae, Celastrineae, Hippocrateaceae, Ilicineae u. Rhamneae.

Frank, 1) Sebastian, geb. um 1500 in Donauwörth (daher er sich S. F. von Wörd od. von Wert nennt), verheirathete sich 1528 in Nürnberg mit Ottilie Behaim, war Anfangs ein Anhänger Luthers (welcher auch zu seiner Übersetzung der Beschreibung der Türkei aus der Hand eines Siebenbürgen, 1530, eine Vorrede schrieb), bald aber gab er sich pantheistischen u. idealistischen Ansichten hin, verließ Nürnberg u. ging 1531 nach Straßburg, wo er zwar an Zell einen Gönner, aber an Butzer einen Gegner fand; 1532—33 lebte er als Seifensieder in Eßlingen u. Geißlingen u. erhielt 1534 das Bürgerrecht in Ulm; hier schriftstellerte er u. druckte auch seine Bücher selbst; aber bald zog er sich durch seine freisinnigen Schriften, namentlich durch die Paradoxa, Ungelegenheiten u. wegen seiner Hinneigung zu Schwenkfeld 1539 die Vertreibung aus Ulm zu; er zog nun unstät in Süddeutschland umher u. starb 1543 (1545) in Basel als Buchdrucker, nachdem er noch erlebt hatte, daß seine Lehre auf dem Convent zu Schmalkalden, 1540, mit der Schwenkfelds verurtheilt worden war. Er ist einer der besten deutschen Prosaiker seiner Zeit; er schr.: Von dem grewlichen Laster der Trunkenheit, Nürnb. 1529, Pforzh. 1559; Chronika, Zeitbuch u. Geschichtbibel von anbegyn bis 1531, Strasb. 1531, Ulm 1535, Fol., fortgesetzt von einem Ungenannten bis 1551, o. O. 1551, holländisch Bolswart 1549 (vielleicht die erste Weltgeschichte in deutscher Sprache); Weltbuch, Spiegel u. Bildnis des ganzen Erdbodens, 1534; Güldne Arch, n. Aufl. 1558; Germania, von des ganzen Teutschlands, aller teutschen Völker Herkommen 2c., 1539; Paradoxa u. 280 Wunderreden, 1535; Sprüchwörter, Schöne, Weise, Herrliche Clugreden u. Hoffsprüch, Frkf. 1541 u. ö., n. A. von B. Guttenstein, ebd. 1831; übersetzte Erasmus Encorium moriae. Vgl. Wald, De vita etc. Franci, Erl. 1793; Eb. K. am Ende, Nachlese zu F-s Leben u. Schriften, Nürnb. 1796; Hermann Bischof, Tüb. 1856 (Preisschrift). 2) Salomon, geb. 1559 in Weimar, starb daselbst 1725 als Consistorialsecretär; ein sehr fruchtbarer Kirchenliederdichter; von ihm u. a.: Ach Gott verlaß mich nicht; er schr.: Geistliche u. weltliche Poesien, Jena 1711 u. 1716, 2 Thle. 3) Melchior, geb. um 1580 in Zittau, studirte in Nürnberg Musik, wurde 1604 Kapellmeister bei Herzog Johann Casimir von Sachsen-Koburg u. st. 1639 in Koburg; berühmter Tonkünstler; er schr.: Geistliche Gesänge u. Melodien, Kob. 1608; Rosetulum musicum; von ihm die Melodie: Jerusalem, du hochgebaute Stadt. 4) Michael, geb. 1609 in Schleusingen in Sachsen, besuchte erst die Schule seiner Vaterstadt, ergriff aber nach dem frühen Tode seines Vaters das Bäckerhandwerk, beschäftigte sich jedoch noch fort mit den Wissenschaften der Dicht- u. Tonkunst, hatte in den Bedrängnissen des Dreißigjährigen Krieges mit bitterer Noth zu kämpfen, wurde dann 1644 Lehrer an der Stadtschule in Koburg, 1659 als Dichter gekrönt u. von dem kaiserlichen Pfalzgrafen Rist in den Elbschwanenorden aufgenommen; er st. 1667 u. schr.: Altes, sicheres u. in Sünden schlafendes Deutschland, Kob. 1651; Geistliches Harfenspiel, ebd. 1657; Geistlicher Lieder erstes Zwölf, ebd. 1662. Auch seine beiden Brüder 5) Sebastian, geb. 1606 in Schleusingen, st. 1668 als Diakonus in Schweinfurt, u. 6) Peter, geb. 1616, gest. 1675 als Pfarrer in Gleussen im Koburgischen, haben geistliche

Lieder gedichtet. 7) Johann, geb. 1618 in Guben in der Niederlausitz, studirte seit 1637 in Königsberg die Rechte, wo Sim. Dach großen Einfluß auf ihn ausübte, wurde dann Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt, 1648 Rathsherr, 1661 Bürgermeister daselbst u. 1670 Landesältester der Markgrafschaft Niederlausitz u. st. 18. Juni 1677. F. ist nach Paul Gerhard der ausgezeichnetste Kirchenliederdichter; von ihm ist u. a.: Schmücke dich o liebe Seele; Herr ich habe mißgehandelt; er schr.: Deutsche Gedichte, bestehend im geistlichen Sion od. neuen geistlichen Liedern u. Psalmen, wie auch irdischer Helikon 2c., Guben 1674, 2 Bde.; seine geistlichen Lieder bes. herausgeg. von J. L. Pasig, Grimma 1846. 8) Joh. Georg, geb. 1705 zu Tennstädt in Thüringen; st. 1784 als Superintendent zu Hohenstädt im Fürstenthum Kalenberg; er schr.: Novum systema chronologiae fundamentalis, Gött. 1778, Fol.; Praelusio chronologiae fund., ebd. 1774, u. a. m. 9) Jakob, Baron F., geb. 1712 in Polen, jüdischer Schwärmer u. Kabbalist, hielt sich für eine neue Incarnation des Messias u. verband äußerlich die Römisch-katholische Religion mit dem Judenthum. Er kam 1750 aus dem Orient zurück, siedelte sich in Podolien an, stiftete die Secte der Sohariten od. Contra-Talmudisten, nach ihm auch Frankisten genannt, wurde von den Rabbinern verfolgt u. als Irrlehrer verklagt; dann aus seiner mehrjährigen Haft auf der Festung Czenstochau durch die Russen bei ihrem Einfall in Polen entlassen, ging er nach Wien, wo er einen fürstlichen Aufwand machte, von da weggewiesen, nach Brünn u. endlich 1788 nach Offenbach, wo er auf einem, dem Grafen von Isenburg gehörenden Schloß residirte. Hier hatte er öfters gegen 1000 Personen aus Polen um sich, unter denen er die strengste Sittenzucht hielt. Als aber für deren Ernährung u. die Pracht seines Hofstaates die Geldquellen nicht mehr zureichten, wurde das Vermögen vieler Juden u. Christen durch seine u. ihre kühnen Hoffnungen auf seine Person verschlungen, u. obgleich er für unsterblich gehalten wurde, starb er doch am 10. Dec. 1791. Er wurde unter einem Geleite von mehr denn 800 der Seinigen, die sein Wiederaufleben erwarteten, begraben. Nach seinem Tode brach der förmliche Concurs aus. Er hinterließ 2 Söhne u. 1 Pflegetochter. Seine Secte ist in Polen noch vorhanden; s. P. Beer, Geschichte der jüdischen Secten, u. von Meyer, Blätter für höhere Wahrheit II, 381 ff., VII, 306. 10) Joh. Peter, geb. 1745 zu Rotalben in der Herrschaft Grävenstein; wurde 1769 Hof- u. Garnisonsarzt in Rastadt, 1772 Leibarzt in Bruchsal, 1784 Professor der Klinik in Göttingen u. 1785 Professor der Medicin in Pavia, 1786 Protophysikus u. Generaldirector des Sanitätswesens der Lombardei u. 1788 Gubernialrath, 1795 nach Wien berufen, um das Militärsanitätswesen zu reguliren, zugleich kaiserlicher Hofrath u. Generaldirector des Civilhospitals in Wien; 1804 Professor der Klinik in Wilna, später Staatsrath, zog sich mit einer Pension nach Freiburg im Breisgau zurück; 1811 ging er wieder nach Wien u. st. hier 1821; er schr.: System einer medicinischen Polizei, Manh. 1779—1819, 6 Bde., u. Suppl. 1812—27, 3 Bde.; Epitome de curandis hominum morbis, ebd. 1792—1821, 6 Thle. (unvollendet), deutsch ebd. 1794—1811, 3. Ausg. ebd. 1839, Berl. 1840 ff.; einen 7. Theil der Epitome hat Everel, Wien 1821 beigefügt; seine Opuscula gab sein Sohn F. 13), Wien 1824, heraus; Selbstbiographie, ebd. 1821. 11) Michael Sigismund, geb. 1770 in Nürnberg, erlernte die Porzellanmalerei in seiner Vaterstadt u. war von Jugend auf eifrig bemüht, die verlorene Kunst der Glasmalerei wieder zu entdecken. Erst 1804 gelang es ihm, Bilder auf Glas in ähnlicher Weise, wie die alten, herzustellen, u. von dem Kammerpräsidenten von Stauffenberg unterstützt, führte er für diesen eine Reihe von Wappen in Glas aus, welche die Kapelle des Schlosses Greifenstein zu schmücken bestimmt waren. Durch das 1808 auf Glas gemalte Hauswappen der Wittelsbacher erwarb er sich die Gunst des Königs Max I., wodurch er in den Stand gesetzt wurde, seine Erfindung in größerem Maßstabe auszubeuten u. zu vervollkommnen. Nachdem er seit 1814 auf dem Schlosse des Fürsten Wallerstein gearbeitet hatte, folgte er einem Rufe nach München, wo er an der königlichen Porzellanmanufactur eine Anstellung erhielt. Die immer größeren Fortschritte F-s bewogen den König Ludwig 1827 eine eigene Anstalt für Glasmalerei in München, in welcher F. die technische Leitung übernahm, zu gründen. Von der Gründung dieser Anstalt datirt der Aufschwung, den nun die wiedererstandene Kunst nahm. Das erste größere Werk, welches F. mit Hülfe tüchtiger Maler zu Stande brachte, waren die neuen Fenster im Dome zu Regensburg. Nachdem er jüngere Künstler zur Ausübung seiner Kunst befähigt hatte, trat er selbst von der Anstalt zurück u. st. 1847 in München. 12) Othmar, geb. 1770 in Bamberg; lehrte als Benedictiner seit 1795 in Banz Philosophie, Physik, Mathematik u Theologie, wurde 1800 Erzieher eines Neffen des Fürstbischofs Christoph Franz von Buseck, 1802 Professor der Philosophie an der Universität u. 1803 am Lyceum in Bamberg, privatisirte 1805 bis 1817 in Nürnberg, München, Paris u. London, wurde 1817 Akademiker in München, 1821 Professor der Persischen u. Indischen Sprachen in Würzburg u. 1826 dasselbe in München u. st. 1840 in Wien; er schr.: Das Licht vom Orient, 1801, 1. Thl.; De Persidis lingua et genio, 1810; Persien u. Chili, als Pole der physischen Erdbreite 2c., 1813; Bemerkungen über die orientalischen Handschriften in der Bibliothek in München, Münch. 1814; Fragmente eines Versuches dynamischer Spracherzeugung, 1815; Chrestomathia sanscr., Münch. 1820—24, 2 Bde.; Philosophie der Hindu, ebd. 1835; Über das Bild des Wisvakarman 2c., ebd. 1835; gab heraus: Vyacaranam schostratshuk, ebd. 1823, u. die Zeitschrift über Philosophie, Mythologie, Literatur u. Sprache der Hindu, ebd. 1826, 4 Hefte. 13) Jos., Sohn von F. 10), geb. 1771 in Rastadt; wurde 1795 Repetitor u. Gehülfe in der medicinisch-klinischen Schule in Pavia, 1796 Primärarzt des allgemeinen Hospitals in Wien, 1804 Professor der Pathologie in Wilna u. 1805 Professor der medicinischen Praxis u. Klinik; nahm 1824 seinen Abschied u. privatisirte in Wien, am Comersee u. in Dresden, bereiste dann den Ohiostaat u. st. 17. Dec. 1842 in Como. Er war früher ein thätiger Förderer des Brownianismus u. schr.: Ratio instituti clinici ticinensis, Wien 1797 (deutsch von F. Schäffer, ebd. 1797); Erläuterung der Brownischen Arzneilehre od. der Erregungstheorie, 2. Aufl. Rothenburg 1797, 3. Aufl. 1808; Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen

der Erregungstheorie, Wien 1803; Acta instituti clinici Caes. universitatis Vilnensis, Lpz. 1808 bis 1813; Praecepta praxeos med., ebd. 1817—1825. 14) Ludwig, Neffe von F. 10), geb. in Lauterburg; wurde Arzt des Prinzen von Khevenhüller in Mailand u. 1789 öffentlicher Arzt am großen Spital daselbst. Beim Einrücken der französischen Armee in Italien folgte er dem Prinzen nach Florenz u. ging 1797 nach Ägypten, um die dortigen Krankheiten zu studiren. Nach der Einnahme von Kairo wurde er Arzt der Armee des Orients u. blieb bei dem großen Militärspital in Kairo angestellt. Nach Wiedereinschiffung der französischen Armee blieb er noch kurze Zeit in Alexandrien, kam dann nach Paris zurück u. ging 1802 auf ein Jahr nach Tunis; 1804 wurde er Arzt des Militärspitals in Alexandrien, bald aber erster Arzt von Ali Pascha von Janina, wo er 6 Jahre lang blieb. Nun bekam er von der französischen Regierung die Stelle eines Oberarztes in Korfu, die er aber 1814 verlor, worauf er bei der Herzogin von Parma als Leibarzt eine Anstellung erhielt; er schr.: Mémoire sur le commerce des nègres au Caire et les maladies, auxquelles ils sont exposés en y arrivant, Par. 1802; Collection d'opuscules de médec. pratique, ebd. 1800 (deutsch 1817); De peste, dysenteria et ophthalmia aegyptiaca, Wien 1812 (deutsch von Rincocini, Brünn 1817).

Frank, Münze, so v. w. Franc.

Frankeisen, 1) Lanzenspitze; 2) die heraldische Lilie.

Frankel, Vogel, so v. w. Francolin.

Frankel, Zacharias, geb. 1801 in Prag, studirte jüdische Theologie, wurde 1831 Rabbiner des Leitmeritzer Kreises in Böhmen u. Ortsrabbiner in Teplitz, wo er sich bes. bestrebte, den Cultus seiner Glaubensgenossen zu heben u. religiös-moralische Lehren unter denselben zu verbreiten, u. vor Allem sich des religiösen Jugendunterrichts annahm. Er wurde 1836 Oberrabbiner für Dresden u. Leipzig, in welcher erstern Stadt durch ihn seit 1837 der Bau der Synagoge zu Stande kam, u. 1855 Oberrabbiner u. Director des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau. In Folge seiner Schrift: Die Eidesleistung der Juden in theologischer u. historischer Beziehung (Berl. 1840, 2. Aufl. Dresd. 1847), wurde auf dem Landtage 1840 für Sachsen ein neues Gesetz für die Eidesleistung der Juden eingeführt. Er schr. noch: Vorstudien zu der Septuaginta, Lpz. 1841; Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte, ein Beitrag zur Kenntniß des mosaisch-talmudischen Criminal- u. Civilrechtes, Berl. 1846; Über den Einfluß der palästinischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik, Lpz. 1851; gab auch 1844—46 die Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums u. gibt seit 1852 die Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judenthums heraus.

Franken (d. i. die Kräftigen, Mannhaften, Freien), der gemeinsame Name mehrerer deutschen Volksstämme am Niederrhein, von den Alemannen abwärts bis zur Mündung des Rheins, von denen die Sigambrer u. zunächst den Alemannen die Chatten die volkreichsten u. dominirenden Völkerschaften waren. I. Älteste Periode der fränkischen Geschichte bis zur Stiftung der großen fränkischen Monarchie 511. Nach ihren Sitzen unterschied man: Nieder- u. Ober- od. Ostfranken. A) Niederfranken, an dem Ostufer des Rheins, von der Lippe bis eine Strecke an der Yssel hinab, als deren Hauptvölker die Chamaven u. Salier genannt werden. Die letzteren (Salischen F., nach Einigen Bewohner des übergebenen, erworbenen Landes, nach Anderen Bewohner des Sallandes an der niederländischen Yssel) sind die alten Sigambrer. Ihre Sitze waren südlich von denen der Chamaven, die im Norden an die Friesen, im Osten an die Sachsen stießen, u. ihr eigentlicher Name wird seit Anfang des 5. Jahrh. nicht mehr erwähnt. Zur Zeit als die Römer ihr Reich bis an die Mündungen des Rheins ausgedehnt hatten, traten die Salier als hartnäckige Feinde derselben auf. Sie thaten den Römern nicht nur Schaden durch Einfälle zu Lande, sondern auch zur See, u. unter Kaiser Probus (regierte 276—282) kamen fränkische Seeräuber sogar bis ins Mittelmeer. Als die Römer nun den Menapier Carausius zum Schutz gegen die F. aufboten, verließ dieser die Sache der Römer, u. während er selbst Britannien nahm, besetzten die F. unter seiner Begünstigung seit 287 Batavia u. das Land bis an die Schelde. Damals wird Atec als ihr König genannt. 293—306 entriß ihnen der Kaiser Constantius das genommene Land wieder u. verpflanzte einen Theil der Bewohner in römisches Gebiet. In der Folgezeit aber machten sie wieder so bedeutende Fortschritte gegen Westen, daß sie unter Kaiser Julianus nicht nur wieder über Batavien, sondern auch über das Land im Westen der Maas ausgebreitet waren. Von Paris aus schickte Julianus 357 den Severus gegen sie, welcher aber nichts gegen sie ausrichtete. Doch hielten sie sich von nun an lange ruhig, wenigstens unternahmen sie nichts gegen die Römer, in deren Heeren sie sogar als Hülfstruppen dienten. Erst zu Anfang des 5. Jahrhunderts begannen sie ihre Streifzüge wieder gegen Westen, zu denen sie sich mit den B) Oberfranken verbanden. Zu diesen gehören die Chatten, Ampsivarier, Bructerer, sie hatten ihre Sitze südöstlich von den Niederfranken, nordwärts vom Main u. stießen im Norden an die Cherusker. Den Namen F. nahmen sie später an als die Niederfranken, zuerst die Chatten (früher unter den Sueven genannt) u. die Ampsivarier, u. beunruhigten gleich jenen durch wiederholte Einfälle das römische Gallien. Kaiser Aurelianus schlug sie; unter Gallienus streiften sie bis Spanien u. über das Meer hinüber nach Afrika. Im 4. Jahrh. waren die Könige Ascarich u. Merogais (wahrscheinlich zu den Oberfranken gehörig) unglücklich gegen die Römer. Doch gelang es ihnen später die römischen Städte am Rhein, u. a. auch Köln, einzunehmen, aus deren Besitz sie aber Kaiser Julianus wieder vertrieb. Zu Ende des 4. Jahrh. werden genannt die Frankenkönige Mellobaudes, bes. aber Genobaudes, Marcomer u. Sunno, welche auf dem Ostufer des Rheins gegen die Römer kriegten; Arbogast zog gegen sie; Marcomer wurde gefangen u. nach Etrurien ins Exil geführt, Sunno wurde, da er des Genossen Niederlage rächen wollte, von den Seinigen ermordet. Während die Salischen F. in ihren Sitzen blieben, wurden die Oberfranken von Julianus wieder über den Rhein gedrängt. Erst im 5. Jahrh. behielten sie festen Fuß auch auf dem linken Ufer des Rheins, nachdem sie Mainz, Trier u. Köln zu verschiedenen Malen geplündert (Trier 418—440 4mal) hatten. Seitdem führen die F. am linken Rhein-

ufer den Namen Ripuarier (Ripuarische F., Uferbewohner). Um diese Zeit verschwindet auch der Name der Chatten, welche die Grenzen ihrer Wohnsitze nach Süden bis an den Neckar erweiterten u. nun als F., später als Hessen bezeichnet werden. Nach der Niederlage Attilas besetzten die Oberfranken auch das Land an der Mosel, wo früher Burgunder wohnten. Der größte Theil der chattischen F. blieb diesseit des Rheins, zwischen Sachsen, Ripuariern, Alemannen u. den Westslawen vom Thale der Sieg u. der Diemel bis an die Murg, die Ems u. den Main bis in seine obern Thäler an den Quellen der Rednitz u. Werra (Ostfränkische Gaue). Das Hauptvolk waren die Salischen F. Unter ihrem (fabelhaften) Könige Pharamond waren sie unglücklich, u. Aëtius trieb sie wieder zurück. Desto glücklicher waren sie unter Chlodio. Dieser residirte in Dispargum, welches die F. von den Römern erobert hatten, fiel nach einem 430 glücklich ausgeführten Zuge um 437 (444) in Hennegau u. Artois ein, schlug die Römer u. eroberte Cambrai, Tournai u. Amiens, wo er nun seinen Sitz aufschlug u. von wo aus er alles Land bis an die Somme einnahm. Um 445 überschritt er diesen Fluß, wurde aber von Aëtius geschlagen u. st. 448. Nach ihm herrschte über die F. Merowig (Meroveus) 448—478, nach welchem die 1. Dynastie der fränkischen Könige Merowinger genannt ist. Auf Merowig folgte 458 dessen Sohn Childerich I. Wegen seiner Willkürherrschaft u. seiner Ausschweifungen vertrieben, floh er zu dem Thüringerkönige Basinus u. entführte dessen Gemahlin Basina. Nach 8jähriger Verbannung wurde er 466 zurückgerufen. Er drang 477—481 nach Westen gegen Orleans vor, machte dann ein Bündniß mit den Römern gegen die Westgothen u. gewann Anjou durch Odoakers Beistand, dem er dafür die Alemannen unterwerfen half. Er hatte so das Reich der F. bis an die Loire u. Schelde ausgedehnt, seine Residenz war Tournai; er st. 481, u. ihm folgte Chlodwig I. der Große, sein u. der Basina Sohn. Dieser zog 486 mit seinen Vettern, Rachnachar, König von Cambrai, u. Cararich, gegen den Römer Syagrius, schlug denselben bei Soissons u. machte dem Reste der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende. Darauf unterjochte Chlodwig die Tungern, schlug die Alemannen, welche seinen Vetter Sigbert, den König der Ripuarier, bekriegten, 496 bei Tolpiacum (Zülpich) u. zwang sie sich zu unterwerfen. Fast eben so bedeutungsvoll für die Erweiterung der fränkischen Herrschaft war die Annahme des Christenthums, zu welcher sich Chlodwig einem in der Schlacht gethanen Gelübde zufolge u. auf Bitten seiner Gemahlin Chlotilde nach dem Siege verstand. Dieser Vorgang erleichterte die Verschmelzung der bereits zum Christenthum übergegangenen Völkerschaften, wie der Armoriker, von denen zuerst die F. zurückgetrieben worden waren, u. der in Gallien zerstreuten Römer in dem Frankenreich. Nach einem Kampfe gegen Gundobald von Burgund, auf Veranlassung von dessen Bruder Godegiesel (s. Burgund [Gesch.]), fiel Chlodwig I. ins Land der Westgothen ein, schlug deren König Alarich in der Schlacht bei Poitiers u. eroberte das Westgothische Reich bis an die Pyrenäen, mit Ausnahme von Languedoc. 508 unterwarf er sich vollends Angouleme u. Toulouse u. war nun so mächtig geworden, daß der römische Kaiser Anastasius seine Freundschaft suchte u. ihm die consularischen Ehrenzeichen übersandte. Seine Residenz verlegte er nun von Soissons nach Paris u. trachtete danach, auch noch die einzelnen fränkischen Könige im Nordwesten seines Reiches aus dem Wege zu schaffen u. deren Länder mit dem seinigen zu vereinigen. Seinen Vetter Chloderich, König der Ripuarischen F., ließ er 509 meuchelmorden, doch behielten die Ripuarier ihre Verfassung u. ihre Gesetze (Lex Ripuariorum). Ihr District bildete ein eigenes Herzogthum Ripuarien (Ducatus Ripuariorum, Pagus R.) auf beiden Seiten des Rheins von den Ardennen abwärts, auf dem Ostufer bis über die Ruhr, auf dem Westufer bis zu der Maas, mit der Hauptstadt Köln u. den Städten Bonn, Aachen, Zülpich, Jülich, Werden an der Ruhr. Außerdem ließ Chodwig alle salischen Könige umbringen, wie Cararich, Rachnachar, Richar u. A., u. begründete auf diese Weise die große Fränkische Monarchie. Zu dieser gehörte ganz Gallien mit Ausnahme von Burgund, der Provence (welche die Ostgothen behielten) u. einem Theil von Languedoc (der den Westgothen blieb).

II. Bis zum Sturze der Merowinger u. Erhebung der Karolinger 752. A) Bis zur Begründung der Macht der Hausmeier um 600. Nach der Vereinigung aller F. unter die Herrschaft der Salischen F. wurde die ganze Masse der fränkischen Völker in 2 Haupttheile geschieden: Aa) Austrasier (Austro-, Ostfranken, Franci superiores, ihr Land Austria od. Francia orientalis), alle F. im Rheingebiete, im Osten bis an die Weser, wovon später der südliche Theil Francia orientalis im engeren Sinne, der westliche Theil Francia Rhenensis hieß (s. Franken, Herzogthum 2); Bb) Neustrasier (Neustri, Westfranken), ihr Land Neustria (Francia occidentalis), das außerhalb des Rheingebietes, im Nordosten Frankreichs, liegende Land der Salier. Nach Chlodwigs Tode 511 erfolgte die Erste Theilung des Frankenreiches unter seine 4 Söhne, Theoderich, einen natürlichen Sohn, u. Chlodomir, Childebert u. Chlothar, Söhne von Chlotilde. a) Theoderich I. erhielt Austrasien, u. zwar das Frankenland des rechten Rheinufers, die Städte zwischen Rhein u. Maas, Rheims, Chalons sur Marne, Troyes u. in Aquitanien die Städte Clermont, Rhodez, Cayors, Albi u. Usez; er nahm seine Residenz in Metz. 517 fielen die Normannen in Belgien ein, wurden aber zurückgeschlagen; 530 besiegte er Hermanfried, Fürsten von Thüringen, 531 nahm er seinem Bruder Childebert Auvergne u. belagerte u. eroberte 532 das Schloß Meroliacum. Um dieselbe Zeit machte ihm Munderich, der aus königlichem Hause zu sein vorgab, die Krone streitig, wurde aber gefangen u. umgebracht. Als Theoderich 543 starb, versuchten seine Brüder Childebert u. Chlothar sein Land an sich zu reißen, aber sein Sohn Theodebert I. behauptete die Herrschaft; er eroberte noch von den Gothen Alemannien (Schwaben) dazu u. machte auch in Italien Eroberungen (Ligurien, Venetien, die Cottischen Alpen). Bevor er seinen Plan, den Kaiser Justinian anzugreifen, zur Ausführung bringen konnte, st. er 548 in Rheims. Ihm folgte sein Sohn Theodebald, der ebenfalls Italien zu erobern trachtete, aber dessen Heer unter Leuthar u. Butilin von Narses bei Capua vernichtet wurde.

er st. 555 u. sein Reich riß Chlothar, der jüngste Sohn Chlodwigs, an sich.

b) Chlodomir erhielt den größten Theil von Aquitanien, nämlich Orleans, Tours, Bourbonnais, einen Theil von Berry, Bourges, Nevers, Auxerrois, Senonois, zum Theil Anjou, Maine, Ostbretagne, Gascogne ꝛc., u. residirte zu Orleans. Nachdem er 523 vereint mit seinen Brüdern Burgund erfolgreich angegriffen hatte, fiel er 524 auf einem neuen Zuge gegen den König der Burgunder, Godomar. Seine unmündigen Söhne ereilte das Schicksal, was er selbst einst seinem Bruder Chlothar zugedacht hatte, indem dieser sie ermordete u. ihr Reich mit seinem Bruder Childebert theilte.

c) Childebert, der 3. Sohn Chlodwigs des Großen, erhielt Neustrien, u. zwar Meaux, Paris, Senlis, Beauvais, u. das Land bis ans Meer, Lyonnois, Rennes, Nantes, Vannes, Westbretagne u. einige Städte Aquitaniens, u. residirte in Paris. Gereizt von seiner Mutter Chlotilde, welche den Tod ihres Vaters Childerich an dem Hause ihres Oheims Gundobald von Burgund rächen wollte, bekriegte Childebert 523 u. 524 mit seinen Brüdern Chlodomir u. Chlothar den König Sigmund von Burgund. An der Ermordung der Söhne Chlodomirs trug Childebert einen Schuldantheil u. theilte mit seinem Bruder die Beute. Nachdem Childebert 531 seine Schwester Chlotilde an ihrem Gemahl, dem Westgothenkönig Amalrich, blutig gerächt hatte, verband er sich mit Chlothar zu neuen Kriegsunternehmungen u. zwar zuerst 534 gegen Burgund, dessen König Gundomar er gefangen nahm. Darauf verband er das Königreich Burgund mit dem Fränkischen Reiche. Dann unternahm er mit Chlothar 542 noch einen Zug gegen die Gothen, wurde aber bei Saragossa geschlagen, führte mit Chlothar Krieg gegen die Sachsen mit abwechselndem Glück u. st. 558. Sein Reich fiel, da er kinderlos starb, an Chlothar.

d) Chlothar (Lothar) I. erhielt bei der Theilung Soissons, Laon, St. Quentin, Amiens, alles Land diesseit der Somme, zwischen der Maas u. dem Meere u. einen Theil von Aquitanien mit der Residenz Soissons, brachte aber nach u. nach das ganze Fränkische Reich unter sein Scepter, das Land Theodebalds dadurch, daß er dessen Wittwe heirathete, obwohl er schon mehrere Gemahlinnen hatte. Später wieder von ihr geschieden, behielt er doch das Reich Theodebalds, welches sich auch über die Alemannen u. Baiern erstreckte. Die zum zweiten Mal vereinigte Fränkische Monarchie wurde im Nordosten von den Sachsen bedroht, gegen welche Chlothar eine blutige Schlacht verlor. Bald darauf wurde das Reich durch innere Unruhen zerrüttet. Sein eigener Sohn Chramnus, welcher schon früher mit Childebert, seinem Oheim, verbunden den Vater bekriegt hatte, stand an der Spitze des Aufruhrs. Nachdem er seinen Sohn 560 bei St. Malo besiegt u. mit dessen ganzer Familie verbannt hatte, st. er 561. Nachdem Chilperich, der eine Sohn Chlothars, versucht hatte, das ganze Reich an sich zu reißen, zog er, von seinen drei Stiefbrüdern mit Krieg bedroht, doch vor, mit diesen zu theilen. Das Loos entschied so, daß Charibert den nordwestlichen Theil mit der Hauptstadt Paris, Guntram den südwestlichen Theil mit Orleans, Chilperich das ursprüngliche Reich Chlothars mit Soissons u. Sigbert den nordöstlichen Theil mit Rheims erhielt. Da Charibert schon 567 starb, so wurde dessen Antheil wieder unter die übrigen Brüder getheilt, doch so, daß die Stadt Paris gemeinsames Eigenthum blieb.

Von dieser Zeit an zerfällt das Fränkische Reich in drei Hauptmassen, von denen die östliche (Austrasien) den Ländercomplex östlich von der Maas, den Ardennen u. Vogesen; die nordwestliche, zu welcher ein großer Theil von Aquitanien gehörte (Neustrien), den nördlichen u. westlichen Theil Galliens von den Sevennen bis zum Meere; endlich die südliche (Burgundien) das Stromgebiet der Rhone umfaßte. Mit den Söhnen Chlothars begann der Verfall des Reiches, indem Zügellosigkeit u. Schwäche die Macht der Herrscher untergruben, während Bruderkriege das Reich verwüsteten. Am bedeutendsten als Herrscher war Sigbert von Austrasien. Während dieser 567 gegen die, in seine thüringischen Besitzungen eingefallenen Avaren zu Felde zog, war sein Bruder Chilperich von Soissons in sein Land eingefallen u. hatte seine Residenz Rheims weggenommen. Zwar vertrieb er Chilperich wieder u. die Avaren entfernte er 569 mit Geld aus Thüringen, aber der Bruderkrieg dauerte fort, bis Sigbert seinen Bruder mehrmals geschlagen hatte u. ihn endlich in Tournai 575 hart bedrängte. Chilperichs Gemahlin Fredegunde rettete hier ihren Gemahl durch Ermordung Sigberts. Der Sohn desselben war eine Zeit lang glücklich, wurde aber 575 durch seine Schwägerin Fredegunde bei Cambrai ermordet, s. unten. Childebert II. wurde als 5jähriger Knabe, nebst seiner Mutter Brunhilde, von Chilperich I. gefangen, von Herzog Gundobald entführt u. unter dem Schutze seines Oheims Guntram von Burgund (s. Burgund [Gesch.]), der ihn 577 an Sohnes Statt annahm, zum Könige von Austrasien ausgerufen. Auf Childeberts Bitten erhielt auch Brunhilde die Freiheit wieder u. übte seitdem eine große Gewalt über ihn aus. Seit 581 löste sich das Bündniß zwischen Guntram u. Childebert II. auf, indem Chilperich den Letzteren für sich gewann, ihn, da seine Söhne gestorben waren, zum Erben einsetzte u. dafür einen Theil des Austrasischen Reiches erhielt. Als aber Childebert II. Miene machte, Chilperichs Pläne gegen Guntram zu unterstützen, zwang ihn der Unwille des Volkes davon abzulassen u. sich gegen Chilperich zu wenden, welcher kurz darauf, 584, auf der Jagd ermordet wurde. Guntram nahm sich nun ohne Eigennutz auch der Regierung des Neustrasischen Reiches an, da sein Bruder nur einen erst 4 Monate alten Sohn, Chlothar II., hinterlassen hatte. Die dadurch zwischen Childebert II., welcher den Tod seines Vaters an Fredegunde, der Wittwe Chilperichs, rächen wollte u. zum mindesten die von Letzterem in Besitz genommenen Theile Austrasiens zurückverlangte, u. Guntram eingetretene Spannung, benutzte ein von herrschsüchtigen Großen unterstützter Betrüger, Gundobald, welcher sich für einen Sohn Chlothars I. ausgab, um einen Aufstand in Burgundien zu erregen. Die drohende Gefahr nöthigte Guntram zur Nachgiebigkeit, er gab die austrasischen Städte zurück u. ernannte Childebert zu seinem Erben. Gundobald, von seinen Anhängern verlassen, wurde 585 in Cominges gefangen u. hingerichtet. Bald darauf hatte Guntram eine neue Verschwörung von Herzögen u. Grafen zu unterdrücken; dann kamen Chil-

debert u. Guntram 587, um ihre Reiche vor ferneren Unruhen zu sichern, in Andelot überein, daß der, welcher keine Söhne hinterlasse, von dem Anderen beerbt werden solle. Als nun Guntram 593 st., nahm Childebert von Burgundien Besitz, starb aber wenige Jahre darauf, 596, seinen Söhnen Theodebert II. Austrasien, u. Theoderich II., Burgundien hinterlassend. Die Unmündigkeit beider veranlaßte Fredegunde zu einem Einfall in Austrasien; sie nahm mehrere Städte, st. aber schon 597, worauf die Eroberungen wieder verloren gingen. Dagegen rückten nun die verbundenen Austrasier u. Burgunder in Neustrien ein u. zwangen Chlothar II., den sie 600 bei Dormeilles besiegten, zur Abtretung seiner Länder bis auf 12 Gaue zwischen Seine-Oise u. dem Meere. Dann zogen sie vereint gegen die Baskonen, welche durch Raubzüge die Grenzen beunruhigten, u. machten dieselben 602 tributpflichtig. Inzwischen hatte sich Brunhilde, die Großmutter der Könige von Austrasien u. Burgund, der Regierung des letzteren Reiches bemächtigt, nachdem sie aus ersterem hatte fliehen müssen, u. herrschte mit Hülfe angesehener Hausmeier, während ihr Sohn sich den zügellosesten Ausschweifungen ergab. Diesen veranlaßte sie gegen seinen Bruder einen Krieg zu beginnen, welcher zwar 610 friedlich beendet wurde, aber 612, da Theodebert sich in Besitz einiger burgundischen Landschaften gesetzt hatte, die er herauszugeben sich weigerte, wieder losbrach. Nun sammelte Theoderich ein großes Heer, fiel in Austrasien ein, nachdem er die Neutralität Chlothars II. mit Abtretung eines Landstrichs erkauft hatte, u. schlug seinen Bruder erst bei Toul, dann bei Zülpich; Theodebert starb 613 in der Gefangenschaft u. seinen einzigen Sohn Meroveus ließ Brunhilde ums Leben bringen. Theoderich II., nun Herr von Burgund u. Austrasien, war eben im Begriff, Chlothar II. die abgetretenen Landschaften wieder zu entreißen, als auch ihn in Metz der Tod ereilte. Brunhilde erhob nun einen der außer der Ehe geborenen Söhne Theoderichs, Sigbert II., auf den Thron. Aber viele Herzöge u. Grafen waren des willkürlichen Regiments der Königin überdrüssig u. luden Chlothar II. ein, von Burgund u. Austrasien Besitz zu nehmen. Dies geschah noch in demselben Jahre. Chlothar II. ließ Brunhilde an einen Pferdeschweif binden u. so zu Tode schleifen, Sigbert II. aber ermorden. So wurden durch Chlothar II. zum dritten Male die fränkischen Lande unter Ein Scepter vereinigt.

Inzwischen hatten sich die verschiedenen Bestandtheile, aus welchen die Bevölkerung des Reiches zusammengesetzt war, einander genähert, u. die ursprünglich germanischen Staatseinrichtungen waren in veränderter Form auch auf den sonst römischen Theil des Reiches übergegangen. Doch bestanden noch lange Zeit particulare Verfassungen u. Gesetze in den einzelnen Völkergebieten, als in Burgund, Ripuarien ꝛc. Die germanische Einrichtung der Volksversammlung aller Freien trat im Laufe der Zeit in den Hintergrund, gegen die römische Anschauung von der durch die Geburt erworbenen Majestät des Herrschers. Von den Freien schied sich der Adel aus, zu welchem zunächst diejenigen Grundeigenthümer gehörten, welche dem Könige Heeresfolge leisteten (Leudes); dann die Grafen, welche nach germanischer Sitte vom Volke gewählt, von den fränkischen Königen aber ernannt, die Verwaltung der Gaue übten; u. endlich die Herzöge, welche wiederum die obere Aufsicht über mehrere Grafschaften führten. Außer diesen Verwaltungsbeamten, welche jederzeit absetzbar waren, gab es bereits eine große Anzahl Hofbeamte, deren Ämter theils römischen, theils deutschen Ursprungs waren. Das wichtigste von diesen war das des Hausmeier (Major domus). Dieser führte die Oberaufsicht über das ganze Hofwesen u. war eine Art Mittelsperson zwischen dem Gefolge (Leudes) u. dem Könige. Auf seinen Vorschlag verlieh der König Beneficien od. Lehen, u. im Kriege stand der Hausmeier an der Spitze der Leudes. So kam es, daß je schwächer u. unselbständiger die Könige aus dem Hause der Merowinger wurden, desto wichtiger der Einfluß der Hausmeier sich gestaltete, so daß allmälig der König ganz in den Hintergrund gedrängt, nur den Schein der Macht behielt, welche der Hausmeier unbeschränkt ausübte. Dieses für die Könige ungünstige Verhältniß entwickelte sich besonders, seit Grimoald die Hausmeierwürde in seiner Familie erblich machte.

B) Das Fränkische Reich unter der Herrschaft der Hausmeier, bis diese zur Königswürde gelangten, 613—752. Im Jahr 615 berief Chlothar II. eine Versammlung aller Bischöfe u. weltlichen Großen nach Paris, um den Grund vieler Klagen abzustellen, welche im Volke laut geworden waren u. oft zu Fehden u. Zwistigkeiten Veranlassung gegeben hatten. Auf dieser Versammlung wurden Steuern u. Zölle regulirt u. der Modus der Bischofswahl festgestellt. 622 trat Chlothar II. seinem Sohne Dagobert I. Austrasien ab u. gab ihm als Räthe den Herzog Pipin u. den Bischof Arnulf von Metz zur Seite. Als Chlothar 628 starb, erkannten die burgundischen u. neustrischen Großen auch Dagobert I. als ihren König an. Durch kluge Maßregeln wußte er anfangs das verlorene Ansehen der Königswürde zu erneuern, bis er in Paris gleich seinen Vorgängern dem Genußleben anheim fiel u. sich durch Gewaltthaten verhaßt machte. Über Austrasien setzte er seinen dreijährigen Sohn Sigbert unter der Leitung des Herzogs Adalgisel u. unternahm zur Sicherung der Ostgrenzen dieses Reichs mehrere Züge gegen die Slawen. Auf dem ersten Zuge wurde er bei Wogastisburg geschlagen u. war auch in den folgenden nicht glücklich. Dagegen unterwarf er 635 die Baskonen, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, u. zwang die Bretonen zur Rückkehr unter fränkische Botmäßigkeit. Er hatte Nanthilde, Wulfgunde u. Berchilde zugleich als rechtmäßige Gemahlinnen, u. neben ihnen hielt er sich eine große Menge Concubinen. Seine Regierung soll er (nach einer wahrscheinlich übertriebenen Angabe) durch den Mord von 10,000 Bulgarenfamilien geschändet haben, die bei ihm vor den Hunnen Schutz suchten, u. die er aus Furcht, daß sie das angewiesene Land als Eigenthum behalten möchten, in einer Nacht hinschlachten ließ. Er st. 638, u. das Reich ward nun wieder in Austrasien u. in das mit Burgund vereinigte Neustrien getheilt. In Austrasien herrschte der zehnjährige Sigbert III., der Heilige, Dagoberts I. natürlicher Sohn. Anfangs unter dem Einfluß des Bischofs Kunibert von Köln, dann unter dem Major Domus Pipin, zuletzt unter dessen Sohne Grimoald; in Neustrien der dreijährige Chlod-

wig II. unter Vormundschaft seiner Mutter Nanthilde. Die Minderjährigkeit der Könige begünstigte die wachsende Macht der Hausmeier. Von Grimoald wird erzählt, daß er das Amt ohne Wahl als erbliches Recht in Anspruch genommen u. nach Sigberts III. Tode 655 dessen Sohn Dagobert aus dem Wege geschafft habe, um seinen eignen Sohn Childebert auf den Thron zu setzen; allein Chlodwig II. von Neustrien, von den über die Anmaßung des Hausmeiers aufgebrachten Großen zu Hülfe gerufen, bemächtigte sich Grimoalds u. Childeberts u. wurde von den Austrasiern als König anerkannt, so daß das Reich wieder unter einem Scepter vereinigt war.

Als er aber schon im folgenden Jahre starb, wurde das Reich wieder unter seine zwei älteren Söhne getheilt, nachdem der ältere, Chlothar III., eine Zeit lang allein geherrscht hatte. Dieser erhielt nun Neustrien und Burgund, sein Bruder Childerich II. aber Austrasien. Beide standen unter der Vormundschaft ihrer Mutter Bathilde, später ganz unter dem Einflusse des Major Domus Ebroin. Dieser erhob, ohne nach hergebrachter Sitte die Versammlung der Großen zu berufen, als 669 Chlothar III. gestorben war, dessen Bruder Theoderich (Dietrich) III. auf den Thron. Indeß wurde der Hausmeier u. sein Schützling 670 von den empörten Großen des Reichs gefangen u. ins Kloster Fontanelle geschickt. Childerich II., nunmehr Herr des ganzen Frankenreichs, sicherte jedem Theile derselben seine alten Gesetze u. seine gesonderte Verwaltung zu u. versprach, das Amt des Hausmeiers wechseln zu lassen, damit nicht ein Einzelner zu große Gewalt erlange. Nicht lange darauf wurde er auf der Jagd von Badillo, einem durch eine entehrende Strafe geschändeten fränkischen Großen, ermordet. Während darauf in Neustrien sich ein Bürgerkrieg über die Thronfolge entspann, da der aus dem Kloster entkommene Ebroin gegen Theoderich III., seinen ehemaligen Schützling, einen anderen König Chlodwig, angeblich ein Sohn Chlothars III., aufstellte, bis er mit Theoderich III. ausgesöhnt, als dessen Hausmeier wiederum zu unumschränkter Gewalt gelangt war: erhob der ehemalige Hausmeier Childerichs II., Wulfoald, den in Irland erzogenen Sohn Sigberts III., Dagobert II. 674 auf den Thron von Austrasien.

Als dieser ermordet wurde, stellte sich der Hausmeier Pipin von Heristal an die Spitze des Austrasischen Reiches, ohne jedoch die königliche Würde anzunehmen, indem er sich mit dem Herzogstitel begnügte. Mit ihm verbunden war sein Vetter Martin. Von Theoderich u. Ebroin angegriffen, wurden sie zwar geschlagen u. Erster verlor durch den Verrath der Neustrier sein Leben, aber Pipin wußte sein Ansehen in Austrasien zu behaupten u. befestigte seine Stellung, als nach Ebroins Ermordung durch Hermanfried, 682, der neustrische Major Domus Berchar wenige Jahre darauf viele neustrische Große aus seinem Reiche vertrieb u. diese bei Pipin Schutz suchten u. fanden. Mit diesen verbunden fiel er in Neustrien ein, schlug das Heer Berchars bei Testri u. bemächtigte sich der Stadt Paris. Dieser Sieg u. die ihm nachfolgende Gefangennahme des Königs entschied für immer über das Schicksal der Merowinger. Zwar behielten noch einige als Kinder od. entnervte Jünglinge zum Throne gelangte Nachkommen Chlodwigs I. in der Folgezeit die äußeren Zeichen der königlichen Macht, aber Herrscher waren im eigentlichen Sinne des Wortes Pipin u. seine Nachkommen, welche später den Namen Karolinger erhielten. Ausgezeichnet als Krieger durch persönlichen Muth u. Feldherrntalent, besaß Pipin nicht minder ausgezeichnete Fähigkeiten als Staatsmann, welche er mit solcher Thatkraft entfaltete, daß die zerrütteten Verhältnisse des Reichs verhältnißmäßig rasch wieder in Ordnung kamen u. die geschwundene Achtung vor dem Gesetze zurückkehrte. Indem er den Großen des Reichs den ihnen verlorengegangenen Antheil an der Regierung durch Wiederherstellung der regelmäßigen Reichstage auf dem Märzfelde zurückgab, gewann er an ihnen einen festen Halt u. konnte sich nun den äußern Feinden zuwenden, welche die Grenzen durch Raubzüge beunruhigten. Zunächst zog er gegen den König der Friesen, Ratbod, schlug ihn u. machte ihn zinsbar. Als 697 Ratbod von Neuem Krieg anfing, schlug ihn Pipin bei Durstädt u. ließ, um den Frieden zu befestigen, seinen Sohn Grimoald die Tochter des friesischen Fürsten Teutsand heirathen. Gegen die Alemannen machte er 709 u. 710 siegreiche Feldzüge. Da der merovingische Thron durch das schnelle Hinsterben der jungen Könige oft erledigt wurde, so ist Pipin dem Verdachte der Ermordung dieser Fürsten nicht entgangen. Auf König Theoderich III. folgte nämlich nach dessen Tode 691 sein 10jähriger Sohn Chlodwig III. (691—695), auf diesen dessen 12jähriger Bruder Childebert III. (695—711), auf diesen dessen minderjähriger Sohn Dagobert III. Für Neustrien u. Burgund ernannte Pipin Anfangs seinen Waffengefährten Noribert zum Hausmeier, u. als dieser frühzeitig starb, seinen eignen Sohn Grimoald; dieser wurde 714 von einem Friesen ermordet, worauf Pipin den Sohn desselben, seinen noch unmündigen Enkel Theodebald, zum Hausmeier einsetzte. Als aber Pipin in demselben Jahre starb, erhoben sich die neustrischen Großen gegen die Herrschaft des Pipinschen Hauses, und zwar mit leichtem Erfolg, da Plektrude, die Wittwe Pipins, ihre Stiefsöhne in Haft hielt, um ihrem Enkel Theodebald die Herrschaft zu sichern. Die Austrasier, ohne einheitliche Führung, unterlagen den mit den Friesen verbundenen Neustriern im Cottischen Walde unweit Compiegne.

Da entkam Karl, mit dem Beinamen Martell (d. i. Hammer), Pipins Sohn, der Haft, sammelte die Anhänger seines Hauses, konnte zwar, 716 von Ratbod geschlagen, die Vereinigung der Friesen mit den Neustriern, welche gegen Köln vordrangen, nicht hindern, brachte aber dem vereinigten Heere bei Amblef, unweit Stablo, eine entscheidende Niederlage bei. Durch neue, seinen siegreichen Fahnen zuströmende Schaaren der Austrasier verstärkt, fiel er nun in Neustrien ein, schlug den Hausmeier Raginfrid u. dessen Schattenkönig Chilperich II. (angeblich ein Sohn Childerichs II.) 718 bei Vincy unweit Cambrai u. drang bis Paris vor. Um indeß zuerst seine Herrschaft in Austrasien zu befestigen, kehrte Karl dorthin zurück. Köln, wo sich seine Stiefmutter Plektrude immer noch behauptete, obwohl ihr Enkel Theodebald unterdessen gestorben war, öffnete ihm die Thore, u. die Schätze Pipins wurden ihm ausgeliefert. Karl erhob nun den Merovinger Chlothar IV. zum König von Austrasien u. zog dann von Neuem gegen

Chilperich II. u. den von diesem als König anerkannten Herzog Eudo von Aquitanien, besiegte Beide bei Soissons, erkannte jedoch den Herzog Eudo, nachdem ihn derselbe den König ausgeliefert hatte, als Herrn von Aquitanien an. Nach dem Tode Chlothars IV. 719 nahm Karl sich nicht die Mühe, einen König von Austrasien zu wählen, sondern ließ Chilperich II. u. dessen Nachfolger Theoderich IV. von 720—737 den Titel als König des ganzen Reichs u. nannte sich Herzog u. Fürst aller Franken (Dux et Princeps Francorum). Als Theoderich IV. gestorben war, hielt Karl Martell sein Ansehen für so befestigt, daß er es für unnöthig hielt, einen neuen König zu ernennen. Während dieser Zeit sorgte Karl Martell kräftig für die Erhaltung der äußern Ruhe. Zunächst war die Wiederherstellung der aufgelösten fränkischen Herrschaft über diejenigen germanischen Völker sein Streben, welche niemals dauernd dem Fränkischen Reiche angehört hatten, als die Baiern, Thüringern, Hessen, Sachsen u. Friesen, u. bei denen das Christenthum erst um diese Zeit anfing, Boden zu gewinnen. Die Sachsen schlug er 733 an der Lippe u. nöthigte sie zu dem alten Tribut von 500 Kühen. 725 zog er gegen die Baiern, drang über die Donau, schlug sie, machte sie sich unterwürfig u. befestigte diese Unterwürfigkeit durch einen 3 Jahr nachher wiederholten Feldzug. Darauf zog er zur See nach Friesland, erlegte den Herzog Poppo u. machte sich das Land unterwürfig. Um dieselbe Zeit, wo das Christenthum unter den germanischen Völkern im Osten Aufnahme fand (s. Deutschland, Gesch. II.), drohte demselben Gefahr u. Vernichtung von Westen durch die über Spanien nach Frankreich vorrückenden Mauren od. Sarazenen. Diese drangen 732 unter Abdorrahman über die Pyrenäen, plünderten Bordeaux u. streiften bis an die Loire. Eudo von Aquitanien wandte sich nun um Hülfe an Karl, u. Beide schlugen im October 732 die Sarazenen bei Poitiers. Darauf dämpfte Karl einen Aufstand der burgundischen Großen, welche über die Belehnung der fränkischen Günstlinge Karls mit burgundischen Gütern unwillig waren. Als er, um die Ruhe zu sichern, nun noch mehr Franken als Lehnsträger nach Burgundien schickte, verbanden sich die Unzufriedenen mit den Sarazenen, denen sie die Städte Arles u. Avignon überlieferten. Aber Karl sammelte rasch ein Heer, nahm 737 Avignon u. schlug die Araber an der Berre nicht weit von Narbonne. Trotzdem empörte sich Burgund von Neuem, wurde indeß 739 gänzlich unterworfen. Ebenso leistete auch Hunald, Herzog von Aquitanien, nach dem Tode seines Vaters Eudo, 735, den Lehnseid, so daß Karls Reich sich nun von den Pyrenäen bis an die Elbe u. den Böhmerwald erstreckte. Kurz vor seinem Tode theilte Karl Martell mit Zuziehung der Großen das Reich unter seine Söhne; Austrasien nebst Alemannien u. Thüringen erhielt Karlmann; Neustrien nebst Burgund u. der Provence Pipin (der Kurze); einen Landstrich zwischen Neustrien, Austrasien u. Burgund sollte Grippo, der Sohn seiner zweiten Gemahlin, Swanahilde, erhalten. Karl st. 22. October 741. Zwar hatte er dem Reiche nach Innen u. Außen den Frieden gegeben, aber nicht den Frieden, der auf freiwilliger Anerkennung des Rechtes, sondern auf der Furcht vor der Gewalt beruhte. Karl war gefürchtet, aber seine Willkürlichkeit u. seine Verachtung der geistlichen Gewalt zerütteten das Reich im Innern. Nicht nur, daß er, um seine Kriege durchzuführen, die Kirchen u. frommen Stiftungen ihrer Schätze beraubte, er vergab auch geistliche Pfründen, Bischofsstellen ꝛc. an solche, die sich im Kriege ausgezeichnet hatten, so daß der geistliche Stand um alle Achtung kam, denn die so ernannten Bischöfe führten nicht selten ein anstößiges Leben u. gaben dem Volke ein böses Beispiel der Zucht- u. Sittenlosigkeit.

Es war daher kein Wunder, daß mit Karls Tode von Neuem die Zustände des Reichs sich verwirrten u. herrschsüchtige Große den Söhnen Karls zu schaffen machten. Zum Glück schlossen sich die älteren eng aneinander u. rückten vereinigt gegen Laon, wo Grippo sich eben anschickte, mit Hülfe der Aquitanier seine Brüder zu verdrängen. Sie nahmen Grippo gefangen u. setzten ihn auf die Burg Neufchateau in den Ardennen. Karlmann u. Pipin der Kurze wendeten sich nun gegen Hunald, Herzog von Aquitanien, welcher die Lehnstreue gebrochen hatte, wurden aber durch die Nachricht von einer Empörung der Alemannen bewogen, sich nach der Donau zu wenden. Die überraschten Alemannen unterwarfen sich darauf ohne Widerstand. Zum Schein setzten die Brüder auch wieder einen König ein, der sich Childerich III. nannte u. bis 751 den Königstitel führte. Dann wandten sie sich gegen den Herzog Odilo von Baiern u. den ihm verbündeten Herzog Theodebald von Schwaben u. schlugen Beide 743 am Lech. Während hierauf Karlmann die die Grenzen beunruhigenden Sachsen zum Frieden nöthigte, zog Pipin gegen den Herzog Hunald, welcher im Einverständniß mit Odilo in Neustrien eingefallen war u. die Stadt Chatres verbrannt hatte. Mit Karlmann vereinigt, schlug er den Herzog u. nöthigte ihn zur Erneuerung des Lehnseides u. Geißelstellung. Zwar gelang es nun Karlmann, die Schwaben, deren Herzog er gegen sein Versprechen gefangen setzen ließ, zu unterwerfen, aber Sachsen u. Baiern behaupteten ihre Unabhängigkeit. Der Welthändel überdrüssig, ging Karlmann 747 in ein Kloster, u. Pipin, nun Herr des ganzen Reichs, gab dem gefangenen Grippo die Freiheit zurück, da er seine eigne Macht für festbegründet hielt. Dieser aber floh bald darauf zu den Sachsen, u. als diese von Pipin geschlagen wurden, zu den Baiern, welche Grippo zu ihrem Herzog machten, aber von Pipin angegriffen, denselben auslieferten. Trotzdem gab Pipin seinem Bruder die Freiheit zurück, verlieh ihm die Stadt Mons u. 12 Grafschaften. Aber damit nicht zufrieden, entwich Grippo nach Aquitanien u. kam auf der Flucht nach Italien 753 um. Während Pipin durch Kriegsthaten sich seinem Vater ähnlich erwies, sann er als weiser Regent zugleich auf eine Besserung der Sitten u. des Rechtszustandes seines Reichs. Die in Verfall gerathene Kirche bedurfte einer durchgreifenden Regeneration. Zuerst im Jahre 742 begannen die Beherrscher des Frankenreichs mit dem zum Oberhaupt der Kirche emporgestiegenen römischen Bischofe in ein Wechselverhältniß zu treten, aus welchem sich später der innige Zusammenhang zwischen Papstthum u. Kaiserthum entwickelte. Pipin bedurfte einer höheren Autorität nicht nur um der Verweltlichung der Kirche u. der Zucht- u. Sittenlosigkeit ihrer Diener ein Ende zu machen, sondern auch um seinem Plane, sich selbst zum Könige zu machen, das Ansehen eines

göttlichen Rathschlusses zu geben. Der römische Bischof aber sah in dem fränkischen Könige die einzige Macht, welche befähigt war, mit Waffengewalt den christlichen Glauben zu schützen u. zu verbreiten u. das Ansehen u. die Macht des päpstlichen Stuhles zu erhöhen. Eine Kirchenversammlung, welche unter der Leitung des vom Papste Gregor III. gesandten Erzbischofs Bonifacius zusammentrat, gab den Kirchen u. Klöstern ihre Güter zurück u. regelte das Leben der Geistlichen nach strengen Vorschriften; ähnliche Beschlüsse faßte die für Neustrien berufene Kirchenversammlung zu Soissons 744. Als er auf solche Weise die Geistlichkeit für sich gewonnen hatte u. das Reich im Innern beruhigt war, glaubte Pipin, daß die Zeit gekommen sei, die merowingischen Könige ganz vom Throne zu stoßen. Er richtete deshalb an den Papst Zacharias die Frage, ob derjenige mit Recht König heiße, welcher sorglos daheim sitze, od. derjenige, welcher die Last des Reichs u. aller Staatsgeschäfte zu tragen habe. Der Papst antwortete, es sei besser, daß derjenige König heiße, auf dem die Regierung beruhe. Darum ließ Pipin 752 auf der Reichsversammlung zu Poitiers sich selbst auf dem Schild erheben, d. i. nach fränkischer Sitte von dem Volk als König anerkennen, u. sich von Bonifacius zum Könige salben. Childerich III. wurde in ein Kloster verwiesen u. damit endigte die Regierung der Merowinger

III. Die Franken unter den Karolingern bis zur Auflösung des Reichs im Vertrage zu Verdun, von 752—843. Von dem Könige der Longobarden Aistulph heftig bedrängt, flehte der Papst Stephan III. Pipin um Schutz an. Da ließ Pipin ihn zu sich kommen u. sich zu St. Denis von ihm nochmals salben u. krönen u. zugleich auch seine Söhne Karlmann u. Karl. Allen dreien übertrug der Papst im Namen des römischen Senats u. Volks das römische Patriziat. An den Pässen der Alpen überwand nun Pipin 756 die Longobarden; Aistulph, König derselben, gelobte, die fränkische Oberherrschaft anzuerkennen u. Ravenna mit dem Exarchat abzutreten, ein Versprechen, welches er nach Pipins Abzuge nicht erfüllte. Pipin zog daher 757 wieder gegen ihn, schlug ihn, belagerte ihn in Pavia u. zwang ihn zu einer jährlichen Steuer u. zur Abtretung des Exarchats. Pipin schenkte dasselbe dem Römischen Stuhl u. bereitete so den Boden für die weltliche Macht der Päpste. Noch viele Kriegsthaten füllten die letzte Regierungszeit Pipins aus; 753 bis Remen an der Weser vordringend, zwang er die Sachsen zu einem jährlichen Zinse von 300 Rossen u. erneuerte den in der Folgezeit unterbliebenen Zins 757 durch seinen Sieg bei Sitten im Münsterschen. Durch Eroberung der Stadt Narbonne, welche von den Arabern besetzt war, machte er der Herrschaft der letzteren diesseits der Pyrenäen ein Ende. Wiederholte Heerfahrten wider den Herzog Waifar von Aquitanien (von 760—768) hatten endlich den Erfolg, daß Aquitanien sich gänzlich unterwarf u. der Herzog selbst von den Seinen ermordet wurde. Den Basconen, ehedem zu Aquitanien gehörig, gab Pipin einen neuen Herzog in Lupus, einem Neffen des alten Hunald. Darauf theilte Pipin sein Reich unter seine beiden Söhne u. zwar nicht so, daß die Grenze zugleich die Grenze sprach- u. stammverwandter Völker war, sondern das Reich der Länge nach von Osten nach Westen durchschnitt. Pipin glaubte so am besten einer Bruderfehde vorzubeugen.

Als er aber 768 gestorben war u. Karl d. Große den nördlichen, Karlmann den südlichen Theil des Reiches erhielt, fanden sich bald verschiedene Veranlassungen zu Streitigkeiten zwischen den Brüdern. Die Theilung, mehrmals geändert, war die Quelle fortwährenden Argwohns u. neuer Mißverständnisse, welche der König der Longobarden, Desiderius, welcher seinen Schwiegersohn Karl haßte, weil er seine Tochter verstoßen hatte, sorgfältig nährte. Auch die fränkischen Großen, die in dem Zwist der Fürsten den eigenen Vortheil zu finden hofften, trugen dazu bei, die Spannung zu vermehren. 769 empörte sich Hunald von Aquitanien; Karl, welchem Karlmann die Hülfe verweigerte, säumte nicht lange, besiegte die Empörer u. erlangte vom Herzog Lupus von Basconien die Auslieferung des flüchtigen Hunald. Karlmann st. 771, u. sogleich bemächtigte sich Karl d. Gr. seines Besitzthums; Karlmanns Wittwe u. ihre Söhne flohen zu Desiderius, der ihnen Schutz gewährte. Kaum war Karl Herr des ganzen Reiches, als er von dem großen Gedanken, ein mächtiges, einheitliches Christenreich zu schaffen, getragen, die Bekämpfung u. Bekehrung des heidnischen Sachsenvolkes zu seiner nächsten Aufgabe machte. In dem ersten Kriegszuge gegen die Sachsen 772 eroberte er die Eresburg u. zerstörte die Irmensäule. Die Kriege mit den Sachsen währten 32 Jahre lang mit Unterbrechung fort (s. Sachsen, Gesch.). Endlich 803 brachte es Karl zu einem dauerhaften Frieden, nach dessen Bedingungen die Sachsen den in ihrem Lande von Karl eingesetzten Bischöfen gehorchen, übrigens frei nach ihren Gesetzen unter den Grafen u. den königlichen Sendboten (Missi regii) leben u. dem Frankenreich einverleibt sein sollten. 804 versetzte Karl 10,000 Sachsen von denen, die über der Elbe u. an den Grenzen der Dänen wohnend, sich am halsstarrigsten gezeigt hatten, in verschiedene Landschaften des Fränkischen Reiches, bes. nach Flandern u. Helvetien. Sein Sohn Karl zwang 805 die Böhmen zu einem jährlichen Zins u. die Sorben zur Unterwerfung. Den die Lehnstreue brechenden Herzog Thassilo II. von Baiern unterwarf er 787 u. schickte ihn in ein Kloster (s. u. Baiern, Gesch. I.). Schon früher wurde auch der Krieg mit dem Longobardenkönige Desiderius beendet, gegen welchen ihn der Papst Hadrian I. zu Hülfe gerufen hatte. Er vereinigte das Reich desselben mit dem Frankenreiche, nöthigte auch den Herzog von Benevent 787 zur Anerkennung der Lehnshoheit u. nannte sich nun König der Franken u. Longobarden u. Patricius der Römer (s. u. Longobarden). Während er im Norden u. Süden die Grenzen seines Reiches erweiterte, suchte Karl auch im Westen seine Herrschaft über die Pyrenäen auszudehnen. Ibn al Arabi, ein maurischer Fürst, welcher in Saragossa residirte, schickte 777 eine Gesandtschaft auf den Reichstag zu Paderborn, um von Karl Hülfe gegen den Omajjaden Abdorrhaman zu verlangen. Karl drang 778 bis an den Ebro vor, eroberte unter anderen Städten Pampelona u. vereinigte ein großes Stück von Spanien, zwischen den Pyrenäen u. dem Ebro, nebst den Balearischen Inseln als Mark Barcelona mit dem Fränkischen Reiche. Doch ging der Besitz derselben wieder verloren u. wurde erst 799 von Neuem befestigt. Bei der Rückkehr von dem ersten

spanischen Kriegszuge wurde nämlich das fränkische Heer in den Schluchten der Pyrenäen von den Sarazenen u. den baskischen Gebirgsbewohnern angegriffen u. erlitt in dem Thal von Ronceval eine vollständige Niederlage, in welcher mehrere der vorzüglichsten Paladine Karls d. Gr., u. a. der durch die Poesie vielfach verherrlichte Markgraf Rutland (s. u. Roland) umkamen. Karl rächte die Niederlage an dem Herzoge der Basconen, Lupus II., u. ließ ihn hängen; doch vermochte er einstweilen nichts gegen die Länder jenseits der Pyrenäen auszurichten. 787 trieb er die aufständischen Bretonen unter ihrem Seneschall Arnulf zu Paaren u. brachte die Wilzen, welche die Obotriten als fränkische Bundesgenossen beunruhigten, 789 durch den Sieg an der Peene zum Gehorsam. Nach seiner Rückkehr aus Spanien setzte er seinen jüngsten Sohn Ludwig zum Statthalter von Aquitanien ein, während sein dritter Sohn Pipin Italien verwalten sollte u. der zweite Sohn Karl bei ihm im Lager blieb, bekämpfte 790, 791 u. 799 die Avaren, besiegte dieselben gänzlich u. dehnte sein Reich bis an die Raab aus. Auch Venetien u. Dalmatien unterwarfen sich dem mächtigen Herrscher, dessen Kriegsruhm sich bis zu den entferntesten Gegenden der damals bekannten Welt verbreitete.

Inzwischen kam Karl der Ausführung seines großen Herrscherplanes näher. Es galt die Wiederaufrichtung des Abendländischen Kaiserreichs unter fränkischem Scepter, wozu nach damaligen Begriffen der Besitz von Rom unerläßlich war. Als rechtmäßiger Besitzer der Stadt galt noch immer der orientalische Kaiser in Byzanz. Die Gelegenheit, die sich darbot, auch das Orientalische Reich mit dem Fränkischen zu vereinigen, ging vorüber, indem Irene, Kaiserin von Byzanz, welche Karl dem Gr. ihre Hand antrug, bald darauf entthront wurde. Die Bedrängniß des Papstes Leo III. (795) reifte inzwischen seinen Plan. Er versprach dem Papste, welcher persönlich auf dem Reichstage zu Paderborn 799 erschien, Hülfe gegen seine Feinde unter der Bedingung, daß er von ihm als Kaiser anerkannt u. gesalbt werde. Im folgenden Jahre ging Karl d. Gr. selbst nach Rom, u. als er am Weihnachtsfeste 800 in der Peterskirche vom Gebete vor dem Altare aufstand, setzte ihm der Papst die Krone auf. So war Karl d. Gr. Begründer des **Römischen Kaiserthums deutscher Nation**, wie es von späteren Schriftstellern zum Unterschiede von dem Römischen Kaiserthum genannt wurde. 806 gewann Karls Stallmeister Burkhard im Hafen von Corsica eine Seeschlacht gegen die Seeraub treibenden Sarazenen. Auf dem Reichstage zu Thionville traf Karl in demselben Jahre eine Bestimmung über die Theilung des Reiches nach seinem Tode unter seine drei Söhne. Aber schon 810 starben Karl u. Pipin, u. Ludwig war also außer Bernhard, Pipins Sohn, welchem Karl der Große das Königreich Italien gab, der einzige Erbe. Karl d. Gr. schloß 812 durch besondere Gesandten in Constantinopel einen Vertrag mit den Griechen, worin er ihnen Venedig u. einen Theil von Dalmatien überließ. 813 berief Karl eine Reichsversammlung nach Aachen, wo sich auf sein Geheiß sein Sohn Ludwig eine goldene Krone mit eigner Hand aufsetzen mußte. Dies war seine letzte wichtige Regierungsmaßregel, denn schon 814 starb er zu Aachen. Nicht blos für die Vergrößerung seines Reiches (es umfaßte dasselbe ganz Frankreich u. Holland, den größten Theil von Deutschland, bis an die Elbe, den Böhmerwald u. die Raab, Istrien, fast ganz Italien, nur die Südspitze ausgenommen, u. Spanien bis an den Ebro; außerdem waren ihm die Böhmen u. Sorben zinsbar), hatte Karl d. Gr. Sorge getragen, sondern auch für die Grundlagen einer dauernden Staatsordnung im Innern. Als Gesetzgeber u. Ordner des Reiches erscheint er fast noch größer u. bedeutungsvoller denn als Feldherr u. Krieger. Er sorgte durch strengere Beaufsichtigung der Grafen, denen er königliche Sendboten (Missi regii) zur Seite stellte, für gerechte Verwaltung u. Justiz, verbesserte u. ergänzte das Salische u. Ripuarische Gesetz, befahl die Aufzeichnung der alten Rechtsquellen, förderte Wissenschaft u. Kunst, verbesserte die Straßen, führte nützliche Bauten aus u. errichtete Schulen u. öffentliche Lehranstalten. Mit klugem Blicke suchte er die Macht der Vasallen zu beschränken u. zu hindern, daß die Freien in deren Abhängigkeit geriethen. Den Letzteren verbot er ihr Grundeigenthum an mächtige Lehnträger zu veräußern u. untersagte die Verwandlung des Lehens in erbliches Eigenthum. Der geheime Rath, mit welchem Karl die Krone umgab, bestand aus einem Capellan od. Pfalzwahrer (Custos palatii), welcher, ein Geistlicher, alle kirchlichen Angelegenheiten des Reiches zu ordnen hatte; aus dem Pfalzgrafen, dem Vertreter des Kaisers im Gericht, welchem die Verwaltung des Innern u. der Justiz oblag; dem Camerarius, welcher die Finanzen zu verwalten hatte; u. 3 Hofministerialen, welche unmittelbar zu des Kaisers Diensten waren, nämlich dem Seneschall, dem Buticularius u. dem Stallmeister (Comes stabuli). Den Reichstagen gab Karl eine ständige Einrichtung, indem dieselben regelmäßig im Frühjahr berufen wurden; die Beschlüsse derselben, meist von dem geheimen Rathe vorbereitet, wurden als Reichsgesetze (Capitularia) öffentlich bekannt gemacht. Die Gemeinfreien, denen nur bei wichtigen Gelegenheiten Theilnahme an den Reichstagen verstattet war, mußten dem Kaiser gleich den Lehnsträgern Heeresfolge leisten, wenn sie 4 Hufen angebauten Landes besaßen. Außer den Freien u. Vasallen, welche dem Heerbann folgten, bestand die Kriegsmacht des Kaisers noch aus einer stehenden Schaar, welche einen Sold bezog. Die Einnahmen des Kaisers flossen theils aus seinen bedeutenden Grundbesitzungen, welche Karl musterhaft bewirthschaften ließ, theils aus jährlichen Geschenken, welche Anfangs freiwillig von den Vasallen auf den Reichstagen dargebracht, später als ein Recht gefordert wurden, theils aus den Zöllen, deren Ertrag sich in Folge der Sicherheit der Straßen u. der dadurch hervorgerufenen Verkehrssteigerung bedeutend vermehrten. Auch Naturaldienste, früher nur von den Römern verlangt, wurden jetzt allgemeine Last. Obwohl Karl dem Papste große Achtung u. Ehrerbietung zollte, so betrachtete er denselben doch nur als den ersten Bischof der Kirche, dem die Entscheidung bei kirchlichen Streitigkeiten nur mit Bewilligung des Kaisers anheimfiel. Die Selbstkrönung seines Sohnes zeigt, daß er ihm auch das Recht der Kaiserkrönung nicht zugestand.

Karls des Großen Nachfolger, **Ludwig der Fromme**, besaß weder den Kriegsmuth noch die Herrscherklugheit seines Vaters. Von weichem

Gemüth u. zu einem frommen, beschaulichen Leben geneigt, ermangelte er der Thatkraft, um das Ansehen der kaiserlichen Würde den geistlichen u. weltlichen Großen gegenüber in gleicher Weise zu behaupten. Er ließ sich 816 zu Rheims vom Papste Stephan IV. die Krone aufsetzen u. traf darauf viele Verfügungen zu Gunsten der Geistlichkeit, der Kirchen u. Klöster. Dann bestimmte er 817 auf dem Reichstage zu Aachen über die Theilung des Reiches für den Fall seines Ablebens. Die ersten Jahre seiner Regierung waren glücklich; den Sachsen erlaubte er in ihre Heimath zurückzukehren. Von seinen 3 Söhnen sollte bald Lothar Italien, Pipin Aquitanien u. Ludwig der Deutsche Baiern erhalten, den älteren Lothar nahm er zum Mitkaiser an. In Folge dieser Verfügung empörte sich Ludwigs Neffe, König Bernhard von Italien; doch besiegte er denselben, ließ ihn 818 blenden u. stieß dessen Söhne ins Kloster, that aber, als er hierüber Gewissensbisse empfand, 822 öffentlich Buße, wodurch er das kaiserliche Ansehen in den Augen der Großen tief herabsetzte. Von den Geistlichen übel berathen, warf er sich dem Adel in die Arme, verließ jedoch bald auch diese Partei u. hatte es nun mit beiden Ständen verdorben. Schwach u. unentschlossen überließ sich Ludwig immer mehr der Leitung von Günstlingen u. schenkte erst Adelhard, dann Bernhard von Aquitanien sein Vertrauen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Irmgarde, heirathete er die schöne Judith von Baiern. Mit dieser zeugte er Karl den Kahlen, u. die Vorliebe des von seiner jungen Gemahlin stark beeinflußten Kaisers für diesen Nachgeborenen war die Veranlassung zur Empörung seiner eigenen Söhne. Zuerst stand Lothar, dessen Erbtheil der Kaiser durch Verleihung Alemanniens an seinen jüngsten Sohn schmälern wollte, 829 gegen seinen Vater auf, nahm ihn 830 gefangen, trennte ihn von seiner Gemahlin u. beschuldigte diese des Ehebruchs, aber die Reichsversammlung zu Nimwegen, welche zur Entscheidung des Streites berufen wurde, gab dem Kaiser Krone u. Gemahlin wieder. Lothar versprach sich mit Italien zu begnügen. Nun aber traten die beiden anderen Brüder gegen den Vater auf, Ludwig der Deutsche, weil er sich für die dem Vater gegen Lothar geleistete Hülfe unbelohnt sah, u. Pipin, welcher nach der Vergrößerung seines Reiches trachtete. Anfangs besiegt u. mit väterlichen Ermahnungen entlassen, hielt sich Ludwig der Deutsche ruhig, aber Pipin, nach Trier verwiesen u. seines Erbtheils beraubt, welches der Kaiser Karl dem Kahlen überwies, floh nach Aquitanien u. brachte von dort seine älteren Brüder wieder unter die Waffen, indem er sie den Verlust auch ihrer Reiche fürchten machte. Mit einander verbündet, gewannen die Brüder den Papst u. den größten Theil der kaiserlichen Heeresmacht für sich, so daß Ludwig, um unnöthiges Blutvergießen zu vermeiden, sich bei Kolmar gefangen gab. Nun suchte Lothar den Vater zu bewegen, daß er in ein Kloster gehe, u. ließ ihn, als der Kaiser sich dessen hartnäckig weigerte, um ihn thronunfähig zu machen, förmlich Kirchenbuße thun u. öffentlich ein beschimpfendes Sündenbekenntniß ablegen. Diese Behandlung des Vaters unter dem Beistande hochmüthiger Prälaten erregte endlich den Unwillen der beiden anderen Brüder. Pipin u. Ludwig nahmen sich des gemißhandelten Vaters an, befreiten ihn zu St. Denis u. setzten ihn wieder in das Reich ein. Auf dem Reichstage zu Stramiacum bei Lyon 835 vertheilte der Kaiser das Reich dergestalt, daß Pipin zu Aquitanien noch 28 Gaue von Neustrien, Ludwig der Deutsche zu Baiern noch Sachsen, Thüringen, Hessen, Friesland u. Belgien, Karl der Kahle zu Alemannien noch Burgund, Provence u. Languedoc, Lothar nur Italien bekam, der Vater aber das übrige Neustrien u. die Oberherrschaft über das Ganze behielt. Durch den Einfluß der Kaiserin erhielt Karl der Kahle auf dem Reichstage zu Aachen 837 auch Neustrien; darüber mißvergnügt, verband sich Ludwig der Deutsche mit Lothar, doch verhinderte Pipins Tod den Ausbruch der Feindseligkeiten. Um Lothar zu versöhnen, veranlaßte nämlich der Kaiser nun eine neue Theilung (838), worin sich Lothar das Ostreich wählte, Karl der Kahle das Westreich erhielt u. Ludwig der Deutsche sich mit Baiern begnügen sollte. Darüber empörte sich dieser 839, wurde jedoch unterworfen u. erhielt Verzeihung; 840 erhob er sich wieder gegen den Vater, unterlag aber von Neuem. Bald darauf starb Ludwig der Fromme auf einer Rheininsel unweit Mainz den 20. Juni 840.

Nach des Vaters Tode verfolgte **Lothar** aus Herrschsucht seine Brüder; **Karl den Kahlen**, über dessen Antheil am Reiche er die Lehnshoheit beanspruchte, griff er, mit seinem Neffen Pipin verbunden, an, besiegte ihn u. nahm ihm sein Land bis an die Loire ab; dann wandte er sich über den Rhein gegen seinen Bruder **Ludwig den Deutschen**. Doch erschrocken über dessen unvermuthete Nähe, schloß er mit ihm einen Waffenstillstand. Darauf zwang er Karl den Kahlen zu einem unvortheilhaften Frieden u. zog 841 abermals gegen Ludwig über den Rhein. Nun verband dieser sich mit Pipin, Sohn Pipins von Aquitanien, u. Karl dem Kahlen u. schlug Lothar bei Fontenaille unweit Auxerre am 25. Juni 840. Doch verfolgten die Sieger ihren Vortheil nicht, sondern ließen Lothar ruhig nach Aachen ziehen. Dieser gewann nun die Sachsen für sich, indem er ihnen im Fall des Sieges Erleichterung der ihnen von Karl dem Großen auferlegten Lasten u. Ausübung ihrer heidnischen Religion zusicherte. Alsbald aber schlossen die Brüder u. Pipin ein neues Bündniß gegen Lothar, trieben dessen Heer an der Mosel im Frühling 842 in die Flucht u. beriefen eine Versammlung von Bischöfen u. Äbten nach Aachen, welche Lothar des Thrones u. der Krone für unwürdig erklärten. Lothar an der Spitze eines neu gesammelten Heeres begann nun von Lyon aus über den Frieden u. eine neue Theilung des Reiches zu verhandeln. Die Verbündeten gingen darauf ein, u. im August 843 kam der **Theilungsvertrag zu Verdun** zu Stande, welcher das **Fränkische Reich** für immer **auflöste**. Das westfränkische Reich, welches als Frankreich den Namen der großen Monarchie erbte, erhielt Karl der Kahle; das ostfränkische, durch Sprache, Sitte u. Gesetze von jenem schon scharf geschieden, von germanischen Völkern u. unterjochten Slawen bewohnt, kam an Ludwig den Deutschen. Zwischen beiden Ländermassen blieb der Landstrich zwischen der Schelde, dem oberen Laufe der Maas u. der Saone auf der einen u. dem Rhein auf der anderen Seite für Lothar (Lothringen), welcher dazu noch Friesland u. Italien nebst dem Kaisertitel erhielt. Jedes dieser Reiche nahm nun seine selbständige historische Entwickelung, s. u. Frankreich, Deutschland, Lothringen u. Italien.

Vgl. außer den unter Francorum annales genannten Chroniken noch: Gregor von Tours, Historia Francorum; Aimon, Gesta Francorum; Laureau, Hist. de France avant Clovis, Par. 1786; Gruner, Historische Untersuchungen vom Ursprung des Fränkischen Reiches in Gallien, Kob. 1764; Bender, Über Ursprung u. Heimath der Franken, Braunschw. 1857.

Franken, 1) die Bewohner des Fränkischen Kreises; 2) im türkischen Reiche alle sich dort aufhaltenden Europäer. Sie haben in Constantinopel u. anderen großen Städten eigene Quartiere (Frankenquartiere); s. u. Türkisches Reich.

Franken, 1) eins der großen Herzogthümer, worein Deutschland nach der Zerstückelung der Karolingischen Monarchie eingetheilt war, u. in der Mitte gelegen, wohl das mächtigste derselben; entstand aus Ostfranken od. dem, was Ludwig dem Deutschen auf dem rechten Rheinufer in Deutschland zugetheilt war u. den speciellen Namen des Frankenlandes behielt, als für das Ganze der Name Deutschland adoptirt wurde. Es war getheilt in: a) Francia orientalis (Ostfranken, Franconia), welches bis auf die neuere Zeit als Herzogthum F. unter der Herrschaft des Bischofs von Würzburg stand; u. b) Francia Rhenensis (Rheinfranken). Der erste Herzog von F. war Konrad I., u. als dieser 911 deutscher König wurde, folgte ihm als Herzog von F. sein Bruder Eberhard. Dieser konnte das von seinem Bruder erhaltene Herzogthum Baiern nicht behaupten, erhielt aber 923 vom König Heinrich I., nachdem er diesen 919 als König anerkannt hatte (s. Deutschland, Gesch.) Lothringen. Heinrichs Nachfolger, Otto I., verbannte Eberhard, da dieser 937 Ottos Bruder, den Herzog Heinrich von Baiern, gefangen u. eingesperrt hatte. Aus der Verbannung zurückgekehrt, verband er sich 938 mit Herzog Giselbert von Lothringen gegen den König, blieb aber 939 bei Andernach. Kaiser Otto verlieh nun Rheinfranken an Konrad II. den Rothen od. Weisen, Sohn Werners, Grafen von Speier u. Worms. 944 ertheilte er ihm noch Oberlothringen u. die Aufsicht über die Städte Ostfrankens. 952 nahm ihn der Kaiser mit nach Italien. Dort aber schloß sich Konrad, als der Kaiser nach Deutschland zurückkehren mußte, an dessen Feind, Berengar, an u. verband sich mit Ottos Sohn Ludolf, der sich gegen den Vater empörte. Als die Sache übel ablief, rettete sich Konrad nach Lothringen u. bat den Kaiser um Gnade. Dieser nahm ihm Lothringen wieder, ließ ihm aber Rheinfranken. Konrad II. blieb in der Schlacht bei Augsburg gegen die Hunnen 955. Sein Sohn Otto (geb. 947) folgte ihm, Anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims Wilhelm, Erzbischofs von Mainz. Da dieser 978 vom Kaiser Otto II. das Herzogthum Kärnten u. die Markgrafschaft Verona erhielt, so zog er es vor, dort zu leben, setzte Vicare in seine fränkischen Lande u. trat dieselben 985 an Herzog Heinrich II. von Baiern ab, erhielt sie aber nach dessen Tode 995 zurück. 1002 wurde ihm nach Ottos II. Tode die deutsche Königskrone angetragen, die er aber ausschlug. Er st. 1004, nachdem er 1003 noch einen Zug nach Italien gegen Arduin, der sich gegen Kaiser Heinrich empört hatte, unternommen, aber nichts gegen ihn ausgerichtet hatte. Ihm folgte sein Sohn Konrad III. (Kuno) von Worms od. der Alte, der seine Residenz in Bekelnheim bei Kreuznach nahm. Diesem folgte 1011 sein Sohn Konrad IV. der Jüngere in F., welcher, da der Kaiser Verona u. Kärnten an Adelbero verlieh, diesen befehdete u. ihn 1009 bei Ulm schlug. Nach Heinrichs II. Tode bewarb sich Konrad vergebens um die deutsche Königskrone; statt seiner wurde Konrad der Salier, Sohn des Herzogs Heinrich (der mit seinem Vater Otto das rheinisch-fränkische Herzogthum theilte u. vor demselben 989 gestorben war), 1024 zum König gewählt, durch den nun die fränkischen Herzöge in einer Seitenlinie auf den deutschen Kaiserthron kamen (Fränkische Kaiser bis 1125, s. Deutschland [Gesch.] VI). Aus Verdruß darüber empörte sich Konrad IV. 1025 gegen den Kaiser, mußte sich ihm aber unterwerfen u. wurde ins Exil geschickt. Später mit dem Kaiser wieder versöhnt, erhielt er, nachdem Adelbero 1035 geächtet war, 1036 das Herzogthum Kärnten u. Istrien wieder u. ging mit dem Kaiser nach Italien, wo er 1039 st. F. fiel nun an den Kaiser Konrad, von dem es dessen Sohn u. Nachfolger Kaiser Heinrich III. erbte. Dieser ließ den Herzogstitel von F. ganz eingehen u. hob dagegen das Ansehen der rheinischen Pfalzgrafen. Erst Heinrich V. restaurirte das Herzogthum u. gab es seinem Neffen Konrad (V.) von Hohenstaufen, Sohn des Herzogs Friedrich von Schwaben. Während dieser auf einem Kreuzzuge ins Gelobte Land begriffen war, riß Lothar, Heinrichs V. Nachfolger, mehrere Güter Konrads an sich. 1128 zurückgekehrt, verband sich Konrad mit seinem Bruder Friedrich gegen Lothar, nöthigte denselben, die Belagerung Nürnbergs aufzuheben, u. strebte sogar nach der Kaiserwürde, s. Deutschland (Gesch.). Er söhnte sich aber 1135 mit Lothar aus, da er sich nicht gegen ihn zu halten vermochte, u. wurde 1148 als Konrad III. dessen Nachfolger auf dem Kaiserthrone. Nach Konrads Tode erhielt dessen Sohn Friedrich von Rothenburg von Friedrich Barbarossa die Herzogswürde von Rheinfranken, u. als derselbe 1167 ohne männliche Erben starb, so belehnte der Kaiser seinen eigenen jüngsten Sohn Konrad VI. mit Rheinfranken. Diesem gab sein ältester Bruder Heinrich, als er 1191 seinem Vater als deutscher Kaiser folgte, noch die Herzogthümer Elsaß u. Schwaben dazu. Konrad VI. st. 1197 ohne Erben, u. das Herzogthum Rheinfranken wurde großentheils mit der Rheinpfalz verbunden, Franconien aber gab Heinrich nun seinem Bruder Philipp, der ihm dann als deutscher Kaiser folgte. Nachher erhielt den Titel eines fränkischen Herzogs in diesem östlichen Theile der Bischof von Würzburg, s. d. (Gesch.). Vgl. Croll, De ducatu Franciae Rhenensis, im 3. Bde. der Acta Academiae Theod. Palat., S. 337 ff. 2) Der ehemalige Fränkische Kreis, als Hauptbestandtheil des Herzogthums F.; u. 3) neuester Zeit Benennung dreier Kreise (Ober-, Mittel- u. Unterfranken) in Baiern; 4) populäre Bezeichnung für die nördlichen Landestheile Baierns, in welchem der fränkische Dialekt gesprochen wird, zwischen dem Fichtelgebirge u. Böhmerwald auf der einen u. dem Odenwalde auf der anderen Seite; auch der nördliche Theil von Württemberg u. Baden, Sachsen-Koburg u. der größte Theil von Sachsen-Meiningen, Hildburghausen wird dazu gerechnet.

Frankenau, 1) Amt im Kreise Frankenberg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 2500 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin; 950 Ew.

Frankenberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau mit 16,680 Ew., in 1 Stadt u. 20 Dörfern; 2) Amts- u. Fabrikstadt darin an der Zschopau, Weber- u. Sonntagsschule, Floßholzhof, Kattundruckereien u. Bleichen, Seidenwaaren- u. Lederfabrik, Buchdruckerei, Weberei; 7100 Ew. mit dem Rittergut Neubau. In der Nähe das Schloß Sachsenburg (s. d.). — F. dankt seine Gründung wahrscheinlich dem ehemaligen Bergbau u. kommt schon 1213 urkundlich vor; noch 1292 war es ein Lehn der hessischen Abtei Hersfeld u. wurde 1609 nebst Sachsenburg von denen von Schönberg an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen verkauft. Hauptbrände: 1450, 1563, 1667, 1712, 1715 u. 1788. Vgl. Bahn, Historische Nachrichten von F., Schneeb. 1755. 4) Kreis u. Amt in der kurhessischen Provinz Oberhessen; mit 17,000 Ew.; 5) Hauptstadt u. Amtssitz darin an der Edder, Leder- u. Tuchbereitung; 3100 Ew.

Frankenberg, 1) s. Franckenberg. 2) Johann Heinrich, Graf von F., Sohn des Grafen Otto Bernantius, geb. 18. Sept. 1726 in Glogau, studirte in Breslau, dann im deutsch-ungarischen Collegium in Rom, wurde, nach Deutschland zurückgekehrt, 1749 Coadjutor des Erzbischofs von Görtz, 1759 Erzbischof von Mecheln, bald darauf auch Mitglied des belgischen Staatsraths u. 1778 Cardinal; er vertheidigte gegen die Neuerungen des Kaisers Joseph II. die Freiheit der Kirche u. der bischöflichen Seminarien; als er aber in den Verdacht kam, den Aufruhr in Brabant 1789 unterstützt zu haben, entsetzte ihn Kaiser Joseph seines Amtes; als nach dem Einfall der Franzosen F. auch den Gewaltthaten derselben gegen die dortige Kirche Widerstand zu leisten versuchte, wurde er 10. Oct. 1797 von dem Nationalconvent zur Deportation verurtheilt, nach Brüssel abgeführt u. jenseit des Rheins gebracht. Er lebte erst in Emmerich, dann auf Burg Ahaus in Westfalen u. ging zuletzt nach Breda im Holländischen, wo er 11. Juni 1804 st. Vgl. A. Theiner, Der Cardinal von F., Freib. 1850.

Frankenberg-Ludwigsdorff, s. Franckenbergn).

Frankenburg, Marktflecken in Österreich ob der Enns, in der Nähe des Hausruckwaldes, Schloß, Leinen- u. Baumwollenweberei, Glashütte; 1200 Ew.

Frankenfelde, Dorf im Kreise Oberbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Merinoschäferei u. Lehranstalt für Schafzüchtler.

Frankenhausen, 1) Amt im rudolstädtischen Antheil der unteren Grafschaft Schwarzburg; 2½ QM., 12,250 Ew.; 2) Stadt darin, am Fuße des Schlachtberges an einem Arm der Wipper; Hauptstadt der Unterherrschaft, Sitz der Landshauptmannschaft, des Amtes, eines Consistoriums u. anderer Behörden, fürstliches Schloß, Gymnasium, Salpeter- u. Leimsiederei, Fabrikation von musikalischen Instrumenten, Färberei u. eine den Bürgern gehörige Saline, mit ihr steht ein Soolbad in Verbindung; 5500 Ew., welche bes. Woll- u. Kornhandel u. etwas Weinbau treiben. In der Nähe Braunkohlengruben u. das Jagdschloß Rathsfeld. — Vormals gehörte F. den Grafen von Rothenburg u. seit 1200 denen von Beichlingen. 1340 verkauften Letztere F. an die Grafen von Schwarzburg. Am 15. Mai 1525 bei F. (auf dem Schlachtberg) Sieg der Sachsen, Braunschweiger u. Hessen über die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer, s. Deutschland (Gesch.) XI. B). 1833 große Feuersbrunst.

Frankenheim (Frankenau, Frankau) Marktflecken im bairischen Kreise Mittelfranken, am Schloßberg bei Schillingsfürst nahe der württembergischen Grenze; Simultankirche, Feldbau; 1500 Ew. Dabei das unergründliche Rothe Meer.

Frankenhöhe, Höhenzug im westlichen Baiern u. in Württemberg; es ist ein verschieden benannter Zug von Keuperrücken mit Einsenkungen u. Knoten, der sich südlich durch das Hardtfeld an die Alp anschließt, in nördlicher Richtung verläuft u. sich im Steigerwald bis zum Main, jenseit derselben aber noch in den Haßbergen fortsetzt; er bildet die Scheide zwischen dem fränkischen u. schwäbischen Lande.

Frankenĭa (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Frankeniaceae, 1. Ordn. 6. Kl. *L.*; Arten: F. hirsuta u. F. laevis, in Südeuropa u. Asien; F. corymbosa, in der Barbarei; F. microphylla, in Südamerika, u. a.

Frankeniacēae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales *Endl.*, mit langröhrigem, vier- bis fünfspaltigem Kelche, unterständigen, langgestielten Blättern der regelmäßigen Blumenkrone, meist 6 Staubgefäßen, einem freien Fruchtknoten mit 3—4 wandständigen Samenträgern u. einem Griffel mit 3—4 Narben; Kapsel drei- bis vierklappig, die Samen auf dem unteren Theile des Rückens der Klappen; Keimling orthotropisch. Gattung: Frankenia u. die verwandten Gattungen Anisadenia, Fouquiera u. Bronnia.

Frankenĭeae, bei Reichenbach unter der Familie der Cistusgewächse.

Frankenmarkt, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks in Österreich ob der Enns (Hausruckkreis), Eisenhammer, Leinweberei; 950 Ew.

Frankenrecht, s. Fränkisches Recht.

Frankenstein, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirkes Breslau; ist im Ganzen hügelig, im Süden steht das Eulengebirg u. ein Theil des Reichensteiner Gebirgs mit dem Wartha- u. Spitzberge; Hauptfluß die Neiße; 8,65 QM., 48,700 Ew.; 2) Kreisstadt daselbst, am Pausebach; Woll-, Lein- u. Strumpfweberei, Salzfactorei, Fabrikation von Strohhüten, Salpeter- u. Scheidewasserhütte, Flachs-, Garn- u. Getreidemärkte; 6300 Ew. — 1341 wurde hier Herzog Bolco von den Böhmen belagert; im 15. Jahrh. wurde F. von den Hussiten verwüstet u. 1468 bei der Einnahme durch Georg Podiebrad das alte Schloß zerstört; 1520 ließ Herzog Karl die Stadt wieder herstellen u. seit 1524 das Schloß bauen, wo die Herzöge dann residirten. 1622 brannte die Stadt ab, 1646 wurde das Schloß zerstört; 24. April 1858 wieder große Feuersbrunst. 3) Burgruine im Kreise Darmstadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; merkwürdig ist das sogenannte Frankensteiner Eselslehen; die Familie von F. hatte nämlich von Bessungen jährlich 12 Malter Korn nebst 2 Fl. 12 Alb. zu beziehen, wogegen sie einen Esel halten mußte, auf welchem die Weiber durch Darmstadt geführt wurden, welche ihre Männer geschlagen hatten. Der Bote, welcher auf Erfordern den Esel brachte, führte diesen selbst, wenn die Frau durch hinterlistige Bosheit ihren Mann geschlagen hatte; hingegen war der geschlagene Mann der Führer des Esels, wenn er in offener Fehde seine Schläge bekommen hatte. Noch 1588 wurde von diesem Esel Gebrauch gemacht. Vgl. Scriber, Geschichte der ehemaligen Burg u. Herrschaft F., Darmst. 1853.

Frankenthal, 1) Landcommissariat im baierischen Kreise Pfalz, 5¼ QM.; 44,000 Ew.; 2) Canton hier, 2½ QM.; 20,000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Anfang eines Rheinkanals, welcher durch den Fuchsbach u. die Isenach sein Wasser erhält, u. an der Ludwigsbahn; hat Lateinische Schule, Lager-, Armen- u. Strafarbeitshaus; Fabriken in Tuch, Baumwolle, Gold- u. Silberdraht, Feilen, Siegellack, Tabak rc., Glockengießerei; Handel mit Holz; Freimaurerloge zur Freimüthigkeit am Rhein; 5500 Ew. — F. war früher ein 1119 vom Freiherrn Erkenbart von Dalberg gestiftetes Kloster; Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz gab dem nach u. nach zu einem Flecken erwachsenen u. von ihm erworbenen F. Stadtgerechtigkeit u. begründete 1562 durch Aufnahme ausgewanderter Niederländer den Wohlstand des Orts, veranstaltete auch hier 1571 ein Religionsgespräch; durch Friedrich IV. wurde F. befestigt, 1623 von den Spaniern vergebens belagert, 1632 von den Schweden u. 1635 von den Kaiserlichen erobert, 1648 dem Kurfürsten zurückgegeben, 1688 von den Franzosen genommen u. zerstört, darauf wieder aufgebaut u. im Französischen Revolutionskriege 14. Juni 1796 von den Franzosen genommen; 4) Pfarrdorf im Gerichtsamt Bischofswerda des königlich sächsischen Kreises Bautzen (Oberlausitz), Schloß, Lein- u. Bandweberei, Granit- u. Wetzsteinbrüche; 1230 Ew.; 5) deutsche Colonie in der brasilianischen Provinz Rio-Grande (Südamerika), 1830 vom Major Schäffer, ehemaligem Commandanten des deutsch-brasilianischen Fremdencorps, gegründet. Vgl. **Brasilien** (Gesch.) III. A).

Frankenwald, Gebirgszug, welcher, in Baiern den Steilrand der Fichtelgebirgsebene im NW. fortsetzend, von dem Thale der Saale u. des Main in immer höher steigenden Wellen sich erhebt u. sich zuletzt im Bleßberge an den Thüringer Wald anschließt; seine größten Höhen hat er auf reußischem Gebiet, den Culm von 2298 Fuß u. Siglitz von 2269 Fuß bei Lobenstein; dem Rücken entlang führt eine alte Landmarkung zwischen Thüringen u. Franken, auch zugleich fahrbare Straße von SO. nach NW., der Rennsteig, welcher sich dann weiter über den Thüringer Wald fortsetzt. Das Wasser sendet der F. in Loquitz, Selbitz u. a. zur Saale, in der Rodach, Haslach, Steinach u. a. zum Main.

Frankenweine, die in der baierischen Provinz Franken wachsenden, meist weißen Weine; die meisten haben unter allen deutschen Weinen die wenigste Säure, u. die guten Sorten stehen den besten Rheinweinen an Güte u. Blume gleich. Sind sie entwickelt, so zeigen sie eine erwärmende u. belebende Kraft, viel Annehmlichkeit, Geist u. einen eigenthümlichen, edeln Grundgeschmack. Zu den feinsten gehören: A) von den Würzburgern: a) Leistenwein, auf den Bergen um die Citadelle Würzburgs (Leiste) wachsend; b) Steinwein, auf dem Stein, einem Berge bei Würzburg zwischen Veitshöchheim u. der Stadt wachsend, nicht so lieblich von Geruch u. Geschmack, allein feuriger u. kräftiger; c) Harfenwein, auf der Harfe, einem Berge bei Würzburg, gewonnen. Alle drei führen, da ein Theil der Berge, auf denen sie wachsen, dem Spital zu Würzburg gehören, den Namen Heiliger Geistwein; d) Schalksberger, wird als feiner Wein benutzt; e) Kalmuth, von Natur süß, wächst auf einem fürstlich Löwenstein-Werthheimschen Felsen über Triessenstein zwischen Lengfurth u. Homburg am Main nach Aschaffenburg zu u. gleicht dem Oberungarischen; f) Greßenwein. Die sub c—f angeführten Weine sind feurig, gewürzreich u. sehr edel; g) der Pfülben von Raudesacker nähert sich dem Leistenwein; h) der Schloß-Saleker wächst bei Hommelburg. B) Unter den Werthheimer Weinen ist bes. bekannt: a) Hasloch er, kommt dem Rheinweine sehr gleich; b) Distelhäuser, hat wenig Kraft, wird aber, mit etwas Branntwein versetzt, stark verbraucht; c) Klingenberger, zwischen Schweinfurt u. Kitzingen am Main wachsend, ist vorzüglich berühmt; d) Remberger u. Wetterburger; e) Kaffelsteiner Wein. Da Würzburg u. Werthheim für die ersten Lagen gelten, so gehen unter dem Namen Würzburger u. Werthheimer auch die anderen F. mit, doch liefern auch andere Orte, bes. am Main, so: C) Sommerach, Rödelsee, Eibelstadt, Heidingsfeld, Frickenhausen, Iphofen, Mühlbach, Mainstockheim, Marktsteft, Volkach, Bäringsfeld, Altenburg, Ochsenfurt, Ziel, Sommerhausen, Mainbernheim, Dettelbach, Eicherndorf u. die Gegend von Schweinfurt gute Weine, womit Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Fulda, Benshausen, Frankfurt a. M. rc. in der Gegend selbst u. nach Sachsen, Westfalen, Hessen, Brandenburg, Schlesien, Polen, Preußen rc. einen starken Handel treiben. In neuerer Zeit hat der Verbrauch der F. im Ausland sehr abgenommen, weil man des häufigen Molochens (Melochens), d. h. Verschneidens des F-s mit Sprit, Rosinenbrühe, Zucker, gebranntem Zucker rc., bes. durch Juden, argwöhnisch gegen F. geworden ist. Zwar haben die Behörden durch strenge Verbote solcher Verfälschungen sehr dagegen gewirkt, indessen ist das Vertrauen des Publicums bis jetzt noch nicht wieder gekommen. In neuester Zeit fabricirt man aus F-n durch Zusatz von Zucker u. Hollunderblüthenabsud einen nachgemachten Lünel. Einen Theil der feinen F., bes. Steinwein u. Saleker, versendet man in eigenthümlich geformten Flaschen, Bocksbeuteln.

Frankford, 1) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Sussex des Staates New-Jersey (Nordamerika); 2000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Cumberland des Staates Pennsylvanien; 1300 Ew.; 3) Postort (Post-borough) in der Township Oxford in der Grafschaft Philadelphia des Staates Pennsylvanien, am Tacony-Creek; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle u. Eisen; Irrenheilanstalt; 6000 Ew.

Frankfort, 1) Postort in der Grafschaft Waldo des Staates Maine (Nordamerika) am Penobscot-River; 3 Kirchen, Bank, Schiffsbau; 5000 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Herkimer des Staates New-York; 3000 Ew.; 3) Hauptstadt des Staates Kentucky u. Gerichtssitz der Grafschaft Franklin (s. d. 15), am Kentucky-River; öffentliche Gebäude, namentlich das Staatenhaus aus weißem Marmor in griechischem Style, das Gouverneurhaus, Staatsgefangenhaus u. a.; 4 Kirchen, Akademie, 2 Banken, 7 Zeitungen; lebhafter Handel, Schiffsbau, Dampfschifffahrt auf dem Kentucky-River, Eisenbahn nach Louisville u. Lexington. Wurde 1786 angelegt, 1792 Sitz der Regierung, hatte 1853 über 5000 Ew., durch eine Kettenbrücke mit dem gegenüberliegenden Southfrankfort verbunden; 4) Hauptort der

Grafschaft Clinton im Staate Indiana, am Wild-cat-River; 1000 Ew.

Frankfurt, deutsches Dorf unweit Jamburg (Hauptstadt des Kreises Jamburg im russischen Gouvernement St. Petersburg).

Frankfurt am Main (Freie Stadt F.), 1) freie Stadt u. als solche seit 1815 Mitglied des Deutschen Bundes; liegt zwischen Nassau u. den kurfürstlich, großherzoglich u. landgräflich hessischen Ländern; einige der ihm angehörenden Ortschaften sind Enclaven des Gebiets dieser Länder. Flächengehalt 4½ QM.; 75,000 Einw. Mit republikanischer Verfassung, an deren Spitze ein Senat steht. Nach dem organischen Gesetze vom 16. Septbr. 1856 besteht derselbe mit Einschluß von 4 Syndiken (rechtsgelehrten Senatoren) aus 21 auf Lebenszeit gewählten besoldeten Mitgliedern, von denen wenigstens vier dem Handwerkerstande angehören müssen. Mit der Vornahme der Wahl eines Senatsmitgliedes werden von dem Senate sechs u. von dem Gesetzgebenden Körper ebensfalls sechs Wahlmänner beauftragt. Alle Jahre findet die neue Wahl der Bürgermeister statt; kein Senatsmitglied darf zwei Jahre hinter einander das Amt des Bürgermeisters führen. Die zu Zeiten der Reichsstadt in Beziehung auf die Rathswahlen bevorzugten beiden Gesellschaften, welche sich im Laufe der Zeit die Namen Hochadelige Ganerbschaft des Hauses Alban Limpurg u. Adelige uralte Gesellschaft des Hauses Frauenstein beigelegt haben, bestehen noch, genießen jedoch keinerlei Prärogativen mehr. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 57 von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, darunter 4 Israeliten, aus 20 Delegirten der ständigen Bürgerrepräsentation u. aus 11 von den Landgemeinden aus sich gewählten Mitgliedern. Der Senat sendet in gewissen Fällen, sei es aus eigenem Antriebe, sei es auf den Wunsch der Versammlung, Commissäre in die Ausschüsse des Gesetzgebenden Körpers. Zur Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Körperschaften dient ein Vermittlungsausschuß aus fünf beiderseitigen Mitgliedern; im Falle einer Nichtverständigung steht jedem der beiden Theile die Berufung an das Oberappellationsgericht frei. Zur Controle des Finanzwesens ist das Bürgercolleg bestimmt, dessen Mitglieder auf Lebenszeit erwählt werden. Die Ergänzung dieses aus 51 Mitgliedern (daher Colleg der Einundfunfziger) bestehenden Collegs erfolgt durch einen Wahlausschuß von 12 Personen, von denen sechs von dem Bürgercolleg selbst aus seiner Mitte, sechs von der Gesetzgebenden Versammlung aus ihrer Mitte gewählt werden. Zu dem Zwecke des städtischen Revisionsgeschäfts bildet sie aus neun ihrer Mitglieder ein von ihr selbst unabhängiges Revisionscolleg der sogenannten Neuner, dessen Mitglieder jedoch Sitz u. Stimme in der Behörde selbst behalten. Der Senat sorgt für die verfassungs- u. gesetzmäßige Einrichtung des Gerichtswesens u. beaufsichtigt den gesetzlichen Gang der Rechtspflege. Competenzconflicte zwischen Verwaltungsämtern u. Gerichten soll ein eigener Gerichtshof, zur Hälfte aus Senatoren, zur Hälfte aus Richtern bestehend, welche mit absoluter Mehrheit ein siebentes Mitglied erwählen, entscheiden. Außer diesem Gerichtshofe u. dem Oberappellationsgerichte (dritte Instanz) in Lübeck, bestehen folgende Behörden für die Verwaltung der Rechtspflege in streitigen u. nichtstreitigen Civilsachen: ein Appellationsgericht (zweite Instanz) mit sieben Räthen; ein Stadtgericht (erste Instanz) mit neun Räthen (auch zweite Instanz für Stadtamtssachen); ein Stadtamt für streitige Civilrechtssachen unter 300 Fl. mit drei Richtern; ein Landjustizamt mit einem Richter, womit die Führung des Transscriptions- u. Hypothekenbuches verbunden ist; eine Standesbuchführung, auf welchem Amte auch die Civilehe vollzogen wird, deren Rechtsgültigkeit auch ohne kirchliche Einsegnung anerkannt ist u. welche der kirchlichen Einsegnung vorausgehen muß; das Fiscalat. Zur Ausführung der Strafgerichtsbarkeit: ein Rügegericht mit einem Richter für Übertretungen; das Zuchtpolizeigericht (erste Instanz), gebildet durch das Stadtgericht, drei Richter; das Appellationsgericht (zweite Instanz); das Appellationsgericht in Lübeck bildet den Cassationshof, auch die Berufung an drei für bestimmte Fristen bezeichnete Facultäten ist zulässig; der Assisenhof besteht aus sechs Räthen des Appellations- u. Stadtgerichts. Zu den Assisen werden zur Entscheidung über die Schuldfrage Geschworene zugezogen. Eine Staatsanwaltschaft verfolgt im Wege der öffentlichen Klage die Verbrechen, Vergehen u. Übertretungen, soweit nicht die Privatklage zugelassen ist. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich u. mündlich; die Untersuchung wird von dem Untersuchungsrichter geführt. Die gerichtliche Polizei wird von der Staatsanwaltschaft u. ihren Hülfsbeamten ausgeübt. Das großherzoglich hessische Strafgesetzbuch ist mit geringen Änderungen am 16. September 1856 als Gesetz publicirt. F. hat ein Zuchthaus mit Arbeitshaus u. ein Gefängnißgebäude, die Constablerwache; die schwereren Verbrecher werden in hessische Zuchthäuser gebracht. Dem Senate steht das Recht der Begnadigung u. bei Lebens- od. sonstigen schwereren Strafen der Bestätigung u. Milderung des Urtheils zu. Der neu constituirte Gesetzgebende Körper trat im Novbr. 1856 in Thätigkeit, seiner Wahl folgte bald die Zusammensetzung der Gerichte aus den neuen Richtern u. die Reduction u. Reconstruirung des Senats, dessen überzählige Mitglieder jedoch als außerordentliche an den Senatssitzungen Theil nehmen, bis mit der Zeit das normale numerische Verhältniß von 21 Mitgliedern hergestellt ist. Beim Deutschen Bunde bildet der Staat F. im Engeren Rath der Bundesversammlung mit Hamburg, Lübeck u. Bremen die 17. Curie. Die Stimmführung wechselt unter den Freien Städten nach einem vereinbarten Turnus. Im Plenum der Bundesversammlung hat F. eine Stimme. Einnahmen u. Ausgaben wurden pro 1858 von dem Gesetzgebenden Körper auf etwas über 1,950,000 Fl. veranschlagt. Die öffentliche Schuld beträgt 17,462,586 Fl., hiervon 9,103,700 Fl. Eisenbahnanlehen, 1,000,000 von der Bank dem Staate unverzinslich vorgeschossen. An Militär stellt F. zur Reserveinfanteriedivision des Bundesheeres 1044 Mann. Die Uniform des F-er Militärs ist: Linie: blaue Röcke mit rothen Aufschlägen, graue Hosen, Pickelhauben, weißes Lederzeug, Gewehr mit Bajonnet; Scharfschützen: grüne Aufschläge, Büchsen u. Hirschfänger, schwarzes Lederzeug. Die Militärverwaltung ist das Kriegs-Zeug-Amt, zwei Senats- u. ein bürgerlicher Deputirter. Gendarmerie: 64 Mann mit 6 Unteroffizieren, 8 zu Pferd u. 56 zu Fuß; Schutzmann-

schaft: 32 Mann; Stadtwehr: 4 Bataillone, wozu alle Männer von 19—35 Jahren gehören, nebst einem Löschbataillon u. einer Escadron Cavallerie (200 Mann). Seit 1848 ist von der Stadtwehr nur noch das Löschbataillon in Activität, die übrigen Stadtwehrcorps sind suspendirt. *Wappen*: der sogenannte Frankfurter Adler, ein einfacher goldgekrönter silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln im rothen Feld. *Städtische Farbe*: Roth u. Weiß. *Orden u. Ehrenzeichen*: silberne Medaille für die Freiwilligen u. das Linienmilitär im Feldzuge 1814; für die Freiwilligen u. das Linienmilitär im Feldzuge 1815; militärisches Ehrenzeichen für 50, 25, 15 u. 10 Dienstjahre; Felddienst-Ehrenzeichen für das Linienmilitär für 1848 u. 49; Feld-Ehrenzeichen des Generalgouvernements F-s für 1814. Die beiden Ganerbschaften, Haus Alten-Limpurg u. Haus Frauenstein, besitzen ein Ordenskreuz. Für das *Postregal* zahlt der Fürst Thurn u. Taxis, zu dessen Verwaltungsgebiet F. gehört, jährlich 12,000 Fl. F. ist dem Österreichisch-deutschen Postvereine beigetreten. *Rechtsquellen*: die Stadtreformation von 1611, viele ältere u. neuere Verordnungen, Gesetz- u. Statutensammlung, die organischen Gesetze von 1856, das neue Strafgesetzbuch von 1856, die allgemeine deutsche Wechselordnung von 1852, das Gemeine Recht u. a. m. *Historische Quellen*: Lersners F-er Chronik, Fichards F-er Archiv, Geschichte F-s von Kirchner, desgleichen von Lange; Römer-Büchners Forschungen über F-s Geschichte. Das Archiv für F-s Geschichte u. Kunst erscheint alljährlich in 1 Band, desgleichen eine F-er Jahreschronik.

F. ist einer der wichtigsten Plätze für den *Handel* des deutschen Binnenlandes u. ein erster Wechselplatz. Der Handel mit Fonds u. Effecten ist sehr bedeutend u. die Coursnotirungen der Frankfurter Börse, neben welcher noch eine sogenannte Effectensocietät außer der Börsenzeit den Handel mit Werthpapieren in einem eigenen Locale betreibt, sind für den größten Theil von Süddeutschland u. der Schweiz maßgebend. Außer den großen Bankhäusern, unter denen die Firma Rothschild u. Söhne u. Gebrüder Bethmann weltbekannt sind, vermittelt den großen Weltverkehr die seit 1854 bestehende F-er Bank (s. Bank). Zur Wahrung der Interessen des Handelsstandes besteht eine Handelskammer u. ein Börsenvorstand aus 20 Mitgliedern, deren Mitglieder auch das Handelsgericht constituiren, ein Syndicat der Wechselsensale u. ein Wechselprotestcomptoir. In commerciellen Angelegenheiten gibt die Handelskammer dem Senate durch die Vermittelung des Rechnei- u. Rentamtes Gutachten ab. Die ökonomischen Verhältnisse F-s eignen sich nicht zur Entwickelung einer großartigen *Industrie*. Das Fortbestehen des Zunftwesens hemmt dieselbe u. die Productionsverhältnisse sind nicht günstig, weil zu kostspielig. Große Handelshäuser besitzen bedeutende Fabriken in anderen deutschen Staaten u. England; doch hat sich die städtische Industrie sehr gehoben, Tabak, Cigarren, Gold- u. Silbertapeten, Wachstuch, lackirtes Leder, Buchdruckerschwärze, chemische Producte überhaupt, namentlich das berühmte Chinin, Eisengußwaaren, Luxus- u. Galanterieartikel, kunstindustrielle Erzeugnisse aller Art, Portefeuilles, Etiketten, Strohhüte, comprimirte Gemüse, Runkelrübenzucker, Hasenhaare (bedeutend) u. a. m. werden erzeugt. Seit 1855 ist zur Wahrung des Interesses des Gewerbestands eine Gewerbekammer gegründet worden, bestehend aus Handwerkern u. Fabrikanten, gleichfalls 20 Mitgliedern, welche in Gewerbesachen beräth u. begutachtet u. sich bereits mit dem Entwurfe einer neuen Gewerbeordnung beschäftigt. Die Zahl der Buchhandlungen beläuft sich auf 30, bedeutende Buch- u. Steindruckereien, Schrift- u. Stereotypengießereien sind vorhanden. Ein bedeutender Erwerbszweig, namentlich der Bewohner der Vorstadt Sachsenhausen, welche auch Obst-, Wein- u. Gartenbau treiben, ist der Gemüsebau. Seit die Eisenbahnen bestehen, werden die F-er Gemüse weithin versandt. Die Production an Feldfrüchten ist in F. selbst unbedeutend. Als Entrepot für den Fruchthandel befindet sich am jenseitigen Ufer des Mains eine neue Fruchthalle. Alljährlich finden zwei *Messen* statt, die Oster- u. Herbstmesse, zu Ostern u. Mariä Geburt. Die Messen haben wohl an Bedeutung sehr verloren, doch sind sie in mehreren Artikeln, wie Leder, sächsischen Weberwaaren etc., noch sehr bedeutend; auch der Detailhandel ist sehr ergiebig. *Münzen*: In F. wird gerechnet nach Gulden à 60 Kr. od. 240 Heller, od. auch ausnahmsweise nach Reichsthalern à 90 Kr. od. 360 Heller. Die Batzenrechnung, der Batzen à 4 Kr., kommt nicht mehr vor. Die Währung ist der 24 Fl.-, od. nach der süddeutschen Münzconvention von 1837 der $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß = $24\frac{1}{2}$ Fl. auf eine feine Kölner Mark Silber. Die Notirung der Wechsel geschieht in Gulden dieser Währung; 1 Fl. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuße = 17 Sgr. 1,714 Pf. preuß. Cour. Geprägte Münzen der Stadt F. sind: in Gold: Ducaten; in Silber (nach der süddeutschen Münzconvention von 1838): ganze u. halbe Guldenstücke à 60 u. 30 Kr., Dreieinhalb-Guldenstücke = 3 Fl. 30 Kr. = 2 Thlr. preuß. Cour., als Vereinsmünze; als Scheidemünze: 6-, 3- u. 1-Kreuzerstücke im 27 Fl.-Fuße; in Kupfer: Heller, 4 auf 1 Kr.; Papiergeld: Noten der F-er Bank zu 1000, 500, 100, 50, 10 u. 5 Fl. Die Bons der Recharikasse (städtische Finanzverwaltung), sogenannte Rechari- u. Rentenscheine à 1000 u. 500 Fl., sind vollzähliges Zahlungsmittel. Gesetzliche Wechselzahlungsmittel sind: Silbergulden- u. Halbguldenstücke, Silberthaler preuß. Cour., F-er Banknoten, österreichische Silbergulden; seit Mai 1858 haben österreichische Zwanziger u. Zehner aufgehört, gesetzliche Wechselzahlungsmittel zu sein. Ausnahmsweise in Zeiten des Mangels an Silbergeld werden auch französische Frankenthaler u. holländische Guldenstücke zur Wechselzahlung gesetzlich zugelassen. Seit 1. Nov. 1858 ist der Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1857 in Kraft getreten, durch welchen F. gleich allen übrigen Staaten des $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fußes den $52\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß erhält = $52\frac{1}{2}$ Fl. auf 1 Pfund feinen Silbers = dem österreichischen 45 Fl.- u. dem 30 Thlr.-Fuße der zeitherigen 14 Thlr.-Fuß-Länder. Vorerst wird F. nur die groben Münzen des neuen Münzvertrags, Zwei- u. Einvereinsthalerstücke à 3 Fl. 30 u. 1 Fl. 45 Kr. bisheriger Währung, prägen. Die Prägung der neuen, für die $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuß-Länder vorgesehenen mittelgroben Münzen unterbleibt, da man beabsichtigt, sich mit den übrigen Staaten des $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fußes über die Annahme des österreichischen 45 Fl.-Fußes zu verständigen. Das Papiergeld der benachbarten Staaten, Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, preußische u. sächsische Kassenscheine,

cursirt im gewöhnlichen Verkehre zu seinem vollen Werthe. **Maße:** Längenmaße sind der Fuß, Schuh od. Werkschuh à 12 Zoll à 12 Linien, 100 F-er Werkschuh = 90,683 pr. Fuß, 1 Fuß = $126\frac{1}{8}$ Par. Linien; die Elle, in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ ꝛc. getheilt, hat 242,616 Par. Linien, die F-er Brabanter Elle = 309,953 Par. Linien, 100 F-er Ellen = 82,061 Berl. Ellen, 100 F-er Brab. Ellen = 104,837 preuß. Ellen; der F-er (französische) Stab = 523,976 Par. Linien, 100 Stab = 177,228 preuß. Ellen; das Klafter der Seiler hat 6 Werkschuh, das Reis (eine Reihe aufrecht neben einander stehender) Schiefersteine 8 Werkschuh; die gewöhnliche od. Feldruthe = $12\frac{1}{2}$ Werkschuh, ist in 10 Feldschuh à 10 Zoll à 10 Linien getheilt, 2 Feldzoll = 3 Werkzoll; die Waldruthe = 15,8489 Werkschuh ist in 16 Theile, aber auch in 10 Waldschuh à 10 Zoll à 10 Lin. getheilt; Flächenmaß: der Morgen od. Feldmorgen hat 160 □Ruthen, 100 Morgen = 79,3154 preuß. Morgen, er ist in $\frac{1}{4}$ getheilt, der Waldmorgen, eben so, hat 160 □Waldruthen, 100 Waldmorgen = 75,1650 preuß. Morgen; Kubikmaß: Brennholzmaß ist der Stecken, 3,554 Werkschuh in Lichten breit u. hoch, enthält also bei gewöhnlicher Scheitlänge von 3 Werkschuhen 37,893 Kubik-Werkschuh, 2 Stecken sind 1 Gilbert u. bei Tannenscheiten 3 Stecken = 1 Gilbert; das Waldklafter ist 6 Schuh breit, 7 Schuh hoch, hält bei 3 Schuh Scheitlänge 126 Kubik-Werkschuh, das Klafter im Forstamts-Holzmagazin ist 55 Werkzoll breit, $49\frac{1}{2}$ Werkzoll hoch, 1 Klafter also = 3 Stecken; Fruchtmaß: das Malter hat 4 Simmer à 4 Sechter à 4 Gescheid à 4 Viertelgescheid; das Gescheid hält 1 altes Maß, das Malter 8600 F-er Kubik-Werkzoll, 100 Malter = 208,773 preuß. Scheffel, gemessen wird mit dem Simmer; die Kohlenbütte hält 5,2574 Kubik-Werkschuh, die Kalkbütte 6,15713 Kubik-Werkschuh; Getränkemaße: das Fuder Wein hat 6 Ohm, das Stück od. Stückfaß 8 Ohm, die Zulast ist $\frac{1}{2}$ Stück od. 4 Ohm, das Oxhoft od. die Pièce wird zu $1\frac{1}{2}$ Ohm gerechnet; die Ohm hat 20 Viertel od. 80 alte (Aich-) Maß à 4 alte Schoppen, die alte Maß = 1,79289 Liter, 100 alte Maß = 156,580 preußische Quart, 1 Ohm = 2,0877 preußische Eimer; die Jungmaß ist das Schenkmaß der Wirthe, sie hat 4 Schoppen, 9 Jungmaß = 8 Altmaß, 100 junge Maß = 140,433 preußische Quart. **Gewichte:** Seit 1. Juli 1858 ist in F., gleichzeitig in Preußen u. Württemberg, das Zollgewicht eingeführt. Für F. hatte die Einführung desselben eine besondere Bedeutung, indem damit eine Menge Gewichtsgebräuche, als Gold-, Silber-, Fisch-, Fleisch-, Butter-, Schwergewichte u. auch andere Gewichte abgeschafft wurden. Das neue Gesetz bestimmt als Gewichtseinheit das Zollpfund zu 500 französischen Grammen mit der Eintheilung in 32 Lothe, u. gestattet als Unterabtheilungen den Gebrauch sowohl von Halbirungen, als auch der Decimaleintheilung des Pfundes, letzteres, insbesondere in Anwendung auf edle Metalle, wobei das Pfund nach Tausendtheilen mit decimaler Abstufung u. ein Tausendtheil zu zehn Aß gerechnet werden soll. Mit Ausnahme des Apothekergewichts (gilt das alte Nürnberger) u. des Juwelengewichts (gilt der holländ. Juwelenkarat mit seiner Eintheilung), ferner der bei dem Post- u. Zollämtern üblichen Eintheilung des Pfunds in 30 Loth, herrscht seit 1. Juli 1858 vollkommene Gleichförmigkeit im Gewichte.

Anstalten u. Vereine für Kunst u. Wissenschaft. Die Stadtbibliothek, welche die Sammlungen des Domstifts u. der früheren Dominikaner- u. Karmeliterklöster in sich aufgenommen hat, ist 1484 durch ein Vermächtniß Ludwigs von Marburg gestiftet u. später durch verschiedene Privatbibliotheken vermehrt worden u. zählt an 70,000 Bände, dabei mehrere Hundert Incunabeln u. eine große Anzahl wichtiger Manuscripte; in dem Bibliothekgebäude befinden sich auch ein Münzcabinet, eine Sammlung von meist ägyptischen Alterthümern u. das Prehnsche Gemäldecabinet. Die Daem'sche Gemäldegallerie, welche auch der Bibliothek gehört, ist in dem ehemaligen Gebäude des von Bethmann'schen Museums aufgestellt. Das Städel'sche Kunstinstitut, gestiftet von J. F. Städel, mit einer privaten Kunstsammlung u. einem Capitale von 1,200,000 Fl., umfaßt außer der Kunstsammlung selbst eine Bibliothek u. eine Lehranstalt, worin in stufenweisem Fortgang vom Elementarunterricht bis zum höheren Kunstunterricht, in den Ateliers der Meister den Kindern verbürgerter u. unbemittelter Eltern Gelegenheit gegeben ist, sich sowohl zu Künstlern als auch in Bauprofessionen u. verwandten Handwerken u. Gewerben auszubilden. Das von Bethmann'sche Museum, jetzt vor dem Friedberger Thore in einem neuen, eigens gebauten Locale aufgestellt, eine Sammlung von Antiken, Statuen u. Gypsabdrücken, darunter die herrliche Ariadne u. die kolossale Büste von Schiller, beide von Dannecker. Die Senckenberg'sche Naturforschende Gesellschaft zur Förderung der Naturkunde, zur Unterstützung der ihr gewidmeten bereits hier bestehenden naturwissenschaftlichen Anstalten u. zur Sammlung hierzu dienlicher Gegenstände, besteht aus ordentlichen arbeitenden u. außerordentlichen Ehrenmitgliedern, welche zum Theil Jahresbeiträge, zum Theil ewige Beiträge in Geld leisten. Die Gesellschaft hat ein naturgeschichtliches Museum gestiftet, welches zu Ehren des Stifters der Senckenbergischen Stiftung, die aus einem Bürgerhospitale besteht, mit welchem ein medicinisches Institut mit anatomischem Theater, botanischem Garten, einer Leihbibliothek, einem physikalischem Cabinet u. chemischem Laboratorium verbunden wurde, den Namen des Senckenberg'schen Museums erhalten hat. Vorlesungen über alle Zweige der Naturwissenschaften werden in den Localen der Gesellschaft gehalten. Die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste u. deren Hülfswissenschaften, damit verbunden eine allgemeine Unterrichtsanstalt mit Sonntagsschule, Abendschule, Gewerbeschule; die Sparkasse; die Ersparungsanstalt; ein Institut für Garten- u. Feldbau; ein Gewerbeverein; ein Verein zum Wohl der dienenden Klasse; eine Blindenanstalt; die Wöhler'sche Stiftung für mittellose junge Techniker. Der Physikalische Verein; der Verein für Geographie u. Statistik; der Ärztliche Verein; die Gartenbaugesellschaft Flora; der auf Actien gegründete Kunstverein mit einer permanenten Kunstausstellung u. jährlichen Prämienverlosungen; der Verein für Deutschlands ältere Geschichtskunde u. Alterthumsforschung, verbunden mit einer permanenten Ausstellung von Alterthümern; das Museum fast ausschließlich Ausführungen der classischen Musik geordnet. Die Concerte finden im Herbst u. Winter alle vierzehn Tage statt. Musikalische Vereine für Instrumental- u. Vocalmusik

sind: der Cäcilienverein; der Philharmonische Verein; der Rühl'sche Verein; die Vereine für Kirchengesang (katholisch u. protestantisch); an Männergesangvereinen zählt F. etliche zwanzig, deren ältester der Liederkranz ist; dieser Verein hat unter dem Namen Mozart-Stiftung eine Art Stipendium für Ausbildung von Musikern gegründet, dessen Capital alljährlich durch den Ertrag öffentlicher Gesangsausführungen vermehrt wird.

Kirchen u. Bethäuser: F. hat 11 Kirchen (3 katholische, 6 lutherische u. 2 reformirte) u. 4 lutherische Bethäuser, welche mit den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten verbunden sind. Katholische: die Domkirche (zu St. Bartholomäi); die Kirche St. Leonhard u. die Kirche unserer lieben Frauen; auch die Kapelle in dem Gebäude zur Rosenberger Einigung, einem ehemaligen Nonnenkloster, wird zum Gottesdienste benutzt; Lutherische: die 1833 eingeweihte (einst Barfüßer-) Paulskirche, in welcher 1848 u. 1849 das Deutsche Parlament tagte; die Katharinenkirche; die Weißfrauenkirche (seit 1854 restaurirt u. mit einem neuen Portale versehen); die Peterskirche; die St. Nicolaikirche, die Heilige Dreikönigskirche in der Vorstadt Sachsenhausen; die 8 Ortschaften F-s besitzen jede eine protestantische Kirche; die Französisch- u. Deutsch-Reformirten Gemeinden besitzen jede eine Kirche; die Deutsch-Katholische Gemeinde besitzt einen Andachtssaal in einem Privatgebäude. Die lutherischen u. reformirten Kirchen der Stadt sind seit mehreren Jahren alle mit Heizungsapparaten versehen u. zur Beleuchtung mit Gas eingerichtet worden. Die Israeliten besaßen früher nur eine Synagoge u. einen Betsaal, wo in deutscher Sprache gebetet u. gesungen wurde; 1854 haben sich die altgläubigen Israeliten eine neue Synagoge im östlichen Theile der Stadt gebaut, die sogenannten Reformisraeliten haben an der Stelle der alten Synagoge eine neue gebaut, welche 1858 in ihrem Innern beendigt wurde. Der christliche Friedhof hat musterhafte Leichenhäuser, neben demselben befindet sich der israelitische; Sachsenhausen hat seinen besonderen Kirchhof. Öffentliche Schulanstalten: das Gymnasium, in confessioneller Beziehung paritätisch; 6 evangelisch-protestantische Schulen, darunter die Musterschule, die neue höhere Bürgerschule, 4 Bürgerschulen, 8 Schulen der Landgemeinden; 4 katholische Schulen, darunter eine Knaben Selecten-, eine englische Fräuleinschule u. 2 Volksschulen; eine israelitische Real- u. Volksschule; besondere Schulanstalten: Zeichnungsinstitut; Kleinkinderschule; Taubstummenerziehungsanstalt, Unterrichtsanstalt für Blinde, Turnanstalt u. Institut für Heilgymnastik u. Orthopädie; für männliche u. weibliche Zöglinge bestehen zahlreiche Privat- u. Erziehungsanstalten, die auch von Auswärtigen sehr besucht sind, außerdem eine größere Zahl von Beaufsichtigungsschulen für Zöglinge beiderlei Geschlechts.

Wohlthätigkeitsanstalten. Die Armenverpflegung im Allgemeinen ohne Rücksicht auf Confession besorgt der allgemeine Almosenkasten. Die Stadt ist in 90 Bezirke eingetheilt, welchen Armenpfleger vorstehen. Neben ihm bestehen ein evangelisch-lutherischer, ein deutsch- u. französisch-evangelisch-reformirter, ein katholischer u. israelitischer Almosenkasten, eine Niederländische Gemeinde (Augsburgischer Confession) mit einem Waiseninstitute u. eine Oberländische Gemeinde (Augsburgischer Confession). Außer dem für die christlichen Bürger bestimmten Hospitale der Senckenberg'schen Stiftung sind verschiedene Hospitäler der öffentlichen Wohlthätigkeit gewidmet; das nur für Fremde bestimmte Hospital zum heiligen Geiste, die Anstalt für Irre u. Epileptische, das Rochushospital, die Entbindungsanstalt, das Christ'sche Kinderhospital, die Armenklinik, die Augenheilanstalt, das Hospital der israelitischen Gemeinde, die israelitischen Männer- u. Frauen-Krankenkassen. Die Zahl der Wittwen- u. Waisenkassen u. der privaten Stiftungen zu den verschiedenartigsten wohlthätigen Zwecken ist groß. Von Vereinen zu milden u. ähnlichen Zwecken sind zu erwähnen: der Frauenverein, der israelische Frauenverein, der Krippenverein, die Vereine zur Unterstützung nothleidender Handwerker, zur Verbreitung nützlicher Volks- u. Jugendschriften, zur Nachweisung von Arbeit, zum Schutze der Auswanderer, zur Beförderung christlicher Sitte u. Geselligkeit unter den jüngeren Gliedern des Gewerbestands, zum Schutz der Thiere, der Pestalozziverein, die allgemeine Männerkrankenkasse zur Brüderlichkeit u. die Krankenkasse für Handlungscommis. Die Israeliten haben 6 Vereine zur Förderung der Handwerke unter den Israeliten, zur Ausstattung, zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, zur Sustentation von Lehrern u. Commis zur Holzvertheilung u. zur wechselseitigen Versicherung gegen die Kosten für erkranktes christliches Gesinde. Große öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten sind das Versorgungshaus, das Waisenhaus, die vereinigten weiblichen Versorgungsanstalten zu St. Katharinen u. den Weißfrauen. Außer dem großen Pfandhause bestehen private Leihanstalten zur Unterstützung von kleinen Geschäftsleuten. Zur Versorgung der ärmeren Klassen mit wohlfeilen Nahrungsmitteln u. Brennmaterialien hat sich ein Consumverein gebildet. Versicherungsanstalten: die städtische Versicherungsanstalt für Immobilien gegen Brand steht unter Leitung des Bauamts; der deutsche Phönix für Mobilien u. Immobilien gegen Brand, verbunden mit einer Frankfurter Lebensversicherungsanstalt, seit 1844; die Providentia seit 1856 für Mobilien u. Immobilien, Lebensversicherung, Kinderversicherung, Versicherung für Krankheit, Alter u. Unglücksfälle auf Eisenbahnen, Seeversicherung &c. Die Agenturen auswärtiger Versicherungsanstalten sind sehr zahlreich; Freimaurerlogen: der Eklektische Bund mit 3 Logen, die Loge zur Einigkeit, Sokrates zur Standhaftigkeit, die Loge Karl zum aufgehenden Licht; die Loge Karl zur aufgehenden Morgenröthe, unter der großen Loge von England stehend, u. die Loge zum Frankfurter Adler, unter der großen Loge von Hamburg stehend, sind vorwiegend israelitische; in neuester Zeit ist eine Loge Lindenberg entstanden, die unter der großen Loge in Darmstadt steht. An Zeitungen kommen in F. heraus: Frankfurter Journal, Postzeitung, Journal de Francfort, Frankfurter Handelszeitung, Actionär, Arbeitgeber, Frankfurter Anzeiger, Volksfreund für das mittlere Deutschland, diese befassen sich mit Politik, Handel u. Volkswirthschaft; bes. Localblätter sind das Intelligenzblatt mit Amtsblatt, der Anzeiger, der Volksfreund; belletristische Blätter: Didaskalia, Conversationsblatt, Familienblätter, Museum, Reichsadler; Theaterblätter sind mehrere vorhanden.

Die Stadt F. ist Sitz der Bundesversammlung, der Gesandten aller auswärtigen Großmächte, welche beim Bunde beglaubigt sind, sowie auch der beim Senate accreditirten Geschäftsträger u. Consuln. Außer der eignen Besatzung hat die Stadt eine permanente Bundesbesatzung, bestehend aus österreichischen, preußischen u. baierischen Soldaten, im Ganzen durchschnittlich 4000 Mann, darunter 200 Mann Cavallerie u. 8 Kanonen. Der Oberbefehl über die Bundesbesatzung wechselt alle drei Jahre zwischen Österreich u. Preußen; auch im Stadtcommando findet ein dreijähriger Wechsel statt; ist der Oberbefehl über die Bundesbesatzung bei der einen, so ist das Stadtcommando bei der anderen Macht. Der Zollverein hat in F. eine Zollverwaltung mit einem aus drei Mitgliedern bestehenden Directorium, ein Hauptsteueramt u. eine Zolluntersuchungsbehörde. Die Stadt selbst liegt am rechten Ufer des Main, ist mit der Vorstadt Sachsenhausen durch eine 1342 erbaute steinerne Brücke verbunden, diese besteht aus 14 Bogen, ist 950 Schuh lang u. 27 Schuh breit u. auf ihr steht seit 1846 das von Wendelstädt modellirte Standbild Kaiser Karls des Großen. Unterhalb der Stadt verbindet seit 1848 eine neue steinerne Brücke, die zugleich Eisenbahnbrücke ist, die beiden Ufer des Flusses. Um die Stadt herum, wo früher die Festungswerke standen, sind Parkanlagen (die Promenade od. die Glacis genannt), um diese her zieht sich ein Gürtel der schönsten Häuser u. von reizenden Gartenvorstädten. 8 Thore, mit eisernen Gittern u. Wachhäusern versehen, führen von der Stadt auf die Promenaden u. in die Gartenvorstädte. Sachsenhausen hat zwei große Thore u. mehrere kleinere Land- u. Wasserthore. Die Hauptthore sind: das neue Taunusthor, bei den westlichen Bahnhöfen, das Bockenheimer, Friedberger- u. Allerheiligenthor, dieses bei dem östlichen Bahnhofe, das Affenthor in Sachsenhausen. Die älteren Stadttheile haben meist enge Straßen mit kleinen Häusern. Die Hauptverkehrsstraßen sind die Fahrgasse, die Allerheiligen-, Friedberger-, Bockenheimer Gasse u. die Zeil. Die Zeil, seit 1856 mit der Neuen Kräme u. dadurch mit dem Maine in gerade Verbindung gesetzt, mit ihren eleganten Kaufläden, Palais u. großen Hotels ist die schönste Straße der alten Stadt. Neuere Stadttheile mit schönen Straßen sind die Schöne Aussicht u. die Mainkaistraße, der östliche Stadttheil, die Wallstraßen (Lange-, Seiler-, Bleich-, Hoch-, Neue Mainzerstraße), welche sich von Osten bis Westen um die Stadt hinziehen. Die baufälligen Häuser der Judengasse, in welcher die Juden bis 1797 wohnen mußten, werden jetzt niedergerissen u. die Juden wohnen in allen Stadttheilen. Zu den freien Plätzen F-s, deren Zahl sich auf 20 belief, hat sich in der westlichen Gartenvorstadt ein neuer, der Taunusplatz, gesellt. Die drei größten Plätze der Stadt sind: der Roßmarkt, mit dem neuen Denkmale für die Erfindung der Buchdruckerkunst; der Römerberg mit dem Rathhaus u. der Liebfrauenberg, seit 1856 durch die neue Liebfrauenstraße mit der Zeil verbunden, alle drei mit Springbrunnen versehen, deren Wasserbedarf durch die alte städtische Wasserleitung von der Friedberger Warte her versehen wird. Eine neue städtische Wasserleitung von dem jenseits des Main gelegenen Mühlberge kommend, wird im Laufe 1858 u. 1859 vollendet. Für die Straßenbeleuchtung sorgen zwei Gasgesellschaften, eine englische u. eine frankfurter; auch die Häuser, die Geschäftslocale u. viele Wohnungen sind mit Gas beleuchtet. Die merkwürdigsten Gebäude F-s sind: der Römer, Ursprung unbekannt, 1405 vom Rathe angekauft, seitdem Rathhaus, 1511 u. 1602 erweitert, 1740 renovirt, mit dem Wahlconferenzsaale, jetzt Sitzungssaal des Senats, u. dem Kaisersaale. In dem Wahlconferenzsaale wird die Goldene Bulle (s. d.) Kaiser Karls IV. von 1356 aufbewahrt. Im Kaisersaale wurden die festlichen Krönungsmahle gehalten. Er enthielt früher sämmtliche Bildnisse der Kaiser von Konrad I. bis Kaiser Franz II. in Wandnischen en camayeux gemalt. Die alten sind nun durch neue, von den besten deutschen Malern, Veit, Seltigast, Clasen, Stilke, Kiederich, Rethel, Hübner, Oppenheim, Steinle etc., gemalte, ersetzt worden. Der Salhof, an der Stelle der alten Sala Ludwigs des Frommen, welche der erste Anbau der Stadt diesseits des Main war, erbaut, 1338 zur Kaufhalle umgewandelt, 1717 neu gebaut; in ihm wurde Karl der Kahle geboren, wohnte Ludwig der Deutsche mit seinen Söhnen u. starb hier, die St. Elisabethkapelle mit zwei Kreuzgewölben in einer Gruft ist noch vorhanden. Das Deutschordenshaus mit einer Kirche in Sachsenhausen an der Brücke zur Linken, 1221 gegründet u. 1709 vom Deutschen Orden neu erbaut, jetzt Kaserne der baierischen u. eines Theils der österreichischen Bundesbesatzung. Die Domkirche zu St. Bartholomäi im gothischen Styl erbaut, einst Wahl- u. Krönungskirche der deutschen Kaiser, mit der kaiserlichen Wahlkapelle, 3 anderen Kapellen, 7 Altären, 2 Tabernakeln u. 9 Denkmälern, von Ludwig dem Deutschen 854 als der Heiligen Jungfrau Haus auf der Mauer gegründet, 864 vergrößert u. Salvatorkirche genannt, 1239 als Kirche zu St. Bartholomäi neu erbaut, im Anfange des 12. Jahrh. erweitert, seit 1856 baulich abgeändert u. restaurirt; Thurm bis 1512 auf 520 Fuß Höhe fort-, jedoch nicht ausgebaut. Das Fürsteneck, Wohnhaus der Kurfürsten, das alte Leinwandhaus mit dem Waisensaale, der Eschenheimer Thurm, 1346 unter Ludwig dem Baiern gebaut, der letzte noch vorhandene Rest der mittelalterlichen Festungswerke, mit vier auf dem Hauptthurme angebauten kleineren Thürmchen. Der Palast des Fürsten Thurn u. Taxis (1733) im italienischen Geschmacke gebaut, Versammlungsort der Bundesversammlung, 1848 u. 1849 Sitz des Reichsministeriums. Vom Eigenthümer an Österreich zur Benutzung unter der Bedingung überlassen, daß dasselbe die Kosten seiner Erhaltung trage; Österreich stellt dem Bunde die Sitzungs- u. Kanzleilocalitäten kostenfrei zur Verfügung; es hat über 100 Zimmer u. prachtvolle Säle; das Braunfels, in ihm 1495 das Reichskammergericht, seit 1694 Eigenthum der adeligen Gesellschaft Frauenstein. Zur Meßzeit, seither Bazar von Luxusartikeln, jetzt Magazine u. ständige Möbelverkaufshalle. Von neueren schönen Gebäuden sind zu erwähnen: das Stadtbibliothekgebäude (1829) mit 6 weißen korinthischen Säulen vor dem Eingang, in der Vorhalle Goethe's Marmorstatue von Marchesi; das Waisenhaus, das Gebäude des Städelschen Instituts, die neue Börse (1840); die Paulskirche, St. Nicolaikirche, die neuen Synagogen; die neuere höhere Bürgerschule; das Schauspiel- u. Opernhaus, 1780

gebaut, 1855 ganz restaurirt u. im Inneren erweitert, der Main-Neckar-Bahnhof. *Denkmäler:* das Hessendenkmal vor dem Friedberger Thore, gesetzt von König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, zum Andenken der hessischen Soldaten u. des dieselben führenden Prinzen von Hessen-Philippsthal, die 1792 bei der Erstürmung der von den Franzosen besetzten Stadt fielen, 1844 durch Friedrich Wilhelm IV. renovirt; das Goethedenkmal auf dem Goetheplatz von Schwanthaler (1844 enthüllt) mit Goethe's Standbild; das Denkmal der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Säcularfeier 1840 errichtet (1857 enthüllt) von v. d. Launitz, zugleich Brunnen mit Bassin; im westlichen Theil der Anlagen das Denkmal Guiolletts, Directorialrath, Maire u. Senator unter der Regierung des Fürsten Primas, des Schöpfers der Frankfurter Anlagen, die er 1806 bis 1813 ins Leben rief. *Öffentliche Vergnügungen:* verschiedene große Clubgebäude mit Sälen, Lesezimmern, Restauration; die vornehmsten derselben sind die beiden Casinos, das Diplomatische u. das Frankfurter (1788), dessen Mitglieder die Haute finance repräsentiren, beide in der Gallusstraße; der alte Bürgerverein, 1848 gegründet, der zahlreichste mit Clubgebäude auf der Eschenheimer Gasse; der neue Bürgerverein, 1849 gegründet, auf dem großen Kornmarkt (beide Vereine spielen seit ihrem Bestehen eine große Rolle in der städtischen Politik, man nennt die Gothaer jetzt die Partei des alten u. die demokratische Fraction diejenige des neuen Bürgervereins); das Braunfelscolleg im Braunfelsgebäude, die Harmonie, Concordia u. verschiedene kleinere College, die Nachfolger der ehemaligen Trinkstuben. Die Unterhaltungsörter: Mainlust am unteren Main, der Zoologische Garten (1858) an der Bockenheimer Landstraße, ein parkähnlicher Garten, Eigenthum des Städelschen Kunstinstituts, mit verschiedenartigen Thieren, Restauration u. allwöchentlich mehreren Concerten; die neue Anlage an der Hanauer Landstraße, verschiedene Felsenkeller auf dem Mühlberge u. Röderberge, mehrere Unterhaltungsgärten in den benachbarten Ortschaften Bockenheim, Hausen, Bornheim, Oberrad, Niederrad, Bergen (mit reizender Aussicht), das Forsthaus im Stadtwalde, Bierhallen in u. außerhalb der Stadt; Weinhäuser; Schauspiel u. Oper, Sommertheater in Bockenheim, elegante Kaffee- u. Weinhäuser, Tanzsäle (öffentliche), große Spaziergänge um die Stadt, Ausflüge in die Nachbarschaft, nach dem Taunus, dem Odenwald, den benachbarten Badeorten, Wiesbaden, Soden, Homburg, Wilhelmsbad u. a. m., welche durch die Eisenbahnen sehr erleichtert sind. *Eisenbahnen* im Ganzen vier: Taunusbahn nach Mainz, Wiesbaden bis Lahnstein an den Rhein, in Verbindung mit den Rheindampfschiffen; Main-Neckarbahn nach Darmstadt, Heidelberg rc.; Main-Weserbahn nach Kassel, Leipzig, Berlin, Wien rc.; Baierische Bahn nach Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Hof, Leipzig einer-, Augsburg, München andererseits. Localbahnen gehen nach Offenbach u. Soden. Zur Verbindung der westlichen Bahnhöfe mit den östlichen, des Zollhauses u. des Hafens des Main mit den Bahnhöfen ist eine Verbindungsbahn auf städtische Kosten gebaut. Der Hafen des Main wurde 1858 erweitert, unterhalb der neuen Brücke wurde ein großer Winterhafen gebaut u. 1858 eröffnet. Dampfschifffahrt den Main auf- u. abwärts. Für den städtischen Verkehr 150 Fiaker, 30 Omnibus, zahlreiche Lohnkutscher.

Frankfurt am Main (Gesch.). An der Stelle, wo das heutige F. steht, soll gegen Ende des 4. Jahrh. unter Kaiser Valens, nach And. erst 630 von dem fränkischen Fürsten Chlodomir od. Genebald III. eine Stadt gegründet sein. Der Name F. (Palatium Franconenford) kommt urkundlich zuerst 794 vor, wo unter dem Vorsitz Kaiser Karls d. Gr. ein Reichsconvent u. Concil gehalten wurde, welches die Adoptatianer verdammte u. den Bilderdienst verwarf. Ludwig der Fromme, welcher F. oft besuchte, legte hier 822 ein Palatium (Salhof) an u. hielt in demselben Jahre eine Reichsversammlung, wo die Gesandten der östlichen Slawen erschienen; 823 eine gleiche, wo der Streit zwischen den Söhnen des Wilzenkönigs Liubi geschlichtet wurde; 838 wurde F. mit Mauern umgeben u. 843 zur Hauptstadt Ostfrankens erhoben. Damals erhielt F. auch die erste Messe. Im 12. Jahrh. wurde es Brauch, daß die Wahl der Kaiser in F. stattfand, nachdem zuerst 1152 Kaiser Friedrich I. daselbst gewählt worden war. 1329 erhielt F. das Recht, alle von den Kaisern in der Nähe versetzten Güter einzulösen, 1330 das Privilegium zur Haltung einer zweiten Messe, 1339 vom Kaiser Ludwig das Münzrecht u. 1360 die Erlaubniß, Juden gegen ein Schutzgeld anzunehmen. Nachdem die Stadt schon seit geraumer Zeit ein beliebter Aufenthalt der Kaiser gewesen war, wurde sie 1356 förmlich zur Wahlstadt u. 1564 seit Maximilian II. auch zur Krönungsstadt erhoben. Die Grundlage zur Reichsfreiheit legte sie 1257 durch Beseitigung des kaiserlichen Vogts während des Interregnums, 1372 wurde ihr dieselbe ausdrücklich zuerkannt, indem sie das kaiserliche Schultheißenamt erwarb. Im Laufe der Zeit war F. der Schauplatz mehrerer wichtiger historischer Ereignisse, so des Friedensschlusses, des Convents der protestantischen Fürsten 1531, wo der Kurfürst von Sachsen den vom Landgrafen von Hessen gewünschten Zutritt der Schweizer zum Schmalkaldischen Bunde wegen ihrer Abweichung in der Lehre vom Abendmahl verwarf. Während dieser Zeit wurde in F. die Kirchenreformation eingeführt, jedoch wurde der Katholicismus nicht ganz beseitigt, u. der Rath der Stadt, obwohl protestantisch, suchte soviel wie möglich eine neutrale Stellung zwischen den Religionsparteien anzunehmen, um es mit dem Kaiser nicht zu verderben. Daher wurden in F. oft Convente gehalten, so 1536 u. 1539 2 Convente der Protestanten mit kaiserlichen Gesandten, wo eine Erneuerung des Nürnberger Religionsfriedens auf 15 Monate beschlossen wurde; dann zwei, die Befestigung des Schmalkaldischen Bundes u. die Erörterung einzelner unter den Protestanten noch unentschiedener Punkte bezweckende Convente; ferner der Fürstentag, auf welchem 1558 der Frankfurter Receß (s. d.) geschlossen wurde, u. 1599 abermaliger Convent der Protestanten zur Vereinigung der katholischen Stände, s. Deutschland (Gesch.) XI. B). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm F. viele um ihres Glaubens willen vertriebene niederländische Familien auf, welche den Unternehmungsgeist u. die Gewerbthätigkeit der Stadt belebten, später aber als Calvinisten von der lutherischen Bevölkerung intolerant behandelt wurden, so daß sie erst gegen Ende des 18. Jahrh. die Erlaubniß zur Errichtung eigener

Bethäuser auswirkten. Im Österreichischen Erbfolgekriege fand in F. am 22. Mai 1744 die Union zwischen Preußen einer- u. dem Kaiser Karl VII., Pfalz u. Hessen-Kassel andererseits statt; 1732 erlangte die Stadt durch kaiserliche Verordnung die Einsetzung des Bürgerausschusses zur Ordnung der schlechten Finanzwirthschaft des Raths. Im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt 1. Januar 1759 von den Franzosen unter Soubise überrumpelt u. im Französischen Revolutionskriege 23. October 1792 von den Franzosen unter Custine genommen, 2. December unter Rüchel durch Sturm wieder erobert, dann 15. Juli 1796 von den Franzosen unter Kleber beschossen u. am 16. Juli in Folge der Capitulation der Österreicher unter Wartenberg besetzt. Die drückenden Contributionen, welche die Franzosen der Stadt auferlegten, vernichteten auch den Rest der geringeren Sympathien, welche die Frankfurter für die revolutionäre Freiheit hegten. Bei dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 behielt F. seine Reichsfreiheit, wurde aber 1806 von Napoleon zu den Staaten des Fürsten Primas des Rheinbundes geschlagen u. 1810 Hauptstadt des Großherzogthums F. Im März 1813 wurde F. von dem Marmontschen Corps besetzt; hier am 31. Oct. 1813 beim Rückzug der Franzosen Brückengefecht zwischen den Franzosen u. Baiern; am 4. Nov. nahm der Fürst Schwarzenberg hier sein Hauptquartier; am 5. zogen Kaiser Alexander u. Kaiser Franz u. am 13. Friedrich Wilhelm III. hier ein, wodurch F. eine Zeit lang der Sammelplatz der politischen Welt ward.

Seit 1814 wieder Freie Stadt u. seit 1816 Sitz des Deutschen Bundes, erhielt F. eine neue Constitution. Die Grundlage derselben wurde im Jahre 1726 gelegt. Vor dieser Zeit verwaltete ein Rath die Stadt, um dessen Machtbesitz sich die sogen. Geschlechter u. Bürger, die zünftigen u. nichtzünftigen Gesellschaften u. Vereine lange abwechselnd stritten. Ein Streit der Bürger mit dem Rathe (im Jahre 1705), welchen man der schlechten finanziellen u. der Gunstwirthschaft beschuldigte, hatte eine Intervention Kaiser Josephs I. zur Folge. Strenge Verfügungen wurden für die Rathswahlen getroffen u. dem Rathe wurde ein (noch heute bestehender) ständiger Bürgerausschuß beigeordnet, welcher die Aufsicht über die Finanzen führen, bei wichtigen Vorfallenheiten zum Besten der Bürger bei dem Rath Erinnerung thun u. auf die Festhaltung der kaiserlichen Resolutionen überhaupt sehen sollte. Der Stadtschultheiß mit seinen Schöffen bildete das Gericht, welches lange Zeit noch die Benennung Reichsgericht, sowie der Stadtschultheiß diejenige eines Reichsschultheißen beibehielt. Schultheiß u. Schöffen waren die Schöffenbank des Raths. Die Verfassung von 1726 erfuhr im Jahre 1816 durch die sogen. am 18. October d. J. beschworene Constitutions-Ergänzungsacte wesentliche Änderungen; F. erhielt durch sie eine demokratische Verfassung. Die Oberhoheit stand nach derselben der Gesammtheit der christlichen Staatsbürger im Gegensatze der Beisassen, Landbewohner u. israelitischen Staatsangehörigen zu. Die Ausübung der Hoheitsrechte wurde einem Gesetzgebenden Körper, einem Senate u. dem 1726 errichteten ständigen Bürgerausschusse, der ständigen Bürgerrepräsentation, übertragen; der Gesetzgebende Körper, gewählt durch ein Wahlcollegium von 75 Bürgern, welches die in drei Wahlabtheilungen eingetheilten christlichen Bürger (Gelehrte, Beamte, Geistliche, Offiziere, Künstler, Lehrer u. Rentiers; Handelsleute; zünftige Handwerker u. Künstler u. alle den beiden ersten Abtheilungen nicht zugewiesenen Bürger) gewählt hatten, erhielt als Wirkungskreis die Gesetzgebung überhaupt, die Besteuerung, die Anordnung u. Einrichtung der bewaffneten Macht, die Sanction aller Staatsverträge, die Prüfung u. Gutheißung der Voranschläge über Ausgaben u. Einnahmen, die Entscheidung von Competenzstreitigkeiten zwischen Senat u. ständiger Bürgerrepräsentation, die Einwilligung zur Veräußerung von städtischen Gemeindegütern, die Mitwirkung bei den Senatswahlen, das Recht u. die Verpflichtung der Bewahrung u. Erhaltung der Verfassung, 45 gewählte Bürger, 11 Abgeordnete der Ortschaften, 20 Delegirte des Senats u. 20 der ständigen Bürgerrepräsentation bildeten denselben. Der Senat erhielt die executive Gewalt u. die Stadt- u. Justizverwaltung im Allgemeinen, den Senat bildeten 42 Mitglieder in drei Ordnungen (Bänken), der Ordnung der älteren Senatoren od. Schöffen aus 14; derjenigen der jüngeren Senatoren gleichfalls aus 14; derjenigen der Rathsverwandten dritter Bank, meist Handwerkern, gleichfalls aus 14 Personen bestehend. Er wählte aus seiner Mitte alljährlich zwei Bürgermeister, den älteren u. den jüngeren, u. ergänzte sich durch Wahlen, an welchen der Gesetzgebende Körper Theil nahm. Die ständige Bürgerrepräsentation behielt die Befugnisse des alten Bürgerausschusses. Alle christlichen Religionsparteien besaßen nach der Constitutions-Ergänzungsacte, wie im ganzen Deutschen Bunde, so auch in F. gleiche staatsbürgerliche Rechte; die Israeliten konnten nicht das volle Bürgerrecht erlangen, namentlich nicht in eine der drei zur Ausübung der Hoheitsrechte bestehenden Körperschaften gewählt werden. Die Gerichtsverfassung war, wie folgt, organisirt: Es bestand für Civilsachen in 1. Instanz bis auf 300 Fl. das Stadtamt, für größere das Stadtgericht, in 2. u. 3. Instanz das Appellationsgericht, beide mit Senatsmitgliedern besetzt, in 3. Instanz für Stadtgerichtssachen das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte in Lübeck od. eine Facultät. Für Criminalsachen das peinliche Verhöramt od. Criminalamt als Untersuchungsbehörde u. das Appellationsgericht als richtende in 1. Instanz, das Oberappellationsgericht in Lübeck in 2. u. letzter Instanz. Für geringere Verbrechen das Polizeigericht in 1. u. das Appellationsgericht in 2. Instanz. Die politische Bewegung von 1830 blieb auf die Verfassung F-s ohne Einfluß, rief jedoch eine gegen die Bundesversammlung gerichtete Agitation hervor, deren Folge das sogen. Frankfurter Attentat (s. Deutschland, Gesch. XIII. B) war, 1836 schloß sich F. dem preußisch-deutschen Zollverbande an, nachdem der 1832 mit England geschlossene Handelsvertrag abgelaufen war. 1819 im August Auflauf u. Thätlichkeiten gegen die Juden. 1845 am 28. Sept. Unterzeichnung des Staatsvertrags zwischen Österreich u. der Stadt F. über Feststellung der Verhältnisse des dem Deutschen Orden noch gehörigen Deutschen Hauses u. seiner Liegenschaften. 1846 im Juni wurde den Deutschkatholiken die lutherische Weißfrauenkirche zum Gottesdienst eingeräumt.

Im Jahre 1848 u. 1849 war F. Sitz des deutschen Parlaments u. der durch Erzherzog Johann von Österreich geführten Reichsverweserschaft. Am

31. März 1848 erste Versammlung der deutschen Volksvertreter in der Paulskirche; am 4. April trat im Kaisersaal des Römers der Funfzigerausschuß zusammen; am 18. Mai Eröffnung der großen constituirenden Versammlung in der Paulskirche, u. am 30. Mai 1849 letzte Sitzung dieser Versammlung. Der Erzherzog Johann zog als Reichsverweser am 11. Juli 1848 in F. ein u. legte diese seine Stelle am 20. Dec. 1849 nieder. Die Bevölkerung, vermehrt durch zahlreiche politische Fanatiker aus anderen Bundesstaaten, verfolgte mit lebhafter Theilnahme die Verhandlungen des Parlaments, u. als die Parteien immer schärfer an einander geriethen, kam es außerhalb des Parlaments oft zu Reibungen, bis endlich 18. September ein förmlicher Straßenkampf ausbrach, welcher von den Truppen mit Waffengewalt unterdrückt wurde (vgl. Deutschland, Gesch. XIII. C). Die Verfassungsverhältnisse F-s selbst erlitten durch die Bewegung eine Veränderung. Eine Volksversammlung in einer Reitbahn gehalten u. eine von derselben an den Senat geschickte Deputation bestimmten den Senat am 28. März, bei dem Gesetzgebenden Körper den Antrag zu stellen, einen gemeinschaftlichen Ausschuß zu ernennen, welcher die Veränderung der Verfassung berathen sollte. Man vereinigte sich, u. durch ein Gesetz vom 19. October 1848 sollte der Senat u. die ständige Bürgerrepräsentation sich so lange nicht ergänzen, bis die neue Verfassung fertig wäre, welche von einer zu wählenden verfassunggebenden Versammlung berathen werden sollte. Diese Versammlung legte am 29. März 1849 dem Senate einen Verfassungsentwurf vor, nachdem bereits am 20. Februar ein Gesetz über die bürgerliche u. staatsbürgerliche Gleichheit der Staatsangehörigen erschienen war, wodurch die Israeliten, Landbewohner u. Beisassen den christlichen Stadtbürgern in allen bürgerlichen u. staatsbürgerlichen Beziehungen gleichgestellt wurden. Ein großer Theil der Bürgerschaft u. der Senat waren gegen den neuen Entwurf. Der Senat schloß das Sitzungslocal der verfassunggebenden Versammlung, legte der Bürgerschaft am 31. December 1849 die Gründe vor, warum er deren Entwurf nicht zur Abstimmung der Bürgerschaft bringen könne, u. versuchte die Wahl eines neuen Gesetzgebenden Körpers nach dem alten Wahlmodus. Es wurde von einem Theile der Bürgerschaft gewählt, die Anhänger der früheren verfassunggebenden Versammlung enthielten sich der Theilnahme an den Wahlen, u. die Fraction der Bürgerschaft, welche sich an den Wahlen betheiligte, erhielt, da an ihrer Spitze zumeist Männer standen, welche sich zu dem bekannten deutschen Verfassungprogramme von Gotha bekannten, im Laufe der Zeit die Bezeichnung der Gothaer, während die Anhänger der aufgelösten verfassunggebenden Versammlung die demokratische u. die Anhänger des früheren Rechtszustandes u. der streng rechtlichen Entwickelung der Verfassung die conservative Partei genannt wurden. Dieser Gesetzgebende Körper nahm nun das Verfassungswerk in die Hand u. übergab am 19. Juni 1850 dem Senate einen Entwurf. Dieser nahm ihn nicht an u. legte am 17. Sept. einen anderen vor. Es erschienen nun von beiden Körperschaften weitere Entwürfe, wozu ein Ausschuß des Gesetzgebenden Körpers neue Anträge fügte, u. am 22. Juli 1851 ein neuer Entwurf des Senats, welcher jedoch im October 1851 vom Gesetzgebenden Körper verworfen wurde. Der Senat entwarf nun ein organisches Gesetz u. übergab dasselbe am 2. März 1852 dem Gesetzgebenden Körper. Dieser nahm Abänderungen vor, überreichte es am 28. April 1852 dem Senate u. stellte das Verlangen, daß die Richter nicht von dem Senate allein, sondern auch durch Mitwirkung des Gesetzgebenden Körpers gewählt werden sollten. An dieser Meinungsverschiedenheit scheiterte der Senatsentwurf. Am 12. August erklärte die Bundesversammlung in der Absicht, die in Verwirrung gerathene Verfassungsangelegenheit wieder auf einen festen Rechtsbestand zurückzuführen, auf Grund Artikel 46 der Wiener Congreßacte das bereits oben erwähnte Gesetz vom 20. Februar 1849 über die Gleichstellung der Israeliten, Beisassen u. Landbewohner als nicht legal u. ausdrücklich für ungültig, u. der Senat setzte dasselbe durch Verordnung vom 5. October außer Wirksamkeit. Der Gesetzgebende Körper verwahrte sich gegen den Bundesbeschluß. Im November erinnerte der Gesetzgebende Körper den Senat an den Vollzug des organischen Gesetzes in der von ihm beschlossenen Fassung. Am 25. November lud der Senat den Gesetzgebenden Körper zu Senatswahlen ein u. gab in Beziehung auf das organische Gesetz eine Rückäußerung vom 24. November 1852. Er theilte mit, daß er aus Gründen des öffentlichen Wohls die Verhandlungen wegen des organischen Gesetzes nicht fortsetze, vielmehr die Vorlage hierüber zurückziehe. Der Gesetzgebende Körper verweigerte darauf seine Theilnahme an den Senatswahlen, weil der Senat früher erklärt habe, keine neuen Wahlen zu vollziehen, bevor er die Verfassungsfrage geordnet habe; darauf gab der Senat am 27. November die Rückäußerung, daß die Vorschläge zur Änderung der Verfassung zurückgegangen seien, u. daß er erwarte, daß keine Beschlüsse gefaßt würden, die auf eine Änderung der Organisation des Senats hinausgingen, da, um eine solche Änderung zu berathen, die Zulässigkeit erst von ⅔ der Mitglieder des Senats u. des Gesetzgebenden Körpers anerkannt sein müsse. Auf diese Rückäußerung hin ging die Gesetzgebende Versammlung auf die Senatswahlen ein, u. es wurden sechs neue Senatoren gewählt. Unterdessen war am 12. September 1852 ein organisches Gesetz über die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Israeliten erschienen, welches an die Stelle des in Folge Bundesbeschlusses aufgehobenen Gesetzes vom 20. Februar 1849 trat. An der allgemeinen Abstimmung über dieses Gesetz, durch welches die alte Bürgergemeinde gewissermaßen aufgelöst u. in eine Einwohnergemeinde umgewandelt wurde, hatten sich bei neu eingeführter öffentlicher Abstimmung von 7000 stimmberechtigten Bürgern nur 859, von denen 71 dagegen stimmten, betheiligt. Durch dieses Gesetz wurde den Beisassen das volle Stadtbürgerrecht ertheilt, das Beisassenwesen überhaupt abgeschafft; die staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner u. Juden wurden erweitert; die Mitglieder der Frankfurter Stadtgemeinde wurden ohne Unterschied Frankfurter Bürger genannt, die Mitglieder der Landgemeinden als Bürger ihrer Gemeinden bezeichnet; den Frankfurter Bürgern israelitischen Religionsbekenntnisses wurden außer der zustehenden Rechtsgleichheit in privatbürgerlicher Hinsicht die staatsbür-

gerlichen Rechte dahin erweitert, daß sie sich wohl an den allgemeinen Urwahlen für das Colleg der Wahlmänner, welches die Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung zu erwählen hat, betheiligen, auch in dieses Colleg gewählt werden dürfen, daß jedoch das Wahlcolleg nur vier israelitische Bürger als Abgeordnete in die Gesetzgebende Versammlung wählen darf; den israelitischen Bürgern wurden auch die öffentlichen Ämter im Allgemeinen zugänglich gemacht, jedoch sind in den Senat u. die ständige Bürgerrepräsention nur christliche Bürger wählbar, ebenso bleiben die israelitischen Bürger von Richterstellen u. Ämtern ausgeschlossen, deren Wirkungskreis christliche Kirchen, Schulen u. Stiftungen betrifft, u. in ähnlicher Weise können die Bürger der Landgemeinden nicht bei der Verwaltung des Vermögens der städtischen Gemeinde angestellt werden, sind jedoch zu Richterstellen wählbar, auch sollen die in die Gesetzgebende Versammlung gewählten Vertreter der Landgemeinden, so wie auch die israelitischen Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung, an allen Berathungen u. Beschlüssen derselben theilnehmen, mit Ausnahme einiger weniger bes. bezeichneter Gegenstände. Auf Grund dieses organischen Gesetzes wurde der neue Gesetzgebende Körper gewählt, welcher sich die Verwahrung des vorigen gegen den Bundesbeschluß aneignete. Untern. 29. October 1853 richteten 12 conservative Bürger, der Beistimmung eines großen Theils ihrer Mitbürger gewiß, eine Eingabe an die Bundesversammlung, in welcher sie den Bundesbeschluß vom 12. August 1852 als nicht ausgeführt, den Gesetzgebenden Körper als illegal gewählt erklärten, eine Reihe weiterer Beschwerden beifügten u. die Bundesversammlung um Inhibition der Wirksamkeit des Gesetzgebenden Körpers u. um die Wiederherstellung eines politischen Rechtszustandes, wie ihn die Ehre u. das Gemeinwohl der Stadt verlange, ersuchten. Diese Eingabe äußerte keine Wirkung. Die demokratische Fraction der Bürgerschaft enthielt sich fortwährend der Betheiligung an den Wahlen u. damit an den Reformen. Am 2. December 1854 legte der Senat dem Gesetzgebenden Körper ein organisches Gesetz vor, in welchem er der früher beanstandeten Ansicht des Gesetzgebenden Körpers wegen der Richterwahl beipflichtet, u. der Gesetzgebende Körper nahm dieses organische Gesetz am 22. December 1854 unverändert an. Der Handwerker- u. Gewerbestand hielt sich in manchen Beziehungen verletzt u. überreichte dem Senate am 10. Januar 1855 einen Protest für den Fall, daß der Entwurf der Bürgerschaft zur allgemeinen Abstimmung vorgelegt werden sollte. Der Senat gab dem Proteste der Handwerker keine Folge, sondern publicirte das organische Gesetz am 18. Januar u. beraumte die allgemeine Abstimmung auf den 5. u. 6. Februar an. Nach Artikel 50 der Constitutions-Ergänzungsacte erhielt eine allgemeine Abstimmung über eine von Senat u. Gesetzgebendem Körper beschlossene Verfassungsänderung erst dann Gesetzeskraft, wenn über dieselbe in den drei Abtheilungen der Stimmberechtigten durch die Mehrheit abgestimmt worden u. zwei Abtheilungen für die Annahme gestimmt haben. In den zwei ersten Abtheilungen hatte nun eine Mehrheit sich für das Gesetz ausgesprochen, u. auf Grund dieses Umstandes machte der Senat durch Erlaß vom 13 Februar bekannt, daß das organische Gesetz durch zwei Abtheilungen angenommen worden sei u. daher in Kraft trete. Die in dieser Weise abgeänderte Verfassung von 1816 gelangte am 16. Sept. 1856 zur Ausführung. Zugleich wurde den bei dem Barrikadenkampfe vom 18. Sept. 1848 Betheiligten eine Amnestie ertheilt. Obwohl jetzt die beiden anderen Parteien ihre Passivität bei den Wahlen aufgaben, erhielt die Gothaer Partei dennoch die Mehrheit in dem Gesetzgebenden Körper. Der Senat bestand nach seiner Reduction aus 21 ordentlichen Mitgliedern: 18 Juristen, 2 Kaufleuten u. 1 Handwerker, obgleich nach dem neuen organischen Gesetze 4 Handwerker ordentliche Mitglieder des Senats sein müssen. Außerdem verblieben noch 11 außerordentliche u. überzählige Senatsmitglieder der früheren 3. Bank mit der Berechtigung, allen Senatssitzungen beizuwohnen. Die Gehalte der ordentlichen 21 Senatoren wurden zum Theil mehr als verdoppelt. Im Laufe des Gesetzgebungsjahres 1856—57 beschloß die Gesetzgebende Versammlung den Bau einer Verbindungsbahn (s. oben), trotzdem daß ungefähr 2000 Bürger eine Eingabe an den Senat richteten, um die Ausführung derselben zu hindern; ferner kam eine neue lutherische Gemeindeordnung zu Stande, durch welche die Stadt in Sprengel eingetheilt u. die Wahl der Pfarrer den Gemeindeangehörigen überlassen wurde. Die deutsch-österreichische Münzconvention wurde sanctionirt, mit dem Zusatze, der Senat möge dahin wirken, daß die Staaten des 52½-Guldenfußes die neue österreichische Währung annähmen. Ein Anlehen von 3,500,000 Fl. wurde genehmigt, sowohl zur Deckung der Ausgaben für die neue Gerichtsorganisation, als auch zur Ausführung öffentlicher Bauten, Verbindungsbahn, Wasserleitung ꝛc. Die Vermehrung der Staatsschuld schwächte indeß das Ansehen der herrschenden Partei, so daß bei den nächsten Wahlen im October 1857 ein Theil der ehemaligen Conservativen für die demokratische Wahlmännerliste stimmte u. der neue Gesetzgebende Körper mit Ausnahme von 9 Mitgliedern aus Anhängern der demokratischen Fraction bestand; derselbe nahm einen Antrag auf weitere Verminderung der Senatsmitglieder mit großer Mehrheit an. Am 15. Jan. 1850 ertheilte er der Einführung des allgemeinen deutschen Zollgewichts in F. seine Zustimmung, verwarf dagegen den vom Senate abgeschlossenen Vertrag mit Frankreich zum Schutze des literarischen u. artistischen Eigenthums Dem Antrage auf Verminderung der Senatsmitglieder gab der Senat keine Folge. Noch deutlicher zeigte sich der Zwiespalt zwischen Senat u. Gesetzgebendem Körper bei verschiedenen liberalen Forderungen des letzteren, als staatsbürgerliche Gleichstellung der Israeliten, Verbesserung der Gehalte der Beamten ꝛc. Bei den Wahlen im Herbste 1858 unterlag die Gothaer Fraction in allen 3 Klassen der Urwähler. Am 1. Novbr. constituirte sich die neugewählte Versammlung. Ein erneuerter Versuch, den Senat am 7. Nov. zu ergänzen, mißlang, da die Wahlmänner des Gesetzgebenden Körpers wie im vorigen Jahre, sich auch diesmal mit den übrigen Wahlberechtigten nicht einigen konnten.

Vgl. Faber, Beschreibung von F. a. M., Frankf. 1788 f., 2 Bde.; Moritz, Staatsverfassung der Reichsstadt F., ebd. 1785; G. Käppel, Beschreibung von F. a. M., Eßling. 1811; Skizzirtes Gemälde von F. u. Umgebung, Mainz 1811; C. L. Frank, Topographischer Überblick der Stadt F., Frankf.

1821; A. Kirchner, Geschichte der Stadt F., ebd. 1807—1810, 2 Bde.; Feyerlein, Nachträge u. Berichtigungen, ebd. 1809 f., 2 Bde.; v. Fichardt, Die Entstehung der Reichsstadt F. u. des Verhältnisses ihrer Bewohner, ebd. 1819; Panorama von F., gezeichnet von F. Morgenstern, beschrieben von B. Hundeshagen, ebd. 1814; Thomas, Frankfurter Annalen von 739—1300, ebd. 1838.

Frankfurt a. d. Oder, 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Brandenburg, gebildet aus fast der ganzen Neumark, Theilen der Mittelmark, des Fürstenthums Glogau (Kr. Schwiebus), aus der Niederlausitz, Theilen des sonstigen Meißner Kreises Sachsens (die Ämter Finsterwalde u. Senftenberg) u. aus einer Parzelle Posens; grenzt an die Regierungsbezirke Stettin, Köslin, Marienwerder, Bromberg, Posen, Liegnitz, Merseburg u. Potsdam; 351,63 QM., 894,800 Ew. Flüsse: die Oder, welcher rechts die Wartha u. Miezel, links der Bober u. die Neiße zufließen, außerdem die Spree mit der Oder durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal verbunden, u. die Dahme. Seen sind ziemlich zahlreich, der größte darunter der Schwielunger See. Das Land ist eben u. zum großen Theil leichter Sandboden, bes. in der Mark u. Niederlausitz, der aber Braunkohlenlager von großer Mächtigkeit, in verschiedenen Gegenden auch Thon, Mergel u. Gyps enthält; bewaldet ist bes. der Osten u. Süden, wo der 6 Meilen lange u. gegen 1½ Meilen breite, von der Spree durchflossene Spreewald steht. Fruchtbar ist das Land nur längs der Flüsse. Der Landbau ist nicht unbedeutend, ebenso die Vieh-, bes. Schafzucht. Der Betrieb von Gewerben ist lebhaft, die Industrie schafft durch Maschinen in zahlreichen Fabriken Garne, Tuch, baumwollene, seidene, halbseidene Zeuge, Papier; außerdem gibt es Eisen- u. Kupferhämmer, Glashütten, Theeröfen, Pottaschsiedereien, chemische u. verschiedene andere Fabriken. Für die Volksbildung sorgen Volks- u. Bürgerschulen, 2 Schullehrerseminare, 7 Gymnasien. Der Handel wird schwunghaft betrieben u. unterstützt durch die Oder u. die große Eisenbahn von Berlin über Frankfurt nach Schlesien u. nach Posen, sowie Ost- u. Westpreußen. Eingetheilt ist der Regierungsbezirk in die 16 Kreise: Arnswalde, Friedeberg, Guben, Kalau, Königsberg, Kottbus, Krossen, Landsberg, Lebus, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Sternberg, Züllichau. 2) Hauptstadt im Kreise Lebus, links an der Oder, von einer Mauer, durch welche 5 Thore einführen, u. 3 Vorstädten umgeben, deren eine auf dem rechten Oderufer liegt; ist regelmäßig gebaut, mit geraden Straßen u. schönen öffentlichen Plätzen, als dem Markt, Neumarkt, Roßmarkt, Anger ꝛc. F. ist Sitz der Regierung, des Oberlandesgerichts, der neumärkischen Ritterschaftsdirection u. des Landrath-Amtes für den Kreis Lebus. Unter den 6 Kirchen sind die Marien- (Ober-) kirche, welche 1858 im Innern restaurirt worden ist, u. die Nicolaikirche die ansehnlichsten; auch besteht hier eine katholische Kirche u. eine Synagoge; Rathhaus, Packhof, Bankcommandite, Hospitäler, Waisenhaus, Zucht- u. Arbeitshaus, Landwirthschaftliche Gesellschaft, Hebammeninstitut, jüdische Buchdruckerei, Friedrichsgymnasium mit Bibliothek, die Oberschule, 2 Knaben-, 2 Mädchen-, 3 Vorstadtsschulen, Leopoldsfreischule, Armenschule, die 1506 hier gegründete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Fabriken in Fayence, Tabak, Zucker, Strümpfen, Seidenwaaren, gutem Senf, Handschuhen, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Töpfereien, 5 Buchhandlungen, mehrere Buch- u. Steindruckereien. Die Hauptnahrungsquelle jedoch ist der Handel, der durch die Oderschifffahrt, durch die 1842 eröffnete Eisenbahn von Berlin nach Frankfurt, an welche sich später die Bahnen nach Breslau (mit Zweigbahnen nach Glogau u. Görlitz) u. nach Posen schlossen, u. durch 3 Messen, nach Reminiscere, Margarethe u. Martini benannt, gehoben wird; die Zufuhr zu denselben besteht bes. in Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Seiden- u. Kurzwaaren, rohen Häuten, Fellen ꝛc., im Werth von etwa 40 Mill. Thalern; doch ist der Verkehr in neuerer Zeit minder lebhaft als früher. Über die Oder führt eine hölzerne Brücke; jenseit derselben steht das Denkmal des in der Oder bei einem Rettungsversuche am 27. April 1785 ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig, eine dreiseitige Spitzsäule mit Brustbild u. Inschrift; zu seinem Gedächtniß ist auch die genannte Leopolds-Freischule gegründet; im Park, dem ehemaligen Kirchhof, das Denkmal des in der Schlacht bei Kunnersdorf verwundeten u. hier 1759 gestorbenen Dichters von Kleist, daneben noch Denkmäler des Professor Daries u. des Generals von Diringshofen. Das Schauspielhaus am Wilhelmsplatz ist 1842 erbaut; viel besuchte Vergnügungsorte sind der Karthausgarten, Zeitner's Gesellschaftshaus, die Berggärtnerei, Grattenauer's Mineralbad, in der Umgegend die Buschmühle, die Tzschetzschnow'sche Schweiz, Stanke's Kaffeegarten ꝛc. Freimaurerloge: Zum aufrichtigen Herzen, mit Freimaurerclubb. F. hat ohne Militär 31,600 Einwohner. — F., wahrscheinlich schon zur wendischen Zeit eine nicht unbedeutende Stadt, wurde 1253 von Gedin von Herzberg um den Theil zwischen dem oberen u. Gubenschen Thore erweitert u. erhielt von den Markgrafen Johann I. u. Otto III. (IV.) von Brandenburg, denen es in Folge der Theilung des Landes Lebus mit dem Erzbischof von Magdeburg zufiel, die Stapelgerechtigkeit. Dadurch u. durch seinen Anschluß an die Hansa wurde F. bald einer der belebtesten Handelsplätze der Oder. 1290 wurde es vom Markgrafen Dietrich von Meißen belagert u. 1318 von dem Markgrafen Waldemar noch mehr befestigt; 1348 wurde die Stadt von Kaiser Karl IV. wegen ihrer Anhänglichkeit an den falschen Waldemar belagert; 1351 erhielt sie vom Kurfürst Ludwig dem Älteren Zollfreiheit durch die Mark u. auf der Oder; 1432 wurde sie von den Hussiten, 1450 von den Polen, 1477 von dem Herzoge von Sagan vergeblich belagert. Den 27. April 1506 stiftete Kurfürst Joachim I. die Universität, die 1516 wegen der Pest auf eine Zeitlang nach Kottbus verlegt u. 1538 nach reformirten Grundsätzen eingerichtet wurde. 1561 hatte F. Streitigkeiten mit Stettin, weil dies von der Stapelgerechtigkeit F-s ausgenommen sein wollte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. von beiden Parteien mehrmals erobert, zuerst 3. April 1631 von den Schweden, u. kam erst 1644 von den Schweden wieder an Brandenburg. Im Siebenjährigen Kriege u. den Kriegen von 1806—1807 litt F. beträchtlich; 1810 wurde die Universität nach Breslau verlegt. Vgl. K. R. Hausen, Geschichte der Universität u. Stadt F. a. d. O., Frankf. a. d. O. 1806; Sachse, Geschichte der Stadt F. a. d. O.,

Frkf. 1830; Topographisch-statistische Übersicht des Regierungsbezirks F. a. d. O., Frkf. 1807.

Frankfurter Attentat wird der auf das Bundespalais in Frankfurt a. M. am 3. April 1833 unternommene revolutionäre Anschlag genannt, welcher von dem sogenannten Männerbunde ausging; s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. B).

Frankfurter Pillen, s. u. Beyer 1).

Frankfurter Receß, ein 1558 auf einem Fürstentage zu Frankfurt, zwischen den evangelischen Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen u. von Brandenburg, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzog von Würtemberg u. dem Pfalzgrafen von Zweibrücken geschlossener Vergleich, worin diese erklärten, daß sie bei der Augsburger Confession bleiben wollten u. nähere, von Melanchthon in sehr mildem Geiste verfaßte Bestimmungen über 4 Punkte hinzufügten, welche die Zänkereien unter den lutherischen Theologen veranlaßt hatten.

Frankfurter Schwarz, schwarze Farbe, welche in der Malerei, zur Bereitung der Kupferdruckfarbe u. bei der Fabrikation des Wachstuchs benutzt wird. Man stellt es durch Glühen von Weintrebern unter Abschluß der Luft her; die besseren Sorten erhält man durch Glühen von Weingelager od. Essigmutter, nachdem diese gut abgewaschen u. getrocknet sind. Auch wird die durch Verkohlen von Weinreben erhaltene schwarze Farbe unter diesem Namen verkauft.

Frankfurter Würste, sehr fette, in der Größe der Bratwürste, aus bloßem Schweinefleisch fabricirte Würste, welche, damit sie sich halten u. besser schmecken, etwas angeräuchert werden. Man giebt sie, in heißem Wasser aufgewallt, als Beilage zu Kohl u. Sauerkraut, auch wohl als Zwischengericht mit Meerrettig.

Franking, eine österreichische Familie, stammt aus Franking im Gerichte Wildshut am Inn; sie wurde 1586 in den Ritter-, 1605 in den Freiherrn- u. 1697 in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: Graf Adolf, Sohn des verstorbenen Grafen Ludwig; er ist geb. 1829 u. steht in österreichischen Militärdiensten, er ist zur Zeit unvermählt, sein Bruder Ludwig ist 1835 geboren.

Frankiren (v. ital.), frei machen, bes. einen Brief; vergl. Franco.

Fränkische Alp, so v. w. Alp 1).

Fränkischer Bund, der Vertrag vom 26. Nov. 1423, welchen Bischof Friedrich von Bamberg, Bischof Johann von Würzburg u. die Markgrafen Friedrich u. Johann von Brandenburg mit den in ihren Landen zu Franken gesessenen Grafen, Herren u. Rittern auf 10 Jahre machten, daß zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe u. Sicherheit die unter ihnen vorfallenden Zwistigkeiten gütlich abgemacht werden sollten. Im Laufe des Jahres traten dem Bunde noch Graf Ludwig von Öttingen, Graf Albrecht von Hohenlohe, Bischof Johann von Eichstädt u. die Herren von Ebenheim bei.

Fränkischer Dialekt (Fränkische Mundart), s. u. Deutsche Sprache III. A) b) u. Deutsche Literatur II.

Fränkischer Hocken (F. Hacken, F. Handstab), eine Waffe des Mittelalters, bestehend in einem kurzen Stab, oben mit Widerhaken. Man stach ihn in das feindliche Schild u. suchte dies so dem Gegner zu entreißen, um Blößen zu erhalten.

Fränkischer Jura (Fränkischer Landrücken, Frankenjura), der nordöstliche Theil des deutschen Jura in Baiern; er schließt sich auf der Grenze gegen Württemberg an die Alp an, wo sich die Frankenhöhe gegen N. entwickelt, u. streicht in zwei Zügen, der erste von der Wörnitz u. Altmühl durchbrochen, in nordöstlicher Richtung die Donau entlang bis Regensburg, von da an aber der zweite in nördlicher Richtung zwischen Naab u. Regnitz, bis zum Fichtelgebirge, u. dieser zweite Zug allein wird gewöhnlich F. J. genannt. Er ist eine weite Hochebene, deren Scheitelpunkte fast überall unter 1500 Fuß absoluter Höhe zurückbleiben u. die daher nur durch die Tiefe u. Steilheit seiner Thäler ein gebirgsartiges Relief darbietet; die Hochebene zeigt wellenförmige Unebenheiten des Bodens, mit weiten Flächen u. sanft gerundeten höheren Bergplatten wechselnd; es finden sich einzelne Kuppen, häufig kolossale Dolomitwände. Wegen der Beschaffenheit dieses Hochlandes gibt es in demselben keine Gebirgspässe, sondern zahlreiche Straßen führen über dasselbe, u. der Ludwigskanal durchschneidet es von Norden nach Süden. Das nördliche Ende des F. J. zwischen der Pegnitz u. dem Main heißt die Fränkische Schweiz; sie beträgt 10 Meilen im Umfange, breitet sich aus zwischen den Städten Baireuth, Bamberg, Nürnberg u. Thurnau, hat viele Ruinen von Ritterburgen u. ist bes. merkwürdig durch die zahlreichen, wegen ihrer Tropfsteingebilde u. Anhäufungen von Thierknochen berühmten Höhlen, wie die von Muggendorf, Gailenreuth, die Ludwigshöhle u. viele andere mehr, eine Erscheinung, die im südlichen Theil des F-en J. wohl auch nicht fehlt, doch aber nur selten vorkommt. Vgl. Körber, Illustrirter Fremdenführer durch die Fränkische Schweiz, Bamb. 1858.

Fränkische Kaiser, die deutschen Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V., 1024—1125, s. Deutschland (Gesch.) VI.

Fränkische Kirchenlieder, unrichtige Bezeichnung von 4 althochdeutschen, aus dem lateinischen (nicht in fränkischer, sondern eher alemannischer Sprache) übersetzten Hymnen ad noctem u. 2 ad matutinum u. das Te Deum; zuerst von Hickes in der Grammatica franc.-theod., dann die 3 ersten von Eckard in Franc. orient., das Te Deum bes. Helmst. 1714, herausgegeben.

Fränkischer Kreis, Kreis des alten ehemaligen Deutschen Reichs, zwischen Obersachsen, Böhmen, Baiern, Schwaben u. dem Oberrhein; 490 QM. u. $1\frac{1}{2}$ Mill. Ew.; begriff die Hochstifte Bamberg, Würzburg, Eichstädt, die Fürstenthümer Ansbach, Baireuth, Hohenlohe, das Deutschmeisterthum, die gefürsteten Grafschaften Henneberg u. Schwarzenberg, die Grafschaften Castell, Wertheim, Reineck, Erbach, Limburg, die Herrschaften Seinsheim, Hausen, Speckfeld, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg an der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg u. Windsheim. Der F. K. stellte als einfaches Contigent 1902 Mann zu Fuß u. 980 zu Pferd. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof von Bamberg u. der Markgraf von Brandenburg (Ansbach u. Baireuth), Letzter auch Kreisoberst. Der F. K. wurde 1806 aufgehoben u. ist jetzt meist in den baierischen Kreisen Ober-, Mittel- u. Unter-Franken enthalten. Henneberg besitzen der Großherzog von Weimar u. die Herzöge von Koburg-Gotha u. von Meiningen, ferner Preußen u. Kurhessen, Wertheim Baden u. Erbach Hessen-Darmstadt.

Fränkisches Recht, im Gegensatz zum Sächsi-

schen Rechte, sowohl das Recht der fränkischen Herrschaft (namentlich der Capitularien), als auch das persönliche Recht der Individuen fränkischer Abkunft. Nach der Goldenen Bulle von 1356 wurde das Reichsvicariat in den Ländern fränkischen Rechts, worunter man hier den südwestlichen Theil Deutschlands zu verstehen hat, dem Pfalzgraf bei Rhein, in den Ländern sächsischen Rechts dem Herzog zu Sachsen zugetheilt.

Fränkisches Reich, die von Chlodwig gegründete Monarchie, s. u. Franken.

Fränkische Schweiz, Theil des Fränkischen Jura, s. d.

Frankl, Ludwig August, geb. den 3. Februar 1810 zu Chrast in Böhmen, studirte seit 1829 in Wien Medicin u. ging dann nach Italien. Nach Wien zurückgekehrt, begann er die ärztliche Praxis, gab dieselbe aber bald auf u. wurde Secretär der Wiener Israelitengemeinde, redigirte eine Zeit lang das österreichische Morgenblatt u. begann 1842 die Herausgabe der Sonntagsblätter. Er schr.: Habsburgslied, Wien 1832; Episch-lyrische Dichtungen, ebd. 1834; Sagen aus dem Morgenlande, Lpz. 1834; Christoforo Colombo, Stuttg. 1836; Gedichte, Lpz. 1840; Rachel, Wien 1842; das Epos: Don Juan d'Austria, Lpz. 1846; zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bde., Wien 1847—1853; Gusle (serbische Nationallieder), ebd. 1851; Hippokrates u. die moderne Medicin (Satyre), 3 Thle., Wien 1853, 4. Aufl. 1854; zu Lenau's Biographie, Wien 1854. Er gab heraus: Libanon, ein poetisches Familienbuch, Wien 1855.

Franklandia (F. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Nucamentaceae-Franklandiae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: F. semifolia, Strauch in Neuholland.

Franklin, 1) Benjamin, geb. 17. Jan. 1706 in Boston, war der Sohn eines Seifensieders. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, trat F. später als Lehrling in das Geschäft seines Vaters, dessen Vermögen nicht zureichte, dem Sohne eine gelehrte Bildung zu verschaffen. Diesem sagte indeß die Beschäftigung nicht zu, u. bei seiner früh sich kundgebenden Neigung zu Büchern fand er einen derselben mehr entsprechenden Beruf als Buchdrucker. Er trat bei seinem älteren Bruder, welcher eine Druckerei besaß, in die Lehre, wo er bald auch für die in derselben gedruckte Zeitung Artikel schrieb. Da er sich indeß mit seinem Bruder nicht gut verstehen konnte, so verließ er dessen Geschäft heimlich u. ging 1723 nach Philadelphia; von dort begab er sich 1724 nach London, um sich größere Geschäftskenntnisse zu erwerben, kehrte 1726 nach Philadelphia zurück u. legte, nachdem er einige Jahre in einem kaufmännischen Geschäft gearbeitet hatte, 1728 eine eigne Druckerei an, welche sich rasch zu einem blühenden Etablissiment erhob. Von Wissensdurst getrieben, suchte er seine Kenntnisse zu erweitern, lernte Französisch, Italienisch, Spanisch u. Lateinisch u. gründete, um jungen Handwerkern u. Kaufleuten zu ihrer Ausbildung behülflich zu sein, 1728 einen wissenschaftlichen Verein, welcher bald Nachahmung fand, u. 1731 eine öffentliche Bibliothek, indem er mehrere wohlhabende Männer zu freiwilligen Beisteuern dazu veranlaßte. Außerdem entfaltete er in der von ihm herausgegebenen Zeitung sein Talent als Volksschriftsteller in einer überaus segensreichen Weise u. rief eine Menge gemeinnütziger Anstalten, so die Pflasterung der Straßen, einen Feuerrettungsverein, eine Akademie zur Erziehung der pennsylvanischen Jugend rc. ins Leben. Er bekleidete mehrere Stadt- u. Staatsämter als Friedensrichter, Mitglied des Stadtraths, Generalpostmeister u. Abgeordneter der Landesversammlung. Aber nicht blos als Bürger erwarb sich F. einen geachteten Namen, auch als Forscher sicherte er sich dauernden Ruhm, indem er 1734 den Blitz zuerst als elektrische Erscheinung auffaßte u. den Blitzableiter erfand. Bedeutungsvoll für sein Vaterland aber wurde sein Wirken als Politiker u. Staatsmann. Als Bevollmächtigter Pennsylvaniens besuchte er 1754 den Congreß der Colonien in Albany, welcher bei dem drohenden Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich u. England, über die Stellung der Colonien zu einander u. zum Mutterlande berathen sollte. Der Plan F-s (Albanyplan), einen von der Krone ernannten, aber durch einen von den Landesversammlungen erwählten größen Rath beschränkten Generalpräsidenten an der Spitze der vereinigten Colonien zu stellen, wurde angenommen, später aber von der Krone u. von den Colonien aus entgegengesetzten Gründen verworfen. Eine wichtige Rolle spielte er in dem Conflicte der pennsylvanischen Landesversammlung mit den Nachkommen Penn's, welche für sich Steuerfreiheit beanspruchten. F., vom Volke nach England geschickt, wo er sich 5 Jahre aufhielt, erlangte die Abweisung der Penn'schen Ansprüche. Beim Ausbruch der Zwistigkeiten zwischen dem Mutterlande u. den Colonien war F. Präsident der gesetzgebenden Versammlung. Als solcher protestirte er gegen die von dem englischen Ministerium beabsichtigte Einführung einer Stempelsteuer u. erklärte, vor das Parlament berufen, daß nur Waffengewalt seine Landsleute zur Zahlung nöthigen könne. Immer entschiedener trat er mit der Ansicht hervor, daß die Colonien unabhängige, mit England nur durch Personalunion verbundene Länder seien u. wirkte in diesem Sinne auch als Agent für Georgien, New-Jersey u. Massachusetts in London. Vergebens waren indeß seine Bemühungen sowohl durch mündliche Verhandlungen, als durch die Presse seiner Auffassung der Sachlage in England Eingang zu verschaffen, so sehr ihn auch einzelne bedeutende Staatsmänner, wie Chatham, dabei unterstützten, indem sie das blutige Ende des Conflictes zwischen Mutterland u. Colonien voraussahen. Am 5. Mai 1775 nach Philadelphia zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Congresses u. später auch des Sicherheitsausschusses u. erhielt die ihn vom Mutterlande genommene Stelle eines Generalpostmeisters von den vereinigten Colonien zurück. Sein Entwurf wurde nun die Grundlage der Verfassung des von den Colonien 1775 gebildeten Staatenbundes. Im folgenden Jahre ging F. zum dritten Male nach Europa, u. zwar im Auftrage des Congresses, um mit Frankreich ein Bündniß zu schließen. Seine politische Erfahrung, sein einnehmendes geschmeidiges Wesen, sein Ruf als Gelehrter u. Schriftsteller wirkten zusammen, um seine Sendung mit Erfolg zu krönen. Nach Abschluß des Bündnisses u. Handelsvertrags mit Frankreich 1778 blieb er als Gesandter der Vereinigten Staaten am Hofe zu Versailles u. schloß 1783 im Verein mit zwei anderen Commissaren den Friedensvertrag mit England, in welchem dieses die Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten anerkannte. Darauf

kehrte er nach Philadelphia zurück u. wurde zum Präsidenten Pennsylvaniens erwählt. Als 1787 die neue Verfassung zu Stande kam, welche den Staatenbund der Colonien zu einem Bundesstaat umschuf, förderte er mit großem Eifer das Einigungswerk, obwohl die Verfassung in manchen Punkten, so namentlich in Betreff des Zweikammersystems, seinen Ansichten widersprach. 1788 nöthigte ihn Kränklichkeit, sich ins Privatleben zurückzuziehen, doch unterließ er nicht, obwohl von Schmerzen geplagt, noch als Schriftsteller für Veredlung der Sitten u. Verbreitung der Bildung thätig zu sein. Vorzüglich war sein Bemühen darauf gerichtet, die Abschaffung der Negersklaverei herbeizuführen, weshalb er noch in hohem Alter die Präsidentenwürde der pennsylvanischen Abolitionistengesellschaft annahm. Er starb 17. April 1790, u. 1856 wurde in Boston sein Standbild errichtet. **2)** John, geb. 1786 zu Shilsby in der Grafschaft Lincoln, trat 14 Jahr alt in den englischen Seedienst, nahm als Midshipman 1801 Theil an der Belagerung von Kopenhagen, dann 1803 mit Flinders an der Entdeckungsreise nach Neuholland, später in China an der Seeschlacht in der Straße von Malakka, auf dem Bellerophon 1807 an der Schlacht bei Trafalgar u. commandirte 1818 als Schiffslieutenant bei der Nordpol-Expedition des Capitän Buchan die Brigg Trent. Nachdem die Aufsuchung der Nordwest-Durchfahrt dem Capitän Roß mißlungen war, übernahm F., zum Capitän befördert, im Auftrage der Regierung 1819 eine Expedition zu Lande nach den Mündungen des Kupferminenflusses im Einverständniß mit dem Capitän Parry, der diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. Glücklich kam er 1820 nach großen Anstrengungen an Ort u. Stelle, untersuchte die Küste nordwestlich 120 geographische Meilen weit u. fand das Land voll von Inseln, die durch kleine Kanäle durchschnitten waren. Nach mannichfachen Beschwerden erreichte F. die englische Niederlassung u. kehrte 1822 nach England zurück. 1825 unternahm er wieder im Auftrag der Regierung mit Lieutenant Back, Richardson u. A. eine neue Reise, um eine schiffbare Durchfahrt, westlich von der Mündung des Mackenzieflusses zur Behringsstraße zu entdecken, wo ihm Capitän Beechey aus dem Stillen Meere entgegen kommen sollte. Er schiffte den Mackenziefluß hinab, erreichte das Arktische Meer u. kehrte nach dem Fort Franklin am Bärensee zurück. 1827 sollte die Expedition, in 2 Theile getheilt, jede mit 2 Booten, ihre Reise antreten; während Richardson den östlichen Arm des Flusses befuhr, bereiste F. selbst jetzt den westlichen Arm (vorher hatte er den mittleren Arm untersucht), kam am 18. Aug. bis zu 70° 30′ nördl. Breite, 150° westl. Länge, mußte aber hier, wegen vorgerückter Jahreszeit, umkehren, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Er kehrte nach dem Bärensee zurück, blieb dort den Winter über u. kehrte im Sept. 1828 nach England zurück. Auf dieser Expedition wurde die Küste in einer Strecke von beinahe 36 Längengraden aufgenommen, wichtige Erfahrungen über den Magnet u. die Wirkung des Nordlichts auf die Magnetnadel gemacht, u. die Naturwissenschaft, namentlich die Botanik, durch Entdeckung neuer Pflanzen bereichert. Nachdem F. die Ritterwürde erhalten, trat er wieder als Capitän in den englischen Flottendienst; zum Commandeur der 1844 von der Societät der Wissenschaften in London beschlossenen u. von der Regierung unterstützten Nordpolexpedition ernannt, verließ er am 15. Mai 1845 mit den Schiffen Erebus u. Terror die Themse. Im Dec. d. J. erhielt die Admiralität in London die letzten Nachrichten von F., datirt vom 16. August an der Nordküste von Grönland, oberhalb des Gilbertsundes, wo er überwintern wollte. Da nun bis zum Schluß des Jahres 1847 weitere Nachrichten von F. nicht eingegangen waren, so griff bald die Befürchtung Platz, daß die Expedition entweder von Eismassen umgeben festsitze, od. untergegangen sei. Es wurden daher seit 1848 von der englischen Admiralität, von Privaten in England u. Amerika u. von F-s Gattin Expeditionen ausgeschickt, um die Verlornen zu retten od. wenigstens Kunde über ihre letzten Schicksale einzuziehen. 1848 wurden Capitän Moore u. Sir James Roß mit Bird nach dem Polarmeere gesendet, der Erstere, um durch die Behringsstraße, die Letzteren, um durch den Lancastersund von Westen her nach dem Melvillesund vorzudringen; während Richardson u. Rae zu Lande die Mündung des Mackenzie erreichten. 1849 folgte von Westen her J. Saunders, von Osten her Kellet u. Rob. Shedden. 1850 segelten Capitän Penny u. John Roß nach dem Wellingtonkanal, die Capitäne Austin u. Ommaney u. eine auf Betrieb des Amerikaners Grinnell ausgerüstete Unternehmung unter de Haven nach denselben Gegenden; Forsyth, mit einer auf Lady F-s Kosten ausgerüsteten Brigg, drang ebenfalls durch den Lancastersund vor; von Osten her aber passirten Kellet, Moore, Collinson u. M'Clure die Behringsstraße u. stellten ihre Nachforschungen an der Nordküste des Continents u. in den Gegenden von Banks- u. Prinz Albertsland an. 1851 unternahm Rae die zweite Landexpedition, erreichte die Mündung des Kupferminenflusses u. durchstreifte Wollaston- u. Victoria-Land; Kennedy drang in die Prinz Regents-Einfahrt ein u. untersuchte die Küsten von Nord Somerset. 1852 ging eine Expedition unter Capitän Belcher u. Kellet mit 5 Schiffen abermals nach dem Wellingtonkanal u. dem Melvillesund. 1851 u. 1852 ward Capitän Inglefield nach dem Wellingtonkanal gesendet. In Amerika war inzwischen die zweite Grinnellsche Expedition unter Kane ausgerüstet worden u. 1853 durch den Smithsund nordwärts gegangen. 1854 fuhr Inglefield zum 3. Male durch den Lancastersund nach dem Wellingtonkanal u. Rae unternahm die dritte Landreise von der Repulsebai nach Boothia, der nördlichsten Spitze des amerikanischen Continents. Keine Expedition hatte F. gefunden od. Kunde von ihm einziehen können, blos Rae hatte im April 1854 an der Pellybai (69° nördl. Breite, 72° westl. Länge) von Eskimos gehört, daß 10—12 Tagereisen weiter gegen Westen eine Anzahl von mehr als 40 weißen Männern durch Mangel an Lebensmitteln umgekommen wären. Bei Fortsetzung seines Weges erfuhr er nun, daß im Frühjahr 1850 einige Eskimos, die in der Nähe des nördlichen Gestades der König Williams Insel auf den Robbenfang ausgegangen waren, etwa 40 weiße Männer über das Eis dem Süden zuwandernd gesehen hatten; einige Wochen später wurden 30 Leichname weißer Männer an der Küste des amerikanischen Continents, eine Tagereise im Nordwesten eines großen Flusses, u. dazu 5 andere auf einer nahe liegenden Insel gefunden. Es ergab sich, daß die Eskimos noch Pulver, Kugeln,

Schrote, Uhren, Compasse, Fernröhre u. Flinten vorgefunden hatten, da von letztern Gegenständen wenigstens Theile, sowie silberne Löffel, Gabeln rc. von Rae entdeckt u. eingekauft wurden. Unter dem ersten Eindrucke der Botschaft Raes erwachte in England der Gedanke, daß das Schicksal der verunglückten Expedition an Ort u. Stelle der letzten Katastrophe erforscht werden müsse, u. von der Hudsonsbaigesellschaft ausgerüstet ging am 22. Juni 1855 vom Fort Resolution am Großen Sklavensee eine Expedition unter James Andersson u. Green Stewart nach den Gegenden an der Mündung des Großen Fischflusses u. der Adelaide-Halbinsel ab; sie kehrte Anfang December zurück u. hatte zwar mehrere von der Franklin'schen Expedition herrührende Gegenstände aufgefunden, aber nicht sicher in Erfahrung gebracht, wie u. wo dieselbe ihren Untergang gefunden habe. Auf diese unsicheren Resultate gestützt, suchte nun Lady F. nochmals die englische Admiralität zu neuen Unternehmungen zu veranlassen; Richard King u. Lieutenant Pim unterstützten sie in ihren Bestrebungen, auf die Möglichkeit hinweisend, daß noch einzelne Mitglieder der F-schen Expedition lebend unter den Eskimos angetroffen werden könnten, doch vergeblich. So sah sich denn Lady F. auf ihre eigenen Mittel angewiesen, rüstete im J. 1857 das Schiff Isabel zu einer neuen Fahrt aus u. ließ dasselbe 1858 durch die Behringsstraße nach den Arktischen Gewässern vordringen. F-s erste u. zweite Expedition ist beschrieben in Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea in the years 1819—22, Lond. 1823 f., 2 Bde. (deutsch, Weim. 1824, 2 Bde.); Narr. of a second expedition to the shores of the Polar Sea 1825—27, ebd. 1828, 3 Bde. (deutsch, Weimar 1828). Vergl. K. Brandes, Sir John Franklin, die Unternehmungen für seine Rettung rc., Berl. 1854. 3) **Eleonora Anna**, des Vor. erste Gattin, geb. Miß **Porden**, geb. 1795, zwei ihrer größern Gedichte, The veils u. Löwenherz, machten ihr, wie ihre kleinern Gedichte, in England einen Namen. Ihres Gatten erste Expedition besang sie in einem Gedicht The arctick expedition, u. dies war der Anlaß, daß F. sie kennen lernte u. ehelichte. Schon hatte sie eine unheilbare Krankheit gefaßt, dennoch trieb sie ihren Gemahl zur Abreise u. gab ihm eine von ihr gestickte Flagge, die er nicht eher, als an der Küste des Polarmeeres wehen lassen sollte, mit. Sie st. 1825, wenig Tage nach F-s Wiederabreise. Wirklich entfaltete F. seine Flagge erst, als er auf der Parryinsel anlangte.

Franklin, 1) Grafschaft im Staate Maine (Nordamerika), 74 QM., theilweis gebirgig (Mount Abraham u. Saddleback-Mountain); Flüsse: Dead- u. Sandy-Rivers; Boden im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Weizen, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe; organisirt 1830, aus Theilen der Grafschaften Oxford u. Somerset gebildet, genannt nach Benjamin Franklin (s. d. 1); 1850: 20,027 Ew.; Hauptstadt Farmington; 2) Grafschaft im Staate Vermont, 30 QM., im W. vom Champlainsee begrenzt, von den Missisque- u. Lamoille-Rivers durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Eisen, Marmor; Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle u. Leder; Schifffahrt auf dem Champlainsee; die Burlington-Rouse's-Point Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1792; 1850 28,586 Ew.; Hauptstadt St. Albans; 3) Grafschaft im Staate Massachusetts, 30 QM.; Flüsse: Connecticut-, Deerfield- u. Millers-Rivers; Boden hügelig, theilweis gebirgig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Kartoffeln, Rindvieh; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder, Holz (feine Tischlerarbeiten); Schifffahrt auf dem Connecticut u. dessen Kanälen; die Hartford-Bellows-fall u. die Lowell-Greenfield Eisenbahnen durchschneiden die Grafschaft; organisirt 1811; 1850 30,870 Ew.; Hauptstadt Greenfield; 4) Grafschaft im Staate New-York, 80 QM.; Flüsse: Saranac-, Chateaugay-, Salmon-, St. Regis- u. Racket-Rivers; zahlreiche kleine Seen, worunter der Saranac- u. der Loonsee die bedeutendsten; Boden hügelig, im SW. gebirgig u. stark bewaldet, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe, Eisen; Gewerbthätigkeit in Wolle u. Leder; die Ogdensburg-Rouse's-Point Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1808; 1850 25,102 Ew.; Hauptstadt Malone; 5) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 34 QM., theilweis gebirgig (South-Mountain im O., Tuscarora- od. Cov-Mountain im NW., Kittatinny-Range mit dem Parnells-Knob im N.); Flüsse: Conedogwinet-, Antietam-, Tuscarora- u. Conecocheague-Creeks; Boden namentlich in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Roggen, Obst, Rindvieh, Schweine, Eisen, Marmor, Schiefer, Kalk; starke Gewerbthätigkeit in Eisen, Holz (namentlich feine Tischlerarbeiten), Leder, Wolle, Ackerbaugeräthschaften; die Carlisle-Hagerstown Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1784; 1850 39,904 Ew.; Hauptstadt Chambersburg; 6) Grafschaft im Staate Virginien, 40 QM., im NO. vom Staunton-River, im NW. von der Blue-Ridge begrenzt; Boden hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Tabak, Mais, Weizen, Eisen; organisirt 1784; 1850 17,430 Ew., worunter 5726 Sklaven; Hauptstadt Rocky-Mount; 7) Grafschaft im Staate Nord-Carolina, 21 QM., vom Tar-River durchflossen; Boden ziemlich eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak; die Raleigh-Gaston Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1779 organisirt; 1850 11,713 Ew., wovon 5507 Sklaven; Hauptstadt Lewisburg; 8) Grafschaft im Staate Georgia, 30 QM.; Flüsse: Tugaloo-River, North-Fork u. Hudsons-Fork; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; Producte: Baumwolle, Mais, Weizen, Eisen (in großer Menge), Gold (nur wenig); 1850 11,513 Ew., worunter 2382 Sklaven; Hauptstadt Carnesville; 9) Grafschaft im Staate Florida, an den Mexicanischen Meerbusen grenzend, $21\frac{1}{4}$ QM., vom Appalachicola-River durchflossen; Boden sandig u. wenig angebaut; Dampfschifffahrt auf dem Appalachicola-River; 1850 1561 Ew., worunter 377 Sklaven; Hauptort Appalachicola; 10) Grafschaft im Staate Alabama, 49 QM.; Flüsse: Tennessee-River (Grenzfluß gegen N.), Bear- u. Cedar-Creeks; Boden hügelig, fruchtbar u. gut angebaut; Eichenwaldungen; Producte: Mais u. Baumwolle; Dampfschifffahrt auf dem Tennessee-River; die Memphis-Charleston Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850 19,610 Ew., worunter 8197 Sklaven; Hauptort Russelville; 11) Grafschaft im Staate Mississippi, 35 QM., vom Homochitto-River durchflossen; Boden hügelig u. nur in der Nähe des Flusses fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; große Fichtenwaldungen; 1850 5904 Ew., worunter 3350 Sklaven; Hauptort

Meadville; 12) Kirchspiel (Parish) im Staate Louisiana; 35 QM., von den Boeuf- u. Macon-Bayous bewässert; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Baumwolle u. Mais; Dampfschifffahrt auf dem Boeuf-Bayou; 1850 3251 Ew., worunter 1573 Sklaven; Hauptort Winnsborough; 13) Grafschaft im Staate Arkansas, 36 QM., vom Arkansas-River durchflossen; Boden hügelig u. namentlich in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, etwas Baumwolle, Rindvieh; 1850 3972 Ew., worunter 472 Sklaven; Hauptort Ozark; 14) Grafschaft im Staate Tennessee, 36 QM., vom Elk-River durchflossen; im SO. durch einen Zweig der Cumberland-Mountains gebirgig; Boden sehr fruchtbar, theilweis schönes Weideland; Producte: Mais, Weizen, Baumwolle, Rindvieh; die Eisenbahn von Nashville nach Chattanooga (Tunnel von 2200 Fuß Länge) u. die Winchester-Alabama Eisenbahn durchschneiden die Grafschaft; 1850 13,768 Ew., worunter 3623 Sklaven; Hauptstadt Winchester; 15) Grafschaft im Staate Kentucky, 10 QM., von den Kentucky- u. Elkhorn-Rivers durchflossen; Boden hügelig, fruchtbar u. sehr gut angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Hanf, Marmor, Kalk; Dampfschifffahrt auf dem Kentucky-River; die Louisville-Lexington Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850 12,462 Ew., worunter 3365 Sklaven; Hauptstadt Frankfort; 16) Grafschaft im Staate Ohio, 24¼ QM.; Flüsse: Scioto- u. Olentangy-Rivers, Walnut- u. Alum-Creeks; Boden ziemlich eben, fruchtbar u. gut angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die 4 Eisenbahnen von Columbus nach Cincinnati, Cleveland, Zanesville u. Wheeling durchschneiden die Grafschaft; 1850 42,910 Ew.; Hauptstadt Columbus; 17) Grafschaft im Staate Indiana, 17½ QM., vom Whitewater-River durchflossen; Boden theilweis hügelig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schweine; Kalksteinbrüche, Baumwollenmanufacturen, Papiermühlen; der Whitewater-Kanal durchschneidet die Grafschaft; 1810 organisirt, 1850 17,968 Ew.; Hauptstadt Brookville; 18) Grafschaft im Staate Illinois, 18½ QM.; Flüsse: Big-Muddy-River u. Saline-Creek; Boden sehr fruchtbar, große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Baumwolle; 1850 5681 Ew.; Hauptort Benton; 19) Grafschaft im Staate Missouri, 40 QM.; Flüsse: Missouri-, Maramec- u. Boeuf-Rivers, St. Johns- u. Indian-Creeks; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar; schöne Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Rindvieh, Schweine; Kupfer, Blei, Eisen; Dampfschifffahrt auf dem Maramec-River; die Eisenbahn nach dem Stillen Ocean (die große Pacific-Railway) wird durch diese Grafschaft führen; 1850 11,021 Ew., worunter 1459 Sklaven; Hauptort Union; 20) Grafschaft im Staate Iowa, 27 QM.; Flüsse: Iowa-River, Otter- u. Pipe-Creeks (Nebenflüsse des Red-Cedar-River); 21) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Merrimack des Staates New-Hampshire, am Merrimack-River u. an der Concord-West-Lebanon- (Nord-) Eisenbahn; 1300 Ew.; 22) Städtischer Bezirk mit Postamt in der gleichnamigen Grafschaft des Staates Vermont; 1700 Ew.; 23) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Norfolk des Staates Massachusetts an der Norfolk-County Eisenbahn; 1900 Ew.; 24) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Delaware des Staates New-York; 3200 Ew.; 25) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Bergen des Staates New-Jersey; 1800 Ew.; 26) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Gloucester des Staates New-Jersey; 3000 Ew.; 27) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Somerset des Staates New-Jersey; 3000 Ew.; 28) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Warren des Staates New-Jersey; 1600 Ew.; 29) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams des Staates Pennsylvanien; 1800 Ew.; 30) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Allegheny des Staates Pennsylvanien; 1400 Ew.; 31) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Armstrong des Staates Pennsylvanien, am Allegheny-River; 2500 Ew.; 32) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Butler des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.; 33) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fayette des Staates Pennsylvanien; 1500 Ew.; 34) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Greene des Staates Pennsylvanien; 2600 Ew., enthält Waynesburg, den Hauptort der Grafschaft; 35) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Huntingdon des Staates Pennsylvanien, an der Pennsylvania-Eisenbahn; 1500 Ew.; 36) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lycoming des Staates Pennsylvanien; 1100 Ew.; 37) Hauptort der Grafschaft Venango des Staates Pennsylvanien, am French-Creek u. dem Kanal nach Meadville; Dampfschifffahrt auf demselben; das hier gelegene Fort gleiches Namens wurde 1787, die Stadt 1795 angelegt; 1300 Ew.; 38) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Westmoreland des Staates Pennsylvanien, an der Pennsylvania-Eisenbahn; 2600 Ew.; 39) Hauptort der Grafschaft Pendleton im Staate Virginia, am Potomac; 40) Hauptort der Grafschaft Macon des Staates Nord-Carolina, am Tennessee-River; 41) Hauptort der Grafschaft Heard des Staates Georgia, am Chattahoochee-River; 42) Hauptort u. Einfuhrhafen des Kirchspiels (Parish) St. Mary, am Teche-River, Handel in Baumwolle, Zucker u. Mais; Dampfschifffahrt; 1600 Ew.; 43) Hauptort der Grafschaft Robertson des Staates Texas; 44) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Union des Staates Arkansas; 1400 Ew.; 45) Hauptort der Grafschaft Williamson im Staate Tennessee, am Harpeth-River; Bank, Baumwollenmanufacturen, Eisenschmelzerei; 46) Hauptort der Grafschaft Simpson im Staate Kentucky, am Drakes-Creek; 47) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Adams des Staates Ohio; 2000 Ew.; 48) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Brown des Staates Ohio; 1200 Ew.; 49) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Clermont des Staates Ohio, am Ohio-River; 3000 Ew.; 50) Städtischer Bezirk in der gleichnamigen Grafschaft des Staates Ohio; 1900 Ew.; 51) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Harrison des Staates Ohio; 1100 Ew.; 52) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Jackson des Staates Ohio; 1300 Ew.; 53) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Licking des Staates Ohio; 1100 Ew.; 54) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Monroe des Staates Ohio; 1600 Ew.; 55) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Morrow des Staates Ohio; 1500 Ew.; 56) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Portage des Staates Ohio; 1800 Ew.; 57) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Richland des Staates Ohio; 1300 Ew.; 58) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Warren des Staates Ohio, an der Cin-

cinnati-Dayton Eisenbahn u. am Miami-Kanal; 2700 Ew.; **59)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Ohio; 1600 Ew.; **60)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Lenawee des Staates Michigan; 1300 Ew.; **61)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Henry des Staates Indiana; 1200 Ew.; **62)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Johnson des Staates Indiana; 3200 Ew.; **63)** Hauptort der Grafschaft Johnson im Staate Indiana, am Youngs-Creek u. an der Madison-Indianapolis Eisenbahn, 5 Kirchen, Franklin-College; 2000 Ew.; **64)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Kosciusko des Staates Indiana; 1300 Ew.; **65)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Marion des Staates Indiana; 1600 Ew.; **66)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Montgomery des Staates Indiana; 1500 Ew.; **67)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Owen des Staates Indiana; 1200 Ew.; **68)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Putnam des Staates Indiana; 1300 Ew.; **69)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Ripley des Staates Indiana; 1900 Ew.; **70)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Washington des Staates Indiana; 3000 Ew.; **71)** Städtischer Bezirk in der Grafschaft Wayne des Staates Indiana; 1400 Ew.; **72)** Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Milwaukee des Staates Wisconsin; 1200 Ew.; **73)** Inselgruppe an der Südküste der englischen Colonie Südaustralien.

Franklinbai, Busen des nördlichen Polarmeeres an der Nordküste des Hudsonsbai-Territoriums (Britisch Nordamerika), zwischen Cap Bathurst u. Cap Parry.

Franklinīt, Mineral, krystallisirt in Oktaëdern, deren Kanten zuweilen abgestumpft sind, auch derb u. eingesprengt; ist schwarz, Strich röthlichbraun, Metallglanz, undurchsichtig, hat blättriges Gefüge, unebenen Bruch; spec. Gewicht 5, Härte 6—7; besteht aus Eisenoxyd, Manganoxyd u. Zinkoxyd; findet sich bei Franklin in Nordamerika.

Franklin-Mills, Postort in der Township Franklin der Grafschaft Portage im Staate Ohio (Nordamerika), am Cuyahoga-River u. am Mahoning-Kanal; Tuch- u. Glasfabriken; 1600 Ew.

Franklin-Range (spr. F. Rendsch, **Franklinskette**), die nördlichste Verzweigung der Rocky-Mountains im Russischen Nordamerika.

Franklinton, 1) Hauptort des Kirchspiels (Parish) Washington im Staate Louisiana (Nordamerika); **2)** Postort in der Grafschaft Franklin des Staates Ohio, am Scioto-River, Columbus gegenüber; früher Hauptort (Gerichtssitz) der Grafschaft.

Franklinville, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cattaraugus des Staates New-York (Nordamerika); 1800 Ew.

Frankoa, s. Francoa.

Frankreich (a. Geogr. u. Ant.). F. wurde von den Griechen K e l t i k e, später G a l a t i a u. mit zusammengesetztem Namen auch K e l t o g a l a t i a, von den Römern aber Gallia, u. zwar im Gegensatz zu Gallia cisalpina, Oberitalien, G a l l i a t r a n s a l p i n a (G. u l t i m a, G. p r o p r i a) genannt. Daneben waren noch vulgäre Namen: G. b r a c c a t a für den, von den Römern zuerst eroberten südöstlichen Theil, von der Sitte der Bewohner, Beinkleider (Braccae) zu tragen; u. G. c o m a t a für das übrige Land, weil die Bewohner das Haar lang trugen. Die G r e n z e n waren unter Augustus: in Westen die Pyrenäen, in Süden das Mittelmeer, hier Mare gallicum (Sinus gallicus) genannt, in Osten der Fluß Varus (Var), die Alpen u. der Rhenus (Rhein), in Norden Rhenus, Fretum gallicum (Kanal) u. das Atlantische Meer, welches auch die Westgrenze machte u. dort Oceanus gallicus hieß; so daß also zu dem römischen Gallien auch noch das jetzige Belgien, ein Theil Hollands, Deutschlands u. der Schweiz gehörte. Die G r ö ß e wurde verschieden angegeben; nach Strabo betrug die Länge an der Nordküste, zwischen Rhein u. Pyrenäen, gegen 4400 Stadien, an der Südküste, vom Vorgebirg der Pyrenäen bis zum Varus, 2700 Stadien, die Breite nach Plinius auf der Linie von den Alpen über Lugdunum bis zum Hafen der Moriner, 1318 Millien, von den Alpen längs des Rheins bis zu dessen Mündung 1543 Millien; der Umfang nach Suetonius 3200 Millien. Seiner F o r m nach war es größtentheils wellenförmiges Flachland u. wurde blos von mäßig hohen Gebirgsreihen durchzogen; nur an den Grenzen erhoben sich die höheren G e b i r g e der Pyrenäen u. Alpen (s. beide); über Theile der letztern, nämlich die Cottischen, Penninischen, Grajischen u. Seealpen, führten Straßen aus Italien nach F. Im Innern waren: Mons Cebenna (Gebenna, Montes Cebennici, Kemmene, j. Cevennen), mit der Lesora (j. Lozère); der Jura u. dessen nördliche Fortsetzung M. Vogesus (Vosegus, j. Vogesen), in Nordosten die Arduenna silva (j. Ardennen). V o r g e b i r g e: an der Südküste Citharistes (j. Cap de l'Aigle od. C. de Mouret), Zao (j. Cap de la Croisette od. Bec de Sormion), Setius mons (j. Landspitze von Cette); an der Westküste: Curianum promontorium (j. Pointe de Grave od. C. Ferret), Santonum prom. (j. Pointe d'Arvert od. P. de l'Aguillon), Pictonum prom. (j. Pointe de Boisvinet), Gobaeum prom. (j. Cap an der Rhede von Gobestan); auf der Nordküste: Prom. Icium (j. Cap Grisnez). An F l ü s s e n war Gallien reich: die Hauptströme waren: Rhodanus (j. Rhone) mit den Nebenflüssen links: Isara (Isère), Sulgas (Sorgue), Druentia (Durance), u. rechts: Arar (Saone) u. Vardo (Gard); die Garunma (Garonne) mit dem Tarnis (Tarn), Clitis (Lot), Duranius (Dordogne); der Liger (Loire) mit der Meduana (Mayenne) u. dem Claver od. Elaris (Allier); die Sequana (Seine) mit Matrona (Marne), Esia (Oise), Incaunus (Yonne); die Mosa (Maas) mit Sabis (Sambre); der Rhenus (Rhein) mit der aus Gallien kommenden Mosella (Mosel), Sura (Sour) u. a. Außerdem viel Küstenflüsse, in Süden: Varus (j. Var), Vulpis (Loup), Argenteum flumen (Argens), Ubelca (Huveaune), Cänus (Arc), Classius (Colason), Ledus (Les), Arauris (Herault), Libria (Livron), Orbis (Orbe), Narbo od. Atax (Aude), Vernodubrum (Gly, Agly), Sordus (Tet), Tichis (Tec); an der Westseite: Aturus (Adour), Sigman (Mimisan od. Leyre), Carantonus (Charente), Herius (Auray); an der Nordküste: Titus (Trieu), Olina (Orne), Frudis (Bresle), Samara (Somme). S e e n gab es im eigentlichen Gallien nur wenige u. kleine u. sie befanden sich meist in der Nähe der Südküste: Mastramela od. Avaticorum stagnum (Etang du Caronte od. E. de Berre od. Mer de Martigues), Latera (E. de Maguelone), Stagna Volcarum (E. de Tau u. a.), Rubresus od. Lacus Narbonitis (E. de Sigean), Sordice (E. de Leucate); im nordöstlichen Theile befanden

sich dagegen mehrere Sümpfe, welche theils durch das Eintreten des Meeres, theils durch das Austreten des Rhenus veranlaßt; doch hinderten die Römer durch Anlegung von Deichen die weitere Verbreitung derselben. Wenn die Römer früher das Klima F-s als rauh u. kalt schilderten, so fanden sie es später doch gesund u. in den südlicheren Strichen dem Klima Italiens u. Spaniens nicht nachstehend. Das Land selbst war fruchtbar u., bis auf die Stellen der Wälder u. Sümpfe, angebaut. Producte des Pflanzenreichs waren: Getreide, bes. Weizen, Hirse, Hanf, Wein, Öl, Obst, bes. Kirschen u. Äpfel, Mispeln, Spargel, Pastinaken, Wermuth, Narden, Lerchenschwämme u. Arzneipflanzen, Waid- u. andere Farbekräuter; die Waldungen lieferten vorzüglich Eichen, Tannen, Ulmen, Birken, Ahorn, Buchsbaum; an Thieren gab es Pferde, bes. zum Kriegsgebrauch, Rinder, vortreffliche Schafe u. Schweine, Hasen, Hunde, zur Jagd, Gemsen, Steinböcke; von Geflügel viel Gänse, dann Auerhähne, Rebhühner rc.; die Gewässer lieferten Austern, Schnecken, Korallen u. Fische; das Mineralreich bot Gold in den Gebirgen u. im Flußsand, etwas Silber, mehr Kupfer, viel Blei, auch Eisen, Krystall, Bergzinnober, Mergel, Salz rc. Mit ihren Producten trieben die Bewohner einen schwunghaften Handel zur See u. zu Lande u. wurden darin durch die schiffbaren Flüsse u. die in der Römerzeit angelegten zahlreichen Heerstraßen unterstützt. Eingetheilt wurde Gallien A) von Cäsar nach den 3 Hauptvölkern der Aquitanen, Celten u. Belgen in 3 große Theile: a) Aquitania, von den Pyrenäen bis zur Garumna; b) Celtica, von da bis zur Sequana od. Matrona; c) Belgica, von da bis zum Rhenus. Nachdem die Römer ganz Gallien sich unterworfen hatten, wurde es B) unter Augustus 27 v. Chr. in 4 große Provinzen getheilt: a) Gallia Narbonensis, der südöstliche Theil, schon früher den Römern als Provincia gehörig; dann b) G. Aquitanica (s. u. Aquitania); c) G. Lugdunensis (s. d.) u. d) G. Belgica (s. d.). Unter den späteren Kaisern bildet Gallien mit Spanien u. Britannien eine der 4 großen Präfecturen des Römischen Reichs (Praefectura Galliarum) u. Gallien selbst war eine Diöces (Dioecesis Galliarum), welche C) im 4. Jahrh. mit Beibehaltung der alten Eintheilung, in 14 u. nachher, mit Hinzuziehung einiger Theile Italiens, in folgende 17 Unterabtheilungen getheilt wurde: a) Gallia Narbonensis mit: aa) Narbonensis prima, j. Languedoc u. Roussillon; bb) Narb. secunda, die j. Provence; cc) Alpes maritimae, die östlichen Theile der Dauphiné u. Provence, nebst Westpiemont; dd) Viennensis, der Rest der Dauphiné u. Westsavoyen; ee) Alpes Grajae et Penninae, Wallis, Nordostsavoyen; b) G. Aquitania mit: ff) Novem populana, Gascogne u. Bearn; gg) Aquitania prima, Berry, Bourbonnois, Auvergne, Velay, Gevaudan, Rovergue, Guercy u. Limosin; hh) Aquit. secunda, ein Theil von Guyenne, Bourdelois, Saintogne, Angoumois u. Poitou; c) G. Lugdunensis mit: ii) Lugdunensis prima, Lyonnais, Bourgogne, Nivernois u. Süd-Champagne; kk) Lugdun. secunda, Normandie; ll) Lugdun. tertia, Touraine, Maine, Anjou, Bretagne; mm) Lugdun. quarta, Theile von Champagne u. Isle de France, dann Chartrain, Perche u. Orleanois; d) G. Belgica mit: nn) Belgica prima, Lothringen, ein Theil von Luxemburg u. die südliche Hälfte von der preußischen Rheinprovinz; oo) Belgica secunda, Nord-Champagne, der Rest von Isle de France, Picardie, Artois u. die französischen Niederlande; pp) Germania secunda, die österreichischen Niederlande u. der nördliche Theil der Rheinprovinz; qq) Germania prima, das westliche Rheinufer von Bingen bis Schlettstadt; rr) Maxima Sequanorum, Elsaß, West-Helvetien u. Franche Comté. Das Ganze stand unter dem Vicarius dioeceseos Galliarum, die einzelnen Provinzen wurden theils von Consularen, theils von Präsidenten verwaltet.

Die ältesten Bewohner F-s waren Celten (s. d.), sie wurden von Griechen u. Römern Celtä, Galatä, Galli genannt, u. namentlich beschränkte sich dieser, früher mehrere Länderbevölkerungen begreifende Name seit der Kaiserzeit auf die F. bewohnenden Celten; zum Unterschied von den Celten in Oberitalien nannte man die in F. auch Galli transalpini. Sie waren von Gestalt groß u. kräftig; hatten weiße Hautfarbe u. blondes od. röthliches Haar, bes. die Frauen wurden als schön gerühmt; sie zeichneten sich durch Kriegsliebe, Kühnheit, Tapferkeit u., trotz ihrer Rohheit, durch Gastfreiheit u. Artigkeit gegen Fremde aus; gegen Kälte u. Nässe waren sie abgehärtet, aber gegen Hitze empfindlich; sie scheuten anhaltende Strapatzen, waren unbesonnen, zwar offen, gerade, gelehrig u. erfinderisch, aber auch stolz, anmaßend, reizbar, leidenschaftlich, neugierig, unzuverlässig, zu Revolutionen geneigt, habgierig, putzsüchtig, daher sie sich später dem römischen Luxus leicht hingaben u. durch Verweichlichung feig wurden. Sie redeten eine zum Indogermanischen Sprachstamm gehörende Sprache (s. Celtische Sprache), später wurde die Römische Sprache in F. herrschend; ihre Schrift beim bürgerlichen Gebrauch war eine der griechischen ähnliche. Die politische Verfassung des Landes anlangend, so bestanden mehrere, von einander unabhängige Völkerschaften u. Staaten. Die größeren Stämme waren in Gaue getheilt. Zwischen größeren u. kleineren Staaten bestanden Schutzverbindungen. An der Spitze der Staaten standen Häuptlinge aus dem Adel, welche von den Fremden Könige genannt werden (weil sich die Namen vieler Häuptlinge der nördlichen u. östlichen Stämme auf das von den Römern mißverstandene -rix endigten), aber deren Würde nicht erblich war, sondern ihnen durch Wahl übertragen wurde. Die Verfassung war aristokratisch; die bevorzugten Stände waren der Adel, welcher durch kriegerische Macht das Ansehen erhielt, u. die Druiden (s. d.), welche die Inhaber aller Wissenschaften u. die Träger des geistigen Elementes waren, selbst die Macht des Adels beschränkten, in manchen Staaten den Häuptling ernannten, Rechtssachen entschieden, die öffentlichen Beschlüsse leiteten rc. Wer sich ihren Anordnungen widersetzte, wurde gebannt u. in Folge davon ehr- u. rechtlos. In manchen Staaten gab es einen aus dem hohen Adel bestehenden Staatsrath. Die Unedeln galten als Sklaven u. zählten nicht. Jeder, welcher ein äußeres Gerücht in Beziehung auf den Staat vernommen hatte, war gesetzlich verpflichtet, ungesäumt davon der Behörde Anzeige zu

machen u. sonst Niemand davon etwas zu sagen. Bei Entscheidung über allgemeine Angelegenheiten wurden Versammlungen der Edeln mehrerer Staaten berufen; die Theilnehmer erschienen bewaffnet; die Entscheidung folgte nach Stimmenmehrheit; die Beredsamkeit u. Stimmen der Druiden war von großem Einfluß dabei. Das Gericht wurde von den Druiden gehalten, u. jährlich war ein großer Gerichtstag auf einem heiligen Platze bei den Carnutern (im j. Pays Chartrain, Departement Eure u. Loire), welcher für den Mittelpunkt des ganzen Landes galt; dahin kamen die streitenden Parteien aus allen Theilen des Landes u. nahmen Recht. Ihre Religion war polytheistisch, s. u. Celtische Religion; die Religionslehre war im Besitz der Druiden u. galt als Mysterium; Orte der Verehrung der Götter waren heilige Haine, Seen, Quellen, Inseln u. andere Plätze, eigentliche Tempel wurden wohl erst in der römischen Zeit gebaut (s. Druidendenkmäler); Menschenopfer waren gewöhnlich, es wurden dazu Verbrecher genommen, doch gaben sich auch Freiwillige aus dem Volke dazu her; auch die Kriegsbeute gehörte den Göttern. Zu den heiligen Geschäften der Druiden gehörte auch die Weissage, wobei auch Druidinnen vorkommen; dazu dienten die Eingeweide der Opferthiere, der Gesang u. Flug der Vögel, Lufterscheinungen, Träume, Geistererscheinungen &c. Die Zeitrechnung bestimmten sie nach Nächten. Im Kriege, welcher häufig zwischen den einzelnen Stämmen geführt wurde, bestand ihre Macht im Fußvolk, doch hatten sie auch Reiter, dann eine besondere Truppe, wo Reiter mit Fußgängern gemischt waren; sie kämpften auch auf Wagen (Essedae) u. brauchten selbst große Hunde, welche dazu abgerichtet waren. Als Waffen führten sie den Celt, einen ehernen Steinkeil; ein an der rechten Seite herabhängendes, nur zum Hieb brauchbares Schwert, welches sich aber bei jedem Hiebe bog u. jedesmal wieder gerade gerichtet werden mußte; außerdem Lanzen, große u. kleine Wurfspieße, Bogen u. Pfeile, letztere zuweilen vergiftet, u. Schleudern; an Schutzwaffen trugen sie eherne Helme, mit Insignien, Harnische u. Panzerhemden, u. zweierlei Arten von Schildern: lange, welche den ganzen Mann deckten, u. kleinere, beide mit Emblemen bemalt. Die Aufstellung geschah in großen Mengen, welche im Rücken von einer Wagenburg umgeben waren, hinter dieser standen während des Kampfes Weiber u. Kinder. Nur der erste Angriff war furchtbar, da die Gallier keine Ausdauer besaßen u. ihre Angriffe nicht mit Anstrengung fortzusetzen wußten, wenn sie festen Widerstand fanden. Gewöhnlich war auch das Hervortreten Einzelner, welche den Feind zum Einzelkampf ausforderten. Auch Druiden zogen in den Krieg u. sangen Schlachtgesänge u. die Loblieder auf die gefallenen Helden. Die Bewohner der Küste am Atlantischen Ocean waren auch zum Seekrieg geschickt; ihre Schiffe hatten flachere Kiele, eiserne Ketten statt Ankertaue u. lederne Segel.

Das Privatleben der alten, F. bewohnenden Völker betreffend, so war die Erziehung der Kinder in den Händen der Frauen; Söhne durften erst, wenn sie waffenfähig geworden waren, vor ihren Vätern u. mit denselben öffentlich erscheinen. Die Schule machten sie bei den Druiden (s. d.). Bei Verheirathungen wurde eine gleiche Summe Geld, wie die Frau zur Mitgift erhalten hatte, von dem Manne zugelegt u. zu diesem Capital die Zinsen davon geschlagen, bis eins von den beiden Ehegatten starb, worauf der überlebende das Ganze erhielt. Die Männer hatten das Recht über Leben u. Tod der Weiber u. Kinder; wenn ein Mann gestorben war, u. es lag ein Verdacht vor, die Frau möchte an des Mannes Tode Schuld haben, so kamen des Mannes Verwandte zusammen, um eine Untersuchung darüber anzustellen (dabei konnte die Folter angewendet werden), u. wenn die Frau in der Schuld befunden wurde, so wurde sie grausam umgebracht. Einige Schriftsteller berichten auch von einem leidenschaftlichen Hange der Gallier zur Knabenliebe. Die Wohnungen bestanden aus Holz u. Flechtwerk, mit Stroh u. Bretern bedeckt; sie lagen einzeln in Wäldern od. an Flüssen, od. waren zu Dörfern u. Städten vereinigt, welche mitunter auch befestigt waren, das Hausgeräth war sehr einfach: ihre Sitze bei Tisch waren Strohkissen od. auch blos untergebreitetes Gras od. Thierfelle; sie schliefen auf der Erde. Ihre Kleidung bestand in Beinkleidern, die bald enger, bald weiter waren, ein bis auf die Lenden herabreichendes Wamms u. ein kurzer, im Sommer leichter, im Winter dichter Mantel. Die Kleider der Vornehmen waren verziert u. mit Gold gestickt. Das Haar trugen sie von der Stirn nach dem Scheitel hinaufgezogen u. von da lang herabhängend; der Bart war, bis auf einen kleinen Knebelbart, geschoren; um den Hals trugen sie Ketten, um die Arme Spangen, an den Fingern Ringe von Gold u. Bronze; die Frauen trugen auch Ketten von Bernstein u. Korallen als Schmuck. Als Nahrungsmittel diente bes. Fleisch, namentlich Schweinefleisch, u. Milch; auch Brod, welches leicht u. gut war u. zu dessen Bereitung man sich der Bierhefen bediente; getrunken wurde von Vornehmen Wein, oft sehr unmäßig, von Gemeinen Bier aus Weizen u. Honig od. aus Gerste (Kurmi); ihre Trinkgeräthe waren gewöhnlich irden, doch auch silbern. Ihre Hauptbeschäftigung war Acker- u. Weinbau u. Viehzucht; doch trieben einzelne Städte auch lebhaften Handel, sowohl als Zwischenhändler mit Britannien, als auch mit ihren Landesproducten u. den Erzeugnissen ihrer Industrie. Namentlich waren die Gallier geschickte Metallarbeiter, sie fertigten treffliche Waffen, zierliche Schmucksachen u. gute Münzen; sie verstanden die Kunst des Vergoldens, Versilberns u. Verzinnens, verfertigten Glasarbeiten, Kleidungsstücke, Sitzpolster, Seife zum Färben der Haare, Haarsiebe &c. Das gesellige Leben des Adels bestand in der Sammlung der Kleineren um die Mächtigeren, an deren Höfen sie, außer den Kriegszügen, lebten. Etwas gewöhnliches waren Zweikämpfe, zu welchen meist die geringsten Wortwechsel führten. Die Bestattung der Todten war sehr ceremoniös; die Leichen wurden verbrannt u. mit den Männern Alles, was ihnen im Leben lieb gewesen war, selbst Thiere u. bis zur römischen Zeit waren sogar Sklaven u. Clienten, welche der Herr bes. geliebt hatte, mit dessen Leiche verbrannt worden. Vgl. Ukert, Geographie der Griechen u. Römer, 2. Bd. 2. Abtheilung; Cäsar, De bello gall. 6, 13—20.

Frankreich (n. Geogr. u. Statist.), La France, Kaiserthum im westlichen Europa, erstreckt sich in einer Länge von 130 Meilen von 42° 20′ bis 51° 5′ nördl. Br. u. in einer Breite von 125 Ml. von

12° 52′ bis 25° 51′ östl. L. (v. Ferro), grenzt im Norden an den Kanal (La Manche) u. die Straße von Calais (Pas-de-Calais), im Nordosten an Belgien, Luxemburg, Rheinpreußen u. Rheinbaiern, im Osten an Baden (durch den Rhein getrennt), die Schweiz u. Sardinien, im Süden an das Mittelmeer u. Spanien, im Westen an den Atlantischen Ocean u. umfaßt (in dieser Ausdehnung 9589,16 QM. u. einschließlich der 159,03 QM. großen Insel Corsica) einen Gesammtflächenraum von 9748,19 geogr. QM. od. 54,452,600 Hectaren (1 QM. = 5486,962 Hectaren) mit einem Grenzsaume von 662 Ml., wovon 427 Ml. auf die Küsten (einschließlich der 62 Ml. betragenden Küstenlänge Corsica's) u. 235 Ml. auf die Landgrenzen kommen. Von den 3 die Grenzen F-s bespülenden Meeren hat der Kanal die mannichfachste Gliederung (tief einschneidende Buchten u. weit auslaufende Spitzen); die bedeutendsten Buchten sind: die Mündungen der Somme u. Seine u. der Busen von St. Michel mit der Bai von St. Malo; der Atlantische Ocean, ohne tiefere Einschnitte, u. fast längs der ganzen Westküste F-s den Biscayischen Meerbusen bildend, hat die Baien von Brest, Douarnenez, Audierne, Bourgneuf, Breton u. Antioche, sowie die breiten Mündungen der Vilaine, Loire u. Gironde. Das Mittelmeer bildet von Port Vendée bis Toulon den Löwenbusen (Golf du Lion) mit den Rhônemündungen u. mehreren Teichen (Haffs, Étangs, der bedeutendste Étang de Berre), östlich von Toulon die Busen von Girmaud, Fréjus u. Jouan. Die größeren zu F. gehörigen Inseln sind im Atlantischen Ocean: Quessant, Groix, Belle-Isle, Noirmoutier, Dieu, Ré u. Oléron; im Mittelmeere: Corsica u. die Hyèrischen Inseln (s. d. a.). Die Hauptgebirge liegen im Südost u. Südwest mit Abdachung nach Norden, Westen u. Süden. In Südosten liegen a) die Alpen u. zwar die Cottischen od. Dauphinéer Alpen (höchste Spitze: Mont Pelvoux 12,610 Fuß) südlich in die Meer- od. See-Alpen auslaufend, deren Zweige als Esterel- u. Maures-Gebirge sich bis ans Mittelmeer erstrecken; nördlich an die Cottischen Alpen schließt sich der Jura (höchste Spitzen: Mont Réculet 5316 Fuß, Pré de Marmiers 5000 Fuß) 35 Ml. lang an, diesem die Vogesen (Vosges, höchste Spitze: Ballon de Sulz 4410 Fuß); niedere Landhöhen verbinden dieselben durch Lothringen mit den Argonnen u. Ardennen, die sich bis zu 1800 Fuß erheben u. dann allmälig sich nach Norden zu verflachen. Im Südwesten b) die Pyrenäen, 56 Ml. lang die Grenze gegen Spanien bildend (deren höchste Spitzen in Spanien liegen; höchste Spitze in F.: Pic du Midi de Bigorre 8856 Fuß). Diese laufen nordöstlich in die Sevennen (Cevennen, einzelne Zweige: Levezon- u. Forez-Gebirge) u. die Gebirge von Lozère über, die sich wieder in die Gebirge von Auvergne verzweigen, nordöstlich durch die Côte d'Or mit den Vogesen u. östlich durch die Gebirgszüge von Gevaudan, Vivarais u. Velay mit den Alpen zusammenhängen. F. hat 5 große Flüsse: a) Rhein, nur theilweis französischer Grenzfluß. Die schiffbare Länge des zu F. gehörigen Theils seines Stromgebietes (einschließlich seiner größeren Nebenflüsse Mosel [mit Meurthe u. Saar] u. Maas, soweit dieselben F. angehören) beträgt 1007 Kilometers; b) Seine, auf der Côte d'Or entspringend, in nordwestlicher Richtung fließend u. in den Kanal mündend, mit 29 größeren Nebenflüssen (Aube, Yonne, Marne, Oise [mit Aisne], Eure rc.), schiffbare Länge desselben 1838 Kilometers; c) Loire am Westabhange der Sevennen entspringend, Anfangs nordwestlich, dann westlich fließend, in den Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans mündend, mit 41 größeren Nebenflüssen (Allier, Cher, Indre, Vienne, Sarthe, Mayenne, Maine rc.), schiffbare Länge desselben 2340 Kilometers; d) Garonne auf dem nördlichen Abhange der Westpyrenäen entspringend, Anfangs nordöstlich, dann nordwestlich fließend, nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne den Namen Gironde annehmend u. als solche in den Biscayischen Meerbusen fließend, mit 50 größeren Nebenflüssen (Arriège, Tarn, Gers, Lot, Dordogne rc.), schiffbare Länge desselben 2397 Kilometers; e) Rhône, aus der Schweiz kommend, in ihrer Hauptrichtung innerhalb F. südlich fließend, in den Löwenbusen (Golf du Lion) des Mittelmeers mündend; wird erst in F. schiffbar; Nebenflüsse: Ain, Saône (mit Doubs), Isère, Ardèche, Durance rc. Kleinere u. Küstenflüsse sind noch: Schelde (mit Scarpe u. Lys) nur eine kurze Strecke in F. fließend, Var, Hérault, Aude, Tet, Bidassoa, Adour, Charente, Sevre, Vilaine, Orne, Somme. Insgesammt gegen 6000 Flüsse u. Bäche; schiffbare Länge der gesammten Flüsse 8817 Kilometers (über 1100 Ml.). Binnenseen gibt es nur wenige; der bedeutendste ist der von Grand-Lieu bei Nantes, über 7000 Hectaren bedeckend; dagegen Strandseen (Teiche, Étangs) ähnlich den Haffs (theils natürlich, theils künstlich unterhalten) in großer Menge, namentlich am Biscayischen Meerbusen u. am Mittelmeere. F. hat gegen 900 Mineralquellen u. ungefähr 100 Mineralbadeanstalten, die berühmtesten in Barrège, Cauterets, St. Sauveur, den beiden Bagnères, den beiden Bourbons, Aix, Plombières, Forgé u. Enghien.

Der Boden des Landes ist sehr verschieden, jedoch im Allgemeinen fruchtbar u. wohlangebaut; die fruchtbarsten Gegenden sind im Elsaß, in Flandern, im Gebiete der Seine u. Somme, einem Theil des Loire-Gebietes u. in der Vendée. Im Südwesten finden sich große Haiden (Landes), in denen meilenweit kein Ort zu treffen ist, im Departement Bouches du Rhône, ein großer mit Steinen bedeckter Landstrich (La Crau, s. d.); ferner sind unfruchtbare Gegenden die Sologne im Departement Loir u. Cher, der Kreideboden der Champagne pouilleuse, sowie einige Gebirgsstriche in den Alpen, Pyrenäen u. Sevennen. Das Klima ist ebenfalls sehr verschieden, im Allgemeinen jedoch gemäßigt; am Mittelmeere dem italienischen, im Norden dem deutschen ähnlich; die Temperatur nimmt von Norden nach Süden u. von Osten nach Westen zu. Dünkirchen (51° 3′ nördl. Br.) hat eine mittlere Jahrestemperatur von + 8,3° R., Paris (48° 50′ nördl L.) von + 8,8° R., Troyes (48° 18′ nördl. Br.) von + 9° R., Poitiers (46° 34′ nördl. Br.) von + 9,9° R., Avignon (43° 57′ nördl. Br.) von + 11,6° R., Toulon (43° 7′ nördl. Br.) von + 12,8° R., ferner, für die Zunahme von Osten nach Westen sprechend, die unter gleichem Breitengrade liegenden Städte Strasburg u. Brest: Strasburg (25° 24′ östl. L. v. Ferro) mittlere Jahrestemperatur von + 7,9° R., Brest (13° 15′ östl. L.) von + 11,6° R., so daß also ganz F. von den Isothermen + 8,

9, 10, 11, 12 u. 13° R. durchschnitten wird, u. je 2 Grad eine Region bilden, die sich durch resp. Cerealien-, Obst-, Wein- u. Maisbau, durch Oliven-, Südfrüchte- u. Süßweinbau charakterisiren. Die Ernte fällt in diesen 3 Regionen beziehentlich Ende Juli, Anfang Juli, Ende Juni. Die Regenmenge nimmt von Westen nach Osten ab. Unter den Winden sind zu nennen: der Mistral (Nordwesten) in der Provence, die Bise (Nordosten) ebenfalls im südlichen F. u. der Galerne (Nordosten) an der unteren Vienne, sämmtlich oft verheerend. Die Luft ist im Allgemeinen rein u. gesund; als ungesund sind fast nur die Sumpfgegenden am Mittelmeer zu bezeichnen. Producte des Mineralreichs: Gold (wenig), Silber (ebenfalls wenig), Kupfer (bes. im Rhônedepartement), Blei (bes. in den Departements Hautes-Alpes u. Puy de Dôme), Eisen, Antimon, Zinn, Steinkohlen, Edelsteine (bes. Smaragde u. Jaspis), Marmor, Alabaster, Porzellanerde, Granit, Schiefer, Kalk, Torf, Salpeter, Salz; des Pflanzenreichs: alle der gemäßigten Zone angehörigen Obst- u. Getreidesorten (im Norden bes. Weizen u. Roggen, im Süden bes. Mais), Kartoffeln, Flachs, Hanf, Gemüse, Hülsenfrüchte, Ölgewächse (Mohn, Raps, Rübsen), Cichorien, Anis, Coriander, Krapp, Safran u. andere Färbekräuter, Kastanien (oft in ganzen Waldungen, in vielen Gegenden das Getreide u. die Kartoffeln ersetzend), Runkelrüben (zur Zuckerfabrikation), Wein (bis zur nördlichen Grenze des mittleren F-s, am besten in der Gegend von Bordeaux, in Burgund u. der Champagne), Oliven, Mandeln, Pfirsichen, Aprikosen, Nüsse, Maulbeerbäume. Waldungen nur in geringer Menge (daher Mangel an Bau-, Schiffbau- u. Brennholz); des Thierreichs: Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel, Maulthiere, Bären u. Wölfe (noch in den Pyrenäen, Alpen u. Ardennen), Gemsen u. Steinböcke (nur noch selten in den Alpen), Hirsche u. Rehe (seit der Vernichtung der Wälder in der Revolution seltener), Biber (auf den Rhôneinseln), Murmelthiere (in den Alpen), zahlreiches Geflügel (bes. Hühner, Truthühner, Enten u. Gänse), Fische (bes. in Seine, Loire, Rhône u. Rhein, an den Küsten, namentlich Häringe, Stockfische, Makrelen u. Sardellen), Austern u. andere eßbare Muscheln; viel Seidenzucht in den südlichen Provinzen, wenig Bienenzucht.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung von F. (einschließlich Corsica's) betrug im Jahr 1851: 35,783,364 u. 1856: 36,039,364 Seelen (also 3696 auf 1 QM.) mit einer jährlichen Zunahme von 0,14 Procent. Am dichtesten ist die Bevölkerung im Departement Seine mit der Stadt Paris (198,554 Seelen auf 1 QM.) im Departement du Nord (11,770 Seelen auf 1 QM.), Seine inférieure (6972), Pas de Calais (5925); am dünnsten im Departement Pyrénées-Orientales (2453), auf Corsica (2131), im Departement Lozère (1500), Alpes-Hautes (1294), Alpes-Basses (1190). Wenn sich auch im Allgemeinen eine jährliche Zunahme der Bevölkerung von 0,14 Procent ergibt, so hat dieselbe doch seit 1851 in 60 Departements abgenommen, u. ist nur in Paris u. mehreren anderen großen Städten außerordentlich gewachsen; die ackerbautreibende Bevölkerung ist noch überwiegend, ihr gehören über 20 Millionen Seelen an, nahe an 8 Millionen dem kleinen Handwerkerstande, nahe an 4 Millionen den Wissenschaften, Beamtenthum, liberalen Professionen, Künsten, Militär, Marine etc., über 2 Millionen der großen Industrie (Fabriken etc.), nahe an 800,000 dem Dienstbotenstande, ungefähr ebensoviel sind Bettler, Gefangene u. in öffentlichen Anstalten Verpflegte. An größeren Städten besitzt F. 1 Stadt mit über 1 Million Ew. (Paris 1856: 1,174,346 Ew.), 2 Städte zwischen 200,000 u. 300,000 Ew. (Lyon 292,721 Ew., Marseille 233,817 Ew.), 4 Städte zwischen 100,000 u. 200,000 Ew. (Bordeaux 149,928 Ew., Nantes 108,530 Ew., Rouen 103,223 Ew., Toulouse 103,144 Ew.), 10 Städte zwischen 50,000 u. 100,000 Ew. (St. Etienne, Toulon, Lille, Strasburg, Metz, Havre, Amiens, Brest, Rheims u. Angers), 136 Städte zwischen 10,000 u. 50,000 Ew. Im Ganzen hat F. 36,826 Gemeinden. Was die Nationalverschiedenheit betrifft, so sind gegen 97 Procent Franzosen (ein Mischvolk von Germanen [Franken, Westgothen u. Burgundern], unterjochten Galliern [Celten] u. bereits angesiedelten Römern), ungefähr 1 Procent (zwischen 300,000 u. 400,000) Deutsche (im Elsaß u. Lothringen), ungefähr 0,6 Procent (über 200,000), Bretagner od. Bretonen (im Nordwesten), ungefähr 0,3 Procent (über 100,000), Flamänder (im Nordosten), ungefähr 0,15 Procent (über 50,000) Basken (in den Pyrenäen); außerdem noch ungefähr 0,7 Procent Italiener (210,000 auf Corsica u. in einigen südlichen u. südöstlichen Departements), ferner Juden (überall zerstreut, über 70,000 Seelen od. 0,2 Procent), sowie Zigeuner u. Cagots (s. d.) in geringer Anzahl. Diese Zahlen beziehen sich natürlich nur auf die verschiedenen Nationalitäten, soweit sich dieselben rein erhalten haben; eine Berücksichtigung der Abstammung von denselben würde ungleich größere Zahlen geben. Die eigentlichen Franzosen sind von mittlerer Größe, mehr schlankem u. wohlgestaltetem als kräftigem Wuchs, von südlichem Habitus, meist dunklem Haare, dunkeln lebhaften Augen, ausdrucksvollen Gesichtszügen, in den südlicheren Provinzen leicht gebräunter Gesichtsfarbe, u. meist von großer körperlicher Gewandtheit u. Beweglichkeit. Ihr Körper gewöhnt sich leicht an jedes Klima, ihr Temperament ist fast durchgehends sanguinisch-cholerisch. Hauptzüge ihres Nationalcharakters sind natürliche Lebhaftigkeit u. leichter, heiterer Sinn, sprühender Witz, feurige Phantasie, geistige Gewandtheit, scharfer, praktischer Verstand, enthusiastische Kühnheit (aber ohne Ausdauer), Liebe zum Ruhm (bisweilen an Eitelkeit streifend), rasche Fassungskraft, große Veränderlichkeit, die Gabe, sich in jede Lage schnell zu finden u. sie zu benutzen, Vorliebe für Eleganz, Zuvorkommenheit u. Artigkeit gegen Frauen (nicht immer frei von Leidenschaftlichkeit u. Sinnlichkeit), Nüchternheit u. Mäßigkeit. Dabei besitzen sie ein eigenthümliches Geschick in Erfindungen, eignen sich dieselben rasch an, führen sie weiter aus u. geben sie dann als eigene zurück. Im Umgange zeichnen sie sich durch große Höflichkeit aus, sind dabei zwar streitsüchtig u. übereilt, jedoch auch leicht wieder versöhnt; ihre außerordentliche Vaterlandsliebe reißt sie bisweilen zur Überschätzung ihres eigenen Werthes, ihres Landes, der französischen Zustände, Sitten u. dgl., sowie zur Geringschätzung gegen andere Nationen hin; einen großen Theil der Schuld hiervon trägt auch ihre fast allgemein mangelhafte Kenntniß von den Zuständen fremder Länder. Sinn für Familienleben u. Häus-

lichkeit wie in Deutschland u. England ist in F. höchst selten. Im Handel u. Wandel sind sie zur Überspeculation (Börsenspiel) geneigt. In den Wissenschaften eine glänzende Oberflächlichkeit der gründlichen Tiefe vorziehend, in den exacten Wissenschaften mehr leistend als in den abstracten. In den bildenden Künsten hinter den Deutschen u. Italienern zurückstehend, in der Behandlung der Geschichte höchst geistreich, aber fern von der gründlichen Forschung der Engländer u. Deutschen, ausgezeichnet in der politischen Schriftstellerei (namentlich Flugschriften, Zeitungen rc.); im Drama ebenfalls hinter Engländern u. Deutschen zurückstehend, im Lustspiel alle anderen übertreffend (vgl. Französische Literatur). Der Nordfranzose ist im Allgemeinen thätiger, industriöser, zurückhaltender, besonnener u. ordnungsliebender als der Südfranzose, dieser dagegen lebhafter u. witziger als jener. Die Französische Sprache ist die herrschende. Sie zerfiel ursprünglich in zwei Hauptmundarten, die südfranzösische (Roman provençal, Langue d'oc) u. die nordfranzösische (Roman wallon, Langue d'oil od. L. d'oui); letztere verdrängt die erstere allmälig u. wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Nationalsprache, die jedoch noch immer in verschiedenen Dialekten gesprochen wird (s. Französische Sprache). Außerdem wird noch Bretonisch, Baskisch, Deutsch, Italienisch in den betreffenden Gegenden, u. Wallonisch an der belgischen Grenze gesprochen.

Politische Parteien: Seit der Revolution von 1789 ist die Politik dem Franzosen zur Leidenschaft geworden. Bis in die niedersten Volksschichten hinab hängt fast jeder einer gewissen politischen Partei an, zeichnet sich aber auch in dieser Beziehung keineswegs durch Treue u. Beharrlichkeit aus, sondern wechselt oft schon nach wenigen Jahren seine politischen Ansichten. Die 5 Hauptparteien sind: a) Legitimisten, Anhänger der älteren Bourbonenlinie, meist altadelige Familien u. ein Theil der Geistlichkeit (wenigstens ingeheim); ihr Princip ist: Königsthum von Gottes Gnaden; Mittelpunkt: Herzog von Bordeaux (Graf v. Chambord, Heinrich V.), ihr Führer ist Berryer, ihre Organe: Gazette de France u. Univers, letzter mit stark ultramontaner Färbung; b) Orleanisten, Anhänger der jüngeren Bourbonenlinie, vorzugsweise die reiche Bourgeoisie u. ein großer Theil der wissenschaftlichen Celebritäten; Princip: Constitutionelle Monarchie; Mittelpunkt: Graf von Paris (Enkel Louis Philipp's), hervorragendste Mitglieder: Thiers u. Guizot; Organ: Journal des Débats; c) Bonapartisten, Anhänger der Napoleonischen Dynastie, ein Theil der Beamten, der Armee, der Geistlichkeit u. der Arbeiter (wenigstens dem äußeren Scheine nach), überhaupt alle diejenigen, die von den jetzigen Zuständen Vortheil ziehen od. erwarten; ohne bestimmt ausgesprochenes Princip (Napoleon III. selbst nennt zwar die großen Principien des Jahres 1789 seine Richtschnur); außer dem Kaiser, den Ministern u. Marschällen kein hervorragendes Mitglied zählend; Organe: Moniteur, Patrie, Pays; d) Republikaner, größtentheils dem mittleren Handels- u. Gewerbstand angehörig, u. ein großer Theil der jüngeren Beamten, Advocaten rc.; Princip: Volkssouveränetät; der Wille der Majorität ist das höchste Gesetz. Sie theilen sich in aa) die blauen od. gemäßigten Republikaner; ihr politischer Mittel- u. Schwerpunkt war der General Cavaignac; Organe: Siècle u. früher National; bb) die rothen Republikaner od. Radicalen, sogen. Partei Ledru Rollin; ihr Organ war La Réforme; e) Socialisten, ein großer Theil der Arbeiter (Proletarier); Princip: kein geschriebenes Gesetz (Verfassung), keine Macht des Capitals, Herabsetzung der Rente, vollkommenste Freiheit der Association u. der Selbstregierung; hervorragendster Schriftsteller: Proudhon; ihr Organ war Le Peuple (später La Voix du Peuple genannt). Betrachtet man diese 5 Parteien ihrem wesentlichen Gehalte nach, so haben die Legitimisten den Glanz des Namens u. der althistorischen Erinnerungen, die Orleanisten das Gewicht des Capitals u. der Intelligenz, die Bonapartisten die Macht der bestehenden Verhältnisse u. die materiellen Interessen, die Republikaner die Kraft der Jugend u. des Ideals, die Socialisten das Gewicht der Massen u. des Fanatismus für sich. Im öffentlichen Leben machen sich übrigens alle diese Parteien, mit Ausnahme der herrschenden, kaum noch geltend, seitdem der Druck der letzteren im Jahre 1858 in einer Weise verstärkt ist, welche jede Kundgebung in der Presse od. an öffentlichen Orten unmöglich od. doch gefährlich macht. Desto größere Neigung aber zeigen vorzugsweise die Socialisten, in geheimen Gesellschaften für ihre politischen Zwecke Propaganda zu machen, u. trotz aller polizeilichen Wachsamkeit u. rigorosen Maßregeln tauchen immer neue Geheimbünde auf, unter denen vorzugsweise die Marianne stark verzweigt zu sein scheint. An die Stelle der gesetzlichen Opposition ist die Conspiration getreten. Die öffentliche Ordnung stützt sich auf die Furcht u. hat ihren Halt nur in der Person des Kaisers. Der Mangel der moralischen Achtung vor dem Gesetze untergräbt zugleich den öffentlichen Credit, u. obwohl die Regierung alle Mittel anwendet, das Capital zu einer künstlichen Hebung des Staatscredits aufzubieten, ist es ihr doch unmöglich, die Rente auch nur annähernd auf den Stand zu bringen, den dieselbe im letzten Jahre der Julimonarchie einnahm.

Religion. Nach der Constitution ist zwar Religionsfreiheit (Liberté des cultes) garantirt, doch existirt dieselbe nur in der Theorie, u. die Praxis (das Gesetz) unterscheidet anerkannte u. nicht anerkannte Culten (Cultes reconnus u. Cultes non reconnus), zu den ersteren gehören die Römisch-Katholische Kirche, die Reformirte Kirche (Calvinismus), die Augsburgische Confession (evangelisch-lutherisch) u. das Judenthum. Der Theorie nach hat keine dieser Confessionen Vorrechte vor der anderen, doch macht die Praxis zu Gunsten der römisch-katholischen manche Ausnahmen. Alle übrigen Culten sind nur tolerirt, dürfen zwar nicht verfolgt werden, aber sich auch nie ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde zum Gottesdienst versammeln. Wirkliche Religiosität ist in F. selten; dagegen gehört eine zur Schau getragene Frömmelei zum guten Tone. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Franzosen bekennt sich zur Römisch-Katholischen Kirche (über 35 Millionen, also 97 Procent der Gesammtbevölkerung); sie gilt als Staatskirche u. wird als solche als Gallicanische Kirche (s. d.) bezeichnet; ihr Verhältniß zum Römischen Stuhle beruht auf den Concordaten von 1516 u. 1801 (s. Concordat D) u. K). Sie wird in 80 Diöcesen eingetheilt, wovon 15 unter Erzbischöfen u. 65 unter Bischöfen stehen. Die Erzbisthü-

mer sind: Paris, Cambrai, Lyon, Rouen, Sens (mit Auxerre), Rheims, Tours, Bourges, Albi, Bordeaux, Auch, Toulouse (mit Narbonne), Aix (mit Arles u. Embrun), Besançon u. Avignon. Die Erzbischöfe werden vom Kaiser im Einverständniß mit dem Papst ernannt. Sechs von ihnen sind gegenwärtig (1858) Cardinäle u. als solche Mitglieder des Senats. Jeder Cardinal bezieht einen Jahresgehalt von 30,000 Franken, jeder Erzbischof 20,000 Franken (der von Paris 50,000), jeder Bischof 15,000 Franken. Jedes Erzbisthum u. Bisthum hat 2 od. 3 Generalvicare (zusammen 177), ein Capitel von 8 od. 9 wirklichen Canonikern (zusammen 669), ein großes u. ein sogenanntes kleines Seminar, welches letztere zu ersterem sich wie das Gymnasium zur theologischen Facultät verhält. Dieselben zählen zusammen ungefähr 24,000 Studenten u. Zöglinge, für welche durch das Budget von 1858 2568 Boursen (Stipendien) ausgesetzt sind. Zur mittleren katholischen Geistlichkeit gehören gegenwärtig 3409 Pfarrer (Curés od. Decane, Doyens), dieselben werden vom Bischof mit Genehmigung der Regierung ernannt, sind unabsetzbar u. beziehen einen Jahresgehalt von 850 bis 1500 Franken nebst bisweilen sehr einträglichen Casualien; zur niederen Geistlichkeit 29,886 Pfarrverweser (Desservants, Vorsteher der Succursalen) u. 7769 Capläne (Vicaires, zeitweilige Gehülfen od. Stellvertreter der Pfarrer), beide werden vom Bischof ernannt u. können von ihm abgesetzt werden. Von *Klöstern* gibt es bei weitem mehr für Nonnen als für Mönche; die Anzahl derselben beläuft sich auf ungefähr 1800 mit über 36,000 Nonnen; die Anzahl der Klostergeistlichen erreicht nahe 6000. Vor der Revolution von 1798 gab es in ganz F. 488 Abteien u. 41 Domstifte mit 27,000 Mitgliedern; unter dem ersten Kaiserreiche, welches ihre Herstellung begann, über 12,000 Religiosen; nach der Restauration über 18,000; seitdem hat sich ihre Anzahl jährlich vermehrt. Für den katholischen Cultus sind im Budget von 1858 über 42 Millionen Franken ausgeworfen. Zur *Reformirten Kirche* (Calvinismus) bekennen sich über 480,000 Ew. od. ungefähr 1,4 Procent der Bevölkerung (namentlich im westlichen F.); sie hat 105 Consistorialbezirke mit 530 Geistlichen. Ihre theologische Facultät ist zu Montauban, zu derselben gehört ein Predigerseminar, welches vom Staate Stipendien bezieht. Zur *Augsburgischen Confession* (evangelisch-lutherisch) über 260,000 Ew. od. gegen 0,8 Procent der Bevölkerung (namentlich in den Rheindepartements); sie hat 44 Consistorialbezirke mit 253 Geistlichen. Ihre theologische Facultät mit einem ebenfalls vom Staate unterstützten Predigerseminar ist in Strasburg; ihr Oberconsistorium in Strasburg u. Consistorium in Paris. Für den Cultus der beiden protestantischen Bekenntnisse ist im Budget von 1858 1,390,936 Franken ausgeworfen. Der *Mosaismus* (Judenthum) zählt über 70,000 Bekenner od. ungefähr 0,2 Procent der Bevölkerung (überall zerstreut, am dichtesten in den nordöstlichen Departements); er hat 8 Consistorialbezirke mit 116 Oberrabbinern, Rabbinern u. Vorsängern. In Paris ein Centralconsistorium aus einem Oberrabbiner u. 8 Rabbinern bestehend. Rabbinerschule in Metz. Im Budget von 1858 sind für den israelitischen Cultus 164,000 Franken ausgeworfen. Außerdem trägt der Staat noch für den christlichen u. israelitischen Cultus in Algerien nach dem Budget von 1858 677,200 Franken bei. Die übrigen Einwohner F-s (ungefähr 0,6 Procent der Bevölkerung) gehören den nicht anerkannten Culten an. Was die *Ehe* betrifft, so ist dieselbe in F. nicht kirchlicher Natur, sondern ein rein bürgerlicher Vertrag (s. unten unter Civilrecht).

Staatsverfassung: F. ist gegenwärtig (1858) ein (der Form nach) constitutionelles Erbkaiserreich; in der That aber herrscht der Kaiser unumschränkt. Seine Regierung hat nach dem Attentat vom 14. Januar 1858 auch den Schein des Constitutionalismus fast ganz vernichtet u. den ausgesprochenen Charakter einer Militärherrschaft angenommen. Folge dieses Attentats war auch ein Regentschaftsgesetz, welches die Kaiserin, im Fall der Kaiser stirbt, ehe der Thronfolger volljährig ist, an die Spitze der Monarchie stellt. Die zur Zeit geltende Verfassung ist die *Constitution* vom 14. Jan. 1852 (ursprünglich republikanisch mit 10jähriger Präsidentur für Louis Napoleon Bonaparte), modificirt durch das Senatsconsult vom 7. Nov. 1852 (Wiederherstellung der Kaiserwürde, ratificirt durch das Plebiscit vom 21. u. 22. November 1852 [mit 7,824,189 gegen 253,145 Stimmen], proclamirt am 2. December 1852) u. das Senatsconsult vom 23. December 1852 (Aufhebung, resp. Modification der Paragraphen über die republikanische Regierungsform u. die Befugnisse, Macht 2c. des Präsidenten). Die so modificirte Constitution anerkennt, bestätigt u. gewährleistet (Titel I.) die im Jahre 1789 proclamirten großen Grundsätze, welche die Grundlagen des öffentlichen Rechtes der Franzosen sind. Titel II. (modificirt durch das Senatsconsult vom 7. November 1852): die *Kaiserwürde* ist wieder hergestellt, Louis Napoleon Bonaparte wird *Kaiser der Franzosen* unter dem Namen *Napoleon* III. Titel III.: Die Kaiserwürde ist erblich in directer, natürlicher u. legitimer Nachkommenschaft desselben, in männlicher Linie, nach Ordnung der Erstgeburt, mit ewiger Ausschließung der weiblichen Nachkommenschaft u. deren Nachkommen. In Ermangelung natürlicher u. legitimer männlicher Erben kann der Kaiser einen der männlichen Nachkommen der Brüder Napoleons I. adoptiren. Der Kaiser ist oberster Befehlshaber der Land- u. Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedensverträge, Bündnisse u. Handelscontracte, deren Tarifstipulationen Gesetzeskraft haben, ernennt sämmtliche Beamte, erläßt alle Reglements u. zur Ausführung der Gesetze nöthigen Decrete. Die Justiz wird in seinem Namen geübt; er kann begnadigen u. amnestiren. Er allein hat die Initiative zu den Gesetzen. Er hat das Recht, den Belagerungszustand in einem od. mehreren Departements zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte, in kürzester Frist den Senat davon in Kenntniß zu setzen. Er hat das Recht, Concessionen für die größten von Privaten zu unternehmenden öffentlichen Arbeiten, Eisenbahnen u. dergl. zu ertheilen; beanspruchen dieselben eine Unterstützung von Seiten des Staates, so müssen sie durch ein Gesetz genehmigt werden. Die Minister sind nur dem Kaiser verantwortlich, u. zwar jeder nur für seine eigenen Amtshandlungen; es existirt durchaus keine Solidarität unter ihnen. Die Minister, die Mitglieder des Senats, des Gesetzgebenden Körpers u. des Staatsrathes, die Land- u. Seeoffiziere, die

Richter u. öffentlichen Beamten schwören den Eid: Ich schwöre Gehorsam der Constitution u. Treue dem Kaiser. Die Dotation der Krone u. der Civilliste des Kaisers werden für die ganze Dauer jeder Regierung durch einen speciellen Senatsbeschluß (Senatus consulte) bestimmt. Die gegenwärtige Civilliste beträgt 25 Millionen Franken jährlich; die Dotation (Domaine de la couronne) besteht aus Schlössern, Gärten, Museen u. den kaiserlichen Manufacturen (Gobelins, Sèvres, Beauvais). Dem Kaiser stehen, außer den Ministerien, der Senat, der Gesetzgebende Körper u. der Staatsrath zur Seite. Die 10 Minister sind der Staats- u. kaiserliche Hausminister; Justiz u. Großsiegelbewahrer; für Auswärtige Angelegenheiten; Inneres (nach dem Attentat vom 14. Januar 1858 [laut Decret vom 8. Februar 1858] eine Zeit lang zugleich Minister der allgemeinen Sicherheit); Finanzen; Krieg; Marine (hiermit waren seither die Colonien verbunden); Cultus u. Unterricht; Handel, Ackerbau u. öffentliche Arbeiten; hierzu ist seit dem 24. Juni 1858 noch gekommen: Ministerium für Algerien u. Colonien, u. der Prinz Napoleon (s. Bonaparte 39) damit betraut worden. Titel IV.: Der Senat besteht a) aus den Cardinälen, Marschällen u. Admiralen; b) aus den vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten, unabsetzbaren Mitgliedern, deren Zahl 150 nie übersteigen darf. Jeder Senator erhält eine Dotation von 30,000 Franken jährlich. Der Senat ist der Wächter des Fundamentalvertrages (Pacte fondamental) u. der öffentlichen Freiheiten. Kein Gesetz kann promulgirt werden, ohne ihnen vorgelegt worden zu sein. Er verweigert seine Genehmigung der Promulgation von Gesetzen, welche gegen die Constitution, die Religion, die Moral, die Religionsfreiheit, die persönliche Freiheit, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Unverletzlichkeit des Eigenthums, die Unabsetzbarkeit der Richter verstoßen, od. die Vertheidigung des Landes gefährden könnten. Der Senat regelt durch ein Senatsconsult die Constitution der Colonien u. Algeriens; alles das, was nicht durch die allgemeine Constitution vorgesehen u. was zu ihrem Gange nöthig ist; den Sinn der Artikel der Constitution, welche zu verschiedenartiger Auffassung Veranlassung geben. Die Senatsconsulte werden dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt. Der Senat bestätigt od. erklärt für nichtig alle öffentlichen Acte, welche ihm die Regierung als verfassungswidrig vorlegt od. welche ihm durch Petitionen als solche bezeichnet werden. Er kann in einem Bericht an dem Kaiser Grundlagen zu Gesetzen von großem Nationalinteresse in Vorschlag bringen. Er kann Verfassungsabänderungen vorschlagen; nimmt der Kaiser den Vorschlag an, so entscheidet ein Senatsconsult; wird dadurch jedoch eine der wesentlichen Grundbestimmungen der Verfassung, wie sie in der Proclamation vom 2. December 1851 vorgeschlagen u. vom französischen Volke angenommen worden sind, abgeändert, so muß er der allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden. In Fall einer Auflösung des Gesetzgebenden Körpers u. bis zur Einberufung des neugewählten trifft der Senat auf den Antrag des Kaisers alle zum Gange der Regierung nöthigen Bestimmungen u. Maßregeln. Die Sitzungen des Senats sind nicht öffentlich. Titel V.: Der Gesetzgebende Körper (Corps législatif) besteht aus 261 auf 6 Jahr gewählten Deputirten (je einer auf 35,000 Wähler), die Deputirten werden durch allgemeines Stimmrecht ohne Listenscrutinium gewählt; Wähler ist jeder 21 Jahr alte Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt; wählbar jeder 25 Jahr alte Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt u. kein Amt bekleidet. Ein Beamter, der das Mandat eines Deputirten annimmt, wird als Demissionär betrachtet. Nur die Generale u. Offiziere, welche in den Kadern der Reserve eingetragen sind, können Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers werden. Jeder Deputirte bezieht während der Dauer der ordentlichen u. außerordentlichen Sitzungsperioden eine Entschädigung von 2500 Franken monatlich. Die ordentlichen Sitzungen dauern jährlich 3 Monate, doch kann der Gesetzgebende Körper auch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Die Sitzungen sind öffentlich, außer wenn 5 Mitglieder das Gegentheil verlangen. Der Gesetzgebende Körper discutirt u. votirt das Budget u. die Gesetzesvorschläge, die ihm von der Regierung vorgelegt werden. Amendements müssen dem Staatsrath vorgelegt werden; nimmt dieser sie nicht an, so dürfen sie nicht zur Berathung des Gesetzgebenden Körpers kommen. Überhaupt können in den allgemeinen Sitzungen die Regierungsvorlagen nur berathen u. angenommen od. verworfen werden. Alle Sitzungsberichte müssen ausschließlich auf dem officiellen vom Präsidenten veröffentlichten Protokolle beruhen; kein Deputirter darf ohne Genehmigung der Versammlung seine Rede drucken lassen. Der Präsident u. die Vicepräsidenten werden jährlich vom Kaiser ernannt. Die Minister können nicht Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers sein (wohl aber des Senats), auch haben sie mit Ausnahme des Staatsministers, wenn er Gesetzvorschläge überbringt, keinen Zutritt zu demselben; die Gesetzvorschläge werden von den Mitgliedern des Staatsraths vertheidigt. Petitionen dürfen nur an den Senat, nie aber an den Gesetzgebenden Körper gerichtet werden. Der Kaiser beruft den Gesetzgebenden Körper, prorogirt ihn, löst ihn auf. In letzterem Falle muß der neu gewählte binnen 6 Monaten zusammenberufen werden. Titel VI.: Der Staatsrath (Conseil d'état) hat alle Gesetze zu berathen, ehe dieselben dem Gesetzgebenden Körper vorgelegt werden, u. vertritt die Regierung vor dieser Versammlung. Er ist die höchste berathende Behörde; doch hat sich seinem Gutachten das Ministerium nicht zu unterwerfen. Auch fungirt derselbe als höchste Instanz in der Verwaltungsgerichtsordnung; wer sich durch einen Ministerialbeschluß in seinen Rechten verletzt glaubt, kann an den Staatsrath appelliren. Die Minister haben Rang, Sitz u. berathende Stimme im Staatsrath; der Präsident des Staatsraths hat Ministerrang. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Kaiser ernannt u. können von ihm abgesetzt werden. Sie bestehen aus 40 bis 50 ordentlichen Staatsräthen (mit 50,000 Franken jährlichem Gehalt), 15 ordentlichen Mitgliedern u. 20 außerordentlichen Staatsräthen, aus 40 ordentlichen Requetenmeistern (Maîtres des requêtes [Unterstaatsräthen] mit 6000 bis 10,000 Franken jährlichem Gehalt), aus einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Requetenmeister u. 40 Auscultatoren (Auditeurs) in 2 Klassen (mit 2000 Franken u. ohne Gehalt). Der Staatsrath besteht

aus 6 Abtheilungen (Sections); 5 derselben ist ein bestimmter Zweig der Verwaltung zugewiesen: a) Krieg u. Marine; b) Justiz; c) öffentliche Arbeiten, Ackerbau u. Handel; d) Inneres, öffentlicher Unterricht u. Cultus; e) Finanzen; die 6. Section (Section du contentieux) fungirt als oberster Verwaltungsgerichtshof. Titel VII.: Ein hoher Gerichtshof (Haute court de justice) richtet ohne Appell u. Recurs über alle Personen, die vor ihn verwiesen werden als angeklagt wegen Verbrechen, Angriffe od. Verschwörungen gegen den Kaiser, u. gegen die innere u. äußere Sicherheit des Staates. Die Geschworenen desselben werden unter den Mitgliedern der Generalräthe, u. die Richter unter den Räthen des Cassationshofes gewählt. Amtliche Gesetzsammlung ist seit 1794 das laufende Bulletin des lois; die Gesetze von 1789 bis dahin enthält die Collection des lois (Collection du Louvre), 23 Bde., u. Lois et actes du gouvernement etc., Par. 1808, 8 Bde., u. Galliset, Corps du droit français, ebd. 1828; die noch früheren das Récueil du Louvre, Par. 1722—1728, 18 Bde., Fol., begonnen von Laurière, fortgesetzt von Secousse, Villevault, de Lorequigni u. Pastoret, u. vollständig Récueil général des lois depuis 418 jusqu'en 1789, Par. 1820—31, 30 Bde., begonnen von Jourdan, fortgesetzt von Isambert, Decrusy u. Taillandier.

Eintheilung: Früher war F. in 17 **Provinzen** getheilt; diese Eintheilung wurde aber durch Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Januar 1790 abgeändert u. dagegen die in 86 **Departements** (nach Gebirgen, Flüssen rc. genannt) angenommen:

Alte Provinzen.	Jetzige Departements.
I. Isle de France.	1) Seine, 2) Seine-Oise, 3) Oise, 4) Aisne (mit Theilen von Champagne u. Picardie), 5) Seine-Marne (mit Theilen von Brie).
II. Picardie mit Artois.	6) Somme u. 7) Pas de Calais (Artois u. Theile der Picardie).
III. Champagne.	8) Ardennen, 9) Marne, 10) Haut-Marne (Obermarne), 11) Aube u. 12) Yonne (mit einem Theile von Burgund).
IV. Lyonnois mit Beaujolois, Forez, Auvergne, Bourbonois u. Marche.	13) Rhône (Lyonnois u. Beaujolois), 14) Loire (Forez), 15) Allier (Bourbonois), 16) Cantal (Oberauvergne), 17) Puy de Dôme (Niederauvergne), 18) Haute- (Ober-) Loire (Oberauvergne u. Velay) u. 19) Creuse (Marche).
V. Burgund (Bourgogne).	20) Côte d'or, 21) Saône-Loire u. 22) Ain.
VI. Dauphiné.	23) Isère, 24) Drôme u. 25) Hautes-Alpes (Oberalpen).
VII. Provence nebst Avignon u. Venaissin u. Orange.	26) Bouches du Rhône (Rhonemündungen), 27) Basses-Alpes (Niederalpen), 28) Var u. 29) Vaucluse (Avignon, Venaissin u. Orange.
VIII. Languedoc nebst Foix, Roussillon, Velay, Gevaudan u. Vivarois.	30) Ardèche (Vivarois), 31) Lozère (Gevauban), 32) Gard, 33) Herault, 34) Tarn, 35) Haute- (Ober-) Garonne (mit einem Theile von Comminges), 36) Aube, 37) Pyrénées orientales (Ostpyrenäen, Roussillon) u. 38) Arriège (Foix).
IX. Guienne mit Saintonge, Angoumois, Bordelois, Périgord, Limousin, Agenois, Quercy u. Rovergue; Gascogne mit Condomois, Marsan, Chalosse, Landes, Armagnac u. Bigorre u. Navarra.	39) Charente (Angoumois u. Theile von Saintonge u. Limousin), 40) Gironde (Bordelois), 41) Landes (Marsan, Chalosse u. Landes), 42) Hautes-Pyrénées (Oberpyrenäen, Bigorre), 43) Gers (Armagnac u. Condomois), 44) Lot-Garonne (Condomois u. Agenois), 45) Dordogne (Périgord), 46) Lot (Quercy), 47) Tarn-Garonne (Quercy, Agenois u. Rovergue), 48) Aveyron (Rovergue), 49) Charente inférieur (Niedercharente, Saintonge), 50) Haute- (Ober-) Vienne (Limousin u. Theile von Marche u. Poitou), 51) Corrèze (Limousin), 52) Basses-Pyrénées (Niederpyrenäen, Navarra u. Bearn).
X. Orleanois mit Nivernois, Berry, Perche, Maine, Anjou, Touraine u. Poitou.	53) Eure-Loire (Orleanois u. Perche), 54) Loire-Cher (Orleanois), 55) Loiret (Orleanois), 56) Mayenne (Maine u. Anjou), 57) Sarthe (Maine u. Anjou), 58) Indre-Loire (Touraine), 59) Indre (Berry u. Theile von Touraine u. Marche), 60) Maine-Loire (Anjou), 61) Vienne (Poitou), 62) Vendée (Poitou), 63) Deux (beide) Sèvres (Poitou), 64) Cher (Berry) u. 65) Nièvre (Nivernois).
XI. Bretagne.	66) Finistère (Finisterre), 67) Côtes du Nord (Nordküsten), 68) Ille u. Vilaine, 69) Morbihan u. 70) Loire inférieure (Niederloire).
XII. Normandie.	71) Seine inférieure (Niederseine), 72) Eure, 73) Calvados, 74) La Manche u. 75) Orne (mit Theilen von Perche).
XIII. Französische Niederlande (Flandern).	76) Nord (Norden).
XIV. Franche-Comté nebst Mömpelgard.	77) Haute- (Ober-) Saône, 78) Jura, 79) Doubs.
XV. Lothringen (Lorraine) mit Barr, Metz, Toul u. Verdun.	80) Vosges (Vogesen), 81) Meurthe, 82) Moselle (Mosel), 83) Meuse (Maas).
XVI. Elsaß (Alsace) nebst dem Sundgau.	84) Bas-Rhin (Niederrhein, Niederelsaß), 85) Haut-Rhin (Oberrhein, Oberelsaß u. Sundgau).
XVII. Die Insel Corsica (Isle de Corse).	86) Corse (Corsica).

Diese 86 Departements zerfallen wiederum in 363 Arrondissements, 2847 Cantone u. 36,826 Gemeinden (Communes). Die Hauptstadt des ganzen Landes, Residenz des Kaisers, Sitz der Centralbehörden ꝛc. ist Paris. Außerdem ist F. seit dem Attentat vom 14. Jan. 1858 (s. Frankreich [Gesch.]) in 5 Marschallate (Kriegsbezirke) getheilt, mit je einem Marschall an der Spitze, welcher die Befugniß hat, bei etwaigen Unruhen sofort einzuschreiten u. Gewaltmaßregeln zu treffen, ohne daß es der Einholung eines speciellen Befehls des Kaisers bedarf.

Verwaltung: Das Ministerium des Innern steht an der Spitze der gesammten inneren Verwaltung; es zerfällt mit dem Minister als Chef außer dem Generalsecretär in die 4 Abtheilungen, der General- u. Departementalverwaltung, der Departemental- u. Communalverwaltung, Direction der allgemeinen Sicherheit u. Direction der Telegraphen. An der Spitze jeden Departements steht ein Präfect, dem ein Präfecturrath u. ein Generalrath (Conseil de préfecture, Conseil général) beigeordnet sind. Das Departement ist zugleich Landestheil u. selbständige Einheit (moralische Person), hat als solche eigene Interessen, kann daher besitzen, kaufen u. verkaufen. Der Präfect ist daher einerseits Regierungsorgan, andererseits Departementsrepräsentant; als ersteres muß er (in bes. vorgeschriebenen Fällen) das Gutachten des Präfecturraths einholen, als letzter wird er vom Generalrath controlirt u. beschränkt. Der Generalrath besteht aus 3 od. 4 vom Kaiser ernannten besoldeten, absetzbaren Räthen u. bildet eine das ganze Jahr fungirende (berathende) Behörde. Der Generalrath wird vom Volk auf neun Jahr gewählt u. hält jährlich eine zehntägige Sitzung; seine Mitglieder sind unbesoldet. Der Kaiser kann ein einzelnes Mitglied nicht absetzen, aber den ganzen Generalrath auflösen. Zur Befugniß des Generalraths gehört die Vertheilung der vom Gesetzgebenden Körper dem Departement zugewiesenen Steuern unter die einzelnen Arrondissements, er votirt die Departementalsteuern, berathet über Erwerb, Tausch, Verkauf, Processe, Vergleiche ꝛc., die das Departement betreffen. Seine Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Regierung, die, wo sie das Departement allein betreffen, der Präfect ertheilt. Für die einzelnen Verwaltungszweige hat jedes Departement einen Domänendirector, Director der indirecten Abgaben, Generaleinnehmer, Inspector der Brücken u. Straßen ꝛc. (vgl. Péchard, Dictionnaire de l'administration départementale, Par. 1823; Lépinois, Code administratif, Par. 1825). An der Spitze jedes Arrondissements steht ein Unterpräfect; seine Macht dem Arrondissement gegenüber ist geringer als die des Präfecten dem Departement gegenüber. Er handelt nur in seltenen Fällen selbständig, vollzieht meist nur die ihm zukommenden Befehle u. ist Mittelglied zwischen dem Präfecten u. den Maires. Das Arrondissement ist weder eine moralische Person, noch hat es sein eigenes Budget. Der Conseil d'arrondissement wird auf ähnliche Weise wie der Generalrath gewählt, er hat die Vorarbeiten für den Generalrath u. die Vertheilung der directen Steuern an die Gemeinden. Präfecten u. Unterpräfecten ernennt der Kaiser auf Vorschlag des Ministers des Innern. Der Gehalt eines Präfecten 1. Klasse ist jährlich 40,000 Franken, 2. Klasse 30,000 Franken, 3. Klasse 20,000 Franken; eines Unterpräfecten 8000 Franken, resp. 6000 u. 4500 Franken. Beide erhalten freie Wohnung, Beleuchtung, Heizung ꝛc. Jeder Canton hat einen gemeinschaftlichen Friedensrichter (s. unten). Die Gemeinden (Communes) sind zu gleicher Zeit Landestheil u. selbständige Einheit (moralische Person). An der Spitze ihrer Verwaltung steht ein Maire (Bürgermeister) mit einem od. (wenn die Gemeinde mehr als 2500 Ew. hat) mehreren Adjuncten, ihm zur Seite ein Municipalrath (Conseil municipal); der Maire ist daher Regierungsorgan u. Gemeinderepräsentant; als ersteres hat er die ihm zukommenden Aufträge zu vollziehen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen u. (mit Ausnahme von Departementshauptstädten über 40,000 Ew.) die allgemeine u. die Ortspolizei zu handhaben. In Städten über 3000 Ew. wird der Maire vom Kaiser, in den kleineren Gemeinden vom Präfecten ernannt. Als Gemeindevorstand liegt ihm die Verwaltung der Gemeindegüter ob, legt er der Gemeinde das Budget vor, repräsentirt dieselbe vor Gericht ꝛc., hält die Geburts-, Trauungs- u. Sterbelisten u. vollzieht die Civiltrauungen. Der Municipalrath wird von der Gemeinde auf 5 Jahr gewählt. Wähler ist jeder 21jährige Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt u. seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde wohnt; wählbar jeder Franzose, der seine bürgerlichen Rechte genießt, auch wenn er nicht in der Gemeinde wohnt. Der Municipalrath besteht aus mindestens 10 Mitgliedern; in den Gemeinden über 500 bis zu 1500 Ew. aus 12 Mitgliedern u. sofort steigend bis zum Maximum von 36 Mitgliedern in Städten über 60,000 Ew. Der Municipalrath hat nach dem Gesetz vom 18. Juli 1837 folgende Befugnisse: a) er faßt endgültige Beschlüsse über die Verwaltung der Gemeindegüter, Bedingung der Pachtverträge ꝛc. Die Beschlüsse müssen dem Präfecten u. der Gemeinde vorgelegt werden; ersterer hat das Recht, sie innerhalb der nächsten 30 Tage zu annulliren (aber nicht abzuändern), letztere kann an das Ministerium des Inneren appelliren; b) er berathet das Gemeindebudget, Kauf u. Verkauf von Gemeindegütern, Pächte über 9 Jahre, Annahme von Schenkungen u. Vermächtnissen, Straßenbauten ꝛc. Die Beschlüsse werden theils vom Kaiser (Minister des Inneren), theils vom Präfecten genehmigt od. annullirt; c) er gibt sein Gutachten über Bezirkseintheilung in Cultusangelegenheiten, Annahme von Schenkungen für Wohlthätigkeitsanstalten, Gesuche, welche dieselben betreffen, Budget der Kirchenkassen, wenn die Gemeinden zum Cultus beisteuern. Außerdem steht ihm das Recht zu, gegen Steuerbeträge zu reclamiren. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich, die ordentlichen Sitzungen finden jährlich einmal statt u. dauern 10 Tage. Außerordentliche Sitzungen können vom Maire mit Genehmigung des Unterpräfecten u. auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder mit Genehmigung des Präfecten einberufen werden. Der Präfect kann den Municipalrath suspendiren, der Kaiser denselben auflösen. Die französische Municipalverfassung beruht auf den Gesetzen vom 24. August 1790, vom 31. März 1831 u. 18. Juli 1837. Vgl. über die Departementalverfassung, Generalräthe ꝛc.: Depping in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1840;

über die Municipalverfassung: Péchart, Éléments de l'administration municipale, 4. Ausg. Par. 1822; Dupin, Histoire de l'administration locale, ebd. 1828; Delacau, De la nature du pouvoir municipal, ebd. 1829; Bülau, in seinem Jahrbuch der Geschichte u. Politik 1841.

Recht u. Rechtspflege. Die gesammte Rechtspflege beruht auf dem Code Napoléon od. Les cinq Codes (s. Code), sowie auf dem Grundsatz der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit. Die Justiz wird im Namen des Kaisers durch von demselben ernannte, aber unabsetzbare Richter geübt. Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Das Civilrecht ist in dem Code civil, auch vorzugsweise Code Napoléon genannt (s. Code A), enthalten; nur wenige Artikel desselben sind durch das Gesetz vom 14. Juli 1819 abgeändert worden. Auf dem Römischen Rechte, den früheren Gesetzen u. Gewohnheiten beruhend, stellt dies Gesetzbuch das Civilrecht unter keine Religion, greift aber auch in das rein Kirchliche nicht ein. Die Ehe ist daher lediglich bürgerlicher Vertrag (Civilehe, s. d.); die rechtliche Giltigkeit derselben wird nur durch die bürgerliche Trauung bedingt, welche von einem Civilstandsbeamten (Maire, in dessen Verhinderung Adjunct) vollzogen wird. Die kirchliche Trauung darf ohne Ausnahme erst nach der bürgerlichen erfolgen, ist jedoch zur rechtlichen Giltigkeit der Ehe durchaus nicht erforderlich. Die französische Civilehe beruht auf den Gesetzen vom 20. September 1792, vom 8. Nivose u. 4. Floréal des Jahres II, vom 24. Vendémiaire u. 15. Thermidor des Jahres III; auch war sie bereits in die Constitution von 1791 aufgenommen. Besonders scharfsinnig ist im Code civil die Gesetzgebung über die Ehe, die eheliche Gütergemeinschaft u. die Lehre von den Abwesenden; eigenthümlich der Civilstand, die Rechte des Familienraths u. das Pfandrecht. Anderwärts macht sich oft Mangel der Übereinstimmung, ungenaues Verständniß des Römischen Rechts u. mangelhafte Ordnung bemerkbar; am schwächsten ist die Einrichtung des Hypothekenwesens (Grenier, Traité des hypothèques, 3. Ausg., Par. 1828, 2 Bde.). Doch hat dasselbe in neuester Zeit einige Abänderungen erfahren (vgl. Grosse, Explication au point de vue practice de la loi du 23. mars 1855 sur la transcription en matière hypothécaire, Par. 1857). Vergl. außer den Bearbeitungen des Code (s. d. A) Delvincourt, Institutes du droit français, Par. 1824, 3 Bde.; Proudhon, Cours du droit, ebd. 1837, 21 Bde.; Frey, Lehrbuch des französischen Civilrechts, Manh. 1840, 3 Bde.; Dess., Französische Civil- u. Criminalverfassung, ebd. 1842; Thilo, Controversen des französischen Civilrechts, nach Boileux, Stuttg. 1841; Thibaut, Lehrbuch des französischen Civilrechts, Berl. 1841; Zachariä von Lingenthal, Handbuch des französischen Civilrechts, 5. Aufl., bearbeitet von Anschütz, Heidelb. 1852 f., 4 Bde. (auch französisch bearbeitet 1842). Die Civilproceßordnung beruht ursprünglich auf der Ordonnance civile Ludwigs XIV. von 1667, dem Décret sur l'organisation judiciaire vom 14. August 1790, der Ordonnance sur l'organisation des tribunaux vom 18. Mai 1800, namentlich aber auf dem Code de procédure civile (s. Code B), welcher letztere am 1. Januar 1807 in Kraft getreten ist u. nur 1810 u. 1820 einige wenige Abänderungen erfahren hat. Jeder Canton hat eine Vergleichsinstanz od. Friedensgericht (Bureau de conciliation), neu organisirt durch die Gesetze vom 25. Mai 1838 u. 2. Mai 1852. Das Friedensgericht besteht aus einem vom Kaiser ernannten, besoldeten u. durch ihn absetzbaren Richter (Friedensrichter [Juge de paix], welcher nicht Jurist zu sein braucht) u. 2 unbesoldeten Stellvertretern (Juges suppléans). Der Friedensrichter ist zugleich Richter u. Vermittler. In ersterer Eigenschaft entscheidet er in letzter Instanz bis zum Werth von 100 Franken u. in erster Instanz bis zum Werth von 200 Franken; Appellation findet beim Kreisgericht statt. In letzter Eigenschaft wirkt er insofern, als kein Proceß beim Kreisgericht anhängig gemacht werden kann, ehe der Friedensrichter nicht die Parteien zu einem Vergleichsversuch berufen u. ihnen die Vergeblichkeit desselben bescheinigt hat. Das Kreisgericht (Tribunal d'arrondissement, bisweilen auch Tribunal erster Instanz [Tribunal de première instance] genannt), besteht je nach der Größe des Arrondissements aus 7 bis 12 wirklichen Richtern u. 4 bis 6 Stellvertretern. Die ersteren sind besoldet; die letzteren, welche aus den Advocaten gewählt werden u. nur zeitweilig für die Richter fungiren, unbesoldet. Zur Competenz des Kreisgerichts gehört in erster Instanz alles, was das Gesetz nicht ausdrücklich einem andern Gericht zuweist, in letzter Instanz bis zum Betrag von 1500 Franken, od. bei Grundstücken bis zum Werth von 60 Franken Rente. Der Appellhof (Cour d'appel) besteht je nach der Größe des betreffenden Gerichtsbezirks aus 24 bis 40 Räthen u. hat bei 24 Räthen 3 Kammern (1 für den Civilproceß, 1 für correctionelle Appellationen u. 1 für Versetzungen in Anklagezustand), bei 30, resp. 40 Räthen 4 resp. 5 Kammern (2, resp. 3 für den Civilproceß). In manchen Fällen wird von sämmtlichen Räthen in pleno geurtheilt. Der Appellhof ist in den meisten Fällen zweite, jedenfalls letzte Instanz für das Kreis-, Correctionell- u. Handelsgericht; nur in wenigen Fällen ist er einzige Instanz. Die Kreisrichter u. Appellationsräthe sind unabsetzbar. Über den Cassationshof s. weiter unten. Außer den Richtern, resp. Räthen ist jedem Gericht ein Staatsanwalt (Procureur impérial, s. unten), mehrere Greffiers u. Huissiers beigegeben u. deren Functionen durch die Decrete vom 31. März 1808 u. vom 14. Juni 1813 bestimmt. Vor den Civilgerichten bedient man sich der Anwälte (Avoués) u. Advocaten (Avocats), welche Letztere gewöhnlich nur plaidiren dürfen u. nach den Decreten vom 14. Decbr. 1810 u. 20. Novbr. 1822 einen eigenen Beamtenstand (Ordre) mit Disciplinarhof (Conseil de discipline) bilden, an dessen Spitze ein gewählter Bâtonnier steht (vgl. Advocat). Der ordentliche Civilproceß mit hauptsächlich schriftlichem Verfahren, dem gemeinen deutschen nicht unähnlich, ist langwierig u. kostspielig; die summarischen Processe führen schnell zur Entscheidung. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird durch Notare (Notaires) verwaltet. Vergl. außer den unt. Code B) genannten Übersetzungen u. Bearbeitungen noch Pansey, De l'autorité judiciaire, 3. Ausg., Par. 1827, 2 Bde.; Carré, Les lois de la procédure civile, ebd. 1826, 2 Bde.; Théorie de procédure civile, Poitiers 1828; Pigeau, La proc. civile, 4. Ausg., Par. 1824, 2 Bde.; Berriat St. Paix, Cours de proc. civ., 4. Ausg.,

ebd. 1821, 2 Bde.; Rauter, Cours de proc. civ., ebd. 1835; Schenck, Traité sur le ministère public, ebd. 1813; Baulx, De l'indépendance du min. publ., Colmar 1830; Perrin, Sur le travail des greffiers, Par. 1823; Dumont, Manuel des huissiers, ebd. 1824; Delaporte, Le parfait huiss., ebd. 1811, 2 Bde.; Léglige, Répertoire etc. des huiss., 2. Ausg., ebd. 1828, 5 Bde.; Foulon, Code des huissiers, ebd. 1828; Le parfait notaire, ebd. 1813, 3 Bde.; Pansey, De la compétence des juges de paix, 7. Ausg., ebd. 1825 (deutsch von Hoffmann, Zweibr. 1834); Levasseur, Manuel des justices de paix, Par. 1827; Carré, Le droit franç. dans ses rapports avec la jurisdiction des juges de paix, ebd. 1830, 4 Bde.; Lavaux, Man. du trib. de cassat., ebd. 1827; Garnier, Répertoire général. La loi civile et la loi de l'enregistrement comparées, doctrine et jurisprudence, 4. Ausg., ebd. 1857. Die Handelsgerichtsbarkeit beruht auf dem Code de commerce (s. Code c) u. wird von den Handelsgerichten (Tribunaux de commerce) u. den Schiedsrichtern (Prud' hommes) verwaltet. Die Mitglieder des ersteren werden von den Kaufleuten u. Fabrikanten unter sich auf 2 Jahre gewählt u. vom Kaiser bestätigt, die letzteren von den Fabrikanten, Meistern u. Gesellen (zur einen Hälfte aus Meistern, zur andern aus Gesellen bestehend) ebenfalls unter sich gewählt. Vor den Handelsgerichten kann man sich weder eines Anwalts noch eines Advocaten bedienen. Der Code de commerce hat durch das Gesetz vom 8. Juni 1838 über Fallimente eine wesentliche Abänderung erfahren, vgl. außer den bei Code c) genannten Übersetzungen, Commentaren ꝛc. noch Pardessus, Bibliothèque de droit commercial, Par. 1821; Commentare über den Code, s. d.; Savary, Le parfait négotiant, 3. Ausg., Par. 1752, Fol.; Pardessus, Cours de droit commercial, 3. Ausg., ebd. 1826, 5 Bde. (deutsch von Schiebe, Lpz. 1838); Boulay-Paty, Cours de droit comm., Par. 1821, 4 Bde.; Vincent, Législation commerciale, ebd. 1821, 3 Bde.; Horson, Questions sur le Code de comm., ebd. 1829; Frémery, Études de droit comm., ebd. 1833; Persil, Des sociétés comm., ebd. 1833; Ders., Des commissionnairs et des achats, ebd. 1836; Bravard-Veyrières, Manuel de droit comm., ebd. 1838; Journal de jurisprud. commerciale et maritime, herausgegeben von Girod u. Clariond. Die Criminalproceßordnung u. das Criminalrecht sind in dem Code d'instruction criminelle u. dem Code pénal (s. Code d) u. e) enthalten. Der Criminalproceß beruht auf den Grundsätzen der Anklageschaft, der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit u. der Freiheit der Vertheidigung; kein Verhafteter soll über 24 Stunden unverhört bleiben. Dem Anklageproceß geht eine geheime Voruntersuchung voraus. Das Criminalrecht unterscheidet 3 Grade von Gesetzesübertretungen (Infractions): Polizeivergehen (Contraventions), Vergehen (Délits) u. Verbrechen (Crimes). Über die ersteren urtheilt das Polizeigericht, über die zweiten das Zuchtpolizeigericht (Tribunal de police correctionelle), über die dritten der Assisenhof (Cour d'assises). Das Polizeigericht (das Friedensgericht in jeder Cantonshauptstadt), bei welchem der Polizeicommissär die Staatsanwaltschaft vertritt, erkennt bis zu 15 Franken Geldstrafe od. 5 Tage Gefängniß. Man appellirt von demselben an das Zuchtpolizeigericht. Dies ist ein Theil des Kreisgerichts, besteht aus 3 Richtern u. urtheilt über alle Gesetzesübertretungen, welche mit einer höheren als Polizeistrafe bedroht sind, ohne Verbrechen zu sein. Man appellirt vom Zuchtpolizeigericht der Arrondissements an das der Departementshauptstadt, u. von diesem an das einer anderen Departementshauptstadt desselben Appellationsgerichtsbezirks, am Sitz eines Appellhofs an diesen selbst. Die Verbrechen werden von der Anklagekammer des Appellhofs an den Assisenhof verwiesen; dieser tritt aller 3 Monate in der Departementshauptstadt zusammen u. besteht aus 12 Geschworenen, welche mit Stimmenmehrheit über den Thatbestand urtheilen, u. den Richtern, welche die Strafe erkennen (s. Geschwornengericht). Außer den Verbrechen urtheilen die Assisenhöfe auch noch über Preßvergehen jeder Art (vergl. Hellie, Du jury appliqué aux délits de la presse, Par. 1834; Chassan, Traité des délits et contraventions de la parole, de l'écriture et de la presse, ebd. 1837—39, 3 Bde.) u. über politische Vergehen u. Verbrechen (mit Ausnahme des Hochverraths). Vor den Zuchtpolizeigerichten u. Assisenhöfen wird die Staatsanwaltschaft durch den Procureur impérial vertreten. Von einem Urtheil des Assisenhofes findet eine Appellation nicht statt; nur bei Cassation des Urtheils (Pourvoi en cassation) wird die Anklage vor ein neues Geschwornengericht verwiesen. Vergl. außer den bei Code d) u. e) genannten Übersetzungen, Commentaren ꝛc. noch Dufour, Code criminel, Par. 1810, 2 Bde.; Pigeau, Cours élémentaire, ebd. 1818; Beriat St. Prix, Cours de droit crim., Grenoble 1822; Carnot, Instruction criminelle, Par. 1817, 3 Bde.; Dupin, Observations, ebd. 1821; Bavoux, Leçons préliminaires, ebd. 1824; Marcel de Serres, Manuel de cours d'assises, ebd. 1823, 3 Bde.; Bourguignon, Jurispr. des codes crim., ebd. 1825, 3 Bde.; Rauter, Traité du droit crim., ebd. 1836, 2 Bde.; Boitard, Leçons de droit crim., ebd. 1836; Mittermaier, Das deutsche Strafverfahren in Vergleichung mit dem französischen, 3. Ausg., Heidelb. 1838. Für Hochverrath ꝛc besteht noch ein besonderer hoher Gerichtshof (s. oben, Staatsverfassung). Obgleich es einer der ersten Grundsätze des französischen Rechtes ist, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, steht es doch nach dem sogenannten Sicherheitsgesetz vom 2. März 1858 der Executivgewalt zu, jeden ihr Mißliebigen zu jeder Zeit ohne richterliches Urtheil nach Algerien zu transportiren od. in irgend einem Departement zu interniren. Der Cassationshof (Cour de cassation) hat nie über den streitigen Punkt selbst, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes u. über die Befolgung des vorgeschriebenen, im Interesse des Angeklagten bestehenden, Verfahrens zu entscheiden (Gesetz vom 27. Novbr. 1790). Er besteht aus 1 Präsidenten u. 48 Mitgliedern, welche in 3 Kammern zerfallen, die Requetenkammer (Chambre des requêtes), die Civilkammer (Chambre civile) u. die Criminalkammer (Chambre criminelle). Keine Kammer kann ein Erkenntniß sprechen, wenn nicht 11 Räthe zugegen sind; bei zum zweiten Mal eingereichten Cassationsgesuchen entscheidet das Plenum. Die Requetenkammer hat in Civilsachen die Voruntersuchung

suchung; ist das Gesuch begründet, so verweist sie die Sache an die Civilkammer; andernfalls weist sie das Gesuch durch ein motivirtes Erkenntniß zurück. Bei Criminalsachen erkennt die Criminalkammer direct ohne Vorbescheid. Sobald der Cassationshof ein Urtheil für nichtig erklärt (cassirt) hat, so wird der Proceß vor einen neuen Appellhof (resp. Geschwornengericht) verwiesen; spricht dieser das nämliche Urtheil, u. wird zum zweiten Mal um Cassation eingekommen, so spricht der Cassationshof in pleno (toutes chambres réunies), u. seine Rechtsansicht ist dann bindend für den Appellhof, dem die Sache zum endgiltigen Urtheil überwiesen wird (Gesetz vom 1. April 1837), vergl. Cassationshof. Besondere von den Gesetzen eigens vorgesehene Gerichte sind noch die administrativen Gerichte, die Kriegsgerichte (s. unten, Militärgerichtshöfe), Seegerichte, Disciplinarkammern der Nationalgarde, der Notare, Advocaten 2c. u. für das Unterrichtswesen die vom Präfecten präsidirten Departementsräthe (Conseils departementaux) u. der vom Cultusminister präsidirte kaiserliche Rath (Conseil impérial de l'instruction publique). Die Advocaten am Staatsrath, die Notare, Anwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher, Wechselagenten, Mäkler u. Auctionstaxatoren können nach dem Gesetz vom 28. April 1816, Art. 91. ihre Nachfolger präsentiren u. mit Genehmigung der Regierung ihre Stellen an dieselben verkaufen.

Finanzen u. Besteuerungswesen. Nach dem Budget für 1859 betragen die gesammten Staatseinnahmen 1,773,919,114 Franken, die gesammten Staatsausgaben 1,766,080,877 Franken, also Überschuß der Einnahmen 7,838,237 Franken. Am 1. Januar 1857 betrug die schwebende Staatsschuld 852,937,400 Fr., die consolidirte Staatsschuld (4½ % vom J. 1825: 19,656,889 Fr.; 4½ % vom J. 1852: 3,817,081,511 Fr.; 4 %: 58,839,200 F.; 3 % 4,136,414,866 Fr.) zusammen 8,031,992,466 Fr., wofür die Jahresrente von 299,099,242 Fr. zu zahlen. Die Staatseinnahmen bestehen in: directen Steuern (Grund-, Thür- u. Fenster-, Personal-, Mobiliar- u. Patentsteuer), zusammen jährlich ungefähr 500 Millionen Fr.; indirecten Steuern (Tranksteuer von Wein, Bier u. Branntwein, inländischem Zucker, Tabaksmonopol 2c.) zusammen jährlich ungefähr über 400 Mill. Fr.; Einregistrirung verkaufter Grundstücke, Stempel 2c. jährlich ungefähr 360 Mill. Fr.; Zoll u. Salzsteuer jährlich ungefähr 230 Mill. Fr.; Post jährlich ungefähr 60 Mill. Fr.; andere Einnahmen (Holzverkauf aus den Staatswaldungen, Süßwasserfischerei, Paßgebühren, Geldbußen, Flußschifffahrt 2c.) jährlich ungefähr 225 Mill. Fr. An der Spitze des gesammten Finanzwesens steht der Finanzminister. Jedes Departement hat einen Generaleinnehmer, einen Director der directen u. einen Director der indirecten Steuern, u. jedes Arrondissement einen Kreiseinnehmer, unter diesem wieder die verschiedenen Untereinnehmer. Von den Ausgaben kommen über 532 Mill. Fr. auf die Interessen der schwebenden u. consolidirten Staatsschuld; ungefähr 40 Mill. Fr. auf die Dotationen (25 Mill. allein die Civilliste); über 1200 Mill. auf die verschiedenen Ministerien (darunter 354 Mill. für das Kriegs-, 140 Mill. für das Marineministerium, 150 Mill. für das Ministerium des Innern, 98 Mill. Handel u. öffentliche Arbeiten, 68 Mill. Cultus u. Unterricht, 28 Mill. Justiz, 12 Mill. Staats- u. kaiserliches Hausministerium, 10 Mill. Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten u. über 300 Mill. auf das Finanzministerium).

Wissenschaftliche Bildung u. Unterricht. Fast das gesammte höhere Unterrichtswesen, ausgenommen die Kunst-, Ingenieur-, Militär-, Navigations-, Veterinär- u. Bergwerksschulen, steht unter der **Universität** zu Paris, die nicht sowohl eine Unterrichtsanstalt ist, als vielmehr die oberste (Central-) Aufsichtsbehörde über das Unterrichtswesen des ganzen Staates bildet, an deren Spitze der Cultusminister steht; sämmtliche vom Staat angestellte Professoren, Lehrer 2c. sind Mitglieder der Universität, welche bis zum Gesetz von 1850 ausschließlich den Unterricht leitete. Seitdem gibt es eine Anzahl meist von Geistlichen geleiteter Unterrichtsanstalten, die jedoch ebenfalls unter Aufsicht des Staates stehen. Der öffentliche Unterricht zerfällt in Primär- (od. Elementar-) Unterricht, Secundär- (od. mittleren) Unterricht u. höheren (od. Facultäts-) Unterricht. Der erstere wird theils von Laien beiderlei Geschlechts, theils von den Frères de la doctrine chrétienne (die sich durch ein fünfjähriges Gelübde dazu verpflichten) ertheilt. Derartige Elementarschulen (einschließlich der Privatschulen) gibt es gegen 60,000 mit ungefähr 40,000 Lehrern u. 23,000 Lehrerinnen, worin über 3½ Mill. Kinder Unterricht erhalten. Ungefähr ⅕ dieses Lehrerpersonals gehört geistlichen Orden an, zur Bildung desselben bestehen 81 (darunter 3 protestantische) Lehrerseminare; die Elementarlehrer sind sehr schlecht besoldet. Im Budget von 1858 waren für den Primärunterricht insgesammt 12 Mill. Fr. ausgeworfen. Derselbe steht noch auf einer sehr niederen Stufe; in vielen Gemeinden (namentlich in den südlichen u. westlichen Departements) gibt es gar keine Schulen, so daß im Gesammtdurchschnitt 44 Procent von den schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts ohne allen Unterricht aufwachsen. Für den mittleren Unterricht (Enseignement secondaire) bestehen 58 vom Staat gegründete Lycées (Gymnasien), 246 von Gemeinden aus eigenen Mitteln unterhaltene Collèges communaux (Progymnasien), 1100 Privatinstitute u. 126 sogenannte kleine Seminare. Die Lyceen u. Collegien zählen ungefähr 20,000, die Privatinstitute gegen 40,000, die kleinen Seminare gegen 20,000 Schüler. Im Budget von 1858 waren für den Secundärunterricht 2½ Mill. Fr. ausgeworfen. Was den höheren Unterricht anbetrifft, so gibt es an Universitäten (Anstalten mit sämmtlichen Facultäten) nur zwei (Paris u. Strasburg), doch sind auch dies keineswegs Universitäten deutscher Art, da jede Facultät vereinzelt dasteht, u. weder ein gemeinsamer Rector noch Senat dieselben zu einem Ganzen vereinigen. Das höhere Unterrichtswesen kennt 5 Facultäten (Academies): Théologie, Droit (Recht), Médecine, Lettres (Literatur, Philosophie, Philologie, Geschichte), Sciences (exacte Wissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte). Solcher Facultäten besitzt F. für die Theologie 8 (u. zwar 6 katholische: Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen u. Toulouse, 1 reformirte zu Montauban, 1 lutherische zu Strasburg), für die Jurisprudenz 9 (Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg u. Toulouse), für die Medicin 3 (Paris, Montpellier u. Stras-

burg), für die Literatur &c. 17 (die bedeutendsten zu Paris, Toulouse, Strasburg, Dijon u. Besançon), für die exacten Wissenschaften 16 (die bedeutendsten in Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouse u. Strasburg), ferner noch 3 pharmaceutische Institute u. 21 medicinische Vorbereitungsschulen. Vom Staate erhält die Universität nur 800,000 Fr. jährlichen Zuschuß; der größte Theil der Ausgaben wird von den in einem besonderen Budget aufgeführten Einnahmen der Facultäten (Immatriculations-, Promotions- u. a. Gebühren, im Jahre 1857 zusammen 2,963,500 Fr.) bestritten. Außer den Facultäten besteht noch für das höhere Unterrichtswesen sowohl zu Paris, wie in den Provinzen eine Anzahl von Instituten für verschiedene Zweige der Kunst u. Wissenschaft; die bedeutendsten sind das Collège de France, 1530 gegründet mit 27 Lehrstühlen für fast alle Zweige der Literatur u. Wissenschaft, das Naturhistorische Museum mit 15 Lehrstühlen, die Schule der lebenden Orientalischen Sprachen mit 9 Lehrstühlen, die École des Charles, der Cours d'archéologie u. der mit dem Bureau des longitudes verbundene Cours d'astronomie; in den meisten von ihnen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Ferner für specielle Zwecke die École polytechnique zu Paris, die Militärschulen zu Paris, St. Cyr, La Flèche, Saumur u. Metz, die Marineschule zu Brest, die Weg- u. Brückenbauschule (École des ponts et chaussées) zu Paris, die Bergwerksschulen zu Paris u. St. Etienne, die Forstakademie zu Nancy, das Conservatoire des arts et métiers zu Paris, die Écoles des arts et métiers zu Chalons, Angers u. Aix, die Handelsschule zu Paris, die Landwirthschaftsschulen zu Roville u. Grignon, Thierarzneischulen zu Alfort, Lyon u. Toulouse, die Malerschulen zu Lyon u. Dijon, ferner Zeichnen-, Musik-, Declamations- u. andere, den Schönen Künsten gewidmete Schulen zu Paris u. an anderen Orten. In Bezug auf das Unterrichtswesen ist ganz F. in 16 Bezirke getheilt, deren Lehrerpersonal eine Abtheilung (Akademie) der allgemeinen Universität bildet (Aix, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Douai, Grenoble, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Strasburg u. Toulouse). An der Spitze jeder Akademie steht ein Rector, welcher direct dem Cultusminister untergeordnet ist, den höheren u. mittleren Unterricht leitet u. den Elementarunterricht überwacht, dessen letztere Leitung den von dem Präfecten präsidirten Departementsräthen (Conseils départementaux) obliegt. Gelehrte Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften gibt es in F. in großer Anzahl. Die bedeutendste ist das Institut Impérial de France zu Paris (s. Akademie II. c); ferner die Société Asiatique, S. botanique, S. de géographie, S. d'encouragement pour l'industrie nationale, S. des gens de lettres, des auteurs dramatiques, S. Française de statistique universelle, S. géologique, S. Impériale d'horticulture, S. Linnéenne, S. météorologique, S. nationale et centrale d'agriculture, S. zoologique d'acclimatisation, die Gesellschaft der deutschen Ärzte &c., sämmtlich zu Paris. Über die Gelehrten Gesellschaften in den Provinzen s. u. Akademie II. D) u. Gelehrte Gesellschaften. Im Ganzen mag es deren in F. zwischen 250 u. 260 geben, sie stehen in Bezug auf Leistungen hinter denen der Hauptstadt zurück. Gleiches gilt von den Sammlungen, denn während in Paris im Louvre, im Luxembourg (Gemäldegallerien), dem Jardin des plantes, Musée de l'histoire naturelle &c., sowie im Schloß zu Versailles die großartigsten Kunst- u. wissenschaftlichen Sammlungen angehäuft werden, geschieht in den Provinzen dafür verhältnißmäßig nur wenig, u. nur in den größeren Städten u. wo Akademien u. Gelehrte Gesellschaften sind, findet man derartige Sammlungen. An Bibliotheken besitzt F. 240 öffentliche, die bedeutendste ist die Bibliothèque Impérial zu Paris (600,000 Bände, eben so viel Brochüren u. Flugschriften, 85,000 Manuscripte, ungefähr 1 Million Urkunden u. andere historische Documente; überhaupt die reichste Bibliothek der Welt), die B. Sainte-Geneviève (250,000 Bde., 30,000 Manuscripte), B. d'Arsénal (180,000 Bde., 6300 Manuscripte), B. Mazarine, B. des Instituts u. a., sämmtlich zu Paris; im übrigen F. zu Lyon, Bordeaux, Aix, Strasburg, Grenoble, Marseille, Besançon, Versailles, Amiens, Mans, Montpellier, Toulouse u. a. (vgl. Bibliothek B) a). Theater gibt es in F. 320 (wovon allein 23 in Paris); 28 Städte haben permanente Truppen; am besten ist das Lustspiel vertreten.

An Wohlthätigkeitsanstalten besitzt F. 1338 Spitäler (Hôpitaux), welche von besonderen Commissionen verwaltet werden. Die jährlichen Gesammteinkünfte derselben betragen ungefähr 57 Millionen, u. die jährlichen Vermächtnisse im Durchschnitt 2—3 Mill. Frcs. In denselben werden jährlich über 500,000 Kranke verpflegt, wovon ungefähr 59,000 (11,8 Proc.) sterben. Ebenso gibt es eine sehr große Anzahl Verpflegungshäuser für arme Alte (Hospices). Findelhäuser (Maisons des enfants trouvés) gibt es in ganz F. 144, worin über 123,000 Kinder bis zu 12 Jahren verpflegt werden; die Kosten (jährlich über 12 Mill. Frcs.) fallen den Departements zur Last; das größte ist das in Paris (s. Findelhäuser). In vielen größern u. kleinern Orten noch eine Anzahl von Kleinkinderbewahranstalten (Crèches), Krippen, s. d., u. Kleinkinderschulen (Salles d'asile). Irrenheilanstalten verschiedener Art 35, mit über 20,000 Geisteskranken u. mit über 6 Mill. Frcs. Kosten für die Departements. Von den Blindeninstituten ist das von Quinze-Vingts in Paris das bedeutendste (im Jahre 1851 gab es 37,662 Blinde in ganz F.). Von den 41 Taubstummeninstituten werden 23 vom Staat unterhalten od. unterstützt (29,512 Taubstumme insgesammt). Öffentliche Armenanstalten (Bureaux de bienfaisance) in ganz F. 8000 mit 14 Mill. Frcs. jährlichen Einkünften, außerdem noch zahlreiche Privatunterstützungsvereine. Öffentliche Leihhäuser (Monts-de-piété) 48; Sparkassen (Caisses d'épargne) in ganz F. 386, worunter 85 in den Departementshauptstädten, die übrigen in den kleinen Orten u. Dörfern mit (am 1. Jan. 1856) Gesammtdotation von 4,600,000 Frcs. u. 2,560,000 Frcs. Reservefonds, 865,952 Sparkassenbücher u. 271,[illegible],908 Frcs. Gesammtsumme der eingezahlten Gelder. Die Vereine zur gegenseitigen Unterstützung (Sociétés de secours mutuels), welche unter den Arbeitern bestehen (für monatliche Beiträge Unterstützung bei Krankheiten), werden von der gegen-

wärtigen Regierung sehr begünstigt. 1856 gab es bereits 3123 mit 345,128 wirklichen Mitgliedern u. 41,434 Ehrenmitgliedern (blos bezahlende) einer Gesammteinnahme von über 6 Mill. Frcs. u. 5 Mill. Frcs. Ausgabe. Die Pensionskasse für Greise (Caisse de retraite pour la vieillesse) wurde 1850 vom Staate gegründet u. am 11. Mai 1851 eröffnet. Der Arbeiterstand legt seine Ersparnisse dort an, um sich ein sorgenfreies Alter zu sichern; die Beiträge werden jährlich od. monatlich eingezahlt bis zu einem Maximum von 750 Frcs. jährlicher Rente. Ende 1855 zählte diese Casse gegen 43,000 Theilnehmer, von denen bis dahin über 42 Mill. Frcs. eingezahlt worden waren.

Heerwesen, Militärverfassung u. Festungen. Den Oberbefehl über das gesammte französische Heer führt der Kaiser; an der Spitze der Verwaltung u. Verpflegung desselben steht der Kriegsminister. Die französische Armee hatte 1857 eine Stärke von 366,064 Mann u. zwar: A) Infanterie: 220,268 M. in 117 Regimentern (379 Bataillonen, 3014 Compagnien); a) Kaisergarde: 1 Regim. Gensdarmerie zu Fuß (2 Bataill.), 3 Regim. Grenadiere (12 Bataill.), 4 Regim. Voltigeurs (16 Bataill.), 1 Bataill. Jäger zu Fuß (10 Comp.), 1 Regim. Zuaven (2 Batall.), zusammen 9 Regim. u. 1 Bataill.; b) Linie: 100 Linieninfanterieregimenter (300 Bataill. à 8 Comp.), 20 Bataill. Jäger zu Fuß (à 10 Comp.), 3 Regim. Zuaven (9 Bataill.), 3 Bataill. leichte afrikanische Infanterie (à 7 Comp.), 8 Disciplinarcomp., 2 Fremdenregim. (6 Bataill.), 3 Reg. Algierische Schützen (9 Bataill.), zusammen 108 Regim. u. 23 Bataill.; außerdem noch 5 Comp. Veteranen u. 117 Comp. u. 24 Sectionen hors rang. B) Cavallerie: 62,988 M. in 58 Regim. (348 Schwadronen); a) Kaisergarde: 1 Schwadron Hundert-Garden, 1 Schwadr. berittener Gensdarmerie, 2 Regim. Kürassiere, 1 Regim. Dragoner, genannt Kaiserindragoner, 1 Regim. Lanciers (Uhlanen), 1 Regim. Chasseurs, 1 Regim. Guiden (jedes derselben zu 6 Schwadr.), zusammen 6 Regim. u. 2 Schwadr.; b) Linie: 2 Reg. Carabiniers, 10 Regim. Kürassiere, 12 Regim. Dragoner, 8 Regim. Lanciers, 12 Regim. Chasseurs, 8 Regim. Husaren, 3 Regim. Chasseurs d'Afrique, 3 Regim. Spahis (jedes dieser Regim. zu 6 Schwadr.), zusammen 58 Regim.; außerdem noch 64 Pelotons hors rang. C) Artillerie: 34,282 M. in 19 Regim. (245 Batterien à 6 Geschützen) mit 49 Depotcompagnien 1470 Geschützen; a) Kaisergarde: 1 Regim. zu Fuß (12 Batterien) mit 1 Depotcomp., 1 Regim. Reitende Artillerie (6 Batterien) mit 1 Depotcomp., zusammen 2 Regim. (18 Batterien) mit 2 Depotcomp. u. 108 Geschützen; b) Linie: 5 Regim. zu Fuß (90 Batterien) mit 5 Depotcomp., 4 Regim. reitende Artillerie (32 Batterien) mit 4 Depotcomp. 7 Regim. fahrende Artillerie (105 Batterien) mit 7 Depotcomp., 1 Regim. Pontoniers mit 17 Depotcomp., 12 Handwerksdepot-Comp., 2 Depotcomp. Waffenschmiede, zusammen 17 Regim. (227 Batterien) mit 47 Depotcomp. u. 1362 Geschützen; außerdem noch 19 Pelotons hors rang. D) Geniecorps: 9068 M. in 3 Regim. (à 2 Bataill.) u. 4 Comp.; a) Kaisergarde: 1 Division (2 Comp.); b) Linie: 3 Regim. (6 Bataillone) Genietruppen, 2 Comp. Arbeiter; außerdem noch 3 Comp. hors rang. E) Gensdarmerie: 22,712 M. u. zwar: a) Kaisergarde 1 Reg. Gensdarmerie zu Fuß u. 1 Schwadron zu Pferd; b) 25 Legionen in den Departements, 1 Legion in Algier, die Garde de Paris, 4 Comp. in den Colonien u. 3 Detachements zu Taiti, Nukahiwa u. Miguelon, zusammen 144 Comp. resp. Schwadronen. F) Generalstab. a) Generalität: 10 Marschälle, 91 Divisionsgenerale u. 159 Brigadegenerale in Activität od. Disponibilität, u. 76 Divisions- u. 171 Brigadegenerale in Reserve; b) der eigentliche Generalstab: 32 Obersten, 31 Obristlieutenants, 102 Chefs d'Escadron, 281 Capitäns u. 124 Lieutenants, zusammen 4345 M. G) Train: 4971 M. H) Veteranencorps: 1135 M. I) Intendantur mit allem dazu gehörigen 6295 M. Hierzu kommen noch: Fremdenlegion in Algier: 6110 M. u. Tiralleur- u. Cavalleriecorps der Eingebornen 6737 M., also alles insgesammt: 378,911 M. Im Jahre 1855 (während des Krimfeldzugs) bestand die französische active Armee aus 555,289 M., u. zwar: im Innern 375,231 M., in Afrika (Algerien), 64,893 M., im Orient (Krim rc. 104,692 M., in Italien 10,473 M.; hierzu an Reserve 39,439 M., also zusammen 594,728 M.; im Jahre 1858 sollte dieselbe bestehen aus 392,400 M. (322,879 im Innern u. Italien, 69,521 M. in Algier) u. 82,500 Pferden, u. zwar: A) Garde aller Waffen 30,042 M. (mit 1381 Offizieren. B) Linie: a) Infanterie 214,180 M. (mit 10,156 Offizieren); b) Cavallerie 55,310 M. (mit 3627 Offizieren); c) Artillerie 30,099 M. (mit 1452 Offizieren); d) Genie 6300 M. (mit 260 Offizieren); e) Gensdarmen 20,201 M. (mit 642 Offizieren). Uniform: Infanterie blaue Waffenröcke mit rothem Kragen u. krapprothem Aufschlag (bei den Voltigeurs gelb), die Grenadiere scharlachrothe, die Voltigeurs gelbe, das Centrum grüne Epauletten; Beinkleider krapproth, Lederzeug weiß um den Leib geschnallt, Patrontasche vorn befestigt, Kopfbedeckung: niedriger Kepi, bei den Gardegrenadieren Bärmützen. Die Jäger haben blauen Rock mit gelb, grüne Epauletts u. graue Pantalons. Die Offiziere goldene Epauletten u. zwar der Secondelieutenant ein Epaulette mit Fransen auf der linken, ein Contreepauletts auf der rechten Schulter, Lieutenant dieselben Abzeichen, aber umgekehrt, Capitän 2 Epauletten mit Fransen, Major volles Epaulette mit Bouillons auf der linken, Obristlieutenant auf der rechten Schulter, Obrist 2 volle Epauletten mit Bouillons. Die Uniform der Zuaven ist blau u. krapproth, der orientalischen Tracht nachgebildet rc. Die Uniform der Cavallerie, Kürassiere u. Karabiniers blaue Collets mit Helm u. blankem Brust- u. Rückenharnisch; Dragoner grün, ebenfalls Helme; Lanziers hellblau mit rothem Kragen u. dergl. Czapkas; Chasseurs grün mit gelbem Kragen; Husaren Pelz u. Dolmans von verschiedenen Farben; Beinkleider fast bei sämmtlicher Cavallerie krapproth. Artillerie dunkelblaue Waffenröcke, roth vorgestoßen, gelbe Knöpfe, auf dem Kepi 2 übereinander liegende Kanonenröhre, rothe Federbüsche, dunkelblaugraue Beinkleider. Geniecorps dunkelblaue Waffenröcke, schwarz aufgeschlagen, roth vorgestoßen, weiße Knöpfe, dunkelblaugraue Beinkleider. Die Armee in F. ist in 5 Militärrobercommandos (Decrete vom 28. Januar u. 13. Februar 1858) getheilt, welche in 21 Militärdivisionen u. 88 Subdivisionen zerfallen. An der Spitze jedes Militärober-

commandos steht ein Marschall von Frankreich, an der Spitze der Militärdivisionen ein Divisionsgeneral. Die Militärdivisionen sind: Paris, Rouen, Lille, Chalons sur Marne, Metz, Strasburg, Besançon, Lyon, Marseille, Montpellier, Perpignan, Toulouse, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Rennes, Bastia (Corsica), Tours, Bourges, Clermont, Limoges. Das 1. Commando umfaßt die Militärdivisionen des Nordens, nämlich: 1., 2. u. 3. (Hauptquartier: Paris, Obercommandant: Marschall Magnan); das 2. Commando die Militärdivisionen des Ostens, nämlich: 4., 5., 6. u. 7. (Hauptquartier: Nancy, Obercommandant: Marschall Canrobert); das 3. Commando die Militärdivisionen des Südostens (einschließlich Corsica's), nämlich: 8., 9., 10., 17. u. 20. (Hauptquartier: Lyon, Obercommandant: Marschall Castellane); das 4. Commando die Militärdivisionen des Südwestens, nämlich: 11., 12., 13. u. 14. (Hauptquartier: Toulouse, Obercommandant: Marschall Bosquet); das 5. Commando die Militärdivisionen des Westens, nämlich: 15., 16, 18., 19. u. 21. (Hauptquartier: Tours, Obercommandant: Marschall Baraguay d'Hilliers). Die französische Armee ergänzt sich durch freiwilligen Eintritt (der freiwillig Eintretende muß das 18. Jahr zurückgelegt haben u. einen Erlaubnißschein der Eltern beibringen) u. durch Conscription. Militärpflichtig ist jeder 20jährige Franzose, der die hinreichende Größe hat u. gesund (militärtüchtig) ist; ausgeschlossen vom Militärdienste derjenige, welcher eines Verbrechens halber bestraft worden ist; befreit davon ist der älteste Bruder von vater- u. mutterlosen Waisen, der einzige od. älteste Sohn (beziehentlich Enkel) einer Wittwe od. eines blinden od. 70jährigen Vaters (beziehentlich Großvaters), der jüngere von 2 Brüdern, welche in demselben Jahre militärpflichtig werden, der Bruder eines unter der Fahne weilenden, od. im Dienste verstorbenen Soldaten, die jungen Seeleute, die Schüler der Polytechnischen Schule, welche sich verbindlich machen, während ihrer militärpflichtigen Jahre im Staatsdienst zu bleiben, junge Leute, die sich dem Lehrfache widmen u. sich verpflichten, demselben mindestens 10 Jahre anzugehören, die Studenten der Theologie, die Schüler der geistlichen Seminarien, die Candidaten des Predigtamtes, die jungen Leute, die beim Institut od. der Universität einen großen Preis zuerkannt erhalten haben, endlich auch solche, die ihrer Familie erwiesenermaßen unentbehrlich sind. Unter den für tüchtig befundenen entscheidet das Loos über ihren Eintritt in die Armee; bis zum Gesetz vom 26. April 1855 stand es jedem Conscribirten frei, einen Stellvertreter (Remplaçant) zu kaufen u. für sich einzustellen; seitdem bestimmt die Militärverwaltung den Kaufpreis, zieht denselben ein u. stellt den Remplaçant (gewöhnlich einen gedienten Mann). Verwandte können direct für einander eintreten, junge Leute desselben Ortes ihre Loose vertauschen. Die Dienstzeit währt 7 Jahre, die Präsentzeit gewöhnlich nur 4 bis 5 Jahre. Jedem Soldaten steht das Avancement bis zum höchsten Range offen; die Offiziergrade sind: Unter- (Seconde-) Lieutenant, Lieutenant, Capitän, Bataillons- u. Schwadronschef (Major, häufig auch Commandant genannt), Obristlieutenant, Obrist, Brigadegeneral, Divisionsgeneral, Marschall von Frankreich (Maréchal de France). Das Avancement geschieht bei den Subalternoffizieren (bis einschließlich zum Capitän) theils nach Verdienst (au choix), theils nach dem Dienstalter (à l'ancienneté); bei den Stabsoffizieren (vom Major an) nur nach Verdienst. Die Offiziere werden zum Theil auf den Militärschulen gebildet, zum Theil (meistens ⅓) aus dem Unteroffizierstande entnommen; letztere rücken selten höher als zum Capitän auf. Was das Avancement zum Corps des Großen Generalstabs der Armee anbetrifft, so kann sich für dasselbe jeder Offizier melden, muß jedoch bereits 1 Jahr bei einem Regiment gedient haben, sich einem sehr strengen Examen unterwerfen, um seine wissenschaftliche Befähigung zu erweisen, u. dann noch 2 Jahre als Lieutenant bei der entgegengesetzten Waffengattung (nämlich 1 Jahr Infanterie bei Cavallerie, od. Cavallerie bei Infanterie, 1 Jahr bei Artillerie u. Geniecorps) dienen. Diejenigen, welche dann ein nochmaliges Examen bestehen, treten in ihr Corps zurück, werden zu Capitäns befördert u. treten später in den Großen Generalstab über, aus dem die meisten Generale hervorgehen. Jede Division hat einen Militärgerichtshof od. Kriegsgericht, von denen jeder aus 1 od. 2 permanenten Kriegsräthen (Conseils de guerre) als erste Instanz besteht; die zweite Instanz bilden die Revisionsräthe (Conseils de revision), deren 8 permanent sind; jeder der ersteren ist zusammengesetzt aus 1 Obristen, 1 Major, 2 Capitäns, 2 Lieutenants u. 1 Unteroffizier; der letztere wird gebildet aus 1 General, 1 Obrist, 1 Major u. 2 Capitäns. Die Mitglieder ernennt der Divisionsgeneral. (Vergl. Foucher, Über Gesetzgeb. für die Militärgerichtshöfe in Kritische Zeitschrift VII. Nr. 20. p. 931 u. Mittermaier, ebd. VIII. Nr. 8. p. 171.) Von Militärschulen gibt es außer den bereits oben (bei Unterricht) erwähnten noch 8 Militärgymnasien u. die Regimentsschulen von allen Waffengattungen, eine Schießschule zu Vincennes u. eine gymnastische Lehranstalt nahe dabei. Ein großer Theil der Offiziere wird auch in der Polytechnischen Schule in Paris gebildet. Die Enfants de troupe sind Kinder von Soldaten u. Unteroffizieren, welche (wenn der Vater noch lebt, im 2., andrenfalls im 8. Lebensjahre) zum Regiment gebracht, in die Uniform desselben eingekleidet, in der Kaserne unterhalten u. dort zu Tambours u. Soldaten erzogen werden. Für den Sanitätsdienst sollen nach einem Decret von 4. Aug. 1855 1577 Ärzte u. 322 Apotheker (zur Zeit jedoch nicht vollzählig) in der Armee angestellt sein, 358 Thierärzte sorgen für die Pferde. Die Truppenverwaltung ist in 2 Sectionen getheilt, von denen die erste die 14 Arbeiterabtheilungen, die zweite die Centraldirection der Parks umfaßt. Militärgefängnisse finden sich 40 in F., 12 in Algier, zu Lambässa in Algier ist ein Disciplinäretablissement, die Werkstätten für die zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilten sind sämmtlich in Algier u. zwar zu Algier, Tenez, Oran, Bône, Mers-el-Kébir, La Calle u. Cherchell. Für den Verkehr mit den Beduinen sind der Armee von Algier 40 Dollmetscher beigegeben. Im Allgemeinen gilt die französische Armee als eine der bestgeschulten, bestorganisirten u. trefflichst ausgerüsteten. Die fortwährenden Kämpfe in Algier sind für sie eine vortreffliche Schule. F. besitzt 116 Festungen u. 64 zum Theil befestigte Militärposten, außerdem Paris, das durch eine Anzahl Forts geschützt, ein verschanztes Lager in großartigstem Style bildet. Von diesen 116

Festungen sind 7 Plätze 1. Ranges: Metz, Strasburg, Toulon, Cherbourg, Brest, Lille, Gravelines; 10 2. Ranges: Mézières, Givet, Charlemont, Thionville, Besançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Valenciennes, Calais; 24 vom 3. Range: Vincennes, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Ré, Oléron, Rochelle, Belle Isle, l'Orient, St. Malo, Havre, Amiens, Peronne, Dünkirchen, Cambray, Maubeuge, Douai, Bitsch, Arras, Boulogne, St. Omer, Bastia u. Ajaccio; 75 vom 4. Range: Condé, Landrecies, le Quesnoy, Bellegarde, Bergues, Aire, Bethune, Bouchain, Avesnes, Rocroy, Ardres, Montreuil, Hesdin, Doulens, Bapaume, Guise, Abbeville, la Fere, Ham, Soissons, Laon, Sedan, Verdun, Longwy, Montmedy, Toul, Pfalzburg, Luneville, Lichtenberg, Schlettstadt, Neu-Breisach, Belfort, Dijon, Fort Ecluse, Fort Barraux, Blianson, Mont Dauphin, Embrun, St. Tropez, Cette, Prats de Molo, Villefranche, Lourdes, Navarreins, St. Juan Pied de Port, Andage, la Rochelle, Port Louis, St. Malo, Dieppe, Calvi rc. Von denselben decken 24 die ziemlich offne Nordgrenze von der Küste bis zur Maas (die bedeutendsten darunter: Boulogne, Calais, Gravelines, Lille, Valenciennes); 6 die Nordgrenze zwischen Maas u. Rhein, hinter denen 8 eine innere 2. Reihe bilden (die bedeutendsten darunter sind: Charlemont, Givet, Mézières, Sedan, Metz, Thionville), 11 die Ostgrenze gegen Rhein u. Jura (die bedeutendsten Strasburg, Schlettstadt, Belfort, Besançon), 16 die südliche Ostgrenze gegen die Alpen (die bedeutendsten Briançon, Mont Dauphin), 18 die Südgrenze (u. zwar 5 am Mittelmeer [die bedeutendsten: Antibes, Toulon, Cette, Narbonne] u. 13 an den Pyrenäen, wovon Perpignan, Bellegarde, Lourdes u. Bayonne die bedeutendsten), 14 die Westküste gegen den Atlantischen Ocean (die bedeutendsten: Rochefort, la Rochelle, l'Orient, Brest), 9 die Nordküste gegen den Kanal la Manche (die bedeutendsten: St. Malo, Cherbourg, Havre); unter den 5 Festungen im Innern ist Paris die bedeutendste, von den 6 auf der Insel Corsica: Ajaccio u. Bastia. Die Gesammtausgaben für das französische Heer u. Vertheidigungswesen (Budget des Kriegsministeriums für 1859) betragen 354,042,020 Franken. Die Nationalgarde, zu deren Dienst früher jeder selbständige Staatsbürger verpflichtet war, ist unter der gegenwärtigen Regierung in den meisten Städten suspendirt; in Paris mag sie sich auf 60,000 M. belaufen.

Marine. Den Oberbefehl über die gesammte Seemacht führt der Kaiser; an der Spitze der Verwaltung derselben steht der Marineminister. Die französische Kriegsflotte bestand im Jahre 1857 aus 40 Linienschiffen mit zusammen 3950 Geschützen (u. zwar 10 ersten Ranges zu 120 Geschützen, 10 zweiten Ranges zu 100 Geschützen, 15 dritten Ranges zu 90 u. 5 vierten Ranges zu 80 Geschützen), 40 Fregatten mit zusammen 2510 Geschützen (u. zwar 7 ersten Ranges zu 60 Geschützen, 17 zweiten Ranges zu 50 u. 16 dritten Ranges zu 40 Geschützen), 20 Corvetten mit zusammen 528 Geschützen (u. zwar 8 zu 30 u. 12 zu 24 Geschützen), 30 Briggs zu 20 Geschützen, 10 Avisocorvetten zu 16 Geschützen, 20 Avisobriggs zu 16 Geschützen, 10 leichte Briggs zu 4 Geschützen, 40 Goeletten u. Kutter von 4—10 Geschützen, 20 Lastcorvetten zu 800 Tonnen, 30 Gabarren zu 380 Tonnen, 3 Dampffregatten zu 540 Pferdekraft, 1 Dampffregatte zu 320 Pferdekraft, 40 Dampfcorvetten zu 250 Pferdekraft, 6 Dampfcorvetten zu 220 Pferdekraft, 33 Avisodampfer bis zu 100 Pferdekraft; im Ganzen 353 Kriegsfahrzeuge. Außerdem liegen noch auf den Werften 13 Linienschiffe verschiedenen Ranges mit zusammen 1146 Geschützen, 18 Fregatten mit zusammen 1445 Geschützen, 19 Corvetten mit zusammen 340 Geschützen u. 4 Briggs, so daß die gesammte französische Marine 407 Fahrzeuge mit nahe an 12,000 Geschützen umfassen würde. Ein Theil der Linienschiffe u. Fregatten sind in neuester Zeit mit Schrauben versehen worden, so daß sie je nach Umständen mit Segel- od. Dampfkraft fahren können (Navires mixtes). Im Laufe der nächsten 10 Jahre sollen noch 150 neue Fahrzeuge u. 73 Transportdampfer gebaut werden. Die Bemannung der gesammten Flotte zählt 56,616 Matrosen rc. (zur vollständigen Bemannung aller seiner Kriegsfahrzeuge würde F. über 130,000 Mann bedürfen); das Corps der Marinesoldaten (Infanterie u. Artillerie) 19,987 Mann, getheilt in 4 Regimenter u. 124 Compagnien. Der Effectivbestand der Marineoffiziere zählte im Jahre 1857: 2 Admirale (mit Marschallsrang), 13 Viceadmirale (Divisionsgeneralsrang), 22 Contreadmirale (Brigadegeneralsrang), 111 Linienschiffscapitäne (Obristenrang), 229 Fregattencapitäne (Obristlieutenantsrang), 673 Schiffslieutenants (Infanteriehauptmannsrang), 493 Schiffsfähnriche (Enseignés, Infanterielieutenantsrang), 139 Seecadetten (Aspirants de marine). Die Seedienstpflichtigkeit ist durch das Gesetz vom 3. Brumaire des Jahres IV. geordnet; die Mannschaft wird durch die Inscription maritime, in deren Listen alle 20—25jährigen Schiffer u. Matrosen eingetragen sind, recrutirt; die Dienstpflicht währt 3 Jahre. Jedem Seemann werden 3 Proc. seines Soldes jährlich abgezogen, wofür ihm die Caisse des invalides de la mer einen Halbsold sichert. In gleichem Grade wie die Stärke hat sich auch die Tüchtigkeit der französischen Marine in neuester Zeit gehoben Die französische Seemacht u. das dazu gehörige Corps des équipages de ligne ist in 5 Divisionen getheilt, von denen je eine den 5 großen französischen Kriegshäfen zugehört. Diese 5 Flottenstationen (zugleich Sitze der Seepräfecturen) sind: Cherbourg (mit den am 7. Aug. 1858 eröffneten großartigen neuen Bassins der bedeutendste Kriegshafen F-s; diese Flottenstation umfaßt außerdem noch die Kriegshäfen von Havre u. Dünkirchen); Brest (mit St. Servan); L'Orient (mit Nantes); Rochefort (mit Bordeaux u. Bayonne); Toulon (mit Marseille u. Bastia); außerdem noch Kriegshäfen zu Boulogne, auf den Inseln Ré u. Oléron, zu La Rochelle, St. Tropez u. Antibes. Die Gesammtausgaben für das französische Seewesen (einschließlich der bis dahin unter dem Marineministerium stehenden Colonialverwaltung) betragen nach dem Budget für 1859: 140,548,538 Franken. Seit dem 24. Juni 1858 besteht jedoch für Algerien u. die Colonien ein eigenes Ministerium (s. unten die Französischen Colonien).

Der Ackerbau ist frei; die Erbtheilungs-, Erwerbs- u. Besitzesfreiheit ist ungehindert. Dessenungeachtet u. trotz der vielseitigen Unterstützung von Seiten der Regierung (Gründung von Ackerbauschulen, Veranstaltung öffentlicher Thierschauen

u. landwirthschaftlicher Ausstellungen, Unterstützung der Drainage, wozu 1856 100 Millionen Frcs. bewilligt wurden), steht derselbe keineswegs auf der hohen Stufe wie in England, Deutschland u. einigen Staaten Nordamerikas; trotzdem daß an 56 Proc. (über 20 Millionen Seelen) der Gesammtbevölkerung dem Bauernstande angehören, sind doch nur etwa 46 Proc. (über 25 Millionen Hectaren, 1 Hectare = 3,9 preußische Morgen) der Gesammtoberfläche dem eigentlichen Ackerbau gewidmet; mehr als ⅓ davon (nahe an 9 Millionen Hectaren) gehört noch dem großen Grundbesitz an, aber selbst von diesem wird (ausgenommen in der Nähe von Paris) der Boden nicht so angebaut u. ausgenutzt wie in den genannten Ländern; dem kleinen Grundbesitz fehlt es dazu an Intelligenz u. Capital. Gleichwohl erbaut F. bei der Güte u. Fruchtbarkeit seines Bodens selbst in Mitteljahren den Bedarf für das ganze Land. Der capitalisirte Werth des Grundbesitzes in F. ist seit den letzten 30 Jahren von 40 auf 84 Milliarden Frcs. gestiegen, wovon durchschnittlich dem kleinen Grundbesitz mehr als dem großen zu Gute gekommen ist. Die 54,452,600 Hectaren der Bodenoberfläche F-s vertheilen sich folgendermaßen: über 25 Millionen Hectaren Ackerland, über 5 Millionen Hectaren Wiesen, über 2 Millionen Hectaren Weinberge, über 8½ Millionen Hectaren Waldungen, über 630,000 Hectaren besteuerte Obst-, Gemüse- u. dgl. Gärten, über 110,000 Hectaren Oliven-, Mandel- u. Maulbeerbaumpflanzungen, über 560,000 Hectaren Kastanienwaldungen, über 7 Millionen Hectaren unbebaute Flächen (Haiden rc.), über 2 Millionen Hectaren Straßen, Gebäude, Gewässer, Eisenbahnen rc. Im N. u. O. findet sich namentlich fetter Kornboden, daher werden dort vorzugsweise gebaut: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Runkelrüben (zu Zucker), Öl- u. Hülsenfrüchte, Flachs rc.; im W. namentlich fetter Grasboden, daher bedeutende Viehzucht; im S. Getreide, vorzugsweise Mais, ferner Wein, Maulbeerbäume, Südfrüchte rc. Die vorherrschende Brodfrucht ist im nördlichen u. mittlern F. der Weizen, im südlichen der Mais. Der Gesammtwerth der Cerealien einer mittleren Jahresernte beträgt über 3 Milliarden Frcs. Der Weinbau ist eine der wichtigsten Hülfsquellen F-s u. wird mit Ausnahme von 8 nördlich gelegenen Departements im ganzen Lande betrieben; er beschäftigt ungefähr 3 Millionen Menschen u. nimmt ungefähr 4 Proc. (über 2 Millionen Hectaren Weinberge) der Bodenoberfläche des Landes ein. Die 3 Hauptsorten sind die Bordeaux-, Burgunder- u. Champagnerweine (s. d. a.). In mittleren Jahren rechnet man den Gesammtertrag zu 60 Millionen Hectoliter Wein, wovon ungefähr 20 Millionen Hectoliter von den Producenten selbst getrunken werden u. 40 Millionen Hectoliter zur Versteuerung kommen; der Durchschnittspreis stellt sich in solchen Jahrgängen auf 12 Frcs. pro Hectoliter heraus; aus den geringeren Sorten, namentlich an der Loire u. Charente, wird Branntwein (Cognac) bereitet. In den nördlichen Gegenden, bes. in der Normandie u. Picardie, ersetzt der Obstbau den Wein; namentlich aus den Äpfeln wird Cider bereitet (jährlich im Durchschnitt für 84 Millionen Franken). Die Forstcultur steht in F. auf niederer Stufe; große Waldungen sind selten. Vor 1789 besaß F. über 17 Millionen, jetzt nur noch über 8½ Millionen Hectaren Waldungen, deren Ertrag sich auf jährlich 36 Millionen Stères (Kubikmeter) Holz im Gesammtwerth von ungefähr 200 Millionen Franken beläuft. Die Viehzucht ist ebenfalls nicht hinreichend cultivirt, u. namentlich wird die Pferdezucht (obwohl die normannischen u. limousiner Pferde ausgezeichnet sind) sehr vernachlässigt; an schönen starken Pferden ist trotz der 27 Gestüte, welche der Staat unterhält, großer Mangel, u. die Remonte muß deshalb theilweis aus dem Auslande bezogen werden; den Gesammtbestand rechnet man in ganz F. auf etwas über 3 Millionen Stück. Auch die Rindviehzucht ist nicht ausreichend, das beste zieht man noch in der Normandie u. der Auvergne; Ost-F. ist auf die Schlachtvieheinfuhr aus Deutschland u. der Schweiz angewiesen. Schafe sind durch spanische u. deutsche veredelt worden, doch bezieht man noch immer einen großen Theil der Wolle vom Auslande. Schweinezucht ist namentlich in der Auvergne, Bretagne u. der Umgegend von Bayonne sehr bedeutend. Ziegen sind durch Angoraziegen u. durch tibetanische veredelt worden; ihre Haare werden zu Zeugen verarbeitet. Esel sind das gewöhnliche Lastthier in F., im S. auch Maulthiere. Die Viehproduction bringt jährlich in ganz F. gegen 1½ Milliarden Frcs. ein. Die Fischerei ist ebenfalls sehr einträglich; der Wallfischfang liefert jährlich 14,000 metrische Ctr. Thran u. Fischbein; der Stockfischfang beschäftigt gegen 400 Schiffe u. nahe an 1300 Menschen u. bringt jährlich 270 metrische Centner Waare. Der Seidenbau wird namentlich in den im Rhônegebiet gelegenen Departements betrieben u. beschäftigt während der ersten 2 Sommermonate Tausende von Familien; 90 Proc. der gesammten in F. erbauten Seide werden dort erzielt.

Die Industrie steht in F. auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit; ihre Hauptvorzüge sind Wohlfeilheit, Eleganz (in Bezug sowohl auf Form als Farbe) u. verfeinerter Geschmack. In F. besteht vollkommene Gewerbefreiheit; die Zünfte sind durch die Revolution aufgehoben worden; jeder kann jedes Handwerk od. auch mehrere zugleich treiben, ohne sich besonderen Bedingungen (Prüfungen rc.) unterwerfen od. um Concession nachsuchen zu müssen; nur die Zahl der Bäcker u. Fleischer ist in manchen Gemeinden beschränkt. Der Gesundheit nachtheilige od. ruhestörende Fabriken u. Etablissements bedürfen einer besonderen Erlaubniß. Die Baumwollenindustrie ist namentlich in der Normandie, der Picardie u. dem Elsaß vertreten. Ganz F. beschäftigt in mehr als 2500 Fabriken ungefähr 250,000 Arbeiter, die jährlich an 150 Mill. Kilogramme Baumwolle verarbeiten u. für mehr als 600 Millionen Franken Waare liefern. Die Leinenindustrie beschäftigt über 60,000 Arbeiter, welche jährlich an 125 Millionen Kilogr. Hanf u. Flachs verarbeiten u. für ungefähr 500 Millionen Frcs. Waare (Leinwand, Batist, Spitzen rc.) liefern. Die Wollenindustrie 2600 Fabriken mit ungefähr 150,000 Arbeitern, jährlich 92 Millionen Kilogramme Wolle (worunter 58 Millionen Kilogramme inländische) verarbeitend u. für 700 Mill. Frcs. Waaren liefernd (die besten Tuche in Sedan, Elboeuf u. Louviers, ferner auch Tuch in Abbeville, Rouen, Lisieux, Limoges, Roubaix, in zahlreichen anderen Orten: Flanelle, Merinos, Shawls, Teppiche, Strümpfe rc.). Die Seidenindustrie

F-s zählt die besten Fabriken der Welt; sie ist namentlich vertreten in Lyon, Paris, Nismes, Valence u. St. Etienne, u. liefert jährlich an seidenen Waaren, Bändern 2c. für mehr als 450 Millionen Frcs. an Werth. **Lederindustrie** (Schuhmacher, Handschuhmacher [namentlich in Paris, Grenoble, Luneville u. Chaumont], Sattler 2c.) an 300 Mill. Frcs. **Papierfabrikation** (über 200 Fabriken) liefert 30 Millionen Kilogramme (über 4 Millionen Ries) Papier; die gesammten Druckereien bringen gegen 40 Millionen Frcs. ein; Möbelfabrikation 50 Millionen Frcs., Seife, Parfümerien 2c. gegen 70 Millionen Frcs., Uhrmacherei (namentlich in den Departements Jura, Doubs, Ain u. Yonne) über 40 Mill. Frcs., Gold-, Silber- u. Bronzewaaren gegen 90 Millionen Frcs., Glaswaaren, Spiegel 2c. gegen 50 Millionen Frcs., Porzellan, Fayence (namentlich zu Paris, Sèvres, Limoges, Moustine u. Rouen) 2c. ungefähr 22 Millionen Frcs., Töpferwaaren 30 Millionen Frcs.; die sogenannten **Pariser Artikel** (Luxusgegenstände aller Art, die sich namentlich durch Eleganz der Form, Geschmack in der Farbewahl 2c. auszeichnen) zusammen über 150 Millionen Frcs., außerdem noch zahlreiche Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Holz-, chemische u. a. Waaren. Der Gesammtertrag der französischen Industrie in den genannten Fächern beläuft sich jährlich auf mehr als 3 Milliarden Frcs. Die **Runkelrübenzuckerfabrikation** beläuft sich jährlich auf 50 Millionen Kilogramme (aus 20 Millionen metrischen Centnern Runkelrüben). Zur Förderung der Industrie tragen die jährlich zu Paris stattfindende Kunstausstellung u. die Société d'encouragement pour l'industrie nationale, sowie ähnliche Gesellschaften viel bei. **Bergbau- u. Hüttenwesen**: in F. bedarf es zur Gewinnung der zu Tage liegenden Erze keiner Concession, was die nicht zu Tage liegenden Erze anbelangt, so erklärt zwar das Gesetz vom 21. April 1810, gleich dem Code Napoleon, das Eigenthum des Untergrundes für identisch mit der Oberfläche, behält aber der Regierung das Recht vor, die Concession zur Ausbeute der Erzlager solchen zu verleihen, die sich durch Intelligenz u. Capital am besten dazu eignen; der Eigenthümer erhält dafür eine Rente. Die höheren Bergbeamten (Ingenieurs des mines) werden auf der Ecole des mines zu Paris, die Unterbeamten (Conducteurs des mines) auf der Bergwerksschule zu St. Etienne gebildet. 1852 beschäftigten die Steinkohlenwerke 35,381 Arbeiter (an 20 Millionen Frcs. jährlichen Gehalt) u. 460 Dampfmaschinen (mit zusammen 12,880 Pferdekraft) u. producirten 49,039,259 metrische Centner (à 100 Kilogramme od. 2 Zollcentner) Kohlen im Werthe von 46,751,806 Frcs. (doch mußten noch über 30 Mill. Centner aus dem Auslande eingeführt werden). 2153 Torf- u. Braunkohlengruben producirten 4,333,272 metrische Centner im Werthe von 4,668,223 Franken. An Eisenerz: 88 Gruben (Mines) u. 864 Lager (Minières), mit zusammen 11,601 Arbeitern, producirten 20,806,334 metrische Centner. An anderen Erzen (24 Gruben mit 2103 Arbeitern u. 686,500 Frcs. Gehalt) wurde producirt: Kupfer (im Rhônedepartement) 92,849 metrische Centner für 121,991 Frcs.; Blei (namentlich in den Departements Puy de Dome u. Hautes-Alpes) 35,943 metrische Centner für 135,805 Frcs.; Blei mit Silber 78,164 metrische Centner für 968,532 Frcs.; Antimon 21,799 metrische Centner für 164,743 Frcs.; Zinn 31 metrische Centner für 4185 Frcs. an Werth. Die Salzproduction belief sich auf 4,280,376 metrische Centner für 7,833,099 Frcs. an Werth. Die **Hüttenwerke** lieferten an rohem Gußeisen mit vegetabilischen Brennstoffen 2,633,400 metrische Centner für 42,709,682 Frcs., mit mineralischen 2,593,034 metrische Centner für 32,276,415 Frcs.; Eisenguß nach zweiter Schmelzung 900,886 metrische Centner für 28,661,310 Frcs.; an Stabeisen, Stangen, Eisenblech 2c. mit vegetabilischen Brennstoffen 860,427 metrische Ctr. für 38,385,456 Frcs., mit mineralischen 3,959,351 metrische Ctr. für 122,116,620 Frcs.; an Eisenbahnschienen 604,616 metrische Ctr. für 16,401,490 Frcs.; an Stahl 180,981 metrische Centner für 15,388,235 Frcs.; an Blei 23,403 metrische Ctr. für 1,036,179 Frcs.; an Kupfer 19,192 metrische Centner für 5,167,338 Frcs.; an Gold 18,312 Grammes für 62,261 Frcs.; an Silber 6286 Kilogramme für 1,354,012 Frcs. an Werth.

Der **Handel** F-s ist von großer Bedeutung u. steht nur hinter dem Großbritanniens u. Gesammtdeutschlands (Hansestädte, Zollverband u. Österreich) zurück; er wird im Innern durch monopolistische Beschränkungen, nach außen durch die verschiedenartigsten Hemmnisse an seiner freien Entfaltung gehemmt. Der französische Handel (mit dem Ausland) umfaßt über 14 Proc. des gesammten europäischen Handels. Die jährlich vom Finanzministerium publicirten Tableaux de douanes geben eine Übersicht über den Umfang des speciellen u. des sogenannten allgemeinen Handels; erster umfaßt in der Einfuhr blos die für den inneren Verbrauch verzollten Waaren u. in der Ausfuhr nur die inländischen Producte; letzter außerdem noch den Transit und die in den Entrepots niedergelegten Waaren. Ferner enthalten diese Tableaux die Preisangaben nach dem officiellen Werth (Valeur officielle) und dem jetzigen od. wirklichen Werth (Valeur actuelle); erster ist der Preis wie er 1826 für alle Waaren festgesetzt wurde, letzter der wie er (seit 1847) für alle Waaren jährlich aufs neue bestimmt wird. Im Jahre 1855 betrug die **Einfuhr des allgemeinen Handels** nach officiellem Werth 1952 Millionen Franken, nach wirklichem Werth 2160 Mill. Frcs. davon für den speciellen Handel 1366 resp. 1594 Mill. Frcs.; hiervon wurden (nach officiellem Werth) für 1276 Mill. Frcs. zur See und für 676 Mill. Frcs. zu Lande eingeführt. Von den 1366 Mill. Frcs. (officieller Werth) resp. 1594 Mill Frcs. (wirklicher Werth) des **speciellen Handels** kommen auf England und dessen Colonien 249 (resp. 285) Mill. Frcs.; Vereinigte Staaten von Nordamerika 205 (resp. 176) Mill. Frcs.; Belgien 145 (resp. 197) Mill. Frcs.; Sardinien 102 (resp. 114) Mill. Frcs.; französische Colonien 89 (resp. 99) Mill. Frcs.; Zollverein 77 (resp. 108) Mill. Frcs.; Spanien 66 (resp. 96) Mill. Frcs.; Britisch Indien 52 (resp. 51) Mill. Frcs.; Türkei und Ägypten 72 (resp. 82) Mill. Frcs. 2c. Die bedeutendsten Einfuhrartikel waren: Rohe Seide für 153 (resp. 176) Mill Frcs.; rohe Baumwolle 135 (resp. 121) Mill. Frcs.; Getreide 75 resp. 122) Mill. Frcs.; rohe Wolle 69 (resp. 69) Mill. Frcs.; Rohrzucker 59 (resp. 62) Mill. Frcs.;

Tabak 58 (resp. 27.) Mill. Frcs.; Steinkohlen 57 (resp. 89) Mill. Frcs.; ferner Ölsamen, Holz, rohe Häute, Vieh, Zucker, Kaffee, Indigo ꝛc. Die 1276 Mill. Frcs. (officieller Werth) betragende Einfuhr zur See wurde vermittelt durch 22,987 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 3,302,568 Tonnen (à 1000 Kilogr.), wovon 9587 französische Schiffe (1,248,086 Tonnen u. 568 Mill. Frcs.) u. 13,400 fremde Schiffe (2,054,482 Tonnen u. 708 Mill. Frcs.). Die **Ausfuhr des allgemeinen Handels** betrug im Jahre 1855 nach officiellem Werthe 2027 Mill. Frcs., nach wirklichem Werth 2167 Mill. Frcs. (davon für den speciellen Handel 1444 resp. 1558 Mill. Frcs.); hiervon wurden (nach officiellem Werth) für 1582 Mill. Frcs. zur See, u. für 445 Mill. Frcs. zu Lande ausgeführt. Von den 1444 Mill. Frcs. (officieller Werth) resp. 1558 Mill. Frcs. (wirklicher Werth) des **speciellen Handels** kommen auf England u. dessen Colonien 257 (resp. 317) Mill. Frcs.; Vereinigte Staaten von Nordamerika 203 (resp. 247) Mill. Frcs.; Belgien 131 (resp. 151) Mill. Frcs.; Algerien 155 (resp. 104) Mill. Frcs.; Spanien 93 (resp. 82) Mill. Frcs.; Schweiz 65 (resp. 70) Mill. Frcs.; Türkei mit Ägypten 70 (resp. 86) Mill. Frcs.; Zollverein 61 (resp. 66) Mill. Frcs.; Sardinien 57 (resp. 64) Mill. Frcs. ꝛc. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel waren: Seidenwaaren (Gewebe, Bänder ꝛc.) für 307 (resp. 358) Mill. Frcs.; Baumwollenwaaren 196 (resp. 74) Mill. Frcs.; Wollenwaaren 171 (resp. 160) Mill. Frcs.; Kurze Waaren 57 (resp. 87) Mill. Frcs.; Wein 55 (resp. 160) Mill. Frcs.; ferner verarbeitete Felle, Leinwand u. Leinenzeuge, raffinirter Zucker, Töpfer- u. Glaswaaren, Papier, rohe Seide, Metall- u. Lederwaaren, Krapp, Farben, Branntwein, Parfümerien, Gold- u. Silberwaaren ꝛc. Die 1582 Mill. Frcs. (officieller Werth) betragende Ausfuhr zur See wurde vermittelt durch 13,770 Schiffe mit einem Gesammtgehalt von 2,030,698 Tonnen (à 1000 Kilogr.), wovon 5768 französische Schiffe (933,948 Tonnen u. 672 Mill. Frcs.) u. 8002 fremde Schiffe (1,096,750 Tonnen u. 910 Mill. Frcs.). Der gesammte auswärtige französische Handel betrug demnach im Jahre 1855 nach officiellem Werth 3979 Mill. Frcs., nach wirklichem Werth 4327 Mill Frcs. Der **Binnenhandel** übersteigt den zehnfachen Betrag des auswärtigen, doch lassen sich über denselben keine genauen Zahlen aufstellen, da authentische Angaben darüber fehlen. Die Küstenschifffahrt betrug im Jahre 1855: 2,231,724 Tonnen, wovon 1,597,916 Tonnen auf die Häfen des Atlantischen Oceans u. des Kanals (La Manche), u. 633,808 Tonnen auf die des Mittelmeeres kamen. Abgesandt für die Küstenschifffahrt wurde am meisten in Marseille, Havre, Nantes, Bordeaux; am meisten eingelaufen in Rouen, Marseille, Bordeaux, Havre, Toulon, Dünkirchen und Nantes. Die wichtigsten Plätze für den Landhandel sind Paris u. Lyon, darauf folgen Strasburg, Nismes, Beaucaire, Montpellier, Toulouse, Rennes, Lille. Jahrmärkte u. Messen zählt man in F. jährlich 25,378, worunter die von Beaucaire (Magdalenenmesse, 22.—28. Juli) die berühmteste. Über das französische **Bankwesen** vgl. den Art. Bank II. D) d). Der Betrag der bei der **Bank von Frankreich** (zu Paris) discontirten Papiere belief sich im Jahre 1856 auf 4674 Mill. Frcs. (eine Zunahme von 912 Mill. Frcs. gegen 1855); außerdem noch 814,000 baar eincassirte Sichtwechsel im Werthe von 1121 Mill. Frcs. Die Vorschüsse auf Staatsrenten, Eisenbahnactien ꝛc. betrugen in dem genannten Jahre 882 Mill. Frcs. Die Circulation der Bankscheine schwankte zwischen 585 u. 667 Mill. Frcs., der Baarvorrath zwischen 159 u. 294 Mill. Frcs. Die von der Pariser Hauptbank auf die 38 Zweigbanken u. vice versa gezogenen Wechsel betrugen 513 Mill. Frcs. (137 Mill. mehr als im Jahre 1855.) Sämmtliche Operationen der Bank beliefen sich auf nahe an 36 Milliarden. Von den Creditanstalten sind die bedeutendsten der Crédit foncier de France u. die Société générale de Crédit mobilier, beide zu Paris (vgl. Creditanstalt 2) u. 3); von erster waren Ende 1855: 210,473 Obligationen im Werth von 61,148,250 Frcs. im Umlauf; ferner das Comptoire d'escompte zu Paris (1848 gegründet, da die Bank von Frankreich nur Wechsel discontirt, welche mit 3 Unterschriften versehen sind); die Operationen desselben sind jährlich in bedeutendem Zunehmen; sie betrugen im Jahre 1855 nahe an 677 Mill., 1856 über 735 Mill. Frcs. Überhaupt hat sich das Associationswesen in F. während der letzten Jahre außerordentlich vermehrt. Ende 1855 gab es in ganz F. 18 anonyme Gesellschaften, 387 Actiengesellschaften, 489 Commanditen, 2816 einfache Compagnien (en nom collectif). Von den Assecuranzen sind die bedeutendsten gegen Seegefahr: die Compagnie d'assurance générale maritime, die Chambre d'ass. marit., Salamaudre (auch Feuer- u. Lebens-Assecuranz), Lloyd Français, sämmtlich zu Paris; die Comp. commune d'ass. marit. zu Havre, die Comp. Bretonne d'ass. marit. zu Nantes; für die Flußschifffahrt: L'Alliance (auch Feuer-Assecuranz) zu Paris; gegen Feuersgefahr: Compagnie d'alliance, Comp. Lyonnaise d'ass., Comp. Impériale d'ass., La France, L'Immortelle, Phénix, Salamandre u. m. a. mit zusammen 82 Mill. Frcs.; Lebensversicherungs-Anstalten: L'Alliance, Ass. générales, Comp. Impériale d'ass. sur la vie, Salamandre u. m. a.; Kinderausstattungs-Versicherung: Caisse paternelle zu Paris. (Vgl. Assecuranz II. A)—D)).

Schifffahrt. Die französische Handelsmarine (d. h. die Anzahl der in den französischen Häfen immatriculirten Schiffe) betrug Anfang 1856: 14,248 Fahrzeuge mit zusammen 872,156 Tonnengehalt u. zwar 14,023 Segelschiffe mit 848,254 Tonnengehalt u. 225 Dampfer (117 auf dem Mittelmeere, 108 auf dem Atlantischen Ocean u. Kanal Manche) mit 23,902 Tonnengehalt. Größere Seehandelshäfen besitzt F. über 40; die bedeutendsten davon sind: Dünkirchen, Dieppe, Havre, Rouen, St. Malo (sämmtlich am Kanal Manche, Rouen wenigstens dorthin gehörig); Nantes, Bordeaux, Bayonne (sämmtlich am Atlantischen Ocean); Cette, Marseille, Toulon (am Mittelmeere). An Leuchtthürmen u. Lichtern aller Art werden 156 unterhalten, wovon 28 im Mittelmeere).

Innere Verkehrswege (Kanäle, Eisenbahnen, Chausseen ꝛc.). F. besaß Anfang 1858 97 **Kanäle**, wovon die bedeutendsten: der Canal de Bourgogne, der die Yonne mit der Saone, also die Seine mit der Rhone (Kanal La Manche u. Mittelmeer) verbindet; die Kanäle du Nivernais,

de Briaire u. d'Orléans, die Seine u. Loire (Kanal La Manche u. Atlantischen Ocean) verbindend; der Canal de la Marne au Rhin; der Canal du Rhône au Rhin; der Canal du Centre, der die Loire mit der Saone, also mit der Rhone (Atlantischen Ocean u. Mittelmeer) verbindet; der Canal du Midi, 241 Kilometres lang von der Garonne bei Toulouse nach dem Etangs bei Cette, also den Atlantischen Ocean mit dem Mittelmeere verbindend; ferner die flandrischen Kanäle zwischen Dünkirchen, Calais und der Schelde; die Somme-, Crozat-, St. Quentin- u. Landrecis-Kanäle, welche die Schelde u. Sambre mit der Oise u. Somme verbinden; die Ardennenkanäle zwischen der Maas u. der Oise; die Kanäle von Beaucaire u. Arles zwischen den Rhonemündungen u. s. w. Die Gesammtlänge der französischen Kanäle beträgt 4715 Kilometres (über 620 Meilen); rechnet man hierzu nun noch die 8817 Kilometres (über 1160 Meilen) schiffbare Länge der französischen Flüsse (s. oben) so ergibt sich für die französische Binnenschifffahrt eine Gesammtlänge von 13,532 Kilometres (nahe an 1800 Meilen). Das französische Eisenbahnnetz hat seinen Knotenpunkt in Paris, von wo aus die Eisenbahnen in 6 Radien nach den Grenzen des Landes auslaufen. Die 6 Pariser Bahnhöfe (der der Nordbahn, der Strasburger, der Lyoner, der Orleanser, der Versailleser (linkes Seineufer) u. der Rouener) sind durch eine um die Stadt laufende Gürtelbahn verbunden. Diese 6 großen Linien sind: a) Die Nordbahn von Paris über Creil nach Clermont, Amiens, Boulogne, Calais (hiervon zweigt sich in Amiens eine Bahn ab nach Arras u. Douai, u. trennt sich dort, einerseits über Lille nach Calais u. Dünkirchen, andrerseits über Valenciennes nach der Belgischen Grenze u. Brüssel führend) nach St. Quentin (hier südöstlich nach Rheims abzweigend), in gerader Linie aber (nordöstlich) nach der Belgischen Grenze (Mons, Lüttich, Köln) führend. b) Die Ost- od. Strasburger Bahn, von Paris über Chateau Thierry, Epernay (hier sich nordöstlich nach Rheims abzweigend) weiter fort über Chalons sur Marne nach Vitry (hier sich südlich nach Chaumont u. Langres, u. von dort wiederum nach Dijon u. Basel abzweigend), weiter fort über Bar le Duc nach Frouard (dort sich über Metz nach der deutschen Grenze [Forbach, Ludwigshafen] abzweigend) weiter fort über Nancy u. Saarburg nach Strasburg. Von hier aus führt die Weißenburger Bahn nördlich nach Rheinbayern, die Elsaßbahn südlich nach Basel. c) Die Südost- od. Lyoner Bahn, von Paris über Fontainebleau, Sens, Tonnerre (hier südöstlich nach Besancon, Mühlhausen u. Neuchatel abzweigend), Chalons sur Saone nach Lyon (hier nordöstlich nach Genf, südöstlich nach Grenoble abzweigend) weiter fort südlich über Valence, Avignon, Tarascon, (hier westlich nach Montpellier u. Cette abzweigend) nach Marseille. d) Die Süd- od. Orleansbahn, von Paris über Corbeil (hier über Montargis nach Nevers abzweigend; noch im Bau begriffen) u. Etampes nach Orleans; hier weiter fort südlich nach Vierzon (dort sich östlich abzweigend nach Nevers zum Anschluß nach Lyon) Chateauroux, Argenton, Limoges u. Perigeux, dort sich verzweigend westlich nach Coutras, südlich nach Agen, Toulouse u. Cette (noch im Bau begriffen), östlich nach Aurillac, südwestlich über Blois nach Tour, von dort westlich nach Saumur, Angers u. Nantes; nach Poitiers, Coutras, Bordeaux, Bayonne. e) Die Westbahn von Paris über Versailles (linkes Seineufer), Chartres, Le Mans (hier nördlich nach Caen abzweigend) u. Rennes nach St. Brieux (dieser letzte Theil noch im Bau begriffen). f) Die Rouener Bahn von Paris aus (mit Zweigbahnen nach Versailles [rechtes Seineufer] u. St. Germain) über Poissy nach Mantes, von dort Hauptbahn nördlich nach Rouen (nordöstlich nach Dieppe abzweigend) u. westlich nach Havre führend; nordwestlich über Lisieux u. Caen nach Cherbourg. Hierzu kommt noch g) eine siebente von Paris aus abführende, erst im Bau begriffene Bahn über Nogent u. Troyes nach Chaumont (zum Anschluß an die Vitry-Dijon-Bahn). Außer diesen Hauptbahnen gibt es noch eine große Menge Seiten- u. Zweigbahnen. Anfang 1857 betrug die Gesammtlänge der in F. dem Verkehr übergebenen Eisenbahnen 6500 Kilometres (ungefähr 870 Meilen) mit einem Gesammtanlage-Capital von 3,080,594,973 Frcs.; hierzu hatte der Staat 661,308,315 Frcs. u. Privat- (Actien-) Gesellschaften 2,419,186,658 Frcs. aufgebracht, für welche jedoch noch mehrere Zweigbahnen ausgeführt werden. Durchschnittlich kostet der Kilom. 393,000 Frcs. zu bauen (in deutsches Maß u. Münze reducirt pro Meile ungefähr 780,000 Rthlr.) Von den im Jahre 1854 dem Betrieb übergebenen, mit Anlagecapital von nahe an 2 Milliarden erbauten 4348 Kilom. Eisenbahnen betrug die Gesammteinnahme (über 28 Mill. Passagiere, über 8 Mill. Tonnen Güter) an 200 Mill Frcs., was nach Abzug von ungefähr 40 Proc. Ausgabe einen Reingewinn von 6½ Proc. ergibt. Außer den dem Betrieb übergebenen 6500 Kilom. sind noch 4750 Kilom. (ungefähr 640 Meilen) concessionirt, die bis 1866 vollendet sein sollen, so daß dann also das gesammte französische Eisenbahnnetz über 1500 Meilen Bahnlänge haben wird. Über die Geschichte des französischen Eisenbahnwesens vgl. Eisenbahn IV. Die Landstraßen zerfallen in F. in 4 Klassen: a) 654 kaiserliche od. Nationalstraßen (vom Staat unterhalten) mit einer Länge von 36,038 Kilom.; b) 1694 Departementsstraßen (aus den Departementskassen unterhalten) mit einer Länge von 45,627 Kilometres; c) 69 strategische Straßen (vom Staate u. den Departements unterhalten) mit einer Länge von 1463 Kilom.; d) 286,000 Vicinalwege (von den Gemeinden unterhalten) mit einer Länge von 570,000 Kilom.

Das Postwesen hat sich in neuester Zeit sehr vereinfacht: ein einfacher Brief (bis zu 15 Grammes) kostet im Innern derselben Stadt frankirt 10 Centimes, unfrankirt 15 Cent.; nach jedem andern Orte ohne Unterschied der Entfernung der einfache Brief (bis zu 7½ Grammes) frankirt 20 Centimes, unfrankirt 30 Centimes. Was die Postverbindung mit Deutschland anbetrifft, so ist das Porto durch den am 21. Mai 1858 zwischen F. u. Preußen abgeschlossenen Vertrag ebenfalls bedeutend ermäßigt worden. Nach demselben beträgt das in Preußen für einen einfachen Brief (10 Grammes = $\frac{6}{10}$ Zollloth) zu erhebende Gesammtporto für frankirte Briefe nach F. u. Algerien aus der Rheinprovinz 3½ Sgr., aus sämmtlichen übrigen Provinzen 4½ Sgr.; für unfrankirte Briefe aus F. u. Algerien ½ Sgr. Zuschlag, also 4 resp. 5 Sgr. Eine Ausnahme tritt für die Correspondenz

zwischen denjenigen preuß. u. franz. Postanstalten ein, deren Entfernung von einander nicht mehr als 30 Kilom. (4 preuß. Postmeilen) beträgt, wo dann nur 2 resp. 2½ Sgr. erhoben wird. Recommandirte Briefe müssen frankirt werden u. mindestens 2 in Siegellack abgedrückte Siegel enthalten, u. kosten außer dem Porto noch 4 Sgr. Recommandationsgebühr ohne Rücksicht auf das Gewicht. Gemünztes Geld, Juwelen ꝛc. dürfen nicht eingelegt werden. Zeitungen, Zeitschriften, Prospecte u. dgl. kosten unter den auch in Deutschland üblichen Beschränkungen (nichts Geschriebenes außer Datum, Name ꝛc.) unter Kreuz- od. Streifband, wenn frankirt, für je 40 Grammes (2,4 Zollloth) 9 Pfennige, ebenso Waarenproben unter den nämlichen Bedingungen. Dieser Vertrag ist am 1. Juli 1858 in Kraft getreten u. gilt zur Zeit nur für die in Preußen selbst aufgegebenen resp. dahin bestimmten Briefe und Sendungen. Die **Telegraphenlinien** F-s hatten Anfang 1858 eine Gesammtlänge von nahe an 12,000 Kilom. u. beförderten monatlich durchschnittlich 50,000 Depeschen. Auf submarinem Wege ist F. direct mit England (über Calais nach Dover u. indirect (über Sardinien) mit Algier telegraphisch verbunden.

An **Colonien** besitzt F. in Asien: Pondichery (im Carnatik, Ostküste der vorderindischen Halbinsel), Karikal (ebenfalls im Carnatik) u. Mahé (in Malabar, Westküste von Vorderindien), zusammen 24,5 QM. mit 168,000 Ew.; in Afrika: Algerien, die Niederlassungen am Senegal nebst den Inseln St. Louis u. Goree, ferner die Inseln Bourbon ((Isle de la Réunion) u. St. Marie (beide bei Madagascar), zusammen 6552 QM. mit ungefähr 2½ Mill. Ew.; in Amerika: die Kleinen Antillen Martinique, Guadeloupe, St. Martin (zur Hälfte), Marie-Galante u. Les Saintes; die Fischerinseln St. Pierre u. Miquelon (bei Neufundland) u. Cayenne (französisch Guyana, in Südamerika) zusammen 1470 QM. mit ungefähr 270,000 Ew.; in Polynesien: die Marquesasinseln mit Nukahiwa, 24 QM. mit 20,000 Ew. u. das Protectorat über die Gesellschaftsinseln, insgesammt also an Colonien über 8000 QM. u. nahe an 3 Mill. Ew.

Nationalfarben, Wappen, Orden ꝛc. Die Nationalfarben sind seit der Julirevolution wieder weiß, roth u. blau (Tricolore) wie sie es bereits unter der ersten Republik u. dem Kaiserreich waren anstatt der frühern (auch unter der Restauration) weißen Fahnen u. Cocarden. Die Fahnen u. Flaggen tragen die 3 Farben in senkrechten Streifen, weiß zunächst am Stab; auf der Spitze der Fahnen ein goldner Adler (daher die Fahnen auch insgemein Les aigles genannt) wie unter dem ersten Kaiserreich; unter der ersten Revolution u. während der Julidynastie der Gallische Hahn. Die Oriflamme (Auriflamme, Oriflande), eine feuerfarbige Kirchenfahne von St. Denys mit 3 grünen Quasten, diente seit Karl VII. nicht mehr als Reichspanier. **Wappen**: ein goldner Adler, auf dem Blitzstrahl ruhend, in einem von der Kette der Ehrenlegion geschlossenen Kreise, an dessen unterm Theile ein N mit dem Orden selbst, dahinter 2 goldne Scepter (der zur Rechten mit der Hand der Gerechtigkeit) schräg übereinander gelegt, um das Ganze der Purpurmantel, oben darauf die Kaiserkrone. Die früheren Wappen waren während der Herrschaft der ältern Bourbonenlinie 2 zusammengeschobene Schilde, der rechte blau mit 3 goldenen Lilien (wegen Frankreich), der linke roth mit goldenen in Kreuzform geschlossenen Kettengliedern, in der Mitte ein viereckiger Saphir (wegen Navarra); Schildhalter: Engel mit der französischen u. navarresischen Flagge: Wappenzelt außen blau, mit goldnen Lilien, inwendig Hermelin, darüber die Königskrone, hinter ihr die Oriflamme mit der Devise: Mont-joye St. Denys; dies Wappen kehrte 1815 mit den älteren Bourbonen zurück u. fiel 1830 wieder mit denselben; während der Julidynastie: in blauem Feld ein geöffnetes, senkrecht gestelltes Buch, auf dessen 2 weiß aufgeschlagenen weißen Blättern in schwarzen Lettern die Charte von 1830; dahinter 2 Scepter (wie beim jetzigen Kaiserwappen) vom rothen Bande der Ehrenlegion umschlungen, an welchem unten der Orden selbst hängt; oben die Königskrone, neben der auf jeder Seite 3 farbige Fahnen hervorragen. Das Staatssiegel war ganz ähnlich, nur auf dem Buche einfach die Inschrift: Charte 1830. Der einzige **Orden** F-s ist die Ehrenlegion (Légion d'honneur), s. Ehrenlegion; außerdem bestehen noch die Krimmedaille u. die St. Helena-Denkmünze (s. b.), beide erst in neuerer Zeit von Napoleon III. gestiftet. Unter der Julidynastie bestanden noch das Julikreuz, dreiarmiges, sechsspitziges, weißes Kreuz mit Kugeln an den Spitzen u. rundem roth-blau-weißem Mittelschild, worin einerseits: Donné par le Roi des Français, 27., 28., 29. Juillet 1830, andernseits der gallische Hahn mit der Umschrift: Patrie et liberté, um das Kreuz ein Eichenkranz, darüber eine silberne Mauerkrone, an blauem Band mit rothem Rand; u. die Julimedaille, von Silber, einerseits 3 verschlungene Kränze, darin 27., 28., 29. Juillet 1830. Umschrift: Patrie Liberté, andernseits der gallische Hahn auf einer schrägen Fahne in einem Lorbeerkranze, Umschrift: La patrie reconnoissante à ses defenseurs; Band roth, blau, weiß. Dagegen wurden durch Ordonnanz vom 10. Febr. 1831 die früheren französischen Orden aufgehoben; diese waren: der Lilienorden, die Orden des heiligen Ludwig, des heiligen Geistes, des heiligen Michael, des heiligen Lazarus, Unserer lieben Frauen vom Berge Carmel u. der Militärverdienstorden (s. d. a.).

Die französischen **Münzen, Maße u. Gewichte** beruhen gesetzlich durchgehends auf dem Decimalsystem, wiewohl im bürgerlichen Leben mehrfache Abweichungen davon vorkommen. Münzeinheit ist seit 1795 der Franc, in 100 Centimes getheilt; 5 Centimes sind 1 Sou. Schriftlich rechnet man unter dem Werth von 1 Franc nach Centimes, im bürgerlichen Leben jedoch häufig nach Sous. Der Franc wiegt (bei einem Feingehalt von $\frac{9}{10}$ Silber nach dem Münzregulativ vom 28. März 1803) 5 Grammes u. hat demnach einen Werth von 8 Silbergroschen 1,027 Pfennig; in diesem Verhältniß sind in Silber geprägt: 5-, 2-, 1-, ½- u. ¼ Frankenstücke; ferner in Gold (zu $\frac{9}{10}$ Feingehalt) 40-, 20-, 10- u. 5 Frankenstücke; 3100 Franken sollen auf 1 Kilogramm Münzgold gehen, also 155 Stück zu 20 Franken ꝛc. nach Verhältniß; in Kupfer: 5- u. 2 Centimesstücke. Papiergeld (d. h. Kassenanweisungen in kleineren Appoints, wie z. B. in Deutschland die Ein-, Fünf-, Zehn- ꝛc. Thalerscheine) gibt es in F.

nicht; die Assignaten (s. d.) der ersten Republik haben das Vertrauen zu jeder Art von Papiergeld gänzlich vernichtet. Größere Summen werden daher stets in Gold od. Banknoten zu 1000 od. 500 Franken ausbezahlt, zu deren Emission allein die Bank von F. berechtigt ist. Von den frühern von Jahr zu Jahr aber immer seltener werdenden Münzen kommen noch vor: in Gold: Louisd'or von 1640—1709 (alte Louisd'or), 21⅔ Karat fein, 38,62 = 1 Mark fein od. 5 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf.; Louisd'or von 1709—16 (Sonnen-Louisd'or), 21½ Kar. fein, 32,093 = 1 Mark fein od. 6 Thlr. 4½ Sgr.; Louisd'or von 1716—18 (Noailles od. Vierwappenpistolen), 21 Kar. 8 Gr. fein, 21,184 = 1 Mark fein od. 9 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.; Louisd'or von 1718—23 (Chevaliers, Malteserkreuz-Louisd'or u. JL), 21½ Kar. fein, 28,489 = 1 Mark fein od. 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.; Louisd'or von 1723 bis 1726 (Mirlitons), 21½ Karat fein = 40,108 = 1 Mark fein od. 4 Thlr. 17 Sgr. 5⅔ Pf.; Louisd'or von 1726—85 (Schildlouisd'or), 21 Kar. 8 Gr. fein, 32,846 = 1 Mark fein od. 6 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., doppelte u. halbe nach Verhältniß; Louisd'or von 1785—93, 21 Kar. 8 Gr. fein, 33,87 = 1 Mark fein od. 5 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., doppelte nach Verhältniß. In Silber: Ecus (Louis blanc) von 1604—1709, 9,855 = 1 Mark fein; von 1709—18 (neue Kronenthaler), 8,497 = 1 Mark fein; von 1718—24 (Navarrathaler), 10,545 = 1 Mark fein; von 1724—26 (Bidet neuf, JL-Thaler), s. Bidet neuf, vgl. Ecu; Ecus neufs, à 6 Livres, von 1726—95 (Laubthaler, königliche u. republikanische), 8,844 = 1 Mark fein od. 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., an deren Stelle der Fünffrankenthaler, Ecu de cinq francs getreten ist, Halbe (3 Livres), Fünftel (24 Sols tourn.), Zehntel (12 Sols) u. Zwanzigstel (6 Sols) nach Verhältniß; 30 Sols während der Republik = 12 Sgr. u. 15 Sols = 6 Sgr.; in Kupfer: Solsstücke zu 12, Doppel-Liards zu 6 u. Liards zu 3 Deniers. Die Geldcourse werden in Franken u. Centimen per Stück, die Goldmünzen in Agio per Mille notirt. Die Preise von Gold u. Silber entweder nach dem alten Tarif (Gold 3434 Franken 44 Cent. das Kilogr. fein; Silber 218 Franken 89 Cent. das Kilogr. fein) od. nach dem neuen (Gold 3437 Franken 77 Cent., Silber 220 Fr., ebenfalls das Kilogr. feinen Metalls). Die Wechselcourse werden in ganz F. nach dem Pariser Courszettel regulirt; als Durchschnitt kann gelten: 100 Franken = 26,9 Thaler norddeutsches Vereinsgeld = 47 rhein. Gulden = 40 österreichische Gulden = 3,9 Pfd. Sterl. u. umgekehrt 100 Thlr. norddeutsches Vereinsgeld = 375 Franken; 100 rheinische Gulden = 213 Franken; 100 österreichische Gulden = 250 Franken; 100 Pfd. Sterl. = 2520 Franken. Das gesammte französische Längen-, Flächen- u. Hohlmaß beruht auf dem Mètre; dies ist nach dem Gesetz vom 10. Dec. 1799 der zehnmillionste Theil des Erdquadranten (d. h. der vierzigmillionste Theil des Umfangs der Erde am Äquator). Die Theilung od. Vermehrung aller Maße findet nur nach Decimalen statt; die Bezeichnung wird in ersterem Falle durch die Zusammensetzung mit lateinischen, in letzterem durch eine solche mit griechischen Zahlwörtern gebildet. Längenmaß: Einheit der Mètre (= 443,296 alte pariser Linien = 3,186 preußische [rheinländische] Fuß; 1 Mètre hat 10 Décimètres, 100 Centimètres, 1000 Millimètres; 1 Myriamètre hat 10,000, 1 Kilomètre 1000, 1 Hectomètre 100, 1 Decamètre 10 Mètres; 1 Kilomètre = 0,133 deutsche Meile (also 1 deutsche Meile = 7,5 Kilomètres). Die neue Lieue ist der Myriamètre (10 Kilomètres) = 1,33 deutsche Meile = 2,25 alte Lieues de France; auf einem gewöhnlichen Äquatorialgrad gehen demach 11,11 Lieues (die Franzosen theilen jedoch jetzt den Äquatorumfang in 400 Grade à 10 Myriamètres); officiell wird stets nach Kilomètres gerechnet. Die neue Seemeile (Mille marine) ist der 3. Theil der alten (Lieue marine) u. entspricht 1,85 Kilomètres. Flächenmaß: 1 Quadratmètre hat 100 Quadratdécimètres à 100 Quadratcentimètres à 100 Quadratmillimètres, 100 Quadratmètres sind 1 Quadratdecamètre; Feldmaß: Einheit der Are = 1 Quadratdecamètre (also 10 Mètres lang, 10 Mètres breit); die steigenden Größen sind: Decare (10 Ares), Hectare (100 Ares), 1 Hectare = 3,916 preußische Morgen; 5486,962 Hectares = 1 deutsche Quadratmeile), Kilare (1000 Ares), Myriare (10,000 Ares). Cubikmaß: 1 Cubikmètre hat 1000 Cubikdécimètres à 1000 Cubikcentimètres etc. 1000 Cubikmètres sind 1 Cubikdecamètre. Brennholzmaß: Einheit der Stère (= 1 Cubikmètre) getheilt entweder in 2 halbe Stères od. 10 Déci-Stères, 1 Deca-Stère hat 5 Doppel-Stères od. 10 einfache Stères; in mehreren Gegenden wird das Brennholz auch nach dem Gewicht verkauft; Hohlmaß für flüssige u. trockne Waaren: Einheit der Litre (= 1 Cubikdécimètre); 1 Litre hat 10 Décilitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres; 1 Myrialitre hat 10,000, 1 Kilolitre 1000, 1 Hectoliter 100, 1 Decaliter 10 Litres; 1 Litre = 0,873 preußische Quart; 1 Hectoliter für Flüssigkeiten = 87,334 preußische Quart, für trockne Waaren = 1,819 preußische Scheffel. Der größte Theil der trocknen Waaren soll nicht nach dem Maß, sondern nach dem Gewicht verkauft werden. Gewicht: Einheit das Gramme (1 Cubikcentimètre destillirtes Wasser bei + 15° R. in luftleerem Raum gewogen), 1 Gramme (= 0,06 deutsches Zollloth od. 6 Cent) hat 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes; 1 Myriagramme hat 10,000 Grammes, 1 Kilogramme 1000 Grammes (= 2 deutsche Zollpfund, entspricht genau dem Gewicht von 1 Litre Wasser), 1 Hectogramme 100 Grammes, 1 Decagramme 10 Grammes; 1 metrischer Centner (Quintal métrique) hat 100 Kilogrammes, entspricht also genau 2 deutschen Zollcentnern. Die Schiffstonne (Tonneau de mer, auch Millier genannt) hat 10 Quintaux métriques od. 1000 Kilogrammes = 20 deutsche Zollcentner; Grammes u. Kilogrammes dienen ebenfalls als Medicinal-, Gold-, Silber- u. Münzgewicht: beim Medicinalgewicht wird 1 Pfund zu 500 Grammes, die Unze zu 32 Grammes, die Drachme zu 4 Grammes, 20 Grän zu 1 Gramme, 1 Grän zu 0,05 Gramme angenommen. Für Juwelen bedient man sich noch des Karat zu 4 Grän, 1 Karat = 0,2058 Gramme. Alte Maße u. Gewichte, die noch häufig im bürgerlichen Leben vorkommen, sind: Längenmaß: der Fuß (Pied, P. du roi) zu 12 Zoll (Pouces) zu 12 Linien (Lignes) zu 12 Punkten (Points) ist gleich 0,324839 Mètre: 100 Pieds = 32,485 Mètres = 103,4 preußische (rheinländische) Fuß; die Elle od. Stab (Aune)

hat 526,75 pariser Linien (Lignes) = 1,188 Mètre = 1,78 berliner Elle; die Klafter (Toise) hat 6 Fuß (Pieds) = 1,949 Mètre; die alte Meile (Lieue de France, 25,04 auf 1 Äquatorialgrad) = 2280,33 Toisen = 4,44 Kilomètres = 0,59 deutsche Meile; Feldmaß: der Arpent = 100 Quadratperches (1 Perche = 5,84 Mètres) gewöhnlich zu 2 berliner Morgen angenommen; Hohlmaß: der Scheffel (Boisseau) hatte 16 Litrons, dann in Hälften ꝛc. getheilt u. war 13,008 Litres; 12 Boisseaux Korn u. 24 Boisseaux Hafer = 1 Setier; 12 Setiers = 1 Muid Getreidemaß; 1 Muid od. Poinçon Flüssigkeitsmaß wurde getheilt in 2 Feuillets à 2 Quartauts à 9 Setiers à 8 Pintes, 1 Muid (Poinçon) = 268,22 Litres; Gewicht das Pfund (Livre) zu 2 Poids de marc à 8 Onces à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains; 1 Livre = 489,5 Grammes; 1 Tonneau = 20 Quintaux = 6⅔ Charges = 2000 Livres. Außerdem kommen noch häufig folgende Abweichungen vor: Bayonne u. Bordeaux stellen die Weinpreise gewöhnlich nach dem alten Tonneau (Faß) à 4 Barriques (Oxhoft) à 30 Veltes; die Velte soll 7,6 Litres, die Barrique demnach 228 Litres enthalten, kann aber nie zu höher als 225 Litres angenommen werden; Lyon bei Seidenwaaren die Aune zu 1,174 Mètre u. das Livre Poids de Soie zu 489,506 Grammes.

Expilly, Dictionn. géogr. hist. et pol. des Gaules et de la France, Par. 1761—70, 6 Bde., Fol.; Dict. univ. géogr. statist. hist. et pol. de la France, ebd. 1804; Ehrmann, Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich, Ulm 1795—1807, 4 Bde.; J. Peuchet, Description topogr. et statist. de la France, ebd. 1807; Herbin, Statistique générale et particulière de la France et de ses colonies, ebd. 1807, 7 Bde. mit Atlas; J. G. Chanlaire, Description topogr. et statist. de la France, ebd. 1810 f., 2 Bde.; Parrot u. Aupik, Nouveau atlas de la France, herausgegeben von Duprat Duverger, ebd. 1828; Briant de Verzé, Dictionnaire géographique, statistique et commercial de la France et de ses colonies, Paris 1831; Schnitzler, Statistique générale, raisonnée et comparée de la France, Par. 1842; Heuschling, Bibliographie historique de la statistique en France, Brüssel 1851; Annuaire de l'économie politique et de statistique 1842—55 von Joseph Garnier u. Guillomain, seit 1856 von Guillomain u. Block herausgegeben; Block, Dictionnaire de l'administration française, Paris u. Strasburg 1856; Faucqueux, Nouveau Dictionnaire des communes de France, Paris 1857; Almanac de Paris, Annuaire international, diplomatique, administratif, statistique, financier, industriel et commercial, Par. 1858; ferner die verschiedenen Annuaires u. Comptes rendus, welche jährlich von den einzelnen Ministerien u. Oberbehörden publicirt werden. An Karten: Donnet, 24 Blätter, Paris 1817; Achin, 4 Blätter, ebd. 1845; Bruć, 4 Blätter, ebd. 1850; Dufour, 2 Blätter, ebd. 1850; Carte topographique de la France, herausgegeben vom französischen Generalstab, 259 Blätter, Par. 1832 ff.

Frankreich (Gesch.). I. Vom Anfang der geschichtlichen Zeit bis zum Ende der römischen Herrschaft, 486 v. Chr. Die ersten Bewohner des heutigen F-s waren Celten (s. d.), von den Römern Gallier genannt; nur einzelne Theile des Landes wurden zu der Zeit, wo die ersten historischen Nachrichten über dasselbe aufgezeichnet wurden, von anderen Volksstämmen bewohnt. So waren schon einige Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung deutsche Stämme im nordöstlichen Theile ansäßig, welche mit Celten untermischt als Belgier in der Geschichte auftreten, während im südwestlichen Theile zwischen Garonne u. Pyrenäen die Iberer wohnten u. mit celtischen Elementen versetzt als Aquitanier eine von der gallischen verschiedene staatliche u. religiöse Entwickelung nahmen. Von den Culturvölkern des Alterthums kamen zuerst die Phönizier, später die Griechen mit den Galliern an den Küsten des Mittelmeeres in Berührung, u. etwa 600 v. Chr. gründeten Phokäer östlich von der Mündung der Rhone die Colonie Massilia. Die Colonisten unterhielten Handelsbeziehungen mit der gallischen Bevölkerung des Landes, denen sie sich durch Einführung der Wein- u. Ölbaumcultur nützlich machten. Später, als Übervölkerung einzelne Stämme der Gallier veranlaßte, sich neue Wohnsitze zu suchen, kamen sie, in Norditalien einfallend, auch den Römern nahe u. machten sich denselben durch ihre verwegene Tapferkeit u. rohen Sitten furchtbar, bis sich das Verhältniß umkehrte u. die Römer erobernd gegen Gallien vordrangen. Die erste römische Colonie in Gallien, Aquae Sextiae, gründete 123 v. Chr. der Proconsul C. Sextius. Wenige Jahre später, 118, warde die Colonie Narbo Martius gegründet, u. zugleich begann römische Sitte u. Sprache durch Einwanderung römischer Bürger an der Südküste des Landes zwischen den Alpen u. der Rhone heimisch zu werden. Die Eroberung des Landes selbst, das achtjährige Werk Julius Cäsars, gelang den Römern erst 51 v. Chr. in Folge der fortwährenden gegenseitigen Streitigkeiten der einzelnen gallischen Volksstämme u. ihrer Häupter (vgl. Gallischer Krieg). Damals wurde auch Ariovistus mit seinen Germanen, welcher 72 v. Chr. den Sequanern gegen die Äduer zu Hülfe gekommen, im Lande geblieben war, dann immer mehr Germanen nach sich gezogen u. sich immer weiter u. weiter ausgebreitet hatte, wieder aus Gallien vertrieben. Von da an ist die Geschichte Galliens als römische Provinz mit der Geschichte Roms aufs engste verknüpft, vgl. Rom (Gesch.). Diese Verbindung mit dem Römischen Reiche, welche eine Verwischung der nationalen Eigenthümlichkeit zur Folge hatte, indem römische Sprache u. Sitte, römisches Staats- u. Rechtswesen immer tiefer Wurzeln schlug u. auch das Christenthum gegen Ende des 2. Jahrh. Aufnahme fand, dauerte bis zu der Zeit, wo die germanischen Völker der römischen Herrschaft am Rhein ein Ziel setzten u. um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. eine Reihe von Eroberungszügen gegen Gallien eröffneten. Indeß hielten die Römer fast 2 Jahrhunderte hindurch den Andrang der germanischen Völkerschaften, welche im Laufe der Zeit die gemeinsame Bezeichnung Franken (s. d.) erhielten, auf. Während dieser Zeit gelangte das Christenthum in Gallien zur allgemeinen Anerkennung, u. die römisch-christliche Cultur vernichtete den traditionellen Zusammenhang des Volkes mit seinen celtischen Vorfahren bis auf wenige Reste. Zugleich stieg das Ansehn der Geistlichkeit gegenüber der

weltlichen Macht des Staates u. je mehr diese sank, desto mehr nahm die Zügellosigkeit der Sitten, namentlich unter den Großen, zu u. raubte dem Volke die Widerstandskraft gegen die eroberungslustigen u. naturkräftigen germanischen Nachbarvölker. Derselbe unruhige Sinn u. dieselbe Händelsucht, welche Gallien zur Beute der Römer werden ließ, leistete auch der Eroberung des Landes durch die Franken großen Vorschub. Außer den Franken drangen auch noch andere germanische Stämme in Gallien ein u. setzten sich zum Theil darin fest, so die Vandalen, welche 409 die südlichen Gegenden verheerten u. über die Pyrenäen nach Spanien vordrangen. Ihnen folgten auf demselben Wege 413 die Westgothen u. diesen die Burgunder, welche indeß am linken Ufer des Oberrheins feste Wohnsitze nahmen u. zum Christenthum übertraten. Diesen Raub- u. Eroberungszügen germanischer Völker setzte die gemeinsame Gefahr, welche jenen zugleich mit den Römern von Seiten der Hunnen drohte, für kurze Zeit ein Ziel. Aber nach der Schlacht in den Catalaunischen Feldern u. dem Tode Attilas 453, worauf die Ermordung des berühmten und gefürchteten römischen Feldherrn Aëtius folgte, wurden die Westgothen unter Theoderich II. bald Herren des größten Theils von Gallien, von welchem 475 den nordöstlichen Theil die Franken, den südöstlichen die Burgunder inne hatten. Nur ein geringer Rest der römischen Herrschaft bestand noch zwischen den Grenzen der Westgothen u. Burgunder. Diesen Rest eroberten die Franken 486 unter ihrem Könige Chlodwig. Der Übertritt desselben zum Christenthum 496 bewirkte eine Annäherung an die Römer u. Burgunder, eine schroffere Stellung gegenüber den Westgothen. Die Herrschaft der Letzteren vernichtete er durch seinen Sieg bei Vouglé an der Vienne 507, u. vergeblich suchten die Ostgothen ihm die Eroberung 508 streitig zu machen. So kam ganz Gallien, mit Ausnahme Burgunds u. des Landstrichs zwischen Pyrenäen u Garonne, welcher einstweilen den Westgothen verblieb, unter die Botmäßigkeit der Franken u. wurde nach Ermordung der übrigen fränkischen Könige ein Theil der von Chlodwig gestifteten großen fränkischen Monarchie, s. u. Franken.

II. **Frankreich unter den Franken von 486 bis zur Gründung des französischen Königthums durch den Vertrag von Verdun 843.** Der Theil des Frankenreichs, auf welchen später der Name desselben überging, bewahrte indessen seine römisch-christliche Cultur u. verharrte, obwohl unter dem Scepter germanischer Herrscher, fortdauernd in einer abgeschlossenen, wo nicht feindlichen Stellung gegenüber dem Heimathlande der Eroberer. Dieses Verhältniß wurde noch besonders begünstigt durch die nach Chlodwigs Tode unter dessen Nachfolgern vorkommenden Theilungen des Reichs, namentlich als dasselbe sich gegen Osten erweiterte u. die rein germanischen Völker Deutschlands in sich aufnahm. Der östliche germanische Theil des Reichs erhielt den Namen Austrasien, der westliche, früher römische Theil den Namen Neustrien (Neustrasien); einen dritten, dem letzteren verwandten Theil der fränkischen Monarchie bildete das seit 534 eroberte Königreich Burgund. Die Schwäche der nachfolgenden Herrscher aus dem Hause der Merovinger hinderte jede Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten u. ließ den Großen des Reichs freien Spielraum für ihre Machterweiterung. Diese aber stützten sich wieder auf die particularen Rechte, Gesetze u. Gewohnheiten des Stammes, dem sie angehörten. Unter inneren Fehden u. Bruderkriegen dauerte der lockere Zusammenhang der drei Reiche bis zum Sturze des Merovingischen Königshauses, dessen letzte Sprößlinge nur noch den Namen von Königen führten, während thatsächlich die Hausmeier (Majores domus) die Regierungsgewalt ausübten. Seit 678 beherrschte die vereinigte Monarchie der Hausmeier Pipin von Heristall als Dux et princeps Francorum. Ihm folgte sein Sohn Karl Martell in Amt u. Würden, der die Macht seines Hauses noch mehr befestigte, u. diesem 741 Pipin der Kurze, welcher den Königstitel annahm. Das Ansehn u. der Ruhm, welchen sich Pipin u. seine Vorgänger erwarben, bereiteten den Boden für die großartige Wirksamkeit Karls des Großen, des Sohnes Pipins, von welchem das Regentenhaus den Namen Karolinger erhielt. Dieser erweiterte das fränkische Reich zum römischen Kaiserthum u. gab dem Staate in der Verfassung, Rechtspflege u. Verwaltung die Grundlagen, welche für die spätere Entwickelung des modernen Staatswesens maßgebend wurden. Aber die große Schöpfung Karls des Großen wußte dessen Nachfolger Ludwig der Fromme (814) nicht zu erhalten. Noch bei Lebzeiten theilte er das Reich verschiedene Male unter seine Söhne, deren Eifersucht zu Kriegen zwischen den Söhnen u. dem Vater u. den Brüdern unter sich führte. Dadurch erhielt die Herrschsucht ehrgeiziger Vasallen wieder freien Spielraum, Feindseligkeiten unter den Volksstämmen traten wieder schärfer hervor u. endlich fand nach dem Tode Ludwigs des Frommen die Theilung des Reichs am 11. Aug. 843 durch den Vertrag zu Verdun statt, welcher die Monarchie Karls des Großen in drei Ländermassen sonderte, von denen jede seitdem ihre eigene staatliche Entwickelung nahm. Von den drei Söhnen Ludwigs des Frommen erhielt Lothar die Kaiserwürde u. Italien, nebst einem Strich des linken Rheinufers (seitdem Lothringen genannt) u. den östlichen Theil von Südfrankreich; Ludwig der Deutsche Deutschland; Karl der Kahle aber das übrige F. u. die spanische Mark Catalonien, s. u. Franken.

III. **Frankreich als selbständige Monarchie unter den Karolingern.** Das Reich, welches nachmals den Namen Frankreich erhielt, umfaßte bei seiner Begründung unter Karl dem Kahlen als Westfränkisches Reich nicht die ganze Ländermasse des heutigen F. u. war von dem Ostfränkischen (Deutschen) Reiche durch einen schmalen Landstrich getrennt, welcher, bei Ostfriesland beginnend, sich längs des linken Rheinufers bis zu den Alpen zog u. einen Theil der Herrschaft des Kaisers Lothar ausmachte. Der bei Weitem überwiegende Theil der Bevölkerung redete die Romanische Sprache. Von diesem schieden sich nach Abstammung u. Sprache die Aquitanier im Südwesten u. die Bretonen von britischer Herkunft in der nachmaligen Bretagne. Der mittlere Theil des Landes, Francien genannt, hatte neben der romanischen eine deutsche Bevölkerung. Karl dem Kahlen gelang die Verschmelzung der Nationalitäten nicht, vielmehr trachteten Aquitanier u. Bretonen nach völliger Unabhängigkeit, u. aus ihren Herzögen erwuchsen dem

Könige hartnäckige Feinde, während das Reich von Außen durch die Raubzüge der Normannen bedroht wurde. Letztere verheerten die Küsten, selbst Rouen, Paris u. Nantes, u. Karl mußte ihren Abzug von St. Denys endlich durch Geld erkaufen. Die Kämpfe, welche er dann mit seinem Neffen, Herzog Pipin von Aquitanien, u. dem Grafen Bernhard v. Barcelona führte, endeten mit dem Tode des Ersteren in der Schlacht u. mit der Vertreibung des Letzteren. Der Herzog Nominoe von Bretagne dagegen behauptete seine Unabhängigkeit, u. Karl mußte dem Sohne u. Nachfolger desselben, Erispoe, 851 die Städte Rennes u. Nantes abtreten u. ihn als König anerkennen. Karl u. seine Brüder, Lothar u. Ludwig der Deutsche, versprachen sich auf den Zusammenkünften zu Mersen 851 Freundschaft u. Hülfe gegen innere u. äußere Feinde u. verhießen, im Fall ihres Todes, ihre Söhne ruhig in ihrem Besitzthum folgen zu lassen. Aber Ludwig der Deutsche kehrte sich nicht an diese Verabredung, als die Aquitanier, nachdem Pipin zum zweiten Male von Karl vertrieben u. dann in das Kloster zu Soissons gebracht war, ihn aufforderten, das Land für seinen Sohn Ludwig in Besitz zu nehmen. Dieser kam auch ungehindert 854 nach Aquitanien, da sich Karl mit Mühe der Normannen erwehrte, welche abermals in das Land eingefallen waren. Indeß wandten sich die Aquitanier bald darauf dem seiner Haft entsprungenen Pipin zu, u. dieser gelangte 856 wieder in ungestörten Besitz der Krone. Auch in Francien selbst griff nun die Unzufriedenheit mit Karls Herrschaft um sich, als die Normannen immer kühner vordrangen u. eine Stadt nach der andern eroberten u. plünderten. Von aufrührerischen Großen bedrängt, sah er sich zu Concessionen genöthigt u. verlor durch diese Nachgiebigkeit noch mehr an Ansehen u. Macht. Endlich wandten sich mehrere Grafen u. Herzöge an Ludwig den Deutschen u. boten demselben die Krone von Neustrien an. Dieser erschien auch 858 in F. u. wurde von den Großen zum König ausgerufen. Karl, durch Wankelmuth u. Wortbrüchigkeit verhaßt, sah sich, im Lager zu Orleans von Allen verlassen, genöthigt nach Burgund zu fliehen. Von den Burgundern kräftig unterstützt, fiel er dann plötzlich 859, als Ludwig sein deutsches Heer entlassen hatte, in F. ein, u. Ludwig, über den Rhein zurückgedrängt, erkannte ihn 860 im Frieden zu Coblenz als König an u. söhnte sich mit ihm aus. Indessen vermochte jetzt Karl so wenig wie früher der Empörungen u. Verschwörungen im Lande Herr zu werden, u. seine habsüchtigen u. gewaltthätigen Beamten erregten Haß u. Erbitterung sowohl unter dem Volke, als unter der Geistlichkeit. Den Abzug der Normannen, welche sich an der Somme festgesetzt hatten, mußte er abermals mit Geld erkaufen, gewann aber durch Versprechungen den Grafen Robert den Tapfern, Markgrafen von Anjou, welcher nicht nur die Normannen mehrfach schlug, sondern auch den Beherrscher der Bretonen, Salomo, den Nachfolger Erispoes, 861 zwang, die Lehnshoheit Karls anzuerkennen u. ihm Tribut zu zahlen. Aber nach Roberts Tode 866 mußte Karl, um sich in Salomo eine kräftige Stütze gegen die normannischen Heereszüge zu sichern, diesen als König anerkennen u. vermochte auch nach dem Tode Salomos 874 nicht seine Lehnshoheit zur Geltung zu bringen. Unterdessen war Kaiser Lothar gestorben u. seine Söhne waren ihm, dem Vertrag von Mersen zufolge, gefolgt. Habgier trieb Karl diesen Vertrag zu brechen. Er überfiel 861 den jüngsten Sohn Lothars, Karl, dem die Provence zugefallen war, wurde jedoch von diesem geschlagen. Als 869 Lothar II. starb, nahm Karl der Kahle dessen Land, welches rechtmäßig Ludwig II., König von Italien, erben sollte, in Besitz u. ließ sich zu Metz zum König von Lothringen erklären. Ludwig der Deutsche machte indeß gleiche Ansprüche, u. Karl mußte 870 den östlichen Theil Lothringens in dem Vertrage zu Prokaspis an der Maas seinem Bruder überlassen, so daß Beider Reiche durch die Maas, die Ourthe, eine von Arlon über Verdun nach den Quellen der Saone, Besançon, Lyon u. das rechte Ufer der Rhone entlang nach Usez gezogene Linie geschieden wurden. Nach des Kaisers Ludwig II. Tode eilte Karl nach Italien, um dieses Land u. die Kaiserkrone in Besitz zu nehmen; Ludwig der Deutsche, welcher gleiche Ansprüche hatte, schickte nach Italien seinen Sohn Karl, dann, als dieser von Karl dem Kahlen zurückgedrängt wurde, mit größerer Heeresmacht seinen zweiten Sohn Karlmann. Diesem begegnete Karl mit List, indem er vorschlug, die Ansprüche auf Italien friedlicher Entscheidung zu überlassen u. vorläufig beiderseitig das Land zu räumen. Karlmann, auf den feierlichen Eidschwur seines Oheims bauend, zog nach Baiern zurück; Karl der Kahle aber eilte nun nach Rom, wo er sich Ende 875 vom Papste Johann VIII. krönen ließ, hielt zu Pavia einen Reichstag u. ging dann nach F. zurück, wo Ludwig der Deutsche inzwischen verheerend eingedrungen war. Dieser zog sich im Januar 876 über den Rhein zurück u. da er bald darauf im August starb, konnte sich Karl leicht im Besitze seines Reiches erhalten; durch heuchlerische Vorspiegelungen suchte er dann den einen der drei Söhne Ludwigs des Deutschen zu überlisten. Sein falsches Spiel wurde aber verrathen, u. bei Andernach erlitt er von den verbündeten Söhnen seines Bruders 876 eine schwere Niederlage. Auf einem Reichstag zu Kiersy ordnete Karl der Kahle 877, vom Papste gegen die Sarazenen zu Hülfe gerufen, einigermaßen die verworrenen Zustände seines Reichs, nachdem er zuvor den Abzug einer Normannenschaar abermals mit Geld erkauft hatte. Er übertrug seinem Sohne Ludwig, seit 867 König von Aquitanien, die Regierung während seines Zuges nach Italien u. sicherte den mit ihm ziehenden Grafensöhnen das Erbfolgerecht in den Lehen ihrer Väter zu, woraus ersichtlich ist, daß dieses Recht schon damals als allgemein gültig betrachtet wurde. Mit einem großen Heere zog Karl darauf über die Alpen, als er aber zu Pavia Nachricht von dem Heranziehen Karlmanns erhielt, welcher sein Recht auf die Kaiserkrone geltend machen wollte, ging er, da zugleich die Nachricht von einem Aufstande des Herzogs Boso u. anderer Großen einlief, über den Mont Cenis zurück, starb aber unterwegs im October 877.

Ihm folgte Ludwig II. der Stammler, sein Sohn, welcher jedoch, bevor er zur Krone gelangen konnte, durch Bewilligungen verschiedener Art die anmaßenden Großen des Reichs zufrieden stellen mußte. Er wurde erst vom Erzbischof Hinkmar zu Rheims u. den 7. September 878 vom Papst Johann VIII. zu Troyes noch einmal gekrönt,

Mit Ludwig dem Jüngern, König der Deutschen, schloß Ludwig 878 zu Furon bei Mersen einen Vertrag, welcher seinen Söhnen die Succession sichern sollte. Als Ludwig der Stammler aber den 10. April 879 zu Compiegne starb, brach Ludwig der Jüngere sein Versprechen u. folgte der Aufforderung einer dem Herzog Boso, Karls des Kahlen Schwager, dem mächtigsten von dessen Vasallen, feindlichen Partei, die französische Krone an sich zu bringen. Doch begnügte er sich mit der Abtretung des einst Karl dem Kahlen zugestandenen Theils von Lothringen. Darauf bewirkte Boso durch seinen Einfluß, daß das Reich unter die beiden Söhne Ludwig des Stammlers, Ludwig III. u. Karlmann, der mit Bosos Tochter verlobt war, getheilt wurde. Karlmann erhielt Burgund u. Aquitanien, Ludwig III. aber Neustrien. Indessen wuchs der Ehrgeiz des mächtigen Herzogs, dem selbst nach der Krone von Burgund gelüstete. Diese zu erlangen gewann er die Erzbischöfe u. Bischöfe Burgunds u. ließ sich von ihnen im Oct. 879 zu Mantaille als König ausrufen. Nun verbanden sich Karlmann u. Ludwig III. mit den deutschen Königen Ludwig dem Jüngern u. Karl dem Dicken, da es bei der Bekämpfung Bosos sich um das allen gemeinsame Erbrecht der Karolinger handelte. Karlmann, von Karl dem Dicken unterstützt, belagerte Boso in Vienne, konnte aber die Belagerung nicht mit Erfolg zu Ende führen, da Karl der Dicke nach Italien u. sein Bruder 881 gegen die Normannen gerufen wurden. Endlich mußte er 882 selbst das Belagerungsheer verlassen, um, nach dem Tode Ludwigs III., dessen Reich in Besitz zu nehmen u. gegen die Normannen zu vertheidigen. Während er gegen die Letzteren kämpfte, fiel Vienne in die Hände seines Feldherrn, doch hielt sich Boso auch dann noch in dem südlichen Theile von Burgund. Indeß sah sich Karlmann, 883 von den Normannen bei Mianai geschlagen, mit Zustimmung der Großen seines Reichs genöthigt, 884 für 12,000 Pf. Silber einen 12jährigen Waffenstillstand zu erkaufen. In demselben Jahre starb Karlmann ohne directe Nachkommenschaft.

Nach dem Erbrecht gebührte der Thron nun seinem Stiefbruder, dem jüngsten Sohne Ludwigs des Stammlers aus zweiter Ehe, da aber dieser erst 5 Jahre alt war u. das Reich eines kräftigen Schutzes bedurfte, so wählten die Großen an seiner Statt Karl den Dicken zum Könige, welcher damals die deutschen Länder unter seinem Scepter vereinigt hatte. Indessen rechtfertigte Karl die Hoffnung der Westfranken nicht. Die Normannen eroberten Paris 885, u. der König schloß 886 mit ihnen einen schimpflichen Frieden, wonach sie 700 Pfd. Silber u. die Erlaubniß erhielten, in Burgund zu überwintern, welches Land sie ausplünderten. Dies Verfahren u. die immer deutlicher hervortretende Unfähigkeit Karls, die Ordnung im Innern des Reichs aufrecht zu erhalten, hatte eine allgemeine Mißstimmung zur Folge, welche Liutward, Bischof von Vercelli, der in Ungnade gefallene Rathgeber des Königs, benutzte, um Arnulf, einen natürlichen Sohn Karlmanns, des Bruders Karls des Dicken, auf den Thron zu erheben. Karl der Dicke, Ende 887 von den zu Tribur versammelten Reichsständen des Throns entsetzt, starb 888 auf der Insel Reichenau. Die Schwäche der letzten Könige begünstigte das Streben der mächtigeren Lehnsträger des Reichs eine von der Krone völlig unabhängige Stellung zu gewinnen u. führte zu einer Zersplitterung des Reichs in viele kleine Herrschaften. Der Stand der Gemeinfreien war fast ganz verschwunden, u. außer den Bewohnern der Städte gab es fast nur Hörige, ja selbst über einzelne Städte hatten bereits die Grafen u. Herzöge ihre Herrschergewalt ausgedehnt. Gewalt u. Willkür herrschten überall u. hemmten jeden politischen Fortschritt u. jede geistige Entwickelung der Nation. Um diese Zeit löste sich Navarra als ein besonderes Königreich von F. ab, ebenso Hochburgund unter seinem Herzoge Rudolph. In F. selbst bildeten sich aber zwei Parteien, welche um den Thron stritten: die eine hielt zu dem jüngsten Sohne Ludwigs des Stammlers, Karl dem Einfältigen; die andere zu Odo, Grafen von Paris u. Herzog von Francien, ausgezeichnet durch Körperschönheit u. ritterliches Wesen. Die Unmündigkeit Karls des Einfältigen verschaffte dem Letzteren bald die Oberhand. Außerdem legten sich noch Herzog Berengar von Friaul, Herzog Guido von Spoleto (aus der weiblichen Linie der Karolinger), Graf Arnulf von Anjou u. Herzog Rudolf von Burgund den Königstitel bei. Doch wichen alle dem tapferen Odo, welcher durch einen Sieg über die Normannen sein Ansehen befestigte u. auch von Arnulf, König von Deutschland, bei einer Zusammenkunft in Worms, als König anerkannt wurde. Als er aber später den Verheerungen der Normannen keinen Einhalt zu thun vermochte, erstarkte die Partei Karls des Einfältigen, an deren Spitze der Vormund desselben, Rainulf II., Graf von Poitou, stand. Dieser verband sich 892 mit den Grafen Wilhelm von Auvergne, Herbert von Vermandois, Pipin von Senlis u. dem Erzbischof Fulko von Rheims, u. der Letztere setzte dem vierzehnjährigen Karl III. dem Einfältigen, zu Rheims die Krone auf.

Bis 896 kriegten beide Parteien mit wechselndem Kriegsglück. Die gemeinsame, von den Normannen drohende Gefahr führte endlich zu einem Vergleiche, in welchem Odo das Land zwischen der Seine u. den Pyrenäen als Lehen von der Krone, Karl III. der Einfältige aber die Provinzen zwischen der Seine u. Maas als König erhielt. Nach Odos Tode 898 wurde Karl der Einfältige König von ganz F., ohne jedoch das Ansehen des Karolingischen Königshauses wieder aufrichten zu können, denn schon hatten die Großen des Reichs sich daran gewöhnt, die Königswahl als ein ihnen zustehendes Recht zu betrachten. Immer übermüthiger wurde das Treiben der Vasallen, immer zahlreicher die festen Burgen, welche sie erbauten, immer blutiger u. verheerender die Fehden, welche sie mit einander führten, so daß die kleineren Vasallen sich genöthigt sahen, sich zum Schutz unter die Lehnshoheit der Mächtigeren zu begeben. Dadurch u. durch einen resultatlosen Krieg gegen den König Zwentibold von Lothringen, einen natürlichen Sohn Arnulfs, 899, litt das Ansehen des Königs in hohem Grade, so daß es Karl unmöglich war, die mächtigen Vasallen zur Leistung der Heeresfolge gegen die Normannen zu bewegen, als diese abermals Schrecken u. Furcht an der Nordküste F-s verbreiteten. Er sann deshalb auf ein friedliches Abkommen, indem er dem Herzoge der Normannen Rollo (Rolf) die Hand seiner Tochter

u. einen Theil seines Reichs als Leben anbot, falls der Herzog Christ werden wolle. Dieser nahm das Anerbieten 912 auf einer Zusammenkunft in Epte an, heirathete Gisela u. führte ein geordnetes Staatswesen in den ihm abgetretenen Ländern, Normandie u. Bretagne, ein, wodurch er den verheerenden Zügen seiner Landsleute ein Ziel setzte. Als mit Ludwig dem Kinde, Arnulfs Sohne, 911 der Stamm der der Karolinger in Deutschland erlosch, nahmen die Lothringer nach dem Tode Zwentibolds Karl den Einfältigen zum König an, u. dieser behauptete das Land gegen den Kaiser Konrad I. um so leichter, als er von den Normannen nichts mehr zu fürchten hatte, ja er richtete sogar beim Zwiespalt zwischen Kaiser Konrad I. u. Herzog Heinrich von Sachsen seine Blicke auf Deutschland u. nahm Heinrich als Lehnsträger an. Als aber Heinrich den deutschen Thron bestieg, wollte Karl der Einfältige Elsaß, den noch bei Deutschland gebliebenen Rest von Lothringen, an sich reißen u. drang bis Worms vor, wurde indeß beim Anrücken eines deutschen Heeres zur Umkehr bewogen u. schloß 921 mit Heinrich I. zu Bonn ein Freundschaftsbündniß. Unterdessen bereitete sich abermals eine Verschwörung der Großen des Reichs gegen Karl vor, veranlaßt durch die energischen Bemühungen Haganos, des treuen Rathgebers des Königs, den Trotz der Vasallen zu brechen u. dem Königthume das alte Ansehen zu verschaffen. An der Spitze derselben stand der Graf Robert, Bruder des Königs Odo. Der Erzbischof von Rheims brachte zwar eine Aussöhnung zu Stande, als aber Herzog Richard von Burgund, der mächtigste unter den dem Könige treugebliebenen Vasallen, 922 starb, erhob sich Robert I. von Neuem, warf sich zum Gegenkönig auf u. verjagte, vom Erzbischof von Rheims gekrönt, Karl den Einfältigen nach Aquitanien. Dort sammelte Karl, unterstützt von den Lothringern u. Normannen, ein Heer. Bei Soissons kam es im Juni 923 zur Schlacht; zwar fiel in derselben König Robert, aber der Sohn desselben, Hugo der Weiße od. der Große, entriß Karln den Sieg. Karl gab seine Sache für verloren, als nun auch Herzog Rudolf von Burgund sich zu den Empörern wandte u., als der mächtigste Fürst des Reiches, die ihm angebotene Königskrone annahm. Karl der Einfältige floh zum Grafen Heribert von Vermandois, welcher ihm Beistand versprochen hatte, wurde aber von diesem in Chateau-Thierry festgesetzt. Die wirren Zustände F-s machte sich indessen König Heinrich I. von Deutschland zu Nutze, indem er 924 in Lothringen einrückte u. dies Land 925 mit dem Deutschen Reiche vereinigte. König Rudolf war indeß weit davon entfernt, allgemeine Anerkennung zu finden. Am meisten machte ihm Heribert von Vermandois zu schaffen, der sich mit Herzog Hugo von Francien verband, als der König seine anmaßenden Forderungen nicht erfüllte. Doch nöthigte Rudolf Beide zur Unterwerfung, u. Heribert gab Karl den Einfältigen 928 heraus. Dieser st. 929, nachdem ihm Rudolf die Freiheit geschenkt u. Attigny überlassen hatte.

Als Rudolf 936, ohne Söhne zu hinterlassen, starb, hatte das nächste Anrecht auf den Thron Karls des Einfältigen Sohn, **Ludwig IV., Outremer** (übers Meer, so genannt, weil seine Mutter Ogiva nach der Schlacht bei Soissons mit ihm nach England zu ihrem Bruder, dem Könige Adelstan, geflohen war). Die Verwendung des Letzteren bei dem Herzog Wilhelm von der Normandie u. die Nebenbuhlerschaft des Herzogs Hugo u. des Grafen Heribert, welche einer dem anderen die Herrschaft mißgönnten, verschaffte Ludwig IV. den Thron Frankreichs u. derselbe wurde im Juni 936 in Laon gekrönt. Erst 16 Jahr alt, ließ er sich anfangs ganz von Hugo von Francien leiten, welcher die Gunst des Königs benutzte, um seinen Länderbesitz immer weiter auszudehnen und seinen Ehrgeiz und seine Habsucht zu befriedigen. Indessen zeigte der König bald auch einen eignen energischen Willen, indem er den Eigenmächtigkeiten des Grafen Heribert entgegentrat u. sich 939 entschloß, den Bitten der Lothringer, welche ihn zur Besitznahme ihres Landes aufforderten, Folge zu leisten. Als aber Ludwig mit mit seinem Heere gegen den deutschen König Otto I. anrückte, verband sich Hugo mit seinem ehemaligen Gegner Heribert u. mit dem Grafen von Flandern zum Sturze des Königs. Dieser kehrte daher eiligst von Verdun zurück, nachdem er sich vorher mit der Wittwe des im Kriege gegen den Kaiser Otto gefallenen Herzogs Giselbert von Lothringen, Gerberge, vermählt hatte, mußte sich aber, da Otto I. 940 nachrückte u. sowohl von Hugo von Francien als auch von Heribert von Attigny den Lehnseid empfing, nach Burgund flüchten, wo er bei Hugo dem Schwarzen von Burgund u. Wilhelm von Poitou Unterstützung fand. Doch erst der Friede mit Otto I., welchen die Angelegenheiten seines Reichs nach Deutschland zurückriefen, u. die Drohung des Papstes Stephan VIII., die französischen Großen, welche sich dem Könige nicht unterwürfen, zu excommuniciren, gab dem Könige den ungestörten Besitz seines Reichs zurück. Nun sann Ludwig auf Kräftigung u. Erweiterung seiner Macht, indem er zuerst die Unmündigkeit des Herzogs Richard I. von der Normandie sich zu Nutze machte, um dies Land wieder mit seinem Reiche zu vereinigen. Er bemächtigte sich mit List des jungen Herzogs u. hielt denselben zu Laon in strenger Haft. Darauf suchte er nach dem Tode des Grafen Heribert dessen Söhnen einen Theil des väterlichen Erbes zu entreißen; veranlaßte aber dadurch eine ihm feindliche Verbindung derselben mit Hugo von Francien. Zugleich wurde Richard, Herzog von der Normandie, befreit und die Normannen erhoben sich unter Führung des Dänenfürsten Harald. Ludwig zog ihnen entgegen, wurde aber heimtückischer Weise von Harald, zu einer Zusammenkunft verlockt, dabei überfallen und auf der Flucht gefangen genommen. Von den Normannen an Hugo, dem er durch seine Vermählung mit Gerberge verschwägert war, ausgeliefert, erhielt er von diesem nicht eher die Freiheit zurück, als bis er ihm od. den Söhnen des Grafen von Vermandois die Grafschaft Laon abgetreten hatte. Da wandte sich Gerberge an ihren Bruder, den Kaiser Otto, um Beistand für ihren Gemahl. Dieser leistete die erbetene Hülfe, ohne jedoch den Herzog, der bei den Normannen Unterstützung fand, zur Unterwerfung nöthigen zu können. Erst 950, nachdem Ludwig sich durch Überfall in Besitz von Laon gesetzt hatte, kam es zu einem Vergleich, in welchem Hugo die Lehnshoheit des Königs anerkannte.

Als Ludwig IV. 954 starb, wurde sein u. der Gerberge älterer Sohn, **Lothar**, obgleich noch

unmündig, auf Vorschlag Hugos von Francien, welchem die Königin dafür die Herzogthümer Aquitanien u. Burgund zusagte, zum Könige gewählt. Lothar, unter der Leitung seiner Mutter Gerberge u. Hugos, welcher den Titel Beschützer des Königreichs führte, mußte den Letzteren begleiten, um an der Eroberung Aquitaniens, wo der Graf von Poitou nicht aus seinen Besitzungen weichen wollte, Theil zu nehmen. Indeß belagerten sie Poitou vergebens, u. der Graf Wilhelm behauptete sich, da Hugo 956 starb, ungestört in seinem Besitzthum. Der Tod Hugos veranlaßte Gerberge, den Söhnen desselben, Hugo u. Otto, die Lehen des Vaters zum Theil wenigstens wieder zu entziehen, damit ihre Macht nicht eine der Krone gefahrdrohende werde. Aber der Erzbischof Bruno von Köln nahm sich der Söhne an u. brachte es dahin, daß Hugo, nachmals Capet beigenannt, das Herzogthum Francien u. die Grafschaften Paris u. Orleans, Otto aber, u. nach Ottos Tode 965, der dritte Bruder Heinrich das Herzogthum Burgund erhielt. Als Lothar mündig wurde, erneuerte er den Plan seines Vaters zur Wiedererwerbung der Normandie, in welche er mit einem Heere einfiel. Aber der Herzog Richard, vom Dänenkönig Harald unterstützt, zwang ihn durch verheerende Kriegszüge zum Frieden, in welchem Lothar Richards u. seiner Nachkommen Thronrecht bestätigte. Dagegen besiegte er Arnulf, Grafen von Flandern, welcher ihm 964 die Heeresfolge verweigerte, nahm Arras u. mehrere Städte ein u. behielt im Frieden einen Theil der Eroberungen. Zu Köln erneuerte Lothar die alten Verträge mit den Deutschen u. erhielt 965 Kaiser Ottos Stiefschwester Emma, Tochter Lothars von Italien, zur Gemahlin. Als aber Otto der Große gestorben war u. Otto II. 977 Niederlothringen an Karl, Lothars Bruder, zur Lehn gegeben hatte, überfiel Lothar 978 den Kaiser in Aachen, blieb aber nur 3 Tage, da die Stimmung des Volks ihm nicht günstig war, u. kehrte mit seinem plündernden Heere nach F. zurück. Für diesen Einfall rächte sich Otto durch einen Verheerungskrieg, den er im October bis an die Vorstädte von Paris unternahm, wurde aber auf dem Rückwege bei Aisne überfallen, wobei die Nachhut des Heeres große Verluste erlitt. Der Frieden kam erst um 980 am Flusse Cher zu Stande, wo Lothar mit seinem Sohne Ludwig, welchen er zum Mitkönig ernannte, u. mit prächtigen Geschenken dem Kaiser entgegenkam. Nach Ottos II. Tode strebte Lothar nach der Vormundschaft über dessen Sohn, Otto III., als seinen Verwandten, u. nahm unter dem Vorwande, daß er ihn gegen Heinrich den Zänker schützen wolle, Verdun, sah sich aber, als Otto III. allgemein als Kaiser anerkannt wurde, zur Herausgabe dieser Stadt u. zur Erneuerung der alten Verträge genöthigt. Lothar st. 986; ihm folgte sein Sohn Ludwig V. der Faule, welcher indeß schon 987, angeblich von seiner Gemahlin Blanca vergiftet, starb. Als darauf der allein erbberechtigte Karolinger, Herzog Karl von Niederlothringen, welcher durch Annahme eines deutschen Lehns die Gunst der französischen Großen verscherzt hatte, zögerte, nach der durch seines Neffen Tod erledigten Krone zu greifen, versammelte der Herzog von Francien, Hugo mit dem Beinamen Capet, der Sohn Hugos des Großen, seine Vasallen, ließ sich von diesen, unter Zustimmung seines Bruders, des Herzogs von Burgund, u. seines Schwagers, des Herzogs Richard von der Normandie, zum Könige wählen u. wurde 3. Juli 987 zu Rheims vom Erzbischof Adalbert gekrönt.

IV. Frankreich unter den Capetingern bis zum Übergang des Feudalstaates in eine Erbmonarchie 987—1328. Als Hugo Capet sich zum König von F. krönen ließ, hatte das Königthum bereits seine ganze Bedeutung eingebüßt. Der König, jedes unmittelbaren Besitzthums bis auf die Stadt Laon beraubt, besaß keine Gewalt über die länderreichen Kronvasallen, deren Erbrecht so stark befestigt war, daß die Lehnshuldigung nur noch als eine bedeutungslose Ceremonie betrachtet werden konnte. Die großen Kronlehen F-s bestanden damals aus den Herzogthümern Francien, mit welchem die Grafschaften Paris, Melun, Etampes u. Orleans verbunden waren, Normandie, Guyenne (Aquitanien), Gascogne u. Burgund, den Grafschaften Toulouse, Vermandois u. der Markgrafschaft Flandern; die Bretagne war seit 907 in die 4 Grafschaften Rennes, Vannes, Nantes u. Cornuaille zerfallen, u auch die Champagne bestand aus mehreren Lehen, von denen das wichtigste Troyes war. Jeder der Kronvasallen hatte wieder Aftervasallen, welche er mit einem Theile seines Lehns belehnt hatte, u. diese, sowie das eigentliche Volk, standen in gar keiner Beziehung zum Königthum. Der Stand der Gemeinfreien war gänzlich vernichtet, u. nur verschiedene Grade der Leibeigenschaft machten in der großen Masse des Volkes einen Unterschied. Selbst über die Städte u. ihre Bürger dehnten die Vasallen ihre Hoheitsrechte aus u. rissen nach u. nach Kirchen- u. Klostergüter, welche in ihrem Gebiete lagen, an sich. Die Geistlichkeit, größtentheils durch Zucht- u. Sittenlosigkeit um Ansehen u. Würde gekommen, gerieth auf diese Weise ebenfalls in völlige Abhängigkeit von den mächtigen Vasallen, u. die Bischöfe wetteiferten mit diesen im Verprassen ihrer Einkünfte, in Fehden und Gewaltthaten. Nur einzelne größere Städte des südlichen Frankreichs bewahrten sich, durch Handel u. Gewerbe blühend, vor diesem allgemeinen Druck des Lehnswesens, welches jedem Fortschritt der Cultur hemmend in den Weg trat, u. einige Klöster reformirten sich, indem sie nach dem Vorgange des Abtes von Clugny die canonischen Vorschriften für das Mönchsleben wieder zur Geltung brachten. Unter solchen ungünstigen Verhältnissen gelangte das Haus der Capetinger auf den Thron F-s. Der große Länderbesitz desselben, obwohl nicht so groß als der der bedeutendsten Vasallen, gab indeß dem Königthume schon einen wesentlichen Stützpunkt, und die ununterbrochene Erbfolge der neuen Dynastie durch drei Jahrhunderte verhalf dem Königthume zum Siege über das Lehnswesen. Hugo war zwar blos der Erste unter Gleichen (Primus inter pares), doch hob er gleich von vorn herein sein Ansehen durch muthvolle Vertheidigung seiner Krone gegen den Herzog von Niederlothringen, der, von dem Herzog Wilhelm von Guyenne unterstützt, seine Kronrechte geltend zu machen suchte. Er nahm denselben in Laon durch List gefangen, u. da Karl bald darauf in der Gefangenschaft starb, erkannte auch der Herzog von Guyenne Hugo als König an.

Hugo starb am 24. Octbr. 996 u. ihm folgte Robert II., schon 988 zum Könige gekrönt. Diesem

fehlte der trotzige Herrscherſinn ſeines Vaters. Gutmüthig u. religiös geſinnt, trachtete er darnach, einen die kirchlichen Verhältniſſe F-s noch mehr zerrüttenden Streit der Biſchöfe mit dem Papſte, weil dieſe, ohne päpſtliche Entſcheidung abzuwarten, die Abſetzung des Erzbiſchofs Arnulf von Rheims, der es mit dem Herzog von Lothringen gehalten, ausgeſprochen hatten, in Güte beizulegen. Er ſetzte daher Arnulf wieder in ſein Bisthum ein, doch konnte er ſich dem Banne des Papſtes nicht entziehen, als er ſich weigerte, ſeine Gemahlin Bertha, die Wittwe des Grafen von Chartres u. Blois, die im vierten Grade mit ihm verwandt war, zu verſtoßen, bis endlich die Ermahnungen des Abtes v. Fleury ihn bewogen, dem Papſte Gehorſam zu leiſten. Er vermählte ſich darauf in zweiter Ehe mit Conſtanze, Gräfin von Toulouſe. Als 1002 mit Herzog Heinrich von Burgund der Mannsſtamm des Herzogthums Francien erloſch, wollte ſich Robert, von dem Herzog Richard von der Normandie unterſtützt, des heimgefallenen Lehns bemächtigen, das ihm Heinrichs Stiefſohn Otto ſtreitig machte. Die dürftigen Geſchichtsquellen dieſes Zeitraums laſſen den Erfolg des Kriegszugs ungewiß, doch ergibt ſich ſo viel, daß 1015 Roberts Sohn, Heinrich, als Herzog von Burgund allgemein anerkannt wurde. 1017 wurde ſein älteſter Sohn Hugo als Mitregent gekrönt. Dieſer empörte ſich gegen den ſchwachen Vater, von dem er den Beſitz eines Theils der Krongüter verlangte, wurde zwar beſiegt, erhielt aber das von ihm gewünſchte Beſitzthum.

Da Hugo ſchon 1025 ſtarb u. der zweite Sohn Roberts blödſinnig war, ſo wurde **Heinrich I.** 1027 zu Rheims gekrönt. Nach dem Tode Roberts 1031 bewirkte die verwittwete Königin aus Vorliebe für ihren jüngſten Sohn, daß viele Große ſich gegen Heinrich erklärten u. deſſen jüngerem Bruder Robert huldigten. Heinrich I. ſuchte Zuflucht u. Unterſtützung bei Robert II., Herzog der Normandie, eroberte mit deſſen Hülfe die von ſeinem Bruder in Beſitz genommenen Länder, verglich ſich aber mit ihm, indem er das Herzogthum Burgund an ihn abtrat. Um dieſe Zeit fallen die Bemühungen der Geiſtlichkeit, welche einen mehrjährigen Mißwachs u. fortdauernde Theuerung als Strafgericht Gottes hinſtellten, die unabläſſigen Fehden der Grafen u. Herren u. die räuberiſchen Gewaltthaten, die aller Geſetze ſpotteten, durch das Gebot des **Gottesfriedens** (Treuga dei, ſ. d.) einigermaßen zu beſchränken. Gewiſſe Zeiten des Jahres ſollte jede Fehde ruhen, Kirchen u. Klöſter mit Kriegszügen verſchont u. der Landmann nicht mit Plünderungen bedroht od. gar getödtet werden. Während faſt ganz F. den Gottesfrieden annahm, war Francien der Schauplatz eines verheerenden Krieges zwiſchen dem Könige Heinrich I. u. den Söhnen des Grafen Odos II. von Chartres, welche den blödſinnigen Bruder des Königs Odo auf den Thron erheben wollten. Nachdem der König die aufrühreriſchen Grafen mit Hülfe des Grafen von Anjou endlich bezwungen hatte, vermochte er den Letztern auch zu einem Zuge gegen die Normandie, wo die wachſende Macht des Herzogs Wilhelm, Baſtard von der Normandie (ſpäter als Wilhelm der Eroberer bekannt), die Mißgunſt der franzöſiſchen Großen erweckte. Schon waren die Franzoſen 1054 weit an der normänniſchen Küſte vorgedrungen, als 2 Siege der Normannen Heinrich I. zum Frieden u. zur Zurückgabe des Eroberten bewogen. Nachdem Heinrich I. ſeinem Sohne Philipp 1059 durch Zuſtimmung der mächtigſten Vaſallen, der Erzbiſchöfe u. Biſchöfe, die Krone geſichert hatte, ſtarb er 1060. Unter ihm wurde das Königreich Arelat od. Hochburgund der franzöſiſchen Oberherrſchaft entzogen u. dem Deutſchen Reiche einverleibt 1034 (vgl. Deutſchland [Geſch.] VI.).

Über **Philipp I.** führte Graf Balduin V. von Flandern die Vormundſchaft mit Kraft u. Klugheit. Als dieſer aber 1067 ſtarb, überließ ſich der König einem zügelloſen Leben, vernachläſſigte die Regierung u. trieb, um ſeine Einnahmen zu vermehren, einen ſchmählichen Handel mit den geiſtlichen Stellen. Um dieſelbe Zeit begann der Papſt Gregor VII. gegen dieſen Unfug mit aller Energie einzuſchreiten u. bedrohte ganz F. mit dem Interdict, falls der König der Simonie keinen Einhalt thue. Doch gelang es dem Papſte eben ſo wenig, der Simonie in F. ein Ende zu machen, als ſeinen Anſpruch auf das Recht der Inveſtitur durchzuſetzen. Als Wilhelm, Herzog der Normandie, England erobert hatte u. in dieſem Lande vollauf beſchäftigt war, trachtete Philipp danach, die Normandie wieder an ſich zu reißen, wozu ſich eine günſtige Gelegenheit bot, da Robert, der Sohn Wilhelms des Eroberers von England, ſich gegen ſeinen Vater empörte. Aber Wilhelm behielt in dem ausbrechenden Kriege die Oberhand u. verheerte, als Philipp auch nach wieder hergeſtelltem Frieden nicht abließ, ihn zu reizen, 1087 die Grafſchaft Vexin, zerſtörte die Stadt Mante u. würde dem Könige noch größere Verlegenheiten bereitet haben, wenn er nicht bald darauf geſtorben wäre. Durch ſolche u. andere erfolgloſe Fehden ſchwächte Philipp ſein königliches Anſehen, noch mehr aber durch ſein ſittenloſes Leben. Seine Ehe mit Bertha, Tochter des Grafen Florens von Holland, löſte er eigenmächtig auf u. entführte dem Grafen Fulco von Anjou deſſen Gemahlin Bertrade, mit welcher er ſich vermählte. Der Papſt, welcher gegen die neue Ehe u. die Löſung der alten Einſpruch erhob, belegte den König 3 mal mit dem Banne, bis dieſer endlich 1104 auf einer Kirchenverſammlung in Paris barfuß als Büßender erſchien. Als Abgeordneter Paſchalis II. ertheilte ihm Lambert, Biſchof von Arras, die Abſolution. Wahrſcheinlich ſanctionirte übrigens der Papſt ſpäter die zweite Ehe, denn Bertradens Söhne wurden für rechtmäßig u. ſucceſſionsfähig erkannt. Philipp ſtarb in Melun, 1108, u. hinterließ ſeinem Sohne Ludwig, den er ſchon 1100 zum Mitregenten angenommen hatte, ein durch innere Unruhen zerrüttetes Reich.

Mit **Ludwig VI., dem Dicken**, beginnt ein neuer Abſchnitt der Geſchichte F-s. Nicht nur, daß der neue König ſowohl durch Klugheit u. Mäßigung, als auch durch Muth u. Tapferkeit ausgezeichnet, das Königthum wieder zu Ehren brachte, auch der Geiſt der Zeit erhielt eine neue beſſere Richtung durch das Aufblühen des Ritterthums, welches mit dem Beginn der Kreuzzüge vorzugsweiſe in F. ſich entwickelte. Mit ihm gewann auch die Nation einen geiſtigen Inhalt; die Sprache des Volkes begann mehr u. mehr die Lateiniſche Sprache als die Sprache der Gebildeten, der Dichter u. Schriftſteller zu verdrängen, ſeitdem beſ. in der Provence die Ritterpoeſie der Troubadours ſich des volksthümlichen Idioms bediente. Philipp I. war der geiſtli-

gen Bewegung, welche seit Anfang des 12. Jahrh. die christliche Welt ergriffen hatte, fremd geblieben, aber als König zog er von ihr materiellen Nutzen, indem er Städte u. Burgen von Kreuzrittern erwarb, welche durch Verkauf ihres Besitzthums sich die Mittel zur Theilnahme an Kreuzzügen verschaffen wollten. Auch gestattete das Fortziehen vieler mächtiger Großen in den heiligen Krieg dem Könige seine Macht ungestörter zu entfalten u. zu erweitern. So kamen die Umstände dem thatkräftigen Ludwig VI. zu Hülfe, um die politische Umwandlung des französischen Staatswesens vorzubereiten. Bevor er sich jedoch auf dem Throne befestigte, hatte er mit seiner Stiefmutter Bertrade u. deren Sohne Philipp, dem sie, von den Grafen von Anjou u. von Montfort unterstützt, die Krone zu verschaffen suchte, harte Kämpfe zu bestehen. Zu gleicher Zeit führte er einen hartnäckigen Krieg mit Heinrich I. von England, welcher als Herzog der Normandie nicht die bei der Belehnung gegebenen Versprechungen erfüllte. Eine Reihe von Kriegen entspann sich, in denen Ludwig VI. mit abwechselndem Glücke kämpfte, aber sein Ziel, Wilhelm von Flandern, den Sohn des Herzogs Robert von der Normandie, zum Herzog einzusetzen, nicht erreichte. Der Papst vermittelte einen Vergleich, nach welchem 1120 Heinrichs I. Sohn Wilhelm die Normandie von Ludwig VI. zu Lehn empfing. Trotz dieses wenig befriedigenden Ausgangs hob der Krieg die Macht des Königs, denn viele der minder mächtigen Vasallen suchten nun seinen Schutz u. andere zeigten sich mit Freuden bereit, ihm gegen feindlich gesinnte Herzöge u. Grafen Hülfe zu leisten. So zwang er 1121 den mächtigen Grafen von Auvergne, die Stadt Clermont dem Bischofe derselben, dem er sie genommen hatte, zurück zu geben. Als der Krieg mit England 1120 wieder ausbrach, indem Graf Fulco von Anjou mit anderen Großen in die Normandie einfielen, bewog der König von England den Kaiser Heinrich V. zum Krieg gegen F. Da rief Ludwig die Großen des Reichs zu gemeinsamer Vertheidigung des Vaterlandes auf, u. wie stark schon damals das Nationalbewußtsein war u. das königliche Ansehen sich befestigt hatte, geht aus der großen Heeresmacht hervor, welche der König in kurzer Zeit um sich versammelte. Das rasche Handeln des Königs bewog den Kaiser, sein Vorhaben aufzugeben u. sich zurück zu ziehen. Als Heinrich I. starb, kam es 1125 zu einem Frieden mit England, der mehr Bestand als die früheren hatte. 1128 ließ er seinen ältesten Sohn Philipp, u. als dieser 1130 starb, seinen zweiten Sohn Ludwig vom Papste Innocenz II. zu Rheims krönen. Er st. 1137 in Paris, nachdem er kurz vorher die Macht seines Hauses durch Vermählung seines Sohnes u. Nachfolgers Ludwigs VII. mit der Erbin von Aquitanien, Eleonore, bedeutend erweitert hatte. Was Ludwig VI. noch bedeutender für die Geschicke F-s machte, als seine kriegerische Thätigkeit, war seine strenge Rechtlichkeit u. sein Streben, Gesetzlichkeit an Stelle der Gewalt zu setzen. So beförderte er die Gründung städtischer Communen, d. h. Verbindungen der Bürger einer Stadt zu gegenseitigem Schutze gegen Gewaltthat u. Frevel, u. legte dadurch den Grund zum Entstehen einer neuen politischen Macht, des freien Bürgerthums, welches der Krone ein wichtiger Bundesgenosse gegen die großen Vasallen wurde. Wo die Lehnshoheit von Grafen u. Herren die Bildung freier Communen nicht gestattete, wurden sogenannte Bourgoisies eingeführt, Bürgerschaften, welche bei Friedens- u. Ruhestörungen dem Befehle eines von dem Lehnsherrn eingesetzten Beamten (Bürgermeister) Folge leisteten, um den gesetzlichen Zustand aufrecht zu erhalten.

Ludwig VII., der Jüngere (1137—80), vermochte mit seinem bis an das Biscaische Meer ausgedehnten unmittelbaren Länderbesitz dem Königthume eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen. Dennoch wagte es der Graf Theobald von der Champagne, dem König die Heeresfolge zu verweigern u. bei einem 1141 ausgebrochenen Streite des Papstes Innocenz II. mit dem Könige über das Recht der Investitur für den Papst Partei zu nehmen. Ludwig verheerte dafür das Land des Grafen u. verbrannte die Stadt Vitry. Die über ihn verhängte Excommunication hob der Nachfolger des Papstes Innocenz II., Cölestin II., wieder auf. Gefährlicher als dieser Krieg war für den König der Wiederausbruch des Kampfes mit England; doch führte der Graf Gottfried von Anjou einen Angriff auf die Normandie glücklich aus, u. Ludwig belohnte ihn mit dem eroberten Herzogthume gegen Herausgabe der Stadt Gisors 1144. Ludwig VII. unternahm 1147 einen Kreuzzug u. ließ den Abt Suger, der schon seinem Vater ein treuer Rathgeber gewesen war u. sich durch Gelehrsamkeit u. staatsmännische Gewandtheit auszeichnete, u. den Grafen Robert von Vermandois als Reichsverweser zurück. Er führte den Kreuzzug ohne Glück (s. Kreuzzüge), kehrte 1149 zurück, wurde von den Griechen gefangen, aber von der Flotte Roberts von Sicilien wieder befreit. Als Suger 1152 gestorben war, gab sich der König dem Einflusse selbstsüchtiger Rathgeber hin, u. auf deren Betrieb geschah es, daß Ludwig VII. seine Scheidung von seiner Gemahlin Eleonore, angeblich wegen zu naher Verwandtschaft, in der That aber wegen ihres anstößigen Lebenswandels, durchsetzte. Durch diesen Schritt wurde die Macht der Krone nicht nur direct, weil Ludwig die als Mitgift erhaltenen Länder zurückgab, geschwächt, sondern auch indirect dadurch, daß jene Länder, die Grafschaft Poitou u. die Herzogthümer Aquitanien u. Gascogne, durch die Wiedervermählung Eleonorens mit Heinrich II., Herzog von der Normandie, mit diesem Herzogthum verbunden wurden. Die Gefahr, welche dem Könige aus dieser Machtvergrößerung eines schon mächtigen Vasallen erwuchs, erhielt aber erst ihre volle Bedeutung, als der Herzog als der erste Plantagenet den englischen Thron 1154 bestieg u. nun darauf hinarbeitete, seinen Länderbesitz in F. der Lehnshoheit des französischen Königs zu entziehen, um dieselben als unmittelbares Besitzthum mit der Krone von England zu verbinden. F. u. England, welche schon mehrmals wegen der Normandie u. Bretagne in feindselige Berührung gekommen waren, traten sich seitdem als rivalisirende Mächte noch schroffer gegenüber. Die Politik der meisten englischen Könige aus dem Hause Plantagenet ging dahin, ganz Frankreich mit der Krone von England zu verbinden, während die Capetinger Schritt vor Schritt den Besitz der Engländer auf dem Festlande zu schmälern suchten. Schon vor der Thronbesteigung Heinrichs brach

der Krieg aus, indem Ludwig unter dem Vorwande, daß Heinrich, da er des Königs Bestätigung zur Vermählung mit Eleonore nicht eingeholt habe, seine Lehnspflicht verletzt habe. Aber der Krieg hatte nicht den erwünschten Erfolg, ja Ludwig konnte nicht einmal hindern, daß Heinrich seine Expedition zur Eroberung Englands ausführte. Als Heinrich 1154 König geworden war, vermehrte sich sein Länderbesitz in F. noch um die Besitzungen seines Bruders, welcher 1156 starb. 1155 vermählte sich Ludwig VII. mit Constanze, Tochter Alfons von Castilien, u. als diese schon 1160 starb, mit Adelheid, Tochter Theobalds von Champagne. Der Krieg mit England brach 1159 von Neuem aus, nachdem Heinrich durch unbedeutende Zugeständnisse u. kluges Verhalten, sowie durch die Verlobung seines Sohnes mit der Ludwig von Constanze geborenen Tochter, Margarethe, den König gewonnen hatte. Nun aber, als Heinrich die Ansprüche seiner Gemahlin auf Toulouse zur Geltung bringen wollte, konnte Ludwig nicht länger der Befestigung der englischen Macht in seinem Reiche zusehen. Mit abwechselndem Glück u. nur durch kurze Waffenstillstände unterbrochen, währte der Krieg, bis 1174 der Friede zu Montlouis geschlossen u. 1177 in Ivry nochmals bestätigt wurde. An den früher bestandenen Verhältnissen wurde dadurch nichts g ändert. (Vgl. England Gesch. IX. A).

Ludwig VII. starb 1180 u. ihm folgte sein einziger Sohn aus 3. Ehe, Philipp II. August, damals erst 15 Jahre alt. Schon 1179 war derselbe in Rheims u. zwar unter Mitwirkung so zahlreicher Großen gekrönt worden, daß daraus das Wachsthum des königlichen Ansehens sich deutlich erkennen läßt. Als Philipp sich auf Andringen des Papstes bewegen ließ, den Grafen von Flandern, welcher schon während der letzten Regierungsjahre Ludwigs VII. das Staatsruder geführt hatte, vom Hofe zu entfernen, verbündete sich dieser mit dem Herzog von Burgund u. dem Grafen Stephan I. von Sancerre u. begann 1181 den Krieg gegen den König. Durch Beraubung der Juden, deren Einwanderung Ludwig VII. begünstigt hatte, verschaffte sich Philipp II. die Mittel, ein großes Heer zusammen zu bringen, mit welchem er die Länder der widerspenstigen Vasallen verheerte, bis 1182 König Heinrich II. von England den Frieden vermittelte. Nun verwandelte sich jenes Söldnerheer in eine Landplage, indem einzelne Banden das Land verheerend durchzogen. Erst 1184 gelang es dem Könige mit Hülfe der Bürger diese Banden (Cotereллen ob. Brabançons, weil sie meist aus Brabant stammten) zu vernichten. Die unaufhörlichen Vasallenkriege, namentlich die Fehden der Söhne des Königs Heinrich II. in Aquitanien, Anjou u. der Normandie, ließen indeß bald wieder neue Banden solchen Raubgesindels entstehen, aus welchen der König selbst 1185 ein Heer bildete, um dem Grafen von Flandern Vermandois zu entreißen. Dieser Krieg endete mit einer Theilung der betreffenden Grafschaft. Dann zwang der König auch den Herzog von Burgund, sich vor ihm zu demüthigen u. wegen seiner rechtswidrigen Verbindung mit dem Grafen von Flandern 1186 Abbitte zu thun. In der Absicht Vortheile für sich zu gewinnen, mischte er sich 1187 in den Krieg der Söhne Heinrichs II., drang in Aquitanien mit einem großen Heere ein, verstand sich aber zu einem Frieden, welchen der Papst vermittelte, um beide Könige für einen Kreuzzug zu gewinnen. Doch brach der Krieg 1189 von Neuem aus, indem Philipp sich mit Richard, Herzog von Aquitanien, gegen dessen Vater, den König von England, verband. Der Letztere mußte im Frieden zu Tours die Auvergne abtreten u. leistete von Neuem den aufgekündigten Lehnseid. Er unterdrückte die Fehden der großen Vasallen u. verschönerte u. befestigte Paris u. a. Städte. Darauf zogen, der Verabredung zu Nonancourt gemäß, Richard, jetzt König von England, mit dem Beinamen Löwenherz, u. Philipp gemeinsam mit einem großen Heere nach Palästina. Schon unterwegs kam es zwischen beiden Königen zu Streitigkeiten, doch versöhnten sich dieselben wieder, indem Philipp in die Aufhebung der Verlobung seiner Tochter Alice mit Richard einwilligte. Nach der Eroberung von Akre wollte Philipp nach F. zurückkehren, doch ließ ihn Richard nicht eher ziehen, bis er geschworen hatte, die englischen Besitzungen in F. während der Abwesenheit des Königs in keiner Weise zu beunruhigen ob. anzugreifen. Ende 1191 traf Philipp wieder in Paris ein. Seine schnelle Rückkehr hatte bes. der Tod des Grafen von Flandern, welcher in Ptolemais starb, veranlaßt, da er als Gemahl der Nichte desselben einen Theil von dessen Ländern als deren Mitgift in Anspruch nahm. Den darüber mit der Wittwe des Grafen geführten Streit legte der Erzbischof von Rheims bei. Philipp erhielt einen Theil des Landes u. den anderen vereinigte Balduin VIII., Schwager der Gräfin von Flandern, bald darauf mit seiner Grafschaft Hennegau. Als kurze Zeit nachher die Nachricht von der Gefangennahme Richards I. durch den Herzog Leopold von Österreich einlief (s. u. England Gesch. IX. A), verband sich Philipp mit dem Bruder Richards, Johann, um Letzteren zum Throne zu verhelfen, wofür dieser die Abtretung des auf dem rechten Ufer der Seine liegenden Theils der Normandie versprach. Die Freilassung Richards 1194 u. die tapfere Vertheidigung der Stadt Rouen vereitelte das Unternehmen. Dem von Richard fortgesetzten Kriege machte der Friede zu Gaiblon 1196 ein Ende, in welchem Philipp den zwischen der Seine u. Eure gelegenen Theil der Normandie u. das normännische Verin erhielt. Doch währte der Friede nicht lange, indem Richard bald darauf einige ungehorsame Vasallen, u. a. den Grafen Balduin II. von Flandern, gegen Philipp unterstützte. Der Tod befreite indeß 1199 den König von F. von seinem gefährlichsten u. mächtigsten Vasallen u. Nebenbuhler. Leichteres Spiel hatte Philipp mit Richards Nachfolger Johann ohne Land. Diesem gegenüber unterstützte er den Neffen desselben, Arthur von der Normandie, der sein Näherrecht an die Krone Englands behaupten wollte, ließ denselben aber fallen, als Johann die Hand zu einem vortheilhaften Frieden bot. In dem Vertrage zu Goleton 1200 erhielt Philipp die Stadt Evreux u. einige andere Orte u. für seinen Sohn Ludwig die Nichte Johanns, Blanca von Castilien, zur Gemahlin. Um dieselbe Zeit war er in heftigen Streit mit dem Papstthum gerathen, indem Innocenz III. die grundlose Trennung seiner Ehe mit Ingeburg, Prinzessin von Dänemark, nicht anerkannte u. die Auflösung seiner neuen Ehe mit Maria, Prinzessin von Meran (1196), unter Androhung des Bannes verlangte. Nach vielen Streitigkeiten fügte sich Philipp 1201 dem Aus-

sprüche der Kirchenversammlung zu Soissons. Im folgenden Jahre bot sich ihm eine günstige Gelegenheit dar, seine Pläne gegen England wieder aufzunehmen. Auf eine Anklage des Grafen Hugo von La Marche hin, daß König Johann, sein Lehnsherr, ihn in seinen Rechten gekränkt habe, zog Philipp den König als Herzog von Aquitanien u. französischen Vasallen dafür zur Verantwortung, erklärte ihn, als er nicht erschien, aller Lehn verlustig, eroberte bis 1204 die Normandie, Maine, Touraine u. Poitou u. schloß 1206, nachdem er auch die Bretagne erobert hatte, einen Waffenstillstand, welcher ihm auf 2 Jahre den Besitz der eroberten Länder sicherte. Vergebens verband sich Johann mit Otto IV., Kaiser von Deutschland, da dieser im eigenen Reiche um seine Anerkennung kämpfen mußte, während Philipp sogar die Krone Englands in Aussicht gestellt wurde, als Papst Innocenz III. den König Johann 1212 des Throns entsetzte u. Philipp August aufforderte, England für sich im Besitz zu nehmen. Indeß, nachdem Philipp 1213 zu Soissons auf einem Reichstage die Rüstungen zum Kampfe gegen England vorbereitet hatte, zog der Papst seine Aufforderung zurück, da Johann zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt war. Um sich zu entschädigen, griff Philipp August die Grafen Ferdinand von Flandern u. Rainald von Boulogne an, da diese des Einverständnisses mit Johann verdächtig waren, fiel in Flandern ein u. eroberte Gent, Lille, Douay u. Courtrai. Während dessen landete Johann 1214 in La Rochelle u. drang in Anjou ein, indem zugleich Kaiser Otto IV. in Flandern zur Unterstützung der Grafen einrückte. Die Verbündeten wurden aber am 27. Juli von Philipp II. bei Bovines gänzlich geschlagen, u. die Grafen von Flandern u. Boulogne gefangen. Zugleich hatte auch Philipps Sohn, Ludwig, die Engländer aus Anjou vertrieben. Der Sieg bei Bovines war für die Entwicklung F-s von folgewichtiger Bedeutung, er befestigte die Eroberungen u. die engere Verbindung der vormals englischen Landestheile mit F. u. verschaffte dem Könige ein großes Uebergewicht über seine Vasallen, so daß von jener Zeit an das Lehnswesen in der Geschichte F-s immer weiter hinter die königliche Gewalt zurückgedrängt wird. Zunächst schloß Philipp II. nun einen Waffenstillstand mit England u. zog die Grafschaft Boulogne für die Krone ein. Zwei Jahre später ging sein Sohn Ludwig nach England, um von dem Throne dieses Landes Besitz zu nehmen, indem eine Versammlung aufständischer Barone ihn an Johanns Stelle zum Könige gewählt hatte. Aber das Unternehmen schlug fehl, als Johann starb u. ein Theil des englischen Adels sich dem Sohne desselben, Heinrich III., zuwandte. (Vgl. England Gesch. IX.) Um diese Zeit war das südliche F. der Schauplatz eines verheerenden Religionskrieges, welchen Innocenz III. gegen die Secte der Albigenser (s. d.) erregt hatte. Auf der Seite der päpstlichen Partei u. an der Spitze des zur Ausrottung der Ketzer zusammengebrachten Kreuzheeres stand Simon Graf von Montfort, während Graf Raimund VI. von Toulouse Land u. Leute gegen den Angriff desselben zu schützen suchte. Von den wortbrüchigen Unterhändlern des Papstes in eine Falle gelockt, verlor anfangs Graf Raimund sein ganzes Besitzthum, doch gelang es ihm 1219 mit Hülfe der über das ruchlose Treiben der Sieger empörten Städte sein Land zurückzuerobern. Vergebens hatte der Papst den König von F. aufgefordert, der Kirche zur Ausrottung der Ketzer Beistand zu leisten. Philipp war zu sehr mit den englischen Angelegenheiten u. der Befestigung seiner Macht im Norden F-s beschäftigt, um der Kirche den Dienst ungefährdet erweisen zu können. Endlich sandte er seinen Sohn Ludwig 1219 gegen Toulouse; indessen gab derselbe bald die Belagerung dieser Stadt auf. Philipp August starb am 14. Juli 1223.

Sein ältester Sohn **Ludwig VIII., der Löwe,** wurde im August 1223 mit seiner Gemahlin, Blanca von Castilien, zu Rheims gekrönt. Bei seiner Thronbesteigung stand das Erbrecht der Capetinger unzweifelhaft fest. Vom Papste Honorius III. zur Bekämpfung des Grafen Raimund VII. von Toulouse aufgefordert, rüstete er ein Heer in der Absicht, die Grafschaft in unmittelbaren Kronbesitz zu bringen, u. gab den Feldzug ungern auf, als der Graf sich den päpstlichen Forderungen geneigt zeigte. Er wandte sein Heer nun gegen die englischen Besitzungen in F., welche er in dem 1217 mit Heinrich III. geschlossenen Frieden herauszugeben sich verpflichtet hatte. Unter dem Vorwande, daß auch Heinrich III. die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe, erklärte er sich seines damals geleisteten Eides für ledig u. fiel in Poitou ein. Er eroberte Niort, St. Jean d'Angely u. la Rochelle. Bei dem in Flandern 1225 ausgebrochenen Bürgerkriege erklärte er sich Anfangs gegen die regierende Gräfin von Flandern u. erkannte den falschen Balduin IX. als Grafen von Flandern an; nachdem dieser aber in Lille hingerichtet worden war, schloß er im April 1226 einen vortheilhaften Vergleich mit der Gräfin Johanna, demnach er gegen die Zahlung einer großen Summe die Freilassung des bei Bovines gefangenen Grafen Ferdinand, ihres Gemahls, versprach. Der Krieg mit England indeß ging nur langsam vorwärts. Da Heinrichs III. Bruder Richard in Bordeaux über eine nur geringe Streitmacht zu verfügen hatte, so wandte sich Ludwig lieber gegen den Grafen von Toulouse: als der Papst von Neuem zu einem Kreuzzuge gegen denselben aufforderte. Er eroberte auch 1226 Avignon, Nismes, Beaucaire, Carcassonne u. a. Städte, starb aber am 8. November 1226 in Montpensier.

Von seinen Söhnen erhielt der 2., Robert, Artois, der 3., Johann, Anjou u. Maine, der 4., Alfons, Poitou u. Auvergne, der 5., Karl, trat in den geistlichen Stand, der älteste aber, **Ludwig IX., der Heilige,** folgte als König. Dieser war damals erst 11 Jahre alt u. stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Blanca, welche den italienischen Cardinal Romanus Bonaventura zu ihrem Minister wählte. Die Minderjährigkeit des Königs erweckte bei vielen der größeren Vasallen das Gelüst, ihre verlorene Macht wieder zu gewinnen, weshalb sie sich weigerten, bei der Krönung zu erscheinen, wenn der König nicht die einzelnen Grafen u. Herzögen von seinen letzten Vorgängern entrissenen Länder zurückgebe. Gleich nach der Krönung beschloß Blanca die Züchtigung der Renitenten. Manche derselben unterwarfen sich sofort, da die Unterstützung von England, auf welche sie gerechnet, zweifelhaft wurde. Nur der Graf von Bretagne blieb hartnäckig u. verstand sich erst 1234 zur Un-

terwerfung. 1229 endigte Blanca den Krieg gegen den Grafen Raimund VII. von Toulouse, welchen sie zwang seine Besitzungen am rechten Ufer der Rhone der Krone u. die des linken Ufers der Kirche abzutreten. Das reiche Land desselben durch zahlreiche Kriege seit Jahren verheert litt nun noch mehr unter den fanatischen Ketzerverfolgungen, denen es preisgegeben wurde. Für die Krone aber war die Erwerbung eine wichtige Erweiterung ihrer Macht im südlichen F. Ludwig, seit 1236 großjährig, dämpfte noch mehrere, in der Hoffnung auf englischen Beistand unternommene Aufstände des Adels. Mild von Gesinnung, von echter Frömmigkeit, dabei aber peinlich streng in der Beobachtung der äußeren Formen des Gottesdienstes, war Ludwig nur darauf bedacht, seinem Lande den Frieden nach Innen u. nach Außen zu bewahren. Auch bemühte er sich, den Zwist zwischen dem Papst u. dem Kaiser Friedrich II. beizulegen, schlug 1239 für seinen Bruder, den Grafen Artois, die diesem vom Papst gebotene Kaiserkrone aus u. weigerte sich den Kaiser zu bekriegen. 1244 that er nach einer schweren Krankheit das Gelübde, das Kreuz zu nehmen. Er übergab seiner Mutter die Regierung u. schiffte sich 1248 in Aigues-Mortes über Cypern nach Ägypten ein, landete im Frühjahr 1249 in Damiette u. drang gegen Kairo vor. Bei Mansurah geschlagen u. am 6. April gefangen, ging er nach seiner Befreiung nach Syrien, ohne auch dort etwas auszurichten, s. u. Kreuzzüge. In F. waren indessen Unordnungen eingerissen u. Ludwigs Mutter 1252 gestorben. Im Juli 1254 kehrte Ludwig zurück u. begann die Ordnung wieder herzustellen. Mit Aragonien schloß er 1258 einen Vertrag, worin F. allen Lehnsrechten auf Barcelona, Girona, Urgel, Ampurias, Cerdagna u. Roussillon entsagte, Aragonien aber seine Ansprüche auf viele französische Gebiete aufgab, s. Spanien (Gesch.). In dem 1259 abgeschlossenen Frieden mit England trat er Gascogne, Limousin, Perigord u. Quercy als Herzogthum Guyenne unter französischer Lehnsbarkeit ab, wogegen Heinrich III. allen Ansprüchen auf die Normandie, Anjou, Maine, Poitou ꝛc. entsagte, setzte den Abt von St. Denys u. den Grafen von Nesle zu Reichsverwesern ein u. ging 1270 nach Tunis unter Segel, starb aber hier am 25. Aug. 1270, s. Kreuzzüge. Obgleich Ludwig den unmittelbaren Kronbesitz nicht mehrte, so gedieh doch unter ihm die königliche Gewalt zu immer größerem Ansehen. Er war es, der zuerst die gesetzgebende Gewalt der Krone als ein Souveränetätsrecht übte u. die Gültigkeit der von ihm gegebenen Gesetze auch über die Länder der Vasallen ausdehnte. Der erste Schritt zu einer allgemeinen Rechtsordnung des gesammten Königreichs war schon von Philipp II. gethan worden, indem dieser aus den Inhabern der 6 größeren Kronlehen u. den 6 ebenfalls Kronlehen besitzenden vornehmsten Prälaten den Pairshof zur Entscheidung von Streitigkeiten der Vasallen unter einander od. mit der Krone errichtete. Auch der Glanz des königlichen Hofes nahm unter Ludwig IX. zu, obwohl er selbst schlicht und einfach lebte, u. die Großen gewöhnten sich mehr u. mehr daran, am königlichen Hofe zu verkehren, wo das Leben reiche Genüsse bot, zumal da die Residenz Paris immer mehr das geistige Leben der Nation concentrirte u. durch Bauten u. Verschönerungen als die Hauptstadt des Reichs zu immer größerer Geltung kam. Von großer Wichtigkeit für die Befestigung der königlichen Macht wurde das von Ludwig IX. eingerichtete königliche Gericht (Appellationsgericht), vor welchem Jeder Recht suchen konnte, welchem das Recht von den Gerichten des Lehnherrn verweigert war od. welchem das Urtheil eines solchen nicht recht u. billig schien. Die strenge Rechtlichkeit Ludwigs gab diesem Gerichte bald ein hohes Ansehen, da zugleich die Macht des Königs dafür bürgte, daß der Vasall an seinen vor dem Könige Recht suchenden Unterthanen keine Rache nehmen werde. Der gerichtliche Zweikampf wurde abgeschafft u. der Zeugenbeweis eingeführt. Aus dem königlichen Gerichtshofe entwickelte sich nach u. nach ein gesetzgebender Körper, schon unter Ludwig IX. Parlament genannt, indem die Beschlüsse desselben seit Mitte des 13. Jahrh. aufgezeichnet u. ihnen für das ganze Reich, mit Ausnahme der Normandie, Gesetzeskraft beigelegt wurde. Mitglieder des Parlaments waren die Pairs, die vom Könige dazu berufenen Barone, die Prälaten u. die Hofbeamten, welche sich jedoch oft durch Rechtsgelehrte vertreten ließen. Die Verwaltung der Kronländer ordnete Ludwig von Grund aus u. steuerte der Corruption des Beamtenstandes durch strenge Gesetze gegen Bestechungen u. Bedrückungen. Unter dem Schutze weiser Gesetze hob sich rasch der Wohlstand der Städte, welchen Ludwig gestattete, die Lehnshoheit abzukaufen. Noch wichtiger für die Entwickelung des Nationalreichthums war die Bildung eines freien Bauernstandes in den Kronländern, wo der König die Leibeigenschaft nach u. nach aufhob. Dem Handel gab er eine solidere Basis durch Einführung einer unveränderlichen Münzwährung, doch blieb das Münzrecht derjenigen Vasallen bestehen, welche dasselbe von Alters her geübt hatten, jedoch mit der Beschränkung der Circulation ihrer Münzen auf das Gebiet des Lehnträgers. Trotz seiner kirchlich-religiösen Richtung zeigte sich Ludwig IX. hartnäckig in der Behauptung des der weltlichen Obrigkeit zukommenden Rechtsgebietes u. verhehlte sich nicht, daß Habsucht u. Herrschsucht mehr als frommer Sinn die Triebfeder mancher Handlungen u. Bestrebungen des mehr u. mehr verweltlichten Papstthums u. der höheren Geistlichkeit war. Den Erpressungen des päpstlichen Hofes trat er mit großer Entschiedenheit entgegen u. wurde dabei durch die Stimmung des Volkes gegen die Anmaßungen des Römischen Stuhls unterstützt. Auch setzte er der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Vereine mit den Kronvasallen ein Ziel, ja er erklärte sogar die Interdicte der Bischöfe für ungültig, wenn er dieselben nicht gerechtfertigt fand, u. endlich erließ er 1269 die sogen. Pragmatische Sanction, welche den Umfang der Befugnisse des Kirchenregiments genau abgrenzte u. die Grundlage der Selbständigkeit der Gallikanischen Kirche (s. d.) wurde. Großes Verdienst erwarb sich Ludwig auch durch die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts u. die Förderung der Wissenschaft. Er gründete die erste öffentliche Bibliothek u. brachte die Universität in Paris zu einer solchen Blüthe, daß dieselbe den ersten Rang unter allen Lehranstalten Europas einnahm. Unter ihm erlebte die Provencalische Poesie ihre Blüthezeit u. die Französische Sprache begann auch außerhalb F-s als Schrift- u. Gelehrtensprache neben der Lateinischen Geltung zu erhalten.

Philipp III. der Kühne, der älteste Sohn Ludwigs IX., gab die Unternehmung gegen Tunis, wohin er seinen Vater begleitet hatte, auf u. kehrte im November 1270 nach Europa zurück. Eine Fehde zwischen Gerhard von Casaubon mit dem Grafen von Armagnac, mit dem sich der Graf von Foix verbündet hatte, gab ihm Veranlassung, seine königliche Gewalt sogleich zur Geltung zu bringen. Philipp nahm Gerhard von Casaubon als seinen Lehnsmann in Schutz u. zwang die beiden Grafen die Waffen niederzulegen. Um der Tochter seiner Cousine Blanca, Johanna, welche er seinem Sohne Philipp zur Gemahlin bestimmte, die Erbfolge in Navarra zu sichern, sandte er den Grafen von Artois mit einem Heere gegen Pamplona Nachdem diese Stadt erobert u. das Land unterworfen war, zog Philipp selbst über die Pyrenäen, um seines unmündigen Neffen, Ferdinand de la Cerda, Ansprüche auf den Thron von Castilien, welchen dessen Oheim Sancho usurpirt hatte, zur Anerkennung zu bringen. Doch hatte dieser Feldzug keinen Erfolg. Nicht günstiger endigte ein Feldzug, den er 1285 unternahm, um die Sicilianische Vesper zu rächen u. Aragonien, welches ihm der Papst, welcher Peter III. des Thrones für verlustig erklärte, für einen seiner Söhne geschenkt hatte, zu erobern. Philipp führte zuerst die Adelsbriefe ein u. gestattete den Bürgerlichen die Erwerbung von Afterlehen; er st. 1285. Die unmittelbaren Besitzungen der Krone waren unter seiner Regierung sehr vermehrt worden. Durch den Tod seines Bruders, Johann Tristan, fiel Valois, u. durch den seines Oheims Alfons Poitou u. Auvergne an die Krone zurück. Auch Toulouse u. die Provence vereinigte Philipp nach dem Tode der Gräfin Johanna von Toulouse vollends mit F.

Philipp IV. der Schöne, erst 17 Jahre alt, als er den Thron F-s bestieg, erbte von seinem Vater den Krieg gegen Aragonien, den er auf Betrieb des Römischen Hofs, aber ohne Nachdruck, fortführte. Erst als Papst Bonifacius VIII. 1294 zur Regierung kam u. den König Jakob II. von Aragonien vom Banne lossprach, kam 1295 zu Anagni ein Frieden zu Stande, in welchem F. seinen Ansprüchen auf Aragonien entsagte. Dagegen sagte Jakob II. dem Könige von F. Hülfe gegen England zu, mit welchem Lande die alten Verwickelungen von Neuem zu einem offenen Kampfe führten. Zwar hatte Eduard I. von England 1286 in Paris die Lehn über seine Besitzungen in F. empfangen, aber bald entstanden, geraubter Schiffe wegen, Händel zwischen beiden Monarchen, u. Philipp IV. lud im November 1293 Eduard I. als seinen Vasallen nach Paris, damit derselbe sich dort seinem richterlichen Ausspruche unterwerfe. König Eduard I. schickte seinen Bruder Edmund von Lancaster, den Stiefvater der Königin von F., nach Paris, u. dieser vermittelte einen Vertrag, demnach England, um Philipp Genugthung zu geben, 6 feste Plätze in der Gascogne den Franzosen einräumen sollte; dagegen sollte Philipp die Vorladung widerrufen u. dann, da seiner Ehre genug gethan sei, die festen Plätze an Eduard zurückgeben. Der Letztere, froh diese Sache beendigt zu sehen, übergab ganz Guyenne an F.; aber kaum war dieses geschehen, als Philipp IV. nicht nur die Zurückgabe der Provinz verweigerte, sondern auch Eduard I. nochmals vor Gericht lud. Eduard kündigte ihm nun die Lehnspflicht auf, verband sich mit dem deutschen Kaiser, Adolf von Nassau, mit dem Herzog von Brabant, den Grafen von Flandern, Geldern u. Bretagne u. begann den Krieg. Philipp dagegen schloß ein Bündniß mit Schottland (1295), u. da auch die Walliser in Aufstand waren, so wagte es Eduard nicht selbst nach F. überzusetzen. Die Engländer wurden 1296 bei Tartas in der Gascogne geschlagen. Philipp verheerte Lille u. a. Städte Flanderns. Im Juni 1298 ging Eduard I. auf einen Waffenstillstand ein, in welchem er einen Theil seiner Besitzungen in F. abtrat, die bis zum Ende des Kriegs dem Papste übergeben werden sollten. Im folgenden Jahre wurde dieser Waffenstillstand verlängert, u. zur Befestigung des Friedens heirathete Eduard Philipps Schwester, Margarethe, u. sein Sohn wurde mit Philipps Tochter, Isabella, verlobt. Nun wandte sich Philipp gegen den von Eduard I. völlig preisgegebenen Grafen von Flandern u. bemächtigte sich 1300 des ganzen Landes. Indessen führte der Unwillen, namentlich der gewerbtreibenden Klassen, über die Bedrückungen der französischen Statthalter 1301 zu einer Empörung, welche sich rasch über das ganze Land verbreitete. Um den Aufstand zu unterdrücken zog Robert von Artois mit einem Heere nach Flandern, aber er wurde am 11. Juli 1302 bei Courtrai geschlagen. Nun betrieb Philipp großartige Rüstungen zu See u. zu Lande u. rückte 1304 in Flandern ein. Dennoch setzte der König den Krieg fort u. schlug am 18. August die Flanderer bei Mons. Aber der Sieg war so theuer erkauft u. der Widerstand der Flanderer so wenig gebrochen, daß Philipp sich zum Abschluß eines Friedens entschloß, in welchem die Flanderer ihre Freiheit behielten, sich aber zur Zahlung von 200,000 Livres verpflichteten. Inzwischen war Philipp mit dem Papst in heftigen Streit gekommen, indem er aufgebracht über die Bulle Clericis laicos, durch welche Bonifacius VIII. die Besteuerung der Geistlichkeit in F. untersagte u. Philipps herrschsüchtigen u. stolzen Sinn beleidigt hatte, alle Geldsendungen nach Rom verbot. Alle Versuche, die Streitigkeiten beizulegen, scheiterten an der Hartnäckigkeit des Königs u. seiner Räthe, Wilhelm Nogaret u. Peter Flotte. Vergebens suchte der Papst durch Nachgeben in der Hauptsache den König zu vermögen, daß auch dieser ihm entgegenkomme. Philipp verlangte eine völlige Zurücknahme alles dessen, was ihm in den Bullen des Papstes als eine Beeinträchtigung seiner Herrschermacht erschien. Um seinen Forderungen noch größeren Nachdruck zu geben, berief Philipp 1302 eine Versammlung des hohen Adels, der Geistlichkeit u. von Abgeordneten der Städte (das erste Beispiel einer Berufung des dritten Standes zu einem Parlament nach Paris), um das Urtheil desselben über seinen Streit mit dem Papste zu hören. Obwohl der König durch manche Willkürlichkeit u. Gewaltthat u. durch sein hochfahrendes Wesen sich viele Feinde gemacht hatte, so war doch die Abneigung gegen die Einmischungen des Papstes in die weltlichen Angelegenheiten des Staates groß genug, um Adel u. Bürger zu bestimmen, ohne Weiteres des Königs Meinung gutzuheißen. Auch die Geistlichkeit wagte nicht, aus Furcht vor dem Zorne des mächtigen Monarchen, ihm geradezu zu widersprechen, u. suchte eine Vermittelung herbeizuführen. Als nun aber der Papst aufs Äußerste

gereizt, mit dem Bannfluche drohte, erklärte Wilhelm von Nogaret 1303 vor den versammelten Prälaten u. Baronen den Papst für einen Ketzer. Darauf sprach Bonifacius wirklich den Bannfluch über den König aus. Dieser aber berief bald darauf ein neues Parlament nach Paris, auf welchem die Berufung eines allgemeinen Concils nach Lyon beschlossen wurde, um über die wider den Papst erhobenen Anklagen der Ketzerei, Simonie ꝛc. Untersuchung u. Gericht zu halten. Um indeß ganz sicher zu gehen u. seinen Willen durchzusetzen, sandte Philipp Wilhelm Nogaret u. Sciarra Colonna nach Anagni, um den Papst aufzuheben. Dies mißlang zwar, aber in Folge der erlittenen Kränkungen starb Bonifacius u. bald darauf auch dessen Nachfolger Benedict XI. Nun brachte Philipps Vertrauter, der Cardinal du Prat, es dahin, daß 1304 der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Goth (Clemens V.) zum Papst gewählt wurde. Dieser nahm seinen Sitz in F., erklärte die Verfügungen Bonifacius' VIII. für nichtig, gestattete die Besteuerung der Geistlichkeit u. willigte 1307 in die Aufhebung der Tempelherren, deren Güter in Frankreich sich der König bemächtigte (s. u. Tempelherrn). Zu solchen Gewaltthaten griff Philipp, um seine Einkünfte zu vermehren öfters, als er, um das Mißvergnügen des Volkes nicht noch in höherem Grade zu erregen, nach Beendigung des flandrischen Krieges von der Erhebung neuer Auflagen abzusehen für gut fand. So wurden 1306 plötzlich alle Juden in der Nacht überfallen, ihres Vermögens beraubt u. ihre Forderungen zu Gunsten der Krone einkassirt. Auch machte er den Versuch, sich durch Verschlechterung der Münze zu bereichern, kam aber später davon zurück u. stellte die alte Währung wieder her. Gegen Ende seines Lebens nahm Philipp seinen alten Plan zur Eroberung Flanderns wieder auf, ließ abermals drückende Auflagen erheben, untersagte den Baronen die Ausübung des Münzrechtes, um selbst davon größeren Nutzen zu ziehen, erreichte aber dadurch nur, daß eine Verbindung von Baronen u. Bürgerschaften entstand, welche sich energisch den Willkürlichkeiten der Krone widersetzten. Schon lange kränkelnd gab der König nach u. starb am 29. Nov. 1314.

Ihm folgte sein ältester Sohn Ludwig X. der Zänker. Dieser überließ aus Hang zur Zerstreuung die Regierungsgeschäfte seinem Vatersbruder, Karl von Valois, welcher die Räthe Philipps IV., welche dem Adel besonders ihrer geringen Herkunft wegen verhaßt waren, absetzte u. den Finanzminister Enguerrand von Marigny 1315 in Montfaucon hängen ließ, da das Volk diesen als den Urheber der willkürlichen Steuererhebungen Philipps IV. betrachtete. Ludwig sah sich auch noch zu vielen anderen Concessionen dem Adel u. der Geistlichkeit gegenüber genöthigt, u. zwar so, daß auch manches Vorrecht der Krone, welches Ludwig IX. begründet hatte, wieder verloren ging. Den Krieg mit Flandern nahm Ludwig wieder auf, als der Graf Robert sich weigerte, vor dem Pairshofe in Paris zu erscheinen, wo man, um sich seiner zu bemächtigen, Anklagen gegen ihn erhoben hatte. Die Kosten dieses Feldzuges mußten größtentheils die Juden, denen gegen eine Steuer die Rückkehr nach F. gestattet wurde, u. die in F. Handel treibenden italienischen Kaufleute tragen. Das Unternehmen schlug indeß ganz fehl. Die Belagerung von Courtrai mußte Ludwig wegen Hungersnoth u. Regen aufheben.

Als er bald darauf 1316 starb, hinterließ er seine Gemahlin schwanger, weshalb sein Bruder, Philipp, bis zu deren Niederkunft die Regentschaft übernahm; als aber sein nachgeborener Sohn schon am fünften Tage nach der Geburt starb, bestieg Philipp V. der Lange selbst den Thron. Obwohl Ludwig eine Tochter, Johanna, aus erster Ehe mit Margarethe von Burgund hinterlassen hatte u. kein Gesetz in F. die Töchter von der Thronfolge ausschloß, so ließ Philipp, seit einigen Monaten schon im Besitz der Regierung, sich doch eilig, trotz des Widerspruchs vieler Großen, bes. seines Bruders, des Herzogs von Burgund, krönen (6. Jan. 1318) u. berief im Febr. 1317 eine Reichsversammlung nach Paris, welche, einverstanden mit dem Parlament, dahin entschied, daß das weibliche Geschlecht von der französischen Thronfolge ausgeschlossen sei. Johanna, die jedenfalls auf Navarra Anspruch hatte, erhielt dieses Land erst nach ihres Oheims, Karls IV., Tode. Um sich populär zu machen, verringerte Philipp Steuern u. Abgaben u. berief die Abgeordneten der Städte von Nordfrankreich nach Paris u. die von Südfrankreich nach Bourges zu einer Berathung über die Maßregeln, welche zu Hebung der öffentlichen Wohlfahrt geeignet seien; dann führte er eine bessere Verwaltung des Krongutes u. der Finanzen ein, reorganisirte das Justizwesen u. hob die Schenkungen u. Veräußerungen von Krongütern, welche seine Vorgänger vorgenommen hatten, auf, indem er zuerst die Lehre von der Unveräußerlichkeit der Domainen aufstellte. Den Krieg mit Flandern, den Philipp noch unbeendigt fand, setzte er zwar fort, begnügte sich aber, als er die Flanderer zu Unterhandlungen bereit fand, 1320 mit der Abtretung von Lille, Douai u Bethune. Im Begriff, gleiches Maß u. Gewicht einzuführen, starb er am 3. Jan. 1322, nachdem er Vieles wieder gut gemacht hatte, was sein Vorgänger verdorben. Unter ihm durchzogen die Pastoureaux (Pastorels), 50—60,000 in Südfrankreich zusammengelaufene u. unter dem Mönch Jakob verbundene Bauern das Land, welche so viele Gewaltthaten selbst gegen königliche Beamte begingen, daß die Regierung endlich einschritt u. eine grausame Verfolgung derselben veranlaßte. Ebenso wurden abermals die Juden, welche man anklagte, in Guyenne die Brunnen vergiftet zu haben, schweren Verfolgungen ausgesetzt u. nebst den Aussätzigen, auf welchen ein gleicher Verdacht lastete, in Massen verbrannt.

Da Philipp V. keine Söhne hinterließ, so folgte ihm sein Bruder Karl IV. der Schöne, Graf von la Marche. Das Streben dieses Fürsten ging hauptsächlich auf Bereicherung der Krone; deshalb verordnete er die strenge Durchführung der Zurückgabe aller unter Philipp IV. u. Ludwig X. verkauften u. verschenkten Domainen, besteuerte Waaren u. Landeserzeugnisse u. verschlechterte die Münze. Seine Hoffnung, die deutsche Kaiserkrone zu erwerben, schlug fehl, obwohl er Innocenz XXII. durch die Bewilligung eines Zehnten für sich gewonnen hatte. Dagegen machte er sich die Streitigkeiten des Königs Eduard II. von England zu Nutze, um die französischen Lehen desselben, zum Theil wenigstens,

an sich zu bringen. Ein blutiges Zusammentreffen zwischen seinen Beamten u. dem Seneschall von Guyenne wegen einer streitigen Burg gab ihm erwünschte Veranlassung, in Guyenne einzurücken, obwohl Eduard II. sich zu einer Genugthuung erbot. Zwar stiftete Elisabeth, Königin von England u. Karls Schwester, 1326 den Frieden, in Folge dessen der Prinz von Wales, ihr Sohn, Guyenne erhielt u. dem Könige huldigte, aber mit der Erfüllung der Friedensbedingungen war ihm nicht ernst, denn er hielt fortan einen Theil des Landes besetzt u. unterstützte die Pläne Elisabeths, welche auf die Entfernung ihres eigenen Gemahls gerichtet waren (vgl. England IX. A). Er starb am 1. Febr. 1328 in Vincennes. Da seine Gemahlin ihm nur eine Tochter geboren hatte, aber schwanger war, so entstand über die Regentschaft ein Streit. Dem Erbfolgegesetz nach stand Philipp von Valois, der Sohn Karls von Valois, Bruders von Philipp dem Schönen, dem Thron am nächsten; außer ihm machte aber der König Philipp III. von Navarra, Gemahl der Prinzessin Johanna, Tochter Ludwigs X., auch Eduard III. von England, als Neffe des vorigen Königs von weiblicher Seite, auf die Regentschaft u. eventuell auf die Krone Anspruch. Die Pairs des Reichs u. das Parlament sprachen Philipp von Valois die Regentschaft zu u. erklärten ihn für den Thronfolger, im Fall die Königin Wittwe eine Tochter gebären würde. Als Letzteres geschah, bestieg er als der erste Valois den Thron.

V. Das Haus Valois bis zum Aussterben der geraden Linie desselben, 1328 bis 1498. Philipp VI. der Glückliche ließ sich, sobald die Succession entschieden war, zu Rheims krönen. Gleich nach seinem Regierungsantritt verglich er sich mit Johanna von Navarra, überließ derselben das Königreich Navarra definitiv, behielt aber die Grafschaften Champagne u. Brie, wofür er später 1336 ihr noch die Grafschaften Angoulême u. Mortain gab; Johanna mußte dagegen für sich u. ihre Nachkommen zu Gunsten des Hauses Valois auf F. verzichten. Darauf zog er gegen die empörten Flanderer, die ihren Grafen Ludwig verjagt hatten, besiegte dieselben in der Schlacht bei Kassel 1328 u. setzte den Grafen wieder ein. Dieser Sieg trug wesentlich dazu bei, daß Eduard III., der junge König von England, 1329 dem König von F. als Herzog von Guyenne persönlich in Amiens die Huldigung leistete. Mehr wohl in der Absicht, sich an den ihm vom Papste für 6 Jahre zugesprochenen Zehnten zu bereichern, als in wahrer Absicht, erklärte sich Philipp VI. 1331 bereit, einen Kreuzzug zu unternehmen, verschob aber die Ausführung des Planes bis 1336. Inzwischen brachen aber neue Mißhelligkeiten zwischen ihm u. dem Könige von England aus, u. Philipp benutzte nun die aufgebrachten Gelder zu einer großen Rüstung gegen England. Schon vorher hatte er die Macht Eduards III. durch Unterstützung der empörten Schotten zu schwächen gesucht, u. Eduard war deshalb um so mehr geneigt, den Aufforderungen des von Philipp VI. seiner Grafschaft beraubten Grafen Robert III. von Artois Gehör zu geben, als ihm derselbe, nach England entflohen, vorschlug, die Krone F-s, die ihm gebühre, mit Waffengewalt an sich zu bringen. Bevor jedoch beide Mächte zum offenen Kampfe schritten, suchten sie sich durch Bündnisse zu verstärken. Philipp verbündete sich mit dem König von Navarra, dem Herzog von Bretagne, dem Herzog von Baiern u. m. A., während der Kurfürst von Köln, der Herzog von Jülich u. der Graf von Flandern u. Holland mit Eduard III. ein Bündniß eingingen. Zwar ließ sich Eduard III. auf Bitten des Papstes bewegen, von dem Angriff auf F. im Interesse des gegen die Mauren in Spanien beabsichtigten Kreuzzuges, 1337, abzustehen, wenn Philipp, der sich bereits einiger festen Plätze in Guyenne bemächtigt hatte, die Feindseligkeiten einstellen wolle; als aber der Letztere sich dessen weigerte, gewann Eduard noch den Kaiser Ludwig IV. für sich u. rückte im Sept. 1339 vor Cambrai, welche Stadt er indeß vergeblich belagerte. Der Feldzug endete für Eduard ohne Gewinn; eine bedeutende Verstärkung für die Erneuerung desselben erwuchs ihm aber an den Flanderern, welche den ihnen verhaßten Grafen Ludwig zum zweiten Male vertrieben u. Eduard bewogen, 1340 Titel u. Wappen eines Königs von Frankreich anzunehmen. Nachdem 1340 die französische Flotte auf der Höhe von Sluys von den Engländern vernichtet u. der Herzog Johann von der Normandie, ein Sohn Philipps VI., vor Le Quesnoy zurückgeschlagen worden war, kam ein Waffenstillstand auf 2 Jahre zu Stande, welchen Philipp benutzte, um die Verbindung des Kaisers mit Eduard zu sprengen u. Ersteren für sich zu gewinnen. Dafür aber erhielt Eduard einen neuen Bundesgenossen an Johann von Montfort, Herzog der Bretagne, dessen Thronrecht Philipp VI. zu Gunsten seines Neffen Karl von Blois bestritt. Zwar gerieth Montfort in französische Gefangenschaft, aber seine Gemahlin setzte den Widerstand gegen den König fort u. erbot sich, Eduard III. alle festen Plätze ihres Landes einzuräumen, wenn er sie in ihren Ansprüchen unterstützte. Eduard ging darauf ein, warf nach u. nach eine Anzahl von Truppen in die Bretagne, u. da die Gegner sich scheuten, ihre Kräfte in offener Schlacht zu messen, kam am 13. Jan. 1343 durch päpstliche Vermittelung der Waffenstillstand in Maletroit bis Michaelis 1346 zu Stande. Unterdessen litt F. unter dem Druck schwerer Kriegssteuern, welche auch während des Friedens nicht aufhörten, da der verschwenderische u. prachtliebende König sich in fortwährender Geldverlegenheit befand. Außerdem riß er den Salzhandel als Monopol an sich u. erhob von jeder verkauften Waare eine Abgabe; dazu kam die stete Verschlechterung der Münze, welche in die Handelsverhältnisse endlose Verwirrungen brachte. Unter solchen trostlosen inneren Zuständen seines Reiches provocirte Philipp VI. schon 1345 den Wiederausbruch des Krieges, indem er durch die Gefangennahme u. Hinrichtung mehrerer bretagnischer Edeln den Waffenstillstand brach. Noch in demselben Jahre griffen die Engländer von Guyenne aus an u. machten sich zu Herren der Stadt Angoulême u. vieler fester Plätze. Dieser Erfolg u. die Rüstungen der Engländer machten Philipp besorgt. Zunächst suchte er nun die Stände zu gewinnen, indem er versprach, von seinen Gewaltmaßregeln in der Abgabenerhebung abzustehen, wogegen ihn die Stände mit Mannschaft unterstützen sollten. Im Juli 1346 landete Eduard III. mit einem Heere in der Normandie, eroberte Caen u. Bayeux u. wendete sich direct auf Paris. Philipp VI. stellte

sich ihm mit überlegener Macht entgegen, weshalb Eduard sich nach Flandern wenden wollte, um sich erst mit seinen Bundesgenossen zu vereinigen; um dies zu hindern, folgte Philipp dem schon durch Strapazen ermatteten englischen Heere, griff dasselbe am 26. Aug. 1346 bei Crecy an, erlitt aber eine fürchterliche Niederlage, in welcher sein Bruder Karl, Graf Ludwig von Flandern, nebst 12 anderen Grafen, 1200 Ritter, 80 Bannerherren u. 30,000 Franzosen umkamen. In Folge dieser Niederlage fiel Calais nach langer Belagerung am 4. Aug. 1347 in die Hände der Engländer, u. diese Stadt wurde nun ein wichtiger Stützpunkt der Angriffe der Engländer auf F. Philipp VI., der die Kräfte des Landes nicht durch neue Kriegsunternehmungen in Anspruch zu nehmen wagte, da bereits Tumulte u. Unruhen wegen der Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausgebrochen waren, mußte einen Waffenstillstand auf 1 Jahr abschließen, der immer wieder erneuert wurde u. bis zum April 1351 dauerte. Im Jahre 1347 wurde der Ausbruch der Pest die Ursache neuer grausamer Verfolgungen der Juden, denen man wiederum die Vergiftung der Brunnen, als Grund der Epidemie, schuldgab. 1349 trat der kinderlose Hubert II. die Dauphiné mit dem Beding an F. ab, daß einer der königlichen Söhne stets Titel u. Wappen eines Dauphin führen sollte. 1350 kaufte der König die Herrschaft Montpellier von dem König Jakob von Majorca für 120,000 Goldthaler; früher schon hatte er von seiner Mutter Margarethe, Tochter des Königs Karl II. von Neapel, Anjou u. Maine geerbt. 1350 starb Philipp VI.

Johann II. der Gute, bisher Herzog von der Normandie, bestieg den Thron seines Vaters, unfähig, dem wirthschaftlichen Ruin seines Reiches vorzubeugen; herrschsüchtig, gewaltthätig u. sittenlos machte er sich nicht nur dem Bürgerstande verhaßt, sondern brachte auch gleich beim Antritt seiner Regierung den Adel gegen sich auf, indem er ohne Urtheil u. Recht den Connetable des Reichs, Grafen Raoul von Eu u. Guines, welcher ihm verdächtig war, mit den Engländern in Verbindung zu stehen, enthaupten u. dessen Güter einziehen ließ. Den hierüber entrüsteten Adel suchte Johann vergeblich durch Stiftung des Sternordens (s. d.) zu gewinnen (dies war der erste weltliche Orden in F.). Die Errichtung dieses Ordens erhöhte zwar den Glanz seines Hofes, aber sie vermehrte auch den Aufwand des prunkvollen Hofhalts, so daß der König wiederholt durch Münzverschlechterung das Land berauben mußte, um seine Bedürfnisse befriedigen zu können. Trotz der übeln Stimmung gelang es ihm durch Versprechungen die Stände zur Steuerbewilligung für die Wiedereröffnung des Krieges mit England zu bewegen. Zwar kam im Sept. 1351 ein neuer Waffenstillstand auf 1 Jahr zu Stande, aber nach einigen Jahren entbrannte der Krieg heftiger als zuvor. Die Veranlassung zum Ausbruch waren die Streitigkeiten zwischen Johann II. u. König Karl von Navarra, der als Sohn der Tochter Ludwigs X. gegründete Ansprüche auf den Thron F-s zu haben glaubte. Da Karl unter dem französischen Adel viele Freunde hatte u. in der Normandie reich begütert war, so hielt es Johann für gerathen, mit demselben ein freundliches Verhältniß zu unterhalten, weshalb er ihm seine Tochter Johanna zur Gemahlin gab u. ihm eine Rente von 12,000 Livres versprach. Zugleich vermählte er den neuen Connetable des Reiches, Karl de la Cerda, Prinzen von Spanien, mit seiner Nichte Margarethe von Blois u. schenkte demselben die Grafschaft Angoulême, auf welche König Karl von Navarra, als Erbtheil seiner Mutter, Anspruch machte; dieser, aufgebracht über die Begünstigung des Connetables u. über die Nichterfüllung mehrer ihm von Johann II. gegebenen Versprechungen, ließ Karl de la Cerda 1354 zu Aigle in der Normandie durch Meuchelmörder überfallen u. ermorden. Aus Furcht vor einer Verbindung des Königs von Navarra mit England, wagte Johann II. nicht, das Verbrechen durch offenen Krieg zu ahnden, sondern traf mit Karl ein Abkommen, wonach dieser formell Abbitte that, dagegen neue Zugeständnisse an Land u. Geld erhielt. Kaum aber war Karl nach Navarra zurückgekehrt, als Johann sich der Besitzungen desselben bemächtigte, er vertrug sich dann aber wieder mit demselben, als die Engländer nicht in der Normandie, sondern von Bordeaux aus den Angriff im Frühjahr 1355 eröffneten. Von hier aus verwüstete der Schwarze Prinz (s. d.) Auvergne, Limousin u. Poitou u. machte reiche Beute. Unterdessen verhandelte Johann II. mit den Reichsständen um Kriegssteuern u. versprach ihnen Abstellung der Übelstände des Münz- u. Gerichtswesens. Als er aber seine Versprechungen nicht erfüllte, wurden die Reichsstände, 1356 abermals versammelt, schwieriger, u. Johann mußte sich zu einer Organisation des Steuerwesens verstehen, indem eine Einkommensteuer eingeführt u. zu derselben auch der Adel u. die Geistlichkeit herangezogen wurde. Mit Mitteln zur Ausrüstung eines Heeres versehen, glaubte Johann, einen Gewaltstreich gegen den König von Navarra u. dessen Freunde unter dem normännischen Adel ausführen zu können, da er deren Verbindung mit England stets fürchten mußte. Er überfiel dieselben bei einem Gastmahl, welches ihnen der Dauphin in Rouen gab, ließ mehrere Edle sofort enthaupten u. den König Karl in Paris gefangen setzen. Sofort begab sich der Bruder des Letzteren, Philipp, u. mehrere Edle aus der Normandie nach England u. leisteten Eduard III. den Lehnseid. Alsbald fielen die Engländer von der Bretagne aus in die Normandie ein, während der Prinz von Wales gegen die Loire vorrückte. Johann II. wandte sich gegen diesen u. schnitt ihm glücklich mit einem sechsfach überlegenen Heere den Rückzug nach Bordeaux ab. Vergebens bot der Prinz für freien Abzug einen siebenjährigen Waffenstillstand an. Johann schlug jeden gütlichen Vergleich aus. Es kam daher am 19. Sept. 1356 auf der Ebene von Maupertuis zur Schlacht, in welcher die Franzosen eine schmähliche Niederlage erlitten u. der König Johann II. selbst von den Engländern gefangen wurde. Die Gefangennahme u. Flucht vieler, wegen ihres gegen das Bürgerthum geäußerten Übermuths verhaßter Barone u. Grafen, bereitete dem Adel u. dem Königthum einen großen Verlust an ihrem früheren Ansehen u. hob das Selbstgefühl des dritten Standes, dessen Einfluß auf die Regierung schon im Wachsen begriffen war. Dies zeigte sich sogleich, als der Dauphin Karl, nachdem er mit dem Prinzen von Wales einen Waffenstillstand geschlossen hatte, die Stände des nördlichen F. 17. Oct. 1356 nach Paris berief; mehr als die Hälfte derselben gehör-

ten dem Bürgerstande an. Die Stände wählten einen Ausschuß, u. dieser beschloß, dem Dauphin eine lange Reihe von Beschwerden vorzulegen, u. die Stände knüpften an die Abstellung derselben u. an die Einführung einer aus ihnen gewählten Behörde zur Beaufsichtigung der Regierung, die Bewilligung von neuen Steuern u. Auflagen zur Fortführung des Krieges gegen England. Karl löste deshalb die Stände auf u. suchte seinen Oheim, den Kaiser Karl IV., in Metz auf, um von demselben Hülfe zu erlangen. Um inzwischen sich Geldmittel zu verschaffen, nahm der Dauphin, da auch die Stände von Languedoc u. von der Auvergne sich seinen Wünschen nicht fügsam zeigten, seine Zuflucht zu einer Münzverschlechterung, aber ein Aufstand in Paris, an dessen Spitze sich der Prevot der Stadt selbst stellte, nöthigte ihn, den Umlauf der schlechten Münze zu untersagen. In dieser Verlegenheit sah sich der Dauphin genöthigt, abermals die Stände von Nordfrankreich zu berufen; dieselben traten am 5. Febr. 1357 in Paris zusammen, waren aber noch weniger als früher gewillt, ihre Anträge auf bessere Finanz- u. Rechtsverwaltung fallen zu lassen, ja sie fügten noch die Forderung hinzu, daß der König Karl von Navarra freigelassen u. 22 Beamte des Königs Johann, weil sie schuld an dem Unglück des Reiches seien, ihres Amtes entsetzt würden. Der Dauphin, welcher keinen anderen Ausweg sah, gab zu den meisten Forderungen seine Einwilligung, doch blieb der König von Navarra in Haft, aus welcher derselbe indeß am 9. Novbr. zu entkommen wußte. Ein Ausschuß von 36 Mitgliedern der Stände wurde zur Durchführung der Steuerauflage für die Aufstellung von 24,000 Mann u. der Reformen im Münz-, Justiz- u. Verwaltungswesen niedergesetzt. Zwar erklärte der in England gefangen gehaltene König die Bewilligungen des Dauphins für null u. nichtig, aber die darüber entstandene Aufregung zwang den Letzteren, die Erklärung des Königs unbeachtet zu lassen.

Während der Zeit ging, trotz des Waffenstillstandes, in der Bretagne der Krieg fort u. der Herzog von Lancaster belagerte Rennes. Hier that sich zuerst Bertrand du Guesclin hervor, welcher viel dazu beitrug, daß die Engländer die Belagerung aufheben mußten. Indessen hausten Banden abgedankter Soldaten u. Bauern im Innern des Landes. Unter einem Bauer, Namens Jacques Bonhomme (daher Jacquerie), sammelte sich im Mai 1358 eine Schaar von etwa 100,000 Mann, mit eisenbeschlagenen Stöcken bewaffnet. Mehr als 200 Schlösser der Edelleute wurden von ihnen überfallen u. ausgeplündert, bis endlich der Graf von Foix im Sommer desselben Jahres den Hauptschwarm derselben vernichtete. Unterdessen stand in Paris der Prevot Marcel an der Spitze der Volkspartei u. übte einen großen Einfluß auf die Regierungsmaßregeln; er zwang den Dauphin, dem aus dem Gefängniß entkommenen König von Navarra freies Geleit nach Paris zu geben u. mit demselben einen Freundschaftsvertrag zu schließen, der aber von beiden Seiten nicht ernst gemeint war; dem Könige wurden nicht, wie versprochen, seine festen Plätze in der Normandie eingeräumt, u. der Bruder desselben, Philipp, fuhr fort, mit seinen Kriegsvölkern das Land selbst bis in der nächsten Nähe von Paris zu beunruhigen. In dieser Stadt hatte der Prevot inzwischen das Volk zu einer bewaffneten Macht organisirt u. bewachte den Dauphin u. alle Regierungsmaßregeln desselben, ja er ließ zwei Marschälle, die für die Urheber der schlechten Staatswirthschaft galten, eines Tages vor den Augen des Dauphins ergreifen u. hinrichten. Unter solchen Umständen hielt sich der Dauphin, welcher am 14. März 1358, da er 21 Jahre alt war, den Titel eines Regenten von F. annahm, in Paris nicht mehr sicher u. verlegte die Residenz nach Compiegne; dort erhielt er Unterstützung vom Adel, nachdem ein nochmaliger Versuch, die Stände zu einer Steuerauflage zu bewegen, fehlgeschlagen war, u. rüstete sich zur Unterdrückung des Aufruhrs in Paris. Dort hatte das Volk, auf den Rath des Prevots, dem König von Navarra die Stadt übergeben; da dieser aber sah, daß die andern Städte des Landes zögerten, diesem Beispiele zu folgen, so trat er in Unterhandlungen mit dem Dauphin. Inzwischen erregten die englischen Söldner des Königs den Verdacht des Prevots; er überfiel dieselben, ließ sie niedermachen u. zog mit seinem Volksheere gegen die in der Nähe von Paris plündernden Engländer. Von diesen geschlagen, floh er nach Paris, wo unterdessen die Partei des Dauphin die Oberhand gewonnen hatte. Es kam zu einem Straßenkampfe, in welchem der Prevot fiel, worauf der Dauphin, nachdem der König von Navarra sich bereits zurückgezogen hatte, wieder seine Regierung nach Paris verlegte; doch mußte der Dauphin mit dem Könige von Navarra, der ihn mit einem geworbenen Heere bedrohte, einen Frieden schließen, worin er 21. Aug. 1359 die Besitzungen desselben zurückzugeben u. ihm 12,000 Livres Renten zu zahlen versprach. Kurz vorher hatten die Engländer wieder den Krieg eröffnet, drangen überall siegreich vor u. lagerten im März 1360 vor Paris. Da der Dauphin den Verlust der Hauptstadt u. des Reichs fürchten mußte, bot er die Hand zu Unterhandlungen. Am 7. Mai zerstörte er die Jacquerie, ließ deren Hauptanführer, Caillot, hinrichten u. stellte hierauf die Ruhe in Paris wieder her. Ungeachtet des Waffenstillstandes mit den Engländern gingen die Neckereien derselben u. des Königs von Navarra immer fort, bis 1360 der Friede von Bretigny zu Stande kam, welcher F. schwere Bedingungen auferlegte. Johann II. sollte nämlich für seine Freiheit 3 Mill. Goldgulden in Raten abzahlen, u. England, indem es auf die Normandie, Maine, Touraine, Anjou verzichtete, zu seinen bisherigen Besitzungen in der Gascogne noch Poitou, Saintonge, Agenois, Perigord, Limousin, Quercy, Rovergue, Angoumois u. a. Districte, ferner die Stadt Calais mit einigen nahe liegenden Städten u. die Stadt Montreuil, mit voller Souveränetät erhalten. Der König Karl von Navarra schloß ebenfalls am 24. Oct. einen Vertrag mit Johann II., welcher ihm seine Lehen in F. sicherte u. seinen Anhängern volle Amnestie gewährte. König Johann kam nach F. zurück u. suchte die Bedingungen des Friedens zu erfüllen; er trat die, in dem Frieden für England bestimmten Provinzen ab u. bemühte sich auf alle Art das Geld zusammenzubringen, welches er als Ranzion bezahlen sollte. Das Land war aber so erschöpft u. wurde abermals von der Pest u. von den Plünderungen entlassener Söldner dermaßen heimgesucht, daß Johann II. das Lösegeld nicht aufbringen konnte; deshalb ging er, seinem Versprechen gemäß, nach London zurück

u. starb dort am 8. April 1364. 1361 war Burgund durch den Tod des Herzogs Philipp an die Krone gefallen, womit Johann seinen jüngsten Sohn, Philipp den Kühnen, belehnte.

Karl V. der Weise od. Beredte bestieg nun den Thron. Karl, obgleich selbst nicht Feldherr, wußte doch durch die Wahl der Heerführer u. bes. durch Bertrand von Guesclin, welcher gleich im Anfang der neuen Regierung den navarrischen Soldtruppen in der Normandie empfindliche Verluste beibrachte, große Erfolge zu erlangen; deshalb sandte Karl, dem es zunächst darum zu thun war, im Lande selbst Frieden zu stiften u. die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen, du Guesclin nach der Bretagne, um Karl von Blois gegen Johann von Montfort zu unterstützen. Aber die Schlacht von Auray am 29. Sept. 1364 entschied für Montfort, welchen nun Karl aus Furcht, daß er sonst dem Könige von England huldigen werde, anerkannte. Um F. von den bewaffneten Banden (Routiers, Grandes compagnies) zu befreien, ließ er dieselben, nachdem schon der Marquis von Montferrat einen Theil zum Kriege gegen Visconti von Mailand über die Alpen geführt hatte, vollends von Bertrand von Guesclin sammeln u. als Hülfstruppen Heinrichs von Trastamare nach Castilien gegen Peter den Grausamen führen. Peter, welcher nach Sevilla fliehen mußte, nahm die Hülfe des Prinzen von Wales in Anspruch, u. dieser schlug 1367 du Guesclin bei Navarrete u. nahm ihn gefangen. Durch ein Lösegeld befreit, begab sich du Guesclin wieder in den Sold Heinrichs von Trastamare, während der Prinz von Wales in Guyenne seine Kräfte zu sammeln suchte. Neue Siege du Guesclins, welche Heinrich von Trastamare den Thron von Castilien verschafften, u. die Streitigkeiten, in welche der Prinz von Wales mit dem Adel der Gascogne wegen der demselben aufgelegten Steuern gerathen war, bestimmten Karl V. nach langem Zaudern, den Aufforderungen der Grafen und Barone aus der Gascogne Gehör zu geben u. die Oberhoheit über die Gascogne wieder in Anspruch zu nehmen. Nachdem er mit Heinrich von Castilien ein Bündniß geschlossen hatte, citirte er 25. Jan. 1369 den Schwarzen Prinzen als Lehnsmann vor den Pairshof in Paris; dieser aber antwortete, er werde in Paris mit 60,000 Mann erscheinen. Karl gewann inzwischen den Grafen von Flandern für sich, indem er demselben Lille, Douai u. Orchies abtrat u. dafür die Einwilligung desselben in die Heirath seines Bruders Philipp von Burgund mit Margarethe, der Tochter des Grafen, der Erbin von Flandern, erlangte. Nachdem er auch die Zustimmung der Stände u. Hülfsgelder erhalten hatte, begann er den Krieg. Die Hauptmacht führte du Guesclin gegen den Prinzen von Wales, welcher durch Krankheit verhindert war, seine gefürchtete Kriegsthätigkeit zu entfalten, u. nach der Eroberung von Limoges 1371 nach England zurückkehrte. Um dieselbe Zeit gelang es Karl V., durch Bestätigung des 1365 geschlossenen Vertrags, die Freundschaft Karls von Navarra zu erkaufen. Der erste bedeutendere Erfolg, welchen Karl V. erzielte, war 1372 die Vernichtung der englischen Flotte vor la Rochelle durch die mit ihm verbundenen Spanier, worauf die von England abfallenden Lehnsträger als neue Bundesgenossen zu Karls Heere stießen. Bald darauf nahm du Guesclin Poitiers, eroberte Poitou, schlug die Engländer 21. März 1373 bei Chizey u. eroberte die Bretagne, deren Herzog sich wieder den Engländern zugewandt hatte. Im folgenden Jahre beschränkte er die englische Herrschaft in Aquitanien auf die Städte Bordeaux u. Bayonne. 1375 wurde durch Vermittelung des Papstes ein Waffenstillstand geschlossen. Als aber Eduard III. 1377 gestorben war, begann Karl V. den Krieg an die Küsten von England zu spielen, die Engländer rückten dagegen von Calais aus in F. ein u. drangen 1380 bis Troyes vor. Kurz darauf starb Karl 1380. Er hatte, als er starb, den Engländern fast alles Land entrissen, welches sein Vorgänger an dieselben verloren hatte. Das Ansehen der Krone war durch Sicherung des Eigenthums, Ordnung des Staatshaushaltes u. Verbesserung der Rechtspflege wieder hergestellt u. das Königthum hatte eine mehr monarchische Form angenommen, indem Karl V. so wenig wie möglich Ständeversammlungen berief, auch bei der Wahl seiner Räthe nicht den hohen Adel begünstigte, sondern befähigten Männern aus dem niederen Adel die höchsten Ämter des Reiches verlieh. Seine Herrschaft hatte den Sieg des Königthums über das Lehnswesen entschieden, indem er die größeren Lehen fast sämmtlich mit der Krone vereinigte, während viele der alten angesehenen Adelsgeschlechter ausgestorben waren.

Da Karl VI. erst 12 Jahr alt war, als sein Vater starb, so eilte der Herzog Ludwig von Anjou, sein ältester Oheim, nach Angers, bemächtigte sich des Schatzes u. machte auf die Vormundschaft Anspruch. Die Herzöge von Burgund u. Bourbon aber waren von Karl V. als Vormünder seines Sohnes bestimmt u. griffen nun zu den Waffen. Indeß kam es zwischen den drei Brüdern des verstorbenen Königs bald zu einer friedlichen Einigung. Dem Herzog von Anjou wurde die Regentschaft, den Herzögen von Berry u. Burgund das Gouvernement der Provinzen Languedoc u. Normandie u. die specielle Vormundschaft über den jungen König übertragen. Karl VI. wurde hierauf den 3. Novbr. 1380 in Rheims gekrönt. Da reizte der unerträgliche Abgabendruck, welchen der Herzog von Anjou dem Lande auferlegte, das niedere Volk in Paris zu offenem Aufruhr, u. wenn derselbe auch durch Abschaffung der drückendsten Lasten niedergeschlagen wurde, so blieb doch stets ein neuer Ausbruch der Volkswuth zu befürchten. 1382 brach wirklich die Rebellion wieder aus, verbreitete sich auch in Languedoc, wo der Herzog von Anjou bes. verhaßt war, u. in Rouen, wo die königlichen Steuererheber vom Volke ermordet wurden. Dies Beispiel fand in Paris Nachahmung, als der Herzog die Erhebung der früheren Abgaben verordnete. Indeß wurde der Aufstand in Rouen rasch unterdrückt, u. um Paris zu beruhigen, gab der Regent, nachdem ihm eine Ständeversammlung die Wiedereinführung der drückenden Verkaufssteuer verweigert hatte, endlich nach, indem er für ein Geldgeschenk von 100,000 Livres, welches ihm die reicheren Bürger anboten, volle Amnestie ertheilte. Während der inneren Unruhen landete der Herzog von Buckingham in Bretagne, erreichte aber für England nichts, da die Bretagner zu sehr französisch gesinnt waren. Der Herzog der Bretagne schloß deshalb Frieden mit F., u. der Besitz seines Landes wurde ihm gegen Leistung der Hul-

digung gewährleistet. Nach Dämpfung der inneren Unruhen eilte der Herzog von Anjou, als Adoptivsohn der Königin Johanna von Neapel, von den Ländern derselben mit einem geworbenen Heere Besitz zu ergreifen, nahm die Provence, welche Johanna gleichfalls besessen hatte, u. drang in Italien ein, starb aber auf diesem unglücklichen Zuge im Oct. 1384. Nach Ludwigs Fortgange fiel die Reichsverwaltung fast ganz dem Herzog Philipp von Burgund zu. Dieser war der präsumtive Erbe seines Schwiegervaters, des Grafen von Flandern, u. es lag daher in seinem Interesse, die flandrischen Städte, welche, von England unterstützt, unter Philipp von Artevelde den Grafen Ludwig vertrieben hatten, zu bezwingen. Mit dem unmündigen König zog er daher im Novbr. 1382 nach Flandern, eroberte alle flandrischen Städte, außer Gent, u. kehrte dann nach Paris zurück, wo er den wieder ausgebrochenen Aufstand stillte u. den Kaufleuten u. Gewerken viele ihrer alten Gerechtsame, so die der eigenen Gerichtsbarkeit, nahm. Zur Verhinderung fernerer Auflehnungen der Bürgerschaft wurde der Bau eines festen Schlosses, der Bastille, in der Mitte der Stadt vollendet. Nachdem er auch die anderen aufrührerischen Städte, Orleans, Rouen etc., zum Gehorsam zurückgeführt u. von den Bürgern große Geldsummen erpreßt hatte, zog er Ende 1383 wieder nach Flandern, wo die Engländer den Gentern Hülfe gebracht hatten, schloß aber, nachdem das Land von beiden feindlichen Heeren geplündert u. ausgesaugt war, einen Waffenstillstand bis zum 1. Mai 1385. Als nach dem Tode des Grafen von Flandern die Genter der Tochter desselben u. Gemahlin des Herzogs von Burgund die Huldigung verweigerten, bewog der Letztere den König zu einem neuen Feldzuge gegen Gent u. dessen Bundesgenossen, die Engländer; der Friede setzte den Herzog in Besitz der ganzen Grafschaft. Des Herzogs Plan, England selbst anzugreifen, vereitelte 1386 ein Sturm, welcher die französische Flotte zerstreute u. die meisten Schiffe in die Hände der Engländer lieferte. Ebenso nutzlos war das Kriegsunternehmen gegen den Herzog von Geldern wegen des streitigen Besitzes einiger flandrischer Schlösser.

Dieser kostspielige Zug hatte ohne Zweifel den König überzeugt, daß der Herzog von Burgund seine Macht mißbrauche, um seines Privatvortheils willen; deshalb erklärte er 1388 plötzlich vor einer Reichsversammlung seinen Entschluß, die Regierung selbst zu übernehmen, umgab sich mit einem Rathe erfahrener Männer, die zum Theil schon seinem Vater gedient hatten, u. befahl seinen Oheimen, sich in ihre Provinzen zurückzuziehen. Er schaffte die drückenden Abgaben wieder ab, reorganisirte das Parlament, gab den Pariser Bürgern einen Theil ihrer alten Rechte zurück u. schloß im Juni 1389 mit England einen Waffenstillstand auf drei Jahre. Auf einer Reise durch sein Reich kamen ihm in Languedoc schwere Klagen über die Erpressungen des Herzogs von Berry zu Ohren, welche viele Bewohner zur Auswanderung bewogen hatten. Er entsetzte deshalb den Herzog des Gouvernements u. ließ die Creaturen desselben streng bestrafen. 1390 unterstützte er die Genuesen zu einer Unternehmung gegen Tunis mit 1500 Mann unter dem Herzog von Bourbon, doch hatte dieselbe keinen Erfolg. 1392 unternahm er einen Zug gegen den Herzog von Bretagne, weil dieser die Auslieferung eines Mörders verweigerte, welcher wahrscheinlich mit ihm im Einverständniß dem königlichen Connetable Clisson eine gefährliche Wunde beigebracht hatte. Unterwegs aber wurde er bei Amiens plötzlich wahnsinnig. Der Herzog von Burgund übernahm die Staatsverwaltung wieder, entließ die Räthe des Königs u. suchte denselben durch falsche Anklagen den Proceß zu machen. Doch hinderte dies der König, welcher bald wieder genas, aber doch für immer so geschwächt war, daß ihm die Staatsregierung nicht übergeben werden konnte. Indeß bestimmte er die Thronfolge u. ernannte die Vormundschaft auf den Fall seines Todes. Danach sollte die Regentschaft während der Minderjährigkeit seines Sohnes an seinen Bruder, den Herzog von Orleans, die Vormundschaft über jenen aber an seinen Oheim u. den Herzog Ludwig von Baiern, Bruder seiner Gemahlin, übergehen. Der Waffenstillstand mit England wurde 1396 auf 30 Jahre verlängert. Zugleich fand die Verlobung der Tochter Karls, Isabella, mit Richard II., König von England, statt. In demselben Jahre unterstützte Karl VI. den König von Ungarn mit einem Hülfscorps gegen die Osmanen, welches jedoch unter dem Marschall Boucicault bei Nikopoli fast ganz vernichtet wurde. Wirksamer gegen denselben Feind war die Unterstützung, welche F. der Republik Genua leistete, gemäß eines Vertrages vom 26. Octbr. 1396, nach welchem der König den Gouverneur von Genua zu ernennen u. dieser das Gebiet der Republik gegen Angriffe zu schützen hatte. Dieß Amt bekleidete mit Glück u. Geschick der aus der türkischen Gefangenschaft losgekaufte Marschall Boucicault seit 1401 (vgl. Genua). Große Mühe gab sich Karl VI. zur Beseitigung des Kirchenschisma, während dessen F. zuerst für Clemens VII. Partei nahm, bis Karl VI. die Erpressungen desselben in F. veranlaßten, ihn 1394 fallen zu lassen. Den Nachfolger desselben, Benedict XIII., ließ er 1398 in Avignon gefangen halten, um denselben zur Abdankung zu bewegen. Der Krieg mit England brach 1399 wieder aus, als der Herzog von Hereford, Heinrich IV., seinen Oheim Richard II., den Schwiegersohn Karls VI., entthronte u. Karl VI. die Partei des Letzteren unterstützen wollte. Doch blieb es bei kleinen Neckereien u. Scharmützeln zu Wasser u. zu Lande. Isabella aber, Karls VI. Tochter, kehrte nach dem Tode Richards II. nach F. zurück.

Um diese Zeit begann zwischen dem Herzog Ludwig I. von Orleans, Bruder des Königs, u. dem Herzog Philipp von Burgund, Oheim desselben, ein lang gehegter Groll zu offener Feindschaft auszubrechen, indem beide Herzöge nach dem Besitze der Regierungsgewalt trachteten. Um dem Streite ein Ende zu machen, schloß Karl auf Betrieb der Königin 1403 beide von der Regentschaft aus u. übergab dieselbe für die Zeiten, in welchen ihn sein Leiden verhinderte, sich mit den Staatsgeschäften zu befassen, einem Staatsrath u. der Königin; dennoch strebten beide Nebenbuhler noch immer, sich Einfluß zu verschaffen, u. es gelang auch dem Herzog von Orleans u. a., die von ihm angestrebte Anerkennung des Papstes Benedict XIII. durchzusetzen (1403). Als 1404 der Herzog Philipp starb, schien der Herzog von Orleans das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben. Aber der in der Volksgunst hochstehende Sohn Philipps, Johann der Unerschrockene, bildete für sich eine neue starke Par-

tei, welche namentlich gegen die Gewaltstreiche seines Nebenbuhlers, der sich nicht scheute, das Eigenthum der Bürger geradezu anzugreifen, als die Steuern zur Bestreitung seines luxuriösen Hofhalts nicht ausreichten, energisch auftrat. Zwar kam scheinbar eine Versöhnung zu Stande, u. 1406 bekriegten beide Gegner gemeinschaftlich die Engländer in Guyenne u. der Picardie; der Herzog von Orleans belagerte Blaye u. Bourg vergebens u. der von Burgund mußte die Belagerung von Calais aufgeben u. einen neuen Waffenstillstand abschließen. Als aber Ludwig von Orleans kurz darauf die Statthalterschaft von Guyenne sich vom Könige übertragen ließ, dang Johann einen Meuchelmörder u. ließ ihn im November 1407 ermorden. Anfangs floh Johann aus Paris, aber bald kehrte er mit Heeresmacht zurück, fand sowohl bei den Parisern, als auch bei dem Parlamente Billigung seiner That u. bemächtigte sich der Regentschaft. Vergebens suchte ihn die Königin Isabelle, welche der Partei des Herzogs von Orleans angehörte, zu stürzen, indem sie ihn 1408, als er zur Unterdrückung eines Aufstandes der Lütticher einen Zug gegen ihren Bischof Johann unternahm, vom Parlament für des Mordes schuldig erklären ließ. Er zwang vielmehr den König, ihm die Regentschaft in dem Vergleich von Chartres 1409 zu übertragen u. ließ 1410 den Finanzminister Montagu, den Günstling der Königin, hinrichten. Durch diese That zog er sich neue Feinde zu, da Montagu mächtige Verwandte hatte; doch befestigte er seine Macht, während die Genueser den französischen Gouverneur vertrieben u. alle Franzosen in ihrer Stadt ermordeten, durch ein Bündniß mit dem Könige von Navarra u. eine Aussöhnung mit der Königin. Nachdem ihm auch die Vormundschaft über den Dauphin übertragen war, hielt er sich für sicher genug, um auch den Herzog von Berry völlig von der Regierung auszuschließen. Da verband sich dieser mit den jungen Herzögen von Bourbon u. Orleans u. dem mächtigen Grafen Bernhard VII. von Armagnac zum Sturze Johanns von Burgund (1410). Die von den Verbündeten zusammengebrachten gascognischen Kriegsvölker u. die Anhänger der orleanistischen Partei erhielten seitdem den Namen Armagnacs. Plündernd u. raubend rückte das Heer der Verbündeten bis vor Paris, wo sich ihnen der Herzog von Burgund entgegenstellte. Zwar kam am 2. Novbr. 1410 der Vergleich von Bicètre zu Stande, wodurch die Häupter beider Parteien von der Regierung ausgeschlossen u. ein neuer Staatsrath gebildet wurde; als aber der Herzog von Orleans die Rüstungen mit Hülfe des Adels fortsetzte, bot der Generalcapitän von Paris, ein Anhänger Burgunds, auf dessen Aufforderung das Volk in Paris zum Widerstande auf. Bewaffnete Volkshaufen durchzogen Paris, mordeten alle als Armagnacs Verdächtige, plünderten die Wohnungen der Adeligen u. zwangen den Staatsrath, sich ganz der burgundischen Partei anzuschließen. Als bald darauf Paris von den Armagnacs wieder bedroht wurde, ward der Herzog von Orleans, seine Brüder u. Verbündete für Hochverräther u. außer dem Gesetze erklärt. Bald darauf rettete der Herzog von Burgund die Stadt mit Hülfe der ihm verbündeten Engländer.

Während der Bürgerkrieg im Lande wüthete, suchte die orleanistische Partei den König von England, Heinrich IV., durch Anerbietungen im Falle eines Sieges von Burgund abzuziehen. Als es aber ruchbar wurde, daß sie demselben ganz Aquitanien für seinen Beistand versprochen hatte, bot der König selbst Alles auf, um die orleanistische Partei niederzuwerfen. Doch kam es nach einer Entschließung der Herzöge von Berry u. Burgund 22. Aug. 1412 zu einer abermaligen scheinbaren Aussöhnung der Parteien. Inzwischen war ein englisches Heer unter dem Herzoge von Clarence von Calais aus in französisches Gebiet eingefallen, durchzog F. u. ging erst auf englisches Gebiet in Guyenne zurück, als der Herzog von Orleans den bedungenen Sold bezahlte. Die drohende Haltung der Engländer veranlaßte indeß den Herzog von Burgund, welchem wiederum die ganze Regierungsgewalt zugefallen war, 1413 die Reichsstände zu versammeln; aber statt Geldbewilligungen brachten die Stände nur Klagen gegen die schlechte Finanzwirthschaft vor. Diesen Klagen gab die Universität Paris Nachdruck, u. in Folge dessen wurden sämmtliche Finanzbeamte in Paris plötzlich suspendirt u. ihnen der Proceß gemacht. Die beabsichtigte Flucht des Dauphin, welcher sich der Aufsicht des Herzogs von Burgund entziehen wollte, wurde inzwischen Veranlassung zu einem neuen Volksaufstande in Paris, welcher gegen die Erzieher u. Freunde des Dauphin gerichtet war, indem dieselben in Verdacht standen, absichtlich dessen zügelloses u. ausschweifendes Leben befördert zu haben. Die Anhänger der burgundischen Partei erhielten damals den Namen Cabochiens von einem ihrer Führer Cabochi; als Abzeichen trugen sie eine weiße Kappe. Der streng bewachte Dauphin verständigte sich indeß insgeheim mit dem Herzoge von Orleans, welcher von Neuem ein Heer rüstete. Zugleich trat in Paris ein Umschwung der Stimmung ein, indem der höhere Bürgerstand der Pöbelherrschaft überdrüssig wurde. Mit seiner Hülfe besiegte der Dauphin die Partei der Weißkappen, u. am 31. Aug. zog der Herzog von Orleans mit seinen Anhängern in Paris ein. Der Herzog Johann von Burgund, welcher, um seine Sicherheit besorgt, sich schon 8 Tage vorher nach Flandern begeben hatte, wurde für einen Reichsfeind erklärt, die meisten seiner Verordnungen widerrufen u. das Volk in Paris entwaffnet. Die meisten von burgundischen Söldnern besetzten Städte fielen nun den Armagnacs in die Hände, welche, da man ihnen keinen Sold zahlte, das Land ausraubten u. allerlei Gräuelthaten verübten. Zweimal verglichen sich die Parteien, aber ein eigentlicher Friede kam nicht zu Stande; jede suchte deshalb zur Besiegung der anderen nach Bundesgenossen, u. es gelang 1415 dem Herzoge von Burgund, den jungen König von England, Heinrich V., für sich zu gewinnen. Zwar verglich er sich nochmals unter günstigeren Bedingungen mit dem Herzog von Orleans, der seine Verbindung mit England fürchtete, als aber Heinrich V. 1415 bei Harfleur wirklich landete, diese Stadt eroberte u. sich Paris näherte, verweigerte er die Hülfsleistung, zu der er verpflichtet war. Dem weit überlegenen Heere der Franzosen suchte indeß Heinrich V. auszuweichen, um sich nach Calais zu ziehen, aber bei Azincourt 24. Octbr. 1415 von den Franzosen unter dem Connetable d'Albret erreicht, war er zu einer Schlacht gezwungen, in welcher er am folgenden Tage den Franzosen eine völlige Niederlage beibrachte u. die Herzöge von Orleans u.

Bourbon gefangen nahm. Da die Sieger sich nach Calais wandten, wagte indeß der Herzog von Burgund nicht, Paris selbst anzugreifen, sondern ging nach Flandern zurück.

Um diese Zeit starben die beiden älteren Söhne des Königs Karl VI., u. der jüngste, Karl, wurde Dauphin. Die Staatsgewalt übertrug die Königin gleich nach der Schlacht bei Azincourt dem wegen seiner Kriegstüchtigkeit u. Grausamkeit gefürchteten Grafen von Armagnac. Dieser begann sein Regiment mit Hinrichtungen u. mit Vorkehrungen zur schleunigen Unterdrückung etwaiger Volksaufläufe. Um auch von der Königin nicht in der absoluten Gewalt beeinträchtigt zu werden, ließ er dieselbe nach Tours verweisen u. dort in strenger Haft halten (1417). Isabella aber schloß sich insgeheim an ihren bisherigen Feind, den Herzog von Burgund, an, u. dieser sah bald den größten Theil des Volkes auf seiner Seite, da die Gewaltherrschaft Armagnacs u. das gräuelvolle Treiben seiner im Lande umherziehenden Söldnerschaaren die Erbitterung aufs Höchste gesteigert hatte. Eine Proclamation, mit welcher der Herzog seinen Kriegszug eröffnete, indem er Verringerung der Steuern u. Herstellung gesetzlicher Einrichtungen versprach, hatte den Erfolg, daß in fast allen größeren Städten die Armagnacs niedergemacht wurden. Am 10. Aug. rückte er mit einem Heere in F. ein, nahm eine Stadt nach der anderen, befreite die Königin in Tours u. handelte nun im Namen derselben, als der Regentin des Reichs. Er hob das Parlament u. die Rechenkammern in Paris auf u. berief ein neues Parlament nach Troyes, wo er die Regierung organisirte. Bald fiel ihm auch Languedoc u. das ganze südliche F. zu. Gleichzeitig eroberte Heinrich V., welcher den Titel König von F. angenommen hatte, die Normandie. 29. Mai 1418 glückte es einem burgundischen Haufen, Paris zu überrumpeln u. den König u. Armagnac gefangen zu nehmen. Kaum war dieß gelungen, als die lang niedergehaltene Volkswuth sich in den gröbsten Excessen Luft machte. Die Anhänger des Connetable wurden ermordet, ihre Häuser geplündert, die Gefängnisse erstürmt, in welche der Herzog von Burgund, der am 14. Juli wieder eingezogen war, die Häupter der Gegenpartei gesetzt hatte, u. die Gefangenen, unter ihnen auch der Graf von Armagnac u. der Kanzler de Marle, umgebracht. Der Aufruhr erhielt fortdauernd neue Nahrung durch die von den Armagnacs in der Nähe von Paris ausgeführten Streifzüge. Endlich suchte der Herzog selbst die Pöbelherrschaft zu beschränken u. sandte 6000 der Unruhigsten gegen die Armagnacs. Der Dauphin, welcher nach Bourges geflohen war, sah bald keinen anderen Rath mehr, als mit dem Herzog von Burgund u. dem Könige von England, welcher im Januar 1419 Rouen genommen hatte, in Unterhandlungen zu treten. Er suchte zunächst den Herzog von einem förmlichen Bündniß mit Heinrich V. abzuhalten. Wirklich brach der Herzog die Unterhandlungen ab, als Heinrich V. auf den Bedingungen des Friedens von Bretigny bestand, u. versöhnte sich mit dem Dauphin, wurde aber, als die Aussöhnung persönlich stattfinden sollte, bei der verabredeten Zusammenkunft auf der Yonnebrücke bei der Stadt Montereau von den Begleitern des Dauphin niedergehauen. Der Sohn Johanns von Burgund, Philipp, schloß darauf, um den Tod seines Vaters zu rächen, in Arras einen Vertrag mit der Königin von F. u. Heinrich V. von England, demgemäß Karl VI. zwar lebenslang den Titel u. die Würde eines Königs von F. behalten, nach dessen Tode aber der Thron nicht an den Dauphin, Karl, sondern an Heinrich V. kommen sollte. Dieser erhielt deshalb auch die Hand Katharina's, der Tochter Karls VI., welche er am 21. Mai 1420 ehelichte. Derselbe Vertrag wurde von Karl VI. in Troyes bestätigt u. am 10. Decbr. 1420 von den Reichsständen genehmigt. Der Dauphin, von den Reichsständen 3. Jan. 1421 aus F. verbannt, zog sich hinter die Loire, siegte zwar bei Baujé in Anjou über die Engländer, sah sich aber immer mehr in die Defensive gedrängt, als der Tod Heinrichs V. 31. Aug. 1422 seiner Sache zu Hülfe kam, zumal da auch Karl VI. kurz darauf 22. Octbr. starb.

Karl VII. ließ sich sogleich in Poitiers zum König ausrufen. Zwar wurde Heinrich VI., der unmündige Sohn des Königs Heinrich V. von England, im nördlichen F. u. in den Ländern des Herzogs von Burgund als Herrscher anerkannt, u. in seinem Namen führte der Herzog John Plantagenet von Bedford die Regierung mit Kraft u. Entschlossenheit; aber die Fremdherrschaft, welche keinen geringeren Druck als das frühere Regiment auf den Bürgerstand ausübte, wurde nun, wo ihr nach Karls VI. Tode der Schein der Legitimität geraubt war, als eine nationale Schmach empfunden, u. das in der Parteileidenschaft erstickte Nationalgefühl kam allmälig wieder zur Geltung. Karls Angelegenheiten waren deshalb nicht ganz hoffnungslos, wenn auch die schönsten Provinzen F-s in den Händen der Engländer waren u. 1423 selbst der Herzog von Bretagne sich denselben anschloß. Karl VII. verband sich dagegen mit den Schotten, die ihm Hülfstruppen sandten. Sein Heer unter dem Connetable Johann Stuart von Schottland eroberte La Ferté Milon u. Meulan, u. der Graf d'Aumale schlug 1423 bei Gravelle ein englisches Corps; aber im Juli wurde der Connetable Stuart bei Crevant in Burgund von den Engländern besiegt u. gefangen. Seine Nachfolger, die Grafen von Douglas u. von Buchan, wurden am 27. Aug. 1424 bei Verneuil vom Herzog von Bedford besiegt u. fanden in der Schlacht den Tod. Dadurch verschlimmerte sich Karls Lage ungemein: als plötzlich ein Streit, welcher zwischen dem Herzog von Burgund u. dem Herzog von Glocester, dem Regenten von England, ausgebrochen war, der Sache eine andere Wendung gab. Die Veranlassung dazu war Jakobäa, die Gräfin von Hennegau u. Holland, welche sich von ihrem Gatten, dem Herzog von Brabant, einem Vetter des Herzogs von Burgund, hatte scheiden lassen, um den Herzog von Glocester zu heirathen. Zur Unterstützung seines Vetters wandte sich nun der Herzog von Burgund nach Flandern, u. obwohl der Streit im Laufe der Zeit durch eine neue Scheidung Jakobäa's beigelegt wurde, so beraubte diese Angelegenheit doch der Sache der Engländer jede Mitwirkung des Herzogs, der in Flandern verweilte. Der neue Connetable Karls VII., der Herzog von Richmond, welcher unter der Bedingung, daß die Mörder des Herzogs Johann von Burgund bestraft würden, in Karls VII. Dienste trat, glich bald die Verluste des Königs wieder aus. Dieser bewog seinen Bruder, den Herzog Johann VI. von Bretagne, 1425 sich wieder mit Karl VII. zu vereinigen, der Graf Dunois, Bastard von Orleans, entsetzte die Festung

Montargis, während ein anderes französisches Corps Mons eroberte. Aber Karl selbst besaß zu wenig Thatkraft, um diese Erfolge zu benutzen, u. die Ränke seiner Günstlinge lähmten die Operationen Richmonds. Endlich verfeindete er sich sogar mit dem Letzteren, u. die Folge war, daß der Herzog von der Bretagne abermals zu den Engländern überging, welche überall siegend vordrangen. 1428 rückten die Engländer vor Orleans, u. auch dieses wäre, der tapferen Gegenwehr des Grafen Dunois ungeachtet, in ihre Hände gefallen, wenn nicht die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc (s. d.), den Muth der Franzosen wieder belebt hätte. Nach mehreren glücklichen Gefechten befreite sie Orleans am 8. Mai 1429, u. nun ging sie, das Volk fanatisirend u. von demselben als eine Heilige betrachtet, zum Angriff über, drang nach Rheims vor u. ließ daselbst Karl VII. krönen. Auf dem Wege dahin schlug sie die Engländer bei Patay, wo die Anführer Talbot u. Scales gefangen wurden, u. eroberte alle feste Plätze bis in die Nähe von Paris. Als sie aber 1430 der Stadt Compiegne Hülfe brachte, wurde sie bei einem Ausfall gegen das englische Lager gefangen u. darauf als Zauberin zu Rouen verbrannt. Obwohl Karl VII. in Vergnügungen die Zeit vertändelte u. wie die Jungfrau von Orleans so auch andere seiner Anhänger im Norden der Loire der Rache der Engländer preisgab, gingen doch die Angelegenheiten der Letztern von jetzt an rückwärts. Aus Mangel an Geldmitteln wurde der Krieg von beiden Seiten nur lau betrieben. Bedford suchte durch die feierliche, 1431 zu Paris vollzogene Krönung des kaum 10jährigen Heinrich VI. der englischen Herrschaft neues Ansehen zu geben, auch den Herzog Philipp von Burgund, durch Verleihung von Brie u. Champagne, zu gewinnen; allein dieser schloß, den Ermahnungen des Papstes u. des Baseler Concils u. den Wünschen des ganzen Landes, welches furchtbar verheert u. ausgesogen war, Genüge leistend, mit Karl VII. auf dem Friedenscongreß zu Arras, welchem Gesandte des Papstes, der Könige von Navarra, Castilien, Portugal, Polen, Dänemark u. des Kaisers Sigismund beiwohnten, einen Vergleich, welcher die Besitzungen des Herzogs bedeutend vermehrte u. ihn selbst persönlich der Lehnspflicht gegen Karl VII. entband. Kurz vorher, ehe dieser Vergleich abgeschlossen wurde, war der Herzog von Bedford 14. Septbr. 1435 gestorben, u. die Engländer, welche am 6. Septbr. den Congreß verlassen hatten, weil man ihre hochgehenden Forderungen nicht berücksichtigte, geriethen nun, der kräftigen u. einheitlichen Führung beraubt, in entschiedenen Nachtheil. Die noch den Engländern anhängenden Städte ergaben sich nach u. nach, endlich 1436 auch Paris. Karl VII. war indeß nach wie vor lässig in der Kriegführung u. während das Land weit u. breit von plündernden Kriegsvölkern, von Hungersnoth u. Seuchen geplagt wurde, beschränkte er seine Regierungsthätigkeit auf Durchführung der von dem Baseler Concil gegen das Papstthum angeordneten kirchlichen Reformen. Indeß führte der Herzog von Burgund den Krieg fort u. belagerte 1436, wiewohl vergebens, Calais. 1437 eroberten die Engländer Pontoise u. die Franzosen Montereau. 1439 wurden vergebliche Friedensunterhandlungen gepflogen, dann aber zog Karl VII., nachdem er einigermaßen dem Unwesen der bewaffneten Banden gesteuert u. eine Verschwörung (die Praguerie) einiger Großen, denen das Aufhören der Anarchie unlieb war, sich zerschlagen hatte, selbst ins Feld, bestrafte die Theilnehmer an der Praguerie, eroberte am 19. Sept. 1441 Pontoise wieder u. entsetzte 1442 das von den Engländern belagerte Tarbes. Während Dunois 1443 Dieppe entsetzte u. die Engländer weiter zurückdrängte, eroberte Karl die Raubschlösser des mit den umherstreifenden Söldnerschaaren verbundenen Adels im südlichen Frankreich u. trat so energisch gegen die Anmaßungen des aus der englischen Gefangenschaft zurückgekehrten Herzogs von Orleans u. anderer Großen auf, daß er bedeutend an Ansehen gewann, u. das Vertrauen zu seiner Regierung sich befestigte. 1444 kam endlich ein Waffenstillstand zwischen den Franzosen u. Engländern auf 1 Jahr zu Stande, der aber bis 1448 verlängert wurde.

Nach der Rückkehr des Friedens erwuchsen dem Könige neue Verlegenheiten aus den Söldnerschaaren, welche nun unbeschäftigt u., da ihnen der König keinen Sold zu zahlen fähig war, mit den übrigen noch im Lande herumziehenden bewaffneten Banden gemeinsame Sache machten u. Leben u. Eigenthum gefährdeten. Karl entschloß sich daher, diese Kriegsvölker, welche man als Armagnacs bezeichnete, außer Landes zu verwenden. Deshalb gewährte er Österreich Hülfe gegen die Schweiz u. ließ 1444 den Dauphin Ludwig über Mömpelgard gegen Basel aufbrechen. Dieser vernichtete zwar am 25. Aug. ein kleines Corps Schweizer bei St. Jakob, erlitt aber durch die verzweifelte Gegenwehr derselben so große Verluste, daß er es für gerathen fand, von einer Bekriegung der Eidgenossen Abstand zu nehmen. Er führte dann den Rest des Heeres nach dem Elsaß u. wandte sich mit einer kleinen Abtheilung gegen Metz, welche Stadt Karl VII. für den Herzog René von Lothringen zu erobern gedachte. Die Stadt vertheidigte sich aber hartnäckig u. erkaufte endlich ihre Freiheit. Die Verheerungen u. Gewaltthätigkeiten, welche der im Elsaß zurückgebliebene Theil der Armagnacs dort anrichtete, drohten Karl VII. in einen Krieg mit dem Deutschen Reiche zu verwickeln u. nöthigten ihn, den Rest derselben (der größte Theil wurde von den mit den Schweizern verbundenen Elsassern nach u. nach niedergemacht) nach F. zurückzuführen; dort wurden sie endlich in eine disciplinirte Truppe umgewandelt. Eine durchgreifende Organisation des Heer- u. Finanzwesens, welche nun erfolgte, gab dem Lande endlich Ruhe u. Erholung. Die Ordnung der Finanzen verdankte F. einem Kaufmann Jacques Coeur, welcher auch dem Könige die Mittel lieh, um die Wiedereroberung der Normandie zu bewerkstelligen. Coeur führte zuerst eine regelmäßige Steuer (Taille) ein u. machte die zeitweiligen Steuern (Aides et Gabelles) fest. 1449 begann der Krieg gegen England von Neuem. Der König u. Dunois zwangen im November Rouen zur Übergabe; 1450 verloren die Engländer die ganze Normandie u. 1451 Guyenne, so daß von ihren Eroberungen nur Calais übrig blieb. Zwar eroberten die Engländer unter Talbot 1452 Guyenne zurück, verloren dasselbe aber, 1453 bei Castillon geschlagen, von Neuem, indem am 19. October die Hauptstadt Bordeaux von Karl VII. eingenommen wurde. Die letzten Lebensjahre Karls VII. trübte der

Dauphin (nachmals Ludwig XI.), welcher sich 1451 wider Willen desselben mit der savoyischen Prinzessin Charlotte vermählte u., als ihn der König mit Waffengewalt zwingen wollte, seinen Willen zu erfüllen u. nach Hofe zurückzukehren, zu dem Herzog von Burgund floh, welcher ihm jedoch die gegen den König erbetene Hülfe verweigerte. Karl VII. st. 22. Juli 1461 zu Mehun sur Yèvre in Berry. Obwohl er durch seine Maitressenwirthschaft u. manche Ungerechtigkeiten, namentlich durch die Confiscation der Güter Jacques Coeurs sein persönliches Ansehen beeinträchtigte, so hob er doch das Königthum auf eine noch nie dagewesene Höhe der Gewalt. Noch in seinen letzten Regierungsjahren beugte er den Trotz zweier mächtigen Vasallen, des Grafen Johann V. von Armagnac u. des Herzogs Johann von Alençon. Beider Besitzthümer vereinigte er mit der Krone. Durch Errichtung eines Corps von 5400 Armbrustschützen, zu Fuße u. zu Pferde, legte er den Grund zum stehenden Heere.

Ludwig XI., Sohn u. Nachfolger Karls VII., ließ sich zu Rheims krönen u. empfing dort den Lehnseid von dem Herzog Philipp von Burgund für die Länder, welche unter französischer Souveränetät standen. Er war herrschsüchtig, mißtrauisch, aber mit großer Menschenkenntniß u. anderen Geistesanlagen begabt; er entließ die bewährten Heerführer u. Räthe Karls VII. u. umgab sich mit Menschen, welche er völlig als Werkzeuge seines Willens gebrauchen konnte. Anfangs schmeichelte er dem Adel, setzte den Grafen von Armagnac u. den Herzog von Alençon wieder in ihre Güter ein u. bedrückte den Bürgerstand mit Steuern, zu denen er ebensowenig wie seine Vorgänger die Bewilligung der Reichsstände verlangte. Dann aber verfeindete er sich den Adel durch die Berufung von Leuten des niederen Bürgerstandes zu hohen Staatsämtern u. durch Nobilitirung derselben. Seine innere Politik ging dahin, die letzten Reste der Macht der Vasallen noch zu beseitigen; seine äußere, durch kleine Unterstützungen, die er fremden Herrschern gewährte, große Vortheile zu erlangen. So gewährte er 1462 Johann II. von Catalonien Unterstützung gegen dessen empörte Unterthanen u. ließ sich dafür die Grafschaften Roussillon u. Cerdagne verpfänden. 1463 als Schiedsrichter zwischen den Königen von Castilien u. Aragon berufen, entschied er zu Gunsten des Erstern. In demselben Jahre kaufte er die Städte u. Herrschaften an der Somme, welche dem Herzog von Burgund im Frieden von Arras abgetreten waren, für 400,000 Goldgulden zurück. Die von seinem Vater 1438 eingeführte Pragmatische Sanction, welche den päpstlichen Gelderpressungen ein Ziel setzte, hob er wieder auf, zum großen Schaden für sein Land, da jetzt eine so große Menge Geld nach Rom ging, daß der König sich genöthigt sah, an die Concilien zu appelliren. Von seiner Absicht, auch in Burgund die Salzsteuer zu erheben, ließ er ab, den Widerstand des mächtigen Herzogs fürchtend; dagegen trachtete er danach, die Bretagne in engere Abhängigkeit von der Krone zu bringen. Als er aber, um diesen Zweck zu erreichen, gegen den Herzog von Bretagne, Franz II., ungegründete Anklagen erheben ließ, verband sich dieser mit Karl von Charolais, Sohn des Herzogs von Burgund, welcher über den Rückkauf der Städte an der Somme ungehalten war u. dem Könige mißtraute. Vergebens suchte Ludwig die Herzöge von Lothringen, von Bourbon, von Alençon, von Nemours, die Grafen von Angoulême, von Boulogne u. a. Große wegen seiner Absichten auf die Bretagne hinters Licht zu führen. Diese schlossen vielmehr ein Bündniß (Ligue du bien public) zur Wiederherstellung des Lehnswesens, für welches sie sogar den eigenen Bruder des Königs, den Herzog von Berry, gewannen. Im März 1465 brach die Verschwörung los; die Burgunder, von Karl von Charolais geführt, rückten gegen Paris vor, u. nur die schlechte Führung derselben ermöglichte es dem König, nach der unentschiedenen Schlacht von Montl'hery am 16. Juli 1465 sich einen Weg aus der Provinz Bourbonnais, wo er sich befand, nach Paris bahnen zu können. Von dort eilte er nach der Normandie, um ein Heer aufzubieten, u. kehrte noch zur rechten Zeit zurück, um Paris zu halten. Nun suchte er, um die Verbündeten zu trennen u. zu ermüden, Verhandlungen mit einzelnen Herzögen u. Grafen anzuknüpfen. Da auch das vergebens war, willigte er endlich in die Erfüllung der an ihn gestellten Forderungen u. gewährte jedem der Herzöge u. Grafen einen Zuwachs seiner Macht od. seines Besitzes. Die Normandie trat er seinem Bruder, einen Theil der Picardie dem Herzog von Burgund, die Grafschaft Etampes dem Herzog Franz II. von Bretagne ab u. ernannte den Grafen von St. Pol zum Connetable. Doch dachte Ludwig nicht daran, die Bewilligungen gelten zu lassen, sondern hoffte das Verlorene wieder zu gewinnen, sobald es ihm gelungen war, einige der mächtigen Vasallen von den übrigen zu trennen. Er gewann den Herzog von Bourbon, indem er ihn zum Generalstatthalter eines großen Theils von Süd-F. machte. Von diesem unterstützt, eroberte er die Normandie mit leichter Mühe, da der Herzog sich mit dem Herzog von der Bretagne entzweit hatte, u. ließ 1468 durch die zu Tours versammelten Reichsstände die Unablöslichkeit der Normandie von F. erklären. Der Herzog von Bretagne aber war zu schwach, um allein den Kampf fortzusetzen, u. Karl von Charolais, seit 1467 Herzog von Burgund, lag in Fehde mit den von Ludwig aufgehetzten Lüttichern u. konnte daher nicht früher als 1468 ins Feld rücken, um den bedrängten Herzog von Bretagne zu unterstützen. Da dieser sich mit England verbündet hatte, bewilligten die Reichsstände dem Könige eine Kriegsunterstützung u. der Herzog von der Bretagne mußte, von seinen Bundesgenossen in Stich gelassen, 14. Sept. 1468 zu Ancenis einen Vertrag schließen, durch welchen die Ligue aufgelöst wurde. Die Unterhandlungen mit Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, gingen indessen sehr langsam von Statten, u. Ludwig, voll Ungeduld, einen Frieden zu Stande zu bringen, bat endlich den Herzog um freies Geleit zu einer persönlichen Zusammenkunft zu Peronne. Während der König, auf des Herzogs Eidschwur vertrauend, in Peronne die Verhandlungen anknüpfte, wurde dem Herzog gemeldet, daß die Lütticher vom Könige wieder gegen ihn aufgehetzt wären u. die Waffen ergriffen hätten. Hierüber erzürnt, ließ er den König streng bewachen u. schwankte, ob er den Thron von F. selbst einnehmen od. an Ludwigs Bruder geben sollte. Endlich entschloß er sich, die von dem Könige angebotenen günstigen Bedingungen anzunehmen. Der König beschwor den Vertrag von Arras

aufs Neue u. versprach, seinem Bruder, dem Herzog von Berry, statt der Normandie die Champagne u. Brie, welche an Burgund grenzten, zur Apanage zu geben, nahm dann an der Belagerung von Lüttich selbst Theil u. kehrte erst nach Einnahme der Stadt nach Paris zurück (Nov. 1468). Darauf beredete er den Herzog von Berry, Guyenne statt der Champagne anzunehmen, um die Verbindung desselben mit Burgund zu erschweren. Karl der Kühne, von dem Herzog von Berry verlassen, schloß nun insgeheim ein Bündniß mit England u. Bretagne, wogegen Ludwig der revolutionären Partei in England, welche Eduard IV. stürzen wollte, Unterstützung bot. Als Eduards IV. Sturz erfolgte, hielt es der König an der Zeit, in Burgund einzufallen. Mit Zustimmung der Notabeln überschritt er 1471 die Grenze der Picardie, war aber am 4. April, da es dem Connetable Graf von St. Pol mit der Kriegführung nicht ernst war, zu einem Waffenstillstand genöthigt, welchem 30. Oct. 1471, als Eduard IV. wieder den englischen Thron eingenommen hatte, der Friede von Crotoy folgte. Als aber 24. Mai 1472 der Herzog von Guyenne u. Berry an Gift starb u. der König dessen Staaten in Besitz nahm, gab Karl der Kühne dem Könige diesen Mord seines Bruders Schuld, fiel in die Normandie ein u. belagerte Beauvais (s. d. und Hachette). Dem verschmitzten Rathgeber des Königs, Lescuns, gelang es indeß, erst den Herzog von Bretagne u. dann auch Karl den Kühnen zu einem Waffenstillstande zu bewegen. Während der Letztere sich darauf nach Deutschland wandte, um die Lehnshoheit des Kaisers über einen Theil seiner Besitzungen abzuwerfen, begann Ludwig ungestört seine Verfolgungen gegen die ehemaligen Mitglieder der Ligue für das Staatswohl. Den Herzog von Alençon ließ er gefangen setzen u. zum Tode verurtheilen, den Grafen von Armagnac ermorden u. dessen Bruder in den Kerker werfen. Die Lehen derselben zog er ein, ebenso die Grafschaft Eu, als der letzte Graf unbeerbt starb. Als Karl der Kühne in seinem Kriege gegen den Kaiser, namentlich bei der Belagerung von Neuß, großen Verlust erlitten hatte u. ein zur Eroberung F-s bestimmtes Corps Engländer von Burgund aus sich zum Angriff rüstete, verband sich Ludwig mit Kaiser Friedrich III. u. den Schweizern. Darauf schloß er 29. August 1474 mit dem König Eduard IV. von England einen siebenjährigen Waffenstillstand, dem zufolge er demselben 75,000 Thlr. sogleich u. 50,000 jedes Jahr, so lange er od. Eduard lebe, zu zahlen versprach u. Eduards Tochter mit Ludwigs Sohne verlobt wurde. Karl der Kühne, in Lothringen beschäftigt, verstand sich nun auch 13. Sept. zu einem Waffenstillstand auf 9 Jahre, dem gemäß er St. Quentin abtrat. Den Connetable, Grafen von St. Pol, ließ Ludwig als Hochverräther hinrichten; der Herzog von Bretagne bot die Hand zum Frieden, welcher 9. Oct. in Senlis zu Stande kam. Als Karl der Kühne in den folgenden Jahren immer tiefer in Kriege mit den Schweizern u. dem Herzog von Lothringen verwickelt wurde u. 1476 vor Murten eine furchtbare Niederlage erlitt, säumte Ludwig nicht, davon Nutzen zu ziehen. Während er noch mit den Schweizern über ein Bündniß verhandelte, fiel Karl der Kühne vor Nancy 1477. Sofort nahm nun der König die Picardie, Flandern, das Herzogthum u. die Grafschaft Burgund als erledigte französische Lehen in Besitz. Vergebens machte Maria, die Tochter des Herzogs von Burgund, ihre Rechte geltend, u. als sie Maximilian, Sohn des Kaisers Friedrich III., geheirathet hatte, bot dieser ein Heer auf, gewann einen Theil der verlorenen Provinzen wieder u. siegte bei Guinegate 7. Aug. 1479 über das französische Heer. In Folge dessen kam erst ein kurzer Waffenstillstand u., als Maria gestorben war, 23. Dec. 1482 der Frieden zu Arras zu Stande. Der Dauphin sollte demselben gemäß die Tochter Maria's, Margaretha (die von nun an in Paris erzogen wurde u. den Titel als Königin erhielt), heirathen u. die Grafschaften Artois u. Burgund zur Mitgift bringen, Philipp, der Sohn Maria's, aber den Rest der Erbschaft behalten. Der Städte in der Picardie, der Grafschaft Boulogne u. dem Herzogthum Burgund geschah in diesem Vertrag keine Erwähnung, u. sie verblieben F. Ludwig XI. starb 30. Aug. 1483 in Plessis le Tour. Trotz seiner Feigheit u. seines geringen Kriegsglückes erhob er, die Umstände schlau benutzend u. seine Gegner durch Vorspiegelungen überlistend, F. zu größerer Macht, Einigkeit u. Selbständigkeit u. verschaffte ihm in der europäischen Politik eine hervorragende Stellung. Gegen Ende seiner Regierung erweiterte er die Grenzen seines Reiches noch bedeutend durch die Aneignung der Provence nach dem Tode des letzten Herzogs u. Titularkönigs von Sicilien, René I. von Anjou. Mit Hülfe der Städte, die er beschützte u. deren Einwohnerzahl in Folge der ihnen gewährten Freiheiten bedeutend wuchs, brach er die Macht des Adels u. der Geistlichkeit u. hob die Gewerbthätigkeit u. den nationalen Wohlstand durch Freundschaftsverträge mit der Republik Venedig u. der deutschen Hansa. Dagegen seufzte das Land unter dem Druck fast unerschwinglicher Steuern, u. das Rechtswesen war in Folge der Corruption des Beamtenstandes u. durch das schlechte Beispiel des Regenten in Verfall gerathen. Bemerkenswerth unter Ludwigs Regierung ist noch die Einrichtung einer Post durch ganz F., welche freilich nur Staatszwecken diente.

Da Karl VIII., Sohn u. Nachfolger Ludwigs XI., noch minderjährig war, so entstand Streit wegen der Regentschaft. Ludwig hatte verordnet, daß seine älteste Tochter Anna von Beaujeu dieselbe führen sollte, aber die verwittwete Königin Charlotte machte ihr das Recht dazu streitig, u. als diese bald darauf starb, wollte sich der Herzog Ludwig von Orleans, der Gemahl der zweiten Tochter des Königs, der Vormundschaft bemächtigen; auch der Herzog Karl von Bourbon erhob gleiche Ansprüche, u. da die verschiedenen Parteien sich nicht einigen konnten, verständigten sie sich, dem überall kundgegebenen Wunsche des Landes nachkommend, zur Berufung der Reichsstände auf den Januar 1484 nach Tours. Diese ordneten die Regentschaft, deren Hauptleitung dem Herzog von Orleans übertragen wurde, u. legten dann der von dem Kanzler Wilhelm von Rochefort geleiteten Regierung eine Reihe von Forderungen in 6 Capiteln vor, welche theils die Abschaffung von Mißbräuchen in der Verwaltung u. Rechtspflege, theils die Rechte der Stände selbst betrafen, indem dieselben das Steuerbewilligungsrecht in Anspruch nahmen u. eine Berufung der Reichsversammlung alle zwei Jahre begehrten. Nachdem ihnen die mei-

sten ihrer Forderungen nach langen Verhandlungen zugesagt waren, lösten sie sich 14. März auf, einen Ausschuß zur Überwachung der Ausführung ihrer Beschlüsse zurücklassend. Karl VIII., schwächlich an Körper u. vernachlässigt an Geist, fiel auch, nachdem er volljährig geworden war, dem Einfluß seiner nächsten Verwandten anheim, u. gleich nach Auflösung der Ständeversammlung brach der niedergehaltene Streit zwischen Anna von Beaujeu u. dem Herzog von Orleans los. Der Letztere, von dem Grafen von Dunois angespornt, forderte das Parlament auf, ihn zu autorisiren, den König aus der Gewalt der Frau von Beaujeu zu befreien. Diese aber gewann den Herzog von Lothringen für sich u. später auch den Herzog von Bretagne, schloß den Herzog von Orleans 1485 mit einem Heere in Orleans ein u. zwang ihn u. seine Verbündeten, sich ihr zu unterwerfen. Im folgenden Jahre verstärkte sich aber die Partei Orleans namentlich dadurch, daß der Herzog von Lothringen, welchem Anna die Belehnung mit der Provence verweigert hatte, u. der Herzog von Bretagne sich ihr anschloß u. der König von Navarra Hülfeleistung versprach. Unerschrocken nahm Anna den Kampf mit dieser mächtigen Verbindung auf u. zwang durch einen rasch ausgeführten Kriegszug die Herzöge von Bourbon u. Angoulème 1487 zur Unterwerfung. Der Herzog Franz II. von Bretagne nahm den zur Flucht genöthigten Herzog von Orleans auf, u. auf Hülfe aus England u. Deutschland hoffend, rüstete er sich zum Kriege. Nachdem das königliche Heer beide Herzöge vergeblich in Nantes belagert hatte, berief Anna am 1. Febr. 1488 eine feierliche Parlamentssitzung (Lit de justice). Dieser Gerichtshof erklärte die Herzöge von Bretagne u. Orleans u. die mit denselben verbundenen Grafen für Hochverräther, u. der Marschall la Tremouille, an die Spitze des königlichen Heeres gestellt, schlug am 28. Juli 1488 die Bretagner bei St. Aubin u. nahm den Herzog Orleans gefangen. Nun bot der Herzog von Bretagne die Hand zu einem Frieden, welcher 20. Aug. 1488 zu Sable geschlossen wurde. Bald darauf starb Franz II. von Bretagne u. hinterließ eine Erbtochter, Anna. Anna von Beaujeu, seit kurzer Zeit Herzogin von Bourbon, da ihr Gemahl die Besitzungen des verstorbenen Herzogs, seines Bruders, geerbt hatte, bemächtigte sich, ohne sich an die Bestimmungen des Vertrages zu kehren, sofort des Herzogthums. Die junge Herzogin fand aber Unterstützung bei Heinrich VII. von England u. bei dem römischen Könige Maximilian, welcher sogar 1490 um ihre Hand anhielt. Diese gefährliche Verbindung zu hindern, rückte Karl VIII. 1491 vor Rennes, wo sich die Herzogin befand, machte mit Anna Frieden, verlobte sich dann mit ihr u. heirathete sie, obgleich sie schon dem Erzherzog Maximilian durch Procuration angetraut u. er mit Maximilians Tochter Margarethe verlobt war. Karl vereinte auf die Weise eins der mächtigsten Herzogthümer mit der französischen Krone, rief aber auch dadurch den Zorn Maximilians wach. Heinrich VII. von England, welcher Maximilian durch Verträge verpflichtet war, belagerte Boulogne in der Erwartung, daß Maximilian F. von einer anderen Seite angreifen würde. Da dieser aber mit den flandrischen Städten in Streit lag, so konnte er den beabsichtigten Angriff nicht ausführen. Heinrich VII. schloß daher den Frieden zu Etaples am 3. Nov. 1492, in welchem sich Karl VIII. zur ratenweisen Zahlung von 750,000 Goldthalern verpflichtete. Um die Südgrenzen seines Reiches gegen Angriffe zu sichern, die ihm von Isabella von Castilien drohten, schloß er mit dieser u. Ferdinand von Aragon einen Vertrag, zu Folge dessen er ihnen die Grafschaften Roussillon u. Cerdagne abtrat. Maximilian, jetzt Kaiser von Deutschland, schloß nun auch mit Karl VIII. den Frieden zu Senlis am 23. Mai 1493 u. erhielt dadurch für seinen Sohn Philipp die Mitgift Margarethens zurück. Von seinen Feinden befreit, wandelte den König, welcher seit seiner Vermählung seinem eigenen Kopfe folgte u. sich mit dem Herzog von Orleans ausgesöhnt hatte, die Lust zu einem Feldzuge nach Italien an, um die schon von seinem Vater ererbten Ansprüche des jüngeren Hauses Anjou auf Neapel geltend zu machen. Die Aufhetzungen mißvergnügter Emigranten u. die Einladung Ludwigs Moro, Herzogs von Mailand, gaben dazu den Ausschlag. Mit 30,000 Mann u. 140 Stücken Geschütz brach Karl im September 1494 nach Italien auf, obgleich der Papst die Belehnung des Königs mit Neapel u. Venedig u. die erbetene Hülfe verweigert hatte. Florenz u. Pisa öffneten dem Könige die Thore; er hielt am 22. Febr. 1495 seinen Einzug in Neapel u. wurde hier zum Könige von Neapel u. Jerusalem ausgerufen. Bald aber wurde die Herrschaft der Franzosen, die sich an den eingezogenen Gütern des neapolitanischen Adels bereicherten, in Italien allgemein verhaßt. Der Patriotismus der Italiener besiegte zuletzt den Haß der sich bekämpfenden Parteien u. Staaten, u. endlich kam ein Bündniß zwischen dem Herzog von Mailand, dem Papst Alexander VI., dem Kaiser Maximilian, dem Erzherzog von Österreich u. dem König Ferdinand von Aragonien gegen Karl VIII. zu Stande. Eilig zog dieser den 20. Mai 1495 aus Neapel u. schlug sich den 6. Juli bei Fornuovo durch die Venetianer u. deren Verbündete durch u. befreite den Herzog von Orleans, der zu Novara belagert wurde. Die unter dem Herzog von Montpensier in Neapel zurückgebliebenen 4000 Mann mußten zu Atella capituliren, u. Ferdinand II. gelangte wieder zum Besitz seines Reiches. Der Leichtsinn Karls, welcher lieber die durch Anleihen u. Steuern erworbenen Geldmittel in Vergnügungen vergeudete, als daß er sie zur Unterstützung seiner Kriegsoperationen verwendete, war der Hauptgrund des so raschen Wiederverlustes des Königreichs Neapel. Zurückgekehrt gab er sich Mühe, größere Sparsamkeit in den Hof- u. Staatshaushalt zu bringen u. die Rechtspflege u. Kirchenzucht zu verbessern, doch starb er am 7. April 1498, u. da er keine Söhne hinterließ, so erlosch mit ihm die Hauptlinie des Hauses Valois.

VI. Die zweite Linie des Hauses Valois (1498—1589). Der nächste Thronerbe war der Herzog von Orleans, der Enkel Ludwigs von Orleans, der Bruder Karls VI. u. Urenkel Karls V. Er bestieg unter dem Namen Ludwig XII. den Thron u. erwarb sich den Beinamen Vater des Volks. Großmüthig verzieh er seinen früheren Gegnern, bes. der Herzogin Anna von Bourbon, der ehemaligen Regentin, u. dem Marschall Tremouille; er minderte auch die Steuern, schenkte dem Lande die bei der Thronbesteigung übliche Abgabe von 300,000 Livres u. umgab sich mit erfah-

renen Räthen, ohne deren Befragung er kein Gesetz gab. Weise Gesetze verboten den Verkauf u. Kauf von Justizämtern, beschränkten die Anwendung der Folter u. verschärften die Satzungen der Pragmatischen Sanction. Den Ständen der Normandie gewährte Ludwig XII. einen eigenen Gerichtshof u. denen der Grafschaften Provence u. Forcalquier ein eigenes Parlament. Von Ludwig XI. war er zur Heirath mit dessen Tochter, Johanna, gezwungen worden u. hatte gleich insgeheim gegen diese Ehe protestirt; jetzt ließ er sich durch den Papst scheiden u. vermählte sich mit der Königin Wittwe, Anna von Bretagne (1499), mit welcher er schon, ehe sie Karl VIII. heirathete, ein Liebesverständniß gehabt hatte. Gleich bei seiner Krönung nahm Ludwig XII. den Titel eines Herzogs von Mailand, auf welches er von seiner Großmutter, Valentine Visconti, Ansprüche hatte, u. eines Königs von Neapel u. Sicilien an. Er verband sich, um seine Ansprüche geltend zu machen, mit Venedig u. Savoyen, gewann den Papst Alexander VI. dadurch, daß er dessen natürlichen Sohn, Cäsar Borgia, zum Herzoge von Valentinois erhob, u. erwarb von den Schweizern das Recht, in ihrem Lande Truppen werben zu lassen. Die Franzosen, durch 5000 Schweizer verstärkt, eroberten im Sommer 1499 unter dem Grafen von Ligny Genua ohne Schwierigkeit u. Ludwig hielt am 6. October seinen Einzug in Mailand. Im April 1500 fiel ihm bei Novara, welches den Franzosen nach der Eroberung wieder verloren gegangen war, der mit einem neuen Heere zurückkehrende Ludwig Moro in die Hände. Nachdem er mit Cäsar Borgia, dem er Unterstützung zur Wiedereroberung der Romagna gewährte, einen Vertrag, dann 11. November 1500 mit den spanischen Königen ein Bündniß, welches die Theilung des Königreichs Neapel zwischen Spanien u. F. bezweckte, u. endlich mit dem Kaiser Maximilian im April 1501 einen Waffenstillstand geschlossen hatte, gelang ihm die Eroberung Neapels, indem sein Heerführer d'Aubigny Capua eroberte u. sein Admiral Philipp v. Ravenstein den König Friedrich von Neapel gefangen nahm. Als aber der Theilungsvertrag mit Ferdinand dem Katholischen, wonach diesem Apulien u. Calabrien als Herzogthum, dem Könige von F. dagegen der Rest als Königreich zustand, zur Ausführung kommen sollte, hielt Ferdinand der Katholische Ludwig durch Unterhandlungen hin u. brach dann plötzlich den Vertrag, um die ganze Beute für sich in Anspruch zu nehmen. Die Spanier griffen unter Gonsalvo di Cordova das französische Heer an, schlugen am 21. April 1505 d'Aubigny bei Seminara u. wenige Tage darauf den Herzog von Nemours bei Cerignola, der Rest des französischen Heeres mußte sich zum Rückzuge wenden u. erlitt 27. December bei Gaeta eine neue Niederlage. Ohne sonderlichen Erfolg setzte Ludwig nun den Krieg an den Pyrenäen fort, bis Ferdinand, Wittwer geworden, Ludwigs Schwestertochter, Germaine de Foix, heirathete, u. der Oheim ihr, gleichsam zur Mitgift, bewilligte, daß Neapel den Kindern, welche Ferdinand mit ihr zeugen würde, gehören sollte; dagegen erhielt F. von Maximilian 5. April 1505 die Belehnung mit Mailand. 1507 zog Ludwig nach Genua, wo 1506 Unruhen ausgebrochen waren, deren Zweck war, der französischen Herrschaft wieder ein Ende zu machen. Die Stadt ergab sich ohne langen Widerstand. Darauf verband sich Ludwig mit dem Kaiser u. dem Papste Julius II., indem er sich der Ligue von Cambrai anschloß, u. zog am 10. Dec. 1508 gegen die Venetianer, schlug Letztere am 14. Mai 1509 bei Agnadello u. nahm die ihm in dem Vertrage von Cambrai zugesagten Städte u. Districte in Besitz. Sich in den Besitz von Mailand u. dem von Venedig eroberten Gebiete sicher wähnend, erneuerte Ludwig die früher mit den Schweizern geschlossenen Verträge nicht, wohl aber 23. März 1510 das mit England geschlossene Bündniß mit dem jungen Könige Heinrich VIII., als F. durch den Tod des Cardinals v. Amboise, der Seele der auswärtigen Politik Ludwigs, einen schweren Verlust erlitt. Zugleich beschloß der Papst, durch die Macht der Franzosen beunruhigt, deren Vernichtung in Italien u. vereinigte sich zu diesem Zweck mit Venedig u. Neapel. Sobald Ludwig die ihm drohende Gefahr erkannte, berief er im September 1510 ein Concil zu Tours, um die Zustimmung der Prälaten zu einem Kriege gegen den Papst zu erhalten. Mit dem Kaiser verbunden, berief er 1. November 1511, nachdem die päpstlichen Truppen sich vor den anrückenden Franzosen unter Trivulzio bei Bologna zurückgezogen hatten, ein Concil in Pisa u. ließ den Papst vorladen. Aber von Maximilian nicht wirksam unterstützt, hatte Ludwig keinen anderen Erfolg, als den, daß der Papst das Interdict über dasselbe aussprach u. die Theilnehmer daran, fast nur französische Prälaten, sich ihrer Sicherheit wegen nach Mailand begaben. Dagegen schloß der Papst 4. October 1511 mit den ihm verbundenen Mächten die Heilige Ligue, welcher sich auch 17. November Heinrich VIII. von England anschloß. Siegreich drangen indeß die Franzosen vor. Der junge Gaston de Foix schlug das liguistische Heer bei Ravenna, 11. April 1512, u. obwohl er selbst das Leben verlor, so stand den Franzosen der Weg nach Rom offen. Ehrfurcht vor der Würde des Papstes hielt Ludwig ab, die Vortheile zur völligen Vernichtung der päpstlichen Macht zu benutzen, als die Fortschritte der in Guyenne eingefallenen Engländer, die Entziehung der zwar geringen, aber in politischer Hinsicht wichtigen Unterstützung, welche ihm der Kaiser geboten hatte, u. der Übergang der Schweizer zu der Ligue ihn nöthigten, sich nach Oberitalien zurückzuziehen u. einen Theil seines Heeres nach Guyenne zu schicken, zumal da auch König Ferdinand von Aragonien erobernd in Navarra eindrang u. sich der französischen Grenze näherte. Der Papst nahm nun ohne Mühe die von den Franzosen besetzten Plätze wieder, u. die Schweizer eroberten im Mai 1512 Mailand. Ludwig schloß, um wenigstens das Herzogthum Mailand halten zu können, am 23. März 1513 mit den Venetianern ein Bündniß, zufolge dessen er auf die früher gemachten Eroberungen verzichtete. Zwar befestigte der Tod des Papstes Julius II. u. die baldige Auflösung der Ligue seine Stellung von Neuem, aber ein abermaliger Versuch zur Wiedereroberung Mailands wurde durch die Schlacht bei Novara, 6. Juni 1513, vereitelt. Während in Folge dieser Schlacht die Franzosen sich eilends aus Italien zurückziehen mußten, setzte Heinrich VIII. nach Calais über, siegte bei Guinegate am 17. August 1513 in der sogen. Sporenschlacht (Journée des éperons, weil die fliehenden Franzosen sich gleichsam nur mit den Sporen vertheidigten) u. eroberte Ar-

tois u., in Verbindung mit Kaiser Maximilian, Tournay. Nach diesen glücklichen Erfolgen wollte Maximilian für seinen Enkel Karl die Ansprüche desselben auf Burgund mit Waffengewalt zur Geltung bringen. Schon belagerten die von ihm in Sold genommenen Schweizer Dijon, als La Tremouille, Statthalter von Burgund, dieselben durch Unterhandlungen zu gewinnen wußte. Er versprach ihnen 400,000 Goldthaler u. die Verzichtleistung des Königs auf Mailand. Als sie aber die Belagerung aufgegeben hatten, verwarf Ludwig XII. den ohne seine Einwilligung geschlossenen Vertrag. Der neue Papst Leo X. versöhnte sich mit Ludwig, als dieser am 6. October 1513 das Concil in Pisa verwarf u. dem Lateranischen beitrat. Ferdinand von Aragonien verstand sich leicht zu einem Frieden, als Ludwig einwilligte, ihm den Besitz des Königreichs Navarra nicht streitig zu machen, u. seine Tochter Renata einem von Ferdinands Enkeln zur Ehe gab. Mit England u. dem Kaiser kam 13. März 1514 ein Waffenstillstand zu Stande, welchem 7. August der Friede in London folgte, zu Folge dessen Ludwig, dessen Gemahlin, Anna, gestorben war, mit Heinrichs VIII. 16jähriger Schwester, Maria, sich verheirathete. Ludwig starb bald darauf am 1. Januar 1515.

Da Ludwig XII. keine Söhne hinterließ, so folgte ihm Franz I., Herzog von Angouleme, Sohn Karls von Orleans u. Louisens von Savoyen, mit ihm von einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, stammend. Franz, noch nicht 20 Jahre alt u. vermählt mit Claudia, älterer Tochter Ludwigs XII., welche ihm das Herzogthum Bretagne schenkte u. ihre Ansprüche auf Mailand übertrug, beschloß, kriegslustig gesinnt, den bereits von seinem Vorgänger vorbereiteten Feldzug zur Wiedereroberung Mailands zur Ausführung zu bringen. Vorher berief er jedoch seine Günstlinge zu den höchsten Staatsämtern u. entließ die bewährten Diener seines Vaters. Zum Kanzler erhob er Anton Duprat, ein gewissenloses Werkzeug der königlichen Willkür, u. zum Connetable u. Gouverneur von Paris den Herzog Karl von Bourbon. Nachdem er im März mit dem Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl V.) in den Niederlanden ein Schutz- u. Trutzbündniß geschlossen u. mit dem Könige von England den Freundschaftsvertrag auf Lebenszeit erneuert hatte, rüstete er eine Armee von 55,000 Mann aus u. brach, obgleich Ferdinand der Katholische mit England ein Bündniß schloß, das gegen ihn gerichtet zu sein schien, im Juni 1515 gegen Italien auf, wo ihn die von dem Kaiser bekriegten Venetianer als Bundesgenossen erwarteten. Er umging die Alpenpässe, welche die Schweizer besetzt hielten, besiegte dieselben am 13. u. 14. September bei Marignano, nahm Mailand am 12. October ein, u. Maximilian Sforza trat ihm das Herzogthum förmlich ab. Mit dem Papste schloß er schon 13. October in Viterbo einen Frieden, in welchem er Parma u. Piacenza erhielt, u. mit den meisten Schweizercantonen am 7. November in Genf einen Vergleich, welcher ihm gegen eine Geldsumme den Besitz von Bellinzona einräumte u. 29. November 1516 in Freiburg in ein förmliches Freundschaftsbündniß mit allen Cantonen verwandelt wurde. Mit dem Könige Karl I. von Spanien, dem Nachfolger Ferdinands von Aragonien (nachmals Kaiser Karl V.), erneuerte er 1516 in Noyon die alten Verträge u. kaufte Heinrich VIII. die von den Engländern besetzte Stadt Tournay am 4. Oct. 1518 ab. Um sich im Besitze Mailands zu sichern, erkaufte er die Freundschaft des Papstes durch ein Concordat (s. d. D), 18. August 1516, worin er viele Freiheiten der Gallicanischen Kirche opferte. Zwar protestirte sowohl das Parlament, wie die Pariser Universität gegen dies Concordat, aber der König erzwang die Anerkennung u. Registrirung desselben durch jene Körperschaften mit Gewalt. Während des Friedens führte Franz I. ein glänzendes Hofleben u. vergeudete, um seiner Eitelkeit u. seiner Genußsucht zu fröhnen, ungeheuere Summen, wodurch die Last der Auflagen noch vergrößert wurde. Als 1519 der Kaiser Maximilian gestorben war, bewarb er sich um die deutsche Kaiserwürde u. gewann auch durch große Summen die Stimmen einiger Kurfürsten. Erbittert über das Fehlschlagen seiner Hoffnung, sann er darauf, dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten. Erst trat er 1521 dem mit dem Kanzler von Brabant in Streit liegenden Grafen Robert von der Mark bei, dann, als ihn Heinrich VIII. von England ermahnte, nicht mit dem Kaiser Krieg zu beginnen, leistete er dem Könige Heinrich II. von Navarra zur Wiedereroberung dieses Landes wirksame Unterstützung. Karl V. griff nun auch seinerseits zu den Waffen. Adolf von Nassau führte die kaiserliche Armee über die Grenze u. nahm, als die Vermittelung Englands fruchtlos blieb, Ende des Jahres Tournay ein. Schon vorher hatte der Kaiser mit dem Papste ein Bündniß zur Vertreibung der Franzosen aus Italien geschlossen, u. das kaiserlich-päpstliche Heer in Italien eroberte 20. November desselben Jahres Mailand. Der französische Befehlshaber Lautrec verstärkte zwar 1522 sein Heer durch Werbung von Schweizern, wurde aber 27. April bei Bicocca geschlagen. Eine Stadt nach der anderen fiel nun in die Hände der Kaiserlichen, so daß im April 1523 die Franzosen nur noch die Citadelle von Cremona in Italien besetzt hielten.

Die Unordnung in den Finanzen, herbeigeführt durch die maßlosen Verschwendungen des Königs u. seiner Mutter, sowie durch die Unterschleife corrupter Beamten, war der tiefere Grund der Kriegsverluste, da die schweizer Söldner wegen unterbliebener Soldzahlung nach u. nach den französischen Dienst verlassen hatten. Um seinen Geldverlegenheiten abzuhelfen, griff Franz I. zu den verwerflichsten Mitteln, indem er den Stellenverkauf wieder einführte, u. um Geld zu machen, die Justizämter beträchtlich vermehrte. Außerdem begann er zuerst den Grund zu einer dauernden, fortwährend sich mehrenden Staatsschuld zu legen, indem er zunächst bei der Stadt Paris eine Anleihe von 200,000 Livres machte u. zur Deckung der 8½ Procent betragenden Zinsen die Weinaccise verpfändete. Inzwischen erwuchs dem Könige im Lande selbst ein gefährlicher Feind, indem der durch die Größe seiner Besitzungen u. durch seine Kriegstüchtigkeit angesehene Herzog von Bourbon (mehrfach von Franz I. in verletzender Weise zurückgesetzt u. mit der Königin-Mutter verfeindet, weil er die ihm angebotene Hand derselben ausgeschlagen hatte), mit dem Kaiser u. dem Könige von England geheime Verbindungen zum Sturze Franz I. anknüpfte. Der Plan wurde indeß verrathen, der Herzog mußte fliehen u. seine Güter wurden, als er 1527 starb, confiscirt u. mit der Krone vereinigt. Trotz der ihm von England

u. Deutschland drohenden Gefahr sandte Franz I. den Admiral Bonnivet im Sommer 1523 nach Italien, während die Picardie von Lautrec gegen Engländer u. Deutsche, Guyenne von La Tremouille gegen die Spanier vertheidigt wurde. Bonnivet, von den Schweizern in Stich gelassen, wurde 30. April 1524 bei Romagnano von den vereinigten Truppen des Kaisers, des Papstes u. der Venetianer geschlagen, u. die Franzosen mußten darauf das ganze Land räumen. Die kaiserliche Armee, geführt von Karl von Bourbon, folgte ihm, fiel in die Provence ein u. belagerte 19. Aug. Marseille; indeß von der starken Heeresmacht, welche Franz I. rasch gesammelt hatte, zur Aufhebung der Belagerung genöthigt, zog sie sich rasch wieder über die Alpen zurück u. wurde nun von Franz I. bis Pavia verfolgt. Während Franz Pavia belagerte, sammelten die Verbündeten ihre Kräfte u. erfochten am 25. Februar 1525 unter den Mauern dieser Stadt einen glänzenden Sieg, bei welchem der König selbst gefangen genommen wurde. Uneinigkeit der kaiserlichen Feldherren hinderten das Vordringen ihrer siegreichen Truppen gegen F., wo die Königin-Mutter, als Regentin, rasch die nöthigen Vertheidigungsanstalten traf, dann erkaufte sie die Freundschaft Englands für 2 Millionen Goldkronen u. machte den Venetianern u. dem Papste Anerbietungen. Der König, in Madrid gefangen sitzend, schloß 14. Januar 1526 mit dem Kaiser den Frieden von Madrid, dem zu Folge er gegen völlige Abtretung des Herzogthums Burgund u. Verzichtleistung auf Neapel, Mailand, Tournay u. Arras seine Freiheit erhalten sollte. Zugleich versprach er den Herzog von Bourbon in seine Güter wiedereinzusetzen u. ging noch viele andere demüthigende Bedingungen ein. Am 19. März gegen seine beiden ältesten Söhne ausgewechselt, widerrief er sofort alle Zusagen, ließ sich vom Papste des dem Kaiser geleisteten Eides entbinden u. stiftete mit diesem, dem Herzog Franz II. Maria von Mailand u. der Republik Venedig 22. Mai 1526 in Cognac die zweite sogenannte Heilige Ligue. Mit diesen Mächten vereinigte Franz noch England in dem Vertrage zu London 27. April 1527, wonach er dem Könige Heinrich VIII. u. dessen Nachfolgern eine jährliche Abgabe von 50,000 Goldkronen zu zahlen versprach, u. ließ Lautrec mit einem Heere in Italien einrücken. Am 27. December 1527 versammelte Franz die Notabeln in Paris, um von ihnen seine Pläne gegen Karl V. bestätigen zu lassen. Diese zeigten sich gefügig u. gewährten dem Könige die verlangte Geldhülfe. Der Feldzug von 1528 lief indeß unglücklich ab. Die Genuesen traten zum Kaiser über, u. die zur Eroberung Neapels ausgesandte französische Armee wurde 30. August bei Aversa vernichtet. Im folgenden Jahre wurde eine andere Heeresabtheilung unter St. Pol 21. Juni bei Landriano unweit Mailand geschlagen, u. da der Kaiser den Papst Clemens VII. für sich gewonnen hatte, bot Franz die Hand zum Frieden. Den sogen. Damenfrieden brachten die Königin-Mutter, Louise von Savoyen, u. des Kaisers Vaterschwester, Margarethe, Statthalterin der Niederlande, 5. August in Cambray zu Stande. Derselbe bestätigte einfach den Frieden von Madrid bis auf die Abtretung des Herzogthums Burgund, welche Forderung der Kaiser fallen ließ. Nur die Unmöglichkeit, dem durch den Krieg völlig erschöpften Lande neue Steuern aufzubürden, bestimmte Franz, den Frieden zu bestätigen. In den folgenden Jahren beschränkte sich Franz darauf, den Kaiser dadurch zu schwächen, daß er den protestantischen Fürsten u. dem Sultan Anerbietungen machte, um sie zu einem Kriege gegen Karl V. aufzustacheln. Mit England schloß er gegen denselben 23. Juni 1532 ein Schutz- u. Trutzbündniß. Nachdem er seit 1534 eine ganz neue Organisation des Heerwesens vorgenommen hatte, wobei er zuerst eine Art Conscription ausschrieb, um keine fremden Soldtruppen annehmen zu müssen, erhob er 1536, als das Haus Sforza ausgestorben war, wieder Ansprüche auf Mailand u. versprach dem Kaiser, trotz seiner den Gegnern desselben gegebenen Versprechungen, im Kriege gegen die Osmanen u. die protestantischen Fürsten zu unterstützen, wenn er seinen Sohn Heinrich von Orleans als Herzog von Mailand anerkenne. Da der Kaiser aber den Vorschlag ablehnte, so befahl der König dem Admiral Brion mit einem großen Heere in Savoyen einzurücken, dessen Herzog dem Kaiser verbündet war. Während derselbe in Piemont seine Stellung befestigte, überschritt Karl V. schon die Grenze der Provence, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückziehen. Statt ihn zu verfolgen, zog es Franz vor, Flandern anzugreifen, nachdem er den Kaiser durch das Parlament für einen Rebellen hatte erklären lassen, um Flandern als französisches Lehen von Rechtswegen einzuziehen, aber Franz hatte dort eben so wenig Glück wie in Piemont, u. beide Theile, des Krieges müde, schlossen 16. November einen Waffenstillstand, welcher 17. Mai 1538 zu Nizza auf 10 Jahre verlängert wurde u. jede Macht im Besitz der von ihnen besetzten Städte ließ.

Nun schlug Montmorency, damals der Leiter der Staatsangelegenheiten F-s, eine andere Politik ein, indem er durch Freundschaftsbezeugungen den Kaiser zu bewegen suchte, daß er das Herzogthum Mailand freiwillig an F. abtrete. Es gelang ihm, den Kaiser 1540 zu einem Besuche des französischen Hofes zu bewegen. Die in Paris u. später noch gepflogenen Unterhandlungen führten indeß nicht zum Ziel, vielmehr belehnte der Kaiser seinen Sohn Philipp mit Mailand. Darüber erbittert, entließ der König Montmorency u. andere Räthe, welche zu einer friedlichen Politik gerathen hatten, u. knüpfte, da England u. die protestantischen Fürsten Deutschlands seine Anträge zurückwiesen, mit Dänemark, Schweden u. dem Sultan an, um den Krieg gegen Karl V. von Neuem zu eröffnen. Die Ermordung französischer Gesandten im Mailändischen gab ihm einen Vorwand, den Waffenstillstand von Nizza zu brechen. Er begann 1542 den Krieg mit einem Angriff auf das Herzogthum Luxemburg u. die Grafschaft Roussillon, u. der Herzog von Orleans eroberte dieselben 1543 mit Hülfe des Herzogs von Cleve. In Piemont schlug der Marquis von Guasto die Kaiserlichen 14. April 1544 bei Cerisola, doch hatte dieser Sieg keinen Erfolg, da der Marquis einen Theil seines Heeres nach Frankreich senden mußte, um den vom Kaiser u. von dem Könige von England vorbereiteten Angriff abwehren zu helfen. Als der Kaiser im September 1547 siegreich bis Epernay vordrang u. Paris bedrohte, schloß Franz 18. September mit ihm den Frieden zu Crespy, doch kamen die Bestimmungen desselben nicht zur Ausführung, da Franz, als der Kaiser F.

geräumt hatte, sein Wort zurückzog. Den Krieg mit England endete er 7. Juni 1546 durch den Frieden von Guines, zu Folge dessen die Engländer die Grafschaft Boulogne zurückgaben, Franz sich aber zu Zahlung des Jahrgehalts von 50,000 Goldkronen, früheren Verträgen gemäß, verpflichtete. Die durch Ausschweifungen herbeigeführte Zerrüttung seiner Gesundheit u. die völlige Erschöpfung aller Geldquellen hinderte den König, den Krieg gegen den Kaiser wiederaufzunehmen. Er starb 21. März 1547. Seine Regierung hatte F. in wirthschaftlicher u. moralischer Beziehung weit zurückgebracht, Bürgerstand u. Geistlichkeit in ihrer Selbständigkeit beschränkt, dagegen den Adel in seinen Vorrechten begünstigt. Wissenschaft u. Kunst fand an Franz I. einen eifrigen Förderer; er gründete die Universität Angoulême, zog Gelehrte u. Künstler nach Frankreich, trat aber der Reformation mit großer Unduldsamkeit entgegen u. führte die Censur ein.

Heinrich II., der Sohn u. Nachfolger Franz' I., vermählt mit Katharine von Medici u. beherrscht von seiner Maitresse, Diana v. Poitiers, u. dem Connetable Montmorency, den er an den Hof zurückrief, setzte die Regierung in demselben Geiste fort, wüthete gegen die Protestanten mit Folter u. Scheiterhaufen, verschwendete die Staatseinkünfte an Günstlinge, ruinirte den Handel durch Münzverschlechterungen, vermehrte die Staatsschulden, verpfändete die Domänen u. veranlaßte durch Vergrößerung der Steuerlasten zahlreiche Auswanderungen; er unterstützte die Schotten, die durch König Eduard VI. von England hart bedrängt wurden, 1548 mit Truppen, bis auf Beschluß des schottischen Parlaments die junge Königin, Maria Stuart von Schottland, nach F. gesandt wurde, um sich dem jungen Dauphin Franz zu vermählen. Er zog nun seine Truppen aus Schottland zurück u. begann 1549 den Krieg auf dem Festlande gegen England, indem er Boulogne, das noch in englischen Händen war, belagerte. Indeß kam im März 1550 ein Friede zu Stande, nach welchem Boulogne an F. zurückgegeben wurde u. F. sich zur Rückzahlung der für die Befestigung der Stadt aufgewendeten Kosten verpflichtete. Nun dachte Heinrich II. an Wiederaufnahme des Krieges mit dem Kaiser u. fand dazu einen Anlaß, als 1550 Karl V., mit dem Papst Julius III. verbunden, dem Hause Farnese Parma entreißen wollte, weshalb der Herzog von Parma französischen Schutz suchte. Heinrich sagte demselben Hülfe zu u. schloß mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen 5. October 1551 in Friedewalde ein geheimes Bündniß gegen den Kaiser. Im Frühjahr 1552 fiel er in Lothringen ein, nahm Toul u. Metz, da Karl V. ihm kein Heer entgegenstellen konnte, mußte aber die darauf unternommene Belagerung von Strasburg aufgeben. Der Krieg in Italien beschränkte sich auf kleine Streifereien, u. die größeren Unternehmungen zur See, welche Heinrich II., mit den Türken verbunden, gegen Neapel u. Corsica richtete, vereitelte die beiden Ländern von den Genuesern gewährte Hülfe. Indessen nahm der Krieg in Lothringen, Flandern u. Hennegau immer größere Dimensionen an, da beide Theile große Truppenmassen heranzogen. Die Franzosen verheerten das Land, wagten aber keine entscheidende Schlacht, u. Heinrich schloß am 5. October 1556 einen fünfjährigen Waffenstillstand im Kloster Vaucelles bei Cambrai. Auch während des Friedens dauerten die Zwangsmaßregeln, Anleihen, Stellenverkäufe zur Vermehrung der königlichen Einkünfte fort; die Geistlichkeit betrog der König um 3 Millionen Goldthaler, indem er derselben Erweiterung ihrer Gerichtsbarkeit versprach, im Besitz des Geldes aber vom Parlament dies Versprechen als unzuläßig annulliren ließ. Obwohl auf solche Weise der Wohlstand des Volkes untergraben u. der öffentliche Credit vernichtet war, nahm Heinrich II. den Krieg wieder auf, als Papst Paul IV. ihn dazu aufforderte. Beide schlossen 16. Oct. 1555 ein gegenseitiges Schutz- u. Trutzbündniß, u. der Herzog von Guise, dessen Brüder u. Diana von Poitiers vernichteten die friedlichen Absichten Montmorencys. Anfang 1556 führte der Herzog von Guise ein französisches Heer nach Piemont, passirte den Kirchenstaat, um zunächst dem römischen Könige Philipp, zugleich König von Spanien, Neapel zu entreißen, während der Herzog von Nevers die Grenze gegen den von den Spaniern u. den mit denselben verbundenen Engländern in den Niederlanden drohenden Angriff vertheidigte. Die Armee des Letzteren wurde aber am 10. August in der Schlacht bei St. Quentin von dem Herzog von Savoyen fast total vernichtet. Den Verlust glich der von seinem erfolglosen Zuge nach Neapel zurückberufene u. zum Generallieutenant des Reichs ernannte Herzog von Guise durch die Eroberung von Calais u. Guines im Januar 1558 zwar wieder aus, aber die Staatskassen waren durch den Krieg völlig erschöpft, u. die auf einer Reichsversammlung in Paris, auf welcher die Justizbeamten als besonderer Stand erschienen, erpreßten Anleihen verschwendete der König in Hoffesten zu Ehren der Vermählung des Dauphins mit Maria von Schottland. Der Herzog von Guise eroberte indeß noch einige Städte in Flandern, wurde aber 13. Juli bei Grevelingen von dem Grafen Egmont dermaßen aufs Haupt geschlagen, daß Heinrich II. sich zu Unterhandlungen erbot. Uneinigkeit zwischen seinen Gegnern verhalf ihm in den Frieden zu Chateau Cambresis, 6. Febr. 1559 mit England, 2. u. 3. April mit Philipp II. von Spanien abgeschlossen, zu vortheilhaften Bedingungen, indem England mit Calais u. Guines seine letzten Besitzungen in F. aufgab u. das Deutsche Reich Metz, Toul u. Verdun an F. abtrat. Philipp II. heirathete, um den Frieden zu bekräftigen, Heinrichs älteste Tochter Elisabeth, u. Beide verpflichteten sich, um den Calvinismus, der sich immer weiter ausbreitete, zu unterdrücken, die strengsten Maßregeln gegen die Ketzer anzuwenden. Heinrich II. ließ deshalb viele reformirt gesinnte Parlamentsräthe gefangen setzen u. hinrichten. Bei der Doppelvermählung zwischen seiner Tochter Elisabeth u. Philipp II. von Spanien u. der anderen Tochter Margarethe mit dem Herzog von Savoyen traf den König am 29. Juni, als er mit Gabriel von Montgomery, Capitän der schottischen Garde, eine Lanze brach, ein abgesprungener Lanzensplitter in das Auge. Die Wunde hatte 10. Juli 1559 seinen Tod zur Folge.

Unter Heinrichs II. Sohn u. Nachfolger, Franz II., einem an Körper u. Geist gleich schwachen Fürsten, nahmen die Verfolgungen der Hugenotten (s. d.), wie man die Anhänger der Reformirten Lehre nannte, immer größere Verhältnisse an u. verwickelten das Land in blutige Bürgerkriege, welche die Machtstellung F-s nach außen noch mehr verringert haben würden, wenn nicht ähnliche Kämpfe auch die Nach-

barstaaten im Inneren beunruhigt u. geschwächt hätten. An der Spitze der reformirten Partei stand das Haus Bourbon. Die Häupter dieses Hauses waren Anton, durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra König von Navarra, u. Ludwig, Prinz von Condé, Antons Bruder. Nächst ihnen stand der Admiral Caspar von Chatillon, Herr von Coligny, u. Franz Chatillon, Herr von Andelot, Generaloberst der Infanterie, Beide Neffen des Connetable Montmorency, welcher, zwar selbst Gegner der Reformation, doch wegen der ihm von den Guisen bereiteten Zurücksetzung die Feinde derselben unterstützte, am meisten bei den Hugenotten in Ansehen. An der Spitze der katholischen Partei standen die Guisen, von denen Franz von Guise u. dessen Bruder Karl, Cardinal von Lothringen, die angesehensten waren. Beide, verbunden mit der Königin, übten eine völlige Herrschaft über den Willen des Königs aus. Fortgesetzte Verfolgungen der Hugenotten u. Beleidigungen, die bes. dem Prinzen Condé zugefügt wurden, bewogen diesen, sich an die Spitze der unzufriedenen Partei zu stellen, welche indeß nicht nur von religiösen Motiven, sondern auch wegen der Gewaltmaßregeln der Guisen Opposition gegen die Herrschaft derselben machte. Um die Staatseinkünfte zu vermehren, annullirte die Regierung nämlich ohne Weiteres alle Verkäufe, Verpfändungen u. Schenkungen von Domänen u. erlaubte sich die offensten Eingriffe in privates Eigenthum. Zum Sturz derselben brachte Condé die **Verschwörung von Amboise** zu Stande, deren Zweck war, die Guisen, die mit dem Hofe in Blois waren, zu überfallen u. gefangen zu nehmen. Diese erhielten aber davon Nachricht, begaben sich nach Amboise u. trafen dort Gegenmaßregeln, so daß, als der Leiter des Unternehmens, Herr von la Renaudie, sie dort im März 1560 angriff, sein ganzer Haufe gefangen od. getödtet wurde. Condé, damals selbst im Amboise anwesend, wußte sich so gut zu verantworten, daß man ihm nichts anhaben konnte, aber bald darauf begab er sich nach Bearn zum Könige von Navarra u. bereitete dort einen neuen Plan gegen die Guisen vor. Um der durch die Religionsverfolgungen entstandenen Unruhen ein Ende zu machen u. die zerrütteten Verhältnisse des Reichs zu ordnen, betrieb der Kanzler von F., Michel von L'Hôpital, die Berufung einer Art Reichsversammlung nach Fontainebleau, bei welcher jedoch nur die angesehensten Männer des Adels u. der Geistlichkeit erschienen. Diese empfahl dem Könige die Veranstaltung eines Nationalconcils, Einstellung der Ketzerverfolgungen u. Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung. Letztere trat Ende October in Orleans zusammen. Auch der Prinz Condé erschien auf derselben, in der Meinung, der Einfluß der Guisen habe sich bereits abgeschwächt. Diese aber hatten keine Mittel gespart, um Anhänger ihrer Partei in die Versammlung zu bringen. Sie erhoben nun die Anklage des Hochverraths gegen den Prinzen u. stellten denselben vor ein willkürlich zusammengesetztes Gericht. Im Novbr. wurde das Todesurtheil über ihn gesprochen, u. schon sollte es vollzogen werden, als Franz II. am 5. Decbr. 1560 starb.

Die Guisen getrauten sich nicht, den Spruch vollziehen zu lassen, da die Königin-Mutter, Katharina von Medici, ihre Zustimmung verweigerte, vielmehr sich gegen den König von Navarra, welchem ein gleiches Schicksal, wie das seines Bruders, von Seiten der Guisen drohte, freundlich gesinnt bezeigte, um denselben zu vermögen, daß er zu ihren Gunsten auf die ihm zustehende Vormundschaft über den jungen, erst 10 Jahre alten Nachfolger u. Bruder Franz' II., **Karl IX.**, Verzicht leiste. Sie erreichte ihren Zweck u. herrschte nun thatsächlich als Regentin von F. Schon unter Heinrich II., ihrem Gemahl, hatte Katharina großen Einfluß auf die Regierung geübt, mußte aber später den Guisen weichen, so daß ihr von diesen, während Franz' II. kurzer Regierung, mit Hülfe der jungen Königin Maria Stuart, ihrer Nichte, alle Herrschaft entrissen wurde. Katharina setzte während dieser Zeit alle Hebel der machiavellistischen Politik in Bewegung; sie unterstützte, obwohl sie der Reformation abhold war, die protestantische Partei heimlich gegen die Guisen u. umgab sich, um Anhänger zu gewinnen, mit einem durch Schönheit u. Liebenswürdigkeit ausgezeichneten weiblichen Hofstaat, welcher für das jüngere Geschlecht des Adels eine große Anziehungskraft besaß. In diesem Geiste führte sie die Regierung fort. Anfangs war sie genöthigt, die Herrschaft mit dem Könige von Navarra zu theilen, u. berief 13. December eine allgemeine Ständeversammlung, um die Beschwerden u. Wünsche derselben zu vernehmen. Auf dieser Versammlung wurde zum ersten Male ein ausführlicher Bericht über die Finanzlage des Staates von der Regierung erstattet, aus welchem sich eine Schuldenlast von über 43 Mill. Livres ergab. Zur Tilgung derselben versprach der König Minderung der Hofausgaben u. erwirkte dagegen die Erhöhung einzelner Steuern. Zur Ausführung der Reformen in der Rechtspflege, Kirchenverfassung u. der Verwaltung erließ der Kanzler am Schlusse der Reichsversammlung die Ordonnance d'Orleans, bestehend aus 150 Artikeln. Aber die vortrefflichen Absichten des Kanzlers scheiterten an der Selbstsucht der übrigen Räthe des Königs, an der Schwäche des bald allen Einflusses beraubten Königs von Navarra u. an der Herrschsucht der Katharina von Medici. Letztere gewann den Connetable für sich, u. dieser bildete mit dem Herzog von Guise u. dem Marschall St. André das spottweise sogen. Triumvirat zur Unterdrückung der reformirten Lehre. Diesem gegenüber fürchtete Katharina wieder Einbuße ihrer Macht u. unterstützte deshalb die toleranten Absichten des Kanzlers. Als aber nun die Hugenotten sich Ausschweifungen erlaubten, Kirchen plünderten u. der Bilder beraubten u. die neue Lehre in Folge des Toleranzedictes vom 17. Januar 1562 u. des Religionsgesprächs in Poissy immer festere Wurzeln schlug, griff die katholische Partei zu Gegenmaßregeln. Der Herzog von Guise überredete den König von Navarra, sich von der Reformation loszusagen, u. veranlaßte dann durch das Gemetzel von Vassy, wie der Angriff der Guisischen Reiterschaar auf die unbewaffneten Bewohner des Dorfes Vassy während des Gottesdienstes genannt wird, den Ausbruch des **1. Hugenottenkrieges** (s. Hugenotten). In Folge dessen überließ Condé für die seiner Partei gewährte Unterstützung der Königin Elisabeth von England die Stadt Havre. Der Krieg endete mit der Ermordung des Herzogs von Guise bei der Belagerung von Orleans, worauf der Friede von Orleans am 12. März 1563 zu Stande kam, zu Folge dessen den

Reformirten Gewissensfreiheit, aber kein öffentlicher Gottesdienst gestattet wurde. Die Engländer gaben Havre 11. April 1564 gegen 120,000 Thaler Entschädigung zurück. Schon vorher, 17. August 1563, wurde Karl für mündig erklärt, jedoch ohne Befragung des Parlaments in Paris, weshalb dasselbe Gegenvorstellungen erhob, schließlich aber der Gewalt nachgeben mußte. Da der Herzog von Guise todt war, trat Katharina, in ihrer Herrschsucht über den König nur von dem Prinzen von Condé beengt, der Partei desselben entschieden gegenüber, u. bald waren die Ketzerverfolgungen wieder in vollem Gange. Mord, Brand, Raub, Plünderung u. Schandthaten aller Art wurden im Lande verübt, ohne daß der Arm des Gesetzes die Verbrecher erreichen konnte. In Bayonne hatte Karl IX. u. seine Mutter 1565 eine Zusammenkunft mit des Ersteren Schwester, Elisabeth, Gemahlin Philipps II. von Spanien, u. mit dem Herzog von Alba. Die Hugenotten, wegen dieser u. anderer Vorgänge, wie der Werbung von 6000 Schweizern u. des Einrückens des Herzogs von Alba in den Niederlanden, argwöhnend, daß es auf ihre völlige Vernichtung abgesehen sei, wollten den König auf dem Lustschloß in Monceau aufheben, während Andere sich mehrer fester Plätze versicherten. Aber es gelang dem Könige zu entfliehen, u. nun brach der 2. Hugenottenkrieg aus (s. Hugenotten), welchen der Friede von Longjumeau 23. März 1568 endigte. Der König versprach darin die Aufrechterhaltung des Edicts von Amboise. Auf Katharinas Wunsch erhielt jetzt, da der Connetable in Folge einer in der Schlacht bei St. Denis gegen Condé (10. November 1567) empfangenen Wunde starb, ihr Lieblingssohn, der Herzog Heinrich von Anjou, den Oberbefehl über die königliche Armee. Das Mißtrauen dauerte jedoch fort, u. schon nach 6 Monaten kam es zum 3. Hugenottenkrieg, an welchem auch der König von Navarra, nachmals Heinrich IV., dessen Mutter, der Prinz von Oranien, mehrere protestantische Fürsten Deutschlands mit Truppen, u. die Königin von England mit Subsidien im Interesse der Hugenotten sich betheiligten. Dieser Krieg wurde 1570 durch den Frieden von St. Germain geendigt, in welchem nicht nur das Edict von Amboise bestätigt, sondern auch die staatsrechtliche Gleichberechtigung der Reformirte anerkannt wurde.

Inzwischen suchte der 1570 mit Elisabeth, Tochter des Kaisers Maximilian II., vermählte König sich seiner Mutter gegenüber selbständiger zu stellen, sein Verkehr mit den Häuptern der Hugenotten, Coligny u. Condé, wurde mit der Zeit freundlicher, ja er ließ Ersterem sogar 100,000 Livres als Entschädigung für Verluste während des Bürgerkrieges auszahlen u. ermächtigte ihn, Truppen zu einem Angriff auf die Spanischen Niederlande auszuheben. Dadurch u. durch die Vermählung seiner Schwester Margarethe mit dem Könige Heinrich von Navarra (18. August 1572) entfernte der König fast all u. jedes Mißtrauen, steigerte aber den Groll seiner Mutter gegen Coligny u. dessen Parteigenossen. Mit dem Herzog von Anjou einverstanden, bang sie einen Meuchelmörder, welcher indeß Coligny nur verwundete. Obwohl der König seinen heftigsten Unwillen über dies Ereigniß zu erkennen gab, griff doch das Mißtrauen der Hugenotten wieder um sich, u. viele ihrer angesehensten Häupter, welche zur Vermählung des Königs von Navarra nach Paris gekommen waren, verließen die Stadt. Katharina glaubte nun keine Zeit verlieren zu dürfen, um ihren Plan zur Ermordung der in Paris anwesenden Hugenotten zur Ausführung zu bringen. Es gelang ihr auch, den wankelmüthigen, zu Furcht u. Mißtrauen geneigten König am 23. August zu einem geheimen Befehle zu bestimmen, in Folge dessen 24. Aug. 1572 das unter dem Namen **Bartholomäusnacht** bekannte Blutbad (s. **Pariser Bluthochzeit**) unter den Hugenotten angerichtet wurde. Unter den Ermordeten war Coligny der erste. Ähnliche Ereignisse in den größeren Städten des Reichs brachten die reformirte Partei völliger Vernichtung nahe. Karl IX. schob Anfangs alle Schuld auf die Guisen, bald aber erklärte er im Parlament, daß die That auf seinen Befehl geschehn sei, um die Hugenotten wegen ihrer Verbrechen zu strafen. Die Verzweiflung trieb indeß die Hugenotten zu energischer Gegenwehr. Der Stützpunkt der Partei wurde die Stadt la Rochelle, u. mit der Belagerung derselben durch den Herzog von Anjou begann 1573 der 4. Hugenottenkrieg. Die Wahl des Herzogs zum Könige von Polen verschaffte der Partei der Reformirten freieren Spielraum. Dazu kam, daß sich eine neue Partei bildete, die der sogenannten Politiker od. Mißvergnügten, welche Toleranz verlangten, auf eine durchgreifende Reform der Rechtspflege u. Verwaltung drangen u. den Sturz der Königin Katharina beabsichtigten. An ihrer Spitze standen der König von Navarra, der Prinz Condé u. viele andere hervorragende Personen, welche nur zum Schein die katholische Religion bekannten. Ihnen schloß sich der jüngste Bruder des Königs, der Herzog Franz v. Alençon, an, zog es aber vor, als der Plan des Aufstandes vorbereitet war, denselben der Königin Mutter zu hinterbringen, um sich deren Gunst zu erwerben. Diese aber ließ ihn u. den König von Navarra streng bewachen, während Condé nach Deutschland floh (Febr. 1574). Trotzdem erfolgte die Waffenerhebung der Reformirten u. damit der 5. Hugenottenkrieg (s. Hugenotten). Kurz nach Ausbruch desselben starb Karl IX. am 30. Mai 1574 in dem Schloß Vincennes.

Da der Thronfolger **Heinrich III.**, Bruder des kinderlosen Karl IX., die polnische Krone angenommen hatte u. sich bereits seit einigen Monaten in Polen befand, so übernahm, nach dem Testamente Karls IV., Katharina v. Medici die Regentschaft bis zur Ankunft des Königs, welche im September 1574 erfolgte. Inzwischen war die aufständische Partei durch den Übergang des Marschalls v. Damville verstärkt worden, u. Politiker u. Reformirte schlossen am 10. Febr. 1575 die Union zu Nismes. Im Sept. entwich der Herzog v. Alençon vom Hofe u. schloß sich den Verbündeten an; im Febr. 1576 folgte der König von Navarra diesem Beispiele. Heinrich III. dagegen, von einem großen, zum Theil in Deutschland geworbenen Heere bedroht, schloß am 6. Mai 1576 mit den Verbündeten einen Vertrag, wonach den Hugenotten volle Religionsfreiheit bewilligt wurde. Indessen machten die fanatischen Katholiken neue Anstrengungen, die reformirte Religion zu unterdrücken. Zelotische Priester hetzten das Volk auf, u. die vom Papste gestiftete Heilige Ligue fand unter einflußreichen adligen Herren zahlreiche Anhänger. Der politische

Ausgangspunkt der liguistischen Bestrebungen war die Erhebung der Guisen (Haus Lothringen) auf den französischen Thron, damit nicht Heinrich v. Navarra, der muthmaßliche Thronerbe, (Heinrich III. war kinderlos u. der Herzog v. Alençon unvermählt) zur Regierung gelange. Heinrich III. warf sich, schwach und unentschlossen, der liguistischen Partei in die Arme. Am 6. Dec. 1576 eröffnete er die allgemeine Ständeversammlung zu Blois, auf welcher der Adel mit 72, die Geistlichkeit mit 102, der dritte Stand mit 150 Mitgliedern vertreten war. Ueber die Verbesserungen der Verwaltung u. Übertragung der gesetzgebenden Gewalt an die Ständeversammlung ging der König, ohne bestimmte Zusagen zu machen, hinweg, fand aber bei allen drei Ständen Zustimmung zu seiner Absicht, die reformirte Lehre zu unterdrücken. Condé u. der König v. Navarra erkannten die Ständeversammlung wegen der bei den Wahlen vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten, welche der katholischen Partei das Übergewicht gaben, nicht an u. rüsteten sich zum Widerstande. Trotz der Geneigtheit der Stände zur Unterdrückung der Hugenotten waren dieselben aber in ihren Geldbewilligungen sehr schwierig, zumal da die Staatsschulden bereits über 100 Mill. Livres betrugen. Der Krieg wurde deshalb nur lässig geführt u. 17. Sept. 1577 durch den Frieden zu Bergerac geendet, welcher den Inhalt der früheren Verträge fast dem Wortlaute nach bestätigte. Dieser Frieden wurde durch einen Separat-Frieden mit dem Könige von Navarra zu Nerac 28. Febr. 1578 noch bekräftigt. Von nun an ging die Politik Katharinas, welche noch immer die Seele der Regierung war, dahin, die Häupter der verbündeten Parteien unter sich zu veruneinigen. Dies Bemühen scheiterte an der Klugheit des Königs v. Navarra, u. als trotz des Friedensedictes die Reformirten den ihnen zugesagten gesetzlichen Schutz nicht fanden, verweigerte dieser 1580 die Herausgabe der ihm als Unterpfand eingeräumten festen Plätze. Damit begann der 7. Hugenottenkrieg, welcher indeß schon am 26. Nov. mit einer Bestätigung des Friedens von Nerac beendigt wurde. Hauptgrund dieser raschen Beendigung des Krieges war der Wunsch des Königs, seinen Bruder, den Herzog v. Alençon, aus F. zu entfernen, um vor dessen ehrgeizigen Plänen sicher zu sein. Aus diesem Grunde gewährte er dem Herzoge, welcher sich an die Spitze der gegen die spanische Herrschaft empörten Niederländer stellte, im Geheimen Unterstützung zu seinem Plane, sich zum Herrn der Niederlande zu machen. Ohne sein Ziel erreicht zu haben, starb der Herzog 1584, so daß nun Heinrich v. Navarra der Krone am nächsten stand. Dieser Umstand spornte die Katholiken zu neuen Anstrengungen an. Zwar hatte sich die Ligue fast ganz aufgelöst, aber ein Überbleibsel derselben bestand noch in Paris, die Faction des Seize (Bund der Sechzehner). An der Spitze stand ein reicher Bürger, la Roche-Blond, u. ein Ausschuß von 16 Personen, welche in den 16 Vierteln der Stadt für Ausbreitung des Bundes zu wirken hatten (daher der Name). Vom König anfangs nicht beachtet, erhielt diese Verbindung eine große Wichtigkeit als der Herzog von Guise sich an die Spitze derselben stellte, um seine Pläne zur Erwerbung des französischen Thrones durchzusetzen. Indeß verbarg der Herzog seine selbstsüchtigen Absichten unter dem Vorgeben, den Cardinal von Bourbon auf den Thron zu erheben, u. schloß im Schlosse Joinville 31. Dec. 1584 mit Philipp II. von Spanien einen Vertrag, worin dieser ihm zur Ausführung seines Vorhabens Hülfsgelder zusagte. Da der König sich nicht entschließen konnte, der ihm drohenden Gefahr durch Gegenmaßregeln vorzubeugen, geschahen die Werbungen der neuen Ligue ungestört, u. am 1. April fand die Waffenerhebung derselben statt, eingeleitet durch ein Manifest des Cardinal von Bourbon. Muthlos u. um seine Krone besorgt, schloß Heinrich III. darauf 7. Juli zu Nemours einen Vertrag mit der Ligue, in welchem er alle Edicte zu Gunsten der Hugenotten widerrief, den Sold für die von den Guisen geworbenen Truppen zu zahlen u. den Guisen mehrere feste Plätze als Unterpfand zu geben sich verpflichtete. Zudem sprach der Papst Sixtus V. den Bann über Heinrich v. Navarra u. den Prinzen v. Condé aus. Beide vereinigten sich darauf mit dem jungen Herzog v. Montmorency u. eröffneten zu Anfang des Jahres 1586 den 8. Hugenottenkrieg. (s. Hugenotten.) Da Heinrich III., zwischen beiden kriegführenden Parteien stehend, seine Krone u. sein Leben von den Liguisten bedroht sah, indem diese das Volk in Paris gegen ihn aufhetzten u. die königlichen Truppen 12. Mai 1588 (Barrikadentag) zwangen, die Stadt zu verlassen, so gab er ihnen Anfangs nach u. erließ 19. Juli das Unionsedict zu Gunsten der Ligue. Um gegen die Übergriffe der Häupter derselben ein Gegengewicht zu erhalten, berief er eine Ständeversammlung nach Blois. Aber statt dessen sah er sich noch mehr in die Enge getrieben, denn die Stände billigten den Krieg gegen die Hugenotten, verweigerten aber die Mittel, denselben zu führen, u. zogen die Finanzbeamten des Königs wegen unordentlicher und schlechter Verwaltung zur Verantwortung. Der König, nicht mit Unrecht argwöhnend, daß der Herzog v. Guise die Stände inspirire, u. schon vorher von diesem u. dem Bruder desselben auf empörende Art beleidigt, ließ Beide 23. Dec. 1588 in seinem Palaste ermorden. Wahrscheinlich wußte seine Mutter Katharina um diese That; sie selbst starb bald darauf 15. Jan. 1589. Der Mord des Guisen brachte die ganze Partei desselben zu offenem Aufruhr. An die Spitze der Ligue trat der Bruder des Ermordeten, der Herzog von Mayenne, welcher nach Paris eilte u. dort eine revolutionäre Regierung constituirte. Machtlos u. von seinem Heere verlassen, warf sich Heinrich III. dem König von Navarra in die Arme. Mit diesem drang er siegreich gegen Paris vor, wurde aber während der Belagerung der Stadt von einem fanatischen Dominicaner, Jakob Clement, in einem Landhaus bei St. Cloud am 1. August 1589 ermordet.

VII. Das Haus Bourbon auf dem französischen Throne (1589—1792). A) Bis zum Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV. 1589—1643. Da mit Heinrich III. der Mannsstamm der Valois erloschen war, so nahm Heinrich von Navarra, als König von F. Heinrich IV. der Große, da er der einzige Prinz des jüngeren Bourbonischen Stammes u. der nächste Verwandte der Valois war (s. Bourbon), sogleich den Titel König von F. u. Navarra an, während die Ligue, u. an ihrer Spitze der Herzog von Mayenne, den Cardinal v. Bourbon (s. Bourbon 6) in Übereinstimmung mit dem Parlament als Karl X. zum König proclamirte. Der Cardinal nahm aber

die Krone nicht an u. starb schon 1590. Heinrich sah sich trotzdem in eine schlimme Lage versetzt. Ein großer Theil des Adels, welcher im königlichen Heere diente, verließ ihn, ebenso auch viele Reformirte, als er seinen Übertritt zur Katholischen Religion aus politischen Rücksichten in Aussicht stellte. Dadurch wurde sein Heer so vermindert, daß er die Belagerung von Paris aufgeben mußte. Aber der männliche Muth des Königs, seine Erfahrung, Leutseligkeit und Klugheit gaben ihm bald eine festere Stellung gegenüber dem Herzog von Mayenne, der nun das ganze Land zum Kriege gegen die Ketzer aufbot. Der König, um den Unterhalt seiner Truppen zu erleichtern, theilte seine Armee in 3 Theile, wovon 2 in die Picardie u. Champagne marschirten, während er selbst mit dem Rest, etwa 10,000 M., nach der Normandie zog, um sich mit einem englischen Hülfscorps zu vereinigen, das ihm die Königin Elisabeth zuschickte. Dieses Corps kam aber erst im October an, u. schon im September erschien der Herzog von Mayenne mit 25,000 M. vor Dieppe, wo Heinrich bei dem Dorfe Arques im Lager stand. Die Angriffe der Liguisten schlug Heinrich zurück, u. als ihm bald darauf Verstärkungen vom Herzog von Longueville zugeführt wurden, gab Mayenne fernere Versuche auf u. zog mit seiner Armee nach Flandern, wo er die ihm vom Philipp II. von Spanien zugesagte Hülfe aus den Niederlanden erwartete, während Heinrich mit 4000 Engländern vereinigt am 1. Nov. vor Paris erschien. Da aber der Herzog v. Mayenne zur Hülfe herbeieilte, hob der König die Belagerung auf u. ging nach Tours u. von dort nach Maine u. der Normandie, die er fast ganz unterwarf. Von den Schweizercantonen u. den Venetianern mit Soldtruppen unterstützt, wendete er sich dann von Neuem nach Paris, schlug am 14. März 1590 den Herzog v. Mayenne u. den span. General Egmont bei Ivry, schloß im Mai nochmals Paris ein, u. schon war die völlig ausgehungerte Stadt zur Übergabe geneigt: als der Statthalter der Niederlande, der Herzog von Parma, mit spanischen Truppen anrückte u. den König zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. Als der Cardinal Bourbon gestorben war, machte sein Neffe, der jüngere Cardinal Karl v. Bourbon, u. Philipp II., König von Spanien, für seine Tochter Eugenie auf den Thron Ansprüche. Außerdem hoffte der Herzog von Lothringen die Krone für seinen Sohn zu gewinnen, u. der Herzog von Savoyen beanspruchte dieselbe als Sohn einer Tochter Franz' I. Da der Herzog von Mayenne nicht den Muth hatte, selbst den Thron an sich zu reißen, aber auch keinen fremden Fürsten begünstigen wollte, so sah er seine Thätigkeit als Generallieutenant des Königreichs, wozu ihn die revolutionäre Regierung u. das Parlament ernannt hatte, durch die Umtriebe der einzelnen Parteien sehr gehemmt. Sowohl ihm als auch dem Könige fehlten die Geldmittel, um ein großes Heer unterhalten zu können, weshalb der Krieg von beiden Seiten sich nur auf kleine Gefechte u. die Einnahme einzelner Städte beschränkte. Während Heinrich die Zeit benutzte, um Geld u. Truppen von England, den Vereinigten Niederlanden u. den protestantischen Fürsten Deutschlands zu erhalten, vergrößerte sich der Zwiespalt in der Ligue, indem der Herzog von Mayenne mit dem Bunde der Sechszehn sich immer mehr verfeindete, als dieser erst die spanische Partei, dann den jungen seiner Haft entflohenen Herzog v. Guise begünstigte. Endlich sah sich Mayenne sogar genöthigt, gegen den Bund der Sechszehn, welcher eine förmliche Pöbel- u. Schreckensherrschaft in Paris errichtet hatte, einzuschreiten, u. ließ 4. Dec. 4 Mitglieder desselben hinrichten. Seit Oct. 1591 belagerte Heinrich IV. Rouen, aber der Herzog von Parma, von päpstlichen Truppen unter dem Herzog von Montemarciano verstärkt, zwang ihn am 20. April die Belagerung aufzuheben. Heinrich IV. knüpfte neue Verhandlungen mit dem Papste u. Mayenne an, worin er seinen Übertritt zur Katholischen Kirche zusagte, wofern er, von ihnen als König anerkannt, ohne Zwang das reformirte Bekenntniß aufgeben könne. Da diese Verhandlungen zu keinem Ziele führten, so entschloß er sich endlich, um sich die Krone zu sichern, die innere Ruhe wiederherzustellen u. zu verhüten, daß das Land unter den ehrgeizigen Plänen fremder Machthaber leide, öffentlich zur Katholischen Kirche überzutreten. Während in Paris seit Januar 1593 eine von Mayenne berufene Ständeversammlung tagte, residirte Heinrich IV. in St. Denis. Vergeblich bemühte sich der spanische Gesandte, die Stände zu einer Königswahl im Sinne Philipps II. zu bewegen, es kam vielmehr am 31. Juli zwischen den streitenden Parteien zu einem Waffenstillstande. Wenige Tage vorher, 25. Juli, trat Heinrich IV. zur Katholischen Kirche über, u. der Erzbischof von Bourges sprach ihn vom Banne los. Durch diesen Act erlitt die Stimmung einen großen Umschwung zu Gunsten des Königs, welcher den Abfall der Reformirten durch die Zusage, sie in Ausübung ihrer Religion nicht hindern zu wollen, verhütete. Vor Ablauf des Waffenstillstandes am 27. Dec. erließ er ein Amnestieedict für Alle, welche sich von der ihm feindlich gesinnten Partei lossagten, u. die Folge davon war, daß eine große Anzahl von Städten ihre Unterwerfung unter die königliche Gewalt aussprachen, so Bourges, Lyon u. Orleans. Am 27. Febr. 1594 ließ sich Heinrich IV. zu Chartres von dem Bischof dieser Stadt krönen (Rheims war noch in den Händen der Ligue). Am 6. März verließ Mayenne Paris, um sich zu dem spanischen Hülfsheere zu begeben, u. in der Nacht vom 21. auf 22. März öffnete der Graf v. Brissac, Gouverneur von Paris, dem Könige die Thore der Stadt. Ohne Widerstand u. unter dem Jubel des Volks zog Heinrich IV. ein u. vermehrte rasch die Zahl seiner Anhänger durch Milde u. Güte, indem er in einem Friedensedict allen seinen Feinden von Neuem Verzeihung verhieß. Nachdem Heinrich Rouen durch Capitulation gewonnen hatte, schlug er die Spanier u. Liguisten dreimal, u. als auch der Hauptstützpunkt derselben, Laon, in seine Hände gefallen war (2. Aug.), schlossen der Herzog v. Guise, welcher das Gouvernement der Provence erhielt, u. der Herzog v. Lothringen im Nov. mit dem Könige Frieden. Der Bürgerkrieg war damit fast zu Ende, als der Mordversuch eines Fanatikers, Namens Chatel, das Leben des Königs bedrohte. Die Absicht des Mörders schlug fehl u. hatte außerdem die Vertreibung der Jesuiten, als Anstifter des Verbrechens, aus F. zur Folge. 1595 rückte Heinrich, nachdem er dem Könige von Spanien den Krieg erklärt hatte, mit einer spanischen Armee in Burgund u. der Franche Comté, wo der Herzog von Mayenne sich zu halten suchte, ein u. schlug die Spanier im Mai bei Fontaine Française. Unglücklich waren seine Generale in der

Picardie gegen den spanischen General Ferantes. Dessen ungeachtet unterwarfen sich im Sept. 1595 nachdem auch der Papst dem Könige Absolution ertheilt u. den Bann aufgehoben hatte, die Häupter der liguistischen Partei, die Herzöge von Mayenne u. Joyeuse. Nur die Spanier waren noch als Feinde übrig, diese eroberten zwar 1595 Doulens u. Cambray, 1596 Calais u. Ardres u. überrumpelten 1597 Amiens; aber Heinrich, der schon im Mai 1596 mit der Königin von England ein Bündniß geschlossen hatte, welchem auch die Niederlande beitraten, entriß ihnen die Stadt am 25. Sept. Der Friede mit Spanien, welcher zu Vervins 2. Mai 1598 abgeschlossen wurde, bestätigte den Frieden von Chateau-Cambresis, indem Franzosen u. Spanier gegenseitig Alles herausgaben, was sie seit 1595 von einander erobert hatten. Während der Friedensunterhandlungen ergab sich auch der Herzog von Mercoeur, Gouverneur der Bretagne, so daß nun all u. jeder Widerstand des Adels in F. besiegt war. Einen Streit über das Fürstenthum Saluzzo mit dem Herzog von Savoyen beendete 17. Jan. 1601 der Friede zu Lyon, worin F. Savoyen den Besitz des streitigen Saluzzo zugestand, aber dagegen Bresse, Bugey, Valraney u. Ger erhielt.

Die erste wichtige Regierungshandlung Heinrichs IV., als er sich im Vollbesitz seiner königlichen Gewalt sah, war das am 13. April 1598 erlassene Edict von Nantes, worin zwar die Ausübung des reformirten Gottesdienstes auf bestimmte Städte u. Districte beschränkt, sonst aber volle Gewissensfreiheit u. politische Gleichberechtigung der Reformirten mit den Katholiken ausgesprochen wurde. Während die privaten Verhältnisse Heinrichs IV. der Sittenlosigkeit u. dem Hange zum Wohlleben, wodurch seine Zeit charakterisirt ist, entsprachen, zeigte er sich als Herrscher voll Kraft, Würde u. Gerechtigkeit. Unterstützt von seinem vortrefflichen Minister Sully u. von andern nicht nach dem Range, sondern nach staatsmännischen Fähigkeiten ausgewählten Räthen, ordnete er das verworrene Finanzwesen (die Staatsschuld belief sich auf 345 Mill. Livres), steuerte der Corruption des Richter- u. Beamtenstandes, beförderte den Nationalwohlstand, hob den Ackerbau u. das Fabrikwesen, legte den Kanal von Briare an, begünstigte die Maulbeerbaumpflanzungen u. die Seidenzucht, errichtete die Gobelinsfabrik, sendete Colonien nach Canada u. Guyana, baute u. verschönerte den Pont neuf, die Schlösser von St. Germain, Fontainebleau, Louvre u. errichtete mehrere Hospitäler u. Gelehrte Schulen. Dabei vermehrte er das Heer u. verbesserte die Festungen. Trotzdem gestaltete sich die Finanzlage des Staates von Jahr zu Jahr günstiger, freilich nicht ohne einen lästigen Steuerdruck. Um den Umtrieben der Spanier, welche bei einigen Gouverneurs u. Großen zeitweise Erfolg hatten, zu begegnen, organisirte er eine geheime Polizei, öffnete aber unter gewissen Beschränkungen sein Reich wieder dem Orden der Jesuiten. Er vermittelte den Frieden zwischen Spanien u. den Niederlanden, dem Papst u. Venedig u. stellte das Ideal eines ewigen Friedens u. einer europäischen Fürstenrepublik auf. Zwar scheiterten seine humanen Absichten in der angestrebten Form, aber er brachte es wenigstens durch engen Anschluß an England u. die Vereinigten Niederlande dahin, daß sich eine Art europäisches Gleichgewicht bildete, indem er das Übergewicht Spaniens u. Österreichs in der europäischen Politik paralysirte. Sein letzter wichtiger Act in Bezug auf auswärtige Politik war sein Bündniß mit der Union der protestantischen Fürsten Deutschlands u. seine Kriegsrüstung gegen Spanien. Als er sich aber, bevor er in den Krieg zog, noch mit seiner zweiten Gemahlin, Maria von Medici, krönen lassen wollte, wurde er vor Beginn der Feierlichkeiten am 14. Mai 1610 in der Rue de la Feronie in Paris von einem katholischen Fanatiker, Franz Ravaillac, erdolcht.

Der neunjährige Ludwig XIII. der Gerechte folgte seinem Vater Heinrich IV. Die Regentschaft führte die Königin Maria von Medici mit Hülfe ihres Landsmanns Concini, des Herzogs von Epernon u. des Pariser Parlaments, nachdem sie die Prinzen Condé u. den Grafen v. Soissons, welche dem Parlament das Recht streitig machten, die Regentschaft ohne Zuziehung der Prinzen von Geblüt zu bestellen, durch große Jahrgelder gewonnen hatte. Anfangs blieb Maria der Politik Heinrichs IV. treu, ließ zwar den Angriff auf Spanien fallen, gewährte aber den protestantischen Fürsten die zugesagte Hülfe gegen Österreich, u. diese eroberten, von einem französischen Heere unterstützt, 2. Sept. 1610 die Stadt Jülich, um welche sich der Streit mit dem Kaiser drehte. Zu derselben Zeit wurde Ludwig gekrönt. Aber schon jetzt zeigte sich die allmälig eintretende Veränderung des Regierungssystems. Sully, mit den übrigen Ministern in Widerspruch, namentlich in Betreff der Finanzverwaltung u. der Politik gegen Spanien, wurde genöthigt abzudanken. Dagegen wurde Concini zum Marschall von Ancre ernannt. Dieser suchte, um die Macht des Prinzen von Condé u. dessen Parteigenossen, des Grafen v. Soissons, zu schwächen, die reformirte Partei unter sich zu veruneinigen, während er die Regentin immer mehr zu einer Verbindung mit Spanien u. dem Papste hintrieb. Die fortdauernden Begünstigungen Ancres, welcher 30. Mai 1612 eine Defensivallianz mit Philipp III. von Spanien beschloß, steigerte den Unmuth der von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossenen Großen. Der Prinz Condé, die Herzöge von Bouillon, Nevers, Vendome u. A. verließen den Hof u. sammelten Anfangs 1614 Truppen bei Mezières. Nun gab die Königin scheinbar nach, u. am 15. Mai 1614 kam ein Vergleich in St. Ménéhould zwischen der Regentin u. dem Prinzen von Condé zu Stande, demgemäß im August d. J. eine allgemeine Versammlung der Reichsstände berufen werden u. diese über die streitigen Punkte entscheiden sollte. Die Stände traten 10. Oct. in Paris zusammen (es war dies die letzte vor der Französischen Revolution berufene Reichsversammlung), u. der König, jetzt volljährig, eröffnete die Versammlung persönlich. Bei dieser Gelegenheit trat zum ersten Male der Zwiespalt zwischen Adel u. Bürgerstand in greller Weise hervor. Bei allen Verhandlungen, wo die Interessen beider ins Spiel kamen, konnte keine Einigung erzielt werden. Nur in Betreff der Verbesserungen des Finanzwesens richteten alle drei Stände gemeinsame Vorstellungen an den König. Der Bericht über die Finanzlage des Staates, welchen der König, obwohl er nicht dazu verpflichtet sei, endlich auf dringendes Verlangen vorlegen ließ, enthielt eine Menge offenbarer Fälschungen, u. um sich nicht bloszustellen, schnitt die

Regierung zuletzt alle Verhandlungen über das Finanzwesen ab. Am 24. März 1615 wurde der Reichstag geschlossen. Nur wenige Bitten u. Wünsche versprach der König zu gewähren (Aufhebung des Stellenverkaufs u. der an den Adel gezahlten Jahrgelder u. Einführung einer Justizkammer zur Untersuchung der von Beamten verübten Unterschleife). Es blieb aber bei dem Versprechen. Für die Sache der Prinzen war der Reichstag ebenso resultatlos gewesen, u. diese steckten sich nun hinter das Pariser Parlament, dessen Bedeutung die Minister herabzudrücken sich bemühten. Als endlich der König dem Parlament alle Befugnisse absprach, sich in die Regierung zu mischen, wurde Condé bewogen den Hof im Mai 1615 zu verlassen u. die Waffen gegen die Partei der Königin zu ergreifen. Die Prinzen Soubise u. Rohan u. mehrere reformirte Große traten auf Condés Seite, doch kam es nur zu unbedeutenden Feindseligkeiten, u. im Febr. 1616 wurde die Ruhe durch den Frieden von Loudun hergestellt (s. Hugenotten). Condé erreichte zwar durch diesen Frieden die Entlassung mehrerer ihm mißliebiger Minister u. für sich Antheil an der Regierung, aber die Heirath des Königs mit Anna von Österreich hatte er nicht hindern können, u. bald umgab sich Ancre, der nach wie vor in der Gunst des Hofes blieb, mit neuen Collegen u. Räthen, welche Condé noch gefährlicher wurden. Unter diesen befand sich auch Richelieu, Almosenier der Königin u. Bischof von Luçon. Condé verband sich nun mit seinen Freunden, um Ancre mit Gewalt vom Hofe zu entfernen, wurde aber, als diese Absicht ruchbar wurde, am 1. Sept. 1616 auf Befehl des Königs verhaftet. Empört hierüber begannen seine Anhänger, welche durch Flucht einem gleichen Schicksal entgangen waren, den Krieg von Neuem, doch gelang es dem Könige, die Herzöge einzeln zum Aufgeben ihrer kriegerischen Absichten zu bewegen. Durch seine Erfolge übermüthig geworden, begann Ancre nun eigenmächtig, ohne sich um den König zu kümmern, die Leitung des Staates zu führen. Beleidigt durch das Betragen des Marschalls, ließ sich Ludwig XIII. von seinem Günstling Luynes einen Verhaftbefehl gegen den Marschall entlocken, mit der Erlaubniß, denselben, falls er sich widersetze, zu tödten. In Folge dessen wurde Ancre von einem seiner persönlichen Feinde, welcher den Verhaftbefehl erhielt, ermordet (24 April 1617) u. die Königin nach Blois verwiesen, wohin ihr Richelieu folgte. Luynes bemächtigte sich nun des Einflusses auf den schwachen König, hielt jedoch, um seine Herrschaft zu sichern, Condé noch immer gefangen. Indessen conspirirte die zu Blois streng bewachte Königin mit den unzufriedenen Großen gegen Luynes. Als dieser aber beim Ausbruch der Feindseligkeiten denselben rasch entgegentrat, bot Maria die Hand zum Frieden. Sie wurde ihrer Haft entlassen u. erhielt das Gouvernement Anjou; eine äußerliche Versöhnung mit dem Könige fand zu Conzières im Sept. 1619 statt. Um eine neue Stütze gegen seine zahlreichen Neider zu haben, befreite Luynes 20. Oct. desselben Jahres den Prinzen Condé, indem er öffentlich die Schuld der unrechtmäßigen Verfassung auf die Königin schob. Bald darauf erregte die Königin neue Unruhen, unterstützt von dem mißvergnügten Adel, dessen Habsucht Luynes bei fortdauernden Finanzverlegenheiten nicht mehr durch Verwilligung von Jahrgehalten beschwichtigen konnte: ihren Anhängern ließ jedoch Luynes nicht Zeit, ihre Rüstungen zu vollenden, u. schon am 10. Aug. 1620 legten dieselben die Waffen nieder. Der Einfluß der spanischen katholischen Partei bestimmte den König, Niedernavarra u. Bearn mit F. zu vereinigen, den Katholiken die Ausübung des Gottesdienstes in Bearn, wo derselbe von Heinrich IV. verboten worden war, zu gestatten u. die Reformirten aufzufordern, den Katholiken die entrissenen Kirchen wiederzugeben. Dagegen erhoben sich die um ihre Glaubensfreiheit besorgten Reformirten unter Führung des Herzogs von Rohan. Durch den Frieden von Montpellier, 19. Oct., verloren die Reformirten alle ihnen eingeräumten Sicherheitsplätze bis auf La Rochelle u. Montpellier. Inzwischen war Luynes gestorben; der Königin, welche am Hofe lebte, gelang es darauf, ihren alten Einfluß wieder zu gewinnen u. ihren Sohn zu bewegen, am 29. April 1624 den Cardinal Richelieu, ihren Günstling, in den Staatsrath zu berufen. Die geistige Überlegenheit dieses außerordentlichen Mannes über seine Collegen brachte denselben bald an die Spitze des Staates. Klug wußte er den König glauben zu machen, er handle nur nach dessen Willen, während der König sich willenlos den Absichten des Cardinals fügte.

Mit Richelieu begann für F. eine Zeit völliger innerer u. äußerer Umgestaltung. Die Consequenz seines Willens, sein Scharfblick, seine Verstellungskunst u. sein Ehrgeiz, der vor keinem Mittel zurückscheute, warf im Innern alle Parteien nieder u. gründete die absolute Gewalt des Königs, während die Machtstellung F-s auswärtigen Mächten gegenüber zu einer bisher nicht gekannten Bedeutung erhoben wurde. Obwohl er zur Befestigung des Königthums im Lande selbst eine Unterdrückung der reformirten Partei für nöthig hielt, erkannte er es in demselben Interesse für nothwendig, den spanisch-päpstlichen Einfluß abzuweisen u. der überhand nehmenden Gebietserweiterung Österreichs, welches, mit Spanien verbunden, F. von 2 Seiten bedrohte, durch Bündnisse mit dessen Gegnern, den protestantischen Fürsten Deutschlands, entgegenzuarbeiten. In diesem Sinne unterstützte er die Graubündtner, denen die Österreicher u. Spanier, um sich die wichtigste Verkehrsstraße über die Alpen zu sichern, das Veltlin abgenommen hatten, u. sandte ein in der Schweiz geworbenes Heer nach Graubündten, welchem die dort weilenden päpstlichen Truppen sofort das Feld räumten. Zugleich bediente sich Richelieu der Niederlande u. des Herzogs von Savoyen, um die spanische Macht zu schwächen, gewährte jenen Subsidien u. unterstützte diesen in seinem Angriff auf Genua, den wichtigsten Stützpunkt der spanischen Unternehmungen in Oberitalien, mit Truppen. Eine nachdrückliche Kriegführung gegen Genua hinderte indeß die abermalige Waffenerhebung der Reformirten, welche durch vielfache Verletzung der ihnen zuerkannten Rechte 1625 zur Aufrechterhaltung derselben Gewalt gebrauchten. Eine neue Bestätigung des Edicts von Nantes von Seiten des Königs brachte indeß schon Ende 1626 die Aufständischen zum Gehorsam zurück. Inzwischen bildete sich eine Hofpartei zum Sturze des mächtigen Cardinals, an deren Spitze des Königs Bruder, Gaston de Foix, stand. Richelieu beugte der ihm drohenden Gefahr

durch schnelles Handeln vor, indem er einige der Hauptleiter der gegen ihn gesponnenen Intrigue verhaften ließ, andere, so auch Gaston de Foix, den er zum Herzog von Orleans machte, durch Gunstbezeugungen für sich gewann. Mehrere Mitglieder des hohen Adels büßten den Anschlag mit dem Tode od. mit Gefangenschaft, u. die rücksichtslose Strenge, mit welcher der Cardinal verfuhr, befestigte dessen Stellung gegenüber den Umtrieben des hohen Adels. Das schon gespannte Verhältniß Englands mit F. kam 1627 zum Bruch, als die französischen Geistlichen, welche der Königin von England, Tochter Heinrichs IV., gefolgt waren, nebst andern Franzosen von England ausgewiesen wurden. Nun schloß Richelieu ein Bündniß mit Spanien gegen England u. die in Hoffnung auf englische Unterstützung abermals sich empörenden Reformirten. Aber der Anschlag der Engländer auf die Insel Ré 1. Nov. 1627 mißglückte, der Hauptplatz der Reformirten im Norden La Rochelle wurde 1628 nach einjähriger tapfrer Vertheidigung erobert u. auch die Protestanten in Languedoc unterdrückt u. ihr Waffenplatz Montauban erobert. Nachdem die Macht der Reformirten gänzlich gebrochen war, löste Richelieu das Bündniß mit Spanien, als dieses in Verbindung mit Österreich u. Savoyen den Erben des Herzogthums Mantua, Herzog von Nevers, seiner Staaten berauben wollte u. der Kaiser demselben die Belehnung weigerte. Ludwig XIII. drang 1629 ihm zur Hülfe in Italien ein, zwang Savoyen zum Frieden u. setzte den Herzog von Nevers in den Besitz seiner Staaten. Als aber der Kaiser den Herzog wieder angriff, eilte Richelieu, zum Premierminister u. Generallieutenant ernannt, selbst mit einem neuen Heere 1630 dem Herzoge zu Hülfe, eroberte ganz Savoyen u. Piemont, was 1631 den Frieden von Cherasco, in welchem dem Herzog von Nevers Mantua gesichert wurde, herbeiführte. Da es dem Cardinal außerdem gelang, den jungen Herzog von Savoyen, Schwager Ludwigs XIII., zu gewinnen, den Durchmarsch französischer Truppen durch Savoyen zu gestatten, sobald Mantua wieder angegriffen würde, so hatte er dadurch dem französischen Einfluß in Oberitalien eine sichere Bahn gebrochen.

Die Gewalt, welche Richelieu durch alle diese Glücksfälle u. durch eigne Charakterstärke über den König bekam, wurde immer größer; die Königin Mutter u. der Herzog Gaston von Orleans, unwillig über die Allmacht des Cardinals, welche Beide alles Einflusses auf die Regierung beraubte, zettelten aufs Neue eine Verschwörung gegen Richelieu an, an welcher die Herzöge von Guise, der Siegelbewahrer Marillac u. viele andere angesehene Mitglieder des hohen Adels Theil nahmen. Schon glaubte die Königin ihren Sohn gewonnen zu haben, als der Cardinal ihre Absichten vereitelte u. ihre Gefangenhaltung in Compiegne veranlaßte. Von dort ging sie 1631 nach Brüssel, u. der Herzog von Orleans floh nach Lothringen. Unterdessen hatten die Anhänger des Herzogs die Waffen ergriffen; aber der Leiter des Aufstandes, welcher mit spanischem Gelde unterstützt wurde, der Herzog von Montmorency, Gouverneur von Languedoc, wurde bei Castelnaudary am 1. Sept. 1632 geschlagen, gefangen u. in Toulouse im Oct. 1632 enthauptet. Auch der Marschall von Marillac büßte seine Theilnahme an der Verschwörung mit dem Leben. Der Herzog Gaston von Orleans, welcher Montmorency mit einem in den Niederlanden geworbenen kleinen Corps unterstützt hatte, erhielt zwar Verzeihung, ging aber, da seine Fürbitte für das Leben Montmorency's keinen Erfolg hatte, nach Brüssel, wo er mit Spanien Unterhandlungen anknüpfte. Doch söhnte er sich bald darauf mit Richelieu aus u. kehrte nach F. zurück. Nun erst konnte der Minister daran denken, seinen Einfluß auf den damals Deutschland verheerenden Dreißigjährigen Krieg mit Nachdruck gegen Österreich geltend zu machen. So lange die protestantische Partei im Nachtheil gegen die Kaiserlichen war, unterstützte Richelieu die Schweden mit Subsidien, als aber Gustav Adolphs Macht dem Cardinal bedenklich wurde, näherte er sich den liguistischen Fürsten u. suchte durch Spaltungen unter den kriegführenden Parteien für F. Vortheile zu gewinnen. Nach Gustav Adolfs Tode begünstigte er jedoch wieder die protestantische Partei u. erneuerte 1634 mit den Niederlanden den Subsidienvertrag zur Unterstützung ihres Kriegs mit Spanien, nachdem sein Gesandter Feuquières schon im April 1633 die protestantischen Fürsten u. Oxenstierna auf dem Convent zu Heilbronn wieder geeinigt u. ihnen Subsidien gegen den Kaiser zugesagt hatte. Die von demselben versuchte Bestechung Wallensteins schlug indeß fehl. Die Verbindung, welche der Herzog von Lothringen mit den Kaiserlichen unterhielt, gab inzwischen dem Könige Anlaß, sich in Besitz dieses Landes zu setzen u. den Herzog durch das Pariser Parlament als Majestätsverbrecher verbannen zu lassen. Die Niederlage der Schweden bei Nördlingen 1634 trieb die mit ihnen verbündeten deutschen Fürsten in die Hände F-s, dessen Hülfe ihnen nur gewährt wurde, indem sie den französischen Truppen viele Städte, namentlich im Elsaß, einräumten (s. Dreißigjähriger Krieg). Die bedrängte Lage der Protestanten im Jahre 1635 nöthigte Richelieu endlich zu einem offenen Bruch mit Spanien, in Folge dessen ein französisches Heer in den Niederlanden einrückte, ohne jedoch etwas Wesentliches auszurichten. Ebenso ruhmlos kämpften die Franzosen im Elsaß u. am Mittelrhein. Erst als der Herzog Bernhard von Weimar den Oberbefehl übernahm, wurde der Krieg mit einigem Erfolg geführt, doch konnte derselbe nicht verhindern, daß im Herbst ein kaiserliches Heer unter dem Herzog von Lothringen in Burgund einrückte, während die Spanier im Norden die Picardie verheerten u. im Süden die französische Grenze an der Bidassoa überschritten. Das Kriegsunglück u. die dadurch erfolgende Steuerlast ermuthigten die Feinde Richelieus, namentlich den Herzog von Orleans, zu einem Anschlag auf das Leben des Ministers. Derselbe kam jedoch, da dem Herzog der Muth entfiel, nicht zur Ausführung. 1637 verloren die Franzosen zwar das Veltlin, erfochten aber im Elsaß u. in den Niederlanden einige Vortheile, drängten die Spanier 1638 an den Pyrenäen zurück, ohne sich jedoch auf spanischem Boden halten zu können, wo sie am 7. Sept. bei Fuentarabia eine schimpfliche Niederlage erlitten. Im folgenden Jahre machten die Franzosen am Rhein größere Fortschritte, u. 1640 gab ein Aufstand in Catalonien ihnen Gelegenheit, den Spaniern diese Provinz streitig zu machen, auch einen Aufstand in Portugal anzustiften, welcher dort die

spanische Herrschaft vernichtete u. F. einen neuen Bundesgenossen in dem zum Könige erhobenen Herzog von Braganza verschaffte. In demselben Jahre wurde den Spaniern die Festung Arras u. in Italien die Stadt Turin entrissen. Während des Kriegs war Richelieu genöthigt, mehrmals gegen Volksaufstände, durch den Druck der Steuern veranlaßt, mit Waffengewalt einzuschreiten. Gefährlicher sah sich der Cardinal 1641 durch eine neue Adelsconspiration bedroht, welche im Einverständniß mit den Spaniern einen Aufstand vorbereitete. Die Königin Mutter erhielt trotz aller ihrer Bemühungen keine Erlaubniß zur Rückkehr nach Paris, sondern sollte sich in Florenz ansiedeln. Sie ging 1639 nach England, 1640 nach Köln u. starb hier 1642. Aber der Führer der Rebellion, der Graf von Soissons, fiel bei Sedan am 6. Juli 1641 u. damit hatte die Sache ein Ende. Richelieu erneuerte 1641 das Bündniß mit den Schweden, u. die jährlichen Subsidien F-s wurden auf 480,000 Thaler erhöht. Catalonien begab sich unter französische Herrschaft; bald darauf 1642, als der König sich zur Belagerung von Perpignan nach Spanien begeben hatte, bildete sich eine neue Verschwörung gegen den in Narbonne erkrankten Richelieu. An der Spitze des Unternehmens stand der Herzog von Bouillon u. des Königs Günstling, Cinqmars; der Letztere benutzte während des Aufenthalts in Roussillon, Ludwigs Ärger über Richelieus Herrschsucht, um den Minister zu stürzen. Richelieu entdeckte indeß das Complot, u. Cinqmars wurde als Hochverräther hingerichtet. Nachdem Perpignan gefallen war, drangen die Franzosen siegreich vor u. nahmen auch in Italien mehrere Städte, welche die Spanier besetzt hatten. Bald darauf starb Richelieu 4. Dec. 1642. Seine großartige Thätigkeit, aus Frankreich einen monarchisch-centralisirten Staat zu machen, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, nicht nur die politische Bedeutung F-s durch seine Land- u. Seemacht zu vergrößern, sondern ihm auch in Handel, Kunst u. Wissenschaft die erste Stelle unter den europäischen Staaten zu verschaffen, wird durch viele Anstalten bezeichnet, welche den Wechsel der Zeiten bis auf die Gegenwart überdauert haben. Dahin gehört u. a. die Pariser Akademie. Richelieu's Nachfolger im Amte war der in der politischen Schule desselben gebildete Cardinal Mazarini (Mazarin, s. d.). Nachdem Ludwig XIII. für seinen Todesfall eine Regentschaft für seinen minderjährigen Sohn Ludwig XIV. ernannt hatte, deren Hauptleitung dem Prinzen von Condé u. Mazarin zuertheilt wurde, während die Königin Anna nur den Titel einer Regentin u. der Herzog von Orleans den Titel eines Generallieutenant aller Provinzen des Reichs erhielt, starb er 14. Mai 1643 in Paris.

B) Zeitalter Ludwigs XIV. u. XV., 1643 bis 1774. a) Ludwig XIV., 1643—1715. Mazarin setzte das Werk Richelieu's fort, aber er mußte sich anderer Mittel bedienen, um die königliche Selbstherrschaft gegenüber dem Adel u. dem Bürgerstande zu befestigen. Schonungslose Strenge war für ihn, den Ausländer u. Neuling, gefährlich. Kunstgriffe u. Ränke führten an dasselbe Ziel, indem er die gemeinsame Action des Adels u. Bürgerstandes durch Hervorkehrung des inneren Gegensatzes beider hinderte u. beide Elemente durch Beförderung inneren Zwiespaltes in sich selber schwächte. Durch Milde, Freundlichkeit u. gefälliges Wesen gewann er zunächst nicht nur die Königin u. die Prinzen, sondern auch viele Gegner des Cardinal Richelieu, welche er aus der Haft befreite. Als aber trotzdem der Herzog von Beaufort an der Spitze einer Adelspartei, der sogenannten Importants, den Minister zu verderben strebte, ließ Mazarin diesen u. dessen am meisten compromittirten Genossen im Sept. 1643 verhaften. Den Krieg gegen Spanien u. Österreich setzte er mit Eifer fort. Der Herzog von Enghien schlug die Spanier 19. Mai 1643 bei Rocroy in den Niederlanden, am Rhein aber, wo Guébriant, in Spanien, wo La Mothe-Houdancourt, u. in Piemont, wo Turenne befehligte, wandten sich die Dinge zum Nachtheil F-s. 1644 vereinigten sich Turenne u. Enghien am Mittelrhein u. brachten mehrere wichtige Plätze, so Mainz, Worms u. Manheim, in ihre Gewalt (s. Dreißigjähriger Krieg). 23. Juni 1645 schlug Graf von Harcourt die Spanier bei Florenz in Catalonien u. Enghien ersetzte den Verlust der Schlacht bei Mergentheim (5. Mai) durch seinen Sieg bei Nördlingen (3. Aug). 12. Oct. 1646 eroberte Enghien Dünkirchen; Turenne mit den Schweden vereinigt drang gegen Baiern vor u. zwang den Kurfürsten 14. März 1647 zu einem Waffenstillstand. In Italien gewann Mazarin die Bundesgenossenschaft der Herzöge von Savoyen u. Modena. Während 1648 der Marschall von Schomberg Tortosa erstürmte, nahm Enghien, seit dem Tode seines Vaters Prinz von Condé, Ypern u. schlug den Erzherzog Leopold bei Lens (20. Aug). Nach der von Turenne u. Wrangel 17. Mai gewonnenen Schlacht bei Zusmarshausen kam der Friede von Münster (24. Oct. 1648) zu Stande, in welchem F. den Sundgau, Breisach u. einen großen Theil vom Elsaß erwarb (vgl. Dreißigjähriger Krieg XI.). Die Unterhandlungen mit Spanien führten indeß zu keinem Ziel, u. beide Staaten bereiteten sich zu einem neuen Kriege vor.

An die Stelle des äußern Kriegs traten jetzt innere Unruhen. Der Krieg hatte hohe Auflagen erfordert u. die Freigebigkeit der Königin an Große, welche sie zu gewinnen trachtete, die Finanzverlegenheit noch vergrößert. Die Vermehrung der zu verkaufenden Ämter u. der Verkauf von Adelsdiplomen konnte dem Geldbedürfnisse nicht abhelfen, weshalb die Regierung zu Zwangsanleihen u. andern Gewaltmaßregeln griff. Indeß wurde das Parlament, welches die königlichen Edicte zu registriren hatte u. denselben dadurch Gesetzeskraft verlieh, schwierig. Dieser oberste Gerichtshof des Reichs hatte schon unter Ludwig XIII. mehrmals versucht, die königlichen Edicte vor der Registrirung zu prüfen u. darüber zu berathen, eine Befugniß, welche ihm frühere Herrscher wenigstens in einem beschränkten Maße zugestanden hatten, aber Richelieu hatte sich diese Beeinträchtigung der königlichen Autorität nicht gefallen lassen u. die Parlamentsräthe, indem er mit Absetzung u. Strafen drohte, den königlichen Willen ohne Weiteres zu vollziehen gezwungen. Jetzt hoffte das Parlament, gestützt auf die allgemein sich kundgebende Mißstimmung des Volkes, seine verlorene Macht wieder zu gewinnen. Anfangs gab Mazarin nach, aber diese Nachgiebigkeit wurde ihm als Schwäche ausgelegt. Als 1647 eine neue Steuer für Paris ausgeschrieben wurde, welche das Parlament nicht registrirt hatte, wurde die Abgabe

von vielen Bürgern verweigert, u. im Januar 1648 kam es zu tumultuarischen Auftritten. Endlich widersetzten sich die Mitglieder der höchsten Justiz- u. Verwaltungsbehörden, des Parlaments, der Rechenkammer u. des Steuerhofs gemeinsam den Zwangsmaßregeln der Regierung, als Mazarin zwei Mitglieder des Steuerhofs verhaften ließ (13. Mai), u. Molé, Präsident der großen Kammer des Parlaments, berief 8. Juni eine allgemeine Versammlung des Parlaments, welche den Zusammentritt von Abgeordneten aller Gerichtshöfe verordnete, um über mehrere Verletzungen bestehender Gesetze von Seiten der Regierung zu conferiren. Die Aufregung des Volkes in Paris nöthigte Mazarin, von Gewaltmaßregeln gegen die Conferenz Abstand zu nehmen. Diese einigte sich über 27 Artikel, welche eine Verbesserung des Finanz- u. Justizwesens herbeiführen u. dem Parlament eine entscheidende Stimme bei der Registrirung von Edicten sichern sollten. Das Selbstgefühl des Parlaments wuchs, als Mazarin in einer königlichen Declaration scheinbar nachgab. Es verwarf die Declaration am 19. Aug. Nun griff Mazarin zu Gewaltmaßregeln u. ließ 1648, als er wegen des bei Lens erfochtenen Siegs eine für die Regierung günstige Stimmung des Volks herbeigeführt glaubte, den Hauptredner im Parlament, Broussel, u. mehrere Parlamentsräthe verhaften. Sofort brach der Aufstand in Paris aus, u. am 27. Aug. versperrte das Volk die Straßen u. erzwang die Loslassung der Gefangenen (Zweiter Barrikadentag). Die Ruhe kehrte zwar wieder zurück, aber Mazarins Macht schien gebrochen. Die Gegner desselben, auf die große Masse des gegen den Minister aufgebrachten Volkes gestützt, schlossen sich nach dem Siege reger an einander u. erhielten als Partei den Namen Fronde, s. d. (Frondeurs), während man die Angehörigen der Hofpartei Mazarins nannte. Die Wiederherstellung der Ruhe benutzte Mazarin, um am 13. Sept. den König aus Paris nach St. Germain zu führen, u. von dort aus befahl er die Verhaftung zweier ehemaliger Mitglieder des Staatsraths, welche er für die Hauptanstifter der Unruhen hielt, Chavigny u. Chateauneuf. Da erneuerte das Parlament, weitere Gewaltmaßregeln bei Annäherung eines Truppencorps aus den Niederlanden fürchtend, ein altes, ursprünglich gegen den Marschall von Ancre gerichtetes Gesetz, welches jeden Ausländer von der Bekleidung eines Amtes im Ministerium ausschloß, u. bat die Königin, demgemäß den Cardinal Mazarin aus seiner Stellung zu entlassen. Doch vermittelte der Prinz von Condé einen Vergleich, dem zu Folge der König zurückkehrte, die Zustimmung des Parlaments zu den zu registrirenden Steueredicten als erforderlich anerkannt wurde u. die Königin sich des Rechtes begab, aus eigner Machtvollkommenheit Jemanden verhaften zu lassen u. ohne Urtheil zu verbannen. Demgemäß wurden alle Staatsgefangenen wieder in Freiheit gesetzt. Indessen wartete Mazarin nur auf günstigere Zeiten, um seine Zugeständnisse zurücknehmen zu können. Bald brach ein neuer Zwiespalt zwischen dem Parlament u. der Regierung aus, als die vom Prinzen von Condé in der Nähe von Paris zusammen gezogenen Truppen sich Erpressungen erlaubten. Das Parlament befahl Untersuchung der stattgehabten Unordnungen u. versagte seine Zustimmung zu einer von der Königin beabsichtigten Anleihe. Mazarin verließ darauf mit dem König 6. Jan. 1649 Paris, u. der ganze Hof folgte ihm nach St. Germain. Condé schloß die Stadt ein, u. die Bürger griffen zu den Waffen. Ein königlicher Befehl, welcher das Parlament nach Montargis verwies, wurde nicht berücksichtigt, Mazarin dagegen 8. Januar vom Parlament als Feind des Staats aus F. verwiesen.

Dadurch brach der Streit Mazarins mit der Fronde in offenen Krieg aus. Es betheiligten sich daran nicht nur diejenigen, welche die Bestrebungen des Parlaments billigten, sondern auch viele persönliche Feinde Mazarins unter dem hohen Adel u. solche, welche nach Macht u. Ansehen trachteten. An ihrer Spitze stand der Prinz Conti u. der Herzog von Elboeuf. Die Blockade von Paris hatte nicht den gewünschten Erfolg, u. da der Aufstand sich in den Provinzen verbreitete u. Spanien die Grenze bedrohte, trat der Hof mit dem Parlament in Unterhandlungen, u. es kam den 11. März 1649 ein Friede zu Stande, welcher aber die Partei derer, welche den Sturz Mazarins durchsetzen wollten, nicht im geringsten befriedigte. Während der Krieg mit Spanien ohne erhebliche Ereignisse fortgesetzt wurde, kehrte Mazarin mit dem König den 18. Aug. nach Paris zurück. Inzwischen verstärkten die Umtriebe Pauls von Gondi, der an Mazarins Stelle zu treten hoffte, u. seiner Bundesgenossen, Beauforts u. der Herzogin von Longeville, Schwester Condés u. Contis, die dem Cardinal feindliche Partei. Sie gewannen den Prinzen von Condé für die Bestrebungen der Fronde; bald darauf aber, 18. Jan. 1650, wurde dieser, sein Bruder Conti u. sein Schwager Longeville plötzlich verhaftet. Gondi hatte sie geopfert, um durch den Verrath für sich zu gewinnen. Die Partei des Prinzen, die neue Fronde genannt, zu der auch Turenne gehörte, ergriff sofort die Waffen u. trat mit Spanien in Verbindung. Als Mazarin durch Unterdrückung des Aufstandes von Guyenne, welche Provinz der Stützpunkt der neuen Fronde war, wieder an Macht gewann, trat die alte Fronde wieder zur Opposition über. Das Parlament forderte die Freigebung der Prinzen, weil die Verhaftung gesetzwidrig sei, u. der Herzog von Orleans schloß sich dieser Forderung an (20. Jan. 1651). Durch die Vereinigung der Fronden u. durch einen Volksaufstand in Paris in die Enge getrieben, kündigte Mazarin selbst den gefangenen Prinzen ihre Freiheit an u. ging 9. Febr. 1651, von dem Parlamente zum zweiten Male als Feind des Staates u. des Königs verbannt, nach Brühl zu dem Kurfürsten von Köln. Dennoch leitete er von da aus die Königin u. die Regentschaft, indem er auf eine Trennung des Adels von dem Parlamente hinarbeitete. Diese vollzog sich von selbst, als die in Paris versammelten Edelleute sich über Wiederherstellung des Lehnsstaates beriethen u. eine Versammlung der Geistlichkeit sich ihr anschloß. Auf Betrieb des Parlaments wurde die Adelsversammlung vom Herzog von Orleans genöthigt, aus einander zu gehen. Dann gewann die Königin Condé durch Versprechungen u. entließ den von diesem gehaßten Minister Chateauneuf, doch kamen dafür andere Creaturen Mazarins ins Conseil. Als die Königin in gleicher Weise Turenne, den Herzog von Longueville u. Gondi gewonnen hatte, ließ sie Condé fallen u. beschloß ihn zu ver-

haften. Dieser von der Gefahr unterrichtet, entfernte sich erst aus Paris, kehrte aber dahin zurück, um sich wegen der gegen ihn auf Gondis Betrieb im Parlament erhobenen Anklage zu rechtfertigen. Um sich zunächst Condés zu entledigen, genehmigte die Königin die Verbannung Mazarins, wodurch Volk u. Parlament günstiger für sie gestimmt wurden, dann ließ sie den am 5. Sept. großjährig gewordenen König krönen. Condé, sich nicht länger sicher wähnend, begab sich in sein Gouvernement Guyenne, um den Krieg vorzubereiten, u. wurde nun nebst seinem Bruder von der Königin für einen Majestätsverbrecher erklärt.

Da die energischen Maßregeln Chateauneufs, den die Königin wieder an die Spitze des Conseils berufen hatte, den Cardinal Mazarin eine schnelle Dämpfung des Aufstandes in Guyenne erwarten, aber zugleich eine Gefährdung seines Einflusses fürchten ließen, so kehrte dieser mit in Deutschland geworbenen Truppen nach F. zurück u. wurde vom Hofe 30. Jan. 1652 in Poitiers mit Auszeichnung empfangen. Aufgebracht über die Wortbrüchigkeit der Königin, erklärte das Parlament den Cardinal für einen Hochverräther. Die königliche Armee unter Turenne rückte vor Paris; Condé eilte zur Deckung der Hauptstadt herbei, nachdem er die königlichen Truppen 7. April bei Bleneau geschlagen hatte. Aber die Stimmung des Parlaments war dem hochmüthigen Prinzen nicht günstig, u. die öffentliche Meinung wandte sich noch mehr gegen ihn, als er den Pöbel in Paris bewaffnete u. durch denselben das Parlament einzuschüchtern suchte, um die Unterhandlungen desselben mit dem König zu hintertreiben. Das Parlament berief deshalb Bürgercompagnien zu seinem Schutze. Von Turenne bei Charenton 1. Juli zurückgedrängt, warf Condé seine Truppen in die Hauptstadt u. zwang nun den schwachen Herzog von Orleans sich mit ihm zu verbinden. Der Pöbel erstürmte das Stadthaus u. vertrieb u. ermordete zum Theil die dort versammelten Parlamentsräthe u. hohen städtischen Beamten. Dies Ereigniß u. die fortdauernde Pöbelherrschaft begünstigte die Sache des Hofes. Die angesehensten Bürger verließen Paris, u. als auf Bitten mehrerer Parlamentsräthe der König sich entschloß, Mazarin zu entfernen, u. am 26. Aug. eine allgemeine Amnestie verkünden ließ, wurde die Lage Condés immer unsicherer. Am 14. October verließ er die Stadt, u. am 21. zog der König unter dem Jubel der Bevölkerung ein. Mit ihm kehrte die Ordnung, zugleich aber auch der unverhüllteste Despotismus zurück. Dem Parlament wurde jeder Einfluß auf die Verwaltung entzogen, u. ohne Widerspruch mußte dasselbe die Steueredicte des Königs registriren. Gondi, der seine Erhebung zum Cardinal von Retz durch Achselträgerei endlich erreicht hatte, wurde verhaftet u. Condé, als er der Aufforderung des Parlaments, vor ihm zu erscheinen, nicht Folge leistete, als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt. Am 3. Febr. 1653 kehrte auch Mazarin nach Paris zurück u. trat von Neuem an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Der Herzog von Orleans nahm die Amnestie an, u. der Prinz Conti, nachdem er durch Übergabe der von ihm besetzten Plätze in Guyenne sich Verzeihung gesichert hatte, heirathete 1654 eine Nichte des Cardinals Mazarin. Der Krieg gegen Spanien war während der Zeit innerer Zerrüttung zum Nachtheil für F. abgelaufen, die Spanier hatten inzwischen in Italien Casale, in den Niederlanden Dünkirchen zurück erobert u. sich ganz Catalonien wieder unterworfen. Glücklicher fochten die Franzosen 1653 unter Turenne in den Niederlanden, u. 1654 ging der König mit Mazarin selbst dahin. Die Franzosen eroberten Stenay u. entsetzten Arras, welches der Prinz Condé mit den Spaniern belagerte. Letzter wurde am 25. August bei Arras gänzlich geschlagen. In Catalonien u. Italien war 1653—55 wenig Bedeutendes geschehen, doch trat Lothringen 1655 von Spanien zu F. über, u. Mazarin schloß mit Cromwell ein Bündniß gegen Spanien. Unter verschiedenen Belagerungen verliefen die nächsten Jahre. Um den Kaiser zu verhindern, sich für Spanien zu verwenden, schloß Mazarin 15. Aug. 1558 die sogenannte Rheinische Allianz mit mehreren deutschen Reichsfürsten u. dem Könige von Schweden. In demselben Jahre belagerte Turenne mit den Engländern Dünkirchen, schlug am 15. Juni den zum Entsatz anrückenden Don Juan d'Austria u. eroberte am 25. Juni die Stadt. Dieser Sieg bewog endlich Spanien zum Pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659). Nach einem Artikel desselben vermählte sich Ludwig XIV. mit der Infantin Maria Theresia, Tochter Philipps IV. von Spanien, gelobte jedoch eidlich an, daß er, wie seine Gemahlin, auf jeden Antheil an der Erbschaft verzichte. F. behielt Roussillon, Artois u. mehrere Städte in Hennegau, Flandern u. Luxemburg, der Prinz Condé wurde begnadigt u. der Herzog von Lothringen trat dem Könige einen Landstrich ab, welcher F. eine directe Verbindung mit Metz gestattete. 1661 starb Mazarin u. Ludwig XIV. begann selbstständig die Regierung zu ergreifen.

Ludwig XIV., dessen staatsmännische Ausbildung Mazarin mit Fleiß vernachlässigt hatte, um ihn in Abhängigkeit zu erhalten, ersetzte, was ihm an Kenntnissen mangelte, durch natürliche Verstandesschärfe u. eine eiserne Consequenz, womit er jedes, seinem despotischen, eroberungssüchtigen u. ehrgeizigen Streben entgegenstehende Hinderniß in der ersten Hälfte seiner Regierung bis zur Großen Allianz (1689) zu überwinden wußte. Er verstand es, Talente aufzufinden u. zu nützen, ohne seinen persönlichen Willen den Neigungen u. Bestrebungen seiner Rathgeber unterzuordnen. Als Rathgeber hatte er vornehmlich Letellier, Staatssecretär für Kriegsangelegenheiten, Lyonne für das Auswärtige, Colbert, welcher seinen Vorgänger Fouquet verdrängte, indem dieser wegen großartiger Unterschleife exilirt wurde, für die Finanzen. Mit Hülfe dieser Minister u. erfahrener Feldherrn gelang es ihm, die erste Hälfte seiner Regierungszeit zu einer Glanzperiode der französischen Geschichte zu machen. Colbert ordnete in umfassender u. rascher Weise die zerrütteten Finanzverhältnisse des Staates, freilich nicht ohne Gewaltmaßregeln u. Eingriffe in privates Eigenthum. Diese Eingriffe trafen aber meist solche, welche sich durch Veruntreuungen u. Unterschleife während der Zeit Richelieus u. Mazarins bereichert hatten, indem er eine allgemeine Untersuchung gegen die Finanzpächter bis zurück zum Jahre 1685 anordnete u. durch die denselben auferlegten Geldstrafen die leeren Kassen des Staates wieder füllte. Die Regulirung des Finanz- u. Münzwesens, verbunden mit einer durchgreifenden Verbesserung der Rechtspflege, die gleichfalls Colberts

Verdienst ist, hob den öffentlichen Credit, verminderte den Zinsfuß u. ermöglichte den Aufschwung des Handels u. der Industrie, obwohl die zwingenden, oft gehässigen Maßregeln, mit welchen Colbert auf die Entwickelung derselben wirken zu können glaubte, meist zu dem entgegengesetzten Resultate führten. Die Hebung des Nationalwohlstandes, die Verbesserung der Finanzen u. die Beförderung der Population durch Begünstigung früher Heirathen u. zahlreicher Familien machten es möglich, nicht nur ein großes, sondern auch ein wohldisciplinirtes stehendes Heer zu errichten, eine Seemacht zu gründen u. zur Unterstützung derselben Colonien anzulegen. Der Glanz des Hoflebens, nicht nur durch äußeren Prunk, sondern auch durch die Herbeiziehung geistvoller Männer bewirkt, sicherte F. das schon durch Kriegsglück gewonnene Übergewicht über die europäischen Staaten, u. die Werke der Dichter u. Schriftsteller, welche die Blütheperiode der französischen Literatur herbeiführten (Racine, Corneille, Molière, Pascal, Boileau, Bossuet, Lesage u. A.), erhöhten dies Übergewicht, indem sie der Einführung der französischen Sprache als Hof- u. Diplomatensprache wesentlichen Vorschub leisteten. Wenn die Erstarkung des Staates im Innern den Eroberungsplänen Ludwigs XIV. eine sichere Basis bereitete, so kam ihm dabei noch mehr die Zerrüttung der staatlichen Verhältnisse des Auslandes zu Statten. Die Schwäche der Nachbarstaaten beutete Ludwig XIV. auf alle Weise aus, sowohl durch offenen Kampf als durch politische Ränke. Ludwigs Ehrgeiz zeigte sich zunächst in Rangstreitigkeiten. Ein Streit dieser Art zwischen seinem u. dem spanischen Gesandten in London, bei welchem jener thätlich beleidigt worden war, veranlaßte ihn zu einer Kriegsdrohung, worauf Philipp IV. von Spanien den Vorrang F-s anerkannte. Den Kaiser vermochte er, den Titel eines Hauptes der Christenheit u. eines Grafen von Elsaß aufzugeben; den Papst nöthigte er 1662, für die Beleidigung seines Gesandten in Rom, ihm eine glänzende Genugthuung zu geben; von Karl II. von England kaufte er 1662 den Hafen von Dünkirchen, welcher seit Cromwell in englischen Händen war, für 5 Millionen Fr. u. von dem Herzog von Lothringen erzwang er die Abtretung der Stadt Marsal; dem Kaiser sandte er 1664 ein Hülfscorps gegen die Türken, welches unter Coligny an der siegreichen Schlacht bei dem Kloster St. Gotthard Theil nahm, u. unterstützte 1669 die Venetianer in Candia gegen die Türken. Diese Züge brachten dem Könige indeß keinen Gewinn, u. da sich seinem Verlangen nach Kriegsruhm keine günstige u. gerechtfertigte Gelegenheit zum Angriff auf die Nachbarstaaten darbot, so brach er, zur Arglist seine Zuflucht nehmend, eine solche vom Zaun.

Nach seines Schwiegervaters Philipp IV. Tode (1667) erhob er nämlich, ungeachtet der ausdrücklichen Verzichtleistung im Pyrenäischen Frieden, für seine Gemahlin auf einen Theil der Erbschaft Ansprüche u. begehrte Flandern, Hennegau u. Franche Comté unter dem Vorwand, daß hier, vermöge des daselbst geltenden Devolutionsrechts, seiner Gemahlin vor seinem Schwager die Succession gebühre. Er besetzte, als Spanien sein Verlangen nicht erfüllte, im Mai 1667 die Spanischen Niederlande; Lille, Tournay, Courtray, Oudenaarde, Douay u. andere Orte, sowie auch die Franche Comté wurden fast ohne allen Widerstand von dem Prinzen Condé erobert. Die Generalstaaten, durch diese Eroberungen bedroht, stellten darauf im Juli 1667 mit Schweden das frühere, aus dem Dreißigjährigen Kriege stammende Bündniß wieder her. Am 23. Jan. 1668 kam ein Bündniß zwischen England u. den Niederlanden zu Stande u. alle drei Mächte vereinigten sich zu einer Tripleallianz gegen F. Nach mehreren Unterhandlungen u. einem, von den Verbündeten erzwungenen Waffenstillstand, u. nachdem die Niederlande, als Ludwig XIV. Miene machte, diesen zu brechen, den Spaniern 6000 M. zu Hülfe schickten, kam am 2. Mai 1668 der Friede von Aachen zu Stande, demgemäß Frankreich die Franche Comté an Spanien zurückgab, die in den Katholischen Niederlanden eroberten Plätze aber behielt.

Die Republik der Niederlande hatte durch die Spanien geleistete Hülfe Ludwigs XIV. heftigsten Unwillen erregt, weshalb er seine Kriegspläne jetzt gegen diese richtete. Zu dem Ende gewann er zunächst Karl II. von England, dem er Unterstützung zu dessen gegen die englische Verfassung beabsichtigten Staatsstreiche verhieß. Dieser trennte sich von den Niederlanden u. versprach den König Ludwig mit Subsidien zu unterstützen. Dann brachte er auch Schweden von dem Bündnisse mit den Generalstaaten ab u. schloß mit diesem Staate eine einerseits gegen Dänemark, andererseits gegen die Niederlande gerichtete Defensivallianz (14. Apr. 1671). Am 12. April 1672 erklärte Frankreich u. England, bald darauf auch der Bischof von Münster u. der Kurfürst von Köln den vereinten Niederländern den Krieg. Anfangs hatten die Generalstaaten keine anderen Verbündeten als Spanien, mit dem sie am 17. Dec. 1671 eine Allianz geschlossen hatten, worin ihnen Spanien Hülfe an Geld u. Truppen zusagte, u. den Kurfürsten von Brandenburg, welcher 20,000 M. Truppen versprach. Ein französisches Geschwader unter d'Estrées hatte sich mit der englischen Flotte unter dem Herzog von York u. Montague, Grafen von Sandwich, vereinigt; beide Geschwader zählten zusammen 120 Schiffe u. lagen bei Solebay vor Anker. Der holländische Admiral Ruyter griff mit 95 Kriegsschiffen u. Fregatten diese Übermacht am 7. Juni 1672 an u. schlug sie nach blutigem Gefecht. Während dessen war Ludwig XIV. in Person, von Turenne u. Condé begleitet, mit einer Armee von 120,000 M. gegen die Vereinigten Niederlande vorgedrungen, marschirte gegen Geldern, nahm Orsoi, Wesel u. Rheinbergen ohne Widerstand, überschiffte den Rhein bei Tolhuis am 12. Juni 1672, nahm Doesburg, Zütphen, Arnheim, Nimwegen, Crevecoeur rc. u. hielt am 30. Juni, nachdem der Herzog von Luxemburg sich mit 30,000 M. kölnischen u. münsterschen Truppen vereinigt u. ganz Over-Yssel fast ohne Widerstand erobert hatte, seinen Einzug in Utrecht. Die Vereinten Niederlande begannen nun Friedensunterhandlungen, während Ludwig nach Paris zurückkehrte. Die Forderungen Frankreichs waren indeß so hoch gespannt, daß die Niederländer es lieber auf das Äußerste kommen lassen wollten. Wilhelm von Oranien, nach dem Sturze de Witts zum lebenslänglichen Statthalter in 4 Provinzen ernannt, schloß mit dem Kaiser Leopold I. im Juli 1672 ein Bündniß. Die kaiserlichen Truppen stießen bei Halberstadt unter

Montecuculi zu dem Heer des Kurfürsten von Brandenburg u. rückten gegen Münster u. den Rhein vor. Nun begann Ludwig, da die Holländer wieder Fortschritte machten, mit dem Kaiser u. dem Kurfürsten von Brandenburg zu unterhandeln, u. der Letztere schloß am 10. Juli 1673 zu Vossem einen Neutralitätsvertrag mit F., um den Verheerungen seiner am Rhein gelegenen Landestheile ein Ende zu machen. Der Feldzug 1673 wurde von den Franzosen mit der Belagerung von Mastricht eröffnet, welches sich den 1. Juli ergab. Gleichzeitig fiel Turenne in die Länder am Mittelrhein u. in Franken ein. Der Kaiser, dadurch zu größerer Anstrengung bewogen, sammelte ein Heer von 17,000 M. am Niederrhein u. sandte Montecuculi mit 30,000 M. gegen Turenne, vertrieb diesen vom rechten Rheinufer, überschritt den Rhein bei Coblenz u. verband sich bei Andernach mit Oranien, welcher unterdessen im September Naarden genommen hatte. Beide belagerten Bonn, das am 11. Nov. auch fiel. Der Einfall der Franzosen in Deutschland bewog das Reich, den Reichskrieg an Frankreich zu erklären, Brandenburg (das ein Hülfscorps von 14,000 M. versprach), Pfalz u. Braunschweig schlossen Separatverträge mit dem Kaiser u. den Niederlanden, wie denn schon im Mai Dänemark 10,000 M. u. 40 Kriegsschiffe u. im Juli der Herzog von Lothringen, welchen Ludwig schon 1670 aus seinem Herzogthume vertrieben hatte, 3000 Reiter gegen Subsidien verhießen hatten. Noch ungünstiger wurde die Lage F-s durch drei von den Holländern erfochtenen Seesiege u. durch den am 19. Febr. 1674 zwischen England u. Holland abgeschlossenen Frieden zu Westminster. Die Verhandlungen auf dem Friedenscongreß in Köln zerschlugen sich wegen der übermäßigen Forderungen Ludwigs XIV. im April 1674, der Kurfürst von Köln u. der Bischof von Münster entsagten darauf der französischen Allianz. Um die spanischen Truppen in Italien an einem Durchmarsch nach Deutschland zu hindern, traf Ludwig 1674 eine Convention mit der Schweiz. Der Prinz von Oranien drang indeß gegen die französische Grenze vor, Condé hielt ihn aber bei Senef am 11. Aug. 1674 auf u. lieferte ihm dort eine Schlacht. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Da die Niederländer einen Separatfrieden nicht eingehen wollten, so nahm der Krieg 1675 seinen Fortgang, beschränkte sich aber auf Märsche u. Gegenmärsche, Beobachtungen u. Demonstrationen. Indessen fiel Turenne beim Beginnen des Gefechts bei Sasbach am 27. Juli 1675, u. Condé erhielt das Commando. Auf Ludwigs Betrieb eröffnete 1675 Schweden den Krieg mit Brandenburg; dadurch wurde den Niederlanden die Unterstützung des Großen Kurfürsten u. der Braunschweiger entzogen, u. F. erlangte in den Niederlanden u. am Rhein wieder das Übergewicht. Die Franzosen benutzten dies, um Karl von Lothringen, der das Commando der kaiserlichen Armee 1676 übernommen, Trier erobert, Philippsburg genommen u. sich Lothringen genähert hatte, anzugreifen. Sie vertrieben den Herzog aus Mainz, nöthigten ein in Elsaß eingedrungenes österreichisches Truppencorps, zu capituliren u. beschlossen den Feldzug damit, daß sie am 14. Nov. 1676 Freiburg im Breisgau einnahmen. In den Niederlanden machten sie ebenfalls neue Fortschritte. Auch der Kampf zur See lief in diesem Jahre günstiger ab, indem F. das gegen Spanien empörte Messina mit Erfolg unterstützte. Das erste größere Treffen zwischen der holländisch-spanischen u. französischen Flotte bei Messina im Jan. 1676 zwischen Stromboli u. Salino blieb unentschieden. In einer zweiten Schlacht, im Angesicht des Ätna, wurde Ruyter gleich im Anfange gefährlich verwundet u. starb den 29. April 1676. Die ihres ausgezeichneten Führers beraubte niederländisch-spanische Flotte wurde bald darauf bei Palermo gänzlich geschlagen, u. Ludwig XIV. blieb Herr des Mittelmeeres. Unterdessen wurde zu Nymwegen von den betheiligten Mächten über einen Frieden verhandelt, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Das Jahr 1677 brachte den Franzosen neue Vortheile, Valenciennes wurde genommen u. der Marschall von Luxemburg schlug Oranien bei Mont-Cassel. D'Estrées nahm in demselben Jahre den Holländern die Insel Tabago. Inzwischen drohte England sich mit den Gegnern F-s zu verbinden, indem es sich durch den Vertrag von Haag, den 6. Jan. 1678, mit Holland alliirte. Aber als ein französisches Heer in Flandern einbrach u. Gent u. Ypern eroberte, schlossen die Generalstaaten einen Waffenstillstand, welchem trotz der Weigerung Wilhelms III. von Oranien der definitive Separatfrieden zu Nymwegen, den 10. Aug. 1678, folgte. Kurz vor Ratification des Friedens erlitten die Franzosen zwar noch einen Verlust, indem der Prinz von Oranien am 14. Aug. den Herzog von Luxemburg bei Mons schlug, jedoch wurde der Vertrag trotzdem ratificirt. Es war Ludwig XIV. gelungen, alle seine Gegner zu trennen, u. durch den Abschluß von Separatfriedensverträgen mit den einzelnen Mächten erreichte er den angestrebten Länderzuwachs. Handelsinteressen bewogen ihn, milder gegen die Generalstaaten aufzutreten, denen er daher alle Eroberungen zurückgab u. nur Gleichstellung der beiderseitigen Unterthanen hinsichtlich der Schifffahrt u. des Handels verlangte. Dem Beispiel Hollands folgte am 17. Sept. Spanien, welches in dem erst 16. Dec. bestätigten Frieden die Franche Comté u. alle von den Franzosen in Flandern gemachten Eroberungen, mit Ausnahme von Charleroi, Courtray, Oudenaarde, Ath, Gent u. Limburg, an F. abtrat. Der Friede mit dem Kaiser u. dem Reiche kam 6. Febr. 1679 zu Stande; der Kaiser gab darin stillschweigend zu, daß Frankreich behielt, was es besaß, gab dagegen eine Protestation ein, wodurch er seine u. des Reichs Rechte auf die Städte im Elsaß wahrte. Freiburg u. Philippsburg wurden an das Reich zurückgegeben. Darauf zwang Ludwig durch Verheerung der rheinischen Besitzungen Brandenburgs den Kurfürsten zu dem Frieden von St. Germain en Laye 29. Juni 1679, demzufolge dieser die den Schweden entrissenen Länder zurückgab. Unter ähnlichen Bedingungen schloß auch Dänemark, Braunschweig u. der Bischof von Münster Frieden.

Dieser glänzende Erfolg seiner Waffen u. seiner Diplomaten stillte indeß keineswegs die Ruhmbegierde Ludwigs XIV., sondern spornte ihn vielmehr an, fast ganz Europa noch einmal im Kampf gegen sich aufzubieten. Inzwischen hatte er im Innern das Ziel seiner Herrsucht erreicht. Das Parlament war das fügsame Werkzeug seiner Gewalt geworden u. die Provinzialstände wagten es nicht mehr, gegen die Steuerauflagen der Regierung, auch wenn sie noch so drückend waren, Vorstellun-

gen zu machen. Ludwig hatte es dahin gebracht, daß er von sich den bekannten Ausspruch L'état c'est moi thun konnte. Durch Centralisirung der Verwaltung hob er die provinziellen Verschiedenheiten auf. Indem die Separatinteressen der Gouvernements sich den allgemeinen Interessen des Staats, d. h. des Königs, unterordnen mußten, lernten die Franzosen sich als Nation fühlen, u. das erstarkte Nationalgefühl lehrte sie die Gewaltthätigkeiten eines Königs weniger schmerzlich empfinden, der zur Befriedigung seiner Ruhmbegierde unerhörte Summen für Kriegsrüstungen wie für den Glanz seines Hofes vergeudete. Die Einbuße, welche die Städte durch die Beschränkung ihrer Selbstverwaltung erlitten, wog der materielle Gewinn auf, den die bessere Organisation der Verwaltung durch Regierungsbeamte erwirkte, u. der Adel ertrug den Verlust mancher Vorrechte um so leichter, als die zahlreichen Hofämter ihm Gelegenheit gaben, an den Vergnügungen u. Zerstreuungen des Hofes Theil zu nehmen, u. die kriegerische Gesinnung des Königs den Ehrgeiz vieler auf den Ruhm beschränkte, den ihnen die Theilnahme an den Waffenthaten der französischen Armee gewährte. Während ihm jeder rechtliche Anlaß zur Wiederaufnahme des Kriegs gegen die östlichen Nachbarstaaten fehlte, erfand einer seiner Räthe ein Mittel, wenigstens den rechtlichen Schein über den beabsichtigten Länderraub zu breiten. Zu dem Ende wurden die sogenannten Reunionskammern errichtet, Behörden, welche seit 1680 Ansprüche, welche Frankreich vermöge des Besitzes der ihm in den letzten Friedensverträgen abgetretenen Gebiete auf andere Städte, Fürstenthümer u. Grafschaften hatte, renodiren u., wenn sie richtig wären, die Städte u. Districte an sich ziehen sollten. Demgemäß wurden Zweibrücken (dem König von Schweden gehörig), Saarbrück, Veldenz, ein Theil der Bisthümer Strasburg u. Speier, Sponheim, Mümpelgard, in den Spanischen Niederlanden die Grafschaft Chimay, Alost, Luxemburg u. mehrere lüttichsche Gebiete als zu Frankreich gehörig erklärt u. von ihren Besitzern der Lehnseid gefordert, bei Strafe der Confiscation. Die kleineren Städte u. Staaten, die nicht widerstehen konnten, gehorchten, die größeren, wie Schweden, Pfalz u. Württemberg, wendeten sich aber an den Kaiser u. verlangten Schutz u. Abhülfe der Usurpation. Durch solche Anmaßung veranlaßt, schlossen die Generalstaaten u. Schweden erst 1681 ein Schutz- u. Trutzbündniß gegen Frankreich auf 20 Jahre, den sogenannten Associationsvertrag, dem 1682 auch Spanien u. der Kaiser beitraten; allein innere Parteiungen hinderten die Niederlande an energischen Maßregeln. Ludwig XIV. wußte Dänemark durch Zahlung einer großen Subsidie von dem Bunde zu entfernen, ebenso England, indem er Karl II. einen Jahrgehalt gewährte, sodann hinderte er durch Bestechung den Reichstag an einer gemeinsamen Action, machte einzelne Stände, wie Brandenburg u. Münster, den Beschlüssen desselben abspenstig, indem er dieselben zu einem Neutralitätsvertrage bewog, u. beschäftigte den Kaiser im Osten seines Reichs, wo er durch diplomatische Agenten Ungarn u. die Pforte zu Demonstrationen gegen Österreich vermochte. Als er daher 1684 in den Spanischen Niederlanden u. in Deutschland einfiel, sich dort Courtrays, Dixmuidens u. Luxemburgs, hier Triers, dessen Werke er schleifen ließ, bemächtigte, konnte weder Oranien noch der Kaiser den Bedrängten beistehen, u. es kam am 29. Juni u. 26. Aug. 1684 zu einem 20jährigen Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden. Bei demselben behielt Ludwig einstweilen Strasburg (mit Kehl), das er schon 1680 ohne Widerstand genommen hatte, Luxemburg, Bovines, Beaumont u. Chimay, so wie die Plätze in den Niederlanden, die vor dem 20. Aug. 1683 mit Frankreich vereinigt worden waren, auch sollten die Souveränetätsrechte auf Elsaß vom Kaiser nicht mehr bestritten werden; dagegen versprach Ludwig XIV., in den neu erworbenen Besitzungen die Katholische Religion aufrecht zu erhalten. In demselben Jahre demüthigte Ludwig XIV. die Genuesen u. zwang sie durch das Bombardement von Genua vom 18.—28. Mai zu einem Frieden (12. Febr. 1685), wodurch die Republik dem Bündnisse mit Spanien entsagte. Rühmlicher war der Seekrieg Ludwigs mit den Raubstaaten Algier u. Tripolis, welche beide Städte von der französischen Flotte 1684 u. 1685 bombardirt u. zu Verträgen zur Sicherheit des französischen Seehandels genöthigt wurden.

Während der glückliche Erfolg dieser Kriege den Kriegsruhm Ludwigs noch vergrößerte, sank das Ansehen seiner Krone im eigenen Lande in Folge des immer mehr gesteigerten Despotismus u. der mit demselben verbundenen Sittenlosigkeit des Hofes. Drückende Steuern zehrten an dem Marke des Volkes, u. Colbert, um die Geldbedürfnisse des Königs zu befriedigen, sah sich genöthigt, zu den verwerflichsten Mitteln zu greifen, welche schon seine Vorgänger zum Ruin des nationalen Wohlstandes u. der gesetzlichen Ordnung des Staates angewendet hatten. Straßenaufläufe u. Excesse des Volkes gegen Steuerbeamte mußten blutig unterdrückt werden, der Landbau lag darnieder u. Auswanderung war für Viele die einzige Rettung, um dem Bettelstabe zu entgehen. Diesem Elend gegenüber stand die maßlose Verschwendung des Hofes, wo die Maitressen des Königs mit den Günstlingen desselben sich im Aufsuchen raffinirter Genüsse überboten. Dazu kam, daß nach Colberts Tode (1683) der König sich den Einflüsterungen seiner Maitresse, der Marquise von Maintenon, ergab u. von dieser u. von seinem ränkevollen Minister Louvois bewogen wurde, am 22. Oct. 1685 das Edict von Nantes zu widerrufen. Hatte er schon vorher jede selbständige religiöse Richtung innerhalb der Katholischen Kirche zu unterdrücken gesucht, weil er das Überspringen derselben auf das politische Gebiet u. deshalb eine Machtschwächung des Königthums fürchtete, so war es jetzt sein Plan, mit Gewalt die völlige Einheit der Französischen Kirche herzustellen, welche er im Übrigen den päpstlichen Einwirkungen gänzlich entzogen hatte. Aller ersinnliche Zwang ward angewendet (s. Dragonaden), um die Protestanten zum Katholicismus zu bekehren; viele fügten sich der Gewalt, aber ein großer Theil der gewerbthätigsten Fabrikanten u. Kaufleute reformirter Städte wanderte aus u. siedelte sich als Refugiés mit beträchtlichen Capitalien in England, Holland u. Norddeutschland an; ein anderer Theil flüchtete sich vor den Verfolgungen in die Sevennen u. erregte dort später den Krieg der Camisarden (Sevennenkrieg, s. d.). Dieses Ereigniß setzte die protestantischen Staaten Europas in natürliche Opposition gegen F., während die treulose, eroberungssüchtige Politik des Königs, seine

Mißachtung geschlossener Verträge u. sein verletzendes Auftreten auch die katholischen Mächte endlich zu gemeinsamem Widerstande gegen den Störer des europäischen Friedens einigen mußte.

Der 1686 erfolgte Tod des Kurfürsten von Pfalz-Simmern, des Bruders der Herzogin von Orleans, gab Ludwig wieder Gelegenheit, auf die Allodialerbschaft im Namen der Herzogin, obschon diese bei ihrer Heirath förmlich darauf Verzicht geleistet hatte, Anspruch zu machen. Zugleich gab die Wahl eines Kurfürsten von Köln, zu welcher Ludwig den Bischof von Strasburg, Egon v. Fürstenberg, vorschlug u. dessen Wahl 1688 durchsetzte, der aber vom Papste u. Kaiser nicht bestätigt wurde, so wie das Glück des Kaisers gegen die mit F. in freundschaftlicher Beziehung stehende Pforte, Veranlassung zu einem neuen Kriege mit dem Kaiser, Spanien, England, Holland, Savoyen u. dem Deutschen Reiche. Am 21. Juni 1686 kam zwischen dem Kaiser Leopold I., den Niederlanden, Schweden u. den vornehmsten Reichsfürsten das Bündniß zu Augsburg zu Stande, wodurch sich diese Staaten verpflichteten, Frankreichs Anmaßungen zu widerstreben u. die bisherigen Verträge aufrecht zu erhalten. Ludwig XIV. suchte erst durch Unterhandlungen den Streit hinzuziehen, um zu rüsten, u. ließ 1687 80,000 Mann unter dem Befehl des Dauphins in die Pfalz einrücken. Um die Ansprüche des Grafen v. Fürstenberg auf das Erzbisthum Köln zu unterstützen, besetzte er Bonn, Kaiserswerth u. a. Hauptstädte des Kurfürstenthums, während Köln selbst in den Händen der Kaiserlichen war. Ohne Schwierigkeiten eroberten die Franzosen Pfalzburg, Speier, Worms, mehrere andere Rheinfestungen, Trier u. Huy, u. vor Ablauf des Jahres 1687 war die ganze Pfalz u. der Mittelrhein in ihren Händen. Der Feldzug Ludwigs XIV. 1688 hatte den Zweck, eine Diversion zu Gunsten der Türken zu machen, welche Kaiser Leopold I. abhielten, etwas gegen F. zu unternehmen; darüber versäumte er aber, sich mit einer bedeutenden Macht gegen die Niederländer zu wenden, um zu verhindern, daß Wilhelm v. Oranien seine Landung u. Thronbesteigung in England durchsetze. Während der Abwesenheit Wilhelms hatten Spanien, das Deutsche Reich u. bes. Brandenburg den Schutz der Niederlande, welche unter dem Grafen Wilhelm v. Waldeck ein Heer aufstellten, übernommen. Der Erfolg Wilhelms v. Oranien u. seine Anerkennung als König von England bewog das Deutsche Reich, am 14. Februar 1689 Ludwig XIV. den Krieg zu erklären. Ludwigs XIV. Truppen zogen sich beim Anrücken der Reichstruppen vom rechten Rheinufer zurück, verheerten aber zuvor auf Louvois Befehl auf das Unmenschlichste die Pfalz u. brannten alle Wohnsitze, die sie erreichen konnten, nieder. Die Verbündeten nahmen nun einen Theil von Köln, das Kurfürstenthum Trier u. das Lüttichsche wieder u. schlugen den Marschall von Humieres bei Walcourt. Die Brandenburger, Braunschweiger, Österreicher, Sachsen, Baiern u. Hessen unter dem Herzog von Lothringen eroberten Mainz u. vereint mit den Brandenburgern Bonn. Der Kaiser vermochte die Generalstaaten am 12. Mai 1689, mit ihm in einen Bund zu treten, dessen Zweck war, F. zu zwingen, Alles herauszugeben, was es seit dem Pyrenäischen Frieden erobert habe, auch den Herzog von Lothringen in seine Staaten wieder einzusetzen; zugleich garantirte ein geheimer Artikel dem Hause Österreich, nach dem Aussterben Spaniens, die Succession in sämmtlichen spanischen Besitzungen. Später traten Wilhelm III. als König von England, Spanien, das Deutsche Reich, Savoyen u. Schweden diesem Vertrage bei. So wurde die berühmte Große Allianz gebildet. Auch Dänemark entsagte dem französischen Bündniß u. stellte 8000 Mann gegen F. Dennoch siegten Ludwigs XIV. Heere u. Flotten fast allenthalben. Bei Beachy-Head ward am 10. Juli die vereinte holländische u. englische Flotte geschlagen; gleichzeitig drangen die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg in die Niederlande ein, umgingen den Grafen Waldeck u. schlugen denselben bei Fleurus am 1. Juli gänzlich. Doch wurde die Lage F-s bedenklich, als Ende 1690 König Wilhelm III. in Haag die Gesandten der Mächte der Großen Allianz dahin bewog, 220,000 Mann gegen F. ins Feld zu stellen, zu welchem Ende mehrere deutsche Fürsten Subsidien von Holland bekamen. Indeß drangen die Franzosen weiter vor, nahmen Mons vermieden aber größere Gefechte. Im Juni 1692 eroberte der Marschall Vauban Namur u. der Herzog von Luxemburg wies den Angriff Wilhelms III. bei Steenkerken 3. Aug. mit Erfolg zurück. Indessen drang der Herzog von Savoyen verwüstend in die Dauphiné ein u. setzte sich dort fest. Unglücklich lief das Unternehmen Ludwigs zur See ab, als er eine Flotte von 44 Schiffen ausgerüstet hatte, um Jakob II. von Schottland wieder auf den Thron zu setzen. Am 29. Mai wurde dieselbe von der englischen u. holländischen Flotte bei la Hogue gänzlich geschlagen, so daß sich nur 29 Schiffe retten konnten. Dagegen gewann der Befehlshaber derselben, der Graf von Tourville, indem er über eine Handelsflotte der Verbündeten herfiel, bei Cap St. Vincent ein, in seinen Folgen jedoch unwichtiges Seetreffen. Ebenso erfolglos war aber auch das von den Verbündeten im Juni unternommene Bombardement von Brest. Mit mehr Nachdruck wurden Dieppe u. Havre 1694 von der vereinigten Flotte beschossen. Zu Lande concentrirte Ludwig XIV., nachdem er im April 1693 den Orden des heil. Ludwig zur Belohnung der tapfersten Offiziere gestiftet hatte, seine ganze Streitmacht auf die Niederlande u. erschien persönlich im Juni zum letzten Male bei der Armee. Wilhelm III. wurde von Luxemburg am 29. Juli bei Neerwinden geschlagen, ein Sieg, welcher den französischen Waffen große Vortheile brachte. Am Rhein, wo Lorges befehligte, vermieden beide Theile ein Zusammentreffen ihrer Hauptcorps. Indessen wurde für Ludwig XIV. mehr der Mangel an Geld als die Erfolge der Verbündeten ein Antrieb, den Frieden zu suchen. Es waren bereits alle Mittel erschöpft, zur Unterhaltung der Armee neue Steuern zu erpressen. Ludwig bemühte sich deshalb wieder, durch Separatverträge die Macht seiner Feinde zu schwächen; aber Wilhelm von Oranien, der Kaiser u. die Reichsfürsten ließen sich dieses Mal nicht überlisten, vielmehr trat auch Sachsen zu dem großen Bündniß, Braunschweig-Wolfenbüttel schloß einen Vertrag mit England u. Holland wegen Stellung von Hülfstruppen gegen Subsidien, u. die Große Allianz wurde 1695 in Haag zwischen dem Kaiser, den Generalstaaten, England, Spanien, Savoyen, Brandenburg, Baiern, Braunschweig-Lüneburg, Lothringen u. mehreren anderen Reichsständen erneut. Immer mehr wurden die Franzosen, welche noch dazu 4. Jan.

1695 ihren ersten Feldherrn, den Marschall von Luxemburg, verloren, in die Defensive gedrängt. Nur noch in Piemont u. Catalonien war ihnen das Glück günstig. Dies benutzte Ludwig, um zunächst den Herzog von Savoyen zum Frieden zu bewegen, u. am 29. Aug. 1696 kam der Friede von Turin zu Stande, demgemäß F. alle Eroberungen zurückgab. F., mit Savoyen verbunden, zwang nun nicht nur Spanien u. den Kaiser für Italien einen Waffenstillstand zuzugestehen, sondern Ludwig gab auch, indem er mit den aus Italien gezogenen Truppen seine anderen drei Armeen verstärkte, den inzwischen durch Schwedens Vermittelung angeknüpften Friedensunterhandlungen größeren Nachdruck. Der Friedenscongreß zu Ryswijck, einem Dorfe bei Haag, begann den 9. Mai. Anfangs drangen der Kaiser, das Reich u. Spanien auf Erfüllung des Westfälischen u. Pyrenäischen Friedens, verlangten demnach die Zurückgabe Strasburgs nebst Zubehör, Freiburgs u. Breisachs, den Widerruf der Reunionen u. die Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen. Aber die Eroberung Barcelonas, 27. Aug., nöthigte Spanien zu größeren Concessionen, u. als Holland, England u. Spanien am 20. Sept. 1697 mit F. einen Separatfrieden unterzeichneten, schloß endlich der Kaiser u. das Reich den 30. Oct. Frieden. Durch den Ryswijcker Frieden wurde Wilhelm III. als König von England anerkannt, den Niederländern mehrere Barriereplätze in den Katholischen Niederlanden bewilligt, ein Handelstractat mit Holland geschlossen, Spanien alle demselben in dem letzten Kriege entrissenen Städte in Catalonien u. den Niederlanden zurückgegeben u. fast sämmtliche Einverleibungen, welche die Reunionskammern in Namur, Luxemburg, Flandern, Brabant u. Hennegau gemacht hatten, wieder aufgehoben. Das Deutsche Reich bekam Alles außer Elsaß u. Strasburg zurück, doch wurden mehrere Festungen geschleift. Wegen der Ansprüche der Herzogin von Orleans an die Pfalz erkannten beide Theile den Papst als Schiedsrichter an; einstweilen erhielt die Herzogin jährlich 200,000 Livres. Der Herzog von Baiern ward als Kurfürst von Köln anerkannt u. der Cardinal Fürstenberg kehrte in sein Bisthum Strasburg zurück. Der Herzog von Lothringen erhielt seine Staaten wieder, doch behielt F. das Durchzugsrecht u. die Städte Saarlouis u. Longwy.

Ludwig hatte in diesem letzten, in seinem Resultate völlig verfehlten Kriege den Wohlstand der Nation seiner unbegrenzten Eroberungssucht aufgeopfert. Die Finanzlage des Staates war in den traurigsten Verfall gerathen. Durch Creirung von Renten u. durch Anleihen war die Schuldenlast des Staates auf 209 Mill. Livres gestiegen, die zum Theil mit $8\frac{1}{3}$ Procent verzinst werden mußten. Der größte Theil des Silbergeräthes der königlichen Schlösser u. vieler Landkirchen wanderte während des Krieges in die Münze. Die Vermehrung der Ämter, welche dem Könige, indem er dieselben verkaufte, im Laufe des Krieges 30 Mill. Frcs. eintrug, vermehrte auch die Staatslasten, der Handel litt durch mehrmalige Münzverschlechterungen nicht unbedeutend, das Grundeigenthum war um die Hälfte seines Werthes gesunken u. die Bevölkerung des Landes bedeutend zurückgegangen. An die Spitze des Departements des Auswärtigen war 1699 der Marquis de Torcy getreten, als das in Aussicht stehende Erlöschen des den spanischen Thron innehabenden Hauses Habsburg Ludwig XIV. begierig machte, das Erbe an sich zu reißen. Um den Ansprüchen des Königs als Gemahl der Schwester Karls II. von Spanien größeren Nachdruck zu geben, zumal da Ludwig XIV. bei seiner Vermählung auf alle Erbansprüche verzichtet hatte, suchte sich de Torcy durch diplomatische Kunstgriffe den nöthigen Einfluß auf Karl II. zu verschaffen, wodurch dieser dahin gebracht wurde, sein Reich dem 2. Sohne des Dauphin, Philipp von Anjou, zu vermachen. Als aber nach dem Tode Karls II. Philipp V. als König von Spanien 4. Dec. nach Madrid abgereist war, erhob der Kaiser gegen die Thronbesteigung Einspruch, u. Ludwig XIV. wurde genöthigt, das Recht seines Enkels mit Waffengewalt zu vertheidigen. Der Spanische Erbfolgekrieg vereinigte von Neuem England, die Generalstaaten, Kaiser u. Reich zum Kampfe gegen F. in der großen Allianz vom 7. Septbr. 1701 zu Haag; s. Spanischer Erbfolgekrieg. In diesem Kriege bot Ludwig die letzten Kräfte seines ausgesogenen Landes auf. Wiederum mußten die alten verderblichen Maßregeln der Münzverschlechterung (welche überdies fast ganz dem Auslande zu Gute kam, indem namentlich Holland, sobald die Einziehung der besseren Münzen begann, diese aufkaufte), der Verkauf neu geschaffener Ämter (welche zum Theil auf den niedrigsten Beschäftigungen beruhten, wie z. B. das Amt der Plancheurs, d. i. der Arbeiter, welche vom Ufer Breter an die Schiffe legten), u. der Creirung von Renten mit einer Zinszahlung von 10 Procent den von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnissen des Staats zu Hülfe kommen. Dazu kam noch die Ausgabe von Papiergeld, bestehend in Anweisungen, welche eingelöst werden sollten, sobald die Umprägung der Münzen vollendet war, od. in den von der Darlehnkasse mit 8 Procent Zinsen ausgegebenen, nach 6 Monaten einzulösenden Billets. Beide Sorten Papiergeld, so lange der Staat seine Verpflichtungen erfüllte, zum Nennwerth cursirend, sanken bald bis auf 36 Procent herab. Die Noth des Landes stieg 1708 in Folge einer Theurung auf den äußersten Grad, so daß es in Paris bereits zu Straßenaufläufen kam. Da endlich dachte der König ernstlich daran, 1709 den Frieden zu Stande zu bringen. Aber die Unterhandlungen mit den einzelnen siegreichen Mächten führten zu keinem Ziel, u. nur der durch einen Zufall herbeigeführte Sturz der Whigpartei in England rettete F. vor einer vollständigen Demüthigung durch die Waffen des englischen Feldherrn Marlborough u. des kaiserlichen Generals Prinz Eugen von Savoyen. Doch erst 1712 schloß Großbritannien für sich den Frieden zu Utrecht, dem sich die Generalstaaten bald darauf anschlossen. Auch der Kaiser verstand sich endlich zu dem Frieden von Rastadt im Februar 1714, in welchem der Ryswijcker Frieden bestätigt wurde, der Kaiser aber die Stadt Landau an F. abtreten mußte. Das Ziel des Krieges, Philipp V. den Thron Spaniens zu sichern, hatte Ludwig XIV. erreicht, alle Nebenländer Spaniens aber waren Österreich u. Savoyen zugefallen, der Ruhm u. Glanz seiner Regierung war verblichen, der öffentliche Credit ruinirt, das platte Land dem Elend preisgegeben, während die steuerfreien Stände, der Adel u. die Beamten in Sittenlosigkeit u. Corruption verfielen. Nach Ludwigs XIV. Tode 1. Sept. 1715 begab sich der Herzog Philipp von Orleans, des verstorbenen Königs Neffe, nach dem Parlament u. stieß die Be-

stimmungen des Testamentes um, denen zufolge der Herzog von Maine, natürlicher Sohn des verstorbenen Königs, die Regentschaft für den unmündigen Urenkel Ludwigs XIV. führen sollte.

b) Ludwig XV., 1715—1774. Ludwig XV., der 2. Sohn des Herzogs von Burgund, war kaum 5 Jahre alt, als der Herzog von Orleans sich von dem Parlamente zu Paris die höchste Staatsgewalt übertragen ließ. Die Regierung ging jetzt in die Hände eines Mannes über, der wohl Thatkraft u. Verstand genug gehabt hätte, F. von der Bahn des Verderbens abzuhalten, dem der Staat mit raschen Schritten entgegeneilte, aber dessen Unsittlichkeit u. Irreligiosität nur dazu beitrugen, den socialen Ruin des Landes zu befördern. Um sich in seiner Stellung zu befestigen, sicherte er seinen frühern Gegnern Vergessenheit zu, erklärte den hart bedrückten Jansenisten seine Protection, vertrieb die Jesuiten u. nahm die unter Ludwig XIV. gegen Erstere erlassenen Verhaftsbefehle zurück. Um die öffentliche Meinung noch mehr zu gewinnen, gab er scheinbar einen Theil der absoluten Gewalt auf, indem er die sogenannten Regierungsconseils für die verschiedenen Zweige der Regierung, aus je 72 Mitgliedern bestehend, einrichtete, deren Berathung jeder wichtige Act unterbreitet werden sollte, auch stellte er die Befugnisse des Parlaments in so weit wieder her, als er demselben gestattete, vor Registrirung der Edicte beim Könige Vorstellungen dagegen zu machen, dankte 25,000 M. Truppen ab, verließ die Sache der Stuarts gänzlich u. gab den auswärtigen Mächten Friedensversicherungen. Um aus den Finanzverlegenheiten herauszukommen, welche ihm Ludwig XIV. mit 811 Millionen schwebender Schulden in Schuldscheinen auf königlichen Kassen u. 86 Mill. Staatsrenten, ein Capital von 1200 Mill. repräsentirend, also in Summa 2 Milliarden hinterlassen hatte, erklärte der Herzog zwar nicht geradezu den Staatsbankerott, reducirte aber die Forderung der Staatsgläubiger sowohl in Betreff des Capitals wie der Zinsen, wodurch der Staat 400 Mill. Schulden abschüttelte. Die 4proc. Staatsbillets, welche an Stelle der 5—10proc. Schuldscheine traten, hatten in Folge dieser Gewaltmaßregel so geringen Credit, daß sie auf 60 Proc. sanken. Noch mehr verlor das öffentliche Vertrauen durch die unter der Form des Rechtes wegen früherer Unterschleife vorgenommenen theilweisen Vermögensconfiscationen, wodurch den Finanzpächtern u. königlichen Lieferanten 220 Mill. abgepreßt werden sollten. Protectionen bei den Maitressen des Herzogs u. den zahlreichen Genossen seiner Trinkgelage reducirten die Erpressung auf 70 Millionen. Alle diese Operationen, sowie die Umprägung der Münzen, um sie obwohl in früherem Gehalt zu höherem Nennwerthe auszugeben, reichten indeß nicht aus, um Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu setzen: als ein Schotte, John Law, dem Könige die Errichtung einer königlichen Zettelbank vorschlug, um die Schulden nach u. nach durch den Gewinn zu tilgen, den er dem Staate von dieser Einrichtung versprach. Sein schwindelhaftes Project hatte Anfangs einen unerwarteten Erfolg, u. davon verblendet, überhäufte der Regent seine Roués, wie er die sittenlose Schaar schmarotzender Höflinge nannte, mit Reichthümern u. zahlte selbst England Subsidien, indem er das Papiergeld ins Unendliche vermehren ließ. Das Pariser Parlament verweigerte endlich im Juni 1718 die Einregistrirung der weitern Befehle, die Schulden noch zu vermehren, untersagte alle Gemeinschaft zwischen dem Schatz u. Law u. setzte eine Commission gegen Law nieder. Allein der Regent schützte Law in seinem eigenen Palast, entließ die Minister (Noailles u. Aguesseau), die dessen System entgegen waren, u. hielt im August 1718 ein Lit de justice, worin er das Parlament zur Registrirung der Edicte zwang. Der Herzog von Maine u. der Graf von Toulouse, natürliche Söhne Ludwigs XIV., wurden bei dieser Gelegenheit von dem Range als Prinzen von Geblüt zu dem gewöhnlicher Pairs zurückgeführt. Der Herzog v. Maine unterwarf sich zwar dem Regenten, aber seine Gemahlin ließ sich mit dem spanischen Gesandten in eine Verschwörung ein, um mit spanischer Hülfe den Regenten zu entsetzen u. dem Herzog v. Maine die Regentschaft zu übertragen. Des Regenten erster Minister u. Vertrauter aber, der durch seine Sittenlosigkeit berüchtigte Dubois, welcher schon am 4. Jan. 1717, um den Ansprüchen Philipps V. von Spanien auf die Regentschaft in F. entgegenzuwirken, mit England u. den Generalstaaten die sogenannte Tripleallianz in Haag geschlossen hatte, entdeckte die Verschwörung u. ließ den spanischen Gesandten, Herzog v. Cellamare, u. den Herzog u. die Herzogin v. Maine verhaften. Dieser erfolglosen Verschwörung folgte bald eine andere, die des Bretagnischen Adels, welcher durch die Verletzung seiner ständischen Rechte aufgebracht, mit Spanien in Unterhandlung trat. Auch diese ging ohne Gefahr vorüber u. endete mit der Hinrichtung u. Flucht der hauptsächlichsten Anstifter des Aufruhrs. Inzwischen war die Tripelallianz durch den Beitritt des Kaisers in eine Quadrupelallianz verwandelt worden, u. im Jan. 1719 wurde der Krieg der vereinigten Mächte gegen Spanien eröffnet. Eine französische Armee unter dem Herzog von Berwick, 40,000 M., fiel in Spanien ein, eroberte am 16. Juni Fuentarabia u. am 17. August S. Sebastian u. zerstörte hier die im Bau begriffene spanische Kriegsflotte. Der König von Spanien trat in Folge dieser Verluste u. von seinem von Dubois bestochenen Beichtvater bewogen, im Jan. 1720 der Quadrupelallianz bei, ja er willigte sogar 27. März 1721 in einen Vertrag, dem zu Folge Ludwig XV. mit einer seiner Töchter verlobt wurde. Mittlerweile war der Sturz des Law'schen Systems (Vgl. Bank II. A) Dd) u. Law) erfolgt. Der Bankerott der Bank brachte Tausende um ihr Vermögen u. die Schuldenlast des Staates blieb trotz abermaliger gewaltsamer Schulden- u. Zinsreductionen auf ihrer enormen Höhe, während die Vergeudung des Hofes, welcher allein gegen 20 Millionen sogenannte Staatspensionen an die durch den Law'schen Bankerott verarmten adeligen Familien zahlte, jedes Maß überschritt. Nur geringe Entschädigung fand der Nationalreichthum an der Verbesserung der Bodencultur, welche durch das Law'sche System, indem es die Verminderung der Grundbelastung ermöglichte, herbeigeführt wurde, aber die Handelsverwirrung war grenzenlos u. die Erbitterung des Volks gegen die Regierung nahm von Tage zu Tage zu. Noch vergrößert wurde die allgemeine Unzufriedenheit, als der Regent den persönlichen Wünschen Dubois nachgab, u., um für denselben die Cardinalswürde zu gewinnen, die Jesuiten u. mit ihnen die religiöse Intoleranz zurückrief. Ein Jahr später, 10. Aug. 1723, starb

Dubois, u. der Regent überlebte ihn nur bis zum 2. December.

Ludwig XV., seit 15. Febr. 1723 volljährig, überließ die Sorge für die Regierung nach dem Tode des Cardinals Dubois u. des Herzogs von Orleans seinem Lehrer Fleury, welcher die natürlichen Anlagen des Königs auf Tändeleien hingelenkt u. die angeborne Ängstlichkeit desselben genährt hatte. Den Namen des Premierministers überließ Fleury dem habgierigen Herzog v. Bourbon, einem durchaus unfähigen Kopfe. Die bodenlose Finanzverwirrung, hervorgerufen durch die unsinnigsten Operationen, wie z. B. die Fixirung des Verkaufspreises der Waaren auf ein Limitum, wodurch der durch Münzverschlechterungen herbeigeführten Theurung vorgebeugt werden sollte, nahm zugleich mit der schamlosesten Maitressenwirthschaft am Hofe nun noch mehr überhand. Auch trat noch größere Strenge in der Verfolgung der Reformirten ein. Vergebens widersetzte sich das Parlament den verderblichsten Experimenten der Regierung; vexatorische Maßregeln zwangen es, sich dem Willen des Herzogs od. Fleury's zu fügen. Um dem ihm verhaßten jungen Herzog von Orleans jede Aussicht auf den Thron zu rauben, beschloß der Herzog von Bourbon Ludwig XV. so bald als möglich zu verheirathen. Deshalb wurde die 8jährige, seit 4 Jahren bereits am französischen Hofe lebende spanische Prinzessin Maria Anna zurückgeschickt, dagegen heirathete Ludwig XV. Maria Leszczynska, die Tochter des entsetzten Polenkönigs. Die Folge dieses Vorgangs war eine Spannung mit dem beleidigten Hofe, welche indeß wegen der Verwickelung Spaniens in schwierige Verhältnisse keinen Friedensbruch nach sich zog. Bald darauf entfernte Ludwig XV. den Herzog v. Bourbon vom Hofe, als dieser Fleury zu verdrängen trachtete, u. die volle Gewalt eines Premierministers ging 1726 an den, vom Papste zum Cardinal erhobenen Fleury über. Wenn dieser auch eine völlige Reform der bestehenden Zustände nicht zu seiner Aufgabe machte, so bemühte er sich, wenigstens den gröbsten Sittenlosigkeiten des Hoflebens zu steuern, die Ausgaben des Hofhalts zu beschränken u. durch eine theilweise Veränderung des Abgabenwesens den Druck der Steuern zu vermindern. Auf seinen Antrieb rief der König den Herzog von Maine wieder an den Hof. Obwohl von religiösem Fanatismus frei, begünstigte Fleury doch die Bestrebungen des Papstes gegen die Jansenisten, gerieth aber, als der König die Absetzung eines jansenistischen Bischofs auf Grund der Bulle Unigenitus durchsetzen wollte, mit dem Parlamente darüber in Differenzen. Nachdem Fleury anfangs durch Überredung, dann durch Zwangsmaßregeln die Behörde zur Registrirung des königlichen Edicts zu bewegen gesucht hatte, sah er sich endlich 18. Aug. 1732 genöthigt, nachzugeben, da die Opposition sich in weitere Kreise zu verbreiten drohte. Diese Nachgiebigkeit hob wieder das Selbstgefühl u. die politische Bedeutung des Pariser Parlaments, als Schützer des Rechts gegen königliche Willkür. Hinsichtlich der äußern Politik war Fleury bemüht, F. den Frieden zu erhalten. Er brachte es dahin, daß in dem Friedens- u. Defensivtractat am 9. Nov. 1729 zu Sevilla alle Mißverhältnisse zwischen Spanien, England, Holland u. F. ausgeglichen wurden, wich aber der Gewährleistung der Pragmatischen Sanction aus, so sehr Kaiser Karl VI. deshalb auch in ihn drang.

Trotz der Friedensliebe des Cardinals wurde F. indeß 1733 in einen Krieg mit dem Kaiser u. Rußland verwickelt, als nach des Königs August II. von Polen Tode (1733) durch französischen Einfluß der Exkönig Stanislaus Leszczynski, Ludwigs XV. Schwiegervater, zum König von Polen gewählt worden war. Am 10. October erklärte F. dem Kaiser den Krieg; der Graf von Belle Isle besetzte Lothringen u. eine französische Armee unter Villers drang in Italien ein u. eroberte mit Hülfe Sardiniens 4. Novbr. Mailand. Die Eroberung von Kehl veranlaßte auch das Reich zur Theilnahme am Kriege. Am 2. Mai 1734 wurden die Franzosen am Po geschlagen u. erlitten 15. Septbr. einen neuen Verlust bei Secchia. Die Theilnahme Spaniens am Kriege gegen den Kaiser gab den französischen Waffen neues Übergewicht, als 1735 die Spanier Sicilien u. Neapel erobert hatten. In Folge dessen kam 3. Octbr. 1735 der Frieden von Wien zu Stande, demgemäß Stanislaus der Krone von Polen entsagte u. Lothringen u. Bar mit der Bedingung erhielt, daß diese Länder nach seinem Tode an F. fallen sollten. So erwarb F. ohne große Anstrengungen ein für die Abrundung seines Gebietes wichtiges Grenzland. Die friedliche Politik Fleury's u. die Verbesserung des Abgabenwesens brachte immer größere Ordnung in den Staatshaushalt, wenn auch der innere Wohlstand des Landes sich noch nicht heben wollte. Die Aussicht auf eine Abstellung der zahlreichen Übel, an welchen der Staat krankte, wurde vollends durch den Charakter des Königs vereitelt, indem dieser bald der Spielball ehrgeiziger Günstlinge u. ränkevoller Maitressen wurde. Als der Tod Kaiser Karls VI. 20. Octbr. 1740 den Österreichischen Erbfolgekrieg veranlaßte, mußte Fleury der Kriegspartei nachgeben u. von der Anerkennung der Pragmatischen Sanction zurücktreten. Alle Einheit der Verwaltung hörte aber auf, als der Cardinal 29. Januar 1743 starb, u. der seither nur mit Verlust geführte Krieg brachte das Land von Neuem dem Staatsbankerott nahe. Vergl. Österreichischer Erbfolgekrieg. Der Friede zu Aachen 18. Octbr. 1748 brachte F. nicht den geringsten Gewinn, während der Krieg ungeheure Summen verschlungen, das Land entvölkert, den Handel zerrüttet u. die französische Seemacht fast ganz vernichtet hatte. Die Staatsschuld hatte sich in Folge des Krieges um 1200 Millionen vermehrt; Elend u. Noth herrschten im ganzen Lande, der Ackerbau lag darnieder u. der Gewerbfleiß kam nur langsam wieder zu Kräften. Der König aber hatte kein Auge u. kein Ohr für die Leiden seiner Unterthanen. Seitdem die zur Marquise von Pompadour erhobne Frau eines Finanzpächters über seine übrigen Maitressen 1744 den Sieg davon getragen hatte, ergab er sich blindlings den wüstesten Ausschweifungen, während die herrschsüchtige Marquise die Regierungsgewalt immer mehr an sich riß u. die dem Lande erpreßten Abgaben in der tollsten Weise verschwendete. Das Beispiel des Hofes verbreitete die Sittenverderbniß in immer weitere Kreise. Die Achtung vor der weltlichen u. kirchlichen Autorität schwand mehr u. mehr, Laster u. Verbrechen verzehrten den gesunden Kern der Gesellschaft. Die Literatur dieses Zeitraums trug das Ihrige dazu bei, den öffentlichen Zuständen allen moralischen Halt zu rauben. Der Hof u. die sogenannte feine Gesellschaft liebte es, mit den philosophischen Ideen

Voltaires u. der Encyklopädisten zu spielen, dem hohlen Unglauben u. der Verläugnung aller sittlichen Gesetze das Wort zu reden u. in der frivolsten Weise das Heilige zu profaniren. Vergebens war das Bemühen Machaults, des Generalcontroleurs der Finanzen, die allgemeine Einführung einer Grund- u. Einkommensteuer durchzusetzen. Die Geistlichkeit u. der Adel beharrten hartnäckig bei ihrem Rechte, zu den Lasten des Staates nur durch sogenannte freiwillige Geschenke (Dons gratuits) beizutragen. Um dieselbe Zeit erneuerte sich der Streit zwischen der Geistlichkeit u. dem Parlamente, indem das Letztere gegen die auf die Bulle Unigenitus gestützten Verordnungen des Erzbischofs von Paris als ein Eingriff in die richterlichen Befugnisse des Parlaments Protest erhob u. die Ausführung jener Verordnungen 18. April 1752 geradezu untersagte. Als aber Ludwig von der Geistlichkeit gewonnen wurde u. das bei seinem Widerspruch beharrende Parlament aufhob, um die Befugnisse desselben einer sogenannten Justizkammer zu übertragen, verbreitete sich die Opposition auch auf die Untergerichte, welche den Befehlen der mit Hohn u. Spott überhäuften Justizkammer keine Folge leisteten. Der König gab endlich nach u. büßte durch Wiederherstellung des Parlaments 30. Aug. 1754 abermals einen Theil des geringen Ansehens ein, welches ihm noch geblieben war. Aber schon im folgenden Jahre erneuerte sich der Zwiespalt in Folge eines päpstlichen Breve. Als darauf der König dem Großen Rathe (Grand conseil d'état) die Befugniß des Parlaments über die Eingriffe geistlicher Richter in die weltliche Gerichtsbarkeit zu urtheilen übertrug, legten fast alle Mitglieder des Parlaments u. der großen Kammer ihr Amt nieder. Die darüber entstandene allgemeine Aufregung u. ein Mordversuch gegen den König im Januar 1757 bestimmte die Regierung, sich dem Willen des Parlaments zu fügen. Einig war dagegen das Parlament mit der Regierung fortwährend, in der Verfolgung der Reformirten u. gegen die nächtlichen gottesdienstlichen Versammlungen derselben wurden die blutigsten Mittel nicht gescheut.

Die trostlosen Zustände des Landes verschlimmerten sich noch mehr durch den grundlos herbeigeführten Krieg mit England in Folge der Grenzstreitigkeiten zwischen den Colonien beider Reiche in Ostindien. Die Abrufung des Gouverneurs Dupleix (s. d.) 1754 hinderte den Ausbruch der Feindseligkeiten nicht, wie auch in Nordamerika ähnliche Verhältnisse zu Reibungen führten. Den Krieg eröffneten die Franzosen 1756 mit Besetzung der den Engländern gehörigen Insel Minorca. Zu gleicher Zeit ließ sich der König durch die von Maria Theresia gewonnene Marquise von Pompadour bewegen, die Allianz mit Preußen einer Verbindung mit Österreich aufzuopfern. In Folge dessen nahm F. Theil an dem Siebenjährigen Kriege (s. d.). Die geringe Disciplin der zwei französischen Armeen, welche Ludwig XV. gegen Preußen u. Hannover aussandte, ermöglichte es Friedrich dem Großen u. Ferdinand von Braunschweig, die eine 1757 bei Roßbach, die andere 1758 bei Krefeld ohne große Anstrengungen zum Rückzuge zu nöthigen. Trotz dieser Verluste rüstete Ludwig 1759 eine dritte Armee aus, welche bei Minden geschlagen wurde, u. verstärkte den Rest derselben von 1760—1762 auf 150,000 Mann. Der Verlust der Schlacht bei Wilhelmsthal 24. Juni 1762, die Erschöpfung der Kassen u. des Landes, das Kriegsglück der Engländer auf dem Meere u. in den Colonien, in Folge dessen F., dessen Flotte total vernichtet war, im eignen Lande bedroht wurde, nöthigte Ludwig XV., obwohl er durch den sogenannten Bourbonischen Familienpact, welcher zur gegenseitigen Garantie ihres Besitzthums die drei Bourbonischen Höfe: F., Neapel u. Spanien seit dem 15. Aug. 1761 verband, Bundesgenossen gewonnen hatte, zum Abschluß des Friedens von Paris, 15. Febr. 1763. In diesem Frieden verlor F. alle Besitzungen auf dem Festlande von Nordamerika u. das Gebiet am Senegal. Mehr als diese Länderverluste schwächte das Land der Druck der Kriegssteuern, welcher den König u. die Marquise von Pompadour nicht hinderte, für den Hof allein 117 Mill. Livres in einem Jahre (1759) zu verausgaben. Die Staatsschulden hatten sich während des Krieges durch Anleihen, die in den verschiedensten Formen zu Stande gebracht waren, so vermehrt, daß abermals durch Gewaltmaßregeln Staatsgläubiger u. Finanzpächter in ihren Rechten tief verletzt werden mußten. Die Verschleuderung der Domainen nahm ihren Fortgang. Die üble Finanzwirthschaft brachte endlich das Pariser Parlament u. auch die übrigen Provinzialparlamente dahin, den Steueredicten des Königs, welche auch nach Beendigung des Krieges die während desselben geschaffenen Consumtions- u. Kopfsteuern fortzuerheben befahlen, die Registrirung zu verweigern. Die gemeinsame Opposition der Parlamente nöthigte die Regierung bei der herrschenden Mißstimmung wenigstens in einigen Punkten nachzugeben. Das Parlament, durch seine steten Erfolge ermuthigt, erwirkte auch 1764 die Vertreibung der Jesuiten. Während dieser Zeit fand auch ein Umschwung der Stimmung des Parlaments zu Gunsten der religiösen Toleranz statt, u. die Einwirkung der neuen Zeitideen, namentlich die Lehre von der Gleichberechtigung aller Menschen, lenkte die Gemüther mehr u. mehr von dem religiösen Fanatismus ab, während der Drang nach einer Umgestaltung der sich immer mehr verwirrenden staatlichen u. socialen Zustände sich von Tage zu Tage deutlicher, namentlich in einer Menge von Flugschriften, zu erkennen gab. Der Herzog von Choiseul, welcher damals der Leiter des Staatswesens war, bemühte sich zwar durch Reduction des Heeres die Mittel zu gewinnen, um wieder den Grund zu einer Marine zu legen; auch den Verlust Canada's durch die Colonisation Guyana's zu ersetzen, die Landwirthschaft u. den Seehandel zu heben u. den Gewerbfleiß durch Beseitigung einiger Zunftbeschränkungen zu fördern; aber der Grund des Übels, an welchem der Staat litt, entging seinem Scharfblick. Während seiner Staatsleitung fiel Lothringen nach dem Tode des Königs Stanislaus 1766 an F. u. Corsica wurde 1768 von den Genuesen durch Vertrag erworben, mußte aber erst von einer französischen Armee unterworfen werden. Indessen dauerten die Conflicte der Regierung mit den Parlamenten fort, namentlich schritten dieselben gegen den Mißbrauch der königlichen Verhaftsbefehle ein, konnten aber die Anerkennung des Grundsatzes, daß Niemand seinen gesetzlich bestimmten Richtern entzogen werden dürfe, nicht erreichen, ja der König begünstigte den, wegen solchen gegen persönliche Gegner verübten Mißbrauchs der Gewalt verhaßten

Herzog von Aiguillon u. berief diesen, nachdem er Choiseul auf Betrieb der Duparry entlassen hatte, an die Spitze der Regiernng (1770). Schon vor der Berufung Aiguillons hatte das Pariser Parlament seine richterlichen Functionen eingestellt, weil der König das Recht, beliebige Verhaftsbefehle auszustellen, nicht aufgeben wollte. Da es jetzt mit noch größerem Nachdruck bei der Opposition verharrte, wandte Aiguillon Gewalt an. Ein königliches Edict confiscirte die Ämter der Parlamentsräthe (1771), u. an Stelle des Parlaments trat wieder der Große Rath. Der Kanzler Maupeon, welcher zu diesem Schritte gerathen hatte, setzte denselben auch durch, indem er alle opponirenden Provinzialparlamente mit neuen Parlamentsräthen besetzte. Nicht so sehr diese Rechtsverletzung selbst, als der Mißbrauch der wiederhergestellten absoluten Gewalt in Betreff der Besteuerung des Landes schürte den Haß u. die Erbitterung des Volkes gegen den König u. seine Günstlinge. Ludwigs XV. Tod 10 Mai 1774 wurde daher von dem bei weitem größten Theile der Bewohner F-s als ein glückliches Ereigniß mit Jubel begrüßt.

C) Ludwig XVI. u. die Entwickelung der Revolution, 1774—1789. Ludwig XVI., der Enkel des verstorbenen Königs, bestieg den Thron mit den besten Absichten, das öffentliche Wesen zu reformiren. Ihm fehlte nichts als Selbstvertrauen u. Entschlossenheit, um die schwierige Aufgabe, die ihm zu Theil wurde, nach allen Seiten zu lösen. Sein natürlicher Verstand ließ ihn die Übel erkennen, an denen der Staat krankte, seine edle, humane Sinnesweise drängte ihn, das Elend seines Volkes zu heben, aber als er bei der Durchführung der dazu nöthigen Schritte auf den Widerstand einzelner Priveligirter u. ganzer Stände stieß, scheute er zurück. Der fortwährende Wechsel des Systems u. der Minister schwächte die Gewalt der Regierung in zunehmendem Maße, bis dieselbe endlich ganz den Händen des Königs entgleiten mußte. Als Ludwig XVI. die Regierung antrat, lastete auf der großen Masse des Volkes noch der ganze Druck des Feudalwesens, obwohl der Adel längst seine politische Bedeutung eingebüßt hatte u. selbst der von der Gesammtheit desselben als hoffähig ausgeschiedene hohe Adel, der seine Abstammung bis vor das Jahr 1400 zurückführen konnte, kein anderes Vorrecht besaß, als daß ihm Gnadengehalte als Äquivalent für die verlorne Macht gezahlt wurden. Die meisten Bewohner des flachen Landes waren sonach zugleich von dem Grundherrn u. von dem Staate mit Steuern u. Frohndiensten in Anspruch genommen. Die große Menge der verschiedenen Gewohnheitsrechte gewährten dieser Klasse des Volkes so gut wie gar keinen Schutz gegen die Willkür des Grundherrn u. der königlichen Beamten. Besser war die Lage der Städtebewohner, obwohl diese als Bürgerstand keine eigentlich politische Bedeutung hatten, denn die Magistraturen hatten sich von der Gesammtheit der gewerb- u. handeltreibenden Klasse abgesondert, da die Ämter erblich waren u. die Besitzer derselben sich meistens Adelsdiplome gekauft hatten. Auf dem Bauern- u. Bürgerstande ruhte fast der ganze Druck der Abgaben, von welchen die Geistlichkeit sich durch die sogenannten freiwilligen Geschenke von Zeit zu Zeit freikaufte, während die Taille (Grundsteuer) nicht sowohl von dem Grundeigenthümer als von den Pächtern bezahlt wurde. Nur die Kopfsteuer (Capitation) war eine auch den größten Theil des Adels treffende Last, aber von viel geringerer Bedeutung als diejenigen Steuern, mit denen Production u. Consumtion belastet waren. Die Ungleichheit der Steuervertheilung erstreckte sich indeß nicht nur auf die einzelnen Stände, sondern auch auf die verschiedenen Gouvernements, deren jedes sein eignes Steuersystem hatte, so daß z. B. der Centner Salz in dem einen mit 2, in einem andern mit 20 Livres besteuert war. Zur Erhebung der Steuern u. zur Verhinderung des Schmuggels bestand ein großes Beamtenheer, dessen Ämter käuflich u. erblich u. zum Theil nur geschaffen worden waren, um durch den Verkauf die Staatskasse zu bereichern. Diese Verwicklung des Abgabenwesens war ein noch größeres Hemmniß für den Handel u. Verkehr, als die Abgaben selbst. Dazu kamen die noch bestehenden mittelalterlichen Zunftbeschränkungen, welche jede freiere Bewegung der Industrie unmöglich machten, u. endlich die trostlosen Rechtszustände, denn die Käuflichkeit u. Erblichkeit der Justizämter brachte theils unfähige, theils gewissenlose, nach Gunst u. Willkür urtheilende Personen in Besitz derselben. Wenn auch die hohen Gerichtshöfe (Parlamente) bisweilen gegen Willkür u. Mißbrauch der Amtsgewalt u. gegen die Eingriffe der Verwaltungsbehörden u. der Geistlichkeit in die richterlichen Befugnisse einschritten, so geschah dies weniger aus principieller Behauptung des Rechts, als aus dem ehrgeizigen Streben jener Corporationen, ihre Geltung zu behaupten u. ihre Macht zu erweitern Ebenso war der Beifall, welchen die nichtprivilegirten Stände der Opposition der Parlamente zollten, nicht sowohl eine Art der Anhänglichkeit an diese aus dem reichen Bürgerstande hervorgegangene Corporationen, sondern nur ein Ausfluß des gegen den Adel u. den verschwenderischen, sittenlosen Hof gerichteten Mißstimmung. Die Haltlosigkeit dieser wirren Verhältnisse des Staats- u. Gemeindelebens mußte zu einer Reform od. zu einem Bruche führen. Die Reform aber stieß nothwendigerweise auf den heftigsten Widerstand derjenigen Elemente, welche dadurch eine Einbuße ihrer bevorrechteten Stellung erlitten, u. da es Ludwig XVI. an Energie fehlte, diesen Widerstand zu überwinden, so war der Bruch unvermeidlich, u. die noch in gewisse, von dem Herkommen geheiligten Formen gebannte Anarchie mußte schließlich in eine wirkliche Anarchie ausarten, als der durch Schrift u. Wort vorbereitete Kampf der unterdrückten Masse des Volkes gegen die Unterdrücker zum offenen Ausbruch kam.

Gleich von vornherein versah es Ludwig XVI. darin, daß er sich nicht selbst an die Spitze des Staatswesens stellte, sondern seine Minister vorschob u. bei der Ministerwahl sich nicht von eignem Ermessen, sondern von den Hofparteien, namentlich von der Königin, Maria Antoinette von Österreich, bestimmen ließ. Maurepas wurde Premierminister, ein Mann ohne bestimmt ausgesprochenen Grundsatz, schlau u. hinterlistig, aber nicht staatsklug. Ihm zur Seite traten Turgot u. Malesherbes, Beide angesehen wegen ihrer rechtlichen Denkungsart, durchdrungen von den herrschenden Zeitideen u. Gegner des kirchlichen u. weltlichen Despotismus. Maurepas glaubte zunächst durch Herstellung der Parlamente (1774) der öffentlichen Meinung eine Concession zu machen, aber diese Maßregel war ein entschiedener Mißgriff, denn das

Institut hatte sich völlig überlebt u. war der Durchführung wirklicher Reformen nur hinderlich. Dies zeigte sich sogleich, als Turgot den Handel durch Abschaffung der innern Zollschranken, der Wegfrohnden u. Zünfte in eine freie Bahn lenken wollte. Mit dem Parlamente traten die Prinzen, der Adel u. der Clerus diesen Maßregeln entgegen. Maurepas wurde durch die deshalb angezettelte Intrigue gewonnen u. Turgot u. Malesherbes nahmen ihre Entlassung (Mai 1776). Ebenso scheiterte der Kriegsminister St. Germain mit seinen Bestrebungen, das Heer zu disciplinirer, an dem Widerspruche des Adels (1777). Auf Turgot folgten in der Finanzverwaltung Clugny, dann Taboureau, u. als diese sich nicht zu helfen wußten, Necker. Die Stellung desselben als Ausländer, Protestant u. Bürgerlicher war den Cabalen des Hofes gegenüber eine sehr schwierige, aber die Rathlosigkeit der Regierung erhielt ihn im Amte von 1777 bis 1781. Das Zutrauen, welches Necker genoß, verschaffte auch dem Staate Credit, u. ohne die Steuern zu erhöhen, konnte Ludwig an dem Kriege der englischen Colonien in Nordamerika gegen das Mutterland zu Gunsten der Ersteren Theil nehmen. (Vgl. Nordamerikanischer Freiheitskrieg.) In dem Frieden zu Versailles 1783 erhielt F. die Insel Tabago zurück u. das Gebiet von Pondichery wurde erweitert. Die rückkehrende Armee, welche unter Lafayette Ruhm geerntet hatte, war indeß erfüllt von den Freiheitsideen der Nordamerikaner u. beförderte nicht wenig den Drang nach politischen Neuerungen. Inzwischen war Necker ein Opfer der Hofintriguen geworden. Sein Compte rendu, die erste Veröffentlichung des Budgets, war die Ursache seines Sturzes. Nach zwei verunglückten Versuchen, ihn zu ersetzen, trat Calonne 1783 an seine Stelle. Maurepas war mittlerweile (1781) gestorben, u. seitdem erhielt die Königin, als Haupt der Partei Polignac, entschiedenen Einfluß auf die Regierungsmaßregeln des Königs. Dieser Einfluß war indeß anfänglich kein dem Staatswohl geradezu nachtheiliger, vielmehr räumten neue Gesetze u. Verordnungen manche barbarische Einrichtung des Mittelalters im Criminalwesen aus dem Wege, die religiöse Duldung wurde mehr u. mehr Regierungsgrundsatz, u. es fehlte nicht an Anstrengungen, den Handel u. die Industrie zu befreien u. zu heben. Aber die Königin war theils als mitwirkende Ursache dieser Reformen, theils als Östreicherin, theils wegen ihrer Abneigung gegen das Treiben u. die Gewohnheiten des französischen Adels, am meisten aber weil sie den Plänen ehrgeiziger Höflinge, sich in die Gunst des Königs einzuschmeicheln, entgegen wirkte, allen Hofparteien ein Stein des Anstoßes, u. der hohe Adel u. die Geistlichkeit verschmähte kein Mittel, um auf die öffentliche Meinung zum Nachtheil des Rufs der Königin einzuwirken. Schmähschriften gegen die Königin wurden in Massen verbreitet u. der Pariser Pöbel bezahlt, um Demonstrationen zu machen. Das von den Hof- u. Adelsparteien übrigens auch bei allen Gelegenheiten, wo sie eine beabsichtigte Regierungsmaßregel rückgängig machen wollte, angewandte Mittel, den Pöbel zur Ausübung von Excessen zu organisiren, war keine geringe Ursache der Macht, welche allmälig die Hefe des Volks gewann, um den Staat in den Strudel der Anarchie hinabzureißen. Anfangs schien unter Calonne's Verwaltung Alles trefflich zu gehen, denn in den königlichen Kassen war Überfluß an Geld, welches durch Ämterverkauf, Anleihen u. Anticipationen beigetrieben wurde. Er kaufte für den König das Schloß Rambouillet, begann große Bauten, vermied jeden Anlaß, den Staat in Krieg zu verwickeln, wobei wohl der Staatskasse, nicht aber dem schon tief gesunkenen Ansehen F-s nach Außen gedient war. Nach drei Jahren aber sah er sich an dem Ende seiner Weisheit, nachdem er in dieser Zeit die Schuldenlast um 700 Mill. Francs vermehrt u. ein jährliches Deficit von 140 Mill. Frcs. bewirkt hatte. Nun bestimmte er selbst den König zur Zusammenrufung der Notablen, um von diesen, da er die untern Stände nicht mit Steuererhöhungen zu bedrücken wagte, Abhülfe zu erlangen. Die Versammlung der Notablen, die zum letzten Male 1626 berufen worden war, wurde am 22. Juli 1787 eröffnet. Vor dieser legte Calonne seine Rechnung ab u. verlangte die Verwilligung einer allgemeinen Grundsteuer, um das jährliche Deficit zu decken. Die Verhandlungen der Versammlung gingen bald in heftige Angriffe auf die Finanzverwaltung Calonnes über. Eine gegen denselben gerichtete Streitschrift Neckers trug überdies noch dazu bei, den Unwillen zu vergrößern. Calonne wurde entlassen, u. an seine Stelle trat der Erzbischof Brienne, welcher mit Lafayette die Opposition gegen Calonne geleitet hatte. Dieser kam auf die Vorschläge desselben zurück. Da Adel u. Geistlichkeit zu keinem Opfer bereit waren, schloß Brienne 25. Mai die Versammlung, u. der König verfügte außer mehreren Erleichterungen des Handels, die Erhebung einer Stempeltaxe u. einer Grundsteuer. Aber das Parlament von Paris weigerte sich, die Grundsteuer u. Stempeltaxe zu registriren, u. als es gegen die durch ein Lit de justice erzwungene Registrirung Protest erhob, indem es öffentlich erklärte, daß die Bewilligung fortdauernder Steuern nur den allgemeinen Reichsständen zukomme, erfolgte die Verweisung des Parlaments nach Troyes. Volksaufläufe u. seine Abneigung gegen Gewaltmaßregeln veranlaßten den König nachzugeben. Das Parlament kehrte 20. Septbr. nach Paris zurück u. der König versammelte dasselbe zur Bewilligung einer Anleihe von 240 Mill. Als der Herzog Philipp von Orleans bei dieser Gelegenheit gegen die Regierung auftrat, verwies ihn der König nach Villers-Coterets u. ließ zwei Oppositionsmitglieder verhaften. Obwohl das Parlament immer deutlicher sich als der Hemmschuh jeder Regierungsmaßregel herausstellte, welche eine Verbesserung der bestehenden Zustände bezweckte, behielt es dennoch die Stimmung des Volkes für sich nur, weil es Opposition machte u. weil jeder neue Widerstand den Rückzug der Regierung zur Folge hatte. Nicht um den Forderungen der Humanität u. des Rechts zu genügen, sondern um zu größerer Macht zu gelangen, protestirte es deshalb auch gegen die Verhaftung der Parlamentsräthe, u. die erneuerte Hinweisung auf das Recht der Reichsstände war nur eine, keineswegs ernstgemeinte Drohung. Brienne u. Lamoignon beschlossen nun, sich des Parlaments zu entledigen u. die Registrirung königlicher Edicte einer neuen Behörde (Cour plenière) bestehend aus den Prinzen, Pairs, Parlamentspräsidenten, Provinzialdeputirten u. A. zu übertragen. Das betreffende Edict, gegen welches das Parlament schon vorher eine Vorstellung an den König gerichtet hatte, erschien am 8. Mai, blieb aber vol-

lig wirkungslos; nur 2 Sitzungen hielt die Cour plenière, überall erklärte das Volk sich für die Parlamente u. bes. in der Bretagne u. Dauphiné traten aufrührerische Bewegungen ein. Die Erbitterung, genährt durch die Clubs, welche sich in den größeren Städten zu bilden begannen, stieg noch, als am 16. August ein zweites Edict erschien, wonach ⅖ der Zahlungen des königlichen Schatzes in Creditscheinen geleistet werden sollten. Der König, eingeschüchtert durch die tumultuarischen Bewegungen in Paris u. in den Provinzen, entließ Brienne u. Lamoignon u. berief Necker von Neuem in die Regierung. Sofort hoben sich die Staatspapiere um 30 Proc., alle Zahlungen wurden baar geleistet, die verhafteten Parlamentsmitglieder befreit, die Cour plenière am 14. Sept. aufgehoben, u. da Necker keine Aussicht sah, daß das Parlament ihn unterstützen werde, am 23. Sept. die Reichsstände auf den 1. Mai 1789 zusammenberufen. Über die Einrichtung der Reichsversammlung u. die Art der Vertretung des dritten Standes sollte eine am 6. Nov. berufene Notablenversammlung berathen. Da diese zu keinem Resultat kam, ordnete Necker die Vertretung des dritten Standes doppelt so stark als jeden der beiden andern Stände an, überließ aber die Entscheidung, ob nach Köpfen od. Ständen abgestimmt werden sollte, der Reichsversammlung selbst. Die Wahlagitation im Lande war von Tumulten, heftigen Reden u. einer Fluth von Flugschriften begleitet, unter welchen namentlich die Schrift des Abbé Sieyès, Was ist der dritte Stand? großen Eindruck machte. Indem Sieyès für den dritten Stand auftrat, gab er zuerst das Beispiel eines Abfalls von den priveligirten Ständen, ein zweites gab der Graf Mirabeau. Dieser Abfall begründete die Popularität u. die Bedeutung beider Männer im Laufe der Ereignisse.

D) Die erste Revolution: vom Ausbruch bis zur Entsetzung des Königs 1789—1792. a) Bis zu Mirabeaus Tode 2. April 1791. Am 5. Mai 1789 wurde der Reichstag zu Versailles eröffnet. Gleich anfangs bei Untersuchung der Vollmachten entstanden Zwistigkeiten; Adel u. Geistlichkeit verlangten, dies Geschäft sollte von jedem Stande abgesondert, der dritte Stand, es sollte gemeinsam durch Bevollmächtigte versehen werden. Nach vergeblichen Unterhandlungen schritt der dritte Stand zur Verification der Vollmachten. Als die Wahlprüfung beendigt war, erklärte sich der dritte Stand 17. Juni auf Vorschlag des Abbé Sieyès für die Annahme des Titels Nationalversammlung, indem die nicht theilnehmenden Deputirten der andern Stände als nicht erschienen betrachtet wurden. Die Erwartung, welche man im Allgemeinen von der Berufung der Reichsstände hegte, u. die Aufgabe, welche die Nationalversammlung zu haben meinte, ging weit über das Ziel hinaus, welches die Regierung im Auge hatte. Die Ordnung des Staatshaushaltes war Nebensache, die Feststellung einer repräsentativen Verfassung u. der Volksrechte Hauptsache geworden. Dies verkannte auch Necker nicht u. hoffte durch Vorlage einer Verfassung die revolutionäre Bewegung aufzuhalten. Inzwischen hatte sich die Mehrheit des Klerus entschlossen, sich an der Nationalversammlung zu betheiligen. Damit drohte Neckers Absicht zu scheitern, u. um die Vereinigung der Stände zu hindern, wurde plötzlich die nächste Sitzung des dritten Standes untersagt u. der Ständesaal mit Wachen besetzt. Dennoch versammelten sich die Abgeordneten des dritten Standes gleich darauf unter Baillys Vorsitze im Ballhause u. schworen, nicht eher aus einander zu gehen, als bis die Verfassung des Staates vollendet sei. Am 22. Juni versammelte man sich in der Ludwigskirche, u. hier trat der größte Theil der Geistlichkeit nebst einigen Adelsabgeordneten zur Nationalversammlung. Nun suchte der König auf friedlichem Wege zum Ziele zu kommen u. versammelte die Stände zu einer königlichen Sitzung; Necker nahm daran nicht Theil, weil der König seine Vorschläge zum Theil abgewiesen hatte. Die Erklärungen des Königs liefen in der Hauptsache darauf hinaus, daß jeder der drei Stände abgesondert für sich berathen solle. Dem am Schluß der Sitzung den Ständen gegebenen Befehle, sich sogleich wieder zu trennen, kam nur der Adel u. ein Theil der Geistlichkeit nach, allein die Abgeordneten des dritten Standes blieben, u. als sie der Großceremonienmeister an den Befehl des Königs erinnerte, ergriff Mirabeau das Wort u. riß die Versammlung zu der Erklärung hin, daß sie nur der Gewalt der Waffen weichen würde. Diese anzuwenden war der König zu schwach, u. die Folge war, daß die Stellung der Nationalversammlung sich befestigte. Zugleich bestimmte ein Volksauflauf den König, die Entlassung Neckers rückgängig zu machen. Am 25. Juni trat ein Theil des Adels, geführt vom Herzog von Orleans, zum dritten Stande u. am 27. Juni vereinigten sich auch die übrigen Adeligen u. Geistlichen auf Befehl des rathlosen Königs mit der Nationalversammlung. Inzwischen begannen die Parteien außerhalb der Versammlung zu agitiren, die Freunde des Bestehenden bei Hofe, die Revolutionäre unter dem Volke u. in den Clubs. In Paris nahmen die öffentlichen Reden der Volksführer einen immer drohenderen Ton an, u. da auch die Besatzung der Stadt im revolutionären Sinne bearbeitet wurde, zog der Hof etwa 30,000 M. unter Marschall Broglio bei der Hauptstadt zusammen. Die ausbrechende Theuerung nährte die Aufregung in Paris, u. als am 12. Juli Neckers Entlassung u. heimliche Abreise kund wurde, brach der Aufruhr aus. Die Soldaten der Gardes françaises schlossen sich den Bürgern an u. der beständige Ausschuß der Wähler von Paris organisirte eine Nationalgarde, nachdem Waffen u. Munition aus dem Zeughause mit Gewalt herbeigeschafft waren. Die Plünderung des Invalidenhotels 15. Juni vollendete die Bewaffnung des Volkes, u. am 14. erstürmte dasselbe die mit ihren Kanonen die Stadt bedrohende Bastille. Der König konnte sich nicht zu militärischem Widerstand verstehen, u. als die Zügellosigkeit der Volkshaufen in Paris überhand nahm, wies er auch ferner die Anwendung von Gewalt zurück u. begab sich am 13. Juli in die Nationalversammlung zu Versailles, um diese aufzufordern, ihm in Wiederherstellung der Ordnung behülflich zu sein. Lafayette, mit einer Deputation nach Paris gesandt, um die Ruhe wieder herzustellen, wurde zum Commandanten der Nationalgarde, Bailly zum Maire von Paris erwählt u. Beide vom Könige bestätigt. Jetzt wähnten sich viele mißliebige Personen aus der hohen Aristokratie nicht mehr sicher, der Graf Artois, die Prinzen Condé, Broglio, Breteuil, die Polignacs u. A. wanderten nach Deutschland

aus (s. Emigranten). Am 17. stattete der König den Parisern einen Besuch ab u. nahm auf dem Stadthause die dreifarbige Cocarde unter allgemeinem Jubel an. Der Straßenunfug des Pöbels hörte indeß nicht auf u. die Ermordung eines mißliebigen Beamten, Foulon, durch wüthendes Gesindel wurde, da das Gericht das Verbrechen nicht strafte u. die bewaffnete Macht es nicht verhindern konnte od. wollte, das Beispiel zu einer Reihe ähnlicher Excesse, welche die völlige Anarchie vorbereiteten. Die Provinzialstädte errichteten nun auch Bürgermilizen u. das Ansehen des Königs u. der Gesetze begann auch hier allmälig zu verlöschen. Die Rückkehr Neckers auf Verlangen des Königs wurde zwar mit Beifall aufgenommen, aber die tonangebenden Führer der Massen, Mirabeau u. der Herzog von Orleans, drängten ihn bald in den Hintergrund. Die Bestrebungen derselben reichten bereits weit über die Absichten Neckers hinaus.

Inzwischen war in der Nationalversammlung eine schärfere Gruppirung der Parteien erfolgt. Die aristokratische Partei, deren Verfechter Cazalès u. der Abbé Maury waren, schmolz gleich von vorn herein durch Emigrationen zusammen; die gemäßigte Partei, die sogenannten Constitutionellen, bildeten die Hauptmasse u. zählten viele ausgezeichnete Mitglieder des hohen Adels u. Clerus; die dritte Partei waren die Demokraten unter der Leitung von Sieyès u. Mirabeau; eine gesonderte Fraction derselben bildeten die zum Republikanismus sich Neigenden, unter der Führung von Petion, Buzot u. Robespierre. Die überhandnehmende Theuerung drängte mittlerweile zu neuen Finanzmaßregeln. Zur Abhülfe der Noth wurde gleichmäßige Steuervertheilung auf alle Stände vorgeschlagen. Der hohe Adel machte noch weitere Concessionen, u. am 4. Aug. wurden von der Nationalversammlung alle Privilegien u. Standesvorrechte aufgehoben. Am 10. Aug. wurden die geistlichen Zehnten abgeschafft. Der plötzliche Zusammensturz des Feudalwesens gab wieder Anlaß zu Excessen, namentlich auf dem platten Lande, da der Freiheitswahn die Regelung der Zustände durch Gesetze nicht abwarten wollte. Die Verfassungsarbeiten schritten indessen immer weiter vor, u. man entschied sich am 12. Sept. für Eine Kammer, die sich alle 2 Jahre erneuern sollte, u. gewährte dem Könige am 21. Sept. ein suspensives Veto. Der König acceptirte alle Beschlüsse der Nationalversammlung, zumal der Geldmangel u. die Hungersnoth neue Ausbrüche der Volkswuth fürchten ließen. Zur Hebung der Geldverlegenheit willigte die Nationalversammlung in Neckers Vorschlag, von jedem Einkommen über 40 Francs ein Viertel als Steuer auszuschreiben. Die Theuerung gab der Demagogie um diese Zeit ein wirksames Mittel in die Hand, um die Revolution in Permanenz zu halten. Gerüchte, welche die Absichten des Hofs verdächtigten, wurden ausgesprengt, so namentlich von Marat, welcher ein vielgelesenes Blatt herausgab. Nachdem der König zur Sicherheit des Hofes u. um den Druck von Außen auf die Nationalversammlung abzuwehren, am 1. Oct. das Militär in Versailles verstärkt u. in ostensibler Weise bewirthet hatte, zog am 5. Oct. ein tobender Volkshaufen, zum großen Theil aus Gemüseverkäuferinnen (Damen der Halle) bestehend, nach Versailles. Der König beschwichtigte den Haufen mit der Versicherung, daß er der Noth in Paris abhelfen werde, u. Lafayette besetzte das Schloß mit Nationalgarden. Trotzdem drang während der Nacht des 6. Oct. ein blutdürstiger Pöbelhaufen in den Palast, ermordete zwei Soldaten der Garde u. beruhigte sich nicht eher, als bis der König, zu dessen Schutze Lafayette herbeigeeilt war, nach Paris zu kommen versprach. Am 6. Oct. zog der König mit seiner Familie, gefolgt von 100 Mitgliedern der Nationalversammlung u. von der Nationalgarde begleitet, nach Paris. Damit hatte der Herzog von Orleans das vorläufige Ziel seines ehrgeizigen Strebens erreicht, aber da der größte Theil der Nationalversammlung den Act der brutalen Gewalt mißbilligte, wurde seine Stellung so mißlich, daß er sich der Anordnung des Königs fügte u. nach London ins Exil ging. Bald darauf folgte die Nationalversammlung nach Paris, wo Lafayette mit Hülfe des gegen Zusammenrottung verordneten Martialgesetzes die Ruhe aufrecht erhielt. Die Nationalversammlung, um einen beträchtlichen Theil ihrer Mitglieder vermindert, welche sich der Emigration angeschlossen, erklärte am 2. Nov. alles Gut der Geistlichkeit, 3000 Mill. Livr., als der Nation gehörig, u. der König bestätigte die Aufhebung der geistlichen Pfründen u. Güter. Am 3. Nov. wurden auch die Parlamente u. die geistlichen Orden aufgehoben u. am 12. Nov. die Eintheilung F-s in 83 Departements u. 747 Wahldistricte beschlossen. Jedes Departement erhielt eigene Verwaltungsbehörden, jeder Ort eine Municipalität. Um die eingezogenen Güter der Geistlichkeit gleich für den Staatshaushalt nutzbar zu machen, creirte die Nationalversammlung 400 Mill. Assignaten, d. h. Anweisungen auf das durch den Verkauf jener Güter zu lösende Capital. Die Nationalversammlung hielt seit dem 9. Nov. ihre Sitzungen in der königl. Reitbahn, welche mit geräumigen Tribunen für Zuschauer umgeben war. Ihre äußere Physiognomie hatte sich schon bedeutend verändert, indem die Rechte Seite sehr zusammen geschmolzen, die Linke bedeutend verstärkt worden war. Von nun an begann die Tribune einen immer stärker werdenden Einfluß auf die Berathungen der Versammlung zu üben. Hinter der Tribune aber standen die revolutionären Clubs der Stadt Paris. Die politische Agitation ging hier hauptsächlich von den Districtsversammlungen aus, welche mit der neueingerichteten Municipalität der Hauptstadt in fortwährendem Streite lagen. Der wichtigste dieser Districte war der der Cordeliers, wo Danton, Camille Desmoulin u. Fabre d'Eglantine das Wort führten u. Spott- u. Schmähschriften gegen die gemäßigten Parteien verbreiteten. Die Municipalität suchte diesem Treiben Einhalt zu thun, indem sie das sogenannte Nachforschungscomite errichtete, eine polizeiliche Anstalt, welche bald den ganzen Haß der revolutionären Journalisten wach rief.

Die Nationalversammlung setzte indeß ihr Verfassungswerk fort, hob den Erbadel auf u. verlieh dem König den Titel König der Franzosen, ließ ihm aber die Anrede Sire u. Majestät. Diese, sowie alle andern Beschlüsse bestätigte Ludwig XVI., welcher am 4. Febr. 1790 durch sein persönliches Erscheinen in der Nationalversammlung allgemeinen Enthusiasmus hervorrief u. die gegen ihn erhobenen Anklagen, daß er falsches Spiel treibe, zum Schweigen brachte. Neuen Anlaß zu einer gefährlichen Aufregung gaben die Verhand-

lungen der Nationalversammlung über die künftige Stellung des Clerus, welcher insgesammt gegen die Confiscation der Kirchengüter protestirte. Am 12. Juli wurde die Civilconstitution des Clerus beendet u. dieser suchte nun in den Provinzen Demonstrationen zu seinen Gunsten zu veranlassen. Es kam zu Emeuten u. Excessen, aber ohne daß damit für die Geistlichkeit etwas anderes als größere Erbitterung ihrer Gegner gewonnen wurde. Schon vorher war der theilweise Verkauf der Nationalgüter von der Nationalversammlung beschlossen, sämmtliche Hofpensionen wurden aufgehoben, dem Könige eine Civilliste von 25 Mill. Francs zugewiesen u. den Assignaten Zwangscours ertheilt. Da aber alle diese Mittel der Finanznoth kein rasches Ende zu bereiten versprachen, so beschloß die Nationalversammlung auf Mirabeaus Vorschlag ein neues Papiergeld mit Zwangscours zu creiren u. die alten, auf die Discontokasse lautenden Assignaten dagegen einzuziehen. Diese Maßregeln u. die Schwierigkeit seiner Stellung zwischen dem Hofe u. der Nationalversammlung veranlaßten Necker 4. Sept. seine Entlassung zu nehmen, ein Schritt, der mehr Beifall als Bedauern in der Nationalversammlung u. den Clubs erregte.

Inzwischen suchte der Hof an Mirabeau, dem bedeutendsten u. gewandtesten Redner der Nationalversammlung, eine Stütze zu finden. Die Aussicht, zum Minister berufen zu werden, nach der Meinung Vieler auch Geldgeschenke des Königs, bestimmten ihn mehremale, zu Gunsten der königlichen Autorität auf die Nationalversammlung einzuwirken, so namentlich bei der Frage, ob dem Könige das Recht über Krieg u. Frieden zustehen soll. Am 14. Juli zur Feier des Jahresfestes der Eroberung der Bastille, das auf dem Marsfelde zu Paris glänzend gefeiert wurde, leistete der König den Eid auf die von der Nationalversammlung vollendete Verfassung, u. der laute Ausbruch des Jubels u. der Begeisterung schien Bürge zu sein für die Rückkehr eines geordneten u. sicheren Rechtszustandes. Trotzdem nahm die Anarchie in den Provinzen überhand; die Parteien geriethen immer heftiger an einander u. Armee u. Flotte wurde von dem Geist der Meuterei angesteckt. Dazu kam das Treiben Marats, Desmoulins u. ihrer Genossen, durch die gemeinsten Verdächtigungen das Volk gegen den Hof, gegen Mirabeau, gegen den Adel u. Clerus aufzureizen. Der Fanatismus fand in den Flugblättern der Demagogen immer neue Nahrung. Auf der anderen Seite wirkten die Umtriebe der Emigranten, welche in immer größeren Massen an der deutschen Grenze F-s sich vereinigten, in gleicher Weise aufregend, u. der Protest von 30 Bischöfen gegen die Civilconstitution des Clerus that das übrige, um die Spannung der Gemüther zu vergrößern. Um den Umtrieben des Clerus entgegenzuwirken, beschloß die Nationalversammlung am 27. Novbr. 1790, von allen Geistlichen den Bürgereid zu verlangen, ein Schritt, welcher die Gallicanische Kirche vom Papstthum ablöste u. eine der hauptsächlichsten Ursachen jener wilden Parteikämpfe wurde, welche die Anarchie der Hauptstadt auch in die Provinzen verpflanzte. Von 131 Bischöfen leisteten nur 4 den Eid, u. auch von der niederen Geistlichkeit weigerten sich eine große Anzahl Pfarrer, dem Gesetze Genüge zu leisten. Der König hatte am 26. Decbr. nur mit Widerstreben u. unter dem Drange der äußeren Umstände dieser hauptsächlich von Mirabeau befürworteten Maßregel seine Zustimmung gegeben. Kurz vorher verließ ihn sein ganzes Ministerium auf den Wunsch der Nationalversammlung, welche wieder durch die Agitation der Clubs, namentlich durch eine Deputation unter der Führung Dantons gedrängt wurde, die Entlassung der Minister zu fordern.

Immer größer wurde inzwischen der Druck, welchen das Treiben der Clubs u. der von ihnen inspirirten Tribune auf die Nationalversammlung ausübte. Der bei weitem wichtigste derselben war der von der äußersten Linken gebildete Club der Jakobiner (s. d.), welcher auch Nichtmitglieder der Nationalversammlung aufnahm, regelmäßige, öffentliche Sitzungen hielt u. durch affiliirte Clubs in den Provinzen seinen Einfluß über das ganze Land ausdehnte. Seit Mirabeau mit der überzeugenden Kraft seiner Rede sich den Bestrebungen der äußersten Linken, dem Königthum nur den Schatten einer Staatsgewalt zu lassen, entgegenstemmte, u. die gemäßigten Mitglieder der Linken, darunter Bailly u. Lafayette, in dem Club der patriotischen Gesellschaft ebenfalls einen Stützpunkt außerhalb der Nationalversammlung zu gewinnen suchten, während die Mitglieder der Rechten (Monarchisten) aus Furcht vor wüthenden Pöbelhaufen sich nicht mehr zu dem von ihnen gestifteten Club (Salon français) zu versammeln wagten, wurde die Parteileidenschaft immer heißer entflammt. Schon begannen Drohungen u. den Anstand verletzende Äußerungen in der Nationalversammlung zu fallen, u. die Deputirten der Rechten mußten, vom Pöbel insultirt, um ihre eigene Sicherheit besorgt werden. Gegen Ende des Jahres 1790 erhielt die bereits organisirte Macht des Pariser Pöbels einen Zuwachs durch die aufkeimende Bedeutung des Clubs der Cordeliers, dessen Bestrebungen auch auf eine sociale Umwandlung des Bestehenden, auf eine Emancipation des Pöbels im weitesten Sinne, gerichtet waren. Hier übten Danton, Desmoulins, Santerre unbedingte Herrschaft aus u. predigten den rohesten Materialismus. Noch war indeß von keiner Seite die Republik als Zielpunkt der revolutionären Bewegung bezeichnet worden. Aber das ungestüme Forträumen aller Grundlagen, auf denen das alte Staatswesen basirt war, u. die Unfähigkeit der Pariser Municipalität, dem Treiben der Clubs u. der die gröbsten Schmähungen gegen sogenannte Volksfeinde verbreitenden, ja direct zur Insurrection auffordernden Presse Schranken zu setzen, brachten der neugestifteten Ordnung der Dinge von Tage zu Tage größere Gefahr. Der König konnte sich das Bedenkliche der Situation nicht länger verhehlen u. seit Anfang 1791 trat er mit Mirabeau, dem Einzigen der durch seinen Anhang, seine Fähigkeiten u. seinen Muth den Umständen gewachsen schien, in geheime Unterhandlungen. Tumultuarische Auftritte, welche sich gegen Ende Februar täglich wiederholten u. ihren Hauptgrund in dem von den Journalisten verbreiteten Gerüchte hatten, der ganze Hof wolle fliehen (nur die Tanten des Königs reisten mit Zustimmung der Nationalversammlung ab), drängten den König, Mirabeau zur Übernahme des Ministeriums zu bewegen. Da erkrankte dieser u. starb am 2. April 1791.

b) Von Mirabeaus Tode bis zur Proclamation der Republik. Von nun an sah

der König nur noch sein Heil in der Flucht. Was sein Bleiben ihm noch unerträglicher machte, waren religiöse Scrupel wegen der Civilconstitution des Clerus, als der Papst am 10. April in einem Schreiben die Billigung derselben heftig rügte u. am 13. April in einem offenen Erlaß an das Volk in F. vor jeder Gemeinschaft mit den beeidigten Priestern warnte u. diese ihrer Stellen für verlustig erklärte. Als der König am 18. April nach St. Cloud reisen wollte, verbreitete sich das Gerücht, er wolle fliehen, das Volk hielt daher den schon in den Wagen Gestiegenen, trotz allen Bemühungen u. Drohungen Lafayettes u. Baillys, auf u. nöthigten denselben, in seinen Palast zurückzukehren. Lafayette beschwerte sich vergeblich über den ihm vom Volke angethanen Zwang in der Nationalversammlung, als er die Municipalität nicht zur Verkündigung des Martialgesetzes bewegen konnte. Dies Ereigniß bestärkte den König nur in seiner Absicht, sich durch die Flucht vor ferneren Insulten zu retten. Es gelang ihm mit seiner Familie 22. Juni glücklich zu entkommen (*Flucht des Königs*), aber in St. Menehould wurde er vom Postmeister Drouet erkannt u. in Folge dessen verhaftet u. nach Paris zurückgeführt. Mit diesem Fluchtversuch war das geringe Ansehen des Königs völlig dahin. Zwar wurde seine Reise als gesetzlich zuläßig kein Gegenstand weiterer Anklage, u. Lafayette trieb 17. Juli das von den Jakobinern u. Cordeliers nach dem Marsfelde zur Unterzeichnung einer gegen den König gerichteten Petition beschiedene Gesindel (*Sansculottes*, hier erschien der Name zuerst) mit Gewalt auseinander, aber die Nationalversammlung *suspendirte die königliche Gewalt* bis zur Beendigung des Constitutionswerkes. Am 14. September beschwor der König die am 3. vollendete *Verfassung*, die Nationalversammlung wurde entlassen u. die Gesetzgebende Versammlung der Verfassung gemäß einberufen. Am 14. Sept. war auch die Einverleibung der bisher päpstlichen Besitzungen Avignon u. Venaissin von der Nationalversammlnng ausgesprochen worden. Die Republikaner in Avignon vertrieben die kleine päpstliche Partei nach Carpentras, der Hauptstadt von Venaissin, u. diese eroberte der wegen seiner Greuelthaten sogenannte Kopfabschneider Jourdan mit einem Haufen republikanischen Gesindels, nachdem er von Paris aus unterstützt worden war.

Die äußeren Verhältnisse Frankreichs stellten inzwischen kriegerische Verwickelung in nahe Aussicht, weshalb auch die Nationalversammlung nicht gesäumt hatte, für Verbesserung des Heerwesens u. Verstärkung der Flotte Sorge zu tragen. Die Emigration, welche ihren Hauptsitz in Coblenz hatte, suchte fremde Mächte zu einem Kriege gegen die Nationalversammlung zu bestimmen. Sie wurden dabei bes. von Rußland u. Schweden unterstützt. Durch viele Übergriffe der Nationalversammlung in die Rechte deutscher Fürsten u. namentlich durch die Einverleibung vieler deutscher in französisches Gebiet enclavirter Gebiete bei der Departementseintheilung gekränkt, schloß der Kaiser Leopold II. mit dem König von Preußen am 27. Aug. 1791 den Vertrag zu Pillnitz, welcher zunächst keinen Angriffskrieg gegen F., sondern nur ein gemeinsames Handeln, um Deutschland von der von F. ausgehenden revolutionären Bewegung zu sichern, bezweckte.

Am 1. Oct. trat die *Gesetzgebende Versammlung*, bestehend aus 745 meist jungen, unter dem Einflusse der Jakobiner gewählten Männern zusammen. Unkluger Weise hatte die Nationalversammlung die Wiederwahl ihrer Mitglieder für unzuläßig erklärt, so daß die neue Versammlung mit den alten in gar keiner Berührung stand. Auch die Gesetzgebende Versammlung schied sich in eine Rechte, eine Linke u. ein Centrum, aber diese Parteinamen entsprachen keineswegs denen der Nationalversammlung. Was dort das Centrum u. die gemäßigte Linke gewesen, war hier die Rechte, deren Mitglieder auch *Feuillants*, nach dem Club, dem sie angehörten, genannt wurden. Dieser Club hatte sich von den Jakobinern abgesondert, als Letztere immer zügelloser wurden, u. löste sich 27. Dec. auf, als die von den Jakobinern gewonnene Municipalität die Benutzung des Locals untersagte. Die Feuillants bildeten die wahrhaft constitutionelle, das Centrum eine unbestimmte, aber mehr u. mehr zur Linken hingezogene Partei. Die Linke war in ihrer Hauptmasse für Erhaltung der Constitution im Allgemeinen, nicht in ihren Einzelheiten. Ihre Führer waren die talentvollen Deputirten der Gironde (daher *Girondisten*), welche damals noch mit den Jakobinern eine Partei bildeten; doch sonderte sich schon von ihnen eine äußerste Linke ab, deren Bestreben der Umsturz, deren Absicht Befriedigung ihrer Habsucht u. ihres Ehrgeizes war. Der König behandelte die Versammlung von vorn herein kalt, u. da er nicht streng genug gegen die eidweigernden Priester u. die an der Grenze mit Krieg drohenden französischen Prinzen auftrat, so erklärte die Gesetzgebende Versammlung in zwei Decreten die Emigranten, welche der Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten würden, für Hochverräther u. die unbeeidigten Priester für Empörer. Beiden Beschlüssen setzte Ludwig das ihm zustehende Veto entgegen, forderte aber seinen ältesten Bruder, den Graf von Provence, auf, bei Verlust der Ansprüche auf die Regentschaft, binnen zwei Monaten zurückzukehren. Auch gab Ludwig der Aufforderung der Gesetzgebenden Versammlung nach, indem er gegen die Rüstungen protestirte, welche die benachbarten Fürsten am Rhein unternahmen od. wenigstens gestatteten. Im Dec. 1791 wurden 160,000 Mann zur Vertheidigung der Grenze zusammengezogen u. im Laufe des Januars die emigrirten Prinzen für Hochverräther erklärt. Immer rücksichtsloser verfuhr die Versammlung gegen den König, u. nachdem sie 16. Jan. 1792 das Sequester über die Güter der Emigranten angeordnet hatte, zwang sie ihn im März, das Ministerium zu entlassen u. ein neues Ministerium aus der Linken zu bilden. Diesem gehörten an Duranthon für die Justiz, Lacoste für die Marine, Roland de la Platière für das Innere, Clavière für die Finanzen u. Dumouriez für den Krieg.

Dem Drängen dieser Minister, den Krieg mit dem Auslande zu beginnen, um das immer zügelloser werdende Parteigetriebe nach Außen abzulenken, gab Ludwig XVI. 20. April nach u. *erklärte an Österreich den Krieg*. Die ersten Unfälle der Armee (s. Französischer Revolutionskrieg) brachten aber die Massen in heftige Aufregung; man sprach von Einverständnissen des Königs mit den feindlichen Heerführern. Die Gesetzgebende Versammlung decretirte die Zusammenziehung einer Reserve-

armee, Verbannung der eidweigernden Geistlichen, Bewaffnung des Volkes mit Piken. Da das Ministerium mit diesen Beschlüssen einverstanden war, der König aber sich derselben widersetzte, so dankten 18. Juni Roland u. seine Collegen ab. Der Einspruch des Königs war ein neuer Hebel des anarchischen Unfugs in den revolutionären Sectionen von Paris. Gesindel aus allen Theilen des Landes strömte, den Aufforderungen der Jakobinischen Presse Folge leistend, nach Paris. Namentlich rückte aus Marseille ein zahlreicher Haufen der gemeinsten Art des Pöbels Anfangs Juni unter Absingung der *Marseillaise* (s. d.) in Paris ein. Aus Furcht vor diesem Gesindel mußte am 20. Juni Morgens der König die Tuilerien mit Kanonen u. Nationalgarden besetzen lassen. Um Mittag brachen aber an 50,000 Aufrührer ins Schloß. Bei dieser Gelegenheit bewies der König zum ersten Male eine muthvolle Geistesgegenwart u. seine Festigkeit machte selbst auf den rohen Haufen sichtbaren Eindruck. Vergebens bot Lafayette seinen Einfluß auf, um die Municipalität u. die Gesetzgebende Versammlung zu Schritten gegen die Pöbelwirthschaft zu vermögen. Erst Pétion, der der Volkspartei angehörige Maire von Paris, brachte am Abend die Massen dahin, sich aus den Tuilerien zu entfernen. Der König setzte jetzt seine einzige Hoffnung auf die auswärtigen Mächte. Am 5. Juli erklärte die Gesetzgebende Versammlung das Vaterland in Gefahr, errichtete Freischaaren u. bewaffnete das Volk. Die Anarchie brach von nun an mit Riesenschritten herein. Immer lauter wurde der Ruf nach Absetzung des Königs, namentlich am 14. Juli bei Gelegenheit der Feier des *Verbrüderungsfestes* auf dem Marsfelde. Neue Marseiller Banden trafen am 30. Juli ein, u. am 9. Aug. schritt die Gesetzgebende Versammlung, eingeschüchtert durch die von den Jakobinern aufgewiegelten Vorstädte, zur Discussion über die Frage der Absetzbarkeit des Königs. Die fieberhafte Aufregung der Massen hatte indeß neue Nahrung erhalten durch die Nachricht von dem Einrücken der Verbündeten in die Champagne (s. Französischer Revolutionskrieg). Wüthende Volkshaufen machten die Fortsetzung der Berathung in der Gesetzgebenden Versammlung unmöglich, u. am folgenden Tage, den 10. August, erfolgte der *Sturm* des aufgehetzten Pöbels *auf die Tuilerien*. Die den König vertheidigenden Schweizer u. Royalisten wurden niedergehauen, der König selbst u. seine Familie flohen in die Gesetzgebende Versammlung. Diese faßte auf Vergniauds Antrag den Beschluß, den König seiner Gewalt vorläufig zu entheben, die Minister abzusetzen, den Beschlüssen auch ohne königliche Bestätigung Gesetzeskraft zu geben u. jeden Beamten, der jetzt seinen Posten verließe, für einen Vaterlandsverräther zu erklären; ferner wurde die Berufung eines Nationalconvents auf den 20. Septbr. angeordnet u. ein Tribunal zur Verurtheilung derjenigen eingesetzt, welche man die Verschworenen vom 17. Aug. nannte. Alle eidweigernden Priester u. Adelige, deren man habhaft werden konnte, wurden sofort eingekerkert. Die Municipalität von Paris kam zugleich in die Hände der Jakobiner vom reinsten Wasser, Danton, Pétion u. And., ebenso der Oberbefehl über die Nationalgarde, welchen Santerre erhielt. Am 13. Aug. wurde Ludwig XVI. mit seiner Familie als Gefangener nach dem Temple gebracht.

Von nun an ging die Hauptleitung der Dinge an die Pariser Commune über. Das Heer verließ den König u. leistete der Gesetzgebenden Versammlung den Eid der Treue; Lafayette floh nach der Grenze. Unterdessen suchte die Constituirende Versammlung ihre Autorität gegenüber der Municipalität zu wahren u. beschloß 30. Aug. die Absetzung derselben. Allein die Drohungen der Führer des Pöbels bewirkten, daß bereits am 2. Septbr. die früheren Mitglieder wieder zu den Ämtern der Commune zugelassen wurden. Das Vorrücken der Preußen vollendete die Pöbelherrschaft. Die Commune, von Danton geleitet, bezahlte 300 Mörder, um die gefangenen Royalisten aus dem Wege zu schaffen. Am Morgen des 2. Septbr. wurden die Barrièren geschlossen, die Sturmglocke ertönte u. die gedungenen Mörderschaaren drangen in die Gefängnisse u. richteten ein furchtbares Blutbad an, bei welchem gegen 7000 Menschen umgekommen sein sollen. Niemand that diesen Gräueln Einhalt, sondern die Nationalversammlung gab während dessen am 3. Septbr. ein Gesetz über die Scheidemünze. Am 21. Septbr. löste sich die Gesetzgebende Versammlung auf, um dem *Nationalconvent* Platz zu machen, dessen Mitglieder noch extremer gesinnt waren, als ihre Vorgänger. Die alte Linke (Girondisten) bildete nun die rechte Seite, auf der Linken saßen nur entschiedene Republikaner, darunter die Deputirten von Paris, welche unter dem Einfluß der Commune gewählt waren. Die Einflußreichsten derselben, Robespierre, Danton u. A., nahmen die obersten Sitze ein, weshalb man sie als *Bergpartei* (*Montagnards*) bezeichnete. Die große Masse der Deputirten, welche keiner der beiden Parteien angehörte u. je nach den äußeren Umständen hin u. her schwankte, nannte man die Ebene (La plaine), spottweise auch den Morast (Le marais). Die erste Maßregel, welche der Convent ergriff, war die *Proclamation der Republik* 25. Sept. 1792.

VIII. *Frankreich als Republik bis zur Gründung des Kaiserreichs, von 1792 bis 20. Mai 1804.* A) *Bis zum Sturze Robespierres.* Hatte das Vordringen der Verbündeten früher den Grund gelegt zur Macht der Pariser Commune, so waren die jetzt einlaufenden Siegesnachrichten nur geeignet, diese Macht zu befestigen. Die Bergpartei theilte die Triumphe der Armee, u. der von ihr ausgehende Antrag, den König in Anklagezustand zu versetzen, fand kaum Widerspruch. Die Girondisten konnten nur mit Mühe erreichen, daß wenigstens die herkömmlichen Formen des Proceßverfahrens beobachtet wurden. Am 11. Decbr. erschien Ludwig XVI. als Angeklagter vor dem Convent, am 26. Decbr. hielt Desèze seine glänzende Vertheidigungsrede, am 19. Jan. 1793 sprach der Convent das Todesurtheil u. am 21 Jan. wurde der *König* öffentlich *guillotinirt*. Die Stellung der Parteien im Convent wurde von nun an schroffer als je. Die Minister Roland u. Pache, welcher später Maire von Paris wurde, dankten ab, Beurnonville wurde Kriegsminister u. Garat übernahm das Innere. Viele Girondisten verließen den Convent u. eilten in die Provinzen, um diese gegen den Convent aufzubieten. In der Vendée griff der royalistische Aufstand immer weiter um sich, während fast ganz Europa zur Bekämpfung der Republik u. Bestrafung der Königsmörder in Waffen trat. Am

1. Febr. 1793 erklärte England den Krieg u. der Convent selbst erklärte denselben am 7. März auch an Spanien; die Kriegserklärung des Deutschen Reichs erfolgte am 22. März. Der Übergang des Generals Dumouriez (4. April) zu den Feinden der Republik wurde eine neue Handhabe für die Pläne der Bergpartei gegen die Girondisten, die man jetzt als heimliche Royalisten verdächtigte. Nachdem schon am 9. März auf Dantons Antrag die Errichtung eines Revolutionstribunals beschlossen war, welches über die des Royalismus Verdächtigen aburtheilen sollte, wurde am 6. April auf Dantons Betrieb ein Wohlfahrtsausschuß (Comité du salut public) mit dictatorischer Macht errichtet.

Von nun an war die Schreckensherrschaft organisirt, zumal da am 8. April auch die Unverletzlichkeit der Conventsmitglieder aufgehoben wurde, so daß den Plänen der Jakobiner, sich ihrer durch Zähigkeit u. geistige Begabung gefährlichen Gegner zu entledigen, nichts mehr im Wege stand. Von Verhandlungen im Convent war keine Rede mehr. Nur Anklagen, Beschuldigungen u. grobe Schmähungen wurden von beiden Seiten laut. Marat u. Robespierre erklärten endlich die Girondisten geradezu für Landesverräther. Diese aber hatten noch die Mehrheit des Convents, welche sich dem Terrorismus widersetzte, für sich u. setzten eine Anklage Marats u. eine Untersuchung gegen die Commune, namentlich gegen Hébert, den Hauptleiter derselben, durch. Die Verhaftung des Letzteren trieb die Jakobiner dahin, den Pöbel aufzubieten, um Gewalt gegen den Convent anzuwenden. Am 29. Mai drang bewaffnetes Gesindel in den Sitzungssaal u. erzwang die Freilassung Héberts. Schon in der Nacht zum 31. Mai vereinigte sich der bewaffnete Pöbel der Vorstädte mit dem der städtischen Sectionen. Am 31. Mai früh läuteten die Sturmglocken, Commissäre von 37 Sectionen der Stadt cassirten die städtischen Behörden u. setzten einen revolutionären Gesammtrath ein. Abgeordnete desselben erschienen im Convent u. forderten ein Anklagedecret gegen 34 Girondisten, 40 Sous täglichen Sold für jeden bewaffneten Sansculotten, Erniedrigung des Brodpreises auf 3 Sous Assignaten etc. Aber der Nationalconvent besaß noch Muth u. Ehrgefühl genug, um sich nicht als Werkzeug der brutalen Gewalt gebrauchen zu lassen. Als aufs Neue angezettelte Tumulte am 1. Juni den Zweck gleichfalls verfehlten, erzwang Henriot, Oberbefehlshaber der Nationalgarde, indem er die Tuilerien, wo die Sitzungen gehalten wurden, mit Sansculotten besetzen u. Kanonen auffahren ließ, mit Gewalt die Anklage der Girondisten. Viele derselben hatten sich bereits durch die Flucht gerettet, die übrigen wurden verurtheilt u. guillotinirt. Zwar brachen zu Gunsten der Gironde in verschiedenen Departements Aufstände aus, aber die Truppen u. Anhänger der Gewalthaber in Paris blieben überall Sieger. Als der Abgott des Volks, Marat, 13. Juli von Charlotte Corday ermordet worden war, theilte Robespierre mit Danton, St. Just u. Hébert die höchste Gewalt u. den Ruf der Tugendhaftigkeit. Das Revolutionstribunal war in ununterbrochener Thätigkeit u. überlieferte ein Opfer nach dem andern der Guillotine. Die am 24. angenommene neue Verfassung, welche die Massenherrschaft organisirte, wurde zwar am 10 Aug. auf dem Marsfelde beschworen, aber am 28. bis zum Abschluß des Friedens suspendirt u. die Revolution in Permanenz erklärt.

Während die Conventstruppen in den Provinzen siegreich waren u. auch die am hartnäckigsten sich widersetzenden Orte, Lyon, am 22. Oct., Toulon, welches sich den Engländern übergeben hatte, am 20. Novbr. eroberten, war auch in Belgien u. am Rhein das Glück den Revolutionsarmeen günstig. Am 12. Aug. wurden alle waffenfähigen Männer, 1,200,000 Mann, vom Convente aufgeboten. Mehrere Punkte in Frankreich wurden zur Zusammenfuhr von Lebensmitteln für die Armeen bezeichnet. Die nöthigen Geldbedürfnisse wurden durch die Vermehrung der Assignaten, durch Verkauf der Güter der Hingerichteten, der Domänen, Kirchen- u. Klostergüter herbeigeschafft u., als dies nicht ausreichte, bei den reicheren Bürgern eine Zwangsanleihe von 1000 Mill. erhoben. Die Auflösung der Gesellschaft in ein anarchisches Chaos rückte indessen mit Riesenschritten näher. Nachdem man den Staat so gut wie vernichtet hatte, kam auch die Reihe an Religion, Sitte u. Herkommen. Raub u. Plünderung begann der gewöhnliche Weg des Erwerbes zu werden. Handel u. Gewerbfleiß stockten u. was der Krieg nicht that, um den Credit zu untergraben, das thaten die Decrete des Nationalconvents, das Verschwinden des baaren Geldes u. die Entwerthung der Assignaten. Am 27. Sept. wurde der Preis der nothwendigsten Lebensmittel auf ein Maximum festgestellt, am 28. die Ausgabe von 2000 Mill. Assignaten, am 5. Oct. die Verhaftung von 73 girondistisch gesinnter Deputirten (diejenigen, welche gegen das Verfahren wider die Gironde Protest erhoben hatten) decretirt, am 16. Octbr. die Königin Marie Antoinette verurtheilt u. hingerichtet. Ihr folgten auf das Blutgerüst 31. Oct. 21 Mitglieder der Rechten u. am 6. Nov. der Herzog von Orleans (Philipp Egalité), welcher ehedem durch Dantons Vermittelung die höchste Staatsgewalt an sich zu bringen hoffte u. eine eigene Partei, die Orleanisten, gebildet hatte. Die christliche Zeitrechnung u. der christliche Kalender wurden am 6. Oct. abgeschafft u. ein neuer republikanischer Kalender mit dem Neujahrstage, 21. Sept. 1792, als dem ersten der Republik, eingesetzt. Schon am 8. Aug. hob ein Decret die Pariser Universität mit ihren Facultäten, so alle Akademien u. Gelehrtenvereine auf. Am 7. schwor Gobet, beeidigter Erzbischof von Paris, vor den Conventsschranken, Namens seiner anwesenden Vicare, den katholischen Glauben ab. Am 10. Novbr. führte die Pariser Commune den Dienst der Vernunft ein, am 7. Mai 1794 decretirte der Nationalconvent, daß es kein höchstes Wesen u. am 24. desselben, daß es keine Unsterblichkeit der Seele gebe.

Inzwischen war die Rivalität des Wohlfahrtsausschusses u. der Pariser Municipalität immer schärfer hervorgetreten. Bei Vielen begann die Überzeugung Platz zu greifen, daß der Terrorismus endlich ein Ende haben müsse. Dagegen suchte Robespierre, welcher im Convent u. bei den Jakobinern herrschte, den Pöbel fortwährend mit beunruhigenden Gerüchten in Athem zu halten u. den Blutdurst desselben durch die Ausrottung aller Lasterhaften zu stillen. Seine Parteigenossen waren zum großen Theil seine Nebenbuhler od. Gegner geworden. Nur durch Verbreitung von Furcht u. Schrecken vermochte er sich in seiner Stellung zu behaupten, denn die von ihm

erhobene Anklage war schon so gut wie eine Verurtheilung. Das Revolutionstribunal u. der Wohlfahrtsausschuß waren nur die willenlosen Werkzeuge seiner Gewalt. Im Januar 1794 kehrte Danton aus Arcis sur Aube, wohin er sich seit dem Proceß des Herzogs von Orleans begeben hatte, nach Paris zurück u. verband sich, um seine eigne Sicherheit besorgt, mit Robespierre, welcher zunächst den Club der Cordeliers, Hébert u. seine Anhänger, vernichten wollte, als diese den Jakobinern das Feld streitig zu machen anfingen. Die angesehensten Mitglieder des Clubs ließ Robespierre am 15. März auf Antrag St. Justs verhaften. Am 24. März (4. Germinal) wurden Hébert u. 19 seiner Parteigenossen guillotinirt. Desmoulins u. Fabre d'Eglantines u. A., welche sich von Hébert, der dadurch, daß er Robespierre in blutdürstigen Anklagen überbot, sich zu halten hoffte, getrennt hatten u. für Milderung der blutigen Strenge des Verdächtigungsgesetzes waren, näherten sich nun Danton u. dessen persönlichen Anhängern, während der Club der Cordeliers u. der Pariser Stadtrath um Robespierres Gunst buhlten u. die unbedingte Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses anerkannten. In der Nacht zum 31. März wurde auch Danton verhaftet u. mit Lacroix, Cam. Desmoulins, Hérault de Sechelles u. 10 anderen Parteigenossen am 5. April (16. Germinal) hingerichtet.

Nach dem Tode Dantons herrschte der Wohlfahrtsausschuß u. in ihm Robespierre unumschränkt. Fouquier de Tinville, der öffentliche Ankläger, war das Werkzeug, dessen sich der Dictator bediente, um sein System, alle Lasterhaften auszurotten, durchzuführen; lasterhaft war aber Jeder, der an der Tugend Robespierres zweifelte. Mit ihm aufs Engste verbunden waren St. Just u. Couthon. Die Angeklagten wurden jetzt fast immer ohne Anhörung derselben vom Revolutionstribunal verurtheilt. Vom 10. März bis 10. Juni 1794 fielen im Ganzen 1269 Köpfe unter der Guillotine. Aber die Art des Verfahrens war für Robespierre noch viel zu langsam u. zu umständlich. Nachdem am 8. Juni von ihm das Fest der Vernunft zur Belustigung des Pöbels mit großem Pomp veranstaltet worden war, mußte Couthon am 10. Juni (22. Prairial) ein Gesetz in dem Sinne beantragen, daß bei den Angeklagten des Revolutionstribunals die Vernehmung von Zeugen unnöthig sei. Der Nationalconvent genehmigte das Gesetz, obwohl diejenigen Deputirten, gegen welche es speciell gerichtet war, Einspruch dagegen erhoben. Zu diesen gehörten Fouché, damals Präsident der Jakobiner, Billaud-Varennes, Bourdon de l'Oise, Tallien u. Collot d'Herbois. Fast alle Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, machten sie zunächst selbst von dem Gesetze des 10. Juni den scheußlichsten Gebrauch. Die Geschwornen, ihre willenlosen Creaturen, verurtheilten in einer Stunde oft 50 Personen. Die Zeit der Massenhinrichtungen (Fournées) begann u. vom 10. Juni bis 27. Juli wurden 1400 Angeklagte gouillotinirt. Der Titel der Anklage war entweder Gefängnißconspiration od. Fremdenfaction. Während Robespierre, der seit Ende des Prairial nicht mehr im Wohlfahrtsausschusse erschien u. sich dort von Couthon u. St. Just vertreten ließ, seine Widersacher im Nationalconvent durch das Gesetz, welches ihrer Mordlust jeden Zügel nahm, zu verderben kann, bereiteten sich diese zu dem Kampfe um Tod u. Leben vor. Seit Mitte Juli begannen wieder Reibungen im Nationalconvent. Robespierre klagte Fouché u. Tallien der Fremdenconspiration an, u. diese verbreiteten das Gerücht von einer von Robespierre aufgestellten großen Mordliste. Am 8. Thermidor (26. Juli) richtete dieser seine Anklage im Nationalconvent zunächst gegen die untergeordneten Parteigenossen seiner Gegner. Aber am folgenden Tage (9. Thermidor) erhob St. Just die Anklage gegen Collot u. Billaud. Diese hatten sich in der Nacht vorher mit ihren Parteigenossen verständigt u. der Wohlfahrtsausschuß war auf ihrer Seite. Collot präsidirte an diesem Tage im Nationalconvent. Die Anklage St. Justs wurde von den Angeklagten nicht nur zurückgewiesen, sondern diese beschuldigten Robespierre selbst der Tyrannei u. des Verraths der Freiheit. Die Reden Talliens, Billauds u. Collots riefen einen förmlichen Sturm im Nationalconvent hervor, der mit der Verhaftung Robespierres, Couthons, St. Justs u. Lebas endete. Der Stadtrath u. die Jakobiner trafen zwar Anstalten zur Befreiung der Gefangenen, aber der Wohlfahrtsausschuß gewann einen Theil der Nationalgarde u. diese stürmte das Stadthaus, wo sich Robespierre u. seine Genossen, deren Befreiung gelungen war, befanden. Die Niederlage derselben war dadurch entschieden. Am 28. Juli erfolgte die Hinrichtung Robespierres u. 21 seiner Genossen, am folgenden Tage die von 71 Mitgliedern des geächteten Stadtraths u. bald darauf wurden auch noch die übrigen Wortführer der Jakobiner hingerichtet.

B) Vom 28. Juli (10. Thermidor) 1794 bis zur Einsetzung des Directoriums. Zwar behaupteten das Feld die durch ihren Blutdurst u. den zügellosesten Terrorismus verrufensten Gegner Robespierres; aber der Sieg bereitete ihr eignes Verderben vor. Der Nationalconvent begann aus seiner Passivität herauszutreten u. die Partei der Gemäßigten (Thermidoristen) gewann von Tage zu Tage an Bedeutung. Das Gesetz vom 10. Juni wurde vernichtet u. viele Gefangene befreit. Die Jakobiner, deren Club sich den auf Wiederherstellung der Gesetzlichkeit hinarbeitenden Maßregeln des Nationalconvents entgegenstellte, versuchten zwar Ende October einen Angriff auf denselben mit aufgewiegelten Pöbelhaufen; der Angriff mißlang. Die besseren Elemente der Bürgerschaft hatten bereits Muth gewonnen, sich dem Sansculottismus zu widersetzen, u. namentlich war es Fréron, welcher die Jugend der höheren Stände (Jeunesse dorée) in seinen Salons versammelte, um aus ihnen ein bewaffnetes Corps gegen das Treiben der Terroristen zu bilden. Die Reaction wurde immer mächtiger, da auch die Departements sich für den Nationalconvent aussprachen. Am 11. Novbr. wurde der Club der Jakobiner für immer geschlossen, am 7. Decbr. alle Ächtungen aufgehoben, am 8. Decbr. die 73 noch verhafteten Girondisten freigelassen u. in den Nationalconvent wieder aufgenommen. Damit war die völlige Niederlage der Terroristen entschieden, u. viele Überläufer verstärkten die Partei der gesetzlichen Ordnung. Am 27. Decbr. wurden Collot d'Herbois, Billaud de Varennes u. Barrere wiederholt angeklagt, aber erst 2. März 1795 verhaftet u. zur Verbannung nach Cayenne verurtheilt. Der Convent bewahrte indeß eine entschieden republika-

aische Gesinnung u. beseitigte einstweilen nur die Einrichtungen des Terrorismus. Die Anverwandten der Hingerichteten wurden wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt, die Freiheit des Gottesdienstes, Primairschulen u. eine Normalschule zu Paris wieder hergestellt u. am 8. März alle geächteten Mitglieder des Nationalconvents zurückberufen. Inzwischen mehrte sich die Noth des Landes. Das fortwährende Sinken der Assignaten, die von England angeordnete Handelssperre u. der Mißwachs des Jahres 1794 vermehrte die Trostlosigkeit der materiellen Zustände. Die Theuerung aber war die Ursache zu neuen unruhigen Auftritten in Paris, da die Menge nach Brod schrie u. vom Nationalconvent Abhülfe begehrte. Diese Umstände benutzten die Jakobiner noch einmal, um den Nationalconvent mit Hülfe des Pöbels einzuschüchtern u. die Freilassung ihrer angeklagten Genossen zu erzwingen. Die Nationalgarde zerstreute das zusammengelaufene Volk ohne große Mühe. Nichts desto weniger regten sich die Jakobiner noch einmal. Am 20. Mai erhoben sich die Vorstädte St. Antoine u. St. Marceau, die Rotte drang, nach Brod u. nach der Constitution von 1793 schreiend, in den Sitzungssaal der Abgeordneten u. sprengte Abends um 9 Uhr den Convent. Indeß wurde die Nationalgarde schon nach zwei Stunden Herr der Insurrection. Am 23. wurden die Vorstädte entwaffnet u. die Rädelsführer gefangen u. zum Theil guillotinirt. Nun zog der Convent zur Sicherheit Truppen nach Paris, stieß 62 Deputirte aus u. begann mit rastlosem Eifer die Reste der Terroristen unschädlich zu machen, während der Royalismus wieder kühner das Haupt erhob. Die Reaction theilte sich auch den Provinzen mit. Toulon, von Jakobinern seit Zerstörung ihres Pariser Clubs bevölkert, erhob sich im Mai für diese, wurde aber von den südlichen Städten, bes. Marseille, bezwungen u. fast alle Jakobiner getödtet. Auch in den südlichen Departements verbreiteten geheime Gesellschaften Furcht u. Schrecken durch Mordthaten, welche sie gegen die Anhänger der Schreckensherrschaft übten. Am 25. Juni wurde die von Cambacérès, Daunon u. Sieyès entworfene **Constitution von 1794** (III) dem Convente vorgelegt u., wenig abgeändert, angenommen. Nach ihr sollten zwei Kammern, ein Rath der Alten von 250 Mitgliedern u. ein Rath der Fünfhundert errichtet werden u. der Letztere Gesetze vorschlagen, der Erstere dieselben bestätigen können. Die vollziehende Gewalt wurde fünf von beiden Kammern erwählten Directoren (Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur u. Carnot) übertragen. Jedes Jahr sollten ⅓ der Räthe u. ⅕ des Directoriums erneuert werden. Der Umschwung der Stimmung, welcher inzwischen stattgefunden hatte, brachte dem Nationalconvent u. der neuen Verfassung nunmehr Gefahr von der anderen Seite. Zahlreiche Emigranten hatten sich in Paris wieder eingefunden u. bearbeiteten das Volk in den Sectionen durch Flugschriften u. Reden, um der Reaction zum vollständigen Siege zu verhelfen. Diesem Treiben gegenüber beschloß der Nationalconvent 22. Aug., daß der Gesetzgebende Körper der neuen Verfassung zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des Nationalconvents bestehen, u. daß auch die Land- u. Seemacht über Annahme der neuen Constitution abstimmen solle. Zugleich zog der Convent Truppen in einem Lager bei Paris zusammen. Die Sectionen von Paris sandten nun Deputationen an den Nationalconvent, um die letzten Decrete desselben rückgängig zu machen; dieser aber beharrte bei seinen Beschlüssen. Als aber 6. Septbr. die Urversammlungen zur Abstimmung über die Annahme der Constitution begannen, wurde die Agitation in den Pariser Sectionen immer heftiger, u. als am 23. Septbr. das Resultat der Volksabstimmung für den Nationalconvent ausfiel, boten die Royalisten allen ihren Einfluß zur Sprengung des Nationalconvents auf. Am 4. Octbr. erhoben sich 44 Sectionen u. der größte Theil der Nationalgarde gegen den Nationalconvent. Dieser zog die Armee des Innern nach Paris, bewaffnete die zu seinem Dienst bereiten Sansculotten (Bataillon sacré) u. übertrug Barras u. Bonaparte den Oberbefehl über die Truppen. Letzter übernahm die Leitung des Manövers, kam den Sectionen u. Nationalgarden durch Wegnahme von 40 Kanonen zuvor u. richtete mit diesen am 5. Octbr. (13. Vendemiaire) eine solche Verwirrung unter den Insurgenten an, daß dieselben ihr Vorhaben aufgaben. Am 6. Octbr. wurden die Sectionen entwaffnet u. Bonaparte vom Nationalconvent zum zweiten Commandanten der Armee des Innern ernannt. Eine Amnestie mit wenigen Ausnahmen u. die Abschaffung der Todesstrafe gehörten zu den letzten Beschlüssen des Nationalconvents, welcher sich am 26. Octbr. auflöste, um dem aus 5 Mitgliedern bestehenden **Directorium** Platz zu machen.

C) **Frankreich unter dem Directorium vom 28. Octbr. 1795 bis zur Revolution des 18. Brumaire (9. Novbr.) 1799.** a) **Bis zur Revolution vom 18. Fructidor** (4. Sept. 1797). Das Directorium, bestehend aus **Barras, Rewbell, Larevellière, Letourneur u. Carnot**, fand die Lage des Staats nach Außen hin glänzend, Holland erobert, die Deutschen über den Rhein gedrängt, den Frieden mit Preußen (5. April 1795) u. Spanien (22. Juli) eben geschlossen; auch im Inland hatten die Bürgerkriege in der Vendée, wenigstens theilweise, aufgehört u. nur zur See war England Sieger. Die einzige noch lebende Tochter Ludwigs XVI. (der Dauphin Ludwig XVII. war Anfangs 1795 in dem Gewahrsam eines Arbeiters gestorben) wurde gegen die, seit Dumouriez' Verrath gefangenen Conventsabgeordneten, nebst dem bei Maubenge gefangenen ehemaligen Postmeister Drouet u. den österreichischer Seits aufgehobenen Maret u. Semonville, bei Basel ausgewechselt. Das Directorium begann sein Amt zunächst mit Maßregeln zur Sicherung des Staates gegen die Umwälzungen u. erlangte vom Rathe der Fünfhundert die Zustimmung zur Beschränkung der Presse, der Clubs u. zur Verhinderung u. strengen Bestrafung von Complots u. Tumulten. Wie nöthig polizeiliche Vorkehrungen waren, zeigte sich bald, nachdem der General Hoche den royalistischen Aufstand im Westen gedämpft hatte u. die Führer desselben, Stofflet u. Charette, gefangen u. nach Standrecht gerichtet waren (29. März). Im April entdeckte Cochon, der das neu errichtete Amt eines Polizeiministers bekleidete, eine weitverzweigte Verschwörung mit communistischer Tendenz, welche gegen das Leben der Directoren gerichtet war. Hauptanstifter derselben waren Drouet u. Babeuf; der Letztere wurde verhaftet, der Erstere entkam. Ein Versuch der Verschworenen,

die Truppen aufzuwiegeln, mißlang 9.—10 Sept. 1796; die Anführer wurden gefangen u. durch das Kriegsgericht verurtheilt. Auch an royalistischen Insurrectionsversuchen fehlte es nicht, eine Verschwörung zu Gunsten Ludwigs XVIII. wurde im Jan. 1797 entdeckt u. vereitelt. Außer diesen, die Constitution vom Jahre III von zwei Seiten bedrohenden Gefahren machte der Zustand der Finanzen dem Directorium viel zu schaffen. Die Assignaten, von denen über 45 Milliarden ausgegeben worden waren, sanken nach u. nach auf $\frac{1}{340}$ ihres Nennwerthes herab. Ein gezwungenes Anleihen von 600 Mill. in Metallwerth u. der theilweise Verkauf der Staatswaldungen half dem Übel nicht ab, ebensowenig die Umwandlung der Assignaten in sogenannte Territorialmandate, welche derselben Sache nur einen andern Namen gaben. Diese Verlegenheit zwang das Directorium, trotz des Siegeslaufs der französischen Armeen in Italien, Bonapartes bis Mantua u. Anfang 1797 bis Innerösterreich, in Deutschland Moreaus u. Jourdans bis Augsburg, trotz aller von den siegreichen Heeren in Italien u. Deutschland eingehenden Summen u. Kunstschätzen, trotz der eroberten Provinzen (s. Französischer Revolutionskrieg), zu der Ausschreibung von Steuern seine Zuflucht zu nehmen. Eine Grundsteuer auf 240 Mill. Fr., eine Aufwands- u. Personensteuer zum Betrage von 60 Mill. Fr., eine Einregistrirungs- u. eine Stempeltaxe, einige kleinere Abgaben auf Kanäle, Spielkarten, eine Patentsteuer für Gewerbtreibende u. ein Zoll wurden eingeführt, doch ertrug letzter für jetzt fast noch nichts. Dies Alles reichte aber nicht zu, die laufenden Ausgaben zu decken, geschweige denn den Staatsbankerott aufzuhalten. Durch das Decret vom 20. Sept. 1737, worin die öffentliche Schuld um $\frac{2}{3}$ herabgesetzt wurde u. nur die consolidirte ($\frac{1}{3}$ der Nominalschuld) in das Große Buch eingetragen u. Zinsen tragend, die beiden andern aber nur beim Nationalgüterkauf gültig sein sollten, wurde der Staatsbankerott erklärt. Mehr als die Unfähigkeit des Directoriums, den öffentlichen Credit wieder aufzurichten, schwächten das Ansehen desselben die Zwistigkeiten der Directoren selber. Einer mißtraute dem andern, so daß der Royalismus, bes. seit Pichegru, des Einverständnisses mit den Royalisten offenkundig bezüchtigt, am 20. Mai 1797 Präsident der Fünfhundert wurde, große Fortschritte machte u. drohende Bewegungen unter den Republikanern einen neuen Ausbruch der Revolution fürchten ließen. Zwar ließ das Directorium einige Agenten Ludwigs XVIII. verhaften, allein dadurch wurde nichts gebessert. In dem Directorium strebte Barras offenbar nach Obergewalt; auf seiner Seite standen Rewbell u. Lareveillère, während Carnot u. Letourneur ihm die Widerpart hielten; Letzter schied jetzt aus, u. statt seiner brachte die durch die Ergänzungswahlen im Mai bedeutend verstärkte Royalistenpartei im Rathe der Fünfhundert einen der ihrigen, **Barthélemy**, in das Directorium. Das Vorhaben des Letzteren, der mit Carnot gegen die Triumvirn (Barras, Rewbell u. Lareveillère) sich verband, vereitelten diese, indem sie Bonaparte, den General der siegreichen Armeen in Italien, zu einem Staatsstreiche bewogen. **Bonaparte**, durch den Tadel, der seinen Maßregeln in Genua u. Venedig von Seiten des Raths der Fünfhundert zu Theil geworden war, gereizt, sandte im Aug. 1797 die Generale Bernadotte u. Augereau, von denen der Letztere den Befehl über die Pariser Militärdivision erhielt, nach Paris. In der Nacht vom 3. zum 4. September rückten die vorher bei Paris gesammelten Truppen ein, obwohl ein Artikel der Verfassung das Zusammenziehen von Truppen in der Umgebung von Paris ausdrücklich untersagte; Augereau besetzte die Tuilerien, Ramel, General der Directorialleibwachen, Barthélemy u. Pichegru (Carnot war entronnen) wurden verhaftet, u. die **Revolution vom 18. Fructidor** war ohne Blutvergießen beendet.

b) **Bis zur Einsetzung des Consulats.** Am 5. September wurden, nach einem Ausspruche beider Räthe, Barthélemy u. Carnot, 11 Mitglieder vom Rath der Alten, 42 der Fünfhundert u. viele Journalisten zur Verbannung nach Cayenne verdammt. Ein anderes Decret vernichtete die Wahlen von 48 Bezirken u. gab dem Directorium Vollmacht zu einer neuen Emigranten- u. Priesterverfolgung. Zu neuen Directoren wurden **Merlin** u. **François** von Neufchateau ernannt u. 42 Zeitschriften unterdrückt. Indessen kehrte auch General Bonaparte, nach Einrichtung der Ligurischen Republik u. Schließung des Friedens von Campo Formio (17. Oct. 1797), nach Paris zurück. Dieser General, der Liebling der Armee, welcher am 18. Fructidor zum zweiten Male über das Schicksal des Staates entschieden hatte, erregte indeß das Mißtrauen des Directoriums. Aus Furcht vor einer Militärdictatur übertrug ihm das Directorium den Oberbefehl über ein, an den Küsten des Kanals zur Eroberung Englands gesammeltes Heer (Armee von England). Da aber Bonaparte sich von der Gefährlichkeit des Unternehmens überzeugte, so trat an die Stelle dieses Planes der einer Eroberung Ägyptens. Mit 20,000 Mann schiffte er sich im Mai 1798 in Toulon ein u. ging nach Ägypten unter Segel, s. Französischer Revolutionskrieg. Kurz vorher im März hatten sich die Grenzen F-s, indem das Deutsche Reich das linke Rheinufer abtrat, bedeutend erweitert.

Während Bonaparte Ägypten eroberte, wurde das eigenmächtig u. willkürlich herrschende Directorium in F. stets verhaßter. Am 5. Jan. 1798 wurde unter dem Vorwande zur Deckung der Landungskosten in England ein gezwungenes Anlehen von 80 Millionen Franken ausgeschrieben, Auflagen, Lotterien, Wegegelder u. Stempeltaxen sollten die trotz aller gewaltsamen Mittel steigende Finanznoth hemmen. Doch diese Maßregeln, welche zum größten Theil nur durch den Unterhalt einer großen Armee bedingt wurden, deren Rückkehr die Macht der Directoren zu untergraben drohte (weshalb dieselben dem allgemein gewünschten Frieden abgeneigt waren), hatten neue Unruhen zur Folge, u. die feindselige Stimmung der Bevölkerung machte sich bes. bei den Wahlen für die Ergänzungen des Raths der 500 im April 1798 bemerklich. Das Directorium cassirte indeß am 11. Mai 1798 alle ihm mißfällige Wahlen u. eignete sich auf solche Weise eine Gewalt zu, welche ihm die Gesetze nicht verliehen hatten. Während der innere Zustand des Landes dem Volke nur geringe Befriedigung bot, schmeichelten die Erfolge der Armee u. die Stellung des Staates auswärtigen Mächten gegenüber der französischen Nationaleitelkeit, die Vereinigung von Mühlhausen, Piemont u. Genf mit F., die Errich-

tung der Helvetischen, Römischen u. endlich der Parthenopäischen Republik (Jan. 1799) an der Stelle des Königreichs Neapel, so wie die im März 1799 erfolgte Wegführung des Papstes Pius als Gefangenen nach F., hob das Nationalgefühl u. leitete die politischen Bestrebungen der Parteien nach Außen ab. Mit dem Eintritt Treilhards, an die Stelle des im Mai ausgetretenen François de Neufchateau, in das Directorium, begann dasselbe seine Stellung durch scharfe Verordnungen gegen Angriffe von Außen zu sichern; den 26. August 1798 hob ein Gesetz die Preßfreiheit bis auf Ausarbeitung eines Preßgesetzes für die Zeitungen u. Journale auf; am 5. September erschien, um die Verluste, welche die französische Armee inzwischen, namentlich in Italien, erlitten hatte, zu decken, das neue Conscriptionsgesetz, welches alle Franzosen waffenpflichtig machte (es erregte jedoch in Belgien mehrere Aufstände, die aber schnell unterdrückt wurden); ein Decret vom 6. October beraubte die nach Cayenne Verbannten ihrer Güter. Das Deficit des Schatzes betrug am 3. October 114 Millionen Francs u. mußte im nächsten Monat allein um 44 Millionen steigen. Das Directorium forderte die schleunigsten Unterstützungsmaßregeln u. sagte sich öffentlich von aller Verantwortlichkeit für die Folgen los, als am 22. Februar 1799 ein Salzsteuervorschlag von dem Rathe der Alten verworfen wurde. Die Finanznoth steigerte sich noch mehr, als nach dem Mißlingen des Congresses von Rastadt der Krieg mit der 2. Coalition (England, Österreich, Rußland), der bald eine für Frankreich unglückliche Wendung nahm, zum Ausbruch kam. An die Stelle Rewbels, für dessen Austritt aus dem Directorium das Loos entschieden hatte, trat am 16. Mai Sieyès, ein Gegner des bisher befolgten Systems. Zugleich fielen am 20. Mai die Wahlen zu Ungunsten des Directoriums aus. An der Spitze der Opposition standen Lucian Bonaparte, Boulay de la Meurthe u. François de Nantes. Am 16. Juli 1799 wurde die Wahl Treilhards vom Rathe der Alten, als zur ungesetzlichen Zeit geschehen, für nichtig erklärt, u. sein Nachfolger war der frühere Justizminister Gohier. Am 17. Juli klagte Lucian Bonaparte Merlin von Douay u. Lareveillère vor dem Rathe der Alten der Verschleuderung öffentlicher Gelder u. der Willkürherrschaft an u. forderte sie auf, ihr Amt niederzulegen. Dies geschah, u. ihre Nachfolger waren Roger Ducos u. der General Moulins. Die republikanische Partei bot nun alle Mittel auf, die Unglücksfälle, welche die französische Armee betrafen, zum Sturze des Directoriums auszubeuten. Sie bildete im Juli 1799 die Gesellschaft der Verfassungsfreunde, welcher sich mehrere Generale, so Jourdan, Augereau u. Massena, anschlossen; aber der Polizeiminister, Fouché, ließ am 26. Juli die Reitbahn u. am 13. August die Dominicanerkirche der Vorstadt St. Germain, ihre Versammlungsorte, schließen. Inzwischen erregten neue Zwangsmaßregeln gegen die Emigranten, von deren Anverwandten man unter der Form von Anleihen Gelder erpreßte, neue Unruhen, u. der in Folge dessen wiedererwachte Bürgerkrieg mit den Chouans u. Vendéern wurde seit Ende Octobers 1799 mit wechselndem Vortheile geführt.

Unter so mißlichen Umständen kehrte Bonaparte sieggekrönt aus Ägypten zurück. Nach seiner Ankunft in Paris, am 4. October, suchte ihn jede Partei in ihr Interesse zu ziehen. Die Republikaner boten ihm eine Militärdictatur, Barras das Commando in Italien an u. Sieyès kam ihm mit dem Antrage entgegen, eine neue Verfassung einzuführen. Diesem Plane zeigte sich Bonaparte geneigt. Eine große Zahl der Mitglieder des Raths der Alten wurde für seine Absichten gewonnen. Diese setzten, um ein blutiges Zusammentreffen der Parteien in Paris zu vermeiden, die Verlegung der beiden Räthe nach St. Cloud durch. Das Directorium wagte nicht Gewalt anzuwenden, da die Offiziere ihm den Gehorsam verweigerten, sandte aber, als die Anzeichen immer drohender wurden, Bonaparte seine Entlassung zu. Am 9. November (18. Brumaire) sprengte Bonaparte die Sitzung des Raths der 500 im Gewächshaussaale zu St. Cloud, als dieser eben im Begriff stand, das Todesurtheil über ihn auszusprechen. Im Rathe der Alten entschied die Abstimmung für die Aufhebung der Verfassung vom Jahre III; am Abende versammelten sich beide Räthe unter dem Vorsitze Lucian Bonapartes. Um Mitternacht wurde das Directorium aufgehoben, 62 Abgeordnete aus dem Rath ausgestoßen u. von dem Rest desselben an Sieyès, Roger Ducos u. Bonaparte, unter dem Namen von Consuln, provisorisch die Directorialgewalt zur Wiederherstellung der Ruhe der Republik übertragen. Zugleich wurde der Gesetzgebende Körper bis zum 20. Febr. 1800 vertagt. Trotz der Verfassungsverletzung war diese Entscheidung im Sinne der großen Masse des Volkes, welches in Bonaparte die einzige, zur durchgreifenden Befestigung der inneren Verhältnisse geeignete Persönlichkeit sah, während die Republikaner in der strengeren Beobachtung der republikanischen Formen, welche die neue Regierung anfangs auszeichnete, eine Bürgschaft gegen die Rückkehr des Royalismus sahen, dessen Anhänger jedoch von Bonaparte meist die entgegengesetzte Ansicht hegten.

D) Frankreich unter der Consularregierung bis zur Proclamirung des Kaiserreichs, vom 9. Novbr. 1799 bis 28. Mai 1804. Die drei Consuln wechselten täglich u. der Präsidirende hieß Consul des Tages. Von den Ministern behielt man nur Cambacérès für die Justiz, Bourdon, welchem bald Forfait folgte, für das Seewesen u. Fouché für die Polizei. Ernannt wurden: Berthier für den Krieg, Gaudin für die Finanzen, Laplace für das Innere u. Maret zum Generalsecretär. Später trat Talleyrand an die Spitze des Auswärtigen; die 1200 Mann starke Consulargarde befehligte Murat. Die neue Verfassung, von Sieyès entworfen, aber durch den Einfluß Bonapartes, welcher den Sitzungen der Verfassungscommission stets beiwohnte, in manchen Stücken geändert, trat am 27. December in Wirksamkeit u. wurde am 7. Februar 1800 für angenommen erklärt. Nach derselben war die höchste Gewalt scheinbar unter 3 Consuln getheilt, ruhte in Wirklichkeit aber ganz in der Hand des ersten Consuls. Alle 3 waren für ihre Regierungsmaßregeln unverantwortlich u. wurden zuerst auf zehn Jahre, mit Vorbehalt der Wiedererwählbarkeit ernannt. Die 3 ersten nach der neuen Verfassung gewählten Consuln waren Bonaparte, Cambacérès u. Lebrun. Neben den Consuln wurden 3 höchste Staatsbehörden geschaffen, ein Senat

(Senat conservateur) von 80, ein gesetzgebendes Corps von 300 u. ein Tribunat von 100 Mitgliedern. Der Senat, dessen Mitglieder lebenslänglich die Senatorenwürde behielten, war die einzige Vertretung des Volkes u. von um so zweifelhafterem Werthe, als die Wahl derselben unter dem Einfluß des Consulats stattfand. Der Senat ergänzte sich durch eigene Wahl, ernannte die Mitglieder des gesetzgebenden Corps u. des Tribunats, so wie die Consuln, u. hatte das Recht alle Acte der übrigen Staatsgewalten, namentlich die von den Consuln vorgeschlagenen, dann von dem Tribunat geprüften u. endlich im Gesetzgebenden Körper beschlossenen Gesetze, zu prüfen, zu bestätigen od. andernfalls zu verwerfen. Am 24. December erhielt Lucian Bonaparte das Ministerium des Innern u. am 2. April 1800 wurde Carnot Kriegsminister. Um sich zu befestigen, suchte Bonaparte einen Stützpunkt in den Mittelklassen, welche fast durchweg republikanisch gesinnt waren, zu finden u. besetzte die meisten Ämter mit Republikanern, berücksichtigte jedoch auch die beiden extremen Parteien, u. wo Ämterverleihung an Royalisten u. Jakobiner nicht passend schien, that Bestechung od. Entfernung derselben aus der Hauptstadt denselben Dienst. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe u. Dämpfung des noch fortdauernden Royalistenaufstandes in der Vendée, traf Bonaparte sofort die umfassendsten Maßregeln. Zu diesem Zweck theilte er das Land in 25 Militärdivisionen, deren Befehlshabern (Delegirten) er alle Truppendivisionen unterordnete, sandte General Hedouville nach den empörten Departements u. erreichte durch energische Maßregeln, ohne jedoch Waffengewalt anzuwenden, die Dämpfung der Unruhen. Am 18. Januar 1800 schlossen Hedouville u. Brune, unter Zusicherung völliger Verzeihung, Friede mit der Vendée u. den Chouans. Weniger glücklich war Bonaparte in seinen Anstrengungen zur Hebung des öffentlichen Credits. Das von den Emigrantengütern erzwungene Anlehen ließ er aus politischen Rücksichten fallen, sowie er auch die Liste der Emigranten schloß u. die Namen aller derer darauf streichen ließ, welche gegen F. nicht die Waffen getragen hatten. Dagegen wurden 39½ Millionen Francs Papiergeld geschaffen, die Grundsteuer beträchtlich erhöht, Cautionen für öffentliche Ämter eingeführt u. die Pariser Banquiers zu einem Vorschuß von 12 Millionen Francs vermocht. Die Departementsverwaltung erlitt eine gänzliche Umänderung (17. Febr.), indem statt der Municipalbeamten Präfecten in den Departements, Unterpräfecten in den Cantons u. Maires in den Gemeinden, streng einander u. alle der Regierung untergeordnet, angestellt wurden. Die Preßfreiheit wurde durch polizeiliche Anordnungen beschränkt. Die nächste Sorge des ersten Consuls, um den inneren Wohlstand des Landes zu fördern u. eine völlige Reorganisation des sehr zerrütteten Heerwesens zu ermöglichen, mußte nun der Abschluß eines Friedens mit England u. Österreich sein. Mit diesem schloß er, nachdem er selbst den Oberbefehl in Italien wieder übernommen u. bei Marengo 14. Juni 1800 gesiegt hatte, am 9. Februar 1801 den Frieden von Lüneville, dem zu Folge der Thalweg des Rheins die französische Grenze bildete. Mit England schloß er jedoch erst am 25. März 1802 den Frieden von Amiens. Da Bonapartes Macht sich von Tag zu Tag mehr befestigte, so griffen die vergebens auf einen Anlaß zum Umsturz der Verfassung harrenden extremen Parteien ihre Zuflucht zu Mordverschwörungen. Um sich dagegen vor den Umtrieben der Complotteurs zu sichern, ordnete Bonaparte, welchen nur ein glücklicher Zufall vor der Ermordung gerettet hatte, ein polizeiliches Spionirsystem an, an dessen Spitze Fouché stand, u. ließ viele Verdächtige zur Deportation verurtheilen. Die Consulargarde wurde außerdem vermehrt, u. das Auftreten des ersten Consuls nahm immer mehr einen fürstlichen Charakter an.

Nachdem nun auch der Friede dem Leben eine größere Behaglichkeit gewährte, wurde der Drang der besseren Gesellschaft, frühere Sitten u. Gewohnheiten wieder anzunehmen, immer mächtiger. Die Pariser Salons belebten sich von Neuem. Viele Adelige kehrten zurück, als der Consul die Emigrantenliste gänzlich aufhob u. nur etwa 1000 Familien von der straflosen Rückkehr nach F. ausschloß, u. in den von Bonaparte bewohnten Tuilerien begann sich ein höfisches Treiben zu entwickeln. Ebenso sprach sich das Bedürfniß aus, die christliche Religion zu rehabilitiren. Schon seit Anfang des Jahres 1801 hatte Bonaparte mit dem Papste über die Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in Frankreich unterhandelt u. ein Nationalconcil angeordnet, welches in Nôtre-Dame zu Paris versammelt am 12. Juli den Papst zwar als Oberhaupt anerkannte, aber von diesem nicht als Concil betrachtet wurde. Jedoch kam am 15. Juli zwischen dem Cardinal Consalvi u. Bonaparte ein päpstliches Concordat (s. d. I. v) zu Stande, welches am 15. Aug bestätigt wurde. Da Bonaparte Widerstand gegen das Concordat im Tribunat fürchtete, so wurden durch Senatsbeschluß die als strenge Republikaner bekannten Mitglieder desselben ausgestoßen u. die Zahl der Tribunen auf 80 beschränkt. Da der gesetzgebende Körper nach Vollendung des neuen Civilgesetzbuches am 21. März seine Thätigkeit eingestellt hatte, so herrschte Bonaparte fast mit unumschränkter Gewalt, u. die republikanischen Formen entsprachen immer weniger dem monarchischen Wesen des Staates, zumal da Bonaparte Sorge trug, sich mit einem neugeschaffenen Dienstadel zu umgeben, zu welchem Zwecke die Errichtung des Ordens der Ehrenlegion (s. d.) vom Senate beschlossen wurde. Die Umwandelung der republikanischen Formen des Staates in monarchische vollzog sich rasch. Gleich nach dem Frieden von Amiens im Mai 1802 beschloß das Tribunat, dem Oberconsul ein glänzendes Pfand der Nationaldankbarkeit darzubringen, u. setzte sich deshalb mit dem Senate in Verbindung. Dieser beschloß, Bonaparte auf neue 10 Jahre zum Consul zu ernennen. Als der Consul aber die Annahme dieser Dankbezeugung von dem Willen der ganzen Nation abhängig machte, wurde vom Senate ein Plebiscit über die Frage, ob Bonaparte lebenslänglicher Consul sein solle, veranstaltet. Von 3,577,399 Bürgern stimmten 3,568,885 für das lebenslängliche Consulat, u. durch Senatsbeschluß am 2. Aug. 1802 wurde Bonaparte zum lebenslänglichen Consul ernannt. Zugleich änderte ein Senatsbeschluß die Verfassung in der Art, daß die vollziehende, gesetzgebende u. richterliche Gewalt in die Hände des Ersten Consuls gelegt wurde, u. die constitutionellen Körper des Staates zu bedeutungslosen Schatten herabsanken. Die völlige Verwandlung der Republik in eine Monarchie gab sich

das Ziel der Bonapartischen Regierung immer deutlicher zu erkennen. Das Heer, auf welchem das Ansehen u. die Macht des Consuls ruhte, wurde auf dem Kriegsfuße erhalten u. vortrefflich organisirt, die Residenzschlösser des Ersten Consuls, St. Cloud, die Tuilerien u. Malmaison, wurden reich geschmückt u. die Civilliste von ½ auf 6 Millionen erhöhet. Am 4. Januar 1803 wurde die Errichtung von 31 Senatorien mit 20—25,000 Francs Einkünften decretirt. Jedes Arrondissement eines Appellationsgerichts erhielt eine Senatorie, welche die consularische Gewalt in den Provinzen repräsentirte. Der Inhaber einer solchen war verpflichtet, 3 Monate im Jahre am Sitze derselben zu residiren. Auf den Münzen erschien hinfort das Bild des Ersten Consuls, u. das Hofleben wurde glänzender u. geräuschvoller. Mehrmals suchte Bonaparte Ludwig XVIII. zur Aufgabe seiner Ansprüche an F. zu bewegen, jedoch war sein Bemühen vergebens. Ein neuer Anschlag auf sein Leben von dem Anführer der Chouans, George Cadoudal, in Verbindung mit Pichegru, welche Beide im Februar 1805 heimlich bei Beville landeten, aber zur Haft gebracht wurden, gab den nächsten Anstoß zur Ausführung seiner Absicht, die erbliche Kaiserwürde anzunehmen. Die Entdeckung noch anderer Conspirationen, bei denen England mittelbar im Spiel war, benutzte Bonaparte, um diese Macht als eine ihm persönlich feindliche darzustellen, nachdem er schon längst zu einer Befriegung Englands großartige Anstalten getroffen hatte, u. bereits im Mai 1803 die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren. Den Krieg selbst aber wollte er als Kaiser eröffnen. Anfangs (seit Ende März) wurde das Vorhaben vom Senate nur angedeutet, dann mußten Adressen aus den Departements den Act einleiten u. endlich brachte der Senat den Vorschlag an das Tribunat, welches am 3. Mai 1804 die Erhebung Bonapartes zum erblichen Kaiser von F. befürwortete. Den darauffolgenden Senatsbeschluß vom 18. Mai bestätigte auch noch ein neues Plebiscit, demzufolge sich von 3,574,498 Stimmenden 3,572,329 für das Kaiserreich aussprachen

IX. Frankreich als Kaiserreich vom 28. Mai 1804 bis zur Abdankung Napoleons zu Fontainebleau 11. April 1814. Am 2. Dec. 1804 wurde Bonaparte als Napoleon I. in Paris von Pius VII. gesalbt u. setzte sich u. seiner Gemahlin Josephine die Krone auf. Die Revolution hatte ihren Kreislauf vollendet. F. war zu einer nur noch scheinbar beschränkten Monarchie zurückkehrt, aber das mittelalterliche Staatswesen war unwiederbringlich vernichtet u. die Verworrenheit der rechtlichen u. socialen Zustände, welche das mit der Bildung der Zeit in Widerspruch stehende Feudalwesen erzeugt hatten, war einer anderen Ordnung des Staates gewichen. Obwohl Napoleon der Nimbus fehlte, welcher den Thronerben alter Herrschergeschlechter eigen ist, so wußte er doch bald durch geeignete Einrichtungen seiner neuen Würde die nöthige Folie zu geben. Er umgab sich mit einem prunkvollen Hofstaat, creirte eine Menge Hofchargen, so die der Großwürdenträger u. Großoffiziere, u. setzte den hohen kaiserlichen Gerichtshof ein, zu dessen Competenz alle Verbrechen gegen den Staat u. etwaige Vergehungen der Angehörigen des Kaiserhauses u. der höheren Staatsbeamten gehörten. Dann suchte er sich den alten Adel zu befreunden u. denselben durch Gunst- u. Ehrenbezeugungen an seinen Hof zu fetten. Die Republiken, welche unter dem Directorium in Italien gegründet worden waren, wurden, sobald F. zum Kaiserthum erhoben war, ebenfalls in erbliche Königreiche u. Fürstenthümer verwandelt, u. um auch im öffentlichen Leben die Spuren der republikanischen Zeit zu verwischen, wurde 1805 der republikanische Kalender wieder mit dem Gregorianischen vertauscht. Das Tribunat, der letzte Schein einer constitutionellen Beschränkung des Kaisers, wurde erst 1807 beseitigt. England, Rußland u. Schweden verweigerten die Anerkennung des Kaiserreichs, u. die Bemühungen des Königs von England, dessen Erbland Hannover die Franzosen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Friedens von Amiens seit 1805 besetzt hatten, während sie sich zu einem Angriff auf die Küsten von Großbritannien rüsteten, führten zu der 3. Coalition gegen F., welcher sich Rußland u. Österreich anschlossen (April 1805). Ehe Napoleon den Krieg begann, hatte sich der öffentliche Credit ungemein gehoben, u. die seit 1803 gegründete Bank von F. (s. Bank II. Dd.) leistete dem Staate vortreffliche Dienste. Napoleon wartete den Angriff der Verbündeten auf seine Staaten nicht ab, brach mit den zur Landung in England bestimmten Truppen nach Süddeutschland auf, schlug, während Massena den Erzherzog Karl in Italien am Vorrücken hinderte, die Österreicher bei Elchingen, eroberte Ulm, besetzte Wien u. brachte den Russen bei Austerlitz, 2. Dec. 1805, eine große Niederlage bei; s. u. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1805—1809. Im Frieden zu Presburg, 26. December 1805, trat Österreich gegen 1000 QM. seines Reichs ab, welche theils zur Abrundung des Königreichs Italien, theils zur Belohnung von Württemberg u. Baiern, den Bundesgenossen Napoleons, verwendet wurden. Diese beiden Staaten erhob Napoleon zu souveränen Königreichen u. gab, indem er auch Baden mit der vollen Souveränetät beschenkte, dadurch die nächste Veranlassung zur Auflösung des Deutschen Reichs. Im März 1805 legte sich der Kaiser auch den Titel König von Italien bei. Er vereinte bald darauf Genua u. Piombino mit F. u. setzte die übrigen Fürstenthümer von Norditalien unter französische Verwaltung. Gleichzeitig verlor jedoch F. durch den Sieg der Engländer bei Trafalgar seine ganze erst mit großen Anstrengungen neubegründete Seemacht u. gerieth dadurch in neue finanzielle Verlegenheiten. England, um seinen Vortheil weiter zu verfolgen u. das gegen seinen Handel u. seinen Wohlstand gerichtete Continentalsystem (s. d.) zu vernichten, knüpfte Unterhandlungen mit Schweden u. Rußland an, welche um so leichter zum Ziele führten, als das von Napoleon begründete Föderativsystem das Europäische Gleichgewicht immer mehr bedrohte. Um Preußen von einer ihm feindseligen Allianz abzuhalten, überließ Napoleon diesem Staate das Kurfürstenthum Hannover. Familienverbindungen sollten Baiern u. Baden an F. fetten, während Napoleons nächste Verwandte und berühmte Generäle mit Königreichen u. Fürstenthümern belehnt wurden. Seinen Bruder Joseph machte er zum König von Neapel, seinen andern Bruder Ludwig zum König von Holland, seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais zum Vicekönig von Italien, Joseph Murat zum Großherzoge von Berg u. setzte an die Stelle des Deutschen Reichs den Rheinbund, eine

Verbindung der kleineren deutschen Staaten unter französischer Protection (1806). Preußen trat endlich der neuen Allianz gegen F. bei, als Napoleon ihm Hannover zu entziehen drohte. Dieser nahm sogleich den Kampf mit den vier gegen ihn verbundenen nordischen Staaten auf, schlug die Preußen bei Jena u. die Russen bei Eylau u. Friedland u. erzwang den am 7. u. 9. Juli 1807 mit Preußen u. Rußland abgeschlossenen Frieden von Tilsit (s. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich von 1806 u. 1807) in Folge dessen das Königreich Westfalen aus den, Preußen u. dreien anderen deutschen Fürsten (Hessen-Kassel, Braunschweig u. Oranien) abgenommenen Ländern, ferner das Herzogthum Warschau u. eine Republik Danzig errichtet u. Rußland u. Preußen dem Continentalsystem beizutreten genötbigt wurden.

Bis dahin war Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewesen, aber im August 1807 gab Napoleon dessen Portefeuille an den Grafen Champagny, da Talleyrand in des Kaisers Plan, auch Spanien unter sein Scepter zu bringen, nicht eingehen wollte. Der nächste Schritt zur Ausführung desselben war die Besetzung Portugals 1807 unter dem Vorwand, auch dort die Häfen den Engländern zu sperren. Darauf mischte sich Napoleon in den Zwist der spanischen Königsfamilie u. erwarb in Folge dessen im Juli 1808 die Krone von Spanien, welche er seinem Bruder Joseph übertrug, während er die erledigte Krone von Neapel seinem Schwager Murat gab. Die Spanier ließen sich indeß nicht gutwillig die französische Herrschaft aufdrängen u. das Volk begann einen hartnäckigen Krieg gegen die französischen Heere, unterstützt von den Portugiesen u. den Engländern, welcher erst 1814 mit der Vertreibung der Franzosen endigte (s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg). Die Erfolge der Verbündeten in Spanien hatten die e zum großen Theile der Wiederaufnahme des Kampfes gegen Napoleons wachsende Macht von Seiten Österreichs zu danken. Österreich erschien 1809 mit einem neugebildeten Heere (s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich von 1809). Indeß hatte Napoleon Rußland auf dem Congreß zu Erfurt unter dem Versprechen, die gemeinsame Beute zu theilen, am 28. October 1808 zum Beistande gegen Österreich gewonnen, u. nach den Siegen von Eckmühl, Aspern u. Eßling dictirte der Kaiser den Schönbrunner Frieden 14. Oct. 1809, wodurch Österreich abermals 2000 QM. seines Landestheils an Rußland, theils an die Fürsten des Rheinbundes u. theils an Italien abtreten mußte. Der Kirchenstaat wurde nun mit F. vereint, Schweden durch Rußlands Einfluß zum Beitritt zum Continentalsystem bewogen, u. der Friede scheinbar durch die Vermählung Napoleons, welcher sich 1809 von seiner kinderlosen Gemahlin Josephine geschieden hatte, in 2. Ehe mit der österreichischen Prinzessin Maria Luise, 2. April 1810, gesichert. Diese gebar ihm am 20. März 1811 einen Sohn, welcher den Titel König von Rom empfing.

Napoleon stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht, u. das Glück seiner Waffen, das politische Übergewicht F-s über alle europäische Staaten, ließ die Franzosen den Verlust ihrer politischen Freiheiten leicht verschmerzen, u. versöhnte sie mit dem wiedergekehrten Absolutismus. Der Erbadel war inzwischen wieder hergestellt (1. März 1808), jedoch ohne feudale Vorrechte u. an den Besitz eines großen Vermögens geknüpft. Die Rangordnung desselben stellte oben an die Fürsten, diesen folgten die Herzöge, Grafen, Barone u. Ritter. Wichtiger u. von großem Segen für das Reich war die neue Organisation der Gerichte, die Einführung vortrefflicher Gesetzbücher (Codes Napoléon) u. die Stiftung der Pariser Universität. Um die Continentalsperre wirksamer zu machen, wurde Holland, die Nordseeküste, aus denen die Departements der Ems, Weser u. Elbe gebildet waren, dem Reiche einverleibt. Da auch Wallis, Toscana u. der Kirchenstaat mit F. vereinigt worden waren, so umfaßte der Staat, in 130 Departements statt der ursprünglichen 83 getheilt, ein um die Hälfte größeres Ländergebiet als zur Zeit der Republik. Während des Friedens wurde indeß dem Handel u. der Industrie nur in einzelnen Zweigen ein glücklicher Aufschwung zu Theil. Die Continentalsperre lastete wie ein Alp auf der handeltreibenden Welt, namentlich als England zu Repressalien schritt, u. dennoch verfehlte sie ihren Zweck im Großen u. Ganzen, denn dem Schmuggel war nicht zu steuern, u. die mit F. verbündeten Uferstaaten wehrten demselben mit nur geringer Sorge. Endlich verließ Rußland, welches in der Vertreibung des dem Kaiser Alexander nahe verwandten Herzogs von Oldenburg einen Bruch der Friedensverträge erblickte, 1810 das System u. näherte sich England, der Waarenzufuhr desselben kein Hinderniß in den Weg legend. Napoleon beschloß deshalb den Krieg gegen Rußland, bot alle seine Bundesgenossen zum Zug gegen dasselbe auf u. fiel 1812, noch ehe er den Kampf in der Pyrenäischen Halbinsel beendet hatte, mit einer halben Million Menschen in Rußland ein, drang bis Moskau vor, verlor jedoch auf dem Rückzug sein ganzes Heer, mehr durch die Strenge des Winters u. die ungewohnten Entbehrungen, als durch die russischen Waffen. Der moralische Eindruck dieses unersetzlichen Verlustes war noch wichtiger in seinen Folgen als die materiellen Nachtheile. Preußen trat der Coalition von England u. Rußland im Februar 1813 bei u. deren Heere drangen gegen Sachsen vor. Napoleon siegte zwar in einigen Schlachten u. gewann Terrain; allein da auch Österreich u. Schweden als Gegner F-s mit auf dem Kampfplatze erschienen u. die Völkerschlacht bei Leipzig, 18. October 1813, gegen Napoleon entschied, brach das stolze Gebäude seiner Macht in Trümmern. Die deutschen Fürsten, gedrängt von den der Franzosenherrschaft längst überdrüssigen Völkern, erklärten sich nun für die Alliirten, welche 1814 von allen Seiten in F. eindrangen u. nach der Einnahme von Paris (1. April) die **Abdankung Napoleons** zu Fontainebleau, 11. April 1814, erzwangen. Nicht unbedeutend hatte zu diesem Sturz der Abfall des Königs von Neapel, Murat, beigetragen, der sich gerade im entscheidenden Moment gegen den Kaiser erklärte. Über die Einzelheiten des Krieges s. Russisch-deutscher Krieg von 1812—1815.

X. Frankreich unter der Restauration der Bourbons bis zur Julirevolution, 1814 bis 1830. A) Erste Restauration 3. Mai 1814 bis 20. März 1815. Der Bruder Ludwigs XVI., der Graf von Artois, leistete der Aufforderung des Senats, von dem erledigten Throne Besitz zu ergreifen, unverzüglich Folge, u. langte den 3. Mai 1814 in Paris an, während Napoleon sich am 20. April auf die ihm als Besitzthum

zugewiesene Insel Elba zurückgezogen hatte. Der neue König aus dem alten Hause Bourbon Ludwig XVIII. schloß mit den Verbündeten den Frieden von Paris (30. Mai 1814), welcher F. im Wesentlichen auf das ihm vor 1792 zugehörige Gebiet beschränkte, dagegen seine Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie u. Isle de France, England zusprach. Einen ihm vom Senat vorgelegten Verfassungsentwurf wies er zwar zurück, gab jedoch am 4. Juni durch die constitutionelle Charte F. eine Constitution, welche Gleichheit vor dem Gesetz, in den Staatslasten u. in den Ansprüchen auf Ämter, Amnestie, Unverletzlichkeit des Eigenthums, persönliche Religions- u. Preßfreiheit u. 2 Kammern festsetzte, welche über neue Gesetze u. Abgaben entscheiden sollten. Indessen leuchtete aus verschiedenen Maßregeln die Absicht der Regierung hervor, die in der Charte gewährten Zugeständnisse zu schmälern od. ganz zurückzuziehen. Dies erregte den Mißmuth der Mittelklassen, auf denen zumal ein schwerer Steuerdruck lastete, während der Napoleonische Adel durch die Rückkehr der alten Adelsgeschlechter seines Einflusses u. Ansehens beraubt, die Unzufriedenheit der Armee theilte, welche keine Sympathien für die Bourbons hegte, ja durch Verminderung des Soldes, durch Entlassungen u. Pensionirungen geradezu erbittert wurde. Diese Umstände waren dem entthronten Kaiser zur Ausführung seines Planes günstig, der darauf ausging, sich mit Gewalt wieder in Besitz der Krone zu setzen.

b) Die Hundert Tage 20. März bis 21. Juni 1815. Am 1. März 1815 landete Napoleon bei Fréjus u. gelangte ohne Schwertschlag am 20. März nach Paris (Rückkehr Napoleons), während der König 19. März nach Gent floh, da er sich von dem gegen Napoleon ausgesandten Marschall Ney verlassen sah. Napoleon zog unter dem Jubel des Volkes u. der Armee in die Tuilerien ein, verhieß in einer Proclamation eine friedliche Politik beobachten zu wollen, ließ die Constitutionsacte Ludwigs XVIII. im Wesentlichen bestehen u. beschwor dieselbe vor den von ihm zusammengerufenen Abgeordneten auf dem Marsfelde 1. Juni 1815. Aber der Wiener Congreß, auf welchem die verbündeten Mächte noch beriethen, erklärte Napoleon für einen Störer des Weltfriedens. Die Quadrupelallianz zwischen Preußen, Österreich, Rußland u. England gegen Napoleon wurde geschlossen u. die verbündeten Heere zogen gegen den Rhein. Napoleon rückte ihnen entgegen, gewann auch einige Treffen, wurde aber von den vereinigten Preußen u. Engländern mit seiner Hauptmacht bei Waterloo 18. Juni total geschlagen u. dankte, da ihm die Kammern zur Fortführung des Krieges die geforderte Geldhülfe verweigerten, am 21. Juni zu Gunsten seines Sohnes, Napoleon II., ab. Am 3. Juli capitulirte Paris; s. u. Preußisch-Russischer Krieg gegen Frankreich.

c) Zweite Restauration 9. Juli 1815 bis 1830. Die Alliirten, welche am 7. Juli in Paris einzogen, erkannten jedoch die Abdankung Napoleons zu Gunsten seines Sohnes nicht an, u. den 9. Juli schon traf Ludwig XVIII. wieder in Paris ein, um vom Throne abermals Besitz zu nehmen. Napoleon, der sich den Engländern ergab, wurde von nun an auf der Insel St. Helena gefangen gehalten, wo er 1821 starb. Am 20. Novbr. 1815 schloß nun Ludwig XVIII. den 2. Pariser Frieden, welcher die Gränzen F-s auf den Stand von 1790 beschränkte, den Alliirten die Besetzung von 15 Festungen durch ein Occupationsheer von 150,000 Mann auf 5 Jahre zugestand u. F. verpflichtete sich, nicht nur für den Unterhalt dieses Heeres zu sorgen, sondern auch außerdem 175 Millionen Thaler Contribution zu zahlen. Auch mußte F. die in den früheren Kriegen geraubten Kunstschätze wieder herausgeben u. sich verbindlich machen, alle rechtmäßigen Entschädigungsansprüche von Individuen, Körperschaften u. Instituten in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen. Kaum war Ludwig XVIII. wieder zur Gewalt gelangt, als eine fanatische Verfolgung aller Gönner u. Günstlinge Napoleons begann, u. der royalistische Reactionseifer selbst über die Absichten der Regierung hinaus an manchen Orten Platz griff u. zu brutalen Excessen führte. Die unter dem Einfluß der Regierung neugewählte Kammer zeigte sich noch royalistischer als der König; sie räumte der Regierung die Befugniß ein, Alle, die einer Verschwörung gegen den König verdächtig wären, ohne Weiteres verhaften zu können, u. billigte das Gesetz, welches Alle, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, so wie viele Häupter der Kaiserregierung, verbannte. Die versprochene allgemeine Amnestie wurde durch eine große Menge Ausnahmen verkümmert, u. da die Regierung endlich, bei dem Drängen der Kammer nach einer vollständigen Reaction, um die Erhaltung der Ruhe des Landes besorgt wurde, löste sie dieselbe Ende 1816 auf.

In den neuen Kammern hatte die Ultrapartei noch immer viele Stimmen für sich, wurde jedoch durch Entdeckung der sogenannten Weißen Verschwörung, welche bezweckte, von den Alliirten zum Umsturz der Charte Unterstützung zu verlangen, u. in Folge der Untersuchung über die von den Royalisten 1815 u. 1816 verübten Gräuel u. Ermordungen in Süd-F. (s. Brune) dermaßen compromittirt, daß ihr Einfluß bedeutend herabgedrückt wurde. Zur Abhülfe der Finanznoth schloß die Regierung hinter einander 3 Anleihen. Der Congreß zu Aachen im October 1818 bewilligte den völligen Abzug der alliirten Occupationsarmee aus F., ließ bedeutende Summen an den liquidirten Forderungen u. an den Contributionsgeldern nach u. gestattete den Beitritt F-s zur großen Allianz zur Erhaltung des Europäischen Friedens. Die royalistische Partei erhob jetzt aufs Neue ihr Haupt; der erste Minister, der Herzog von Richelieu, leistete den Bestrebungen derselben Vorschub u. beabsichtigte, das Fortschreiten des constitutionellen Systems aufzuhalten. Der liberalen Partei gelang es, den Herzog zum Beitritt zu nöthigen, nachdem sie ein liberales Wahlgesetz (1817) u. ein keine Ausnahme gestattendes Recrutirungsgesetz (1818) durchgesetzt hatte. Das neue liberale Ministerium, an dessen Spitze Marquis von Dessollier stand, wurde aber im November in Folge der vereinten Angriffe der extremen Parteien modificirt u. Decazes erhielt den Vorsitz. Als dieser sich der äußersten Rechten zu nähern suchte u. mehrere Ausnahmegesetze zur Beschränkung der Presse u. Niederhaltung der öffentlichen Meinung, sowie ein neues Wahlgesetz zur Begünstigung der großen Grundbesitzer eingebracht hatte, wurde die liberale Opposition immer heftiger, u. schon schien der Sieg sich auf ihre Seite zu wenden, als die Ermor

dung des Herzogs von Berry durch Louvel am 13. Febr. 1820 der ganzen Sachlage ein anderes Ansehen gab; die Ultrapartei bekam völlig die Oberhand, Decazes mußte abdanken, der Herzog von Richelieu ersetzte ihn, von Neuem zum Ministerium gelangend, u. ein strengerer Monarchismus wurde nun leitender Grundsatz. Neue Ausnahmegesetze traten ein, die Presse wurde durch eine Censur beschränkt u. wieder ein neues, die großen Güterbesitzer noch mehr begünstigendes Wahlgesetz gegeben. Um den Widerstand der den constitutionswidrigen Maßregeln der Regierung nicht Folge leistenden Beamten zu brechen, erfolgten viele Amtsentsetzungen. Unzufriedenheit des größten Theiles der Nation entstand aus diesen Maßregeln u. aus dieser wieder mehrfache Versuche zu Militärrevolutionen, die von den Royalisten für ihre Zwecke ausgebeutet wurden.

Ende 1821 traten die bisherigen Minister ab, um einem Ministerium, ausschließlich aus strengen Royalisten gebildet, Platz zu machen. Letzteres, von der bedeutendsten Capacität desselben, dem Finanzminister Villèle benannt, nahm zwar, um sich die liberale Partei geneigt zu machen, sogleich einen Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück, u. diese hörte den 5. Februar 1822 auf. Aber sein Streben, dem Adel u. der Geistlichkeit Vorrechte zu verschaffen u. die Ausnahmegesetze eher zu vermehren als aufzuheben, raubte ihm bald seine Popularität; doch verfügte er in der unter seinem Einfluß nach dem neuen Wahlgesetze zusammengetretenen Kammer über eine bedeutende Majorität. In der zweiten Sitzung der Deputirtenkammer von 1822 entfaltete Villèle sein großes Verwaltungstalent, welches ihm den Vorsitz im Conseil verschafft hatte, u. wandte sich nun zu der Partei der gemäßigten Royalisten, da die Gewaltsamkeit der Reaction ernstlich die Ruhe des Landes zu gefährden drohte u. der erbitterte parlamentarische Kampf die Aufregung im Lande steigerte, als bei Gelegenheit der Verschwörungsversuche des Generals Berton u. des Obristlieutenants Caron u. A. die Parteien höchst leidenschaftlich auftraten u. die Royalisten die Liberalen öffentlich einer, durch ganz Europa reichenden Verschwörung gegen den Monarchismus beschuldigten. 1823 beschloß der König den Krieg mit Spanien, um die dortigen Constitutionellen, welche Ferdinand VII. gezwungen hatten, die Charte von 1812, welcher die französische Constitution von 1791 zu Grunde lag, zu unterdrücken. Die Majorität der Kammer stimmte für die, durch den Krieg nöthig werdenden Maßregeln, doch unter heftigem Widerspruch der Linken, namentlich des Deputirten Manuel, und als dieser wegen einer auf die Intervention der Alliirten zu Gunsten Ludwigs XVIII anspielenden Äußerung von den übelen Folgen derartiger Interventionen laut werden ließ, erhob sich ein neuer Sturm auf der Rechten, welcher mit der Ausstoßung Manuels endete u. jene Annäherung der Parteien für immer abschnitt. Der Herzog von Angoulême drang nun mit 100,000 Mann in Spanien ein, siegte dort überall fast ohne Schwertschlag, befreite Ferdinand VII. zu Cadix u. setzte ihn in seine Macht wieder ein (s. Spanien [Gesch.]). Wichtiger war aber der Spanische Krieg für die Bourbonen dadurch, daß sich dabei die Treue der Armee zuerst bewährte. Nach dem Kriege blieb ein Theil der französischen Armee in Spanien, um die Ordnung zu erhalten. In der Deputirtenkammer gewann das Ministerium 1824 dadurch, daß es eine siebenjährige Dauer der Kammer durchsetzte, eine dauernde Stütze u. führte kurz vor dem Tode Ludwigs XVIII. (16. Septbr. 1824) die Censur wieder ein. Dagegen scheiterte ein Gesetzesvorschlag zur Reduction der fünfprocentigen Rente an der Pairskammer, u. um das regelmäßig wiederkehrende Deficit zu decken, wurden neue Verbrauchssteuern geschaffen u. das Tabaksmonopol erneuert; damit näherte sich die Handelspolitik F-s noch mehr dem Napoleonischen Prohibitivsystem.

Karl X., Bruder u. Nachfolger Ludwigs XVIII., beschwor zwar bei seiner Thronbesteigung die Verfassung, gab aber bald dem Drängen der Minister, der Höflinge u. der ultraroyalistischen zweiten Kammer nach, die Verfassung erst zu umgehen u. nach u. nach zu untergraben. Nur die Opposition der Pairskammer, welche mehrmals verfassungswidrigen Gesetzesvorschlägen die Sanction versagte, hielt die Regierung von der völligen Beseitigung zurück. Im Lande wurde in Folge der unverkennbaren Absichten des Ministeriums die Mißstimmung allgemeiner, namentlich da die Regierung dem Orden der Jesuiten Vorschub leistete, so daß derselbe sich durch Ausdehnung der von ihnen besetzten kleinen Seminarien eines bedeutenden Theils des öffentlichen Unterrichts bemächtigte. Der Unwille gegen das Ministerium wurde noch gesteigert, als viele hohe Beamte des Staates, des Unterschleifs angeklagt, nicht der ordentlichen Gerichten überliefert, sondern durch Niederschlagung des Processes geschützt wurden, u. bei den neuen Wahlen zur Deputirtenkammer, Ende 1827, ergab sich eine demselben entschieden feindselige Mehrheit in der Versammlung. In Paris selbst hatte bei einer Revue der Nationalgarde im April ein Theil derselben: Nieder mit den Ministern! gerufen, worauf dieselbe am 30. April aufgelöst wurde, was aber noch mehr erbitterte. Vergebens versuchte Villèle den Sturm durch die, kurz vor der Eröffnung der Kammer eingeführte Censur der periodischen Presse zu beschwören, dieselbe mußte bei der Eröffnung der Kammer constitutionsmäßig wieder aufhören. Der König fand sich nach langem Widerstreben endlich doch bewogen, Villèle u. sein Ministerium zu entlassen u. durch ein neues, obgleich auch im ultraroyalistischen Geiste gebildetes, zu ersetzen, an dessen Spitze Martignac stand. Dieser folgte zunächst den Absichten des Königs, durch Verfolgung einer populären auswärtigen Politik von den inneren Zuständen abzulenken. Schon 6. Juli 1827 hatte F. einen Tractat mit Rußland u. England geschlossen, welcher die Befreiung der Griechen von der türkischen Herrschaft zum Zweck hatte, u. im September vereinigte sich eine französische Flotte mit der englischen u. russischen, welche den Türken am 20. Oct. 1827 die Schlacht bei Navarin lieferten (vgl. Griechischer Befreiungskrieg). Um dieselbe Zeit ließ der König, um die Beleidigung des französischen Consuls in Algier zu rächen, die Küsten dieses Landes blockiren. Auch gab Martignac in Betreff der Jesuiten der Opposition nach. Im Juli 1828 gab der König eine Ordonnanz, welche die Beschränkung der kleinen Seminarien u. die fortdauernde Ausschließung der Jesuiten aussprach. Unmittelbar darauf erfolgte vor der Deputirtenkammer eine offene Anklage des

ehemaligen Ministers Villèle, die aber zu keinem Resultate führte. Indeß war das Ministerium nicht im Stande, die Opposition zu versöhnen, während seine liberalen Maßregeln die Ultras ihm entfremdeten. Zwischen beiden schroff u. unvermittelt sich gegenüberstehenden Parteien schwankend, sah es sich endlich zum Rücktritt genöthigt. Am 31. Juli 1829 wurde die Kammer aufgelöst; nun berief der König den Fürsten **Polignac** zur Bildung eines Ministeriums. Die Gesinnung dieses Mannes war zu bekannt u. die Bildung des Cabinets aus ultramontanen u. ultraroyalistischen Elementen zu eclatant, um das Volk über die Absichten der Regierung in Zweifel zu lassen. Die liberale Partei bereitete sich deßhalb zum Widerstand gegen den erwarteten Staatsstreich vor. Bald zeigten sich Steuerverweigerungsvereine, deren Mitglieder sich verpflichteten, der Erhebung von den Kammern nicht verwilligter Abgaben sich zu widersetzen, sie bildeten sich zuerst in den 5 Departements der ehemaligen Bretagne, bald in anderen Departements u. auch selbst in Paris.

Das Ministerium getraute sich nicht, direct einzuschreiten, suchte aber die Presse durch unablässige Vexationen unschädlich zu machen, erreichte aber dadurch gerade das entgegengesetzte Ziel. Die Opposition wurde immer mächtiger, u. als am 2. März die zweite Kammer von Karl X. mit einer Thronrede eröffnet wurde, welche die Andeutung von Gewaltmaßregeln enthielt, erklärte die Kammer mit 221 Stimmen gegen 116 in ihrer Antwort auf die Thronrede, daß die Wünsche der Nation nicht mit den politischen Absichten der Regierung in Einklang ständen. Am 19. März wurde hierauf die Deputirtenkammer bis zum 1. Septbr. d. J. vertagt, eine Menge liberaler Präfecten, Unterpräfecten u. a. Beamte abgesetzt, am 17. Mai die Kammer für aufgelöst erklärt u. die Wahlcollegien auf den 23. Juni zusammenberufen. Vergebens war die Hoffnung Polignacs, durch die Expedition gegen Algier (s. d.), welche mit der Eroberung der Stadt 5. Juli glücklich endete, sich Popularität zu verschaffen u. die Opposition abzuschwächen. Die neuen Wahlen fielen trotz aller Machinationen, Drohungen u. trotz der Siegesberichte aus Algier entschieden gegen das Ministerium aus. Polignac vermochte nun den König, die Preßfreiheit aufzuheben u. ein neues Wahlgesetz zu octroyiren. Als aber am 25. Juli 1830 die betreffenden vier Ordonnanzen im Moniteur erschienen u. zugleich die Ernennung des Marschalls Marmont zum Befehlshaber der ersten Militärdivision mit dem Auftrage, alle Anstalten zur Aufrechterhaltung der Ruhe zu treffen, brach am 27. Juli in Paris die **Julirevolution** aus, welche am 29. Juli mit der Capitulation derjenigen königl. Truppen, welche nicht schon zum Volke übergegangen waren, endigte. Die Nationalgarde wurde am Abend des 29. für wiederhergestellt erklärt u Lafayette an ihre Spitze berufen. Eine Provisorische Regierung, aus dem Herzoge von Choiseul u. den Generalen Lafayette u. Gerard bestehend, bildete sich, ebenso eine Municipalcommission für Paris, zu welcher der Graf von der Lobau, Lafitte, Casimir Perrier etc. gehörten, u. in den Sitzungssälen der Kammer versammelten sich die in Paris anwesenden Pairs u. Deputirten u. faßten den Beschluß, den Herzog Louis Philipp von Orleans zu ersuchen, nach Paris zu kommen u. die Regentschaft als Lieutenant général du royaume zu übernehmen. Dieser nahm die ihm angetragene Würde 30. Juli an u. ernannte ein provisorisches Ministerium, bestehend aus Gerard für den Krieg, Dupont de l'Eure für die Justiz, Louis für die Finanzen, Guizot für das Innere, Bignon für den Unterricht, Jourdan für das Auswärtige. Karl X., da er den Thron verloren sah, verzichtete zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux (Heinrich V.) u. ging nach England. Am 8. Aug. wurde der **Herzog von Orleans** ohne Rücksicht auf die Verzichtleistung Karls X. zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux **als König proclamirt**.

XI. **Frankreich unter der Regierung des Hauses Orleans bis zur Februarrevolution, 1830—1848.** Der Herzog von Orleans bestieg als **Ludwig Philipp** den französischen Thron auf Grund einer neuen Charte, welche das Königthum mit engeren Schranken umschloß als jene von 1814. Die Initiative bei der Gesetzgebung, sonst ein Vorrecht der Regierung, wurde auch auf die Kammern übertragen, die Verantwortlichkeit der Minister ausgesprochen u. die Preßvergehen den Geschworenengerichten zur Aburtheilung zugewiesen. Alle von Karl X. ernannte Pairs wurden dieser Würde für verlustig erklärt, jedoch Soult u. Duperry von Neuem dazu ernannt, die dreifarbige Fahne zum Nationalzeichen erklär', die vormaligen Minister (von denen Polignac, Peyronnet, Chantelauze u. Guernon de Ranville verhaftet worden waren) in Anklagestand versetzt, die Garden, die Schweizer u. die Pariser Gendarmerie, welche sich durch den Kampf gegen das Volk verhaßt gemacht hatten, abgedankt, die Nationalgarde in ganz F. wieder organisirt u. Lafayette zu ihrem Chef ernannt. Ludwig Philipp behielt das provisorische Ministerium mit einigen Modificationen bei, indem er dem Herzog von Broglie den Vorsitz u. das Amt des Auswärtigen, Sebastiani die Finanzen übertrug u. Cas. Perrier, Lafitte, Dupin, Bignon zu Mitgliedern des Staatsraths ohne Portefeuille ernannte. Die erste Sorge Ludwig Philipps war, seinem Königthum von anderen Mächten Anerkennung zu verschaffen, u. alle Großmächte (England zuerst, Rußland zuletzt) erkannten den König an. Einen schwierigen Stand hingegen hatte der König der republikanischen Partei gegenüber, welche nicht unbedeutend war u. sich in ihren Hoffnungen getäuscht sah. Aufstände, welche im August 1830 in Belgien, in vielen Theilen Deutschlands u. Italiens u. im November in Polen von größerer od. minderer Bedeutung ausbrachen, unterstützten das Treiben der revolutionären Propaganda welche auf einen Krieg F-s mit fremden Fürsten zur Befreiung der Völker drang, ein Bestreben, für welches sich auch in der Armee große Sympathien kund gaben. Dahingegen stellte der König das Princip der Nichtintervention auf, u. der Ministercongreß zu London, an welchem die fünf Großmächte, Österreich, England, F., Preußen u. Rußland, Theil nahmen, stimmte diesem Grundsatze bei. Inzwischen hemmten Uneinigkeiten im Ministerium die völlige Wiederherstellung der Ruhe, u. namentlich kam es bei der Verurtheilung des Ministeriums Polignac durch die Pairskammer zu einem Straßentumult, da der Urtheilsspruch dem lärmenden Volke zu mild erschien.

Erst als **Casimir Perrier**, 13 März 1831

die Leitung der Staatsgeschäfte als Premierminister übernahm, nahmen die öffentlichen Zustände einen stabilen Charakter an. Er schloß sich nach Außen dem System des sogenannten bewaffneten Friedens an u. suchte den Schwerpunkt des Staates in den Mittelklassen (Bourgoisie). Der Kriegsminister Soult hatte inzwischen die französische Armee von 230,000 auf 500,000 Mann gebracht, wodurch freilich die Finanzlage des Staates sehr verschlimmert worden war. Aber die europäischen Verhältnisse rechtfertigten diese kriegerische Vorsicht. Einerseits mißbilligte Perrier das Einrücken der Österreicher in Bologna als dem Grundsatze der Nichtintervention widersprechend, u. um den Einfluß derselben auf den Papst zu schwächen, ließ er Ancona überrumpeln u. von französischen Truppen besetzen; anderntheils schien die Besetzung des Großherzogthums Luxemburg durch deutsche Bundestruppen nahe bevorstehend, sodaß auch F. an seinen Grenzen mit Krieg bedroht worden wäre. Als im August 1831 die Holländer Anstalt trafen, Belgien wieder zu erobern, sandte Perrier dem König Leopold von Belgien ein Armeecorps zu Hülfe u. nöthigte die Holländer zum Frieden. Indeß führten theils die materielle Noth, eine Folge der Geschäftsstockungen, theils die Umtriebe der Legitimisten (d. h. der Anhänger des Hauses Bourbon), wiederholt zu Ruhestörungen, so im Nov. 1831 zu dem Aufstand der Fabrikarbeiter in Lyon, welcher nur durch Entwickelung einer imposanten Heeresmacht unterdrückt werden konnte. Fast unmittelbar darauf brachen in Süd- u. Westfrankreich fast in allen bedeutenden Städten Emeuten aus, bald zu Gunsten der vertriebenen Königsfamilie, wie in Marseille, Toulon, Nismes ꝛc., bald wegen anderer Ursachen od. Localinteressen, wie in Orleans, Laon u. Grenoble, u. um die Verwirrung zu vollenden, landete im Mai 1832 die Herzogin von Berry an der Südküste von F., von sechs ihrer Anhänger, worunter Bourmont, begleitet, u. eilte nach der Vendée, um diese zu Gunsten ihres Sohnes aufzuregen. Mehrere Offiziere der aufgelösten Garden u. einige 100 Schweizer fanden sich dort ein u. bildeten den Kern des großen Haufens, der sich um die Herzogin schaarte. Aber der General Solignac dämpfte schnell diesen Aufruhr, u. die Herzogin sah sich zur Flucht genöthigt. Während die Vendée noch nicht beruhigt war, kam es am 5. Juni, bei Gelegenheit des Begräbnisses des Generals Lamarque, zu einer Emeute in Paris, welche bald einen gefährlichen Charakter annahm, so daß am 6. Juni Paris in Belagerungszustand erklärt werden mußte.

Kurz vorher, im Mai, war Perrier gestorben, u. Louis Philipp dachte nun selbst die Leitung des Staates zu übernehmen, obwohl er sich dadurch in Gefahr begab, gegen die ersten Grundsätze des constitutionellen Staatswesens zu verstoßen. Er ergänzte u. modificirte zum Theil das Ministerium, in welchem der Kriegsminister, Marschall Soult, den Vorsitz, der Herzog von Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Humann die Finanzen, Barthe die Justiz, d'Argout den Handel u. de Rigny die Marine erhielt. In seiner auswärtigen Politik blieb der König seinem Grundsatz, den Frieden aufrecht zu erhalten u. alle constitutionellen Bestrebungen des Auslandes zu unterstützen, getreu. Ende 1832 zwang ein gegen Antwerpen ausgesandtes Armeecorps den König der Niederlande zur Annahme des in London zwischen den Großmächten geschlossenen Vertrags vom 15. Novbr. 1831. Der Einfluß des Königs auf die Regierung u. die Intriguen am Hofe machten sich indeß bald in übler Weise bemerklich, indem die Stellenjägerei dadurch befördert u. die Kammer argwöhnisch wurde. Neue Parteiungen innerhalb der Kammer kamen dazu, um den Stand der Minister zu erschweren, so daß ein steter Ministerwechsel die Regierung verhinderte, innerlich zu erstarken. Die Rechte zerfiel in eine dynastische (orleanistische) u. eine legitimistische Fraction, die Linke in eine dynastische u. eine republikanische, während das Centrum wieder in drei Fractionen gespalten war. So kam es oft, daß eine Maßregel der Regierung nicht deßhalb fiel, weil sie im Princip gemißbilligt wurde, sondern weil einzelne Fractionen sich zum Sturz des Cabinets, dem sie feindlich gesinnt waren, vereinigten. Die Erschütterungen, welche dem Julithron aus diesem steten Wechsel der Minister erwuchsen, brachten denselben allmälig zum Schwanken u. endlich zum Fallen. Dazu kam, daß wiederholte Mordversuche auf den König die Gemüther in Aufregung versetzten u. Furcht u. Mißtrauen eine Vermittelung der Parteien unmöglich machten. Um die Gefahr der sich immer wiederholenden Arbeiteraufstände zu beseitigen, gab die Kammer Ende März 1834 ein Gesetz gegen politische Associationen. Diese Maßregel rief eine Empörung in Lyon am 10. April hervor, welche erst am 12. durch Waffengewalt niedergeworfen werden konnte. Auf die Nachricht des Lyoner Aufstandes brach am Abend des 13. April auch eine republikanische Emeute in Paris aus (Aprilunruhen), die aber ebenfalls durch die Garnison u. Nationalgarde schnell unterdrückt wurde. Gleiches Schicksal hatten die kleineren Unruhen in St. Etienne, Toulon, Grenoble, Nismes u. an anderen Orten, die fast gleichzeitig mit jenen vorkamen. Das Ministerium schloß im Mai mit England, der Regentin von Spanien u. der Königin Marie von Portugal eine Quadrupelallianz, deren Zweck die Herstellung der Ruhe auf der Pyrenäischen Halbinsel war. Als aber die Königin Christine ein Heer zur Bekämpfung der Carlisten von Louis Philipp verlangte, weigerte sich der König, zu ihren Gunsten zu interveniren, u. Thiers, der nach Soults Rücktritt den Vorsitz im Cabinet führte, nahm deßhalb mit dem gesammten Ministerium seine Entlassung. Ein neues Ministerium unter Maret, Herzog von Bassano, hielt sich nur vier Tage u. wurde durch ein Cabinet ersetzt, in welchem der Marschall Mortier, später der Herzog von Broglie, präsidirte (18. Nov.), dessen eigentliche Leiter aber Thiers u. Guizot waren. Eine Folge des zweiten von Fieschi ausgeführten Attentats auf den König waren die sogenannten Septembergesetze, welche Beschränkung des Mißbrauchs der Presse, Beengung des Journalwesens u. eine Veränderung des Verfahrens bei den Geschwornengerichten zum Zweck hatten, indem man die Quelle eines Mordversuchs in der übertriebenen Licenz der Presse suchte. Die Finanzverlegenheiten des Staates wurden 1836 der Anlaß zu einem abermaligen Cabinetswechsel, indem die Kammer auf gewaltsame Reduction des Zinsfußes der fünfprocentigen Rente bestand, das Ministerium aber im Einverständniß mit dem Könige sich dieser Operation widersetzte. In dem neuen Cabinet erhielt

Thiers den Vorsitz. Dieser trat gegen das Ausland entschiedener auf; er unterstützte zwar in der Schweiz die Forderung der östlichen Mächte wegen Ausweisung der fremden Flüchtlinge, wies dagegen den Antrag, Ancona zu räumen, bevor die Österreicher das Päpstliche Gebiet verlassen hätten, von der Hand, nahm sich der Republik Krakau an, schützte den Dey von Tunis gegen die Türken u. entwarf den Plan, mit 25,000 Mann, die man als Freiwillige anwerben u. in kleinen Corps über die Grenze schicken wollte, Spanien bis zum Ebro zu besetzen, um den Karlistischen Aufstand zu ersticken. Aber der König zog nachträglich die Billigung dieses Planes zurück, u. am 7. Sept. 1836 wich das Ministerium Thiers dem Ministerium Molé. Dieses Ministerium stellte die seit mehreren Jahren gestörten freundschaftlichen Verhältnisse mit den Nordamerikanischen Freistaaten wegen der Schuldforderung derselben an F. wieder her u. glich auch die in Folge der Flüchtlingsfrage entstandenen Differenzen mit der Schweiz wieder aus. Um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, bewirkte am 6. Octbr., als dem Geburtstage des Königs, das Ministerium die Begnadigung von 63 politischen Verbrechern; bald darauf wurden auch die Minister Karls X. amnestirt, obwohl erst kurz vorher das Leben des Königs wieder durch ein Attentat bedroht wurde, dessen Urheber, Alibaud, Mitglied der Geheimen Gesellschaft der Menschenrechte war. Um dieselbe Zeit verunglückte der Versuch des Prinzen Louis Napoleon in Strasburg das Militär für den Umsturz des Julithrons zu gewinnen. Der Prinz wurde gefangen, auf königlichen Befehl von Strasburg in einen Seehafen gebracht u. von dort nach Amerika eingeschifft. Die Mitschuldigen, vor die Assisen des Niederrheins gestellt, wurden aus dem Grunde, daß der Hauptschuldige durch die Regierung der Untersuchung entzogen worden sei, am 18. Jan. 1837 sämmtlich freigesprochen. Im Vertrauen auf die Majorität brachte das Ministerium jetzt mehrere Gesetze in die Kammern, die auf Vermehrung der königlichen Macht zielten. Das wichtigste von denselben war die Loi de disjonction, wonach Militär- u. Civilpersonen, welche ein gemeinschaftliches Verbrechen zusammen begingen, die ersteren vor ein Kriegsgericht, die anderen vor die Jury gestellt werden; u. an dieses schloß sich ein anderer, auf das kurz vorher durch Meunier, verübte 4. Attentat gegen den König sich stützender Entwurf an, dem zu Folge Jeder mit harter Gefängnißstrafe belegt werden sollte, der, von einer Verschwörung gegen den König od. dessen Familie unterrichtet, nicht binnen 24 Stunden Anzeige davon machte. Die Ablehnung dieser Gesetze hatte die Folge, daß im April 1837 die als Doctrinärs charakterisirten Mitglieder des Cabinets, Guizot, Gasparin, Persil u. Duchatel, aus dem Ministerium austraten u. von Salvandy, Montalivet, Barthe u. Lacave-Laplagne ersetzt wurden. Zwar erwies sich die Kammer in Bezug auf das Budget nicht schwierig, bewilligte dem Kronprinzen, Herzog von Orleans, bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg-Schwerin eine jährliche Dotation von 2 Mill. Franken u. gestattete die Aussteuer für die Tochter des Königs, der Königin von Belgien, mit 1 Mill. Indeß hoffte das Ministerium, seine Stellung durch eine Neuwahl zu verbessern, u. löste 4. Octbr. die Kammern auf. Aber das Cabinet hatte sich verrechnet; die republikanische u. dynastische Linke operirten jetzt gemeinsam, um den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. In der Rentenzinsfußreductionsfrage behielt die Linke die Oberhand, doch scheiterte die Reduction an dem Widerspruche der Pairs. Von nachtheiligen Folgen für das Land war die Coalition der Linken mit den Doctrinärs u. einem Theil der Conservativen gegen den Ausbau eines Eisenbahnnetzes auf Staatskosten, welcher den Interessen der Kapitalisten, welche in der Kammer stark vertreten waren, widersprach.

Um dieselbe Zeit wurden die auswärtigen Verhältnisse F-s getrübt; die Entdeckung einer Höllenmaschine, deren Erbauer von den Assisen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt wurde, das Erscheinen einer fulminanten Flugschrift zu Gunsten Louis Napoleons u. die Niederlassung dieses Prinzen in der Schweiz erregten bei der Regierung die Furcht vor einem revolutionären Complot, u. da die Schweiz ihrer Aufforderung, den Prinzen des Landes zu verweisen, keine Folge leistete, so wurden Truppen an die Grenze beordert. Der Conflict wurde indeß bald ausgeglichen, da Prinz Louis Napoleon aus eigenem Antrieb die Schweiz verließ. Zugleich gewannen die Händel mit Buenos-Ayres u. Mexico ein immer bedenklicheres Ansehen. Mit ersterem Freistaat kam es zum Krieg, weil Franzosen dort in ihrem Eigenthume verletzt worden waren; über den geführten Krieg bis 1841, wo der Friede zu Stande kam u. die Franzosen den Genuß gleicher Rechte mit den Engländern erhielten, s. Argentinische Republik (Gesch.) III. Bei der Eröffnung der nächsten Session, 17. Decbr 1838, vereinigte sich die coalisirte Linke abermals mit den Doctrinärs, doch hielt der günstige Eindruck, welchen die Nachricht von der Eroberung des Forts von St. Juan de Ulloa, der Citadelle von Veracruz, machte, den Fall des Ministeriums auf, welches indeß Ende Januar 1839 erklärte, mit der Kammer nicht länger regieren zu können. Der König löste daher die Kammer auf. Da die Neuwahlen dem Cabinet keine bessere Aussicht stellten, so nahm dasselbe die schon früher angebotene Entlassung. Die folgenden Monate vergingen nun in fruchtlosen Versuchen, aus den zum Sturze des Cabinets vereinten, im Grunde aber auf sehr verschiedenen Principien basirten Parteien ein Coalitionsministerium zu bilden. Ein Aufstand mit stark socialistischer Färbung, welcher am 12. Mai 1839 Paris in Allarm setzte, belehrte endlich die uneinigen Parteihäupter, daß die Fortdauer des Interims F. den Gefahren einer Anarchie nahe bringen würde. Es kam daher endlich zu einem Compromiß; das neue Ministerium war folgendermaßen zusammengesetzt: der Marschall Soult Conseilpräsident u. Minister des Auswärtigen, Teste Justizminister, General Schneider Kriegsminister, Duperré Marine-, Passy Finanz-, Cunin-Gridaine Handelsminister, Villemain Minister des Unterrichts, Duchatel Minister des Innern u. Dufaure Minister der öffentlichen Arbeiten. Das neue Ministerium hatte indeß wenig Glück; zwar wurde Don Carlos gezwungen, seine Pläne gegen die bestehende Regierung Spaniens aufzugeben, indem die französische Flotte ihm alle Zufuhr abschnitt, aber kurz nachdem der Herzog von Orleans Algier verlassen hatte, brach dort Abdel Kader den Frieden von der Tafna (Nov. 1839); im Orient siegte Ibrahim Pascha über die Türken

bei Nisib u. aus den Verwickelungen der inneren Angelegenheiten der Pforte ging für F. eine diplomatische Niederlage gegen England u. Rußland hervor. Thiers, welcher damals an der Spitze der Opposition stand, brachte durch seine Bekämpfung der Dotation des Herzogs von Nemours, bei Gelegenheit von dessen Vermählung mit der Prinzessin von Sachsen-Koburg-Kobary, das Ministerium zu Falle u. übernahm nun selbst, 1. März 1840, die Bildung eines neuen Cabinets, in welchem er das Auswärtige für sich in Anspruch nahm. Remusat erhielt das Portefeuille des Innern, Pelet das der Finanzen, Vivien das der Justiz, Cubières wurde Kriegsminister, Cousin Minister des Cultus, Gouin des Handels, Roussin der Marine u. Jaubert der öffentlichen Arbeiten. Dieses ganz liberale Ministerium, dessen Seele Thiers war, erfüllte zwar einen großen Theil der Franzosen mit Hoffnungen, erschreckte aber nicht nur die Conservativen in F., sondern machte auch Besorgnisse in ganz Europa rege, da die kriegerischen Äußerungen des Ministerpräsidenten in der Kammer auf eine derarte Tendenz seines Cabinets schließen ließen. Während er das Interesse der liberalen Partei von den versprochenen Reformen durch die beabsichtigte, später mit großem Pomp veranstaltete Überführung der Asche Napoleons von St. Helena nach Paris ablehnte, bot er alle Mittel auf, um den Einfluß F-s im Orient wieder herzustellen u. den Pascha von Ägypten zu bewegen, die schon eingeleitete Vermittelung der Großmächte in seinem Streite mit dem Sultan abzulehnen. Aber die Politik Englands siegte in dieser Frage, u. die Angelegenheit wurde ohne Zuziehung F-s von den übrigen vier Großmächten geordnet. Diese diplomatische Niederlage hatte eine allgemeine Aufregung im Lande zur Folge, welche von Thiers ausgebeutet wurde, um die kriegerische Stimmung des Volkes zu vermehren. Der Ruf nach Wiederherstellung der Rheingrenze wurde laut, u. das Ministerium ordnete umfassende Kriegsrüstungen an. Mitten in dieser Aufregung machte Louis Napoleon von England aus in Boulogne einen zweiten Versuch zur Wiederherstellung des Kaiserreichs, welcher indeß mit der Gefangennahme des Prinzen u. seiner Einsperrung in die Festung Ham endigte. Da die Kriegsdrohung u. die diplomatischen Noten bei den Großmächten nichts fruchteten, so wollte Thiers im Oct. 1840 zur Kriegseröffnung schreiten. Dem widersetzte sich aber der König bestimmt, u. am 21. Oct. 1840 forderte das ganze Ministerium seine Entlassung. Am 15. Oct. war das 5. Attentat von dem Arbeiter Darmès auf den König gemacht worden.

Der König ernannte am 29. October ein neues Ministerium, in welchem Soult das Präsidium, Guizot das Auswärtige, Duchatel das Innere, Humann die Finanzen, Martin du Nord die Justiz, Teste die öffentlichen Arbeiten, Cunin-Gridaine den Handel, Villemain den Unterricht u. Duperré die Marine übernahm. Die Seele dieses Cabinets wurde Guizot u. sein Bestreben war, die äußere Politik wieder in die Bahn des Friedens einzulenken. Die Kriegsrüstungen wurden eingestellt, da Guizot in der von den übrigen Großmächten beschlossenen Milderung der Bedingungen, unter welchen Mehmed Ali Frieden schließen sollte, als eine F. gewordene Genugthuung betrachtete. Zu einer völligen Ausgleichung des Conflicts mit England kam es indeß nicht, u. die Stimmung des Landes gegen England bekundete in Wort u. Schrift eine fortdauernde Gereiztheit; der Finanzminister bemühte sich indeß, die durch Thiers kriegerisches Benehmen verwirrten Finanzen wieder zu ordnen. Dieses that um so mehr Noth, als das Budget um viele Mill. Frcs. überschritten worden war, u. die Befestignngsarbeiten um Paris sollten trotz des Widerspruches des Landes, welches darin kein Vertheidigungsmittel der Hauptstadt gegen das Ausland, sondern ein gegen den Liberalismus gerichtetes Unternehmen sah, u. trotz ihrer ungeheuern Kosten vollendet werden. Die Befestigung der Stadt selber wurde von den Kammern Anfangs 1841 genehmigt. In der äußeren Politik änderte sich Manches zu Gunsten F-s. Am 31. Oct. 1840 wurde ein Vertrag mit Buenos-Ayres abgeschlossen, in welchem die den Franzosen gebührenden Entschädigungen anerkannt u. die Franzosen den am meisten begünstigten Nationen gleichgestellt wurden. Auch kam am 22. Mai ein Handelsvertrag mit Holland zu Stande. Dagegen kam es im Innern wieder zu Unruhen, als die Revision des Steuerkatasters angeordnet wurde, so namentlich in Toulouse, wo die Regierung von der bewaffneten Gewalt Gebrauch machen mußte. Diese Unruhen waren nicht ohne Zusammenhang mit den Umtrieben der socialistischen u. communistischen Propaganda, welche das niedere Volk bearbeitete, um nicht nur eine politische, sondern auch eine sociale Revolution herbeizuführen. Ein Ausfluß des Treibens der geheimen Gesellschaften war auch das auf die Söhne des Königs am 13. Sept. 1841 angelegte, aber fehlschlagende Attentat des Arbeiters Quenisset. In der Kammersitzung, welche am 27. Dec. 1841 eröffnet wurde, kam die gereizte Stimmung gegen England zum Durchbruch bei der Frage über das Durchsuchungsrecht (s. d.). Der König konnte daher nicht umhin, auf die Protestation beider Kammern im Febr. 1842, die unbedingte Ratification des Londoner Vertrages vom 20. Dec. 1841, das gegenseitige Durchsuchungsrecht der Schiffe betreffend, zu verweigern, u. machte dieselbe von verschiedenen Modificationen abhängig. Hierdurch wurde die Spannung zwischen dem englischen u. französischen Ministerium noch schärfer, u. beide Theile rüsteten sich zur See, während die übrigen europäischen Großmächte (Österreich, Preußen Rußland) das Durchsuchungsrecht in der von England beantragten Fassung anerkannten. Am 13 Juli starb der Thronerbe, der Herzog von Orleans, u. dies erregte neue Besorgnisse von Unruhen, für den Fall, daß der König sterben sollte, da der Sohn des Herzogs, der Graf von Paris, unmündig war. Die im Juli zusammengetretene neue Kammer ordnete die Regentschaft für den Fall des Todes Ludwig Philipps ganz im Sinne der Regierung an u. bewies sich im vollsten Maße conservativ. Das Ende des Jahres 1842 brachte F. noch eine Vergrößerung seiner Besitzungen außerhalb Europa, indem der Contreadmiral Dupetit-Thouars noch die Marquesasinseln in Besitz nahm.

Die Regierung schien um diese Zeit sich völlig befestigt zu haben, u. wenn es auch bei einzelnen Vorgängen, so namentlich bei der noch im J. 1842 erfolgenden Gründung eines Staatsministeriums ohne Portefeuille, wodurch sich der König zur weiteren Befestigung seiner Regierung einen geheimen Rath

(Conseil privé), schuf, deutlich wurde, daß die Opposition nicht ganz erdrückt sei, so erregte dieselbe doch keine Besorgnisse für die nächste Zukunft. Wesentlich änderte sich dies Verhältniß schon im Jahre 1843, als neben kirchlichen Streitigkeiten auf der einen Seite regierungsfeindliche Demonstrationen der Legitimisten, auf der anderen Seite dagegen das erneute Auftauchen socialistischer u. communistischer Bestrebungen die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade rege machten u. dabei die Grundsätze der Regierung in einem ungünstigen Lichte erscheinen ließen. Bei dem Streit zwischen dem Clerus u. der Universität über die Freiheit des Unterrichtes, welcher sich in dieser Zeit entspann, that die Regierung so gut wie nichts, um dem Treiben des Clerus u. seinen Aufhetzereien gegen Andersdenkende entgegenzutreten. Dagegen machte sie unnöthige Anstrengungen, um die jeder Popularität u. daher jeder Hoffnung baaren Absichten der Legitimisten für Heinrich V. im Keime zu vereiteln. Gerechteren Grund zu erhöhter Vorsicht dagegen gaben die schärfer hervortretenden communistischen u. socialistischen Umtriebe (vgl. Communismus), während die Agitation der Reformpartei, von Odilon Barrot u. Lamartine vertreten, in der Presse u. bei öffentlichen Versammlungen u. Festlichkeiten die Hauptstütze der Regierung, die Mittelklassen, derselben zu entfremden drohte. Die Literatur der vierziger Jahre trug das Ihrige dazu bei, auf der einen Seite das Julikönigthum als spießbürgerlich zu verschreien u. lächerlich zu machen, auf der anderen Seite die Begeisterung für die republikanische Verfassung von 1791 wachzurufen. Angesehene u. einflußreiche Schriftsteller traten für die sociale Reform in die Schranken u. förderten die Mißachtung der bestehenden Verhältnisse, den Drang nach einer Umwandlung derselben im republikanischen Sinne. Mochte daher immerhin durch verschiedene Ereignisse, welche allerdings einen neuen Glanz auf den französischen Namen warfen, der Eitelkeit der Nation geschmeichelt werden, wie z. B. das französische Geschwader in der Südsee, außer die Marquesasinseln, auch die Gesellschaftsinseln, bes. Otaheiti, mit deren Königin Pomare, die Oberhoheit F-s anzuerkennen nöthigte, woneben das Einverständniß mit England durch einen Besuch, den die Königin Victoria am 2. Sept. dem König Ludwig Philipp in Eu abstattete, eine neue Unterlage zu erhalten schien: der Boden, auf welchem das Ministerium Guizot stand, war bereits unterwühlt, u. der Versuch, eine wahrhaft constitutionelle Regierung in F. einzuführen, bei der geringen Achtung, welche die Verfassung selbst bei den verschiedenen Parteien besaß, als mißlungen zu betrachten. Das Jahr 1844 bereitete der Regierung zudem auswärtige Mißhelligkeiten. Die Besitzergreifung der Insel Otaheiti u. die Ausweisung des dort ansässigen englischen Missionars Pritchard, veranlaßte England zu einem Protest gegen das Verfahren des französischen Admirals, worauf Guizot, um das gute Einverständniß nicht zu stören, den Admiral Dupetit-Thouars förmlich desavouirte. Diese Niederlage der französischen Politik erregte um so größeren Unwillen in F., als der Prinz Joinville selbst gegen die Regierung auftrat u. die Mängel der französischen Marine, der englischen gegenüber, aufdeckte. Die Aufnahme des Königs in den Hosenbandorden, welche bald darauf erfolgte, vermochte für die Verletzung des Nationalstolzes der Franzosen nicht im Geringsten zu entschädigen. Günstiger wirkten auf die öffentliche Stimmung die Siege Bugeauds u. Joinvilles in Algier u. Marokko ein, welche den Sultan letzteren Reiches zum Frieden nöthigten.

Um dieselbe Zeit begann in Folge des Überhandnehmens der Nothzustände der Arbeiter in Lyon die Agitation für Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen wieder lebhafter zu werden, doch wich das Ministerium allen Anträgen zu Abstellung des Übels mit Versprechungen für die Zukunft aus. Die Beziehungen der Regierung zu England gestalteten sich indeß immer freundlicher. Anfang 1845 ließ England das Durchsuchungsrecht fallen u. verständigte sich mit F. zu einer gemeinsamen Politik in Betreff der Zustände von Buenos-Ayres; doch dauerte das Einverständniß der beiden Mächte nicht weit über das Jahr 1845 hinaus. Die spanische Heirathsfrage (s. u. Spanien) wurde im Sinne der französischen Regierung gelöst, u. diese Lösung rief den lauten Unwillen des englischen Premiers Lord Palmerston hervor u. führte zu einer Spannung zwischen den betheiligten Cabineten. Von nun an suchte Lord Palmerston dem Cabinet der Tuilerien stets neue Verlegenheiten zu bereiten u. die diplomatischen Pläne desselben überall zu durchkreuzen; während der Sieg der Guizotschen Politik diesen in F. selbst zum Vorwurf gemacht u. als ein Act herrschsüchtiger Cabinetspolitik mit Verletzung der nationalen Interessen von der Opposition zur Mißcreditirung der Regierung ausgebeutet wurde. Ein anscheinend unbedeutendes, aber für die spätere Geschichte F-s folgenwichtiges Ereigniß war die um diese Zeit ausgeführte Flucht des Prinzen Louis Napoleon aus dem Staatsgefängnisse in Ham. Inzwischen nahmen die Bewegungen unter den arbeitenden Klassen einen gefahrdrohenden Charakter an; die Arbeitseinstellungen, welche im Jahre 1845 u. 1846 meist ohne Anwendung von Gewalt vorübergingen u. gewöhnlich durch ein friedliches Abkommen der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer beseitigt wurden, wiederholten sich, gingen aber, da die Theuerung der Lebensmittel überhand nahm, jetzt an vielen Orten in Tumulte über, welche mit Plünderung von Bäckerläden u. anderen Gewaltthätigkeiten verbunden waren. Dabei traten die socialen Gebrechen der Nation immer deutlicher hervor, u. mehrere scandalöse Processe, welche die höhere Gesellschaft in einem noch schlimmeren Lichte erscheinen ließen als die unteren Volksklassen, mehrten den Haß gegen das bestehende Regiment, dem ebensowohl die Verderbniß der Sitten, wie die materielle Noth zum Vorwurf gemacht wurde. Zwar hatten bei zwei neuen Mordversuchen auf den König 1846 (durch Lecomte u. Henry, s. b.) die Mittelklassen wieder lebhaft ihre Sympathien für den Julithron laut werden lassen, aber schon schien derselbe mit dem neuen, bereits über vier Jahre bestehenden, allen ihm drohenden Gefahren durch Schlangenwindungen entgangenen Ministerium Guizot so verwachsen, daß vom Sturz des letzteren sich der Sturz der Dynastie kaum trennen ließ. Die große Majorität, über welche Guizot seither zu verfügen hatte, schmolz immer mehr zusammen, u. die Debatten im Laufe des Jahres 1847 wurden mit größerer Leidenschaftlichkeit geführt

namentlich in Bezug auf die Frage wegen Erweiterung des Wahlrechtes, u. nur die Abhängigkeit, in welcher die aus lauter Staatsbeamten bestehende große Masse von Deputirten sich dem Ministerium gegenüber befand, bewahrte dasselbe vor wiederholten Niederlagen. Dazu kam, daß trotz des Friedens der Staatshaushalt sich in einem traurigen Zustande befand, indem das Budget ein zu deckendes Deficit von 73 Mill. auswies u. für das folgende Jahr ein neues Deficit in Aussicht stellte. Empfindlicher wurde das Ministerium getroffen bei den Verhandlungen wegen der portugiesischen Wirren, wo man ihm Begünstigung des Absolutismus u. Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention zur Last legte. Der schwerste Schlag aber, welcher Guizot am Ende der Session traf, war seine Niederlage in den schweizer Sonderbundswirren, wo er, von Lord Palmerston irre geführt, dem Sonderbunde Unterstützung zu gewähren beabsichtigte; dies erregte um so größeren Unwillen, als die Sache des Sonderbundes mit der der verhaßten Jesuiten als identisch betrachtet wurde. Als die Kammern im Juli 1847 geschlossen waren, verlegte die parlamentarische Opposition ihre Bestrebungen, eine Reform des Wahlgesetzes nach außen durchzusetzen, u. veranstaltete sogenannte Reformbankete, bei denen die Hauptpersönlichkeiten der parlamentarischen u. republikanischen Opposition erschienen. Vor Allem griff man den hohen Census u. den Übelstand an, daß die Regierung auf die Wahlen Einfluß übte u. daß die große Zahl der Beamten, welche auf solche Weise in die Kammer gelangten, das Wesen einer parlamentarischen Regierung vernichtete. Die Agitation für Reform der Wahlgesetze ging aber bald über den Zielpunkt ihres Strebens hinaus. Republikaner u. Socialisten bemächtigten sich der ursprünglich von der dynastisch gesinnten Linken angeregten Bewegung u. drängten die gemäßigte Partei immer mehr in den Hintergrund. Am 19. Sept. trat Marschall Soult von seiner nominellen Stellung als Präsident des Ministerrathes ab u. Guizot wurde auch dem Namen nach Ministerpräsident. Gleichzeitig wurde der dritte Sohn des Königs, der Herzog von Aumale, zum Generalgouverneur von Algier ernannt. Der glückliche Erfolg des Prinzen, dem sich Abd-el-Kader 21. Dec. 1847 ergab, machte indeß nur geringen Eindruck, da die Reformbewegung das gesammte öffentliche Interesse absorbirte.

Am 28. Decbr. 1847 erfolgte die Eröffnung der Kammern für das Jahr 1848. In der Adreßdebatte unterlag die Opposition, welche eine Mißbilligung der auf die Reformbankete bezüglichen tadelnden Worte der Thronrede durchsetzen wollte. Im Laufe der Adreßdebatten gab der Minister des Innern, Duchatel, die Erklärung ab, daß die Regierung auf Grund eines Gesetzes von 1790 in Zukunft ein Verbot aller Reformbankete erlassen werde, u. als das Wahlcomité des 12. Arrondissements von Paris ein Reformbanket anordnete, wurde die Abhaltung desselben von der Polizei untersagt. Ungeachtet jenes Verbotes erklärten die Banketcommissare, das Banket abhalten zu wollen, u. richteten an die Mitglieder der Opposition die Einladung, ebenfalls dabei zu erscheinen, worauf 92 Deputirte u. darunter 3 Pairs, der Herzog von Harcourt, der Marquis von Boissy u. der Graf von Alton-Shee, zusagten. Die Bevölkerung von Paris gerieth dadurch in die äußerste Spannung. Indeß wurden von Seiten der Regierung den weiteren Vorbereitungen zum Banket keine Hindernisse entgegengesetzt, u. die Commission des Reformbankets erließ am Montag (den 21. Febr.) in den Oppositionsjournalen ein Manifest, worin erklärt wurde, daß das Reformbanket, welches am Dienstag den 22. Febr. um 12 Uhr stattfinden solle, eine friedliche Protestation gegen die Anmaßung der Regierung, das Vereinsrecht einseitig zu suspendiren, vorstellen solle. In Folge eines plötzlich aufgetauchten Gerüchts, daß die Regierung beschlossen habe, mit Gewalt gegen das Reformbanket einzuschreiten, wurde die Deputirtenkammer am 21. Dec. der Schauplatz einer heftigen Scene; mehr als 250 Deputirte eilten in der äußersten Aufregung in den Saal, um aus dem Munde der Minister selbst Gewißheit über jenes Gerücht zu erhalten. Sofort wurde durch allgemeine Acclamation die Tagesordnung vertagt, worauf Odilon-Barrot die Tribüne bestieg u. erklärte, daß diejenigen Mitglieder, welche das Recht der freien Versammlung vertheidigten, beschlossen hätten, dem willkürlichen Verbote der Regierung einen thatsächlichen Protest, nämlich die formelle Abhaltung eines Reformbankets, entgegenzustellen, damit den Gerichten Gelegenheit gegeben werde, die streitige Frage zu entscheiden. Der Minister Duchatel bestätigte das Gerücht u. suchte die Gründe zu der Gewaltmaßregel darzuthun. An demselben Abend fand hierauf eine Versammlung der Opposition im Hause Odilon-Barrots statt, doch konnten sich die Versammelten nicht über die zu ergreifenden Maßregeln einigen. Der größte Theil war indeß gegen Abhaltung des Bankets u. für Anklage der Minister. Die Neugier über den Ausgang des Conflictes rief am folgenden Tage, 22. Febr., eine zahlreiche Menschenmenge auf die Straßen.

Gegen 12 Uhr zog eine Masse von 5000 bis 6000 Menschen unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! an das Gitter der Deputirtenkammer. Erst jetzt erschienen zahlreiche Truppenabtheilungen u. suchten die Aufläufe in den verschiedenen Straßen u. auf den offenen Plätzen zu zerstreuen; u. wirklich gelang es denselben auch, scheinbar des Aufruhrs Meister zu werden, obgleich in einigen Straßen das Pflaster aufgerissen, das Militär mit Steinwürfen verfolgt, in dem Hotel Guizots die Fenster eingeworfen u. auf einigen Punkten Barrikaden gebaut worden waren. Dies war der Beginn der Februarrevolution. Ein großer Theil von Paris hatte in der Nacht vom 22. Febr. das Ansehen eines Feldlagers; große Wachtfeuer loderten auf den Boulevards, die in langen Reihen von der Linie besetzt waren; Geschütze mit brennenden Lunten wurden hier, sowie auf mehreren Plätzen aufgefahren. Am 23 Febr. nahm der Aufstand erst gegen Mittag eine gefährliche Wendung, da einzelne Abtheilungen der Nationalgarde mit den Aufständischen gemeinsame Sache machten, so daß es Guizot für gerathen fand, mit dem ganzen Cabinet seine Entlassung zu nehmen. Schon begannen die Gemüther sich zu beruhigen, als ein Zwischenfall den Ausbruch eines förmlichen Straßenkampfes herbeiführte; die Republikaner u. Socialisten suchten nämlich die Revolution zu provociren, als die gemäßigte Partei das Ziel ihrer Bestrebungen erreicht zu haben meinte. Ein

bewaffneter Volkshaufen rückte in offenbar feindseliger Absicht vor das Hotel Guizots, welches von einem Piket Infanterie besetzt war. Ein Schuß aus der Mitte desselben, welcher einen Unteroffizier tödtete, war das Signal zum Kampfe, die Soldaten gaben Feuer. In Folge dessen wurde, da der Volkshaufen, selbst auf die Salve gefaßt, sich niederduckte, eine Anzahl dahinterstehender unbetheiligter Personen theils getödtet, theils verwundet. Dies revolutionäre Bubenstück verfehlte nicht die beabsichtigte Wirkung; man glaubte sich verrathen. Wüthendes Geschrei erfüllte die Straßen u. forderte die Bürger zum Widerstande auf. Überall wurden Barrikaden errichtet, der Straßenkampf begann u. dauerte die ganze Nacht hindurch bis zum Vormittag des 24. Febr., wo der König befahl, die Feindseligkeiten einzustellen, u. ein Ministerium Thiers-Barrot verhieß. Inzwischen hatte aber auch das Militär schon zum Theil mit dem Volke gemeinsame Sache gemacht. Um 11 Uhr bemächtigten sich bewaffnete Volkshaufen, mit Nationalgarden untermischt, auf dem Boulevard des Italiens mehrerer Kanonen u. Bagagewagen, anderwärts lieferten viele Soldaten ihre Flinten freiwillig dem Volke aus, welches nun, da sein Sieg nicht mehr zweifelhaft war, die Zugeständnisse des Hofes unzulänglich fand. Während die Truppen, meist entwaffnet, sich langsam zurückzogen, rückten die wohlbewaffneten Volksmassen gegen das Centrum der Stadt vor. Da verkündete Mittag um halb 1 Uhr eine zweite Proclamation *die Abdankung des Königs Ludwig Philipp* zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, mit der Herzogin von Orleans als Regentin. Aber auch dieser Schritt kam zu spät. Die Volksmassen drangen gegen die Tuilerien vor, u. kaum gewann noch der König so viel Zeit, die Flucht zu ergreifen. In der Deputirtenkammer, die sich um 1 Uhr versammelte u. nach erhaltener Nachricht von der Abdankung des Königs für permanent erklärt hatte, erschien 1½ Uhr die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, während sich gleichzeitig auch die Corridors mit Volk u. Nationalgardisten füllten. Die gleich von Anfang an höchst bewegte u. von den Beifalls- u. Mißfallsbezeugungen der Tribünen oft unterbrochene u. gestörte Debatte wurde in kurzer Zeit so tumultuarisch, daß es die Herzogin von Orleans für rathsam hielt mit ihren Kindern sich zu entfernen. Die Unordnung stieg aufs Höchste. Endlich gelang es Lamartine zu Worte zu kommen, welcher jedoch ebenfalls nichts weiter sprechen konnte, als: eine Provisorische Regierung wird proclamirt werden! Inmitten des Lärms verlas Ledru-Rollin die von der republikanischen Linken schon in Bereitschaft gehaltene Liste der Mitglieder der Provisorischen Regierung. Die Sitzung wurde sodann aufgehoben u. die Provisorische Regierung begab sich nach dem Stadthause, wo sich bereits ebenfalls eine Art Provisorische Regierung gebildet hatte. Beide wurden mit einander verschmolzen u. proclamirten ohne Verzug die *Republik*.

XII. Frankreich zum zweiten Mal als Republik vom 24. Februar 1848 bis 2. December 1852. A) Bis zur Präsidentschaft Louis Napoleons, 10. Decbr. 1848. Die Provisorische Regierung erließ sofort zwei Proclamationen, von welchen die eine die Grundsätze enthielt, auf denen das neu zu ordnende Staatswesen errichtet werden sollte; die andere die Namen der Mitglieder der Provisorischen Regierung. Als oberster Grundsatz wurde die Volkssouveränetät aufgestellt. Als Mitglieder der *Provisorischen Regierung* wurden genannt: Dupont (de l'Eure), Conseilspräsident; Lamartine, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Crémieux, Justizminister; Ledru-Rollin, Minister des Innern; Michel Goudchaux, Finanzminister; François Arago, Marineminister; General Bedeau, Kriegsminister (da dieser aber das Ministerium nicht annahm, so wurde der General Subervic an seiner Stelle ernannt); Carnot, Minister des öffentlichen Unterrichts; Bethmont, Handelsminister; Marie, Minister des öffentlichen Bauwesens, General Cavaignac, Generalgouverneur von Algier. Dazu kamen ferner 3 Secretäre: Armand Marrast, Louis Blanc u. Ferdinand Flocon. Indeß war die äußerste Partei der Republikaner mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Das politische Übergewicht neigte sich zu sehr auf Seite der Mittelklassen, von denen die Socialisten die Erfüllung ihrer Forderungen nicht erwarten durften. Es wurden deshalb die besitzlosen Klassen des Volkes aufgeboten, die Vortheile der Situation zu benutzen. Bereits am frühen Morgen des 25 Febr. offenbarte sich die Gefahr einer Pöbelherrschaft in ihrer ganzen Größe. Bewaffnete Volksmassen, darunter in geordneten Zügen aufmarschirende Arbeiterschaaren mit dem Parteiabzeichen der rothen Fahne, versehen, strömten von allen Seiten herbei u. zogen nach dem Stadthause. Die Thüren zum Sitzungslokal der Provisorischen Regierung wurden erbrochen, u. ein wüthender Volkshaufe drang in das Berathungszimmer. Lamartine wußte indessen durch seine glänzende Beredtsamkeit u. durch Versprechungen den wilden Haufen zu beschwichtigen, doch ließ er das Stadthaus mit Nationalgarden besetzen, um vor einem ähnlichen Überfalle gesichert zu sein. Zwar machten andere Arbeiterhaufen am 27. Febr., an welchem Tage am Fuße der Julisäule auf dem Bastilleplatz die feierliche *Inaugurirung der Republik* erfolgte u. gleichzeitig eine große Musterung der Nationalgarde statthatte, einen abermaligen Versuch, die Mitglieder der Provisorischen Regierung zu einer Anerkennung ihrer demokratisch-socialistischen Ideen zu zwingen, allein auch dieser Versuch scheiterte an der festen Haltung der Provisorischen Regierung, obwohl einige Mitglieder derselben, bes. Ledru-Rollin, Louis Blanc u. Flocon den socialistischen Ideen zugethan waren. Einstweilen gelang es Lamartine die Massen niederzuhalten, aber die Entscheidung zwischen gemäßigter u. rother Republik blieb einem neuen Kampfe vorbehalten. Paris war wieder ruhig, in den gewohnten Verkehr kehrte wieder Ordnung zurück. Das ebenso feste wie versöhnliche Auftreten der Provisorischen Regierung erregte bald Vertrauen u. das energische Einschreiten derselben bei neuen Tumulten u. Excessen des Pöbels hemmte das anarchische Treiben der Demagogen. Alle Militär- u. Civilbehörden erkannten die neue Ordnung der Dinge als zu Recht bestehend an, u. die belgische, englische u. nordamerikanische Unionsregierung säumten nicht, die Republik anzuerkennen.

Die größte Schwierigkeit, welche es dem jungen Staatswesen zu überwinden galt, war nun die Befriedigung der *arbeitenden Klassen*. Die Regierung mußte sich zunächst zur Anerkennung des Rechts

auf Arbeit verstehen u. eine Organisation der Arbeit versprechen. Da aber die natürliche Folge der politischen Erschütterung eine Stockung des Handels war, so drängte die Lösung der Frage gegenüber der unbeschäftigten Menge von Proletariern, von welcher jederzeit die Erneuerung der Unruhen zu erwarten stand. Zur Unterstützung u. Prüfung aller Probleme über Gewährleistung des Rechts auf Arbeit wurde eine permanente Commission eingesetzt u. unter dem Vorsitze von Louis Blanc ein socialistisches Arbeiterparlament, wobei 200 bis 250 Arbeiter als Abgeordnete der verschiedenen Gewerke erschienen, am 10. März eröffnet. Die Errichtung von Nationalwerkstätten (Ateliers nationaux), war der erste Versuch der Organisation der Arbeit, dessen Unausführbarkeit sich bald herausstellte. Das neuerrichtete Arbeiterparlament setzte schon in seinen ersten Sitzungen den Arbeitstag für Paris auf 10, für die Provinzen auf 11 Stunden herab u. verbot außerdem die Accordarbeit (Marchandage) als etwas Niederträchtiges. Bei der allgemeinen Verkehrsstockung konnten daher die Nationalwerkstätten nichts anderes werden, als große Versorgungsanstalten, in denen die auf das ihnen zugestandene Recht trotzenden Arbeiter, deren Zahl in Paris von 20,000 bald auf das Doppelte u. Dreifache, ja endlich bis auf 150,000 Mann stieg, zu einer Macht heranwuchsen, welche der gesellschaftlichen Ordnung u. Bildung Vernichtung drohte. Dazu kam, daß die Staatskassen geleert waren u. die Regierung, um nicht von vornherein Mißstimmung zu erregen, den besitzenden Klassen nur eine geringe Steuererhöhung zuzumuthen wagte. Die Besorgniß vor den anarchischen Wühlereien wuchs aber von Tage zu Tage, je mehr sich herausstellte, daß Ledru-Rollin u. seine Gesinnungsgenossen ihre Stellung benutzten, um das Land durch Emissäre für eine neue Revolution im Sinne der Socialisten zu bearbeiten. In Paris u. in den Provinzen entstanden, von Ledru-Rollin protegirt, Clubs u. Verbrüderungen nach dem Muster des Jakobinerclubs u. anderer Gesellschaften der ersten Revolution, welche vorzüglich auf die Wahlen zu der von der Provisorischen Regierung berufenen Constituirenden Versammlung Einfluß zu üben u. ihren Häuptern Sobrier, Cabet, Blanc, Blanqui &c. eine Mehrzahl Stimmen zu verschaffen suchten. Indessen suchte die Regierung, in welche an Goudchaux' Stelle Garnier-Pagès als Finanzminister eingetreten war, durch verschiedene Maßregeln der Geldklemme des Staates abzuhelfen, die Krondiamanten u. das aus den Tuilerien, Neuilly u. anderen Schlössern der Civilliste herrührende Silberzeug, die Grundstücke der ehemaligen Civilliste u. ein Theil der Staatswälder wurden zu Gelde gemacht, die von der französischen Bank ausgestellten Zettel erhielten Zwangscours, die 4 directen Steuern wurden um 45 Centimen auf den Franc erhöht, die Rückzahlung der Sparkasseneinzahlungen wurde suspendirt, indem man den die Rückzahlung Fordernden nur 5procentige Staatspapiere statt baaren Geldes gab, u. die Einlösung der Staatsschuldscheine gegen das Versprechen einer Zinsenvergütung auf 6 Monate verschoben. Die Folge dieser Finanzmaßregeln, die den Staatsbankerott nur verhüllten, war eine Erschütterung des öffentlichen Credits, welche wieder lähmend auf Handel u. Industrie einwirkte u. die kaum befestigte Stellung der Provisorischen Regierung neuen Stürmen aussetzte.

Indessen waren die Agitationen der Socialisten soweit gediehen, daß es am 16. u. 17. März zu öffentlichen Demonstrationen kam, welche keinen anderen Zweck hatten, als die Provisorische Regierung zu sprengen. Diese Demonstrationen wiederholten sich am 16. April in größerem Maßstabe, so daß die Regierung die Nationalgarde aufbieten lassen mußte. Nur die Uneinigkeit der verschiedenen Parteihäupter, deren Bestrebungen in manchen Punkten auseinander gingen, hinderten ein blutiges Zusammentreffen. Übrigens fielen die Wahlen für die Constituirende Versammlung zum bei weitem größten Theil auf Männer der gemäßigten Republik, u. bes. wurde Lamartine die Auszeichnung zu Theil, von 10 Wahlcollegien zu gleicher Zeit zum Repräsentanten gewählt zu werden. Als am 4. Mai die Nationalversammlung zusammengetreten war, dankte die Provisorische Regierung ab, u. an ihre Stelle wurde am 10. Mai eine Executivcommission von 5 Mitgliedern gewählt, welche interimistisch fortregieren u. die Minister ernennen sollte. Zu dieser Commission wurden erwählt Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine u. Ledru-Rollin. Das neue Ministerium war folgendermaßen zusammengesetzt: Recurt, Minister des Innern mit Carteret als Unterstaatssecretär; Bastide, Minister des Auswärtigen mit Jules Favre als Unterstaatssecretär; der Arzt Trélat, Minister der öffentlichen Arbeiten; Duclerc, der Finanzen; Crémieux, der Justiz; Bethmont, des Cultus; Carnot, des öffentlichen Unterrichts; Flocon, des Ackerbaues u. Handels; der Oberst Charras verwaltete, bis zur Ankunft des Generals Cavaignac aus Afrika, vor der Hand das Kriegswesen; der Admiral Casy das Seewesen; der Buchhändler Pagnerre bekam die Stelle des Generalsecretärs mit berathender Stimme bei der Executivcommission; Marrast behielt die Mairie von Paris u. Caussidière das Oberpolizeiamt. Die entscheidende Niederlage, welche die Anhänger der Rothen Republik gegenüber der Blauen bei der Besetzung der Executive erlitten hatten, spornte die revolutionären Clubs zu größerer Thätigkeit an. Man einigte sich, ein Attentat zu Gunsten der Polen u. Italiener am 15. Mai gegen die Nationalversammlung zu veranstalten. Am besagten Tage Morgens setzte sich ein Zug, aus vielen tausend Arbeitern u. Gesindel bestehend, geführt von Sobrier, Huber, Blanqui u. Raspail, vom Bastilleplatz in Bewegung, drang in den Sitzungssaal der Nationalversammlung ein, wo sich alsbald ein allgemeiner Tumult erhob, während die Regierungscommission rathlos die Sache ihren Gang gehen ließ. Als aber die National- u. Mobilgarde durch Generalmarsch versammelt wurde, offenbarten die Aufrührer ihre wahre Absicht, eine Provisorische Regierung, bestehend aus Louis Blanc, Huber, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Caussidière, P. Leroux, Cabet u. Proudhon, wurde von ihnen ernannt, u. Huber verkündigte von der Rednerbühne die Auflösung der Nationalversammlung. Nun ging der Zug nach dem Stadthause, wurde hier aber von der inzwischen zusammengetretenen Nationalgarde zerstreut, während man mehrere Rädelsführer im Stadthause selbst gefangen nahm. Damit war im Resultat für die bestehende Regierung nur wenig gewonnen. Von Tage zu Tage

mehrten sich die Befürchtungen, welche sich an die verhängnißvollen Nationalwerkstätten knüpfte, wo unter den Augen der Behörden die Vorbereitungen zu einem kräftigen Schlage gegen die Nationalversammlung getroffen wurden. Diesen Herd der Revolution zu vernichten, erkannte die Nationalversammlung als das einzige Mittel zu ihrer ferneren Sicherheit an u. hob durch ein Decret die Nationalwerkstätten auf.

Die nächste Folge dieses Beschlusses war der Aufstand der mit allerlei Gesindel verbundenen Arbeiter, welcher vom 23. bis 26. Juni dauerte. Das Attentat war ein wohlvorbereiteter u. wohlgeleiteter, verzweifelter u. furchtbarer Kampf der Rothen Republik gegen die bestehende Ordnung u. erforderte die ganze Energie, den persönlichen Muth u. die Umsicht des Kriegsministers, General Cavaignac, um F. vor dem Experiment der social-demokratischen Republik zu retten. Am Abend des 23. Juni übertrug die Nationalversammlung an Cavaignac alle Civil- u. Militärgewalt u. ernannte ihn zum Dictator. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt, u. Cavaignac zog nun die Linie u. Mobilgarde zur Einschließung der insurgirten Stadttheile näher heran. Am Abend des 24. Juni gelang es dem General Lamoricière die Verbindung zwischen den verschiedenen Theilen u. dem Hauptquartier des Aufstandes abzuschneiden; indeß waren viele höhere Offiziere gefallen u. der Kampf währte mit größerer Leidenschaft fort. Am 25. Juni wurden die Stadttheile einzeln angegriffen u. nach einem vergeblichen Versuch des Erzbischofs von Paris, eine Versöhnung der Insurgenten mit der Regierungsgewalt herbeizuführen, wurden alle Positionen der Insurgenten von den Truppen genommen, bis auf die Faubourgs du Temple u. St. Antoine, ersteres nahm General Lamoricière noch in der Nacht vom 25. zum 26.; die Eroberung des letzteren war die blutige Arbeit des 26. Juni. Am 27. Juni war die Niederlage der Insurgenten entschieden, u. am 28. Juni legte Cavaignac seine außerordentliche Gewalt nieder, dagegen bekleidete ihn die Nationalversammlung gleich darauf mit dem Amte eines Conseilspräsidenten zur Ausübung der Executivgewalt. Zur weiteren Sicherheit ließ Cavaignac den Belagerungszustand fortbestehen u. beschränkte das Versammlungsrecht u. die Preßfreiheit. Wenn auch nicht zu gleich furchtbaren, aber doch immer bedenklichen Unruhen kam es während derselben Zeit in den Provinzen, namentlich im Süden F-s, wie in den Städten Montpellier, Nismes, Avignon, Marseille, Arles 2c., u. obwohl fast alle Häupter der socialistischen Partei entweder entwichen oder gefangen genommen waren, so setzte dieselbe doch den Kampf gegen die gemäßigte Republik in der Presse u. bei den Wahlen fort. Eine Hauptstütze fand sie an Ledru-Rollin, welcher, obwohl im Einverständniß mit den Insurgenten, keinen directen Antheil an der Insurrection genommen hatte; dagegen täuschte sie sich in der Gesinnung der auf ihren Betrieb zur Nationalversammlung gewählten Abgeordneten Louis Napoleon Bonaparte u. Achille Fould. Der Sieg der bestehenden Ordnung nöthigte indeß die Bergpartei der Nationalversammlung zu einer vorsichtigeren Taktik, während Cavaignac die herrschende Partei den Orleanisten zu nähern suchte, indem er zwei Anhänger derselben, Dufaure u. Vivieu, in sein Cabinet aufnahm.

Am 4. Nov. hatte die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk vollendet u. manche Grundsätze im Sinne der Socialisten darin aufgenommen. Die wesentlichen Grundlagen der Verfassung war das allgemeine unbeschränkte, directe Wahlrecht, kraft dessen jeder 21 Jahr alte Franzos stimmfähig u. wählbar sein sollte, die Bekleidung einer aus 750 Mitgliedern bestehenden Versammlung mit der gesetzgebenden u. eines auf vier Jahre zu wählenden Präsidenten mit der ausübenden Gewalt. Am 10. Dec 1848 begann die Wahl des Präsidenten; von den 7,327,345 abgegebenen Stimmen fielen auf Louis Napoleon Bonaparte 6,048,872. Dies in der Hauptstadt u. im Auslande allgemein überraschende Resultat gab deutlich zu erkennen, daß die Departements keineswegs mit der ihnen von der Hauptstadt aufgedrungenen republikanischen Staatseinrichtung einverstanden waren; denn Louis Napoleon besaß keine wohlorganisirte Partei im Lande, aber an seinen Namen knüpften sich die Erinnerungen an den größten Ruhm F-s während der neuern Zeit. Der Name übte namentlich auf das Landvolk einen großen Zauber, während die Candidaten der Hauptparteien, außer Cavaignac, vor der Revolution von 1848 der ländlichen Bevölkerung kaum bekannt waren. Die große Masse des Volkes hatte gegen die gebildeten Mittelklassen sowohl wie gegen den Socialismus entschieden. Ihr war Louis Napoleon das Symbol einer kraftvollen u. ruhmreichen Regierung u. die Popularität seines Namens war dadurch noch erhöht worden, daß die Nationalversammlung erst nach langen Debatten die Zulassung desselben als Volksrepräsentanten beschlossen hatte.

b) Bis zum Staatsstreich vom 2. December 1851. Am 20. Dec. legten sämmtliche Minister, sowie auch Cavaignac, ihre Ämter nieder, u. Louis Napoleon leistete als Präsident der Republik den Eid auf die Verfassung. Das Ministerium besetzte er fast nur mit Männern, welche der dynastischen Opposition des Julikönigthums angehört hatten; nahm jedoch später, um die Besorgnisse der gemäßigten Republikaner vor einer monarchischen Reaction zu entfernen, einige Genossen dieser Partei (der Blauen) in das Cabinet auf, dessen hervorragendste Mitglieder Odilon-Barrot, Drouyn de l'Huys, Rulhières, de Tracy, Leon Faucher u. Hippolyte Passy waren; Changarnier wurde zum Commandanten der National- u. Mobilgarde ernannt. Dem Auslande kündigte der Präsident eine friedliche Politik an, erklärte sich aber gegen den in Rom nach der Vertreibung des Papstes herrschenden Terrorismus u. schickte ein französisches Heer unter Oudinot nach Rom. Im Innern setzte er die Politik Cavaignacs fort, u. im Sinne derselben beschloß die Nationalversammlung die Maiangeklagten des vorigen Jahres, Blanqui, Raspail, Barbès, Albert 2c. vor den Staatsgerichtshof zu Bourges zu stellen, u. ermächtigte die Regierung gegen das Treiben der revolutionären Clubs einzuschreiten. Ein in Folge dieser Beschlüsse am 29. Jan. versuchter Aufstand der rothen Partei wurde von Changarnier ohne große Anstrengung unterdrückt. Am 18. Jan. 1849 wurde H. Boulay de la Meurthe von der Nationalversammlung zum Vicepräsidenten der Republik gewählt, ein Mann ohne hervorragende Talente u. Antecedentien, wel-

cher auch in dem fernern Laufe der Dinge eine ganz untergeordnete Rolle spielte.

Die Selbstauflösung der Constituante wurde am 14. Februar beschlossen u. bei den nun angeordneten Neuwahlen zur Gesetzgebenden Versammlung vereinigten sich alle monarchistische Parteien, Legitimisten, Orleanisten u. Bonapartisten gegen die strengen Republikaner. Die Folge davon war, daß die am 28. Mai berufene **Gesetzgebende Versammlung** (Legislative, Assemblée nationale législative) aus einer großen monarchistisch gesinnten Rechten u. einer socialistischen Linken bestand, während das rein republikanische Centrum nur eine geringe Anzahl Mitglieder aufzuweisen hatte. Der nächste Gegenstand der parlamentarischen Erörterung war die römische Angelegenheit. Die Intervention der Regierung zu Gunsten des Papstes, welche zugleich gegen die Erweiterung des österreichischen Einflusses in Italien gerichtet wurde, erregte bei der Linken den heftigsten Unwillen. Als aber Ledru-Rollin dieserhalb eine Anklage gegen den Präsidenten u. das Ministerium einbrachte, wurde deren Dringlichkeit in der Sitzung vom 12. Juni mit 377 gegen 8 Stimmen verworfen. In Folge dessen erließ die Bergpartei am 13. Juni einen Aufruf an das Volk zur Vertheidigung der von einer planmäßigen Verschwörung bedrohten Republik die Waffen zu ergreifen. Die Wirkung dieses Aufrufs war indeß schwach, u. der Aufstand (**Juniaufstand**) nahm bald ein klägliches Ende, indem Changarnier energisch gegen die Ruhestörer einschritt. Viele Rädelsführer wurden verhaftet, die hauptsächlichsten aber, Ledru-Rollin, Considérant, Pyat, Et. Arago u. Thoré, retteten sich durch die Flucht. Die Regierung säumte nicht diese neue Ruhestörung zu benutzen, um durch Verhängung des Belagerungszustandes über Paris, Beschränkungen der Presse u. des Vereinsrechtes, Überwachung u. polizeiliche Ausweisung politischer Flüchtlinge der ultrademokratischen Partei die Hände zu binden. Die Gesetzgebende Versammlung genehmigte am 7. Juli die Vereinigung der Posten eines Anführers der Nationalgarde u. des Befehlshabers der 1. Militärdivision in den Händen des Generals Changarnier (wodurch dieser über 300,000 Bewaffnete verfügen konnte), u. am 27. Juli ein neues, strenges Preßgesetz. Da zwischen der Mehrheit der Kammer, wenigstens bei allen Maßregeln gegen fernere Störungen der öffentlichen Ordnung, u. dem Präsidenten das beste Einvernehmen bestand, so entschwanden bald die Befürchtungen vor den socialistischen Umtrieben, aber es entstanden andere Besorgnisse, denn die Bildung einer großen Bonapartistischen Partei schritt rasch vorwärts, u. Louis Napoleon zeigte bei verschiedenen Anlässen, daß es ihm darum zu thun sei, seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Dies trat namentlich in der römischen Frage hervor, indem der Präsident das Schreiben veröffentlichen ließ, in welchem er sich mißbilligend über das Verfahren der päpstlichen Regierung aussprach u. eine liberalere Politik empfahl. Nach Wiedereröffnung der Gesetzgebenden Versammlung am 1. Octbr. 1849 trug diese kein Bedenken, der Regierung die geforderten Credite zu bewilligen, u. selbst als Orleanisten u. Legitimisten sich vereinigten, um die Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die beiden Linien der königlichen Familie zu erzielen, siegte die Regierung u. mit ihr der Bonapartismus. Dieser Sieg gab dem Präsidenten Muth, einen weitern Schritt gegen die Gesetzgebende Versammlung zu thun, um den unvermeidlichen Conflict zwischen beiden Staatsgewalten zu beschleunigen. Am 31. Oct. entließ er plötzlich sämmtliche Minister u. berief ein neues Ministerium mit stark Bonapartistischer Färbung, bestehend aus General d'Hautpoul (Präsident u. Krieg), Achille Fould (Finanzen), Faucher (Justiz), Ferd. Barrot (Inneres), Rayneval (Auswärtiges), Dumas (Handel u. Ackerbau), Parieu (Kirche u. Schule), Admiral Rom. Desfosses (Seewesen u. Colonien), Bineau (öffentliche Arbeiten). Indessen legte die Kammer den weiteren Reactionen der Regierung keine Hindernisse in den Weg, u. der Präsident ergriff noch strengere Maßregeln, um die bestehende Regierung zu befestigen. Dahin gehörte die Ernennung Carliers zum Polizeipräfecten von Paris, die Gründung eines eigenen Departements für Polizei im Ministerium des Innern u. die Auflösung der Nationalversammlung in vielen Städten, wo man der Stimmung des Volkes nicht traute, u. der mobilen Nationalgarde zu Paris. Als Anfang März 1850 die Ersatzwahlen für die Nationalversammlung einige Socialisten in die Kammer brachte, benutzte die Regierung die aufs Neue angeregte Furcht vor weiterem Umsichgreifen des Socialismus, um abermals eine Verschärfung des Preßgesetzes u. eine Beschränkung der Vereinsfreiheit von der Legislativen zu erlangen. Indeß ging dieselbe noch weiter als der Präsident, indem sie auch das Wahlrecht beschnitt, so daß die Zahl der Stimmberechtigten von 9,600,000 auf 6,800,000 herab sank. Das von dem, an die Stelle Ferdinand Barrots getretenen Minister des Innern Baroche vorgeschlagene Deportationsgesetz, wonach in allen Fällen, für welche die Verfassung von 1848 die Todesstrafe abgeschafft hatte, Deportation eintreten sollte, erhielt am 8. Juni die Zustimmung der Legislative, doch verweigerte dieselbe die Gehaltserhöhung des Präsidenten bis zu der beantragten Höhe von 3,600,000 Francs u. bewilligte nur 2,160,000. Hinsichtlich der äußeren Politik war der Präsident im vollen Einklange mit der Legislative; der Hauptgrundzug derselben war ein enger Anschluß an England. Am 9. Aug. erfolgte darauf eine Vertagung der Legislativen Versammlung auf 3 Monate, doch ließ dieselbe einen permanenten Ausschuß von 25 Mitgliedern zurück, welcher in seiner Zusammensetzung offenbar zu erkennen gab, daß es damit gegen die immer deutlicher sich zeigenden Bestrebungen des Bonapartismus abgesehen sei.

Louis Napoleon ließ sich aber weder durch diese noch durch die Demonstrationen der Legitimisten u. Orleanisten schrecken, von welchen die einen nach Wiesbaden zum Grafen Chambord, die andern nach Clermont zur Herzogin von Orleans (Louis Philipp war am 26. August 1850 gestorben), pilgerten, um für den erwarteten bonapartistischen Staatsstreich Verabredungen zu treffen. Der Präsident benutzte die Ferienzeit der Legislative, um seine Popularität zu vergrößern, gab dem Militär regimenterweise große Festessen, durchreiste einen großen Theil F-s u. bereitete durch Reden, welche Andeutungen über die Rettung F-s von dem revolutionären Treiben enthielten, seine Absichten vor, welche zunächst auf eine Verlängerung seiner Präsidentschaft gerichtet waren.

Er fuhr fort die einflußreichsten Stellen mit den Männern seines Vertrauens zu besetzen, dagegen diejenigen aus dem Staatsdienste zu entfernen, welche eine Abneigung gegen das Kaiserreich verriethen, unter Letzteren den unter Changarnier stehenden General Neumeyer, welcher seinen Mannschaften den Ruf vive l'empereur! untersagt hatte; u. da Changarnier die Anerbietungen, welche ihm als Preis für den Übertritt zum Bonapartismus gemacht wurden, von der Hand weisend, dem Präsidenten gegenüber eine trotzige Haltung annahm, so wurde Louis Napoleon gedrängt, rasch seine Pläne ins Werk zu setzen, ehe die ihm gegenüberstehenden Parteien zu gemeinsamem Handeln sich verständigten. Die Legislative wurde am 12. Novbr. wieder unter dem Präsidium Dupins eröffnet. Der Jahrestag der Präsidentenwahl bezeigte, daß der Bonapartismus schon ziemlich ungenirt zu Werke ging; denn dieser Tag wurde auf dem Rathhause zu Paris mit einem Festessen glänzender gefeiert, als die Einsetzung der Republik, u. der Präsident schickte an jedes der verschiedenen pariser Armenpflegebureaus 12,000 Fr. Aber erst im Januar 1851 kam es zum entschiedenen Bruch zwischen dem Präsidenten u. der Legislative. Am 4. Januar entließ der Präsident diejenigen Minister, auf deren unbedingte Hingebung an seine Person er nicht rechnen konnte. Das neue Ministerium bestand aus folgenden Mitgliedern: Rouher, für Justiz; Drouyn de l'Huys, für auswärtige Angelegenheiten; Saint-Jean d'Angely, für den Krieg; Ducos, für die Marine; Baroche, für das Innere; Magne, für öffentliche Arbeiten; Bongean, für Landwirthschaft u. Handel; Parrieu, für öffentlichen Unterricht; Fould, für Finanzen. General Changarnier wurde seines Postens enthoben u. dagegen General Perrot zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden der Seine, u. der General Baraguay d'Hilliers zum Oberbefehlshaber der ersten Militärdivision ernannt. Diese Maßregeln wurden als eine directe Kriegserklärung des Bonapartismus gegen die volksvertretende Legislative betrachtet, u. als daher der Abgeordnete Remusat in der Legislative den Antrag stellte, daß die Versammlung einen Ausschuß wählen solle, um die durch die Umstände gebotenen Maßregeln vorzuschlagen, fand derselbe mit 330 gegen 273 Stimmen Annahme. Indessen konnte die Legislative, welche bereits das Vertrauen des Landes verloren hatte, sich zu keiner ernsteren Maßregel erheben, als daß sie am 17. Januar eine Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium beschloß. Die Minister dankten ab, u. bei der allgemeinen Aufregung lenkte der Präsident formell ein, ernannte ein neues, aus beinahe lauter höheren Beamten der Minister bestehendes Ministerium. Zugleich wurde eine Menge legitimistischer u. orleanistischer Beamten abgesetzt, an deren Stelle bonapartistische traten, u. dabei in zahlreichen Zeitschriften von den Bonapartisten fortwährend auseinandergesetzt, daß der Präsident die Nation, u. bes. die unteren Volksklassen u. das Heer, glücklich machen würde, wenn die Legislative ihn nicht in seiner Wirksamkeit hemmte. Damit wurde der Kampf der sich einander feindselig gegenüberstehenden Gewalten ein offener u. rückhaltloser. Die Forderung des Ministeriums, dem Präsidenten außer seinem bisherigen Einkommen noch eine jährliche Zulage von 1,800,000 Fr. zu bewilligen, wurde von der Legislative abgelehnt. Der Präsident entließ darauf am 11. April das Übergangsministerium u. setzte an seine Stelle ein neues Ministerium mit Leon Foucher, für das Innere; Baroche, für die äußeren Angelegenheiten; Randon, für den Krieg; Fould, für die Finanzen; Buffet, für den Handel; Magne, für öffentliche Arbeiten; Rouher, für die Justiz; Courcelles, für den Unterricht; Chasseloup-Laubat, für die Marine. Die Zusammensetzung des Cabinets trug einen durchaus bonapartistischen Charakter. Ebenso wurden alle Präfectenstellen mit Bonapartisten besetzt, u. neue Regimenter, auf deren Ergebenheit zu zählen war, nach Paris gezogen. Flugschriften bereiteten die öffentliche Meinung auf den beabsichtigten Staatsstreich vor. Von Seiten der Königlichen suchte man indeß vergeblich eine Verschmelzung der Orleanisten u. Legitimisten (Fusion) herbeizuführen; die Bewerbung des Prinzen Joinville bei der am 4. März 1852 zu erfolgenden Neuwahl des Präsidenten fand keine Unterstützung bei den Legitimisten, u. dieser Zwiespalt förderte die Pläne Louis Napoleons.

Am 14. Juli begannen die Verhandlungen der Legislative über die Gesuche um Verfassungsveränderung; die verfassungsmäßig erforderliche Dreiviertelmehrheit kam indeß nicht zusammen. Die Regierung berief nun die Generalräthe (Conseils généraux) sämmtlicher Departements, die sich vom 10. August bis 10. November zu versammeln hatten, zusammen, um durch diese welche verfassungsmäßig politische Fragen nicht verhandeln durften, die Verfassungsfrage weiter zu betreiben, während die Legislative am 10. August bis 4. Novbr. sich vertagte u. einen Ausschuß von 25 Mitgliedern zu ihrer Vertretung während der Vertagung zurückließ. In der Mitte Augusts kamen neuerdings große Pulvervorräthe in Paris an, u. sämmtliche umliegende Forts wurden in Vertheidigungszustand gesetzt. Da sich inzwischen herausstellte, daß auch den Departementalräthen nicht zu trauen war, so suchte Louis Napoleon, der sich seit einiger Zeit Prinz-Präsident nennen ließ, eine Annäherung an die socialistische Linke dadurch, daß er die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts verhieß, welche den Schwerpunkt des Staates wieder in die Massen des Volkes legt u. das Übergewicht der besitzenden Klassen vernichtete. Auch ein Theil der Legitimisten, die eine Verlängerung der bonapartistischen Präsidentschaft für vortheilhafter hielten, als die Rückkehr der Orleans, schloß sich den Plänen des Präsidenten an, u. außerdem war die katholische Geistlichkeit durch mancherlei Willfährigkeiten gewonnen worden. Wenn die Legislative die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts ablehnte, so sollte sie aufgelöst werden, u. der Präsident wollte dann einen Aufruf an den Willen des Volkes ergehen lassen. Indeß trugen die Minister vom 4. April Bedenken, ihre Einwilligung zu diesem Plane zu geben u. reichten am 14. Octbr. ihre Entlassung ein; ebenso der Polizeipräsident Carlier. Schon vorher war der Befehlshaber der Nationalgarde durch den General Magnan ersetzt worden. Das neue Ministerium (vom 26. Octbr.) bestand aus folgenden Mitgliedern: Corbin für Justiz; Turgot, für Äußeres; Ch. Giraud, für den öffentlichen Unterricht; von Thorigny, fürs Innere; von Casabianca, für Landwirthschaft u. Handel; Lacrosse, für öffentliche Arbeiten; St. Ar-

naud, für den Krieg; Hippolyte Fortoul, für die Marine; Blondel, für die Finanzen. Nur St. Arnaud, der neue Polizeipräsident Maupas u. General Magnan waren in das Geheimniß des beabsichtigten Planes eingeweiht. Als die Legislative am 4. Novbr. zusammenkam, war die pariser Besatzung neuerdings um 2 Regimenter verstärkt worden. Unverzüglich wurde nun ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts der Legislative vorgelegt, diese hielt es aber für dringender, einen Antrag ihrer Quästoren in Berathung zu ziehen, der darauf ausging, die Autorität der Versammlung gegenüber dem Präsidenten zu wahren. Dieser Demonstration setzte Louis Napoleon eine andere entgegen, indem gegen 2000 Offiziere, darunter 9 Generale, im Elysée erschienen, um dem Präsidenten ihre Ergebenheit zu versichern. Am 13. Novbr. wurde die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechtes mit 355 gegen 348 Stimmen von der Legislative verworfen, wobei die durch Überläufer sehr verstärkten Bonapartisten mit der Demokratie der linken Seite zusammengewirkt hatten; dagegen gelang es am 18. Novbr. den vereinigten Bonapartisten u. Demokraten die Verwerfung des Quästorenantrags wegen Requisition der bewaffneten Macht durch den Präsidenten der Legislative mit 408 gegen 300 Stimmen herbeizuführen. Daneben wurde auf Befehl des Kriegsministers das Decret vom März 1848, welches den Präsidenten der Nationalversammlung ermächtigt, Truppen aufzubieten, in den Kasernen abgerissen. Das Heer war in den Befehlshabern ganz bonapartistisch, die Nationalgarde machtlos u. die Bevölkerung der Vorstädte stand unter dem Befehl der geheimen Gesellschaften u. Clubisten, die in F. eine von der übrigen politischen Welt ganz abgesonderte Sphäre bilden. Sie haßten den Prinz-Präsidenten ebenso wie die Legislative u. hofften bei dem Zusammenstoß Beider den Einen wie die Andere zu besiegen; aber gegen sie stand der Prinz-Präsident mit überwiegender Heeresmacht schlagfertig, er kündigte seinen Sieg im Voraus in einer Rede an, die er am 25. Novbr. im Nationalsaal der Elyseischen Felder bei Gelegenheit der Austheilung der Orden u. Medaillen an die Preisträger der Londoner Industrieausstellung hielt. In den letzten Tagen des November hatte er täglich über Theile der pariser Armee Musterung gehalten u. sie gut bewirthet. Am 30. Novbr. war noch ein entschiedener Bonapartist, General Lawoestine, zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt worden, u. die Regierung seit mehreren Tagen mit der Bank wegen eines Anleihens von 25 Mill. Frcs. in Unterhandlung, welches auf die Zusicherung, daß die Regierung durch keinerlei Maßregel die Sicherheit der Staatseinkünfte gefährden werde, gewährt wurde.

C) Vom Staatsstreich des 2. December 1851 bis zur Proclamation des Kaiserreichs, 2. December 1852. Um 2 Uhr Morgens am 2. December wurde das Ministerium abermals modificirt u. bestand nun aus Turgot, Dufaslé, Morny, Rouher, Fould, Magne, St. Arnaud, Fortoul. Um 4 Uhr Morgens besetzten die Truppen den Palast Bourbon, worin die Legislative sich versammelte, u. ließen Niemand ein. Polizeiagenten verhafteten 60 Volksvertreter, darunter Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Charras, Thiers, Leslo, Baze, Roger, Obrist Charras. Um 8 Uhr versammelten sich mehrere Volksvertreter bei Odilon Barrot, der sie jedoch zum Vicepräsidenten der Legislative, Daru, bestellte. Dort fand gegen 10 Uhr eine Versammlung von etwa 200 Mitgliedern statt, welche im Namen der Legislative die Gewalt des Prinz-Präsidenten für erloschen erklärten u. den hohen Nationalgerichtshof einberiefen. Kaum waren diese Beschlüsse gefaßt, als die Versammlung der Legislativen von Soldaten gesprengt wurde. Der Präsident verließ um 10 Uhr das Elysée, begab sich, von einem zahlreichen Offiziercorps umgeben, in den Hof der Tuilerien u. erließ vier Proclamationen, worin der Staatsstreich als zur Rettung F-s nothwendig dargestellt, das allgemeine Stimmrecht wiederhergestellt, das Volk zur Abgabe seiner Stimmen für od. gegen das Verfahren des Präsidenten aufgefordert, die Soldaten zur Treue gegen den Präsidenten ermahnt u. Paris in Belagerungszustand erklärt wurde. Der aufgelöste Staatsrath veröffentlichte eine Rechtsverwahrung, deren Verbreitung aber unterdrückt wurde; der Nationalgerichtshof lud den Prinzen wegen Verfassungsbruchs u. Hochverraths vor seine Schranken. Indessen fing am 3. December in Paris ein bewaffneter Aufstand sich zu bilden an; auf mehreren Punkten wurde ernsthaft gekämpft. Bis zum 5. December Mittags dauerten einzelne Gefechte fort, die jedoch mit dem Siege der Truppen endigten. Die berühmtesten Männer F-s, die noch nicht in Gefängnissen saßen, wie Molé, Leon Faucher u. A., erklärten sich öffentlich gegen den Gewaltstreich. In verschiedenen Departements brachen Unruhen aus, die aber bald unterdrückt wurden. Das Pantheon wurde der katholischen Geistlichkeit als Kirche der heiligen Genoveva zurückgegeben, General Randon zum Gouverneur von Algier, die Generale Vaillant u. Harispe zu Marschällen von F. ernannt, 2,700,000 Frcs. zur Unterstützung aller Soldaten aus den Zeiten der Republik u. des Kaiserreichs ausgesetzt, u. da Ludwig Napoleon seines Sieges gewiß war, auch mehrere Verhaftete, u. A. Thiers u. Cavaignac, wieder freigelassen. Ein Decret vom 8. Decbr enthielt die Bestimmung, daß fünf- bis zehnjährige Deportation gegen diejenigen verhängt werden würde, welche entweder polizeilicher Überwachung sich entzögen od. erwiesener Maßen geheimen Gesellschaften angehörten. Verschiedene Maßregeln deuteten auf die Wiedereinführung eines strafferen Militärregiments, wie unter dem Kaiserreich. So wurde die Centralverwaltung des Ministeriums des Innern durch Decret vom 15. Decbr. ganz im Sinne jener Zeit umgestaltet, später die von der Republik beschlossene Herabsetzung des Bestandes der Armeedivisionen u. des Generalstabes aufgehoben u. derselbe wieder auf die frühere Höhe gebracht, endlich ganz F. in 21 Militärabtheilungen mit 86 Militärunterabtheilungen getheilt. Am 31. Decbr. überbrachte der Vicepräsident des gleich nach dem Staatsstreiche eingesetzten Begutachtungsrathes dem Prinz-Präsidenten das Ergebniß der Volksabstimmung. Es waren 8,165,630 Stimmen abgegeben worden, u. zwar 7,481,231 bejahende für das Verfahren des Prinz-Präsidenten u. 647,292 verneinende, 37,107 ungültige. An demselben Tage wurde auf den Fahnen u. Ordenskreuzen der kaiserliche Adler wieder hergestellt u.

die Bestrafung von Preßvergehen den Zuchtpolizeigerichten übertragen.

Was die auswärtigen Mächte anlangt, so war allen die Verlängerung der Präsidentschaft Louis Bonapartes etwas Erwünschtes gewesen u. von ihnen auf jede Weise gefördert worden. Man betrachtete ihn als den Hort der öffentlichen Ordnung gegenüber der anarchischen Parteien; daneben ging wohl auch die Hoffnung, daß die folgenden vier Jahre von den königlichen Parteien benutzt werden könnten, sich zu verständigen u. die Monarchie in F. wieder herzustellen. Palmerston, Minister des Äußern in England, welcher schon im Jahre 1840 die Pläne Louis Napoleons gegen Louis Philipp begünstigt hatte, um F-s Auftreten in Ägypten u. Syrien zu hindern, sprach seine Billigung des Staatsstreiches aus. Louis Napoleon hatte sich auch stets der Palmerstonschen Politik angeschlossen, so hatte die französische Regierung im Verein mit der englischen Verwahrung eingelegt gegen den Eintritt Gesammtösterreichs u. Gesammtpreußens in den Deutschen Bund u. beide Regierungen hatten der spanischen kräftige Hülfe angeboten, um die von Nordamerika aus gegen Cuba gerichteten Angriffe abzuweisen. Auch für die Zukunft rechnete Palmerston auf die Freundschaft F-s, um das Übergewicht, welches Rußland im Orient gewonnen hatte, zu beseitigen. Die lauen Republikaner der Mittelklassen u. alle diejenigen, welche von der Erstarkung der Regierungsgewalt einen neuen Aufschwung des öffentlichen Credits u. eine Wiederbelebung des stockenden Handels erwarteten, söhnten sich rasch mit dem neuen Stande der Dinge aus. Die Herstellung der Hülfsmittel des großen Weltverkehrs, Eisenbahnen u. Telegraphenlinien, waren in gedeihlicher Entwickelung begriffen, der Telegraphendienst am 1. März 1851 in Paris dem Publicum eröffnet u. am 29. September der unterseeische Telegraph zwischen Dover u. Calais vollendet u. in Gebrauch genommen worden. Da Louis Napoleon eine friedliche Politik versprach u. der Krieg in Algier mit der vollständigen Unterwerfung der Kabylen beendet worden war, so konnte man sich auch der Hoffnung einer Verbesserung des Staatshaushaltes hingeben. Nach der Volksabstimmung wies Alles darauf, daß es auf eine vollständige bonapartistische Restauration abgesehen war. Louis Napoleon bezog die Tuilerien. Durch ein Decret vom 9. Januar 1852 wurden 67 Mitglieder der aufgelösten Legislative aus F. u. seinen Colonien gewiesen, u. ihnen die Rückkehr bei Strafe der Deportation untersagt; 18 Andere, unter ihnen Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Emil Girardin, Thiers, wurden auf Zeit verwiesen; endlich die gewesenen Volksabgeordneten Marc-Dufraisse, Greppo, Miot, Mathé u. Richardet nach dem französischen Guiana deportirt (viele hundert von den Gerichten Verurtheilte hatten gleiches Loos); die Nationalgarden wurden im ganzen Gebiet der Republik aufgelöst, die Worte: Freiheit Gleichheit, Brüderlichkeit, von den öffentlichen Gebäuden entfernt u. den Plätzen, Straßen, Denkmälern die Namen, welche sie vor der Revolution von 1848 gehabt hatten, zurückgegeben.

Am 14. Januar 1852 erschien die neue vom Prinz-Präsidenten selbst verfaßte **Reichsverfassung**. Der Name Republik wurde beibehalten u. Louis Bonaparte ihr Präsident auf 10 Jahr; er sollte vermittelst seiner Minister, des Staatsrathes, des Senates u. Gesetzgebungskörpers regieren mit allen Prärogativen eines Monarchen. Die Mitglieder des Staatsrathes werden vom Präsidenten ernannt u. sind absetzbar, wie die Minister, die im Staatsrath Sitz u. Stimme haben; die Mitglieder des Senates, höchstens 150, werden ebenfalls vom Präsidenten ernannt u. erhalten nach Befinden von der Regierung Jahresgelder; der Gesetzgebungskörper besteht aus Abgeordneten, die nach allgemeinem Stimmrecht auf 10 Jahre in der Art gewählt werden, daß auf 35,000 Wähler 1 Abgeordneter kommt. Die Sitzungen des Gesetzgebungskörpers sind nur einem beschränkten Zuschauerkreise geöffnet, die Verhandlungen dürfen nicht veröffentlicht werden u. die Sitzungen des Senates sind geheim. Das Kriegsministerium erhielt eine neue Organisation, die Adelstitel wurden wieder hergestellt, Prinz Hieronymus Bonaparte, ehemaliger König von Westfalen, zum Präsidenten des Senats ernannt u. die Decoration der Ehrenlegion (s. d.) in der Weise, wie sie vom Kaiser Napoleon angeordnet worden war, wieder ins Leben gerufen. Ein besonderes Polizeiministerium, wie beim ersten Kaiserreich, wurde am 22. Januar creirt, außerdem ein besonderes Staatsministerium, dessen Befugnisse die Beziehung der Regierung zu den anderen Staatsgewalten u. die Correspondenz des Staatsoberhaupts mit den Ministerien, die Gegenzeichnung der Decrete des Staatsoberhauptes ꝛc. bilden; für dieses trat Casabianca, für jenes Maupas in das Cabinet. Um auch den Orleanisten gegenüber seine Stellung zu befestigen, ordnete der Prinz-Präsident die **Confiscation der Orleansschen Privatgüter** (s. d.) an. In Folge dessen gaben die Minister Morny, Rouher u. Fould am 22. Januar ihre Entlassung, u. an ihre Stelle traten Abatucci, Persigny u. Bineau. Nach dem Wahlgesetz hatten Algier u. die Colonien keine Vertreter; die Zahl der Abgeordneten wurde auf 262 festgesetzt, besoldete Beamte sollten nicht gewählt werden u. die Abgeordneten keine Taggelder erhalten. Durch Verordnung vom 16. Februar wurden alle bisher gefeierten Nationalfeste aufgehoben u. dafür als alleiniges Nationalfest die Feier des 15. August, als Geburtsfest des Kaisers Napoleon I., eingesetzt. Ein Decret vom 17. Febr. brachte die Zeitungspresse um alle Freiheit. Am 27. März wurde der Belagerungszustand in ganz F. aufgehoben u. der Senat u. Gesetzgebende Körper am 29. März eröffnet. Die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, deren Wahl von den Präfecten u. Regierungsbeamten geleitet wurde, zeigten sich als vollkommen fügsam, da die wenigen von der Opposition, die sich zum großen Theil der Wahl enthielt, durchgesetzten Candidaten, Cavaignac, Carnot u. Henon, in einem gemeinschaftlichen Briefe an die Kammer den Eid zu leisten verweigerten u. in Folge dessen als ausgetreten betrachtet wurden. Gleich in einer der ersten Sitzungen wurde für die Haushaltung des Prinzen 12 Millionen jährlich u. die Befugniß der Benutzung sämmtlicher königlicher Schlösser votirt. Die schon früher mit dem Auslande angeknüpften Unterhandlungen wegen Herstellung der kaiserlichen Würde dauerten fort, jedoch ohne Erfolg, da man den Friedensversicherungen des Prinzen mißtraute u. die Confiscation der Orleanischen Güter den Bel-

gischen Hof direct verletzt hatte, von anderen Cabineten aber übel vermerkt worden war. Auch in der Verwaltung bereiteten sich dem Präsidenten neue Schwierigkeiten, da viele Beamte den Eid verweigerten u. der traurige Zustand der Finanzen dringende Abhülfe forderte. Nicht allein das Budget von 1852 zeigte bei näherer Prüfung ein Deficit von 53 Mill. Fr., sondern auch dasjenige für 1853 eins dergleichen von 40 Millionen nebst einer schwebenden Schuld von 770 Millionen. Von Seiten des Gesetzgebenden Körpers wurden einige Ersparungen vorgeschlagen, allein der Staatsrath ging nicht darauf ein, u. da nach der Verfassung Abänderungen von Gesetzentwürfen nur dann berücksichtigt werden sollten, wenn der Staatsrath sie billigte, so erklärte der Prinz-Präsident, diese Bestimmung gelte auch von Veränderungen des Budgets. Der Schluß des Gesetzgebenden Körpers erfolgte den 28. Juni. Darauf machte der Prinz-Präsident am 14. Septbr. eine Reise in die Süddepartements, nach Lyon, wo er eine Reiterstatue Napoleons einweihte, u. nach Marseille, wo die Polizei am Tage vor seiner Ankunft eine Höllenmaschine entdeckte, deren Ursprung im Dunkeln geblieben ist. Am 9. Octbr. in Bordeaux angelangt, erklärte er sich deutlich für Annahme der Kaiserwürde.

XIII. Das zweite Kaiserreich bis zur Gegenwart vom 2. December 1852—1858. A) Bis zum Attentat vom 14. Jan. 1858. Während der Rundreise durch die Provinzen hatte sich Louis Napoleon vollkommen überzeugt, daß der Annahme der Kaiserwürde keine Bedenken mehr im Wege stünden, u. am 7. November nahm der Senat einstimmig folgende auf die Wiederherstellung des Kaiserreichs bezügliche Artikel an: Die kaiserliche Würde ist wieder hergestellt; Ludwig Napoleon Bonaparte ist Kaiser unter dem Namen Napoleon III. (da wegen Napoleons I. Thronentsagung am 21. Juni 1815 zu Blois zu Gunsten seines Sohnes, dieser als Kaiser Napoleon II. gezählt werden sollte); die kaiserliche Würde ist erblich in der unmittelbaren u. rechtmäßigen Nachkommenschaft Ludwig Napoleon Bonapartes im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt; wenn Ludwig Napoleon Bonaparte keine männlichen Erben hat, so kann er die Kinder u. rechtmäßigen männlichen Nachkommen der Brüder des Kaisers Napoleon I. als Kinder annehmen; die Constitution vom 14. Januar 1852 wird in Allem, was nicht mit gegenwärtigem Senatsbeschlusse im Widerspruch steht, aufrecht gehalten; der Inhalt des Senatsbeschlusses wird dem Volke zur Annahme vorgelegt, um darüber in der am 2. Decbr. 1851 beliebten Form abzustimmen. Am 21. u. 22. Novbr. ergaben sich bei der Abstimmung 7,839,552 bejahende u. 254,501 verneinende Stimmen für die Retablirung des Kaiserreichs in der Person Ludwig Napoleons. Der Gesetzgebungskörper gab ohne Weiteres seine Zustimmung.

So wurde denn am 2. Decbr. 1852 das Kaiserreich unter Napoleon III. proclamirt u. die Hauptbeförderer dieser erneuten Staatsform, St. Arnaud, Magnan u. Castellane, zu Marschällen von F. ernannt. Dem neuen Kaiser wurden 25 Mill. Fr. u. jedem kaiserlichen Prinzen 1½ Mill. jährlich ausgesetzt. Die kaiserliche Nachfolge ordnete ein Decret vom 18. Decbr. in der Art, daß der neue Kaiser für den Fall seines Absterbens ohne männliche Erben seinen Oheim Hieronymus Bonaparte u. dessen rechtmäßige, unmittelbar männliche Nachkommenschaft zu Erben einsetzte. Der Senat nahm es am 23. Decbr. an u. beschloß an demselben Tage mehrere Verfassungsänderungen, die dem Kaiser unbedingtes Amnestierecht, das Präsidium des Senates u. Staatsrathes zusprachen, ferner das Recht, mit dem Ausland Friedens-, Bundes- u. Handelsverträge ganz allein abzuschließen u. Abänderungen im Zolltarif vorzunehmen, die Beziehungen der großen Staatsgewalten unter sich u. zur Executivgewalt durch bloße Decrete zu verändern, ebenso große Bauten zu öffentlichen Zwecken anzuordnen, ohne daß es einer Geldbewilligung von Seite der Kammern dazu bedürfe. Außerdem wurde festgesetzt, daß die Zahl der Senatoren nicht 150 übersteigen, daß jeder Senator einen Jahresgehalt von 30,000 Fr. haben u. jedes Mitglied des Gesetzgebungskörpers eine Auslösung von monatlich 2500 Fr. erhalten, daß die Abstimmung bei der Bewilligung des Ausgabebudgets nicht die einzelnen Posten, sondern einen ganzen Etat betreffen, daß die Sitzungen beider Kammern geheim u. die Berichte über die Verhandlungen des Gesetzgebungskörpers nur nach vorhergehender Genehmigung von Seiten des Vorsitzenden veröffentlicht werden sollen.

Seit der Zeit von dem ersten Staatsstreiche bis zur Restauration des Kaiserreichs zeigten sich in den Beziehungen zum Auslande auffallende Schwankungen im engen Zusammenhange mit dem Entwickelungsgang der deutschen Verhältnisse, mit der dadurch bedingten Stellung von Österreich, Preußen u. Rußland u. mit der Politik Englands. Ein mit Belgien angezettelter Streit schien anzudeuten, daß die französische Regierung nur einen günstigen Zeitpunkt abwarte, um durch Besetzung Belgiens den Anfang eines Europäischen Krieges herbeizuführen, wobei England seiner Handelsinteressen wegen für Belgien hätte einstehen müssen. Allein die Zusammenkünfte der Monarchen von Österreich, Preußen u. Rußland im Mai 1852, wobei die Versöhnung zwischen Österreich u. Preußen vorbereitet wurde, vereitelte die auf den Zwist dieser beiden Mächte gebauten Hoffnungen. Die französische Regierung gab nun den auswärtigen Mächten die Versicherung, alle die Verpflichtungen, welche die Regierungen F-s seit Napoleons Sturz eingegangen waren, treulich beobachten zu wollen, u. legte den Streit mit Belgien durch eine Übereinkunft vom 9. Decbr. bei, wonach die früheren Handelsverträge zwischen beiden Ländern, welche französischerseits gekündigt worden waren, wieder in Kraft traten. Dabei näherte sie sich wieder mit größerer Zuvorkommenheit der englischen Regierung, wofür diese bereits am 6. Decbr. durch ihren Gesandten in Paris die Anerkennung des neuen Kaiserreichs aussprach, dem sich Belgien am 7. Dec. anschloß. Österreich u. Preußen erklärten fast gleichlautend, daß sie sich in die inneren Angelegenheiten F-s nicht mischen würden, Napoleon III. anerkennten, ohne jedoch im Voraus die Folgen annehmen zu können, welche man in Zukunft vielleicht daraus ziehen könne. Der Kaiser von Rußland begnügte sich, ganz kurz die Anerkennung Napoleons III. auszusprechen, indem er jedoch denselben in seinem Schreiben an ihn nicht Monsieur mon frère, wie es unter Monarchen von Ge-

burt üblich ist, sondern nur Sire anredete. Diese absichtliche Formverletzung legte den ersten Grund zu der Spannung zwischen den Cabineten von Paris u. Petersburg, welche für die Folgezeit bedeutungsvoll wurde. Deutlicher zeigte sich die Abneigung der Cabinete gegen das neue Kaiserreich, als Napoleon III. sich den alten Dynastien dadurch zu nähern suchte, daß er sich um die Hand der Erbin des berühmten Namens eines alten Fürstenhauses bewarb. Da alle derartige Versuche scheiterten, so vermählte er sich, um seiner Dynastie Bestand zu geben, am 30. Januar 1853 mit Eugenie von Guzman Gräfin v. Teba. Die kalte Zurückhaltung der continentalen Mächte trieb den Kaiser, sich so eng wie möglich an England anzuschließen, welche Macht grade damals Vorbereitungen traf, um dem Vordringen Rußlands an der Nordgrenze von China einen Damm entgegen zu setzen. Ebenso günstig war für Napoleon der Umstand, daß die Frage wegen der Heiligen Stätten in Palästina noch eine offene war. Nach einer Übereinkunft vom 14. Febr. 1852 zwischen der Türkei u. F. waren den Lateinischen Christen Vorrechte eingeräumt worden gegen die ausdrücklichen Privilegien der Griechischen Christen, welche Rußland durch Verträge mit der Türkei zu schützen versprochen hatte. Die Pforte sah sich daher genöthigt, bald darauf der Griechischen Kirche einen Ferman zu ertheilen, worin dieser wieder Vorrechte eingeräumt wurden, namentlich der Besitz der Schlüssel zum heiligen Grabe, während der französische Gesandte zu Constantinopel auf Aufrechthaltung der ihm gemachten Zugeständnisse bestand. Diese Lage der Dinge trieb England u. F. zur Beobachtung einer gemeinsamen gegen Rußland gerichteten Politik im Orient. Der Krieg mit den Kabylen hatte auch im Jahr 1852 seinen Fortgang u. durch die Einnahme der Stadt Laghuat am 4. Decbr. war wieder ein bedeutender Schritt zur gänzlichen Unterjochung der Eingebornen gethan. Im Innern wurden fortwährend Maßregeln zum Ausbau des bonapartistischen Systems ergriffen. Doch trug die Regierung zugleich Sorge für Ordnung der Finanzen u. verfügte die Conversion der fünfprocentigen Staatspapiere in 4½procentige. Mehrere Maßregeln bezweckten die Hebung des Bodencredits, namentlich die Errichtung einer vom Staate verwalteten Hypothekenbank (Credit foncier) durch Decret vom 28. Febr. Zur Hebung des Staatscredits bot Louis Napoleon allen Einfluß bei der Börse auf. Da aber die Rente sich nicht in der gewünschten Weise hob, so hofften die finanziellen Rathgeber des Kaisers den Capitalisten u. Börsenmännern durch ein großartiges Geld-, Credit- u. Handelsinstitut beizukommen, welches Anfangs als Reportbank, später Credit mobilier (s. d.) genannt, das öffentliche Interesse von den politischen Zuständen auf die Börsenspeculation ablenkte.

Inzwischen dauerten die diplomatischen Streitigkeiten mit Rußland fort u. Ende Febr. 1853 waren die Reibungen im Orient bereits so weit gediehen, daß der russische Kaiser einen außerordentlichen Botschafter, Fürsten Mentschikow, nach Constantinopel sandte, welcher die Pforte der englisch-französischen Politik abwendig machen, eventuell mit Krieg drohen sollte. Am 19. März erhielt darauf Viceadmiral de la Susse von der französischen Regierung Befehl, sich mit seiner Flotte in die griechischen Gewässer zu begeben, u. am 21. Mai wurden die diplomatischen Verbindungen zwischen Rußland u. der Pforte abgebrochen. Nunmehr trat das Bündniß zwischen F. u. England offen hervor, indem am 4. Juni die vereinigten Flotten von F. u. England den Befehl erhielten, sofort sich den Dardanellen zu nähern, u. in Folge dessen in der Besikabai vor Anker gingen. Nachdem aber das russische Heer am 2. Juli den Pruth überschritten hatte u. die russische Regierung erklärte, daß sie die Moldau u. Walachei als ein Pfand besetzen ließe, traten am 24. Juli Bevollmächtigte Österreichs, Preußens, Englands u. F-s zu Conferenzen in Wien zusammen, um sich über Beilegung des Streites zu berathen. Aber die Türkei selbst führte eine kriegerische Wendung herbei. F. u. England erklärten sich nicht mehr an die früheren Verträge, welche das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in die Dardanellen untersagten, gebunden, u. am 2. Novbr. liefen die englisch-französischen Kriegsschiffe durch die Dardanellen in den Bosporus ein. Einstweilen überließen es jedoch beide Großmächte der Türkei, sich ihrer Feinde zu erwehren. Neue Vermittelungsvorschläge, von Österreich ausgehend, wurden am 7. Octbr. von der französischen Regierung verworfen mit dem Bemerken, daß F-s Verhalten bisher nur Eine Triebfeder gehabt hätte, das allgemeine Interesse Europas. Ein Decret vom 22. Novbr. befahl die Zahl der Schützenbataillone (Chasseurs de Vincennes, s. d.) von 10 auf 20 zu erhöhen u. jedem Bataillon die Stärke von 1288 Mann zu geben. Eine friedliche Eroberung machte F. durch die Besetzung Neu-Caledoniens am 24. Septbr. 1853. Im Innern erregte während der orientalischen Verwickelung die Theuerung der Lebensmittel die Besorgniß der Regierung u. um dieselbe wenigstens in den großen Städten den Arbeitern u. Proletariern weniger fühlbar zu machen, bürdete sie in geschickter Weise den besitzenden Klassen der großen Städte u. zum Theil auch dem Staate die Sorge für Arbeit u. billiges Brod auf. Zunächst wurde in Paris eine Einrichtung unter dem Namen Bäckereikasse (Caisse de la boulangerie) durch Decret vom 27. Dec. 1853 ins Leben gerufen, wodurch die Bäcker in den Stand gesetzt werden sollten, das Brod in der Zeit der Theuerung zu einem mäßigen Preise zu verkaufen, die dadurch entstehenden Verluste aber so zu decken, daß sie in wohlfeilen Zeiten das Brod theurer verkaufen, als es nach den Getreidepreisen eigentlich sein würde. Dieses gegen die Natur der Handelsverhältnisse verstoßende Manöver erforderte bedeutende Capitalien, welche die Stadt durch Anleihen aufzubringen genöthigt wurde. Großartige Bauunternehmungen vom Staate u. von Städten ausgehend, dienten dazu, den unbemittelten Volksklassen lohnende Beschäftigung zu geben. Außerdem machten 31 Städte zu demselben Zwecke verschiedene Anleihen im Gesammtbetrage von 37,800,000 Franken, während die Regierung durch Begünstigung von Actien-Gesellschaften der Industrie zu Hülfe zu kommen meinte, obwohl wie die Folge lehrte, die dadurch provocirte Speculationssucht die Creditverhältnisse in eine trostlose Verwirrung brachte u. die Theilnahme hoher Staatsbeamten am Börsenspiel die moralischen Grundlagen des Handels u. Verkehrs in gefährlicher Weise antastete.

Währenddem entfernte sich die orientalische Frage

immer mehr von einer friedlichen Lösung, u. der russische Gesandte zu Paris, von Kisselew, brach am 4. Februar die diplomatischen Beziehungen ab. Am 7. März sprachen beide Kammern in Ansehung der drohenden Kriegsgefahr die Ermächtigung zu einer Anleihe von 250 Mill. Francs aus, u. so sehr hatte sich bereits das Ansehen der napoleonischen Regierung befestigt, daß sie keinen Fehlgriff that, indem sie sich zur Aufbringung der Anleihe an die Nation wandte. Die öffentliche Subscription erreichte fast den doppelten Betrag der geforderten Summe. Am 12. März kam der Bundesvertrag zwischen England, F. u. der Türkei zu Stande, wonach sich die beiden Westmächte verpflichteten, die „Integrität des Ländergebiets der Pforte u. ihrer Hoheitsrechte gegenüber den Anmaßungen Rußlands mit den Waffen zu vertheidigen." Die förmliche Kriegserklärung an Rußland erfolgte darauf am 27. März. Über die Einzelheiten des nun von England, F. u. der Türkei gemeinsam geführten Krieges s. Russisch-türkischer Krieg von 1853—56. Die Fortführung des in der Krim siegreich begonnenen Krieges erforderte indeß neue Geldmittel, u. eine neue Nationalanleihe von 500 Mill. Francs kam im Jan. 1854 ohne Schwierigkeit zu Stande. Das Verhältniß zwischen Österreich u. F. hatte in Folge der gemeinsamen Action gegen Rußland eine sehr günstige Gestalt angenommen u. wurde noch inniger durch den am 31. Dec. erfolgten Abschluß einer Übereinkunft, wonach die österreichische Regierung gegen Zahlung von 200 Millionen Francs Gold u. Silber einer französisch-österreichischen Gesellschaft 300 Wegestunden Eisenbahnen u. mehrere Staatsgüter überließ. Der Krieg hatte nur auf Algier nachtheilig eingewirkt, die übrigen Colonien aber unberührt gelassen. Mehrere Kabylenstämme empörten sich, als sie sahen, daß ein großer Theil der Algier besetzenden Truppen in den Orient gesandt wurden. Der Kampf endete mit einem entscheidenden Siege des französischen Commandanten Marmier in der Oase Meggarin am 29. Nov., in Folge dessen sich die Stadt Tuggurt ergab u. alle Gemeinden des Wed-Rir u. Wed-Suf sich unterwarfen. Die Regierung fing an, die reine Soldatenherrschaft zu beschränken u. zur Bildung von Gemeinden mit selbständiger Verwaltung aufzufordern.

Die Verhältnisse im Innern hatten sich unterdessen im Jahre 1854 nicht besser gestaltet. Die Ernte war eine mittelmäßige geblieben u. bei dem in Paris gemachten Versuche mit der Bäckereikasse (s. ob.) waren bereits 23 Millionen zugesetzt worden. Staat u. Gemeinden mußten neue Opfer bringen, um die Hülflosen zu unterstützen u. den Arbeitsfähigen Arbeit zu geben. So wurden allein vom Staat 7 Mill. Francs über den gewöhnlichen Bedarf als Almosen verausgabt u. als Arbeitslohn ungeheure Summen allein in Paris ausgegeben, wo der Kaiser u. die Stadtgemeinde durch Vollendung des Louvre, den Bau ganzer neuer Stadttheile u. Straßen die Handwerker beschäftigte. Außerdem nahmen 64 Städte 69 Millionen Francs als Darlehn auf, um auf ähnliche Weise ihre Arbeiter durch Arbeit zu unterstützen. Im Unterrichtswesen traten neue Veränderungen ein. An die Stelle der bisherigen 86 Akademien in den Departements kamen 16, die im Wesentlichen unter die Leitung der Präfecten gestellt wurden. Das gewöhnliche Ausgabebudget für 1855, ohne die Kriegskosten, war auf 1,562,030,308 Fr gestiegen, der Voranschlag der Einnahmen zu 1,566,012,213 Francs angenommen worden; darunter befanden sich aber 87 Millionen, die man der Schuldentilgung entzog, welche 1855 eingestellt werden sollte, u. 10 Millionen aus dem Verkauf der Güter der Familie Orleans, gar nicht gerechnet, daß mehrere Einnahmen, die durch den Krieg litten, wie im Frieden berechnet waren. Trotzdem war Geld in Überfluß da, als die neue Anleihe ausgeschrieben wurde. Das Heer betrug nach der Angabe des Kaisers zu Ende des Jahres 1854 581,000 Mann u. 113,000 Pferde, die Zahl der Matrosen auf den Schiffen des Staates 62,000. In der äußeren Politik hatte F. weitere Erfolge, indem es am 26. Jan. Sardinien für den Krieg gegen Rußland gewann, dagegen wurde seine Stellung zu Preußen u. dem Deutschen Bundestage eine schroffere, da beide sich auf eine bewaffnete Neutralität beschränkten. Das Ministerium hatte seit dem Beginn des Krieges mehrere Veränderungen erlitten u. bestand jetzt aus Walewski, Äußeres; Vaillant, Krieg; Hamelin, Marine; Magnan, Finanzen; Billault, Inneres; Abatucci, Justiz; Fortoul, öffentlicher Unterricht; Fould, Staatsminister; Rouher, Ackerbau u. öffentliche Unternehmungen. Eine Reise des Kaisers u. der Kaiserin der Franzosen nach London am 15. April u. die Aufnahme des Kaisers in den Hosenbandorden war ein Schauspiel, welches die Würde und das Ansehen des Herrschers in einem glänzenden Lichte erscheinen ließ. Je mehr sich indeß die Herrschaft Napoleons befestigte u. F. in der europäischen Politik eine bedeutungsvolle Rolle zuwies, desto mehr wurde der Kaiser der Gegenstand des Hasses der revolutionären Propaganda und die erste Äußerung des altdemokratischen Fanatismus war der auf den Kaiser von dem Italiener Pianori am 28. April unternommene Mordanfall, welcher jedoch seinen Zweck verfehlte. Am 15. Mai wurde vom Kaiser selbst die allgemeine Kunst- und Industrieausstellung in Paris eröffnet, aber die öffentlichen Verhältnisse zeigten wenig Erfreuliches, eine neue Anleihe von 750 Millionen Francs; eine Steuervermehrung durch Erhöhung der Steuer auf Einfuhr u. Verkauf von Spirituosen u. Erhebung einer Abgabe von den Eisenbahnen, welche $\frac{1}{10}$ des erzielten Reinertrages vom Personen- u. Gütertransport betragen sollte; u. eine neue Aushebung von 140,000 Mann waren die durch die Umstände gebotenen nächsten Maßregeln der Regierung. Die Anleihe wurde wieder auf dem Wege der Unterzeichnung bewirkt u. war in kurzer Zeit gesichert. Den ungünstigen Eindruck dieser Maßregeln verscheuchte einigermaßen der Besuch, den die königliche Familie von England in Paris dem Kaiser u. der Kaiserin der Franzosen machte (18.—27. Aug.), u. die Meldung von der, am 8. Sept. erfolgten Eroberung des südlichen Theiles von Sebastopol. Indessen stellte sich im Innern die Ernährungsfrage täglich lauter u. ungestümer in den Vordergrund u. die Zahl der Ortschaften, wo Brodunruhen ausbrachen, wurde immer größer. Unter diesen Umständen schien es der Regierung gerathener, Truppen in F. zusammenzuhalten, anstatt an eine vollständige Eroberung der Krim zu denken, u. zwar um so mehr, als auf dem pariser Geldmarkt sich bereits im October die Folgen der von der Regierung geförderten Überspeculation sich gel-

tend machten u. eine finanzielle Krise eintrat, die durch den Ausfall der Ernte u. die Kriegsanleihen beschleunigt worden war. Am 29. Oct. reiste General Canrobert nach Stockholm, wohin er dem Könige von Schweden das Großkreuz der Ehrenlegion überbrachte, zugleich aber auch wegen eines zwischen Schweden u. den Westmächten abzuschließenden Bündnisses unterhandeln sollte. Am 24. Nov. traf der König von Sardinien in Paris zum Besuche ein, u. auch die deutschen Mittelstaaten beeiferten sich in Freundschaftsbezeugungen gegen den Kaiser, dem es gelang, immer mehr Fäden der europäischen Politik in seiner Hand zu vereinigen. Die Unterhandlungen mit Schweden blieben indeß hinter den Erwartungen zurück u. die mit Dänemark hatten gar keinen Erfolg. Nach einem kaiserlichen Decrete vom 28. Dec. erfolgte eine bedeutende Vermehrung der kaiserlichen Garde auf ungefähr 40,000 Mann, u. die Rückkehr mehrerer Regimenter aus der Krim gab dem Kaiser Anlaß, den Ruhm u. Glanz seiner Regierung in einer großen Festlichkeit der Hauptstadt vor Augen zu führen.

Indeß gab sich in den Finanzen ein fortwährender Rückgang zu erkennen. Nach einem Berichte des Finanzministers vom 16. Jan. 1856 war das Ausgabebudget von 1855 um 120 Millionen Francs überschritten worden, wovon 52 Millionen für öffentliche Bauten u. die Kosten der Ausstellung berechnet waren. Man hoffte einen Theil dieser Mehrausgabe durch Überschüsse der Einnahmen zu decken; namentlich hatten die Auflagen 950,879,000 Francs (103 Millionen mehr als 1854) eingetragen; auch wurde veröffentlicht, daß von den beiden letzten Anleihen noch 525 Millionen Francs verfügbar seien. Allein schon am 7. Jan. hatte sich die Verlegenheit der Regierung dadurch kundgegeben, daß nach einer Verfügung des Finanzministers die Zinsen der Schatzscheine um ½ Procent erhöht wurden, so daß der Staat dafür 5½ Procent Zinsen zahlte. Dabei waren die Staatspapiere so gefallen, daß die dreiprocentigen zu 63 Francs angeboten wurden, ohne Käufer zu finden. Der Schreck unter den Wechselagenten u. Bankiers war allgemein, u. der Ausweis der französischen Bank vom 11. Jan. nichts weniger als geeignet, ein größeres Vertrauen hervorzurufen. Der Preis der Lebensmittel blieb auf einer ernste Besorgnisse erregenden Höhe, so daß die zur Unterstützung der Ärmeren errichtete Bäckerkasse zu Paris, um ihrer Bestimmung zu genügen, monatlich 4 Mill. Francs in 5½- u. 6 procentigen Schuldscheinen aufnahm. Eine gedrückte Stimmung machte sich selbst bemerkbar, als am 9. Jan. eine zweite Abtheilung der aus der Krim zurückkehrenden Truppen in Paris einzog, die ohne geräuschvolle Kundgebung aufgenommen wurde. Man schien allgemein den Frieden als ein dringendes Bedürfniß zu betrachten, u. die Regierung fing an, die entschiedene kriegerische Sprache aufzugeben u. in ihren Maßregeln u. Äußerungen die Möglichkeit des Friedens durchblicken zu lassen. Als am 11. Jan. der längst angekündigte große Kriegsrath, bestehend aus mehreren Prinzen, Generälen u. Abgeordneten der fremden kriegführenden Mächte, unter dem Vorsitze des Kaisers in den Tuilerien zusammentrat, einigte sich derselbe zu milderen Friedensbedingungen, u. am 25. Febr. kamen zu Paris unter Vorsitz des französischen Ministers des Äußern die Bevollmächtigten von F. (Graf Walewski u. von Bourqueney), England (Lord Clarendon u. Lord Cowley), Österreich (Graf Buol u. von Hübner), Rußland (Graf Orlow u. v. Brunnow), Sardinien (Graf Cavour u. Marquis Villamarina) u. der Türkei (Großvezier Ali-Pascha u. Mehmed Djemil Bey türkischer Gesandter in Paris) zu einer Friedensconferenz zusammen u. schlossen in der ersten Sitzung, nachdem die Friedenspunkte des Wiener Protokolls vom 1. Febr. zu Friedenspräliminarien erhoben worden waren, einen Waffenstillstand bis mit 31. März, ohne jedoch die Blockade zur See aufzuheben. Am 3. März eröffnete der Kaiser die Sitzungen des Senats u. der Abgeordneten mit einer Rede, worin er sich bemühte, die Segnungen seiner Regierung für das Land u. den Ruhm seiner Herrschaft darzuthun. In dem für 1857 vorgelegten Budget waren die Einnahmen mit 1709 Millionen, die ordentlichen Ausgaben mit 1641 Millionen, die außerordentlichen Ausgaben für Bauten mit 52½ Millionen Francs veranschlagt, so daß ein Überschuß von 15½ Millionen bleiben sollte. Die Ziffern der auszuhebenden Mannschaft wurden auch für 1857 zu 140,000 festgesetzt, während früher in Friedenszeiten jährlich nur 80,000 Mann genommen worden waren, daneben die neue, sehr kostspielige Errichtung der Hundert-Garden (148 Mann) verfügt. Zu dem Kriegsglücke Napoleons kam am 16. März noch ein glückliches Familienereigniß, die Geburt eines Prinzen. Damit schwanden zum Theil die Besorgnisse, welche sich an den etwaigen Tod des Kaisers für die öffentliche Ordnung knüpften. Napoleon ließ die Gelegenheit nicht unbenutzt, um durch großartige Festlichkeiten den Parisern willkommene Unterhaltung zu gewähren u. durch Gunst- u. Gnadebezeugungen die ihm ergebenen Personen sich noch enger zu verbinden, zugleich aber eine Versöhnung mit den ihm feindlich gegenüberstehenden Parteien anzubahnen. Er ließ verkünden, daß er Pathe u. die Kaiserin Pathin aller am 16. März in F. gebornen ehelichen Kinder sein werde, u. bot wiederholt Allen freie Rückkehr nach F. an, welche erklärten, daß sie sich ehrlich der Regierung unterwürfen u. sich auf Ehre verpflichteten, deren Gesetze zu achten. Dabei wurde bemerkt, daß der Kaiser die Zahl der im Dec. 1851 Deportirten u. Verbannten von 11,201 bereits durch Begnadigung auf 1038 herabgesetzt habe.

Unterdessen war das Friedenswerk so weit vorgeschritten, daß am 12. März Preußen von der Conferenz aus Gründen des europäischen Interesses und als Mitunterzeichner des Vertrages von 1841 eingeladen wurde, Bevollmächtigte zur Theilnahme an ihren Sitzungen zu ernennen, worauf der preußische Minister des Äußeren, von Manteuffel, u. der preußische Gesandte zu Paris, Graf Hatzfeld, diesem Rufe Folge leisteten. Am 30. März wurde der dritte Pariser Frieden abgeschlossen, welcher zwar F. keinen Länderzuwachs u. auch keine Kriegsentschädigung brachte, dafür aber die Stellung F-s im europäischen Concert zu einer seit der 1. Restauration nie dagewesenen Höhe erhob, u. der neuen napoleonischen Dynastie eine festere Grundlage verlieh. Paris war Abends allgemeiner u. glänzender erleuchtet als am Geburtstage des Kronprinzen. Am 6. April folgte ein Waffenstillstand zur See, nachdem bereits am 4. April von Seiten Rußlands das Verbot der Getreideausfuhr aufgehoben worden war. Am 15. April schloß F., Österreich u. England noch

einen besonderen Vertrag, wonach die Unabhängigkeit u. Untheilbarkeit der Türkei gewährleistet u. jede Übertretung des Pariser Friedens vom 30. März 1856 für einen Kriegsfall erklärt wurde. Gleichwohl hatten sich die Beziehungen des Petersburger Cabinets zu den Tuilerien schon während den Friedensunterhandlungen immer freundlicher gestaltet, u. es war nicht der geringste Triumph, den Napoleon aus dem Kriege erntete, daß Rußland, welches den dynastischen Interessen des Kaisers anfangs am wenigsten geneigt war, nun alle Mittel aufbot, um sich der Freundschaft des französischen Herrschers zu versichern. Dabei war das gute Vernehmen mit England u. Österreich ungetrübt u. die Spannung mit Preußen schien gehoben. Die Verhältnisse zur päpstlichen Regierung wurden sorgfältig gepflegt, die Errichtung mehrerer neuer Nonnenklöster in F. gestattet u. die Genehmigung gegeben, die Gemeinden in neue Kirchspiele einzutheilen, wobei sich herausstellte, daß die neuen die römische Liturgie annahmen, während die alten die der Gallicanischen Kirche beibehielten. Im Algiergebiet nahmen Handel u. Landwirthschaft sichtlich zu. Allein die Kabylen regten sich von Neuem gegen F., so daß zu einem abermaligen Kriegszug gegen dieselben gerüstet werden mußte. Im Inneren widmete die Regierung der Ordnung der Geldverhältnisse besondere Sorgfalt; der Baarvorrath der Bank, der seit 3 Monaten zu den circulirenden Bankpapieren hart am Rande des äußersten Verhältnisses von 1 zu 3 gestanden, hatte zu Anfange Aprils wieder das Verhältniß von 10 zu 24 erreicht, wozu die Regierung durch Niederlegung von 100 Millionen Francs bei der Bank aus den Einzahlungen des letzten Anlehns beitrug. Die 3procentigen Staatspapiere waren nach Unterzeichnung des Friedens wieder auf 73¼ Francs gestiegen, obwohl der Finanzminister am 7. April ermächtigt wurde, die Schatzbons bis auf die Höhe von 350 Millionen Francs zu bringen. Mit der Hebung des Staatscredits griff aber zugleich die Speculationswuth wieder um sich, das Börsenspiel forderte täglich seine Opfer, u. um einer noch größeren Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse, namentlich der kleinen Capitalisten, vorzubeugen, versagte ein Decret vom 9. März jeder Unternehmung die Concession, wodurch die Ausgabe neuer Werthpapiere nöthig würde. Zugleich erregte das Umsichgreifen der Geheimen Gesellschaft neue Besorgnisse u. veranlaßte ein Gesetz, wonach die Befugnisse der Geschwornengerichte noch mehr eingeschränkt, dagegen die Zuchtpolizeigerichte ermächtigt wurden, bis auf 10 Jahre Gefängniß zu erkennen. Noch immer zeigten sich die Spuren antibonapartistischer Gesinnung trotz aller Anstrengungen der öffentlichen u. geheimen Polizei, öffentlichen Kundgebungen in regierungsfeindlichem Sinne vorzubeugen. So wurden im Jan. zu Paris die Vorlesungen des Professor Nisard, der zur Regierungspartei übergegangen war, durch tumultuarische Auftritte der Studenten gestört u. die Rede des Herzogs von Broglie bei seiner Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften am 2. April enthielt eine verhüllte Demonstration gegen das herrschende System. In einem Rundschreiben des Grafen Chambord an die Legitimisten wurden diese ermahnt, die Orleans, an welche ihn neue Bande knüpften, zu schonen. Die Wahlen der Deputirten in den gesetzgebenden Körper verloren noch mehr an Bedeutung durch die Verordnung, daß die Vertheilung von Candidatenlisten bei Wahlen ohne vorausgehende Genehmigung des Präfecten verboten seien.

Das Budget für 1857 bewilligte der Gesetzgebungskörper in folgenden Hauptsummen: 1698,904,664 Franken Ausgaben, 1709,874,512 Fr. Einnahmen, 10,969,848 Fr. Überschuß. Die Finanzlage erheischte die größte Vorsicht, denn die nicht gedeckten Schulden aus den Vorjahren betrugen gegen 900 Mill., u. doch sollte die wegen des Krieges erfolgte Erhöhung der Grundsteuer aufhören. Die Reduction der Aushebung von 140,000 auf 100,000 Mann reichte indeß allein nicht hin, um dieß zu ermöglichen. Da nun gegen die unmittelbare Besteuerung des Capitals die Erfahrung spricht, so dachte man an eine mittelbare durch eine Auflage auf Geldgeschäfte u. Werthpapierhandel. Hundert Millionen Franken wurde die Regierung ermächtigt, nach u. nach Grundbesitzern zur Ausführung von Drainirungen vorzuschießen. Die Auswüchse des Unternehmungsgeistes, der sich bei Actiengesellschaften gezeigt hatte, veranlaßten die Regierung zur Vorlage eines Gesetzes über Actiengesellschaften (Sociétés en commandite), welches der Gesetzgebungskörper im Juni 1856 annahm u. am Schlusse seiner Sitzung noch den Kaiser ermächtigte, Männern, die im Staatsdienste hohe Verdienste sich erworben, u. deren Wittwen u. Kindern eine jährliche Pension von 20,000 Fr. zu geben. Der Senat erließ zur Vervollständigung der Reichsverfassung ein Senatusconsult über die Regentschaft während der Minderjährigkeit des Thronfolgers. Nach einem Bericht des Kriegsministers an den Kaiser waren 309,268 Mann nach dem Orient geschafft worden u. 227,135 Mann zurückgekehrt, also 82,133 M. verloren gegangen. Die nationalökonomischen Zustände wurden im Laufe des Jahres 1856 immer weniger befriedigend. Die Ernte war schlecht, der Seidenbau unergiebig, die ausländischen Waaren mußten baar bezahlt werden, u. da der Handel mit Ostindien u. China nur mit Silber geführt wird, so betrug die Silberausfuhr nach amtlichen Angaben in diesem Jahre 500 Mill. Fr. Die Bank sah sich daher genöthigt, große Opfer zu bringen, um sich Silberbarren zu verschaffen (6,250,000 Fr. auf 560 Mill. Fr.). Zu der durch übermäßiges Börsenspiel während des Krieges herbeigeführten Finanzkrisis kam also nun noch eine Geldklemme, die noch zunahm, als für 180 Mill. Fr. fremdes Getreide u. Mehl angekauft werden mußten. Die allgemeine Theuerung drückte bes. die niederen Volksklassen. Um denselben zu helfen, ordnete die Regierung öffentliche Bauten an. Allein in Folge der durch die Erlaubniß, Getreide, Wein u. Mastvieh frei einzuführen, sich ergebenden Ausfälle bei den Eingangszöllen hatte sie selbst kaum ausreichende Mittel dazu, sondern veranlaßte die städtischen Behörden zu öffentlichen Unternehmungen; diese aber mußten, um die nöthigen Mittel herbei zu schaffen, die städtischen Abgaben u. Accisen erhöhen u. vermehrten auf diese Weise die Theuerung. In Paris wurden ganze Stadttheile niedergerissen, um sie schöner aufzubauen; aber die Hausbesitzer benutzten den dadurch zeitweilig entstehenden Mangel an Wohnungen, um ungeheueren Miethzins zu fordern. In den Departementen Rhône, Saône, Loire u. Allier verwüsteten gegen Ende des Mai Wasserfluthen, wie

sie bisher noch nicht dagewesen waren, die reichen Thalgelände der Gegend, namentlich von Lyon, Tours, Orleans, Blois ꝛc. Ganze Dörfer waren verschwunden, eine Menge Häuser selbst in Lyon eingestürzt, die Ernte verdorben, große Strecken von Eisenbahnen zerstört. Der Gesetzgebungskörper bewilligte sofort 12 Mill. Fr. zur Unterstützung, u. der Kaiser war thätig, um für den Augenblick zu helfen u. ähnlichem Unglück für die Zukunft vorzubeugen (wohl vergeblich, da die von den Waldungen entblößten Abdachungen der Gebirge die Regenströme jäh in die Rinnen der Thäler zusammenschütten). Unter solchen Umständen war der Zeitpunkt übel gewählt, als die Regierung am 9. Juni, wahrscheinlich um den Wünschen Englands zu entsprechen, dem Gesetzgebungskörper ein Zollgesetz vorlegte, welches an die Stelle der hohen Zölle, die einem Verbote fremder Waaren gleichkommen, mäßige Schutzzölle zu setzen beabsichtigte. Die Aufregung war in den Fabrikgegenden sehr groß u. drohte ernste Kundgebungen; die Regierung machte daher bekannt, daß die Berathung des Gesetzes bis zum 1. Juli 1861 aufgeschoben werden solle, bis wohin die französischen Industriellen sich auf eine Herabsetzung der Eingangszölle vorbereiten könnten. 1.—10. Juni fand die große landwirthschaftliche Ausstellung in Paris statt. Den Kaiser u. sein Haus besuchten in diesem Sommer u. Herbst der König von Württemberg (2. Mai), der Erzherzog Ferdinand (15. Mai), Prinz Oscar von Schweden (19. Mai), Prinz Adalbert von Baiern, der Prinzregent von Baden (21. Juni), der Erbgroßherzog von Toscana (28. Octbr.) u. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen (11. December). Das Eisenbahnnetz, welches am 31. December 1855 5537 Kilometer umfaßte, hatte einen Zuwachs von 674 Kilometer erhalten u. waren in diesen beiden Jahren 919 Millionen Francs auf Eisenbahnbauten verwendet worden. Das ganze französische Eisenbahnnetz kostete bis Ende 1856 überhaupt 3080 Mill. Fr. zu bauen, wovon nur 601 Mill. auf die Staatskasse kamen. Die Volkszählung von 1856 zeigte, daß Theuerung, Cholera u. Krieg die Vermehrung der Bevölkerung gehindert habe; sie berechnete 36,039,364 Seelen, nur 256,194 mehr als 1851. Die Auswanderung hatte in diesem Zeitraum kaum 12,000 Seelen jährlich betragen.

Die französische Diplomatie konnte sich im Jahre 1856 außer dem Pariser Frieden noch manches Erfolges rühmen. Es gelang ihr die Schwierigkeit zu beseitigen, welche die Ausführung des Friedensvertrages in Bezug auf die Feststellung der russisch-türkischen Grenze in Europa fand; Griechenland u. Belgien gab mehr od. weniger den Wünschen der französischen Regierung nach; nur Neapel wollte dem guten Rathe F-s u. Englands keine Folge geben u. behauptete, selbst am besten zu wissen, was ihm nütze, worauf der französische u. der englische Gesandte Neapel verließen. Eine folgenreichere Rolle übernahm die französische Diplomatie in dem Neuenburger Handel, welcher gänzlich durch ihre Vermittelung beigelegt wurde, auf eine Weise, welche den Einfluß F-s in der Schweiz erweiterte u. befestigte u. Preußen vollständig hinausdrängte. Ebenso hatte sie die Hände in Kopenhagen gegen Deutschland wegen der Holsteinischen Frage im Spiele, obgleich sie sich wohl hütete, offen hervorzutreten. Mit europäischen Staaten kamen im Jahre 1856 folgende Verträge zu Stande: mit dem Königreich Sachsen in Betreff des literarischen u. künstlerischen Eigenthums, desgleichen mit Luxemburg u. Hamburg; postalische mit England, Portugal, Baden; wegen Beförderung von telegraphischen Depeschen mit Belgien, Spanien, Sardinien, der Schweiz; ein Auslieferungsvertrag mit Belgien u. ein Grenzvertrag mit Spanien. In Hinterasien schloß die französische Regierung Verträge mit Siam u. Cochinchina. Nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen England u. China im Herbste 1856 sandte sie einen außerordentlichen Commissär u. mehrere Kriegsschiffe ins Chinesische Meer, um gemeinschaftlich mit England die chinesische Regierung zur Aufhebung von Maßregeln u. zum Aufgeben eines politischen Systems zu zwingen, bei welchem der europäische Handel nicht bestehen kann, während die chinesischen Producte uns zum Bedürfniß geworden sind. Die persische Regierung schickte einen außerordentlichen Gesandten, Feruk Khan, nach Paris, u. aus dem Birmanischen Reiche kam eine Gesandtschaft nach Europa, die sich auch am französischen Hofe vorstellen ließ.

Der am 16. Febr. 1857 eröffnete Gesetzgebungskörper nahm das Budget für 1858 in folgenden Ziffern an: Einnahmen: 1737,088,151 Francs, Ausgaben: 1717,156,190 Francs, u. gab die Zustimmung zu einer Besteuerung von Werthpapieren, welche 46 Millionen Francs einbringen sollte. Die am 23. Juni erfolgende Neuwahl des Gesetzgebungskörpers, 267 Mitglieder, zeigte in ganz F. eine große politische Erschlaffung von Seiten der Massen, außer in Paris u. einigen anderen Orten, wo Gegner der Regierung gewählt wurden: Henon, Curé, Ollivier, Darimon, Goudchaux, Carnot u. General Cavaignac, wovon der Letztere am 30. Octbr. plötzlich starb, u. Henon, Goudchaux u. Carnot den Eid auf die kaiserliche Verfassung verweigerten, während Ollivier u. Darimon bei der Einberufung der neuen Versammlung (28. Novbr.) den Verfassungseid leisteten. Dies, sowie das Verfahren der Regierung bei dem Begräbnisse des republikanischen Dichters Béranger (gest. den 17. Juli), welches 21 Stunden nach seinem Tode auf Kosten des Kaisers erfolgte, weil man eine demokratische Kundgebung befürchtete, u. die Haltung der großen Menge aus allen Schichten der Gesellschaft bei dem Begräbnisse Cavaignacs im Vergleich zu dem des Justizministers Abatucci (gest. 11. Novbr.), waren bedenkliche Zeichen. Die Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen das Leben des Kaisers (2. Juli) lieferte wenig Ergebnisse; das Haupt derselben, Tibaldi, wurde nach Cayenne verwiesen. Dagegen besserten sich die volkswirthschaftlichen Verhältnisse durch gute Ernten, obwohl auch Frankreich von der großen Handels- u. Geldkrisis des Jahres 1857 nicht verschont blieb. Die Regierung suchte durch strenge Maßregeln zur Verhinderung der Ausfuhr des Silbers einigermaßen zu helfen. An Nimbus fehlte es dem Kaiserreiche auch in diesem Jahre nicht. Der Zusammentritt von Bevollmächtigten der Großmächte u. der Schweiz in Conferenzen zu Paris im März, um das in der Neuenburger Angelegenheit getroffene Übereinkommen durch einen Vertrag zu sanctioniren; ein glücklicher Feldzug in Algier gegen die Kabylen, deren gänzliche Besiegung u. Unterwerfung auch dießmal, wie schon mehrere Male früher, gemeldet wurde; der Besuch des Groß-

fürsten Constantin in Toulon (30. Apr. bis 15. Mai); der des Königs von Baiern in Paris während der zweiten Hälfte des Mai; der des Großherzogs von Hessen am kaiserlichen Hoflager zu Plombières; die Einweihung des prachtvoll vollendeten Louvre, ein Vertrag mit Baden, wegen Erbauung einer festen Rheinbrücke bei Kehl; das am 25. Juni eröffnete Heerlager von 25,000 Mann bei Chalons sur Marne, dessen Übungen im August der Kaiser selbst leitete; die Stiftung der sogenannten Helenamedaille (Decret vom 13. Aug.) für alle Militärs, welche unter französischen Fahnen an den französischen Kriegen von 1792—1815 Theil genommen, schienen glänzende Beweise von F.s Macht. Dabei wurden die freundschaftlichen Verhältnisse mit England eifrig gepflegt. Am 5. Aug. langte der Kaiser u. die Kaiserin zum Besuche in Osborn bei der Königin von England an, welche bald darauf mit ihrer Familie nach Cherbourg fuhr, um die Stadt, das Arsenal u. den neu erbauten Kriegshafen zu besichtigen. Lang gehegte Wünsche des Kaisers schienen durch seine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, Alexander II., in Stuttgart (den 25. Sept.) erfüllt zu werden, die zur Befestigung des Weltfriedens u. zur Bildung der heiligen Allianz aller Staaten dienen sollte, welche mit Hülfe der Civilisation das Fortschreiten der Menschheit zum Zwecke habe. Eine Folge davon scheint das einträchtige Zusammenwirken Englands, Frankreichs, Rußlands u. der Nordamerikanischen Union in den chinesischen Händeln gewesen zu sein, welches auf eine Eröffnung China's für alle Nationen abzielte. Als Früchte der diplomatischen Thätigkeit sind zu nennen: Handels- u. Schifffahrtsverträge mit Neugranada u. Honduras, Vertrag mit Dänemark wegen Ablösung des Sundzolls, mit Baiern in Betreff des Eisenbahnverkehrs, mit Baden zum Schutz der Fabrikstempel u. Fabrikzeichen, vor Allem mit Rußland ein sehr wichtiger Handelsvertrag (gezeichnet vom 14. Juni 1857). Eine für die Colonien einflußreiche Maßregel ergriff die Regierung durch Einführung angeblich freier Farbiger, bes. Neger, in die Colonien, wodurch ihnen neue Arbeitskräfte zugeführt werden, ohne dem Verbot des Sklavenhandels zuwider zu handeln, obwohl Reibungen zwischen französischen u. englischen Schiffen davon die Folge waren.

B) Einen Wendepunkt bildet das **Attentat auf den Kaiser** am 14. Jan. 1858. Abends halb 9 Uhr, in dem Augenblicke, als der Kaiser u. die Kaiserin vor dem Theater vorfuhren, platzten drei gefüllte, mit der Hand geworfene Hohlgeschosse, verwundeten u. tödteten eine Menge Menschen, auch von den Dienst thuenden Truppen, jedoch ohne das kaiserliche Paar zu verletzen. Die Verbrecher waren vier Italiener, Graf Orsini u. Joseph Pieri als Urheber, welche am 13. März hingerichtet, Rudio u. Gomez als Gehülfen, welche nach Cayenne geschafft wurden. Bei der Eröffnung des Gesetzgebungskörpers (18. Jan.) kündigte der Kaiser verschärfte Zwangsgesetze an. Die Gefahr der Gesellschaft liege nicht in den übertriebenen Vorrechten der Staatsgewalt, sondern in dem Mangel an Zwangsgesetzen. Sofort trat eine verdoppelte Wachsamkeit der Presse gegenüber, strengere Paßpolizei, vermehrte Beeinflussung des öffentlichen Unterrichts, Verstimmung gegen England, von wo die Italiener gekommen waren, ein, r wurden Maßregeln für den Fall des plötzlichen Todes des Kaisers u. Versetzung ganz F.s in Kriegszustand getroffen. Der Gesetzgebungskörper gab, obwohl nicht ganz ohne Widerstreben, seine Zustimmung zu sogenannten Sicherheitsgesetzen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, Jeden, der zu einem gegen das Staatsoberhaupt feindlichen Zwecke mit In- od. Ausländern Einverständnisse u. dgl. unterhält, od. zu Hause od. öffentlich der Aufreizung zu Haß u. Verachtung gegen die Regierung sich schuldig macht, auf dem Wege der Verwaltung ohne Urtheil u. Recht in Gefängnißhaft zu halten od. nach Befinden nach Cayenne od. Algier zu verbannen. Nun erfolgten plötzliche Verhaftungen von Hunderten in allen Departementen, welche Schrecken in ganz F. verbreiteten. Am meisten waren der Verfolgung ausgesetzt die aus den Jahren 1848 u. 1849 u. von den letzten Wahlen Bekannten; in Folge falscher Anzeigen, litten auch viele Unschuldige. Ganz F. wurde in fünf Kriegsbezirke, jeder mit einem Marschall an der Spitze, getheilt, worin jeder Aufstand sofort von Paris unabhängig unterdrückt werden könne. Das Ministerium des Innern u. der Polizei wurde in der Hand des Generals Espinasse vereinigt, um auch militärische Zucht in die Verwaltung zu bringen. Außerdem ernannte der Kaiser für den Fall seines Todes die Kaiserin zur Regentin. Das Heer, nach Krieg verlangend, schickte Adressen an den Kaiser mit verletzenden Ausfällen gegen England; der französische Gesandte in London drängte die englische Regierung, ein die Asylfreiheit der Fremden beschränkendes Gesetz zu geben; allein als die öffentliche Meinung in England sich zu stürmisch gegen den Minister, welcher nachgeben wollte, erhob, trat dieser ab u. sah auch der französische Kaiser ein, daß er seine Forderung fallen lassen müsse. Graf Persigny wurde von dem Gesandtenposten in London abberufen, u. an seine Stelle trat ein entschiedener Anhänger des englischen Bündnisses, der Marschall Pelissier. Um der leidenden Staatskasse aufzuhelfen, ordnete der neue Minister des Innern den Verkauf sämmtlicher liegenden Güter der milden Anstalten an, ungefähr 136,000 Morgen, im Werth von 496 Millionen Fr., wofür eine feste Rente aus der Staatskasse gewährt werden sollte. Die Entrüstung darüber war allgemein u. der Widerstand so entschieden, daß der Minister erklärte, die Ausführung solle verschoben werden. Allein damit beruhigte man sich nicht, bes. da auch Prinz Hieronymus Napoleon im kaiserlichen Hause Vorstellungen gegen das neue System machte. So wurde denn der Minister Espinasse bereits am 14. Juni abgesetzt, das Ministerium des Innern einem gebildeten Rechtsgelehrten u. Richter, Delangle, anvertraut, das Polizeiministerium wieder davon getrennt u. der liberale kaiserliche Prinz Napoleon zum Minister der Colonien u. Algiers ernannt, während Algier bisher unter dem Kriegsminister u. die Colonien unter dem Flottenminister gestanden hatten. Delangle erklärte, daß die Regierung nicht an die Ausführung des Verkaufs der liegenden Güter der Stiftungen denke, vermittelte die Zurückberufung mehrerer bereits nach Algier Deportirter u. suchte die öffentliche Meinung zu besänftigen, welche sich auch beunruhigte, weil der Kaiser Majorate herstellen wollte u. ein strenges Gesetz gegen den Gebrauch falscher adeliger Titel gegeben wurde. Eine ganz besondere Thätigkeit

entwickelte der Kaiser in der Ausstattung des Heeres u. in der Vermehrung der Seemacht in einem Verhältnisse, welches ohne die großartigen Vorarbeiten u. Vorräthe aus der Regierungszeit Ludwig Philipps ganz unmöglich gewesen wäre. Am 7. Aug. wurde der große neue Kriegshafen von Cherbourg vom Kaiser feierlich eingeweiht, dessen Bau im Jahre 1837 begonnen hatte. Die Königin von England mit ihrer Familie nahm an dieser Feierlichkeit persönlich Theil. Außerdem sollten zur Vervollkommnung Cherbourgs, zum Bau von Linienschraubenschiffen, einer Flotte von 150 Kriegsdampfern u. wenigstens 72 Transportschraubenfregatten jährlich 73 Mill. Fr. verwendet werden. Das Kriegslager zu Chalons sur Marne wurde auch in diesem Jahre unter Canroberts Leitung abgehalten. Der Hof hatte sich des Besuches des Prinzen Georg aus dem sächsischen Königshaus, der Königin der Niederlande u. ihres Bruders, des Kronprinzen von Württemberg, zu erfreuen; auch erschien im März eine Gesandtschaft des Königs von Siam. Der plötzliche Tod der Herzogin von Orleans gab von Neuem den Anhängern der constitutionellen Monarchie Gelegenheit, ihre Stärke durch Kundgebungen zu zeigen, die sich nicht verbieten lassen. In den Conferenzen der Bevollmächtigten der Vertragsmächte des letzten Pariser Friedens wurden die Verhältnisse der Donaufürstenthümer geregelt u. die zur Regulirung der Donauschifffahrt getroffenen Maßregeln mitgetheilt (vom 22. Mai bis 17. Aug.). Die neuen Postverträge mit Preußen, Baiern u. Belgien beweisen, daß endlich auch in F. die Grundsätze der englischen Postreformen durchdringen. Das wichtigste Ereigniß des Sommers war aber unzweifelhaft die Nachricht des im Juni mit der chinesischen Regierung abgeschlossenen Friedens, welcher durch die vereinigten Bemühungen der Seegroßmächte errungen wurde. China ist dem Christenthume u. beinahe vollständig auch dem Handel u. der Industrie geöffnet. Diplomatische Agenten werden zeitweilig in Peking residiren können, Missionäre werden allenthalben zugelassen. Ein chinesischer Botschafter wird nach Paris kommen.

Literatur: A) Quellen, außer denen unt. Franken angeführten: Francorum historiae ab a. C. 900 ad 1285 scriptores XI, Frkf. 1590, Fol.; A. du Chesne, Francorum historiae scriptores coaetanei ab origine gentis ad nostra usque tempora, Par. 1636, 5 Bde., Fol.; Fr. du Chesne, Scriptores gallici a Carolo Martello ad Philippum Augustum, Par. 1641, 2 Bde., Fol.; A. du Chesne, Les antiquitez de toute la France, Par. 1647; Recueil d'ordonnances etc. (1051—1411), ebd. 1723—55, 9 Bde.; M. Bouquet u. And., Rerum Gallic. et Francicarum scriptores (Recueil des historiens des Gaules et de la France), ebd. 1738—1832, 19 Bde., Fol.; Guizot, Collection des mémoires relatifs à l'hist. de la France (bis zum 13. Jahrh.), ebd. 1823 ff., 31 Bde.; J. A. Buchon, Collection des chroniques françaises écrites en langue vulgaire du XIII. au XVI. siècle, ebd. 1824 ff., 47 Bde.; Petitot, Collection complète des mém. relatifs à l'histoire de France (von Philipp August bis Anfang des 17. Jahrh.), ebd. 1819—27, 53 Bde.; De Thou, Historia sui temporis (1445 bis 1607), ebd. 1620, deutsch Frkf. 1621, 2 Bde. Duplessis-Mornay, Mém. et correspondances pour servir à l'hist. de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France de 1571 à 1623, o. O. 1624—25, 2 Bde. (bis 1599, die Fortsetzung Leyd. 1651—52, 2 Bde.); Petitot der Ältere, A. Petitot u. Montmerqué, Collection des mém. relatifs à l'hist. de France (von Heinrich IV. bis 1763), Par. 1785—1806, 79 Bde.; Michaud u. Poujoulat, Collect. des mém. pour servir à l'hist. de France, ebd. 1833—39, 32 Bde. B) Allgemeine Geschichte von F.: B. Girard Sieur du Haillan, Histoire gén. des rois de France depuis Pharamond jusqu'à Charles VII., Par. 1576, 2 Bde., Fol.; S. Dupleix, Hist. gén. de France, ebd. 1621—24, 2 Bde.; Derselbe, Hist. Franc. a diluvio usque ad Ludov. XIII., ebd. 1639, Fol.; Fr. E. Mezeray, Hist. de France depuis Pharamond jusqu'à maintenant, ebd. 1643—51, 3 Bde., Fol.; Derselbe, Abrégé chron. de l'hist. de France, Amst. 1673—74, 6 Bde.; G. Daniel, Hist. de France, Par. 1755, 17 Bde. (deutsch Nürnb. 1756—1765, 16 Bde.); J. R. Schlegel, Geschichte von F. (bis 1755), Heilbr. 1762—67, 5 Thle.; Velly, Villaret u. Garnier, Hist. de France (bis 1564), Par. 1770—89, 15 Bde.; J. M. Schröckh, Geschichte von F., Lpz. 1771—72, 2 Bde.; J. G. Meusel, Geschichte von F., Halle 1772—76, 4 Bde.; Ch. J. F. Henault, Abrégé de l'hist. de France, Par. 1775, 3 Bde.; W. Beckford, Geschichte von F., aus dem Englischen, Lpz. 1795—98, 4 Bde.; Ch. G. Heinrich, Geschichte von F., ebd. 1802—04, 3 Bde.; L. P. Anquetil, Hist. de France (bis zum Tode Ludwigs XVI.), Par. 1805, 14 Bde.; Sismonde de Sismondi, Hist. des Franç., ebd. 1821—40, 24 Bde. (unvollst.); J. Michelet, Hist. de Fr., ebd. 1823—45, 8 Bde.; E. A. Schmidt, Geschichte von F., Hamb. 1835—48, 4 Bde.; Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung F-s, Frkf. 1843; Thibaudeau, Hist. des états généraux de France, Par. 1843, 2 Bde.; Warnkönig u. Stein, Französische Staats- u. Rechtsgeschichte, Basel 1846—48, 3 Bde. C) Geschichte einzelner Zeitabschnitte (mit Übergehung der meisten über Napoleon u. dessen Zeit): Gfrörer, Geschichte der ost- u. westfränkischen Karolinger, Freib. 1848, 2 Bde.; Thierry, Recits de temps Merovingiennes, Par. 1840; Petigny, Etudes sur l'histoire et les institutions de l'époque Merovingienne, Par. 1842—44, 2 Bde.; J. Ph. Levesque, La France sous les cinq premiers Valois, Par. 1788, 6 Bde.; Capefigue, Histoire de Philippe Auguste, ebd. 1829, 4 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de France pendant les guerres de religion, ebd. 1814—16, 4 Bde. (deutsch von J. G. E. Kiesewetter, Lpz. 1815, 2 Bde.); M. Levassor, Hist. génér. de l'Europe sous le règne de Louis XIII., Amst. 1757, 7 Bde.; Ranke, Geschichte F-s, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh., Stuttg. 1852 ff.; Graf Sainte-Aulaire, Hist. de la Fronde, ebd. 1827, 3 Bde.; Lémontey, Hist. de la régence et de la minorité de Louis XV. jusqu'au ministère du Cardinal de Fleury, ebd. 1832, 2 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de France pendant le XVIII. siècle, ebd. 1808, 6 Bde.; Roux de Bucher, Hist. parlamentaire de la révolution française, Par. 1833—38, 4 Bde.; F. X. Pages, Tableaux historiques de la rév. franç., ebd. 1791—1804, 3 Bde., Fol.; Derselbe, Hist. secrète de la rév.

franç. jusqu'à la bataille de Marengo, ebd. 1791—1801, 7 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de la révolution franç., ebd. 1821—27, 8 Bde.; Mignet, Hist. de la révolution franç. jusqu'en 1814, Par. 1824 u. ö., 2 Bde. (deutsch von E. Burckhardt, Lpz. 1835 u. 36, 2 Bde., illustrirte Ausgabe ebd. 1841); Thiers, Hist. de la révolution franç., 1823—27 u. ö., 6 Bde. (deutsch von F. Philippi, Lpz. 1836, 5 Bde.); W. Wachsmuth, Geschichte F-s im Revolutionszeitalter, Hamb. 1840—44, 4 Bde.; L. Blanc, Hist. de la révol. franç., Par. 1847—52, 3 Bde.; Michelet, Hist. de la révol., ebd. 1847 ff. Ferner schrieben über die Revolutionszeit: Dahlmann, Lpz. 1845; Granier de Cassagnac, Par. 1850, 4 Bde.; Villiaumé, ebd. 1850, 4 Bde.; Arnd, Braunschw. 1851—52, 6 Bde.; Sybel, Düsseld. 1853 ff.; Lamartine, Hist. des Girondins, Par. 1847, 8 Bde. (deutsch Lpz. 1847, 8 Bde.); Barante, Hist. de la convention nationale, Par. 1851 ff.; Granier de Cassagnac, Hist. du directoire, ebd. 1852, 4 Bde.; Thiers, Hist. du consulat et de l'empire, ebd. 1845—51, 11 Bde. (deutsch von Bülau, Lpz. 1846—51); Bignon, Hist. de Fr. depuis le 18 Brumaire jusqu'à la paix de Tilsit, Hamb. 1829—30, 6 Bde., Fortsetzung bis 1812, ebd. 1838, 2 Bde.; G. H. R. Montgaillard, Hist. de France depuis la fin du règne de Louis XVI jusqu'en 1825, Par. 1826, 9 Bde.; Ch. Lacretelle, Hist. de France depuis la restauration, ebd. 1838, 4 Bde.; Capefigue, Hist. de la restauration etc., ebd. 1831 f., 10 Bde.; Lamartine, Hist. de la restauration, ebd. 1852 ff., 8 Bde.; Vaulebelle, Hist. de deux restauration, ebd. 1852 ff.; Capefigue, L'Europe depuis l'avénement de Louis Philippe, ebd. 1849, 10 Bde.; L. Blanc, Hist. de dix ans 1830—40, ebd. 1841 f. (deutsch von Buhl, Berl. 1844—45); Regnault, Hist. de huit ans 1840—48, Par. 1849, 3 Bde.; Lamartine, Hist. de la révol. de 1848, ebd. 1849, 2 Bde. (deutsch von Reclam, Lpz. 1849, 2 Bde.); Regnault, Hist. du gouvernement provisoire, Par. 1850; Delvon, Hist. de la révol. de fevrier, ebd. 1850, 2 Bde.

Frankreich (Geneal.). I. Regierendes Kaiserhaus (Bonaparte):

A) Kaiser Karl Ludwig Napoleon III., Sohn des ehemaligen Königs Ludwig von Holland u. der Königin Hortensie, geb. 20. April 1808 (s. Bonaparte 31), Kaiser seit 1. Dec. 1852; vermählt seit 29. Jan. 1853 mit: Kaiserin Eugenie Marie geb. v. Guzman Gräfin von Teba, geb. 5. Mai 1826; Sohn: Napoleon Eugen Ludwig Johann Joseph, geb. 16. März 1856.

B) Hieronymus Napoleon, Oheim des Kaisers, vormals König von Westfalen, geb. 15. Nov. 1784, seit 1807 vermählt mit Prinzessin Friederike von Württemberg, seit 1835 Wittwer (s. Bonaparte 35); Kinder: aa) Prinzessin Mathilde, geb. 27. Mai 1820, seit 1841 mit Fürst Demidow vermählt; bb) Prinz Napoleon, geb. 9. September 1822; s. Bonaparte 39). Die andern noch lebenden Glieder des Hauses Bonaparte, s. d.

II. Königshaus Bourbon (s. d.);

A) Älterer Bourbonischer Zweig: Prinz Karl Ferdinand, Herzog v. Berry, 2. Sohn des 1836 verst. Königs Karl X. u. der Königin Maria Theresia, geb. 24. Jan. 1778, st. 14. Febr. 1820; er war vermählt seit 1816 mit Caroline, Tochter des Königs Franz I. Beider Sicilien, geb. 5. Nov. 1798; Kinder:

a) Prinzessin Louise Marie Theresia, geb. 21. Sept. 1819, vermählt seit 1845 mit Herzog Karl III. von Parma (s. d.), seit 1854 Wittwe.

b) Prinz Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, dermalen Graf Chambord, von den Legitimisten Heinrich V. genannt, geb. 29. Sept. 1820, zu seinen Gunsten entsagte sein Großvater, König Karl X., u. sein Oheim, Dauphin Ludwig, am 2. Aug. 1830, er lebt seit dem 16. Aug. 1830 im Ausland; seit 7. Nov. 1846 vermählt mit Maria Theresia, Tochter des verst. Herzogs Franz IV. von Modena, geb. 14. Juli 1817.

B) Haus Orleans (s. d.): König Ludwig Philipp, Sohn des 1793 verst. Herzogs Ludwig Philipp Joseph, geb. 6. Oct. 1773, wurde 9. Aug. 1830 König von Frankreich, entsagte 24. Febr. 1848 zu Gunsten seines Enkels, Ludwig Philipp, Grafen von Paris, lebte seitdem in England u. st. 26. Aug. 1850; er war seit 1809 mit Marie Amalie, Tochter des Königs Ferdinand IV. Beider Sicilien, geb. 26. Aug. 1782, vermählt; Kinder:

a) Prinz Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph, Herzog von Orleans, geb. 3. Sept. 1810, st. 13. Juli 1842; vermählt 1837 mit Herzogin Helene, Tochter des verst. Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, geb. 24. Jan. 1814, st. 18. Mai 1858; Kinder: aa) Prinz Ludwig Philipp Albert von Orleans, Graf von Paris, geb. 24. Aug. 1838; bb) Prinz Robert Philipp Ludwig Eugen Ferdinand von Orleans, Herzog von Chartres, geb. 9. Nov. 1840.

b) Prinz Ludwig Karl Philipp Rafael, Herzog von Nemours, geb. 25. Oct. 1814, vermählt 1840 mit Herzogin Victorie, Tochter des verst. Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, st. 10. Nov. 1857; Kinder: aa) Prinz Ludwig, Graf von Eu, geb. 28. Aug. 1842; bb) Prinz Ferdinand, Herzog von Alençon, geb. 12. Juli 1844; cc) Prinzessin Margarethe, geb. 16. Febr. 1846; dd) jüngste Tochter geb. 28. Oct. 1857.

c) Prinzessin Clementine, geb. 3. Juni 1817, vermählt 20. April 1843 an Prinz August von Sachsen-Koburg-Gotha, s. d.

d) Prinz Franz Ferdinand Philipp Ludwig Maria, Prinz von Joinville, geb. 14. Aug. 1818, seit 1843 vermählt mit Franzisca, Tochter des verst. Kaisers Peter I. von Brasilien; Kinder: aa) Prinzessin Franzisca, geb. 14. Aug. 1844; bb) Prinz Peter, Herzog von Penthièvre, geb. 4. Nov. 1845.

e) Prinz Heinrich Eugen Philipp Ludwig, Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822, seit 1844 vermählt mit Caroline, Tochter des verstorb. Prinzen Leopold von Salerno; Kinder: aa) Prinz Louis Philipp, Prinz von Condé, geb. 15. Nov. 1845; bb) Herzog von Guise, geb. 5. Jan. 1854.

f) Prinz Anton Maria Philipp Ludwig, Herzog von Montpensier, geb. 31. Juli 1824, vermählt seit 1846 mit Louise, Tochter des verst. Königs Ferdinand VII. von Spanien, geb. 30. Jan. 1832; Kinder: aa) Prinzessin Maria Isabella, geb. 21. Sept. 1848; bb) Prinzessin Marie Amalia, geb. 28. Aug. 1851; cc) Prinzessin Maria Christina, geb. 29. Oct. 1852; dd) Prinzessin Maria de Regla, geb. 8. Oct. 1856.

Frankstadt, Stadt an der Lubina im Bezirk Weißkirchen des Kreises Olmütz (Mähren); Salzamt, Lein- u. Wollweberei, berühmte Käse; 4600 Ew. Dabei das Pfarrdorf Frankstadt mit 1500 Ew.

Frankstown (spr. Frankstaun), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Blair des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am Juniata-River u. dem Pennsylvaniakanal; 1500 Ew.

Franquelin (spr. Frankläng), Jean Augustin, geb. 1798 in Paris, widmete sich der Malerei in der Schule Regnaults, malte biblische Historienbilder, erwarb sich aber vorzugsweise durch seine Volksscenen u. a. Charakterbilder, von denen manche durch Vervielfältigungen in Stahlstich bekannt sind, einen geachteten Künstlernamen. Er st. 1839 in Paris. Werke: Christus im Tempel, im Dome zu Tours; der Tod der Malvina, im Schlosse zu Fontainebleau; die Einnahme von Brissac, in Versailles; Bragella, in der städtischen Gallerie in Leipzig.

Franquemont (spr. Frangkmong), Friedrich Graf von F., geb. 1770 in Ludwigsburg; wurde 1787 Lieutenant bei einem holländischen Infanterieregiment, welches nach dem Cap ging, wurde dann nach Batavia u. nach Trinkonomale auf Ceylon versetzt; 1795 von den Engländern gefangen ward er erst nach Madras, dann nach England geführt; 1800 befreit wurde er württembergischer Hauptmann, stieg bis zum Generallieutenant, machte die Feldzüge 1813—15 mit, wurde 1818 Staats- u. Kriegsminister u. 1819 Standesherr; er st. 1842. Ihm verdankt Württemberg seine neue, zweckmäßige Militärverfassung.

Franquetot (spr. Franktoh), Franç. de F., so v. w. Coigny.

Fransche Hoek, Gebirgspaß im Caplande (Afrika), durch welchen man aus dem District Stellenbosch über die westlichen kleinen Zwarteberge in den District Worcester gelangt.

Franschholz, so v. w. Franzholz.

Franscini (spr. Franschini), Stephan, geb. 1796 zu Bodio im Canton Tessin, Anfangs zum Geistlichen bestimmt, ergriff er später das Schulfach u. wurde zuerst in Mailand, 1826 aber in Lugano Lehrer. Als sich im Jahre 1829 in Tessin eine Verfassungsreform vorbereitete, wirkte F. für dieselbe bes. als Redacteur des Osservatore de Carefio u. wurde in Folge dessen nach Annahme der neuen Constitution 1830 zum Mitglied des Großen Rathes u. bald darauf zum Staatssecretär erwählt. Seit dieser Zeit gehörte F. fast fortwährend der obersten Staatsbehörde seines Cantons an, in welcher er bes. für Hebung der Schulen, sowie Beförderung von Handel u. Industrie zu wirken bemüht war. Als Vertreter seines Cantons wohnte er auch mehreren Tagsatzungen bei u. übernahm im Auftrage der Eidgenossenschaft mehrere schwierige Commissionen, wie 1847 in Wallis u. 1848 in Neapel. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung wurde er Ende 1848 zum Mitglied des Bundesraths gewählt u. diese Wahl bei den folgenden Wahlperioden stets wiederholt. Er war Chef des Departements des Innern u. st. 19. Juli 1857. Er schr.: Statistica della Suizzera, Lugano 1828; n. A. 1848 f., 2 Bde., Suppl. 1851 (gleichzeitig auch deutsch, Bern 1848—51, erschienen); ferner Statistica della Suizzera italiana, Lug. 1837—39, 3 Bde.; Übersichten der Bevölkerung der Schweiz, Bern 1851; durch welche Schriften eigentlich erst eine Statistik der Schweiz begründet worden ist.

Fransen, so v. w. Franzen.

Franseria (F. *Caven.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Melampodineae-Ambrosieae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Arten: F. ambrosioides, in Mexico, F. artemisioides, in Peru, F. Chamissonis, in Californien.

Fransoni, Luigi, geb. 1788 in Genua, wurde 1820 Bischof von Fossano u. 1832 Erzbischof von Turin. Als er seinem Clerus in einem Rundschreiben nach dem Erlaß des Siccardischen Gesetzes, welches die Geistlichkeit unter das Staatsgesetz stellte, unter dem 18. April 1850 die Befolgung dieses Gesetzes untersagte, wurde er vor das Gericht geforderl u., da er sich nicht stellte, verhaftet u. auf die Citadelle zu Turin abgeführt. Auch hier erschien er am 23. Mai nicht vor dem Gericht u. wurde in contumaciam zu 1 Monat Gefängniß u. 500 Francs Strafe verurtheilt. Als sich bei dem im August 1850 erfolgten Tode des Ministers de Santa Rosa ergab, daß F. verboten hatte, dem Sterbenden die letzte Ölung zu reichen u. dessen Leiche öffentlich in der Kirche auszustellen, weil er an der Emanation des Siccardischen Gesetzes Theil genommen habe, so wurde F. erst genöthigt, das letztere Verbot zurückzunehmen, dann verhaftet, auf die Feste Fenestrelles abgeführt u. staatsverbrecherischer Handlungen bezichtigt, im September vom Appellationstribunal zu lebenswieriger Verbannung u. Einziehung seiner Güter verurtheilt u. am 26. September über die Grenze geführt. Er begab sich nach Frankreich u. lebte seitdem dort u. in der Schweiz.

Frantz, Klamer Wilh., geb. 1774 in Halberstadt, war zuerst Collaborator an der dortigen Domschule, dann Pfarrer in Oberbörnecke bei Egeln. Er machte sich verdient durch Wiedereinführung der alten Choralmelodien u. schr.: Choralbuch, zur Begründung eines würdevollen, harmonischen Kirchengesanges, Halberst. 1811, 2. Aufl. 1848; Vorschläge zur Verbesserung des musikalischen Theiles des Cultus, Quedl. 1816; Über die älteren Kirchenchoräle, durch Beispiele erläutert, ebd. 1818.

Franul, weiblicher Vorname, Abkürzung von Veronica.

Franyova (spr. Franjowa), Marktflecken an der Theiß im Kreise Torontal des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); mit Mineralquellen; 6250 Ew.

Franz (lat. Franciscus, franz. François, ital. Francisco), männlicher Vorname, bedeutet der Franzmann, Franzose, ihn führte zuerst St. Franciscus von Assisi, s. Franz 63), wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen. I. Fürsten. A) Kaiser von Deutschland u. Österreich: 1) F. I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold Joseph Karl von Lothringen u. Bar, geb. 8. Decbr. 1708; folgte 1729 seinem Vater in Lothringen u. Bar, traf 1735 mit Frankreich ein Übereinkommen, dem gemäß er seine Erblande an Ludwig XV. Schwiegervater, Stanislaus Lesczynski, vormaligen König von Polen, u. nach dessen Tode an Frankreich abtrat u. dafür Toscana nach dem Tode des Großherzogs, Johann Gaston, des Letzten der Medici, erhalten sollte, u. folgte 1737 in Toscana. 1740 nahm ihn seine Gemahlin Maria

Theresia als Mitregenten sämmtlicher österreichischer Staaten an u. 13. Septbr. 1745 wurde er nach dem Tode Karls VII. deutscher Kaiser. 1763 übertrug er die Succession von Toscana seinem zweiten Sohne Leopold u. st. 18. Aug. 1765 in Innsbruck. Über seine Regierung s. Lothringen, Toscana u. Deutschland (Gesch. XI. E). Er war seit 12. Febr. 1736 vermählt mit Maria Theresia, Tochter des Kaisers Karl VI., welche ihm 16 Kinder gebar, von denen 6 jung starben; von den übrigen wurden Joseph II. u. Leopold II. deutsche Kaiser, Ferdinand Herzog von Modena u. Maximilian Hoch- u. Deutschmeister, s. d. a.; von den Töchtern war Christine an den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Amalie an den Herzog von Parma u. Marie Antonie an den König Ludwig XVI. von Frankreich vermählt. **2)** F. Joseph Karl, als römisch-deutscher Kaiser F. II., als Kaiser von Österreich F. I., Sohn des Kaisers Leopold II. u. Maria Luisens, Infantin von Spanien, geb. 12. Febr. 1768; machte 1788 den Krieg gegen die Türken mit u. übernahm unter Laudons Leitung den Oberbefehl. 1792 trat er nach seines Vaters Tode die Regierung in den österreichischen Erblanden an, wurde am 6. Juni zum König von Ungarn gekrönt, am 7. Juli zum römischen Kaiser erwählt u. den 14. Juli gekrönt. Er wurde in vielfache Kriege verwickelt, so in den Revolutionskrieg 1792—1801, in den Krieg von 1805, in den von 1809 u. in den 1812—15, alle, mit Ausnahme des gemeinsam mit Napoleon gegen Rußland 1812 unternommenen Feldzuges, gegen Frankreich; 1793—94, 1805, 1813 u. 1814 war er persönlich beim Heere, ohne ein Commando zu führen. Am 6. Aug. 1806 legte er in Folge des Friedens von Presburg u. der Errichtung des Rheinbundes, wodurch sich ganz Süddeutschland von dem Deutschen Reiche losgesagt u. zu Frankreich gewendet hatte, die deutsche Kaiserkrone nieder u. führte nun einzig den Titel Kaiser von Österreich, für dessen Erbkaiser er sich schon am 11. Aug. 1804, nach Errichtung des französischen Kaiserthums, erklärt u. am 7. Sept. dazu hatte krönen lassen. Nach dem Frieden von 1815 nahm er wenig Theil an der Regierung, die er fast ganz in die Hände des Staatsministers von Metternich legte, u. st. 2. März 1835 in Wien. Über seine Regierung s. u. Deutschland Gesch. XI. E) u. Österreich (Gesch.). Er war vermählt 1788 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs von Württemberg (st. 1790); in zweiter Ehe 1790 mit Maria Theresia, Tochter des Königs Ferdinand I. von Sicilien (st. 1807); in dritter Ehe 1808 mit Luise, Tochter des Herzogs Ferdinand von Modena (st. 1816); in vierter Ehe mit Karoline, Tochter des Königs Maximilian I. von Baiern; seine Tochter aus erster Ehe starb früh; ebenso starben von den 12 Kindern aus zweiter Ehe 5 in der Jugend; von seinen Söhnen folgte ihm Ferdinand I. in der Kaiserwürde u. Franz (s. unten 46) verzichtete, nach der Resignation seines Bruders, auf die Nachfolge zu Gunsten seines Sohnes (s. d. folg.); von seinen Töchtern heirathete Marie Ludovike 1810 den Kaiser Napoleon I., Leopoldine den Kaiser Peter I. von Brasilien, Marie den Prinzen Leopold von Salerno, Karoline den König Friedrich August II. von Sachsen. Ihm sind Denkmale zu Wien, Prag, Grätz u. Franzensbad errichtet. **3)** F. Joseph I. Karl, ältester Sohn des Erzherzogs Franz Karl u. der Prinzessin Sophie von Baiern, geb. 18. Aug. 1830, wurde vom Grafen Bombelles erzogen; 1848 zum Statthalter von Böhmen ernannt, nahm er Theil an den kriegerischen Unternehmungen zur Unterdrückung des Aufstandes in den italienischen Staaten der österreichischen Monarchie u. zeichnete sich zuerst bei Sta. Lucia (6. Mai) aus. Nach der Abdankung seines Oheims, des Kaisers Ferdinand I., 2 Dec. 1848, kam er in Folge der Verzichtleistung seines Vaters als Kaiser von Österreich u. König von Ungarn u. Böhmen zur Regierung. Mit großer Energie ging er nun ans Werk, den Staat zu einer Gesammtmonarchie zu centralisiren, begab sich im Mai 1849 auf den Kriegsschauplatz nach Ungarn u. suchte nach Beendigung des Krieges durch Milde die gegen ihn empört gewesenen Völker zu versöhnen. In der Orientalischen Frage wies er Österreich eine bedeutende Rolle an u. sorgte nach Beendigung des Russisch-türkischen Krieges für eine rasche Aufbesserung der österreichischen Finanzen u. hob durch eine liberale Handelspolitik u. durch zahlreiche administrative Reformen den inneren Wohlstand des Landes, s. u. Österreich (Gesch.). Ein Mordanschlag, welchen 18. Febr. 1853 Joh. Libenyi gegen sein Leben verübte, mißglückte. Am 24. April 1854 vermählte er sich mit Elisabeth, Prinzessin von Baiern; Kinder: Sophie (geb. 5. März 1855, st. 29. Mai 1857), Gisela (geb. 12. Juli 1856) u. Kronprinz Rudolf (geb. 21. Aug. 1858).

B) Könige. a) Von Frankreich: **4)** F. I., Sohn Karls von Orleans u. der Luise von Savoyen, geb. 12. Sept. 1494 in Cognac; führte als Prinz den Titel Graf von Angoulême u. Herzog von Valois, folgte seinem Schwiegervater Ludwig XII., mit dem er von Einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, stammte, 1515 auf dem französischen Thron. Voll Ehrgeiz u. Ländersucht richtete er seine Pläne hauptsächlich auf Italien, gerieth, als er zur Eroberung desselben schritt, in langwierige Kriege mit dem römischen Kaiser Karl V., wurde 1525 von den Kaiserlichen bei Pavia geschlagen u. gefangen u. erhielt erst 1526 in Folge des Vertrages von Madrid die Freiheit wieder. Treulos u. wortbrüchig begann er den Krieg von Neuem u. st. 21. März 1547 an der Syphilis; s. u. Frankreich Gesch. VI. Ihm wurde 1855 im Louvre zu Paris eine Reiterstatue errichtet. Er war vermählt seit 1514 mit Claudia, Tochter des Königs Ludwig XII. (st. 1524), u. in zweiter Ehe mit Eleonore von Österreich (st. 1558); Kinder hatte er nur aus erster Ehe, von diesen folgte ihm Heinrich II. in der Regierung, Magdalene heirathete den König Jakob V. von Schottland u. Margarethe den Herzog von Savoyen. Vgl. Gaillard, Histoire de François I., Par. 1766—69, 7 Bde. (deutsch Braunschweig 1767—69, 4 Bde.); A. L. Hermann, F. I., König von Frankreich, ein Sittengemälde, Leipzig 1824; Röderer, Louis XII. et François I., Par. 1825, 2 Bde. **5)** F. II., ältester Sohn Heinrichs II u. Katharina's von Medici, geb. 19. Jan. 1544 in Fontainebleau; vermählte sich, 15 Jahre alt, mit der jungen Maria Stuart von Schottland u. folgte seinem Vater 1559, starb aber schon 5. Dec. 1560; s. u. Frankreich Gesch. VI. Kinder hinterließ er nicht, sein Nachfolger war sein Bruder Karl IX. b) Von Navarra: **6)** F. Phöbus, s. Foix 16). c) Beider Sicilien: **7)** F. I. Januarius Joseph, ältester Sohn des Königs Ferdinand I. u. Karolinens von Österreich, geb. 20. Aug. 1777;

führte 1809—12 die Regierung im Namen seines Vaters, wurde 1816 Vicekönig von Sicilien, 1817 Herzog von Calabrien, folgte 4 Jan. 1825 seinem Vater als König u. st. 8. Nov. 1830; über seine Regierung s. u. Neapel u. Sicilien (Gesch.). Er war vermählt 1797 mit Clementine, Tochter Kaisers Leopold II. (st. 1801), u. in zweiter Ehe 1802 mit Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien. Seine Tochter aus erster Ehe war Karoline, Gemahlin des Herzogs von Berry; von den 12 Kindern aus zweiter Ehe folgte ihm Ferdinand II., dann Karl Prinz von Capua, Leopold Graf von Syracus, Ludwig Graf von Aquila, Franz Graf von Trepani; Luise heirathete den Infanten Franz von Spanien, Christine den König Ferdinand VII. von Spanien, Antonie den Großherzog Leopold von Toscana, Amalie den Infanten Sebastian von Spanien, Karoline den Infanten Karl Ludwig von Spanien u. Therese den Kaiser Peter II. von Brasilien. **d)** König von Spanien: **8)** F. d'Assis Maria Ferdinand, Herzog von Cadiz, Sohn des Infanten Franz de Paula u. der Luise von Sicilien, geb. 13. Mai 1822, vermählte sich 10. Oct. 1846 mit seiner Cousine Isabella, der regierenden Königin von Spanien, u. erhielt dabei den Titel als König; deren Kinder: Isabella (geb. 20. Dec. 1851) u. Alfons (geb. 20. Nov. 1857).

C) Andere Fürsten: **a)** Herzog von Anhalt-Dessau: **9)** Leopold Friedrich F., s. Leopold. **b)** Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Giffhorn: **10)** F., vierter Sohn Heinrichs des Mittleren von Braunschweig, geb. 1508 in Giffhorn, war Fürstbischof von Minden; erhielt in der Theilung mit seinem Bruder Ernst, 1529 das Amt Giffhorn, 3 Voigteien u. das Kloster Isenhagen u. st. 1549, blos Töchter hinterlassend. **11)** F. Otto, Sohn Ernsts von Braunschweig-Lüneburg, folgte seinem Vater 1546 u. st. 1559; seine Brüder folgten ihm. **c)** Herzöge von Bretagne: **12)** F. I., Sohn des Herzogs Johann V., geb. 1410 in Vannes; folgte 1442 seinem Vater u. st. 1450, s. Bretagne (Gesch.). Er war vermählt mit Yolantha, Tochter des Königs Ludwig II. von Sicilien (starb 1440) u. in zweiter Ehe mit Isabella, Tochter des Königs Jakob I. von Schottland. **13)** F. II., Sohn Richards von der Bretagne u. Grafen von Etampes, Enkel Johanns IV.; folgte 1458 seinem Oheim Arthur III. u. regierte bis 1488, s. Bretagne (Gesch.). Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Grafen Gaston IV. von Foix; seine Erbtochter Anna heirathete nach seinem Tode König Karl VIII. von Frankreich, u. so kam Bretagne an die Krone Frankreich. **d)** Herzöge von Mailand: **14)** F. I., natürlicher Sohn von Jakob Sforza, geb. 1401; wurde vom Könige Ladislaus von Ungarn zum Grafen von Trimacino ernannt, führte die Mailänder gegen Venedig, bemächtigte sich 1450 der Stadt u. des Herzogthums Mailand, 1464 der Republik Genua u. st. 1466; s. u. Mailand (Gesch.). Er war vermählt mit Bianca Maria, natürlicher Tochter des Herzogs Philipp Maria Visconti von Mailand; sein Nachfolger war sein ältester Sohn Galeazzo Maria. **15)** F. II. Sforza, Sohn von Ludwig Moro, geb. 1496; floh mit seinem Vater nach Deutschland u. blieb dort bis 1521. Als ihn Karl V. u. der Papst wieder einsetzen wollten, der Kaiser aber mit der Belehnung zögerte, verband er sich mit der italienischen Ligue, wurde von den Kaiserlichen in Mailand belagert, mußte sich 1526 ergeben u. erhielt erst 1529 die Belehnung mit Mailand. Er starb kinderlos 1535 u. vermachte sein Land dem Kaiser, s. Mailand (Gesch.). Er war vermählt mit Christine, Tochter des Königs Christian II. von Dänemark. **e)** Herzöge von Lothringen: **16)** F. I., Sohn des Herzogs Anton, geb. 1517, wurde am Hofe seines Vetters Franz I. erzogen, folgte 1544 seinem Vater in Lothringen u. starb schon 1545; s. Lothringen. Er war seit 1540 (1541) mit Christine von Dänemark, Wittwe des Vorigen, vermählt u. sein Sohn Karl II. folgte ihm. **17)** F. II., Enkel des Vorigen u. Sohn Karls II., geb. 1572; folgte 1624 seinem Bruder Heinrich II., resignirte aber sogleich zu Gunsten seines Sohnes Karl III. u. st. 1632; er war vermählt mit Christine, Tochter des Grafen Paul von Salm. **18)** F. Stephan, so v. w. Franz 1). **f)** Podesta's u. Herzöge von Mantua: **19)** F. Gonzaga, Sohn Guidos von Mantua, wurde von seinem Bruder Ludwig II., dessen Mitregent als Podesta er war, wie sein älterer Bruder Ugolino, um 1369 wegen angeblicher Verschwörung hingerichtet. **20)** F. I. Gonzaga, Sohn von Ludwig II., geb. 1363; folgte seinem Vater 1382 als Podesta von Mantua, ließ auf Anstiften Johann Galeazzos, Herzogs von Mailand, seine Gemahlin Agnes, Tochter Bernabos Visconti, 1389 unschuldig hinrichten u. st. 1407; sein Sohn aus zweiter Ehe mit Margarethe Malatesta, Johann Franz, folgte ihm. **21)** F. II., ältester Sohn Friedrichs II., geb. 1533; folgte seinem Vater als zweiter Herzog von Mantua 1540, Anfangs unter Vormundschaft seines Oheims, des Cardinals Hercules Gonzaga, u. ertrank, als er über den Mantuaner See fuhr, 1550. Er war vermählt mit Katharina, Tochter des Kaisers Ferdinand, u. hatte keine Kinder, deshalb folgte ihm sein Bruder Wilhelm. **22)** F. III., ältester Sohn Vincents I., geb 1586; folgte 1612 seinem Vater, starb aber noch in demselben Jahre, von seiner Gemahlin Margarethe von Savoyen nur eine Tochter hinterlassend, weshalb ihm sein Bruder Ferdinand folgte. Über diese s. u. Mantua (Gesch.). **g)** Großherzog von Mecklenburg-Schwerin: **23)** Friedr. F., s. Friedrich. **h)** Herzog von Modena: **24)** F. I. von Este, Sohn Alfons III., geb. 1610; übernahm, nachdem sein Vater in ein Kloster gegangen war, 1629 die Regierung von Modena, kaufte von Spanien das Fürstenthum Correggio u. st. 1658. Er war vermählt seit 1631 mit Marie Farnese, Tochter des Herzogs Ranuzio I. von Parma; 1648 in zweiter Ehe mit deren Schwester Victoria u. in dritter Ehe seit 1654 mit Lucretia Barberini; ihm folgte sein ältester Sohn aus erster Ehe, Alfons IV. **25)** F. II., Enkel des Vorigen, Sohn von Alfons IV., geb. 1660; folgte 1662 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter, Laura Martinozzi, übernahm 1674 die Regierung selbst, beeinflußt von seinem Großoheim Cäsar, u. starb 1694, ohne von seiner Gemahlin Margarethe Farnese, Tochter des Herzogs Ranuzio von Parma, Kinder zu hinterlassen, weshalb sein Oheim Reinald folgte. **26)** F. III. Maria, Sohn des Herzogs Rainald, geb. 1698; regierte von 1737—80, wo er starb. Er war vermählt mit Charlotte Aglae, Tochter des Herzogs Franz Maria von Orleans, von welcher er einen Sohn, Hercules III. Rainald, seinen Nachfolger, hinterließ. **27)** F. IV. Joseph

Karl Ambrosius Stanislaus, Erzherzog von Österreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs zu Modena, u. der Maria Richarda, der Erbtochter des letzten Herzogs von Modena, Hercules III. Rainald, geb. 6. Oct. 1779; gelangte nach seines Vaters Tode, Ende 1806, nicht zur Erbfolge in dessen Staaten, indem diese 1805 durch Napoleon eingezogen worden waren, erhielt aber in Folge der Aufhebung des Königreichs Italien u. durch die Tractate von 1814 u. 1815 das Herzogthum Modena zurück u. succedirte seiner Mutter 1829 in den Herzogthümern Massa u. Carrara. Er trat in österreichische Dienste als Feldzeugmeister, u. war unter allen europäischen Fürsten der einzige, welcher sich weigerte, Ludwig Philipp anzuerkennen. Er st. 21. Jan. 1846. Über ihn u. die Vorigen s. u. Modena (Gesch.). Seit 1812 war er mit Beatrix, der Tochter des Königs von Sardinien, welche 1840 starb, vermählt. 26) F. V. Ferdinand Germinian, älterer Sohn des Vorigen, geb. 1. Juni 1819; folgte seinem Vater 1846; die Ereignisse zwangen ihn zweimal, 21. März 1848 u. 12. März 1849, Modena zu verlassen; im Mai des letzteren Jahres kehrte er ungestört zurück, s. Modena (Gesch.). Er ist seit 1842 mit Adelgunde, Tochter des Königs Ludwig von Baiern, vermählt; seine einzige Tochter Anna (geb. 1848) st. 1849. i) Fürst von Monaco: 29) F. Grimaldi, Sohn u. Nachfolger des Fürsten Grimaldi IV.; stand in den damaligen Kämpfen auf Seiten der Guelfen u. wurde 1265 von Karl von Anjou zum Gouverneur der Provence ernannt; er st. 1275; von seiner Gemahlin Aurelie von Caretto hinterließ er seinen Nachfolger Rainer I. k) Herzog von Parma: 30) F. Farnese, Sohn von Ranuzio II., geb. 1678; regierte von 1694 u. st. 1727 kinderlos, s. Parma (Gesch.). l) Herzog in Pommern: 31) F., Sohn von Bogislaus XI. a. Clara von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1577; erhielt 1605 das Stift Kamin u. nach seines Vaters Tode 1606 Amt u. Stadt Bütow, folgte 1618 seinem Bruder Philipp II. in Stettin u. st. 1620 kinderlos; s. Pommern (Gesch.). Vermählt war er mit Sophie, Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen. m) Herzöge von Sachsen. aa) von Sachsen-Koburg-Saalfeld: 32) F. Josias, Sohn des Herzogs Johann Ernst u. Charlotten Johannens von Waldeck, geb. 25. Sept. 1697; zeichnete sich 1719 in kaiserlichen Diensten als Hauptmann in Italien aus, folgte seinem Bruder Christian Ernst 1749 u. st. 1764; s. u. Sachsen (Gesch.). Sein Nachfolger war sein Sohn Ernst Friedrich. 33) F. Friedrich Anton, Enkel des Vorigen, ältester Sohn des Herzogs Ernst Friedrich u. der Sophia Antoinette von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 15. Juli 1750; folgte seinem Vater 1800 u. st. 9. Dec. 1806; s. Sachsen. Er war vermählt seit 1776 mit Sophie, Tochter des Herzogs Ernst von Sachsen-Hildburghausen (starb in demselben Jahre), u. seit 1777 in zweiter Ehe mit Auguste, Tochter des Grafen Heinrich XXIV. Reuß zu Ebersdorf, welche ihm 8 Kinder gebar, darunter: sein Nachfolger Ernst I., der Herzog Ferdinand von Koburg-Koháry u. Leopold I. König von Belgien; dann Sophie vermählt mit dem Grafen Mensdorff-Pouilly, Antoinette vermählt mit Herzog Alexander von Württemberg, Juliane als Anna Gemahlin des Großfürsten Constantin von Rußland, Victoria Gemahlin des Fürsten Karl von Leiningen, dann des Herzogs Eduard von Kent. bb) Von Sachsen-Lauenburg: 34) F. I., Sohn Magnus II., geb. 1498; folgte seinem Vater 1543 u. st. 1581; unter ihm kam die Kurwürde definitiv an das Haus Meißen; s. Sachsen-Lauenburg (Gesch.). Er war vermählt mit Sibylle, Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen, von welcher er mehrere Kinder hinterließ. 35) F. II., Sohn des Vorigen, geb. 1547; wurde zu Dresden erzogen, focht 1566 in Ungarn, war 1567 bei der Belagerung von Gotha u. dann in den Niederlanden unter Alba. In diesen Diensten blieb er auch, als er 1581 die Regierung erhielt, machte 1594 auch einen Kriegszug nach Ungarn u. st. 1619; s. ebd. Er war zuerst mit Margaretha, Tochter des Herzogs Philipp von Pommern (st. 1581), u. dann mit Maria, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig, vermählt u. hinterließ 19 Kinder, darunter sein Nachfolger August. 36) F. Erdmann, Sohn des Herzogs Julius Heinrich, geb. 25. Febr. 1629 in Teusingen; war Generalmajor in schwedischen, dann Generalfeldmarschall in kaiserlichen Diensten; er folgte 1665 seinem Vater in der Regierung u. st. 31. Juli 1666. Er war seit 1654 vermählt mit Sibylle Hedwig, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Lauenburg, von welcher er keine Kinder hinterließ, weshalb ihm sein Bruder Julius Franz folgte. n) Herzog von Savoyen: 37) F. Hyacinth, Sohn des Herzogs Victor Amadeus I., geb. 1632; folgte seinem Vater 1637 unter Vormundschaft seiner Mutter Anna Maria von Orleans, starb aber schon 1638, s. Savoyen (Gesch.). o) Großherzog von Toscana: 38) F. I. Maria von Medici, Sohn Cosmos I., geb. 1541; trat, lange Mitregent seines Vaters, die Alleinregierung 1574 an. Nach dem Tode seiner Gemahlin Johanna, Tochter des Kaisers Ferdinand I., vermählte er sich mit Bianca Capello, mit der 1587 er an einem Tage an Gift starb; s. Toscana (Gesch.). Maria von Medici, Königin von Frankreich, war seine Tochter. 39) F. II., so v. w. Franz 1). p) Herzog von Urbino: 40) F. Maria I. von Rovera, Sohn des Herzogs Johann von Sora u. Johanna von Montefeltro, geb. 1491; wurde von seinem Oheim, dem Herzog Guido Ubaldo von Urbino, adoptirt u. folgte demselben 1508. Papst Julius II., auch Oheim von ihm, ernannte ihn zum Gouverneur von Rom u. zum General der Kirche, während des Krieges mit Venedig, Ferrara u. Frankreich. Unter Leo X. mußte er mit seiner Familie nach Mantua fliehen, u. Leo X. gab Urbino seinem Nepoten Lorenzo von Medici; allein nach Leos X. Tode eroberte er sein Land wieder, wurde 1523 von Adrian II. in dem Besitze bestätigt u. venetianischer General; er st. 1538. Er war vermählt mit Eleonore Hippolyte von Gonzaga, sein Nachfolger war sein älterer Sohn Guido Ubaldo. 41) F. Maria II., Enkel des Vorigen u. Sohn Guido Ubaldos u. der Prinzessin von Parma Victoria Farnese, geb. 1549; folgte 1574 seinem Vater u. st. 1631. F. war zweimal vermählt: erst mit Lucretia von Este (st. 1598) u. dann mit seiner Cousine Livia von Rovera. Da sein einziger Sohn vor ihm gestorben war, so kam das Herzogthum an den Kirchenstaat, die Allodialgüter aber an den Großherzog von Toscana, welcher die einzige Tochter F., Victoria, geheirathet hatte; s. u. Urbino.

II. Prinzen. A) Von Frankreich: 42) F. Dauphin, ältester Sohn des Königs Franz I. u. der Claudia, geb. 1517; wurde 1532 zu Rennes zum Herzog von Bretagne gekrönt u. st. 12. Aug. 1536 in Lyon an Gift, welches ihm sein Mundschenk, Sebastian Montecuculi, beigebracht haben soll. 43) F., Herzog von Alençon u. Anjou, eigentlich Hercules, Sohn des Königs Heinrich II. u. der Katharina von Medici, geb. 1554; erhielt 1566 von seinem Bruder Karl IX. das Herzogthum Alençon; er hielt es mit der Partei der Mißvergnügten, weshalb ihn seine Mutter einsperren ließ, doch gab ihm sein Bruder Heinrich III. nach seiner Thronbesteigung wieder frei; aber F., auch dadurch nicht mit seinem von Jugend an verhaßten Bruder ausgesöhnt, betheiligte sich von Neuem an einer wider den König gemachten Verschwörung u. verband sich mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir, welcher gegen Frankreich zog. 1576 machte Heinrich mit F. einen Vertrag, in welchem er ihm noch Anjou u. Berry gab (u. seitdem heißt F. gewöhnlich Herzog von Anjou), u. wieder zum Lieutenantgeneral von Frankreich erhob. 1578 erklärte er sich für die Union der abgefallenen Staaten der Niederlande, weshalb ihn der König verhaften u. im Louvre gefangen setzen ließ; von hier entkommen, ging er in die Niederlande, kämpfte mit Glück gegen die Spanier u. wurde 1592 zum Herzog von Brabant u. Grafen von Flandern gekrönt; aber in Folge eines Zerwürfnisses mit dem Prinzen von Oranien u. eines Aufstandes der Antwerpener gegen ihn, 1583, zog er sich nach Frankreich zurück u. st. 10. Juli 1584 in Château-Thierry. Er hatte einst um die Königin Elisabeth von England gefreit, aber einen Korb empfangen. Da er keine Nachkommen hatte, so fiel Alençon wieder an die Krone. 44) F. von Lothringen, Herzog von Guise, s. u. Guise. B) Von Hohenzollern: 45) F. Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, Sohn des Prinzen Franz Xaver, geb. 21. Mai 1757; trat in österreichische Dienste, zeichnete sich in dem Revolutionskriege, 1793 in den Niederlanden, 1796 u. 1797 in Italien, sowie 1805, wo er den Rückzug Wernecks deckte u. sich mit dem Erzherzog Ferdinand vereinigte, u. 1809, wo er das zweite österreichische Corps befehligte, aus, commandirte 1812 als Feldzeugmeister das an der galizischen Grenze stehende Reservecorps, führte 1815 das zweite österreichische Corps gegen Frankreich, wurde nach dem Frieden Hofkriegsrathspräsident, Commandirender in Illyrien, Innerösterreich u. Tyrol u. st. 6. April 1844 als Wirklicher Geheimer Rath u. Generalfeldmarschall; seine Gemahlin Marie Therese, geb. Gräfin von Wildenstein, vermählt 1787, st. 1835. C) Von Österreich: 46) Erzherzog F. Karl Joseph, zweiter Sohn des Kaisers Franz I. von Österreich u. dessen zweiter Gemahlin Marie Therese von Sicilien, geb. 7. Decbr. 1802; ist Feldmarschalllieutenant u. Inhaber des Infanterieregiments Nr. 52.; bei der Resignation seines Bruders Ferdinand 1848 verzichtete er zu Gunsten seines Sohnes Franz Joseph auf die Succession in Österreich; er ist vermählt seit 1824 mit Sophie, Tochter des Königs Max Joseph von Baiern. 47) F., Graf von Meran u. Freiherr von Brandhof, Sohn des Erzherzogs Johann u. der Gräfin Anna von Meran, geb. 11. März 1839; er ist Oberlieutenant in der Armee.

D) Von Sachsen: 48) F. Karl, Sohn des Herzogs Franz II. von Lauenburg, geb. 1594; nahm sächsische, 1630 aber schwedische Kriegsdienste, sammelte ein kleines Corps für Gustav Adolf bei Hamburg, welches aber mit ihm 1630 von Pappenheim bei Ratzeburg gefangen wurde; erhielt, katholisch geworden, seine Freiheit wieder, machte mehrere Reisen in Italien u. st. 2. Mai 1669. 49) F. Albert, Bruder des Vorigen, geb. 1598; trat in österreichische, später 1630 in schwedische Kriegsdienste, u. nahm 1632 Theil an der Schlacht bei Lützen, wo er in Verdacht gerieth, den König Gustav Adolf erschossen zu haben. Er trat hierauf in sächsische Dienste, wurde 1633 in geheimen Unterhandlungen von Wallenstein an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg gesandt, gerieth auf dem Rückwege in die Hände der Kaiserlichen u. wurde nach Wien gebracht, wo er katholisch wurde u. kaiserliche Dienste nahm. 1642 führte er ein Corps in Schlesien unter Erzherzog Leopold, wurde bei einem Versuche, Schweidnitz zu entsetzen, von Torstenson geschlagen, schwer verwundet u. gefangen u. starb an den erhaltenen Wunden zu Schweidnitz. 50) F. Xaver August, Herzog von Sachsen, Sohn Friedrich Augusts II., Königs von Polen u. Kurfürsten von Sachsen, geb. 25. Aug. 1730; er regierte als Administrator von Kursachsen während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Kurfürsten Friedrich August, nachmaligen Königs von Sachsen, bis 1768, u. starb 21. Juni 1806 in Dresden; wurde dann königlich französischer Generallieutenant, war seit 1767 vermählt mit Clara Gräfin von der Lausitz, Tochter des italienischen Grafen Joseph von Spinucci. E) Von Savoyen: 51) F. Eugen, s. o. w. Eugen 18). F) Von Sicilien: 52) F. de Paula, Graf von Trapani, jüngster Sohn des Königs Franz I., geb. 13. Aug. 1827; ist Maréchal de camp u. seit 1850 mit Isabella, Tochter des Großherzogs Leopold II. von Toscana, vermählt. G) Von Spanien: 53) Infant F. de Paula, Herzog von Cadiz, dritter Sohn Karls IV., geb. 10. März 1794; der einzige spanische Prinz, welcher es, als Ferdinand VII. die spanische Thronfolge zu Gunsten seiner Tochter Isabelle änderte, mit dieser hielt. Nach der Abdankung seiner Schwägerin Christine 1840 ging er nach Frankreich, kehrte aber 1842 nach Madrid zurück u. spielte dort den Liberalen; er ist der Vater des Königs Franz (s. oben 9) u. war seit 1819 vermählt mit Luise Charlotte, Tochter des Königs Franz II. von Sicilien, welche 1844 starb.

III. Geistliche Fürsten. A) Fürstbischöfe von Bamberg: 54) F. von Hatzfeld, 1631—42, auch Bischof von Würzburg, s. u. Bamberg u. Würzburg. 55) F. Konrad, Graf von Stadion u. Tannhausen, geb. 29. Aug. 1679; wurde 1692 Domicellar in Bamberg, 1722 Dombechant daselbst, 1729 Dompropst in Würzburg, 1735 Propst am Stifte Haug, 23. Juli 1753 Fürstbischof von Bamberg u. starb daselbst 6. März 1757. 56) F. Ludwig, Freiherr von Erthal, geb. 1730; Regierungsrath in Würzburg, dann Präsident u. auf Josephs II. Betrieb, in dessen Diensten er stand, Bischof von Bamberg u. Würzburg; er st. 1795; s. Bamberg (Gesch.). Er schr.: Predigten zu dem Landvolke, Bamb. 1797, 2. Aufl. Würzb. 1840. Vgl. Biographische Nachricht, Freib. 1803, von Bernhard, Tüb. 1852. B) Kurfürst von Mainz:

57) F. Ludwig, ein Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, geb. 1664; 1683 Bischof von Breslau, 1685 Oberhauptmann von Ober- u. Niederschlesien, 1687 Canonicus in Köln, 1694 Hochmeister des Deutschen Ordens, Bischof von Worms u. Propst in Ellwangen, 1716 Kurfürst u. Erzbischof von Trier, welches er 1729 mit Mainz vertauschte; er trug viel zur Annahme der Pragmatischen Sanction bei u. st. 1732 zu Meißen in Schlesien. C) Kurfürsten von Trier: 58) F. Ludwig, s. Franz 57). 59) F. Georg, Graf von Schönborn, war erst kaiserlicher Hofrath u. Geheimerath des Vorigen, wurde 1729 dessen Nachfolger u. st. 1756; s. Trier (Kurfürstenthum, Gesch.). D) Bischöfe von Würzburg: 60) F. Graf von Hatzfeld, 1631 Philipp Adolfs Nachfolger, wurde von den Schweden vertrieben u. ging nach Paris, kehrte 1634 wieder zurück u. st. 1642. 61) F. Ludwig, so v. w. Franz 56). E) Deutschordensmeister: 62) F. Ludwig, so v. w. Franz 57).

IV. Heilige: 63) St. F. von Assisi, eigentlich Francesco Bernardone, Sohn des Kaufmanns Pietro Bernardone zu Assisi, geb. 1182. Bei der Taufe Johann, später wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen Franciscus genannt, lebte er in seiner Jugend an der Spitze eines Corto (heiteren Jünglingsbundes) sehr locker, machte 1201 unter der Truppe seiner Vaterstadt einen Feldzug gegen Perugia mit u. wurde gefangen; nach einem Jahre wieder befreit, kehrte er zu seinen Eltern zurück u. wurde nach einer gefährlichen Krankheit ganz umgewandelt, verschmähte die Welt, lebte in der Einsamkeit, pflegte Kranke, kehrte zwar wieder nach Assisi zurück, aber nach Anhörung einer Predigt über Matth. 10, 9 f. warf er, 1208, alle Kleider, bis auf einen grauen Rock, von sich, wandelte jenen in eine Kutte mit einer Kapuze um, umgürtete sich mit einem Strick, trat als Bußprediger auf u. fand Beifall. In einer Hütte bei Assisi vereinigten sich seine Anhänger, darunter Bernhard von Quintaville u. 3 Priester, zu dem Grundsatz, nichts zu besitzen u. überall zu betteln, selbst wenn sie mit Härte u. Scheltworten empfangen würden. 1210 entwarf F. eine Regel für seine Gefährten (s. Franciscaner), reiste nach Rom, wurde Anfangs vom Papste Innocenz III. abgewiesen, erhielt aber nachher die Genehmigung für seine Regel u. führte nun mit seinen Anhängern ein streng ascetisches Leben. Bald schloß sich ihnen auch die schöne Clara Sciffi an, welche 1212 Stifterin der Clarissinnen wurde. F. sendete 1212 die Brüder zu zwei durch Italien u. er selbst ging nach Toscana, wo er mehrere Klöster stiftete, u. wollte 1213 nach Afrika gehen, wurde aber in Spanien durch eine Krankheit verhindert. Der Orden wuchs nun reißend schnell (s. Franciscaner) u. erhielt endlich 1223 durch Honorius III. die Bestätigung. Zwei Jahre vor seinem Tode soll ihm Christus erschienen sein u. ihm seine Wunden eingedrückt haben, die er bis an seinen Tod ohne Fäulniß mit sich herumtrug (Stigmata S. Francisci). Wegen einer Verzückung, wo er einen gekreuzigten Seraph sah, hat er den Beinamen Seraphicus u. sein Orden den der Seraphische erhalten. Voll Ahnung, daß an seinen Regeln für die Minoriten viel gedeutelt werden würde, schrieb er kurz vor seinem Tode den Befehl nieder, daß Niemand eine Änderung an der Regel vornehmen, nicht einmal eine Erklärung od. Deutung daran versuchen sollte. Dieser Befehl ist das berühmte Testament des St. F. Er st. 4. Oct. 1226 bei Assisi, wo er auf einem Berge als Einsiedler lebte, u. wurde schon 1228 von Gregor IX. kanonisirt; sein Tag: 4. October. Man verglich, ja erhob ihn sogar noch über Christus. Vgl. Bartholom. de Pisis, Liber conformitatum vitae S. Francisci ad vitam Jesu Chr., s. u. Bartholomäus 3). Ausgaben seiner Werke, unter denen bes. die Briefe geistreich sind, Antw. 1423; Leyd. 1653, Fol.; Voigt, Leben von F. v. A., Tüb. 1840; Malan, Histoire de S. François d'Assis, Par. 1841 (deutsch, Münch. 1842). 64) St. F. von Paula, geb. 1416 zu Paula in Calabrien; wurde früh Franciscaner, zog sich schon in seinem 14. Jahre in eine Höhle zurück, schlief hier auf bloßem Boden u. begnügte sich mit den gröbsten Lebensmitteln. Er sammelte Schüler um sich, erhielt vom Erzbischof von Cosenza Erlaubniß zum Bau eines Klosters u. einer Kirche u. stiftete so 1436 einen neuen Orden, dessen Glieder von Sixtus IV. 1474 als Eremiten des St. F., 1493 vom Papste Alexander VI. aber als Minimen (s. d.) bestätigt wurden. Von Ludwig XI. nach Frankreich berufen, um ihm das Leben zu retten, kam er erst auf des Papstes Befehl 1482, wurde von Ludwigs Nachfolgern, Karl VIII. u. Ludwig XII., sehr ehrenvoll behandelt u. st. 1507 in Plessis les Tours; er wurde vom Papste Leo X. 1519 kanonisirt; Tag der 2. April. Vgl. Hilarion de Coste, Le portrait en petit de S. Fr. de Paul, Paris 1655. 65) F. Xavier, Apostel von Indien, Sohn des Johann Yssé, eines navarrischen Edelmanns, geb. 7. April 1506 auf dem Familienschlosse Xavier unweit Pamplona; er studirte Theologie in Paris u. wurde daselbst Stubengenoß Ignatius Loyola's, zu dessen Orden er trat, ging 1541 als Missionär nach portugiesisch Indien, durchreiste auch Malaga u. 1549 Japan; zu St. Goa stiftete er ein Jesuitencollegium u. übersetzte den Katechismus in das Malabarische; er st. 2. Decbr. 1552 auf der Insel Santhian, unweit Canton, u. wurde 1621 kanonisirt, Benedict XIV. erhob ihn zum Protector von Indien. In der Nähe des Cap Comorin ist seine Bildsäule aufgestellt, wohin die Heiden weither wallfahrteten. Seine Mütze, welche von St. Goar nach Portugal gebracht worden war, wurde von den Jesuiten als Universalmittel für unfruchtbare Weiber anempfohlen, u. die Königinnen von Portugal sollen sich derselben öfter bedient haben. Seine Briefe gab. Hor. Turselinus heraus, auch in Paris 1631 herausgekommen; andere Briefe sammelte P. Posin u. gab sie lateinisch übersetzt, Rom 1667, heraus; Fragmenta epistolarum Fr. Xaverii, gesammelt von Küsseritz, Bresl. 1735; Lebensbeschreibung von Turselinus, Bertoli, P. Buhours, Par. 1621. 66) St. F. Borgias, Herzog von Gandien, geb. 28. Oct. 1510 in Spanien, mütterlicher Seits Urenkel Ferdinands des Katholischen; bekleidete am Hofe Karls V. die ansehnlichsten Würden, wurde Vicekönig u. Generalcapitän von Catalonien u. vermählte sich mit Eleonora de Castro. Nach seiner Gattin Tode wurde er 1551 Jesuit, Generalcommissär aller spanischen u. portugiesischen Jesuitencollegien u. 1565 der dritte Ordensgeneral Er begleitete auf Befehl des Papstes Pius V. den Cardinallegaten Alexandrin auf der Reise nach Spanien, Portugal u. Frankreich u. starb bald

nach der Rückkunft zu Rom 1572; er wurde 1671 kanonisirt, Tag der 10. October. **67)** St. F. von Caraccioli, hieß eigentlich Ascanius von Caracciolі, geb. 13. Oct. 1563 zu Sta. Maria in der Landschaft Abruzzo; er studirte in Neapel Theologie u. gründete daselbst mit Joh. Augustin Adorus u. einem anderen Ascanius Caracciolі die Congregation der regulirten Kleriker niederen Ordens, welche von Sixtus V. 1588 bestätigt wurde; 1592 wurde F. nach dem Tode Adornos Ordensgeneral u. reiste mehrere Male (1590, 1595, 1598) zur Verbreitung seines Ordens nach Spanien; nach der letzten Reise legte er sein Amt nieder u. st. 4. Juni 1608; auf seinem Grabe in Neapel sollen sich mehrere Wunder ereignet haben. Er wurde von Pius VII. 1807 kanonisirt; sein Tag ist der 4. Juni. **68)** St. F. von Sales, Sohn des Grafen F. von Sales, geb. 21. Aug. 1567 bei Annecy in Savoyen; studirte in Paris u. Padua die Rechte u. Theologie, wurde nach seiner Rückkehr 1593 Advocat in Annecy u. Dompropst von Genf, wirkte seit 1594 von Thonon aus mit großem Eifer gegen die Reformirte Kirche, wurde 1599 Coadjutor u. 1602 Bischof von Genf, führte 72,000 Reformirte zur Katholischen Kirche zurück u stiftete 1610 die Salesianerinnen; er st. 28. Decbr. 1622 in Lyon u. wurde 1665 kanonisirt; Tag der 29. Jan. Seine Werke, vorherrschend ascetischen Inhalts, gesammelt Par. 1830—34, 5 Bde., Nachtrag von Baudry, Lyon 1836; daraus Philothea od. Anleitung zum gottseligen Leben, bearbeitet von Bodemann, Braunschweig 1854. **69)** St. F. Regis, geb. 31. Jan. 1597 zu Foncouverte im Bisthum Narbonne; er zeichnete sich schon in früher Jugend durch frommen Wandel aus, genoß seinen ersten Unterricht in Béziers bei den Jesuiten u. trat 1616 in Toulouse in ihren Orden ein; seit 1621 lehrte er zu Billom, dann seit 1625 in Puy Humaniora, studirte 1628 in Toulouse Theologie u. wurde 1630 zum Priester geweiht; 1631 begann er seine Thätigkeit als Missionär, zuerst in Montpellier, wo er den Grund zu dem Kloster Notre-Dame du refuge legte, dann in Somieres u. seit 1633 in Vivarais; er kehrte 1634 nach Puy zurück war auch hier unermüdlich in Bekehrungen u. Krankenpflege u. st. 31. Decbr. 1640 in Louvesc. F war ein gewaltiger Prediger, heilte viele Kranke u. verrichtete Wunder; er wurde 1737 vom Papste Clemens XII. kanonisirt; sein Tag der 16. Juni.

Franz, 1) Johann Michael, geb. 1700 in Öhringen, studirte sei. 1721 in Halle Jurisprudenz, erbte 1730 die Homann'sche geographische Handlung in Nürnberg u. gründete die Kosmographische Gesellschaft, die bes. in Göttingen blühte; er wurde später von dem Prinzen v. Oranien zu dessen Rath u. Geographen ernannt u. kam 1754 als Professor der Geographie an die Universität Göttingen, wo er 1761 starb; er schr.: Kurze Nachricht von dem Homann'schen großen Landkartenatlas, Nürnb. 1741; Avertissement touchant la publication d'un grand atlas des cartes geographiques de toute l'Allemagne; Homann'sche Vorschläge von den nöthigen Verbesserungen der Weltbeschreibungswissenschaft Nürnb. 1747; Kosmographische Nachrichten u. Sammlungen zum Wachsthum der Weltbeschreibungswissenschaft, Wien, 1750; Gedanken von einem Reiseatlas u. der Nothwendigkeit eines Staatsgeographus, Nürnb. 1751; Der deutsche Staatsgeographus, Frkf. 1753; Abriß des Reichsatlas, mit 24 Karten, Lpz. 1758; Abhandlung von den Grenzen der bekannten u. unbekannten Welt alter u. neuer Zeit, Nürnb. 1762; Allgemeine Abbildung des Erdbodens in 20 Landkärtlein, ebd. 1764. 2) Ignaz, geb. 1719 in Protzau in Schlesien, wurde 1732 Kapellan in Großglogau, 1753 Erzpriester in Schlawe u. war zuletzt geistlicher Rath, Rector u. Assessor des apostolischen Vicariats in Breslau, wo er 1790 starb; er schr.: Die christlich katholische Kirche in Liedern, Sagan 1768; Schlesisches Gesangbuch, 1768; Lobgesänge zu den Tageszeiten von der Todesangst Christi am Ölberge, Bresl. 1770; Gesänge zu den Sonn- u. Festtagspredigten, ebd. 1771, n. Aufl. ebd. 1775; Heilige Empfindungen einer Gott liebenden Seele in Betrachtungen des Kreuzweges (Oden), ebd.; Religionspflichten zum Unterricht u. zur Erbauung heilbegieriger Christen, in Gesänge verfaßt, ebd. 1774; Gebete, Ermahnungen u. Betrachtungen für Sterbende, ebd. 1775; Geistreiche auf die Sonn- u. Festtage abgefaßte Gesänge, ebd. 1775; Gebete u. Lieder für Handwerker u. Dienstboten, ebd. 1776; Lehr- u. Gebetbuch für Frauenzimmer, ebd. 1777, 2. Aufl. ebd. 1785; Geistliche Lieder bei Begräbnissen, Sagan 1778; Katholisches Gesangbuch, Bresl. 1778; u. mehrere Sammlungen von Predigten u. Casualreden. 3) Joh. Georg Friedrich, geb. in Leipzig 1737 u. st. als Professor der Medicin 1789; er schr. (meist anonym u. pseudonym): Der Arzt der Gottesgelehrten, Lpz. 1769, auch 1770; Von dem Einfluß der Musik auf die Gesundheit, ebd. 1770; Der Arzt der Reisenden, ebd. 1774; Briefe über verschiedene Gegenstände der Arzneikunde, Langens. 1775—76, 3 Bde.; u. m. a. staatswirthschaftliche u. ökonomische Schriften; gab heraus: Scriptores physiognom. veteres, Altenb. 1779; u. redigirte nach Leske's Tode die Commentarii Lipsienses, bis zum 29. Band. 4) F. Christ., geb. 1766 in Schleiz u. st. 1847 als Hofrath u. Secretär der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Dresden; er schr.: Wie ist dem Holzmangel abzuhelfen? (Preisschrift) Lpz. 1795; Rettungsmittel des durch den Raupenfraß betroffenen Holzes, ebd. 1798; Der Spreewald, Görlitz 1800; Ueber die Gebrechen unsrer heutigen Forst- u. Landwirthschaft, ebd. 1801; Vorschläge zur Erhöhung des Nationalwohlstandes u. Völkerglücks, ebd. 1806; Handbuch für Forst- u. Bauleute, Dresd. 1814; Ueber die Behandlung der zur Veredelung u. Mastung bestimmten Hausthiere, ebd. 1821 f.; Anweisung zur Vervollkommnung der Viehzucht, ebd. 1824; Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Ablösung, Zerschlagung u. Zusammenlegung der Grundstücke im Königreich Sachsen, ebd. 1835; Vorschläge zur zweckmäßigsten Verwendung des Sand- u. Sumpfbodens, ebd. 1836. 5) Agnes, Tochter des Regierungsraths F., geb. 8. März 1794 in Militsch in Schlesien, zog nach dem Tode ihres Vaters 1801 mit ihrer Mutter nach Steinau, dann nach Schweidnitz u. auf das Rittergut Oberarnsdorf; als 1822 auch ihre Mutter gestorben war, lebte sie bei ihrer mit dem Hauptmann v. Rekowski verheiratheten Schwester theils in Wesel, wo sie eine Arbeitsschule für arme Mädchen gründete, theils in Siegburg bei Bonn, zog dann 1826 mit nach Brandenburg u. 1837 nach Breslau, wo sie Vorsteherin der Armenschule wurde u. am 13. Mai 1843 starb;

sie schr.: Glycerion (kleine Romane u. Erzählungen), Bresl. 1824; Erzählungen u. Sagen, Lpz. 1825; Gedichte, Hirschb. 1826, 2 Thle., 2. Aufl., Essen 1836 f. (die religiös. Gedichte holländ. von A. van der Hoop, Rotterd. 1837); Der Christbaum (Gedicht), Wes. 1829; Parabeln, ebd. 1829; Neue Sammlung, 1841; Volkssagen, ebd. 1830; Angela (eine Gesch. in Briefen), Essen 1831, 4 Bde.; Cyanen (Erzählungen), ebd. 1833—35; Stundenblumen (Polterabendscenen u. Festgedichte), ebd. 1833; Niederrhein. Taschenbuch für 1834 (später: Deutsche Volkssagen, 1838); Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters, Essen 1838; Gebete für Kinder, ebd. 1838; Führungen (Bilder aus dem Gebiet des Herzens u. der Welt), ebd. 1840; Buch für Kinder, Bresl. 1840, 2 Thle.; 1841, 3 Thle.; neue Aufl. als Buch der Kindheit u. Jugend, 1850; Kinderlust, Bresl. 1841; Mein Vermächtniß an die Jugend, ebd. 1844; Literär. Nachlaß, herausgegeben von Julie v. Großmann, Berl. 1844, 4 Bde.; Vermächtniß an die Jugend, Berl. 1845. 6) Johannes, geb. 1804 in Nürnberg, studirte zu München Philologie u. habilitirte sich hier 1830, ging 1832 mit König Otto nach Griechenland, wo er Chef des griech. Dolmetscherbureaus wurde, privatisirte 1834—38 in Rom u. ging 1839 nach Berlin, wo er 1840 Professor der Philologie wurde u. 1. Dec. 1851 starb; er schr.: Prakt. Anweisung zur Erlernung des Neugriechischen, Münch. 1832; unter dem gräcisirten Namen Phrasikles: Neugriech. Grammatik der deutschen u. althellenischen Sprache, Lpz. 1835: Deutsch-griech. Wörterbuch, Hannover 1838, 2 Bde.; De musicis graec., Berlin 1840; Elementa epigraphices gr., ebd. 1840; Didaskalia zu Äschylos Septem contra Thebas, ebd. 1848; gab heraus: Lysias, München 1831; des Äschylos Oresteia, mit deutscher Übersetzung, Lpz. 1846; auch den 3. Theil von Böckhs Corpus inscriptorum graec. 6) Klamer Wilh., s. Frantz.

Franz I. Orden, sicilianischer Orden, gestiftet am 28. Sept. 1829 vom König Franz I., für Belohnung von Civilverdienst jeder Art; für 5 Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter, goldene u. silberne Medaille; Decoration: weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung, zwischen dessen Armwinkeln goldene Lilien; Mittelschild golden, darin unter einer Krone: F. I., darum ein Lorbeerkranz u. im blauen Reifen die Devise: Optime merito de rege; Band: roth mit blauen Rändern. Die Großkreuze tragen auch auf der linken Brust einen silbernen Stern.

Franzband, Büchereinband in ganz Leder.

Franzbänder, colorirte seidne Bänder, so genannt, weil sie zuerst aus Frankreich kamen.

Franzbäume, Obstbäume, welche sich niedrig halten lassen; ihre Früchte heißen **Franzobst**, als **Franzäpfel**, **Franzbirn** rc. Diese Art Obstzucht kam aus Frankreich.

Franzbohne, so v. w. Zwergbohne.

Franzbranntwein, so v. w. Cognac.

Franzbrod, Backwerk aus Weizenmehl, Milch u. Hefen, in Form kleiner Brode.

Franzburg, 1) Kreis des preuß. Regierungsbezirks Stralsund, bespült von der Ostsee, der Meerenge Gellen u. im NW. von dem großen Binnenwasser, durchflossen von der Recknitz, Trebel u. Barthe, eben, niedrig u. sandig, 20,17 QM., 61,000 Einw.; 2) Kreisstadt das., am Richtenberger See u. der kleinen Trebel; Tuch- u. Leinweberei, Fischerei, Pferdemärkte; 1350 Ew.

Franzen, 1) Säume od. Bänder mit dicht herabhängenden Fäden von Gold, Silber, Seide, Wolle, Zwirn, Kameelgarn, die zu Besetzungen von Kleidern, Mänteln, Vorhängen, Bettdecken, Meubles, Kirchenornaten rc. dienen. F. mit gedrehten Fäden werden geschnittene F. u. die mit untermischten kleinen Trobbeln Crepines genannt; sie werden von Gold- u. Silberarbeitern, Posamentirern u. jetzt auch häufig im Sächsischen Gebirge (Annaberg, Chemnitz, Buchholz rc.) von den Klöpplerinnen verfertigt. 2) Besatz von etwas breiten Haaren am Rande eines Blattes; 3) der aus nach innen bald in einfacher, bald in mehrfacher Reihe vorstehenden saftigen Fortsätzen od. gefärbten Häutchen bestehende Theil des zwischen der Moosbüchse u. deren Deckel befindlichen Ringes.

Franzen, 1) Adam Wilhelm, war zuletzt ordentlicher Professor der Geschichte zu Halle, wo er 1766 starb: er schr.: Kritische Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, Lübeck 1747; Allgemeine Geschichte der Welt u. Natur, der Völker, der Staaten, der Kirche, der Wissenschaften u. Künste, 1. Thl., Berl. 1765; 2. Thl. bearbeitet von J. C. Adelung, 1766; neue Aufl. unter dem Titel: Einleitung zur allgemeinen Weltgeschichte, von A. F. Büsching, Berl. 1769. 2) Balthasar Georg, geb. 1776 in Tondern in Schleswig-Holstein, studirte seit 1794 in Kiel Theologie, wurde 1801 Prediger zu Teting in der Landschaft Eiderstädt, 1805 Hauptpastor zu Niebüll im Amte Tondern u. 1822 Pfarrer zu Sörup in Angeln, wo er 1837 starb; er schr.: Danebrog (historisches Gedicht); Der Apfel der Eris; Der Tod des Herrn (lyrisch-religiöses Drama); Die Auferstehung u. Himmelfahrt des Herrn (Gedicht), Tondern 1816; Gedichte, Friedrichsstadt 1812—14, 4 Bde.; Gedichte für den Haus- u. Bürgerstand, Altona 1825, neue Aufl. Flensb. 1829; die Gedichte: Pyramus u. Thisbe u. Das Duell; außerdem: Christliche Denkreime, Friedrichsstadt 1818; Historisch-antiquarische Untersuchung über die Taufe des Königs Harald Klagk im Jahre 826, Schlesw. 1826.

Franzén, Frans Michael, geb. am 19. Febr. 1772 zu Uleåborg in Finnland, studirte seit 1785 zu Åbo, durchreiste 1795 u. 1796 Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich u. England, wurde nach seiner Rückkehr Bibliothekar u. 1798 Professor der Literaturgeschichte u. 1801 der Geschichte u. Moral, 1804 Pastor zu Pemar u. Assessor des Domcapitels zu Åbo, 1810 Pastor zu Kumla u. Halsberg im Stifte Strengnäs, 1824 Pastor der St. Claragemeinde, Vicepräses des Consistoriums u. Secretär der schwedischen Akademie in Stockholm u. 1831 Bischof zu Hernösand; er st. am 15. August 1847. Als Dichter trat er in Stockholms Posten auf; er schr.: Sång öfver Grefve Creutz, 1797; Skaldestykken, Örebro 1824—36, 5 Bde.; die heroischen Epopöen Gustav Wasa u. Columbus, Stockh. 1831; Julie de St. Julien eller Frihetsbilden (idyllisches Epos), Örebro 1821; mit Wallin gab er heraus: Profpsalmer, Stockh. 1812 f., 2 Hefte; in Prosa schrieb er u. a.: Gustaf III. med de forste aderton af Svenska Acad., Stockh. 1836; Skrifter i obunden stil, Örebro 1835; Rabulisten och landtpresten, Stockh. 1840

(deutsch Lüb. 1842); Selma och Fanny (deutsch von Alten, Gothenb. 1843); Predikningar, 1841 bis 1845, 5 Thle.; Minnestekningar, 1. Bd. 1848. Als Secretär der schwedischen Akademie wurde er Verfasser der Biographien berühmter Männer (in den Abhandlungen der Akademie abgedruckt).

Franzenqualle (Callirrhoë *Péron*), Gattung der Scheibenquallen (der Hutquallen bei Oken); flach od. halbkugelig, hat viele Fühler am Munde, 4 große Arme; der Magen u. der Mund sind einfach. Art: C. (Medusa) marginatus, häufig an den Küsten Hollands.

Franzensbad (Kaiser-Franzensbad, unrichtig auch Franzensbrunn genannt), Flecken u. berühmter Badeort im Bezirke u. Kreise Eger (Böhmen), 1 Stunde nördlich von Eger, seit 1793 unter dem Schutze des Kaisers Franz I., dessen Namen es trägt, erbaut, bis zu welchem Zeitpunkte die Kranken, welche die Quellen benutzen wollten, in Eger wohnen mußten, geschmackvoll gebaut u. mit trefflichen Brunnenanstalten u. Badehäusern versehen u. sich von Jahr zu Jahr erweiternd. Die Quellen hießen sonst von dem nahen Dorfe Schlada Schladaer Säuerlinge; als solcher war die Franzensquelle schon im Jahre 1613 mit genauer Angabe der Localität von Macasius beschrieben u. von Fremden besucht. Es werden 6 Quellen benutzt: a) die Franzensquelle (Franzens-, früher Egerbrunnen), die kräftigste u. berühmteste, vorzüglich zum Trinken, auch zum Baden, wird auch viel versendet; über dieser ist ein Tempel mit einem zum Kursaal führenden Säulengang; b) die seit 1807 gefaßte Luisenquelle, zum Baden, beide alkalisch-salinische Eisenquellen; c) die Salzquelle, seit 1819 bekannt, zum Trinken u. Versenden, ein alkalisch-salinischer Säuerling; d) der kalte Sprudel, ein eisenhaltiger Säuerling, zum Trinken u. Baden; e) die Wiesenquelle, erst seit 1837 benutzt, mit vorwaltendem noch stärkerem Salzgehalt, als bei der Salzquelle, daher noch mehr auflösend u. abführend; f) das Gasbad, in einem eignen Gebäude über dem verschütteten Polterbrunnen, seit 1812 benutzt, von der starken Gasentwicklung desselben so genannt, wird zu Gasbädern gebraucht. Außerdem gibt es auch noch kräftige Moor- u. Douchebäder, wie denn die ganze Gegend moorigen u. gashaltigen Boden hat u. ehedem der Boden eines Landsees gewesen zu sein scheint. Das Wasser, bes. des ersten Brunnens, wird als Egerwasser weithin versendet. Die Temperatur der Quellen beträgt 9° R.; die Hauptwirkung aller Quellen ist gelinde auflösend, reinigend u. stärkend, weshalb sie bei Schwächezuständen, Unterleibsstockungen, manchen Geschlechtskrankheiten ꝛc. angewendet werden. Ein eigens errichtetes Curhaus gehört der Stadt Eger. Dem Gründer des Bades, Kaiser Franz I. von Österreich, ist durch Graf Münch-Bellinghausen 1853 ein von Schwanthaler entworfenes, in Erz gegossenes Standbild errichtet worden. Die umliegende Gegend bietet angenehme Spaziergänge u. Vergnügungsorte, so das Jägerhaus (Siechenhaus), St. Anna, das Egerthal mit Sternfelds Garten, Liebenstein, Hochberg, Waldsassen, Seeberg, Schönberg, Wildstein, Stöckermühle, Maria Kulm ꝛc.; merkwürdig ist der Kammerbühl (s. d.). Vgl. E. Osann, Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad, 2. Aufl., Berl. 1828; F. X. Lautner, Kaiser-Franzensbad u. seine Heilquellen, Eger 1841; Palliardi, Die Mineralbäder zu F., 2. Aufl. Lpz. 1843.

Franzenskanal, Kanal im Kreise Bacs des ungarischen Verwaltungsgebietes Temesvar; er verbindet die Donau mit der Theiß zwischen Földvar u. Bezdan u. bringt so das fruchtbare Banat der obern Donau um 47 Meilen näher; er ist 14½ deutsche Meilen lang, 8 Klafter breit u. 8 Fuß tief, hat aber so wenig Fall, daß die Fahrzeuge auf- u. abwärts gezogen werden müssen; der Bau dieses Kanals wurde im Juni 1793 begonnen, 1801 vollendet, die Schifffahrt aber im Mai 1802 eröffnet.

Franzente, so v. w. Kriekente.

S. Franzesco, so v. w. Francisco.

Franzfilet (Buchb.), so v. w. Bortfilet.

Franzgold, s. u. Blattgold f).

Franzhagen, Dorf im dänischen Herzogthum Lauenburg, sonst mit Schloß, nach ihm ward die Linie der Herzöge von Holstein-Franzhagen, regierte 1627—1708, benannt, s. Holstein (Gesch.).

Franzholz, aus Frankreich kommendes Nußbaumholz.

Franzinseln, so v. w. St. Francis Inseln.

S. Franzisco, so v. w. Francisco.

Franziska, deutsche Schriftstellerin, s. Taufkirchen.

Franziskaner, so v. w. Franciscaner.

Franz-Joseph-Orden, österreichischer Orden für Civilverdienst, vom Kaiser Franz Joseph am 2. Dec. 1849 gestiftet u. 6. Febr. 1851 erweitert; er besteht aus 3 Graden: Großkreuz, Commandeur u. Ritter. Er wird ohne Rücksicht auf Stand, Geburt u. Religion als ehrenvolles Zeichen persönlicher Verdienste vertheilt, gibt dieselben Auszeichnungen wie andere Orden (Zutritt zu Hoffesten u. Appartements), mit Ausnahme des Adels u. der erblichen Vorrechte. Zeichen: auf einem runden weißen, mit einem goldenen Streifen umgebenen Mittelfelde die Buchstaben F. J. (Franz Joseph), zwischen den 4 Kreuzesarmen der goldene, theilweis schwarzemaillirte 2köpfige gekrönte Adler, der in beiden Schnäbeln eine Kette hält, zwischen deren Gliedern am untern Theile des Kreuzes die Devise: Viribus unitis (mit vereinten Kräften) steht. Auf der Rückseite: 1849. Band: roth. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Civilverdienstkreuz, das an die Stelle der bis dahin verliehenen Verdienstmedaille, in 4 Abstufungen: das goldene mit der Krone, das goldene, das silberne mit der Krone, das einfache silberne, getreten ist.

Franzkanal, so v. w. Franzenskanal.

Franzke, Georg von F., geb. 1594 in Lübschütz in Oberschlesien, studirte seit 1612 in Frankfurt an der Oder u. Königsberg Jurisprudenz, wurde 1628 Advocat beim Jenaischen Hofgerichte, 1629 Rath der Grafen v. Schwarzburg u. 1633 Rath in Weimar; als solcher legte er 1633 in Eisenberg die Streitigkeiten zwischen Weimar u. Altenburg bei u. ging in demselben Jahre auf den Frankfurter Convent; 1644 kam er als Kanzler des Herzogs Ernst des Frommen nach Gotha, wurde 1646 nobilitirt u. st. 1670 in Gotha; er schr.: Exercitationes juridicae, Jena 1623, 3. Aufl. Heidelb. 1668; vermehrt herausgegeben von J. V. Bachmann, Jena 1658; Resolutio legis famosissimae, Gallus, Jena 1624, Strasb. 1653; Tractatus de laudemiis, Jena 1628, 1664; Commentarius ad Pandectas, Strasb. 1644; neue Aufl. Lpz. 1678;

Resolutio de liberis et posthumis haeredibus instituendis, Wien, 1644, Strasb. 1658; Variae resolutiones. Gotha 1648, Erfurt 1657; Commentarius in IV libros Institutionum, Strasb. 1658.

Franzleinwand, schwäbische, im Garne gefärbte, gestreifte Leinwand.

Franzobst, s. u. Franzbäume.

Franzosen, **1)** Bewohner von Frankreich; **2)** Wurm, s. u. Blasenschwanz; **3)** gemeine Bezeichnung der Venerischen Krankheit; **4)** (Perlsucht), Krankheit des Rindviehs, befällt vorzugsweise das weibliche Rind u. ist als die eigenthümliche Wirkung eines innern Drüsenleidens anzusehen. Kennzeichen: ungewöhnlich gesteigerter Begattungstrieb, der entweder unfruchtbar bleibt od. leicht Verkalben nach sich zieht; später seltner, feuchter, trockner Husten, wobei sich jedoch die Thiere noch wohl befinden (fette F.); der Husten wird heftiger, trockner, dumpf, die Haare struppig u. glanzlos, die Freßlust ist gestört, es tritt Abmagerung, ängstliches Athmen, große Empfindlichkeit gegen Druck in der vordern Brustgegend (magere, dürre F.) ein; die Abmagrung nimmt zu u. das Thier stirbt bald. Nach dem Aufhauen finden sich auf der freien inneren Fläche des Bauchfells, dem Netz u. Gekröse, auf Brusthaut u. Mittelfell klumpenweise Wärzchen od. Knötchen, wie Hirsekörner, meist traubenartig zusammenhängend, von braunrother, gelber, bleiartiger od. schwärzlicher Farbe. Bei längerer Dauer des Übels entwickeln sich jene Knötchen auch an Lunge, Leber und Nieren. Ursachen: zu reichliche nahrhafte Fütterung, Mangel an Bewegung u. Befriedigung des Geschlechtstriebes, zu zeitiger Gebrauch zur Zucht, dunstige, warme Ställe 2c. Behandlung: ein Pulver von Spießglas, Schwefel u. glänzendem Ofenruß, von jedem 4 Loth, Früh u. Abends, jedesmal 2 Eßlöffel voll in Wasser. Die Homöopathen wenden bei Anfang der F. Baryta carbon., beim Fortschritt derselben Hepar sulph., gegen die damit verbundenen Brustbeschwerden Silicea u. Merc. viv. an. Das Fleisch eines solchen Thieres kann genossen werden, wenn dasselbe nicht bereits zu sehr abgemagert ist u. sich nicht schon ein Zehrfieber eingestellt hat; sonst ist es durchaus zu untersagen. **5)** (Spielw.), französisches Lappé od. Paroli.

Franzosenharz, Franzosenholz, Franzosenöl, so v. w. Guajakharz, Guajakholz, Guajakholzöl.

Französisch Buchholz, Dorf, so v. w. Buchholz.

Französischer Baustyl, s. u. Französische Kunst.

Französische Beeren, die Frucht von Rhamnus infectorius (fr. Graines d'Avignon); unecht gelb färbend.

Französischer Bergkümmel, ist Seseli tortuosum.

Französische Colonien, die Niederlassungen der Réfugiés (s. d.) im Auslande.

Französische Confession, s. Confessio gallica.

Französisches Dach, so v. w. Mansardbach.

Französischer Deckel, s. u. Buchdruckerpresse.

Französische Gartenanlagen sind im französischen Geschmack angelegte Gärten. Sie zeichnen sich aus durch fortlaufende grüne Heckenwände, Lauben, Spielereien mit Kunstwässern, Statuen, Grotten, verstümmelte Bäume, welche verschiedenartige u. lächerliche Figuren bilden, Einfassungen mit Buchsbaum u. einer Umgebung der ganzen Gartenanlage mit einer undurchdringlichen Mauer 2c. Wegen ihrer Steifheit u. Einförmigkeit sind die aus der Ludwigschen Zeit herstammenden F-n G. jetzt meist mit den Englischen vertauscht.

Französisches Huhn (Crèvecoeur-Huhn), schöne, robuste Hühnerrace, hat sehr stark entwickelten Körper, breiten Rücken, kurze starke, reich befiederte Schenkel, einen Kamm, der in 2 Spitzen ausläuft, dunkelschwarzes Gefieder mit bläulichem od. grünlichem Bronce-Lustre an Kropf-, Rücken-, Schweif- u. Flügelfedern, das übrige Gefieder ist mattschwarz, mit Ausnahme der braunschwarzen Bürzelfedern. Diese Race liefert das ausgezeichnetste Fettgeflügel u. ist von großer Frühreife.

Französische Jagd, so v. w. Parforcejagd.

Französische Karten, die zum Pharao, Whist, Piquet u. andern Kartenspielen fast allgemein üblichen Karten, deren vier Farben Coeur (Herz), Carreau (Eckstein), Trefle (Kreuz) u. Pique (Schüppe) heißen. Vgl. Spielkarten.

Französische u. Französisch-katholische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französischer Kloben, Unruhkloben (s. d.) der Taschenuhr, wenn er mit zwei Schrauben auf der Platte der Uhr befestigt ist.

Französische Kunst. Die mannigfachen Elemente, welche die französische Nation zusammensetzen, u. die eigenthümliche Lage Frankreichs, dessen weit gestreckte Meeresküsten im Süden den Völkern Italiens, im Norden denen Britanniens u. Skandinaviens Zugang gewährten, gaben diesem Lande eine ungemein vielgestaltige Kunstentwickelung, u. bei keinem andern Volke haben die verschiedenen Provinzen eine so große Selbständigkeit in der Ausbildung eigenthümlicher Baustyle an den Tag gelegt, wie bei der französischen. Die südlichen Gegenden, denen zuerst der romanische Kirchenbau überkam, hielten unter der Einwirkung noch zahlreich vorhandener römischer Bauwerke an der antiken Tradition fest, während die nördlichen Herzogthümer schon früh die romanische Bauweise in eigner Art modificirten u. die mittleren Theile Frankreichs ein Gemisch südlicher u. nördlicher Eigenthümlichkeiten in der frühesten Periode christlicher Bauthätigkeit aufzuweisen haben. Der Romanische Baustyl tritt im südlichen Frankreich schon in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts in origineller Weise ausgebildet auf. Charakteristisch für diese Bauten ist die Anwendung des Tonnengewölbes, die Gliederung des Chors durch mehrere Apsiden, gewöhnlich zu den Seiten einer Hauptapsis, u. die Sorgfalt, welche auf die den antiken Werken nachgeahmte Ausschmückung der Façaden verwendet ist. Reicher als in diesen in der Provence vorkommenden Kirchenbauten ist das Innere in den frühsten Kirchen der Auvergne gegliedert, wo schlanke Säulchen mit zierlichen Capitälen die Pfeiler gliedern, auch wohl ohne etwas zu tragen an den flachen Pfeilerwänden aufsteigen u. die Seitenschiffe sich jenseits des Querschiffes als Umgang des halbkreisförmig schließenden, in mehreren kapellenartigen Apsiden ausladenden Chores fortsetzen. Diesen verwandt sind die kirchlichen Bauten der ersten Periode in Burgund, wo aber schon eine freiere Behandlung der antiken Formen sich kundgibt. Wesentlich verschieden aber von diesen Burgundisch-Provenzalischen Bauten zeigen sich die ersten Schöpfungen der christlichen Baukunst in Süd-Westfrankreich. Hier herrscht der byzan-

tinische Kuppelbau, modificirt durch den Einfluß der romanischen Bauten, so daß der Grundriß sich wie bei diesen in die Länge streckt u. ein ausgebildeter Chor jenseits des Querschiffes mit einem Umgang u. mehreren Apsiden schließt. Das Langhaus, ohne Abseiten, ist von einer Reihe Kuppeln überdeckt, deren jede auf einem quadratisch aufgeführten Mauerwerk ruht. Ein eigenthümliches Gepräge, obwohl in der Anlage sich den französischen Bauten anschließend, tragen die Kirchen in Poitou in der äußern Erscheinung, welche das celtische Element an der wunderlich phantastischen Überkleidung der Façaden mit Sculpturen erkennen läßt. Einen ganz selbständigen Entwicklungsgang nahm die Baukunst in Nordfrankreich, wo der normannische Volksstamm, von der flach gedeckten Basilika ausgehend, zuerst das Kreuzgewölbe zu allgemeiner u. origineller Anwendung brachte, womit zugleich die reichere Entwickelung des Pfeilers in enger Beziehung stand. Bedeutsamer für die Entwickelung der Architektur Frankreichs wurde der Einfluß germanischer Elemente im Norden des Landes, während der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo, während in der Detailbildung noch an den romanischen Grundlagen festgehalten wurde, die Construction die ersten Anfänge des Gothischen Bausystems zeigt. Eins der ältesten Denkmäler der Übergangszeit vom Rundbogen zum Spitzbogen ist die Abteikirche von St. Denys, an deren 1140 vollendeter Façade beide Bogenformen zugleich vorkommen. Die consequente Durchführung des gothischen Systems blieb aber den rein germanischen Völkern vorbehalten u. wurde, auf deutschem Boden zur Vollendung gelangt, als etwas Fertiges wieder nach Frankreich verpflanzt. Charakteristisch für die französische Gothik ist, daß sie auch während ihrer Blüthezeit zu Ende des 13. u. zu Anfang des 14. Jahrhunderts das horizontale Princip nicht ganz fallen läßt, indem namentlich die Façade durch ein großes Rosenfenster, durch statuengeschmückte, über die ganze Breite der Fronte hinlaufende Gallerien u. durch Abschließung der Thürme mit einem Gesims od. einer Gallerie den Horizontalismus aufrecht erhält. Mit Beginn des 15. Jahrh. hebt der Verfall der Gothik in Frankreich an, u. der sogenannte Flamboyantstyl (s. d.) beginnt die reinen gothischen Formen zu verdrängen.

Während des Verfalls der Gothik kam das Streben nach einer ornamentalen Überladung der architektonischen Formen der **Bildhauerkunst** zu Gute, welche sich im 15. Jahrh. als selbständige Kunst aus ihrer Abhängigkeit von der Architektur befreite. Die Kriege Karls VIII. u. Ludwigs XII. vermittelten eine nähere Bekanntschaft mit den Resten der antiken Sculptur in Italien, u. schon aus dem Ende des 15. Jahrh. hat Frankreich treffliche Grabmonumente, sogar Portraitstatuen, aufzuweisen. Der namhafteste Künstler, dessen bildnerische Thätigkeit zum Nachstreben aufforderte, war zu Anfang des 16. Jahrh. Jean Goujon, welcher neben christlichen auch antike Stoffe zum Vorwurf nahm. Aber die nationale Fortbildung dieser vorzüglichen Anfänge einer selbständigen Bildkunst wurde bald gehemmt durch den Einfluß, welchen die von Franz I. nach Frankreich gerufenen italienischen Künstler, unter denen namentlich Primaticcio für die Verpflanzung des florentinischen Manierismus nach Frankreich Sorge trug, auf die heimische Kunst ausübten.

Inzwischen war auch die **Malerei** aus einer handwerksmäßigen Technik eine freie Kunst geworden. Als Miniaturmalerei spielte dieselbe seit dem 10. Jahrh. eine untergeordnete Rolle u. erst zu Anfang des 14. Jahrh. gingen die Miniaturmaler von der schablonenartigen Herstellung des Handschriftenschmucks ab u. verwandten größern Fleiß auf schärfere Ausprägung der Formen u. correctere Zeichnung. Der sonst goldene od. schachbretartige Hintergrund der Figuren löste sich in eine landschaftliche Perspective auf, u. da der Geschmack der Fürsten u. Großen an diesen Miniaturen zunahm, so vervollkommnete sich dieser Zweig der Malerei rasch, u. gegen Ende des 15. Jahrh. erreichte derselbe, ganz originell aus dem Studium der Natur u. der Antike unter Einwirkung der Flandrischen Malerschule hervorgegangen, seine höchste Blüthe. Von dieser Zeit an machte sich der Einfluß der italienischen Künstler bemerkbar. Vorzügliches leisteten französische Künstler um dieselbe Zeit in der Glasmalerei, welche seit dem 11. Jahrh. in Übung war, ebenso in der Schmelzmalerei, welche ihren Hauptsitz in Limoges hatte. Die Tafel- u. Wandmalerei dagegen war in Frankreich zurückgeblieben, u. Franz I. berief deshalb, als er dem Schlosse zu Fontainebleau einen reichen Bilderschmuck verleihen wollte, mehrere italienische Künstler an den Hof, welche von anderen gefolgt, die **Schule von Fontainebleau** bildeten. Der fremde Einfluß wurde bald u. zwar zum Nachtheil der heimischen Kunst der herrschende. Die effectvolle Decoration überwog den geistigen Gehalt der Schöpfungen dieser Schule, u. erst gegen die Mitte des 17. Jahrh. zeigt sich ein besserer Geschmack u. eine freiere französische Kunstentwickelung, deren Hauptvertreter Claude le Lorrain, Nic. Poussin u. Lesueur sind. Die erste Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. wurde eine Glanzperiode nicht nur der Malerei, sondern auch der bildenden Künste überhaupt. Im Allgemeinen ist ein Zurückgehen auf die Antike bemerkbar u. zugleich das Streben durch Großartigkeit zu imponiren. Daß die Schönheit u. Reinheit der Formen dabei meist unter dem Bemühen Staunen u. Bewunderung zu erregen, leiden mußte, entsprach durchaus dem Charakter jenes Fürsten, welcher seiner Zeit den Stempel seines eigenen Wesens aufdrückte.

Die **Baukunst**, welche von Italien nach dem Verblühen der Gothik eine neue Anregung erhalten hatte u. als Renaissance auch in Frankreich auf die Antike zurückging, erhielt ein reiches Feld neuer Thätigkeit in den Profanbauten für öffentliche od. private Zwecke. Schon während des 16. Jahrh. hatte der Renaissancestyl eine Anzahl prachtvoller Schloßbauten, so den alten Louvre, den mittleren Theil der Tuilerien, den Küchenhof zu Fontainebleau u. a. hervorgebracht. Das bedeutendste Werk dieses Styls unter Ludwig XIV. war das Versailler Schloß. Aber schon im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrh. beginnt die Ausartung desselben. Der Ernst u. die Würde, welche die breiten Massen des Mauerwerks hervorrufen, geht verloren in Schnörkeleien und Tändeleien mit Ornamenten, u. zierliche Details suchen den Mangel schöner Grundgedanken zu ersetzen. Mit Riesenschritten bricht die Zeit des Roccoco- od. Zopfstyl herein, dessen Wesen äußeres Prunken bei innerer Leere auch die französische Bildhauerkunst u. Malerei kennzeichnet. Zwar zeigt sich gegen Ende der Regierungszeit Ludwig XV. wieder ein Zurückgehen auf die Antike, aber auch

mehr wie das Resultat einer zufälligen Laune als einer Geschmacksläuterung, so in dem Gardemeuble u. in dem Pantheon (Genovevakirche).

Malerei u. Bildhauerkunst waren seit dem Ende des 17. Jahrh. ganz denselben Wandlungen wie die Baukunst unterworfen. Erstere entfaltete unter Lebrun u. Mignard in der Versailler Schule ihre Blüthe im Anfange der Regierung Ludwigs XIV., letztere kam zu keiner freieren selbständigen Entwickelung, u. die Erscheinung Pujets, welcher der coquetten Klassicität jener Zeit mit derbem Naturalismus gegenübertrat, ist eine ganz vereinzelte. In der Bildhauerkunst äußerte sich der Rückschlag gegen den Geist der Zopfzeit eben so wie in der Baukunst als sklavische Nachahmung der Antike, nüchtern u. ohne inneres Leben. Canova's Einfluß war dabei in Frankreich fast durchweg maßgebend. Zu Anfang des 19. Jahrh., namentlich während der Restauration, begann ein frischer Naturalismus, auf charakteristische Darstellung des Lebens, namentlich bei Porträtstatuen, ausgehend, gegen den einseitig klassischen Idealismus anzustreben. Das Haupt dieser modernen naturalistischen Schule war David d'Angers. In der Malerei beginnt der schroffe Uebergang vom Zopf zur ängstlich strengen Antike mit Louis David, dem Maler der Revolution u. Kaiserzeit. Freiere Bewegung gewann auch die Malerei in Frankreich erst während der Restauration, als Horace Vernet, Delacroix, Ary Scheffer u. vor Allen Paul Delaroche sich unmittelbar der Natur u. dem Leben zuwandten. Diese sogen. Romantische Schule, welche zugleich das Genre ungemein förderte, zeigte indeß bald eine Ausartung in einseitiger Verfolgung der realistischen Richtung. Der sprechenden, bis ins Detail treuen Copie des Lebens wurde das höhere Princip maßvoller Schönheit u. ideeller Verklärung der Wirklichkeit geopfert. Das Haschen nach Effect, um das ungeübte Auge des Laien zu blenden, führte die Romantische Schule zu dem äußern Pathos zurück, über welches Louis David nicht hinauskonnte. Klassische u. romantische Richtung trafen hier auf einem Punkte wieder zusammen. Zwischen beiden Extremen behauptete Ingres eine ziemlich unabhängige Stellung u. übte als Lehrer zahlreicher Schüler einen wohlthätigen Einfluß auf die Kunstbestrebungen der neuesten Zeit.

Französische Literatur. Obgleich auch die F. L. dem allgemein gültigen Gesetze, daß die Literatur eines Volkes nur das geistig durch Rede u. Schrift objectirte Nationalbewußtsein modificirt durch den Zeitgeist, also das Ergebniß des Nationalcharakters u. des Zeitgeistes sein muß, nicht entgehen konnte, so ist sie doch, vermöge der Beweglichkeit, mit der sie die allgemeinen Elemente der neueren abendländischen Literaturen überhaupt aufzunehmen u. am abstractesten auszuprägen wußte, gewissermaßen zur Weltliteratur geworden. Eben als Ausdruck des Nationalcharakters kann die F. L. erst zu der Zeit beginnen, wo sich aus den verschiedenen Völkerelementen, welche die Bevölkerung Galliens nach dem Sturze des Weströmischen Reiches bildeten, ein neues Volk, das französische, entwickelt hatte. Ihre Anfänge fallen daher in die Zeit der Karolinger, als sich Frankreich von Deutschland getrennt hatte u. jedes der beiden Völker seine eigenen Bahnen einschlug. Die Entwickelung selbst erfolgte in zwei großen Epochen, zwischen denen das Reformationszeitalter liegt, so daß die frühere dem Mittelalter zufällt, die jüngere aber, die man gewöhnlich mit Franz I. beginnt, der neueren Zeit angehört.

Je nach den drei Hauptpotenzen, welche das ganze geistige u. sociale Leben des Mittelalters gestalteten, lassen sich auch drei Entwickelungsphasen der F-n L. vor der Zeit Franz I. unterscheiden, von denen die erste, unter der Herrschaft des Christen- u. Kirchenthums, die Zeit von der Begründung des Französischen Reiches bis zum Anfang des 12. Jahrh. umfaßt; die zweite, die Blüthezeit der eigentlich mittelalterlichen Literatur, das 12. u. 13. Jahrh. begreift u. zugleich die Blüthezeit des Lehn- u. Ritterthums bildet; endlich die dritte, welche vom Ende des 13. bis zum Anfang des 16. Jahrh. reicht, die Zeit der Ausbildung des König- u. Bürgerthums, sowie die Zeit der Gegensätze u. des Überganges von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

I. Erste Periode. Vom Beginn der Französischen Literatur bis zur Zeit Franz I. A) Bis zu Anfang des 12. Jahrh. Nach dem Sturze des Weströmischen Reiches wurde auch in Frankreich das Christen- u. Kirchenthum das mächtigste sociale Bildungsmittel für das neu erstehende Staatsgebäude, sowie das neue Lebensprincip u. die mächtigste geistige Potenz, der sich alles assimiliren u. unterordnen mußte. Daher mußte auch die gesammte Literatur eine religiös-kirchliche Färbung u. Tendenz bekommen, wie denn auch die Theologie alle Wissenschaften zu umfassen suchte u. alle Lehrenden u. Schreibenden dem geistlichen Stande (daher Clercs) angehörten. Zugleich schrieb man bis zum 9. Jahrh. nur lateinisch, in der Sprache der Abendländischen Kirche; doch zeigen sich schon früher Spuren davon, daß sich die romanischen Volksmundarten (s. Romanische Sprachen u. Französische Sprache), sowie die Formen der Volkspoesie von der Lateinischen Sprache u. deren strengen metrischen Gesetzen abzusondern u. zu emancipiren suchten, u. so sich die Keime zu einer selbständigen Nationalsprache u. Nationalliteratur zu bilden begannen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die das damalige Frankreich bewohnenden Völker, wenn auch keine eigene Literatur, so doch einen Schatz von Sprüchen, Liedern u. Sagen besaßen. Nicht blos die alten celtischen Gallier hatten eine eigene religiös-mystische u. epische Poesie, von welcher sich bei den heutigen Bretonen (s. Bretonische Sprache u. Literatur) noch Reste u. Nachklänge finden, sondern auch eingedrungene germanische Stämme brachten ihre Sagenpoesie in die neue Heimath mit, wo sie sich weiter entwickelte (Siegeslied der Franken unter Chlotar II.). Auch die romanisirten Bewohner Galliens besaßen ihre volksmäßigen Lieder sowohl in der lateinischen Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, als auch in den gallisch-romanischen Dialekten, wofür wir zwar keine Denkmäler, aber doch beglaubigte historische Zeugnisse besitzen. Für Letzteres spricht auch, daß die im Anfang des 9. Jahrh. bereits vollendete Trennung der beiden romanischen Hauptmundarten Frankreichs, das Provenzalische u. das Nordfranzösische (s. Französische Sprache) nur erst dann überhaupt möglich war, als beide einen charakteristisch verschiedenen Grundton erhalten hatten. Doch konnte in diesem Zeitraume, wo erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, die Grundverschiedenheit noch nicht zur Geltung kommen, namentlich weil sie durch den dominiren-

den kirchlichen Zeitgeist noch in zu engen Schranken gehalten wurde. Der Stoff war fast nur aus kirchlichen Schriften u. Überlieferungen genommen, die Tendenz eine religiös-paränetische, die Form eine Nachbildung einer volksmäßig-lateinischen Kirchenpoesie; die ersten namentlich bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten waren Geistliche, die nach lateinischen Vorbildern arbeiteten. Die ältesten Denkmäler in südfranzösischer Sprache sind: Bruchstück eines Lebens des Boëthius, das für den Zweck der Erbauung behandelt u. gegen Ende des 10. Jahrh. verfaßt war; die Legenden vom St. Amantius u. der Sta. Fides von Agen, nach dem Lateinischen, aus dem 11. Jahrh.; halb lateinische, halb romanische Kirchengesänge, wie das Mysterium von den weisen u. thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des St. Stephan aus dem 11. Jahrh.; ferner gehören hierher die moralischen u. religiösen Dichtungen der Waldenser (s. d.) in einem eigenthümlichen (dem piemontesischen) Dialekte, aus dem 12., theilweise vielleicht noch aus dem 11. Jahrh., sowie einzelne kunstmäßige Hymnen, nach Art der lateinischen, aus dem Anfang des 11. Jahrh., in denen sich die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours zeigen. Ebenso bestehen die ersten schriftstellerischen Versuche in nordfranzösischer Mundart in Übertragungen u. Nachbildungen lateinischer Originale fast ausschließlich kirchlich-religiösen Inhalts; dahin gehört die Prosa von der Sta. Eulalia, das älteste rhythmische Denkmal im nordfranzösischen Romanzo aus dem 9. Jahrh. (herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben u. Willems in deren Elnonensia, 2 Aufl., Gent 1845); die Paraphrasen von den Büchern der Könige u. der Makkabäer, aus dem 12. Jahrh., in Prosa aber mit versificirten Stellen untermischt, welche nebst einem Bruchstück einer Moralität über Hiob u. der Übersetzung mehrerer Predigten des St. Bernhard, aus dem 12. Jahrh., von Leroux de Lincy, Paris 1841, herausgegeben wurden; Heiligenlegenden, wie La passion de Notre Seigneur u. La vie de St.-Léger, zwei Gedichte des 10. Jahrh., u. La vie de St. Alexis, ein Gedicht des 12. Jahrh. (herausgeg. von Haupt in dessen Zeitschrift, Bd. 5), die in Bezug auf ihre poetische Form ganz volksmäßig sind. Vgl. Diez, Altromanische Sprachdenkmale, Bonn 1846.

B) Der zweite Abschnitt, das 12. u. 13. Jahrh., umfaßt die Blüthezeit der Literatur des französischen Mittelalters. Der Lehnsstaat u. das Ritterthum war mit den Kreuzzügen zu voller Entwickelung gelangt; unter dem Einfluß der feineren höfischen Geselligkeit (Courtoisie), des Frauendienstes (Galanterie), so wie der sich anschließenden Geistlichkeit, erwuchs das ideale Ritterthum (Chevalerie), welches auch der immer mehr sich entwickelnden Nationalliteratur ihren eigenthümlichen Charakter, Tendenz u. Färbung verlieh. Obgleich sowohl das südliche, wie das nördliche Frankreich, von demselben Zeitgeiste beeinflußt wurden, u. beide Literaturen ihre formelle Bildung zunächst der mittellateinischen Kirchenpoesie verdankten, so kann doch noch nicht von einer allgemeinen F-n L., sondern nur von zwei selbständig nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen, der nordfranzösischen u. der provenzalischen, die Rede sein. Während sich bei den Provenzalen in Südfrankreich die Nationalliteratur gleich von vorn herein als Kunstlyrik gestaltete, trat sie in Nordfrankreich, wo die germanischen u. celtischen Elemente eine vollständige Romanisirung des Volkes nicht zugelassen hatten, als volksmäßige Epik, epische Geschichtschreibung u. scholastische Didaktik auf. Auch blieb in Nordfrankreich die sich kunstmäßiger gestaltende Poesie stets mit der Volksdichtung, sowie überhaupt mit dem Herzblut des Volkes in innigster Verbindung. Die ersten nordfranzösischen Kunstdichter od. Trouvères (s. d.) waren nicht höfische Minnesänger, wie bei den Provenzalen, sondern ritterliche Meister (Clercs, Maistres), die nicht blos die Liebe, sondern auch die nationale Sage u. Geschichte, die Religion u. Moral in das Bereich ihrer Poesie zogen. Die wichtigsten Denkmäler der nordfranzösischen Epik sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- u. Geschlechtssagen (Chansons de geste), halbmythischer Reimchroniken u. abenteuerliche Mären (Lais, Romans d'aventure).

Die großen nordfranzösischen Nationalepen lassen sich in Bezug auf ihre Form unterscheiden in gesagte u. gesungene (Chansons de geste) u. blos gesagte od. gelesene (Romans, Contes). Dem Stoffe nach gehören sie drei großen Sagenkreisen an, dem fränkisch-karolingischen, dem normannisch-normandischen u. dem bretonisch-normandischen; hierzu treten als vierte Klasse diejenigen Dichtungen, welche antike u. orientalische Stoffe im volksthümlichen Tone u. Colorit behandeln. Als Quellen der fränkisch-karolingischen Epen werden in diesen selbst die im Volke fortlebende Tradition, sowie die von Geistlichen aufgezeichneten Geschichten (Chroniques) genannt; stofflich beruhen sie auf den halbmythischen Stamm- u. Geschlechtssagen (Gesta, daher Chansons de geste) der germanischen Eroberer u. ihrer Nachkommen. Die Umgestaltung der germanischen Helden- u. Geschlechtssagen zu französischen Nationalepen, in denen jedoch noch die Fehden der Kronvasallen untereinander u. mit dem Könige das Hauptthema bilden u. das roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, erfolgte zur Zeit der ersten Capetinger; um die Zeit Philipp Augusts u. der ersten Kreuzzüge erhielten sie die Weihe zu christlich-ritterlichen Epen, in denen die Karolinger u. ihre Paladine sich zu Vorkämpfern der Christenheit, gegenüber den Hauptfeinden derselben, den Sarazenen, umgestalteten. In ein drittes Stadium endlich trat die Entwickelung der Epik um die Mitte des 13. Jahrh., als die Begeisterung für die Kreuzzüge u. das fromme Ritterthum vorüber war, indem diese Epen, willkürlich umgedichtet, mit Sagen anderer Kreise verschmolzen wurden u. man durch Feen, Zauberer u. Wunderthaten auf den Zuhörer u. Leser einzuwirken suchte. Die vorzüglichsten Heldengeschlechter, deren Großthaten u. Geschicke sie besingen, u. um die sich die übrigen gruppiren, sind das burgundische des Gerars de Roussillon, das lothringisch-belgische der Loherains, das kerlingische Königsgeschlecht, das austrasisch-deutsche des Doolin de Mayence u. das aquitanisch-provenzalische des Garin de Montglave. Mehrere Sagen haben verschiedene Hauptzweige (Branches), die einzeln u. encyklisch bearbeitet wurden; auch existiren die meisten dieser Epen in verschiedenen Recensionen. Die wichtigsten gedruckten Epen dieses Kreises sind: Romans des douze pairs de France (Par. 1832—50, 12 Bde.); La chanson de Roland (herausgeg. von Michel, Par. 1836, von Génin, ebd.

1850); Charlemagne, an Anglo-Norman Poem (herausgeg. von Michel, Lond. 1836).

Die Epen des normannisch-normandischen Sagenkreises entlehnten ihre Stoffe bes. dem dänischen u. angelsächsischen Sagenkreise od. feierten die Geschicke u. Thaten ihrer eigenen Herzöge u. Könige. Zu ersteren gehören das Lai d'Haveloc le Danois (herausgeg. von Madden, Lond. 1828, von Fr. Michel, Par. 1833) u. der Roman du roi Horn (herausgeg. von Michel, Par. 1845), zu letzteren der Roman de Robert le Diable (herausgeg. von Trebutien, Par. 1837), Waces (s. d.) Roman de Rou et des ducs de Normandie (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827); Benoits Chronique des ducs de Normandie (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44, 2 Bde.) u. a. Ja selbst einzelne Ritter u. Abenteurer wurden in Gedichten gefeiert, wie z. B. in der Histoire de Foulques, Fitz-Warin (herausgeg. von Michel, Par. 1840) u. Roman d'Eustache le Moine, pirate fameux (herausgeg. von Michel, Par. 1834).

In allen Poesien dieses Kreises, welche, wie auch mehrere Gedichte des karolingischen Kreises, in anglonormandischer Mundart (der Höfe von Rouen u. London) abgefaßt sind, zeigt sich mehr od. minder Verschmelzung mit celtischen Sagen u. Mythen, woher sich das hohe Alter, der Reichthum u. weite Verbreitung des bretonisch-normandischen Sagenkreises erklärt. Die Grundlage desselben bildeten die celtischen Sagen u. druidischen Mythen, welche, als das Ritterthum die sociale Herrschaft gewann, in chevalereskes Gewand gekleidet u. zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums benutzt wurden; sie nahmen bald eine mehr kunstmäßige Gestalt an, wurden fast nur von höfischen Dichtern verfaßt u. blieben für die ritterlich-höfische Gesellschaft bestimmt. Dieses zeigt zum Theil schon das bis jetzt älteste Denkmal dieses Kreises, die nach der lateinischen des Gottfried von Monmouth bearbeitete Reimchronik od. Brut, des anglo-normandischen Trouvère Wace, aus dem Jahre 1155 (herausgeg. von Leroux de Lincy, Rouen 1836—38, 2 Bde.). Vorzüglich wurden die celtischen Sagen von den anglo-normandischen Trouvères u. Hofdichtern des englischen Königshauses, theils in kleineren episodenartigen Erzählungen, den Lais, theils in größeren u. cyklischen Dichtungen (Romans d'Aventure) zur Verherrlichung des weltlichen Ritterthums, sowie behufs der höfisch-ritterlichen Abenteuer liebenden Gesellschaft verarbeitet. Unter den Lais sind am berühmtesten die der Marie de France (herausgeg. von Roquefort, Par. 1820, 2 Bde.). Zu den größeren Dichtungen über Arthur u. die Ritter der Tafelrunde (Romans d'Aventure de la Table Ronde) gehören die von Tristan u. Isolde (in Fr. Michels The Poetical Romances of Tristan, Lond. 1835, 2 Bde.); ferner der Chevalier au Lion, die Geschichte Iweins enthaltend (in der Lady Guest Mabinogion, Bd. 2.; Bruchstück, herausgeg. von Keller, Tüb. 1841), vom Trouvère Chrétien von Troyes, dem fruchtbarsten Bearbeiter dieses Sagenkreises (vgl. Holland, Crestien von Troies, Tüb. 1854), der auch den Chevalier de la Charrette od. Lancelot verfaßte (herausgegeben von Tarbé, Rheims 1849, von Jonckbloet, Haag 1850—51, 2 Bde.). Nach einer anderen Richtung hin verschmolz man die bretonischen Sagen mit der Legende von Joseph von Arimathia, des ritterlichen Celtenapostels, u. südfranzösischen Sagen, u. verwandte diese phantastischen Gebilde zur Verherrlichung des idealen geistlichen Ritterthums, namentlich aber seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zur Verbreitung der Geheimlehren der Templer (Tempeleisen) an. Arthurs Tafelrunde wurde mit der Genossenschaft des Tempels u. des Heiligen Graals in Verbindung gesetzt, zu Trägern der Idee des geistlichen u. weltlichen Ritterthums gemacht u. diese in den Romans de la quête du St.-Graal bis zu ihren äußersten phantastischen u. mystischen Spitzen ausgebildet; dahin gehören der Roman du St.-Graal (herausgeg. von Michel, Bordeaux 1841) u. verschiedene Werke des erwähnten Chrétiens de Troyes, wie der Roman de Perceval li Galois. (Vgl. Rochat, Über einen bisher unbekannten Percheval li Galois, Zürich 1855). Fast gleichzeitig jedoch wurden in England, auf Veranlassung der Könige Heinrich II. u. Heinrich III. zu Ende des 12. u. in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von gelehrten Meistern (Clercs, Maistres) dieselben Stoffe in Prosaromanen verarbeitet, von denen die meisten, wenn auch verjüngt od. in Überarbeitungen u. Auszügen gegen Ende des 15. u. im Laufe des 16. Jahrh. gedruckt wurden. Diese sind nach der Zeit ihrer Abfassung: der Roman du St.-Graal ou de Joseph d'Arimathie u. der Roman de Merlin von Robert de Borron, der Roman de Lancelot du Lac, der Roman de la quête du St.-Graal u. der Roman de la mort d'Artus von Walter Map; der Roman de Tristan, begonnen von Luces de Gast, beendet von Hélis de Borron; der Roman de Gyron le Courtois, vom letztgenannten Dichter.

Neben diesen Sagenkreisen finden sich auch schon frühzeitig Dichtungen, welche ihre Stoffe dem antiken Sagenkreise entnehmen u. sich nur in Form u. Einkleidung den nationalen Epen anschließen. Namentlich wurde die Sage von Trojas Zerstörung häufig bearbeitet, wie schon von dem anglo-normandischen Trouvère Benoist de Saint-More, einem Zeitgenossen Waces, der den Roman de la destruction de Troyes schrieb; demnächst waren es die Thaten Alexanders des Großen, welche dem ritterlichen Geiste jener Zeit entsprachen. Die Alexandersage wurde in mehreren Branches von verschiedenen Dichtern des 12. u. 13. Jahrh. bearbeitet, wie von Alexandre de Paris u. Lambert li Cors um 1184 (herausgeg. von Michelant, Stuttg. 1846) u. Aymé de Varennes, um 1188. Nach letzteren Gedichten führen die Alexandriner (s. d.) ihren Namen. Außerdem gibt es noch Nachahmungen mit mittelalterlichem Costüm der Äneide. (Vgl. Pey, Essai sur li romans d'Eneas, Par. 1856), der Thebaide, Theseide, der Argonautica u. dergl. Nachdem die Bibel durch Paraphrasen, der Orient durch die Kreuzzüge dem Laien u. dem Abendlande näher gerückt war, begann man auch biblische Stoffe, wie die Geschichte von Judas Maccabäus, sowie orientalische Sagen in altfranzösischen Epen zu bearbeiten. Dahin gehören die Dichtungen von Barlaam u. Josaphat, Heraklius (von Gautiers d'Arras um 1218 verfaßt, herausgeg. von Maßmann, Quedlinb. 1842); Cleomades, von Adenez le Roi; Flos u. Blanceflos, nach maurischen Sagen (herausgeg. von Bekker, Berl. 1844) 2c.; auch locale u. gemischte Sagen, die nur äußerlich mit irgend

einem der größeren Sagenkreise verknüpft sind, wurden zu umfangreicheren, episch gehaltenen Dichtungen benutzt. Dahin gehört vor allen der Roman von Partenopeus de Blois vom anglonormandischen Trouvère Denis Piramus im 12. Jahrh. (herausgeg. von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausgeg. von Michel, Par. 1831) u. derselbe Stoff in mehr kunstmäßig ritterlicher Form im Roman de la Violette (herausgeg. von Michel, Par. 1834), von Gibert de Montreuil im 13. Jahrh. verfaßt. Letzterem ähnlich an Form u. Behandlung des Stoffes sind die Romane vom Castellan de Coucy (s. d.) u. von Guillaume de Dole; halb in Prosa, halb in Versen die Erzählung von Aucassin u. Nicolete rc. Bei der die ganze Zeit beherrschenden Vorliebe für das Abenteuerliche konnte es nicht fehlen, daß Begebenheiten der Zeitgeschichte epische Behandlung erfuhren; so vorzüglich der erste Kreuzzug u. dessen Held, Gottfried von Bouillon; die Thaten des Letzteren behandelt der Roman du Chevalier au Cygne ou de Godefroi Bouillon, begonnen von Jehan Renax, beendet um 1205 von Gandor de Douay (herausgeg. von Reiffenberg, Brüss. 1846—48, 2 Bde.). Auch die Reimchroniken dieser Zeit sind noch voll sagenhafter Züge u. oft in ganz epischem Tone gehalten, wie die Chronique rimée von Philipp Mouskes aus Tournay, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. (herausgeg. von Reiffenberg, Brüssel 1836—37, 2 Bde.). Dasselbe gilt auch von den eigentlichen Zeitgeschichten in Prosa, wie von der Ystoire de li Normand (in Michel Chroniques anglo-normandes, Par. 1836) u. der Chronique de Robert Viscart, von Aymé, einem Mönch des Klosters Montecassino, bereits aus dem 12. Jahrh. (herausgeg. von Champollion Figeac, Par. 1835), sowie von den Memoiren des Villehardouin (st. um 1218), den ersten dieser Gattung der französisch-historischen Literatur, u. denen des Jean, Sire de Joinville (st. 1315). Fast nur durch den geringeren Umfang von den Romans d'aventure unterschieden sind die Contes, welche einestheils noch Sagenstoffe u. vorzugsweise Liebesabenteuer erzählen, anderntheils auch geistliche Stoffe, namentlich Marien- u. Heiligenlegenden behandeln; im letzteren Falle führen sie den Namen Contes dévots od. Miracles; bestehen die weltlichen Contes in bloßen Umarbeitungen von Volksliedern, so führen sie auch nach ihren Quellen den Namen Lais. Daneben blühte noch eine Gattung kleinerer, blos zum Sagen bestimmter Erzählungen, die Fabliaux, welche sich bald zu Darstellungen anekdotenhafter Tagesgeschichtchen gestalteten u. zum Vorbild der italienischen Novelle wurden. Als Dichter von Contes dévots ist Gautier de Coinsy aus Amiens (1177—1236), als Verfasserin von Fabliaux die erwähnte Marie de France zu nennen. Sammlungen solcher kleinerer Stücke sind: Méon, Fabliaux et Contes des poëtes français (Par. 1808, 4 Bde.); Derselbe, Nouveau recueil de fabliaux inédits (ebd. 1823, 2 Bde.); Jubinal, Nouv. recueil de contes, dits, fabliaux et autres pièces inédites (Par. 1839).

Die didaktische Poesie der Nordfranzosen, nicht minder reich als die epische, wurde zuerst vorzugsweise von Geistlichen, namentlich der Normandie geübt. Anfangs fast nur auf Paraphrasen u. Nachbildungen lateinischer Schriften beschränkt, trug sie einen ganz scholastischen Zuschnitt, wie z. B. das Livre de créatures von Philippe de Than u. dessen Bestiaire, aus dem Anfang des 13. Jahrh. Mehr Originalität zeigen die moralisch-paränetischen Werke, wie das Miserere u der Roman de Charité von Reclus de Moliens, so wie die Predigten; in letzteren finden sich öfter Apologe, Exemples (Beispiele) u. Châtiments (Witzigungen) beigemischt. Die Apologen des Alterthums u. Orients fanden mehrfach Nachbildung, wie die der Äsopischen Fabeln in den zahlreichen Ysopets (mehrere bei Robert, Fables inédites, Par. 1825, 2 Bde.), worunter die Fabeln der Marie de France am berühmtesten wurden. Aus dem Orient gelangten nach Frankreich der Dolopathos des Trouvère Herbers, der anonyme Roman des sept sages de Rome (herausgeg. von Keller, Tüb. 1836) u. das Chastoiement d'un père à son fils (mit der Disciplina clericalis, Par. 1834), letzteres eine Bearbeitung der Disciplina clericalis des getauften spanischen Juden Petrus Alfonsi. Mit diesen Fabeln nur äußerlich ähnlich, aber nach Ursprung u. Bildung ganz verschieden, sind die theils einzeln in Branches, theils encyklisch bearbeiteten Thierfabeln von Wolf u. Fuchs in den Romans du Renard; dieselben waren aus der volksthümlichen deutschen Thiersage entstanden, in Flandern von Geistlichen zuerst lateinisch aufgezeichnet u. dann im nordwestlichen Frankreich von Trouvères in französischen Gedichten behandelt wurden. Die ersten Stücke dieser Art, aus dem Anfang des 13. Jahrh., sind noch ganz episch gehalten, später nehmen sie immermehr einen allegorisch-satyrischen Charakter an. Mehrere Branches vereinigt Méon in Le roman du Renart (Par. 1826, 4 Bde., Chabailles Suppléments, ebd. 1835). Vgl. Rothe, Les Romans du Rénard (ebd. 1845). Überhaupt wurden in der nordfranzösischen Poesie die Allegorie u. Satyre die vorherrschenden Formen der Auffassung u. Darstellung. Die Satyre zeigt sich nicht nur in den vielen Dits u. Complaintes dieser Zeit, sondern auch in den sogenannten Bibles od. satyrischen Zeitspiegeln von Guiot de Provins u. Hugo de Bersil, u. in den von der Scholastik ausgehenden Disputations u. Batailles. Unter letzteren ist die Bataille des sept arts des Trouvère Henry d'Andely hervorzuheben, welches A. Jubinal seiner Ausgabe (Par. 1839, 2 Bde.) der Werke des Rutebeuf (st. 1286) beigegeben hat; der letztere berühmte Dichter schwingt in den meisten seiner Poesien schonungslos die Geißel über die Gebrechen seiner Zeit. Die schon in diesem Zeitraume sehr zahlreichen allegorischen Gedichte tragen im Anfang noch einen ernsten, an das Mystisch-Ascetische streifenden Charakter, nehmen aber mit der Zeit eine immer stärkere satyrische Färbung an; man kleidete den Inhalt gern in die Form von Träumen (Song) od. Reisen (Voyages d'enfer, de paradis) ein. In der Blüthezeit der Galanterie wurde auch die Liebe Gegenstand der didaktischen u. allegorischen Poesie; mehrere Dichtungen führen den Titel: L'art d'aimer; allegorisch wurde die Liebe in dem Roman de la Rose (herausgeg. von Méon, Par. 1813, 4 Bde.) gefeiert, der noch die folgenden Jahrhunderte seine Berühmtheit behauptete. Nächst diesen u. ähnlichen Dichtungen gibt es aus dieser Zeit noch viele Werke lehrhaften Inhalts, die sich ohne Poesie blos der poetischen Form bedienen; dahin ge-

hört das Image du monde des Walther von Metz, eine Art Encyklopädie aus dem 12. Jahrh.; verschiedene naturhistorische Reimwerke, mit den Titeln: Bestiaire, Volucraire, Lapidaire rc. Die naiv-körnigen Sprüchwörter des Volkes wurden schon damals von den Trouvères geschickt zu Rahmengedichten verwendet, wie in Marcoul et Salomon u. Les proverbes au Conte de Cretaigne u. a. m. Neuere Sammlungen veranstalteten Crapelet (Par. 1831) u. Leroux de Lincy (Le livre des proverbes, Par. 1842, 2 Bde.).

Bei der frühzeitigen u. reichen Entwickelung der epischen u. didaktischen Poesie gelangte bei den Nordfranzosen die Kunstlyrik u. Hofpoesie erst spät u. zwar nach provenzalischen Mustern zur Ausbildung. Die ersten Spuren zeigen sich zu Ende des 12. u. zu Anfang des 13. Jahrh.; sie haben ganz u. gar die Form der Troubadourpoesie, welche auch in der Folgezeit für die nordfranzösische Lyrik maßgebend bleibt; die letztere erreichte ihre höchste Blüthe in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. u. wurde eine rein höfische Dichtkunst. Könige u. Fürsten traten selbst als Dichter auf u. verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel um die Wette zu singen. Dahin gehören Johann von Brienne; Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (Poésies, herausgeg. von Tarbé, Rheims 1851); Heinrich III., Herzog von Brabant; Peter von Dreux, Graf von Bretagne u. selbst der berüchtigte Karl von Anjou, König von Neapel. Unter den höfischen Liederdichtern des 12. u. 13. Jahrh. befinden sich auch mehrere von bürgerlichem Stande, unter denen der Castellan von Coucy (s. d.) am bekanntesten geworden ist. Wie sehr sich auch die nordfranzösische Kunstlyrik in Bezug auf Form u. Darstellung der provenzalischen anschloß, so blieb sie jedoch nicht bei der Eintönigkeit der Minne- u. Conversationspoesie der Provenzalen stehen, sondern entwickelte mehrere Liedergattungen (wie die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles u. den heutigen Romances ähnliche Gedichte), welche einen eigenthümlicheren Geist u. volksthümlichere Formen haben. Proben dieser lyrischen Hofpoesie gaben Jubinal (Jongleurs et Trouvères, Par. 1835); P. Paris (Romancero français, ebd. 1833); Wackernagel (Altfranzösische Lieder u. Leiche (Basel 1846); ein Unbekannter in den Chansonniers de la Champagne au XII. et XIII. siècles (Rheims 1850) u. Mätzner (Altfranzösische Lieder, Berl. 1853).

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der französischen Dramatik. Von allen Arten des mittelalterlichen Dramas finden sich bereits seit Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben. Aus den Kirchenprosen u. Epitres farcies entstanden die Mystères u. Miracles, aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles der Jongleurs die weltlichen Stücke, anfänglich blos Jeux, i. Spiele, genannt. Für die Klasse der Mystères ist anzuführen das Bruchstück der Résurrection du Sauveur, von den Miracles das von Théophile von Rutebeuf, sowie das vom St. Nicolas von Jean Bodel d'Arras, verfaßt um 1250; das anglo-normandische Drama Adam (herausgeg. von Luzarche, Par. 1854) soll noch dem 12. Jahrh. angehören. Zu den ältesten weltlichen Dramen zählen Li jus Adan ou de la Feuillie von Adam de la Hale (st. 1286) u. das später so berühmt gewordene Schäferspiel Li Gieus de Robin et de Marion, mit Musik u. dem zugehörigen Vorspiel Li jus du Pelerin. Auch die später so häufigen allegorischen Dramen, die sogenannten Moralités, beginnen schon mit dem gegen Ausgang des 13. Jahrh. verfaßten De Pierre de la broche, qui dispute à Fortune par devant Reson. Vgl. Monmerqué u. Michel, Théâtre français au moyen âge (Par. 1839).

C) Vom Ende des 13. bis Anfang des 16. Jahrh. Nachdem schon gegen Ende der vorigen Periode das Königthum u. Bürgerthum bereits den Sieg über die Lehnsaristokratie u. Ritterthum erfochten hatten, machten sich die neuen herrschenden Richtungen des Zeitgeistes auch in der Nationalliteratur geltend. Schon unter Franz I. thronte das Königthum so unbeschränkt u. glänzend in Paris, daß vom Hofe u. der Residenz nicht allein alle materielle Macht, sondern auch jeder geistige Impuls seinen Ausgang nahm. Das ideale Ritterthum erlag dem Bürgersinn od. führte wenigstens ein Scheinleben in hohl gewordenen Formen; über die Phantasie gelangten Verstand u. Witz, über den Glauben die von den Universitäten ausgehende Skepsis zur Herrschaft; die Poesie wird künftig nicht mehr auf den Burgen des Adels, sondern auf den Märkten der Städte u. in den Kammern der rhetorischen Meistersänger geübt od. wird in den Kreisen der Hofgelehrten u. Höflinge zur pedantisch geschulten Gelegenheitsdichtung. So mußte die echte Epik, wie sie nur in der Jugend der Nationen erblühen kann, jetzt schwinden u. das Epische mußte sich nur in prosaisch-verständige Formen fügen. Die Chansons de geste u. Romans d'Aventure wurden zu Dits od. Spruchgedichten, wie z. B. die Dits de Guillaume d'Angleterre, die Dits de Robert le Diable rc. umgeformt, od. noch häufiger in Prosaromane aufgelöst. Letzteres Geschick betraf zumal die Romane des bretonischen Sagenkreises, deren Stoffe der veränderten Zeitrichtung am meisten zusagten u. daher häufig theils encyklisch bearbeitet, wie z. B. im Roman d'Artus, theils ganz willkürlich fortgesetzt od. ausgeführt wurden. Am beachtenswerthesten hierunter ist der Perceforest. Eine weitere Abart, die Amadisromane, gehören der französischen Literatur nicht ursprünglich an. Die Epen des karolingischen u. normannisch-normandischen Kreises gestalteten sich gern zu Volksbüchern um, was auch von mehreren halb mythischen, halb historischen Localsagen gilt, wie z. B. von der schönen Magelone, von Melusine, von Paris u. Vienne rc. Stoffe letzterer Art dienten auch noch einzelnen Dichtern zu umfangreicheren Werken, wie die Melusine im 14. Jahrh. dem Trouvère Coulbrette (herausgegeben von Michel, Niort 1854). Unter den in dieser Zeit rein erfundenen Liebesromanen verdient der das Ritterthum mit ironischer Färbung darstellende Roman de Petit Jehan de Saintré (Par. 1843), des Ant. de Lasalle, um 1459, besondere Erwähnung. Auch die Fabliaux u. Contes treten in prosaischem Gewande auf; unter den Sammlungen solcher novellenartigen Erzählungen sind die Cent nouvelles (herausgegeben von Leroux de Lincy, Par. 1841, 2 Bde.) am berühmtesten geworden. Als eine Nachblüthe des ritterlichen Geistes ist die Chronique de Bertrand du Guesclin (herausgegeben von Charrière, ebd. 1839, 2 Bde.) vom Trouvère Cavelier in Form eines

Chanson de geste verfaßt. Epischen Geist zeigen auch noch einige Geschichtschreiber dieser Zeit, vor Allem Jean Froissart (s. d.) in seiner Chronik; fast gar nicht der Fall ist dies bei seinem Fortsetzer Monstrelet, sowie in den Memoiren des Philipp de Comines (s. d.).

Bes. günstig waren die Zeitverhältnisse der Didaktik. Obgleich dieselbe an Umfang bedeutend zunahm, bewegte sie sich jedoch vorzugsweise nur in den beiden Hauptrichtungen, die sie bereits in der vorigen Periode eingeschlagen hatte, der Satyre u. der Allegorie, fort. Viel trug dazu der Roman de la Rose bei, dessen Ansehen immer mehr wuchs u. viele Nachahmungen hervorrief. Moralisirend- od. satyrisirend-allegorische Dichtungen in der Form von Doctrinaux, Songes, Débats, Danses, Nefs, Blasons rc. finden sich zwar in großer Menge, doch erhebt sich nur Weniges über die Mittelmäßigkeit. Zu nennen dürften sein der Songe du vergier von Raoul de Presle; Les trois pèlerinages von Guillaume de Guilleville; das Doctrinal de cour u. die Danses aux aveugles von Pierre Michault; der Champion des dames von Martin Franc, eine Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im Roman de la Rose; die berühmten Danses macabres u. Arrêts d'amour des Martial d'Auvergne; die frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart (Oeuvres, Rheims 1848, 2 Bde.), im echt-französischem Spottgeiste geschrieben.

Auf dem Gebiet der Lyrik finden sich noch Nachklänge der ritterlich-höfischen Minne- u. Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans (herausg. von Guichard, Par. 1842), sowie in denen seiner Hofdichter u. selbst Froissarts. Im Allgemeinen jedoch war die Kunstpoesie zur leblosen Förmlichkeit u. spielenden Künstelei ausgeartet, auf der einen Seite unter den Händen der zünftigen Meistersänger, die sich nunmehr Rhétoriciens nannten, auf der anderen Seite unter den Händen der zwar zierlichen u. künstlich formirenden, aber phrasenhaften u. Platitüden sagenden Gelegenheitsdichter des Hofes. Die bürgerlichen Meistersänger verfaßten nach allerlei neu erfundenen Modellen u. Leisten (Formes et Patrons) in ihren Zunftstuben (Puis de palinods) Serventois et sottes chansons, Chants royaux, Ballades Lays, Virelays, Rondaux rc. Unter den Hofdichtern sind Alain Chartier, Molinet, Christine de Pisan, Meschinot, Guillaume Dubois, genannt Cretin, rc. zu nennen. Dahin zählt auch Johanns de Lescurel im 14. Jahrh. (herausgegeben von Montaiglon, Par. 1855). Während alle diese bürgerlichen u. höfischen Dichter den Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, sowie die Sucht zu allegorisiren u. moralisiren nicht verkennen lassen, gibt sich der Grundcharakter des französischen Volkes in seiner ganzen Eigenthümlichkeit bei zwei echt volksthümlichen u. darum nationalen Dichtern kund, nämlich bei Franz Villon, einem Pariser Schüler u. liederlichen Patron, der nur mit Mühe der verwirkten Todesstrafe entging (Poésies, herausgegeben von Prompsault, Par. 1832), u. bei Olivier Basselin, einem normandischen Walkmüller (1350—1419) in dessen Trinkliedern (Vaux-de-Vire von seinem Wohnorte Vire genannt, daher Vauxville) sich die fröhliche Bonhomie des französischen Landmanns abspiegelt (herausgegeben von Travers, ebd. 1831; von Lecroix, Par. 1858), während Villon mit Gewandtheit u. treffendem Witz die Unnatur u. Pedanterie seiner Kunstgenossen verspottet.

Am reinsten trug jedoch jenen volksmäßigen Charakter in dieser Periode die dramatische Poesie der Franzosen. Dem König wie dem Bürger gleich angenehm, gelang durch die zünftigen Vereine der Städte u. den vergrößerten Hofhalt der Könige ihre Einführung ins Leben. Zu Ende des 14. Jahrh. bildeten sich mehrere Vereine zur Aufführung dramatischer Stücke. So um 1398 die Confrérie de la Passion, ein Verein frommer Handwerker, welcher die Mysterien aus der Leidensgeschichte darstellte, bereits 1402 hierfür von Karl VI. privilegirt wurde u. im Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St. Denys die erste eigentliche Schaubühne in Paris begründete (vgl. R. Taillandier, Notice sur les Confrères de la Passion, Par. 1834). Die Zahl der Mysterien, die sich nicht blos über die Leidensgeschichte, sondern auch über andere Gegenstände der biblischen Geschichte erstreckte, war ziemlich angewachsen, ebenso die der Mystères, welche zunächst Heiligenlegenden u. Wundersagen zum Gegenstand hatten, aber auch Stoffe der Profangeschichte behandelten, wenn dieselben nur erbaulicher Tendenz waren. Muster beider Arten bei Jubinal, Mystères inédits du XV. siècle (Par. 1837, 2 Bde.) u. Leroy Etudes sur les Mystères (ebd. 1837); vgl. Morice, Essai sur la mise en scène depuis les Mystères jusqu'au Cid (ebd. 1836); Berriat St. Prix, Remarques sur les jeux de Mystères (in den Mémoires de la Soc. des Antiquaires de France, 5. Bd.). Eine neue Gattung dramatischer Stücke, in denen sich der Grundcharakter des französischen Volkes freier als in den Mystères u. Miracles aussprechen konnte, wurde durch eine Gesellschaft junger Leute unter Karl VI. geschaffen, welche sich Enfants sans souci nannte, nach dem Geiste damaliger Zeit sich eine zunftmäßige Verfassung gab u. den Zweck hatte, in Schauspielen die Narrheit der Welt (La sottise) darzustellen u. zu geißeln. Sie gaben ihre Vorstellungen oft mit den Mystères verbunden auf öffentlichem Markte (à la halle). Ihre Stücke, die Sotties waren, wie fast alle satyrischen Darstellungen jener Zeit, in die Form der Allegorie eingekleidet u. wurden oft persönlich u. politisch, so daß man sich ihrer zur Einwirkung auf die öffentliche Meinung bediente. Letzteres war der Fall unter Ludwig XII. mit den Sotties du nouveau monde, den Sotties de l'homme obstiné, den Sotties de la chasse du cerf des cerfs u. De la mère sotte. Die beiden letztgenannten Stücke haben Pierre Gringore zum Verfasser, der in diesem Genre Vorzügliches leistete. Als die Sotties endlich dem Könige u. Parlamenten gefährlich erschienen, wurden sie unter Censur gestellt u. zuletzt ganz unterdrückt. Doch war der Hang zur satyrischen Posse zu fest mit dem Volke verwachsen, als daß er sich nicht, wenn auch unter einer anderen Form, wieder Bahn brechen sollte. Noch in der ersten Hälfte bildete sich in Paris eine dritte Schauspielgesellschaft, durch welche eine neue Art von Dramen sich entwickelte. Durch die Zunft der Gerichts- u. Parlamentsschreiber, Les clercs de la Bazoche, wurden die Moralités aufgebracht, eine Gattung von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine ernste moralische Tendenz verfolgten. Aus diesen entwickelte sich

wiederum die Farce, welche im Unterschied von der sich pasquillartig an Persönlichkeiten heftende Sottie anfänglich den Zweck hatte, das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, u. so das Prototyp des französischen Charakterlustspiels wurde. Schon vollkommen ausgeprägt zeigt sich die ganze Eigenthümlichkeit u. Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache im Maître Pierre Pathelin (herausgegeben von Génin, Par. 1855), einer Farce, die wohl noch dem 14. Jahrh. angehört. Später arteten die Farcen jedoch so sehr aus, daß sie kaum noch von den Sotties zu unterscheiden waren. Sammlungen von Stücken beider Gattungen: Caron, Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités (Par. 1798—1806, 11 Bde.); Recueil des livres singuliers et rares (ebd. 1829); Leroux de Lincy u. Michel, Recueil des farces, moralités et sermons joyeux (ebd. 1837, 4 Bde.). Über die Geschichte des französischen Theaters überhaupt vgl. außer den älteren Werken von Parfait, Beauchamps, Lavallière, Suard rc. bes. Magnin, Les origines du théâtre moderne (ebd. 1838, 1. Bd.) u. Leroy, Histoire comparée du théâtre et des moeurs de la France (ebd. 1844).

II. Zweite Periode. Mit dem Zeitalter Franz I. beginnt die zweite Hauptepoche in der Entwickelungsgeschichte der F-n L. Konnte dieselbe während des Mittelalters auch nicht zu höchster Entwickelung gelangen, so war sie doch echt national u. Ausdruck des eigenthümlichen französischen Volksgeistes gewesen. In dieser zweiten Epoche zeigt sich dagegen die merkwürdige Erscheinung, daß ein Volk seine frühere nationale Literatur vollständig verläßt u. aufgibt, um einer fremdartigen, von außenher kommenden, auf gelehrtem Wege zugeführten Richtung zu huldigen, welche allerdings seitdem zwar innig mit dem französischen Nationalgeiste verschmolzen ist, aber doch ein von allem echt Volksthümlichen losgerissenes, blos conventionelles Ideal erzeugt hat.

A) 1. Abschnitt bis zur Zeit Ludwigs XIV. In dem ersten Abschnitte dieses Zeitraumes gelangte die neue Richtung zur Entwickelung. Wie die Periode von 1515—1643 für Kirche u. Staat eine Zeit des Kampfes war, so auch für die Literatur. Das Wiederaufleben der klassischen Studien war die Grundbedingung der neuen Richtung. Zu den namhaftesten Verbreitern der klassischen Studien, welche auf die F. L. einen großen Einfluß ausübten, gehören Guill. Budé, Jacques Lefèvre d'Etaples (Faber Stapulensis), Jos. Scaliger, Isaac de Casaubon, Jean Daurat u. die beiden Etienne (Stephanus). Die griechischen u. römischen Autoren wurden aber nicht blos von den Gelehrten gelesen, sondern man suchte dieselben auch durch Übersetzungen allgemein zugänglich zu machen. So bearbeitete Jean Colin den größten Theil des Cicero, Dupinet den älteren Plinius, Claude Grujet die Briefe des Phalaris, Millet den Lucian, Blaise de Vigenère, der berühmteste Übersetzer seiner Zeit, übertrug den Livius u. Cäsar u. Amyot den Plutarch. Nachhaltig fingen diese klassischen Vorbilder jedoch erst gegen Mitte des 16. Jahrh. zu wirken an; in den ersten Decennien desselben bewegte sich noch Alles in dem gewohnten Gleise, u. die ganze Literatur erscheint nur als eine unmittelbare Fortsetzung des Mittelalters. Der letzte u. bedeutendste unter den Dichtern dieser alten unbefangenen, nationalen Richtung ist Clément Marot (1495—1544), Kammerdiener Franz' I., der im Genre des Villon, doch mit mehr Tact u. Feinheit, dichtete. Unter seinen Freunden nimmt Mellin de St.-Gelais (1491—1558), ein Geistlicher, den ersten Rang ein; in seinen wenigen aber zierlichen Gedichten, meist erotischen Inhalts, zeigt er sich weniger natürlich, aber gebildeter, als Marot. Er führte das Sonett in die F. L. ein. Von den vielen anderen Dichtern dieser Zeit, die fast alle mit Marot befreundet waren, sind zu nennen: Etienne Dolet (verbrannt 1546), ein verdienter Humanist; Victor Brodeau, Thomas Sibilet, François Habert, der Mathematiker Jacques Gohorry, der Geistliche Charles de Bourdigné u. vor Allem noch Gilles d'Aurigny, starb 1553, welcher die liebliche Dichtung Le jouteur d'amour verfaßte. Auch an den Höfen fand die Poesie ihre Stätte. Man hat Gedichte von Franz I., Heinrich II. u. Karl IX., sowie von der Maria Stuart; die wirklich begabte Marguerite de Valois, Schwester Franz' I., Königin von Navarra (starb 1549), zählte zu den bedeutendsten Dichterinnen dieses Zeitraums, die ihren Ruf weniger ihren sonstigen Dichtungen, als ihrem Heptaméron, einer Novellensammlung, verdankt. Doch wird der größere Theil der in letzterer enthaltenen Erzählungen Nic. Dénisot, Jacques Peletier u. bes. Bonaventure Despériés, dem Verfasser des Cymbalum mundi, zugeschrieben. Neben ihr sind noch Louise Labbé, die Frau eines Seilers zu Lyon, wegen ihrer Elegien, Pernette de Guillet u. bes. die Madelaine Desroches u. ihre Tochter Catherine (beide starben 1585) als Dichterinnen hervorzuheben.

Das was Franz I. u. die Humanisten seiner Zeit für die klassischen Studien gethan, begann unter Heinrich II. bereits Früchte zu tragen. Eine bedeutende Anzahl talentvoller Männer widmete sich mit dem größten Eifer nicht nur den alten Sprachen, sondern wandte auch diese Studien auf die Muttersprache u. die theoretischen Ansichten von der Poesie an. Das größte Verdienst in dieser Hinsicht erwarb sich Jean Daurat od. Auratus (1508—88), der selbst als lateinischer Dichter auftrat, bes. aber die jüngeren Kräfte für das Alterthum zu begeistern wußte. Zu seinen Schülern zählt außer vielen anderen auch Joach. Dubellay (starb 1560), welcher theoretisch in seiner Illustration de la langue française (1549) u. praktisch in seinen eigenen Dichtungen für Veredlung der Sprache nach dem Muster der Alten, sowie auch der immer mehr zur Geltung gelangenden Italiener wirkte u. auf diese Weise zum Herold u. Vorläufer der neuen Dichterschule wurde, die nach ihrem Haupte u. Meister, Pierre de Ronsard (s. d.) benannt wird. Zu ihr gehören noch Jean Antoine de Baïf (1532—92), der die Metrik der Alten im Französischen einzuführen suchte u. zu diesem Behufe mit Ronsard, Jodelle, Pasquier Rapin, St. Marthe Passerat u. Pibrac einen Verein stifteten, welcher unter Karl IX. förmlich zur Akademie constituirt wurde, aber mit dem Tode des Königs u. der Stifter sich wieder auflöste. Unter den übrigen Anhängern Ronsard's ist nur noch Jodelle von Bedeutung; andere wie Jacques Tahureau (st. 1555), Olivier de Magny, Jean de la Taille (st. 1562) haben nichts Bedeutendes hinterlassen. Nicht zur Schule Ronsard's gehört Guillaume de Saluste Seigneur du Bartas (1544—90), der sich in seinem großen Werke La

semaine ou la création du monde, welches in den ersten zehn Jahren 20 Auflagen erlebte, als einen der begabtesten Dichter seiner Zeit bekundet. Hielten sich bei den genannten Schülern u. Anhängern der neuen Dichterschule die pedantische Nachahmung der Alten mit dem Einfluß der Italiener die Wage, so sind die Werke von Philipp Desportes (1546—1606), Jean Bertaut (1522—1611) u. des begabten Vauquelin de la Fresnaye (1536—1606) bereits mehr von italienischem als von antikem Geiste angeflogen. Unabhängig diesen neuen Richtungen gegenüber verhielt sich der gelehrte Jean Passerat (1534—1602), in dessen heiter-satyrischen Poesien der Geist Villons u. Marots fortlebt u. der mit Rapin u. Durand einer der Hauptmitarbeiter an der berühmten Satyre Ménippée war. Unstreitig der originellste Dichter, der in Frankreich seit Villon auftrat, war aber Mathurin Regnier (1573—1613), der mit Bewußtsein die römische Satyre auf französischen Boden verpflanzte. In der satyrischen Poesie bildeten Jacques Dulaurens u. Thomas de Courval-Sonnet den Übergang von Regnier zu Boileau.

Durch die Bemühungen der Humanisten u. Dichter seit Marot hatte die Sprache einen bedeutenden Fortschritt gemacht; sie hatte sich durch Nachbildung der Alten u. Italiener unstreitig über das Gemeine erhoben, wenn sie auch ebendadurch viel an Beweglichkeit, Frische u. Natürlichkeit verloren hatte. Die socialen Verhältnisse hatten sich verändert; Paris war in jedem Sinne die Hauptstadt des Reichs geworden; die stolzen Vasallen u. Ritter waren zu geschmeidigen Höflingen geworden, die Frauen als Hüterinnen der feineren Sitte führten in den Gesellschaften den Vorsitz: alles dieses hatte die Wirkung, daß sich der Ausdruck verfeinerte, ein allgemeines Streben nach Eleganz, Abgeschliffenheit u. Gleichförmigkeit der Bildung sich kundgab u. ein conventionelles Ideal sich herausbildete. Die Poesie konnte sich diesen Einflüssen nicht entziehen. Maßgebend für dieselbe wurde François de Malherbe (s. d.), der als Dichter selbst nur sehr Unbedeutendes geleistet hatte, aber die Correctheit für die Poesie zu allgemeiner Geltung brachte. Mit ihm beginnt daher ein neuer Abschnitt in der französischen Dichtkunst, die Periode der sogen. Klassicität. Obgleich einzelne zu Gunsten der von Ronsard eingeschlagenen freieren Richtung auftraten, wie z. B. die Demoiselle de Gournay (1566—1645), so gewann doch Malherbe's System die allgemeine Herrschaft. Unter seinen Anhängern sind hervorzuheben Honarat de Bucil, Marquis de Racan (1589—1670), fast der einzige Dichter jener Zeit, bei dem man einen tieferen Sinn für die Natur findet u. der als Idyllendichter in der F-n L. bis jetzt vielleicht noch unübertroffen ist, u. François Maynard (1582—1646), welcher jedoch nur der Sprache wegen Lob verdient. Beide gehörten zu den ersten Mitgliedern der von Richelieu 1635 gestifteten Académie française. Nicht zu übersehen sind auch Jean Ogier de Gombaud (1576—1666) wegen seiner trefflichen Epigramme u. Claude de Malleville (1597—1647) wegen seiner Sonette. Weniger bekannt sind Jean François Sarrasin (1604—1664); Claude de l'Etoile (st. 1652); Germain Habert (st. 1655); Marc Antoine Gerard de St. Amand (st. 1660) 2c. In den damaligen Hofzirkeln glänzten als anmuthige, witzige u. geistvolle Gelegenheitsdichter Vincent Voiture (1598—1648), auch als Epistolograph verdient, u. Isaac de Benserade (1612—91), der namentlich für die Hoffeste artige Dichtungen lieferte. Noch ist zu erwähnen wegen seiner zarten Lieder Pierre de Godolin (1579—1649), der in provenzalischer Mundart dichtete u. zu den wenigen Patoisdichtern zählt, die sich einen Platz in der französischen Literaturgeschichte erworben haben.

Eine vollständige Umgestaltung führte die Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthum auf dem Gebiete der dramatischen Poesie herbei. Zwar wurden die alten Mysterien, Moralitäten, Farcen u. Sotties noch bis zur Mitte des 16. Jahrh., theilweise selbst noch darüber hinaus, aufgeführt, doch war unterdessen die neue Richtung schon durch Übersetzungen altklassischer, theilweise auch italienischer Stücke, wie namentlich des Terentius, Plautus u. Euripides, z. B. von Mellin de St. Gelais, Ant. u. Jean Ant. Baïf, Sibilet, Ronsard u. A., angebahnt. Mehrere dieser Übersetzungen kamen wirklich zur Aufführung, wenn auch nur in den Gelehrtenschulen u. vor den Hofkreisen, welche jedoch zu dieser Zeit allein den Ton angaben. Auf die Übersetzungen folgten die Nachahmungen. Der Begründer des modernen französischen Drama wurde der talentvolle Etienne Jodelle, Seigneur de Limodin (1532—73). Alle früheren Versuche, die seit Franz I. zur Gründung eines kunstgemäßen Dramas gemacht worden, waren nicht geglückt; als jedoch Jodelle sein fünfactiges Trauerspiel Cléopâtre captive nach dem Muster der griechischen u. römischen Tragödie schrieb u. 1552 vor dem Hofe zur Aufführung brachte, war die Revolution in der französischen Dramatik entschieden. Jene hat so nachhaltig gewirkt, daß selbst Frankreichs größte Tragiker sein System nur verfeinern, aber nicht verändern konnten, bis es erst in neuester Zeit durch die Romantiker einen Stoß erhielt. Auch der Komödie gab Jodelle mit seinem Abbé Eugène ou La Rencontre eine ganz neue Gestalt. Unter seinen mehr od. minder geistlosen Nachfolgern sind Jean de la Pérouse (st. 1555), der Verfasser einer Médée, Jacques de la Taille (st. 1608), Charles Toutain, Nicolas Filleul, Claude Rouillet u. A. zu erwähnen. Nur Robert Garnier (1545—1601) schreitet mit einigem Talente auf dieser Bahn weiter u. bringt die von Jodelle eingeführte Form für einige Zeit zum Abschluß. Nur unbedeutende Dichter, wie Jean Béhourt, Claude Billard, Antoine de Montchrétien, sind als schwache Nachklänge zu erwähnen. Man wählte nicht blos antike, sondern auch gleichzeitige Stoffe, behielt aber doch die antike Form bei. Theophile Viaud's (1590—1626) Tragödie Pyrame et Thisbé konnte trotz der gezierten u. mit Spielraum überladenen Sprache ihrer Zeit den größten Beifall finden. Die Confrères de Passion mußten 1588 ihr Theater im Hotel de Bourgogne an eine Schauspielertruppe vermiethen, welche nun auch die Stücke Jodelle's u. Garnier's vor dem Volke zur Aufführung brachte, übrigens als die Wiege der heutigen Comédie française zu betrachten ist. Ein zweites Theater entstand 1600 im Marais im Hotel d'Argent, für welche namentlich Alexander Hardy (st. 1630) dichtete. Letzter zählt zu den fruchtbarsten dramatischen Dichtern u. soll über 800 Stücke aller Art geliefert haben. Obgleich er sich nicht streng an die

herrschend gewordenen Gesetze der Klassicität hielt, macht er doch in der Entwickelungsgeschichte des französischen Dramas einen Fortschritt, indem er mehr dramatischen Verstand, mehr Dialog u. Handlung, als alle seine Vorgänger zeigt. Auf der von Jodelle für die Komödie eröffneten Bahn, wo namentlich die Römer, fast mehr noch die Italiener zu Vorbildern dienten, schritten Baïf, Grevin, Belleau, de la Taille u. A. vor. Der Talentvollste aller war Pierre de Larivey, der 12 Komödien in Prosa geschrieben hatte; manche seiner Stücke scheint Molière vor Augen gehabt zu haben. Fast in allen komischen Stücken wird der Anstand in gleichem Maße verletzt wie die Sprache. Die Stücke Pierre Leloyers sind nicht ohne einzelne feine Züge. Kaum ein künstlerisches, mehr aber ein historisches Interesse gewähren die zahllosen dramatischen Pamphlets, welche durch die kirchlichen u. politischen Fehden jener Zeit hervorgerufen wurden. Nennenswerth sind die Dramen Chilperic second von Louis Léger u. Guisiade von Pierre Matthieu. Lecocq, Claude de Bassecourt u. Guill. Béliard lieferten dramatisirte Schäferspiele, ein Genre, das von Nic. Filleul zuerst in Frankreich eingeführt worden war. Vgl. Ebert, Entwicklungsgeschichte des französischen Drama, bes. im 16. Jahrh., Gotha 1856.

Auch die französische Prosa hat in diesem Zeitraume eine bedeutende Umwandlung erfahren, wenn auch nicht gerade durch bewußte u. absichtliche Bemühungen der Schriftsteller, welche erst gegen das Ende dieser Periode beginnen. Wenn auch unter dem ritterlichen König Franz I. der Ritterroman noch an Adrien Sévin, Claude Collet u. Herberay Desessarts Bearbeiter fand, so konnte er doch auf die Dauer keinen Reiz mehr ausüben. Dagegen wurde, bes. als durch die Königinnen Maria u. Katharina von Medici die Kenntniß u. Nachahmung der italienischen Literatur in größere Aufnahme gekommen war, die Novelle nach italienischen Mustern, bes. nach dem Boccaccios, die Lieblinglectüre der Kreise des Hofes. Das bereits erwähnte Heptaméron der Königin von Navarra, das selbst erst nach Boccaccios Vorbilde angelegt war, fand zahllose Nachahmungen, die jedoch in Vergessenheit gerathen sind. Zu erwähnen dürften nur etwa die Joyeux contes et devis des Bonaventure Desperrier (st. 1544) sein.

Die Bewegungen aller Art, welche in Folge der Reformation in Frankreich hervorgerufen wurden, veranlaßten mehrere der hervorragendsten Geister, dieselben zum Gegenstande theils ernster, mehr aber noch satyrischer Darstellung zu machen. An der Spitze dieser Schriftsteller, sowie ganz einzig in der F. L. überhaupt steht François Rabelais (s. d.) mit seinem großen Romane Gargantua et Pantagruel, gegen welchen seine ungeschickten Nachahmer wie Guillaume des Autels, Noël du Fail, Béroalde de Verville, Tabourot u. Guillaume Bouchet gänzlich in Vergessenheit gerathen sind. Ehrenvolle Erwähnung verdienen einige politisch-satyrische Werke dieser Zeit, wie außer der bereits erwähnten Satyre Ménippée, die Confession de Sancy u. mehr noch der Baron de Foeneste des edeln Théodore Agrippa d'Aubigné (1550—1630), sowie die lateinisch geschriebene, aber oft übersetzte Argenis von J. Barclay (1583—1621).

Neben diesen ernsteren Gattungen des Romans verbreiteten sich um die nämliche Zeit viele Übersetzungen der in Spanien u. Italien sehr beliebten Schäferromane u. Schäferspiele, wie der Aminta des Tasso, des Pastor Fido des Guarini u. der Diana des Montemayor, welche auch in Frankreich ähnliche Dichtungen hervorriefen. Am bedeutendsten unter den Letzteren war die Astrée von Honoré d'Urfé (1567—1625), welche noch Jahrzehnte nach ihrem Erscheinen unendlich bewundert u. unzählige Mal nachgeahmt wurde.

Auf dem Gebiet der Geschichte hat dieser Zeitraum nur einen bedeutenden Schriftsteller, den Jacque Auguste de Thou (Thuanus), aufzuweisen, der jedoch sein treffliches Werk: Historiarum sui temporis (1544—1607) libri 138, lateinisch geschrieben hat. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neueren Weltgeschichte der erwähnte Théod. Agrippa d'Aubigné. Mehr sagte von jeher dem Nationalcharakter der Franzosen die Form der Memoiren (s. d.) zu, welche jedoch den früheren treuherzig-naiven Ton verloren u. der modernen Correctheit verfielen. Am bekanntesten unter denselben sind die Memoiren des Pierre de Bourdeilles, Seigneur de Brantôme (1527—1614), die zwar witzig, geistreich u. pikant geschrieben sind, deren schmutziger Inhalt aber nur allzutreu jene sittenlose Zeit widerspiegelt. Noch sind zu erinnern die interessanten Memoiren von François de Bassompierre (1579—1646) u. von Pierre de l'Estoile (st. 1611). Wichtiger für die Geschichte sind noch die Memoiren von Marguerite de Valois, Gemahlin Heinrichs IV. (1552—1615), von Blaise de Montluc (1500—1577), von Michel de Castelnau (st. 1592), von Philippe de Mornay, Seigneur du Plessis (1549—1623), von dem Minister Heinrichs IV., Maximilian de Béthune, Duc de Sully (1560—1641), u. von dem Duc de Rohan (st. 1638). Das dem Cardinal Armand Duplessis de Richelieu (1585—1642) zugeschriebene Testament politique gehört zu den besten politischen Schriften. An die Sprache u. Darstellungsweise Joinvilles erinnert noch die Histoire du chevalier de Bayard vom unbekannten Secretär des Ritters; weniger geschätzt ist die Histoire de Louis de la Tremouille von Jean Bouchet (1476 bis 1550).

Die didaktische Prosa, welche sich bereits im 15. Jahrh. nach dem Muster des Lateinischen zu bilden begonnen hatte, entwickelte sich in diesem Zeitraume um ein Bedeutendes, wenn ihr auch nicht eigentlich künstlerische Pflege zu Theil wurde, zumal da die meisten streng wissenschaftlichen Werke noch immer in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Namentlich waren es Ansichten vom öffentlichen Leben, über menschliche Bestrebungen u. verwandte Gegenstände, die zur Darstellung gewählt wurden. Diese populär-philosophische Richtung blieb bis auf die neuere Zeit herab die vorherrschende. Das Hauptwerk in dieser Beziehung bilden die Essais von Michel Eyquem de Montaigne (s. d.). Nächst diesem verdienen noch Beachtung Henry Etienne (1528—98), Pierre Charron (1541—1603) wegen seiner Traité de la sagesse, Etienne de la Boëtie (1531—63); Olivier de Seres, Seigneur du Pradel (1539—1619), dessen Théâtre de l'agriculture ein Seitenstück zu Charles Estiennes Maison rustique bildet; Hubert Languet, Jean Bodin, mit dessem inhaltreichen Werke über den Staat die

wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neueren beginnt, u. Calvin, der sich um den französischen Styl vielfach verdient gemacht hat. Des Letzteren berühmte Institution de la religion chrétienne bietet das erste Beispiel einer wahrhaft wissenschaftlichen Prosa. Als **Kanzelredner** ist nur etwa der Jesuit Claude de Lingendes (1591 bis 1660) zu nennen.

Aus dem Streben, den Alten nachzueifern, ging auch die Literaturgattung der **Briefe** hervor, welche nicht blos wie die des Cicero u. jüngeren Plinius, im Interesse des persönlichen Verkehrs, sondern zur Unterhaltung für das gebildetere Publicum geschrieben sind. Hervorzuheben sind in diesem Genre Jean Louis Guez de Balzac (1594—1654), der sich auch anderweitig in seinen prosaischen Schriften mit Bewußtsein einen Styl nach dem Muster der Alten zu bilden suchte u. deshalb allerdings zum Reformator der französischen Prosa geworden ist, u. der bereits oben erwähnte Vincent Voiture, welcher als Muster dessen gelten kann, was man damals, sowie im nächsten Zeitraume einen Bel esprit nannte. Neben diesen ist nur noch Pierre Costar (1603—60) zu nennen.

B) 2. **Abschnitt. Zeitalter Ludwigs XIV.** War schon unter Richelieu der Hof zu Paris die Sonne geworden, um welche sich alle Geschmacksrichtungen in Frankreich bewegten, so war dies in noch höherem Grade der Fall unter Ludwig XIV., der durch den Nimbus politischer Übermacht u. Größe, den er um sich zu verbreiten suchte, die übrigen Fürsten u. Völker Europas nicht blos für französische Politik, sondern auch für den französischen Geschmack geschmeidig machte. Mit unbegreiflicher Schnelligkeit verbreitete sich der letztere sowohl in Sitte wie in Literatur verderblich über die meisten europäischen Staaten. Das Französische wurde zur Weltsprache. Frankreich selbst glaubte sich auf dem Höhepunkt der Bildung u. blickte verächtlich auf die Bestrebungen des Auslandes, ja selbst seiner eigenen Provinzen herab; man sprach von einem **goldenen Zeitalter der französischen Literatur**, als deren Schöpfer man Ludwig XIV. betrachtete. Obgleich Richelieu Wissenschaften u. Künste begünstigt u. eifrig geliebt, sowie 1635 die Akademie u. andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet hatte, so ist doch Colbert allein als die Ursache alles Großen anzusehen, was unter Ludwig XIV. für Literatur u. Gelehrsamkeit in Frankreich geschah. Er stiftete 1663 die Akademie der Inschriften u. Schönen Literatur, 1664 die der Malerei u. Sculptur, 1666 die der Wissenschaften; 1667 wurde die Sternwarte, 1673 der Botanische Garten, das Chemische Laboratorium, sowie das noch gegenwärtig bestehende Journal des Savants begründet. Der Hof selbst war der freien Entwickelung der Nationalliteratur keineswegs günstig. Literarische Coterien, an deren Spitze gewöhnlich geistreiche Frauen, wie Ninon de l'Enclos u. die Marquise von Sévigné, standen, traten durch ihre eigenmächtigen Beurtheilungen jeder originellen Entwickelung des Genies entgegen. Das ästhetische Grundgesetz der Dichter lautete: Etudiez la cour et connaissez la ville. Die Prosa verlangte zwar einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit u. Präcision, daß der damalige französische Styl für den Prosaisten immer maßgebend bleiben wird; aber in diesen glatten Formen fehlte das freie, frische Leben, die naturwüchsige Kraft, der Schwung, die Begeisterung, überhaupt alle Poesie. Nur die elegante Epistel, das witzige Epigramm u. das Lustspiel, das eben die Pariser Welt zum Gegenstand seiner Darstellung wählte, konnte unter diesen Umständen erhebliche Fortschritte machen, wenn auch alle übrigen Dichtungsarten ihre Vertreter gefunden haben. Die französische Akademie war gerade in diesem Zeitraume eine Autorität u. übte einen Einfluß auf die Literatur, wie er ihr später nie wieder vergönnt war.

Unter den verschiedenen Gattungen der **Poesie** gewann in diesem Zeitraume die **dramatische Dichtung**, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, das Übergewicht u. bildet den eigentlichen Glanzpunkt desselben. Gehemmt wurde die freie Bewegung des Dichters durch das jetzt aufkommende, von Boileau ausgesprochene Gesetz der sogen. drei dramatischen Einheiten. Die Stoffe wurden gewöhnlich dem Alterthum entlehnt. Nimmt man hinzu, daß das neue französische Theater auf gelehrtem Wege entstanden, u. die Dramen fast nur vor den Hofkreisen zur Aufführung kamen, so erklären sich die Vorzüge u. Mängel dieser klassischen französischen Tragödie, ihr Pathos, ihre Würde, ihre durchaus edle u. zierliche Sprache, ihr Mangel an Handlung, ihr Überfluß an Monologen u. langen Berichten, ihre langweiligen Confidents, ihre höchst faden Galanterien. Dichter wie Jean Mairet (1604 bis 1686), François Baro (1609—59), dessen 35 Tragödien im sentimentalen Schäfertone gehalten sind, François Tristan, benannt l'Hermite (1601—55), dessen platte Mariamne ihrer Zeit hoch gehalten wurde, u. selbst der talentvolle Jean Rotrou (1609—50), der vorzüglich die Spanier, auch im Venceslas, seinem besten Stücke, vor Augen hatte, wurden gänzlich verdunkelt durch die Werke des Pierre Corneille (s. d.), welchen die Franzosen den Großen, den Vater ihres Theaters, nennen. Sein berühmter Cid athmet noch romantischen Geist, später aber wurde er diesem entfremdet u. fügte sich den Forderungen des Klassicismus. Sein Bruder Thomas Corneille steht weit unter ihm. Sowie Corneille im Erhabenen u. Heroischen, zeichnete sich Jean Racine, gebildet an den Meisterwerken der Griechen u. Römer, dabei ein feiner Kenner des menschlichen, bes. des weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Er behauptet unter allen französischen Dramatikern unbedingt den ersten Rang. Sein Rival, Jean Nic. Pradon (st. 1698), der ebenfalls eine Phèdre dichtete u. von der Coterie des Hofes getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheim gefallen. Andere dramatische Dichter, welche, wenngleich jetzt längst verschollen, doch zum Theil damals Beifall fanden, sind Gauthier de Costes de la Calprenède (st. 1663) u. Georges de Scudéry (1603—67); ferner François Hédelin d'Aubignac (1604—76), der durch seine Pratique du théâtre auf die Fixirung des dramatischen Systems der Franzosen den größten Einfluß übte; Cyrano de Bergerac (1620—55), Charles Claude Genest (1636—1719), François Duché de Vancy (1668—1704), Antoine de la Fosse (1658—1708), Hilaire Bernard de Longepierre (1659—1721) xc. Die Stücke Jean Galbert Campistrons (1656 bis 1723), eines Schülers Racines, hielten sich ziemlich lange in der Gunst des Publicums. Ein anderer Schüler Racines war Lagrange-Chancel.

Der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon führt den Beinamen Le terrible od. der französische Äschylus. Houdarts de la Motte Tragödie Inès de Castro fand ihrer Zeit großen Beifall.

Freier u. glücklicher als in der Tragödie bewegten sich die Franzosen auf dem Gebiete des *Komischen*. Als Meister, Muster u. Vorbild steht oben an Jean Baptiste Pocquelin, genannt Molière (s. d.), 1622—73, der sich durch das Studium römischer, italienischer u. spanischer Komiker u. des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Der einzige französische Dichter, der sich noch einigermaßen mit Molière vergleichen läßt, ist Jean François Regnard (1656—1710), sonst sind nur noch einige Stücke von Scarron u. die Schubladenstücke (Pièces à tiroir) von Edme B. Boursault (1638 bis 1701) zu nennen. Schwächer sind Michel Baron (1652—1729), einer der größten Schauspieler seiner Zeit, in der Schule Molières gebildet; Guillaume Marsonceau de Brécourt (st. 1685), Schauspieler u. Dichter; der Schauspieler Marc Antoine Legrand (1672—1728), unter dessen zahlreichen einactigen Stücken bes. der Roi de Cocagne sich auszeichnet; David Augustin Brueys (1640 bis 1723), der fast alles gemeinschaftlich mit seinem Freunde Jean Palaprat (1650—1721) arbeitete; endlich Charles Rivière Dufresny (1648—1724), Florent Carnot Dancourt (1661—1726) u. Noël Lebreton de Hauteroche (1617—1707).

Das musikalische Drama, die *Oper*, wurde durch italienische Schauspieler in Frankreich eingeführt, welche Cardinal Mazarin hatte kommen lassen. Die ersten Schritte, die Oper in Frankreich heimisch zu machen, geschahen durch Corneille, dessen Andromède u. Toison d'or mit theilweiser Begleigleitung von Musik dargestellt wurden. Hierauf vereinigte sich der Marquis de Sourdeac mit dem Abbé Perrin, einem unbedeutenden Dichter, u. dem Musiker Cambert zur Herstellung von Opern, u. erhielten 1669 ein Privilegium zur Bildung einer Académie royale de musique. Da ihre Versuche nicht glücklich abliefen, verkauften sie ihr Privilegium an den berühmten Componisten Giambattista Lully (1633—87), welcher mit dem begabten Textdichter Philippe Quinault (1635—88) der Begründer der französischen Oper wurde. Keiner von den Zeitgenossen des Letzteren, welche sich in dieser Gattung versuchten, wie Campichon, Th. Corneille, J. B. Rousseau u. La Fontaine, kann sich im entferntesten mit ihm messen.

Nicht unwichtig für die Entwickelungsgeschichte des Französischen *Theaters* sind noch das Théâtre italien u. das Théâtre de la foire. Italienische Schauspieler hatten schon seit 1570 ihre meist improvisirten Stücke in verschiedenen großen Städten Frankreichs aufgeführt, bis sie 1577 die Erlaubniß erhielten, auch in Paris zu spielen. Bis 1645, wo Mazarin eine bleibende Truppe engagirte, hatten, eben immer nur auf kurze Zeit, fünf verschiedene Truppen, die Confidenti, die Gelosi, die Comici uniti, die zweiten Gelosi u. die Fedali, in Paris ihre Vorstellungen gegeben. Anfangs spielten sie blos italienisch, bald aber italienisch u. französisch. Diese Stücke, welche nur angedeutet u. von den Schauspielern improvisirend ausgefüllt wurden, erhielten sich bis nach dem Tode Ludwigs XIV. Mehrere talentvolle Dichter, wie Regnard, Dufresny, Lesage, Legrand, haben für diese Truppe gearbeitet. Vgl. Gherardi, Théâtre italien, Par. 1741, 6 Bde.; Nouveau Théâtre italien, Par. 1753, 10 Bde. Da während der Messen zu Paris die Privilegien des Théâtre français suspendirt waren, schlugen Schauspielergesellschaften ihre kleineren Theater in den Vorstädten auf (Théâtres de la foire), auf denen sie possenartige Stücke aller Art, mit Gespräch, Gesang u. Tanz, zur Aufführung brachten. Als jedoch 1697 diesen Bühnen das Sprechen, eine Zeit lang sogar auch das Singen untersagt wurde, bediente man sich der Pantomime u. der Couplets od. Spottlieder, welche dem Publicum von der Bühne aus lesbar vorgezeigt u. dann von diesem gesungen wurden. Nach Aufhebung jenes Verbots entwickelte sich aus diesen Vorstellungen einerseits die Opéra comique, in welcher abwechselnd gesungen u. gesprochen wurde, andererseits das *Vaudeville*, in welchem die gesungenen Partien nicht besonders componirt, sondern nach allbekannten Melodien vorgetragen wurden. Für das Théâtre de la foire haben u. A. auch Lesage u. D'Orneval gearbeitet. Vgl. Lesage u. D'Orneval, Théâtre de la foire, Par. 1725, 10 Bde.

Das *Epos*, worin sich früher schon Ronsard versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger. Alle epischen Dichtungen dieser Zeit machen den Eindruck künstlicher, den Alten u. Italienern nachgemachter Machwerke ohne inneres Leben. Sehr geringen Werth besitzt Jean Chapelains (1595—1674) Pucelle d'Orléans, obgleich es gleich nach seinem Erscheinen sechs Auflagen erlebte; ganz vergessen sind der Moïse sauvé von Marc. Ant. Gérard de St. Amand (1593—1660), der Clovis von Jean Desmarets de St. Sorlin (1595—1676) u. der Alaric von Scudéry. Reicher an Erfindung und Phantasie ist der St. Louis von Piere Le Moine (1602—72). Als schwülstiger Uebersetzer des Lucan ist noch Georges de Breboeuf (1618—81) anzuführen. Aus der großen Menge meist mißlungener *komischer Epen* ist nur der Lutrin des Boileau, in seiner Art ein Meisterstück, auszuzeichnen. Die burlesken Dichtungen Paul Scarrons, des erwähnten Desmarets de St. Sorlin u. des Charles Coipau d'Assoucy (1604—79) sind ebenfalls der verdienten Vergessenheit anheim gefallen. Dagegen sind die komischen, besonders erotischen Erzählungen u. *Schwänke*, die Nachblüthe der alten Contes et fabliaux auch in dieser Periode trefflich vertreten. Muster einer heiteren, geistreichen und anmuthigen Erzählung sind die allerdings etwas schlüpfrigen Contes des Lafontaine, welche die Contes des Jacques Vergier (1657—1720) nicht erreichen, welchen aber die sittlich reinen Erzählungen des Antoine Bauderon de Senecé (oder Seneçay, 1643—1737) ähnlich sind.

Für die *Lyrik* ist der französische Nationalcharakter von jeher nicht geeignet. Einige Arten, wie das eigentliche Lied, das Kirchenlied u. das Volkslied (im deutschen Sinne) gehen der französischen Literatur so gut wie ganz ab, da Letzteres nur in der Form des Chanson auftritt. Der französischen Lyrik bleibt nur die Ode u. das gesellige Trinklied übrig; doch wird die Ode, die sich formell eng an Horaz und Pindar anschließt, durch Steifheit, Schwulst u. erkünstelten frostigen Enthusiasmus ungenießbar. Als Repräsentant der höheren französischen Lyrik dieses Zeitraums ist Jean Baptiste

Rousseau (1669—1741) zu betrachten, der, obgleich er in Bezug auf Erhabenheit des Ausdrucks, Strophenbau u. Sprache seine Zeitgenossen weit überragt, doch eigentlich nichts weniger als Lyriker ist. Dagegen wurden diejenigen Arten von Lyrik, welche keine eigentlichen Dichter, sondern nur einen gebildeten, witzigen, mit Sprache u. Styl vertrauten Weltmann verlangten, mit Erfolg gepflegt. Namentlich bildete sich bei der in den höheren Ständen immer mehr einreißenden Unsittlichkeit die leichtfertige Poesie (Poésie folâtre, legère, fugitive, badine) sehr schnell aus. Die Ninon de l'Enclos war der Mittelpunkt, um welchen sich viele witzige, geistreiche Epikureer versammelten. Ihre Gedichte, Chansons, Madrigaux, Rondeaux, oft nur vom Augenblicke beim Gelage eingegeben, athmen alle nur Lust u. verfeinerten üppigen Lebensgenuß; später jedoch unter der Regentschaft wurden in denselben alle Ehre u. Zucht, so wie alle religiösen Gefühle verhöhnt. Unter jenen Männern, die jedoch nur weniges selbst aufgezeichnet haben, sind die bedeutendsten: Denis Sanguin de St. Pavin (st. 1670) u. Nicolas Vanquelin des Yveteaux (st. 1649). Bekannter ist jedoch Claude Emmanuel Luillier, genannt Chapelle (1616—86), an dessen artiger Dichtung Voyage de Bachaumont et de Chapelle auch sein Freund François le Coigneux de Bachaumont (1624—1702) Antheil hatte. In der nämlichen Weise dichteten Alexander Lainez (1650—1710), Guillaume Amfoye de Chaulieu (1639—1720) u. Charles Auguste de la Fare (1644—1712). Sonst versuchten sich in der Poésie legère noch mit Glück Etienne Pavillon (1632—1705), Antonie Ferrand (1642—1719) u. Charles François de Ry de Charleval.

Unter den didaktischen Dichtern dieser Zeit ist vor Allem Nicolas Boileau Despréaux (s. d.) zu nennen, in dem sich der Geschmack der Zeit Ludwigs XIV. personificirt. Besonders durch seine Art poétique in vier Gesängen übte er einen kaum zu berechnenden Einfluß auf die Literatur seiner Zeit aus. Neben seinen Epitres sind nur noch die ernsteren des J. B. Rousseau u. die zwar anmuthigen aber höchst leichtfertigen Chauliens zu nennen. Unter den Fabeldichtern dieser Zeit, wie überhaupt bei den Franzosen, ist Jean de Lafontaine (s. d.) der erste u. Meister geblieben, weit unter ihm stehen die Fabeln Houdards de la Motte u. Henry Richers (1685—1748); ganz unbedeutend sind Eustache le Noble (1643—1711) u. Esprit Jean d'Ardenne (st. 1748). In der Hirtenpoesie konnten natürlich die Franzosen in dieser Zeit noch viel weniger etwas von Bedeutung leisten als früher. Am wenigsten verkünstelt zeigt sich noch Jean Regnauld Segrais (1624—1701); nächst ihm dürfte vielleicht nur noch Antoinette du Ligier de la Garde Deshoulières (1633—94) zu nennen sein. Ihrer Zeit berühmt waren die jetzt kaum noch lesbaren Elegien der Henriette Coligny de la Suze (st. 1673). Das Unnatürlichste sind die Poésies pastorales von Bernard le Bovier de Fontenelle (1657—1757), dessen Schäfer sich wie Herren vom damaligen Hofe geberden.

Im Roman spiegelt sich mehr, als in irgend einer Gattung der Literatur, der jedesmalige Zustand der Sitten, der Geselligkeit, der Geistesrichtungen eines Zeitalters am treuesten ab. Der Klassicismus fand nicht gleich Eingang in die Romanliteratur. Mehrere Romanschriftsteller dieser Zeit erinnern noch an die Chevalerie u. Galanterie der älteren Ritterromane. In dieser Gattung zeichnete sich aus Gauthier de Costes de la Calprenède (st. 1663), welcher Persönlichkeiten u. Stoffe des Alterthums in die Sitten des Ritterwesens u. der modernen Galanterie kleidete; seine Manier wurde noch weiter ausgesponnen in den Romanen der Madeleine de Scudéry (1607—1701), welche die Helden des Alterthums mit allen den zärtlichen Gefühlen, der raffinirten Galanterie u. der verkünstelten Sprache der Précieuses jener Zeit darstellen u. deshalb von Molière u. Boileau mit Recht verspottet wurden, während sie ihrer Zeit großen Beifall fanden. Den Gipfel in dieser Manier erreichte Marin Le Roi de Gomberville (1600—74). In dieser das Alterthum verzerrenden Manier gefiel sich auch Madame de Villedieu, die auch in der Weise der spanischen Novellen schrieb. Neben diesen Ritterromanen kam allmälig der historische Roman in Aufnahme, der jedoch fast nur von Frauen gepflegt wurde. Die Reihe der letzteren beginnt Marie Madeleine Pioche de la Bergne, Gräfin de Lafayette (1663—93) mit ihren Hauptwerken La princesse de Clives u. Zaïde; ihr folgten Charlotte Rose de Caumont de la Force (1650—1724), Marie Cathérine Jumelle de Berneville, Gräfin d'Aulnoy (1650—1705) u. Marie Angélique Poisson de Gomez (1684—1770). Zu den Lebensverhältnissen des kleineren Pariser Bürgers stieg der Roman mit Antoine Furetière (1620—88) herab, dessen französisches Wörterbuch seine Ausschließung von der französischen Akademie zur Folge hatte. Eine andere Gattung des Romans repräsentirt Alain René Le Sage (1667—47) in seinem nach spanischen Mustern gearbeiteten Gil Blas de Santillane u. ähnlichen Werken; selbständiger zeigt sich in dem scurril-lustigen Genre Paul Scarron (1610—1660), vorzüglich mit seinem Roman comique, dem letzten Nachklang Rabelaisscher Laune in der F. L. Ein schamloses Werk ist die Histoire amoureuse des Gaules von Roger de Rabutin, Grafen von Bussy (1618—93). Gegen Ende dieser Periode kam plötzlich die Gattung der Feenmärchen in Aufnahme. Den Anlaß dazu scheint Charles Perrault (st. 1703) mit seinen Contes de ma mère Oye gegeben zu haben. Mehrere der oben erwähnten Damen, wie die Gräfin d'Aulnoy, die Madame de la Force u. selbst der berühmte Fénélon (s. d.), der in seinem Télémaque den unvergänglichsten Roman dieser ganzen Periode schuf, schrieb dergleichen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Unter diesen Umständen mußten die Übersetzungen orientalischer Märchen, welche Ant. Galland (1646—1715) Pétis de Lacroix (st. 1713) u. Simon Gueulette lieferten, Beifall finden. Das Vorzüglichste jedoch in der Märchengattung bot der Graf Antony Hamilton (1646—1720).

Die Geschichtschreibung konnte in einer Zeit wie die Ludwigs XIV. u. seiner Nachfolger nicht recht gedeihen; es treten zwar Geschichtschreiber in großer Anzahl auf, allein es befand sich darunter keiner, der ein Werk von bleibendem Werth geschaffen hätte. Die meisten zeichnen sich jedoch in sprachlicher u. stylistischer Beziehung aus. Zu nennen sind: Antoine Varillas (1624—96), dessen Histoire de France höchst unzuverlässig u. romanhaft ist; Eudes de Mézeray (1610—1683), der sich

wahrheitsliebend u. witzig zeigt, aber gründliche Studien vermissen läßt. Letzteres ist in noch höherem Grade der Fall bei den beiden Jesuiten Gabriel Daniel (st. 1728) u. Pierre Joseph d'Orléans (1641—98); ohne alle Gründlichkeit u. Wahrheit aber sind die verschiedenen Schriften des Jesuiten Louis Maimbourg (1616—86). Achtung verdient die Histoire de Louis XIII. von Michel le Vassor (1648—1728). Unzuverlässig, aber durch blühenden Styl u. schöne Darstellung ausgezeichnet sind die historischen Werke von César Vichard de St. Réal (1639—92) u. von René Aubert de Vertot (1655—1735), die ihrer Zeit als Meisterwerke galten. Gründlicher arbeitete Jean Baptiste Dubos (1670—1742), dessen Hauptwerk die Histoire de la ligue de Cambray bildet. Ernst u. wahrheitsliebend zeigen sich einige Protestanten, wie vor Allem Paul de Rapin Thoyras (1661—1725); Isaac de Beausobre (1659—1738) u. sein Freund u. College Jacques Lenfant (1661—1728), sowie Mathurin Veyssières de la Croze (1661—1739) u. Jacques Basnage de Beauval (1653—1723). Gegen die gründlichen kirchenhistorischen Arbeiten der vier letztgenannten treten katholische Kirchenhistoriker sehr zurück. Zu den besten derselben gehören Claude Fleury (s. d.) mit seiner umfangreichen Histoire ecclésiastique; ferner Louis Sebastien le Nain de Tillemont (1637—98). Alle diese Historiker überragt an Talent der Darstellung u. Macht der Rede Bossuet (s. d.) mit seinem Discours sur l'histoire universelle, mit welchem die moderne philosophische Behandlung der Geschichte beginnt. Unbedeutend sind die Arbeiten von Fléchier, sowie die Werke über die Geschichte der Römer von dem Jesuiten François Catrou (1659 bis 1737) u. Pierre Julien Rouillé (1681—1740). Nur angenehm geschriebene Compilationen sind die Werke des sonst achtbaren Humanisten Charles Rollin (1661—1740); sein Fortsetzer Jean Baptiste Louis Crevier (1693—1765) ist völlig ungenießbar. — Die Memoiren wurden in diesem Zeitraume classisch. Der erste Rang gebührt denen des Cardinals Jean François Paul de Gondy de Retz (1614—79), welcher mit Meisterschaft die Unruhen der Fronde schildert. Vortrefflich geschrieben sind die Mémoires des Herzogs François de la Rochefoucauld (1613—1680), weniger bedeutend die des Jean Héraud de Gourville (1625—1703) u. die der Anne Marie Louise d'Orleans, Herzogin von Montpensier (1627—1693); noch unbedeutender die von Françoise Bertaut de Motteville (1615—89), über die Königin Anna von Österreich. Umfangreich sind die Memoiren von Philippe de Courcillon Marquis de Dangeau (1638—1720).

Die Französische Beredtsamkeit hatte vorzüglich Gelegenheit sich bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen (Plaidoyers) u. auf der Kanzel zu zeigen. Doch erst in dieser Periode erreicht dieselbe eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit. Unter den gerichtlichen Rednern sind Olivier Patru (1604—81) u. Antoine le Maistre (1609—58), sowie die berühmteren Henry François d'Aguesseau (1668—1751), dessen Mercuriales besonders geschätzt sind, u. Paul Pellisson (1624—93) wegen seiner musterhaften Vertheidigungsschriften, hervorzuheben. Da die Gelegenheit zur politischen Rede gänzlich fehlte, so bot die Kanzel das ergiebigste Feld für die Beredtsamkeit. Die Kanzelberedtsamkeit, welche im Katholicismus eine ganz andere Stelle einnimmt als im Protestantismus, hatte in Frankreich lange auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden; die ersten, welche einen der Würde des Gegenstandes angemessenen Ton zu treffen wußten, waren die Jesuiten Claude de Lingendes (1595—1665) u. Timoléon Cheminais (1652—1689). Dieselben wurden jedoch verdunkelt durch die großen Redner Louis Bourdaloue (1632—1704); Jacques Benigne Bossuet (1627—1704); Esprit Fléchier (1632—1710), der jedoch mehr Rhetor als Redner ist; der bereits erwähnte François de Salignac de la Motte de Fénelon, Erzbischof von Cambray (1651—1715), der jedoch mehr durch seinen Télémaque, so wie durch seine theologischen u. pädagogischen Schriften gewirkt hat; endlich Jean Baptiste Massillon (1663—1742), der sowohl in Bezug auf Kunst der Darstellung als auf den christlichen Gehalt seiner Reden unter allen Kanzelrednern dieser Periode den ersten Rang einnimmt. Noch jetzt geschätzt werden die Leichenreden des Jules Mascaron (1634—1703). Jacques Saurin (1657—1730) gilt für den Bossuet der Protestanten. Als Typus der sogenannten Akademischen Beredtsamkeit ist Bernard le Bouvier de Fontenelle (1657—1757) zu erwähnen, dessen Eloges diese ganze ziemlich kindische Gattung der Beredtsamkeit repräsentiren.

In der Philosophie gehören die beiden größten Denker jener Zeit, die Schöpfer der neueren Philosophie in Frankreich, René Descartes (Cartesius) u. Nicolas Mallebranche, von denen der erstere seine Schriften jedoch meist lateinisch abgefaßt hat, auch zu den besten französischen Stylisten. Hervorzuheben sind noch die Werke einiger Jansenisten, die zu Portroyal, einer Benediktinerabtei bei Paris, ihren Sitz hatten (vgl. Reuchlins Geschichte von Portroyal, Hambg. 1843). Dahin gehört vor Allen Blaise Pascal (1623—62), einer der tiefsinnigsten Männer Frankreichs u. zugleich der größte Prosaiker seiner Zeit, der Verfasser der Lettres provinciales u. der Pensées. Auch seine nächsten Freunde, Ant. Arnauld (1612—94) u. Pierre Nicole (1625—95) haben sich als theologische u. Moralschriftsteller ausgezeichnet. Dahin gehört auch noch der genannte Geschichtschreiber Rollin, dessen Manière d'enseigner et étudier les belles lettres damals hochgeachtet war. Neben diesen von tiefster Frömmigkeit u. strengster Sittlichkeit durchdrungenen Männern, erhoben sich einige freiere Denker, die bereits als die ersten Keime zu der im folgenden Jahrhundert zur Herrschaft gelangenden Freidenkerei zu betrachten sind. Dahin gehören Charles de St. Denys de St. Evremont (1613—1703), ein geistreicher Epikureer, zugleich aber auch ein guter Prosaiker; François de la Motte le Vayer (1588—1672) u. Pierre Bayle (s. d.). Mehr auf das wirkliche Leben gerichtet sind die Réflexions et maximes von François de la Rochefoucauld (1613—80), u. die Caractères des Jean de La Bruyère (1639—96).

Der Briefstyl, der durch Voiture u. Balzac in der vorigen Periode literarische Geltung erlangt hatte, fand in diesem Zeitraume seine volle Ausbildung. Musterhaft, weil absichtslos u. natürlich geschrieben, sind die Briefe der Frau Marie Rabutin de Sévigné (1626—96), welche zugleich einen treuen Spiegel der damaligen Hofverhältnisse ge-

ben. Lange Zeit berühmt waren die Briefe des Edme Boursault (1638—1701) an eine Geliebte, Babet genannt. Merkwürdig sind die Briefe des gelehrten Pedanten u. Arztes Guy Patin (1601—1672) wegen ihres satyrischen Gehalts u. halblateinischen Styls. Als Übersetzer sind in stylistischer Hinsicht von mehr oder minder Bedeutung Nicolas Perrot d'Ablancourt (1606—1664), Amelot de la Houssaye (1634—1706) u. vorzüglich Anne Lefebvre, verehelichte Dacier (1651—1720). Verdient um die französische Sprache machte sich der gelehrte Gilles Ménage (1613—92). Die literarische Kritik befindet sich in diesem Zeitraume noch in ihrer Kindheit. Unter den verschiedenen Schriften von Perrault, René le Bossu, René Rapin u. Dominique Bonhours, die damals Aufsehen machten, besitzen nur die Réflexions sur la poésie, la peinture et la musique von J. Baptiste Dubos bleibenden Werth.

III. Periode. Von der Zeit Ludwig XIV. bis zur ersten Revolution. Im 18. Jahrh., das sich selbst mit Ostentation das philosophische (Le siècle philosophique) nannte, ging der allgemeine Verfall der Sittlichkeit mit dem der Literatur Hand in Hand. Mit der Regentschaft trat in der geistigen Entwickelung Frankreichs immer mehr ein überwiegendes Streben nach dem unmittelbaren Nützlichen, eine oft selbstsüchtige Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, u. eine alles verhöhnende Frivolität hervor. Die unglaubliche Sittenlosigkeit des Hofs, des Adels u. der Geistlichkeit wirkte nachtheilig auf die ganze Nation. Die festgewurzelten ästhetischen Ansichten konnten die Einwirkung solcher sittlicher Zustände auf den Verfall der Literatur nur unterstützen. Ludwig XV. fürchtete talentvolle Schriftsteller und meinte, sie würden die Monarchie zu Grunde richten. Das literarische Leben zog sich daher vom Hofe in die Salons zurück, die von nun an in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Madame Geoffrin, Mad. de l'Espinasse, Mad. Dudeffand u. des Barons Holbach. Der geistreiche Rivarol kann gewissermassen für den personificirten Geist des damaligen Salonlebens gelten. Was man Philosophie nannte, war nichts Anderes als die natürliche, lang unterdrückt gewesene Reflexion des kritischen Verstandes über die höchsten Angelegenheiten des Menschen. Oberflächlich, wie sie war, führte sie zur offenherzigen Darstellung des Materialismus u. Atheismus, zur Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral, endlich zu der Behauptung, daß alle Religion Priestererfindung u. ein Schandfleck für den menschlichen Geist, daß eine Gottheit nicht vorhanden, daß der Glaube an Unsterblichkeit ein verderblicher Irrthum sei. Alles dies äußerte natürlich auch seinen Einfluß auf die Poesie. Es trat die Herrschaft des Skepticismus ein, der sich in der Literatur zunächst in den Angriffen gegen die Alten äußerte. Das Ansehen der Letzteren wurde zuerst durch Fontenelle u. Lamothe erschüttert, gegen welche Anna Dacier vergeblich auftrat. Den mächtigsten u. dauerndsten Einfluß auf Frankreichs Literatur u. Geistesrichtung hatte Voltaire (s. d.); er ward der vollkommenste Repräsentant seiner Zeit u. galt als der gewichtigste Wortführer in der Literatur. Sein geistiger Antipode, der tief fühlende Rousseau (s. d.), für alles Gute u. das Wohl der Menschheit begeistert, wirkte nicht wenig zu dem gewaltigen Umsturz der socialen u. literarischen Zustände in Europa. An beide schließt sich Montesquieu (s. d.), durch dessen unsterbliches Werk De l'esprit des lois die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publikums erhoben wurde.

In der Poesie ließ die vornehme u. gebildete Gesellschaft, welche in Verbindung mit dem literarischen Areopag der Académie française den Geschmack u. die Kritik beherrschten, keine tiefgehenden Abweichungen von dem herrschenden Ton zu. Nachdem Boileau mit seiner Theorie über die poetische Production durchgedrungen war, konnte lange Zeit hindurch keine irgend erhebliche Opposition gegen die von ihm gegebenen Principien u. Regeln aufkommen. Doch treten im Verlaufe des Jahrh. mehr Streitigkeiten u. Widersprüche hervor, bis zuletzt endlich die größten Talente jener Epoche auch äußerlich durchdrangen.

Auf dem Gebiete der Tragödie brachte das 18. Jahrh. außer den Tragödien Voltaires wenig Bedeutendes hervor, wenn auch einige Fortschritte zur Umwandelung dramaturgischer Ansichten geschahen. Nur aus Ungerechtigkeit u. Parteisucht konnten den Stücken Voltaires die Arbeiten von Prosper Jolyot de Crébillon (1674—1762) eine Zeit lang an die Seite gesetzt werden. Zu großen Erwartungen berechtigte die Tragödie Didon von Le Franc de Pompignan. Unter den anderen Tragödiendichtern sind die namhaftesten: Joseph de la Grange Chancel (1676—1758); Claude Guymont de la Touche (1729—1760); Jean Sauvé de Lanoue (1701—1761); Jean Baptiste Vivien de Chateaubrun (1686—1775); Pierre Laurent Buirette de Belloy (1727—1775), der zuerst vaterländische Stoffe wählte, weßhalb sein Siége de Calais die größte Bewunderung erregte; Anton Marie Lemierre (1733—1793); Bernhard Joseph Saurin (1706—81); Jean François Ducis (1732—1815), der zuerst die Größe Shakespeares erkannte u. die Stücke desselben, wenn auch in sehr verstümmelten u. verwässerten Bearbeitungen auf die Bühne brachte; Sebastien Roch Nicolas Chamfort (1741—94); Marie Joseph Chénier (1764—1811), der ebenfalls mehrere Gegenstände aus der neueren Geschichte auf die Bühne brachte. Jean François La Harpe traf wie der erwähnte Chateaubrun in einigen seiner besseren Stücke den Ton des klassischen Alterthums. Wenig Glück haben die Tragödien von Piron u. Marmontel gemacht. Statt des Tragischen brachte François Thomas Marie de Baculard d'Arnaud (1718—1805) nur das Gräßliche zur Darstellung. Im Verlaufe dieses Jahrh. entstand auch das Schauspiel oder Drama, eine Mittelgattung zwischen Tragödie u. Komödie; es wurde namentlich von Diderot, Destouches, Nivelle de La Chaussée u. Sedaine in seinem Le philosophe sans le savoir bearbeitet. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenige bedeutendere Pfleger. Fast bei allen vermißt man die eigentliche Vis comica, die nicht durch Witz u. verschrobene Redensarten vertreten werden kann. Selbst Voltaire macht hiervon keine Ausnahme. Dagegen spaltete sich die Komödie in verschiedene Arten, wie das eigentliche Charakter- u. Intriguenstück, die sentimentale Komödie, das Vaudeville u. die

Komische Oper. Die bedeutendsten Namen unter den vielen unbedeutenden im Fache der eigentlichen Komödie sind außer Philippe Néricault Destouches (1680—1754) etwa noch: Pierre Carlet de Chablain de Marivaux (1688—1763), von welchem sich einige Stücke auf der Bühne erhalten haben, obgleich sie in einer so gezierten, affectirten u. precieusen Sprache geschrieben sind, daß man seinem Style den Spottnamen Marivaudage beilegte; ihm ziemlich ähnlich ist Claude Joseph Dorat (1734 bis 1780) bekannter durch seine Poésies légères. Viele artige kleinere Stücke hat Christoph Barthélemy de Lugny Fagan (1702—55) verfaßt. Unbedeutender sind: Joseph François Eduard de Corsembleu Desmahis (1722—61); Louis de Boissy (1694—1758); Germain François Poullain de Saint Foix (1703—1776), berühmter durch seine historisch-statistischen Essais sur Paris; Bernard Joseph Saurin (st. 1781); Marc Antoine Jacques Rochon de Chabannes (1730—1800). Dagegen gehört der Méchant von Jean Baptiste Louis Gresset (1709—1777) zu den wenigen Stücken, die noch gegenwärtig gegeben werden; auch Alexis Piron's (1689—1773) Métromanie zählt zu den bessern Stücken aus dieser Zeit. In der zweiten Hälfte dieses Zeitraums treten einige Dichter von bedeutendem Talente auf, wie François Guillaume Andrieux (1759—1833) u. Jean François Collin d'Harleville (1755—1806), dessen Vieux célibataire u. L'optimiste zu den besten Werken dieser Zeit gehören; ferner Philippe François Nazaire Fabre, mit dem Beinamen d'Eglantine (1756—94); Charles Palissot (1730—1814); Nicolay Barthe (1734—85); Louis Benoit Picard (1769—1828), der selbst Schauspieler war u. mehr als 70 Stücke schrieb, von denen mehrere sich auf der Bühne erhalten haben. Alle diese werden jedoch verdunkelt durch Pierre Augustin Caron de Beaumarchais (1732—99), unter dessen Stücken sich besonders Le barbier de Seville u. Le mariage de Figaro auszeichnen. Aus dem Bestreben die Komödie dem bürgerlichen Leben, oder wie man sagte, der Natur näher zu bringen, ging eine Gattung derselben hervor, welche wegen der Einmischung rührender Situationen, von der Spottlust der Franzosen den Namen der Comédie larmoyante erhielt. Als Schöpfer derselben ist Claude Nivelle de la Chaussée (1691—1754) zu nennen, dessen rührende Familienstücke das Beste in dieser Art sind. Schwächer sind einige Stücke der Frau von Graffigny (st. 1758). Auch Voltaires Enfans prodigues u. La fille d'Aristide folgen dieser Richtung. Am deutlichsten tritt diese Absicht zu bessern u. zu belehren in Diderots Le fils naturel u. Le père de famille hervor, sowie in mehreren Stücken von Louis Sebastien Mercier (1740 bis 1814).

Für die Große oder Heroische Oper ward zwar in diesem Zeitraume von Vielen, aber von Keinem mit Glück gearbeitet, obgleich sich die bedeutendsten Männer darin versuchten. Zu nennen sind Voltaire, Duché, Fontenelle, J. B. Rousseau, La Motte, Antoine Danchet (1671—1748). Pierre Charles Roy (1683—1764). Besser gelang die Komische Oper u. das Vaudeville, die sich im Laufe des 18. Jahrh. eines steigenden Beifalls zu erfreuen hatten. Ihnen widmeten sich: Charles François Panard (1691—1765), der zuerst die Unanständigkeiten seiner Vorgänger vermied; Jean Joseph Vadé (1720—1757), der mit Talent den gemeinsten Pariser Pöbel nachzuahmen suchte; Charles Simon Favart (1710—92), bes. glücklich in der Darstellung ländlicher Verhältnisse. Nicht minder beliebt waren die Operetten von Michel Jean Sedaine (1719—1797), die zum Theil auch auf die deutsche Bühne gelangten; dasselbe gilt von einigen Stücken Marmontels. Noch sind zu nennen der Engländer Thomas Hèle (st. 1780), ein Freund Grétrys; Charles Collé (1709—1783), der außer einigen geistreichen Vaudevilles ein sehr geschätztes Théâtre de société geschrieben hat; Antoine Alexandre Henry Poinsinet (1735—69); Séb. Roch Nicolas Chamfort (1741—94). Selbst von Rousseau hat man Le devin du village, eine artige kleine Oper. Für das Vaudeville insbesondere ist Pierre Yvon Barré (1749—1832), der am 12. Jan. 1792 das Théâtre du Vaudeville in Paris begründete, auszuzeichnen. Unter den Componisten für diese Sachen stehen André Erneste Modeste Grétry (1741—1814) u. Etienne Henri Méhul (1763—1817) oben an.

Bei weitem geringer u. unbedeutender sind die Leistungen dieses Zeitraums in der epischen Poesie. Obgleich sich Voltaire's Henriade mit keinem ähnlichen Werke anderer Nationen messen kann, so steht sie doch in der F-n L. einzig u. unübertroffen da; nicht entfernt damit zu vergleichen ist selbst die Colombiade der Frau Marie Anne le Page du Boccage (1710—1802). Zwei kleinere epische Dichtungen schrieb Antoine Thomas; Schöpfer der französischen Ballade wurde François Augustin Paradis de Moncrif (1687—1770). An burlesken epischen Dichtungen, welche dem Geiste des Jahrhunderts mehr zusagten, findet sich ein größerer Reichthum. An der Spitze steht hier ebenfalls Voltaire mit seiner Pucelle, welcher an Schamlosigkeit La guerre des dieux anciens et moderns, vom Chevalier Evariste Parny (st. 1814) ebenbürtig ist. An Schlüpfrigkeit noch überboten werden diese durch Jean Baptiste Joseph Villart de Grécourt (1683—1743); anmuthiger u. geistreicher sind die Dichtungen von dem bereits erwähnten Gresset (1709—77). Von geringerem Werthe, wenn auch in anständigerem Tone gehalten sind die Contes von Paul Philippe Gudin de la Brennellerie (1728 bis 1812), von Claude Joseph Dorat (1734—80), von Barthélemy Imbert (1749—90), Jean Louis Aubert (1731—1814), Stanislas de Boufflers (1737—1815); Malfilatre's (1733—67) Narcisse dans l'île de Vénus gehört zu den bessern Producten dieser Art. In der Fabel blieb Lafontaine unübertroffen; zu den bessern zählen außer den Fabeln von Imbert, Dorat u. Aubert noch die von Louis Jules Barbon Mancini, Duc de Nivernais (1716—98) u. von Florian. An der Spitze der vielen Dichter, die sich der ernsten didaktischen Poesie zuwandten, ist Louis Racine (1692—1763), der Sohn des großen Dramatikers, wegen seines Gedichtes La Religion zu setzen, der von François Joachim Pierre, Grafen von Bernis (1715—94), von Nicolas Germain Lesnard (1744—93) u. Helvetius nicht erreicht wird. Mehr Glück, wohl wegen ihres entsprechendern Stoffs machten die didaktischen Dichtungen von Claude Henri Watelet (1718—86) u. Antoine Marie Lemierre (1733—93) über die Malerei, von Joseph Alfonse Esménard (1769—1811) über die Schifffahrt, von Pierre

Fulcran de Rosset (st. 1788) über den Ackerbau, ferner von Jean Joseph Thérèse Roman (1726—87) u. von Dorat. Hieran reihen sich mehrere gelungene Arbeiten der descriptiven Gattung; dergleichen hinterließen der erwähnte Cardinal von Bernis; ferner Charles Franç. de St.-Lambert (1717—1805), dessen Saisons nicht unbedeutendes Talent verrathen; Jean Antoine Roucher (1745—94); René Richard Castel (1758—1832), Louis Fontanes (1757—1821), Legouvé u. P. D. Escouchard Le Brun; doch werden die Werke der genannten sämmtlich weit übertroffen durch die Jardins von Jacques Montanier Delille (1738—1813), der einer der ausgezeichnetsten Dichter seiner Zeit war u. die Sprache mit unübertroffener Meisterschaft beherrschte. Daneben fehlte es in dieser Zeit natürlich auch an frivolen Dichtern nicht; am talentvollsten zeigt sich Pierre Joseph Bernard (1708—76) bes. in seiner l'art d'aimer. Die poetische Epistel blieb auch in dieser Periode sehr beliebt. Man hat Epîtres von L. Racine, Gresset, Sedaine, Bernis; ferner von Charles Pierre Colardeau (1732—1776), der bes. wegen seiner Lettre d'Héloïse à Abailard berühmt wurde, u. Claude Joseph Dorat (1734 bis 1780), der mehrere poetische Episteln unter dem Namen Héroides schrieb. Minder bedeutend sind die Héroides von Adrien Michel Blin de Saintmaure; Masson Pezay (st. 1777), La Harpe u. A. Ihrer Zeit viel gelesen waren die Lettres à Emilie sur la mythologie von C. A. de Moustier. Die Idyllendichter, wie namentlich Léonard u. Arnaud Berquin (1749—91), ahmten zum Theil Geßner nach, der in Frankreich vielfach Anerkennung u. Berühmtheit fand. Nic. Joseph Gilbert (1751—80) war ein vorzüglicher Satyriker u. ein bedeutendes lyrisches Talent. Ein Zeitalter, dem gesellige Anmuth, leichtfertiger Witz u. sinnlicher Lebensgenuß als das Höchste galten, konnte der eigentlichen Lyrik nicht günstig sein. Ein berühmter heiterer Volksdichter ist Panard (st. 1765). Die Oden von Voltaire u. L. Racine sind unbedeutend; besseres besitzt man von Jean Jacques Le Franc de Pompignan (1709 bis 1784), dessen Gesang auf Rousseau's Tod zu den schönsten französischen Dichtungen des 18. Jahrh. zählt, sowie von Ponce Denis Ecouchard Le Brun (1729—1807), der namentlich auch die Revolution feierte. Poésies légères hat man von Voltaire, dann von Piron, Dorat, Colardeau, sowie von Boufflers, Imbert, Bernard u. zahllosen, weniger namhaften Dichtern.

Auf dem Gebiete der Romanliteratur blieben die Bestrebungen des Grafen Louis Elisabeth de la Vergne de Tressan (1705—82), durch Erneuerung des Geschmacks an den alten Ritterromanen die leichtfertigen Producte des Tags zu verdrängen, erfolglos. Großen Einfluß auf den französischen Roman übte England. Nach dem Muster Richardson's entstand bes. durch Antoine François Prévost d'Exiles (1697—1763) auch in Frankreich der Familienroman. Zu dieser Gattung, in welcher Rousseau in seiner Nouvelle Héloïse das höchste leistete, gehören auch einige Werke von Duclos u. Marivaux. Im Ganzen folgte jedoch die französische Romanliteratur der frivolen Richtung des 18. Jahrh. u. abgesehen von dem oft mehr od. minder nichtswürdigen Inhalt, hat diese Periode vieles zum Theil Meisterhafte aufzuweisen. Außer den verrufenen Romanen von Claude Prosper Jolyot de Crébillon (1707—77) sind noch die von Nicolas Edme Rétif de la Bretonne (1734—1804) u. vor Allem Pierre Ambroise Chauderlos de Laclos (1741 bis 1803) mit seinen Liaisons dangereuses, so wie Jean Baptiste Louvet de Couvray (1764—97) mit seinem Faublas als die Blüthe geistreicher Frivolität hervorzuheben. Dagegen versuchten sich namentlich Frauen in durchaus reinen, wenn auch zuweilen ans Sentimentale streifende Darstellungen. dahin gehören: Claudine Alexandrine Guérin de Tencin (1681—1749), die eine Zeit lang die Schöngeister von Paris in ihrem Hause versammelte; Françoise d'Issembourg d'Apponcourt de Graffigny (1694—1758); Madame le Prince de Beaumont (1711—80), bes. durch ihre beliebten Erziehungsschriften bekannt; ferner Marie Jeanne de Mézières de Laboras Riccoboni (1714—92), Sophie Risteau, Wittwe Cottin, Adèle de Flahault de Souza u. a. Den größten Ruf aber im sentimentalen Romane erwarb sich Jacques Henri Bernardin de St. Pierre (1737—1814), dessen Paul et Virginie u. La chaumière indienne durch ganz Europa gelesen u. bewundert wurden. Die Philosophen bedienten sich der Form des Romans zur Verbreitung ihrer Ideen über Religion, Moral u. Staat; so Diderot, Rousseau, Voltaire u. A.; harmloser sind Le diable amoureux von Jacques Cazotte (1720—92) u. die Contes moraux von Jean François Marmontel (1719—99). Den großen Beifall, den Fénelon mit seinem Télémaque gefunden, ermuthigte zu andern sogenannten epischen Romanen. Am berühmtesten unter denselben wurden der Bélisaire Marmontels u. einige Werke des Jean Pierre Claris de Florian (1755—94), während die Romane von Paul Jérémie Bitaubé (1730 bis 1808) jetzt ganz vergessen sind. Bleibenden Werth besitzt jedoch die Voyage du jeune Anacharsis en Grèce von Jean Jacques Barthélemy (1716—95).

Durch Voltaire's u. Montesquieu's geschichtliche Werke wurde der Geschichtschreibung ein neuer Schwung verliehen; namentlich ist das, was man Geschichte der Menschheit od. Philosophie der Geschichte der Menschheit genannt hat, eigentlich erst eine Schöpfung des 18. Jahrh. Allerdings wurde durch diese sogenannte philosophische Behandlung der Geschichte der Wahrheitsliebe mehr od. minder Eintrag gethan; oft werden die Ereignisse der Vergangenheit ohne gründliche Forschung nur nach den Ideen des 18. Jahrh. beurtheilt. In erster Linie unter den französischen Historikern dieser Zeit steht unstreitig Voltaire. Sonst sind außer Guillaume Thomas Raynal (1713—96) noch zu nennen: Paul François Velly (1709—59), dessen Histoire de France von Claude Villaret (st. 1766) u. von Garnier fortgesetzt wurde; Charles Duclos (1705 bis 1772); Gabriel Bonnot de Mably (1709—85), ein ernster u. gewissenhafter Forscher; Charles de Brosses (1709—77); Anton Yves Goguet (1716 bis 1758); Charles Jean François Hénault (1685 bis 1770); Germain François Poullain de St. Foix (1703—76); Gabriel Henri Gaillard (1726 bis 1806). Die Arbeiten von Pierre Charles Levesque (1736—1812), Guillaume Alexandre de Méhégan (1721—66) u. namentlich von Claude François Xavier Millot (1726—85) sind zum Theil oberflächlich u. nur durch ihre gefällige Darstellung blendend. Achtenswerther sind Claude Carloman

Rulhière (1735—91) u. der gelehrte Publicist Christoph Wilh. Koch (1737—1814). Ein bedeutenderes kirchen-historisches Werk hat dieser Zeitraum nicht aufzuweisen, außer der großen von den Jesuiten herausgegebenen Histoire de l'église Gallicane. Als das Werk eines immensen Fleißes ist noch das große Werk L'art de vérifier les dates des états etc., von Dantine, Durand, Clémencet, Clément St. Allais, Billy u. A. vorzuführen. Die zahllosen *Memoiren*, welche im 18. Jahrh. erschienen, sind mehr als Spiegelbilder der Sittenverderbniß ihrer Zeit, denn als historische Werke zu betrachten. Mehrere sind nur berühmten Personen untergeschoben, wie die von Maurepas, Aiguillon, dem Marschall von Richelieu, die von Jean Louis Soulavie (1752 bis 1813) herausgegeben u. größtentheils auch geschrieben wurden; auch die Echtheit der Memoiren des Grafen Etienne François de Choiseul Amboise ist nicht verbürgt; geschichtlich am wichtigsten sind noch die Memoiren des Louis Duc de St. Simon (1675—1755). Briefe, die absichtlich für Zwecke der Lecture abgefaßt wurden, kommen nicht mehr vor, wohl aber wurden die *Briefwechsel* mehrerer der bedeutendsten Schriftsteller veröffentlicht, wie von Voltaire, d'Alembert, Diderot u. A. Von höherer Bedeutung ist die Correspondance des Baron Friedrich Melchior Grimm (1723—1807); weniger die Gazette russe von La Harpe; durch *humoristische Zeitgemälde* machten sich Louis Seb. Mercier (1740—1814) berühmt; François Vincent Toussaint (1715—72) schrieb anziehende Sittenschilderungen; Charles Pinau Duclos lieferte wohlgetroffene, wenn auch etwas überladene Charakterschilderungen.

Die *geistliche Beredtsamkeit* konnte in Frankreich während des 18. Jahrh. nicht gedeihen; was von Predigten in Druck erschien, wie die des Jean Bapt. Charles Marie de Beauvais (1733—89) u. des Abbé Louis Poule (1711—81) haben nur die rhetorische Manier, nicht aber die Kraft u. den Geist ihrer Vorgänger. Da das Parlament gegen früher viel eingebüßt hatte, so beschränkt sich die *gerichtliche Beredtsamkeit* auf Plaidoyers u. Mémoires; Auszeichnung verdienen Jean Bapt. Jacques Elie de Beaumont (1732—85), Antoine Louis Séguier (st. 1794) u. Simon Nicolas Henri Linguet (1736—94). Vgl. Pinard, Le barreau français, Par. 1843. Für Meisterwerke gelten die Mémoires, die Beaumarchais, ohne Jurist zu sein, in seiner eigenen Sache schrieb. Dagegen feierte die *akademische Beredtsamkeit* in dieser Periode ihre Blüthezeit; in derselben zeichneten sich d'Alembert, Chamfort, La Harpe, Thomas, Maury, Maisan, Bailly u. der Graf Guilbert aus.

In allen Literaturwerken dieser Periode läßt sich der Geist, die Gesinnung u. die Betrachtungsweise der sogenannten *Philosophen* od. auch *Encyklopädisten* (s. d.) wiedererkennen, welche mehr od. weniger die ganze Zeit beherrschten. Vor allem sind hier zu nennen d'Alembert, Diderot u. Helvetius, dann in zweiter Linie Condorcet, Reynal, Robinet, Holbach u. La Métrie. Jean Jacques Rousseau (s. d.) gehört zwar auf das Entschiedenste zu den Philosophen, steht aber doch durch Geist u. Gesinnung ihnen gegenüber, wie überhaupt ganz vereinzelt; sein Hauptwerk Emile hat einen unermeßlichen u. zugleich auch heilsamen Einfluß ausgeübt. Der einzige französische Denker dieser Zeit, der auch bei den Deutschen mit dem Namen eines Philosophen bezeichnet werden würde, ist Etienne Bonnot de Condillac (1715—80), ein Schüler Locke's, der dessen System nur weiter ausgebildet hat. Neben ihm sind nur noch Luc Clapiers de Vauvenargues (1715—47) u. Charles Bonnet aus Genf (1720 bis 1793) zu nennen. Mit jenen sogen. Philosophen dem Geiste nach verwandt, aber ihnen äußerlich doch ferner steht der Graf Georges Louis le Clerc de Buffon (1707—88), der berühmteste Naturforscher u. einer der gefeiertsten Stylisten seiner Zeit, der jedoch einen großen Theil der in seinen Werken enthaltenen Beobachtungen u. Untersuchungen Jean Louis Marie Daubenton (1716—99) verdankt.

Wie überhaupt die strenge Philosophie bei den Franzosen nur wenig Erfolg gehabt hat, so fehlt es auch an einer tiefern Begründung der *Ästhetik*. Theoretische Werke über Poesie u. Beredtsamkeit hat man von Ives Marie André (1675—64), Charles Batteux (1713—80), Diderot, Jean François La Harpe, Jean Marie Bernard Clément, Charles Palissot de Montenoy (1730—1814). Zu den im vorigen Jahrh. erstandenen *Journalen* kam eigentlich nur noch ein Blatt von einiger Bedeutung hinzu: die Année littéraire von Elie Catherine Fréron (1719—76), der sich vornehmlich angelegen sein ließ, Voltaire zu verfolgen.

IV. *Periode. Von der ersten Revolution bis zur Februarrevolution.* Bereits gegen Ausgang des vorigen Zeitraums hatten sich um die Chorführer der geistigen Bewegung gewisse Parteien gebildet, die wegen ihrer Ideen im Kampfe waren. Die Revolution selbst war den literarischen Interessen nicht günstig; die Literatur flüchtete sich in die Journale u. Pamphlets, nur eine Gattung, die parlamentarische Beredtsamkeit, gedieh zu höchster Blüthe; vgl. Roux u. Buchez, Histoire parlementaire de la révolution française, Par. 1833—40, 40 Bde. Die bedeutendsten literarischen Vertreter der Revolution waren Champfort, Siéyes, Condorcet, Daunou, Röderer, Joseph Chenier, Béranger; Droz, Lamontey, Delille, Ducis, Portalis u. Fontanes gehören zwar auch hierher, traten aber später als Gegner dieser Epoche auf. Durch den Einfluß der Philosophen des 18. Jahrh. war der Katholicismus bei den gebildetern Klassen zwar schwach geworden, aber im Herzen des Volks war er keineswegs erstorben. Schon vor dem Concordate Napoleons mit dem Papste hatten viele Gemeinden den alten Gottesdienst wieder hergestellt. Für die vollständige Restauration der Kirche waren außer Châteaubriand bes. Joseph de Maistre u. Bonald, die Begründer des *theokratischen Systems* in der F-n L.; ferner Lamennais, weniger Rivarol als Gegner der Revolution u. St. Martin als Gegner der Philosophie des 18. Jahrh., thätig. Etwas später beginnt die Wirksamkeit des Grafen Montalembert u. des Dominicaners Lacordaire, zweier Schüler des Lamennais; der Einfluß Louis Veuillot's, einer der Führer der ultramontanen Partei, ist noch gegenwärtig mächtig. Zur Zeit der Restauration standen sich der Materialismus u. Jakobinismus einerseits, der Ultramontanismus u. Absolutismus andererseits feindlich gegenüber. Hierzu trat jetzt eine neue literarische Schule, welche diese Gegensätze zu vermitteln suchte. Diese neue Literatur, welche in

der Restaurationsepoche zu voller Entwickelung gelangte, war nicht nur in der Philosophie, sondern in allen ihren bedeutenderen Richtungen eklektischer Natur. Dahin gehören zunächst Necker mit seinem Freunde Mallet du Pan; ferner Necker's große Tochter, die Frau von Staël, mit ihren Freunden u. Gesinnungsgenossen, dem Geschichtschreiber Sismondi, Barante u. Fauriel. Auf speculativem Gebiete machte sich die neue Richtung bes. in den Schriften Maine de Biran's, Royer-Collard's u. Victor Cousin's, sowie denen Jouffroy's u. Rémusat's geltend. Namentlich durch Cousin gewann die Philosophie auch Einfluß auf die Kunst im weitesten Sinne des Worts. Umgestaltend zeigte sich die neue speculative Richtung in der Historiographie, vor Allem in den Werken Guizot's u. Augustin Thierry's, denen sich Carné, Naudot u. Alexis von Tocqueville anschließen. Als die populärsten Geschichtschreiber stehen Thiers u. Mignet da. Dieser Bewegung in der Philosophie u. Geschichtschreibung mußten auch die Literaturgeschichte u. Kritik folgen. Noch unübertroffen bleibt hier Villemain; weniger tief griffen St. Marc Girardin, Nisard, Sainte Beuve u. A. in die Zeit ein. In der Poesie wurde den Franzosen von Chateaubriand u. der Frau von Staël eine neue Welt erschlossen; neben derselben blieb aber die frühere Manier u. Methode fortbestehend. Joseph Chenier, Delille, Fontanes, Daru, Etienne u. A. galten zwar ihren Zeitgenossen für bedeutende Dichter, waren aber doch nur geistreiche u. geschickte Verskünstler, denen, wie der ganzen Poesie der Kaiserzeit, der tiefe Athem des Gemüths fehlte. Einen Dichter im wahren Sinne des Worts erhielten die Franzosen erst in Alphons de Lamartine, dessen klassische Méditations poétiques für den vollendetsten Ausdruck der neuern französischen Poesie gelten können. Der neuen Richtung, welche die F. L. angenommen, gehören bes. Paul Courier, Beyle, Charles Nodier, Prosper Mérimée, Charles de Bernard, Alfred de Musset, Delatouche u. A. an. Während bei allen diesen mehr od. minder noch Reminiscenzen aus der klassischen Zeit durchtönen, trat Victor Hugo, das Haupt der *Romantischen Schule*, in Conception, Charakteristik u. Styl in vollständigem Gegensatz zu den klassischen Idealen. Als sein bedeutendster Mitstreiter muß Alfred de Vigny gelten. Mit der Julirevolution von 1830 griff die Literatur kühner als je um sich, u. wurde immer mehr in die politische Bewegung, die Parteikämpfe zwischen Monarchisten u. Republikaner, Socialisten u. Communisten verstrickt. Ausgezeichnete Talente, wie Michelet u. Edgar Quinet leisteten der hereinbrechenden Anarchie der Literatur wie der Thatsachen, durch ihre maßlosen Angriffe auf die Katholische Kirche Vorschub. Lamartine, Victor Hugo u. andere weniger bedeutende Dichter, wandten sich mehr od. minder der Politik zu. Die Schriften Balzac's, Eugen Sue's, Soulié's, der George Sand, Alexandre Dumas, Proudhon's hatten zum Ergebniß, daß die Gegenwart mit Allem was zu ihr gehört, Regierung, Gesellschaft, Sitte, verächtlich wurde. Eine erst dumpfe, dann wilde Gährung bemächtigte sich der Gemüther, aus welcher die Februarrevolution von 1848 hervorging.

Unter den poetischen Leistungen des eigentlichen Revolutionszeitalters, gewähren nur die *dramatischen* einiges Interesse. Bloße Ausbrüche des wüthendsten Hasses gegen Königthum u. Kirche, war das meiste einzig darauf berechnet, die Leidenschaften des Pöbels zu entflammen. Das Jugement des rois von Sylvain Maréchal streift an das Wahnwitzige. Das Theater war mit Gelegenheitsstücken überschwemmt; viele derselben hatten den Schauspieler Dugazon zum Verfasser, auch der berüchtigte Collot d'Herbois schrieb einige Stücke. Weit über seine Zeitgenossen jedoch ragt durch Talent u. Gesinnung Marie Joseph de Chénier (1764—1811) hervor, dessen Tragödien, obgleich voll von Beziehungen auf Zeitverhältnisse, doch den besten Producten der alten Schule zur Seite stehen. Eine seiner berühmtesten Dichtungen ist die Hymne à l'être suprême. Sein Bruder, Marie André de Chénier (1763—94), schilderte die sanftern Gefühle des Herzens u. ist besonders durch seine Elegies u. vor allem die Églogues berühmt geworden. Minder bedeutend sind die Tragödien von Antoine Vincent Arnault (1766—1834), sowie von dessen Sohn Lucien Emile Arnault. Noch zu erwähnen sind Gabriel Jean Baptiste Legouvé (1764—1813) u. Jean Ponce Guillaume Viennet (geb. 1779), die noch ganz auf klassischem Boden stehen, während Nepomucène Louis Lemercier (geb. 1770) schon den Übergang zur Romantik zeigt. Eine ähnliche Stellung nahmen Jacques François Ancelot (geb 1794), Baour Lormian (geb. 1772) u. Juste Marie Raynouard (1761—1836), der Restaurator der provenzalischen Studien, ein. Zu den letzten Werken der alten Schule gehören noch die Stücke von Alexander Soumet u. Victor Joseph Etienne de Jouy (1769—1846), der jedoch als Operndichter glücklicher war. Ohne der Romantischen Schule anzugehören, tragen doch die Stücke von Jean François Casimir Delavigne (1794—1843) bereits nichts mehr von der Steifheit der klassischen Dramatik an sich. Eine mächtige Bewegung in der Literatur veranlaßte Louis Vitet; die bisherigen Fesseln vollständig zu sprengen wagte jedoch erst Alexandre Dumas, der auf seinen Henri III. et sa cour (1829) zahlreiche andere Dramen folgen ließ. Neben ihm der hervorragendste Dramatiker der Romantischen Schule ist unstreitig Victor Hugo (s. d.) Derselben Richtung gehören außer Alfred de Vigny noch an Emile Deschamps u. Gustave Drouineau. Zwölf Jahre hindurch hatte die Romantische Schule die Bühne beherrscht; die dramatische Poesie vermochte sie jedoch nicht zu heben, sondern nur ihrem Verfalle zuzuführen; die dramatische Dichtung war in Äußerlichkeiten u. Wunderlichkeiten aufgegangen. Daher kam es, daß 1843 die Lucrèce von Ponsard, einem bisher ganz unbekannten Dichter aus der Provinz, der sich an die alten klassischen Muster anlehnte, das ungewöhnlichste Aufsehn erregen u. dem Romanticismus die vollständigste Niederlage beibringen konnte. Von den vorzüglichern Dichtern von *Lustspielen* u. kleinern Bühnenstücken ragen in diese Zeit aus der vorigen Periode noch Andrieux (st. 1833), Collin d'Harleville, Fabre d'Eglantine u. Picard herein; nachträglich sind noch zu nennen: Pigault Lebrun, Alexandre Vincent Pineux Duval (1767—1842), einer der besten Komiker der neuern Zeit; Ancelot, der zum Theil in Verbindung mit Xavere Boniface Saintine für die kleineren Theater schrieb; ferner Georges François Fouques Deshayes, bekann-

ter unter dem Namen Desfontaines (1733—1825), Charles Aimé Desprez (1783—1824), Jean Toussaint Merle (geb. 1785), Louis Philippon de la Madeleine (1734—1818), Jean Baptiste Radet (1751—1830), Nicolaus Juste Anger St. Hippolyte, Louis Emanuel Félicité Charles Dupaty. Alle diese werden doch übertroffen durch den unerschöpflich fruchtbaren Auguste Eugene Scribe (s. d.). In dem Vaudeville haben sich vor Allem ausgezeichnet Auguste de Piès (1755—1832) u. Jean Baptiste Radet; hierzu kommen Jean Etienne Victor Arago mit seinem Sohne Emanuel Arago; Pierre Yvon Barré (1766—1832), Marc Antoine Désaugiers (1772—1827), der berühmter als Liederdichter ist; Joseph Marie Armand Michel Dieulafoy (1762—1823); Charles Guillaume Etienne (1778—1845), u. Germain Delavigne. Die Gattung der Proverbe dramatique ward durch N. Carmontelle (1717—1806) in die Literatur eingeführt; das Beste in derselben leistete seitdem der geistreiche Michel Théodore Leclercq (st. 1851).

Zu der Zahl mißlungener Epen, welche die früheren Perioden erzeugt hatten, traten seit der Revolution noch mehrere neue hinzu. Den meisten Ruf genossen ihrer Zeit Auguste Marseille Barthélémy u. Jean Méry, deren Dichtungen Napoléon en Egypte u. Le fils de l'homme jedoch kaum mehr als versificirte Bulletins der Großen Armee sind. Nächst ihm sind noch Alexandre Soumet wegen seiner Divine épopée u. etwa Parceval de Grandmaison wegen seines Philippe Auguste zu nennen. Edmond Gérard war glücklich in der Romanze. Sonst hat man noch Epen von Pierre Toussaint Aillaud (1759—1826), Auguste Creuzé de Lesser (1771—1839), Louis Gorsse, Darode de Lillebonne, Jean Chrétien Julien Luce de Lancival (1764—1810), Lebrun de Charmettes, Charles François Philibert Malson (1762—1807), Paul Philippe Gudin de la Brenellerie (1738—1812). Talentvoll zeigte sich Charles Hubert Millevoye (1782—1816); die phantastischen Dichtungen Edgar Quinet's schreiten über die Grenzen des eigentlichen Epos hinaus. Auch das Lehrgedicht, welches zu Anfang des 19. Jahrh. fleißig bearbeitet ward, hat wenig Ausgezeichnetes aufzuweisen, außer den bereits oben erwähnten Dichtungen von Esmenard, Fontanes u. Legouvé sind noch zu nennen Pierre Antoine Bruno Daru (1767—1829); Claude François Adrien de Lezai Marnesia (1735—1800), Claude Augustin Vielh de Boisjolin (st. 1832); ferner Joseph Berchoux wegen seiner geistreichen, witzigen u. scherzhaften Gastronomie; Jean Baptiste Lalanne, Florimont Levol, Dominique Ricard (1741—1803), Pierre Paul Rabotteau (1766 bis 1825), Marie Charles Pougens (1755—1833) u. Louis Aimé Martin. Beachtung verdienen Leroux wegen seiner Les trois âges u. Chenedollé, ein Anhänger Lamartines, wegen seiner Etudes poétiques. Auf der Grenze zwischen dem Epischen, Didaktischen u. Sentimentalen halten sich Louis Alboy (1755—1826), François Nicolas Vincent Campenon (1772—1843), Viennet u. Alfred de Vigny. In einer politisch so bewegten Zeit kann es nicht befremden, wenn die Ekloge völlig unbeachtet blieb; einen Fabeldichter hat die Zeit seit der Revolution nur in Viennet aufzuweisen. Letzterer zeichnete sich nebst Barthélemy u. Méry auch in der satyrisch-politischen Epistel aus.

Mit um so größerem Glanze ist in der neuern Zeit die Lyrik aufgetreten. Die Erzeugnisse aus den Jahren der Revolution haben mit wenig Ausnahmen nur ein historisches Interesse. Hervorhebung verdient Joseph Rouget Delisle (1790 bis 1836), der Verfasser u. Componist der Marseillaise, u. Ponce Denis Ecouchard Lebrun (1729—1807), der gefeiertste unter den eigentlichen Revolutionsdichtern. Auch Delille (1738—1813) hatte seine Muse der Revolution geweiht. Ihm geistesverwandt war Roucher aus Marseille der 1793 guillotinirt wurde. Die ganze Richtung der Kaiserzeit war ebenfalls der Lyrik nicht günstig; sie artete entweder in eine fade kriecherische Gelegenheitspoesie aus, oder streifte an das Didaktische. In freiern Formen bewegten sich nur Antoine Désaugiers (1772—1827), dessen Chansons eine echt nationale Farbe haben, u. Honoré Riouffe aus Rouen (1764—1813), der Empfänglichkeit für Goethe'schen Geist zeigte. Sonst sind noch zu nennen Charles Nodier wegen seiner Napoléone (1802) u. der Satyriker Joseph Despaze (1779—1814). Nach der Restauration lassen sich verschiedene Richtungen in der Lyrik erkennen. Der klassischen Tradition huldigte vor Allem Casimir Delavigne in seinen Messéniennes; royalistisch u. katholisirend sind die bereits erwähnten lyrischen Poesien Lamartines. Als Nationaldichter im eigentlichen Sinne des Worts zeigt sich Béranger (s. d.), in seinen unvergleichlichen Chansons, neben denen nur etwa die von Pierre Emile Debraux (st. 1831) Erwähnung verdienen. Der bedeutendste Lyriker der neuern Zeit ist unstreitig Victor Hugo, um den sich seit 1825 eine Anzahl von Lyrikern schaarte (die sich Cénacle nannte), wie die Brüder Emile u. Antoine Deschamps, bes. aber Sainte-Beuve, Alfred de Vigny u. Alfred de Mousset, die wiederum für die große Schaar der Romantiker als Muster u. Meister galten. Zu den gemäßigten Romantikern zählte Pierre Lebrun. Noch machten sich Victor de Laprade, Gerard de Norvins u. Brizeux als Dichter bekannt. Unter den dichtenden Frauen verdienen genannt zu werden Elise Mercoeur (1809—35), Marcelline Desbordes-Valmore, Amable Tastu u. Delphine de Girardin. Die Julirevolution vermochte wider Erwarten keine Dichter u. Schriftsteller zu wecken. Nur ist Auguste Barbier, der mit ihr auftauchte, aber auch fast gleichzeitig mit ihr wieder abtrat, zu nennen. Doch brachte die Julirevolution die Handwerkerpoesie hervor, deren namhafteste Repräsentanten waren: Jean Reboul, ein Bäckermeister in Nismes, Hégésippe Moreau, ein pariser Buchdruckergehilfe (st. 1838), u. Pierre Dupont, der den in Frankreich längst verklungenen Ton des eigentlichen Volksliedes wieder angeschlagen hat. Der Beifall, welchen die in südfranzösischer Mundart geschriebenen Poesien des Jacques Jasmin, eines Haarkräuslers in Agen, fanden, hat eine Menge Dialektdichter in Südfrankreich hervorgerufen, die jedoch ohne literarische Bedeutung sind. Vgl. Honegger, Victor Hugo, Lamartine u. die französische Lyrik des 19. Jahrh., Zürich 1858.

Wie anderwärts, so war auch in Frankreich der Roman diejenige Gattung der Literatur, welcher sich die meisten Kräfte zuwandten. Es gibt fast keinen der bedeutenderen Dichter dieser Zeit, die sich nicht auf diesem poetischen Gebiet versucht hätten. Vor Allem sind hier zu nennen Châteaubriand

(1769—1848) u. die Frau von Staël; neben ihnen Nodier u. Sénancourt. Unter die Dichterinnen, deren Romane zu Anfang dieses Jahrhunderts in Gunst standen, gehören die Madame de Genlis, die Juliane Krüdener, die Cottin, Adèle de Souza, die Herzogin von Duras, geb. Kersaint, u. Isabelle Polier de Bottens, Baronesse von Montolieu (1775—1832). Am Höchsten gestellt wird unter den historischen Romanen dieser Zeit Notre Dame de Paris von Victor Hugo; fast ebenso vortrefflich in seiner Art muß Cinq-Mars von A. de Vigny genannt werden. In mehrfacher Beziehung an Walter Scott erinnern die historischen Romane von Paul Lacroix; nicht ohne Werth sind die historischen Darstellungen von Pitre-Chevalier, beinahe abgeschmackt hingegen die Romane des Vicomte d'Arlincourt. Noch gehören hierher Jean Fiévée (1770—1839) u. Graf Salvandy. Im psychologischen Roman ist X. B. Saintine hervorzuheben, dessen Picciola auf Kosten seiner andern Werke große Berühmtheit erlangt hat. Im komischen Roman hat sich Guillaume Charles Antoine Pigault Le Brun (1753—1835) ausgezeichnet. Treffliches auf dem Gebiet der Sittenschilderung leistete Jouy u. neben ihm der Graf Joseph Hippolyte San-Domingo u. Gallois. Überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neueren Zeit bieten die Schriften von Paul Louis Courier, die während der Restaurationsepoche vielen Einfluß auf die Stimmung des Volks übten. Etwa seit der Julirevolution wurde der Roman u. die Novelle die Lieblingsgattung der schönen Literatur; er wurde die universelle poetische Form u. jede Partei machte ihn zu einem Werkzeug für ihren Gebrauch. Doch machte sich der materialistische Charakter, der in das Drama eindrang, auch bald in der Romanliteratur geltend. Der Roman vernachlässigte immer mehr die Charakterschilderung; man erfand möglichst verwickelte Zustände, um die Spannung des Lesers aufrecht zu erhalten. Es prägten sich die verschiedenen Gattungen fester aus: der Sittenroman, der Liebes- u. Leidenschaftsroman, der Militärroman, der Seeroman, der Tendenzroman, der historische Roman. Obgleich die Zahl der Romanschriftsteller ins Unglaubliche wuchs, sind es doch nur fünf, die sich oben auf erhielten: Honoré de Balzac, Eugen Sue, George Sand, Alexander Dumas u. Frédéric Soulié; am größten u. bedeutendsten unter diesen steht unzweifelhaft die George Sand oben an. Erhebliches haben auch Charles de Bernard, ein Schüler u. Nebenbuhler Balzacs, u. Prosper Mérimée, ein vortrefflicher Erzähler, geleistet. Einigen Kunstwerth besitzen ferner noch die Romane von Emile Souvestre, Louis Reybaud, Léon Gozlan, Elie Berthet, Jules Janin, Méry, Alphonse Karr; nicht ohne Interesse für die Beurtheilung socialer Zustände, wenn auch ohne eigentliche literarische Bedeutung, sind die Werke von Paul de Kock, weniger die von dessen Sohne Henry de Kock. Während die Kunstnovelle in dieser Zeit nur wenig Bedeutendes, mit Ausnahme einiger Werke von Mérimée, sowie auch von Arsène Houssaye u. Paul de Musset, aufzuweisen hat, wurde das Fach der Schilderungen um so fleißiger angebaut. Merkwürdige Urkunden für die französische Sittengeschichte dieser Zeit sind: Le Livre des Cent-et-un u. Les Français peints par eux-mêmes. Gewöhnlich erschienen derartige Werke mit Illustrationen von Gavarni, Tony Johannot, Grandville, Henry Monnier u. A. Eine ähnliche Aufgabe stellten sich die satyrischen Witz- u. Spottblätter, z. B. Charivari u. Corsaire; auch brachten die Feuilletons vielfach Skizzen, Reisebilder u. Schilderungen.

Durch die gewaltigen Ereignisse, welche seit der Revolution Frankreich bewegten, mußte der Geschichtschreibung ein neuer Schwung verliehen werden. Es bildeten sich mehrere Schulen, an deren Spitzen Guizot, Barante u. Mignet mit Thiers stehen. Die allgemeine Weltgeschichte wurde unter Anderm von Anquetil u. dem älteren Ségur, die alte Geschichte von P. Ch. Levesque, Em. Guilhem, J. de Clermont u. dem Baron von St. Croix bearbeitet. Sonst machten sich um die Geschichte des Alterthums noch Letronne, Naudet, Ph. Lebas, Champagny u. der Hieroglyphenforscher Champollion der Jüngere verdient. Mit Vorliebe wandte man sich besonders seit der Restauration der Erforschung des Mittelalters zu. Dahin gehören die Arbeiten von Desmichel, des Publicisten Koch, die Monographien Beugnots, die Werke von Frantin, Depping u. A. Die Geschichte der neuern Zeit wurde von Max Samson u. Friedrich Schöll bearbeitet. Unzählige Werke wurden der Geschichte Frankreichs gewidmet. Anquetil u. sein Fortsetzer Gallois stehen auf einem niedrigen Standpunkte. Klassisch sind die Arbeiten von Guizot, Augustin u. Amédée Thierry u. Barante; beachtenswerth sind auch die Leistungen von Lacretelle, Lemontey, des Grafen Sismonde de Sismondi, des Grafen Montlosier, Deppings, Michauds, Anbins u. Saint-Aulaires. Unter den Geschichtschreibern über die Revolution stehen Thiers u. Mignet oben an. Die Geschichte Napoleons behandelten Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, Jay, Thibaudeau, Jouy u. Norvins, in populärer Form Norvins, Laurent, Abel Hugo, St. Hilaire u. Dumas. Wichtig für die eigentliche Kriegsgeschichte der Kaiserzeit sind die Werke von Ségur u. Dumas; ferner von Jomini, Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion de St. Cyr u. Foy. Obgleich die Zeit von der Julirevolution bis 1848 bedeutende historische Arbeiten nicht in so großer Zahl wie in den letzten Jahren der Restauration hervorgebracht hat, so ist sie doch nicht ganz unfruchtbar geblieben. Guizot u. Barante hatten sich zwar der Politik zugewendet, doch setzten Augustin Thierry u. Mignet ihre Arbeiten fort. Hierzu trat Michelet, einer der bedeutendsten französischen Geschichtschreiber der neueren Zeit. Hervorragende Arbeiten über die Geschichte Frankreichs lieferten noch H. Martin, Laurentie, Capefigue, Monteil, in kürzerer Fassung Bodin, Lavallée u. Burette. Einzelnen Perioden gewidmet sind die Arbeiten von Amedée Thierry, Bazin, Droz, Barante; die Geschichte der Französischen Revolution wählten Conny, Marrast, Cabet, Vivien, Buchez Roux zum Gegenstande, während Louis Blanc den glänzenden Versuch zur Bearbeitung der Geschichte der Gegenwart machte. Die Memoirenliteratur dieses Zeitraums leidet an Überfluß. St. Albin Berville u. Barrière veranstalteten große Sammlungen für die Memoiren aus dem Revolutionszeitalter; von Bedeutung sind die Mémoires von Napoleon, Bourienne, Las Cases, Bausset, Constant, Madame Campan, Baron Fain, Herzogin von Abrantes, Frau von Laroche-Jacquelin u. Ma-

dame de Hausset. Hierzu kamen unter der Julimonarchie die Memoiren von Ney, Lamarque, Grégoire, Lafayette u. Barrère.

Wie schon erwähnt war es unter allen Literaturgattungen die politische Beredtsamkeit u. die Journalistik, welche während der großen Revolution ihren Höhepunkt erreichten. Der berühmteste von allen diesen Rednern war Mirabeau; neben ihm sprachen der Cardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Siéyès u. Jacques Antoine Marie de Cazalès; unter den Girondisten that sich Vergniaud hervor. Durch die Herrschaft Napoleons wurde dieselbe in den Hintergrund gedrängt, während der Kaiser selbst in seinen Reden u. Proclamationen der glänzendste Vertreteter einer neuen Richtung, der militärischen Beredtsamkeit, wurde. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die politische Beredtsamkeit wieder auf; namentlich zählte die liberale Partei bedeutende Redner wie Benj. Constant, General Foy, Manuel, Châteaubriand, Villèle, Royer-Collard. Die gerichtliche Beredtsamkeit wurde bes. von den Brüdern Dupin, dem jüngern Berryer, Mérilhou u. A. gepflegt. In der geistlichen Redekunst, die seit ihrer Blüthe unter Ludwig XIV. im Sinken begriffen gewesen war, zeichneten sich der Cardinal Maury u. der Bischof Frayssinous aus. Unter der Julimonarchie machten nur der Pater Lacordaire u. der Abbé Ravignan einiges Aufsehen, während die Staatsberedtsamkeit im höchsten Flor stand. Zu den hervorstechendsten Rednertalenten dieser Zeit gehörten Guizot, Thiers, Odilon-Barrot, Mauguin, Lamartine, Berryer, Duvergier, d'Hauranne, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin unter den Deputirten, Cousin, Montalembert, der Herzog von Fitz-James u. der Marquis von Dreux-Brézé unter den Pairs. Die berühmtesten Repräsentanten der gerichtlichen Beredtsamkeit waren Chaix d'Estange, Marie, Crémieux, Jules Favre rc. Fast ganz denselben Entwickelungsgang, wie die politische Beredtsamkeit, durchlief auch die Journalistik. War sie in der ersten Zeit der Revolution leidenschaftlich, so überschritt sie während der Schreckenszeit alle Grenzen bis nach dem 18. Brumaire, welcher der Journalistik einen Damm entgegensetzte. Unter den Beschränkungen der Kaiserzeit konnte sie keinen großen politischen Einfluß üben; desto bedeutender war jedoch derselbe auf literarischem Gebiet, wo die Kritik noch ernst u. gewissenhaft geübt wurde. Unter der Restauration wuchs die Menge der Journale, in denen der Kampf zwischen Classicismus u. Romanticismus geführt wurde, mit der Theilnahme des Publikums an den literarischen Bestrebungen der Zeit. Die verschiedenen Richtungen schufen sich ihre Organe in politischen u. literarischen Zeitschriften. Großes Ansehn erlangte u. A. der 1824 begründete Globe, für welches Sainte-Beuve Kritiken lieferte. Eine völlige Umwälzung erlitt die Journalistik unter der Julimonarchie (s. Zeitungen u. Zeitschriften). Bis dahin hatten die Journale bei ihrem außerordentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine geringe Publicität gehabt. Als jedoch Girardin 1835 mit der Presse die Vierzigfrankenpresse schuf, wurden die Grundlagen des französischen Zeitungswesen völlig umgeschaffen. Während die älteren Journale ihre Kraft aus politischen Ideen schöpften u. sich streng an eine bestimmte Richtung hielten, stützte sich die junge Presse auf die Neugierde des Lesepublikums u. machte die Politik abhängig von der einträglichen Benutzung u. Ausbeutung des Blattes. Das Feuilleton, in welchem ganze Romane erschienen, wurde jetzt die Hauptsache. Als Folge davon verlor einerseits die Presse immer mehr an Einfluß auf die öffentliche Meinung, während sie andererseits verderblich auf die Literatur wirkte u. die Schriftstellerei zu einem bloßen Geschäft entwürdigte. Da der Feuilletonroman bald eine entschiedene feindselige Richtung gegen die bestehenden Verhältnisse der Gesellschaft einnahm, so war die Feuilletonliteratur auch von den schlimmsten Folgen für das ganze sittliche u. geistige Leben des Volkes begleitet, zumal mehrere Blätter eine unglaubliche Verbreitung gewonnen hatten. Blätter wie die Presse, Siècle, Constitutionnel u. das Journal des Débats wirkten mit ihren Feuilletonromanen von Eugène Sue u. And. mehr für das Durchdringen socialistischer Ideen als Louis Blanc, Pierre Leroux, Considérant, Cabet in ihren theoretischen Schriften u. halfen somit unbemerkt den Sturm vorbereiten, der im Februar 1848 unerwartet zum Ausbruch kam. In den eigentlichen literarisch-kritischen Journalen, unter denen die Revue des deux mondes den ersten Rang behauptete, zeichneten sich als Kritiker de Sacy, Sainte-Beuve, St. Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Granier de Cassagnac, Théophile Gauthier, Gustave Planche am meisten aus.

V. Die französische Literatur der Gegenwart. Mit der Februarrevolution von 1848 trat die Literatur unter die Fahnen der Politik. Dichter u. Kritiker schrieben über politische u. sociale Fragen des Tags, die bekanntesten Romandichter, wie Georges Sand, A. Dumas, E. Sue schrieben Flug- u. Tageblätter, während andere als Minister, Beamte, Deputirte für die Neugestaltung Frankreichs zu wirken suchten. Doch ward trotz alles Drängens u. Schreibens nichts von Bedeutung u. bleibendem Werth geschaffen. Als nach den ersten stürmischen Augenblicken der Zügellosigkeit durch Beschränkung der Preßfreiheit die Literatur wieder in eine regelmäßigere Strömung geleitet wurde, so behielt sie doch im Allgemeinen ihren revolutionären Charakter, bis sie in Folge des Staatsstreichs (Dec. 1851) mehr als je eingedämmt u. ihr der schmale Pfad vorgezeichnet wurde, auf dem sie sich noch gegenwärtig langsam fortbewegt. Obgleich die Gegenwart eine nicht geringe Anzahl gebildeter Geister sowie tüchtiger Schriftsteller u. Dichter besitzt, so gibt es doch in F. eigentlich keine Literatur im vollen Sinne u. Maße, weil die Gemüther kein gemeinsames Ideal haben, von dem sie erfüllt sind. Die Schriftsteller entsprechen der Gesellschaft. Wie in einer jeden Periode literarischer Verflachung, tragen zwar die ernstern philosophischen u. historischen Studien noch einen hohen Charakter, während dagegen die frivole Literatur einer großen Popularität genießt. Die gefeierten Dichter der vorhergehenden Zeit, wie Béranger, Lamartine, Victor Hugo, Alfred de Musset, Sainte-Beuve, haben sich von der Production zurückgezogen; an ihrer Stelle ist eine große Anzahl von Dichtern hervorgetreten, die jedoch nur wenig Originelles hervorgebracht haben. Dies gilt zunächst von der sentimental-elegischen Richtung der modernen französischen Lyrik. Der Gründer u. Hauptvertreter einer zweiten Richtung,

die sich selbst École fantaisiste nennt, u. aus der Romantischen Schule hervorging, ist Théophile Gauthier, dem wiederum viele Schüler huldigen. Von derselben trennte sich in neuester Zeit die sogenannte Jeune Phalange, welche in der Revue de Paris (bis 1858) ihr Organ u. in deren Herausgeber Maxime Ducamp ihren Anwalt besitzt. Sie sieht sich in ihrem dichterischen Schaffen auf die Wunderwerke der Industrie u. Wissenschaft angewiesen. Daneben machte sich eine dritte eigenthümlich antikisirende Richtung geltend, welche mit der ältern u. neuern französischen Poesie entschieden bricht u. den Alten ihre Anschauungs- u. Denkweise, z. B. in Bezug auf die Mythologie, nachempfinden will. Ihr talentvollster Vertreter ist Leconte de Lisle. Eine vierte lyrische Gruppe bilden die Naturalisten, deren Poesie das Landleben mit einem Anfluge von Feinheit, Urbanität u. Eleganz besingen. Sehr ansprechendes in diesem von Sainte-Beuve angebahnten Genre hat Charles Reynaud (st. 1854) geliefert. Hierher gehört auch Pierre Dupont, der sich vor 1848 glücklich im bukolischen Genre versuchte, während der Revolution aber sich den Rang eines Volksdichters im social-demokratischen Sinne erwarb. Die dramatische Dichtkunst nimmt gegenwärtig keine bedeutende Stelle ein, obgleich durch etwa 350 Bühnendichter jährlich an 250 Stücke producirt werden. Werthvoll kann nur weniges genannt werden; manches leidliche u. genießbare findet sich unter den oft witzigen u. launigen, aber ephemeren Stücken für die kleinern Theater. Fast alles ist auf den materiellen Erfolg, zu Gunsten der Theaterindustrie berechnet. In der Schöpferkraft der Dichter ist völlige Erschlaffung eingetreten, das Theater für den Zuhörer war nur Sache der Zerstreuung geworden. Anstatt Victor Hugo, Alexander Dumas, Alfred de Vigny gibt man Tragödien von Joseph Bouchardy, Auguste Maquet, Paul Maurice, Marc Fournier, Victor Séjour; die Dramen von Dennery, Paul Foucher, Anicet Bourgeois, Fern. Dugué, Paul Féval bestehen fast nur aus einer Anzahl von Scenen u. Situationen zu Gunsten des Decorationsmalers. Zwar suchte noch Ponsard u. neben ihm Latour de St.-Ybars dem eingerissenen Wirrwarr mit ihren den klassischen nachgebildeten Tragödien entgegenzutreten, aber mit wenig Erfolg. Nur von Zeit zu Zeit wußte die große Schauspielerin Rachel Felix das Interesse für Racine u. Corneille, sowie die alte Tragödie überhaupt anzuregen. Wie die Tragödie durch das Drama, so ist die Gattung des höhern Lustspiels durch das Vaudeville in den Hintergrund gedrängt worden. Einige Beachtung verdienen nur die Lustspiele von Ponsard, sowie von Legouvé, Jules Sandeau, Scribe, Emile Augier u. Octave Feuillet; die Proverbes des Letztern sind in ihrer Art vorzüglich. Nur aus der Demoralisation der Gesellschaft ist es zu erklären, wie die sonst höchst bühnengerechten u. zum Theil gut ausgeführten Lorettendramen des jüngern Alexander Dumas den außerordentlichsten Beifall finden konnten. Selbst das Vaudeville ist theilweise entartet; indem es einerseits ins Possenhafte, andererseits ins Historische u. Romantische übergreift. Noch sind die dramatischen Arbeiten der George Sand zu nennen, die obgleich von wenig Erfolg begleitet, doch von literarischem Interesse sind.

Wie im Drama, so hat der französische Geist in neuester Zeit auch im Roman nichts Bedeutendes u. Originelles geleistet. Die flüchtig arbeitenden Schriftsteller huldigten der Richtung der Zeit u. dem Geschmack des lesenden Publikums. Die seit 1848 ans Licht getretenen großen Romane von Eugène Sue u. A. Dumas, machten nicht mehr das Glück, wie der Graf von Monte Christo u. die Mystères de Paris; die George Sand kehrte von ihren socialistischen Tendenzromanen mit Glück zu ihrer ersten Manier zurück. Zu den namhaftesten Romanschriftstellern der Gegenwart sind noch Jules Sandeau, Octave Feuillet, Henry Murger, Amédée Achard, Edmond About u. A. zu nennen. Charakteristisch, sowohl für den tiefen Verfall der schönen Literatur, wie des Geschmacks u. der Sittlichkeit im heutigen Frankreich ist der Beifall, welchen gegenwärtig die Producte eines Flaubert u. Feydeau bei dem größten Theile des Publikums finden.

Desto mehr haben die Franzosen seit 1848 in der Geschichtschreibung geleistet. Sie behaupten nicht nur den alten Ruhm der geistvollen Darstellung, sondern haben auch das neue Verdienst gründlicher Forschung u. Gelehrsamkeit hinzugefügt. Mehrere der bereits oben genannten Geschichtschreiber, wie Augustin Thierry, Mignet, Guizot, Villemain, Barante, St. Aulaire, Thiers, Louis Blanc, Amédée Thierry, Henri Martin, Rémusat, Cousin, Michelet haben verschiedene, zum Theil treffliche Arbeiten veröffentlicht; neben diesen sind noch zu nennen: Pierre Clément, Graf von Haussonville, Pater Ravignan, Amédée Pichot, Chalambert, Vaulabelle, Granier de Cassagnac u. viele Andere. Unter den Memoiren, welche erschienen, sind besonders die des Königs Joseph Bonaparte, des Marschall Soult, des Herzogs von Ragusa, des Grafen Miot u. Guizot's hervorzuheben. Von Bedeutung ist die Correspondenz des großen Napoleon. Eine andere, neue Gattung der Memoirenliteratur bilden die Denkwürdigkeiten berühmter Schriftsteller, wie von Châteaubriand u. der George Sand; in das Lächerliche ist dieses Genre bereits in den Memoiren eines Alexander Dumas, des Dr. Véron, der Madame Lafarge ꝛc. ausgeartet. Von der Regierung begünstigt, wird die historische Forschung gegenwärtig auch in den Departements auf das Sorgfältigste, durch Vereine sowohl wie durch Einzelne gepflegt. In Verbindung damit steht der große Eifer, mit welchem man sich seit einer Reihe von Jahren dem Studium u. der Reproduction der ältern französischen Literaturwerke zugewendet hat.

Die französische Literaturgeschichte hat nur wenige das Ganze umfassende Werke aufzuweisen. Hervorzuheben dürften nur sein: Nisard, Histoire de la litt. franç. (Par. 1855, 2. A.), Baron Hist. de la litt. abrégé de la litt. franç. (Brüssel 1841, 2 Bde.), Péchier, Cours de la litt. française (Stuttg. 1839), Boucharlats Fortsetzung von La Harpe, Cours de la littérature française; ferner aus neuester Zeit noch die Werke von Buron (Lyon 1851), Geruzez (Par. 1852), Vinet (Edinb. 1854), Henry, Histoire de la poésie (Par. 1856), Bougeault (Petersb. 1854) u. das gegenwärtig sehr beliebte von Demogeot (Par. 1858, 4. Aufl.). Ein großartig angelegtes Sammelwerk ist die von den Benedictinern begonnene Histoire de la littérature de la France (Par. 1733—1856, Bd. 1—23), die jedoch erst bis zum Schluß des 13. Jahrh. reicht. Mehr im Geschmack der Franzosen liegen

reflectirende Betrachtungen über einzelne Perioden, namentlich über einzelne Schriftsteller, welche meist den Titel Tableau, Etudes od. Portraits führen. Dahin gehören die Arbeiten von Victorin Fabre, Antoine Jay, Barante, Salverte über die Literatur des 18. Jahrh., von Philarète Chasles über das 16. Jahrh. (Etudes sur le 16me siècle, Par. 1848; Tableau de la marche et du progrès de la litt. franç. depuis le 16me siècle. Par. 1828), von Livet über die Zeit Richelieu's u. Mazarin's (1854), von Sayous über das Reformationszeitalter (Par. 1854, 2. Aufl., 2 Bde.) u. s. w. In hohem Ansehen stehen das Tableau historique et critique de le poésie française et du théâtre française au 16me siècle (1828, 2 Bde; 3. Aufl. 1843), die Portraits critiques et littéraires (1832—36, 3 Bde.), die Portraits littéraires contemporains (1852, 6 Bde.), die Causeries de lundi (1851—52, 5 Bde.) u. die Derniers portraits littéraires (1852) von Sainte-Beuve u. der minder gründliche aber glänzend stylisirte Cours de la littérature française (Par. 1828—30, 6 Bde., 2. Aufl. 1844), sowie die Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature (Par. 1854, 2. Aufl.) u. Choix des études sur la littérature contemporaine (1857) von Villemain. Kritische Studien ähnlicher Art hat man u. A. von Gustave Planche (mehrere Sammlungen seit 1836) von Vinet (Etudes sur la litt. française du XIX siècle, 1857, 2. Aufl., 3 Bde.), von Remusat (Critiques et études littéraires, (1856, neue Aufl., 2 Bde.), Nisard (Etudes de critique littéraire 1858), Barante (Etudes littéraires et historiques (Par. 1857—58, 4 Bde.) rc. Daran reihen sich Werke wie Roche's Histoire des principaux écrivains français (1858, 2 Bde.) u. Fée's Voyage autour de ma bibliothèque (1856). In den letzten Jahren sind mehrere beachtenswerthe literarhistorische Arbeiten über einzelne Epochen od. Gattungen der F. L. erschienen, dahin gehören die Histoire des marionnettes (Par. 1852), von Magnin, der schon früher die Origines du théâtre moderne (Par. 1838, Bd. 1.) begann, die Histoire des livres populaires (Par. 1854, 2 Bde.), von Nisard; ferner die Histoire de la litt. franç. sous la restauration (Par. 1854, 2 Bde., 2. Aufl. 1858) u. die Hist. de la litt. franç. sous le gouvernement de Juillet (Par. 1855, 2 Bde.) von Alfred Nettement. Hierzu kommen noch Gauillieur's Etudes sur l'hist. litt. de la Suisse française (Genf 1856). Das Hauptwerk für die französische Bibliographie ist Querard's (s. d.) La France littéraire (Par. 1827—42, 10 Bde.) mit der Fortsetzung La France littéraire contemporaine (Par. 1841—57, 6 Bde.) u. mehreren Ergänzungswerken. Auch in Deutschland ist eine das Ganze umfassende Bearbeitung der französischen Literaturgeschichte, mit Ausnahme einiger für den Unterricht berechneter Bücher, wie aus neuester Zeit von Kreyssig, de Castres, Haas u. A., noch nicht erschienen. Sehr brauchbar ist das Handbuch der französischen Sprache u. Literatur (Berl. 1852, Bd. 1, 11. Aufl.; Bd. 2, 7. Aufl. 1856; Bd. 3, 5. Aufl. 1854; Bd. 4, 3. Aufl. 1842) von Ideler u. Nolte. Die erste wahrhaft literaturgeschichtliche Arbeit über die F. L. gab Julian Schmidt in seiner Geschichte der F. L. seit der Revolution von 1789, Lpz. 1858, 2 Bde. Sonst sind noch zu nennen: Büchner, Französische Literaturbilder aus dem Bereich der Ästhetik, Frkf. 1858, 2 Bde.; Schmidt-Weißenfels, Frankreichs moderne Literatur seit der Restauration, Berl. 1856, 2 Bde.; Arnd, Geschichte der französischen Nationalliteratur von der Renaissance bis zur Revolution, Berl. 1856, 2 Bde.

Französische Malerkunst, s. u. Französische Kunst.

Französische Meile, so v. w. Lieue.

Französische Musik, s. u. Musik.

Französisches Paroli (Spielw.), ein Paroli in der Weise des französischen Lappé, s. d.

Französische Philosophie, s. u. Französische Literatur.

Französischer Rauchfuß, so v. w. Zwerghuhn.

Französisches Recht, s. u. Frankreich (Geogr.).

Französische Revolution, s. u. Frankreich (Gesch.) VII. D), X. u. XI.

Französischer Revolutionskrieg. I. Veranlassungen. Die großen innerlichen Erschütterungen Frankreichs durch die Revolution machten die benachbarten deutschen Mächte besorgt für die eigene Sicherheit. Dennoch trug sowohl Österreich wie Preußen lange Bedenken, den Emigranten, welche ihre Hülfe gegen die damaligen Gewalthaber in Frankreich ansprachen, Gehör zu geben u. einen Krieg zu beginnen, bei welchem voraussichtlich wenig zu gewinnen aber viel zu verlieren war. Da kam die Nationalversammlung in Paris den Fürsten zuvor, u. nachdem am 20. April 1792 Ludwig XVI., dem Drängen seiner Minister nachgebend, auf Krieg gegen Österreich angetragen hatte, dessen belgische Provinzen der Französischen Republik ein willkommener Zuwachs gewesen wären, so erfolgte die Kriegserklärung an den König von Ungarn, da Franz II. noch nicht zum Kaiser erwählt u. gekrönt war. Schon am 27. August 1791 hatten Österreich u. Preußen sich zu einer gemeinsamen Action in Pillnitz verständigt, falls die Entwickelung der Ereignisse die eine od. andere Macht zur bewaffneten Gegenwehr nöthigen sollte, u. die übrigen deutschen Fürsten waren zum Beitritt zu diesem Fürstenbunde aufgefordert worden. Kaum war daher Österreich in seinen niederländischen Provinzen von den anrückenden Franzosen bedroht, als (19.—21. Juli) zwischen Preußen, Österreich u. einigen anderen deutschen Fürsten in Mainz der gemeinschaftliche Feldzugsplan verabredet wurde. Auch das Deutsche Reich erklärte 22. März 1793 den Franzosen den Krieg, u. Sardinien verband sich am 25. Juli zu Schutz u. Trutz mit den Alliirten; Hessen, Sachsen, Pfalzbaiern u. die geistlichen Kurfürsten rüsteten sich eifrig, während England, Spanien u. die Schweiz eine zuwartende Stellung einnahmen. König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ging selbst an den Rhein, den Feldzug zu leiten, dessen besondere Führung dem Herzoge von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, übergeben wurde. Noch bevor Preußen den Krieg begann (25. Juli), erschien ein vom Herzog von Braunschweig zwar unterzeichnetes, aber ohne sein Mitwissen erlassenes Manifest, dessen prahlerischer Ton seine Wirkung völlig verfehlte, da er nur den Haß u. die Erbitterung der französischen Republikaner reizte, ohne den Alliirten ein Antrieb zu kriegerischem Eifer zu sein. Am 27. Juli erließ der Herzog von Braunschweig eine ähnliche Erklärung von Coblenz aus, gegen welche die der Prinzen (8. Au-

gust) den Umständen angemessener erschien, u. am 1. Aug. gingen die vereinigten Heere über den Rhein.

II. Krieg 1792—95 bis zum Frieden von Basel. A) Eröffnung des Feldzugs 1792. Schon bei den ersten Kriegsaussichten hatte Kaiser Leopold II. den Feldmarschall Bender befohlen, in den Niederlanden Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dieser verproviantirte Luxemburg u. die Citadellen von Namur u. Antwerpen. Bald darauf wurde die österreichische Macht am Oberrhein um 50,000 Mann vermehrt, die unter Fürst Hohenlohe-Kirchberg durch das Elsaß in Frankreich vordringen sollte, u. Preußen schickte andere 50,000 Mann an den Niederrhein, um unter dem Herzog von Braunschweig, von einem österreichischen Hülfscorps unter Feldzeugmeister Clairfait unterstützt, in Frankreich einzurücken. Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen befehligte ein abgesondertes Corps zur Vertheidigung der Niederlande. Die Franzosen hatten damals 125,000 Mann am Rhein, Rochambeau mit 45,000 Mann stand in Flandern bei Lille, Luckner u. Lafayette mit 45,000 Mann unweit Trier u. die Alpenarmee war 20,000, die Pyrenäenarmee 15,000 Mann stark. Der Operationsplan der Alliirten war offensiv, doch zeigte sich Preußen einem entschiedenen Angriff geneigter, als die noch in ihrem Cordonsystem beharrenden Österreicher. Die österreichische Macht in den Niederlanden bestand aus ungefähr 30,000 Mann u. 250 Geschützen; Rochambeau sollte nun, nach Dumouriez' Kriegsplane, auf Mons losgehen, während Lafayette Namur nähme, über Brüssel ins Lüttichsche vordränge, Dillon gegen Tournay u. Carle bis Furnes vorginge u. so den Krieg auf niederländisches Gebiet spiele. Allein am 29. April wurde Dillon zwischen Lamain u. Marquain geschlagen, Biron bei Quievrain zurückgedrängt u. Gouvion 28. Mai von dem österreichischen Feldmarschall Sztarray bei Florennes geworfen u. bis Philippeville verfolgt. Am 11. Juni wurde Gouvion nochmals von Clairfait bei Grisvelle geschlagen u. getödtet. Der Herzog von Braunschweig überschritt nun, nachdem er sich am 23. Juli mit Clairfait bei Luxemburg vereinigt hatte, am 18. August die französische Grenze u. seine Avantgarde unter Hohenlohe trieb am 19. August die Franzosen mit Verlust in ihr festes Lager bei Fontoi vor Longwy. Longwy fiel am 22. August, u. der von den Bürgern zur Übergabe des Platzes gezwungene Commandant stürzte sich ins Wasser. Verdun wurde am 2. September eingenommen, nachdem Clairfait 1. September die Franzosen bei Stenay geschlagen hatte. Hohenlohe rückte indessen mit dem Vortrab vor Thionville u. begann die Belagerung des von 3 Seiten inundirten Platzes. Auch Landau wurde durch den österreichischen General von Erbach eingeschlossen. Während dessen hatte der Herzog von Sachsen-Teschen St. Amand genommen u. suchte durch Beschießung von Lille eine Diversion zu machen, dessen Besatzung u. Bürger sich indessen tapfer vertheidigten.

Mittlerweile war der Herzog von Braunschweig in Frankreich vorgedrungen, u. die französischen Heere eilten Paris zu decken. Am 14. Sept. wurde Chazot bei Croix au Bois geschlagen, u. Dumouriez zog sich nach St. Menehould zurück. Da aber die Verbündeten nicht rasch vorwärts drangen, so konnte dieser sich mit Beurnonville u. Kellermann vereinigen u. am 19. September die Preußen in einer Stellung auf der Hügelkette zwischen Valmy u. St. Menehould erwarten. Der Herzog von Braunschweig suchte die Franzosen zu veranlassen, diese Stellung zu verlassen. Seine Avantgarde sollte am rechten Ufer der Aisne hinauf marschiren u. das Hauptheer nachrücken, zugleich aber eine starke Colonne nach Varennes rücken u. die Verbindung mit den Österreichern herstellen. Allein durch die falsche Nachricht getäuscht, daß die französische Armee aufgebrochen sei u. nach Chalons zu entrinnen suche, befahl der König von Preußen einen Nachtmarsch, um dem Feinde den Rückzug abzuschneiden; am Morgen sah man indessen die Franzosen, statt auf der Flucht, kampffertig vor sich. Auf einer Anhöhe, unfern des Vorwerks La Lune bei Valmy, begann am 20. September die Kanonade, welche bei Anbruch der Nacht endete; die Heere blieben sich darauf ohne zu weichen mehrere Tage gegenüber. Mangel an Lebensmitteln, schlechte Kleidung u. Krankheiten, bes. durch fortwährenden Regen veranlaßt, machten ein Vordringen gegen Paris unmöglich, u. der Herzog von Braunschweig trat am 29. September den Rückzug unter den mißlichsten Umständen an. Zugleich hob der Herzog von Sachsen-Teschen in Folge davon die Belagerung von Lille am 8. October auf u. zog sich über die belgische Grenze zurück.

Am 23. October überschritten Dumouriez, zur Offensive übergehend, ebenfalls die niederländische Grenze, der Vortrab drang bis Quievrain vor, drückte die österreichischen Posten zurück u. drang unter Beurnonville bis Crespi. Dadurch wurde Mons sehr bedroht, wo der Herzog von Sachsen-Teschen sein Hauptquartier nahm. Zugleich rückte General Labourdonnaye von Lille aus vor u. bedrohte von Dünkirchen aus Ostende. Vom 29. October bis 6. November drangen die Franzosen gegen Mons vor; die Österreicher, 13,200 M. stark, wichen bis Jemappe, einem Dorfe vor Mons, zurück. Dumouriez, 50,000 Mann stark, griff am 6. November früh das Dorf Quaregnon vor der Front an, welches die Österreicher aufgaben. Auch das verschanzte Jemappe, wohin sie sich nun zurückzogen, vermochten sie nicht zu halten u. gaben in Folge ihres Rückzugs Mons, Ypern, Fournes u. Ostende dem Feinde Preis. Nach dem Gefecht bei Anderlecht am 14. November zog Dumouriez in Brüssel ein u. nahm am 18. November Mecheln. Herzog Albert hatte sich bei Löwen aufgestellt u. übergab am 16. November das Commando an Clairfait, welcher nun, da durch Mechelns Fall die Communication mit Antwerpen unterbrochen war, sich weiter zurückzog u. sich endlich, da er, durch Desertion sehr geschwächt, auf seiner linken Flanke bedroht wurde, sich am 20. November nach Tirlemont hinter die Maas zog. Bei Cumptich beschoß Dumouriez die Österreicher 3 Stunden hindurch, nöthigte sie bei Lüttich zum Rückzuge u. rückte am 18. November in Lüttich ein. Miranda nahm am 27. November Antwerpen durch Capitulation u. rückte auf Ruremond, u. am 3. December ergab sich die Citadelle von Namur an Valence. Nun zog sich am 14. December Clairfait hinter die Erft, worauf Dumouriez Aachen besetzte, während auf dessen rechten Flügel an der Saar, bes. bei Pellingen, am 6.—16. December Beurnonville mehrere Angriffe mißlangen.

Am Mittelrhein war inzwischen General Custine Ende Septbr. mit 15,000 Mann der Rheinarmee im Rücken der Verbündeten unerwartet erschienen, die wenigen hessischen u. pfälzischen zum Schutze der Pfalz bestimmten Regimenter zerstreuend, besetzte er am 30. September Speier, Worms u. Oppenheim, drang Ende October tief in die Pfalz u. nahm, von den Clubisten der Stadt begünstigt, am 21. October Mainz. Am 23. October brandschatzte er Frankfurt a. M. u. hielt es besetzt, bis es ihm nach heftigem Kampfe von den Preußen u. Hessen am 12. December wieder entrissen wurde.

Noch leichteres Spiel hatten die Franzosen in Savoyen, wo sie am 24. Septbr. unter Montesquieu ohne Kriegserklärung über die Grenze drangen u. ohne Widerstand bis Chambery kamen. Am 28. September nahm General Anselme Nizza, u. am 27. November wurde Savoyen als Departement des Montblanc u. 31. Januar 1793 Nizza als Departement der Seealpen mit Frankreich vereinigt.

B) Feldzug von 1793. Am 1. Februar 1793 wurde von Seiten Frankreichs auch der Krieg gegen Holland u. England erklärt. England trat nun an die Spitze aller Bündnisse gegen Frankreich u. brachte durch Verträge mit den Hauptmächten Europa's die Erste Coalition zusammen. Indessen war Dumouriez mit 20,000 M. Franzosen einer Légion du Nord, aus holländischen Patrioten von 1787 bestehend, u. vielen freiwilligen Brabantern am 17. Febr. in Holland eingefallen, hatte Breda am 25. Februar, Gertruidenburg am 4. März u. Klundert am 3. März erobert u. war bis an den Mardyk vorgedrungen. Er wollte nun nach Dordrecht, Amsterdam u. Rotterdam gehen, als die Unfälle, welche Miranda gegen den Prinzen von Koburg erlitt, ihn zwangen den Plan aufzugeben. Miranda hatte nämlich am 25. Februar die Belagerung Mastrichts, welches der Prinz von Hessen-Kassel vertheidigte, begonnen, während ein anderes französisches Corps sich am 17. Februar des Forts St. Michel bei Venloo bemächtigte, letzteres aber, welches preußische Besatzung hatte, belagerte. Beide Belagerungen wurden aber durch das Wiederbeginnen der Offensive durch die Österreicher unter dem Prinzen von Koburg, Clairfait u. dem Erzherzog Karl vereitelt; die Österreicher gingen nun längs der Roer vor u. brachten den Franzosen bei Aldenhoven eine empfindliche Niederlage bei. Bei Schwalmen siegten am 3. März die gegen Roermonde dringenden Preußen, u. die Franzosen verließen Aachen. Miranda wurde am 4. März, von Mastricht abziehend, bei Tongres noch vom Erzherzog geschlagen, worauf am 5. März die Österreicher Lüttich wieder besetzten u. über Tirlemont nach St. Tron u. Löwen vorrückten. Dumouriez, nach der Sprengung von Klundert u. nach der Besetzung Breda's, von den Preußen, Holländern u. den bei Gorkum bereits mit ihnen vereinigten Engländern u. Hannoveranern gedrängt, übergab unterdessen das Commando der holländischen Armee dem General Deflers u. eilte zur Armee in Belgien, brach am 14. März gegen die Österreicher auf, welche nach einem, für sie nachtheiligen Gefecht bei Tirlemont am 16. März sich bei Neerwinden aufstellten. Hier griff sie Dumouriez mit Übermacht am 18. März an. Er gedachte mit dem rechten Flügel seines Heeres die Österreicher zu überflügeln, allein sein linker Flügel unter Miranda wurde vom Erzherzog zurückgeschlagen, u. da dieser nun Hülfe nach dem österreichischen linken Flügel entsendete, zogen sich die Franzosen Abends mit großem Verlust über Tirlemont nach Löwen zurück, wo am 22. März in Folge eines Angriffs der Österreicher auf den Eisenberg der Rückzug zur verwirrten Flucht wurde. Bald wurde Brüssel geräumt u. von den Österreichern besetzt; Namur u. Gertruidenburg ergaben sich am 26. März u. Breda am 3. April den Verbündeten. Dumouriez wich am 26. u. 27. März auf Mons u. Tournai zurück u. begann, wegen der verlorenen Schlacht für sein Leben fürchtend, mit den Verbündeten Unterhandlungen, in der Absicht, sich mit ihnen zu vereinigen, um der Schreckensherrschaft in Paris ein Ende zu machen. Da aber sein Heer sich weigerte, ihm zu folgen, so ging er nach Verhaftung der Conventsdeputirten u. nach ihrer Auslieferung an die Österreicher mit 1500 seiner Anhänger, unter denen sich der Sohn von Orleans Egalité, Louis Philipp, befand, zum Feinde über. General Dampierre trat nun an die Spitze der republikanischen Armee u. sammelte dieselbe in einem festen Lager bei Famars. Die Verbündeten beschlossen, daß 8000 Mann Preußen unter Knobelsdorf die Strecke bis nach Tournai, 7200 Engländer u. 12,500 Hannoveraner unter dem Herzog von York die Strecke von Menin bis Ostende vertheidigen, 8000 Holländer unter dem Prinzen von Oranien diese bis Ende April dort ablösen, die Engländer sodann nach Tournai gehen u. die Holländer einstweilen bis zum 30. Mai die Linie von Menin bis Furnes besetzen sollten. Den Oberbefehl über die an 48,000 Mann starke Hauptarmee bei Quievrain u. über die Reserve unter Clairfait, welche zwischen Condé u. Valenciennes stand u. deren Verbindung unterbrach, führte der Prinz Josias von Koburg, der am 9. April den seit der Dumouriezschen Unterhandlung bestandenen Waffenstillstand aufkündigte. Der nächste Zweck war die Einnahme Condés, welches General Otto u. der Prinz von Württemberg einschloßen, während Latour Maubeuge beobachtete. Am 1. Mai ließ aber Dampierre zugleich bei Valenciennes, Maubeuge, Quesnois, Orchies u. St. Amand Scheinangriffe machen, während er selbst aus seinem Lager hervorbrach, um Condé zu entsetzen. Er wurde indeß geschlagen u. verlor 12 Kanonen. Am 8. Mai griff Dampierre Clairfait zum dritten Mal an, wurde jedoch wieder geschlagen u. verwundet u. starb bald nachher. Dagegen gelang dem Prinzen von Koburg am 23. Mai der Angriff auf das Lager bei Famars, nach dessen Eroberung er Valenciennes einschloß. Unter diesen Umständen erhielt Custine das Commando der französischen Armee. Am 11. Juni fiel Condé, am 28. Juli Valenciennes nach hartnäckiger Gegenwehr u. Custines Stellung selbst wurde von den Österreichern überwältigt. Nach einem Stillstand von 9 Tagen trennte sich nun, da die Ansicht der Briten im Kriegsrathe durchging, das verbündete Heer, u. der Herzog von York zog vor Dünkirchen (s. unten), während der Prinz von Koburg sich gegen le Quesnoi wandte u. diesen Ort erfolglos beschoß. Am 7. August wurden die Franzosen aus dem Cäsarlager vertrieben u. flohen bis nach Avesnes u. Bapaume, so daß Houchard die Geschlagenen erst bei Vitry, gedeckt durch Lille, Douai u. Cambrai, wieder sammeln

konnte. Unterdessen belagerte der Herzog von York Dünkirchen mit 22,000 Engländern u. Hannoveranern u. 15,000 Österreichern. Allein Houchard entsetzte diesen Platz nach dreitägigem mörderischem Gefechte bei Hondschooten am 7. Septbr. Nach einem, von den Franzosen am 11. September vergeblich auf Ypern unternommenen Angriff wurden die Holländer am 13. September bei Menin geschlagen. Am 15. September wurde Houchard aus Menin wieder vertrieben u. büßte dafür mit dem Leben auf der Guillotine. Am 11. September fiel le Quesnoi durch häufige Angriffe, u. die Franzosen verloren bei Villiers en Couchie (Avesnes le Sec) durch österreichische Reiter unter Bellegarde u. Liechtenstein viele Mannschaft u. Kriegsmaterial. Der Prinz von Koburg forcirte am 29. September den Übergang über die Sambre u. am 30. September wurde die Einschließung von Maubeuge vollendet, worauf Jourdan zum Entsatz am 7. October herbeieilte u., indem er 15. u. 16. October Clairfait bei Wattignies schlug, die Stadt entsetzte. Am 10. November rückten beide Heere in ihre Winterquartiere.

Am Mittel- u. Oberrhein hatten indessen die Preußen gleich zu Anfang des Jahres das Fort Kastel, Mainz gegenüber, vergeblich angegriffen. Später suchte Custine, der damals noch hier befehligte, den Übergang über den Rhein zu erschweren, allein derselbe gelang am 26. u. 27. März bei Rheinfelden u. Bacharach, worauf Custine bei Stromberg an der Nahe geschlagen u. von den über den Rhein gegangenen Österreichern unter Wurmser bedroht, eiligst nach Landau u. den Weißenburger Linien zurückging. Mainz wurde nun von den Preußen, Sachsen u. Hessen unter General Kalkreuth belagert u. am 22. Juli erobert. Der Commandant General d'Oyre erhielt mit der noch 15,000 Mann starken Besatzung freien Abzug. General Wurmser unternahm am 13. October des Nachts den Angriff auf die Weißenburger Linien u. ließ den Prinzen von Waldeck über den Rhein setzen, um die rechte Flanke der Franzosen zu bedrohen. Die französische Armee unter Beauharnais entkam nur in Folge der Uneinigkeiten der Alliirten, doch wurden die Linien sammt Lager, Feldgeräth u. Artillerie der Rheinarmee genommen, Fort Louis wurde am 29. October eingeschlossen u. am 14. November genommen, Landau heftig beschossen u. Strasburg von Wurmser bedroht. Das preußische Heer hatte sich nach der Einnahme von Mainz in 4 Corps getheilt: das 1. unter König Friedrich Wilhelm II. stand bei Dürkheim; das 2. unter dem Herzog von Braunschweig in Kaiserslautern; das 3. unter dem Erbprinz von Hohenlohe bei Lauterneck; das 4., mit den Sachsen, unter Kalkreuth bei Kreuznach. Das 2. u. 3. Corps rückten am 16. August über die Erbach u. besetzten die Höhen von Pirmasenz. Hier griff diese der französische General Moreau an, wurde aber mit Verlust von mehreren Tausend Mann u. 98 Kanonen zurückgeschlagen. Durch dieses Gefecht u. den Verlust der Weißenburger Linien in Verlegenheit gebracht, ließ der Convent Beauharnais guillotiniren u. stellte Pichegru u. Hoche an die Spitze der Rheinarmee. Diese griffen die Preußen am 18. November bei Bitsch u. Bliescastel u. dann am 28.—30. November bei Kaiserslautern an. Die Franzosen fielen den linken Flügel der Preußen an, wo sie vergebens die Batterien Kalkreuths zu stürmen suchten. Auch die Angriffe auf Erlebach u. den Galgenberg wurden, jener von den Sachsen, dieser von den Preußen zurückgewiesen, u. am 30. November gegen Abend zogen die Franzosen sich nach Homburg u. Zweibrücken zurück. In steten Gefechten suchte nun aber Pichegru die Deutschen zu ermüden, so daß Wurmser am 9. December in die befestigten Linien hinter die Motter zurückweichen mußte. Hier griff ihn Hoche an u. nahm am 13. December den Posten bei Tannbrück. In Folge dessen zog Wurmser, nachdem Pichegru am 22. December bei Froschweiler die österreichischen Linien durchbrochen hatte, hinter die Sur u. von da nach dem Geisberge bei Weißenburg. Hier wurden am 26. December Österreicher u. Preußen geschlagen, die Weißenburger Linien von den Franzosen wieder erobert u. Landau am 27. December entsetzt. Wurmser war in Folge dessen genöthigt, sich am 29. u. 30. December zwischen Philippsburg u. Manheim, die Preußen sich über Oppenheim u. Bingen zurückzuziehen. Am 17. Januar 1794 fiel auch Fort Louis wieder in Feindes Hand.

Ebenso unglücklich war der Ausgang des Feldzuges an den Grenzen Italiens. In Savoyen hatten sich mit der sardinischen 40,000 M. starken Armee 8000 M. Österreicher unter Devins vereinigt. Zwar rückten sie, als Kellermann, der bisher ihnen entgegengestanden hatte, gegen das empörte Lyon zog, langsam nach u. zwangen die Franzosen sich hinter die Isere zurückzuziehen, aber Kellermann schlug sie am 20. September bei dem Passe von Albarette, worauf sie auf den Bernhard, dann nach dem Treffen bei Valmenie am 14. October auf dem Mont Cenis zurückgingen.

Inzwischen hatte auch Spanien am Kriege theilgenommen. Die Kriegserklärung des Convents erfolgte am 7. März 1793. Gegen die Franzosen, welche nur etwa 33,000 Mann aufgestellt hatten, sendeten die Spanier 2 wohlgerüstete Heere, jedes 30,000 Mann stark. Von diesen wurden die Franzosen am 20. April bei S. Laurent de Lacerda u. Ceret von Ricardos geschlagen u. mußten sich gegen Perpignan zurückziehen. Auf der Seite von Bayonne drangen die Spanier am 23. April unter Ventura Caro über die Vidassoa, verjagten am 30. April die Franzosen unter Servan aus ihrem Lager bei Sarre u. drängten dieselben bis Bayonne zurück. Nun wurde Servan zurückgerufen u. Deflers erhielt das Commando. Allein auch diesen schlug Ricardos am 19. Mai bei Mas d'Eu u. nahm Bellegarde am 23. Juni. Ventura Caro trieb den, am 6. Juni bei Chateau Pignon Besiegten bis nach St. Jean Pied de Port; Ricardos aber hemmte, trotz des mißlungenen Angriffs auf Perpignan am 17. Juli u. der Wegnahme Puycerdas durch die Franzosen am 24. Aug., die weiteren Fortschritte derselben. Der Feldzug endigte zum Nachtheil der Republik. Am 5. December wurde der General Doppet bei Villelongue, unweit Ceret, von den Spaniern u. Portugiesen geschlagen, u. Bagnoles, Collioure, Fort St. Elme u. Port Vendre fielen den Spaniern in die Hände.

Je mehr sich indeß die Republik nicht blos an ihren äußeren Grenzen, sondern auch im Inneren durch Emeuten in einzelnen Städten u. durch den Kampf der Royalisten in der Vendée (s. d.) bedroht sah, desto mehr schien die Widerstandskraft des

in Massen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgebotenen Volkes zu wachsen, so daß die französischen Heerführer, denen die Schwerfälligkeit der ohne einheitlichen Willen geleiteten Operationen der Verbündeten zu Gute kam, schon im folgenden Jahre von der Defensive zur Offensive übergehen konnten.

C) Feldzug 1794. Beim Beginnen des Feldzugs in den Niederlanden hatten die Österreicher eine etwa 70,000 Mann starke Macht von Trier über Luxemburg, Namur u. Valenciennes bis Nieuport cordonweise vertheilt, um diese zu bewachen, während die Hauptarmee Landrecy belagern u. erobern u. dann über St. Quentin nach Paris zu operiren sollte, wogegen 200,000 Franzosen unter Pichegru u. Jourdan das Centrum der Alliirten beschäftigen, mit beiden Flügeln zugleich vordringen u. beide Flanken u. den Rücken der Verbündeten zugleich bedrohen wollten, um nach Umständen den einen od. den andern zum Hauptangriff übergehen zu lassen. Am 17. April begann die Bewegung der Armee der Alliirten in 9 Colonnen. Die Holländer nahmen am 30. Landrecy, u. am 26. April wurde bei Troisville der General Chapuis gefangen, bei dem sich der französische Feldzugsplan vorfand. Die Alliirten sandten deshalb Erskine mit 5000 M. zur Verstärkung des General Clairfait. Pichegru hatte sich nämlich, dem obigen Plane zu Folge, nach Westflandern, wo Clairfaits u. Yorks Corps cordonmäßig standen, gewendet u. ließ im Centrum nur Guise, St. Quentin u. Cambray stark besetzt. General Charbonier aber sollte mit der Ardennenarmee den linken Flügel der Verbündeten beschäftigen u. deren Aufmerksamkeit von dem rechten ablenken. Mit etwa 30,000 Mann, die unter Souham bei Lille gestanden hatten, u. mit 20,000 M. unter Moreau, nahm er Courtrai u. Menin, schlug Clairfait, der letztrem Orte zu Hülfe kam, am 28. April bei Moescrön u. nahm am 29. April Menin, nachdem sich der hannöverische General Hammerstein mit der Besatzung durchgeschlagen hatte. Clairfaits Versuch, sich mit dem Herzog von York vor Courtrai zu vereinigen, mißlang, denn durch ein heftiges Gefecht bei Tournay am 19. Mai wurde der Herzog von York von Pichegru zum Rückzuge gezwungen, u. Clairfait mußte nun zur Deckung von Gent nach Thielt umwenden. Der Prinz von Koburg brach in Folge dessen mit dem größten Theile des Heeres am 16. Mai nach Tournay auf, während eine andere Abtheilung an die Sambre rückte. Pichegru griff am 22. Mai die Österreicher an, allein ohne Entscheidung, u. die Heere blieben in ihren gegenseitigen Stellungen. Clairfait stand bei Thielt so vortheilhaft, daß Pichegru es nicht wagte, ihn anzugreifen, als er aber dem von Souham bedrängten Ypern zu Hülfe eilte, wurde er am 15. Juni bei Hooghlede von Moreau geschlagen u. in seine frühere Stellung zurückgeworfen. Am 17. Juni fiel nun auch Ypern. Jourdan bestand um dieselbe Zeit mehrere siegreiche Gefechte gegen Beaulieu, nahm Dinant u. vereinigte sich mit dem rechten Flügel der Nordarmee u. dem Ardennenheere. Der Prinz von Oranien siegte zwar am 16. Juni über Jourdan, allein am 18. Juni gelang diesem der Übergang über die Sambre, u. sogleich erfolgte die Beschießung von Charleroi, zu dessen Entsatz der Prinz von Koburg von Tournay herbeizog. Dieser griff am 26. Juni die Mosel- u. Ardennenarmee unter Jourdan bei Fleurus an. 9 Stunden wurde heftig gekämpft u. der Sieg entschied sich bereits für die Österreicher, als der Prinz von Koburg den Fall von Charleroi vernahm u. dadurch bestimmt wurde, auf Nivelle zurückzugehen. Dies entschied das Geschick der Niederlande. Durch den Marsch Pichegrus auf Gent wurde der Prinz gezwungen auf Brüssel zurückzugehen u. legte hier das Obercommando in die Hände Clairfaits nieder. Allein auch dieser mußte nach einem harten Gefechte mit Pichegru u. Jourdan, die sich am 4. Juli bei Laupe vereint hatten, bei Soignes am 10. Juli bis zwischen Löwen u. Mecheln zurückweichen. Nun fielen die Festungen, Landrecy am 15. Juli, Quesnoy am 15. August, Valenciennes am 27. August u. Condé am 29. August, den Franzosen wieder in die Hände. Auch Antwerpen konnten die Verbündeten, als es von Pichegru angegriffen wurde, nicht behaupten, am 15. Juli fiel die Stadt, am 24. die Citadelle, u. am 21. Juli gingen die Österreicher bis Lüttich, die Engländer u. Holländer nach Breda zurück. Alle Verbindung beider Heere hörte auf. Jourdan, durch einen Theil von Scherers Armee verstärkt, drang bald darauf über die Maas, drängte am 18. Sept. die Österreicher bei Aspremont zurück u. zwang sie Aachen zu räumen. Kleber schloß Mastricht ein, während Jourdan durch einen Angriff zwischen Jülich u. Düren am 2. October die Österreicher von der Roer bis hinter den Rhein trieb u. Jülich, Köln u. Bonn besetzte. Pichegru drang währenddem in Holland ein, nahm am 24. August Sluys, dann Breda u. zwang durch die Gefechte bei Boxtel am 14. September u. Gestel am 15. den Herzog von York hinter die Maas zu weichen. Crevecoeur wurde nun eingeschlossen u. fiel am 2. October, Herzogenbusch am 18. October; Venloo, Grave u. Nimwegen wurden eingeschlossen. Bei Tesselen ging Pichegru in der Nacht vom 19. October über die Maas. Souham griff nun sogleich den rechten Flügel des Herzogs von York, der sich an Druiten u. die Waal lehnte, an, schlug ihn u. drängte am 30. October die Hauptarmee nach Arnstein zurück. Nimwegen, Grave u. Venloo fielen bald darauf, u. 10,000 Österreicher, die nun Venloo entsetzen wollten, mußten zurückweichen. Auch das gewöhnliche Rettungsmittel der Holländer, die Überschwemmungen, half diesmal nichts, denn der Winter brach so hart herein, daß das Wasser bald eine große Eisfläche bot, welche den Franzosen den Weg bahnte. Zwar mißlang noch am 17. December ein Angriff auf die Bommelinsel, allein Pichegru ließ geflissentlich die Nachricht von einem Aufstande in Belgien u. daß ein Theil des Heeres eilig zurückkehren, der andere die Standquartiere beziehen werde, verbreiten; getäuscht zogen die Holländer ihre Truppen von der Bommelinsel zurück u. schickten Gesandte mit Friedensvorschlägen nach Paris; allein am 24. December wurde die Bommelinsel genommen, am 27. December die verschanzten Linien von Breda gesprengt u. durch Überschreitung der Waal bei Pandern am 3. Januar 1795 die Verbindung der Holländer u. Engländer unterbrochen. Holland blieb sich nun selbst überlassen, der Erbstatthalter schiffte am 19. Januar 1795 sich zu Scheveningen nach England ein, die Patriotenpartei in Holland siegte, errichtete eine Batavische Republik u. schloß am 16. Mai 1795 mit Frankreich ein Schutz- u. Trutzbündniß ab.

Am Mittel- u. Oberrhein war nach den Gefechten von Kaiserslautern das preußische Heer so erschöpft, daß der König als Bedingung seines ferneren Antheils an der Coalition forderte, der Deutsche Kaiser solle die Verpflegung der Truppen übernehmen. Nach langem Unterhandeln schloß Preußen am 19. April 1794 mit England u. Haag einen neuen Subsidienvertrag, dem zu Folge Preußen 6,300,000 Thaler empfing u. dagegen 67,000 M. zu stellen versprach. Der Feldmarschall von Möllendorf übernahm nun den Oberbefehl u. begann am 22. Mai die Operationen mit der Vertreibung des Generals Ambert aus den Stellungen bei Kaiserslautern u. Moorlautern, worauf die Franzosen den Hundsrück verließen u. hinter die Saar gingen. Verstärkt drang aber die Rhein- u. Moselarmee nach wenigen Wochen wieder vor u. verdrängte unter General Michaud die Österreicher am 13. Juli nach einem blutigen Gefechte aus ihrer Stellung bei Edesheim. Hierauf zog sich Möllendorf, ebenfalls auf seinem linken Flügel bedroht, wieder nach Kaiserslautern, von dort aber am 15. Juli zurückgedrängt, mit Hohenlohe auf Alzei u. Worms u. behauptete diese Punkte, die einzigen auf dem linken Rheinufer, gegen die Franzosen. Die Kaiserlichen u. Reichstruppen indeß zogen sich bei Manheim über den Rhein zurück. Um sich mit dem Hauptheere in den Niederlanden in Verbindung zu setzen, wandte sich die wieder verstärkte Moselarmee am 9. August gegen Trier, schlug die Österreicher u. Preußen daselbst u. nahm die Stadt. Vergeblich versuchten die Verbündeten zur Rettung derselben am 20. September einen Angriff auf die Rheinarmee bei Kaiserslautern, die Nachricht von Clairfaits Rückzug aus Belgien wirkte dahin, daß die Preußen Anfangs in ihre früheren Stellungen, am 24. October aber über den Rhein zurückgingen, wodurch Luxemburg mit zahlreicher Besatzung, unter dem Feldmarschall Bender, abgeschnitten u. ausgehungert, am 6. Juni 1795 zur Capitulation gezwungen wurde. Rheinfels fiel am 2. November u. die Rheinschanze bei Manheim am 24. December, so daß Mainz der einzige Punkt blieb, welchen die Verbündeten am linken Rheinufer noch besaßen.

An den Pyrenäen hatte Dugommier den Oberbefehl der französischen Ostpyrenäenarmee übernommen, welchem der Graf de la Union gegenüber stand. Die Spanier, zur Offensive übergehend, wurden bei Bagnoles u. Ceret am 30. April mit Verlust von 8000 Mann u. 200 Kanonen geschlagen u. bis an die Grenzen getrieben. Hierauf belagerten die Franzosen die weggenommenen Plätze u. nahmen, nachdem die Spanier St. Elme freiwillig geräumt hatten, am 26. Mai das von 6000 Mann vertheidigte Collioure; Port Vendre fiel später. An den Westpyrenäen griffen die Spanier die Franzosen wiederholt an, benutzten aber die errungenen Vortheile schlecht, bis Verstärkung aus der Vendée unter General Manco herbeizog. Der französische Oberbefehlshaber Müller bemächtigte sich nun der Haupteingänge zum Thale Bastan, u. der spanische General Ventura Caro legte mißmuthig das Commando nieder, welches von Calomera, bisher Vicekönig von Neapel, übernommen wurde. Dugommier drang nach Einnahme Bellegardes (18. September) auf die Spanier ein, u. deren Heer wurde am 17.—20. November bei Monte Nero, wo Dugommier u. Graf de la Union fielen, durch Perignon so vollständig geschlagen, daß sie bis nach Gerona flohen. Am 27. November wurde Figueras u. am 4. Februar 1795 Rosas genommen. Auch die Westpyrenäenarmee unter General Müller machte schnelle Fortschritte. Rasch hinter einander fielen Anfangs August Fuenterabia, S. Sebastian u. Tolosa. General Moncey, welcher Müller im Oberbefehl ablöste, rückte nach Navarra vor, durchbrach die Linien der neuen aragonischen Armee, unter dem Prinzen von Castelfranco, am 17. u. 18. November, schlug dieselbe am 28. November, eroberte die meisten Plätze Navarras u. bedrohte Pamplona. Nun begann Spanien wegen des Friedens zu unterhandeln, doch dauerte der Pyrenäenkrieg noch bis Mitte 1795 fort. General Scherer, damaliger Oberbefehlshaber über die Ostpyrenäenarmee, wurde im Verlaufe desselben zwar bei Figueras am 14. Juli gänzlich geschlagen, dagegen drang Moncey mit der Westpyrenäenarmee am 28. Juni gegen Pamplona vor, schlug die Spanier am 6. Juli bei Ormea u. nahm Bilbao am 17. Juli 1795. Der Friede zu Basel am 22. Juli beendete den Krieg, u. Frankreich gab darin, gegen Abtretung des spanischen Antheils von S. Domingo, alle Eroberungen zurück.

Schon vorher hatte der Krieg in Italien zum Vortheil der Franzosen ein Ende genommen. Von Nizza aus gingen Anfangs April 1794 die Franzosen durch das neutrale Genuesische Gebiet auf Oneglia, besetzten den Ort ohne Widerstand u. schlugen am 16. April bei Ceva den österreichischen General Argenteau. Am 28. April überwanden sie die Österreicher u. Sardinier auf allen Punkten u. drangen in Piemont ein. Doch Krankheiten u. das Erscheinen einer englischen Flotte an den Küsten der Provence u. Genuas bewogen die Franzosen Piemont wieder zu räumen. Die Alpenarmee in Savoyen hatte indessen ihre Stellung behauptet, obwohl sie ebenfalls sehr durch Krankheiten litt. Erst im September brachen 3 französische Colonnen auf das bisher neutrale Genuesische Gebiet ein u. besetzten Ende September Savona, Vado u. Finale. In Folge dessen schloß der General Carletti für Toscana, unter Anerkennung der Republik, Zahlung von 1 Mill. Francs u. dem Versprechen der Neutralität, am 15. Februar 1795 in Paris mit Frankreich Frieden.

Preußen, erschöpft an Mannschaft u. Geld, schloß am 5 April 1795 den Frieden zu Basel u. überließ darin Frankreich bis zum Reichsfriedensschlusse den Besitz der preußischen überrheinischen Lande; auch Hessen, welches die Festung Rheinfels u. die Grafschaft Katzenellnbogen auch interimistisch abtrat, u. die meisten übrigen norddeutschen Staaten zogen ihre Truppen von dem Kampfplatz hinter die zwischen Frankreich u. Preußen vereinbarte Demarcationslinie zurück. So blieb Süddeutschland allein auf dem Kampfplatze, u. Österreich, dem von Norddeutschland nur Sachsen noch treu geblieben war, übernahm die Hauptrolle.

III. Krieg in Europa 1795—1801. A) Feldzug von 1795. Die französische Nordarmee unter Moreau stand damals an den Grenzen Hollands u. Westfalens; die Sambremaasarmee unter Jourdan, Clairfait gegenüber, am Mittelrhein; die Rhein- u. Moselarmee unter Pichegru, gegen Wurmser u. die Emigrirten, am Mittelrhein. Erst im Spätjahr begannen die Franzosen den Feldzug

gegen *Deutschland*. Jourdan verletzte gleich Anfangs die preußische Demarcationslinie u. ging den 7. September, 80,000 M. stark, bei Eichelcamp über den Rhein. Düsseldorf fiel, u. überall wichen die Österreicher. Pichegru ging am 15. September bei Neuwied über den Rhein, die Österreicher wichen an die Wupper, die Sieg u. die Lahn zurück, u. die Franzosen belagerten nun Mainz u. Ehrenbreitstein. Manheim fiel am 22. September u. alle pfälzischen Besitzungen an beiden Rheinufern wurden für neutral erklärt. Doch bald wandte sich das Kriegsglück; Wurmser drang vom Oberrhein bis nach Manheim, Quasdanovich schlug am 24. Septbr. die Franzosen unter Dufour *bei Handschuchsheim* u. Clairfait am 11. Octbr. *bei Höchst* unter Jourdan. Die Franzosen wichen über den Rhein zurück, verloren den größten Theil des Belagerungsgeräths vor Mainz, welches Ende October von beiden Rheinufern frei war. Auch Manheim war von Wurmser am 18. October zurück erobert worden. Nach dieser überraschenden Wendung beendete den Feldzug am 31. December ein früher von Seiten Frankreichs abgelehnter *Waffenstillstand*. In *Italien* wurden die Franzosen durch mehrere blutige Gefechte aus Piemont vertrieben, u. erst als die Ostpyrenäenarmee unter Scherer, nach dem Frieden mit Spanien, Kellermann zu Hülfe eilte, wurde den Alliirten durch den Sieg Scherers über den österreichischen General Devins am 23. November bei Loano ein Ziel gesetzt.

B) Feldzug von 1796. Der Feldzugsplan, welchen Carnot *gegen Deutschland* entworfen hatte, war folgender: die *Rhein- u. Moselarmee* unter Moreau, mit der *Sambre- u. Maasarmee* unter Jourdan, sollte durch Deutschland gegen Oesterreich vordringen u. sich mit dem italienischen Heere, welches Bonaparte befehligte, bei Wien vereinigen, während Beurnonville mit der Nordarmee die preußische Neutralitätslinie beobachten sollte. Am 31. März kündigte Erzherzog Karl den Waffenstillstand auf. Jourdan drang am 21. Mai über den Hundsrück, u. Kleber schlug mit dem linken Flügel der Maas- u. Sambrearmee die Österreicher am 4. Juni *bei Altenkirchen*. Der Feldzeugmeister Ferdinand von Württemberg mußte sich deshalb, von Jourdan verfolgt, nach Limburg hinter die Lahn zurückziehen. Als der Erzherzog Karl diese Unfälle erfuhr, besetzte er Mainz mit 20,000 Mann u. ging am 8. u. 9. Juni über den Rhein zurück, um sich Jourdan entgegenzuwerfen. Der französischen Hauptmacht gegenüber hielt General Graf Wartensleben mit 20,000 Mann die Übergänge über die Lahn fest. General Wernek ging am 15. Juli über die Lahn u. wurde vom französischen General Lefebre angegriffen, welcher sich der Gebirgspässe bei Wetzlar bemächtigen wollte. Erzherzog Karl, welcher herbeieilte, stellte das schon halb verlorene Treffen wieder her. Wernek griff nun die Höhen von Altstetten u. den naheliegenden Wald an u. nahm sie beim zweiten Angriff. Zugleich hatten sich die Sachsen unter General Lindt bei Wetzlar gesammelt, u. die Franzosen wurden durch die österreichische leichte Reiterei aus dem Walde *bei Altstetten* vertrieben; auch die zweite Höhe, sammt der sie vertheidigenden Artillerie, wurde durch die sächsische Reiterei unter General Zeschwitz genommen, u. die Franzosen zogen sich Nachts in den Wald zurück. Nun gingen sämmtliche Colonnen der Verbündeten über die Lahn u. verfolgten die, sich am 16. Juni nach dem Rhein auf Coblenz u. über Montabauer u. Altenkirchen nach Düsseldorf zurückziehende Maas- u. Sambrearmee. Graf von Wartensleben verfolgte letztere Colonne u. Kray erreichte dieselbe am 19. Juni *bei Uckerath*, wo die Deutschen endlich siegten u. die Franzosen nach Düsseldorf hineinwarfen. Die *Oberrheinarmee* unter Wurmser (s. unten), durch die Detachirungen von 20,000 Mann, welche Beaulieu zur Hülfe nach Italien gesendet hatte, u. durch den Abzug des Erzherzogs bedeutend geschwächt, mußte den Plan, in Elsaß einzufallen, gänzlich aufgeben u. sich in einer Stellung zwischen der Rehhütte u. Frankenthal verschanzen. Moreau ließ am 14. Juni von Desaix die Rehhütte, von St. Cyr Frankenthal angreifen u. nöthigte Wurmser am 16. Juni, während derselbe die Schanzen bei Manheim, Mundenheim u. Rheingehnheim besetzt hielt, über den Rhein zurückzuweichen. Rheingehnheim nahm Moreau am 20. Juni u. in den folgenden Tagen, nachdem er den 24. Juni den Rhein überschritten hatte, alle Schanzen der Deutschen auf den Rheininseln, sowie auch das befestigte Kehl. Der französische General Ferino folgte nun dem Condéschen Corps über Offenbach, während General Desaix den Österreichern über Neumühl u. Appenweyer nachrückte. Alle Lager der Österreicher bei Biehl &c. wurden geräumt, viele kleine Gefechte, so bei Appenweyer, Urloffen, Zimmern u. bes. am 28. Juni bei Renchen, wo Desaix mit dem Feldmarschalllieutenant Sztarray focht, fielen zum Nachtheile der Österreicher aus; La Roche erstürmte am 2. Juli den Paß von Kniebis u. Roßbühl über den Schwarzwald. Am 4. Juli wurde von den Franzosen Freudenstadt genommen, das Dorf Oos mit Sturm erobert u. endlich Rastadt von Moreau genommen. Unterdessen hatte Erzherzog Karl vom Rheinübergange bei Kehl Nachricht erhalten u. war, von Hochheim aufbrechend, Wurmser zu Hülfe ins Lager bei Durmershain gerückt. Da aber die Stellungen Moreaus zu vortheilhaft waren, zogen sich am 6. Juli die Österreicher in ein Lager zwischen Ettlingen u. Mühlberg, u. am 7. Juli trafen die Sachsen in Pforzheim ein. Der Erzherzog wollte am 10. Juli angreifen, allein Moreau kam ihm am 9. Juli zuvor u. zwang ihn durch seinen Sieg *bei Ettlingen* am 10. u. 11. Juli über Karlsruhe u. Durlach hinter Pforzheim gegen den Neckar zurückzuweichen. Während dieser Vorfälle hatte sich auch die *Maas- u. Sambrearmee* wieder in Bewegung gesetzt, u. Kleber war am 28. Juni von Neuem über den Rhein gegangen. Er hatte am 30. Juni die Österreicher vom linken Ufer der Sieg vertrieben, u. am 2. Juli bewerkstelligte Jourdan bei Neuwied seinen zweiten Rheinübergang. Die Österreicher wurden kurz darauf nach Dillenburg u. von da über die Lahn u. nach dem Gefechte *bei Obermerl* am 10. Juli von Kleber aus Friedberg verdrängt. Am 12. Juli standen die Franzosen vor Frankfurt a. M., welches sie am 15. Juli beschossen u. zur Übergabe nöthigten. Am 22. Juli ergab sich aus Wassermangel auch die Bergfestung Königstein. Die schnellen Fortschritte beider französischer Heere bewogen nun *Württemberg* zu Stuttgart u. *Baden* zu Baden, sowie den *Schwäbischen Kreis* auch am 27. Juli zu Stuttgart mit Moreau Waffenstillstand u. dann unter harten Bedingungen den *Frieden zu Paris* zu schließen. Beide traten von der Coalition ab; Würt-

temberg zahlte 4 Mill. Francs Kriegsentschädigung u. trat einige Besitzungen am linken Rheinufer ab; Baden mußte 2 Mill. Francs Entschädigung geben u. verlor ebenfalls einige seiner Besitzungen. Nach der Schlacht von Ettlingen zog sich Erzherzog Karl, jeden Fuß breit Landes vertheidigend, nach der Donau zurück, vertheidigte zwar den Neckarübergang am 21. Juli bes. bei Kannstadt, ferner die Stellung bei Bopfingen am 5. Aug., bei Forchheim am 7., bei Neresheim am 8. u. errang bei Heidenheim am 11. kleine Vortheile, aber er konnte den Siegeslauf der Franzosen nicht hemmen u. am 16. Aug. war er bereits hinter der Donau. Von da zog er sich hinter den Lech nach Baiern. Indessen war der linke Flügel der Österreicher, welchen der Feldzeugmeister Latour, an des zum Commando in Italien abberufenen Wurmser Stelle, unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Karl, commandirte, den 9. Aug. auch aus Bregenz vertrieben, u. Condé war den 13. Aug. nach dem Lech gedrängt worden. Hier schlug Moreau am 22. Aug. den General Latour u. nahm schon am Mittage sein Hauptquartier in Augsburg. Jourdan hatte indessen, nachdem er Marceau, um Mainz u. Ehrenbreitstein zu belagern, zurückgelassen hatte, sich zur Verfolgung Wartenslebens in Bewegung gesetzt u. war den 18. Juli bis Aschaffenburg u. den 22. Juli bis Schweinfurt gelangt; am 24. Juni ergab sich Würzburg u. den 2. Aug. Königshofen, u. den 4. Aug. zogen die Franzosen in Bamberg ein. Am 7. Aug. wurden die Österreicher auch bei Forchheim geworfen. Gleich darauf ergaben sich die Festen Forchheim u. Rothenberg. Wartensleben, der sich bei Sulzbach u. Amberg aufgestellt hatte, wurde von Ney am 17. Aug. angegriffen, zog sich zurück u. nahm am 22. Aug. bei Schwarzenfeld eine feste Position. Während dessen hatte auch der Fränkische Kreis zu Würzburg am 7. Aug. u. der Obersächsische Kreis (worin auch Kurhessen begriffen war) am 13. Aug. zu Erlangen einen Waffenstillstand mit dem französischen General Ernouf geschlossen, der u. a. auch die Bedingung des Rücktrittes von der Coalition enthielt, u. da später auch Baiern in München mit Moreau einen Vertrag schloß, wonach es 10 Mill. Francs Kriegssteuer, 3300 Pferde u. große Lieferungen verhieß, so sah sich Österreich ganz auf sich allein angewiesen.

Jourdan war inzwischen mit der Division Bernadotte über Neumarkt bis Teining vorgedrungen, stand nur noch 7 Meilen von Regensburg u. drohte die Verbindung Wartenslebens mit dem Erzherzog zu durchbrechen. Der Erzherzog Karl griff deshalb zu einer gewagten Operation; indem er Latour am Lech aufstellte u. Moreau über seine wahren Pläne dadurch täuschte, setzte er selbst mit dem Heere am 17. Aug. unvermuthet bei Ingolstadt über die Donau, rückte den Altmühlfluß bei Dietfurt u. Riedenburg hinauf u. nahm am 21. Aug. seine Stellung auf den Höhen von Herrieden, während Hotze bis Berching vorrückte. Der Erfolg rechtfertigte seine Berechnungen; bei Berching fand am 22. Aug. das erste Gefecht zwischen Bernadotte u. dem österreichischen Vortrabe statt, welches mit dem Rückzuge Bernadottes endigte. Am 23. Aug. wurde Bernadotte, nachdem Hotze zum Erzherzog gestoßen war, bei Neumarkt abermals geschlagen u. floh bis gegen Nürnberg; dadurch kam die Maas- u. Sambrearmee, durch die Übermacht bedrängt, in eine bedrohte Lage. Der Erzherzog ließ nun Jourdans Hauptmacht von allen Seiten zugleich angreifen; vergebens suchten die Franzosen am 24. Aug. sich auf den Höhen von Amberg zu halten, während General Bonnaud bei Kassel sich mit dem Kern der Reiterei dem Vordringen des Erzherzogs widersetzte, die Franzosen wurden in voller Flucht auf Sulzbach geworfen u. erlitten bei Rosenberg neuen Verlust. Unterdessen war Moreau, sobald ihm der Plan des Erzherzogs klar geworden war, zur Unterstützung Jourdans am 24. Aug. über den Lech gegangen, schlug Latour bei Haustetten u. Friedberg u. verfolgte ihn bis über Rheinthal. Hierdurch hoffte Moreau den Erzherzog von der Verfolgung Jourdans abzuziehen, täuschte sich aber, indem der Erzherzog nur 12—15,000 Mann unter dem General Nauendorf zur Verstärkung an Latour sandte u. fortfuhr, Jourdan von Sulzbach nach Velden u. Bilseck u. Kleber zwischen Baireuth u. Bamberg nach Holfeld zu drängen. Auf diesen Märschen verloren Beide Gepäck u. Artillerie; zwar griffen die Franzosen am 28. Aug. Hotze bei Burg Ebrach an, mußten sich aber am 29. Aug., da der Erzherzog anrückte, nach Bamberg zurückziehen. Indem die Österreicher nun das linke Mainufer besetzten, drohten sie der Sambre- u. Maasarmee den Rückzug nach Würzburg abzuschneiden, daher eilte Jourdan am 30. Aug. über Schweinfurt u. Lauingen, diese Stadt zu erreichen. Der Rückzug des französischen Heeres kostete große Opfer, denn überall standen die erbitterten Bauern auf u. schlugen alle Franzosen nieder, welche ihnen einzeln in die Hände fielen. Hotze kam am 1. Sept. vor Würzburg an; er ließ den Commandanten Bellemont vergebens zur Ergebung auffordern, zwang aber die Franzosen, sich in die Citadelle zurückzuziehen, während er selbst den Galgenberg besetzte. Kienmayer schloß die Citadelle vom linken Ufer ein u. Plomquet schlug einen Ausfall der Besatzung auf die Brücke zurück. Am 2. Sept. drang Grenier bei Arnstein u. Lengfeld gegen den Geisberg vor, worauf Hotze die Besatzung der Stadt verstärkte, Plomquet die Thore verrammelte u. Hiller den Franzosen auf der Schweinfurter Straße ein unentschiedenes Gefecht lieferte. In der Nacht kam Jourdan mit der Hauptmacht an, u. Nachts zuvor war der Erzherzog bei Schwarzbach über den Main gegangen. Hotze beschäftigte die Franzosen durch kleine Scharmützel, während Sztarray ihnen bei Lengfeld in der Flanke erschien. Nach der Ankunft des Erzherzogs gingen die Österreicher zum Angriff über u. brachten in der siegreichen Schlacht bei Würzburg den Franzosen einen empfindlichen Verlust bei. Den 4. September capitulirte die Citadelle Würzburg mit 1000 Mann u. dem General Bellemont. Der Rest der Division Bernadotte wurde am 8. Sept. bei Aschaffenburg aufgerieben u. die Österreicher besetzten die Stadt. Am 8. Sept. räumten die Franzosen auch Frankfurt a. M., u. am 9. Sept. wurde die Belagerung von Mainz, diesseit des Rheins, aufgehoben. Jourdan selbst wurde am 16. Sept. von Gießen die Lahn hinauf bis zur Lahnmündung getrieben, verlor bei Gießen beträchtlich, mußte sich dann hinter die Sieg zurückziehen u. wurde bei Altenkirchen von Jourdan am 19. Sept. abermals geschlagen, bei welcher Gelegenheit General Marceau fiel. Nun trat Jourdan das Commando an

Beurnonville ab, welcher sich am 19. Sept. nach Düsseldorf zurückzog. Der Rückzug der Sambre- u. Maasarmee brachte Moreau, der noch am 18. Sept. in Baiern stand, in große Verlegenheit, da die Österreicher schon auf Stuttgart u. Kehl marschirten, um ihm den Rückzug zu versperren; er beschloß daher eiligst den **Rückzug**, der mit meisterhaftem Geschick ausgeführt, zu den größten Waffenthaten dieses Feldherrn zählt. Am 19. Sept. bis 27. Oct. führte Moreau sein Heer, dessen linker Flügel ganz Preis gegeben war, ohne Verbindung mit der Besatzung von Kehl u. dem Belagerungscorps von Philippsburg, beinahe 50 Meilen, durch ein gegen seine Truppen erbittertes gebirgiges Land, über Augsburg u. Ulm, wo er ein unglückliches Arrieregardengefecht bestand, nach Biberach, warf hier am 12. Oct. den General Latour, welcher ihm den Weg versperren wollte, passirte glücklich das Höllenthal am 15. Oct., nahm **bei Emmendingen** am 19. Oct. mit dem Erzherzog, Wartensleben u. dem Prinzen von Württemberg den Kampf auf, bahnte sich einen Weg bis Schlingen, wo er am 22. Oct. wieder aus seiner festen Stellung verdrängt wurde, u. gelangte über die Rheinbrücke bei Hüningen am 28. Oct. glücklich nach Frankreich zurück. Dieser Rückzug war um so schwieriger, da die Österreicher den General Tarneau, dessen Corps eine Verbindung mit Bonaparte herstellen sollte, am 13. Sept. **bei Füssen**, am 17. **bei Kempten** u. am 20. **bei Ißney** mit bedeutendem Verluste geschlagen hatten u. Moreau auch auf dem rechten Flügel bedrohten. So war das ganze rechte Rheinufer wieder von den Franzosen geräumt bis auf Kehl u. die Brückenköpfe bei Manheim u. Hüningen, welche indeß 2. Febr. 1798 ebenfalls wieder in österreichischer Gewalt waren.

Nun trat am Rhein eine Zeit hindurch der That nach ein Waffenstillstand ein, welcher es dem Erzherzog Karl möglich machte, sich dem unaufhaltsam **in Italien** vordringenden General Bonaparte entgegenzustellen. Bonaparte hatte am 30. März 1796 das Commando in Italien übernommen. Sein erstes Werk war die Reorganisation des in schlechtem Zustande befindlichen Heeres, welches an allen Bedürfnissen Mangel leidend, in die größte Muthlosigkeit versank, wogegen die Österreicher u. Sardinier unter Beaulieu, 60,000 Mann stark u. durch Neapolitaner verstärkt, eine imposante Macht bildeten. Bonaparte setzte, ohne das Directorium zu fragen, neue Offiziere, sogar neue Generale ein, brachte selbst auf französischem Boden Geld u. Lieferungen für die Truppen zusammen u. erwarb sich bald das allgemeine Zutrauen der Soldaten. Um gleich bei Eröffnung des Feldzuges schlagfertig zu sein, zog er sein Heer an der genuesischen Küste zwischen Voltri u. Finale zusammen, theilte es in die Divisionen La Harpe, Massena, Augereau u. Serrurier u. wartete auf einen günstigen Moment zum Losschlagen. Beaulieu verschob die Eröffnung des Feldzuges, verschmähte den klugen Rath des sardinischen Obergenerals Colli, welcher mit der Hauptmacht das Centrum der Franzosen sprengen, bis zur Küste vorprallen u. so den rechten französischen Flügel abschneiden u. vernichten wollte, u. rückte dem absichtlich ausgestreuten Gerüchte, als wolle Bonaparte zuerst Genua erobern, Glauben schenkend, zunächst gegen den äußersten rechten Flügel nach Voltri hin vor, wodurch zwischen ihm u. Colli eine Lücke entstand. Kaum war diese von Bonaparte bemerkt, als derselbe, um Colli von Beaulieu zu trennen, vorging; zunächst ließ er Montenotte, den Paß der Apenninen, über welchen das Corps gehen mußte, das die österreichische Linie zu durchbrechen bestimmt war, von einer Brigade besetzen, setzte dem Angriff Beaulieus auf Bogliera am 10. April kein Hinderniß entgegen, sondern eilte mit den gesammelten Truppen des rechten Flügels u. Centrums nach **Montenotte**. Dies war inzwischen von dem General Argenteau den Franzosen entrissen u. wurde bei dem erneuten Angriff derselben am 10. April von den Österreichern tapfer vertheidigt, so daß die Franzosen bis Monte Negro zurückweichen mußten, wo General Rampon u. die Division La Harpe Stellung genommen hatten. Am 11. April gingen die Franzosen zum Angriff über, die linke Flanke Argenteaus wurde von Bonaparte mit den Divisionen Serrurier u. Massena überflügelt, mit Verlust von mehr als 8000 Mann geschlagen u. mußte nach Ponte Ivrea fliehen. Rasch stieg nun Bonaparte in die Thäler der Bormida u. ließ durch Massena Dego besetzen, während La Harpe sich gegen Beaulieu wandte u. Augereau über Millesimo vorrückte. Dieser stieß hier auf das Corps Proveras, welches die Verbindung zwischen Colli u. Beaulieu bei dem Schlosse Cossaria aufrecht erhalten sollte, u. durchbrach die österreichische Linie. Gegen 1000 Mann retteten sich in das Schloß, vertheidigten es tapfer u. schlugen drei Stürme der Franzosen zurück. Colli versuchte nun am 14. April, durch einen Angriff auf die Franzosen bei Millesimo, Provera in Cossaria zu Hülfe zu eilen, aber Massena überwältigte den linken Flügel des Feindes, u. Colli mußte sich mit schwerem Verlust zurückziehen. Als Provera sich in Folge dessen ergeben hatte, drang Massena auf dem rechten, La Harpe auf dem linken Ufer der Bormida gegen Dego vor, wo Beaulieu, der nach dem Unfalle bei Montenotte den Küstenangriff aufgegeben hatte, eine Stellung nahm, während Argenteau mit 10,000 Mann bei Acqui die Bormida vertheidigen sollte. **Dego** selbst war mit nur 3000 Mann besetzt, weshalb Argenteau dem Orte ein etwa ebenso starkes Corps zu Hülfe sandte, den Obersten Bukassovich mit 4000 Mann nach Ponte Ivrea detachirend, damit derselbe den Feind in den Rücken nehme. Allein selbst von Massena in Flanke u. Rücken genommen, wurden am 14. April die Österreicher mit großem Verlust an Mannschaft u. Geschütz geschlagen. Am 15. April nahm Bukassovich zwar den Franzosen die Beute wieder ab, aber am Abend gelang es der vereinigten französischen Heeresmacht, ihn zum Rückzug zu zwingen. Bonaparte sendete nun am 17. April die Divisionen Serrurier u. Augereau in Collis linke Flanke bei Ceva u. zwang denselben nach dem Tanaro zurückzugehen; dort von Serrurier angegriffen, wich er am 22. April zurück, als die Franzosen den rechten Flügel zu umgehen drohten. Indessen eilte Beaulieu sich mit Colli zu vereinigen. Der König von **Sardinien** aber, durch Bonapartes rasches Vordringen erschreckt, schloß am 28. April **zu Genua** einen **Waffenstillstand**, wodurch den Franzosen Coni, Ceva, Tortona u. Alessandria überliefert u. der Poübergang unterhalb Valenza gestattet wurde. Beaulieu hierdurch alles Schutzes im Rücken beraubt u. um 15,000 Mann geschwächt, zog sich hin-

ter den Po u. erwartete in einer Stellung zwischen Tortona u. Valenza Verstärkungen, um den Franzosen den Flußübergang zu verwehren. Allein schon am 7. Mai setzten die Franzosen unter Lannes bei Piacenza über den Po, trieben am 8. Mai die Österreicher nach Pizzighetone u. besetzten Cabagno. Von dem bei Pavia stehenden Theile seines Heeres u. von Österreich abgeschnitten, war Beaulieu genöthigt sich durchzuschlagen u. forcirte, indem er über die nachlässig marschirenden Franzosen herfiel, bei Lodi den Übergang über die Adda. Unterdessen hatte auch der Herzog von Parma am 9. Mai unter schweren Bedingungen einen Waffenstillstand erlangt, dem im Oct. der Friede mit Frankreich folgte, so daß Bonaparte den Österreichern auf den Fersen bleiben konnte. Feldmarschallieutenant Sebottendorf sammelte hinter der Adda 9000 Mann Infanterie u. 1500 Reiter, während Beaulieu nach Mantua eilte, um diesen Platz in Vertheidigungsstand zu setzen; die Hauptarmee von 60,000 Mann stand in Reserve. Am Mittag des 11. Mai erschien der Vortrab der Franzosen zugleich mit dem Nachtrabe der Österreicher, die von Pavia her nach Lodi eilten, welchen Ort die Franzosen eilig besetzten. Die Divisionen Augereau u. Massena bereiteten sich nun, die Brücke von Lodi anzugreifen; zwei französische Batterien, welche den Angriff decken sollten, waren gegen Abend vernichtet u. die Bedienung fast aufgerieben. Bonaparte setzte indeß Alles daran, die Brücke noch vor Abend zu erobern, u. unter dem lebhaftesten Geschützfeuer der Österreicher, welche die Brücke mit 14, im Halbkreis aufgefahrenen Kanonen der Länge nach bestrichen, drangen Massena, Berthier u. Lannes an der Spitze ihrer Truppen vor u. trieben die Österreicher in die Flucht. Diese Schlacht entschied das Geschick der Lombardei. Cremona, Pizzighetone (12. Mai) u. Pavia (14. Mai) fielen den Siegern in die Hände; 4 Tage nach der Schlacht zog Bonaparte als Sieger in Mailand ein, wo er 20. Mill. Contribution erhob, verließ jedoch diese Stadt am 24. Mai, um die österreichische Armee von Neuem anzugreifen. Während seiner Abwesenheit entstand in Mailand u. Pavia ein gefährlicher Aufstand, den nur Waffengewalt zu dämpfen vermochte; Pavia wurde mit Sturm genommen u. geplündert u. Mailand entwaffnet. Unterdessen schlug Bonaparte am 29. Mai beim Übergang über den Mincio die Österreicher bei Borghetto u. Vallegio, u. Augereau nahm Peschiera, während die Österreicher über Castel Nuovo die Etsch passirten. Am 31. Mai gingen die Franzosen nach Rivoli; am 3. Juni zog Bonaparte nach der Einnahme von Brescia in Verona ein. Durch Besetzung dieser Stadt verletzte Bonaparte indeß die Neutralität Venedigs, weshalb Venedig sich zur Gegenwehr rüstete. Massena folgte nun der österreichischen Armee u. nahm eine starke Stellung bei Rivoli u. La Corona, während d'Allemagne u. Lannes am 4. Juni einen Brückenkopf u. die Vorstädte S. Giorgio von Mantua wegnahmen. Auch Augereau, der über den Mincio gegangen war, ging am 18. Juni bei Borgoforte über den Po u. kam am 21. Juni in Bologna an, nachdem am 19. Juni Bonaparte Urbino u. Ferrara genommen hatte. Dieser kam nun ebenfalls nach Bologna, verjagte die päpstlichen Behörden, erklärte die Stadt für frei u. ließ sich den Eid der Treue schwören. Hierdurch beunruhigt, sandte der Papst den spanischen Gesandten Azara u. den Marquis Guidi ab, welche am 25. Juni mit Bonaparte einen Waffenstillstand schlossen, dem zu Folge der Papst sich dazu verstand, 20 Mill. Francs zu zahlen u. 100 Statuen u. 500 Handschriften den Franzosen zu überlassen. Schon am 5. Juni bat auch Neapel um Frieden, unterzeichnete einen Waffenstillstand in Brescia u. erkaufte am 10. Oct. den Frieden in Paris mit 5 Mill. Francs. Auch Toscana wurde, ungeachtet der ihm früher zugesicherten Unverletzbarkeit seines Gebietes, in Schrecken gesetzt u. mit Mühe erhielt es die Zusicherung, daß die französischen Truppen nicht über Florenz, sondern über Siena gehen sollten, dennoch wurde Livorno am 28. Juni durch die Division Vaubais besetzt, um die dort im Hafen liegenden englischen Schiffe in Beschlag zu nehmen; jedoch entkamen über 80 britische Schiffe, zeitig gewarnt, kurz vor Ankunft der Franzosen. Auch der Herzog von Modena hatte indessen ebenfalls gegen Zahlung von 10 Mill. Frcs. einen Waffenstillstand geschlossen. Doch half diesem die Unterwerfung wenig, denn als später, am 8. October, Ferrara, Bologna u. die Romagna sich zum Cispadanischen Bunde vereinigte, wurde Modena ohne Weiteres demselben einverleibt. Am spätesten unter den italienischen Staaten unterwarf sich Genua, das erst am 9. Oct. mit Frankreich eine Übereinkunft in Paris schloß, sich unter französischen Schutz begab, 2 Mill. Francs Contribution zahlte u. 2 Mill. bis zum Frieden unverzinslich vorschoß. Am 29. Juni fiel auch die Citadelle von Mailand. In Lugo brach indessen am 6. Juli ein Aufruhr aus, den Augereau mit vielem Blutvergießen dämpfte. Nun wandte sich Bonaparte selbst gegen Mantua, während Massena die österreichischen Vorposten aus La Bocchetta de Campion u. Bellona vertrieb. Unterdessen war Wurmser bei der österreichischen Armee in Italien eingetroffen, hatte das Commando übernommen u. wollte Mantua entsetzen. In Mantua lagen unter dem General Conto d'Yrles 14,000 Mann u. machten mehrere Ausfälle gegen das Einschließungscorps unter Serrurier, dem das Belagerungsgeschütz noch fehlte, doch eröffnete es am 18. Juli die Laufgräben, während Sebottendorf, Davidovich, Mitrowsky, Meszaros u. Quasdanovich auf der ganzen Linie Massena mit Glück angreifend u. die Franzosen überall zurückdrückend, den 1. Entsatzversuch von Mantua machten. Bonaparte hob daher die Belagerung Mantuas auf u. zog mit seiner ganzen Macht an den Mincio. Am 1. Aug. kam es bei Lonato u. Salo zu Gefechten, welche zum Vortheil der Franzosen ausfielen, u. Augereau nahm den Österreichern das von denselben wieder eingenommene Brescia von Neuem ab. Wurmser war indessen in Mantua eingerückt u. hatte seine Truppen bis Castiglione vorgeschoben, wo erst Augereau seine Vorhut, dann Bonaparte ihn selbst schlug u. mit 2000 Mann Verlust nach Mantua zurück warf. In 5 Tagen war der ganze Feldzug geendet, in welchem Bonaparte 70 Geschütze eroberte u. 12—15,000 Gefangene machte. Durch die von Massena ausgeführte Erstürmung des Lagers von Pizzighetone am 6. August, wurde Wurmser auch aus der Stellung hinter dem Mincio verdrängt u. zog sich, in Mantua Verstärkung zurücklassend, mit dem General Quasdanovich zurück. Von Massena aber am 11. August

bei Montebaldo u. Corona noch einmal angegriffen u. geschlagen, zog sich Wurmser Mitte Aug. nach Trient zurück. Hierauf nahm Bonaparte, durch General Sahuget mit 10,000 Mann verstärkt, die Blockirung Mantuas von Neuem auf, da der Ausbruch einer Lagerseuche eine förmliche Belagerung hinderte. In den letzten Tagen des Augusts brach Wurmser aus den tyroler Engpässen hervor, um einen 2. Entsatzversuch von Mantua zu machen, während Davidovich mit 25,000 Mann Tyrol deckte. Bonaparte aber ging ihm mit 33,000 Mann nach den Engpässen von S. Marco u. bei Mori entgegen, eroberte am 3. Sept. das dortige verschanzte Lager u. warf die Österreicher auf Roveredo zurück. Am 4. Sept. wurden die Engpässe u. der fast uneinnehmbare Posten bei Caliono forcirt, so daß die Österreicher, völlig geschlagen, mit Verlust von 6—7000 Gefangenen u. 25 Kanonen die Flucht ergriffen. Am 5. Sept. zog Massena in Trient ein, während d'Allemagne die Verschanzungen Davidovichs hinter dem Lavis nahm. Wurmser, von Augereau verfolgt, konnte die Verschanzungen hinter der Brenta bei Primolano nicht halten, sie wurden am 8. Sept. von den Franzosen genommen, der Nachtrab der Österreicher am 9. bei Solano angegriffen u. mit Verlust in die Flucht geworfen, so daß auch Bassano in die Hände der Franzosen fiel. In der Hoffnung, nach Mantua zu gelangen, wandte sich Wurmser nun nach Verona, wo ihm aber Kilmaine den Weg versperrte. Er zog hierauf die Etsch herab, überschritt dieselbe bei Porto Legnano, schlug die Franzosen bei Cerea u. rückte am 13. Sept. in Mantua ein. Indessen hatte Augereau Porto Legnano genommen, u. nun wandte sich die ganze Macht der Franzosen gegen Mantua. Österreichs Hauptinteresse war nun, den in Mantua eingeschlossenen Wurmser zu retten, u. schon am 31. Oct. drangen Alvinczy nebst Davidovich, 45,000 Mann stark, zu einem 3. Entsatzversuch Mantuas durch Friaul u. Tyrol abermals in Italien ein. Massena zog sich vor diesem Anfangs zurück, verband sich bei Montebello mit Augereau u. wich bis Verona. Allein die dadurch gewonnenen Vortheile vernichtete Bonaparte. Dieser von Verona aus bei Ronco die Etsch überschreitend, wandte sich auf langen u. schmalen Dämmen, den einzigen gangbaren Straßen in dieser Gegend, am 15. Nov. nach dem Dorfe Arcole, zu dem eine kleine steinerne, von den Österreichern verrammte Brücke führte. Augereau griff das Dorf vergeblich an, u. obwohl derselbe sich, als Lannes, Verdier, Bon u. Verne sämmtlich verwundet worden waren, an die Spitze der Sturmcolonne stellte, wichen die Franzosen von dem heftigen Gewehrfeuer zurück. Endlich machte Bonaparte, eine Fahne mit eigener Hand auf die Brücke pflanzend, den letzten Versuch, die Stellung zu nehmen, die weichenden Truppen rissen ihn aber mit sich fort, er stürzte bis an die Hüften in einen Sumpf u. nur durch die Tapferkeit seiner Grenadiere, welche unter dem General Belliard den Feind über die Brücke zurückgetrieben hatten, wurde er vor Gefangenschaft gerettet. Erst als General Guyeux am linken Ufer des Alpon erschien, räumten die Österreicher Arcole, u. Bonaparte besetzte den Ort, obgleich die Einnahme ohne Nutzen war, da Alvinczy, in Kenntniß gesetzt, daß er es mit der französischen Hauptmacht zu thun habe, seine Stellung veränderte. Die Franzosen zogen sich in der Nacht wieder auf das rechte Ufer der Etsch zurück, u. die Österreicher griffen am 16. Nov. an. Massena warf den General Provera nach Porcil, aber Augereau suchte vergebens das von Neuem stark besetzte Arcole zu nehmen. Während der Nacht ließ Bonaparte eine Brücke an der Mündung des Alpon schlagen u. griff am 17. Nov. wieder an. Die Österreicher von der Besatzung Porto Legnanos im Rücken bedroht, wichen nun unter großen Verlusten zurück. Bonaparte schlug am 21. November auch den General Davidovich bei Campana u. trieb ihn über Rivoli nach Ala. Nach diesen siegreichen Schlachten besetzten die Franzosen Brescia, Salo, Peschiera, Castel nuovo, Dolce, Corona u. das Ufer der Etsch von Verona bis Porto Legnano. Bald darauf unternahmen die Österreicher den 4. Entsatzversuch Mantuas. Am 16. Dec. drang Alvinczy mit 80,000 Mann aus Tyrol vor. Provera schlug mit 10,000 Mann den General Augereau am 9. Jan. 1797 an der untern Etsch, warf ihn aus Porto Legnano, überschritt aber erst den 17. die Etsch. Massena wurde am 12. Jan. 1797 ebenfalls bei S. Michele u. Joubert bei Montebaldo u. Corona am 12. u. 13. Jan. von Alvinczy geschlagen, welcher Bonaparte am 14. Jan. selbst bei Rivoli angriff. Eine blutige u. verwickelte Schlacht entspann sich u. endigte mit der Niederlage der Österreicher. Nun wandte sich Bonaparte mit den ermatteten Truppen noch gegen Provera, während Augereau bei der Etschbrücke den Österreichern 14 Kanonen abnahm u. dann die Brücke abbrannte. Provera indessen war bei der Vorstadt S. Giorgio vor Mantua angekommen u. hatte sich mit Wurmser in Einverständniß gesetzt, u. dieser that am 16. Jan., um sich der Vorstädte Favorite u. S. Antonio zu bemächtigen, einen Ausfall, während Provera angriff. Da aber Wurmser zurückgeschlagen wurde, mußte Provera sich mit 6000 Mann u. 20 Kanonen ergeben. Ein neuer Sieg der Franzosen unter Joubert über Alvinczy am 15. Jan. raubten den um 18,000 Mann geschwächten Österreichern alle Hoffnung, den Ersatz Mantuas durchzusetzen, u. am 2. Febr. 1797 mußte sich Mantua ergeben. Die Besatzung, 18,000 Mann stark, ward auf Ehrenwort nach Österreich entlassen, nur Wurmser blieb nebst einigen auserlesenen Truppen vollkommen frei. Der Fall Mantuas entschied den Krieg.

C) Feldzug von 1797. Eine 6 Wochen lange factische Waffenruhe trat nun in Italien ein, während welcher der Erzherzog Karl den Oberbefehl über die österreichischen Streitkräfte in Italien übernahm. Als am 10. März Bonaparte den Feldzug begann, zog sich der Erzherzog langsam, fast ohne Gefecht, von der Piave zum Tagliamento u. weiter nach dem Isonzo zurück. Allein auch aus dieser Stellung verdrängten ihn am 16. März die Franzosen, trieben ihn ganz aus dem Venetianischen Gebiet u. besetzten am 23. März Gradisca, Görz u. Triest. Nach dem Gefechte bei Tarvis am 20. März wurden auch die Pässe der Kärntner Alpen von Massena genommen, u. General Laudon zog sich nach Finstermünz, der Erzherzog nach Steier zurück. Brixen, Botzen, Klagenfurt, Laibach wurden von den ins Innere der Österreichischen Erblande vordringenden Franzosen besetzt. Nur 9 Poststationen war Bonaparte noch von Wien: als Erzherzog Karl die Generale Bellegarde u. Meerfeld in

Bonapartes Hauptquartier zu Judenburg sandte, wo dieselben am 7. April einen 6tägigen Waffenstillstand schlossen. Die Franzosen gingen um so eher darauf ein, als ihre Lage unsicher wurde, theils durch das von Wien aus am 4. April ergangene Aufgebot in Masse, theils durch die Niederlage Jouberts in Tyrol, welche den Verlust von Fiume u. Triest zur Folge hatten. Obwohl damit wieder eine bessere Aussicht gewonnen war, so zog es der Kaiser von Österreich doch vor, am 18. April den Präliminarfrieden zu Leoben zu schließen. Österreich verzichtete auf Belgien u. auf alle italienischen Besitzungen jenseit des Oglio u. sollte dagegen das Venetianische Gebiet zwischen dem Oglio, Po u. Adriatischen Meere, Venetianisch Istrien u. Dalmatien, nebst der Bocca di Cattaro u. die dalmatischen Inseln erhalten. Venedig sollte durch Theile vom Gebiet des Papstes entschädigt, zum Abschluß des Friedens mit dem Deutschen Reiche aber ein Congreß zusammenberufen werden; Österreich erkannte auch die Cisalpinische Republik an. Die gleichfalls angebotene Anerkennung der Französischen Republik verwarf Bonaparte, weil, sie nicht anerkennen, eben so viel heiße als das Dasein der Sonne am hellen Mittag leugnen. Indessen änderten sich mehrere Verhältnisse in Italien. Gleich nach dem Falle Mantuas war dem Papst der Waffenstillstand aufgekündigt worden, u. da die päpstliche Heeresmacht am 2. Febr. am Senio geschlagen u. Foligno von den Franzosen besetzt worden war, so schloß der Papst am 19. Febr. den Frieden zu Tolentino, trat Avignon, Venaissin, Bologna, Ferrara u. die Romagna ab, überließ Ancona den Franzosen bis zum allgemeinen Frieden u. zahlte noch 15 Millionen Francs Contribution. So war Österreich fast von allen Bundesgenossen verlassen u. ganz auf seine, durch Verlust u. Muthlosigkeit geschwächten Heere beschränkt. Noch mehr wuchsen aber die disponiblen Kräfte der Franzosen durch das Schutz- u. Trutzbündniß, welches am 5. April der König von Sardinien mit der Französischen Republik schloß. Gleich nach dem Frieden von Leoben erklärte Bonaparte, die Republik Venedig habe die Neutralität verletzt, schlug ihre Truppen am 14. April bei Salo, u. den 16. Mai wurde Venedig u. die venetianischen Inseln von den Franzosen besetzt u. gebrandschatzt. Auch Genua wurde durch die Übereinkunft zu Montebello am 6. Juni unter dem Namen der Ligurischen Republik unter französische Botmäßigkeit gebracht u. zu einem zweiten Darlehn von 4 Millionen Fr. gezwungen. Eben so wurde den 29. Juni die Selbständigkeit der Cisalpinischen Republik statt des Cispadanischen Bundes von Bonaparte erklärt, eigentlich aber unter diesem Namen eine neue französische Provinz geschaffen. Die weiteren Unterhandlungen mit Österreich wurden indeß seit dem 19. Mai zu Udine geführt u. brachten es endlich am 17. Oct. definitiv zu dem Frieden von Campo Formio, bestätigt den 3. Nov., nachdem Bonaparte schon am 27. Sept. die Vereinigung Mantuas mit der Cisalpinischen Republik ausgesprochen hatte. Die Friedensbedingungen waren fast dieselben wie beim Frieden zu Leoben, nur erhielt Österreich noch die Stadt Venedig u. die griechisch-venetianischen Inseln, wogegen das venetianische Albanien Frankreich für sich in Anspruch nahm. Der Herzog von Modena sollte im Breisgau entschädigt werden. Die Batavische Republik wurde anerkannt. In beigefügten geheimen Artikeln gab Österreich die Einwilligung zur Abtretung des linken Rheinufers, wogegen es Salzburg u. den Theil Baierns zwischen Tyrol, dem Inn u. der Salza erhalten, das Frikthal aber an Frankreich kommen sollte. Der Erbstatthalter von Holland u. die Reichsfürsten, welche Besitzungen am linken Rheinufer hatten, sollten entschädigt werden, Preußen aber leer ausgehen. Die österreichischen Truppen endlich sollten das ganze Reich sammt allen Festungen bis zur Grenze seiner Erbstaaten räumen.

In Deutschland hatten inzwischen seit dem Rückzuge Moreau's keine Kriegsereignisse von Bedeutung stattgefunden. Zwar war am 18. April Hoche mit der Sambre- u. Maasarmee bei Neuwied über den Rhein gegangen u. hatte den General Wernek geschlagen, während Moreau bei Strasburg den Rhein überschritt u. bei Diensheim Sztarray warf; allein die Nachricht von dem Präliminarfrieden machte den Feindseligkeiten schon im Mai ein Ende.

D) Friedensunterhandlungen zu Rastadt. Am 9. Dec. 1797 wurde der Friedenscongreß zwischen Frankreich u. Deutschland zu Rastadt versammelt, aber während dieser in langen fruchtlosen Berathungen zu keinem Ziele kam, überschritten die Franzosen unter General Hatry am 16. Dec. den Rhein bei Oppenheim, eroberten Mainz am 28. Dec. durch Capitulation, belagerten Ehrenbreitstein, erstürmten die Rheinschanze bei Manheim am 25. u. 26. Jan. 1798 u. befanden sich im völligen Besitz des linken Rheinufers. Auf dem Rastadter Friedenscongresse waren indessen die französischen Abgeordneten, Treilhard u. Bonnier d'Arco, kaiserlicher Seits der Graf Metternich, die Gesandten von Preußen, Schweden u. Dänemark, als Reichsmitglieder, u. die andern reichsfürstlichen Gesandten erschienen. Das gegenseitige Mißtrauen der deutschen Mächte gab den Franzosen entschiedenes Übergewicht. Nach langen Streitigkeiten über die Vollmachten u. die von den Franzosen kategorisch geforderte Rheingrenze, welche das Reich nicht zugestehen wollte, ging die Reichsdeputation am 11. März 1798 endlich diese Bedingung ein. Allein im Verlauf der Unterhandlungen wurden die französischen Forderungen immer härter, je mehr das Waffenglück den Heeren der Republik günstig wurde. So verlangten die französischen Unterhändler sämmtliche Rheininseln, die Forts Kehl u. Kassel, die Schleifung Ehrenbreitsteins, die Wiederherstellung der Brücke von Breisach, einen Bezirk der Brücke von Hüningen gegenüber, alle Familiengüter u. Domänen der auf dem linken Rheinufer begüterten Fürsten u. die Übertragung der Staatsschulden des linken Rheinufers auf die Entschädigungsländer am rechten. Die Verhandlungen waren endlich Ende 1798 dem Abschlusse nahe: als der Krieg zwischen Österreich u. Frankreich in Italien wieder begann, worauf sich nach wenigen Monaten der Rastadter Friedenscongreß auflöste. Am 8. April 1799 erklärte Graf Metternich den französischen Bevollmächtigten, der Kaiser betrachte Alles, worüber man zu Rastadt, unter Voraussetzung kaiserlicher Bestätigung übereingekommen sei, als nicht geschehen, u. am 25. April erklärten die Bevollmächtigten der Republik unter bitteren

Klagen über Verletzung des Völkerrechts durch Auffangen ihrer Couriere, daß sie in 3 Tagen Rastadt verlassen, allein in Strasburg die Wiederaufnahme der Unterhandlungen abwarten würden. Am 28. April, als dem zu ihrer Abreise festgesetzten Tag, blieben sie jedoch den größten Theil desselben noch zu Rastadt, als Abends um 7 Uhr eine Abtheilung Szekler Husaren einrückte. Der Aufforderung des Obersten Barbaczy nachgebend, reisten sie nun, ungeachtet ihnen die verlangte Escorte nicht gewährt wurde, um 9 Uhr Abends ab, wurden aber 200 Schritte von der Stadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einer Patrouille von Szekler Husaren überfallen. Zwei der Gesandten, Roberjot u. Bonnier, wurden getödtet u. ihrer Papiere beraubt, der dritte, Jean de Bry, entkam verwundet u. der Gesandtschaftssecretär Rosenstyl flüchtete sich ebenfalls. Beide stellten sich unter Schutz der preußischen Gesandtschaft. Diese That (*Rastadter Gesandtenmord*), deren Schuld von den Franzosen Österreich od. den Emigranten vorgeworfen wurde, rief in Frankreich den heftigsten Groll gegen Österreich hervor, u. mit leidenschaftlichem Eifer wurde der Krieg von den Franzosen wieder aufgenommen.

E) *Feldzug von 1798.* *In Italien*, bes. in Rom, war es unterdessen zu Unruhen gekommen; ein Haufen Volks hatte am 28. Dec. die dreifarbige Cocarde aufgesteckt u. die Republik leben lassen, u. bei dem dadurch entstandenen Aufruhr wurde der französische General Duphot erschossen. Dies nahm Joseph Bonaparte, der französische Gesandte, zum Vorwand, seine Pässe zu fordern, u. reiste den 29. Dec. ab. Das französische Directorium ergriff diesen Anlaß zum Friedensbruch u. befahl Berthier, von Mailand mit 15,000 Mann auf Rom zu marschiren, ein 2. Corps zog über Ancona heran, u. am 11. Febr. wurde Rom u. die Engelsburg besetzt. Am 15. Febr. sammelte sich ein Volkshaufen auf den Campo Vaccino, verkündete die Römische Republik u. zog dann in Berthiers Hauptquartier zu Monte Mario, ihn zum Schutze anzurufen. Berthier kam sogleich nach Rom, bestätigte auf dem Capitol das Geschehene u. erkannte die neue Republik an. Der Papst mußte seiner weltlichen Herrschaft entsagen u. die Republik anerkennen. Bald jedoch riefen die Erpressungen der Franzosen einen Aufstand der Transtiberiner hervor, der nur nach heftigem Kampfe vom General d'Allemagne unterdrückt werden konnte u. der um so gefährlicher schien, als am 24. u. 25. Febr. zu Belletri, Marino u. Cartello gleichfalls Unruhen ausbrachen. Doch auch diese wurden von Murat unterdrückt, welcher am 27. Febr. die Insurgenten schlug u. zerstreuete. Der König von *Neapel*, in Folge der Errichtung der Römischen Republik für seine Staaten fürchtend, nahm vorläufig das von seinem Gebiet umschlossene Herzogthum Benevent in Besitz. Die Franzosen versuchten darum auch in Neapel einen republikanischen Aufstand anzuzetteln, weshalb der König den Schutz Englands suchte. Die deshalb geführten Unterhandlungen, welche sich auch auf ein gleichzeitiges Bündniß mit Österreich erstreckten, wurden dem Directorium verrathen, u. dieses suchte nun mit Neapel zu brechen. Der König von Neapel gab scheinbar nach, vermehrte aber seine Armee auf 120,000 Mann, nahm den österreichischen General Mack am 19. Sept. in seine Dienste u. brach endlich gegen die Franzosen mit 60,000 Mann unter Mack am 22. Nov. nach der römischen Grenze auf. Championet wich ohne Verlust, nach Zurücklassung einer Besatzung in der Engelsburg am 24. Nov., bis nach Ancona u. Civita Castellana zurück, um Joubert aus Piemont an sich zu ziehen. Am 19. Nov. zog der König von Neapel in Rom ein u. sein Heer rückte fast unangefochten bis zur toscanischen Grenze. Doch überall, wo die Neapolitaner die Franzosen angriffen, zogen Erstere den Kürzeren, so bei Terni (27. Nov.), Fermo (30. Nov.) u. Civita Castellana (4. Dec.); u. bei Calvi ergaben sich selbst am 9. Dec. 5000 Neapolitaner den Franzosen ohne Gegenwehr. Als die Franzosen ernstlichen Widerstand leisteten, zogen sich die Neapolitaner auf Rom zurück, u. am 13. Dec. wurde die Stadt wieder von Franzosen besetzt Die entmuthigte neapolitanische Armee, die schon über 12,000 Mann an Gefangenen eingebüßt hatte, zog sich immer weiter zurück. Nur ein Theil unter Roger Damas focht tapfer gegen Kellermann, zog sich auf Civita Vecchia u. von da nach Orbitello, wo er sich einschiffte. Mack indessen hatte bei Capua die Heerestrümmer gesammelt u. erwartete den Angriff der Franzosen. Capua u. Pescara fielen am 4. Jan. 1799 u. Championet griff nun Mack am 6.—8. Jan. zwischen Capua u. Caserta an. Zwar hatte der Angriff keinen Erfolg, aber der Zustand des Heeres u. die Haltung des Volkes war der Art, daß Mack sich genöthigt sah, zu *Calvi* am 10. Jan. 1799 *einen Vertrag zu schließen*, dem zu Folge die Franzosen Capua erhielten, die Häfen von Neapel u. Sicilien für neutral erklärt wurden u. die Franzosen binnen 15 Tagen 10 Millionen Frcs. erhalten sollten. Am 12. Jan. legte Mack den Oberbefehl nieder u. wurde auf der Rückreise nach Deutschland in Bologna verhaftet u. nach Frankreich geführt. In Neapel hatten indessen die Lazzaroni sich des Forts S. Elmo bemächtigt, die Kriegsschiffe im Hafen von Neapel verbrannt u. den Prinz Moliterno an die Spitze einer revolutionären Regierung berufen. Hierauf schiffte sich Pignatelli in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. nach Sicilien ein. Am 19. Jan. rückten die Franzosen in Eilmärschen heran, als Moliterno u. Abgeordnete zur Unterhandlung erschienen. Hierüber der Verrätherei beschuldigt konnte Moliterno kaum sich in das Fort S. Elmo retten. Die Franzosen zogen nach 3 blutigen Kampftagen, während welcher 10,000 Mann Lazzaroni getödtet worden sein sollen, in Neapel ein, brandschatzten die Stadt um 5 Mill. Ducati u. erklärten am 25. Jan. die Parthenopäische Republik.

In der Schweiz hatten die Franzosen inzwischen sich ebenfalls bemüht, die bestehenden Regierungen zu stürzen. Die Wegnahme des Bisthums Basel zeigte indeß den Schweizern die Gefahr, in der sie schwebten. Am 15. Dec. 1797 rückte St. Cyr ein, nahm Biel, Erguel, Neuveville u. Münsterthal für die Französische Republik in Besitz u. erklärte, daß man Entschädigung für diesen Verlust ausmitteln werde. Dann wurde Freiburg u. Bern beschuldigt, die Freiheiten des Waadtlands angetastet zu haben, welches Frankreich, als in die Rechte Savoyens getreten, um Schutz angerufen hatte. In Bern ergriff die Regierung halbe Maßregeln, weshalb die französische Partei immer stärker wurde, so daß dieselbe ohne großes Hemmniß am 25. Januar Freiheitsbäume u. die Lemanische Re-

publik verkündigen konnte. Der französische General Menard rückte indessen mit 15,000 in das Ländchen Gex u. bedrohte Bern. Unbedachtsam zog sich hierauf der bernische General Wyß von Lausanne nach Yverdun u. gab auf diese Weise das Waadtland Preis. Die Ermordung eines französischen Husaren durch eine schweizerische Patrouille gab Menard Veranlassung, am 25. Jan. ins Waadtland einzudringen u. 700,000 Francs Brandschatzung zu erheben. Die am 2. Jan. in Aarau versammelte Tagsatzung konnte zu keinem Entschlusse gelangen, die Unruhen, bes. in Basel, durch Mengaud u. Ochs betrieben, wurden bedenklicher, u. schon wählten die Demokraten am 2. Febr. Abgeordnete einer Nationalversammlung: als endlich nach Aufhebung der Aarauer Tagsatzung am 30. Jan. die Regierung Berns Ernst zeigte. Sogleich entwichen die Aufrührer nach Liestall. Doch schon am 8. Febr. besetzten die Franzosen Basel, u. am 15. schloß der eidgenössische Befehlshaber Erlach einen 14tägigen Waffenstillstand in Peterlingen. Erlach erhielt von der Rathsversammlung am 26. Febr. die Vollmacht, bei der geringsten Gebietsverletzung Seitens der Franzosen die Feindseligkeiten zu beginnen. Indessen wußte der französische General die Schweizer so lange hinzuhalten, bis er 45,000 Mann stark war, nahm dann am 1. März Dorneck, in der Nacht vom 1. zum 2. März Lengnau u. am 2. März Solothurn u. Freiburg ein. Zwar trieben 2000 Landleute u. ein bernisches Bataillon die Franzosen wieder aus Freiburg, da jedoch Brune den unhaltbaren Ort bombardirte, zogen sich die Berner nach St. Gines. Die Schweizertruppen, die sich verrathen glaubten, zerstreuten sich, andere brachen in offenbare Meuterei aus, noch andere weigerten sich zu fechten u. nur ein kleiner Theil blieb in Ordnung. In Bern war inzwischen eine neue Regierung eingesetzt, die sich zur Entlassung der Armee erbot. Aber antifranzösische Demonstrationen des Volkes zwangen dieselbe, den Krieg unter den ungünstigen Verhältnissen von Neuem zu beginnen. Den 5. März wurde dei Posten bei Guminen, Neuenbeck, Laupen u. St. Gines von den Franzosen, obschon vergeblich, angegriffen, aber in Frauenbrunn am 5. März überwältigte der französische General Schauenburg, dreimal stärker, den Posten von der Fronte u. den Flanken zugleich. Erlach wich auf Urtenen u. von da nach dem Grauholze, 1½ Stunde von Bern. Hier durchbrachen die Franzosen nach einem dreistündigen mörderischen Gefecht die Verhaue u. umgingen die Stellung der Berner. In Folge dessen fiel Bern nach hartnäckiger Gegenwehr. Hierauf zogen sich die bei Guminen u. Neueneck stehenden Truppen in die Berge u. in die Stadt. Auch die Truppen, welche bei Frauenbrunn gefochten hatten, zerstreuten sich, u. Erlach wurde mit seinem Adjutanten am 8. März bei Münsingen durch meuterische Banden ermordet. Brune verlegte nun sein Hauptquartier nach Zürich, ließ nach einem Aufstand in Luzern, welchen das Landvolk zu Gunsten der alten Verfassung gemacht hatte, Truppen einrücken u. am 19. Mai wurde die unter französischem Schutze am 15. April beschlossene Helvetische Republik proclamirt, fand aber keineswegs allgemeine Anerkennung. Unterdessen hatte General Schauenburg an Brunes Statt den Oberbefehl über die Franzosen u. zugleich den Auftrag erhalten, den Widerstand gegen die neue Staatsordnung niederzuwerfen. Die Schweizer rückten den 22. April unter Paravicini u. Auf der Mauer aus Unterwalden nid dem Wald in Ob dem Wald ein, allein, obgleich die Franzosen am 26. April in einem harten Treffen bei Häglingen geschlagen worden waren, wurden die Schweizer doch nach Muri zurückgeworfen. Die Eroberung von Zug den 29. April zwang die Schweizer das wiedergenommene Luzern aufzugeben. Am 30. April wurde Paravicini bei Willerau geschlagen. Zugleich griffen die Franzosen am 1. Mai Immensee u. Küßnacht an u. nahmen das Letztere. Fast die ganze Kriegslast ruhte indeß auf den Schwyzern, die, etwa 4000 Mann, unter Reding bei Morgarten am 1. Mai den Feind erwarteten. Am 2. Mai 10 Uhr griffen 2000 Franzosen vergebens die Stellung an. Als aber von allen Seiten Nachrichten von den Fortschritten der Helvetier u. vom Abfalle der einzelnen Cantone eintrafen, capitulirten die Schwyzer am 4. Mai zu Einsiedeln; Eigenthum, Religion u. Befreiung von Brandschatzungen wurden verhießen, u. dagegen von Schwyz u. den übrigen kleinen Cantonen die Helvetische Republik anerkannt. Nur noch Graubündten versagte, durch 25,000 Österreicher geschützt, jede Theilnahme an der Helvetischen Republik. Indessen hatten die Franzosen vollauf zu thun, um die fortdauernden Aufstände des Volks auch in den Cantonen zu dämpfen, welche die Helvetische Republik anerkannt hatten. Namentlich in Unterwalden, wo 1200 Mann am 7. u. 8. Sept. die Angriffe von 5000 Franzosen zurückschlugen, erforderte die Unterdrückung des Aufruhrs große Anstrengungen.

F) Wiederausbruch des Kriegs mit Österreich. Feldzug 1799. Schon in der zweiten Hälfte 1798 hatte England, das Wachsen der französischen Seemacht fürchtend, Rußland zu einem Bündniß gegen Frankreich vermocht. Diesem traten Österreich, die Pforte, Neapel u. Portugal bei u. bildeten so die Zweite Coalition. 60,000 Mann Russen rückten unter Suwarow im Nov. 1798 in Galizien ein. Die Pforte erklärte am 12. Sept. 1798 den Franzosen u. den 16. Jan. 1799 der Batavischen Republik den Krieg. Portugal schloß sich am 28. Sept. 1799 dem Bunde gegen Frankreich u. Spanien an, Preußen blieb dagegen neutral. Noch vor Auflösung des Rastadter Friedenscongresses, Anfang Januar, forderte das französische Directorium über das Erscheinen von 28,000 Russen an der Donau Erklärung, u. als diese ausblieb, überschritt die Donauarmee unter Jourdan den 28. Febr. bis 1. März zwischen Basel u. Strasburg in mehreren Colonnen den Rhein u. Massena marschirte gegen Graubündten, u. als sich am 28. April der Rastadter Congreß (s. oben D) auflöste, war der Krieg bereits im Gange. Massena eröffnete den Feldzug am 6. März mit einem glücklichen Überfall des General Auffenberg in Graubündten, bewältigte den Luciensteig, trieb die Österreicher bis Chur u. nahm hier am 7. März Auffenberg mit 3000 Mann gefangen. Zugleich drang General Lecourbe von Bellinzona vor, u. Oudinot u. Massena griffen die Österreicher unter Hotze u. Jellachich bei Feldkirch am 13. März an. Der Angriff schlug indeß fehl; dagegen warf eine Abtheilung der italienischen Armee unter Dessoles am 11. März den General Laudon aus seiner Stellung bei Taufers u. nahm am 26. März, vereinigt mit Lecourbe, den Paß Finstermünz u. die übrigen Eingänge

nach Tyrol, gaben diese Vortheile aber wieder auf, als am 30. März Bellegarde mit 20,000 Mann den Österreichern zu Hülfe eilte. Die Donauarmee unter Jourdan brach aus ihrer Stellung bei Tutlingen u. Hohentwiel nach erhaltenen Verstärkungen in Schwaben ein; Souham u. Lefebre drangen über Stockach, Mößkirch u. Pfullendorf vor, während St. Cyr gegen Sigmaringen auf dem rechten, Vandamme von Tutlingen auf dem linken Donauufer über Ehingen u. Gamerdingen u. der rechte Flügel unter Fernio über Salmannsweiler u. Überlingen vorrückte. Schnell aber zog ihnen von Mindelheim am 17.—19. März der Erzherzog Karl über Memmingen nach Schussenried entgegen, griff Jourdan bei Ostrach u. Pfullendorf am 20. März an u. warf ihn bis Stockach u. Lipptingen zurück. Am 25. u. 26. März schlug er ihn abermals bei Stockach. In der Nacht zogen sich die Franzosen zurück; Jourdan gab das Commando ab, u. Ernouf führte das geschlagene Heer über den Rhein zurück, da auch Souham am 3. April bei Triberg von den Österreichern überfallen worden war u. keine Hülfe leisten konnte. Massena übernahm darauf den Oberbefehl über die gesammte Macht. Der Erzherzog folgte der weichenden Donauarmee langsam, sein rechter Flügel unter Sztarray stand bis Kehl u. Manheim, Hotze in Vorarlberg u. das Hauptquartier des Erzherzogs war in Stockach, von wo aus er den 30. April einen Aufruf an die Schweizer ergehen ließ, die Franzosen aus ihrem Lande zu jagen. Lecourbe am 1.—4. Mai von Bellegarde angegriffen, wurde 16. Mai aus den Tyroler Pässen u. dem Engadin vertrieben, Hotze nahm dem französischen General Menard den Luciensteig u. setzte sich über Sargans u. Glarus mit dem Erzherzog in Verbindung. Am 23. u. 24. Mai ging der Erzherzog bei Schaffhausen über den Rhein u. rückte in die Schweiz. Massena mußte sich am 27. Mai nach einem Gefecht bei Winterthur auf Zürich zurückziehen, worauf der Erzherzog u. Hotze sich vereinigten. Zugleich besetzte Bellegarde den St. Gotthard. Am 3. u. 4. Juni wurde Massena bei Zürich angegriffen, verlor einen großen Theil seiner Artillerie u. zog sich in eine stärker verschanzte Stellung auf dem Albisberg zurück. Diese durfte der Erzherzog, durch höhere Befehle gebunden, nicht angreifen; ein Umstand, welchen Massena benutzte, um, nachdem er Verstärkungen an sich gezogen hatte, Jellachich an der Sihl, auf dem Jostberge u. bei Einsiedeln, u. den General Simbschen den 16. Aug. am St. Gotthard zu schlagen. Als die zur Ablösung der Österreicher bestimmten Russen unter Fürst Korsakow ankamen, zog der Erzherzog am 28. Aug. ab u. ließ nur 12,000 Mann unter Hotze zu Uznach, 8000 Mann unter Jellachich in den Graubündtner Pässen u. 10,000 Mann als Reserve in der Schweiz. Die Russen besetzten die Hauptstellung an der Aar u. Limmat von Baden bis Zürich. Unterdessen hatten die Franzosen eine neue Rheinarmee, zwischen Mainz u. Manheim, unter General Müller gebildet; diese ging 30,000 Mann stark am 26. Aug. bei Manheim über den Rhein, während Baraguay d'Hilliers, von Mainz her, Frankfurt brandschatzte u. sich dann nach Heidelberg u. Aschaffenburg wandte. Der Erzherzog verstärkte den General Sztarray, u. ging dem Feinde selbst über Donaueschingen entgegen. Zugleich erhob sich unter dem mainzischen Minister Albini im Spessart u. Odenwalde der Landsturm gegen die Franzosen u. that denselben großen Schaden. Nachdem Müller am 6. Sept vergebens die Festung Philippsburg bombardirt hatte, war er gezwungen bei Annäherung des Erzherzogs am 12. Sept. die Belagerung aufzuheben u. ging mit Zurücklassung von 6000 Mann unter General Laroche in Manheim am 15. Sept. über den Rhein zurück. Der Erzherzog nahm aber am 18. Sept. Manheim mit Sturm. Nach dem Abzuge des Erzherzogs aus der Schweiz war es Österreich endlich gelungen zu bewirken, daß Suwarow zur Verstärkung Korsakows aus Italien nach der Schweiz gesandt wurde. Massena griff aber zuvor die Russen mit voller Macht bei Zürich am 25. Sept an, überschritt vor Tagesanbruch bei Dietikon die Limmat, schlug hier die Russen, stürmte die Höhen von Affoltern u. ging gegen Winterthur vor, um den Russen den Rückzug zu versperren. Soult griff gleichzeitig Hotze an. Als dieser General zu Anfang des Treffens fiel, übernahm Petrasch das Commando, wurde geschlagen u. mußte sich über Lichtensteg nach St. Gallen ziehen. Am 26. Sept. erstürmten die Franzosen Zürich, eroberten dort das russische Gepäck u. die Kriegskasse u. verfolgten Korsakow, der erst nach Winterthur, dann nach Eglisau, von da mit Österreichern u. Baiern unter Kienmayer vereinigt nach Schafhausen u. von dort am 7. Oct. über den Rhein ging. Der Verlust der Verbündeten in diesen Gefechten betrug über 30,000 Mann. Suwarow, der inzwischen aus Italien (s. unten) über Airolo u. Altorf am 30. Sept. nach Glarus gekommen war, zog sich, als er Korsakows Niederlage erfuhr, nach Graubündten zurück. Da fast alle Zugthiere auf dem beschwerlichen Wege erlagen, so mußte er sich eines großen Theils seiner Geschütze entledigen u. ließ viele Kanonen in die Thalschluchten hinabwerfen; dennoch schlug er die Franzosen unter Massena u. Lecourbe am 10. Oct. bei Matten. Endlich vereinigte er sich über Chur zu Feldkirch u. in Oberschwaben mit Korsakow. Auch der Erzherzog machte, auf die Nachricht von den Unfällen der Russen, eine Bewegung nach der Schweiz, blieb aber an der Grenze Schwabens stehen Am 16. u. 17. Oct. war Lecourbe, nun Obergeneral der Rheinarmee, bei Oppenheim wieder über den Rhein gegangen, hatte Manheim u. Heidelberg besetzt u wollte eben auf Stuttgart gehen, als ihn die Niederlage, welche dem General Ney am 3. Nov. bei Lauffen von dem Fürsten Hohenlohe beigebracht war, zwang, nach dem Rhein zurückzukehren. Am 3. Dec. von Sztarray bei Wiesloch geschlagen, wurde er auf das linke Rheinufer zurückgedrängt.

In Oberitalien war der Krieg unter den glücklichsten Aussichten für die Coalition begonnen worden. General Scherer, welcher die französische Armee, 60,000 Mann stark, befehligte, wollte, bevor die Russen den Österreichern zu Hülfe kämen, diese einzeln angreifen, während Macdonald sich in Neapel u. Rom behaupten sollte. Er griff daher Krays Stellung an der Etsch, wohin er nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten gegangen war, bei Legnago, Verona, Bussolengo u. Pastringo am 26 März an, aber so unglücklich, daß General Moutrichard eine gänzliche Niederlage erlitt Ein neuer Angriff am 30. März bei Ronco mißlang eben so, u. kaum vermochte die Kalt-

blütigkeit Serruriers dessen Division zu retten. Ein 3. Angriff am 5. April gegen Magnano u. Verona wurde mit noch bedeutenderem Verluste abgeschlagen, ein Theil der Armee gesprengt u. die Fliehenden bis hinter den Mincio u. dann hinter den Oglio verfolgt. Durch diese Gefechte u. dúrch Detachements zur Verstärkung der Besatzungen in Mantua u. Pizzighetone schon bis auf 30,000 Mann geschwächt, wurde Scherer durch den, am 16. April anlangenden Suwarow am 22. hinter die Adda gedrängt. Scherer überließ nun das Commando interimistisch an Moreau, u. dieser bezog auf dem rechten Ufer der Adda, hinter dem starken Brückenkopf bei Cassano, eine verschanzte Stellung. Suwarow griff am 26. April bei Lecco an, ging in der Nacht zum 27. April über die Adda, u. Serrurier, hierdurch abgeschnitten, wurde mit 3000 Mann gefangen; Moreau, bei Cassano mit großem Verlust geschlagen, floh hinter den Ticino. Am 28. April besetzten die Sieger Mailand u. hoben die Cisalpinische Republik auf. Moreau verstärkte inzwischen in der Ebene bei Alessandria sein Heer u. erwartete hier die Ankunft Macdonalds, der eilig von Neapel heranzog. Indessen fielen Peschiera u. Pizzighetone in die Hände der Russen, u. Suwarow sandte dem aus Unteritalien heranziehenden Macdonald die Generale Klenau, Ott u. Prinz Franz v. Hohenzollern entgegen, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Zugleich hatte er Casale nach kurzer Belagerung erobert u. warf nun Moreau durch das Gefecht bei Percetto am 12. Mai u. nach Räumung von Alessandria u. Valenza am 22. Mai nach Coni zurück. Hier nahm Moreau eine feste Stellung, um die Verbindung mit Genua zu erhalten u. um sich mit Macdonald vereinigen zu können. Dieser drang bis Bologna vor, drängte Klenau zurück u. setzte sich mit Genua in Verbindung, während Moreau sich am 6. Juni nach Genua zog. Macdonald wandte sich indeß nach Modena u. beschloß, nachdem er auch am 12. Juni das Corps des Prinzen Franz geschlagen hatte, das Centrum der Verbündeten zu durchbrechen. Er griff zu diesem Ende die Citadelle von Piacenza an u. drang bis an die Trebbia vor, als Suwarow mit ihm zusammentraf. Vom 16.—29. Juni standen sich die Gegner in fast ununterbrochenen Gefechten gegenüber. Die Hauptschlacht entschied für Suwarow; kaum 14,000 Mann rettete Macdonald nach Firenzuola u. Lucca. Moreau, der am 16. Juni auch hervorbrach u. am 18. bei S. Giuliano die Österreicher unter Bellegarde schlug u. Tortona u. Alessandria entsetzte, zog sich nun nach Novi zurück. Klenau hatte schon am 25. Mai die Citadella von Ferrara, Prinz Franz am 24. Mai die von Mailand, Bukassovich am 27. Mai die Stadt u. am 20. Juni die Citadelle von Turin erobert. Bellegarde nahm nun am 21. Juni Alessandria u. die Österreicher nahmen am 28. Juni den General Fossac-Latour u. 7000 Mann gefangen. Indessen hatte das Directorium bei der großen Überlegenheit der Feinde an Mannschaft u. Kriegsmaterial Joubert mit Verstärkungen nach Italien gesandt u. ihm den Oberbefehl übertragen. Joubert beabsichtigte anzugreifen, bevor noch Kray von Mantua aus mit 20,000 Mann herangezogen sei, allein schon am Abende vor der Schlacht bei Novi am 14. August hatte sich dieser mit Suwarow vereinigt, u. als Joubert am 15. Aug. angriff, wurden die Franzosen, von denen Moreau an des, in der Schlacht gebliebenen Joubert Stelle das Commando übernahm, nach zwanzigstündigem Gefechte vollständig geschlagen. Der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend. Am 23. August fiel Tortona, während Moreau seine Heerestrümmern in die Apenninen führte, wo er am 18. Aug. den Oberbefehl an Championet übergab. Allein auch dieser wurde am 4. Nov. bei Savigliano u. bei Fossano am 5. Nov. von Melas u. Kray geschlagen, worauf am 3. Dec. Coni sich dem Fürsten Liechtenstein ergab. Noch am 18. Dec. trieb Klenau, obwohl Anfangs am 12. Dec. von St. Cyr geschlagen, die Franzosen nach Genua, welches ihnen nebst Nizza allein von allen italienischen Eroberungen verblieben war.

Schon im Februar waren auch in Calabrien Unruhen ausgebrochen, welche ein Pfarrer, Reggio Rinaldi, leitete. Diesem wurde auf sein wiederholtes Ansuchen der Cardinal Ruffo beigegeben Cotrone, Catanzaro, Cosenza wurden genommen, u. nun erschienen der Ritter Micheroux u. der Fürst Leporano mit Truppen, um die errungenen Vortheile zu erhalten. Bald landeten 400 Russen u. Türken in Bari, worauf Apulien gemeinschaftliche Sache mit Calabrien machte. Zwar rückte der französische General Duchesne in Apulien ein u. stürmte S. Severo u. Andria, allein um dieselbe Zeit kamen die Nachrichten von den Unfällen in der Lombardei u. der Befehl an Macdonald, die dortige Armee zu unterstützen, nach Neapel. Duchesne wurde zurückgerufen u. am 4. Mai brach Macdonald, nach Dämpfung eines Aufruhrs in Castellamare am 5. Mai, auf, ließ im Fort S. Elmo, Capua u. Gaëta schwache Besatzungen zurück u. eilte nach Rom. Allenthalben wurden die neapolitanischen Republikaner geschlagen. Ruffos Heer drang vor, schlug den Kriegsminister der Republik, Manthone, der ihm mit etwa 6000 Mann entgegenzog, u. verfolgte ihn nach Neapel. Als nun der gelandete russische General Uschakow Brindisi, Bari u. ganz Apulien genommen hatte, Nelson vor Neapel erschien, Russen u. Türken bei Sinigaglia landeten u. nach Eroberung von Fano auch Ancona belagerten, stiegen in Neapel Schrecken u. Gährung auf das Höchste. Endlich griff Ruffo, nachdem er die Außenposten genommen hatte, die Stadt Neapel von drei Seiten an, während im Innern schon am 13. Juni ein blutiger Kampf zwischen den Lazzaroni u. den Patrioten entstanden war. In der folgenden Nacht drang Ruffo in Neapel ein u. vor Abend hatte er den größten Theil der Stadt, außer dem Fort, erobert. Nach blutigen Gefechten in der 2. Hälfte Juni, capitulirte das Fort S. Elmo am 1. Juli. Die Republikaner erhielten Amnestie zugesagt u. sollten auf neutralen Schiffen nach Marseille geführt werden. Diese Capitulation wurde aber auf einen von Nelson überbrachten königlichen Befehl gebrochen u. die Häupter der Republikaner, unter ihnen der greise Admiral Caraccioli, hingerichtet. Auch Capua, Gaëta u. S. Elmo ergaben sich am 5. Juli. Indessen hatten Russen, Türken u. Neapolitaner unter General Burcard Rom besetzt. Auch vor Ancona erschienen unter General Fröhlich Russen, Türken u. Österreicher u. nahmen am 29. Oct. diese Stadt, die letzte, welche die Franzosen noch in Mittelitalien besetzt hielten.

Wie in Neapel wollte England auch in Holland mit englisch-russischen Landungstruppen ein-

Diversion versuchen u. dies Land u. später Belgien insurgiren. Die Anstalten hierzu waren aber so unvorsichtig getroffen u. der Oberbefehlshaber, Herzog von York, so wenig zum Feldherrn geeignet, daß das Unternehmen schon vor seinem Beginn für verloren zu achten war. Zwar landete Abercromby mit der Avantgarde von 12,000 Mann Briten den 17. August u. die holländische Flotte steckte die orangene Cocarde auf, verhaftete ihre Offiziere u. ergab sich an den englischen Admiral Mitchel, aber die Überschiffung der übrigen Expedition dauerte 19 Tage, die Ankunft des General Herman mit 10,000 Russen noch länger, u. obschon nur die batavischen u. französischen Generale Daendels u. Brune mit sehr wenig Truppen in Holland waren u. Erster sogar wich, so konnten doch die rasch zusammengerafften französischen u. batavischen Truppen leicht Widerstand leisten, da das mit Gräben durchschnittene Land leicht unter Wasser zu setzen war. Der Herzog von York machte zwar zwei glückliche Angriffe bei Petten u. Alkmaar, aber ein dritter auf den General Brune am 6. Oct. bei Castricum wurde abgeschlagen, u. der Herzog wich hinter den Zyp zurück, wo er bald durch die schlechte Witterung genöthigt wurde, mit Brune Unterhandlungen wegen freien Abzugs anzuknüpfen. Brune verlangte die Herausgabe der holländischen Flotte u. die Freilassung von 15,000 französischen u. holländischen Gefangenen, begnügte sich aber am Ende in der Capitulation von Alkmaar am 18. October mit der Freilassung von 8000 Gefangenen, dagegen versprachen die Briten nichts an den wichtigen Dämmen zu zerstören. Bis zum 1. November hatte die englisch-russische Armee das Holländische Gebiet geräumt. — Vgl. Miliutin, Geschichte des Krieges mit Frankreich unter der Regierung Kaiser Pauls I. im Jahre 1799 (deutsch von Chr. Schmitt), München 1857.

6) Feldzug von 1800. Während alle Eroberungen der Franzosen in Italien u. Deutschland verloren gingen, war Bonaparte aus Ägypten, wo er neue Triumphe erfochten hatte (s. unten VI.), nach Frankreich zurückgekehrt u. dazu ausersehen das Waffenglück der Franzosen wieder herzustellen. Ehe er sich aber auf den Kriegsschauplatz begab, führte er 9. November (18. Brumaire) den Staatsstreich aus, welcher ihn zum Ersten Consul machte. Er fand die Sachlage zum Theil schon vortheilhafter für Frankreich, denn Kaiser Paul von Rußland hatte sich, bes. auf England zürnend, von der Coalition losgesagt, dagegen hatten Pfalzbaiern, Württemberg u. Mainz, durch Englands Werbungen bewogen, im Frühjahr ihre Hülfe wieder zugesichert. Erzherzog Karl war vom Oberbefehl der Heere entfernt worden u. General Kray hatte das Obercommando bekommen. Ihm gegenüber stand Moreau, welcher damit begann, daß er am 25. April auf sechs Punkten, zwischen Kehl u. Diessenhofen, den Rhein überschritt. Er schlug Kray am 3. Mai bei Engen u. Stockach, am 5. Mai bei Möskirch, am 6. Mai bei Pfullendorf, während die anderen österreichischen Generale bei Biberach am 9. Mai durch Richepanse u. bei Memmingen am 10. Mai durch Lecourbe Schlappen erlitten. Kray wurde dadurch gezwungen, sich auf das feste Ulm zu ziehen, u. als er versuchte, Moreaus linken Flügel unter Richepanse bei Biberach u. Ochsenhausen am 5. Juni anzugreifen, um das französische Heer an dem Zug nach Augsburg zu hindern, wurde er zurückgeschlagen. Hierauf ging er bei Leipheim u. Günzburg am 15. Juni über die Donau, u. Lecourbe folgte ihm am 19. Juni mit 30,000 Mann. Bei Höchstädt wurde der österreichische Nachtrab geschlagen u. das Heer zum Rückzuge nach Neuburg u. der Oberpfalz gezwungen, so daß fast ganz Baiern den Franzosen in die Hände fiel. Moreau wollte noch weiter vordringen, nachdem General Decaen sich Münchens bemächtigt hatte, Kray bei Neuburg geschlagen u. am 27. Juni die Stellung bei Ingolstadt genommen worden war: als der Waffenstillstand zu Parsdorf am 15. Juli, in Folge der in Italien eingetretenen Waffenruhe geschlossen, ihn am Vorgehen verhinderte. Nach langen Unterhandlungen u. nach einer Verlängerung des Waffenstillstandes, in welche Moreau nur gegen Einräumung von Philippsburg, Ulm u. Ingolstadt willigte, begannen die Feindseligkeiten den 28. November von Neuem. Während der Waffenruhe hatte Moreau sein Heer auf 90,000 Mann gebracht u. am Niederrhein stand eine Reservearmee unter St. Suzanne, wie eine andere am Main unter Augereau, so daß sämmtliche französische Armeen in Deutschland 200,000 Mann zählten. Die Österreicher überschritten am 30. November den Inn u. zwangen 1. December den General Grenier bei Ampfingen zum Weichen. Darauf marschirte ihr Mitteltreffen auf Hohenlinden zu, der linke Flügel suchte die Straße von Wasserburg zu gewinnen u. der rechte ging über Burgau. In der Ebene von Anzing hoffte der Erzherzog Johann, der jetzt den Oberbefehl führte, seine Truppen zu vereinigen u. die Franzosen aus München zu vertreiben. Am 3. Decbr. um 8 Uhr Morgens begann der Kampf bei Hohenlinden. Erst wurde Grouchy, dann Ney ohne Erfolg angegriffen u. endlich wurden die Österreicher vom General Richepanse, welcher sie von Ebersberg über St. Christoph im Rücken angriff, vollständig geschlagen. Moreau verfolgte diesen Sieg, der die österreichische Kriegsmacht bedeutend geschwächt hatte, ohne Zögern, ging am 9. December über den Inn, am 14. December über die Salza u. war nach mehreren blutigen Gefechten gegen Erzherzog Karl, der am 18. December den Oberbefehl wieder übernommen hatte, den Österreichern bis Linz am 19. December gefolgt: als der Erzherzog am 21. December einen Waffenstillstand anbot. Moreau nahm denselben zwar an, doch nur unter der Bedingung, auch während desselben weiter vorrücken zu können. Er ging daher über die Enns u. die Vorposten des General Richepanse standen nur noch 11 Meilen von Wien: als ein neuer, am 24. December abgeschlossener Waffenstillstand zu Steier zu Stande kam, in welchem den Franzosen Würzburg, Braunau, Kufstein u. die Pässe Scharnitz u. Finstermünz überlassen wurden, Tyrol aber von den Österreichern geräumt wurde, Graf Cobenzl, nachdem Österreich von England seines Versprechens entlassen war, ohne dasselbe keinen Frieden zu schließen, wurde darauf bevollmächtigt, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, u. den 9. Februar 1801 kam der Friede zu Luneville (s. unt.) zu Stande.

Zu diesem Frieden hatte der Ausgang des Feldzugs in Italien nicht wenig beigetragen. Hier begann Melas, dessen Ziel die Eroberung von Genua war, mit 90,000 Mann am 6. April seine Operationen mit der Wegnahme des Forts von

Vado; am 9. April nahm er die Bocchetta, wodurch er Massena von Suchet trennte. Am 18. April zwang er Massena durch die Schlacht von Voltri, sich mit 25,000 Mann nach Genua zu werfen, welche Stadt er am 8. Mai zu Lande u. der englische Admiral Keith zur See einschloß. Zugleich hatte General Kniaczewicz am 6. Mai den Col de Tenda erobert u. General Elsnitz den General Suchet am 7. Mai bei Monte Pietra geschlagen; Nizza ward am 11. Mai von den Österreichern besetzt, Suchet zog hinter den Var, Graf St. Julien eroberte am 15. Mai Savona u. Melas rüstete sich zum Einfall in die Provence. Inzwischen hatte Bonaparte bis zum 29. April bei Dijon 60,000 Mann als Reservearmee unter Berthier versammelt, die von dort nach Genf zogen. Am 8. Mai kam Bonaparte bei der Armee an, welche sich in 5 Colonnen am 15. Mai nach Italien in Bewegung setzte u. mit unsäglicher Anstrengung die Alpen überstieg. Die Hauptarmee unter Bonapartes persönlicher Leitung, obwohl von dem durch die Österreicher besetzten Fort Bard genirt, passirte 35,000 Mann stark den St. Bernhard, der rechte Flügel (5000 Mann) unter General Turreau drang über den Mont Cenis in der Richtung von Turin, der linke (15,000 Mann) unter General Moncey über den St. Gotthard in der Richtung von Mailand vor. Letzter hatte den General Bethencourt detachirt, der mit 3—4000 Mann über den Simplon zog; General Cambray zog mit seiner Division über den Kleinen Bernhard. Allenthalben trieben die Franzosen die Österreicher vor sich her, nahmen das befestigte Ivrea u. besetzten Mailand (2. Juni), wo sie am 11. die Wiederherstellung der Cisalpinischen Republik erklärten, ebenso Pavia, Piacenza, Brescia u. Turin. Melas stand am Var gegen Suchet, als er den Übergang vernahm, u. wendete sich sogleich, Nizza am 29. Mai räumend u. seine Truppen möglich concentrirend, gegen Bonaparte. Glücklicherweise ergab sich noch Genua, durch Hunger u. innere Unruhen aufs Äußerste gebracht, am 5. Juni an die Österreicher, u. das Belagerungscorps wurde nun ebenfalls disponibel. Mit diesem brachte General Melas 40,000 Mann zusammen u. hoffte sich durchschlagen zu können. Die Lage beider Armeen war höchst bedenklich, die der Österreicher, da ihre Communication mit Mantua gefährdet war; die der Franzosen, da ihre einzige Rückzugslinie in ihrer Flanke lag u. durch ein schwieriges Hochgebirge ging. Bonaparte sammelte deshalb alle seine disponibeln Truppen, da aber sehr viele Besatzungen u. Detachements abgingen, brachte er nur 30,000 Mann zusammen. Diese gingen Mitte Juni bei Piacenza über den Po u. durchschnitten so die letzte Rückzugslinie der Österreicher. Der General Lannes schlug den österreichischen General Ott, der von der Belagerung von Genua zurück kam, am 9. Juni bei Montebello u. folgte dem österreichischen Heere über Voghera u. Tortona bis an die Scrivia. Dort stellte sich die französische Armee bei Marengo auf. Der rechte Flügel stand unter Lannes, das Centrum unter Desaix, der linke Flügel unter Victor. Die Consulargarden bildeten die Reserve, Murat befehligte die Cavallerie. Die Gegend zwischen der Scrivia u. der Bormida bildet eine etwa 4—5 Stunden breite, mit Dörfern u. Häusern besetzte, von der Chaussee von Tortona nach Alessandria durchschnittne Ebene. Bonaparte erwartete in dieser Ebene die österreichische Armee aufgestellt zu finden; als er daher am 13. Juni, wo er die Scrivia überschritt, blos ihre Arrièregarde antraf, meinte er, Melas mache einen Flankenmarsch, entsendete Desaix links nach Rivalta u. ließ nur die Division Gardanne den österreichischen Vortrab verfolgen. Melas hatte aber keine Flankenbewegung gemacht, sondern sich hinter dem Tanaro concentrirt, überschritt diesen am 13., die Bormida mit Anbruch des 14. Juni u. griff die Franzosen am Morgen an. Bonaparte rief sogleich Desaix zurück u. hoffte die Österreicher bis zu dessen Rückkunft mit etwa 22,000 Mann aufzuhalten. Die Österreicher griffen aber gegen 8 Uhr Morgens den linken Flügel unter Victor an, nahmen Marengo u. trieben Victor 2 Stunden weit bis S. Giuliano. Zugleich erschien österreichische Cavallerie in der rechten Flanke der Fliehenden. Bonaparte fürchtend, daß ein heftiger Angriff Lannes Division sprengen würde, warf sofort einen Theil der neu ankommenden Division Mounier vom Desaixschen Corps nach dem Dorfe Castel Ceriolo u. ließ zwei Bataillons seiner Garde sich zwischen diesem Dorfe u. der sich zurückziehenden französischen Armee in Quarre aufstellen. In Folge dessen kamen die Franzosen glücklich bei S. Giuliano Vecchio an, wo sie von Desaix aufgenommen wurden. In zwei große Angriffscolonnen formirt, drang nun Desaix gegen eine Colonne von 5000 Grenadieren, die General Zach persönlich auf der Chaussee zum Entscheidungskampfe heranführte, vor, während die linke Flanke von der Cavallerie des General Kellermann u. der Consulargarde angegriffen wurde. So von zwei Seiten bedrängt ergab sich Zach mit seiner Truppenabtheilung, wodurch diese wichtige Schlacht zum Vortheil der Franzosen entschieden wurde, denn bald darauf wurde auch der linke Flügel der Österreicher, der sich zu weit ausgedehnt hatte, durchbrochen. Die Kaiserlichen wurden in ihre erste Position zurückgetrieben u. Marengo gegen 8 Uhr wieder genommen. Die Erstürmung von Pedra Bona durch die Division Gardanne endigte die Schlacht u. die Österreicher zogen sich über die Bormida zurück. Der Verlust auf beiden Seiten war von ziemlich gleicher Größe. Am folgenden Morgen sandte Melas Parlamentäre, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln, u. am 16. Juni schloß er mit Bonaparte die Convention zu Alessandria, der zu Folge die österreichische Armee die Lombardei räumte, nur das Land hinter dem Mincio auf dem linken Ufer des Po u. auf dem rechten Ufer desselben Stadt u. Festung Ferrara, das Toscanische u. Anconische blieb in österreichischen Händen. Der Landstrich zwischen der Chiesa u. dem Mincio blieb neutral. Dagegen übergaben die Österreicher die Citadellen von Tortona, Alessandria, Mailand Turin u. die Festungen Pizzighetone, Arona, Piacenza, Ceva, Coni, Savona u. Genua. Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen brachen die Feindseligkeiten im Spätherbst wieder aus. Macdonald, bestimmt in Tyrol einzufallen, ging am 25. November mit der Armee von Graubündten über den Splügen u. drang ins Veltlin ein. Zugleich ging Dupont am 25. Dezember mit dem rechten Flügel der italienischen Armee bei la Volta über den Mincio, dem Brune am 26. Dec. folgte, u. trieb bei Monzambano Bellegarde, welcher Melas Com-

mando übernommen hatte, mit Verlust zurück. Auch die Etsch wurde am 1. Januar 1801 zu Bussolengo überschritten, Verona am 3. Januar, so wie Vicenza am 8. Januar besetzt u. die Vorposten über die Brenta bis Treviso vorgeschoben. Während dessen hatte Dupont Trident am 7. Januar genommen u. so seine Verbindung mit Brune wieder hergestellt. Endlich ward am 16. Januar der Waffenstillstand von Treviso geschlossen, welcher den Franzosen das linke Ufer der Livenza bis Lienz an der Drau, die Festungen Peschiera, Serminone, die Forts von Verona u. Legnago, so wie Ferrara u. Ancona einräumte. Mantua blieb von den Österreichern eingeschlossen. Dieß war der Grund, weßhalb sich Macdonald u. Bonaparte weigerten, den Vertrag anzuerkennen, u. erst als durch eine neue Übereinkunft am 26. Januar zwischen Joseph Bonaparte u. dem Grafen Cobenzl zu Luneville auch Mantua den Franzosen übergeben wurde, hörten die Feindseligkeiten auf. Seit dem 1. Januar 1801 machten die Friedensunterhandlungen zu Luneville ernste Fortschritte, u. der Friede wurde am 9. Februar 1801 unterzeichnet. Österreich verzichtete nochmals auf Belgien u. das Frickthal, welches an die Schweiz kam, u. erhielt dagegen das Venetianische Gebiet. Der Thalweg der Etsch wurde die Grenze der Cisalpinischen Republik gegen Österreich. Der Herzog von Modena verlor seine italienischen Staaten u. erhielt zur Entschädigung den Breisgau; Toscana kam als Königreich Etrurien an Parma, wogegen der Großherzog eine Entschädigung in Deutschland erhalten sollte. Das ganze linke Rheinufer wurde an Frankreich abgetreten, dagegen gab dieses Alles, was es auf dem rechten besetzt hielt, zurück, doch sollten Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Kastel, Kehl, Altbreisach geschleift bleiben od. werden. Die Helvetische, Cisalpinische, Ligurische u. Batavische Republik wurden anerkannt. Am 7. März nahm der Reichstag in Regensburg diesen Frieden an, u. am 16. März erfolgte die Auswechslung der Ratificationen zu Paris. So war denn der Krieg in Europa auf dem Continent geendet.

Die Kriege außerhalb des europäischen Continents hatten zwar geringere Bedeutung, griffen aber mittelbar in den Gang der europäischen Ereignisse ein. Der wichtigste unter diesen war IV. Bonapartes Zug nach Ägypten 1798 bis 1801. Gleich nach dem Frieden von Campo Formio hatte das Directorium Frankreichs an den Küsten des Oceans die Armee von England unter Bonaparte versammelt. Anfangs beabsichtigte man eine Landung in England, aber an die Stelle dieses schwer ausführbaren Projects setzte Bonaparte die Eroberung Ägyptens u. Syriens, vielleicht in Zukunft Ostindiens; deshalb wurden die Rüstungen am Kanal nur zum Schein fortgesetzt, während bei Toulon an 30,000 Mann Kerntruppen sich sammelten. Bonaparte schiffte sich mit diesen Truppen am 20. Mai auf einer Transportflotte von 194 Schiffen ein u. segelte, vom Admiral Brueys mit 13 Linienschiffen, 8 Fregatten u. mehreren kleinen Kriegsschiffen convoyirt, nach Malta; diese Insel wurde am 10. Juli in Folge der Unentschlossenheit des Großmeisters des Malteserordens, Ferdinand v. Hompesch, u. der Verrätherei der Ritter von der französischen Zunge, ohne Anstrengung genommen u. vom Orden an Frankreich abgetreten. Am 17. Juni segelte Bonaparte, nach Zurücklassung von 4000 Mann unter General Vaubois, mit 350 Schiffen weiter. Nelson hatte indessen Toulon beobachtet, Stürme zwangen aber ihn kurz vor dem Auslaufen der französischen Flotte in den Hafen von S. Pietro einzulaufen, u. als er am 11. Juni wieder vor Toulon erschien, erfuhr er Bonapartes Abfahrt, worauf er am 13. Juni nach Neapel segelte u. am 19. Juni zu Messina die Eroberung Maltas erfuhr. Ohne Zaudern machte er sich zur Verfolgung der französischen Flotte auf den Weg, verfehlte dieselbe aber, indem er vor derselben in Alexandrien eintraf, u. segelte, da er sie nicht fand, sogleich wieder ab. Kaum war er fort, als Bonaparte am 1. Juli bei Alexandrien landete, die Truppen ausschiffen ließ u. am 3. Juli Alexandrien mit Sturm nahm. Von dort setzte sich Bonaparte gegen Kairo über Damanhur u. Rosette in Bewegung u. zu Ramanieh vereinigten sich am 7. Juli die verschiedenen Divisionen der Armee. Bei Schebreisse trafen die Franzosen zuerst auf die Mamluken unter Murad Bey u. schlugen dieselben, doch wurden die meisten ihrer Fahrzeuge auf dem Nil durch Murads Kanonenböte in den Grund gebohrt. Zum zweiten Male griff Murad die Franzosen bei Embabeh am 21. Juli an (Schlacht bei den Pyramiden); er wurde aber geschlagen, verwundet u. sein Lager u. seine Artillerie erobert. Während nach der Einnahme von Kairo am 22. Juli das Land auf französische Art organisirt wurde, erschien Nelson 1. Aug. bei Abukir, wo die Flotte unter Admiral Brueys ankerte, drang zwischen das Ufer u. die Schiffe, sprengte das Admiralschiff, nachdem Brueys gleich Anfangs tödtlich verwundet worden war, in die Luft u. vernichtete die ganze Flotte, so daß Bonaparte von Europa abgeschnitten war. Dieser indessen verfolgte Ibrahim Bey nach Syrien hin, gab aber nach einem mißlungenen Angriff der französischen Reiterei bei Salahieh am 11. August die Verfolgung auf. Die Seeschlacht bei Abukir störte Bonaparte anscheinend nicht; er fuhr mit Organisation des Landes fort, unterdrückte noch einzelne Volksaufstände u. eroberte bald ganz Nieder- u. Mittelägypten. Auch nach Oberägypten dehnte sich die französische Herrschaft aus, als Murad Bey zu Behnesse am Kanal vor Fayum am 26. August von Desaix geschlagen wurde. Trotz aller Siege wurde jedoch die Lage Bonapartes höchst bedenklich, als aller Vorsicht ungeachtet, die Kriegserklärung der Pforte gegen Frankreich in Ägypten bekannt wurde. Ein gefährlicher Aufruhr brach zu Kairo aus u. erst nach 2 Tagen, in denen 6000 Türken niedergemacht wurden, stellten die Franzosen die Ruhe her. Vergebens bemühte sich Bonaparte indeß der Unzufriedenheit des Volkes dadurch Herr zu werden, daß er die Franzosen von den Mollahs für Muselmänner erklären ließ, u. beschloß daher nach Syrien vorzudringen. Er ernannte General Dugua zum Oberbefehlshaber Niederägyptens u. brach Anfang des Jahres 1799 mit 13,000 Mann gegen Syrien auf. Am 28. Februar wurde El Arisch, dann Gaza genommen u. Jaffa am 7. März mit Sturm erobert. Hierauf ernannte Bonaparte den General Menou, welcher zum Islam übergetreten war u. den Namen Abdallah Bey angenommen hatte, zum Statthalter von Palästina u. rückte am 16. März gegen Acre vor. Allein dies vertheidigten die Türken, von Sidney Smith, Befehlshaber des eng-

lischen Geschwaders an der ägyptischen Küste, u. dem französischen Ingenieuroffizier Philippeaux (einem Emigranten) gut geleitet, so trefflich, daß alle 8 Stürme abgeschlagen wurden, u. das herbeigekommene Belagerungsgeschütz vermochte nicht einen Thurm in den Mauern zu zertrümmern. Zwar schlug Kleber am 16. April das zum Entsatz herbeieilende Volksaufgebot beim Berge Tabor, aber dennoch mußte Bonaparte, durch Mangel u. die türkische Hartnäckigkeit bezwungen, die Belagerung am 19. Mai aufheben u. kehrte mit kaum noch 7000 Mann nach Ägypten zurück. In Jaffa vernahm Bonaparte die Kunde vom Erscheinen der Engländer vor dem, schon 9. December 1798 von den Franzosen besetzten Suez u. eilte mit Monge u. Menou dem Heere nach Ägypten voraus, welches erst am 14. Juni in Kairo einzog. Seit drei Monaten war indessen in Niederägypten der Kampf wieder ausgebrochen; Emir Hadschi, Stellvertreter Ibrahim Paschas von Kairo, unterstützt von einem Schwärmer, der zu Damanhur im Bezirke Bahireh aufgestanden war, hatte die Provinz Scharkieh empört, die Mamluken unter Elfy Bey versuchten einen Einfall in Niederägypten, der Großvezir zog von Syrien heran u. der Kapudan Pascha rüstete sich von Rhodus aus zu einer Landung in Ägypten. Am 11. Juli erschien eine türkische Flotte, landete am 14. u. 15. Juli u. erstürmte die Forts von Abukir. Allein Bonaparte eilte herbei, griff am 25. Juli die Türken an, schlug sie u. vernichtete fast die ganze Armee. Am 2. August eroberte Menou die Forts von Abukir wieder. Bonaparte, der am 27. Juli nach Alexandrien zurückgekehrt war, erhielt theils durch die Gefangenen, theils in Folge seiner Unterhandlungen mit Sidney Smith Nachricht von der Lage der französischen Angelegenheiten in Europa u. beschloß sogleich nach Europa zurückzukehren. Das Gerücht eines zweiten Zuges nach Syrien wurde ausgesprengt, u. als in Folge dessen die türkische Flotte Ägypten verlassen hatte u. die englischen Kreuzer aus Mangel an Lebensmitteln nach Cypern zurückgekehrt waren, reiste Bonaparte nach Alexandrien, bestieg am 22. August die von Admiral Ganthomme bereits seit Anfang Juli segelfertig gehaltenen Schiffe u. kehrte mit Berthier, Andreossy, Monge, Berthollet, Denon u. Bessières, nachdem er an Menou verschlossene Befehle für Kleber gegeben hatte, glücklich über Corsica nach Frankreich zurück, wo er in Frejus landete. Nun übernahm Kleber den Oberbefehl über die noch ungefähr 15,000 Mann starke französische Armee u. schlug am 1. November die bei Damiette gelandeten Türken. Da aber unter den Truppen die Pest wüthete u. Meutereien ausbrachen, sah sich Kleber, als der Großvezier El Arisch am 29. December genommen hatte, genöthigt, am 24. Jan. 1800 mit dem Großvezier die **Übereinkunft bei El Arisch** zu schließen, welche den Franzosen freie Rückkehr nach Europa sicherte. Doch am 8. April zeigte Sidney Smith Kleber an, die englische Regierung verlange die Kriegsgefangenschaft der französischen Armee u. er werde sich dem Vollzug des Tractats von El Arisch auf alle Weise widersetzen. Als darauf der Großvezier wieder vordrang, schlug ihn Kleber am 20. März bei Heliopolis u. nahm Kairo den Türken wieder ab. Allein am 13. Juni wurde Kleber von einem Türken ermordet, u. Menou bekam den Oberbefehl. Sidney Smith zeigte nun am 17. Juni an, daß seine Regierung in den Tractat von El Arisch willige, die Unterhandlungen zerschlugen sich aber, da Menou Bonaparte's Einwilligung verlangte. 17,000 Engländer unter Abercromby landeten hierauf bei Abukir. Menou zog ihnen entgegen u. wurde am 21. März bei Ramanieh mit schwerem Verluste geschlagen. Rosette ging in Folge dessen am 19. April an General Hutchinson verloren. Da um diese Zeit die Engländer durch Baird verstärkt wurden u. der Großvezier von Neuem aus Syrien gegen Kairo heranzog, so schloß General Belliard, welcher dort befehligte, eine Capitulation am 27. Juni, vermöge der seine Division frei nach Toulon zurückkehrte. Auch Menou schloß am 30. August 1801 eine ähnliche Übereinkunft u. verließ Ägypten, worauf den 25. Juni 1802 **in Paris ein Frieden zwischen der Pforte u. Frankreich** zu Stande kam.

V. **Seekrieg in den europäischen Gewässern u. Landungsversuche der Briten in Frankreich u. der Franzosen in Irland, 1793—1802.** Am 1. Februar 1793 erklärte die Republik Frankreich den Engländern den Krieg, u. im Mai erschien der Admiral Hood englischer u. die Admirale Langara u. Gravina spanischer Seits mit ihren Flotten im **Mittelmeere**. Beide vereint nahmen am 29. Aug. Toulon, u. wenn sie es auch am 19. Decbr. wieder räumen mußten, so hatten sie doch einen Hauptvortheil durch Vernichtung der französischen Flotte errungen. Schon während der Belagerung Toulons entstanden indeß Mißhelligkeiten zwischen den Befehlshabern beider Flotten, in Folge deren sie sich nach Räumung der Stadt trennten. Während die Spanier an ihren Küsten kreuzten, nahm Hood für den König von England Corsica. Im **Atlantischen Ocean** waren die Franzosen nicht glücklicher, denn als der Admiral Villaret Joyeux den Hafen von Brest verließ, um das Einlaufen einer westindischen Kauffahrteiflotte zu schützen, wurde er am 1. Juni von dem Admiral Howe auf der Höhe von Ouessant mit Verlust von 7 Schiffen geschlagen. Die Kauffahrteiflotte jedoch erreichte glücklich Brest. Auch ein zweiter Versuch Villarets im Januar 1795 mißlang, indem er zwar das Abfahren der englischen Flotte nach Ost- u. Westindien störte, aber mit den durch Stürme sehr beschädigten Schiffen nach Brest zurückkehren mußte. Das Jahr 1795 war übrigens noch durch die Landung der von den Engländern unterstützten Emigranten bei Quiberon bezeichnet. Dieser Landungsversuch mißlang aber vollkommen. Nur ein kleiner Theil der Ausgeschifften entkam auf englischen Schiffen, die übrigen wurden u. 560 der übrigen mit ihrem Führer Sombreuil zu Auray Ende Juli 1795 erschossen (s. u. Vendéekrieg). Noch geringer war der Erfolg eines zweiten Landungsversuchs unter dem Grafen Artois, welchen Admiral Harvey von Portsmouth am 27. September nach der Insel Dieu führte. Die Royalisten versuchten vergeblich sich der Insel Noirmoutiers zu bemeistern u. kehrten endlich am 16. December nach England zurück. Den 15. Septbr. 1795 **erklärte** auch die neue **Batavische Republik an England** zu Folge eines mit Frankreich geschlossenen Bündnisses **den Krieg** u. verlor dadurch fast alle seine ost- u. westindischen Colonien (s. unten), während die Franzosen im Mittelmeere, obschon von Brest aus verstärkt, von Hotham in

Zaum gehalten wurden. In der Nordsee blockirte ein englisches u. russisches Geschwader unter Duncan am 14. Juni die holländischen Küsten. 1796 mußte England Corsica wieder aufgeben. Am 10. Aug. 1796 schloß auch Spanien zu St. Ildefonse ein Bündniß mit Frankreich u. erklärte in Folge dessen am 5. Oct. an England den Krieg. Am 22. Dec. 1796 unternahmen die Franzosen, 15,000 Mann stark, unter Hoche eine Landung zu Bantry Bay in Irland. Da jedoch der Sturm die Admirale Hoche u. Morand de Gallas von der Expedition getrennt hatte, so kehrten die übrigen Schiffe am 31. December unverrichteter Sache nach Frankreich zurück. Anfangs 1797 verließ der Admiral Jervis mit 13 Linienschiffen den Hafen von Lissabon u. traf am 11. Februar mit der spanischen Flotte, die sich mit der französischen Flotte in Brest vereinigen wollte, beim Cap St. Vincent zusammen. Obschon weit schwächer, griff er am 14. Februar an u. zwang die Spanier mit Verlust von 4 Linienschiffen, nach Cadix zurückzukehren, wo er sie auf das Engste einschloß. Auch die Holländer wurden geschlagen. Nachdem nämlich der Admiral Duncan 4 Monate lang den Texel, wo die holländische Flotte lag, blokirt hatte, ging er mit einer Abtheilung seiner Flotte nach Yarmouth, u. der Commodore Trollope beobachtete den Texel. Dies benutzte am 7. October der holländische Admiral de Winter, um mit 15 Linienschiffen u. 13 Fregatten aus dem Texel zu entwischen. Hiervon benachrichtigt kehrte Duncan schnell von Yarmouth zurück, erreichte die Holländer auf der Höhe von Campreduine, zwischen Wyk u. Egmond, u. zwang sie mit Verlust von 7 Linienschiffen u. 3 Fregatten in den Texel zurückzugehen. 1798 wurde der Seekrieg Anfangs nur lässig geführt. Man machte öftere Versuche, in Frankreich zu landen, griff Ostende am 22. Mai an u. bombardirte am 23. u. 24. Mai Havre u. setzte Landungstruppen aus, welche aber gefangen genommen wurden, nachdem sie vorher die Schleußen größtentheils vernichtet hatten. Später suchte das Directorium die Unruhen Irlands zu benutzen u. sandte deshalb den General Hatry dahin. Widrige Winde hielten diesen zurück, u. nur General Humbert landete am 25. August mit 1000 M. in der Bai von Killala. Anfangs erfocht er einige Vortheile, wurde aber bald vom Lord Cornwallis bei Ballinamuck am 8. September geschlagen u. gefangen. Der französische General Rey, der am 16. September an der Insel Rutland gelandet war, schiffte sich daher eiligst wieder ein, u. eben so verunglückte ein dritter Versuch des General Hardy, der am 16. September von Brest aus mit 3200 Mann abgesegelt war, indem ihn am 12. October der Commodore Warren bei der Insel Tory angriff u. sämmtliche Schiffe, bis auf 2 Fregatten, nahm. Ein 4. Geschwader erschien unter Savary am 27. October in der Bai von Killala, wandte jedoch schleunig nach Rochefort um, als es von den bisherigen Unfällen Nachricht erhielt. Die Engländer dagegen eroberten fast ohne Widerstand Minorca von den Spaniern, indem das Fort der Insel am 15. November 1798 capitulirte. Auch die griechisch-venetianischen Inseln gingen für Frankreich verloren, indem der russische Admiral Uschakow, der am 20. September durch die Dardanellen gegangen war u. sich mit der türkischen Flotte vereinigt hatte, am 15. November 1798 vor Cerigo erschien u. von den Einwohnern unterstützt, diese Insel nebst Cefalonia, Zante, San Mauro u. Korfu, dessen Festung am 1. März 1799 genommen wurde, eroberte. Weitere große Ereignisse fanden zur See weder 1799, noch 1800 Statt, außer daß die Engländer am 2. September 1800 das von Bonaparte 1798 eroberte Malta (s. oben IV.) den Franzosen wieder abnahmen. Als Pitt am 16. Mai 1801 vom Ministerium zurücktrat, knüpfte Addington, welcher dasselbe übernahm, nach Nelsons vergeblichen Versuchen, am 4. Juli u. 16. August gegen die im Hafen von Boulogne befindlichen, zur Landung in England bestimmten Schiffe, eine Präliminarunterhandlung an, welche am 1. October einen Präliminarfrieden in London u. den Definitivfrieden in Amiens am 25. u. 27. März 1802 zur Folge hatte. England gab, außer daß es die Bestimmungen des Friedens von Luneville anerkannte, alle Eroberungen an Frankreich, Spanien u. Holland zurück, die neuerrichtete Republik der Sieben Inseln wurde von den Franzosen anerkannt, Malta dem Malteserorden wieder übergeben, Neapel sollte von den Franzosen, Elba u. andere Inseln von den Engländern geräumt u. der Erbstatthalter Prinz von Oranien entschädigt werden.

VI. Colonialkrieg. Auch über Asien, Afrika u. Amerika verbreitete sich der Revolutionskrieg. In Ostindien verloren die Franzosen zuerst am 23. August 1793 alle Colonien u. behielten nur die Inseln Isle de France u. Isle de Bourbon. Auf Isle de France bildete sich eine Art Jakobinerclub (Chaumière). Der Beschluß der Nationalversammlung, welcher den Sklaven die Freiheit gab, minderte indeß die Begeisterung für die Revolution bedeutend, so daß, als man Robespierres Sturz erfuhr, die Jakobiner verhaftet u. die Gefangenen befreit wurden. Ja, als am 18. Juni 1796 zwei Abgeordnete des Directoriums, Baco u. Burnel, mit Truppen unter General Malagon erschienen, um die Sklaverei wirklich abzuschaffen, wurden diese mit Gewalt wieder nach Frankreich zurückgeschickt. Auch die Batavische Republik verlor nach ihrem Entstehen alle sonst als holländisch geschonte Besitzungen, so durch Admiral Blanket auf Ceylon Triconomale am 26. August 1795 u. mit Colombo im Februar 1796 die ganze Insel, Malacca im August 1795, die festen Plätze von Malabar u. die Molukken im Frühjahr 1796, im Juli 1801 Ternate. Nur Sumatra u. Java konnten die Holländer in Asien noch behaupten. Ebenso fielen die afrikanischen Besitzungen der Batavischen Republik während des Krieges den Engländern in die Hände. Lord Elphinstone u. unter ihm General Clarke eroberten, nachdem sie den 14. Juli gelandet, das Vorgebirg der guten Hoffnung am 16. September 1795. Zwar sandte die Batavische Republik im März 1796 den Admiral Lucas mit 2000 Mann der Colonie zu Hülfe, allein es gelang Elphinstone leicht, die holländische Flotte, 3 Linienschiffe, 3 Fregatten u. mehrere kleine Fahrzeuge, in der Saldanhabai zur Capitulation zu zwingen. Dagegen zerstörten die Franzosen 1793 die englische Colonie Sierra Leone u. 1795 die englischen Forts an der Westküste Afrikas. Im April 1800 nahmen sie auch die Insel Goree.

Im Laufe des Krieges zwischen Frankreich u. England wurde auch in Amerika außer

Guyana u. Cayenne 1793, Tabago u. Martinique 1795, St. Lucie, Guadeloupe, St. Pierre, Miquelon, Marie galante u. Desirade von den Engländern erobert. So blieb nur noch S. Domingo übrig u. auch diese Insel ging durch eine Negerrevolution 1803 für Frankreich verloren, nachdem sie 1794 sich den Briten ergeben hatte, aber bald darauf von Admiral Hugues wieder genommen worden war. Über alle diese Begebenheiten auf S. Domingo s. mehr unter Hayti (Gesch.). Auch Guadeloupe hatte Hugues zum Theil erobert u. Anfangs des Jahres 1795 St. Eustaz, St. Lucie u. Granada den Engländern wieder entrissen u. St. Vincent, Dominica, Marie galante, Antigua, St. Kitts u. Barbadoes geplündert. Später wurde von England eine ursprünglich zur Landung in Frankreich bestimmte Armee von 25,000 Mann, welche sich, in jene Gegenden gesandt, der französischen u. batavischen Colonien bemächtigte. Granada, St. Lucie, St. Vincent wurden 1796 genommen u. kurze Zeit darauf die batavischen Besitzungen Demerary u. Essequebo, so wie am 18. Februar 1797 das spanische Trinidad. Außerdem nahm England die batavischen Colonien Surinam den 21. August 1796, Curaçao den 13. September 1800 u. St. Eustach den 21. September 1801.

Französischer Sauerampfer, ist Rumex scutatus.

Französischer Schlag, so v. w. Kanonenschlag.

Französischer Schlüssel, massiver Schlüssel zu französischen Schlössern, welche in das Holz der Thüren od. der Schubladen eingelassen sind u. keinen Dorn haben.

Französische Schweiz, die Cantone der Schweiz, in denen die Französische Sprache die vorherrschende ist, als Genf, Waadtland, Neuenburg, ein Theil von Bern, Freiburg u. Wallis.

Französische Sprache. Die F. S. ist eine der sechs Romanischen Sprachen (s. d.), welche durch Entwickelung u. Fortbildung der römischen Volksdialekte u. der lateinischen Umgangssprache (Lingua romana rustica) hervorgegangen sind. Die letztere hatte sich durch die römischen Heere u. Colonien in den Provinzen verbreitet u. festgesetzt u. hier bald die einheimischen Sprachen bis auf wenige Reste verdrängt. So auch in den von celtischen u. iberischen Völkern bewohnten Gallien, wo nach der deutschen Eroberung die römische Provinzialsprache ein so nothwendiges Mittel der Verständigung unter den einheimischen u. eingedrungenen Stämmen geworden war, daß sie bereits gegen Ende des 7. Jahrh. nicht blos das Deutsche (Tudesque) der germanischen Eroberer vollständig, sondern auch die Mundarten der celtischen u. iberischen Völker Galliens bis auf kleine Reste, von ersteren in einem Theile der Bretagne, von letzteren in einem Landstriche des südwestlichen Frankreichs (Gascogne), überwunden hatte. Diese römische Provinzialsprache in Gallien wurde bisher im Allgemeinen mit der gallischen (Gallica) od. der romanischen (Romana rustica) Provinzialsprache bezeichnet, im Unterschiede zu der Sprache der deutschen Franken (der Francisca od. Francica); als jedoch die letztere untergegangen war, wurde ihr Name die allgemeine Bezeichnung für die Romanische Sprache des Frankenreichs. Wie bei allen Schwestersprachen, so gehören auch bei dem Französischen die Hauptelemente u. der Grundcharakter dem Lateinischen an, welche hier in Gallien in phonetischer u. lexikalischer Hinsicht hauptsächlich durch celtische u. germanische, nur in sehr geringem Grade durch iberische, griechische u. arabische Bestandtheile u. Einflüsse bereichert u. modificirt worden ist. Vgl. E. du Méril, Essai philosophique sur la formation de la langue française, Par. 1852; Chevallet, Origine et formation de la langue française, ebd. 1853—57, 2 Bde.; Mone, Die Gallische Sprache u. ihre Brauchbarkeit für die Geschichte, Karlsr. 1850; Derselbe, Celtische Forschungen, Freiburg 1857; Brandes, Celten u. Germanen, Lpz. 1856; Glück, Die bei C. J. Cäsar vorkommenden celtischen Namen, Münch. 1857; Roget de Belloguet, Ethnogénie gauloise, Par. 1858.

Im 9. Jahrh., nachdem das Fränkische Reich unter Karl dem Kahlen im Norden, das Arelatische Reich von Boso im Süden Frankreichs begründet worden war, begann sich die Romanische Sprache Galliens auch in zwei **Hauptmundarten** zu sondern, von denen schon im 10. Jahrh. Schriftdenkmale nachzuweisen sind u. welche sich beide nebeneinander zu Schriftsprachen ausbildeten. Diese zwei Hauptmundarten sind das **Südfranzösische** od. **Provenzalische** (Roman provençal, Langue d'oc) u. die **Nordfranzösische** (Roman wallon, Langue d'oil od. d'oui); die Grenzlinie zwischen beiden zieht sich durch die Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord u. Saintonge. Während im Südfranzösischen das romanische Element reiner bewahrt wurde u. herrschend blieb, bildet im Nordfranzösischen das germanische Element ein bedeutendes Moment. Durch das Nordfranzösische wurde jedoch, zum Theil in Folge der politischen Umgestaltung Frankreichs, das Südfranzösische allmälig aus der Literatur verdrängt, bis sich das erstere unter Franz I., der unter Anderem 1539 an der Pariser Universität eine Professur der F. S. errichtete u. dieselbe statt des bisher gebräuchlichen Lateinischen bei den Gerichten einführte, zur Nationalsprache erhob u. nun von allen gebildeten Franzosen geredet wurde. Die F. S. bis zum Ende des 15. Jahrh. od. das **Altfranzösische**, ist noch so bedeutend von der jetzigen französischen Schriftsprache unterschieden, daß sie ein besonderes Studium erfordert. Zur Zeit Franz I. trat auch in der inneren Entwickelung derselben ein Wendepunkt ein. Das Studium des klassischen Alterthums übte seinen Einfluß auch auf die F. S., indem sich die Grammatik nach dem Muster des Lateinischen regelte u. sich der Wörterschatz aus Letzterem bereicherte. Gleichzeitig trennte sich die Sprache der Gebildeten schärfer von der des Volkes; dazu kamen die Einflüsse der Italienischen u. Spanischen Literatur u. die immer ausschließendere u. tonangebende Herrschaft von Paris u. namentlich des Hofes, bis dieselbe nach den Bestrebungen Einzelner, wie Malherbes, durch die Errichtung der Französischen Akademie u. das sogenannte Goldene Zeitalter der Französischen Literatur, unter Ludwig XIV., eine feste u. streng abgegrenzte Gestalt erhielt. Dieselbe ist ihr im Wesentlichen bis auf die Gegenwart verblieben, da die Bestrebungen der Neuromantiker (etwa seit 1830) jene Schranken zu durchbrechen, nur von geringem Erfolg begleitet gewesen sind. Vgl. Génin, Sur l'origine et progrès de la langue française, Par. 1802; Henry, Hist. de la langue française, ebd. 1811, 2 Bde.; bes. aber Francis Wey, Hist.

des révolutions de la langue en France, ebd. 1848; u. Rémarques sur la langue française au 19me siècle, ebd. 1845.

Die Keime zu den analytischen u. syntaktischen Eigenthümlichkeiten, welche die Verschiedenheit des Französischen, wie überhaupt aller Romanischen Sprachen von dem Latein bedingen, zeigen sich schon in den römischen Volksmundarten u. der römischen Umgangssprache. Die vollen, synthetischen Formen, sowie die Gedrungenheit u. Energie der römischen Schriftsprache sind zwar im Französischen verloren gegangen, dagegen zeichnet sich Letzteres durch Klarheit, Deutlichkeit, Gefügigkeit u. logische Präcision, sowie eine eigenthümliche Nettigkeit u. Durchsichtigkeit aus. Jedoch steht es gegen die übrigen romanischen Schwestern im Nachtheil, insofern die consonantisch abgestumpften od. in tonlose Vocale abgeschwächten Auslaute, sowie die Einförmigkeit in der Betonung der Bildungssylben den Wohllaut u. die rhythmische Beweglichkeit beeinträchtigen. Das Französische hat daher seine Hauptstärke weniger in der Poesie, als vielmehr in der Prosa u. eignet sich vorzugsweise zur Sprache der Conversation. Vgl. Clement, Der Franzos u. seine Sprache, Berl. 1849.

Neben der Französischen Schriftsprache bestehen natürlich noch eine große Anzahl von Volksmundarten (**Patois**). Schon an den Literaturwerken des 13. Jahrh. lassen sich etwa sieben **Dialekte** unterscheiden, die auch literarisch cultivirt wurden, nämlich die der Normandie, Picardie, Bourgogne, Isle-de-France, Champagne, Lorraine u. Poitevin, wozu man noch das aus der Normandie stammende, aber in England ausgebildete Anglonormandische rechnen kann. Vgl. Fallot, Recherches sur les formes grammaticales de la langue française et de ses dialectes au 13me siècle, Par. 1839; Thommerel, Recherches sur la fusion du Franco-normand et de l'Anglo-Saxon, ebd. 1841. Aus dem Dialekt von Isle-de-France ist zunächst die heutige französische Schriftsprache hervorgegangen. Mit Übergehung der südfranzösischen Mundarten, welche dem Gebiet der Provenzalischen Sprache (s. d.) zufallen, lassen sie die nordfranzösischen Mundarten, wie sie gegenwärtig gesprochen werden, in die nördlichen, die mittleren u. westlichen u. in die östlichen Dialekte eintheilen. Zu den ersteren gehören das Normandische (Dubois, Glossaire du Patois normand, Caen 1858); die Volksmundarten von Isle-de-France u. der Champagne (vgl. Graf Jaubert, Glossaire du centre de la France, Par. 1857, 2 Bde.); von Lothringen u. den Vogesen; von Burgund (vgl. Mignard, Hist. de l'idiome de Bourguignon, Dijon 1856); das Orleanais u. Bloisois; das Angevin u. das Manceau; das Wallonische (Remacle, Dict. wallon-français, Lüttich 1839—42; Hubert, Dictionnaire wallon-français, 2. Aufl. ebd. 1857; Grandgagnage, Dict. étym. de la langue wallone, ebd. 1857, 2 Bde.). Daran schließen sich noch als Idiome der Schriftsprache, der Dialekt von Berlin (Style réfugié) u. das Canadische. Die **Gruppe** der mittleren u. westlichen Dialekte wird gebildet durch die Mundart der Auvergne, von Poitou, von der Vendée, vom Bas-Breton François in der Bretagne, der von Berri u. von Bordeaux. Dagegen gehören zur Gruppe der östlichen Dialekte der von der Franche-Comté mit seinen Unterarten, dem Valois u. Neufchatelois; der von Waadt od. der Rumonsche, der von Savoyen u. Genf, der in Lyon u. der in den Städten der Dauphiné. Vgl. Coquebert de Monbret, Essai sur la géographie de la langue française, Par. 1831; Schnackenburg, Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France, Berl. 1840; Escallier, Remarques sur les patois, Douai 1856; Pierquin de Gembloux, Hist. litt. philologique et bibliographique des patois, Par. 1841, 2. A. 1858. Das Jargon der französischen Gauner ist das Argot. Vgl. Fr. Michel, Etudes philologiques sur l'argot, Par. 1856.

Das Gebiet der F. S. erstreckt sich somit über ganz Frankreich (36 Millionen Einwohner), mit Ausnahme von etwa 100,000 Flamändern, 400,000 Deutschen, 50,000 Basken u. 150,000 Bretons, sowie der Eingeborenen Corsicas, ferner über Belgien, wo es bis zum heutigen Tage Sprache der Regierung u. aller Gebildeten, sowie Stammsprache der Wallonen ist; über die westliche u. südwestliche Schweiz, über Savoyen u. das Gebiet von Nizza, so daß das Französische innerhalb Europa für etwa 39 Mill. die Muttersprache ist. Hierzu kommen in Amerika Theile Canadas (etwa von 600,000 Einw.), Missouri u. Louisiana, wo es durch Colonisten übergesiedelte Muttersprache für die Bevölkerung ist; ferner die Colonien in Algier, die französischen Besitzungen am Senegal, die Inseln Bourbon u. Mauritius, weiter Guadeloupe u. Martinique in Westindien, Cayenne in Guiana etc., wo es theils als Muttersprache, theils als amtliche Sprache von etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen gesprochen wird. Die Negerbevölkerung auf Haiti hat sich aus dem Französischen, welches nur von Wenigen rein gesprochen wird, ein eigenes Jargon (Haïtien) gebildet. Übrigens war das Französische bereits im Mittelalter als Conversationssprache sehr beliebt u. verbreitet, wozu namentlich neben den politischen Verhältnissen schon ihre frühzeitige (seit dem 10. Jahrh.) u. reiche literarische Cultur beitrugen. Sie war Hofsprache in England u. Schottland, kam durch die Normandie nach Sicilien u. Apulien, war die Hauptverkehrssprache im Orient u. wurde durch die Kreuzfahrer nach Constantinopel gebracht. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war sie selbst an deutschen Höfen sehr beliebt, u. ist noch gegenwärtig (seit etwa 1735) die Sprache der Diplomatie, sowie der Gebildeten aller Nationen. Vgl. Allou, Essai sur l'universalité de la langue française, Par. 1828.

Die älteste **Grammatik** des Neufranzösischen lieferte der Engländer Palsgrave im Esclarcissement de la langue françoyse, Lond. 1530, neu herausgeg. von Génin, Par. 1856; (vgl. Wildermuth, Die drei ältesten süd- u. nordfranzösischen Grammatiken, Tüb. 1857); in Frankreich selbst erschien die In linguam Gallicam isagoge (Par. 1531) von Jacques Dubois, genannt Sylvius, welche in lateinischer Sprache u. ganz nach dem Muster der lateinischen Grammatik abgefaßt ist. Diesem folgten in ähnlicher Weise Louis Meigret (1545), Florimond (1533), Et. Dolet (1539), Ramus (1562) u. A., die zum Theil auch orthographische Neuerungen anstrebten, welche jedoch auf mißverstandenen phonetischen Grundsätzen beruhen. Mit der Aussprache beschäftigten sich Schriften von

Beza, Claudius a Sto. Vinculo, mit der Kalographie Laurent Joubert, Honoré Rambaud u. Jacques Pelletier. Apologien der Vulgärsprache schrieben Joachim du Bellay u. Charles Fontaine. Gründlicher als alle diese Arbeiten sind die Schriften von Rob. u. Henri Etienne, wie namentlich des Letztern Traicté de la conformité du langage français avec le Grec, nebst Précellence du langage français (neu herausgeg. von Léon Feugère, Par. 1852). Die Remarques sur la langue française (zuerst Par. 1647) von Vaugelas sind als die Vorbereitung zu den Arbeiten der Französischen Akademie zu nennen. Unter den zahlreichen späteren Bearbeitungen der französischen Grammatik sind die merkwürdigsten: die von Regnier-Desmarais (Gramm. française, Par. 1706), von Beauzée (Gr. générale, ebd. 1767), von Restaut (Principes généraux et raisonnés de la langue franç., ebd. 1774), von d'Olivet (Essais de gramm., ebd. 1783), von Wailly (Principes généraux de la langue franç., ebd. 1786), von Domergue (Gramm. franç. simplifiée, ebd. 1791), von Dumarsais (Principes de grammaire, ebd. 1793), von Levisac (Gramm. philos. et littér., ebd. 1801), von Fabre (Syntaxe franç. ou nouvelle gramm. simplifiée, ebd. 1803), von Gueronet (Gramm. franç., ebd. 1809), der Grundriß von L'Homond ꝛc. Der größte Theil dieser Arbeiten fußt auf die Grammaire générale et raisonnée de Port-Royal (zuerst Par. 1660), die von Lancelot u. Arnault verfaßt wurde. Die Ergebnisse aller ihrer Vorgänger stellen Girault-Duvivier in der Grammaire des grammaires (zuerst Par. 1811, 2 Bde.), u. Nap. Landais (ebd. 1836, 2 Bde.) zusammen. Am meisten verbreitet in den französischen Unterrichtsanstalten ist die Grammaire française von Noël u. Chapsal, die seit 1823 unzählige Mal aufgelegt worden ist. In den höheren Schulen werden meist die grammatischen Lehrbücher von Jullien gebraucht. Die neueste umfassendere Arbeit über die F. S. ist Poitevins Grammaire générale et historique de la langue française, Par. 1856—57, 2 Bde. Unter den zahlreichen französischen Grammatiken, welche in Deutschland erschienen sind, haben die von Meidinger, Sanguin, Hirzel, Machat (bes. in Österreich), Ahn, Borel, de Castres, Herrmann in vielfachen Auflagen die meiste Verbreitung erlangt. Für Zwecke des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes bestimmt sind die Grammatiken von Städler (Berl. 1843), Collmann (Marb. 1846—49, 2 Thle.), Schipper (Münster 1842, 2. Aufl. 1853), u. vor Allem die von Mätzner (Berl. 1856); hierzu kommen des Letztgenannten Syntax der neufranzösischen Sprache (Berl. 1843—45, 2 Bde.), de Castres Etymologik der F. S. (Lpz. 1851) u. dessen Syntax der F. S. (Berl. 1856), sowie zahlreiche monographische Arbeiten über grammatische Gegenstände, meist in Schulprogrammen u. Zeitschriften, wie bes. in Herrigs Archiv für die Kunde neuerer Sprachen (Braunschw. 1843 f.) herausgegeben.

Das älteste nennenswerthe Wörterbuch der F. S. verfaßte Robert Etienne (zuerst 1538), welches von Jacques de Puys vermehrt herausgegeben wurde (1564 u. 1584); eine durch die Marineausdrücke bereicherte Ausgabe wurde von Jean Nicot (1600) veranstaltet, welcher bald den Etienne selbst verdrängte, so daß Werke dieser Art überhaupt Nicots genannt wurden; selbständiger ist das Wörterbuch von Richelet (Genf 1600, Lyon 1759). Zugleich eine Art Encyklopädie bildet das Dictionnaire universel von Ant. Furetière (Haag 1690), welches von den Jesuiten neuaufgelegt, unter dem Namen des Dictionnaire de Trévoux (1704 u. ö.) berühmt geworden ist. Der wirkliche Regulator für die französische Schriftsprache ist jedoch das Dictionnaire de l'Académie française, das zuerst 1694 erschien (mit deutscher Übersetzung, Grimma 1840, 2 Bde.) u. seitdem die eigentliche lexikalische Autorität der Franzosen geworden ist. Da es die Sprache des gewöhnlichen Lebens ganz außer Acht läßt u. auch die neueren Bildungen nicht durchgängig berücksichtigt, wurden einestheils verschiedene Ergänzungswerke, anderntheils viele andere vielseitigere lexikalische Arbeiten hervorgerufen; dahin gehört vor Allem das Dictionnaire universelle de la langue française von Boiste (Par. 1801 u. ö.), welches nach dessen Tode (1824) von Nodier herausgeg. wurde; ferner die Arbeiten von de Wailly (Par. 1801 u. ö.), von Lavaux (Nouv. dictionn. de la langue française, ebd. 1820 u. ö., 2 Bde.), von Raymond (Dictionnaire général de la langue française, ebd. 1832, 2 Bde.), von Bescherelle (Dict. national, ebd. 1846, 2 Bde.). Supplemente zu dem Wörterbuch der Akademie lieferten Raymond (1836), Landais (1837), L. Barré (1842) u. A. Vgl. Pautex, Remarques sur le dictionnaire de l'Académie, Par. 1856. Sonst lieferten u. A. noch lexikalische Arbeiten: Landais (Dict. général et grammatical des Dictionnaires française, 1834); Charles Nodier (Dictionnaire critique des dictionnaires de la langue français u. Dict. des onomatopées françaises, 1808 u. 1828); S. Mercier (Néologie ou vocabulaire des mots nouveaux, Par. 1801, 2 Bde.) ꝛc. Die neuesten lexikalischen Werke der Franzosen sind Poitevins Nouveau dictionnaire universelle de la langue française, 1857, Bd. 1, u. der seit 23 Jahren erwartete, aber seinem Zweck durchaus nicht entsprechende Dictionnaire historique de la langue française (Par. 1858, Bd. 1), der französischen Akademie. Unter den deutschen Arbeiten über französische Lexikographie sind hervorzuheben die von Schwan (Manh. 1787 bis 1794, n. Aufl. 1820), von Mozin (Stuttg. 1811, n. Aufl., von Peschier, 1840—45, 2 Bde.) u. von Schaffer (Hannov. 1834—38, 2 Bde.); weniger umfangreich aber in vielen Auflagen verbreitet sind die französischen Wörterbücher von Molé, Thibaut, J. A. E. Schmidt, Schuster u. Regnier, J. Martin u. Feller. Die französischen Synonymen behandelten Girard (zuerst 1736), Beauzée (1769), Roubaud (1785), Guizot (1809, 1822) u. am besten Lafaye (Diction. des synonymes de la langue fr., Par. 1858). Blos etymologische Wörterbücher der F-n S. gaben Ménage (Par. 1650, 1750), Borel (1655), Dufresne (1682, 1688), Pougens (1819), Roquefort (Dict. etymol. de la langue fr., Par. 1820, 2 Bde.), Noël u. Carpentier (Philologie française, 1831, 2 Bde.), Charravin (1842) u. Hauschild (Lpz. 1843); ein umfassenderes etymologisches Wörterbuch hat E. Littré in Aussicht gestellt.

Als Begründer der eigentlichen wissenschaftlichen Behandlung der F-n S., wie überhaupt der französisch-romanischen Philologie ist, nach dem Vorgange von Roquefort u. Raynouard, ein Deutscher

Friedrich Diez (s. d.) zu betrachten, dessen Werke erst seit etwa einem Decennium in Frankreich die verdiente allgemeinere Anerkennung gefunden u. dort ebenfalls eine historische Schule angebahnt haben. Derselben gehören außer Littre noch an, der obenerwähnte Chevallet, ferner Délatre (La langue fr. dans ses rapports avec le Sanscrit et les autres langues Indo-Europiennes, Par. 1854, Bd. 1) u. Genin (Récréations philologiques, ebd. 1856, 2 Bde.). Um das Altfranzösische insbesondere machten sich verdient als Grammatiker Raynouard, Diez, Fuchs, Orelli, als Lexikographen Roquefort, Pougens, Gaudeau, Mahn, vor allem aber in beiden Beziehungen Burguy in Grammaire de la langue d'oïl (Berl. 1853—1857, 3 Bde.). Mit dieser historischen Richtung in der Sprachforschung in Verbindung steht der rege Eifer, mit welchem unter Obhut der kaiserlichen Regierung in jüngster Zeit die altfranzösischen, sowie die älteren neufranzösischen Literaturwerke herausgegeben u. die Dialektforschung betrieben wird.

Französischer Stich, ein halber Kreuzstich, welcher schief über einen Faden geht.

Französische Suppe, so v. w. Wurzelsuppe.

Französischer Thaler, so v. w. Laubthaler.

Französisches Theater, s. u. Französische Literatur.

Französisches Thürschloß, s. u. Schloß.

Französische Wage, so v. w. Schrotwage.

Französische Weine, so v. w. Franzweine.

Französisch-katholische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französisch-reformirte Kirche, s. u. Reformirte Kirche.

Franzperlen, unechte Perlen, s. u. Perlen.

Franzscharlach (Französischer Scharlach), dunkler, aus Kermes bereiteter Scharlach.

Franzthaler, ehemals deutsche Benennung des französischen Ecu blanc.

Franzwaizen, so v. w. Buchweizen.

Franzweine, 1) alle in Frankreich erzeugte rothe u. weiße Weine. Außer den bekanntesten Sorten, dem Burgunder-, Champagner-, Bordeaux-, Montaubaner Weinen (s. d. a.) nennt man noch 2) die Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou-, Borderie-, Contatsche Weine (aus der Gegend von Avignon) u. die Provenceweine, überhaupt die geringeren Sorten französischen Weins u. bes. in Deutschland 3) die weißen Sorten unter diesen F. Mit Schwefel süß gemacht, heißt der F. Bastard.

Fra Paolo, so v. w. Sarpi, Paul.

Frappiren (v. fr.), 1) überraschen; 2) befremden. Daher Frappant, auffallend, überraschend.

Frari (il F.), so v. w. Bianchi 1).

Frasange, s. Parasange.

Frasca, la, Vorgebirg auf der Westküste der Insel Sardinien, südlich am Golf von Oristano.

Frascāti, 1) Stadt in der Comarca di Roma, 2 Meilen südöstlich von Rom u. mit diesem durch Eisenbahn verbunden; es liegt am Abhange des Albanergebirges in reizender Gegend u. ist geschätzt wegen seiner gesunden Luft, daher Sommeraufenthalt der Römer u. vieler Fremden; seit 269 Sitz eines Bischofs, hat geistliches Seminar, berühmte Villen in der Umgegend, wie die V. Aldobrandini, Taverna, Rufinella. In der Nähe liegt auch die Grotta Ferrata, eine griechische Abtei, um 980 von Mönchen gestiftet, welche vor den Sarazenen aus Sicilien flüchteten. Oberhalb F. am Gebirge liegen die Ruinen des alten Tusculum (s. d.), welches 1191 von den Römern zerstört wurde, worauf die Bewohner nahe der alten Stadt eine neue, F., erbauten. Es wurde 1849 von den Franzosen besetzt. 2) Berühmtes Gesellschaftslocal, früher Spielhaus in der Rue Richelieu in Paris.

Frasco, Flüssigkeitsmaß in Rio Janeiro, = 2,129 französische Liter.

Frasēra (F. *Walt.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer Charles Fraser (der mit Anderen Neuholland bereiste), aus der Familie der Gentianeae verae, 4. Klasse 1. Ordnung *L.*; merkwürdige Art: F. Walteri, spannenhoch, ästig, an sumpfigen Orten in Carolina, Virginien; die knollige Wurzel (Radix fraserae) wird in Amerika als tonisches, fieberwidriges Mittel gebraucht, kommt als falsche, od. Amerikanische Columbo (Columbo von Mariette), auch häufig vermischt mit der echten Columbo, der sie sehr ähnlich sieht u. schmeckt, vor.

Fraserburgh (spr. Freserborro, Fraserborough), Marktflecken an der Nordsee, in der schottischen Grafschaft Aberdeen; Hafen, lebhafte Fischerei, bes. Grönlandsfahrer, Eisenlager; 3200 Ew.; in der Nähe Vorgebirg Kinnaird Head mit Schloß.

Fraserfluß u. **Frasersee**, so v. w. Frazer.

Frasinetto-di-Po, Marktflecken am Po u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Casale; Getreide- u. Flachsbau; 2100 Ew.

Frasnes (spr. Frahn), 1) (F.-lez-Buissenal), Marktflecken im Bezirk Ath, der Provinz Hennegau (Belgien); 3950 Ew.; fertigt Spitzen, Leinwand, Tuch u. Strümpfe; Philharmonische u. Literarische Gesellschaft; Trümmer des Schlosses Desmottes, Aufenthalt Kaiser Karls V. Hier 15. Juni 1815 Gefecht zwischen Preußen u. Franzosen. 2) F.-lez-Gosselies, Dorf im Bezirk Charleroi derselben Provinz; 1930 Ew.

Frassine, Fluß in der venetianischen Provinz Vicenza; entsteht durch Vereinigung der Brentella u. Gua u. heißt Fiume Nuovo bis Cologna, wo er schiffbar wird, sich ostwärts wendet bis Este u. den Namen F. erhält; bei Este theilt er sich in 2 Arme: einen südlichen, Kanal Santa Cattarina, welcher sich mit dem Kanal Gorzone vereinigt; u. einen östlichen, der erst Este-Kanal, von Monselice an aber auch Monselice-Kanal heißt u. sich mit dem Cagnola-Kanal bei Battaglia vereinigt.

Fraßmontag, Fastnachtsmontag.

Frasso, Marktflecken im District Caserta der neapolitan. Provinz Terra di Lavoro; 4000 Ew.

Frat, so v. w. Euphrat.

Fratelli (Adelphi, Brüder), kleine griechische Inseln im Ägäischen Meere, in der Nähe der Insel Dromi, gehören zur Nomarchie Euböa (Negroponte).

Frater (lat.), 1) Bruder, s. Geschwister; 2) bei den Römern der Liebling eines Päderasten; 3) jedes Mitglied eines Ritterordens; 4) jeder Mönch, der nicht Geistlicher ist (s. Fratres); 5) in Italien u. Spanien als Fra die allgemeine Bezeichnung der Bettelmönche zur Unterscheidung von den anderen Orden.

Fratercŭla (F. *Briss.*, Mormon *Cuv.*), Untergattung der Gattung Alk (Alca *L.*), Seepapa-

gei aus der Ordnung der Schwimmvögel u. der Familie der Taucherartigen.

Frater de St. Cosma, so v. w. Jean Baseilhac.

Fraternel (v. lat.), brüderlich. **Fraternisiren**, 1) in Freundschaft wie Brüder leben; 2) Brüderschaft machen; 3) sich eng an einander anschließen. Daher **Fraternisation**, Verbrüderung. **Fraternĭtas**, 1) (**Fraternität**), so v. w. Brüderschaft; so **Fraternitas christiana**, s. Rosenkreuzer; 2) (**Freragium**, **Fratriagium**), Erbtheil, welchen nachgeborne Brüder da, wo das Erstgeburtsrecht eingeführt ist, erhalten.

Fraternité (fr.), Brüderlichkeit, s. d.

Frateschti, kleiner Ort in der Walachei, südlich von Bukarest. Hier am 7. Juli 1854 Gefecht der russischen Arrièregarde unter Soimonow gegen die Türkische Avantgarde.

Frati, Inseln, so v. w. Fratelli.

Fraticelli, s. Fratricelli.

Frati Muratōri (ital., d. i. Maurerbrüder), eine 1830 im Schweizercanton Tessin gestiftete apokalyptische Secte, die unter dem Vorwande des Unterrichts in der Religion u. eines Lebens der Vollkommenheit junge Mädchen der elterlichen Aufsicht entzog u. der Verführung preisgab. Das Haupt dieser Secte war G i u s e p p e R o m a n o; er nannte sich den zweiten Heiland der Welt u. den Statthalter Gottes, verlangte von seinen, meist aus jungen Leuten bestehenden Anhängern blinden Gehorsam, das Gelübde der Enthaltung, der Armuth u. des Hasses gegen die Priester, Sacramente u. Gebräuche der Kirche. Er hatte ein Harem von 12 weiblichen Personen, welche die fleischgewordenen 12 Werke der Offenbarung Johannis repräsentiren u. 12 Söhne (als die 12 Sterne der heiligen Jungfrau) gebären sollten, mit denen er die Welt erlösen wollte. Eine Zeitlang trieb er sich in Frankreich umher u. kam von da 1850 nach Tessin.

Fratres (lat.), Brüder, s. Frater; 1) (röm. Rel.), **Fratres arvales**, s. Arvales; 2) Klosterbrüder, so **F. barbati** (**F. exteriores**), s. Laienbrüder. **F. clientes**, so v. w. Dienende Brüder. **F. commissi** (**F. conversi**), die Laienbrüder bei den Humiliaten, Serviten rc. **F. conscripti**, Mitglieder der Brüderschaft guter Werke; auch so v. w. Fratres spirituales. **F. externi**, die Mönche aus anderen Klöstern während ihres Aufenthaltes in einem Kloster; **F. maturi** (**F. spirituales**), in Mönchsklöstern was die Discretae (s. d.) in Nonnenklöstern sind. **F. Minĭmi** (**F. de Vittoria**), so v. w. Minimen. **F. praedicatores**, so v. w. Dominicaner. **F. spirituales**, so v. w. Minoriten-Spiritualen; auch Weltleute, welche sich einem Mönchsorden einverleibten u. durch Vermächtnisse an Klöster rc. das Recht der Theilhaftigkeit an allen guten Werken des Ordens, ein Grab im Kloster rc. erwarben. 3) Ordensbrüder od. Mitglieder geistlicher Gesellschaften; so **F. calendarum**, s. Calandsbrüder. **F. charitatis**, so v. w. Barmherzige Brüder. **F. crucis**, so v. w. Kreuzbrüder. **F. ignorantiae**, s. Brüder der christlichen Lehre. **F. misĕri**, so v. w. Arme Brüder. **F. pontifĭces**, so v. w. Brückenbrüder.

Fratres et Sorores libĕri spirĭtus, pantheistisch-mystische Secte des 13. Jahrh., welche dieselben Lehren u. Grundsätze wie Almarich v. Leona hatten u. kurz nach dessen Tode in verschiedenen Gegenden Frankreichs u. der Niederlande auftraten. Sie benannten sich davon, daß der Geist allein frei u. selig mache, daher Alles Äußere unnütz sei. Sie zeigten sich 1212 in Strasburg, etwas später im übrigen Elsaß u. Thurgau, 1250 in Köln u. vermischten sich später immer mehr mit den Begharden u. Waldensern. Sie zogen, seltsam gekleidet u. stürmisch bettelnd, umher, hielten Arbeit für eine Störung aller Gott schuldigen Andacht, fröhnten in nächtlichen Versammlungen der Unzucht wildester Art, da sie behaupteten, daß körperliche Handlungen die Seele nicht beflecken könnten. Sie wurden durch die Synoden in Köln 1306 u. in Trier 1310 verdammt u. ausgerottet. Indeß zeigten sich ihre Grundsätze bei den böhmischen Picarden od. Adamiten (s. d.) im 15. Jahrh.

Fratres legis Christi (**F. unitatis**), so v. w. Böhmische Brüder.

Fratrĭa (lat.), Schwägerin.

Fratriagĭum, so v. w. Fraternitas 2).

Fratricelli, Schwärmer des 14. Jahrh., entstanden aus Franciscanern, welche sich, um die großen Spaltungen in dem Orden zu heilen, zu einer besonderen Gesellschaft vereinigt u. Pauperes eremiti Domini Coelestini genannt hatten. Aber verfolgt von dem Orden, wurden diese Eremiten 1302 vom Papste wieder aufgehoben; dagegen schlossen sie sich enger an einander, hießen von da F., trieben das Gebot der Armuth auf die äußerste Spitze (daher **Fratres de paupĕre vita**) u., mit Begharden in Berührung gekommen, behaupteten sie, daß sie sündenfrei wären, den heiligen Geist hätten u. weder der Buße noch der Sacramente bedürften. Ihr Haß gegen die Franciscaner steigerte sich so, daß sie dieselben 1314 aus den Klöstern von Beziers u. Narbonne vertrieben. 1317 wurden sie vom Papste aufgehoben, u. von da wurden viele derselben in Südfrankreich, wo man sie auch Begharden u. Spiritualen nannte, u. in Italien von der Inquisition zum Tode od. ewigem Gefängniß verurtheilt. Seit der Mitte des 14. Jahrh. verschwinden sie.

Fratricidĭum (lat.), Brudermord.

Fratta, 1) Fluß im österreichischen Kronlande Venedig; entsteht als T o n g a in der Provinz Vicenza bei Montebello, fließt dann in die Provinz Padua, führt in einer Wasserleitung über den Cattarinakanal, bildet den Kanal Gorzone u. mündet in die Brenta; 2) Marktflecken ebd. am Scorticokanal, im Districte Lendinara der Provinz Rovigo; 2700 Ew.; 3) Marktflecken an der Tiber, in der römischen Delegation Perugia; 1700 Ew.; 4) (**F. maggiore**, spr. F. matschore), Marktflecken nördlich bei Neapel; Seidenraupenzucht, Fertigung von Seilerwaaren; 6000 Ew.

Fratting, Marktflecken im Bezirk Znaym des Kreises Brünn (Mähren); 630 Ew.

Frattsein, so v. w. Wundsein.

Fratuertĭum (a. Geogr.), Stadt in Calabrien; jetzt Copertino od. La Terza.

Fratze, 1) durch Grimassen verzerrtes Gesicht; 2) häßliches Gesicht; 3) (Bauk.), Kopf mit verzerrtem Gesicht, bes. aufgesperrtem Munde, als Schlußstein über Thüren, Bogen rc.

Fratzenvogel (Scythrops *Lath.*), Gattung der Klettervögel, Schnabel lang, groß, messerförmig, zusammengedrückt, mit scharfem Rücken, meist in Querfurchen an den Seiten, kahlem Kreis um die Augen, knorpelige, zweispaltige Zunge. Art: N e u h o l l ä n d i s c h e r F. (S. Novae-Hollandiae), von Port Jackson, Größe des Raben.

Fratzscher, Heinrich Wolfgang, geb. 1694 in Erfurt; studirte in Halle Theologie, wurde 1721 Pfarrer in Erfurt, 1723 Pfarrer in Marbach u. 1728 an der Thomaskirche in Erfurt; 1738 kam er als Professor der Philosophie an die dortige Universität u. wurde 1744 Kirchen- u. Consistorialrath u. Generalsuperintendent von Koburg; er st. 1757 u. schrieb unter dem Namen Sincerus Evangelicus: Schriftmäßige Prüfung des römisch-katholischen Lehrbegriffs, Frankf. 1724; Sieg der evangelischen Wahrheit, Jena 1725; Pyrographia sacra, Erf. 1737; er gab auch die Erfurter Bibel vom Jahre 1737 in Quart heraus.

Frau, 1) Person weiblichen Geschlechts, s. Weib; 2) Ehegattin, s. u. Ehe.

Frau (Blümlisalp), ein mit Gletschern bedeckter Felsstock am Öschinensee im Berner Oberlande, Amt Frutigen; 10,900 Fuß hoch.

Fraubrunnen, 1) Amt im Schweizercanton Bern, 12,650 reformirte Ew., welche sich von Ackerbau u. Viehzucht nähren; 2) Amtsort, ansehnliches Dorf, Postbureau; 525 Ew. Hier 1375 Überfall u. Sieg der Berner über de Conci, Grafen von Soissons; im Französischen Revolutionskriege am 5. März 1797 Niederlage der Schweizer durch die Franzosen.

Fraudiren (v. lat.), betrügen, hintergehen; daher Fraudator, der sich einer Fraus (s. d.) od. einer Fraudation (Bevortheilung, Betrügerei) schuldig gemacht hat; Fraudülent, betrügerisch; Fraudülenz, Betrüglichkeit.

Frauenader (Anat.), Saphena, s. u. Schenkelvene.

Frauenaurach, Dorf am Einfluß der Aurach in die Regnitz, im Landgericht Erlangen des baierschen Kreises Mittelfranken; Brauereien, Tabaksbau, Handel mit Milch, Butter, Eiern 2c.; 700 Ew. Sonst hier Dominicanerkloster, 1275 von Herdegen von Gründlach gestiftet, 1550 säcularisirt.

Frauenberg, 1) Herrschaft im Kreise Budweis (Böhmen), 6,3 QM. mit 15,200 Ew.; darin 2) Marktflecken an der Moldau u. dem 2567 Fuß hohen Frauenberg, worauf ein fürstlich schwarzenbergisches Schloß steht; 2000 Ew.; 3) (Pfrauenberg, Pfraumberg), Marktflecken im Bezirk Tachau des Kreises Eger (Böhmen); Blechfabrikation, Eisenhütten, Hammerwerke; 1000 Ew. Das Bergschloß wurde im Dreißigjährigen Kriege vergebens von den Schweden belagert, 1742 erst nach langer Belagerung von dem Fürsten von Loblowitz genommen, 1744 von den Preußen besetzt, aber von dem Prinzen Karl von Lothringen wieder genommen. 4) Citadelle von Würzburg; 5) Berg bei Fulda mit ehemaligem Benedictiner-, nachmals Franciscanerkloster u. Gartenanlagen, welche zu öffentlichen Vergnügungen dienen; 6) so v. w. Maria Zell.

Frauenbettstroh, ist Galium verum.

Frauenbiß, 1) Alchemilla vulgaris; 2) Teucrium chamaedrys.

Frauenblume, ist Anagallis arvensis.

Frauenbreitungen, Marktflecken an der Werra, in Meiningen südöstlich bei Salzungen, Tabaksbau, fischreicher See; 680 Ew. Ehemals ein Augustiner-Nonnenkloster; Kaiser Heinrich IV. hielt sich häufig hier auf, weshalb der Ort auch Königsbreitungen genannt worden ist.

Frauenbrüder, so v. w. Unbeschuhte Carmeliter.

Frauenburg, Stadt an der Mündung der Baude in das Frische Haff, im Kreise Braunsberg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; Domstift u. Sitz des Bischofs von Ermeland, in dem Dome das Grab des 1543 hier verstorbenen Nic. Copernicus, Hospital, Tuchweberei, Gerberei, Handel mit Garn, Federn, Holz; 2350 Ew. — F. wurde 1297 vom Bischof Hederich I. von Ermeland gegründet; 1455 wurde das Schloß, weil sich das Kapitel dem Deutschen Orden unterworfen hatte, von den Danzigern erobert, u. 1461 u. 1462 belagerten die Deutschen Ritter vergebens die Stadt.

Frauenchiemsee, Insel des Chiemsee in Oberbaiern, mit einem Benedictinerinnenkloster, neben dem ein Fischerdörfchen mit 170 Ew. liegt.

Frauendistel, 1) Carduus Marianus; 2) Onopordon Acanthium.

Frauendorf, Dorf im baierschen Kreise Niederbaiern, unweit der Donau, der Stadt Vilshofen gegenüber; ansehnliche Pflanzungen.

Fraueneis (Min.), so v. w. Gyps.

Frauenfeld, 1) Bezirk im Schweizercanton Thurgau, ebenes, zum Theil hügeliges Land mit mildem Klima u. bedeutendem Getreide-, Wein- u. Obstbau; 13,300 meist reformirte Ew., zerfällt in 4 Kreise; 2) Hauptstadt des Cantons Thurgau u. des Bezirks F. an der Murg, altes Schloß, ehemals Sitz der thurgauischen Landvögte, Rathhaus, Staatskanzlei, Zeughaus, Wollen-, Baumwollen-, Flachs- u. Seidenspinnerei u. Weberei, Post- u. Telegraphenbureau; 1800 Ew. — F. kam nach dem Absterben der Grafen von F. an die Grafen von Kyburg u. dann an Österreich, wurde 1460 von den Eidgenossen genommen u. ihnen 1461 im Kostnitzer Frieden gelassen. Seit 1712 wurden hier die Tagsatzungen gehalten; 1799 fand in der Nähe ein Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen statt.

Frauenfeste, so v. w. Marienfeste.

Frauenfingerkraut, ist Lotus corniculatus.

Frauenfisch, so v. w. Orf.

Frauenflachs, ist Linaria vulgaris.

Frauengeld, so v. w. Bauernmiethe.

Frauengerade, s. u. Gerade.

Frauenglas, 1) so v. w. Gyps; 2) Russisches F., Glimmer aus Sibirien.

Frauengüter, das Vermögen, welches eine Frau ihrem Manne in die Ehe mitbringt od. während der Ehe erwirbt, s. Dos.

Frauenhaar, 1) Schwarzes F., Asplenium Adiantum; 2) Canadisches F., Adiantum pedatum; 3) Wahres F. (Herba capilli Veneris, Adiantum capillus Veneris), in den Fugen der Mauern u. in Felsenritzen, in Südfrankreich, Italien u. der Schweiz häufig, süßlich, zusammenziehend, bitterlich, nicht unangenehm schmeckend, zu Bereitung des Syrop capillaire benutzt; 4) so v. w. Flachsseide, s. u. Cuscuta.

Frauenhaus, im Mittelalter so v. w. Bordell.

Frauenhofen, (Alt- u. Neufrauenhofen), 2 Dörfer im Landgericht Vilsbiburg im baierischen Kreise Niederbaiern, mit 1000 u. 800 Ew.; sonst Reichsherrschaft, ersteres mit dem Stammschloß der Freiherren von F.

Frauenhofera (F. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Celastrineae-Elaeodendreae; Art: F. multiflora in Brasilien.

Frauenkirche, Benennung einer der Mutter Christi geweihten Kirche.

Frauenkirchen, Marktflecken im Kreise Wieselburg des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); Franciskanerkloster, Wallfahrtskirche, Synagoge; 2350 Ew., wovon 600 Juden.

Frauenkloster, so v. w. Nonnenkloster.

Frauenkrankheiten, diejenigen Krankheiten, welche den Geschlechtsapparat der Frauen betreffen od. mit den geschlechtlichen Functionen in irgend welcher Beziehung stehen. Vgl. Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane, Wien 1857.

Frauenlehn, so v. w. Kunkellehn.

Frauenlob, s. Heinrich von Meißen.

Frauenmantel, ist Alchemilla vulgaris.

Frauenmark, Marktflecken, so v. w. Bath 3).

Frauenminze, ist Balsamita major.

Frauennabel, ist Cotyledon umbilicus.

Frauenprießnitz, Dorf im Amte Bürgel des weimarischen Kreises Weimar; großherzogliches Schloß, ehemaliges Cistercienser-Nonnenkloster, welches jetzt Kammergut ist, in der Kirche die Gruft der Schenken von Tautenburg; 570 Ew.

Frauenschiff, das nördliche Seitenschiff einer Kirche.

Frauenschuh, **1)** Cypripedium calceolus; **2)** in der Baukunst die der Blüthe dieser Pflanze ähnliche gothische Giebelblume, auch eine Art des Eselsrückens, wenn die Spitze nach vorn überhängt, ähnlich der Sohle eines Schnabelschuhes.

Frauensee, Pfarrdorf im Amte Tiefenort (Kraienberg) des weimarischen Kreises Eisenach, sonst hessisches Amt u. bis 1815 Amtssitz; 400 Ew. In der Nähe kleine Seen, worunter der **Hautsee** mit einer schwimmenden Insel.

Frauensommer, s. Alter Weibersommer.

Frauenspiegel, **1)** Hedysarum Onobrychis; **2)** Campanula Speculum.

Frauenstädtl, Stadt, so v. w. Bergstädtl.

Frauenstein, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Dresden, mit 12,800 Ew.; **2)** Amts- u. Bergstadt darin, Schloß, Burgruinen, Superintendentur, Weberei, Garnhandel; 1300 Ew. — Kaiser Heinrich I. setzte hierher kaiserliche Voigte, die seit dem 12. Jahrh. erblich wurden; im 14. Jahrh. kam F. an die Burggrafen von Meißen, diese verkauften es 1440 an Kurfürst Friedrich den Sanften von Sachsen, der 1473 Schloß u. Stadt an die von Schönberg überließ, von denen es 1647 durch Kauf an den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen kam. Seitdem ist F. Domaine. Vom 14.—16. Jahrh. trieb die Stadt ergiebigen Bergbau; 1534 brannte sie zugleich mit der Kirche u. 1728 mit Kirche u. beiden Schlössern ab; das alte Schloß blieb Ruine, das neue wurde 1783 wieder aufgebaut, u. 1814 nochmals ausgebrannt, wurde es 1817 wieder hergestellt. Vgl. Bahn, F-er Chronik, Dresd. 1748.

Frauenstift, Anstalt zur Aufnahme regulirter od. weltlicher Chorfrauen.

Frauentag, **1)** ein Marienfest überhaupt; **2)** bes. Mariä Heimsuchung.

Frauenthal, **1)** Herrschaft im steyerschen Kreise Gratz, bei St. Florian; **2)** Schloß u. Dorf an der Laßnitz, kaiserliche Messing- u. Drahthütte, Alaunsiederei; 300 Ew.

Frauenveilchen, ist Hesperis matronalis.

Frauenvereine, Vereine, die bes. in den Kriegsjahren 1809—15 zum Einsammeln vaterländischer Opfer u. zur Unterstützung von Verwundeten u. zu sonstigen wohlthätigen Zwecken aus den Frauen der gebildeten Stände in Deutschland zusammentraten. Der erste war der Wiener F., an dessen Spitze die Fürstin Lobkowitz trat; ihm folgten 1813 in Schlesien u. in ganz Preußen (letztere von der Prinzessin Wilhelm von Preußen geleitet), u. in ganz Deutschland ähnliche. Die meisten der noch jetzt bestehenden F. sind Unterstützungsvereine für hülfsbedürftige Personen des weiblichen Geschlechts u. wirken bes. in den Fällen, wo nach den bestehenden Armengesetzen weder der Staat noch die Gemeinde ausreichend helfen können. In neuerer Zeit widmeten sie sich auch der christlichen Armen- u. Krankenpflege (vgl. Diakonissenanstalten), errichteten Anstalten für Arme u. für Kinder, bes. Armenbeschäftigungsanstalten für ältere u. schwächere Personen u. Arbeitsschulen für Mädchen armer Familien, um dem Bettelwesen Einhalt zu thun, auch der Bildung weiblicher Dienstboten.

Frauen-Wörth, so v. w. Frauenchiemsee.

Frauenzell, Pfarrdorf im Landgericht Röding des baierschen Kreises Oberpfalz u. Regensburg; 530 Ew. Früher Benedictinerabtei, 1830 aufgehoben.

Frauenzins, s. u. Bauernmiethe 1).

Fräulein, **1)** eine junge Person weiblichen Geschlechts, bes. **2)** wenn sie erwachsen, unverheirathet u. von guter Abkunft, bes. **3)** von Adel ist. Daher **Fräuleingerechtigkeit**, was einer freiherrlichen od. abeligen Wittwe von der Erbschaft ihres Gemahls zukommt, Mußtheil, Leibgedinge rc. **Fräuleinstift**, Stift für adelige unverheirathete Damen; **4)** ehedem wurden auch fürstliche Töchter so genannt, welche jetzt Prinzessinnen heißen; daher **Fräuleinsteuer** noch im Staatsrecht so v. w. Prinzessinsteuer.

Fräulein von Numidien, Vögel, so v. w. Numidische Jungfer (Grus virgo), s. u. Kranich.

Fraunberg, altes, seit 1858 ausgestorbenes Geschlecht in Altbaiern, wo das Stammschloß **Fraunberg** liegt; gehörte mit denen von Andlaw, Strunbeck u. Meldingen zu den vier Erbrittern des heiligen römischen Reiches u. wurde 1630 in den Reichsfreiherrenstand erhoben: **1)** Freiherr **Maria Nepomuk Joseph**, geb. 10. Oct. 1786 auf Schloß Fraunberg; studirte in Regensburg Theologie, wurde 1791 Pfarrer in Laiching u. Dekan zu Cham; nach der Auflösung der deutschen Stifte ging er als baierscher Gesandter nach Rom, wo er in den Verdacht kam, mit dem Illuminatenorden in Verbindung zu stehen; bald darauf wurde er vom König Max Joseph von Baiern mit der obersten Leitung des Schul- u. Studienwesens betraut, 1802 zum Bischof von Augsburg u. 1821 zum Erzbischof von Bamberg gewählt; er st. 17. Jan. 1842. Der Letzte des Geschlechts war **2)** Freiherr **Adolph**, Sohn des 1814 verstorbenen Freiherrn Franz Paula, geb. 1800 u. seit 1835 mit Maria Anna geb. Maier verehelicht; er st. 7. Aug. 1858 in München.

Fraunhofer, Joseph von F., geb. 6. März 1787 zu Straubing in Baiern, trieb erst das Handwerk seines Vaters, eines Glasers, kam dann zu einem Drechsler u. dann zu einem Glasschleifer in München in die Lehre, wurde dort in einem einstürzenden Hause verschüttet, jedoch gerettet u. in Folge dessen dem König Max Joseph von Baiern

empfohlen. Eine ihm von diesem gewährte Geldunterstützung wendete er zum Ankauf einer Glasschleifmaschine an. Seine optischen Gläser erwiesen sich bald so vorzüglich, daß er, als die Professoren Schieg u. von Utzschneider mit Reichenbach u. Liebherr in München u. Benedictbeuern 1806 eine Gesellschaft zur Fertigung optischer Instrumente errichteten, als technischer Director der Fabrik angestellt wurde. Bald machte er neue mechanische Erfindungen u. wurde 1809 als Theilnehmer an der Gesellschaft zu Benedictbeuern angenommen. Er erfand nun eine treffliche Polirmaschine für optische Gläser, erhielt 1811 auch die Glasschmelzerarbeiten unter seine Aufsicht, brachte eine Art Flintglas hervor, von dem auch die untersten Schichten dasselbe Brechungsvermögen hatten, wie die obersten, bereitete auch Crownglas, besser als das englische, u. schuf die vollkommensten achromatischen Fernröhre. 1814 schied Reichenbach aus der Gesellschaft, u. F. erhielt die Oberleitung des seit 1819 nach München verlegten Geschäfts. 1823 wurde er Conservator des Physikalischen Cabinets u. 1824 geadelt; er st. 7. Juni 1826. Seine Instrumente, vorzüglich sein Heliometer, sein Ringmikrometer, sind durch ganz Europa verbreitet. Einer seiner schönsten Instrumente ist sein Riesenrefractor für Dorpat, von 13¼ Pariser Fuß Länge u. von 9 Par. Zoll im Objectivglas Weite; derselbe vergrößert im Durchmesser 200—500mal, im Flächeninhalt 40,000 bis 422,500mal u. wiegt mit dem Stativ 3000 Pfund, worunter 1000 Pfund Messing, 450 Pfund Eisen, 300 Pfund Blei, das übrige Holz ist. Er übertrifft die Herschelschen u. Schröterschen Spiegelteleskope an Deutlichkeit u. Bequemlichkeit der Handhabung. Seitdem hat F-s Institut, das gegenwärtig von Märj u. Mahler geleitet wird, noch größere Refractoren geliefert, unter denen namentlich der für Pulkowa bei Petersburg u. der für Cambridge in Nordamerika, jeder mit 14 par. Zoll (15 englische Zoll) Öffnung u. 21 Fuß Brennweite, berühmt sind. Mit dem letzteren wurde 1847 die zweite Neptunsmond entdeckt. F. verdankt man auch die erste genaue Beobachtung u. Beschreibung der dunkeln Linien im Sonnenspectrum, etwa 600 an der Zahl, von denen allerdings einige Jahre zuvor 1802 Wollaston bereits die drei breitesten bemerkt hatte; sie tragen daher auch von F., der sie jedenfalls selbständig entdeckte, ihren Namen (**Fraunhofers Spectrum**). Mit Benutzung derselben hat F. die genauesten Beobachtungen über die Brechungsexponenten verschiedener Stoffe, namentlich Glasarten angestellt. (Schriften der Münchner Akademie 1814 u. 1815).

Fraunleiten, so v. w. Fronleiten.

Fraureuth, Marktflecken der reußischen Herrschaft Greiz, starke Baumwollspinnerei; 1250 Ew.

Fraus (lat.), Betrug, s. d., vgl. Dolus. Als Personification so v. w. Apate. **Fraus legis**, jede Umgehung des Gesetzes durch täuschende od. Scheinhandlungen, d. h. solche, die zwar ihrer Absicht u. ihrem Inhalte nach unter ein bestimmtes Gesetz fallen würden, ihrer äußeren Erscheinung (der gegebenen Form) nach aber nicht darunter begriffen sind, sondern sich als eine Rechtshandlung anderer Art darstellen. Das simulirte Geschäft kann niemals gelten; ob das ursprünglich beabsichtigte gilt, hängt davon ab, was das Gesetz, welches umgangen wurde, bei derartigen Umgehungen vorschreibt.

Fraustadt (poln. Wschowa), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Posen u. Provinz Posen, von der Obra durchflossen; ist eben u. stark bewaldet, sandig mit viel Bruch, die Industrie ist gering, Hauptnahrungszweige Ackerbau u. Viehzucht; 2) Kreisstadt daselbst an der Eisenbahn von Posen nach Groß-Glogau, unweit der schlesischen Grenze, besteht aus der Alt- u. Neustadt; hat 3 katholische u. 1 evangelische Kirche, Realschule, Hülfsseminar, Anstalt für verwahrloste Kinder, Waisenhaus, Fabrikation von Tuch, Leinwand, Cichorien, Leder, Getreide-, Vieh- u. Wollmärkte; 6250 Ew. — Die **Fraustädter Mark** (Ziemia Wschowska), worin F. lag, gehörte früher zum Herzogthum Schlesien u. wurde erst in der Mitte des 14. Jahrh. Polen einverleibt. Das Land behielt eigene Vorrechte u. eigene Verwaltung, dessen Oberhaupt der Landeskämmerer war, der als solcher auf den Reichstagen bes. Sitz u. Stimme hatte. Die Stadt F. wurde 1630 durch viele hierher gezogene Protestanten sehr vergrößert. Hier im Nordischen Kriege am 13. Aug. 1706 Sieg der Schweden unter Renskjöld über die Russen u. Sachsen unter Schulenburg; 1716 wurde F. von den Polen verwüstet.

Fravitta, Flavius, edler Gothe; leitete, als die Gothen von Theodosius dem Großen in Thracien angesiedelt wurden, die friedliebende Partei derselben, die größere, welche nach Unruhen trachtete, der stolze u. treulose Eriulf, welchen F. bei einem Gastmahle des Kaisers tödtete. 401 wurde F. Consul, diente dem Arcadius treu u. machte sich bes. durch die Siege über Gainas berühmt.

Fraxinella, ist Dictamus albus.

Faxinetus, Carlus, so v. w. Fresne.

Fraxinin, von Keller in der Rinde von Fraxinus excelsior aufgefundener Körper, dessen Zusammensetzung noch unbekannt ist. Die Rinde wird mit Wasser ausgezogen, der Auszug mit Bleiessig gefällt, aus der filtrirten Flüssigkeit das überschüssige Blei durch Schwefelwasserstoff entfernt u. die vom Schwefelblei abfiltrirte Flüssigkeit verdunstet. Das F. scheidet sich in großen verworrenen Krystallen aus, welche luftbeständig sind, sich leicht in Wasser u. Alkohol, schwierig in Äther lösen u. intensiv bitter schmecken.

Fraxinus (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Fraxineae, 23. Kl. 2. Ordn. *L.*, mit 3—4theiligem Kelche, 3—4theiliger Blumenkrone od. es fehlen beide, Fruchtknoten 2fächerig, Fächer eineiig, Nuß flach zusammengedrückt, an der Spitze geflügelt, Blüthen vielehig, zweihäusig; Arten: F. excelsior, F. ornus rc.

Frayles, les (spr. le Frähls), 1) Gruppe kleiner Klippeninseln an der Südküste von S. Domingo (Westindien); 2) Gruppe der Caraibischen Inseln unter dem Winde, nordöstlich von der Insel Margarita, zu Venezuela gehörig.

Frayssinous (spr. Fräßinuh), Denys de F., geb. 9. Mai 1765 zu Curieres im Departement Aveyron, wurde unter Napoleon Geistlicher in Paris, dann Canonicus zu Notre Dame u. endlich Pfarrer an der Kirche St. Sulpice u. erhielt hier als Prediger vielen Beifall; doch wurde ihm 1809 das Predigen untersagt, weil er, ein Royalist, zu laut gegen die bestehende Einrichtung sprach. Nach der ersten Rückkehr der Bourbons wurde F. politischer Censor, ging, als Napoleon wiederkehrte,

nach dem Departement Aveyron, wurde nach der zweiten Rückkehr der Bourbons Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, erster Almosenier u. Hofprediger des Königs, Bischof in partibus von Hermopolis, Graf u. Pair von Frankreich u. 1823 Großmeister der Universität Paris; 1824 wurde er Minister der geistlichen Angelegenheiten u. des öffentlichen Unterrichts, huldigte dem Obscurantismus u. wurde einer der eifrigsten Beförderer des Jesuitismus. Mit Villèle verlor auch er 1828 sein Portefeuille, erhielt aber 1829 das Recht der Präsentation für Erzbisthümer, Bisthümer u. a. dgl. Stellen. In der Julirevolution 1830 folgte er der königlichen Familie in die Verbannung u. verlor, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, seine Stellen u. leitete bis 1838 die Erziehung des Herzogs von Bordeaux. Dann kehrte er nach Frankreich zurück, lebte zurückgezogen u. st. 12. Dec. 1841 in St. Geniès. Er schr.: Les vrais principes de l'Eglise gallicane, Paris 1818; Défense du Christianisme, Par. 1825, 3 Bde.; Conférences et discours inédits, Par. 1842.

Frazerborough, so v. w. Fraserburgh.

Frazers Fluß (Fraserfluß, Frazers River, Tacutsche-Tesse, spr. Frehsers Fluß), Fluß der zum Gebiet der Hudsonsbaicompagnie gehörigen Colonie Neu-Caledonien (Britisches Nordamerika), aus dem Great-Fork u. dem Stuartsfluß gebildet, die sich bei Fort George vereinigen; der erstere (auch schon F. genannt) entspringt aus dem in der Nähe der Quellen des Athabaska gelegenen Frazers See (Cow-Dung), vereinigt mit dem Stuartsfluß u. mündet in den Stillen Ocean. Der obere Lauf ist schiffbar, im unteren Lauf ist die Schifffahrt durch Stromschnellen u. Katarakte unterbrochen u. beginnt erst wieder 5 Meilen oberhalb seiner Mündung, dort auch für große Schiffe. An seinen Ufern wurden Anfang 1858 bedeutende Goldlager entdeckt u. zogen sehr bald, namentlich aus Californien, viele Goldsucher nach dieser Gegend.

Frazil, Gewicht, so v. w. Farcell.

Frech, Joh. Georg, geb. 1790 in Kallenthal bei Stuttgart; widmete sich der Musik, wurde 1813 Lehrer am Schullehrerseminar zu Eßlingen u. 1820 Organist u. Musikdirector an der Hauptkirche daselbst. Er gab heraus: Gesänge u. Lieder, Orgel-, Vor- u. Nachspiele, Deutsche Messe für Männerstimmen; das Vater Unser von Mahlmann; Polymelia, Sammlung vierstimmiger Lieder religiösen Inhalts, Stuttg. 1834—37, 2 Hefte, u. m. a.

Frechen, Dorf im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Köln; Postexpedition, Fabriken für Porzellan u. Fayence, Töpfereien, welche die Frechener Krüge liefern; in der Umgegend Torf- u. Braunkohlengruben; 2650 Ew.

Frechheit, schamlose Dreistigkeit, welche die Verachtung der Gesetze, des Anstandes u. der guten Sitten zur Schau trägt. Als Fehler der Gesinnung u. des Betragens spricht sie sich in Mienen, Geberden u. Handlungen aus.

Frechilla, Stadt rechts am Valdejinate, in der spanischen Provinz Palencia; Wollzeugweberei, Käsebereitung; 2000 Ew.

Freckenhorst, Stadt im Kreise Warendorf des preußischen Regierungsbezirks Münster, ehemaliges adeliges freiweltliches Fräuleinstift, Tuchfabrik; 1500 Ew.

Freckſen, eine Gans stopfen.

Freddo, Fluß in der sicilianischen Provinz Catania; kommt vom Ätna, fließt durch das Val di Demona u. mündet in den Golf di Sta. Thecla.

Fredeburg, Stadt an der Lenne im Kreise Meschede des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; Pottaschesiederei, Fabrikation von Feuerschwamm; 830 Ew.

Fredegar (Scholasticus), fränkischer Schriftsteller im 7. Jahrh., wahrscheinlich aus Burgund; er schr.: Chronicon (Geschichte seiner Zeit), als Anhang des Gregor von Tours mehrmals gedruckt, auch Basel 1568 u. 1610.

Fredegunde, aus niederem Stande, zuerst Hoffräulein bei Audowera, erster Gemahlin König Chilperichs I. von Neustrien, bald darauf dessen Geliebte u. bewog endlich den König, seine Gemahlin zu verstoßen. Aber ohne sie zur Gemahlin zu nehmen, verstieß er sie auch wieder, als er 567 die westgothische Königstochter Galswinde heirathete. Bald gewann jedoch F. Chilperichs Liebe wieder; sie ließ nun Galswinde erdrosseln u. wurde hierauf von Chilperich zur Gemahlin u. Königin angenommen. Als Sigbert, um seine Schwägerin zu rächen, gegen Chilperich zog u. denselben in Turnay belagerte, ließ ihn F. ermorden, jagte die Belagerer bis nach Paris, bemächtigte sich hier Brunhildens, der Gattin Sigberts, u. ihrer Kinder, sperrte dieselbe in ein Kloster ein u. schaffte später ihre 3 Stiefsöhne heimlich bei Seite. Nach Chilperichs Ermordung 584 war sie Vormünderin Lothars II. bis zu ihrem Tode 597.

Fredelsloh, Dorf bei Eimbeck, im Amte Moringen der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; hier ein 1137 vom Erzbischof Albrecht I. von Mainz gestiftetes Augustinerkloster, jetzt königliche Domäne; 1000 Ew.

Fredensborg (Friedensburg), Flecken mit königlichem Lustschloß am Esromsee im Amte Frederiksborg auf der dänischen Insel Seeland.

Fredenwalde (Groß-F.), Marktflecken im Kreise Templin des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, an einigen Seen, Schloß; 530 Ew.

Freder, Johann, geb. 1510 zu Köslin in Pommern; war zuerst Prediger in seiner Vaterstadt, dann Dompfarrer in Hamburg, später Prediger auf Rügen u. in Stralsund u. st. als Superintendent in Wismar 1562. F. ist der fruchtbarste u. beste Kirchenliederdichter in niederdeutscher Mundart.

Frederica, Postort in der Grafschaft Glynn des Staates Georgia (Nordamerika).

Fredericia, so v. w. Fridericia.

Frederick, 1) Grafschaft im Staate Maryland (Nordamerika), 37 QM.; Flüsse: Potomac-River, Monocacy-River, Catoctin-, Pipe-, Linganore- u. Bennetts-Creeks; Boden: hügelig, im W. gebirgig (South-Mountain, eine Fortsetzung der Blue Ridge), fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Kupfer, Eisen, Mangan, Marmor, Kalk; die Baltimore-Ohio-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft, der Chesapeake-Ohiokanal berührt die Westgrenze derselben; 1850 40,987 Ew., worunter 3913 Sklaven; Hauptstadt F. City, unweit des Monocacy-River, 14 Kirchen, 4 Banken, 6 Zeitungen, Handel, Gewerbthätigkeit in Eisen, Wolle, Thonwaaren rc.; Zweigbahn zum Anschluß an die Baltimore-Ohio-Eisenbahn; 7000 Ew.; 2) Grafschaft im Staate Virginia,

17 QM.; Flüsse: Opequan-, Sleepy- u. Black-Creeks; Boden: hügelig, im W. gebirgig (North-Mountain); die Grafschaft nimmt einen Theil des Great Valley of Virginia ein u. ist eine der gesündesten, fruchtbarsten u. best angebauten des ganzen Staates; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; die Harpers-Ferry-Winchester-Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1738 organisirt; 1850 15,975 Ew., worunter 2249 Sklaven; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Montgomery des Staates Pennsylvanien, am Perkiomen-Creek; 1500 Ew.; 4) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Knox des Staates Ohio; 1000 Ew.

Fredericktown (spr. Fredericktaun), 1) so v. w. Fredericton; 2) Postort in der Grafschaft Knox des Staates Ohio (Nordamerika), am Vernon-River u. der Sandusky-Newark-Eisenbahn, Sägemühlen, 1807 angelegt; 1200 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Madison des Staates Missouri; in der Umgegend Kupfer- u. Bleiminen; 600 Ew.

Fredericton, Hauptstadt der Grafschaft York in der Provinz Neu-Braunschweig (Britisches Nordamerika) u. Hauptstadt der ganzen Provinz, am St. Johns-River; Kings College, 5 Kirchen, öffentliche Bibliothek, Bank, 2 Zeitungen, Handel, Dampfschifffahrt; 5000 Ew. Wurde 1850 durch eine Feuersbrunst größtentheils zerstört.

Frederikd'or, dänische Goldmünze = 5 Thaler Gold.

Frederik-Hendrik-Insel, Insel südwestlich von der Insel Neu-Guinea (Westliches Polynesien), von dieser durch die Marianenstraße getrennt; auf ihr das Vorgebirg Walsh, mit dichten Urwäldern bedeckt.

Frederik Henrich (F. Hendrick), Schanze (auch das Groote Fort, unter französischer Herrschaft Fort impérial genannt) in Staats-Flandern, 3 Stunden südlich von Middelburg.

Frederiksbai, so v. w. Frederikshaab.

Frederiksberg, 1) Flecken auf Seeland, westlich von Kopenhagen, mit 2000 Ew.; unter dem Könige Friedrich IV. im neueren italienischen Style auf einem Hügel erbautes Schloß; der große Schloßgarten, mit englischen Anlagen, bildet einen vielbesuchten Vergnügungsort der Bewohner von Kopenhagen; 2) Fort, welches im Verein mit dem Schloß Bergenhuus den Hafen der Stadt Bergen (Norwegen) vertheidigt.

Frederiksborg, 1) Amt im dänischen Stifte Seeland, 21½ QM., 45,000 Ew.; 2) (Hilleröd), Stadt u. Amtssitz darin, an einem kleinen See, hat 2000 Ew., ein Gymnasium, eine Salpeter- u. eine Scheidewasserfabrik; in dem See ist das in gothischem Styl erbaute königliche Lustschloß F., mit prachtvoller Kirche, in welcher die Könige von Dänemark gekrönt werden; bei dem Schloß F.-Ladegaard, königliche Stüterei; 3) Festung auf der Insel Wardö am Eingange zum Hafen der schwedischen Hauptstadt Stockholm; 4) Stadt am Golanafluß im Caplande; 1821 gegründet.

Frederiksburg, 1) die größte Stadt der Grafschaft Spottsylvania des Staates Virginia (Nordamerika), am Rappahannock-River u. an der Washington-Richmond-Eisenbahn; Handel mit Getreide, Mehl u. Tabak; in der Umgegend Granitsteinbrüche, 5 Kirchen, 2 Seminarien, 2 Banken, 4 Zeitungen; 4000 Ew.; 2) (Friedrichsburg), Hauptort der Grafschaft Gillespie im Staate Texas, an der Straße von Neu-Braunfels nach dem Grantgebiete (ursprünglich vom Mainzer Verein angelegt, in neuerer Zeit an die deutsche Colonisationsgesellschaft für Texas in Biebrich abgetreten); wurde von dem Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas gegründet; 600 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Gallatin im Staate Kentucky, am Ohio-River, Tabakfabriken, 2 Kirchen, in neuerer Zeit Warsaw genannt, 1000 Ew.

Frederiksgabe, 1821 in der Harkshaide angelegte Armencolonie bei Altona im dänischen Herzogthum Holstein; 150 Ew.

Frederiksgave, Schloß auf der dänischen Insel Fünen.

Frederikshaab, dänische Colonie auf der SWKüste von Grönland, Hafen u. 450 Ew.

Frederikshald (Friedrichshall), Hauptstadt des norwegischen Amts Smaalehnen im Stift Christiania, am Einfluß des Tistedals-Elf in den Swinesund, Hafen, Zuckersiederei, Tabaksfabriken, Handel mit Eisen u. Bretern; 7500 Ew. Dabei außer mehreren Forts auf einem 350 F. hohen Felsen die Festung Frederiksteen, vor welcher Karl XII. am 11. Decbr. 1718 blieb. Hier steinernes Monument seit 1814.

Frederikshamn, 1) sonst Kreis im russischen Großfürstenthum Finnland; $36\frac{1}{6}$ QM., 26,000 Ew.; 2) (finnisch Hamina) Stadt im Gouvernement Wiborg in Finnland, liegt auf einer Halbinsel am Finnischen Meerbusen, Sitz eines lutherischen Consistoriums, hat Zeughaus, Cadettenschule, Kasernen, Hafen am Finnischen Meerbusen u. 4000 Ew. — F. wurde 1727 von den Schweden erbaut; 1742 brannte es ab, wurde Anfang August 1789 von Gustav III. von Schweden vergeblich von der Land- u. Seeseite belagert, u. in seiner Nähe erlitten die Schweden am 24. August 1789 eine Seeniederlage. Am 15. Mai 1796 siegten die Schweden zwar über die Russen, aber die Festung konnten sie nicht erobern; hier am 17. Sept. 1809 Friede zwischen Rußland u. Schweden; 6. August 1821 große Feuersbrunst, am 21. Juli 1855 wurde F. von englischen Kriegsschiffen in Brand geschossen.

Frederikshavn, Stadt am Kattegat im dänischen Amte Hjörring in Jütland, hat 1300 Ew., treibt Fischerei, Austernfang u. Lootsengewerbe u. ist der Überfahrtsort nach Frederiksvärn in Norwegen. Sein Hafen wird vertheidigt durch die Citadelle Fladstrand.

Frederiksholm, Fort, vertheidigt den Hafen der norwegischen Stadt Christiansand.

Frederiksnagor, der ehemalige dänische Name der Stadt Serampur in der britisch-ostindischen Präsidentschaft Bengalen, ward 1845 von Dänemark an die Ostindische Compagnie verkauft.

Frederiksöe, eine der 3 kleinen dänischen Inseln, welche nordöstlich von Bornholm liegen u. den gemeinschaftlichen Namen Ertholmen führen.

Frederiksoord, Armencolonie in der niederländischen Provinz Drenthe, an der Grenze von Overyssel u. Friesland, 1818 angelegt von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit. In Verbindung damit stehen die zwei andern Colonien Wilhelmineoord u. Willemsoord, die Strafkolonie Ommerschans, die Bettleranstalten zu Veenhuigen u. die Ackerbauschule zu Wateren. Die Bevölkerung dieser sämmtlichen, unter derselben Leitung stehenden Anstalten betrug im Jahre 1854 10,689 Seelen.

Frederiksstad, 1) befestigte Stadt im Amt Smaalehnen, Stift Christiania in Norwegen, liegt an der Mündung des Glommen, hat einen Hafen, Nagelfabrik, Handel mit Brettern u. 3500 Ew.; 2) s. Friedrichstadt.

Frederikssteen, Festung, s. u. Frederikshald.

Frederikssund, Stadt im dänischen Amte Frederiksborg auf der Insel Seeland, liegt am Roeskilderfjord, Hafen, Getreidehandel u. 1800 Ew.

Frederiksvärk, Marktflecken im dänischen Amte Frederiksberg auf der Insel Seeland, liegt an dem Arresee u. nahe am Sund, hat große Geschützgießerei, Salpeter- u. Pulverfabriken; 700 Ew.

Frederiksvärn, Festung u. Kirchspiel im Amte Jarlsberg-Laurvig, Stift Aggerhuus (Norwegen), am Eingange des Laurvig-Fjord, unweit Laurvig; hat Seeakademie, Seehospital, Armenhaus, große Baracken, Citadelle; Post- u. Dampfschiffverbindung mit Jütland; zählt mit der Strandstelle Stavärn 2225 Ew.

Fredman, Pseudonym von K. M. Bellman.

Fredonia, Postort in der Grafschaft Chautauque des Staates New-York, 6 Kirchen, Akademie, Quelle mit ausströmendem Kohlenwasserstoffgas, das zur Straßenbeleuchtung benutzt wird.

Fredro, 1) Joh. Max. Graf F. von Pleszowice, geb. 1784 in Galizien, trat 1806 in Militärdienste, wurde Adjutant des Prinzen Poniatowski u. 1813 Oberst u. Commandeur eines französischen Chasseurregiments. Nach der Wiederherstellung Polens wurde er Adjutant, dann Major-General des Kaisers Alexander, trat als Hofmarschall zu Warschau in Civildienste über, wurde Mitglied des Verwaltungsrathes, Gehülfe des Ministers des öffentlichen Unterrichs u. Curator der Universität Warschau. In Folge der Revolution von 1830 trat er ins Privatleben zurück. Im Sommer 1840 zu Weimar von einem Schlagfluß getroffen, lebte er seitdem in Nizza. F. übersetzte ins Polnische Mehreres aus dem Deutschen, Englischen u. Französischen, aus Horaz u. schr.: Balladen (die ersten derartigen Versuche), die Trauerspiele Vidow, Harald, Wanda. 2) Graf Alexander, Bruder des Vorigen, diente 1810—14 im polnischen Heere u. war zuletzt Hauptmann im Generalstabe des Kaisers Napoleon; er lebt jetzt auf seinen Gütern u. ist ebenfalls als Dichter bekannt; namentlich gehört er zu den Repräsentanten der nationalen polnisch-dramatischen Literatur; seine Schauspiele u. and. Gedichte sind gedruckt, Lemb. 3 Bde.

Fredum (Fredus, Wette, Gewebbe), eine Geldstrafe, welche nach dem älteren deutschen Strafrecht neben dem Wehrgelde (s. d.) für den Verletzten oder dessen Familie noch als Sühne des begangenen Friedensbruches an den König od. den Richter gezahlt werden mußte. Sie bildete gewissermaßen den Übergang von den Compositionen (s. d.) zu den öffentlichen Strafen.

Freedom (spr. Friedom), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Waldo des Staates Maine (Nordamerika) 1200 Ew.; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cattaraugus des Staates New-York, 1700 Ew.; 3) Postort in der Grafschaft Cattaraugus des Staates Pennsylvanien am Ohio-River, Maschinen- u. Schiffsbau; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Portage des Staates Ohio; 1100 Ew.; 5) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Washtenaw des Staates Michigan; 1300 Ew.; 6) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Lafayette des Staates Missouri; 1400 Ew.

Freehold (spr. Friehold), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Monmouth des Staates New-Jersey; 2800 Ew.; 2) Postort darin u. Hauptort der Grafschaft; 6 Kirchen, Bank, Akademie, 3 Zeitungen; Zweigbahn zum Anschluß an die Cambden-Amboy-Eisenbahn; 600 Ew. Hier am 28. Juni 1778 Sieg der Amerikaner über die Briten; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Warren des Staates Pennsylvanien; 1200 Ew.

Freeholders (engl., spr. Friholders), in Großbritannien die freien Landbesitzer, die, wenn sie von ihren Gütern 40 Pfd. Sterl. Abgabe geben, das Recht haben, Parlamentsdeputirte zu wählen. Vgl. Copyholders.

Freels-Cap (spr. Frihls-Cap), Vorgebirg der Ostküste von Neufoundland.

Freemantle (spr. Frimäntel), 1) Hafenort in der englischen Colonie WAustralien, an der Mündung des Schwanenflusses; gegenüber die Insel Rottenest mit Leuchtthurm; 2) (Hiau), Insel aus der Washingtongruppe des Menbana-Archipels.

Freeport (spr. Frihport), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Cumberland des Staates Maine (Nordamerika); 2800 Ew.; 2) Postort in der Township South-Buffalo der Grafschaft Armstrong im Staate Pennsylvanien, am Alleghany-River u. Pennsylvania-Kanal; Wollmanufacturen; 1200 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Harrison des Staates Ohio; 1200 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Stephenson im Staate Illinois, am Pekatonika-River, der Chicago-Galena-Eisenbahn u. dem Nordzweig der Illinois-Centralbahn; 2000 Ew.

Freesoilers (engl., spr. Frihseilers, Freibodenmänner), in den Vereinigten Staaten die Anhänger einer social-politischen Reformpartei, welche vom Staate die unentgeltliche Abgabe der noch unbebauten Staatsländereien in der Weise verlangt, daß jedem freien Manne, der das Land wirklich urbar machen wolle, 160 Acres verliehen werden. Außerdem huldigen sie dem Freihandel u. verlangen Abschaffung der Banken u. aller indirecten Steuern. Von ihren Gegnern werden sie auch, namentlich im Staate New-York, Scheunenverbrenner (Barnburners) genannt, indem man ihrer Agitation einen Exceß mehrerer den Erbzins verweigernden Landleute schuld gab.

Frestone (spr. Frihston), Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), 40 QM.; Flüsse: Trinity-River, Richland- u. Buffalo-Creeks; Dampfschifffahrt auf dem Trinity-River; Hauptort: Fairfield.

Freetown (spr. Frihtaun), 1) Hauptstadt des Districtes Sierra Leone auf der Westküste Afrikas, liegt an der Nordspitze der Halbinsel Sierra Leone, hat 11,000 Ew. u. ist der Sitz des Gouverneurs aller Britischen Besitzungen in Westafrika; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Bristol des Staates Massachusetts (Nordamerika); 1700 Ew.; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Cortland des Staates New-York; 1100 Ew.

Fregaton, spanisches u. venetianisches Fahrzeug mittlerer Größe, hinten viereckig, mit einem Hinter- u. Mittelmast.

Fregatte, dreimastiges Kriegsschiff, mit einer gedeckten Batterie u. Kanonen auf Deck, wodurch sie sich von der gedeckten Corvette unterscheidet, die auf Deck keine Batterie führt. Im Range der Größe u. Stärke kommt der F. nach den Linienschiffen u. zwar nach den Zweideckern. Sie sind scharf gebaut u. zum Schnellsegeln eingerichtet. Sie führen von 32 bis 60 Kanonen u. haben 125 bis 340 Mann Besatzung. Dampf-Fregatten, mit Dampfmaschinen versehene Fregatten, sind in neuester Zeit immer Schraubenschiffe (s. d.) Sie sind in der Bestückung, Bemastung u. Bauart den Segelfregatten ziemlich gleich, nur länger u. schärfer gebaut, um die Eigenschaften, die dem Körper eines Dampfers nöthig sind, nach Möglichkeit mit jenem eines Segelschiffes zu verbinden. F. können auch in der Schlachtlinie verwendet werden, ohne Zweifel aber bleibt diese Gattung Kriegsschiffe die geeignetste für alle Zwecke, stark u. zugleich leichter zu manövriren als das Linienschiff, kann die F. jeden Dienst leisten. Es gibt auch Kauffahrerfregatten, bes. in der Indischen Compagnie, die ohne Batterien, aber doch wie Kriegsfregatten gebaut sind. **Fregatten-Capitain**, gleich Oberstlieutenant in den Kriegsmarinen aller Nationen, ein Stabsofficier, welcher F. u. gedeckte Corvetten zu commandiren befähigt ist. **Fregatten-Lieutenant**, in Frankreich u. Österreich eine Seeoffiziercharge, die dem Capitainlieutenant gleich kommt. **Fregatten-Fähnrich**, der unterste Offiziersrang in der österreichischen Marine. **Fregatten-Arzt**, Militärarzt in der Marine, mit dem Range eines Hauptmanns in der Armee gleichbedeutend.

Fregatteninsel (Ile aux Frégates), kleine Insel der Sechellengruppe im Indischen Ocean; bekannt als der letzte Zufluchtsort der in dieser Gegend einst mächtigen Corsaren.

Fregattvogel (Tachypetes *Vieill.)*, Gattung der Familie Pelicane; Schnabel abwärts gebogen, Beine kurz, mit weit ausgeschnittener Schwimmhaut, Flügel sehr lang, Schwanz gabelförmig; fliegen fast immer, oft bis 400 Meil. vom Lande, fressen Fliegfische, jagen andern Vögeln den Raub ab, od. stoßen als Stoßtaucher auf die Seefische; aufs Wasser nieder lassen sie sich gewöhnlich nicht, sondern setzen sich nur auf Felsen u. hervorragende Bäume; Art: T. aquilus, (Carbo aquilus, Pelecanus aquilus *L.*), von Gansgröße, 12 F. spannend, schwarz, Schnabel u. Gesicht roth.

Frege, 1) Christian Gottlob, geb. 1715 in Lampertswalde bei Oschatz, wo sein Vater Pfarrer war, wurde Kaufmann, etablirte sich in Leipzig 1730 u. gründete daselbst das noch jetzt bestehende Banquierhaus **Frege & Comp.**; bis 1764 hatte er die Münze in Pacht, was ihm während des Siebenjährigen Krieges mehrmals zur Flucht aus Leipzig nöthigte; 1763 erhielt er den Titel als Kammerrath, wurde Mitglied des Stadtrathes u. st. 1781. 2) Christian Gottlob, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1747 in Leipzig, trat nach verschiedenen Reisen durch Frankreich, Italien u. England 1773 als Compagnon in das väterliche Geschäft, welches bes. durch seine Geschäftskenntniß, Erfahrung u. Thätigkeit die große Ausdehnung u. ehrenvolle Stellung erhielt, die es noch bis jetzt behauptete. Er übernahm während der Französischen Revolution mehrerer Negotiationen der kriegführenden Mächte, war nach der Schlacht von Jena mit dem Herzog von Weimar u. Freiherrn von Gagern bei den vorläufigen Unterhandlungen Sachsens mit Napoleon thätig u. wirkte beim Abschluß des Friedens in Posen wesentlich; 1807 u. 1810 übernahm er zwei Anleihen für Sachsen von 3 Millionen Thaler. Er betheiligte sich wesentlich bei dem 1792 gestifteten Arbeitshaus für Freiwillige u. gab den ersten Anlaß zu der 1803 gegründeten Armenanstalt in Leipzig; er st. 1816. 3) Christ. Gottl., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1778 in Leipzig, seit 1801 mit seinem Schwager Christian Adolf Mayer Theilnehmer am väterlichen Geschäft, in welches schon früher auch der Kammerrath Ploß (st. 1825) u. 1804 sein jüngster Bruder Christian Ferdinand F. (st. 1821) getreten waren. Seit 1804 in verschiedenen städtischen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, war er seit 1812 Mitglied des Stadtraths. Nach des Vaters Tode übernahm er mit den drei Genannten die Leitung des ausgebreiteten Banquiergeschäfts u. st. 30. Aug. 1855. 4) Christ. Gottlob, Sohn des Vorigen, geb. 1804 in Leipzig, wurde Theilhaber des väterlichen Geschäftes u. königlich dänischer Consul u. Commerzrath u. st. 1846 in Pisa: er schr.: Aus dem Taschenbuche eines reisenden Hypochondristen, Lpz. 1844; Genrebilder aus Paris im Sommer 1844, ebd. 1845; Erinnerungen aus dem Osten, ebd. 1845. 5) Livia F., geb. Gerhard, geb. 1818, betrat 1833 das Leipziger Theater als jugendliche Sängerin u. leistete in den ersten Partien Vorzügliches, ging dann 1835 nach Berlin, wo sie jedoch 1836 dem Theater durch Heirath mit dem Dr. F., zweitem Sohne von F. 3), entführt wurde.

Fregellä (a. Geogr.), Stadt der Volsker in Latium am Liris. Von den Römern erobert u. 326 v. Chr. colonisirt; die Umgegend brachte guten Wein. Im Bundesgenossenkrieg, 126 v. Chr., nahm F. gegen Rom Partei u. wurde deshalb von L. Opimius zerstört; jetzt Ceprano, mit Trümmern der alten Burg Arce auf dem Berge.

Fregenä (a. Geogr.), Seestadt in Etrurien, seit 246 v. Chr. römische Colonie; jetzt Torre Macarese od. beim Castell Guido von Arrone.

Freghi (Stretto de), Canal des Mittelmeeres, zwischen den Inseln Malta u. Gozzo; in demselben liegt die Insel Comino.

Fregilus, so v. w. Steindohle.

Fregōse, genuesische Familie, welche der Republik mehrere Dogen gab: 1) Domenico, Doge 1370—78, dann entsetzt; 2) Thomas, Doge 1415—43, mit Unterbrechung. 3) Janus, 1447—48. 4) Luigi, Doge 1448—50. 5) Pietro, Neffe von Thomas, Doge 1450—58, fiel 1459 gegen die Franzosen. 6) Spinetta, Doge 1462. 7) Paolo, Cardinal u. Erzbischof von Genua, seit 1462 zu verschiedenen Malen Doge, st. 1498 in Rom. 8) Giovanni Battista, Neffe des Vorigen, 1497—83 Doge, dann abgesetzt u. nach Frejus verwiesen. 9) Giovanni, Doge 1512—13. 10) Ottaviano, Doge bis 1515, dann Statthalter von Genua.

Fregōso, so v. w. Campo Fregoso.

Frehel, 1) Vorgebirg der Küste des französischen Departements Côte-du-Nord, an der Bai von St.

Michel, Leuchtthurm; **2)** Cap an der Nordküste der östlichen Falklandsinsel Soledad.

Freher, 1) Marquard, geb. 1565 in Augsburg, studirte in Altdorf u. Bourges Jurisprudenz, wurde dann Rath des Pfalzgrafen Johann Kasimir, 1596 Professor in Heidelberg, unternahm mehrere diplomatische Reisen u. st. 1614 in Nürnberg. Er gab heraus: Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes, Frankf. 1600—11, 3 Bde., Fol., n. A. von Struve, Strasb. 1717; Rerum Moscovitar. scriptt. aliquot, Frankf. 1600, Fol.; Rerum Bohemic. scriptt. aliq. antiqui. ebd. 1602, Fol.; Directorium in omnes fere chronologos Rom.-germ. imperii, n. A. von Köhler, Altdorf 1729; De re monet. vet. Romanorum, Ladeb. 1605; Origines Palatinae, Heidelb. 1599, Fol.; Corpus Francicae hist. vet., Hanau 1613, Fol. **2)** Paul, geb. 1611 in Nürnberg, studirte in Genf Medicin u. lebte als praktischer Arzt in Nürnberg, wo er 1682 starb. Er ist der Verfasser des großen von seinem Neffen Karl Joach. F. heraus gegebenen Theatrum virorum eruditione clarorum a saeculis aliquot ad haec usque tempora florentium, Nürnb. 1688.

Frei, 1) im Zustande der Freiheit, s. d. **2)** keine persönlichen Dienstpflichten auf sich habend; **3)** so v. w. Franco; **4)** (Bergw.), nicht gemuthet od. auflässig geworden; das **Freifallen** geschieht durch nicht Erlangung der Bestätigung einer Muthung binnen 14 Tagen, wenn nicht wöchentlich 3 Schichten zu 6 Stunden verfahren werden u. wenn in 4 Quartalen das Receßgeld nicht bezahlt wird; **5)** eine Zeche baut sich frei, wenn keine Zubuße dabei mehr nöthig ist, sondern die Kosten von dem Ertrage bestritten werden können. Eine solche Zeche kommt in den **Freibau.**

Frei (nord. Myth.), so v. w. Freir.

Freia (nord. Myth.), Tochter Niords u. der Slade, Schwester Freirs, Göttin der Liebe, nach Frigg die vornehmste der Asinnen, sie war schön u. klug, Beschützerin der Blumen u. Elfen, der Liebenden u. Dichter, an deren Gesängen sie sich bes. ergötzte; ihr Wagen wurde von Katzen gezogen, ihr goldenes Halsband hieß Breising; ihr Gemahl war Odur, welchem sie die reizende Hnos u. die anmuthige Gersemi gebar. Als Odur sie einst verlassen hatte, suchte sie ihn auf der Erde auf, wobei sie als Mardöll, Horn, Gefion, Vanadys 2c. unter den Menschen erschien u. denselben viele Wohlthaten erwies, weshalb ihr allenthalben Tempel gebaut wurden. Ihr Palast in Asgard hieß Folkwang, worin sie die edeln Frauen nach dem Tode empfing; der Prachtsaal darin Sesrumner. Nach ihr ist der Freitag (s. d.) benannt.

Frei ab, Bezeichnung, daß ein Colli bis auf den genannten Punkt frachtfrei geliefert wird, so F. a. Leipzig.

Freiartig, ein Acker, der von dem Besitzer nach Willkür bewirthschaftet werden darf, den der Besitzer z. B. nicht wegen Weidegerechtigkeit zu gewissen Zei en Brache liegen lassen muß.

Freibalken, in einer Balkenlage diejenigen Balken, auf denen kein Binder steht; daher **Freigebind** (Leergebind), das zu einem solchen Balken gehörige Paar Sparren nebst dem Kehlbalken.

Freibank, eine bewegliche Bank des Bildhauers, in welche die Figur beim Bearbeiten gespannt wird.

Freibann auf rother Erde, so v. w. Fehmgericht.

Freibau (Bergb.), s. u. Frei 5).

Freibauern, s. u. Freigut.

Freibauern, Gebiet der, Gebiet von 8 Dörfern im böhmischen Kreise Pilsen auf dem Böhmerwalde u. an der bairischen Grenze, unweit Schüttenhofen; die Einwohner haben einige Freiheiten, fertigen Glas, Spiegel u. a.

Freiberg, 1) Bezirksgericht u. Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Dresden mit 44,950 Ew. in 1 Stadt u. 35 Dörfern, wichtig durch seinen Bergbau; **2)** Amts- u. Bergstadt darin, unweit der Mulde am Münzbach gelegen, ist Sitz der obersten Bergbehörden (s. unt.), einer Amtshauptmannschaft, eines Hauptsteueramts, einer Superintendentur, hat nächst 6 andern Kirchen (worunter eine katholische) einen nach dem Brande von 1485 von 1490—1520 erbauten Dom mit der im Byzantinischen Styl erbauten sogenannten Goldenen Pforte, dem Grabmal des Mineralogen Werner u. einer 1588—1594 erbauten kurfürstlichen Begräbnißkapelle, in welcher von Heinrich dem Frommen an bis mit Johann Georg IV. 39 fürstliche Personen beiderlei Geschlechts ruhen; ferner ein in ein Bergmagazin verwandeltes Schloß (Freudenstein od. Freiheitstein), ein alterthümliches Rathhaus, Amthaus, Bergamthaus, Kaufhaus, Kornhaus, Waisenhaus, 5 Spitäler, Schauspielhaus, Gymnasium, Industrie-, Handels u. Sonntagsschule, Leihhaus, Sparkasse, Bergknappschaftskasse (Institut zur Unterstützung invalider Bergleute u. deren Familien), Floßholzhof, Freimaurerloge zu den 3 Bergen 2c. F. ist die Hauptbergstadt Sachsens u. der Centralpunkt für alle auf den sächsischen Bergbau u. Hüttenwesen bezügliche Angelegenheiten. Das Wichtigste aber in F. ist der Bergbau auf Silber, Blei u. Arsenik, welcher fast ausschließlich durch Privaten, welche die Gruben gewerkschaftlich besitzen, betrieben wird. Er wird durch das Oberbergamt, welches die Oberaufsicht der Bergwerke in Sachsen hat, durch ein Bergamt, welches die zu Tage Förderung des Erzes, u. durch das Oberhüttenamt, welches die Ausscheidung desselben besorgt, geleitet; auch besteht ein Oberzehntenamt, welches die Zehnten u. Zwanzigsten von Bergergebnissen einnimmt. Wichtigere Bergsachen werden von dem Bergschöppenstuhl entschieden. Unter dem Berg- u. Oberhüttenamte arbeiten über 5000 Personen in. F., dessen Umgegend u. in u. beim Städtchen Brand. Das **Freiberger Bergamtsrevier,** das bedeutendste in Sachsen, theilt sich in 5 Bezirke u. betreibt 150 Zechen, von denen an 100 auf das Gangbarste u. Geschickteste betrieben werden. Im J. 1854 betrug das Ausbringen an Silbererzen 341,360 Centn., im Werth von 1,159,051 Thlr.; sämmtliche ausgebrachte Erze, Mineralien 2c. hatten einen Werth von 1,190,822 Thlr.; die glänzendste Ausbeute war 1850 1,400,000 Thlr. Silber. Die von Fremden am häufigsten besuchten Gruben sind die Himmelfahrt (zur Zeit die reichste Grube, auf welcher der Kux jährlich 400 Thlr. Ausbeute gibt), Kurprinz, Beschert Glück, Alte Hoffnung Gottes u. Himmelsfürst, welcher letzte seit 400 Jahren entdeckt u. seit 200 Jahren ununterbrochen bebaut ist u. 1769—1818 2176 Centner Silber gab. Außerhalb F. sind in bergmännischer Beziehung noch merkwürdig: die Silberschmelzhütten, mit

8 Hohöfen u. 14 Reverberiröfen, u. das große, 1785 gegründete, auf kaltem Wege die Erze zu Gute machende Amalgamirwerk bei Halsbrück, 1793 nach einem Brande wieder errichtet, das jährlich gegen 100,000 Centn. Erz amalgamirt u. durch den 1788 angelegten Kurprinzenkanal die Erze entfernterer Gruben zugeführt erhält, u. wo die Schiffe, 60—80 Centn. Last, durch ein Hebewerk in dem Hebehaus aus der Mulde in einen 20 Fuß höheren Kanal gehoben werden. F. besitzt noch zur Ausbildung der Bergwerksbeamten die Bergakademie, 1765 gegründet, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, deren Ruhm seit 1775 bes. Werner gründete, Freiesleben, Lampadius, Breithaupt rc. erhielten. Die Akademie besitzt seit 1791 ein eigenes Bergakademiegebäude u. in ihm Laboratorium, Bibliothek, Wernersches Museum, geognostische, Petrefacten-, geographische Karten-, Edelstein-, Modellsammlung rc., u. enthält 7 Professoren u. mehrere Hülfslehrer u. etwa 70 Studirende; Vorschule für sie ist die Hauptbergschule. Nächst den Bergfabriken (worunter die königliche Schrotgießerei), Fabriken von Leonischen Gold- u. Silbertressen, Tuch, Zwirn, Leder, Saffian, Hüten, Dosen, Perlmutter- u. Diaphanwaaren, Bleiweiß, Soda, Leim rc., Färbereien, 2 Pulvermühlen, 2 Papiermühlen, 2 Buchdruckereien, 2 Buchhandlungen, Spitzenklöppelei; 15,700 Ew. — Die Entdeckung reicher Silbergruben bei Christiansdorf, der jetzigen Sechsstadt, durch einen Goslaer Fuhrmann u. deren Bearbeitung durch Harzer Bergleute gab Veranlassung zur Gründung Freibergs, dessen Bau nebst dem des Schlosses im Jahr 1185 unter der Regierung des Markgrafen Otto des Reichen von Meißen begann, nachdem derselbe vom Kaiser das Bergregal erlangt hatte. Ihren Namen erhielt die Stadt, in welcher es anfangs auch einen kaiserlichen Voigt gab, von den ihr ertheilten wichtigen Bergfreiheiten. Markgraf Heinrich der Erlauchte gründete die Münze, welche bis 1556 bestand, u. 1255 den Bergschöppenstuhl. Vom J. 1294 aber datirt sich das F-er Stadt- u. Bergrecht. Im J. 1297 eroberte Kaiser Adolf nach 16monatlicher Belagerung die tapfer vertheidigte Festung F., welche Markgraf Friedrich der Gebissene erst nach langem Streite 1306 wieder gewann. 1449 wurde F. vom Herzog Wilhelm vergeblich belagert, u. den 14. Juli 1455 wurde hier der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen enthauptet. Bei der meißner Landestheilung im J. 1485 kam F. ganz an Herzog Albrecht, während die Bergwerke beiden sächsischen Fürstenlinien gemeinschaftlich blieben, bis Herzog Moritz mit der Kurwürde auch den alleinigen Besitz der F-er Bergwerke erlangte. Unter Herzog Heinrich dem Frommen, welcher 1512—39 hier residirte u. 1537 die Reformation einführte, hob sich die Stadt so, daß sie im J. 1540 über 40,000 Ew. zählte. 1548 wurde der erste Berghauptmann eingesetzt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde F. 1632 von den Kaiserlichen unter Gallas erobert, 1639 von den Schweden unter Baner zweimal, 27. Dec. 1642 bis 17. Febr. 1643, u. unter Torstenson belagert. Bei F. od. eigentlich bei Brand fiel den 19. Octbr. 1762 das letzte Treffen des Siebenjährigen Krieges vor, in welchem die Österreicher u. die Reichsarmee von den Preußen unter Prinz Heinrich geschlagen wurden. Im letzten Franzosenkriege nahm es 18. Sept. 1813 durch einen Überfall der österreichische General von Scheither den Franzosen. Hauptbrände haben F. betroffen 1375, 1386, 1471, 1484 u. in den Kriegsjahren 1632, 1634 u. 1639. Vgl. Möller, F-er Chronik, Freib. 1653; Breithaupt, Die Bergstadt F., ebd. 1825; Benseler, Geschichte F-s u. seines Bergbaues, ebd. 1843, 2 Bde.; Trebnas, Merkwürdigkeiten der tiefen Hauptstollen des Bergwerks F., Freib. 1804; d'Aubuisson, Des mines de F. et de leurs exploration, Lpz. 1802, 5 Bde. **3)** (Přzibor), Stadt an der Lubina im mährischen Kreise Prerau, 3400 Ew.; **4)** Schloß im Canton Graubündten, Stammschloß der Familie Freyberg.

Freiberger Bergwerkskanal, große, sehr merkwürdige Wasserleitung, leitet vom Ursprung der Flöha das für die freiberger Berg- u. Hüttenwerke nöthige Wasser ab. Zu ihm gehört der Friedrichs-Bennostollen, in dem das Wasser ¼ Stunde unter der Erde durch einen Berg geleitet wird, u. der Dörenberger Kunstgraben, aus einem Teiche bei Dörenberg dem Kanal Speisung zuführend, geht ebenfalls durch mehrere Berge.

Freiberger Mulde, Fluß, s. u. Mulde.

Freibeuter, **1)** so v. w. Seeräuber; **2)** überhaupt so v. w. Räuber; **3)** so v. w. Raubbienen.

Freibillets, Entréebillets, eigens bezeichnet, damit der Inhaber freien Eintritt zu Theater, Concerten u. sonstigen öffentlichen Aufführungen u. Belustigungen habe.

Freibodenmänner, so v. w. Freesoilers.

Freibote, s. u. Fehmgericht.

Freibrief, **1)** Urkunde, wodurch Einem gewisse Freiheiten od. Privilegien ertheilt werden; **2)** so v. w. Salvus conductus.

Freiburg im Breisgau, Hauptstadt des badischen Oberrheinkreises u. des gleichnamigen Stadt- u. Landamtes, welches letztere 10 QM. u. 27,300 Ew. zählt; liegt am Fuße des Schwarzwaldes, an der Dreisam u. an der Eisenbahn zwischen Heidelberg u. Basel; Sitz des Erzbischofs der Oberrheinischen Kirchenprovinz, eines Domcapitels, der Kreisbehörden, eines Hofgerichts, eines Forst-, Stadt- u. Landamtes; auf dem Fischmarkt steht die 1807 errichtete Statue Bertholds III. von Zähringen, des Stifters von F.; hat 7 Kirchen, darunter das gothische Münster, jetzt erzbischöfliche Kathedrale (mit 356 Par. F. hohem Thurm, 26 Altären, von 1152—1513 erbaut), die evangelische Ludwigskirche, im Romanischen Styl, 1839 neu aufgebaut; andere bemerkenswerthe Gebäude sind: die erzbischöfliche Residenz, das Regierungsgebäude, das Rathhaus, das Kaufhaus. Die katholische Universität (Albertina) wurde 1457 vom Erzherzog Albert von Österreich gestiftet, sie hat 41 Professoren u. zählt zwischen 300 u. 400 Studenten. Mit ihr verbunden ist eine Bibliothek von mehr als 100,000 Bänden, Naturaliencabinet, Chemisches Laboratorium, Klinicum, Botanischer Garten, Anatomisches Theater; vor der Universität wurde am 30. November 1853 das Standbild des Mönchs Berthold Schwarz aufgerichtet. Außerdem ist hier ein Mönchskloster, ein katholisches Theologisches Seminar, die beiden weiblichen Lehrinstitute Adelhausen u. der Ursulinerinnen, Krankenhaus, Hospital, Waisenhaus, Militärhospital, Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Lyceum, höhere Bürgerschule, Gewerb- u. Handelsschule, Leihhaus, Findelhaus, Blindeninstitut, neues Museum, Thea-

ter, Cichorien- u. Tabaksfabrik, 2 Pottaschesiedereien, Gerbereien, Fertigung von musikalischen u. chirurgischen Instrumenten, Glockengießerei, 4 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, 6 Steindruckereien. Auch der Betrieb der Landwirthschaft ist von großem Umfange, u. bes. wird Getreide, Hanf, Raps, Tabak, Obst u. Wein gebaut. Mehrere schöne Spaziergänge auf dem ehemaligen Wall, im Alleegarten, auf der Ludwigshöhe (sonst Schloßberg). Mit den eingepfarrten Dörfern u. Militär; 16,000 Ew. F. ist die Vaterstadt von Berthold Schwarz u. K. W. von Rotteck. — F., 1118 von Berthold III., Grafen von Zähringen, erbaut, kam 1228 durch Heirath an die Grafen von Fürstenberg. Nachdem die Stadt schon mehrere Versuche gemacht hatte, sich von der Gewalt der Grafen zu befreien, schloß sie 1327 mit anderen Städten einen Bund u. behauptete ihre Unabhängigkeit bis 1366, wo dieselbe von den Grafen von Fürstenberg gegen 20,000 Mark Silber anerkannt wurde. Das Geld dazu gab der Herzog von Österreich her, u. diesem mußte sich die Stadt, als sie die Summe nicht aufbrachte, 1368 unterwerfen. F., zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges eine bedeutende Festung, wurde 1634 u. 1638 von den Schweden erobert, am 24. Juli 1644 aber von den Baiern unter Mercy genommen; 5.—9. Aug. 1644 hier Schlacht zwischen den Baiern unter Mercy u. Franzosen unter Enghien u. Turenne zum Nachtheil der Letzteren. Am 25. Nov. 1677 nahmen die Franzosen unter Crequi F. durch Verrath u. hielten die Stadt bis 1697 besetzt, wo F. im Ryswijker Frieden an Österreich zurück kam; am 16. Sept. u. 17. Oct. 1713 wieder von den Franzosen belagert, wurde F. durch Capitulation genommen u. im Rastadter Frieden an Österreich zurückgegeben. 1744 wurde F. wieder vom 30. Oct. bis 25. Nov. von den Franzosen belagert u. am 28 Nov. durch Capitulation genommen. Die Franzosen schleiften die bedeutenden Werke, bevor sie die Stadt den Oesterreichern in dem Frieden zu Aachen zurückgaben. 1801 kam F. mit dem Breisgau an Erzherzog Ferdinand u. 1806 an Baden. Am 23. April 1848 hier Gefecht zwischen den badischen Aufständischen u. deutschen Bundestruppen, welche Letztere siegten u. am 24. April die Stadt einnahmen. Nachdem Ende Juni 1849 die revolutionäre Regierung vor dem Anzug der Preußen Karlsruhe verlassen hatte, nahm dieselbe in F. ihren Sitz, so wie sich auch hier die Reste der Insurgenten unter Siegel sammelten, aber beim Herannahen der Preußen die Stadt verließen, welche von diesen am 7. Juli besetzt u. erst 1851 wieder geräumt wurde. 1857 wurde das 4. Säcularfest der Universität gefeiert. Vgl. Schreiber, Geschichte u. Beschreibung des Münsters zu F., Freiburg 1825. Frenkele, F-s gesellschaftliche Institute, Freiburg 1856. Führer durch das F-r Münster, Freib. 1857.

Freiburg in der Schweiz, 1) 9. Canton in der Schweiz, besteht aus dem Hauptland u. 3 Enclaven im Canton Waadt; Flächengehalt 26,6 (29,7) QM.; grenzt gegen Norden u. Osten an den Canton Bern, im Süden u. Südwesten an den Canton Waadt u. gegen Nordwesten an den Neuenburger See; an demselben liegt auch die größte der Enclaven mit Estavayer, die beiden kleinen, Surpierre u. Buissens, etwas südlich davon. Die Oberfläche des Cantons ist vorherrschend bergig, u. besonders waltet der Gebirgscharakter vor im südlichen u. südwestlichen Theile, wo vom Jorat her zuerst ein hügeliger Landrücken zwischen der Broye u. den Zuflüssen des Neuenburger Sees sich bis 2140 F. erhebt u. im Wüstenlach ausläuft, ein zweiter aber unter dem Namen des Gibloux sich zwischen Broye u. Saane ausbreitet, der in seinem höchsten Gipfel die Höhe von 3703 F. erreicht, u. ebenso im östlichen Theile, in welchen die Berner Stockhornkette einen Zweig entsendet gegen die Saane mit dem Berra 5300 F., der Wandfluh 6582 F., Kaiseregg 6645 F., Schafberg 6936 F. hoch; endlich ziehen sich noch von den Waadtländer Alpen vom Dent de Jaman her Zweige in den südlichen Theil, wo der Moléson 6172 F., die Hochmatt 6637 F., der Tzermont 6979 F., der Brenlaire 7250 F., der Vanil noir 7346 F. hoch stehen. Der größte Theil des Hügel- u. Berglandes besteht aus Sandstein, welcher viele Versteinerungen in sich hat u. im Gibloux von Nagelflue überlagert wird, worunter sich häufig Steinkohlen finden; die Kalksteinformation der Alpen im Süden enthält häufig Feuersteine, Gyps u. Kalksteinschiefer. Größere Ebenen finden sich nur um den Murtener See, u. nördlich von dieser breitet sich sogar ein Sumpfland aus, zum sogenannten großen Moos gehörig. Die meisten Flüsse gehören zum Rheingebiet, Hauptfluß ist die Saane (Sarine), welche die Mitte des Cantons von Süden nach Norden durchströmt, rechts die Jaun, Ergera u. Sense, links Hongrin, Trême, Sionge, Glane, Sonna aufnimmt u. bei Laupen in den Canton Bern übergeht; die Veveyse fließt in den Genfer-, die Broye, der Bibernbach u. Chandon in den Murtener See. Die Hälfte des letzteren u. ein bedeutender Theil des Neuenburger Sees gehören dem Canton an, der außerdem noch kleinere besitzt, wie den Seedorfer See bei Freiburg u. den Schwarzsee im Bezirk der Sense; auch Mineralquellen finden sich mehrere u. sind sämmtlich schwefelhaltig. Das Klima ist im Norden milder als im Süden, der Mittelstand des Barometers 6—7 Grad R. Producte in den Thalflächen der Flüsse: Hanf, Flachs, Mais, Obst, im Nordwesten Getreide, Wein, Gemüse, Tabak; höher hinauf wechseln Wiesen, Alpen u. Wälder, u. hier ist die Viehzucht vorherrschend, nebst Waldcultur; berühmt sind die Käse von Greierz; gezogen werden Rinder, zum besten Schlage der Schweiz gerechnet, Schafe, Ziegen, Schweine u. Pferde, an Wild finden sich Gemsen, Rehe, Hasen, Füchse, selten wilde Schweine, im Norden viel wildes Geflügel. Außer den genannten sind noch andere Erwerbszweige, Strohflechterei, Gerberei, Fabrikation von Tabak, Baumwollen- u. Halbleinenwaaren, Uhren u. etwas Seidenweberei. Die Volkssprache ist eine französisch-deutsche Mischsprache in mehreren Dialekten; die deutsche herrscht vor um Freiburg u. Murten, die Sprache in Staatsangelegenheiten ist die französische; 1850 99,890 Einw., wovon $\frac{1}{6}$ Protestanten, alle übrigen Katholiken sind, die zum Bezirk des Bischofs von Lausanne gehören. Eingetheilt ist der Canton in 7 Bezirke: den Saane-, Broye-, Glane-, Greierz-, See-, Sense- u. Veveysebezirk. Die Verfassung des Cantons vom 4. März 1848 stimmt im Wesentlichen mit der der übrigen repräsentativ-demokratischen Cantone überein u. hat nur die Abschaffung der Todesstrafe, Aufhebung der Majoratsrechte, Substitutionen u. Familienfideicom-

misse u. die Unverletzlichkeit des Eigenthums als ihr eigenthümliche Artikel. Die gesetzgebende Gewalt, der **Große Rath**, besteht aus den durch die Wahlversammlungen, wozu jeder Bürger gehört, der das 20. Jahr zurückgelegt hat, u. aus 10 durch den Großen Rath selbst gewählten Mitgliedern; ihre Amtsdauer ist auf 9 Jahre festgesetzt. Der **Staatsrath** besteht aus 7 durch den Großen Rath auf je 8 Jahre gewählten Mitgliedern u. hat in jedem Verwaltungsbezirke einen Oberamtmann zu seinem Stellvertreter. In den Nationalrath sendet F. 5 Mitglieder, in den Ständerath 2; zum Bundesheer stellt es 4432 Mann u. zahlt 39,956 Franken als Bundesbeitrag. Die ordinären Einnahmen betrugen 1853: 1,060,771 Fr., dagegen die Ausgaben 938,049 Franken. — In **Münzen, Maßen u. Gewichten** rechnet F. in neuester Zeit wie die übrige Schweiz, s. d. Früher waren gebräuchlich als Längenmaße: der F-r Fuß = dem Berner Werkschuh; die Elle von verschiedener Länge, der Stab in der Stadt F. = 474,15 Par. Linien; die Werkklafter von 10 Schuh, der Juchart von 50,000 □Schuh = 43 französische Aren. Auch das Getreidemaß war verschieden; in der Stadt hatte der Mütt 3 Sack, 12 Coupes (Kopf), 24 Bichets (Mäß), 28 Quarterons, 288 Emines (Immi); 1 Sack = 127,746 Liter = 5440 Pariser Kubikzoll. Flüssigkeitsmaß: das Faß à 16 Brenten (Eimer), à 25 Maß, à 4 Schoppen (Viertel); die Maß, welche wiederum verschieden war, enthielt in F. 9,562 Liter = 78,74 Pariser Kubikzoll. Das Gewicht war ebenfalls verschieden; in F. das Pfund Krämer- od. Eisengewicht = 528,811 Gramm; Gold- u. Silbergewicht das alte Pariser Poids de marc. **2)** (F. im Üchtlande), Hauptstadt des Cantons an der Saane, besteht aus der deutschredenden Unterstadt im engen Flußthale, u. der französisch redenden Oberstadt, die sich terrassenförmig an einem Sandsteinfelsen erhebt. Über die Saane führt eine große Hängebrücke, 1832 bis 1834 erbaut, 885 Schweizer Fuß lang, 20 Fuß breit, eine zweite Drahtbrücke südwestlich bei der Stadt über das Galternthal, 1840 erbaut, 894 Fuß lang. Die Stadt ist mit hohen Mauern umgeben, hat 4 öffentliche Plätze, Rathhaus, Regierungsgebäude, Münze, Zeughaus, Staatsgefängniß, Stadtbibliothek u. Archiv, Cantonsschule im ehemaligen (bis 1847) Jesuitencollegium, Bürgerhospital, Primärschule, Lyceum mit Cantonsmuseum, Sternwarte, Ökonomische Gesellschaft u. Gesellschaft der Geschichtsforscher, Sparkasse, Theater, 8 Klöster u. 4 Kirchen, worunter die 1183—1500 im Gothischen Styl erbaute Hauptkirche St. Nikolaus. Vor dem Rathhause steht noch die 1480 zum Andenken der Murtener Schlacht gepflanzte Linde. F. ist der Sitz der Cantonbehörden, des Bischofs von Lausanne, einer eidgenössischen Postdirection, eines Telegraphenbureau ꝛc.; hat über 100 Gasthäuser, 2 öffentliche Bäder, Brauereien, Fabriken für Tabak, Cichorie, Stroh, Fayence, Eisengeschirre, Wollgarn, mehrere Färbereien u. Gerbereien; Freimaurerloge: La Régénérée; 9580 Ew.; wovon wenig über 500 Protestanten.

Der Canton F. gehörte im frühen Mittelalter, als ein Theil des Üchtlandes, zur Franche Comté. Mit dieser kam es im 11. Jahrh. zum Deutschen Reiche u. zwar zum Gebiet der Grafen von Zähringen. Berthold IV. gründete die Stadt 1179, 1219 wurde sie reichsunmittelbar, aber im 14. Jahrh. den Grafen von Kyburg u. dann den Grafen von Habsburg unterworfen. 1450 eroberte sie der Herzog von Savoyen u. besaß sie bis 1477. 1481 trat F. mit seinem Gebiete durch das Stanzer Verkommniß der Eidgenossenschaft bei. 1516 wurde in der Stadt der Friede zwischen König Franz I. von Frankreich u. den Schweizercantonen, welche sich der Besitznahme Mailands widersetzten, unterzeichnet. F. blieb beim Beginn der Reformation bei der Katholischen Kirche, weshalb sich 1525 der Bischof u. das Domstift von dem Protestantischen Basel nach F. begaben. Dennoch stand F. 1530 Bern u. Genf gegen den Herzog von Savoyen bei, der als Inhaber der Gerichtsbarkeit in letzter Stadt die Reformation mit Gewalt zu unterdrücken strebte; in Folge dessen wurde der Herzog zum Frieden von St. Julien genöthigt. Als aber 1534 der Rath von Genf die öffentliche Ausübung der Reformirten Religion gestattete, hob F. seinen Bund mit Genf auf. F. theilte nun das allgemeine Geschick der Schweiz. Die Verfassung des Cantons war Anfangs demokratisch, doch nach u. nach bemächtigten sich die Patrizier der Regierung u. bildeten den Rath der Sechziger od. die Heimliche Kammer (die Heimlichen). Unter diesem Rathe entstanden Parteiungen, die sich bald weiter verbreiteten, u. 1787 empörten sich Bürger u. Landleute u. wollten die bisherige Verfassung umstoßen. Anfangs begünstigte das Glück den Aufstand, aber mit Berns Hülfe unterdrückte der Rath denselben u. nachdem er durch Versprechungen das Volk beruhigt hatte, ließ er es beim Alten. In Folge der Französischen Revolution erneuerten sich die Unruhen, u. mit Hülfe der Franzosen, welche am 2. März 1798 F. besetzten, wurde die Verfassung umgestoßen. 1803 wurde F. einer der 6 Vorörter der Helvetischen Republik. Die neue demokratische Verfassung wurde nach Napoleons Sturz, am 27. Mai 1815 wieder aufgehoben u. die aristokratische Verfassung mit einigen Modificationen wieder hergestellt. Der Große Rath von 116 Mitgliedern u. der Kleine von 16, so wie das Censurgericht (Gericht der Heimlichen), welche über Erhaltung der Constitution wachen sollten, traten wieder an die Spitze der Regierung. Das aristokratische Regiment lastete mit schwerem Druck auf der großen Masse des Volkes u. wurde für den Canton u. später für die Eidgenossenschaft verhängnißvoll durch die Berufung der Jesuiten, welche in F. den Hauptstützpunkt ihrer Ordenspropaganda fanden. Schon 1829 zeigte sich in F. große Unzufriedenheit, die aber durch strenge polizeiliche Maßregeln, Preßzwang ꝛc. niedergehalten wurde, aber im Herbst 1830 wurden die Unruhen bedrohlicher. Am 27. November 1830 verlangten Abgeordnete von Murten eine Veränderung der Verfassung in demokratischem Sinne, u. obgleich der Rath das Gesuch abschlug u. Truppen in der Stadt zusammenzog, sah er sich doch schließlich genöthigt, dem Dringen des Volkes nachzugeben. 1831 wurde nun eine neue Verfassung eingeführt, durch welche alle Vorrechte der verschiedenen Orte vor den andern u. der Patrizier aufgehoben u. vollkommene Gleichheit der Rechte u. Pflichten für alle Staatsbürger eingeführt wurde. Nach Einführung dieser liberalen Verfassung vom 24. Jan. 1831 blieb die eigentliche Regierungsge-

walt im Cantone dennoch in den Händen der Jesuiten, die das Landvolk beherrschten u. den Bürgerstand sogar noch leichter in ihr Interesse zu ziehen wußten, als früher die Patricier. Die liberale Partei kämpfte vergeblich gegen die sich immer verstärkende geistliche Gewalt an; im Großrath zählte sie kaum ein Drittel der Stimmen; der Staatsrath wie die wichtigen Stellen der Bezirksrichter waren mit Ultramontanen besetzt. Am stärksten regte sich der protestantische Bezirk Murten, der schon 1844 in Folge der Jesuitenberufung nach Luzern an der, durch die Schweiz gehenden Bewegung lebhaften Antheil genommen hatte. Eine Protestpetition ging von Murten aus an die Tagsatzung nach Zürich, u. als dieselbe vergeblich geblieben war, brach am 6. Jan. 1847 ein Aufstand zu Murten aus, der jedoch von den Ultramontanen unterdrückt wurde; die liberalen Führer entflohen, 70 Cantonsbürger wurden verhaftet u. erfuhren die ganze Strenge des Gesetzes. Die Regierung hielt nun erst recht fest zum Sonderbunde. Im Sonderbundskriege war F. der erste Canton, gegen den sich der Angriff des eidgenössischen Heeres richtete. Am 13. Nov. 1847 waren die beiden in das Land eingerückten Divisionen in der Nähe von F. angelangt, u. am 14. ergab sich die Stadt; die Regierung erklärte, sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen zu wollen. Die Jesuiten waren entflohen, der alte Staatsrath hatte sich selbst aufgelöst; Männer von erklärter Liberalität bildeten, von einer Volksversammlung provisorisch ernannt, die neue Regierung. Der von der Sonderbundsregierung im Jan. 1847 verfassungswidrig ernannte Gemeinderath mußte dem früheren wieder weichen. Durch Decret vom 19. Nov. wurde den Jesuiten u. den mit ihnen affiliirten Corporationen u. Congregationen das Niederlassungs- u. Erwerbungsrecht im Canton gänzlich entzogen, die ihnen angehörigen Personen aus dem Gebiet des Cantons gewiesen u. alle von ihnen besessenen Güter für das Staatsvermögen eingezogen. Franciscaner, Capuziner, Augustiner rc. blieben ungestört in ihren Rechten. Von der Regierung wurde dem neuen, fast ohne Ausnahme aus liberalen Mitgliedern bestehenden Großrath der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, welche auch, obschon dem Volke nicht zur Annahme od. Verwerfung vorgelegt, am 10. Juli 1848 die landesrechtliche Gewährleistung erhielt. Der Streit zwischen der ans Ruder gelangten Partei u. den Clerikalen stieg jetzt zur größten Erbitterung, theils wegen in die Verfassung aufgenommener harten Bestimmungen über die Geistlichkeit, theils wegen der gewaltigen Höhe der Steuern u. Strafen als Kriegsoccupationskosten von 1,600,000 Franken, die dem Clerus in sehr willkürlicher Vertheilung auferlegt worden waren. Als die Regierung Gewaltmaßregeln ergriff, appellirte die Geistlichkeit an das ohnehin schon aufgeregte Volk. So brach am 23. u. 24. October ein Bauernaufstand in der Gegend von Rue u. Chatel St. Denis aus, wobei an 2000 Landleute, nach Gefangennehmung der Bezirksbeamten u. Großräthe, die Priester mit dem Kreuze voran, gegen F. zogen. Die Regierung unterdrückte jedoch, mit Hülfe Berner u. Waadter Milizen, die Empörung im Keime. Bischof Marilley wurde hierauf am 25. Oct. verhaftet, zunächst nach Lausanne, dann nach Schloß Chillon abgeführt, am 13. Decbr. über die französische Grenze gebracht u. ihm untersagt, in dem Sprengel von Lausanne u. Genf bischöfliche Functionen auszuüben u. in den zur Diöcese gehörigen Cantonen sich ferner aufzuhalten. Seitdem blieb die Aufregung im Cantone trotz einer allgemeinen Amnestie unvermindert. Die Regierung hielt sich zwar, verlor jedoch immer mehr die Sympathien der Bevölkerung, wie sich dies auch in einer Petition, die den Rücktritt des Staatsraths forderte, kund gab. Einen Schritt zur Versöhnung versuchte Letzter unter Vermittelung der Bundesversammlung dadurch zu thun, daß er am 21. Decbr. die Straferkenntnisse wegen der Octoberereignisse in so weit niederschlug, daß nur die zeitherigen Untersuchungskosten den Angeklagten zugewiesen, die Kriegssteuer von 1,600,000 Franken aber, um 200,000 Franken vermindert, in eine gezwungene Anleihe umgewandelt werden sollte, welche nach 20 Jahren durch Rückzahlung zu vergüten sei. Inzwischen hatte aber Bischof Marilley bereits den Canton mit seinem Interdict belegt, u. in Folge hiervon brach im Oct. 1850 ein zweiter Aufstand aus, der jedoch erfolglos blieb. Eben so erfolglos war ein drittes Attentat am 22. März 1851, bei dem gegen 80 Bauern aus Greierz u. Romond unter Führung der Gebrüder Carrard die Stadt überrumpelten, bald jedoch durch Bürgerwehr u. Gensdarmerie überwunden u. großentheils gefangen wurden. Die Regierung gewann aus diesem Putsche neue Kraft. Der unter dem 8. April einberufene Großrath billigte die von der Regierung getroffenen Maßregeln; bewilligte einen außerordentlichen u. unbeschränkten Credit behufs Ausführung von Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung u. verlangte von Frankreich die Internirung des Bischofs Marilley. Inzwischen stellte sich immer mehr heraus, daß mindestens ⅘ der Bevölkerung entschiedene Gegner der bestehenden Regierung waren, die sich nur durch die Bajonette der Berner u. Waadtländer erhielt u. dabei vor keiner Gewaltthätigkeit zurückschreckte. Die große Menge wollte sich durch Aufstände von diesem Drucke befreien, die Besonnenen zogen es vor durch eine friedliche Volksversammlung die Stärke ihrer Sache zu zeigen, was nach dem allgemeinen Schweizer Bundesrechte nicht wohl gehindert werden konnte. Sie wurde auf den 24. Mai 1852 zu Posieux zwischen Stadt Freiburg u. Boll (Bulle) von den geachtetsten Männern des Cantons, Vuilleret an der Spitze, anberaumt. Mehr als 16,000 Bürger des Cantons kamen hier zusammen u. beschlossen eine Eingabe an den Bundesrath, worin sie gegen die ihnen von einer kleinen Minderheit mit Hülfe fremder Waffen aufgedrungene Verfassung sich verwahrten u. verlangten, daß die Verfassung ihres Cantons dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werde. Die eidgenössischen Körperschaften, welche die Verfassung von 1848 auf 10 Jahre gewährleistet hatten, schlugen dieses Verlangen ab, beschlossen aber, daß die Forderung der noch rückständigen, den Sonderbundcantonen auferlegten Kriegsentschädigung im Betrage von 2—3 Millionen denselben erlassen sein solle. Da die radicale Regierung ihr gestrenges Regiment fortführte, so folgten neue Aufstände; der vom 22. April 1853 mit dem Bürgerwehrhauptmann Périer an der Spitze, wurde erst in der Nacht vom 21. auf den 22. Mai besiegt, wo die Aufständischen die Stadt hatten

überrumpeln wollen. Das Hervortreten der materiellen Interessen änderte aber auch hier die politische Lage, indem die radicale Partei mit der conservativen in dem Verlangen nach einer Eisenbahn vom Genfer See über die Stadt F. nach Bern zusammentraf. Unerwartet wählte daher der Große Rath im Nov. 1854 zwei Hauptgegner der Radicalen, Vonderweide u. Vonballaz, zu Regierungsmitgliedern. In Folge einer Übereinkunft mit der Genfer Regierung fand die Rückkehr des vertriebenen Bischofs Marilley unter der Bedingung statt, daß der Bischof die Schweizer Bundesverfassung u. die Cantonalverfassung anerkenne u. daß vom Papst ein Reglement über die Ausübung der bischöflichen Gewalt zur Verhütung jeder ferneren Reibung zwischen der weltlichen u. geistlichen Gewalt gegeben würde. Einen entschiedenen Sieg errang die conservative Partei bei den Neuwahlen zum Großen Rathe (Gesetzgebungskörper) im Dec. 1856, u. bei seinem Zusammentritt beschwor derselbe nun die Staatsgesetze, beschloß aber die Verfassung abzuändern (Jan. 1857). Die neue Verfassung wurde dem Volke vorgelegt u. von ihm mit großer Mehrheit angenommen (27. Mai). Die in Folge der Ereignisse noch nicht begnadigten Verbannten od. Verurtheilten erhielten Amnestie, darunter der früher sehr einflußreiche Dekan Aeby. Der Verkauf von Klöstern u. geistlichen Gütern wurde eingestellt, den noch bestehenden Klöstern die Aufnahme von Novizen gestattet u. das Decret über Aufhebung der Klöster zurückgenommen. Der Große Rath setzte die Besoldungen der Regierungsmitglieder u. Beamten wieder herunter u. ernannte größentheils gemäßigte u. besonnene Männer. An die Spitze der Cantonsschule stellte die Regierung wieder einen Geistlichen (Sept. 1857). Eine jesuitenfreundliche Richtung scheint aber weniger allgemeinen Anklang gefunden zu haben, denn als der Große Rath (März 1858) beschloß, den Jesuiten u. Liguorianern ihr im Jahre 1847 von den Radicalen weggenommenes Eigenthum zurückzugeben, wurde die Stimmung weniger günstig, so daß die Regierung sich veranlaßt sah, am 3. April die Stadt F., den Hauptsitz der Radicalen, in Belagerungszustand zu erklären. Sie beanstandete auch die Verpflichtung mehrerer zu Gemeindebeamten gewählten Radicalen u. fing an die Wahlen mit denselben gewaltthätigen Mitteln zu beherrschen, mit denen die Radicalen sich im Besitze der Regierungsgewalt zu erhalten gesucht hatten. Vgl. Lalive d'Epinay, Etrennes Fribourgeoises pour les années 1806—1809, Freib. 1810; Staatsverfassung u. Gesetze der Stadt u. Republik F., Freib. 1816; Decrete, betreffend die Organisation des Cantons F., Freib. 1817; Sammlung der Gesetze, Decrete &c. der Regierung des Cantons F., Freib. 1803—1817, 8 Bde.

Freiburg (andere Städte), 1) F. an der Unstrut, Stadt im Kreise Querfurt des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Bergschloß (Neuburg, Kammergut); Tuchweberei, Weinbau; 2600 Ew. — Das Schloß Neuburg wurde 1069 vom Landgrafen Ludwig dem Springer erbaut, der auch hier residirte. Bei F. pflügte Ludwig der Eiserne einen Acker mit den Thüringer Edelleuten, s. Thüringen (Gesch.). 1293 eroberte u. zerstörte es Kaiser Adolf von Nassau; Friedrich der Gebißene ließ es wieder aufbauen. 1307 verpfändete es Albrecht der Ausgeartete an den Bischof von Merseburg, da aber Raub von da aus getrieben wurde, so eroberte Landgraf Friedrich der Ernsthafte 1332 das Schloß, u. nun residirten die sächsischen Pfalzgrafen u. die Landgrafen von Thüringen in F. Hier den 21. October 1813 Gefecht zwischen den Franzosen unter Bertrand u. den Preußen unter York. 2) F. unterm Fürstenstein, gräflich Hochbergsche Stadt an der Polsnitz, im Kreise Schweidnitz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 1 evangelische, 2 katholische Kirchen; bedeutende Leinwandgewerbe, Tabackfabrik, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; 5250 Ew. Dabei das alte u. neue Schloß Fürstenstein, jenes 1288 errichtet, dieses gegenüber, mit Gemälde-, Kupferstichsammlung u. Bibliothek. 3) Amt in der Landdrostei Stade im hannöverschen Fürstenthum Bremen, an der Elbe; umfaßt das bisherige Gräfengericht Kehdingen Freiburger Antheils, mit 8000 Ew.; darin 4) Marktflecken u. Amtssitz an der Elbe, nordwestlich von Stade, mit kleinem Elbhafen, der aber versandet; 950 Ew.

Freibürsche (Jagdw.), so v. w. Bürsch.

Freicorps, ein für die Dauer eines Krieges u. in der Regel aus Freiwilligen errichtetes, zu gewagten Unternehmungen in des Feindes Rücken bestimmtes Corps; besteht nach den Umständen aus Cavallerie od. Infanterie, oft aus beiden, auch wohl aus etwas Artillerie. Oft waren die F. zunächst nur aus lieberlichem Gesindel zusammengesetzt u. machten sich daher gewöhnlich großer Unordnungen schuldig. Im Mittelalter waren eigentlich alle größeren Heere F. (vgl. Armagnaken, Banden, Landsknechte), od. durch Aufgebot zusammengebracht. Als die stehenden Heere entstanden, hatte jedes nur einzelne F., so z. B. waren im schwedischen Heere, während des Dreißigjährigen Krieges, die Holkeschen Jäger, im Österreichischen Successionskriege das Trenksche &c. F. Friedrich der Große organisirte im Siebenjährigen Kriege aus Kriegsgefangenen u. Gesindel Freicorpsbataillons, zuletzt selbst Freicorpsregimenter, die hauptsächlich die Bestimmung hatten, für den kleinen Krieg, zur Bedeckung von Convois &c. zu dienen. In den neueren Kriegen gegen Napoleon haben die F. eine höhere Bedeutung erhalten u. bestanden vorzüglich aus Jünglingen, welche der edelste Patriotismus unter die Waffen rief, so das Braunschweig-Ölssche F. 1809, das Lützowsche F. 1813 u. 1814 u. a. m., u. die preußischen u. andere freiwillige Jäger. Der Parteigänger- u. kleine Krieg waren auch hier das Gebiet der Thätigkeit der F. u. oft haben sie Ungewöhnliches geleistet.

Freidank (in mittelhochdeutscher Form Vrîdank), nennt sich der Dichter eines mittelhochdeutschen Gedichts mit dem Titel Bescheidenheit (d. i. verständige Einsicht u. richtige Beurtheilung der Dinge), welches er, wenigstens zum größeren Theile, auf dem Kreuzzuge von 1229 verfaßte, auf dem er den Kaiser Friedrich II. begleitete. Aus 53 einzelnen Abschnitten (Sprüchen) bestehend, stellt es die Weisheit u. Klugheit des Volkes, namentlich unter Benutzung der Sprüchwörter, zusammen. Der Verfasser des auch poetisch werthvollen Gedichts, der eine sehr tüchtige u. kernhafte Gesinnung verräth, ist mit Sicherheit noch nicht ermittelt; W. Grimm (Über F., Berl. 1850, 1. u. 2. Nachtrag 1851—54) hat zu erweisen versucht, daß es von Walther von der Vogelweide herrühre. Herausgegeben

von W. Grimm, Gött. 1834. Von Seb. Brandts erweiternder Umarbeitung desselben sind von 1508—83 sieben Auflagen erschienen. Das Gedicht war im Mittelalter außerordentlich verbreitet u. wurde durch Zusätze u. Abänderungen aller Art häufig umgestaltet, weshalb die Handschriften vielfach unter einander abweichen.

Freidenker, s. Freigeist.

Freidhoff, Johann Joseph, geb. 1768 in Hegge bei Arensberg in Westfalen, erlernte in Düsseldorf die Kupferschabekunst, arbeitete mit an den Blättern, welche die Chalkographische Gesellschaft in Söder nach großen Meistern in Kupfer stechen ließ, siedelte mit der Gesellschaft nach Dessau über, wo er mehrere Kunstblätter fertigte, begab sich nach Auflösung der Gesellschaft nach Berlin, wo er bei der Akademie als Senatsmitglied u. Professor der Kupferschabekunst angestellt wurde, begann einen Kunsthandel, bereiste Holland u. Frankreich, stach mehrere Blätter in punktirter Manier in Kupfer u. wandte sich zuletzt auch der Porträt- u. Blumenmalerei zu. Er st. 1818 in Berlin.

Freiding, 1) (Rechtsw.), so v. w. Freigericht; 2) s. u. Fehmgericht.

Freie Ämter, Gegend der Schweiz an der Reuß u. Bünz, gehörte sonst den alten Cantonen, 1803 mit Aargau vereinigt.

Freie Bauern, Bauern, welche für ihre Person frei sind u. nur gewisse Lasten, welche mit dem Besitz eines Bauerngutes verknüpft sind, zu tragen haben. Gegensatz: leibeigene Bauern.

Freie Gemeinden, religiöse Gemeinden, die sich von den bestehenden Landeskirchen losgesagt u. eine neue Gemeinschaft gebildet haben. A) In der Protestantischen Kirche entstanden F. G. dadurch, daß, bes. in Preußen, die streng kirchliche Partei seit 1840 immer mehr darauf drang, genau nach den Symbolischen Büchern zu lehren u. die Vorschriften der Agende zu beobachten. Diesen Bestrebungen wirkten theils die Protestantischen Freunde (s. d.), theils einzelne Geistliche entgegen, u. da einige der Letzteren ihr Amt verloren, so sammelten sich um sie gleichgesinnte Gemeindeglieder zu F-n G. Die erste F. G. entstand nach der Beendigung des Verfahrens gegen Rupp in Königsberg den 16. Jan. 1846, an der sich außer Rupp bes. Dinter, Motherby, Wechsler u. Sauter als Führer betheiligten. Andere Gemeinden dieser Art bildeten sich 1846 in Halle unter Wislicenus, 1847 in Nordhausen unter Baltzer, in Halberstadt unter Wislicenus jun., in Marburg unter Professor Bayrhoffer, in Magdeburg unter Pfarrer Uhlig u. an mehreren kleinen Orten meistens wegen Mißhelligkeiten mit dem Kirchenregiment u. durch äußere Anregung. Schon 1847 traten diese verschiedenen Gemeinden zu einer Conferenz in Nordhausen vom 6.—8. September zusammen. Außer den oben genannten Städten waren auch aus Neumarkt in Schlesien, aus Wismar, aus Hamburg u. Altona Abgeordnete u. zugleich mehrere Freunde der Reform gegenwärtig; als Zweck wurde ausgesprochen, die geistige Einheit aller F-n G. zum Bewußtsein zu bringen u. das Leben derselben durch gegenseitige Mittheilung u. freie Verbindung zu befördern, u. man beschäftigte sich vorzugsweise über das die F-n G. Einigende, über das Verhältniß zum Staate, über die gemeinschaftliche Verfassung, über die Schule ꝛc., ohne daß jedoch über principielle Fragen, als dem Wesen der F-n G. widersprechend, etwas festgesetzt wurde. Durch die Bewegungen des Jahres 1848 empfing das Freie-Gemeindewesen eine neue Anregung, u. es entstanden neue F. G. in Kirchbrombach im Großherzogthum Hessen, in Danzig u. anderwärts. Auch gaben die Grundrechte diesen Bestrebungen eine neue Anregung. Bei Weitem wichtiger für die Verbreitung u. Entwickelung der F-n G. wurden die Jahre 1849 u. 1850, wo bei dem politischen Stillstand die kirchliche Agitation hervortrat. Von jetzt an ging die Demokratie u. das Freie-Gemeindenthum ganz offen Hand in Hand; neue Gemeinden bildeten sich fast gleichzeitig an vielen Orten, z. B. in Berlin, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Darmstadt, Wien, Nürnberg, München; politische Verbindungen verwandelten sich in religiöse Vereine, die immer heftiger werdende Polemik richtete sich nicht mehr gegen die Evangelische Kirche, sondern gegen das Christenthum selbst, u. allmälig schloß sich der Deutschkatholicismus dieser ihm verwandten Richtung an. Diese Veränderung zeigte sich bei der zweiten Conferenz der F-n G. in Halberstadt den 3. u. 4. Octbr. 1849, wo 12 Gemeinden durch 9 ihrer Prediger vertreten waren u. wo das religiöse Element ganz zurückgestellt, die von den anwesenden deutschkatholischen Predigern u. Anderen befürwortete Vereinigung mit den Deutschkatholiken angebahnt u. der freie Geist, die freie Liebe, die freie Gemeinschaft als Mittel die Welt zu erlösen u. zu beseligen empfohlen, dagegen die Form, die Satzung, das Priesterthum, die Kirche als nicht zum Heil führend verworfen wurde. Auf der letzten Conferenz, welche am 22. Mai 1850 in Leipzig begann u. später wegen einzelner Ausweisungen in Köthen fortgesetzt wurde, wurde die Verbindung mit den Deutschkatholiken zu einer Religionsgesellschaft freier Gemeinden durchgesetzt, doch fand der damals erlassene Aufruf an das deutsche Volk nicht viel Anklang, da den F-n G. allgemein der Vorwurf gemacht wurde, daß sie Deckmantel politischer Gemeinschaft seien. Als Bekenntniß statt des Apostolischen Symbolums wurde der Satz aufgestellt: Ich glaube an Gott u. sein ewiges Reich, wie es Jesus Christus in die Welt eingeführt hat; für Gottesverehrung, Taufe u. Abendmahl wurde Freiheit verlangt u. Mannigfaltigkeit der Form, die alten Bekenntnisse sollten in evangelischer Freiheit geehrt werden ꝛc. Allein sehr bald wich man in den einzelnen Gemeinden davon ab. So fand die Ruppsche Gemeinde in Königsberg in der Heiligen Schrift, als reinem Menschenworte, nur die Quelle für den Glauben an die Einheit Gottes u. für die Sittengesetze; die Hallische Gemeinde betrachtete die Taufe als eine kirchliche Sitte u. suchte sehr bald mit ihrem Cultus eine heitere zwanglose Geselligkeit zu verbinden; die Bayrhoffersche Richtung in Kurhessen verwarf den christlichen Dualismus, d. h. den Glauben an einen persönlichen Gott außer dem Menschengeist u. der Welt, u. redete in der Hegelschen Sprachweise einem zu erstrebenden Humanismus das Wort. Trotz der Verbindung der F-n G. unter einander, wobei man die unbedingte, durch die sittliche That sich offenbarende Freiheit des menschlichen Geistes, als einigendes Princip hinstellte, suchte man doch den einzelnen F-n G. die Selbständigkeit zu erhalten u.

nahm deshalb die Formel in das Statut auf, daß man die Wahrheit noch nicht gefunden habe, sondern suche. Für die Organisation der F-n G. wurde durch eine Gemeindeordnung gesorgt, die ihrem Princip nach auf der vollständigsten u. freiesten Selbstregierung in ihrer Gesammtheit beruhte. So haben nach dem Nordhäuser Statut alle Gemeindemitglieder, welche verheirathet od. 20 Jahre alt sind, actives u. passives Wahlrecht u. beide Geschlechter gleiche Berechtigung; die Repräsentanten der Gemeinde können jederzeit durch die Majorität der Stimmfähigen von ihrem Amte entfernt werden, der Sprecher od. Prediger steht auf halbjähriger gegenseitiger Kündigung u. sein Verhältniß muß sich im letzten Tage jedes Monats erneuern, die Abstimmungen auf allgemeinen Conferenzen sind für die einzelnen Gemeinden nicht bindend, sie werden denselben nur als Meinungsäußerungen od. als Vorschläge mitgetheilt. Die Differenzen mit dem Kirchenregiment, welche der Austritt der Glieder der F-n G. aus den Landeskirchen herbeiführte, veranlaßte Änderungen in der Gesetzgebung, u. in Preußen erschien das Toleranzedict vom 30. März 1847 u. eine Verordnung zur weiteren Ausführung, worin die bürgerliche Beglaubigung der Geburts- u. Sterbefälle durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register für die Gemeinden, deren Geistlichen nicht zusteht, die auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehenden Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, angeordnet u. bestimmt wurde, daß kein Beamter, weil er sich einer Dissidentengemeinde angeschlossen habe, in dem mit seinem Amte verbundenen Rechte eine Schmälerung erleiden dürfe, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern, durch eine bestimmte Confession bedingt ist, worauf ein späteres Ministerialrescript allen Lehrern, die den Dissidenten angehörten, ihre Stellen an den katholischen, protestantischen u. Simultanschulen aufzugeben befahl. Der Umschwung des Jahres 1848 u. namentlich das Erscheinen der Grundrechte, hatte den F-n G. manche Erleichterung, z. B. die ungehinderte Bildung neuer Gemeinden u. die Mitbenutzung evangelischer Kirchen &c. gebracht, allein die veränderte Richtung der F-n G. veranlaßte sehr bald die Staatsregierungen zu strengeren Maßregeln, u. seit 1850 erfolgten fast in allen Staaten Beschränkungen, so z. B. in Baiern, wo man ihre Taufe nicht als gültig anerkannte, u. im Großherzogthum Hessen, wo Excesse militärische Hülfe nöthig machten u. wo man das Auftreten der Reiseprediger untersagte. In Preußen blieb das Toleranzedict in Geltung, indeß bestimmte der Erlaß des Oberkirchenrathes vom 10. Juni 1851, daß die Mitglieder der F-n G. an keinem Acte der evangelischen Landeskirche, weder am Abendmahl, noch als Taufzeugen an der Taufhandlung Antheil nehmen u. die evangelischen Geistlichen weder Trauungen noch Leichenbestattungen bei ihnen verrichten dürfen; dem Geistlichen der F-n G. ist nicht gestattet, eine Rede auf einem evangelischen Kirchhofe zu halten u. bei einer Wiederaufnahme in die Evangelische Kirche findet eine besondere Prüfung statt. Jedoch wurde später der Rücktritt sehr erleichtert. Ähnliche Verordnungen erschienen 1851 im Anhaltschen, im Königreich Sachsen, in Altenburg u. anderwärts. In Folge dieser Maßnahmen lösten sich mehrere F. G. auf, andere kamen in Conflicte mit den Staatsregierungen, bes. wegen unbefugter Amtshandlungen, u. in Sachsen wurden sie durch Gesetz des Ministeriums des Innern vom 11. Aug. d. J. wegen ihres mit dem Staatswohle unverträglichen Gebahrens aufgelöst u. verboten. Außerdem wurde aber auch das Leben in den F-n G. immer matter, u. die Streitigkeiten in der Magdeburger Gemeinde, welche als politischer Verein 1855 definitiv geschlossen wurde, über die Beibehaltung od. Beseitigung des Namens christlich, schwächten die Theilnahme ab. Eine Conferenz, welche 1858 von den Führern der F-n G. in Gotha gehalten wurde, scheint keine wichtigen Ergebnisse geliefert zu haben. Im Allgemeinen hat sich die Theilnahme an den F-n G. nicht in der Weise gezeigt, wie man sie erwartete, u. namentlich sind die Gebildeten, welche vormals dem religiösen Liberalismus angehörten, zum großen Theil von diesen Tendenzen zurückgekommen. Dies ist aber auch von den meisten Geistlichen der F-n G. geschehen, welche zum Theil wieder zur Protestantischen Kirche zurückgetreten sind. In literarischer Hinsicht ist die Angelegenheit der F-n G. in einer Menge von Broschüren behandelt worden. Ihre Organe waren: die Reform von Baltzer, die Freie Kirche von Rauch, das Sonntagsblatt von Uhlig.

B) In der Reformirten Kirche sind gleiche Lossagungen von der Staatskirche vorgekommen, u. zwar: a) in der Schweizerischen Kirche, wo in Waadt, in Folge der Februarrevolution 1845, der größte Theil der Geistlichkeit im September d. J. aus der Staatskirche austrat, welche die sogenannte Nationalkirche, im Gegensatz zu der Staatskirche, gründeten, s. u. Waadt; sodann b) in der Schottischen Kirche, wo seit 1843 von Dav. Welsh u. Thom. Chalmers geleitet die Freie Kirche neben der Staatskirche besteht, s. u. Schottische Kirche.

Auch im Schoße **C)** der Anglicanischen Kirche zeigten sich seit 1844 Bestrebungen, die freilich in anderem Sinne, als die deutschen F-n G., ebenso gegen den Puseyismus u. Katholicismus, wie auf die Reformation der Staatskirche gerichtet waren u. eine Union (Evangelical Alliance) mit einer allen evangelischen Parteien ziemlich schon gemeinsamen evangelischen Lehrsumme erzielen wollten. Diese mehrfach auseinander gehenden Bestrebungen einigten sich auf der Versammlung zu Liverpool am 16. Jan. 1846 unter Sir Culling Fardley Smith u. Prediger Bickersteth dahin, daß in dieser Freien Kirche (Free Church) sich die christlich gläubigen Individuen als Repräsentanten der unsichtbaren Kirche einigen sollten, in welcher die allgemeinwesentlichen Lehren des positiven Christenthums von den anderen geschieden sein u. auf eine heilige allgemeine Christenkirche gegründet werden sollte, s. Evangelischer Bund.

D) In der Römisch-katholischen Kirche ist in neuester Zeit das Freie-Gemeindewesen vorzüglich in Deutschland in dem Deutschkatholicismus hervorgetreten, s. u. Deutschkatholiken; früher in Frankreich in der Kirche Chatels u. Anzous, s. Gallicanische Kirche. Endlich hat sich auch eine freie Richtung unter den Czechen in Böhmen laut gemacht, welche das Andenken an Huß treu bewahrten u. bes. seit 1848 für Reformen der Katholischen Kirche ihre Stimme erhoben.

Freie Handwerker, so v. w. Unzünftige Handwerker, s. u. Handwerk.

Freie Kirche, s. u. Freie Gemeinden B) u. C).

Freie Künste, 1) (Artes liberales), bei den Römern diejenigen Kenntnisse u. Fertigkeiten, welche man eines freien Mannes würdig hielt, im Gegensatz zu den von Sklaven betriebenen, mehr mechanischen Beschäftigungen (Artes illiberales). Man rechnete dazu: Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik, Rhetorik; 2) die mehr künstlerischen als handwerksmäßigen Erwerbszweige, welche dem Zunftzwang nicht unterworfen waren; 3) so v. w. Schöne Künste. Der Freien Künste Magister, s. Magister liberalium artium.

Freies Laßgut, so v. w. Arlesgut.

Freie Meernesseln, s. Medusen.

Freie Orte, sonst Ortschaften in der Schweiz, welche unter dem Schutze eines Cantons, aber demselben nicht unterthänig waren. Deren waren 12, als: Aarau, Brug, Dissenhofen, Engelberg (Abtei), Gersau (Republik), Lenzburg, Rapperschwyl, Sempach, Stein am Rhein, Zursee, Winterthur, Zofingen; Aarau ist eigener Canton geworden, die übrigen sind zu anderen Cantons geschlagen.

Freie Schicht, Kux, welche von den anderen Gewerken mit verbauet wird.

Freie Städte, 1) so v. w. Reichsstädte; 2) jetzt die unmittelbar zum Deutschen Bunde gehörigen Städte Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen u. Hamburg.

Freier Theil (F. part), Antheil eines Gesellschafters an einer Handlung, welcher ohne Einschuß vom Capital von allen Unkosten od. allem Verlust befreit ist.

Freier Wille, 1) s. u. Freiheit; 2) (Arbitrium liberum), das sittliche Vermögen, sich selbständig u. unabhängig zu seinen Handlungen zu bestimmen. Die Lehre von der Natur u. Gnade hat in der christlichen Kirche viel Streit veranlaßt. Nachdem schon in den ersten Jahrhunderten die griechischen Kirchenväter mehr die Selbstthätigkeit des Menschen, die lateinischen aber mehr die Gnade Gottes betont hatten, trat Augustinus mit der Behauptung auf, daß der Mensch seit Adams Fall das Vermögen, Gutes zu thun, d. h. den F. W-n, gänzlich verloren habe, während Pelagius eine moralische Einwirkung der göttlichen Gnade auf den Willen lehrte u. die Vermittler (Semipelagianer) die sittliche Willenskraft u. die göttliche Gnade in nähere Verbindung brachten. Dieser Streit zog sich durch die scholastische Zeit hindurch u. ging in die Protestantische Kirche über, indem diese dem Augustinus, die Katholische Kirche aber den Semipelagianern folgte. Luther stritt darüber 1519 mit Eck u. später mit Erasmus von Rotterdam; wobei jener das Servum arbitrium, dieser das Liberum arbitrium vertheidigte. Auch in der Katholischen Kirche, obschon sie in Trident für den Semipelagianismus sich erklärte, dauerten durch die Dominikaner u. Jansenisten diese Streitigkeiten fort. In der Protestantischen Kirche dachte Melanchthon milder u. veranlaßte dadurch die Synergistischen Streitigkeiten (s. d.); in der Reformirten Kirche neigten sich Calvin u. Beza zu Luther u. die Dordrechter Synode sanctionirte ihre Ansicht zu Gunsten der Gomaristen gegen die Arminianer. Diese verschiedenen Ansichten haben bis auf die neueste Zeit ihre Vertreter gefunden, u. während die rationalistische Periode den lutherischen strengen Lehrbegriff abschwächte, ist er neuerlich von den streng lutherischen Theologen mit allen Consequenzen wieder vertreten worden.

Freie Wirthschaft (Landw.), s. u. Feldsysteme F).

Freieck (Her.), so v. w. Vierung, s. Ehrenstücke.

Freieigengut (Freieigenerbe), so v. w. Freigut.

Freienhagen, 1) Stadt an der Wetter im Amte Sachsenhausen des Fürstenthums Waldeck, östlich bei Corbach; 780 Ew.; 2) kurfürstlich hessischer Pachthof bei Kassel, Vergnügungsort.

Freienohl, Marktflecken an der Ruhr im preußischen Kreise u. Regierungsbezirk Arnsberg; Handel mit Holzwaaren; 1100 Ew.

Freienseen, Marktflecken im Kreise Schotten der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 1000 Ew.; gehört dem Grafen von Solms-Laubach, seit 1806 unter hessischer Hoheit.

Freien-Seiboltstorf. Dieses alte, baierische, eigentlich Freie von Seiboltstorf genannte, aus Schloß Seiboltstorf an der Vils stammende Geschlecht erhielt 1614 das Erbküchenmeisteramt des Hochstiftes Freysingen, wurde 1643 in den Freiherren- u. 1692 in den Grafenstand erhoben; der einzige männliche Sproß ist Graf Karl, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Joseph, geb. 24. Novbr. 1839.

Freienstein, Marktflecken im Kreise Ostpriegnitz des preußischen Regierungsbezirkes Potsdam, nördlich von Wittstock; Schloß, Steckrübenbau; 1050 Ew.

Freienwalde, 1) Kreisstadt des oberbarnimschen Kreises im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, an der Oder; bes. bekannt durch das in der Nähe liegende Bad; unter den Quellen sind der Gesundbrunnen u. die Küchenquelle die vorzüglichsten; sie haben eine Temperatur von 47° R. u. sind erdig-salinische Eisenquellen, die fast nur äußerlich angewendet werden u. bes. gegen Gicht, paralytische Zufälle, Nervenschwäche u. dgl. empfohlen werden; die Badeeinrichtungen sind gut, da die Bäder früher häufig von der königlichen Familie besucht worden sind. In einer Vorstadt von F. ist das Achilles- od. Alexandrinenbad eingerichtet mit drei Quellen, wovon zwei einander ähnlich, eine aber eine schwache Schwefelquelle ist; auch befindet sich eine Kaltwasserheilanstalt hier; königliches Lustschloß, großes Alaunwerk, dem Potsdamer Waisenhaus gehörig, Braunkohlenbergwerk, Acker- u. Gartenbau, bedeutende Wiesencultur; 4130 Ew. Vgl. von der Hagen, Beschreibung der Stadt F., des dortigen Gesundbrunnens u. Alaunwerks, Berl. 1784; von Reichenbach, Alterthumskunde der Stadt F., ebd. 1824. 2) (Neu-F.), Stadt im Kreise Saatzig des preußischen Regierungsbezirkes Stettin, am Staritz-See u. Krampelbach; Tuchwalk- u. Schneidemühlen; 2000 Ew.

Freiersbach, Sauerbrunnen u. Bad im Bezirksamte Oberkirch des badischen Kreises Mittelrhein, am Fuße des Kniebis u. im Thale der Rench, mit wohleingerichtetem Badehaus.

Freiesleben, 1) Johann Friedrich, Edler von F., geb. 1690 zu Glauchau in Sachsen, studirte in Leipzig die Rechte, habilitirte sich daselbst als Docent, kam 1721 als gräflich reuß-plauischer Hof-, Justiz- u. Consistorialrath nach Gera u. wurde Professor der Jurisprudenz am dortigen Gymnasium u. 1734 Vicekanzler u. Vicepräsident des Consistoriums; 1738 erneuerte Kaiser Karl VI. für ihn u. seine Nachkommen den alten Adel seiner

Familie; F. wurde 1750 Kanzler u. Präsident des Consistoriums u. st. 1770; seine Schriften bestehen in Dissertationen u. Programmen über Rechtsgegenstände. **2)** Heinrich Ludwig, geb. 1698 in Altenburg, studirte in Leipzig u. Wittenberg Theologie, wurde 1725 Collaborator in Altenburg, dann Pfarrer in Zeblitz bei Borna u. st. 1752; er schr.: Flores hinc inde sparsi et ex historia ecclesiastica excerpti de meritis illustris gentis Einsidelianae circa reformationem Lutheri, Altenb. 1717, Fol. **3)** Gottfried Christian, geb. 1716 in Altenburg, war herzoglich sachsengothaischer Hofrath u. Bibliothekar in Gotha u. st. daselbst 1774; er schr.: Falschheit der neuen Propheten, Altenb. 1751; Übersetzung des Micromegas von Voltaire, Dresd. 1751; Ausgabe der Maximes de morale tirées des poésies d'Horace etc., Gotha 1759; Nachlese zu Gottsched's Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, Lpz. 1760. **4)** Johann Karl, geb. 1774 in Freiberg, widmete sich dem Bergwesen u. genoß in Freiberg Werners Unterricht; er unternahm auch mit Leopold von Buch u. Alexander von Humboldt geognostische Wanderungen in Sachsen, Thüringen u. Böhmen; von Leipzig aus, wohin er sich 1792 begeben hatte, um die Rechte zu studiren, besuchte er in wissenschaftlichem Interesse den Harz, dann das Fichtelgebirge; mit Alex. von Humboldt 1795 die Schweiz u. Savoyen; nach seiner Rückkehr wurde er 1796 Bergamtsassessor in Marienberg im Sächsischen Erzgebirge, 1799 Bergmeister in Johanngeorgenstadt, 1800 als Bergcommissionsrath Director des Mansfeldschen u. thüringischen Bergbaues in Eisleben; als die Grafschaft Mansfeld an Westfalen kam, ging F. 1808 nach Freiberg zurück u. wurde Beisitzer des Ober-berg- u. Oberhüttenamtes, 1810 Director des Eisenhüttenwerks im Kotbuser Kreise; 1814 übernahm er als gewerkschaftlicher Deputirter die technische Leitung der Salinen in Teuditz u. Kötzschau; 1817 wurde er zum Bergrath ernannt u. 1838 an von Herders Stelle als Oberberghauptmann an die Spitze des sächsischen Berg- u. Hüttenwesens gestellt. Er st. 20. März 1846 u. schr.: Mineralogische Bemerkungen über das schillernde Fossil von dem Baste bei Harzburg, Lpz. 1794; Bergmännisch-mineralogische Beschreibung des Harzes, ebd. 1795, 2 Thle.; Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges, Freib. 1807; Geognostische Arbeiten, ebd. 1807—16, 6 Bde.; Magazin für Oryktographie, ebd. 1820 ff.; Systematische Übersicht der Literatur für Mineralogie, Berg- u. Hüttenkunde, ebd. 1822. **5)** Karl Friedr. Gottl., Sohn des Vor., geb. 1801 in Eisleben; er st. 1836 als Bergschreiber u. Bergamtsassessor in Freiburg u. schr.: Der Staat u. der Bergbau, herausgeg. von Bülau, Lpz. 1837, 2. Aufl. 1839.

Freifahne, Fahne, welche, öffentlich aufgesteckt, die Freiheit zu kaufen u. zu verkaufen anzeigt.

Freifahren (Bergb.), s. u. Freimachen.

Freifahrt (Theaterw.), der Laufwagen, welcher auf dem unteren Versenkungsboden auf Scheiben ruht u. durch quer durch das Podium gehende Kanäle über die Breite der Bühne gezogen wird; Decorationsgegenstände, Möbels, Erscheinungen rc. werden mit ihm über die Scene gezogen.

Freifrau, Gemahlin eines Freiherrn.

Freifrohn, der Gerichtsdiener bei den Fehmgerichten.

Freigebigkeit, die thätige Neigung, Anderen durch Geschenke Freude zu machen; sie gründet sich bes. auf das eigene Vergnügen, welches die Spendung dem Geber macht; wogegen Wohlthätigkeit das Bedürftigste zunächst beachtet u. Mildthätigkeit reichlich u. oft an Dürftige spendet u. aus reiner Quelle eines edlen Mitgefühls fremde Leiden zu lindern bemüht ist.

Freigeborene, **1)** (röm. Ant.), so v. w. Ingenuus; **2)** nach altdeutschen Gesetzen die, welche durch eheliche Geburt von solchen Eltern u. Großeltern, sowohl väterlicher als mütterlicher Seits, abstammten, die in keiner Leibeigenschaft gestanden hatten, s. Deutschland (Ant.); **3)** jetzt Jeder, welcher nicht in Sklaverei od. Leibeigenschaft geboren ist.

Freigedinge, **1)** so v. w. Freigericht; **2)** so v. w. Fehmgericht; **3)** die Arbeit in einer Grube, welche ein Zögling der Bergwissenschaft zu seiner praktischen Ausbildung wie ein gewöhnlicher Bergmann fördern muß.

Freigeist, der, ohne die Gründe zu prüfen, die Religion, bes. die geoffenbarte, verachtet u. allen Glauben für Aberglauben u. Betrug erklärt. Vgl. Atheist, Deist, Naturalist, Materialist; daher **Freigeisterei**. Zu den Freigeistern rechnet man allgemein: Herbert von Cherburg, Hume, Blunt, Toland, Collins, Voltaire, Rousseau, Strauß, Feuerbach; die strengere confessionelle Partei auch Philosophen, wie Lessing, Kant, Fichte, Schelling, Hegel. s. u. Materialisten u. Rationalisten. Vgl. Noack, Die Freidenker in der Religion, Bern 1853—55.

Freigelassener, **1)** ein durch einen besonderen Act in Freiheit gesetzter Sklave, s. u. Sklaverei; **2)** der, dessen Eltern od. Großeltern Sklaven gewesen sind.

Freigelenk, s. u. Gelenk.

Freigericht, **1)** Gericht, welches über Freie od. Freigelassene gehegt wird; **2)** Gericht, worin freie Leute über Leibeigene urtheilen; **3)** so v. w. Fehmgericht.

Freigerinne (Mühlenw.), so v. w. Ablaß.

Freigraf, **Freigrafschaft**, s. u. Fehmgericht.

Freigut, frohndienst-, oft zinsfreies Gut (s. u. Allod), welches bei der Landesregierung unmittelbar in Lehen geht; die Besitzer **Freibauern** od. **Freisassen**. Kleiner heißt es **Freihof**.

Freihafen, ein Seehafen mit zollfreien Niederlagen.

Freihan, **1)** Minderherrschaft im Militscher Kreise des preußischen Regierungsbezirks Breslau; ein Marktflecken u. neun Dörfer; **2)** Marktflecken daselbst, nahe an der Grenze von Posen; Schloß, Park, Dampfbrennerei; 1100 Ew.

Freihandelssystem, im Gegensatz zum Schutzzollsystem, das handelspolitische System, in welchem die freie Concurrenz des Auslandes, als das beste Förderungsmittel des nationalen Wohlstandes, vornehmster Grundsatz ist. Die Anhänger dieses Systems werden kurzweg **Freihändler**, ihre Gegner Schutzzöllner genannt; vgl. Handel.

Freihaus, Haus in einer Stadt, welches nicht zu den gewöhnlichen Leistungen u. Lasten verpflichtet ist; od. welches einer anderen als der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen ist.

Freiheit, **1)** das Vermögen der Selbstbestimmung für das Handeln, ohne von fremden Einwir-

tungen abhängig zu sein. Eine absolute F., d. i. eine Entbundenheit von allen äußeren Motiven, ist eine bloße Idee u. kann nur Gott beigelegt werden. In der Erfahrung tritt die F. uns nur in unserem eigenen Bewußtsein entgegen. Unter einer Menge Bestimmungen, die uns im Leben etwas zu thun od. zu lassen nöthigen, ist auch eine innere, mit unserem geistigen Wesen innigst verbundene, von welcher Handlungen ausgehen. Jene Bestimmung bezeichnet man als Willen, od. schärfer als freien Willen, u. die davon ausgehenden Handlungen, als freie Handlungen. Es ist schwierig, diese F. mit dem Gesetz der Causalität in Verbindung zu bringen, nach welchem Alles, was in die Erscheinung tritt, einen zureichenden Grund seines Werdens u. Seins in einem früheren u. anderweitigen Zustande hat, u. man muß, da jedem Willen Vorstellungen u. diesen sinnliche Eindrücke vorhergehen, dem menschlichen Geist eine relative F. zugestehen, nämlich sofern er, zwar aus der Natur hervorgegangen, doch auch diese selbst (wenigstens theilweise) erkennend u. beherrschend, über sie erhaben ist. Eine blos vom naturalistischen Standpunkte ausgehende Philosophie führt nothwendig zur Verleugnung aller F. od. zum Determinismus (s. d.). Diese Ansicht ist jedoch in neuerer Zeit zuerst durch den Kriticismus untergraben u. dadurch der F. des Geistes zunächst als Antinomie der theoretisirenden Vernunft unantastbare Sicherung ertheilt; zugleich aber ist sie als Postulat der praktischen Vernunft dargelegt worden. In dem Neuen Testament bezeichnet das Wort F. 2) jede Ungebundenheit von irgend einer drückenden Fessel, z. B. von der Sünde, von dem Mosaischen Gesetz 2c. Die wahre F. besteht hiernach darin, daß sich der Mensch durch die christliche Wahrheit zum Wollen u. Handeln bestimmen läßt. Wer sich durch äußere sinnliche Dinge (Fleisch) bestimmen läßt, ist nicht frei, sondern ein Knecht des Fleisches od. der Sünde; vgl. Röm. 6, 18. Gal. 5, 1 u. a.; 3) (Staats- u. Naturrecht), der Begriff der F., als der aus der menschlichen Natur von selbst entspringenden Selbstbestimmung, ist auch im Gebiete des Rechtes festzuhalten. In jedem geordneten Staate steht daher auch dem Bürger die F., zu thun u. zu lassen, was er will, zu, insofern u. insoweit nicht ausdrücklich gebietende od. verbietende Gesetze ihm darin Schranken setzen. Die letzteren sind aber nothwendig, weil ohne sie ein geordnetes Zusammenleben gar nicht denkbar sein u. der Staat in Anarchie verfallen würde. Der ideale Begriff der F. kann daher hier nur dahin gefaßt werden, daß man die Stellung des Bürgers, die Verfassung 2c. dann frei nennen wird, wenn die Gesetze die Selbstbestimmung nicht mehr beschränken, als dies nach den historisch gegebenen Staatszwecken nothwendig ist. Diese Selbstbestimmung wird dabei nach den Grundsätzen einer vernünftigen Staats- u Rechtsverfassung bes. in folgenden Richtungen zu erstreben u. festzuhalten sein: A) als persönliche (natürliche) F., nach welcher der Staatsbürger nicht willkürlich eingekerkert od. detinirt werden darf, sei es denn, daß die öffentliche Sicherheit od. Vergehen gegen die Gesetze des Staates dies nöthig machen (Freiheitsstrafen, s. u. Strafe). Der Staat hat aber auch darauf zu sehen, daß die persönliche F. nicht durch andere Staatsbürger, so durch unrechtmäßige Gefangenhaltung, gestört werde. Der Mensch ist keine Sache, sein Leib, als der sinnliche Repräsentant seines Vernunftlebens, darf nicht der willkürlichen entehrenden Verfügung u. Mißhandlung Anderer preisgegeben werden. Modificirt wird diese natürliche F. in Staaten, wo Sklaverei u. Leibeigenschaft gesetzlich ist. B) Bürgerliche F. bezeichnet das Verhältniß der Regierten zur Staatsregierung, nach welchem die Regierten nicht zu blindem, sondern blos zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet sind, u. nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte haben, u. nach der nicht blos für die Interessen des Regierenden, sondern für das Wohl des Staates u. der Staatsbürger regiert wird. Ein solches Verhältniß muß auch in absolut monarchischen Staaten angenommen werden, denn hierdurch unterscheidet sich die absolute Herrschaft von der Despotie u. Tyrannei. C) Politische F. ist das Recht u. das Verhältniß eines Volkes, nach welchem es vermöge der Grundverfassung des Staates für die Ausübung gewisser Theile der Staatsgewalt (Gesetzgebung, Finanzhoheit) auf bestimmte Weise durch Stellvertreter mitwirkt. Die Ausübung der Rechte der politischen F. hat sich dabei nach den verschiedenen Bildungsgraden, Interessen, Ständen u. Klassen der Bevölkerung allerdings sehr verschieden zu gestalten, u. ein System, welches vorzugsweise auf Verwirklichung der F. Anspruch machen könnte, läßt sich dabei keineswegs aufstellen. D) Glaubens- u. Gewissensfreiheit ist das Recht, in Sachen der Religion nicht zur Annahme einer gewissen Staatsreligion u. zur Bekennung bestimmter Dogmen gezwungen zu sein, sondern nach eigenem Gewissen sich seinen Ansichten über Gott u. die letzten Dinge zu bilden. Von selbst versteht es sich indessen auch hier, daß der Staat nicht dulden kann, daß eine solche Glaubensfreiheit in Glaubenslosigkeit ausausarte od. daß sie zur Aufstellung von Grundsätzen benutzt werde, welche sich mit einem geordneten Staatsleben u. einer geläuterten Moral nicht vertragen. Über Preßfreiheit, Versammlungsfreiheit vergl. die bezüglichen Artikel.

Freiheit, 1) Bergstadt an der Aupa im Bezirk Marschendorf des böhmischen Kreises Gitschin; Lein- u. Tuchweberei, Spinnerei, Kalkbrüche, ehemals Bergbau auf Silber u. Gold; 650 Ew.; 2) (F. vor Osterode), Dorf im Amte Osterode der hannöverischen Landdrostei Hildesheim, mit Trümmern einer alten Burg, welche Stammsitz der Familie von Osterode gewesen sein soll; 1320 Ew.

Freiheitsbaum. Beim Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges versammelten sich die Bewohner Bostons unter einem großen Baume vor der Stadt, um über ihre politischen Zustände Rath zu halten. Der Baum erhielt den Namen F. Als der englische General Gage von Boston Besitz genommen, ließ er den Baum umhauen. 1789 pflanzte der Pfarrer Dubois zu St. Gaudens im Departement Vienne den ersten F. in Frankreich, u. in wenig Jahren wurden in diesem Lande viele Tausende dergleichen Bäume gepflanzt. Zwar war bis 1815 eine große Zahl derselben eingegangen, aber unter der Restauration wurde noch verordnet, sämmtliche Freiheitsbäume zu beseitigen. Doch finden sich noch einzelne Freiheitsbäume aus der Zeit der ersten Revolution, z. B. im Botanischen Garten zu Paris u. in der Veste Ham. Auch in der Februarrevolution 1848 wurden deren gepflanzt. Junge Leute od. Arbeiter schafften die aus Privatgärten

od. sonst woher geholten Bäume unter Musik u. Gesang auf einen freien Platz od. großen Hof, od. einen Punkt, wo sich Straßen kreuzen. Aber bereits im Februar 1850 erschien ein Regierungserlaß, daß Freiheitsbäume, welche dem Straßenverkehr hinderlich wären, beseitigt werden sollten, u. der Rest wurde nach einem Decret vom 7. Jan. 1852 vernichtet. Auf ähnliche Art wurden in Italien dergleichen Freiheitsbäume gepflanzt, aber auch sie verschwanden 1849 wieder. In der Schweiz wurde noch im März 1851 ein F. zu St. Imer im Canton Bern gepflanzt.

Freiheitsinseln, so v. w. Fidschiinseln.

Freiheitskrieg, **1)** so v. w. Nordamerikanischer Freiheitskrieg; **2)** der Spanisch-portugiesische Befreiungskrieg, 1808—13; **3)** so v. w. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15.

Freiheitsmütze. Das Recht, den Kopf zu bedecken, war schon von je ein Zeichen der Freiheit u. daher der Hut ein Symbol derselben, s. Hut (Gesch.). Daher führt Britannia zuweilen, personificirt, statt des Dreizacks eine blaue Mütze mit weißem Rande u. der goldenen Umschrift Liberty, als Freiheitssymbol auf einer Lanze, u. auch in Frankreich wurde die Mütze, während der Zeit der ersten Republik, gleiches Symbol. Nach der rothen Farbe der Mützen der befreiten Galeerensklaven, welche 1792 von Marseille nach Paris zogen, erhielt diese Mütze gleiche Farbe u. wurde als Abzeichen namentlich von den Jakobinern getragen.

Freiherr, **1)** ursprünglich ein Edelmann, der ein Gut, welches keinem Großen lehnspflichtig war, besaß, vgl. Ministerialen; jetzt **2)** Adelstitel zwischen dem Grafen u. dem gewöhnlichen Edelmann stehend, s. Baron u. vgl. Adel. Daher **Freiherrnkrone**, ein Reif, der mit einer Perlenschnur umwunden ist, u. auf welchem gemeiniglich 5 Perlen ruhen.

Freijahr (Judenth.), so v. w. Brachjahr.

Freikiemer (Eleutherobranchii), Abtheilung der Knorpelfische, mit kammförmigen, am Außenrande freien, beweglichen Kiemen, eine einzige Kiemenöffnung, mit einem Kiemendeckel bedeckt. Zerfallen in die Ordn. F. ohne Bauchflossen (Haftkiefer, Pectognathi): die Gattungen Tetrodon, Orthagoriscus, Balistes, Ostracion ꝛc., u. die Ordn. der F. mit Bauchflossen: die Gattungen Chimaepa u. Accipenser (Stör).

Freiknecht, so v. w. Abdecker.

Freikugeln, s. u. Freischütz 2).

Freikure, s. u. Bergwerksverfassung b).

Freilassung der Sklaven, s. u. Sklaverei.

Freilauf (Mühlenw.), so v. w. Ablaß.

Freilaut, **1)** vom Jäger, wenn er zu voreilig die Fährte anspricht; **2)** vom Hunde, wenn er zu hitzig u. zu bald bellt.

Freilehn, Lehn, dessen Inhaber von dem persönlichen Dienste gegen den Lehnsherrn befreit ist.

Freileute, so v. w. Freiknechte.

Freiligrath, Ferdinand, geb. 17. Juni 1810 in Detmold, lernte als Kaufmann in Soest, wo er mit Grabbe in freundlichem Verkehr stand; war dann Commis auf einem Wechselcomptoir in Amsterdam, ging 1836 nach Barmen u. conditionirte daselbst. Seit 1839 lebt er, seiner Neigung zu poetischem Schaffen folgend, in Unkel bei Köln, im Winter 1840—41 in Weimar, 1841 in Darmstadt, 1842—44 in St. Goar, dann in Ostende u. Brüssel. Seine beschreibenden Gedichte erregten sowohl wegen der Neuheit ihrer Stoffe, als auch wegen der Sprachgewandtheit rasch allgemeine Bewunderung, u. der König von Preußen verlieh dem mittellosen Dichter zur Förderung seines Talentes eine Pension. F., deshalb von Herwegh heftig angegriffen, verzichtete im Januar 1844 auf die königliche Pension u. trat nun in die Reihe der politischen Dichter. Seines politischen Radicalismus wegen verfolgt, ging er 1845 nach der Schweiz, wo er in Rapperschwyl u. im September d. J. aus dem Canton St. Gallen ausgewiesen wurde u. dann in Zürich lebte; 1846 wendete er sich nach London, wo er bis Januar 1848 in dem Handelshause Huth u. Comp. arbeitete. Nach der Februarrevolution kehrte er nach Deutschland zurück u. lebte in Düsseldorf, wo er im August verhaftet u. wegen seines Gedichtes, Die Todten an die Lebenden, vor die Assisen gestellt, aber im October freigesprochen wurde. 1849 aus Holland, wo er sich niederlassen wollte, ausgewiesen, lebte er eine Zeit lang in Bilk bei Düsseldorf, dann in Köln u. wurde im Mai 1851 als Ortsbürger in Düsseldorf aufgenommen. Im Juli d. J. wurde ein Verhaftsbefehl wegen des 2. Heftes seiner politischen u. socialen Gedichte u. wegen seiner Betheiligung an der demokratischen Centralbehörde in Köln erlassen. Schon vorher hatte er sich indeß entfernt u. lebte seitdem in London. Er gab heraus mit Matzerath u. Simrock das Rheinische Jahrbuch für Kunst u. Poesie, Köln 1841 f.; mit Lev. Schücking: Das malerische u. romantische Westfalen, Barmen 1840—42, 10 Lief.; mit Duller: 1862, ein Gedicht (zum Besten des Kölner Doms), 1842; Dichtung u. Dichter, eine Anthologie, Dessau 1854; er schr.: Gedichte, Stuttgart 1838, 18. Aufl. 1857; Karl Immermann, ebd. 1842; Glaubensbekenntniß, Zeitgedichte, Mainz, 1844; Ça ira (politische Lieder), Herisau 1846; Die Revolution, Lpz. 1848; Februarklänge, Berl. 1848; Neuere politische u. sociale Gedichte, Köln 1849, 2. Heft Braunschw. 1850; Zwischen den Garben, eine Nachlese älterer Gedichte, Stuttgart 1849.

Freilinge (deutsche Ant.), so v. w. Freie.

Freimachen, **1)** (Bergb.), erfüllt der Muther eines Gangtheils seine Obliegenheiten nicht wie er soll, u. will ein Anderer dieses Lehn sich aneigenen, so trägt der Letztere bei dem Bergmeister auf das F. durch das **Freifahren** an; bes. ist dies bei mit Frist verschriebenen Zechen der Fall. Es besteht darin, daß der Geschworene der Reviere, wenn er bei dreimaliger Befahrung des Grubengebäudes binnen eines gewissen Zeitraumes keine Arbeiter antrifft, die Zeche frei erklärt u. in das **Freimachungsbuch** einträgt; **2)** die von einer ein- od. ausgehenden Waare nöthigen Abgaben (Zoll ꝛc.) entrichten; **3)** das Porto für einen Brief beim Aufgeben desselben auf die Post entrichten.

Freimänner, **1)** so v. w. Freigeborene; **2)** welche unmittelbare Reichsgüter besaßen.

Freimaurerei, eine unter eigenen Formen bestehende Gesellschaft, die zunächst in England als ein bereits gebildeter Verein öffentlich bekannt wurde u. von da aus sich in Kurzem durch einen großen Theil der Welt verbreitete. I. Die **Freimaurergesellschaft od. Freimaurerbrüderschaft**, welche erst (mit Unrecht) nach ihrer Überpflanzung auf den

Continent den Namen eines Freimaurerordens erhielt, besteht als ein (mit Ausschließung der Frauen für die eigentliche F.) von Männern aus allen Ständen, die eine selbständige Stellung im Leben u. sittlich guten Ruf haben, gebildeter Verein, dessen, unter vorgeschriebenen Formen zu demselben getretene Mitglieder sich Freimaurer (fr. Francmaçons, Maçons, engl. Free-masons) nennen. In ihren, nach bestimmten Regeln geordneten Zusammenkünften betrachten sie allen Unterschied des Ranges, der Glücksgüter u. der Confession für aufgehoben. Die oft angeregte Frage, ob Juden zu Freimaurern aufgenommen werden können, wird sehr verschieden beurtheilt, u. ist als eine noch nicht abgeschlossene zu betrachten. Die wahre F. ist von allem Wirken nach Außen, das auf Staatsverhältnisse u. Religionsverfassung Bezug haben könnte, fern, so daß in ihren echten Versammlungen alle Discussionen über politische u. kirchliche Gegenstände grundgesetzlich ausgeschlossen sind, wogegen Achtung der bestehenden Staatseinrichtung u. Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung u. Befehle des Regierenden, selbst wenn von diesem Schließung der Versammlungen geboten würde, so wie die Bewahrung eines streng religiösen Sinnes an der Spitze aller freimaurerischen Verpflichtungen steht. Nach dieser wesentlichen Grundlage hat die F. den Zweck: ihren Bundesmitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, mit Gleichgestimmten Reinmenschliches zu erstreben, sich fern von allem Positiven für ein freies Vernunftreich zu bilden u. in Gemeinschaft mit einander das Urbild der Menschheit darzustellen. So innerhalb des Bundes für alles Gute angeregt, sollen die Freimaurer außerhalb desselben an allem Edlen regen Antheil nehmen, wie denn von denselben häufig wohlthätige u. edle Lebenszwecke beabsichtigende Anstalten begründet, unterstützt u. gefördert werden. Über den Mißbrauch der F. zu falschen Zwecken u. über das deshalb mehrfach ergangene Verbot der Theilnahme an der F., s. unten II.

Die in einer Stadt u. der Umgegend wohnenden Freimaurer vereinen sich, wenn sie sich stark genug fühlen, zu Einem Complex, Loge; in größeren Städten befinden sich auch wohl zwei od. mehr Logen, die neben einander bestehen. Die gewöhnlichen Logen sind Johannislogen, welche auch Logen von den blauen Graden (Johannisgraden, niederen Graden) genannt werden. Jede Loge muß, um gesetzmäßig (gerecht u. vollkommen) zu werden, von einer anderen, schon älteren gestiftet (constituirt) sein u. erhält von dieser ihre schriftliche Constitution (Constitutionspatent), auch ein eigenes Gesetzbuch (Constitutionsbuch). Bei großen Logenvereinen in Einem Lande steht das Recht zu constituiren nur der od. den leitenden Mutterlogen zu. Nicht gehörig constituirte Logen heißen Winkellogen u. werden von den übrigen nicht anerkannt. Dagegen kann jede Johannisloge (Hauptloge) in der Regel eine Deputationsloge einrichten, um zu einem bestimmten Zweck neben ihr zu arbeiten. Werden solche Deputationslogen während des Krieges bei im Felde stehenden Truppen errichtet, so heißen sie Feldlogen. Jede Loge führt einen symbolischen Namen, welchem der Name des Orts, wo sie ihren Sitz hat, beigesetzt wird, z. B. Minerva zu den 3 Palmen im Orient zu Leipzig, Memphis im Orient zu Memel &c. Die Versammlungen, welche auch Logen heißen, werden wo möglich in eigenen, der Loge gehörigen Logengebäuden (Logenhäusern) od. gemietheten Logenlocalen gehalten. Die St. Johannislogen zerfallen in mehrere Grade: 1. Grad: Lehrlinge, wenn sie eben erst aufgenommen; 2. Grad: Gesellen, wenn sie einige Zeit (meist nicht unter ½ bis 1 Jahr) in der Loge gewesen sind; 3. Grad: Meister, welche noch länger thätig gewesen sind. Bald nach dem Entstehen der F. bewirkten mehrere ihr beigemengte fremde Zwecke, die Errichtung höherer, bis 7 u. noch mehr Grade, s. unt. II. In neuerer Zeit, wo die sonst dahinter gesuchten verborgenen Zwecke, Geistersehen, Goldmachen u. dgl., von Niemand mehr erwartet werden, sind die höheren Grade mehr Ausschüsse der verständigern, durch die Zeit bewährteren Logenmitglieder geworden, durch die man unter Bildern u. Symbolen Unterricht über die Geschichte der F. erhält; manche besondere Systeme der Freimaurer (Bündnisse mehrerer Logen, die unter einer Loge nach gleichem Ritual u. gleichen Grundsätzen arbeiten) nennen sie daher auch Erkenntnißstufen, s. unt. II. B). Mehr noch dienen sie, um Ausschüsse (innere Oriente) für die Großlogen zu begründen, die unter besonderer Aufsicht des Staates stehen u. in den meisten größeren Ländern die anderen Logen unter sich haben. Als Errichterinnen anderer Logen sind solche Großlogen in Beziehung zu diesen Mutterlogen u. diese in Beziehung zu ihnen Töchterlogen. Letztere tragen aber auch diesen Namen, wenn sie, obgleich von anderen gestiftet, den Großlogen nur untergeordnet sind. Ist dies Subordinationsverhältniß weniger vorhanden u. stehen die Logen mehr neben als unter einander, so nennt man dies Logenbund. Auch Provinziallogen errichtete man, bes. von England, doch auch von anderen Großlogen aus, welche die Logen einer Provinz unter sich haben, aber selbst unter einer Großloge stehen.

Aus den Meistern werden die verschiedenen Beamten gewählt. Der Vorstand der Loge ist der Meister vom Stuhl (Logenmeister), welcher die Logenangelegenheiten leitet u. die Loge in der Regel eröffnet u. schließen läßt. Ihm zur Seite steht, wenigstens in größeren Logen, der deputirte (zugeordnete) Meister, der ihn bei Abwesenheit u. Krankheit vertritt, ihm, wenn der Geschäfte zu viel werden, einen Theil derselben abnimmt, u. wenn sich die Zahl der zu haltenden Logen zu sehr häuft, einen Theil von diesen hält. Meister vom Stuhl, welche diese Würde mehrere Jahre lang bekleideten, erhalten oft nach ihrem Zurücktritt die Würde als Alt- od. Ehrenmeister u. stehen als solche dem Meister vom Stuhl berathend bei. Der Meister vom Stuhl, wie die beiden folgenden Vorsteher (nach altenglischen Ritualen Aufseher) werden gewöhnlich durch Stimmenmehrheit der Mitglieder gewählt. Diese Vorsteher haben die Aufsicht in den Logen, assistiren dem Meister bei Eröffnung u. Schließung der Loge u. stehen ihm berathend zur Seite. Die übrigen Beamten werden gewöhnlich von dem Meister vom Stuhl aus den Meistern ernannt. Diese Beamten sind der Ceremonienmeister, welcher auf die richtige Befolgung des Rituals u. der Gebräuche achtet; der Secretär, welcher die Protokolle u. sonstigen Logenschriften, auch wenn ihm nicht ein correspondirender Secretär zugegeben ist, die Correspondenz besorgt; der Archivar, welcher das Logenarchiv, u. der Bibliothekar, welcher die Logenbibliothek unter sich

hat; der Schatzmeister, welcher die Kasse u. Finanzen der Loge verwaltet; der Aumonier (Armenpfleger), welcher das Almosen u. die Armenpflege unter sich hat; der Redner, welcher die Gelegenheitsreden in den Logen hält; die 2 Stewards sind Gehülfen der 2 Vorsteher ꝛc. Der Meister vom Stuhl, die Vorsteher u. die Beamten bilden das Beamtencollegium, welches wichtige Logensachen vor der eigentlichen Loge berathet. In einigen Logen gibt es auch noch ein bes. Directorium, welches aus dem Meister vom Stuhl, dem deputirten Meister, Altmeister u. den Vorstehern besteht. In Ländern, wo der Regent od. ein Prinz od. sonstiger Verwandter der Fürstenfamilie Freimaurer ist, übernimmt derselbe meist das Protectorat seiner Logen. Die Großlogen haben Großmeister, Großbeamte ꝛc., u. die Töchterlogen Repräsentanten bei den Großlogen, die ihre Interessen bei derselben vertreten.

Die **Mitglieder** der Logen sind entweder eigentliche, welche Stimmrecht haben, u. dienende, welche kein Stimmrecht haben. Zuweilen werden Mitglieder anderer Logen zu Ehrenmitgliedern ernannt. Vorbedingungen zur Aufnahme eines Mitgliedes sind Volljährigkeit u. sittliche Unbescholtenheit. Wenn die Loge sich über das Vorhandenseyn dieser Bedingungen vergewissert u. der Petent die gewöhnlichen schriftlichen Fragen über seine Bildung, über seine Meinung von dem Bund u. einige andere Dinge befriedigend beantwortet hat, wird über ihn abgestimmt u. seine Aufnahme unter entsprechenden Ceremonien in einer Receptionsloge vorgenommen. Der Neuaufgenommene erhält gewöhnlich nach geschehener Aufnahme vom Meister vom Stuhl einen Schein (Certificat), daß er wirklich Maurer sei. Der Übergang aus dem ersten, dem Lehrlings-, in den zweiten, den Gesellen-, u. dritten, den Meistergrad, findet in den Beförderungslogen u. nach besonderen Ritualen Statt. Durch das bei der Aufnahme überkommene Certificat empfängt jeder Freimaurer das Recht, fremde Logen zu besuchen (Besuchender Bruder). In mancher Loge ist dieser Besuch dem länger am Orte Lebenden untersagt, u. derselbe erhält nur dann die Erlaubniß dazu, wenn er sich affiliiren läßt. Außer der Aufnahme kann ein Freimaurer, der schon in einer anderen Loge aufgenommen ist, durch Affiliation in eine Loge übertreten. Ist die Loge, bei welcher derselbe früher Aufnahme fand, nicht von der, ihn nun in ihren Schooß aufnehmenden anerkannt, so heißt die Affiliation Rectification. Der Freimaurer gelobt bei seiner Aufnahme Verschwiegenheit gegen Nichtfreimaurer (Profane) über alles, was in den Logen über F. mitgetheilt wird, u. was er über die innern Verhältnisse des Bundes erfährt, er übernimmt durch seine Aufnahme Pflichten, die theils die Bildung u. Veredelung des Geistes u. Herzens der F. bezwecken, theils die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung der Loge betreffen. Wenn ein Freimaurer wiederum aus der Loge treten will, so deckt er die Loge, d. h. erklärt seinen Abgang. Die Deckung kann für einige Zeit, od. für immer sein. Er erhält meist die einfache Entlassung. Oft gibt ihm die Loge dann auch, wenn er für sie mit besonderem Eifer gewirkt hat, ehrenvolle Entlassung, od. ertheilt sogar die Ehrenmitgliedschaft. Mitglieder, die sich als Maurer unwürdig benehmen, od. ihre Pflichten nicht erfüllen, werden mit Exclusion belegt, od. wenn Entschuldigungsgründe vorliegen, nur von der Liste gestrichen. Mitglieder, die freiwillig decken, haben keinen Anspruch, an den Logen mehr Theil nehmen zu dürfen, wohl aber diejenigen, welche ehrenvoll entlassen sind.

Viele Grundsätze u. Lehren der F. werden durch Sinnbilder zu erkennen gegeben, welche der Werkmaurerei entnommen sind, u. daher andeuten, daß die F. sich mit einem geistigen Bau beschäftige. Die versammelte Loge wird als Licht ausstrahlend betrachtet u. deshalb u. weil angenommen wird, daß der Meister vom Stuhl in Osten seinen Platz habe, auch Orient genannt. In den **Logen** wird nach einem gewissen Ritual gearbeitet (d. i. Loge gehalten). Die Arbeit beginnt mit feierlicher Eröffnung der Loge. Die im Interesse der Loge liegenden Gegenstände werden dann discutirt u. nach Beendigung der Discussion die schwebende Frage entweder durch Acclamation, bei minder wichtigen Fragen, od. durch Ballotage entschieden. Die Logen sind a) **Arbeitslogen**, in denen über innere Verhältnisse der Logen verhandelt, Correspondenzen mit auswärtigen Logen u. sonstige interessante Sachen, so wie freie Vorträge mitgetheilt werden. Sie heißen aa) Instructionslogen, wenn der Hauptgegenstand Unterricht über den Zweck, die Ceremonien u. Gesetze der Maurerei ist; bb) Monatslogen, wenn sie monatlich wiederkehren; cc) Receptions- u. Beförderungslogen, wenn ein neues Mitglied aufgenommen od. aus einem niedern Grad in einem höhern befördert wird. Besondere Verhandlungen werden in den Gesellen- u. Meisterlogen geführt. b) **Festlogen**, die zu festlichen Gelegenheiten Statt finden, u. zwar aa) ordentliche, welche zu bestimmten Tagen gehalten werden, wie bes. das Johannisfest, am 24. Juni zum Gedächtniß des St. Johannes, ferner das Stiftungsfest, entweder der Loge selbst, od. deren Mutterloge ꝛc.; bb) außerordentliche, für besondere Gelegenheiten. Immer sind die Festlogen von einer Rede (Festrede) u. von Gesang u. Musik begleitet. c) **Trauerlogen**, meist zum Gedächtniß eines od. mehrerer verstorbener Mitglieder. d) **Tafellogen** werden nach beendeter Arbeit, bes. nach Festlogen u. Aufnahmen, gehalten, wobei ein vorgeschriebenes Ritual beobachtet, die Loge ähnlich einer anderen Loge eröffnet u. geschlossen wird. Gewisse Toaste, Musik u. Gesang besonderer Freimaurerlieder würzen das Mahl solcher Tafellogen. Geschieht das Zusammenspeisen ohne weiteres Ritual, zuweilen selbst ohne vorausgegangene Loge, so heißt es ein Brudermahl. Wie sich die Tafelloge zum Brudermahl verhält, so zur eigentlichen Loge die Logenclubs. Es sind dies, meist wöchentliche, Versammlungen, an denen nur Maurer Theil nehmen, jedoch ohne maurerische Formen; es werden maurerische Gegenstände besprochen, freie Vorträge gehalten u. auf F. näheren od. ferneren Bezug habende Schriften vorgelesen. Unter Schwestern versteht die F. nicht nur leibliche Schwestern der Mitglieder der Logen, sondern auch Gattinnen u. Bräute; manche Logen vereinen sie bei feierlichen, außerordentlichen maurerischen Begebenheiten, Jubiläen, Einweihungen neuer Locale u. dgl. zu e) **Schwesterlogen**. Das Ritual ist verschieden u. ziemlich willkürlich. Die maurerischen Formen werden nicht beobachtet, statt ihrer treten aber andere

analoge ein. Reden, Gesänge, Musik, machen die Unterhaltung aus. Fast stets folgen den Schwesterlogen, Tafellogen. Auch Trauerschwesterlogen hat man. Die französische Maurerei hatte auch f) *Adoptions-* u. *Espérancierslogen* (s. d.), an welchen Frauen u. Männer zugleich Theil nehmen. Lufton nennt man den Sohn eines Freimaurers; er genießt meist bei der Aufnahme einige Vortheile; g) *Luftonslogen* sind daher maurerische Versammlungen, in denen die heranwachsenden Söhne der Freimaurer Theil nehmen; die Einrichtungen sind willkürlich; meist sind die Luftonlogen mit Schwesterlogen verbunden, aber noch seltener als diese.

II. (Gesch.). A) *Entstehung der Freimaurerei.* Die F. nimmt zum Zeichen ihrer Allgemeinheit an, daß sie so alt als die Welt, die Welt aber 4000 v. Chr. erschaffen sei; deshalb zählt sie immer in ihrer Zeitrechnung die Jahre nach Christus + 4000, also das Jahr 1859 = 5859 als Jahr des Lichts. Bes. sonst fand man es oft, daß Schriftsteller über F. bis auf den Tempelbau Salomos, die ägyptischen Priester, die Eleusinischen Geheimnisse, den Pythagoreischen Bund, die Essäer od. Therapeuten, die römischen Baugewerke (s. Sub ascia dicare), die Druiden, Culdeer &c. zurückführten, aber ohne allen Grund, denn obschon alle diese Einrichtungen, bes. hinsichtlich des Geheimhaltens, eine gewisse Ähnlichkeit mit der F. haben, so hängen sie doch in historischer Beziehung auf keine Weise mit derselben zusammen. Dagegen ist der Zusammenhang der F. mit den Baugesellschaften (s. d.) des Mittelalters, durch welche im 12.—15. Jahrh. die herrlichen Bauwerke des Mittelalters, bes. das Strasburger Münster, hervorgingen, nachzuweisen, denn fast überall finden sich an letzteren Embleme der F. schon angewendet, u. es ist wohl anzunehmen, daß die Vorsteher dieser Bauhütten, die alten kunstverständigen u. in der Kunst lebenden Baumeister, die Baugesellschaften nicht blos in einem zunftmäßigen, sondern höheren Sinne nahmen. Auch Urkunden, so die Ordnungen der Steinmetzen 1464 in Strasburg, scheinen schon hierauf hinzudeuten, obschon die Kölner Urkunde, angeblich vom 24. Juni 1535, welche dies geradezu ausspricht, u. bei welcher mehrere bekannte Männer damaliger Zeit, wie Melanchthon, Coligny u. A. mit unterschrieben sind, höchst wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. untergeschoben worden ist. Unbezweifelt kamen die Baugesellschaften bald nach *England*, u. schon in früher Zeit ist, nach der altenglischen Sitte, daß die Großen Mitglieder einer Zunft waren, nachzuweisen, daß Prinzen u. Könige von England Protectoren der dasigen Baugesellschaften waren, so der Sage nach Prinz Edwin 926 der Yorker Baugesellschaft. Unter Masonen verstand man sämmtliche zum Bau verwendete Künstler u. Handwerker, doch unterschied man schon seit dem 14. Jahrh. Free Masons, d. i. Steinmetzen, welche den freistehenden Stein bearbeiten, von den Rough Masons, den Maurern, welche die rauhen Bruchsteine zusammenfügen. Die älteste neuere Urkunde, entstanden zwischen 1427 bis 1445, ist von Halliwell in London 1840 herausgegeben; dieselbe enthält die alte Zunftsage, welche die Geschichte bis auf König Athelstan zurückführt, Vorschriften über das gegenseitige Verhalten der Genossen, Verordnungen des Parlements u. endlich die Legende von den 4 Gekrönten. Um 1500 erschienen die alten Constitutionen u. Grundgesetze. Um 1600 verlor die gothische Bauart u. damit zugleich das alte Steinmetzenthum seine Geltung; durch Inigo Jones wurde der Augustische Baustyl in England eingeführt, u. zugleich eine Verbindung der Kunstliebhaber u. Baulustigen mit den Künstlern u. Baugewerken aller Art eingeleitet. In der Mitte des 17. Jahrh. wurden Nichtbaunerker als Freemasons angenommen, z. B. 1641 Robert Moray, Generalquartiermeister der schottischen Armee in Edinburg, u. 1646 Elias Ashmole, ein ausgezeichneter Gelehrter seiner Zeit in London. Daß zur Zeit Cromwells die Masonen politisch thätig gewesen, od. erst entstanden seien, ist eine Erfindung späterer Zeit. Nach der großen Feuersbrunst in London 1666, bes. bei dem Baue der Paulskirche, gewann der Bund der Masonen unter der Leitung des Baumeisters Christoph Wren neuen Aufschwung. Wilhelm III. wurde 1695 in die Brüderschaft aufgenommen u. soll oft den Vorsitz in einer Loge zu Hampton-Court geführt haben. Nach dem Tode Wilhelms III. u. als der alternde Wren sich der F. wenig mehr annahm, geriethen die Logen mehr u. mehr in Verfall; deshalb beschloß die fast einzig noch bestehende Loge zu St. Paul 1702, auch Personen, die nicht Handwerksmaurer waren, als Mitglieder anzunehmen u. legte so den Grund der Allgemeinheit der F.

B) *Erste Periode der eigentlichen Freimaurerei 1717—1783.* 1717 vereinten sich 4 Logen in *London* zur höchsten großen Loge von London. 1720 feierte die Londoner Großloge zuerst ihr Stiftungsfest, u. 1723 ließ Anderson sein Constitutionsbuch der englischen Großloge erscheinen, nachdem Georg I. sie völlig anerkannt hatte. Dies *Andersonsche Constitutionsbuch* gilt für die Grundlage der Maurerei. 1731 wurde die Großloge von Irland in *Dublin* errichtet auf Grund des Constitutionsbuchs von Anderson, welches auch die Grundlage für das 1751 herausgegebene zweite *Irländische Constitutionsbuch* bildet. In ähnlicher Weise erfolgte 1736 die Errichtung der Großloge von Schottland in *Edinburg*, welche mit der von London in Übereinstimmung in maurerischen Dingen blieb. Dagegen erhoben sich in England selbst Mißhelligkeiten, indem zunächst nicht alle in u. um London lebenden Maurer sich an der 1717 errichteten Großloge betheiligt hatten u. später selbständig Logen hielten u. Aufnahmen bewirkten. Ob man sich auch im Allgemeinen der Großloge unterwarf, so fanden doch immer noch heimliche Aufnahmen statt. Unzufriedenheit erzeugten die Einführung unterschiedener Farben an der Bekleidung der Maurer 1731 u. die Errichtung der Stewardsloge, u. die derselben ertheilten Vorrechte 1735. Nach zeitweiligem Frieden erhoben sich die Unzufriedenen wieder seit 1755, indem sie sich als *Altenglische Maurer* im Gegensatz zu den *Neuenglischen* bezeichneten u. sich auf die älteste Loge im Lande, zu York, beriefen, welche Loge zwar vereinzelt fortarbeitete, aber mit London in brüderlicher Verbindung blieb, bis sie unthätig wurde u. gegen 1784 erlosch. 1764 war die Trennung bis zur Feindseligkeit vollendet, 1772 ward die altenglische Großloge von Irland u. Schottland anerkannt. Die Spaltung dauerte fort bis 1813, wo die getrennten Brüder zusammentraten

in der neugestalteten Vereinigten Großen Loge der alten englischen Freimaurer. Das neue Constitutionsbuch erschien 1815, in 2. Auflage 1827 u. in 3. u. letzter 1841. In Schottland, welches in der mythischen u. mystischen Geschichte der Maurerei so oft genannt wird, bestand seit alten Zeiten unter den Bauleuten eine ähnliche Vereinigung wie in England. Sie standen hier unter Patronen, welches Amt lange Jahre in der Familie der Grafen St. Clair, Herrn von Roslin, erblich war. Versammlungsort war das Dorf Kilwinning, andere Grafschaften versammelten sich in Aberdeen. Im 17. Jahrh. gerieth die F. in Verfall, bis sie sich seit 1723 wieder hob, so daß 1736 bereits 32 Logen in Edinburg den Großmeister wählten, am 30. November, dem Geburtstage des St. Andreas, des Schutzpatrons von Schottland. Die Großloge Schottlands hat stets nur die 3 ursprünglichen Grade anerkannt u. sich gegen jede Art von Hochgraden erklärt u. verwahrt.

Nicht Schottland, sondern Frankreich ist die Quelle der Hochgrade. Im Jahre 1725 wurde von Engländern die erste Loge in Paris gegründet; 1742 gab es 22 Logen in Paris. 1743 wurde das erste Allgemeine Gesetzbuch zum Gebrauch der Logen in Frankreich bekannt gemacht, dessen 20. Artikel sich gegen die Hochgrade erklärte. 1740 hatte Michael Andr. Ramsay (s. d.) einen Vortrag in Paris gehalten, in welchem er die F. aus den Kreuzzügen ableitete u. sie mit dem Orden des St. Johannes, dem Malteserorden, in Zusammenhang brachte. 1747 erschien von Abbé Larudan eine feindselige Schrift: Franc-Maçon écrasé, welche zuerst die Fabel von den Übergriffen der Maurerei in die Politik zu Cromwells Zeiten, um die Stuarts wieder auf den englischen Thron zu setzen, erzählt. Auf Grund des von Ramsay gehaltenen Vortrags bildeten sich schon 1742 drei neue schottische Grade. 1743 erfand man in Lyon einen 7. Grad, welche die Rache der Templer darstellt. 1745 zog Prinz Karl Eduard Stuart nach Großbritannien, um den englischen Thron zu erobern, u. kam nach der Schlacht bei Culloden 1746 wieder nach Frankreich zurück. Ihn erhob die Fabel der Hochgrade zum Großmeister der Maurerei, od. zum unbekannten Großmeister der Tempelherren u. zum Spender des Rosecroix-Grads. Alle diese Ordensgrade zerfallen in nichts, da der Prinz 1780 amtlich seine Unbekanntschaft mit den Mysterien der Maurer erklärte. 1754 gründete der Chevalier de Bonneville ein Capitel der Hochgrade, genannt das Capitel von Clermont, welches von französischen Offizieren im Siebenjährigen Kriege nach Deutschland verpflanzt u. von Sam. Rosa verbreitet wurde. Diesem Capitel folgt 1756 das der Ritter vom Orient, 1758 das der Kaiser des Morgen- u. Abendlandes mit 25 Graden, 1764 führte Tschudy den Grad des St. Andreas von Schottland ein. Um das Ritterwesen, u. bes. den Tempelherrenorden, mit der Maurerei in Verbindung zu bringen, wurde behauptet, daß, nachdem Jakob Molay, der Großmeister der Templer, 1314 in Paris verbrannt worden sei, 7 Templer, worunter der Marschall des Ordens, Aumont, nach einer schottischen Insel geflüchtet wären, dort einen, schon beim Beginn der Verfolgung der Templer dahin geflüchteten Tempelherrn, Harris, gefunden u. daß sie alle als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu fristen, gearbeitet u. den Tempelherrenorden fortgepflanzt, ihn jedoch, um verborgen zu bleiben, in Bilder u. Sinnbilder der Handwerksmaurer gehüllt hätten. Hierauf wurde nun der 6. Grad, der Tempelherr, gegründet. Da die Geistlichkeit auf diese höheren Grade den bedeutendsten Einfluß übte, so kam nächst dem Namen Ritter der: Tempelherr u. Cleriker, nebst dem des Capitels, statt der Loge auf. Während nun die englische F. von London aus in Spanien (1729 in Gibraltar, 1728 in Madrid), in Portugal (1736 in Lissabon), in Italien (in Florenz 1735), in Rußland (1731 in Moskau), in den Niederlanden (1735 in Haag [obschon bereits 1731 der Großherzog von Toscana, nachmaliger Kaiser Franz I., in einer zu Haag von Delegirten der großen Loge zu London gebildeten, später sogleich wieder geschlossenen Deputationsloge aufgenommen worden war]), in Schweden (1736 in Stockholm), in der Schweiz (1735 in Genf, 1739 in Lausanne), noch später in der Türkei u. in Deutschland (1737 wurde die Loge St. Georg, später Absalom, auch die Loge zu Sachsenfeld [später in Rußdorf erloschen], dann die zu Naumburg, in Hamburg, 1740 die Provinzialloge zu Naumburg u. 1746 die Provinzialloge in Hannover von England aus gegründet) Logen errichtet hatte, breitete sich dieselbe auch nach fernen Welttheilen aus; in Aleppo u. Damask wurden seit 1728 Logen eröffnet, dieselben 1730 nach Nordamerika übergetragen u. auch in Ostindien die F. auf englische Weise geübt u. überall Provinzialgroßmeister ernannt.

In Deutschland brachte das System der stricten Observanz große Bewegung hervor. Es theilte Europa in 9 Provinzen, zuerst Aragonien, Auvergne, Languedoc, Leon, Burgund, Britannien, Niederdeutschland (mit Einschluß Polens, Livlands u. Kurlands), Italien u. Griechenland, in deren jeder der Sitz eines Heermeisters sein sollte; da sich aber später die meisten dieser Provinzen abgeneigt zeigten, dieses System anzunehmen, in 9 andere, nämlich Niederdeutschland (mit Polen u. Preußen), Auvergne, Languedoc, Italien u. Griechenland, Österreich, die Lombardei, Rußland u. Schweden. Dieses System verdankt zum Theil sein Entstehen, bes. seine Verbreitung dem Freiherrn von Hund, welcher 1742 zu Frankfurt a. M. zum Freimaurer aufgenommen u. 1743 zu Paris katholisch u. in die daselbst beginnenden höheren Grade eingeweiht worden war. Hier hatte er den k. k. General Graf Marschal, welcher schon früher in den Bund aufgenommen u. zum Provinzialgroßmeister von Obersachsen ernannt worden war u. seit 1734 Logen (so zu Naumburg, 1741 zu Leipzig, 1742 zu Altenburg) gestiftet, später aber bei einem Aufenthalt in Paris sich zu den höheren Graden hatte bekehren lassen, gewonnen u. errichtete 1747 im Einverständniß mit demselben einzelne Logen, ja sogar 1764 einen Logenbund, welcher den Namen Stricte Observanz erhielt, weil in den lateinischen Reversen jedes Mitglied strengen Gehorsam (Strictam observantiam) geloben mußte. Der Freiherr von Hund war so durchdrungen von der Wahrheit der Erzählung von dem Tempelorden (von dem seine Anhänger ein Namensverzeichniß seit Molay bis zur neuesten Zeit publicirten), daß er hoffte, es werde einmal ein Monarch

denselben zum wirklichen Orden erheben, u. Alles that, denselben in Ansehen zu erhalten. Sein System wurde auf 7 Grade erhöht, nämlich außer den 3 Johannisgraden bestand der Schottische Meister, der Noviz des Ordens, der Tempelherr (der entweder zum Eques Socius od. Armiger ernannt wurde), u. der Eques professus, dem angeblich Aufschlüsse über die Geheimnisse u. Geschichte der Maurerei ertheilt wurden. Geheime Oberhäupter (hohe, od. unbekannte Obere, Cleriker) leiteten angeblich den Orden zu Zwecken, welche, sowie die Oberen selbst, den Brüdern der niederen Grade geheim gehalten wurden; wahrscheinlich waren es wenigstens Anfangs Jesuiten, welche unter diesem Namen ein verdecktes Spiel trieben. Der höchste Obere hieß Eques a penna rubra (Ritter von der rothen Feder). Jeder von den höheren Graden bekam einen Ordensnamen, so Eques ab ense (von Hund), Eques a struthione (Schubart von Kleefeld), Eques ab aquila fulva (Stark) ꝛc. u. führte denselben in maurerischen Angelegenheiten. Wirklich gelang es von Hund, viele Logen zu errichten u. selbst die Mutterloge zu den 3 Weltkugeln in Berlin zur Stricten Observanz zu bekehren. Bereits vor Errichtung der Stricten Observanz war nämlich Friedrich der Große 1738 noch als Kronprinz in Braunschweig von vertrauten u. ihm befreundeten Mitgliedern zum Freimaurer aufgenommen worden u. hatte gestattet, daß nach seiner Thronbesteigung die Loge aux trois globes (jetzt die Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln) in Berlin 1740 gestiftet werde, welche in kurzer Zeit 14 Töchterlogen zählte. Sie arbeitete Anfangs in französischer Sprache. Nach Friedrich II. hatten sich mehrere fürstliche u. andere vornehme Personen in den Bund aufnehmen lassen. Die Logen, bes. die der Stricten Observanz, waren damals Sammelplätze der vornehmen Welt, sie zählten zwar nur wenig Brüder, aber fast alle aus den ersten Klassen der Gesellschaft.

Solche große u. schnelle Ausbreitung der F. mußte aber Reaction erwecken. Schon 1731 untersagten die F. Neapel, 1735 die Niederlande, 1738 Kaiser Karl VI. (aber nur in den österreichischen Niederlanden), Hamburg, Schweden (hier bei Todesstrafe), Polen 1734, Toscana 1740, ja in Spanien u. Portugal wurden die Freimaurer eingekerkert u. hart verfolgt. In der Türkei, wo man auch Muhammedaner (mehrere derselben, welche gegen Ende des Siebenjährigen Krieges nach Deutschland kamen, legitimirten sich als Maurer) aufnahm, befahl die Pforte, daß man, sobald wieder Logen gehalten würden, das Haus, worin sie Statt fänden, umzingeln u. mit Mann u. Maus verbrennen solle. Am wichtigsten war aber, daß Papst Clemens XII. die F. 1738 mit Bann u. Excommunication belegte, was Benedict XIV. 1751 bestätigte. Dies bewog einen großen Theil, bes. der französischen Geistlichkeit, die Logen zu verlassen. Nur die Jesuiten achteten die päpstliche Bulle nicht, denn sie begannen eben damals ihr Clermontisches System u. bildeten es vielleicht eben darum zum neuen Tempelherrnorden aus. In anderen Gegenden wirkte das Verbot nur wenig u. wurde sogar in manchen bald, wie in den Niederlanden (1740), Toscana, Schweden (1746), zurückgenommen. In noch anderen wichen die Freimaurer durch Stiftung ähnlicher Gesellschaften aus; solche waren z. B. der Mopsorden, vom Kurfürsten von Köln gestiftet, der Esperanceorden, von Paris ausgehend, der Harmonieorden (s. d. a.) ꝛc. Das Austreten der meisten Geistlichen aus den französischen Logen hatte diesen die bestimmte Farbe u. den Halt genommen; französische Lebhaftigkeit, Frivolität u. Leichtgläubigkeit, sowie das bereits in den Templergraden mit ihnen getriebene, noch für baaren Ernst gehaltene Spiel, waren Ursachen, daß dort Grade auf Grade gehäuft, die verschiedensten Systeme geschaffen u. die gröbsten Täuschungen in den Logen vorgenommen wurden. Alchemie, Geisterseherei u. Theosophie wetteiferten mit einander, den Brüdern den Kopf zu verdrehen. Der Graf St. Germain, Casanova u. Cagliostro (s. d. a.) schlichen sich ein, spiegelten das Auffinden tiefer Geheimnisse als Zweck der F. vor, stifteten neue Systeme u. Orden (Letzter bes. die Ägyptische Maurerei, s. d.), ja manche Systeme gaben, bes. seit dem Siebenjährigen Kriege 90 höhere Grade, mit hochtrabenden Namen (wie Conseil de chevalier de l'Orient, C. des empereurs de l'Orient et de l'Occident etc.), noch andere Zweige der Maurerei stifteten besondere Abzweigungen u. Orden, die als Koëns (Elu-Coëns), Hermetische F., Philalethen ꝛc., welche die größte Verwirrung in der F. verursachten. Mit der französischen Armee, die 1757 in Deutschland erschien, drang auch die neuere französische Maurerei mit allem ihren Unwesen ein u. machte der Stricten Observanz viel zu schaffen, indem dadurch viele Brüder an deren Vorspiegelungen u. daraus hervorgehende Betrügereien glaubten. Ein früher anhaltscher Superintendent, Rosa, verbreitete im Namen u. Auftrag der 3 Weltkugeln, 1765—61 sein System (Rosaisches System), durch Deutschland u. behauptete, daß dasselbe Aufschlüsse über Alchemie, Theosophie, Kosmosophie u. Mechanik gäbe. Auch die Afrikanischen Bauherren (s. d.) trennten sich von Hund. Ebenso wie sie waren die Illuminaten (gestiftet 1767 von Weishaupt) u. die Neuen Rosenkreuzer (s. d.), ein Auswuchs u. Mißbrauch der F., od. schlichen sich doch, sie benutzend, später in sie ein. Bedeutender aber war für von Hund das Mißtrauen, welches man in ihn u. sein Heermeisterthum zu setzen begann. Der Betrüger Johnson a Fünen (eigentlich ein Vagabund Becker od. Leucht, welcher Kassendefecte gemacht hatte), wollte von den geheimen Oberen in Schottland als Großprior abgeschickt sein, die deutsche Maurerei zu reformiren, auch höhere Geheimnisse besitzen; er berief die echten Maurer nach Jena u. beredete von Hund 1764 zum Congreß von Altenberge bei Kahla, im Herzogthum Altenburg, wo man viel Spielereien trieb, Johnson Posten, geharnischt u. in Templertracht, aussetzte u. in gleichem Costüm Patrouillen reiten ließ u. selbst ritt, um zu vermeiden, daß ihn der König von Preußen, welcher ihn, wie er angab, verfolgte, nicht aufheben lasse, u. als Johnson endlich mit der Kasse entfloh, die übrigen Brüder so in Hund drangen, mehr zu sagen, als bisher, daß er endlich auf sein Ehrenwort u. seinen Degen versicherte, daß das, was er über dies Heermeisterthum ausgesagt habe (s. oben), Wahrheit sei, u. daß er bis vor Kurzem mit unbekannten Oberen zu Old Aberdeen correspondirt habe. Die Mehrzahl des Convents nahm diese Erklärung an, ein nicht unbedeutender Theil erklärte sich bes. später dagegen. 1767 erregten die Cleriker des Tempel-

ordens (Clerici ordinis templarii), die sich durch ihr Haupt, den Frater Archidemides ab aquila fulva, ankündigten, der sich aber zuerst nicht öffentlich nannte, sondern unter dem neuen lateinischen Namen verbarg, aber behauptete, die wahre Weisheit mittheilen zu wollen, die besondere Aufmerksamkeit der Häupter der Stricten Observanz. Dies Clerikalische System hatte aber den Oberhofprediger Stark in Darmstadt zum Stifter. Außer den 3 Graden der Johannismaurerei hatte das System noch 4 höhere, nämlich: a) den Jungschotten; b) den Schottischen Altmeister, od. St. Andreasritter; c) den Provinz-Capitular vom rothen Kreuze u. d) den Magus, od. den Ritter der Klarheit des Lichts, welcher letzte Grad aber wieder folgende 5 Abtheilungen hatte: aa) den Ritter u. Noviz vom 3. Jahre; bb) denselben vom 4. u. cc) denselben vom 5. Jahre; dd) den Leviten, u. ee) den Priester. Auf dem Convent zu Kohlo, wo eine Reformation der Stricten Observanz vorgenommen u. der Herzog Karl von Braunschweig zum Großmeister ernannt wurde, blieb von Hund, nachdem er seine sogenannte Legitimation nochmals auf seine Ehre u. seinen Degen bekräftigt hatte, nur Heermeister über die Logen Stricter Observanz in Ober- u. Niedersachsen, Dänemark u. Kurland. Noch nicht ganz hatte sich aber der alte mystische u. leichtgläubige Geist durch diesen Convent in der F. gegeben, denn noch vermochte der Leipziger Weinwirth Schrepfer in seinen Logen 1772—74 durch Geistererscheinungen zu blenden, u. von Gugomos (Eques ab cygno triumphante) brachte, sich für einen Abgesandten des heiligen Stuhls in Cypern ausgebend u. sich auf Geistererscheinungen, Goldmachen u. göttliche Geheimnisse berufend, den Convent von Wiesbaden 1775 zusammen, wo er aber entlarvt wurde, entfloh u. später widerrief. Eben so fanden die theosophisch-mystischen Martinisten Anhang in Deutschland, in Schlesien entstanden die Kreuzbrüder, dagegen in Oberdeutschland die Asiatischen Brüder (s. d.), aber alle waren nur von kurzer Dauer. Auf der andern Seite wurden viele bisher Gläubige enttäuscht, u. selbst Schubart von Kleefeld, der Nachfolger Rosas bei den 3 Weltkugeln in Berlin, erkannte die Nichtigkeit des Tempelherrnsystems u. legte seinen Hammer nieder. Die Convente von Braunschweig 1775 u. Wolfenbüttel 1778 machten dasselbe noch mehr wankend, u. endlich siegte die Vernunft bei dem durch ein Circular des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (der seinem Vater nach dessen Tode 1783 als Großmeister der Stricten Observanz gefolgt war) veranlaßten Convent zu Wilhelmsbad 1783, woran die Stricte Observanz, die neuen Rosenkreuzer u. auch Illuminaten Theil nahmen. Die Rücksicht auf von Hund war seit dessen Tod (er st. 1776 zu Meiningen) geschwunden, ein anderer Heermeister der 7. Provinz, der schon früher zu Turin erwählt worden war u. jetzt anerkannt wurde, Bernez, wurde vom Convent nicht beachtet, das schon sehr wankend gewordene Tempelherrnsystem für aufgehoben erklärt u. die Stricte Observanz auf neue Grundsätze u. auf 4 Grade mit verändertem System zurückgeführt (Wilhelmsbader od. Rectificirtes System). Dieser Convent war durch die starken Angriffe des Oberhofpredigers Stark zu Darmstadt veranlaßt worden, welche dieser, als es ihm mißlungen war, die Logen Kurlands für sein Clerikalisches System zu gewinnen, gegen die Stricte Observanz gerichtet hatte; durch denselben erhielt aber auch das Clerikalische System einen bedeutenden Stoß u. löste sich nun nach u. nach von selbst auf, bes. durch Nicolais, Biesters u. Gedikes entschiedene Sprache in der Berliner Monatsschrift, welche den protestantischen Oberhofprediger von Stark von 1784 an geradezu des Katholicismus beschuldigten, was sich bei seinem Tode auch als wahr erwies.

C) Zweite Periode. Die Freimaurerei seit dem Wilhelmsbader Convent 1783 bis zur Französischen Revolution. Die F. hatte sich geläutert; alle helldenkenden Maurer begriffen, daß man mit den höheren Zwecken der Oberen mit Geistersehen, Goldmachen &c. getäuscht worden sei, daß zum Theil politische Zwecke, zum Theil das Streben für den Katholicismus Proselyten zu gewinnen unter den Bildern, bes. der höheren Grade, verborgen gelegen hätten, u. in vielen Systemen zeigte sich (wie zum Theil schon früher) das Streben, die F. in ihrer Reinheit darzustellen, u. man suchte, da man sich über die Mittel hierzu nicht einigen konnte, dies in besonderen Systemen u. in inneren Orienten od. Großlogen zu erreichen. Schon oben ist gesagt, daß sich in Großbritannien nächst der altenglischen Großloge große Logen in London (1717), Dublin (1730) u. Edinburg (1736) bildeten, von denen die zweite bes. wichtig ward. Diese neuenglische londoner höchste Großloge nahm 1770 nach dem Vorbild anderer Systeme einen 4. Grad, Royal Arch, an, während die altenglischen Logen von York u. die schottische u. irische Großloge fortfuhren, nur in drei Johannisgraden zu arbeiten. Die neuenglische Großloge verpflanzte diesen Grad seit 1783 auch in ihre Provinziallogen. In Frankreich existirten trotz des Verbots der F. durch Ludwig XV. fast seit dem Beginn der F. schon Großlogen, u. 1738 nahm der Herzog von Autun, 1743 selbst der Herzog Louis von Bourbon, Graf von Clermont, also ein Prinz von Geblüt, das Großmeisterthum an. Diese vornehmen Großmeister bekümmerten sich indessen wenig um ihr übernommenes Amt u. ließen dasselbe durch deputirte Großmeister verwalten, von denen einer, Lacorne, 1761 Tanzmeister war. Ein Theil der Logen wollte ihn nicht anerkennen, u. es gab daher einige Jahre lang zwei französische deputirte Großmeister, bis es dem Grafen von Clermont doch zu arg wurde u. er Lacorne absetzte. Aber nicht konnte er die inzwischen erfolgte Bildung von Großlogen zu Bordeaux, Lyon, Marseille, Orleans u. Bouillon verhindern. 1767 erfolgte ein neues Verbot der F., das durch frühere, ebenfalls erneute scharfe Edicte der Bischöfe gegen sie schon vorbereitet war, aber eben so vergeblich, als früher, denn 1771 gelang es dem Herzog von Chartres (später von Orleans, während der Revolution Egalité genannt), der sich als neuer Großmeister an die Spitze aller Systeme u. die ihn sämmtlich anerkennenden Großlogen stellte, die F. wieder gestattet zu sehen. Er ernannte den Herzog von Luxemburg zu seinem Administrateur général (deputirten Meister). Ein Grand Orient de France, bestehend aus Deputirten aller Logen, wurde 1772 in Paris eingesetzt, u. der Herzog von Orleans selbst zum Souverain et grand maître des tous les conseils, chapitres et lo-

ges écossaises de France ausgerufen. Dieser große Orient hielt Ordnung unter den Logen u. suchte 1776 die höheren Grade einigermaßen einzuschränken; ein Convent zu Lyon verwarf 1778 das Tempelherrnsystem, das bes. in Lothringen u. Elsaß Eingang gefunden hatte, u. die Logen desselben schlossen sich nun dem Grand Orient an. Schon 1756 hatte die holländische F. unter der Bedingung, daß alle holländische Logen unter Einer Großloge zu Haag ständen, die Anerkennung des Staats erlangt u. 1770 schloß auch sie einen Vereinigungsvertrag mit der höchsten londoner Großloge. In Dänemark wurde von Staatswegen 1792 die ganze F. unter den Großmeister Prinz Karl von Hessen gestellt. In Schweden bestimmte 1785 ein Gesetz, daß keine Loge mehr anders als unter der Großloge in Stockholm arbeiten dürfe, u. derselbe König, welcher die F. früher bei Todesstrafe verboten hatte, ließ sich von den neuen Logen feierlich huldigen. Die schwedische F. war aber nach französischen Formen gestaltet, arbeitete nach Clermontischem System u. hatte dabei eine starke Beimischung von Rosenkreuzerei. 1765 führte Schubart von Kleefeld das Templersystem bei der schwedischen F. ein, u. um 1777 war dasselbe u. das Clermontische System zu einem ganz veränderten, neuen System umgebildet, welches dem altenglischen nahe kommt. Der Untergang des Tempelherrnordens u. die Wiederherstellung desselben durch die F. soll nach diesem System ohne alle Beimischung von Katholicismus versinnlicht werden; das alte Symbol fehlt u. wird gesucht; Wohlthätigkeit wird als Urzweck des Tempelherrenordens betrachtet. Die schwedische Maurerei hat 9 Grade, nämlich die Johannisgrade, den erwählten Schotten, den schottischen Meister, den Ritter in Osten (Johannisvertrauter), den Ritter in Westen (Tempelritter, Unterofficiant), den Großofficiant, den Magister templi (Ufor). Andere führen dieselben Grade mit einigen Abweichungen an. Indessen war die schwedische F. nicht frei von Swedenborgianismus u. damals die meisten Redner Swedenborgianer. Dadurch, daß Gustav III. die F. gegen den Adel, welcher die Macht damals in Händen hielt, benutzte u. seinen Bruder, den Herzog von Südermanland, zum Großmeister ernannte, bekam die F. dort eine eigenthümliche Beziehung. In Rußland konnte lange keine eigentliche Großloge zu Stande kommen; obschon Katharina II. Protectorin der Loge Klio in Moskau wurde, war diese doch nicht Großloge. 1768 ward vom russischen Obrist, nachmaligem Generallieutenant Melesino, einem gebornen Griechen, das Melesinoische System eingeführt; es enthielt die 3 Johannisgrade u. außer diesen 4 Grade (das dunkele Gewölbe, schottischer Meister- u. Rittergrad, Philosophengrad u. Clericat); in das Clericat war viel Rosenkreuzerei verwebt. Dies System bestand nur in wenig Logen in u. um Petersburg u. war außer Rußland wenig bekannt. 1776 ward von England aus das Großmeisterthum des von Jolachin anerkannt. 1786 waren bereits 15 russische Logen bekannt. In Polen entstand 1769 die erste Großloge aus der 1749 begründeten Loge zum guten Hirten in Warschau. Als der russische General Igelström 1783 u. 1794 Warschau besetzt hielt, wurden die Logen durch ihn geschlossen. Später, als die Theilungen Polens eintraten, kamen die einzelnen Logen der abgerissenen Landestheile unter die Gesetze der Staaten, zu welchen diese geschlagen wurden. In der Schweiz nahm die Loge zu Lausanne den Titel eines Helvetisch-romanischen Directoriums an. Später schlugen sich in der Schweiz mehrere Logen zur Stricten Observanz u. die zu Basel nahm den Titel eines altschottischen Directoriums an, dagegen erhoben sich die 7 Logen zu Genf zu einem unabhängigen Großdirectorium. Doch wurde ersteres nach dem erneuten Verbot der F. zu Basel 1782 aufgehoben.

Am meisten aber zeigte sich das Suchen nach dem Besten in Deutschland. Hier wurde das Rectificirte Wilhelmsbader System durch den Großmeister Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. dessen Loge Karl zur gekrönten Säule repräsentirt. Im Anfang gehörte die Nationalmutterloge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin zu diesem System, es begannen aber bald Streitigkeiten mit ihr, u. schon 1784 erklärte sich die Nationalmutterloge mit allen ihren Töchterlogen von allen maurerischen Verbindungen, also auch von dem Wilhelmsbader System, für unabhängig; sie erkannte daher auch den, von jenem beschlossenen 4. Grad nicht für gültig, sondern behielt, wie bisher, ihre 7 Grade bei. Daher ging denn auch der Name Stricte Observanz vornehmlich auf das von ihr befolgte System über, zumal da die leitende Loge des Wilhelmsbader Systems später ein anderes System annahm u. die eigentliche Stricte Observanz sich nach u. nach auflöste. Bereits 1764 hatte in Berlin die Loge de l'Amitié ihre Constitution von der Loge Puritas in Braunschweig erhalten, sie hatte den Herzog von York, Prinzen von England, 1765 aufgenommen u. durch dessen Vermittelung eine Constitution von daher bekommen. Sie nannte sich deshalb Royal York zur Freundschaft, zog später Logen zu ihrem System u. nahm die Stelle einer Mutterloge ein. Nur wenig später begann (1766) der Generalstabsarzt Ellermann, der durch Adoption den Namen von Zinnendorf angenommen hatte, die Bildung eines besonderen Systems. Er hatte von Hunds Legitimation als Heermeister der siebenten Provinz auf dem Convent in Altenberge nicht anerkannt u. verschaffte sich durch den Großsecretär der Großloge in Schweden deren Rituale, erklärte die Stricte Observanz für unecht u. vereinigte 1770 12 Logen zu einer Großloge in Berlin. Auch diese erhielt ein Patent von London, u. nach vielem Hin- u. Herstreiten, wo er sich unduldsam zeigte (so war es den Brüdern seiner Loge, so wie den der Nationalmutterloge, eine Zeit lang untersagt, die Logen des andern Systems zu besuchen), u. nachdem die schwedische Großloge erklärt hatte, daß Zinnendorf ohne ihr Wissen ihre Rituale erhalten habe, erklärte sich diese Großloge zu Berlin zur großen Landesloge von Deutschland. Im Gegensatz der Stricten erklärte Zinnendorf sein System für die Late Observanz, obschon es weit strenger war, als jene, u. schloß mit der höchsten großen Loge in London, durch Vermittelung des Landgrafen Georg Karl von Hessen, 1773 einen Vertrag, nach dem alle Logen in Deutschland ihr zugehören sollten. Auch Zinnendorf nahm 7 Grade nach Art der schwedischen an u. die Landesloge führt sie noch bis jetzt. Die Loge Royal York vereinte sich 1776 mit der Landesloge, trennte sich aber 1778 wieder von derselben u. reclamirte ihre alten Rechte. 1798 erging von der preußischen Regierung der

Befehl, daß jede geheime Gesellschaft untersagt sei, nur die F. nicht, wenn sie sich einer der genannten drei Großlogen anschließe; dieser Befehl ist noch jetzt in Kraft. In Frankfurt a. M. hatte eine englische Provinzialgroßloge bestanden; diese erlosch 1782 durch den Tod des Provinzalgroßmeisters Gogel; vermöge einer ausdrücklichen Bestimmung der höchsten Großloge in London hätte die Provinzialloge in Frankfurt a. M. der großen Landesloge in Berlin sich anschließen sollen, dazu wollte sich jene aber nicht bequemen, sondern errichtete mit der Loge zum Reichsadler in Wetzlar den Eklektischen Bund (so genannt, weil er aus Vielen das Beste auswählen wollte), der nur die drei Johannisgrade haben u. sich von Sectengeist u. Schwärmerei frei halten, also das alte englische System festhalten sollte. Viele Logen traten ihm bei, doch wurde er 1789 temporär dadurch aufgelöst, daß der Repräsentant der höchsten großen Loge in London die Frankfurter Provinzialloge wieder einsetzte. Allein der Verein hatte sehr zum Nachdenken Anlaß gegeben, u. mehrere Logen modelten ihr Ritual nach demselben. Später constituirte sich der Eklektische Bund wieder, wozu sich die Darmstädter u. and. Logen hielten.

So sehr sich die F. in fast allen genannten Ländern der Fortschritte erfreute, so trafen sie doch auch in dieser Periode in vielen Ländern Verbote u. Verfolgungen. So wurden in Neapel, Spanien u. Portugal die Maßregeln gegen sie geschärft u. erneuert u. 1774 in Danzig, 1778 in Aachen die Freimaurer verfolgt. In Österreich untersagte die Kaiserin Maria Theresia 1764 die F.; zwar lebte sie bald wieder auf u. blühte unter Joseph II. so, daß schon 1785 eine Landesloge aller österreichischen Staaten in Wien errichtet wurde u. Joseph II. 1785 eine Cabinetsordre gab, wonach zwar in jeder österreichischen Hauptstadt nur drei Logen bestehen sollten, zugleich aber die F. völlig erlaubt u. unter Schutz der Behörden gestellt wurde; Leopold II. war ihr dagegen nicht geneigt, doch arbeiteten die österreichischen Logen bis 1794 fort. Großen Einfluß hatte das Aufblühen der österreichischen F. auch auf das Gedeihen der italienischen; fast in allen großen Städten der Lombardei entstanden Logen, ja selbst in Rom wurde 1784 eine solche stillschweigend geduldet u. setzte sich mit dem Großen Orient in Paris in Verbindung, ja 1786 wurde die päpstliche Bulle von 1751 in so fern ermäßigt, daß die Freimaurer nicht mehr excommunicirt werden sollten. Schon 1784 war die F. in Württemberg untersagt worden, wie denn schon 1775 den Geistlichen u. weltlichen Dienern des Fürstbischofs von Hildesheim, Seitens desselben verboten wurde, Logen zu besuchen. In Pfalzbaiern wurde die F. 1784 u. in Venedig 1785 streng verpönt.

D) Dritte Periode. Die F. während der Revolution u. dem französischen Kaiserreiche. Die Französische Revolution schien anfangs der Institution der F. höchst nachtheilig zu sein. In Frankreich hörten fast alle Logenversammlungen auf, da die Mitglieder auswanderten od. guillotinirt wurden od. voll anderer Tendenz zu den Clubs traten; sehr schädlich wirkte auch ein, daß der Herzog von Orleans (Egalité) als Großmeister erst Republikaner war u. dann unter der Guillotine fiel. In Großbritannien trug man darauf an, daß alle geheime Gesellschaften geschlossen werden sollten, was durch Parlamentsschluß auch wirklich geschah; dabei wurde aber die F. ausdrücklich ausgenommen, weil Wohlthätigkeit einer ihrer Zwecke sei. In Deutschland trug Kaiser Franz II. 1794 beim Reichstage ebenfalls darauf an, alle geheime Gesellschaften, also auch die F., in allen Reichsländern zu verbieten, viele Reichsstände, bes. Preußen u. Braunschweig, remonstrirten hierauf, daß dies dem Kaiser zwar in seinen Ländern überlassen bleibe, es den Reichsständen aber freistehe, vermöge der deutschen Freiheit, diese Maßregeln in den ihrigen zu ergreifen od. zu unterlassen. Die österreichischen Logen deckten darauf freiwillig. 1801 mußte jeder österreichische Beamter einen Revers unterschreiben, nicht Freimaurer zu sein od. werden zu wollen; auch mehrere katholische Staaten (Mainz, Trier, Würzburg rc.) schärften das frühere Verbot ein. Im übrigen Deutschland blieb die F. bestehen, doch stellten mehrere Logen temporär ihre Sitzungen ein, theils (wie in Frankfurt a. M.) des Kriegs wegen, theils um jeden Verdacht politischer Umtriebe zu vermeiden. Auch in den Niederlanden bestand die F. selbst nach der französischen Invasion fort, eben so wurde sie in Dänemark u. Schweden nicht gestört. In Rußland entzog 1794 Katharina II., auf den Verdacht, daß die Logen zu politischen Clubs führen könnten, der Moskauer Loge ihren Schutz, allein dennoch dauerten die Logen fort u. selbst der höhere Adel nahm an ihnen Theil. Unter Paul I. wurden 1798 alle geheimen Gesellschaften, also auch die F., untersagt, wohl um den Malteserorden zu heben, wenigstens wurden die Logenmeister auf gegebenen Handschlag, keine Logen mehr zu halten, zu Malteserrittern ernannt. Alexander I. bestätigte 1801 dies Verbot; 1803 wurde er aber durch den Staatsrath Böber bewogen, sie zu gestatten; ja er ließ sich sogar selbst von diesem aufnehmen. In den innern Verhältnissen der Logen änderte sich im Ganzen wenig, die Systemsucht hatte aufgehört, ja man schaffte in einigen Großlogen die höheren Grade ab u. ersetzte sie durch andere Institutionen. Dies war bes. bei der Großloge Royal York der Fall. Nachdem die Mutterloge Royal York in Berlin sich von der großen Landesloge 1778 wieder getrennt hatte, arbeitete sie nämlich eine Zeit lang nach dem früheren System, dann trug sie dem Professor Feßler u. sieben Mitgliedern auf, ihre Rituale u. Verfassung zu revidiren; Feßler gab ihr 1797 statt der vier höheren Grade sechs Erkenntnißstufen (Allerheiliges, Justification, Feier, Übergang, Heimath, Vollendung). Jeder dieser Erkenntnißstufen geht eine Einleitung (Initiation) voran, welche den Namen derselben führt. Schon früher hatte Feßler um 1792 in Schlesien den Bund der Euergeten (Wohlthäter), auf maurerische Formen gestützt, zur Beförderung der Sittenreinheit, zu gründen versucht, er kam aber eigentlich nie damit recht zu Stande, u. die Euergeten lösten sich 1795 wieder auf. Als Feßler aus Royal York ausgetreten war, gab er eine geschriebene Geschichte des Freimaurerbundes heraus, die an Logen auch anderer Systeme verkauft wurde u. viel Gründliches über Geschichte der F. enthält. Die Großloge Royal York nahm 1800 das altenglische (Yorker) Ritual für die drei Johannisgrade an u. vereinigte sich 1801 mit der Großloge

für das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg u. mit der großen englischen Loge in Hamburg zur reinen F. in den 3 ersten Graden. In dieser großen Provinzialloge in Hamburg hatte der Schauspieldirector Schröder in den letzten Jahren des 18. Jahrh. im Stillen eine ähnliche Änderung bewirkt. Er ging nämlich auf das einfache altenglische Ritual zurück, u. dies Ritual war es, welches viele andere Logen annahmen (Hamburger od. Schröder'sches System); der diesem System angehörende geschichtliche Engbund ist eine besondere Vereinigung zum Behuf geschichtlicher Forschungen ohne alle maurerische Formen. Seit 1796 war die F. in Frankreich wieder aufgelebt, um 1800 stand sie schon in voller Blüthe, u. als das Napoleonische Kaiserreich 1804 an die Stelle der Revolution trat, wurde der Große Orient von Paris errichtet, alle Logen Frankreichs unter denselben gestellt u. Napoleons Bruder Joseph zum Großmeister ernannt, obgleich derselbe nicht Maurer war u. auch nie eine Loge besuchte. An seiner Stelle besorgte Cambacérès das Großmeisterthum. Er vereinigte das bisher auf dem Continent unbekannte, 1804 von dem Grafen von Grasse u. Tilly aus Nordamerika dahin gebrachte System des Suprême Conseil, welches 33 Grade kannte, mit dem des Großen Orient u. wurde auch von diesem System Großmeister. In Paris gab es damals 120 Logen, im ganzen Französischen Reich 1200. Fast überall, wohin die Waffen der Franzosen reichten, in Italien, Polen, Spanien, Portugal, lebte die F. wieder auf, u. viele französische Regimenter führten Regimentslogen. In den bestehenden Systemen änderten die französische Invasion wenig, nur im Königreich Westfalen wurde eine Großloge in Kassel errichtet u. in Warschau 1809 der Große Orient von Polen wieder proclamirt u. die Logen in Polen mußten sich demselben anschließen od. decken. In Preußen stellten die Berliner Logen vom Oct. 1806 bis Dec. 1808 ihre Arbeiten ein, um Collisionen mit Freimaurern der französischen Armee zu vermeiden, doch dauerten die innern Oriente der Großlogen in besonderen Ausschüssen ohne maurerische Formen fort, um die Arbeit in den Logen außerhalb der Hauptstadt zu leiten. Wie die französische wirkte die englische F. in dieser Zeit bedeutend, u. englische Logen entstanden, wohin die britischen Waffen reichten, in Portugal, Spanien, Sicilien, Malta 2c. Auch in Schweden wuchs das Ansehn der F., als der bisherige Großmeister, Herzog von Südermanland, 1809 nach Gustavs IV. Absetzung als Karl XIII. König wurde. Derselbe stiftete 1811 selbst für Freimaurer den Karls XIII. Orden, den außer den Prinzen noch 30 Mitglieder bekamen u. welcher den Rittergrad des schwedischen Systems bildet.

E) Vierte Periode. Seit dem Sturz Napoleons 1815 bis 1830. Nach dem zweiten Pariser Frieden schienen fast allenthalben für die F. gute Aussichten zu sein. Zwar suchte sich hie u. da (z. B. in Frankreich das Misphraimische System von 90 Graden, das von Ägypten stammen u. über Venedig nach Europa gekommen sein wollte u. in Paris eine Großloge zu bilden versuchte) die alte Systemsucht u. die alte Täuschung zu erneuern, aber nirgends mit sonderlichem Erfolg. Großbritannien schützte die F. allenthalben, wohin seine Arme reichten, nur in Irland wurden 1820 die Logen, wahrscheinlich wegen der manchen Unfug verübenden Orangelogen (s. d.), für die F. eine Zeit lang mit den andern geheimen Gesellschaften geschlossen. In Frankreich wurden statt der bisherigen Großmeister, Joseph Napoleon u. Cambacérès, drei, Macdonald, Beurnonville u. der Graf von Valence, zu Großmeistern ernannt u. die F. eifrig fortbetrieben; in Sicilien war die F. wenigstens geduldet; in Rußland u. Polen schien sie in dem kaiserlichen Bruder Alexander I., einem eifrigen Freimaurer, der selbst zuweilen Hoflogen mit seiner nähern Umgebung hielt, eine mächtige Stütze zu haben, u. dort wurde 1815 statt der seit 1811 bestehenden großen Directorialloge Wladimir zur Ordnung die Großloge Asträa in Petersburg gestiftet. In den Niederlanden war der Prinz Friedrich Großmeister der Großloge in Haag; auch in Dänemark u. in der Schweiz blühte die F. in vorzüglichem Grade; in Deutschland war die F. auf demselben Fuß wie vor dem Krieg; in Preußen nahm die Zahl der Logen bedeutend zu, ob aber der König Friedrich Wilhelm III., wie man neuerdings behauptet hat, wirklich in Paris vom Kaiser Alexander zum Freimaurer aufgenommen worden ist, ist wohl höchst zweifelhaft; in Baiern blieb zwar die F. verboten, die Logen in den 1805—15 neuerworbenen Staaten, namentlich in Ansbach, Baireuth, Nürnberg, Regensburg 2c., wurden geduldet, nur durften keine neuen errichtet werden u. sämmtliche Beamte mußten einen Revers unterschreiben, wodurch sie sich verpflichteten, keiner Loge anzugehören, auch nicht später Freimaurer werden zu wollen; in Hannover hatte die alte Großloge sich wieder erneuert; die Logen des Königreichs Sachsen waren aber seit 1811, mit Ausnahme zweier Leipziger Logen, welche unabhängig blieben, zur großen Landesloge von Sachsen zusammengetreten; die große Loge in Hamburg u. die des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M., wie die große Loge von Kurhessen u. mehrere isolirte Logen, blühten, u. nur in Baden, wo der Kurfürst Karl Friedrich die F. 1805 wieder hergestellt u. eine große Loge gebildet hatte, die sich an den Großen Orient in Paris anschloß, wurden die Logen durch Verordnung des neuen Großherzogs von 1813 u. 1814 wieder geschlossen. In Österreich, Spanien u. dem größern Theil von Italien blieb dagegen die F. untersagt, nicht ohne daß die Freimaurer gehofft hätten, einst wieder überall Genehmigung ihres Strebens zu erhalten. Da störte der Carbonarismus u. die Abirrung der spanischen Logen den gehofften Fortschritt der F. u. bewirkte die Sistirung derselben in vielen Ländern. In Neapel u. dem übrigen Festland von Italien, so wie in Spanien waren nämlich alle Logen, als von den Französischen herrührend, geschlossen worden, dennoch setzten viele Logen ohne Wissen der Regierung, ganz den allgemein anerkannten Grundsätzen der wahren F. entgegen, die Arbeit in gesetzlich nicht erlaubten Versammlungen fort, gründeten falsche, niedere u. höhere Grade, mischten Politik ein u. conspirirten gegen den Staat, kurz verwandelten die echte F. in Carbonarismus. So lagen denn viele Elemente des Aufstands, eben weil die Logen nicht überwacht u. offen bestanden, in diesen Afterlogen, u. die Verschwörung des spanischen, nach Amerika bestimmten Corps auf den

Insel Leon, u. also die erste Spanische Revolution, soll bes. von solchen falschen Freimaurern ausgegangen sein. Als die Neapolitanische Revolution 1821 u. die Spanische 1823 mit Waffengewalt unterdrückt worden war, begann natürlich dort eine harte Verfolgung der Freimaurer. Bes. in Spanien galten Freimaurer u. Negros (Liberale) für gleichbedeutend, u. der politische u. religiöse Fanatismus brauchte erstere Benennung, wenn sie den fanatisirten Pöbel u. die königlichen Freiwilligen gegen irgend ein Individuum anhetzen wollte. Auch in Rußland erging Ende 1822 der kaiserliche Befehl an den Minister des Innern, Graf Kotschubey, die Logen bis auf Weiteres zu schließen u. allen Mitgliedern einen Revers abzufordern, weder in- noch ausländische Logen zu besuchen. Da Kaiser Alexander selbst eifriger Maurer war, so hat man vermuthet, daß die kurz zuvor (1818) aus Rußland vertriebenen Jesuiten in den russischen Logen einen Schlupfwinkel gesucht hätten, um für ihre Gesellschaft thätig zu sein; Andere geben an, daß die Logen auf Anregung Österreichs, noch Andere, daß sie deshalb geschlossen worden wären, weil man schon damals Spuren der, Ende 1825 explodirenden Verschwörung u. dabei Mitglieder von Logen compromittirt gefunden u. deshalb aus Vorsicht jene Maßregel genommen hätte. Auch in Polen erfolgte 1822 die Schließung der Logen. Nach Mexico war die F. während der dortigen Revolution von England aus gekommen, u. der lebhafte Charakter der Mexicaner ergriff dieselbe mit solchem Eifer, daß bald die Logen überfüllt waren. Auch hier spaltete die Systemsucht die F., u. Escossinos u. Yorkinos bezeichneten die Anhänger der französischen (schottischen) u. altenglischen Maurerei. Bald mischte sich Politik in die F., u. diese Namen wurden Bezeichnungen der beiden politischen Hauptparteien in Mexico, wodurch die Regierung bewogen wurde, die F. zu schließen.

In Europa hatte 1830 die Julirevolution in Paris auf die F. wenig Einfluß gehabt. In Polen restituirten sich zwar während der Polnischen Insurrection 1830 u. 1831 einige Logen, wurden aber nach deren Unterdrückung wieder geschlossen. Das von den Niederlanden getrennte Belgien bekam eine eigene Großloge in Brüssel, u. in Kurhessen fand sich der Kronprinz Mitregent bewogen, die Großloge in Kassel u. die übrigen kurhessischen Logen zu schließen. Sonst arbeiten die Logen wie früher ruhig fort, wenig Zwiste u. Systemsucht finden mehr Statt, u. außer den Controversen über die in Frankfurt a. M. nur aus Israeliten bestehenden Logen zur aufgehenden Morgenröthe, welche von der höchsten Großloge in London u. der zum Frankfurter Adler, welche von der Großloge von Paris ihre Constitution erhielten, anerkannt, aber von den preußischen Logen u. dem Eklektischen Bunde in Frankfurt a. M., der sich deshalb als Provinzialloge völlig von der englischen Großloge in London trennte, nicht anerkannt wurden, u. über die Zulaßfähigkeit der Juden in der F. überhaupt, haben in der letzten Zeit wenig Streitigkeiten der Logen unter sich Statt gefunden. Dagegen wurden Krause, Moßdorf u. Heldmann, weil sie die F. in philosophischer u. historischer Hinsicht nach nichtmaurerischen Quellen bearbeitet beleuchteten u. ihre Schriften in den öffentlichen Buchhandel gaben, um 1820 wegen Verletzung der Verschwiegenheit arg angefeindet u. Erstere sogar ausgeschlossen; was wenigstens an Moßdorf durch ungeforderte Wiederaufnahme gut gemacht worden ist.

F) Der Stand der Freimaurerei in der Gegenwart. In Großbritannien, dem Mutterlande der F., blüht dieselbe vorzugsweise, eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen entstehen, das segensreiche Wirken gibt sich allenthalben kund durch Stiftungen wohlthätiger Institute mannigfacher Art, bes. zur Unterstützung alter gebrechlicher od. durch unverschuldete Unglücksfälle verarmter Logenmitglieder, durch Sorge für Wittwen u. Waisen, durch Errichtung von Unterrichtsanstalten. Zerwürfnisse innerhalb der Logen kamen selten vor u. die entstandenen wurden durch gegenseitiges Entgegenkommen bald ausgeglichen. An die Stelle des 1843 gestorbenen Großmeisters der Großloge von England, des Herzogs von Sussex, welcher seit 1817 dieses Amt bekleidet hatte, wurde 1844 Lawrence Dundas, Graf von Zetland, zum Großmeister erwählt, welcher auch jetzt noch als solcher fungirt. Die Logen in den Colonien klagen vielfach über den langsamen Geschäftsgang; bes. ist dies in Canada der Fall, wo sich 10 Oct. 1855 in der Stadt Hamilton eine unabhängige Großloge neben der von England abhängigen Provinzial-Großloge bildete. Auch die neueste Zeit hat wieder gelehrt, daß in England die Bestrebungen der Logen darauf gerichtet sind, die F. in ihrer Reinheit, namentlich frei von allen fremdartigen, kirchlichen wie politischen, Beimischungen zu erhalten. Bei der zwischen mehreren deutschen u. französischen Großlogen einer- u. den Großlogen des preußischen Staates andererseits ausgebrochenen Differenz wegen Zulassung der Bekenner des mosaischen Glaubens zu den Logenarbeiten, erklärte sich die Großloge von England für die Zulassung solcher in anderen Logen gehörig recipirter Mitglieder. Beispiele von Intoleranz sowohl der anglikanischen, wie der katholischen Geistlichkeit gegen die Freimaurerlogen kamen höchst selten vor. Die Mitglieder der Logen betheiligten sich unter Anführung ihrer Großbeamten bei den Grundsteinlegungen öffentlicher Gebäude durch Aufzüge mit Fahnen u. bekleidet mit den maurerischen Insignien. Unter der Großloge von England arbeiten gegenwärtig über alle Erdtheile zerstreut 956 Logen; 126 davon in London. Zwischen den Großlogen von England, Schottland u. Irland besteht fortwährend ein gutes Einvernehmen. In Irland entstanden Mißhelligkeiten zwischen der dortigen Großloge u. einzelnen Logen höheren Grades, die jedoch durch kluge Maßregeln der Großloge beseitigt wurden. Unter der Großloge von Irland arbeiten gegen 700 Logen. Im Gegensatze zu den vielen Ordenssagen hält die Großloge von Schottland an der ursprünglichen Johannismaurerei, welche nur drei Grade kennt, grundgesetzlich fest. Unter der Großloge von Schottland arbeiten 336 Logen.

In Frankreich wurden zwar in vielen Städten neue Logen gegründet, bisher in Ruhe gewesene traten wieder in Thätigkeit, die F. verbreitete sich in der eroberten Provinz Algier, ferner wohlthätige Anstalten für Unterricht, Unterstützung Armer u. Verwaister wurden gestiftet, auch wiederholt Belohnungen für ausgezeichnete tugendhafte Handlungen, Unterstützung in Theurungszeiten u. anderen Un-

glücksereignissen von den Logen vertheilt; aber es haben zwischen den einzelnen Logen unter sich, wie mit den beiden Großlogen Grand Orient de France u. dem Suprême Conseil mehrfache Zerwürfnisse stattgefunden. Während von den obersten Logenbehörden über Lauheit der Logen u. deren Mitglieder Klage geführt, auch einzelne ausgezeichnete maurerische Schriftsteller von den Großlogen verfolgt u. aus dem Bunde ausgestoßen wurden, beschuldigten die einzelnen Logen den Grand Orient, daß derselbe sich der wahren F. nicht thätig genug annähme u. bei, zwischen einzelnen Logen entstandenen Zwistigkeiten gar keine od. nur unzulängliche Maßregeln zur Beseitigung der obwaltenden Übelstände ergriffe. Es wurden in dieser Beziehung sehr ernste Anträge wegen Umgestaltung der obersten Logenbehörden in einzelnen Freimaurercongressen in Anregung gebracht. Auch wurden hier u. da Klagen laut, daß in einzelnen Logen, den Grundgesetzen zuwider, Politik getrieben werde. Hierzu kam noch, daß 1845 der Kriegsminister Soult, selbst Freimaurer, einen Befehl erließ, in welchem er den Freimaurern in der ganzen französischen Armee den Besuch der Logen untersagte, gegen welchen Befehl der Grand Orient de France Vorstellungen machte (ob mit Erfolg, ist nicht weiter bekannt geworden). In der Angelegenheit wegen der von den preußischen Großlogen ausgesprochenen Verweigerung, Israeliten in ihren Logen auch nur besuchsweise zuzulassen, erklärte sich der Grand Orient entschieden gegen die von den preußischen Logen ergriffenen Maßregeln, empfahl aber den französischen Logen keine Repressalien zu brauchen, sondern den preußischen Logen angehörenden Freimaurern, wie früher, den Zutritt zu gestatten. Nach der Februarrevolution des Jahres 1848 wurde vom Grand Orient eine aus den Großwürdenträgern bestehende Deputation an die damalige Provisorische Regierung abgeschickt, um derselben im Namen der Freimaurer zu huldigen u. dieselbe ihres Gehorsams zu versichern. Im Ganzen wurde die F. von der Revolution wenig berührt. Darin, daß die socialistischen u. communistischen Verbindungen, welche mehrmals durch offenen Aufstand zur Herrschaft zu gelangen suchten, auf ihren Fahnen, Proclamationen 2c. freimaurerische Embleme (vgl. Freiheitsbäume) führten, hat man Grund zu dem Verdacht finden wollen, als ob die F. u. der Socialismus u. Communismus ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen, allein bei näherer Untersuchung hat sich dieser Verdacht als grundlos erwiesen. Von Frankreich aus, aber doch aus dem deutschen Elsaß, entstand die erste Idee, dem Erbauer des Strasburger Münsters, Erwin v. Steinbach, ein Denkmal in seinem Geburtsorte Steinbach im Großherzogthum Baden zu errichten; es kam dies auch im Jahre 1844, unterstützt von deutschen u. schweizerischen Freimaurern, zu Stande, u. die Errichtung, wie die in maurerischen Formen am 18. Aug. 1845 begangene Enthüllungsfeier wurde, ungeachtet die F. im Großherzogthum Baden bis dahin gesetzlich verboten war, von Seiten der dortigen Behörden in keiner Weise gehindert. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Idee zu einem allgemeinen Freimaurercongreß angeregt, u. in Verfolgung derselben wurde 1846 der erste Congreß zu Strasburg, der zweite 1847 zu Stuttgart u. der dri te 1848 zu Basel abgehalten. In neuester Zeit sind die Bestrebungen einer großen Zahl von französischen Logen dahin gerichtet, unter Aufhebung der beiden obersten Logenbehörden, des Grand Orient u. des Suprême Conseil, eine große Nationalloge von Frankreich zu bilden u. die Hochgrade gänzlich abzuschaffen Von verschiedenen französichen Logen wurden in den letzten Jahren Versuche u. Anträge gemacht, um mit deutschen Logen in nähere Verbindung zu treten, doch sind warnende Stimmen gegen ein derartiges allzu inniges Bündniß laut geworden. Nach den Vorgängen des 2. Dec. 1851 wurden nach einem Beschluß des Grand Orient alle Logen geschlossen Bei den fortwährenden, bes. von dem Univers ausgehenden Anfeindungen u. zugleich, um das Bestehen der F. in Frankreich zu sichern, beschloß man 9. Jan. 1852, den Prinzen Lucian Murat zum Großmeister zu wählen; derselbe wurde am 26. Febr. feierlich in sein Amt eingeführt, welches 40 Jahre lang unbesetzt geblieben u. durch Großmeister-Adjuncte verwaltet worden war; der letzte Großmeister war König Joseph Bonaparte gewesen. Im Oct. 1854 erhielt die F. in Frankreich eine neue Verfassung, durch welche die Leitung des Ganzen bestimmter geordnet u. festgesetzt wurde, daß die Hochgrade nicht mehr mit Geld erkauft werden können, sondern durch maurerische Thätigkeit u. Talente verdient werden müssen. Im Mai 1856 führte der Großmeister das Dogmatische Institut ein, welches aus Mitgliedern des Grand Orient besteht u. den Zweck hat, die Dogmen (die maurerischen Wahrheiten) zu lehren, die genaue Befolgung der Ritualien zu bewahren, sowie im Allgemeinen maurerische Kenntnisse unter den Mitgliedern des Bundes zu verbreiten.

In den Niederlanden setzten unter der Leitung des Prinzen Friedrich Karl, als Großmeister der Großloge der Niederlande seit 1816, die Logen ohne bes. auffallende Erscheinungen ihre Wirksamkeit ungehindert fort, u. auch den überseeischen Colonien wurden die Wohlthaten der F. durch Errichtung neuer Logen zugänglich gemacht. In mehreren niederländischen Logen beschäftigte man sich vorzugsweise mit geschichtlichen u. philosophischen Untersuchungen über die F. Als man 1856 in Haag das 100jährige Stiftungsfest beging, schenkte der Großmeister Prinz Friedrich dem Bunde das Logengebäude, welches er 1816 mit einem Kostenaufwande von 70,000 Thlrn. hatte erbauen lassen. Derselbe kaufte auch die Freimaurerbibliothek u. Urkundensammlung des maurerischen Geschichtsforschers Kloß zu Frankfurt a. M. (gest. 10. Febr. 1854).

In Belgien bestehen die Logen in unausgesetzter Thätigkeit unter dem Grand Orient de Belgique. Die Anfeindungen, welche die F. dort von dem katholischen Clerus zu erdulden hatte, wurden Veranlassung zu der Errichtung von Schulen unter dem Schutze u. mit Beihülfe der Logen, um den Unterricht nicht ausschließlich der Geistlichkeit zu überlassen; auch wurden eigene Friedhöfe gegründet, um die öfters behinderten Beerdigungen der intoleranten Willkür der katholischen Geistlichkeit zu entziehen. Auch von dem Minister Nothomb wurden die Tendenzen der F. verdächtigt u. derselben Schuld gegeben, den Sonderbundskrieg in der Schweiz veranlaßt zu haben; durch den Großmeister der belgischen Logen (Defacqz) wurden jedoch die Anklagen vollständig widerlegt Diese Verfolgungen hatten

aber allenthalben eine größere Thätigkeit der Logen u. vermehrten Zudrang zu denselben zur Folge. 1854 veranlaßte der fortgesetzte Kampf der politischen u. kirchlichen Parteien den Grand Orient de Belgique, den Art. 135 des Reglements abzuschaffen, welcher die Betheiligung an den politischen u. kirchlichen Angelegenheiten verbietet. Gegen diesen Schritt der Großloge von Belgien, als ein Attentat gegen ein Grundgesetz der Maurerei, erging zunächst eine feierliche Verwahrung der Loge Apollo zu Leipzig, sowie der Großloge von Sachsen, welche zugleich allen Verkehr mit den unter dem Grand Orient de Belgique stehenden Logen untersagte. Dieser Verwahrung haben sich alle Großlogen Deutschlands angeschlossen.

In der Schweiz vereinigten sich 1844 die verschiedenen Großlogen, unter welchen die Logen sich dort befanden, nämlich das Directorium zu Zürich u. die große Landesloge zu Bern, zu einer Großloge Alpina, u. diese gab 1845 revidirte Statuten heraus. Dem Einflusse der F. wird es zugeschrieben, daß die politischen Parteien, die vor u. nach dem Sonderbundskriege dort einander schroff gegenüberstanden, sich einander weniger heftig anfeindeten. Bis jetzt ist es der Großloge noch nicht gelungen, alle Schweizerlogen unter sich zu vereinigen, da noch einige wenige (drei) unter Oberhoheit des Grand Orient de France geblieben sind. Seit 1857 befindet sich der Sitz der Großloge in Lausanne.

Aus Dänemark hat man über die F. in den letzten 10 Jahren keine Kunde vernommen, als daß 1845 die Loge Zorobabel in Kopenhagen das Säcularfest ihres 100jährigen Bestehens gefeiert hat. 1855 wurde hier nach einem Decret des Generalgroßmeisters König Friedrich VII. eine neue Großloge, die Große Nationalloge von Dänemark, eingesetzt, u. zugleich das Schwedische System mit seinen Andreasgraden eingeführt. Eben so wenig können besondere Ereignisse von Schweden gemeldet werden; wie sehr man sich aber dort an der F. betheiligt, beweist der Umstand, daß die drei Johannislogen in Karlskrona, Christianstad u. Halmsted 951 Mitglieder zählen. Auch hier steht der König an der Spitze der Brüderschaft. Die große Verbreitung des Bundes u. die Begünstigung desselben von Seiten des Hofes scheint in einigen Schichten der Bevölkerung eine Mißstimmung gegen die F. erzeugt zu haben, welche sich in wiederholten Artikeln des Aftonblad kundgibt.

In Deutschland hat die F. in den letzten 20 Jahren fast allenthalben einen neuen Aufschwung genommen. Wenn es auch an Zerwürfnissen zwischen einzelnen Großlogen unter einander u. zwischen ihren, von ihnen abhängigen Töchterlogen nicht gefehlt hat, so sprechen doch für ein regeres Leben nicht nur die in Hamburg (1837), Berlin (1840), Breslau, Baireuth, Leipzig (1841), Altenburg, Frankfurt a. M. (1842), Halle (1843), Braunschweig (1844), Halberstadt u. Hannover (1846), zu Oldenburg (1852), Merseburg (1855), Erlangen (1857) unter zahlreicher Betheiligung der Mitglieder u. mit großer Begeisterung begangenen Jubelfeste des 100jährigen Bestehens der Logen; sondern auch die Entstehung einer namhaften Zahl neuer Logen in allen den Ländern, wo die F. gestattet ist, wie die Wiederaufnahme der Thätigkeit in einer ebenfalls nicht geringen Zahl solcher Logen, welche bisher seit einer langen Reihe von Jahren in Unthätigkeit verharrten. Auch durch die deutschen Logen wurden gemeinnützige Anstalten zur Beförderung des Unterrichts in Kunst u. Wissenschaft, zur Linderung des Elendes u. der Armuth (namentlich in den Theuerungsjahren 1846 u. 1847), theils neu gegründet, theils längst bestehende wesentlich gefördert u. erweitert. Aber auch in Deutschland sind Anfeindungen u. Verdächtigungen der F. von einzelnen katholischen Geistlichen erfolgt, dieselben gestatteten u. a. nicht, daß Kinder katholischer Eltern Geschenke, die alljährlich in Logen vertheilt werden, annahmen, sie bedrohten sogar Mitglieder der Logen mit Excommunication u. verweigerten denselben, wenn sie die Logen nicht verließen, die Heilsmittel der Kirche u. die Beerdigung auf den katholischen Kirchhöfen. Wie ungegründet der so oft ausgesprochene Verdacht, daß die F. verderblich auf Staat u. Kirche wirke u. ihre Bekenner verleite, an Umwälzungen Theil zu nehmen, haben die Jahre 1848 u. 49 bewiesen; die Logen selbst haben sich von allen politischen Bestrebungen fern gehalten, u. wenn auch einzelne Mitglieder sich mehr od. weniger bei den Bewegungen, die auf Umsturz in Staat u. Kirche gerichtet waren, betheiligt haben, so sind dies sehr vereinzelte Fälle gewesen. Ja, die Thatsache, daß sich gerade seit 1851 die Logen in einer seit langer Zeit nicht gekannten Weise füllten, namentlich aus dem gebildeten u. besitzenden Stande, konnte wohl beweisen, daß in jener zahlreichen Hinneigung zur F. das Bestreben sich offenbare, sich für das conservative Princip zu vereinigen. Trotz dieser Thatsachen aus der neuesten Geschichte, erhoben sich in neuester Zeit die heftigsten Anfeindungen gegen die F., indem man sie als staats- u. kirchengefährlich darstellte. 1852 überreichte der Advocat Eckert der sächsischen Ständeversammlung die bereits bei den Staatsbehörden eingebrachten schriftlichen Gesuche um Aufhebung des Ordens der Freimaurer, als nach Organismus u. nach Wirksamkeit unverträglich mit dem Staatswohle, nebst einer umfangreichen Beweisschrift dafür, u. forderte zugleich die Stände auf, sich bei der Regierung dafür zu verwenden, daß Letztere den Orden in Sachsen aufhebe u. beim Deutschen Bunde dahin wirke, daß die Aufhebung des Ordens in ganz Deutschland verfügt werde. Eckert betrachtet die F. als einen Weltorden, in welchem u. mittelst dessen ein Geheimbund die Revolutionen gegen alle bestehenden Kirchen u. Monarchien, sowie die Zerstörung des Eigenthums, der Stände u. Innungen zum Zweck einer theokratisch-socialen Ordensrepublik seit 3 Jahrh. vorbereitet, vollführt u. geleitet hat. So unausgesetzt Eckert seit 1852 für seine Ansicht geschrieben u. gewirkt hat, so hat man sich doch immer mehr von der Haltlosigkeit seiner Erfindungen u. Behauptungen überzeugt u. seinem Gesuche nirgends nur irgend eine Folge gegeben. Im Gegentheil hat die F. von politischer Seite die glänzendste Anerkennung gefunden durch den Beitritt des damaligen Erbprinzen, jetzt regierenden Fürsten Heinrich LVII. von Reuß-Schleiz 13. Mai 1852, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen 5. Novbr. 1853, des Königs Georg V. von Hannover 14. Jan. 1857 u. des Herzogs Ernst II. von Sachsen-Koburg-Gotha 30. Jan. 1857, welcher Letztere sogar den 9. Aug. 1857 das Amt eines Meisters vom Stuhl in der Loge zu Gotha über-

nahm. An der Spitze der fürstlichen Beschützer steht der gegenwärtige Prinz-Regent von Preußen, welcher stets den Bund vertreten u. verfochten hat, so daß ihm derselbe zum Theil seine Erhaltung u. seinen gegenwärtigen blühenden Zustand in Deutschland zu verdanken hat. Von kirchlicher Seite her wurde von der streng confessionellen Partei seit 1853 bes. in der Evangelischen Kirchenzeitung geeifert u. der Austritt der Geistlichen aus dem Bunde verlangt, weil in der F. eine Antipathie gegen das specifisch Christliche walte. In besonderen Schriften stellten die Hauptsprecher jener Partei die F. u. das evangelische Pfarramt in Gegensatz u. suchten nachzuweisen, wie das letztere mit der Theilnahme am Freimaurerbunde unverträglich sei. In Folge dieser Behauptungen erließ 1856 die Generalsuperintendentur in Magdeburg ein oberhirtliches Schreiben, in welchem die Geistlichen u. Lehrer der Provinz Sachsen ermahnt wurden, die F. zu meiden, als etwas, was weder ihnen, noch den Gemeinden fromme. Dagegen erschien von acht Geistlichen in Magdeburg 23. Mai 1856 eine Erwiderung u. Beleuchtung, welche alle in jenem Hirtenbrief angedeuteten Bedenken widerlegte. In den Logen selbst gibt sich in neuester Zeit allseitig ein Bestreben kund, von den Hochgraden sich zu befreien, u. tritt dies um so lebhafter hervor, als es einer vorurtheilsfreien Geschichtsforschung auf dem Gebiete der F. gelungen ist, die Schwäche des Grundes, auf welchen die Hochgrade bisher sich gestützt haben, nachzuweisen.

In den einzelnen deutschen Ländern hat sich die F. folgendermaßen gestaltet: in **Preußen** hat die F. dadurch, daß der Prinz von Preußen an der Spitze sämmtlicher Logen steht u. fortwährend mit Eifer für die Zwecke des Bundes thätig ist, unverkennbar neues Leben erhalten, u. daher mag es auch gekommen sein, daß vorzugsweise in diesem Staate eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer Logen errichtet wurde, welche sich in Gemäßheit der Staatsgesetze unter die Leitung einer der drei Großlogen gestellt haben, namentlich unter die der Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln. a) Die **Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln** in Berlin zählt gegenwärtig 94 arbeitende Töchterlogen, von denen 9 außerhalb Preußen sich befinden. Im Jahre 1850 hat diese Großloge ihre revidirten Statuten herausgegeben; b) die **Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland** in Berlin zählt gegenwärtig 66 arbeitende Töchterlogen, von denen 18 außerhalb Preußen sich befinden; c) die **Große Loge von Preußen**, genannt **Royal York zur Freundschaft**, in Berlin hat dermalen 25 Töchterlogen, welche sich sämmtlich innerhalb des preußischen Staates befinden. Wie bereits erwähnt, entstanden Mißhelligkeiten zwischen den drei preußischen Großlogen u. denen von England, Frankreich, Nordamerika u. den anderen Großlogen Deutschlands darüber, daß die ersteren u. die von ihnen abhängenden Töchterlogen Freimaurern mosaischen Glaubens, ungeachtet dieselben durch Certificate als von gesetzmäßigen Logen aufgenommen sich auswiesen, dennoch den Zutritt zu ihren Versammlungen versagten. Dieses Verfahren, welches die preußischen Logen dadurch zu rechtfertigen suchten, daß sie die F. als ein rein christliches Institut erklärten, wurde von den Großlogen Englands u. Frankreichs durchaus gemißbilligt, u. es kam endlich soweit, daß die Großloge von England ihren Repräsentanten bei den preußischen Großlogen alle Verbindung mit letzteren untersagte u. auch die Großloge von Hamburg, welche sich über ein gleiches Verfahren gegen eines ihrer Mitglieder zu beklagen hatte, allen Verkehr mit den preußischen Logen einstellte u. den unter ihrer Leitung stehenden Logen es verbot, Certificate von preußischen Logen anzuerkennen. Nachdem auch die übrigen Großlogen Deutschlands sich in gleicher Weise mißbilligend über das Verfahren der preußischen Logen ausgesprochen u. erklärt hatten, daß Bekenner des mosaischen Glaubens, wenn sie sich als Freimaurer gehörig legitimirten, unweigerlich Theil an den maurerischen Versammlungen nehmen könnten, so ist in jüngster Zeit von Seiten der preußischen Logen das Zerwürfniß dadurch ausgeglichen worden, daß sowohl die Großloge Royal York zur Freundschaft als auch die Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln ihren Bundeslogen die Weisung ertheilt haben, in Zukunft darauf zu achten, daß die besuchenden Freimaurer mit richtigen Certificaten gerechter u. vollkommener Logen versehen sind, u. daß fernerhin darnach, ob der Besuchende sich zur christlichen Religion bekenne, nicht gefragt werden solle. Diesem Verfahren hat sich 1857 die Große Landesloge von Deutschland angeschlossen.

Im Königreich **Hannover** erfreut sich die F. unter der Leitung des Königs, welcher seit 1857 als Großmeister der dortigen Großloge vorsteht, einer ungestörten Theilnahme. Unter der Großloge des Königreichs Hannover bestehen 18 Logen, sämmtlich innerhalb des Landes. Die früher in Ostfriesland bestandenen, aber längere Zeit inactiven Logen nahmen 1843, indem sie sich zugleich zu einer Loge in Aurich vereinigten, ihre Thätigkeit wieder auf. 1846 feierte die Loge zum Weißen Pferde in Hannover das hundertjährige Jubiläum.

Die **Große Mutterloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M.**, welche, mit ihren Bundeslogen, sich von allen Hochgraden fernhaltend, stets nur in den drei Johannisgraden arbeitet, gerieth 1844 mit einer ihrer Töchterlogen, der Loge Karl zum aufgehenden Lichte in Frankfurt a. M., in Zwiespalt, weil letztere angeblich Versuche machte, positive Lehren des Christenthums in die Loge einzuführen. Da die den Grundgesetzen der F. zuwiderhandelnde Loge diese Richtung nicht aufgeben wollte, so wurde sie von der Mutterloge ausgeschlossen. Dieses Verfahren hatte jedoch zur Folge, daß die Logen in Darmstadt u. Mainz, welche mit der Frankfurter Loge Karl zum aufgehenden Lichte gleiche Ansichten hatten, aus dem Eklektischen Bunde ausschieden u. gemeinsam eine neue, die siebente in Deutschland, Großloge des Freimaurerbundes zur Eintracht im Orient von Darmstadt, gründeten. Diese Großloge erhielt vom Landesherrn, dem Großherzog von Hessen, die Sanction ihrer Stiftungsurkunde u. alsbald wurde sie auch von den preußischen Großlogen, von der Landesloge von Sachsen u. der Großloge von Hamburg anerkannt. Es hat aber bis jetzt nicht verlautet, daß andere Logen diesem Logenbunde sich angeschlossen hätten. Zwei neue in Hamburg gegründete Logen schlossen sich dem Eklektischen Bunde an u. die Logen in Offenbach u. Koburg, welche ebenfalls diesem Verbande angehörten, be-

gannen, nachdem sie längere Zeit in Ruhe gewesen waren, ihre Thätigkeit von Neuem. Von erster Loge ging ein Antrag aus, daß die Freimaurerlogen sich der Sache der Auswanderer thätig annehmen möchten, welcher Antrag von den Logen in Frankfurt aufgenommen u. zur weiteren Ausführung gebracht worden ist. Im Jahre 1846 erließ die Großloge eine Reorganisationsacte ihres Bundes. Es gehören gegenwärtig zum Eklektischen Bunde 14 Logen, nämlich: 3 in Frankfurt a. M., 4 im Großherzogthum Hessen, 3 im Königreich Baiern (2 in Nürnberg u. 1 in Erlangen), 1 im Herzogthum Koburg, 1 im Herzogthum Nassau (Wiesbaden, gestiftet 1858), 2 in Hamburg.

Die Große Loge in Hamburg, welche 1847 ihre Statuten revidirte u. veröffentlichte, zählt gegenwärtig 20 Logen: 5 in Hamburg, die Provinzialloge von Mecklenburg in Rostock mit 3 anderen mecklenburgischen Logen, 2 im Großherzogthum Oldenburg, 2 im Herzogthum Braunschweig (die in Wolfenbüttel neu errichtet), 1 im Großherzogthum Weimar, 1 in Lübeck, 3 im Königreich Württemberg (die Logen in Ulm 1844 u. Heilbronn 1855 neu errichtet), 1 in Frankfurt (die bisher unter dem Grand Orient de France gestandene jüdische Loge Frankfurter Adler hat 1847, nachdem sie vom Grand Orient ihre Entlassung erhalten, Aufnahme in den Bund der Großen Loge von Hamburg gefunden) u. 2 in Nordamerika.

Die Große Landesloge von Sachsen in Dresden zählt 15 Logen u. zwar sind zu den früheren 11 Logen 4 neu errichtete in Glauchau (1846), in Meißen (1847), in Annaberg (1855) u. in Grimma (1858) hinzugekommen, u. eine, bis 1847 inactiv gewesene, die in Zittau, hat ihre Thätigkeit wieder begonnen; 1 der früheren Logen befindet sich in Meiningen. Die Große Loge zur Sonne in Baireuth in Baiern zählt gegenwärtig 10 Logen, indem zu den früher dazu gehörigen 5 Logen (Baireuth, Frankenthal, Fürth, Hof u. Stuttgart) neuerdings die neu erstandenen Logen in Manheim (1846), Karlsruhe, Freiburg im Breisgau (1847), Ludwigsburg (1855) u. Heidelberg (1856) hinzugekommen sind. Übrigens besteht in Baiern die Beschränkung, daß Staatsdiener sich der Theilnahme an den Freimaurerlogen zu enthalten haben. Großloge Suprême Conseil maçonnique in Luxemburg, mit 2 Logen in Echternach u. Luxemburg.

Hinsichtlich der isolirten Logen ist eine Veränderung nicht eingetreten, es sind deren noch 7, nämlich in Altenburg, Gera, Hildburghausen, Jever (nicht arbeitend), Regensburg (je 1) u. 2 in Leipzig; Logen, die von Großlogen außerhalb Deutschland abhängen, nämlich a) nur noch eine jüdische Loge in Frankfurt a. M., welche unter der Großloge von England steht, die andere hat sich der Großen Loge von Hamburg angeschlossen (s. ob.), u. b) die Loge in Altona, welche verfassungsmäßig unter der Großloge von Dänemark in Kopenhagen steht. In einigen der Länder, in welchen früher die F. ganz untersagt war, haben die Staatsregierungen der Errichtung von Logen ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt, so im Großherzogthum Baden. Hier entstand die erste Loge 1846 wieder nach 31jähriger Ruhe in Manheim, nachdem die Regierung die maurerische Feier bei Errichtung des Erwindenkmals zugelassen hatte (s. oben); hierauf folgte die Errichtung der Logen in Karlsruhe u. in Freiburg im Breisgau 1847; diese 3 badischen Logen schlossen sich dem Logenbund der Großloge von Baireuth an (s. oben). Auch im Kurfürstenthum Hessen, wo die Logen 1824 ihre Thätigkeit einstellen mußten, wurde in Folge des freigegebenen Vereinsrechtes 1849 eine Loge in Kassel errichtet, welche gleich Anfangs einer großen Theilnahme sich erfreute u. sich dem Logenbunde des Königreichs Hannover anschloß; jedoch schon 1850 stellte die Loge wegen eingetretenen Kriegszustandes ihre Thätigkeit ein; nach Aufhebung desselben wurde der Loge 13. Febr. 1855 eröffnet, daß die Wiederzulassung der F. in Kurhessen Allerhöchsten Ortes nicht genehmigt worden sei. In der österreichischen Monarchie, wo die F. seit 1794 streng untersagt war, wurde 1848 ein Versuch zur Reactivirung der Logen gemacht u. namentlich in Wien die früher bestandene Loge zum heiligen Joseph unter reger Theinahme einheimischer, wie auswärtiger Mitglieder ins Leben gerufen, allein der bald darauf angeordnete Belagerungszustand machte der weiteren Thätigkeit ein Ende, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Aufhebung des Verbotes zu erlangen. Ebenso wurde im Königreich Böhmen der Versuch gemacht, die dort zerstreut lebenden Freimaurer in Logen zu vereinigen u. diese in Thätigkeit zu setzen, ja sogar eine Großloge zu bilden, allein es scheint unter den jetzigen Verhältnissen die Sache auf sich zu beruhen. Ein gleicher Versuch wurde im Jahr 1848 in Pesth gemacht, es sollte dort eine Loge errichtet werden, allein die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen haben die Ausführung unterbrochen. Es befinden sich gegenwärtig, nachdem in Anhalt-Dessau die Loge in Zerbst u. in Lippe-Detmold die Loge in Detmold in Thätigkeit getreten ist, keine Logen in folgenden deutschen Ländern: in Kurhessen, Anhalt-Köthen, Hessen-Homburg, Liechtenstein, Lippe-Schaumburg, Reuß jüngere Linie (Greiz), Schwarzburg-Rudolstadt u. Sondershausen.

Aber auch in anderen europäischen Ländern, welche bis jetzt der F. zugänglich waren, hat dieselbe Aufnahme gefunden u. es sind dort Logen gegründet worden, so in Portugal, wo sich seit 1797 Logen gebildet hatten u. den Geist der Duldung verbreiteten; auch in Spanien sind neuerer Zeit, namentlich in Madrid u. Barcelona, Logen errichtet worden, die unter französischen Großlogen stehen; ebenso wird von Logen berichtet, die auf den Jonischen Inseln u. auf Malta thätig sind, diese sind von Engländern errichtet worden. Aber auch aus der Türkei ist sichere Kunde gekommen, daß hier unter den Bekennern des Islam eine der F. ähnliche, wenn nicht ganz gleiche Verbindung besteht, die in früherer Zeit von den Sultanen heftige Verfolgungen zu erdulden hatte, aber jetzt, bes. in Belgrad, in ungestörter Thätigkeit sich befindet.

In den außereuropäischen Erdtheilen. Die in allen englischen, französischen u. niederländischen Colonien bestehenden Logen sind in unausgesetzter lebhafter Thätigkeit, bes. die französischen Logen in Algier, die englischen Logen in Ost- u. Westindien, in Canada, ja sogar in China haben sich 3 englische Logen in Canton, Hongkong u. Shanghae gebildet. Desgleichen sind in Oceanien verschiedene Logen (nach neueren Nachrichten be-

stehen dort über 200 Logen) errichtet worden, u. selbst in **Persien** sollen Freimaurerlogen bestehen. In **Ostindien** steht die F. in besonderer Blüthe mit 57 Logen, darunter 11 Logen in Madras u. 9 in Calcutta. Zwar wurden mehrere Klagen wegen Unregelmäßigkeiten, die in der zu großen Entfernung von der Großloge von England u. einem allzu abhängigen Verhältniß von dieser ihren Grund hatten, allein es scheint neuerer Zeit diesen Übelständen genügende Abhülfe geworden zu sein. Es hat sich dort wiederholt der Fall ereignet, daß vornehme u. gebildete Hindus in den Logen Aufnahme fanden. In Ostindien erscheint eine Freimaurerische Zeitschrift.

In **Nordamerika** hat sich nach den neuesten Berichten die F. sehr verbreitet, 1846 bestanden in den Vereinigten Staaten 31 Großlogen, mit 400 u. mehr Töchterlogen. Von vielen dieser Großlogen gingen Bestrebungen zu einer Vereinigung unter eine gemeinsame Großloge u. namentlich der verschiedenen Systeme in ein einziges aus, allein bis jetzt ist dies noch nicht gelungen. In neuester Zeit sind namentlich in dem Westen viele neue Logen errichtet worden; durch die zahlreichen Einwanderungen aus Deutschland haben sich die deutschen Freimaurer zu besonderen Logen vereinigt, u. die in New-Orleans bestehende deutsche Loge befindet sich in einem blühenden Zustande. Gegenwärtig bestehen in Nordamerika 25 deutsche Logen; im Allgemeinen befinden sich daselbst gegenwärtig 35 Großlogen mit 3665 Töchterlogen. In den größeren Städten ist man darauf bedacht gewesen, großartige Anstalten als Asyle für hülfsbedürftige Freimaurer u. deren Wittwen u. Waisen zu gründen. Als die Großloge in New-York im April 1848 veranlaßt wurde, die dortigen Freimaurer zur Theilnahme an einer öffentlichen Procession u. anderen Feierlichkeiten, aus Anlaß der in Europa zu Gunsten der Freiheit stattgehabten Ereignisse, aufzufordern, gab sie abschlägigen Bescheid, indem es sich nicht mit den Grundsätzen der F. u. der Genossenschaft vereinigen lasse, an solchen politischen Demonstrationen Theil zu nehmen. 1848 erhob sich in New-York ein Streit über das Stimmrecht der gewesenen Meister vom Stuhle in der Großloge, wodurch die Landlogen, deren Meister wegen der Entfernung die Sitzungen der Großloge nicht besuchten, in Nachtheil geriethen. Bei fortgesetztem Streit entstanden 1849 zwei Großlogen, die eine unter Philipp, die andere unter Willard, von denen die erstere die Rechte der gewesenen Meister vertrat. Erst 1858 haben sich die beiden getrennten Parteien wieder zu einer Großloge vereinigt. In **Brasilien** ist die F. noch in gleicher Thätigkeit wie früher, 1845 zählte man unter der Großloge von Brasilien 79 einzelne Logen. Außerdem stehen der Leitung des Maurerbundes in Amerika noch vor: die Großloge von Canada, der Großorient von Haiti in Port-au-Prince, der Grand Orient National der Republik Peru u. der Grand Orient der Republik Venezuela.

Literatur: J. Anderson, Neues Constitutionsbuch der alten u. ehrwürdigen Brüderschaft der Freimaurer, Lond. 1723, aus dem Englischen Frkf. 1747; Der Signatstern od. die enthüllten sämmtlichen 7 Grade der mysterischen F., nebst dem Orden der Ritter des Lichts, Berl. 1811—21, 16 Thle.; Sarsena od. der vollkommene Baumeister, Bamb. 1816, 4. Aufl. ebd. 1820; F. W. Lindner, Mac-Benac, er lebt im Sohne, od. das Positive der wahren F., Lpz. 1819, 3. Aufl.; Die F. in einer Nuß, 2. Aufl. Lpz. 1827; Gädicke, Freimaurerlexikon, Berl. 1818; C. Lenning, Encyklopädie der F., Lpz. 1822—28, 3 Bde.; (Lessing) Ernst u. Falk, Gespräche für Freimaurer, Wolfenbütt. 1778, 1780; (Fischer) Eleusinien des 19. Jahrh., od. Resultate vereinigter Denker über Philosophie u. Geschichte der F., Berl. 1802 f., 2 Bde.; W. Blumenhagen, Akazienblüthen, Hannov. 1815, 2 Thle.; F. Heldmann, Akazienblüthen aus der Schweiz, Aarau 1819; G. Friedrich, Sarons-Rosen, 2. Aufl. Frkf. a. M. 1825; G. von Wedekind, Der pythagorische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit u. die F. in gegenseitigen Verhältnissen, Lpz. 1819; Desselben Baustücke, Gießen 1820 f., 2 Hfte.; (Jacobi u. von Stark) Saint-Nicaise od. Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe für Freimaurer u. die es nicht sind (angeblich) aus dem Französischen, 2 Aufl. Frkf. 1786; Anti-Saint-Nicaise, ein Turnier im 18. Jahrh., gehalten von 2 T*** H*** (Keßler von Sprengeisen), als etwas für Freimaurer u. die es nicht sind, Lpz. 1786 f., 3 Thle.; Feßlers Sämmtliche Schriften über F., Berl. u. Dresd. 1801—4, 2 Bde., 2. Aufl. Freib. 1805—7; Freimaurerbibliothek, Berl. 1778—1803, 8 Stück; Almanach für Freimaurer auf das Schaltjahr 1784 (Prag); F. W. von Sydow, Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, Ilmenau 1824 bis 1828 u. 1830, 5 Jahrg.; Über die Stellung der Freimaurer jüdischen Glaubens in Preußen u. über das, was in jüngster Zeit in dieser Angelegenheit geschehen ist, ein offenes Sendschreiben &c., Berl. 1843; Die F. mit offenem Gesichte u. freien, reinen Händen dargestellt &c. von einem uralten Freimaurer für Br. Maurer, aber auch für höhere Staatsbeamte, Erl. 1843; Her. Rau, Mysterien eines Freimaurers, Stuttg. 1844, 2 Thle.; G. Kloß, Bibliothek der F. u. der mit ihr in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften, Frkf. 1844; Georg Kloß, Die F. in ihrer wahren Bedeutung, Lpz. 1845; Maurerische Tempelbilder von Friedrich, Lpz. 1847; F. A. Fallou, Die Mysterien der F., ebd. 1848; Hottinger, Rückblicke auf die Vergangenheit u. Aussichten in die Zukunft, nebst einigen Worten über die F., Zür. 1848; Zacharias Numotheca numismatica latomorum (Dresd. 1840—46, 8 Hefte), Die F. in ihrem schönsten Lichte, Schwäb. Hall 1850; Borchhardt, Der Weg zum Studium der F. u. deren Grundlage zur Vereinigung aller Logensysteme, Berl. 1850; Glöden, Aufschluß über mein Verhalten zum Freimaurerorden im Allgemeinen u. zur Großen Landesloge von Deutschland im Besonderen, Schwerin 1850; J. F. L. Th. Merzdorf, Die Denkmünzen der Freimaurerbrüderschaft, Oldenb. 1851; Anschütz, Johannes am Jordan, Lpz. 1853; Hottinger, Über die Systemverhältnisse u. die Angriffe auf die F., St. Gallen, 1854; Hirsch, Die Humanität als Religion, Trier 1855; Merzdorf, Lessings Gespräche für Freimaurer, historisch-kritisch erläutert, Hannov. 1855; Zille, Sandkörner, Lpz. 1854; Derselbe, Anderson, ebd. 1855; Auwald, Bausteine zum Tempel des Menschenthums, ebd. 1856; Buthmann, Maurerische Vorträge, Hamb. 1856; Lucius, Alte u. neue Bundesgrüße, ebd. 1856; Marbach, Agenda, 1856; Derselbe, Katechismusreden, Lpz. 1856;

Brockmann, Die königliche Kunst, Hannov. 1857; Bretschneider, Freimaurerkalender auf das Jahr 1852 u. 1855, Gotha 1851 u. 1855; Röhr, Amerikanisch-deutsche Jahrbücher für Freimaurer, 1. u. 2. Jahrg., New-York 1856—57; Barthelmeß, Bibliographie der F. in Amerika, ebd. 1856; Thiemann, Übersicht sämmtlicher Logen Deutschlands, Hildesh. 1857; Eybert, Märtyrer der Freimaurer Spaniens, Weimar 1854; Gegenwart u. Zukunft der F. in Deutschland, Lpz 1854; Pollak, Encyklopädie für Br. Freimaurer, Amsterd. 1856; Schiffmann, Das Verhältniß der Freimaurerei zum Christenthum u. zur Kirche, Stettin 1857; Voigts, Die Kunst der F. im Lichte von Fürstenstimmen, Hannov. 1858. Gegenschriften gegen die F.: Hephatha od. Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse eines Freimaurers, Lpz. 1836; G. U. B. Freimaurerlogenbuch, enthaltend das vollständige Rituale u. Ceremoniale aller drei Johannisgrade nach dem System der Großen Landesloge, sowie das Rituale u. Ceremoniale des 3.—7. Grades nach dem Royal Yorker Systeme rc. Ein Nachtrag zum Hephatha, Lpz. 1836 (beide wahrscheinlich von Ed. Pelz [Treumund Welp od. Schuba]); C. L. von Haller, Die F. u. ihr Einfluß in der Schweiz, Schaffh. 1840; Derselbe, Nachtrag zur F. u. ihr Einfluß rc., ebd. 1841; Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Nichtigkeit dargestellt, Lpz. 1848 (als Entgegnung hierauf die beiden Schriften: Der Freimaurerbund in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Lpz. 1848, u. Der Freimaurerorden in seiner gegenwärtigen Bedeutung, Magdeb. 1848); Ein zweites Wort in der Logenfrage vom Verfasser der Schrift: Der Freimaurerorden in seiner Nichtigkeit rc., Lpz. 1848; Jean de Septobènes, Jacquemin, der Freimaurer od. die geheimen Gesellschaften in Frankreich, ihre Tendenzen, politischen u. socialen Zwecke, historischen Überlieferungen, Rituale, Gebräuche rc., Grimma 1848; Eckert, Der Freimaurerorden in seiner wahren Bedeutung, Dresd. 1851; Derselbe, Der Tempel Salomonis, Prag 1855; Derselbe, Magazin der Beweisführung für Beurtheilung des Freimaurerordens, als Ausgangspunkt aller Zerstörungsthätigkeit, Schaffh. 1856; Derselbe, Geschichte meiner persönlichen Anklage des Freimaurerordens, als einer Verschwörungsgesellschaft bei dem Ministerium in Berlin u. meiner Behandlung als Verbrecher darauf, 1858; Hengstenberg, Die F. u. das evangelische Pfarramt, Berl. 1854, 3 Thle. (Entgegnungen: Beleuchtung der Angriffe der evangelischen Kirchenzeitung, Berl. 1854; F. u. Christenthum, Letztes Wort über die Angriffe des Professors Hengstenberg, ebd. 1855; Bullrich, Analyse der F. u. das evangel. Pfarramt, ebd. 1854; Derselbe, Religion u. Kirche zur Beleuchtung der Schrift: Die F. u. das evangelische Pfarramt, ebd. 1854; Sauße, Die F. u. Professor Hengstenberg, Lpz. 1855; Zur Beurtheilung der Hengstenbergischen Schrift: Die F. u. das evangelische Pfarramt, Berl. 1854). Zur Geschichte: A. Lavries, Geschichte der F., Freib. 1810; Acta Latamorum, ou Chronologie de l'histoire de la Franche-Maçonnerie Franç. et étrangère, Par. 1815, 2 Bde.; C. C. F. Krause, Die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft, Dresd. 1810, neue Ausg. ebd. 1820 f., 2 Bde.; F. Heldmann, Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft sammt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte der F., Aarau 1819; Geschichte der Grundidee u. Verfassung der F., zeitgemäß dargestellt von einem Freimaurer (Ed. Bobrick), Zür. 1838; Urgeschichte der F. in England von James Orchard Halliwell, 1840, 2. A. 1844, deutsch von H. Marggraff, mit historischer Einleitung von Gretschel, Lpz. 1842; G. Kloß, Annalen der Loge zur Einigkeit, der englischen Provinzialloge, so wie der Provinzial- u. Directorialloge des Eklektischen Bundes in Frankfurt a. M. 1742—1811, Frkf. 1842; Die St. Johannisloge zu den drei Reißbretern im Orient von Altenburg nach einhundertjährigem Bestehen, eine Denkschrift, Altenb. 1842; F. A. Eckstein, Geschichte der Freimaurerloge im Orient von Halle, eine Festgabe zur Säcularfeier der Loge zu den drei Degen, Halle 1844; H. A. Lachmann, Geschichte der F. in Braunschweig von 1744—1844, Braunschw. 1844; Schlemm, Geschichte der F. in Halberstadt, Halberst. 1845; Voigts, Die Geschichte der gerechten u. vollkommenen Freimaurerloge Friedrich zum weißen Pferde in Hannover u. Säcularfeier derselben Loge, Hannov. 1846; Jördens, Versuch einer Geschichte der Loge Georg zum silbernen Einhorn im Orient von Nienburg a. d. W., ebd. 1846; Geschichtliche Übersicht von der Gründung u. Thätigkeit der St. Johannes Loge zum innigen Verein am Riesengebirge im Orient von Landshut in Schlesien, Landsh. 1846; Georg Kloß, Geschichte der F. in England, Irland u. Schottland aus echten Urkunden (1685—1784 dargestellt, Lpz. 1847; Keller, Geschichte des Eklektischen Freimaurerbundes, 2. Aufl. Gießen 1857; Kloß, Geschichte der F. in Frankreich, Darmst. 1852—53, 2 Bde.; Merzdorf, Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogthum Oldenburg, Oldenb. 1852; Polick, Beiträge zur Geschichte der F. in Mecklenburg, Rostock 1854. Zeitschriften: Wiener Journal für Freimaurer, Wien 1784—86, 3 Jahrg.; Journal für F., Altenb. 1804 u. 5, 2 Bde.; Neues Journal für F., ebd. 1812—20, 1. Bd.; Zeitschrift für F., ebd. 1823—27, 5 Bde.; Neue u. neueste Zeitschrift für F., ebd. 1832—42, 9 Bde.; Rud. Richard Fischer, Maurerhalle, ebd. 1842 f.; Latomia, Freimaurer. Vierteljahrschrift, Lpz. 1842 bis 1858, 14 Bde.; Archiv für F., herausgeg. von Horstmann u. Strauß, Hamb. 1843—47; Erwinia, Feuille de correspondance maçonnique (französisch u. deutsch), Strasb. 1846 f.; Freimaurerzeitung, Manuscript für Brüder (redigirt von Rud. Rich. Fischer, seit 1852 von Mor. Zille), Lpz. 1847—1858; Bruderblätter für Freimaurer, als Fortsetzung des Ziegeldeckers im Orient von Altenburg, herausgeg. von B. Lützelberger, Altenb. 1848—54; Asträa, Taschenbuch für Freimaurer, herausgeg. von Aug. W. Müller u. Ludwig Bechstein, Sondersh. 1840—1858; Triangel od. Akazienzweige am Lebensbaume echten Maurerthums, herausgeg von Ed. Röhr, Williamsb. 1.—4. Jahrg. (1855—58); Die Bauhütte, illustrirte Freimaurerzeitung (redigirt von J. G. Findre), Lpz. 1858.

Freimeister, 1) Meister, welchem eine gewisse Aufsicht über seine Zunftgenossen übergeben ist; 2) unzünftiger Meister; 3) beschränkter zünftiger Meister. Daher **Freirecht**, das Recht eines Freimeisters, u. **Freischaft**, die sämmtlichen Freimeister. Mit Rücksicht auf die einzelnen Handwerker nennt man die F. **Freifleischer**, **Freischneider**, **Freischmiede** rc.

Freimund Reimar, Pseudonym des Dichters Friedrich Rückert.

Freimüthigkeit, Aufrichtigkeit im Reden, wo es Wahrheit gilt, aber der Charakterstärke bedarf, um Nachtheil u. Gefahren nicht zu scheuen. **Freimuth** bezieht sich mehr auf die Gesinnung, aus welcher die **freimütbige Rede** hervorgeht, als auf die Äußerung derselben.

Freind (spr. Frennd), John, geb. 1675 zu Croton in Northamptonshire; Professor der Chemie in Oxford, dann Feldmedicus, ging 1713 nach London u. war seit 1727 Leibarzt der Königin Karoline; er st. 1728 u. schr.: Emmenologia, Oxf. 1703, Par. 1727; The hist. of physic from the time of Galien, Lond. 1725 f., 2 Bde. (Hauptwerk); Opera omnia medic., Lond. 1733 u. ö.

Freindaller, Franz Joseph, geb. 1753 zu Ybs in Unterösterreich, studirte in Wien Theologie, trat 1770 in das regulirte Chorherrenstift St. Florian, kam 1777 als Cooperator nach Feldkirchen bei Linz, lehrte dann eine Zeit lang in seinem Stifte Homiletik, war seit 1784 Pfarrer an verschiedenen Orten, dann Professor der Dogmatik am Lyceum in Linz, 1803 Stiftspfarrer in Niederneukirchen, 1806 in Vöcklabruck, 1812 Dekan u. st. 1825. Er schr. u. a.: Von den Lehren des Pythagoras, 1779; Handbuch zur Ertheilung des Unterrichts für Convertiten, 1813; u. a. Gab auch heraus die Linzer theologisch-praktische Monatsschrift, 8 Bde., fortgesetzt als Quartalschrift für katholische Geistliche, Salzburg 1812—21.

Freinsheim, alte Stadt im Canton Dürkheim des Landcommissariats Neustadt im baierischen Kreise Pfalz; viel Getreide-, Kirschen- u. Weinbau; 2400 Ew.

Freinsheim (**Freinsbemius**), Johann, geb. 1608 in Ulm; wurde 1642 Professor der Politik u. Beredsamkeit in Upsala, 1647 Bibliothekar u. Historiograph in Stockholm u. st. 1660 als Professor in Heidelberg; er schr. ein historisches Gedicht: Deutscher Tugendspiegel od. Gesang von dem Stamm u. Thaten des neuen Hercules (Herzog Bernhard von Weimar), Strasb. 1639, Fol. Außerdem Erläuterungen zum Livius, Tacitus, Curtius, Florus u. a.

Freipaß, Schein für zollfrei in die Zollvereinsstaaten eingehende Waaren, meist für solche Gegenstände, welche auf die Privatrechnung der Fürsten dieser Staaten eingehen.

Freir (nord. Myth.), einer der Asen, Sohn Niords u. der Skade, Bruder der Freia, gebot über Sonne u. Regen, stand den Ernten u. Allem, was auf der Erde wächst, vor u. gab allen Segen u. Frieden, daher man ihn anrief, wenn man ein gutes Jahr u. Frieden, wenn Jungfrauen einen Bräutigam, u. Weiber ihre im Kriege gefangenen Männer wieder haben wollten. F-s Gemahlin war Gerdur, Tochter Gymirs u. Aurbodas. F. hatte sie gesehen, als sie von ihres Vaters Wohnung in ihren Frauenzwinger ging, u. erkrankte vor Liebessehnsucht, bis sein Diener Skirnir über die Flamme, welche Gymirs Wohnung umloderte, u. mit seinem Schwert, welches sich von selbst gegen die Riesen schwang, zu Gerdur ritt u. diese für ihn freite. Gerdur weigerte sich lange, F-s Liebe anzunehmen, verschmähte die 11 ihr angebotenen goldnen Äpfel u. den wunderbaren Ring Draupnir u. nur durch Zauberformeln besiegt wurde sie F-s Gemahlin. Nun wohnte F. mit Gerdur in seinem Reiche Alfheim. Ihm als Sonnengott gehörte der goldhelle Eber Gullinburfti, der ihm auch als Reitpferd diente; außerdem hatte er noch das Roß Blodughofi u. das kunstvolle Schiff Skidbladnir; letzteres, ein Geschenk der Söhne Ywalds, war so groß, daß es alle Asen faßte, u. so eingerichtet, daß es, wenn die Segel aufgezogen waren, günstigen Wind bekam, u. ließ sich ganz aus einander nehmen u. in kleinem Raume verbergen. Zu F-s Umgebung gehörten die Liosalfar (Lichtelfen). Im Kampfe mit dem Riesen Beli tödtete er denselben, weil er sein Schwert an Skirner gegeben hatte, mit einem Hirschhorn, daher F. den Beinamen Beliabalgr erhielt. Andere Beinamen desselben waren Vanagod, Vanr, Fegiafi (Reichthumspender). Seinen Haupttempel hatte F. in Upsala u. theilte daselbst die Verehrung mit Thor.

Freirea (F. *Gaudich.)*, nach **Freire** (ehemaligem portugiesischen Staatsminister) genannt, Pflanzengattung aus der Familie der Urticaceen, zu Parietaria *Tournef.* gehörig; Arten: F. alsinefolia *Gaud.* (F. filiformis *Endl.)*, in Neapel u. F. microphylla *Endl.* in Sibirien.

Freirecht (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Freireiß, Georg Wilhelm, geb. in Frankfurt a. M., wurde Handlungslehrling, studirte Naturwissenschaften u. wurde 1805 Begleiter Langsdorfs auf dessen Reise nach Persien; 1811 trennte er sich in Petersburg von diesem, ging aber 1812 wieder zu ihm, da er, seine Reise nach Asien aufgebend, Brasilien besuchte, verließ ihn indeß, angeblich von ihm schlecht gehalten, von Neuem u. reiste mit dem Prinzen Maximilian von Neuwied durch Brasilien. Später unternahm er dort die Gründung der deutschen Colonie u. starb dort 1825; er schr.: Beiträge zur Kenntniß des Kaiserthums Brasilien, Frankf. a. M. 1824.

Freireuth, Ort, so v. w. Fraureuth.

Freisach, so v. w. Friesach.

Freisam, so v. w. Milchschorf.

Freisamkraut, ist Viola tricolor.

Freisassen, s. u. Freigut.

Freisauff, Felix F. Ritter von Neubegg, geb. 1799 in Bellovar, wurde 1818 Lieutenant im Pioniercorps; fungirte bis 1825 als Lehrer der Geschichte an der Pioniercorpsschule in Korneuburg, bis 1828 bei den astronomischen Arbeiten des General-Quartiermeisterstabes u. wurde hierauf unter der Ernennung zum Oberlieutenant Lehrer der 4 Söhne des Erzherzogs Karl in der Mathematik u. Geschichte. Seit 1831 zum Hauptmann ernannt, nahm er 1838 seine Entlassung, lebte nun lediglich den Studien u. st. 1854 in Döbling. Er schr.: Elementarunterricht in der mathematischen Geographie, Wien 1827; Neues Planetarium; Ektypographisches Bilderwörterbuch für Blinde; über Telegraphie, über Torfgewinnung u. Torfheizung; auch erfand u. beschrieb er den Luftcirculationsofen, die selbstwirkende Abhangevorrichtung u. endlich das fortschreitende Bewegungsprincip für Dampf- u. Eisenbahnwagen.

Freischaaren (**Freischärler**), eine in neuerer Zeit erst gebrauchte Bezeichnung für bewaffnete Abtheilungen, welche sich freiwillig u. in der Aufregung großer politischer Ereignisse bildeten, meist getrieben

von Fanatismus od. Neigung zu Abenteuern. So finden sich F., welche während des Sonderbundkrieges in der Schweiz unter Ochsenbeins Leitung zu Ende März 1845 einen Zug gegen Luzern unternahmen; andere, welche bei der Erhebung Schleswigs u. Holsteins 1848 aus allen Gauen Deutschlands nach der jütischen Halbinsel zusammenströmten; bei dem Aufstande in Baden 1849 stellten sich F., aus allen Nationalitäten zusammengewürfelt, in die Reihen der Insurgentenarmee, es traten F. in Ungarn u. Italien auf, überall aber u. immer mit gleich geringem Erfolge, weil ihnen stets die geregelte taktische Ausbildung, mehr noch aber jedwede militärische Disciplin abging. Als in Deutschland in Folge der Bewegung von 1848 fast überall sogenannte Bürgerwehren ins Leben traten, bildeten sich in vielen Orten neben diesen auch noch F. aus solchen Leuten, welche gesetzlich von dem Eintritt in die Bürgerwehren ausgeschlossen waren. Und wo immer im Verlaufe der Ereignisse die revolutionirende Partei einen Aufstand versuchte (Frankfurt a. M., Dresden), überall strömten F. zur Unterstützung des Aufstandes zu, jedoch auch hier ohne Erfolg u. meist nur zur Unbequemlichkeit der Orte, nach denen sie gezogen.

Freischießen, in der Schweiz Benennung der nationalen Schützenfeste, welche alljährlich gefeiert werden. Den Mittelpunkt des Festes bildet das Scheibenschießen, für welches Prämien ausgesetzt sind, deren Betrag sich auf große Summen beläuft, so 1857 in Bern auf 179,000 Frcs. Diese Prämien, sowie die Kosten der Festlichkeit werden durch freiwillige Beiträge bestritten. In der Abhaltung des Festes wechseln die verschiedenen Cantone ab, jedoch nicht nach einem bestimmten Turnus. Jede Genossenschaft führt ihre Fahne mit sich; diese werden auf der Fahnenburg aufgestellt, welche zu oberst mit der eidgenössischen geschmückt ist. Der Abstand der Scheiben vom Schießstande beträgt gewöhnlich 350 Schritte. Alle Schützen tragen das eidgenössische Wappen u. die Kokarde ihres Cantons. Nach Vollendung des Schießens werden die Preise in der Fahnenburg vertheilt. Die Theilnahme an diesen Festen ist von Jahr zu Jahr im Wachsen. Hervorgegangen sind dieselben aus den schon von Alters her üblichen Schützenfesten, welche aus der Zeit des Bundes der 8 Orte stammen. Einen höheren Aufschwung erhielten sie nach dem Zürichkriege, welchem 1452 das Gesellenschießen zu Sursee folgte; 1456 das Strasburger F., das zum Bunde zwischen Strasburg u. der Schweiz führte. Im 15. Jahrhundert entstand auch die alte Schützenordnung, in welcher Bestimmungen über die F. u. die Theilnahme an denselben getroffen wurden. Die Feste wurden sehr glänzend, wie zu Zürich 1504. Doch verkümmerten die bald darauf folgenden religiösen Streitigkeiten über ein Jahrhundert lang die Schützenfeste; nur wurden 1604 zu Solothurn, 1605 zu Basel, 1608 zu Zürich glanzvolle Schießen gefeiert. Später hörte der Verband der Schützengesellschaften auf; das locale Interesse hatte das allgemeine eidgenössische verdrängt. Erst in neuerer Zeit fand sich wieder Sinn für sie. Schmied-Guiot von Aarau ist der Stifter der jetzigen F. Das erste wurde 1822 zu Aarau gefeiert; alljährlich wurden sie nun wiederholt u. gewannen an Ausdehnung u. politischer Bedeutung; 1827 entstand zu Basel der Schweizerische Schützenverein; 1828 schloß sich die Französische Schweiz an. Ferner wurde das Fest u. a. gefeiert 1830 in Bern, 1842 in Chur, 1844 in Basel, zugleich Gedenkfeier der Schlacht von St. Jakob u. Versöhnungsfest Basels mit der Schweiz, 1847 zu Glarus, 1849 zu Aarau, das 25jährige Jubelfest der F., 1851 zu Genf, 1857 zu Bern.

Frei Schiff, frei Gut, Grundsatz des Völkerrechts, nach welchem alles Gut, selbst feindliches, auf neutralen Schiffen nicht weggenommen werden darf, von der Friedensconferenz zu Paris 1856 angenommen; vgl. Caperei.

Freischöppen, so v. w. Fehmschöppen.

Freischule, 1) Schule, wo Unterricht unentgeltlich ertheilt wird; daher 2) so v. w. Armenschule.

Freischürfen, die Erlaubniß, in einer Gegend zu schürfen u. das Gebirge zu untersuchen; sie wird durch einen vom Bergmeister ausgestellten Schürfzettel erlangt, u. kein Grundbesitzer darf dann das Schürfen hindern.

Freischütz, 1) (Wasserb.), das Schutzbret an einem Ablaß; 2) ein Schütz, der sich mit Hülfe des Teufels Freikugeln verschafft hat, welche Freischüsse thun, d. h. auch in der größten Entfernung, was man will, unfehlbar treffen. Von 7 treffen aber nur 6, die 7. (nach Einigen die letzte, nach Anderen unter 7 eine) nimmt den Weg, welchen ihr der Teufel vorschreibt. Diese Jägersage hat zuerst Apel im 1. Th. seines Gespensterbuches in einer Novelle behandelt, Fr. Kind u. Maria von Weber zu ihrer Oper: Der F. (franz. Robin le bois) benutzt. 3) (Kriegsw.), so v. w. Franc Archers.

Freising (Freisingen), 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern, $6\frac{1}{4}$ QM., 18,300 Ew. 2) Hauptstadt darin an der Mosach u. dem Isar; Sitz des Appellationsgerichts für Oberbaiern, Wechselgericht, Rentamt, Capitel u. Generalvicariat des Erzbischofs von München; die Domkirche hat eine merkwürdige Krypte, Priester- u. Schullehrerseminar, Lyceum, Gymnasium; 5350 Ew., welche Salpetersiederei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Wachsbleichen, Essig- u. Tabakfabrikation, Viehzucht rc. betreiben. Auf einem nahen Berge ist die frühere Benedictinerabtei Weihenstephan, jetzt in ein königliches Schloß mit Musterwirthschaft für Ackerbau u. einer großen Obstbaumschule umgewandelt. — F. ist sehr alt, es wird schon 297 erwähnt. 724 wurde das Bisthum gegründet (s. unt. 3); 955 wurde die Stadt von den Hunnen verbrannt u. 976 von dem Kaiser erobert; eben so 1082 von dem Herzog Welf von Baiern u. 1086 von den Sachsen; 1231 große Feuersbrunst; 3) sonst Bisthum von 5 QM. u. 27,000 Ew., dessen Bischof auf dem Reichstag Sitz u. Stimme hatte. Das Bisthum wurde 724 (716) gegründet u. St. Corbinian zum 1. Bischof eingesetzt; sein Nachfolger Erimbert wurde 739 von Bonifacius geweiht; unter dem 10. Bischof, Waldo (883—906), einem der Vormünder Ludwigs des Kinds, brannte die Kathedrale ab, welche Waldo wieder prächtig aufbauen ließ; Abraham (956—994) führte während Heinrichs des Zänkers Unmündigkeit mit dessen Mutter, Judith, die Regentschaft u. floh vor Otto II. nach Krain. Gottschalk (bis 1006), der, wie einige seiner Nachfolger, unter den Wählern des deutschen Kaisers erscheint, erwarb dem Bisthum das Münzrecht. Der 20. Bischof, Meginward (1078 bis

1098), machte sich um die Verbreitung des Christenthums in Böhmen verdient u. starb in Prag. Otto I., Enkel des Kaisers Heinrich IV. u. Stiefbruder des Kaisers Konrad III., folgte 1137 auf Heinrich I.; unter ihm wurde F. von der Advocatie der Grafen von Scheyren befreit u. die Grenze der Bisthümer F. u. Regensburg festgesetzt. Den Kaiser Friedrich Barbarossa begleitete er 1158 auf dessen Zug nach Italien u. st. im Kloster Morimund. Er ist auch als Chronist berühmt, s. u. Otto. Otto II. (1183—1220) erwarb der Kirche viele Güter; dagegen verschleuderte Gerold dieselben u. überantwortete auch die Stadt F. dem Herzog von Baiern; er wurde deshalb 1229 abgesetzt u. in den Bann gethan u. st. 1231; Konrad I. fiel 1237 in österreichische Gefangenschaft u. st. 1258. Unter dem 38. Bischof, Berthold (1380—1410), welcher die meisten Städte seines Sprengels befestigen od. verstärken ließ, machte Herzog Ludwig 1394 einen Einfall in das Bisthum, s. u. Baiern (Gesch. VII. B) aa). Konrad V. wurde 1412 von seinen Kämmerlingen ermordet. 1495—98 war Ruprecht von der Pfalz Bischof, welcher später die Tochter Georgs des Reichen beirathete u. das Bisthum seinem Bruder Philipp überließ; dieser erhielt 1517 die Administration des Bisthums Naumburg u. st. 1541. Ihm folgte sein Bruder Heinrich III. (st. 1551); die Kriege gegen die Türken u. die Protestanten nöthigten diesen zu großem Aufwand, weshalb sein Nachfolger Leo (st. 1559) den Schatz sehr erschöpft vorfand; Moritz von Sandizell, welcher 1567 abdankte, zahlte einen großen Theil der Schulden ab. Diesem folgte Ernst, Herzog von Baiern, welcher 1583 Erzbischof von Köln u. 1585 Bischof von Münster wurde u. 1612 starb. Nach ihm war bis 1618 Stephan Bischof; unter dessen Nachfolger, Veit Adam, welchen der Kaiser Ferdinand II. zum Fürstbischof erhob, brach der Dreißigjährige Krieg aus; 1632 plünderten die Schweden F., u. der Bischof floh auf kurze Zeit nach Tyrol. Beim Anzug Bernhards von Weimar 1634 u. der Schweden 1648 floh der Bischof wieder, u. F. wurde abermals geplündert; doch machte sich Veit Adam durch mehrere innere Einrichtungen um das Stift verdient; er st. 1651. Ruhiger war die Regierung seines Nachfolgers, Albert Sigismund, eines baierischen Prinzen, welcher sich bes. viel mit Jagen, Steinschneiden u. Schnitzen beschäftigte; er st. 1685, nachdem ihm 1683 Joseph Clemens, Bruder des Kurfürsten Maximilian Emanuel, als Coadjutor beigegeben war, welcher 1688 Erzbischof u. Kurfürst von Köln wurde; bis 1694 blieb er noch Fürstbischof von F., dann aber wurde auf päpstlichen Befehl Johann Franz Eckar, Baron von Kapfing u. Lichteneck, als besonderer Bischof für F. gewählt, der das Gymnasium in F. errichtete; er st. 1727; sein Nachfolger, Johann Theodor, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel, Bischof von Regensburg u. seit 1723 sein Coadjutor, wurde später Bischof von Lüttich u. st. 1763. Bischof Ludwig Joseph von Welden 1769 bis 1788 ließ Moose austrocknen u. Elementarschulen anlegen; sein Nachfolger war Maximilian Procop, Graf von Törring-Jettenbach. Joseph Konrad VI., welcher 1803 starb, war der letzte Bischof von F., denn 1802 wurde das Bisthum F. säcularisirt u. an Pfalz-Baiern als Fürstenthum gegeben, nur die Besitzungen desselben in Österreich u. Tyrol kamen an Salzburg. Vgl. Meichelbeck, Historia Frisingensis, Augsb. 1724—29, 2 Bde., Fol.; Tabellarische Beschreibung des Bisthums F., München 1821; Schematismus der Diöcesangeistlichkeit des Bisthums F., Freis. 1822.

Freisingen, bei den Meistersängern der Anfang, welchen bei den Versammlungen jeder, auch Fremde, machen konnte, u. wobei kein Preis gereicht wurde.

Freisinn (Freisinnigkeit), eine auf Verfolgung edler, uneigennütziger Zwecke gerichtete Denkungsart.

Freisprechung, so v. w. Absolution 1).

Freistaat, so v. w. Republik.

Freistadt, 1) Minderherrschaft des Grafen Lairisch im Bezirk Teschen (Österreichisches Schlesien) mit 4 Orten, die in administrativer Hinsicht unter die Bezirkshauptmannschaft Teschen gehören; 2) Stadt darin an der Olsa, gräfliches Schloß, Gestüte, Schäfereien, Gerberei, Leinweberei; 1050 Ew.; 3) Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks in Österreich ob der Enns, an der Feld-Aist; 2 Schlösser, Piaristencollegium mit Hauptschule, Fabrikation von Zwirn u. Leinwand; 3300 Ew.; 4) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, durchflossen von der Oder, meist eben, bewaldet u. ziemlich fruchtbar; 16,33 □M., 50,000 Ew.; 5) Kreisstadt daselbst an der Sieger, 4 Kirchen, Zeughaus, 3 Hospitäler, Waisenhaus, Bibilgesellschaft; Wachsbleichen, Tuch- u. Strumpfwirkerei, Wollspinnerei, Lein- u. Wollweberei, große Pferdemärkte, 24 Windmühlen, Weinbau; 3750 Ew.; 6) (polnisch Kisielice), Stadt im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; 2100 Ew.; 7) Stadt an der Schwarzach, im Landgericht Neumarkt des baierischen Kreises Oberpfalz; 1 Wallfahrts- u. 2 andere Kirchen, Franciskanerhospitium, Hospital; Drahtfabriken; 1500 Ew.

Freistadtl (Freistädtel), 1) Marktflecken im Bezirk Ungerisch-Hradisch des Kreises Olmütz (Mähren); Fabrikation von Böttcherwaaren, bes. Weinfässern; 900 Ew.; 2) (Galgocz) Stadt an der Waag u. Hauptort des gleichnamigen Bezirks im Kreise Unter-Neutra des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn); Franciscanerkloster, Schloß, Gruft der gräflichen Familie Erdödy, Postamt; Weinbau, Viehmärkte; 5300 Ew.

Freistädte, 1) die 6 Leviten-Städte im Jüdischen Lande (3 dies- u. 3 jenseits des Jordan), Kedes, Sechem, Kiriath Arba; Bezer, Ramoth u. Golan, wohin Leute flohen, welche einen unvorsätzlichen Mord begangen hatten, u. wo sie, sicher vor dem Bluträcher, die Untersuchung abwarteten; 2) (Königliche F.), in Ungarn Städte vierter Klasse, mit eigenem Rath, Gerichtsbarkeit, Rechten u. Freiheiten des Adels.

Freistätte, so v. w. Asyl.

Freistett, 1) Neu-F., Stadt am Rhein im Amt Rhein-Bischofsheim des badischen Mittelrheinkreises; Freiflußhafen, Stärkefabrik; 600 Ew.; 2) Alt-F., Pfarrdorf ebendaselbst, Fischerei, Schifffahrt, Hanf- u. Getreidebau; 1600 Ew.

Freistift, 1) Stift, welches unmittelbar unter dem Papste steht; 2) Stift, wo die Nonnen wieder austreten u. sich verheirathen können.

Freistuhl, der Sitz eines Fehmgerichts, s. d.

Freitag, der 6. Tag der Woche, nach der alten germanischen Liebesgöttin Freia (s. d.) benannt; bei den Römern hieß er Dies Veneris; bei den Mu-

hamedanern heißt er Dschuna u. ist der wöchentliche Feiertag. Der Stille od. Gute F. in der christlichen Kirche ist so v. w. Charfreitag.

Freitreppe, unbedeckte, steinerne Treppe vor dem Eingange eines Gebäudes, die vom Terrain in das Erdgeschoß od. auf Terrassen führt; solche Treppen liegen entweder ganz vor dem Gebäude, od. sie sind in dasselbe hineingebaut, so daß Hallen gebildet werden. An der Thür erhält die F. immer ein geräumiges Podest (Perron). Die Stufen liegen in schräg ansteigenden Wangen; bei größeren F-en, wo die Stufen zu lang werden, um zwischen den Wangen sich frei zu tragen, werden dieselben auf ansteigende Bogen gelegt, auch wohl zu beiden Seiten mit plastischen Gruppen od. Statuen, namentlich Thierstatuen (Sphinxen, Löwen 2c.), geschmückt.

Freiung, 1) so v. w. Freistätte; 2) von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreite Gegend; 3) bei den Meistersängern die Lossprechung der Neulinge.

Freiung, 1) Marktflecken im baierischen Kreise Nieder-Baiern, mit Schloß Wolfstein, Sitz eines Landgerichts, Porzellanerdgruben; 600 Ew.; 2) s. u. Neustadt an der Waldnab.

Freiviertel (Her.), s. u. Ehrenstücke A) g).

Freiwächter, im Quartierstand beurlaubte Soldaten, s. u. Urlaub.

Freiwaldau, 1) Bezirkshauptmannschaft im Kreise Troppau (österreichisches Schlesien); 2) Bergstadt darin, am Fuße der Goldkoppe; Schloß des Fürstbischofs von Breslau, Wollzeug- u. Leinweberei, Pottaschesiederei, Wachsbleiche, Papiermühle; 2500 Ew.; sonst war hier eine von J. Weiß errichtete Kaltwasserheilanstalt, die aber wieder eingegangen ist; viele Kranke der Gräfenberger Anstalt, die ganz in der Nähe liegt, pflegten sich hier aufzuhalten; 3) Marktflecken im Kreise Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; 1050 Ew.

Freiwalde, Stadt, so v. w. Freienwalde.

Freiwillig..., Artikel mit diesem Adjectiv verbunden, die hier nicht zu finden sind, s. u. Voluntarius.

Freiwillige, 1) Personen, die sich von freien Stücken, ohne Verpflichtung od. Zwang zu etwas verstehen; bes. 2) Soldaten, welche, im Gegensatz zu den Conscribirten, ohne dazu verpflichtet zu sein, in den Dienst getreten sind. Einjährige F. in Preußen sind solche junge Leute, welche sich selbst zum Dienst melden u. unter Nachweisung eines gewissen Bildungsgrades u. der Kostenbestreitung ihrer Equipirung die Vergünstigung erhalten, mit einem Dienstjahre ihre Dienstpflicht ableisten zu können; aus ihnen geht der größte Theil der Landwehroffiziere hervor. 3) Soldaten, die bei einem desfalls ergangenen Aufruf, sich selbst zur Theilnahme an einer bes. gefahrvollen Unternehmung, z. B. zum Sturm auf eine Bresche, bereit finden.

Freiwillige Arme, fromme Brüderschaft, die 1370 bei Hildesheim entstand, 1470 die Regel St. Augustins annahm, in Halberstadt, Köln, Hildesheim, den Niederlanden Häuser hatte, blos aus Laien, welche Handwerke trieben, bestand, Kranke wartete, Todte begrub u. Almosen sammelte; im 18. Jahrh. ist sie erloschen. Tracht: Rock grau, Scapulier u. Kapuze schwarz, beim Ausgehen ein grauer Mantel.

Freiwilliges Hinken (Med.), s. Arthrokace 2) u. Hüftweh

Freiwillige Jäger. Beim Beginn des Kriegs von 1813 erließ der König von Preußen am 3. Februar einen Aufruf an die Jugend seines Volkes, die nicht militärpflichtig war, sich zum Dienst zu stellen u. die Equipirung nebst Waffen aus eigenen Mitteln zu schaffen, um auf diese Weise ein Volksheer zu schaffen, zur Unterstützung der gegen die Franzosenherrschaft aufgebotenen Armee. Zugleich wurde bestimmt, daß Niemand künftig eine Staatsstelle erhalten könne, der nicht wenigstens ein Jahr gedient habe. Aus den sich Meldenden sollten theils besondere Detachements zu Fuß od. Pferd gebildet werden, welche den Infanterie- od. Cavallerieregimentern beigegeben würden, theils sollten die Jäger in besondere Corps (Lützowsches, Reichesches Freicorps) vereint werden. Offiziere u. Unteroffiziere sollten die F-n J. nach einigen Monaten aus ihrer Mitte wählen, u. sie bis dahin von Commandirten der Linie eingeübt werden. Die F-n J. sollten den Dienst der leichten Truppen versehen u. von allem Garnisondienst, Ehrenposten, Bagagetransport befreit sein. Der Andrang war gleich Anfangs so groß, bes. bei der Garde, daß man außer ihnen ein besonderes Freiwilliges Gardejägerbataillon errichtete u. auch dem Gardefüsilierbataillon ein besonderes Jägerdetachement gab, eben so hatten mehrere Füsilierbataillone der Linie Detachements F-r J. Selten zählte ein solches Detachement unter 100, öfters 100—150 Mann, Cavallerie 60—80 Mann. Zahlreiche Beiträge an Geld von den Zurückbleibenden erleichterten den Unbemittelten, bes. bei dem Lützowschen Corps, die Equipirung u. Bewaffnung. Im Ganzen traten auf diese Weise 7—8000 Mann ein. Die Uniform der Jägerdetachements sollte grün mit den Aufschlägen des Regiments, zu dem sie gehörten, sein; die des Lützowschen u. Reicheschen Freicorps waren besonders bestimmt. Das auf diese Weise geschaffene Volksheer trug wesentlich zu den Erfolgen der preußischen Waffen während des Befreiungskrieges bei. Die anderen deutschen Staaten, Sachsen (als Banner, s. d.) die sächsischen Herzogthümer, Braunschweig, Hessen, Baiern, ahmten die Einrichtungen der F-n J. mit Modificationen nach.

Freiwillige Rechtspflege (F. Gerichtsbarkeit, *Jurisdictio voluntaria*), s. u. Gerichtsbarkeit.

Freixo d'Espadacinta, Stadt rechts am Duero, im Bezirk Moncorvo der portugiesischen Provinz Tras-os-Montes; südlich dabei ein Fort, Bleiglanzminen, Seidenwürmerzucht, Seidenspinnerei; 1650 Ew.

Freizügigkeit, die Freiheit, aus dem Staate, in welchem man seither gewohnt hat, auszuwandern, ohne deshalb Abgaben, nämlich Abzugsgelder od. Nachsteuer (s. d.) zu entrichten. Die Deutsche Bundesacte, im Art. 18, sichert den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten die Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesstaat in den anderen, der ihn erweislich aufnehmen will, zu, wenn die Leistung der Militärpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege steht. Vgl. Auswanderung.

Frejenal de la Sierra, Stadt am Ardila in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); 32,000 Ew.

Fréjus (spr. Freschüh, Frejuls), Stadt im Arrondissement Draguignan des französischen Departements Var, an der Mündung der Argens ins Mittelmeer; Bischof, Kathedrale, Handelsgericht, 3200 Ew.; Sardellenfischerei, Fertigung von Rohrgeflechten u. Handel mit Fischen u. Südfrüchten. Überbleibsel aus der Römerzeit (Thor, Porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Wasserleitung). Die Umgegend bringt viel Südfrüchte; das Meer bildet in der Nähe einen Busen (Golf von F.), an dem auch der Fischerhafen St. Raphael liegt. F. ist wegen der nahen Sümpfe ungesund. F. ist das Forum Julii der Römer; es lag in Gallia cispadana u. war von Julius Cäsar angelegt od. vielleicht nur colonisirt (u. ursprünglich eine Ansiedlung der Marseiller) u. von Augustus verschönert, indem derselbe die Wasserleitung, Bäder, einen Circus u. den Hafen anlegen ließ. Obgleich befestigt u. von einer für den Handel günstigen Lage, kam die Stadt doch erst in der Longobardischen Zeit zur Blüthe, wo sie der Sitz eines eignen Herzogs u. Bischofs wurde. Im Mittelalter kam die Stadt an die Grafen von der Provence. Gegen Ende des 9. Jahrh. wurde F. von den Sarazenen zerstört u. gegen das Ende des 10. Jahrh. von Bischof Riculf wieder aufgebaut, wofür das Bisthum die Hälfte der Stadt erhielt, bis 1189, wo Bischof Bertrand einen Aufstand gegen den Grafen Alfons von der Provence machte, weshalb der Kirche die Schenkung entzogen wurde. Bei F. landete Bonaparte 1799 bei seiner Rückkehr aus Ägypten u. fuhr von hier 1814 nach Elba. F. ist die Vaterstadt des Jul. Agricola, Corn. Gallus u. Sieyes. Vgl. Palladius, Res Forojulienses, Udine 1659.

Frekastein, mythischer Ort in Skandinavien, wo die berühmte Schlacht vorfiel, in welcher Helgi (s. d.) Hundigabani Sigruns Geschlecht vernichtete.

Freki (nord. Myth.), der Wolf Odins, s. d.

Frelin, Gewicht, so v. w. Ferlino.

Fremantle (Sir Thomas), geb. 1798, saß im Parlament für Buckinghamshire u. wurde im Mai 1844 an Hardings Stelle Kriegsminister, jedoch ohne Sitz im Cabinet; er trat mit dem Peelschen Ministerium wieder ab.

Fremde, Personen, die in einem Lande od. Orte weder geboren sind, noch daselbst das Unterthanenrecht erlangt haben. Sie genießen nur Schutz- u. Gast-, nicht das Bürgerrecht. F., welche innerhalb eines Staates eine in diesem Staate verbotene Handlung vollbracht haben, werden nach den Gesetzen dieses Staates bestraft (s. Verbrechen); nachgewiesene Unwissenheit ist ein Milderungsgrund. Eine Rechtsverletzung außerhalb des Staatsgebietes kann eigentlich nicht vom Staate bestraft werden, selbst wenn sich der F. in der Gewalt dieses Staates befindet u. die That gegen ein Mitglied dieses Staates od. diesen selbst gerichtet wäre, doch weichen davon häufig die Particulargesetze ab. Obgleich die Strafgewalt hiernach auf die Grenzen des Staates beschränkt ist, so werden doch in der Regel Inländer, die in einem fremden Staat ein gemeinrechtliches Verbrechen begangen u. sich in ihre Heimath geflüchtet haben, da bestraft, weil sonst, wegen der zu verweigernden Auslieferung die Heimath ein Asyl für Verbrecher sein würde. Alle Rechtsverhältnisse F-r in einem Staate, begreift man unter dem Namen F-nrecht. Jetzt, wo die Übervölkerung in den meisten Staaten fühlbar wird, sucht man sich mehr gegen Ansiedlung F-r zu sichern, als ehedem, u. erschwert den F-n ohne Vermögen an den meisten Orten die feste Ansiedlung dadurch, daß er ein bestimmtes Vermögen nachweisen od. daß sich eine Gemeinde zu seiner Aufnahme u., im Fall der Verarmung, zu künftiger Versorgung seiner Familie bereit erklären muß. Vgl. Auswanderung rc. Im Alterthum wurden an einigen Orten, z. B. in Tauris alle F., welche der Sturm an die Küste verschlug, den Göttern geopfert; in andern wurden alle F. Sklaven, u. dasselbe findet noch bei einigen wilden Stämmen der afrikanischen Küste u. Mittelasiens Statt. Bei den Juden war jeder Nichtjude, der im Jüdischen Staate lebte, fremd, sie mochten entweder besiegte Urbewohner des Landes, od. Kriegsgefangene, die im Lande blieben, od. freiwillig ins Land Gezogene sein. Sie waren entweder Fremdlinge der Gerechtigkeit od. Fremdlinge des Thors, über ihre verschiedne Stellung s. u. Hebräer (Ant.). In Griechenland bildeten die in Handelsstädten, auch in Athen, wo sie auf 10,000 Familien stiegen, u. Korinth häufigen F-n (theils Xenoi, die sich nur kurze Zeit an einem Ort aufhielten, theils Metoikoi, Schutzverwandte, od. Gewerb- u. Handeltreibende) eine Mittelklasse zwischen den freigebornen Staatsbürgern u. den Sklaven, s. u. Athen. (Ant.) I A). In Rom u. den übrigen Städten des Römischen Reichs hieß F-r (Peregrinus) Jeder, der nicht römischer Bürger war, wenn er auch das Jus latinum od. Jus italicum besaß; auch die Freigelassenen, die nicht das Bürgerrecht erhielten. Über ihr Verhältniß s. Rom (Ant.). Im alten Deutschland übte man gegen F. Gastfreundschaft, s. u. Deutschland (Ant.) D) e). Die einwandernden Stämme während der Völkerwanderung betrachteten Niemand als frei, als wer im siegenden Heere war, alle Andern verloren ihr Eigenthum u. wurden Leibeigene. Hörten auch diese Beraubungen des Eigenthums gegen Leute aus andern Ländern nach u. nach auf, so standen doch F. in allen Ländern, wo deutsche Stämme eingewandert waren, überall noch im Mittelalter den Eingebornen bedeutend nach; so wurde der Todtschlag eines F-n geringer bestraft, als der eines Eingebornen; der F. hatte vor Gericht selten gleiches Recht mit dem Eingebornen rc. Diese Beschränkungen des F. nahmen indessen überall in dem Verhältniß ab, als die Cultur zunahm; jedoch blieb noch bis auf die Französische Revolution das Heimfallsrecht, nach welchem die Verlassenschaft des in einem Staate verstorbenen F-n dem Fiscus des ersteren heimfällt, geltend, u. das Wildfangsrecht, nach welchem der Landesherr einen, eine gewisse Zeit in einem Lande Verweilenden als Leibeignen betrachten konnte, war an manchen Orten nicht viel früher aufgehoben worden. Auch das Recht, wonach in Concursen fremde Gläubiger den einheimischen nachstehen mußten, ist jetzt allgemein, so wie das Abzugsrecht (s. Abzugsgeld) von den Deutschen Bundesstaaten durch gegenseitige, seit 1816 geschlossene Verträge abgeschafft.

Fremdenbill (Alienbill), die vom Staatssecretär Lord Grenville vorgeschlagene u. vom Parlament 1793 genehmigte, 1802, 1803, 1816 u. 1818 das letztemal auf 2 Jahre genehmigte Bill, daß jeder Fremde bei der Ankunft in England einen Sicherheitspaß vom Staatssecretär erhalten mußte, u. daß die Minister die (constitutionswidrige) Be-

fugniß hatten, jeden Fremden nach Willkür aus dem Lande zu verweisen u. an einem beliebigen Punkt des Continents auszusetzen.

Fremdenlegion (Légion des étrangers), in Frankreich den 9. März 1831 aus freiwillig in französischen Dienst tretenden deutschen, spanischen u. italienischen, später polnischen Flüchtlingen errichtete, nach den Beschränkungen der französischen Charte nur zur Verwendung außerhalb des Königreichs u. zwar bes. für den Dienst in Algerien bestimmte u. dahin Ende 1831, 1800 M. stark, eingeschiffte Legion. Sie ist der französischen Infanterie an Sold, Unterhalt u. Ausrüstung gleich. Unter- u. Oberoffiziere sind fast ausschließlich Franzosen. Die F. wurde in Algerien sogleich an den gefährlichsten u. beschwerlichsten Posten verwendet u. verlor daher vor dem Feind (wo sie immer sehr tapfer war) durch Desertion u. in den Lazarethen gleich von Anfang an bedeutend. Trotzdem war ihre Stärke durch Zufluß aus Frankreich fortwährend gestiegen u. betrug schon 1832 in 4 Bataillons 4000 M. u. 1834 durch das Zuströmen der Polen 5200 M. In Folge des Quadrupleallianzvertrags mit der Königin von Spanien wurde sodann die F. durch eine Ordonnanz vom 30. Juni 1835 aus Frankreichs Dienste entlassen u. nach Spanien eingeschifft, um daselbst gegen die Karlisten zu dienen. Nur ein geringer Theil der Offiziere zog es vor, anstatt dieser neuen Bestimmung zu folgen, mit Halbsold nach Frankreich zurückzukehren. Am 16. Aug. landete die F. in Tarragona, befehligt vom Oberst Bernette, u. nahm zunächst in der Division des Generals el Pastor rühmlichen Antheil an den Operationen u. Gefechten in Aragonien. Im folgenden Jahre focht sie mit gleicher Tapferkeit unter General Cordova in Navarra, sodann unter dem zum General beförderten Bernette u., als dieser seinen Abschied nahm, unter General Lebeau. Ungeachtet der ausgezeichnetsten Dienste aber, welche die Legion leistete, wurde sie gänzlich vernachlässigt, erhielt weder Sold noch Verpflegung, u. General Lebeau nahm daher wie seine Vorgänger den Abschied. Im Nov. 1836 erhielt nun Oberst Conrad den Befehl über die F., u. obgleich bei der verzweifelten Lage die ganze Truppe nicht nur demoralisirt sein mußte, sondern auch durch Desertion zu den Karlisten (die aus den Überläufern eine eigene F. bilden konnten), durch Verluste in den Gefechten u. durch Krankheiten sehr zusammengeschmolzen war, so daß das Corps nur noch 2300 M. betrug, focht die Legion dennoch unter General Sarsfield mit derselben Tapferkeit wie früher. Durch die schweren Verluste im Gefechte bei Huesca (24. Mai 1837) schmolz die Legion bis auf 600 M. zusammen, u. diese wurden, von den Truppen der Königin im Stich gelassen, bald darauf bei Barbastro bis auf 150 M. niedergemacht. Dieser Rest wurde zu Pamplona gesammelt u. aus dem Depot der Legion wieder etwas verstärkt. Da jedoch weder Bitten noch Drohungen dazu geführt hatten, daß die spanische Regierung ihre Versprechungen erfüllte, so ließ endlich Frankreich ernstliche Mahnungen ergehen u. bewirkte, daß die Legion die Erlaubniß erhielt, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Im Januar 1839 langten die wenigen Reste der F. unter dem Befehl des Obersten Galant in Pau an. Die Offiziere u. Unteroffiziere wurden zum größern Theile der französischen Armee einverleibt, die Soldaten dagegen der schon seit 1835 in Algerien neugebildeten F., deren Stärke schon 1836 wieder 1000 M. betragen hatte. Diese neue F. erhielt in der Folge vielfache Gelegenheit auf den verschiedensten Punkten in Algier durch Tapferkeit sich auszuzeichnen u. erreichte durch zahlreichen Zufluß die Stärke von 2 Regimentern in 6 Bataillonen, eine Formation, die sie noch gegenwärtig hat. Während des so große Verluste herbeiführenden Krieges mit Rußland in der Krim wurde in Frankreich durch kaiserliches Decret vom 17. Jan. 1855 die Bildung einer zweiten F. anbefohlen, welche aus einer Brigade zu 2 Infanterieregimentern von je 2 Bataillonen u. einem Bataillon Tirailleurs bestehen, bezüglich des Soldes, der Administration, des Dienstes u. der Ausrüstung wie die erste den französischen Linientruppen gleichgestellt u. nur aus Schweizern angeworben werden sollte. Der schweizerische Oberst Ochsenbein (s. d.) wurde, unter der Erhebung zum Generalmajor, zum Commandeur derselben ernannt, die Offiziere sollten durchgehends aus Schweizern bestehen. Den im Dienst sich Auszeichnenden wurde der Anspruch auf Grund u. Boden in Algerien od. andern französischen Colonien versprochen, die Pensions- u. Versorgungsberechtigung war gleich der in den französischen Truppen. Hauptwerbeplatz für die Legion war Besançon. Jedoch noch vor beendeter Formation kam im März 1856 der Friede zu Paris zu Stande, u. diese zweite F. wurde in Folge dessen wieder aufgelöst.

In England, das oft schon die Kriege mit fremden Truppen geführt hat (1800—15 befanden sich durchschnittlich über 20,000 Mann fremde Truppen in englischem Solde), wurden Anfang 1855 von der Regierung, mit Zustimmung beider Parlamente, ebenfalls Werbungen fremder Truppen angeordnet. Die geworbenen Truppen sollten jedoch nur für die Dauer des Krieges im Orient formirt werden u. keine Ansprüche auf Retraitegehalte erhalten, außer daß bei der Entlassung den Offizieren ein 15monatlicher, den Soldaten ein 12monatlicher Sold ausgezahlt werden sollte. Das Handgeld betrug 6 Pfd. Sterl., die Bezüge an Geld u. Verpflegung sollten ganz wie bei den englischen Truppen sein. Fernere Bestimmungen waren: die fremden Truppen dürfen in England nur verweilen, um eingeschifft zu werden, nie dürfen zu gleicher Zeit mehr als 10,000 M. in England anwesend sein u. nie bei Privatpersonen einquartirt werden. Bei Shorncliffe u. Dover waren daher Lager zur Aufnahme der Legionen errichtet worden. Die Werbungen wurden, da Anfangs namentlich der Zufluß von Deutschland sehr gering war, auch auf die Schweiz, Italien, die Türkei u. selbst Nordamerika ausgedehnt. Die Britisch-Deutsche Legion, welche Bezeichnung zur Erinnerung an jene frühere, aus den Trümmern der hannöverschen Armeen gebildete Legion, die 1805—15 in fast allen Theilen der Erde für England mit Auszeichnung gefochten hatte, gewählt wurde, ward auf 10,000 M. bestimmt, die 2 Brigaden bilden sollten u. Helgoland als Werbedepot erhielten. Jede Brigade sollte 1 Jäger- u. 4 Infanterie-Regimenter zählen. Die Offiziere waren meist Deutsche, der Commandant ein früherer Braunschweiger Offizier, v. Stutterheim. Reglement u. Kriegsartikel waren die preußischen, die Bewaffnung mit Miniégewehren, die Stellung in 2 Glie-

dern. Die Jäger waren schwarz, die Infanterie dunkelgrün uniformirt. Das 1. Jäger- u. 1. Infanterieregiment wurden zuerst nach dem Orient gebracht, litten aber daselbst sehr von der Cholera, so daß das erstere bis auf 400 M. zusammenschmolz; das 2. u. 3. Infanterieregiment wurde 1855 u. Anfang 1856 ebenfalls nach dem Orient eingeschifft. Die Werbungen hatten anfangs nur geringen Fortgang gehabt, von Ende 1855 an aber bessern, so daß sie im März 1856 geschlossen werden konnten. Der inzwischen abgeschlossene Frieden zu Paris verhinderte die Theilnahme der Legion am Kriege. Sie ward nach England zurückgebracht, u. soweit sie es nicht vorzog, unter den obenbezeichneten Bedingungen den Abschied zu nehmen, nach dem Cap der guten Hoffnung übergeführt, um daselbst eine Colonie zu bilden. Neuerdings scheint die Legion nochmals Verwendung finden zu sollen gegen die Rebellen in Ostindien. Die übrigen Legionen, welche für England formirt wurden, erhielten nach dem Pariser Frieden sämmtlich ihre Auflösung. Die Schweizer-Legion, geworben in Schlettstadt u. formirt in einem Lager bei Dover, bildete 2 Infanterieregimenter unter Oberst Sulzer u. kam Ende 1855 nach Smyrna. Die italienische Legion unter General Read wurde zu Novara gesammelt u. von den 3 Regimentern derselben wurde das erste zu Anfang März 1856 nach Malta eingeschifft. Die Polnische Legion, vorerst aus den in Bomarsund gefangenen Polen u. Finnen gebildet, dann noch verstärkt durch polnische Flüchtlinge, war unter dem Befehl des Grafen Zamoysky dem Corps des Generals Vivian zugetheilt u. bestand aus 2 Cavallerieregimentern, die auch die Benennung Kosaken des Sultans führten. Die Britisch-türkische Legion, durch Werbungen in den europäischen u. asiatischen Provinzen der Türkei zusammengebracht, bestand aus einem Corps von angeblich 20,000 M. Infanterie unter Vivian u. 2000 M. Cavallerie (Baschi Bozuks, s. d.) unter General Beatson, hatte schon während seiner Bildung an den Sammelplätzen allerhand Unthaten verübt, sehr durch Desertion gelitten u. befand sich Ende 1855 u. Anfang 1856 in Kertsch, wo sie sich durch ihre vandalische Zerstörungswuth auszeichnete. Die Offiziere waren meist ostindische. Die Absicht, eine Britisch-amerikanische Legion zu bilden, schlug fehl, da die Regierungen der Nordamerikanischen Staaten die Werbungen verhindert hatten.

Fremder (Astrol.), jeder Planet, sobald er zu einer gewissen Zeit von allen Aspecten frei war.

Fremdling, so v. w. Fremder. **Fremdlinge des Thors** u. **Fremdlinge der Gerechtigkeit**, s. u. Hebräer (Ant.).

Fremdling (**Fremdlingsfalke**), so v. w. Wanderfalke.

Fremdlingsrecht, so v. w. Heimfallsrecht.

Fremiot, Sta. Johanna Franziska, geb. 23. Jan. 1592 in Dijon, heirathete 1592 Christoph von Rabutin, Baron v. Chantal; Wohlthätigkeit u. Krankenpflege bildeten fast ausschließlich ihre Thätigkeit, weßhalb sie auch La mère de Chantal genannt wurde. Nach dem Tode ihres Gemahls 1600 zog sie 1603 auf Schloß Chantal; sie gründete 1610 auf Wunsch des St. Franz von Sales den Orden der Heimsuchung Mariä, dessen Vorsteherin sie wurde, in Annecy. 1641 wurde sie Vorsteherin des Klosters zu Moulins u. st. daselbst am 13. Dec. 1641. Vom Papst Benedict XIV. wurde sie am 13. Nov. 1751 beatificirt, von Clemens XIII. am 16. Juli 1767 canonisirt; ihr Gedenktag ist der 21. August Ihre Bücher erschienen 1660; n. A. Paris 1750, 3 Bde.; ihr Leben haben beschrieben der P. Fiché Maupas du Tour, Marsollier, der P. Beaufils, Sacarelli (Rom 1734, italien.).

Fremitus (lat.), das fast unsichtbare Erzittern des Körpers u. der Glieder, ein Begleiter des Fieberfröstelns.

Fremont, 1) Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), 26 QM; Flüsse: Missouri-River, Nischnabatona-River, Keg-Creek; Boden fruchtbar; große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Rindvieh, Schafe; nach Obrist John Charles Fremont (s. d.) genannt; 1850: 1244 Ew.; 2) Grafschaft im Gebiete (Territory) Utah, im Osten gebirgig (Mount Nebo); Flüsse: Bicollet-, Carson- u. Salmontrout-Rivers; mehrere Seen, darunter Pyramid-, Nicollet- u. Carson-Lakes; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Hancock des Staates Maine; 1500 Ew; 4) (früher Lower Sandusky) Hauptort der Grafschaft Sandusky im Staate Ohio, am Sandusky-River u. der Cleveland-Toledo-Eisenbahn; 6 Kirchen, 2 Zeitungen, Eisenbahnschmelzerei, Wollenmanufactur, Dampfschifffahrt nach den Häfen des Erie-Sees; 2000 Ew. Hier das Fort Stephenson od. Sandusky, am 2. Aug. 1813 von Oberst Croghan gegen die Engländer u. Indianer vertheidigt; 5) Hauptort der Grafschaft Cedar im Staate Missouri, am Sac-River; 6) Hauptort der Grafschaft Yolo im Staate Californien, am Sacramento-River; 1100 Einw.

Frémont, John Charles, geb. 1812 in Südcarolina, wurde bereits in seinem 17. Jahre in Charleston-College graduirt, lehrte dann Mathematik u. beschäftigte sich bes. mit der Civilingenieurkunst u. wurde bei den Mississippivermessungen angestellt. Um 1840 zum Ingenieurlieutenant ernannt, stellte er dem Kriegssecretär den Antrag, in die Felsengebirge vorzubringen. Sein Plan wurde angenommen, u. 1842 erreichte F. mit einigen Begleitern den Südpaß, den er unter großen Mühseligkeiten durchforschte. Er bestimmte nicht nur die Lage dieses großen Passes, durch welchen seitdem Viele ihren Weg nach Californien genommen haben, sondern schilderte auch genau die astronomischen, geographischen, botanischen, geologischen u. meteorologischen Verhältnisse des Landes. Er erreichte später die Felsengebirge auf einer neuen Linie, erstieg deren Gipfel südlich von dem Südpasse, wandte sich seitwärts nach dem großen Salzsee u. schloß sich darauf der Wilkesschen Forschungsexpedition an. Zu Anfang des Winters 1843 brach er mit einer kleinen Anzahl Begleiter abermals nach den Felsengebirgen auf u. erreichte nach vielen Gefahren Californien, damals noch ein unerforschtes Land, dessen geographische Verhältnisse von ihm zuerst festgestellt wurden. Im Aug. 1844 war er abermals in Washington. Während er aber noch seine zweite Expedition beschrieb, hatte er den Plan zu einer dritten entworfen, u. 1845 war er wieder auf dem Wege nach dem Stillen Ocean u. gab den Anstoß für die Vereinigten Staaten, sich Californiens zu bemächtigen. In Folge einer Intrigue wurde er durch kriegsgerichtliches Urtheil seiner Stellen als Friedensrichter u. Gouverneur in Californien beraubt u. über die Grenze gebracht. Dennoch kehrte

er, eine neue Entdeckungsreise nach den Westen unternehmend, nach Californien zurück. Die Californier stießen das kriegsgerichtliche Urtheil um u. schickten F. 1850—51 als ersten Senator in den Congreß. Sein Proceß, den er bei dem obersten Gerichtshofe zu Washington wegen einer Landstrecke, die er am 10. Mai 1846 von Alvaredo, Exgouverneur von Californien, für 3000 Dollars gekauft, anhäng gemacht hatte, da ihm der Besitz von der Regierung streitig gemacht wurde, wurde im März 1856 zu seinen Gunsten entschieden. Von der republicanischen Partei 1856 als Präsidentschaftscandidat aufgestellt, fiel er gegen den Demokraten Buchanan bei der Wahl durch. Vgl. Leben des Oberst F., New-York 1856.

Fremont d'Ablancourt (spr. Fremong d'Ablangkuhr) Nicolas, Neffe des bekannten Perrot d'Ablancourt, geb. in Paris 1625, wurde durch Turennes Vermittelung Gesandter in Portugal u. später französischer Resident zu Strasburg; bei Aufhebung des Edicts von Nantes ging er nach Holland, wo er als Historiograph des Prinzen von Oranien eine Pension erhielt u. 1693 st.; er schr.: Mémoires concernantes l'hist. de Portugal (1659—1668), Paris 1701; ferner einen Katechismus für die Reformirten, der ihn in manche Streitigkeiten mit den holl. Geistlichen verwickelte.

Frémont's Peak (spr. Fremongts Piek), einer der höchsten Gipfel der Rocky Mountains im Westen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, 13,570 F. hoch.

Frenay, Stadt, so v. w. Fresnes.

French-Broad-River (spr. Frendsch Broad-Riwwr), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; entspringt am Fuße der Blue Ridge in der Grafschaft Henderson des Saates Nord-Carolina, fließt durch die Grafschaft Buncombe in den Staat Tennessee u. mündet dort nach einem Lauf von 50 Meilen in den Holston-River; im untern Lauf wird er mit Dampfbooten befahren.

French-Creek (sp. Frendsch Kriehk), 1) (Venango) Fluß im Staate Pennsylvanien, aus 2 Quellenflüssen gebildet, die sich in der Grafschaft Erie vereinigen, fällt nach einem Lauf von 35 Meilen bei Franklin (Grafschaft Venango) in den Alleghany-River; 2) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Venango, am gleichnamigen Flusse; 1100 Ew.

French-Lick (spr. Frendsch Lick), Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Orange des Staates Indiana (Nordamerika); 1300 Ew.

French-River, so v. w. St. François 1).

Frenchtown (spr. Frendschtaun), 1) Postort in der Township Alexandria der Grafschaft Huntingdon im Staate New-Jersey (Nordamerika) am Delaware-River u. der Delaware-Belvidere-Eisenbahn; 3 Kirchen, 1000 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Cecil des Staates Maryland, am Elk-River u. der New-Castle-Philadelphia-Eisenbahn; von hier aus Dampfschifffahrtsverbindung mit Baltimore; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Monroe im Staate Michigan, am Erie-See, 1400 Ew.

Frenkel, Ferdinand Gotthelf, geb. 1787 in Bloßwitz bei Oschatz, st. 1845 als Pfarrer in Triptis an der Orla; er schr.: Gedichte, Neust. a. d. O. 1811; u. gab heraus mit Anger Den Neustädter Kreisboten, Neust. 18 8 ff., u. Beide mit Meißner das Journal: Zur Erläuterung der sonn- u. festtägigen Perikopen des neuen Weimarischen Evangelienbuches rc., ebd. 1825 ff.

Frentāni (a. Geogr.), mit den Samniten verwandter Volksstamm im Sabinerlande, deren fruchtbares Gebiet Ager Frentanus sich längs des Adriatischen Meeres vom Flusse Frento (j. Fortano) bis zum Aternus erstreckte u. an das Land der Marruciner, Peligner, Samnium u. Apulien grenzte. In den Kämpfen der ihnen stammverwandten Samniter mit den Römern hatten sie Letztere begünstigt, mußten aber nach Besiegung der Samniter sich den Römern ebenfalls unterwerfen. Später fielen sie wieder von den Römern ab u. kämpften im Bundesgenossenkrieg gegen dieselben.

Frentz (Raitz v. Frentz zu Schlenderhan) Die Raitz sind ein altes, stiftsmäßiges, im Jülich'schen u. Berg'schen angesessenes u. ehemals zu den reichsritterlichen Cantonen am Rhein gehöriges Geschlecht, welches im Anfang des 14. Jahrh. das Gut Frentz bei Köln erwarb u. sich darnach benannte, im 16. Jahrh. durch Heirath in den Besitz der Schlenderhanschen Güter kam u. 1650 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde. A) Hauptlinie, deren jetziger Chef: 1) Freiherr Adolph, Sohn des 1821 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1797, ist Landrath des Kreises Bergheim in der Rheinprovinz u. seit 1848 Wittwer von Amalie, geb. Gräfin von Bissingen-Nippenburg. B) Nebenlinie zu Kellenberg. Kellenberg kam dadurch an die Familie F., daß Winand Hieronymus Lambertina Irmgardis, die Erbtochter des berühmten Generals Johann von Werth u. Besitzerin von Kellenberg u. Odenkirchen, heirathete, wodurch zugleich das Erbburggrafenamt des Erzstiftes Köln an die Familie kam; der Stammhalter dieser Linie ist: 2) Freiherr Reinhard, Sohn des 1842 verstorbenen Freiherrn Edmund u. der Kunigunde, geb. Gräfin Beissel von Gymnich, geb. 1827.

Frenum (lat.), Zaum; daher das Deminutiv Frenulum, Band, bes. Schamlippenband; F. linguae, Zungenband; F. musculi bicipitis, s. u. Armbänder A) a).

Frenzel, Johann, geb. 1609 in Annaberg, studirte seit 1636 in Leipzig, wurde 1658 Collegiat im kleinen Fürstencollegium, 1659 Vicar in Magdeburg, dann Canonicus im Stifte zu Zeitz u. st. 1647; er schr.: Zehn andächtige Bußgesänge, 2. Aufl. 1655.

Frequent (v. lat.), volkreich, stark besucht; daher Frequentiren, einen Ort häufig besuchen; Frequentant, häufiger Besucher; Frequentation, 1) öftere Wiederholung; 2) Umgang, Verkehr. Frequenz, Zusammentreffen vieler Menschen, lebhafter Verkehr.

Frequentatīvum, abgeleitetes Zeitwort, welches eine transitive Thätigkeit mit dem Nebenbegriff einer öftern Wiederholung anzeigt, z. B. betteln (von bitten), wackeln (von wägen).

Freragium (lat.), so v. w. Fraternitas 2).

Freren (Freeren), 1) Amt in der hannöverschen Landdrostei Osnabrück (Lingen), 25 Gemeinden mit 12,850 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz darin an der Aa; reformirte u. katholische Kirche, Salzfactorei, Branntweinbrennerei; 580 Ew.

Frère-Orban, Walther, geb. 24. April 1812 in Lüttich, studirte in Paris die Rechte, wurde 1832 Advocat in Lüttich, später Mitglied der Hospizienverwaltung, dann Gemeinderath, 1847 Mitglied der 2. Kammer u. am 8. Juni d. J. Minister der

öffentlichen Arbeiten u. 18. Juli 1848 der Finanzen. Am 17. Sept. 1852 trat er aus dem Ministerium, ist aber seit 9. Nov. 1857 wieder Finanzminister. F. ist einer der hervorragendsten Leitmänner der liberalen Partei; der schärfste u. gewandteste Redner der Kammer u. thätiger, einsichtsvoller Verwalter der belgischen Finanzen. Die belgische Nationalbank ist hauptsächlich seine Schöpfung. Er schr.: Von den Collecten u. der Nothwendigkeit einer Autorisation zu Geldsammlungen in Kirchen od. Privathäusern, Lüttich 1846; La main-morte et la charité, Brüssel 1854; 2. Thl. 1857.

Freres (franz., spr. Frähr), Brüder, s. Fratres; so: F. ignorantins, s. Brüder der christlichen Lehre.

Freres Plymouth (spr. Frähr Plismödth), eine 1850 in Waadtlande von Darby aus Plymouth gestiftete evangelische Secte, welche mit Beibehaltung der Dogmatik der reformirten Kirche sich von dem Kirchenverbande abgelöst haben u. nur Hausgottesdienste halten, welche von dem Hausvater od. von einem, von dem Geiste getriebenen, anderen Familiengliede geleitet werden. Sie zeichnen sich durch strenge Sitten u. christliches, mildthätiges Leben aus.

Freret, (spr. Freräh), Nicolas, geb. in Paris 1688; er war Anfangs Advocat, trat 1714 in die Akademie der Inschriften u. wurde wegen einer dort gehaltenen unziemlichen Rede über den Ursprung der Franzosen verhaftet; im Gefängniß studirte er den Bayle, wurde Skeptiker u. Atheist u. später nach seiner Befreiung Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles. 1723 kehrte er nach Haus zurück u. st. 1749; er schr.: Lettre de Trasybule à Leucippe, 1758; Examen critique des apologistes de la religion chrétienne, 1767; Oeuvres completes (enthaltend Abhandlung über Chronologie, Geographie u. Geschichte). Paris 1796, 2 Bde., Fol., n. A. 1825.

Frere terrible (fr., spr. Frähr terribel), sonst namentlich bei den französischen Logen ein Beamter, dem das Amt oblag, den Muth des aufzunehmenden Maurers durch allerlei Schrecknisse zu prüfen.

Frerichs, Friedrich Theodor, geb. 1819 in Aurich, studirte seit 1838 zu Göttingen u. Berlin Medicin, prakticirte seit 1842 in seiner Vaterstadt als Arzt, wurde 1846 Privatdocent in Göttingen, 1850 Professor in Kiel u. Director der Poliklinik u. des akademischen Hospitals, war auch während des Krieges Oberarzt der schleswig-holsteinischen Armee; 1851 ging er als Professor der Pathologie u. Therapie u. Director der medicinischen Klinik nach Breslau; er schr.: Ueber Gallert- u. Colloidgeschwülste, Gött. 1847; Über die Brightsche Nierenkrankheit, Braunschweig, 1851.

Freron (spr. Frerong), 1) Elie Cathérine, geb. in Quimper 1717 (od. 1719), Gegner Voltaire's u. der Encyklopädisten, st. 1776 in Paris; gab heraus: Lettres de Madame la Comtesse (ein kritisches Journal), 1746 ff., das bald unterdrückt wurde; fortgesetzt als: Lettres sur quelques écrits de ce temps; als auch dies verboten wurde, gab er heraus: Année littéraire, seit 1754 fortgesetzt von seinem Sohn, Royou, Geoffroy u. A. bis 1790, 292 Bde.; auch schr. er Histoire de l'empire d'Allemagne, Paris 1771, 8 Bde., u. m. a. 2) Louis Stanislas, Sohn des Vorigen, geb. 1765 in Paris, war in der Revolution Conventsmitglied u. Jacobiner; veranlaßte in Toulon u. Marseille manche Greuel; später Robespierre verdächtig, wirkte er thätig mit zu dessen Sturz u. trat nach dem 9. Thermidor als Gegner der Terroristen auf; 1802 ward er bei der Expedition nach S. Domingo Unterpräfect, st. aber bald nach seiner Ankunft daselbst. Er setzte seines Vaters Année littéraire fort u. begann 1789 den Orateur du peuple, erst jacobinisch, später aber gemäßigter.

Freröti, so v. w. Fraticelli.

Freschweiler, Dorf im französischen Departement Niederrhein; hier im Französischen Revolutionskrieg am 22. Dec. 1793 Gefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen, wo Pichegru die Linien der Letztern durchbrach.

Frescomalerei (v. ital.), Malerei auf frischem Mörtelgrund, mit dem sich die Farben genau verbinden. Die hierbei anzuwendenden Farben müssen von der Art sein, daß der Kalk dieselbe nicht verändert, also Erd- u. Mineral-, keine Pflanzenfarben, u. werden mit Wasser angerieben. Fein geriebener Kalk, welcher in einer Stärke von 1—2 Linien auf den Mörtelgrund vermischt mit feinem Sande aufgetragen wird, ist das Weiß u. zugleich das Bindemittel der Farben. Das Verfahren erfordert Raschheit der Hand u. Sicherheit der Ausführung, da der Mörtelgrund immer nur eine kurze Zeit (6—10 Stunden) frisch genug bleibt, die Farben einzusaugen. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk besitzt nämlich die Eigenschaft, die Farben während des Trocknens an die Oberfläche zu ziehen u. auf derselben durch Absorption von Kohlensäure zu einem feinen durchsichtigen Emails zu krystallisiren, so daß sich das Pigment fixirt. Correcturen u. Retouchen sind nur in kleinen Abmessungen durch Temperafarben möglich. Im Auftrocknen verändern sich die Farben u. werden mehr od. weniger hell, was die Ausführung erschwert. Man pflegt daher zu solchen Gemälden erst Cartons zu machen u. die auf solchen befindliche Zeichnung auf durchsichtiges Papier durchzuzeichnen, u. die Umrisse mittelst eines spitzigen Instruments ganz leicht auf den Mörtel überzutragen. Die F. ist die älteste u. dauerhafteste Malerei. Die Alten scheinen die Behandlung der Farben bei derselben auf das Vollkommenste verstanden zu haben. Die wichtigsten dieser antiken Malereien, die sich erhalten haben, sind die in Herculanum u. Pompeji. Auch die christliche Kunst kannte in ihren Anfängen diese Art der Malerei, u. im Mittelalter schmückte man das Innere der Kirchen, die Kreuzgänge u. selbst das Äußere der Häuser mit Fresken. Eine berühmte Reihe solcher Frescobilder fand sich in Basel in dem Todtentanze, gemalt zu Anfang des 14. Jahrh. Eine höhere Bedeutung für die monumentale Kunst erhielt die F. während der Blütheperiode der christlichen Malerei in Italien. Rafaels u. Michel Angelos herrlichste Werke im Vatican sind auf diese Art gemalt. Die Bedeutung der F. in ihrer Verbindung mit der Baukunst war lange Zeit außer Acht gelassen u. die Technik ganz vernachlässigt. Erst Cornelius rief sie wieder ins Leben, u. die Münchener Malerschule that sich bes. darin hervor. Die Vervollkommnung, welche diese als Stereotomie (s. d.) erhielt, gab ihr noch einen höheren Aufschwung, u. namentlich war es Kaulbach, welcher sowohl in den Fresken der Pinakothek zu München u. des Treppenhauses im Neuen Museum zu Berlin als auch anderweitig seine hohe Meister-

schaft in diesem Zweige der Kunst an den Tag ...gte.

Fresenia (F. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Fresenius 4), aus der Familie Compositae-Asteroideae-Chrysocomeae-Chrysopsideae; Arten in Südafrika.

Fresenius, 1) **Johann Philipp**, geb. 1705 in Nieder-Wiesen in der Pfalz, wurde Professor der Theologie zu Gießen u. st. als Senior zu Frankfurt a. M. 1761; er schr.: Streitschriften gegen die Herrnhuter, Frankf. 1748—60, 24 Bde.; Predigten u. Communionbuch, n. Ausg., Frankf. a. M. 1833. 2) **Friedrich Anton**, geb. 1745 in Erbach, war erst Rector in Schlitz, später Pfarrer in Queck bei Schlitz, 1783 Stadtpfarrer in Schlitz u. st. daselbst 1815; er schr.: Gemeinnützige Kalenderlesereien, Frankf. 1786—89, 4 Bde; Allgemeiner deutscher Musterkalender, Weißenburg 1789 f.; Praktische Wetterkunde, Gotha 1799. 3) **Johann Christian Ludwig**, Bruder des Vorigen, geb. 1748 in Schlitz, wurde 1771 Advocat u. Procurator bei der Mittelrheinischen Reichsritterschaft u. kaiserlichen Burg Friedberg, 1774 Rath u. Consulent des Grafen von Görz, 1776 wirklicher Rath des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, 1779 Rath u. Syndicus der Mittelfränkischen Reichsritterschaft in Friedberg u. ging 1785 als wirklicher Geheimer Rath nach Hessen-Homburg; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Meditationen für Rechtsgelehrte, Gießen 1776 ff., 2 Bde.; Für Regenten u. Staatsmänner, Frkf. 1776; als Dichter machte sich F. bekannt durch: Polemon u. Kentas od. Über den Werth der Liebe, Frkf. 1775; Nereis (Epos), ebd. 1776; Empfindsame Launen, ebd. 1777; Gedichte u. prosaische Aufsätze; Zwillinge fürs Theater, Hersf. 1780; Hermann (vaterländisches Schauspiel), 1782. 4) **Georg**, wurde 1833 Lehrer der Botanik am Senkenbergischen Stifte zu Frankfurt a. M. u. 1852 Director dieses Instituts; er schr.: Taschenbuch zum Gebrauche auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt, Frkf. 1832 f., 2 Abtheil.; Grundriß der Botanik, ebd. 1840; Beiträge zur Mykologie, ebd. 1850—53, 2 Bde.

Fresilia (a. Geogr.), Stadt der Marsen in Latium; j. angeblich Risciolo.

Fresison, 1. Schlußmodus in der 4. Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz bejaht, der Schlußsatz bes. verneint, s. u. Schluß.

Freslon (spr. Frälong), Alexander, geb. 1808 in la Flèche, studirte die Rechte zu Caen u. Paris u. wurde 1829 zu Angers Advocat; war auch bis 1832 Stellvertreter des dortigen Generalprocurators; 1840 gründete er das radicale Blatt: Le procurseur de l'Ouest, u. machte 1842 u. 1846 Anklagen gegen die Behörden von Angers wegen Bestechungen u. Ungehörigkeiten anhängig. Als Mitglied des Bezirksraths dieser Stadt wurde er am 2. März 1848 zum Generalprocurator ernannt. In die Constituirende Versammlung gewählt, trat er in den Ausschuß für Errichtung des Geschworenencollegiums u. in den für den Verfassungsentwurf, war vom 13. Oct. bis 20. Dec. Minister des Unterrichts u. trat dann vom politischen Schauplatz ab.

Fresnay le Vicomte (spr. Fränäh l'Wikongt, Fresnay sur Sarthe), Stadt an der Sarthe im Arrondissement Mamers des französischen Departements Sarthe; fertigt Hanfleinwand u. kleine Servietten (Tintaux); 2500 Ew.

Fresne, Marktflecken, s. Fresnes.

Fresne (Charles du F.), s. Ducange.

Fresneda, la, Stadt am Nonaspe in der spanischen Provinz Teruel, bei Alcaniz; 1800 Ew.

Fresnel (spr. Fränell), 1) **Augustin Jean**, geb. 1788 in Broglie bei Bernay in der Normandie, wurde als Ingenieur in der Vendée angestellt u. erhielt nach Napoleons Rückkehr von Elba, da er sich zur königlichen Südarmee begeben hatte, seine Entlassung. Seitdem lebte er mit optischen u. physikalischen Studien beschäftigt in Paris u. erwarb sich durch seine Entdeckungen u. Erfindungen in der Optik um diese Wissenschaft unsterbliche Verdienste. Von großer praktischer Bedeutung waren namentlich die von ihm construirten Linsen für die Einrichtung der Leuchtthürme; er st. am 18. Juli 1827. Von ihm genannt ist die Fresnelsche Linse od. Fresnels Parallelepipedum, ein schiefes Parallelepipedum von Glas, dessen eine Seite gegen die Grundfläche um 54°, mithin die andere um 126° geneigt ist. Tritt in dasselbe rechtwinklig zur Grundfläche ein linear polarisirter Lichtstrahl ein, so wird er an der einen gegenüberstehenden Fläche durch totale Reflexion zurückgeworfen, gelangt zur zweiten Seitenfläche, wird hier abermals reflectirt u. tritt rechtwinklig zur andern Grundfläche aus. Bildet nun dabei die Polarisationsebene mit der Reflexionsebene einen Winkel von 45°, so ist der austretende Strahl in Folge der zweimaligen Spiegelung circular polarisirt. 2) **Fulgence**, Bruder des Vorigen, geb. 1796 in Paris, studirte Anfangs Chemie, dann Morgenländische Sprachen, bes. die arabische, erst in Paris, später in Rom u. zuletzt in Kairo, wo er 11 Jahre lang lebte; nachdem er durch den Fall eines Handelshauses zu Alexandria sein Vermögen verloren hatte, wurde er Consularagent u. später Consul in Dschidda, wo er sich bes. der Pilger von Algier nach Mekka u. anderer von den türkischen Behörden Bedrückter annahm, sich aber auch wissenschaftlich beschäftigte, namentlich die von Arnaud copirten Sabäischen Inschriften zu erklären versuchte, u. eine Handelsverbindung zwischen Algier u. Borgu durch die Wüste Sahara herzustellen bemüht war. 1851 ging er mit Oppert u. Thomas nach Mesopotamien u. beschäftigte sich in den Ruinen Babylons mit der Sammlung von Keil- u. spätern griechischen Inschriften u. der Untersuchung der alten Kanal- u. Mauerüberreste. Nach einjährigem Aufenthalt dort ging er nach Bagdad u. st. hier am 30. Nov. 1855; er schr.: Lettres sur les Arabes, 1837—39; u. begann auch eine Übersetzung der Werke von Berzelius u. eines chinesischen Romans (1823).

Fresnelia (F. *Mirb.*), Pflanzengattung aus der Familie Coniferae-Cupressineae; Arten in Neuholland.

Fresnes (spr. Frähn), Marktflecken an der Schelde im Arrondissement Valenciennes des französischen Departements Nord; Glashütten, Leinenbleicherei, Steinkohlenlager; 4900 Ew.

Fresnillo, Flecken im mexicanischen Staate Zacatecas, am Fuße des Berges Proaño; reiche Silberminen.

Fresnoy (spr. Fränoa), Charles Alphonse du F., geb. 1611 in Paris, widmete sich der Malerei u. ging zu seiner Ausbildung 1634 nach Italien; er st. 1665 auf einem Dorfe in der Nähe von Paris u. schr.: De arte graphica (ein Gedicht über die Malerei), Par. 1657 (franz. ebd. 1658).

Fresquel, Nebenfluß des Aude, entspringt bei Castelnaudary u. mündet bei Carcassonne.

Fressen, 1) von Thieren, Nahrung zu sich nehmen; daher **Freßbeutel** (Futterbeutel), Beutel von Zwillich od. einem ähnlichen Stoffe, die in Bivouacs den Pferden um den Kopf gehängt werden, um ihnen den Hafer zuzutheilen. **Freßkrankheit** ist so v. w. Gefräßigkeit. Der Mangel an **Freßlust** entsteht von sehr verschiednen Ursachen; der Darmkanal ist entweder überfüllt od. es tritt Schwäche od. Trägheit desselben ein; in ersterem Falle dienen abführende, im zweiten Falle Magen reizende u. stärkende Mittel. **Freßrehe**, ist eine Pferdekrankheit; Ursache derselben ist Überfütterung od. schlechtes Futter (dann Futterrehe); besteht in Magenschmerz, Beängstigung, Aufgetriebenheit ꝛc.; Mittel: abführende Klystiere, sparsamere u. bessere Fütterung u. mehr Bewegung des Thiers in freier Luft; 2) von leblosen, bes. ätzenden Dingen, etwas auflösen-, verderben, vertilgen.

Fresser (Gärtn. u. Forstw.), so v. w. Krebs.

Fressinet (spr. Fressinä), Philibert Baron, geb. 1769 in Marcigny im Departement Saone u. Loire, trat im 16. Jahre unter die Waffen, wurde 1797 Generaladjutant u. in der Schlacht von Taufers Brigadegeneral. Später nahm er in Savoyen Theil an den Gefechten von Castelletto, Montanera u. Coni u. machte unter Leclerc die Expedition nach S. Domingo mit, wo er sich das Vertrauen Christophs u. Louvertures erwarb. Nach Frankreich zurückgerufen, gerieth er während der Überfahrt in englische Gefangenschaft. 1812 erhielt F. ein Commando in dem 14. Armeecorps, überschritt mit dem Prinzen Eugen die Grenzen Polens u. trug wesentlich zur Rettung der aus Rußland zurückkehrenden Trümmer der großen Armee bei. In der Schlacht von Lützen eroberte F. Eisdorf u. wurde in Folge davon Divisionsgeneral. Anfangs 1814 ging er nach Italien, kämpfte dort gegen Bellegarde, bewirkte später durch seine Beredtsamkeit die Freisprechung des Generals Excelmans, war während der 100 Tage thätig, ging in Folge des Verbannungsedictes vom 24. Juli nach Brüssel, schiffte sich 1818 nach Amerika ein, hielt sich in Buenos Ayres u. Rio Janeiro auf, kehrte nach Frankreich zurück u. st. 1820.

Freßkäfer, s. u. Schattenkäfer.

Freßkölbchen, so v. w. Tastspitzen.

Fret (fr., spr. Fräh), Fracht; dah. **Fréteur**, ein Schiffsherr, der sein Schiff von Andern befrachten läßt.

Fretbohrer, langer Bohrer, aus einer halben schneidenden Walze bestehend, unten mit einer gewundenen Spitze, oben mit einem hölzernen Griffe versehen, zum Bohren der Löcher in das Riegelholz.

Fréteau (spr. Fretoh), Jean Maria Nicolas, geb. 1765 in Messac bei Rennes, studirte in Rennes u. Paris Medicin u. prakticirte hierauf als Arzt in Nantes; 1793 wurde er Regimentschirurg an den ambulanten Hospitälern an der Küste von Brest, 1802 Wundarzt beim Bataillon der Freiwilligen von der untern Loire u. st. 1823. Er schr. u. a.: Traité élémentaire sur l'emploi légitime et méthodique des émissions sanguines dans l'art de guérir. Par. 1816; Considérations sur l'asphyxie de l'enfant nouveau-né, ebd. 1816.

Fréteval, Marktflecken am Loir im Arrondissement Vendome des französischen Departements Loir u. Cher; Eisenminen u. Eisenwerke; 800 Ew. Hier 1194 Niederlage des Königs Philipp August von Frankreich durch die Engländer.

Fretiren, ein Schiff vermiethen, od. miethen.

Frett (**Frettchen**, Mustela Furo), Art aus der Gattung Wiesel; weißgelb mit rothen Augen, stammt aus Afrika, gilt irrig für einen Kakerlaken vom Iltis, ist es aber nicht, denn er ist in der Rippenzahl verschieden, wird zahm gehalten u. zur Jagd der Kaninchen benutzt; über seine Benutzung, das **Frettiren**, s. u. Kaninchen.

Frette, eisernes Band, das oben um die einzurammenden Pfähle gelegt wird, damit dieselben nicht spalten u. splittern.

Fretum (lat.), 1) Meerenge, z. B. **F. Siculum**, Sicilische Meerenge; **F. Gaditanum**, Meerenge von Gibraltar, u. a.; 2) (Anat.), **F. Halleri**, so v. w. Aortenzwiebel.

Freude, angenehmes Gefühl aus der Wahrnehmung des vermehrten Wohlseins; unterscheidet sich vom Vergnügen dadurch, daß es eine bestimmte Veranlassung hat, sich gern laut äußert, sich wohl zur Stärke eines Affects erhebt u. dann zum Entzücken wird, wo der Geist, mit Nichtachtung alles Übrigen, sich bloß dem Eindruck seines freudigen Gefühls überläßt. Die niedrigsten Grade, aber dann auch dauernder, werden als stille F. bezeichnet, die mit Seelenruhe verträglich ist, ja aus derselben selbst Nahrung zieht; dahin gehören: religiöse F., F. an Gott, häusliche F. ꝛc. Als allegorische Gottheit (lat. Laetitia), wird die F. dargestellt mit Kränzen, Zweigen u. anderen Symbolen heiterer Festlichkeit.

Freudenberg, 1) Stadt im Kreise Siegen des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg, Schloß, Stahlraffinir- u. Stahlhämmer; 950 Ew.; 2) Stadt am Main im Bezirksamt Wertheim, des badenschen Unterrheinkreises; Schloß, der Linie Löwenstein-Wertheim-F. gehörig; Schifffahrt u. Handel; 1650 Ew.; 3) Amt in der Provinz Hoya des Königreichs Hannover; 2¼ QM., 5500 Ew. in 23 Gemeinden; 4) Flecken u. Amtssitz darin; 480 Ew.

Freudenberg, ein altes, der Lutherischen Confession folgendes, ehedem in der Oberpfalz reichbegütertes freiherrliches Geschlecht, dessen Glieder aber in Folge ihres Confessionswechsels nach der Reformation aus ihrer Heimath auswandern mußten u. sich in Deutschland zerstreuten u. sogar nach Schweden u. Rußland sich wendeten, wo sie in Kriegsdienste traten; von ihren Besitzungen blieb ihnen nur Neukirchen im Fürstenthum Sulzbach. Der einzige noch übrige Sproß ist Freiherr Julius, Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Georg, geb. 1815, er ist bairischer Lieutenant à la suite u. unvermählt.

Freudenberg, Geistlicher Ritterorden vom F., s. Montjoie-Orden.

Freudenburg, Marktflecken im Kreise Saarburg des preußischen Regierungsbezirks Trier, Schloßruine u. 900 Ew.

Freudenfahne, bei den Leichenbegängnissen von Fürsten wurde sonst zuweilen zu Ende des Zuges ein sehr geschmücktes **Freudenpferd**, auf welchem manchmal ein Ritter in glänzender Rüstung ritt, geführt u. hinter diesem die F. von glänzender Farbe getragen. Oft ging auch neben dem Freudenpferd ein schwarz behängtes Trauerpferd, mit einem Ritter in schwarzer Rüstung.

Freudenfeld, Burkhard Heinrich, geb. 1784 in Schwerin, habilitirte sich 1809 als Privatdocent an der philosophischen Facultät in Göttingen, machte als Freiwilliger den Befreiungskrieg mit, wurde 1819 Professor der Philosophie u. Geschichte zu Bonn, neigte sich allmälig dem Katholicismus zu u. trat 1822 zu Freiburg in der Schweiz in den Jesuitenorden; er wurde 1828 Rector des Knabenpensionats zu Estavayer u. 1841 Professor der Philosophie u. Geschichte am Collegium zu Freiburg. Er schr.: Zeitschrift für Poesie, Unna 1812, 3 Bde.; Das Glaubensbekenntniß der Römischkatholischen Kirche, Münster 1820; Analytisches Gemälde der allgemeinen Geschichte, Freiburg 1842 u. a.

Freudengeld, so v. w. Bauernmiethe.

Freuden Mariä, in der Katholischen Kirche die Geheimnisse der Erlösung, welche der Jungfrau Maria zu besonderen Freuden gereichten: a) die Menschwerdung des Logos; b) die Heimsuchung der heiligen Elisabeth; c) die Geburt Jesu; d) Aufopferung im Tempel; e) sein Wiederfinden im Tempel; f) die Wiedererblickung Jesu nach seiner Auferstehung u. g) die Krönung der Maria im Himmel. Hiernach wird auch der Rosenkranz von den F. M. gebetet, entweder in 5 Gesetzen nach den 5 ersten Geheimnissen, od. in 7 Gesetzen nach allen 7; s. Rosenkranz u. Marienfeste.

Freudenpferd, s. u. Freudenfahne.

Freudenstadt, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreis, 9,7 QM., 29,510 Ew.; großer Industriebetrieb; Frucht-, Holz- u. Viehhandel. Seit 1320 kamen einzelne Theile des Bezirks an Württemberg; die Bildung des Amtes F. geschah 1599; 2) Stadt darin, Sitz der Bezirksstellen (mit Ausnahme des Forstamts), von früheren Zeiten her etwas befestigt; evangelische Pfarrkirche (in welcher die nach 2 Flügeln abgetheilten Geschlechter einander nicht sehen, während Alle den Geistlichen auf seiner Kanzel sehen); katholische Kirche; mechanische Baumwollspinnerei, Leinengarnfabriken, Weberei in Leinen- u. Halbleinen, Wolle u. Halbwolle, Mühlwerke, Bürstenfabrikation, Nagelschmiede; 4800 Ew. Der Ort, 1599 von österreichischen protestantischen Exulanten gegründet, hieß ursprünglich, nach dem Herzog Friedrich, Friedrichsstadt, erhielt aber schon 1604 wegen des glücklichen Gedeihens den Namen F.; 1632 große Feuersbrunst.

Freudenstein, Schloß in Freiberg, s. d. 2).

Freudenthal, 1) freie Minderherrschaft im Kreise Troppau (Österreichisches Schlesien), an der Mora u. dem Schwarzwasser; 13¼ QM., sehr gebirgig im Norden u. Westen (Spitzen: Altvater, 4505 Fuß; Peterstein, 4420 Fuß; große Heide, Justenkamp, Wiesenberg, Hoheberg, Grützenberg rc.), zu Karlsbrunn (Hinnewider), 2305 Fuß, sind die Mineralquellen Maximilian- u. Antonibrunnen, Karlsquelle; 16,500 Ew., Eisenwerke. F. gehörte von 1163—1246 den Herzögen von Oberschlesien (von Teschen); dann den Herzögen von Troppau, bis es Herzog Ernst 1454 an den Freiherrn von Wrbna verkaufte. Nach der Schlacht bei Prag flüchtete Hans von Wrbna ins Ausland, u. Ferdinand II. nahm F. in Besitz u. gab es 1621 dem Hoch- u. Deutschmeister Erzherzog Karl als beständiges Eigenthum des Ordens; 1639 wurde F. zur freien Minder-Standesherrschaft u. 1682 zum Fürstenthum erhoben; 2) (Bruntali), Hauptstadt der Herrschaft am Schwarzwasser; Schloß, Dechantskirche, Piaristencollegium, Schulen, Strumpf- u. Tuchweberei, Leinen- u. Wollspinnerei, Gerbereien; 3000 Ew.; 3) Pfarrdorf im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises, am Fuße des Strombergs, Hofkammeralamt, königliches Lustschloß; 845 Ew., wovon 368 Juden, die hier eine Synagoge haben. Der Ort war badisch, dann kurpfälzisch u. ging nach u. nach in mehrere Hände, bis er 1727 an die Gräfin Wrbna (Grävenitz) gelangte, die das Schloß erbaute, aber bald darauf hier verhaftet wurde u. (1732) Schloß u. Flecken an Württemberg abtreten mußte.

Freudentheil, 1) Wilh. Nikol., geb. 5. Juni 1771 zu Stade in Hannover, studirte seit 1789 in Göttingen Philosophie u. Theologie, wurde 1792 Lehrer der alten Literatur u. Geschichte an der Wichmannschen Erziehungsanstalt in Zelle, 1796 Subrector, 1805 Conrector u. 1809 Rector in Stade; 1814 Pfarrer in Mittelkirchen, 1816 Diaconus, später Archidiaconus an der St. Nicolaikirche in Hamburg u. 1828 Pfarrer an der Kirche zum Heiligen Geist daselbst; er st. hier 7. März 1853 u. schr.: Gedichte, Hamb. 1803, 2. Aufl. ebd. 1831; Siona (Darstellungen des A. T. betreffend), ebd. 1809, 3. Aufl. 1820; Eustach von St. Pierre (dramatisches Gedicht), Oldenb. 1811 u. a. m.; seine geistlichen Lieder in Evers Sammlung geistlicher Lieder, Hamb. 1817, auch im Hamburger Gesangbuch von 1843. 2) Gottlieb Wilhelm, geb. 1792 in Stade, seit 1815 Advocat daselbst, 1816 Procurator für die Provinz Bremen u. Verden, 1819 Consulent der Stader Bürgerschaft, 1831—33 Deputirter der Ständeversammlung für Stade, 1838 einer der Vertheidiger des hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833; er gab 1838 sein Mandat als Abgeordneter zurück u. wurde 1848 zum Vorparlament u. in die Reichsversammlung gewählt. Er schr.: Darstellung der Verhandlungen in der zweiten Kammer der hannöverschen Ständeversammlung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs, Halle 1838; Über den Mysticismus, Tüb. 1833; Blüthen aus meinen Weihstunden, Hannov. 1835.

Freudigkeit, Gemüthszustand, welcher, aus dem Gefühl von Entschlossenheit u. Muth hervorgehend, sich zugleich durch Selbstzufriedenheit u. Gemüthsruhe andeutet.

Freund, 1) ein durch Freundschaft (s. d.) mit Jemand Verbundener; 2) bei den Kaufleuten Jeder, mit dem sie in Handelsverbindungen stehen; 3) so v. w. Verwandter.

Freund, 1) Herrmann, dänischer Bildhauer, gebildet auf der Akademie in Kopenhagen, u. 1820—1827 in der Schule Thorwaldsens in Rom; starb 1840 als Professor der Bildhauerei an der Akademie in Kopenhagen. Werke: Denkmal des Reformators Tausen in Viborg, Basrelief-Darstellungen aus der Nordischen Mythologie. 2) Wilhelm, geb. 1806 zu Kempen in Posen, studirte seit 1825 in Breslau u. Berlin Philosophie u. Philologie, errichtete 1828 in Breslau eine israelitische Schulanstalt, war dann Lehrer am Elisabethgymnasium in Berlin, wurde 1848 provisorisch Lehrer am Gymnasium in Hirschberg, u. da ihm als Israeliten eine definitive Anstellung daselbst versagt wurde, so ging er 1851 nach London. Er schr.: Wörterbuch der lateinischen Sprache, Lpz. 1834—45, 4 Bde.; Gesammtwör-

terbuch der lateinischen Sprache, Breslau 1844; Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisch-griechisches Schulwörterbuch, Berl. 1848, 1. Bd.; gab auch Ciceros Rede pro Milone, Bresl. 1838, u. Schülerbibliothek des griechischen u. römischen Alterthums, Berl. 1846 f., 2 Bde., heraus.

Freunde (Gesellschaft der F.), so v. w. Quäker.

Freund Hein, s. u. Hein

Freundliche Bergarten, Steinarten, welche Metallmutter abzugeben pflegen u. vorhandenes Erz anzeigen.

Freundliche Inseln, so v. w. Tonga-Archipel.

Freundschaft, 1) die gegenseitige Anhänglichkeit, welche Personen von übereinstimmenden Gesinnungen für einander empfinden u. durch Handlungen, welche auf Förderung gegenseitiger Zufriedenheit u. Wohlseins gerichtet sind (**Freundschaftsdienste**, **Freundschaftserzeugungen**), bethätigen. Sie gründet sich auf das Bedürfniß des Gemüths, mit Andern in Gemeinschaft zu leben u. zu wirken, u. sie hat einen hohen Werth, indem sie zur ganzen geistigen Entwickelung, zur sittlichen Bildung, zur Erhöhung der Lebensfreuden u. zur Milderung der Leiden viel beiträgt. Die F. wird gewöhnlich in der Jugend geschlossen u. erhebt sich hier wegen des wärmeren Jugendgefühls zu einer Höhe, die meist immer in den späteren Jahren bleibt. Bei der Wahl des Freundes darf nicht die Gewohnheit des täglichen Umgangs, nicht die Überraschung u. nicht eine gewisse Dienstfertigkeit entscheiden, vielmehr hat man ernst u. besonnen zu beobachten u. auf die Stimme des Herzens zu hören. Ebenso wichtig ist es aber auch, die wahre Freundschaft zu bewahren, wofür die christliche Sittenlehre eine Menge Regeln angibt. F. heißt auch 2) der Umgang u. das Zusammenleben mit Personen, deren Neigung auf Einen Zweck gerichtet ist, zu dessen Verfolgung blos Selbsucht antreibt, der aber ohne Verbindung Mehrerer nicht erreicht werden kann. Es bezieht sich daher auch F. auf Familienverbindungen, sofern ein Familieninteresse ein gemeinschaftliches ist, eben so auf gesellige Cirkel für Lebensgenuß aller Art, die daher auch als **freundschaftlicher Cirkel** sich als eine Gemeinschaft betrachten. Ein **Freundschaftsbündniß** ist dann auch schon eine solche, förmlich od. stillschweigend geschlossene Übereinkunft, in welcher die Leistung gegenseitiger Hülfe u. Unterstützung bedungen ist. — Geachtet war die F. unter den Völkern des Alterthums, bes. bei Griechen u. Germanen. Die großartigsten, durch Aufopferungswilligkeit der Freunde ausgezeichneten F-en kommen zumeist in dem Jugendalter der Nationen, den heroischen Zeiten, vor, wo man sich zur Ausführung von Großthaten vereinigte. In der spätern Zeit der Philosophie wurde F. bei den Griechen auch noch warm empfohlen, namentlich in der Pythagoreischen Schule, welche so reich an F-n war, daß man sie Pythagoreische F-en nannte; daher heißt Pythagoras der erste Gesetzgeber der F.; Aristoteles widmete der F. 2 (das 8. u. 9.) Bücher der Ethik. Auch unter den Römern wurde F. hoch geachtet, u. Cicero schrieb ein eigenes Buch De amicitia, so von den spätern Griechen auch Lucian den Toxaris, worin er einen Wettstreit zwischen einem Griechen (Marsippos) u. einem Skythen (Toxaris) dargestellt, welches Volk höhere Begriffe von F. habe u. schönere Beispiele echter F. aufweisen könne. Bei den germanischen Völkern wurden F. auf Leben u. Tod, häufiger zwischen ganzen Gesellschaften geschlossen, s. Blutbrüderschaften, deren ähnliche auch schon in Griechenland, bes. bei den Thebanern in dem Hieros Lochos vorkommen, woraus in Griechenland dann die Hetärien (s. d.) entstanden. Als allegorische Göttin galt die F. (lat. Amicitia, gr. Philia) als eine Tochter der Nacht u. des Erebos u. wurde dargestellt mit unverhüllter Brust, neben ihr die vereinigten Grazien. In der christlichen Sittenlehre ist es zuweilen bezweifelt worden, ob die F. als eine Pflicht bezeichnet werden könne, da sie im Neuen Testamente nicht ausdrücklich geboten wird. Die meisten Moralisten erklären sie aber für eine Pflicht, hauptsächlich weil sie ein Förderungsmittel der Sittlichkeit überhaupt ist, u. weil Christus selbst als Vorbild der edelsten Freundschaft erscheint. Als Beispiele edler u. hochherziger, auch von der Poesie verherrlichter F-en gelten die Davids u. Jonathans, die Damons u. Phintias, die Ludwigs von Baiern u. Friedrichs von Österreich (s. d. a.) Vgl. Stäudlin, Vorstellungen u. Lehren von der F., Hannov. 1826.

Freundschaftliche Pole, s. u. Magnetismus.

Freundschaftsinseln, so v. w. Tonga-Archipel

Freundschaftsorden (Orden der guten Freundschaft, Orden vom goldenen Armband), vom Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen, zum Andenken an einen, ihm 1692 vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, zu Torgau gemachten Besuch u. die daselbst geschlossene Allianz gestiftet. Ordenszeichen: ein Armband mit zwei geharnischten, in einander geschlungenen Händen u. der Inschrift: Unis pour jamais. Von jedem der beiden Höfe erhielten 12 Herren den Orden. Er ging bald wieder ein.

Freundskauf, ein Kaufcontract, durch welchen aus besonderen freundschaftlichen Verhältnissen der Verkäufer die Sache wissentlich um einen niedern Preis verkauft, od. der Käufer wissentlich einen hohen Preis für die Sache gibt.

Freusburg, Marktflecken an der Sieg im Kreise Altenkirchen des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, Bergschloß, viele Eisengruben; 500 Ew.

Frevel, willkürliche Handlung, wodurch gegen Recht u. Gesetz, absichtlich einem Andern od. dem Staate geschadet wird. Er setzt einen boshaften Sinn voraus, der in dem Schaden Anderer eine Selbstbefriedigung findet.

Frevent, Marktflecken im Arrondissement St. Pol des franz. Departements Pas de Calais, am Canche; Flachs- u. Wollspinnerei, Leinweberei; 3850 Ew.

Frey, 1) Joh. Jak., geb. 1681 in Luzern, bildete sich zum Kupferstecher, vornehmlich in Rom unter Westerhouts u. Marattis Anleitung u. starb 1772. Von seinen Blättern sind die besten: St. Hieronymus, die Marter des St. Sebastian, beide nach Dominichino, St. Karl Borromäus, ein Kind erweckend, nach Pietro di Cortona, Kaiser Augustus, den Tempel des Janus schließend, nach Maratti, Bacchus u. Ariadne nach Guido Reni. 2) Jakob der Jüngere, des Vorigen Sohn, stach das Abendmahl von Leonardo da Vinci nach der Ölcopie des Marco d'Oggiane u. A. 3) Johann Ludwig, geb. 1682 in Basel, studirte Theologie u. seit 1704 die Orientalischen Sprachen in Paris, hielt sich dann eine Zeit lang in Leyden auf u. kehrte 1705 nach Basel zurück; 1710 wurde

er Pfarrer in Klein-Hüningen, 1711 Professor der Theologie in Basel u. st. 1759. Er gab heraus: Excerpta nonnulla ex commentario inedito R. Aharonis ben Joseph, cum vers. lat., Amst. 1705; Suicers Thesaurus ecclesiasticus, ebd. 1728, 2 Bde., Fol.; Epistolae Clementis, Ignatii et Polycarpi atque duorum posteriorum martyria, Basel 1742. 4) Franz Andreas, geb. 1763 in Bamberg, war erst Geistlicher, studirte dann die Rechte, wurde 1795 Professor des Canonischen Rechts in Bamberg, 1798 Beisitzer des Schöppenstuhls, 1801 Syndikus bei dem fürstbischöflichen Vicariate u. apostolischer Notar, 1803 Lehrer der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechts am Lyceum in Bamberg u. st. 1820. Er schr. u. a.: Von dem Rechte der Staatsgewalt über das Kirchengut, Frankf. 1805; Allgemeine Religions-, Kirchen- u. Kirchenstaatsrecht, Bamb. 1809, 2. Aufl. Kitzingen 1822, Kritischer Commentar über das Kirchenrecht nach Muhl, Bamb. 1812—20, 3 Bde., 2. Aufl. von J. Scheill, Kitz. 1822—28, 4 Thle. 5) Maximilian, geb. um 1804, ging 1835 als baierischer Kanzlist mit dem Regierungsdirector Greiner nach Griechenland, wandte sich dann bei der Entzweiung der baierischen Behörden daselbst zu Armansperg u. wurde Cabinetsrath, war als solcher sehr thätig im Staatshaushalt u. in der Landescultur; mit Armanspergs Zurückrufung fiel auch F. u. 1837 veranlaßte der Ministerpräsident von Rudhart seine Zurückberufung nach Baiern. Er wurde hierauf in der baierischen Rheinpfalz angestellt. 6) Jul., Pseudonym für J. A. Bergk.

Frey von Schönstein, altadeliges, reichsritterschaftliches Geschlecht in Steyermark, seit 1823 in den Freiherrnstand erhoben; dermaliger Chef ist Freiherr Karl, Sohn des 1825 verstorbenen Freiherrn Franz Xaver, geb. 1797; er ist pensionirter Ministerialrath u. seit 1849 in zweiter Ehe vermählt mit Amalie geb. von Winther.

Frey u. **Freya** (nord. Myth.), so v. w. Freia.

Freyberg, ein ursprünglich aus Graubündten stammendes, schon im 9. Jahrh. nach Oberschwaben ausgewandertes u. hier zur schwäbischen Reichsritterschaft gezähltes Geschlecht, welches sich in mehrere Linien theilte u. jetzt noch in Baiern u. Württemberg ansässig ist: A) von der Angelberger Linie, welche im 14. Jahrh. von Heinrich von F. gestiftet wurde u. im 16. Jahrh. die Freiherrnwürde erhielt, blüht noch die Opfinger Seitenlinie; B) die Eisenberger Linie (im 13. Jahrh. von Burkhard von F. gestiftet u. genannt nach dem jetzt in Ruinen liegenden Schlosse Eisenberg im Landgericht Füssen), wurde 1644 in den Freiherrnstand erhoben u. blüht in 3 Hauptästen (von Wellendingen, Almendingen u. Raunau) u. mehreren Zweigen. Zum Almendinger Aste gehörte: 1) Max. Procop, geb. 1789 in München, wurde 1817 Regierungsrath daselbst, 1824 Vorsteher des Reichsarchivs, 1828 Ministerialrath, 1838 Staatsrath, war seit 1821 Mitglied der baierischen Abgeordnetenkammern u. führte 1840 interimistisch das Portefeuille des Innern; 1847 trat er als Vorstand des Reichsarchivs zurück u. starb am 21. Januar 1821. Er schr.: Älteste Geschichte von Tegernsee, Münch. 1822; Tagebücher aus Venedig, 1823; Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren, Landsh. 1824; Geschichte der baierischen Landstände, Sulzb. 1828 f., 3 Bde.; Grundlinien einer Geschichte der baierischen Landstände, Münch. 1832; Sammlung deutscher Rechtsaltertümer, Mainz 1828; Sammlung historischer Schriften u. Urkunden, Stuttg. 1827—37, 5 Bde.; Pragmatische Geschichte der bairischen Gesetzgebung u. Staatsverwaltung seit Maximilian I., Lpz. 1836—39, 4 Bde.; Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte u. Topographie, 1837; Erzählungen aus der baierischen Geschichte, 1842—44, 2 Bde.; Betrachtungen u. Erhebungen eines katholischen Christen, 1843; setzte mit Hormayr Langs Regesta s. Rerum boicarum autographa, Bd. 5—12, 1836—49, fort; außerdem: Malerische Reise im obern Italien, Münch. 1830; Die Stauffen von Ehrenfels ebd. 1833, 3 Bde; Die Löwenritter, ebd. 1830; Novellen, ebd. 1828 u. a. 2) Marie Electrine, Tochter des Landschaftsmalers J. Stunz, geb. 1797 in Strasburg, genoß bei ihrem Vater Unterricht in der Malerei, legte sich aber auf die Historie. Sie bereiste zu ihrer künstlerischen Ausbildung Frankreich u. Italien, hielt sich von 1821 bis 1822 in Rom auf, heirathete 1823 den Freiherrn Wilhelm von F., Bruder des Vorigen, in München u. starb daselbst 1. Jan. 1847. Werke: in der Leuchtenbergischen Gallerie eine heilige Jungfrau mit dem Kinde u. die drei Frauen am Grabe Christi.

Freycinet (spr. Fräßinäh), 1) Dorf auf dem Gebirg Coveyrau, im Arrondissement Privas des französischen Departements Ardèche; hier ein alter Krater; 2) Busen der Haifischbai an der Westküste des Australischen Continents (Eendrachtsland); durch die Halbinsel Peron gebildet; 3) Halbinsel auf der Ostküste der Insel Vandiemensland od. Tasmania (Australien); 4) Insel, zum Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln gehörig.

Freycinet (spr. Fräßinäh), Charles Louis de F., geb. 1779, trat 1794 in die Marine, wurde 1797 Schiffsfähnrich, nahm 1800 an der Expedition u. Erdumsegelung des Capitän Baudin Theil, wurde hier Schiffslieutenant u. erhielt das Commando eines kleinen Schiffs. Als dies Schiff dienstunfähig geworden war, ging F. 1804 wieder nach Europa, befehligte dann eine Corvette, besorgte 1805—15 die Anfertigung der Karten des auf Isle de France gestorbenen Baudin, vollendete das Werk Perons über dieselbe u. wurde 1812 Fregattencapitain; unternahm 1817 eine neue Reise nach den Australgegenden, litt aber an den Maluinen Schiffbruch. 1820 kehrte er nach Europa zurück u. st. 1842 in Saulces bei Vienne als Schiffscapitän. Die Beschreibung seiner Reise, Par. 1824 f., 8 Bde,; der botanische Theil von Gaudichod, Par. 1826 ff.

Freycinetia (F. *Gaud.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pandaneae-Eupandaneae; Arten auf Südseeinseln, Molukken, Ostindien.

Freydank, 1) so v. w. Freidank; 2) Jakob, deutscher Dichter des 16. Jahrh. lebte zu Altenhofen in Kärnten; er schr.: Abriß der biblischen Geschichte des A. u. N. T., unter dem Titel: Der Layen Biblia, mit Holzschnitten, Frankf. a. M. 1596, Fol.

Freyer, Hieronymus, geb. 1675 zu Gantkau in der Priegnitz, studirte seit 1697 in Halle, wurde daselbst 1698 Lehrer am königlichen Pädagogium u. 1705 Inspector desselben; er st. 1747; zu seinen Schriften, die zum Theil 8 bis 12 Auflagen erlebten u. in Schulen sehr viel gebraucht wurden,

gehören: Fasciculus poematum graecorum; Terentiana; Vorbereitung zur Universalhistorie.

Freyera (F. *Rchnb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae; Art: F. Biasolettiana, in Istrien.

Freygang, 1) Wilhelm von F., geb. 1783 in Petersburg, trat 1804 ins russische diplomatische Corps, war bei einer Gesandtschaft nach Persien, dann in der Moldau u. Walachei, 1807 Gesandtschaftssecretär in Wien, wurde 1811 nach Georgien u. 1812 nach Persien gesendet, wo er die Grundlage zum Frieden legte, u. lebte später als russischer Geheimrath u. Generalconsul in Leipzig, kehrte 1833 nach Petersburg zurück u. ging 1834 als russischer Consul nach Venedig; er schr. (meist franz.): Gedanken über die Luftsteine, deutsch, Gött. 1805; Lettres sur Alexisbad, Lpz. 1830, deutsch 1831; die Lustspiele: Doctor Gall auf der Reise, Gött. 1805; Geniestreiche, ebd. 1806. 2) Friederike von F., geb. von Koudriaffinsky, Gemahlin des Vorigen, den sie im Sept. 1811 nach Georgien begleitete. Sie beschrieb diese Reise franz., Hamb. 1816, deutsch von v. Struve, ebd. 1817.

Freyja, s. Freya.

Freylinghausen, Johann Anastasius, geb. 2. Dec. 1670 in Gandersheim, wo sein Vater Kaufmann u. Bürgermeister war, studirte seit 1689 in Jena Theologie, vollendete 1692 seine Studien in Halle, wo er mit Aug. H. Francke innige Freundschaft schloß, wurde 1695 dessen Vicar in Glaucha, einer Vorstadt von Halle, 1715 Franckes Schwiegersohn u. dessen Adjunct an der St. Ulrichskirche u. Director des Waisenhauses u. st. 12. Febr. 1739. Er schr.: Grundlegung der Theologie (das erste Lehrbuch der Religion für Gymnasien), Halle 1703 u. ö. (lat. von Grischow, 1734); Predigten über die Sonn- u. Festtagsepisteln, ebd. 1728; Bußpredigten, 1734; gab heraus: Geistreiches Gesangbuch 2c., ebd. 1704 u. 1714, 2 Thle., Auszug 1718, neue Ausgabe, ebd. 1741. F. selbst hat viele geistliche Lieder gedichtet. Lebensbeschreibung von A. H. Niemeyer, Halle 1786; J. L. Schulze, Denkmal der Liebe u. Hochachtung für F., ebd. 1784; L. Pasig, Biographische Skizze F-s in A. Knapps Christoterpe 1852, S. 211 ff.

Freylinia (F. *Benth.)*, Pflanzengattung aus der Familie Personatae-Gratioleae; Arten: F. lanceolata *G. Don.* u. F. undulata *Benth.*

Freyoe, Insel an der Westküste von Norwegen, Stift Trondhjem, Amt Ramsdal.

Freyr (nord. Myth.), s. Freir.

Freyre, 1) (F. d'Andrada), Gomez, geb. 1762 in Wien, wo sein Vater portugiesischer Gesandter war; diente Anfangs in der portugiesischen Armee, ging dann in russische Dienste, zeichnete sich 1789 bei der Erstürmung Oczacows aus, wurde in dessen Folge Oberst, befehligte 1792—94 eine portugiesische Brigade in Catalonien u. Roussillon, wurde nach dem Frieden Generallieutenant, trat 1808 in französische Dienste, machte als Divisionsgeneral den Russischen Feldzug mit u. war 1813 Commandant von Dresden, wo er gefangen genommen wurde. Nach Portugal zurückgekehrt, wurde er 1817 durch den Marschall Beresford als Theilnehmer einer Verschwörung gegen die Engländer verhaftet u. erschossen. 2) Manuel, geb. 1765 zu Osuña in Andalusien, trat früh in die spanische Cavallerie, machte als Lieutenant den Krieg 1793 bis 95 gegen Frankreich mit, stieg bis zum Obristlieutenant, zeichnete sich 1808 als Obrist eines Husarenregiments aus, deckte nach der Schlacht bei Talavera Cuestas Rückzug, wurde General, zeichnete sich bei Alcaña aus u. erhielt 1811 das 3. Armeecorps; vertheidigte Murcia u. Granada u. vertrieb die Franzosen aus diesen Königreichen. Nach der Schlacht von Salamanca verlor er bei der neuen Organisation der Armee das Commando u. erhielt eine Division, nahm Ende 1813 mit dieser die Höhen von Irun u. S. Martial. 1813 trug er viel zur Einnahme von S. Sebastian bei, hatte wesentlich Antheil an dem Übergang über die Bidassoa, an der Schlacht bei Orthez u. der von Toulouse u. wurde Generallieutenant. 1820 befehligte er das gegen den Aufstand der Truppen auf Isla de Leon 1820 bestimmte Corps, doch verlor er dasselbe fast ganz durch Anschluß an die Empörer. Als der König die Constitution angenommen hatte, schloß er sich derselben an u. wurde hierauf gefangen gesetzt. Nach der Restauration befreit, lebte er in Zurückgezogenheit, erklärte sich 1833 für Isabelle, wurde Mitglied der Proceres, Obercommandant der Garde u. Generalcapitän zu Madrid u. st. 1834. 3) Agostinho José F., geb. 1780, studirte zu Coimbra, wurde bei der Invasion der Franzosen in Portugal 1808 Soldat, zeichnete sich in den Schlachten von Albuera, Vittoria u. in den Pyrenäen aus, wurde 1815 Capitän, 1820 Major, Deputirter von Estremadura bei den portugiesischen Cortes, 1822 Vicepräsident u. Präsident derselben, wanderte nach deren Sturz 1823 nach Frankreich u. England aus, kehrte 1826 zurück, wurde Major im Generalstab u. kämpfte eifrig gegen die Absolutisten. Von Don Miguel 1828 wieder vertrieben, ging er nach Frankreich u. 1832 nach den Azoren zu Don Pedro u. wurde dessen Kriegs- u. Marineminister. Unter ihm landete Don Pedros Armee im Juni bei Oporto; er wurde Staatsrath, Oberstlieutenant, Oberst, 1834 von 2 Provinzen zum Abgeordneten bei den Cortes gewählt, 1835 Minister des Innern, fiel aber bei der Königin Maria da Gloria in Ungnade u. legte am 27. Mai 1835 alle seine Stellen nieder, wurde im April 1836 wieder angestellt, mußte aber am 9. September, wo die Charte Don Pedros aufgehoben wurde, wieder abdanken. Am 4. November 1836 berief ihn die Königin von Lissabon nach Belem, unterwegs wurde er aber von Nationalgarden angehalten u. erschossen. 4) Ramon, war 1822 Gouverneur v. Concepcion, 1823—27 mit Unterbrechung Oberdirector des Staates Chile, s. d. (Gesch.) 1829 Oberbefehlshaber der Truppen, wurde 1830 von Prieto bei Mappu u. Camberavoba geschlagen, floh nach Peru u. machte von dort einen Einfall in Chiloe, ohne großen Erfolg.

Freytag, 1) Friedrich Gotthelf, geb. 1723 in Pforta, studirte in Leipzig Jurisprudenz, wurde daselbst Advocat u. später Bürgermeister in Naumburg, wo er 1776 st.; er schr.: Analecta literaria de libris rarioribus, Lpz. 1751; Apparatus literarius, ubi libri partim antiqui, partim rari recensentur, ebd. 1752—56, 3 Bde.; Nachrichten von seltenen u. merkwürdigen Büchern, Gotha 1776, u. a. m.; übersetzte auch Prevot d'Exile, Geschichte der Manon Lescaut u. des Ritters de Grieux, ebd. 1756; 2) Georg Wilhelm Friedrich, geb. 19. September 1788 in Lüne-

burg, wurde 1811 Repetent in Göttingen, 1813 Bibliothekgehülfe in Königsberg, 1815 Brigadeprediger, studirte 1817—1819 Orientalische Sprachen in Paris u. wurde dann Professor der Orientalischen Sprachen zu Bonn; er gab heraus: Selecta ex historia Halebi, Par. 1819; Locmani fabulae, Bonn 1823; Lexicon arabico-lat., Halle 1830—37, 4 Bde., Auszug aus demselben, ebd. 1837; Hamâsa, Bonn 1828—52, 2 Bde.; Darstellung der arabischen Verskunst, ebd. 1830, n. A. 1838; Chrestomathia arab., ebd. 1834; Hebr. Grammatik 1835; Arabum proverbia, Bonn 1838—43, 3 Bde., u. a. **3) Gustav**, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, studirte seit 1835 in Breslau u. Berlin Philologie, habilitirte sich 1839 in Breslau für Deutsche Sprache u. Literatur; machte von da mehrere Reisen nach deutschen Theaterstädten, bes. um die technischen Verhältnisse der deutschen Bühnen kennen zu lernen; gab die akademische Laufbahn auf u. ließ sich 1845 in Dresden u. 1848 in Leipzig nieder, wo er jetzt noch während des Winters zu verweilen pflegt, des Sommers lebt er gewöhnlich auf einem Landsitze bei Gotha, wo er seit 1854 zum Hofrath u. Vorleser des Herzogs Ernst von Gotha ernannt ist. Er schr.: De Hrosvitha poetria, Breslau 1839; In Breslau, Berl. 1844 (lyrische Gedichte); Kunz von der Rosen od. Die Brautfahrt (Lustspiel), Berl. 1841; Die Valentine (Schauspiel), Lpz. 1847; Graf Waldemar (Schauspiel), Dresd. 1847 (gesammelt in: Dramatische Werke, Lpz. 1848—50, 3 Bde.); Eine arme Schneiderseele (Posse), Die Journalisten (Lustspiel), 1854; Soll u. Haben (Roman), Lpz. 1855, 3 Bde. 7. Aufl. 1858; mit Jul. Schmidt redigirt er seit 1848 die Grenzboten.

Frezier (spr. Fräsieh), Amadée François, geb. 1682 in Chamberi, wurde 1701 Ingenieur, untersuchte auf Befehl des französischen Hofes Peru u. Chile (1712—14), befestigte St. Malo u. Landau (1728) u. st. zu Brest 1773. Er schr.: Traité sur les feux d'artifice, Par. 1747; Voyage de la mer du Sud, ebd. 1716 (deutsch, Hamb. 1745); Théorie et pratique de la coupe des pierres et des bois, Strasb. 1769, 3 Bde.

Freziera (F. *Sw.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, Familie der Ternströmiaceae-Ternstroemieae, 13. Klasse 1. Ordnung *L.*; Arten: F. canescens, F. chrysophylla, F. nervosa, F. reticulata, F. sericea, schöne Bäume auf den Anden 2c.

Friabel (v. fr.), zerreiblich; daher **Friabilität**, Zerreiblichkeit.

Friand (fr. spr. Friang), Leckermaul; daher **Friandisen**, Naschwerk u. Leckereien, bes. Italienerwaaren. Der Handel mit ihnen **Friandhandel**.

Friant (spr. Friang), Graf Louis, geb. 1758 in Villers Morlincourt im Sommedepartement, trat, 23 Jahre alt, in die Garde, wurde bald Instructionsoffizier, nahm 1787 den Abschied, war aber 1792 wieder als Bataillonschef bei der Pariser Nationalgarde, 1793 bei den Gefechten der Moselarmee, 1794 unter Jourdan an der Sambre, focht bei Arlon u. Fleurus unter Lefèbre, dann unter Championnet, kam als Brigadegeneral zu Kleber, befehligte die 4. Division bei Mastricht, stand 1795 unter Hatry vor Luxemburg u. dann 1796 unter Poncet, Marceau u. Bernadotte, dem er nach Italien folgte, half unter Desaix Malta erobern, war in Ägypten thätig, wurde Divisionsgeneral u. erhielt von Kleber die Verwaltung von Bahira, Alexandrien u. Rosette übertragen. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er Generalinspector der Infanterie; 1804 war er in Boulogne, dann 1805 in Österreich u. Mähren, focht bei Austerlitz, Jena u. Eylau, Eckmühl u. Wagram, wurde in den Grafenstand erhoben, befehligte 1812 wieder eine Division u. focht bei Borodino, wo er verwundet wurde. Als Oberst der Grenadiere befehligte er nun die Grenadiere der Garde, war bei Dresden, Leipzig, Hanau u. 1814 überall in der Nähe des Kaisers u. 1815 bei Waterloo. Seit der 2. Restauration außer Dienst st. er 1829 auf seinem Landgute Gaillonet bei Meulan.

Frias, Stadt am Ebro, in der spanischen Provinz Burgos; 2000 Ew.

Frias, Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquese de Villena, Graf de Haro, von Oropesa, Herzog von F., geb. 1783 in Madrid, wurde Lieutenant in der Garde, machte als solcher den Krieg in Portugal 1801 mit, wurde 1804 Capitän bei den Dragonern u. wohnte dem Zuge Junots 1807 nach Portugal bei, wurde 1808 von den Franzosen gefangen, entfloh, war bey Baylen Adjutant des General Castaños, dann Obristlieutenant u. Oberst u. zeichnete sich mehrfach während des Unabhängigkeitskrieges aus, war 1812—1820 Kammerherr bei Ferdinand VII., nach der Revolution von Isla Leon Gesandter in England, 1821 Minister u. wurde 1823 nach der Restauration 15 Meilen im Umkreis von Madrid verwiesen; 1827 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr, ergriff 1833 die Sache der Königin Christine mit Eifer, war 1834 bis 1836 Gesandter in Frankreich u. schloß hier die Quadrupelallianz. 1837 von mehreren Provinzen als Senatsmitglied gewählt, nahm er die Berufung von Leon an, wurde 1838 Ministerpräsident, legte aber diese Stelle 1839, bei Abdankung der Königin, wieder nieder.

Friaul, **1)** ehemalige Landschaft im österreichischen Kronland Venedig, die jetzige Provinz Udine; 119 QM., 430,000 Ew., in 16 Districte vertheilt; grenzt an die venetianischen Provinzen Belluno, Treviso u. Venedig, an das Adriatische Meer, die Grafschaft Görz, Kärnten u. Tyrol, im Norden u. Osten von Zweigen der Julischen u. Karnischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone, Tolmein (Tulmino) u. die Flitscher Klause bilden, durchschnitten, während im F. eine weite, theils fruchtbare, theils sandige u. an der Küste auch sumpfige Ebene sich ausdehnt. Hauptflüsse sind Tagliamento u. Livenza (Meduna). Das Land ist fruchtbar an Getreide, Obst, Wein, Mineralien u. Heilquellen u. hat beträchtliche Viehzucht. Die Bewohner werden Furlaner genannt u. sind Italiener, aber von eigenthümlichem Charakter u. reden einen eigenen Dialekt. Durch die Provinz geht die Eisenbahn von Triest nach Venedig.

F., nach der alten Stadt Forum Julii benannt, theilte in den alten Zeiten das Schicksal der nordtheile italienischen Grenzländer; Anfangs von celtischen Völkern bewohnt, wurde es nachher römisch u. bei der Völkerwanderung ließen sich Germanen hier nieder. Hier setzten die Longobarden nach dem Eindringen in Italien zuerst einen ihrer Herzöge ein, u. F. umfaßte damals das Land zwischen dem Tagliamento (nach Anderen dem Flusse Li-

venza), den Norischen u. Julischen Alpen u. dem Fluß Formio (Risano). In der fränkischen Zeit, wo F. in eine Mark verwandelt wurde, kamen noch im Osten Istrien u. im Westen mehrere Städte diesseit der Piave dazu. Hauptstadt war Civitas Austriae, das alte Forum Julium. Der erste Herzog, vom König Alboin eingesetzt, war dessen Neffe Grasulf I., 568—588 (590); unter seinem Nachfolger Gisulf brachen 611 die Avaren aus Pannonien in F. ein, er selbst blieb; seine Gemahlin Romilda ergab sich dem Khane der Avaren, der sie aber nachher ermorden ließ. Gisulfs Nachfolger wurde sein Bruder Grasulf als Vormund für seine Neffen Tasso, Cacco, Radoald u. Grimoald, die sich vor den Avaren mit ihrer Mutter gerettet hatten; von diesen traten Tasso u. Cacco die Regierung 621 an; aber weil sie von den longobardischen Königen sich unabhängig zu machen suchten, ließ sie der König Aribald durch den Exarchen Isaak in Ravenna ermorden u. ernannte 635 Grasulf II. zum Herzog, der bis 651 regierte; ihm folgte Azzo; auf diesen um 663 Welf (Lupus), der in der Abwesenheit des Königs Grimoald sich von dem longobardischen Einfluß befreite. Grimoald rief gegen ihn die Avaren zu Hülfe, gegen welche Welf 666 fiel. Statt Welfs Sohn Warnefried wählte der König den Vectaris zum Herzog, einen edlen Vicentiner, der rühmlich bis 678 regierte. Dessen Nachfolger waren Laudaris u. Rodoald, welcher Letztere 694 (695) abgesetzt wurde, worauf der König Kunibert den Ligurier Ferdulf zum Herzog erhob; dieser fiel 705 gegen die Slawen, die er in das Land gerufen hatte, um mit ihrer Niederlage seinen Heldenmuth darzuthun. Sein Nachfolger Corvul saß 706 nur kurze Zeit auf dem Throne, denn König Aribert, den er beleidigt hatte, ließ ihn blenden u. setzte an seine Stelle den tapfern Pemmo, der lange Krieg gegen die Slawen führte. Weil er aber den Patriarchen von Aquileja, Callistus, wegen eines Gewaltstreichs einkerkern ließ, so setzte ihn König Luitprand ab (737) u. gab die Herzogswürde Pemmos Sohn Ratchis. Als dieser 744 König wurde, folgte ihm 745 in F. sein Bruder Aistulf u. 749 dessen Schwager St. Anselmus, u. als dieser, ein Freund Karls des Großen, vom König Desiderius verdrängt worden u. 751 ins Kloster gegangen war, so wurde ein edler Longobard, Peter, Herzog. Ihm folgte Rotgaud; dieser war Herzog, als Karl der Große das Longobardische Reich stürzte, u. wurde von dem Kaiser als solcher bestätigt. Da er aber des Adelchis Versuch, sich wieder zum König einzusetzen, 776 unterstützte, zog Karl wider ihn; Rotgaud blieb in einer Schlacht u. mit ihm endigen die longobardischen Herzöge in F.

Karl der Große setzte nun den Franken Markar als Herzog ein, u. da dieser zugleich die Mark Treviso mit zu bewachen erhielt, so hießen die Herzöge von F. von da an auch Markgrafen von Treviso. Sein Nachfolger Hunrok I. blieb 799 in der Schlacht bei Tersacz gegen die Hunnen, mit denen er an 8 Jahre Krieg geführt hatte. Ihm folgte bis 819 Cadaloah (Cadolaus), dann Balderich, welcher Niederpannonien u. Kärnten an der Save mit F. verband. Doch da 827 die Bulgaren in der Mark große Unordnung anrichteten, wurde Balderich abgesetzt, u. die große Mark in 4 Grafschaften: Kärnten, Niederungarn, F. u. Istrien, Krain u. Liburnien getheilt; die Statthalter führten nun bald den Titel Graf, bald Markgraf, bald Herzog. 846 war Eberhard, Schwager des Kaisers Lothar, Graf, der 868 (869) st.; sein Sohn Hunrok II. regierte bis 874, worauf ihm sein Bruder Berengar folgte, dieser wurde 888 König von Italien, u. F. gewährte ihm in seinen langen, unglücklichen Kämpfen gegen Arnulf von Kärnten u. Guido von Spoleto einen sichern Zufluchtsort. Als ihn aber 895 Arnulf aus Italien vertrieben hatte, setzte dieser Walfred als Markgrafen von F. ein. Dieser st. aber schon 896 u. als Berengar 897 Italien wieder eroberte, setzte er Grimoald als Markgrafen von F. ein. Da unter den sächsischen Kaisern auch Istrien von F. getrennt wurde u. die Markgrafen ihre Residenzen wechselten, so bekamen sie ihre Namen von diesen Städten, so die Markgrafen von Verona, von Aquileja, von Treviso &c., F. sank zu einer Grafschaft herab u. blieb Reichslehn, bis 1028 Kaiser Konrad II. dieselbe dem Markgrafen von Aquileja, Poppo, schenkte, dessen Nachfolger sie bis 1415 besaßen, wo die Venetianer F. eroberten u. behielten. Kaiser Maximilian I. eroberte es zwar 1509, doch nahmen es die Venetianer 1515 wieder. Das österreichische F. (die Grafschaft Görz u. Gradisca) war schon früher an Österreich gelangt, indem die Grafen von Görz, denen es seit dem Mittelalter gehörte, ausgestorben waren. Das venetianische F. blieb bis 1797 bei Venedig, kam dann mit diesem an Österreich, 1805 an das Königreich Italien, von dem es mit einem Theile des österreichischen F. das Departement Passerino (53 QM., 290,000 Ew. Hauptstadt Udine) bildete. 1809 kam der übrige Theil des österreichischen zu den illyrischen Provinzen. Beide kamen 1814 wieder an Österreich, dessen Kaiser den Titel als Herzog u. das Wappen (einen gekrönten Adler in blauem Felde) von F. führt. Ein Theil davon gehört jetzt zu Illyrien.

Friaul, Herzog von F., s. Duroc.

Friburgo, deutsche Colonie in der brasilianischen Provinz Rio Grande do Sul (Südamerika) ursprünglich von Schweizern gegründet.

Fribus (Frübus, Frühbuß), Stadt im Bezirk Neudeck des Kreises Eger (Böhmen), ehemaliges Zinn-, jetzt Braunsteinbergwerk, Spitzenklöppelei; 1400 Ew.

Fricandeau (fr., spr. Frikangdoh, Fricandon, spr. Frikandong), man häutet eine Kalbskeule u. schneidet mehrere Stücke heraus, klopft diese, spickt sie fein u. bratet sie mit Butter in einem Casserol hellbraun. Zu der Sauce kommt Gewürz, fein gehackte, ausgewässerte Sardellen u. Citronenschale.

Fricandelle (fr.), Buttergebacknes aus Kalbfleisch, Semmel, Speck u. dgl., meist in Form kleiner Würste.

Fricassee (fr.), 1) gedämpftes Fleisch, bes. von Kalbfleisch, Hühnern, Tauben, wobei das Fleisch mit etwas Salz u. ein Paar Zwiebeln halb gar gekocht, herausgenommen u. in frisches Wasser gelegt wird, dann läßt man es darin abkühlen u. schneidet es in beliebige Stücken, die in Butter geschmort, dann mit Fleischbrühe u. Gewürzkraut gedämpft werden. Die Dampfbrühe wird zuletzt mit einigen Eidottern, etwas Wein, Citronensaft od. Essig abgerührt. Daher Fricassiren. 2) Auvergnatischer Tanz, eine burleske Pantomime mit Be-

gleitung der Leier, versinnlicht Liebeserklärung, Uneinigkeit, Kampf, Versöhnung.

Fricator, so v. w. Mops.

Friccius, Karl, geb. 1779, trat 1800 in den preußischen Staatsdienst u. wurde 1806 Assessor. Nach der Schlacht bei Jena trat er in Königsberg als Lieutenant in die Armee, ging nach Danzig, wo ihm die Vertheidigung von Fahrwasser übertragen wurde, u. flüchtete nach der Capitulation von Danzig nach Pillau. Nach dem Abschluß des Tilsiter Friedens verließ er den Militärdienst u. wurde Oberlandesgerichtsrath in Königsberg. Im Februar 1813 trat er zum zweiten Male in die Armee, wurde Major im 1. ostpreußischen Landwehrbataillon, focht bei Dennewitz u. eroberte am 19. October das Grimmaische Thor zu Leipzig. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er nach Ostfriesland berufen, um dort ein Regiment zu organisiren u. den Befehl desselben zu übernehmen; focht bei Ligny, wurde bald darauf Oberstlieutenant u. war bei dem Einzuge in Paris im Generalstabe Blüchers. Nach dem Frieden der Ablösungscommission als Rath beigegeben, fungirte er 1819 in dem neuorganisirten rheinischen Revisions- u. Cassationshofe, erhielt 1830 seine ehrenvolle Entlassung aus dem Militärdienste u. st. den 7. November 1856 in Berlin. Er schr.: Geschichte der Blokade von Küstrin 1813 u. 1814, 1854; Geschichte der Befestigungen u. Belagerungen Danzigs, 1854; Geschichte des Kriegs in den Jahren 1813 u. 14, u. mehrere Bände einer preußischen Militärgesetzsammlung u. eines preußischen Militärstrafrechts.

Frick, 1) Johann, geb. 1634, studirte seit 1655 in Straßburg u. Tübingen Theologie, wurde 1664 Professor der Logik in Ulm, 1666 Pfarrer in Jungingen, 1668 Diakonus in Ulm, später Prediger am Münster daselbst., wo er auch 1689 st.; er schr: Irrthümer Jacob Böhmes aus dessen eignen Schriften u der Bibel widerlegt, Ulm 1680, 4. Aufl. 1729; Philosophisch-theologische Bedenken von den Kometen nebst gründlicher Erweisung, daß sie Vorboten der Strafe u. göttliche Vorzeichen seien, ebd. 1681, 2. Aufl. 1687; Gründliche Ausführung, warum die evangelisch-lutherische Lehre der reformirten u. römisch-katholischen vorzuziehen sei; ebd. 1689. 2) Johann, Sohn des Vorigen, geb. 1670 in Ulm, studirte seit 1680 in Leipzig Theologie u. las dann daselbst Collegia; 1698 wurde er Archidiakonus in Ilmenau, 1699 Pfarrer in Pfuhl, 1701 Prediger am Münster zu Ulm, 1712 Professor der Theologie u. 1728 Senior des geistlichen Ministeriums u. Scholarch, er st. 1739 u. gab heraus die Septuaginta u. das N. T., Lpz. 1697; Interpretationes in Morhofii Polyhistoris libros IV posteriores, ebd. 1698; Biblia manualis germanica, Ulm 1712, n. A. ebd. 1714; Neue große deutsche Ulmer Bibel, ebd. 1714, Fol.; De cura ecclesiae veteris circa canonem s. scripturae, ebd. 1728; außerdem verfaßte F. mehrere Schriften aus Anlaß eines theologischen Streites, in den er mit dem helmstädter Professor Joh Fabricius gerathen war. 3) Elias, Bruder des Vorigen, geb. 1673 in Ulm, studirte seit 1693 in Leipzig u. Jena Theologie, wurde 1704 Pfarrer in Böhringen, 1708 in Vermaringen, 1712 Prediger am Münster zu Ulm, 1729 Gymnasialprofessor das., 1739 Senior des geistlichen Ministeriums, Scholarch u. Protobibliothekar u. st. 1751; er schr.: Beschreibung des Münsters zu Ulm, Ulm 1718; 5. Aufl. ebd. 1777; Lehre vom heiligen Abendmahl, ebd. 1725; Ulmische Kirchenordnung, ebd. 1740; er gab auch heraus: V. L. v. Seckendorfs Historie des Lutherthums, Lpz. 1714, u. mit seinem Bruder: Schilters Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, Ulm 1728, 3 Bde. Fol.

Frickard (Fricker), geb. um 1429 in Brugg im Aargau, wurde 1469 Stadtschreiber in Bern; als bernerscher Gesandter war er 1476 auf dem Großen Tage zu Freiburg in der Schweiz wegen der Friedensunterhandlungen mit Savoyen u. Genf, 1498 auf dem Reichstage in Freiburg im Breisgau der Streitigkeiten mit Maximilian I. halber, 1499 auf dem Friedenscongresse in Basel, auf dem der Schwabenkrieg beendigt wurde; 1496 wurde er in den Rath in Bern aufgenommen, 1512 quiescirt u. st. 1519 in Brugg. Er schr.: Beschreibung des Twingherrenstreites im Jahre 1470 (zuerst in der Helvetischen Bibliothek, Zürich 1735, 3. Stück), n. A. von Emanuel von Rodt, Bern 1837.

Fricke, (Joh. Karl Georg), geb. 1790 zu Braunschweig, studirte in Göttingen u. Berlin Medicin, wurde Bataillonsarzt bei der Hanseatischen Legion u. machte 1814 den Feldzug mit; nachdem er hierauf kurze Zeit als Oberstabsarzt in braunschweigischen Diensten thätig gewesen war, ging er als Arzt nach Hamburg; 1841 reiste er nach Italien u. st. Ende desselben Jahres zu Neapel. Er schr.: Bericht über eine Reise nach Holland rc., Hamb. 1826 f. (holländisch Amsterd. 1827, französisch Par. 1828); Annalen der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg, Hamb. 1828 u. 1833; Die Bildung neuer Augenlider, ebd. 1829; Geschichtliche Darstellung des Ausbruchs der Asiatischen Cholera in Hamburg, ebd. 1831.

Frickenhausen, Marktflecken am Main, im Landgericht Ochsenfurt des baierischen Kreises Unterfranken; Obst- u. Weinbau, 1100 Ew.

Frickenhofen, württembergisches Pfarrdorf im Oberamte Gailsdorf des württembergischen Jaxtkreises, 190 Einw.

Frickthal, Thal nach den Dörfern Ober- u. Unter-Frick, jetzt in den Bezirk Lauffenburg des schweizerischen Canton Aarau, im ehemaligen Breisgau, hatte 5¼ QM. u 19,500 Ew., theilte sich in die Landschaften Möhlibach, F. u. die Herrschaft Laufenburg; war sehr alte Besitzung des Hauses Habsburg, bis 1802 österreichisch, kam aber im Frieden von Luneville an den Canton Aarau. Vgl. M. Lutz, Das vorderösterreichische F. in historisch topographischer Hinsicht, Bas. 1801.

Friction (v. lat.), Reibung, der Widerstand, welchen feste Körper bei Bewegung auf od. gegen einander leisten. Sie beruht größtentheils auf der Ungleichheit der Oberfläche der Körper, indem die hervorragenden Theile des einen in die Vertiefungen des andern sich einsenken u. dann entweder die Erhabenheiten der Masse ihres Körpers abgerissen werden müssen, oder der eine Körper über die Unebenheiten des andern hinweggehoben werden muß. Wo solche Erhabenheiten sichtlich wahrnehmbar sind, nennt man den Körper rauh; aber auch der glatteste Körper ist dies nur relativ u. nur weniger rauh. Ohne F. würde auch bei der geringsten Senkung einer geraden Fläche ein darauf liegender fester Körper eben so abgleiten, als tropfbar flüssige Körper abfließen. Man unter-

scheidet nach der Bewegung gleitende u. rollende od. wälzende F. A) Die **gleitende** F. tritt da auf, wo der bewegte Körper parallel zu der Unterlage über dieselbe hinweggeschoben wird. Hierbei ist wieder eine F. der Ruhe u. F. der Bewegung zu unterscheiden. a) Für die F. **der Ruhe** ist die Größe der Kraft ein Maß, welche erforderlich ist, um den ruhenden Körper auf horizontaler Unterlage in Bewegung zu versetzen; für die letztere, um ihn in gleichmäßiger Bewegung zu erhalten. Um die gleitende F. der Ruhe von Eichenholz auf Eichenholz zu untersuchen, legt man auf ein horizontales eichnes Bret einen platten eichnen Klotz, an welchem eine über eine Rolle geführte Schnur mit einer Wagschale sich befindet. Je schwerer der Klotz ist, desto mehr Gewichte muß man auf die Wagschale legen, um ihn in Bewegung zu setzen; allein das Verhältniß zwischen diesen Gewichten u. dem Gewichte des Klotzes wird ein unveränderliches sein, u. man nennt es den **Reibungscoefficienten** (Frictionscoefficienten) für Eichen auf Eichen. Er beträgt bei paralleler Lage der Holzfaser 0,418, bei gekreuzter Lage 0,273. Für Eisen auf Eisen ist er 0,277, für Eisen auf Kupfer 0,170, für Kiefern auf Kiefern 0,562. Die Größe der reibenden Fläche ist, in so fern man dabei von der immer nur sehr unbedeutenden Adhäsion absieht, ohne Einfluß, so daß, wenn derselbe Eichenklotz Seitenflächen von ungleicher Größe hat, ein gleiches Gewicht zur Ueberwindung der Reibung erforderlich ist, auf welcher Seite auch der Klotz aufliegen möge. Überdieß hat sich gezeigt, daß die Reibung der Ruhe mit der Dauer der Berührung im Allgemeinen wächst, nach gewisser Zeit aber einen höchsten Werth erlangt. Dieser Werth wird bei Metall auf Metall fast augenblicklich, bei Holz auf Holz nach einigen Minuten, bei Holz auf Metall erst nach einigen Tagen erreicht. b) Die F. **der Bewegung** ist bei Hölzern etwas kleiner als die F. der Ruhe, bei den Metallen dagegen ebenso groß. Sie ist, so lange sich die Körper ohne Schmiere übereinander bewegen, von der Größe der Geschwindigkeit unabhängig; unter Anwendung von Schmiere kommt allerdings die Adhäsion mit in Betracht, u. dann wächst die F. mit der Geschwindigkeit. Gleitende F. findet unter andern auch bei der Drehung von Zapfen in ihren Pfannen, von Wagenachsen in ihren Unterlagen statt. Sie läßt sich wesentlich vermindern, indem man durch eine zweckmäßige Schmiere die Unebenheiten der sich berührenden Körper ausfüllt; für Metall ist Öl, für Hölzer Talg das beste Schmiermittel. B) **Wälzende** F. findet dann statt, wenn ein cylindrischer od. kugelförmiger Körper über die Unterlage hinwegrollt. Da hierbei der schwere Körper nicht um die ganze Höhe der Unebenheiten gehoben werden muß, sondern er sich vielmehr um die Spitzen derselben dreht u. dabei der Schwerpunkt des bewegten Körpers nur sehr wenig steigt, u. zwar um so weniger, je größer der Halbmesser des sich wälzenden Körpers ist, so ist die wälzende F. immer weit kleiner als die gleitende, überhaupt aber dem Halbmesser des rollenden Körpers umgekehrt proportional, überdieß wie bei der gleitenden Last desselben direct proportional. Legt man eine zu bewegende Last in einen Wagen, so ist die wälzende F. am Umfange der Räder so gering, daß sie bei Berechnungen fast vernachlässigt werden kann; es kommt dann nur die gleitende F. in Betracht, welche die Achsen der Räder in ihrem Lager erfahren, u. diese kann durch Anwendung von Schmiere u. Glättung der Oberflächen ungemein vermindert werden. Auch ist dann der Widerstand der F. nur auf dem kurzen Wege des Umfangs der Achse zu überwinden, während die Last um eine Strecke gleich dem Umfange des Wagenrades fortgeschafft wird. Soll, wie bei manchen physikalischen Versuchen, die Reibung des Zapfens im Zapfenlager noch weiter vermindert werden, so bedient man sich der **Frictionsrollen**. Man legt nämlich die Achse des Rades nicht in ein festes Lager, sondern auf zwei parallele theilweise übereinander greifende Rollen, welche durch die Umdrehung des Rades selbst in Drehung versetzt werden, so daß die F. auf die an den Achsen dieser Rollen stattfindende zurückgeführt ist. Das Vollkommenste in Betreff der Überwindung der F. hat aber Repsold an Bessels Pendelapparat geleistet. Ein Stahlcylinder füllt sehr genau eine Hülse von Glockenmetall aus, welche, während der Cylinder ein wenig gehoben wird, von unten luftdicht verschlossen werden kann, so daß nachher der Cylinder ohne wirkliche Berührung der festen Wände auf den comprimirten Lufttheilchen ruht. Die F. ist nicht bloß als ein Hinderniß der Bewegung schädlich, sie ist in ungleich höherem Grade nützlich. Ohne sie würden alle Körper bei der geringsten Neigung der Unterlage herabgleiten, würden wir nicht gehen u. stehen können, würde alles unsern Händen entgleiten, wie ein Aal. Insbesondere kommt die F. beim Gebrauch der Locomotive zur Anwendung, denn da hier die Kraft nicht eine directe Zugkraft ist, sondern nur eine Umdrehung der Räder bewirkt, so kommt alles darauf an, daß die gleitende F., welche beim Schleifen der Treibräder auf den Schienen entstehen würde, größer ist als die Summe der Widerstände, welche beim Fortrollen des übrigen Wagenzuges zu überwinden sind. Daher muß der Locomotive ein bedeutendes Gewicht gegeben werden, daher müssen nicht allein stärkere, sondern auch schwerere Locomotiven angewendet werden, wenn ein schwererer Zug gezogen, oder eine größere Steigung überwunden werden soll. Eine andere Anwendung der F. ist das Bremsdynamometer od. der Pongsche Zaum, welcher dazu dient, um die Leistung einer Maschine zu bestimmen. Die F. macht sich ferner als Wärme erzeugendes Princip wichtig, ebenso zu Erzeugung der Elektricität, in organischen Körpern aber zu Erhöhung der Lebensthätigkeit überhaupt, bes. in thierischen Organismen zu Erhöhung der Sensibilität u. Irritabilität, weshalb sie auch in Krankheits- u. Schwächezuständen eines der wirksamsten Erregungsmittel ist (s. Reiben). Die physikalischen Gesetze der F. sind besonders von Coulomb u. von Morin studirt worden; der Apparat, dessen sie sich bedienten, heißt **Tribometer** (Frictionsmesser, Frictionsmaschine).

Frictionsfeuerzeug, so v. w. Streichfeuerzeug, s. u. Feuerzeug.

Frictionsräder (Frictionsscheiben), in Uhren u. Maschinen kleine Scheiben od. Räder, auf deren Peripherie man die Zapfen einer Welle legt, um dadurch die Friction zu mindern.

Frictorium (röm. Ant.), Gemach in Bädern, wo die Badenden gerieben wurden.

Fridau, so v. w. Friedau.

Fridericia (F. *Mart.*), Pflanzengattung aus

der Familie der Bignoniaceae-Eccremocarpeae, 14. Klasse 1. Ordn. *L.*; Arten: F. Guilielma, F. speciosa, in Brasilien.

Fridericia (Friedrichsodde), Stadt im Amte Veile des dänischen Stifts Ribe, am Anfang des Kleinen Belts; schwache Festung, Zollstätte; fertigt Hüte, baut Tabak; 4100 Ew. Ueberfahrt nach Fühnen; erbaut durch Friedrich III. seit 1650 u. seit 1652 befestigt, wurde vor Vollendung der Werke 1657 durch ein schwedisches Heer unter Wrangel mit Sturm genommen; die geschleiften Werke konnten erst 1709 u. 1710 in vollen Vertheidigungszustand versetzt werden. Am 3. Mai 1848 zogen nach der Schlacht von Schleswig die preußischen Truppen in F. ein u. bestanden am 8. Mai d. J. einen Artilleriekampf gegen 6 dänische Kanonenboote. Später wieder in dänischen Besitz gelangt, wurde F. durch die schleswig-holsteinische Armee nach den glücklichen Gefechten bei Gudsö u. Taulowkirche am 8. Mai 1849 eingeschlossen u. die Belagerung begonnen. Die dänischen Truppen unternahmen am 6. Juli 1849 einen Ausfall u. nöthigten die schleswig-holsteinische Armee nach langem blutigem Kampfe zum Rückzuge.

Fridericiănae authentĭcae, s. u. Corpus juris I. B) o).

Frideriсus (lat.), latinisirter Name für Friedrich.

Fridigern, 1) gothischer König u. Held aus der Sagenzeit. 2) Fürst der Therwinger, s. Gothen.

Fridigild, Königin der Markomannen; zum Christenthum bekehrt, schickte sie Geschenke an die Kirche von Mailand u. bat den St. Ambrosius, sie zu unterrichten. Dieser schrieb einen Brief in der Form eines Katechismus an sie u. ermahnte sie, ihren Gemahl zu überreden, mit den Römern Frieden zu halten. Sie bewirkte dieses u. kam selbst nach Mailand, fand jedoch St. Ambrosius schon todt.

Fridingen, Stadt an der Donau im Oberamte Tuttlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; 1070 Ew. Dabei die v. Enzbergische Burg Brunnen. F. (vormals Hohenberg) machte sich als Veste im Mittelalter berühmt u. hatte seine eigenen Herren, bis es 1444 an Württemberg kam.

Fridleif (Fridlev), 3 dänische Könige aus der Dynastie der Skioldungr, der Sagenzeit angehörig, s. u. Dänemark (Gesch.).

Fridŏlin, 1) so v. w. Friedrich. 2) St. F. (Fridold), kam unter König Chlodwig I. od. II., also im 6. od. 7. Jahrh., als Apostel aus Schottland nach Gallien, wo er angeblich in Poitiers Abt im Kloster des St. Hilarius wurde, ging dann nach Austrasien, soll auch nach Rhätien u. der Schweiz gekommen sein u. in Glarus einen Todten erweckt haben, weshalb er Patron des Cantons Chur ist u. in dessen Wappen steht, missionirte dann am Rhein, wo er auf einer Rheininsel zwischen Laufenburg u. Rheinfelden ein Frauenkloster zu Ehren des St. Hilarius stiftete, aus welchem später das Rheinstift Säckingen entstand; er starb 6. Novbr. in unbekanntem Jahr.

Fried, Heinrich Jakob, geb. 1802 in Landau, auf der Münchener Akademie unter Langer, später unter Cornelius zum Maler gebildet, wählte das historische Fach zum Hauptgebiete seiner Schöpfungen, obwohl er auch im Portrait, im Genre u. selbst in der Landschaft Tüchtiges leistete, ging 1834 nach Rom u. von dort nach Neapel, kehrte 1837 in seine Heimath zurück u. siedelte 1842 nach München über. Von seinen zahlreichen Bildern, welche sich schnell die Gunst der Kunstfreunde erworben, sind zu nennen: Ritter Toggenburg; ein verwundeter Ritter von einem Knappen gepflegt; eine Jagdgesellschaft vor dem Schlosse Trifels; Ansicht von Hohenschwangau; Klostergang von S. Sciolostica.

Friedau, 1) Schloß u. Dorf im Bezirk St. Pölten des Kreises Österreich unter der Enns; Kattunfabrik, Eisenwaarenfabrik, Eisenhütte, Kupferhammer; 2) Stadt an der Drau im steyerischen Kreise Marburg; 750 Ew.

Friedberg, 1) Stadt am Schlippenbach im Bezirk Freiwaldau (österreichisch Schlesien), mit Schloß, Flachsbau, Spinnerei; 930 Ew. Am 24. Juni 1848 u. 7. August 1856 Feuersbrünste. 2) Stadt an der Pinka im Kreise Gratz (Steyermark); Glashütte; 700 Ew.; 3) (Frimburk), Stadt an der Moldau, im Bezirk Hohenfurt des Kreises Budweis (Böhmen); Linnenfabrikation; 950 Ew.; 4) (Friedberg-Scheer), früher gräflich Truchsessisches, seit 1786 fürstlich Thurn- u. Taxisches Amt u. Standesherrschaft im Oberamt Saulgau des württembergischen Donaukreises; 3 QM., 3900 Ew.; vergrößert 1802; die Hauptstadt Scheer hat jetzt 1050 Ew. 5) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 6½ QM., 18,500 Ew.; rechts vom Lech; 6) Hauptstadt darin, an der Ach; Schloß, Uhrmacherei, Bandweberei, Hopfenbau; 2100 Ew.; hier im Französischen Revolutionskrieg 1796 Gefecht zwischen den Österreichern unter Latour u. den Franzosen unter Moreau. 7) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 40,000 Ew.; 8) Kreisstadt darin, in der Wetterau, an dem Usbach, besteht aus der eigentlichen Stadt mit der Usser-Vorstadt u. der Burg (Burgfriedberg), welche bis 1837 zwei besondere Gemeinheiten bildeten; ehemaliges Burggraviat, jetzt großherzogliches Schloß; evangelisches Prediger- u. Schullehrerseminarium, Taubstummenanstalt (für Protestanten), Blindenanstalt, mancherlei Gewerbe; 5200 Ew. — 1217 geschieht des Burggrafen von F. als zweiten kaiserlichen Beamten der Wetterau Erwähnung, u. auch von Burgmannen u. Bürgern ist die Rede. 1226 trat es mit 6 anderen Städten in einen Bund gegen das Erzstift Mainz, a. 1255 in den großen Rheinischen Städtebund. Zwischen der Burg, welche unter 1 Burggraf u. 12 Burgmannen stand u. die aus 12 Ortschaften bestehende Grafschaft Kaichen &c. besaß, u. der Stadt waren oft Streitigkeiten, die bis in die neuere Zeit fast immer zum Nachtheil der letzteren fortdauerten. Auch verlor diese im 14. Jahrh. ihre sonst wichtige Messe an Frankfurt. Die Stadt F. kam 1802 an Hessen-Darmstadt, die Burg 1806 unter hessische Hoheit, wurde aber nebst der Grafschaft Kaichen erst 1817 ein integrirender Theil des Großherzogthums. Bei F. 1762 Sieg der Franzosen über die alliirte Armee u. am 10. Juli 1796 Gefecht zwischen den Österreichern unter Graf Wartensleben u. den siegreichen Franzosen unter Jourdan. Vgl. J. Molther, Rudimenta chronologiae imperialis civitatis Fridbergensis (bis 1634); Fr. K. Mader, Nachrichten von der kaiserlichen Reichsburg F., 1766—74, 3 Th.; Ph. Dief-

fenbach, Geschichte der Stadt u. Burg F. in der Wetterau, Darmst. 1857.

Friede, 1) Zustand der Ruhe u. des Rechts zwischen Staaten, dem Krieg entgegengesetzt. Jeder geschlossene F. wird auf immer (Ewiger F.) angenommen; ein blos auf eine gewisse Zeit geschlossener F. ist Waffenstillstand (Zeit-F.). Menschliche Schwächen u. Leidenschaften u. die verschiedenen Ansichten über verschiedene Verhältnisse (z. B. Religion, Staatsverfassungen) haben aber bis jetzt keinen wahrhaft ewigen F-en zu Stande kommen lassen, u. schwerlich ist derselbe je zu hoffen, so wünschenswerth er auch zu allen Zeiten geschienen hat. Die Idee eines allgemeinen u. ewigen Friedens, mit der sich die Politik ebenso, wie die Poesie u. Philosophie vielfach beschäftigt hat, steht in der genauesten Verbindung mit der ethischen Ansicht über den Krieg. Wie schon in der heidnischen Zeit der Krieg als ein zufälliges u. darum hinwegzuräumendes Übel angesehen wurde, weshalb die griechischen u. römischen Dichter einen ungestörten Friedenszustand als ein Merkmal des goldenen Zeitalters hinstellen, u. wie die alttestamentliche Poesie das Messiasreich als eine Zeit beschreibt, wo man die Schwerter in Pflugschaaren u. die Speere in Sicheln verwandeln werde, so hat die ältere christliche Kirche (z. B. Tertullian, Cyprian, Origenes u. A.) mit Rigorisität jeden Krieg als unrechtmäßig verworfen, u. es sind ihr eigene Secten, z. B. die Quäker, Mennoniten u. a., beigetreten, während die neuere christliche Moral zwar gegen die Vertilgungs-, Bestrafungs- u. Eroberungskriege sich erklärt, dagegen den Vertheidigungskrieg mit reinen Begriffen des Rechts für vereinbar hält, obschon sie mit strengeren Moralisten, wie St. Pierre, Rousseau, Kant u. Anderen, auch dessen Beseitigung für wünschenswerth erachtet. Als Mittel, durch Entfernung des Krieges einen ewigen Frieden herbeizuführen, hat man in Vorschlag gebracht: zunächst die Vereinigung aller Völker in ein Weltreich, wie sie z. B. Heinrich IV. von Frankreich in dem beabsichtigten christlichen Staatenbunde zu verwirklichen suchte, um dadurch die widerstreitenden Interessen der Völker zu beendigen, od. eine so entschiedene Trennung der Nationen, daß damit jede Differenz verhütet würde; ferner die Unterwerfung der Völker unter eine höhere, ihre Streitigkeiten schlichtende Auctorität, die als Weltgericht, wie vormals die Amphiktyonen im ältesten Griechenland, die Ritterbünde im Mittelalter u. ähnliche Bünde, ein schiedsrichterliches Amt bekleidete, eine Idee, die von Leibnitz, Kant, Fichte, Zachariä, Krause, St. Pierre u. A. vertreten wurde; endlich den Sieg der Gerechtigkeit u. der Friedensliebe über die Selbstsucht, der theils durch das vollständig realisirte System des Gleichgewichts der Macht, theils durch eine erhöhte sittliche Vollkommenheit des Menschengeschlechts herbeigeführt werden könnte. Da nun alle diese Mittel sich als unzureichend zur Entfernung der Ursachen des Krieges gezeigt haben, u. da auch in den Bestimmungen der Heiligen Allianz, wonach die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe u. des Friedens als Richtschnur für die contrahirenden Regierungen gelten sollen, keine Gewähr für einen ewigen Frieden liegt; so hat in neuester Zeit die Association diese Idee in die Hand genommen u. unter Hervorhebung der religiösen u. staatsökonomischen Rücksichten die Verwirklichung derselben angestrebt. Der Gedanke an eine Gesellschaft zur Herbeiführung eines ewigen Friedens (**Friedensgesellschaft**) erwachte zunächst in Nordamerika, wo der Ursprung der Friedensgesellschaften bis 1815 zurückgeht; er wurde durch religiöse Secten, bes. die Quäker, u. namentlich durch Elihu Burritt (s. d.) gefördert u. bahnte sich bald den Weg nach England, wo schon 1816 dergleichen Gesellschaften vorkommen. Das Grundprincip der Friedensgesellschaft war u ist: der Aufruf zu den Waffen zur Schlichtung von allen Streitigkeiten zwischen den Nationen ist ein barbarischer Gebrauch, der von Religion, Vernunft, Gerechtigkeit, Humanität u. den Interessen aller Völker eine einstimmige Verwerfung zu erwarten hat. Nachdem die Vereine 1843 eine Zusammenkunft in London gehalten u. hier beschlossen hatten, in einer, später an 54 Regierungen übersendeten Zuschrift die Bitte auszusprechen, jeder Staat wolle in seinen Verträgen durch eine Clausel sich verpflichten, bei eintretenden Streitigkeiten einer Vermittelung befreundeter Mächte sich zu unterwerfen, worauf ihre Deputationen bei König Leopold I. von Belgien u. bei König Ludwig Philipp von Frankreich freundliches Gehör erhielten, so fand der erste eigentliche **Friedenscongreß** 1848 in Brüssel statt. Beiden Verhandlungen kam man auf die frühere Idee einer schiedsrichterlichen Entscheidung zurück, durch deren Ausspruch die Streitigkeiten zwischen Völkern geschlichtet werden sollten, u. empfahl die Aufrichtung eines allgemeinen Gesetzbuches, um darnach die Verhältnisse der Nationen zu einander zu ordnen. Doch wurden gegen diese Vorschläge bes. von einem Spanier Ramon de la Sagra wesentliche Bedenken erhoben. Der zweite Friedenscongreß wurde vom 22. bis 25. Aug. 1849 in Paris gehalten. Die Sätze des vorgelegten Programms u. die daran geknüpften Debatten bezogen sich wieder auf die schiedsrichterliche Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten, auf eine den Regierungen dringend zu empfehlende u. gleichzeitig zu bewirkende Entwaffnung, auf einen Völkercongreß zur Regelung der internationalen Verhältnisse u. zur Aufrichtung eines Schiedsgerichts, auf Beförderung der Friedensidee durch den Unterricht, durch die Geistlichkeit, durch die Presse u. durch Institutionen, die einen friedlichen Verkehr unter den Völkern vermitteln &c. Man hob die Nachtheile des Krieges nicht blos mehr vom sittlichen, sondern auch vom staatsökonomischen Standpunkte hervor; die Kosten, welche das Militärwesen in Europa verursachte, wurden zu jährlich 1400 Millionen Fr. für alle europäischen Staaten od. ein Viertheil der gesammten Staatseinnahme berechnet, u. von englischen Mitgliedern wurde auf den von Jahr zu Jahr sich steigernden Aufwand auf die Seemacht hingewiesen, der bei gleicher Progression in der nächsten Zukunft nicht mehr zu beschaffen sein würde. Bei Ludwig Napoleon wurde eine Deputation des F-es sehr zuvorkommend aufgenommen. Der dritte Friedenscongreß versammelte sich 12. Aug. 1850 in Frankfurt a. M. Unter den Anwesenden befand sich auch ein Indianerhäuptling von dem Stamme der Ogibway in Nordamerika, der am Schlusse seines Vortrags dem Präsidenten eine Friedenspfeife überreichte. Das von einem Ausschuß aufgestellte Programm enthielt im Allgemeinen dieselben Ideen,

die bereits früher als leitend betrachtet worden waren. Vgl. die Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenscongresses zu Frankfurt a. M., Frankf. 1851. Der vierte Friedenscongreß, bei Gelegenheit der großen Industrieausstellung in England, trat am 22. Juli 1851 in London zusammen u. war sehr zahlreich, unter Andern auch von 15 Delegirten der Pariser Arbeiter besucht. Nach erfolgter Berichterstattung von Creuznach aus Frankfurt über die vorjährige Frankfurter Versammlung wurden zwei Beschlüsse einstimmig gefaßt, zuerst daß es Pflicht aller Diener der Kirche, aller Erzieher u. aller Arbeiter an der Presse sei, ihren Einfluß für Verbreitung der Grundsätze des Friedens u. für Ausrottung der falschen Voraussetzung über den Krieg durch Wissenschaft u. Thatsachen geltend zu machen; u. dann, daß es Pflicht der Regierungen sei, ihre Streitigkeiten statt durch das Schwert, durch Recht u. Gericht entscheiden zu lassen od. sich auf freundschaftliche Weise zu verständigen, u. daß dies immer mehr zum allgemeinen Bewußtsein der Völker gebracht werden müsse. Die spätern Versuche der Friedensfreunde, dem Krimkriege Einhalt zu thun, waren erfolglos. Der in der Pfalz 1853 gegründete Friedensverein, Frieden zwischen allen Religionen u. Confessionen zu stiften u. die körperliche u. geistige Veredlung der Menschen zu fördern, wurde am 10. Mai 1853 in Landau polizeilich aufgelöst. Ein vermittelnder Verein für die allgemeine Friedensidee sollte sein die Olivenblattgesellschaft, eine von Elihu Burrit ins Leben gerufene Vereinigung von Frauen u. Jungfrauen, deren Aufgabe hauptsächlich darin bestand, die Idee des Friedens in ihren Kreisen durch Wort u. Schrift zu verbreiten. Die Mitglieder entrichteten einen Jahresbeitrag u. erhielten dafür die Olivenblätter, eine von Burrit herausgegebene Zeitschrift, die das Schädliche des Kriegs u. das Wohlthuende des Friedens zur Anschauung bringen sollte. Die ersten derartigen Gesellschaften entstanden in England (Olife leaf Societies) u. Nordamerika (Bond of Brotherhood) u. verbreiteten sich von da nach Holland, Belgien u. Frankreich. Wirft man einen Blick auf die Bestrebungen der Friedensfreunde u. auf die gewonnenen Resultate, so ergibt sich allerdings, daß man trotz aller Bemühungen der Verwirklichung des ewigen Friedens nicht näher gerückt ist, wenn auch der eine Umstand nicht unwichtig ist, daß man die öffentliche Meinung theils durch die Schilderung der Verwerflichkeit des Kriegs, theils durch die statistischen Unterlagen auf diesen Gegenstand hingelenkt hat, dem man längere Zeit wenig od. gar keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Auf der anderen Seite hat man freilich dabei die Schwierigkeiten für die Realisirung aufs Neue erkannt u. namentlich die Einsetzung eines Schiedsgerichts um so weniger für wirksam erachten können, je nothwendiger für dasselbe eine executive Macht sein würde, die nöthigenfalls den Frieden durch den Krieg herbeiführte, so daß sich die Ansicht der christlichen Moral immer wieder in den Vordergrund drängt, wonach der ewige Friede zwar nicht geradezu den Chimären beigezählt werden kann, aber bei dem Zustande der geringeren Perfectibilität unseres Geschlechtes schwer ausführbar ist. 2) (Friedensschluß, Friedensvertrag), der Vertrag, durch welchen der Zustand des Krieges zwischen zwei kriegführenden Mächten beendet u. der F. wieder hergestellt wird. Zuweilen wird er auch durch eine dritte neutrale Macht vermittelt (Friedensmediation, Friedensvermittelung), welche nur mit Übereinstimmung der streitenden Theile geschehen kann. Es wird gewöhnlich ein zu den Unterhandlungen günstiger Ort bestimmt, wo die Gesandten zusammen kommen (Friedenscongreß, Friedensrath). Zuerst kommen in den Friedensconferenzen die Punkte zur Sprache, über die man streitig ist u. über die man sich vereinigen will (Friedensunterhandlungen). Ist ein Theil durch die Kriegsereignisse sehr im Vortheil, so verlangt er, wenn ihm nicht Großmuth od. Rücksichten auf einen 3. Staat andere Maßregeln gebieten, von dem unterliegenden Theil Gebietsabtretungen, oft unter dem Titel von Entschädigung für die Kriegskosten. Meist vereinigt man sich zuerst über die Hauptpunkte des F-nsvertrags (Friedenspräliminarien), setzt dieselben auch wohl in Form einer Punctation auf u. läßt sie auch wohl von den zur Schließung des F-ns Abgesandten unterzeichnen. In besonderen wichtigen Fällen, bei Beendigung von Kriegen, wobei viele Staaten interessirt sind, werden diese F-nspräliminarien zu einem eigenen Präliminarfrieden (wie der von Campo Formio 1797) ausgedehnt, u. dieser von den Bevollmächtigten der kriegführenden Staaten unterzeichnet. Ein solcher Präliminar-F. handelt nur von den wichtigsten Punkten, während das Detail des F-ns in einem auf jenen folgenden Definitivfrieden (wie der von Luneville) bestimmt wird. Von F-nspräliminarien u. von Präliminarfrieden verschieden wird noch oft vor dem Beginnen der Unterhandlungen eine Präliminarconvention, d. h. eine vorläufige Übereinkunft über einen Punkt geschlossen, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil durchaus in keine Unterhandlungen einlassen will. Das Friedensinstrument, welches von den Gesandten zur Abschließung des F-ns unterzeichnet, von den Häuptern der betreffenden Staaten genehmigt u. unterschriftlich vollzogen wird (Friedensratification), beginnt gewöhnlich mit Anrufung Gottes; darauf erfolgt die Veranlassung zum Vertrage, dann die Namen der Gesandten u. Erwähnung ihrer Vollmachten; dann kommen die Hauptbestimmungen, daß künftig F. zwischen den betreffenden Staaten sein solle, über Auswechselung der Gefangenen, Amnestie rc., u. hierauf folgen die eigentlichen Friedensartikel, worin meist festgesetzt wird, welches die künftigen Grenzen der Staaten u. ihre sonstigen Rechtsverhältnisse sein sollen. Ort, Datum u. die Unterschriften beschließen diese Urkunde (Friedensinstrument). Sonst war über den Vorrang der Unterschrift manche Streitigkeit; jetzt hilft man sich dadurch, daß in jedem Instrument, welches der andere Theil erhält, dessen Name obenan steht, od. daß man Reverse ausstellt, worin gesagt ist, daß künftig der gegenwärtige Fall nicht als Regel gelten soll. Neuerdings unterzeichnen die Großmächte nach dem Alphabet der Namen in französischer Sprache, ohne einen Unterschied zu machen zwischen Kaiser, König rc., wobei jedoch in dem, jeder Partei verbleibenden Instrument der Name dieser obenan steht. Angehängt sind oft noch geheime Artikel, die nicht, od. wenigstens nicht sogleich, zur öffentlichen Kenntniß kommen. Früher waren alle Friedensinstrumente lateinisch verfaßt, seit 1737 werden aber alle, seit 1614 die meisten

Friedensinstrumente französisch verfaßt, hierbei jedoch Anfangs bei F=n mit Frankreich meist ein besonderer Artikel angehängt, worin bestimmt ist, daß dies nicht als Regel gelten solle. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als **Friedensgarant** ein, d. h. dieselbe verspricht, im Fall die **Friedensbedingungen** nicht erfüllt werden, dem verletzten Theil zu Gewährung derselben zu verhelfen (vgl. u. Garantie). Die mit mehr od. weniger Feierlichkeiten verbundene **Friedenspublication** schließt das Friedensgeschäft. Die einzelnen F=n s. unter den Namen des Orts, wo sie geschlossen wurden, od. unter ihren anderweitigen Namen, z. B. unter Pyrenäischer Friede. Dem Deutschen Bunde gebührt als einer unabhängigen Gesammtheit auch das Recht des F=ns, d. h. Friedensverträge mit auswärtigen Staaten zu schließen. Dagegen darf kein Mitglied derselben, nach einmal erklärtem Bundeskriege, einseitig Verhandlungen mit dem Feinde anknüpfen, od. Verträge u. F=n schließen (s. Deutscher Bund). Bei den Alten ging der Friedensschluß mit besonderen Feierlichkeiten vor. Man gab sich den Handschlag, rief die Götter, bes. den Zeus, den Rächer des Meineids, als Zeugen u. Rächer der Bundesbrüchigen an u. setzte dann die Bedingungen fest, von denen Wiedererstattung u. Entschädigung die gewöhnlichsten waren. Bisweilen geschah dies Alles von den Anführern beider Heere im Angesicht derselben. Schon die Griechen schlossen F. durch Abgeordnete, oft Herolde, verbanden Opfer, deren Fleisch jedoch nicht gegessen, sondern weggeworfen wurde, und Libationen damit. Bei den Alten, wie im Mittelalter, wurden die F=n meist beschworen, auch oft Geiseln gegeben, was in neuerer Zeit ganz weggefallen ist, vielmehr sind Kunstgriffe der Diplomatie eingetreten, doch wird die Etiquette nicht so streng wie im 17. u. Anfang des 18. Jahrh. beobachtet, wo beim Frieden in Utrecht 1713 ein rundes Zelt, mit so viel Eingängen als Gesandte waren, gebaut war, in welche die Gesandten auf einen Trompetenstoß gleichzeitig eintraten, auf einen zweiten sich begrüßten, auf einen dritten sich an einem runden Tisch niederließen. Vgl. Friedenspfeife.

Friede, Nebenfluß links der Freiberger Mulde.

Friede, Orden des Friedens u. des Glaubens (l'Ordre de la paix et de la foi), wurde 1229 vom Erzbischof von Amène von Auch, Bischof von Cominges gestiftet, um die Routiers (Straßenräuber u. Abenteurer), die Albigenser u. Kirchenräuber zu bekämpfen, aber 1261 von dem Großmeister Wilhelm von Marra wieder aufgelöst, u. einen Theil seiner Besitzungen erhielt der Mönchsorden der Feuillans.

Friedebann, Befehl des Richters, Ruhe u. Friede zu halten. Er wurde sonst stets vor Eröffnung des Gerichts, auch vor der Eröffnung des hochnothpeinlichen Halsgerichts, ausgerufen.

Friedeberg, 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 20 QM., 51,200 Ew.; eben, mit sandigen Höhen, bewaldet, an der Netze Bruchland, bes. zu Viehzucht geeignet; 2) Kreisstadt darin zwischen 2 Seen; evangelische Kirche, Synagoge, Tuchweberei, Gerberei; 5500 Ew. Hier 1627 Niederlage des protestantischen Corps des Administrators von Magdeburg u. des Grafen von Thurn durch die Kaiserlichen. 3) Stadt am Queis, im Kreise Löwenberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Sauerbrunnen; man schneidet Steine, fertigt Strümpfe, Mousselin, Damast u. Spitzen; 2300 Ew.

Friedebrecher, 1) Verletzer des Friedens; 2) Verletzer des Landfriedens von 1495 u. des Religionsfriedens von 1555. Des **Friedensbruchs** schuldige Reichsstände wurden in die Acht erklärt od. zu Geldstrafen verurtheilt, andere Privatpersonen dagegen mit dem Tode bestraft.

Friedeburg, 1) Amt in der hannöverischen Provinz Ostfriesland; 4 QM., 7100 Ew. in 15 Gemeinden; 2) Dorf u. Amtssitz darin, mit Schloß, das ehemals befestigt war; 420 Ew.; 3) Dorf an der Saale, im Mannsfelder Seekreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg; Bergschloß, Domäne; dabei die **Friedeburger Hütte** mit Kupferschmelze; 750 Ew.

Friedebuße, Geld, welches man dem Richter für den zu erhaltenden Schutz, Sicherheit, Bestätigung seiner Rechte, zahlte. Bes. zahlte man einen **Friedepfennig**, wenn man ein liegendes Gut erwarb u. darin bestätigt wurde. Auch der, von der Acht Freigesprochene zahlte einen F.

Friedeck, 1) Minderherrschaft im österreichisch-schlesischen Kreise Teschen; 26 Ortschaften; 18,000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Ostrawitza; Schloß, Wallfahrtskirche, 2 Hospitäler, Tuchmacherei; 3900 Ew.; 3) Stadt, so v. w. Briesen.

Friedemann, Friedrich Traugott, geb. 1793 zu Stolpen in Sachsen, wurde 1813 Conrector am Gymnasium in Zwickau, 1817 in Wittenberg, 1820 Rector des Gymnasiums daselbst, 1823 Director des Catharineum in Braunschweig, 1828 des Gymnasiums in Weilburg u. Oberschulrath. Er erhielt 1836 vom König von Holland den Auftrag, das Athenäum in Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren, u. ging 1840 als Archivdirector nach Idstein, wo er 1. März 1853 starb. Er schr.: Praktische Anleitung zur Verfertigung lateinischer Verse, Braunschw. 1824, 1828, 2 Abth., 1. Abth. 4. Aufl. Lpz. 1836, 2. Abth. 2. Aufl. ebd. 1840; De media syllaba pentametri Graec., Zwick. 1825 (in Spitzners De versu Graec. her.); Paränesen für studirende Jünglinge, Braunschw. 1827—40, 5 Bde.; Deutsche Schulreden, Gieß. 1829; Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau, Weilb. 1833—36, 2 Bde.; Christlich-religiöse Anregungen für studirende Jünglinge, ebd. 1837; Orationes latinae de scholis et ecclesiis regundis, ebd. 1837; gab heraus den 7. Bd. des Tzschuckeschen Strabo, 1818; die Bentleyschen Epistolae, 1824; Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae, Braunschw. 1825, 2 Bde.; Ruhnkens Orationes, dissertationes et epist., ebd. 1825, 2 Bde.; Gradus ad Parnassum, 4. Aufl. Lpz. 1842, 2 Bde.; Ruhnkens Dictata in Ovidii Heroides, ebd. 1831; Wyttenbachs Opuscula selecta, u. mit Seebode die Miscellanea critica; allein: Zeitschrift für die Archive Deutschlands, 1847 ff.

Friede mit Gott, 1) die Seelenruhe eines christlichen Gemüths, auf Vertrauen zu Gott, Liebe zu ihm u. kindliche Unterwürfigkeit unter seine Schickungen gegründet; 2) alle Zustände, wo der Sünder in Folge der Rechtfertigung vor Gott keine Strafe fürchtet.

Friedens . . . ., Artikel mit diesem Wort zusammengesetzt, s. u. Friede.

Friedensberg, Camaldulenserkloster im Kreise Kowno der russischen Statthalterschaft Wilna; angelegt 1674 von Christoph Graf Pac.

Friedensbriefe (Kirchw.), s. Literae pacis.

Friedensburg, 1) (Ningpo), einst dänisches, jetzt englisches Fort, die östlichste europäische Besitzung auf der Goldküste in Westafrika; 2) (Breeburg), Platz in Utrecht, s. d.; 3) so v. w. Fredensborg.

Friedenscongreß, 1) s. u. Friede 2); 2) (Friedensgesellschaft, Congreß der Freunde des allgemeinen Weltfriedens), s. u. Friede 1).

Friedensfest, kirchliches u. Volksfest, zur Feier eines Friedensflusses angeordnet.

Friedensflagge, s. u. Flagge.

Friedensfluß (Peace River, spr. Pies Riwwr), von den Indianern Unjigah genannt, Fluß in der zum Gebiet der Hudsonsbaicompagnie gehörige Colonie Neu-Caledonien (Britisch Nordamerika), entspringt im Westen der Rocky-Mountains, durchbricht dieselben in der Rocky-Mountains-Portage, fließt nordöstlich u. mündet in den nordwestlichen Ausfluß des Athabasca-Sees; wird im oberen Laufe mit kleinen Booten (Canots) befahren; im unteren Laufe ist die Schifffahrt durch Stromschnellen verhindert.

Friedensfreunde, s. u. Friede 2).

Friedensfürst (Principe de la Pac), Titel mehrerer spanischer Minister, die einen Frieden geschlossen haben, dieselben erhielten u. A. Don Louis d'Haro u. Manuel Godoy, s. b.

Friedensgericht, s. unt. Friedensrichter.

Friedensgöttinn (griech. Eirene [Irene], lat. Pax), allegorische Gottheit, abgebildet mit Ölzweig, Füllhorn, Kranz u. eisenlosem Spieß, auch zuweilen das Bild des Plutus (Reichthums) auf den Armen tragend. Auf ihren Altar durfte nie Blut kommen.

Friedenskirchen, die den schlesischen Städten Schweidnitz, Jauer u. Glogau 1653 vom Kaiser verwilligten protestantischen Kirchen, s. u. Schlesien (Gesch.).

Friedenskuß (Osculum pacis), ein Stück der alten christlichen Liturgie, daß sich nach Beendigung der Agapen (s. d.) u. des Abendmahls (s. d.) die Versammelten desselben Geschlechts küßten. Später, als die Gemeinden größer wurden, wurde der F. wegen Unordnungen abgeschafft, u. man reichte statt dessen nach der Communion ein Bild des Gekreuzigten herum, welches alle küßten (Osculatorium). Überbleibsel dieser Sitte ist der in der griechischen Kirche noch übliche Osterkuß u. der F. in den Brüdergemeinden vor u. nach dem Abendmahle.

Friedenslibelle (Kirchw.), s. Libelli pacis.

Friedenspfeife (Calumet), bei den Nordamerikanern eine buntverzierte hölzerne Tabakspfeife, etwa 4 Fuß lang, die bei Friedensunterhandlungen der Anführer mit einigen Zügen anraucht u. dann dem Abgesandten, so wie anderen Vornehmen, zum Fortrauchen reicht.

Friedenspfennig, Friedensschilling, so v. w. Friedebuße.

Friedensrichter, richterliche Beamte niederer Instanz, deren Functionen jedoch in den einzelnen Ländern sehr verschieden bestimmt sind. Der Ursprung u. das Vorbild des Institutes ist A) in England zu suchen, wo die F. eine sehr angesehene Stellung einnehmen. Der Name (engl. Justices of the peace, lat. Conservator pacis) findet sich hier schon im Anfang des 13. Jahrh.; doch erscheinen sie in dieser Zeit bei der großen Macht, welche die freien Barone ausübten, als Personen von minderem Einflusse. Eine größere Bedeutung erhielten sie erst unter Eduard III., unter dessen Regierung (bes. 1327 u. 1328) sie an Stelle der seit 1275 bestandenen außerordentlichen Criminalcommissionen gesetzt u. mit ausgedehnten Rechten begabt wurden. Nach der heutigen Verfassung sind die F. theils richterliche, theils Verwaltungsbeamte, aber mit Ausnahme der Londoner F. ohne alle Besoldung, indem selbst die Gebühren den Schreibern (Clercs of the peace) überlassen zu werden pflegen. Jeder Engländer kann durch den Lordlieutenant der Grafschaft dem König die Bestellung als F. nachsuchen, wenn er nur eines guten Rufes genießt u. nachweist, daß er entweder ein Grundbesitzthum von 100 Pfund Sterling reine Einkünfte eigenthümlich lebenslänglich od. in 20jähriger Pachtung besitzt, oder 300 Pfund Sterling Renten genießt. In jeder Grafschaft besteht als Vereinigung der F. eine Friedenscommission (Commission des Königfriedens), in welche die Eintragung geschieht. Da die Zahl der Einzutragenden nicht durch ein Gesetz bestimmt ist u. in der Regel das Bedürfniß übersteigt, so theilen sich die F. in active u. nicht active; die die Zahl der Ersteren beträgt in England allein ungefähr 4000. Der Geschäftskreis des englischen F-s umfaßt namentlich die Handhabung der gerichtlichen, Gewerbe- u. Sittenpolizei, die Gerichtsbarkeit über die bei Erhebung der öffentlichen Abgaben entstehenden Contraventionen, die Mitwirkung bei gewissen militärischen Angelegenheiten, z. B. Vereidung der Soldaten, Besorgung der Einquartierung 2c., die gesammte Verwaltung des Grafschaftsvermögens u. auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit in Civilsachen. In letzter Beziehung hat der F. bes. über Dienst- u. Gewerbestreitigkeiten, Ehrenkränkungen, Besitzstörungen, Alimentationssachen 2c. zu erkennen. Die Geschäfte werden theils allein, theils in einer kleinen Session (Petty session), theils in einer großen Vierteljahrsversammlung sämmtlicher F. des Bezirkes (General quarter session) besorgt. Allein handelt der F. bei allen rein polizeilichen u. administrativen Angelegenheiten, so wie in Untersuchungssachen; eine Petty session von 2 od. mehreren F-n wird erforderlich bei Aburtheilung civil- od. strafrechtlicher Fälle; in den großen Vierteljahrsversammlungen wird über alle eigentlichen Zuchtpolizeisachen (Misdemeanours), über die wider die Urtheile der einzelnen F. u. der kleinen friedensrichterlichen Versammlungen eingelegten Berufungen, ingleichen über solche administrative Angelegenheiten entschieden, welche die ganze Grafschaft angehen. Während sonach in England das Amt des F-s ein reines Ehrenamt für unmittelbar aus dem Volk hervorgehende Männer ist, ist dieser Charakter bei der Nachahmung des Institutes B) in Frankreich gänzlich verloren gegangen. Der französische F. (Juge de paix) ist im Gegensatz des englischen nur ein sparsam besoldeter, richterlicher Subalternbeamter, die unterste Stufe der richterlichen Diensthierarchie. Die F. wurden in Frankreich durch Gesetz vom 24. Aug. 1790 eingeführt u. sollten allerdings der Idee nach durch freie Wahl aus dem Volk mit dem Berufe

hervorgehen, überall bei entstehenden Streitigkeiten das nächste Vermittelungsamt zu üben. Die F. sollten zu diesem Zwecke für jeden Canton, zugleich mit 2 Beisitzern (Prud'hommes assesseurs) von allen Activbürgern des Cantons auf 2 Jahre u. so, daß die Wahl keiner Bestätigung Seitens der Regierung mehr bedurfte, gewählt werden. Wählbar sollte jeder sein, welcher 30 Jahre alt war u. eine directe Steuer von mindestens 18 Arbeitstagen (ungefähr 15 Francs) zahlte; juristische Studien waren nicht erforderlich. Allein schon nach einem Jahre wurde durch Gesetze vom 6. März u. 16. Sept. 1791 die Stellung der F. wesentlich verändert. Die beiden Assessoren wurden durch Gesetz vom 28. Febr. 1801 abgeschafft u. die Wahl durch Gesetze vom Jahre 1828 u. 1837 dahin modificirt, daß jetzt der F. lediglich von der Regierung, u. zwar nur auf Widerruf ernannt, auch dabei nur auf solche Personen reflectirt wird, welche eine mehrjährige juristische Beschäftigung bei einem Advocaten od. Notar nachweisen können. Der F. ist in Frankreich daher jetzt nur ein Localbeamter der Staatsregierung für jeden Canton, welchem neben dem ursprünglich ihm zugewiesenen Vermittelungsamt noch eine große Anzahl anderer niederer Geschäfte übertragen ist. Die F. sind Einzelrichter, denen zwei nicht besoldete **Ergänzungsrichter** (Suppléans), welche dem F. im Verhinderungsfalle zu vertreten haben, ein **Gerichtsschreiber** (Gréffiers), bei größeren Friedensgerichten mit mehreren Untergerichtsschreibern (Commis-gréffiers) u. mindestens zwei Huissiers zur Seite stehen. Ihre Thätigkeit besteht nach jetzigerVerfassung a) zunächst darin, daß jede Klagsache, welche vor einem ordentlichen Gericht erhoben werden soll, zunächst vor das Friedensgericht gebracht werden muß, damit dieses als Vermittelungsbehörde (Bureau de conciliation) zwischen den Parteien einen Vergleich zu Stande zu bringen suche. Mit dem Nichterscheinen der Parteien in dieser Verhandlung sind indessen weitere Nachtheile, als die Bezahlung einer Buße von 10 Francs nicht verbunden. b) Als Civilrichter bilden die F. die erste Instanz in allen persönlichen Klagen bis zum Betrag von 100 Francs, außerdem ohne Rücksicht auf diesen Betrag in allen Besitz- u. Grenzstreitigkeiten, allen Miethstreitigkeiten, Klagen über wörtliche u. thätliche Injurien, Schäden an Feldern, Früchten u. Ernten, sowie bei Streitigkeiten über Mauthsachen. Hält sich der Werthbetrag bei diesen Sachen unter 50 Franken, so entscheiden die F. dabei zugleich in letzter Instanz; war der Gegenstand von höherem Werth, so ist von ihren Entscheidungen noch eine Berufung an das ordentliche Bezirksgericht gestattet. c) In strafrechtlicher Beziehung fungirt der F. als einfaches Polizeigericht (Tribunal de simple police) u. hat in dieser Eigenschaft auf die Anträge eines Localpolizeibeamten, welcher die Functionen der Staatsanwaltschaft versieht, über die Polizeiübertretungen (Contraventions de simple police), d. h. solche Übertretungen, die höchstens mit 15 Franken od. mit 5tägiger Gefängnißstrafe bedroht sind, jedoch auch hier mit Vorbehalt der Berufung an das Zuchtpolizeigericht, wenn auf Gefängniß oder eine Geldstrafe von mehr als 5 Franken erkannt worden ist, zu entscheiden (Vgl. Criminalgericht). d) Als Hülfsbeamte der Gerichtspolizei (Officiers de police judiciaire) haben sie Denunciationen anzunehmen u. darüber an den Procurator des Bezirksgerichts zu berichten, die Gewißheit eines Verbrechens od. Vergehens auf frischer That herzustellen, Haussuchungen anzuordnen u. dergl. Der F. kann sogar von dem Untersuchungsrichter des Bezirksgerichts die ganze Generaluntersuchung über ein in seinem Bezirke vorgekommenes Verbrechen übertragen erhalten. e) Als einer Administrativjustizbehörde sind ihm endlich noch manche Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen, wie die Anlage u. Abnahme der Siegel bei Todesfällen, die Zusammenberufung u. der Vorsitz im Familienrathe, die Aufnahme der Adoptionsverträge, von Instrumenten, Urkunden über die Anerkennung natürlicher Kinder u. sogenannte Notarietätsacte, welche bei Eingehung gewisser Ehen erforderlich sind. Aus den Gebühren für diese letzteren Geschäfte (Vacations) beziehen die F. neben ihrer geringen fixen Besoldung den Hauptheil ihrer Einnahme. Das neueste Gesetz über ihre amtliche Stellung ist die Loi sur les justices de paix vom 25. Mai 1838. Vgl. auch Henrion de Pansey, De la compétence des juges de paix, 1843; Levasseur, Manuel des justices de paix, 1839; Bioche, Dictionnaire des juges de paix et de police, 1852, 2 Bde. C) Mit dem französischen Rechte sind in der unter B) geschilderten Stellung die F. auch in die Justizverfassung anderer Länder übergegangen. So finden sie sich im Wesentlichen mit denselben Attributen versehen in der preußischen **Rheinprovinz**, **Rheinbaiern** u. **Rheinhessen**. Wenn dagegen auch anderwärts in deutschen Ländern, die sonst kein französisches Recht haben, neuerdings F. eingeführt worden sind, so ist hierbei der Name meist für eine ganz verschiedene, auf eigenem Grunde beruhende Institution gebraucht worden. Dies gilt insbesondere D) von den F-n, wie sie seit dem Jahre 1855 im Königreich **Sachsen** durch Gesetz vom 11. Aug. d. J. angeordnet worden sind. Dieselben sind weniger den der französischen, als den englischen F-n vergleichbar, obgleich sie sich auch von diesen wesentlich unterscheiden. Sie werden zum Beirath der Verwaltung als obrigkeitliche Personen in der Zahl 15—30 für jeden gerichtsamtlichen Sprengel aus der Mitte der größeren Grundbesitzer u. sonst durch Vermögen, größeren Gewerbsbetrieb od. persönliche Stellung ausgezeichneter Personen vom König gewählt u. sind als Gehülfen des Gerichtsamts dazu berufen, demselben für den ganzen Bereich seiner polizeilichen u. gemeindeobrigkeitlichen Amtsthätigkeit zur Seite zu stehen u. bei Handhabung der gesetzlichen Ordnung innerhalb des Gerichtssprengels, mit Ausnahme der Städte, theils unterstützend, theils selbständig mitzuwirken. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, daß sie sich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe u. Ordnung, die Abwehrung von Friedensstörungen, das örtliche u. Bezirksarmenwesen, den Zustand der nicht fiscalischen Communicationswege, die öffentliche Sittlichkeit u. die Nahrungs- u. Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Volksklassen hauptsächlich angelegen sein lassen müssen. Ihre Theilnahme an den Geschäften der gerichtlichen Polizei beschränkt sich auf Anordnung von Verhaftungen von auf frischer That ergriffenen od. flüchtigen Verbrechern, die dann aber binnen 24 Stunden an das Gerichtsamt abzuliefern sind, u. auf Haussuchungen nach gestoh-

lenem Gut. Der Verein sämmtlicher F. eines amtshauptmannschaftlichen Bezirks od. auch ein nach Bedürfniß aus seiner Mitte zu bestellenden Ausschuß dient zugleich der Kreisdirection u. dem Amtshauptmann, der Verein der F. eines Gerichtsamtssprengels dem Gerichtsamt als berathendes Organ für die Angelegenheiten des resp. Bezirks u. vertritt so die Stelle einer kleineren Kreisversammlung. Alle F. haben ihr Amt, gleich den englischen, als ein unentgeldliches, bürgerliches Ehrenamt auszuüben. In noch anderen Staaten, z. B. in Sachsen-Meiningen, sind die F. auch nur dazu bestellt, um Sühnetermine abzuhalten, u. nehmen außerdem eine obrigkeitliche Stellung nicht ein.

Friedensstab (Ant.), s. Caduceus.

Friedensstein, Schloß von Gotha, s. d.

Friederich, so v. w. Friedrich.

Friederich, Andreas, geb. 1798 in Rappoltsweiler bei Colmar, erhielt seine erste Ausbildung als plastischer Künstler von seinem Vater, einem Holzbildhauer, bezog 1816 die Dresdener Akademie u. ging 1819 nach Berlin, wo ihm die Restauration der Statuen des Zeughauses übertragen wurde; von dort wandte er sich nach Paris, wo er unter Bosio's Leitung weitere Fortschritte machte, reiste 1824 nach Rom, um auch Thorwaldsens Unterricht zu genießen, u. ließ sich 1826 in Strasburg nieder. Von seinen meist in Sandstein u. Granit ausgeführten, größtentheils der monumentalen Kunst angehörigen Werken sind die vorzüglichsten: Turenne's Denkmal zu Sasbach, Kolossalstatue des Bischofs Werner von Habsburg im Münster zu Strasburg, Monument Erwin's von Steinbach in Steinbach, Statue Franz Drakes in Offenburg, der Todtengräber in Baden.

Friederika, ehemaliger Name der Stadt Parahyba (Hauptstadt der brasilianischen Provinz Parahyba).

Friederike, s. Friedrike.

Friedersdorf, 1) Dorf am Queis, im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, mit Schloß u. 1230 Ew.; 2) Dorf ebendaselbst an der Spree, im Kreise Görlitz; Leinweberei, 1025 Ew.; 3) Ober- u. Nieder-F., Dorf im Gerichtsamt Neusalza des königl. sächs. Kreises Bautzen (Oberlausitz), Weberei; 2100 Ew.

Friedewald, 1) Amt im Kreise Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda; hat 5000 Ew.; 2) Marktflecken u. Amtssitz darin, hat 1500 Ew. Hier am 5. Oct. 1551 Bündniß zwischen Frankreich, Brandenburg, Hessen u. Kurfürst Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V., s. u. Schmalkaldischer Bund.

Friede wirken, 1) Handlungen, die gegen die Sicherheit u. das Ansehen des Gerichts laufen, richterlich verbieten; 2) vom Richter dem obsiegenden Theile zum Besten einen Friedebann ertheilen; 3) einem Käufer die Gewähr gerichtlich leisten.

Friedgebot (Rechtsw.), so v. w. Friedebann.

Friedhof, so v. w. Todtenacker.

Friedigen, so v. w. Befriedigen 3).

Friedingen, 1) Pfarrdorf auf der Alp im Oberamte Riedlingen des württembergischen Donaukreises; 472 Ew.; Hungerbrunnen, Eisenerzgruben; 2) Stadt, s. Fridingen.

Friedland, 1) Bezirk des Kreises Leippa (Böhmen; 7 QM.; 39,600 Ew.; 2) Stadt darin am Wittich; Schloß mit Rüstkammer; man fertigt Tuch, Kattun, Leinwand, Leder; 4500 Ew. 22. Jan. 1853 große Feuersbrunst. Ist Hauptort der 3) Herrschaft F. von 6 QM., die jetzt dem Grafen Clam-Gallas gehört, u. von welcher Wallenstein den Titel als Herzog hatte; 4) Marktflecken an der Mora, im Bezirk Sternberg des Kreises Olmütz (Mähren); 820 Ew.; 5) Dorf ebendaselbst an der Ostrawitza, im Bezirk Mistek; große Eisenwerke; 1800 Ew.; 6) F. an der Spree, Stadt im Kreise Lübben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 2 evangelische Kirchen, Synagoge, Domaine; 1100 Ew.; 7) Marktflecken im Kreise Falkenberg des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an der Steina; Leinweberei; 1050 Ew.; 8) Stadt im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau, an der Steina; Handel mit Garn u. Leinwand (Friedländer Leinwand); 1430 Ew.; 9) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; $15\frac{1}{10}$ QM.; 31,500 Ew.; 10) Kreisstadt daselbst an der Alle, fertigt Leder u. Wollenzeuge; 2500 Ew. Hier den 14. Juni 1807 Sieg Napoleons über die Russen u. Preußen unter Bennigsen; s. u. Preußisch-Russischer Krieg 1806 u. 7; 11) (Preußisch-F.), Stadt im Kreise Schlochau des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; Korn- u. Malzhandel, 3 fischreiche Seen; 2070 Ew.; 12) (Märkisch-F.), Stadt im Kreise Deutsch-Krone des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder; viel Juden, Synagoge, fertigt Tuch, Branntwein; 2300 Ew.; 13) Amt im hannöverschen Fürstenthum Götingen, Landdrostei Hildesheim; 6700 Ew. 14) Dorf u. Amtssitz darin an der Leine; 350 Ew.; 15) Stadt in Mecklenburg-Strelitz, Kreis Stargard; 2 Kirchen, Gymnasium, Kupferschmieden, Tuch- u. Leinweberei, Tabakfabrik, Gerberei; 4500 Ew. Angelegt 1244 durch die Markgrafen Johann u. Otto III. von Brandenburg.

Friedland, Valentin, so v. w. Trotzendorf.

Friedland, Herzog von F., s. Wallenstein.

Friedländer, 1) David, geb. 1750 in Königsberg von jüdischen Eltern, übernahm daselbst nach dem Tode seines Vaters dessen Manufacturwaarengeschäft u. widmete seine Mußestunden den Wissenschaften; in Berlin, wohin er sich 1800 begab, nachdem er seine Handlung aufgegeben hatte, genoß er den Umgang Moses Mendelssohns u. wurde Assessor bei dem königlichen Manufactur- u. Commerzcollegium, später zum Stadtrath erwählt u. st. 26. Dec. 1834. Er schrieb: Gebete der Juden für das ganze Jahr (mit hebräischen Lettern), Berl. 1786; Auszug aus Mendelssohn's Phädon, ebd. 1787; Übersetzung des Predigers Salomo, ebd. 1788; Sendschreiben an Teller (Selbstbiographie), ebd. 1799; Reden der Erbauung des israelitischen Volks gewidmet, ebd. 1818; Über die Verbesserung der Israeliten im Königreiche Polen, ebd. 1819; Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh., ebd. 1820; Proben einer Übersetzung einzelner Abschnitte aus Jesaias u. Hiob, ebd. 1821; An die Verehrer, Freunde u. Schüler Jerusalems ꝛc., herausg. von W. T. Krug, Lpz. 1823; F. war auch Mitarbeiter an der Berliner Monatsschrift u. an Nicolai's Allgemeiner deutscher Bibliothek. 2) Michael, Neffe des Vorigen, geb. 1769 in Königsberg, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, Göttingen u. Halle die Arzneikunde u. machte hierauf eine Reise durch Holland, England, Deutschland, die Schweiz u. Italien. Er war 1799

einer der Ersten, der den Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebt er in Paris u. machte sich bes. dadurch verdient, daß er die Kenntniß der deutschen medicinischen Literatur in Frankreich, so wie die der französischen in Deutschland vermittelte. Er war ein fleißiger Arbeiter am Dictionnaire des sciences médicales u. starb zu Paris im April 1824. Er schr.: De l'éducation physique de l'homme, Par. 1815, (deutsch von Ohler, Lpz. 1819). 3) Ludwig Hermann, geb. am 29. Aug. 1790 zu Königsberg, studirte daselbst u. in Berlin Medicin; 1813 am Befreiungskriege Theil nehmend, trat er als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Nachdem er im Spätherbst 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen hatte, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max von Schenkendorf, wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling u. Ewald nicht ohne Einfluß auf sein Leben blieb, u. ging von hier nach Wien zurück, um sich von Neuem dem medicinischen Studium zuzuwenden. Im Sommer 1815 bereiste er Italien u. habilitirte sich nach der Rückkehr als Privatdocent der Medicin in Halle, wo er 1819 Professor wurde u. 1851 starb. Er schr.: Ansichten von Italien, Lpz. 1818, 2 Bde.; De institutione ad medicinam, Halle 1823; Fundamenta doctrinae pathologiae, Lpz. 1828; Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde, Lpz. 1838 f., 2 Hefte.

Friedlandshöhe, Badeort bei Pilsen in Böhmen.

Friedliche Tage, in den deutschen Gesetzbüchern Tage, an welchen nicht Recht gesprochen wurde. Nach dem Sachsenspiegel sind solche Tage der Sonntag, Donnerstag, Freitag u. Sonnabend.

Friedreich, 1) Nikol. Ant., geb. zu Würzburg 1761, wurde 1795 außerordentlicher Professor der Medicin, 1798 Generalstabsarzt der würzburgischen Truppen, 1805 bei der Besitznahme Würzburgs durch Baiern ordentlicher Professor der Medicin daselbst u. starb, seit 1834 quiescirt, 1836; er schrieb: Über den Typhus &c., Würzb. 1814; Charakter der endemischen Entzündung im Würzburgischen, ebd. 1818 u. m. a.; seine Programme gesammelt von dem Folg., ebd. 1824. 2) Joh. Baptist, geb. zu Würzburg um 1792, wurde 1832 Professor der Physiologie an der Universität zu Würzburg, 1833 Gerichts- u. Landgerichtsphysikus zu Weißenburg; schr.: Skizze einer allgemeinen Diagnostik der psychischen Krankheiten, Würzb. 1819, 2. Aufl. ebd. 1832; Handbuch der pathologischen Zeichenlehre, ebd. 1825; Notizen über Baierns Heilquellen, ebd. 1826; Versuch einer Literärgeschichte der Pathologie u. Therapie der psychologischen Krankheiten &c., ebd. 1830; Systematische Literatur der ärztlichen u. gerichtlichen Psychologie, Berl. 1833; Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie, Lpz. 1835, 3. Aufl. Regensb. 1852. Historisch-kritische Darstellung der Theorie &c. der psychischen Krankheiten, ebd. 1836; Zur psychiatrischen Literatur des 19. Jahrh., Regensb. 1842; Handbuch der gerichtsärztlichen Praxis, Straubing 1843—44, 2 Bde., 2. Aufl. Regensb. 1855; Handbuch der Gesundheitspolizei, Ansb. 1846, 2. Aufl. 1851; Compendium der gerichtlichen Anthropologie, Regensb. 1848, 2. Aufl. 1852; Die Iliade u. Odyssee, Erl. 1851, 2. Aufl. 1856; Zur Bibel: Naturhistorische Fragmente, Nürnb. 1848; Über Handel- u. Gewerbsobjecte, Ansb. 1853; Über Knochen in forensischer Beziehung, ebd. 1853; mit A. K. Hesselbach gab er heraus: Beiträge zur Natur- u. Heilkunde, Würzb. u. Nürnb. 1825—27, 2 Bde., u. die Bibliothek der deutschen Medicin, ebd. 1828—1832; allein: Jahrbuch der philosophisch-medicinischen Gesellschaft in Würzburg, ebd. 1828; Annalen der ausl. Medicin, ebd. 1830, 3 Hefte; Magazin für philosophische, medicinische u. gerichtl. Seelenkunde, ebd. 1828—1833, 10 Hefte; Blätter für Psychiatrie, Erl. 1837, eine Collectio operum medicor. antiq. (den Prosper Alpin), Nördl. 1828, 4 Bde., u. m. a.

Friedrich (lat. Fridericus, franz. Frédéric, engl. Frederick), deutscher Vorname, bedeutet der starke Schutz. I. Regierende Fürsten: A) Deutsche Kaiser: 1) F. I., genannt der Rothbart (Barbarossa), ein Hohenstaufe, Sohn des Herzogs F. des Einäugigen von Schwaben u. der Judith, geb. 1121; wurde nach seines Vaters Tode 1147 von seinem Oheim, Kaiser Konrad III., als F. III. mit Schwaben u. Elsaß belehnt u. nach Konrads Tode 1152 zum Deutschen König erwählt u. gekrönt. Er hob durch sein energisches Auftreten das gesunkene Ansehen der kaiserlichen Macht sowohl den Reichsfürsten wie dem Papste gegenüber; er unternahm vier Römerzüge, auf deren zweitem er Mailand eroberte; von Heinrich dem Löwen verlassen, mißglückte ihm der vierte, weshalb er, den Papst Alexander III. u. den Lombardischen Städtebund anerkennend, nach Deutschland zurückkehrte, Heinrich den Löwen ächtete u. denselben 1180 besiegte u. seiner Länder beraubte. 1189 unternahm er einen Kreuzzug, schlug die Sarazenen bei Ikonium, ertrank aber 1190 im Flusse Kalykadnos bei Seleukia, durch welchen er reiten wollte. Sein Tod in fernem Lande machte mancherlei Sagen rege, welche noch jetzt in dem Munde des Volkes leben, namentlich soll er im Kyffhäuser schlafend sitzen u. sein großer rother Bart durch den vor ihm stehenden Tisch gewachsen sein. Wenn er erwacht u. wieder heraufkommt, soll in Deutschland die goldene Zeit wiederkommen. F. beschützte Wissenschaften u. Künste u. war namentlich der Baukunst sehr gewogen. Über sein Wirken in Deutschland s. d. (Gesch.) VIII. Er war vermählt seit 1149 mit Adelaide, Tochter des Markgrafen Thibald von Vohburg, von welcher er sich 1153 schied, u. in zweiter Ehe mit Beatrix, Erbtochter des Grafen Reinald von Burgund; seine Kinder waren: Heinrich VI., sein Nachfolger als Deutscher König; Friedrich V., Herzog von Schwaben; Konrad, Herzog von Franconien u. Schwaben; Otto, Graf von Burgund; Philipp, der nach seinem Bruder Heinrich VI. Deutscher König wurde; u. Sophie, vermählt mit dem Markgrafen Wilhelm III. von Montferrat. Vgl. Burkhard, Hist. Friderici Imperat. Magni, Ulm 1790; B. Hundeshagen, Kaiser F. I. Barbarossa; J. Voigt, Geschichte des Lombardenbundes u. seines Kampfes mit Kaiser F. I., Königsb. 1818; F. Kortüm, Kaiser F. I. mit seinen Freunden u. Feinden, Aarau 1818. 2) F. II., Enkel des Vor., Sohn Kaisers Heinrich VI. u. Constanzias von Sicilien, geb. 26. Dec. 1194 in Jesi, wurde, noch nicht 3 Jahre alt, 1196 römischer König, folgte aber seinem Vater, welcher 1197 starb, nicht, da sein väterlicher Oheim, Philipp von Schwaben, u. nach dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach, Otto IV. von Braunschweig die Krone von

Deutschland erhielt. Dagegen wurde er als F. VI. Herzog von Schwaben u. seine Mutter ließ ihn zum König von Sicilien u. Neapel krönen. Als aber 1209 sich der Papst mit dem guelfischen Kaiser Otto IV. entzweit hatte, bewog derselbe die deutschen Fürsten, F. zum König zu wählen, u. dieser erschien 1212 in Deutschland, wurde von der hohenstaufischen Partei freudig empfangen u. von den Schwaben als geborener Herzog anerkannt. Den Gegenkönig besiegte er 1214 in der Schlacht von Bovines u. wurde 1215 in Aachen gekrönt. Durch die Pläne seines Großvaters zur Erhebung der kaiserlichen Macht über das Papstthum, gerieth er mit dem Papste u. dessen italienischen Bundesgenossen in langwierige Kämpfe, unternahm 1227 seinen ersten u. 1228 den zweiten Kreuzzug, setzte in Jerusalem sich die Königskrone auf, kehrte 1230 nach Italien zurück u. ließ sich vom Banne freisprechen. Bald darauf empörte sich sein Sohn Heinrich (VII.), welcher als römischer König u. Reichsverweser in Deutschland zurückgeblieben u. vom Papst Gregor IX. gegen ihn aufgereizt worden war. Nach Deutschland zurückkehrend, nahm er 1235 Heinrich VII. gefangen u. ließ seinen zweiten Sohn, Konrad, zum römischen Könige wählen, besiegte 1236 u. 37 die aufständischen Städte der Lombardei, wurde aber, als er seinen natürlichen Sohn Enzio zum König von Sardinien erhob, von Gregor IX. wieder mit dem Bann belegt. Er überzog deshalb den Papst mit Krieg u. eroberte 1241 Ravenna. Innocenz IV., dessen Wahl er selbst nach Gregors IX. u. Cölestins IV. Tode erwirkt hatte, bestätigte indeß den Bann u. wurde der unversöhnlichste Feind des Kaisers. Er ließ denselben durch ein Concil absetzen u. stellte Heinrich Raspe von Thüringen u. nach dessen Tode Wilhelm von Holland als Gegenkönig auf. Gegen die lombardischen Städte kämpfte er abermals glücklich, obschon sein Sohn Enzio 1249 vor Parma gefangen genommen wurde. F. starb, nachdem der Mordversuch Peters de Vineis fehlgeschlagen war, am 13. Dec. 1250 in Fiorentino. F. war ein vielseitig gebildeter Fürst voll großartiger Entwürfe u. edler Absichten. Er beschützte die Wissenschaften, stiftete in Neapel eine Universität u. gab durch Petrus de Vineis u. Thaddeus Suessa weise Gesetze zu Gunsten des Handels, der Schifffahrt u. des Volkswohls. Seine Vorliebe für Italien vereitelte aber seinen Plan, die deutsche Kaiserwürde zu der Höhe der Macht zu erheben, welche er anstrebte; s. Deutschland (Gesch.) VIII. u. Neapel (Gesch.). Er ist das Sujet zu Immermanns Tragödie: Kaiser Friedrich II., Hamb. 1828, u. zu einer der dramatischen Dichtungen in Raupachs Hohenstaufen. Er war vermählt seit 1208 mit Constanzia von Aragon (st. 1212); in zweiter Ehe seit 1225 mit Jolanta, Tochter Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem (st. 1228); in dritter Ehe seit 1235 mit Isabella, Tochter des Königs Johann von England (st. 1241); seine Kinder waren: aus erster Ehe, Heinrich; aus zweiter sein Nachfolger Konrad IV.; aus dritter Ehe, Heinrich, Titularkönig von Jerusalem, u. Margarethe, Gemahlin des Landgrafen Albrecht von Thüringen; Enzio u. Manfred, König von Sicilien, u. Anna, Gemahlin des byzantinischen Kaisers Vatakos, waren natürliche Kinder von ihm. Er schr. ein lateinisches Werk über die Falkenjagd, beste Ausg. von Schneider, Lpz. 1788. Vgl. von Funck, Geschichte Kaisers F. II., Züllich. 1792; Huillard-Bréholles u. H. de Albertis de Luynes, Hist. diplomatica Friderici II., Par. 1852—57, 5 Bde.; Abel, Kaiser Otto IV. u. König F. II., Berl. 1856. 3) F. III., der Schöne, Sohn des Herzogs Albrecht I. von Österreich u. der Elisabeth von Kärnten, geb. 1286; kam in Österreich 1308 zur Regierung, wurde aber 1314 zum Deutschen Könige gewählt u. von seinem Gegenkönig, Ludwig dem Baier, 1322 bei Mühldorf gefangen. Mit seinem Gegner, Ludwig, Wohnung u. Gesellschaft theilend, blieb er in der Gewalt desselben bis 1325, wo er unter dem Versprechen, der Krone zu entsagen, freigelassen wurde. Als er dies Versprechen nicht halten konnte, da seine Partei ihn als Kaiser anerkannte, kehrte er freiwillig nach München zur Haft zurück. Ludwig, solche Treue anerkennend, setzte das frühere Freundesverhältniß mit F. fort u. übertrug ihm sogar, als er 1327 gegen Polen zog, die Verwaltung seiner baierischen Erblande u. wollte ihn selbst zu seinem Mitregenten annehmen, was aber die Reichsfürsten nicht bewilligten. F. zog sich nun auf den Guttenstein zurück, wo er frommen Betrachtungen lebte u. 13. Jan. 1330 starb. Seine Gebeine wurden in dem von ihm gestifteten Kloster Mauerbach beigesetzt u. 1783 nach Wien in den Stephansdom übergeführt; s. Deutschland (Gesch.) X. u. Österreich (Gesch.). Er war seit 1315 mit Isabelle, Tochter des Königs Jakob I. von Aragonien, vermählt (st. 1330); seine beiden Söhne starben jung. Vgl. Fr. Kurz, Österreich unter F. dem Schönen, Linz 1818. 4) F. IV., Sohn des Herzogs Ernst des Eisernen von Österreich u. der Cymburgis von Masovien, geb. 21. Septbr. 1415 in Innsbruck, folgte 1424 als F. V. seinem Vater in Österreich unter Vormundschaft, wallfahrtete nach dem Gelobten Lande u. trat, mündig geworden, 1435 mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwender die Regierung in Steyermark, Krain u. Kärnten an, wurde bald nach dem Tode seines Bruders u. Vetters Vormund über die Prinzen der beiden anderen Linien, von denen noch die Linie Nieder-Österreich Ungarn u. Böhmen besaß. 1439 wurde er nach Kaiser Albrechts II. Tode zum Kaiser gewählt u. 1442 in Aachen gekrönt. Über seine unruhige Regierung als Erzherzog in Österreich u. als Kaiser, s. Deutschland (Gesch.) XI. u. Österreich (Gesch.). F. st. 19. Aug. 1493 in Linz. In den letzten Jahren seines Lebens war ihm ein Bein abgenommen worden. Er war seit 1452 vermählt mit Eleonore, Tochter des Königs Eduard von Portugal (st. 1467); seine Kinder waren: Maximilian I., sein Nachfolger, u. Kunigunde, Gemahlin des Herzogs Albrecht des Weisen von Baiern. F. war bei aller Unthätigkeit doch ein geistreicher Mann, der die Wissenschaften, bes. die Botanik u. Astrologie, liebte; er schr. ein Tagebuch, welches sich in Lambecii Diar. itin. cell. u. dessen Prodr. hist. findet. Vgl. Fr. Kurz, Österreich unter Kaiser F. IV., Wien 1812, 2 Bde.; Chmel, Geschichte Kaiser F. IV., Hamb. 1840—43, 2 Bde.

B) Könige: a) Von Böhmen: 5) F., s. Friedrich 143). b) Von Dänemark: 6) F. I., der Friedliebende, jüngerer Sohn Christians I., aus dessen zweiter Ehe mit Dorothea von Brandenburg, geb. 1456, nach Anb. 1471, er war bei seines Vaters Tode 1481 zum Herzog von Schleswig u. Holstein bestimmt, erhielt aber von seinem Bruder,

König Johann I., blos einen Theil von Holstein, davon Gottorp die Hauptstadt war, wurde, als Johanns I. Sohn, König Christian II., vom Throne vertrieben wurde, 1523 von den dänischen u. später von den norwegischen Ständen zum König gewählt u. regierte bis 1533, wo er starb, s. Dänemark (Gesch.) III. Er war vermählt seit 1500 mit Anna, Tochter des Kurfürsten Johann von Brandenburg (st. 1514), u. in zweiter Ehe seit 1518 mit Sophie, Tochter des Herzogs Bogislaw IX. von Pommern (st. 1568); sein Sohn aus erster Ehe war sein Nachfolger Christian III.; Söhne aus der zweiten Ehe waren: Johann, Adolf, Herzog von Schleswig u. Holstein-Gottorp, u. Friedrich, Bischof von Hildesheim u. Schleswig. **7)** F. II., Enkel des Vor., Sohn Christians III. u. der Dorothea von Sachsen-Lauenburg, geb. 1534, folgte seinem Vater 1559 u. regierte bis 1588, s. u. Dänemark (Gesch.) III. Er war seit 1552 vermählt mit Luise von Mecklenburg; seine Söhne waren: Christian IV., sein Nachfolger, Johann u. Ulrich, Bischof von Schwerin. **8)** F. III., Enkel des Vor., Sohn Christians IV. u. der Anna Katharina von Brandenburg, geb. 1609, folgte seinem Vater 1648 u. regierte bis 1670, wo er am 19. Febr. starb. Er war ein eifriger Alchymist u. verschwendete dadurch mehrere Millionen Thaler; über ihn s. Dänemark (Gesch.) III u. IV. A). Er war vermählt seit 1643 mit Sophie Amalie, Tochter des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg, welche ihm seinen Nachfolger Christian V. u. mehrere Töchter gebar. **9)** F. IV., Enkel des Vor., Sohn Christians V., geb. 1671, folgte seinem Vater 1699 u. regierte bis 1730, s. Dänemark (Gesch.) IV. A) u. Nordischer Krieg. Er war vermählt seit 1695 mit Luise von Mecklenburg u. seit 1721 mit der schon früher von ihm geliebten Gräfin Anna Sophie von Reventlow. Sein Sohn aus erster Ehe war Christian VI. Vgl. A. Bussäus, Leben od. historisches Tageregister der vornehmsten Begebenheiten F-s IV., Kopenh. 1782. **10)** F. V., Sohn Christians VI. u. der Sophie Magdalene von Brandenburg, geb. 31. März 1723, folgte seinem Vater 1746—66, wo er am 14. Jan. starb. Besonders begünstigte er Künste, Wissenschaften, Gewerbe u. Handel; s. Dänemark (Gesch.) IV. A). Er war vermählt seit 1743 mit Luise, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (st. 1751), u. seit 1752 in zweiter Ehe mit Juliane, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig (st. 1796); seine Kinder: Christian VII., sein Nachfolger; Friedrich; Sophie, Gemahlin des Königs Gustav III. von Schweden; Wilhelmine, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen; Luise, Gemahlin des Landgrafen Karl von Hessen. **11)** F. VI., Sohn Christians VII. u. der Karoline Mathilde von England, geb. 28. Jan. 1768, wurde 1784 Mitregent seines Vaters u. 1808 König u. starb am 3. Dec. 1839; s. Dänemark (Gesch.) IV. A) u. B). Er war vermählt seit 1790 mit Marie, Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel; seine beiden Söhne starben früh; von seinen Töchtern ist Karoline vermählt an Ferdinand, Erbprinzen zu Dänemark, u. Wilhelmine in zweiter Ehe mit Karl, Herzog zu Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Ihm wurde 1845 ein Denkmal auf der Schloßinsel bei Slanderborg gesetzt. **12)** F. VII., **Karl Christian**, geb. 6. Octbr. 1808, Sohn des Königs Christian VIII. u. der Prinzessin Charlotte Friderike von Mecklenburg-Strelitz, folgte seinem Vater am 20. Jan. 1848; s. u. Dänemark (Gesch.) IV. B) u. C). Er war vermählt zuerst 1828 mit Prinzessin Wilhelmine von Dänemark, geschieden 1837; dann 1841 mit Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz, geschieden 1846; seit August 1850 morganatisch mit Luise Rasmussen, zur Gräfin Danner erhoben. Selbst ohne legitime Nachfolger, unterzeichnete er am 31. Juli 1853 die Acte, wodurch der Prinz Christian von Glücksburg nach Aussterben des dänischen Mannesstammes F-s III. zum Thronfolger ernannt wurde. c) **Von Neapel: 13)** F. **von Aragon**, zweiter Sohn Ferdinands I., Königs von Neapel, aus dem Hause Aragon, erhielt nach dem Tode seines Neffen, Ferdinands II., welcher 1496 ohne Kinder starb, das Königreich Neapel, wurde aber von Ludwig XII. von Frankreich 1501 u. durch die Treulosigkeit Ferdinands des Katholischen (welcher unter der Bedingung, Apulien u. Calabrien für sich zu behalten, in einen Vertrag einwilligte, sein Heer mit dem französischen Heere zu vereinigen u. die Stadt Neapel nebst anderen ihm anvertrauten Plätzen an Frankreich zu übergeben), gezwungen, die Krone niederzulegen u. sich mit dem Herzogthum Anjou zu begnügen. Er lebte fortan in Tours u. st. 1504. Er war vermählt seit 1478 mit Anna, Tochter des Herzogs Amadeus von Savoyen, u. in zweiter Ehe mit Isabella von Baux. Er war der letzte der Könige von Neapel aus aragonischem Stamme; s. Neapel (Gesch.), seine drei Söhne, Ferdinand, Herzog von Calabrien; Alfons, Infant von Aragonien, u. Cäsar, starben erblos außer Landes. d) **Von Polen: 14)** F. **August I.** u. **15)** F. **August II.**, s. August 17) u. 18). e) **Von Preußen: 16)** F., als König von Preußen F. I., als Kurfürst von Brandenburg F. III., Sohn F. Wilhelms des Großen Kurfürsten u. der Prinzessin Luise Henriette von Oranien, geb. 22. Juli 1657 in Königsberg, folgte seinem Vater als Kurfürst 1688 u. setzte sich u. seiner Gemahlin, als der Kurfürst von Sachsen die polnische Krone u. der Kurfürst von Hannover die Aussicht auf den englischen Thron erlangt hatte, indem er Österreich durch Versprechungen von Geld u. Truppen gewann, am 18. Jan. 1701 in Königsberg die Krone auf. Alle Mächte, mit Ausnahme des Papstes u. Frankreichs, erkannten ihn als König an. Über seine Regierung s. u. Brandenburg (Gesch.) VI. C) u. Preußen (Gesch.). F. st. 25. Febr. 1713. Er war vermählt seit 1679 mit Elisabeth Henriette, Tochter des Landgrafen Philipp VI. von Hessen-Kassel (st. 1683); in zweiter Ehe seit 1684 mit Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Ernst August von Hannover (st. 1705), u. in dritter Ehe seit 1708 mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs F. von Mecklenburg-Grabow (st. 1735); seine Tochter erster Ehe war Luise Dorothea, Gemahlin des Königs F. von Schweden; sein Sohn aus zweiter Ehe sein Nachfolger F. Wilhelm. Vgl. Pasendorf, De rebus gestis F. III., Berl. 1786; F. Horn, F. III., Kurfürst von Brandenburg, erster König von Preußen, ebd. 1816; F. Förster, F. Wilh. I., Potsd. 1834 f., 3 Bde., dazu Urkundenbuch, n. A. 1839, 2 Bde. **17)** F. **Wilhelm I.**, Sohn des Vor. u. der Sophie Charlotte von Hannover, geb. 15. Aug. 1688, folgte seinem Vater 1713 als König u. Kurfürst; er war ein strenger u. sparsamer Fürst, nahm Theil am Nordischen Krieg 1715 –20 u.

erhielt im Frieden Vorpommern; s. Preußen (Gesch.). Er st. 31. März 1740. Eine im Grunde biedere Natur, aber in vieler Beziehung engherzig, hielt F. Wilh. I. mit unerschütterlichem Starrsinn an vielen Eigenheiten u. Liebhabereien fest, wodurch er oft zu Ungerechtigkeiten u. politischen Mißgriffen verleitet wurde. Leidenschaftlich liebte er große Soldaten u. scheute keine Mittel, um aus ganz Europa ein Gardebataillon von Riesen zusammenzutreiben. Wissenschaften u. Künste achtete er gering, sorgte dagegen für die Entfaltung der materiellen Hülfsquellen seines Staates. Müssiggang haßte er u. ließ nicht selten reiche Pflastertreter die Gassen kehren. Ihm verdanken sein Sohn u. Preußen viel von ihrer Größe, indem er Ersterem ein wohlgerüstetes Heer von 70,000 Mann u. einen Schatz von mehr als 8 Mill. hinterließ. Seine Abende verbrachte er in der ungezwungenen Gesellschaft seines Tabakscollegiums (s. d.). Er war vermählt seit 1706 mit Sophie Dorothea, Tochter Georg Ludwigs, Kurfürsten von Hannover u. Königs von England (st. 1757); diese gebar ihm: F. II., seinen Nachfolger; August Wilhelm, Vater des Königs F. Wilhelm II.; Heinrich, Ferdinand u. Luise Ulrike, Gemahlin des Königs Adolf F. von Schweden. Vgl. K. F. von Benckendorf, Charakteristik aus dem Leben F. W. I., Berl. 1787—89, 12 Stücke; J. P. Erman, Instruction donnée pour le Roi F. Guillaume I. au prince roy. son fils pour la campagne du Rhin, Berl. 1790; Morgenstern, Über F. Wilh. I., Braunschw. 1793; F. Förster, Geschichte F. Wilh. I., Potsd. 1834 f., 3 Bde. 18) F. II., der Große od. der Einzige, Sohn des Vor. u. der Sophie Dorothea von Hannover, geb. am 24. Jan. 1712 in Berlin; durch den Tod von zwei älteren Brüdern wurde er früh Kronprinz. Den ersten Unterricht verdankte er der Hofmeisterin seines Vaters, der verwittweten Obristin von Rocoules, u. einem französischen Protestanten, Duhan de Jandun; vom siebenten Jahre an leitete der General Graf von Finckenstein u. der Major von Kalkstein seine Erziehung. Von seinem strengen Vater hatte er früh viel zu leiden, da er den Wissenschaften u. Künsten, welche jener verachtete, zugethan war u. sich mehr zu seiner Mutter als zum Vater hinneigte, so daß dieser sogar mit der Idee umging, ihn zu Gunsten seines jüngeren Bruders, August Wilhelm, von der Thronfolge auszuschließen. Der Prinz, welchem die strenge militärische Zucht, unter der er gehalten wurde, zuwider war, versuchte es, 18 Jahre alt, heimlich von Wesel aus nach England zu seinem Oheim, Georg II., zu entfliehen; da sein Vorhaben aber entdeckt wurde, so ließ ihn der König 1730 nach Küstrin in strenge Haft bringen. Der König, welcher seinen Sohn durch ein Kriegsgericht als Deserteur zum Tode verurtheilen lassen wollte, konnte kaum durch die Verwendung des kaiserlichen Hofes u. des Königs von Polen von diesem Schritte abgehalten werden; doch wurde F-s Liebling, der Lieutenant von Katt, welcher zur Flucht Anlaß gegeben u. ihn begleitet hatte, vor den Fenstern des Prinzen enthauptet u. ein anderer Mitschuldiger, Keith, nachher Feldmarschall, konnte einem ähnlichen Schicksal nur durch die Flucht entgehen. Nach einjähriger Haft wurde der Kronprinz wieder auf freien Fuß gestellt u. milder behandelt. Er arbeitete dann, ehe er an den Hof zurückkehrte, als jüngster Kriegsrath an der Domänenkammer in Küstrin. Während des Arrestes hatte ihm sein Vater vergebens die Freiheit, so wie die Erlaubniß zu reisen u. zu studiren antragen lassen, wenn er dem Throne entsage. Der Kronprinz erklärte, daß er dazu bereit sei, wenn sein Vater erkläre, daß er nicht sein Sohn sei, u. von dieser Zeit an war von dem, die eheliche Treue über Alles hochschätzenden König nicht mehr von der Sache die Rede. Seit 1733 lebte er in Reinsberg, wissenschaftlich beschäftigt, begleitete 1734 seinen Vater im Polnischen Königswahlkrieg u. zum Feldzug an den Rhein u. lernte dort den Prinz Eugen von Savoyen persönlich kennen. Seit 1740, nach seines Vaters Tode zum Throne gelangt, entfaltete Friedrich II. rasch seine großen Herrschertalente nicht nur als Feldherr im Kriege u. als Meister in der Diplomatie, sondern auch als Beförderer der geistigen u. materiellen Wohlfahrt seines Volkes. Der Ausgangspunkt seines Strebens war, Preußen zu einer mit Österreich rivalisirenden Macht zu erheben u. Rang u. Ansehen mit den übrigen europäischen Königen zu theilen. Gleich nach Kaiser Karls VI. Tode trennte er sich daher von der österreichischen Allianz, ohne die von seinem Vater garantirte Pragmatische Sanction zu achten, u. machte alte Ansprüche auf einige schlesische Fürstenthümer geltend. Als Maria Theresia diese zurückwies, begann er den ersten Schlesischen Krieg (s. d.) u. erhielt den größten Theil von Schlesien. Der zweite Schlesische Krieg (s. d.) endete nicht minder glücklich 1745 durch den Vertrag in Dresden, welcher den Breslauer Frieden bestätigte. Die nächsten Jahre wandte er zu inneren Reformen u. zur besseren Organisation des Heeres an. Als ihn 1756 eine von Österreich zu Stande gebrachte Coalition bedrohte, kam er den Gegnern zuvor u. begann den Siebenjährigen Krieg (s. d.), aus welchem er trotz der Übermacht u. der Zahl seiner Feinde 1763 siegreich hervorging. Mit Sachsen verfocht er die Integrität Baierns im Baierischen Erbfolgekrieg bis zum Frieden von Teschen (s. Baierischer Erbfolgekrieg), erwarb in der ersten Theilung Polens 1772 Polnisch Preußen u. Großpolen bis an die Netze u. schloß gegen die Vergrößerungspläne Österreichs 1785 mit Sachsen, Hannover u. anderen den Deutschen Fürstenbund. Er starb den 17. Aug. 1786 in Sanssouci. Obwohl F. d. Gr. das Königthum als Selbstherrschaft in demselben strengen Sinne auffaßte wie sein Vater, so war er doch eben so weit wie dieser davon entfernt, die Schranken zu verkennen, welche die Gebote der Pflicht u. des Rechts der Herrscherwillkür setzten. Er identificirte seine Person mit dem Staate, aber nicht wie Ludwig XIV., indem er das Staatswohl seinen persönlichen Neigungen u. Wünschen unterordnete, sondern vielmehr, indem er das Wohl des Ganzen als sein eignes betrachtete. Insofern nannte er sich selbst den ersten Diener des Staates, u. die hohe sittliche Auffassung seines königlichen Berufes war es hauptsächlich, welche den siegreichen König zu weiser Mäßigung der kriegerischen Ruhmbegierde führte u. ihn den Krieg nur als Mittel betrachten ließ, die Segnungen des Friedens in Künsten, Wissenschaften u. Gewerben über sein Land zu bringen. Wie aber der König das ererbte Herrscheramt als einen sittlichen Beruf auffaßte, so verlangte er auch von den Beamten des Staates, daß jeder sein persönliches Interesse dem Dienste des Ganzen unter-

ordne, u. erzielte dadurch eine Ordnung u. Pünktlichkeit in der Verwaltung, welche an militärische Disciplin angrenzend, zwar oft etwas Peinliches u. Drückendes hatte, aber dem Staate eine große innere Festigkeit verlieh, deren derselbe bei seinen zusammengewürfelten Landestheilen, seiner geringen historischen Dauer u. seiner langgestreckten Grenzen im hohen Grade bedurfte. Der Grundzug seiner Regierung war der der Gesetzlichkeit, u. die strenge Handhabung des Rechts ohne Ansehen der Person hob die sittliche Kraft des preußischen Volkes u. gab demselben, vereint mit den kriegerischen Heldenthaten des Königs, das Bewußtsein des nationalen Zusammenhangs. In der äußeren Politik war F. indeß weniger bedenklich von dem strengen Rechte abzugehen, wo es einen politischen Vortheil wahrzunehmen galt, aber die politische Praxis seiner Zeit u. der kurz vorhergegangenen Periode Ludwigs XIV. läßt diesen Vorwurf in einem milden Lichte erscheinen. Der Kirche gegenüber verhielt sich F. persönlich indifferent, aber die Toleranz, welche ein zweiter Hauptgrundzug seiner Regierung war, war nicht ein Ausfluß dieses kirchlichen Indifferentismus, sondern ein wohlerwogenes politisches Princip, welches F. als das Haupt der protestantischen Fürsten des Continents charakterisirte u. der Staatsgewalt eine noch festere Grundlage verlieh, indem dieselbe sich von der Kirche unabhängig machte. Wie F. der französischen Modephilosophie ergeben war u. in dieser Beziehung die Schwächen seiner Zeit theilte, so mangelte ihm auch aller Sinn für das wiedererwachende geistige Leben des deutschen Volkes, u. in dem großen Kampfe gegen die französische Herrschaft auf dem Gebiete der Wissenschaft u. Kunst stand er selbst auf Seite der Franzosen. Von Voltaire eingenommen, sprach u. schrieb er gern französisch, u. seine historischen u. politischen Schriften gehören zu den wichtigsten Geschichtsquellen seiner Zeit. Weniger glücklich war er in der Poesie. In seiner äußeren Erscheinung zeigte er sich schlicht u. einfach u. die Popularität seiner Persönlichkeit spricht sich in einer großen Menge von Anekdoten aus, welche noch im Munde des Volkes fortleben. Ein Krückstock war fast immer sein Begleiter, sein Lieblingsaufenthalt das von ihm erbaute Schloß Sanssouci bei Potsdam. Hier suchte er sich für den Mangel häuslichen Glückes durch Umgang mit Gelehrten u. Schriftstellern, durch Natur- u. Kunstgenüsse zu entschädigen. Gegen Ende seines Lebens wurde F. von Jahr zu Jahr mißmuthiger, je mehr sich der Kreis seiner gelehrten Genossen in Sanssouci lichtete. Das Gefühl der Vereinsamung drückte ihn eben so sehr, wie ihn die unablässigen Verleumdungen empörten, denen er fast überall in Europa ausgesetzt war. Als er starb, empfand ganz Europa seinen Tod als ein tiefeinschneidendes historisches Ereigniß. Eine Reiterstatue in Berlin (seit 1851) u. ein Standbild in Breslau sind dem Andenken F-s gewidmet; außerdem wurde ihm 1854 bei Leuthen ein Siegesdenkmal errichtet. Er war seit 1733 vermählt mit Elisabeth Christine, Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern; da er diese Ehe gegen seine Neigung, auf Befehl seines Vaters, hatte eingehen müssen, so lebte er von seiner Gemahlin getrennt, obgleich er sie sehr hoch achtete. Er hinterließ keine Kinder, daher folgte ihm sein Neffe, der Folgende. F-s wichtigste, fast in alle Sprachen übersetzte u. sämmtlich ohne seinen Namen erschienene Schriften sind: Anti-Macchiavel, Haag 1740, 4. Aufl. 1759; Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg, Berl. 1751, 2 Bde., 3. Aufl. 1767; Oeuvres ou Poésies diverses du philosophe de Sanssouci, ebd. 1760; Instruction militaire, ebd. 1770, 3. Aufl. 1796; Eloge de Voltaire, ebd. 1778; Réflexions sur les talents militaires et sur le caractère de Charles XII., Lpz. 1786; Oeuvres posthumus (enthält: Histoire de mon temps, Histoire de la guerre de sept ans, kleine philosophische Werke, Gespräche, Gedichte &c.), Berl. 1788, 15 Bde.; Suppléments aux oeuvres posthumes, Köln 1789, 6 Bde.; Oeuvres complètes, Hamb. u. Lpz. 1790, 20 Bde., n. Ausg. Potsd. 1804, 24 Bde.; deutsch sind F-s Werke übersetzt von J. E. Biester, J. F. Zöllner, J. D. Sander u. A., mit den Supplementen, Berl. 1789, 19 Bde. Die vollständigste auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Akademie in Berlin veranstaltete Prachtausgabe der Werke F-s des Großen erschien Berl. 1846—57, 30 Bde. Briefwechsel: Correspondance familière et amicale de F. II., Berl. 1787, 2 Bde.; F. II. Correspondenz mit Voltaire, Berl. 1789—90, 4 Bde.; Correspond. de F. II. avec Mr. Duhan de Jandun, ebd. 1791; Correspond. entrée entre F. II. et le Marquis d'Argenson, Königsb. 1788, 2 Bde. (deutsch ebd. 1798); Lettres inédites de F. II. avec Mr. et Madame de Cames, Berl. 1802; F-s II. Briefe an seine Verwandte, geschrieben in den Jahren 1732—1739, ebd. 1838. Über ihn vgl. v. Hertzberg, Mémoire sur la dernière année de F. II., Berl. 1787; Seyfrieds Lebens- u. Regierungsgeschichte F. II., Lpz. 1784—1788, 3 Bde.; Fischer, Geschichte F. II., Halle 1787, 2 Thle.; Zimmermann, Über F. d. Gr., ebd. 1788; Dessen Fragment über F. d. Gr., ebd. 1790, 3 Bde.; Büsching, Charakter F. II., Halle 1788; Dessen Beitrag zur Regierungsgeschichte F. II., Hamb. 1790; Ch. Denina, Essai sur la vie et le regne de F. II., Berl. 1788; J. Bourdais, Portrait de F. le Grand, Berl. 1788; Röder, De rebus gestis F. M., Hildburgh. 1788—90, 4 Bde.; André, F. der Einzige, Berl. 1790; Funke, Leben u. Charakter F. II., ebd. 1790, n. A. 1806; Garve, Fragmente zur Schilderung des Charakters u. der Regierung F. II., ebd. 1798 f., 2 Bde.; C. G. D. Stein, Charakteristik F. II., ebd. 1798, 3 Thle.; Struve, F. II. Boruss. Rex, Regensb. 1800; J. v. Müller, Über die Geschichte F. II., ebd. 1805; A. Müller, Über F. II., ebd. 1810; K. v. Seidel, F. d. Gr. u. seine Gegner, Gotha 1819 f., 3 Bde.; F. Förster, F. d. Gr. Jugendjahre, Bildung u. Geist, ebd. 1822; Dess., Leben u. Thaten F. W. d. Gr., Meiß. 1840 ff.; B. Jomini, Hist. des guerres de F., deutsch von Völderndorf, Tüb. 1811, 4 Bde.; (v. Minutoli) F. u. Napoleon, eine Parallele, Berl. 1840; (H. F. Unger), Anekdoten u. Charakterzüge aus dem Leben F. II., ebd. 1786 f., 19 Stücke; F. Nicolai, Anekdoten von F. II., ebd. 1788—1792, 6 Hefte; Kugler, Geschichte F. d. Gr., 4. Aufl. Lpz. 1856; Macaulay, Fr. the Great, deutsch Halle 1857; Carlysle, History of Fr. II. (deutsch von Neuberg), Berl. 1858 ff. 19) F. Wilhelm II., Neffe des Vorigen, Sohn des Prinzen August Wilhelm von Preußen, geb. 25. Sept. 1744, wurde

von F. II., seinem Oheim, nach seines Vaters Tode 1758 zum Kronprinz erklärt, machte den Siebenjährigen u. Baierischen Erbfolgekrieg mit u. folgte F. II., 17. August 1786. Er sandte 1789 ein Heer nach Holland, um die Rechte des Erbstatthalters, seines Schwagers, gegen die Angriffe der patriotischen Partei zu wahren, erwarb 1791 Ansbach u. Baireuth, schloß 1792 die Convention von Pillnitz mit Österreich, zu Folge welcher er in den Französischen Revolutionskrieg (s. d.) verwickelt wurde. In Bezug auf Polen machte er mit Rußland u. Österreich gemeinsame Sache u. erwarb in der zweiten u. dritten Theilung Polens neue Gebietserweiterungen. Mit Frankreich schloß er 1795 den Frieden in Basel, welcher für das Land keinen Gewinn brachte. Über seine Regierung s. Preußen (Gesch.). F. Wilhelm II. starb am 16. Nov. 1797. Er war vermählt in erster Ehe 1765 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geschieden 1769; u. in zweiter Ehe 1769 mit Luise, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 1805); seine Kinder aus erster Ehe: Friederike, Gemahlin des Herzogs Friedrich von York; aus zweiter Ehe: Friedrich Wilhelm III., sein Nachfolger, u. die Prinzen Ludwig, Heinrich u. Wilhelm (s. d. a.); Wilhelmine, Gemahlin des Königs Wilhelm I. der Niederlande, u. Auguste, Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen-Kassel; seine beiden Kinder von der Gräfin Sophie Juliane Friederike v. Dönhoff, s. u. Graf v. Brandenburg. Ein Denkmal wurde ihm zu Ruppin errichtet. Vgl. (F. v. Cöln) Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode F. II., Amsterd. 1807—1809, 6 Thle.; Kosmar, Leben u. Thaten F. W. II., Berl. 1798; F. W. II., Versuch einer Darstellung seines Lebens, Lpz. 1798; L. Ph. v. Segur, Geschichte der verschiedenen Begebenheiten u. der Regierung F. W. II., aus dem Französischen, Lpz. 1801. **20)** F. Wilhelm III., ältester Sohn des Vorigen u. Luisens von Hessen-Darmstadt, geb. den 3. August 1770; machte als Prinz die Rheincampagne mit u. trat 16. November 1797 nach seines Vaters Tode die Regierung an. In seiner Sorge für die Verbesserung des Staatshaushaltes u. der Verwaltung hinderten ihn vielfach die europäischen Verwickelungen, welche der Französische Revolutionskrieg zur Folge hatte. Wegen der Verletzung des Ansbachischen Gebiets durch Frankreich schloß er sich der österreichisch-russischen Allianz gegen Frankreich an, trat nach der Schlacht von Austerlitz zufolge des Vertrages in Wien 15. November 1805 Ansbach, Baireuth, Kleve u. Berg gegen den Besitz von Hannover an Frankreich ab, wodurch er England im Juni 1806 zur Kriegserklärung veranlaßte. Später der Allianz mit Rußland u. England gegen Frankreich beitretend, wurde er mit diesem in einen unglücklichen Krieg verwickelt u. mußte den 9. Juli 1807 den nachtheiligen Frieden von Tilsit schließen, worin Preußen mehr als die Hälfte seiner Staaten verlor. Während des Friedens suchte er in dem ihm verbliebenen östlichen Theile seiner Monarchie das öffentliche Wohl mit ungetheilter Hingabe zu fördern, bis ihn die Allianz mit Frankreich 1812 nöthigte, gegen Rußland die Waffen zu ergreifen. Der unglückliche Ausgang der großen Armee, welche Napoleon nach Moskau führte, bestimmte ihn, die Allianz mit Frankreich aufzugeben u. sich mit Rußland u. England gegen Napoleon zu verbinden. Seinem patriotischen Aufrufe an das preußische Volk 1813 erfolgte die Waffenerhebung desselben gegen die Fremdherrschaft, welcher durch die Schlacht bei Leipzig das Ende bereitet wurde. Seinen energischen Anstrengungen nach der Rückkehr Napoleons von Elba war es hauptsächlich zu danken, daß die Macht des Kaisers, noch ehe er die deutsche Grenze überschritt, in der Schlacht bei Waterloo gebrochen wurde. Im Wiener Congreß erlangte er für seinen Staat eine Gebietserweiterung um mehr als die Hälfte seines früheren Umfangs. 1818 besuchte F. W. III. den Kaiser Alexander von Rußland u. wohnte dem Congreß von Aachen, so wie 1820 u. 1822 denen von Troppau u. Verona bei. Er starb den 7. Juni 1840. Über seine Regierung s. u. Preußen (Gesch.). Ihm sind Denkmale in Teplitz (1841), in Posen (1843), Potsdam (1845), Berlin u. Stettin (1849) u. Königsberg (1851) errichtet. Vermählt war er seit 24. Dec. 1793 mit Luise, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, mit der er in der zärtlichsten Gattenliebe lebte; sie starb 19. Juli 1810; zum zweiten Male vermählte er sich in morganatischer Ehe, 9. November 1824, mit Auguste, geb. Gräfin Harrach, zur Fürstin von Liegnitz u. Gräfin von Hohenzollern erhoben. Seine Kinder aus erster Ehe: Friedrich Wilhelm IV., sein Nachfolger; Wilhelm, jetzt Prinz-Regent von Preußen; Charlotte, als Alexandra Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland; Prinz Karl; Alexandrine, Gemahlin des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; Luise, Gemahlin des Prinzen Friedrich von der Niederlande, u. Prinz Albrecht; ein Prinz u. eine Prinzessin starben in frühem Alter. Er schr.: Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende von 1822 u. 1823, Berl. 1827; Reminiscenzen aus der Campagne 1792 in Frankreich u. Journal meiner Brigade in der Campagne am Rhein 1793. Über ihn vgl. Jahrbücher der preußischen Monarchie u. der Regierung F. W. III., Berl. 1798—1801, 4 Bde.; Preußen in den Jahren der Leiden u. der Erhebung; Abriß einer Geschichte des preußischen Staates unter F. W. III., ebd. 1817; J. F. Benzenberg, F. W. III., Lpz. 1821; F. W. III., ein Denkmal dankbarer Erinnerung an seine Regierung, Berl. 1840; F. W. III., eine biographische Skizze, Halberst. 1840; K. F. Klöber, Lebens- u. Regierungsgeschichte F. W. III., Berl. 1841; F. W. III., Elberf. 1840; H. Döring, F. W. III. Lebens- u. Regierungsgeschichte, Quedlinb. 1841; C. K. Hense, F. W. III. u. die berühmtesten Männer des preußischen Staats, Sangerh. 1841; F. W. III. letzter Wille, Berl. 1841; Eylert, Charakterzüge aus dem Leben F. W. III., Magdeb. 1842—46, 3 Bde., auch 1847. **21)** F. Wilhelm IV., Sohn des Vorigen u. Luisens, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geb. am 15. October 1795; machte alle Feldzüge des preußischen Heeres von 1813—1815 mit, wurde von Delbrück, Savigny, Scharnhorst, Knesebeck, Ritter, Lancizolle, Schinkel u. Rauch unterrichtet u. bereiste dann alle Provinzen des preußischen Staates. 1840 kam er nach seines Vaters Tode zur Regierung. Mit großen Geistesgaben ausgestattet, im Besitz einer umfassenden Bildung begann er seine Regierung mit liberalen Maßregeln, indem er den politisch Verfolgten u. wegen Theilnahme an den sogen. demagogischen Umtrieben Ge-

fangenen Amnestie ertheilte u. den Druck der Censur erleichterte. 1847 ordnete er im Vereinigten Landtage eine Gesammtvertretung des Landes, aber ohne beschließende Stimme an. Zu weiteren Concessionen drängten ihn die Ereignisse des Jahres 1848, wo er während der Berliner Märztage manchen Kränkungen ausgesetzt war. 1849 schlug er die deutsche Kaiserkrone aus, welche ihm die Frankfurter Nationalversammlung anbot, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C) d). Den Wissenschaften u. den Künsten zugethan, war er dem Kriege abhold u. bewahrte auch während des Orientalischen Krieges 1854—55 eine strenge Neutralität. Seine friedliche Politik war der Entwickelung des nationalen Wohlstandes günstig. Zwei Mal war er Attentaten ausgesetzt, 1847 u. 1850; das erste wurde von Tschech, das zweite von Sefeloge verübt, beide ohne politische Motive. Im Oct. 1857 erkrankte er bedenklich u. übertrug 23. Oct. 1858 die Regentschaft definitiv an seinen Bruder Wilhelm, Prinzen von Preußen, welcher dieselbe schon vorher provisorisch geführt hatte. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begab er sich nach Meran u. Italien. Über seine Regierung s. Preußen (Gesch.). Vermählt ist F. W. IV. in kinderloser Ehe seit 1823 mit Elisabeth, Tochter des verstorbenen Königs Max von Baiern. f) Von Sachsen: **22)** F. August I. der Gerechte, Sohn des Kurfürsten F. Christian von Sachsen u. der Marie Antoinette, Tochter des Kaisers Karl VII., geb. am 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater 17. Dec. 1763 als Kurfürst F. III. unter Vormundschaft seines Oheims Xaver u. trat die Regierung selbst 1768 an. Die Wunden, welche der Siebenjährige Krieg seinem Lande geschlagen hatte, suchte er durch eine weise Staatsregierung zu heilen, war zwei Mal (nach Josephs II. u. Leopolds II. Tode) Reichsvicar, nahm Theil am Baierischen Erbfolgekrieg, an dem Französischen Revolutionskrieg 1792—1796, rüstete 1805, mit Preußen alliirt, gegen Frankreich, focht 1806 für Preußen, dann nach dem Posener Frieden 1807 für Frankreich, trat dem Rheinbund bei u. wurde dafür von Napoleon zum Könige u. Großherzog von Warschau ernannt. Er stellte sein Rheinbundscontingent 1809 gegen Österreich, 1812 gegen Rußland, erklärte sich 1813 gegen die Alliirten u. wurde deshalb nach der Schlacht bei Leipzig im October 1813 als Gefangener nach Friedrichsfelde bei Berlin gebracht. Seinem Lande 1815 wiedergegeben, mußte er laut Beschluß des Wiener Congresses fast die Hälfte desselben abtreten, s. u. Sachsen (Gesch.). Er st. den 5. Mai 1827. Im wurden 1780 in Leipzig u. 1843 in Dresden Denkmale errichtet. Er war vermählt seit 1769 mit Marie Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich von Pfalz-Zweibrücken (starb 1828), welche ihm eine Tochter, Auguste (s. d. 6), gebar. **23)** F. August II., ältester Sohn des Prinzen Max u. der Prinzessin Karoline Maria von Parma, Neffe des Vor., geb. 10. Mai 1797, begleitete den Vorigen während der Wechselfälle 1809 nach Leipzig u. Frankfurt a. M., 1813 nach Regensburg u. Prag u. ging 1815 mit seinen Brüdern in das österreichische Hauptquartier nach Dijon, wurde 1818 Generalmajor, 1830 General u. Chef der sächsischen Armee u. machte 1824, 1825 u. 1828 Reisen nach den Niederlanden, Paris u. Italien. Bei den Unruhen im September 1830 in Sachsen wurde er nach der Verzichtleistung seines Vaters auf die eventuelle Thronfolge Mitregent u. nach dem Tode des Königs Anton 6. Juni 1836 König. Auf einer Reise in Tyrol begriffen starb er, an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen, zu Brennbüchl zwischen Imst u. Wens, am 9. August 1854. Über seine Regierung s. u. Sachsen (Gesch.). Er machte, noch als König, zum Theil im Interesse seiner Lieblingswissenschaft, der Botanik, auch Reisen, so 1838 nach Istrien, Dalmatien u. Montenegro, 1844 nach Belgien u. England. Denkmale für ihn: der Friedrich-Augusts-Thurm bei Löbau (September 1854), auf dem Berge bei Rochlitz u. in Dresden. Er war vermählt seit 1819 mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz von Österreich (st. 1832), u. in zweiter Ehe seit 1833 mit Marie, Tochter des Königs Max I. von Baiern. Aus beiden Ehen hatte er keine Kinder, daher folgte ihm sein Bruder Johann. Vgl. Schladebach, F. August II., König von Sachsen, Dresd. 1854. g) Von Schweden: **24)** F., geb. 1676, Sohn des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel; vermählte sich 1715 mit Ulrike Eleonore, Tochter König Karls XI. von Schweden, 1719 zum König von Schweden gekrönt, überkam er 1720 mit Bewilligung der Stände die Regierung u. starb, nachdem er seit 1730 auch Landgraf von Hessen-Kassel geworden war, 5. April 1751 kinderlos. Über seine Regierung s. Schweden (Gesch.) u. Hessen (Kurfürstenth.) In erster Ehe war er seit 1700 mit Dorothea von Brandenburg (st. 1705) vermählt. h) Von Sicilien: **25)** F. (I.), so v. w. Friedrich 2). **26)** F. I. (II.), dritter Sohn Peters von Aragon u. Constanzens von Schwaben; wurde, nachdem sein älterer Bruder Jakob nach der Succession in Aragon, 1291, auf die Krone von Sicilien 1295 zu Gunsten Karls von Anjou verzichtet hatte, doch 1296 zum König von Sicilien gewählt, kriegte gegen Karl, so wie gegen Frankreich u. den Papst u. st. 25. Juni 1327. Über ihn s. Sicilien (Gesch.). Er war vermählt mit Eleonore, Tochter des Königs Karl II. von Neapel; von seinen Söhnen folgte ihm Peter II. u. Johann war Regent für seinen unmündigen Neffen Ludwig. **27)** F. II. (III.) der Einfältige, Enkel des Vor., Sohn Peters II., folgte 1355, 14 Jahre alt, seinem Bruder Ludwig, unter der Regentschaft seiner Schwester Euphemia; ein schwacher Fürst, erklärte er sich der Königin Johanna I. von Neapel 1365 tributbar, entsagte dem Titel König von Sicilien, führte dagegen den eines Königs von Trinacrien u. st. 1377; s. u. Sicilien. Vermählt war er mit Constanze, Tochter des Königs Peter IV. von Aragon (st. 1363), u. in zweiter Ehe mit Antoinette von Tarent, Tochter Franz' von Baux; seine einzige Tochter aus erster Ehe, Marie, vermählte sich mit König Martin II. von Aragon. i) Von Württemberg: **28)** F. I. Wilhelm Karl, Sohn des Herzogs Friedrich Eugen u. der Friederike von Brandenburg-Schwedt, geb 6. November 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater als preußischer Offizier in Garnison stand; trat in preußische Kriegsdienste, stieg 1778 bis zum Generalmajor, kam dann 1787 als Generallieutenant u. Generalgouverneur von Finnland in russische Dienste, nahm 1787 seinen Abschied u. lebte zu Montrepos bei Lausanne u. zu Badenheim bei Mainz, stellte sich 1796 den Franzosen entgegen, lebte, nachdem dieselben Württemberg erobert hatten, in Ansbach, Wien u. London u. kehrte

1797 in sein Herzogthum zurück, wo er am 22. December in demselben Jahre die Regierung antrat. Er wurde 1803 Kurfürst, 1805 König u. trat 1806 dem Rheinbunde bei, 1813 trat er gegen Napoleon auf Seite der Alliirten, erwarb seinem Staate nach dem zweiten Pariser Frieden einen großen Länderzuwachs u. st. 30. Oct. 1816, s. u. Württemberg (Gesch.). Er war vermählt seit 1780 mit Auguste, Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (st. 1788), u. in zweiter Ehe seit 1797 mit Charlotte, Tochter des Königs Georg III. von Großbritannien; seine Kinder aus erster Ehe: Wilhelm I., sein Nachfolger; Katharina, Gemahlin des Königs Jerome Bonaparte von Westfalen; u. Prinz Paul (s. d. a.).

C) Andere regierende Fürsten: a) Markgraf von Ancona: 29) F., Neffe König Heinrichs V., im 12. Jahrh. unter dessen Regierung Herzog u. Markgraf von Ancona (s. d. Gesch.). **b) Fürsten von Anhalt: aa) Von Anhalt-Bernburg: 30)** F., Sohn Christians I. u. Annas von Bentheims, geb. 16. November 1613; trat 1634 in schwedische, dann in hessische Kriegsdienste, übernahm 1641 die Regierung der Anhaltischen Länder am Harze (Anhalt-Harzgerode), wurde 1660 Senior des Hauses Anhalt u. st. 30. Juni 1670, s. Anhalt (Gesch.) III. B) a). Er war vermählt seit 1642 mit Johanna Elisabeth, Tochter des Grafen Johann Ludwig von Nassau (st. 1647), u. in zweiter Ehe 1657 mit Anna Katharina, Tochter des Grafen Simon VII. von der Lippe; Kinder aus erster Ehe: Fürst Wilhelm, sein Nachfolger, u. Elisabeth Charlotte, vermählt mit dem Herzog von Holstein. **31)** F. **Albrecht**, Sohn des Fürsten Victor u. der Albertine von Brandenburg, geb. 15. Aug. 1735, folgte seinem Vater 18. Mai 1765 u. st. 9. April 1796, s. u. Anhalt (Gesch.) III. B) b). Er war seit 1763 vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs F. Karl zu Holstein-Plön (st. 1769); seine Kinder: Fürst Alexius, sein Nachfolger, u. Pauline, Gemahlin des Fürsten Leopold zur Lippe. **bb) Von Anhalt-Zerbst: 32)** F. **August**, Sohn Christian Augusts, geb. 8. Aug. 1734, regierte 1747—1793, wo er am 3. März starb. Er war in kinderloser Ehe vermählt 1764 mit der Prinzessin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Bernburg; mit ihm erlosch die Linie Anhalt-Zerbst, s. Anhalt III. C). **cc) Von Anhalt-Köthen: 33)** F. **Ferdinand**, s. Ferdinand 42). **c) Markgrafen von Ansbach: 34)** F., so v. w. Friedrich 52). **35)** F., so v. w. Friedrich 53). **d) Markgrafen von Baden: 36)** F. I., Sohn des Markgrafen Hermann VI. zu Baden u. der Gertrud, Tochter des Herzogs Heinrich des Gottlosen von Österreich, geb. 1249; folgte seinem Vater 1250 unter der Vormundschaft seiner Mutter, aus seinem Besitz Österreich aber vertrieb ihn Ottokar, König von Böhmen; dennoch nannte er sich immer Herzog von Österreich, unternahm 1267 mit seinem Freunde Konradin von Schwaben den Zug nach Neapel u. wurde mit diesem von Karl von Anjou gefangen u. 1268 in Neapel enthauptet, s. Baden (Gesch.) III. A). **37)** F. II., Sohn Hermanns VII., folgte seinem Vater 1291 mit seinem Bruder Rudolf V. u. residirte auf dem Schlosse Eberstein; er st. 1333, s. ebd. III. A). Er war vermählt mit Adelaide, Gräfin von Veichlingen; sein Sohn Hermann VIII. (IX.) folgte ihm. **38)** F. III., Sohn Rudolfs V., folgte diesem 1348 u. st. 1353, s. ebd. Er war vermählt mit Margarethe, Tochter des Markgrafen Rudolf Hesson von Baden, u. hatte zum Nachfolger seinen Sohn Rudolf VII. **39)** F. IV., geb. 1458, Sohn des Markgrafen Karl I.; wurde 1496 Bischof in Utrecht, dankte 1516 ab u. starb 1517 in Baden, eigentlich nicht regierend, aber in der Reihe als Markgraf mitgezählt. **40)** F. V., Sohn des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, geb. 1594; erhielt 1622 von seinem Vater, der mit Friedrich V. von der Pfalz gegen den Kaiser verbunden gewesen war u. den Krieg weiter gegen denselben fortsetzte, die Regierung, mußte aber Baden-Baden herausgegeben, wurde 1634, weil er sich 1631 für Gustav Adolf von Schweden erklärt hatte, geächtet u. erhielt sein Land, das mit kaiserlichem Sequester belegt wurde, erst im Westfälischen Frieden 1648 zurück; er starb 1659; s. Baden (Gesch.) IV. B) c). Er war fünfmal verheirathet: 1616 mit Barbe, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg (st. 1627); 1627 mit Eleonore, Tochter des Grafen Albert Otto von Solms (st. 1633); 1633 mit Maria Elisabeth, Tochter des Grafen Volrad von Waldeck (st. 1643); 1644 mit Anna Maria, Wittwe des Grafen Friedrich von Solms (st. 1649), u. 1649 mit Elisabeth Eusebia, Tochter des Grafen Albert von Fürstenberg (st. 1676); von seinen Söhnen hatte er den folgenden zum Nachfolger. **41)** F. VI., Sohn des Vor. aus seiner ersten Ehe, geb. 16. November 1617, machte unter Richelieu u. dann unter hessischen Fahnen den Dreißigjährigen Krieg gegen die Ligue mit, folgte 1659 seinem Vater in Baden-Durlach u. starb 31. Jan. 1677; s. Baden IV. B) c). Er war vermählt seit 1642 mit Christine Magdalene, Tochter des Herzogs Joh. Kasimir von Zweibrücken-Cleburg (starb 1662); dann mit Johanne von Münzesheim; von seinen Kindern erster Ehe folgte ihm Friedrich VII. **42)** F. VII., **der Große**, ältester Sohn des Vor., geb. 23. September 1647 in Uckermünde, folgte seinem Vater in Baden-Durlach u. st. 26. Juli 1709, s. u. Baden IV. B) c). Er war seit 1670 vermählt mit Maria, Tochter des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp; von seinen Söhnen folgte ihm Karl Wilhelm. **e) Herzog von Baiern: 43)** F., zweiter Sohn Stephans I. u. der Margarethe, Burggräfin von Nürnberg; führte nach dem Tode seines Vaters, 1375, Anfangs die Regierung mit seinen zwei Brüdern, Stephan u. Johann, gemeinschaftlich, erhielt 1391, da der jüngste majorenn geworden war, in der Theilung Landshut u. st. 1393, s. Baiern (Gesch.) VII. B) b). **f) Markgrafen von Baireuth: 44)** So v. w. Friedrich 54); **45)** so v. w. Friedrich 55). **g) Herzog von Böhmen: 46)** F., Sohn des Königs Wladislaw II. von Polen; wurde 1178 Herzog von Böhmen u. st. 1189; s. u. Böhmen (Gesch.) III. **i) Von Brandenburg: aa) Kurfürsten: 47)** F. I., Sohn Friedrichs V. von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, u. der Elisabeth von Meißen, geb. 1372; folgte seinem Vater 1398 als F. VI., Burggraf von Nürnberg, leistete dem Kaiser Sigismund bei der Kaiserwahl große Dienste u. dieser verpfändete ihm 1411 die Mark Brandenburg, welche ihm 1415 nebst der Kur erb- u. eigenthümlich überlassen wurde; er st. 20. (21.) Sept. 1440; über seine Regierung s. u. Brandenburg (Gesch.)

IV. A). Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Baiern-Landshut; von seinen Söhnen resignirte der älteste, Johann der Alchemist, u. die beiden anderen, Friedrich u. Albrecht, waren seine Nachfolger. 48) F. II., der Eisenzahn, zweiter Sohn des Vor., geb. 19. Novbr. 1413, erhielt nach der Resignation seines älteren Bruders 1440 die Regierung u. überließ das Land 1470, da seine Söhne, Johann u. Erasmus, jung gestorben waren, seinem Bruder Albrecht III., zog sich auf die Plassenburg in Franken zurück u. starb hier 10. Febr. 1471, s. Brandenburg (Gesch.) IV. A). Er war vermählt seit 1441 mit Katharina, Tochter des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen; von seinen Töchtern heirathete Margarethe den Herzog Boleslaw von Pommern u. Dorothea den Herzog Johann III. von Sachsen-Lauenburg. 49) F. Wilhelm, der Große Kurfürst, Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm u. der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, geb. 6. Febr. 1620, trat nach seines Vaters Tode 1640 die Regierung an u. führte dieselbe, nicht nur die Unabhängigkeit Preußens von der Krone Polen erringend u. gegen Frankreich, Polen u. Schweden, wiewohl mit abwechselndem Glück fechtend, sondern auch sein Land nach dem Dreißigjährigen Krieg zu innerem Wohlstande erhebend, indem er namentlich fremde Einwanderer in den aus Frankreich vertriebenen Reformirten heranzog; er st. 29. April 1688. Über seine Regierung s. das Ausführliche unt. Brandenburg (Gesch.) VI. C). Vermählt war er seit 1646 mit Luise Henriette, Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien (st. 1667), u. in zweiter Ehe seit 1668 mit Dorothea, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein-Glücksburg; sein Sohn aus erster Ehe war sein Nachfolger Friedrich III. od. als König F. I. 50) F. III., so v. w. Friedrich 16). bb) Markgrafen: 51) F. der Dicke, vierter Sohn Friedrichs I., Markgraf von der Altmark; st. 1463, vgl. Brandenburg (Gesch.) VI. A). 52) F., älterer Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, aus dessen zweiter Ehe mit Anna von Sachsen, geb. 1460 in Ansbach; erhielt von seinem Vater Ansbach, u. nach seines Bruders Sigismunds Tode 1495 das Fürstenthum Kulmbach. Er regierte bis 1515, wo er sich wegen Geisteszerrüttung auf die Feste Plassenburg zurückzog; dort st. er 1536, s. Ansbach (Gesch.). 53) F., Sohn von Joachim Ernst, Markgraf von Ansbach, geb. 1616; folgte seinem Vater 1625, stand unter der Vormundschaft seiner Mutter, Sophie geb. Gräfin von Solms, u. blieb, bevor er die Regierung angetreten hatte, 1634 bei Nördlingen, s. Ansbach (Gesch.). 54) F., Sohn des Markgrafen Georg Franz Karl von Baireuth u. der Dorothea von Holstein-Beck, geb. 1711, trat nach des Vaters Tode 1735 die Regierung über Baireuth an u. st. 1763, s. Baireuth (Gesch.). Er stiftete 1743 die Universität Erlangen, weshalb 1843, bei der Säcularfeier, hier sein Standbild aufgestellt wurde. Er war mit Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester des Königs Friedrich des Gr. von Preußen, u. nach deren Tode mit Sophie Karoline von Braunschweig-Lüneburg vermählt. 55) F. Christian, geb. 1708, jüngster Oheim des Vor.; folgte diesem 1763 u. regierte bis 1769; F. starb kinderlos u. sein Land fiel an Ansbach; s. Baireuth (Gesch.). k) Herzöge von Braunschweig: aa) von Braunschweig-Wolfenbüttel: 56) F., ältester Sohn Magnus' II.; folgte 1388 seinem Vater, sollte als Gegenkönig gegen Wenzel zum Deutschen König erwählt werden, blieb aber auf der Rückreise von dem Wahltage bei Fritzlar gegen Heinrich von Waldeck 22. Aug. 1400; s. Braunschweig (Gesch.) II. A). Er war vermählt mit Anna, Tochter des Kurfürsten Wenzel von Sachsen u. hatte keine Söhne, daher folgten ihm seine Brüder Heinrich I. u. Bernhard I. 57) F. der Unruhige, Sohn Wilhelms I., that als Prinz viele Kriegszüge, regierte seit 1482 mit seinem Bruder Wilhelm II. gemeinschaftlich, wurde aber von diesem gefangen gesetzt u. st. 1494, s. Braunschweig (Gesch.) III. A). Von seiner Gemahlin, Anna, Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig-Grubenhagen, hatte er keine Kinder. 58) F. Ulrich, Sohn von Heinrich Julius, geb. 5. April 1591, folgte seinem Vater 1613, nahm 1625 mit König Christian von Dänemark Theil am Dreißigjährigen Kriege (s. d.) u. st. 11. Aug. 1634. Er war vermählt mit Anna Sophie; mit ihm starb der ältere Stamm Braunschweig-Wolfenbüttel aus, u. sein Land kam an einen Zweig von Braunschweig-Lüneburg, s. Braunschweig (Gesch.) III. A). bb) Von Braunschweig-Lüneburg: 59) F. I. der Andächtige od. der Fromme, Sohn Herzogs Bernhard, folgte 1434 seinem Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto II. u. nach dessen Tode 1445 allein, regierte bis 1458, wo er ins Kloster ging; übernahm die Regierung wieder 1471 u. st. 1478, s. Braunschweig (Gesch.) III. B). Er war vermählt mit Magdalene, Tochter des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, u. hatte keine Kinder. 60) F. II., vierter Sohn Herzogs Wilhelm von Zelle, geb. 1574; folgte seinem Bruder August in Lüneburg, regierte von 1636—1648; durch die Heirath mit eines Secretärs Tochter wurde er Stifter der adeligen Familie von Lüneburg, s. Hannover (Gesch.). l) Grafen von Brehna: 61) s. Friedrich 117). 62) s. Friedrich 118). m) Landgrafen von Elsaß: 63) F. I. der Schöne, Sohn des Kaisers Albrecht I.; seit 1299 Landgraf mit seinem Bruder Rudolf VI. u. Gegenkaiser Ludwigs von Baiern; s. oben Friedrich 3) u. Elsaß A). 64) F. II. von Tyrol, Sohn Leopolds II., folgte 1411 seinem Bruder Leopold III. u. st. 1439; sein Sohn Sigismund war sein Nachfolger. n) Herzog von Franken: 65) F. von Rothenburg, so v. w. Friedrich 178). o) Landgrafen u. Kurfürst von Hessen; aa) von Hessen-Kassel: 66) F. I., Landgraf von Hessen, s. Friedrich 24). 67) F. II., Sohn des Landgrafen Wilhelm VIII. u. der Dorothea Wilhelmine von Sachsen-Zeitz, geb. 14. Aug. 1720; wurde in Genf erzogen, wurde als Erbprinz 1749 katholisch u. nahm preußische Kriegsdienste; er folgte 1760 seinem Vater u. st. 31. Oct. 1785. Er gab im Nordamerikanischen Kriege nach u. nach 17,000 Mann Hessen gegen 22 Mill. Thaler in englischen Sold, gründete das Museum Fridericianum u. verschönerte seine Residenz durch prachtvolle Bauten u. Anlagen, s. Hessen (Gesch.). Er war vermählt seit 1740 mit Maria, Tochter des Königs Georg II. von Großbritannien (st. 1772), u. in zweiter Ehe 1773 mit Philippine, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt (st. 1800); seine Söhne aus erster Ehe waren Wilhelm IX., sein Nachfolger, u. die Prinzen

Karl u. Friedrich. **68)** F. Wilhelm I., Urenkel des Vor., Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. u. der Prinzessin Auguste von Preußen, geb. 20. Aug. 1802, wurde 1821 Kurprinz von Hessen-Kassel; studirte in Marburg u. Leipzig, lebte mit seinem Vater in Folge von dessen ehelichen Mißverhältnissen auf gespanntem Fuße, trat, als sein Vater 1830 niederlegte, die Regierung als Kurprinz u. Mitregent an u. wurde 1847 nach seines Vaters Tode Kurfürst. Über seine Regierung s. u. Hessen (Gesch.). Er ist seit 1831 in morganatischer Ehe mit Gertrud, Gräfin von Schaumburg, geschiedenen Lehmann vermählt, die er 1853 zur Fürstin von Hanau erhob. Die Kinder aus dieser Ehe wurden ebenfalls zu Fürsten u. Fürstinnen von Hanau ernannt; diese sind: Auguste, vermählt an Grafen Max zu Isenburg; Alexandrine, vermählt an den Prinzen Felix zu Hohenlohe-Öhringen; Friedrich Wilhelm; Moritz, hessischer Rittmeister; Wilhelm, Lieutenant bei der Garde; Marie, vermählt an Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Lerchfeld; Karl Heinrich u. Philipp. **bb)** Landgrafen von Hessen-Homburg: **69)** F. I., jüngster Sohn Georgs II., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, geb. 5. März 1583, erhielt nach dem Tode seines Vaters 1596 Homburg als Fürst u. st. 1638; s. u. Hessen-Homburg. **70)** F. II., vierter Sohn des Vor. u. der Margaretha Elisabeth von Leiningen, geb. 30. Mai 1633; nahm schwedische Kriegsdienste, verlor in der Belagerung von Kopenhagen 1659 ein Bein, trat dann als Generallieutenant in brandenburgische Dienste, wohnte 1675 der Schlacht bei Fehrbellin bei, nahm die Reformirte Lehre an, folgte 1681 seinem Bruder Wilh. Christoph in der Landgrafschaft u. st. 14. Jan. 1707 in Homburg; s. Hessen-Homburg. Er war vermählt seit 1661 mit Margarethe von Wesburg, Wittwe des schwedischen Grafen Oxenstierna (st. 1669); 1671 mit Luise Elisabeth, Tochter des Herzogs Jakob von Kurland (st. 1690) u. 1692 mit Sophie Sibylle, geb. Gräfin von Leiningen; sein Sohn aus zweiter Ehe war der Folgende. **71)** F. III. Jakob, Sohn u. Nachfolger des Vor., geb. 19. Mai 1673; folgte 1707 u. st. 1746; s. Hessen-Homburg. Er war vermählt mit Elisabeth Dorothea, Tochter des Landgrafen Ludwig II. von Hessen-Darmstadt (st. 1721); u. 1728 mit Christine, Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler; er hatte keine Kinder. **72)** F. IV., Karl Ludwig, Neffe des Vor. u. Sohn des Landgrafen Kasimir Wilhelm, geb. 15. April 1724, folgte 1746 seinem Oheim F. III. in der Regierung u. st. 7. Febr. 1751; s. ebd. Er war vermählt mit Luise Ulrike von Solms-Braunfels; sein Sohn war der Folgende. **73)** F. V. Ludwig, Sohn des Vor., geb. 30. Jan. 1748, folgte 1751 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter u. des Landgrafen von Hessen-Darmstadt u. übernahm die Regierung 1776 selbst; er verlor durch Bildung des Rheinbundes 1806 die Souveränetät, erhielt sie aber durch den Wiener Congreß 1816 wieder u. wurde für einige Gebietsabtretungen durch ein neues Gebiet auf dem linken Rheinufer entschädigt; er st. 20. Jan. 1820; s. ebd. Er war vermählt seit 1768 mit Karoline, Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (st. 1821); seine Söhne, Friedrich VI., Ludwig, Philipp u. Gustav, folgten ihm nach u. nach in der Regierung. **74)** F. VI. Joseph Ludwig, ältester Sohn des Vor., geb. 30. Juli 1769, war österreichischer General der Cavallerie, zeichnete sich im Französischen Revolutionskriege u. den Kriegen Österreichs mit Frankreich, 1805 u. 1809, bei mehreren Gelegenheiten aus, befehligte 1813—16 das Reservecorps der österreichischen Armee u. trug zum Gewinn der Schlacht bei Leipzig u. a. Gefechte bei, folgte seinem Vater 1820 in der Regierung u. st. 2. April 1829; s. ebd. Er war vermählt seit 1818 mit Elisabeth, Tochter des Königs Georg III. von Großbritannien (st. 1840). **p)** Grafen u. Fürsten von Hohenzollern: **aa)** vor der Theilung. **75)** F. I., Graf um 980. **76)** F. II., Graf um 1030. **77)** F. III., Graf um 1106 (nach And. um 1165), beständiger Begleiter Kaiser Heinrichs V.; **bb)** nach der Theilung: **aaa)** Ältere (Schwäbische) Linie. **78)** F. IV., erster Sohn des Vor., gründete die ältere Linie um 1170; s. u. Hohenzollern. **79)** F. Wilhelm, Sohn von Philipp Friedrich, geb. 1663, erhielt den Fürstentitel u. st. 1732; s. ebd. **80)** F. Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1688 in Strasburg, folgte seinem Vater 1732 u. st. 1750; s. ebd. **81)** F. Hermann Otto, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Sohn des Fürsten Hermann F. Otto u. der Maximiliane Gavre d'Ayssean, geb. 22. Juli 1776, folgte 1810 seinem Vater, ging 1813 mit den anderen deutschen Fürsten zu den Alliirten über u. st. 13. Sept. 1838. Er war vermählt seit 1800 mit Pauline, Tochter des Herzogs Peter von Kurland u. Sagan (st. 1845); sein Sohn ist der Folgende; s. ebd. **82)** F. Wilh. Hermann, einziger Sohn des Vor., geb 16. Febr. 1801, erhielt 1834 bei der Kränklichkeit des Vor. die Regierungsgeschäfte u. folgte demselben 1838, trat aber (durch Verzichtleistung vom 7. Dec. 1849) am 8. April 1850 sein Fürstenthum gegen Zahlung einer Leibrente von 10,000 Thlrn. an Preußen ab u. erhielt unter Gleichstellung mit den nachgeborenen Prinzen des Königshauses das Prädicat Hoheit. Er lebt seitdem in Schlesien. Nachdem seine erste Gemahlin, Fürstin Eugenie, Prinzessin von Leuchtenberg, am 1. Sept. 1847 gestorben war, vermählte sich F. wieder am 13. Nov. 1850 mit Freiin Amalie Schenk von Geyern, von dem König von Preußen zur Gräfin von Rothenburg erhoben. Über seine Regierung s. ebd.; **bbb)** die Jüngere (Burggräflich-nürnbergische) Linie: **83)** F. II. (indem der Stammvater der Linie, F. III., von dem beide Linien durch zwei Söhne entsprangen, für F. I. gezählt wird), Sohn Heinrichs III., starb kinderlos 1263; s. Hohenzollern. **84)** F. III., Sohn Konrads von Hohenzollern, Neffe des Vor., Burggraf von Nürnberg, st. 1297; s. ebd. **85)** F. IV., zweiter Sohn des Vor., geb. 1282, folgte seinem Bruder Johann I., der 1300 st., erwarb Ansbach, Hof u. m. a. u. st. 1332. **86)** F. V., Sohn Johanns II., folgte seinem Vater 1357 u. st. 1398; über alle diese s. ebd. **87)** F. VI., Sohn des Vor., geb. 1373, folgte seinem Vater 1398 in der Burggrafschaft Nürnberg u. wurde 1411 Markgraf u. Kurfürst von Brandenburg, s. Friedrich 47). **q)** Von Holstein: **aa)** von Holstein-Gottorp: **88)** F. I., so v. w. Friedrich 6). **89)** F. II., Enkel des Vor., Sohn Adolfs IX., geb. 1568, war erst Bischof von Schleswig, folgte 1586 seinem Vater und starb unvermählt, 15. Juni 1587. **90)** F. III., Sohn Johann Adolfs, geb. 22. Decbr. 1597, folgte 1616 seinem Vater u. st.

10. Aug. 1659. Er legte für die aus den Niederlanden Eingewanderten die Stadt Friedrichsstadt an. Seine Gemahlin, Maria Elisabeth, war die Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen; der ältere seiner Söhne, Christian Albert, folgte ihm. **91)** F. IV., Enkel des Vor., Sohn Christian Alberts, geb. 18. Oct 1671, folgte 1694 seinem Vater; als Schwager Karls XII. verband er sich mit Schweden gegen Dänemark, das ihm die Souveränetät streitig machte, wohnte unter Karl XII. dem Polnischen Kriege bei u. blieb bei Clissova 19. Juli 1702; s. ebd.; vermählt war er mit Hedwig Sophie, Tochter des Königs Karl XI. von Schweden; sein einziger Sohn, Karl Friedrich, folgte ihm. bb) Von Holstein-Glücksburg: **92)** F., Sohn des Herzogs Friedrich Ernst, geb. 1. April 1701, stand erst in dänischen Militärdiensten, folgte 1729 seinem Vater u. st. 10. Nov. 1766; er war vermählt seit 1745 mit Henriette Auguste, Tochter des Grafen Simon Adolf zur Lippe; sein einziger Sohn war sein Nachfolger. **93)** F. Heinrich, Sohn des Vor., geb. 15. März 1747, folgte 1766 seinem Vater u. st. 1779; er war vermählt mit Anna Karoline, Tochter des Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrück, u. da er keine Erben hatte, so starb mit ihm die Linie Glücksburg aus. cc) Von Holstein-Plön: **94)** F. Karl, Sohn des Prinzen Christian Karl von Norburg, nach seines Vaters Tode 4. Aug. 1706 in Sonderburg geboren, folgte 1729 auf Johann Adolf in Holstein-Plön u. st. 10. Oct. 1761; s. Holstein; er war vermählt seit 1730 mit Christine Ermengarde, Tochter des dänischen Lehngrafen Christian Detlev von Reventlau, einer Nichte der Königin Anna Sophie von Dänemark (st. 1779), da er nur Töchter hinterließ, so starb mit ihm die Linie Holstein-Plön aus. dd) Von Holstein-Sonderburg-Augustenburg: **95)** F. Christian I., Sohn Christian Augusts, geb. 6. April 1721, folgte seinem Vater 20. Jan. 1754 u. st. 13. Novbr. 1794; er war vermählt mit Charlotte, Tochter des Herzogs Friedrich Karl zu Holstein-Plön (st. 1770); seine Söhne waren, außer dem Folgenden, noch Prinz Emil u. Christian, welcher von Karl XIII. adoptirt u. zum Kronprinzen von Schweden gewählt wurde, aber 1810 starb. **96)** F. Christian II., ältester Sohn des Vor., geb. 28. Sept. 1765, folgte seinem Vater 1794 u. st. 14. Juni 1814; er war vermählt mit Luise, Tochter des Königs Christian VIII. von Dänemark (st. 1843); ihm folgte sein Sohn Christian. ee) Von Holstein-Sonderburg-Beck (od. neuere Glücksburger Linie): **97)** F. Karl Ludwig, Sohn des Herzogs Karl Anton August, geb. 20. Aug 1757 in Königsberg, machte als preußischer Major 1778 den Baierischen Erbfolgekrieg mit, folgte 1775 seinem Großvater, dem Herzog Peter August Friedrich, wurde 1789 preußischer Generalmajor, 1795 Generallieutenant, 1797 kaiserlich russischer Generallieutenant, 1810 königlich dänischer Generallieutenant u. st. 25. März 1816; seine Gemahlin war Friederike, Tochter des Grafen Leopold von Schlieben (st 1827), u. sein Nachfolger sein einziger Sohn Wilhelm. Herzog F. war ein eifriger u. intelligenter Landwirth, war Präsident der landwirthschaftlichen Versammlungen zu Möglin, wo er das Landwirthschaftliche Institut eine Zeitlang besucht hatte, u. war der erste, welcher das Thaersche System anwendete u. verbreitete u. die Merinoschafzucht in den preußischen Staaten gemeinnützig machte. Er schr.: Versuch über die Schafzucht in Preußen, Lpz. 1800; Über die Wechselwirthschaft u. deren Verbindung mit der Stallfütterung, ebd. 1803, 2. Aufl. 1814; Geschichte der Einführung der feinwolligen spanischen Schafe, ebd. 1804 f.; gab heraus die Schriften der königlich ostpreußischen physikalisch-ökonomischen Societät, Königsb. 1805—1808; Beschreibung von Möglin u. der von seinem Besitzer vorbereiteten Einrichtungen, Berl. 1808. r) Herzöge von Kurland: **98)** F., Sohn des Herzogs Gotthard Kettler u. der Anna von Mecklenburg, geb. 1569, folgte seinem Vater 1587, theilte mit seinem Bruder Wilhelm das Land u. erhielt Kurland, nach Vertreibung seines Bruders durch die Polen auch Semgallen u. st. 1641; s. Kurland (Gesch.). Er war vermählt mit Elisabeth Margarethe von Pommern-Wolgast u. hatte keine Kinder. **99)** F. Kasimir, Enkel des Vor., Sohn Jakobs u. der Luise Charlotte von Brandenburg, geb. 1650, folgte 1683 seinem Vater u. st. 22. Jan. 1698, s. Kurland; er war vermählt mit Sophie Amalie, Tochter des Grafen Heinrich von Nassau-Siegen (st. 1688), u. seit 1691 mit Elisabeth Sophie, Tocher des Kurfürsten F. Wilhelm von Brandenburg; aus zweiter Ehe stammte der Folgende. **100)** F. Wilhelm, Sohn des Vor., geb. 19. Juli 1692, folgte seinem Vater 1698 nnter der Vormundschaft seines Oheims Ferdinand u. st. 21. Jan. 1711, ohne von seiner Gemahlin Anna Iwanowna, Tochter des Großfürsten Iwan, Nachkommen zu hinterlassen; s. u. Kurland. s) Von Lothringen: **101)** F., Graf von Bar, erhielt, mit Beatrix, einer Nichte des Kaisers Otto I., vermählt, um 960 Oberlothringen u. st. 984; s. Lothringen (Gesch.). **102)** F., Sohn Dietrichs; folgte 1024 seinem Vater u. st. um 1034; s. Lothringen (Gesch.). **103)** F. I., jüngerer Sohn des Herzogs Matthias von Lothringen, erhielt nach dessen Tode um 1181 die Herrschaft Bitsch, gewann aber seinem älteren Bruder, dem Herzog Simon, in mehreren Fehden ein bedeutendes Gebiet ab u. folgte demselben 1205 in Lothringen, trat aber ein Jahr darauf seinem Sohne F. II. die Regierung ab; vermählt war er mit Ludmilla von Polen. **104)** F. II., Sohn u. Nachfolger des Vorigen, wurde 1208 von seinem Schwiegervater, dem Grafen Theobald I. von Bar, in einer Fehde gefangen u. st. 1213 in Nancy, s. ebd. **105)** F. III., Sohn des Herzogs Matthias, folgte seinem Vater 1251, gegen 12 Jahr alt, unter der Vormundschaft seiner Mutter Katharina von Lüneburg, u. st. Ende 1303; seine Gemahlin war Margarethe von Champagne; s. ebd. **106)** F. IV. der Kämpfer, Sohn Theobalds II., geb. 1282, folgte seinem Vater 1312 u. fiel 23. Aug. 1328 in der Schlacht bei Montcassel; s. u. Lothringen. Seine Gemahlin war Isabella von Österreich, Tochter des Kaisers Albrecht (st. 1332). t) Markgraf u. Herzöge von Mantua: **107)** F. I., Sohn Ludwigs III., geb. 1439, folgte seinem Vater 1478 u. st. 1484; s. u. Mantua (Gesch.). Er war seit 1463 vermählt mit Margaretha, Tochter des Herzogs Albrecht III. von Baiern, von welcher er mehrere Kinder hatte, darunter seinen Nachfolger Johann Franz. **108)** F. II., Enkel des Vorigen, Sohn des Markgrafen Johann Franz, geb 1500, folgte 1519 seinem

Vater gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ferdinand I. u. theilte mit diesem so, daß er Mantua, jener Guastalla bekam; er erhielt vom Kaiser 1530 die Herzogswürde u. 1536 wegen der Ansprüche seiner Gemahlin Margaretha das Marquisat Montferrat u. st. 1540; s. ebd.; sein nächster Nachfolger war sein ältester Sohn Franz II. **u) Herzöge u. Großherzöge von Mecklenburg: 109)** F., jüngerer Sohn des Herzogs Adolf F. I. von Mecklenburg-Schwerin u. der Maria Katharina von Braunschweig, geb. 1638; vermählte sich 1671 mit Christiane Wilhelmine von Hessen-Bingenstein; sein älterer Bruder Christian verdrängte ihn aber von der Regierung, u. er st. 1688; s. Mecklenburg (Gesch.). **110) F. Wilhelm**, Sohn des Vorigen, geb. 1679, machte seine Ansprüche geltend u. wurde, durch Reichshofrathsschluß eingesetzt, er st. 1713. u. ist Gründer der Linie Mecklenburg-Schwerin. Über ihn s. ebd. **111)** F., Sohn Christian Ludwigs, geb. 1717, folgte diesem 1756 u. regierte bis 1785, s. ebd. **112) F. Franz I.**, Neffe des Vorigen, Sohn des Prinzen Ludwig, geb. 10. Dec. 1756, folgte seinem Oheim, dem Vorigen, 1785, wurde 1806 souverän u. trat 1808 dem Rheinbunde bei; 1813 sagte er sich wieder von demselben los, nahm 1815 den Titel als Großherzog an u. st. 1. Febr. 1837. Er war vermählt mit Luise, Tochter des Prinzen Johann August von Sachsen-Gotha (st. 1808); von seinen Kindern starb der Erbgroßherzog F. Ludwig vor Antritt der Regierung, Luise vermählte sich mit Herzog August von Sachsen-Gotha, u. Charlotte mit König Christian VIII. von Dänemark. Ihm folgte sein Enkel Paul F. **113) F. Franz II.**, Urenkel des Vorigen, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich u. der Prinzessin Alexandrine von Preußen, geb. 28. Febr. 1823, kam nach dem Tode seines Vaters 7. März 1842 zur Regierung; s. Mecklenburg (Gesch.). Er ist seit 1849 mit Auguste, Tochter des Fürsten Heinrich LXIII. Reuß zu Köstritz vermählt; Kinder: außer dem Erbgroßherzog F. noch die Prinzen Paul u. Nicolaus u. Prinzessin Maria. **v) Markgrafen von Meißen, einschließlich der früheren Grafen von Wettin u. Brehna: 114) F. I., Graf zu Wettin**, Landvoigt der Sorben; blieb 810 in einer Fehde mit Herzog Ludolf von Sachsen. **115)** F. II., Sohn des Vorigen, wurde 876 von den Dänen erschlagen. **116)** F. III., Sohn des Vorigen, angeblich erster von König Heinrich I. um 930 eingesetzter Markgraf von Meißen, wahrscheinlich wie die beiden Vorigen erdichtet. Spätere: **117)** F. IV., jüngster Sohn Konrads, Markgrafen von Meißen, u. Bruder Ottos des Reichen; erhielt nach seines Vaters Tode 1156 die Grafschaft Brehna u. starb zu Anfang des 13. Jahrh. **118)** F. V., **Graf von Brehna**, Sohn u. Erbe des Vorigen; blieb unter Kaiser Friedrich II. vor Ptolemais. **119) F. der Kleine (Jüngere) od. F. von Dresden**, Sohn Heinrichs des Erlauchten u. der Elisabeth von Maltitz, der Tochter eines Dienstmannes, wurde vom Kaiser Rudolf von Habsburg in den Stand der Edelfreien erhoben. Von seinem Vater nicht zum Nachfolger in der Mark Meißen bestimmt, erhielt er nur 1288 die Herrschaft Dresden u. Rabeberg, verkaufte diese aber an seines Vaters Nachfolger, Friedrich Tutta, Markgrafen von Meißen, u. erhielt statt ihrer die Herrschaft Gera. Nach F. Tuttas Tode erhielt F. Dresden u. Rabeberg vom Bischof von Meißen wieder zu Lehen. Da F. 1316 von Jutta von Schwarzburg keine Kinder hinterließ, so beerbte ihn F. mit der gebissenen Wange. **120) F. Teut (Tutta), der Stammler**, Markgraf von Landsberg u. Meißen, Sohn Dietrichs des Weisen, geb. 1269; folgte seinem Vater 1285 in Landsberg u. 1288 mit seinem Vatersbruder, Albrecht dem Entarteten, seinem Großvater, Heinrich dem Erlauchten, in Meißen, gerieth aber darüber mit Albrechts Söhnen, F. dem Gebissenen u. Diezmann, in Krieg, kaufte, um die Einheit der Markgrafschaft Meißen zu erhalten, Albrechts des Entarteten Ansprüche 1289 u. Friedrichs von Dresden (s. den Vorigen) Landesantheil ab; F. st. 1291; s. Meißen (Gesch.). **121) F. der Gebissene**, s. Friedrich 182). **122) F. der Ernsthafte**, s. Friedrich 183). **w) Fürsten u. Herzöge von Nassau. aa) Von Nassau-Usingen: 123) F. August**, zweiter Sohn des Fürsten Karl, geb. 23. April 1738, trat die Regierung nach seines Bruders, Karl Wilhelms, Tode 1803 an u. st. 24. März 1816, s. Nassau (Gesch.). Er war vermählt mit Luise, Tochter des Fürsten Karl von Waldeck (st. 1816), u. da seine beiden Söhne früh wieder gestorben waren, so erlosch mit ihm die Linie Usingen. **bb) Von Nassau-Weilburg: 124)** F., Sohn Ernst Kasimirs, kam 1655 zur Regierung u. st. 1675; s. Nassau. **125) F. Wilhelm**, Sohn Karl Christians, geb. 25. Oct. 1768, folgte 1788 seinem Vater u. st. 9. Jan. 1816; er war seit 1788 vermählt mit Luise, Gräfin von Sayn-Hachenburg; sein Sohn u. Nachfolger war Herzog Wilhelm. **cc) Von Nassau-Ottweiler: 126) F. Ludwig**, Sohn Johann Ludwigs, folgte 1690, verband mit Ottweiler noch Idstein u. Saarbrück u. st. 1728; mit ihm erlosch die Linie Ottweiler. **x) Burggrafen von Nürnberg: 127)** F. I. von Hohenzollern, kommt 1191 als Burggraf vor u. st. 1218. **128)** F. II., Sohn des Vorigen, folgte 1218 seinem Vater mit seinem Bruder Konrad II., u. kommt zuletzt 1235 vor. **129)** F. III., Neffe des Vorigen u. Sohn Konrads II., wurde um 1260 Burggraf u. st. 1247; er war ein treuer Anhänger Rudolfs von Habsburg u. Adolfs von Nassau. **130)** F. IV., Sohn des Vorigen u. der Helene von Sachsen, folgte 1297 seinem Vater mit seinem Bruder Johann I.; er war im Kaiserstreit ein Anhänger Albrechts von Österreich u. dann Ludwigs von Baiern u. fing in der Schlacht bei Mühldorf 1322 den Gegenkaiser Friedrich von Österreich; er st. 1332. Ihm folgten seine Söhne Johann II. u. Albrecht. **131)** F. V., Sohn Johanns II., folgte nach seines Vaters Tode 1357 (1358) u. regierte mit seinem Oheim Albrecht u. seit 1361 allein, abdicirte 1397 u. lebte auf der Plassenburg, wo er im Januar 1398 st. **132)** F. VI., s. v. w. Friedrich 47). **y) Herzöge von Österreich: 133) F. I. der Katholische**, ältester Sohn des Herzogs Leopold VI. von Österreich; theilte 1194 mit seinem Bruder Leopold das Erbe, indem er Österreich behielt; er machte 1197 einen Kreuzzug mit u. blieb 11. Aug. 1198 bei Joppe, s. Österreich (Gesch.). **134) F. II. der Streitbare**, Sohn Leopolds VII., übernahm nach seines Vaters Tode 1230 die Regierung u. fiel 15. Juni 1246 bei Neustadt gegen die Ungarn. **135)** F. III. (I. aus dem Hause Habsburg) **der Schöne**, s. Friedrich 3). **136) F. IV. (II.) mit der leeren Tasche**, Herzog von Österreich-Tyrol, Sohn des Herzogs Leopold des Gütigen von Steyermark, folgte 1411

mit seinem Bruder Ernst u. theilte mit demselben, so daß er selbst Tyrol erhielt, regierte, wegen Eigenmächtigkeiten während des Costnitzer Concils geächtet u. hart verfolgt, von 1406—39, wo er 25. Juni starb, s. Österreich (Gesch.) u. Tyrol (Gesch.). Sein Sohn u. Nachfolger war Sigmund, aus seiner zweiten Ehe mit Anna, Tochter des Herzogs Friedrich von Braunschweig. **137)** F. V. (III.), so v. w. Friedrich 4). **z)** Herzog von Oldenburg: **138)** F. August, Sohn Christian Augusts u. der Albertine von Baden-Durlach, geb. 20. Sept. 1711, commandirte 1748 in Holland, wurde 1750 Fürstbischof von Lübeck, 1773 Graf von Oldenburg u. Delmenhorst, 22. März 1777 Herzog von Oldenburg u. st. 6. Juli 1785; s. Oldenburg (Gesch.). Er war seit 1752 vermählt mit Friederike, Tochter des Landgrafen Max zu Hessen-Kassel (st. 1787); sein Sohn Wilhelm folgte ihm. **Aa)** Von der Pfalz. **aa)** Kurfürsten: **139)** F. I. der Siegreiche (der böse Fritz), Sohn Ludwigs des Bärtigen, geb. 1425, folgte 1436 seinem Vater mit seinem älteren Bruder, Ludwig IV. dem Sanftmüthigen, bekam nach dessen Tode 1449 die Alleinregierung u. die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn Philipp u. 1454 die Kurwürde, er st. 12. Dec. 1476; s. u. Pfalz (Gesch.). Von Clara Dett hatte er 2 Söhne, von denen der ältere den geistlichen Stand wählte; der jüngere, Ludwig, der Stammvater der Grafen von Löwenstein-Wertheim wurde. **140)** F. II. der Weise (Fromme), vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, geb. 1485, war 1529, als Soliman II. Wien belagerte, Anführer des Reichsheeres, folgte 1544 seinem Bruder Ludwig dem Friedfertigen als Kurfürst u. st. 1556. Er war seit 1535 vermählt mit Dorothea von Dänemark, hatte aber keine Kinder. Vgl. Hubert Thomas, Annales de vita et rebus gestis Friederici II., Frkf. 1624, deutsch: Spiegel des Humors großer Potentaten, Lpz. 1629; Ed. von Bülow, Ein Fürstenspiegel, Berl. 1849, 2 Bde. **141)** F. III. der Fromme, Sohn des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, geb. 1515; nahm früh die Reformirte Lehre an, zeichnete sich im Kriege gegen die Türken aus u. folgte 1559 dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, da dessen Linie ausgestorben war, in der Kur u. st. 1576; sein Nachfolger war Ludwig VI., sein älterer Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Amalie, Wittwe Heinrichs von Brederode. **142)** F. IV. der Aufrichtige, Sohn des Kurfürsten Ludwig VI. u. der Elisabeth von Hessen, geb. 1574, folgte 1583 seinem Vater unter Vormundschaft seines Oheims Johann Kasimir, trat nach dessen Tode 1592 die Regierung an u. st. 1610, s. Pfalz. Er war vermählt mit Luise Juliane, Tochter des Fürsten Wilhelm von Nassau-Oranien; sein Sohn Friedrich V. folgte ihm. **143)** F. V., Sohn des Vorigen, geb. 16. Aug. 1596 in Amberg, folgte diesem 1610, stand bis 1614 unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken u. trat an die Spitze der Protestantischen Union. 1619 von den Böhmen zum König gewählt, nahm er die Krone auf Zureden seiner Gemahlin an u. wurde am 2. Novbr. gekrönt; jedoch in der Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag 8. Novbr. 1620 von den Kaiserlichen u. Baiern unter Tilly geschlagen (s. Dreißigjähriger Krieg), mußte er Böhmen verlassen (man nannte ihn spottweise den Winterkönig), floh durch Schlesien u. Brandenburg nach Holland, wurde 1621 in die Reichsacht erklärt u. sein Kurfürstenthum vom Herzog Maximilian von Baiern u. spanischen Truppen besetzt. Über seine ferneren Schicksale s. Pfalz (Gesch.). F. st. 29. Nov. 1632 in Mainz, ohne wieder zur Kur zu kommen, in welche erst später seine Söhne wieder eingesetzt wurden. Er war seit 1613 vermählt mit Elisabeth, Tochter des Königs Jakob I. von England (st. 1662); sein ältester Sohn von derselben war Karl Ludwig. **bb)** Pfalzgrafen: **aaa)** Simmernsche Linie: **144)** F. der Hundsrücker, Sohn Stephans u. Nachfolger desselben, er st. 1680. **bbb)** Von Pfalz-Landsberg: **145)** F. Kasimir, zweiter Sohn Johanns I., erhielt zum Antheil nach des Vaters Tode Landsberg u. st. 1645, s. ebd. **146)** F. Ludwig, Sohn des Vorigen, folgte diesem 1645 u. starb 1686; über ihn s. ebd. **ccc)** Jüngere Zweibrückensche Linie: **147)** F., Sohn Johanns II., folgte diesem 1655 u. st. 1661, s. ebd. **Bb)** Hochmeister von Preußen: **148)** F., Herzog von Sachsen, Hochmeister 1498—1510, s. Preußen (Gesch.). **Cc)** Von Sachsen. **aa)** Pfalzgrafen von Sachsen: **149)** F., regierte 1050—88, s. Pfalzgrafen von Sachsen. **150)** F., des Vorigen Sohn, wegen seiner Gemahlin Adelheid, Tochter des Markgrafen Udo von Nordsachsen, 1080 auf Anstiften Ludwigs des Springers ermordet, s. ebd. **151)** F., Sohn des Vorigen, gelangte nicht zur Pfalzgrafschaft, führte aber den Titel Pfalzgraf von Putelendorf u. st. 1124, s. ebd. **bb)** Kurfürsten von Sachsen. (Über die Vorfahren derselben s. Friedrich, Landgrafen von Thüringen u. Markgrafen von Meißen.) **152)** F. I. der Streitbare, Sohn des Landgrafen Friedrich III. von Thüringen, geb. 1369, folgte seinem Vater nebst seinen jüngeren Brüdern, Wilhelm II. u. Georg, 1381 unter Vormundschaft seiner Mutter, Katharina von Henneberg, erhielt 1382 nebst seinen Brüdern in der Erbtheilung der Meißnisch-thüringischen Lande mit seinen Vatersbrüdern, Balthasar u. Wilhelm, das Osterland nebst einigen anderen Stücken. Ein tapferer u. kluger Fürst, der gegen die Litthauer, Ungarn, König Wenzel u. bes. gegen die Hussiten focht u. 1425 wegen dieser Thaten von Kaiser Sigismund die Kurwürde erlangte; s. u. Sachsen (Gesch.). F. st. 4. Jan. 1428 auf dem Schlosse in Altenburg. Er war vermählt mit Katharine, Tochter des Herzogs Heinrich I. von Braunschweig (st. 1422); seine Söhne waren sein Nachfolger F. II., Sigmund, Bischof von Würzburg, Heinrich u. Wilhelm. Vgl. Schwamme, Der Antheil F. des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen, Wien 1857. **153)** F. II. der Sanftmüthige, Sohn des Vorigen, geb. 24. Aug. 1411, folgte seinem Vater 1428 in der Kur u. in dem Herzogthum Sachsen allein, in Meißen u. den übrigen väterlichen Ländern aber mit seinen Brüdern Sigmund (welcher jedoch 1436 Geistlicher wurde), Heinrich (welcher 1436 starb), u. Wilhelm III. gemeinschaftlich, theilte mit Wilhelm interimistisch, welche Theilung, als Friedrich der Friedfertige, Landgraf von Thüringen, 1440 starb, durch die Erbtheilung zu Altenburg 1445 eine definitive wurde, so daß F. Meißen u. die Kur, Wilhelm aber Thüringen bekam. Über den daraus entstehenden Bruderkrieg s. u. Sachsen (Gesch.). F. st. am 7. Febr. 1464 in Leipzig. Er war seit 1432 mit Margaretha von Österreich vermählt; ihm folgten

seine Söhne Ernst u. Albert, welche 1455 von Kunz von Kauffungen aus dem Schlosse zu Altenburg geraubt worden waren, s. Prinzenraub. **154)** F. III. der Weise, Enkel des Vorigen, Sohn Ernst's, geb. 17. Jan. 1463 in Torgau, folgte seinem Vater 1486 in dem Herzogthum Sachsen u. in der Kur allein, in den übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie regierte er mit seinem Bruder, Johann dem Beständigen, während seiner ganzen Regierung zusammen. Er stiftete die Universität Wittenberg u. begünstigte Luther u. die Reformation, ohne selbst die Katholische Lehre zu verlassen; 1519 wurde ihm die Kaiserkrone angeboten, die er aber ausschlug; er st. 5. Mai 1525; vermählt war er nicht, daher folgte ihm sein Bruder Johann der Beständige, s. u. Sachsen (Gesch.). **155)** F. August I. der Starke, so v. w. August 3). **156)** F. August II. s. August 4). **157)** F. Christian, geb. 1722, ältester Sohn August II. Königs von Polen u. Kurfürsten von Sachsen u. der Maria Josepha von Österreich; folgte seinem Vater den 5. Oct. 1763, st. schon den 17. Dec. 1763, s. Sachsen (Gesch.). Er hatte von Maria Antoinette von Baiern, Tochter des Kaisers Karl VII., drei Söhne: F. August III., Anton u. Maximilian. **158)** F. August III., s. Friedrich 22). cc) Herzöge von Sachsen aus der Ernestinischen Linie: aaa) von Sachsen-Weimar: **159)** F. Wilhelm I., ältester Sohn Herzogs Johann Wilhelm von Weimar, geb. 25. April 1562; folgte seinem Vater 1572 unter Vormundschaft des Kurfürsten August von Sachsen, erhielt die Regierung selbst bei seiner Mündigkeit nicht, sondern erst zwei Jahre später 1586, nach des Vormunds Tode, wurde 1592—1601 Administrator in Kursachsen für die minderjährigen Kinder des Kurfürsten Christian I., weshalb er sein Hoflager von Weimar nach Torgau verlegte; er kehrte 1601 nach Weimar zurück u. st. 7. Juli 1602. Vermählt war er erst mit Sophie von Württemberg (st. 1590) u. seit 1591 mit Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, welche ihm vier Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm u. F. Wilhelm II., u. zwei Töchter gebar. **160)** F. II., Sohn des Herzogs Johann von Weimar u. der Dorothea Maria von Anhalt, geb. 1596; studirte zu Jena, ging 1617 mit seinem ältesten Bruder Johann Ernst nach den Niederlanden u. 1618 nach Frankreich, wohnte der Wahl u. Krönung Ferdinands II. zu Frankfurt u. dem Unionsconvent zu Nürnberg, so wie der Schlacht auf dem Weißen Berge in böhmischen Diensten bei u. blieb in der Schlacht bei Fleurus 1622. An der Regierung nahm er keinen Theil, obgleich eine Gesammtregierung Statt fand. bbb) Herzöge von Altenburg, älterer Linie: **161)** F., zweiter Sohn des Herzogs F. Wilhelm I. von Weimar u. der Anna Sophie, geb. 12. Febr. 1599 in Torgau; erhielt in der Auseinandersetzung mit seinem Oheim Altenburg mit seinen drei Brüdern gemeinschaftlich, überließ dem ältern, Johann Philipp, die Alleinregierung 1620 auf vier Jahre, trat 1620 in kursächsische, dann in spanische Dienste u. warb für den Kaiser; 1623 ging er in braunschweigische Dienste, wurde bei Stadtloe von den Kaiserlichen gefangen, 1624 entlassen u. blieb am 25. Oct. 1625 bei Salsen als dänischer Oberst; **162)** F. Wilhelm II. (so genannt, weil F. Wilhelm II. von Weimar, sein Vater, Stammvater der Altenburgischen Linie als F. Wilhelm I. betrachtet wird), des Vorigen jüngster Bruder, geb. nach des Vaters Tode am 12. Febr. 1603 in Weimar; erhielt nebst seinen drei Brüdern Altenburg unter Vormundschaft des Kurfürsten von Sachsen; trat, nachdem er sich seit 1620 durch mehrfache Reisen im Auslande ausgebildet hatte, 1631 in kursächsische Militärdienste, machte die Schlacht von Leipzig mit u. befehligte die sächsische Armee eine Zeitlang in Schlesien, bei Arnims Abwesenheit, verließ, Generallieutenant der Cavallerie geworden, nach dem Prager Frieden die militärische Laufbahn, übernahm 1639, nach dem Tode Johann Philipps u. nachdem die andern zwei Brüder im Dreißigjährigen Kriege geblieben waren, die Regierung u. st. 22. April 1669; s. u. Sachsen. Er war vermählt seit 1638 mit Sophie Elisabeth, Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg (st. 1650), u. in zweiter Ehe 1652 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen u. Wittwe des Kronprinzen Christian von Dänemark. Sein ihn überlebender Sohn aus zweiter Ehe war der Folgende; **163)** F. Wilhelm III., Sohn des Vor., geb. in Altenburg 12. Juli 1657, folgte seinem Vater 1669 unter Vormundschaft seiner Mutterbrüder, des Kurfürsten Johann Georg II. u. des Herzogs Moritz von Naumburg-Zeitz, st. aber schon 14. April 1672 an den Blattern. Mit ihm erlosch das ältere Haus Altenburg, s. ebd. ccc) Von Sachsen-Altenburg, jüngere Linie (früher Sachsen-Hildburghausen): **164)** F., Sohn Ernst F. Karls, Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, u. der Ernestine Auguste Sophie von Weimar, geb. 29. April 1763, folgte seinem Vater 1780 unter Vormundschaft seines Großoheims, des Prinzen Joseph F. von Hildburghausen, u. übernahm, obschon früher volljährig, die Regierung erst nach dessen Tode 1787. Er vertauschte 1826 seine Lande gegen das Herzogthum Altenburg, u. st. 29. Sept. 1834; s. u. Sachsen. Er war seit 1785 vermählt mit Charlotte, Tochter des Großherzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz (st. 1818); seine Söhne waren Joseph u. Georg (s. d.), welche ihm nacheinander in der Regierung folgten, außerdem die Prinzen Friedrich u. Eduard (s. d.); von seinen Töchtern war Charlotte vermählt an den Prinzen Paul von Württemberg, Therese an den König Ludwig I. von Baiern u. Luise an den Herzog Wilhelm von Nassau. ddd) Von Gotha: **165)** F. I., ältester Sohn Ernsts des Frommen u. der Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg, geb. 14. Juli 1646, übernahm nach des Vaters Tode 1675 die Gemeinregierung für sich u. seine sechs Brüder, diese bewogen ihn aber, gegen das Testament des Vaters, zu theilen, u. es entstanden so durch die Theilungen 1681 u. 1685 außer Gotha die Linien Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen u. Saalfeld, s. u. Sachsen (Gesch.); F. st. 2. Aug. 1691 auf dem von ihm erbauten Schlosse Friedrichswerth bei Gotha; er war zweimal vermählt, mit Magdalena Sibylla, Tochter des Herzogs August von Sachsen (st. 1681) u. dann mit Christine von Baden-Durlach, Wittwe des Markgrafen Albert von Ansbach (st. 1705); die Kinder aus erster Ehe waren: sein Nachfolger F. II., Prinz Johann Wilhelm u. vier Prinzessinnen. **166)** F. II., Sohn des Vorigen, geb. 28. Juli 1676, folgte seinem Vater, 14 Jahre alt, unter Obervormundschaft seiner Oheime, der Herzöge Bern-

hard von Meiningen u. Heinrich von Römhild, wurde aber schon 1693 vom Kaiser für mündig erklärt u. st. den 23. März 1732 in Altenburg; s. u. Sachsen-Gotha. Er war seit 1696 mit Magdalena Auguste, Tochter des Fürsten Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbst (st. 1740) vermählt; von seinen 17 Kindern überlebten ihn 9, außer zwei Prinzessinnen, noch: F. III., sein Nachfolger, u. die Prinzen Wilhelm, Johann August, Ludwig Ernst, Moritz u. Johann Adolf, welche alle den Kriegsdienst wählten. **167)** F. III., ältester Sohn des Vorigen, geb. 14. April 1699; folgte seinem Vater 1732 u. st. 10. März 1772, s. u. Sachsen-Gotha. Er war seit 1729 vermählt mit Louise Dorothea, Tochter des Herzogs Ernst Ludwig von Sachsen-Meiningen; von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen folgte ihm Ernst II., u. August widmete sich dem Kriegsdienst u. später den Wissenschaften. **168)** F. IV., Enkel des Vorigen u. jüngerer Sohn Ernsts II. u. Charlottens von Sachsen-Meiningen, geb. 28. Nov. 1774, trat 1792 in preußische Dienste, kam 1793 als Oberst zu dem gothaischen Regiment in holländischen Diensten, ging 1794 als Generalmajor ab u. hielt sich nun in Gotha u. in Italien auf; hier wurde er um 1817 katholisch u. kehrte 1820 nach Gotha zurück. Er litt an einem Kopfübel, in dessen Folge er zuletzt fast ganz sprachunfähig war; dennoch trat er nach seines Bruders August Tode 1822 die Regierung an; er st. 11. Febr. 1825 unvermählt u. mit ihm erlosch der gothaische Mannsstamm, s. u. Sachsen-Gotha. **eee)** Von Meiningen: **169)** F. Wilhelm, zweiter Sohn Bernhards I., geb. 1679, folgte seinem Vater 1706 mit seinen zwei Brüdern, überließ aber, nebst seinem jüngern Bruder Anton Ulrich, Ernst Ludwig die Regierung allein. Nach dessen Tode 1724 führte er nebst Anton Ulrich die Vormundschaft über seine minderjährigen Neffen u. st. 10. März 1746 kinderlos; s. Sachsen-Meiningen. **Cc)** Herzöge von Schlesien: **aa)** Zu Liegnitz u. Brieg: **170)** F. I., Sohn Herzogs Johann in Schlesien u. Hedwigs von Liegnitz, geb. in Brieg 1446; folgte seinem Vater erst 1454 im Herzogthum u. st. 9. Mai 1488; s. u. Schlesien. Er war seit 1475 vermählt mit Ludmilla, Tochter des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, seine Söhne waren Johann II. u Friedrich II., seine Nachfolger in Liegnitz, u. Georg I. in Brieg. **171)** F. II., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1480; folgte nach dem Tode seines Bruders Johann II. 1495 in Liegnitz, machte 1507 eine Reise ins Gelobte Land, erhielt nach seines jüngern Bruders Georg I. Tode auch Brieg zurück, führte 1522 die Lutherische Lehre ein u. st. 17. Sept. 1547, s. ebd. Seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Königs Kasimir III. von Polen, st. 1517; er vermählte sich wieder 1519 mit Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg (st. 1537), deren beiden Söhne F. III. u. Georg II. ihm in Liegnitz u. Brieg folgten. **172)** F. III., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1520, erhielt bei der Theilung mit seinem Bruder Georg II. Liegnitz, Goldberg, Hainau ꝛc., verließ aber, als er in Schulden gerathen war, sein Fürstenthum. Bekannt durch seine Schwelgereien u. tollen Streiche, nahm er später französische Dienste, worauf der Kaiser das Land, zu Gunsten des Sohnes F-s, vom Herzog Georg II., von Brieg, verwalten ließ. Als F. 1559 zurückkam, ließ ihn der Kaiser Ferdinand in das Gefängniß setzen, wo er 15. Dec. 1570 starb, s. ebd.; seine Gemahlin Katharine, Tochter des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, gebar ihm drei Töchter u. zwei Söhne, Heinrich u. F. IV., welche ihm nacheinander folgten. **173)** F. IV., zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1552, folgte 1556 auf kaiserlichen Befehl seinem Bruder, dem verschwenderischen Heinrich IX. in der Regierung von Liegnitz, die diesem genommen wurde (s. Schweinichen); er fand das Land sehr verschuldet, suchte die trostlose Lage desselben zu verbessern u. st. 6. April 1596 kinderlos, s. ebd. Vermählt war er dreimal: 1587 mit Sidonie Sophie, Tochter des Herzogs Wenzel Adam von Teschen (st. 1587); 1589 mit Dorothea, Tochter des Herzogs Johann von Holstein (st. 1593), u. 1594 mit Anna, Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, Wittwe des Herzogs Johann Georg von Wohlau (st. 1616). **bb)** Zu Teschen: **174)** F. Wilhelm, Sohn Wenzel Adams, geb. 1601, folgte seinem Vater 1617 in Teschen u. Großglogau u. st. 1625; mit ihm endete der Piastische Zweig in Oberschlesien, s. ebd. **Dd)** Herzöge von Schwaben: **175)** F. I. von Büren, Herr von Hohenstaufen, hatte dem Kaiser Heinrich VI. treu gegen dessen Nebenbuhler Rudolf gedient u. erhielt 1079 zum Lohn das Herzogthum Schwaben u. Elsaß, er st. 1105; s. Schwaben (Gesch.). Er war vermählt mit Agnes, Tochter des Kaisers Heinrich VI. **176)** F. I., der Einäugige, Sohn des Vorigen, geb. 1090, folgte seinem Vater 1105 u. st. 1147 auf Schloß Hagenau, s. Schwaben; er war vermählt mit Judith, Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Baiern, welche ihm außer F. III. noch Konrad, Pfalzgraf zu Rhein, gebar; **177)** F. III., so v. w. Friedrich 1). **178)** F. IV. von Rothenburg, Sohn des Kaisers Konrad III. u. der Gertrud, erhielt von seinem Vetter, dem Kaiser Friedrich I., 1152 Elsaß u. Schwaben unter Vormundschaft seines Oheims, des Pfalzgrafen Konrad, begleitete denselben auf seinen Zügen nach Italien u. st. dort in Rom 19. August 1167 an der Pest; er hinterließ von seiner Gemahlin Richenza, Tochter des Herzogs Heinrich von Baiern u. Sachsen, keine Kinder; s. Schwaben (Gesch.) **179)** F. V., zweiter Sohn des Kaisers Friedrich I. u. der Beatrix, geb. 1166, folgte 1169 auf den Vorigen unter der Vormundschaft seines Vaters bis 1164, machte mit demselben, 1189 den Kreuzzug, erhielt nach dessen Tode 1190 den Befehl über das Heer der Kreuzfahrer u. st. 20. Jan. 1191 vor Ptolemais unvermählt; s. u Schwaben. **180)** F. VI., so v. w. Friedrich 2). **Ee)** Von Schwarzburg: **181)** F. Günther, s. Günther. **Ff)** Landgrafen von Thüringen: **182)** F. I., der Freudige, (F., der Gebissene, F. mit der gebissenen Wange lat. F. Admorsus), geb. 1256 (nach Andern 1257 od. 58), Sohn des Landgrafen Albrecht des Unartigen u. der Margarethe von Österreich. Sein Vater liebte Kunigunden von Eisenberg mehr als seine Gattin, Margarethe entfloh daher 1270 u. beim Abschiede von ihren Kindern soll sie F. im Mutterschmerze der Trennung in die Wange gebissen, dieser davon ein bleibendes Maal u. obigen Beinamen erhalten haben. Mit seinem Bruder Diezmann verbunden, gerieth er mit seinem Vater, welcher ihn seiner Erbschaft berauben wollte, 1279—86 u. 1289 in Krieg, trat 1286 als Pfalzgraf von Sachsen auf u. wurde 1291 nach dem Tode F. Tuttas Markgraf von Mei-

sen; als Albrecht 1294 Thüringen an den Kaiser Adolf von Nassau verkaufte, wurde F. darüber in Krieg mit dem Kaiser verwickelt, entging einem, um Weihnachten 1295 in Altenburg von den Kaiserlichen auf ihn gemachten Mordanfall durch die Aufopferung eines seiner Leute, begann 1306 einen Krieg mit Kaiser Albert I., welcher 1307 nach den Schlachten bei Lucka u. 1308 bei Borna eine für F. günstige Wendung nahm, erhielt, nachdem er schon 1300, als sein Vater in das Kloster gegangen war, Thüringen mit Diezmann in Besitz genommen hatte, nach Diezmanns Tode 1307 dasselbe ausschließlich, ward 1310 vom Kaiser Heinrich VII. in allen Besitzungen bestätigt u. fiel 1312, in eine Fehde mit Markgraf Otto von Brandenburg verwickelt, bei Großenhayn in dessen Gefangenschaft. Befreit, regierte er bis 1322, wo er, vom Schlage gerührt, seiner Gemahlin Elisabeth bis zu seinem Tode 1324 die Regierung überlassen mußte; s. u. Thüringen (Gesch.). Er war erst mit Agnes, Herzogin von Kärnten (st. 1293), u. dann mit Elisabeth, Gräfin von Arnshaugk vermählt; aus erster Ehe stammte Friedrich II. u. Elisabeth, Gemahlin des Landgrafen Heinrich des Eisernen von Hessen. **183)** F. II., der Ernsthafte, Sohn des Vorigen, geb. 1310, folgte seinem Vater 1324 unter Vormundschaft seiner Mutter, Elisabeth, in Thüringen, Meißen u. der Lausitz, wurde 1348 von mehreren Kurfürsten statt Karls IV. zum deutschen Kaiser gewählt, trat aber zurück u. st. 1349, s. Thüringen (Gesch.); er war seit 1329 mit Mathilde, Tochter des Kaisers Ludwig von Baiern, vermählt (st. 1347); von seinen neun Kindern folgten ihm Friedrich III., Balthasar u. Wilhelm; Sigismund wurde Bischof in Merseburg u. Ludwig Kurfürst von Mainz. **184)** F. III., der Strenge (der Tapfere od. richtiger der Gütige), ältester Sohn des Vor., geb. 1331 (nach And. 1333), folgte seinem Vater u. führte Anfangs für seine Brüder, Balthasar u. Wilhelm, die Regentschaft bis 1376, wo sie in Erwartung von Friedrichs Tode theilten; er selbst erhielt Meißen u. st. 1381 in Altenburg, s. Thüringen (Gesch.); vermählt war er mit Katharine, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg; seine Söhne waren: Friedrich der Streitbare u. Wilhelm der Reiche. **185)** F. IV., der Friedfertige (Einfältige), Sohn Balthasars u. der Margarethe, Burggräfin von Nürnberg, u. Neffe des Vorigen, geb. 1385, folgte seinem Vater 1406 als Landgraf von Thüringen u. st. 1439 in Weißenfels. Er hatte von seiner Gemahlin Anna, Tochter des Grafen Günther von Schwarzburg, keine Nachkommen, deshalb fielen seine Lande an den Kurfürst Friedrich den Sanftmüthigen u. dessen Bruder Wilhelm III., s. ebd. **Gg)** Von Tyrol: **186)** s. Friedrich 136). **Hh)** Grafen von Waldeck: **187)** F. August Ulrich, Sohn Christian Ludwigs u. der Johanna von Nassau-Idstein, geb. 1676, folgte seinem Vater 1706, wurde 1712 von Karl VI. zum Reichsfürsten erhoben u. st. 1. Jan. 1728, s. Waldeck. Er war vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs Christian von Birkenfeld, u. hatte seine beiden Söhne, Christian Philipp u. Karl, zu Nachfolgern. **188)** F. Karl August, Enkel des Vor., Sohn Karls u. der Christiane von Pfalz-Zweibrücken, geb. 25. Octbr. 1743, folgte 1763 seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter u. st. 23. Sept. 1812; er war nicht vermählt, daher folgte ihm sein Bruder Georg. **II)** Herzöge u. Kurfürsten von Württemberg: **aa)** Von Württemberg-Stuttgart: **189)** F., Sohn des Grafen Georg zu Württemberg-Mömpelgard, geb. 1557, folgte seinem Vater in der Grafschaft Mömpelgard, dann, als sein Vetter Ludwig 1693 kinderlos starb, in dem Herzogthum Württemberg u. st. 1608, s. u. Württemberg (Gesch.). Seine Gemahlin war Sibylle, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt; sein Nachfolger sein ältester Sohn Johann Friedrich. **190)** F. Karl, Sohn Eberhards III., geb. 1652, erhielt 1677 die Vormundschaft über seinen Neffen, Eberhard Ludwig von Württemberg, verlor sie aber, als er im Kriege gegen die Franzosen 1692 gefangen wurde; er st. 1698 als kaiserlicher Feldmarschall, s. ebd. **191)** F. Eugen, Sohn Karl Alexanders, geb. 21. Jan. 1732, war von seinem Vater Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt u. wurde Domherr in Konstanz (nach gewöhnlicher Angabe in Salzburg), trat aber wieder aus, nahm preußische Kriegsdienste, wohnte 1795 der französischen Expedition nach Minorca bei, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege gegen die Russen u. Schweden aus, lebte seit 1769 in Mömpelgard, wurde 1792 Generalgouverneur über Ansbach u. Baireuth, 1795 preußischer Generalfeldmarschall u. nach seines Bruders, Ludwig Eugen, Tode 1795 Herzog von Württemberg; er st. 22. Dec. 1797. Er war vermählt seit 1753 mit Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt; ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich I., s. Friedrich 28). **bb)** Von Württemberg-Neuenstadt: **192)** F., jüngerer Sohn Johann Friedrichs, geb. 1614, erhielt 1649 von seinem Bruder Eberhard III. die Ämter Neuenstadt u. Weinsberg u. wurde so Stifter der Linie Württemberg-Neuenstadt; er st. 1782, s. ebd. **193)** F. August, Sohn des Vor., geb. 1654; er st. 1716, s. ebd.; mit ihm starb diese Linie wieder aus. **cc)** Von Württemberg-Weiltingen: **194)** F. Ferdinand, Sohn Manfreds, Herzogs von Württemberg-Weiltingen, regierte von 1662—1705; mit ihm starb die Linie Weiltingen aus, s. ebd.

II. Nicht regierende Fürsten: **A)** Prinzen von Anhalt: **195)** F. Erdmann, dritter Sohn des Fürsten August Ludwig von Anhalt-Köthen u. dessen Gemahlin Emilie geb. Gräfin von Promnitz, geb. 26. Octbr. 1731, war von 1750—55 in preußischen Diensten, trat 1757 in französische Kriegsdienste, wurde 1761 Generalmajor u. 1765 Generallieutenant, verließ den französischen Dienst erst 1793 u. st. 12. Decbr. 1797. Er erhielt von seinem mütterlichen Großvater, dem Grafen Promnitz, die freie Standschaft Pleß in Oberschlesien u. wurde Stifter dieser Linie; seine Gemahlin war Luise, Tochter des Grafen Heinrich Ernst von Stollberg-Wernigerode; seine Söhne, Ferdinand u. Heinrich, folgten ihm. Er war Stifter des mediatisirten Fürstenthums Anhalt-Pleß, s. Anhalt III. D) d). **196)** F., Erbprinz von Anhalt-Dessau, einziger Sohn des Fürsten Leopold, geb. 27. Decbr. 1769; starb vor seinem Vater 27. Mai 1814; er war vermählt seit 1792 mit Amalie, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg (st. 1846); seine Kinder, s. u. Anhalt (Geneal.) I. **197)** F. Franz Nikolaus, Erbprinz von Anhalt-Dessau, Enkel des Vor., Sohn des Herzogs Leopold u. der Friederike von Preußen, geb. 29. April 1831 u. seit

1854 vermählt mit Antoinette, Tochter des Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg. **B) Prinzen von Braunschweig: 198) F. Karl Ferdinand**, Herzog zu Braunschweig-Bevern, geb. 5. April 1729, jüngster Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Braunschweig, machte als Hauptmann in holländischen Diensten die Feldzüge 1745 u. 46 mit, trat später in österreichische Dienste u. wohnte den meisten Feldzügen bis 1748 bei; dann ging er wieder nach Holland u. wurde 1754 Generalmajor; beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges trat er als Freiwilliger in das preußische Heer u. wohnte dem Feldzuge von 1757 bei. 1760 ging er nach Dänemark, wo ihn König Friedrich V. zum Generallieutenant u. Befehlshaber des Grenadiercorps, 1766 zum Gouverneur von Rendsburg u. 1773 zum Inspector über die dänische Infanterie u. Gouverneur von Kopenhagen ernannte. 1782 vermählte er sich mit der verwittweten Herzogin Anna Karolina von Schleswig-Holstein-Glücksburg, geb. Fürstin von Nassau-Saarbrück, u. st. 27. April 1809 in Glücksburg; der Letzte des Bevern'schen Stammes. **199) F. August**, jüngerer Sohn des Herzogs Karl u. der Philippine von Preußen, geb. 29. Oct. 1740; vermählte sich 1768 mit Friederike, Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls, folgte nach dem Tode seines Schwiegervaters 1792 in dem Fürstenthum Öls u. st. 8. Octbr. 1805; er hatte keine Kinder, daher folgte ihm sein Neffe Wilhelm in Öls. **C) Prinz von Castilien: 200) F.**, zweiter Sohn des Königs Ferdinand III. von Castilien, wurde auf Befehl seines Bruders, des Königs Alfons von Castilien, 1277 in Burgos ermordet. **D) Von Dänemark: 201) F.**, jüngerer Sohn des Königs F. V., geb. 11. Octbr. 1753 u. st. 7. Decbr. 1805; er war vermählt mit Sophie, Tochter des Prinzen Ludwig von Mecklenburg-Schwerin; der König Christian VIII. war sein Sohn. **E) Von England: 202) F. Ludwig**, ältester Sohn Königs Georg II., geb. 31. Jan. 1707 in Hannover; blieb, als sein Großvater König von England wurde, in Hannover zurück, ging aber 1727, wo er zum Prinzen von Wales erklärt wurde, nach England, starb jedoch, bevor er den Thron bestieg, 31. März 1751; er war seit 1736 vermählt mit Auguste, Tochter des Herzogs Friedrich II. von Sachsen-Gotha, u. hinterließ neun Kinder, unter ihnen den nachmaligen König Georg III. **F) Prinz von Gonzaga: 203) F.**, Herr von Bozzolo, Enkel des Markgrafen Ludwig III. von Mantua u. einer der besten Feldherrn Italiens zu Anfang des 16. Jahrh.; diente König Franz I. u. wurde in der Schlacht bei Pavia 1525 von den Spaniern gefangen. **G) Landgrafen von Hessen: 204) F.**, auch Landgraf von Hessen-Rumpenheim genannt, Sohn des Landgrafen F. II. von Hessen, geb. 11. Septbr. 1747, Bruder des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel, wurde von seinem Vater, welcher katholisch geworden war, getrennt, in Hanau erzogen; er trat 1760 als Oberst in dänische Dienste, wurde Generalmajor, trat 1769 in niederländische Dienste, vermählte sich 1780 mit Karoline Polyxena von Nassau-Usingen, wurde niederländischer General der Cavallerie u. Gouverneur von Mastricht, hielt als solcher 1793 die französische Beschießung aus, übergab aber die Festung nach dreimonatlicher Einschließung 1794 u. privatisirte nun auf seinem Schlosse zu Rumpenheim, in Hanau, Frankfurt u. seit 1814 in Kassel; 1821, nach dem Tode seines Bruders verließ er in Folge von Mißhelligkeiten mit dessen Nachfolger Kassel, lebte in Gotha u. Hannover u. st. 20. Mai 1837 in Frankfurt. Seine Kinder sind der Landgraf Wilhelm, der Folgende, Georg, Gouverneur von Magdeburg, die Herzogin von Cambridge u. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz. **205) F. Wilhelm**, Sohn des Vor., geb. 24. April 1790, trat früh in preußische Dienste, machte die Feldzüge von 1806, 1813—14 mit, stieg zum General u. war Gouverneur der Festung Luxemburg. **206) F.**, Sohn des Landgrafen Karl, geb. 24. Mai 1771, trat in dänische Dienste, wo er bis zum Feldmarschall, Statthalter von Schleswig u. Holstein, Gouverneur der Ditmarschen u. Oberpräsident der schleswig-holsteinschen Regierung stieg. Wegen eines Zwistes mit der dänischen Regierung legte er 1842 diese Stellen nieder u. st. 24. Febr. 1845. **207) F. Wilhelm Georg Adolf**, Sohn des Landgrafen Wilhelm von Hessen u. der Charlotte, Tochter des verstorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, geb. 26. Nov. 1820; er ist hessischer Generallieutenant u. Chef des dritten Infanterieregiments, auch Chef des russischen Mariopolskischen Husarenregiments; vermählt 1844 mit Großfürstin Alexandra, Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland (st. 1844), u. seit 1853 mit Anna, Tochter des Prinzen Karl von Preußen. **H) Prinz von Hohenlohe-Kirchberg: 208) F. Eberhard**, Sohn des Fürsten Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg, geb. 1737 in Kirchberg an der Jaxt, studirte seit 1752 in Jena, kam 1758 in das württembergische Militär, gerieth im Siebenjährigen Kriege in preußische Gefangenschaft, wurde nach dem Hubertusburger Frieden in Freiheit gesetzt, später Oberstlieutenant, dann Commandant der Festung Hohenasperg, nahm 1776 seinen Abschied, verheirathete sich 1778 mit Albertine Reata, Gräfin von Castell-Remmlingen, lebte mit dieser in Remmlingen, dann auf Schloß Künzelsau, zuletzt in Kirchberg, wo er zugleich mit seiner Gattin 21. Januar 1804 starb. Er schr.: Morgen- u. Abendandachten auf 12 Wochen, Öhringen 1779, neueste A. von Grüneisen, Stuttg. 1838; mit seiner Gemahlin: Geistliche Lieder von F. E. u. A. R., 1796. **I) Von Holstein-Sonderburg-Augustenburg: 209) F. Emil August**, Prinz von Noer, zweiter Sohn des Herzogs Erikson II., geb. 23. Aug. 1800, wurde 1842 Statthalter von Schleswig u. Holstein u. bis 1846 königlich dänischer Generallieutenant. Er protestirte 1846 gegen den Offenen Brief Christians VIII. u. verließ hierauf den dänischen Staatsdienst. Rendsburg wurde am 24. März 1848 von ihm überrumpelt u. der Platz mit schleswig-holsteinschen Truppen, die unter seinem Commando standen, besetzt. Er wurde Mitglied der Provisorischen Regierung, welche hierauf in Kiel zusammentrat, war bis zum 30. April 1848 Höchstcommandirender in Schleswig-Holstein u. lebte seit dieser Zeit im Auslande. Durch Erlaß vom 10. Mai 1851 wurde er u. seine Familie von der Amnestie ausgeschlossen. Gegen den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, über die dänische Thronfolge, legte er Verwahrung ein. Ende December 1855 wurde ihm erlaubt, seine unter Fideicommiß stehenden Güter Noer u. Grünwald zu veräußern. Er war seit 1829 vermählt

mit Henriette, Gräfin von Danesfiold-Samsöe (st. 1858). K) Von Mecklenburg-Schwerin: 210) F. Ludwig, Sohn des Großherzogs Friedrich Franz u. der Prinzessin Luise von Sachsen-Gotha, geb. 13. Juni 1778, wurde 1785 Erbprinz u. 1815 Erbgroßherzog, starb aber 29. Nov. 1819 vor seinem Vater; er war vermählt seit 1799 mit Helene, Tochter des Kaisers Paul von Rußland (st. 1803); in zweiter Ehe seit 1810 mit Karoline, Tochter des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar (st. 1816), u. in dritter Ehe mit Auguste, Tochter des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg; von seinen Kindern aus erster Ehe folgte ihm sein Sohn Paul F., u. Prinzessin Marie vermählte sich mit dem nachmaligen Herzog Georg von Sachsen-Altenburg; seine Tochter aus zweiter Ehe war Helene, Gemahlin des Herzogs von Orleans. L) Prinzen von den Niederlanden (Oranien): 211) F. Wilhelm Georg, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. der Niederlande u. der Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen, geb. 15. Febr. 1774, trat früh in niederländische Dienste, erst bei der Garde zu Pferd, sammelte 1793, als Holland von Dumouriez angegriffen wurde, als General ein Corps, führte dies gegen die Franzosen u. nahm denselben Gertruidenberg u. Klundert wieder ab, zeichnete sich in den Niederlanden, bes. an der Lys, sehr aus, wurde bei Warwick schwer verwundet, schloß eine enge Freundschaft mit dem Erzherzog Karl von Österreich, wurde niederländischer General der Cavallerie u. ging nach der Eroberung der Niederlande durch die Franzosen 1795 mit seinem Vater nach England. 1796 trat er als Generalmajor in österreichische Dienste u. zeichnete sich bes. gegen Moreau u. vor Kehl aus. 1797 kam er zur Armee des Erzherzogs Karl nach Italien, wurde Feldmarschalllieutenant u. erhielt im Novbr. 1798 den Oberbefehl über das österreichische Heer in Italien als Feldzeugmeister; er starb jedoch am Typhus 6. Jan. 1799. 212) F. Wilhelm Karl, zweiter Sohn des Königs Wilhelm I. der Niederlande u. der Wilhelmine von Preußen, geb. 20. Febr. 1797, wurde am preußischen Hofe erzogen, machte mit dem preußischen Heere die Campagne 1813 mit, trat dann in das niederländische Heer u. gab dort, bes. in der Schlacht von Belle-Alliance 1815, Beweise von besonderer Tapferkeit. Er hatte Ansprüche auf die deutschen Besitzungen des niederländischen Hauses Oranien, trat dieselben aber, als sie gegen das Großherzogthum Luxemburg vertauscht worden waren, 1816 gegen Domänen von 190,000 holländ. Fl. Einkünften ab; zugleich erhielt er den Titel Prinz der Niederlande, wurde Generalcommissär des Kriegsdepartements, Admiral, Generaloberst u. Feldmarschall der Landmacht; 1830 nach der belgischen Revolution führte er das holländische Corps gegen Brüssel, wurde aber am 27. Septbr. zum Rückzug genöthigt, s. Belgien (Gesch.) VI.; 1831 leitete er den Angriff gegen Belgien, mußte aber beim Anrücken der französischen Interventionsarmee weichen. Er ist jetzt niederländischer Feldmarschall u. Admiral der Flotte, auch Chef des preußischen 15. Infanterieregiments u. seit 1825 vermählt mit Luise, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. M) Erzherzog von Österreich: 213) F. Ferdinand Leopold, Sohn des Erzherzogs Karl, geb. 14. Mai 1821, widmete sich dem Seedienst, wurde Oberst, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 16 u. Schiffscapitän. Er that sich im Syrischen Feldzug 1840 hervor u. st. 5. Oct. 1847 als Viceadmiral u. Obercommandant der Marine. N) Prinzen von Preußen: 214) F. Heinrich Wilhelm, Prinz von Preußen, gewöhnlich Prinz Heinrich genannt, s. Heinrich. 215) F. Wilhelm Ludwig, Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig Karl u. der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, geb. 30. Octbr. 1794, machte die Campagne 1813—15 mit, wurde General der Cavallerie u. residirte bis 1848 in Düsseldorf; er ist jetzt preußischer General der Cavallerie, Chef des 1. Kürassierregiments, auch Chef des russischen Uhlanenregiments Charkow u. seit 1817 vermählt mit Luise, Tochter des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg. 216) F. Wilhelm, Sohn des Prinzregenten Wilhelm von Preußen u. der Prinzessin Luise von Sachsen-Weimar, präsumtiver Thronerbe von Preußen, geb 18. Octbr. 1831, erhielt eine sorgfältige Erziehung u. bildete sich durch Reisen in England, Rußland u. Italien, u. ist Generalmajor, Commandeur der 1. Gardeinfanteriebrigade, Chef eines russischen Husarenregiments u. Inhaber eines österreichischen Infanterieregiments; seit 25. Jan. 1858 vermählt mit Victoria, Prinzeß Royal von Großbritannien.

III. Geistliche Fürsten. A) Bischöfe von Bamberg: 217) F. I., Graf von Hohenlohe, war 1328 Dombechant in Bamberg geworden, wurde 27. Juni 1344 zum Fürstbischof erwählt u. st. 28. Dec. 1351. 218) F. II., Graf von Truhendingen, wurde 1359 Dombechant, 1363 Fürstbischof von Bamberg u. st. 19. Mai 1366. B) Erzbischof von Bremen: 219) F., Prinz von Dänemark, letzter Erzbischof von Bremen, wurde 1644 von den Schweden verjagt, s. Bremen (Gesch.). C) Erzbischöfe von Köln: 220) F. I., Graf von Schwarzburg, Bruder des Markgrafen Engelbert von Friaul, wurde 1099 vom Kaiser Heinrich IV. zum Erzbischof ernannt; er war ein gewaltiger Krieger u. st. 1131, s. u. Köln. 221) F. II. von Berg, Sohn Kaiser Adolfs, dem Capitel vom Papste aufgedrungen; regierte von 1156 u. st. 1158 in Pavia, s. ebd. 222) F. III., Edler von Zarwarden, wurde 1370 Erzbischof; krönte die Kaiser Wenzel, Ruprecht u. Sigismund, stiftete die Universität Köln u. st. 1414 in Bonn, s. ebd. 223) F. IV., Graf von Wied-Runkel, wurde 1562 Erzbischof; dankte 1567 freiwillig ab, als er mit dem Kaiser wegen Stellung des Contingents in Streit kam, u. st. 1568, s. ebd. D) Von Magdeburg: 224) F. I., Graf von Wettin, Sohn des Grafen Dietrich von Wettin, Erzbischof 1142—52, s. Magdeburg. 225) F. II. von Hoym, war 1356 Bischof von Merseburg, wurde zwar schon 1368 von dem Capitel von Magdeburg zum Erzbischof gewählt, aber erst 1382 anerkannt u. regierte bis 1388, s. ebd. 226) F. (III.), Graf von Beichlingen, 1445—1464, s. ebd.; er führte zuerst in seinen Urkunden den Titel als Primas von Deutschland. 227) (F. IV.) von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Joachim II., geb. 1530, wurde 1548 Bischof von Naumburg, 1550 Erzbischof von Magdeburg (der Papst wollte ihm, als dem Sohne eines lutherischen Fürsten, die Bestätigung verweigern) u. 1552 auch Bischof von Halberstadt, starb aber 3. Oct. 1552, s. ebd. E) Von Mainz: 228) F., Erzbischof von Mainz, von 938. Von

seinem Bruder Giselbert L. u. Herzog Eberhard von Franken zum Aufruhr gegen Otto den Großen verleitet, wurde er vom Kaiser gefangen u. nach Hamburg (od. nach Fulda) in Haft geschickt. Wieder eingesetzt dankte er, nochmals einer Empörung verdächtig, ab u. st. 954, s. Mainz (Gesch.). **229)** F. **Karl Joseph**, Baron von Erthal, geb. 1719; 1774 Kurfürst von Mainz u. Bischof von Worms; zog protestantische Staatsdiener in sein Land, war Mitglied des Fürstenbundes, verlegte, nach dem Einfall der Franzosen, 1792 seine Residenz nach Aschaffenburg, hatte Dalberg zum Coadjutor u. st. 1803, s. ebd. **F)** Bischöfe von Utrecht: **230)** F. I., Enkel des Herzogs Ratbod von Friesland, wurde um 825 Bischof u. st. 838. **231)** F. II. von Sirk, war erst Propst in Utrecht u. wurde nach dem Tode des Bischofs Guido von Utrecht 1317 dessen Nachfolger; seine Regierung war aber sehr schwach, er machte viele Schulden u. st. 20. Juli 1322 in Horst. **232)** F. III. von Blankenheim, war erst Bischof von Strasburg u. wurde 1393 Bischof in Utrecht; er st. 1424. **233)** F. IV., s. Friedrich 39). **G)** Bischöfe von Würzburg: **234)** F. von Wirßberg, Bischof 1558—75; er war in die Grumbachschen Händel verflochten, s. u. Grumbach u. Würzburg (Gesch.). **235)** F. **Karl**, Graf von Schönborn-Puchelsheim-Wolfsburg, geb. 1664; wurde 1705 Reichsvicekanzler, 1707 Dompropst in Würzburg, 1729 Fürstbischof in Bamberg u. in Würzburg; st. 1746.

Friedrich, **1)** F. von Annenburg, Minnesänger um 1180, Gedichte in der Manesseschen Sammlung; mehrere handschriftlich in dem Jenaischen Codex u. zum Theil im 2. Bande der Müllerschen Sammlung. **2)** F. (der Oberst F.), Sohn des Königs Theodor (von Neuhoff) von Corsica; lebte einige Jahre in England vom Unterrichtgeben in der Italienischen Sprache, verheirathete sich daselbst mit einer Deutschen, stand dann einige Zeit im Dienste des Herzogs von Württemberg u. nahm sich 1797 aus Verdruß, weil der König von England eine Anleihe getadelt, die er für den Prinzen von Wales in Antwerpen unterhandelte, das Leben. Er schr.: Mém. pour servir à l'hist. de la Corse, Par. 1768, engl. Lond. 1768. **3)** Johann Christoph, geb. 1775 in Halle, studirte daselbst Theologie, wurde 1807 Pfarrer in Auras bei Breslau, kam 1811 an die Universitätsbibliothek in Breslau u. st. daselbst 1836; er schr.: Der Segen Jakobs 2c., Bresl. 1811; Dissensiones de christologia Samaritanorum, Lpz. 1822; Statuta synodalia a Wenceslao Episcopo Wratislaviae a 1400 publicata etc., Hannov. 1827, u. m. a. **4)** Theodor Heinrich, geb. 1776 in Königsberg in der Neumark; Regierungsassessor in Plock, Oberlandgerichtsrath in Stettin; trat 1813 als freiwilliger Jäger unter das Lützowsche Corps, lebte nachher meist in Berlin u. ertränkte sich 1819 in Hamburg in der Elbe; er schr. u. a.: Satyrischer Feldzug, Berl. 1814, 3. Aufl. 1816: Zweiter satyrischer Feldzug, ebd. 1815, 2. Aufl. 1817; Dritter satyrischer Feldzug, ebd. 1816, 2. Aufl. 1817; Deutsche Volkstracht, ebd. 1815; Satyrischer Zeitspiegel, ebd. 1816—19, 7 Hefte; Almanach lustiger Schwänke für die Bühne, ebd. 1816; Sardellen für satyrische Näscher, Hamb. 1818. **5)** Kaspar David, geb. 1774 in Greifswald; bildete sich auf der Kunstakademie in Kopenhagen zum Maler u. kam 1795 nach Dresden, wo er 1817 Mitglied u. Professor der königlichen Akademie der Künste wurde, u. st. 1840. Er arbeitete meist nur in Sepia u. wird in Behandlung dieser Kunst nicht leicht übertroffen werden. Später widmete er sich mehr der Landschaftsmalerei in Öl. Seine sinnige Auffassung der Natur u. die Wiedergabe der poetischen Stimmung in der Landschaft brachen einer neuen Richtung Bahn u. gaben einen Hauptanstoß zu dem Aufschwunge, den dieser Zweig der Malerei in der neusten Zeit gewonnen hat. Die meisten seiner Gemälde sind melancholisch gestimmt u. tragen einen wesentlich romantischen Charakter. Werke im Berliner Schlosse: Die Abtei im Eichenwalde, Der Wanderer am Meeresgestade; im Schlosse Tetschen: Der Tannenhügel mit dem Crucifix. **6)** Gerhard Friedrich, als Pseudonym Friedrich Waller, geb. 1799 in Frankfurt a. M.; Prediger daselbst; er schr.: Lyrische Gedichte, Frkft. 1809; Gustav Hermann (psychologischer Roman), ebd. 1812—13, 2 Thle.; Libellen, ebd. 1814, 2. Aufl. 1817; Reden, der Religion u. dem Vaterlande gewidmet, ebd. 1816, 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1819; Heliodor, des Jünglings Lehrjahre 2c., ebd. 1820; Reise durch einen Theil der Bergstraße u. des Odenwaldes 2c., Wiesbaden 1819—23, 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1824; Serena, die Jungfrau nach ihrem Eintritt in die Welt, ebd. 1820, 4. Aufl. ebd. 1833; Christliche Vorträge, 3. Aufl., Hanau 1829—33, 2 Thle.; Sarons Rosen, 2. Aufl. Frankf. 1825; Gustav Adolfs Heldentod (historisches Gedicht), Kass. 1833; Serena's Brautmorgen, Stuttg. 1835; Das Christenleben, ebd. 1836, 4 Bdchn.; Der Freimaurerbund u. die jesuitischhierarchische Propaganda, Darmst. 1838.

Friedrich Heinrich Insel, so v. w. Frederik Hendrik Insel.

Friedrichroda, Stadt im Amte Zella des Herzogthums Gotha, im Thüringer Walde; Webereien, bes. von Drillich, Bleichen, Bergbau auf Eisen, Sandsteinbrüche, Spielwaarenfabrik; 1900 Ew.

Friedrichs ...., Artikel mit diesem Worte zusammengesetzt, die hier nicht zu finden, s. u. Frederiks ....

Friedrichsburg, **1)** so v. w. Frederiksborg; **2)** vormalige Citadelle, jetzt königliches Schloß in Königsberg; **3)** Königlich sächsisches Lustschloß bei dem Dorfe Seblitz im Kreisdirectionsbezirk Dresden; **4)** (Groß-F.), jetzt Hollandia genannt, Fort auf der Goldküste von Guinea, ehemalige preußische Colonie, durch den Großen Kurfürsten von Brandenburg 1683 erbaut, zum Besten der Afrikanischen Compagnie in Emden; 1720 an die Holländer verkauft; **5)** so v. w. Frederiksburg.

Friedrichsd'or, preußische Goldmünze seit 1713 nach dem Pistolenfuß à 5 Thaler Gold; bis 1770 21 Karat 9 Grän fein, von da an 21 Karat 8 Grän fein, 35 Stück auf die Mark brutto, $38\frac{10}{13}$ Stück auf die feine Mark, also 6,032 Gramm od. 125,501 holländisches Aß fein Gold haltend, anfangs 5 Thaler Courant mit dem schwankenden Agio nach Cours werth, seit 1. Jan. 1832 allgemein zu $5\frac{2}{3}$ Thaler in den königl. preußischen Kassen genommen u. daher auch im Verkehr so berechnet, ja selbst mit Aufgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. bezahlt. Es sind halbe zu $2\frac{1}{2}$, u. doppelte zu 10 Thaler Gold geprägt; die ge-

ringen, sogenannte Mittel-F. von 1755 u. 1757, ungefähr 3⅔ Thaler Courant werth, sind aus dem Verkehr verschwunden.

Friedrichsdorf, 1) Colonie bei Suderode, s. d.; 2) Dorf in Hessen-Homburg, nördlich von Homburg, von ausgewanderten Hugenotten gegründet, daher dort noch die französische Sprache gesprochen wird; Bildungsanstalt für junge Kaufleute, Flanell- u. Strumpfweberei; 750 Ew.

Friedrichs Ehre, Sternbild, zu Ehren Friedrichs des Großen, 1787 von Bode gebildet; Schwert, Feder u. Lorbeerzweig, worüber eine Strahlenkrone ist, steht zwischen dem Vierecke des Pegasus u. dem Kopfe des Cepheus u. wird von 4 Sternen 4. Größe, vorher zur Rechten der Andromeda gehörig, gebildet.

Friedrichsfelde, Dorf im Kreise Niederbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, von Treskowsches Lustschloß, großer Garten, Vergnügungsort der Berliner; 900 Ew. F. wurde Friedrich August, König von Sachsen, im Oct. 1813 bis Anfangs 1815 zum Aufenthaltsort angewiesen.

Friedrichsgraben, zwei Kanäle in dem Kreise Labiau des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, von 1688—1696 angelegt, wodurch die Flüsse Pregel u. Memel verbunden sind; der 2½ Meilen lange, 4 Fuß tiefe u. 40 Fuß breite Große F., zum Theil nur durch mühsam erhaltene Dämme vom Kurischen Haff, das hierdurch vermieden wird, getrennt, vereinigt die mit dem Pregel verbundene Deine mit der Nemonin; u. der Kleine F. (Neue od. Seckenburger Kanal) vereinigt die Nemonin mit der Gilge u. ist 1½ Meile lang, 4 Fuß tief u. 120 Fuß breit.

Friedrichsgräz, evangelisches Pfarrdorf im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Oppeln; ist eine böhmische Colonie, mit 1130 Ew., die viel Weberei treiben.

Friedrichsgrube, Bergwerksort im Kreise Beuthen des preuß. Regierungsbezirks Oppeln; 100 Ew.

Friedrichsgrund, Dorf im Kreise Glatz des preußischen Regierungsbezirks Breslau; Pottaschensiederei, 2 Glashütten; 220 Ew.

Friedrichshafen, 1) Stadt, am Bodensee, im Oberamte Tettnang, des württembergischen Donaukreises; Schloß (sonst Priorat Hofen), Sommeraufenthalt der königl. Familie; evangelische Kirche, Töchterpensionat (Paulinenstift), Kurort; Hafen, Stapelplatz des württembergischen Handels auf dem Bodensee mit der Schweiz u. Italien; Hauptzollamt; Eisenbahnstation mit Maschinenwerkstätte; 1170 Ew. Der Ort hieß früher Buchhorn, hatte ursprünglich seine eigenen Grafen, wurde dann Reichsstadt, hierauf baierisch u. gehört seit 1809 zu Württemberg; 2) so v. w. Frederikshavn.

Friedrichshain, Dorf mit Glashütte im Kreise Spremberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 125 Ew.

Friedrichshall, 1) Saline bei dem Dorfe Lindenau (300 Ew.), im meiningschen Amte Hildburghausen, im Kreckgrunde; seit 1848 ist die Kochsalzbereitung aufgegeben, u. es wird nur noch Bitter-, Glauber-, Vieh- u. Düngesalz gesotten, da jenes nicht ganz rein hergestellt werden konnte; außerdem werden jährlich an 300,000 Krüge Bitterwasser zum Trinken versendet. Das Salzwerk war schon vor 1150 im Gange u. eine Bambergische Besitzung. Das hier gewonnene Glaubersalz brachte Delius (De sale aperiativo Fredericiano, Hildburgh. 1767), als Friedrichssalz in Ruf. Über das F-r Bitterwasser schrieb Eisenmann, Würzb. 1856, 2. Aufl.; 2) so v. w. Frederikshald.

Friedrichshamm, s. Frederikshamn.

Friedrichshof, evangelisches Pfarrdorf im Kreise Ortelsburg des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; Bernsteingräberei; 1500 Ew.

Friedrichshöhle, Höhle bei dem Schlosse Ehrenfels im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, aus welcher die Ach hervorquillt.

Friedrichsholm, Insel der Ertholmen in der Ostsee, bei Bornholm.

Friedrichshuld, 1) (Trebschen), Marktflecken mit Stadtgerechtigkeit im Kreise Züllichau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 400 Ew. Der Ort wurde 1712 durch den Freiherrn von Troschke von Schlesiern u. Polen erbaut, die wegen ihrer Religion verfolgt u. ausgewandert waren; 2) Barchent- u. Leinwandfabrik, s. u. Billerbeck 2).

Friedrichshütte, 1) königliche Silber- u. Bleischmelzhütte im Kreise Beuthen des preußischen Regierungsbezirks Oppeln; zugleich ist ein Blei- u. Zinnwalzwerk damit verbunden; 2) Dorf im Bezirk Tauß des Kreises Pilsen (Böhmen), mit Glashütte u. Spiegelfabrik; 3) Kupferschmelzhütte bei dem Dorfe Iba im Kreise Rotenburg der kurhessischen Provinz Niederhessen; 4) Eisenwerk bei Laubach im Kreise Hungen der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen.

Friedrichsinseln, so v. w. Nikobaren.

Friedrichsorden, königlich württembergischer Orden, gestiftet am 1. Jan. 1830 vom König Wilhelm I. von Württemberg, zum Andenken seines Vaters, Königs Friedrich, welcher am 1. Jan. 1806 die Königswürde angenommen hatte; für eine Klasse, für Civil- u. Militärverdienst u. als Zeichen besondern königlichen Wohlwollens. Er erhielt Anfang 1856 eine wesentliche Modification; darnach wird er vergeben als besonderes Merkmal des königlichen Wohlwollens, sowie als Anerkennung u. Belohnung ausgezeichneter Verdienste sowohl im Militär- als im Civildienst, um die Person des Königs, das königliche Haus u. den Staat; u. theilt sich in 4 Klassen: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse u. Ritter. Diejenigen, welche bis 1856 mit dem Orden decorirt waren, wurden der Klasse der Großkreuze zugetheilt. Insignien: ein goldnes achtspitziges weißemaillirtes Kreuz, mit hellen Goldstrahlen in den Winkeln, vorn in der Mitte ein Rundschild, darin von matterm Gold das Bild von König Friedrich u. auf dem blauemaillirten Rand die Umschrift: Friedrich, König von Württemberg, in Gold; hinten auf weißem Grund die Worte: Dem Verdienste, u. auf dem blauen Rande König Friedrichs Wahlspruch: Gott u. mein Recht, in Gold. Dazu ein achtspitziger Stern mit 4 Hauptfeldern in Silber u. Zwischenstrahlen von Gold, im runden mattgoldnen Mittelschild das Bild vom König Friedrich, darunter der Wahlspruch: Gott u. mein Recht. Band königsblau, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Der Orden verleiht persönlichen Adel u. Zutritt bei Hofe. Das Zeichen darf dem Wappen beigefügt werden

Friedrichsort, Seebatterie, früher kleine Festung an der Südostspitze des Herzogthums Schleswig u. am Ende des Hafens von Kiel, in der Landschaft Dänischwalde; Zeug- u. Provianthaus, dabei seit 1815 ein Leuchtfeuer. — F. hieß früher Christianspreis, nach König Christian IV., der die Festung 1637 anlegen ließ; bald darauf eroberten sie die Schweden u. nach dem Kriege ließ sie der König schleifen. Aber Friedrich III. baute sie wieder auf u. nach ihm erhielt sie den Namen F. Bei F. 1715 Sieg der Dänen unter Admiral Gabel über die Schweden. Am 19. Dec. 1813 wurde F. durch die Schweden unter General Posse beschossen, dann von dem dänischen General Hirsch capitulirt u. die Festung an die Schweden übergeben.

Friedrichssalz (Pharm.), s. u. Friedrichshall 1).

Friedrichsstadt, 1) Nebenstädte von Berlin, von Magdeburg, von Wittenberg, von Memel, von Dresden, s. d. a.; 2) Stadt im Südwesten des Herzogthums Schleswig, an der Eider u. Treene, lutherische, remonstrantisch-reformirte, mennonitische, katholische Kirche, Synagoge; 2060 Ew. — F. wurde 1621 von geflüchteten Niederländern erbaut, am 7. Aug. 1850 von den Dänen besetzt u. bei der Beschießung am 29. Septbr. durch die von der Tannsche Expedition zerstört; 3) Stadt an der Düna im russischen Gouvernement Kurland; 2500 Ew.; meist Juden, Synagoge; 4) Stadt auf der dänischen Kleinen Antilleninsel St. Croix; 1200 Ew.

Friedrichsstein, 1) fürstlich waldecksches Schloß in Altwildungen; 2) Dorf u. Gut im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Königsberg, Hauptsitz der gräflich Dönhof'schen Güter, Schloß, Thiergarten; 250 Ew.

Friedrichsthal, 1) Dorf an der Havel, im Kreise Niederbarnim des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; Glashütte, Uhrmacherei; 630 Ew.; 2) Glas- u. Spiegelhütte im Kreise Kalau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 100 Ew.; 3) Colonie mit Kreuzburger Hütte, Eisenhüttenwerk im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Oppeln, 1070 Ew.; 4) Dorf im Kreise Saarbrück des preußischen Regierungsbezirks Trier, Glashütte, Eisengruben; 640 Ew.; 5) Dorf im sächsischen Amt u. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, zu Wildenfels gehörig; 870 Ew.; 6) Marktflecken im Landamte Karlsruhe des badischen Mittelrheinkreises; Tabakbau; 850 Ew; gegründet von ausgewanderten französischen Reformirten unter Markgraf Friedrich Magnus, 1699; 7) Eisengießerei, Stahlhammer u. Sensenfabrik im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises; 300 Ew.; 8) Ortschaft im meiningschen Amte Sonneberg, am Fuß des Hammer- u. Zinnberges, mit Viehzucht, Holzarbeiten, Holzhandel, Kohlenbrennerei, bis 1837 auch Hochofen u. Eisenhammer; 9) Schloß bei Gotha; 10) Colonie in Grönland auf der Südwestküste.

Friedrichsthalia (*F. Fenzl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae-Cynoglosseae; Art: F. physaloides, in Südafrika.

Friedrichswald, 1) Dorf im Bezirk Reichenberg des österreichischen Kreises Leippa (Böhmen); mit 2 Glashütten u. 650 Ew.; 2) Kirchdorf im Bezirk Wildenschwert des Kreises Pardubitz; 1450 Ew.

Friedrichswerder, Stadttheil von Berlin.

Friedrichswerk (Frederikvaerk), Marktflecken im Amte Frederiksborg des dänischen Stiftes Seeland, in der Nähe des Sundes; große Kanonen-, Bomben- u. Kugelgießerei, Salpeterfabrik u. 6 Pulvermühlen; 600 Ew.

Friedrichswerth, Dorf im koburg-gothaischen Amte Gotha (sonst Erfa), an der Nessa, mit herzoglichem, von Friedrich I. erbautem Lustschloß, Kammergut, Waisenhaus; 450 Ew.

Friedrich-Wilhelmsbad, Seebad auf Rügen, unweit Putbus, wo die Badegäste leben; liegt im Angesicht der Insel Vilm, am Fuß der waldigen Goore, durch hohe u. waldige Ufer u. langgedehnte Vorgebirge geschützt.

Friedrich-Wilhelmskanal, 1) (Müllroser Kanal), Kanal im Kreise Lebus des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., 1669 unter dem Großen Kurfürsten eröffnet; 3½ Meilen lang, 50 Fuß breit, 6 Fuß tief, hat 10 Schleußen u. ein Gefälle von 65 Fuß; verbindet die Spree mit der Oder, geht bei Neubrück aus der Spree über Müllrose u. fällt bei Briesekow in die Oder; 2) so v. w. Wilhelmskanal.

Friedrike, weibliche Form von Friedrich. Merkwürdig sind: A) Königinnen: a) von Hannover. 1) F. Luise Karoline Sophie Alexandrine, Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, geb. 2. März 1778, am 1 Mai 1794 vermählt mit dem Prinzen Ludwig von Preußen, Bruder Friedrich Wilhelms III., seit 28. Dec. 1796 Wittwe, zum zweiten Mal an den Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, auch von diesem seit 13. Sept. 1814 Wittwe, zum dritten Mal am 29. Mai 1815 an den König Ernst August von Hannover; Mutter des Prinzen Friedrich von Preußen, der Herzogin F. von Anhalt-Dessau, geb. Prinzessin von Preußen, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, der Prinzessin Albertine von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. Prinzessin von Solms-Braunfels, des Prinzen Alexander u. Karl von Solms-Braunfels u. des Königs Georg von Hannover; sie st. den 29. Juni 1841. b) Von Schweden. 2) F. Dorothea Wilhelmine, vierte Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden u. der Landgräfin Amalie von Hessen, geb 12. März 1781, wurde 31. Oct. 1797 mit König Gustav IV. von Schweden vermählt, 1800 in Norköping gekrönt, verließ Schweden 1809 in Folge der Thronentsetzung ihres Gemahls, mit welchem sie in Gripsholm eine Zeit lang gefangen gehalten wurde, begab sich nach Baden, wurde 17. Febr. 1812 von Gustav IV. geschieden u. st. in Lausanne den 25. März 1826; vgl. F., Königin von Schweden, Memoiren aus ihrem Leben, Frkft. 1856. B) Andere Fürstinnen: a) Fürstin von Anhalt-Zerbst. 3) F. Auguste Sophie, Tochter des Fürsten Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, geb. 28. Aug. 1744, vermählte sich 1764 mit dem Fürsten Friedrich August von Anhalt-Zerbst u. verließ mit ihm das Land, um in Basel zu leben. 1780, als ihr Gemahl nach Luxemburg ging, blieb sie in Basel zurück, verließ die Stadt aber, durch die politischen Verhältnisse bewogen, 1791 u. zog nach Jever, einer reichsunmittelbaren Besitzung ihres Gemahls, nach dessen Tode 3. März 1793 sie Koswig als Wittwensitz erhielt; jedoch übertrug ihr ihre Schwägerin Katharina von Rußland, welche Jever von ihrem Bruder

geerbt hatte, die Administration dieses Ländchens. Durch den Frieden von Tilsit 1807 verlor sie dieselbe, zog nach Koswig u. st. dort 12. April 1827. 4) F. Luise Wilhelmine Amalie, Tochter des Prinzen Ludwig von Preußen u. von F. 1), geb. 30. Sept. 1796, am 18. April 1818 mit Herzog Leopold von Anhalt-Dessau vermählt, st. 1. Jan. 1850. b) Markgräfin von Baireuth. 5) F. Sophie Wilhelmine, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, geb. 1709 in Berlin, Schwester Friedrichs II., vermählte sich 1731 mit Friedrich, Erbprinzen, dann seit 1735 Markgrafen von Baireuth u. st. 1758; sie schr.: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der königlich preußischen Prinzessin F. Sophie Wilhelmine von 1706—42, französisch, Braunschw. 1810, 2 Bde., deutsch, Tüb. 1810—11. 6) F. Sophie Charlotte Auguste, Erbtochter des Herzogs Karl Christian Erdmann von Württemberg-Öls, geb. 1. Aug. 1758, vermählte sich 6. Sept. 1768 mit Herzog Friedrich August zu Braunschweig, brachte ihm 1792 u. so dem braunschweigischen Hause das Mediatherzogthum Öls zu u. st. 4. Novbr. 1789.

Friedsäule, so v. w. Bannsäule.

Friedsleif (Sagengesch.), s. u. Rolf Kraki.

Frielendorf, Marktflecken des Kreises u. der Grafschaft Ziegenhain in der kurhessischen Provinz Oberhessen, an der Ohe; Braunkohlenwerk; 750 Ew.

Friemar, Dorf im koburg-gothaischen Amte Gotha; Waidbau; 1050 Ew.

Friendship (spr. Frendschip), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Alleghany des Staates New-York (Nordamerika), an der New-York-Erieeisenbahn; lebhafter Handel mit Bauholz; 1800 Ew.

Frieren, so v. w. Wechselfieber.

Fries, 1) das Gebälk antiker Bauwerke, welches auf dem Architrav ruht u. nach außen das Hauptgesims, nach innen die Steinbalken der Hallendecke trägt. Da die Vorderfläche mit Sculpturen u. Reliefs geschmückt zu werden pflegte, so nannten die Alten diesen Theil des Gebäudes Zophoros (Bildträger); 2) bei Fenster- u. Thürverdachungen der glatte oder verzierte Streifen zwischen der Einfassung u. Verdachung, in gleicher Höhe wie diese; 3) an Façaden auch der durch ein schwaches Gesims begrenzte Raum unmittelbar unter dem Haupt- od. einem Gurtgesims, oft mit Ornamenten, auch wohl mit Inschriften versehen; 4) (Tischl.), bei Holztäfelungen die schmalen Streifen zwischen den Füllungen; 5) bei Fußböden, zu denen die Länge der Breter nicht ausreicht, die gewöhnlich aus hartem Holze bestehenden 4—6 Zoll breiten Streifen, da wo die Breter an einander gestoßen werden müssen u. an den Wänden entlang; bei Parquetböden die den ganzen Fußboden in größere od. kleinere Quadrate od. andere geradlinige Figuren eintheilenden 4—6 Zoll breiten Streifen von Eichen- od. Nußbaumholz; daher **Friesboden**.

Fries, grobes u. ungeschornes, von geringer Landwolle gewebtes, wenig gewalktes u. nicht gepreßtes Zeug, zu Bett- u. Pferdedecken, zu Unterröcken 2c.; es gibt einfachen u. geköperten, breiten u. schmalen, groben (gekräuselten) u. feinen F.

Fries, 1) Johannes, geb. 1505 in Greifensee bei Zürich, war 1536 Professor in Basel, 1537 in Zürich als Lehrer des Lateinischen an der dortigen Schule, wurde 1547 Rector daselbst u. st. 1565; er schr. u. a.: Dictionarium Latino-Germanicum, Zürich 1541, 2. Aufl. 1556 u. ö.; Synopsis isagoges musicae, ebd. 1552; gab heraus: Ceporini compendium grammaticae graecae, ebd. 1560; Hesiods Opera et dies, ebd. 1548. 2) Jakob Friedrich, geb. 1773 in Barby; war Anfangs Hauslehrer in der Schweiz, wurde 1801 Privatdocent u. 1804 Professor der Philosophie in Jena, 1805 der Mathematik in Heidelberg, 1816 Professor der theoretischen Philosophie in Jena, 1819 wegen Theilnahme am Wartburgfeste von seinem Lehramte suspendirt, aber 1824 wieder als Professor der Physik u. Mathematik angestellt u. st. den 10. Aug. 1843. Er schr.: Reinhold, Fichte u. Schelling, Lpz. 1803; Philosophische Rechtslehre od. Kritik aller positiven Gesetzgebung, Jena 1804; System der Philosophie, Lpz. 1804; Wissen, Glauben u. Ahnung, ebd. 1805; Neue Kritik der Vernunft, Heidelb. 1807, 3 Bde., 2. Aufl. 1830 f.; System der Logik, ebd. 1811, 3. Aufl. 1837; Populäre Vorlesungen über die Sternkunde, ebd. 1813, 2. Aufl. 1833; Über die Gefährdung des Wohlstandes u. Charakters der Deutschen durch die Juden, ebd. 1816; Vom Deutschen Bunde u. deutscher Staatsverfassung, ebd. 1817; Handbuch der praktischen Philosophie, ebd. 1817—32, 2 Bde.; Handbuch der psychischen Anthropologie, Jena 1820 f., 2. Aufl. ebd. 1837—39, 2 Bde.; Die mathematische Naturphilosophie, ebd. 1822; Julius u. Euagoras (philosophischer Roman), ebd. 1822, 2 Bde.; Die Lehren der Liebe, des Glaubens u. der Hoffnung, ebd. 1823; System der Metaphysik, ebd. 1824; Polemische Schriften, Halle 1824; Die Geschichte der Philosophie 2c., ebd. 1837—40, 2 Bde. Er gab mit Schmid u. Schröter die Oppositionsschrift für Theologie u. Philosophie heraus. 3) Elias Magnus, geb. 15. Aug. 1794 zu Wexiö in Schweden; wurde 1814 Docent, 1824 Professor der Botanik in Lund, 1851 Director des Botanischen Gartens u. Professor der praktischen Ökonomie in Upsala; er war von 1844—45 u. von 1847—48 Mitglied der Reichsversammlungen u. wurde 1849 unter die Achtzehn der Schwedischen Akademie aufgenommen. Er führte die morphologische Behandlung der Botanik in Schweden ein u. erwarb sich um diesen Zweig der Naturwissenschaft große Verdienste; er schr.: Observationes mycologicae, Kopenh. 1815—18, 2 Thle.; Symbolae mycol., Lund 1817 f., 3 Hfte.; Flora Hallandica, ebd. 1817 f.; Om brand och rost på växter, ebd. 1821; Systema mycologicum, Greifsw. 1821—29, 3 Bde., dazu Supplement 1830; Lichenographia Europaea, ebd. 1823, u. Lich. eur. reformata, 1831; Lichenes Suecicae exsiccatae, ebd. 1824—28, 7 Fasc.; dazu Schedulae crit. de lichenibus, ebd. 1824 f., u. Novae sched., 1826—28; Systema orbis vegetabilis, ebd. 1825; Novitiae florae Suecicae, ebd. 1827, 2. Aufl. 1828; dazu Mantissa I., ebd. 1832; Elenchus fungorum, ebd. 1828, 2 Bde.; Synopsis generis lentinorum, Upf. 1836 u. a. m.; gibt seit 1835 das Corpus florarum provincial. Sueciae (zuerst die Flora Scanica) heraus. 4) Bengt Fredrik., geb. 1799 in Helsingborg, widmete sich in Lund dem Studium der Medicin u. wurde hier 1824 Docent der Naturgeschichte, 1826 zugleich Bataillonsarzt, 1828 Docent der

Anatomie, 1830 Regimentsarzt u 1831 Professor der Naturgeschichte; in demselben Jahre wurde er als Aufseher der zoologischen Sammlung des naturhistorischen Reichsmuseums nach Stockholm berufen u. st. das. 1839; er schr.: Monographia tanypodum, Lund 1823; Observationes entomologicae, Stockh. 1824; mit Ekström den Text zu W. von Wright's Skandinaviens fiskar, Stockh. 1836—39, 5 Hefte, fortgesetzt von C. J. Sundevall; Ichthyolog. bidrag, 1. Th., ebd. 1837: Ichthyolog. bidrag till Skandinaviens Fauna, ebd. 1839. 5) **Ernst**, geb. 1801 in Heidelberg, bildete sich zum Landschaftsmaler unter der Leitung von Fr. Rottmann, später auf der Münchener Akademie. Sein bedeutendes Talent reifte während seines Aufenthalts in Italien von 1823—27. Nach Deutschland zurückgekehrt, ließ er sich erst in München, von 1831 an aber in Karlsruhe nieder, da er vom Großherzoge von Baden als Hofmaler berufen wurde; er starb daselbst 1833. Von seinen Gemälden sind die bekanntesten: Ansicht von Tivoli, im Besitz des Fürsten von Thurn u. Taxis, Sorrento mit dem Geburtshause Tasso's, Wasserfall des Liris bei Isola di Sore, Ansicht von Heidelberg, Puzzuoli u. der Golf von Bajä. 6) **Bernhard**, jüngerer Bruder des Vor., geb. in Heidelberg, fand seine Ausbildung als Landschaftsmaler vorzüglich in Düsseldorf, dann auf Reisen in Italien, die er gemeinsam mit Andreas Achenbach, Carl u. Pose unternahm; er kehrte 1846 nach Deutschland zurück. Seine Arbeiten sind sehr geschätzt, darunter: Felsenschlucht bei Nemi, Ansichten vom Genfer- u. Comosee, Fernsicht auf dem Montblanc.

Fries, Grafen von F., 1) **Johann**, stammte aus einer angesehenen Familie im Elsaß, widmete sich der Handlung u. etablirte ein Geschäft in Mühlhausen, welches er später nach Wien verlegte. Hier zu großem Reichthum gelangt, machte er sich auch um sein neues Vaterland sehr verdient, indem er mehrere Fabrikzweige in den österreichischen Erblanden anlegte, die österreichischen Armeen in den Niederlanden unterstützte u. im Siebenjährigen Kriege dem Staate wesentliche Geldvorschüsse leistete. Dafür wurde er von der Kaiserin Maria Theresia 1752 geadelt, 1757 zum Commerzienrath ernannt u. in den Reichsritter- u. 1762 unter Ernennung zum Hofrath in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Als er 1744 der Conferenz wegen eines neuen Zolltarifs zwischen den deutschen u. niederländischen Provinzen in Brüssel beiwohnte, ergriff er die Gelegenheit, dem ungarischen Kupfer neue Absatzwege zu verschaffen; dann eröffnete er seit 1777 ein Handelsgeschäft mit österreichischen Producten auf der Donau nach Rezul, gründete ein deutsches Handelshaus in Constantinopel u. war 24 Jahre Director der k. k. Bergwerksproducte. 1783 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben, nachdem er 1771 wegen des Besitzes der Herrschaften Rennerlohe u. Oberschweiningen im Rittercanton Altmühl unter die Ritterschaft des Fränkischen Kreises aufgenommen worden war; er st. 1785 in Vöslau. 2) Graf **Moritz**, Sohn des Vor., geb. 1777, er ist als Kunstfreund bekannt u. st. 1825; er war vermählt mit Therese, geb. Prinzeß von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst; jetziger Chef: 3) Graf **Moritz**, Sohn des Vor., geb. 2. März 1804, vermählt seit 1836 mit Florentine geb. von Pereira-Arnstein; sein älterer Sohn **Ludwig** ist 1839 geboren.

Friesach, Stadt an der Metznitz in Kärnten, nördlich von Klagenfurt; Collegiatstift, Hütten-, Berg- u. Eisenwerke, Schloß, deutsche Commende, Bad (St. Barbara) u. Sauerbrunnen; 1200 Ew. — F. halten Einige für Noreja. Im Mittelalter gehörte F. den Grafen von Zeltschach; da dem Grafen Wilhelm seine beiden Söhne von den Zeltschacher Bergknappen ermordet worden waren, so ging er selbst in ein Kloster u. schenkte F. dem Erzbisthum zu Salzburg, zwischen 1060 u. 70; nach Andern geschah die Schenkung durch Kaiser Heinrich II. Erzbischof Gebhard erbaute das Schloß in F. 1275 wurde F. von den Böhmen zerstört, 1285 vom Herzog Albrecht von Österreich verbrannt, 1481 von den Ungarn erobert, aber 1496 diese wieder daraus vertrieben.

Friesack, Stadt im Kreise Westhavelland des preußischen Regierungsbezirks Potsdam; 3000 Ew.; liegt am Rhin, wo der **Friesacker Kanal** (Kleiner Kanal, Horstgraben) einmündet; derselbe ist $3\frac{3}{5}$ Meilen lang, 12—24 Fuß breit, 4 Fuß tief u dient zur Entwässerung des sumpfigen Havellandes u. zum Holzflößen.

Friese, 1) **Abraham**, geb. 1570 in Lauban, studirte seit 1585 in Helmstedt Theologie, war zuletzt seit 1615 erster Pfarrer in Liegnitz u. st. 1627; er schr.: Chronologiae secundum sacram scripturam conformandae delineatio, Görl. 1613. 2) (**Frisius**), **Martin**, geb. 1688 in Riepen in Jütland, studirte in Kopenhagen Theologie, wurde 1719 ordentlicher Professor der Theologie in Kiel u. st. 1750; er schr.: Fundamenta theologiae theticae, Hamb. 1724; Demonstratio exegetica de nonnullis modis, quibus V. Testamentum in Novo adlegatur etc., ebd. 1730 u. m. a. 3) **Christian Gottlieb**, geb. 1717, war königlich polnischer Hofrath u. Präsident des evangelischen Consistoriums u. st. 1795 in Warschau; er schr.: Kirchengeschichte des Königreichs Polen, Bresl. 1786, 2 Thle. 4) **Friedrich Gotthelf**, geb. 1763 in Münsterberg, war praktischer Arzt u. Regierungsmedicinalrath in Breslau, wo er 1827 st.; er schr. u. a.: Antisyphilitische Pharmakologie ꝛc., Bresl. 1791; Archiv der praktischen Heilkunde für Schlesien u. Südpreußen, ebd. 1799—1804; Annalen der neuesten britischen Arzneikunde u. Wundarzneikunst, ebd. 1801 f.; mit Nowack: Schlesisch-südpreußisches Archiv der die Ausrottungspocken betr. Erfahrungen u. Verhandlungen, ebd. 1801 f., 2 Bde.; u. übersetzte aus dem Englischen: R. Willan, Die Hautkrankheiten, Bresl. 1799—1806, 3 Thle.; J. Addington, Praktische Bemerkungen über die Kuhpocken, ebd. 1802; Bryce, Praktische Beobachtungen über die Impfung der Kuhpocken, ebd. 1802.

Friesel (Miliaria, Med.), 1) (**Frieseln**, **Frieselfieber**), meist mit Fieber verbundner Ausbruch kleiner hirsenkornähnlicher Bläschen auf der äußern Haut, bes. des Rumpfes, auch an den Gliedern, seltner im Gesicht u. an den Händen, gewöhnlich über größere Flächen, doch nicht häufig über den ganzen Körper gleichmäßig verbreitet, selten zusammenfließend, mit Brennen u. Stechen in der Haut. Die Bläschen enthalten eine wasserhelle Lymphe, erreichen bisweilen auch die Größe von Erbsen (Perlfriesel, Krystallfriesel, M. crystallina) u. darüber

u. füllen sich dann auch manchmal mit einer milchartigen Flüssigkeit, Milchfriesel (M. lactea), od. Eiter, Eiterfriesel (M. purulenta), od. gehn selbst in noch größere Blasen über, Blasenfriesel (M. bullosa), die jedoch immer einzeln stehen. Sie sind bald von einem rothen Hof umgeben u. selbst mehr von gerötheten Ansehn, Rothes F. (M. rubra); bald ohne jenen u. weiß, Weißes F. (M. alba). Das F. erscheint meist als symptomatisches Leiden in Begleitung mäßig entzündlicher, nervöser, fauliger, gastrischer, katarrhalischer, vorzüglich auch rheumatischer Fieber u. anderer Krankheiten, bes. von Störungen im Unterleibe, so wie in Folge von, in Fiebern im Übermaß angewendeten schweißtreibenden u. erhitzenden Mitteln u. Verhalten. Idiopathisch kommt es noch am häufigsten bei Wöchnerinnen (Wochenfriesel) u. im Geleite einer rheumatischen Constitution in manchen Gegenden Frankreichs u. Deutschlands, manchmal selbst epidemisch, sehr selten ansteckend vor. Das fieberhafte F. verläuft in 4 Zeiträumen: dem der Vorboten, des Ausbruchs, des Exanthems u. der Abschuppung. Eintritt meist mit starkem Froste u. darauf folgender, mit Frösteln abwechselnder Hitze, welcher bald starke, klebrige, eigenthümlich modrig u. sauer riechende Schweiße folgen, wobei die äußern Theile leicht kalt werden; ist begleitet von Angstgefühl u. Brennen in der Herzgrube, Herzklopfen, Ohnmachten, Husten, flüchtigem od. auch anhaltendem Stechen in der Brust od. im Unterleibe, den rheumatischen Schmerzen ähnlichen Empfindungen in den Gliedern, so wie Prickeln, Stechen u. Pelzigsein darin. Der Ausbruch des F-s erfolgt bald schon am 2. Tage, bald später selbst erst am 14. u. keineswegs immer an den kritischen Tagen, weshalb er auch nicht immer kritisch ist, oft nur zum Theil od. gar nicht, so daß sich auch die Zufälle darauf bald unmerklicher, bald merklich mindern, bald nicht. Der Ausbruch ist entweder in 24 Stunden vollendet, od. es folgen ihm neue. Gewöhnlich dauern die Schweiße noch länger darnach fort. Die Abschuppung ist kleienartig u. erfolgt am 9. bis 14. Tage. Das Chronische F. entsteht theils, indem das acute wiederholte Anfälle macht, theils tritt es in Folge innerer Störungen, für die es Ableitungen bildet, auf. Die Entstehung des F-s beruht auf einer eigenthümlichen Schwäche od. auf erschöpfender Thätigkeit der Haut u. kommt zu Stande durch Verstopfung der Ausführungsgänge der Schweißdrüschen der Haut. Die Gefahr desselben wird hauptsächlich durch das begleitende Fieber od. die zum Grunde liegenden Krankheitszustände bestimmt. Sehr schlimm sind die Verbindungen mit Nerven-, fauligem Fieber, oft auch die mit Wochenfiebern (s. u. Kindbetterin). Leicht wird das F. gefährlich dadurch, daß man sich vor Erkältung kaum genug in Acht nehmen kann. Bei leichtern Fiebern bringt das F. weniger Gefahr, bildet aber oft nur eine unvollkommene Krisis u. zieht die Krankheit leicht in die Länge. Die ärztliche Behandlung muß sich hauptsächlich nach den damit verbundenen Fieberzuständen richten. Zu warmes Verhalten ist eben so sehr zu meiden, als zu kaltes. Ein kräftig antiphlogistisches Verfahren ist eben so unpassend, als ein zu reizendes u. erhitzendes. **2)** Schweißfriesel (Sudamina, Hidroa), mehr in Folge starker Schweiße, vorzüglich auf der Brust u. am Halse ausbrechender Bläschenausschlag, blos im Äußern dem F. ähnlich.

Friesel, Beiname mehrerer Thiere wegen ihrer frieselartig punktirten Oberfläche, so ein Seeigel (Echinus miliaris), mehrere Porzellanschnecken (Cypraea poraria u. a.), die **Frieselschlange** (Boa cenchris) u. a.

Frieselflechte (Med.), s. u. Flechte.

Friesen (in ihrer eigenen Sprache Frisan od. Fresan, im Mittelalter lat. **Frisones**, **Frisones** genannt), ein germanisches Volk, das von Alters her an den Gestaden der Nordsee wohnte, dessen Name jedoch zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Verbreitung hatte. Zur Römerzeit saßen die F. (**Frisii**) hauptsächlich in der heutigen niederländischen Provinz Friesland, von wo sie sich jedoch auch weiter östlich (nach Ptolemäus) bis zur Ems (genauer wohl nur bis zum Laubach im Gröningischen), sowie westlich an der Nordseeküste bis zur Mündung des südlichsten Rheinarmes u. der Maas herab ausdehnten. Nach Plinius war dieses westliche Friesenland, od. die späteren Provinzen Nord- u. Südholland, von mehreren kleineren Völkerschaften bewohnt, die er Frisii, Chauci, Frisiabones, Marsacii u. Sturii nennt, aber anderwärts zu den Friesen gerechnet werden. Die Friesen waren streng von den benachbarten Bructerern u. Batavern unterschieden. Tacitus unterscheidet **Frisii majores** u. **F. minores**, entweder nach ihrer Stärke, od. wahrscheinlicher nach ihren Wohnsitzen, östlich u. westlich der Zuidersee. Durch Drusus den Römern zinspflichtig gemacht, blieben sie denselben treu, bis sie 28 n. Chr. durch den Druck der römischen Herrschaft erbittert, aufstanden u. die Römer theils verjagten, theils aufrieben. Man hatte den römischen Primipilar Olennius dort gelassen, welcher den Tribut mit unmäßiger Strenge eintrieb; nur mit wenigen Soldaten rettete er sich in das römische Castell Flevum, wo er von den F. belagert wurde. Zwar wurde er durch L. Apronius entsetzt, doch erlitt dieser bald darauf bei Baduhenna eine Niederlage. Corbulos Versuch, die freigewordenen F. wieder zu unterwerfen (47 n. Chr.), blieb, wegen seiner Zurückberufung, ohne Erfolg. Unter Nero drängten sich F. in das römische Gebiet am Rhein u. der Yssel ein, mußten sich aber wieder zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit werden die friesischen Fürsten Verritus u. Malorix genannt, welche Unterhandlungen halber nach Rom kamen, hier mit edlem Nationalstolz auftraten u. das römische Bürgerrecht zum Geschenk erhielten. Übrigens lebten die F. schon damals von Ackerbau u. Viehzucht, bes. hielten sie große Ochsenheerden, weshalb ihr Tribut an die Römer zuerst aus Ochsenhäuten bestand. Als Anwohner des Meeres werden sie zur römischen Kaiserzeit öfter mit den benachbarten Sachsen als tüchtige Seefahrer u. kühne Seeräuber genannt. Schon frühzeitig mochten F. nach Britannien übergesiedelt sein; im 5. Jahrh. werden die F neben den Sachsen u. Angeln als Eroberer u. Colonisten Britanniens genannt. Nach der Völkerwanderung, etwa vom 6. bis 11. Jahrh. herab, finden sich einerseits die Friesen von der Maasmündung bis zu dem Busen Sinkfal in der Gegend Brügges, also über die niederländische Provinz Zeeland vorgeschoben, während andererseits nach Osten zu der friesische Name an der Nordseeküste

von der Ems über die Weser u. die Elbmündung hinaus bis Tondern in Schleswig begegnet. Sie bewohnen hier zwischen Ems u. Weser Ostfriesland (s. d.) u. die nördlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg, zwischen Weser u. Elbe einige kleine Küstengebiete, wie namentlich das Land Wursten, u. dann an der Westküste der cimbrischen Halbinsel den in neuerer Zeit unter dem Namen Nordfriesland (s. d.) bekannten Uferstrich. In den Gebieten zwischen Ems u. Elbe sind die F. jedenfalls als Nachkommen der alten nahverwandten Chauken zu betrachten; ihr Name (bei den Angelsachsen Hugas) hat sich hier noch in dem Namen des Gaues Hugmerke an dem Ufer des Laubach in der Provinz Gröningen erhalten. Auch die Nordfriesen scheinen weniger friesisch-chaukische Einwanderer zu sein, sondern haben ihren Namen wahrscheinlich ebenfalls nur durch Übertragung erhalten (s. Nordfriesland).

Nach Befestigung des Fränkischen Reiches wird alles friesische Gebiet zwischen Schelde u. Weser unter dem Namen **Frisia** zusammengefaßt u. in drei Theile getheilt: zwischen Sinkfal u. Fly (Mündung des Zuiderzee), zwischen Fly u. Laubach, zwischen Laubach u. Weser; die übrigen friesischen Gebiete östlich der Weser wurden nicht mit einbegriffen. Gegen die südwestlichen F. waren die ersten Angriffe der Franken gerichtet, welche auch wenigstens einen Theil derselben im 7. Jahrh. unter ihre Botmäßigkeit brachten. Der Frankenkönig Dagobert ließ 636 zu Wiltenburg (Utrecht) die erste christliche Kirche in Friesland erbauen, von wo aus St. Eligius das Christenthum, doch nur mit geringem Erfolg, zu verbreiten suchte. In dem von den Franken noch nicht unterworfenen Theile des westlichen Frieslands war 677 der englische Bischof Wilfried glücklicher, weil seine Bekehrungsversuche durch den Herzog Adgill I., der etwa zwischen 630—679 (688) in dem heutigen Holland herrschte u. zu Medenblick od. Stavern residirte, begünstigt wurden. Adgills Nachfolger, Radbot I., wurde 693 bei Dorstedt durch Pipin von Heristall besiegt, mußte sich den Frankenkönigen unterwerfen u. die Ausbreitung des Christenthums gestatten. Der englische Missionar Willebrord wurde zum Erzbischof der F. geweiht u. nahm die Wiltenburg zu seinem Sitze, die nun den Namen Utrecht erhielt. Zwar suchte Radbot nach Pipins Tode 714 das Frankenjoch abzuschütteln u. das Christenthum zu verdrängen, doch blieben seine Anstrengungen gegen Karl Martell vergeblich, so daß er 717 nach einer völligen Niederlage versprechen mußte, selbst Christ zu werden. Er st. 719 noch als Heide. Sein Nachfolger war Poppo, Herzog des östlichen Frieslands, der in Westfriesland als Vormund für Adgill II., den minderjährigen Sohn Radbots, regierte u. ebenfalls Vasall der Franken war. Aus letzterem Grunde fand das Christenthum auch unter den F. östlich der Fly Verbreitung, wo namentlich Winfried od. Bonifacius als sehr thätiger Prediger des Evangeliums auftrat. Poppo, der einen Aufstand der F. erregt hatte, fiel 734 in einer Schlacht gegen Karl Martell u. hatte Adgill II., den ersten christlichen König od. Herzog der F., als Vasallen der Franken zum Nachfolger. Doch war das Heidenthum u. die Freiheitsliebe der F. noch nicht besiegt, bis endlich 784 Karl der Große den damaligen König Radbot II. verbannte, ganz Friesland bis zur Weser mit seinem Reiche vereinigte, u. 785 durch St. Liudgar die Bekehrung der F. zum Christenthum erzwang. Auch ließ er nun 802 das Recht der F. in der Lex Frisionum aufzeichnen.

Bei der Theilung des Frankenreiches unter die Söhne Ludwigs des Deutschen fiel Friesland westlich des Zuiderzee an Karl, während die beiden anderen Drittel an Deutschland kamen. In jenem fränkischen Drittel, Westfriesland genannt, gewannen namentlich in den südlich frühzeitig unter fränkische Herrschaft gekommenen Theilen, die fränkischen Einrichtungen die Oberhand über die immer mehr schwindende friesische Eigenthümlichkeit, die alte friesische Verfassung u. auch die friesische Sprache, aus welcher sich hier unter fränkischen u. niederdeutschen Einflüssen das Niederländische bildete. Auch entwickelte sich in diesem Theile des Friesenlandes zuerst die Landeshoheit; bereits zu Anfang des 10. Jahrh. trat hier Diederich I. als Graf von Holland auf; weiter entstanden die erblichen Grafschaften Zeeland, Geldern mit Zütphen, das Stift Utrecht mit Yssel. Im 11. Jahrh. verschwand der Name der F. in den heutigen Provinzen Holland u. Seeland; westlich vom Fly behauptete er sich nur auf den Inseln Texel u. Wieringen, so wie in einem kleinen ihnen benachbarten Gebiete nördlich von Altmaar, welcher die Gegend von um Medenblick, Enkhuizen u. Hoorn umfaßt, erst nach harten Kämpfen im 13. Jahrh. mit Holland vereinigt wurde u. noch heutiges Tages unter dem Namen Westfriesland bekannt ist. Der mittelere Theil des friesischen Landes, zwischen Fly u. Laubach, war unter den ersten Karolingern in Gaue getheilt, denen Grafen u. Schutzen (Secheta) vorstanden. Doch erlosch hier bald die Herrschaft der Grafen bei der schwachen Regierung der Karolinger, u. es entstand eine Art von Bundesstaat, der Bund der sogenannten Sieben Seelande, deren Bewohner sich im Gegensatz zu den dem Fränkischen Reiche unterworfenen Stammesgenossen Freie F. nannten. Adel u. Bauern bildeten die freien Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, aus welchen die Seelande bestanden, bildeten. Ein Ausschuß der Letzteren u. die Richter traten jährlich zu einem großen Landtag zusammen, der bei Upstalsboom bei Aurich gehalten wurde. Durch innere Fehden, bes. der Häuptlinge, wurde jedoch der Bund zerrüttet; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Die Gaue zwischen Laubach u. Ems traten mit der Stadt Gröningen in Verbindung, mit welcher sie allmälig zur Provinz Staden Lande (Groningen en Ommelanden) verwuchsen. Zu Anfang des 15. Jahrh. kamen die Provinzen von Gröningen u. Drenthe an das Stift Utrecht, welches schon vorher die Grafschaft über beide besaß. In dem nun vorzugsweise genannten Frieslande, zwischen Fly u. Laubach, dessen größter Theil die gegenwärtige niederländische Provinz Friesland (s. d.) bildet, wehrten die Friesen, obgleich in Parteien zerspalten, ihre Freiheit tapfer gegen die holländischen Grafen (s. Schieringer u. Vetkoper) ab, unterwarfen sich aber 1457 dem Deutschen Reiche. Bis 1498 behauptete sich hier Herzog Albrecht von Sachsen als Erbstatthalter; 1523 wurde Friesland durch Karl V. mit seinem burgundischen Erbe vereinigt. Im Friesenlande

östlich der Ems wurde den beständigen Fehden durch Erwählung Edzard Cirksenas zum Anführer des Bundes ein Ende gemacht. Sein Bruder Ulrich Cirksena, der ihm als Anführer folgte, wurde durch Kaiser Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen erhoben u. mit dem Lande zwischen Ems u. Weser, der Reichsgrafschaft Ostfriesland, erblich belehnt. Sein Haus starb 1744 mit Karl Edgard aus, worauf Ostfriesland an Preußen kam (s. Ostfriesland). Östlich der Weser im friesischen Wangerland u. Ostringen bildete sich die Herrschaft Jever, während das friesische alte Rüstringen mit dem sächsischen Ammerland u. Nordstedingen unter die sächsischen Grafen von Oldenburg kam. Das von F. bewohnte Land Wursten an dem östlichen Ufer der Weser wurde später mit dem sogenannten Herzogthum Bremen vereinigt. Nordfriesland, zu welchem auch später das entferntere Helgoland gehörte, führte ein von Deutschland getrenntes Leben. Vgl. Ubbo Emmius, Rerum frisicarum historia, Franeker 1590; Leyden 1615; Sjoerd, Beschryvinge van Oud- en Nieuw Friesland, Leeuwarden 1765, 2 Bde.; Hamconius, Frisia, Franeker 1620; Okko van Scharls Chronik, herausgegeben von Cornelis, 1742; Vinsem, Cronique ofte hist. Geschiedenis van Vrieslandt, Leeuwarden 1646; Schotanus, Geschiedenissen van Friesland, Franeker 1658; Thaborita, Historie van Friesland, Leeuwarden 1824, 2 Bde.; Schwarzenberg, Groot Placaat- en Charterbook, Leeuwarden 1768; de Crane, Gesta Fresonum, Workum 1837; Wiarda, Ostfriesische Geschichte. Aurich 1790—1817, 10 Bde rc. An Zeitschriften für friesische Geschichte u. Alterthum besteht in Deutschland Ehrentrauts Friesisches Archiv, Osnabrück 1847 ff., in den Niederlanden De vrije Fries, Gröningen 1850 ff.

Friesen, Secte der Wiedertäufer, s. d.

Friesen, an Geschützröhren die Verzierungen, welche aus Reifen, Stäben, Rundstäbchen, Karniesen rc. bestehen; sie wurden früher häufiger als gegenwärtig angewendet, wo sie nur als Mittel zur Verbindung u. Trennung der einzelnen Theile dienen.

Friesen, ein altes Geschlecht, welches seinen Ursprung aus der Schweiz herleitet u. urkundlich seit dem 15. Jahrh. ansässig im Osterlande vorkommt, wo als Stammsitz Kauern bei Ronneburg gilt; 1592 kam auch Rötha bei Leipzig mit Zubehör an die Familie, welche seit 1653 in den Freiherrnstand erhoben ist u. in zwei, von den Nachkommen Joh. Christian Augusts, königlich polnisch u. kurfürstlich sächsischen Generallieutenants (st. 1737), gegründeten Linien blüht: A) Ältere, ehemalige Cotta'sche Hauptlinie, gestiftet von 1) Karl August, älterem Sohn Christian Augusts, geb. 1721, war sächsischer Oberstlieutenant u. Besitzer von Cotta u. Mitbesitzer von Rammelburg; st. 1751; er war vermählt mit Karoline Wilhelmine von Wangenheim u. hatte zwei Söhne, durch welche sich diese Linie in zwei Äste theilte: a) Älterer Ast, ausgegangen von Heinrich Adolf, älterem Sohne des Vor., jetziger Chef ist: 2) Freiherr Richard, Sohn des 1844 verstorbenen Freiherrn Heinrich, geb. den 9. Aug. 1808 in Thurmsdorf bei Pirna, besuchte 1811—25 die Fürstenschule in Meißen, dann bis 1829 die Bergakademie in Freiberg, wo er sich bes. mit Geognosie, Mineralogie u. Physik beschäftigte u. auch an mehreren Reisen zum Behuf der geognostischen Landesuntersuchung Theil nahm, bis 1830 die Universität Göttingen, wo er vorzugsweise Naturwissenschaften, u. endlich bis 1832 Leipzig, wo er die Rechte studirte. 1834 wurde er Accessist bei der Landesdirection in Dresden u. 1835 bei der Kreisdirection in Leipzig; bei letzter Behörde wurde er 1836 Referendar, 1841 Supernumerar- u. 1844 wirklicher Regierungsrath, 1841 zugleich Directorialmitglied der Sächsisch-baierschen Eisenbahn; 1846 als Regierungsrath ins Ministerium des Innern versetzt, übernahm er während des Maiaufstandes 1849 die erledigten Geschäfte des Ministeriums des Innern u. wurde am 6. Mai d. J. zum Staatsminister in diesem Departement ernannt; 1853 schied er aus dem Ministerium u. wurde Kreisdirector in Zwickau, übernahm aber mit Anfang des Jahres 1859 das Finanzministerium; er ist unvermählt, hat auch noch mehr Brüder; b) Jüngerer Ast, ausgegangen von Georg Max, jüngerem Sohne von F. 1), jetziger Chef ist: 3) Freiherr Gustav Adolf, Sohn des 1845 verstorbenen Johann Georg Max, geb. 1817; ist ebenfalls unvermählt u. hat auch mehrere Brüder; B) Jüngere od. Röthaische Hauptlinie, Stifter: 4) Freiherr Johann Friedrich Ernst, jüngerer Bruder von F. 1), geb. 1725, war Besitzer von Rötha u. Mitbesitzer von Rammelsburg, vermählt mit Christine Jakobine, geb. Gräfin von Werthern u. st. 1768; jetziger Chef: 5) Johann Friedrich, Sohn des 1824 verstorbenen Freiherrn Johann Georg Friedrich, geb. 1796, er ist königlich sächsischer Kammerherr u. Finanzrath u. in zweiter Ehe vermählt mit Mathilde geb. Gräfin von Kanitz.

Friesenheim, Dorf unweit des Rhein, im Canton Mutterstadt des Landcommissariats Speier im baierschen Kreise Pfalz; 3 Kirchen; 2100 Ew.; 1814 gingen hier die Verbündeten über den Rhein. Der Friesenheimer-Rheindurchstich bei Manheim wurde am 27. Juni 1840 eröffnet.

Friesenstein, Spitze des Landshuter Kamm, 2851 Fuß hoch.

Friesheim, katholisches Pfarrdorf im Kreise Euskirchen des preußischen Regierungsbezirks Köln; 1125 Ew.

Friesia (F. *De C.)*, nach Fries 3) benannte Pflanzengattung aus der Familie Tiliaceae-Elaeocarpeae; Art: F. peduncularis *De C.* auf Van-Diemensland.

Friesisches Grün, so v. w. Braunschweiger Grün.

Friesischer Krieg, s. u. Ostfriesland.

Friesisches Pferd, s. u. Pferd.

Friesisches Recht, das alte, in verschiedenen Aufzeichnungen enthaltene Recht der freien Friesen. Die älteste Aufzeichnung ist die Lex Frisionum, wahrscheinlich im J. 802 gesammelt, ein altes Volksrecht, nach Art der übrigen sogenannten Leges Barbarorum, fast nur Bestimmungen über Vergehen u. Bußen enthaltend, mit Additionen von Wulemar u. Saxmund, neuerdings einzeln herausgegeben von Gaupp, Lex Frisionum, Bresl. 1832. Nächst ihr entstanden seit dem 13. Jahrh. auf dem Grund der in den Friesenlanden erhaltenen freien Volksverfassung eine Anzahl theils von Willküren

u. Satzungen, welche auf den allgemeinen friesischen Landtagen aufgezeichnet od. doch bestätigt sind, theils auch von Gesetzen, welche sich aber die einzelnen friesischen Gemeinden selbst gaben. Man hat dabei zu unterscheiden: A) Allgemeine Rechte. Zu diesen gehören: a) die um das Jahr 1200 noch in altfriesischer Sprache verfaßten 17 Volksküren (Liodkeste), u. b) die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. ebenfalls noch in altfriesischer Sprache geschriebenen 24 Landrechte (Condriuchta); c) die allgemeinen Bußtaxen (Bota); d) die Wenden, d. i. Gesetze über Beschränkung des Reinigungseides; e) die Overküren (neue Küren), jedenfalls auch noch vor dem J. 1252 verfaßt; f) die sogenannten Leges Upstalbomicae, im J. 1323 in einer großen friesischen Landsgemeinde zu Upstalsboom (unweit Aurich) verfaßt. B) Besondere Gesetze, welche nur für einzelne friesische Gaue Geltung hatten; die meisten derselben stammen aus dem 13 u. 14. Jahrh. Als die bedeutendsten derselben sind hervorzuheben: a) das sogenannte Altfriesische Landrecht, die Rechte u. Willküren des heutigen Frieslands; zu demselben gehört namentlich auch das Scheltenarecht (Schulzenrecht), die Bestimmungen über das Verhältniß des vom Grafen von Holland u. Bischof in Utrecht bestellten Grafen u. dessen Stellvertreters, des Schelta, u. des von der Volksgemeinde bestellten Richters, des Asega, enthaltend, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh.; b) das Landrecht der Rüstringer, mit den allgemeinen friesischen Gesetzen im 14. Jahrh. zu einem besondern Rechtsbuch unter dem Namen des Asegabuchs (s. d.) verbunden; c) die Willküren der Brokmänner, der Bewohner des Brokmerlandes, herausgegeben von Wiarda, Bresl. 1820; d) das Hunsigoer Landrecht vom J. 1252; e) das Emsiger Landrecht mit den im J. 1312 für die nördlich von der Stadt Emden belegenen Landschaft verfaßten sogenannten Emsiger Domen (d. i. Weisthümer). Das letztere Landrecht bildet wieder die Quelle des Ostfriesischen Landrechts aus dem Anfang des 16. Jahrh., herausgegeben von Wicht, Aurich 1746. Anschließend ist endlich auch f) das Dithmarser Landrecht von 1447, in welchem sich ebenfalls eine Autonomie auf gleicher Grundlage kundgibt (herausgegeben von Michelsen, Sammlung Dithmarser Rechtsquellen, Alt. 1842). Sämmtliche Friesische Gesetze zeichnen sich durch die Festhaltung der reingermanischen Rechtselemente aus; sie bilden deshalb auch die beste Quelle zur Erkenntniß der alten Volksrechte. Die beste Sammlung hat neuerdings K. von Richthofen, Friesische Rechtsquellen, Berl. 1840, geliefert; ein wesentliches Hülfsmittel zum Verständniß derselben bietet desselben Altfriesisches Wörterbuch, Gött. 1840.

Friesische Reiter, so v. w. Spanische Reiter.

Friesische Sprache u. Literatur. Die F. S. ist eine Zweig der Germanischen Sprachfamilie, die während des Mittelalters von dem Volke der Friesen in den Küstenländern des nordwestlichen Deutschlands gesprochen wurde. Dieses Altfriesische bildet in der Reihe der Glieder der Germanischen Sprachfamilie gewissermaßen den Übergang zwischen den sächsischen Mundarten (Altsächsisch u. bes. Angelsächsisch) u. den altskandinavischen Sprachen. Durch die politische Absonderung der Friesen von den Nachbarvölkern u. das zähe Halten derselben an ihren Sitten, ihren Rechten u. ihrer Religion, entwickelte sich ihre Sprache langsamer als die anderen germanischen, aber sie blieb auch gehaltener, weshalb die altfriesischen Sprachdenkmäler des 13. u. 14. Jahrh. noch dieselbe Entwicklungsstufe der Sprache zeigen, wie die althochdeutschen, so wie die angelsächsischen u. altsächsischen des 8. bis 10. Jahrh. Mit Ausnahme einer Anzahl von Eigennamen u. kleinerer Sprachreste, sind die Hauptquellen für das Altfriesische die friesischen Rechtsbücher (s. Friesisches Recht). Die sprachlich wie sachlich bedeutendsten unter denselben sind: Die Emsiger Domen von 1300 od. 1312, Der Brokmerbrief aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., Das Recht der Rüstringer aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. u. das unter allen Friesen gültige Asegabuch (ásega ist Rechtfinder, Rechtsprecher), um 1200 verfaßt. Die Gesetze der einzelnen Gaue sind, wenn nicht niederdeutsch od. lateinisch, gewöhnlich in der dem Gau eigenen Mundart, wie der rüstringer, brokmer, emsiger, fivelgoer, hunsigoer, westerlauwerscher Mundart, abgefaßt. Durch den Laubach werden diese Dialekte in zwei Gruppen gesondert. Seit dem 15. Jahrh. wurde das Friesische im Westen durch das Niederländische, in den ostfriesischen Gebieten durch das Niederdeutsche u. Hochdeutsche, in Nordfriesland durch das Niederdeutsche u. Dänische immer mehr zurückgedrängt, so daß es nur in einzelnen Gegenden des gesammten alten Friesenlandes als Volksmundart ein kümmerliches Dasein fristet u. weder in Schule, noch Kirche, noch in gebildeten Kreisen gebraucht wird. Man nennt dieses heutige Friesisch im Gegensatz zu dem Altfriesischen Neufriesisch u. unterscheidet gegenwärtig noch fünf neufriesische Hauptmundarten: a) das Westfriesische, auch Bauernfriesisch od. Landfriesisch genannt, weil es, ohne Schriftsprache zu sein, nur noch von den Landleuten gesprochen wird, ist gegenwärtig auf Molguerum, Hindelopen, Bolswarden, Leeuwarden u. Umgegend beschränkt. Mehrere Friesen sind bes. seit dem dritten Jahrzehnt des 19 Jahrh. um Wiederbelebung des Westfriesischen thätig gewesen u. haben es zu einer Schriftsprache zu erheben gesucht. Unter den älteren Dichtern in friesischer Mundart ist Gysbert Japicz der geschätzteste, dessen Friesche Rymlerye von Epkema (mit Wörterbuch, 2 Bde., Leeuw. 1824) neu herausgegeben wurden. In neuerer Zeit werden als die vorzüglichsten u. sprachgewandtesten Dichter Salverda (Ytlijke friesche rymkes, Sneek 1824), Posthumus (Prieuwke fen friesche rijmmelerje, Grön. 1824; In Jouwerkoerke, ebd. 1836) u. vor Allem E. H. Halbertsma (st. 22. März 1858) geschätzt. Des Letzteren wichtigste poetische Stücke sind: De Lapekoer (pseudonym von Gabe Scroar, Deventer 1822 u. ö.; deutsch von Clement, Lpz. 1847); De Noärchen Ruen (ebd. 1836); De Treemter (ebd. 1836); Oan Eolus (Dev. 1837); Twigen (ebd. 1840) ꝛc. Sonst versuchten sich u. A. noch Fräulein van Assen, P. Deketh, Windsma u. van der Veen als westfriesische Dialektdichter. Die äußerst witzige Volkskomödie Waatze Gribberts brilloft (Leeuw. 1812 u. ö.) stammt aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts; ein beliebtes Volksbuch ist It libben fen Aagtje Ysbrants (Sneek 1827). Hettema in Leeuwarden, E. u. J. H. Halbertsma in Deventer u. Andere beschäftigten sich mit der Herausgabe u. Bearbeitung friesischer

Sprach-, Rechts- u. Geschichtsquellen. Zu diesem Behufe wurde 1829 von J. W. de Crane u. Andern die Friesch Genootschap voor Geschied-, oudheid-en taalkunde zu Franeker gegründet, welche erst ein Jahrbuch u. seit 1850 die gehaltreiche Zeitschrift De vrije Fries herausgibt. E. H. Halbertsmas westfriesische Übersetzung des Evangelisten Matthäi wurde (Lond. 1858) auf Kosten des Prinzen Louis Lucian Bonaparte gedruckt. Sammlungen westfriesischer Sprüchwörter veranstalteten van Holfft (Breda 1812) u. Scheltema (Franeker 1826). b) Das Nordfriesische hat sich mehr od. minder rein von dänischen u. niederdeutschen Einflüssen erhalten in einem Theile der Westküste Südjütlands od. Schleswigs bis Ribe, vornehmlich in der Landschaft Bredstädt, in Böcking- u. Widingharde, an etlichen Orten in Karrharde, bes. aber an den Inseln der genannten Küste, namentlich auf Sylt, Föhr, Amröm, u. zwar in verschiedenen mundartlichen Abweichungen. Lexikalisch wurde diese Mundart von Outzen (Glossarium der F. S., Kopenh. 1837) bearbeitet; reiche Materialien zur Kenntniß derselben hat Clement (s. d.) in seinen verschiedenen Schriften gegeben. Sehr beliebte Dichtungen in diesem Idiom verfaßten Hansen (das Lustspiel: Di gidtshals; Leseluft, 2. Aufl., Sonderburg 1833 ɪc.) u. Foocke Hoissen Müller (st. 1856; Döntjes en Vertelses, Berl. 1857). c) Nahe verwandt mit dem Nordfriesischen, zunächst mit der Sprache von Amröm, doch stark mit Niederdeutschem u. Hochdeutschem versetzt, ist der Helgoländer Dialekt; vgl. Olrichs, Kleines Wörterbuch zur Erlernung der Helgoländer Sprache, Hamb. 1846. d) Das Wangerogische, nur noch von etwa 350 Bewohnern der Insel Wangerog an der oldenburgischen Nordküste gesprochen, vgl. Ehrentraut, Friesisches Archiv, Osnabrück 1847, Bd. 1. e) Das Saterische, nur in drei von Morästen umschlossenen Dörfern des Saterlandes im Oldenburgischen gesprochen, vgl. Halbertsma u. Posthumus, Onze reis naar Sagelterland, Franeker 1836. Das Wangerogische u. Saterische sind die einzigen Reste des Ostfriesischen, welches sonst ganz durch das Niederdeutsche auf dem Lande verdrängt worden ist, wenn sich auch in diesem manche friesische Wörter u. Ausdrücke erhalten haben. Vgl. Stüremberg, Ostfriesisches Wörterbuch, Aurich 1857; Ehrentraut, Friesisches Archiv, Osnabr. 1847 ɪc. Eine Grammatik des Friesischen lieferte Rask (Frisisk Sproglaere, Kopenh. 1825; holländisch von Hettoma, Leeuw. 1832); das Beste jedoch gab Grimm in seiner deutschen Grammatik, u. in lexikalischer Hinsicht Richthofen im Altfriesischen Wörterbuch, Gött. 1840. Ziemlich veraltet sind jetzt Wiardas Friesisches Wörterbuch, Aurich 1786; Geschichte der F. S., ebd. 1784.

Friesland, 1) Provinz im Königreich der Niederlande, am Deutschen Meere, zwischen der Nordsee, der Zuidersee u. den Provinzen Drenthe u. Groningen; 59¼ QM.; niedrig, durch Dämme geschützt, sandig u. haidig, doch auch fruchtbar, nur mit kleinen Flüssen (größter: Lauwers, mündet in den Meerbusen gleiches Namens), mehr Seen (durch Torfstechen entstanden) u. vielen Kanälen; Einw. (Friesen) 263,762, meist Reformirte, hängen am Alten, sprechen eigenen Dialekt (s. u. Friesische Sprache), sind redlich u. treu, treiben Ackerbau (Getreide, Erbsen, Kleesamen), Viehzucht, mit Zucht von Pferden, Schafen, Schweinen u. haben etwas Industrie. F. sendet 5 Deputirte zu den Generalstaaten. Hauptstadt Leeuwarden. Einzelne Landstriche sind nördlich Oster- u. Wester-Goe, in der Mitte Zevenwouden, Wolden. Die Provinz zerfällt in 3 Gerichtsbezirke: Leeuwarden, Heerenveen u. Sneek. Die alte u. mittlere Geschichte von F., s. unt. Friesen. 2) (mittl. Geogr.), auf der Charte der Gebrüder Zeni aus dem 14. Jahrh. große, von geringeren umgebene Insel im S. von Island u. im NO. von Scotland zwischen 61—63° nördl. Br., angeblich dem Könige von Norwegen gehörig. Columbus hatte von dieser Insel Kunde, u. man hielt sie im 16. Jahrh. für Amerika, während sie doch wohl nur die Faröer war. 3) District, ehemals (unter holländischer Herrschaft) der Name der heutigen Grafschaft Worcester in der Westprovinz der englischen Capcolonie (Südafrika).

Friesländer Rindvieh, s. u. Rindvieh.

Friesländer Spitz, s. u. Hund.

Friesländisches Grün, so v. w. Braunschweiger Grün.

Frieslands-Orden, so v. w. Kronenorden in Friesland.

Friesoythe, 1) Amt im oldenburger Kreise Kloppenburg, an der Saterems u. Soeste, im sogenannten Saterland; 6000 Ew.; 2) Stadt u. Amtssitz an der Soeste, Leinweberei, Bienenzucht, Landbau, Viehzucht, Vieh- u. Pferdemärkte; 1050 Ew.

Frigento (spr. Fridschento), Stadt im District San Angelo der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore; hat (mit Avellino) Bischof, 3000 Ew. Dabei eine schwefelige Quelle, deren Ausdünstungen tödtlich sind.

Frigg (Frigga, nord. Myth.), Tochter Fiörgyns, Gattin Odins, die oberste der Asinnen; wahrscheinlich Göttin des Lebens, denn sie wußte eines jeden Schicksal; nach Andern Schutzgöttin der Erde. Ihre Wohnung hieß Fensaler, ihre vertraute Dienerin die Asin Fylla, in ihren Geschäften versendete sie die Asin Gna.

Frigid (v. lat.), 1) kalt; 2) kaltsinnig, gleichgültig; daher Frigidität, 1) Kälte, Gleichgültigkeit; 2) männliches Unvermögen.

Frigidarium (röm. Ant.), das Zimmer, worin kalte Bäder genommen wurden, s. u. Bad III.

Frigidus (a. Geogr.), kleiner Küstenfluß in Venetia, Nebenfluß des Sontius, nach der Kälte seines Wassers genannt; jetzt Wippach. Am F. schlug Theodosius den Eugenius in einer entscheidenden Schlacht.

Frigiliāna, Marktflecken am Mittelmeere in der spanischen Provinz Malaga; Fabrikation von Seife, Stärke u. Papier, Zuckerraffinerien; 2800 Ew.

Frigor (lat.), Kälte, Frost.

Frilinge (germ. Ant.), so v. w. Freie.

Frimaire (spr. Frimähr, d. i. Reifmonat), im französisch-republikanischen Kalender der Monat, welcher die Zeit vom 21. Nov. bis 21. Dec. umfaßt.

Frimann, 1) Klaus, geb. 1746, dänischer Lyriker, st. 1829; 2) P. H., geb. 1752 in Kopenhagen, dänischer Conferenzrath; er st. daselbst 1839; dänischer Dichter, bestes Werk: Axel Thordsen u. Schön Walburg.

Frimmersdorf, katholisches Pfarrdorf im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf; 1000 Ew.

Frimont (spr. Frimong), eine katholische, aus Lothringen stammende, dann nach Österreich übergesiedelte, jetzt in Ungarn ansässige Familie, welche 1766 in den Reichsadel-, 1808 in den Freiherrenstand erhoben, 1821 zu neapolitanischen Fürsten von Antrobocco ernannt u. 1828 mit der österreichischen Grafenwürde begabt wurde. Bes. bekannt sind: 1) Dominique de F., war Major im französischen Heere, verließ die französischen Dienste u. st. 1766 als Gouverneur der Intendanz zu Finstringen in Deutsch-Lothringen. 2) Graf Johann Philipp, Sohn des Vorigen, geb. 1759, wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condéschen Corps u. ging nach Auflösung desselben als Oberst eines Jägerbataillons in österreichische Dienste, wo er bis zum Feldmarschalllieutenant stieg. Er zeichnete sich in dem Feldzuge von 1812 aus u. übernahm nach des Fürsten von Schwarzenberg Abgang von dem österreichischen Auxiliarcorps, dessen Commando hinter der Pilica. 1813 u. 1814 befehligte er die Cavallerie u. den rechten Flügel der Armee von Italien unter Feldzeugmeister Hiller, 1815 das Heer gegen Murat, blieb aber mit 60,000 Mann am Po stehen u. entsendete den Feldzeugmeister Bianchi, welcher dem napoleonischen Königreiche Neapel bald ein Ende machte. Mit der Hauptmacht zog F. gegen die französische Alpen, kam Suchet mit der Besatzung der Pässe derselben zuvor, stürmte Fort Escluse, besetzte Grenoble u. Lyon u. entsendete einen Theil des Heeres gegen Besançon (s. Neapel, Gesch.); 1821 erhielt er den Oberbefehl über das österreichische Heer, welches 52,000 Mann stark nach Neapel ging, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen, rückte in Neapel ein u. unterdrückte die revolutionäre Bewegung, s. ebd. Der König von Neapel ernannte ihn zum Fürsten von Antrobocco u. der Kaiser von Österreich zum General der Cavallerie u. zum Grafen. 1825 erhielt er das Generalcommando in der österreichischen Lombardei u. wurde Feldmarschall. Er st. 26. December 1831 als Hofkriegsrathspräsident in Wien an der Cholera. Er war vermählt mit Katharine geb. von Mitterpacher. 3) Graf Adalbert, Sohn des Vorigen, geb. 11. April 1817, er ist unvermählt u. außer seinem ebenfalls kinderlosen Vetter, dem Freiherrn Peter, geb. 1798, der einzige männliche Sproß des Hauses F.

Fringilla, Finke, Gattung der Singvögel, s. Finke.

Fringiren (**Fringen**), das Auswinden gefärbter Zeuge, u. **Fringir-** (**Fring-**) **eisen**, ein Haspel, mit welchem dies geschieht, s. u. Färbekunst.

Friniates (a. Geogr.), so v. w. Briniates.

Frio, 1) Vorgebirg an der südlichen Westküste von Afrika, 18° 23′ südl. Br., 29° 42′ östl. L. (von Ferro); 2) (Cabo F.), Vorgebirg an der Ostküste Brasiliens (Atlantischer Ocean), nordöstlich von Rio de Janeiro.

Friolzheim, Pfarrdorf im Oberamte Leonberg des württembergischen Neckarkreises, Waldsamenhändler; 744 Ew.

Fripon (fr., spr. Fripong), Schelm, Spitzbube; **Friponnerie**, Gaunerei, Schelmenstreich; **Friponniren**, Gauner-, Schelmenstreiche machen.

Fririon (spr. Fririoug), 1) Joseph Franz Baron F., geb. 12. Sept. 1773 in Pont à Mousson, wurde 1794 Hauptmann u. 1807 Oberst des 69. Regiments u. nach der Schlacht bei Friedland Baron. Er machte den Krieg in Spanien mit, wurde dort 1811 Brigadegeneral, befehligte vom December 1812 bis April 1813 die 4. Division in der Provinz Plasencia, deckte in der Schlacht bei Vittoria den 21. Juni 1813 mit Reille den Rückzug der Armee u. übernahm in Folge der Verwundung Foys in der Schlacht bei Orthes 1814 die Leitung von dessen Division u. vertheidigte in der Schlacht von Toulouse die Brücke von Matabiau. 1814 nahm er den Abschied. 2) Franz Nicolaus Baron F., Bruder des Vorigen, geb 23. April 1782 zu Vendieres im Departement der Meurthe, wurde 1794 Bataillonscommandant, zeichnete sich in der Schweiz 1796 aus, führte unter Scherer 1798 die Arrieregarde u. wurde von Moreau auf dem Schlachtfelde von Hohenlinden zum Brigadegeneral ernannt. Nach der Schlacht von Austerlitz Befehlshaber in Venedig, erhielt er 1806 eine Brigade in der Division Bouvet, wohnte dem Angriffe von Colberg u. Stralsund bei, nahm die Insel Dänholm u. besetzte Bremen, Apenrade u. Jütland. 1809 kämpfte F. bei Eßlingen, war bei Wagram Generalstabschef des Corps von Massena u. zeichnete sich an der Brücke von Znaim so aus, daß er zum Divisionsgeneral u. Baron ernannt wurde. 1810 war er beim Corps des Herzogs von Eßlingen, Chef des Generalstabes in Portugal u. nach der Wiederherstellung der Bourbonen Mitglied des Kriegsministeriums.

Frisch, 1) ein wenig kalt; 2) unverdorben; 3) (Hüttenw.), von Mineralien, welche noch nicht todt gebrannt sind; daher **Frische Schlacken**, welche von flüssigen Erzen kommen; 4) erst vor Kurzem geschehen, verfertigt; daher vom Brode, **frischbacken**, an demselben Tage gebacken, u. **Frischbäcker**, welcher solches Brod zu verkaufen hat; 5) **Frische Farben**, lebhaft.

Frisch, 1) Joh. Leonh., geb. 1666 in Sulzbach; wurde, nachdem er u. a. auch lange in der Türkei Dolmetscher gewesen war, 1706 Subrector, 1708 Conrector u. 1726 Rector am Grauen Kloster in Berlin u. st. 1743. Er schr.: Französisch-deutsches u. deutsch-französisches Lexikon, Berl. 1712, 2 Bde., u. ö., zuletzt Lpz. 1743; Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Lexikon, Berl. 1741, 1747; Origo characteris slavonici, ebd. 1727 ff., 5 Hefte; gab heraus: Grammatica marchica graeca major, ebd. 1718; Beschreibung von allerlei Insecten in Deutschland, ebd. 1720—38, 12 Lief. (n. A. 1768); Beschreibung aller Vögel Deutschlands, ebd. 1755, beendigt mit dem 3. Bde., 1765, Fol., durch seinen Sohn Jos. Leop. 2) Joh. Christoph, Maler, geb. 1730 in Berlin; reiste nach der Provence u. nach Rom, wo er sich einige Jahre aufhielt; nach seiner Rückkehr wurde er 1793 Rector u. Hofmaler, 1802 Vicedirector u. später Director der Akademie in Berlin; er st. 1805. F. malte hauptsächlich Deckengemälde in den königlichen Schlössern zu Berlin u. Potsdam.

Frischarbeit, die Arbeit des Eisen- u. Bleifrischens (s. Frischen), sowie des Aufrischens.

Frischbalg (Hüttenw.), der Blasebalg bei einem Frischfeuer.

Frischblei, 1) Blei in seiner metallenen Beschaffenheit; 2) s. u. Blei II. B).

Frischboden, so v. w. Bodenplatte des Eisenfrischgestelles.

Frischeinstrich, Blei, welches zum Saigern silberhaltigen Kupfers gebraucht worden ist.

Frischeisen, 1) durch das Frischen geschmeidig gemachtes Roheisen; 2) Eisen, welches im Hohofen nicht schmelzen will, weil das allzustarke Gebläse es wieder abkühlt.

Frischen, 1) so v. w. Abfrischen u. 2) Erfrischen; 3) (Jägerw.), von Hunden u. anderen Thieren, saufen; daher die **Frische**, ein Ort mit Wasser; 4) (Jagdw.), von wilden Schweinen, Junge bekommen; 5) so v. w. Ausfrischen; 6) (Büchsenm. u. Metallarb.), 2 Stücken Metall an dem Orte, wo sie zusammengelöthet werden sollen, glatt feilen; 7) (Goldschm.), Silber, welches vergoldet werden soll, mit einem Drahtbüschel abreiben; 8) (Bergb.), eine Grube f., Stollenörter treiben; 9) (Hüttenwesen), so v. w. Anfrischen 3); 10) **Frischarbeit**, silberhaltigen Rohstein in dem **Frischofen** (einer Art Hohofen) mit Kalkstein schmelzen u. das Geschmolzene in den, auf dem Boden des Ofens befindlichen Tiegel fließen lassen; ist der Rohstein auf dem Blei in Gestalt einer Scheibe erkaltet, so wird er abgenommen u. heißt **Frischlech**; die Arbeit wird 10—12 Stunden fortgesetzt, u. dann hat das Blei (Reichblei) so viel Silber aufgenommen, daß es auf den Centner 1—2 Mark enthält, u. das Silber wird daraus durch Treibarbeit gewonnen; 11) silberhaltigem Kupfer Blei zusetzen, damit das Silber vom Blei aufgenommen werde u. nachher beim Saigern beides zugleich herausschmelze; dieses F. geschieht in einem Schmelzofen (**Frischherd**); das Geschmolzene wird in eiserne Pfannen (**Frischpfannen**) gegossen, wodurch die **Frisch- u. Saigerstücke** entstehen; ist aus diesen beim Saigern Blei u. Silber ausgeschmolzen, so heißen die zurückgebliebenen Stücke **Frischkiehnstöcke**; 12) beim Eisenhüttenwesen das Umwandeln des Roheisens in Schmiedeeisen, daher **Frischfeuer, Frischluppe, Frischschlacke, Frischzacken** 2c., s. u. Eisen III. B) b).

Frisches Gebirg (Bergb.), Gebirg, welches noch nicht bearbeitet wird.

Frisches Gestein (**Frischgestein**), vermöge seiner Festigkeit leicht gewinnbares Gestein, welches den Grubenausbau nicht nothwendig macht.

Frisches Haff, Strandsee in den preußischen Regierungsbezirken Danzig u. Königsberg; erstreckt sich von Elbing bis Frischhausen u. Königsberg, ist 13 Meilen lang, 3 Meilen breit, $14\frac{1}{2}$ □M. groß u. 8—15 Fuß tief, nimmt 2 Arme der Weichsel, nämlich die Alte Weichsel u. Nogat, außerdem die Elbing, Passarge, Frisching u. Pregel auf u. wird durch die **Frische Nehrung**, eine $9\frac{1}{2}$ Meilen lange u. $\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ Meile breite, aus losen Sanddünen bestehende Landzunge, von der Ostsee getrennt, mit welcher es durch die schmale u. 12—15 Fuß tiefe Meerenge, das Pillauer Tief, in Verbindung steht. Die Küsten um dasselbe sind sumpfig, die Dünen erreichen eine Höhe von 180 Fuß.

Frisches Wetter (Bergb.), gesunde, reine Luft, welche durch Maschinen in die Gruben gebracht wird. Vgl. Luftwechselmaschine.

Frischer Wind, günstig u. ziemlich starker Wind.

Frischfeuer, 1) eine Hütte, welche die Gerechtigkeit hat, Eisen zu frischen, u. in welcher der Frischherd (s. d.) u. der **Frischhammer**, der bei derselben das gefrischte Eisen zusammenschweißende Hammer, die vorzüglichsten Theile sind; 2) so v. w. Frischherd; 3) Feuer, welches zum Frischproceß erforderlich ist, um den Frischofen auszufüllen; 4) das stärkste Feuer, welches zum Brennen der Ziegel angewendet wird u. nach dem Schmauchfeuer folgt.

Frischgehn (Hüttenk.), heißt, wenn beim Schmelzen ein Fluß zum Leichtflüssigmachen zugesetzt wird.

Frischgestübe, Gestübe, welches noch nicht zum Ausstoßen eines Herdes gebraucht worden ist.

Frischglätte, Bleiglätte, welche nicht als solche verkauft, sondern die wieder reducirt werden soll.

Frischherd (**Frischofen**), Vorrichtung zum Frischen des Eisens (s. d. III. B) b), besteht aus einem Herd von etwa 6 Fuß Länge, 3 Fuß Breite u. 15 Zoll Höhe über der Hüttensohle, über welchem eine Esse erbaut ist. Der eigentliche Arbeitsraum besteht in einer Vertiefung von viereckiger Gestalt, deren aus Eisenplatten bestehende Wände Zacken genannt werden; auf einer dieser Wände (Formzacken) liegt die innerhalb eines eisernen Formkastens wieder von einer kupfernen Form umgebene eiserne Düse, durch welche der von einem Gebläse erzeugte Wind in den Arbeitsraum einströmt. Das in lange Platten (Gänze) gegossene Eisen wird durch die Seitenöffnung über die dem Gebläse gegenüberstehende Wand (Gichtzacken) in das Feuer geschoben. Ist das Vorderende der Ganz abgeschmolzen, so wird das hintere nachgeschoben, bis dieses endlich selbst zum Schmelzen kommt.

Frisching, Fluß im preußischen Regierungsbezirk Königsberg; entsteht westlich von Friedland, fließt durch die Kreise Preußisch-Eylau, Königsberg u. Heiligenbeil u. mündet in das Frische Haff.

Frischkiehnstöcke, s. u. Frischen 11).

Frischlech, s. u. Frischen 10).

Frischlin, Nikodemus, geb. 22. Sept. 1547 zu Bahlingen im Württembergischen; wurde 1568 Professor der Poetik u. kurz darauf der Mathematik in Tübingen, 1575 vom Kaiser Max II. zum Dichter gekrönt u. 1582 Rector in Laibach; er kehrte 1584 zurück, trieb sich lange in Frankfurt, Marburg, Leipzig, Dresden, Prag u. Wittenberg umher, wurde 1588 Rector der Martinsschule in Braunschweig, aber wegen seiner Händelsucht von hier wieder vertrieben u., mit der württembergischen Regierung in Streit wegen der Ausantwortung des Vermögens seiner Gattin verwickelt, wurde er erst in Mainz festgesetzt, dann nach der Feste Hohenurach geführt. Bei einem Versuch in der Nacht vom 29—30. Nov. 1590 zu entfliehen riß das Seil, u. er zerschmetterte sich am Felsen. F. war ein guter Philolog (schrieb Anmerkungen zu Persius u. den Georgica u. Bucolica des Virgilius; übersetzte den Kallimachos u. Aristophanes) u. Grammatiker. Seine Werke erschienen als: Operum poetic. pars epica, Strasb. 1598 (vermehrt 1612); Pars scenica, ebd. 1592 u. 1604; Hebrais (Geschichte der jüdischen Könige, die er auf Hohenurach schrieb), ebd. 1599; Orationes insigniores, ebd. 1598; Carmina, ebd. 1622; er schrieb auch eine Lateinische Grammatik, 1583. Vgl. Conz, Kleinere prosaische Schriften, 1. Th. 1821; Fr. Dav. Strauß, Leben u. Schriften F-s, 1856.

Frischling, ein junges Wildschwein.

Frischmachen (Hüttenw.), so v. w. Frischen 11).
Frischofen, so v. w. Frischherd.
Frischpfanne (Hüttenw.), s. u. Frischen 11).
Frischschlacken, Schlacken, welche beim Frischproceß fallen, s. u. Frischen 12).
Frischschmelzen, aus weichen Erzen das Silber ohne Zusatz von Blei herausschmelzen.
Frischschmiede, so v. w. Frischfeuer 1).
Frischstahl, so v. w. Rohstahl.
Frischstück, s. u. Frischen 11).
Frischung (Jagdw.), 1) so v. w. Wasser; 2) Purganz.
Frischzacken, die eisernen Platten, mit denen der Arbeitsraum des Frischherdes ausgelegt ist. Außer dem Gicht- u. Formzacken (s. Frischherd) gibt es noch den Schlackenzacken an der Vorderseite des Herdes, die Hinterzacken, die demselben gegenüberstehende Wand u. den Boden, unter welcher sich ein mit Wasser gefüllter Raum befindet, damit das Schmelzen dieser Platte verhütet wird.
Frisé (fr., spr. Friseh), ein mit Gold od. Silber besponnenes krauses Gespinnst, zu verschiedenen Galanteriewaaren, auch von den Webern zum Einbroschiren gebraucht.
Frisen, so v. w. Spanische Reiter (Kriegsw.).
Friseur (spr. Frisöhr), 1) so v. w. Perückenmacher; 2) der das Frisiren versteht u. treibt.
Frisi, Paolo, geb. 1728 in Mailand; trat in seinem 16. Jahre in den Barnabiterorden, wo er sich mit Eifer dem Studium der Geometrie widmete. Sein Orden aber sandte ihn bald nach Pavia, um Theologie zu studiren, dann nach Lodi u. nach Casale an das Barnabitencollegium, wo er Philosophie lehrte; einige Zeit lebte er dann in Novara als Prediger. Um 1753 wurde er nach Mailand zurückberufen u. ihm der Lehrstuhl der Philosophie am großen St. Alexanderscollegium übertragen; 1756 wurde er Professor an der Universität zu Pisa, kehrte 1764 nach Mailand zurück u. wurde Lehrer der Mathematik an der Scuole palatine; er st. 22. November 1784 u. schr. u. a.: Disquisitio mathematica in causam physicam figurae et magnitudinis telluris nostrae, Mailand 1751; Saggio della morale filosofia, Lugano 1755; Nova electricitatis theoria, Mailand 1755; De atmosphaera coelestium corporum, Lucca 1759; Del modo di regolare i fiumi e torrenti principalmente del Bolognese e della Romagna, Lucca 1762 u. 1768, Florenz 1770; Saggio sopra l'architettura gotica, Livorno 1766; De gravitate universali corporum, Mail. 1768; Cosmographia phys. et mathem. Mail. 1774 f., 2 Bde.; Opuscoli filosofici, Mail. 1781; Opera (Tom I.: Algebram et geometriam analyt. continens, Tom II.: Mechanicam universam et mechanicae applicationem ad aquarum fluentium theoriam cont.), Mail. 1782 f.
Frisia, Friesland, s. d.
Frisiabones (a. Geogr.), kleines Volk, wohnte mit auf den Inseln zwischen den östlichen u. westlichen Rheinmündungen; vgl. Friesen.
Frisirbohrer, Bohrspitze, welche neben einem Zapfen 2 schneidende Seiten hat u. zur Erweiterung einer Schraubenmutter gebraucht wird, wenn der Kopf der Schraube darin versenkt werden soll.
Frisiren (v. fr.), 1) die Haare einer Perücke od. am Kopfe regelmäßig kräuseln, toupiren u. in Locken ordnen; daher Frisur, das Glätten u. Kräuseln der Haare u. das Anordnen einer Haartour; 2) an Kleidungsstücken, Vorhängen u. dgl. Band, Fransen, od. einen Streif (dies Alles zusammen Frisur), faltig od. kräuselig annähen; 3) auf der rechten Seite des Tuches u. anderer wollener Zeuge die Haare, welche man in dieser Absicht etwas lang läßt, zu kleinen Knötchen zusammenreiben. Es geschieht dies entweder mit der Hand od. in der Frisirmühle. Die wesentlichsten Theile derselben sind 2 starke, hölzerne Platten, so lang, als das Tuch breit ist; die untere Platte steht fest, die obere wird durch den Haken einer Welle beständig hin u. her gerückt; die innere Seite der oberen Platte wird ¼ Zoll dick mit Leim u. klarem Sand überzogen; eine andere Welle zieht das Tuch nach u. nach durch die Platten, welches 2—3mal wiederholt wird. Solche Zeuge heißen Frisirte Zeuge, Frisirtes Tuch rc. 4) (Tanzk.), einen Pas f., ihn etwas gebogen machen; 5) (Kochk.), Äpfel u. rübenartiges Gemüse künstlich ausschneiden.
Frisoletband, so v. w. Floretband, s. u. Band 1) e) bb).
Frison (fr., spr. Frisong), 1) gekräuselter Fries, s. d.; 2) so v. w. Fadenseide.
Frisōnes (a. Geogr.), so v. w. Friesen.
Frisonniren (v. fr.), schauern, frösteln.
Frist, 1) im Proceßrecht ein Zeitraum, innerhalb dessen entweder nach gesetzlicher Vorschrift (Noth-, Ordnungs-F., Fatalien), od. nach der Bestimmung des Gerichts (Richterliche F.), od. nach der Übereinkunft der Parteien unter Genehmigung des Richters (Conventional-, Gewillkührte F.) die Vornahme einer einzelnen Proceßhandlung geschehen muß. Man unterscheidet zunächst Dilatorische u. Peremtorische F.; jene sind von der Art, daß ihre Versäumung nicht den Verlust des Rechts, der vorzunehmenden processualischen Handlung, für welche die F. gesetzt war, nach sich zieht, sondern nur die durch das Versäumniß bewirkten Kosten od. etwa angedrohte Strafe; die F. wird erneuert u. deren abermalige Versäumniß mit höherer Strafe u. dem Verluste der vorzunehmenden Handlung bedroht, wodurch sie eine Peremtorische F. wird, denn die F. muß erst wiederholt u. erneuert werden. Durch Versäumniß einer Peremtorischen F. dagegen geht die Berechtigung, von welcher innerhalb einer gesetzten F. Gebrauch zu machen war, sogleich verloren, u. zwar ohne daß es einer Ungehorsamsbeschuldigung bedarf, wenn die Peremtorische F. eine vom Gesetz bestimmte (Fatale in der engeren Bedeutung) war. Regelmäßig sind alle gesetzlichen F-en peremtorisch; von den richterlichen dagegen gemeinrechtlich immer nur erst die dritte gesetzte F., wenn nicht (was den Gerichten auch frei steht) alle 3 F-en in Eine verhältnißmäßig längere peremtorische zusammengenommen sind. Ein fernerer Unterschied ist der, daß die richterlichen F-en auf Ansuchen der Parteien (Fristgesuch) verlängert werden können (Fristertheilung, Fristerstreckung, Prorogation, Dilatio), die gesetzlichen dagegen nicht. Bei den Fatalien (s. oben) unterscheidet man noch absolute od. unbedingte Nothfristen, bei welchen der Anfang der F. durch das Gesetz so bestimmt ist, daß sie nach einem gewissen Vorgang von selbst zu laufen beginnt; u. bedingte od. gemischte Nothfristen (Fatalia secundum quid), für deren Anfang es

erst noch der Ertheilung eines richterlichen Decretes bedarf. Die Zeitrechnung in Ansehung der F-en ist die gewöhnlich juristische; nur fangen im Zweifel die richterlich bestimmten F-en erst den Tag nach dem Insinuationstag der richterlichen Verfügung an zu laufen, u. die Erben einer Partei, welche vor Ablauf der zur Vornahme einer Handlung bestimmten F. stirbt, genießen die volle F. wieder, welche für sie von der Zeit der Antretung der Erbschaft an berechnet wird. Im Sächsischen Recht ist bes. die Sächsische F. merkwürdig; sie kommt von der alten dreimaligen Vorladung her, von denen eine jede den Zeitraum von 14 Nächten in sich faßte; sie besteht aus 6 Wochen u. 3 Tagen. Diese F. wird auch bei der sächsischen Verjährung von Jahr u. Tag (Annus saxonicus) zu dem Jahre noch hinzugerechnet (vgl. Maurer, Geschichte der altgermanischen Gerichtsverhandlungen S. 147). Die langen F-en in den älteren Proceßordnungen verzögern das Ende eines Processes oft auf eine lästige Weise; neuere Proceßgesetzgebungen haben durch zweckmäßige Abkürzungen diesem Übel zu steuern gesucht. Vgl. Termin. Der deutsche Untersuchungsproceß, nach materiellem Recht strebend, kennt die, blos bei formellem Recht möglichen Nothfristen nicht. Selbst die F. zur Einreichung der Defension hat nur den Sachwalter treffende Versäumnißnachtheile: Geldstrafe u. Bestellung eines anderen Defensors, nicht das Präjudiz des Verlustes der Defension. Eben so ist der Gebrauch der Rechtsmittel gemeinrechtlich an keine Präclusion hervorbringende Nothfrist gebunden. Im Anklageproceß aber, selbst nach der Peinlichen Gerichtsordnung Art. 21 u. jetzt nach den neueren Strafproceßordnungen finden Nothfristen Statt. **2)** Die Nachsicht od. Gestundung bei jeder Zahlung, die zu einem gewissen Zeitpunkt geleistet werden sollte.

Fristungsbrief, so v. w. Anstandsbrief.

Frisur, s. u. Frisiren 1) u. 2).

Friszták, Stadt, so v. w. Freistadtl.

Fritfliege, s. u. Lippenfliege.

Frith (engl., spr. Fridbh, v. lat. Fretum), so v. w. Meerbusen.

Frith (spr. Fridbh), William Powell, geb. 1819 zu Studley in Yorkshire, bildete sich zum Maler in der Akademie von Saß u. trat schon 1840 mit einem Gemälde auf, dessen Stoff dem Romane Walter Scotts, das Herz von Midlothian, entnommen war. Fast alle seine späteren Bilder sind Darstellungen von Scenen aus den Werken der bedeutenderen englischen Dichter u. Schriftsteller.

Frith of Clyde, F. of Forth, F. of Tay rc., s. u. dem betreffenden Hauptnamen.

Frithjofssaga, altnordische Sage, von Frithjof, Sohn Thorstens, eines Bonden (freien Bauern) zu Framnäs, welcher mit Ingeborg, Tochter Beles, des Königs von Syrstrand, bei Hilding erzogen wurde. Frithjof liebte Ingeborg u. warb nach Beles Tode bei dessen Söhnen, dem wilden Helge u. dem weichlichen Halfdan, um Ingeborgs Hand. Diese aber schlugen sie ihm, als einem Bonden, ab; Frithjof, dadurch gekränkt, verging sich an Helge u. mußte zur Strafe Angantyrs Schatz holen. Darauf wurde er, weil er den Brand von Balders Tempel veranlaßt hatte, landflüchtig u. kam zu dem alten König Ring (Hring), der inzwischen Ingeborg geheirathet hatte; dieser vermachte ihm Reich u. Weib nach seinem Tode. Frithjof ging nun nach seiner Heimath, sühnte seinen Frevel dadurch, daß er einen neuen Tempel baute, u. erhielt von Halfdan (Helge war erschlagen worden, da er einen finnischen Tempel zerstören wollte) die Hand Ingeborgs; Rings Reich verwaltete er blos bis zur Mündigkeit des Sohnes desselben. Dies der Inhalt der, durch Tegnérs (s. d.) Bearbeitung berühmt gewordenen F. Die isländische F. (von Frithjof dem Starken, s. u. Saga) übersetzt von Mohnicke, Strals. 1830.

Frithleif (m. Gesch.), so v. w. Fridleif.

Fritigern, so v. w. Fridigern.

Fritigild, so v. w. Fridigild.

Fritillaria (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Kl. 1. Ordn. Arten: F. imperialis (Kaiserkrone), aus Persien stammend, mit großen, braunrothen, in Gärten mennigeroth u. gelb variirend, glockenförmigen, abwärts hängenden Blumen, über denen noch ein Blätterbusch befindlich; die betäubend riechende, sonst officinelle, scharf schmeckende, faustgroße, schuppige Zwiebel ist giftig; der in den an jedem Blumenblatte befindlichen Nectarien abgesonderte Honigsaft erregt Erbrechen; F. persica (Persische Schachblume), mit purpurrothen, hängenden, ährenständigen Blumen; F. meleagris (Schachblume, Kibitzei), in Südeuropa, mit einblumigem Stängel, hängender, glockenförmiger, fast eiförmiger, würflig gefleckter Blume; F. verticillata u. m. a., sämmtlich beliebte Zierpflanzen in Gärten.

Fritillarienfalter, so v. w. Scheckfalter.

Fritillus (röm. Ant.), s. u. Würfelspiel.

Fritsch, 1) Ahasverus, geb. 1629 in Mücheln bei Naumburg, hatte in seiner Jugend, die in den Dreißigjährigen Krieg fiel, unsägliche Leiden zu erdulden, fristete auf dem Gymnasium in Halle kümmerlich sein Leben, studirte seit 1650 in Jena die Rechtswissenschaften, wurde 1657 in Rudolstadt Hofmeister des Grafen Albert Anton von Schwarzburg, 1661 Hof- u. Justizrath des regierenden Grafen Ludwig Günther, 1679 Kanzleidirector u. Consistorialpräsident u. 1682 Kanzler; er st. 24. Aug. 1701. F. hat sehr viel geschrieben über Bürgerliches, Staats-, Lehens- u. Kirchenrecht, Landespolizei, politische Sittenlehre (herausgeg. von seinem Sohne 1732, 2 Bde., Fol.); auch eine Menge theologische Schriften, u. a. Unchristliches Christenthum; Das wahre apostolische u. heutige falsche Christenthum gegen einander gehalten; Christenthumsfragen (n. A. von Delitzsch, Dresd. 1841); Himmelsluft u. Weltunluft, Jena 1670, mit einem Anhang: Himmlische Lieder; gab auch Liedersammlungen heraus, in denen er eigene Productionen aufgenommen hat, z. B. 121 neue himmelsüße Jesuslieder rc., 3. Aufl. 1688. Vgl. Spiller, Kleine Schriften des A. F. mit Biographie, Kob. 1792. **2)** Thomas von F., geb. 1700 in Leipzig, wo sein Vater, Kaspar F., Buchhändler war; studirte die Rechte, wurde in Dresden angestellt u. ging 1740 in Aufträgen des Hofes nach Paris; er wurde unter Kaiser Karl III. Reichshofrath, ging nach dessen Tode wieder nach Sachsen, wurde Freiherr, unterschrieb als sächsischer Bevollmächtigter den Hubertusburger Frieden u. st. als Conferenzminister u. Geheimer Rath 1775 in Dresden. Anonym erschien von ihm: Zufällige Betrachtungen über die Einsamkeit, Lpz. 1761—63, 3 Stcke. **3)** Johann

Heinrich, geb. 1772 in Quedlinburg, studirte seit 1791 in Halle Theologie, wurde Prediger in seiner Vaterstadt, 1804 Oberpfarrer daselbst u. st. 1829. Er schr.: Sammlung von Predigten, Halberst. 1797; Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der sonn- u. festtäglichen Evangelien, Magdeb. 1811 f., 2 Thle., 2. A. ebd. 1818; der Episteln, ebd. 1813, 2. Aufl. 1818; der Leidensgeschichte Jesu, ebd. 1814; Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, ebd. 1816—20, 2 Thle.; J. A. Hermes nach seinem Leben, Charakter u. Wirken dargestellt, Quedlinb. 1827; Lebensumriß des Kanzlers Niemeyer, ebd. 1828.

Fritsch, freiherrliche Familie in Sachsen begütert, wurde 1730 in den Reichsadel- u. 1742 in den Freiherrenstand erhoben; sie blühte früher in 2 Linien, von denen die jüngere 1790 in den Grafenstand erhoben wurde, 1827 aber wieder ausstarb. Zur älteren Familie gehören: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1836 verstorbenen Freiherrn Jakob Friedrich, des Stifters dieser Linie, geb. 1769, war weimarischer Geheimer Rath u. Staatsminister u. st. 16. Octbr. 1851; er war vermählt mit Henriette geborene Wolfskehl von Reichenberg. 2) Freiherr Karl, ältester Sohn des Vorigen, geb. 7. Mai 1804, ist großherzoglich u. herzoglich sächsischer Geheimer Rath u. Gesandter beim Deutschen Bundestage in Frankfurt u. seit 1842 Wittwer von Karoline geborene von Ziegesar.

Fritsche, Friedr. Gotthilf, geb. 9. Febr. 1799 in Dresden, wurde nach Vollendung seiner theologischen Studien zu Leipzig Katechet an der Petrikirche daselbst, 1824 Conrector in Bautzen, 1830 Professor an der Fürstenschule zu Grimma u. 1842 Oberpfarrer, Generalsuperintendent u. Consistorialrath in Altenburg; er st. daselbst 4. Jan. 1851 u. schr.: Gebete u. Betrachtungen für höhere Bildungsanstalten, Grimma 1834; Abendmahlsreden für höhere Bildungsanstalten, ebd. 1842; Fr. Aug. Wolf, charakterisirt als Prediger, ebd. 1842; auch mehrere Predigten.

Fritte, 1) Glasmasse, Glasstoff, halbverglaste Körper; 2) die zu schmelzende Masse im Blaufarbenwerk, s. d.

Friture (fr., spr. Fritür), in einer Pfanne gebräunte Butter, od. Speisebereitung damit; wie Würstchen, Fische u. a. feine Farcen ꝛc.

Fritz, verkürzter Name von Friedrich.

Fritzchen, 1) Diminutiv von Fritz; 2) von Friedrike; 3) Vogel, so v. w. Gartenrothschwänzchen.

Fritzlar, 1) sonst Provinz in Kurhessen; bestand aus mehreren getrennt liegenden Stücken; 60,000 meist katholische Ew.; jetzt Kreis der Provinz Niederhessen; 6,9 QM. u. 29,300 Ew.; 2) Amt darin, 5000 Ew.; 3) Hauptstadt darin, an der Edder, Krugtöpfereien u. mehrere geistliche Stiftungen; 3000 Ew. — F. ist eine sehr alte Stadt; Bonifacius soll hier 732 eine Kirche gebaut u. eine Klosterschule errichtet haben, welche er anfangs selbst leitete, nachher aber an Wigbert, ersten Abt daselbst, übergab. 774 wurde F. von den Sachsen überfallen u. verbrannt; 786 wurde hierher auch der Sitz des 741 gegründeten Bisthums auf dem nahen Burberge verlegt u. mit dem Kloster vereinigt, aber schon unter dem zweiten Bischofe wieder getrennt u. mit dem Bisthum in Mainz verbunden. 906 hier Sieg des Grafen Adalbert von Babenberg über die Rothenburger, s. Deutschland (Gesch.). 919 Reichstag, wo Heinrich der Vogler zum deutschen König gewählt wurde; 1232 vom Landgrafen Heinrich Raspe, der sich an dem Erzbischof von Mainz, welchem F. gehörte, rächen wollte, u. den die Einwohner verhöhnt hatten, erstürmt u. verbrannt. 1400 hier Überfall u. Tod des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck, s. Braunschweig (Gesch.). 1631 von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen erstürmt, doch nachher wieder geräumt. Bis 1802 blieb F. mainzisch, wurde dann hessisch, gehörte 1807—1814 zu Westfalen u. kam dann wieder an Hessen. Vgl. Schminke, De antiquitatibus Fritzlar., Marb. 1715.

Fritzöewerk, Eisenwerk bei Laurvig, s. d.

Fritzower See, Strandsee im Kreise Kammin des preußischen Regierungsbezirks Stettin, nördlich am Kamminer Bodden; daran **Fritzow**, Dorf mit Fischerei; 570 Ew.

Fritzsche, 1) Christian Friedr., geb. 1776 in Nauendorf bei Zeitz; wurde 1799 Pfarrer in Steinbach bei Borna, 1809 Superintendent in Dobrilugk, 1827 Professor der Theologie in Halle u. st. 19. Oct. 1850 in Zürich. Er schr.: De revelationis notione biblica, Lpz. 1828; Amtliches Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider u. Gesenius verbreitet wird, Schleswig 1839; Welche Zeit ists 1830 im Reiche Gottes, Halle 1830; Vorlesungen über das Abendmahl, das echte Lutherthum u. die Union, ebd. 1834; De anamartesia J. Christi, ebd. 1835 ff., 3 Abh.; Nova opuscula academica, Zür. 1846, u. a. 2) Karl Friedr. August, ältester Sohn des Vorigen, geb. 1801 in Steinbach; wurde 1823 Privatdocent in Leipzig, 1825 Professor der Theologie daselbst, 1826 in Rostock, 1841 in Gießen u. st. das. 6. Decbr. 1846; er schr.: De nonnullis secundae Pauli ad Corinth. epistolae locis, Lpz. 1824; Commentare zum Matthäus (Lpz. 1826), zum Marcus (ebd. 1830) u. zum Römerbrief (1836—43, 3 Bde.); Über Tholucks Verdienste um die Schrifterklärung, Halle 1831; De conformatione N. T. critica, quam C. Lachmannus edidit, Gieß. 1841; u. a. 3) Franz Volkmar, Bruder des Vor., geb. 1806 in Steinbach, wurde erst Collaborator an der Thomasschule in Leipzig u. 1828 Professor der Beredtsamkeit u. alten Literatur in Rostock; er schr.: Quaestiones Lucianeae, Lpz. 1826; Quaestiones Aristophaneae, ebd. 1835; Streitschriften gegen O. Müller über des Äschylos Eumeniden, ebd. 1834 f.; gab heraus: Lucians Alexander, Demonax, Gallus (Lpz. 1826) u. die Dialogi Deorum (ebd. 1829); des Aristophanes Thesmophoren, 1838, u. Frösche, Zür. 1845 4) Otto Fridolin, Bruder des Vor., geb. 1812 in Dobrilugk, 1836 akademischer Lehrer in Halle, 1837 Professor der Theologie in Zürich u. 1844 Oberbibliothekar daselbst; er schr.: De Theodori Mopsv. vita et scriptis, Halle 1836; Über schwere Stellen der Johanneischen Briefe, in Opuscula academ. Fritzschiorum (nämlich von ihm, seinem Vater u. seinem ältesten Bruder), Lpz. 1838; Confessio Helvetica posterior, 1841; mit W. Grimm, Handbuch zu den Apokryphen des A. T., Lpz. 1851—56, 4 Hefte; gab auch den Lactantius (Lpz. 1842—44, 2 Bde.) u. das Buch Esther (Zür. 1848) heraus. 5) Julius, s. u. Fritzschia.

Fritzschia (F. *Cham.*), Pflanzengattung, be-

nannt nach Julius Fritzsche (1833 Lehrer der Botanik in Berlin, dann in Petersburg; er schr.: Beitrag zur Kenntniß der Pollen, Berl. 1832, 1. Heft; De plantarum polline, ebd. 1833; Über den Pollen, Petersb. 1837); aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae-Rhexieae; Arten in Brasilien.

Friuli, Land, so v. w. Friaul.

Frivōl (v. lat.), 1) leichtfertig, nichtig, das Edle u. Erhabene geringschätzend; 2) im juristischen Sinne, vermessen, strafbar, **Frivŏla appellatio**, **F. exceptio**. Daher **Frivolität**, Leichtfertigkeit, aus niedriger Denkungsweise entsprungen.

Friwald, Emmerich Friwaldski von F., Adjunct am ungarischen Nationalmuseum in Pesth, ließ durch C. Hinke u. C. Manolesko 1833—36 Rumelien, das Rhodopegebirg u. den Balkan in botanischem Interessen bereisen u. machte so den Anfang zur Kenntniß der bisher ganz unbekannten Flora der Türkei; er schr.: Succinctae diagnoses specierum plantarum nov. in Turcia europ. collectarum.

Frizieri (Fridzeri), Alexander Maria Anton, genannt Frixer, geb. 1741 in Vicenza, erblindete in seinem ersten Lebensjahre, zeigte aber sehr viel Talent zur Musik, erlernte mit Leichtigkeit mehrere Instrumente, welche er sich selbst baute, u. componirte schon als Knabe Manches. 1762 wurde er Organist in Vicenza, ging aber 1765 nach Frankreich, Belgien u. an den Rhein, wo er sich hören ließ u. überall ausgezeichneten Beifall fand. Er hielt sich längere Zeit in Paris auf, lebte dann in Nantes u. zuletzt in Antwerpen, wo er 1825 starb. Er hat u. a. mehrere Opern componirt.

Fro (deutsche Myth.), dem nordischen Freir (s. d.) entsprechender Gott, dessen Namen auch noch lange nach Annahme des Christenthums gebraucht u. auf den christlichen Gott angewendet wurde.

Fröbel, 1) Friedrich, geb. 1782 zu Oberweißbach im Rudolstädtischen, widmete sich dem praktischen Forstwesen u. studirte dann seit 1800 in Jena Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde 1802 Verwalter eines mecklenburgischen Edelmannes, 1803 Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M., lebte 1808—10 als Privatlehrer in Yverdun, wo er mit Pestalozzis Institut in enge Verbindung trat, setzte dann seine Studien in Göttingen fort, wurde in der Pestalozzischule zu Berlin Lehrer, machte im Lützowschen Corps die Feldzüge von 1813 u. 1814 mit, wurde dann Inspector des Mineralogischen Museums in Berlin, nahm aber 1816 seine Entlassung u. gründete in Grießheim bei Stadt-Ilm eine Erziehungsanstalt, die er kurz darauf, verbunden mit Langethal u. Wildendorf, nach Keilhau bei Rudolstadt übersiedelte. Er starb 21. Juni 1852 in Marienthal bei Bad Liebenstein. Sein pädagogischer Grundsatz war harmonische Ausbildung jeder Seite menschlicher Thätigkeit in dem Individuum, u. seine Methode fand bes. in der Schweiz, Ungarn u. Nordamerika Anklang u. Verbreitung. Er schr. u. a.: Die Menschenerziehung, Lpz. 1826, 1. Bd., u. gab seit 1850 F-s Wochenschrift für alle Freunde der Menschenbildung, Liebenst. 1850 ff., heraus. Er ist auch Gründer der Kindergärten (s. d.). 2) Karl Poppo, Bruder des Vor., geb. 1786 zu Oberweißbach im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, studirte seit 1805 in Jena Theologie u. Philologie, kam 1807 an das Gymnasium in Rudolstadt, an welchem er später Professor wurde; als er 1815 die Hofbuchdruckerei in Rudolstadt gekauft hatte, legte er sein Amt nieder u. st. 1824; er gab heraus den Eutropius, Rudolst. 1816; Sallusts Catilina, ebd. 1820 (den er auch deutsch übersetzte, 1821); Recentiorum poetarum carmina, ebd. 1821—23, 4 Bde.; Sammlung französischer Klassiker, ebd. 1821 ff., 4 Bde. 3) Karl, Neffe des Vor., geb. 1808 zu Griesheim, wo sein Vater Pfarrer war, wurde Director einer weiblichen Bildungsanstalt in Hamburg, mußte aber die Leitung wegen seiner socialistischen u. freigeistigen Richtung 1851 niederlegen; er schr.: Hochschule für Mädchen u. Kindergärten. 4) Julius, Bruder des Vor., geb. 1805 zu Grießheim im Rudolstädtischen, studirte in Jena, ging aber, politisch compromittirt, nach der Schweiz u. gründete eine Verlagsbuchhandlung (Literarisches Comptoir), in welcher viele revolutionäre Schriften, welche der Censur wegen in Deutschland nicht veröffentlicht werden konnten, erschienen. Im Juni 1845 wurde er auf einer Durchreise durch Köln aus dieser Stadt u. aus dem ganzen preußischen Staate ausgewiesen. 1848 wurde er für Reuß als Abgeordneter in das Parlament zu Frankfurt gewählt, ging mit Rob. Blum im October d. J. nach Wien, um den Aufständischen eine Adresse von einer Partei des Parlaments zu überbringen, u. nahm dort als Hauptmann am 26.—28. Octbr. Theil an dem Kampfe. Nach der Übergabe Wiens wurde er am 4. Novbr. mit Blum verhaftet u. kriegsgerichtlich zum Strang verurtheilt, aber begnadigt. Er ging nach Frankfurt zurück, folgte dem Rumpfparlament im Juni 1849 nach Stuttgart, lebte einige Zeit in Kuxhafen, dann auf Helgoland u. wanderte im September 1849 nach Amerika aus. Dort etablirte er erst in New-York eine Seifenfabrik, zog aber 1850 nach Nicaragua, wo er 1851 bei der Commission zur Untersuchung des Kanalbaues war. Später ging er nach San Francisco, wo er seit 1855 ein Journal herausgab; aber Ende d. J. wendete er sich wieder nach den östlichen Staaten u. kehrte 1857 für kürzere Zeit nach Deutschland zurück. Gegen seine Ausweisung in Frankfurt a. M. legte der amerikanische Consul, weil F. Bürger der Vereinigten Staaten sei, Protest ein. Er schr.: Grundzüge eines Systems der Krystallogie, 2. Aufl. Lpz. 1847; System der socialen Politik, 2. Aufl. Manh. 1847, 2 Thle.; Die Republikaner (Drama), Lpz. 1848; Briefe über die Wiener Octoberrevolution, Frkf. 1849; Aus Amerika, Erfahrungen, Reisen u. Studien, Lpz. 1858, 2 Bde.

Froben, 1) (Frobenius), Johann, geb. 1460 zu Hammelburg in Franken, bildete sich in Basel, war bei Amorbach u. Petri Corrector, legte 1491 eine Buchdruckerei an u. gründete ein bedeutendes Verlagsgeschäft. Er druckte u. a. die Werke des Erasmus u. die lateinischen Kirchenväter. Er starb, als er damit umging, auch die griechischen Kirchenväter herauszugeben, 1527, welche Absicht seine Söhne, 2) Hieronymus u. 3) Johann, u. sein Eidam, Nicolaus Episcopius, ausführten. Die Werke, welche aus der Frobenschen Officin hervorgingen, sind fast alle in gr. Folio gedruckt. 4) F., Stallmeister des großen Kurfürsten von Brandenburg, fiel 1675 bei Fehrbellin.

Froberg, Regina, s. Frohberg.

Froberg (m. Geogr.), Grafschaft des Deutschen

Reichs, (an der Doubs, zwischen dem vormaligen Stifte Basel u. Hochburgund; seit dem 16. Jahrh. dem Hochstift Basel gehörig, welches 1780 F. an Frankreich gegen Franquimont abtrat.

Frobesius (eigentlich Frobes), Johann Nicolaus, geb. 1701 in Goßlar, studirte seit 1720 in Helmstedt, dann in Marburg Theologie u. Philosophie, habilitirte sich in Helmstedt, wurde hier 1737 Professor in der philosophischen Facultät, 1740 Professor der Logik u. Metaphysik u. st. 1756; er schr.: Systematis philosophiae Wolfii delineatio, Helmst. 1734; Encyclopaedia mathematica memorialis, ebd. 1743—46, 6 Bde.; Christiani Wolfii philosophia rationalis, ebd. 1746; Scriptorum atque argumentorum, quibus numinis divini existentia comprobatur, recensio, ebd. 1746; Bibliographiae selenographorum exegeticae et criticae specimen I.—VI., ebd. 1748—53; Historica et dogmatica canonis trigonometrici dilucidatio, ebd. 1750; Rudimenta biographiae mathematicae, ebd. 1751—54; Polyhistor heliographicus sive solaris, ebd. 1755.

Fröbing, Johann Christoph, geb. 1746 in Ohrdruff, wurde 1776 Conrector an der Neustädter Schule in Hannover, 1795 Pfarrer in Lehrte u. 1799 in Markoldendorf; er st. 1805 u. schr.: Kalender für das Volk, Hannov. 1783—1805; Der Jugendgesellschafter, Stend. 1784; Der Volkslehrer, Nürnb. 1787 f., 2 Thle.; Die Bürgerstube, Hann. 1788—1800, 4 Thle.; Gespenster- u. Hexenbüchlein, ebd. 1798; Das angenehme Mancherlei, Halle 1799; Nützliches Lesebuch, ebd. 1803, u. a. m.; außerdem: Gedichte, Lpz. 1791; Gesangbuch für den häuslichen Gottesdienst, Hannov. 1797; Gesänge für Kinder, Celle 1799; Christliche Morgen- u. Abendlieder für Familien, Lüneb. 1802.

Frobisher (spr. Frobischer), Martin, geb. zu Doncaster in Yorkshire, suchte 1576 mit drei kleinen Schiffen eine nordwestliche Durchfahrt, entdeckte mehrere Inseln im nördlichen Eismeere u. am 11. Aug. die Straße Frobisher. 1577 u. 78 bewog er die Königin Elisabeth zu einer neuen Expedition, wo er dieselben Länder besuchte, jedoch ohne das versprochene Gold zu finden. 1585 folgte er Drake nach Westindien, befehligte 1588 gegen die Unüberwindliche Flotte, führte 1590 mit W. Raleigh die Flotte gegen Spanien, wurde 1594 Heinrich IV. zu Hülfe gesendet u. starb an den am 7. Nov. 1594 bei Brest erhaltenen Wunden.

Frobisherstraße, Meeresarm des nördlichen Atlantischen Oceans, zieht sich im Norden der Hudsonsstraße, von der Davisstraße westwärts ab, in den Baffin-Parry-Archipel (Arktisches Nordamerika) hinein.

Froböse, Johann Christian Wilhelm, geb. 1798 in Nordhausen, studirte seit 1817 in Göttingen Theologie, wurde 1820 Rector in Uslar, 1821 Rector in Hameln u. st. 1825; er schr.: Ernste u. kräftige Worte an Eltern, Lehrer u. Erzieher (aus Luthers Schriften), Gött. 1822; übersetzte ins Deutsche Xenophons Memorabilia Socratis, ebd. 1824; Ciceros Reden gegen Catilina, ebd. 1824, u. dessen Reden pro lege Manilia u. pro Archia poeta, Hannov. 1825.

Froc (Frock, Frok, engl. u. fr.), ordinärer geköperter Sersch.

Frode, mehrere dänische Könige aus dem Hause der Skioldungen (s. Dänemark [Gesch.]), der Sagenzeit angehörig; der erste derselben war der Besitzer der Mühle Grotta.

Frödeburg (Geogr.), so v. w. Fredeburg.

Frodesham, Marktflecken am Weaver in der englischen Grafschaft Chester, mit Salzquellen u Salzwerken, Schiffswerfte, Seidenfabriken, Baumwollenweberei; 2000 Ew.

Frodoardus, aus Champagne, geb. 894; er st. 966 als Pfarrer u. Chorherr in Cormici u. schr.: Annales, sive chronicon ab anno 919—66; Historia ecclesiae Remensis u. Gedichte.

Froen, 1) Kirchspiel im norwegischen Stift Aggerhuus, ist gebirgig, hat 17½ QM. u. 6600 Ew. in 4 Gemeinden; 2) Gemeinde in dem Kirchspiele; 3) Insel an der Westküste von Norwegen, zum Stift Bergen gehörig.

Frohberg, Regina, geb Salomo, geb. 1783 in Berlin, Tochter wohlhabender jüdischer Eltern, lebte seit 1813 in Wien; sie schr. zahlreiche Romane, darunter: Louise, Berl. 1808, u. Eigene u. fremde Schuld, Lpz. 1837, 2 Thle.; Vergangenheit u. Zukunft, Gera 1840, 2 Thle., rc. Auch mehrere Lustspiele: Onkel u. Neffe, So bezahlt man seine Schulden, Die Geschäftige, Alter u. Jugend, sind von ihr; gesammelt in ihrem Theater, Wien 1827—28.

Frohberger, Christian Gottlieb, geb. 1742 in Wehlen bei Pirna, studirte seit 1760 in Halle u. Leipzig Theologie, wurde 1774 Pfarrer in Rennersdorf bei Herrnhut u. st. 1827; er schr. u. a.: Erbauungsbuch für evangelische Christen, Löb. 1780; Geistliche Lieder, Lpz. 1782; Von der Amtsführung eines evangelischen Predigers, Görl. 1784; Erinnerungen für junge Christen u. Christinnen nach ihrem ersten Abendmahlsgenuß, Zitt. 1789; Luthers Gedanken über die Verwaltung des Predigtamtes, Lpz. 1793; Briefe über Herrnhut u. die dortige evangelische Gemeinde, Budissin 1797; gab auch heraus: Luthers Hauspostille, ebd. 1794, 2 Bde.; u. dessen Passionspredigten, ebd. 1795.

Frohberg-Montjoie, adeliges Geschlecht aus dem Elsaß, wurde 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1817 in Baiern als Grafen immatriculirt: 1) Philipp Joseph, Landcomthur der deutschen Ordensballey Elsaß u. Burgund, Geheimerath des Kaisers Karl VIII. u. Botschafter in der Schweiz, wurde 1730 in den französischen u. 1743 in den Reichsgrafenstand erhoben. 2) Graf Karl Magnus, Bruder des Vorigen, ist der Stammvater des noch in Baiern blühenden Geschlechts. Chef der A) Linie zu Gersfeld ist 3) Ludwig, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 15. Sept. 1834; B) der Linie zu Ranßhofen: 4) Graf Johann Nepomuk, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Max, geb. 5. Nov. 1842.

Frohburg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Leipzig, mit 9341 Ew. in 2 Städten u. 22 Dörfern; 2) Amtsstadt darin an der Wyhra, Schloß, Zeugweberei, Töpferei; 2750 Ew. — F. gehörte ursprünglich den Herren von F., einer Seitenlinie der Altenburger Burggrafen, welche schon 1172 vorkommt, im 14. Jahrh. aber den darnach benannten Marschällen von F., u. das dasige Kirchenpatronat seit 1413 dem Altenburger St. Georgenstift. Hauptbrände 1600, im Dreißigjährigen Kriege 1632, 1644 u. 1719. Hier am 8. Octbr. 1813 Gefecht zwischen Franzosen u

Russen. 3) Burgruine am südlichen Abhange des Hauensteins in der Schweiz, der Sitz eines vom 12.—14. Jahrh. berühmten Grafengeschlechts, von dessen Reichthümern die Volkssage berichtete, daß bei der Einfuhr der Zinsen, Zölle u. anderer Gefälle das Ende des Wagenzuges noch auf der eine Stunde entfernten Brücke zu Olten gewesen, wenn die ersten Wagen schon in den Burghof eingefahren seien. Das Geschlecht der Grafen von F. erlosch mit dem Tode Hermans VI., Prälaten in St. Urban, st. 1367.

Fröhlich, 1) Abraham Emanuel, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, wurde 1817 Pfarrer in Mönthal, 1827 Professor an der Aarauer Cantonsschule, seit 1836 Diakonus in Aarau; der ausgezeichnetste schweizerische Fabeldichter der Gegenwart; er schr.: Schweizerlieder, 1827, n. Aufl. 1828; 170 Fabeln, Aarau 1825, 2. Aufl. 1829; Das Evangelium St. Johannis in Liedern, Lpz. 1830; Elegien an Wieg' u. Sarg, ebd. 1835; die Epopöen: Ulrich Zwingli, Zür. 1840, u. Ulrich von Hutten, ebd. 1845; dann: Auserlesene Psalmen u. geistliche Lieder für die evangelisch-reformirte Kirche des Cantons Aargau, Aarau 1844, 2. Aufl. 1845; Über den Kirchengesang der Protestanten, ebd. 1846; Trostlieder, Zür. 1852; Der junge deutsche Michel, 3. Aufl. ebd. 1846; Reimsprüche aus Staat, Schule u. Kirche, ebd. 1850; Gesammelte Werke, Frauenf. 1853, 5 Bde. 2) Friedrich Theodor, Bruder des Vor., geb. 1803 zu Brugg im Schweizercanton Aargau, war 1820 auf dem Gymnasium in Zürich, wo er, mit Nägeli befreundet, schon als Liedercomponist auftrat; 1823 studirte er in Basel Jurisprudenz u. Musik fort, lebte seit 1823 in Berlin u. Aarau, wurde 1830 Musikdirector in Aarau u. starb daselbst 1836; er componirte mancherlei für die Kirche, bes. aber Lieder von seinem Bruder F. 1), W. Müller, J. Kerner, Rückert u. And., u. zuletzt: Herz, du bist sehr alt geworden, von Wackernagel; 3) s. Frölich.

Fröhliche Brüder (Fratres gaudentes, Frères de la jubilation), 1) Brüder des Ritterordens der heiligen Jungfrau Maria, 1233 gestiftet, 1262 von Papst Urban IV. mit der Regel St. Augustins versehen; sie konnten mit Frau u. Kindern leben, wo es ihnen beliebte; 1589 aufgehoben; 2) Abtheilung Franciscaner, welche sich von der strengen Regel entfernten, Güter u. Einkünfte hatten.

Fröhlichen Einsiedler, Orden der (Des hermites de bonne humeur), gestiftet 1739 vom Grafen Gotter u. Herzog Friedrich III. von Gotha im Schlosse Friedrichswerth für Ritter u. Damen, wozu der philosophische Sonderling Cachedenier die Statuten schrieb. Zweck: Erheiterung u. Veredelung des geselligen Lebens am Hof, beständige Freundschaft unter den Mitgliedern, freimüthige Äußerung seiner Ansichten, französischer Gesang bei Tafeln. Mit Vive la joie! begrüßten sich die Mitglieder, versprachen übrigens Verschwiegenheit aller Ordensdinge. Jedes Mitglied hatte seine eigene Klause im Schloßgarten u. einen eigenen bezeichnenden Ordensnamen. Cachedenier u. Dem. Jacquin waren die einzigen Bürgerlichen der 71 Mitglieder. Erlosch beim Anfang des Siebenjährigen Krieges. Ordenstracht: eigenthümlicher Rock von olivenfarbigem Taffet, Strohhüte mit rosenfarbigen Bändern, rosenrothe Gürtel, Schäferstab. Zeichen: ein grün emaillirtes Oval mit der Ordensdevise, hinten Name u. Nummer des Mitgliedes; Band: weiß mit grünem Rand.

Fröhlicher Sonntag, der Sonntag Lätare.

Fröhlichkeit, die herrschende Stimmung der Freude, sofern sie sich im Äußeren auf eine ungezwungene u. gefällige Weise andeutet. Lustigkeit unterscheidet sich davon theils durch einen höheren Grad des Freudegefühls, theils durch Ausbrüche, welche nicht selten Anderen lästig werden.

Frohn, Gerichtsdiener.

Frohnaltar, so v. w. Hochaltar. **Frohnamt**, Hochamt, das an ihm gelesen wird.

Frohnau, Dorf im Gerichtsamte Annaberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau, am Schreckenberg; Eisenhammer, Spitzenklöppelei, Bergbau; 860 Ew. In der hiesigen großen Mühle war ursprünglich der Sitz des darnach benannten Mühlenamtes Annaberg (s. d.); auch war hier eine später nach Annaberg verlegte Münze, in welcher 1498 die ersten sogenannten Schreckenberger (s. d.) od. Engelsgroschen geprägt wurden.

Frohnbote, 1) so v. w. Frohn; 2) so v. w. Scharfrichter.

Frohndienste (Frohnden, Frohnen), persönliche Dienstleistungen gemeiner Art als Reallasten der Bauergüter (Frohngüter), an den Gerichts- od. Gutsherrn (Frohnherrn), entweder ohne allen Lohn, od. gegen verhältnißmäßig nur geringe Vergütung. Die sie Leistenden hießen Fröhner. Die F. fanden ihre Entstehung meist in den mittelalterlichen Vogt- u. Gutsherrschaftsverhältnissen, indem sich entweder freie Leute mit ihrem Eigenthum einem mächtigen Herrn od. einer geistlichen Stiftung als Hörige, Schutz-, Dienst- od. Zinsleute übergaben, od. indem die Bauern sich für das Eigenthum od. die erbliche Belehnung mit einem Gute, welches ihnen von dem Gutsherrn eingeräumt wurde, statt des Kauf- od. Pachtgeldes zu Diensten u. Zinsen verpflichteten. Später fanden sie in Verträgen u. zum Theil in willkürlichen Anmaßungen der Gutsherrschaften, die durch langes Herkommen befestigt wurden, vielfache Vermehrung. Die F. werden eingetheilt: A) in vertrags- od. observanzmäßige u. in gesetzliche, d. h. solche, die ihren nächsten Grund in allgemeinen Landesgesetzen haben. Ferner B) nach dem Subjecte des Berechtigten in: a) Landfolge (Sequela territorialis), Dienste, welche der Landesherr von den Unterthanen fordern darf. Sie sind entweder aus der in der Landeshoheit liegenden Grafengewalt entstanden, wohin die Dienste zur Aufsuchung, Arretirung u. Bewachung der Verbrecher, die Angariae et Parangariae, d. h. Kriegsfuhren, Spanndienste zur Ausbesserung der Wege u. Brücken rc., od. aus der in der Landeshoheit enthaltenen Schutzherrschaft, wohin die Jagdfrohnen, die Burgfesten od. Burg-F. rc. gehören; b) in solche, welche dem Gerichtsherrn od. Gutsherrn geleistet werden müssen, u. endlich c) in Gemeindedienste (Nachbarpflichten, Reihedienste), wie die Wacht-F., wo jeder der Reihe herum wacht, welche in der Gemeindeverfassung ihren Grund haben u. von jedem Nachbar geleistet werden. Selten kommen diese F. bei Stadtbewohnern (Frohnbürgern) vor. C) Nach der Art der Leistung in: a) Spann- (Pferde-) F. u. in b) Hand-F.; hiernach sind die Bauern entweder Pferde- od Handfröhner.

Das nöthige Geschirr u. Geräth muß von dem Pflichtigen mitgebracht werden. b) Rücksichtlich der Zeit der Leistung: a) in gemessene F., bei welchen Zeit, Ort, Zahl u. Art der Dienste bestimmt ist; u. in b) ungemessene F., bei welchen bald nur das eine od. andere, bald gar nichts festgesetzt ist. In diesem letzteren Falle müssen die F. geleistet werden, in so weit es nach dem Bedürfniß der ordentlichen Bewirthschaftung des berechtigten Gutes gefordert werden kann, od. es seit rechtsverwährter Zeit geschehen ist; c) in ordentliche u. in d) außerordentliche, je nachdem sie für ein zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Verhältniß geleistet werden, od. dieses der Zeit nach unbestimmt ist. E) Dem verschiedenen Zweck nach, zu welchem die F. geleistet werden; so Bau-F., ein neues Gutsgebäude aufzuführen; Jagd-F., um Treiberdienste bei einer Jagd zu leisten, Jagdzug aufzustellen ꝛc.; Forst-F. (Holz-F.), um im Forst des Gutsherrn Holz zu fällen od. abzufahren ꝛc. Mehrere von diesen können ordentliche od. außerordentliche sein. Auch Zwangdienste gehörten hierher, vermöge deren die Kinder der Unterthanen die Verbindlichkeit haben, dem Grundherrn eine gewisse Zeit lang entweder unentgeldlich, od. für einen, oft nur geringen, in den Frohnrecessen bestimmten Lohn u. eine eben so bestimmte Kost Gesindedienst zu leisten. Häufig hat der Zwangdienstherr in die Wahl des Berufs der jungen Zwangdienstleute, d. i. derer, welche zum Zwangdienst verbunden sind, eben deshalb mit zu sprechen. Da dies aber den Frohndienstpflichtigen große Beschwerde bringt, so ist dieser Zwangsdienst in den meisten Staaten abgeschafft. Die F. können nur an Werktagen gefordert werden, u. die Dienstzeit dauert in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, wobei die Zeit mit eingerechnet wird, welche der Frohnpflichtige auf den Hin- u. Herweg verwenden muß. Sie werden nur nach vorgängigem Ansagen geleistet, ein nicht Geforderter ist nicht verbunden, nachzudienen. Ist die Zeit, zu welcher sie geleistet werden, fest bestimmt, so ist es dem Dienstherrn nicht erlaubt, statt eines ganzen Diensttags zwei halbe zu fordern, od. umgekehrt. Jeder Dienst, dessen Qualität u. Quantität, muß von dem, welcher das entsprechende Recht behauptet, erwiesen werden, u. weder für gemessene noch für ungemessene F. streitet eine rechtliche Vermuthung. Die F. können durch tüchtige Stellvertreter geleistet, müssen, wenn nicht alle Frohnpflichtige zugleich erforderlich sind, der Reihe nach gefordert, u. können von Kranken nicht durch Stellvertreter gefordert werden. Die F. erlöschen durch Verjährung binnen 30 Jahren resp. 31 Jahren 6 Wochen 3 Tagen, von da an gerechnet, wo der Berechnete die Dienste fordern konnte u. nicht gefordert hat. Ob statt der wirklichen Dienste Geld (**Frohngeld**, **Frohnpfennig**) geleistet u. gefordert werden kann, hängt von Herkommen u. Verträgen ab. Dasselbe gilt von der Entschädigung, welche der Berechtigte den Fröhnern an Nahrungsmitteln ꝛc. (**Frohnbier**, **Frohnbrod**, **Frohnkäse**, **Frohnlieferung**) zu leisten hat. Bisweilen ist diese auch gesetzlich bestimmt. Über die geleisteten F. werden oft Verzeichnisse geführt (**Frohnregister**), die unter gewissen Voraussetzungen für den **Frohnhof** (den frohnberechtigten Herrenhof), wie für die Frohnpflichtigen Beweiskraft haben können. Außerdem wird der Beweis bei Streitigkeiten über das Dasein od. den Umfang der Frohnberechtigung durch **Frohnrecesse**, d. i. schriftliche Verträge zwischen Frohnherrn u. Fröhnern, Lehnbriefe, Constatirung der bisherigen Gewohnheit ꝛc. geführt. Die neuere Zeit hat aber überhaupt die F. zu beseitigen gesucht. Sie bilden eine drückende Last des Bauernstandes eines der größten Hemmnisse für die Entwickelung einer rationellen Landwirthschaft u. passen überhaupt in keiner Weise mehr in das System der neueren Volkswirthschaft. Zunächst suchte man den ungemessenen Frohnen durch gesetzliche Beschränkungen ein gemessenes Ziel zu setzen. In neuester Zeit hat sich die Ablösungsgesetzgebung die Beseitigung der F. auf dem Wege der Einführung eines gesetzlichen Zwanges für den Berechtigten, sich statt der F. mit einer Geldabfindung zu begnügen, zur Aufgabe gestellt. Manche Arten der F., insbesondere die F., welche aus gerichts- u. vogteilichen Verhältnissen hervorgegangen sind, ingleichen die Jagdfrohnen, sind auch ganz unentgeldlich aufgehoben worden.

Fröhner, s. Frohndienste.

Frohnfasten (Kirchenw.), so v. w. Fronfasten.

Frohnfeste, das öffentliche Gefängniß; bes. in kleinen Städten u. kleinen Gerichten.

Frohngewicht, in Augsburg ehemals so v. w. Schwergewicht.

Frohnhausen, 1) Amt im Kreise Marburg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 2800 Ew.; 2) Dorf darin, unweit der Lahn; Amtssitz; 700 Ew.

Frohnleichnamsfest, s. Fronleichnamsfest.

Frohnlöcher, die Grindellöcher des Pflugs, zunächst des Pflugmessers.

Frohnlosung, s. u. Gespilderecht.

Frohnrecht, 1) das gemeine Standrecht; 2) die Rechte des Frohnherrn.

Frohntanz, Tanz, z. B. in dem reußischen Städtchen Langenberg bei Gera, bei Gelegenheit der Rügegerichte im Freien getanzt, wobei den Tänzern Kuchen gereicht ward, der Gerichtsfrohn den Vortanz hatte u. Keiner den Tanz bei Strafe der Pfändung ausschlagen durfte; früher am zweiten, seit 1656 am dritten, seit 1728 am vierten Pfingstfeiertage. Man weiß nicht, was die Bedeutung dieses F.es ist, ob er wirklich eine Frohne ist (der Sage nach soll er von einem deutschen Kaiser Heinrich, welchem die dortigen Leute nicht ehrerbietig begegneten, zur Strafe eingesetzt worden sein), od. ob er vielleicht einer heidnischen gottesdienstlichen Feier seinen Ursprung verdankt. Diesen Tanz zu besuchen waren auch Unterthanen aus mehreren altenburgischen Dörfern genöthigt, da aber diese (bes. von Rüdersdorf) im vorigen Jahrh. längere Zeit nicht gekommen waren, so wurden sie von den Reußen, jedoch ohne Erfolg, verklagt. Der F. selbst wurde 1832 eingestellt. Vgl. S. Behr, Über das Wort Fron, Gera 1795.

Frohntheil, frühere Benennung des Bergzehnts, s. d. 1); daher **Frohner**, welcher ihn erhob.

Frohsdorf (eigentlich **Froschdorf**, früher auch Krottendorf genannt), 1) Herrschaft u. 2) Dorf mit Schloß an der Leitha in Niederösterreich, unweit Wiener-Neustadt gelegen; 500 Ew. Die Herrschaft gehörte der Familie Krottendorf, 1350 kam sie an die Grafschaft Pütten, 1542 kaufte es Baron Teufel, 1600 ging es durch Kauf an die Grafen Hoyos über u. erst 1822 kaufte es die Gräfin von

Lippona. Später kam es in Besitz des Herzogs von Blacas, von dem es 1844 die Herzogin von Angoulême kaufte. Von dieser kam es 1851 an den Grafen von Chambord.

Frohse, Marktflecken links an der Elbe u. der Köthen-Magdeburger Eisenbahn im Kreise Kalbe des preußischen Regierungsbezirkes Magdeburg, Flußschifffahrt, Schiffmühlen; 1000 Ew. Hier 1278 Schlacht zwischen dem Erzbischof Günther von Magdeburg u. Markgraf Otto IV. von Brandenburg, in welcher der Letztere geschlagen u. gefangen wurde.

Frohsinn, andauerndes Gefühl von Wohlbefinden u. freierem Gebrauch aller Kräfte. Vgl. Schelle, Über den Frohsinn, Lpz. 1804.

Froila, 1) F. I., König zu Oviedo, Leon u. Asturien, Sohn Alfons I., regierte von 757—86, s. Spanien (Gesch.). 2) F. II., Sohn des Königs Waramund u. Graf von Galicien, entthronte seinen Neffen, Alfons III., u. wurde von demselben 875 ermordet, s. ebd. 3) F. III., Sohn u. Nachfolger Ordognos, König von Leon 923—24, s. ebd.

Froissart (spr. Froassahr), Jean, geb. 1337 in Valenciennes, wo ihm 1856 ein Standbild gewidmet wurde; er st. 1401 zu Chimai im Hennegau, wo ihm 1849 ein Denkmal errichtet wurde. Er war einer der ersten französischen Historiker, s. Französische Literatur; auch Dichter; er schr.: Chronique de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne (von 1326—99), Lyon 1559—61, 4 Bde., Par. 1806, 12 Bde., Fol.; von Buchon, ebd. 1824—26, 15 Bde. u. im Panthéon littéraire, ebd. 1836, 3 Bde., Hauptquelle der Geschichte des Mittelalters; seine Gedichte, herausgeg. von Buchon, Par. 1829.

Frölich, 1) Wilhelm, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. in Riesbach bei Zürich, verließ, als die Reformation in Zürich eingeführt wurde, seine Heimath u. begab sich nach Solothurn, wo er das Bürgerrecht erwarb, trat bald darauf in französische Dienste, kämpfte als Oberst von verschiedenen Schweizerregimentern gegen die Hugenotten u. entschied 1544 mit 6000 Schweizern die Schlacht bei Cerisoles; er st. 1562. 2) Erasmus, geb. 1716 in Grätz, wurde Jesuit u. studirte in den Collegien zu Grätz, Leoben u. Wien; nachdem er eine Zeit lang in Klagenfurt u. Wien Mathematik, Geschichte u. Münzkunde gelehrt hatte, wurde er 1746 Bibliothekar u. Professor der Geschichte u. der Alterthümer am Theresianum in Wien, zugleich Aufseher des Münzcabinets u. st. 1758; er schr.: Quatuor tentamina in re numaria vetere, Wien 1737; Animadversiones in quosdam numos veteres, ebd. 1737, n. A. Flor. 1751; Annales regum et rerum Syriae, Wien 1744, Fol.; Regum veterum numismata rariora, ebd. 1753—55; Dubia de Minnisari aliorumque Armeniae regum numis, ebd. 1754, u. a. m. 3) Wolfgang, geb. 1748 zu Stuching in Niederbaiern, studirte in dem Benedictinerstift St. Emmeran in Regensburg, in welches er 1764 trat, wurde 1773 Professor der Theologie in seinem Stifte; später kam er als kurfürstlich geistlicher Rath an die Universität Ingolstadt, ging 1790 nach Rom, kehrte aber 1797 wieder nach Regensburg zurück u. wurde wieder Professor in St. Emmeran; er schr.: Bedenken über die Toleranz (aus dem Französischen), Regensb. 1783; De libertate animae humanae, Ingolst. 1784; Die Religion aus der Philosophie, Augsb. 1784; Philosophische Gedanken über die Körper- u. Geistesnatur, Ingolst. 1785; De conjugio sacerdotibus permittendo, ebd. 1787, u. m. a.; 4) s. Fröhlich.

Frölichia (F. *Mch.*, Hoplotheca *Nutt.*), nach J. A. von Frölich (Medicinalrath zu Ellwangen, welcher 1841 starb u. die Gattungen Hieracium u. Gentiana bearbeitete) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Aizoideae-Amaranthaceae; Arten in Amerika, vgl. Hoplotheca.

Frolovia (F. *De C.*), nach Frolow benannte Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Carlineae, zu Haplotaxis *De C.* gehörig; Art: F. lyrata *Ledeb.*, auf dem Altai.

Frolow, Nicolai Grigorjewitsch, geb. 1812, wurde im Pagencorps erzogen u. trat 1830 als Fähnrich in den Militärdienst; 1835 verließ er denselben, brachte ein Jahr in Dorpat u. gegen zehn Jahre im Auslande, mit dem Studium der Naturgeschichte beschäftigt, zu u. starb den 15. (27.) Jan. 1855 im russischen Gouvernement Tschernigow. Er übersetzte den Kosmos von A. von Humboldt u. gab in den letzten Jahren das Magazin für Erdkunde u. Reisen heraus, wovon drei Bände gedruckt erschienen sind.

Fromage (fr., spr. Fromahsch), Käse; so: F. de Brie.

Fromage de Feugrès (spr. Fromahsch d'Fögräh), Charles Michel François, geb. 1770 in Viette bei Lisieux, war 1791—93 Lehrer in Lisieux, besuchte dann die Ecole normale u. die Veterinärschule zu Alfort, wo er 1801 Professor der Chirurgie u. der Gerichtlichen Medicin wurde. Als Vétérinaire en chef bei der Gendarmerie der kaiserlichen Garde machte er den Russischen Feldzug mit u. starb auf dem Rückzuge der französischen Armee von Moskau. Er schr. mit Chabert: De la garantie dans le commerce des animaux, Par. 1805; Traité de l'engraissement des animaux domestiques, ebd. 1805, 2. Aufl. 1806, u. m. a.; auch war er Herausgeber der Zeitschrift: Correspondance sur la conservation et l'amélioration des animaux domestiques, 1810 f.

Fromberger, in Gegenden, wo die Büchsenmacher Schlosser heißen, die gewöhnlichen Schlosser.

Frome (spr. Frohm), 1) Fluß in der englischen Grafschaft Dorsetshire, entspringt bei Beaminster u. mündet bei Wareham in den Poole Harbour des Kanals la Manche; 2) Fluß in der englischen Grafschaft Somerset, mündet bei Bath in den Avon; 3) Stadt in Somersetshire, am F. Alebrauereien, Wollmanufacturen; 10,000 Einw.

Froment (spr. Fromang), Anton, geb. 1509 zu Tries in der Dauphiné, war seit 1532 unter vielen Anfechtungen ein thätiger Beförderer der Reformation in Genf, wurde daselbst 1537 Pfarrer in der Vorstadt St. Gervais u. 1559 Mitglied des Raths der Zweihundert; sein Todesjahr ist unbekannt; er schr.: Deux epistres préparatoires aux histoires et aux actes de Genève, Genf 1554.

Fromentine, Meerenge des Atlantischen Oceans, trennt die Insel Noirmoutiers von der Westküste Frankreichs (Departement Vendée).

Fromm, 1) sittlich gut, aus Gottesfurcht u. in Gottseligkeit; daher fromme Handlungen (Pia opera), fromme Stiftungen (Piae causae), wenn sich ein solcher religiöser Sinn kund gibt, s. Fröm-

mißkeit; 2) sanftmüthig, lenksam; 3) auch von Thieren: Wild macht man f., indem man in einem Bürschwagen lange, ohne zu schießen, auf dem Platze, wo dies steht, umherfährt.

Frommann, 1) Johann Ulrich, geb. 1669 in Tübingen, studirte bis 1693 daselbst, dann noch in Jena, Leipzig u. Altdorf, wurde 1698 Diakonus in Böblingen, kurz darauf Diakonus in Tübingen, 1711 daselbst Professor der Theologie u. Superattendent des Theologischen Seminars u. st. 1715. Er hat geistliche Lieder gedichtet. 2) Erhard Andreas, geb. 1722 zu Wiesenfeld im Koburgischen, studirte in Altdorf Theologie u. Philologie, war dann Landpfarrer, 1756 Professor der Griechischen u. Orientalischen Literatur an dem Akademischen Gymnasium in Koburg u. st. 1774. Seine Werke: Opuscula philologici atque historici argumenti, Kob. 1770, 2 Bde. 3) Benjamin Gottlob, aus Wolkenstein im Sächsischen Erzgebirge, wurde an der 1727 mit königlichem Privilegium errichteten Buchhandlung des 1719 gegründeten Waisenhauses in Züllichau erster Director u. st. 1741; ihm folgte als solcher der nachherige Gatte seiner Wittwe, J. J. Dendeler, u. diesem sein Sohn, 2) Nathan. Sigmund, geb. 1737 in Züllichau; er erhielt bereits 1757 durch den Ankauf der alten Groß'schen Buchhandlung in Leipzig von seinem Lehrherrn J. G. Beyer Antheil an derselben u. erkaufte endlich 1785 vom Waisenhaus das ganze Geschäft mit Privilegium; er st. 1786 Sein Sohn, 3) Karl Friedr. Ernst, geb. 1765 in Züllichau, lernte den Buchhandel bei Mylius in Berlin u. übernahm nach seines Vaters Tode die Leitung von dessen Handlung. 1798 zog er, nachdem er das Sortiment an Darnmann verkauft hatte, nach Jena u. widmete sich ausschließlich dem Verlagsgeschäft, mit welchem er 1799 eine Druckerei verband. Er war in Deutschland einer der Ersten, welcher für eine elegante typographische Ausstattung sorgte; er st. 1837. Sein einziger Sohn, 4) Friedr. Johannes, geb. 1797 in Züllichau, erlernte den Buchhandel im väterlichen Geschäft, studirte von 1815—18 in Jena u. Berlin, arbeitete dann in mehreren auswärtigen Buchhandlungen u. trat 1825 als Theilnehmer in das väterliche Geschäft. Im Jahre 1830 nahm er wieder den Sortimentshandel auf u. führte seit 1837 das Geschäft allein fort, welches er zu einem der bedeutendsten Verlagsgeschäfte Thüringens erhob. Für die allgemeinen Interessen des Buchhandels wirkte er mit Erfolg u. war viele Jahre Mitglied des Vorstandes des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Er schr.: Das Burschenfest auf der Wartburg, Jena 1817.

Fromme, so v. w. Pietisten.

Frommel, Karl, geb. 1789 in Birkenfeld, erhielt seine Ausbildung als Maler unter der Leitung von Ph. Jak. Becker, machte aber vorzugsweise die Kupferstechkunst zu seinen Studien. Zu seiner Vervollkommnung bereiste er Frankreich, England u. Italien, lernte 1824 in England das Verfahren des neu entdeckten Stablätzens kennen u. lehrte nach seiner Rückkehr diese Kunst in einer von ihm u. dem Engländer H. Winkles gegründeten Schule. Er wurde später Professor an der Akademie in Karlsruhe u. 1830 Galleriedirector daselbst, von welchem Posten er 1858 zurücktrat. Man hat von ihm zahlreiche Landschaften, namentlich italienische u. süddeutsche, von denen sich mehrere in der großherzoglichen Kunsthalle in Karlsruhe befinden; seine Stiche sind sehr geschätzt. Er gab heraus: Lindemann-Frommels Skizzen aus Rom u. Umgegend, 8 Hfte., neue Aufl., Stuttg. 1854—1856.

Frommer Betrug, Betrug in (angeblich) guter Absicht.

Fromme Stiftungen, so v. w. Milde Stiftungen.

Frömmigkeit, im Allgemeinen die subjective Religion, d. h. die Religion, wie sie in den sich zu ihr bekennenden Subjecten lebt, u. deren Fühlen, Denken u. Handeln bestimmt, also so v. w. Religiosität. Die Elemente der christlichen F. sind die Erkenntniß Gottes, das Bewußtsein der Abhängigkeit von Gott u. die Hingabe des menschlichen Willens an Gottes Willen. Sie artet in Frömmelei aus, sofern sie auf die Äußerlichkeiten in der Religion einen besonderen Werth legt u. dies recht bemerkbar zu machen sucht. Wer dieser Art von F. ergeben ist, heißt ein Frömmler. Für das deutsche Wort F., dessen Etymologie noch nicht ermittelt ist, brauchten die Griechen Eusebeia u. die Lateiner Pietas.

Fronde (fr., spr. Frongt), Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. seit 1648 dem Card. Mazarin widersetzte. Sie erhielt ihren Namen von Bachaumont, der einst witzelnd sagte: das Parlament käme ihm vor, wie die Kinder, die im Stadtgraben von Paris mit Schleudern spielten (Frondes); keck u. übermüthig gegen einander u. gegen die Vorübergehenden, ergriffen sie eilig die Flucht, wenn sie einen Polizeibeamten von Weitem sähen. Dies Witzwort benutzend, trugen die Anhänger der F. Hutcordons in Form einer Schleuder u. nannten sich Frondeurs (Schleuderer). An der Spitze der F. stand Condé; ihr Grundelement waren zwar die mit Mazarins Regiment unzufriedenen Großen, aber ihnen schlossen sich auch Viele aus dem Volke an. Sie erregte oft Aufstände, in deren Folge der Hof Paris u. Mazarin Frankreich verlassen mußte; endlich gelang es der Regierung die Partei zu theilen u. so zu besiegen s. u. Frankreich (Gesch.) VII. B). Vgl. St. Aulaire, Hist. de la Fronde, Paris 1827, 3 Bde. Daher Frondiren (v. fr., spr. Frongdiren), über die Regierung spötteln.

Fröndenberg, Dorf an der Ruhr, im Kreise Hamm, des preußischen Regierungsbezirks Arnsberg; freiweltliches Fräuleinstift u. 550 Ew.

Frondesciren (v. lat.), Blätter bekommen; daher Frondescenz, Ausschlagen der Bäume.

Frondicularia (F. *Defr.)*, Korallengattung, fossil sind viele Arten im Tertiär- u. Kreidegebirge; so: F. angusta, F. ornata *d'Orb.*, F. radiata *d'Orb.*, F. Cordai *Reuss.* u. a. m.

Frondiculina (F. *Münst.*, Petref.), Gattung der Schnörkelkorallen, das Gehäuse ist linear od. breitoval u. stark zusammengedrückt, mit vielen Kammern, auf der Mitte der letzten Kammer die kurze, von Strahlen umgebene Mündung; häufigste Art: F. ovata *Münst.*, tertiär.

Frondipora (F. *Blainv.)*, Korallengattung aus der Ordnung Scleropodia, leben im Mittelmeer; fossil sind: F. reticulata *Bl.* u. F. Marsillii *Bl.*, tertiär.

Frondirostres, bei Duméril Abtheilung der Halbdeckflügler; begreift verschiedene Gattungen der

Baumwanzen, als Pentatoma, Lygaeus, Coris u. a.

Frondōs (v. lat.), belaubt; Frondosität, Belaubtheit, Laubfülle.

Frondsberg, s. Frundsberg.

Fronfasten (Quartal-, Weihfasten), das allgemeine vierteljährige Fasten, wozu jeder Katholik verpflichtet ist.

Fronleichnamsfest (vom altdeutschen Fron, Herr, u. Leichnam, Leib, Festum Theophoriae, F. corporis Christi), das glänzendste Fest der Katholischen Kirche, zur Erinnerung an die Einsetzung des Altarsacramentes. Durch die heilige Juliana Falconieri, Priorin des Klosters in St. Cornelius bei Lüttich, zuerst angeregt, wurde es 1246 von dem Bischofe von Lüttich, Robert von Porata, für dessen Diöcese eingeführt. Ein allgemeines Kirchenfest wurde es jedoch erst durch die Bullen Urbans IV., des früheren Erzdiakons in Lüttich, vom Jahr 1264, u. Clemens V., vom Jahr 1311. Die Kirche hat dazu den Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntage bestimmt, wo die Hostie in der Monstranz in glänzender Procession, welcher Fürsten u. andere Große mit unbedecktem Haupt beiwohnen, u. wo die Häuser u. Straßen, durch welche der Zug geht, mit Teppichen u. anderen Zierathen geschmückt sind, unter Gesängen u. Gebeten, außerhalb der Kirche umhergetragen u. an vier eigens hierzu errichteten Altären der Segen damit gegeben wird.

Fronleiten (Frauuleiten), Marktflecken an der Mur, im steierischen Kreise Grätz; Servitenkloster, Redemtoristenhaus, Eisenhammer; 950 Ew.

Frons (lat.), 1) Stirn; 2) Vorderseite.

Frons (lat.), 1) Belaubung; 2) Stamm der Palmen; 3) Belaubung der Palmen; 4) der Wedel der Kryptogamen.

Frons, Falkenkrankheit, s. u. Falkenjagd.

Fronsac, Flecken im Arrondissement Libourne des französischen Departements Gironde, am rechten Ufer der Dordogne, Weinbau (Fronsac, berühmter Bordeauxwein); 1500 Ew.

Fronsac, Herzog von F., s. u. Richelieu.

Front à front (fr., spr. Frongt a Frong), Stirn gegen Stirn, Mann gegen Mann.

Frontag (Herrentag), so v. w. Sonntag.

Frontāl (v. lat.), 1) was sich auf die Stirn od. das Stirnbein bezieht; 2) auf den Vordertheil sich beziehend; daher Frontāle, Stirnschmuck; od. das über dem Vordertheil des Altars hängende Tuch; bes. 3) was sich auf die Vorderseite einer Soldatenaufstellung (s. Fronte 2) bezieht; daher Frontalfeuer, im Gegensatz zu Flankenfeuer das Feuer auf die Front des Feindes. Frontalmarsch, das Vorrücken der Truppenabtheilungen nach der Front der Aufstellung hin, bes. schwierig, wenn die Bataillone in Linie formirt sind. Für die Lineartaktik des 18. Jahrh. war der Frontalmarsch ein wichtiges Element, für die heutige Taktik dagegen hat das Vorrücken in Linie nur eine untergeordnete Bedeutung u. ist wesentlich blos Übungssache. Frontalschlacht (Parallelschlacht), eine Schlacht, in welcher die Kämpfenden lediglich Front gegen Front streiten.

Fronte (spr. Frongt), 1) die vordere od. Gesichtsseite eines Menschen od. Gegenstandes; daher 2) die Seite einer Truppenaufstellung, welche dem Feinde im Fall eines Angriffes zugekehrt werden soll. Dort hat das erste Glied seine Stelle, das Commando: Front! bezieht sich daher immer auf eine Achtel-, Viertel- od. halbe Wendung nach dem ersten Gliede hin. Zuweilen, wenn ein Truppentheil in Flanke od. Rücken angegriffen wird, wird jedoch auch von einzelnen Gliedern od. Rotten nach anderen Seiten hin, als nach dem ersten Gliede zu, F. gemacht; 3) so v. w. Façade; 4) F. einer Festung, so v. w. Befestigungsfronte.

Fronteira (spr. Frontera), Stadt am Zatas, im Bezirk Aviz der portugiesischen Provinz Alemtejo; 2500 Ew. Hier 1663 Sieg der Portugiesen unter dem Prinzen von Schaumburg über die Spanier.

Frontellum, so v. w. Frontale.

Frontenhausen, Marktflecken an der Großen Vils, im Landgericht Vilsbiburg des baierischen Kreises Niederbaiern; sonst Hauptort einer Grafschaft; 1100 Ew.

Frontignan (spr. Frongtinjang), Stadt am Etang Maguelonne, unweit des Mittelmeeres, im Arrondissement Montpellier, des französischen Departements Hérault; Weinbau (Frontignan, rother u. weißer, ein süßer Muscatwein), Muscatrosinen, Mineralquellen; 1800 Ew. Nach Ein. das alte Forum Domitii.

Frontīnus, Sextus Julius, 71 n. Chr. Prätor in Rom, nahm dann unter Petilius Cerialis Theil am Britannischen Kriege u. führte nach des Oberfeldherrn Tode die Armee zum Siege über die Siluren; er wurde später, 97, unter Nerva Curator aquarum, 102 Augur u. starb 106; von seinen, die angewandte Mathematik betreffenden Schriften ist übrig: De aquaeductibus urbis Romae, herausgeg. von J. Polen, Padua 1722, von Adler, Altona 1792, von Dederich, Basel 1841; auch deutsch von Dederich, ebd. 1841; Strategematica, herausgeg. in Stewechs Scriptt. rei milit., Leyden 1592, von P. Scriver, ebd. 1644, von Fr. Oudendrop, ebd. 1731 u. 1779, von Schwebel, Lpz. 1772, von Wigmann, Götting 1798; sämmtliche Werke (auch die ihm untergeschobenen: De re agraria, 2 Fragmente De limitibus, 2 Fragmente De coloniis), herausgegeben von Scriver, Amsterd. 1661.

Frontirlis (Kirchw.), so v. w. Frontale.

Frontispice (fr., spr. Frongtispihs), so v. w. Fronton.

Frontmarsch, so v. w. Frontalmarsch.

Fronto, 1) Marcus Cornelius F., aus Cirta in Afrika, war Lehrer der Beredtsamkeit u. Sachwalter in Rom u. stand bei den Kaisern Hadrianus u. Antoninus Pius in hoher Gunst, so daß er zum Lehrer der kaiserlichen Söhne M. Aurelius u. L. Verus gewählt wurde. 143 n. Chr. bekleidete er auch eine Zeit lang das Consulat. Sein großer Reichthum gestattete ihm, Besitzer der Gärten des Mäcenas zu werden, u. seine gefeierte Beredtsamkeit machte ihn zum Muster einer besonderen Rednerschule, die sich Frontoniāni nannte. Durch Kränklichkeit u. Verluste in seinem Familienkreise gebeugt, starb er um 170 n. Chr. Beigelegt wird ihm eine, nur in Fragmenten übrige Schrift: De differentiis vocabulorum s. Exempla elocutionum (in Putsch Sammlung der Lateinischen Grammatiker); erst 1815 wurden seine Epistolae von Mai entdeckt, herausgeg. Mail. 1815, Frkf. 1816, von Niebuhr Berl. 1816; außerdem griechische Briefe, Declamationen (Laudes fumi et pulveris, Laudes

negligentiae etc.), historische Fragmente (De bello Parthico, Principia historiae); Werke, herausgeg. Rom 1823 u. Celle 1832. Vgl. Eichstädt, M. C. Frontonis opp. notitia et specimen, Jena 1816, Fol. **2)** F., aus Emesa, Rhetor in Rom, zur Zeit des Alexander Severus, des Longinus Oheim; er schr. viele Reden; übrig sind nur 4 ökonomische Schriftchen; in der Sammlung des Cassianus Bassus.

Fronton (fr., spr. Frongtong), **1)** so v. w. Giebel; **2)** die dreieckige Giebelfläche, welche von den zwei Dachseiten eines Satteldaches gebildet, gewöhnlich die Mitte einer Façade etwas vorspringend einnimmt; je kleiner das Verhältniß der Höhe zur Breite ist, desto besser nimmt sich das F. aus, 1:6—9 ist das beste Verhältniß. F-s befinden sich auch an Fensterverdachungen, über Dachfenstern rc., wo sie indessen ein Verhältniß von 1:3—4 erhalten; **3)** (Schiffb.), so v. w. Spiegel.

Fronton (spr. Frongtong), Marktflecken im Arrondissement Toulouse des französischen Departements Haute-Garonne; in der Umgegend wird guter Rothwein gebaut; 2250 Einw.

Fronton le Duc (spr. Frongtong l'Dück, lat. Ducäus), Jesuit, geb. 1558 in Bordeaux, lehrte Rhetorik u. später Theologie in Pont a Mousson, Bordeaux u. im College von Clermont zu Paris, wo er 1624 starb. Er schr. u. a.: Controversen gegen Duplessis Mornay's Buch über das Abendmahl, u. gab heraus: Auctarium zu den Bibliotheken der Kirchenväter, Par. 1624, 2 Bde., Fol.; ferner den Chrysostomos, Paulinus, Johannes Damaskenos, Nikephoros Kall. u. m. a.

Frontrapport, ein Rapport über die Stärke einer Truppenabtheilung bei einer Parade od. einem Exerciren.

Front Royal (spr. Front Roil), Hauptort der Grafschaft Warren im Staate Virginia (Nordamerika), am Shenandoah-River u. der Alexandria-Strasburg-Eisenbahn u. am Fuße der Blue-Ridge; 6000 Ew.

Frontveränderung, die Bewegung einer Truppenabtheilung, wodurch deren Fronte nach einer anderen Seite hin, als zuvor, gekehrt wird. Die Mittel zu einer F. für eine kleinere Truppenabtheilung, z. B. im Bataillon, sind die Schwenkungen um ein Pivot, entweder um einen Flügel od. um die Mitte (Achsschwenkung), sodann die fächerförmigen Aufmärsche. Mit denselben Mitteln muß im Wesentlichen auch eine größere Truppenmenge, die in mehreren Treffen aufgestellt u. aus gemischten Waffen zusammengesetzt sein kann, bewerkstelligt werden.

Froombridge (spr. Frumbridsch), Stadt in der englischen Grafschaft Gloucestershire; Eisenhütte; 1000 Ew.

Frora, kleiner Fluß in der schottischen Grafschaft Sutherland.

Froriep, **1)** Justus Friedrich, geb. 1745 in Lübeck, studirte in Leipzig Theologie, wurde daselbst Professor der Theologie, 1771 in Erfurt Professor der Theologie u. der Orientalischen Sprachen; 1781 kam er als Consistorialrath, Superintendent u. Oberpfarrer nach Bückeburg, welche Ämter er aber 1792 wegen religiöser Streitigkeiten verlor; er hielt sich seitdem in Wetzlar auf, wurde dort Prediger u. st. 1800; er schr.: Arabische Bibliothek, Frkf. 1769; Corani caput primum et secundi versus priores, arabice et latine, 1769; Bibliothek der theologischen Wissenschaften, Lemgo 1771 ff., 2 Bde.; Geistliche Reden über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion, Erfurt 1773 ff., 2 Bde.; Über die Religionsirrungen zwischen den Lutheranern u. Reformirten, in der Grafschaft Schaumburg rc., Frkf. u. Lpz. 1790. Seine Gemahlin, Amalie Henriette Sophie, geb. Becker, gest. 1784, übersetzte aus dem Französischen: Die neue Clementine od. Briefe der Henriette von Berville, Weim. 1782; Rollin's Briefwechsel mit dem König von Preußen, Gotha 1783; u. schrieb den Roman: Amalie von Nordheim, ebd. 1783, 2 Bde. **2)** Ludw. Friedrich von F., geb. 1779 in Erfurt, wurde 1800 Privatdocent der Medicin in Jena, 1802 Professor daselbst, 1804 in Halle, wo er eine öffentliche Entbindungsanstalt errichtete, aus welcher die königliche Universitätsanstalt hervorging. 1807 in Berlin, 1808 in Tübingen Professor der Chirurgie, Geburtshülfe u. der dazu gehörigen Klinik, 1810 der Anatomie u. 1811 Leibarzt des Königs von Württemberg in Stuttgart; er entsagte 1816 dieser Stellung u. ging nach Weimar als großherzoglicher Obermedicinalrath u. übernahm 1822, nach dem Tode seines Schwiegervaters Bertuch, die Leitung des Landesindustriecomtoirs u. st. 28. Juli 1847. Er schr. u. a.: Darstellung der neuen Theorie der Physiognomik Galls, Weimar 1800, 3. A. 1802; Über populäre Medicin, ebd. 1807; Bibliothek für vergleichende Anatomie, 1. Bds. 1. u. 2. Stück, ebd. 1802; Handbuch der Geburtshülfe, ebd. 1802, 9. A. 1832; Hysteroplasmata, ebd. 1802; Vorlesungen über vergleichende Anatomie, Lpz. 1809 f., 4 Bde.; Notizen aus dem Gebiete der Natur- u. Heilkunde, ebd. 1821—36, 50 Bde.; mit dem Folgenden, Neue Notizen rc., ebd. 1837—1840 ff.; Geburtshülfliche Demonstrationen, 1.—11. Heft, ebd. 1824—32. **3)** Robert, Sohn des Vor., geb. 1804 in Jena, studirte Medicin, wurde Professor in Jena, dann Medicinalrath, Lehrer der Anatomie an der Akademie der Künste, Prosector u. Conservator des pathologischen Museums der Charité in Berlin, 1835 Medicinalrath u, später Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums; 1846 übernahm er die Leitung des Landesindustriecomtoirs in Weimar bis 1855, wo er das Geschäft an Lud. Denicke verkaufte. Er schr.: Chirurgische Anatomie der Ligaturstellen am menschlichen Körper, Weimar 1830; Symptome der asiatischen Cholera, ebd. 1832; Über die Heilwirkung der Elektricität, ebd. 1843; Chirurgische Kupfertafeln, 1.—8. Heft, ebd. 1820 bis 1840; Klinische Kupfertafeln, 1.—11. Lieferung, ebd. 1828—37; Atlas der Hautkrankheit, ebd. 1833 bis 1839, 8 Liefer., 1 Supplem., ebd. 1841; Atlas anatomicus, ebd. 1850, 2. A. 1852.

Frosch, **1)** (Rana *L.*), Gattung der Frösche; Leib gestreckt, eckig, Haut glatt, Hinterbeine länger, stark, mit ganzer Schwimmhaut, Oberkiefer u. Gaumen mit borstenartigen Zähnen, die Männchen an jeder Seite der Ohren eine Blase (Schallblase), die sich beim Quaken ausdehnt, Zunge halb angewachsen, vorn tief ausgerandet, halb vorstreckbar, Hinterbeine länger als die vorderen, doch kürzer als bei den Laubfröschen; den Laich setzt das Weibchen in Klumpen ab, das Übrige über die Fortpflanzung s. u. Frösche; die Frösche können gut schwimmen u. hüpfen; Arten: sehr zahlreich, darunter: **a)** Grü-

ner Wasserfrosch (R. esculenta), dunkelgrün, drei gelbe Längsstreifen oben, mit einigen dunkleren Flecken, unten meist schwarz gefleckt, 3 Zoll groß, lebt fast überall in stehenden Wassern, hüpft oft 3 Ellen weit, geht nicht weit vom Wasser weg, häutet sich aller 8 Tage, frißt Fischlaich, junge Fische, Insecten, Würmer, soll auch junges Wassergeflügel ins Wasser ziehen u. alte Fische anbeißen, hat sehr laute Stimme, dient Störchen, Hechten, Aalen, Wasserratten u. anderen Thieren zum Fraß; schläft wie der Folgende im Winter im Schlamm unterm Wasser. Die Schenkel (Froschkeulen) werden von den Bewohnern von Südeuropa, bes. Frankreichs, doch auch in Holland u. Deutschland, als Leckerbissen gespeist. Sie werden mit etwas Salz u. klarem Pfeffer bestreut, mit Citronensaft betröpfelt u. eine Stunde darin liegen gelassen, dann in Butter geschmort u. so verspeist, od. auch in Fricasseesauce, worin sie vorher noch ein wenig gekocht werden. Auch kann man sie in geschlagene Eier tauchen, mit klarer Semmel bestreuen u. in Schmelzbutter backen; b) Brauner Grasfrosch (R. temporaria), Rücken glatt, scharfkantig, Hinterbeine lang, Kreuz höckerig, Leib körnig, ist oben rothbraun, schwarz gefleckt, mit schwarzem Streif hinter dem Ohr; ist der im Frühjahr zuerst kommende F., lebt die erste Zeit nach seinem Erwachen im Wasser, dann auf dem Lande, frißt allerlei Insecten, wächst 2 Jahr, vermehrt sich ungeheuer, kommt nach Regenwetter oft schaarenweise zum Vorschein (Froschregen); c) Bastardfrosch (Jakje, Jak, R. paradoxa), mit großem Schwanz, der mehrere Jahre stehen bleibt, außerdem so groß wie ein Wasserfrosch, grünlich, braun gefleckt, Schenkel braun gestrichelt; aus Surinam u. Guiana; d) Ochsenfrosch (Brüllfrosch, R. mugiens), oben grün, unten gelblich, schwarz gefleckt, 8—10 Zoll groß, brüllt laut, wie ein Ochs, wohnt gern in Quellen, die sie rein halten sollen, fressen aber auch junges Wassergeflügel u. m. a.; 2) so v. w. Laubfrosch.

Frosch, 1) (Fröschleingeschwulst, Chir., Ranula), eine gewöhnlich schmerzlose, allmälig entstehende Geschwulst zur Seite des Zungenbändchens, od. an anderen Stellen unter der Zunge; enthält meist eine speichelartige od. gallertartige Feuchtigkeit, doch auch wohl breiige, käsige od. kalkartige Masse u. besteht bald in Verstopfung des Ausführungsganges einer Kinnspeicheldrüse od. in krankhaften Auftreibungen von Balgdrüsen od. ist Balggeschwulst rc. Im ersteren Fall muß man sie mit dem Messer od. einer Scheere öffnen, u. um den Ausfluß des Speichels zu unterhalten, ein Röhrchen von Gold od. Platina einlegen; in letzteren Fällen durch Einführung einer Sonde in die Öffnung des Ganges helfen. Balg- u. ähnliche Geschwülste erfordern die Ausrottung mit dem Messer od. der Scheere; 2) Anschwellung des Zahnfleisches an den Schneidezähnen der Pferde; bei Füllen sehr gewöhnlich; hindert, wenn sie groß ist, das Thier zuweilen am Fressen, wird dann mit einem Einstich geöffnet (Rachenstechen), od. auch gebrannt (Rachenbrennen); vgl. Bohne 7); 3) bei Pferden an den inneren Lefzen eine harte, durch den Druck zu scharfer Mundstücke erzeugte Haut.

Frosch (Feuerw.), lange papierene Hülse, mit gekörntem Pulver gefüllt u. zickzackförmig zusammengebunden. Angezündet explodirt der F. in mehreren Schlägen u. wird dadurch nach verschiedenen Richtungen hin geschleudert.

Frosch (in anderer Bedeutung), 1) (Böttcher), der an den Enden der Dauben gebildete, über den Boden hervorragende Rand; 2) (Bauk.), ein am Fuße eines Gebäudes eingeschlagener Pfahl mit einer Rolle, um welche das Seil des Flaschenzuges beim Aufziehen des Holzwerkes geschlungen u. so in die für Anwendung der Zugkraft nöthige horizontale Lage gebracht wird; 3) bei angefaulten Balken das Stück Holz, welches dieselben wieder ergänzt; das Faule wird abgeschnitten u. sodann der F. angepfropft; 4) (Tischl.), ein dreieckiges Bret, welches an die Wand genagelt, Blumenbreter, Regale rc. trägt; 5) so v. w. Erhöhung, Ansatz; 6) der untere Theil des Violinbogens; 7) (Buchdr.), eine am Deckel aufgezweckte zungenförmige Klappe von Leder, welche die linke Ecke des Einstechbogens bedeckt u. dazu dient, den gedruckten Bogen leichter fassen zu können u. den darunter liegenden beim Auslegen nicht mit aufzuheben od. zu beschädigen; 8) an einigen Sätteln die löffelförmige Fortsetzung am hinteren Ende derselben; 9) (Maschinw.), Frösche, so v. w. Däumlinge, Hebedaumen; 10) an der Tuchpresse eine eichene Bohle mit einer stählernen Platte, in deren Pfanne die Spitze einer Spindel geht; 11) die beiden kurzen Holzstücke, wodurch die beiden langen Stäbe des Weberblattes zu einem Rahmen verbunden sind.

Frosch (lat. Rana), Johann, geb. in Bamberg; studirte in Wittenberg Theologie, beherbergte Luther während dessen Aufenthaltes in Augsburg, wo er Prior war, u. begleitete denselben nach Sachsen, wurde 1522 evangelischer Prediger in Augsburg, aber als die Reformirten dort Oberhand gewannen, mußte er die Stadt verlassen.

Froschadern (Arteriae raninae, Venae raninae), Blutgefäße, die (eine Arterie u. eine Vene) als äußerste Zweige der Zungenarterie u. Zungenvene auf beiden Seiten des Zungenbändchens nach der Zungenspitze zu verlaufen.

Froschartige Amphibien, so v. w. Frösche 1).

Froschauer, Christoph, geb. im 15. Jahrh. in Neuburg bei Öttingen in Baiern, kam 1519 nach Zürich u. etablirte sich daselbst als Buchdrucker; er druckte nicht allein die Schriften der schweizerischen Reformatoren, Zwingli's, Bullinger's, Biblianders rc., sondern auch eine Menge lateinische u. griechische Klassiker, bes. auch aber seit 1524 die Bibelübersetzungen; er st. 1. April 1564 u. hinterließ sein Geschäft seinem Neffen, Christoph F. dem Jüngeren, welcher 1585 starb. Vgl. S. Vögelin, Chr. F., erster berühmter Buchdrucker in Zürich, Zür. 1840.

Froschbiß (Bot.), Hydrocharis morsus ranae.

Froschdorf, so v. w. Frohsdorf.

Frösche, 1) Nackthäuter (Amphibia nuda), od. Froschartige Amphibien (Batrachier, Batrachia, Batrachii), die vierte Ordnung der Amphibien, die sich durch einen nackten, schlüpfrigen, warzigdrüsigen Leib u. durch ein Herz mit nur einer Kammer, aber zwei Vorkammern auszeichnet; die, welche eine Verwandlung durchlaufen, athmen in ihrem Larvenzustande, so lange sie also noch sogenannte Kaulquappen sind, durch Kiemen, u. bes. ist die gradweise Entwickelung, welche die Athmenwerkzeuge hier zeigen, indem sie erst außen stehende, dann innere Kiemen u. endlich Lungen werden.

Eine kleine Abtheilung dieser Ordnung, die Fischmolche, die keine Verwandlung durchläuft, behält dagegen ihr ganzes Leben hindurch, äußere Kiemenbüschel u. eine innere, unvollkommen ausgebildete Lunge; die Lungen sind bei diesen nur einfache Säcke ohne innere Zellen; die Gattungen dieser Ordnung haben ferner vier, zwei od. gar keine Beine u. in der Jugend immer einen Schwanz, im ausgebildeten Zustande aber einen Schwanz od. keinen; die Zehen sind ohne Krallen od. Nägel u. die Eier (Froschlaich) ohne Schale; letztere werden erst, wenn sie von dem Weibchen gelegt sind, vom Männchen befruchtet. Man theilt diese Ordnung in folgende Familien: a) Frösche (Ranae), b) Geschwänzte Frösche (Molche, Salamander, Batrachia caudata, Salamandrina), c) Fischmolche (Batrachia ichthyodea) u. d) Wühlen- od. Schleichenlurche (Batrachia anguinea); 2) (Ranae), Familie der Nackthäuter, im ausgebildeten Zustande ohne Schwanz u. mit vier Beinen, von denen die hinteren länger sind, die Hinterfüße immer mit 5, die Vorderfüße bei wenigen nur mit vier, meistens aber auch mit fünf Zehen, Kopf platt, Schnauze abgerundet, Maul weit gespalten, Gestalt u. Lage der Zunge verschieden, an den Kiefern u. dem Gaumen gewöhnlich feine Zähne, die äußere Ohröffnung mit einer Knorpelplatte (Trommelfell) bedeckt, die Augen mit zwei Augenlidern u. einer Nickhaut, der Körper ist kurz, platt od. gewölbt u. von einer Haut umgeben, die nur an der Wirbelsäule, an einigen Stellen des Kopfes, über den Schultern u. dem Becken mit dem Thiere verbunden ist u. so dem Thiere das Vermögen sich aufzublasen gibt; die Haut ist gewöhnlich mit Drüsenhöckern besetzt, aus denen sich eine ölige, oft sehr scharfe Flüssigkeit absondert, Hals kurz, die Rückenwirbel haben statt der Rippen nur etwas verlängerte Seitenfortsätze; die Lungen sind zwei sehr ausdehn- u. zusammenziehbare, weitzellige Säcke, die, so lange der Frosch auf der Oberfläche des Wassers ist, immer aufgeblasen, ist er aber auf dem Grunde desselben, zusammengezogen sind; das Einathmen geschieht durch die Kehl-, das Ausathmen durch die Bauchmuskeln; die Stimme der F. ist ein Quaken, Unken, Brummen, Pfeifen od. Knarren, nur die Männchen haben eine laute Stimme; sie leben im Wasser od. auf dem festen Lande, paaren sich aber alle nur im Wasser; die Weibchen legen die Eier in Gallertklumpen od. Gallertschnüren ins Wasser; die Eier sinken nach einiger Zeit unter u. endlich kommen die Jungen (Kaulquappen) hervor; diese haben Anfangs keine Füße, eine Art Hornschnabel, an den Seiten des Halses Kiemenfransen u. am Ende des Körpers einen langen fleischigen Schwanz; die Fransen werden bald zu eigentlichen Kiemen an vier Kiemenbögen; später entwickeln sich nach jedesmaliger Häutung die Hinterbeine, dann auch die Vorderbeine, endlich verschwindet allmälig auch der Schwanz u. die Kiemen, die Augen werden sichtbar, der Schnabel fällt ab, u. so hat der Frosch seine vollkommene Gestalt erreicht. So lange der Frosch noch Kaulquappe ist, lebt er von Wasserpflanzen, ist er aber ausgebildet, so nährt er sich von Thieren, bes. von Insecten; den Winter bringen die in der gemäßigten u. kalten Zone lebenden in Erstarrung unter der Erde od. im Schlamme zu. Die F. sind über die ganze Erde verbreitet, ihre nackte Haut macht sie für die Eindrücke der Atmosphäre sehr empfindlich, ihr leises Gehör vertreibt sie bei dem geringsten Geräusche, u., mit Ausnahme der Kröten, sind es muntere, oft auch listige, aber harmlose Thiere. Zu ihnen gehören die Gattungen: Wabenkröte od. Pipa (Pipa), Hornfrosch (Ceratophrys), Laubfrosch (Hyla), Frosch (Rana), Froschkröte (Wasserkröte, Pelopates), Unke (Bombinator), Fesselfrosch (Alytes), Kröte (Bufo) u. a. m.

Frösche (Landw.), so v. w. Gelege.

Fröschel, 1) (Fröschen, Fröschelring, Fröschelspritzen), ein eiserner Ring, welcher oben an den Ansteckkiel eines Saugwerkes gelegt wird, um das Zerspringen desselben zu hindern; 2) (Bergb.), ein Stück gezimmertes Holz, das auf den Einstrichen u. in den kurzen Stößen befestigt ist, um die Fahrten mit Fahrthaspen befestigen zu können.

Froscheppig (Froschpfeffer), ist Ranunculus sceleratus *L.*

Froschfisch, 1) (Batrachus *Schn.*, Batrachoides *Lacép.*), Gattung der dickköpfigen Brustflosser (der Stachelflosser bei Cuvier); Kopf groß, flach, breiter als der Leib, Mund weit, Kiemendeckel stachelig, in der ersten Rückenflosse drei Stacheln; halten sich in beiden Weltmeeren im Sande verborgen, locken andere Fische durch das Spiel ihrer Bartfasern an; Art: Krötenfisch (B. Tau, Gadus Tau *Bloch.*), mit glatter schwammiger Haut u. ein Lappen über dem Auge, braun u. weißgefleckt; in Carolina; Grunzender F. (B. grunniens), schuppig, ohne Lappen, grunzt, wenn er angegriffen wird; 2) (Lophius), Gattung aus derselben Familie der Fische; 3) so v. w. Froschkopf.

Froschgeier, so v. w. Wespenfalke.

Froschgeschwulst, so v. w. Frosch (Chir.) 1).

Froschhecht (Paddenhecht), nennt man die im April zur Froschlaichzeit laichenden Hechte.

Froschkeulen (Kochkunst), s. u. Frosch 1).

Froschkopf (Raniceps *Cuv.*), Gattung der Schellfische (s. d.), mit sehr plattem Kopfe u. in die Haut versenkter Rückenflosse; Arten: Brauner F. (R. s. Gadus raninus et Batrachoides blennioides, Phycis ranina *Bl.*), dunkelbraun, mit schwarzen Flossen, Kopf breiter als der Körper, Maul weit gespalten, mit einem od. mehreren Bartfäden an der Kehle; die ersten zwei Bauchflossenstrahlen fehlen; Länge 1 Fuß; an den schwedischen Küsten ꝛc.; Dreifächeriger F. (R. trifurcatus s. Phycis fusca), in den Nordischen Meeren.

Froschkrabbe (Froschkrebs, Ranina *Latr.*), Gattung der Spinnenkrebse (der Notopoden bei *Cuv.*), alle Brustfüße flossenförmig, Schwanz kurz, stets ausgebreitet, ohne Flossen, Schale gestreckt, eiförmig, Füße platt, mit Nägeln; Arten: Gezähnte F. (R. serrata, Cancer raninus *L.*), Scherenfüße stark gezähnt, Schale fast kugelartig, mit Spitzen besetzt; sollen auf die Dächer steigen; in Ostindien; Lauskrebs (R. dorsipes), eßbar.

Froschlaich, die in einer zähen, durchsichtigen, gallertartigen Masse eingehüllten Froscheier; man findet sie im Mai häufig in stehendem Wasser, worin, nachdem das Männchen die schon gelegten befruchtet hat, sie durch Sonnenwärme zu Lärvchen belebt werden, indem dann der um den Kopf gekrümmt liegende Schwanz sich losmacht u. die Larve eine längliche Form annimmt u. allmälig zur Kaulquappe wird. Sonst bereitete man in

Apotheken, durch Zusammenkochen mit Baumöl, das Froschlaichöl (Oleum spermatis ranarum); auch Froschlaichpflaster (Emplastrum de spermate ranarum) hat sich hie u. da in Credit erhalten.

Fröschleingeschwulst, so v. w. Frosch (Chir.) 1).

Fröschling (Baul.), so v. w. Knagge.

Froschlöffel (Froschkraut), die Pflanzengattung Alisma, s. d.

Froschlurche, so v. w. Froschartige Amphibien.

Froschmäusler (Literat.), s. u. Rollenhagen.

Froschpeterlein, ist Oenanthe Phellandrium.

Froschpulsader, s. Froschader.

Froschquadrant, in der österreichischen Artillerie ein Instrument, um den Mörserröhren eine bestimmte Höherichtung zu geben.

Froschsattel, s. u. Sattel.

Froschschnäpper, Armbrust mit stählernem Bügel.

Froschschnecke, s. u. Stachelschnecke.

Froschspeichel, s. u. Cicaden.

Froschsteine (Froschversteinerungen, Batrachites), Versteinerungen von froschartigen Thieren; sind sie von salamanderartigen Thieren, so heißen sie Salamandriten, von eigentlichen Fröschen Batrachiliten.

Froschteufel, Fisch, so v. w. Seeteufel.

Froschwegerich, ist Alisma Plantago *L.*

Froschweiler (Froeschwiller), Dorf im Arrondissement Weißenburg des französischen Departements Bas Rhin; 700 Ew. Hier 22. Dec. 1793 Gefecht zwischen den Österreichern u. Franzosen, wo Pichegru die Linien der Letzteren durchbrach.

Frose, Dorf im anhalt-bernburgischen Amte Hoym am Aschersleben er See, sonst mit Stift; Torfgräberei; 1540 Ew.

Frosinone, 1) südlichste Legation im Kirchenstaate, ein Theil der Campagna; 34,06 QM., mit 154,600 Ew.; grenzt an Neapel, das Mittelmeer, die Legation Velletri, den Bezirk von Rom u. hat in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro die Enclave Ponte Corvo; der nordöstliche Theil ist gebirgig durch Zweige der Apenninen, bewässert vom Sacco mit seinen Nebenflüssen, den südwestlichen Theil nehmen die unwirthbaren Pontinischen Sümpfe ein; 2) Hauptstadt darin an der Cosa, Sitz des Delegaten; College, ein 20tägiger Markt zu Pfingsten u. ein 6tägiger im Novbr., Weinbau; 7700 Ew. F. hieß bei den Alten Frusino, s. d.

Frosolone, Stadt im District Isernia der neapolitanischen Provinz Molise; Seminar, Messerschmieden, Weinbau; 3800 Ew. F. wurde durch Erdbeben 1805 zerstört.

Frösö, Insel im Stor-See in dem schwedischen Län Östersund; darauf der gleichnamige Flecken mit einem Postcomtoir.

Frost, 1) Kältegrad, bei welchem Wasser zu Eis wird u. sich so erhält. Man unterscheidet am Thermometer die Grade des F-es von dem Eispunkt an abwärts, doch am Quecksilberthermometer nur bis zum — 35,5°, weil dann dasselbe selbst gefriert, wogegen das Weingeistthermometer auch noch stärkere Frostgrade, wie solche in Polarzonen vorkommen (bis zu 70° u. darüber) anzeigt (vgl. Kälte). Man hat Blach-F., einen oberflächlichen F., nach einem Regen, u. Bar-F., der eintritt, bevor das Laub mit Schnee bedeckt ist. Sehr fürchtet man Frostnächte (Nacht-F.), Nächte, in denen es außer der Winterszeit, bes. im Frühherbst u. Spätfrühjahr, friert, wegen des Schadens, den sie den Gewächsen (den Blüthen, dem Wein rc.) bringen. Gewöhnlich tritt solcher F. erst in den Morgenstunden ein; am nachtheiligsten ist er nach Regen u. bei Nebel; helle Fröste, wo es bei heiterem Himmel friert, weit weniger. Man hat die Gewächse durch Frostableiter, Stroh- u. Hanfseile, die man um Fruchtbäume windet u. mit dem Ende in ein Gefäß mit Wasser legt, schützen wollen, doch scheinen sie wenig zu helfen, eher Rauch, bes. in Weinbergen. Der F. dringt unter Schneebedeckung weniger tief, als in von Schnee entblößten Stellen in die Erde ein, in Deutschland in strengen Wintern bis 3 Fuß, in nördlichen Ländern 4 Fuß u. darüber. 2) Das unangenehme Gefühl, welches die Entziehung der Wärme auf die Nerven macht, in leichterem Grade Frösteln, zumal im Vorübergehen. Dies Gefühl gründet sich auf die Zusammenziehung der empfindlichen Fasern durch die Kälte, kommt daher auch krankhafter Weise vor, ohne daß dem Körper von außen her Wärme entzogen wird, bes. bei Fiebern. Angemessene Körperbedeckung, körperliche Bewegung, kräftige Nahrung, Anregung des Blutlaufs durch geistiges u. gewürzhaftes Getränk, welches jedoch durch Einschlafen zum Erfrieren führen kann, schützen auch bei strenger Kälte gegen F. Hohe Frostgrade sind mit Zittern des Körpers u. Zähneklappern begleitet, ferner mit Röthe des dem F-e ausgesetzten Theils, wenn die Haut desselben fein u. blutreich ist, Erstarrung der Gelenke, Schmerz u. Brennen, wenn die Theile, wie bes. unter den Nägeln, der Zusammenziehung nicht nachgeben können, Beförderung der Absonderungen in Organen, die der Kälte blos gestellt sind, wie die innere Nase, bei sehr hohen Frostgraden Kraft- u. Gefühllosigkeit, Schläfrigkeit u. Schlaf, der bald zu einem Todtenschlaf wird.

Frostbeulen (Frostballen, Perniones), örtliche Entzündungen, als Folgen des Erfrierens eines Theils, entstehen meist zur Winterzeit, bes. bei wiederkehrender Kälte (auch wohl als Vorboten derselben) u. belästigen durch Jucken u. Brennen. Die Füße, zumal bei Behinderung der Blutcirculation durch enges Schuhwerk, haben daran zu leiden. Sie verlieren sich nach u. nach, werden aber am sichersten geheilt, wenn man den Theil so lange mit Schnee reibt, bis man von der Kälte desselben nicht mehr afficirt wird, od. auch ihn eben so lange in eiskaltes od. Schneewasser steckt. Bei höheren Graden des Übels wird der Schmerz heftiger, es entstehen Bläschen auf der Haut u. oft bedeutende Geschwüre; ja in den heftigsten Graden wird der Theil brandig. Hier sind äußere entzündungswidrige Mittel, Thedens Schußwasser, Goulardsches Wasser, Campher, Salmiak in Wasser aufgelöst, Blutegel u. nach Befinden erweichende Salben (Frostsalben, s. d.) rc. räthlich. Schutz dagegen: Abhärten gegen Kälte u. Temperaturwechsel, kaltes Waschen, salbige Einreibungen.

Frostbohrer (Frosteisen, Jagdw.), große Bohrer, mit welchem man bei scharfem Froste od. bei trockenem Wetter die Löcher zu den Forkeln der Garne u. Tücher in die Erde bohrt.

Frösteln, s. u. Frost 2).

Frosten, 1) Kirchspiel in Norwegen, Stift Throndhjem, auf einer Landzunge am Throndhjems Fjord; hat 2 QM. u. 4300 Ew.; 2) Gemeinde daselbst

Frostfieber (Febris algida), Fieber, bei welchem der Fieberfrost anhaltend fortdauert, ohne daß Fieberhitze folgt, od. doch nur auf kurze Zeit u. nur theilweise nachläßt; stets ein bedenkliches Zeichen.

Frostsalbe (Wählersche F.), besteht aus 24 Loth Hammeltalg, 24 Loth Schweineschmalz, 4 Loth Eisenoxyd, zusammen in einem Eisentopf so lange gekocht, bis die Masse schwarz geworden ist; dann wird hinzugesetzt 4 Loth venetianischer Terpentin, 2 Loth Bergamottöl u. 2 Loth armenischer Bolus, jenes mit etwas Baumöl fein abgerieben. Die Salbe wird auf Leinwand gestrichen u. täglich 1 Mal auf die kranken Stellen gelegt.

Frostspanner (Frostschmetterling, Frostmotte, Phalaena geometra brumata, Acidalia brum. *Ochs.)*, Art der Gattung Spanner (Schmetterling); grau mit dunkleren Streifen; das Weibchen hat nur Flügelstümpfchen; Raupe hellgrün (auch dunkler) mit helleren Längsstreifen u. dunkler Rückenlinie; heften 1 od. 2 Blätter zusammen u. sammeln sich zu 4—5 in den Knospenblättern, fressen die Knospen aus u. thun den Obstbäumen (Zwetschenbäumen bes., auch den Linden, Ulmen, Birken u. a.) großen Schaden. Der Spanner kriecht mit Anfang des Winters aus. Das Weibchen kriecht auch bei kalter Witterung auf die Bäume, legt seine Eier ab; man sucht sie durch angezündete Feuer, worein die Männchen häufig fliegen, durch um den Baum geschmierten Wagentheer, auch durch Feststampfen des Bodens um die Bäume zu vertilgen.

Frothi (dän. Gesch.), so v. w. Frode.

Frotscher, Karl Heinrich, geb. 1796 zu Wegra bei Neustadt a. d. Orla, wurde 1817 Collaborator an der Thomasschule in Leipzig, 1819 Rector des Lyceums in Schneeberg, 1820 Lehrer an der Nikolaischule in Leipzig, seit 1822 zugleich Unterbibliothekar an der Rathsbibliothek daselbst, 1828 Conrector an der Nikolaischule u. Professor an der Universität daselbst, 1835 Rector des Gymnasiums in Annaberg u. 1843 Rector des Gymnasiums in Freiberg; er gab heraus Xenophons Hiero, Quintilians 10. Buch, Sallustius, Justinus, Rutilius Lupus; Muretus (bis 1858 3 Bde.); Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum eruditione et virtute excellentium, 2 Bde.; Vellejus Paterculus; Gronovs Observatt., desselben Not. in Terentium, Ciceros Reden für den Sulla, für den K. Deiotarus u. die zweite Philippica; Plutarchs Leben des Demosthenes u. Cicero nebst Commentar; mehrere Reden des Demosthenes; Wyttenbachs Leben des Ruhnkenius mit kritischen u. grammat. Bemerkungen über echte Latinität.

Frottiren (v. fr.), **1)** überhaupt reiben; **2)** bes. einen äußeren Körpertheil, um dadurch eine höhere Lebensthätigkeit in ihn zu bringen, durch Bürsten (Frottirbürsten, s. u. Bürste 1), Reiben mit wollenen Tüchern (Frottoir, spr. Frottoahr). Daher Frotteur (spr. Frottöhr), Frottirer, Reiber, ꝛc.

Frottstedt, Pfarrdorf im Herzogthum Gotha, an der Hörsel; 300 Ew.; an der Thüringenschen Eisenbahn gelegen, von der hier eine Zweigbahn (Pferdebahn) nach Waltershausen geht.

Froward (Frouard), Vorgebirg in der Magelhaensstraße, bildet die südlichste Spitze des Festlandes von Südamerika (Patagonien).

Frozen-Straße, Meerstraße am nördlichen Eingange der Hudsonsbai in Nordamerika, zwischen der Insel Southampton u. der Halbinsel Melville.

Frucht (Fructus), **1)** die Samen mit ihren reifenden od. schon zur Reife gekommenen Hüllen (Fruchthüllen). Eine echte F. (F. verus) ist die, welche nur aus dem ausgebildeten, zuweilen von der Blüthenhülle umwachsenen F-knoten mit den Samen, od. nur aus den nackten Samen besteht; eine unechte F. (F. involucratus, F. spurius) ist dagegen eine solche, welche einzeln od. in verschiedener Anzahl in den verdickten, fleischig gewordenen Deckschuppen od. in den fleischig u. daher fruchtartig gewordenen Fruchtboden eingesenkt ist. Einfach (F. simplex) ist die F., wenn die Blüthe nur 1 Fruchtknoten hatte, sich in ihr also auch nur 1 F. bildete; vielfach (F. multiplex), wenn sie aus mehreren Fruchtknoten einer Blüthe entstanden, die zusammen ein Ganzes bilden. Eine einfache F. hat z. B. der Kirschbaum, eine vielfache aber die Brombeere, der Hahnenfuß, das Benedictenkraut. Bei letzteren nennt man die einzelnen Früchtchen, welche die vielfache F. zusammensetzen, Theilfrüchtchen (Carpella, Carpidia) od. Kammer (Camara, Camera), od. wie beim Wunderbaum u. der Wolfsmilch Springfrucht od. Knopfkapseln (Cocca). Bei der echten F. lassen sich oft deutlich 3 Hüllen od. Häute unterscheiden: eine äußere (Epicarpium), eine innere (Endocarpium) u. die zwischen beiden liegende Mittelhülle od. Fleischschicht (Mesocarpium, Sarcocarpium). So ist z. B. bei der Pflaume die blaue, rothe, grüne od. gelbe Oberhaut die äußere, das sogen. Fleisch die mittele, u. die harte, holzige, die innere Hülle (das Kernhaus). Diese Hüllen sind aber nicht immer alle deutlich entwickelt od. sie verwachsen so innig mit einander, daß man nur zwei od. eine wahrnimmt. Die einzelnen Fruchtblätter, welche die F. zusammensetzen, heißen Klappen (Valvulae), u. die Stelle, wo sie zusammenstoßen u. gewöhnlich eine vertiefte Linie zeigen, nennt man Nähte (Suturae). Nach der Zahl jener Klappen ist die F. zwei-, drei-, vier-, fünfklappig ꝛc. (F. bi-, tri-, quadri-, quinquevalvis etc.). Hat die F. keine Scheidewände (Dissepimenta), so ist sie einfächerig (unilocularis); ist sie aber durch Scheidewände in Fächer (Locula, Loculamenta) getheilt, so nennt man sie, je nach der Zahl der Fächer zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs- bis vielfächerig (bi-, tri-, quadri-, quinque-, sex-, multilocularis). Die Scheidewände verlaufen entweder in die Quere, od., was gewöhnlich ist, der Länge nach, u. sie sind vollständig, d. h. von ihren Anheftungspunkten aus, die gegenüber liegenden Punkte völlig erreichend, od. unvollständig, wenn sie die gegenüberliegenden Punkte nicht erreichen, so daß die Fächer nicht ganz durch die Scheidewände getrennt sind, wie z. B. beim Mohn. Zuweilen haben die Samen auch einen besonderen Samenträger (Spermophorum, Spermatophorum), u. steht dieser in der Mitte, eine stängelartige Achse bildend, so heißt er Säulchen (Columella); ist er dagegen breit u. fleischig, so nennt man ihn Samenkuchen (Placenta). Die Früchte springen entweder an den Nähten, od. sie bersten unregelmäßig an anderen Stellen auseinander. Erstere können wieder aufspringen in einem od. mehreren Löchern, der Länge nach in

einem Risse, in der Mitte der Naht in Spalten, od. in der ganzen Naht, od. nur bis zur Mitte, od. in der Quere aufspringend, wo wieder der aufspringende Theil kurz, also deckelartig sein kann (mit Deckel aufspringend); od. die Hälfte od. fast die Hälfte der Kapsel ausmacht (umschnitten aufspringend). Springen die Klappen schnell, mit Federkraft auf, wobei sie sich auch wohl spiralig zusammenrollen, so nennt man die Frucht elastisch aufspringend. Oft haben die Früchte auch an ihrem Ende Anhängsel, die theils durch den Kelchsaum, theils durch die stehenbleibenden Griffel od. Narben gebildet werden. Dahin gehört die **Fruchtkrone** (Pappus), die aus einem Haar- od. Borstenbüschel od. einem od. mehreren Kränzen von Haaren, Borsten od. Schuppen besteht, u. sitzend od. gestielt ist, wie z. B. bei den Compositen; der durch den Griffel gebildete lange, fadenförmige Schwanz (Cauda); der steife, zugespitzte, gerade od. krumme, durch Griffel od. Narbe entstandene Schnabel (Rostrum); der gezähnte, flügelartige Hahnekamm (Crista) u. endlich der Flügel (Ala), d. i. eine häutige, lappenartige Verlängerung. Unter **Fruchtmark** (Pulpa) endlich versteht man ein saftreiches, lockeres Gewebe, das den inneren Fruchtraum erfüllt.

Am besten theilt man die Früchte auf folgende Weise ein: I. Echte Früchte (Fructus veri): A) Freie od. nackte Samen (Semina nuda), die entweder ganz frei liegen, od. von den, oft mit einander verwachsenen, auch wohl fleischig gewordenen Blüthendecken umgeben sind. Dahin gehört der beerenartige Samen (Semen baccatum) vom Mistel, die Zapfenbeere (Galbulus) vom Wachholder, die Zapfenbeere mit Samenmantel (Sphalerocarpium) beim Taxus u. die Zapfennüsse der Zapfenbäume; B) Nuß (Nux), d. i. eine Frucht mit nur einer holzigen od. steinharten Hülle: a) Eigentliche Nuß Glans), wie bei der Haselnußstaude u. der Eiche, bei letzter mit einem Näpfchen; b) Nüßchen (Nuculae), kleine Nüsse, die sich gewöhnlich in der Mehrzahl in der Blüthe bilden, wie bei den Labiaten u. Asperifolien. Oft heißen sie auch, namentlich bei den Umbelliferen u. Rubiaceen Spaltfrüchte (Schizocarpia, Cremocarpia); c) Schließfrucht od. Achäne (Achenium, Achaena), die Frucht der Scheibenkopf- u. Häufchenblüthler. Sie ist von der Kelchhülle umwachsen u. oft mit einem Pappus versehen; d) Gräserfrucht (Balg-, Korn-, Grasfrucht, Caryopsis), ein nicht aufspringendes Nüßchen, das von den Blüthenspelzen dicht umhüllt ist, wie bei den Gräsern u. Riedgräsern; e) Schließkapseln (Carcerali), die Früchte der Malve, Karthäuserkresse u. Linde, mit schon etwas lederartiger nicht aufspringender Hülle. C) Kapsel (Capsula) mit nur einer lederartigen Hülle: a) umschnittene Kapsel (Capsula circumscissa) in der Quere, u. zwar fast in der Mitte aufspringend, wie beim Wegbreit; b) Deckelfrucht (Pyxidium, Pixis), oben mit einem Deckel aufspringend, wie beim Bilsenkraute u. den Laubmoosen. Bei letzteren gebraucht man jedoch lieber den Ausdruck Sporenbehälter (Sporangium); c) Schlauchfrucht (Utriculus), dünnhäutig, einfächerig, ein- od. wenigsamig, aus nur 1 Fruchtblatte entstanden, die Samen locker umschließend, aufspringend od. aufberstend; d) Balgkapsel (Folliculus), eine Spaltfrucht, die nur in 1 Naht aufspringt u. die Samen an beiden Rändern trägt, wie beim Sturmhut u. Rittersporen; e) **Fruchtbehälter** (Conceptaculum), oft auch zur Balgkapsel gezählt, wie diese, aber mit freiem Samenträger, wie bei der Seidenpflanze; f) Hülse (Legumen), einfächerig, od. nur mit Querscheidewänden, zweiklappig, bei denen ohne Querscheidewände die Samen an den Rändern der einen Naht, wie bei den Leguminosen. Sie kann wieder dünnhäutig u. aufgeblasen, also schlauchartig, wie bei der Blasenschote (Colutea) sein; od. schneckenförmig gewunden, wie beim Schneckenklee; od. gegliedert (Gliederhülse, Legumen articulum, Lomentum), d. h. durch Einschnitte od. Querwände in Glieder getheilt, die sich einzeln ablösen, wie beim Hufeisenklee, dem Süßklee u. mehreren Cassien. Die F. der Röhrencassie hat Querscheidewände u. in den Fächern Fruchtmark; g) Schote od. Schötchen (Siliqua u. Silicula), sind Kapseln mit 2 Klappen, die sich bei der Reife von dem die Scheidewand bildenden, stehen bleibenden Samenträger ablösen. So bei den Cruciferen, Schoten sind länger als breit, Schötchen so breit od. breiter als lang; h) Schotenkapsel od. unechte Schote (Capsula siliquaeformis, Siliqua spuria) ist eine Schote, deren dünne Scheidewand (Samenträger) so geschwunden ist, daß nur der Rand, an welchem die Samen sitzen, geblieben ist, wie beim Schöll- u. Helmkraute; i) Hornkapsel (Ceratium), eine schotenartige Kapsel mit schwammiger Scheidewand, sich von der Spitze nach unten zu lösend, wie beim Glaucium; k) Springfrucht od. Knopfkapsel (Rhegma, Elaterium, Coccum), eine elastisch mehrklappige, von einem Fruchtsäulchen abspringende Kapsel, die eigentlich aus mehreren einfächerigen zusammengesetzt ist, wie beim Wunderbaume u. der Wolfsmilch; l) Kammer (Camara, Camera), ein einsamiges Theilfrüchtchen, mit lederartiger Hülle, ohne Scheidewand u. einer Naht aufspringend, wie bei Ranunculus; m) Flügelfrucht (Samara), eine einsamige F. od. Theilfrucht, die an der Spitze od. an den Seiten in einen häutigen Flügel verlängert ist, wie bei der Ulme, Esche u. dem Ahorn; n) Kapsel (Capsula), im engeren Sinne jede nicht zu den oben genannten Kapselfrüchten gehörende ein- od. mehrfächerige, lederartige od. dünnhäutige Fruchthülle. D) Beere (Bacca), mit nur einer fleischigen, später zuweilen eintrocknenden Hülle, die oft mit den Kelchlappen gekrönt; a) eigentliche Beere (Bacca), ein- od. mehrfächerig, wie beim Nachtschatten, der Heidelbeere u. Weinbeere; b) die Kürbisfrucht (Pepo), mit mehr lederartiger, holziger od. doch dicker Rinde über dem saftigen Fleische (Pulpa), dabei unterständig u. die Samen an der Innenwand der Hülle durch fadenförmige Samenträger befestigt, wie bei der Gurke, dem Kürbis u. der Stachelbeere; c) die Orangenfrucht (Hesperidium), eine vielfächerige Beere mit drüsiger lederartiger Rinde, die vom saftigen Fleische durch eine dünne Haut, die auch die Scheidewände bildet, getrennt ist, wie bei der Citrone; d) Granatfrucht (Balausta), eine Beere mit Quer- u. Längsscheidewänden, derber Rinde u. saftigem Fruchtmarke, eigentlich mehrsamige Spaltfrüchte, die in zwei Kreisen übereinander mit der Frucht-

bodenscheibe (Discus) verwachsen sind, wie beim Granatbaum; e) trockene Beere (Bacca exsucca), eine Beere, deren Fleisch bei der Reife ganz eintrocknet u. schwindet, wie beim Spanischen Pfeffer u. Spargel. E) Steinfrucht (Drupa), eine F., deren Samen von einer holzigen od. steinharten Hülle (Kernhaus) umgeben sind, die wieder von einer Fleischhülle u. einer Fruchthaut umgeben werden. Die fleischige Hülle wird entweder wie bei der Kirsche u. Pflaume bei der Reife noch saftiger u. fleischiger, od. sie wird lederartig wie bei der Mandel u. Wallnuß, od. holzig faserig wie bei der Cocosnuß. F) Apfelfrucht (Pomum). Sie besteht eigentlich aus einem Kreise einfächeriger Kapseln, die mit dem fleischigen Kelche u. Fruchtboden verwachsen sind. Zuweilen ist sie klein u. von außen den Beeren ähnlich. Sie ist von den Kelchlappen gekrönt, welche die sogen. Blüthe bilden, so bei Birne u. Weißdorn. G) Viel- od. mehrfache F. (Fructus multiplex), wie z. B. die Knäuelbeere (Mora), der Himbeere od. Magnolie. H) Sammelfrucht od. zusammengesetzte F. (F. compositus), die von den Früchten eines ganzen Blüthenstandes gebildet wird, an deren Bildung also mehrere Blüthen theilnehmen; a) Haufenfrucht (Sorosis), aus Beeren zusammengesetzt, die dicht um den Stängel od. die Ährenspindel stehen od. durch fleischige Deckblätter u. Blüthenhüllen gebildet werden, wie bei der Ananas u. der Maulbeere; b) Zapfen (Strobilus), eine Fruchtähre mit holzigen Deckblättern, od. diesen u. Blüthenhüllen, wie bei den Früchten der Zapfenbäume u. Birken; c) Kätzchenfrucht (Julus), eben so, aber mit häutigen Schuppen u. kleinen Balgkapseln, wie bei der Weide u. Pappel. II. Unechte Früchte (Fructus involucrati s. spurii), Früchte od. eine Anzahl von Früchten, die von der Fruchtbodenscheibe od. Blüthenhülle od. fleischigen Blüthenstiele umgeben od. getragen werden; A) Rosenfrucht od. Hahnenbutte (Cynorrhodon), bei der die freien Nüßchen von der fleischig gewordenen od. gefärbten Fruchtbodenscheibe u. Kelchhülle umhüllt werden, wie bei der Rose; B) Korollenkapsel (Diclesium), Spaltfrüchtchen in eine verhärtete Blüthenhülle eingeschlossen, wie bei der Spinacia u. Mirabilis; C) Korollenbeere (Sphalerocarpium), eben so, aber die Blüthenhülle fleischig geworden, wie bei Hippophae; D) Feigen- od. Stielfrucht (Syconus, Sycone), wo die Früchtchen in dem becher- od. birnenförmigen, fleischig gewordenen Blüthenstiele sitzen, wie bei Dorstenia u. Ficus; E) Kelchbeere (Polychorion), wo der kugelige, fleischig gewordene u. gefärbte Fruchtboden die Nüßchen auf seiner Oberfläche trägt, wie z. B. die Erdbeere.

Fruchtbalg, so v. w. Balgkapsel, s. u. Frucht.

Fruchtbare Zeichen, in der Astrologie Krebs, Skorpion u. Fische.

Fruchtbarkeit, bei organischen Wesen die Fähigkeit ihrer Vermehrung durch Absetzen von Keimen, die dann aus eigenem Vermögen sich zu Wesen gleicher Art entwickelt. Bei Organismen mit getrennten Geschlechtern wird F. immer auf das weibliche Geschlecht bezogen u. dann durch vorherige Befruchtung bedingt. Unter Thieren ist die F. der Insecten u. noch mehr der Fische eine ungeheuere. Es ist Ordnung der Natur, daß durchaus bei Weitem nicht so viele Individuen zum Dasein gelangen u. auch als befruchtete Keime sich ausbilden, als nach der F. der Geschlechter möglich wäre. Beim Menschen können z. B. auf eine fruchtbare Ehe gar wohl 16 Kinder (unter seltener Begünstigung wohl 30—32) gerechnet werden, eine Zahl, die aber gleichwohl nicht leicht ein Ehepaar bei seinem Tode zurücklassen wird. Die F. einer Frau hängt von mehreren Bedingungen ab, deren Mangel nicht immer in Krankhaftigkeit, sondern auch in der Constitution begründet ist. Das Klima hat großen Einfluß. In heißen Gegenden sind die Neger bes. fruchtbar. Die Anhebung der F. wird bei Menschen gewöhnlich durch das Erscheinen der Menstruation, deren Ende durch deren Aufhören angedeutet. Als allegorische Gottheit, sowohl der Feld-F. (lat. Fertilitas), als auch der weiblichen F. (lat. Fecunditas), wurde die F. abgebildet mit Füllhorn, Ähren, Früchten, Scheffel; diese mit vollem entblößtem Busen, zwei Kinder neben sich.

Fruchtblase, die bei eintretender Geburt durch das Vordrängen der Eihäute in den Muttermund sich bildende Blase, welche im Fortgang der Wehen springt u. dem Schafwasser Ausfluß verstattet.

Fruchtboden, 1) so v. w. Kornboden; 2) (Bot.), die Basis, auf welcher die Befruchtungstheile einer Blüthe stehen, s. u. Blüthenstand D).

Fruchtbranntwein, Branntwein aus Getreide, Obst, Runkelrüben u. Kartoffeln bereitet, im Gegensatz zu dem aus Wein u. Weinhefen bereiteten.

Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden), am 24. Aug. 1617 von Kaspar von Teutleben (s. d.) in Weimar unter Betheiligung von 3 sächsischen Herzögen u. 2 anhaltinischen Fürsten gestiftete Gesellschaft, welche den Zweck hatte, daß ihre Mitglieder, im Gegensatz zu der an anderen Höfen überhandnehmenden Ausländerei, deutsch redeten, deutsch schrieben u. deutsch ehrbar u. sittsam mit einander verkehrten; sie hatte ihren Sitz zuerst in Weimar, dann in Köthen, zuletzt in Halle. Nach Teutlebens Tode war stets ein regierender Fürst ihr Präsident, 1628 Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, 1650 Herzog Wilhelm von Weimar, 1662—1667 war ein Interregnum, dann Herzog August von Sachsen-Weißenfels, u. unter vielen Fürsten waren auch der Große Kurfürst u. König Karl Gustav von Schweden Mitglieder. Sie war der Accademia della crusca nachgebildet. Das Symbol war der indianische Palmbaum (Cocospalme) mit der Devise: Alles zum Nutzen. Jedes Mitglied hatte einen besonderen Namen (z. B. der Mehlreiche, der Nährende, der Vielgekörnte, der Sprossende 2c.), dessen es sich in der Gesellschaft bedienen mußte, u. wählte sich bei der Aufnahme ein besonderes Sinnbild u. einen Wahlspruch; so hieß Herzog Wilhelm von Weimar der Schmackhafte u. hatte zum Symbol eine von einer Wespe angestochene Birne u. zum Wahlspruch: Erkannte Güte. In Spielereien verfiel die F. G. durch puristische Versuche u. in der hyperkritischen Verbesserung der deutschen Orthographie. Überhaupt leistete sie, da kein großer Gelehrter an ihr Theil nahm, wenig. Sie bestand bis zum Jahr 1680. Vgl. Neumark, Neusprossender deutscher Palmbaum, Nürnb. 1668; F. W. Barthold, Geschichte der F. G., Berl. 1848; G. Krause, Der F-n G. ältester Erzschrein, Lpz. 1855.

Fruchtcrinit (Petref.), so v. w. Carpocrinus.

Fruchtdarre, ein Ort, wo das Getreide vor od. nach dem Dreschen getrocknet wird. Die kurländischen F-n bestehen aus Scheune, Darrkammer u. Tenne, letztere ist überall mit Windthoren, um Zugwind zu veranlassen, versehen. Die Darrkammer liegt in der Mitte zwischen Tenne u. Scheune u. ist an der Decke gut verwahrt, um das Verflüchtigen der Hitze zu verhindern. Auf der Hälfte der Höhe der Darrkammer sind einige starke Balken durchgezogen, von denen aber keiner über den Ofen wegläuft. Auf diese werden Stangen lose hingelegt u. auf diese das Getreide geschichtet. Wenn dasselbe trocken ist, so packt man es zusammen od. legt es nur locker hin u. trocknet es allgemach. Ein in der Erde der Darrkammer stehender Ofen erwärmt dieselbe. Die F-n zum Trocknen des gedroschenen Getreides gleichen zum Theil den Malzdarren.

Fruchtdiebstahl, s. u. Diebstahl.

Früchtekauf auf dem Halm, die deutschen Reichsgesetze verboten jeden listigen Vertrag mit einem Bauer, wodurch dieser veranlaßt wurde, seine künftige Ernte an Getreide od. Wein schon zum Voraus für einen geringeren Preis, als den zur Zeit des Vertrages od. 14 Tage nach der Ernte geltenden hinzugeben. Ein solcher Vertrag wurde als Wucher betrachtet u. sollte mit Verlust des Capitals, außerdem von Amtswegen an Ehre u. Vermögen gestraft werden. Gleiche Strafe sollte diejenigen treffen, welche einen Fruchtzins kaufen würden, welcher ihnen jährlich mehr als 5 Procent des Kaufgeldes eintrüge. In die neueren Strafgesetzgebungen sind diese Strafbestimmungen nicht übergegangen.

Fruchterwerb (Rechtsw.), s. u. Accession.

Fruchtessenzen, künstliche Parfüme, welche im Wesentlichen aus Ätherarten bestehen. So ist z. B. das Äpfelöl baldriansaures Amyloxyd in Alkohol gelöst; Ananasöl eine Lösung von buttersaurem Äthyloxyd in den 8—10fachen Gewicht Alkohol, von dieser Sustanz reichen 20 Tropfen hin, um 1 Pfund Zucker einen angenehmen Ananasgeschmack zu ertheilen; Birnöl ist essigsaures Äthyloxyd u. essigsaures Amyloxyd in Wasser gelöst.

Fruchtessig, so v. w. Getreideessig od. Obstessig.

Fruchtfliegen (Carpomyeae), bei Latr. 7. Abtheilung der Gattung Musca, Flügel in der Ruhe aufgerichtet od. ausgespannt, oft zitternd, gelblich od. schwarz gefleckt, Augen entfernt; Larven meist in Früchten u. Samen. Gattungen: Diopsis, Cephalia, Sepsis (Tephritis), Ortalis, Tetanops, Platystoma.

Fruchtfolge, gibt die Gegenstände an, die man im Verhältniß ihrer Beschaffenheit zu der des Bodens u. Klimas anbauen kann, sowie die Ordnung, in der sie in Bezug auf ihre mehr od. weniger große Verträglichkeit mit sich selbst u. mit anderen Gewächsen auf einander folgen können. Die F. wird oft mit dem Fruchtwechsel für gleichbedeutend gehalten, doch sind beide sehr von einander verschieden. Buddeus, Über Fruchtfolgen, Gotha 1857.

Fruchthalter, so v. w. Gebärmutter.

Fruchthäutchen (Anat.), so v. w. Schafshaut.

Fruchthöhler, die Raupen, welche im Obste, bes. Äpfeln, Pflaumen, Birnen ꝛc. (angestochenes Obst) sich finden; sie kommen von Schaben (Motten) in Birnen, Äpfeln, Pflaumen von Tinea pomonella, in Weinbeeren von Tinea uvella od. von Pyralis vitana.

Fruchthülle (Physiol.), so v. w. Eihaut, s. u. Ei.

Fruchtkäfer (Galerucitae *Latr.*), Abtheilung der Familie Cyclica, die Fühler sind halb so lang als der Körper, auch länger, gleich dick (od. am Ende wenig verdickt), zwischen den Augen eingefügt, am Grunde ein wenig genähert. Dazu die Gattungen Galeruca, Taster in der Mitte verdickt, das Kinn quer, Leib eiförmig od. etwas viereckig; zerfällt in: A) nicht springende (gleichfüßige); Untergattungen: a) Eigentlicher F. (Galeruca *Geoffr.*), Fühlhörner mit verkehrt kegelförmigen Gliedern, Füße gleichgroß; Art: Reinfarren-F. (G. tanaceti), schwarz punktirt; G. calmariensis, thut den Eschen großen Schaden; b) Luperus, die 2 letzten Kinntasterglieder wenig verschieden, Fühler mit walzigen Gliedern, von Körperlänge; c) Adorium (Oides *Weber*), vorletztes Kinntasterglied größer; Art: A. bipunctatum; u. B) springende (ungleichfüßige, Erdflöhe) F.; Gattungen: a) Eigentlicher Erdfloh (s. d.); b) Octogonotes, dem Adocium ähnlich; c) Oedionychis *(Latr.)*; d) Psylliodes *(Latr.)*; e) Dibolia *(Latr.)* u. a. m.

Fruchtkern, s. u. Kryptogamen.

Fruchtknoten (Germen), s. u. Blüthe B) a).

Fruchtlager (Apothecium), s. u. Kryptogamen.

Fruchtmalerei, dieser Zweig der Malerei, welcher schon nach den dem Zeuxis nachgesagten Talenten von den Alten sehr cultivirt wurde, wurde seit der Regeneration der bildenden Künste vorzugsweise von den Niederländern gepflegt u. verbunden mit der Blumenmalerei. Die Erzeugnisse der F. (**Fruchtstücke**) gehören zu der als Stillleben bezeichneten Gattung von Gemälden. Bes. haben sich darin durch Sorgfalt der Nachahmung u. der Ausführung die Niederländer ausgezeichnet, u. zwar vor Allen: Gillemans, Verbruggen, de Heem, Mignon, Huysum, Ruysch, van Royen u. Fontenay. Unter den Neueren Theod. Mattenheimer, Seb. Wegmayr, H. A. Friedrich, Fr. X. Nachtmann, W. Preyer.

Fruchtmotte, so v. w. Carpocapsa, z. B. der Äpfel-Wickler (C. pomonana) u. die Wöbersche Fruchtmotte (C. Woeberiana), deren Raupe im Splinte junger Obstbäume.

Fruchtsäfte, aufbewahrte Säfte verschiedener Früchte, z. B. Himbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren, Weichselkirschen ꝛc. ohne Zusatz von Zucker, bes. dienlich, um Conserven, Gefrornes, Gelees, kühlende Getränke ꝛc. in Jahreszeiten zu bereiten, wo die Früchte selbst fehlen; letztere werden hierzu zerdrückt, gerieben, od. zerquetscht, gelind unter sanftem Umrühren über dem Feuer in einem verzinnten Kessel od. Topfe erhitzt, od. auch einige Stunden od. Tage an einem mäßig warmen Orte stehen gelassen, damit sich der Saft besser abscheide; derselbe wird dann durch einen reinen leinenen Beutel gepreßt; hierauf läßt man ihn absetzen, gießt ihn durch ein wollenes Tuch, füllt ihn auf Flaschen u. bedeckt seine Oberfläche ¼—½ Zoll hoch mit frischem Provencer- od. Mandelöl od. mit einer ¼ Zoll dicken Lage geschmolzenen, weißen Wachses; dann wird die Flasche mit Wachspapier u. Blase zugebunden in den Keller gestellt.

Fruchtstein, 1) (Petref.), so v. w. Pfennigstein; 2) (Min.), Thonstein mit runden Zeichnungen u. Flecken.

Fruchtstiel (Bot.), der frühere Blüthenstiel.

Fruchtstück, s. u. Fruchtmalerei.

Fruchtwasser, so v. w. Schafswasser.

Fruchtwechselwirthschaft, s. Feldsysteme E).

Fruchtwein, so v. w. Cider.

Fruchtwucher (Criminalr.), s. u. Dardanariat.

Fruchtzehnt, s. u. Zehnt.

Fruchtzins, s. u. Zins.

Fructidor (fr.), Fruchtmonat, im französischen republikanischen Kalender die Zeit vom 18. August bis 16. September umfassend. Merkwürdig ist der 18. Fructidor des Jahres V (4. Sept. 1797), an welchem Pichegru gestürzt wurde; s. Frankreich (Gesch.) VIII. C).

Fructif, nach der Fruchtbildung, nicht nach der Blüthe.

Fructification (v. lat.), **1)** das Fruchttragen, der Act u. die Zeit, wo eine Pflanze ihre Früchte ausbildet; **2)** (Foecundatio), so v. w. Befruchtung. Daher **Fructificationsorgane**, Organe, welche zur Hervorbringung keimfähiger Samen od. Sporen dienen, s. Befruchtungsorgane; **3)** die Zeit der Befruchtung, od. auch **4)** der Fruchtreife.

Fructuarĭae, so v. w. Fruchtpflanzen.

Fructuarĭus, so v. w. Usufructuarius, s. u. Niesbrauch.

Fructuōs (v. lat.), fruchtbar, viele Früchte tragend; **Fructuosität**, Fruchtbarkeit.

St. Fructuōsus, **1)** Bischof zu Tarragona, wo er 259 den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen starb; sein Tag: 21. Jan.; **2)** F. stammte aus königlichem Geschlechte in Spanien, studirte in Palencia, verkaufte dann seine Güter u. stiftete aus dem Erlös Klöster; in einem derselben, Complutum, wurde er Vorsteher; im Begriff eine Reise ins Gelobte Land zu machen, wurde er als Bischof nach Duma in Galicien berufen; 656 wurde er Erzbischof von Braccara od. Braga u. starb um 675. Nach ihm nannten sich die Mönche u. Klosterfrauen des F., ein in Spanien 656 gestifteter Orden mit milder Regel, worin auch ganze Familien aufgenommen, die Väter mit den Söhnen, die Mütter mit den Töchtern in eigene Klöster zusammenkamen, Kinder vom 7. Jahr an Aufnahme fanden, alle legten nur einfache Gelübde ab. Erlosch bald.

Fructus (lat.), **1)** Frucht, s. d.; **2)** Früchte, in den Officinen vorräthig gehaltene Früchte. **F. acaciarum**, s. Prunus spinosa; **F. castanearum equinarum**, s. Aesculus Hippocastanum; **F. cynosbati**, s. Rosa canina; **F. hippocastani**, s. Aesculus Hippocastanum; **F. lilae**, s. Syringa vulgaris; **F. momordicae**, Kürbisfrucht von Momordica balsamiua, so v. w. Balsamapfel 1); **F. uvae marinae**, s. Ephetra distachya. Andere s. u. den betreffenden Pflanzennamen. **3)** (Rechtsw.), s. u. Accession A) bb). **4)** **F. medii tempŏris**, in der katholischen Kirche der mäßige, zur Hälfte des wahren Einkommens berechnete Ertrag von Stellen, welchen die Bischöfe im ersten Jahre nach einer Vacanz beziehen.

Fruga, Stadt im Kaiserthum Marocco, in der weiten, getreidereichen Ebene, worin Marocco selbst liegt; meist von Berbern u. Juden bewohnt.

Frugāl (v. lat.), **1)** genügsam, mäßig; **2)** einfach. Daher **Frugalität**, Genügsamkeit, Einfachheit.

Frugardit (Miner.), so v. w. Idokras.

Fruges (lat.), **1)** Früchte, bes. **2)** Feldfrüchte u. zwar hauptsächlich **3)** Hülsenfrüchte.

Fruges (spr. Frühsch), Marktflecken im Arrondissement Montreuil des französischen Departements Pas de Calais; Tuchmanufacturen, Lederhandel; 3000 Ew. u. Mineralquelle.

Frugivŏra, Familie der Beutelthiere, deren Oberkiefer 2—6 Schneidezähne hat, der Unterkiefer nur mit 2 großen Schneidezähnen, die den 2 mittleren, ebenfalls großen, entgegenstehen; leben von Früchten u. Blättern: die Gattungen Flugbeutler (Petaurus), Phalanger (Kuskus, Phalangista), Koala (Phascolarctus), Känguruhratte od. Hackenthier (Hypsiprymnus), Känguruh (Halmaturus) u. Wombat (Phascolomys).

Frugōni, Carlo Innocenzo Maria, geb. 1692 in Genua; war Professor der Rhetorik in Brescia u. Rom, hielt sich dann in Parma u. Piacenza auf u. st. in Genua 1768. Er schr.: Gedichte, in der Gesammtausgabe seiner Werke, Parma 1779 in 9 u. zu Lucca in 15 Bdn.; Auswahl, Brescia 1782, 4 Bde.

Frühauf, Auguste, geb. Mayerhofer, geb. in Karlsruhe um 1810, wo ihr Vater Schauspieler war, debutirte am dasigen Hoftheater, wurde Gattin des Sprachlehrers F. u. ging später nach Frankfurt a. M.

Frühe Gerichtszeit (Rechte Gerichtsfrühe), die Tageszeit von früh 9 od. 10 Uhr an, wo sich das Gericht versammelt; die Verweisung darauf wird als stehende Formel, namentlich in den sächsischen Landen, den Gerichtsvorladungen einverleibt, um anzudeuten, daß sich der Vorgeladene zu rechter Zeit, die entweder gesetzlich od. herkömmlich bestimmt ist, vor Gericht einzustellen habe. In der Regel währt jeder Termin in Sachsen vom Beginn der Gerichtsfrühe bis Nachmittag 5 Uhr. Ausnahmen machen Schwörungstermine, Licitations- u. Publicationstermine u. Termine vor dem Handelsgericht, welche schon Mittag 12 Uhr endigen, so wie Termine in ganz geringfügigen Sachen, welche nach Verlauf einer Stunde, von der im Bestellzettel angegebenen Zeit an gerechnet, enden.

Frühgeburt, **1)** so v. w. Fehlgeburt, **2)** (Künstliche F.), das geflissentliche Bewirken eines zeitigen Abgangs der Leibesfrucht im 8. Monat, wenn man fürchtet, daß ein reifes Kind wegen Mißgestaltung des Beckens der Mutter, namentlich Verengerung der Conjugate bis auf 3½—3 Zoll, auf gewöhnlichem Wege ohne Anwendung schlimmerer blutiger Operationen geboren werden könnte; kann (aber nicht ohne Gefahr) durch allmählige Ausdehnung des Muttermundes u. durch künstliche Entbindung durch die Wendung od. Zange bewirkt werden, milder aber durch Öffnung der Eihäute mittelst eines durch den Muttermund eingeführten Troikars nach vorhergegangener Erweiterung des Muttermundes mit Preßschwamm u. dadurch bewirktes Ausfließen des Schafwassers, worauf dann die Geburt meist nach 2—5 Tagen von selbst erfolgt. Die Operation bringt seltener der Mutter, öfter aber dem Kinde Gefahr. Vgl. Reuß, Die künstliche F., Augsb. 1820.

Frühling (**Frühlingsjahr**), **1)** die Jahreszeit von dem Tage an, an welchem die Sonne (scheinbar) beim Aufsteigen in den Äquator tritt, bis dahin, wo sie den weitesten Abstand von ihm hat

Dies ist für die nördliche Hemisphäre der Fall, wenn sie den ersten Punkt des Widders (Frühlingspunkt) durchschnitten hat u. dem Wendepunkt des Krebses sich nähert, also die Zeit vom 20. od. 21. März, als Frühlingsanfang, wo Tag u. Nacht sich gleich sind (Frühlingsäquinoctium), bis zum 21. od. 22. Juni, als Sommersanfang. Auf der südlichen Hemisphäre hebt der F. mit dem 22. od. 23. Sept. an u. entspricht unserm Herbste. Mit Frühlingsanfang begannen die meisten alten, bes. den Ackerbau treibenden Völker ihr neues Jahr; im F. feierten sie viele, bes. ländliche Feste, so die Griechen die Thargelien, Xanthika, Bendidia, die Römer die Feriae sementinae, Arvalien, Lupercalien, Cerealien, Liberalien, Matronalien, Ver sacrum; so auch die germanischen Völker das März- u. Maienfeld, die Skandinavier u. Slawen rc. In neuerer Zeit haben die Frühlingsfeste der Düsseldorfer u. Münchener Künstler sich wegen der glänzenden künstlerisch angeordneten Aufzüge, die den Mittelpunkt derselben bilden, großen Ruf erworben. **2)** (Frühjahr), im gemeinen Leben die Zeit, wo in der Regel die strenge Winterkälte aufhört, bis zum Eintritt der lästigen Sommerhitze, der Grenze nach unbestimmbar u. nach den Erdgegenden von verschiedener Dauer. Innerhalb der Wendekreise ist F. (u. auch Herbst) in diesem Sinne gar nicht vorhanden. In den höheren nördlichen, so auch dem Südpol näher liegenden Gegenden befaßt F. (u. Herbst) nur wenige Wochen. **3)** (lat. Ver), allegorische Gottheit, von Neueren als junges, freundliches Mädchen, Blumen tragend u. mit Blumen bekränzt, dargestellt.

Frühlingsadonis, Adonis vernalis.

Frühlingsbeet, mit einer Wand gegen Norden versehenes, zur Cultur der Frühlingspflanzen bestimmtes Beet.

Frühlingsfliege, so v. w. After- od. Köcherjungfer (Phyganea).

Frühlingskäfer (Scarabaeus s. Geotrupes vernalis), ein hochgewölbter, schön stahlblau gefärbter, fein punktirt gestreifter, 7 Lin. langer, gemeiner Mistkäfer Deutschlands.

Frühlingskuren, Gebrauch von Arzneien in der Frühlingszeit, um vom Winter genährte Krankheiten u. Unpäßlichkeiten, bes. des Unterleibs, zu heben, weil die Bewegung in freier Luft der Wirksamkeit der Arzneien in dieser Zeit förderlich ist, od. weil das Frühjahr vorzüglich die angemessensten Arzneien (ausgepreßte Kräutersäfte) bietet; auch wirken Brunnen, Molken u. a. Mittel am besten. Caspari, Taschenbuch der F., Lpz. 1842.

Frühlingspunkt, so v. w. Widderpunkt.

Frühlingsschaum, s. u. Cicaden B) a) dd).

Frühlingszeichen, die 3 ersten Zeichen der Ekliptik, Widder, Stier u. Zwillinge, weil während des Frühlings die Sonne sich in diesen Zeichen der Reihe nach befindet.

Frühmesse (Frühmette), s. u. Mette.

Frühreife, Beschleunigung der Ausbildung des Körpers od. des Geistes, so daß selbige noch vor der gewöhnlichen Lebensperiode erfolgt. Kinder erreichen dann im ersten Falle noch in den Kinderjahren die Größe eines erwachsenen Menschen, od. gelangen schon in dem früheren Kindesalter zur Pubertät. Nicht leicht entwickelt sich der Geist in gleichem Schritt. Oft aber eilt dieser dem Körper voraus (F. des Geistes); sie wird meist auf Kosten der Gesundheit, ja des Lebens erkauft, u. nur selten leistet ein solches Kind in reiferen Jahren etwas Vorzügliches.

Frühschicht (Bergb.), s. u. Schicht.

Frühstück (fr. Dejeuner, gr. Ariston, lat. Prandium), die Nahrung, die in der Morgenzeit genossen wird; ist in der Regel nur für thätige Personen nicht zu umgehen, ohne sich in der Vormittagszeit geschwächt zu fühlen. Die Wahl u. die Zeit, auch ob es auf ein- od. zweimal genossen wird, wird durch Körperconstitution, Lebensordnung, Convenienz rc. bestimmt. In der Regel soll das F. kräftig sein, ohne zu überreizen u. ohne allzusehr zu sättigen, also nicht leicht die Hauptmahlzeit des Tages. Es besteht daher auch gewöhnlich mehr in flüssigen, als in festen Stoffen. Das allgemeine Wohlbefinden hängt sehr mit der Anordnung des F-s jeden Tag zusammen, weswegen auch gewöhnlich mit demselben in den verschiedenen Lebensaltern gewechselt wird. Nach französischer u. englischer Sitte, wo das Mittagsessen in die Nachmittagsstunden von 4—6 Uhr verlegt worden ist, pflegt man um 11 od. 12 Uhr ein Gabelfrühstück (Dej. à la fourchette), meist aus einer od. zwei warmen od. auch kalten Speisen, Eiern, Coteletten u. dgl. bestehend, einzunehmen. Bei den Engländern heißt dies zweite F. Lunchfrühstück; auch bei den Römern u. Griechen war dies gewöhnlich; s. u. Mahlzeit.

Fruition (v. lat.), Genuß.

Frumentariae leges (Annonariae leges), römische Gesetzvorschläge, daß auf Kosten des Staatsschatzes Getreide unter das Volk ausgetheilt werden sollte; sie sind: **a)** Frumentaria lex Sempronia, 123 v. Chr. von Ti. Gracchus gegeben, daß jedem Hausvater alle Monate 5 Modii Weizen aus den Magazinen, um 6⅓ As für den Modius, geliefert, der Fehlbetrag aber (gegen 50 ℥) aus der Staatskasse zugeschossen werden sollte. Eine Erneuerung dieser Lex wurde versucht 100 v. Chr. durch die **b)** F. lex Appuleja, von dem Tribunus L. Saturninus, wornach der Preis für den Modius sogar auf ⅚ As herabgesetzt werden sollte; da der Quästor Urbanus, Q. Cäpio, dem Senat sagte, daß die Staatskasse solche Zubuße nicht leisten könnte, untersagte dieser das Vorschlagen des Gesetzes, da aber der Tribun dennoch die Stimmurne aussetzen ließ, so brauchte der Senat Gewalt u. vertrieb die zum Abstimmen Versammelten. **c)** F. l. Octavia, nach Einigen 120, nach Anderen wahrscheinlicher erst 87 v. Chr. von M. Octavius vorgeschlagen u. mit Zustimmung des Volkes durchgesetzt, daß die Plebejer etwas mehr, als nach der F. l. Sempronia zahlten. **d)** F. l. Cassia Terentia, 72 v. Chr. von den Consuln C. Cassius u. M. Terentius mit Zustimmung des Senats vorgeschlagenes Gesetz, daß alle Jahre eine bestimmte Quantität Getreide gleichmäßig aus ganz Sicilien aus Staatsmitteln gekauft würde, welches zu Vertheilungen gebraucht werden sollte. **e)** F. l. Clodia, 59 v. Chr. vom Volkstribun P. Clodius vorgeschlagen, daß dem Volke das Getreide aus den öffentlichen Magazinen ganz unentgeltlich geliefert werden sollte.

Frumentarii (röm. Ant.), **1)** Magazinverwalter, Privatcommissäre u. andere mit dem Getreide beschäftigte öffentliche Personen, deren Oberster Magister census hieß; **2)** Getreidehändler; **3)** römische Schaumünzen, den Consuln u.

Kaisern zu Ehren geschlagen, welche Theuerungen abgeholfen hatten.

Frumentatio (lat.), Vertheilung von Getreide (Frumentum) unter die Armen, entweder unentgeltlich, od. nach den Frumentariae leges (s. d.) zu geringem Preise. Jeder Getreideempfänger erhielt eine Marke (Frumentaria tessĕra) mit Bezeichnung der zu beziehenden Portion; ausgetheilt wurde es von den Frumentarii.

Frumentius, Apostel der Abyssinier, ein geborener Römer, gerieth als Jüngling mit seinem Oheim Metrodoros in abyssinische Gefangenschaft, wurde Diener u. Liebling des Fürsten, Erzieher von dessen Sohn Aizan u. Regierungsverweser während dessen Minderjährigkeit; 326 Bischof von Axume geworden, breitete er das Christenthum daselbst aus, s. Habessinische Kirche.

Frumentum (lat.), Getreide.

Frundsberg, Burgruine bei Ruschein, im Bezirk Glenner des Schweizercantons Graubündten; Stammburg der Ritter von F.

Frundsberg, 1) Ulrich von F., Herr von Mindelheim, Urheber od. doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes. 2) Georg von F., geb. 1475 in Mindelheim; zog mit dem Schwäbischen Bund gegen Herzog Albert von Baiern, bildete sich in den Kriegen Kaiser Maximilians I. gegen die Schweizer u. befehligte von 1512 an die kaiserlichen Truppen in Italien, focht 1525 bei Pavia, führte dem Kaiser mehrmals Truppen, so 1526 12,000 Mann, die er auf eigene Kosten, mittelst Verpfändung seiner Güter, geworben hatte, zu u. verstärkte hierdurch das Heer des Connetable von Bourbon, der in kaiserlichen Diensten stand, so daß dieser Rom stürmen konnte, führte dann den Schwäbischen Bund gegen Ulrich von Württemberg u. befehligte in den Niederlanden unter Philibert von Oranien gegen die Franzosen. Er verbesserte das Fußvolk (Landsknechte) wesentlich u. gab demselben mehr Festigkeit u. Zusammenhang. Man erzählt von ihm, daß er in Worms auf dem Reichstage 1521 zu Luther gesagt habe, als dieser auf dem Wege zum Reichstage war: Mönchlein, Mönchlein, Du gehst einen schwereren Gang als ich u. mancher Feldoberst je gethan! F. st. 20. October 1528 in Mindelheim, verschuldet wegen der Summe, welche er auf die Anwerbung von Truppen verwendet hatte. Er war der stärkste Mann seiner Zeit. Vgl. Barthold, Georg von F., Hamburg 1833.

Frusino (a. Geogr.), Stadt der Herniker in Latium, im Thale des Cosasflusses, lag an der Via Praenestina u. Cavicana, erhielt später eine Colonie u. war bes. dadurch berühmt, daß nirgends so viele Prodigien vorkamen, als hier; jetzt Frosinone.

Frustration (v. lat.), Täuschung, Vereitelung.

Frustulia, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae - Diatomeae - Frustulieae: Süßwasserpflanzen, aus vierseitigen, an beiden Enden zugespitzten Stäbchen, mit einem Längstheilungsstrich bezeichnet, bestehend.

Frutex (Mehrzahl Frutĭces, lat.), Strauch, d. i. eine Pflanze mit holzigem Stamme, dessen ebenfalls holzige Äste schon in geringer Höhe über dem Boden beginnen. Das Zeichen dafür ist ♄, wie beim Baume, zuweilen aber auch dasselbe mit zwei statt einem Querstriche. Fruticēta, Gesträuche.

Frutigen, 1) Amt im Schweizercanton Bern, gebirgige Landschaft vom Fuße des Niesen in vier Thälern zum Hochgebirge aufsteigend; rauhes Klima, Alpenwirthschaft u. etwas Wolltüchermanufactur; 10,250 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort daselbst, hat mit den eingepfarrten 17 Bäuerten 3500 Ew., Postbureau, Schieferbrüche. Die Kirche soll 933 von Rudolf König von Burgund gestiftet sein; 1827 brannte der Ort ganz ab.

Fruytiers, Philipp, geb. um 1620 in Antwerpen, Maler u. Kupferstecher aus Rubens Schule; seine Lebensumstände u. sein Todesjahr sind unbekannt. Von seiner künstlerischen Thätigkeit sind nur einige Stiche übrig, Bildniß des Mar. Ambr. Campello, eines Dominicaners, u. das des Jakob Edelheer van Lawain.

Fry (spr. Frei), Elisabeth, geb. 21. Mai 1780 in Norwich, dritte Tochter des Gutsbesitzers u. Quäkers John Gurney, gründete auf ihrem väterlichen Gute als Mädchen eine Schule für arme Kinder, deren Aufsicht sie selbst führte. Anfangs lebensfroh u. heiter, neigte sie sich erst später, nach einer schweren Krankheit u. nach einem Verhältniß mit dem amerikanischen Quäker Will. Savery, der religiösen Richtung zu, in welcher sie sich dem Wohle der leidenden Menschheit widmete. 1800 heirathete sie den reichen Londoner Kaufmann Joseph Fry u. benutzte nun in London die freien Stunden des Tages zum Besuch von Krankenhäusern, Hospitälern, Irrenhäusern, Gefängnissen, u. brachte bes. in die Roheit der weiblichen Gefangenen in Newgate, welches sie seit 1816 besuchte, durch religiöse Unterhaltungen u. Wohlthaten den Geist der Ordnung, Reinlichkeit u. Arbeitsamkeit. Sie hatte dazu den britischen Frauenverein zur Besserung weiblicher Gefangenen gegründet, der bald alle Gefängnisse Großbritanniens u. Irlands in seine Wirksamkeit zog u. ebenso segensreich für die ehrliche Armuth wirkte. Ihre Rathschläge für Besserung der Gefängnißbewohner fanden auch im Ausland, bes. Frankreich, Holland, Dänemark, Nordamerika, Gehör, namentlich daß gefangene Weiber unter weibliche Aufsicht gestellt wurden. Sie machte auch selbst, 1837—43, fünf Reisen zu diesem Zwecke ins Ausland u. st. den 13. October 1845 auf einem Landhause zu Ramsgate. Vgl. Memoirs of the life of E. F., 2. A., Lond. 1848, 2 Bde.; Leben u. Denkwürdigkeiten der Frau Elisabeth F. (von der Verf. der Hanna More), 2. Aufl. Hamb. 1851, 2 Bde.

Frydank (Frygedank, Lit.), so v. w. Freidank.

Fryeburg (spr. Freiburg), Postort in der Grafschaft Oxford des Staates Maine (Nordamerika), am Saco-River u. dem südöstlichen Zweige der White-Mountain-Range, Akademie; 1600 Ew.

Fryke-Dal, durch seine Schönheit ausgezeichnetes Thal im schwedischen Län Karlstadt, darin mehrere kleine Seen, die durch Kanäle verbunden sind, u. am Nordende derselben der Ort Fryksende, am Südende der kleine Handelsplatz Frykstaden.

Fryxell, Anders, geb. 1795 in Dalsland, wurde 1828 Rector der Marienschule in Stockholm, 1833 Professor. 1836 Pfarrer zu Sunne in Wermland, legte aber sein Amt 1847 nieder, um sich ganz den historischen Studien zu widmen, deren Resultate für die Geschichte Schwedens von großer Bedeutung sind; er schr.: Berättelser ur Svenska historien, Stockh. 1832—54, 19 Bde. (deutsch von

Tinette Homberg, Stockh. 1842 f. u. v. A.); Handlingar rörenda Sveriges historia, ebd. 1836 bis 1843, 4 Bde.; Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien, Ups. 1845—50, 4 Thle.; Schwedische Schulgrammatik, Stockh. 1825, 10. A. 1848.

F-schlüssel, so v. w. Baßschlüssel.

Fu (chines.), 1) Stadt 1. Ranges, s. u. China (Geogr.); 2) Departement, s. ebd.

Fuad-Pascha, Mehemed, geb. 1815 in Constantinopel, war eine Zeit lang Militärarzt in Tripolis u. hierauf, mit dem Range eines Chadscha, Gehilfe im Übersetzungs-Bureau. Zum ersten Übersetzer aufgerückt, ging er später als Legationssecretär nach London, wurde dann als Gesandter nach Spanien u. Portugal gesendet u. nach seiner Rückkehr 1844 zum Dolmetscher des kaiserlichen Divans ernannt; 1849 sandte ihn der Großherr als Specialcommissar nach der Moldau u. Walachei u. von da 1850 als Botschafter nach Petersburg. Während seiner Anwesenheit daselbst rückte er zum Rath des Großveziers auf, wurde im August 1852 Minister des Auswärtigen u. im März 1853 auf sein Gesuch, wegen des schroffen Auftretens des russischen Fürsten Gortschakow gegen sein Ministerium, von diesem Posten enthoben. Er lebte nun in Zurückgezogenheit, bis er 1854 nach Janina u. Trikkala gesendet wurde, um die griechischen Banden von dort zurückzutreiben. Diesen Auftrag führte er in wenigen Monaten glücklich aus, kehrte sodann nach Constantinopel zurück u. wurde im October 1854 Mitglied der Tansimat-Commission. Ende April 1855 wurde er an Ali-Paschas Stelle zum zweiten Male Minister des Äußeren. Mit dem Ministerium Ali-Paschas trat er 1856 zurück, wurde jedoch schon im November wieder Mitglied des Cabinets u. 1858 Vertreter der Pforte bei den Pariser Conferenzen über die Donaufürstenthümer. Er schr. eine Grammatik der Osmanischen Sprache u. mehrere Gedichte.

Fualdes, lebte als Protestant u. Liberaler zu Rhodez, im Departement Aveyron, u. war dort zu Napoleons Zeit Gerichtsprocurator. Er stand mit dem Mäkler Jausion u. dem Kaufmann Bastide-Grammont auf gutem Fuß, entzweite sich aber 1817 mit ihnen u. wollte von Rhodez wegziehen. Er verkaufte daher seine Besitzungen u. kündigte seine Capitale. Jausion u. Bastide schuldeten ihm u. vereinigten sich, um F. zu ermorden. F. wurde den 19. März Morgens in das berüchtigte Haus eines gewissen Bancal, vor dem er vorüberging, geschleppt, dort gezwungen, einige Wechsel zu unterschreiben, u. darauf ermordet. Die Mörder trugen den Körper, wie einen Ballen Kaufmannswaare gepackt, aus der Stadt in den nahen Aveyron. Tags darauf wurde der Leichnam gefunden. Die 10jährige Tochter Bancals, welche während des Mords in einer nahen Kammer gewesen war, wurde, nachdem die Behörden lange vergeblich geforscht hatten, Veranlassung zur Entdeckung der Unthat, worauf ihre Eltern u. später Jausion u. Bastide eingezogen wurden. Während des Processes sagte eine Mad. Manson, geschiedene Frau eines Offiziers, Tochter des Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, aus, daß sie, zufällig in Bancals Haus gekommen, der Mordthat zugesehen habe. Durch ihre Aussage wurden die meisten bei dem Morde thätig Gewesenen zum Geständniß bewogen; nur Jausion u. Bastide gestanden nicht. Trotz der Machinationen der damals in Südfrankreich sehr mächtigen, die Protestanten verfolgenden katholischen Partei wurden Jausion, Bastide u. ihre Mitschuldigen, Collard, die Wittwe Bancal (Bancal selbst hatte sich entleibt) u. Bax zum Tode, die Übrigen zum Gefängniß verurtheilt. Zwar cassirte der Cassationshof dieses Urtheil wegen Fehler in der Form, allein ein anderes Geschworenengericht zu Alby entschied auf ähnliche Weise. Das Urtheil wurde den 3. Juni 1818 an Jausion, Bastide u. Collard wirklich vollstreckt, Bax erhielt statt der Todesstrafe 20jährige Karrenstrafe, die Bancal lebenslängliches Gefängniß. Bis auf den letzten Augenblick leugneten Jausion u. Bastide. Nach ihrem Tode wurde die Sache im October 1818 aufgenommen, um einige Individuen schärfer anzuklagen, einige neu zu beschuldigen. Hier verwirrte sich aber die Sache so, daß man auf die Vermuthung kam, an Jausion sei ein Justizmord begangen worden; doch gab die Untersuchung kein neues Resultat u. es wurde auch keiner der neuen Angeschuldigten überführt.

Fuang, Münze u. Gewicht, so v. w. Fouang.

Fuca, Juan de F., eigentlich Apostolio Valerianos, Seefahrer im 16. Jahrh., aus Cephalonien; er wurde als Pilot vom Vicekönig von Mexico ausgesandt, um den District Anian, an der Westküste von Amerika, zu suchen, fand ihn auch, wurde aber schlecht belohnt. Er soll eine Durchfahrt der Nordwestküste nach dem Mittelmeer gefunden haben, was sich in der That neuerdings bestätigte. Seine Reisebeschreibung im 3. Theile von Purchas Sammlung.

Fucacēae, Tange, nach Endlichers System ein Familie der Algen mit lederartigem Lager, Blattnerven, olivenfarbig, aus ungleichen Zellen bestehend; die Sporen schwarz. Sie wachsen fast ohne Ausnahme nur im Meerwasser, in allen Klimaten. Viele von ihnen enthalten außer Chlornatrium viel Jod u. Brom, u. darauf beruht ihr technischer u. medicinischer Gebrauch. Jod wird namentlich gewonnen aus mehreren Fucusarten, s. Fucus. Andere, z. B. Arten von Laminaria u. Sargassum, werden gegessen; mehrere dienen zum Düngen &c. (vgl. Tange).

Fuca-Straße (Straße von Juan de F.), Meeresarm des Stillen Oceans, trennt die Insel Quadra u. Vancouveur im Süden vom Festland der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Fucechio (spr. Futschelio), 1) Lago di F., See in der toscanischen Präfectur Florenz, der durch einen Kanal zum Arno fließt; 2) Marktflecken in der Nähe desselben; Leinen- u. Hanfweberei, Land- u. Weinbau; 4000 Ew.

Fuchs, 1) Untergattung der Gattung Hund, mit länglicher Pupille, nicht ausgezackten Vorderzähnen u. langbehaarten, keulenförmigen, gesenkt getragenem Schwanze. Die Arten sind, außer den unter a) bis h) genannten noch: der Nilfuchs (C. niloticus) in Ägypten; der Blaßfuchs (C. pallidus) in Kordofan u. Darfur; der Schmalfuchs (C. famelicus) in Nubien u. Kordofan; der Steppenfuchs od. Karagan (C. melanotus) im Süden der Kirgisensteppe; der Rothfuchs (C. fulvus) in Nordamerika; der Azoras F. (C. Azarae) in Paraguay u. Brasilien; der Kurz-

öhrige F. (C. microtus) in Nordamerika; der Schwarz- od. Silberfuchs (C. argenteus) in Nordamerika; a) Gemeiner Fuchs (Birkfuchs, Canis vulpes *L.*, Vulpes vulgaris), fast 2 Fuß lang (mit dem Schwanze 3 Fuß 4 Zoll), 2¼ Fuß hoch, von rothgelber (fuchsrother) Farbe, Kehle u. Brust weißlich, Bauch weiß, mit spitziger Schnauze, stark haarigem, geradem, schwarz- od. weißspitzigem Schwanze, an demselben die Viole, eine kleine, etwa eine Hand breit unter dem Anfang des Schwanzes auf dem obern Theil desselben sitzende Drüse, die wie Veilchen riecht. Wenn der F. verwundet ist, fährt er nach dieser Viole. Die Füchsin heißt Fährbetze. Varietäten: der Brand- (Kohl-) F., kleiner u. rother, mit schwarzer Blume, grauer Kehle, meist die Jungen (Kreuz-F.) mit einem schwarzen Kreuz auf dem Rücken; der Schwarze F., schwarz od. (Braun-F.) dunkelbraun; der Graue F., silber- od. wolfsgrau, der ganz Rothe F., der Birk-F., mit weißen Kehlen, Bäuchen u. Spitzen der Ruthe. Jägersprache: wie beim Wolf, der Schwanz heißt auch Lunde (Stange), er rennt od. trabt, mauset, schreit wie ein Pfau, bellt (reiht) ꝛc. Verbreitung: in fast ganz Europa, Sibirien bis zum östlichen Ocean u. in Amerika, über die Inselkette, die sich vom Vorgebirge Alaska hinzieht. Er liebt die Wälder vorzüglich in der Nähe der Dörfer, wo er sein Revier hält; doch nie in der Nähe seines Baues jagt. Der F. ersetzt die Stärke durch List, Gewandtheit u. scharfe Sinne; er macht sich Höhlen in die Erde (Fuchsbaue, s. u. Bau); oft wohnt er mit dem Dachs zusammen, beide durch eine gemeinschaftliche Röhre eingehend, der eine rechts, der andre links. Der F. frißt Geflügel, Eier, junge Hasen, Igel, Mäuse, Krebse, Honig, Schlangen, in Gesellschaft jagt er auch alte Rehe, frißt auch im Nothfall Früchte; er verspart das von einer Mahlzeit Übrige, begattet sich od. ranzt (rollt, von der Füchsin rennt) im Februar (Rollzeit) u. wölft nach 9 Wochen 3—8 Tagen 14 Tage lang blinde Junge. Man kann Bastarde mit Hunden erziehen u. den F. auch zähmen. Der F. wird von Flöhen geplagt; Krankheiten: Raude, Auszehrung u. Hundswuth; Nutzen: Vertilgung der Feldmäuse u. Maulwürfe, Bälge zu Pelzen, Haare zu Hüten u. dgl.; Schaden: an der Niederjagd, auch an Rehen u. an Federvieh. Er wird 12—15 Jahre alt. Die Fuchsjagd gehört zur niedern Jagd u. wird vom Ausgang Octobers bis zum Februar, od. der Vertilgung wegen das ganze Jahr betrieben. Man fängt den F. durch Ausgraben (s. d. 3) mit dem Fuchseisen (s. d.) od. Schwanenhals, dem Tellereisen u. der Fuchsangel (s. d.). Ein Fuchs, der sich in einem schlecht gelegten Eisen nicht hat fangen lassen, heißt verpönt (verprallt), u. ist nun so vorsichtig, daß er sich schwerer fangen läßt. Das Schießen der Füchse geschieht auf dem Anstande, indem man in der Nähe des Fuchsbaues auf einem Baume eine Fuchshütte macht, od. indem man sich auf dem Wechsel anstellt; dann schießt man bisweilen auf das Reizen; od. indem man sich auf einem Luderplatze (einem Orte, wohin man den F. durch todtes Vieh kirrt) anstellt; gewöhnlich macht man auch hier eine zur Hälfte in die Erde gegrabene Hütte (Luderhütte, Fuchshütte). Auch schießt man den F. gelegentlich bei Treibjagden u. auf der Hasensuche. Das Fuchshetzen (Fuchshatze) mit Windhunden ist in England sehr gewöhnlich. Die Fuchsjäger folgen dem aufgejagten F. u. der Meute zu Pferde; meist sind sie hierzu mit rothen Röcken, weißen Lederbeinkleidern, Stolpstiefeln u. runden Hüten bekleidet. Die Leidenschaft für selbiges ist so stark, daß man in Ermangelung der ziemlich seltenen u. oft vom Continent absichtlich hinüber gebrachten Füchse einen Häringsschwanz, so daß er an der Erde schleift, in den Schweif eines Pferdes bindet u. dieses durch einen geübten Jäger, so wie der F. ungefähr laufen würde, reiten läßt. Diese Spur, die so gut Haken schlägt, als der F. selbst, wird dann mit Hunden verfolgt, bis man den supponirten F. findet. Seltenere Fangarten sind das Ausräuchern, das Ausgießen (s. d.), das Vergiften, wo man pulverisirte Krähenaugen (Nux vomica) in kleine Fleischwürfelchen mengt u. diese hinwirft. Kostspielig ist der Fuchsgarten, ein umzäunter Platz, auf welchen man todtes Vieh wirft; in dem Zaune sind hier u. da Öffnungen, vor welche man inwendig Tellereisen od. Schlagbäume stellt; b) Blaufuchs (Eisfuchs, Canis lagopus *L.*, Vulpes arctica, V. alba, Isatis alba), im Sommer schwärzlich, im Winter meist weiß od. blaugrau; Füße unten dicht beharrt; in den Polargegenden Europas, Asiens u. Amerikas, gräbt Löcher, frißt Fische, Vögel, kleine Säugthiere, Beeren; listig u. gesellig; liefert sehr schönes geschätztes Pelzwerk; c) Grisfuchs od. Virginischer F. (C. cinereo-argenteus, C. virginianus), oben grauschwarz melirt, Kopf grauröthlich, Ohren außen, Halsseiten u. Bauch lebhaft gelbroth, Kehle, Wangen u. Brust weiß, Schwanz schwarzroth u. gelb gewässert; Länge 1 Fuß 8 Zoll, Schwanz 1 Fuß; in Nordamerika; d) Amerikanischer Kreuzfuchs (C. decussatus), oben schwarz u. weiß melirt, ein Kreuz über Rücken u. Schultern, so wie Schnauze, Unterbauch und Bein schwarz, Schwanzspitze weiß, übrigens rein fuchsroth; in den gemäßigten Gegenden Nordamerikas; vielleicht nur Abart von Canis fulvus, der schön rein fuchsroth, an Hals u. Bauch weiß, an der Brust aschgrau ist; e) Isatis od. Eisfuchs Asiens (C. Isatis), einfarbig schneeweiß, aschgraulich od. schwärzlich, Ohren eirund, zugespitzt, Schwanz gestreckt, Spitze schwarz; Länge 1 Fuß 5 Zoll 6 Linien; in Nordasien; f) Der Kitfuchs (C. velox), oben fahl röthlichgelb, unten weiß, der Schwanz an der Spitze schwarz; in allen Prairien des oberen Missouri; g) Der Korssak (C. Corssac), oben fuchsröthlich graulich, Seiten u. Hals gelblich, Kinn, Kehle u. Bauch weiß; Schwanz an der Spitze schwarz; Länge 20 Zoll, der Schwanz etwa 1 Fuß; in der ganzen Tartarei; h) Fennec (Canis Zerda, Megalotis Cerdo) u. Großöhriger F. (Canis megalotis), im Lande der Kaffern, s. u. Ohrenthier; 2) eine Abart des Pferdes, s. u. Pferd; 3) so v. w. Rothe Feldtaube, s. u. Taube. 4) (Blaue Kante), einige Tagschmetterlinge aus der Gattung der Eckflügelfalter: a) Kleiner F., (Kleine Aurelia, Papilio nymphalis phaleratus urticae *L.*, Vanessa urt. *Latr.*), Flügel braun; schwarz gefleckt, Vorderflügel mit drei schwarzen Punkten u. einer Reihe hellblauer Flecken; fliegt sehr frühzeitig, Raupe (schwarz, gelb gestrichelt) gesellig auf Nesseln; b) Großer F. (Große Aurelia Pap. nymph. ph. polychloros, Vanessa p.), Flügel roth, mit schwarzen Flecken, am

Vorderrand einen gelben Streifen mit drei schwarzen, am Rande mehrern blauen Flecken; Raupe schwärzlich, gelbdornig, auf Rüstern, Weiden rc.; c) Schöner großer F. (P. n. p. xanthomelas), Flügel wie jene, der hintere hat eine blaue Binde, unten braun neblich mit blasserer Mittelbinde; 5) in den Obstbäumen schädliches Insect; der Schmetterling ist groß, braunroth, mit großen schwarzen Flecken auf hellbraungelbem Grunde; die unteren Theile der Flügel sind mit einer Kante eingefaßt; dieser Schmetterling legt seine Eier auf die Kirsch- u. Birnbäume, u. aus diesen kriechen im zeitigen Frühjahr die Raupen aus, die sich zwischen den Zweigen ein großes Nest spinnen u. die Bäume abfressen; zur Abhaltung u. Vertilgung der Raupen umgibt man die Stämme mit Theerbändern u. vertilgt die Nester.

Fuchs (in anderer Bedeutung), 1) ein Student im ersten Semester (Grasser F.); im zweiten Semester heißt er Brandfuchs, vgl. Schulfuchs; 2) (Log.), so v. w. Füchschen; 3) (Hüttenw.), im Hohofen ein Klumpen, welcher sich mitten im Werke bildet u. nicht mehr vom Feuer geschmolzen werden kann; 4) (Glashütte), eine Öffnung mitten im Herde des Glasofens, durch welche das Feuer in die Höhe schlägt u. die Glashäfen erwärmt; 5) (Bergw.), einen F. schießen od. machen, wenn beim Sprengen des Gesteins das Pulver durch das Bohrloch herausfährt; man sagt auch, das Loch pfeift aus; 6) F. bohren, bei dem Bohren eines Lochs Unebenheiten auf dem Boden erhalten, so daß man dasselbe nicht tiefer bohren kann; 7) den F. mitbringen, aus der Grube Erz entwenden; 8) den F. schleppen, faul arbeiten; 9) beim Billard, ein Ball, der ohne die Absicht des Spielers gemacht worden ist, s. Billiard IV. A); 10) ehemals Kupferscheidemünze am Niederrhein, so v. w. Pfennig; 11) (im Holze), s. Feuer 4); 12) Krankheit des Hopfens, entsteht, wenn die Witterung im Herbst entweder sehr trocken u. heiß ist, od. wenn die Reife des Hopfens durch anhaltende Kälte u. Nässe verzögert wird; dadurch gerathen die Blumenzapfen, ohne viel Mehl u. Harzöl anzusetzen, in einen krankhaften Zustand, bekommen eine fuchsrothe Farbe u. fallen ab. Man muß die kranken Stangen nach u. nach herausziehen u. abpflücken.

Fuchs, ein altes tyrolisches, seit dem 17. Jahrhundert auch in Österreich heimisches Geschlecht, welches 1774 in den Freiherrn- u. 1781 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. 1786 die Oberst-erblandstabelmeisterwürde im Erzherzogthum Österreich erhielt; jetziger Chef: Graf Anton, Sohn des 1838 verstorbenen Grafen Ignaz, geb. 2. März 1786 u. seit 1827 mit Sidonia geb. Gräfin Wurmbrand-Stuppach vermählt; er hat nur eine Tochter; sein älterer Bruder Ignaz, geb. 1791, ist österreichischer Oberst.

Fuchs, 1) Leonhard v. F., geb. 1501 zu Wembingen in Schwaben, war zuerst Schullehrer daselbst, wurde 1521 Professor der Medicin in Ingolstadt, dann in Ansbach, 1526 wieder in Ingolstadt u. 1535 in Tübingen, wo er 1565 starb. Er war Vertheidiger der hippokratischen Medicin u. Botaniker u. wurde von Karl V. geadelt. Er gab mehrere hippokratische u. galenische Schriften, auch Nicol. Myrepsius lateinisch heraus, u. schr.: Medendi methodus, Basel 1541, Par. 1550; De sanandis corporis hum. malis etc., Basel 1542, 1568; Institutionis medicae, ebd. 1567, 1618; Opera, Frkf. a. M. 1604; De historia stirpium, Bas. 1542 u. ö., zuletzt Lyon 1555, deutsch als New Kreuter-Buch, Bas. 1543, Fol., auch französisch, holländisch u. spanisch. 2) Hans Christoph, Pastor u. Senior zu Wellenburg u. Arnschwang; er schr. das komische Epos: Der Ameisen- u. Mückenkrieg, 1600, Strasb. 1612, n. A. von Büsching, Lpz. 1806. 3) Gottlieb, geb. 1720 in Lippersdorf im Obererzgebirge, studirte seit 1745 in Leipzig Theologie, wurde 1751 Diakonus in Zehren bei Meißen, 1769 Pfarrer in Taubenheim bei Freiberg u. st. 1799 in Meißen, wohin er sich zurückgezogen hatte; er schr.: Der Dichter auf der Reise nach Leipzig (herausgegeben von Gottsched), Lpz. 1746; Neue Lieder, ebd. 1750; Gedichte eines Bauernsohns, Dresden 1752, neue Aufl. 1771; Lieder zur Hausandacht, Meißen 1758. 4) Adolf Friedrich, geb. 1758 zu Neuenkirchen in Mecklenburg-Strelitz, studirte seit 1771 in Göttingen Theologie, wurde 1778 Conrector am Gymnasium zu Prenzlau, 1781 Rector der Domschule zu Ratzeburg, 1810 Superintendent in Güstrow u. st. 1828; er schr.: Geschichte des Güstrowschen Gymnasiums, Schwerin 1801, u. übersetzte die Paulinischen Briefe an die Römer (Stendal 1789) u. die Oden des Horaz (Rostock 1803 ff.). 5) Karl Heinrich, geb. 1773 in Heidelberg, studirte daselbst Theologie, wurde 1799 Feldprediger bei dem pfälzischen Continent, 1804 Professor der Theologie, 1805 Consistorialrath in Bamberg, kam 1810 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg u. 1817 nach Ansbach; 1835 wurde er zum Oberconsistorialrath u. zweiten Hauptprediger in München ernannt u. st. daselbst 1847; er schr.: Militärreden, Bamb. 1805; Annalen der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern, Nürnberg 1819 ff.; Die Einführung der Kirchenvorstände od. Presbyterien, ebd. 1822; Über Sonntagsschulen u. Sonntagsfeier, ebd. 1826 u. a. m. 6) Johann Nepomuk, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell in Baiern, studirte Chemie in Berlin, dann in Paris bei Haug, wurde 1805 Privatdocent u. 1807 Professor der Chemie u. Mineralogie in Landshut, 1823 Conservator der mineralogischen Sammlungen des Staates in München u. erhielt außerdem 1835 das Amt eines Oberberg- u. Salinenrathes. Er leistete auch als Vorstand des Polytechnischen Vereins der Wissenschaft ausgezeichnete Dienste. Wichtiger noch als seine Entdeckungen auf dem Gebiete der Mineralogie u. seine chemischen Untersuchungen waren seine Leistungen in technischer Beziehung, indem er das Wasserglas erfand u. zunächst auf die Wandmalerei als Stereochromie anwandte. Er nahm 1849 seine Entlassung, wurde 1854 in den erblichen Adelstand erhoben u. st. 5. März 1856. Er schr.: Über den gegenseitigen Einfluß der Chemie u. Mineralogie, Münch. 1824; Über die Theorie der Erde, den Amorphismus fester Körper rc., ebd. 1844, u. m. a. 7) Johann Friedrich, geb. 1774 zu Themar in Franken, studirte in Jena Medicin u. dabei Humaniora, wurde 1804 Professor der Anatomie in Würzburg, 1805 in Jena u. st. das. 1828; er schr. u. a.: De perforatione membranae tympani praecipue de vera hujus operationis indicatione, Jena 1809; De strumae exstirpatione per ligaturam, ebd. 1810; Hist. anatom. pro-

lapsus vesicae urinar. inversae in corpore femineo observati, ebd. 1810—14. 8) Konrad Heinrich, geb. 1803 in Bamberg, studirte 1821—25 in Würzburg, wurde 1831 Privatdocent u. 1836 Professor der Poliklinik u. Veterinärmedicin daselbst, später der Materia medica, 1838 Professor u. Vorstand der Poliklinik zu Göttingen u. st. hier 2. Decbr. 1855; er schr.: Historische Untersuchungen über Angina maligna u. ihr Verhältniß zu Scharlach u. Croup, Würzb. 1828; De lepra Arabum, ebd. 1831; Bemerkungen über Gehirnerweichung, Lpz. 1838; Die krankhaften Veränderungen der Haut ꝛc., Gött. 1840 f., 3 Abtheilungen; Lehrbuch der speciellen Nosologie u. Therapie, ebd. 1845—48, 4 Bde.; Bericht über die medicinische Klinik im Jahre 1853—54, ebd. 1855. 9) August, geb. 1818 in Dessau, studirte in Leipzig u. Berlin Philologie, privatisirte dann in seiner Vaterstadt u. st. daselbst am 8. Juni 1848. Er schr.: Spanische Grammatik, Lpz. 1837 (die er noch als Gymnasiast schrieb); Quaestiones Xenophonteae, ebd. 1838 (Preisschrift); Beiträge zur Kenntniß der romanischen Sprachen, Berl. 1840, 1. Bd.; Zur Geschichte u. Beurtheilung der Fremdwörter, Dess. 1842; Dessau, Wörlitz u. Oranienbaum, ebd. 1843; Geschichte des Schriftthums der Griechen u. Römer, der romanischen u. germanischen Völker, Halle 1846; Über das Verhältniß der romanischen Sprache zum Lateinischen, ebd. 1849.

Fuchsaffe (Maki, Lemur), 1) Gattung der Halbaffen, mit fuchsartiger Schnauze; 2) Affengeschlecht mit langem buschigem Schwanze, s. u. Saki.

Fuchsangeln, scharfe eiserne Haken, welche durch zwei eiserne Kränze (deutsche F.), od. durch eine Kapsel mit Feder (italienische F.) auseinander u. zusammengedrückt werden. Andre F. sind die lothringischen, fränkischen, thüringischen. Sie werden 4 Fuß über der Erde an einen Baumast gehängt, der Fuchs, Wolf od. Marder (dann sind sie kleiner) will springend den zwischen den Haken aufgesteckten Bissen abnehmen, die Schnur, an die der Bissen befestigt ist, zieht die Haken zusammen, sie greifen in die Schnauze u. das Thier ist gefangen.

Fuchsbaum, so v. w. Fuchsschlagbaum.

Fuchsbeere, so v. w. Brombeere.

Fuchsblume, so v. w. Viole, s. u. Fuchs 1).

Füchschen (Log.), kategorischer Schluß mit vier Hauptbegriffen, s. Sophisma amphiboliae unter Sophistik.

Fuchsducaten, goldene Spielmarke von der Größe eines Doppelducatens, am Hofe des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen um 1700 gewöhnlich, mit dem Bilde eines Fuchses.

Füchse, so v. w. Foxindianer.

Füchse, hundeartige Thiere mit langhaarigem, gerade ausgehendem Schwanz u. senkrechtem Sehspalt; dahin die verschiedenen Arten F.

Fuchseisen (Schwanenhals, Schwaneneisen, Berliner Eisen), Instrument, zum Fangen der Füchse, wilden Katzen u. größeren Vögel. Man hat große, mittlere u. kleine F. Die Dicke der Bügel ist in der Mitte ½ u. in der Breite ¾ Zoll, gegen das Gewerbe zu aber werden sie über 1 Zoll stark u. breit. Die Bügel sind oben durch eine Schraube (Dorn), welche durch die an denselben befindlichen Backen läuft u. inwendig eine Mutter hat, verbunden; auf der anderen Seite aber hält sie die zusammengebogene 1 Fuß lange, 1¼ Zoll breite u. 1 Zoll starke, gegen das Gewerbe hin aber in der Dicke etwas abnehmende, horizontal liegende Feder vermittelst zweier Zapfen zusammen. Das Gewerbe selbst besteht in beiden Bügeln aus 12 Zähnen od. eingefeilten Kiemen u. ist 1½ Zoll stark. Durch die rechte Seite des Bügels u. Gewerbes läuft eine Schraube, welche nach innen die 4½ Zoll lange, eiserne Röhre (Pfeife, Tille), durch welche die Schnur zur Befestigung des Brockens u. zum Abzug geht u. nach außen innerhalb der Ausbiegung der Feder das Schloß enthält. Die Kapsel wird aus 2 Seitenblechen gebildet. Durch eine Schraube ist unten das 1½zöllige Stellblech, welches oben Riefen hat, befestigt u. greift in den 1 Zoll langen, inwendig eingeschraubten Stellhaken, der auswendig, wo er auf die Riefen des Stellblechs stößt, eine eingefeilte Kimme u. neben dieser ein kleines Loch zum Einbinden der Brockenschnur hat. Über diesem Stellhaken haben die Seitenbleche 2 Löcher, in welche beim Stellen ein Pflöckchen eingesetzt wird, damit sich der Aufsteller beim unversehenen Losschnellen nicht verletzt. Oben auf dem Schlosse liegt der 2zöllige Abzug (Zunge), welcher auf die in das Gewerbe des andern Bügels vermittelst einer Schraube eingefügte, 3 Zoll lange u. ¾ Zoll breite, eingekrümmte Schnellstange mit einem löffelförmigen Ende greift. Diese Schnellstange hat unten bei der Einfügung in die Schraube eine starke Kimme. In diese greift beim Aufstellen der 1½ Zoll lange, ½ Zoll starke u. ¾ Zoll breite, vorn keilförmig zugespitzte Schnellstift.

Füchseln, 1) Füchse jagen; 2) von Füchsen in der Ranzzeit, unangenehm riechen.

Fuchsente, so v. w. Brandente, s. u. Ente.

Fuchseule, so v. w. Mittlere Ohreule.

Fuchsgabel, Gabel, welche beim Ausgraben der Füchse u. Dachse gebraucht wird.

Fuchsgans, so v. w. Brandente.

Fuchsgrube, so v. w. Fluchtbau des Fuchses.

Fuchshaube, ein Decknetz von 5 bis 6 Fuß Seitenlänge, 3 Zoll langen spiegeligen Maschen, das über die Ausgänge der Röhre vom Baum gestellt wird; an jeder Ecke des Netzes ist eine Schnur mit einer Bleikugel, damit sich der in die F. verwickelnde u. fortschleppende Fuchs noch mehr mit den Füßen in selbige verwickele.

Fuchshund, so v. w. Spitz.

Fuchsia (F. *L.*), nach Fuchs 1) genannte Pflanzengattung aus der Familie Oenothereae-Fuchsieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: F. coccinea, zierlicher Strauch mit scharlachrothem großem Kelch, kleiner violetter Blumenkrone, roth geaderten Blättern, in Südamerika zum Schwarzfärben benutzt; F. macrostemma, in Chile, der Aufguß der Blätter als kühlendes Getränk bei Fiebern gebraucht; F. racemosa, auf S. Domingo, mit dunkelrothen, wie Oliven großen, eßbaren Beeren, die Blätter als auflösendes Mittel angewendet; F. fulgens, F. globosa, F. splendens, in Mexico, u. m. a., bei uns als Zierpflanzen in Töpfen cultivirt.

Fuchsindianer, so v. w. Foxindianer.

Fuchsinseln, 1) so v. w. Fox-Islands. 2) (Kawalangsinseln, von den Russen früher Lyssie Ostrova genannt), die östliche Gruppe der Aleuteninseln (Nordwestküste von Nordamerika); felsig u. vulcanisch, häufige Erdbeben; geringe Vegetation;

etwas Kartoffelbau; viele Füchse (daher der Name). Die meisten der Inseln sind bewohnt; die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit der Jagd auf Seehunde u. Eisbären, deren letzteren Pelze einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden. Die ganze Gruppe gehört den Russen u. wird von diesen in zwei Bezirke getheilt: a) Bezirk von Kodjak, umfaßt die Inseln Kodjak (Kadjah), Tschirikow (Ukamok), Jelowoi, Afognac, Alaska; b) Bezirk von Unalaschka, umfaßt die Inseln Unalaschka (Agun Alaschka) Umnak, Akutan, Unimak, Sannach (Isannak), die Schumaginschen Inseln, Nagay u. mehrere kleinere.

Fuchsit (Min.), Smaragde bis grasgrüne feinschuppige Massen, eine Varietät des Kaliglimmers, durch Chromoxyd grün gefärbt; Fundort: Schwarzenstein.

Fuchskaninchen, so v. w. Chinche.

Fuchs mit der Gans, unscheinbares nördliches, 35 kleine Sterne enthaltendes Sternbild, in der Milchstraße, nordwärts über dem Delphin u. zunächst nördlich über dem Pfeil.

Fuchsmonat, früher so v. w. Februar.

Fuchsnetz, eine Art Jagdnetz (s. d.).

Fuchsprellen, sonst Belustigung Vornehmer; mehrere Personen stellten sich in zwei Reihen u. nahmen je zwei ein langes Netz od. Tuch in die Hände, ein lebendiger, auf die Netze gelaßner Fuchs, ward durch schnelles Anziehen der Netze so oft in die Luft geschnellt, bis er todt od. ganz ermattet war. Die Füchse wurden dazu in Fuchszwingern aufbewahrt u. in hölzernen Fuchskasten transportirt.

Fuchsquäke, Fuchsreizen, s. u. Fuchs 1) a).

Fuchsraute (Med.), so v. w. Alopecie.

Fuchsriedgras, ist Carex vulpina.

Fuchsscheide, drei pyramidenförmige Hölzer, auf welchen der abgezogene Fuchsbalg ausgespannt u. getrocknet wird.

Fuchsschnauzige Affen, so v. w. Maki A).

Fuchsschwanz, 1) der Schweif eines Fuchses; 2) eine Säge, deren breites, vorn spitz zulaufendes Blatt an der breitesten Stelle mit einer hölzernen Handhabe versehen ist u. fein gezahnt ist; 3) ein kleines Segel; 4) so v. w. Fuchsschwanzgras 2).

Fuchsschwanzgras, 1) das Pflanzengeschlecht Alopekurus; 2) ist Amarantus caudatus; 3) ist Lythrum salicaria; 4) so v. w. Nitzhaare.

Fuchsschwänziger Affe, so v. w. Schweifaffe, s. u. Saki a).

Fuchsspiel, Spielart beim Billard, s. d. IV G).

Fuchsspitz, s. u. Hund.

Fuchssucht, bei Füchsen so v. w. Raute.

Fuchsthurm, Thurm bei Jena, s. d.

Fuchstodsturmhut, ist Aconitum vulparia.

Fuchswitterung (Jagdw.), s. u. Witterung.

Fuchszange, ein beim Ausgraben der Füchse angewandtes Instrument, s. Ausgraben 3).

Fuchtel, veraltet für Degen; daher Fuchteln, 1) Jemand mit flacher Degenklinge wiederholte Schläge auf den Rücken geben; sonst Strafe für Unteroffiziere u. Junker; 2) von Pferden, beim Gehen die Vorderfüße nicht gerade aufheben u. niedersetzen, sondern sie bei jedem Schritte, sowohl im Schritte, als im Trabe, auswärts werfen; zeigt Schwäche in den obern Gelenkverbindungen u. ist nicht zu verbessern.

Fuci (Fucineae, Fucaceae, Fucoideae), Familie der Algen, so v. w. Tange.

Fucinus (a. Geogr.), See im Gebiete der Marser in Mittelitalien, worin sich die Gebirgswässer der Apenninen sammelten ohne einen sichtbaren Abfluß zu haben; jetzt heißt er Lago Fucino od Lago di Celano. Die Versuche zur Ableitung des Wassers, s. u. Celano 2).

Fucoiden (Fucites), fossile Algen, die im Meere gelebt haben (also Tange) u. daher auch durch ihr Vorkommen auf eine marine Bildung schließen lassen. Sie bilden gewöhnlich ein ungegliedertes Laub von ursprünglich häutiger od. lederartiger Masse, das bald flach, bald cylindrisch u. meist regellos verästelt, od. blattartig ausgebreitet erscheint. Hierher gehört die Gattung Chondrites, Sphaerococcites, Cylindrites u. a. m. In den Schichten über der Juraformation kommen sie im Grünsande so zahlreich vor, daß man diesen Fucoidensandstein (Flysch) genannt hat. Einige hat man auch im Übergangskalke, Bergkalke u. Zechstein entdeckt.

Fucologie (v. lat. u. gr.), Lehre von den Algen.

Fucus, Pflanzengattung aus der Familie der Fucaceae; Algenkörper oberwärts platt od. flach, zuweilen durch Luftblasen aufgetrieben, ästig, an den Spitzen zu Fruchtkörpern anschwellend; Hüllenfrüchte dicht gedrängt. Merkwürdige Arten: F. vesiculosus (Blasentang), fast in allen Meeren, sonst unter dem Namen Meereiche (Quercus marina), so wie die davon bereitete Kohle als Vegetabilischer Mohr (Aethiops vegetabilis) officinell, jetzt nur noch zur Mästung der Schweine u. zur Bereitung der Soda benutzt; der Algenkörper ist oben schmal blattartig, mit einem Mittelnerv, ganzrandig, zweilappig gespalten, durch Luftblasen hier u. da aufgetrieben; Fruchtkörper am Ende elliptisch, stumpf; bis 1 Fuß lang, ½ Zoll breit. F. nodosus, häufig an der Nord- u. Ostsee; F. amylaceus, gibt das Material zu den Salanganennestern; viele sonstige Arten gehören jetzt zu anderen Geschlechtern. Zur Jodbereitung dienen: F. vesiculosus *L.*, F. nodosus *L.*, F. ceranoides *L.*, F. serratus *L.* u. a. Sie werden namentlich an der Küste der Normandie (unter dem Namen Varec) u. auf den schottischen Inseln (als Kelp) gesammelt. F. tenax *Turn.* liefert den Chinesen einen guten Leim (Haithai); F. iodiferus soll in neuester Zeit in Montevideo zur Fütterung von Lamas benutzt werden, deren Milch zur Heilung der Schwindsucht dient; F. natans *L.* (Sargassum bacciferum *Ag.*, Seetang) bildet die Fucusbänke (s. d.) im Atlantischen Ocean.

Fucus (lat.), s. Schminke.

Fucusbank, 1) Große F. (F. von Corvo u. Flores, Sargassomeer [Mar de Sargasso]), langes, schmales, unterseeisches, von Columbus entdecktes Hochland im Atlantischen Ocean, das sich von 19° nördl. Br. an bis in die Nähe der Azoren (Nordwestküste von Afrika, 39° nördl. Br.) erstreckt u. mit einer Alge Fucus natans *L.* bewachsen ist. Ihre Hauptachse liegt etwa 7° westlich von der Azoreninsel Corvo. 2) Kleine F., liegt zwischen den Bermudas- u. den Bahamainseln (Ostküste des südl. Nordamerikas 20° bis 30° nördl. Br.), Winde u. Strömungen ändern theilweise die Lage u. den Umfang dieser Bänke. Beide sind von einer großen Anzahl kleiner Seethiere bewohnt.

Fucusol, $C_{30} H_{12} O_{12}$, ein dem Furfurol entsprechender, von Stenhouse aus Seealgen, hauptsächlich aus Fucus nodosus, F. vesiculosus, F. serratus rc. dargestellter Körper. Es ist im frisch destillirten Zustande farblos, wird in wenigen Tagen aber vom Lichte gelb u. braun, Salzsäure färbt es grün, Kali anfangs gelb, dann roth; spec. Gew.: = 1,150; es siedet zwischen 171—172°. Wenn man das F. mit 8—9 Thl. Ammoniak mischt, so erhält man eine hellgelbe krystallinische Masse, das **Fucusamid**, $C_{30} H_{12} N_2 O_6$, das dem Furfuramid entspricht. Leitet man einen Strom von Schwefelwasserstoff durch eine alkoholische Lösung von Fucusamid, so erhält man das dem Thiofurol entsprechende Thiofucusol, $C_{10} H_4 S_2 O_2$. Kocht man Fucusamid mit Kali- od. Natronlauge, so erhält man eine mit dem Furfurin isomere Base, das **Fucusin**, $C_{30} H_{12} N_2 O_6$, das in kleinen Platten, sternförmig vereinigten Nadeln krystallisirt u. sich in Wasser u. Alkohol löst. Die Lösungen reagiren deutlich alkalisch.

Fucusöl (Chem.), so v. w. Algenöl.

Fuddea (spr. Foddih), ostindische Münze, so v. w. 2 Pice = 3,85 Pf.

Fudder (spr. Fodder), Bleigewicht in England, bei Rollenblei = 20, bei anderem Blei = 19½ Hundredweight od. 20 Zollcentner 38,2 Pf.

Fuddia, Insel zur Gruppe der Hebriden (Westküste von Schottland) gehörig; zwischen Barra u. South-Uist gelegen; sehr gebirgig.

Fuder, 1) so viel, als auf einen zweispännigen Wagen geladen werden kann; daher 2) Wiesenmaß, z. B. eine Wiese von drei F., auf welcher drei F. Heu erbaut werden; 3) ein in mehreren deutschen Staaten, größeren Handelsplätzen, in der Schweiz, Dänemark u. Schweden rc. übliches größeres Weingebind, gewöhnlich zu 6 Ohm od. 12 Eimer, die genaueren Angaben finden sich in den geographischen Artikeln der betreffenden Länder u. Städte; 4) auch ein Maß trockener Dinge, so hält z. B. 1 F. Getreide zu Hildesheim 40 Scheffel; 5) in Bergwerken sonst ein Maß für Erze, Kiese, Eisensteine rc., = 3 Karren.

Fuego, 1) Bissayerinsel, so v. w. Siguyon; 2) Insel im Archipel des Grünen Vorgebirges; hier am 10. April 1847 Ausbruch des Vulkans nach fast funfzigjähriger Ruhe.

Fuen, Münze, so v. w. Fen.

Fuencaliente, Marktflecken im Alcudiathal der spanischen Provinz Ciudad Reals; Mineralquellen u. Bad; 1800 Ew.

Fuencaral, Stadt in der spanischen Provinz Madrid; Muskatweinbau; 2200 Ew.

Fuengirola, 1) kleiner Fluß in der spanischen Provinz Malaga, mündet in das Mittelmeer; 2) Castel de F., Fort an der Mündung desselben.

Fuen-ho, Nebenfluß des Hoangho in China.

Fuensalida, Stadt in der spanischen Provinz Toledo; 2700 Ew.

Fuen-Santa (La), Marktflecken rechts am Xucar, in der spanischen Provinz Cuenca; 1700 Ew.

Fuente (span.), Quell, Brunnen, daher mehrere der folgenden geographischen Namen.

Fuente-Cantos, Marktflecken in der spanischen Provinz Badajoz (Estremadura); 5000 Ew. Geburtsort des Malers Zurbaran; hier 1808 u. 1813 Sieg der Franzosen.

Fuente de la Higuëra, Stadt am Montesa, in der spanischen Provinz Alicante; 2700 Ew.

Fuente del Maestro, Stadt am Guadajira, in der spanischen Provinz Badajoz; 4600 Ew.

Fuente el Sanco, Stadt in der spanischen Provinz Zamora (Leon); 2600 Ew.

Fuente la Peña, Stadt am Guareña, in der spanischen Provinz Zamora (Leon); 2500 Ew.

Fuente Ovejūna, Stadt am Guadiato, in der spanischen Provinz Cordova; Woll- u. Leinweberei, Gerberei; 2250 Ew.

Fuente-Pelāyo, Marktflecken in der spanischen Provinz Segovia; Wollzeugweberei, 1500 Ew

Fuente Rabia, 1) Stadt in der spanischen Provinz Tolosa, auf einer Halbinsel des Biscayischen Meerbusens, mit Fort, von Philipp II. angelegt, u. Festung an der Bidassoa; hat Hafen, lebhafte Fischerei, 2500 Ew. — Nach Einigen soll F. das Oaso der Alten, nach Anderen vom Gothenkönig Svintilla gebaut worden sein; wurde 1202 von Alfons IX. von Castilien genommen; 1521 von den Franzosen erobert u. von den Spaniern, nachdem dieselben F. 1522 ein Jahr vergebens belagert hatten, 1524 wiedererobert; 1638 Niederlage der den Ort belagernden Franzosen unter Condé u. dem Herzog von Epernon; 1719 von den Franzosen genommen, aber bald den Spaniern wieder übergeben; im Französischen Revolutionskriege 1794 von den Franzosen unter Müller genommen, im Frieden zurückgegeben; 2) Meerbusen dabei.

Fuentes, 1) Fort in der lombardischen Provinz Como an der Adda u. dem östlichen Zufluß des Comersees; angelegt 1603 von dem spanischen Statthalter Fuentes in Mailand, wurde 1796 von den Franzosen zerstört; es beherrscht den Eingang in das Addathal, Valtallina, von Chiavenna her. 2) **F. de Ebro**, Stadt am Ebro in der spanischen Provinz Saragossa; Mineralquellen; 1700 Ew. Hier 1706 Sieg der Engländer über die Spanier.

Fuentes, 1) Don Pedro Henriquez von Toledo u. Azevedo, Graf von F., Sohn des Grafen Alba de Liste Jacob von Guzman u. Katharinas von Toledo Pimentel, wurde geb. 1560 in Valladolid u. lebte als Secretär am Königs Philipp II. von Spanien Hofe. Nachdem er unter dem Herzog von Alba 1580 seinen ersten Feldzug in Portugal mitgemacht hatte, wurde er 1582 General über sämmtliche Truppen in Portugal. Als solcher schlug er, als 1589 Prinz Anton mit Unterstützung einer englischen Flotte, die am 26. Mai bei Veniche in Estramadura landete, in Torres Vedras sich zum König von Portugal ausrufen ließ u. nach Lissabon vordrang, dessen Heer am 3. Juni zurück u. zwang die englische Flotte zur Rückkehr. 1592 sandte ihn der König in die Spanischen Niederlande; er stand hier nach dem Tode des Herzogs Farnese von Parma, Statthalters der Niederlande, dessen Nachfolgern, Graf Peter Ernst von Mansfeld u. dann Erzherzog Ernst von Österreich, zur Seite u. wurde 1595 nach dem Tode des Letzteren Statthalter der Niederlande. Da indeß durch seine strengen Maßregeln unter den Niederländern eine sehr gereizte Stimmung gegen die Spanier entstand, so sah sich Philipp II. genöthigt, F. zurückzurufen, u. an seine Stelle kam der Erzherzog Albrecht von Österreich. F., der 1596 nach Spanien zurückgekehrt war, wurde Mitglied des Staatsrathes; seine Macht aber fand unter dem folgenden

Könige Philipp III., der sich ganz dem Willen seines Günstlings, des Herzogs von Lerma, ergab; um sich aber den gefürchteten F. geneigt zu erhalten, ernannte ihn der König 1600 zum Statthalter von Mailand. Von hier aus veranlaßte F. durch Vermittelung des französischen Marschalls Herzog von Biron eine Verschwörung zum Sturz Heinrichs IV. von Frankreich, die aber an den Tag kam; ebenso wurde eine andere Intrigue von ihm, um den Hafenplatz Marseille in seine Gewalt zu bekommen, entdeckt. 1643 beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Spanien u. Frankreich drang F. an der Spitze von 25,000 Mann in Frankreich ein, wurde aber bei Rocroi vom Herzog von Enghien am 19. Mai d. J. geschlagen u. blieb selbst. 2) Bartholomeo de F., angeblich spanischer Seefahrer, der 1640 aus dem Hafen von Callao ausgefahren, längs der Westküste Amerikas hin, einen großen Fluß hinaufgesegelt, durch mehrere Seen hindurch gefahren u. einem aus Boston kommenden Schiffe begegnet sein soll, wodurch eine nordwestliche Durchfahrt unbezweifelt geworden wäre. 1708 ward die Erzählung oft wiederholt, aber dennoch beruht sie wohl nur auf einem Schiffermährchen.

Fuentes d'Honor (F. de Onor), Marktflecken in der spanischen Provinz Salamanca, östlich von Almeida, 550 Ew. Hier am 3. — 5. Mai 1811 Sieg der Engländer, Portugiesen u. Spanier unter Wellington über die Franzosen unter Massena, s. u. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Fuen-tscheu-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Schansi, am Fuen-ho, ist stark bevölkert, hat bedeutenden Handel, viele Fabriken, Reisbranntwein- u. Arakbrennereien u. besuchte Heilquellen.

Fueros (span.), alte Vorrechte, welche die baskischen Provinzen in Spanien u. Navarra sonst genossen u. welche der König beschwören mußte, s. u. Basken (Gesch.).

Fuerte, 1) Fluß in Mexico; entspringt im Staat Chihuahua, durchfließt den Staat Cinaloa u. mündet in eine Bucht des Californischen Meerbusens; 2) Villa del F., Departement des mexicanischen Staates Cinaloa u. 3) (Montesclaros), Hauptort u. Marktflecken darin am Fuerte, mit 5000 Ew.

Fuerteventura (Fortaventura), eine der größeren Canarischen Inseln, nur etwa 15 Meilen von der afrikanischen Küste entfernt; ist von NO. gegen SW. an 8 Meilen lang u. von O. nach W. 5 Meilen breit, biegt sich an der Südspitze nach W. um u. bildet die Halbinsel Handia; 35,7 (nach Anderen 45,8) QM., mit 14,000 Ew. Die Insel ist in der Mitte hügelig, sonst aber ziemlich eben, vulkanischen Ursprungs, arm an Quellen u. Bäumen, meist dürr u. in der warmen Jahreszeit sehr heiß; jedoch nicht unfruchtbar, so daß in der nassen Jahreszeit Futterkräuter reichlich gedeihen; es gibt Ziegen, Pferde, Esel u. Maulesel; die beträchtlichsten Erzeugnisse sind Orseille u. Barilla, wovon viel exportirt wird. Der besuchteste Ankerplatz ist Puerto de Cabras.

Fuffetius, s. u. Mettus.

Fufia lex, 1) vom Volkstribun Q. Fufius, 61 v. Chr., daß Clodius wegen des gegen die Bona dea verübten Frevels nicht vom Volk, sondern vom Prätor u. einer auserlesenen Anzahl Richter gerichtet würde. 2) (Judiciaria l. F.), vom Jahr 59 v. Chr., daß die in die Provinzen gehenden Magistraten eine bestimmte Anzahl Begleiter haben sollten, welche Klagen wegen unerlaubter Bereicherung der Magistrate anstellten.

Fufidius. Die Fufidia gens war ein plebejisches Geschlecht; bekannt daraus sind: 1) Lucius F., Freund des M. Ämilius Scaurus, war ein berühmter Jurist. 2) F., unter Sulla zu hohen Stellen gelangt, machte er den Krieg in Spanien gegen Sertorius mit, wurde aber von demselben geschlagen. 3) F., aus Horazens Satyren bekannter Wucherer. 4) F., Jurist unter Vespasianus, welcher Quaestiones schrieb.

Fuga (lat.), 1) Flucht; daher Fugae suspectus, eine der Entweichung verdächtige Person; wird bei anhängigem Criminalproceß entweder in Haft gebracht, od. sie muß genügende Caution leisten; 2) (Mus.), Fuge.

Fuga, Ferdinand, geb. 1699 in Florenz, widmete sich der Bild- u. Baukunst, suchte in Rom seine weitere Ausbildung u. ließ sich dort als Hofarchitekt Clemens' XII. nieder. Er vollendete den Bau der Scuberia u. anderer zum Quirinal gehöriger Bauten, restaurirte die Kirche Sta. Maria maggiore, erbaute die Kirche Della morte, die Paläste Petroni u. Corsini u. schuf außerdem in Neapel mehrere vorzügliche Bauwerke, als: das große Hospital (Reclusorio), den Palast des Herzogs Giordani u. des Prinzen Caramanica. Er st. 17[illegible]0 in Rom.

Fugacität (v. lat.), Flüchtigkeit.

Fugara, sonst eine Flötenstimme von sehr enger Mensur in der Orgel; jetzt außer Gebrauch.

Fugāto (ital., Mus.), s. u. Fuge.

Fuga vacui (lat.), Scheu vor der Leere; früher als Erklärungsprincip von Erscheinungen, welche man jetzt richtiger aus dem Druck der Luft ableitet.

Fugbank (Böttch.), so v. w. Bankhobel.

Fuge, 1) so v. w. Einschnitt u. Falz; 2) der Ort, wo zwei Dinge zusammengesetzt sind; 3) (Bauk.), der Zwischenraum zweier Werkstücke, wo dieselben im Mauerwerk zusammenstoßen; auch der mit Kalk ausgefüllte Zwischenraum der gebrannten Steine im Mauerwerk, wobei man volle u. offene F. unterscheidet; erstere werden bei solchen Mauern angewendet, die keinen Abputz erhalten; letztere aber bei solchen, die abgeputzt werden, damit sich der Mörtel in den F-n festsetzt u. so besser haftet. Außerdem unterscheidet man Lagerfuge, in horizontaler, u. Stoßfuge in verticaler Richtung.

Fuge (lat. Fuga, Mus.), ein aus wenigstens zwei Stimmen bestehendes Tonstück, worin jede der Stimmen ihre eigene Melodie führt u. nicht blos eine der anderen zu Begleitung dient, sondern ihren eigenen Charakter behauptet; Contrafuge genannt, wenn ihr Gang dem Gange einer in demselben Tonstück vorhergegangenen F. entgegengesetzt ist; steigt z. B. die erste F. vom Grundton zur Dominante hinauf, so steigt die Contrafuge von der Dominante zum Grundton herab. Die anfangende Stimme trägt zuerst den Hauptsatz vor. Wird dieser von den anderen Stimmen genau u. ununterbrochen nachgeahmt, so nennt man dies eine Canonische F. (s. Canon 2); im anderen Falle aber nennt man den Satz eine Periodische F. od. schlechthin F. u. bezeichnet den Theil einer F., wo das Thema eher eintritt, als es die vorhergehende Stimme vollendet hat, mit Stretto. Bei der inneren Einrichtung der F. kommen in Betracht: a) der Hauptsatz (Thema, Subject), welchen die

übrigen Stimmen nachahmen u. der im Fortgang, d. h. weiter ausgeführt wird, u. in so fern er den anderen Stimmen gleichsam zum Wegweiser dient, gewöhnlich Führer (Dux) genannt wird. Von der guten Wahl u. geschickten Einrichtung des Führers hängt gewöhnlich die Güte u. Schönheit der ganzen F. ab. Engführung des Thema findet statt, wenn bei Durchführung einer F. dasselbe vor seinem Schlusse, wo die verschiedenen Stimmen näher auf einander folgen, beantwortet; Erweiterung, wenn ein Intervall des Thema in ein größeres verwandelt wird, so eine Quinte in eine Sexte ꝛc.; b) der Gefährte (Comes, Antwort), welcher, nachdem der Führer sein Thema vollendet hat, auf einer anderen Stufe der Tonleiter, gewöhnlich der Quinte, eintritt u. das Thema entweder ganz genau od. doch ähnlich wiederholt; c) der Wiederschlag (Repercussio), d. i. die Ordnung, in welcher sich Führer u. Gefährte wechselsweise in den verschiedenen Stimmen hören lassen, u. die dadurch bedingt ist, daß der Gefährte das Thema auf einer anderen Stufe der Tonleiter ausführt, als der Führer, u. beide sich nicht zusammen hören lassen können; d) die Gegenharmonie (Contrasubject), die Melodie, welche im Fortgang der F. die Stimme, welche den Hauptsatz vollendet hat, gegen den nur eingetretenen Führer od. Gefährten hören läßt; oft wird aber auch gleich beim Anfang des Hauptsatzes der Führer mit einer Gegenharmonie begleitet; enthielten Themata mehrere der zum Grunde liegenden diatonischen Tonleiter fremde Töne, so nannte man erstere chromatische Fugensätze; e) die Zwischenharmonie (Zwischensatz), die kurzen Sätze, welche, so lange der Hauptsatz schweigt, sich zur weiteren Fortführung der F. hören lassen u. auf den Hauptsatz wieder anspielen, od. doch mit demselben in einigem Zusammenhang stehen. Die F. ist A) Eigentliche (reguläre) F., wenn diese fünf Haupterfordernisse recht angewendet u. wo sie nicht so streng angewendet sind; B) Uneigentliche (irreguläre) F., wo dies nicht so streng der Fall ist; C) Contrapunktischer Satz (Fugato), ein in Fugenform gearbeiteter, meist als Theil eines größeren Ganzen ausgeführter Satz; D) Strenge F., wo nur das Thema mit seinem Contrasubject durchgearbeitet wird; E) Freie F., wo zwischen den Repercussionen des Hauptsatzes auch andere zum Ganzen passende Sätze gehört werden; F) Kunstfuge (Ricercata), ist die strenge F., bei welcher man künstliche Nachahmungen u. andere contrapunktistische Künsteleien noch mehr ansführt; G) Doppelfuge, wenn in einer F. zwei od. mehrere Hauptsätze verbunden u. durchgeführt sind; H) Fughetta, wo der Hauptsatz weniger durchgearbeitet ist, als gewöhnlich. Jede dieser F-n kann zwei-, drei- u. vierstimmig sein; mehrstimmige F-n findet man jetzt selten. Hinsichtlich des Intervalls, worin der Gefährte dem Führer antwortet, kann es Secund-, Terz- Sextfugen geben; doch ist die Quintenfuge bei Weitem die gewöhnlichste. Über den ästhetischen Werth der F-n ist viel gestritten worden, jedoch haben die großen Leistungen Bachs, Händels, Haydn's u. Mozarts dieser Gattung musikalischer Composition eine unzweifelhafte Berechtigung zugesprochen. Vgl. Marpurg, Abhandlung von der F., Berl. 1753, 2 Thle.; Cherubini, Traité de contrepoint et de fugue.

Fügebank, so v. w. Falzbank.

Fügehobel, so v. w. Bankhobel.

Fugelse, Bezirk auf der dänischen Insel Laaland; 4¾ QM. mit 8900 Ew. in 21 Kirchspielen; hierzu die Eilande Famöe, auf der Nordküste, ½ QM., eine Kirche u. 400 Ew.; Feyöe mit Skglöe, von jener westlich, ⅛ QM.; 800 Ew.; u. Askõe, südlich von den vorigen, mit 130 Ew.

Fügemesser (Fügeeisen, Glaser), ein Eisen an beiden Seiten mit einem Haken, um damit an Glasscheiben die stehen gebliebenen Zacken abzukneipen; vgl. Abfiedern.

Fügen, Pfarrdorf des Zillerthales im tyroler Kreise Innsbruck; Schloß, Pulvermühle, Nähnadel- u. Eisenzeugfabrik; 2000 Ew.

Fugenkäfer (Byrrhus *L.*), Gattung der keulenhörnigen Käfer.

Fugenleim, Art Harz, womit die Bienen die Fliegen des Bienenstockes überziehen.

Fugenschnitt, 1) die Bearbeitung u. Formung der Flächen der Werkstücke, welche dieselben fähig machen, sich ohne Verbindungsmittel in geraden, runden od. schiefen Mauern u. in Bogen u. Wölbungen zu halten u. so die verlangte Form eines Bauwerks herzustellen. 2) (Herald.), eine Art der Theilung des Schildes, wobei die Zinne aufrecht steht.

Fugenstein, so v. w. Kreuzstein.

Füger, Friedrich Heinrich, geb. 1751 in Heilbronn, bildete sich zum Maler in Stuttgart unter Guibal, studirte dann in Halle die Rechte, ging aber wieder zur Malerei über, indem er sich nach Dresden unter Ösers Leitung begab. Von dort kam er 1774 nach Wien u. vervollkommnete sich, als kaiserlicher Pensionär nach Rom gesandt, während seines dortigen Aufenthaltes von 1775—81. Von dort nach Neapel berufen, um die Bibliothek der Königin mit Fresken zu schmücken, kehrte er 1784 nach Wien zurück, wurde dort Vicedirector bei der Maler- u. Bildhauerschule u. später Director der Gemäldegallerie zu Belvedere, Hofmaler u. Professor u. st. 1818. Obwohl sich F. der Bewegung anschloß, welche zu seiner Zeit die deutschen Künstler in Rom zu Gunsten einer Regeneration des Geschmacks veranlaßten, so konnte er sich doch von den Traditionen der Zopfzeit nicht ganz lossagen. Gemälde: Johannes in der Wüste, in der Hofgallerie zu Wien; Adam u. Eva, Johannes der Täufer, eine heilige Magdalene, im Belvedere daselbst. Bekannt sind seine 20 Compositionen zu Klopstocks Messias, gestochen von H. Leypold.

Fugger. Dieses in einer Linie seit 1530 gräfliche, in der anderen seit 1803 fürstliche, in Baiern u. Württemberg begüterte Haus, stammt von 1) Johannes F., einem Webermeister in Graben, einem Dorfe auf dem Lechfelde bei Augsburg, ab, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war. 2) Johannes, der älteste Sohn des Vorigen, wurde ebenfalls Weber, ließ sich, um mit seinen Waaren Handel treiben zu können, in Augsburg nieder u erlangte 1370 daselbst durch die Heirath mit Klara Widolph das Bürgerrecht. Nach deren Tode heirathete er eines Rathsherrn Tochter, Elisabeth Gfattermann, wurde einer der Zwölfer seiner Zunft u. Freischöffe des Fehmgerichts. Er st. 1409 u. hinterließ 5 Söhne, von denen Andreas u. Jakob ihres Vaters Geschäft mit Glück fortsetzten, große Reichthümer erwarben u. Stifter zweier adeliger Familien wurden. 3) An-

dreas, genannt der reiche F., des Vorigen älterer Sohn, verheirathet mit Barbara Stammler vom Ast, wurde der Stammvater der I. adligen Linie der F. vom Reh (so genannt nach dem Jakobs Söhnen 1452 vom Kaiser Friedrich III. verliehenen Wappen), welche aber schon 1583 wieder ausstarb. 4) Jakob, Johanns zweiter Sohn, Zwölfer u. Hausbesitzer in Augsburg, trieb schon ausgebreiteten Handel; er st. 14. März 1469 u. wurde Stammvater II. der Linie F. von den Lilien, indem seine drei Söhne, 5) Ulrich, geb. 9. Decbr. 1441, st. 19. April 1510, 6) Georg, geb. 10. Mai 1453, st. 14. März 1506, u. 7) Jakob, geb. 6. März 1459 u. st. 30. Decbr. 1525, welche den Handel u. Bergbau aufs Großartigste trieben, sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern verheiratheten u. das Schloß Fuggerau in Tyrol bauten, vom Kaiser Maximilian I. geadelt wurden u. ein Wappen mit den goldenen u. blauen Lilien erhielten. Sie hatten diesem Kaiser gegen Verpfändung der Grafschaft Kirchberg u. der Herrschaft Weißenhorn 70,000 Goldgulden u. im Auftrag des Papstes Julius II. 170,000 Ducaten als Subsidien zum Krieg gegen Venedig gezahlt. Ulrich u. Jakob starben ohne Söhne, daher kam das ungeheure Vermögen in die Hand Georgs, welcher auch durch seine zwei Söhne von Regina, geb. Imhof, der Stammvater der noch blühenden Linien F. ist. Die beiden Söhne waren 8) Raimund, geb. 14. Oct. 1489, st. 3. Dec. 1535, u. 9) Anton, geb. 10. Jan. 1493, st. 14. Sept. 1560. Sie standen bei Kaiser Karl V. in großem Ansehen; dieser wohnte bei dem Reichstag zu Augsburg 1530 in ihrem Hause u. erhob sie 14. Novbr. 1530 zu Grafen u. Bannerherren auf der schwäbischen Grafenbank, gab ihnen die verpfändete Grafschaft Kirchberg u. Herrschaft Weißenhorn erb- u. eigenthümlich, verlieh ihnen durch den Siegelbrief fürstliche Rechte, sowie das Recht, Gold- u. Silbermünzen zu schlagen. Sie unterstützten dagegen den Kaiser mit Geld, namentlich 1535 bei seinem Zuge nach Algier. Anton hinterließ 6 Millionen Goldkronen baar, ohne Juwelen u. Güter. Von Anton wird erzählt, daß er, als Kaiser Karl V. nach seinem Algierischen Kriegszuge bei ihm einkehrte, mit einer Schuldverschreibung dieses Kaisers das Feuer von Zimmtholz im Kamin angebrannt habe (vgl. Jan Däns). Auch die folgenden Kaiser, bes. Ferdinand II., ertheilten den F-n Vorrechte u. Freiheiten. Dennoch gaben sie den Handel nicht auf, u. dieser brachte ihnen so reichen Segen, daß sie im 17. Jahrh. 2 Graf-, 6 Herrschaften, 57 andere Orte u. sehr viele Häuser in u. bei Augsburg besaßen. Dabei begünstigten sie die Wissenschaften u. Künste, unterhielten Maler u. Musiker, besaßen die kostbarsten Sammlungen u. waren sehr wohlthätig; so bauten sie zum Besten der Armen die Fuggerei in Augsburg (s. d.), stifteten viele Krankenhäuser, Schulen, Legate 2c. Auch für die Kirche sorgten sie u. legten, der Reformation abgeneigt, zahlreiche Spenden für die Katholische Kirche nieder. Von Raimund u. Anton stammen die noch bestehenden zwei Linien:

A) Raimundus-Linie, gegründet von F. 8); von Raimundus vier Söhnen waren Ulrich (st. 1584) u. Christoph (st. 1579), unbeerbt gestorben, daher kam das ganze väterliche Vermögen an seine zwei anderen Söhne, Johann Jakob u. Georg, welche theilten u. zwei Äste gründeten: a) der jetzt ausgestorbene Johann-Jakobs-Ast, gegründet von 10) Johann Jakob, ältestem Sohn von Raimundus, geb. 23. Dec. 1516, erhielt bei der Theilung Pfirt, Altkirch u. Isenheim, war Kanzler u. Rath dreier deutscher Kaiser u. ist auch als Gelehrter bekannt; er st. 14. Juli 1575 u. am 15. Sept. 1857 wurde in Augsburg sein, vom König Ludwig der Stadt geschenktes Standbild aufgestellt. Seine Enkel, Söhne von Constantin I., stifteten drei Zweige, welche alle wieder erloschen sind: aa) Pfirtscher Zweig, ausgegangen von 11) Franz Benno, Constantins I. ältestem Sohne, geb. 1601, st. 1652; der Letzte desselben war: 12) Graf Johann Emmanuel, geb. 1761, st. 1846. bb) Sulmertinger Zweig, ausgegangen von: 13) Constantin II., zweitem Sohn Constantins I.; erlosch 1738 im Mannsstamm. cc) Adelshofer Zweig, entstammt von 14) Johann Friedrich, drittem Sohn Constantins I.; zu diesem gehörten: 15) Max Joseph, geb. 1677, war Geheimer Rath u. Feldmarschalllieutenant u. st. 1751; u. 16) Graf Ignaz Jos. Constantin, geb. 1720, war baierischer Geh. Rath u. Conferenzminister u. st. 1791; mit seinem Sohne, Joh. Bapt. Nepomuk, erlosch 1795 dieser Zweig. b) Der noch blühende Georgs-Ast (Kirchberg-Weißenhorn), gegründet von: 17) Georg, zweitem Sohn von Raimundus, geb. 21. Nov. 1517, erhielt bei der Theilung mit seinem Bruder Johann Jakob die Grafschaft Kirchberg u. Weißenhorn u. st. 12. April 1579. Dieser Ast war seit 1618 in zwei Zweige getheilt, ist aber jetzt wieder vereinigt u. repräsentirt die Raimundus-Linie, deren Besitz in den baierischen Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten, Pfaffenhofen u. Morstetten u. der württembergischen Grafschaft Kirchberg mit einigen Rittergütern, zusammen 4,33 QM. u. 13,300 Ew. besteht. Jetziger Chef ist: 18) Graf Raimund, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen Joh. Nepomuk Friedrich, geb. 29. Juni 1810, folgte seinem Vater in Folge von dessen Abdication 20. Juni 1839, er ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. baierischer Major à la suite; seit 1842 vermählt mit Bertha, Tochter des verstorbenen Fürsten Johann Aloys III. von Öttingen-Spielberg (geb. 1818); Erbgraf ist Franz, geb. 1843.

B) Antonius-Linie, gegründet von F. 9); seine drei Söhne, Marcus, Johann u. Jakob, gründeten drei Äste, von denen noch die zwei letzten blühen: a) Marxscher Ast (Nordendorf) gegründet von: 19) Graf Marcus, ältestem Sohn von Antonius, geb. 1529, war ein Freund der Gelehrten u. st. 18. Juni 1597; er schr.: Wie u. wo man ein Gestüte von guten edeln Kriegsrossen aufrichten soll, Augsb. 1578 u. ö., n. A. von Wolstein, Wien 1788, 2 Bde. Dieser Ast starb 1671 wieder ab. b) Hansscher Ast (Kirchheim), gegründet von: 20) Graf Johann, zweitem Sohn von Antonius, sein dritter Sohn Christoph (geb. 1566, starb 1615) wurde Stammvater zweier Zweige, welche noch blühen u. die gräfliche Antonius-Linie repräsentiren: aa) Johann-Ernestinischer Zweig zu Glött, besitzt Glött u. Oberndorf, 1,3 QM. u. 3900 Ew.; Stifter: 21) Graf Johann Ernst, älterer Sohn Christophs, geb. 1590, war Reichshofrathspräsident; jetziger Chef ist: 32) Graf Fidelis, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Jos. Sebastian Eligius, geb. 7. März 1795, succedirte seinem Vater, vermöge Übereinkunft mit seinem älteren Bruder Karl (geb. 1789, st. 1855) im Jahr

1826, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. seit 1820 vermählt mit Theresia, geb. v. Pelkhofen; Erbgraf ist Ernst, geb. 1821. bb) Otto-Heinrichscher Zweig zu Kirchheim, dazu gehören die Herrschaften Eppeshausen, Kirchheim, Hasselbach rc.; 1,25 QM., 2500 Ew.; Stifter: 23) Graf Otto Heinrich, jüngerer Sohn des Grafen Christoph, geb. 1592, nahm am Dreißigjährigen Kriege Theil u. st. 1644 als k. k. Kriegsrath, Generalfeldzeugmeister u. baierischer Geheimerath u. Oberstkämmerer. Von den von seinen zwei Söhnen ausgegangenen Nebenzweigen ist der Nordendorfer 1848 mit Graf Karl Anton wieder verblüht; von dem noch blühenden ist jetziger Chef: 24) Graf Philipp, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Joseph Hugo u. der Anna Maria geb. v. Desloch, geb. 9. November 1820, seit 1838 Erbe von Hoheneck u. 1840 Nachfolger seines Vetters Max; er ist unvermählt. c) Jakobs-Ast (Wöllenburg) Fugger-Babenhausen, gegründet von: 25) Jakob, jüngstem Sohn von Antonius, geb. 1547 u. gest. 1598; dessen Stamm wurde fortgesetzt von 26) Johann, zweitem Sohn des Vor., geb. 1583 u. gest. 1633; seine Söhne: 27) Graf Jakob, geb. 1606, diente als Oberst unter Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege u. fiel 24. August 1632 bei Fürth. 28) Graf Johann Franz, Bruder des Vor., geb. 1613 u. st. 1685; wurde der Stammhalter; von seinen Nachkommen wurde 29) Graf Anselm Maria, geb. 1. Juli 1766, am 1. August 1803 vom Kaiser Franz nebst seiner männlichen Descendenz nach dem Recht der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben; das Fürstenthum Babenhausen, bestehend aus den Herrschaften Babenhausen, Boos u. Kettershausen, 7 QM. mit 11,000 Ew., wurde aber schon 1805 seiner Souveränetät entkleidet u. der Krone Baiern untergeben; dafür wurde der Graf Anselm Maria 1808 Kronoberstkämmerer u. 1818 erblicher Reichsrath in Baiern; er st. 22. November 1821. 30) Fürst Anton Anselm, Sohn des Vor., geb. 13. Januar 1800, folgte 1821 seinem Vater u. st. 28. Mai 1836; er war seit 1825 vermählt mit Franziska, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg (geb. 1807). 31) Fürst Leopold, ältester Sohn des Vor., geb. 4. October 1827; folgte seinem Vater 1836 unter Vormundschaft, ist Standesherr u. Fürst zu Babenhausen (s. d.), Boos, Pleß, Wald, Wöllenburg, Markt, Bieberbach rc., Graf von Kirchberg u. Weißenhorn u. seit 1857 vermählt mit Anna, geb. Gräfin Gatterburg (geb. 1838). Vgl. Genealogia domus Fuggeranae, Augsb. 1618, deutsch Augsburg 1620, u. vermehrt als Pinacotheca Fuggerorum, Ulm 1754.

Fuggerei, Binnenstadt in der Jakobervorstadt von Augsburg, s. d. 1).

Fughetta (ital., Mus.), kleine Fuge, s. u. Fuge.

Fugitīv (v. lat.), flüchtig.

Fugitīvus (röm. Ant.), 1) Flüchtling; bes. 2) entlaufener Sklav, zu dessen Aufsuchung die Fugitivarii bestellt waren.

Fuglefang, Bergspitze des Langfjeld-Gebirges in Norwegen; 5000 Fuß hoch.

Fugloe, 1) Insel an der Nordwestküste Norwegens im Amte Nordland; ein steiler Felsen, der sich 1990 Fuß über das Meer erhebt u. der Schifffahrt gefährlich ist; 2) die nordöstlichste der Faröer-Inseln, klein, jedoch bewohnt, hat eine Kirche.

Fugosĭa (F. *Juss.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Hibisceae; Arten in Südamerika.

Fugschnitt (Bauk.), so v. w. Fugenschnitt.

Fügung, 1) Ereigniß, welches, ohne absichtlich herbeigeführt worden zu sein, Statt hat, od. welches durch Vorsicht nicht hat vermieden werden können; 2) Ereigniß, in welchem man aber zugleich eine Weisheit unterscheidet; vgl. Vorsehung.

Fühlen, 1) einen sinnlichen Eindruck durch den Tastsinn, od. durch das Gemeingefühl erhalten; 2) überhaupt Empfindungen haben; 3) (Bergb.), mit dem Handfäustel das Gestein untersuchen, ob es locker od. fest sei; 4) das Gestein fühlt sich, es ist schon etwas locker.

Fühler, so v. w. Fühlfäden.

Fühlergänge (Ambulacra), kleine, runde, durchbohrte Warzen, welche in Rinnen über die Schale der Seeigel hinweglaufen; gewöhnlich sind solcher Rinnen fünf Paar. Aus den Warzen steckt das Thier seine Fangarme heraus.

Fühles (Fühlier), Volk, s. Foulahs.

Fühlfäden (Fühler, Tentacula), 2—6 fadenförmige, einstülpbare Auswüchse an den Köpfen mehrerer Weichthiere, zum Fühlen.

Fühlfarrn, ist Onoclea.

Fühlhebel, besteht in einem ungleicharmigen Hebel, dessen kurzer Arm durch eine Feder gegen jenen Körper gedrückt ist u. eine Bewegung erfährt, welche in bedeutend vergrößertem Maßstabe am längeren (vielleicht funfzigmal so langen), mit einer Kreistheilung versehenen Hebelarm mit der Loupe abgelesen wird. Er dient, um sehr kleine, nach gerader Linie fortschreitende Bewegungen (bis $\frac{1}{1000}$ Linie) od. Drehungen eines Körpers meßbar zu machen. Man kann die Feinheit der Messungen dadurch noch weiter treiben, daß man den langen Arm des ersten F-s auf den kurzen eines zweiten wirken läßt. Einen mit einer Wasserwage verbundenen F. (Niveau-F.) hat Repsold zu Bessels Messungen des Secundenpendels u. der Einheit des preußischen Maßes construirt.

Fühlhörner (Antennae), hornartige, bewegliche, gegliederte Spitzen, welche Insecten bei den Augen auf der Stirn sitzen, dienen zum Befühlen der ihnen aufstoßenden Dinge; sie sind borstenartig (setaceae), fadenförmig (filiformes), schnurförmig (moniliformes), durchblättert (perfoliatae), in eine Granne geendigt (aristatae), od. mit Endknöpfchen versehen (capitatae) rc.; die untersten drei Glieder heißen Wurzelglieder, die oberen Geißel (Flagellum).

Fühlhornträger, Art der Gattung Flügelflosser.

Fühlkäfer, 1) (Pselaphii *Latr.*), bei Latreille Familie der Käfer mit drei Fußgliedern, Fühler schnurenförmig, am Ende verdickt, von der Länge des halben (vorn schmäleren), länglich eirunden Körpers, Kopf stumpf, Flügeldecken halb abgekürzt; unter Steinen in der Erde. Einige Gattungen haben sechs- u. wenigergliederige Fühler, als: a) Keulenkäfer (Claviger), Augen u. Lippe undeutlich, Oberkiefer kurz, eine Fußklaue; in Ameisenhaufen, wo sie die Ameisen füttern u. an ihren Haarbüscheln saugen; Arten: Langhörniger K. (C. longicornis), zimmtbraun, bei der gelben Ameise; Brauner K. (C. testaceus); b) Articerus, Augen deutlich, Fühlhörner eingliederig. Andere

haben elfgliederige Fühler, als: c) Chennium *Latr.*, Fühler schnurenförmig, fast durchblättert, letztes Glied größer u. an jedem Fuß zwei Klauen; Art: Zweihöckeriger F. (Ch. bituberculatum, Pselaphus b.), braun, mit vorstehender Stirn u. einer eingedrückten Linie an den Flügelbeckrändern; in Südfrankreich; d) Dionyx, zwei Fußkrallen, 3.—7. Fühlerglied sehr klein, 8.—11. dicker; e) Bythinus *Leach.*, zweites Fühlerglied dicker, gezähnt; f) Arcopagus *Leach.*, zweites Fühlerglied dünner; g) Ctenistes; h) Bryaxis *Leach.* 2) Eigentliche F. (Pselaphus *Herbst.*), letzte 2—3 Fühlerglieder größer, Oberkiefer hornartig, gezahnt, dreiseitig; Art: Eingedrückter F. (P. impressus), schwarz, mit eingedrücktem Halsschild, u. a.; 3) s. u. Geißelkäfer (Scydmenus).

Fühlkraut, ist Biophytum sensitivum.

Fühlnase (Erpeton *Lacep.*, Rhinopirus *Meer.*), Gattung der Schlangenfamilie Schlinger; Kopf stumpf, flach, hinten breiter, mit großen Platten bedeckt, Oberleib beschuppt, Bauch beschildert; an der beschuppten Nase zwei weiche Vorsprünge; Art: Lacépèdesche F. (E. tentaculatum, Rhinopirus Erpeton *Mess.*), blaßröthlich, Länge 2 Fuß; auf den ostindischen Inseln.

Fühlniveau, s. u. Fühlhebel.

Fühlpflanzen, so v. w. Sinnpflanzen.

Fühlschlange, so v. w. Runzelschlange (Caecilia).

Fühlspitzenkäfer, so v. w. Samenkäfer.

Fühlung, 1) das leise Gefühl mit dem Ellenbogen des im Gliede stehenden Soldaten von seinem Nebenmanne nach der Seite hin, nach welcher die Richtung ist; größere Abtheilungen (im Bataillon) haben die F. nach der Mitte, schwankende Abtheilungen nach dem Drehpunkt; 2) von zwei feindlichen Parteien sagt man sie haben F., wenn die eine die andere nicht aus den Augen verliert, z. B. eine Avantgarde die feindliche Arrièregarde; 3) in der Fechtkunst ist die F. das leise Anlegen der eigenen Klinge an die des Gegners.

Fühlwurm, so v. w. Halshakenwurm.

Fuhne, Fluß in preußisch Sachsen u. Anhalt, fällt unterhalb Bernburg in die Saale.

Fühnen, so v. w. Fünen.

Führer, 1) so v. w. Erzieher; 2) (Guides), in mehreren Armeen, z. B. bei den nach französischem Reglement geübten, die Unteroffiziere auf den Flügeln der Züge (Pelotons), welche bei allen Richtungen u. Evolutionen die Frontlinie zu bezeichnen haben u. bei den Reihenmärschen an der Spitze ihrer Abtheilungen sind; 3) bei den alten Landsknechten ein Unteroffizier, der die Bestimmung hatte, dem Fähnlein den Weg zu weisen od. die Fourierdienste zu versehen. Zu Anfang des 17. Jahrh. hatte sich der F. zu einer Art Fürsprecher der Soldaten bei den Offizieren aufgeschwungen u. bei den Kaiserlichen hatte er zu Anfang des 18. Jahrh. mit dem Fähnrich die Aufsicht über den Feldscherer u. den Medicinkasten der Compagnie; 4) bei mehreren Maschinen der Theil, welcher die Richtung eines in Bewegung gesetzten Körpers bestimmt; 5) so v. w. Wegweiser; 6) (Mus.), s. u. Fuge a).

Führich, Joseph, geb. 1800 zu Kratzau in Böhmen, bildete sich zum Maler unter Berglers Leitung in Prag u. ging dann nach Rom, wo sich sein Talent so rasch geltend machte, daß ihm neben Overbeck die Ausschmückung der Villa Massimi mit Fresken, deren Stoff dem Befreiten Jerusalem von Tasso entnommen ist, übertragen wurde. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Professor der Wiener Akademie. Anfangs seine Thätigkeit ganz dem romantischen Fache zuwendend, schloß er sich später der strengkirchlichen Richtung Overbecks an u. vereinigte in seinen Gemälden Tiefe der Auffassung u. Ernst des Gedankens mit edler Formgebung, ohne jedoch die Klippe der modern-kirchlichen Malerei, den Mangel an kräftiger Individualisirung der Gestalten, zu vermeiden. 1841 erhielt er für seinen Triumph Christi die österreichische goldene Künstlermedaille, wurde 1844 von der Akademie in München zu ihrem Mitgliede u. 1845 von der österreichischen Regierung zum akademischen Rathe ernannt. Werke: Zeichnungen zu Tiecks Phantasus, Goethes Erlkönig, Umrisse zu Hermann u. Dorothea, Bürgers Balladen rc.; Gemälde: Die trauernden Juden (lithographirt von Hanfstängl.), Die Menschwerdung Christi (lithogr. von C. Becker), Der Gang nach dem Ölberge (lithogr. von Leybold), Der Triumph Christi (in der Raczynskischen Gallerie in Berlin), Christus auf dem Meere (lithogr. von Schaller), Gott Vater Mose die Gesetze ertheilend (im Belvedere in Wien), eine Pieta (gestochen von Petrak); Fresken: in der Kirche des St. Nepomuk u. in der Altlerchenfelder Kirche zu Wien; Radirungen: Das Vaterunser (9 Blätter), Der Triumph Christi (11 Blätter).

Führig, von einem jungen Hunde, so alt, daß er an der Leine ausgeführt werden kann, d. i. wenigstens 1 Jahr alt; ihn f. (gänge) machen, an die Leine gewöhnen.

Fuhrmann, Sternbild in der Milchstraße, ostwärts vom Pegasus, nordwärts zwischen Stier u. Zwillinge, knieender Mann, hält in der Hand Steigbügel u. Zaum u. trägt auf dem Rücken eine alte u. zwei junge Ziegen; enthält nach den alten Astronomen 8 Sterne, darunter die Böcke u. die Ziege; nach neueren 66 Sterne, worunter der Stern erster Größe Capella u. ein Stern zweiter Größe. Nach Ein. soll es der Athener Erichthonios sein, welcher zuerst Pferde an einen Wagen spannte; nach And. Myrtilos.

Fuhrmann, 1) Matthias, war Mitglied des Eremitenordens des heiligen Paulus u. st. 1773 als Generaldefinitor der österreichischen Provinz in Wien; er schr.: Altes u. neues Österreich, Wien 1734—37, 4 Thle.; Altes u. neues Wien, ebd. 1738, 2 Thle.; Leben u. Wunderthaten des österreichischen Apostels Severin, ebd. 1746; Historische Beschreibung u. kurzgefaßte Nachricht von der k. k. Residenzstadt Wien, ebd. 1766 f., 2 Bde.; Allgemeine Kirchen- u. Weltgeschichte von Österreich, ebd. 1769. 2) Wilhelm David, geb. 1764 in Soest, studirte in Halle 1783—86 Theologie, trieb aber vorzugsweise Literatur, Philosophie u. Kirchengeschichte; 1780 wurde er reformirter Pfarrer in Mark bei Hamm, 1807 an Eylerts Stelle zweiter reformirter Prediger in Hamm u. st. das. 1838; er schr.: Christliche Moral für den Kanzelgebrauch in alphabetischer Ordnung, Dortmund 1797—1803, 6 Bde.; Christliche Glaubenslehre in alphabetischer Ordnung, Lpz. 1802—3, 3 Bde.; Handbuch der klassischen Literatur od. Anleitung zur Kenntniß der griechischen u. römischen Klassiker, Rudolst. 1804 bis 1810, 4 Bde.; Handbuch der theologischen Literatur, Dortm. 1808, 2. Aufl. Lpz. 1818—21, 2 Bde.; Anleitung zur Geschichte der klassischen Lite-

ratur der Griechen u. Römer, Rudolst. 1816, 2 Bde.; Kleines Handbuch zur Kenntniß der griechischen u. römischen klassischen Schriftsteller, ebd. 1823; Handwörterbuch der christlichen Religions- u. Kirchengeschichte ꝛc., Halle 1826—30, 3 Bde.; Handbuch der neuesten theologischen Literatur, Iserlohn 1835, 1. Bd. u. v. a.; auch lieferte er den 8. bis 10. Theil zu J. G. Grohmanns historisch-biographischem Wörterbuch.

Führung, 1) die Leitung eines Pferdes mit dem Zügel, so eine schwere, eine leichte F.; 2) so v. w. Fügung 2); 3) **F. des Pinsels, F. des Stiftes**, die mehr od. weniger freie u. leichte Weise, sich dieser Instrumente zum Malen od. Zeichnen zu bedienen; 4) was ein Schiffsbedienter für sich laut Schiffsordnung auf das Schiff mitnehmen darf; 5) das moralische Verhalten Jemandes; daher **Führungsattest**, ein Zeugniß über dasselbe von der Polizeibehörde ausgestellt.

Führungsbogen, wenn zwei Räder in einander greifen, der Bogen, der zwischen zwei Zähnen od. Triebstöcken.

Führungslinie, die Richtung, in welcher der Kopf des Kindes bei der Geburt durch das Becken gelangt; sie wird künstlich bestimmt, indem man durch den Winkel, in welchem sich die Achsen des obern u. untern Beckens schneiden, eine Bogenlinie zieht.

Fuhse, so v. w. Fuse.

Fuĭmus Troes! (lat., wir sind Troer gewesen!), ruft Panthus bei Virgil, bei der Eroberung Trojas aus, daher sprichwörtlich so v. w. Alles ist verloren!

Fuirēna (F. *Rottb.)*, Pflanzengattung, benannt nach Georg **Fuiren** (Arzt in Kopenhagen, geb. 1581, durchreiste zuerst Skandinavien im botanischen Interesse u. st. 1628), aus der Familie der Cyperaceae-Fuireneae-Ficinieae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: asiatische, afrikanische u. amerikanische Gräser.

Fu-kian, Provinz, so v. w. Fo-kien.

Fulahdu, d. h. Land der Fulah, die ursprüngliche Heimath dieses Volkes, wilde, unwegsame, dickbewaldete u. an wunderbar gestalteten Felsmassen reiche Gebirgslandschaft, schwach bevölkert, aber voll Raubthiere, zwischen dem oberen Basing u. dem Kokoro in Senegambien (Westafrika).

Fulahs, Völkerschaft, welche einen der 3 Haupttheile der Bevölkerung Senegambiens (Westafrika) ausmacht u. in Fulahdu (s. d.) ursprünglich wohnte, gegenwärtig aber sich in Westafrika weit ausgedehnt hat, indem sie nicht allein in den Bergländern durch Eroberung das Reich Timbo in Fouta Dhiallon (s. d.) gründeten, sondern auch den Küsten sich genähert haben, wo sie jetzt im Reiche Fouta Toro am Senegal herrschen u. eine Anzahl kleiner Staaten bis zum Casawaasa hin bilden, endlich auch unter dem Namen Peuls in Abhängigkeit von den Dhiolofherrschern leben, theils auch als feste Ansiedler, theils als Nomaden in den Reichen Kayor u. Wallo. Noch größere Bedeutung haben die nach Osten in das Innere des Continents ausgewanderten F. erlangt, welche in den Nigerländern den Namen Fellatah (s. d.) führen. Zum Theil sind die F. heidnisch, zum Theil muhammedanisch.

Fulahsprache, Sprache der Fulah, hat eine etwas gutturale Aussprache. Die Substantiva haben keine Formen für die Casus, letztere werden durch Präpositionen ausgedrückt; zur Bildung des Plurals dienen mannigfaltige Formen, z. B. sudu Haus, Plural chudi, haire Stein, Plural káje, rulde Wolke, Plural dule, baba Vater, Plural baberábe. Es gibt kein grammatisches Genus, dagegen haben die Substantiva Diminutiv- u. Augmentativformen; die Adjectiva stehn ihrem Substantiv nach, mit dem sie im Numerus übereinstimmen, z. B. nédo mójio ein guter Mensch, yimbe moyenbe gute Menschen; der Comparativ wird durch buri (übertreffen) ausgedrückt. Persönliche Pronomina sind min ich, an du, kanko er, sie, ennin wir, minnen ihr, kambi sie; sie haben vor Verbis theils abgekürzte, theils erweiterte Formen; die Possessiva erscheinen als Suffixe: defteram mein Buch, defterema dein Buch ꝛc. Die Zahlwörter sind: 1 gotel, góo, 2 diddi, 3 tatti, 4 nei, 5 joi, 6 jeogom, 7 jedidi, 8 jetatti, 9 jenei, 10 sappo; Ordinalia (mit Ausnahme von kó-adi der erste) werden durch die Endung ól, ból gebildet: dimmól der zweite, tattaból der Dritte ꝛc. Die Verba haben keine Endungen für die Personen, sie werden aber wie die Substantiva im Plural verändert, z. B. mi yídi ich liebe, min jidi wir lieben, ada wawi du kannst, addon bawi ihr könnt; das Futurum wird durch ein dem Pronomen personale vorgesetztes ma u. Abwerfung des Endvocals gebildet: mami yíd ich werde lieben, das Präteritum durch die Endung no: mi yidíno ich habe geliebt, Imperativ yéd liebe, Infinitiv yiddé lieben. Grammatik von Macbrair, Lond. 1854.

Fulbe, so v. w. Fellatah.

Fulbert, genannt der Sokrates der Franken, stammte wahrscheinlich aus Italien, wurde zu Rheims bei Gerbert gebildet, eröffnete 990 selbst zu Chartres eine Schule, wo Berengar von Tours sein Schüler war, wurde 1007 Bischof von Chartres u. st. 11. April 1029. Er schrieb Briefe, Predigten, Hymnen, Aufsätze, herausgeg. von Masson, Par. 1585; von Ch. Villiers, ebd. 1608, u. im 18. Bde. der Bibliotheca maxima patrum. Er eiferte gegen die Verweltlichung der Bischöfe, namentlich gegen ihre Theilnahme am Kriege.

Fulcaldĕa (F. *Poir*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaticeae-Mutisieae-Barradesieae; Art: F. laurifolia, in Peru.

Fulcard (**Fulcher**), aus Chartres, war Caplan beim König Balduin von Jerusalem u. schr.: Gesta peregrinantium Francorum, cum armis Hierusalem pergentium, eine Geschichte der Kreuzfahrer bis 1127 im 4. Bande von Duchesne Scriptores historiae Franc.

Fulcinius, C., ging 435 v. Chr. in einer Gesandtschaft nach Fidenä, um den Grund des Abfalls dieser Stadt an die Vejenter zu untersuchen; aber der Vejenterkönig Tolumnius ließ den F. nebst seinen Collegen tödten. In Rom wurden ihnen an den Rostris Denksäulen gesetzt.

Fulco, 1)—5) F. I.—V., Grafen von Anjou, der Letzte zugleich König von Jerusalem, s. Anjou (Gesch.). 6) Gründer des Fulco-Este'schen Hauptstammes im 12. Jahrh., s. u. Este B). 7) Abt u. seit 882 Erzbischof zu Rheims; that viel für Schulen, krönte Karl den Einfältigen zum König, wurde unter ihm Graf u. 900 auf Anstiften Balduins, Grafen von Flandern, wegen eines Streits über Kirchengüter ermordet.

Fulcra (lat.), Stützen.

Fulda, 1) Fluß in Norddeutschland; entspringt in der bairischen Provinz Unterfranken, in der nordwestlichen Rhön, am Fuß der Kleinen Wasser-

kuppe, über dem Dorfe Obernhausen, als eine sehr reiche u. eiskalte Quelle aus dem Fuldaer Brunnen; kurz darauf verliert sie sich unter schwammigem Rasen u. tritt bei dem genannten Dorfe 4 Fuß breit wieder hervor; nach u. nach treten 7 Bäche hinzu u. dann erhält der Fluß den Namen F. von Gersfeld an; nachdem sie von hier ein an seltenen Pflanzen reiches Wiesenthal durchflossen hat, vertauscht sie ihren Namen wiederum mit dem des Gersfelder Wassers u. der Wanne, tritt bei Rönshausen nach Kurhessen ein, von wo ihre Hauptrichtung, die bisher mehr westlich war, eine nördliche wird; darauf tritt sie ins Großherzogthum Hessen ein, durchfließt dasselbe auf der Ostseite des Vogelberges etwa 5 Stunden weit, bildet dann die Grenze zwischen Kurhessen u. Hannover u. verbindet sich bei Münden mit der Werra, wodurch die Weser entsteht; in ihrem 54 Stunden langen Lauf nimmt sie rechts die Haun u. Losse, links die Lüder, Schlitz, Jossa u. Eder auf u. ist von Hersfeld an für große Kähne schiffbar. **2)** Provinz in Kurhessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, zusammengesetzt aus den hessisch gewordenen Theilen des Bisthums F., den Ämtern Friedewald u. Landeck, des Fürstenthums Niederhessen, aus dem Fürstenthum Hersfeld u. der abgesonderten Herrschaft Schmalkalden auf dem Thüringer Walde; der Haupttheil grenzt an Kurhessen, die großherzoglich hessische Provinz Oberhessen, an die kurhessische Provinz Fulda, das baierische Unterfranken, den weimarischen Kreis Eisenach; ist gebirgig durch Zweige des Vogelsgebirges u. der Hohen Rhön; die Thäler sind zum Landbau geeignet u. fruchtbar, während auf den Höhen ein rauhes Klima herrscht, unter welchen die Saaten oft leiden. Der höchste Punkt ist der Biberstein von 2168 Fuß hoch im Kreise F., u. der niedrigste Punkt ist noch 860 Fuß Meereshöhe; höhere Berge liegen in dem abgesonderten Theil Schmalkalden, vor allen der 2900 Fuß hohe Inselsberg, der Seimberg, Gieselberg, Donnershang, Stiller-Stein u. a.; bewässert von der Fulda mit der Haun, Flieder u. Lüder, u. von der Kinzig. Producte sind Eisenerz, das in Eisenwerken verarbeitet wird, viel Holz, bes. Buchen, Braunkohle, Getreide, Flachs; einen wichtigen Erwerb bildet die Viehzucht, sowie die Spinnerei, Leinen- u. Baumwoll- u. Tuchweberei, Gerberei; viele Einwohner der Provinz, welche die ärmsten in Kurhessen zu sein scheinen, folgen jährlich in der Erntezeit der Sitte des Landgehens u. ziehen, Arbeit suchend, durch das Mainthal an den Mittel- u. Unterrhein; 41,8 QM. mit 138,700 Ew., meist Katholiken. Theilt sich in die vier Kreise: F., Hünfeld, Hersfeld u. Schmalkalden. **3)** Kreis darin mit 47,000 Ew., das alte Buchonia (Land der Buchen); **4)** Landgericht mit 26,000 Ew. **5)** Hauptstadt der Provinz an der Fulda, über die zwei lange steinerne Brücken führen, hat acht Vorstädte (darunter Altenhof u. Hinterburg); Sitz der Regierung u. eines Obergerichts, des Bischofs für Kurhessen, eines Justiz- u. Landrathamtes u. anderer Behörden; unter den Gebäuden der Stadt zeichnen sich vor anderen aus der Dom, mit den Gräbern des Bonifacius u. Kaisers Konrad I.; daneben die kleine St. Michaeliskirche, von deren erster Anlage im Jahr 820—822 noch deutliche Spuren vorhanden sind; das Residenzschloß, vor welchem 1842 das Standbild des Bonifacius, von Henschel in Erz gegossen, aufgerichtet wurde; das Gymnasial- u. das Bibliothekgebäude. Unter den Plätzen ist der schönste der Domplatz, mit zwei Obelisken geziert. F. besitzt außerdem vier katholische Pfarrkirchen, eine evangelische Kirche, katholisches Priester- u. Schullehrerseminar, Gymnasium, Domschule, zwei Nonnenklöster (weibliche Unterrichtsanstalten), Real- u. Handwerksschule, viele andere Schulen, Landesbibliothek, welche 1775 errichtet wurde u. einen Theil der Bibliothek des Klosters Weingarten erhielt, Waisenhaus, Hospital, Landkrankenhaus. Die gewerbliche Thätigkeit ist umfangreich; hier die größte Baumwollenfabrik Kurhessens, Fabrikation von Essig, Leinwand, Garn, vorzüglichen Blasinstrumenten, Bleistiften, Pappschachteln, Wachslichtern, Strohhüten, Bier; außerdem Gerbereien, Färbereien, Wachsbleiche, Salpetersiederei, zwei Buchhandlungen, eine Lithographische Anstalt u. eine Buchdruckerei; 10,000 Ew., ohne Garnison. Dabei der Frauenberg (mit Anlagen u. einem Vergnügungsort, Franciscanerkloster), u. der Calvarienberg, an dessen Fuße der Bonifaciusbrunnen, die Fasanerie (Adolfseck), Lustschloß mit schönem Garten u. an dem Johannisberg ein dem Selterser ähnlicher Mineralbrunnen. Vgl. Schneider, Topographie, Fulda 1806; Buchonia, Zeitschrift für vaterländische Geschichte &c., ebd. 1826—1829; Pfister, Landeskunde von Kurhessen, ebd. 1841. — F. war in den ältesten Zeiten ein Theil der Provinz Buchonia. 744 veranlaßte St. Bonifacius den Abt Sturm, ein Benedictinerkloster bei einer Furth über die Fulda im Gau Grabfeld zu bauen, welches Papst Zacharias I. 751 unmittelbar unter den Römischen Stuhl stellte. Bald darauf wurde mit dem Kloster eine Gelehrtenschule verbunden, welche, bes. als Hrabanus Maurus daselbst Lehrer war, einen hohen Ruf erlangte. 968 ertheilte Papst Johann XVII. dem Abte von F. den Primat unter allen Äbten in Gallien u. Deutschland; 999 bestätigte Sylvester II. dieses Recht u. fügte das Recht, an den Römischen Stuhl zu appelliren u. Kirchenversammlungen zu halten, hinzu. Das Kloster wuchs an Macht u. Reichthum, u. die Äbte thaten viel für Gelehrsamkeit u. Wissenschaften; aber die Sitten der Mönche arteten dabei so aus, daß Abt Richard 1021 irländische Mönche zur Herstellung der Zucht kommen lassen mußte. Ihr Kloster wurde ein eignes Hochstift, u. ihre Äbte waren Reichsfürsten (Fürstbischöfe). Abt Marquard umgab F. um 1150 mit Mauern. 1331 Aufruhr der Bürger unter den Klostervogt, Graf Johann von Ziegenhain, gegen den Abt Heinrich von Homburg, weil er ihnen zu streng regierte; 12 der Rädelsführer wurden enthauptet u. ihre Güter eingezogen. 1356 erhob Karl IV. den Abt zum Erzkanzler der Kaiserin. 1513 wurde die Abtei Hirschfeld dazu geschlagen; 1525 ward es von den Bauern verwüstet. In der Zeit der Reformation erhielten die neuen Ideen auch im Gebiete des Stiftes Fulda Eingang, u. 1542 wurde dem Abt Johann eine Reformationsordnung aufgedrängt, welche der Evangelischen Lehre weitere Ausbreitung dort verschaffte. 1573 begann Abt Balthasar die Gegenreformation. Als Landgraf Wilhelm V. 1631 einen Vertrag mit Gustav Adolf von Schweden abschloß, erhielt er das Stift als schwedisches Lehn u. begann nun die Ausbreitung der Reformation im Fuldaischen ernst-

lich, mußte aber nach der Schlacht bei Nördling das Stift wieder aufgeben. 1734 legte der Abt Adolf eine Universität in F. an; 1752 wurde F. zu einem Bisthum erhoben. Im Nov. 1758 hier Überfall von 12,000 Mann Reichstruppen durch den Erbprinz von Braunschweig. 1803 kam F. mit Korvei u. Dortmund durch den Reichsdeputationsschluß als weltliches Fürstenthum an den Fürsten von Nassau-Diez, der es an seinen Sohn Wilhelm (später König der Niederlande) abtrat. Dieser residirte in F. u. verwandelte die Universität in F. in ein Gymnasium. Der vorletzte Bischof Heinrich hatte schon 15 Jahre voraus gesagt, daß er der letzte Bischof von F. sein werde. Allerdings war er der letzte, der mit fürstlichen Ehren begraben wurde; sein Nachfolger Adalbert wollte durchaus nicht an die Säcularisirung des Stifts glauben u. nicht von seiner Stelle weichen, selbst als der Fürst von Oranien erschien, war er noch nicht aus dem Schlosse gewichen. 1806, als sich der Fürst von Oranien weigerte, dem Rheinbund beizutreten, mediatisirte Anfangs Napoleon die andern Erbstaaten des Fürsten u. nahm ihm im Oct. 1806, als er gegen Frankreich gefochten hatte, auch F., welches 1809 mit den Staaten des Fürsten Primas verbunden wurde. F. blieb bis 1813 beim Großherzogthum Frankfurt u. wurde 1815 an Preußen abgetreten, das es in demselben Jahre an Hessen u. zum Theil an Weimar abtrat. Hier am 2. Nov. 1813 Vertrag der Aliirten unter Führung Österreichs mit Württemberg (s. d. Gesch.), wodurch dieses der Sache jenes gegen Napoleon beitrat. Am 2. Nov. 1850 wurde F. von den Preußen besetzt, aber nach dem Zusammenstoß ihrer Vorposten mit den Österreichern am 8. Nov. bei dem nahen Bronzell am 9. Nov. freiwillig geräumt u. von den Baiern besetzt. Vgl.: Brower, Antiquitates Fuldenses, Antw. 1617; Chronik von F. 744—1838, Bacha 1839; Dronke, Traditiones et antiquitates Fuld., Fuld. 1844. 6) Sonst Departement im Königreich Westfalen, nach dem Fluß F. benannt, 101½ QM., 259,000 Ew., Hauptstadt Kassel.

Fulda, Friedrich Karl, geb. 1724 in Wimpfen; wurde holländischer Feldprediger, dann Prediger auf Hohenasperg, ferner in Mühlhausen in Württemberg u. endlich in Ensingen, wo er 1788 st.; er schr.: Über die zwei Hauptdialekte der Deutschen Sprache, Lpz. 1772; Sammlung u. Abstammung der germanischen Wurzelwörter, Halle 1776; Grundregeln der Deutschen Sprache, Stuttg. 1778; Versuch einer allgemeinen Idiotikensammlung, Berl. 1788. Sein Gothisches Glossar steht (umgearbeitet von Reinwald) in Zahns Ausgabe des Ulfilas; er gab auch eine Geschichtskarte in 12 Blättern, Bas. 1782; u. Überblick der Weltgeschichte zu Erläuterung derselben, Augsb. 1783, heraus.

Fuldagebirg, die Gebirge an der Fulda, höchste Spitze an 1500 Fuß, hauptsächlich bunter Sandstein, von Basaltkuppen &c. durchbrochen; theilt sich in mehrere Zweige: Söre (Sörwald), Habichtswald (westlich von Kassel, Spitze Karlsberg 1312 F.), Reinhartswald (am linken Weserufer bis zur Diemel, 4 Meilen lang, 2 breit, mit Spitze Staufenberg), Knüllgebirg (mit dem Eisenberg), Riedforst, Sillingswald; in Fulda u. Niederhessen.

Fuldisches Lehen, bes. im ehemaligen Stift Fulda übliches Lehen, nach dem auch das weibliche Geschlecht zur Erbfolge gelangt. In gerader Linie nämlich schließen die Söhne die Töchter immer aus; sind aber keine Söhne vorhanden, so succediren die Töchter u. schließen alle Seitenverwandten aus, wenn sie auch vom ersten Erwerber abstammen. Sind aber auch keine Töchter vorhanden, so tritt Gradualerbfolge ein, u. hier entscheidet die Nähe des Grades, in welchem man zum ersten Acquirenten steht.

Fuldische Linnen, geringe Sorte bei Fulda gewebter Leinwand.

Fuldische Mark, so v. w. Bingenheim 1).

Fuleck, Marktflecken, so v. w. Filek.

Fuleli (Fuloli, Feleili), Arm des untern Laufes des Indus in der Provinz Sind der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindien); vereinigt sich bei Hyderabad mit dem Goony, einem andern Arm des Indus.

Fulfŭlă (a. Geogr.), Stadt der Samniter in Latium; jetzt Monte Fuscone.

Fulgent (v. lat.), glänzend; Fulgenz, Glanz, Schimmer.

Fulgentius, 1) Ferrandus, Afrikaner, Freund des Folg., ging mit demselben, von den Arianern vertrieben, in die Verbannung nach Sardinien, wo er lange im Kloster des St. Saturninus mit ihm lebte; 523 nach Afrika zurückgekehrt, wurde er Diakon zu Carthago u. st. 550. Er schr.: De duabus in Christo naturis (aus Anlaß des Theopaschitenstreites), De septem regulis innocentiae; Breviatio canonum ecclesiasticorum; Epistola pro tribus capitulis adversus Acephalos (546 geschrieben, worin er sich gegen die Verdammung der drei Capitel ausspricht); Vita Fulgentii Ruspensis; Opera, herausgeg. von Chifflet, Dijon 1649. 2) St. Fabius Claudius Gordianus (F. Ruspensis), geb. 478 in Leptis in Byzakene, aus einem vornehmen carthagischen Geschlecht, Procurator der Provinz, dann Einsiedler u. Mönch im Kloster des Faustus, hierauf in einem andern Kloster, aus welchem er von den Arianern vertrieben wurde; er ging nach Rom u. wurde nach seiner Rückkehr nach Afrika Stifter u. Vorsteher eines Klosters u. 504 Bischof in Ruspa. Von dem arianischen König Thrasimund nach Sardinien verwiesen, baute er in der Nähe von Cagliari ein Kloster; er wurde nach zwölfjährigem Exil zurückberufen, zwar abermals von den Arianern verwiesen, aber als Thrasimund 523 gestorben war, ging er in sein Bisthum Ruspa zurück u. st. 533. Er schr.: Opera (darunter Libri III ad Monimum; Contra objectiones Arianorum; Ad Thrasimundum regem Vandalorum; Ad Donatum contra Arianos; De fide; De trinitate; De gratia et libero arbitrio responsiones; De remissione peccatorum; De veritate praedestinationis et gratiae Dei; Homilien u. Briefe), herausgeg. von Sirmond, Par. 1623; von Raynaud, Lyon 1633; von Mangeaut, Par. 1684. 3) Fabius Plancianus (Planciades), lebte im 6. Jahrh., wahrscheinlich ein Afrikaner u. Christ; er schrieb 3 Bücher Mythologica (Allegorien über Dichterfabeln), 1. Ausg. Augsb. 1521, Fol.; dann in Munkers u. in van Staverens Sammlung der Mythographen; De expositione Virgilianae continentiae (in van Staverens Mythographen); De priscis vocabulis lat., Par.

1586; De prisco sermone (in den Sammlungen der Grammatiker von Gothofredus u. Putsche).

Fulgid (v. lat.), schimmernd, glänzend.

Fulginium (a. Geogr.), Municipalstadt in Umbrien, jetzt Foligno

Fulgo, südlicher Nebenfluß des Ganges in der Provinz Bahar der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, nimmt den Mahonah auf u. mündet westlich von Monghir.

Fulgorellen (Fulgorella), bei Latreille Abtheilung aus der Familie der Cicaden; die Fühlhörner sind unter den Augen eingefügt, die Stirn ist oft verlängert. Dazu die Gattungen A) mit vorstehender Stirn, 2 Nebenaugen; Laternenträger (s. d.). B) mit vorstehender Stirn, ohne Nebenaugen, unter jedem Fühlhorn ein kleiner Anhang; Otiocerus (Cobax), aus der neuen Welt. C) Kopf ohne Fortsatz, Fühler außerhalb der Augen, 2 Nebenaugen; a) Walzencicade (Lystra), Körper u. Flügeldecken verlängert; Art: L. lanata, aus Südamerika; b) Minircicade (Cixius), Fühlhörner unter den vorstehenden Augen eingefügt, Bruststück rautenförmig, Leib länglich dreieckig, Flügeldecken lang; Art: Gerippte M. (C. nervosus, Flata nervosa *Panz.*), braun, Flügeldecken durchsichtig braungefleckt; auf Wiesen in Deutschland; c) Tettigometra (*Latr.*), die Fühlhörner liegen beim hintern Winkel des Kopfs u. dem vordern des Bruststücks, die dreiseitigen Augen stehen nicht vor; Art: T. virescens, mit durchsichtigen Flügeln. D) Kopf ohne Fortsatz, keine Nebenaugen: a) Scheckzirpe (Poeciloptera), Fühler auf einer Erhöhung, der Rückenschild groß, hinten spitzig, die Flügeldecken noch einmal so lang als der Körper; Art: P. phalaenoides, das Deckschild hinten mit zarter Wolle bedeckt; b) Flata (*Fabr.*), Kopf kegelförmig, nach der Spitze zu eckig, auf der Stirne längliche Erhöhungen, Augen vorstehend, Rüssel länger als die Hälfte des Körpers; Arten: F. candelaria, aus China, schön gezeichnet; c) Buckelcicade (Issus *Fabr.*), Leib kurz, fast dreieckig, Flügel breit, an der Wurzel u. an der Spitze gebogen, Mittelbrustring von der Länge des Vorderbrustrings; auf Bäumen u. Sträuchern, hüpfen; Art: Käferartige B. (Is. coleoptratus, Cercopis c.), Flügeldecken lederartig mit braunem Punkt u. Adern; im Grase in Deutschland. Bei diesen Gattungen, von C) u. D) an, sind die Fühler kürzer als der Kopf, bei den folgenden eben so lang od. länger, die Augen gewöhnlich in einer Ausrandung unten am Auge; d) Anotria (*Kirby*); e) Hornzirpe (Asiraca), Kopf etwas stumpf, Stirn lang, schmal, vorn abgestutzt, Fühler länger als Kopf u. Brust; Art: A. clavicornis; f) Keulenzirpe (Delphax *Fabr.*), Kopf vorn etwas stumpf, Stirn verlängert, schmal abgestutzt, mit aufgeworfenen Seitenrändern, die Fühler in der untern Augenrandhöhle, kurzes Halsschild, an den Hinterschienen Zähne; Art: Gerandete Keulenzirpe (D. limbata), Kopf braun, Flügeldecken weißlich, braun geadert; g) Derba, noch ziemlich unbekannt. Noch wird hierher gerechnet die Flachzirpe (Ricania *Germ.*), Kopf kurz, fast so breit wie das Halsschild, Stirn nicht übergebogen, seitlich stark gewölbt, Augen vorstehend, Flügeldecken groß, breit, abgestutzt, breitrandig, flach; Art: Augige Flachzirpe (R. ocellata), Flügeldecken gegittert.

Fulgoso, Campo, so v. w. Campo Fregoso.

Fulgur (lat.), Blitz; daher Fulguriren, blitzen, glänzen; Fulgurant, blitzend, glänzend; Fulgurales libri, Blitzbücher, s. u. Etruskische Sprache; Fulguration, 1) das Blitzen, Wetterleuchten; 2) Silberblick. Daher Fulguratores (röm. Ant.), so v. w. Bidentales.

Fulgurit (Min.), so v. w. Blitzröhre.

Fulham (spr. Fullhäm), Kirchspiel an der Themse in der englischen Grafschaft Middlesex, westlich von London; Palast des Bischofs von London; Töpferwaaren; mit dem gegenüberliegenden Putney, an der Londoner Südwest-Eisenbahn, 17,000 Ew.

Fuli, eine Sorte türkischer Schnupftabak, s. u. Argyrokastro 2).

Fulianser (Fulianten), so v. w. Feuillants 1).

Fulica (Bläß- od. Wasserhuhn, s. d.), Gattung aus der Familie der rallenartigen Sumpfvögel (Rallidae s. Fulicariae).

Fuligno, s. Foligno.

Fuligo (lat.), Ruß. F. splendens, Glanzruß. F. taedae, Kienruß rc. Fuliginis tinctura, s. Rußtinctur. Fuliginös, schwärzlich braun, beraucht.

Fuligo (F. *Pers.*, Rußschwamm), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei-Aethalineae; Arten: auf Blättern u. Stämmen als staubiger od. feuchter mehrfarbiger Überzug; gewöhnlich zu Aethalium u. Reticularia *Fr.* gerechnet.

Fuligula (F. *Leach.*, Moorente), Untergattung der Gattung Ente d).

Fülk, Stadt, so v. w. Fölk.

Fulla, deutsche Göttin, entspricht der nordischen Fylla, spendet Segen u. Überfluß.

Füllbaum, auf die obere Öffnung eines Schachtes gelegter Baum, worauf die Haspelstützen ruhn, u. worauf starke Breter gelegt werden, damit die Haspelzieher darauf stehn können.

Füllbecken, ein runder, kupferner Napf, an beiden Seiten mit Henkeln, vorn mit einer Schnauze, worin der gare Sod des Zuckers in die Kühlpfannen gebracht wird.

Fulle (Roc de F.), Pyrenäenspitze im französischen Departement Arriège.

Fülle, 1) womit eine Speise angefüllt wird, z. B. gehacktes Fleisch, geriebene Semmel u. Ei zu einem Teig gemacht; 2) (Füllwein, Füllbier), Wein od. Bier, mit welchem das Faß wieder angefüllt wird; 3) Vertiefung, welche da bei dem Meiler entsteht, wo das Feuer am stärksten brennt.

Fülleborn, Georg Gustav, geb. 1769 in Glogau, wurde 1791 Professor am Elisabethanum in Breslau u. st. 1803; er schr.: Beiträge zur Geschichte der Philosophie, Züllichau 1791—1800, 12 Stücke; Kleine Schriften zur Unterhaltung, Bresl. 1797; Rhetorik, ebd. 1802, 4. Aufl. 1823; gab heraus: Persius mit Übersetzung; G. E. Lessings Nachlaß zur Deutschen Sprache, alten Literatur, Gelehrten- u. Kunstgeschichte, 1795, u. Garve's Übersetzung der Politik des Aristoteles, 2 Bde., 1799—1802.

Füllen, ein junges Pferd, s. d.

Fuller, Sarah Margaret, geb. 1810 in Cambridge-Port (Staat Massachusetts), erhielt von ihrem Vater, einem Rechtsgelehrten, eine gelehrte Bildung, dirigirte 1839 bis 1844 in Boston einen Verein von Gelehrten u. emancipirten Damen, ging dann nach New-York, um an Hor. Greeleys Tribune zu arbeiten, reiste 1846 nach Frankreich, wo sie bes. die George Sand, Béranger u. La-

mennais aufsuchte, dann nach England u. Italien, wo sie sich in Mailand, Florenz u. bes. in Rom aufhielt. Hier vermählte sie sich 1848 mit dem Marchese Giov. Angelo Ossoli, einem Republikaner, übernahm während der Belagerung Roms die Leitung eines Hospitals u. ging nach der Einnahme der Stadt wieder nach Florenz; aus Italien verbannt, fand der Marchese 18. Juli 1850 mit Frau u. Sohn bei ihrer Rückreise nach Amerika in Folge eines Schiffbruchs ihren Tod. Sie schr.: Essay on Goethe; übersetzte auch Eckermanns Gespräche mit Goethe, schrieb noch Papers on literature and art, Lond. 1846, 2 Bde. (Sammlung ihrer Artikel in der Tribune); Woman in the nineteenth century; redigirte 1840 bis 1844 in Boston die Zeitung The Dial. Ihre Memoirs gaben Clarke, Emerson u. Channing, Lond. 1852, 3 Bde., heraus.

Füllerde, 1) fette Erde zur Ausfüllung der Deiche; 2) trockne, von vegetabilischen Stoffen freie Erde, mit welcher die Gewölbelappen oberhalb ausgefüllt werden, welche auch unter das Pflaster gebracht wird.

Füllfaß, 1) Holzgefäß, etwas damit zu füllen, so 2) (Füllkorb, Bergb.), Körbe, zum Kohlentragen; 3) (Müll.), s. u. Füllkleien.

Füllhals, 1) ein großer, hölzerner Trichter zum Füllen der Bier- u. Weinfässer; 2) ein ähnlicher Trichter, einen jungen Bienenschwarm damit in den Stock zu bringen.

Füllhölzer, 1) die Hölzer, welche bei Döbeldecken zwischen die Hauptbalken gelegt werden; 2) bei Blockhäusern die Breter, welche die äußeren Wände ausfüllen.

Füllhorn (Cornu copiae), ein mit Blumen u. Früchten gefülltes, meist gewundenes Horn, Symbol des Überflusses, Attribut des Reichthums u. der Glücksgöttin (Fortuna). Nach dem Mythus soll es das Horn der Ziege Amalthea, od. das dem, in einen Stier verwandelten Acheloos abgebrochene Horn sein.

Füllhorn, 1) (Cornularia *Lamark*), Gattung der Korallinen (der eigentlichen Polypen bei Oken), Stamm röhrenförmig, häutig, Zelle erhöht, länglich; Art: C. cornucopiae (Tubularia c. *L.*), Röhren einfach, unten verdünnt, gebogen u. runzelig, mit einer Art von Wurzelsprossen; 2) eine Art fossiler Muscheln, so v. w. Pferdeschwanzstein, s. u. Acardo d); 3) (Bot.), Gattung der Gräser, so v. w. Cornucopiä.

Füllhuhn, junges Huhn, welches als Zins meist für ein Stück Rindvieh gegeben wird, das in die Waldungen od. auf andere Grundstücke des Zinsberechtigten zur Weide geht.

Füllkarren (Salzw.), ein Karren mit einem Fasse, in welchem die Sohle aus den Salzbrunnen in die Siedehäuser gebracht wird; zum Füllen der Fässer bedient man sich der Füllschläuche.

Füllkleien, in Sachsen Kleien, welche die Bäcker außer der Metze bezahlen u. zwar auf 28 Scheffel Weizen ein Füllfaß voll = 2 Dresdner Scheffel.

Füllager (Brauw.), hölzerne, ungefähr ½ Elle weite Tröge, auf welche die Bierfässer beim Füllen gelegt werden, damit die ausgestoßenen Hefen sich in den Trögen sammeln.

Füllloch, bei den Hohlkugeln einiger Artillerien ein kleines Loch seitwärts des Brandloches, durch welches, nachdem der Brand bereits eingesetzt ist, die Sprengladung hineingefüllt wird. Dasselbe wird hierauf mit einem Holzpfropf verkeilt.

Füllmund (Bauk.), so v. w. Grundmauer; bes. die aus Feldsteinen verbundene Grundmauer unter Lehm- od. sogenannten Wellerwänden.

Fullo, Peter, u. seine Anhänger Fullonianėr, s. u. Peter.

Füllofen, s. u. Ofen.

Füllopfer, Opfer, welches bei den Juden gebracht wurde, wenn einer zum Priester geweihet wurde.

Füllpfähle, 3—5 Fuß lange Pfähle, mit welchen bei massiven Schleußen der Zwischenraum zwischen den Hauptrammpfählen ausgefüllt wird.

Füllquader, die Läufer bei Mauern von behauenen Sandsteinen, die eine Hintermauerung von Ziegeln od. Bruchsteinen haben.

Füllquart (Füllkanne), die Quantität Wasser, welche von der Polizei zum Nachfüllen des Biers als Zusatz verstattet wird; man rechnet auf 100 Quart Bier 7 Quart Wasser.

Füllschnüre, so v. w. Herp (Seew.).

Füllsel (Kochk.), so v. w. Fülle 1).

Füllstange, so v. w. Schürbaum.

Füllstimme, 1) Stimme, welche die Hauptstimme im Einklange od. in den Octaven verstärkt; od. durch Verdoppelung der Accordintervalle zur Verstärkung derselben dient; 2) (Orgelb.), so v. w. Quint- u. Terzstimmen.

Füllstube (Zuckers.), ein Zimmer, in welchem die Kühlpfanne mit dem völlig gesottenen Zucker steht, u. aus welcher der Zucker in die an den Wänden stehenden Zuckerformen gefüllt wird.

Füllung, 1) so v. w. Fülle 2); 2) das Füllen der Flaschen u. steinernen Krüge mit Gesundbrunnen (z. B. Selters, Ragozy) von frischer F.; 3) bei Lustfeuerwerken der Werksatz in den Papierhülsen; 4) das feuerabhaltende Mittel zwischen beiden Wänden von eisernen Geldschränken; 5) der Leerraum zwischen Rauhgemäuer u. Kernschacht bei Eisenhohöfen; 6) in der Weberei der beim Piquéweben, zwischen beide Ketten, ohne zu binden, hindurch geschossene dicke Faden; er gibt den Rauten des Piqués mehr Körper; 7) jede vertiefte, od. mit einer erhöhten Einfassung versehene Fläche in Holz-, Mörtel- od. Gypsbewurf als Verzierung der Außenseiten des Gebäudes u. der Zimmerwände; auch 8) an Thüren, wo sie schwächer, als die Rahmstücke sind; die Thüren haben 2, 4 od. mehr F. u. heißen überschoben, wenn sie auf der einen Thürseite tiefer, auf der andern höher, als die Rahmstücken liegen; 9) (Schiffsw.), die dünnen u. kurzen (Eichen-) Planken, mit denen die Nütergatten neben dem Kiel bedeckt werden.

Füllwerk (Füllmauer, Bauk.), so v. w. Emplekton u. Diamikton.

Fully, Dorf im Schweizercanton Wallis, Bezirk Martinach an der Rhone u. am Fuße des Folaterra; hat von allen schweizerischen Gemeinden die meisten Cretins; 1050 Ew.; die Umgegend hat eine ungemein reichhaltige Flora.

Fulmar, so v. w. Eissturmvogel.

Fulmen (lat.), Blitz; daher Fulminiren, 1) blitzen; 2) verpuffen; 3) fürchterlich drohen; Fulminant, blitzend, drohend; Fulmination, 1) das Blitzen, Wettern; 2) Explosion mit lebhafter Entzündung; 3) das Verkündigen des päpstlichen Bannes.

Fulmicoton (Technol.), so v. w. Schießbaumwolle.

Fulminān = $C_4 N_2$. Einige Chemiker nehmen in den knallsauren Verbindungen das Radical F. an u. nennen die Knallsäure Fulminansäure. Nach dieser Ansicht hat diese für sich nicht darstellbare Säure die Eigenschaft, ein Äquivalent Metalloxyd als Paarling aufzunehmen u. eine gepaarte Metallfulminansäure zu bilden, die ein Äquivalent Base sättigt u. mit einem Äquivalent Wasser das Hydrat bildet. Knallsaures Silberoxyd wäre nach dieser Ansicht Silberfulminansäure u. knallsaures Kupferoxydkali kupferfulminansaures Kali.

Fulminatrix legio (lat.), s. Donnerlegion.

Fulminsäure, so v. w. Knallsäure; die Salze der Knallsäure heißen Fulminate.

Fulnek, 1) Stadt im Bezirk Neu-Titschein des mährischen Kreises Olmütz, im sogen. Kuhländchen nahe der schlesischen Grenze; hat Schloß mit Gärten, Kapuzinerkloster, Tuchweberei, auch Wollzeug-, Baumwoll- u. Leinweberei u. 3800 Ew.; war früher Hauptsitz der Herrnhuter vor ihrer Übersiedelung nach der Oberlausitz; 2) Stadt in der englischen Grafschaft York, Hauptsitz der englischen Herrnhuter, 1723 von ihnen gegründet.

Fulpmes, Dorf des Stubayer Thales im tyroler Kreise Innsbruck, welches starke Eisenwaarenfabrikation u. Handel mit Eisenwaaren betreibt.

Fulrad, war seit 751 Abt von St. Denys u. Kaplan (Kanzler) des Königs Pipin des Kurzen; mit dem Erzbischof Burchard von Würzburg ging er 749 nach Rom zu Papst Zacharias, um dessen Entscheidung über den neuen König der Franken einzuholen; als dessen Bevollmächtigter war F. 755 u. 756 wieder in Rom u. diente nach Pipins Tode Karl dem Großen; er st. 784.

Fulton (spr. Fölt'n), Robert, geb. 1767 in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien; war erst Goldschmied, dann Schüler des Malers West in London, gab das Kunststudium auf, um sich in Verbindung mit Ramsey der Mechanik zu widmen. Er erfand eine Marmorsägemühle, einen Kahn, der unter dem Wasser schwamm, u. m. a. Maschinen, unter welchen die des ersten, für die praktische Anwendung nutzbaren Dampfschiffes, oben an steht. Versuche in Paris u. England fanden keinen Beifall; er wandte sich daher nach Amerika u. ließ dort in New-York 1807 das erste Dampfschiff vom Stapel. Anfangs fand er auch hier wenig Anerkennung, später aber erhielt er Patente zur Dampfschifffahrt auf den vorzüglichsten Flüssen Amerikas, doch, immer in Geldverlegenheit, mußte er die meisten dieser Patente verkaufen u. st. 1815, 100,000 Dollars Schulden hinterlassend; 1838 votirte der nordamerikanische Congreß seiner Familie 100,000 Dollars Gratification. Auch die Dampffregatte u. der Torpedo, eine Zerstörungsmaschine für den Seekrieg, waren Ideen von ihm.

Fulton (spr. Fult'n), 1) Grafschaft im Staate New-York (Nordamerika), 24½ QM.; Flüsse: Sacandaga-River u. East-Canada-Creek; Boden hügelig, theilweis gebirgig, im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh; die Albany-Utica-Eisenbahn durchschneidet den südwestlichen Theil der Grafschaft; organisirt 1838 u. genannt nach Robert Fulton (s. d.); 1850: 20,171 Ew.; Hauptstadt: Johnstown; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 18 QM.; Flüsse: Conolloway- u. Licking-Creeks (Nebenflüsse des Potomac-River), theilweis gebirgig (Clove-Mountain im O., Sidelling-Hill im W.), in den Thälern fruchtbar, im Hochlande dicht bewaldet; Producte: Mais, Weizen, Bauholz, Rindvieh; ein großer Theil der Grafschaft ist noch unangebaut; eine Hauptbeschäftigung bildet die Gerberei; 1847 gebildet; 1850: 7567 Ew.; Hauptort: Mc Connellsburg; 3) Grafschaft im Staate Arkansas, 40 QM.; Flüsse: White-River u. Big-North-Fork; Boden hügelig u. namentlich an den Flüssen sehr fruchtbar, mit schönem Weideland; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 1819 Ew., worunter 50 Sklaven; Hauptort: Salem; 4) Grafschaft im Staate Ohio, 15 QM.; vom Tiffins-River durchflossen; Boden eben u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; 1846 gebildet; 1850: 7781 Ew.; Hauptort: Dover; 5) Grafschaft im Staate Indiana, 17 QM.; vom Tippecanoe-River durchflossen; Boden eben u. sehr fruchtbar, schöne Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen; 1836 organisirt; 1850: 5982 Ew.; Hauptort: Rochester; 6) Grafschaft im Staate Kentucky, 9½ QM.; vom Missouri-River u. dem Staate Tennessee begrenzt; Boden sehr fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak, Rindvieh, Pferde, Schweine; 1845 gebildet; 1850: 4446 Ew., worunter 943 Sklaven; Hauptort: Hickman; 7) Grafschaft im Staate Illinois, 40 QM.; Flüsse: Illinois-River Spoon-River, Otter-, Putnams- u. Copperas-Creeks; Boden hügelig, sehr fruchtbar u. trefflich angebaut, schöne Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Schafe, Schweine; Steinkohlen; Dampfschifffahrt auf dem Illinois-River; die Peoria-Oquawka-Eisenbahn berührt die Nordgrenze der Grafschaft; 1850: 22,508 Ew.; Hauptort: Lewiston; 8) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Oswego des Staates New-York, am Oswego-River u. der Oswego-Syracuse-Eisenbahn; 5 Kirchen, Bank; 2600 Ew.; 9) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Schoharie des Staates New-York; 2700 Ew.; 10) Hauptort der Grafschaft Itawamba des Staates Mississippi, am Tombigbee-River, der hier schiffbar wird, bei Hochwasser auch für Dampfboote; 400 Ew.; 11) Städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hamilton des Staates Ohio; 3300 Ew.; 12) Postort (Post-village) in der Grafschaft Hamilton des Staates Ohio, am Ohio-River, unmittelbar oberhalb Cincinnati, als dessen Vorstadt es zu betrachten ist; 4 Kirchen, Schiffsbau, Dampfmühlen; 3000 Ew.; 13) Städtischer Bezirk in der Grafschaft Fountain im Staate Indiana; 1100 Ew.; 14) Hauptort der Grafschaft Callaway des Staates Missouri; Staats-Irrenheilanstalt, Taubstummeninstitut, 5 Kirchen, Akademie: Töpferwaaren; 1000 Einw.

Fulton Lakes (spr. Fult'n Lehks), eine Anzahl kleiner Seen in den Grafschaften Hamilton u. Herkimer des Staates New-York, die mit dem Moose-River in Verbindung stehen.

Fulus, Münze, so v. w. Flus.

Fulvia, 1) vornehme Römerin, des Q. Curius Geliebte, erfuhr von diesem den Plan der Catilinarischen Verschwörung, worauf sie denselben dem Cicero entdeckte, s. u. Rom (Gesch.). 2) F., Tochter des M. Fulvius Bombalio, Gemahlin des Clau-

dius Pulcher, dann des Curio u. endlich des Triumvir Antonius, ehrsüchtig u. entschlossen, regierte durch Letzteren u., bei dessen Aufenthalt in Ägypten, durch seinen Bruder, den Consul L. Antonius, Rom fast unumschränkt; ihre Eifersucht gegen ihren Schwiegersohn Octavianus fachte den Bürgerkrieg in Italien an. Sie ging selbst nach Präneste u. sammelte ein Heer; aber geschlagen floh sie nach Brundisium u. von da nach Macedonien u. st. bald darauf, 40 v. Chr., in Sicyon. Cicero war ihr Todfeind, u. als ihrem Gemahl der Kopf des ermordeten Feindes gebracht wurde, durchstach sie dessen Zunge mit Nadeln. 3) F. Plautilla, Gemahlin des Kaisers Caracalla.

Fulvia lex (nicht durchgesetzter) Vorschlag eines Fulvius, 146 v. Chr., daß alle italienischen Bundesgenossen das Bürgerrecht erhalten sollten.

Fulvinschwefelsäure, Zersetzungsproduct der Indigblau- u. Indigblauunterschwefelsäure.

Fulvius. Die Fulvia gens, ein plebejisches Geschlecht, stammte aus Tusculum; zu ihr gehörten bes. die Familien der Centumalus, Flaccus, Nobilior, Pätinus u. Bevatius (s. d. a.).

Fulvus (lat.), braungelb.

Fum., chemisches Zeichen für Fumarsäure.

Fumaramid, s. Fumarsäure.

Fumaria (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papaveraceae-Fumariaceae-Fumarieae-Corydalideae, Diadelphie, Hexandrie *L.*, Kelch zweiblätterig, Blumenkrone vierblätterig, das obere an der Basis gespornt, Staubgefäße zweibrüderig, Schötchen nicht aufspringend, nußartig, einsamig; Arten: F. officinalis, Erdrauch; das Kraut (Herba fumariae) salzig, bitter; der frische Saft wird zu Kräutercuren gebraucht; Erdrauchextract (Extractum fumariae), der eingedickte Saft ist ein auflösendes, magenstärkendes Mittel bei Verstopfungen u. Schwäche der Eingeweide; F. vesicaria, Blasenerdrauch; viele andere stehen jetzt unter Corydalis, Adlumia, Cysticapnos rc.

Fumarium (röm. Ant.), Rauch-, Dörrkammer.

Fumarolen, 1) (Dampfquellen), Öffnungen im Erdboden, namentlich vulkanischer Gegenden, aus denen fortwährend Dämpfe strömen; hauptsächlich sind diese Dämpfe Wasserdampf, einige F. exhaliren indessen auch schwefelige Säure, Schwefelsäure, Schwefel, Salzsäure, Salmiak, Kochsalz, Borsäure, Kohlensäure, Stickstoff rc., zuweilen in solcher Menge, daß man diese Substanzen fabrikmäßig daraus gewinnt, so aus der Fumarole der Solfatara bei Puzzuoli den Schwefel u. aus den sogenannten Suffioni bei Toscana die Borsäure; 2) die aus den Dampfquellen strömenden Dämpfe.

Fumarsäure (Paramaleïnsäure, Flechtensäure *Pelouze*), Fu $C_8H_4O_8$, in der Fumaria officinalis, in Glaucium luteum u. Corydalis bulbosa, identisch mit Pfaffs Lichensäure, aus Lichen islandicus, isomer mit der Equisetsäure. Ihr Hydrat bildet seine weiche glimmerartige Blättchen od. lange rhombische Prismen, ist schwer schmelzbar, noch schwerer sublimirbar; sie fällt Baryt- u. Kochsalze nicht, fällt Silbersalze vollständig, bildet sich auch, wenn Äpfelsäure längere Zeit erhitzt wird. Fumaramid, $C_8H_6N_2O_4$, entsteht, wenn man fumarsaures Äthyloxyd mit wässerigem Ammoniak in verschlossenen Gefäßen bei gewöhnlicher Temperatur sich selbst überläßt, weißes nicht krystallinisches, in kaltem Wasser u. Alkohol fast unlösliches Pulver; es verbindet sich mit Quecksilberoxyd. Fumarsaure Salze, Fumarsaures Äthyloxyd (Fumaräther), klartige, schwach aromatisch riechende Flüssigkeit, schwerer als Wasser, durch Destillation von mit trocknem Chlorwasserstoffgas gesättigter, alkoholischer Lösung von Fumarhydrat dargestellt; Fumarsaures Kali u. Natron sind leicht löslich, krystallisirend; Fumarsaures Ammoniak, sauer, bildet lange, durchsichtige, prismatische Säulen; Fumarsaurer Kalk, Baryt, Strontian sind schwer löslich, krystallisirbar; Fumarsaures Bleioxyd krystallisirt aus Wasser in feinen glänzenden Nadeln; Fumarsaures Silberoxyd ist weiß, pulverförmig, sehr schwer löslich, wasserfrei, verpufft beim Erhitzen, u. v. a.

Fumay (spr. Fühmä), 1) Marktflecken an der Maas, im Arrondissement Rocroy, französisches Departement Ardennes; große Schieferbrüche, Glasfabriken; 5000 Ew.; 2) sonst Herrschaft (wozu auch die Stadt Revin [2000 Ew.] gehörte) des Hauses Croy, später Chimay, wurde vom Erzbischof von Trier in Anspruch, von Ludwig XIV. von Frankreich 1680 in Besitz genommen, u. die Ansprüche des österreichischen Hauses von Maria Theresia 1769 aufgegeben.

Fumel (spr. Fühmel), Stadt am Lot, im Arrondissement Villeneuve d'Agen des franz. Departements Lot-Garonne; Papiermühlen; 2600 Ew.

Fumet (fr., spr. Fümeh), 1) Geruch der Speisen; bes. 2) starker Geruch des Wildprets.

Fumigation (v. lat.), 1) Räucherung; 2) so v. w. Rauchbad, s. u. Bad (Med.) II. B).

Fummel, erhabener Rand an den Mannsschuhen; wird mit dem Fummelholze (Fummelknochen, Fummelbein), gemacht.

Fumōs (v. lat.), voll Rauch, dunstig.

Fun, 1) Münze u. Gewicht, so v. w. Fen; 2) (Fan), chinesisches Längenmaß, der hundertste Theil eines Tschih = 1,6 Par. Linie.

Funai, Stadt auf der Japanischen Insel Kiusiu.

Funambulist (v. lat.), Seiltänzer.

Funaria (F. *Hedw.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, äußerer Mündungsbesatz mit 16 schiefen, an den Spitzen zusammenhängenden Zähnen, die den inneren 16 dünnhäutigen, an der Spitze freien Zähnen gegenüberstehen; Büchse schief geneigt, mit verengter Mündung, Haube bauchig-lappenförmig, Blüthen gipfelständig, die männlichen scheibenförmig; Art: F. hygrometrica, durch die gedrehten, hygrometrischen Fruchtstiele merkwürdig, in feuchten Wäldern, auf verlassenen Kohlenmeilern u. sonst häufig; Stängel einfach, sehr kurz, Blätter zusammenneigend, eirund, kurz zugespitzt, ganzrandig, mit auslaufendem Nerv, Fruchtstiel hin- u. hergebogen, an der Spitze eingekrümmt, Büchse tief gefurcht, Deckel fast flach.

Funatza, Dorf mit Höhle, so v. w. Fonacza.

Funcaliente, Vorgebirg auf der Canarischen Insel Palma (Nordwestküste von Afrika).

Funchal, 1) District (Capitania) der Portugiesischen Insel Madeira; 2) Hauptstadt der Insel an der gleichnamigen Bai (durch 4 Forts vertheidigt, den Südwinden ausgesetzt, unsicherer Ankergrund, wegen vieler Klippen schwer zu landen); Bischof, Franciscanerkloster mit zahlreichen Reliquien, Weinhandel; 20,000 Ew.; 3) Nebenfluß des Andaya in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes; führt Diamanten.

Funcheno (Fungaro), Reich im nordöstlichen Innern von Afrika, zwischen Nubien u. Sudan.

Funck, 1) Karl Wilh. Ferd. v. F., geb. 1761 in Wolfenbüttel; trat 1780 als Lieutenant in die sächsische Garde du Corps, nahm, Mißverhältnisse halber, 1785 seinen Abschied, trat jedoch 1791 als Rittmeister wieder in das neu errichtete sächsische Husarenregiment, kam 1805 als Major in den Generalstab, machte als Adjutant des Generals Zeschwitz den Feldzug von 1806 mit, begleitete den König nach Berlin u. den Minister des Auswärtigen, Graf Bose, nach Posen, um dort Frieden mit Frankreich zu schließen, wurde 1807 Obristlieutenant, Flügeladjutant, Oberst u. Generaladjutant, wohnte im Gefolge seines Königs dem Congreß von Erfurt 1808 bei, wurde 1809 Generalmajor u. Generalinspector der Cavallerie, begleitete den König nach Plauen u. Frankfurt a. M. u. ging zu Napoleon nach Wien. 1810 erhielt er eine Cavalleriebrigade, u. führte diese dem sächsischen Corps unter Reynier 1812 zu, wurde hier Divisionsgeneral der sächsischen Cavallerie, als der er sich im Russischen Feldzug auszeichnete, folgte dem König 1813 nach Böhmen, erhielt jedoch nach dessen Rückkehr keine Anstellung, sondern privatisirte in Wurzen. 1814 erhielt er vom russischen Gouvernement seinen Abschied, wurde jedoch nach des Königs Rückkehr 1815 aus der Gefangenschaft wieder angestellt. 1818 ging er mit diplomatischen Aufträgen nach London u. Paris u. privatisirte nun wieder zu Wurzen, wo er 1828 als königlich sächsischer Generallieutenant der Cavallerie starb. Napoleon hielt ihn für einen der ausgezeichnetsten Offiziere der sächsischen Armee. Er schr.: Geschichte Kaiser Friedrichs II., Züllichau 1792; Gemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, Lpz. 1821—1824, 4 Thle.; Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Corps unter dem General Reynier im Jahre 1812, Dresd. 1830, u. a. m. **2)** Johann Friedrich, geb. 1804 in Frankfurt a. M.; studirte Theologie in Heidelberg u. Jena, wurde Lehrer der niederländischen Gemeinde in Frankfurt a. M. bis 1830, dann politischer Schriftsteller. Seine Opposition gegen die deutschen Fürsten u. sein Antheil an dem Männerbunde veranlaßten seine mehrmalige Verhaftung u. Gefangenhaltung in Frankfurt a. M. u. 1834—37 auf dem Hardenberge bei Mainz. Außer mehreren politischen Zeit- u. Flugschriften (Eulenspiegel, Deutsche Volkshalle, Fackel, Zeitspiegel, Erbsteine, Scherz u. Ernst u. a.) schr. er: Das Candidatenwesen in Frankfurt a. M. 1775 u. 1830, Offenb. 1830; Ludwig der Fromme, Frkf. 1832; Gemeinfaßlicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte, Offenb. 1834; 1793, Beitrag zur geheimen Geschichte der Französischen Revolution, Manh. 1843; **3)** Zacharias, Pseudonym für Kunz; **4)** (H. C.), Apotheker zu Gefrees in Oberfranken, st. 1839 u. gab Herbarien heraus: Kryptogamische Gewächse des Fichtelgebirges, Gefrees 1801—36; 39 Hefte getrockneter Kryptogamen, meist Moose; Moostaschenherbarium, 1820. Nach ihm ist die Pflanzengattung Funkia (s. d.) genannt. **5)** s. Funk.

Function (v. lat. Functio), 1) Verrichtung; Amtsverrichtung; daher Functioniren, ein Amt verrichten; **2)** nach Kant die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter eine gemeinschaftliche zu ordnen; **3)** die naturgemäße Thätigkeit eines Organs; **4)** eine abhängige, d. h. aus unabhängig veränderlichen (Functionalgröße) u. einer od. mehreren unveränderlichen (constanten) Größen zusammenzusetzende veränderliche Größe, die man in der Regel mit x, y, z bezeichnet. In der Gleichung $y = ax + b$ ist y eine F. von x, a u. b sind beständige Größen, der Werth von y hängt also von dem Werth von x ab, wird x klein, so nimmt auch y ab, wächst es, so wächst y mit. Die Lehre von den Formen u. Werthen der F-en ist die Analysis. Um zu bezeichnen, daß eine Größe eine F. von einer andern sei, hat man folgende Bezeichnungen $y = f(x) = F(x) = \varphi(x) = \psi(x)$ u. liest dies Alles y ist eine F. von x; f u. F rc. heißen Functionszeichen. Um anzudeuten, daß y zugleich eine F. von x u. z ist, schreibt man in die Klammern der vorigen Bezeichnungsweisen statt x beide Größen x, z hinein, mit einem dazwischengestellten Komma, also $y = f(x, z)$ rc. Man theilt die F-en ein: **a)** nach der Menge der in ihnen vorkommenden Veränderlichen, in F-en mit einer $y = f(x)$ u. mit mehreren Veränderlichen $Z = F(x, y)$. Beispiele: $y = \pm \frac{b}{a} \sqrt{a^2 - x^2}$, $z = ax + by + c$; **b)** in unmittelbare u. mittelbare, die angeführten sind unmittelbare, denn die unabhängig Veränderliche ist unmittelbar gegeben; hat man dagegen $y = f(z)$, $z = \varphi(x)$ od. anders geschrieben $y = f[\varphi(x)]$, so ist y eine mittelbare F. von x, denn der Werth von x ist mittelbar erst durch z gegeben; bestimmtes Beispiel: $y = \sqrt{z}$, $z = a + b^2 x$; **c)** in algebraische u. transscendente, durch jene wird eine Abhängigkeit durch eine endliche Anzahl von Operationen dargestellt (wie bei allen vorigen Beispielen); der Werth transscendenter F-en ist nicht durch eine endliche Anzahl von Operationen darstellbar, er führt zu unendlichen Reihen, z. B. log. nat. $(l + x) = x - \frac{1}{2} x^2 + \frac{1}{3} x^3 - \frac{1}{4} x^4 + \frac{1}{5} x^5 -$ in infin; transscendente F-en sind also überhaupt solche F-en, in welchen die unabhängig veränderliche Größe nach anderen Rechnungsoperationen, als denen des Addirens, Subtrahirens, Multiplicirens, Dividirens, Potenzirens mit constanten Exponenten u. Wurzelausziehens unterworfen sind, in welchen mithin die veränderliche Größe als Exponent, od. des Logarithmus, od. eine trigonometrische F. derselben, od. ein Integral vorkommt, das nicht algebraisch angebbar ist; **d)** in rationale u. irrationale; alle Ausdrücke, in welchen gebrochene Exponenten od. Wurzelausdrücke vorkommen, die sich nicht wegschaffen lassen, sind irrational, z. B. $y = a^{\frac{2}{3}} - x^{\frac{2}{3}} = \sqrt[3]{a^2} - \sqrt[3]{x^3}$; dagegen $y = a^{\frac{6}{2}} - x^{\frac{6}{2}} = \sqrt{a^6} - \sqrt{x^6} = a^3 - x^3$ rational; **e)** in ganze u. gebrochene, zu letzteren gehören die, wo die veränderliche Unabhängige x mit negativen Exponenten od. im Nenner vorkommt, zu ersteren alle übrigen, z. B.: $y = \frac{a + bx + cx^2}{\alpha + \beta x + \gamma x^2}$ eine gebrochene F.; **f)** in gesonderte (explicirte) u. ungesonderte (implicirte), erstere sind von der Form $y = f(x)$, letztere von der $f(x, y) = 0$, z. B. $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} - 1 = 0$. Eine gesonderte F. umkehren heißt die Functionalgröße als F. der zuvor abhängig veränderlichen ausdrücken, also aus

der Gleichung y = f (x) eine Gleichung x = f (y) ableiten.

Fund, 1) s. u. Funddiebstahl; 2) (**Fundpunkt**, Bergb.), ein Ort im Felde, wo ein Erzgang zuerst entblößt wird u. Kübel u. Seil eingeworfen werden. Der Finder hat bei dem Muthen das Vorrecht vor anderen (**Fundrecht**), die Fundgrube sich bestätigen zu lassen, daß dieselbe ihm, wenn ein Anderer Muthung einlegt, angeboten werden muß; das um den F. befindliche Feld heißt **Fundgrube**. Der F. wird vermessen, d. h. 42 (60 od. 28) Lachter auf jeder Seite des F-es abgesteckt. Entsteht über den F. Streit, so muß der **Fundeid** abgelegt (**F. beschworen**) werden, d. h. der ältere Finder muß in Gegenwart der Berggerichte u., indem er den Zeige- u. Mittelfinger auf den Rundbaum des **Fundschachtes** legt, eidlich erhärten, daß er selbst der wahre Finder sei. **F. entblößen**, eine entdeckte Grube mit Arbeitern belegen.

Fund (engl., spr. Fönd), so v. w. Fond.

Funda, 1) (lat.), Schleuder; ein eiserner Schleuderkorb an dem Scorpion; 2) russisches Pfund = 0,75 Zollpfund.

Fundah, ehemals wichtige Handelsstadt von 70,000 Ew. im Reiche Nyffe (Innerafrika), jetzt in Ruinen, liegt etwa 8 Meilen von dem Zusammenfluß des Niger u. Binue entfernt, mitten zwischen beiden Strömen.

Fundaiten (Kirchengesch.), so v. w. Bogomilen.

Fundament (v. lat.), 1) Grundlage zu etwas; 2) (Bauk.), Grundbau u. Grundmauer; 3) eine zum Karren der Buchdruckerpresse gehörige, viereckige, messingene, eiserne od. hölzerne Tafel, auf welcher die Form, wenn gedruckt wird, fest ruht. Auf die völlige Gleichheit u. horizontale Lage dieser Platte kommt bei einem guten Druck viel an.

Fundamental (v. lat.), was einer Sache zum Grunde liegt; daher **Fundamentalgesetze**, so v. w. Grundgesetze; **Fundamentalbedingung**, Grund-, Hauptbedingung; **Fundamentalartikel des Glaubens**, Artikel, die von solchen, welche durch Christum selig werden wollen, nicht geleugnet werden dürfen; im Gegensatz zu den nicht fundamentalen, die unbeschadet der ewigen Seligkeit geleugnet werden können. Schwierig war es immer, zu bestimmen, welche Artikel fundamental u. welche nicht fundamental sind. Zuweilen nennt man auch die Artikel fundamental, wodurch der wesentliche Charakter des Christenthums anderen Religionen gegenüber bedingt ist.

Fundamentalbaß, die Baßstimme, über welcher die Bezifferung: Generalbaß angebracht ist.

Fundamentalbret (**Fundamentbret**), ein aus mehreren Stücken von circa ½—⅓ Zoll Stärke bestehendes Bret, welches den oberen Theil der Windlade in der Orgel bedeckt u. worauf die Parallelen gelegt werden. Seiner vielen Löcher wegen wird es auch Sieb od. Cribrum genannt.

Fundamentalphilosophie, so v. w. Allgemeine Elementarphilosophie, s. u. d.

Fundamentalpunkt, 1) (Math.), in der Methode des Barycentrischen Calculs von Möbius gewisse unveränderliche Punkte einer geraden Linie, einer Ebene od. im Raume, in welche solche Gewichte verlegt gedacht werden, daß ein zu bestimmender Punkt als ihr Schwerpunkt erscheint; für die gerade Linie sind zwei, für die Ebene drei, für den Raum vier F-e nothwendig. Die Linien, welche die F-e verbinden, heißen **Fundamentallinien**, die durch drei Fundamentallinien gelegte Ebene heißt **Fundamentalebene**; das von den drei Fundamentallinien in einer Ebene begrenzte Dreieck heißt **Fundamentaldreieck**; die von den vier Fundamentalebenen des Raumes begrenzte Pyramide heißt **Fundamentalpyramide**; 2) (Physik), zwei feste Punkte auf der Thermometerscala, deren Zwischenraum (**Fundamentalabstand**) in eine gewisse Zahl gleicher Theile der Grade getheilt wird. Man pflegt dazu den Gefrierpunkt u. den Siedepunkt des Wassers bei 28 Zoll Barometerdruck zu wählen u. theilt den Zwischenraum nach der Réaumurschen Scala in 80, nach der Celsiusschen in 100, nach der Fahrenheitschen in 180 Grade.

Fundamentalsterne (Hauptsterne), sind 45 von Bessel ausgewählte, mit besonderer Genauigkeit beobachtete u. unter Benutzung aller früheren genauen Beobachtungen, namentlich der Bradleyschen, berechnete Fixsterne, welche dem Astronomen gegenwärtig bei allen seinen Beobachtungen zur Bestimmung der Zeit u. folglich zur Correction der Uhr dienen. Indem nämlich in den Tafeln der F., wie sie z. B. jedem Jahrgange des Berliner Jahrbuchs der Astronomie beigegeben sind, nicht nur die Rectascension derselben zu einer gewissen Epoche, z. B. für den Anfang des Jahres, sondern auch die jährliche Veränderung derselben in Folge der Präcession, Nutation u. eigenen Bewegung angegeben sind, so erfährt man durch Beobachtung ihrer Culmination am Mittagsrohr den Unterschied zwischen der von der Uhr angezeigten u. der vorausbestimmten Culminationszeit. Jene 45 F., welche von Bessel in den Fundamenta astronomiae zuerst veröffentlicht wurden, sind übrigens so gewählt, daß sie nach nahe gleichen Zwischenzeiten, also durchschnittlich von einer halben Stunde zur andern culminiren.

Fundamentalversuch (Phys.), irgend ein Experiment, welches eine theoretische Frage zur evidenten Entscheidung bringen soll. Besondere Berühmtheit hat Voltas F. erlangt, welcher beweist, daß die Quelle der galvanischen Elektricität die Berührung verschiedener Metalle sei, u. daß Reibung, sowie chemische Zersetzung, zur Erregung der Elektricität nicht nothwendig sei. Er löthete ein Zinkstück u. ein Messingstück zu einem Stäbchen zusammen; hält man nun das Zinkende in der Hand u. bringt das Kupferende mit einer kupfernen Condensatorplatte in Berührung, während man die andere Condensatorplatte ableitend berührt, so hat man dann einen ansehnlichen Ausschlag der Goldblättchen, während derselbe ganz fehlt, wenn man das Stäbchen am Kupfer anfaßt. An der Löthungsstelle ist also Jahre lang eine elektrometrische Kraft thätig. Dieser F. ist von Fechner mit Benutzung des Bohnenbergerschen Elektroskops noch vervollkommnet worden.

Fundamentum (lat.), Grund; so **F. agendi**, Klaggrund, s. u. Klage; **F. probationis**, Beweisgrund.

Fundanus lacus (a. Geogr.), s. u. Fundi.

Fundão, Marktflecken am Moncul, im Bezirk Guarda der portugiesischen Provinz Beira, mit 2600 Ew., Weinbau u. Tuchweberei.

Fundation (v. lat.), 1) Begründung, Grundlegung; 2) Vermächtniß, Stiftung, wodurch z. B. eine Kirche, eine Pfründe, ein Beneficium, eine Schule

u. dergl. von Einem (Fundator) für künftige Zeiten begründet wird; dies geschieht entweder mündlich od. schriftlich; im letzteren Falle werden Fundationsbriefe, Urkunden 2c. gefertigt. Man unterscheidet dabei 3 Acte: a) die Anweisung des Grundes u. Bodens für die Stiftung, wo solche erforderlich (Fundatio in specie); b) die Bestreitung der Erbauungskosten (Exstructio) u. c) die Anweisung der Einkünfte, Besoldungen der dabei nöthigen Personen (Datio in specie). Fundiren u. dotiren kann jeder Dispositionsfähige. Bei der Errichtung einer Kirche gibt die F. zugleich Anspruch auf das Patronatrecht (s. d.). Zur Gültigkeit einer F. gehört die Erection der Stiftung, d. h. die Anerkennung von Seiten des Staates od. der Kirchenobern, wodurch die Stiftung ihre gesetzliche Existenz erhält. Bei geistlichen Stifungen steht die Erection in katholischen Ländern den Bischöfen, in protestantischen dem Consistorium od. dem Landesherrn zu. Der Staat od. die sonst zur Erection befugte Behörde hat die Oberaufsicht über F-en u. muß diese schützen, auch von der F. in der Art Kenntniß nehmen, daß keine zu staatswidrigen Zwecken geschehe, daß das zur Realisirung der F. angewiesene Capital (Fundationscapital) auch zureichend für den Zweck u. für die Verwaltung sei, u. daß diese Verwaltung eine sichere u. durch pünktliche Rechnungsablegung u. genaue Controle der Absicht des Instituts entsprechend sei. Wenn ehemalige F-en den Staatszwecken u. dem jetzigen Geist der Zeit widersprechen, so hat der Staat das Recht, dieselben aufzuheben od. abzuändern, aber diese Abänderung muß möglichst im Geiste des Fundators geschehen u. z. B. Klostergüter nur zu frommen, wohlthätigen Zwecken, z. B. zum Besten der Erziehungsanstalten eines Landes, aber nicht unmittelbar zum Besten des Staates verwendet werden.

Fundbuch, so v. w. Fundregister.

Funddiebstahl (Furtum inventionis), die widerrechtliche Ansichnahme einer fremden beweglichen, von einem Anderen verlorenen Sache, mit der Absicht, dieselbe für sich zu behalten u. damit dem Eigenthümer zu entziehen. Der F. stellt sich seinem Wesen nach eigentlich mehr als eine Art der Unterschlagung heraus, indem die Ansichnahme der gefundenen Sache an u. für sich allein noch nicht als verbrecherische Handlung betrachtet werden kann, vielmehr diese erst in der widerrechtlichen Behaltung u. Dispositionsaneignung der durch Zufall in den Besitz gelangten Sache liegt. Manche neueren Strafgesetzbücher haben daher auch den F. ausdrücklich zu den Unterschlagungen u. Veruntreuungen gestellt u. auch statt der allerdings noch immer gebräuchlichen gebliebenen Bezeichnung F. den Ausdruck Fundunterschlagung gewählt. Als Voraussetzungen für den Thatbestand des F-s sind aber dabei immer festzuhalten: a) daß die Sache eine wirklich verlorene war, d. h., daß sie aus den Händen des ursprünglichen Besitzers bereits weggekommen war, ohne daß derselbe dies wollte u. sich dessen bewußt wurde; b) daß der Andere, welcher die Sache an sich nahm, der Finder, durch Unterlassungen od. positive Handlungen zu erkennen gegeben hat, daß er sich um die Wiederherstellung des früheren rechtmäßigen Besitzverhältnisses nicht kümmere u. die Sache vielmehr als seine eigene ansehe. Als F. kann es deshalb in erster Hinsicht nicht betrachtet werden, wenn die Sache noch gar nicht aus dem Besitze des ursprünglichen Inhabers gekommen war u. derselben sich zu einer Zeit bemächtigt wurde, wo der dieselbe an sich Nehmende vermuthen mußte, daß der Eigenthümer wohl die Kenntniß, wo die Sache zu suchen sei, noch haben werde. Hier liegt vielmehr dann ein eigentlicher Diebstahl vor. In zweiter Richtung kann nicht jedes längere Verschweigen der gefundenen Sache, ebensowenig die Ansichnahme mit der Absicht, ein daran zustehendes Recht geltend zu machen, als F. bestraft werden, weil im ersten Falle wohl eine Vermuthung, aber keine Gewißheit für die Absicht des diebischen Behaltens spricht, im zweiten diese Absicht direct mangelt. Um in dieser Hinsicht bestimmtere Kriterien für die Absicht des Finders zu bekommen, haben neuere Gesetze positive Vorschriften darüber aufgestellt, was von dem Finder zu beobachten ist, um etwaiger Verantwortlichkeit zu entgehen, u. z. B. eine öffentliche Bekanntmachung od. eine Anzeige an die Ortsobrigkeit dem Finder zur Pflicht gemacht. Meldet sich darauf der Eigenthümer binnen anderweiter Frist, gewöhnlich von drei Monaten, nicht, so wird dann dem Finder das Recht gegeben, ohne weitere Haftverbindlichkeit über die Sache verfügen zu können. Im Allgemeinen wird der F. gelinder, wie andere Unterschlagungen bestraft, z. B. nach dem Sächsischen, Thüringischen, Hannoverschen, Württembergischen, Großherzoglich Hessischen Strafgesetzbuch nur mit der Hälfte der Strafe des gemeinen Diebstahls. Bestritten ist die Frage, ob auch die Verheimlichung eines gefundenen Schatzes, wo der Finder denselben ganz od. zum Theil abzuliefern verbunden war, als F. zu betrachten sei, weil der Schatz eigentlich im Augenblicke, wo er gefunden wird, noch eine Res nullius ist u. darum der Finder der erste ist, welcher überhaupt einen Besitz an der Sache erhält. Da aber der Schatz im Augenblicke seiner Hebung sofort zur Hälfte dem Grundeigenthümer zufällt, so nimmt der Finder immer eine fremde Sache an sich, u. von diesem Gesichtspunkt aus muß der Fall unter die Fundunterschlagung gerechnet werden; auch sind neuere Gesetzgebungen, z. B. die Württembergischen u. Thüringischen, ausdrücklich derselben Ansicht gefolgt; andere, wie die Österreichische u. Badische, strafen dagegen den Finder in solchem Falle nur mit dem Verlust seines gesetzlichen Antheils am gefundenen Schatze. Für das Gemeine Recht ist die gänzliche Straflosigkeit des F-s behauptet worden von Wächter, Über den Funddiebstahl, München 1844.

Fundgrübner, 1) Besitzer einer Fundgrube, 2) der eine Zeche allein baut od. dieselbe in Lehn hat.

Fundi (a. Geogr.), Stadt in Latium an einer engen Bucht des Fundanus lacus u. der Via Appia, s. Fondi. Der See war durch das Eindringen des Meeres gebildet u. umschloß eine sumpfige Insel von $\frac{1}{4}$ QM. Flächeninhalt, worauf der berühmte Cäcuberwein wuchs; jetzt Lago di Fondi.

Fundibalum (röm. Ant.), Balliste zum Schleudern von Steinen 2c.

Fündiger Gang, Gang, welcher Erz führt.

Fündig machen, so v. w. Findig machen, s. u. Finder.

Fundiren (v. lat.), eine Fundation machen.

Fundirte Schuld, so v. w. Consolidirte Schuld.

Funditores (lat.), Schleuderer, s. Rom (Ant.).

Fündling (Geol.), so v. w. Erratischer Block.

Fundregister, so v. w. Inventarium.

Fundschacht, s. u. Fund 2).

Fundschein (Visum repertum), ein wissenschaftlich ausgearbeitetes Gutachten eines Arztes od. Chirurgen bei einer gerichtlichen Besichtigung; s. u. Besichtigung 2).

Funduclu (**Fondoklo**), Vorstadt von Constantinopel, s. d. B) m).

Funduk, Münze, so v. w. Fonduk.

Fundullo, ägyptische Zechine = $3\frac{9}{10}$ Thlr.

Fundŭlus, bei Lacépède Familie der Karpfen, Körper länglich, rundlich, Kopf beschuppt, oben niedergedrückt, viele Zähne, vierstrahlige Kiemenhaut; Art: Mudfisch (F. mudfish, Cobitis heteroclita *L.*, Poecilia coenicula *Schn.*).

Fundus (lat.), 1) das Unterste einer Sache, Boden; 2) Grund u. Boden, Grundstück; **F. dotalis**, Grundstück, das eine Frau ihrem Manne in die Ehe als Brautgabe mitbringt; **F. dominans** u. **F. serviens**, s. u. Dominans; 3) (Anat.), **F. ventricŭli**, Blindsack des Magens.

Fundy-Bai, große Bucht des Atlantischen Oceans in Nordamerika, im O. von Neuschottland, im N. u. NW. von Neubraunschweig, im W. vom Staat Maine begrenzt, im S. dem Ocean offen, 40 Ml. lang, 12 Ml. breit; enthält mehrere kleinere Baien, darunter die bedeutendste die Passamaquoddybai (zwischen Neubraunschweig u. Maine); sehr fischreich u. bemerkenswerth durch ihre hohe Fluth, die bis zu 70 Fuß steigt.

Fundzettel, 1) Verzeichniß dessen, was eine Frau an Gold, Silber u. Mobilien in die Ehe bringt; 2) so v. w. Fundregister.

Funebre (fr., spr. Fünäb'r), traurig.

Funechoregraphie, s. Funichoregraphie.

Fünen, 1) Stift in Dänemark, begreift die Inseln F., Langeland u. Taasing; 63 QM. u. nahe an 200,000 Ew.; theilt sich in die 2 Ämter Odense u. Svendborg; 2) Insel-F.; 56 QM., 176,000 Ew. (meist Dänen), welche außer Getreide viel Flachs u. guten Hopfen bauen u. starke Vieh-, bes. Pferdezucht treiben; die Insel ist von Seeland durch den Großen, von Schleswig durch den Kleinen Belt getrennt, ist an den Küsten hügelig, sonst aber eben u. äußerst fruchtbar, hat mehrere kleine Flüsse (Aae), zahlreiche Buchten (Fjords) u. Vorgebirge (darunter Fyens- u. Knuds-Hoved); Hauptstadt des Stiftes u. der Insel ist Odense. — F. (lat. Fionia) soll nach altnordischen Nachrichten von Odin angebaut u. bevölkert worden sein, daher hieß es auch Odinsey (Odinsinsel); nach Einigen wohnten hier die Phundusi des Ptolemäos. König Skiold eroberte sie dem Jütischen Reiche, doch blieben auch hier einzelne Seekönige, bis Gorm der Alte auch F. (Fyen) zu seinem Reiche schlug, s. Dänemark (Gesch.) II. A). Im 11. Jahrh. kam F. an Schleswig, aber im 16. wieder an Dänemark. 1658 wurde F. von den Schweden erobert, aber 1659 von den Dänen wiedergenommen, seit welcher Zeit es dänisch geblieben ist. Seit Juni 1848 wurde F. eine Zeit lang von schwedischen Truppen besetzt.

Funeralien (v. lat.), 1) Ceremonien bei Leichenbegängnissen; 2) die bei Begräbnissen vornehmer u. sonst wichtiger Personen gehaltenen Predigten u. Reden nebst dem Lebenslauf der Verstorbenen; 3) Begräbnißkosten, daher **Funeralkasse**, Begräbnißkasse.

Funest (v. lat.), traurig, unglücklich.

Fünf, in der Reihe der einfachen Zahlen die erste aus 2 ungleichen mehrfachen Zahlen (3 u. 2) sich bildende. In der Dekadik ist sie die Endzahl der 1. Hälfte u. wird daher auch mit V, als der Oberhälfte von X (zehn) bezeichnet. Hiervon rühmen mehrere Eigenheiten, z. B. daß sie mit ungleichen Zahlen multiplicirt, ein Product gibt, das immer 5 zur Endzahl hat. Sie gehört zu den mystischen Zahlen, bes. in Configurationen. Vgl. Drudenfuß.

Fünfachteltakt, s. u. Takt.

Fünfbätzner, ehemalige schweizer Silbermünze zu 5 Batzen od. 20 Kr.

Fünfberge (Pentscha Parvata, St. Patrick), Spitzen des Himalayagebirges (Asien), in der Nähe der Gangesquellen; 22,000 Fuß hoch.

Fünfblätteriger Weinstock, Ampelopsis quinquefolia.

Fünfbrunnen, befestigte Felsenhöhle bei Arta.

Fünfeck, 1) eine von 5 geraden Linien eingeschlossene Figur, die Summe aller Winkel in ihm ist = 6 Rechte oder 540°, die Anzahl der Diogonalen 5. Die Construction des regulären F-s s. Vieleck; 2) manche Seesterne u. Gelenksteine.

Fünfer, 1) alte Fünfkreuzerstücke in der Schweiz: 2) Fünfkreuzerstücke in Süddeutschland; 3) alte Bamberger Batzen; 4) früher in Riga preußische u. sächsische $\frac{1}{12}$ Thaler, sie galten 5 Ferdings; 5) schwedische 5Örstücke; 6) in Sachsen $\frac{1}{2}$ Ngr. (5 Pfennige); 7) (Mus.), die melodischen Glieder einer Periode, welche zu ihrer Darstellung 5 Takte einer einfachen Taktart erfordern.

Fünferling, frühere Scheidemünze von 5 Pfennigen in Nürnberg u. Osnabrück.

Fünffeder, Schmetterling, s. u. Federmotte a).

Fünffelderwirthschaft, s. u. Feldsysteme A).

Fünffingerberg (**Fünf Gipfel der Priester**), so v. w. Besch-Barma.

Fünffingerklaue (**Fünffingerkrabbe**), Schnecke, so v. w. Teufelsklaue.

Fünffingerkraut, ist Potentilla.

Fünf-Frankthaler, die französischen 5 Frankstücke, s. u. Franc.

Fünfhäfen, so v. w. Cinque ports.

Fünfhaus, Sechshaus u. Währing, Dörfer vor der Wiener Vorstadt Mariahilf, mit Seidenzeug-, Sammet- u. vielen anderen Fabriken.

Fünfhundert, Rath der F., s. u. Frankreich (Gesch.) VIII. B) u. C).

Fünfinselhafen, Hafen auf der Kleinen Antille Antigua.

Fünf Inseln, kleine Inselgruppe an der Ostküste der englischen Colonie Neusüdwales (Australien), unweit der Mündung des Shoalhaven.

Fünfkirchen, 1) Bezirk des Kreises Baranya im Verwaltungsgebiet Ödenburg (Ungarn), $11\frac{1}{2}$ QM.; 2) (Pecs, Quinque Ecclesiae), Hauptstadt des Kreises u. alte königliche Freistadt, Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörde, Bischof, juridische Akademie, Priesterseminar, Obergymnasium, Kathedrale u. noch 6 andere Kirchen, Hospital, Comitats- u. Stadthaus, Postamt; 18,500 Ew., Ungarn u. Deutsche, welche Gerberei, Tabak-, Wein-, Saffran-, Rübsenbau, ferner Seidenwürmerzucht, Handel mit Wein, Öl, Knoppern rc. betreiben; die Stadt besitzt auch ein Theater, viele Vergnügungsplätze, warme Bäder; in der Nähe werden Steinkohlen gegraben; die königliche Akademie ist seit

1802 nach Raab verlegt. — F. stand schon früh u. war bedeutend; 1009 wurde das Erzbisthum gegründet; 1543 wurde F. den Ungarn von den Türken abgenommen u. auf dem dasigen Schlosse st. 1566 Sultan Solyman; 1586 wurde F. von den Kaiserlichen wiedererobert.

Fünfkirchen, eine der 4 ältesten Familien des Erzherzogthums Österreich, deren Glieder 1603 in den Freiherren- u. 1690 in den Grafenstand erhoben wurden. Das Haus theilt sich in zwei Linien, die zu Steinabrunn u. die zu Chlumetz. Chef A) der Linie zu Steinabrunn, welche die Herrschaften Steinabrunn u. Neu-Ruppersdorf besitzt, ist: 1) Graf Otto, Sohn des 1815 verstorbenen Grafen Johann, geb. 19. März 1800, Landespräsident u. Präsident der Grundlastenablösungs- u. Regulirungs-Landescommission im Herzogthum Salzburg u. seit 1826 vermählt mit Luise, geb. Gräfin von Wurmbbrand (geb. 1802); sein älterer Sohn Franz ist 1827 geboren. B) Linie zu Chlumetz, welche die Herrschaft Morawetz in Mähren besitzt; jetziger Chef ist: 2) Graf Friedrich Dominik, Sohn des 1807 verstorbenen Grafen Johann Franz, geb. 29. März 1805, Rittmeister in der Armee u. seit 1832 vermählt mit Sidonie, geb. Gräfin Chotek von Chotkowa, (geb. 1805), sein ältester Sohn Ferdinand ist 1834 geboren.

Fünfkönigthaler, eine 1801 auf das Jubiläum der preußischen Krone geprägte Medaille mit den Bildnissen der 5 Könige.

Fünflinge, fünf zugleich von Einer Mutter geborene Kinder, die erweislich höchste Zahl menschlicher Fruchtbarkeit; doch sind solche Kinder nicht lebensfähig.

Fünfmonarchisten, zur Zeit der Republik in England eine Secte, welche die alte weltliche Herrschaft verwarfen u. auch die Herrschaft über England für den bald wiederkehrenden Jesus in Beschlag nehmen wollten, mit welcher Regierung dann das Fünfte Weltreich beginnen sollte (daher der Name). Bis zur Erscheinung Jesu sollte ein, aus ihnen gewählter Rath der Heiligen einstweilen die Administration führen. Sie hatten 1657 eine Verschwörung gemacht, aber am Abende vor dem Ausbruch wurden die Rädelsführer von Cromwell in den Tower gesetzt u. die einzelnen Krieger Christi gefangen.

Fünfnationen, so v. w. Irokesen.

Fünfpforte, s. u. Fischerei B) d) ff).

Fünfschillingsstücke, in Lübeck u. Holstein die dänischen 12 Schillings- u. bischöflich-lübeckischen 6 Schillingsstücke, welche 5 Schillinge nach dem 17 Guldenfuß gelten.

Fünfsee, See auf den Karpaten, im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); 6121 Fuß hoch.

Fünfspiker, s. u. Schiffsspiker.

Fünfspänner, auf dem Thüringer Wald ein Stück tännenes Bauholz, 90—95 Fuß lang, unten 14 u. oben 4—5 Zoll dick. Dagegen Fünfzehner auf dem Harz ein Stück tännenes od. fichtenes Bauholz, 30—32 F. lang, unten 8—10 u. oben 5—8 Zoll dick.

Fünfstimmig (Mus.), s. u. Quintett.

Funfzehnkreuzer, österreichische Kupfermünze von 1807, zu 15 Kr. Wiener Währung u. von Guldengröße ausgeprägt, später auf 3 Kr. Schein herabgesetzt.

Funfzigerausschuß, Ausschuß von 50 Personen, welcher von dem, vom 31. März bis 3. April 1848 in Frankfurt a. M. tagenden Vorparlament gewählt war, um nach dessen Auflösung die Bundesversamlung zur Wahrung der Interessen der Nation u. bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zur Berufung der constituirenden Versammlung zu berathen; Präsident war Soiron; beim Zusammentreten der Nationalversammlung am 18. Mai 1848 hörte seine Wirksamkeit auf, s. Deutschland XIII. C) b).

Fungi (Funj), Volk in Nubien, Roserres u. Fassokl (Afrika), hat wohlgebauten Körper, dunkelkupferbraune Hautfarbe, nicht wolliges Haar u. regelmäßige Gesichtszüge ohne Negertypus. Die F. sollen im 16. Jahrh. von Südwest her eingewandert sein u. sich des Reiches Sennaar bemächtigt haben. In Nubien haben sie jedoch durch Vermischung mit arabischen Ankömmlingen ihre Sprache u. Sitten verloren, in Roserres u. Fassokl erfolgt dasselbe durch Vermischung mit den Negern mehr u. mehr.

Fungi, Schwämme, Pilze, 3. Klasse des Endlicherschen Pflanzensystems, parasitische, auf mehr od. weniger zersetzten organischen Substanzen lebende Gewächse, aus Zellen gebildet, meist nicht von grüner Farbe, durch Keimzellen (Sporae, Sporidiae) sich fortpflanzend; diese sind meist einfach, ohne alle Hülle u. frei, od. liegen auf fadenförmigen Zellen (Hyphae), od. sind in Schläuche (Asci) eingeschlossen, die in blasenartigen Hüllen (Peridia) liegen, die übrigens mit gallertartiger Masse od. feinem Haargeflecht (Capillitium) erfüllt sind, od. die Asci sind in eine besondere hautartige Schicht zusammengestellt; diese Klasse theilt man in die Familien der Gymnomycetes, Hyphomycetes, Gasteromycetes, Pyrenomycetes u. Hymenomycetes.

Fungĭa (F. *Lam.*, Pilzstern, Pilzkoralle), Gattung der vielstrahligen Korallen, mit scheibenförmigem, unten strahlig gestreiftem, vertieftem, etwas rauhem, oben convexem Korallenstamme; Arten: F. limacina, F. agariciformis &c., im Indischen Ocean; fossile Arten treten zuerst im Jura auf, häufig in der Kreide, so: F. coronula *Goldf.*, F. clathrata *v. Hag.* u. F. undulata *Goldf.*

Fungibiles res (Fungible Dinge, Fungibilien), Sachen, welche sich durch den Gebrauch abnutzen od. verringern, wie Geld, Lebensmittel &c.

Fungicŏlae, s. Pilzbewohner.

Fungin, von Braconnot u. Vauquelin zuerst unterschiedene, dem verhärteten Eiweiß ähnliche, in concentrirten Kalilaugen, nicht aber in Wasser od. Alkohol lösliche Substanz, aus welcher die meisten Schwämme fast ganz bestehen; es ist weiß, weich, geruch- u. geschmacklos; liefert bei der Destillation Ammoniak. Es ist wahrscheinlich ein Gemenge von Cellulose mit einer stickstoff- u. schwefelhaltigen Substanz.

Fungina, Pilzkorallen.

Fungiren (v. lat.), verwalten, verrichten, versehen.

Fungiten, Versteinerungen von Madreporen.

Fungma, der bei den Chinesen übliche Namen für die zum Koreaarchipel gehörige Insel Quelpaert (bei den Eingeborenen Muse, von den Japanern Sutsima genannt), hat 13 QM., ist stark bevölkert, im Innern bergig (6000 Fuß hoch) u. mit der Stadt Moggan.

Fungös (v. lat.), 1) schwammartig; 2) schwammig; daher Fungosität, 1) Schwammartigkeit; 2) schwammiger Auswuchs.

Fungus (lat.), 1) Pilz, s. Fungi, z. B. **F. chirurgorum**, so v. w. Bovist; **F. melitensis**, s. Cynomorium coccineum; **F. salicis**, s. Weidenschwamm; **F. sambūci**, s. Hollunderschwamm; 2) Auswuchs durch Insectenstich, wie **F. bedeguar**, s. Bedeguar; 3) (Med.), Schwamm, z. B. **F. articulorum**, s. Gliedschwamm; **F. cerĕbri** u. **F. durae matris**, s. Gehirnschwamm; **F. haematōdes**, s. Blutschwamm; **F. medullaris**, s. Markschwamm.

Fung-Yang-Fu, Stadt in der chinesischen Provinz Nganhoei, liegt am Hoaiho; mit Fo-Tempel u. Kloster.

Funichoregrăphie (v. lat. u. gr.), Beschreibung der Seiltänzerkunst u. Anleitung zu derselben.

Funiculārmaschine, s. Heros hydraulische Maschine.

Funiculīna, Gattung von Seefedern nach Lamarck.

Funicŭlus (lat.), 1) (Anat.), Fäden, Strang, Gebilde länglicher Form, durch lockeres Zellgewebe verbunden, z. B. **F. spermaticus**, so v. w. Samenstrang; **F. umbilicālis**, s. Nabelstrang; **Funiculi nervei**, Nervenbündelchen; 2) (**F. umbilicālis**, Bot.), Nabel- od. Samenstrang, eine fadenförmige Verlängerung, durch welche zuweilen der Samen am Samenträger befestigt ist.

Funing, Bezirksstadt in der Provinz Petscheli in China, nahe am Petscheli-Golf.

Funing-Fu, Bezirksstadt in der Provinz Fokien in China, am gleichnamigen Meerbusen, Hafen, Fischerei, Handel.

Funk, 1) Joh., Theolog, folgte seinem Schwiegervater Osiander als Hofprediger nach Preußen, widerrief 1556 dort dessen Irrlehren, wurde herzoglicher Rath, ward aber wegen seines Rathes, keinem Preußen zu trauen, auf Antrag einer polnischen Commission 1566 zu Königsberg mit 2 anderen Räthen, Schnell u. Horst, enthauptet. 2) Gottlieb Bened., geb. 1734 zu Hartenstein im Schönburgischen; wurde 1756 Hauslehrer in Kopenhagen, 1772 Rector an der Domschule zu Magdeburg, 1785 Consistorialrath u. st. 1814; er schr.: Kleine Beschäftigungen für Kinder, Magdeb. 1772; Gesammelte Schriften, Berl. 1820, 2 Thle. Zu seinem Andenken wurde eine wohlthätige Stiftung errichtet u. seine marmorne Büste im Dom aufgestellt. 3) Nikolaus, geb. 1767 zu Westerdeich in Süddithmarschen, studirte seit 1786 in Kiel Theologie, wurde 1790 Adjunct in Altona, 1791 Compastor u. 1809 auch Inspector des Waisenhauses daselbst; er st. 1847 u. er schr.: Predigten über die christliche Pflichtenlehre (mit C. Venturini u. J. M. Olshausen herausgegeben), Altona 1798 ff., 8 Bde.; Über die Verbindung der Volksschulen mit den Industrieschulen, ebd. 1802; Geschichte u. Beschreibung des Waisen-, Schul- u. Arbeitshauses in Altona, ebd. 1803; Predigten zur Belebung des Glaubens an die göttliche Weltregierung, ebd. 1809 ff. F. veranstaltete auch eine Bibelausgabe, ebd. 1815, zu deren Rechtfertigung, als sie von der Regierung confiscirt wurde, er schr. Geschichte der neuesten Altonaer Bibelausgabe rc., ebd. 1823. Er gab auch H. Müllers Lehrbuch der Katechetik heraus, ebd. 1816. 4) Joh. Fr., geb. 1804 in Leipzig, besuchte 1818—21 die dasige Kunstakademie u. studirte bis 1828 auf der Akademie in Dresden, um sich der Bildhauerei zu widmen. Nachdem er einige Aufträge des Grafen Einsiedel (Christus seinen Jüngern ein Kind vorstellend) ausgeführt u. für Leipzig das Denkmal Hillers gearbeitet hatte, ging er 1832—36 nach Italien, wo er unter Thorwaldsen arbeitete; er kehrte dann nach Leipzig zurück u. vollendete unter andern 1840 die Statue Guttenbergs nach Thorwaldsen, die bei dem Buchdruckerjubiläum auf dem Markte zu Leipzig ausgestellt war. 5) Heinr., geb. 1809 in Herford, bildete sich seit 1829 auf der Akademie zu Düsseldorf zum Landschaftsmaler. Von dort ging er 1836 nach Frankfurt a. M. u. folgte 1854 einem Rufe nach Stuttgart, wo er an der dortigen Kunstschule Professor der Landschaftsmalerei wurde. Seine Landschaften sind sehr geschätzt u. finden sich in vielen Privatsammlungen u. öffentlichen Gallerien zerstreut.

Funke, Karl Philipp, geb. 1752 zu Görtzkalle bei Brandenburg, wurde Lehrer am Philanthropin in Dessau, dann Inspector am Schullehrerseminar daselbst, erhielt 1804 den Titel als schwarzburg-rudolstädtischer Regierungsrath u. starb den 9. Juni 1807 auf einer Reise in Altona. Er war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller im Fache der Schul- u. Jugendbücher u. schr. u. a.: Neues Elementarbuch, 1797—1806, 6 Thle.; Allgemeines Lehrbuch für Bürgerschulen, Berl. 1795 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1801—5; Naturgeschichte für Kinder, Lpz. 1809, 10. Aufl. von Lippold, 1841; Naturgeschichte u. Technologie, Braunschw. 1790—92, 3 Thle., 6. Aufl. von Wiedemann, 1812; Auszug daraus, 1796, 3. Aufl. 1808; Handwörterbuch der Naturlehre, 1805, 2 Bde., neue Aufl. 1815; Realschullexikon, Braunschw. 1800—5, 5 Bde.; Auszug daraus, Hamb. 1804—6, 2 Bde., umgearbeitet von Kraft u. Müller, Alt. 1846; Mythologie für Schulen, Hannov. 1808, 2. Aufl. von Lippold, 1824 u. v. a., auch den Text zu Bertuchs Bilderbuch.

Funkeln, 1) (Scintillation) der Sterne (Meteorol.), die scheinbaren Schwankungen, Licht- u. Farbeveränderungen, welche die Sterne, namentlich die Fixsterne, unter gewissen Bedingungen zeigen; die Planeten, namentlich Jupiter u. Saturn, funkeln nicht. Gewöhnlich funkeln die in der Nähe des Horizonts stehenden Sterne weit lebhafter, als die höher stehenden; vorzüglich stark ist es bei starkem Froste u. hellem Himmel, od. wenn in den obern Regionen der Atmosphäre lebhafte Winde wehen, u. dabei heiterer u. bewölkter Himmel in kurzer Zeit wechselt. Daher sieht man das F. der Sterne nicht selten als Vorboten von Stürmen an. Bei regelmäßig wehendem Passatwinde zeigen nur die Sterne in der Nähe des Horizonts einiges F. In den Tropengegenden ist das F. der Sterne in heiteren Nächten u. während der regenlosen Zeit nur bis 15° über dem Horizont zu bemerken, die höheren Sterne scheinen in einem milden, planetarischen Lichte. Die Ursache des F-s der Sterne beruht einestheils auf der ungleichen Brechung, welche das Licht in warmer u. kalter, feuchter u. trockener Luft erleidet; anderntheils, in so fern es in einem Wechsel in der Helligkeit u. Färbung des Sterns besteht, in der Interferenz des Lichts. Da nämlich 2 von Einer Lichtquelle ausgehende Lichtstrahlen, deren Wellen um eine ungerade Anzahl halber Wellenlängen unter einander differiren, beim Zusammentreffen sich einander aufheben

u. Finsterniß erzeugen, so ist es erklärlich, wie die unmittelbar auf einander folgenden Lichtstrahlen, von denen einige durch dazwischen tretende Luftschichten von anderer Brechbarkeit gegen die andern ein wenig verzögert werden, sich mit diesen andern aufheben können, so daß daraus ein abwechselnd helleres u. weniger helles Scheinen hervorgeht. Der Mangel des F-s bei den Planeten erklärt sich daraus, daß die von verschiedenen Punkten ihrer Scheiben ausgehenden Strahlen sich gegenseitig compensiren, was bei den Fixsternen, die nur als Punkte erscheinen, nicht möglich ist. Die Gleichmäßigkeit der Luftschichten in den Tropengegenden erklärt den dortigen Mangel der Scintillation. **2)** F. der Augen, das vielleicht elektrische, in gewissen Zuständen ungewöhnlicher Aufregung Thier-, auch selbst Menschenaugen, bei höchst angeregtem geistigem Leben, entströmende Licht.

Funken, **1)** eine bei Verbrennung od. elektrischen Processen Statt findende, auf den relativ kleinsten Raum beschränkte Lichterscheinung, gewöhnlich von einem glühenden od. brennenden Körper von ganz kleinem Umfang ausgehend, so daß er sich nur als ein leuchtender Punkt, od. wenigstens von unbestimmter Größe zeigt. Mit **Funkenglühen** beginnt entweder ein Glimmen, das sich dann weiter verbreitet, od. es entsteht auch, wie gewöhnlich, durch Ablösen glimmender Theile von großen brennenden od. glimmenden, od. auch, wie beim Feueranschlagen, nichtglimmenden Massen, vgl. Feuerzeug. **2)** Elektrische F., s. u. Elektricität V. A). **3)** Spottname der ehemaligen kölnischen Stadtsoldaten, wegen ihrer rothen Röcke; beim kölner Carneval beliebte Charaktermaske.

Funkensehen (Med.), Erscheinen von Funken, Blitzen rc. vor den Augen, die nicht vorliegen; Ursachen: Störungen im Nervensystem, daher zuweilen Vorbote vom Schlagfluß.

Funkentag, in Urkunden der Sonntag Invocavit.

Funkia **1)** F. *Spr.*, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceae-Agapantheae, 6. Kl. 1. Ord. *L.* Arten: F. ovata, F. subcordata, aus Japan; bei uns Zierpflanzen in Töpfen u. im Freien; **2)** F. *Willd.*, so v. w. Astelia *Banks, et Sol.*, Gattung der Juncaceen; **3)** F. *Dennst.*, so v. w. Lummitzera *Willd.*, Gattung aus der Familie der Combretaceae.

Funre, kleine bewohnte u. den Portugiesen gehörige Insel der Guerimbagruppe an der Küste des östlichen Südafrika.

Funt, das polnische Pfund, 0,14 Zollpfund.

Funus (lat.), **1)** Leiche; **2)** Leichenbegängniß.

Fuocoso (Con fuoco, ital.), feuerig, mit Feuer.

Fuori Grotta, Vorstadt Neapels, s. u. Neapel.

Fuornuovo, Stadt, so v. w. Fornovo.

Fur (lat.), Dieb. Daher **Furacität**, Stehlerei, Hang zur Dieberei.

Fur, Reich, so v. w. Darfur.

Fura, Gebirgszug in Südafrika, westlich vom Lupatagebirge, welches sich hinter der Küste Mosambique erhebt.

Furādo, Kanal im District Campos der brasilianischen Provinz Rio de Janeiro, angelegt im Anfang des 18. Jahrh., um den Küstensee Feia mit dem Atlantischen Meer zu verbinden.

Furand (**Furet**, spr. Führang, Führeh), Nebenfluß der Loire rechts; entspringt im Departement Loire bei St. Etienne u. mündet bei St. Rambert; sein Wasser eignet sich gut zum Stahlhärten.

Fürbann, **1)** nach altem Gerichtsstyl die Vollziehung eines Urtheils; **2)** bisweilen auch der richterliche Schutzbrief.

Fürbitte, s. u. Gebet. **Fürbitte der Heiligen**, s. u. Heilige.

Furca (lat.), **1)** Gabel; **2)** gabelförmiger Körper; daher **Furcatus** (Bot.), gabelig, gabelästig, was nur einmal in zwei Äste od. Zinken getheilt ist. **3)** ein wie V, Y oder ⊓ gestaltetes Holz, welches Sklaven zur Strafe am Halse in der Stadt umhertragen mußten; ein solcher Bestrafter hieß Furcifer; **4)** Galgen, Kreuz.

Furca, Berg, s. Furka.

Furcae Caudinae (a. Geogr.), die Caudinischen Pässe, s. u. Caudium.

Furche, **1)** die mit dem Pflug od dem Haken gemachten Pflugschnitte. Je nach der Anzahl der F-n, die man einem Acker gibt, unterscheidet man einfurchige, zweifurchige rc. Bestellung. Jede erste F. heißt Sturzfurche, Wendefurche od. Falzenfurche, wird sie aber mit dem Haken gegeben, Ruhrfurche. Die F., welche unmittelbar vor der Saat gegeben wird, heißt Saatfurche; die F. zwischen 2 Beeten, Beetfurche; die, welche um den Rand eines fertig bestellten Ackers gezogen wird, Umfahrtsfurche. Wasserfurchen sind tiefe mit dem Pflug gemachte Einschnitte an den niedrigsten Stellen des Feldes, um Regen- u. Schneewasser abzuleiten u. die Krume vor überflüssiger Feuchtigkeit zu bewahren; **2)** so v. w. Geleise; **3)** Erhöhungen, welche das Garn auf der Spindel macht; **4)** (Sulcus, Anat.), längliche, schmale Vertiefung in einem Knochen, am kleinen Gehirn, in der Leber rc.; **5)** Eindrücke u. Streifen in den Geschützröhren, welche durch die Einwirkung der Geschosse unter dem Einfluß des Spielraums entstehen.

Furchenkrebs (Penaeus sulcatus), s. u. Garneelenkrebs.

Furchenmolch (Menobranchus *Harl.*), Gattung der Fischmolche, hat 3 äußere Kiemenbüschel, bleiben lebenslänglich; Leib wie bei Triton; 4 Zehen an allen Füßen; Seitenstreifiger F. (M. lateralis), braungrau, schwarz gefleckt, mit helleren Seitenstreifen, 2—3 Fuß lang, in Seen Nordamerika's.

Furchennapf (Siphonaria *Sowerby*), Gattung der Schnecken, den Napfschnecken sehr ähnlich, die Schale ist aber rechts verlängert u. hat eine leichte Furche für die (kammförmige) Kieme. Art: S. Concinna u. andere.

Furchenqualle, s. Walzenquallen.

Furchenschrift, so v. w. Bustrophedon.

Furchenzieher, ein von Ascheberg construirtes Geräth, hat den Zweck, die Wintersaaten mit Wasserfurchen zu versehen u. die Ränder, welche beim Ziehen dieser Furchen gebildet werden, breit zu legen.

Furchicciole (spr. Furkitschole, Punta F.), Berg auf der Insel Corsica, im Arrondissement Sartène; 4812 Fuß hoch.

Furcht, **1)** das bange Gefühl, welches von einer herannahenden Gefahr od. Schaden erregt wird. Was F. erregt heißt **fürchterlich** od., in hohem Grade, **furchtbar**. Die vorwaltende Neigung zur F. (**Furchtsamkeit**) ist gewöhnlich in zu lebhaften Vorstellungen von einer der eigenen Kraft überlegenen

äußeren Gewalt begründet u. bemächtigt sich des Gemüths um so mehr, je beschränkter die Kenntnisse von den eigentlichen Verhältnissen der Außenwelt zu uns sind. **Furchtlosigkeit** ist Mittelzustand zwischen F. (wo diese Statt haben könnte) u. Muth, indem in ihr die Kraft, ein Übel zu bekämpfen, noch mangelt. Häufig ist sie blos Folge der Unkunde einer Gefahr od. auch des Leichtsinns in einem gefährlichen Zustande; 2) **F. Gottes**, s. Gottesfurcht.

Fürchterlicher Bruder (Freim.), so v. w. Frère terrible.

Furcocerca, so v. w. Gabelschwanzthierchen.

Furconia (a. Geogr.), Stadt der Marser in Latium; die Trümmer j. **Furcone**.

Furcräa (F. *Vent.*), so v. w. Fourcroya.

Furcula, so v. w. Unpaariges Gabelbein.

Furculae Caudinae (a. Geogr.), so v. w. Furcae Caudinae.

Furcularia, so v. w. Rotifer.

Fure (spr. Führ), Nebenfluß der Isère rechts, im französischen Departement Isère; entspringt bei La Tour-du-Pin, durchfließt den Paladru-See u. mündet in 2 Armen gegenüber St. Quentin.

Füred, 1) Dorf am Plattensee im Kreise Szalad des Verwaltungsgebietes Ödenburg (Ungarn); hat Sauerbrunnen u. Bäder, die zu den besuchtesten in Ungarn gehören; sie sind Eigenthum der Abtei Tihony, die 1055 König Andreas I. stiftete u. später in ein kriegsfestes Schloß verwandelte; das Schloß verödete nach u. nach, bis österreichische u. 1719 ungarische Benedictiner davon Besitz nahmen. Die Mineralquellen scheinen erst gegen Ende des 18. Jahrh. in Gebrauch gekommen zu sein; u. aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Einrichtungen des Badeortes; 1822 wurden dazu kalte Bäder im See errichtet, 1831 sämmtliche Quellen neu eingefaßt. Die Quellen sind erdig-salinische Eisensäuerlinge, werden sowohl zum Trinken als zum Baden gebraucht u. haben eine reizende, stärkende, nebstdem auflösende u. eröffnende Wirkung; Postamt; 1150 Ew. Beschreibung der Quellen von Cranz, 1777; 2) (Tisza-F.), Bezirk des Kreises Heves ebendaselbst im Verwaltungsgebiet Pesth-Ofen; 3) Marktflecken darin, an der Theiß; Sitz der Bezirksbehörde, Postamt, viele Riemer, die bes. treffliche ungarische Sättel fertigen; 5800 Ew. Der Ort erlangte als einziger Übergangspunkt an der obern Theiß strategische Wichtigkeit im letzten Revolutionskampfe.

Fureedabad (spr. Feridabad), Hauptort einer Lehnsherrschaft (Jaghir) in den nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien, an der Straße von Delhi nach Muttra; 4—5000 Ew.; ummauert; Bazar; früher wurden daselbst viele Bogen u. Pfeile fabricirt.

Fureedkote (spr. Feridkote), 1) Fürstenthum in Sirhind in Ostindien unter britischer Hoheit, 14 QM., mit 45,892 Ew.; 2) Hauptstadt gleiches Namens.

Fureedpore (spr. Feridpur), 1) Hauptort des gleichnamigen Districts (410 QM. mit 855,000 Ew.) der britischen Präsidentschaft Bengalen in Ostindien, am rechten Gangesufer (hier Podda genannt); Reis- u. Gemüsebau, Handel; 5000 Ew.; früher eine Zufluchtstätte für die Strompiraten; 2) (**Fureedpoor**), Stadt im District Bareilli der nordwestlichen Provinzen, an der Straße von Bareilli nach Shahjehanpore; 3000 Ew.; fruchtbare Umgebung besonders mit Baumwollenbau; gut besetzter Bazar.

Furesee, See auf der dänischen Insel Seeland, nordwestlich von Kopenhagen.

Furetière (spr. Füretiähr, Antoine), geb. 1620 in Paris, studirte die Rechte u. wurde Advocat, später Geistlicher u. Abbé, schrieb Satyren in Prosa u. Versen unter mehreren Titeln, bes. gegen die Verfasser des Dict. univer. de la langue Franç., wozu er die Idee gehabt hatte, u. dessen Verfasser sich seiner, ihnen vertrauungsvoll mitgetheilten Hefte bedient hatten, da diese aber großentheils Mitglieder der Akademie waren, so bewirkten diese, daß er 1686 aus diesem Institute ausgestoßen wurde. Er st. 1688 u. sein Dictionnaire universelle de la langue Franç. erschien Holland 1690, 2 Bde., Fol., 3 Bde., 4., neue Aufl. von Basnage, Par. 1701 u. Amsterd. 1725, 4 Bde. Fol.

Fürfeld, 1) Pfarrdorf im Oberamte Heilbronn des württembergischen Neckarkreises; 870 Ew.; die Freiherren von Gemmingen-Fürfeld besitzen hier ein Schloß; 2) Flecken im Kreise Bingen der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; 1325 Ew.

Furfur (**Furfures**), Kleien. **Furfures amygdalarum**, Mandelkleien. **Furfures tritici**, Weizenkleien. Daher **Furfuracĕus**, mit kleinen spreuartigen Schuppen besetzt, u. **Furfuratio** (**Furfurisca**), Kleiengrind.

Furfurin (Chem.), s. u. Furfurol.

Furfurol (Kleienöl, Künstliches Ameisenöl), $C_{10}H_4O_4$, ein ätherisches Öl, das sich stets bildet, wenn Schwefelsäure auf vegetabilische Stoffe einwirkt, auch in den Producten der trockenen Destillation des Zuckers hat man es gefunden. Am besten erhält man es durch Destillation von Kleie, Mehl, Sägespänen rc. mit verdünnter Schwefelsäure, concentrirter Salzsäure od. Chlorzink. Frisch destillirt erscheint es als farblose Flüssigkeit, die sich an der Luft allmählig bräunt, durchdringend zimmtähnlich schmeckt, angezündet mit leuchtender Flamme brennt, sich in Wasser, Alkohol u. Äther löst, bei 163° siedet, bei der Destillation sich schwärzt u. etwas zersetzt. Spec. Gew. = 1,1648. Mit Salpetersäure behandelt, gibt es Oxalsäure, mit Schwefelammonium entsteht das Thiofurfurol, $C_{10}H_4O_2S_2$. Das F. reihet sich an das Bittermandelöl u. an das Öl der Spiraea ulmaria an. Wenn man F. mit Ammoniakflüssigkeit digerirt, so verwandelt es sich in eine gelblich weiße voluminöse feste Masse, welche in Wasser vollkommen unlöslich ist. Dieser Körper ist das **Furfurolamid**, $C_{15}H_6NO_3$. Durch siedendes Wasser u. Alkohol wird es allmälig wieder in F. u. Ammoniak zerlegt. Wenn man das Furfurolamid mit verdünnter Kalilauge behandelt, so bildet sich eine Base, das **Furfurin**, $C_{30}H_{12}N_2O_6$, die mit dem Furfurolamid polymer ist, in weißen, seidenglänzenden Nadeln krystallisirt, die schwach bitter schmecken, unter 100° schmelzen, sich schon in siedendem Wasser u. leicht in Alkohol u. Äther lösen. Entzündet, verbrennt es mit rußender Flamme. Mit Säuren bildet es Neutralsalze, aus deren Lösung es durch Ammoniak gefällt wird. Beim Kochen zersetzt es aber Amoniaksalze.

Furgg (Geogr.), so v. w. Hohgant.

Furia lex, 1) vom Dictator Furius Camillus 368 v. Chr. gegebenes Gesetz wegen der Wahl der Curulischen Ädilen; 2) s. Fufia lex; 3) **Furia Atilia lex**, 137 v. Chr. von den Volkstribunen P. Furius

u. S. Atilius, daß C. Mancinus den Numantinern, mit denen er ohne Einwilligung des Senats u. Volks Frieden gemacht hatte, ausgeliefert werden solle; 4) Furia Caninia lex, 2 v. Chr., bestimmte die Zahl der Sklaven, welche frei gelassen werden durften, im Verhältniß zur Anzahl der Sklaven Eines Besitzers, von 2—10: die Hälfte; von 10—30: ⅓; von 30—100: ¼; aber nie über 100.

Furie, 1) so v. w. Erinys; 2) wildes, böses, rachsüchtiges Weib; 3) **Furia infernalis**, angeblich kleiner Wurm od. Insect aus den lappländischen u. bothnischen Sümpfen, auch in dem nördlichsten Livland (als Megger), nicht dicker als ein Haar, ringsum mit feinen Härchen besetzt; er stürze sich aus der Luft auf Menschen u. Vieh herab, errege fürchterliches Jucken, Brandflecke u. bald plötzlichen, bald langsamern Tod, wenn der Wurm nicht herausgeschnitten werde. Auch Halsschmerzen soll er verursachen, Räucherungen von Leinöl aber gut dagegen sein. Solander beschrieb ihn unter obigem Namen zuerst; Linné sah diese Nachricht als gegründet an u. erwähnt sie; C. G. Hagen in Königsberg (1790) u. Ad. Modrer (1795) sprachen ebenfalls von der Furie als einem wirklich existirenden Thiere, u. Letzter hielt sie sogar für analog der Filaria medinensis, der er fälschlich Seitenborsten zuschrieb. Neuere Beobachtungen haben keine Bestätigung davon gegeben, vielmehr haben sie es wahrscheinlich gemacht, daß die F. i. die plötzlich entstehende schwarze Blatter, od. in Halsübeln die Bräune sei. Indessen besteht in Schweden u. Livland noch immer der Volksglaube davon.

Furies, ein Seidenzeug; bedruckter Atlas.

Furina, alte römische Gottheit, hatte unweit Rom, jenseit der Tiber, einen Hain, in welchem C. Gracchus getödtet wurde. Ihr Dienst war schon zu Varros Zeit nicht mehr gebräuchlich. Ihr Fest (**Furinalien**) wurde am 25. Juli in Rom gefeiert.

Furiōs (v. lat.), wild, rasend, heftig.

Furiōso (ital.), wüthend, tobend, bezeichnet den leidenschaftlichen Charakter einer Musik u. zugleich die Vortragsart bei entsprechendem Tempo.

Furius (früher **Fusius**), die **Furia** (**Fusia**) **gens** war ein patricisches Geschlecht mit den Familien der Aculeo, Bibaculus, Camillus, Crassipes, Fusus, Leptinus, Luscus, Medullinus, Philus, Purpureo u. a. (s. d. a.).

Furlanetto, Giuseppe, geb. 1775 in Padua; wurde 1805 Lehrer an einem Seminar, 1817 Professor der Exegese des N. T. an der Universität in Padua, 1619 Rector eines Seminars, nahm aber 1822 seinen Abschied. Er schr.: Le antiche lapidi del museo di Este, Pad. 1837; Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto presso la citta di Padova, ebd. 1838; besorgte einen Wiederabbruck von Morellis Werke: De stylo inscriptionum, ebd. 1819—23, 5 Bde., u. eine neue Ausgabe von Forcellinis Thesaurus linguae lat., ebd. 1828—34, 4 Bde., wozu er 1816 schon einen Appendix besorgte.

Fürlaufen (Hüttenw.), so v. w. Vorlaufen, Erz, Brennmaterial u. Zuschläge zu dem Schmelzofen fahren.

Furlong (spr. Förrlong), englisches Längenmaß = ⅛ englische Meile.

Furna, Dorf im gleichnamigen Thale auf der Azoreninsel San Miguel (NWKüste von Afrika); zahlreiche Schwefelquellen.

Furneaux (spr. Furnoh), 1) Inselgruppe in der Baßstraße, zwischen dem Australischen Continent u. der Insel Vandiemensland; besteht aus 3 größeren (F. Cap, Barreninsel, Clark) u. mehreren kleinen Inseln (Passage, Preservation, Barr, Night u. a.); 2) (Great Island), Hauptinsel dieser Gruppe, 8 Meilen lang, 2—3 breit, strauchbewachsen, von Kängurubs, Robben, giftigen Schlangen bewohnt; des Fischfangs wegen von den Briten besucht; dabei 3) **Furneaux Schwestern** (The Sisters), 2 kleinere Inseln nördlich von F.; 4) Gruppe aus dem Paumotu-Archipel od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien); entdeckt 1773 durch Cook.

Furner, Bernhard Gerbrand, geb. zu Leeuwarden in Friesland, widmete sich den Rechtswissenschaften u. wurde 1596 Historiograph der friesischen Stände; er st. 1616 in Leeuwarden u. schr.: Annalium Frisicorum libri tres, Franeker 1609; Fortsetzungen: Trias altera, Leeuw. 1612; Trias tertia (nach seinem Tode), ebd. 1617, u. gab heraus: Bekas, Chronicon continens res gestas Episcoporum Ultrajectensium ac Comitum Hollandiae, Franeker 1611 f.

Furnes (spr. Fürn, fläm. Veurne), 1) Bezirk in der belgischen Provinz Westflandern, 31,377 Ew.; 2) Hauptstadt darin, früher am Meere, jetzt eine Stunde davon entfernt, am Kanale von F. (von Brügge über Nieuport u. F. nach Dünkirchen), große Cisterne, Handel mit Getreide, Butter, Käse; 4680 Ew.; die Festungswerke wurden 1782 geschleift; seit Kurzem ist F. durch eine Zweigbahn mit der Eisenbahn von Brügge nach Courtrai verbunden — F. ist wahrscheinlich unter Herzog Balduin dem Eisernen im 9. Jahrh. erbaut od. wenigstens wieder hergestellt worden; Balduin III. erweiterte es u. baute das Schloß; 1297 wurde vom Grafen Robert II. von Artois verbrannt, nachdem er hier einen Sieg über die Flamänder erfochten hatte; 1390 wurde es mit Mauern umgeben, 1480 bis 1578 zu verschiedenen Malen befestigt; 1488 von den Franzosen eingenommen; 1583 von Alexander Farnese für Spanien erobert, blieb es bei den Niederlanden, 1743 von den Franzosen erobert.

Furnes, Richard, geb. 1791 zu Eyam in Derbyshire, erlernte das Gerberhandwerk, wurde aber später Schullehrer in Dorn bei Sheffield, wo er als Volksdichter auftrat u. 1858 starb; er schr.: Rag Bag u. Medicus Magus.

Furni-Inseln, zwischen Nikaria u. Samos im Ägäischen Meer, klein u. unfruchtbar; mit zahlreichen, Öfen ähnlichen (daher der Name) Höhlen in den Felsen; von einigen Hirten u. Fischern aus Samos u. Patmos bewohnt.

Furniren, so v. w. Fourniren.

Furnius. Die **Furnia gens** war ein römisches plebejisches Geschlecht, dessen Glieder bes. aus den letzten Zeiten der Republik bekannt sind: 1) Cajus F., war 50 v. Chr. Volkstribun u. Anhänger Cäsars, welcher ihn 49 mit einem Briefe an Cicero, seinen Freund, schickte; nach Cäsars Ermordung trat er zur Partei des Antonius, u. dieser brauchte ihn im Perusinischen Kriege als Vermittler mit Octavianus, nahm ihn 39 v. Chr. mit in den Krieg gegen die Parther u. machte ihn 35 zum Statthalter in Kleinasien, wo er gegen Sext. Pompejus kämpfte. Nachdem Antonius besiegt war, erhielt F. von Octavianus Verzeihung wurde 29 v. Chr. zum Consular

ernannt u. trat von dem politischen Schauplatze ab, beschäftigte sich aber mit den Wissenschaften. **2)** **Cajus F.**, war 25 v. Chr. Legat des Augustus in Spanien, dann Statthalter dort, wo er die Unterwerfung der Celtiberer vollendete; 17 v. Chr. wurde er Consul u. starb in demselben Jahre.

Furnologie (v. lat. u. gr.), Lehre, Öfen zweckmäßig anzulegen.

Furo, Flußarm des Tocatins in der brasilianischen Provinz Goyaz (Südamerika), bildet mit dem Tocatins die Insel Santa Anna.

Furor (lat.), **1)** Wuth, z. B. **F. amatorius**, Liebes-, **F. uterinus**, Mutterwuth; **2)** Wahnsinn; **3)** Begeisterung; so **F. poeticus**, dichterische Begeisterung.

Furore (ital.), **1)** so v. w. Furor; **2)** begeisterter Beifall; daher **Furore machen**, großen Beifall einärnten.

Furquete (spr. Fürkeht), im 15. u. 16. Jahrh. die Gabel der Musketiere, auf welche das Gewehr beim Abschießen aufgelegt wurde.

Furrah, **1)** District in dem Persischen Vasallenfürstenthum Herat in Afghanistan; **2)** Stadt daselbst, vielleicht einst Parra, hat Fabriken, Handel u. 5000 Ew. Es liegt am **Furrahrud**, welcher in Herat entspringt u. in den Zahreh-See mündet.

Furreisen, einfacher Pflug mit spitzem Schaar zum Aufreißen des Bodens.

Furrer, Jonas, geb. um 1805 in Winterthur, studirte die Rechte u. wurde Cantonsfürsprech in Zürich. Der liberalen Partei angehörend, war er 1837—39 Mitglied des Erziehungsrathes, dann Präsident des Großen Rathes. Beim Sturz der liberalen Partei trat er aus, wurde aber 1842 wieder in den Großen Rath gewählt u. 1844 dessen Präsident. 1845 wurde er Bürgermeister u. Präsident der Tagsatzung, wo er sich bes. der radicalen Partei entgegenstellte, aber thätigst für das Einschreiten gegen den Sonderbund wirkte. Er war dann Präsident der Commission für die Entwerfung der neuen schweizerischen Bundesverfassung, wurde 1848 Mitglied des schweizerischen Ständerathes u. 1849 erster Präsident des neuen Bundesrathes. Seit 1850 leitete er das Departement der Justiz u. Polizei u. wurde 1857 zum vierten Male zum Bundespräsidenten erwählt. Er schr.: Das Erbrecht der Stadt Winterthur, 1832.

Furruckabad (**Farakhabad**), **1)** District in den nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien, 380 QM. mit 1,064,600 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, eine Stunde vom rechten Gangesufer, breite mit Bäumen besetzte Straßen u. Plätze; bedeutender Handel, besonders lebhaftes Bankgeschäft; 56,300 Ew. Stadt u. Umgegend beherrscht ein hochgelegenes Fort, welches früher dem 1802 pensionirten Nabob von F. zur Residenz diente. Die Umgebung ist fruchtbar u. gut angebaut. ¾ Stunden östlich der Stadt liegt das britische Cantonnement von Futtygurh.

Furrucknuggur (**Farakhnagar**), kleine muhammedanische Herrschaft im südwestlichen Theile des Vasallenstaates Jhujhur im Gebiete der nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien, 1 QM. mit 4400 Ew. in einigen Dörfern. Der Inhaber führt den Titel Nabob u. hält 25 Mann Soldaten.

Fürsehung, so v. w. Vorsehung.

Furseus, aus Irland; nachdem er schon in seinem Vaterland ein Kloster mit strenger Zucht gegründet hatte, ging er nach Britannien u. errichtete in Ostanglien die Abtei Knobbersburg, deren Leitung er nachmals seinem Bruder **Foillan** überließ u. sich mit seinem andern Bruder **Ultan** dem beschaulichen Leben in einer Einöde widmete. Nach Eroberung Ostangliens durch König Penda von Mercia verließ F. vor den Verfolgungen desselben Britannien u. wanderte nach Frankreich, wo er, unterstützt vom König Chlodwig II., das Kloster Lagny bei Paris gründete u. zwischen 650 u. 654 starb.

Fürspänger Orden, Orden zu Ehren der Jungfrau Maria, 1455 in Nürnberg vom Kaiser **Karl IV.** für den fränkischen Adel gestiftet. Zeichen: eine goldene Gürtelspange.

Fürsprech, in der Schweiz so v. w. Advocat.

Fürst (vom Althochd. Furisto, der Vorderste, Erste, lat. Princeps), **1)** im frühen Mittelalter so v. w. Herzog; **2)** später ein dem freien Herrenstande Angehöriger, der ein ursprüngliches Reichsamt (Herzogthum, Pfalz-, Mark- od. Landgrafschaft) wirklich erworben od. der (noch später) den Titel eines solchen wenigstens erlangt hat; **3)** überhaupt alle Regierenden im Gegensatz zu dem Volke. Jetzt **4)** Collectivbenennung aller Herrscher, die mehr als Graf u. weniger als Kaiser, König u. Kurfürst sind, also der Erzherzöge, Großherzöge, Herzöge, Großfürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, ja man rechnet selbst die ersteren mit. Die Söhne aller dieser Häuser, so wie die der meisten mediatisirten, führen in der Regel den Titel **Prinz**, der eigentlich mit F. gleichbedeutend ist, außerdem ist bei kaiserlichen u. königlichen Häusern der Titel Erzherzog, Großfürst, Herzog noch üblich; **5)** bes. Titel von Herrschern, die eine Stufe unter den Herzögen stehen. **Souveräne F-en** in diesem Sinne sind jetzt in Deutschland nur: Schwarzburg, Reuß, Lippe, Waldeck, Liechtenstein. Die **Fürstenwürde** wird bisweilen, bes. in neuerer Zeit, auch als Standeserhöhung mit dem Erstgeburtsrechte verbunden, so daß der ältere, die Majoratsgüter besitzende, F., die übrigen Grafen heißen. F-n ohne Landeshoheit gibt es viele, u. fast alle alten Dynastengeschlechter haben nach u. nach den F-ntitel erhalten. Zuweilen erhalten einzelne Personen den Titel F., vererben ihn jedoch nicht auf ihre Nachkommen u. erhalten dadurch auch nicht Ebenbürtigkeit, so erhielt Blücher, Hardenberg den Titel F. für ihre Person. Sonst war ein großer Unterschied zwischen **Reichsfürsten**, d. h. solchen, welche auf dem Reichstage Sitz u. Stimme hatten (waren sie früher Grafen gewesen, so führten sie oft den Titel **gefürstete Grafen**), u. solchen, bei welchen dies nicht der Fall war; jetzt ist dieser Unterschied, da der größte Theil dieser ehemaligen Reichsfürsten mediatisirt ist u. keine Stimme auf dem Bundestag hat, weniger bedeutend geworden. Die F-n u. die Prinzen aus fürstlichem Stamm erhalten jetzt das Prädicat Durchlaucht, im alten Kanzleistyl wurden sie Hochfürstliche Gnaden, od. höchstens Hochfürstliche Durchlaucht, noch früher nur Excellenz titulirt. Neben den F-en kommen noch vor: **Fürstenmäßige Personen**, die keinen Fürstentitel haben, aber dennoch den fürstlichen Personen ebenbürtig gehalten werden, wie die Land- u. Markgrafen, sonst die wirklichen Reichsgrafen, auch solche, die zum alten Dynastenstande gehören. Bei den Reichsfürsten unterschied man auch **weltliche** u. **geistliche**

F.-en; letztere waren zu geistlichen Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen gewählte Personen u. brauchten nicht aus fürstlichem Geblüt zu sein. Die weltlichen deutschen Fürstenhäuser im allgemeinen Sinne theilte man in alte u. neue, u. erstere nennt die, welche vor dem Augsburger Reichstage 1562 Sitz u. Stimme auf dem Fürstentage hatten, letztere die, welche erst später vom Kaiser zu Reichsfürsten ernannt wurden. Man hält die neueren Fürstenhäuser nicht für vollkommen ebenbürtig mit den alten. Da dieser Unterschied jedoch blos in Beziehung auf die in der Reichsverfassung begründete Berechtigung zu Legalausträgen bestand, so ist er eigentlich jetzt unwirksam; daher kommen Ehen unter neuen u. alten Fürstenhäusern häufig vor, ohne gerade für Mesalliancen zu gelten. Auf dem Wappen ist das Zeichen des Fürstenrangs ein Fürstenhut, der jedoch bei den jetzigen Souveränen des deutschen Bundes die Bügel einer Königskrone, als Zeichen der Souveränetät über sich hat, doch sollen die F-n u. Herzöge den Fürsten- u. Herzogshut innerhalb desselben führen; s. Fürstenrecht. 6) **F. der Liebe**, Präsident der Minnehöfe. 7) **F. dieser Welt**, nach Joh. 12, 31. 14, 30. u. 16, 11. wird damit der Satan bezeichnet, dem schon der jüdische Sprachgebrauch jenen Namen beilegte, weil nach der herrschenden Ansicht seinem Reiche alles Nichtgöttliche, das Weltliche, unterworfen war.

Fürst, Art der Kegelschnecke.

Fürst, 1) Walther, aus dem Canton Uri; verband sich 1307 mit Werner Stauffacher aus Schwyz u. Arnold Melchthal aus Unterwalden, um ihr Vaterland vom Drucke der kaiserlichen Landvögte zu befreien; er st. 1317; s. u. Schweiz (Gesch.). 2) Joh. Evang., geb. 1785 zu Frauendorf in Baiern, war Director der dortigen Gartenbaugesellschaft u. st. 1846 in München; er gab heraus: Bürger- u. Bauernzeitung, Pass. 1831 bis 1845; Allgemeine Gartenzeitung, ebd. 1822–45; beide Blätter seit 1846 vereinigt unter dem Titel: Vereinigte Frauendorfer Blätter (fortgesetzt von seinem Sohn Eugen F.); u. schr.: Der verständige Bauer Simon Stauf, Pass. 1835–38, 4 Thle.; Lehr- u. Exempelbuch zur Ertragserhöhung der Feld-, Haus- u. Gartenwirthschaft, ebd. 1838; Gründungsgeschichte Frauendorfs, Regensb. 1841, 4 Bdchn. 3) Julius, geb. 1805 in Zerkowa (in Posen) von jüdischen Eltern, studirte erst seit 1829 in der Rabbinerschule in Posen, dann in Breslau Orientalische Sprachen u. Theologie u. begab sich 1833 nach Leipzig, wo er Privatdocent der Morgenländischen Sprachen ist. Er schr.: Lehrgebäude der aramäischen Idiome, Lpz. 1835; Perlenschnüre aramäischer Gnomen u. Lieder, ebd. 1836; Concordantiae librorum sacr. V. T. hebr. et chald., ebd. 1837 ff.; Über die Echtheit des Sohars, ebd. 1840; Hebräisches u. chaldäisches Schulwörterbuch über das A. T., ebd. 1842; Die jüdische Religionsphilosophie des Mittelalters, ebd. 1845, 2 Bde.; Urkunde zur jüdischen Geschichte 1846, 1. Heft; Geschichte der Juden in Asien, 1849 ff.; Bibliotheca jud., ebd. 1849–53, 3 Bde.; Hebräisches u. chaldäisches Handwörterbuch, ebd. 1851 ff.; er übersetzte auch mit Zunz u. A. die israelitische Bibel, Berl. 1838; gab heraus: Das Buch Jozerot, 1852; mit Philippi: Der literarische Hochwächter, 1833, u. Der Orient, Lpz. 1840–51.

Fürstaller, Joseph, geb zu Anfang des 18. Jahrh. in Gerling in dem salzburgischen Landgerichte Saalfelden, ging auf einer Reise nach Italien in Neapel unter das Militär, kehrte aber wieder in sein Vaterland zurück u. wurde Sacristan, später Schullehrer u. st. 1775. Er hat Karten von Salzburg entworfen u. gezeichnet: Das uralte hohe Erzstift u Fürstenthum Salzburg &c.; Atlas Salisburgensis.

Fürstenau, 1) Amt im hannöverischen Fürstenthum Osnabrück; $7\frac{3}{10}$ QM., 11,000 Ew.; 2) Stadt hier, Schloß, Leinweberei; 1250 Ew.; hier im Oct. 1851 Feuersbrunst; 3) Residenzschloß der Grafen von Erbach-Fürstenau an der Mümling, dicht am Dorfe Steinbach, gehört zum Kreise Erbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; schöne Gartenanlagen; 4) Dorf im Amte Pirna des sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, nahe der böhmischen Grenze; 450 Ew.; in der dasigen protestantischen Kirche ist ein Marienbild, zu dem jährlich am Sonntag nach Mariä Heimsuchung die benachbarten Böhmen zahlreiche Wallfahrten machen.

Fürstenau, 1) Kaspar, geb. 1772 in Münster, von seinem Vater als Oboebläser ausgebildet, machte später die Flöte zu seinem Hauptinstrumente u. trat 1788 in die bischöfliche Kapelle. Er machte 1793 eine Kunstreise durch Deutschland u. kam 1794 als Kammermusikus u. erster Flötist nach Oldenburg. Seit 1811 lebte er meist auf Kunstreisen u. st. 1819; er schrieb gegen 60 Compositionen für sein Instrument. 2) Anton Bernhard, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. 1792 in Münster, unternahm 1803 seine erste Kunstreise u. wurde 1805, erst 12 Jahre alt, als herzoglicher Kammermusikus in Oldenburg angestellt. Als die Capelle 1811 aufgelöst wurde, brachten Vater u. Sohn den größten Theil des Jahres auf Kunstreisen zu u. namentlich der Letztere erwarb sich den Ruf des größten Flötisten seiner Zeit. Nach seines Vaters Tode nahm er eine Anstellung an der königlichen Capelle zu Dresden an u. st. daselbst 1852. Für sein Instrument schrieb er an 100 verschiedenartige Compositionen u. eine Flötenschule. 3) Moritz, Sohn u. Schüler des Vorigen, geb. 1824 in Dresden, erster Flötist des Dresdner Orchesters.

Fürstenbank, s. u. Fürstenrath.

Fürstenberg, 1) (F. an der Oder), Stadt an der Oder u. der Bahn von Frankfurt nach Schlesien im Kreise Guben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.; Fähre über die Oder, Schloß, Leinweberei, Schuhmacherei; 2150 Ew.; bes. bekannt durch den dortigen Oderzoll. — F. soll vom Markgrafen Albert dem Bären von Brandenburg erbaut worden sein; Kaiser Karl IV. ließ 1370 das Schloß bauen; dann kam F. an die schlesischen Herzöge von Schweidnitz u. Jauer u. wurde 1431 von den Hussiten verbrannt; bis 1817 gehörte F. zu der Cisterzienserabtei Neuzelle; 2) Pfarrdorf im Kreise Büren des preußischen Regierungsbezirks Minden, mit Märkten, Glashütte u. 1600 Ew.; 3) Spitze der Sächsischen Schweiz; 4) Berg bei Grünhain im sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, wo Prinz Albert von Sachsen durch Triller befreit wurde; 5) Dorf an der Weser im braunschweigischen Kreise Holzminden, mit herzoglicher Porzellanfabrik u. 550 Ew.; 6) Burgruine am Rhein im Kreise St. Goar des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, bei dem Dorfe Oberdiebach;

7) Stadt in Mecklenburg-Strelitz an der hier schiffbar werdenden Havel, zwischen 2 Seen gelegen; Schloß, Synagoge, Tuchweberei, Tabakfabrik, lebhafter Getreidehandel, 9 jährliche große Buttermärkte; 2800 Ew.; 8) Stadt im Bezirk Eisenberg des Fürstenthums Waldeck; 700 Ew.; 9) Standesherrschaft der Fürsten von F. in Baden, Württemberg u. Hohenzollern; umfaßt die Landgrafschaft Stühlingen u. Baar, die Grafschaft Heiligenberg, die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Hausen, Meßkirchen u. m. a., im Betrage von 38 QM. mit über 100,000 Ew., s. Fürstenberg (Geneal.); 10) Stadt im Amte Hüfingen des badischen Seekreises; dabei das Jagdschloß **die Länge** u. die Ruinen einer Burg, des Stammorts der Fürsten von F.; 350 Ew.

Fürstenberg, altes deutsches Geschlecht in Schwaben, dessen Glieder von den Grafen von Urach abstammen. **Heinrich** I., jüngster Sohn des Grafen Egon von Urach, erhielt bei der Theilung mit seinen Brüdern 1236 den Fürstenberg (s. d. [Geogr.] 10) u. st. 1284. Seine Nachkommen wurden 1283 Landgrafen in der Baar. Im 14. u. 15. Jahrh. bewohnten sie die Burg auf dem Fürstenberg u. erhielten davon den Namen; im 16. Jahrh. erheiratheten sie die Grafschaft Heiligenberg u. wurden 12. Mai 1664 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben; 1806 verloren sie ihre Souveränetät, u. ihre standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825 u. die zu Württemberg durch die königliche Declaration vom 23. Juni 1839 bestimmt. Das Haus blühte seit 1559 in zwei Hauptlinien, der Kinzigerthaler u. Heiligenberger, welche von den Söhnen Friedrichs III. gegründet waren; letztere starb 1716 aus u. das Geschlecht wurde von der Heiligenberger fortgeführt; jetzt bestehen die drei Linien: die fürstliche Linie in Schwaben, die fürstliche Linie in Böhmen u. die landgräfliche Linie in Österreich, s. unten. **Wappen**: Hauptschild goldener Adler im rothen Felde wegen F., das Mittelschild quadirt, im ersten u. zweiten Feld eine silberne Kirchenfahne in Roth wegen Werdenberg, im dritten u. vierten ein eckiggeschobener Rechtsquerbalken in Silber wegen Heiligenberg; Einfassung Silber u. Blau; mit doppelten Wolken getheilt, wegen Blumeneck.

I. **Die jüngere Heiligenberger Linie**, gegründet von **1)** Graf **Joachim**, jüngerem Sohne Friedrichs III., geb. 1538 u. gest. 1598; er hatte drei Söhne: **2) Friedrich** IV., geb. 1563, folgte 1598 seinem Vater, war bis 1608 Obersthofmeister u. Marschall des Kaisers Rudolf II., stand auch bei Kaiser Matthias in Gunst u. st. 8. Aug. 1617. **3) Egon** VIII., geb. 21. März 1588, widmete sich dem geistlichen Stande, verließ denselben aber u. trat als Hofmarschall u. Geheimrath in baierische Dienste, ging 1629 als liguistischer General nach Mantua, vollzog 1631 in Franken u. Württemberg das Restitutionsedict, machte als baierischer Generalfeldzeugmeister unter Tilly 1631 die Schlacht bei Breitenfeld mit, wo er den rechten Flügel commandirte, u. st. 24. Aug. 1635. Seine Söhne waren F. 6)—8). **4) Jakob Ludwig**, jüngster Bruder des Vor., geb. 1592, machte als General der Artillerie auf Seiten der Ligue den Dreißigjährigen Krieg mit u. st. 15. Novbr. 1627 als kaiserlicher Rath u. Oberst. Er war Stifter der **Donaueschinger Linie**, welche aber bereits mit seinem Sohn: **5) Franz Karl**, geb. 1626 u. gest 19. Juli 1682, wieder erlosch. **6)** Fürst **Franz Egon**, ältester Sohn von F. 3), geb. 1625, wurde 1664 in den Fürstenstand erhoben, 1665 Fürstbischof in Strasburg u. st. 1. April 1682. **7)** Fürst **Hermann Egon**, Bruder des Vor., geb. 1627, war Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, wurde ebenfalls 1664 in den Fürstenstand erhoben u. st 10. Sept. 1674. **8)** Fürst **Wilhelm Egon**, Bruder des Vor., geb. 1629, war Geheimer Rath des Kurfürsten Max Heinrich von Köln; auch er wurde 1664 vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand erhoben; gleichwohl war er, wie seine Brüder, ganz den französischen Interessen ergeben u. förderte die Pläne Ludwigs XIV. gegen Deutschland; deshalb ließ ihn der Kaiser 4. Febr. 1674 in Köln aufheben u. erst nach Bonn, dann nach Wienerisch-Neustadt bringen, wo er enthauptet werden sollte; jedoch der Einfluß Frankreichs rettete ihm das Leben u. durch denselben wurde er nach dem Frieden von Nimwegen 1679 auch wieder in seine Ehren u. Würden eingesetzt, 1682 von Ludwig XIV. zum Erzbischof von Strasburg u. endlich von dem Papst zum Cardinal erhoben; er st. 10. April 1704 in Paris. **9) Anton Egon**, ältester Sohn von F. 7), geb. 1656, war ein Günstling des Kurfürsten August des Starken u. blieb nach dessen Wahl zum König von Polen 1697 als Statthalter von Sachsen zurück u. starb 10. Oct. 1716 in Hubertusburg. Mit ihm erlosch die Heiligenberger Linie u. die Fürstenwürde ging auf die ältere Kinzigerthaler Linie über.

II. **Die ältere Kinzigerthaler Linie**, wurde gegründet von: **10)** Graf **Christoph** I., älterem Sohne Friedrichs III., geb 24. Apr. 1534 u. gest. 17. Aug. 1559. **11)** Graf **Wratislaw** I., Enkel des Vor. u. Sohn des 1599 verstorbenen Grafen Albrecht I., geb. 1584, lebte meist in den Niederlanden, war Präsident des Reichshofrathes in Wien u. st. 10. Juli 1631. **12)** Graf **Christoph** II., ältester Bruder des Vor., geb. 1580 u. gest. 1614, wurde durch seine zwei Söhne Wratislaw u. Friedrich Rudolf der Stammvater zweier Linien, der Meßkircher u. der Stühlinger, von denen die letztere noch blüht:

A) Meßkircher Linie; Stifter: **13) Wratislaw** II., älterer Sohn von F. 12), geb. 1600, st. 1642. **14) Karl Egon Eugen**, Enkel des Vor., geb. 2. Novbr. 1665, wurde 1697 Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, 1700 kaiserlicher Feldmarschalllieutenant u. st. 1702 an den in der Schlacht bei Friedlingen erhaltenen Wunden, wo er den linken Flügel gegen die Franzosen commandirte. **15)** Fürst **Karl Friedrich Nikolaus**, Neffe des Vor., Sohn des 1741 verstorbenen Fürst Froben Ferdinand (unter welchem die Meßkircher Linie 1716 den Fürstentitel erhielt), st. 7. Septbr. 1744, u. mit ihm starb die Meßkircher Linie aus.

B) Stühlinger Linie, Stifter: **16)** Gra **Friedrich Rudolf**, jüngerer Sohn von F. 12) geb. 1602, war kaiserlicher Oberfeldzeugmeister u. st. 26. Oct. 1655; **17)** Graf **Prosper Ferdinand**, Enkel des Vor. u. Sohn des 1681 verstorbenen Grafen Maximilian Franz, geb. 12. Sept. 1662, war österreichischer Feldzeugmeister u. blieb 21. Nov. 1704 vor Landau. Von seinen Söhnen führte der ältere, Jos. Wilhelm Ernst, die Haupt-

linie fort u. der jüngere, Ludwig Aug. Egon, stiftete die landgräfliche Subsidiallinie in Weitra (s. unten Bb).

Aa) Hauptlinie, welche 1716 die Fürstenwürde bekam, 1744 alle Besitzungen des Hauses F. im Reichslande vereinigte u. 1762 die Ausdehnung der Fürstenwürde auf alle ehelichen Nachkommen erhielt, während bisher dieselbe nur der jedesmalige Regent gehabt hatte; fortgeführt von: 18) Fürst Joseph Wilhelm Ernst, älterem Sohn von F. 17), geb. 12. April 1699, wurde 1716 Reichsfürst, beerbte 1744 die Meßkircher Linie u. st. 29. April 1762 in Wien; er war zu seiner Zeit vielfach als Diplomat thätig. Er war vermählt in erster Ehe mit Maria Anna, geb. Gräfin von Waldstein, u. hatte zwei Söhne, von welchen der ältere in den Reichslanden regierte, der jüngere die subsidiarische fürstliche Linie in Böhmen stiftete. a) Fürstliche Linie in Schwaben; Stifter: 19) Fürst Joseph Wenzel Johann Nepomuk, geb. 21. März 1728 u. gest. 2. Juli 1783; von seinen drei Söhnen starb Fürst Karl Joachim 17. Mai 1804 u. mit ihm endete diese Linie u. die Reichslande fielen an: b) die Fürstliche Linie in Böhmen, welche mit den Gütern der ersten Gemahlin F-s 18) durch Testament vom 3. Aug. 1756 dotirt war; Stifter derselben war: 20) Fürst Karl Egon, jüngerer Sohn von F. 18) u. der Gräfin von Waldstein, geb. 7. Mai 1729 u. st. 11. Juli 1787. 21) Fürst Karl Joseph Alois, älterer Sohn des Vor., geb. 1760, war Generalfeldmarschall des Schwäbischen Kreises u. fiel 25. März 1799 bei Stockach. 22) Fürst Karl Egon, Sohn des Vor., geb. 28. Octbr. 1796 in Prag, Besitzer der Fideicommißherrschaft in Böhmen, folgte 17. Mai 1804, als die reichsfürstliche Linie erlosch, in den Besitzungen der schwäbischen Erblande u. vereinigte so die großen Besitzungen der Familie, mit Ausnahme der mährischen Güter, in seiner Hand. In Folge der Rheinbundsacte wurde der Fürst 1806 mediatisirt u. trat, nachdem er in Freiburg u. Würzburg 1811—13 studirt hatte, in die österreichische Armee ein. Als Ordonnanzoffizier begleitete er 1814 den Fürsten Schwarzenberg nach Paris, verließ aber nach dem Frieden den Militärdienst wieder. Theils auf dem Schloß Heiligenberg am Bodensee, theils in Donaueschingen residirend, suchte er namentlich in den damaligen Theuerungsjahren die Noth zu lindern u. unterstützte zugleich auch gemeinnützige Unternehmungen, Künste u. Wissenschaften, legte eine Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, eine Kupferstichsammlung, eine Bibliothek an, stiftete ein Krankenhaus in Donaueschingen, ein Blindeninstitut in Neidingen, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder u. legte die erste Eisenbahn Deutschlands u. bedeutende Eisenwerke auf seinen böhmischen Besitzungen an, trug durch Einrichtung mehrerer Musterwirthschaften zur Förderung der Landwirthschaft bei, rief unter seiner Bürgschaft eine Sparkasse ins Leben u. gründete eine Versorgungsanstalt für die Wittwen u. Waisen seiner Beamten. Schon früher zum badischen General ernannt, saß er von 1831 an in der ersten Kammer des Großherzogthums u. suchte stets versöhnend zu wirken, um einen Bruch zwischen Regierung u. Volk abzuwenden. Trotzdem erfuhr er schon in den nächsten Jahren mannigfache Anfeindungen u. wurde bei Ausbruch der Revolution von 1848 verunglimpft. Nachdem er noch am ersten Landtage, nach Bewältigung des Aufstandes, Theil genommen hatte, schied er aus der Kammer aus u. lebte abwechselnd in Böhmen, Wien u. Berlin. Er starb am 22. Octbr. 1854 im Bade Ischl. Er war vermählt seit 1818 mit Amalie, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Baden. Ein dichterisches Denkmal setzte ihm K. E. Ebert, Prag 1855. Nach seinem Tode theilte sich die Linie wieder durch seine zwei ältesten Söhne, Karl Egon u. Max Egon, wie vorher in die Schwäbische u. Böhmische Linie: aa) Fürstliche Linie in Schwaben: Stifter: 23) Fürst Karl Egon, ältester Sohn des Vor., geb. 4. März 1820, folgte seinem Vater 1854 als Fürst zu F., Landgraf in der Baar u. zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg u. Werdenberg, Freiherr zu Gundelfingen, Herr zu Hausen im Kinzigthal, Meßkirch, Hohenhöwen, Wildenstein, Waldsperg, Werenwag, Immendingen, Weitra u. Pürglitz etc., ist badischer General u. seit 1844 mit Henriette, Tochter des Fürsten Heinrich XIX. von Reuß-Greiz (geb. 1824) vermählt; der Erbprinz, Karl Egon, ist geb. 1852. bb) Fürstliche Linie in Böhmen, besitzt die böhmischen Fideicommißherrschaften Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg, Skrziwan, Podmokl, Wschetaben etc.; Stifter: 24) Fürst Maximilian Egon, jüngerer Bruder des Vor., geb. 29. März 1822 u. folgte seinem Vater Karl Egon 1824 in den böhmischen Fideicommißherrschaften; er ist österreichischer Rittmeister in der Armee.

Bb) Landgräfliche Linie in Österreich zu Weitra, besitzt in Niederösterreich das Fideicommiß Weitra, Reinpolz u. Wasen, in Mähren die Herrschaft Taykowitz, in Preußisch Schlesien Hassitz mit Kunzendorf, u. ihre Glieder führen den Titel als Landgrafen; Stifter: 25) Landgraf Ludwig August Egon, jüngerer Sohn von F. 17), geb. 4. Februar 1705, war Reichsgeneralfeldzeugmeister u. st. 10. November 1759. a) Hauptlinie: Stifter: 26) Joachim Egon, älterer Sohn des Vorigen, geb. 22. December 1749, er legte unter andern das große Hüttenwerk Neu-Joachimsthal in der Herrschaft Pürglitz an u. st. 26. Januar 1828. 27) Landgraf Johann, Enkel des Vor., Sohn des am 4. Februar 1856 verstorbenen Landgrafen Friedrich Karl Joh. Nepomuck Egon, geb. 21. März 1802, er ist österreichischer wirklicher Geheimerath u. Oberstceremonienmeister u. seit 1836 vermählt mit Karoline, geb. Prinzeß von Auersperg (geb. 1809), sein älterer Sohn Eduard ist 1843 geboren. 28) Landgraf Joseph, Bruder des Vor., geb. 22. Februar 1808; ist wirklicher Geheimerath u. Senatspräsident des Obersten Gerichtshofs in Wien u. seit 1844 vermählt mit Ernestine, geb. Prinzeß von Öttingen (geb. 1803). 29) Landgraf Karl, Bruder des Vor., geb. 15. Juni 1809, ist Oberstlieutenant in der Armee. 30) Landgraf Friedrich, Bruder des Vor., geb. 8. October 1813, ist Geheimerath u. seit 1853 Fürsterzbischof von Olmütz. b) Landgräfliche Linie in Mähren: Stifter: 31) Landgraf Friedrich Joseph, jüngerer Sohn von F. 25), geb. 24. April 1751 u. gest. 1. Juli 1814; er war vermählt mit Josephe, geb. Gräfin von Zierotin (st. 1857). 32) Landgraf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 29. September 1793, er ist wirklicher Geheimerath, General der Cavallerie, Capitän der k. k. Trabanten-Leibgarde u. Inhaber des Dragonerregiments Nr. 5; er ist

unvermählt u. der letzte männliche Sproß der Landgräflichen Linie in Mähren. Vgl. Münch, Geschichte des Hauses u. Landes F., Aachen 1830—1832, 3 Bde.

Fürstenberg, eine alte, angeblich vom Grafen Otto von Oldenburg abstammende, seit dem 11. Jahrh. in Westfalen in dem Schlosse Fürstenberg an der Ruhr seßhafte Familie, aus welcher Wilhelm v. F., der Heermeister des Deutschen Ordens in Livland, stammte, u. von welcher ein Zweig nach Kurland übersiedelte, wo derselbe 1780 ausstarb, von welcher aber jetzt noch eine zahlreiche Nachkommenschaft in Deutschland lebt, welche in Westfalen u. in den Rheinlanden reich begütert u. seit 1660 in den Freiherrnstand, die eine Linie seit 1840 u. resp. 1843 in den Grafenstand erhoben ist. Der Stammvater ist: 1) Freiherr Christian Franciscus, geb. 1689, war kaiserlicher Kämmerer u. Reichshofrath, auch kurkölnischer Geheimerath u. adeliger Rath vom Herzogthum Westfalen u. st. 1755; von seinen Söhnen sind bes. bekannt: 2) Freiherr Lothar Clemens, ältester Sohn des Vor., geb. 1725 in Aachen, war kurkölnischer Geheimerath u. st. 1791 in Herdringen. 3) Freiherr Franz Friedrich, Bruder des Vor., geb. 7. August 1729, war Domherr in Münster u. Geheimer Conferenzrath u. Minister des Kurfürsten Max Friedrich von Köln u. Münster. in welchem Posten er durch die zweckmäßigsten Anstalten in Ackerbau, Gewerbe, Justizverwaltung, Verbesserung der Schulen, durch Stiftung einer Militärakademie &c. das durch den Siebenjährigen Krieg sehr mitgenommene Land bald wieder zur Blüthe brachte. Er legte, als 1788 der Erzherzog Max zum Coadjutor gewählt wurde, seine Stellen nieder, fuhr aber als Generalvicar fort für das Wohl des Landes zu sorgen, namentlich machte er sich damals um die höheren Lehranstalten des Landes sehr verdient. Er st. 16. September 1811 in Münster. Vgl. Esser, Franz von F., Münst. 1842. 4) Freiherr Franz Egon, Bruder des Vor., geb. 10. Mai 1737, war Domcapitular in Halberstadt u. Münster, Fürstbischof in Halberstadt u. Münster u. st. 11. August 1825 in Hildesheim. Lothar Clemens' zwei Söhne stifteten zwei Linien: I. Ältere Linie, Fürstenberg-Herdringen, hat das Erbtruchseßamt im Herzogthum Westfalen u. ist seit 1843 gräflich nach dem Recht der Erstgeburt; Stifter: 5) Freiherr Friedrich Leopold, älterer Sohn von F. 2), geb. 31. Juli 1766 in Adolfsburg u. st. 25. October 1835. 6) Freiherr Franz Egon, Sohn des Vor., geb. 23. August 1789 u. gest. 25. September 1832; er war vermählt mit Ferdinandine geb. v. Landsberg-Velen. 7) Graf Franz Egon, Sohn des Vor., geb. 15. August 1818, wurde 1843 in den Grafenstand erhoben; er ist erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, Rittmeister im 11. Landwehrhusarenregiment u. seit 1847 vermählt mit Karoline geb. v. Stael-Sudthausen; sein Sohn Engelbert ist 1850 geboren. 8) Freiherr Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1828, ist unvermählt. II. Jüngere Linie, F.-Stammheim, seit 1840 gräflich nach dem Rechte der Erstgeburt; Stifter: 9) Freiherr Theodor, jüngerer Sohn von F. 2), geb. 17. Jan. 1772 u. gest. 7. Juni 1828 in Neheim. 10) Graf Franz, Sohn des Vor., geb. 24. März 1797 in Herdringen, wurde 1840 in den Grafenstand erhoben u. ist Mitglied des preußischen Herrenhauses. Er ist bes. als Freund der Kunst bekannt; als solcher hat er sich namentlich durch seine Beförderung des Ausbaues des Kölner Doms, bes. aber durch die Erbauung der Apollinariskirche auf dem St. Apollinarisberge bei Remagen bewiesen. Auch an der Politik hat er sich wesentlich betheiligt als Mitglied der Provinziallandtage, des Vereinigten Landtages 1847 u. 1848 u. der ersten Kammer seit 1850. Er ist seit 1829 vermählt mit Pauline geb. v. Romberg, sein ältester Sohn Gisbert ist 1836 geboren.

Fürstenbruck, Marktflecken im Bezirk Münchengrätz des Kreises Gitschin (Böhmen); 650 Ew.

Fürstenbund. Als nach dem Baierischen Erbfolgekrieg Kaiser Joseph II. von Neuem die Idee faßte, seine Erbstaaten durch die Erwerbung von Baiern zu arrondiren, ließ er dem Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, 1781 durch die Kaiserin Katharina II. von Rußland den Vorschlag machen, seine Staaten gegen die niederländischen Provinzen, mit Ausnahme von Luxemburg, Limburg u. Namur, zu vertauschen, u. versprach ihm den Titel eines Königs von Burgund u. dem muthmaßlichen Erben, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, die Summe von 3 Mill. Gulden. Der Kurfürst ging auf den Vorschlag ein, aber der Herzog von Zweibrücken wies ihn ab u. wendete sich an König Friedrich II. von Preußen mit der Bitte, den Plan zu vereiteln. Dieser erhielt von der Kaiserin von Rußland die Versicherung, daß der Tausch von ihr nur in dem Glauben, er sei für beide Theile von Vortheil, vorgeschlagen worden sei, daß sie aber keinen Theil dazu zwingen wolle. Auch Frankreich, als Mitgarant des Teschener Friedens, erklärte, daß Österreich die Sache aufgegeben habe, von Joseph II. war aber keine genügende Erklärung zu erlangen. Friedrich II., welcher sich zunächst durch eine Vergrößerung der österreichischen Macht bedroht sah, schloß darauf am 27. Juli 1785 in Berlin mit Sachsen u. Hannover eine feste Allianz unter dem Namen des Deutschen F-es. Geheime Artikel bestimmten in derselben die gegen die Vertauschung Baierns zu treffenden Maßregeln. Bald trat auch Mainz, Trier, Hessen-Kassel, Ansbach, Baden, Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Weimar, Gotha u. Anhalt-Dessau dem F. bei. Vgl. Dohm, Über den deutschen F., Berl. 1785; Joh. Müller, Darstellung des deutschen F-es, Lpz. 1787, 2. A. 1789; Ad. Schmidt, Preußens deutsche Politik; Die drei Fürstenbunde von 1785, 1806 u. 1849, Berl. 1850, u. Ders., Geschichte der preußischen deutschen Unionsbestrebungen &c., Abth. I, ebd. 1851.

Fürstencollegium, so v. w. Fürstenrath.

Fürsteneck, Schloß in Eiterfeld 2).

Fürstenfeld, 1) Stadt an der Feistritz u. Lafnitz im Kreise Grätz (Steyermark), mit Comthurhaus des Malteserordens, Augustinerkloster, Tabaksfabrik, Schloß; 2500 Ew.; 2) Kloster, seit 1803 Invalidenhaus, an der Ammer, im Landgericht Bruck des baierischen Kreises Oberbaiern.

Fürstenfeldbruck, Landgericht u. Flecken, so v. w. Bruck 6) u. 7).

Fürstenfelde, Stadt im Kreise Königsberg des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt; 2050 Ew.

Fürstengroschen, thüringische Silbermünze des Landgrafen Balthasar seit 1397; Größe u. Gewicht der Breitgroschen, aber nur fünflöthig; Werth 2 Sgr.

Fürstengut, die einem regierenden Herrn od. dessen Familie zugehörigen Effecten. Das F. genoß, sonst wenigstens factisch u. resp. auf Ansuchen, der Zollfreiheit, die jedoch im Deutschen Zollverein nicht anerkannt wurde.

Fürstenhagen, Bergrücken, eine Meile südlich von Heiligenstadt im Kreise gleiches Namens, des preußischen Regierungsbezirks Erfurt.

Fürstenhut, ehedem eine breite rothe Mütze mit breitem Hermelingebräme, welche oben meist den Reichsapfel trug, der oft mit einem, mit Perlen verzierten Bügel versehen war. Er wurde im 14. u. 15. Jahrh. als Auszeichnung der Kurfürsten (daher auch Kurfürstenhut), dann auch von Herzögen (daher Herzogshut) u. a. Fürsten getragen, ist aber jetzt nur auf Wappen gewöhnlich. Bei souveränen Fürsten steht er jetzt in einer offenen Krone. Die Stelle des F-s ist entweder unmittelbar auf dem Schilde od. auch auf Helmen. Von den gräflichen Häusern, mit dem Prädicat Erlaucht, wird er gleichfalls gebraucht. Der Hut der neufranzösischen Fürsten ist eine Toque von schwarzem Sammt mit Eisenhütchen, bei den Herzögen mit Hermelin ausgeschlagen, mit goldener Spange versehen u. mit 7 Federn besteckt.

Fürstenhütte (Alt- u. Neu-F.), zwei Dörfer im Bezirk Tachau des böhmischen Kreises Eger, mit Glashütte, Spiegelschleife u. Polirmühle u. zusammen 500 Ew.

Fürsteninseln, so v. w. Demonesoi.

Fürstenlager, großherzogliches Lustschloß, s. u. Auerbach 5).

Fürstenmantel, ein meist rother, mit Hermelin gefütterter Mantel, wie ihn sonst die Fürsten trugen u. noch jetzt die Rectoren u. Prokanzellare einiger Universitäten tragen.

Fürstenmäßige Personen, s. u. Fürst.

Fürstenrath, das zweite Collegium der ehemaligen deutschen Reichstage, gebildet aus den reichsständischen Fürsten, Grafen, freien Herrn u. Prälaten. In demselben bestanden bis zum Luneviller Frieden (1801) 100 Stimmen, welche nach einer Abtheilung in zwei Bänken, der geistlichen u. weltlichen Bank, geführt wurden. 94 Stimmen davon waren fürstliche Virilstimmen, die eigentliche Fürstenbank; die Grafen hatten nur 6 Curiatstimmen, die schwäbische, wetterauische, fränkische u. westfälische Grafenbank; die Prälaten, die nicht als Reichsfürsten Virilstimme führten, hatten zwei Curiatstimmen, die rheinische u. schwäbische Prälatenbank. Nach dem Luneviller Frieden sank die Zahl der Stimmen bedeutend herab. Vgl. Anpidi, Der Fürstenrath nach dem Luneviller Frieden, Berlin 1853, u. das Weitere unter Reichstag.

Fürstenrecht, 1) ehedem das Recht des Kaisers, in Sachen deutscher Fürsten, in Leib, Ehre u. Lehn Richter zu sein. Ob u. wie er hierbei ein Todesurtheil fällen u. wie executiren dürfe, ist unter den Publicisten streitig. Der Kaiser richtete durch den Reichshofrath u. bedurfte nach dem Westfälischen Frieden (Art. 5 §. 54) dabei der Zuziehung von Reichsständen nicht, sondern es wurde dies seinem Ermessen anheim gestellt. 2) (Privat-F., Jus privatum illustrium, Jurisprudentia heroica), die Gesetze u. Herkommen, welche ein Fürst in Angelegenheiten seines Hauses zu beobachten hat, nach denen Erbstreitigkeiten entschieden u. Vermählungen, Vormundschaften u. andere Familiensachen angeordnet, die Disposition über das Privatfürstengut bestimmt u. das Schuldenwesen des Fürsten od. der Glieder seines Hauses geordnet wird. Die Vorschriften stützen sich auf Familienverträge, Hausgesetze u. Observanzen; ihr Inbegriff, selbst wenn er in Staatsgrundgesetze verflochten wäre, bleibt doch privatrechtlicher Natur. Sammlungen von Quellen u. einzelne Erörterungen darüber enthalten: Struve, Jurisprud. heroica, Jena 1743—53, 7 Bde.; Neumann, Institutiones juris principum privati, Frankf. 1747, dessen Meditationes juris etc., ebd. 1751—56; Moser, Persönliches Staatsrecht der deutschen Reichsstände, ebd. 1775; dessen Deutsches Familienstaatsrecht, ebd. 1775; Gribner, Principia jurispr. priv., ebd. 1745; Pütter, Primae lineae jur. priv. princ., Gött. 1768—69, zuletzt 1789; Struben, De origine nobilitatis etc., Jena 1745; Maier, Allgemeine Einleitung in das Privatfürstenrecht, Tüb. 1783; Kohler, Handbuch des deutschen Privatfürstenrechts, Sulzb. 1832; Bauer, Beiträge zum deutschen Privatfürstenrecht, Gött. 1839, u. in die Schriften über deutsches Staatsrecht von Maurenbrecher, Zöpfl u. A.

Fürstenried, Jagdschloß im Landgericht München des Kreises Oberbaiern, 1716 vom Kurfürst Max Emanuel erkauft u. zum Jagdschloß benutzt; steht jetzt (1858) leer.

Fürstenruf (Jagdw.), eine Fanfare, mit welcher bei Parforcejagden den hohen Herrschaften ein Zeichen gegeben wird, wohin sich die Jagd wendet.

Fürstenschnepfe, so v. w. Heerschnepfe.

Fürstenschulen (Landschulen), die vom Kurfürsten Moritz zu Sachsen 1543 aus den eingezogenen Klostergütern gestifteten u. noch bestehenden Landschulen Pforta, Meißen u. Grimma (ursprünglich in Merseburg), in denen eine Anzahl Schüler (Alumnen) freien Unterricht, Kost u. Wohnung erhalten, od. nur eine gewisse kleine Summe für dieselben zahlen. Die Frei- u. Koststellen werden theils vom Landesherrn durch das Consistorium, theils von bestimmten Städten vergeben. Andere Schüler wohnen u. speisen bei den Lehrern, nehmen aber am Unterrichte Theil u. sind einer weniger strengen Ordnung unterworfen (Extraneer, Kostgänger). Die Schule zu Schleusingen zählte man ebenfalls zu den F., auch wohl, doch uneigentlich, die zu Roßleben.

Fürstenspiegel, Schrift, worin ein Fürst nach seiner Denk-, Handlungs- u. Regierungsweise dargestellt wird, meist zur Bildung für junge Fürsten, u. entweder in Biographieen großer u. edler Fürsten bestehend od. nach ihnen entworfen, od. auch aus der Lebens- u. Regierungsgeschichte solcher Fürsten als Ideale dargestellt. Solche F. sind: Xenophons Kyropädie, des Synesios Rede περὶ βασιλείας an den Kaiser Arkadios; Agapetus Σχέδη βασιλική; Petrachs Schrift: De republica optime administranda et de officio et virtutibus imperatoris, Saavedras y Faxardo Empresas politicas, Fénélons Telemach u. Direction pour la conscience d'un roi, Engels F. Von Fürsten selbst geschrieben ist der Deutsche F., aus dem 16. Jahrh. (vom Herzog Julius u. Elisabeth von Braunschweig), herausg. von F. K. von Strombeck, Braunschw. 1826; auch Wladimir Monomachus, des Großfürsten von Kiew, Schrift über die Tugend, gehört hierher, u. Senecas Schrift: De clementia ad Neronem Caesarem, hat man als F. angenom-

men. Als ein negativer F., d. h. Darstellung, wie ein Fürst nicht sein soll, kann Macchiavelli's Il Principe dienen.

Fürstenstein, 1) gräflich-hochbergische Standesherrschaft im Kreise Waldenburg des preußischen Regierungsbezirks Breslau; 2) Ortschaft darin, bei Salzbrunn, mit 300 Ew. u. dem Schloß F.; dasselbe soll vom polnischen Herzog Boleslaw IV. im 12. Jahrh. erbaut sein; dann kam es an die Herzöge von Schweidnitz, welche Burggrafen hier hielten. 1475 nahmen die Böhmen das Schloß u. dann wurde es von Raubrittern bewohnt, 1509 an den Landeshauptmann Konrad von Hochberg verpfändet, zu Anfang des 17. Jahrh. von seinen Erben vollends erkauft u. 1646 von den Schweden erobert. Das jetzige Schloß baute Graf Konrad Ernst Max von Hochberg, es enthält eine reiche Bibliothek, Gemälde- u. andere Sammlungen, Schloßkapelle; dabei die sogenannte alte Burg, eine künstliche Burgruine; 3) königliches Schloß in Berchtesgaden, s. d. 2).

Fürstenstein, eine vormals denen von Diede gehörige Herrschaft in Hessen; als die Diede 1807 ausstarben, so erhielt der damalige königlich westfälische Staatsrath u. Minister des Auswärtigen, Peter Alexander le Camus, geb. 1774, diese Herrschaft nebst dem Grafentitel, welcher ihm 1812 von Napoleon bestätigt wurde. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen fiel F. wieder an Kurhessen zurück, doch behielt die Descendenz Peter Alexanders den Grafentitel; Graf Peter Alex. war vermählt mit Adelheid geb. Gräfin von Hardenberg u. st. 1824; sein einziger Sohn ist Graf Adolf, geb. 8. März 1818; er ist Landrath des Kreises Rothenburg in der Oberlausitz u. unvermählt.

Fürstentage, s. u. Fürstenrath.

Fürstenthum, 1) s. u. Fürst: 2) Kreis im preußischen Regierungsbezirk Köslin an der Ostsee, 43⅘ QM., 91,400 Ew., eine weite, reich mit Tannen bewaldete Sandebene, mit einigen Küstenflüssen, worunter die Persante am bedeutendsten ist.

Fürstenverein, Bund der Herzöge, Fürsten u. Grafen, gegen die Kurfürsten u. Kaiser Leopold I., 1692 durch die Verleihung der Kur an Braunschweig-Lüneburg veranlaßt; löste sich bald wieder auf.

Fürstenwalde, Stadt an der Spree u. Berlin-Frankfurter Eisenbahn, im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt, Stifts- u. Marienkirche, Tuch- u. Wollzeugweberei; 5900 Ew.

Fürstenwärther, Freiherrliche Familie, stammt aus der morganatischen Ehe des Pfalzgrafen Friedrich Ludwig von Zweibrücken mit Elisabeth Heppe von Meißenheim u. blüht in 2 Linien in Österreich u. Baiern; die ältere Linie in Österreich führt das Prädicat Burgsaß zu Odenbach; 1) Freiherr Karl, geb. 17. Juli 1769, war österreichischer Feldmarschallieutenant u. Capitänlieutenant der 1. Arcierenleibgarde, auch Inhaber des 56. Infanterieregiments; er st. 4. Juni 1856 in Baden; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Franz, Sohn des Vor., geb. 1833; er steht in österreichischen Militärdiensten u. ist unvermählt; sein Bruder Karl ist 1836 geb.

Fürstenwerder, Marktflecken im Kreise Prenzlow des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, zwischen 2 Seen; 1500 Ew.; dabei das gräflich schwerinsche Schloß Wolfshagen.

Fürstenzell, Dorf im baierischen Kreise Niederfranken, Mineralquellen; 350 Ew.

Furtenbach, Joseph, geb. den 30. Dec. 1591 in Leutkirch, Senator u. Bauherr in Ulm, besaß in der Mathematik, Kriegs- u. bürgerlichen Baukunst ausgezeichnete Kenntnisse u. schr. u. a.: Die Büchsenmeistereischule, Frankf. 1643; Der mannhafte Kunstspiegel, 1663; Beschreibung einer neuen Büchsenmeisterei (Ulm 1627) ꝛc.

Fürterer (Füterer), Ulrich, lebte im 15. Jahrh. als Wappenmaler in München; er schrieb 1478 eine Umdichtung der Artussage zu einer Art cyklischem Gedicht, wovon indeß nur einzelne Bruchstücke gedruckt sind; Handschriften in München u. Wien; er schrieb auch eine baierische Chronik, die ebenfalls noch nicht gedruckt ist.

Furth, eine Stelle in einem Gewässer, wo man durchpassiren kann.

Furth, 1) Stadt an der Cham im Landgericht Cham des baierischen Kreises Oberpfalz; Glashütte, Papiermühle; 3150 Ew.; 2) Dorf im Gerichtsamt Chemnitz des königlich sächsischen Kreises Zwickau, große Baumwollspinnfabriken, Steinbrüche; 580 Ew.

Fürth, Stadt am Einflusse der Pegnitz in die Rednitz, im Landgericht Nürnberg im baierischen Kreise Mittelfranken; Landwirthschafts- u. Gewerbschule, jüdische Universität (Talmudschule), jüdisch-geistliches u. weltliches Gericht, 2 hebräische Buchdruckereien, Gesellschaft für Beförderung vaterländischer Industrie u. and. Anstalten; Fabriken in Tabak, Spiegeln, Leonischen Tressen, Uhrgehäusen, Dosen u. diversen Kurzwaaren; ferner viele Goldschläger, Schlosser (die bes. Kaffeemühlen fertigen), Kammmacher u. a.; 14tägige Messe (Kirmes) um Michaelis; Hospital, Freimaurerloge zur Wahrheit u. Freundschaft; 16,000 Ew., darunter 3000 Juden. Seit 1835 ist F. durch eine Eisenbahn (die erste in Deutschland) mit dem 1½ Stunde entfernten Nürnberg verbunden. — F. entstand durch den Bau einer Kapelle, angeblich von Karl dem Großen dem St. Martin zu Ehren aufgeführt. Der durch zahlreiche Wallfahrten rasch in Aufnahme gekommene Ort kam an Baiern u. 1007 an das Hochstift Bamberg. Die Vogtei über F. hatten nach einander die Grafen von Kassel, die Markgrafen von Vohburg u. die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es von den Schweden besetzt, dann von den Kaiserlichen u. 1634 vollends von den Kroaten niedergebrannt. 1680 brannte es wieder ab. 2) Flecken an der Weschnitz im Kreise Heppenheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg (war 1802 kurmainzisch); 1400 Ew.

Furtum (lat.), so v. w. Diebstahl, s. d. Daher Furtiv, heimlich, verstohlen. Furtivitatis vitium, die Eigenschaft einer Sache, daß sie gestohlen ist. Sie hindert die Verjährung, auch bei dem Besitzer in gutem Glauben (bonae fidei possessor, s. d.).

Furtwangen, Marktflecken im Amte Triberg des badischen Oberrheinkreises; fertigt Holzwaaren, Uhren (namentlich Spieluhren); Strohflechterei; 1790 Ew.; am 23. Juni 1857 durch Brand zum großen Theil zerstört.

Furublose, schwedisches Schiff, fregattenartig, doch ohne Geschütz.

Furunkel (Furunculus), eine härtliche, schmerzhafte, blaurothe Entzündungsgeschwulst, von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Tauben-

eies; entsteht bald ohne sichtliche Ursache, bald in Folge von Kachexien, an äußern, vorzüglich fettreichen Hautstellen, ist mehr beschwerlich als gefährlich, u. erregt nur selten Fieber, Nervenzufälle od. schlimme Geschwüre. Es erscheint entweder einzeln od. gewöhnlich in größerer Anzahl. Manche Personen sind bes. dazu geneigt. Er läßt sich schwer zertheilen, geht dagegen oft schnell in Eiterung über, ohne jedoch weich zu werden. An der Spitze erscheint dann ein wenig Eiter, meist mit Blut vermischt, in der Tiefe schreitet die Eiterung langsam fort, kommt zum Stillstand, u. es bleibt ein Eiterstock (Eiterpfropf, abgestorbenes Zellgewebe) zurück, mit Neigung, sich von Neuem zu entzünden. Bei der Heilung kommt es darauf an, durch etwas reizende Mittel, insbesondere Breiumschläge rc., die Eiterung zu befördern u. so alles verdorbene Zellgewebe zu entfernen.

Fürwahrhalten, etwas aus Gründen als wirklich annehmen; geschieht es aus unzureichenden Gründen, so ist es entweder, wenn man doch Gründe dafür hat, Meinen, wenn blos eingebildete Gründe, Wähnen; geschieht es aus zureichenden Gründen, u. diese sind nur subjectiv, so ist es Glaube, sind sie objectiv, so ist es Wissen (s. d. a.).

Fürwort, 1) im alten Gerichtsstyl so v. w. Vertrag, Vorbehalt, Schutzrede eines Sachwalters, Exception; 2) (Gramm.), so v. w. Pronomen.

Fury- u. Heklastraße, Meerenge im Baffin-Parry-Archipel (Arktisches Nordamerika), zwischen der Insel Cockburn u. der Halbinsel Melville, führt aus dem Fox-Kanal (im O.) in den Boothia-Golf (im W.).

Fusa (lat.), so v. w. Achtelnote.

Fusa, Kanal in der lombardischen Provinz Brescia; er ist aus dem Oglio abgeleitet, beginnt bei dessen Austritt aus dem Iseosee, geht links dem Fluß entlang bis Palazzolo, wendet sich hier ostwärts u. verliert sich bei Rovato im Lande, in mehrere Arme getheilt.

Fusānus (F. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae, 4. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: F. compressus, am Cap, u. a. in Neuholland.

Fusarium (F. *Lk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Warzenpilze, Gymnomycetes-Tubercularini; Arten: rothe od. gelbe erhabene Punkte auf abgestorbenen Vegetabilien bildend.

Fusāro, kleiner Küstensee in der Provinz u. dem Königreiche Neapel; sonst Palus acherusia.

Fusarōle (ital.), Rundstäbchen.

Fusayasuga, 1) Nebenfluß des Magdalenenstromes in der südamerikanischen Republik Neu-Granada; 2) Stadt im Departamiento Cundinamarca in Neu-Granada.

Fuschendsch, Stadt in Herat in Afghanistan; Weinbau (100 Sorten), hier altes Gebäude, vorgeblich von Abraham.

Fuscīn, organische Basis, die sich aus dem rohen Dippelschen Öl, dem Ammelin u. ähnlichen Körpern, unter dem Einflusse der Luft freiwillig absetzt; seine Zusammensetzung ist nicht bekannt.

Fuseït (Min.), Varietät des Skapolithes, von schwarzer Farbe.

Fuscōl (Chem.), so v. w. Algenöl.

Fuse (Fuhse), Nebenfluß links der Aller in Hannover, entspringt bei Großflöte in Hildesheim, nimmt das Schwarzwasser, die Ersche (Erse) u. Aue auf u. mündet bei Zelle.

Fusel, 1) so v. w. Fuselöl; 2) schlechter Branntwein.

Fuseläther, so v. w. Amyloxyd, s. u. Amyl.

Fuselbrenner, Pseudonym für Wallmark.

Fuselier (eigentl. Fusilier), 1) jeder mit einer Flinte bewaffnete Soldat, bes. 2) in manchen Armeen (z. B. in der preußischen) leichter Infanterist, bes. zum Tirailliren u. leichten Dienst. Die F. sind in eigene Bataillons formirt u. bildeten sonst in der preußischen Armee eigene Brigaden, sind aber jetzt in derselben die 3. Bataillone der Feldregimenter; in anderen Armeen heißen sie Schützen, Jäger u. sind in für sich bestehende Bataillone, in Brigaden u. Halbbrigaden formirt.

Fuseliren (v. fr.), Einen erschießen, als Todesstrafe, s. d.; daher **Füselade**, das Erschießen ganzer Massen auf einmal.

Fusella (lat.), Sechszehntheilnote.

Fuselöle (Chem.), flüchtige Öle, welche sich bei der weingeistigen Gährung der Maische bilden u. bei der Destillation der gegohrenen Flüssigkeiten mit dem Alkohol übergehen. Sie besitzen verschiedene Eigenschaften je nach dem Material u. entstehen unter gewissen, noch nicht genau ermittelten Verhältnissen, jedenfalls durch die Zersetzung zufälliger Beimengungen; sie sind die Ursache des den verschiedenen Branntweinsorten eigenthümlichen Aromas. Das Fuselöl des Kartoffelbranntweins ist unreiner Amylalkohol (Amyloxydhydrat), es ist in Wasser fast unlöslich, mit Alkohol aber in jedem Verhältniß mischbar, ist rothgelb u. riecht widerlich, Kopfweh u. Übelkeit erregend; durch Schütteln mit Wasser läßt es sich abscheiden. Der Getreidebranntwein enthält ein Fuselöl, welches aus einem Gemisch von Önanthäther, Amylalkohol u. einem im Getreide wahrscheinlich schon präformirten ätherischen Öl, dem Kornöl, neben Margarinsäure besteht; es bildet eine grünliche schmierige Masse von unangenehmem Geruch. Bei der Weingährung wird hauptsächlich Önanthäther erzeugt. Das Arom vieler anderer Branntweine, wie des Arak, Wachholderbranntweins rc. rührt jedenfalls von in den Pflanzen schon fertig gebildeten flüchtigen Stoffen her. Im Bier wird die Bildung des Fuselöls durch das im Hopfen enthaltene Hopfenöl verhindert.

Fusi, ein einsam emporragender großartiger, mit Schnee bedeckter Kegelberg von 12,678 Fuß Höhe, auf der Insel Nipon, landeinwärts der Bai von Yedo, bis 80 englische Meilen weit sichtbar.

Fusia lex, 1) von dem Volkstribun C. Fusius, daß Niemand mehr als 1000 As als Legat vermachen solle; wer mehr annähme, solle es vierfach erstatten; 2) F. l. de comitiis, von dem Prätor Fusius, 60 v. Chr., daß in den Tribuscomitien jede der verschiedenen Klassen in jeder Tribus bes. votire, um die Meinung jeder Klasse zu erfahren.

Fusidium, Warzenpilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Stilbosporei; Arten: F. candidum, F. aurantiacum, auf Rinden, Stängeln.

Fusien, See in der Provinz Yünnan im SW. von China.

Fusiformis (Bot.), 1) spindelig, spindelförmig, ein walzenrunder, nach beiden Enden allmälig sich kegelförmig zuspitzender Pflanzentheil, bes. von Wurzeln gebraucht; 2) oft auch so v. w. rübenförmig.

Fusinoyama, Vulkan auf der Insel Nipon (Japan in Asien).

Fusion (v. lat.), 1) Ausgießung, Verbreitung; 2) Schmelzung, 3) Verschmelzung verschiedener Interessen u. Parteien, so im politischen Sinne, z. B. die F. der Legitimisten u. Orleanisten in Frankreich, wonach dem kinderlosen Grafen von Chambord die Krone u. den Orleans die Thronfolge in Frankreich gegenseitig zugesichert werden sollte.

Fusisporium, Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes - Sepedoriei; Arten auf Pflanzentheilen.

Fuslee (Chronol.), s. Fasli.

Fuß (Pes), 1) der Außentheil des Thierkörpers, zum Gehen u. Stehen verliehenes Organ, s. Füße; 2) bei den Schnecken der Theil des Körpers, welchen sie, um fortzukriechen, aus dem Schalengehäuse hervorstrecken; 3) bei Muscheln die zugeschärfte Vorderseite des Bauches; er bekommt mehrere Gestalten (geißel-, haken-, axtförmig), wird von den Thieren zum Fortschieben im Sande, zum Einbohren, zum Verschließen der Schale ꝛc. gebraucht; in den Schalen ist oft eine Öffnung zum Auslassen desselben; die neuen Naturforscher bestimmen nach demselben mehrere Gattungen; 4) (Jagdw.), die Sohle des Wildes; 5) der Theil eines Gegenstandes, worauf derselbe ruht, namentlich wenn dieser Theil breiter gestaltet ist, als die übrige Körperform; 6) (Her.), der unterste Theil eines durch 2 Linien getheilten Schildes; 7) (Wasserb.), so v. w. Deichanker.

Fuß, 1) sehr gebräuchliches Längenmaß, vom menschlichen Fuß entnommen; gewöhnlich wird er in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien ꝛc. getheilt, u. heißt dann Werkschuh, Schuh, gemeiner F.; oft wird er aber auch in 10 Zoll getheilt, namentlich beim Feldmessen, u. heißt dann Decimalfuß (vgl. Decimalmaß). Die Alten kannten schon den F. als Maß, die Römer nannten ihn Pes, die Griechen *Πούς*. Sie theilten ihn in 4 Palmi (Querhände, s. Palmus u. Palaiste), 12 Zolle (Pollices). 16 Querfinger (Digiti). Die verschiedenen Annahmen des Fußes, als F. des kleinen Stadiums, des Kleomedischen Stadiums, des pythischen od. delphischen Stadiums, des Stadiums des Eratosthenes (vgl. Stadium), des geometrischen Fußes, des griechisch-olympischen Fußes, des königlichen od. phileterischen Fußes, sind in Grosses Metrologischen Tabellen genau angegeben. Jetzt ist der gewöhnlichste der Rheinländische od. Preußische F., 130,13 pariser Linien od. 313,8535 Millimeter lang, 28 = 27 französische od. pariser F. u. 67 ungefähr = 69 englische (genauer 1200 rheinländische F. = 1169 englische F.), das Verhältniß u. die Größe der verschiedenen Füße anderer Länder u. bedeutender Städte sind unter diesen aufgeführt, auf welche wir daher verweisen; 2 F. machen 1 Elle, 6 eine Klafter, 10 od. 12 eine Ruthe (vgl. Faden, Lachter, Yard, Toise). 2) Ein Stück Holz, welches in 10 od. 12 F. getheilt ist; 3) als Werthbestimmung der Münzen, s. u. Münzfuß. 4) Ein Versglied aus 2, 3 od. 4 Sylben bestehend, deren Verhältniß zu einander durch Länge u. Kürze bestimmt wird. Diese Füße sind die kleinsten rhythmischen Größen, worin Arsis u. Thesis wechseln. Es unterscheiden sich Vers- u. Wortfüße; jene werden in Beziehung auf den Vers, diese in Beziehung auf die einzelnen Wörter betrachtet, z. B.

Nachti | gall, das | Lied er | tönet

enthält, als Wortfüße, einen Creticus, einen Jambus u. einen Amphibrachys (— ◡ — | ◡ — | ◡ — ◡), als Versfüße aber 4 Trochäen: — ◡ — ◡ | — ◡ — ◡; 5) (Mus.), so v. w. Taktabtheilung, vgl. Takt; 6) (Fußton), bei gedeckten Orgelstimmen (') eine Bezeichnung, welche andeutet, daß eine solche um eine Octave tiefer gestimmt ist, als sie nach der Länge der Pfeife sein würde; ein Ton gedeckt 8' hat demgemäß eine Pfeife von nur 4' Länge, gibt aber den Ton einer ungedeckten Stimme von 8' Länge an.

Fuß, 1) Nicolaus von F., geb. 1755 in Basel, wo er sich dem Studium der Mathematik widmete, ging in seinem 17. Lebensjahre nach Petersburg, wo er den Unterricht des berühmten Euler genoß, wurde 1776 Adjunct der Akademie der Wissenschaften für die höhere Mathematik, um 1784 Professor der Mathematik am adligen Cadettencorps, 1797 Professor der Mathematik bei dem Marinecorps u. 1800 Secretär der Akademie der Wissenschaften. Außerdem wurde er zum Mitglied verschiedener Commissionen zur Organisation der Schulen, Akademien u. Universitäten ernannt u. st. 4. Januar 1828 in Petersburg. Er schr.: Instruction détaillée pour porter les lunettes etc., Petersb. 1774; Observations et expériences sur les aimans artificiels etc., ebd. 1774; Réflexions sur les satellites des étoiles, ebd. 1782; Versuch einer Theorie des Widerstandes zwei- u. vierrädriger Fahrwagen, Kopenh. 1798 (Preisschrift); Entwurf einer allgemeinen Leihbank, Petersb. 1776; Eclaircissemens sur les établissemens publics en faveur tant des veuves que des morts etc., ebd. 1776; Lehrbuch der reinen Mathematik, deutsch Petersb. 1804, 3 Thle.; Eloge de Mr. L. Euler, ebd. 1783 (deutsch Basel 1706). 2) Johann, geb. 1777 zu Tolna in Ungarn; war Anfangs Schullehrer u. Informator bei einem Edelmann u. fand bei diesem Gelegenheit, sein musikalisches Talent auszubilden, er wurde dann Musikmeister in Presburg u. kehrte, nachdem er sich unter Albrechtsberger in Wien weiter ausgebildet hatte, nach Presburg zurück, wo er Capellmeister wurde u. 1819 starb. Er componirte Sonaten für Pianoforte u. Violine, Trios u. Quartetten für Blasinstrumente, Claviersonaten, Tänze ꝛc; ferner Lieder u. Gesänge, auch geistliche Musikstücke, Duo- u. Melodramen u. die Ouverture zu Schillers Braut von Messina. 3) Paul Heinrich, geb. 21. Mai (2. Juni) 1797; wurde 1818 Lehrer der höheren Mathematik am ersten Cadettencorps in Petersburg, auch 1818 Adjunct der Akademie, 1823 außerordentlicher u. 1826 ordentlicher Akademiker, 1827, wo er sein Lehramt am Cadettencorps aufgab, Mitglied des Verwaltungscomité der Akademie, 1828 auch Secretär der kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft u. 1835 Präsident des gelehrten Unterrichtscomité bei der vierten Abtheilung der Kanzlei des Kaisers; zugleich war er seit 1824 Klasseninspector des Erziehungshauses u. st. 1855. Die Berichte, welche alljährlich von ihm in der öffentlichen Sitzung der Akademie verlesen wurden, enthalten die Geschichte der Akademie für die letzten 30 Jahre. Außerdem gab er heraus Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres geomètres du XVIII. siècle; C. Euleri comment. arithmetic. collectae. 4) Georg v. F., geb. 13. (25.) Dec. 1806 in Petersburg, be-

endigte seine Studien in Dorpat; 1830 wurde er der Gesandtschaft in Peking als Astronom beigegeben, u. ihm verdankt man die astronomische Ortsbestimmung mehrer Punkte im südöstlichen Sibirien am Flusse Amur. 1834 u. 1835 verweilte er in Altona, Berlin, Königsberg u. Paris mit astronomischen Arbeiten beschäftigt u. nahm darauf Theil an der Expedition zur Bestimmung des Niveaus des Kaspischen u. Schwarzen Meeres. Einige Zeit war F. Adjunct der Universität in Petersburg u. st. 1854 in Wilna.

Fussach, 1) Fluß u. 2) Dorf am Bodensee; hier am 20. Febr. 1499 Sieg der Schweizer über Maximilian von Österreich.

Fußangeln, dreiseitige Eisen mit vier 3 Zoll langen Spitzen, von denen immer eine emporsteht, wenn die F. zwischen die Wolfsgruben der Feldschanzen, auf die Breschen od. in zu seichte Überschwemmungen geworfen werden, das Hindurchgehen feindlicher Soldaten zu hindern. Auch um das Stehlen von Feldfrüchten, Obst u. dgl. zu hindern, werden sie an Orte, die man unzugänglich machen will, geworfen. Das Legen von F. ist aber in der Regel nicht ohne obrigkeitliche Genehmigung erlaubt, weil sie leicht den Unschuldigen schaden können; vgl. Selbstschuß.

Fußangeln, einige Arten Stachelschnecken, z. B. Murex ramosus, M. pedalium, M. ferreus.

Fußarterien, alle die untere Extremität mit Blut versorgenden Schlagadern. Sie sind, außer den Gesäßarterien (Arteriae glutaeae), der Sitzbeinarterie (A. ischiadica s. glutaea inferior) u. der Hüftlocharterie, welche zu den außen am Becken liegenden Muskeln u. zum obersten Theile des Schenkels gehen u. aus der Beckenarterie entspringen, sämmtlich Fortsetzungen od. Verästelungen der Schenkelarterie (A. cruralis s. iliaca externa), zweiten Hauptastes der Hüftarterie, welche, nachdem sie im Bauchringe die untere Bauchdeckenarterie, die umschlungene Hüft-, die Abdominalarterie (s. Baucharterien) u. die äußere Schamarterie (s. Schamarterien) abgegeben hat, als Oberschenkelarterie (A. femoralis s. cruralis) in der Scheide der Schenkelgefäße, dann in der Rinne zwischen den anziehenden Schenkelmuskeln u. dem Vastus verläuft. Von ihr entspringen: die oberflächliche Bauchdeckenarterie (A. epigastrica superficialis), welche an der äußeren Fläche der Bauchmuskeln in die Höhe geht; die äußeren Schamarterien (A. pudendae ext.), welche zu den Leistendrüsen, dem Scrotum, im weiblichen Körper zu den Schamlippen u. dem Mons veneris gehen. Die innere Kranzarterie des Schenkels (A. circumflexa femoris interna), schlägt sich dicht um das obere Ende des Schenkelknochens nach innen herum u. gibt 2 sich in die Muskeln vertheilende Äste. Die tiefe Schenkelarterie (A. femoris profunda), verläuft Anfangs dicht hinter dem Stamme der Oberschenkelarterie, gibt dann die äußere Kranzarterie (A. circumflexa fem. externa), welche um die vordere äußere Fläche des Schenkelknochens herum- u. in die benachbarten Muskeln geht u. mehrere Muskeläste, A. perforantes u. Ernährungsgefäße für den Knochen abgibt. Die Kniekehlenarterie (A. poplitaea), die Fortsetzung des Stammes der Schenkelarterie, liegt in der Kniekehle, oben vor dem Nerven u. der Vene tiefer unten neben u. zwischen demselben, gibt die obere äußere, oft mit einem Ast für das innere Gelenk, die obere innere, die untere innere, oft mit einem mittleren Ast für das Innere des Gelenkes, die untere äußere Kniegelenkarterie, welche nebst der rücklaufenden Schienbeinarterie ums Kniegelenk herum ein Gefäßnetz (Rete articulare genu) bilden, u. mehrere Äste in die Haut u. Muskeln der Wade (A. surales s. gastrocnemiae); sie theilt sich dann in 2 Hauptäste: a) die vordere Schienbeinarterie (A. tibialis antica), die sich über den oberen Rand der Zwischenknochenmembran hinweg nach der vorderen Fläche des Unterschenkels begibt u. neben dem vorderen Schienbeinmuskel, von der langen Strecke der Zehen bedeckt, am Unterschenkel verläuft, u. die rücklaufende Schienbeinarterie (A. recurrens tibialis), zur Kniescheibe u. zum Kniegelenk, die äußere vordere u. die innere vordere Knöchelarterie (A. malleolaris anterior et posterior), zum Gefäßnetz der Knöchel abgibt u. auf dem Rücken des Fußes angelangt, Fußrückenarterie (A. dorsalis pedis s. pediaea) heißt. Aus ihr entspringen: die äußere Fußwurzelarterie (A. tarsea externa), von der ein Zweig zur kleinen Zehe geht; die innere Fußwurzelarterie u. die Mittelfußarterie (A. metatarsea), die sich mit einem Aste der äußeren Fußwurzelarterie zu dem Gefäßbogen des Fußrückens verbindet, aus dem Zwischenknochenäste ausgehen, welche sich in die Rückenarterien der Fußzehen theilen. Die Endäste der Fußrückenarterie sind die erste Zwischenknochenarterie des Fußrückens (A. interrossea dorsalis prima s. dorsalis hallucis), die auf den Zwischenraum des ersten u. zweiten Mittelfußknochens verläuft u. sich in eine Arterie für den inneren, eine für den äußeren Rand der großen Zehe u. eine für den inneren Rand der zweiten Zehe spaltet. Ein tiefer Ast für die Sohle (Ramus plantaris profundus), welcher, den ersten Zwischenknochenmuskel durchbohrend, zur Fußsohle geht. b) Die hintere Schienbeinarterie (A. tibialis postica), verläuft an der hinteren Fläche des Unterschenkels hinter dem inneren Knöchel herum zur Fußsohle. Äste: Wadenbeinarterie (A. peronaea s. fibularis communis), läuft am inneren Rande des Wadenbeines herab u. spaltet sich über dem äußeren Knöchel in die das Zwischenknochenband durchbohrende, in das äußere Gefäßnetz des Knöchels eingehende A. peronaea anterior s. perforans, u. in die zur Ferse verlaufende u. daselbst ein Gefäßnetz bildende A. peronaea posterior; A. malleolaris posterior interna geht um den inneren Knöchel vorwärts zum inneren Gefäßnetz des Knöchels; A. malleolaris transversa s. posterior externa geht dicht hinter dem unteren Ende des Schienbeins, hinter der Achillessehne nach außen zu dem äußeren Gefäßnetz des Knöchels. Die innere Fußsohlenarterie (A. plantaris interna) verläuft am inneren Rande der Fußsohle, theilt sich in mehrere Äste, hilft den oberflächlichen Gefäßbogen der Fußsohle bilden u. endigt als A. tibialis plantaris hallucis am inneren Rande der Sohlenfläche der großen Zehe. Die äußere Fußsohlenarterie geht zum äußeren Rande des Fußes u. hilft den oberflächlichen u. tiefen Fußsohlenbogen bilden. Aus letzteren entspringen 4 gemeinschaftliche

Zehenarterien (A. digitales communes s. interrosseae plantares), die in den Zwischenräumen der Knochen vorwärts laufen u. Äste an die Zwischenknochenmuskeln u. für jede Zehe eine äußere u. eine innere, an dem äußeren u. inneren Rande derselben verlaufende Arterie abgeben.

Fußartillerie, s. u. Artillerie I. A) a).

Fußbad (Pediluvium), entweder Wasserbad mit Zusätzen wie Senf, Asche, Salz, od. trocken mit erwärmtem Sand od. warmer Kleie, s. Bad I. A) b) bb).

Fußballen (Anat.), so v. w. Ballen 11).

Fußbänder (Ligamenta extremitatis inferioris), die die Knochen der unteren Extremität mit einander verbindenden Bänder. **A)** Am Hüftgelenk (L. articulationis coxae): das Kapselband des Hüftgelenkes (Ligamentum capsulare femoris), das stärkste u. festeste Kapselband des Körpers, besteht aus 2 innigst vereinigten Platten, von denen die äußere aus schräg herabsteigenden, über einander gelegenen Faserschichten gebildet ist u. auch wohl als Faserkapsel, sowie die innere als Synovialkapsel, unterschieden wird. Es heftet sich an den knöchernen u. knorpligen Rand der Pfanne u. an den Schenkelhals u. umgibt sackförmig das ganze Gelenk. Es wird verstärkt durch das Ringband des Schenkelhalses (Zona orbicularis), das vom vorderen Hüftbeinstachel um den Schenkelhals herum wieder zu demselben Ansatzpunkt verläuft. Das runde Schenkelband (L. teres) liegt als ein starker sehniger, cylindrischer, nach oben dreieckiger Strang innerhalb des Gelenkes, heftet sich an die rauhe Grube der Pfanne, wo es von einer drüsig-fettartigen Masse umgeben ist, u. an die für dasselbe bestimmte Grube des Schenkelkopfes. **B)** Am Unterschenkel: a) Am Kniegelenke: das Kapselband des Kniegelenkes; dasselbe heftet sich an den Umfang der überknorpelten Gelenkflächen der Gelenkhügel des Schenkelknochens, an die Ränder u. innere Fläche der Kniescheibe, an den äußeren convexen Rand der 2 (je auf einer Hälfte der überknorpelten Gelenkfläche der Tibia einer), im Innern des Gelenkes gelegenen, vorn durch ein eigenes Querband (L. cartilaginum interarticularium genu transversale) verbundenen halbmondförmigen Zwischengelenkknorpel (Cartilagines semilunares s. falcatae s. lunatae), u. an den Umfang der Gelenkfläche der Schienbeinröhre, umschließt das Gelenk als eine weite, sackartige Umkleidung, welche weniger zur Befestigung desselben, als zur Zusammenhaltung der Gelenkschmiere bestimmt scheint, 2 Falten, Flügelbänder (L. alare externum s. minus u. internum s. majus) bildet, die beide in das Schleimband (L. mucosum) zusammenfließen, welches sich in der Grube zwischen den Gelenkhügeln anheftet. Es wird verstärkt durch das Kniekehlenband (L. poplitaeum s. posticum genu), einen dünnen, vom äußeren Gelenkhügel des Schenkelknochens zum inneren Rand des inneren Condylus des Schienbeins sich ziehend. Das innere Seitenband des Knies (L. laterale genu intern.), durch Stärke u. Breite ausgezeichnet, heftet sich an die Tuberosität des äußeren Condylus des Schenkelknochens u. an die äußere rauhe Fläche des oberen Theiles des Körpers u. des Köpfchens des Wadenbeins, erhält von der Aponeurose des inneren Vastus Verstärkung, dient zur Förderung der Seitenbewegung der Tibia u. zur Haltung der Zwischenknorpel. Das lange äußere Seitenband, von rundlicher Form, stärker als das folgende, erstreckt sich von der Rauhheit des Condylus externus femoris zur äußeren rauhen Fläche des Köpfchens des Wadenbeins. Das kurze äußere Seitenband (L. genu laterale externum breve), wenig kürzer als das vorige, aber dünner, erstreckt sich von dem unteren hinteren Theile der äußeren Fläche des äußeren Gelenkhügels des Schenkelknochens, zur oberen u. hinteren rauhen Stelle des Köpfchens des Wadenbeins. Das vordere Kreuzband (L. cruciatum genu anticum) liegt wie das folgende in der Gelenkhöhle selbst, heftet sich an die innere Fläche des äußeren Gelenkhügels des Schenkelbeins u. an die Grube vor der Erhabenheit zwischen den Gelenkhügeln des Schienbeins. Das hintere Kreuzband, stärker als das vorige, heftet sich in die Grube hinter der genannten Erhabenheit dicht am hinteren Rande der Tibia u. an die, gegen die Grube zwischen den Gelenkhügeln gerichtete Fläche des inneren Condylus des Schenkelbeins. Beide dienen zur hauptsächlichsten Befestigung des Kniegelenkes. Das Kniescheibenband (L. patellae) ist eigentlich nur das starke, sehnige Ende der gemeinschaftlichen Flechsen der Streckmuskeln des Fußes u. heftet sich bes. an den unteren Rand der Kniescheibe u. an die Tuberosität des Schienbeins. b) Zwischen Schien- u. Wadenbein: Kapselband des Wadenbeinköpfchens, am Umfang dieses Köpfchens u. am Rande der seitlichen Gelenkfläche des Schienbeins angeheftet, bildet eine eigene Synovialkapsel. Das Zwischenknochenband des Unterschenkels, den Raum zwischen dem äußeren Rande des Schienbeins u. dem inneren des Wadenbeins ausfüllend, mit Öffnungen für durchgehende Blutgefäße u. Nerven, dient mehreren Muskeln zur Anlage. Vorderes oberes Knöchelband (L. tibio-fibulare s. malleoli externi, anticum superius), vorderes unteres Knöchelband, hinteres oberes u. hinteres unteres Knöchelband, heften sich sämmtlich in die Nähe des für das Wadenbein bestimmten Ausschnitts des Schienbeins u. an den äußeren Knöchel des Wadenbeins. **C)** Bänder am eigentlichen Fuß: a) Am Fußgelenke: Kapselband des Fußgelenkes, heftet sich an den Umfang der Gelenkgrube des Unterschenkels u. der oberen Gelenkfläche des Sprungbeins, eine dünne, sehnige, innen mit einer Synovialhaut ausgekleidete, das ganze Gelenk umschließende Membran. Sie wird auf der inneren Seite unterstützt durch das dreieckige innere Seitenband (L. deltoideum s. laterale int., Deltaband), das, mit seinem schmalen Theile am unteren Theil des inneren Knöchels entspringend u. nach unten breiter werdend, sich an das Kahn-, Sprung- u. Fersenbein anlegt. Das vordere innere Seitenband geht vom vorderen Rande der unteren Fläche des Schienbeins zum Sprung- u. Fersenbein; das äußere vordere Seitenband (L. lat. extern. anticum s. fibulare tali) vom vorderen Rande des äußeren Knöchels zum Halse des Sprungbeins; das äußere, hintere, oberflächliche Seitenband von der Grube am hinteren Rande des äußeren Knöchels zum Höcker an der hinteren Fläche des Sprungbeins; das äußere, hintere, tiefe Seiten-

band von der inneren Fläche des äußeren Knöchels zur hinteren Fläche des Sprungbeins; das äußere mittlere Seitenband (L. lat. ext. medium s. fibulare calcanei s. perpendiculare) von der Mitte des unteren Randes des äußeren Knöchels zur äußeren Fläche des Fersenbeins senkrecht herabsteigend. b) Eigene Bänder zwischen den Fußwurzelknochen: Eigene Kapselbänder der Fußwurzelknochen, die sich an den Rändern der sich berührenden Gelenkflächen anheften; dergleichen bestehen zwischen dem Sprung- u. Fersenbein, dem Sprung- u. Kahnbein, dem Fersen- u. Würfelbein, dem Kahnbein u. den keilförmigen Beinen, dem Sprung-, Würfel- u. Fersenbein. Eigene Bänder zwischen den Tarsusknochen; solche liegen theils auf dem Rücken, theils an der Sohlenfläche, theils an den Seiten der Fußwurzel, sind sehnig u. sehr straff u. verbinden die einzelnen Beine, nach deren Namen sie auch ihre Bezeichnung erhalten, mit einander. c) Bänder zwischen Fußwurzel u. Mittelfußknochen, theils Kapselbänder, welche das erste keilförmige Bein mit dem ersten Mittelfußknochen, das dritte keilförmige Bein mit dem zweiten u. dritten Mittelfußknochen, das Würfelbein mit dem vierten u. fünften Mittelfußknochen verbinden; Hülfsbänder, welche auf der Rückenseite theils auf der Sohlenseite, theils an den seitlichen Flächen der betreffenden Fußwurzel- u. Mittelfußknochen gelegen sind. d) Eigene Bänder der Mittelfußknochen; deren befinden sich 3 an der Basis des Mittelfußes, verbinden den zweiten u. dritten, dritten u. vierten, vierten u. fünften Mittelfußknochen u. bestehen jedes aus 3 Strängen od. Lagen, die auch als Dorsal-, Plantar- u. Lateralligamente, je nach ihrer Lage auf der Rücken-, Sohlen- od. Seitenfläche der betreffenden Knochen unterschieden werden. Vier ähnliche (L. capitulorum ossium metatarsi, Capitularligamente), die an der Sohlenseite von einem vorderen Ende der Knochen zu dem anderen gehen, eigentlich von den Flechsen der Beugemuskeln entspringen. Nur das erste zwischen der großen u. zweiten Zehe kommt vom äußeren Sesambeine. e) Bänder der Zehen; diese sind theils Kapselbänder, die von dem Umfange des Köpfchens eines Gliedes zu dem der Basis des nächsten gehen. Die Sesamknöchelchen sind durch besondere Kapselbänder an die Seitenbänder des ersten Gelenkes der großen Zehe angeheftet, u. zwischen beiden Knöchelchen ist das L. subcartilagineum ausgespannt, an welchem sich die Sehne des langen Flexors der großen Zehe hin- u. herbewegt. Zur Verstärkung der Kapselbänder liegen an der inneren u. äußeren Seite jedes derselben von einem Gliede zu dem andern gehende Seitenbänder (L. lateralia).

Fußbänkchen, so v. w. Fußschemel.

Fußbein (Pferdew.), so v. w. Hufbein.

Fußbekleidung, s. Stiefeln, Schuhe, Sandalen, Pantoffeln

Fußbett, Vorkehrung beim Bruch des Unterschenkels, um diesem während der Heilung eine gewisse Lage zu geben; dahin gehören auch die Beinbruchschweben, s. d.

Fußblatt, 1) (Anat.), s. u. Fußrücken; 2) (Tarsus), bei den Insecten der letzte Theil des Fußes, von der Klaue an bis rückwärts zu dem Schienbein, also die Fußglieder; wird von Einigen zum Unterscheidungszeichen der Insecten gebraucht; 3) (Podophyllum), Gattung aus der Familie der Berberideae.

Fußblock, ein einscheibiger Block, der irgend wo fest gemacht wird, um einem Takel, einem Taue od. einer Tecosse die entsprechende Richtung zu geben. **Fußleik** eines Segels, Unterleik (s. Leik). **Fußstrand**, ein ganz flacher Strand; Sandküste, die sich glatt in die See verläuft.

Fußboden, der Boden eines Zimmers oder anderen Raumes in einem Gebäude. Je nach der Bestimmung des Raumes wird der F. aus Stein od. Holz gefertigt; Keller, Hausfluren, Küchen, Speisekammern, Waschhäuser etc. erhalten stets steinerne, Wohnzimmer aber hölzerne, in südlichen Ländern indessen auch steinerne F. Die steinernen F. werden entweder aus hart gebrannten Ziegelsteinen, die auf die breite Seite, in Ställen aber auch auf die hohe Kante in Sand gelegt u. mit Kalk vergossen werden; od. aus Platten von Sandstein, auch von Marmor, od. von Gyps in verschiedenen Figuren u. Farben (s. Estrich) gefertigt. Die hölzernen F. bestehen entweder aus zusammengeleimten od. in Nuth u. Faden gesetzten Bretern, welche auf den Balken mit Bodenspiekern (s. d.) befestigt werden (Dielen); od. aus Parquets auf einem Blindboden (s. Parquetboden). Der F. der Alten bestand meistens aus einem Estriche von Kalk, Gyps, auch oft von Mosaik, wie man noch in den aufgegrabenen Überresten häufig findet; hölzerne F. scheinen nicht üblich gewesen zu sein. Bei dem Estrich-F. wurden auf eine Unterlage von Steinen (Statumen) Steinchen u. Kalk (Rudus) fest gerammt, auf diese eine Lage von zerstoßenen Ziegeln u. Kalk (Nucleus) gefügt u. hierauf der obere F. (Pavimentum) aus steinernen, oft mit einem feinen Mörtel überzogenen, oft auch mit Mosaik geschmückten Platten, od. aus schräg auf die hohe Seite gesetzten, je 2 unter einem spitzigen Winkel zusammenstoßenden Ziegeln (Spicata testacea, Spicatum opus) gelegt. Der F. auf den platten Dächern wurde noch fester gemacht.

Fußbret, 1) so v. w. Deichselsteg; 2) (Kattundr.), ein Bret unten am Drucktisch, worauf der ungedruckte Kattun liegt.

Fußdecken, s. Teppich.

Fußdeich (Wasserb.), so v. w. Banquet 3).

Fußdienst, Frohndienst durch Botenlaufen.

Füße (Pedes), die dem thierischen Körper zu seiner Erhebung über den Boden (zum **Fußen**) u. zu seiner Fortbewegung darauf verliehenen Organe. Sie sind nicht wesentlich zum Bestehen des Thierlebens (wie Kopf u. Rumpf); daher ermangeln ihrer (sind **Fußlos**) ganze große Klassen von Thieren, namentlich Zoophyten u. Mollusken, Würmer (von denen wenige nur analoge Organe haben), Fische u. von Amphibien die Schlangen. Insecten haben in dem Zustande ihrer vollkommenen Entwickelung wenigstens 6 F., Spinnen, Krebse 8, einige Crustaceen (Vielfüße) noch mehrere (der Erdvielfuß z. B. 100 auf jeder Seite). Von Amphibien haben Frösche, Eidechsen, Schildkröten zwei **Fußpaare**, ein vorderes u. ein hinteres. Vögel sind ohne Ausnahme zweifüßig, indem ihr vorderes Fußpaar zu Flügeln ausgebildet ist. Säugthiere sind, wegen des constanten Charakters eines vorderen u. eines hinteren Fußpaares auch

Vierfüßler benannt; doch sind bei den vogelartigen Übergangsthieren (Fledermäusen) die Vorderfüße zum Flug, bei den fischartigen vorzüglich die Hinterfüße zum Schwimmen organisirt. Meist ist bei Säugthieren das hintere Fußpaar das am kräftigsten ausgebildete u. vornehmlich zum Tragen u. zur Fortbewegung des Körpers geschickt, das vordere Fußpaar aber mehr ein unterstützendes Organ u. vorzugsweise zu Nebenzwecken, Festhaltung des Raubes, Scharren, Klettern, Vertheidigung rc. dienend. Bes. bei Menschen hat das vordere Fußpaar als Arm u. Hand eine höhere Lebensbestimmung, daher ein Mensch auch als zweifüßig, in Behauptung einer aufrechten Haltung über die Vierfüßler sich erhebt. Bei Menschen bilden (nach Vollendung des Wachsthums) die beiden F. etwas mehr als die Hälfte der Körperlänge ($\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{4}$); die Spaltung des Rumpfes in die Schenkel fällt aber in die Mitte der Körperlänge od. wenig darunter. Die F. bestehen: a) aus dem Oberschenkel, von der Hüfte bis zum Knie; b) dem Unterschenkel (mit 2 knöchernen Grundlagen), von da bis zu den Knöcheln, u. c) dem Plattfuß (Fuß im engeren Sinn), als Unterlage u. vorwärts gestreckter Theil. Dieser besteht wieder wesentlich aus aa) der Fußwurzel (Hintertheil), bb) dem Mittelfuß u. cc) fünf Zehen (Vordertheil), vgl. diese alle, auch Fußbänder, Fußgelenke, Fußknochen, Fußmuskeln. Bei den F. der Säugthiere ist der Bau mannigfaltig abweichend, nach Natur u. Bestimmung jedes Thiergeschlechts. Nur bei Affen ist das Oberschenkelbein viel länger als das Schienbein des Unterschenkels, obgleich schief in den Hüftknochen eingefügt, daher ihre kauernde Stellung (auch bei Vögeln ist der Oberschenkel durch Länge ausgezeichnet). Sonst ist bei Säugthieren der Unterschenkel der längere Theil u. der größere Theil des Fußes von ihm gebildet. Bei den meisten Nagern, Wiederkauern, auch einhufigen Thieren sind beide Unterschenkelknochen zu Einem verwachsen. Allen Vögeln aber, wie auch Fröschen, fehlt die kleine Röhre. Die einzelnen Knochen, welche den menschlichen Plattfuß bilden, sind bei den hochbeinigen Thieren aus dem Hunde- u. Katzengeschlecht u. bei denen mit Hufen u. gespaltenen Klauen sehr in die Länge gezogen, indem diese Thiere nur mit den Zehen auftreten. Auch ist die Zahl der Knochen der Fußwurzeln meist, wie bei den Menschen, 7, doch ihre Form sehr verschieden. Die Zahl der Mittelfußknochen entspricht gewöhnlich der der Zehen, die von 3—5 wechselt. Die Nagelglieder derselben sind mit Nägeln, Krallen od. Klauen (s. d. a.) überzogen. Das vordere Fußpaar der Säugthiere entspricht mehr od. minder der Arm- u. Handbildung der Menschen. Zu ihm kommt noch die Schulter, welcher das Schulterblatt zur Grundlage dient, das jedoch wegen schmäleren Rumpfes des Thierleibes mehr seitwärts als hinterwärts liegt. Nur solche Thiere haben Schlüsselbeine, die eine vorzügliche Gelenkigkeit der Vorderfüße bedürfen, namentlich die viel klettern (Affen, Faulthiere, Eichhörnchen), fliegen (Fledermäuse), graben (Maulwurf, Igel, Spitzmaus, Stachelschwein, Armadill, Ameisenbär) u. gut schwimmen (Biber). Der Oberarmknochen variirt bes. in seiner Länge; sehr lang ist er beim Orang-Utang, bei Fledermäusen, Faulthieren, sehr kurz bei Wiederkauern, Einhufern, Cetaceen. Den Unterarm haben Affen wie bei Menschen gebildet. Bei Fledermäusen ist die Speiche sehr lang, das Ellenbogenbein nur wie ein Fortsatz. Bei Wiederkauern u. Einhufern ist das Ellenbogenbein fast der ganzen Länge nach mit der Speiche verwachsen. Die Bildung des unteren Theils der Vorderfüße variirt eben so wie die der Hinterfüße. F. der Vögel bestehen aus 3 Haupt- u. mehreren Zehenknochen u. werden getheilt in Lende (bei Anderen Schenkel, Femur, oberstes Gelenk), Schenkel (bei Anderen Schienbein, Crus, mittelstes Gelenk), Fuß (bei Anderen Fußwurzel, Pes, drittes Gelenk) u. Zehen (Digiti, die vordersten meist mit 3, die hinteren mit 2 Knochen). Lende u. Schenkel sind meist befiedert u. fleischig, bei den Wasservögeln der Schenkel nur halb; der Fuß meist walzenförmig, mit einer geschilderten, netzförmigen, härteren (bei Raubvögeln hornartigen) selten befiederten Haut bedeckt u. hat bei den Männchen einiger Arten einen besonderen Sporn (auch 2). Zehen sind nur 4, selten 3 (eine nach hinten, Daumen) u. gewöhnlich frei, bei Wasservögeln mit ganzer od. halber Schwimmhaut verbunden. Die F. heißen Gangfüße (Pedes ambulatorii, alle Zehen frei, eine hinten); Schreitfüße (P. gressorii, 2 Vorderzehen sind etwas verwachsen); Lauffüße (P. cursorii, Daumen fehlt); Rennfüße (P. didactyli, 2 Vorderzehen); Kletterfüße (P. scansorii, 2 Zehen nach hinten, 2 nach vorn); Klammerfüße (P. prehensiles, alle 4 Zehen nach vorn); Wadfüße (P. vadantes, Federn gehen nur auf den halben Schenkel); Schwimmfüße (P. natatorii od. P. palmati, mit einer, zwischen allen Vorderzehen ausgespannten Haut); halbe Schwimmfüße (P. semipalmati, die Schwimmhaut reicht nur bis zur Hälfte der Zehen); Ruderfüße (P. stegani, alle 4 Zehen sind durch Schwimmhaut verbunden); Lappenfüße (P. lobati, der Saum an den einzelnen Zehen ist getheilt) rc. F. der Insecten bestehen aus der Hüfte (Coxa, womit sie an den Körper befestigt sind), dem Schenkel, dem Schienbein, den Fußgliedern u. der Klaue. Schenkel u. Schienbein sind bei einigen mit Stacheln od. Grübchen u. dgl. versehen; die Zahl der Fußglieder ist verschieden u. hat Grund zur Eintheilung der Insecten gegeben (Tetrameri mit 4, Dimeri mit 2 Fußgliedern rc.); die Klaue ist meist zweispaltig. Die Wasserinsecten haben gefiederte oder gedrückte Schwimmfüße. Vgl. Zehen.

Fußeisen (Rechtswiss.), s. u. Geschmeide.

Fußen, von Vögeln, sich niederlassen.

Füßen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben; 7 QM., 14,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an dem Lech; umfangreiche Burg, schöne Kirche der ehemaligen Benedictinerabtei zu Sanct Magnus; Verfertigung von musikalischen Instrumenten, Holz- u. Marmorwaaren; 1500 Ew.; der nahe Durchbruch des Lech durch Felsen heißt der St. Mangentritt. — Der Ort soll durch die Römer den Namen ad Fauces Alpium od. ad Fauces Julias erhalten haben; Manche halten ihn für das Abodiacum der Alten. Hier wurde frühe ein Benedictinerkloster des St. Magnus (St. Mang), angeblich des ersten Missionars in Deutschland, gegründet, dessen Stab als Vertilgungsmittel gegen Ratten u. Mäuse in der Umgegend Wunder gethan haben soll. Die Burg

wurde 1322 erbaut; in derselben wurde 22. April 1745 Friede zwischen Baiern u. Österreich abgeschlossen, s. Österreichischer Erbfolgekrieg; 13. September 1796 hier Niederlage der Franzosen unter Tarneau durch die Österreicher, s. Französischer Revolutionskrieg. F. kam 1802 an Öttingen-Wallerstein u. 1806 an Baiern.

Fußfäule (Thierarzneik.), so v. w. Klauenseuche.

Fußförmig (Bot.), s. Pedatus.

Fußgallen, so v. w. Steingallen.

Fußgeburt, Geburt, bei welcher die Füße zuerst zur Geburt sich stellen; bei der Wendung (s. d.) wird daher darauf hin gewirkt, eine F. zu erhalten, indem zugleich die Füße gehörig entwickelt werden. Das Schwierigste bei derselben ist der Durchgang des Kopfes, ungeachtet bei gut gebildetem Becken dieselbe auch von der Natur allein bewirkt wird.

Fußgelenke (Articulationes pedis), die Gelenke der unteren Extremitäten. Sie sind: **A)** das Schenkel- od. Hüftgelenk, wird durch die Aufnahme des Kopfes des Schenkelknochens in die Pfanne des Hüftknochens (s. Becken) gebildet u. durch starke Bänder (s. Fußbänder) so befestigt, daß dem Schenkel eine freie Bewegung nach allen Seiten vergönnt ist. **B)** Das Kniegelenk ist ein Charniergelenk, durch das wechselseitige Ineinandergreifen der Erhöhungen u. Vertiefungen des unteren Endes des Schenkelknochens (s. Fußknochen) u. des oberen des Schien- u. Wadenbeins (s. Fußknochen) gebildet u. durch starke Bänder (s. Fußbänder) befestigt; gestatten dem Fuß nur die Bewegung nach vorn bis zu völliger Streckung, nach hinten bis in einen spitzen Winkel von 30 bis 35 ° gegen den Oberschenkel u. in sitzender Stellung einigermaßen rotirend. Wichtig ist für dasselbe die Kniescheibe, welche theils dasselbe u. die betreffenden Flechsen gegen Druck schützt, theils ihm als Stützpunkt beim Knien dient. **C)** Das F. im engeren Sinne: das Gelenk des Plattfußes, durch die obere gewölbte Articulationsfläche des Sprungbeins (s. Fußknochen) u. die der unteren ausgehöhlten Fläche des Schienbeins bewirkt, in welche seitwärts beide Knöchel, also nach außen auch der untere Theil des Wadenbeins, mit eingehen. Es wird durch ein Kapselband (s. Fußbänder) zusammengehalten u. läßt Ausstreckung u. Beugung des Plattfußes u. in etwas Abduction, auch, wiewohl minder, Abduction seitwärts zu. Die Fußwurzel u. Mittelfußknochen sind durch Amphiarthrosen straff verbunden. **D)** Die Zehen sind mit den Mittelfußknochen durch freie Gelenke (Arthrodien) verbunden, daher sowohl nach oben, als auch seitwärts u. nach der Fußsohle zu beweglich, wiewohl letzteres weit weniger als die Finger, was zum Theil von Mangel an Übung abhängt, wobei die große Zehe etwas beweglicher ist. Die Zehenglieder sind unter sich durch Charniergelenke (Gynglymus) verbunden.

Fußgestell, **1)** (Jagdw.), die Schenkel; **2)** so v. w. Säulenstuhl; **3)** so v. w. Piedestal.

Fußhammer (Goldschm.), ein Hammer, dessen beide Enden aus Knorren bestehen, welche die Beulen eines Geschirres gleich schlagen.

Fußkäfer, s. u. Feuerkäfer 1) c).

Fußklaue (Pollicops), Gattung der Entenmuscheln (s. d.).

Fußkluft (Kohlenbr.), so v. w. Fußscheite.

Fußknecht (Jagdw.), so v. w. Forstläufer.

Fußknochen (Ossa pedis, O. extremitatis inferioris, Anat.), die knöchernen Grundlagen des Fußes von der Hüfte an. **A)** Oberschenkelknochen (Os femoris), der längste u. stärkste Knochen des Skeletts, gehört zu den Röhrenknochen u. wird, wie diese, in den Körper u. zwei Extremitäten getheilt. An der oberen, mit den Becken verbundenen Extremität befindet sich zuerst ein überknorpelter, glatter, kugeliger Kopf, dessen Umfang ungefähr ⅔ einer Kugel beträgt u. der sich an dem äußeren u. oberen Theile etwas weiter herab erstreckt, als an dem inneren u. unteren. Die Achse des Kopfes ist bei der aufrechten Stellung des Körpers einwärts u. aufwärts gewendet. In der Mitte desselben, etwas mehr nach unten u. innen, befindet sich eine rauhe, nicht überknorpelte Grube, in welcher das runde Band befestigt ist. Die glatte Fläche des Kopfes ist mit einem rauhen Rande umgeben, an welchem das Kapselligament angeheftet ist. Unterhalb desselben geht der Kopf in den dünneren, oberwärts von der Anlage des Kapselbandes rauhen Hals über, welcher von ihm schräg auswärts zum Körper od. Mittelstück des Knochens abgeht u. mit demselben einen stumpfen Winkel bildet, welcher beim männlichen Geschlechte gewöhnlich 135 Grad beträgt, beim weiblichen etwas weniger stumpf ist u. sich mehr einem rechten Winkel nähert. Da, wo der Hals in den Körper übergeht, befinden sich zwei große Höcker, die Rollhügel (Trochanteren). Der an der äußeren Seite liegende, der große obere od. äußere Trochanter, steht als ein beträchtlicher Knochenproceß vor; nach außen ist er convex u. rauh von der Anlage mehrer Muskeln, einwärts convex, so daß er eine Grube bildet, s. u. Fußmuskeln. An der inneren Seite u. mehr nach hinten, zugleich etwas tiefer, als der große Trochanter, liegt der kleine, ein rundlicher, nach unten u. innen gerichteter Knochenfortsatz. An ihn setzen sich ebenfalls mehrere Muskeln, s. Fußmuskeln. Von einem Trochanter zum anderen läuft sowohl auf der vorderen, als auf der hinteren Fläche des Knochens eine rauhe Linie (Linea intertrochanterica), zur Anlage eines Theils des Kapselbandes u. mehrer Muskeln dienend. Der Körper des Knochens ist vorn leicht convex, hinten etwas ausgehöhlt; er hat eine fast cylindrische Gestalt. Man theilt ihn in zwei Flächen, in eine vordere u. eine hintere; die hintere wird durch eine rauhe, stark hervorragende Linie (Linea aspera femoris) in zwei Theile geschieden. Diese entspringt mit zwei Schenkeln, einem stärkeren, von der Wurzel des großen Trochanter, u. einem schwächeren, von der Wurzel des kleinen. In der Mitte vereinigen sie sich beide zu einer Linie; abwärts treten sie wieder in zwei Schenkel auseinander, von denen der äußere in die Tuberosität des Gelenkkopfes, der innere in den inneren Gelenkkopf übergeht. Neben der rauhen Linie befinden sich an unbestimmten Stellen einige, meist zwei Ernährungslöcher. Die rauhe Linie dient mehreren Muskeln zum Ansatzpunkte. Die untere Extremität des Knochens ist der breitste u. stärkste Theil des Knochens u. hat eine fast herzförmige Gestalt. Sie besteht aus den beiden neben einander liegenden u. hinterwärts stärker als vorn hervorragenden Gelenkknöpfen (Condyli femoris), einem äußern u. einem inneren, welche an ihren unteren, von vorn nach hinten u. von innen nach außen gewölb-

ten Enden überknorpelt sind. Beide Gelenkknöpfe sind durch einen Einschnitt von einander getrennt, welcher vorzüglich in seinem hinteren Theile beträchtlich tief u. hier nicht überknorpelt ist. Der vordere Theil des Einschnittes ist viel flacher u. überknorpelt. Die Vertiefungen in beiden Theilen werden als besondere Gruben (Fovea intercondyloidea posterior et anterior) unterschieden. An dem nicht überknorpelten Theile der Gelenkknöpfe sind mehrere unregelmäßige Rauhigkeiten u. Vertiefungen von den an sie befestigten Gelenkligamenten bemerkbar. Der innere Gelenkknopf ist etwas dicker, als der äußere, ragt mehr nach innen hervor, als dieser nach außen, erstreckt sich auch etwas tiefer herab u. ist rundlicher u. länger, sein hinterer Theil gewölbter. Der äußere steht mehr vorwärts als der innere u. ist gerader als dieser. An die hintere Fläche beider sind mehrere Muskeln (s. u. Fußmuskeln) befestigt. In Hinsicht auf seine Substanz kommt das Schenkelbein darin mit den übrigen Röhrenknochen überein, daß es in der Mitte im Körper dicht u. fest, in den Extremitäten, vorzüglich in den unteren, schwammig ist. Das Schenkelbein zeigt sich beim Embryo erst gegen das Ende des zweiten Schwangerschaftsmonats. Beim reifen Embryo ist die Richtung des Knochens ganz gerade u. erst am Ende des zweiten Lebensjahres fängt er an sich zu krümmen; seine Krümmung ist beträchtlicher beim Manne, als beim Weibe. Die untere Extremität beginnt erst im letzten Schwangerschaftsmonat mit einem rundlichen Knochenkern in ihrer Mitte zu verknöchern. In der oberen Extremität fängt die Verknöcherung bald nach der Geburt zuerst gewöhnlich im Kopfe an. Die Trochanteren bilden sich erst nach dem dritten u. vierten Lebensjahre, als ganz getrennte Theile aus eigenen Knochenkernen. Der Hals ist eine Fortsetzung des Körpers u. beim reifen Embryo nur unvollkommen angedeutet. Der Kopf u. die beiden Trochanteren bleiben noch lange Zeit nach dem Eintritte der Pubertät, zum Theil bis zum vollendeten Wachsthum, von einander getrennt. Am frühsten verwächst der kleine Trochanter mit dem Körper, nach diesem der Kopf, dann der große Rollhügel u. zuletzt die untere Extremität. B) Unterschenkelknochen: a) Schienbein (Tibia), der Hauptknochen des Unterschenkels, auf dem eigentlich allein die Last des Körpers im Stehen aufruht. Der Länge nach kommt es dem Schenkelbein ziemlich nahe; die Knochen der oberen Extremität übertrifft es nicht nur an Stärke, sondern auch an Länge. Nebst dem ihm auswärts liegenden Wadenbeine vermittelt es die Verbindung des Schenkelbeins mit dem Plattfuß. Es gehört zu den langen od. Röhrenknochen des Skeletts. Man unterscheidet an ihm zunächst Mitteltheil u. oberes u. unteres Ende. Das obere Ende, auch als Kopf bezeichnet, vermittelt die Gelenkverbindung zwischen Ober- u. Unterschenkel. An ihm befinden sich ein äußerer u. ein innerer Gelenkhügel (Condylus externus et internus). Beide sind überknorpelt, oben flach vertieft, nehmen die entsprechenden Gelenkflächen des Oberschenkels auf, haben einen runden rauhen Rand, an den sich das Kapselband ansetzt, sind durch eine mittlere Erhabenheit (Eminentia media) getrennt, die gegen die Grube zwischen den beiden Gelenkhügeln des Schenkelbeins gerichtet, sehr uneben ist u. in zwei stumpfen Spitzen verläuft; zwischen beiden ist eine rinnenartige Vertiefung. Vor u. hinter diesen Spitzen befindet sich eine kleine Grube. Am hinteren Ende der Seitenfläche der äußeren Gelenkköpfe des Schienbeins, unterhalb des Randes, befindet sich eine kleine, rundliche, glatte, überknorpelte Gelenkfläche zur Aufnahme des Köpfchens des Wadenbeins. In der Mitte der Vorderseite des oberen Endes, auf der Stelle ihres Übergangs in den Körper, ist ein starker Höcker (Tuberositas tibiae), wo sich das Kniescheibenband u. eine Muskelsehne ansetzen; seitwärts nach innen, etwas unter ihm, finden sich, vom Ansatze mehrere Muskeln, rauhe Stellen. Der Körper hat im Allgemeinen eine ziemlich gerade, abwärts gehende Richtung; nur wenig ist er vorwärts gewölbt, hinterwärts ausgehöhlt; er ist dreieckig prismatisch, doch oberwärts am breitesten, von wo aus er sich bis etwas unter der Mitte verschmälert, von da an aber wieder etwas breiter wird. Man unterscheidet an ihm drei Flächen u. drei Ränder od. Winkel. Zwei Flächen liegen vorwärts; die innerste, nur von der Haut bedeckt, ist ziemlich glatt u. die breiteste; die äußere ist ganz flach, oben weit schmäler als die innere u. wendet sich unterwärts mehr nach vorn, ist von den Muskelansätzen ziemlich rauh; die hintere, von der Anlage mehrerer Muskeln rauh, ist oben breiter, in der Mitte ziemlich schmal; oberwärts unterscheidet man an ihr eine, von außen nach innen herablaufende Linie (Linea obliqua). Etwas über der Mitte, von oben nach unten, findet sich ein ansehnliches Ernährungsloch (Foramen nutritium). Von den drei Winkeln ist der vorderste als Schienbeinkamm (Crista tibiae) bezeichnet, längs des Unterschenkels bis zum inneren Knöchel herab im Leben deutlich fühlbar u. hauptsächlich in der Mitte scharf u. hervorragend, daher auch hier ein Stoß od. Schlag auf das Schienbein, wegen Quetschung der Haut so empfindlich; der innere fängt oben rundlich an, wird erst in der Mitte deutlicher u. verliert sich unten in der Gegend des inneren Knöchels; der äußere nimmt von dem äußeren Gelenkhügel seinen Ursprung u. läuft in die äußere Fläche aus. Er dient besonders dem Zwischenknochenband (Ligamentum interosseum) zur Anlage. Das untere Ende des Schienbeins ist weniger dick u. breit, als das obere, u. viereckig, so daß sich vier Flächen unterscheiden lassen, eine vordere, etwas convexe, rauhe; eine hintere, oben glatte, unterwärts höckerige u. rauhe; eine äußere, mit einer leichten Aushöhlung (Incisura fibularis), welche das untere Ende des Wadenbeins aufnimmt; eine innere rauhe, welche in einen ansehnlichen dreieckigen Fortsatz, den inneren Knöchel (Malleolus internus), ausläuft. Neben dem hinteren Rande dieses Theiles findet sich eine flache Rinne (Fossa malleoli interni) für die Flechse des hinteren Schienbeinmuskels. Der innere Knöchel dient, um das Sprungbein (s. d.) von der inneren Seite her zu schützen u. die Verrenkung des Fußes nach innen zu verhüten. Die untere Fläche des unteren Theiles, durch eine von vorn nach hinten verlaufende Linie in zwei Theile getheilt, bildet die Gelenkfläche des Sprungbeins. Der inneren Structur nach verhält sich das Schienbein wie andere Röhrenknochen, in ihren Körpern ist die Masse fest, eine Markhöhle geht durch sie hindurch, deren Länge der Hälfte des ganzen Knochens gleich kommt. Beide Enden sind von lockerer

Substanz. Das Schienbein entwickelt sich aus drei Knochenkernen, der Körper bildet sich beim Embryo zu Ende des zweiten Monats, im letzten Monate aber zeigt sich erst der Knochenkern des oberen Endes, das untere Ende verknöchert erst nach der Geburt; erst mit völlig beendetem Wachsthum vereinigen sich auch die Enden völlig mit dem Körper, u. zwar das untere zuerst. b) *Wadenbein* (Fibula, Perone, der an der äußeren Seite des Unterschenkels neben dem Schienbein liegende Knochen. Man unterscheidet an ihm: *das obere Ende* (*Köpfchen*, Capitulum), welches stumpfrund ist, nach innen eine schiefabgeschnittene, runde, mit Knorpel überzogene Fläche zeigt, die sich an eine ähnliche an der äußeren Seite, etwas unterhalb des Gelenkkopfes des Schienbeines, dessen Höhe das Wadenbein nicht völlig erreicht, anschließt, übrigens von der Anlage der, dasselbe mit dem Schienbein vereinigenden Bänder rauh u. nach hinten mit einem, der Sehne des zweiköpfigen Schenkelmuskels (s. Fußmuskeln) zur Anlage dienenden Höcker versehen ist. Der *Körper*, im Verhältniß zu seiner Länge dünn, eigentlich gerade, doch auch mehrfach gekrümmt, dreiseitig u. dreieckig. Die vordere Kante ist am schärfsten, an dem oberen Theil der inneren befindet sich das Ernährungsloch (Foramen nutritium), durch welches die Arterie in den sie aufnehmenden Kanal eintritt, die äußere Kante ist am längsten u. am meisten abgerundet. An der inneren Fläche bemerkt man eine, dieselbe in zwei Hälften theilende, schräg herablaufende, dem Zwischenknochenbande zur Anlage dienende erhabene Linie. Das untere Ende mehr platt, länger als das obere, in eine stumpfe Spitze auslaufend, bildet den *äußeren Knöchel* (Malleolus externus, ist nach oben u. innen an einen überknorpelten Ausschnitt des Schienbeins eingefügt, an seinem, unterhalb des Schienbeins hervorragenden Theil, nach innen zu etwas ausgehöhlt, mit Knorpel überzogen u. hilft die Gelenkverbindung mit dem Sprungbein bilden. Das Wadenbein bildet sich beim Embryo langsam aus, erlangt erst nach dem dritten Monat gleiche Länge mit dem Schienbein u. verknöchert früher am unteren, als am oberen Ende, u. früher an der äußeren Fläche des Körpers, als an den übrigen. c) *Kniescheibe* (Patella), der unmittelbar unter der äußeren Haut an der vorderen Seite des Kniegelenks liegende, einen wesentlichen Theil desselben bildende Knochen. Obgleich für sich bestehend ist er organisch doch als ein getrennter Theil des Schienbeins anzusehen u. verhält sich zu diesem, wie der mit der Ellenbogenröhre verwachsene Ellenbogenknorren. Seine Form ist rundlich glatt, doch so, daß man drei Ränder, einen oberen breiten (Basis) u. zwei in eine stumpfe Spitze zusammenlaufende Seitenränder unterscheiden kann. Seine vordere Fläche ist gewölbt u. rauh, die hintere in ihrem größeren oberen Theil überknorpelt. Die Kniescheibe nimmt hier mit einem Vorsprung die mittlere Vertiefung zwischen der vorderen Fläche der beiden Gelenkhügel des Schenkelknochens ein. Von deren unterem Theil, od. der Spitze, hebt ein sehr starkes Band, das stärkste seiner Art im Körper (*Kniescheibenband*, Ligamentum patellae), an, welches aber als eine Fortsetzung der gemeinschaftlichen Sehne der großen Streckmuskeln des Unterschenkels angesehen werden kann, die selbst sich an den oberen Theil der vorderen Fläche der Kniescheibe fügt. Von der Kniescheibe aus abwärts endigt sich dieses Band an einer eigenen Rauhigkeit des oberen Theiles des Schienbeins auf seiner vorderen Seite. Auf diese Weise ist der Kniescheibe in ihrer Anlage an dem Kniegelenk ein freier Spielraum verliehen; daher ist bei gestrecktem Knie, während die Streckmuskeln des Unterschenkels erschlafft sind, die Kniescheibe mit der Hand, sowohl auf- u. abwärts, als auch seitwärts, in etwas verschiebbar; so wie aber jene Muskeln wirken, wird dadurch die Kniescheibe in die Höhe gezogen u. fixirt; ist aber das Knie gebogen, so ist die Kniescheibe, wegen der Krümmung, in welche die Sehne der Streckmuskeln des Unterschenkels dann kommt, mechanisch zwischen den Gelenkhügeln des Schenkelknochens fest gehalten. Hier zeigt sich auch der Nutzen der Kniescheibe, u. warum selbige kein hervorragender Theil des Schienbeins sein konnte, weil dann das Knie nicht die abgerundete Gestalt haben würde, die ihm für viele Lebenszwecke von Vortheil ist. Nun wirkt die Kniescheibe wie eine Rolle, über welche die Strecksehne wegläuft u. sich dann in einem für die Bewegung vortheilhaften Winkel an das Schienbein ansetzt. Bei neugeborenen Kindern ist die Kniescheibe noch ganz Knorpel, u. ihre Verknöcherung beginnt erst gegen das Ende des ersten Jahres od. zu Anfang des zweiten. C) *Eigentliche Fußknochen*: a) *Fußwurzelknochen*. Deren sind sieben, welche in zwei Reihen liegend, die *Fußwurzel* (Tarsus), d. h. den zwischen den Unterschenkel- u. Mittelfußknochen gelegenen Theil des Plattfußes bilden, u. zwar: aa) in der *ersten Reihe*: α) das *Sprungbein* (Talus, Astragalus), der erste unter den Fußwurzelknochen; seiner Gestalt nach unregelmäßig, ist er entfernt einem Würfel ähnlich; wird oberwärts von den beiden Knöcheln eingefaßt, in die Gelenkfläche des Schienbeins aufgenommen, mit welcher er ein freies Gelenk bildet, wodurch bei Beugung u. Streckung des Fußes möglich wird, unterwärts steht es mit dem Fersenbein u. vorwärts mit dem Kahnbein durch straffe Gelenke in Verbindung. Zum größten Theil ist es mit Knorpel überzogen. β) Das *Fersenbein* (Calcaneum. Calcaneus), der starke Knochen, der am Fuße unter dem Sprungbein (s. d.) mit ihm u. vorwärts mit dem Würfelbein durch straffe Gelenke verbunden ist u. beim Stehen den größten Theil der Körperlast trägt. Er ist unregelmäßig vierseitig; die obere Fläche ist abgerundet u. kürzer, als die mehr unebene, untere; die äußere, bis auf ein od. zwei kleine Höcker nach vorwärts, unter denen eine Furche hinläuft, ziemlich eben; die innere ist von oben nach unten ausgehöhlt; hinten bildet der hier dickere Knochen den *Fersenhöcker* (Tuber calcanei), an dessen oberen Hälfte sich die Achillessehne ansetzt, unten befinden sich zwei stumpfe Erhabenheiten. Der obere Theil des Körpers hat eine schief abwärts laufende, mit dem Sprungbein articulirende Fläche. Diese ist durch eine trichterförmige Rinne, die einer ähnlichen am Sprungbein entspricht, u. mit dieser die *Höhle des Tarsus* (Sinus tarsi, s. Sulcus sustentaculi tali superior) bildet, von einem vorderen Fortsatz geschieden, welcher eine flach ausgehöhlte Knorpelfläche zur Aufnahme des Sprungbeins, nach vorn eine dergleichen fast senkrechte für das Würfelbein u. unten einen Höcker für den kurzen Zehenbeuger hat. Ein *innerer Fortsatz*

(Processus interior, s. Sustentaculum tali), eigentlich ein Vorsprung des Vorigen nach innen, bietet durch seine überknorpelte u. ausgehöhlte Fläche dem Sprungbein nach innen eine Stütze dar. Unter ihm ist eine Rinne (Sulcus sustentaculi tali inferior) für Gefäße, Nerven u. Muskelsehnen. Der Knorpel des Fersenbeins zeigt schon in dem sechsmonatlichen Fötus einen Knochenkern. Erst im 8—10. Lebensjahre bildet sich noch ein Knochenkern im Fersenhöcker, der bis zu den Jahren der Mannbarkeit Epiphyse bleibt. bb) In der zweiten, vorderen Reihe: α) das Kahnbein (Os naviculare, Os scaphoideum), liegt zwischen dem Sprungbein, den drei keilförmigen Knochen u. neben dem Würfelbein nach innen. Die obere Fläche ist gewölbt u. uneben, an der unteren schmälern ist eine Furche für die Sehne des hinteren Schienbeinmuskels u. neben dieser am inneren Ende eine in der Fußplatte hervorragende Tuberosität; das äußere Ende articulirt durch eine Knorpelfläche mit dem Würfelbein, die hintere ausgehöhlte u. überknorpelte Fläche mit dem Kopf des Sprungbeins, die vordere hat drei Abtheilungen für die Anlage der keilförmigen Beine. Die Verknöcherung dieses Knochens beginnt erst meist zu Anfang des zweiten Lebensjahres. β) Das Würfelbein (Os cuboideum), von einigermaßen würfelförmiger Gestalt mit überknorpelten Flächen, durch straffe Gelenkbänder nach hinten mittelst einer etwas convexen Fläche mit dem Fersenknochen, nach vorn mit der Basis der Mittelfußknochen der vierten u. fünften Zehe, durch die innere Fläche nach vorwärts mit dem dritten keilförmigen, mehr nach hinterwärts mit dem kahnförmigen Knochen verbunden. Neben der äußeren Fläche findet sich nach unten eine schiefe Erhabenheit, u. neben dieser beginnt eine über die untere Fläche hinziehende Rinne für die Flechse des Peronaeus longus. Die Verknöcherung dieses Knochens fängt zu Ende des achten Lebensmonates der Frucht an. Die keilförmigen Beine (Ossa sphenoidea, O. cuneiformia), drei neben einander liegende, von ihrer Form so benannte Knochen der Fußwurzel, die in Verbindung mit einem Theile des Würfelbeins, dem sie einwärts zur Seite liegen, den vorderen Theil derselben bilden u. durch überknorpelte Flächen, mittelst straffer Gelenke, hinterwärts mit dem Kahnbein, vorwärts aber mit den drei ersten Mittelfußknochen verbunden sind. Der erste ist der größte u. entspricht der Lage nach der großen Zehe, der zweite, der kleinste, entspricht auf gleiche Weise der zweiten Zehe, so wie der dritte der dritten Zehe. Sie zeigen beim neugeborenen Kinde noch keinen Knochenkern. b) Die Mittelfußknochen (Ossa metatarsi), deren sind fünf. Man bemerkt an jedem von ihnen ein hinteres, verdicktes, zur Seite wegen Anlage der benachbarten Mittelfußknochen, u. nach hinten wegen der F.-wurzelknochen überknorpeltes Ende (Basis); einen Körper mit ebener oberer Fläche u. zwei Seitenflächen, die unten in einen ziemlich scharfen, etwas ausgeschweiften Winkel zusammenstoßen; u. ein vorderes Ende, das durch ein überknorpeltes Köpfchen mit dem ersten Gliede der betreffenden Zehe in Gelenkverbindung steht. Der zur großen Zehe gehörige Mittelfußknochen ist am stärksten u. hat an der Basis nach unten eine Tuberosität, eben so nach außen der fünfte. c) Die Zehenknochen. Der erste Gliedknochen (Phalanx) der großen Zehe übertrifft die der anderen weit an Größe, schließt sich mittelst einer, an seiner Basis befindlichen flachen Gelenkvertiefung an den Kopf des ersten Mittelfußknochens u. mittelst einer an dem vorderen Ende od. Kopf befindlichen, rollenartigen Gelenkfläche an eine gleiche der Basis der zweiten Phalanx, welcher letztere von da an nach dem vorderen Ende zu konisch zuläuft. Die übrigen Zehenknochen haben jede drei Gliedknochen, von denen der erste u. dritte, ob sie gleich nach allen Dimensionen weit kleiner sind, als die der großen Zehe u. auch unter sich von der zweiten bis zur fünften Zehe an Größe abnehmen, doch hinsichtlich der Gestalt den eben beschriebenen gleichen. Die zweiten od. mittleren Gliedknochen sind dünner u. kürzer als die ersten, walzenförmig u. an beiden Enden mit rollenartigen Gelenkflächen versehen. d) Die Sesamknöchelchen (Linsenbeine, Ossa lenticularia, O. sesamoidea) sind kleine, elliptische Knochen, deren sich zwei an der Beugeseite des ersten Gelenkes der großen Zehe, auch wohl ein daselbst am zweiten Gelenk, bisweilen auch an anderen Zehen finden. Sie sind bis auf eine kleine Knorpelfläche, wo sie sich an die Vertiefung des Kopfes des Mittelfußknochens schließen, rauh u. uneben, mindern beim Auftreten den Druck auf das Gelenk u. dienen zur Erleichterung der Bewegung beim Beugen der Zehe. Sie verknöchern selten völlig vor den Jahren der Mannbarkeit.

Fußkrampf, Krankheit der Stubenvögel, läßt sich verhüten, wenn man die Sitzstangen nicht zu dünn u. nicht zu glatt macht; am besten, es reichen die Zehen der Vögel nicht ganz herum. Gegen den F. wendet man warme Bäder an.

Fußkrankheit, so v. w. Klauenseuche.

Fußkuß, ein im Orient gewöhnliches Zeichen der Unterwürfigkeit u. Verehrung. Im Abendlande führten ihn erst die spätern römischen Kaiser ein, u. auch bei diesen kommt er selten vor. Die Päpste verlangten ihn seit dem 8. Jahrh., als Zeichen der Demüthigung der weltlichen vor der geistlichen Macht. Papst Constantin I. ließ sich den F. zuerst bei einem Einzug zu Constantinopel 710 vom Kaiser Justinian II. gefallen; Valentin I., 827, nahm den F. von Jedermann schon an, u. seit Gregor VII. wurde es eine von Päpsten geforderte Ehrenbezeugung. Der Papst trägt bei dieser Feierlichkeit mit einem Kreuze bezeichnete Pantoffeln, u. dieses Kreuz wird geküßt. Fürsten u. Protestanten ist der F. erlassen, sie küssen dafür bei Audienzen dem Papst die Hand.

Fußlamperie, 4 bis 6 Z. hohe Breterverkleidung der Zimmerwände; sie schützt die Wand vor Verunreinigung, dient zur Befestigung der Tapeten u. wird an hölzerne in der Mauer liegende Dübel befestigt. Unmittelbar über dem Fußboden ist an der meist mit grauer Ölfarbe überstrichenen F. eine schmale Leiste, **Fußleiste**, befestigt, welche die Wand vor dem zu nahen Anrücken der Möbel schützt.

Fußlaus, s. u. Laus.

Füßli, zahlreiche Züricher Künstlerfamilie, deren bedeutendsten Glieder folgende waren: 1) Matthias, geb. 1598 in Zürich; lebte lange in Venedig; malte Schlachten, Seestürme, Feuersbrünste u. st. 1664. 2) Johann Kaspar, der ältere, geb. 1707 in Zürich, Maler; st. 1781; er schr.: Leben

Rugendas u. Kupezkis, Zür. 1753; Geschichte u. Abbildungen der besten Maler in der Schweiz, ebd. 1769—80, 4 Bde.; Verzeichniß der besten Kupferstecher, ebd. 1771. 3) Hans Rudolf der Jüngste, geb. 1737, Maler, Zeichner u. Kupferätzer, st. 1806; er schr.: Verzeichniß der nach berühmten Meistern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche, Zür. 1798—1806, 4 Thle.; Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten, Wien 1801—2, 2 Thle. 4) Johann Heinrich der Jüngere, geb. 1742 bei Zürich, Bruder des Vorigen, studirte Theologie u. wandte sich später der Malerei zu. Als Erzieher eines Briten machte er mit diesem große Reisen, ging 1772 nach Rom u. von dort 1778 nach England, wo er Präsident der Londoner Kunstakademie wurde; er st. 1825 in Puttney-Hill bei London. Von den Engländern ihren größten Meistern beigezählt, war F. ein Künstler von nur geringer Originalität u. seine meist den Werken Shakespeares, Miltons u. Dante's entnommenen Scenen kommen selten über eine manirirte Nachahmung Michel Angelos hinaus. Er besaß eine große Vorliebe für das Gebiet des Grausenerregenden, Phantastischen u. Wunderbaren, u. der Ausdruck seiner Figuren streift nicht selten an die Caricatur. Er gab Pilkingtons Dictionary of painters heraus u. schr.: Lectures on painting, 1801 (deutsch von Eschenburg, Braunschweig 1803); Sammlung historisch merkwürdiger Schweizergegenden, Zür. 1796, 2 Hefte; seine Werke gab Knowles, Lond. 1831, 3 Bde., heraus. 5) Johann Kaspar, Bruder des Vorigen, geb. 1745; st. 1786 als Buchhändler in Zürich; schr.: Archiv der Insectengeschichte, Winterth. 1778—86, 8 Hefte; Magazin für Liebhaber der Entomologie, Zür. 1778, 1779, 2 Bde.; Neues Magazin ꝛc., ebd. 1782—88, 3 Bde., u. m. 6) Johann Rudolf der Jüngere, geb. in Zürich 1709, Miniaturmaler; st. als Rathsherr zu Zürich 1793. Er begründete das von dem Folgenden fortgesetzte Allgemeine Künstlerlexikon, Zür. 1763—1777, 2. Aufl., ebd. 1779. 7) Hans Heinrich, des Vorigen Sohn, geb. in Zürich 1745, war Professor der vaterländischen Geschichte u. Mitglied des Großen Raths in Zürich, nachher Mitglied des Gesetzgebenden Raths in Bern, zuletzt Mitglied des Großen Cantonraths in Zürich u. st. 1832; er setzte das Allgemeine Künstlerlexikon, 1806 bis 1824, fort; schr.: Über das Leben u. die Werke Rafael Sanzios, Zür. 1815, u. gab das Schweizerische Museum, Zür. 1783—90, 8 Jahrg., u. Neues schweizerisches Museum, 1793—96, 3 Jahrg., heraus. 8) Wilhelm, geb. 1803, freisinniger Staatsmann, war Oberrichter in Zürich, verlor aber 1839 sein Amt u. st. 1846 in Zürich; er schr.: Münchens Kunstschätze, Münch. 1841; Zürich u. die wichtigsten Städte am Rhein, Zür. 1842 f., 2 Bde., 2. A. Lpz. 1846.

Fußmaschine (Chir.), Apparat um Fußkrümmungen zu heilen.

Fußmörser (Kriegsw.), Mörser ohne Schildzapfen u. ohne Laffete, welche unten auf einem angegossenen, sich plattenförmig endigenden Fuß ruhen. Die Seelenachse bildet mit der untern Fläche des Fußes gewöhnlich einen Winkel von 80—85 Grad. Sie sind, außer auf Schiffen, wenig mehr im Gebrauch, weil man die Richtung bei ihnen nicht ändern kann.

Fußmuskeln, alle die untere Extremität bewegenden Muskeln. A) Oberschenkelmuskeln: Aa) Beugemuskeln: der innere Hüftbeinmuskel (Musculus iliacus internus) heftet sich an die innere Fläche des Hüftbeins, die innere Lefze von dessen Kamme, das Ligamentum ileolumbale (s. Becken) u. an den kleinen Trochanter (s. Fußknochen). Der große runde Lendenmuskel (M. psoas major); Anheftung: an die Seitenflächen der Körper u. der Querfortsätze des 12. Brust- u. 1.—4. Lendenwirbels u. an den kleinen Trochanter. Der kleine Lendenmuskel (M. psoas minor), eigentlich nicht hierher, sondern zu den Bauchmuskeln gehörig, indem er dient, den Rumpf gegen das Becken vorwärts zu beugen, liegt an der äußern Fläche des Vorigen, heftet sich mit ein od. zwei Zipfeln an den letzten Brust- u. ersten Lendenwirbel u. durch eine lange platte Flechse, die in die Hüft- u. Beckenaponeurose übergeht, an den Hüft-Schambeinhöcker. Der Schambeinkammmuskel (M. pectinaeus) geht vom Schambeinkamme schräg auswärts u. rückwärts zur rauhen Linie unter den kleinen Trochanter u. zieht den Schenkel zugleich einwärts gegen den andern. Bb) Streckmuskeln: der große Gesäßmuskel (M. glutaeus maximus); Anheftung: hinterer Theil der äußern Lefze des Hüftbeinkammes, hintere Fläche des Kreuz- u. Schwanzbeins, der hintere Theil des Sitzknochens u. die untern Beckenbänder (s. Becken). Der mittlere Gesäßmuskel (M. glutaeus medius), zur Hälfte vom Vorigen bedeckt, beginnt an der obern, äußern bogenförmigen Linie, äußern Fläche, äußern Lefze des Kammes des Hüftbeins u. setzt sich an den großen Trochanter. Kleiner Gesäßmuskel (M glutaeus minimus), wird vom Vorigen bedeckt; Anheftung: die untere, äußre, bogenförmige Linie des Hüftbeins u. der große Trochanter. Die Gesäßmuskeln strecken den Schenkel, ziehen ihn auswärts von dem andern ab u. können ihn zugleich aus- u. rückwärts rollen. Ist der Schenkel festgestellt u. das Becken vorwärts geneigt, so ziehen sie das Hüftbein rückwärts in die gerade Stellung. Cc) Den Schenkel auswärts rollende Muskeln, sämmtlich vom großen Gesäßmuskel bedeckt: Birnförmiger Muskel (M. pyriformis), kommt mit mehreren Bündeln von der vordern seitlichen Fläche des Kreuzbeins, tritt durch den großen Ausschnitt des Sitzbeins aus dem Becken heraus u. setzt sich an die Spitze des großen Trochanters. Der obere Zwillingsmuskel (M. gemellus superior) entspringt vom Stachel des Sitzbeines, der untere Zwillingsmuskel (M. g. inferior) vom Sitzknorren; beide heften sich an die Fossa trochanterica u. haben den innern Hüftlochmuskel (M. obturatorius internus), der vom ganzen innern Umfange des von ihm verschlossenen Hüftloches u. der Hüftlochmembran entspringt, durch die kleine Incisur des Sitzbeines heraustritt, dann flechsig wird u. ebenfalls zur Trochantergrube geht, zwischen sich, indem sie ihn wie eine Scheide (Marsupium carneum) umschließen. Der viereckige Schenkelmuskel (M. quadratus femoris); Anheftungen: der Sitzknorren, der große Trochanter u. die hintere intertrochanterische Linie. Der äußere Hüftlochmuskel (M. obturator externus) entspringt am äußern Umfang des Hüftloches u. an der äußern Fläche der Hüftlochmembran, legt sich verschmälert in die Rinne zwischen dem untern Rande der Pfanne u. dem Sitzknorren, verbindet sich mit dem Kapselbande u. befestigt sich unter der

vereinigten Flechse der Zwillings- u. innern Hüftlochmuskeln als rundliche Flechse in der Trochantergrube. Der Schenkelbindenspanner (M. tensor fasciae latae) geht vom obern, vordern Hüftbeinstachel zur breitern Schenkelbinde (s. Fußmuskelbinden). Dd) Anzieher des Schenkels: Langer Schenkelanzieher (M. adductor longus); Anheftungen: absteigender Ast des Schambeines, mittler Theil der rauhen Linie des Schenkelknochens. Kurzer Schenkelanzieher, vom absteigenden Ast des Schambeins zum obern Theil der rauhen Linie. Großer Schenkelanzieher (M. adductor magnus), vom ab- u. aufsteigenden Schambeinaste u. Sitzknorren zur ganzen rauhen Linie des Schenkelknochens, bis zum innern Gelenkhügel hin, hat in seinem untern Viertheil eine Spalte zum Durchgange der Schenkelgefäße. Da diese drei Muskeln, obgleich ohne gemeinschaftliche Flechse, mit einander verbunden sind, werden sie auch zusammen als dreiköpfiger Schenkelmuskel u. der erste als langer, der zweite als kurzer, der dritte als großer Kopf desselben (Caput longum, parvum, magnum musculi tricipitis) bezeichnet. Sie ziehen bes. einen Schenkel nach innen gegen den andern, dienen daher z. B. zum Schließen beim Reiten. B) Den Unterschenkel bewegende Muskeln: Gerader Schenkelmuskel (M. rectus femoris), liegt an der vordern Fläche des Oberschenkels, zunächst unter der Haut u. der Schenkelbinde (s. Fußmuskelbinden) nur in seinem obern Theile von der Schneidermuskel (s. u.) bedeckt u. geht von dem untern vordern Hüftbeinstachel zur Kniescheibe. Schenkelmuskel (M. cruralis), liegt hinter dem Vorigen, zwischen den beiden folgenden, von ihnen größtentheils bedeckt, an der vordern Fläche des Schenkels u. geht von der vordern rauhen Linie zwischen den Rollhügeln u. der vordern Fläche des Schenkelknochens zur Kniescheibe. Sein unterstes Bündel, das von ihm bedeckt, von dem untern Viertheil des Schenkelknochens mit zwei Fleischzacken entspringt u. in zwei Schenkeln an die Kapselhaut des Kniegelenks geht, wird auch als unterer Schenkelmuskel (M. subcruralis) unterschieden. Innerer großer Schenkelmuskel (M. vastus internus), liegt an der innern Fläche des Schenkelknochens u. geht von der innern Lefze der rauhen Linie zur Kniescheibe. Aeußerer großer Schenkelmuskel (M. vastus externus), liegt an der äußern Fläche der Schenkel u. geht vom großen Rollhügel u. der äußern Lefze der rauhen Linie zur Kniescheibe. Die Flechsen der genannten, den Unterschenkel streckenden Muskeln vereinigen sich an der von ihnen dicht umschlossenen Kniescheibe zu einer gemeinschaftlichen Ausstreckflechse des Fußes (Tendo extensorius communis pedis), die, mit dem Kniescheibenbande vereinigt, sich an den Höcker des Schienbeins ansetzt. Der Schneidermuskel (M. sartorius) geht vom vordern, obern Hüftbeinstachel, dicht unter der Schenkelbinde liegend, schräg ab- u. einwärts zu dem innern Gelenkhügel des Schienbeins, beugt den Unterschenkel, denselben zugleich nach innen ziehend, u. dient dazu, im Sitzen einen Fuß über den andern zu schlagen. Halbsehniger Muskel (M. semitendinosus) liegt, nebst den drei folgenden, an der hintern Seite des Schenkels u. geht von dem Sitzbeinknorren zum innern Gelenkhügel des Schienbeins bis zur Tuberosität desselben hin. Halbhäutiger Muskel (M. semimembranosus) hat dieselben Anheftungspunkte. Zweiköpfiger Schenkelmuskel (M. biceps femoris), heftet sich mit seinem langen Kopf an den Sitzbeinknorren, mit dem kurzen an die rauhe Linie, vereinigt an das Köpfchen des Wadenbeins. Die drei ebengenannten Muskeln beugen den Fuß im Kniegelenk. Der Kniekehlenmuskel (M. poplitaeus) heftet sich an den äußern Condylus des Schenkelknochens u. die schräge Linie des Schienbeins, beugt den Unterschenkel u. dreht ihn einwärts. Der schlanke Schenkelmuskel (M. gracilis) liegt innen am Schenkel, oberflächlich unter der Schenkelbinde, die Anzieher bedeckend, heftet sich an den absteigenden Ast des Schambeins u. aufsteigenden des Sitzbeins u. an den innern Condylus des Schienbeins, beugt den Unterschenkel u. dreht denselben etwas nach außen, unterstützt den dreiköpfigen u. Schneidermuskel. C) Zur Bewegung des Plattfußes im Fußgelenk dienende Muskeln. Aa) Beugemuskeln: der vordere Schienbeinmuskel (M. tibialis anticus), der von der vordern, äußern Fläche des Schienbeins aus in eine rundliche starke Sehne auslaufend, an den innern Rand des Fußes gelangt u. von hier, sich verflachend, sich an das erste Keilbein u. den ersten Mittelfußknochen ansetzt; der dritte Wadenbeinmuskel (M. peronaeus tertius), der von der vordern u. innern Fläche des Mitteltheiles des Wadenbeins aus, mit dem langen Ausstrecker der Zehen (der selbst mit den Fuß beugen hilft), außen am Wadenbein herabgeht u. am hintern Ende des fünften Mittelfußknochens sich endigt. Bb) Ausstreckmuskeln: der lange u. kurze Wadenbeinmuskel (M. peronaeus longus et brevis), deren erster von der äußern Seite des Schienbeins u. dem Kopf des Wadenbeins, letzter von der äußern Fläche u. dem äußern Winkel des Wadenbeins kommt, beide mit ihren Sehnen in einer Rinne am äußern Knöchel ihren Lauf nehmen u. an der Fußsohle meist am Mittelfußknochen sich ansetzen; der hintere Schienbeinmuskel (M. tibialis posticus), welcher von der hintern Fläche des Schien- u. Wadenbeins aus mit seiner Sehne am innern Knöchel herabgeht u. an der innern Seite des Sprungbeins zur Fußsohle gelangt, wo er, sich spaltend, an mehreren Fußwurzelknochen sich ansetzt; die starken Wadenmuskeln (welche die Waden bilden), wovon die äußern, auch als Zwillingsmuskeln (M. gastrocnemii) bezeichnet, von Andern als ein zweiköpfiger Muskel betrachtet, von den beiden Gelenkhügeln des Oberschenkelbeins ausgehen, der innere aber, eigentlich Wadenmuskel (M. solaeus), vom Kopf des Wadenbeins an, an der hintern Fläche des Waden- u. Schienbeins seinen Ursprung nimmt, beide aber in die größte Sehne des Körpers (Achillessehne s. d.) auslaufen, die dem Fersenbein sich anfügt; der Fußsohlenmuskel (M. plantaris), ein Muskel, dessen kurzer Muskelbauch, vom äußern Zwillingsmuskel der Wade bedeckt, am äußern Gelenkhügel des Oberschenkelbeins ansitzt u. in eine schmale, bandartige, sehr lange Sehne ausläuft, die am innern Rand der Achillessehne herabgeht u. sich meist in der Kapselhaut des Fußgelenks verliert, welche er während der Thätigkeit der Wadenmuskeln anspannt. D) Eigentliche Fußmuskeln zur Bewegung der Zehen: Aa) Streckmuskeln: der lange Strecker der großen Zehe (Extensor longus hallucis),

der, mit dem folgenden, zwischen dem vordern Schienbein- u. dritten Wadenmuskel am Kopfe des Wadenbeins, der äußern Seite des Schienbeins u. dem Zwischenknochenbande entspringend, bald zur Sehne werdend, die auf der vordern Fläche der Fußwurzel mit einem Schleimbeutel umgeben ist, an der zweiten Phalanx der großen Zehe endigt. **Der lange gemeinschaftliche Strecker der vier kleineren Zehen** (Extensor digitorum communis longus), der mit dem vorigen gleichen Ursprungs, ungefähr in der Mitte des Unterschenkels sehnig werdend, sich in vier Sehnen spaltet, deren jede, nachdem sie in der Gegend des Fußgelenks mit einer Schleimscheide umgeben worden, zu einer Zehe geht, deren obere Fläche des ersten Gliedes umfassend, mit zwei Schenkeln sich an das dritte u. mit einem dritten, mittlern, an das zweite Glied derselben anfügt. **Der kurze Strecker der vier kleinen Zehen** (Extensor digitorum communis brevis) entspringt am vordern Fortsatz des Fersenbeines u. dem Sprungbein, besteht aus vier kurzen Muskelbäuchen, von denen jeder sich durch eine schmale Sehne an der Rückenfläche des ersten Gliedes seiner Zehe in die Sehne des langen Streckers endigt. **Der kurze Strecker der großen Zehe** verhält sich eben so zu dieser Zehe u. deren langen Strecker. Bb) **Beugemuskeln** (Flexores): der **kurze Beuger der vier Zehen** kann erst nach Entfernung der, mit ihm genau verbundenen Fußsohlenaponeurose gesehen werden, entspringt in der Fußsohle von dem Knorren des Fersenbeins mit einem Muskelbauch, der für jede der vier kleinern Zehen einen besondern kleinen Muskel abgibt, dessen Sehne, an der Sohlenfläche des ersten Zehengliedes sich spaltend u. die Sehne des folgenden aufnehmend, sich an der zweiten Phalanx anheftet u. also die Zehe im zweiten Gliede beugt. **Der lange Beuger der vier Zehen** entspringt an der hintern Seite des Schienbeins u. dem Zwischenknochenbande, seine Sehne geht mit der des hintern Schienbeinmuskels in einer Furche an dem innern Knöchel unter dem Sprung- u. Fersenbein durch eine besondere Sehnenscheibe u. mit einem Schleimbeutel versehen zur Fußsohle, trennt sich da in vier Sehnen, die hinter denen des kurzen Beugers liegen, durch die Spalten derselben am ersten Zehenglied hervortreten u. sich an dem dritten Gliede anheften, um die Zehe im dritten Gelenk zu beugen. **Quadratmuskel des Sylvius** (Caro quadrata Sylvii) liegt in der Fußsohle unter dem kurzen Zehenbeuger, entspringt von der untern Fläche des Fersenbeins, geht schräg vor- u. einwärts an den Rand der Sehne des langen Beugers der Zehen u. zieht dieselbe nach außen, wodurch dieselbe bestimmt wird, statt von außen nach innen mehr in gerader Richtung beim Beugen der Zehen zu wirken. Die **Regenwurm- od. spulförmigen Muskeln** (Musculi lumbricales) entspringen, für jede der vier Zehen einer, von der Sehne des langen Beugers u. gehen jeder an die erste Phalanx seiner Zehe. **Der lange Beuger der großen Zehe** ist ein starker Muskel, der, von der hintern Fläche des Wadenbeins u. dem Zwischenknochenband, neben dem hintern Schienbeinknochen entspringt u. dessen Sehne von einem Schleimbeutel u. einer Sehnenscheide umgeben, in einer eignen Furche an dem innern Knöchel dem Sprung- u. Fersenbein, die Sehne des langen gemeinschaftlichen Beugers in der Fußsohle kreuzend sich an die zweite Phalanx der großen Zehe anlegt, nachdem sie, von dem Abzieher bedeckt, über das die Sesambeine vereinigende Band hinweggegangen ist. **Der kurze Beuger der großen Zehe** besteht aus einem **längern**, vom vordern Fortsatz des Fersenbeines entspringenden, u. einem **kürzern** von dem dritten keilförmigen Knochen ausgehenden Kopfe, welche beide sich einander nähernd den Mittelfußknochen der großen Zehe in der Fußsohle bedecken, sich an den Sesambeinen u. der Basis des ersten Gliedknochens anlegen u. die Zehe im ersten Gelenk beugen. **Der kurze Beuger der kleinen Zehe** geht von der Sehnenscheide des langen Wadenmuskels u. der Basis des fünften Mittelfußknochens zur Basis des ersten Gliedknochens der kleinen Zehe, die er im ersten Gelenk beugt. Cc) **An- u. abziehende Muskeln** (Adductores et abductores): a) **für die große Zehe**: der **abziehende Muskel** derselben (Abductor hallucis), der, an dem innern Rande des Fußes gelegen, von dem Knorren des Fersenbeins, dem ersten keilförmigen Bein u. dem ersten Mittelfußknochen entspringend, sich an das innere Sesambein, an die Basis der ersten Phalanx u. deren Kapselband anlegt u. die Zehe von den übrigen abzieht. Der **anziehende Muskel** (Adductor hallucis), der von dem vordern Fortsatz des Fersenbeins u. der Basis des dritten u. vierten Mittelfußknochens zu dem äußern Sesambein u. der Basis der ersten Phalanx geht u. die Zehe zur zweiten hinzieht. Der **Quermuskel des Fußes** (Transversalis pedis), der von dem Kopfe des fünften Mittelfußknochens schräg nach dem äußern Sesambein u. der ersten Phalanx verläuft u. gleiche Wirkung mit dem Vorigen hat. b) **Zur zweiten Zehe**: der **erste äußere Zwischenknochenmuskel** (Interosseus externus primus), von der Basis des ersten u. zweiten Mittelfußknochens entspringend u. zur innern Seite der Basis der zweiten Zehe hingehend. Der **zweite äußere Zwischenknochenmuskel** entspringt an der Basis des zweiten u. dritten Mittelfußknochens u. geht an die äußere Seite der Basis der ersten Phalanx. c) **Zur dritten Zehe**: der **erste innere Zwischenknochenmuskel** (Interosseus internus primus) geht von der innern Seite des Mittelfußknochens zur innern Seite der ersten Phalanx; der **dritte äußere Zwischenknochenmuskel** entspringt von der Basis des dritten u. vierten Mittelfußknochens u. geht zur Außenseite der ersten Phalanx. d) **Zur vierten Zehe**: der **innere zweite Zwischenknochenmuskel**, von der innern Seite des vierten Mittelfußknochens entspringend, heftet sich innen an die Basis der ersten Phalanx; der **vierte äußere Zwischenknochenmuskel** heftet sich an die Basis des vierten u. fünften Mittelfußknochens u. die äußere Seite der Basis der ersten Phalanx. e) **Zur fünften od. kleinen Zehe**: der **dritte innere Zwischenknochenmuskel** entspringt an der innern Seite des fünften Mittelfußknochens u. legt sich innen an die Basis der ersten Phalanx. Die Zwischenknochenmuskeln liegen zwischen den Mittelfußknochen u. die innern ziehen ihre Zehen nach der großen Zehe, die äußern nach dem äußern Rande des Fußes hin. **Der abziehende Muskel der kleinen Zehe** (Abductor digiti minimi) entspringt an dem Knorren des Fersenbeins, geht am

äußern Rande des Fußes hin, nach dem fünften Mittelfußknochen u. der Basis der ersten Phalanx u. zieht die Zehe nach außen.

Fußmuskelbinden (Fasciae musculares extremitatis inferioris), dienen zur Befestigung u. Unterstützung der von ihnen umschlossenen Muskeln. A) An der Hüfte: Fascia iliaca überzieht den innern Hüftbein- u. großen Lendenmuskel bis zum Poupartschen Bande, geht in dessen hintern Rand u. die Fascia transversalis (s. Muskelbinden im Bauche) über, bildet eine Scheide um die Schenkelgefäße u. heftet sich an das Tuberculum ileopectinaeum, theils geht sie in das tiefe Blatt der breiten Schenkelbinde über. Fascia glutaea heftet sich an die Dornfortsätze des Kreuzbeins u. die äußere Lefze des Hüftbeinkammes, überzieht mit einem oberflächlichen Blatte den großen Gesäßmuskel, senkt sich mit einem tiefen Blatte zwischen diesen u. den mittlern Gesäßmuskel, umschließt den Spanner der Schenkelbinde u. geht in letztere über. B) Am Oberschenkel: die breite Schenkelbinde (Fascia lata femoris) umschließt die Schenkelmuskeln von außen, senkt sich zwischen dieselben hinein, bildet hierdurch das äußere u. innere Zwischenmuskelband, heftet sich an die rauhe Linie des Schenkelknochens, an die Äste u. den Kamm des Schambeins, so wie an das Poupartsche Band, theilt sich in mehrere Blätter u. Fortsätze u. bildet Scheiden für die Schenkelgefäße u. einzelne Muskeln. Vor den Schenkelgefäßen, am innern Rande derselben, bildet eine Abtheilung derselben eine, nach hinten mit der Gefäßscheide verbundne, senkrechte, nach innen concave Falte (Processus falciformis fasciae latae), die die eirunde Grube nach oben, außen u. unten begrenzt. Die ovale Grube (Fovea ovalis) verlängert sich nach oben in den trichterförmigen, durch eine, zwischen dem Gimbernatschen u. Poupartschen Bande u. der Schenkelgefäßscheide befindliche, von einem Theile der Fascia transversalis (Septum annuli cruralis) zum Theil verschlossene Öffnung, dem Schenkelring (Annulus cruralis), mit der Bauchhöhle communicirenden Schenkelkanal (Canalis cruralis). C) Am Unterschenkel: die Unterschenkelbinde (Fascia s. Vagina cruris) heftet sich an den Kamm des Schienbeins u. des Wadenbeins, überzieht die Muskeln an der vordern Fläche des Unterschenkels, nimmt hinten zwischen ein vorderes u. ein hinteres Blatt den Gastrocnemius u. den Soleus auf, befestigt sich an die Achillessehne, bildet dicht über dem Fußgelenk, an der vordern Fläche, das Ligamentum transversum s. vaginale cruris, von der Tibia zur Fibula, das Kreuzband der Fußwurzel (Lig. cruciatum tarsi) an der Dorsalfläche der Fußwurzel, aus zwei schrägen, sich durchkreuzenden, vom innern Knöchel zum Fersenbein gehenden Lagen bestehend u. drei Scheiden für den Musc. tibialis anticus, Extensor hallucis longus, Extensor digitorum longus u. Peronaeus tertius bildend; das äußere geschlitzte Band der Fußwurzel (Lig. laciniatum tarsi externum) vom äußeren Knöchel zum Fersenbein, zwei Scheiden für den Musc. peronaeus longus u. brevis bildend; das innere geschlitzte Band der Fußwurzel vom innern Knöchel zum Fersenbein, drei Scheiden für den Musc. tibialis posticus, Flexor digitorum communis, Flexor hallucis longus bildend, u. geht dann in die D) eigentliche F. über. Diese sind: a) die Fußrückenbinde der Scheidenhaut des Fußrücken (Fascia dorsalis pedis, s. Membrana vaginalis dorsi pedis), sie überzieht den Fußrücken, hängt mit der vorigen u. folgenden zusammen u. geht an den Zehengliedern in die Sehnenscheiden über. b) Die Aponeurose der Fußsohle (Fascia s. Aponeurosis plantaris) ist am Fersenbein befestigt, spaltet sich vorn in fünf Zipfel, deren jeder sich mit drei Schenkeln an die Sehnenscheide einer Zehe heftet u. bildet in die Tiefe der Fußsohle hinein drei Scheiden für Muskeln. c) Die Sehnenscheiden der Beugemuskeln der Zehen (Vaginae tendinum musc. flexoriorum), sehnige mit Synovialhäuten ausgekleidete Scheiden für die betreffenden Flechsen. d) Sehnenbänder der Beugemuskeln; diese sind Haltbändchen (Tenacula) innerhalb der Scheiden; Ringbänder (Lig. annularia) quer über die Scheide an der innern Seite der Zehen; Scheidenbänder (Lig. vaginalia) quer über die Scheide in der Mitte u. am Ende jedes Zehengliedes; Kreuzbänder (Lig. cruciata) an der innern Fläche des ersten u. schiefe Bänder (Lig. obliqua) am zweiten Gliede der Zehen.

Fußnerven, Nerven, welche die Füße versorgen, Zweige der Lenden- u. Kreuzbeinnerven, s. d.

Fußpfad, so v. w. Fußsteig.

Fußpfähle (Bergb.), ein Stück Bret od. Pfoste, welches in den Anfall gelegt wird, worauf die Stempel angetrieben werden.

Fußpunkt, 1) (Astron.), so v. w. Nadir; 2) F. eines Perpendikels, s. u. Perpendikel.

Fußreihe (Her.), bei Schildern, welche in 5 Reihen getheilt sind, die unterste Reihe, s. u. Reihe.

Fußreiser (Vogelst.), so v. w. Krakeln.

Fußriemen (Hutm.), ein Riemen aus einem großen Ringe an jeder Seite; er dient zum Festhalten der Felle auf dem Bocke, indem man mit den Füßen in die Ringe tritt.

Fußring, metallener Ring, der als Schmuck um den Fuß getragen wird, s. u. Ring.

Fußroste (Kohlenbr.), so v. w. Fußscheite.

Fußrosten, die Farbenflecke, welche der Färber beim zweiten, dritten u. folgenden Netzen von der vorhergehenden Grundfarbe (Fuß) bestehen läßt, damit man daran erkennen kann, daß die Zeuge gehörig durchgefärbt sind.

Fußrücken (Dorsum pedis), der obere, gewölbte, auswärts abhängige Theil des Plattfußes; dessen oberer Theil bis zu den Zehen auch als Fußblatt unterschieden wird.

Fußsack, großer Sack von grobem Tuche od. Ähnlichem, mit Pelz gefüttert, um darin die Füße warm zu erhalten.

Fußscheite, die Scheite, welche die untere Schicht eines Meilers bilden u. der Quere gelegt werden.

Fußschellen (Criminalr.), s. u. Geschmeide.

Fußschemel, 1) (Weber), an einem Webstuhle Latten, mit welchen die Schäfte gezogen werden, so daß die Kette Fach macht. Sie sind hinten um einen Bolzen beweglich, vorn schweben sie frei, indem sie mittelst einer Schnur an den Schäften hängen. Zum Weben des glatten Zeuges sind nur zwei, zum geköperten u. gemusterten Zeuge mehre F. nöthig, welche, wie das Pedal einer Orgel, nach Vorschrift der Patrone getreten werden; 2) so v. w. Fußbank.

Fußschwanzthierchen, so v. w. Springschwanzthierchen.

Fußschwebe (Chir.), Beinbruchmaschine (s. d.), um das gebrochene Glied zur Heilung zu bringen.

Fußschweiß, Neigung zu starker Transspiration an den Fußballen u. den Fußsohlen, die manchen sonst gesunden Personen eigen ist, die aber wegen des eigenen Geruchs, welcher sie begleitet, bes. zu heißer Sommerszeit, Anderen lästig wird. Reinlichkeit der Füße, bes. durch öfteren Wechsel der Strümpfe, trägt viel bei, den F. zu mäßigen. Den F. zurückzutreiben gilt für gefährlich; er muß dann durch warme, reizende Fußbäder, warme Fußbekleidung, viel Fußbewegung ꝛc. wieder hergestellt werden.

Fußschwinden (Pferdew.), so v. w. Hufschwinden.

Fußseuche (Thierarzneik.), so v. w. Klauenseuche.

Fußsohle (Planta pedis, Anat.), die untere Fußfläche, die beim Auftreten die Basis für den ganzen Körper bildet, doch dies nicht gleichmäßig, indem sie, wie der ganze Plattfuß, auf der inneren Seite der Länge u. Quere nach ausgeschweift ist, weshalb die Körperlast beim Stehen bes. nur auf drei Stellen: hinten mit der Ferse, vorn mit den vorderen Enden der Mittelfußknochen, auswärts (doch minder) mit dem hinteren Ende des fünften Mittelfußknochens aufruht. Gebildet wird die F. von außen nach innen: a) durch den allgemeinen Hautüberzug, der sich hier aber durch strafferes Anspannen, daher auch Hautrunzeln, durch Festigkeit u. Dicke auszeichnet, die in dem Verhältniß zunimmt, als die F. beim Gehen (zumal ohne Fußbekleidung) einem starken Druck ausgesetzt wird, so daß sie theilweise durch Verdickung der Epidermis callöse Härte bekommt; b) die Fußsohlensehne (Aponeurosis plantaris), s. Fußmuskelbänder D) b); c) mehrere zur Beugung u. Seitenbewegung der Zehen dienende Muskeln u. deren Sehnen; d) mehrere zu den Fußzehen gehörige Arterien, Venen u. Nerven; e) die untere Fläche des knöchernen Plattfußes, nebst den zur Zusammenhaltung der einzelnen Knochen, welche diesen bilden, dienenden Bändern, auf dieser unteren Fläche.

Fußspalt (Herald.), so v. w. Schildesfuß, s. u. Ehrenstücke.

Fußsteine, die die Dachtraufe bildenden Steine, s. Schiefersteine.

Fußstock (Fußstab), 1) eine dünne, an beiden Enden mit Eisen beschlagene Latte, auf welcher mehrere in Zolle eingetheilte Fuße entweder durch Einschnitte od. durch schwarze u. weiße Ölfarbe angegeben sind. Je nach der Anzahl der darauf bezeichneten Fuße nennt man den F. Sechs-, Acht-, Zehnfußstock; er dient bei jedem Baue u. beim Feldmessen zur Abnahme der erforderlichen Maße; 2) so v. w. Zollstock.

Fußstück 1) (Herald.), so v. w. Fuß; 2) schwache Querhölzer, auf dem Boden eines Boots od. einer Schaluppe, gegen welche die Seeleute bei dem Rudern ihre Füße stemmen, um die Ruder mit mehr Kraft an sich ziehen zu können.

Fußtapfen, so v. w. Tappe.

Fußteppiche, s. Teppich.

Fußthier (Tarsius), Gattung der Halbaffen, mit oben vier, unten zwei Vorderzähnen, großen Augen, sehr langen, dünnen Hinterbeinen, langem, am Ende buschigem Schwanze; Art: Gemeines F. (T. spectrum), rothbraun, 7 Zoll lang; auf Amboina, selten.

Fußton, bei der Orgel die Bezeichnung der Tonhöhe; dabei nimmt man die Länge der Pfeife zum Maßstab, welche der tiefste Ton des Systems verlangt.

Fußtritt, eine von Bretern zusammengesetzte Erhöhung, auf die man tritt.

Fußvenen, sie entsprechen in ihren tieferen Zweigen ganz denen der Schenkelarterie u. sammeln sich in der Schenkelvene, welche an der inneren Seite der gleichnamigen Arterie liegt (Vena cruralis, V. profunda femoris, V. superficialis cruralis). Die oberflächlichen Venen machen durch vielfache Anastomosen ihrer Äste Netze. Solche sind bes. auf den Zehen (Rete venosum s. Plexus venosus digitalis pedis dorsalis et plantaris), auf dem Fußrücken u. der Sohle, an den Schenkeln, bes. an deren hinterer Fläche. Merkwürdig unter den Hautvenen ist die große Rosenader (V. saphena magna), welche am inneren Fußrande aus dem Rücken- u. Sohlennetze entspringt, vor dem inneren Knöchel u. an der inneren Seite des Unter- u. Oberschenkels in die Höhe läuft u. sich am Poupartschen Bande in die Schenkelvene ergießt. Sie wird bes. in der Gegend des Knöchels zum Aderlassen benutzt. Die kleine Rosenader (V. saphena parva) entsteht am äußeren Fußrande, geht hinter dem äußeren Knöchel an der äußeren Seite des Unterschenkels in die Höhe u. ergießt sich in die Kniekehlenarterie.

Fußvolk, s. Infanterie.

Fußwaschen, 1) der im Orient übliche diätetische Höflichkeitsgebrauch, daß der Hausvater seinen Gästen bei ihrem Eintritt die Füße entweder selbst wusch, od. durch einen Diener waschen ließ. Auch Homer gedenkt dieser Sitte bei den Griechen, doch leisteten hier diesen Dienst nur Sklaven. Noch jetzt ist bei den Hindus es eine der ersten Höflichkeiten, dem eintretenden Gaste Wasser zum F. anzubieten; 2) (Pedilavium, Mandatum), der in Folge der symbolischen Handlung Jesu an seinen Jüngern bei Einsetzung des Abendmahls in der Römisch- u. Griechischkatholischen Kirche stattfindende feierliche Gebrauch, daß am Grünen Donnerstag der Papst, die Bischöfe, der Patriarch, gekrönte Häupter ꝛc. 12 od. 13 Armen die Füße waschen u. dieselben darnach bei Tische bedienen. Obgleich sich das Werk des F-s, als ein von Jesu von seinen Gläubigen gefordertes, durch die ersten christlichen Jahrhunderte, namentlich an Täuflingen u. Katechumenen vollzogen, erhalten hatte, bestand doch eine Ungewißheit über den Tag, an welchem es geschehen sollte; daher bestimmte die Synode zu Toledo 694 den Gründonnerstag als diesen. Das F. gilt in der Griechischen Kirche als Sacrament, die Abendländische Kirche hat aber dagegen stets protestirt u. nur von Bernhard von Clairvaux wurde es als ein Sacrament der Vergebung der täglichen Sünden empfohlen. Es ist aber in beiden Kirchen keine öffentliche Handlung, welche in dem Gotteshause od. an allen Communicanten vollzogen wird, sondern geschieht in Residenzen von Fürsten u. geistlichen Würdenträgern an einer bestimmten Zahl Personen. In der Griechisch-katholischen Kirche wird das F. in Rußland vom Kaiser in seiner Residenz unter großer Feierlichkeit vollzogen; ebenso in den griechischen Klöstern von den Klosteroberen. In der Römisch-

katholischen Kirche ist es noch üblich an den Fürstenhöfen zu Wien, München, Madrid u. Lissabon, an den Kathedralkirchen u. in Klöstern, wo es die Staatshäupter, Bischöfe u. Erzbischöfe u. Äbte rc. ausführen. Diejenigen, an welche dieser Gebrauch vollzogen wird, sind 12—13 alte Männer, welche darnach ein kleines Geldgeschenk erhalten, od. 12 Welt- u. Klostergeistliche. Die Hauptceremonie in Rom ist die in der Clementinischen Kapelle, wo der Papst selbst in Anwesenheit des diplomatischen Corps u. distinguirter Fremden u. nach Absingung der Antiphonie: Mandatum novum do vobis (daher das F. selbst als solches Mandatum heißt) den Ritus vollzieht. Der Papst, mit einer weißwollenen Kutte bekleidet, gießt den 12, die Apostel vorstellenden, ebenso bekleideten Wäschlingen jedem einige Tropfen Wasser auf den rechten Fuß, trocknet das Wasser ab u. küßt den Fuß. Darauf begibt sich das Personal in die Paulskirche, wo ein Gastmahl stattfindet, wobei der Papst, von seinen Kammerherren unterstützt, die Zwölf bedient; diese dürfen zuletzt die Kutte, welche sie angehabt, das Handtuch, womit jedem der Fuß abgetrocknet worden ist, sowie die Reste der Speisen mitnehmen, früher auch den silbernen Becher, woraus jeder getrunken hatte, wofür aber jetzt jeder eine kleine silberne Denkmünze erhält. Die Reformatoren hoben diesen Gebrauch auf, weil sie den Sinn der symbolischen Handlung Jesu auf die Reinigung des Herzens durch die Predigt des Evangeliums deuteten; daher in Schwäbisch-Hall noch alljährlich eine Fußwaschungspredigt gehalten wird. Auch in der Anglikanischen Kirche, welche das F. Anfangs beibehielt, wurde es nachher abgeschafft, wogegen so viel alte Männer u. Weiber, als der Regent jedesmal Lebensjahre zählte, in der Kapelle zu Whitehall Kleidungsstücke u. Nahrungsmittel u. dazu so viel Geldstücke erhalten sollten, als der Regent Jahre alt wäre. Die Wiedertäufer aber behielten es als ein von Christo eingesetztes u. zur steten Feier befohlenes Sacrament bei; auch in der Brüdergemeinde ist es üblich, doch nur facultativ u. nicht auf Gründonnerstag festgesetzt; es vollziehen dort unter Gesang die Gemeindevorsteher das F. an den Gemeindegliedern u. diese auch wechselseitig, u. es wird als Kleine Taufe bezeichnet.

Fußwasser, die scharfe lymphatische Feuchtigkeit, welche bei Fußschäden von Pferden (bei Gallen, Mauken rc.), bes. in der Fesselgegend ausfließt. Die Heilung beruht auf Entfernung des Übels, das von diesem Ausfluß begleitet wird.

Fußweg, so v. w. Fußsteig.

Fußwurzel (Anat.), s. Fußknochen.

Fußzehe, 1) s. Zehen; 2) Muschel, s. u. Entenmuschel b).

Fust, Johann, so v. w. Faust 1).

Fustage (fr., spr. Füstahsch), auf den Schiffen alle Fässer u. andere hölzerne faßähnliche Gefäße, zur Aufbewahrung von Lebensmitteln u. anderen Waaren.

Fustanella, Hauptbestandtheil der gegenwärtigen griechischen Landestracht der Männer, die auf dem griechischen Festlande die allgemein herrschende ist; das sogenannte Albaneserhemde. Sie ist von weißer Baumwolle u. reicht bis an die Knie. Ursprünglich hat sie eine mäßige Weite, wie sie der Landmann noch jetzt trägt; aber die Mode hat ihr einen solchen Faltenreichthum gegeben, daß sie sich in einer Dicke von mehreren Zoll um den Leib zieht u. eine große Menge von Tuch erfordert. Die F. ist aus dem alten Chiton entstanden.

Fuste (Füst), an den italienischen Küsten kleines zweimastiges Schiff mit dreieckigen Segeln.

Fusti (ital., Handelsw.), so v. w. Fusty.

Fustibalus (v. lat. u. gr.), Kriegsmaschine; ein 4 Fuß langer Stock, mit welchem eine in der Mitte desselben befestigte Schleuder in Bewegung gesetzt wurde.

Fustie, das Kind eines Weißen u. einer Mustie, welche letztere Tochter eines Weißen u. einer Mulattin ist.

Fustigation (v. lat.), Prügelstrafe.

Fustikholz (Fustel), so v. w. Fisetholz.

Fustin, der gelbe krystallinische Farbestoff des Fisetholzes (von Rhus cotinus), dessen Eigenschaften u. Zusammensetzung aber fast gänzlich unbekannt sind.

Fusty (Fusti, engl., spr. Fosti), alles Beschädigte, Unbrauchbare an einer Waare. Daher Fustyrechnung (Fustirechnung), Abzug wegen des Schadhaften an einer Waare, od. wegen des Unbrauchbaren, so wegen zu viel Unreinigkeit, Staub rc. bei Kaffee, Rosinen u. dgl.

Fusus (lat.), 1) Spindel; 2) so v. w. Spindelschnecke.

Fuszit (Mineral.), so v. w. Skapolith.

Futa Dhiallon u. **Futa Toro**, s. Fouta.

Futak, 1) (O-, Alt-F.), Marktflecken im Kreise Unter-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn); 2600 Ew.; 2) (Uj-, Neu-F.), deutsches Dorf ebendaselbst, nahe der Donau; mit 1300 Ew. u. Überfahrt über die Donau.

Futehgunge (Fateganbsch, d. i. Siegesmarkt), zwei Städte in dem Districte Bareilli der nordwestlichen Provinzen des britischen Ostindien: a) West-F., Stadt an der Straße von Bareilli nach Moradabad, lebhafter Verkehr, gut besetzter Bazar; 8—9000 Ew. In der Nähe zum Andenken an den Sieg der Briten unter Sir Robert Abercrombie über die Rohilla-Patanen 1796 ein Denkmal; b) Ost-F., Stadt an der Straße von Bareilli nach Shahjehanpore, am Bhagulfluß in der Nähe eines schönen Mangowaldes; 2000 Ew.; ein armer Ort. F. wurde 1774 vom Nabob von Oude begründet, als derselbe in Folge eines Sieges der Briten einen großen Theil von Rohilcund erhielt.

Futehpoor-Sikri (Fatihpur-Sikri), Stadt im District Agra der nordwestlichen Provinzen im britischen Ostindien, an der Straße von Agra nach Jeypore; 5950 Ew.; einst eine der Prachtstädte des Mogulreiches, jetzt fast völlig in Ruinen, von einer 1 Meile langen, ganz aus Quadern erbauten Mauer mit Bastionen umgeben. Über alle Trümmer hinweg ragt noch jetzt die in ziemlich gutem Stande erhaltene Moschee hinweg, eines der großartigsten Bauwerke Akbars u. der moslemisch-indischen Architektur. Sonst von Bauwerken noch die Reste des großartigen Palastes des Akbar u. ein Thor mit zwei trefflich gemeißelten Elephanten. In der Nähe der Stadt die jetzt verfallenen Dämme, welche den Fluß Khari zu einem ansehnlichen See aufstauten, an dessen Ufer sich ein für Elephantenkämpfe u. dgl. bestimmtes Amphitheater mit Minarets erhob; Moschee u. Palast bieten wegen ihrer höheren Lage eine weite Aussicht über die angenehme Gegend. Noch jetzt ist der Ort ziemlich lebhaft u. hat einen guten Bazar.

Füterer, Ulrich, s. v. w. Fürterer.

Futhork, Bezeichnung der Runen nach ihren sechs ersten Zeichen (f u þ o r k), entsprechend dem Abc für das occidentalische Alphabet.

Futil (v. lat.), von geringem Werthe; daher Futilität, Armseligkeit, Nichtswürdigkeit.

Futile (röm. Ant.), Opfergefäße in dem Tempel der Vesta, ohne Füße.

Fut-scheu-fu, 1) Stadt in der chinesischen Provinz Fokien, ist befestigt u. liegt am Siho od. Min (darüber berühmte Brücke, ganz von Quadersteinen u. mit mehr als 100 Bogen), hat mehrere höhere Lehranstalten, Seiden- u. Baumwollmanufacturen, Papier-, Eisen- u. Stahlwaarenfabriken, Schiffswerfte, starken Handel, viel (den besten schwarzen) Theebau in der Nähe mit einem seit 1844 den Europäern geöffneten Hafen u. über ½ Mill. Ew.; 2) Stadt in der chinesischen Provinz Kiangsi, liegt am Kangkiang, war ehemals bedeutend, ist jetzt zum Theil verfallen.

Futsitz, Stadt auf der japanischen Insel Nipon.

Futteghurhabad, Stadt im Distrikt Aurengabad des Nizamstaates Hyderabad in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindische Halbinsel.

Futtehpoor (Fatehpur, d. i. Siegesstadt), 1) Dorf im britischen District Etawah der nordwestlichen Provinzen, an der Straße von Etawah nach Calpee; 2) Stadt im District Mymunsing der britischen Präsidentschaft Bengalen; 3) Stadt im Rajputenstaate Shekawuttel, mit starkem Fort, Sitz eines Thakoor (Baron); früher bedeutender als jetzt; 4) Stadt im Gebiete von Oude, 6 Meilen von Lucknow; 5) Stadt im Rajputenstaate Kerowly; 6) Hauptstadt des gleichnamigen Districts (70 QM. mit 679,800 Ew.), lebhafter Handel, schöne Karawanserai u. großer Bazar; 20,850 Ew. Die Stadt bestand schon vor der muhammedanischen Eroberung u. scheint ihren Namen erst 1194 in Folge des Siegs Shahab-eddins über die Hindus erhalten zu haben; 7) Stadt im District Saugor u. Nerbudda, an dem Einfluß des Unjon in die Nerbudda gelegen; Residenz dreier kleiner Gondfürsten; 4—5000 Ew.

Futter, 1) alle Nahrungsmittel der Thiere; bes. 2) die Pflanzen, Pflanzentheile, Wirthschaftsabfälle, Fabrikrückstände, mit welchen die landwirthschaftlichen Hausthiere genährt werden. Man theilt das F. ein: in Grünfutter, das in den grün abgemäheten Gräsern u. Kräutern besteht; Trocken- od. Rauhfutter, als Heu u. Grummet; Stroh u. Kraftfutter, wozu Körner u. Ölkuchen gehören. Eine andere Eintheilungsart des F-s ist die in saftiges: Gras, Klee in grünem Zustande, Kartoffeln, Rüben ꝛc.; u. trockenes: Heu, Grummet, Stroh, Körner ꝛc.; od. in Kurzfutter, bes. für Pferde u. Rindvieh zu kräftigerer Nahrung, aus einem Gemenge von Getreidekörnern u. klein geschnittenem Heu od. Strohhäcksel, od. auch aus klein gehackten Wurzelgewächsen, mit Häcksel od. Kleien bestehend; u. langes Futter, nämlich Heu u. Stroh. Eine andere Eintheilungsart des F-s beruht auf dessen Nahrungswerth: Magenfüllungsfutter, wozu das Halm- u. Blattfutter gehört, u. Kraftfutter. Nur bei Schweinen genügt das Kraftfutter den Nahrungsschlauch genügend auszufüllen; anderen Thieren muß deshalb neben dem Kraft- noch ein Magenfüllungsfutter gegeben werden. Der Umfang des Kraftfutters ist vier- bis sechsmal geringer, als der des Magenfüllungsfutters. Die größte Menge letzteren F-s, die ein Thier in 24 Stunden gedeihlicherweise fressen u. verarbeiten kann, beträgt beim Pferde 25 bis 30 Pfd. Heu od. 100—120 Pfd. Grünfutter; beim Rinde 30—40 Pfd. Heu od. 120—125 Pfd. Grünfutter; beim Schafe 4—4½ Pfd. Heu od. 12—16 Pfd. Grünfutter. Soll das F. ausschließlich aus umfangreichen Futtermitteln bestehen, dann ist nach der Nährkraft zu berechnen, ob in der fraglichen Gewichtsmenge die erforderliche Nährkraft enthalten ist od. nicht; im letzteren Falle muß durch Kraftfutter nachgeholfen werden. Die Nährkraft in dem F. wird nach Heuwerth berechnet; 100 Pfd. gutes Wiesenheu kommen in Nährkraft gleich 33⅓ Pfd. Roggenkörner, 30 Pfd. Weizenkörner, 38 Pfd. Gerstenkörner, 40 Pfd. Haferkörner, 30 Pfd. Erbsen, 32 Pfd. Wicken, 32 Pfd. Bohnen u. Lupinen, 48 Pfd. Leinkuchen, 50 Pfd. Rübölkuchen, 42 Pfd. Roggenkleie, 75 Pfd. Esparsettegrummet, 82 Pfd. Esparsetteheu, 90 Pfd. Luzerne- od. Kopfkleeheu, 100 Pfd. Heu von Wickfutter, 133⅓ Pfd. geringeres Wiesenheu, 166⅔ Pfd. geringes Wiesenheu, 200 Pfd. schlechtes Wiesenheu, 150 Pfd. Stroh von Samenesparsette, 170 Pfd. Stroh von Samenkopfklee, 400 Pfd. grüner Klee, 66⅔ Pfd. Spreu von Samenesparsette, 133⅓ Pfd. Spreu von Samenkopfklee, 150 Pfd. Spreu u. Überkehr von Getreide, 160 Pfd. Linsen- u. Wickenstroh, 170 Pfd. Erbsen- u. Bohnenstroh, 200 Pfd. Gersten- u. Haferstroh, 250 Pfd. Roggen- u. Weizenstroh, 200 Pfd. Kartoffeln, 300 Pfd. Kohlrüben, 350 Pfd. Runkelrüben u. Möhren, 500 Pfd. Wasserrüben, 500 Pfd. Kohlrübenblätter, 600 Pfd. Runkelrübenblätter, 200 Pfd. Rübenpreßrückstände, 126 Pfd. Branntweinschlampe von Getreide, 300 Pfd. Branntweinschlampe von Kartoffeln, 150 Pfd. Biertrebern. Was das Kraftfutter anlangt, so darf die geringste Menge desselben nicht weniger als ¼ der ganzen Futtermenge ausmachen u. dafür ist ¼ des Magenfüllungsfutters abzuziehen. Hiernach wäre die größte Menge Magenfüllungsfutter neben Kraftfutter in geringster Menge beim Pferd auf 18—20, beim Rind auf 20—25, beim Schaf auf 2½—3¼ Pfd. trockenes Halmfutter zu setzen. Die geringste Menge Magenfüllungsfutter, die neben Kraftfutter in größter Menge erforderlich ist, ist beim Pferd auf 4—5, beim Rind auf 5—6, beim Schaf auf ½—¾ Pfd. trockenes Halmfutter zu setzen. In der Regel ist es aber unstatthaft, das Magenfüllungsfutter in so kleiner Menge zu verabreichen. Am richtigsten verfährt man, wenn das Pferd 8, das Rind 10, das Schaf 1½ Pfd. Magenfüllungsfutter neben dem Kraftfutter erhält. Nach seiner Zusammensetzung besteht alles F. aus Sauer-, Wasser- u. Kohlenstoff allein, od. aus diesem u. Stickstoff u. einigen Salzen. Von großer Wichtigkeit für die Ernährung ist die Gegenwart od. das Fehlen von Stickstoff in dem F. Die stickstoffhaltigen Nährstoffe werden in jedem Futtermittel angetroffen; sie erscheinen als Eiweiß, Kleber od. Pflanzenleim u. Legumin. Jeder dieser Stoffe dient zur Ernährung, u. es ist wesentlich gleich, welcher verabreicht wird, da sich jedes Thier aus jedem derselben seine Körperbestandtheile zu bilden vermag. Die stickstoffhaltigen Nährstoffe werden zur Bildung der Organe u. bildsamen Stoffe in Blut verwandelt; außerdem enthalten sie

auch die wichtigsten unorganischen Stoffe, bes. phosphorsaure Salze u. Gase u. Eisen, die ebenfalls zur Bildung der Körpertheile dienen. Übrigens bleibt es sich für die Ernährung gleich, in welcher Form die stickstoffhaltigen Nährstoffe in den Körper eingeführt werden. Sie zerfallen in fette Körper u. in Zuckerstoffe. Die fetten Körper (Öle) gehören nicht nur zu den wesentlichen Bestandtheilen des thierischen Körpers selbst, sondern sie vermitteln auch die Aufrechterhaltung der thierischen Lebensvorgänge u. die Erzeugung der Körperwärme. Von den Zuckerstoffen: Stärke, Gummi, Pflanzenschleim u. Pflanzengallerte, kommen beide erstere in größter Menge vor u. können die fetten Körper ersetzen. In jedem Futterstoffe muß nun nicht blos ein stickstoffhaltiger u. stickstoffloser Nährstoff vorhanden sein, wenn er überhaupt eine Nährwirkung äußern soll, sondern beide müssen auch in einem bestimmten Mengeverhältniß zu einander stehen, wenn sie die möglich größte Nutzwirkung hervorbringen sollen. Deshalb sind die verschiedenen Futtermittel nach ihrem Nährstoffgehalt so zu mischen, wie es der Stoffverbrauch im thierischen Körper u. die verschiedenen Nährzwecke erfordern. Hierbei kommt es darauf an, theils die Stoffmenge, die ein Thier zu seiner Erhaltung u. zu den verschiedenen Nutzungszwecken bedarf, theils den Nährstoffgehalt zu kennen, den die verschiedenen Futterstoffe nach Art u. Menge besitzen. Von Wichtigkeit ist auch die Zubereitung des F-s, indem dadurch das F. aufgeschlossen, verdaulicher u. nahrhafter gemacht wird. Die **Futterbereitung** geschieht durch Zerkleinerung, Erweichung u. Mischung der Futterstoffe. Die Zerkleinerung erfolgt durch Schneiden auf der Häcksel-, Kartoffel-, Rübenschneide-, Schrot- u. Quetschmaschine; die Erweichung durch Aufbrühen, Dämpfen, Selbsterhitzen; die Mischung in der Art, daß dem Magenfüllungsfutter Kraftfutter zugesetzt wird; letzteres ist entweder solches, das stickstoff- od. fett- u. ölhaltige Substanzen enthält. Eine neu erfundene Methode, wenig u. nur kurze Zeit sich haltendem F. längere Dauer zu geben, ist das *Einsalzen des F-s*. Alle grünen Pflanzen u. Blätter, Kohlköpfe, Rüben u. Kartoffeln, letztere gedämpft, sind dazu geeignet u. werden gemeiniglich in, mit Stroh ausgelegten Erdgruben gestampft u. mit Viehsalz überstreut od. auch in Haufen über der Erde gespeichert. Beim **Futterbau** unterscheidet man den auf den Wiesen u. beständigen Weiden (s. Wiesenbau u. Weiden), auch *natürlicher Futterbau* genannt, u. den auf dem Ackerlande (s. Futterpflanzen u. Weiden), auch *künstlicher Futterbau* genannt. Der Futterbau ist die Grundlage jeder Landwirthschaft, insofern von ihm die Viehhaltung u. die Düngererzeugung abhängt; bes. seit Schubert von Kleefeld hat der Futterbau auf dem Felde große Fortschritte gemacht u. die Landwirthschaft bedeutend gehoben, indem es möglich wurde, die reine Brache u. die ertraglosen Wiesen abzuschaffen, den Viehstand ansehnlich zu erhöhen, das Rindvieh auch den Sommer über in dem Stalle zu füttern u. durch alles dieses der Düngerproduction großen Vorschub zu leisten. Vgl. Hoffmann, System des Futterbaues, Wien 1853. **3)** Das, was einem Thiere auf einmal zu fressen gegeben wird, z. B. das zweite u. dritte F.; **4)** die Zeit von einem Abfüttern zum andern; **5)** so v. w. Atzungsgerechtigkeit; **6)** der hölzerne Rahmen in dem Fenster, woran die Fensterflügel gehängt werden, s. u. Fenster; **7)** (Maschinenw. u. Uhrm.), ein Stück hartes Metall, welches an dem Orte eingesetzt wird, wo ein Zapfenloch od. eine Pfanne angebracht werden soll, um dadurch die Friction zu vermindern. Bei größeren Maschinen nimmt man zum F. auch ein Stück hartes Holz, bes. Buchenholz, welches daher **Futterholz** heißt; **8)** (*Unterfutter*), geringe Stoffe, welche zum inneren Überzug der Kleidungsstücke dienen; daher **Futterbarchent**, **Futterflanell**, **Futterkattun**, **Futterleinleinwand**, **Futtertaffet** rc., s. u. Barchent, Flanell, Kattun, Leinwand, Taffet.

Futteral, Kapsel, um etwas darin aufzubewahren, z. B. *Brillen-*, *Scheren-*, *Hut-*, *Geigenfutteral* rc.; je nachdem sie von Pappe, Leder u. dgl. sind, werden sie von verschiedenen Handwerkern, gewöhnlich von den **Futteralmachern** od. öfter von Buchbindern gefertigt.

Futterbank, so v. w. Häckerlingsbank.

Futterbau, Anbau von ausschließlich zur Nahrung der landwirthschaftlichen Hausthiere dienenden Gewächsen, s. u. Futter 2).

Futterbeutel, so v. w. Futtersack.

Futterblech, eine Sorte Eisenblech, s. d.

Futterboden, ein Behältniß, in welchem das zur Winterfütterung der landwirthschaftlichen Hausthiere bestimmte Rauhfutter aufbewahrt wird; befindet sich gewöhnlich unter dem Dache der betreffenden Viehställe.

Futterbohne, so v. w. Saubohne.

Futterbrei, die Nahrung, welche die Bienen ihrer Brut reichen; sie bereiten dieselbe aus Blumenstaub, Honig, Wasser u. Mistjauche.

Futterbret, bei hölzernen Treppen so v. w. Setzstufe.

Futtergras 1) so v. w. Wiesengras; 2) so v. w. Grünes Futter; 3) so v. w. auf Feldern od. Wiesen angesäetes, zum Viehfutter eigens bestimmtes Gras (vgl. Fioringras), bes. in England gewöhnlich.

Futterig, 1) von Wolle u. Tuch, in welchem Futter, d. h. allerlei Unreinigkeiten, enthalten sind; rührt größtentheils daher, wenn die über den Schafställen angelegten Futterböden nicht gut gedielt sind; 2) von der Wolle, deren Haare nicht gleich stark, sondern kartig sind u. daher beim Verarbeiten leicht reißen; es entsteht, wenn die Schafe haben hungern müssen.

Futterkammer, Kammer, meist Bodenkammer, auf welcher das Futter für das Vieh aufbewahrt wird.

Futterkattun, geringe Sorte baumwollenen Zeuges, zum Unterfutter dienend.

Futterkräuter, so v. w. Futterpflanzen.

Futterlade, so v. w. Häckerlingsbank.

Futtermachen, eine Betrügerei der Müller, indem sie dem vom Steine gehenden Mehl einen Beiweg anzeigen u. dieses Mehl für sich behalten.

Futtermarschall (**Futtermeister**), ein Hofbedienter, welcher dem Futteramte vorsteht.

Futtermauer, Mauer, zur Bekleidung u. Unterstützung der Erdwände an Kanälen, Kunststraßen, Terrassen, Flußufern u. Festungen bestimmt. Besonders bei letzteren sind sie, um einen allgemeinen Sturm der Festung nach Eroberung des Grabens unthunlich zu machen, an der Escarpe unentbehrlich. Entbehrlicher sind sie auf der Contrescarpe, da sie hier zwar den Belagerer in der Graben-

bescente aufhalten, aber auch den Belagerten hindern, allgemeine Ausfälle auf den Feind zu machen, während diese durch eine schräge Contreescarpe erleichtert werden würden. Als mindeste Höhe der F. des Hauptwalls wird 24 Fuß angenommen, da dann zu deren Ersteigung 30 Fuß hohe Sturmleitern, die schwer zu handhaben sind, angewendet werden müssen. Oft macht man sie jedoch, bes. bei Außenwerken, nur 12—18 Fuß hoch. Ist die F. an der Escarpe so weit in die Höhe geführt, wie die Feuerlinie des Glacis liegt, so heißt sie ganze F.; dagegen halbe F., wenn sie nur bis zur Höhe des gedeckten Weges reicht. Ihre Stärke hängt von ihrer Höhe u. von dem Druck der dahinter lastenden Erde ab. Meist macht man die F. an der Contreescarpe 3 Fuß oben stark u. gibt ihr nach Außen $\frac{1}{5}$ Anlage, bisweilen jedoch hat man die innere u. äußere Wand auch parallel erbaut u. die Mauer dagegen schräg an den Erdboden (en surplomb) angelehnt. An der Escarpe, wo sie mehr Druck auszuhalten u. auch noch dem Kanonenfeuer zu widerstehen haben, werden die F-n oben 5—6 Fuß dick gemacht u. erhalten gleichfalls $\frac{1}{12}$ ihrer Höhe zur Anlage der Böschung. Halbe F-n macht man, um ihr genug Widerstandsfähigkeit für den Erddruck zu geben, weit stärker u. zwar oben so stark, als sie es, wenn sie eine ganze wäre, auf dem Punkte, wo sie beginnt, sein würde. Der Erddruck schadet den F-n wesentlich; Montalambert u. Carnot haben daher abgerückte F-n vorgeschlagen, wo gar keine Erde hinter den F-n dieselben drückt, sondern erst der Fuß des Walles am Fuß der F-n beginnt. Die Festigkeit der F-n wird noch durch Strebepfeiler erhöht, die bei Uferbauten oft vorn, bei Festungen aber, damit sie nicht den Stürmenden Schutz gegen das Feuer der Festung geben, hinten in der Erde so angebracht werden, daß sie 4—5 Fuß stark, 5—10 Fuß in die Wallböschung zurückreichen u. in Abständen von 15—18 Fuß von einander stehen. Der Umstand, daß der leichte Nachsturz hoher Escarpenfuttermauern der Erzeugung einer Bresche sehr günstig ist, hat zu mannigfachen Abänderungen der Construction geführt. Dahin gehören zunächst die Kasematten, welche man erhielt, indem man die Strebepfeiler überwölbte, u. dann die freistehenden F-n, welche allerdings mit Unrecht ihren Namen führen. Diese freistehenden F-n werden als halbe F. aufgeführt u. so weit vom Erdwall abgerückt, daß hinter ihnen, etwa 6—8 Fuß über der Grabensohle, ein Gang, der sogenannte Rondengang, von 5—8 Fuß Breite bleibt. Meist werden in diese freistehende Mauer Schießscharten für Infanterie eingeschnitten, um so eine niedere Grabenbestreichung zu erhalten; auch die freistehenden Mauern erhalten Strebepfeiler, welche zugleich die Stelle von Traversen versehen. Werden diese Strebepfeiler zunächst an der Mauer auf 3—5 Fuß als Widerlager für Gewölbe benutzt, so entstehen die sogenannten freistehenden Bogenmauern. Die oberste Steinreihe der F-n greift stets nach Außen über, um das Regenwasser von der Mauer abzuleiten, u. heißt ihr Cordon (s. d.).

Füttern, 1) Hausthieren Futter reichen; hierüber s. den Artikel über jedes einzelne, bes. Pferd, Rindvieh, Schaf, Schwein, Ente, Gans, Huhn, Truthuhn ɔc., auch Stubenvögel; 2) dem Wilde bei strenger Kälte Fütterung geben; dazu dienen für Edelwild Eicheln, Roßkastanien, wilde Birnen, Erdäpfel u. Heu, auch Hafer (dann Körne, Körnung, diese vorlegen körnen); auf ein Stück Rothwild rechnet man bei strenger Kälte täglich $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Metze Hafer u. 1—2 Pfd. Heu. Von Zeit zu Zeit werden würflich geschnittene Möhren beigegeben. Auch gibt man einen Tag um den andern etwas Salz, auch pulverisirte Eberraute, Rainfarren u. Salz zu gleichen Theilen ist gut; wilde Schweine erhalten Eicheln, Erdäpfel, Erbsen, Roggenschrot mit geschnittenem Klee, Malz u. wildes Obst, Hasen Erbsenstroh, Rebhühner Weizen- u. Gerstengarben, welche an einem Stock aufgebunden werden; 3) (Schiffb.), auf der inneren Seite mit Bretern beschlagen; 4) (Zimmerm.), so v. w. Auffüttern.

Futterpflanzen, sind Gewächse, welche auf dem Ackerlande künstlich behufs der Weide, der Grünfütterung auf dem Stalle od. der Heubereitung angebaut werden. Man theilt sie ein in grasartige (s. Grasbau); krautartige, wozu bes. die verschiedenen Kleearten, die Hülsengewächse, Ginster, Kugeldistel, Senf, Spargel ɔc. gehören; in kohlartige (s. Kopfkohl) u. in rankende (s. Kürbis). Unter allen diesen F. sind die krautartigen u. unter diesen wieder die Kleearten die wichtigsten, weil sie den Boden chemisch u. physikalisch verbessern u. das meiste u. beste Futter liefern.

Futterrehe (Thierarzneik.), s. u. Freßrehe.

Futtersack, 1) Sack, um Hafer zum Pferdefutter darin zu holen; 2) Sack, welchen man den Pferden mittelst eines Bandes über den Kopf hängt, damit sie in Ermangelung einer Krippe daraus fressen können

Futterschneide, so v. w. Häckerlingsbank.

Futtertaffet, so v. w. Zindeltaffet.

Futtertresch, Pflanze, s. u. Tresch.

Futtertuch, Flanell u. Boy, zum Unterfutter der Kleider.

Fütterung, 1) (Ökon. u. Jagdw.), s. u. Füttern 1) u. 2); 2) (Schiffsb.), die Bekleidung des Schiffes, sowohl von Holz, als von Metall, bes. Kupfer, Zink od. Lige, um den Rumpf des Schiffes zu schützen; theils gegen Eindringen des Wassers, theils gegen Ansatz von Gras (Bart) u. Muscheln, theils gegen unvermeidliche Schläge, z. B. Ankerfütterung. F. bei Booten, die oberste Planke an der Innenseite unter dem Setzbord.

Futterwicken, s. Wicke.

Futtighur, s. Futtygurh.

Futtih Ali Khan, Schah von Persien, so v. w. Feth Ali Khan.

Futtipoor, s. Futhepoor.

Futtygunge, s. Futehgunge.

Futtygurh (Fatehgarh), wichtige britische Militärstation im District Furruckabad der nordwestlichen Provinzen im britischen Ostindien, $\frac{3}{4}$ Stunden von der genannten Districtshauptstadt, am linken Ufer des Ganges gelegen, über den hier eine Fähre führt. Die Station wurde bereits 1777 begründet, hat eine Kirche u. gilt für ziemlich gesund

Futūna (Hoorne), bewohnte Insel der Samoa-Gruppe od. Schiffer- (Navigator-) Inseln im östlichen Polynesien; daneben die Insel Catuna, beide gebirgig u. vulkanisch, von zahlreichen Klippen umgeben; 1616 von Maire u. Schouten entdeckt.

Futuribĭle (lat.), was sich unter einer Bedingung, die nicht zur Wirklichkeit kommt, zugetragen haben würde; von den Scholastikern in der Lehre von Gottes Allwissenheit angewendet

Futuritio (lat.), das Sein einer Sache in der Zukunft, verbunden mit dem Nichtsein derselben in der Gegenwart.

Futurum (Gramm.), Form des Verbum, welche die zukünftige Zeit ausdrückt; man unterscheidet ein **F. simplex**, welches einfach den Zustand in der Zukunft angibt; u. **F. exactum**, welches einen in der Zukunft als vergangen gedachten Zustand ausdrückt.

Futwa (Futtooba), Stadt im District Patna, der britischen Präsidentschaft Bengalen, am Einfluß des Poonpoon in den Ganges, 12,000 Ew.; großer Bazar. Der Ganges ist hier besonders heilig, weshalb zahlreiche Wallfahrer hier baden. Über den Poonpoon führt eine schöne Brücke.

Fuur (Fuurland), Insel des Lymfjorden im dänischen Stift Viborg (Jütland); sie ist ½ QM. groß, hat Töpferthon, Ocker, Porzellanerde, Alaun- u. Vitriolkiese; 800 Bewohner, die von Landbau u. Fischerei leben.

Furlaner, Bewohner von Friaul.

Fu Yang, 1) Bezirksstadt in der chinesischen Provinz Tschekiang; 2) (**Poyang**), großer See in der chinesischen Provinz Kiansi, wird durchströmt vom Kankiang-Flusse u. soll mehr als 120 QM. umfassen.

Fuyen, 1) Provinz in Cochinchina, zu dem hinterindischen Reiche Anam gehörig; 2) Stadt daselbst, mit Hafen u. 10,000 Ew.

Füzegy, griechisch-katholisches Pfarrdorf im Kreise Süd-Bihar des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn), Marmorbrüche; 280 Ew.

Füzer, katholisches u. reformirtes Pfarrdorf im Kreise Abauj-Torna des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); altes Bergschloß, Glashütte; 700 Ew.

Füzes-Gyarmath, Marktflecken im Kreise Bekes-Csanad des Verwaltungsgebietes Großwardein (Ungarn); 1550 Ew., die Landbau u. Viehzucht treiben.

F. V., Abkürzung für Folio verso, auf der Rückseite des Blattes.

Fyens-Hoved, Vorgebirg, welches die nordöstlichste Spitze der dänischen Insel Fünen bildet.

Fyers, Bergbach in der schottischen Grafschaft Inverneß, mit 60 Fuß hohem Wasserfall.

Fylgien (nord. Myth.), Geburtsgöttinnen, welche dem Menschen von dem ersten Augenblick seines Lebens beigegeben werden, die goldenen Fäden seines Geschicks spinnen u. sie im Himmel befestigen. Sie sind gut u. bös, reiten zuweilen auf Wölfen u. haben Schlangen als Zügel. Wenn sie gut sind, heißen sie **Hamingien**. Vgl. Nornen.

Fylla (nord. Myth.), Göttin der Anmuth, jungfräuliche Asin; hat loses Haar u. ein Goldband um den Kopf, trägt Friggs Kästchen Eski vor, wartet ihrer Schuhe u. hat Theil an ihrem heimlichen Rathe.

Fyne-Busen (Fine-Busen, spr. Feinbusen), tief einschneidende Bucht des Nordkanals des Atlantischen Oceans in der schottischen Grafschaft Argyle; Häringsfischerei.

Fyris, 1) Vogtei im schwedischen Län Upsala, darin Gamla- (Alt-) Upsala, s. d.; 2) (**Fyrisa**), Fluß hier; entspringt aus zwei Armen aus dem Danemora- u. dem Wendalsee, die sich bei Lena vereinigen; fällt in den Ekolnsfjorden.

Fyriswall, eine in der älteren schwedischen Geschichte berühmte Ebene in der Nähe von Upsala.

Fyrk (Fyrka), 1) frühere dänische Kupfermünze, 1 F. = ¼ Schilling od. 6 Pfennige dänisch, 192 F = 1 Reichsthaler; 2) ehemals schwedische Kupfermünze, 4 F. = 1 Oer Kupfer, 384 F. = 1 Daler Silber; 3) in Pommern 288 F. = 1 Thaler, 1 F. = 2 Pfennige.

Fysingen, 1) Vogtei im schwedischen Län Stockholm, benannt nach 2) dem See F., 2¼ QM., darin Sigtuna (s. d.) u. **Rosersberg**, königliches Lustschloß mit Anlagen.

Fysterlein, Vogel, so v. w. Trillernder Wasserläufer.

Fyt (spr. Feit), Johann, geb. 1625 in Antwerpen, war Jagd-, Thier- u. Blumenmaler u. starb 1700. Einer der vorzüglichsten Meister seines Faches, dessen Gemälde von einem tiefen Studium der Natur zeugen u. durch Klarheit, Kraft u. Wärme des Colorits ausgezeichnet sind. Nicht minder bedeutend als Kupferätzer, gab er 1642 zwei Serien Thierstücke heraus, welche wegen der ebenso leichten wie geistreichen Nadelführung zu den Meisterwerken der Radirkunst des 17. Jahrh. zählen. Gemälde in fast allen größeren Gallerien, vorzugsweise in Berlin, Dresden, im Louvre zu Paris u. in der Münchener Pinakothek.

Fyzabad (spr. Feisabad), 1) **Bangla**, Stadt im früheren Königreich Oude in Ostindien, am Flusse Ghoghra, der hier schiffbar ist; 100,000 Ew.; wurde von Saadet-Ali-Khan, erstem Nabob von Oude, zur Residenz erhoben, der hier, wie auch seine Nachfolger Sefdar-Jang u. Shujah-ud-daulah, mehrere Paläste u. andere Bauwerke aufführte. Unter Letzterem hatte die Stadt ihre höchste Blüthe erreicht; als er jedoch 1775 seine Residenz nach Lucknow verlegte, siedelten die angeseheneren Einwohner fast alle dahin über, so daß F. in Verfall gerieth. Die einst wichtige Industrie beschränkt sich jetzt auf Baumwollen- u. Metallwaaren u. Waffen. Während der Rebellion von 1857—58 wurde F. häufig genannt. 2) Hauptstadt der Landschaft Badakschan in Usbekistan (Mittelasien), am Badakschanfluß; Rubingruben, Goldwäscherei; 1823 durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört.

Fyzepoor (spr. Feispur), Stadt im District Candeish, der britischen Präsidentschaft Bombay in Ostindien, 6—7000 Ew.; hat in neuerer Zeit mehrere sehr schöne Häuser durch einheimische Banquiers u. Baumwollenhändler erhalten.

G.

G, g, 1) als Buchstab, lat. (in welcher Sprache es erst, statt des früheren C, von Sp. Carvilius eingeführt wurde) u. romanisch G, g; griechisch Γ, γ (Gamma); im Hebräischen ג heißt es Gimel, d. h. Kameel; der 7. Buchstabe der abendländischen, der 3. der griechischen u. morgenländischen Sprachen; Guttural, die Media derselben bildet sich unter leichter Berührung der Oberfläche der Zunge durch Hervordrängen der Luft zwischen dieser u. dem hinteren Theil des Gaumes, während die Zunge sich an die Unterzähne legt. Nach n bildet es mit diesem einen Nasenlaut, z. B. in Gang. **2)** Als Zahlzeichen **a)** Griechischen γ = 3, ,γ = 3000; **b)** im Lateinischen = 400, $\overline{G}$ = 400,000; **c)** in der Rubricirung 7. **3)** Als Abkürzung: **a)** in römischen Inschriften, Handschriften etc. für Gajus, Gens; **b)** (Handlgsw.), oben auf Courszetteln für Geld; **c)** (Num.), im Mittelalter so v. w. Senarius; **d)** (Goldschm.), so v. w. Garni; **e)** (Med.), so v. w. Gummi; **f)** (Herald.), so v. w. Gold; **g)** (Münzk.), auf dem Revers neuerer Münzen: **aa)** französische, die Münzstadt Poitiers; **bb)** schweizerische, Genève; **cc)** österreichische, Nagybanya in Ober-Ungarn; **dd)** preußische, Stettin. **4)** (Mus.), **a)** die 5. diatonische Klangstufe, die wahre Quinte von c; zugleich ist der Ton g die 8. Stufe des diatonisch-chromatischen Klangsystems. In der Solmisation wird G durch sol re, sol re ut od. auch blos durch sol bezeichnet (vgl. gis u. ges, auch G dur u. G moll). **b)** Das große G ist das tiefste der Menschenstimme, das kleine g aber dessen Octave; **c)** die dickste Saite der Violine; **d)** das Vorzeichen des Violinschlüssels (G-schlüssels), doch hat sich daraus in der Länge der Zeit ein ganz anderes Zeichen 𝄞 gebildet. **5)** $\overline{G}$ chemisches Zeichen für Gallussäure.

Ga, officielle Abkürzung des Staates Georgia (Nordamerika).

Gäa (griech.), **1)** die Erde, seit ältester Zeit von den Griechen als die Allmutter od. die Göttin verehrt, welche das Leben aus ihrem Schoße gebiert u. an ihrer Brust nährt. So wurde sie in Dodona mit Zeus, dem Allerzeuger, verbunden; bei Homer ist sie die Mutter der finsteren Wesen u. gewaltigen Giganten, gehört zu den Göttern, bei welchen geschworen wird, u. erhält als Opfer ein schwarzes Lamm. In der Theogonie des Hesiodos entsteht sie aus dem Chaos u. erzeugt selbständig aus sich den Himmel (Uranos), Gebirge (Ore) u. das Meer (Pontos); von Uranos wird sie Mutter der Titanen, Kyklopen u. Hekatonchiren; befruchtet mit dem Blute des von Kronos verstümmelten Uranos gebiert sie die Erynien, Giganten u. Melischen Nymphen; mit Pontos gepaart den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto u. Eurybia. Sie erzog ihren Enkel Zeus u. verhalf demselben zum Throne der Welt. Unter den Menschen heißt sie Mutter der Autochthonen u. ist Nährerin der Sterblichen, bes. der Jugend (daher ihr Beiname Kurotrophos, Jugendnährerin). Weil aus ihr betäubende Dämpfe aufstiegen, als deren Wirkung die Weissage galt, so war sie die Vorsteherin der Orakel, wie zuerst die des Delphischen (s. u. Delphi). Verehrt wurde sie in Athen, Sparta, Olympia, Delphi etc., wo ihre Statuen standen, welche sie darstellten einen Schlüssel haltend. Später verschwindet ihr Dienst u. sie wurde mit Kybele u. Demeter identificirt. In Rom hieß sie Tellus u. hatte eine männliche Gottheit, Tellumo, zur Seite; man opferte ihr dort nach Numas Institutionen an den Saatfesten im Januar die Fordicidia (s. d.), wobei trächtige Thiere geschlachtet wurden; **2)** in neuerer Zeit Titel von Schriften, in welchen die Fossilien, Versteinerungen u. dergl. eines Landes beschrieben werden.

Gaab, 1) Joh. Friedrich v. G., geb. 1761 zu Göppingen in Württemberg, war württembergischer Prälat u. Generalsuperintendent u. st. 1832; er schr.: De locis quibusdam Siracidae, Tüb. 1809; Handbuch zum philologischen Verstehen der apokryphischen Schriften des A. T., ebd. 1818 f., 2 Bde., u. andere Schriften über Kritik u. Exegese des A. T., Kirchen- u. Dogmengeschichte **2)** Ludwig Friedrich von G., geb. 1800 in Tübingen, bildete sich in Stuttgart zum Architekten, bereiste zu seiner weiteren Ausbildung Frankreich u. Italien, begann 1825 in Stuttgart seine praktische Bauthätigkeit sowohl im Hochbau, wie auch im Straßen-, Brücken-, Wasser- u. Eisenbahnbau u. wurde 1846 Oberbaurath. Außer vielen Privatgebäuden baute er u. a. die große Infanteriekaserne u. das kronprinzliche Palais in Stuttgart u. restaurirte das Hoftheater daselbst.

Gaabenseesund (spr. Gobenseesund), trennt die Inseln Seeland u. Falster, genannt nach **Gaabensee**, einem kleinen Hafenort auf der Nordwestküste der letztern Insel.

Gaal, 1) Sohn Ebeds; half den Sichemiten gegen Abimelech, wurde aber von diesem geschlagen u. floh aus Sichem. **2)** Georg v. G., geb. 1783 in Presburg; wurde 1811 erst in Eisenstadt, dann in Wien Bibliothekar u. st. 1855 in Pesth; er schr.: Gedichte, Dresd. 1812, 2. Aufl. Zerbst 1825; Theater der Magyaren, Brünn 1820; Mährchen der Magyaren, Wien 1822; gab heraus: Polymnia (eine Sammlung lyrischer Gedichte verschiedener Verfasser), Brünn 1821, 4 Bde.; Sprüchwörterbuch in sechs Sprachen, Wien 1830; Sagen u. Novellen, nach dem Magyarischen, ebd. 1834; Übersetzungen aus dem Ungarischen u. a. m. **3)** Joseph, geb. 1811 in Groß-Karoly, wurde 1833 in der Statthalterei in Ofen u. 1848 im Finanzministerium angestellt; er schr.: Szirmay Ilona (Roman), Ofen 1837, 2 Bde.; auch Lust- u. Trauerspiele.

Gaapen (**Gapen**, Zeitwort), in der Schiffersprache die Öffnung einer Planke, die nicht fest an der nächsten sitzt.

Gaas (a. Geogr.), **1)** Berg u. **2)** Stadt im Süden des Stammes u. Südosten des Gebirges Ephraim.

Gaba (a. Geogr.), so v. w. Geba.

Gabä (a. Geogr.), 1) feste Stadt der Sogdianer, da, wo die große Wüste anfängt; 2) Lustschloß der persischen Könige in Persis, südöstlich von Pasargada.

Gabaath, Stadt in Judäa im Stamme Benjamin; hier Grab Eleazars.

Gabal, Sonnengott der Syrer, bes. zu Emesa u. Heliopolis verehrt, vorgestellt als Löwe am Haupte mit Strahlen.

Gabäla (a. Geogr.), Stadt in Kassiotis (Syrien), jetzt Dschebili, mit Ruinen eines Theaters.

Gabäli (a. Geogr.), Volk im Aquitanischen Gallien, im jetzigen Gevaudan; sie waren zu Cäsars Zeit den Arvernern unterworfen; in ihrem Lande fand sich viel Silber u. wurden gute Käse bereitet; ihr Hauptort war Anderitum.

Gabalis, Roman des Abbé Villars, s. d.

Gabanholz, eine geringere Sorte Rothholz, stammt von einer Art Thespesia (Caesalpinia) u. ist dem Nicaraguaholz sehr ähnlich, es wurde zuerst durch die Portugiesen aus Sierra Leone nach Europa gebracht.

Gabaniza (türk.), sonst der fast frackförmige, nur von dem Sultan getragene kostbare Pelz, im Sommer mit Zobel, im Winter mit schwarzen Fuchsfellen gefüttert; bagegen Gaban, Regenmantel, von Filz.

Gabaon (a. Geogr.), Stadt in Judäa, im Stamme Benjamin. Ihre ursprünglichen Einwohner, Nathinäer, unterwarfen sich den Hebräern u. blieben stets in Gehorsam. Bei G. fiel Amasa durch Joas.

Gabära (a. Geogr.), eine der Hauptstädte des oberen Galiläa, unweit Ptolemais.

Gabardan (Gavardan), ehemalige Landschaft im südwestlichen Frankreich, bildete einen Theil der früheren Provinz Gascogne, jetzt den südwestlichen Theil des Departements Lot u. Garonne u. den östlichen des Departements Landes.

Gabäre (spr. Gabahr, Gabarre), französischer Name 1) für allerhand kleine Schiffe, als Ausleger, 2) (Patache), Lichter, Schute u. dgl. Gabarier (spr. Gabarieh), Besitzer einer G. Gabaret (spr. Gabareh), noch kleinere Barke.

Gabärus, Bai mit guter Rhede an der Nordküste der nordamerikanischen Insel Cap-Breton.

Gabas, Fluß im südlichen Frankreich, entspringt im Departement Hautes-Pyrénées u. fällt im Departement Landes in den Adour.

Gabäsa, Dorf in der spanischen Provinz Huesca (Aragonien), dabei tiefe Stalaktitenhöhle mit vielen Versteinerungen.

Gabätha (a. Geogr.), Stadt in Judäa im Stamme Juda; hier das Grab Habakuks.

Gabbätha (syrisch-chald., von Luther Hochpflaster übersetzt), eine Erhöhung, worauf der Richterstuhl der römischen Proprätoren bei Gerichtsverhandlungen gestellt wurde.

Gabbe, Vogel, so v. w. Meve.

Gabbiäno, 1) Amt der sardinischen Provinz Casale; 2) Marktflecken u. Hauptort desselben rechts am Po; 2350 Ew.

Gabbro (Geogn.), ein körniges Gemenge von Diallag u. Labrador; gehört zu den plutonischen Gebirgsarten u. kommt häufig in Begleitung des Serpentins vor. Früher bezog man ihn von der Insel Corsica u. verarbeitet ihn zu Tischplatten u. anderen Gegenständen, er wurde bes. zur Zeit Ferdinands von Medici unter dem Namen Verde di Corsica nach Florenz gebracht u. dort verarbeitet.

Gabbronit (Gabronit, Min.), so v. w. Scapolith.

Gabbs, Stadt, so v. w. Gabs.

Gabe, 1) was von Jemandem gegeben wird, od. Jemandem gegeben ist, so auch von Naturanlagen gesagt Gaben der Natur, Geistesgaben; 2) (Med.), so v. w. Dosis.

Gabel, 1) Körper, mit 2 Spitzen od. Zacken u. einem Stiel; 2) bes. Werkzeug von Silber od. Eisen, mit 2, 3 od. 4 Zacken (Zinken), um etwas damit anzuspießen. Die Alten kannten die G. beim Essen nicht, sondern sie aßen mit den Fingern. Die G., als Zubehör zum Messer, eine italienische Erfindung, war im Mittelalter sehr selten, doch kommen im Hortus deliciarum der Ezerrad von Landsberg, Äbtissin von Hohenstein in Elsaß, (starb 1195), G-n auf einer Darstellung einer Tafel neben dem Messer vor. Noch im Anfang des 16. Jahrh. waren G-n selbst bei Hofe neu. In Frankreich kam es im Kloster St. Maur über den Gebrauch der G-n zu einem heftigen Streite zwischen den alten u. jungen Mönchen, indem jene es für Sünde hielten, das Fleisch anders als mit den Händen zu essen, die jüngeren aber die G. gebraucht wissen wollten. Nach England soll zuerst 1608 Th. Corgate die G. aus Italien gebracht haben. In Spanien, dem Innern Rußlands u. China kennt man sie nicht u. bedient sich statt der Messer u. G-n beim Essen kleiner hölzerner Stäbchen; 3) großes Instrument zur Landwirthschaft, Jagd u. Fischerei; so die Heugabeln, mit langem, hölzernem Stiel u. 2 od. 3 gebogenen Zinken, um Getreide u. Heu damit auf den Wagen zu langen; die Mistgabeln, mit kürzerem Stiel u. 3 Zinken; 4) (Dachs- u. Fuchsgabel), zweizinkige, etwas weite G., um in Netzen gefangene, od. aus dem Bau gegrabene Thiere, bes. reißende, am Halse damit gegen die Erde zu drücken; 5) das Hirschgeweih im 3. Jahre, wo es zwei Zinken hat, daher Gabelhirsch; 6) Instrument zum Anspießen großer Seefische, welche während der Ebbe am Strande zurückgeblieben sind; 7) (Gabeldeichsel), gabelförmige Deichsel für Einspänner; 8) (Meßk.), so v. w. Meßgabel; 9) so v. w. Stimmgabel; 10) mehrere technologische Instrumente, die einer G. mehr od. minder gleichen, für sich od. als Theil einer Maschine vorkommend; 11) (Her.), so v. w. Schächerkreuz; 12) so v. w. Kabel.

Gabel (bibl. Gesch.), s. u. Tobias.

Gabel, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Leippa; 2) Stadt u. Bezirkshauptort darin, am Jungfernbach; Schloß, Baumwollenspinnereien, Kornhandel, Strumpfwirker; 2400 Ew. Hier 1757 Gefecht zwischen den Österreichern u. Preußen; Erstere Sieger; im Baierischen Erbfolgekrieg wurden hier 1778 die Verschanzungen Laudons über Rumburg vom Prinzen Heinrich umgangen u. ein Theil der Besatzung gefangen. 3) Marktflecken am Stillen Adler im Bezirk Senftenberg des böhmischen Kreises Gitschin; Flachsspinnerei, Gewerbe, Landbau; 750 Ew.; brannte 1657 ab; 4) (arab.), so v. w. Dschebel.

Gabela, Stadt an der Narenta in der türkischen Provinz Bosnien (Herzegowina); 2 Kirchen, Handel; 6000 Ew.

Gabelanker, s. u. Anker 1) (Bauw.).

Gabelband (Schloss.), so v. w. Blämisches Band.

Gabelberg, so v. w. Furca.

Gabelbock, das Männchen vom Reh im 2. Jahr.

Gabelborsten (Bot.), sind an der Spitze getheilte steife Pflanzenhaare.

Gabelentz, Hans Konon von der G., geb. 13. Oct. 1807 in Altenburg, studirte seit 1825 in Leipzig u. Göttingen Rechtswissenschaften, Cameralia u. vorzugsweise Orientalische Sprachen, wurde 1830 Kammerassessor, 1831 Regierungs- u. Kammerrath in Altenburg; trat 1847 als Geheimer Rath aus dem Altenburgischen Staatsdienst u. wurde Landmarschall des Großherzogthums Weimar, ging Ende März 1848 als einer der 17 Vertrauensmänner für die sächsischen Herzogthümer nach Frankfurt a. M. u. wurde dann Bundestagsgesandter bis zur Auflösung der Bundesversammlung im Juli d. J. Ende November 1848 wurde er Ministerpräsident in Altenburg, gab jedoch im August 1849 seine Entlassung, so wie in d. J. auch sein Landmarschallamt in Weimar aufhörte. 1850 ging er als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg nach Erfurt u. wurde 1851 Präsident der Landschaft im Herzogthum Altenburg, was er gegenwärtig (1859) noch ist. Er schr.: Elémens de la grammaire Mandschoue, Altenb. 1832; Grundzüge der Syrjänischen Grammatik, ebd. 1841; Beiträge zur Sprachenkunde, Lpz. 1852, 3 Hefte (Grammatik der Dajak-, der Dakota- u. der Kiririsprache); Grammatik u. Wörterbuch der Kassiasprache, 1857 u. m. a. Mit Löbe gab er den Ulfilas (s. d.) heraus.

Gabeler, so v. w. Gabelhirsch, s. u. Gabel 5).

Gabelfeile, s. u. Feile.

Gabelfisch, so v. w. Panzerhahn, s. u. Seehahn.

Gabelfloh, so v. w. Daphnie.

Gabelform, 1) was in zwei Enden ausgeht; so eine Erziehungsart des Spalierbaums in der Gestalt eines Y. Sie ist die vorzüglichste Form des Spalierbaums. Das Zwergbäumchen muß 6 Zoll von der Erde veredelt u. von den nächsten Bäumchen 5—6 Ellen entfernt sein. Durch gehöriges Beschneiden wird ihm die eigenthümliche Form ertheilt. 2) (Heraldik.), wenn drei Linien in der Form der Gabel den Schild in drei Theile theilen.

Gabelfrühstück, s. u. Frühstück.

Gabelfurch (Her.), so v. w. Gabelschnitt 1).

Gabelgeier, so v. w. Milan.

Gabelgems, Art der Antilope, s. d. h) u. unter Gems.

Gabelhaare (Bot.), an der Spitze getheilte Haare.

Gabelhirsch, s. u. Gabel 5).

Gabelholz, gabelförmiges Stück Holz, in den Ecken angebracht, um zwei Theile fester dadurch zu vereinigen.

Gabelhorn, 1) ein in zwei Spitzen gabelig getheiltes Horn, wie z. B. bei der gabelhörnigen Antilope (Dicranoceros furcifera), auch wohl für das gabelhörnige Geweihe der Hirsche gebraucht, od. für hornartige, gabelige Verlängerungen auf dem Kopfe od. der Brust der Insecten; 2) so v. w. Oryctes (Geotrupes dichotomus), eine Gattung der Hornmistkäfer (Skarabäen).

Gabelkopf, so v. w. Goniocephalus, s. u. Agama.

Gabelkreuz (Herald.), schwebendes Kreuz, dessen Enden wie eine Gabel gestaltet sind. Das umbogene G. (Zirkelkreuz) hat die Gabeln unter sich einwärts gebogen.

Gabellaffete (Baumlaffete), s. u. Laffete.

Gabelle (fr., spr. Gabell, lat. Gabella), 1) Abzugsgeld, Nachsteuer; Gabella emigrationis, so v. w. Abzugsgeld. G. hereditaria, so v. w. Abschoß. 2) indirecte Steuer (Accise u. Zoll, Consumtionsabgaben); bes. 3) Abgabe für Salz, in der Revolution aufgehoben, unter Napoleon wieder eingeführt.

Gabellus (a. Geogr.), Nebenfluß des Padus in Oberitalien; j. Secchia od. Gavecello.

Gabelmaß, Instrument, womit der Durchmesser der Bäume gemessen wird.

Gabelmast, ein Besahnmast, an welchem eine Raae ungefähr unter einem Winkel von 20 Grad angebracht ist.

Gabelmotte, so v. w. Gabelschwänzige Perlfliege (Perla bicaudata), s. u. Perlfliege.

Gabelmücke (Anopheles), s. u. Stechmücken.

Gabeln, 1) mit einer Gabel anspießen; 2) (Jagdw.), so v. w. Aufspießen 1).

Gabelpflug (Landw.), s. u. Pflug.

Gabelrad, ein Rad, in dessen Stirn hölzerne od. eiserne Gabeln befestigt sind, um Seile, Ketten, Paternoster- u. Kastenwerke damit aufzuwinden od. im Kreise herumzudrehen. Nach Erforderniß bildet die Höhlung der Gabel ein Dreieck, Viereck od. einen halben Zirkel.

Gabelraupen, s. u. Raupen.

Gabelsberger, Franz Xaver, geb. 9. Febr. 1789 in München, wurde durch Familienverhältnisse an der Beendigung des Studiums der Wissenschaften verhindert u. wurde 1809 Schreiber, 1813 Kanzlist des königlichen Generalcommissariats des Isarkreises, 1823 Geheimer Kanzlist im Ministerium des Innern u. starb als Geheimer Ministerialsecretär am 4. Januar 1849 in München. Seit 1817 sich der Stenographie mit großem Eifer widmend, wurde er Begründer eines rationellen Systems dieser Kunst (Gabelsbergersches System), s. u. Stenographie. Er schr.: Anleitung zur deutschen Redeschreibkunst, 1834, 2. Aufl. 1850; Stenographisches Lesebuch, 1838; Neue Vervollkommnung in der deutschen Redezeichnung, 1843, 2. Aufl. 1849; Lehrgebäude der Stenographie, Münch. 1850.

Gabelschnitt (Gabelstrich, Her.), 1) in Form eines Schächerkreuzes getheilt; 2) s. Gabelform 2).

Gabelschwanz, 1) Raupen, die am Ende des Leibes ein gabelförmiges Horn haben, bes. die Raupe von Harpyia (Cerura Vinula u. Erminea); 2) Schmetterling, s. u. Cerura; 3) so v. w. Springschwanz (Podura u. Smynthurus), od. die am Hinterleibsende befestigte Springgabel dieser kleinen ungeflügelten Insecten aus der Ordnung der Orthoptera *Oliv.*

Gabelshafer, so v. w. Doppelter Hafer, s. u. Avena.

Gabelstück, 1) (Schiffb.), so v. w. Gabelholz; 2) kleines Kammergeschütz, das auf dem Oberverdeck der Schiffe mit seinem Schildzapfen in einer eisernen Gabel befestigt ist u. sich nach allen Seiten richten läßt. Vgl. Drehbassen.

Gabelthier (Furcocerca *Lam.*), Gattung der Monaden (Infusionsthierchen); durchsichtiges, bisweilen gewimpertes Thierchen mit einem Gabel-

schwanze; Art: Grünes G. (F. viridis), in Gräbern.

Gabelung (Bot.), so v. w. gabelförmige, d. i zweizackige Spaltung, (Bifurcatio); gabelästig, gabelig (furcatus), was zweizinkig gespalten ist; Gabelranke (Capreolus), eine gabelig gespaltene Ranke (s. u. Ranke); gabelständig (interfurcalis) in der Achsel zweier Gabeläste stehend. Ist übrigens die Gabelspaltung bei der weiteren Theilung in Zweige, sich immer wiederholend, so nennt man dies gabelspaltig od. dichotom, Gabelspaltung od. Dichotomie (dichotomus, Dichotomia).

Gabelweihe, so v. w. Milan.

Gabelwerk, in den Windmühlen eine Vorrichtung, durch welche der Beutel horizontal geschüttelt wird; es kann, wenn der Wind stärker geht, auch schärfer gestellt werden.

Gabelwurm, so v. w. Rüsselwurm.

Gabelzug, die Art, einen Baum zu beschneiden u. zu ziehen, wo man dem Stamm nur zwei Haupt- od. Mutteräste läßt, aus welchen die Nebenäste hervorkommen.

Gabenherr (Salzw.), so v. w. Bornmeister.

Gabets, Menschenrace, so v. w. Cagots.

Gabia la Grande, Marktflecken am Reuil in der spanischen Provinz Granada; Kalkbrennereien; 3500 Ew.

Gabian, Marktflecken im Arrondissement Béziers des französischen Departements Hérault; 1000 Ew.; zwei Mineralquellen, deren eine Steinöl (Öl von G.) gibt; dabei der Diamantenberg mit schönen Quarz-Krystallen.

Gabie, Gott der Liven, der in nassen u. kurzen Sommern, wenn man das Getreide im Hause trocknen mußte, angerufen wurde, daß er die Flamme anfachen möge.

Gabiēne (a. Geogr.), District in Susiana (Persien), im Westen des Gebirgs Zagros. Hier 316 v. Chr. Schlachten des Eumenes gegen Antigonos, die erste unentschieden, in der anderen erlag Eumenes.

Gabĭi (a. Geogr.), eine der größten u. mächtigsten Städte des Latinischen Bundes, nördlich am Albanergebirg, Colonie von Alba Longa; mit Rom durch die Gabina via verbunden; hatte in ihrer Nähe viele Steinbrüche. Hier führten die Pelasger den Dienst der Juno ein, die daher den Beinamen Gabina hatte. Hier soll auch Romulus erzogen worden sein, u. von hier empfingen die Römer die etruskische Disciplin. G. stritt Anfangs mit Rom um die Herrschaft. Auf Anstiften der Volsker erklärte G. 528 v. Chr. den Römern Krieg. Diese verheerten das Gebiet u. belagerten G. lange vergebens; da kam Sext. Tarquinius, Sohn des Königs Tarquinius, stellte sich beleidigt von seinem Vater u. bot den Gabiniern seinen Dienst an. Nachdem er sich ihr Zutrauen erworben u. die einflußreichsten Bürger aus dem Wege geräumt hatte, öffnete er seinem Vater die Thore. Zu Augusts Zeit standen noch einige Häuser; jetzt nichts mehr, es stand beim jetzigen Gallicano.

Gabinia (a. Geogr.), so v. w. Samaria 2).

Gabiniae leges, 1) Gabinia lex tabellaria, s. u. Tabellariae leges; 2) a) vom Volkstribun Aul. Gabinius 67 v. Chr., daß Cn. Pompejus auf 3 Jahre innerhalb des Mittelmeeres zum Befehlshaber der, gegen die Seeräuber zu schickenden Flotte gewählt u. ihm gleiche Gewalt mit den Proconsuln in den Provinzen 50 römische Meilen vom Meere landeinwärts gegeben, auch die Macht verstattet würde, See- u. Landtruppen nach Bedürfniß anzuwerben u. ohne Rechenschaft Geld dazu aus dem Ärar zu nehmen; s. Seeräuberkrieg; b) von demselben 58 v. Chr., als er Consul war, daß den Provinzialen nicht Geld auf Zinsen gegeben würde od., wenn es geschähe, daß sie nicht auf den Wechsel verklagt werden dürften; c) G. lex de Senatu legatis dando, daß der Senat den auswärtigen Gesandten den ganzen Februar hindurch Audienz ertheilen solle.

Gabinĭus. Die Gabinia gens war ein römisches plebeisches Geschlecht; 1) Aulus G., 147 v. Chr., nebst Cn. Papirius u. Al. Lamia, von Metellus an die Achäer zur Erhaltung des Friedens geschickt, aber von denselben beschimpft u. fortgejagt. 2) Quintus G., 139 v. Chr. Volkstribun, gab die Gabinia lex tabellaria, s. u. Tabellariae leges. 3) Aulus G., 67 v. Chr. Volkstribun, Freund des Pompejus, für welchen er die Gabinia lex (s. d. 2) a) durchsetzte; er ging im folgenden Jahre mit ihm nach Asien, betheiligte sich an den Kriegen gegen Mithridates u. die Parther, 65, schlichtete dann in Judäa den Streit zwischen Aristobulos u. Hyrkanos zu Gunsten des Erstern u. bekam von demselben eine große Geldsumme; 61 wurde er Prätor u. erhielt 58 das Consulat, während dessen Cicero, sein Gegner, durch seinen Verbündeten, Clodius, ins Exil getrieben wurde. Als Proconsul (vom Volk erwählt, der erste Fall dieser Art) in Syrien, führte er Krieg gegen Arabien (s. d. [Gesch.]), besiegte die aufständischen Juden unter Alexander, setzte den Ptolemäos Auletes für 6000 Talente (über 7 Millionen Thaler), statt des Archelaos, wieder in sein Reich ein u. saugte seine Provinz fast ganz aus. Im Jahre 54 nach Rom zurückgekehrt u. wegen Erpressungen angeklagt, wurde er auf immer exilirt; von Cäsar 49 v. Chr. zurückgerufen, ging er nach dem Tode des Pompejus nach Dalmatien, wo er unglücklich focht u. 47 v. Chr. in Salona starb; 4) Aulus Gab. Sisenna, Sohn des Vor., war nach seinem Vater 57 v. Chr. in Syrien u. verwaltete diese Provinz, während sein Vater nach Ägypten zog. 5) Publius Gab. Secundus, Feldherr des Kaisers Claudius; siegreich gegen die Germanen. 6) G., um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. König der Quaden, s. d.

Gabīnus cinctus (röm. Ant.), eine besondere Art der Schürzung der Toga, mit dem über die Schulter geschlagenen Zipfel derselben; es war bei heiligen Gebräuchen u. feierlichen Gelegenheiten üblich, s. u. Toga.

Gabion (fr., spr. Gabiong), Schanzkorb. Daher Gabionnade, Korbschanze, Korbbecher.

Gablenberg, Pfarrweiler, gehört in den Bezirk der Residenzstadt Stuttgart (Württemberg), 1280 Ew.

Gablenz, 1) Nebenfluß der Chemnitz (s. d. 3); 2) Dorf im Gerichtsamte Chemnitz des königlich sächsischen Kreises Zwickau, mit Chemnitz (s. d.) zusammenhängend; Spinnfabriken; 1500 Ew.

Gablenz, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches wahrscheinlich aus Polen von den Jablonowski abstammt u. in die Lausitz übersiedelte. Nach Anderen soll Schlesien seine ursprüngliche Heimath sein, nach Einigen auch Gablenz (s. d. 2). 1) Frei-

herr Heinrich Adolf v. G., geb. 1764 in Weida, trat 1776 in kurfürstlich sächsische Dienste, wurde 1809 Oberst, 1812 Generalmajor u. Brigadier; unter General Reynier war er in dem Feldzuge gegen Rußland Commandant der Avantgarde des 7. Armeecorps u. zeichnete sich in mehreren Gefechten rühmlich aus; 1817 wurde er Generallieutenant u. Oberbefehlshaber der sächsischen Occupationstruppen in Frankreich, 1830 Gouverneur von Dresden u. st. daselbst 11. Mai 1843; er war seit 1799 vermählt mit Charlotte v. Stieglitz (geb. 1772); jetziger Chef ist: 2) Freiherr Heinrich v. G., Sohn des Vorigen, geb. 21. Novbr. 1804 in Dresden, ist königlich sächsischer Rittmeister u. unvermählt; sein Bruder August, geb. 3. Nov. 1810 in Jena, ist großherzoglich sachsen-weimarischer Kammerherr u. Rittmeister u. seit 1840 vermählt mit Auguste geb. Freiin v. Lützerode, sein ältester Sohn Karl Heinrich Adolf ist geboren 1841.

Gabler, 1) Matthias, geb. 1736 zu Spalt in Franken, trat in den Jesuitenorden, wurde 1770 Professor der Philosophie in Ingolstadt, später kurbaierischer geistlicher Rath, 1782 Stadtpfarrer in Wemding, wo er sich um Kirchen- u. Schulwesen sehr verdient machte; er st. 1805 u. schr.: Von den Kräften der Körper, Ingolst. 1776; Theoria magnetis, ebd. 1781; Naturlehre, Münch. 1776—79, 5 Thle. 2) Joh. Philipp, geb 4. Juni 1753 in Frankfurt a. M.; studirte 1772—78 in Jena Theologie, wurde 1780 Repetent in Göttingen, 1783 Professor der Philosophie in Dortmund, 1785 Professor der Theologie u. Diakonus in Altdorf, 1804 in Jena, wo er 17. Febr. 1826 als Geheimer Kirchen- u. Consistorialrath starb; er schr.: Entwurf einer Hermeneutik des N. T., Altorf 1788; Historisch-kritische Einleitung ins N. T., ebd. 1789; Kleinere theologische Schriften, herausgegeben von seinen Söhnen, Th. A. u. J. Gfr. Gabler, Ulm 1831, 2 Bde. Er selbst gab Eichhorns Urgeschichte, ebd. 1790—93, 2 Bde., u., als Nachtrag dazu, Versuch über die Mosaische Schöpfungsgeschichte, ebd. 1795, heraus, so wie mit Hänlein, Ammon u. Paulus, später allein: Neues theologisches Journal, Nürnb. 1798—1811, 16 Bde. Vgl. W. Schröter, Erinnerungen an J. P. G., Jena 1827; 3) Georg Andr., Sohn des Vor., geb. 1786 in Altdorf; war seit 1807 Hauslehrer bei Schiller in Weimar, dann in Nürnberg, wurde 1811 Lehrer am Gymnasium in Ansbach, 1817 Professor in Baireuth u. 1821 Rector, 1824 Professor der klassischen Literatur u. philosophischen Propädeutik am Lyceum daselbst u. Kreisscholarch, 1825, an seines Lehrers Hegel Stelle, Professor der Philosophie in Berlin u. st. 1853 in Teplitz; er schr.: Lehrbuch der philosophischen Propädeutik, Erlang. 1827, 1. Bd. De verae philosophiae erga religionem christ. pietate, Berl. 1836; Beiträge zur richtigen Beurtheilung der Hegelschen Philosophie, ebd. 1843, 1. Heft. 4) Theodor August, Bruder des Vor., geb. 1788 in Altdorf, wurde Pfarrer in Kammerstein, später in Lichtenau, 1820 Dekan u. Stadtpfarrer in Leipheim an der Donau, 1830 in Sulzbach; ging 1839 als Hauptprediger nach Baireuth u. 1845 als erster protestantischer Hauptprediger nach München, wo er Oberconsistorialrath wurde u. 1849 starb. Er schr.: Über die Einführung der Presbyterien, 1823; Wünsche u. Hoffnungen der protestantischen Geistlichkeit in Baiern, 1829.

Gabler, 1) der zweijährige Hirsch; 2) so v. w. Rother Milan.

Gablon, Stadt, so v. w. Gabel 1).

Gablonz (Böhmisch G., Gablunzka), 1) Bezirk des böhmischen Kreises Leippa von 2 QM. mit 26,400 Ew.; 2) Marktflecken u. Bezirksort darin an der Neiße; ist Hauptsitz der Glas- u. Schmelzperlenfabrikation u. eines über Europa hinausragenden Handels damit, auch Tuchfabrikation, Baumwoll- u. Wollspinnerei, Weberei; 4550 Ew.

Gabolto, Marktflecken im Kreise Saros des ungarischen Verwaltungsgebietes Kaschau; hat mehrere Mineralquellen u. 750 Ew.

Gabon, s. Gabun.

Gabouat, el, Ort in der zu Ägypten gehörenden großen Oase, wo sich unter anderen Alterthümern römische Gräber mit Malereien finden.

Gaboung, Insel im Philippinenarchipel (Südostasien).

Gabrantuicorum sinus (a. Geogr.), Meerbusen auf der Ostküste von Albion; jetzt Bridlington-Bai.

Gabrēta silva (a. Geogr.), Wald in Germanien; jetzt Böhmerwald, nach Anderen der Thüringerwald bis zum Fichtelgebirge.

Gabrias (a. Lit.), s. Babrias.

Gabriel (d. i. Stärke Gottes), 1) bei den Juden einer der 7 Erzengel, kommt im Alten (Dan. 8, 16. 9, 21.) u. im Neuen Testament (Luc. 1, 19 u. 26.) vor, hier verkündet er dem Zacharias die Geburt des Johannes u. der Maria die Geburt Christi. In der rabbinischen u. apokryphischen Theologie, wo die Lehre von den Erzengeln weiter ausgebildet ist, erscheint G., mit verschiedenen Dienstleistungen, stets unter diesen. Bei den Muhammedanern einer der 4 Engel der Offenbarung u. Aufzeichnung der göttlichen Rathschlüsse, welcher Muhammed bei Abfassung des Korans inspirirte. 2) G., war Praefectus urbi in Constantinopel; ein Epigramm von ihm in der Griechischen Anthologie. 3) Sohn Samuels, im 11. Jahrh. König der Bulgaren (s. d. [Gesch.]). 4) James Wallace, englischer Seecapitän, trat 1794 in die Marine, wurde 1800 Lieutenant, 1814 Commandeur, 1815 pensionirt u. starb 1849 zu Newburg bei Worcester. Er zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus, namentlich als erster Lieutenant der Fregatte Pomone; er rettete die Brigg Atalante, eroberte 16 französische Schiffe unter den Batterien von Sable d'Olonne, schnitt eine französische Brigg im Angesichte der Batterien vor Oneglia ab u. enterte das französische Schiff Jupiter mit 12 Kanonen. Die Pomone eroberte gleichfalls das amerikanische Schiff, auf dem sich Lucian Bonaparte befand. 5) Paul Jos., geb. 1785 in Amsterdam, widmete sich anfänglich der Miniaturmalerei u. bildete sich seit 1805 in Paris. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er durch einen Zufall darauf geführt, plastische Arbeiten auszuführen, fand Geschmack an diesem Kunstzweige u. entwickelte darin rasch sein bedeutendes Talent. Von Ludwig Bonaparte unterstützt, wandte er sich abermals nach Paris, arbeitete unter der Leitung Cartelier's, gewann für ein Modell des Hercules mit dem Kretischen Stier den ersten Preis, ging darauf nach Italien, um von Canova zu lernen, u. kehrte 1813 nach Amsterdam zurück, wo er 1820 Director der königlichen Akademie wurde. Werke: Standbild Wilhelms I., ver-

schiedene Büsten berühmter Niederländer, Grabmal des Johann Meermann in der Peterskirche zu Leyden, Denkmal Kingsbergens in der neuen Kirche zu Amsterdam.

St. Gabriel, 1) Berg im Südwesten der Grafschaft Cork in der irischen Provinz Munster, an der Ostküste der Dunmanusbai; 2) Stadt in der Grafschaft Los Angeles im Staate Californien (Nordamerika), unweit der Küste des Stillen Oceans; 1771 gegründet; 1200 Ew.; 3) Stadt in der brasilianischen Provinz Amazonas (Südamerika) am Rio Negro. 4) Insel in der Mündung des Rio de la Plata, nordöstlich von Buenos Ayres; 5) südlicher Arm der Magelhaensstraße.

Gabriele, weiblicher Name, nach Gabriel gebildet, z. B. G. d'Estrées, s. Estrées.

Gabrieli, 1) Andrea geb. in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Canarcio (daher auch Andrea da Canarcio genannt), wurde 1556 Organist zu St. Marcus in Venedig u. st. 1586. Er war einer Zeit der berühmteste Tonsetzer u. bildete eine eigene Tonschule, aus welcher die meisten Tonsetzer von Ruf ihre Bildung erhielten. Von ihm ist u. a.: Gemma musicalis, Nürnb. u. Venedig. 1571; Cantiones sacr. 6—10 voc., Venedig. 1578; Psalmi penitentiales 6 voc., ebd. 1583. 2) Giov., Neffe u. Schüler des Vor., geb. um die Mitte des 16. Jahrh., wurde 1584 erster Organist zu St. Marcus in Venedig u. st. 1612. Auch von ihm gibt es mehrere Sammlungen von Compositionen, die selbst in Deutschland beliebt u. gepriesen waren; er bahnte eine neue Kunstperiode an. Vgl. C. v. Winterfeld, Joh. Gabrieli u. sein Zeitalter, Berl. 1834.

Gabrieliten, anabaptistische, nach Gabriel Schilling genannte Partei in Mähren, welche mit den Hultarianern heftigen Streit über Annahme des A. T. führte.

Gabrielli, italienische Familie, von Gubbio stammend u. bes. sich in Florenz als eifrige Guelfen zeigend; bes. merkwürdig sind: 1) Cante G.; 1302 Podesta von Florenz; proscribirte die Weißen u. bes. Dante u. Petrarcas Vater. 2) Giacomo, 1336 Podesta von Florenz; sehr grausam. 3) Giovanni de Cantino, 1350 Podesta, verband sich als Guelfe mit Giovanni Visconti, Erzbischof von Mailand, wurde aber von Ägidio Albornas verdrängt. 4) Cante II., 1379 Capitano von Florenz während der Revolution der Ciompi. 5) Caterina, geb. 1730 in Rom, Schülerin Porporas, betrat zuerst das Theater 1745 in Lucca, ging dann nach Wien u. 1765 von Katharina II. berufen nach Petersburg, wo sie 2 Monate lang singen sollte. Sie verlangte dafür 5000 Ducaten; So viel erhält ja keiner meiner Feldmarschälle! rief die erstaunte Kaiserin. So können ja Ew. Majestät einen ihrer Feldmarschälle singen lassen, antwortete die G. Nach Italien zurückgekehrt, wurde sie wegen einer ähnlichen Sottise vom Vicekönig von Sicilien gefangen gesetzt. 1775—77 sang sie in London, 1780 verließ sie die Bühne u. st. 1796. In ihrer Zeit galt sie für die erste dramatische Sängerin.

Gabrino, Nicol., so v. w. Rienzi.

Gäbris, Berg, 3864 Fuß hoch, im Schweizercanton Appenzell, zwischen Trogau u. Gais. Häufig besucht wegen der schönen Aussicht; auf seiner Höhe befindet sich ein Wirthshaus.

Gabromagus (a. Geogr.), Ort in Noricum; jetzt Windischgarstein, am Teichelbach, nach Anderen jetzt Lietzen am Inn.

Gabs (Kabes), Stadt in Tunis (Nordafrika) am gleichnamigen Meerbusen (der Kleinen Syrte), liegt inmitten von Palmenhainen, hat einen kleinen Hafen u. 30,000 Ew., die bes. Handel treiben mit Datteln, Öl, Häuten, Getreide u. Henna (zum Färben).

Gabun (Gaboon), einer der größten Ströme Afrikas, der aus fünf größeren, schiffbaren Flüssen (Como, Coge, Rogolay) gebildet, seinen Ursprung tief im Inneren des Continents hat u. an der Westküste, nahe dem Äquator, mündet. Das Wasser des G. ist rein u. hell, der Schifffahrt günstig u. die Ufer sind gesund u. dicht bevölkert. Am G. findet sich eine Station der Nordamerikanischen Missionsgesellschaft mit Druckerei u. an der Mündung, welche eine ganze Flotte sicher aufzunehmen vermag, haben seit 1843 die Franzosen festen Fuß gefaßt.

Gabunland (Cameronland), der südlichste Theil Guineas (Westafrika) vom Meeresarm des Rumby bis zum Lauf des Flusses Gabun. Der nördliche Theil der Landschaft ist erfüllt mit dem Camerongebirge u. dem Bergwasser des Rumby u. Gua, der südliche Theil ist niedrig, eben u. sumpfig. Längs der Küste liegen einzelne kleine Inseln u. Inselgruppen. Die bedeutendsten Flüsse sind außer dem Gabun, der Cameron, Dschamur, Malemba, Borea, Campo, San Benito, Muneh od. Fährlichkeitsstrom u. Mundah. Das Klima ist im nördlichen, gebirgigen Theile u. an der Mündung des Gabun sehr gesund, in den niedrigen südlichen Strichen dagegen ungesund. Die Vegetation ist ungemein üppig u. reich an farbigen Hölzern, namentlich an Sandelholz am Gabun u. an Roth- u. Ebenholz bei Calabar, am Muneh u. Mundah, sowie an prächtigen Waldbäumen. Fast überall gedeiht die Yamswurzel vorzüglich. Die Bevölkerung (Gabuns, M' Pongo) ist zahlreich, bes. am Cameron u. Gabun, lebt in vielen kleinen Stämmen, ohne ein größeres Reich zu bilden, u. hat als Religion ausschließlich einen Fetischismus. Am meisten entwickelt sind die Einwohner am Gabun, welche meist als Unterhändler für die Europäer dienen, während die Bewohner von Alt-Calabar noch Menschenopfer bringen u. die am Muneh noch völlig wild sind. Hauptgegenstände des Handels sind bes. Palmöl, Sandel- u. Rothholz u. vorzügliches Elfenbein; der Sklavenhandel soll fast ganz aufgehört haben. Die bedeutendsten Handelsplätze im G. sind Noängo od. Kings-Georges-Town u. Impangi.

Gäbuse, Pflanze, so v. w. Artemisia Mutellina, weißer Genip od. Wermuth, s. u. Artemisia d).

Gabussi, Rita, Sängerin, geb. 1818 in Bologna, trat zuerst hier im Teatro comunale auf, sang 1837 in Mailand, Florenz, 1838 in Turin, 1839 in Triest rc. u. war 1840 auch für Wien engagirt.

Gachiren (v. fr., spr. Gaschiren), 1) sudeln, schlecht malen; 2) Waaren verschleudern. Daher Gacheur (spr. Gaschör), Sudelmaler, Verschleuderer.

Gachupines (spr. Ghatschupines, vom aztekischen Worte Gatzopin, d. i. Reiter, wörtlich halb Pferd, halb Mensch), heißen in Mexico die in Europa selbst gebornen Weißen, zum Unterschied von den dort erzeugten Abkömmlingen der Europäer (Creolen); im spanischen Westindien werden sie Chapetones genannt.

Gäcke, Vogel, so v. w. Dohle.

Gackler (Kolbenschnäbler), bei Oken Zunft der Vögel ohne Kletterschwanz, mit dickem, kolbigem Schnabel u. meistens mit Kletterfüßen; die Gattungen Colius, Corythaix, Musophaga, die Papagaie, Fettvögel, Pfefferfresser u. Hornvögel (vgl. Kolbenschnäbler).

Gacon (spr. Gakong), Franç., geb. 1667 in Lyon; wurde 1727 Prior von Notre-Dame de Baillon bei Beaumont sur Oise u. st. daselbst 1725; er schr.: Poëte sans fard, Köln 1696, 2 Bde.; L'Anti-Rousseau, 1712; L'Homère vengé, 1715; Emblèmes ou Dévises chretiennes 1714 u. 1718; Le secrétaire du Parnasse, 1723; auch eine Übersetzung Anakreons, Par. 1712 u. 1754.

Gacs (Gacsvaralja, Halics), Marktflecken im Kreise Neograd des Verwaltungsgebiets Presburg (Ungarn); Schloß der Familie Forgacs, Postamt, Tuch- u. Kasimirfabrik (seit 1165), Fabriken für Fayence, Runkelrübenzucker, Bleistift, Papier; 1150 Ew

Gad, 1) Sohn Jacobs u. der Silpa, Leahs Magd; hatte 7 Söhne: Ziphon, Haggi, Suni, Osni (Ezbor), Eri, Arad (Areli). Sein Stamm (Gaditer) war beim Auszug aus Ägypten 45,650 Mann stark, beim Einzuge ins Gelobte Land nur noch 40,500 u. bekam die reichen Gegenden jenseit des Jordans, zwischen dem Gebirge Gilead, bis zum See Genezareth u. bis zur Grenze Palästinas; sie trieben vorzüglich Viehzucht u. lagen später oft im Streite mit den, durch den Jabok von ihnen getrennten Ammonitern, deren sie sich unter ihrem Helden Jephthah erwehrten. 2) Prophet zur Zeit Davids, diesem sehr ergeben; er hatte eine Lebensbeschreibung Davids aufgesetzt, die wahrscheinlich eine der Hauptquellen des 1. Buchs der Chronik ist. 3) Chaldäischer Götze, welchen die abgöttischen Israeliten gegen das Ende des Exils verehrten; die Rabbiner nehmen ihn für den Planeten Jupiter.

Gadames, Stadt in dem türkischen Paschalik Tripolis (Nordafrika), südwestlich von der Stadt Tripolis, ist Hauptstadt des gleichnamigen Sandschakats, welchem ein Pascha vorsteht, u. der wichtigste Handelsplatz für den Verkehr zwischen Tripolis u. dem Innern Afrikas. Die Stadt zählt 10,000 Ew. u. ist reich an fließendem Wasser, bes. auch an Thermalquellen.

Gadära (a. Geogr.), 1) Stadt in Judäa, im SO. von Joppe; 2) zur palästinischen Dekapolis gehörige feste Stadt in Peräa, östlich vom See Genezareth, am Hieromak; mit heißen Schwefelquellen (Amatha). Die Umgegend Gadaris. Die Stadt von Heiden bewohnt, wurde von den Juden zerstört, aber von Pompejus wieder hergestellt. Bei G. that Jesus das Wunder an den beiden Rasenden. Augustus schenkte G. dem König Herodes, nach dessen Tode kam es zu Syrien. Ruinen beim jetzigen Dorfe Omkeis.

Gadbada (Gadabhara), Fluß in Asien; entspringt auf einem östlichen Zweige des Himalayagebirges im N. des chinesischen Lehnstaates Butan u. fällt in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen in den Brahmaputra.

Gadde, Fisch, so v. w. Wittling.

Gaddesdon (Little-G.), Dorf in der englischen Grafschaft Hertford, mit 650 Ew. u. einem Schloß, worin Eduard I. ein Parlament hielt.

Gaddi, ein Mann aus dem Stamme Manasse, von Moses auf Kundschaft nach Kanaan gesendet.

Gaddi, 1) (Gaddo), geb. 1249, florentinischer Maler u. Mosaicist, arbeitete in Florenz am Dom u. in Rom am Sta. Maria maggiore, im Styl dem Cimabue verwandt, dem er auch eng befreundet war, u. st. 1312. Von seinen Mosaikbildern ist eine Krönung der Maria in der Kirche Sta. Maria del Fiore in Florenz u. eine Himmelfahrt Mariä im Dome zu Pisa vortrefflich erhalten. 2) Taddeo, Sohn des Vorigen, geb. um 1300 in Florenz, Maler u. Mosaikarbeiter, Schüler seines Vaters, dann Giottos, den er im Colorit u. Faltenwurf noch übertraf, aber in der Großartigkeit der Composition nicht erreichte; auch baute er den Glockenthurm der Kirche Sta. Maria del Fiore u. nach Einigen die Brücken Sta. Trinita u. Ponte Vecchio in Florenz; er st. nach 1366. Werke: Leben der Jungfrau in S. Croce in Florenz. Aus seiner Familie stammen viele Cardinäle u. Bischöfe, Mäcenaten der Kunst. 3) Angelo, Sohn des Vor., geb. 1327, Schüler seines Vaters, malte viele Fresken in verschiedenen Städten Italiens, ohne jedoch den Ruhm seines Vaters zu erreichen; später widmete er sich kaufmännischen Geschäften u. st. 1389. Werke: Die Geschichte von der Findung des Kreuzes in S. Croce in Florenz; die Geschichte Marias im Dom in Prato; zwei seiner Temperabilder auf Goldgrund finden sich im Berliner Museum, das eine St. Laurentius u. Sta. Katharina, das andere eine thronende Maria darstellend.

Gaddir (a. Geogr.), alter Name von Cadix, s. d.

Gade, Niels Wilh., geb. 22. Oct. 1817 in Kopenhagen, war erst Violinist in der königlichen Kapelle daselbst, gewann 1841 für seine erste größere Composition, Nachklänge von Ossian, den vom Kopenhagener Musikverein ausgesetzten Preis; vom Könige unterstützt begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung 1843 nach Leipzig, wohin er nach einer 1844 unternommenen italienischen Reise zurückkehrte, um an Mendelssohn's Stelle während dessen Abwesenheit die Direction der Gewandhausconcerte zu übernehmen. Seit 1846 ließ er sich in Kopenhagen nieder u. wurde dort Organist u. Musikdirector u. 1850 Hofcapellmeister. Von ihm sind außer den Nachklängen von Ossian 5 Sinfonien, ein Quintett u. ein Octett, mehrere Stücke für Gesang mit Orchester, so Erlkönigs Tochter u. Frühlingsphantasie u. viele kleinere Compositionen, im Ganzen gegen 40 Werke, erschienen.

Gäde, Heinrich Moritz, geb. 1796 in Kiel; Professor der Naturwissenschaften, früher in Rotterdam, dann in Lüttich; er schr.: De insectorum vermiumque structura, 1817; Beiträge zur Anatomie u. Physiologie der Medusen, Berl. 1815; Dieu dans la nature, Bonn 1825; Stillleben, Kiel 1833.

Gadebusch, 1) Amt im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; 2,9 QM.; 4500 Ew.; 2) Stadt daselbst an einem See, Amtssitz, Schloß, Branntweinbrennerei, Brauerei, Leinweberei, Schuhmacherei, viele Schmiede u. Sattler; 2300 Ew. — G. ist eine alte Stadt; sie wurde schon 1181 von Heinrich dem Löwen verwüstet, 1201 von König Woldemar von Dänemark genommen; sie erhielt 1218 das Lübische Recht. Zwischen G. u. Grevesmühle 1283 Schlacht auf der Rambeeler Haide zwischen den Söhnen Herzog Heinrichs I. Hiero-

solymitanus von Braunschweig gegen Sachsen u. Brandenburg; Ersterer Sieger. Hier am 20. Dec. 1711 Sieg der Schweden unter Steenbock über die Dänen, s. Nordischer Krieg. Bei G. blieb Theodor Körner 26. August 1813 in einem Gefecht gegen die Franzosen (vgl. Wöbbelin).

Gadeir (a. Geogr.), so v. w. Gaddir.

Gademes, s. Gadames.

Gaden (altdeutsch), 1) die Grenzen eines Guts; 2) so v. w. Stockwerke; 3) Gemach, Hütte; 4) Gehülfe, Gesellschafter; daher Ehegabe, so v. w. Ehegatten; Gadeling, ein Verwandter; Gademer, ein Beisasse.

Gadēner u. Otadēner (a. Geogr.), Volk längs der Ostseite Schottlands, bis nördlich an den Frith of Forth; beide mit den Städten Curia u. Bremenium; jetzt nach Einigen Richester, nach Andern Brampton.

Gadenstedt, Dorf an der Fuhse, im Amt Peine der hannövrischen Landdrostei Hildesheim; 1100 Ew.

Gäderopus, Muschel, s. u. Lazarusklappe.

Gadersleben, Marktflecken, so v. w. Gatersleben.

Gades (Gadeira, a. Geogr.), von den Phöniciern gegründete ob. früh in Besitz genommene Stadt im Bätischen Spanien, lag auf der Westseite einer zwischen Calpe u. dem Heiligen Vorgebirg gelegenen kleinen Insel, welche mit dem Festlande durch eine Brücke (jetzt Puente de Suazo) verbunden war; an sich war G. klein, aber viele Einw. hatten sich auf dem gegenüberliegenden Festlande, wo auch der Hafen (j. Puerto Real) war, u. auf der nahen kleinen Insel (j. Trocadero ob. S. Sebastian) angesiedelt. Die Stadt war durch Handel, namentlich mit Seefischen, reich u. die Einw. der Üppigkeit ergeben. Früh an die Römer sich anschließend, war G. von Cäsar mit dem römischen Bürgerrecht begabt worden, hieß als Municipium Augusta urbs Julia Gaditana u. war der Sitz eines Obergerichtshofes. Verehrt wurden in G. Kronos u. Herakles, welcher Letztere einen reichen Tempel mit Orakel hier hatte. Später sank es sehr u. heißt jetzt Cadix, s. d.

Gadesrecht des Scheingehens, eine Art Gottesurtheil, s. d.

Gadhelen, Gadhelische Sprache u. Literatur, s. Gaelen.

Gadiätsch, 1) Kreis im kleinrussischen Gubernium Poltawa, bewässert vom Psiol; gegen 100,000 Ew., welche sich ausschließlich mit Ackerbau u. Schafzucht beschäftigen; Handel unbedeutend; 2) Kreisstadt darin, am Psiol u. der Gruniä; Handel hauptsächlich mit Getreide u. Wolle, jährlich 4 Jahrmärkte; 5 (griechisch-russische) Kirchen, Synagoge, Schule, Kranken- u. Armenhaus; 5800 Ew., größtentheils Kleinrussen, auch Juden u. Zigeuner. Im J. 1659 hielt G. einige Stürme vom Heere des Hetmann Wygowski aus, nachdem es 7 Jahre vorher von Guliänitzki, Regimentsobersten von Njeschin, erobert worden war; 1708 von Masepa befestigt, um eine schwedische Garnison aufzunehmen, wurde es 1709 von Peter dem Großen belagert; 1730 wurde G. von der russischen Regierung dem Hetmann Apostol geschenkt, fiel jedoch bald wieder an die Krone zurück.

Gädicke, Johann Christian, geb. 1763 in Berlin; wurde Associé des Industriecomtoirs in Weimar, 1804 Buchhändler in Berlin u. st. das. 1837; er schr. u. a.: Fabrikenlexikon von Deutschland, Weimar 1798 f., 2 Bde.; Der Buchhandel, ebd. 1803; Lexikon von Berlin, Berl. 1806; Beschreibung von Berlin, ebd. 1813; Freimaurerlexikon, ebd. 1818; Der berliner Nachweiser, ebd. 1828, 2. Aufl. 1830; Zur Statistik der deutschen Literatur u. des deutschen Buchhandels, ebd. 1834; Der Buchhandel von mehreren Seiten betreffend, Neisse 1834.

Gaditānum fretum (a. Geogr.), Straße von Gibraltar.

Gadium (mittellat.), so v. w. Testament.

Gadjatsch, s. Gadiätsch.

Gadmenthal, Thal im Hochgebirge des Schweizercantons Bern, Amt Oberhasle, genannt nach dem Dorfe Gadmen, mit 750 Ew. am Fuße der senkrecht aufsteigenden Gadmenfluh, 9590 Fuß hoch, einem Bergrücken mit zwei Gipfeln, von denen der eine, Wendenstock, 9970, der andere Tellisstock, 7964 F. hoch ist.

Gadoïdes, so v. w. Schellfische.

Gadolinerde, so v. w. Yttererde.

Gadolinīt, nach einem schwäbischen Mineralogen Gadolin genanntes Mineral, kommt selten deutlich krystallisirt vor, meist derb u. eingesprengt, nierenförmig und in Körnern, ist pechschwarz, hat muschligen ob. unebenen Bruch u. Fettglanz, seine Härte ist 6—7, sein specifisches Gewicht = 4—4,3; besteht aus kieselsaurer Yttererde, Beryllerde, Ceroxydul, Lanthanoxyd u. Eisenoxydul, nach verschiedenen Mischungsverhältnissen; Fundorte: Fahlun, Finbo, Brodbbo u. Ytterby in Schweden, Hitteröe in Norwegen, meist in Granit eingewachsen.

Gador, 1) Marktflecken am Almeria, in der spanischen Provinz Almeria, mit sehr ergiebigen Bleiminen u. 2500 Ew., liegt am Fuße der 2) Sierra de G., Gebirgszug der Provinz Almeria, der Küste gleichlaufend, zwischen 6168 u. 7150 Fuß hoch.

Gadschena, Lustschloß, s. Gatschina.

Gadsden (spr. Gädsden), 1) Grafschaft im Staate Florida (Nordamerika), 58 QM.; Flüsse: Appalachicola- u. Ocklokonee-River; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Tabak, Zucker, Mais, Bataten, Baumwolle; 1850: 8783 Ew., worunter 4879 Sklaven; Hauptort: Quincy; 2) Postort in der Grafschaft Cherokee des Staates Alabama, am Coosa-River; Handel mit Baumwolle, Dampfschifffahrt; Eisenbahn nach Selma am Alabama-River.

Gadsden-Vertrag, zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. Mexico, in Washington ratificirt am 30. Juni 1854, wodurch ungefähr 40 Millionen Acres Land in Niedercalifornien für 20 Mill. Piaster von Mexico an die Vereinigten Staaten von Nordamerika abgetreten wurden, zu Stande gebracht im Decbr. 1853 vom General James Gadsden, nordamerikanischem Gesandten in Mexico.

Gads-Hill, Hügel in der englischen Grafschaft Kent, nordwestlich von Rochester; merkwürdig durch eine Scene zwischen Prinz Heinrich von Wales u. Falstaff in Shakespeare's König Heinrich IV.

Gadsüll, im Lamaismus eine Klasse der Gelongs od. Priester, s. u. Lamaismus.

Gadu, der eine der beiden Districte des Fulahlandes (s. d.) in Senegambien (Westafrika).

Gaduīn (Chem.), $C_{35}H_{23}O_8HO$, eine von De Jongh im Leberthran entdeckte Substanz; es ist dunkelbraun, ohne Geruch u. Geschmack, löslich in Alkohol u. Äther, unlöslich in Wasser; Schwefelsäure löst es mit rother Farbe auf, Wasser u. Alkalien fällen es wieder, im Überschuß von Alkali ist es löslich u. durch Säuren fällbar; beim wiederholten Abdampfen der alkoholischen Lösung entsteht

eine unlösliche Modification, welche in Wasser, Alkohol u. Äther nicht löslich ist, in Alkalien sich mit rother Farbe löst.

Gadus, s. Schellfisch.

Gaëdinsäure (Chem.), eine der Hypogäasäure, isomere Säure, welche durch Behandeln derselben mit salpetriger Säure entsteht, sie ist farblos, krystallinisch, geruchlos, bei 38° schmelzbar, verflüchtigt sich ohne Zersetzung, löst sich leicht in Alkohol u. Äther, nicht in Wasser; das Äthersalz ist eine farblose Flüssigkeit, ohne Geruch, flüchtig, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol.

Gaelen (engl. Gaels), nennen sich in ihrer eigenen Sprache die celtischen Bewohner Irlands u. Hochschottlands. Obgleich in den schottischen Niederlanden (Lowlands) der Name Erse, d. i. Irisch (od. nach der Aussprache Ersh), für die Celtische Sprache (nicht für das Volk) der Hochschotten (Highlanders) od. Bergschotten vielfach neben der Bezeichnung Gaelisch (engl. Gaelic) gebraucht wird, so ist derselbe doch den Hochländern völlig unbekannt. Letztere nennen ihr Volk selbst stets Gadhel (nach anderer Orthographie Gaedhel, Gaoidheal) u. ihre Sprache Gaoidhilg; ganz ebenso nennen sich die Irländer in ihrer, dem Hochschottischen sehr nahe verwandten Sprache u. werden auch von den Hochschotten mit diesem Namen bezeichnet. Gael ist genau dasselbe Wort, wie Gadhel, nur nach der jetzigen Aussprache geschrieben. Einige neuere Sprachforscher benutzen die doppelte Schreibweise des Namens u. bezeichnen mit Gadhelisch den ganzen irisch-hochschottischen Zweig der celtischen Völker u. Sprachen, während sie die Namensform Gaelisch auf die Hochschotten u. das Hochschottische beschränken. Sonst unterscheidet man zwischen Gael Albinnich, d. i. Gaelen von Albion (od. Schottland) u. Gael Erinnach, d. i. Gaelen von Erin (od. Irland). Bei den Kymren in Wales lautet die Namensform Gwyddel. Die nichtceltischen Bewohner Schottlands werden von den Hochländern Gaoll, in der Mehrzahl Gaoill, d. i. Fremde (irisch Gall), genannt; das Land der Hochschotten heißt Gaeldoch, das Land der Nichtcelten aber Galldoch. Die Gaelen sind die nächsten Stammverwandten der celtischen Irländer, wie auch ihre Sprache bekundet, s. Gaelische Sprache u. Literatur. Obgleich in stetiger Abnahme begriffen, haben sie doch noch bis auf den heutigen Tag theilweise ihre alten Sitten u. Gebräuche bewahrt, s. Hochschotten. Vgl. außer zahlreichen (meist höchst unkritischen) Arbeiten über Ursprung u. Nationalität der Gaelen: Skene, The Highlandes of Scotland, Lond. 1837, 2 Bde.; Wilson, The Archaeologia or prehistoric annals of Scotland, Edinb. 1851; Diefenbach, Celtica, Stuttg. 1839—42, 3 Bde.

Gaelische Sprache u. Literatur. Die G. S. im engeren Sinne ist die Sprache der Hochschotten, im weiteren Sinne (wo mehrere neuere Sprachforscher die Schreibweise gadhelisch vorziehen), derjenige Zweig der Celtischen Sprachgruppe, welcher das Irische, das eigentlich Gaelische u. das Manks (auf der Insel Man) umfaßt, während der zweite Zweig durch das alte Britannische u. Gallische u. deren Reste, das heutige Kymrische (Welsh) u. Bretonische (Armorikanische), repräsentirt wird. Die ältesten Sprachdenkmäler des Gadhelischen Zweiges zeigen nur eine gering dialektische Verschiedenheit zwischen dem eigentlich Irischen u. dem Gaelischen der Hochschotten; erst in neuerer Zeit haben sich, wenigstens in der Schriftsprache, beide Mundarten etwas schärfer gesondert. Man unterscheidet in der Gaelischen Volkssprache zwei Varietäten, das Westgaelische in der Grafschaft Argyle u. den westlichen Hochlanden, u. das Nordgaelische in der Grafschaft Inverneß u. den nördlichen Hochlanden. Das Manks steht dem Gaelischen näher als dem Irischen, ist aber verderbter als beide Dialekte. Das Alphabet besteht aus 18 Buchstaben: a, b, c, d, e, f, g, h, i, l, m, n, o, p, r, s, t, u. Die Aussprache ist sehr schwierig; folgende sind die Hauptregeln: die Vocale werden in volle, a, o, u, u. helle, e, i, eingetheilt u. sind bald lang, bald kurz; der Accent ruht gewöhnlich auf der ersten Sylbe. A hat einen dreifachen Laut: a, dumpfes ö (vor gh u. dh) u. kurzes e od. ä; e lautet bald offen, wie ä, bald geschlossen, wie eh, bald kurz u. dumpf, wie in den deutschen Endsylben en, er ꝛc.; i lautet wie im Deutschen; o bald wie im Deutschen, bald dem au sich nähernd, bald wie dumpfes ö; u wie im Deutschen. Außerdem gibt es noch die Diphthongen ae, ai, ao, ea, ei, eo, eu, ia, io, iu, oi, ua, ui, u. Diphthongen aoi, eoi, iai, iui, uai, deren Aussprache gleichfalls in verschiedenen Fällen verschieden ist. Die Consonanten werden, wenn sie allein stehen, ziemlich wie im Deutschen ausgesprochen, nur daß c u. g vor u. nach einem hellen Vocal fast wie kj, gj, t, d u. s aber vor u. nach e od. i wie tsch, dsch, sch lauten; l u. n werden etwas mouillirt; r hat eine scharfe, für den Fremden sehr schwierige Aussprache. Wenn die Consonanten aspirirt sind, lautet bh wie w, ch wie im Deutschen, dh u. gh fast wie j, fh ist stumm, mh wie w, doch etwas nasal, ph wie f, sh wie h, th wie h od. ist stumm. Die G. S. hat einen bestimmten Artikel. Die Substantiva haben zwei Geschlechter, Masculinum u. Femininum, u. zwei Zahlen, Singular u. Plural. Sie werden nach verschiedenen Declinationen flectirt, je nachdem der letzte Vocal ein voller od. heller ist. Die Declination geschieht nicht nur durch Veränderungen am Ende, sondern auch am Anfange des Wortes, z. B. am bard, der Barde, Gen. a' bhaird, Dat. a' bhard, Plur. Nom. na baird, Gen. nam bard, Dat. na bardaibh. Die Adjectiva werden auf dieselbe Weise flectirt. Der Comparativ wird durch Anhängung von e od. id an den Genitiv des Positivs gebildet u. dient auch als Superlativ. Die Zahlen sind 1 aon, 2 dà, 3 trì, 4 ceithir, 5 cùig, 6 se, 7 seachd, 8 ochd, 9 naoi, 10 deich; die Ordinalzahlen werden durch die Endung amh gebildet, mit Ausnahme von an ceud, der erste, an dara, der zweite. Die Pronomina personalia sind mi ich, tu du, e, se er, i, si sie, sinn wir, sibh ihr, iad sie; Possessiva: mo mein, do dein, a sein, ar unser, bhur euer, an, am ihr. Andere Pronomina sind a welcher, so dieser, co wer. Das Verbum hat ein Activum u. ein Passivum, einen Indicativ, Negativ od. Interrogativ, Conjunctiv, Imperativ u. Infinitiv, zwei einfache Zeiten, Präteritum u. Futurum, in den gewöhnlichen drei Personen u. zwei Zahlen. Auch die Conjugation geschieht durch Veränderung am Anfang u. Ende der Wörter, z. B. bhuail mi ich schlug, buailidh mi ich werde schlagen, ta mi ag bualadh ich schlage (eigentlich ich bin im Schlagen). Es gibt zwei Conjugationen u. mehrere unregelmäßige Verba. Von Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen u. Interjectionen ist nichts Besonderes zu

bemerken. Die Wortbildung geschieht durch Ableitungssylben od. Zusammensetzung. Die Syntax ist ziemlich einfach. Der Anfang des Vaterunsers lautet: ar n' athair a ta air nèamh, gu naombhichear t'ainm. d. h. unser Vater, welcher ist im Himmel, sei geheiligt dein Name. Wörterbücher: außer den älteren von Macdonald (Edinb. 1741), Shaw (2 Bde., Lond. 1780), Macfarlan (Edinb. 1775; 2 Bde., Lond. 1815) u. Allan (Edinb. 1804), die neueren von der Highland Society (gaelisch, englisch u. lateinisch mit Grammatik, 2 Bde., Edinburg 1828); von Armstrong (mit Grammatik, Lond. 1825); von N. Macleod u. Dewar (Lond. 1831, 2. Aufl. 1845); Grammatiken lieferten außerdem: Shaw (2. Aufl. Edinburg 1778); Stewart (Edinb. 1801, 2. Aufl. 1812); u. darnach Ahlwardt in Vaters Vergleichungstafeln, Halle 1822; Munro (2. Aufl. Edinb. 1842) u. Forbes (Lond. 1843); über das Manks &c., Rowland, Mona antiqua restaurata, Lond. 1766, u. bes. Kelley Practical grammar of the ancient Gaelic, Lond. 1803, u. Cregeen A diction of the Manks lang. Douglas 1835.

Die G. L. besteht fast nur in Dichtungen der Barden, die bis in die letzten Jahrhunderte herab meist mündlich überliefert, doch auch niedergeschrieben hier u. da in den Familienarchiven als sogenannte Laibhair deargh (d. i. rothe Bücher) aufbewahrt wurden. Eifriger wurden dieselben erst gesammelt u. aufgezeichnet, seitdem durch Macphersons englische Bearbeitung einer Anzahl alter gaelischer Volks- u. Heldenlieder, welche dem halbmythischen Barden Ossian (s. d.) zugeschrieben wurden, die Aufmerksamkeit auf diese Gattung von poetischen Denkmälern gerichtet wurde. Außer den gaelischen Dichtungen Ossians, die 1807 in London u. 1808 in Edinburg erschienen, wurden noch viele andere Bardenlieder, z. B. von Macdonald, Ballencey, Harold, John, Smith, Miß Brooke Sulivan, Walkar, Yourv, Halloran u. A. herausgegeben. Auch wurde für diesen Zweck die Highland Society begründet, zu welcher in neuester Zeit noch die Ossianic Society zu Dublin trat, die seit 1855 in ihren Transactions eine Anzahl alter gaelischer Poesien veröffentlicht hat. Neuere gaelische Dichter sind nur wenige aufgetreten; der bekannteste unter denselben dürfte Alex. Macdonald sein, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. dichtete. Die Prosaliteratur besteht fast nur aus religiösen Schriften; für das älteste gedruckte Buch gilt des Bischofs Carsewell Übersetzung von John Knox's Liturgie (Edinb. 1567). Die Bibel ist mehrfach gedruckt; das A. T. u. a. zu Edinburg 1807, das N. T. zu Edinburg 1813 u. zu London 1855. Alle gaelischen Druckwerke verzeichnet J. Reid, Bibliotheca Scoto-Celtica, Edinb. 1832. Vgl. M'Lauchlan, Celtic Gleanings, Edinb. 1857.

Gaëta, 1) Meerbusen u. 2) Seestadt daran, in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, eine starke Festung, auf einem in das Meer hinausreichenden Felsenvorgebirg erbaut, so daß vom Lande her nur ein schmaler, durch mehrere, etagenweise über einander liegende Batterien gedeckter Zugang übrig bleibt; sonst sehr freundlich gelegen u. von vielen Landhäusern umgeben; der Plan der Festungswerke rührte von Karl V., die Details von den Franzosen nach der Eroberung der Stadt durch dieselben 1799 u. 1806; sie sind noch 1852 u. 1853 verstärkt worden: G. hat guten Hafen, Bischof, Kathedrale; 15.000 Ew. In der Nähe der Felsen Spaccata, der von oben bis unten gespalten ist, mit Wallfahrtskapelle. — G: bekam nach der Sage nach Cajeta (s. d.) Amme des Askanios, die daselbst begraben sein sollte, den Namen Cajeta. Auf jeden Fall war es eine alte, vor Rom gegründete Stadt; der sehr besuchte Hafen wurde vom Kaiser Antoninus Pius erweitert. Nach dem Untergange des Römischen Reichs wurde G. ein eigener Staat mit republikanischer Verfassung, der unter den Byzantinischen Kaisern von dem Prätor von Sicilien verwaltet wurde, welcher in G. seinen Sitz hatte. Später kam es unter päpstliche Hoheit, u. Papst Johann VIII. vergab es als Lehn an Pandenulf, Grafen von Capua. Darnach hatte auch G. seine eignen Herzöge, die zugleich den Titel kaiserliche Consuln führten. 877 war Docibilis Herzog, welcher, um sich von Capuas Einfluß zu befreien, die Sarazenen zu Hülfe rief. Diese Verbindung mit den Sarazenen suchten die Herzöge von G. fortdauernd zu erhalten, u. es gelang ihnen auf diese Weise, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. 850 wurde das Bisthum von Formiä nach G. verlegt. Um 915 war Johann I. Herzog, u. nach diesem wählten die Gaetaner den Grafen Athenulf von Aquino u., mit Aquino verbunden, vereitelten sie das Bemühen der Fürsten von Salerno, sich G. zu unterwerfen. Um 969 war Johann II., um 1018 Johann III. Herzog, um 1040 Athenulf, der nach seines Bruders Lando Tode auch Graf von Aquino wurde, wodurch G. von Neuem mit Aquino verbunden wurde. 1057 (1063) hatte Richard von Capua G. an sich gebracht; nach dem Tode des capuanischen Fürsten Jordan erhielt G. wieder einen eignen Herzog an Jordans 4. Sohne, Jonathas; da aber dessen Söhne Richard u. Bartholomäus ohne Kinder starben, so wurde G. meist Sitz apanagirter Prinzen aus dem normannischen Königshause. 1435 nahm König Alfons von Aragonien die Stadt ein u. legte noch mehrere Werke, so die Citadelle, an. Es blieb nun bei Neapel. Am 30. September 1707 stürmten es die Österreicher. Im Spanischen Erbfolgekriege hielt es eine dreimonatliche Belagerung aus u. wurde 1711 noch mehr befestigt. 1734 eroberten es die Spanier u. Sardinier unter Führung des nachmaligen Königs Karl von Neapel nach fünfmonatlicher Belagerung. Im Mai 1790 von den Franzosen u. Republikanern besetzt, wurde die Stadt 5. Juli wieder an den König übergeben. 1806 vertheidigte der Prinz von Hessen-Philippsthal G. gegen die Franzosen auf das Tapferste, u. die Festung ergab sich erst nach einer fast halbjährigen Belagerung, nachdem der Prinz schwer verwundet nach Sicilien übergeschifft war. Am 5. Aug. 1815 capitulirte der neapolitanische Oberst Begani an die Österreicher u. räumte den Platz. Im Nov. 1848 flüchtete Papst Pius IX. nach G u. residirte hier bis zum Sept. 1849, während welcher Zeit G. der Sammelplatz mehrerer Fürsten, des Königs von Neapel u. des geflüchteten Großherzogs von Toscana, hoher Gesandten u. Diplomaten war. Im Mai 1849 wurde G. von 6000 Spaniern besetzt. 3) Mola di G., Flecken ebendaselbst, in der Nähe von jenem, an der Straße von Rom nach Neapel; 2000 Ew.

Gaëta, Herzog von, s. Gaudin.

Gaëtani, Honoratus, Herzog von Lawrenzana, erblicher Grand von Spanien, geb. 1770, war unter Murat Staatsrath u. Präfect der Provinz

Neapel, wurde 1837 Statthalter von Sicilien, später neapolitanischer Staatsminister bis 1848, wo er in Ruhestand trat, u. st. 1857 in Neapel.

Gaetanus, so v. w. Cajetanus.

Gafat (Gafates), Volk in Abyssinien (Afrika).

Gaffarelli, Gaetan, so v. w. Caffarelli.

Gaffel, 1) so v. w. Gabel; daher Gaffelknecht, so v. w. Stiefelknecht; 2) Gaffelamt, so v. w. Zunft; daher Gaffelherren, Rathsherren, bei den Zunftversammlungen, u. Gaffelknecht, so v. w. Jungmeister od. Diener einer Zunft; Gaffelmeister, so v. w. Obermeister; 3) (Seew.), eine Art Raa, die statt in ihrer Mitte, am Ende durch eine Art Gabel am Maste befestigt ist; Gaffelsegel, solche Segel, die nicht an Raaen, sondern an Gaffeln angeschlagen werden; 4) eine Übung beim Voltigiren (s. d.).

Gaffron-Kunern, eines der ältesten Geschlechter deutschen Adels in Schlesien, das ursprünglich Gaveron od. Gaferon hieß. Schon im 13. Jahrh. soll die Familie reich begütert gewesen sein, im 16 Jahrh. theilte sie sich in die 3 Linien G.-Oberstradam, G.-Zobel u. G.-Trembatschau, von denen nur noch die erste in dem jetzigen freiherrlichen Geschlechte blüht. 1) Maximilian, war k. k. Rittmeister u. zeichnete sich 1677 im Kriege gegen die ungarischen Insurgenten aus; bald darauf aber wurde er schwer verwundet von den Rebellen gefangen genommen u. lebendig gespießt; 2) Adam Abrah., Sohn des Vor., trat in dänische Kriegsdienste, wurde Generallieutenant u. Gouverneur von Nyborg u. st. 1739 auf Fühnen, er war vermählt mit Christine geb. von Trolle. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr Hermann, geb. 28. März 1797, wurde 1840 in den preußischen Freiherrenstand erhoben u. ist königlich preußischer Geheimer Regierungsrath u. erster Director des königlichen Creditinstituts für Schlesien; 1849—54 war er Mitglied der ersten preußischen Kammer u. Vicemarschall des schlesischen Provinziallandtags, dann wurde er zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt; er war seit 1819 vermählt mit Johanna geb. Röstel (st. 1858); sein ältester Sohn Rudolf, geb. 4. März 1821, ist Rittmeister in russischen Diensten.

Gaflenz, Marktflecken des Bezirks Weyer in Österreich ob der Enns (Traunkreis); Eisenhammer; 500 Ew.

Gaffa, Stadt in Tunis (Nordafrika) am Rande der Sahara, hat 2000 Ew., große Krapp- Henna- u. Ölproduction u. Obsthandel nach dem Innern.

Gagä (a. Geogr.), Stadt u. Kastell in Lycien, von Rhodern angelegt, Ruinen bei jetzig Gaggevelleh. In einem nahen Flüßchen fand man den Stein Gagates, s. Gagat.

Gagadwaro, Stadt im District Saharunpoor der Provinz Delhi in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien).

Gagarin, fürstliche Familie in Rußland, stammt von den Fürsten Golibeßowski-Starodubski ab. Ihr Ahnherr war Michail Lapin-Golibeßowski u. seine drei Söhne hießen mit Zunamen Gagara, d. i. Eidergans. Zu bemerken sind: 1) Fürst Matwej, war unter Peter dem Großen erst Statthalter (Wojewoda) in Nertschinsk in Sibirien, dann (1707) Präsident des Verwaltungsrathes von Sibirien u. von 1711 Gouverneur daselbst, wo er in Tobolsk eine steinerne Festung baute. Er war sehr prachtliebend u. wurde, bei dem Kaiser in Ungnade gefallen, 1721 in Petersburg öffentlich hingerichtet. 2) Gawriil, bildete sich durch längere Reisen im Auslande, wurde Kammerjunker, 1781 Oberprokurer, 1786 Senator, u. st. 1807. Er schr.: Erheiterungen meiner Einsamkeit im Kirchdorfe Bogoslowskoje u. einige Hymnen. 3) Fürst Georg G., geb. 1781; trat früh in das russische diplomatische Corps, wurde Legationsrath u. 1827 Gesandter in Rom, später in München, wo er 1837 starb. 4) Fürst Alexander, russischer Generallieutenant, welcher sich in den Kriegen gegen die Kaukasusvölker auszeichnete, bes. auf dem Zuge gegen Dargo, wurde 1847 Gouverneur von Kutais, befehligte 1853 die Milizen an der türkischen Grenze, wurde in der Schlacht von Tscholock, 16 Juni 1854, schwer verwundet u. erhielt darauf, zum Generallieutenant ernannt, das Commando über die 18. Infanteriedivision u. war 29. Sept. 1855 bei dem Sturm auf Kars, wo er wieder verwundet wurde; nach einer Badereise in Deutschland kehrte er im Februar 1857 als Generalgouverneur von Kutais auf seinen Posten zurück; im Begriffe, den Fürsten Constantin Dadeshkalian von Swanetien zu fangen u. nach Tiflis zu schicken, wurde er von diesem in seinem Schlosse mit mehreren Dolchstichen verwundet u. starb 6. Novbr. 1857 in Kutais.

Gagas, Volk, so v. w. Schaggas.

Gagat (Pechkohle), eine Art Braunkohle, welche sich in kleinen Stücken in den Braunkohlenlagern mancher Gegenden findet, so bes. im Thale Hers des Arrondissements Pamiers, bei Dransfeld in Hannover u. in England. Es ist von schwarzer Farbe, hat muscheligen Bruch u. starken Glanz; man verarbeitet es zu Knöpfen, Rosenkränzen, Armbändern u. allerhand Schmucksachen.

Gagauda (a. Geogr.), Nilinsel in Äthiopien.

Gage (fr., spr. Gahsch, gewöhnlich Gahsche, vom Mittellat. Gagium, s. d.), 1) Pfand, daher G. d'amour, Liebespfand; 2) Gehalt, Besoldung, vorzugsweise der Schauspieler u. Sänger; 3) (Jagdw.), so. v. w. Cage.

Gage (spr. Gehdsch), geb. in England, trat früh in englische Kriegsdienste u. stieg bald bis zum General. Als Generallieutenant war er britischer Generalgouverneur in Boston u. befehligte dort, als 1775 der Nordamerikanische Freiheitskrieg begann. Über seinen Antheil an demselben u. wie er die Provinzialversammlung von Massachusetts stören wollte, s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg. Zurückberufen starb er in England.

Gagea (G. *Salisb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Tulipaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit sechsblättriger, aufrechter, oben abstehender Blüthenhülle, mit den 6 Staubgefäßen bleibend, ohne Honigbehälter, Staubbeutel senkrecht eingefügt, Griffel ungetheilt, Narbe dreiseitig, Samen abgerundet, Blüthen immer gelb, mit grünem Rückenstreif auf den einzelnen Blättern; wurde sonst mit Onithogalum zusammengezogen; Arten: G. lutea, gelbblühend, spannenhoch auf Äckern, in Hecken sehr frühzeitig blühend; G. pratensis u. G. arvensis, ebenfalls auf Äckern. Die kleinen, schleimig, süßlich-schmeckenden Zwiebeln erregen Erbrechen u. m. a.

Gagel, die Pflanzengattung Myrica. Daher Gagelöl, ätherisches Öl aus Myrica Gale; man erhält es durch wiederholtes Destilliren der Blätter mit Wasser; es ist dickflüssig, gelb od. braun, hat den Geruch der Pflanze, es ist wenig löslich in Alkohol, leicht löslich in Äther; specifisches Gewicht 0,876; bei + 12° wird es fast fest, indem sich das Stearopten ausscheidet.

Gagern, eine freiherrliche Familie wendischen Ursprungs aus dem vormals pommerschen Fürstenthum Rügen stammend. Ihr ursprünglicher Name Gawern ist dem gleichnamigen Dorfe im Kirchspiele Gingst auf Rügen entlehnt, welches die Familie seit der ersten Hälfte des 14. Jahrh. besaß; der jetzige Name G. kommt schon im 16. u. 17. Jahrh. als ihr Familienname vor. Der älteste Ahn des Geschlechts ist Pribe Gawern, der zu Tor-Becke bei Gingst wohnte. 1487 erhielt die Familie vom Herzog Bogislaus X. von Pommern u. 1540 vom Herzog Philipp ihre Lehnsgüter auf Rügen bestätigt, u. 1693 wurde Claudius Moritz von G. unter die reichsunmittelbare Ritterschaft am Rhein aufgenommen. 1) Hans Christoph Ernst, geb. 25. Jan. 1766 auf dem Schlosse Kleinniedesheim bei Worms, studirte in Leipzig u. Göttingen Rechts- u. Staatswissenschaft, wurde dann Assessor bei der Regierung in Zweibrücken, wo sein Vater Oberhofmeister u. Geheimer Rath war, ging dann nach Wien, um die Geschäfte der Reichskanzlei kennen zu lernen, u. trat, erst 21 Jahr alt, als Präsident der Regierung in Hachenburg in nassauische Dienste. Eifriger Gegner der Französischen Revolution verwandte er sich in einem Briefe an den Nationalconvent 1792 für die Königin Marie Antoinette. Beim Andringen der Franzosen während des Revolutionskrieges flüchtete er nach Preußen u. begleitete den nassauischen Hof nach Baireuth. Nach dem Frieden von Luneville 1801 zum Gesandten aller nassauischen Linien in Paris ernannt, wirkte er für diese reichliche Entschädigungen für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer aus u. suchte Nassau soviel wie möglich von einem Anschluß an Frankreich fern zu halten. Bei Gründung des Rheinbundes gab er dem Zwange der Verhältnisse nach u. wirkte für Nassau neue Territorialentschädigungen u. das Präsidium im Fürstencolleg aus. Auch für die Erhaltung der Souverainetät anderer kleiner Fürsten wußte er Napoleon bei dessen siegreichen Erscheinen in Deutschland durch seine Vorstellungen zu gewinnen. Als aber die Lage Deutschlands eine immer mehr verzweifelte wurde u. die Rheinbundsfürsten zu napoleonischen Vasallen herabsanken, legte er verstimmt u. mißmuthig seine Ämter in Nassau 1811 nieder, ging nach München u. dann nach Wien in der Hoffnung, die dortigen Höfe für eine gemeinsame Thätigkeit zur Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft zu gewinnen. Von 1812 bis 1813 betrieb er die Insurrection Tyrols u. schrieb anonym zur Belebung des deutschen Patriotismus eine Nationalgeschichte der Deutschen, welches Buch einen großartigen Erfolg hatte. Da seine Hoffnungen auf die Erhebung Tyrols fehlschlugen, ging er nach Wien u. trat mit Metternich in Verbindung, um für eine zukünftige Verfassung Deutschlands thätig zu sein. Auch den Freiherrn von Stein u. mehrere deutsche Höfe suchte er für denselben Zweck zu gewinnen u. wurde im April 1813 Bevollmächtigter des Prinzen von Oranien u. des Kurfürsten von Hessen bei dem für das nördliche Deutschland eingesetzten Verwaltungsrathe. Im Auftrage des Ersteren ging er sodann nach Schweden u. England u. kehrte nach der Vertreibung Napoleons aus Deutschland zurück, um als Gesandter für die Niederlande u. Nassau am Wiener Congresse Theil zu nehmen. Seine Abneigung gegen Preußen u. seine Vorliebe für die Niederlande u. die Kleinstaaten trug nicht wenig dazu bei, daß der Deutsche Bund nicht über das Wesen eines Staatenbundes mit lockerem Zusammenhalt hinauskam. Im zweiten Pariser Frieden war es vorzüglich sein Werk, daß die aus Deutschland zusammengeraubten u. in Paris aufgestellten Kunstschätze den Eigenthümern wieder zurückerstattet wurden. Von 1816—18 war er für Luxemburg niederländischer Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung in Frankfurt u. zog sich dann auf seine Güter Monsheim in Hessen-Darmstadt u. Hornau in Nassau zurück. Er wurde 1820 Mitglied der Darmstädter Abgeordnetenkammer u. 1829 vom Großherzoge zu lebenslänglichem Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Bis in sein hohes Alter nahm er den lebhaftesten u. thätigsten Antheil an den politischen Angelegenheiten Deutschlands u. starb 22. Oct. 1852 auf seinem Landsitze Hornau. Er schr.: Resultate der Sittengeschichte, Frankf. 1808—22, 6 Bde., 2. Aufl. Stuttg. 1835—37, 6 Thle.; Nationalgeschichte der Deutschen, Wien u. Frankf. 1814—26, 2 Thle., 1. Theil 2. Aufl., Frankf. 1825; Beiträge zur Zeitgeschichte, ebd. 1814; Über die Auswanderung der Deutschen, Frankf. 1817; Über Deutschlands Zustand u. Bundesverfassung, Stuttg. 1818; Mein Antheil an der Politik, ebd. 1823—44, 5 Bde.; Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang in Köln, Lpz. 1838; Kritik des Völkerrechts, mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit, Lpz. 1840; Der Einsiedler, Stuttg. 1822—27; Civilisation, Lpz. 1847, 1. Theil; Zweite Ansprache an die deutsche Nation (über die kirchlichen Wirren, Lpz. 1846); Allocution an die Nation u. ihre Lenker, Wien 1848. 2) Friedrich Balduin, Sohn des Vorigen, geb. den 24. Oct. 1794 in Weilburg, studirte von 1810—12 Mathematik in Paris, später Philosophie u. Staatswissenschaft in Göttingen, trat dann in österreichische Dienste u. machte im Regiment Riesch-Dragoner den Feldzug gegen Rußland mit; 1813 focht er bei Kulm, Dresden u. Leipzig, 1814 trat er auf seines Vaters Wunsch in niederländische Militärdienste über u. wurde bei Quatrebras verwundet. Seit 1815 setzte er seine Studien in Heidelberg fort u. kehrte 1817 als Hauptmann in den niederländischen Dienst zurück; 1824 u. 25 wurde er der Bundesmilitärcommission beigegeben u. stand dann mehrere Jahre den Arbeiten des Generalstabs in Gent vor, wo er die jüngeren Offiziere in der Mathematik u. den Kriegswissenschaften unterrichtete; 1830 wurde er Chef des Stabs bei dem Corps des Herzogs Bernhard von Weimar u. nahm als solcher, seine schon früher bewährte Tapferkeit aufs Neue an den Tag legend, an dem Kriege gegen Belgien Theil. 1838 wurde er Commandant eines Dragonerregiments u. begleitete einen niederländischen Prinzen nach Petersburg. Seit 1843 Brigadier der Cavallerie u. 1844 General u. Flügeladjutant des Königs, verweilte er von 1844—46 in dem niederländischen Ostindien, um Heer u. Colonien zu inspiciren. Nach seiner Rückkehr wurde er Gouverneur vom Haag u. Provinzialcommandant von Südholland. Als er Anfangs 1848 von dem lebhaften Verlangen ergriffen, an der politischen Neugestaltung Deutschlands theilzunehmen, sich in den Niederlanden beurlaubte, übernahm er das ihm von den Siebzehnern übertragene Commando gegen die badischen Insurgenten. Politische Mäßigung mit militärischer Energie verbindend, begann er den Kampf, fiel aber schon im Beginn

desselben den 20. April 1848 bei Kandern, wo ihm 1851 ein Denkmal gesetzt wurde. Vgl. Leben des Generals Friedrich von G., von Heinrich von Gagern, Lpz. 1857, 2 Bde. **3) Heinrich Wilhelm August**, Bruder des Vor., geb. 20. Aug. 1799 in Baireuth, erhielt, für die militärische Laufbahn bestimmt, seine wissenschaftliche Ausbildung von 1812—14 auf der Militärschule in München, machte den Feldzug 1815 als Freiwilliger mit u. betheiligte sich während seiner Studien in Heidelberg, Göttingen u. Jena lebhaft bei den burschenschaftlichen Bestrebungen; 1821 wurde er Landgerichtsassessor in Lorsch, 1824 Regierungsassessor u. 1829 Regierungsrath in Darmstadt, 1832 controlirender Beamter im Ministerium des Innern u. der Justiz. Seine politischen Ansichten in Bezug sowohl auf den Bundestag, wie auch auf die ständischen u. sonstigen politischen Rechte der Einzelstaatsbürger standen indeß in Widerspruch mit dem herrschenden Systeme, u. da er als Abgeordneter zum Landtage 1832—33 die Redaction der Adresse an den Großherzog übernahm, wurde er in Folge der darin ausgesprochenen freisinnigen Ansichten pensionirt u. ihm der Kammerherrnschlüssel genommen; er wies jedoch die Pension zurück, machte sich durch Ankauf wieder wahlfähig, wurde 1834 wieder gewählt u. trat nun als parlamentarischer Führer an die Spitze der liberalen Partei. Nach dem Landtage 1835—36, wo er sich abermals bemühte politische Reformen im liberalen Sinne durchzusetzen, zog er sich auf sein väterliches Gut Monsheim zurück; 1845 wurde er Präsident des Landwirthschaftlichen Vereins in Rheinhessen u. zählte zu den populärsten Männern unter den Verfechtern eines besonnenen Liberalismus; 1847 trat er für die Stadt Worms wieder in die Kammer u. suchte den bereits in einer Streitschrift veröffentlichten Protest gegen die von der Regierung beabsichtigte Beseitigung der rheinhessischen Gerichtsverfassung auch in der Kammer durchzuführen. Für den Landtag 1847 bis 1848 gewählt, wurde er wieder Präsident des Finanzausschusses. In Folge des politischen Umschwungs Anfangs März 1848 trat er an die Spitze des neugebildeten liberalen Ministeriums mit der besonderen Leitung des Auswärtigen u. Innern. Als Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt wurde er Führer der gemäßigten Richtung, u. seine politische Bedeutung stieg bald in einem so hohen Grade, daß ihn die Nationalversammlung, welcher er später als Abgeordneter angehörte, am 19. Mai zum Präsidenten wählte, s. Deutschland (Gesch.) XIII. C) c) u. d). Bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten im Juni legte er seine Ministerstelle in Hessen nieder. Am 17. Decbr. 1848 wurde er Präsident des Reichsministerraths, gab aber den 10. Mai 1849 seine Entlassung, weil der Reichsverweser das vorgelegte Programm, worin die energische Einführung der Verfassung verlangt wurde, nicht annahm. Er war nachher die Seele derjenigen Partei, welche aus vormaligen Mitgliedern der Nationalversammlung bestehend den 25. bis 28. Juni 1849 in Gotha einen Convent hielt u. sich für das Dreikönigsbündniß erklärte. 1850 nahm er als Mitglied des Volkshauses an dem Erfurter Parlament Theil u. ging im Sommer d. J. nach Holstein, um den Herzogthümern seine Dienste zu weihen, wo er als Major dem Generalstab aggregirt wurde. Mitte Januar 1851 reichte er seine Entlassung ein, ging nach Monsheim, u. als er dieses Gut 1851 verkauft hatte, zog er 1852 nach Heidelberg. Er schr.: Rechtliche Erörterungen über die der Provinz Rheinhessen landesherrliche verheißene Garantie ihrer Rechtsverfassung &c., Worms 1847; Leben des Generals Friedrich von G., Lpz. 1857, 2 Bde. **4) Max**, Bruder der Vorigen, geb. 1810 in Weilburg, trat 1829 in niederländischen Staatsdienst u. nahm Theil an dem Kriege gegen Belgien. 1833 trat er in den Privatstand, war aber später wieder im nassauischen Ministerium des Äußern beschäftigt. 1848 ging er als Vertrauensmann für Nassau u. Braunschweig zum Bundestage nach Frankfurt u. trat als Abgeordneter in die Reichsversammlung. Er wurde dann bei der Centralgewalt Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen u. ging als solcher in Folge der Waffenstillstandsverhandlungen nach Holstein. 1850 nahm er als Abgeordneter für Limburg u. Nassau Theil an dem Erfurter Parlament. Seit 1851 wieder in nassauische Staatsdienste eingetreten, wurde er, zum Katholicismus übergetreten, Referent bei der neuen Centralorganisation des katholischen Schulwesens, wurde aber 1854 nach Wien berufen u. von der österreichischen Regierung zum Hof- u. Ministerialrath im Ministerium des Auswärtigen ernannt. **5) Karl**, Bruder von G. 1), geb 1769, studirte auf der Karlsschule, trat früh in französische u. schwedische Kriegsdienste, nahm dann pfälzische u. nassauische Dienste u. starb als baierscher General a. D., geisteskrank den 7. Dec. 1849 in Bockenheim. **6) Karl Adam**, geb. am 21. Dec. 1774 in Maisselbritz auf der Insel Rügen, trat 1790 als Junker in das preußische Regiment von Knobelsdorf, nahm an der Rheincampagne Theil u. wurde 1794 Secondelieutenant. 1806 befreite er mit von Eisenhardt bei Gotha 600 preußische Kriegsgefangene u. zeichnete sich bei Lübeck so aus, daß Blücher ihn seinen Schützenofficier von Lübeck zu nennen pflegte. 1810 wurde er Capitän beim Leibinfanterieregiment u. erhielt 1811 eine Compagnie des neuformirten Normalinfanteriebataillons. Als Commandeur eines Bataillons des 4. ostpreußischen Infanterieregiments nahm er an der Belagerung von Spandau Theil u. wurde nach der Schlacht bei Luckau Commandeur des 5. Reserveregiments (jetzigen 17. Infanterieregiments). Bei Großbeeren u. Dennewitz trug er wesentlich zum Siege bei, nahm 1814 Lafère u. wurde daselbst Commandant, stand 1815 beim Yorkschen Corps, wurde 1828 Commandeur der 6. Infanteriebrigade, 1831 Generalmajor, 1833 Commandant von Minden, 1837 als Generallieutenant verabschiedet u. st. am 5. Febr. 1846 in Berlin. **7) A. von G.**, war früher Offizier in preußischen Diensten u. machte als Major den Feldzug in Holstein u. Schleswig mit; nach der Schlacht bei Idstedt 1850 übernahm er nach der schweren Verwundung des Brigadecommandeurs das Commando der ersten Brigade, avancirte bald darauf zum Oberstlieutenant, zeichnete sich bei der Beschießung Friedrichstadts, wo er unter von der Tann commandirte, aus u. erhielt am Ende des Feldzuges, nach dem Abgange des General von Gerhard, die Führung der Avantgarde. Er lebte darauf in Holstein u. schr. einige kleine Abhandlungen über Episoden aus der dritten schleswig-holsteinschen Campagne.

Gages (spr. Gasch), Jean Bonaventure Dumont, Graf de G., geb. 1682 in Mons; begleitete

Philipp V. nach Spanien u. diente in der Wallonengarde, wurde 1740 Generallieutenant beim Feldzuge der Spanier in Italien, 1742 Oberbefehlshaber über die spanisch-italienische Armee, siegte 1743 über die Österreicher bei Campo-Santo, nahm Nocera, Lodi u. Mailand, nöthigte 1746 den Fürsten von Liechtenstein zum Rückzuge, mußte sich aber nach dem Rückzuge des Infanten Don Philipp selbst zurückziehn. Nach Philipps V. Tode übergab er den Oberbefehl dem Marchese de las Minas, wurde Commandant in Vittoria, dann Generalcapitän von Navarra u. st. 1754 in Pampluna.

Gaggenau, Dorf im Amte Rastadt des badischen Mittelrheinkreises; Glashütte, Eisenhammer; 1200 Einw. u. die Villa Amalienberg.

Gaghra, s. Gagry.

Gagium (mittellat.), 1) Unterpfand, Succumbenzgeld; 2) eine dem Richter od. dem Herrn zu zahlende Strafe; 3) Lohn, Sold, s. Gage.

Gägler, Vogel, so v. w. Bergfink.

Gagliarde (fr., spr. Galliard), Tanz, s. Gaillarde.

Gagné (fr., spr. Ganjeh), gewonnen.

Gagnebina (G. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae; Arten: auf St. Moritz.

Gago, die alte Hauptstadt des einst mächtigen Sonreyreiches im Innern Nordafrika's, liegt südöstlich von Timbuktu auf einer Insel des Niger, ist jetzt aber verfallen u. unbedeutend.

Gagry (Kotosch), russisches Fort an der nordöstlichen Küste des Schwarzen Meeres, am Flusse Gagrypsch, etwa 11½ deutsche Meilen von Suchum-Kaleh, liegt in einer 400 Schritte breiten Schlucht zwischen einem Ausläufer der Kaukasischen Gebirge u. dem Meere u. ist zu Lande der einzige Verbindungsweg zwischen den Abchasiern u. den Tscherkessenstämmen, welche den westlichen Theil der Kaukasischen Bergkette bewohnen. Im J. 1830 wurde G. von den Russen unter General Hesse besetzt u. befestigt, später wieder geräumt. Der Hafen ist offen u. bietet den Fahrzeugen gegen die Stürme des Schwarzen Meeres nur wenig Schutz.

Gah (pers. Chron.), 1) Abtheilung des Tages; in den 7 Sommermonaten theilte man den Tag in 5, in den übrigen in 4 G-s; 2) die 5 Ersatztage, welche man dem Jahre beifügte, um es zu 365 Tagen zu bringen. Alle diese G-s wurden als weibliche Izeds, Töchter Ormuzds, verehrt.

Gahaz, Vorgebirg im Rothen Meere, an der Küste der arabischen Landschaft Hedjas, westlich von Mekka.

Gahets (Geogr.), so v. w. Cagots.

Gahjath (Gaiath). I. Sultane von Ghaur: 1) G. Eddin Mahmud, st. 1208; s. Ghauriden. 2) G. Eddin Mohamed, Statthalter, dann Sultan, st. 1202, s. ebd. II. Sultane von Rum: 3) G. Kay Khosru I., Sohn Kilisch Arslans II., Sultan von 1197—1211, mit Unterbrechung, s. Rum. 4) G. Kay Khosru II., Enkel des Vorigen, regierte 1236—1244, s. ebd. 5) Massud G., s. Massud.

Gähnen, Befriedigung einer instinctmäßigen Naturforderung eines Zustandes fühlbarer Ermattung mit weit geöffnetem Munde, gehobenem Gaumensegel, erweiterter Stimmritze u. Brust, dem bisweilen ein langsames Ausathmen folgt. Das G. hat auf Umlauf u. Reinigung des Blutes in den Lungen einen vortheilhaften Einfluß. Man gähnt n einem od. mehreren tiefen Athemzügen; am anregendsten u. befriedigendsten ist aber immer G. nur dann, wenn die Luft, unter Erweiterung des knorpligen Theiles der Eustachischen Röhre in diese selbst u. durch sie bis in die Paukenhöhle des Ohres gelangt, was sich bes. durch ein eigenes Summen im Ohr andeutet. Meist tritt G. zugleich mit dem Schlafbedürfniß ein, wenn man sich des Schlafes noch erwehren will, eben so, wenn man, ohne noch zu voller Munterkeit gelangt zu sein, aus dem Schlafe erwacht; es ist dann mit dem Bedürfniß von Strecken der Glieder u. Reiben der Augenlider verbunden, welches ebenso Anregungsmittel für die Muskel- u. Nerventhätigkeit ist. Schon neugeborene Kinder gähnen, auch Thiere mit Lungen, bes. beim Schläfrigwerden u. beim Erwachen. Aber auch in anderen Zuständen von Lebensermattung entsteht Neigung zum G., so beim Hunger, bes. in kalter Luft, ebenso vor Eintritt von Fieberfrost, Krämpfen od. Ohnmachten. Mehrere mit einander verbundene Gähnacte nennt man Gähnkrampf. Auch ist G. der gewöhnliche Begleiter der Langeweile; ja schon die lebhafte Vorstellung, der Anblick vom G. erregt es selbst.

Gahnia (G. *Forst.*), Pflanzengattung nach einem schwedischen Arzt F. Gahn benannt, aus der Familie der Cyperaceae-Cladieae; Arten: australische Gräser.

Gahnit (Automolith, Min.), krystallisirt in Octaedern, oft in Zwillingskrystallen wie Spinell, ist dunkel lauchgrün, graulichgrün od. bläulichgrün, hat weißen Strich u. Fettglanz; spec. Gew. = 4,3, Härte = 8; ist kantendurchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Thonerde u. Zinkoxyd. Fundort: Fahlun u. Stor-Tuna in Schweden, Franklin in New-Jersey u. Haddam in Connecticut.

Gähnmuscheln, so v. w. Gienmuscheln.

Gährbäder, Bäder in Flüssigkeiten, in denen Stoffe einer weinigen Gährung unterliegen; wegen der sich entbindenden Kohlensäure als Hautreizung von mancherlei Nutzen, wie Weintresterbäder.

Gährbottich, Bottich von der Gestalt eines abgestutzten Kegels, worin die abgekühlte Würze zum Behuf der Gährung abgelassen (angestellt) wird. In manchen Brauereien steht er in einem besonderen Zimmer, der Gährkammer; bisweilen gebraucht man auch den Bierbottich statt desselben.

Gahre, 1) der Zustand, in welchem ein Körper gährt; 2) bei den Bäckern vom Teige, Brode; von letzterem die G. bekommen, wenn man es im Ofen aufgehen läßt, dann herausnimmt u. mit Wasser bestreicht u. nachher bäckt; 3) die Eigenschaft, welche der Tabak durch eine Art Gährung bekommt, wenn er lange liegt, u. welche man durch seinen Geruch erkennt (vgl. Carotten); 4) G. des Ackerlandes ist derjenige aufgeschlossene u. zersetzte, für atmosphärische Einwirkungen empfänglich gemachte Zustand des Bodens, in dem er im Stande ist, alle dem Pflanzenleben nachtheiligen Stoffe zu entwickeln u. fahren zu lassen, dagegen alle zum Leben u. Wachsen der Pflanzen erforderlichen Stoffe zu entwickeln u. in sich aufzunehmen. Die G. kommt hauptsächlich bei Bearbeitung der Brache in Betracht, u. wird erzielt durch rechtzeitige Bearbeitung u. Abwechselung von Wärme u. Feuchtigkeit; 5) wenn das Eisen im Hohofen so weiß od. grau wird, wie es werden soll; 6) so v. w. Gährungsmittel, bes. Hefen; vgl. Gährung.

Gähren, 1) s. u. Gährung; 2) (Gerb.), von den Fellen, durch das Beizen aufgelockert wer-

den; bei den Weißgerbern geschieht dies in einer Tonne, dem **Gährungsgefäße**; 3) (Kohlenbr.), so v. w. Durcheimern.

Gährung, eine eigenthümliche Zersetzung organischer Substanzen unter dem Einfluß eines andern organischen od. unorganischen Körpers, des **Gährungserregers** od. Ferments. Die Wirkung dieses Ferments beruht aber keineswegs auf seiner chemischen Verwandtschaft zu dem gährenden Stoff (**Gährungsmaterial**), indem zwischen beiden Körpern ein gegenseitiger Austausch von Elementen nicht stattfindet; charakteristisch für seine Wirkung ist aber, daß es schon in sehr geringen Mengen große Quantitäten Gährungsmaterial in G. versetzen kann. Durch die Einwirkung des Ferments auf jene organische Substanz ordnen sich entweder die Atome derselben in der Weise, daß ein neuer Körper von gleicher Zusammensetzung, aber verschiedenen Eigenschaften entsteht, wie bei der Umwandlung von Stärkemehl in Zucker; ob. die organische Materie zerfällt in mehrere Stoffe, wie der Zucker, welcher sich bei der G. in Alkohol u. Kohlensäure spaltet. Ein u. dasselbe Ferment ist nicht im Stande, alle gährungsfähigen Substanzen in G. zu versetzen; im Allgemeinen gibt es für jedes Gährungsmaterial ein bestimmtes Ferment, dieses kann aber in verschiedenen Stadien seiner Zersetzung die Eigenschaften mehrerer Fermente annehmen u. in mehreren gährungsfähigen Substanzen G. erregen. Unter den Fermenten unterscheidet man solche, welche selbst bereits angefangen haben, chemisch zu zerfallen, d. h. welche selbst schon in Zersetzung übergegangen sind, wie bes. die eiweißartigen Körper, Leim 2c., u. solche, an denen keine Veränderung nachgewiesen werden kann, wie das Platin u. die Schwefelsäure. Die Wirkung der Fermente ist zur Zeit noch nicht genügend erklärt. Berzelius u. Mitscherlich suchten den Grund des Gährungsprocesses in der Wirkung der katalytischen Kraft des Ferments auf das Gährungsmaterial; dadurch wurde allerdings die Thatsache mit einem Namen belegt, aber nicht erklärt. Liebig glaubt, das Ferment sei nur wirksam, wenn durch Zutritt von Luft Oxydation in ihm eingeleitet ist, u. sieht die Zersetzung des Gährungsmaterials als eine Folge der Zersetzung des Ferments an. Ferment ist also nach Liebig ein in Zersetzung begriffener Körper, dessen Atome sich im Zustande der Bewegung befinden; diese Bewegung theilt sich den Elementen des Gährungsmaterials mit, u. die Folge davon ist, daß sich dieselben zu neuen Körpern gruppiren. Diese Ansicht, welche bereits von Stahl angedeutet wurde, erklärt allerdings eine Menge von Gährungserscheinungen, aber nicht alle, so z. B. die Wirkung des Platins u. der Schwefelsäure, u., abgesehen davon, ist nach dieser Erklärung nicht einzusehen, warum nicht jeder in Zersetzung übergegangene Körper im Stande sein sollte, das Gleichgewicht eines anderen Atomencomplexes zu stören, warum die G. in einem Gährungsmaterial nur durch ein bestimmtes Ferment eingeleitet wird. Eine eigenthümliche Erscheinung bei dem Gährungsproceß ist auch das Auftreten lebender Wesen, durch deren Einwirkung man ebenfalls die G. zu erklären versucht hat. Ehrenberg u. Schwann haben in der Luft mikroskopische Keime von Pflanzen u. Thieren nachgewiesen, welche, wenn sie auf einen günstigen Boden fallen, sich entwickeln u. die G. auf eine zur Zeit noch unerklärte Weise veranlassen sollen. Aber auch nach dieser Ansicht lassen sich kaum einige Gährungserscheinungen erklären, wie die geistige G., die Fäulniß u. manche Schimmelbildungen. Blondeau nimmt an, daß jede G. auf der Gegenwart von Pilzen beruhe, so soll die Alkoholgährung durch einen Pilz, Torvula cerevisiae, die Essigsäuregährung durch Torvula aceti, die Milchsäuregährung durch Penicillium glaucum 2c. bedingt sein. Eine allgemeine Anwendung auf alle Gährungsprocesse läßt aber diese Erklärungsweise schon deshalb nicht zu, weil bei vielen Gährungsvorgängen niemals die Gegenwart organischer Wesen nachzuweisen ist u. selbst da, wo gewisse Zersetzungsprocesse mit gewissen Organismen gleichzeitig auftreten, noch nicht erwiesen ist, ob die letzteren die Ursache jener Umwandlung od. nur eine sie begleitende od. gar zufällige u. für den Proceß selbst bedeutungslose Erscheinung sind.

Da je nach der Verschiedenheit sowohl des Gährungsmaterials als des Ferments die Gährungserscheinungen sich wesentlich ändern u. daher die Producte der G. sehr verschiedener Natur sind, so unterscheidet man mehrere Arten von G., unter denen die sogenannte a) geistige G. bis jetzt noch am besten studirt ist, deren Wesen aber ungeachtet vieler mühsamer Untersuchungen noch fast gänzlich unergründet ist. Die geistige G. besteht in dem Zerfallen des Krümelzuckers in Alkohol u. Kohlensäure ($C_{12} H_{12} O_{12} = 2\ C_4 H_6 O_2 + 4\ CO_2$). Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist nur der Krümelzucker (Trauben- od. Fruchtzucker) fähig, direct in geistige G. überzugehen, alle anderen Zuckerarten, wie der Rohr- u. Milchzucker, sowie die Stärke, empfangen das Vermögen zu gähren erst durch ihre vorhergehende Verwandlung in Krümelzucker. Damit nun der Krümelzucker in die geistige G. übergehe, müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein, es ist nämlich erforderlich: Wasser (der Zucker muß darin aufgelöst sein, u. zwar in einem entsprechenden Verhältniß, concentrirte Zuckerlösungen gähren wenig od. gar nicht); eine mäßige Temperatur (mit erhöhter Temperatur geht die G. schneller vor sich, doch darf sie nicht $+ 40°$ übersteigen, bei niederer Temperatur findet zwar auch noch G. Statt, aber nur unvollkommen, sie hört ganz auf bei einer Temperatur von $1°$); atmosphärische Luft u. ein Ferment. Letzteres ist bei der geistigen G. ein organisirtes Wesen, eine Pflanze auf der niedrigsten Stufe der Organisation, die Hefe (s. d.). Dieselbe bildet sich unter dem Einfluß der Luft u. Wärme immer nur bei Gegenwart von Zucker u. Proteïnstoffen, sie erscheint theils auf der Oberfläche der Flüssigkeit u. heißt dann Oberhefe, theils am Boden, Unterhefe, weshalb man angenommen hat, daß vielleicht zwei Arten dieser Pflanzen bestehen; die Oberhefe bildet theils einzelne, theils baumartig verästelte Massen von aneinander gereihten Zellen, deren Durchmesser gewöhnlich $\frac{5}{1000}$—$\frac{7}{1000}$ Millimeter beträgt, so daß etwa eine Billion auf den Raum von einem Cubikzoll gehen; die Unterhefe besteht aus isolirten Zellen von geringerer Größe. Von Einfluß auf die geistige G. ist allerdings die Bildung dieser Hefenpilze, aber welchen Antheil die Lebensthätigkeit jener Organismen bei der Zersetzung des Zuckers hat, ist noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen worden. Von der Unhaltbarkeit der Ansicht aber ist man überzeugt, daß die Hefenzellen Infusorien seien, welchen die Zuckerlösung zur Nahrung diene,

u. in deren Organismus die Zerlegung des Zuckers in Alkohol u. Kohlensäure vor sich gehe, so daß sie diese Producte als Excremente entleerten. Die Erscheinungen, welche bei der geistigen G. einer Flüssigkeit eintreten, sind zunächst eine Trübung u. gleichzeitiges Erwärmen der Flüssigkeit, dann die Entwickelung von Kohlensäure, welche ein Aufschäumen verursacht. Nach einiger Zeit klärt sich die Flüssigkeit, die Hefe setzt sich ab u. statt des Zuckers findet man Alkohol in der Flüssigkeit. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die gährungserregende Kraft der Hefe durch das Vorhandensein einer kleinen Menge einer organischen Säure, namentlich von Milchsäure, bedeutend gesteigert werde. Benutzt man als Gährungsmaterial nicht eine reine Zuckerlösung, sondern Kartoffeln- od. Runkelrübenmelasse, so entsteht neben dem Alkohol eine geringe Menge von Kartoffelfuselöl (Amyloxydhydrat) $C_{10} H_{12} O_2$. Bei der G. des Traubensaftes bildet sich das Fuselöl des Weines, das zum größten Theile aus önanthylsaurem Äthyloxyd (Önanthäther), $C_{14} H_{13} O_2 + C_4 H_5 O$, besteht; vgl. Fuselöle. Außerdem enthält die gegohrene Masse noch geringe Mengen Ammoniak, Milchsäure, Mannit rc. Das Auftreten solcher Nebenproducte ist entweder durch den Gehalt des Gährungsmaterials an fremdartigen Stoffen od. durch die Zersetzung des Ferments bedingt. Neuere Beobachtungen haben gezeigt, daß Bernsteinsäure u. Glycerin constante Producte der geistigen G. seien. Bei einer Temperatur von 12—19° C. ist die G. am energischsten, die Hefe tritt an die Oberfläche der Flüssigkeit, daher man diese G. *Obergährung* nennt, im Gegensatz zu *Untergährung*, wobei die Hefe zu Boden sinkt, für die letztere ist eine Temperatur von 7—10° C. am günstigsten. b) *Milchsäure-* od. *Mannit-G.* Nach den Untersuchungen von Boutron-Charlard u. Frémy können fast alle in Zersetzung begriffenen Proteïnsubstanzen, die meisten Kohlenhydrate, namentlich aber Dextrin, Milch- u. Krümelzucker, in Milchsäure überführen. Unter den Proteïnsubstanzen ist hauptsächlich das Caseïn geeignet, als Milchsäureferment aufzutreten, nächst dem die Schleimhaut des Kälbermagens (Lab), auch die Hefe ist im Stande, Milchsäure-G. einzuleiten, wahrscheinlich aber erst in Folge einer Zersetzung. Nachdem die Proteïnsubstanz in Milchsäureferment umgewandelt worden ist, setzt sich die Milchsäure-G. ebensowohl in verschlossenen, als auch in offenen, der Luft ausgesetzten Gefäßen fort. Die Milchsäure-G. gehört in die Kategorie der Gährungsprocesse, bei welchen die gährende Substanz eine bloße Molekularveränderung erleidet. Die Milchsäure-G. erfordert eine gewisse Wassermenge u. verläuft am besten bei 30—40°. Der Vorgang dabei läßt sich durch folgende Gleichung ausdrücken:

$$C_{12} H_{12} O_{12} = 2\, C_6 H_6 O_6.$$

1 At. Krümelzucker = 2 At. Milchsäure.

Stets findet man außer Milchsäure auch noch Mannit, $C_{12} H_{14} O_{12}$, in der gegohrenen Flüssigkeit, dessen Menge variirt. Liebig vermuthet, daß die Bildung dieses Körpers mit der Entstehung von Bernsteinsäure in Beziehung steht, die sich ebenfalls häufig unter den Producten der Milchsäure-G. findet. c) *Schleimige G.* Viele zuckerhaltige Säfte, wie der Saft von Zwiebeln, Möhren, Runkelrüben rc. gehen schon bei einer Temperatur von 25—30° unter Entwickelung von Kohlensäure u. zuweilen auch Wasserstoff, in G. über. In der gegohrenen Flüssigkeit findet sich aber kein Alkohol, od. nur eine Quantität, die dem Zuckergehalte nicht entspricht, sondern Milchsäure, Mannit u. ein dem Arabischen Gummi ähnlicher Körper. Da die gegohrene Flüssigkeit durch den gummiartigen Körper schleimig, fadenziehend wird, so nennt man diese G. die schleimige. Dieser Gährungsproceß tritt auch zuweilen im Moste ein. d) *Buttersäure-G.* Die Entstehung der Buttersäure durch einen Gährungsproceß wurde zuerst von Pélouze u. Gélis beobachtet. Die Buttersäure bildet sich durch die G. des milchsauren Kalkes unter Entwickelung von Kohlensäure u. Wasserstoffgas ($C_{12} H_{12} O_{12} = C_8 H_8 O_4 + 4\, CO_2 + 4\, H$). Die Buttersäure-G. tritt ein, wenn man zu einer Zuckerlösung Caseïn u. eine zur Sättigung der sich bildenden Säure hinlängliche Menge Kreide setzt; in den meisten Fällen ist sie eine Folge der vorangegangenen Milchsäure-G. Bei der Bildung der Buttersäure durch G. bildet sich auch häufig *Metacetonsäure* (Propionsäure); so bildet sich die letztere Säure unter Umständen aus der Weinsäure. Früher nannte man die hierbei sich bildende Säure *Pseudoessigsäure* od. *Butteressigsäure*. e) *Pektinsäure-G.* Die Pektinsäure, $C_{32} H_{22} O_{30}$, kommt in der Natur nicht fertig gebildet vor, sondern entsteht erst durch die Einwirkung einer eigenthümlichen Substanz der *Pektase*, die sich mit der Diastase u. dem Emulsin vergleichen läßt, auf die *Pektose* (s. Pektinkörper). Diese G. geht eben so wie die Milchsäure-G. ohne Gasentwickelung vor sich. f) *Gallussäure-G.* Die Gallussäure findet sich nicht präformirt in den Galläpfeln, sondern entsteht aus der Gallusgerbsäure durch die Einwirkung eines in den Galläpfeln enthaltenen eigenthümlichen Ferments; als Nebenproduct bildet sich Zucker. Die Gallusgerbsäure geht auch bei der Behandlung mit Säuren in Gallussäure über. g) *Amygdalin-G.*. Das Amygdalin in wässeriger Auflösung zerfällt unter der Einwirkung des Emulsins in Blausäure, Bittermandelöl u. Zucker. h) *Harn-G.* Man unterscheidet: aa) Alkalische *Harn-G.*, diese wird dadurch bewirkt, daß sich der Harnstoff unter dem Einflusse des Blasenschleims in kohlensaures Ammoniak verwandelt ($C_2 H_4 N_2 O_2 + 2\, HO = 2\, H_3 N, CO_2$), solcher Harn reagirt alkalisch u. braust mit Säuren auf; bb) *Saure Harn-G.* entsteht in Folge der Zersetzung des harnsauren Natrons; vgl. Harn. i) *Bernsteinsäure-G.* Wenn man eine Lösung von Asparagin od. äpfelsaurem Ammoniak mit faulenden Proteïnsubstanzen zusammenbringt, so erhält man bernsteinsaures Ammoniak, indem die Elemente von 2 Atomen Wasserstoff aufgenommen werden ($C_8 H_{10} N_2 O_8 + 2\, H = 2\, C_4 H_2 O_3, N H_4 O$). Da sich nun aus dem Asparagin Äpfelsäure u. Ammoniak bilden, indem die Elemente des Wassers aufgenommen werden, so hat die Erklärung der Entstehungsweise der Bernsteinsäure keine Schwierigkeiten mehr, denn in allen Fällen, wo Äpfelsäure mit Fermenten zusammenkommt, bildet sich Bernstein-, Kohlen- u. Essigsäure. Außerdem entsteht Bernsteinsäure noch bei der G. von Fumar-, Aconit-, Malein-, Milchsäure, Stärkemehl u. Zucker. k) Die sogenannte *saure* od. *Essig-G.* besteht nur in einer Oxydation des Alkohols ohne Mitwirkung

eines Fermentes ($C_4 H_6 O_2 + 4 O = C_4 H_4 O_4 + 2 HO$), ist also keine eigentliche G. Früher nahm man an, daß gewisse Schimmelpflanzen, die sogenannte Essigmutter (Mycoderma aceti), zu dem Alkohol u. der Essigsäure in derselben Beziehung stehen, wie die Hefe zum Zucker u. Alkohol. Dies ist aber nur in so fern richtig, als eine kleine Quantität Essigsäure zu verdünntem Alkohol gebracht, eben so gut wie eine kleine Quantität Essigsäure die Oxydation einzuleiten im Stande ist. Die Essigmutter wirkt nur durch den Essig, den sie in ihren Poren enthält. Umgekehrt lehrt die Erfahrung, daß die Essigmutter in größerer Menge auf Kosten der Essigsäure entsteht. l) Faulige G. ist so v. w. Fäulniß, s. d. m) Zucker-G. nennt man die durch Schwefelsäure od. Diastase bewirkte Umwandlung der Holzfaser u. des Stärkemehls in Krümelzucker.

Zu den Zersetzungen organischer Körper durch G. sind ferner zu rechnen: die Bildung des ätherischen Senföls aus Myronsäure unter Mitwirkung des Myrosins, die Zersetzung der Fette durch faulende Proteïnsubstanzen in Fettsäure u. Glycerin (das sogenannte Ranzigwerden), die Bildung von Dextrin u. Zucker bei der Einwirkung von Diastase od. Schwefelsäure auf Stärkemehl u. Cellulose, die Zerlegung der Hippursäure durch Säuren od. Alkalien in Benzoësäure u. Glycin, der Ruberythrinsäure in Alizarin u. Zucker; ferner die Bildung von Metacetonsäure aus Weizenkleie u. Lederabfällen, von Saligenin durch Einwirkung von Säuren auf Populin, die Spaltung des Salicins in Saligenin u. Zucker unter Mitwirkung des Emulsins, die Bildung von baldriansaurem Ammoniak bei der Einwirkung von faulendem Fibrin auf einer Lösung von Leucin, ꝛc.

Eine besondere Art der G. ist auch die Verwesung; dieselbe ist eine langsame Oxydation unter dem Einflusse eines Ferments. Bes. geeignet, die Verwesung einzuleiten, ist der Sauerstoff in der Form von Ozon; das Ferment ist auch hier meist ein in Zersetzung übergegangener eiweißartiger Körper, zuweilen vertreten aber auch unorganische Substanzen, wie Platinschwamm, Alkalien u. poröse Stoffe verschiedener Art, die Stelle der Fermente, die blos durch ihre Berührung (Contact) wirken. Die Verwesung wird bes. begünstigt durch eine mittlere Temperatur, außerdem ist aber die Gegenwart von Wasser eine wesentliche Bedingung. Es unterliegen bes. leicht solche organische Materien der Verwesung, welche leicht ihren Wasserstoff abgeben u. dafür Sauerstoff aufnehmen. Hierher gehörige Processe sind z. B. die Bildung von Humus, Torf, Braun- u. Steinkohlen, nach Liebig vielleicht auch die Entstehung der Diamanten durch Verwesung von Pflanzensubstanzen, die Salpeterbildung durch Verwesung von stickstoffhaltigen Körpern, wobei sich Ammoniak entwickelt, welches bei Gegenwart von starken Basen durch Aufnahme von Sauerstoff in Salpetersäure übergeht ($H_3 N + 8 O = N O_5 + 3 HO$). Auch bei der Verwesung treten Organismen auf, wie der Schimmel, welche aber den Proceß eher zu hindern, als zu unterstützen scheinen. Eine besondere Art der Verwesung ist die Vermoderung, welche nur bei geringem Luftzutritt stattfindet, daher sehr langsam erfolgt. Eine große Anzahl organischer Verbindungen wird durch den Sauerstoff der Luft afficirt. Ätherische u. fette Öle absorbiren Sauerstoff u. werden zu Harzen, Säuren u. trockenen Substanzen. Liebig hat diese langsame Verbrennung od. Oxydation der organischen Substanzen mit dem Namen Eremakausis belegt.

Gährungsstoff (Gährungsmittel, Gährungserreger, Zymoma), so v. w. Ferment.

Gaiatheddin (orient. Gesch.), s. Gahjath.

Gaibach, Dorf im Landgericht Volkach des bairischen Kreises Unterfranken; Schloß der Grafen von Schönborn, Constitutionssäule auf dem Sonnenberg, mit dem Kandelaber 99½ Fuß hoch. Hier im Mai 1832 Constitutionsfest, welches die Verhaftung Behr's zur Folge hatte.

Gaideris, Sohn Redelchars, Fürst von Benevent, regierte 879—881; ging nachher nach Constantinopel u. wurde Statthalter von Oria.

Gaidulf, Herzog von Bergamo (s. d., Gesch.), im 6. u. 7. Jahrh. n. Chr.

Gaiduronisi (Gaïdaronisi, Gaïdero Nisi, d. i. die Eselinsel), kleine Insel an der Südspitze von Attika, westlich vom Vorgebirg Sunion, sonst Insel des Patroklos (Vallum Patrocli), so genannt nach dem Ägypter Patroklos, der hier, von Ptolemäos Lagi geschickt, den Athenern gegen Antigonos zu Hülfe kam.

Gaifro, König von Aquitanien, so v. w. Waifar.

Gaih (Geh), 1) District im Arabischen Meere in der Provinz Mekran (Makran), im S. des asiatischen Reiches Beludschistan; 2) Hauptort darin, an einem Nebenfluß des Sirri.

Gail, Nebenfluß der Drave; entspringt in Tyrol, tritt in das südliche Kärnten, durchfließt hier das Gailthal, dessen Bewohner ihre eigenthümlichen slawischen Sitten bewahrt haben, u. mündet rechts unterhalb Villach.

Gail (spr. Gehl), 1) Jean Baptiste, geb. 1755 in Paris; wurde 1791 Professor der Griechischen Sprache am Collège de France, dann Conservator an der königlichen Bibliothek u. st. daselbst 1829. Er ist Wiederhersteller der Griechischen Literatur in Frankreich; übersetzte den Theokrit, Par. 1792—94, 2 Bde.; Die Todtengespräche Lucians, ebd. 1780—84; Auszüge aus Lucian u. Xenophon, ebd. 1786, 2 Bde.; gab heraus: Theokrit, Bion, Moschus, Anakreon, Thukydides, Homer (griech., franz. u. lat., 1801, 7 Bde.); Herodot (1823, 2 Bde.); Discours grecs choisis de divers orateurs, ebd. 1788, u. schr.: Nouvelle grammaire grecque, ebd. 1799; Essai sur l'effet etc. dès désinences grecques, lat., franç. etc., ebd 1808; Essai sur les prépositions grecques, ebd. 1821; Le philoloque, 1814—18, 22 Bde.; Geographie d'Hérodote, 1823, 2 Bde. 2) Sophie, geborene Garre, Gattin des Vorigen, geb. 1776 in Melun, entwickelte früh ihre musikalischen Talente als Claviervirtuosin u. ließ bereits 1790 einige Compositionen für Pianoforte erscheinen, heirathete 1794 den Vorigen, trennte sich jedoch wieder von ihm, da ihre Ehe nicht glücklich war, u. warf sich mit erneutem Eifer auf das musikalische Studium. Nachdem sie mit ihren Romanzen großen Erfolg gehabt hatte, wandte sie sich 1813 der Oper zu; sie trat auch selbst als Sängerin in Frankreich u. 1816 in England auf, gab 1818 gemeinsam mit der Catalani Concerte u. st. 1819 in Paris. Sie schr. die Opern: Les deux jaloux, Mad. de Launay à la Bastille, Angela, La mèprise, La sérénade. 3) Wilhelm, geb. 1804 in München, bildete sich seit 1817 auf der dortigen

Akademie zum Landschafts- u. Architekturmaler, später unter der Leitung von P. Heß, ging 1825 nach Italien u. brachte von dort 1827 viele Skizzen zurück, welche er zum Theil in Öl, zum Theil lithographisch ausführte. Seit 1830, wo er Frankreich bereiste, widmete er sich vorzugsweise der Architekturmalerei; zwei Jahre später begab er sich nach Spanien u. ließ sich 1833 dauernd in München nieder. Von seinen sehr geschätzten Ölgemälden sind die bekanntesten: Der Corridor des Dogenpalastes in Venedig; Löwenhof der Alhambra; Ruine des Klosters S. Juan de los Reyes in Toledo; Das Innere eines Klosterhofes (in der Kunsthalle zu Karlsruhe); S. Lazaro de Armani zu Venedig u. das Innere eines Saales im Dogenpalaste (letztere beide in der Münchener Pinakothek). Er gab 2 Collectionen Lithographien heraus, unter dem Titel: Erinnerungen an Florenz, Rom u. Neapel, Münch. 1827, u. Erinnerungen an Spanien, Münch. 1837; auch hat er mehrere Blätter selbst radirt, so den Löwenhof der Alhambra, u. a.

Gaildorf, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise, umfaßt 6 Limpurgische Standesherrschaften, 6¼ QM., 23,874 Ew.; Viehzucht u. Waldbau, Flachs-, Hanf- u. Hopfencultur, Sägemühlen, Branntweinbrenner, Pottaschensieder, Theerbrenner, Kienrußbereiter, Schachtelmacher; 2) Stadt, in waldiger Gegend am Kocher, Sitz sämmtlicher Bezirksstellen (das Forstamt ausgenommen), u. vieler standesherrlicher Verwaltungen; altes u. neues Schloß, Stadtkirche mit Grabmälern einiger Grafen von Limpurg, Landwirthschaft, Glas-, Leinwaaren-, Sodafabrik, Vitriolbergwerk; 1760 Ew. — G. kommt schon 1399 als Veste G. vor; das Dorf D. erhielt 1403 vom Kaiser Ruprecht Stadtprivilegien, worunter ein Asylrecht für Todtschläger.

Gailen (Anat.), s. Geilen.

Gailenreuth, Dorf im Landgericht Ebermannstadt des bairischen Kreises Oberfranken; hier die Gailenreuther Höhle, s. u. Muggendorf.

Gaillac (spr. Galljack), 1) Arrondissement im französischen Departement Tarn, 23¼ QM., 72,000 Ew. in 8 Cantonen; 2) Hauptstadt darin, am Tarn (hier schiffbar); Civiltribunal, Ackerbaugesellschaft, Bau von rothem u. weißem Wein (Gaillac), Weinhandel; 8000 Ew.; 3) Dorf im Arrondissement Millau des Departements Aveyron, Vieh- u. Leinwandhandel; 1300 Ew.

Gaillard (spr. Galljohr), Schloßruine bei Andelys im französischen Departement Eure.

Gaillard (fr., spr. Galljahr), lustiger Bruder; daher Gaillardise (spr. Galljahrdihs), Fröhlichkeit, Muthwille.

Gaillard (spr. Galljahr), 1) Gabr. Henri, geb. 1726 in Ostel bei Soissons u. st. 1806 in St. Firmin bei Chantilli; er schr.: Poétique franç. à l'usage des dames, Par. 1749, 2 Bde.; Hist. de Marie de Bourgogne, ebd. 1757; Histoire de François I., ebd. 1766—1769, 7 Bde., n. A. 1818, 5 Bde., 1819, 4 Bde. (deutsch Braunschw. 1767—69, 4 Bde.); Hist. de Charlemagne, 1772, 4 Bde.; n. A. 1819, 2 Bde.; Hist. de la rivalité de la France et de l'Angleterre, ebd. 1771—1772, 11 Bde., n. A. 1809, 6 Bde. (1. Thl. deutsch Berl. 1787); Hist. de la rivalité de la France et de l'Espagne, ebd. 1801, 8 Bde., n. A. 1807, u. m. a. 2) Karl, geb. 1826 u. st. 10. Jan. 1851; er gab die Berliner musikalische Zeitung heraus u. schr. die Tragödien Ottavio Galfagna, od. die Rose von Santa Crosa (1844), u. Rienzi (1846).

Gaillarde (spr. Galljard), 1) veralteter italienischer heiterer u. schneller Tanz im ¾ Tact; stammt ursprünglich aus Rom (deshalb auch Romanesle); 2) eine Art französischer Antiquaschrift.

Gaillardia (G. *Fouger.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Helenieae-Gaillardieae; Arten: G. Drummondii (G. picta), in Mexico; G. pulchella, in Nordamerika, ꝛc., als Zierpflanzen cultivirt.

Gaillon (spr. Galljong), Marktflecken im Arrondissement Louviers des französischen Departements Eure, an der Seine; Kirche mit Gräbern der Grafen von Soissons-Bourbon, Hut-, Handschuh- u. Tressenfabriken; in der Nähe eine incrustirende Quelle; 1500 Ew. Hier Vertrag 1360 zwischen den burgundischen Ständen u. den Engländern, s. Burgund (Gesch.) II.

Gainas, Gothe, Feldherr unter dem römischen Kaiser Arcadius; ließ im Auftrage Stilichos den Rufinus tödten. Als aber Eutropius sich der Schätze desselben bemächtigte u. dessen Platz im Vertrauen des Kaisers einnahm, kündigte G. öffentlich den Gehorsam auf, vereinigte sich mit Tribigild, zwang den Arcadius, ihm seine Minister Aurelianus u. Saturninus zur Hinrichtung auszuliefern, u. traf Vorbereitungen, sich selbst in Besitz der Kaisermacht zu setzen: als seine Truppen in Constantinopel überfallen u. aufgerieben wurden. G., von Arcadius geächtet, verheerte Thracien, bis Chrysostomus Frieden vermittelte. G. fiel in Scythien gegen den Hunnenkönig Uldin 400 n. Chr.

Gaines (spr. Gähns), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Orleans des Staates New-York (Nordamerika); 3000 Ew.

Gainesborough (spr. Gähnsborroh), Hauptort der Grafschaft Jackson im Staate Tennessee (Nordamerika), am Cumberland-River.

Gainesville (spr. Gähnswill), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Wyoming des Staates New-York (Nordamerika), von der Buffalo-New-York-Eisenbahn durchschnitten; 1800 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Hall im Staate Georgia, am Chattahoochee-River; 3) Postort in der Grafschaft Sumter des Staates Alabama, an der Mündung des Noxubee-River in den Tombigbee-River; Handel u. Schifffahrt, 3 Kirchen, 2 Zeitungen; 1800 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Green im Staate Arkansas.

Gaings (holl.), sonst so v. w. Fleutschiff.

Gainsborough (spr. Gehnsborro), Stadt am rechten Ufer des Trent u. an der Manchester-Sheffield-Grimsby-Eisenbahn, in der englischen Grafschaft Lincolnshire, gut gebaut, schöne Kirche, lebhafter Handel u. Schifffahrt, Brauereien; 7500 Ew. Hier 1010 Landung der Dänen.

Gainsborough (spr. Gehnsborro), Thomas, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolkshire, englischer Landschafts- u. Bildnißmaler; bildete sich ohne Lehrer nach der Natur, sowie vornämlich nach Ruisdael u. Wynants Gemälden u. machte Epoche in der Kunst der Landschaft. Als Bildnißmaler wetteiferte er mit Josua Reynolds; er st. 1788 in London. Werke: The woodman in the storm, der Meeresstrand, in der Devonshire-Galery.

Er gab auch 12 Blätter Radirungen, Zigeuner darstellend, heraus.

Gaira, Küstenfluß im Departement Magdalena der südamerikanischen Republik Neu-Granada, bildet bei seiner Mündung in das Caraibische Meer südwestlich von Sta. Marta die gleichnamige Bucht.

Gairloch (spr. Gährloch), Kirchspiel an der gleichnamigen Bai des Caledonischen Meeres (Theil des Atlantischen Oceans), an der Westküste der schottischen Grafschaft Roß; ansehnliche Fischerei (namentlich Stockfische); 5600 Ew.

Gairsay (spr. Gährseh), Insel der Orkneygruppe (Nordküste von Schottland); 50 Ew.; an der Ostküste Hafen.

Gais u. Zusammensetzungen, s. Geis.

Gais, Dorf im District Außerrhoden des Schweizercantons Appenzell, in hoher, gesunder Gegend; Bad, berühmte Molkenanstalt; 1200 Ew.; eine Stunde davon Kapelle am Stoß, bekannt durch den Sieg von 400 Appenzellern über 3000 Österreicher 1405.

Gaisberg, Berg im österreichischen Kronland Salzburg, an der Salza; 3912 Fuß hoch.

Gaisbeuren, Dorf im Oberamt Waldsee des württembergischen Donaukreises; 230 Ew. Hier 1165 Niederlage Welfs IV. durch Herzog Friedrich III. von Schwaben.

Gaisel (Gleiser), Getreidemaß in Bamberg; für glatte Früchte = 98,7, für rauhe = 120,8 pariser Cubikzoll.

Gaisford (spr. Gäsford), Thom., geb. 1780, studirte in Oxford, wurde 1811 daselbst Professor der Griechischen Sprache, daneben auch 1815—47 Rector (Oberpfarrer) in Westwell u. starb als Professor der Griechischen Literatur u. Curator der Bodlejanischen Bibliothek am 2. Juni 1855 in Oxford; er schr.: Lectiones Platonicae, Oxf. 1820; gab heraus den Herodot, 1824, 2. Aufl. 1840; Suidas, 1834; Etymologicum magnum, 1848, des Theodoretos Kirchengeschichte, 1854.

Gaismar, General, s. Geismar.

Gaispitz (Jaispitz), Stadt im Bezirk Znaym des mährischen Kreises Brünn, 2 Schlösser, Mineralquellen; 950 Ew.

Gaißin, 1) Kreis des russischen Guberniums Kamenez-Podolsk, flach, sehr fruchtbar; die Einwohner (gegen 120,000) beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau (Weizen, auch Mais, Kartoffeln, Tabak), Schaf- u. Bienenzucht; aus dem Getreide wird größtentheils Branntwein gebrannt; einige Schafzüchter haben große Heerden Angoraziegen, welche ihnen einen bedeutenden Gewinn abwerfen; 2) Kreisstadt daselbst; 6000 Ew.; bestehend aus Polen, Juden, Russen u. Zigeunern.

Gaitan (türk.), Soldatenrock mit Schnüren.

Gaj, Ludwig, geb. 1810 in Kroatien, studirte auf österreichischen u. deutschen Universitäten u. machte schon damals den Plan zu einer panslawischen Orthographie, begann auch mit Kallina ein slawisches Etymologikon. Nachdem er in Petersburg literarische Bekanntschaften angeknüpft hatte, wandte er sich nach Agram, errichtete eine Druckerei u. gründete 1835 die Kroatische Zeitung (seit 1836 Illyrische Zeitung, seit 1844 Kroatisch-slawonisch-dalmatinische Zeitung), durch welche er die südslawische Bewegung od. den sogenannten Illyrismus nährte u. bes. die Südslawen zum Haß gegen die Magyaren aufreizte. Im März 1848 ging er an der Spitze einer kroatischen Deputation nach Wien u. kehrte von da als titulirter k. k. Rath zurück. Seine Agitation gegen Magyaren setzte er fort u. bewirkte die Beschickung des Slawencongresses in Prag durch südslawische Deputirte, er selbst wurde in die Deputation für Kroatien von den Studenten zu Agram gewählt. Da er später für seinen Plan auch in Serbien zu wirken suchte, wurde er Ende 1853 in Agram verhaftet u. nach Wien gebracht.

Gaja (röm. Ant.), so v. w. Caja.

Gaja, Stadt, so v. w. Gaya 1).

Gajal, Radschaschaft im sogenannten District der 22 Radschas (im N. des asiatischen Staates Nepal).

Gajanus u. **Gajaniten** (Kirchengesch.), s. u. Monophysiten.

Gajar, Marktflecken an der March im Kreise u. Verwaltungsgebiete Presburg (Ungarn); 3700 Ew.

Gajath (m. Gesch.), so v. w. Gahjath.

Gajazzo, Stadt, so v. w. Cajazzo.

Gajevski, 1) Simeon Fedorowitsch, geb. 1778 in Poltawa, studirte Medicin in der Chirurgischen Schule (jetzt Medicinisch-chirurgische Akademie) zu Petersburg, reiste im Auslande u. wurde darauf Professor der Therapie u. Klinik, u. 1819 Leibarzt. Später vertauschte er die akademische Laufbahn gegen die administrative u. wurde 1831 bis 1842 Generalstabdoctor im Civildepartement, der erste von den eingebornen Russen. Er schrieb u a.: De vermibus; Über das Nerven- u. Faulfieber 1813; Über die Cholera im Gubernium von Orenburg; Bemerkungen über die Pest; Medicinisch-topograph. Bemerkungen über St. Petersburg, 1817; Instruction zur Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode (in das russische Gesetzbuch aufgenommen), u. übersetzte Römers Medicin.-polizeiliche Chemie, Petersb. 1817. 2) Paul Iwanowitsch, Neffe des Vor., geb. 1797 in Poltawa, im Dienste seit 1810, war u. a. Censor u. bekleidet seit 1843 die Stelle als Director des Departements im Ministerium der Volksaufklärung. Als fleißiger Übersetzer bearbeitete er: Über die Gefängnisse in ihrem gegenwärtigen Zustande rc., nach dem Französischen von Villermet, St. Petersb. 1822; Geschichte von Polen von G. S. Bandtke, aus dem Polnischen, ebd. 1830; einige Romane u. Novellen, ebenfalls nach polnischen Originalen.

Gajula (arab.), Maulthier- od. Kameelsattel der Damen in Marokko.

Gajus, 1) so v. w. Cajus; bes. 2) Name eines römischen Juristen, welcher unter Hadrian, Antonius Pius u. Marcus Aurelius lebte, u. von dem ein weiterer Zuname nicht bekannt ist, da die Annahmen, daß er Titus G., od. Gabius Bassus, od. G. Pomponius geheißen habe, nur willkürlich sind. Von seinen Schriften sind Commentare über die 12 Tafeln, zu der Lex Julia et Papia Poppaea, zu den prätorischen, ädilischen u. Provinzialedicten rc. bekannt; seine Hauptschriften aber sind die Commentarii IV Institutionum u. die Libri VII rerum quotidianarum s. aureorum, welche beide, namentlich das erste, bis zu Justinian die erste Anleitung für den Unterricht in den römischen Rechtsschulen bildeten. Die Institutionen sind in einer dreifachen Gestalt auf unsere Zeit gekommen: a) in einem Auszuge, welchen Alarich II., König der Westgothen, in das für die römischen Unterthanen seines Reiches bestimmte Rechtsbuch, das sogenannte Breviarium Alariciannm (s. d.) aufnehmen ließ; b) in der Überarbeitung, welche Justinian ihnen in

seinen Institutionen (s. u. Corpus juris) gab; endlich aber c) zu einem großen Theile jetzt im Originaltext, indem 1816 eine Handschrift desselben von Niebuhr in einem Codex rescriptus der Bibliothek des Domcapitels zu Verona entdeckt wurde. Die Handschrift, im Ganzen 126 Quartblätter umfassend, von welchen auf 125 Blättern über den ursprünglichen Text Briefe des heiligen Hieronymus geschrieben waren, wurde 1817 im Auftrage der Berliner Akademie durch Göschen u. Becker, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, entziffert; doch sind noch immer viele Stellen unlesbar geblieben u. auch bei einer späteren Revision von Blume 1824 nur zum Theil aufgeklärt worden. Die Entdeckung dieser Handschrift ist für die innere Geschichte einer großen Anzahl römischer Rechtsinstitute wahrhaft epochemachend gewesen, u. zahlreiche Schriften haben sich bald an Kritik, Emendation u. Interpretation derselben versucht. Ausgabe von Göschen 1820, 2. A. 1824; von Klenze, Gaji et Justiniani institutiones conjunctae, Berl. 1829; Heffter, Bonn 1830 u. im Bonner Corp. jur. antejust.; das 4. Buch, welches die Actionen behandelt, bes. Berlin 1827, von Lachmann, Bonn 1841 f., Böcking, 4. Ausg., Lpz. 1855; in deutscher Übersetzung von v. Brockdorff, Bd. I. Schlesw. 1824, in französischer von Boulet 1826 u. von Domenget, Paris 1843. Vgl. außerdem Brinkmann, Notae subitaneae, Schlesw. 1821; Gans, Scholien zu G., Berl. 1821; Dupont, Disquisit. in Comm. IV., Leyd. 1822; Unterholzner, Conjecturae de supplendis lacunis in Gaji Inst. Comm. IV. occurrentibus, Bresl. 1823; Schrader, Was gewinnt die Römische Rechtsgeschichte durch G. Institutionen? Heidelb. 1823; u. Beiträge zur Kritik u. zum Verständniß der Institutionen des G., Lpz. 1855; Pöschmann, Studien zu G., Lpz. 1854. In den Pandekten sind von G. 535 Stellen aufgenommen. G. erscheint als der letzte Jurist, welcher in dem Gegensatz der Proculejanischen u. Sabinianischen Rechtsschule als entschiedener Anhänger der letzteren auftritt. Nach dem Umstand, daß er immer nur mit dem einen Namen vorkommt, daß er vor Valentinians Citirgesetz (vom Jahre 426 v. Chr.) von Andern nicht als Autorität angerufen wird u. auch unter seinen Schriften sich keine Werke befinden, welche auf eine unmittelbar praktische Anwendung des Rechtes Bezug nehmen, muß man schließen, daß er wahrscheinlich nur ein Gelehrter, der wohl auch eine Rechtsschule hielt, nicht aber ein Jurist mit dem Rechte des Respondirens war.

Gakova, Pfarrdorf im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebiets Temeswar (Ungarn), Postamt; 2200 Ew.

Gala (v. arab. Chelat, Ehrenkleid, span.), festliche, Prachtkleidung; daher en g., festlich (en grande tenue) u. reich gekleidet, wie es bes. am Hofe u. bei uniformirten Corps Sitte ist. Die G. kam zuerst durch den spanischen Hof nach Europa u. war so bestimmt vorgeschrieben, daß nicht nur die Herren, sondern auch das Gefolge, die Diener, ja die Pferde ihre G. hatten u. es nicht nur Große (Doppelte) G., prächtig u. auch gestickt, sondern auch Kleine (Halbe) G., noch immer in schweren, seidenen od. sammtnen Kleidern, gab u. man für Couren, Tafeln, Bälle, Trauer, Ordensfeste eine eigene G. hatte. Jetzt ist die G. fast nur noch in gestickten Uniformen (Galauniformen) u. reichen Kleidern der Damen übrig.

Galab, im Lamaismus die verschiedenen Weltperioden seit der Schöpfung der sichtbaren Dinge, s. u. Lamaismus.

Galabat, Provinz von Abessinien, auf der Grenze des ägyptischen Gebietes zwischen Schimfa u. Atbara, etwa 60—80 QM., bewohnt von Tagruris, Arabern u. Fungis, steht unter einem eigenen Schah, welcher Tribut zahlt. Das Land ist sehr fruchtbar, zum großen Theil angebaut, liefert Durrah, Baumwolle, Tabak, Mais, Honig u. Wachs, Elfenbein, Moschus, Kameele, Pferde u. Rindvieh. Hauptort ist Mathemmeh, die wichtigste Zwischenstation für den sudanisch-abessinischen Handel.

Galacs, Stadt, so v. w. Galatz.

Galact... (v. gr. Gala, Milch), **Milch...**, s. d. folgenden Wörter.

Galactia (G. *P. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Arten im südlichen Amerika heimisch.

Galactides (G. *Moench.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae-Silybeae, 3. Ordn. der 19. Kl. *L.*; Arten: G. tomentosa, sonst zu Centaurea galactides gerechnet, weißblühend, im südlichen Europa; G. australis, in Neuholland.

Galactin (Galactine, Chem.), wachsähnliche Substanz aus dem Safte des Kuhbaumes (Galactodendron utile, zur Familie der Urticeen, in Südamerika einheimisch), bildet eine durchsichtige, blaßgelbe, glänzende Masse, welche, in der Wärme Faden ziehend, in der Kälte hart u. spröde ist; man erhält es, indem man den eingedampften Saft mit Äther auszieht u. den Äther verdampfen läßt.

Galactinsäure, $C_{14} H_3 O_7 + 2 HO$, entsteht, wenn eine alkalische Kupferlösung durch Milchzucker bei Gegenwart von überschüssigem Kupferoxyd reducirt wird; sie bildet eine syrupöse, unkrystallisirbare Masse, reagirt stark sauer, ist geruchlos, löslich in Wasser u. Alkohol, unlöslich in Äther, durch essigsaures Bleioxyd wird sie gefällt; ihre Salze haben die Formel $C_{14} H_3 O_7 + 2 RO$, sie sind meist löslich in Wasser, die Alkalisalze werden aus der wässerigen Lösung durch Alkohol gefällt.

Galactischĕsis (v. gr.), Zurückhaltung der Milch, Mangel der Ab- od. Aussonderung derselben.

Galactocēle, Anschwellung eines Milchbehälters (Sinus lacteus) der Brustdrüse durch Verstopfung der Warzenmündung u. Anhäufung des Secretes, welches nach u. nach eine butterige u. käsige Beschaffenheit annimmt.

Galactōde, milchfarbener Urin.

Galactodendron (G. *Knth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Artocarpeae, von Andern zu Brosimum *Swartz.* gezählt; Art: G. utile (Brosimum G. *Donn.*), ungeheurer Baum auf Felsen in Venezuela, Caracas, enthält in allen seinen Theilen viele weiße, wohlriechende, wohlschmeckende, genießbare Milch; daher Kuhbaum (Palo de vacca) genannt; davon das Galactin, s. d.

Galactodiāt (gr.), Milchdiät, Milchcur, s. d. Galactodiarrhöe, milchartiger Durchfall; Galactographie, Beschreibung der Milchsäfte; Galactologie, Lehre von denselben; Galactometastasis, Milchversetzung.

Galactometer (Galactoskop, Milchmesser, Rahmmesser), Instrument zur Prüfung der

Milch nach ihrem Gehalt an Butter u. Caseïn, bes. rücksichtlich ihrer Verfälschung u. Verdünnung durch Wasser. Das Instrument, welches Cadet de Beaux anwendete, war nur ein Aräometer, welches die Dichtigkeit der Milch angab; nach Jones bringt man die Milch in eine verticale graduirte Glasröhre u. vergleicht die Höhe des nach einiger Zeit sich absetzenden Rahmes. Je mehr Raumtheile dieselbe einnimmt, desto besser ist die Milch. Man erfährt nach dieser Methode nur den Rahmgehalt der Milch u. zwar nur sehr annähernd, da z. B. Verdünnung der Milch auf die Schnelligkeit der Abscheidung von Einfluß, die Absonderung des Rahmes aber auf die Temperatur u. die Zeit, welche seit dem Melken verflossen ist, bedingt wird. Neanders G., welcher in der Schweiz hauptsächlich angewendet wird, beruht auf ähnlichen Grundsätzen. Chevallier u. Henry benutzen zur Bestimmung der Güte der Milch ein Aräometer, an dessen Graduirung die Striche, bis zu welchen dasselbe in reine Milch einsinkt, durch rothe Grade angegeben sind. Simons Methode gründet sich darauf, daß Caseïn u. Butter, bes. bei ganz gelinder Erwärmung, durch Galläpfeltinctur od. durch Zinkvitriollösung vollständig niedergeschlagen werden, worauf man bestimmt, wie viel dem Volumen nach von einer Lösung von bekannter Stärke zur Fällung einer normalen Milch nöthig war, u. das Volumen mit anderen Milchsorten vergleicht. Der Donnésche G. beruht auf einer in der natürlichen Beschaffenheit der Milch selbst begründeten Eigenschaft derselben; je mehr Fettkügelchen in einer gewissen Menge Milch sich befinden, desto undurchsichtiger u. reicher an Fetttheilen ist sie; also kann die Bestimmung des Grades ihrer Undurchsichtigkeit auch dazu dienen, ihren Gehalt an Rahm zu messen. Der Grad der Undurchsichtigkeit der Milch kann jedoch nur bei sehr dünnen Lagen derselben bestimmt werden. Der G. besteht aus zwei Plangläsern; die Milch wird zwischen beide Gläser gethan u. die Flamme eines Wachsstocks dient als Richtkorn, um die Undurchsichtigkeit zu beurtheilen. Die Dicke der Milchlage wird durch einen graduirten Meßring angegeben; eine Tabelle bestimmt den Rahmgehalt für jeden Grad. Der Gumpenbergsche G. besteht aus einem graduirten Cylinderglas, ist 4 Zoll 3 Linien hoch u. hat 1 Zoll 4 Linien Durchmesser. Bis oben mit Milch gefüllt, wird er auf einer ganz ebenen Stelle an einen 11—12° R. warmen Ort gestellt. Binnen 12 Stunden sammelt sich der Rahm oben vollständig an. Eine zu diesem G. gehörige Tabelle gibt an, wie viel Butter 100 Maß Milch enthalten, wenn der Rahm 2, 3 etc. Grad einnimmt. Der Lehmannsche G. besteht aus 4 hohen, in ein Holzgestell eingelassenen Cylindergläsern, die mit einander in der Art correspondiren, daß ihr Inhalt durch eine Grad-eintheilung von 1—100 in gleiche Theile gebracht ist. Bei Anwendung des G. ist es wesentlich, ob die Kuh frisch- od. altmelkend, ob die Milch Morgen-, Mittag- od. Abendmilch ist, u. ob man von der zuerst od. zuletzt beim Melken gewonnenen Milch verwendet.

Galactophagen (a. Geogr., d. i. Milchesser), scythisches Volk am Abhange des Kaspischen Gebirges.

Galactophŏra (v. gr.), die Milchabscheidung bei Säugenden befördernde Mittel; **Galactophora vasa**, Milchgänge, s. d.; **Galactoplanie**, Milchversetzung; **Galactopoēsis** Milchbereitung; **Galactoposie**, das Milchtrinken, als Cur; **Galactopyrĕtos**, Milchfieber, s. Fieber; **Galactorrhöe**, zu starke, krankhaft vermehrte Milchabsonderung; **Galactōsis**, Milchbereitung; **Galactotrŏphie**, Ernährung durch Milch; **Galacturie**, Abgang eines milchartigen Harns.

Galacz, Stadt, so v. w. Galatz.

Galăgia (a. Geogr.), Flecken der Cherusker, am Ende des Harzes, mit Salzquellen; jetzt Halle an der Saale.

Galāgo (Ohraffe, Otolicnus), Gattung der Halbaffen, mit großen, häutigen, aufrechten Ohren, langem buschigem Schwanze, etwas verlängerten Hinterbeinen, oben zwei od. vier, unten sechs Vorderzähnen u. großen Augen; nächtliche Thiere Afrikas, auf Bäumen, meist von Insecten lebend. Art: Gemeiner G. (O. senegalensis), grau, unten heller, 7 Zoll lang, mit 8 Zoll langem Schwanze, Ohren länger als der Kopf; am Senegal, selten.

Galakt... (v. gr.), so v. w. Galact...

Galam (Kajaaga, Kadschaaga), Landschaft in Senegambien (Westafrika), westlich von Fouto Toro, südlich von Bondu u. Bambuk begrenzt, nordwärts an den Senegal anstoßend u. vom Falema durchströmt; ist sehr fruchtbar, bergig u. waldreich, wird von 100,000 muhammedanischen Serracolets bewohnt, welche sich in einer Reihe von Städten am Senegal angesiedelt haben u. starken Handel nach der Sahara, mit den in ihrem Lande angelegten französischen Handelsposten St. Charles u. Bakel (Baquelle) u. den Negern im Süden treiben, indem die Mauren der Sahara ihnen Gummi u. Salz, die Franzosen Baumwollenstoffe, Glas, Gewehre u. Munition, die Neger Gold u. Elfenbein bringen. Das Land zerfällt in zwei durch den Faleme getrennte Staaten, Ober- u. Unter-G., deren Hauptstädte Dramanet u. Tuabo sind.

Galambutter (Bambuk- od. Bambarrabutter), butterartiges, lange aufzubewahrendes, weißes od. röthlich-weißes Pflanzenfett, welches aus den Früchten eines zur Familie der Sapoteen gehörigen afrikanischen Baumes (Bassia longifolia butyracea) erhalten wird; es besitzt den Geschmack der Cacaobutter u. wird wie thierische Butter benutzt; man kann es lange aufbewahren, ohne daß es ranzig wird.

Galān (v. fr.), Liebhaber, bes. mit böser Nebenbedeutung; vgl. Galant.

Galanda, 1) Flecken, so v. w. Galantha; 2) Gebirgsstock, so v. w. Calanda.

Galandria (ital.), Kriegsfahrzeug, im 9. Jahrh bei den Venetianern üblich.

Galanga radix, s. Galgantwurzel.

Galānos, Demetrios, geb. 1760 in Athen, studirte die Wissenschaften daselbst, dann in Missolunghi u. Patmos, lebte dann in Constantinopel, wurde 1786 Lehrer der Griechischen Sprache in Calcutta u. lebte seit 1792 in Benares, dem Studium des Sanskrit sich widmend u. mit gelehrten Brahmanen, bes. mit Kandardasa, verkehrend, deren Tracht u. Sitten er angenommen hatte; er st. daselbst 1832. Seine zahlreichen Übersetzungen aus dem Sanskrit in das Altgriechische befinden sich auf der Universitätsbibliothek zu Athen, von denselben gab Einige Joannes Dumas in Verein mit Georgios Typaldos, Vorsteher der öffentlichen Bibliothek in Athen, u. dem Custos G. Apostolius Kosmitos (als *Δημ. Γαλάνου Ἀθηναίου ἰνδικῶν μεταφράσεων πρόδρομος*, Athen 1845) heraus

(vgl. Canakya); 1. Bd. (enthält die Balabarata), Athen 1847, 3. Bd. (enthält *Γιτὰ ἢ θεσπέσιον μέλος*), 1848, 4. Bd. (*Ῥαγγοῦ Βάνσα ἢ Γενεαλογία τοῦ Ῥαγγοῦ*), 1850.

Galans (Galanden, v. fr.), 1) gewundene u. mit Zucker überzogene Pomeranzen- u. Citronenschalen; 2) Bandschleifen zu allerlei Putz.

Galant (fr., v. arab. Challa [vgl. Gala]), geputzt, geschmückt, artig, höflich, bes. gegen Frauenzimmer; daher Galanterie, Artigkeit, höfliches Betragen gegen Damen, welches seinen Grund aber weniger in der Achtung des Geschlechts od. der Vorzüge desselben hat, sondern mehr wegen des guten Tones od. auch in der Eigensucht zu gefallen, beobachtet wird. Man verbindet oft damit auch die Bedeutung des Verhältnisses zum weiblichen Geschlecht, wegen Befriedigung sinnlicher Lust. Daher das Zeitalter Ludwigs XIV. das Zeitalter der Galanterie hieß u. Galante Krankheit als euphemistischer Ausdruck für syphilitische Krankheit gilt.

Galant, 1) Wilder, so v. w. Cyperwurzel; 2) Galant du nuit, ist Cestrum nocturnum.

Galantai es Bessenyi, s. Bessenyi.

Galanteriedegen, ein kurzer Degen, welcher seit Ludwig XIV. mehr zum Staat als zur Vertheidigung an der linken Seite horizontal getragen, seit dem 19. Jahrh. außer Mode gekommen.

Galanteriewaaren, Artikel, welche als Zierrathen, Putzsachen, Kleidungsstücke u. dergl. zum Luxus dienen u. in seidenen Zeugarten, Bändern, Galonen, Kopfputz, Fächern, Handschuhen, Flor, Schmuck, Berlocken, Colliers u. a. m. bestehen. Sie werden von Galanteriearbeitern, allerhand Künstlern u. Handwerkern, zum Handel geliefert. Unter den deutschen G. zeichnen sich bes. die Augsburger, Berliner, Nürnberger, Karlsbader aus, unter den fremden aber die Pariser, Mailänder, Genfer etc. Die Kaufleute, welche mit G. handeln, heißen Galanteriehändler; die kleineren, meist Italiener, zogen früher hausirend umher.

Galantha, Marktflecken im Kreise u. Verwaltungsgebiete Presburg (Ungarn); 2 Castelle, Postamt, Kürbisölbereitung; 2000 Ew. Nach ihm nennen sich die Esterhazy: Esterhazy von G.

Galanthis (Myth.), so v. w. Galinthias.

Galant-homme (fr., spr. Galangtomm), einer, der feine Manieren im Umgange namentlich mit Damen hat.

Galanthus (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amarylleae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; mit sechstheiliger, einfacher Blüthenhülle, die drei äußeren Lappen abstehend, die drei inneren aufrecht, kürzer u. ausgerandet, sechs Staubgefäße, alle gleich. Arten: Schneeglöckchen (G. nivalis), niedliche, weiße Frühlingsblume, in Grasgärten im Februar u. März oft noch unter dem Schnee blühend, die äußeren Blüthenlappen rein weiß, die inneren vor der Spitze mit einem gelbgrünen, halbmondförmigen Flecke; G. plicatus, am Kaukasus.

Galantin (fr., spr. Galangtäng), süßer Herr, lächerlicher Liebhaber.

Galantine (fr., spr. Galangtihn), 1) Zwischengericht von fettem Hühnerfleisch u. dgl. ohne Knochen; auch 2) ein mit einer Farce von jungem Hühnerfleisch gefüllter Kalbskopf.

Galap (Lam.), so v. w. Galab.

Galapagar, Marktflecken in der spanischen Provinz Madrid, bei Escorial, Gold- u. Silberminen; 600 Ew. Geburtsort des Don Carlos.

Galapagos (Archipielago de los G. [seltener Gallopagos], auch Schildkröteninseln genannt), 1) Inselgruppe im Stillen Ocean, 120 Ml. westlich von der nördlichen Westküste Südamerikas, zu beiden Seiten des Äquators, zwischen 71° u. 75° w. L. (von Ferro) gelegen, aus zehn größeren u. vielen kleineren Inseln bestehend, seit 1832 zur südamerikanischen Republik Ecuador gehörig, seit 1854 durch Kauf an die Vereinigten Staaten von Nordamerika übergegangen, Gesammtflächenraum 137 QM.; durchgehends vulkanischen Ursprungs mit einer großen Menge noch thätiger Vulkane (die Hauptinsel Albemarle allein fünf) u. ungefähr 2000 steil aus der See emporsteigende, erloschene Krater; das Meer unmittelbar an den Küsten oft so tief, daß kein Ankergrund zu finden ist; brennend heißes Klima, Mangel an Trinkwasser, Vegetation gering; ganz eigenthümliche Fauna u. Flora, trotz der Nähe des Äquators ohne Farbenpracht; die Vögel, obgleich den amerikanischen ähnlich, doch eigenthümlich; zahlreiche Eidechsen u. Schlangen, viele Schildkröten (daher der Name der Gruppe) von außerordentlicher Größe, oft bis zu 600 Pfund schwer (Testudo indica), von den Bewohnern bisweilen getödtet, um das in ihrer Blase befindliche Wasser zu genießen; von Säugethieren nur Ratten u. Mäuse, in großer Menge, ursprünglich nicht einheimisch, nur durch Schiffe hierher gebracht; von den 180 Pflanzen, die man bis jetzt dort gefunden hat, sind über 100 den G. ausschließlich eigenthümlich: im Tieflande Euphorbien u. Borrerien, höher hinauf Pelexia, Croton u. Cordia; Einwohner sind einige hundert Indianer, außerdem noch eine Verbrechercolonie. Die größeren Inseln sind: Albemarle, James, Narborough, Chatham, Charles Hood, Abingdon, Bindlos, Euro, Norfolk. 2) Gruppe kleiner Klippeninseln zum Lucayasarchipel (Westindien) gehörig, nördlich von der Kleinen Bahamabank.

Galardia (Bot.), so v. w. Gaillardia.

Galäsus (Galesus), kleiner Fluß, östlich von Tarent, mündete in den Tarentinischen Meerbusen; jetzt Galeso. An seinen Ufern weideten feinwollige Schafe, u. an demselben schlug Hannibal sein Lager bei der Belagerung der Burg von Tarent auf.

Galäta, 1) (a. Geogr.), Stadt im Inneren Siciliens, östlich von Agathyrnum; jetzt Galati (Caleta); 2) (n. Geogr.), Vorstadt von Constantinopel, s. d. B) k).

Galätä (a. Geogr.), so v. w. Celten.

Galäta-Buruni, Vorgebirg im Schwarzen Meer, an der Küste der türkischen Provinz Bulgarien.

Galatea, 1) Nereide, s. u. Acis; 2) von Pygmalion verfertigte, nachher belebte Statue.

Galatea, 1) (Hipparchia Galathea), Schmetterling aus der Gattung der randäugigen Tagfalter, s. u. Bretspiel; 2) Krebs, s. u. Galateadae a); 3) Muschel, s. u. Kreismuschel.

Galateädae, bei Leach Familie der langschwänzigen Krebse (Astacini); das vierte Fußpaar ist länger, zweizehig, das fünfte, sechste u. siebente ist einfach, das achte klein, zweizehig; der Schwanz besteht aus mehr als einem Stück, die unteren Fühlhörner sind lang, schuppenlos; begreift die Gattungen: a) Langarmkrebs (Galatea *Fabr.*), Hinterfüße fadenförmig, schwächer als die vorderen, eingeknickt, Schwanz ausgebreitet, mittlere Fühler hervorspringend; Art: Löwenkrebs (G. rugosa, G. Leo), Scheren sehr lang, walzenförmig, am

stark eingeschnittenen Bauche sind vier Füße; Stirn mit drei langen Stacheln; im Mittelmeere, eßbar; G. squamigera u. a.; b) Porzellankrebs, s. d.; c) Megalopus (*Leach.*, Macropa *Latr.*), Hinterfüße zum Laufen, Körper dick u. hoch, Schwanz ausgebreitet, wenig gekrümmt; d) Aeglea, von Galatea durch gezähnte Kinnbacken unterschieden; e) Grimotea, gebildet aus der Art Galatea gregaria, die durch ihre Menge das Meer roth erscheinen ließ; f) Monolepis *Say*, gleicht in Scheren u. Schwanz dem Porzellankrebse, sonst der Gattung Megalopus.

Galatella (G. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Asterineae-Astereae-Euastereae, aus Arten von Aster zusammengesetzt.

Galăter, s. u. Galatia u. Celten.

Galăter, Brief an die G., s. u. Paulus.

Galăthon, Maler, wahrscheinlich zur Zeit der ersten Ptolemäer; malte einen sich erbrechenden Homer, umgeben von Dichtern, welche, was jener von sich gibt, auffangen.

Galăti, Stadt, s. Calata 1).

Galatĭa, 1) (a. Geogr. Gallogräcia), Landschaft in Kleinasien, nach den Galatä od. Celten (s. d.) benannt, zwischen Paphlagonien, Pontus, Lykaonien, Kappadocien, Phrygien u. Bithynien; Gebirge: Olympos, Ormenion u. Dindymos; Flüsse: Sangarios u. Halys; im Norden rauh durch Gebirge, im Süden fruchtbare Ebenen, vorzüglich besaß es herrliche Weiden für feinwollige Schafe, Korn, Öl, Südfrüchte gab es im Überfluß. Berühmte Städte waren Ankyra, Pessinus, Gordium, Tavium rc. Die oberste Gottheit der Galatä hieß Agdistis u. man brachte ihr früher Menschenopfer. — In den älteren Zeiten gehörte G. zu Groß-Phrygien; im 4. Jahrh. v. Chr. zogen Celten hier ein, denen um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. hier feste Sitze gegeben wurden, s. Celten. Da diese vorzüglich zu drei Horden, den Trokmern, Tektosagen u. Tolistobogen, gehörten, so entstand eine dreifache Landesabtheilung: das Land der Trokmer erstreckte sich im Osten des Halys, das der Tektosagen im Gebiet von Ankyra, das der Tolistobogen im Westen um Pessinus. Jede Abtheilung zerfiel wieder in vier Tetrarchien, deren jeder ein Tetrarch, ein Dikastes u. ein Stratophylax vorstand. Die Verfassung war aristokratisch, ein Senat von 300 Alten hielt die gesetzgebende Gewalt in Händen, ihre Landtage hielten sie in einem Eichenwalde. Von den 12 Tetrarchen wurde im Krieg einer zum Hauptanführer erwählt. Diese Verfassung löste sich indessen in Monarchie auf, nachdem die Tetrarchen ihre Würde erblich gemacht hatten. Dejotar erhob sich zu dem ersten allgemeinen Fürst von G., welchen Pompejus, dessen treuer Bundesgenoß er im Krieg gegen Mithridates gewesen war, zum König machte u. ihm noch Kleinarmenien u. ein Stück vom Pontus zu seinem Lande gab. Sein Nachfolger Amyntas, ein Günstling des Antonius, erhielt noch Stücke von Phrygien, Lykaonien u. Pisidien, aber nach dessen Tode wurde das Land, mit Lykaonien verbunden, eine Provinz der Römer u. eine Proprätur, welche später durch Paphlagonien u. den südlichen Theil von Phrygien vergrößert wurde, so daß nun G. vom Schwarzen Meere bis zum Taurus u. zu Pisidien reichte. Constantin der Große trennte diese Anhängsel wieder von G., u. Theodosius I. theilte G. in Galatia prima, die nördlichen Gaue der Trokmer u. Tektosager, mit der Hauptstadt Ankyra; u. G. secunda (G. salutaris), den südlichen Gau der Tolistobogen, mit der Hauptstadt Pessinus. 2) Stadt im unteren Italien, zwischen Capua u. Caudium; 3) so v. w. Gallien.

Galatīna, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto, an der Straße von Tarent nach Otranto; Handel; 4000 Ew.

Galatz, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (82¼ QM. mit 78,470 Ew.), an der Donau; 30,000 Ew.; besteht aus Altstadt u. Neustadt, doch ist nur letztere einigermaßen nach europäischem Geschmack gebaut; Sitz der Kreisbehörde, des Criminal- u. Landgerichts, mehrerer Consuln; Normalschule, 7 Kirchen, 1 Kloster, 1 großer Bazar; Freihafen (1855 von 848, 1856 von 658 Schiffen besucht) mit schönem Kai, Schiffswerfte, vielen Magazinen u. Speichern. G. ist Hauptstapelplatz für die Producte der Moldau u. Niederlage für die eingeführten Artikel. Ausfuhr: Weizen, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Wolle, Seife, Wachs, Honig, Eichen- u. Fichtenholz, zusammen mit einem Werthe (1852) von 4,671,000 Fl. Unweit der Stadt die Ziglira genannten Ruinen einer alten Festung, vielleicht das Nentidava des Ptolemäus. — G. soll das Ariopolis der Alten sein, wenigstens in seiner Nähe stehen. 1. Mai 1789 von den Russen erobert, welche hier 18. Aug. 1789 eine Niederlage unter Geismar durch die Türken erlitten. 11. Aug. 1791 fanden in G. die Friedenspräliminarien zwischen Rußland u. der Pforte, 1821 ein Kampf zwischen Griechen u. Türken u. 10. Mai 1828 eine Niederlage der Türken durch die Russen statt. Vom Herbst 1848 bis Herbst 1854 war G. vorübergehend von türkischen, russischen u. österreichischen Truppen besetzt.

Galaure, Nebenfluß der Rhone links in Frankreich; entspringt im Arrondissement St. Marcellin des Departements Isère, tritt in das Departement Drôme u. mündet im Arrondissement Valence.

Galăva (a. Geogr.), Ort auf der Westseite Britanniens; jetzt Lorton od. Ouse Bridge.

Galax (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Pyrolaceae, 1. Ordn. 5. Kl. *L.*; Art: G. aphylla, in Virginien.

Galaxaura (G. *Lamour.*), Gattung der Korallinen; Stamm pflanzenartig, gabelig, gegliedert, mit hohlen Gelenken u. nicht sichtbaren Zellen u. Polypen; vielleicht blos Pflanze; Art: Lange G. (G. oblongata), u. a. Bei And. unter Tubularia.

Galaxĭa, Fest des Apollon Galaxios in Böotien, wo man Gerstenbrei in Milch gekocht opferte. In Böotien war ein Bach Galaxios mit milchähnlichem Wasser.

Galaxĭa (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, Monadelphie, Triandrie *L.*; Arten: G. ciliata, G. narcissoides, G. ovata u. a., Zwiebelgewächse vom Cap.

Galaxĭas (gr.), die Milchstraße.

Galaxĭas, s. u. Hecht.

Galaxĭdi, Stadt in der Nomarchie Phthiotis u. Phokis im Königreiche Griechenland, unfern des Vorgebirgs Andromachi am Korinthischen Golf, am westlichen Ufer des Krissäischen Busens auf einem niedrigen Vorgebirge; mit gutem Hafen, Gemeindeschule, Friedensgericht, Lazareth u. Zollamt; vor dem griechischen Aufstande ein sehr bedeutender

Handelsplatz, wurde aber 1821 von den Türken völlig zerstört; 1855 mit gegen 6000 Ew., die namentlich einen blühenden Handel treiben.

Galba. I. **Römer.** Familienname der Sulpicia gens. 1) **Publius Sulpicius G.**, 211 v. Chr. Consul, wo er Rom vor einem Angriff Hannibals schützte, focht 210 in Macedonien gegen Philipp u. die Achäer mit abwechselndem Glücke, endlich siegreich; 203 u. 202 kriegte er wieder gegen Philippus u. besiegte denselben; später war er des T. Q. Flamininus Legat. 2) **Servius Sulp. G.**, 144 v. Chr. Consul, guter Redner, durch Habsucht u. Grausamkeit berüchtigt, bes. 151 als Feldherr gegen die Lusitanier, wo er 50,000 Mann treulos u. vertragswidrig niedermachen ließ. Hierdurch erregte er den Viriathischen Krieg. 3) **Ser. Sulp. G.**, Sullas Legat im Bundesgenossenkriege, schlug die Peligner, eroberte ihr Land, entsetzte den in Firmum von Afranius belagerten Pompejus, besiegte 88 v. Chr. die Picener u. Marruciner, eroberte Teate und überwand den Popädius, Oberbefehlshaber der Bundesgenossen. 4) **Servius Sulp. G.**, 55 v. Chr. Prätor, dann Cäsars Legat in Gallien, aber später Mitverschworener des Brutus u. Cassius. 5) G., Sohn des Vor., Rechtsgelehrter; er schr. eine römische Geschichte. 6) G., König der Suessionen, Herr von 12 Städten, welchem die Belgier den Krieg gegen Cäsar übertrugen. Nach der Eroberung von Noviodunum bekam Cäsar dessen beide Söhne als Geißeln. 7) **Servius** (vorher L.) **Sulp. G.**, des Vor. Sohn, geb. 5 v. Chr. von der zweiten Gemahlin seines Vaters, der Römerin Livia Orcellina, wurde bald Prätor u. 32 Consul u. Caligulas Feldherr in Germanien, unter Caligula Statthalter in Afrika, unter Nero Statthalter des Tarraconensischen Spaniens. Weil er hier sehr geachtet war, so gab Nero insgeheim den Befehl, ihn hinzurichten. Dadurch zum Aufstand gezwungen, wollte er denselben eben beginnen, als die Nachricht von Neros Tode eintraf. Er wurde um 68 n. Chr. von den römischen Prätorianern zum Augustus ausgerufen, ging, 70 Jahre alt, nach Rom, beleidigte aber bald Alle durch Kargheit u. Strenge u. nahm den Piso Licinius zum Sohn u. Nachfolger an; da wurde Otho von den Soldaten zum Imperator ausgerufen u. G. 15. Januar 69 ermordet, s. Rom (Gesch.). Vgl. Fr. Horn, G., Otho u. Vitellius, Berl 1812. II. **Dogen von Venedig**: 8) G., um die Mitte des 8. Jahrh. auf kurze Zeit Doge, s. u. Venedig. 9) **G. aus Heraclea**, Doge 765—787, s. ebd. 10) **Giovanni G.**, Sohn des Vor., 787—804, wo er mit seinem Sohn, 11) **Mauritio**, seit 796 Mitregent, durch eine Verschwörung vertrieben wurde, s. ebd.

Galba, Käfer, s. u. Springkäfer.

Galbanöl, **Galbanumöl** (Oleum galbani), s. u. Galbanum.

Galbănum (röm. Ant.), grasgrüne, weibliche Kleidung.

Galbănum (G. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Silerinae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. officinale, in Persien heimisch, Mutterpflanze des Galbanumharzes.

Galbanum (Gummi Galb., Mutterharz, Pharm.), Gummiharz einiger in Syrien, Persien, Arabien u. Äthiopien einheimischen, aber noch nicht näher bekannten Pflanzen (Galbanum officinale *Don.*, Bubon Galbanum, B. gummiferum, Ferula Ferulago, F. galbanifera u. Opoidea galb. werden gewöhnlich als Stammpflanzen des G. genannt), hat einen eigenthümlichen balsamischen Geruch, scharfen, harzig bitteren Geschmack. Man unterscheidet: **G. in Körnern** (**Levantisches G.**, G. in granis), bestehend aus zusammenklebenden, blaß- od. rothgelben, harzglänzenden, größeren od. kleineren Körnern, von Wachsconsistenz, in der Wärme erweichend; **G. in Kuchen** (**Persisches G.**, G. in massis s. placentis), besteht in mehr od. weniger hell- od. dunkelbrannen, zusammengeflossenen, weißlichen, mandelartigen, durchscheinenden Körnern, auch Stiele u. Samen enthaltenden Massen. Beide Sorten sind nur bei strenger Kälte spröde genug, um gestoßen u. dadurch gereinigt werden zu können. Das G., schon im Alterthum gebraucht, wird meistens in Pillenform als auflösendes, reizendes, krampfstillendes Mittel, gegen hysterische Beschwerden, Amenorrhöe &c. innerlich, äußerlich als Hauptbestandtheil des **Galbanumpflasters mit Safran** (Empl. de galbano crocato), aus 12 Theilen G., 6 Thln. Bleiglättepflaster, 6 Thln. Melilotenpflaster, 4 Thln. Wachs, 2 Thln. venetischem Terpentin, $1\frac{1}{2}$ Thl. Safran bereitet, als zeitigendes u. zertheilendes Mittel, auch als **Galbanumtinctur** (Tinctura galbani), 1 Thl. G. mit 5 Thln. Weingeist ausgezogen, bei üblen Geschwüren, bes. der Knochen, angewendet. Durch Destillation mit Wasser erhält man das **Galbanumöl**, ein ätherisches, farbloses, erst brennend, dann kühlend, bitter schmeckendes Öl, welches sich leicht in Alkohol, Äther u. fetten Ölen auflöst. Bei der trockenen Destillation geht zuerst eine gelbe, saure Flüssigkeit über, dann ein leichtes, hellgrünes, bei stärkerer Hitze ein blaues u. zuletzt ein dunkelbraunes Öl von widerlichem Geruch.

Galbois (spr. Galboah), Nicolas Marie Mathurin de G., geb. 1778 in Rennes, trat 1788 als Unteroffizier unter die Jäger zu Pferd von Lamoureux u. wurde 1807 dem Prinzen von Neufchatel als Generalstabsoffizier beigegeben. Bei einer Dienstreise gefangen, wurde er nach der Convention von Cintra freigegeben u. darauf 1809 Capitän. Im Feldzuge d. J. in Deutschland thätig, ging er zu Suchet nach Aragonien; 1812 war er Escadronschef u. kämpfte 1813 als Oberst des 6. Chevauxlegersregiments bei Lützen u. Dresden. Bei Quatrebras sprengte er 1815 zwei schottische Quarrés u. erhielt einen Schuß in die Brust. 1831 zum Marechal de camp ernannt, commandirte er bis 1837 die Division der Aisne u. ging dann nach Afrika zur Übernahme des Commandos einer Infanteriebrigade. Nach der Expedition von Constantine erhielt er das Commando dieser Provinz. 1841 ging er aus Gesundheitsrücksichten nach Frankreich, kehrte aber 1845 nach Afrika zurück, trat 1846 in die Section der Reserve u. st. 1851 in Algier.

Galbŭla, so v. w. Glanzvogel.

Galbŭlus (Bot.), 1) Zapfenbeere, ein nackter, beerenartiger Same, der von den fleischig gewordenen u. mit einander verwachsenen Deckschuppen umgeben ist, s. u. Frucht; 2) so v. w. Rindige Beere; 3) so v. w. Nuß; 4) so v. w. Zapfen.

Galbagummi, aus Indien, in großen, formlosen, undurchsichtigen Stücken kommendes, in Weingeist lösliches Harz, gelblich, grau gestreift, zerreiblich, auf dem Bruche matt, leicht entzündlich, beim Verbrennen wie Weihrauch riechend; Mutterpflanze unbekannt.

Galdar, Stadt auf der Insel Canaria (Westafrika), uralt, mit 2000 Ew.

Gale (spr. Gehl), **Thomas**, geb. 1642 zu Scruton in Yorkshire u. st. 1709 als Dechant in York; er gab heraus: Historiae poeticae antiqui scriptores, Par. 1675; Hist. anglicanae scriptores V, Oxf. 1687, Fol.; Hist. britannicae, saxonicae et anglo-danicae scriptores XV, ebd. 1687, 1691, 2 Bde., Fol.; den Jamblichos, ebd. 1678; des Antoninus Itinerarium, ebd. 1709; Rhetores selecti, ebd. 1676; Opuscula mythologica, ethica et physica, Cambridge 1671, u. a. m.

Galĕa (lat.), **1)** Helm, s. d.; **2)** (Anat.), **Galea aponeurotica**, Aponeurotische Haube (s. d.), Sehnenhaube des Schädels; **3)** (Bot.), eine stark gewölbte Oberlippe der Rachenblüthler od. der Orchideenblüthen, auch wohl das kappenförmige Blatt von Aconitum ꝛc. Daher **Galeatus**, gehelmt, was einen solchen Helm hat od. wie ein solcher gestaltet ist.

Galeandra (G. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

Galearia (G. *Prest.*, Fragifera), Untergattung der Gattung Trifolium aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Trifolieae; Arten: gewöhnlich unter Trifolium gestellt.

Galeasse (ital. **Galeazza**), bei den nördlichen Seefahrern ein kleines Schiff mit zwei Masten u. Schoonersegel. Im Mittelmeere zur Zeit der Kreuzzüge die größte Gattung von Kriegsschiffen, mit Rudern u. Segeln versehen. Diese G-n führten starke Batterien, waren 160—180 Fuß lang u. hatten bis 1000 Mann Besatzung. In der venetianischen Flotte gab es sogar einen **Galeassenadmiral**.

Galeazzi, Domenico Maria Gusmano, geb. 1686, war Lehrer der Physik in Bologna u. st. 1775. Er beschäftigte sich mit anatomischen Untersuchungen, deren Resultate meist in den Commentarien der Akademie niedergelegt sind.

Galeazzo, italienischer Vorname, bes. in der Familie Visconti u. Sforza gewöhnlich; I. Herrscher von Mailand: A) Aus dem Hause Visconti: **1)** G. I., Sohn Matteo's Visconti, Herrscher von Mailand, geb. 1277; vermählte sich mit Beatrix von Este, der reichen Wittwe Ninos di Gallura, u. focht die dadurch entstandenen Fehden für seinen Vater u. für Kaiser Heinrich VII als tapferer Feldherr u. Ghibellinenführer aus. 1322 folgte er seinem Vater; war in Mailand von Ludwig dem Baier eine Zeit lang verhaftet u. st. 1328 vor Pistoja im Bann. **2)** G. II., zweiter Sohn von Stephan Visconti, wegen Ehebruch mit seiner Tante, Isabella Fieschi, Gemahlin von Luchino Visconti, nach Holland verbannt, von Matteo II. aber zurückberufen; empfing nach seines Oheims Giovanni Tode 1354 die Hälfte von Mailand, nebst Como, Novara, Vercelli, Asti, Tortona u. Alessandria u. theilte nach Matteos II. Tode dessen Besitzungen mit seinem Bruder. Er war ein prachtliebender Fürst; bedrückte seine Unterthanen hart, begünstigte aber die Literatur. Zuletzt fürchtete er die Nachstellungen seines Bruders u. residirte daher in Pavia, welches er 1356 erobert hatte, u. starb dort, zum ärgsten Geizhals geworden. **3)** Gian G., geb. 1347, Sohn des Vor., nahm nach seines Vaters Tode durch List seinen Oheim gefangen u. vergiftete ihn, obschon er dessen Tochter zur Gemahlin hatte, 1385; 1395 erhielt er vom deutschen König Wenzel den Titel Herzog von Mailand, fügte zu seinem Lande noch Pisa, Siena, Parugia, Padua u. Bologna u. starb im September 1402 in Marignano; s. u. Mailand. B) Aus dem Hause Sforza: **4)** G. Maria, geb. 1444, war seit 1466 Herzog u. wurde 1476 in der Kirche ermordet, s. Mailand (Gesch.). **5)** G Giovanni, des Vor. Sohn, geb. 1469, folgte seinem Vater 1476 u. wurde von seinem väterlichen Oheim u. Vormund, Ludovico Moro, 1494 vergiftet. II. General: **6)** G. von Mantua, diente zuerst unter Alberich von Barbino u. befehligte 1403 die Venetianer vor Padua. Er versprach dem Franz von Carrara, Herrn von Padua, als dieser capitulirte, Leben u. Freiheit; der Rath der Zehn aber verweigerte die Bestätigung dieser Capitulation u. ließ G. später vergiften.

Galeere, **1)** (**Galee**, **Galeie**), Ruderfahrzeug mit Lateinischen Segeln (s. d.). In früherer Zeit das wichtigste Kriegsschiff, flach gebaut, sehr lang, aber leicht zu bewegen, mit 3—400 Mann besetzt; geeignet, um einige schwere u. mehrere leichte Geschütze zu führen u. an den Schanzen für die Soldaten mit Brustwehren versehen, entsprachen sie damals vollkommen ihrem Zwecke. Genua u. Venedig hatten die schönsten aufzuweisen. An der Klippenküste Schwedens sind in der Scherenflotte noch ähnliche Fahrzeuge zu finden, welche man Halbgaleeren nennt. Die vornehmste G. hieß Reale, an deren Bord der Admiral war, auf diese folgte die Capitana. Größere G-n, mit 20 bis 25 Ruderbänken, hießen Londres; kleinere, nur mit 16—20 Rudern auf jeder Seite, hießen Halbgaleeren. G-n mit platterem u. breiterem Hintertheil hießen Bastarden (Bastardgaleeren). Der Aufseher einer G. hieß Argousin. Da diese Schiffe kein Verdeck hatten, konnten sie bei schwerem Wetter die See nicht halten, dagegen eigneten sie sich mehr zur Fahrt zwischen Klippen u. Untiefen. Die G-n sind eine alte Erfindung; schon die Griechen hatten solche Ruder (s. Trieren); im 13. Jahrh. waren sie die einzigen Schiffe, deren man sich im Kriege bediente. Im 14. Jahrh. theilte man sie schon in drei Klassen, im 16. erschienen sie auch außer dem Mittelmeere, z. B. in der Ostsee. Seit der Mitte des 17. Jahrh. sind sie, durch bequemere Schiffe ersetzt, größtentheils abgekommen; **2)** so v. w. Galeerenqualle.

Galeerenanker, kleinste Sorte Anker, s. d.

Galeerenknoten, dient zur Befestigung von Hebebäumen u. Ziehstangen an einem Tau, um an demselben viele Menschen wirksam werden zu lassen.

Galeerenofen, Destillirofen, welcher eine doppelte Reihe Kapellen enthält, zwischen denen die Feuerung in einem Kanal geschieht; die Retorten liegen so darin, daß ihre Hälse zu den beiden langen Seiten des Ofens hervorragen. Man wendet solche G. in Fabriken an, bes. zur Destillation des Schwefels, des Vitriolöls ꝛc.

Galeerenqualle (Arethusa *Brown.*, Physalia *Lam.)*, Gattung aus der Familie der Blasenquallen, gallertartige, längliche, querliegende, schwimmende Blase, ohne Schwimmhöhlen, mit oben aufsitzendem (als Segel zu gebrauchendem) Kamme, unten mit einer Menge langer, fadenförmiger (in der Mitte) u. kurzer u. walzenrunder (nach außen), mit vielen Saugwärzchen besetzter, herabhängender Fühler, welche, so wie das Wasser, worin das

Thier aufbewahrt wird, nesselartiges Brennen verursachen, was Ein. dem Schleime, And. den feinen Widerhäkchen der Fangfäden zuschreiben. Die kürzeren Fühler werden nach neueren Beobachtungen für Eiergänge angesehen, die eigentlichen Mäuler aber sollen an der Blase selbst sitzen. Sie schwimmen truppweise in tropischen Meeren, betäuben die unter ihnen hinschwimmenden Thiere, bes. die jungen Fliegfische, u. fressen sie bis auf die Gräten auf. Die Fortpflanzung geschieht durch Abfallen der ästig werdenden Fänger u. Eier. Arten: **Gemeine G.** (A. caravella), roth u. blau, bis zur Größe einer Kokosnuß, durchsichtig, mit mehr als 50 kürzeren u. eben so viel von 1—30 Fuß ausdehnbaren Fühlfäden, unter ihnen einige dickere, bandförmige; in allen Meeren; **A. glauca**, die meergrüne, wie ein Taubenei; **A. pelagica**, die kleine, wie Mandelkern, u. a.

Galeerensklaven, Verbrecher, welche in Staaten am Meere, bes. in Frankreich u. Italien, zum Rudern in der Galeere verdammt sind. Man wählte dazu Verbrecher, da ehemals, wo die Galeeren die ganze Kriegsmacht ausmachten, die Ruderer zu diesem Geschäft auch zu dem höchsten Lohn nicht zu bekommen waren. Dies Rudern ist nämlich sehr kraftanstrengend, indem auf ein Zeichen alle fünf, an einem Ruder befindlichen G. anziehen u. sich mit dem Oberkörper rückwärts hinwerfen müssen, weshalb auch die Arbeit mit entkleidetem Oberkörper geschieht. Deshalb ist auch die Galeerenstrafe eine der härtesten Strafen. Die Flucht der G. zu hindern, sind dieselben mit einer Kette so angeschlossen, daß sie am Rudern nicht gehindert werden; diejenigen daher, welche auf der linken Seite rudern, sind mit dem rechten, die anderen mit dem linken Beine befestigt. Wegen der geringsten Vergehen werden sie hart gezüchtigt, u. Selbstverstümmelungen, die eine Unfähigkeit zum Rudern bewirken, werden mit dem Tode bestraft. Beim Antritt der Strafe werden sie gebrandmarkt, ihnen die Haare glatt abgeschnitten u. ein langer Rock, der bis auf die Füße geht, gegeben. Die Strafe wird auf eine Anzahl Jahre od. auf Lebenszeit erkannt, in welchem Falle sie den bürgerlichen Tod zur Folge hat. Da jetzt die Ruderfahrzeuge fast ganz außer Gebrauch gekommen sind, so werden G. zu anderen Arbeiten, wie Hafenarbeiten, Festungsbauen &c., gebraucht u. seit der Mitte des 17. Jahrh. auch nicht mehr die alten Galeeren, sondern eigene Häuser (Bagnos) zu Gefängnissen der G. verwendet. Seit 1817 verwandte man die G. in Frankreich zu Toulon, Brest, Cherbourg u. a. Orten zu Hafenbauten. Da aber hier die Masse derselben sich nicht vollständig beschäftigen ließ u. der Verkehr derselben mit freien Arbeitern manche Übelstände im Gefolge hatte, so hob Napoleon III. die Bagnos gänzlich auf u. ließ an die Stelle der Galeerenstrafe die Deportation treten. Dies Verfahren hat schon großen Nutzen gezeigt. Ehedem brauchte man in Italien auch die türkischen Gefangenen zu G., da die Türken die christlichen Gefangenen in derselben Weise verwandten.

Galeerenstock, ein rundes Holz, die Galeere daran am Ufer zu befestigen.

Galēga (Agaligo), zwei kleine Inseln im Indischen Meere, zwischen der Sechellen- u. Mascarenen-Gruppe durch ein Riff verbunden; ist reich an Cocospalmen u. von 200 Ew. bewohnt, welche Ackerbau treiben u. viel Cocosnußöl bereiten.

Galēga (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae-Galegeae, Diadelphie, Dekandrie *L.*; Kelch glockig, fünfzähnig, verwelkend, Schiffchen stumpf, Staubfäden einbrüderig, der zehnte bis zur Mitte verwachsen, alle pfriemlich, Griffel kahl, fädlich; Narbe knopfförmig, Hülse zweiklappig, lineal, fast stielrund, höckerig, schief gestreift; Arten u. a.: **G. officinalis** (Geisraute), in Deutschland u. der gemäßigten Zone, sonst officinell als Herba galegae u. G. rutae caprariae, jetzt als vorzügliches, an Werth der Luzerne gleichkommendes Futterkraut angebaut; **G. orientalis**, blaublühend, Zierpflanze in Kleinasien.

Galega (Galeia), Fahrzeug mit einer Reihe Ruder.

Galen, Volk, so v. w. Gaelen.

Galen, Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Wayne im Staate Ohio (Nordamerika), vom Erie-Kanal durchschnitten; 5000 Ew.

Gälen, eine der katholischen Confession folgende Grafenfamilie, welche zuerst in Westfalen Besitzungen hatte, von da im 16. Jahrh. nach Kur- u. Livland übersiedelte u. jetzt in Westfalen, wo sie das Erbkämmereramt des Fürstenthums Münster hat, in Hannover und Oldenburg angesessen und seit 1809 in den Grafenstand erhoben ist. Bemerkenswerth sind: 1) **Heinrich**, 1552—57 Großmeister des Schwertordens in Livland, s. d. 2) Freiherr **Christoph Bernhard**, Sohn des Freiherrn Dietrich, geb. 15. Oct. 1600 zu Besping in Westfalen, wurde als Kind Canonikus in Münster u. 1650 Bischof daselbst; in einem Streite mit der Stadt, sperrte ihm dieselbe die Thore, u. erst nach längerer Belagerung eroberte er sie 1661; er wurde 1662 auch zum Administrator der Abtei Korvei u. 1664 mit dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Director der Reichsarmee gegen die Türken gewählt u. begab sich selbst auf den Kriegsschauplatz; dann führte er gegen die Niederlande Krieg, erst 1665 mit England, dann 1672 mit Frankreich verbündet. Er trat später dem Bunde Brandenburgs u. Dänemarks gegen Schweden bei u. erhielt in Folge davon das Herzogthum Bremen. Er st. 19. Septbr. 1678 zu Ahaus. 3) Freiherr **Johann Heinrich**, Bruder des Vor., hatte zwei Söhne, von denen 4) **Christoph Heinrich**, der jüngere, K. K. Kämmerer u. Reichshofrath war, 1702 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. sich in Österreich Besitzungen erwarb; er war vermählt mit Maria Susanna geb. Gräfin von Saurau, hinterließ aber keine männlichen Nachkommen, so daß schon mit ihm diese österreichische Linie wieder ausstarb. Die jetzt noch in Westfalen blühende Linie stammt von 5) **Franz Wilhelm**, älterem Bruder des Vor., ihre Glieder wurden 1804 als Erbkämmerer des Fürstenthums Münster in den Grafenstand erhoben; jetziger Chef ist: 6) Graf **Matthias**, geb. 12. September 1800, ist seit 1825 vermählt mit Anna Maria geb. von Kettler (geb. 1803); sein ältester Sohn Friedrich, geb. 1828, ist Caplan an der St. Lamberti-Pfarrkirche in Coesfeld. 7) Graf **Ferdinand**, geb. 1803, Bruder des Vorigen, studirte in Heidelberg u. Göttingen die Rechte, ging dann auf Reisen u. wurde Attaché der preußischen Gesandtschaft in Brüssel, dann Legationssecretär am schwedischen, darauf am russischen Hofe, wo er

1831 in Abwesenheit des Gesandten interimistischer Geschäftsträger war; er ging von hier als Geschäftsträger nach Darmstadt u. darauf an den belgischen Hof; im November 1837 trat er von seinem Posten zurück, da er die Maßregeln seines Hofes gegen den Erzbischof von Köln in Brüssel nicht rechtfertigen wollte. Im Januar 1843 wurde er Gesandter in Stockholm, 1845 in Kassel, von 1850—52 in Dresden u. dann in Madrid. Er ist seit 1835 vermählt mit Anna Isabella, geb. Gräfin von Bocholtz-Asseburg; sein Sohn **Clemens** ist 1838 geboren.

Galēn (Biogr.), s. Galenos.

Galēna (spr. Galihne, d. i. Bleiglanz), Hauptstadt der Grafschaft Jo Davieß im Staate Illinois (Nordamerika), am Fevre-River; mehrere schöne Kirchen, katholisches Waisenhaus, Kloster der Sisters of Mercy; Gewerbthätigkeit, Handel, Dampfschifffahrt nach St. Louis, St. Pauls u. anderen Handelsstädten am Mississippi; Zweigbahn nach Peru zum Anschluß an die Illinois-Centraleisenbahn. Die Stadt wurde erst 1826 angelegt; 1853 über 8000 Ew. In der Nähe reiche Blei- u. Kupferminen (1852 über 40 Mill. Pfund Blei Ausbeute).

Galēna, (G. *De C.*), Lieberische Kräuter, s. u. Galeopsis u. Lieberische Kräuter.

Galēne, so v. w. Theriak.

Galenia (G. *L.*), Pflanzengattung, nach Galenos benannt, aus der Familie der Portulaceae-Aizoideae, 2. Ordn. 8 Kl. *L.*; Arten: G. linearis, Strauch in Afrika; G. procumbens, auf dem Cap.

Galenica (Log.), die vierte Schlußfigur, s. u. Syllogismus.

Galenische Arzneien, zusammengesetzte Medicamente, welche blos durch mechanische Mischung od. durch Kochen bereitet werden, wie Pulver, Latwergen, Decocte ꝛc. im Gegensatz der chemischen.

Galenische Binde (Fascia Galeni, Chir.), **1)** Hauptbinde mit vier, sechs u. acht Köpfen; **2)** Krebs des Galen (Cancer Galeni), die vierköpfige Hauptbinde, s. Binden (Chir.).

Galenische Facultäten, s. u. Facultäten.

Galenisten, **1)** die Anhänger der Galenischen Schule, s. Galenos; **2)** Partei der Wiedertäufer (s. d.), gestiftet von Galenus von Haën.

Galenok, russisches Weinmaß, 8 = 1 Wedro.

Galēnos, Claudius, geb. 131 n. Chr. in Pergamum, wo sein Vater Nikon Architekt war; er studirte Philosophie u. Medicin erst in seiner Vaterstadt, dann nach seines Vaters Tode 152 in Smyrna, Korinth u. Alexandrien, bes. Anatomie. Zurückgekehrt nach Pergamum, 158, übernahm er hier die Cur der öffentlichen Kämpfer; ein Aufstand daselbst bestimmte ihn aber, sich 164 nach Rom zu wenden, wo er durch glückliche Curen, wissenschaftliche Vorlesungen u. literarische Thätigkeit großen Ruf erlangte. Von 167 an lebte er an verschiedenen Orten Griechenlands, kehrte dann nach Rom zurück, war eine Zeit lang im Gefolge der Kaiser Marc Aurel u. L. Verus zu Aquileja, dann Leibarzt des Kaisers Commodus zu Rom. Zuletzt wendete er sich wieder in sein Vaterland u. st. um 200. Er suchte alle zu seiner Zeit in den medicinischen Schulen herrschenden Secten in Verein zu bringen, stellte zunächst die Hippokratischen Lehrsätze als Grundsätze auf, brachte dieselben aber mit Platonischen u. Aristotelischen Lehren in Verbindung. In seinem Vortrag ist er Dialektiker u. weitschweifig, aber kritisch u. scharfsichtig. Das ganze Gebäude der theoretischen Medicin war viele Jahrh. hindurch bes. aus seinen Schriften genommen. Die **Galenischen Lehren** gingen meist auch, nach Untergang der Griechischen Literatur, in die Schriften der Araber über u. behaupteten sich bis in die letzten Jahrh., wo erst eine bessere Einsicht u. tiefere Forschungen auf dem Gebiete der Heilkunst die Verdienste des G. auf ihren wahren Werth zurückbrachten. Die Zahl seiner anerkannt echten griechischen Schriften, welche sich auf alle Zweige der Medicin beziehen, ist 100, die etwas verdächtigen (worunter auch, wie von den folgenden, mehrere blos in lateinischer Übersetzung erhalten sind) 18, die der offenbar unechten 24; von 19 hat man nur Fragmente; außerdem sind 18 Commentare über Hippokratische Schriften von ihm erhalten; über 300 sind ganz verloren. Die berühmtesten Schriften G-s sind zur Anatomie: *Περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων*, 9 Bücher, *Περὶ ὀστῶν*, *Περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν*, *Περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, *Περὶ μήτρας ἀνατομῆς*, *Περὶ μυῶν κινήσεως*, *Περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτιῶν*, *Περὶ σπέρματος*, *Περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου*; zur Physiologie: *Περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων*, 17 B.; zur Pathologie: *Περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*, 6 B., *Περὶ διαφορᾶς νοσημάτων*, *Περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτιῶν*, *Περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς*, *Περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*, *Περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*, *Περὶ μαρασμοῦ* u. a.; zur Arzneimittellehre: *Περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*, 9 B., *Περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους*, 10 B., *Περὶ συνθ. φαρμ. τῶν κατὰ γένη*, 7 B., *Περὶ ἀντιδότων*, *Περὶ τῆς θηριακῆς*; zur Therapie: *Τέχνη ἰατρική*; *Θεραπευτικὴ μέθοδος*, 14 B., u. v. a. Seine berühmteste Schrift ist *Τέχνη ἰατρική* (im Mittelalter Microtechnum od. Tegnum genannt), welche lange Zeit Lehr- u. Schulbuch war. Die Galenschen Werke erschienen zuerst (theilweise) griechisch, Vened. 1525, 5 Bde., Fol., Basel 1538, 5 Bde., Fol.; Hauptausgabe (mit Hippokrates) von R. Charter, Par. 1679, 3 Bde., gr. Fol., n. A. von Kühn, 1821—33, 20 Bde. Von lateinischen Übersetzungen erschien die früheste in 2 Bdn., Ven. 1490, Fol. (n. Aufl. 1502), u. in 3 Bdn. 1522, Fol., u. ö. Auch einzelne Schriften sind einzeln herausgegeben; in neuerer Zeit sind noch Galenische Schriften entdeckt u. herausgegeben worden von Minas, Par. 1844, u. Andr. Daremberg, ebd. 1848; Lebensbeschreibung von Eustachius, Neap. 1577, Par. 1660.

Galenstock, ein hoher u. von Gletschern umgebener Gebirgsstock der Alpen auf der Grenze der Schweizercantons Wallis u. Uri, nördlich von der Furka u. südlich vom Thierberg; sein höchster Punkt ist 11,073 Fuß über dem Meere.

Galeobdŏlon (G. *Sm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Lamineae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, der Gattung Lamium ähnlich, aber die Unterlippe mit drei spitzigen Lappen; Art: G. luteum, deutsche Waldpflanze, mit gelben, rothgefleckten Rachenblumen, ehemals zu Galeopsis gezogen u. als Herba Lamii lutei officinell.

Galeocerdo (G. *Müll.* u. *Henle*), Fischgattung, zur Ordnung der Kornschuppen, zwei Arten sind lebend, einige fossil.

Galeodes (Walzenspinne), Gattung aus der Familie der Afterskorpione (s. d. u. a.).

Galeolaria (G. *Lam.*), Gattung der Röhrenwürmer, von Serpula durch mehrschaligen Deckel verschieden, darunter G. caespitosa aus Neuholland u. a.

Galeomyomachia (gr. Lit.), der Katzen- u. Mäusekrieg, s. u. Prodromos.

Galeone (Galione, Seew.), schwere Dreimaster, ehemals in Spanien u. Portugal gebräuchlich, auch große Kauffahrer wurden so benannt; sie waren sehr hochbordig u. hatten manchmal 4 Batterien über einander, in Spanien hießen sie später Carracas; der Name Galione wurde vorzüglich den schweren Schiffen der spanischen Silberflotte (s. d.) gegeben.

Galeopithecus, s. Galione.

Galeopsis (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Lamieae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*, Staubgefäße genähert, unter der Oberlippe gleichlaufend, Staubbeutel mit 2 Klappen aufspringend, Oberlippe gewölbt, Unterlippe an der Basis beiderseits mit einem spitzen hohlen Zahne, Mittellappen stumpf od. ausgerandet; einheimische Arten: G. Ladanum, mit purpurrothen Blüthen, doppelt so groß als die Kelche; G. versicolor *Curtis* (G. canabina *Roth*), rauchhaarig, die Gelenke des Stängels stark angeschwollen, stachelige Kelche, weißliche, blaßgelbe, rothgefleckte große Blüthen, beide auf sandigem Boden in Getreidefeldern; G. Tetrahit, rauchhaarig, ästig, mit 2—4 Zoll langen, ovallänglichen Blättern, lang-, borstenförmig-stacheligen Kelchen, purpurrothen Blumen, in Waldungen, Hecken; sonst das Kraut als Herba cannabis sylvestris officinell; G. ochroleuca *Lam.* (G. grandiflora *Hoff.*, *Roth*), häufig in der Rheinpfalz, Westfalen u. a. Gegenden Deutschlands, auf Sandboden, Getreidefeldern, mit 1—1½ Fuß hohem, ästigem, stumpf-vierseitigem Stängel, der wie die eirund-lanzettförmigen od. ovalen Blätter, mit weichen Seidenhaaren dicht bedeckt ist, u. gelben Blüthen, viermal größer als die Kelche. Die ganze Pflanze ist blaßgelblich grün. Das blühend getrocknete Kraut stand als Blankenheimer Thee od. Liebersche Auszehrungskräuter als Mittel gegen die Lungensucht in ausgebreitetem Rufe, u. schon die älteren Ärzte haben das Kraut gegen Lungenkrankheiten angewendet. In den Ardennen wird das Kraut, dort Ganot genannt, zu gleichem Zwecke benutzt.

Galeot, so v. w. Galeerensklav.

Galeota, Vorgebirg auf der Südostküste der Kleinen Antille Trinidad.

Galeotä, dorische Zeichendeuter, bes. in Hybla (s. d.) in Sicilien, genannt nach den bunten Eidechsen (Galeotä), deren sie sich bei der Weissagung bedienten.

Galeote, 1) so v. w. Halbgaleere, s. u. Galeere; 2) so v. w. Galeone; 3) die kleinste Art Galeeren mit 10—20 Ruderknechten u. ohne Kanonen; 4) länglichrundes Fahrzeug von mittler Größe mit einigen Kanonen od. auch Mörsern.

Galeotes (G. *Cav.*, Calotes *Cuv.*, Galeote), Eidechsengattung aus der Familie der Baumagamen, s. u. Agame g).

Galepsos, 2 Städte in Thracien, die eine auf der Südküste von Edonis, östlich von Apollonia; die andere an der Südspitze von Sithonia am Toronäischen Meerbusen, u. nachmals mit Chalkidike zu Macedonien gehörig; n. And. waren beide eine Stadt u. es soll das jetzige Cavala sein.

Galera, 1) Marktflecken in der spanischen Provinz Granada; Schwefelquellen, römische Inschriften u. Bauüberreste; 1900 Ew.; 2) Vorgebirg an der Nordostküste der Kleinen Antille Trinidad; 3) (G. de Zampa, Zambabai), Bai des Caraibischen Meeres, an der Nordwestküste des Departements Magdalena der südamerikanischen Republik Neugranada; darin die Insel Arena.

Galera, 1) (Tairo, Gulo barbarus), ein Säugethier aus der Gattung Vielfraß (s. d.); 2) Gattung der Blätterschwämme aus der Abtheilung Derminus.

Galeria, 1) (Galarina, a. Geogr.), Stadt im Innern Siciliens, am westlichen Fuße des Ätna; sie war von Siculern unter Morges angelegt u. später von Campanern besetzt; j. Gagliano; 2) (Porto di G.), Hafen an der Westküste Corsicas, worin der Fango mündet.

Galeria, zweite Gemahlin des Kaisers Vitellius, s. d.

Galeria (Aftermotte), nach Fabricius Gattung der Lichtmotten.

Galericulum (röm. Ant.), 1) kleiner Helm; 2) Perücke, s. d.

Galerie, s. Gallerie.

Galerita, so v. w. Schlangenkäfer.

Galerites (G. *Goldf.*, Conulus u. Discoidea *Klein*, Echinoconus *Blainv.*, Petref.), Gattung der Seeigel; ihr Körper ist halbkugelförmig od. kegelförmig erhoben, unten flach od. concav, Mund groß u. in der Mitte der unteren Fläche, After zwischen Mund u. Rand od. am Rand der unteren Fläche, Stachelwarzen klein; Arten: G. depressus *Lam.*, im unteren Jura; G. vulgaris *Lam.*, sehr häufig im Kreidegebirge, meist als Feuerstein (Bischofsknöpfe); G. albo-galerus *Lam.*, häufig in der Kreide.

Galerius, 1) G. Trachalus, war 67 n. Chr. Consul, zu seiner Zeit berühmter Redner in Rom, von welchem das Gerücht ging, daß er für den Kaiser Otho die Reden machte, welche dieser im Senat u. vor dem Heere hielt; 2) Cajus G. Valerius Maximianus mit dem Beinamen Armentarius aus einem Dorfe bei Sardica in Dacien, Hirt, dann Soldat; schwang sich durch Tapferkeit zu den höchsten Stellen auf; Diocletian adoptirte ihn 292 n. Chr., gab ihm seine Tochter Valeria, ernannte ihn zum Cäsar u. ertheilte ihm Thracien u. Illyrien. Von Diocletian gegen die Perser gesendet, wurde er von denselben 296 in Mesopotamien geschlagen, im folgenden Jahre aber siegreich, nöthigte er sie um Frieden zu bitten. Als 305 die beiden Augusten abdankten, erhielt G., nebst Constantius Chlorus, die Würde eines Augustus über die östlichen Theile des Römischen Reiches u. nahm zwei Mitregenten an u. st. 311 an den Folgen seiner Ausschweifungen. Über seine Regierung s. Rom (Gesch.). Er war abgesagter Feind der Christen, gegen welche er auch eine Verfolgung verhängte, aber vor seinem Tode hob er die strengen Edicte gegen die Christen auf.

Galernaja Gawanj (Galeerenhafen), Vorstadt von Petersburg, gegründet 1721 auf der westlichen Spitze der Insel Wassili-Ostrow; der Hafen war ursprünglich zur Aufnahme der Galeerenflotte

bestimmt, welche früher in jener Gegend beim Dorfe Kalinkino lag; zu diesem Zwecke wurde ein großes Bassin von ungefähr 500 Mètres Länge u. 120 Mètres Breite gegraben, welches sich bis heut zu Tage erhalten hat, u. verschiedene Gebäude aufgeführt; 1796 wurde noch ein zweites, kleineres Bassin ausgegraben u. die Ufer mit Granit belegt. Seit die Kriegsflotte in Kronstadt stationirt, ist der Galeerenhafen verödet u. dient den ärmsten Bewohnern Petersburgs (Matrosenwittwen, niederen Civilbeamten) zur wohlfeileren, obgleich unsicheren Wohnstätte, da bei heftigen Seestürmen der Stadttheil häufig überschwemmt wird.

Galerne, kalter Nordwestwind in dem nordwestlichen Frankreich; ist der Vegetation schädlich.

Galeropie (v. gr.), Gesichtsfehler, krankhaftes Hellsehen.

Galerūca u. **Galerucītae**, Käfergattung u. Käferfamilie, so v. w. Fruchtkäfer (s. d.).

Galērus (röm. Ant.), **1)** kegelförmige Mütze; von Fellen wurde sie in Etrurien von den Lucumonen, in Rom von den Pontifices getragen; **G. albus**, so v. w. Albogalerus, s. u. Flamen. **2)** Reisekappe; **3)** falsche Haartour, s. Perücke.

Galesburg (spr. Gehlsburg), Postort in der Grafschaft Knox des Staates Illinois (Nordamerika), an der Military-Tract-Eisenbahn; Knox-College (1837 gegründet), fruchtbare, wohlbebaute Umgegend; 1200 Ew.

Galēso, Fluß in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto; entsteht in Montes di Martino u. mündet in den Meerbusen von Tarent.

Galesong (Gelisson), Provinz mit gleichnamiger Stadt im Reiche Macassar auf der südlichen Halbinsel von Celebes (Südostasien), die Bewohner sind als geschickte Schiffer bekannt.

Galēsus (a. Geogr.), s. Galäsus.

Galēta, **1)** Ort am gleichnamigen Vorgebirge auf der Ostküste der nördlichen Halbinsel der Molukkeninsel Dschilolo (Südostasien); **2)** eine der Molukkeninseln; waldig, reich an ostindischen Producten (namentlich Gewürze); die Bewohner sind Malayen.

Galets, venetianische Glaskorallen, für den Handel mit den afrikanischen Küstenländern.

Galettas, Vorgebirg, im Süden der Insel Teneriffa, an der Westküste Afrika's.

Galette (fr., italienisch Galeta), schlechte Flockseide, ungesponnene Ausschußseide.

Galeus (G. *Cuv.*, Meersau), Gattung des Hai.

Galfried von Monmuth (Galfredus Monumetensis), geb. zu Monmuth, war erst Archidiaconus daselbst u. wurde 1152 Bischof zu Asaph; ging bei den Unruhen in Wales zu König Heinrich II., welcher ihn zum Abt von Abindon machte; 1175 vom Erzbischof von Canterbury zur Rückkehr in sein Bisthum aufgefordert, leistete er keine Folge, daher verlor er seine Stelle, bald darauf auch seine Abtei. Er schrieb eine Geschichte der Briten nach Walters Brut-y-Brenhined; De exilio ecclesiasticorum; De corpore et sanguine Domini; Carmina; Commentaria in prophetias Merlini u. eine Lebensbeschreibung Merlins.

Galga, Fluß in Ungarn; entspringt am Szanda-Berge im Kreise Neograd u. mündet bei Fenyszaru in zwei Armen in den Zagyva ein.

Galgăcus, im 1. Jahrh. n. Chr. Fürst der Caledonier, s. Schottland (Gesch.).

Galgăla (a. Geogr.), so v. w. Gilgal.

Galgaliel, im Talmud Fürst der Sonne od. der sie regierende Engel.

Galgant, **1)** Echter G. (Kleiner G.), Wurzel von Alpinia Galanga, kommt aus Ostindien in fingers- bis daumensdicken, ästigen, nicht gespaltenen Stücken vor, ist außen u. innen dunkelrothbraun, holzig, faserig, schwer zu pulvern, riecht, bes. gerieben, angenehm gewürzhaft, schmeckt feurig, scharf, aromatisch, stärker als Ingwer u. wird als wirksames Verdauungsmittel in ihrem Vaterlande häufig angewendet; die dünneren Stücke (Galanga minor) werden als kräftiger vorgezogen; daraus wird ein ätherisches Öl (Galgantöl (Galgantwurzelöl)) gewonnen, es ist gelblichweiß, schmeckt aromatisch campherartig u. riecht ähnlich dem Cajeputöl; es ist nicht sehr flüchtig, löslich in Alkohol u. Äther, wenig löslich in Alkalien; an der Luft verdickt es sich u. wird geruchlos. **2)** Deutscher G., die Wurzel von Cladium mariscus; **3)** Großer G., die Wurzel von Kämpferia Galanga.

Galgas (Waarenk.), so v. w. Golgas.

Galgbrunnen, so v. w. Schöpfbrunnen.

Galgen, **1)** eigentlich zwei in die Höhe gerichtete Pfosten, über die ein Querholz liegt; **2)** da an einer solchen Vorrichtung gewöhnlich die zum Henken verurtheilten Verbrecher aufgeknüpft werden, das Gerüst, woran dies geschieht, auch wenn es von anderer Figur ist. Besteht der G. aus einer runden, gemauerten, terrassenförmigen Erhöhung, um darauf auch köpfen u. rädern zu können, u. sind auf demselben steinerne Säulen (meist 3), zwischen denen Hölzer (Galgenhölzer) befestigt sind, um an denselben den Missethäter aufhängen zu können, so heißt der ganze Bau Hochgericht; ist dagegen keine gemauerte Terrasse erhöht, u. besteht der G. blos aus drei gemauerten Säulen od. erhöhten Pfosten, so heißt er Dorfgalgen; u. wenn er blos aus einer Säule, in die eine Pfoste rechtwinkelig eingelassen ist, besteht, Schnellgalgen (Kniegalgen, Soldatengalgen). In der Gaunersprache heißt der G. die Feldglocke. Die G. liegen meist außerhalb bewohnter Orten auf hohen Punkten (Galgenberg) u. wo möglich auf nicht angebauten Stellen. Da Errichtung od. Ausbesserung eines G. nach altem Vorurtheil anrüchig macht, so werden gewöhnlich, wenn dieselbe vorkommt, alle Bangewerke des ganzen Districtes, in dem der G. errichtet werden soll, versammelt. Der Richter reicht zu diesem Geschäft den ersten Stein u. haut das Holz, aus dem er gebaut werden soll, an, u. alle Gewerke arbeiten dann sammt u. sonders an dem G., od. es werden durch das Loos Einige bestimmt, die ihn bauen. Wenn zur Galgenstrafe verurtheilte Verbrecher entflohen sind, so wird ihr Name an den G. geschlagen, s. Strafe; **3)** erhöhtes Querholz am hintern Theile des Karrens, worauf beim Drucken der Deckel ruht, s. u. Buchdruckerpresse; **4)** (Seew.), ein Gerüste am Bord, nach Art des G-s, um die Schiffsglocke zu tragen; auf den Grönlandsfahrern 2 Krahnen hinter der Besahnrüste, um ein Boot darauf zu hissen; Galgenschaluppe, ein scharf gebautes Ruderboot bei den Nordländern, das auf dem G. gehißt wird; **5)** (Salzw.), ein Gerüst über dem Eingange der Salzstätte, um Salz darauf zu stellen; **6)** der senkrecht stehende Baum, in welchem

der Schwängel eines Schöpfbrunnens geht; 7) (Pferdew.), an manchen Kantharen ein Stück in Gestalt eines Bogens; daher **Galgenbiß**, **Galgengebiß** od. **Galgenmundstück** (vgl. Kanthare).

Galgenhof, Dorf nahe bei Nürnberg.

Galgenmännchen, so v. w. Alraun 1).

Galgenpresse, eine Art Steindruckpresse (s. d.)

Galgenritt (Rechtsw.), eine Art von Dienstbarkeit, in Folge welcher der Verpflichtete den Delinquenten zu Pferd zum Galgen begleiten mußte.

Galgensteuer, in manchen Gegenden diejenige Steuer, welche die Unterthanen zur Erbauung der Gerichtsstätte u. zur Unterhaltung der ganzen peinlichen Gerichtsbarkeit geben müssen.

Galgenvogel (Kolkrabe), s. u. Rabe.

Galgocz, so v. w. Freistadt 2).

Galgulus (G. *Vieill.*), **1)** (Racke, Coracias *L.*), Gattung aus der Familie der krähenartigen Singvögel; **2)** (Flußwanze, Naucoris *Fabr.*), s. u. Wasserwanzen.

Galhaubans (Schiffsw.), so v. w. Pardunen.

Galhus, Dorf im Kirchspiel Mögeltonder im dänischen Herzogthum Schleswig, wo 1639 das Tondernsche goldene Horn (s. d.) gefunden wurde.

Galiancon (Med.), so v. w. Wieselarm.

Galiāni, Ferdinand, geb. 1728 zu Chieti im Neapolitanischen; studirte Rechtswissenschaft u. verlegte sich vorzugsweise auf Staatswirthschaftslehre u. erregte durch seine nationalökonomischen Abhandlungen großes Aufsehen. Papst Benedict XIV. ertheilte ihm ein Canonicat; als Legationssecretär des Grafen von Catilana von 1759—1769 in Paris verweilend, trat er in nahe Beziehung zu den Encyklopädisten u. st. 1786; er schr.: Della moneta, Neapel 1750, 2. Aufl. 1780; Dei doveri dei principi neutrali verso i principi guereggianti, ebd. 1782 (deutsch von Cäsar, Lpz. 1790); Dialogues sur le commerce des blés, Lond. 1770 (deutsch von Beicht, Glogau 1802, 2 Bde.) u. m. a. Nach seinem Tode erschien: Correspondance inédite de G. 1765—1783 avec M. d'Epinay le baron d'Holbach etc., Par. 1818, 2 Bde.

Galiāno, Don Antonio Alcala-G., geb. 1790 in Cadix, Xefe politico in Cordova. Als Cortesdeputirter 1822—23 zu den Exaltados gehörend, schlug er einen Aufstand in Masse gegen die französische Invasion vor u. beantragte, daß Ferdinand VII. sich nach Cadix begeben solle, u. als der König sich dessen weigerte, daß eine Regentschaft eingesetzt werde, indem ein moralisches Hinderniß den König hindere die constitutionellen Pflichten auszuüben. Nach der Einnahme des Trocadero floh er nach England; kehrte 1833 zurück u. wurde 1834 Deputirter für Cadix; 1835 verhaftet, erhielt er seine Freiheit von Mendizabal zurück u. trat nun für diesen in die Schranken. Nach der Revolution von La Granja 1836, welche für den Ultraliberalismus ungünstig auslief, verlor G. sehr an Ansehen, trat aber doch als Deputirter für Madrid in die Cortes.

Galibe Diwan (Staatsw.), so v. w. Ghalib-D., s. Diwan 3).

Galibis, Indianerstamm in Cayenne (französisch Guyana, Südamerika).

Galiböli, so v. w. Gallipoli.

Galicia la nueva, so v. w. Xalisco.

Galicien, der nordwestliche Theil Spaniens, mit dem Titel eines Königreichs, auf 748 QM. 1,730,000 Ew. zählend; grenzt im N. u. W. an den Atlantischen Ocean, im S. an Portugal, davon zum Theil durch den Minho getrennt, u. im O. an Leon u. Asturien. Das Ganze bildet ein breites Bergland, indem das Cantabrische Gebirge sich bis hierher fortsetzt u. sich in verschiedenen Richtungen über das Land verzweigt; die Hauptkette, das Cebrerogebirge, steht zwischen dem Minho u. seinem Nebenfluß, dem Sil, u. ist bis zu 6000 Fuß hoch; zu beiden Seiten derselben sind öde, pflanzenarme Hochflächen, Parameros genannt, welche wiederum durch einzelne kahle Felskämme um 1000—1500 Fuß überragt werden; so gehen nach N. die Sierra Constantina, de Mondonedo, de Guadramonte, nach W. die Montes de la Tecyra, nach SW. die S. de Testeyro u. Faro, nach S. die S. de San Mamed; das Land dacht sich terrassenförmig ab u. wird an den Küsten wieder von Felsgebirgen, die sich bis zu 3000 Fuß erheben, umwallt; die Küsten sind nackt, gerissen u. wild zerklüftet; die Flüsse, deren bedeutendster der Minho mit Sil, Lerez, Ulla, Eo, Navia ist, bilden an ihren Mündungen tief einschneidende Buchten, welche gute Hafen u. Rheden abgeben u. Rias heißen, wie die Rias de Vigo, Pontevedra, Arosa, Noya, Corcubien, Camariñas, Ribadeo, Ferrol, Virero u viele kleinere; dazwischen ragen zahlreiche Vorgebirge in das Meer hinaus, worunter die Caps Ortegal u. Vaca die nördlichsten Spitzen Spaniens sind, Finisterre aber die westlichste; das Klima ist sehr verschieden, im Allgemeinen im Innern rauh, an den Küsten feucht u. gemäßigt; der Boden steinig, kalkig u. dürr u. in den tiefen, schwerzugänglichen Thälern nur durch große Thätigkeit fruchtbar; dagegen hat die Küstenterrasse gutes Weideland u. wird sogar zu Wein- u. Orangenbau benutzt; Erzeugnisse sind etwas Getreide, Gerste, Hafer, viel Kartoffeln, Flachs, Hanf, Nüsse, Kastanien, Äpfel, Rindvieh, Geflügel, Maulesel, Schweine, Ziegen, Fische; die Gewerbthätigkeit ist gering u. besteht in Leinwand-, Tuch- u. Segeltuchweberei; die Fischerei u. Schifffahrt sind die Hauptnahrungszweige; die Bewohner, **Gallegos** sind groß, stark gebaut, ehrlich u. sehr thätig u. taugen vorzüglich zum Kriegsdienst; viele derselben ziehen in Spanien umher u. suchen sich durch die beschwerlichsten Arbeiten, bes. als Wasserträger in Madrid, etwas zu verdienen, um dann daheim leben zu können. Münzen, Maße u. Gewichte. G. rechnet, wie Castilien, nach Reales de Vellon à 34 Maravedis, s. u. Spanien (Geogr.); bes. für G. geprägte Münzen gibt es nicht. Maße: Längenmaße: der Fuß (Pié) u. die Elle (Vara) sind gewöhnlich die castilischen; für Leinwand ist jedoch die galicische Vara (V. gallega), 30 Proc. größer als die castilische, 1 Vara gallega = 1,0855 Meter od. 481,1978 Par. Linien; Getreidemaß: die Fanega hat 4 Ferrados; der gewöhnliche Ferrado von Ferrol, Neda rc. ist = $1\frac{1}{3}$ castil. Fanega, daher 1 Fanega von Ferrol = $1\frac{1}{3}$ castil. Fanega, also = 73,0667 $(\frac{1}{15})$ Liter od. 2762,6 Par. Cubikzoll, 100 Fanegas von Ferrol = 132,942 preuß. Scheffel; die Fanega von Coruña ist $10\frac{2}{3}$ Proc. kleiner, also = 69,1927 Liter od. 3336,9 Par. Cubikzoll, 100 Fanegas von Coruña = 120,435 preuß. Scheffel; Weinmaß: der Moyo (Mudd) hat 4 Cañadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos; 1 Quartillo = 0,576327 Liter od. 29,054 Par. Cubikzoll, 1 Cañada = 1,0929 Frankfurter Ohm od. 2,2818 preuß. Eimer; Gewichte: Handelsgewicht:

das galicische Pfund (Libra gallega) ist = 2¼ castilische Mark, s. u. Centner (Coruña); 100 Libras gallegas = 123,073 preuß. Pfund; Gold- u. Silbergewicht ist das castilische. G. hat ein eigenes Gesetzbuch u. mehrere Freiheiten; theilt sich neuerer Zeit in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense, Pontevedra. G. hat seinen Namen von den Calläci (s. d.), welche das nördlichste Portugal bewohnten. Als die Römer dasselbe besiegten, wurde G. römische Provinz, kam dann, wie das übrige Spanien, unter die Herrschaft der Vandalen, Westgothen u. Sarazenen u. gehörte später zum Gebiete der Könige von Leon u. Castilien. Ferdinand der Große erhob G. um 1060 zum Königreich u. gab es seinem Sohn Garcias zur Apanage. Unter gleichen Umständen kam es an Heinrich I., Grafen von Portugal, s. d. (Gesch.). Unter Ferdinand dem Katholischen hatte sich der Adel von G. fast ganz unabhängig gemacht, so daß das Land nur dem Namen nach noch Spanien unterthan war; zwar brachte Ferdinand den Adel zum Gehorsam zurück, mußte ihm aber große Freiheiten einräumen. Übrigens vgl. Spanien (Gesch.).

Galictis (G. *Lund.*), eine Säugethiergattung, den Vielfraßen ähnlich, aber nur in Südamerika; Arten: G. barbarus *Lund.*, in Brasilien, braun, mit greisem Haupte u. weißem Kehlflecke; G. vittatus, oben grau, unten schwarz, eine weiße Binde von der Stirn jederseits zum Halse herablaufend.

Galiczin, General, so v. w. Galyzin.

Galigäi, Marschallin, so v. w. Ancre 2).

Galignäna, Stadt im Kreise Mitterburg (Pisino) des österreichischen Küstenlandes; 4 Kirchen; 1500 Ew.

Galiläa (Galil, Galilah, d. i. District, a. Geogr.), **1)** in der Zeit vor dem Exil ein District im Stamme Naphthali, an der Nordgrenze Kanaans; **2)** später eine der drei Provinzen Palästinas, u. zwar die nördlichste; begrenzt im Westen von dem Meere u. Phönicien, im Norden von Cölesyrien, im Osten vom Jordan u. See Tiberias (Galiläisches Meer, See Genezareth) u. im Süden von Samaria, also von der Gegend um Tyrus u. dem Hermon bis zum Vorgebirg Carmel u. Skythopolis; 10 Ml. lang u. 4—5 Ml. breit; war sehr gut angebaut u. wurde getheilt in: **a)** Obergaliläa (Galilaea superior), der nördliche, gebirgige Theil, welcher sich von Bersaba bis Baka u. von Thella bis Meroth erstreckte; dieser Theil hieß auch G. der Heiden (G. gentium), weil sich dort viele Syrer, Griechen u. (nach Strabo) selbst Ägypter angesiedelt hatten; **b)** Niedergaliläa (G. inferior), der südliche, obere Theil von Xaloth bis Bersaba u. von Tiberias bis Zabulon. Die Galiläer zeichneten sich durch Muth, Tapferkeit u. andere Tugenden aus, redeten einen eigenen hebräischen Dialekt, welcher sich bes. durch die breitere Aussprache auszeichnete, u. beschäftigten sich meist mit der Fischerei. Wegen ihrer Nachbarschaft mit heidnischen Völkern litten sie öfter durch Kriegsunglück, u. weil Heiden unter ihnen wohnten, wurden sie von den Judäern meist verachtet. G. hat deshalb ein Weltinteresse, weil es die Wiege des Christenthums war; denn aus G. stammte Jesus, es war der Schauplatz seiner Wirksamkeit, denn hier lagen Nazareth, Kana, Kapernaum, Nain, der Jordan, See Tiberias, Berg Hermon; Galiläer waren seine ersten Apostel; daher erhielten auch die ersten Christen von den Juden den Spottnamen Galiläer. Jetzt bildet G. einen Theil des Ejalet Syrien.

Galiläa, eine in England übliche Bezeichnung der Vorhalle vor den Portalen gothischer Kirchen.

Galiläa, in der Griechischen Kirche der 3. Osterfeiertag od. die 3. Woche nach Ostern, od. die Zeit von Ostern bis zur Himmelfahrt, weil Christus in dieser in Galiläa weilte.

Galilei, **1)** Galileo, geb. 18. Febr. 1564, erhielt von seinem Vater eine sorgfältige Erziehung u. studirte, obwohl er schon als Knabe mehr zu mechanischen Arbeiten sich hinneigte, in Pisa seit 1581 Medicin u. Philosophie; bald jedoch wählte er die Mathematik zu seinem eigentlichen Studium, nachdem er in einem Alter von 19 Jahren durch Beobachtung der Schwingungen einer Lampe im Dom zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel hingeleitet worden war. 1586 erfand er die Hydrostatische Wage; 1589 Professor der Mathematik in Pisa geworden, eiferte er bes. gegen die geistlose Nachbeterei der Aristotelischen Philosophie, namentlich wies er die Schwächen u. Unrichtigkeiten von physikalischen Aufstellungen der Aristotelischen Schule nach, indem er unter Anderem die Lehre vom Falle angriff u. durch seine deshalb angestellten Versuche auf dem Thurm in Pisa zeigte, daß das Gewicht auf die Geschwindigkeit fallender Körper keinen Einfluß habe. Seine Feinde zwangen ihn, sein Amt niederzulegen, worauf er 1592 Professor der Mathematik in Padua wurde, wo er zuerst die Italienische Sprache bei seinen Vorträgen anwandte u. rasch einen europäischen Ruf erlangte; 1597 erfand er den Proportionalzirkel u. später machte er wichtige Beobachtungen über das Wesen des Magnets u. mittelst eines um dieselbe Zeit erfundenen, von ihm vervollkommneten Fernrohres viele wichtige astronomische Entdeckungen. So bemerkte er zuerst die Mondberge u. berechnete deren Höhe aus ihrem Schatten, entdeckte einen Jupitertrabanten, den Saturnring, die Sonnenflecken u. schloß aus der Fortbewegung derselben auf eine Umdrehung der Sonne. Um dieselbe Zeit begründete er das Gesetz des Falles. Sein wissenschaftlicher Ruf nahm nun eine immer größere Bedeutung an; Cosmo II. von Toscana berief ihn 1610 wieder nach Pisa als ersten Lehrer der Mathematik, mit der Erlaubniß, sich seinen Wohnsitz, wo es ihm beliebe, zu wählen. G. zog, dem Rufe folgend, auf das Lustschloß Alle Selve zu seinem Freund Salviati u. machte hier Beobachtungen über das Schwimmen fester Körper u. über die Bewegungen einzelner Planeten. Da diese Beobachtungen das von der Katholischen Kirche verdammte Copernikanische Sonnensystem bestätigten, gerieth er in Streit mit dem Clerus; er hoffte in Rom Schutz gegen fanatische Mönche zu finden, sah sich aber getäuscht u. mußte versprechen, zur Vertheidigung des Copernikanischen Systems weder etwas zu reden, noch drucken zu lassen; 1618 schrieb er über drei damals erschienene Kometen. Einer seiner Schüler benutzte diese Schrift anonym zum Angriff gegen die Jesuiten u. gerieth darüber mit dem Jesuiten Garasse, welcher G. für den Verfasser hielt, in Streit; G. vertheidigte sich in seinem Saggiatore, zog sich aber dadurch die Feindschaft des Ordens zu, dessen Verfolgungen er nun fortdauernd ausgesetzt war. Unter dem Schutze des Großherzogs lebte u. lehrte er indeß ungestört,

bis er 1632 seine berühmte Schrift: Dialogo dove ne' congressi di quattro giornate si discorre de' due massimi sistemi del mondo, Tolemaico e Copernicano, worin er drei Personen redend einführte, eine, welche das Copernikanische, eine, welche das Ptolemäische System vertheidigte, u. eine, welche beide Systeme mit einander verglich, die Streitfrage aber unentschieden ließ, veröffentlichte. Diese Schrift, obgleich mit römischer Censur gedruckt, benutzten seine Feinde, um ihn beim Papste Urban VIII. zu verdächtigen. Durch den Tod Cosmos II. seines Schutzes beraubt, wurde er 1633 vor die Inquisition in Rom gefordert, mußte dort seine Behauptungen knieend abschwören u. wurde sodann auf unbestimmte Zeit ins Gefängniß gesetzt. Unverbürgt ist die Sage, daß G. beim Aufstehen, nachdem er den Schwur geleistet, mit dem Fuße stampfend vor sich hin gemurmelt habe: E pur si muove! (Und sie bewegt sich doch!) Man ließ ihn später wieder los, verwies ihn Anfangs in den bischöflichen Palast zu Siena, später in das Kirchspiel Arcetri bei Florenz. Hier beschäftigte er sich mit Untersuchungen, welche die Ballistik u. Mechanik betrafen, entdeckte noch, obschon halb blind, das Schwanken des Mondes u. wies darauf hin, daß man die Beobachtungen der Bahn der Trabanten des Jupiter zu Längenbestimmungen nutzen könne. Umgeben von zahlreichen Freunden u. Schülern, welche ihm die Leiden des Alters, Blindheit, Taubheit u. Gliederschmerzen, leichter ertragen ließen, starb er 8. Jan. 1642. Ihm wurde in Pisa eine Statue errichtet. Seine Reliquien, Instrumente u. Arbeiten sind seit 1841 in dem Gebäude des naturwissenschaftlichen Museums in Florenz (G.-Tribune) aufbewahrt. Seine erste Schrift war: Operazioni del compasso geometrico e militare, 1606, seine letzte: Discorsi e dimonstrazioni matematiche, 1638; er schr. auch: Studi sulla Divina commedia, 1588, herausgeg. von O. Gigli, Flor. 1855; seine Werke erschienen Bologna, 1656, 2 Bde.; Flor. 1718, herausgeg. von Bonaventuri u. Bottari, Padua 1744, 4 Bde., Mailand 1808—11, 13 Bde.; Flor. 1842—56, 15 Bde. von Alberi (5 Bde. astronomische, 5 Bde. Briefe, 4 Bde. physisch-mathematische Schriften, 1 Bd. literarische Arbeiten); Lebensbeschreibung von C. J. Jagemann, Weimar 1787; Nelli, Vita e commercio lett. di G. G., Laus. 1793; Venturi, Memoire e lettere di G. G., Mail. 1818—21; Mar. Marini, G. e l'inquisizione, 1850; Libri, Hist. de la vie et des oeuvres de G., Par. 1841 (deutsch, Wiesb. 1842); Cattauro, Cluni su la vita di G. G., Mail. 1843. **2)** Vincenz, Sohn des Vor., wandte zuerst den Pendel, den sein Vater erfunden hatte, auf die Uhren an (1649), welche Erfindung Huygens später noch verbesserte.

Galileische Fernröhre, Fernröhre, aus einem convexen Objectiv u. einem concaven Ocularglas so zusammengesetzt, daß das Ocularglas um die Länge seiner eigenen Brennweite innerhalb der Brennweite des Objectivs steht, somit die Strahlen, welche convergirend, u. ehe sie sich zum Bilde vereinigt haben, auffallen, parallel in das Auge lenkt. Die Länge des Rohres ist also der Differenz der Brennweiten der beiden Linsen gleich. Unzweckmäßig an ihnen ist die mit stärkeren Vergrößerungen verbundene Kleinheit des Gesichtsfeldes, daher sie gegenwärtig nur noch der Kürze ihrer Rohre wegen in kleinem Maßstabe zu Theaterperspectiven gebraucht werden.

Galimafrée (fr.), gehacktes Fleisch mit Pfefferbrühe.

Galimathias (Rhet.), so v. w. Gallimathias.

Galināra, Insel mit Castell an der Westküste des Busens von Genua.

Galinasinsel, so v. w. Gallina.

Galinder (m. Geogr.), sarmatischer Stamm in Kurland, s. Preußen (Gesch.).

Galindo, (Cayo-G.), Insel an der Nordküste der Großen Antille Cuba (Spanisch Westindien).

Galinger (a. Geogr.), so v. w. Kalinger.

Galinier, Antoine, geb. im Jan. 1794 in Caussel, trat 1809 in die Militärschule von St. Cyr u. diente unter seinem Oheim, dem Herzog von Dalmatien, von 1810—14 in Spanien. Nach der Schlacht von Waterloo pensionirt, wurde er 1822 wieder angestellt, machte 1828 die Expedition nach Morea mit u. erhielt dafür den Grad als Bataillonschef; 1831 kämpfte er in Afrika, wurde 1832 Oberstlieutenant u. 1835 Oberst; 1841 Marechal de camp geworden, commandirte er nach einander mehrere Subdivisionen u. st. den 16. Febr. 1851 in Montauban.

Galinsogĕa (G. *R.* et *P.*), Pflanzengattung, nach Galinsoga (erstem Arzt der Königin von Spanien u. Intendanten des königlichen Gartens in Madrid) benannt, aus der Familie Compositae-Senecionideae-Helenieae-Galinsogeae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: G. parviflora, eine in China u. Peru wildwachsende, einjährige, im Juli u. August blühende Futterpflanze, ist sehr krautreich u. wird von den Schafen gern gefressen.

Galinthĭas (Galanthis), Tochter des Prötos in Theben, Dienerin der Alkmene. Als ihre Herrin in Geburtswehen lag, hatte die eifersüchtige Here die Parzen vor deren Thüre gestellt, welche die Hände verschränkten u. ihr die Niederkunft verhinderten; G. aber täuschte die Parzen mit der falschen Nachricht, daß Alkmene eben einen Knaben geboren habe. Da schlugen jene staunend die Hände auseinander, u nun gebar Alkmene augenblicklich das Kind; es war Hercules. Zur Strafe wurde G. von Here in ein Wiesel verwandelt; Hercules aber errichtete ihr in Theben einen Tempel u. setzte ihr die Galinthiadĭa, ein feierliches Opfer, ein.

Galiola, österreichische Insel im Adriatischen Meer, am Eingang des Quarneromeerbusens.

Galion, **1)** (Gilgun, Dschilian), Insel in der Sundasee, an der östlichen Nordküste der Großen Sundainsel Java (Südasien); **2)** Bai auf der Kleinen Antille Martinique (Französisch Westindien).

Galion (Galjon, Seew.), der am Vordertheile der Schiffe angebrachte Vorbau, welcher dem Schiffsschnabel (Rostrum) der Alten entspricht; sonst führten nur die Kriegsschiffe den G., jetzt haben ihn auch alle größeren Kauffahrer.

Galiondschi-Aga, auf türkischen Schiffen der Vorsteher der Matrosen.

Galiōne, **1)** im Mittelalter großes Schiff, das 32—50 Kanonen führte; später **2)** bei den Spaniern große Kriegsschiffe mit 3 Masten u. drei bis vier Verdecken, die über 4000 Lasten tragen konnten; sie dienten bes. zur Überfahrt der Metalle aus Amerika nach Spanien u. bildeten die Silberflotte, weshalb sie auch, zum Schutz gegen Seeräuber, mit

schwerem Geschütz u. Soldaten besetzt waren. Daher Galionist, welcher seinen Handel nach Amerika auf diesen Schiffen trieb, im Gegensatz der Flottisten; 3) jedes nach Amerika gehende Schiff.

Galiota, Vorgebirg der Westspitze der westindischen Insel Trinidad.

Galiote (Schiffsw.), so v. w. Galeote.

Galipēa (G. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie Diosmeae-Cusparieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; merkwürdige Art: G. Cusparia (Bonplandia trifoliata *W.*, Cusparia febrifuga *Humb.*), hoher, immergrüner, südamerikanischer Baum, mit weißen, traubenständigen Blüthen, von dem die echte Angusturarinde u. ein schönes, gelbes, dem Buchsbaum ähnliches Holz kommt. Daher Galipein, so v. w. Angusturin, s. Cusparin.

Galipōli, s. Gallipoli.

Galipot, das Harz des amerikanischen Terpentins.

Galissoniere (spr. Galissonniähr), Roland Michel Barrin, Marquis de la G., geb. 1693 in Rochefort; nahm 1710 Seedienste, wurde 1738 Schiffscapitän u. 1745 Generalgouverneur von Canada, kehrte 1749 nach Frankreich zurück, wo er Chef d'Escadre wurde, berichtigte 1750 mit Lord Stanley die Grenzen Canadas, schlug 20. Mai 1756 den englischen Admiral Byng bei Port Mahon u. st. 1756 in Nemours.

Galite (Galita), jetziger Name der Insel Calata (s. d.) im Mittelmeere, an der östlichen Nordküste von Algerien.

Galitsch (Galitzsch), 1) Kreis im russischen Gouvernement Kostroma mit 80,000 Einw., welche alljährlich, da der Boden meist sandig u. morastig ist, in großer Anzahl nach den Hauptstädten auswandern, wo sie reichlichen Erwerb finden, da sie in ganz Rußland als die besten Stellmacher u. Ofensetzer berühmt sind. Sonst sind die Hauptzweige der Industrie: Verarbeitung von Häuten u. Leder u. Handel mit Felderzeugnissen, Talg, Lederwaaren, Fischen, Pilzen u. s. w.; 2) (bei den Einwohnern Galinov), Kreisstadt daselbst am Galitscher See. Die Ureinwohner, Meritschi, behielten bis heut zu Tage ihre besondere, sogenannte Emmanische Sprache bei. Früher war G. die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens u. wurde u. a. von Batu-Khan vergebens belagert; G. hat 17 Kirchen, u. 2 alte Klöster; 6000 Ew. In der Nähe der Stadt sieht man die Überreste eines alten Erdwalls, welcher die Stadt gegen Feinde schützte, daher der Name Stolbischtsche.

Galitzin, Familie, so v. w. Galyzin.

Galium (G. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Stellatae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, Rand des Kelches unmerklich, Blumenkrone radförmig od. flach, vier-, selten dreispaltig, Frucht rundlich dreiknotig, trocken, Früchtchen nicht aufspringend, einsamig; Arten: zahlreich, über 160, gegen 30 einheimisch: G. verum (Labkraut, Bettstroh U. L. F.), in Wäldern u. Wiesen gelb blühend, zum Gerinnen der Milch benutzt (wie auch mehrere andere Arten); die Wurzel zum Rothfärben; auch die Knochen der damit gefütterten Thiere werden, wie von Färberröthe, roth; G. mollugo, in Hecken; G. sylvaticum, in Wäldern, ebenfalls mit roth färbender Wurzel; G. Aparine (Klebkraut), in Zäunen, Unkraut, das sich eben so wie der Same an andere Gewächse, auch an die Kleider anhängt; G. rubrum, G. palustre, u. a. Es gibt Pflanzenversteinerungen, die dem G. ähnlich sind, in Steinkohlen.

Galivāten, Schiffe in Ostindien, zu Waarenversendungen.

Galitzenstein (Färb.), so v. w. Zinkvitriol.

Galizien, 1) österreichisches Kronland, welches die Königreiche G. u. Lodomirien, die politisch zum Deutschen Bunde gehörigen Herzogthümer Auschwitz u. Zator u. das Großherzogthum Krakau umfaßt; grenzt im N. an Polen u. Rußland, im O. an Rußland, im S. an die Bukowina u. Ungarn, im W. an die beiden Schlesien; Flächengehalt 1422,56 QM. mit 5,056,000 Einw. Das Land liegt terrassenförmig auf der Nordseite der Karpaten, die es südlich in einem großen Bogen von Schlesien an bis zur Bukowina umschließen, nordwärts sich nur bis gegen 4 Meilen landeinwärts erstrecken, dann ein fruchtbares Hügelland bilden u. sich endlich zur hügeligen Ebene verflachen, so daß der nördliche Theil eine ausgedehnte Ebene ausmacht; Flüsse sind zahlreich u. führen viel Wasser; die Weichsel durchfließt den nordwestlichen Theil des Landes, wird bei Krakau schiffbar, bildet dann die Grenze gegen Polen u. nimmt die Biala, Sola, Skawa, Raba, Dunajec, Wisloka, San u. Bug auf; der Dniester fließt nach SO., nimmt links den Lipa, Stripa, Sered u. Podhorce, rechts den Stry, Swica, Lomnica, Bistriza auf u. geht dann über auf das russische Gebiet; der Pruth, zu welchem die Czeremosze fließt, verläßt das Land nach kurzem Lauf; einige Seen sind nur im O. des Landes u. die kleinen Karpatenseen (Meeraugen); dagegen gibt es Mineralquellen in großer Menge, sie werden aber wenig benutzt; im Klima ist G. das rauheste Land des Reiches, dennoch ist es im Ganzen sehr fruchtbar; Producte: der Landbau, obwohl nicht sorgfältig genug betrieben, liefert Getreide, Hafer, Buchweizen, Hirse, Flachs, Hanf, Hopfen, Tabak u. a.; die Waldungen sind im N. zwar sehr gelichtet, aber im S. noch in großem Reichthum vorhanden; von Thieren gibt es viel Rindvieh, durch Kraft u. Leichtigkeit ausgezeichnete Pferde, Schafe, zum Theil veredelt, Schweine, Geflügel, Bienen, Fische, viel Wild; Bären u. Wölfe sind selten geworden; eine Art Schildlaus liefert die polnische Cochenille; das Mineralreich bietet Marmor, Alabaster, Schwefel, Eisen, Steinkohlen, Kupfer, Galmei, Feuersteine, eine Menge nutzbarer Erden u. bes. Salz, welches theils aus Steinsalzlagern (bei Wieliczka u. Bochnia), theils aus Salzquellen gewonnen wird; die Einwohner sind zum größten Theile slawischen Stammes, u. zwar Ruthenen im östlichen, Polen im westlichen Theile des Landes; Juden leben unter den übrigen zerstreut, aber in größerer Anzahl, als in irgend einem österreichischen Lande; außerdem Deutsche, durch Kaiser Joseph dort angesiedelt, Armenier u. wenig Slowaken; dem religiösen Bekenntniß nach ist die große Mehrzahl katholisch, u. zwar über 2 Millionen römische Katholiken unter einem Erzbischof in Lemberg, mit zwei Suffraganbischöfen in Tarnow u. Przemysl u. über 2 Mill. Griechisch-Katholische, unter einem Metropoliten in Lemberg u. einem Bischof in Przemysl; die Armenier haben einen Erzbischof in Lemberg, die nichtunirten Griechen einen Bischof in Czernowitz, die Protestanten

einen Superintendenten in Lemberg, die Juden ein Oberrabbinat ebendaselbst; die gewerbliche u. industrielle Thätigkeit leistet wenig, ist aber doch in merklichem Steigen begriffen; das Meiste leistet die Leinweberei, Tuch- u. Wollweberei, Eisen-, Stahl- u. Lederfabrikation; sehr stark ist die Branntweinbrennerei u. Production von Feuersteinen, wiewohl letztere früher noch viel stärker war; der Handel, begünstigt durch gute Straßen u. viele schiffbare u. flößbare Flüsse, war bisher unbedeutend, fängt aber an, lebhafter zu werden; am stärksten ist der Durchfuhr- u. Speditionshandel nach Rußland u. den türkischen Donauländern; Hauptartikel sind Getreide, Vieh, Leinwand, Pottasche, Holz, Salz; der Volksunterricht ist zu beschränkt u. dem Bedürfniß nicht entsprechend; höhere Bildungsanstalten sind die Universitäten in Lemberg u. Krakau, 13 Gymnasien, ein Lyceum in Przemysl, zwei Realschulen, eine Hauptmusterschule. **Münzen, Maße** u. **Gewichte** sind gesetzlich die österreichischen. G. wurde früher von einem eigenen Landesgubernium regiert, 1853 aber eine Statthalterei errichtet, die 1854 ins Leben getreten ist; die **Landesvertretung** besteht aus Abgeordneten, die aus den Höchstbesteuerten, Städten u. Landgemeinden gewählt werden. Die Staatseinnahmen belaufen sich jährlich auf 8,715,000 Thlr. Zum Gebiet G-s kam 1846 das Großherzogthum Krakau, dagegen wurde die Bukowina 1850 davon abgetrennt u. zu einem Kronland erhoben; **eingetheilt** war es bis in die neueste Zeit in 18 Kreise, seit 1855 aber ist es in die beiden Verwaltungsgebiete Krakau u. Lemberg getheilt, dieses enthält die 12 östlichen Kreise: Lemberg, Przemysl, Sanok, Sambor, Stry, Brzezan, Zolkiew, Stanislawow, Kolomea, Zloczow, Tarnopol u. Czortkow, welche in 110 Bezirksämter zerfallen; zu jenem gehören die 6 westlichen Kreise: Bochnia, Jaslo, Rzeszow, Sandec, Tarnow, Wadowice u. als siebenter Krakau; diese zerfallen in 67 Bezirke. **Wappen**: zwei goldene Kronen in rothem Felde, von Lodomerien, ein blauer Schild mit zwei roth u. weiß geschachten Querbalken; **2)** s. Galicien.

Galizien (Gesch.) G. heißt eigentlich **Halicz**; es war in der ältesten Zeit von den germanischen Lygiern, dann wahrscheinlich von Rugiern u. Gepiden, nach der Völkerwanderung von den slawischen Chrowaten bewohnt. Seit dem Ende des 9. Jahrh. gehörte G. zu Rußland, Oleg hatte es erobert; gegen Ende des 10. Jahrh. eroberte es Mieczislaw I., König von Polen, von dem schwachen Jaropolk; aber 981 entriß es Wladimir I. von Rußland demselben wieder. Als nach dem Tode des Großfürsten Jaroslaw 1054 dessen fünf Söhne das Reich theilten, kam G. mit Podolien u. einem Theil von Wolhynien an den vierten, den Fürsten **Igor**, der 1058 auch noch Smolensk dazu erhielt. Fürst Jagor stand, wie die andern, unter dem ältesten Bruder, dem Großfürsten Isäslaw, in einer Art Lehnsverhältniß, s. Rußland (Gesch.). Igor, in den Strudel des Bürgerkriegs gerissen, starb zuerst unter seinen Brüdern; Rostislaw riß die Herrschaft nun an sich, u. 1097 kam G. an dessen Sohn **Wolodar**. Dieser machte mit dem Fürsten von Wladimir oft Einfälle in das Land des Polenkönigs Boleslaw, u. da sich dieser des Feindes nicht mit Gewalt erwehren konnte, so erbot sich Peter Wlast, ein Günstling des Königs, jenen durch List zu fangen. Er kam zu Wolodar, stellte sich, als wäre er in Ungunst bei Boleslaw gefallen, u. blieb bei Wolodar, bis er denselben einst auf der Jagd fing u. nach Polen brachte (um 1120); sein Sohn Wladimirko löste ihn um großes Lösegeld, u. Wolodar selbst mußte auch Unterwürfigkeit unter Polen geloben. Sein Nachfolger **Wladimirko** machte sich wieder unabhängig u. vergrößerte durch die Eroberung mehrerer Nachbarstaaten, wie Przemysl, Terebowl, Swenigorod, sein Fürstenthum, welches unter seinem Sohn u. (seit 1153) Nachfolger **Jaroslaw** Ostromysly (d. i. dem Scharfsinnigen) durch Handel u. Erhaltung des Friedens blühend ward. 1187 folgte diesem sein ihm unähnlicher Sohn **Wladimir** Jaroslawitsch, welcher Raubzüge in die Nachbarstaaten machte, heilige Orte entweihte u. Gräuel aller Art verübte. Um diesem Unwesen zu steuern, fiel König Kasimir II. von Polen 1188 in G. ein, zwang Wladimir zur Flucht u. gab G. an Roman, Fürst von Wladimir. König Bela III. von Ungarn, zu welchem Wladimir geflohen war, eroberte indeß bald darauf G., u. seit dieser Zeit nannten sich die Könige von Ungarn Rex Galatiae. Bela gab das Land seinem Sohn Andreas. Wladimir, von Bela gefangen gehalten, entkam, suchte Hülfe bei den Polen u. wurde von Kasimir durch den Palatin Mikolaj 1189 wieder in die Herrschaft eingesetzt. Dieser blieb nun in dem ruhigen Besitz G-s, nachdem Ungarn u. Polen Frieden geschlossen hatten. Als Wladimir 1189 ohne Kinder starb, wurde **Roman** mit polnischer Hülfe wieder auf den Thron von G. gesetzt u. G. mit **Wladimir verbunden**. Roman führte indeß ein so gewaltthätiges Regiment, daß viele der reichsten Familien das Land verließen. Nach Romans Tode 1205 stritten sich die Nachbarstaaten um den Besitz G-s, bis es dem Ungarnkönig Andreas gelang, seinem unmündigen Enkel **Daniel**, Romans Sohn, den Thron zu erhalten. Derselbe blieb indeß nur ein Jahr im Besitz der Herrschaft, welche er 1206 bis auf sein Stammland Wladimir abtreten mußte, während in G. Fürst Jaroslaw von Perejaslawl, Sohn des Großfürsten Wsewolod, folgte. Diesem aber kam der, von den Galiziern selbst eifrig unterstützte Fürst **Wladimir** Igorewitsch von Severien zuvor, bemächtigte sich des Throns, eroberte auch Wladimir u. Swenigorod, welche Fürstenthümer er seinen Brüdern Swätoslaw u. Roman Igorewitsch gab. Aber nicht lange darnach entstanden Uneinigkeiten unter den Brüdern, die Bojaren machten Aufstände, Ungarn u. Polen drohten mit Krieg; Roman vertrieb mit Hülfe der Ungarn seinen Bruder Wladimir vom Thron u. verband Swenigorod wieder mit G.; Swätoslaw wurde von Alexander von Belz mit Hülfe des Polenkönigs Leschko des Weißen vertrieben. Roman verscherzte kurze Zeit nachher die Gunst des Königs Andreas, welcher den Magnaten Benedict nach G. schickte, Roman gefangen nehmen u. das Land auf das Härteste bedrücken ließ. Doch entfloh Roman, u. mit Wladimir ausgesöhnt, vertrieb er die Ungarn, u. auch Swätoslaw wurde von den Polen entlassen. Da aber die Brüder sich den Galiziern durch Grausamkeiten verhaßt machten, riefen diese Andreas zu Hülfe u. schlugen die Fürsten, welche gefangen genommen u. ermordet wurden. Daniel erhielt den Thron zurück, doch blieb ihm nur der Schein der königlichen Gewalt, welche in der That in den Händen der Bojaren ruhte. Als sich eine

Partei derselben unter Wladislaw förmlich gegen den Herrscher auflehnte, stillte Andreas den Aufstand. Bald darauf vertrieben die Polen den schwachen Daniel aus G., u. Andreas setzte nun den Bojaren Wladislaw als Fürsten von G. ein. Gegen diesen fand Daniel Hülfe bei den Polen; diese schlugen 1214 Wladislaw, konnten aber G. nicht ganz erobern, u. König Leschko verglich sich mit Andreas dahin, daß Daniel Wladimir erhalten, G. aber an Andreas Sohn, Coloman, kommen u. dieser Leschkos Tochter, Salome, heirathen sollte. Coloman wurde als König von G. vom Erzbischof von Gran gekrönt. Die Ruhe des Landes wurde indeß bald wieder gestört, als der König den Römisch-katholischen Glauben in G. einführen wollte; die Bojaren, damit unzufrieden, verbanden sich mit dem Fürsten Mstislaw von Nowgorod, den der inzwischen mit Andreas entzweite Leschko gegen G. aufgehetzt hatte. 1218 vertrieb Mstislaw die ungarischen Magnaten, nahm Halicz ein, fing Coloman u. ließ sich von russischen Bischöfen mit Colomans goldner Krone als Czar von G. krönen. Darauf schloß er mit Andreas einen Friedenstractat, dem zufolge dessen Sohn Andreas seine Tochter heirathete u. die Krone erhielt. Aber Andreas war nicht beliebt, u. nach Mstislaws Tode 1228 vertrieb dessen andrer Schwiegersohn, Fürst Daniel von Wladimir, seinen Schwager Andreas. Zu Daniel kamen 1244 Abgesandte des Tatarenkhans Batu, die entweder Abtretung des Fürstenthums G. od. Anerkennung der Obergewalt Batus forderten; Daniel verstand sich zur Tributzahlung, bat aber, um sich von den Tataren zu befreien, den Papst Innocenz IV. um Hülfe, indem er versprach, zur Römischen Kirche überzutreten; dies geschah, u. 1249 ließ er sich zu Drogitschin von einem päpstlichen Legaten zum König von G. krönen. Die päpstliche Hülfe blieb indeß aus, u. da nach Innocenz' IV. Tode 1254 dessen Nachfolger Alexander IV. gar nichts für Daniel that, so brach dieser 1257 alle Verbindung mit Rom ab u. trat zur Griechischen Kirche zurück. Mit dem König Bela IV. von Ungarn verbunden, fiel er darauf in Schlesien ein u. drang bis Troppau vor. Der Tatarenkhan Burondai schöpfte indeß Mißtrauen gegen Daniel, u. dieser mußte die Befestigungen der Städte schleifen; Danilow, Stoschek, Kremenez, Luzk, Lemberg sanken in Folge dessen zu Dörfern herab. Daniel st. 1266. In G. folgte ihm sein jüngster Sohn Swarno, welcher von seinem Schwager, dem Fürsten Woischolg von Lithauen, als derselbe in das Kloster ging, dieses Fürstenthum erhielt u. Lithauen mit G. vereinigte. Da er bald darauf starb, folgte ihm in G. sein älterer Bruder Leo, der sein früheres Besitzthum Kiew vernachlässigend, auf G. alle Sorgfalt verwendete; er befestigte auch Lemberg von Neuem. 1280 machte er einen vergeblichen Versuch, den Polen Krakau u. Sendomir zu entreißen, doch zogen aus Krakau viele Leute wegen einer dort herrschenden Hungersnoth nach G., was für die Cultur des Landes von den günstigsten Folgen war. Mit Lithauen lag Leo stets in Streit. Er unterstützte Bela IV. von Ungarn gegen den deutschen Kaiser u. führte zuerst russische Hülfstruppen bis Wien. Auch gegen die Tataren trat er mit Energie auf, verhinderte das Vordringen derselben u. machte G. zu einer Schutzwehr gegen die fernern Einfälle der Tataren in Westeuropa. Nach seinem Tode (1311) kam G. mit Wladimir an Moskau, u. nach des Fürsten Georg Tode 1336 erkannten die Bojaren von G. dessen Neffen Boleslaw, Sohn der Schwester Georgs u. des Fürsten Troiden von Massovien, als ihren Herrn an, nachdem er ihnen geschworen, ihre Gesetze nicht ändern, das Staats- u. Kircheneigenthum nicht antasten u. in wichtigen Angelegenheiten die Bojaren u. das Volk um ihre Zustimmung fragen zu wollen. Er hielt seine Zusage schlecht und starb schon 1340, worauf sein Schwager, König Kasimir von Polen, das Fürstenthum G. u. Lemberg für sich in Besitz nahm. Von nun an schwand der Glanz des alten Königshauses von G., denn die Schätze u. Reichthümer wanderten nach Krakau u. das Fürstenthum selbst wurde zerstückelt. 1352 trat König Ludwig der Große von Ungarn dem polnischen Könige seine Ansprüche an G. ab, welcher 1366 Wladimir an Lithauen abtrat. 1377 starb Kasimir, worauf Ludwig der Große von Ungarn G. u. Wladimir zurück erhielt u. in beiden Fürstenthümern die Römisch-katholische Religion einführte. 1382 kamen diese Fürstenthümer durch Hedwig, Tochter Ludwigs u. Gemahlin des Königs Wladislaw von Polen, wieder an Polen u. blieben mit diesem Staate bis 1773 vereinigt, wo in der ersten Theilung Polens die halbe Woiwodschaft Krakau, die Herzogthümer Auschwitz u. Zator, Theile von der Woiwodschaft Sendomir u. Lublin, ein Theil von Chelm, ganz Rothrußland u. Theile von Belz, Volhynien u. Podolien, endlich Halicz u. Pokutien (zusammen 1400 QM.) als Königreich G. u. Lodomerien an Österreich kamen, nachdem Maria Theresia schon seit 1769 das galizische Wappen geführt hatte. Diese Provinzen hießen Ost-G., nachdem 1795 in der dritten Theilung Polens noch der Rest von Krakau, Chelm, Sendomir, Lublin, Masovien u. Podlachien u. Theile von Brzesc-Litewski (860 QM. u. 1,307,000 Einw.) als West-G. zu Österreich geschlagen worden waren. Seitdem verschwand auch der Name Lodomerien aus der Kanzleisprache u. kommt nur noch im Titel u. Wappen vor. 1809 trat Österreich im Wiener Frieden ganz West-G., Theile von Ost-G. u. den Zamoscer Kreis an das Großherzogthum Warschau u. an Rußland den Kreis Tarnopol ab. 1815 blieb das Abgetretene bei Polen, der Tarnopoler Kreis wurde von Rußland zurückgegeben u. Theile von G. wurden zur neuen Republik Krakau verwendet, welche aber mit dieser 1846 an Österreich zurückfielen.

Galizin, 1) (Geneal.) so v. w. Galyzin; 2) Stadt, so v. w. Gaißin.

Galizur (G. Rafiel), im Talmud, Engel, vor welchem Moses zitterte, als er im Himmel war, um das Gesetz zu empfangen.

Galkar, Radschaschaft im District der 24 Radschas im Norden des Staates Nepal (Asien).

Gall, 1) Nicolaus, s. Gallus; 2) G., geb. 1748 in Weil, war Katechet an der Normalschule in Wien, wurde 1778 k. k. Hofcaplan, 1779 Pfarrer in Burg-Schleinitz, 1787 Domherr u. Scholarch der Metropolitankirche in Wien, 1788 Bischof in Linz u. st. 1807; er schr.: Sokrates unter den Christen, Wien, 1784, 3 Bdchn.; Sonn- u. festtägliche Evangelien, Wien 1782—84, 2 Hefte; Andachtsübungen, Gebräuche u. Ceremonien der katholischen Kirche, ebd. 1799 u. a. m. 3) Franz Joseph, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbronn im Württembergischen; war erst praktischer Arzt in

Wien bis 1805, von wo er es unternahm, seine anatomisch-physiologische Lehre (Galls Schädellehre, Kranioskopie, s. u. Phrenologie) durch Vorträge darüber zu verbreiten. Er machte dann Reisen in Frankreich u. Deutschland u. fixirte sich 1808 als praktischer Arzt in Paris, wo er, in Verbindung mit seinem Schüler Spurzheim, seine Lehre noch mehr ausbildete. Seit 1823 hielt er darüber Vorlesungen in Paris, so wie auch in London u. Deutschland, die neues Aufsehen machten. Er st. 22. Aug. 1828 in Montrouge bei Paris u. schr.: Philosophisch-medicinische Untersuchungen über Natur u. Kunst im kranken u. gesunden Zustande des Menschen, Wien 1791, 2 Thle. (mit neuem Titel, Lpz. 1800); Introduction au cours de physiologie du cerveau, Par. 1808; (mit Spurzheim) Mém. concernant les recherches sur le système nerveux, Paris u. Strasburg 1809, deutsch, ebd.; Des dispositions innées de l'ame et de l'esprit, ebd. 1812; (mit Spurzheim) Anatomie et physiologie du système nerveux, Par. 1810—20, 4 Bde., 2. A. 1822—25, 6 Bde. nebst Atlas von 180 Kupfertafeln (Hauptwerk); Sur les fonctions du cerveau et sur celles de chacune de ses parties, ebd. 1822, 2 Bde. 4) Heinrich Ludwig Lampert, geb. 28. Dec. 1790 in Aldenhoven bei Jülich, war 1811—13 Untergerichtsschreiber in Cleve u. Düsseldorf, nach der Schlacht von Leipzig erster Commis in dem Bureaux des inspecteurs aux revues im Generalstabe von Macdonald in Cleve, dann Generalsecretär in Luxemburg u. Kreuznach, wo er in der österreichisch-baierischen Administrationscommission arbeitete; 1816 wurde er Regierungssecretär in Trier, wo er sich während der großen Getreidetheuerung 1816 u. 1817 durch Linderung der Hungersnoth sehr verdient machte; als Techniker trat er zuerst 1817 auf, wo er eine Dampfbrennerei construirte u. sein Haus mit Gas erleuchtete; 1818 übernahm er das Commissariat einer Auswanderungsgesellschaft in Bonn, ging 1819 nach Nordamerika, kehrte aber schon 1820 wieder zurück; 1823 wurde er Kreissecretär in Trier, 1825 solcher in Wetzlar; 1826 erfand er die verschlossene Gährung bei der Weingährung mittelst Gasröhren, sowie ein Verfahren in einem Apparat zur Tresterweinbereitung; 1828 das Verfahren, die überschüssige Säure des Tresterweines durch Wasser zu verdünnen u. den fehlenden Zuckergehalt durch Zuckerzusatz zu ersetzen; 1831 einen Dampfapparat zur Erregung von Schweiß bei Choleraanfällen u. ein Verfahren zur Schnellgerbung; 1834 ging er nach Galizien u. 1836 nach Ungarn, wo er auf dem Gute des Baron Ghillany eine Versuchs- u. Lehranstalt mit Werkstätten zur Anfertigung von Destillirgeräthen errichtete; 1839 trat er in die Dienste des Baron Eötvös als Oberinspector der landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, führte auch 1842 die Dampfwäsche ein, wozu er einen besonderen Apparat erfand; 1849 kehrte er nach Trier zurück, wo er sich mit der Erfindung u. Verbesserung technischer Apparate, mit der Weinverbesserung u. Schriftstellerei beschäftigte. Unter anderen erfand er einen Futterdämpfapparat, einen tragbaren Dampferzeuger zum Kochen, Reinigen der Fässer, Waschen rc., rauchverzehrende Dampfkesselöfen; 1852 lehrte er, aus sauren Trauben angenehme Weine zu bereiten u. fertige geringe Weine durch neue Gährung sehr zu verbessern (s. Gallisiren). Sein Verfahren fand bald Eingang bei den Weinproducenten der Pfalz u. wurde von Liebig als eine wichtige Erfindung bezeichnet; trotzdem erklärten es die Behörden der Pfalz für Weinverfälschung, confiscirten den so zubereiteten Wein u. verfügten dessen Wegschüttung. Deshalb richtete G. in seiner Zeitschrift: Praktische Mittheilungen zur Förderung eines rationellen Betriebes der technischen Gewerbe, ein offenes Sendschreiben an den König von Baiern, in dem er sich gegen das Verfahren der Pfälzer Behörden beklagte, weil es die Wissenschaft u. den Wohlstand der Weinbauer darniederdrücke. In Folge davon wurde G. von den Pfälzer Behörden verfolgt u. auf Requisition derselben in Stuttgart, wo er sich zur Begründung des Allgemeinen deutschen Telegraphen aufhielt, im Novbr. 1857 verhaftet, entfloh aber aus dem Gefängniß. Von dem rheinbaierischen Assisenhofe wurde er in contumaciam zu Gefängniß- u. Geldstrafe verurtheilt. Er schr.: Meine Auswanderung u. meine Heimkehr, Trier 1822, 2 Bde; Technische Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung, ebd. 1824—31, 2 Bde.; Immerwährende Getreidelagerung, um jeder Noth des Mangels u. des Überflusses auf immer vorzubeugen, ebd. 1825; Anleitung für den Landmann zur Syrup- u. Zuckerbereitung aus Kartoffeln, ebd. 1825; Über die Verbesserung der Weine, der Obstweine u. des Bieres u. Erhöhung der Branntweinausbeute aus Trestern rc., ebd. 1826; Über die Verbesserung der Weine u. des Bieres durch verschlossene Gährung, ebd. 1826; Die Branntweinbrennerei mittelst Wasserdämpfen, ebd. 1830; Neuer u. eigenthümlicher Dampfdestillirapparat, ebd. 1830; Anweisung zum Fruchtmeischen mittelst Wasserdampf, ebd. 1832; Der Gallsche od. rheinländische Dampf-Brennapparat in seiner höchsten Vereinfachung, ebd. 1834; Vorschläge zur Errichtung von Versuchs- u. Lehranstalten für die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe rc., ebd. 1835; Verfahren die Gährungsgefäße dauernd gegen Säuerung zu schützen, ebd. 1836; Die Dampfwäsche, Pesth 1842; Die brennstoffersparenden Dampferzeuger, Trier 1850; Praktische Anleitung sehr gute Mittelweine aus unreifen Trauben u. vortreffliche Rheinweine aus den Trestern zu bereiten, ebd. 1854, 2 Hefte; Nachricht über mein Weinbereitungs- u. Weinveredelungsverfahren, ebd. 1854; Die Füllflasche u. deren Anwendung als sicherstes Mittel die Ausbildung der Weine zu befördern, ebd. 1854; Verbesserung an Stubenöfen, wodurch ¼ an Brennstoff erspart wird, ebd 1854; Darstellung des Systems von rauchverzehrenden Dampfapparaten, ebd. 1855; Chaptal's u. Gall's Weinbereitungsmethoden vor dem Gesetz, ebd. 1858. Außerdem gibt er drei Zeitschriften heraus: Das Neueste u. Nützlichste, Trier 1850 ff.; Praktische Mittheilungen zur Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes, ebd. 1856 ff.; Allgemeiner Deutscher Telegraph, Stuttgart 1856 ff.; 5) Ferdinand, Freiherr von G., geb. 13. October 1809 in Battenberg (Großherzogthum Hessen), studirte 1826—30 die Rechtswissenschaften u. trat 1834 in Oldenburgische Dienste; er wurde 1842 Intendant des Hoftheaters in Oldenburg u. ging in gleicher Eigenschaft 1846 nach Stuttgart. In Folge seiner Bemühungen wurde der Deutsche Bühnenverein gegründet, dessen

Präsident er 1852 wurde. Er schr.: Reise durch Schweden im Sommer 1836, Brem. 1838, 2 Bde.; Paris u. seine Salons (Beobachtungen während seines Aufenthalts in den Jahren 1837—38 in Paris), Oldenb. 1844 f., 2 Bde; Der Bühnenvorstand, ebd. 1844; Vorschläge zu einem deutschen Theatercartell, ebd. 1845. Er ist auch Gründer des Centralorgans für deutsche Bühnen. 6) Louise von G., Gattin des Dichters Levin Schücking, s. u. Schüking.

Galla (Ceremonienw.), so v. w. Gala.

Galla, 1) Sofia, Gemahlin des C. Silius; 2) Tochter des Kaisers Valentinian u. der Justina, Gemahlin Theodosius des Großen; 3) Gemahlin des Julius Constantius, Mutter des Gallus.

Gallacia (a. Geogr.), so v. w. Callacia.

Gallada u. **Galladon** (Spielw.), so v. w. Schlemm im Trisett (s. d.)

Gallais (spr. Galläh), Jean Pierre, geb. 1756 in Doué; wurde Benedictiner u. Professor der Philosophie an einem Collegium seines Ordens, trat beim Ausbruch der Revolution, deren heftiger Gegner er war, aus dem Orden u. gab 1792 das Journal général heraus; wegen seines Appel à la postérité, Par. 1793 (4. Aufl. 1814), nach der Hinrichtung Ludwigs XVI., wurde sein Verleger hingerichtet, er selbst aber verhaftet; 1794 befreit, redigirte er die Quotidienne u. den Censeur des journaux, welcher ihm die Verbannung zuzog. Nach zwei Jahren zurückgerufen, wurde er Herausgeber des Journal de Paris (1799 bis 1809), 1820 Professor der Philosophie u. Eloquenz bei der Akademie der Gesetzgebung u. st. zu Paris 26. Oct. 1820. Er schr.: Hist. de la révolution du 18 Fructidor; Hist. de la révolution du 18 Brumaire et de Bonaparte, Par. 1814 f., 4 Bde.; Hist. de la rév. du 20. Mars.; Moeurs et caractères du XIX. siècle, ebd. 1817, 2 Bde.; Hist. de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20. Nov. 1815, ebd. 1820, 2 Bde., 1825, 3 Bde.

Gallait (spr. Galläh), Louis, geb. 1810 in Tournay, Historienmaler u. Haupt der neuen belgischen Malerschule, soweit sie in der Richtung des von Paris ausgehenden Naturalismus sich an die niederländische u. an die venetianische Kunst des 17. Jahrh. anschließt. Anfangs Schüler von Hennequin in Tournay, erhielt er 1832 für sein Gemälde: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist" den ersten Preis der dortigen Akademie, ging darauf nach Antwerpen u. 1834 nach Paris, von wo aus er nach Brüssel übersiedelte. Durch sein großes Gemälde: Die Abdankung Karls V., welches 1841 eine Reise durch viele große Städte, namentlich in Deutschland, machte, erwarb er sich einen europäischen Ruf, vornehmlich als Meister im Colorit, in der malerischen Haltung u. harmonischen Gesammtwirkung. In der Kathedrale zu Tournay ist von ihm: Christus den Blinden heilend; im Palais Luxembourg in Paris: die Einnahme Antiochiens durch Boemund. Spätere Bilder von ihm sind: Egmonts letzte Stunde vor der Hinrichtung, im Gefängniß mit dem Bischof von Ypern (im Besitz des Consuls Wagner in Berlin); die Brüsseler Schützengilde erweist den Grafen Egmont u. Horn, deren abgeschlagene Häupter über ihren verdeckten Leichnamen liegen, die letzte Ehre; der Violinspieler; Johanna vor dem Leichnam ihres Gemahls, Philipps des Schönen von Burgund; die Familie des Gefangenen rc. In diesen Bildern spricht sich eine energische Auffassung der Wirklichkeit aus, wie sie auch in malerischer Beziehung mit der höchsten Meisterschaft behandelt sind.

Galland (spr. Gallang), Antoine, geb. 1646 in Rollot in der Picardie; reiste in Colberts Auftrag nach dem Orient, um dort alte Denkmäler u. Inschriften zu untersuchen, u. st. 1715 als Professor der Arabischen Sprache am königlichen Collegium in Paris; er schr. u. a.: Mille et une nuit, Par. 1704—08, 12 Bde. u. a. (deutsch von J. H. Voß, Bremen 1781—85, 6 Bde.; s. Tausend u. eine Nacht); Traité de l'origine et des progrès du café, Caen 1699; Relation de la mort du Sultan Osman etc., Paris 1678; Les paroles remarquables etc. tirées des ouvrages des Orientaux, Lyon 1695.

Gallant, Bai im Süden von Patagonien (Südamerika).

Galläpfel (Gallae), kugelförmige Auswüchse von ½—1 Zoll Durchmesser, äußerlich glatt od. auch höckerig, mit ungleichen Zacken, von verschiedener Farbe; es sind Auswüchse, die an den Blättern u. andern zarten Theilen mehrerer Eichenarten (bes. Quercus cerris, auch Q. pedunculata u. Q. aegilops) durch den Stich der Eichengallwespe entstehen. Sie müssen eingesammelt werden, ehe noch das Insect sich durchgebohrt hat, u. wenn sie vorzüglich sein sollen, mit einer dichten Substanz erfüllt sein. Ihr Hauptbestandtheil ist die in ihnen enthaltene Galläpfelsäure (s. Gallussäure) u. der Gerbestoff, weswegen sie auch zur Färberei u. verschiedenen technischen Zwecken, bes. zur Bereitung der schwarzen Tinte, benutzt werden. Die besten schwarzen od. dunkelblauen, sehr höckerigen u. stachligen, kommen von Aleppo, sie enthalten vorzüglich viel Gerbestoff u. Gallussäure; hierher gehören auch die Cyprischen G., welche aber nicht in Cypern, sondern in Karamanien wachsen, von denen die höckerigen od. stachligen (Gallae spinosae) die besten sind; dann folgen die von Tripolis in Syrien, dann die schwärzlichen, grünen od. gelblichen, von Smyrna u. Acre. Eine geringere Sorte der aus Syrien kommenden G. sind die Sorianer G., die man auch G. aus Surinam nennt. Aus den Abruzzen u. andern Gegenden Italiens, aus Istrien u. der Provence kommen auch G., aber geringere. Noch schlechter sind die ungarischen u. böhmischen u. am schlechtesten die von unsern Eichen von rother Farbe, die beim Trocknen sehr einschrumpfen. Die chinesischen G. (Peitse) kommen von einer andern Pflanze, ihre Rinde ist glatt, grau röthlich u. zerbrechlich u. etwa $\frac{1}{10}$ Zoll dick, im Innern befindet sich ein braunes Mark mit Insecten, sie enthalten viel Gerbesäure.

Galläpfelbad (Färber), eine Brühe von gekochten Galläpfeln, in welche seidene u. baumwollene Waaren gelegt, gegallt werden, um sie dadurch zum Schwarzfärben vorzubereiten. Bei baumwollenen Waaren wird diese Vorbereitung (Gallirung) auch zur rothen u. andern hohen Farben angewendet.

Galläpfellack, schwarze Malerfarbe; bereitet, indem man einer Galläpfelabkochung Eisenvitriolauflösung so lange zufügt, als noch ein Niederschlag entsteht, diesen durch Ruhe sich zu Boden senken läßt u. dann auslaugt.

Galläpfelsäure u. **Galläpfelsaure Salze**, so v. w. Gallussäure u. Gallussaure Salze.

Galläpfeltinctur (Tinctura gallarum), der wäßrige od. geistige, stets gefärbte Auszug der Galläpfel, je nach längerer od. kürzerer Berührung mit der Luft, od. auch Aufbewahrung in verschlossenen Gefäßen, wechselnde Mengen Gerbsäure u. Gallussäure enthaltend, dient bes. als Reagens auf Eisensalze, mit deren Lösungen er dunkelblauschwarze Niederschläge gibt, auch andere Metallsalze werden gefällt, so die Lösungen des Nickeloxyds gelbgrünlich, des Kobaltoxyds weißgelblich, des Kupferoxyds grau, des Antimon-, Bleioxyds weiß, des Molybdänoxyds braun, des Uranoxyds rothbraun, des Wismuthoxyds röthlich, des Silberoxyds schmutziggelb.

Galläpfelwespen, so v. w. Cynipsera.

Gallarate, Marktflecken in der lombardischen Provinz Mailand, Hauptort des gleichnamigen Districts; Baumwollenspinnerei, Kattunfabrik, Schweizereien; 6000 Ew.

Gallarques (spr. Gallark), Marktflecken, so v. w. Grand Gallarques.

Gallas, gräfliche Familie in Böhmen u. Schlesien, aus dem Bisthum Trident stammend, jetzt ausgestorben; bekannt ist bes. 1) **Matthias**, Graf von G., geb. 1589 in Trient; diente erst im Spanischen Kriege gegen Savoyen, trat dann in die Dienste der Katholischen Ligue u. focht unter Wallenstein in Norddeutschland, nach dem Frieden zu Lübeck, 1629, in Italien, machte dann 1631 die Schlacht bei Breitenfeld mit, stand mit bei Nürnberg gegen die Schweden, befehligte bei Lützen den rechten Flügel, erhielt nach dem Tode Wallensteins, den er hauptsächlich an den Kaiser verrieth, mit Ferdinand IV. als Feldmarschall den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen, gewann nach der Schlacht bei Nördlingen, 1634, dem Kaiser Süddeutschland wieder u. befehligte 1635 am Rhein gegen Herzog Bernhard von Weimar, eroberte Mainz u. Frankenthal, ging dann nach der Franche Comté u. 1636 nach Böhmen, von wo aus er gegen Baner 1637 nach Torgau zog, u. vereinte sich mit Marabas u. Götz, ließ aber trotz seiner Übermacht Baner entkommen, nahm dagegen, Wrangel u. Baner trennend, Pommern u. 1638 Mecklenburg, Niedersachsen u. die Mark u. ging mit einer sehr geschwächten Armee Ende 1638 nach Böhmen zurück. Wegen der Erfolglosigkeit dieser Feldzüge wurde G. seines Commandos entsetzt. 1643 erhielt er trotz seiner Unfähigkeit u. seines Unglücks das Obercommando wieder, folgte Torstenson nach Schlesien u. Holstein u. meinte ihn hier einschließen u. gefangen nehmen zu können, während Torstenson, durch die Kaiserlichen durchmanövrirend, ihn längs der Elbe bis Magdeburg zurückdrängte. Dort wurde das sehr durch Fatiguen u. Krankheiten erschöpfte kaiserliche Heer, dessen Cavallerie schon bei Jüterbogk zersprengt worden war, geschlagen u. entkam mit genauer Noth Ende Dec. mit 2000 Mann Verlust nach Wittenberg. In Folge dessen wurde G. seines Commandos nochmals entsetzt. Nach der Schlacht von Jankowitz 1645 wiederum angestellt, sollte er die Flüchtlinge sammeln u. stellte eine neue Armee zu Prag her; st. aber 1647 in Wien. 2) Graf **Philipp Joseph**, st. 1757, u. da mit ihm das Haus G. ausstarb, so erbte dessen beträchtliche Güter, darunter die Herrschaft Friedland, welche Graf Matthias nach der Ermordung Wallensteins erhalten hatte, sein Neffe Graf Christian Philipp Clam u. nahm den Namen G. an, daher diese Linie Clam sich **Clam-Gallas** nennt, s. Clam B).

Gallas, weitverbreitetes Volk in Afrika, über dessen Ursprung u. anfängliche Heimath völliges Dunkel herrscht. Am wahrscheinlichsten haben sie in den weiten Hochebenen, welche vom Südrande der Abessinischen Gebirge an das ganze Innere des Continents erfüllen, ihre Ursitze gehabt u. sind erst in den letztverflossenen Jahrhunderten bei der immer zunehmenden Schwäche des altabessinischen Reiches weiter nach Norden vorgedrungen, haben einzelne Provinzen Abessiniens, wie Damot, Foarea, Schoa in Besitz genommen u. sich endlich mitten in das nördliche Hochland eingedrängt. Doch auch weiter nach Süden u. Osten sind sie vorgedrungen u. haben sich im Innern des Somauli- u. des Suaheli-Landes bis hinab zum Kilimanse festgesetzt. Der Name Galla soll in der Volkssprache so v. w. Angreifer bedeuten, doch nennt das Volk selbst sich **Orma**, d. h. Männer, seine Sprache Illm'orma u. das Land Ormania. Das Volk ist eine der schönsten Racen Afrikas, hat kaffeebraune Hautfarbe, zum Theil gekräuseltes Haar, kräftigen Wuchs, hohe Stirn u. meist adlerartige Nase. Besonders ist das weibliche Geschlecht der G. in Abessinien durch Gesichts- wie Körperformen ausgezeichnet. Der Charakter der G. wird als energisch, intelligent u. ehrlich gerühmt, daher sind sie als Sklaven sehr gesucht. Die G. sind gute Reiter u. unerschrockene Krieger, dabei jedoch häufig grausam u. räuberisch. In den Savannen des Innern treiben sie ausschließlich Viehzucht u. erfüllen die grasreichen Hochebenen vom Weißen Nil u. dem Yabus an bis jenseits des Äquator mit ihren Heerden. Im nördlichen Hochlande jedoch, in Lasta, Yedschou u. Godscham, haben sie meist die Sitten, Religion u. Sprache der Nachbarn angenommen u. treiben neben Viehzucht auch fleißig Ackerbau; im südlichen Abessinien jedoch reden sie ebenfalls noch ihre eigene Sprache, die sich in einem verwandten Dialekt bei den Danakil u. Adal wiederfindet. Trotz der Größe dieses Volkes u. seiner Kriegslust bildet es doch kein größeres Reich, sondern zerfällt in viele größere u. kleinere Stämme, die sich häufig gegenseitig selbst bekriegen, um an Sklaven u. Vieh Beute zu machen. Die Religion ist bald Feuer- bald Fetischdienst, sie beten die Gestirne, Feuer u. Bäume an, doch haben sie auch zum Theil den Muhammedanismus angenommen. Vielweiberei ist gestattet, kommt aber gleichwohl selten vor.

Gallassprache, die Sprache der Gallas in Afrika. Sie hat keinen Artikel. Die Substantiva haben ein doppeltes Genus, Masculinum u. Femininum; zu letzterem werden alle Collectiva gerechnet, welche auch oft die Stelle des Pluralis vertreten; sonst wird der Pluralis in der Regel durch die Endung oda gebildet. In der Declination ist der Accusativ die einfachste Form, aus welcher der Nominativ entweder durch ein angehängtes n od. durch sonstige Modification der Endung gebildet wird, z. B. bati, Nom. batin der Mond, had'a, Nom. had'i die Mutter, lafa, Nom. lafti die Erde. Der Genitiv wird durch die Stellung hinter dem Substantiv, von welchem er abhängt, angezeigt, z. B. aban mana der Herr des Hauses. Der Dativ wird durch die Postposition ti, der Ablativ ebenfalls durch Postpositionen ausgedrückt. Die Adjectiva sind meistens von Verbis abgeleitet, sie stehen stets nach dem Substantivum, mit wel-

chem sie in Genus u. Numerus übereinstimmen. Sie haben keine Formen für die Steigerungsgrade. Die Zahlen sind: 1 toko, 2 lama, 3 zadi, 4 afurY, 5 schanY, 6 dya, 7 torbă, 8 zadetă, 9 zagală, 10 kudanY, 11 kudatoko, 12 kudalama, 20 digetamă, 30 zodoma, 40 afurtamă, 100 d'iba. Die Ordinalia werden auf eigenthümliche Art gebildet; der erste wird durch das Verbum dura, zuvor sein, ausgedrückt, die folgenden aber, indem man stets der nächst vorhergehenden Zahl tiana (eigentlich verbunden mit -) anfügt, z. B. tokotiana der zweite, lamatiana der dritte ꝛc. Doch gibt es auch eine Ordinalbildung durch die Endung fa: tokofa der erste, lamafa der zweite ꝛc. Distributiva werden durch Wiederholung der Cardinalzahl ausgedrückt. Die persönlichen Pronomina sind ani ich, ati du, ini er, ischin sie (Fem.), nu wir, izin ihr, izan sie. Die Possessiva ko mein, ke dein, za sein, schi ihr, keña unser, kezani euer, zani ihr, werden dem Nomen suffigirt: abanko mein Vater, had'iko meine Mutter. Das Reflexivum ist ufi, Demonstrativum kuni (als Suffix ani) dieser, zuni jener; ersteres dient in der abgekürzten Form kan auch als Relativum. Interrogativa: eñu wer? mali was? Das Verbum hat einen Indicativ, Imperativ, Infinitiv u. Participium, ein Präsens, doppeltes Präteritum u. Futurum, u. Formen für die Personen in beiden Zahlen, z. B. Ind. Präs. Sing. adema ich gehe, ademta du gehst, adema er geht, ademti sie geht, Plur. ademna wir gehen, ademtu ihr geht, ademu sie gehen; Imperf. ademe, ich ging, Perf. ademera ich bin gegangen, Fut. ademufandyira ich werde gehen, Imperat. ademi geh, adema geht, Inf. ademu gehn, Partic. Präs. ademetani ich gehend, ademtiti du gehend ꝛc. Es gibt 3 Conjugationen, u. außerdem abgeleitete Formen für das Passivum, Medium, Causativum u. Frequentativum. Der Anfang des Vaterunsers lautet: abbakeña waka, mackake ha galatefatame, d. h. Vater-unser (im) Himmel, Name-Dein möge geheiligt-werden. Grammatik u. Wörterbuch von Tutschek, Münch. 1845.

Gallate, die mit Gallussäure gebildeten chemischen Salze.

Gallatin (spr. Gallatäng), Albert, geb. 1760 in Genf, wanderte nach Amerika aus, wo er 1780 erst an dem Befreiungskriege Theil nahm u. 1783 Lehrer der Französischen Literatur an der Harvarduniversität u. 1793 Senator der Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde; später war er, seit 1801, unter Jefferson u. Madison Secretär der Finanzen, vermittelte 1813 in Gent den Frieden mit England, erhielt diplomatische Sendungen nach England u. Frankreich, privatisirte 1826 in New-York u. war bis 1839 Präsident der Nationalbank. In seinem Alter beschäftigte er sich mit geographischen, ethnographischen u. Sprachstudien, wie er denn fast alle europäischen Sprachen kannte, u. starb den 12. August 1849 in Astoria bei New-York. Er schr.: Memoir on the North-eastern Boundary, New-York 1843; Synopsis of the Indian tribes in Nord-America.

Gallatin, 1) Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), durch den Ohio-River vom Staate Indiana getrennt, im Süden von Eagle-Creek begrenzt, 7 QM., Boden hügelig u. fruchtbar mit schönen Waldungen, Producte: Mais, Weizen, Tabak; 1850: 5137 Ew., worunter 704 Sklaven; Hauptort: Warsawa; 2) Grafschaft im Staate Illinois, vom Saline-Creek durchflossen; 14 QM., Boden fruchtbar mit Waldungen u. Weideland; Producte: Mais, Bauholz, Tabak; Pferde, Rindvieh, Schweine; Salz (Saline in der Nähe von Equality); 1812 organisirt u. nach Albert Gallatin (s. d.) genannt; 1850: 5448 Ew.; Hauptort: Equality; 3) Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Columbia des Staates New-York; 1600 Ew.; 4) Hauptort der Grafschaft Copiah des Staates Mississippi, am Bayou-Pierre; 5) Hauptort der Grafschaft Sumter im Staate Tennessee; Akademie; 1400 Ew.; 6) Hauptort der Grafschaft Davieß im Staate Missouri, am westlichen Zweig des Grand-River.

Gallatin's-River, der östlichste der 3 Quellenflüsse des Missouri.

Gallatsch, Stadt, so v. w. Galatz.

Gallaudet (spr. Gällabdet), Thomas H., geb. 1787 in Philadelphia, studirte Rechtswissenschaften in Hartford, dann Theologie im Seminar zu Andover; wurde zum Prediger ordinirt, widmete sich später dem Taubstummenunterricht; ging 1815 nach Europa, um die besten Unterrichtsmethoden kennen zu lernen, leitete nach seiner Rückkehr die Errichtung des Taubstummeninstituts zu Hartford in Connecticut u. wurde zum Director desselben ernannt; er wurde 1838 Kaplan am Irrenhause in Hartford u. starb daselbst am 9. Septbr. 1851; er hat Mehreres über Taubstummenunterricht ꝛc. geschrieben.

Gall d'Inde, Schoten von Mimosa cinerea.

Galle, 1) (Bilis, Fel), eine allen Thieren, die mit einem Herzen u. einem Blutcirculationssystem versehen sind, eigene, aus dem Blute durch die Leber abgesonderte gelbe, grüne od braune Flüssigkeit. Die Function der G. bei der Verdauung besteht darin, mit dem Darmsafte in Gemeinschaft zur feinen Zertheilung der Fette mitzuwirken, die vorschnelle Fäulniß des Darminhaltes zu verhüten, den Speisebrei zu verdünnen u. sich durch ihr Harz mit den schlechten unlöslichen Stoffen derselben zum Kothe zu verbinden, u. hilft die Säure des Speisebreies tilgen. Auch bei vielen niederen Thieren, denen die Leber fehlt, findet man gelb gefärbte Gefäße in der Gegend des Magens u. einen gallenähnlichen Stoff, der sich in den Magen ergießt. Bei den Menschen u. vielen Thieren wird sie, zugleich mit dem Bauchspeichel, in den Zwölffingerdarm nur dann ergossen, wenn sich Speisebrei darin befindet, außerdem aber in der Gallenblase angesammelt. Hiernach unterscheidet man Lebergalle (Bilis hepatica) u. Gallenblasengalle (Bilis cystica), die dann beide während der Verdauung sich ergießen; letztere ist in jeder Rücksicht intensiver. Die bei Menschen in der Gallenblase sich befindende G. beträgt im Durchschnitt eine Unze u. bei jungen Personen meist etwas mehr als bei alten. Die G. ist leicht Veränderungen unterworfen, spielt daher auch eine wichtige Rolle in Krankheiten, die dann, wenn sie als Ursache anderer pathologischen Erscheinungen erscheint, als Gallenkrankheiten (s. d.) u., wenn diese fieberhafter Natur sind, als Gallenfieber (s. d. u. Fieber B) a) bb) bezeichnet werden. Schon die Alten erkannten es, daß die G. für die Gesundheit höchst wichtig sei; die Ärzte der Hippokratischen Schule stellten sie nicht nur, nebst dem Blute u. dem

Schleime, als Elementarfeuchtigkeit des Körpers auf, sondern unterschieden auch eine *gelbe u. schwarze* G., welche letztere aber nur eine in Krankheiten vorkommende Verderbniß des Blutes der Pfortader ist. Auch brachte man die G. mit der Temperamentenlehre in Beziehung, so daß das Vorwalten der G. unter den vier Elementarfeuchtigkeiten dem cholerischen Temperamente, wie das der schwarzen G. dem melancholischen zum Grunde liegen sollte. Erfahrungsmäßig ist auch die G. mit dem psychischen Leben in einem nächsten Zusammenhange, so daß bes. Zorn u. Ärger durch Nerveneinwirkung auf die Leber die Natur der G. verändern u. ihre Erzeugung u. Aussonderung befördern, daher die Störungen der Verdauung durch dergleichen Gemüthsbewegungen; daß aber auch gegenseitig reichliche Erzeugung einer intensiven od. auch reizenden G., wie dergleichen bei Lebensaffectionen häufig Statt hat. Zum medicinischen od. auch technischen Gebrauch wird bes. die Rindsgalle benutzt. **2)** (Chem.). Die G. bildet im frischen Zustande eine gelbliche braune od. grüngefärbte schleimige fadenziehende durchscheinende Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch u. bitterem, hinterher süßlichem Geschmack, zeigt gewöhnlich eine schwach alkalische, nur in Krankheiten selten sauere Reaction, oft ist sie ganz neutral. Auch in sehr geringen Mengen zeigt sie die *Pettenkofersche Gallenreaction*, welche darin besteht, daß das alkoholische Extract mit einem Tropfen Zuckerlösung u. wenig englischer Schwefelsäure versetzt, sich erst kirschroth, dann purpurfarben u. zuletzt intensiv violett färbt. Die Ochsengalle, welche am genauesten untersucht ist u. von der sich die G-n anderer Thierklassen meist nur durch die quantitative Zusammensetzung unterscheidet, besteht aus den Natronsalzen der Glykocholsäure (Cholsäure od. Gallensäure) u. Taurocholsäure (Choleïnsäure), Gallenschleim, Gallenfarbstoff, Cholesterin, Fett u. unorganischen Salzen. **a)** Die *Glykocholsäure* = $C_{52}H_{42}NO_{11} + HO$, wird erhalten, indem man frische Ochsengalle im Wasserbade zur Trockne abdampft, den Rückstand in absolutem Alkohol auflöst u. die Flüssigkeit mit Äther versetzt. Es bildet sich ein harzartiger Niederschlag, der sich mit der Zeit ganz od. zum Theil in ein Haufwerk nadelförmiger, sternförmig gruppirter Krystalle von glykocholsauerem Kali u. Natron (*Platners krystallisirte G.*) verwandelt. Man wäscht diese Masse mit einer Mischung von Äther u. Alkohol, sodann mit Wasser aus u. behandelt den Rückstand mit siedendem Wasser, in welchem er sich zum größten Theile löst. Der unlösliche Rückstand ist eine in Wasser unlösliche Modification der Glykocholsäure (*Paracholsäure*). Die wässerige Lösung wird durch Bleiessig gefällt, der Niederschlag durch kohlensaueres Natron zersetzt, abgedampft, in absolutem Alkohol gelöst u. mit Äther gefällt; das so erhaltene reine glykocholsaure Natron wird mit verdünnter Schwefelsäure zerlegt u. die sich in Krystalle abscheidende Glykocholsäure durch Auswaschen mit Wasser gereinigt; sie krystallisirt in feinen weißen Nadeln, die sich in viel Wasser lösen, in Alkohol sind sie leicht, in Äther schwer löslich. Die wässerige Lösung ist von bittersüßem Geschmack u. röthet Lackmus. Mit Alkalien zerfällt sie unter Aufnahme von 2 Äquiv. Wasser in Glycin u. eine stickstofffreie Säure, die *Cholalsäure (Cholsäure Lehmanns)*, $C_{48}H_{40}O_{10}$, welche in Tetraëdern krystallisirt, farblos, glänzend u. spröde ist, sich in Alkohol u. Wasser löst u. Lackmuspapier röthet. Durch verdünnte Säuren wird die Glykocholsäure auf gleiche Weise wie durch Alkalien zersetzt; die hierbei auftretende Cholsäure wird aber sogleich zersetzt u. gibt, je nachdem die Einwirkung längere od. kürzere Zeit gedauert hat, Choloidinsäure od. Dyslysin. Die *Choloidinsäure*, $C_{48}H_{39}O_9$, entsteht aus der Cholalsäure durch Elimination von 1 Äquiv. Wasser; sie erscheint als amorphe harzige Masse, die sich nicht in Wasser, leicht in Alkohol löst; die weingeistige Lösung röthet Lackmus; sie schmilzt bei 150° u. geht unter Abgabe von 3 Äquiv. Wasser über in *Dyslysin*, $C_{48}H_{36}O_6$, eine grauweiße Masse, die sich nicht in Wasser u. kaltem Alkohol, etwas in heißem Alkohol, leicht in Äther löst. Durch Sieden mit einer weingeistigen Kalilösung od. durch Schmelzen mit Kalihydrat wird aus dem Dyslysin wieder Choloidinsäure regenerirt. **b)** Die *Taurocholsäure (Choleïnsäure)*, $C_{52}H_{45}NO_{14}S_2$, früher auch *Bilin* genannt; ist bis jetzt noch nicht rein dargestellt worden. Sie findet sich in dem Niederschlage, der durch basisch essigsaueres Bleioxyd in frischer G. entsteht, nachdem die Glykocholsäure vorher durch neutrales essigsaueres Bleioxyd entfernt worden ist. Die Taurocholsäure scheint nicht krystallisirbar zu sein, löst sich leichter in Wasser als die Glykocholsäure u. löst Fette, fette Säuren u. Cholesterin in großer Menge auf. Beim Kochen mit Mineralsäuren zerfällt sie in *Choloidinsäure* u. *Taurin*, $C_4H_7NO_6S_2$, mit Alkalien gekocht, entsteht *Cholsäure* u. *Taurin*. Mit Alkalien bildet die Taurocholsäure in Wasser u. Alkohol lösliche, in Äther unlösliche Salze, deren wässerige Lösungen süß schmecken, durch Säuren, schwefelsauere Alkalien, neutrales essigsaueres Bleioxyd u. Silbersalze nicht gefällt werden; basisch essigsaueres Bleioxyd gibt einen harzähnlichen Niederschlag, der in kochendem Wasser u. in kochendem Alkohol löslich ist. Um die Taurocholsäure möglichst rein darzustellen, fällt man die G. erst mit neutralem essigsaurem Bleioxyd, dann mit basisch essigsaurem Bleioxyd; dieser letztere Niederschlag wird mit kohlensaurem Natron zerlegt, der feste Rückstand mit Alkohol extrahirt u. aus der alkoholischen Lösung durch Äther das taurocholsaure Natron ziemlich rein ausgefällt. Es bildet eine harzige dickflüssige Masse; diese wird in Wasser gelöst, essigsaueres Bleioxyd gefällt; der Niederschlag wird mit Schwefelwasserstoff zerlegt u. die so erhaltene Taurocholsäure im Vacuum abgedampft. Diese beiden Säuren finden sich in den G-n der meisten Thiere, deren Verschiedenheiten nur in dem verschiedenen Verhältniß begründet ist, in denen die Natronsalze dieser Säuren auftreten. Eine Ausnahme hiervon macht die G. der Schweine. Gundelach u. Strecker fanden, daß der Hauptbestandtheil derselben das Natronsalz einer eigenthümlichen stickstoffhaltigen Säure sei, welche sie **c)** *Hyocholinsäure* nannten. Die aus dem Natronsalze abgeschiedene Säure ist weiß, harzähnlich, schmilzt in heißem Wasser u. läßt sich zu Fäden ausziehen. Sie ist unlöslich in Äther, wenig löslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol. Ihre Formel ist $C_{54}H_{43}NO_{10} + HO$. Beim Kochen mit Schwefelsäure od. Salpetersäure zerfällt sie in Glycin, Glykocholsäure u. eine der Choloidinsäure ähnliche Säure

Man stellt sie dar, indem man frische Schweinsgalle mit Glaubersalzlösung fällt, den Niederschlag in Alkohol löst, mit Äther fällt u. den Niederschlag, welcher aus hyocholinsaurem Natron besteht, durch Schwefelsäure zerlegt. d) **Gallenschleim** (**Gallenblasenschleim**) ertheilt der G. die schleimige fadenziehende Beschaffenheit, er ist mit Epithelialzellen vermengt u. kann durch Filtriren theilweis, durch Essigsäure od. Alkohol vollständig gefällt werden, wodurch die G. flüssiger wird. Er geht leicht in Fäulniß über, welche sich auch auf die anderen Bestandtheile der G. überträgt. Daher von Schleim befreite G. nicht so schnell in Zersetzung übergeht. e) **Gallenfarbstoff** findet sich im Organismus in verschiedenen Modificationen, die gewöhnlichste derselben ist: aa) das **Gallenbraun** (Cholepyrrhin *Berzel.*, Biliphäin *Sim.*), es bildet ein rothbraunes krystallinisches, geruch- u. geschmackloses Pulver, welches sich in Wasser nicht, wenig in Äther, leichter dagegen in Alkohol mit gelber Farbe löst, ebenso in Alkalien; die alkalischen Lösungen werden an der Luft gelblichbraun. Mit Salpetersäure allmälig versetzt färbt sich der Gallenfarbstoff erst grün, dann blau, violett, roth u. dann gelb. Salzsäure fällt ihn aus seinen Lösungen mit grüner Farbe; der Niederschlag ist in Salpetersäure mit rother, in Alkalien mit grüner Farbe löslich. bb) **Gallengrün** (Biliverdin *Berzel.*), ein dunkelgrünes amorphes Pulver, geruch- u. geschmacklos, unlöslich in Wasser, wenig in Alkohol, leichter u. mit rother Farbe in Äther löslich. Berzelius hielt diesen Stoff für identisch mit dem Chlorophyll. cc) Bilifulvin nannte Berzelius einen in Alkohol löslichen, in kleinen rothgelben Krystallen sich ausscheidenden Farbstoff der G. Die grünen Stuhlausleerungen werden zuweilen von Gallenfarbstoff veranlaßt, aber nicht immer, wie man sonst glaubte; in vielen Fällen ist es der Blutfarbstoff, nach Genuß von Calomel aber Schwefelquecksilber, sowie nach längerem Gebrauch von eisenhaltigen Wassern Schwefeleisen, welches in fein zertheiltem Zustande die grüne Farbe hervorbringt. f) Cholesterin (Cholestearin, **Gallenfett**) bildet perlmutterglänzende, dünne rhombische Blättchen, im Wasser unlöslich, im kochenden Alkohol löslich u. sich beim Erkalten krystallinisch abscheidend, löslich in fetten Ölen u. Taurocholsäure. Durch concentrirte Schwefelsäure wird es roth gefärbt u. zerfällt in drei polymere Kohlenwasserstoffe (Cholesteriline), Phosphorsäure bewirkt eine ähnliche Zersetzung u. die Bildung zweier den vorigen isomeren Kohlenwasserstoffen (Cholesterone); es läßt sich nicht verseifen. Es findet sich außer in der G. in den meisten thierischen Flüssigkeiten, in größter Menge aber in den Gallensteinen (s. d.). Berzelius u. Mulder nehmen in der G. einen einzigen Bestandtheil an, das Bilin (**Gallenzucker**), derselbe sollte gummiartig u. gelblich gefärbt sein, Stickstoff u. Schwefel enthalten u. durch seine Zersetzung harzartige Säuren liefern; durch längeres Behandeln mit Säuren entstehen Fellinsäure u. Cholinsäure; es verbinde sich mit Fellinsäure u. Cholinsäure in mehreren Verhältnissen u. es entstehen auf diese Weise gepaarte Säuren: Bilifellinsäure u. Bilicholinsäure, die erstere sollte identisch mit dem **Gallenstoff** *Berzel.* (Pikromel *Thenard*) sein, der früher von Berzelius als der Hauptbestandtheil der G. angesehen wurde.

Galle (in anderer Bedeutung), 1) (Landw.), entweder Naßgalle, feuchte Stelle in einem Acker, rührt von kleinen Quellen her u. muß durch offene od. bedeckte Abzugsgräben u. ausgegrabene Kessel unschädlich gemacht werden; od. Sandgalle (Brandacker), moorige od. sandige Stelle in sonst guten Äckern, kann durch Abfahren des Sandes u. Auffahren guter Erde verbessert werden; 2) Lücke in gegossenen Metallwaaren, entsteht leicht, wenn die Gußform keine besonderen Windpfeifer hat; 3) das alte Bette eines Flusses, wenn derselbe einen neuen Lauf bekommen hat; 4) (Wassergalle), ein unvollkommener Regenbogen (s. u. d.); 5) (Windgalle), ein heller Fleck am Himmel, der Sonne gegenüber; wird als ein Zeichen eines nahen Sturms betrachtet; 6) der Schwanz des Rothwilds; 7) (Glash.), so v. w. Glasgalle; 8) (Harzgalle), Flecken in Nadelhölzern, von durch Risse der Rinde austretendem Harze; 9) (Pferdewiss.), s. Gallen.

Galle (Point de G., Punta de G.), befestigte Stadt auf der Südküste der Insel Ceylon, Hafen, Station der englischen Dampfpacketboote, lebhafter Handel, reiche Umgegend; 5000 Ew.

Galle, 1) Cornelius der Ältere, geb. 1570 in Antwerpen; Kupferstecher, war der Schüler seines Vaters Philipp G., bildete sich später in Rom u. erwarb sich als Künstler in seinem Fache einen bedeutenden Ruf. Er starb um 1641. Zu seinen besten Blättern zählt man: Judith, den Holophernes enthauptend, eine Himmelfahrt Christi, beide nach Rubens, eine Kreuztragung nach Vandyck. 2) J. G., geb. 1812 in Pabsthausen bei Gräfenhainichen, war erst Observator der Sternwarte in Berlin u. ist seit 1853 Professor der Astronomie u. Director der Sternwarte in Breslau; er hat 3 Kometen (2. December 1839 in der Jungfrau, 25. Jan. 1840 im Drachen u. 6. März 1840 im Schwan) entdeckt u. den von Leverrier theoretisch entdeckten Planeten Neptun am 23. September 1846 aufgefunden. Er schr. Grundzüge der schlesischen Klimatologie, Bresl. 1857.

Gallego, Nebenfluß des Ebro; entspringt auf den Pyrenäen in der Provinz Huesca u. mündet bei Saragossa links, nachdem er den Bassa, Huarga u. Ajabon aufgenommen.

Gallego, in einigen Provinzen Spaniens der auffallend kalte Nordostwind.

Gallego, Don Juan Nicasio, geb. 1777 in Zamora; 1805 königlicher Hofcapellan in Madrid u. geistlicher Director der Erziehungsanstalt für die Edelknaben des Königs, nahm 3 Jahre hindurch als Deputirter an den Sitzungen u. Arbeiten der Cortes Theil, wurde nach der ersten Restauration eingekerkert u. verwiesen, 1820 Canonicus in Sevilla, königlicher Rath, 1833 Mitglied der Studien u. der königlichen Akademie; er schr.: Oda a Buenos Ayres, 1807; Elegia al Dos de Mayo, 1808, u. a.

Gallegos, Fernando, geb. bei Salamanca; spanischer Maler, blühte in der Mitte des 16. Jahrh., bildete sich nach v. Eyck u. anderen Niederländern. Werke: in Salamanca mehrere Altarblätter, namentlich das Hauptaltarblatt der Kathedrale.

Galleiche, so v. w. Burgundische Eiche.

Gallen, 1) im Galläpfelbad färben; 2) (Jagdw.), so v. w. Urin lassen.

Gallen (Pferdew.), mehrere Arten äußerer Schäden an Pferden: a) Steingallen, rother Fleck in den Ecken der Hornsohle bei dem Ballen, zwischen der Wand u. dem Strahl, meist an der inneren Seite der Vorderfüße. Sie entstehen bes. von zu hartem Boden, worauf die Pferde stehen, od. von zu dünnem Auswirken der Hornsohle in den Ecken. Man hat sie nicht zu fürchten, wenn das Pferd auf steinigem Boden ohne Beschwerde geht, wenn sie kleinen Umfang haben, blaßroth od. nur gelb u. die davon abgeschnittenen Hornspäne zähe sind. Dann heilen sie von selbst. Ist aber die Entzündung bedeutender u. schmerzhaft, so muß der Beschlag verbessert u. entzündungswidrige Mittel, Heilsalben ꝛc. angewendet werden. b) Fluß-G., wässerige Geschwulst der Vorder- od. Hinterfüße, am Knie, od. zwischen dem Schienbein u. dem Hufe von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Hühnereies; ist nicht schmerzhaft, doch in dem Gange hinderlich. Erscheint sie an beiden Seiten der Sehne, so nennt man sie durchgehende G., ist sie unbeweglich, festsitzende G. Die Flußgallen entstehen gewöhnlich von zu großer Anstrengung od. Erhitzung zur Winterzeit u. sind selten gründlich zu heilen; kalte Umschläge von Wasser mit Essig od. letzterem mit Salmiak, od. bei starkem Schmerze Goulardsches Bleiwasser zeigen sich heilsam; sonst dienen Einreibungen von Campherliniment od. graue Quecksilbersalbe mit Campher od. Terpentinöl. c) Spatgalle, Flußgalle am Spatknochen, meist ererbtes Übel, übrigens wie jene zu behandeln. d) Sprunggelenkgalle, durch Erschlaffung veranlaßte sackartige Erweiterung des Kapselbandes des Sprunggelenks der Pferde mit Anfüllung von Gelenkflüssigkeit. e) Auswuchs unter der Zunge von der Größe einer Bohne; wird mit einer Scheere weggeschafft; e) Anschwellung des Gaumens um die Vorderzähne; vergeht leicht wieder bei kühlender Behandlung.

Gallen, Auswüchse auf der unteren Seite der Blätter von Quercus Cerris, wo sie in einer Furche der Mittelrippe mittelst einer scharfen Kante festgewachsen sind. Sie gehören zu den kleinsten Formen der Gallauswüchse der Eichen, u. man hat sie springende Cynipsgallen genannt. Sie sind 1 Linie lang u. ½ Linie im Querdurchmesser, länglich oval u. laufen an beiden Enden in einen kurzen Stiel aus; die Farbe ist lichtgrün od. röthlich. Die Larve der Gallwespe, welche diese Auswüchse erzeugt, liegt, zu einer Kugel zusammengerollt, in der einkammerigen sehr dünnwandigen Galle. Vgl. Bedeguar (Rosengalle).

St. Gallen, 1) Canton in der Schweiz; grenzt im Osten an das Fürstenthum Liechtenstein u. Tyrol (Vorarlberg), davon durch den Rhein geschieden, im Süden an Graubündten u. Glarus, im Westen an Schwyz, den Züricher See u. Zürich, im Norden an Thurgau u. den Bodensee u. umschließt den ganzen Canton Appenzell. Der Flächenraum des Cantons beträgt 35,57 QM. u. besitzt eine große Mannigfaltigkeit von höheren u. niederen Gebirgsgegenden u. ausgedehnten Thalflächen. Die höchsten Gebirgszüge stehen im Süden des Cantons, die mit ewigem Schnee bedeckte Scheibe auf der Grenze von St. G., Glarus u. Graubündten, von welcher aus eine Kette ostwärts zum Calanda, eine zweite erst mit jener parallel u. dann von den begletscherten Grauen Hörnern nordwärts zum Rhein bei Sargans, u. eine dritte endlich nach Nordwesten zieht, die ihre Zweige in den westlichen Theil des Cantons bis zum Wallenstadter See sendet. Ein anderer Hauptzug, die Gonzenkette, zieht von den Gonzen bei Sargans nördlich am Wallenstadter See hin u. verzweigt sich nach Zürich hinein u. nördlich zur Thur; darin der Kammeck, Alvier, Gemsberg u. Faulfirst, die Sieben Kurfirsten, der Leistenkamm. Fast diesem parallel u. davon durch die Thur geschieden, läuft endlich der dritte Zug vom Sentis aus, der sich nach Südwesten u. Nordwesten zur Thur, mit den Spitzen Silberplatte, Lütispitz, u. nach Osten u. Norden bis zum Bodensee verzweigt, wo der Fürglenfirst, die Kanzel, der Hohekasten, Kamor u. Gäbris die höchsten Erhebungen bilden. In den Gebirgsarten herrschen Nagelflue- u. Molasseformation, stellenweise mit einander abwechselnd, die letzteren auch bedeutende Braunkohlenflötze enthaltend, vor nördlich u. südlich vom Sentis; dagegen Kalk, Grauwacke u. Thonschiefer südlich in den Alpen. Sämmtliche Flüsse des Cantons gehören zum Gebiet des Rheins; dieser selbst bildet die östliche Grenze auf einer Strecke von mehr als 10 Stunden u. nimmt die Tamina, Saren, den Trüb-, Lauter-, Stockbach, Simmi u. a. auf; zum Bodensee fließt die Gold- u. Steinach; im westlichen Theil des Cantons fließt die Thur, durch den Necker, die Glatt, Sitter u. a. verstärkt, in den Wallenstadter See ergießen sich die Seez, Terz, Murg u. Linth. Der Boden-, Wallenstadter- u. Züricher See gehören dem Canton nur zum Theil an; außer diesem aber besitzt er noch eine Anzahl hochgelegener Alpenseen, meist im Süden gelegen, so der Wilde, Schotten-, Schwarze, Vilterser-, Wangsersee, die kleinen Terzen- u. Murgseen. Das Klima ist nach Lage u. Höhe der Gegenden verschieden, jedoch im Ganzen weniger rauh, als man vermuthen sollte. Die Producte sind zahlreich; unter den metallischen sind vorzüglich zu nennen die großen Eisenlager am Gonzen, etwas Silber u. Kupfer (früher auch Gold), Sandsteine, Braunkohlen, Mineralquellen bei Pfäffers, Gambs, Grabs, Buchs, Sargans u. Murg. Die Waldungen sind sehr ausgedehnt. Im Thierreich sind die wild lebenden Gattungen in stetem Abnehmen begriffen, wie die Gemsen, Murmelthiere, Dachse, Berghasen, Hirsche u. Rehe; der Lämmergeier um die Eisfirsten der Grauen Hörner, Sumpfvögel im Rheinthal; Fische liefern die Seen, vor allen der Wallenstadter, dann der Rhein u. die Thur, bes. Forellen. Der Ackerbau wird vorzüglich betrieben in den nördlichen Gegenden des Cantons, kann aber den Bedarf an Getreide nicht decken, daher vieles Getreide aus Schwaben eingeführt wird; außerdem wird Wein gebaut im Rheinthal u. mit noch reicherem Ertrag Obst; die Viehzucht, durch ausgedehnten Wiesenboden begünstigt, macht einen Haupterwerb aus u. liefert Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schafe u. Schweine; Alpenwirthschaft herrscht bes. vor im Bezirk Sargans. Hinsichtlich der industriellen Thätigkeit gehört St. G. in die erste Reihe der Cantone; vor allen ist zu nennen die Musselinstickerei, die Leinwandweberei ist dagegen jetzt herabgekommen, doch wird das Gewebe als Konstanzer Leinwand noch viel nach Italien u. Spanien ausgeführt; außerdem wird Barchent, Baumwollenzeug, Tücher, Leder gefertigt; auch die Seidenweberei ist eingeführt.

Der Handel ist lebhaft u. ausgedehnt, der innere Verkehr sehr gehoben durch drei Eisenbahnen, deren zwei den Canton (von Rheineck über St. G. nach Winterthur u. von Sargans nach Rapperswyl) von Osten nach Westen durchschneiden, die dritte aber von Sargans bis Rheineck das Rheinthal durchläuft; **Einw.**: 169,625, wovon 105,370 Katholiken, seit 1847 zum eigenen Bisthum St. Gallen vereinigt; die übrigen sind Reformirte. Die **Verfassung** ist seit 1831 eine repräsentativ-demokratische u. sehr liberal; durch sämmtliche stimmfähige Bürger in den 15 Bezirken des Cantons wird frei u. direct der Große Rath gewählt; er besteht aus 150 Mitgliedern, 88—90 Katholiken u. 60—62 Evangelische, auf zwei Jahre gewählt, u. übt die höchste Gewalt aus mit allen der Souveränetät zukommenden Prärogativen u. Wahlen; doch kann das souveräne Volk gegen ein vom Großen Rath erlassenes Gesetz ein Veto einlegen, was innerhalb 45 Tagen geschehen muß. Die vollziehende Gewalt hat der Kleine Rath von sieben Mitgliedern, aus jenen auf vier Jahre gewählt, einen Landamman an der Spitze; jede politische Gemeinde hat einen Gemeinderath, jede Ortsgemeinde einen Verwaltungsrath. Die Rechtspflege wird durch Bezirksgerichte, ein Criminal- u. ein Cantongericht gehandhabt. In den Nationalrath sendet der Canton acht, in den Ständerath zwei Abgeordnete; zum Bundescontingent stellt er 7785 Mann u. zahlt 67,850 Fr. Beiträge. Das **Schulwesen** ist unter den Evangelischen befriedigender, hat sich aber bei den Katholischen ebenfalls gehoben, obwohl hier Lehrermangel u. Armuth der Eltern große Hindernisse bereiten; die sieben Realschulen u. die Cantonschule werden gerühmt. Die **Einnahmen** betrugen 1852: 1,549,879 Fr., die Ausgaben 1,478,905 Fr. Die jetzt gebräuchlichen **Münzen, Maße u. Gewichte** sind die neuen schweizerischen überhaupt; wirklich geprägte Münzen in Gold: Doppel- u. einfache Ducaten; in Silber: Conventionsspecies u. Gulden, 30, 20, 15 u. 10 Kreuzer; als Scheidemünze: 12, 6 u. 3 Kreuzer, Batzen, halbe Batzen, Kreuzer u. halbe Kreuzer. Alte Maße waren: der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = 307,54 Millimètre, die Leinwandelle von 735,5, die Wollenelle von 610,83 Millim.; der Schneller Baumwoll-Mousselingarn von 1000 Faden à 4—5 Fuß. Als Fruchtmaß war der Mütt à 4 Viertel à 4 Mäßli, das Viertel aber an verschiedenen Orten verschieden von 19 bis über 20½ Liter; Weinmaß: das Fuder von 7½ Saum od. 30 Eimer à 32 Maß od. 41,98 Liter; Gold- u. Silbergewicht die kölnische Mark. **2)** Bezirk darin, die Stadt St. G. umfassend; **3)** Hauptstadt des Cantons an der Steinach u. der Eisenbahn von Rheineck nach Winterthur, Mauern abgetragen u. Gräben ausgefüllt. Vorzügliche Gebäude sind: die ehemalige Benedictinerabtei mit der katholischen Haupt- od. Abteikirche, darin die Gebeine des St. Gallus u. anderer Heiligen; daneben das alte u. neue Pfalzgebäude, theils Residenz des Bischofs, theils Sitz der Regierung, des Cantongerichts, des Canton- u. Alt-Stiftischen Archivs; Cantonalzeughaus; außerhalb der Stadt liegt das Waisenhaus, die Real- u. höheren Bürgerschulen nebst dem Bibliothek- u. Museumsgebäude, das Bürger- u. das Fremdenhospital; dann das Bankgebäude u. das Gemeindehaus; die beiden reformirten Stadtkirchen zu St. Laurenzen u. St. Mangan sind neuerlich prächtig restaurirt. Bildungsanstalten u. literarische Hülfsmittel sind: die katholische Cantonschule mit Lehrerseminar, die vormalige Stifts-, jetzt Cantonbibliothek mit mehr als 1000 alten Handschriften, die unschätzbare Denkmale altdeutscher Geschichte u. Sprachkunde enthalten; das evangelische Gymnasium, 1842 durch eine Industrieschule erweitert, Sonntagsschule, Bürgerbibliothek od. **Vadiana**, im 16. Jahrh. von dem Bürgermeister Joachim von Watt (Vadianus) begründet u. dann der Stadt geschenkt; damit verbunden das Museum Sangallense, eine Sammlung von städtischen Familienwappen, Siegeln, Kupferstichen u. Prospecten; das Naturhistorische Museum; die Literarische, die Naturwissenschaftlich-landwirthschaftliche, welche jährliche Ausstellungen veranstaltet, u. zwei Lesegesellschaften, sowie der Kunst- u. Gewerbeverein besitzen ebenfalls eigene Sammlungen von Büchern u. Kunstsachen; auch existirt eine Jugendbibliothek, Bibelgesellschaft, Musikalische Gesellschaft, eine Buchhandlung, drei Buchdruckereien; 1851 wurde hier ein St. Gallusverein gegründet zur Stiftung eines katholischen Seminars. Die Industrie der Stadt liefert Leinwand, Baumwoll-, Woll- u. Seidenzeuge, Leder, welche Producte ein lebhafter Handel vertreibt; 11,230 Ew., wovon über 8000 Reformirte, die übrigen katholisch. In der Umgebung der Stadt sind viele schöne Spaziergänge angelegt, anziehender aber die schönen Aussichten von allen Höhen, bes. dem **Freudenberge**; 1 Stunde entfernt die über die Sitter führende **Krätzernbrücke**, 590 Fuß lang. St. G. ist der Geburtsort von G. J. Zollikofer u. Christoph Girtanner. Vgl. St. G. u. seine Umgebungen, St. Gallen 1858.

St. Gallen (Gesch.). Die Stadt u. ehemalige gefürstete Abtei St. G. verdanken ihren ersten Ursprung dem Einsiedler St. Gallus (s. d. 15), einem Schotten u. Schüler des Columbanus, der gegen Ende des 6. Jahrh. in Bregenz u. Arbon das Christenthum predigte, aber zu Anfange des 7. Jahrh. in die Einöden am Sentisgebirge sich zurückzog u. eine Zelle an dem Orte, wo das Kloster St. G. steht, baute, worin er mit wenigen Jüngern wohnte u. nach den Grundsätzen seines Lehrers lebte. Nach dem Tode des St. Gallus blieben seine Jünger zusammen in der Lehre u. Zucht ihres Meisters u. wurde deshalb von den fränkischen Königen u. den alemanischen Herzögen reichlich begabt, so daß sich die Anzahl der Brüder, welche anfänglich keine bestimmte Ordensregel hatten, mehrte u. nach u. nach aus der Einsiedlerzelle das Kloster St. G. entstand, berühmt durch Männer, wie Notker, Eckhard, Walafrid u. A. Und weil von Anfang an die Jünger des St. Gallus sich mit Unterricht beschäftigten, eine Art hohe Schule bildeten u. vieler benachbarter Edelleute u. großer Herren Kinder erzogen, so wurde ihr Kloster durch verschiedene Vergabungen u. Stiftungen in dem benachbarten Thurgau u. Rheinthal bald reich u. mächtig. Auf ihr Verlangen gab ihnen Pipin den ersten Abt, Othmar (720—760), u. das Recht, die Nachfolger selbst zu wählen, worauf sie die Regel des Benedictinerordens annahmen. Abt Gosbert (816—837) begründete im Jahre 816 die berühmte Bibliothek. In späterer Zeit bekamen sie neue Ländereien geschenkt von Ludwig d. Frommen u. Karl d. Dicken. Auch durch Erkaufung von Gefällen, Land u. Leuten erhoben die Äbte

das Kloster zur größeren weltlichen Macht, indem namentlich Abt Konrad zu Anfange des 13. Jahrh. die Stadt Wyl u. die Stadt Toggenburg, Abt Ulrich VIII. im Jahr 1462 die Vogtei Rorschach, 1468 die Grafschaft Toggenburg u. 1483 die Herrschaft Schwarzenbach nebst Zubehör erkaufte. Bei der Erwerbung Toggenburgs übernahm der Abt die Verpflichtung, den Leuten die Freiheiten zu erhalten, welche ihnen die Grafen Toggenburg, deren Geschlecht ausstarb, gewährten. Kaiser Philipp (1204) erhob die Äbte zu Fürsten des Deutschen Reiches, der erste Fürstabt war Ulrich VI.; u. andere deutsche Kaiser gaben dem Kloster Castvögte zu seinem Schutze u. zur Ausübung der Reichshoheit in seinem Gebiete. Papst Innocent III. ertheilte den Äbten das Recht, eine Inful zu tragen (1215). Mehrere Äbte, zu denen meist Edelleute gewählt wurden, führten schwere Kriege, 1079 bei der Gegenwahl Rudolfs u. Heinrichs IV., 1245 bei der Gegenwahl Konrads u. Heinrichs, 1209 mit dem Bischof von Constanz wegen Rheinegg, bes. aber mit den Landleuten von Appenzell von 1403—1428, welche ihre Rechte als reichsfreie Landleute gegen die Äbte, welche sie zu hörigen Bauern machen wollten, vertheidigten u. retteten. Bei der Schwäche der deutschen Kaiser u. den Volksbewegungen des 15. Jahrh. in der Schweiz hielt es daher Abt Kaspar von Landsberg gerathener im Jahre 1451 nach damaliger Rechtssprache ein Burg- u. Landrecht mit den vier Cantonen Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus aufzurichten, damit diese das Kloster St. G. bei seinen herrschaftlichen Rechten u. Freiheiten schützen u. schirmen. Dieser Vertrag wurde bei der Wahl eines jeden Abtes erneuert u. beschworen. Bei Streitigkeiten sollten die Schutzherren zugleich Schiedsrichter sein, jedoch Alles mit Vorbehalt der Rechte des Papstes u. des Deutschen Reiches. Noch inniger gestaltete sich dieses Verhältniß zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft u. dem Kloster St. G. unter dem Abt Ulrich, der rothe Uli genannt, nachdem die Burgen der Stadt St. G., die Appenzeller u. die Gotteshausleute (d. h. die Unterthanen des Klosters) den Abt bekriegt u. die Eidgenossen ihm geholfen hatten.

Schon im 9. Jahrhundert hatte sich nämlich eine Anzahl von Häusern bei dem Kloster gebildet, die nach u. nach sich so gemehrt, daß man um die Mitte des 10. Jahrh. zum Schutze gegen die Hunnen anfing, eine Ringmauer zu bauen, die 980 vollendet wurde. Daraus war ein Gemeindewesen entstanden, welchem die deutschen Kaiser die Rechte einer Stadt verliehen, u. wiewohl die Stadt in vielen Stücken den Äbten unterworfen war, so hatten doch die Bürger dabei ihre eigenen Rechte u. Freiheiten, welche sie aus Vergünstigung der Kaiser u. vermittelst ihres eigenen Fleißes dann u. wann vermehrt hatten. Kaiser Friedrich II. nahm die Stadt als freie Reichsstadt in den Reichsschutz u. gab ihr den Bären ins Wappen, der von Friedrich III. noch mit einem goldenen Halsband geschmückt wurde. Die hohe Gerichtsbarkeit verlieh ihr erst Kaiser Sigismund im Jahr 1430. Aus dieser Doppelstellung der Stadt St. G. entstand eine ununterbrochene Reihe von Mißhelligkeiten mit den Äbten, welche öfters durch Vermittelung der deutschen Kaiser, theils durch Ausspruch benachbarter Städte beigelegt wurden. Auch lösten die Bürger mit vielem Gelde die meisten Verpflichtungen gegen die Äbte ab. Im Appenzeller Kriege war die Stadt zuerst auf Seite der Äbte, errichtete aber hernach ein Freundschaftsbündniß mit Appenzell, u. als Abt Kaspar sein Bündniß mit den vier genannten Cantonen abgeschlossen hatte, suchten auch die Bürger von St. G. auf gleiche Weise Schutz bei den Schweizer Eidgenossen u. machten 1454 mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug u. Glarus ein Schutz- u. Trutzbündniß für immer, wobei beide Theile die Rechte des Deutschen Reiches vorbehielten. Die Vertragschließenden machten sich verbindlich, sich gegenseitig in Noth zu helfen, Mißhelligkeiten durch ein Austragsgericht zu entscheiden, die Stadt St. G. aber, ohne Wissen u. Willen der Cantone sich mit Niemandem zu verbinden. Seit der Zeit haben die von St. G. treulich zu den Eidgenossen gehalten, mit ihnen 1478 im Burgundischen u. Mailändischen Kriege gekämpft u. im Schwäbischen Kriege 1499 gegen 600 Mann ausgerüstet. Die Stadt St. G. hat sich aber vorher verbunden gehabt 1323 mit dem Herzog von Württemberg u. einigen Städten, 1327 mit Zürich, Bern, Basel, Strasburg, Freiburg, Überlingen, auch mit den Grafen von Kyburg, 1329 in dem großen Städtebund, 1358 u. 1362 mit Zürich, Constanz u. Lindau, 1377 mit den Städten am Bodensee. Die Reformation fand gleich Anfangs vielen Beifall nicht nur bei den Unterthanen des Klosters, sondern auch bei vielen Klosterbrüdern, so daß zwei von den Schutzcantonen des Klosters, Zürich u. Glarus, den im Jahre 1529 neu erwählten Abt Kilian aufforderten, der Heiligen Schrift gemäß zu lehren u. mancherlei Beschwerden seiner Unterthanen abzustellen. Der Abt entfloh jedoch mit den werthvollsten Sachen nach Bregenz. Eine Conferenz von Bevollmächtigten der vier Schutzcantone zur Beilegung dieser Wirren ging unverrichteter Sache auseinander, worauf Zürich u. Glarus abermals Gesandte nach St. G. schickten, welche die Beschwerden der Gottesleute erledigten, in Betreff der Religion u. der Regierung eine neue Verfassung gaben u. das Kloster mit allen Gebäuden, Rechten u. Zubehörungen der Stadt St. G. käuflich überließen. Auch Toggenburg kaufte sich los. Aber schon im Jahre 1532 erhielt der indeß neu erwählte Abt Diethelm Blarer die gesammte Abtei nebst Toggenburg auf gütlichem Wege durch Vermittelung der Schweizer Eidgenossenschaft zurückerstattet. In Folge des Westfälischen Friedens wurde das staatsrechtliche Band, welches die Schweizer Cantone als Reichslande an Deutschland bisher noch knüpfte, gänzlich gelöst, der Abt von St. G. blieb jedoch noch Reichsfürst, die Stadt hörte aber auf Reichsstadt zu sein. Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Abtei u. Stadt St. G. zur Schweizer Eidgenossenschaft waren dieselben, u. es wurde daher beiden, als den ältesten zugewandten Orten, gestattet, zur allgemeinen eidgenössischen Tagsatzung je einen Gesandten zu schicken, ein Recht, welches nur noch der Stadt Biel vergönnt war. Trotzdem herrschte fortwährender Streit zwischen der Stadt u. Abtei, der durch einen Vergleich von 1666 beigelegt werden sollte, wo das Kloster mit einer Mauer eingefaßt wurde, die Stadt ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit des Klosters aufgab, u. dagegen der Abt die Gerechtigkeiten, die er noch in der Stadt besessen hatte, der Stadt überließ. Zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. erregten

die Gewaltthätigkeiten der Äbte gegen die Leute in der Grafschaft Toggenburg, meist Reformirte, einen Religionskrieg (Toggenburger Krieg). Die Äbte hatten Toggenburg mit der Verpflichtung übernommen, seine alten Rechte u. Freiheiten aufrecht zu halten. Im Laufe der Jahrhunderte u. bes. nachdem die Toggenburger zum größten Theile der Reformation sich angeschlossen hatten, entzogen sie ihnen ihre Rechte u. behandelten sie als Leibeigene. Diese riefen die Cantone Glarus u. Schwyz an, welche nach einer alten Schutzverbindung ihre Schirmherren waren u. auch dem Rufe Folge leisteten. Auch die evangelischen Cantone traten zu Gunsten der Toggenburger als Vermittler auf, aber vergebens. Die Städte Zürich u. Bern namentlich erklärten nicht nur die meisten Rechtsansprüche der Toggenburger für begründet, sondern schickten auch Gesandte an den Abt, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen (1707). Unterdessen hatten die übrigen katholischen Cantone u. der Abt mit Hülfe ihrer Anhänger die Partei im Canton Schwyz, welche für die Toggenburger war, gestürzt, so daß der Schwyzer Landvogt Joseph Stadler sogar deshalb enthauptet u. eine Menge einflußreicher Männer verbrannt wurden, worauf der Abt gegen die Toggenburger mit Waffengewalt vorschritt, u. andererseits ihnen Zürich u. Bern mit einer starken Truppenmacht zu Hülfe zogen (1712). Nun erklärten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug zu Gunsten des Abtes den Zürichern u. Bernern den Krieg. Der päpstliche Nuntius zahlte ihnen dazu 26,000 Kronen aus der päpstlichen Kasse als Hülfsgeld aus. Die Toggenburger wehrten sich mit Hülfe der Züricher mannhaft, u. der Abt mit seinen Mönchen entfloh nach Lindau, von wo aus er als Reichsfürst die Hülfe des Kaisers erbat, der auch dem Schwäbischen Kreise, aber ohne Erfolg, aufgab, sich desselben anzunehmen. Die katholischen Cantone wurden, obgleich an Mannschaft weit stärker, bei Villmergen (25. Juli 1712) gänzlich geschlagen, so daß sie schon am 11. August einen für sie nachtheiligen Frieden ratificirten, worin sie auch versprechen mußten, sich in den Krieg zwischen Zürich u. Bern einerseits u. der Abtei andererseits nicht mehr zu mischen. Als hiernach auf Betrieb des Abtes die Sache auf dem Reichstage in Regensburg anhängig gemacht wurde, beschloß der Reichstag auf Antrag Zürich u. Berns, daß dies eine rein eidgenössische Anlegenheit sei. Es kamen nun Bevollmächtigte der Kriegführenden in Rorschach zusammen, welche sich wegen eines den Toggenburgern günstigen Friedensvertrages verständigten, ohne die Genehmigung des Abtes zu erhalten, bis der entflohene Abt starb (1718) u. sein Nachfolger durch einen in Baden (in der Schweiz) geschlossenen, dem ersten gleichen Friedensvertrag in seine alte Landschaft u. sämmtliche Lande, auch in Besitz der Grafschaft Toggenburg wieder eingesetzt wurde.

Die Stadt besaß nur ein kleines Gebiet u. hatte demokratisch-deutsche Städteverfassung; die Abtei beherrschte die Stadt Wyl im Thurgau, die Landschaft der Gotteshausleute u. die Grafschaft Toggenburg, welche beide mit der Stadt den jetzigen Canton St. G. bilden. Die Regierung u. Verwaltung war nach dem Muster der deutschfürstlichen damaliger Zeit eingerichtet; jedoch galt noch mehr deutsches, als römisches Recht, sowohl formell als materiell. Der Aufschwung der Geister, der sich in Deutschland durch die Regierung Friedrichs des Großen u. Josephs II. kundgab, veranlaßte den klarsehenden Abt Beda schon frühzeitig, an Verbesserung der Verfassung u. Verwaltung seines Landes zu denken, aber seine Mönche widersetzten sich so beharrlich, daß er sich im Jahr 1788 entschloß, den Papst zu bitten, seine Würde ablegen zu dürfen. Allein der Papst willigte nicht ein, sondern ermahnte die Mönche zum Gehorsam. Im Jahr 1795 versammelten sich Abgeordnete der Gemeinden in Gossau, von einem Volksredner, Johann Künzli, geleitet, u. der Abt bewilligte ihnen, trotz alles Widerstandes von Seiten der Mönche, Gleichheit der Abgaben, Lasten u. politische Freiheit. Die Schutzcantone ratificirten die neue Verfassung, jedoch nur nach Widerstreben (1797). Im folgenden Jahre löste sich die alte Eidgenossenschaft auf u. St. G., Appenzell u. Rheinthal bildeten zusammen, zur Zeit der Helvetischen Republik, den Canton Sentis. Als hierauf 1799 die Österreicher in die Schweiz einrückten, versuchte der neue Abt Pancratius Vorster die unbeschränkte fürstliche Gewalt wiederherzustellen, mußte aber nach der Züricher Schlacht (25. September 1800) flüchten. Durch die vom Consul Napoleon Bonaparte (der in der Zerklüftung der Schweiz eine Stütze seiner Politik sah) gegebene Mediationsacte (19. Februar 1803) wurde St. G. ein selbständiger Canton mit eigener Verfassung. Der Wiener Congreß gab den Schweizern am 20. März 1815 eine neue Bundesverfassung, worin auch St. G. als selbständiger Canton anerkannt u. dem Abte Pancratius mit seinen Beamten eine Pension von 8000 Gulden bewilligt wurde. Nach der Französischen Revolution von 1830 gab sich St. G. eine repräsentativ-demokratische Verfassung, wonach dem Volke in den Volksversammlungen das Recht vorbehalten ist, von seinen Vertretern beschlossene Gesetze zu verwerfen. Diese Verfassung hat sich auch nach der Umgestaltung der Schweizer Bundesverfassung im Jahr 1847 erhalten. Eine von Zürich über Winterthur, Wyl, St. G. nach Rorschach führende Eisenbahn erhöht die Gewerbthätigkeit des Cantons. Da St. G. katholisch u. reformirt ist, hat die Unterrichtsfrage einige Male die Gemüther lebhaft bewegt, innere politische Fragen fast gar nicht. Vgl. Ildefons von Arx, Geschichte des Cantons St. G., 1810—1813, 3 Bde.; Ehrenzoller, Jahrbücher der Stadt St. G., St. Gallen 1824—1832, 2 Bde.

Gallenanis, Andreas de G., s. Andreas.

Gallenasparagin, s. u. Galle 2).

Gallenberg, ein altes in Krain angesessenes, der katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches mit den Grafen von Schärffenberg einerlei Ursprung hat. Ortolf II., Sohn Ortolfs I., Herrn zu Schärffenberg, erbaute um 1000 das Stammschloß Gallenberg u. nannte sich nach demselben. Georg Sigmund, Sohn des 1664 verstorbenen Johann Adam, war Landesverweser des Herzogthums Krain u. wurde 1666 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben mit der Würde eines Obererblandjägermeisters in Krain u. der Windischen Mark, u. dieser Adel der Familie 1818 bestätigt. 1) Graf Robert Wenzel, geb. 1783 in Wien; widmete sich vorzüglich der Musik, war bei Barbaja in Italien,

mit diesem in Wien u. daselbst Präses des Operncomité, übernahm 1829 für eigene Rechnung das Kärntnerthortheater, lebte dann abwechselnd in Italien, Frankreich u. bes. in Rom u. st. 1839; geschätzt sind seine zahlreichen Balletcompositionen, worunter bes. Alfred. Jetziger Chef ist: **2)** Graf **Friedrich**, Sohn des Vorigen, geb. 29. December 1809, ist k. k. Kämmerer u. Rittmeister u. seit 1844 in zweiter Ehe vermählt mit Pauline Henriette, geb. Freiin Skrbensky von Hrzistie (geb. 1824).

Gallenblase, **1)** (Vesica fellea, Anat.), ein eignes Gefäß von birnenförmiger Form, das an der untern Fläche der Leber in ihrem rechten Lappen mit seinem breitern Ende (**Gallenblasengrunde**), nach dem vordern Leberrande zu, in einer eignen leichten Vertiefung (**Gallenblasengrube**) liegt, mit dem schmalen Theil (**Gallenblasenhals**) aber in den **Gallenblasengang** (Blasengallengang, Ductus cysticus) übergeht, der, mit dem Lebergang zusammenstoßend, den gemeinschaftlichen **Gallengang** bildet, durch welchen die Galle aus der Leber in die G. u. aus dieser, indem derselbe zugleich mit dem Ausführungsgang der Bauchspeicheldrüse die hintere Wand des absteigenden Zwölffingerdarms durchbohrt, in letztern gelangt. Bei manchen Säugethieren (dem Rindvieh) finden sich eigne Gänge (Duct. hepatocystici) aus der Leber in sie. Sie selbst wird aus zwei Häuten, einer äußern Zellhaut, in welche sich **Gallenblasenarterien**, **Gallenblasenvenen** u. reichliche Saugadern, auch Nerven verbreiten, u. einer Schleimhaut gebildet. Sie ist zu einem Behälter der in Zwischenzeiten der Verdauung abgesonderten Galle bestimmt. Man findet sie daher in Leichen mehr od. weniger von Galle erfüllt; bei mehreren Thieren (bei den Pferden), dem Hirschgeschlecht, den Cetaceen) fehlt sie, auch bei vielen Vögeln (Tauben, Papageien) u. mehreren Fischen. **2)** (Zool.), so v. w. Giftblase.

Gallenblasenarterie, Arteria cystica, ein Zweig der Leberarterie, s. Bauch.

Gallenblasenkrankheiten. Die wichtigsten sind: **1)** die **Gallenblasenentzündung**, meist mit Leberentzündung verbunden u. schwer zu unterscheiden, wird nicht selten durch, in ihr vorhandene od. in den Gallengängen eingeklemmte Gallensteine veranlaßt, erfordert Blutegel, innerlich Calomel ꝛc. Bei vorhandenen Gallenblasensteinen die Behandlung dieser, kann in Vereiterung (**Gallenblasenabsceß**) übergehen, der nach außen geöffnet werden muß, indem Ergießung in die Bauchhöhle den Tod bringt, od. es bildet sich von selbst eine Öffnung nach außen, die, wenn sie sich nicht schließt, zur **Gallenblasenfistel** wird, s. Fistel (Chir.). **2)** Die **Gallenblasenwassersucht** (Hydrops vesicae felleae), übermäßige Ansammlung einer, gewöhnlich mit ausgeschwitzter Lymphe, Schleim ꝛc. vermischten Galle in der Gallenblase, in Folge von Gallensteinen, Entzündung ꝛc. u. nachfolgender Verstopfung des Ausführungsganges eine oft enorme Anschwellung der Gallenblase bildend, sich bisweilen durch Schwappen in der Gegend der Gallenblase verrathend, bildet, wenn sie aufbricht, Gallenfisteln, erheischt die Entfernung der Gallensteine, Entfernung der Entzündung, in seltnen Fällen die Entleerung mit dem Troicar (Pizekentese) od. einen Einschnitt.

Gallenblasenschleim, s. u. Galle 2) d).

Gallenbraun, s. u. Galle 2) e) aa).

Gallenbrechen, Erbrechen von gallehaltigem Mageninhalt.

Gallendyskrasie, Übergang der Galle od. Gallenbestandtheile ins Blut. Die vom Gallenfarbstoff erzeugte Blutentartung bezeichnet man als icterische, die vom sogenannten Gallenstoff (Bilin) bedingte als cholämische Dyskrasie. Jene, deren charakteristisches Symptom die Gelbsucht (Icterus) ist, verläuft zumeist ohne Lebensgefahr; diese, die Cholämie (Gallenvergiftung des Blutes), ähnelt dem Typhus u. ist zumeist tödtlich.

Gallenfarbstoff, s. u. Galle 2) e).

Gallenfett, so v. w. Cholesterin, s. u. Galle 2) f).

Gallenfieber (Febris biliosa), wurde ehedem eine fieberhafte Krankheit genannt, welche von reichlicher Gallenabsonderung u. Congestion nach der Leber herrühren sollte. Dieselben Symptome zeigen sich jedoch bei verschiedenen Krankheiten, wie Magenkatarrh, Typhus, mancherlei Affectionen der Leber u. s. w., s. Fieber.

Gallenfistel, widernatürliche Mündung der Gallenblase, zumeist durch die Bauchdecken hindurch.

Gallenfluß, so v. w. Gallenruhr.

Gallengang, **1)** s. u. Gallenblase; **2)** s. Biliargänge.

Gallengangswürmer (Leberegel, Distoma hepaticum), Eingeweidewürmer, s. u. Egelschnecke u. Distoma, sofern solche häufig bei Schafen u. anderen Thieren in dem Gallengange zusammengekrümmt gefunden werden.

Gallengrün, s. u. Galle 2) e) bb).

Gallenharz (Chem.), harzartige Säure, Zersetzung des Bilins (Gallenzucker), s. u. Galle 2).

Gallenkolik (**Gallensteinkolik**, Colica hepatica), Schmerzen in der Lebergegend von Gallensteinen herrührend.

Gallenkrankheiten, die Krankheiten, welche zunächst von der Leber, Gallenblase u. den Gallengängen abhängen, bald auf Mangel od. Verminderung (Acholia) od. Vermehrung (Polycholia) der Gallenab- u. Aussonderung od. krankhafter Beschaffenheit der Galle od. beiden Verhältnissen zugleich abhängen, u. bald als besondere Krankheiten, wie das Gallenfieber (s. d.) u. die Gelbsucht (s. d.), bald als Begleiter u. Ursache anderer Krankheiten erscheinen, oft den herrschenden Krankheitscharakter bilden. Neigung dazu erzeugt vorzüglich der Spätsommer u. Herbst. Sie verrathen sich durch mancherlei Störungen der Verdauung, galliges Aufstoßen, Geschmack, Erbrechen u. ähnliche Durchfälle, Verstopfung, gelbe Hautfarbe, Mangel der Gallensonderung durch weißliche Färbung des Stuhls. Schwarze Galle (Bilis atra, Melancholia) nannten die Alten theils eine der natürlichen Cardinalflüssigkeiten des Körpers neben dem Blute, dem Schleime u. der Galle, glaubten diese vorzüglich in dem untern schwarzen Theile des Blutkuchens zu erkennen u. sahen die Milz als ihre Werkstatt an. Wurde diese in vermehrter u. in krankhafter Weise bereitet, so erschien sie als krankhafte schwarze Galle, die aber auch durch Entartung der gelben Galle entstehen sollte. Hypothetisch ließ man diese schwarze Galle im Blute vorhanden sein u. daraus abgesondert werden, u. schrieb ihr als solcher die Erzeugung von mancherlei Krankheiten zu, z. B. der Melancholie, u. nahm eine schwarzgallige Constitution (Constitutio atrabilaria) u. selbst schwarzgallige Fieber (Febres atrabilares) an. In der Erscheinung gibt sich die schwarze Galle als eine dunkelgrüne od. bräunliche, weinhefenfarbige, kaffeesatz- od. theer-

ähnliche, widerlich, oft aashaft riechende Flüssigkeit od. Masse zu erkennen, welche bald aus entarteter Galle, od. einem Gemisch von dieser u. andern krankhaft abgesonderten Flüssigkeiten des Magens u. Darmkanals, besonders aus schwarzem, verdorbenem Blute besteht u. durch Erbrechen od. Stuhlgang od. beide zugleich ausgeleert wird. In dieser Weise stellt sie namentlich, wenn dies in chronischem Verlaufe geschieht, die Schwarze Krankheit des Hippokrates od. Meläna (Morbus niger Hippocratis) dar. Es leidet dabei nicht blos die Leber, sondern öfter die Milz, auch andere Verdauungsorgane. Zu G. neigen sich vorzüglich Menschen von cholerischem Temperament.

Gallenmaterie, so v. w. Gallenstoff.

Gallenraupen, Larven der Gallwespen.

Gallenruhr, 1) (Med.), s. Cholera; 2) (Thierarzneik.), heftiger Durchlauf mit Abgang stinkender, galliger Stoffe, viel Unruhe, Andeutung schmerzhafter Gefühle, Auftreibung des Leibes ꝛc., eine meist tödtliche Krankheit, der bes. Schafe in heißer Jahreszeit unterworfen sind. Veranlassung: schlechtes Futter, Mangel an reinem od. frischem Wasser. Man empfiehlt dagegen Kleienwasser, Wasser mit Hafermehl, Molken ꝛc.

Gallensäure, so v. w. Glykocholsäure, s. u. Galle 2) a).

Gallenschleim, s. u. Galle 2) d).

Gallenschnacke, so v. w. Gallmücke.

Gallenstein (Mal.), gelbbraune feine Farbe, aus Hecht- u. Aalgalle bereitet, getrocknet, dann in Wasser aufgelöst u. gereinigt u. wieder eingetrocknet.

Gallensteine (Gallenconcremente, Cholelithiasis), steinartige Concremente in der Gallenblase, seltner in den Gallengängen, von der Größe einer Linse bis zu der eines Taubeneies, auch kleiner u. größer, selbst bis zum Umfang eines Hühnereies, körnig, rund, oval, glatt u. flach od. vieleckig, weiß, grau, roth, braun, dunkelgrün, schwarz od. gemischt, innen krystallinisch, strahlenförmig, in der Mitte einen od. mehrere Kerne, gestreift od. blättrig, selten einzeln, meist mehrzählig vorkommend. Sie sind meist reich an Cholesterin, welches zuweilen den Hauptbestandtheil der G. ausmacht; viele G. bilden Gemenge von Cholesterin u. einer Verbindung des Gallenfarbstoffs mit Kalk, sogenannten Pigmentkalk; seltner sind die schwarzen od. grünen G., sie enthalten eine andere Modification des Pigments, verbunden mit Kalk u. wenig od. keinem Cholesterin; ebenso kommen G., welche vorzugsweise aus kohlensaurem u. phosphorsaurem Kalk bestehen, nur selten vor. Die Kerne der G. bestehen meist aus Schleim u. Pigmentkalk. Manche sogenannte Bezoare, welche entschieden G. sind, enthalten eine eigenthümliche krystallinische Säure, die Lithofellinsäure, sie bildet sechsseitige, im Wasser unlösliche Prismen, schmilzt bei 205° u. verwandelt sich, längere Zeit auf dieser Temperatur erhitzt, in eine amorphe Modification; sie gibt die Pettenkofersche Gallenreaction u. hat die Formel: $C_{40}H_{35}O_7 + HO$. Die G. veranlassen bisweilen wenige od. keine Beschwerden, öfter jedoch durch Verstopfung der Gallenwege, Einklemmung u. daraus entstehende Entzündung derselben, so wie Ansammlung der Galle in der Gallenblase, Auftreibung derselben, Gallenblasenwassersucht, Verdauungsbeschwerden, Gelbsucht, Schmerzen in der Gegend der Gallenblase, wo bei Anschwellung derselben die Steine bisweilen äußerlich gefühlt werden können. Der Übertritt der Steine in den Darmkanal u. Abgang durch den Stuhl erhebt manchmal augenblicklich die Zufälle. Diese Gallensteinkrankheit betrifft vorzüglich das mittlere u. höhere Lebensalter, mehr fette, üppig lebende, viel sitzende, an Gicht, Hämorrhoiden, Verstopfung leidende Personen, mehr Frauen als Männer. Sie kann lange Zeit ohne Gefahr u. selbst ohne bemerkt zu werden bestehen, u. eigentlich erst dann treten Symptome ein, wenn die G. in zu großer Menge sich ansammeln od. den Gallenausführungsgang verstopfen, wodurch es zu chronischer Entzündung der Gallenblase, Gelbsucht, Gallenblasenwassersucht, Verknöcherung der Gallenblase, Absceß u. Ergießung des Eiters in den Unterleib mit tödtlichem Ausgang od. nach außen (Gallenfistel) kommen kann. Gegen die sogenannten Gallensteinsymptome sind viele Mittel, bes. auflösende, alkalinische u. salinische, ganz vorzüglich aber Terpentinöl mit Schwefeläther (das Durande'sche Mittel) empfohlen worden. Warme Überschläge, Bäder u. Klystiere, sowie Opium, thun gegen die Gallensteinbeschwerden die besten Dienste; übrigens ist noch leichte Diät, reichliches Wassertrinken u. gehörige Körperbewegung zu empfehlen. Von Mineralbädern steht vorzüglich Karlsbad in Ruf. Auch bei den Pferden, dem Rindvieh ꝛc. kommen häufig, meist runde, bräunliche, röthliche, gebliche Gallensteine vor.

Gallensteinfett (Gallenwachs) u. **Gallensteinsäure**, so v. w. Cholesterin u. Cholesterinsäure.

Gallenstoff, s. u. Galle 2).

Gallensucht, so v. w. Gallsucht.

Gallenwespe, so v. w. Gallwespe.

Gallenwürmer, so v. w. Gallengangswürmer.

Gallenzucker, so v. w. Bilin, s. u. Galle 2).

Galleōne (Schiffsw.), 1) so v. w. Galeasse; 2) so v. w. Galione 2).

Galleote, so v. w. Galiote.

Galler (Gäller), ein altes adeliges Geschlecht, katholischer Confession, in Steyermark, Kärnten u. Krain, welches 1607 u. 1611 vom Erzherzog Ferdinand von Österreich in den Freiherrn- u. 1680 vom Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Das älteste Glied der Familie, welches vorkommt, ist Werner von G., welcher 1141 erster Propst im Domstifte Seckau war u. 1190 starb. Die G. theilen sich jetzt in zwei Linien: I. Linie, deren Chef ist: 1) Graf Leopold Erhardt, Sohn des 1792 verstorbenen Grafen Clemens August, geb. 16. Aug. 1792, ist k. k. Rittmeister u. vermählt mit Theresia Elisabeth, geb. Prabitsch; sein ältester Sohn Stephan, geb. 27. Juli 1833, ist k. k. Lieutenant; II. Linie, deren Chef ist: 2) Graf Karl Leopold, Sohn des am 13. Oct. 1818 verstorbenen Grafen Franz Karl, geb. 13. Dec. 1807 in Gratz; er ist unvermählt u. hat auch keinen Bruder.

Gallerĭa (G. *Fabr.*), Schmetterlingsgattung aus der Familie der Schaben, mit großen Kiefertasten, unter den Schuppen des Kopfschildes versteckt, Lippentaster kürzer als der Kopf, rückwärts gebogen, Fühler kaum von Körperlänge. Die Raupen wohnen in bedeckten Gängen (Galeria) der Bienen- u. Hummelzellen; Art: Honig- od. Wachsschabe (G. cerella), s. d.

Gallerie, 1) ein im oberen Geschoß eines Gebäudes an der Längenseite desselben hinlaufender

schmaler Gang, welcher nach Außen mit einer Brüstung versehen, sonst aber offen ist. 2) Zimmer eines Gebäudes, welche bedeutend länger als breit sind u. vorzugsweise zur Aufstellung von Kunstgegenständen dienen; auch eine Reihe von Zimmern, zu einem ähnlichen Zwecke eingerichtet; vgl. Bildergallerie. 3) Im innern Ausbau von Theatern die amphitheatralisch angelegten oberen Zuschauerräume im Gegensatz zum Parterre u. Parquet (erste, zweite, dritte G.), doch versteht man unter G. auch wohl nur die der Decke des Zuschauerraums zunächst befindliche G., welche für die geringere Klasse des Volkes bestimmt ist; 4) so v. w. Emporkirche; 5) in Festungen lange u. schmale, meist bedeckte Gänge, um gedeckt nach Außenwerken gelangen zu können. Meist sind sie zugleich zur Vertheidigung des Grabens bestimmt, deshalb 5—6 F. im Lichten weit, 7—8 F. hoch mit Schußspalten versehen; 6) so v. w. Minengang, s. u. Mine; 7) auf großen Schiffen von mehr als 50 Kanonen der 4—5 Fuß breite offene Gang außerhalb des Hintertheils, der zu beiden Seiten an die, mit ihr in gleicher Höhe liegenden Seitengallerien stößt; unter ihm befinden sich die Abtritte für die Offiziere, zu denen Thüren aus der untern Kajüte führen. Bei den Dänen u. bei den Engländern ist die obere G. nicht mehr vorhanden, sondern das Hintertheil ist völlig rund u. gleich den übrigen Theilen des Bords, mit Stückpforten versehen. 8) Hinter- od. Achter-G., der am Heck der Schiffe vorspringende Balcon. Dreidecker haben deren auch zwei; falsche G., wenn diese nur in gallerieartigen Verzierungen besteht, wie auf den meisten großen Kauffahrern u. selbst auf Fregatten; 9) (Hüttenw.), langgestreckter Zug an Hütten- u. Laboratorienöfen; daher Gallerieofen, so v. w. Galeerenofen.

Gallertalgen (Nostochinea), 25. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Gallerte (Gelatina), jeder durchsichtige Saft, welcher beim Erkalten zu einer zitternden Masse gerinnt; so Säfte od. Muße schleimiger u. saurer Früchte, G. von Johannisbeeren, Himbeeren (G. ribesiorum, G. rubi idaei), die durch Eindicken u. Zusatz von einem Theil Zucker auf zwei Theile Früchte die gehörige Consistenz erhalten haben; sehr concentrirter Absud von Isländischem Moos, durch Zusatz von Süßholz od. Zucker wohlschmeckender gemacht (G. lichenis islandici), so auch von Caraghaen; Hirschhorngallerte (G. cornucervi), ½ Pfund geraspeltes Hirschhorn wird mit 6 Pfund Wasser so lange gekocht, bis eine herausgenommene Probe beim Erkalten gerinnt, u. mit Citronensaft, Mandelsyrup, Zucker od. Gewürzen versetzt, als sehr nährendes Mittel in Gebrauch; G. von Fleisch, vgl. Bouillontafeln; Thierische G., s. Leim.

Gallertflechten (Collemaceae), 22. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Gallertkrebs, ein im mindern Grade bösartiges gefräßernes Aftergebilde, wie Gallerte durchscheinend, scheinbar structurlos u. vom Organismus getrennt, sich im warmen Wasser lösend; kommt in Weichtheilen u. an Knochen vor.

Gallertsäure, so v. w. Pektin.

Gallertschwamm (Tremella Nostoc), s. Nostoc u. Zitterpilz.

Gallertthiere, so v. w. Gebärmetliere.

Gallerüca (G. *Geoffr.*), s. Galeruca.

Gallerythrönsäure (Blaugallussäure), entsteht bei der Einwirkung von zweifach kohlensaurem Kalk auf Gallussäure; sie scheint auch gebildet zu werden, wenn die Niederschläge, welche Ätzammoniak mit einer Lösung von Chlorcalcium, Chlorbarium od. Chlorstrontium u. Gallussäure gibt, mit der Luft in Berührung kommen. Die G. löst sich in Wasser mit rother Farbe auf, ihre Verbindungen mit Basen sind blau gefärbt.

Galleta-Carne, so v. w. Fleischzwieback (s. d.).

Galletti, Johann Georg August, geb. 19. Aug. 1750 in Altenburg, wohin sich seine Eltern (sein Vater war als Hoffänger bei der Oper angestellt) bei einem Landtag begeben hatten; wurde 1772 Collaborator u. 1783 Professor am Gymnasium zu Gotha, legte 1819 seine Stelle nieder u. st. 6. März 1828; er schr.: Geschichte u. Beschreibung des Herzogthums Gotha, 1779—81, 4 Bde.; Geschichte Thüringens, ebd. 1782—85, 6 Bde.; Geschichte von Deutschland, Halle 1787—96, 10 Bde (Theil der großen Halleschen Weltgeschichte); Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, ebd. 1791 f., 3 Bde.; Geographisches Taschenwörterbuch, Lpz. 1807, 3 Aufl., Pesth 1821; Allgem. Weltkunde, ebd. 1807, 9. Aufl. von Cannabich u. H. Meynert, 1840; Lehrbuch der deutschen Staatengeschichte, Gotha 1787, 2. Aufl. 1807; Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte, ebd. 1783, 4. A. 1818; Kleine Weltgeschichte, Gotha 1787—1819, 27 Bde. (Bd. 1—12 n. Aufl.); Geschichte von Spanien u. Portugal, Erf. 1809—10, 3 Bde.; Anschauliche Erdbeschreibung rc., Berl. 1825—26, 3 Bde.; u. a. Lehrbücher der Geschichte u. Geographie.

Gallfiord, Meerbusen an der Küste von Stockholmslän (Schweden).

Gallglas, Glasscheiben in der Mitte mit starken Erhöhungen, bes. zu Laternen gebräuchlich.

Gallhuminsäure (Melangallussäure, Metagallussäure), $C_{12}\ H_3\ O_3 + HO$, entsteht beim Erhitzen der Gallus- u. der Gerbsäure auf 250° od. durch Erhitzen der Pyrogallussäure; bildet eine glänzend schwarze, amorphe, geruch- u. geschmacklose Masse, ist unlöslich in Wasser, Alkohol u. Äther, löslich in Alkalien, Säuren fällen sie aus diesen Lösungen in schwarzen, gelatinösen Flocken.

Galli, 1) (a. Geogr.), der römische Name der alten Bewohner des jetzigen Frankreichs (s. d. a. Geogr.); 2) (Ant.), nach dem Flusse Gallos in Bithynien (dessen Wasser man für begeisternd hielt) genannte phrygische Priester der Kybele, die an deren Festen unter geräuschvoller Musik umherzogen, in enthusiastischen Gesängen (Galliambi) ihre Mysterien verkündeten u. sich auf das Ausschweifendste benahmen. Sie hatten einen (in Beziehung auf Atys 1) entmannten Vorsteher (Archigallus) u. ernährten sich von Almosen; nach Andern mußten alle G. entmannt sein.

Galli, Ferdinand, s. Bibbiena 2).

Gallia, 1) (a. Geogr.), s. Gallien; 2) (n. Geogr.), Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 20 QM., im O. durch den Ohio-River vom Staate Virginia getrennt, von den Racoon u. Symmes-Creeks durchflossen; Boden hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Steinkohlen, Eisen; 1790 von Franzosen colonisirt (daher der Name), 1850: 17,063 Ew.; Hauptort: Gallipolis.

Galliambischer Vers, aus einem vollständigen u. abgekürzten Anakreontischen Verse zusammengesetzt,

⏖|– – ⏑⏑|– ⏒‖⏖|– – ⏑⏑|–.

Da er zum Tanz gebraucht wurde, sah man mehr auf die Intervalle, als auf die übrigen Verhältnisse; Bei Catullus hat er folgende Form:

⏖|– ⏑ – ⏑|– ⏒|⏑⏑|– ⏑⏑⏑⏑|⏒;

doch auch mit einer trochäischen Dipodie in der vorletzten Stelle.

Galliard, s. Gaillard.

Galliate, Marktflecken in der sardinischen Provinz Novara; Seidenspinnerei, Baumwollweberei, Flachsbau; 5850 Ew.

Gallica, gallische Fußbekleidung, hölzerne Sohle, in der Folge mit Oberleder.

Gallicanische Kirche, Name der Katholischen Kirche in Frankreich, zur Bezeichnung ihrer früheren Gründung u. ihrer eigenthümlichen Rechte. I. Von der ältesten Zeit an bis zu Ludwig XIV. Die Gründung christlicher Gemeinden in Gallien ging jedenfalls von Kleinasien aus u. wurde durch die Handelsverbindungen der kleinasiatischen Städte mit der berühmten Handelsstadt Lugdunum (Lyon) veranlaßt. Bereits in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. gab es hier u. in Vienne blühende Christengemeinden, während anderwärts der heidnische, aus verschiedenen Elementen der Celtischen u. Römischen Mythologie zusammengesetzte Volksglaube dem Christenthum kräftig widerstand. Die Absendung von sieben römischen Missionären nach Gallien im 3. Jahrh. u. die Gründung von Gemeinden in sieben Städten, wo sie Bischöfe wurden (darunter Dionysius, der erste Bischof von Paris, u. Saturninus, Stifter der Gemeinde in Toulouse), ist geschichtlich nicht sicher begründet. Dagegen trat nach 177 Irenäus als Bischof an die Spitze der Gemeinde in Lyon, u. das Christenthum fand von hier aus den Weg nach Deutschland wie nach Spanien. In der Verfolgungszeit erhielten die Christen in Gallien bes. Schutz unter Constantius Chlorus, welcher ihnen Freiheit u. Ruhe gewährte, zugleich machte sich aber die praktisch-christliche Richtung, die Irenäus den Gnostikern gegenüber zu vertreten wußte, mehr u. mehr in den Gemeinden geltend. Auch an den theologischen Streitigkeiten des 5. u. 6. Jahrh. nahm die Kirche in Gallien lebhaften Antheil, u. die Synoden in Orange (Arausio) u. Valence erklärten sich für die von dem Bischof Cäsarius von Arles aufgestellten Lehrsätze, die sich für den strengen Augustinismus aussprachen, jedoch die Prädestinationslehre mit ihren Auswüchsen verwarfen. Dagegen wußte sich die Kirche in einer gewissen Selbständigkeit u. Unabhängigkeit zu erhalten; in ihrem Namen handelte schon 362 eine Synode in Paris, man hatte eine eigne Liturgie u. Metropolitanverfassung, die Synoden wurden im vollen Einverständniß der Könige, welche den Synodalbeschlüssen ihre Genehmigung zu ertheilen hatten, gehalten, u. es fand keine engere Verbindung mit dem römischen Bischof statt, indem man denselben nur zuweilen bei den Streitigkeiten der Bischöfe unter einander als Schiedsrichter in Anspruch nahm. Indeß fehlte es hierbei nicht an Differenzen zwischen dem Staat u. der Kirche, indem jener die Immunitäten, namentlich in Bezug auf die Gerichtsbarkeit u. die Kirchengüter, zu beschränken, u. diese ihre Privilegien zu wahren u. zu sichern suchte. Ganz anders aber wurde das Verhältniß der G. K. zu dem Römischen Stuhl zur Zeit der Karolinger, u. es trat dieselbe in eine bei Weitem größere Abhängigkeit, als früher. Hierzu wirkte unter andern der Umstand, daß man die Verbindung, in welche der Papst besonders durch Bonifacius mit der Deutschen Kirche gekommen war, auch auf die älteren fränkischen Kirchen überzutragen suchte, daß die Bischöfe in Soissons, Lyon, Tours u. anderwärts mit Rom um so lieber in Verkehr traten, je mehr sie sahen, wie dadurch das Ansehen der Kirche u. der Geistlichkeit unter dem Volke wuchs, u. daß Bonifacius selbst 742 nach Gallien als Legat gesendet wurde, um hier dieselbe Kirchenordnung wie in Deutschland zu begründen, was er auch auf den Synoden in Lestines (Synodus Liptinensis) u. Soissons zu Stande brachte. Hierdurch wurde nicht nur eine genaue Verbindung mit Rom bewirkt, bei welcher Pipin sehr bald dem Papst Zacharias Fragen über kirchliche Einrichtungen vorlegte, sondern Bonifacius setzte es auch durch, daß mehrere gallische Erzbischöfe die nämliche Unterwerfungsacte wie in Deutschland unterzeichneten u. die neuen Metropoliten ihr Pallium von Rom erbaten. Wie nun zu dieser Abhängigkeit die gegenseitigen Dienste, die sich die Päpste u. die Karolinger, bes. in der fränkischen Revolution unter Pipin u. bei der Übergabe des Exarchats, leisteten, nicht wenig beitrugen, so kam bes. durch die Pseudoisidorischen Decretalen die päpstliche Gewalt in Frankreich deshalb auf eine sehr hohe Stufe, weil sie hier unter schwachen Königen durch die Macht der Vasallen u. durch die Vermehrung der päpstlichen Orden vorzugsweise getragen wurde, u. es wurde umsichtigen Päpsten, wie Nikolaus I., Hadrian II. u. später Gregor VII. nicht schwer, für ihren Supremat daraus erhebliche Vortheile zu ziehen, obschon die Könige Collatoren u. Lehnsherren der Bischöfe blieben u. erst später unter den Capetingern dem Papste das Bestätigungsrecht derselben überließen. Allein der Stolz römischer Legaten, die Menge des nach Rom gehenden Geldes u. die päpstliche Anmaßung gegen die Könige öffnete diesen u. dem Clerus der Nation die Augen, u. dieser benutzte die Beschränkung der päpstlichen Gewalt, um Freiheiten für die G. K. zu gewinnen. In diesem Sinne wurde im März 1268 die Pragmatische Sanction Ludwigs IX. erlassen, welches den Prälaten u. Collatoren ihre alten Gerechtsame u. den Capiteln das Wahlrecht wiedergab, die Einrichtung der Abgabe an die Römische Curie von der Untersuchung ihrer Dringlichkeit u. der Zustimmung sowohl des Königs als des Nationalclerus abhängig machte u. ungesetzliche, fremde Einmischung in die Angelegenheiten der Nationalkirche nachdrücklich abwies. Gleichwohl fehlte es nicht an heftigen Streitigkeiten, bes. zwischen dem Papst Bonifacius VIII. u. König Philipp dem Schönen, welcher den päpstlichen Ausspruch in seinem Streite mit König Eduard I. von England nicht nur nicht vollzog, sondern sogar den päpstlichen Legaten verhaftete, gegen die weiteren Schritte des Papstes die drei Stände seines Reichs zusammenrief u. den Letzteren selbst 1303 gefangen nahm. So wurde die Pragmatische Sanction vielfach verletzt,

jedoch bei dem großen Schisma, namentlich auf den Concilien in Kostnitz u. Basel, zur Geltung gebracht. Dies geschah durch Annahme der Basler Reformationsdecrete auf der Reichsversammlung in Bourges 1438 u. durch Promulgation derselben in der Pragmatischen Sanction Karls VII., dem Grundgesetze der G-n K. Sie stellt das allgemeine Concil über den Papst, spricht dem Papst alle Abgaben für die Bestätigung der Bischöfe u. Prälaten ab, erlaubt Appellationen an ihn nur in letzter Instanz u. bewilligt die Annaten nur bis zum Tode des damaligen Papstes (Eugen IV., st. 1447). Um den Papst für den Anfall Neapels an das Haus Anjou zu gewinnen, hob Ludwig XI. diese Sanction schon 1461 wieder auf; dagegen suchten Karl VIII. u. Ludwig XII. durch das Edict von 1496 sie desto eifriger in Kraft zu erhalten; aber in den wichtigsten Punkten erlosch sie durch das Concordat, welches Franz I. 1516 in Bologna mit Leo X. abschloß, s. Concordat I. D). Nur die Reservationen u. Expectanzen blieben abgeschafft, die Appellationen nach Rom auf die letzte Instanz beschränkt u. die Annaten unerwähnt. Parlamente, Stände u. Stifter protestirten vergeblich gegen dies Concordat; es galt bis zur Revolution. Die G. K. wurde nun ganz vom Könige u. seinem Vernehmen mit dem Papste abhängig. Die monarchische Gewalt wurde jedoch ihr Schutz gegen den Papst, da nöthigenfalls der König die Erhebung der im Concordat nicht erwähnten Abgaben nach Rom u. die von seiner Genehmigung abhängende Publication päpstlicher Verordnungen im Reiche verbieten konnte. Von den Decreten des Tritendinischen Concils nahm Frankreich die mit seiner kirchlichen Verfassung unverträglichen u. dem Papste allzu günstigen nicht an.

Mitten unter diesen Kämpfen gab es indeß auch in der G-n K. Männer, die einen bessern Geist unter den Geistlichen zu fördern suchten. Hierher gehört bes. der Bischof Chrodegang von Metz im 8. Jahrh., der das sogenannte canonische Leben der Geistlichkeit stiftete. Er brachte eine Verbindung der Geistlichen nach dem Muster der Benedictinerregel zu Stande, wonach sie in einem Hause lebten u. bestimmte Gebetsstunden (Horae canonicae) u. allgemeine Versammlungen hielten. Das Concil in Aachen erhob diese Regel für die Fränkische Kirche 816 zum Gesetz, u. sie wurde ein Gegengewicht gegen die Rohheit der Geistlichkeit, wie gegen ihre knechtische Abhängigkeit von den Bischöfen. Auch für die Predigt u. den Kirchengesang suchte er zu wirken. Doch gelang es erst durch zwei Sänger, Theodorus u. Benedictus, welche der Papst Hadrian nach Gallien sendete, u. durch die Sängerschulen in Metz u. Soissons, den fränkisch-gallischen Kirchengesang zu verdrängen u. den römisch-gregorianischen an dessen Stelle zu setzen. Übrigens regten sich auch unter dem Volke Stimmen gegen die hierarchischen Übergriffe, z. B. Peter de Bruys 1104 in Südfrankreich, der gegen Kindertaufe, Messe u. Cölibat predigte, sein Schüler Heinrich 1116, der die Verderbniß unter dem geistlichen Stande ans Licht brachte, bes. aber die Waldenser u. Albigenser (s. d.), die sich den Satzungen gegenüber auf die Heilige Schrift beriefen.

II. Von Ludwig XIV. bis zur Restauration 1814. Die wissenschaftlichen Bestrebungen unter Ludwig XIV. u. Richelieu, namentlich die historischen Forschungen der Benedictiner, des St. Maurus u. der Mauriner, der Väter des Oratoriums ꝛc., die Arbeiten auf dem Gebiet des kirchlichen Alterthums, so wie die allgemeine Theilnahme an den Kämpfen mit der Hierarchie regten das Interesse an den Untersuchungen über die Freiheiten der G-n K. immer mehr an. So bedurfte es nur des Anlasses, welchen das von Ludwig XIV. 1673 auf alle Bisthümer u. Erzbisthümer ausgedehnte Regale (das herkömmliche Recht des Königs, die Einkünfte derselben zu der Zeit ihrer Erledigung zu genießen) den Bischöfen von Pamiers u. Alet zur Appellation nach Rom gab, u. der heftigen Opposition des Papstes gegen jene Ausdehnung, um dem Papst zu zeigen, daß die G. K. in Sachen, worin das Concordat ihm nicht ausdrücklich die Entscheidung zusprach, den Reichsgesetzen u. königlichen Anordnungen zu gehorchen vorzöge. Eine Versammlung der Geistlichkeit erkannte 1681 jenes Recht des Königs ohne Einschränkung an. So kam 19. März 1682 die von Ludwig XIV. durch Bossuet erwirkte Declaration des französischen Clerus (Declarationes cleri gallicani, Artikel der G-n K.) zu Stande, welche die Freiheiten dieser Kirche in 4 Artikeln ausspricht: a) Könige u. Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner geistlichen Macht unterworfen, u. diese kann Unterthanen nie vom Gehorsam gegen jene lossprechen; b) der Papst ist einem allgemeinen Concil unterworfen; c) die allgemein angenommenen Canones u. die in Frankreich geltenden Regeln, Satzungen u. Gebräuche des Reichs u. der Kirche reguliren den Gebrauch der päpstlichen Macht; d) auch in Glaubenssachen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich (irreformabile), wenn die Kirche nicht beistimmt. Diese Artikel wurden von den Reichsbehörden feierlich angenommen (u. müssen nach einem bis jetzt nicht aufgehobenen königlichen Edicte auf allen Universitäten u. Priesterseminarien gelehrt werden). Zwar wurden sie zur Beruhigung des Papstes, welcher sie in Rom vom Henker verbrennen ließ, in Schreiben an denselben von 16 Bischöfen u. dem Könige für unkräftig erklärt, aber dieser Widerruf nie unter die Reichs- u. Kirchengesetze aufgenommen, daher jene Artikel selbst als Staats- u. Kirchengesetze gültig blieben. Dagegen ließ sich aber die Staatsgewalt zur Unterdrückung aller reformatorischen Versuche gebrauchen; wie im 13. Jahrh. dies die Dominicaner u. Franciscaner betrieben hatten, so betrieben es jetzt die Jesuiten u. Kapuziner. Zwar gelang es nicht mit dem Jansenismus (s. d.), weil dieser an den gallicanischen Parlamenten eine Stütze fand, aber desto erfolgreicher war das Gelingen gegen die Protestanten, gegen welche sie 1685 die Aufhebung des Edicts von Nantes, welches durch sein Erscheinen 1598 u. durch seine Neuerungen 1614, 1615, 1643 den Hugenotten Religionsfreiheit gestattet hatte, erwirkten, wodurch diese für unfähig erklärt wurden, eine Corporation in Frankreich zu bilden.

Während im 17. Jahrhundert hervorragende Gelehrte, z. B. Petavius, Petrus de Merce, Mabillon, Richard Simon, Fenelon, Bossuet u. A. in der G-n K. die Wissenschaft förderten, sank im 18. Jahrh. die Gelehrsamkeit u. Energie des Clerus, u. das Ansehen der Kirche immer mehr herab u. wurde von den Vertretern des Atheismus u. Materialismus untergraben, so daß das bereits erschütterte Gebäude in der Revolution 1789 rasch zusammen stürzte. Die jährlichen Einkünfte der ge-

sammten Welt- u. Klostergeistlichkeit wurden vor der Revolution auf 300 Mill. Francs, darunter 130 Mill. vom Grundeigenthum der Kirche ($\frac{3}{10}$ des gesammten), berechnet. Davon gab sie an den König, außer dem unter Franz I. eingeführten geringen Zehnten, Dons graduits von 18 Mill. auf 5 zu 5 Jahre als unverzinsliches Darlehn. Alle diese u. die zur Tilgung ihrer Schulden nöthigen Abgaben der Geistlichkeit betrugen jährlich 11 Mill. Francs, wovon der König, außer den Steuern der ausländischen Geistlichkeit, 3½ Mill. erhielt. Die Nationalversammlung, in welcher der schlecht besoldete niedere Clerus sich sogleich an den dritten Stand, der hohe Clerus aber an den hohen Adel anschloß, schaffte 1789 den Zehnten für die Geistlichen ab, erklärte alle Kirchengüter für Nationalgüter, setzte 1790 dieselben unter weltliche Administration, beschloß ihren Verkauf u. die Besoldung der Geistlichen aus den Staatskassen mit einem Minimum von 1200 Livres außer Haus u. Garten, hob alle Abgaben nach Rom u. alle geistlichen Orden, mit Ausschluß der klösterlichen Hospitäler u. Unterrichtsanstalten, auf, verpflichtete 1791 die Priester zum Eide (Geschworne Geistliche, Clercs ob. Prêtres sermentés) auf die neue Constitution u. belegte, da viele Priester diesen Eid verweigerten (Clercs insermentés od. refractaires), diese mit Entsetzung, Haft u. Todesstrafe. Unter der Schreckensregierung 1793—95 wurde die Katholische Kirche von allen ihren Gegnern, von Protestanten, Jansenisten u. Theisten, hart angefeindet, bis endlich die Naturalisten das Christenthum u. zuletzt die Religion abschafften, indem sie nur den Dienst der Vernunft, von einer feilen Dirne repräsentirt, gestatteten, s. Frankreich (Gesch.) VIII. A). Dies war aber der Wendepunkt; schon am 7. Mai 1794 führte ein Decret des Nationalconvents den Glauben an Gott wieder ein, u. in der am 22. Aug. vom Papst Pius VII. erlassenen Bulle Auctorem fidei wurde die Wiedereinführung des mittelalterlichen Kirchenglaubens mit Anwendung aller Mittel geboten. Die Mehrzahl wendete sich dem Kirchensystem wieder zu; eine kleine Anzahl edler Männer, welche religiöse Verhältnisse mit den neuen Ideen des socialen Lebens in Einklang bringen wollten, gründete 1796 den von der öffentlichen Meinung mit Spott behandelten Verein der Theophilanthropen. Die beeidigten Bischöfe hielten 1797 in Paris eine Nationalsynode zur Aussöhnung mit dem Papste u. den ausgewanderten Bischöfen, doch vergebens. Der Priestereid trennte die Kirche der Republik von der exilirten. Indessen hatte sich Bonaparte der Staatsgewalt bemächtigt. Nach einer abermals fruchtlosen Synode (29. Juni 1801) schloß er am 10. September 1801 ein Concordat (s. Concordat I. E) mit dem Papste, welches die alte Verfassung der Kirche wieder herstellte, u. schon am 4. Octbr. wurden die öffentlichen Versammlungen der Theophilanthropen auf Befehl des Consuls geschlossen. Damit verband Bonaparte den 8. April 1802 Organische Artikel, welche die alten gallicanischen Grundsätze systematisirt zum Staatsgesetz erhoben. Sie machten die Publication u. Vollziehung päpstlicher Verordnungen aller Art, die Kraft der Conciliensschlüsse, die Functionen der Legaten u. die Abhaltung von Synoden im Reiche von der Genehmigung der Regierung abhängig u. schafften die alten Privilegien u. Exemtionen, wie die Zahlungen für geistliche Amtsverrichtungen, ab, stellten die Kirchenpolizei u. selbst die Geistlichen als Staatsbürger unter den Staatsrath, gaben den Erzbischöfen Disciplinarjurisdiction über die Bischöfe, unterwarfen diese der Prüfung von Examinatoren, welche die Regierung ernannte, u. die Einrichtung ihrer Seminarien dem Urtheil des Regenten, befahlen, die vier Artikel (s. ob.) in denselben zu lehren, schlossen Ausländer vom Clerus aus, verboten die Trauung vor der Civilschließung der Ehen, welche der Civilgerichtsbarkeit unterworfen blieben, sprachen dem Clerus die Führung der Civilstandsregister (über die Geburten, Ehen, Todesfälle) ab u. setzten die Besoldungen der Erzbischöfe auf 15,000, der Bischöfe auf 10,000, der Pfarrer auf 1500 u. 1000 Francs, außer den Accidenzien fest. Frankreich erhielt nur 10 Erzbisthümer u. 50 Bisthümer u. für jeden Friedensgerichtsbezirk 1 Pfarrer nebst Hülfspriestern. Obschon ein Theil der Geistlichkeit u. des Volkes mit diesem Concordat, dessen Einführung am zweiten Osterfeiertag 1802 gefeiert wurde, zufrieden war, so zeigte sich doch der höhere Clerus demselben abgeneigt u. protestirte 1803 gegen mehrere Punkte der Organischen Artikel, namentlich gegen die Einmischung der Regierung in geistliche Angelegenheiten, die Ehesachen, das Lehren der vier Artikel u. das Verbot der Mönchsorden, freilich erfolglos. Auch der Papst Pius VII., der 1804 den Kaiser gesalbt hatte, klagte über Verletzung des Canonischen Rechts durch den Code Napoléon u. schlug sich auf die Seite der kaiserlichen Gegner, worauf die Besetzung des Kirchenstaats 1808 u. die Gefangennehmung des Papstes 1809 erfolgte. In Folge dieser Gewaltthätigkeiten bildete sich eine streng papistische Secte in Frankreich, die Kleine Kirche, auch Reine Katholiken genannt, die heimlichen Cultus hielt u. mit den Jesuiten conspirirte, jedoch ohne große Bedeutung zu gewinnen. Indeß weigerte sich der gefangene Papst, die von Napoleon ernannten Bischöfe canonisch einzusetzen u. andere Acte der päpstlichen Autorität für Frankreich zu vollziehen u. dies nöthigte den Kaiser zu Berathungen mit der Geistlichkeit, welche zwar 1809—11 durch Ausschüsse u. auf dem, im August 1811 in Paris gehaltenen Nationalconcil für die Bevollmächtigung der Erzbischöfe, die Bischöfe, falls der Papst es verweigerte, selbst einzusetzen, im alten Gallicanischen Kirchenrecht Gründe fand, aber doch die Zustimmung des Papstes für nöthig erklärte. Pius gab sie durch ein Breve von Savona den 20. Sept. 1811, ja er schloß, durch die Umstände gedrungen, den 25. Jan. 1813 ein Concordat in Fontainebleau (s. Concordat I. E) mit Napoleon ab, das sie ohne Vorbehalt u. andere noch unangenehmere Stipulationen bestätigten, erklärte es aber, sobald er 1814 wieder in Rom war, für ungültig.

III. Von der Restauration 1814 bis auf die neueste Zeit. Nach der Restauration kamen die ausgewanderten Bischöfe wieder in ihre Sitze zurück, u. die Bourbons suchten in jeder Weise den päpstlichen Wünschen zu entsprechen. Das am 11. Juni 1817 zu Rom abgeschlossene Concordat desselben mit Ludwig XVIII. stellte das von 1516 wieder her, hob das von 1801 auf u. verhieß der Kirche Dotation in Grundeigenthum u. Renten, blieb aber wegen des Widerspruchs der Kammern ohne Gesetzkraft (s. Concordat I. E). Nur die Zahl der Bisthümer für das auf seine alten Grenzen be-

schränkte Frankreich kam von 9 Erzbischöfen u. 40 Bischöfen nach langen Unterhandlungen durch eine päpstliche Bulle vom 10. Oct. 1822 auf 14 Erzbischöfe u. 66 Bischöfe (s. u. Frankreich [Geogr.]). Diese Bulle erhielt die königliche Genehmigung mit der gewöhnlichen Formel: ohne die Clauseln u. Reservationen zu bestätigen, welche mit der Charte, den Freiheiten des Reichs u. der G-n K. im Widerspruch stehen. Allein der Clerus neigte sich immer mehr den hierarchischen Tendenzen zu, u. wie die Unfehlbarkeit der Kirche von Männern wie Lamennais, de Maistre u. A. mit großer Lebhaftigkeit vertheidigt wurde, so arbeiteten die Congregationen (s. d.) als geheime Verbindungen von Geistlichen u. Weltleuten, an dem Umsturz der in der Revolution gewonnenen Volksrechte u. der gallicanischen Grundsätze u. für Wiederaufrichtung der früheren päpstlichen Vorrechte, u. Missionäre durchzogen das Land, um das Volk gegen die liberalen Errungenschaften zu fanatisiren. Die Folge davon war, daß sich manche dem Deismus u. Naturalismus, andere der Freimaurerei u. andere einer gänzlichen Regeneration zuneigten. Zu Letzteren gehörten St. Simon u. Charles Fourier. Ihre Hoffnungen waren um so weniger Chimären, da die restaurirten Bourbons mit der Congregation u. den Jesuiten gemeinschaftliche Sache machten, u. der größte Theil der Nation der Dynastie nicht geneigt war u. dadurch auch der Hierarchie abhold wurde. Die Zahl der Theilnehmer an den, gegen jene Reaction wirkenden u. strebenden geheimen Gesellschaften wuchs immer mehr. In dem offenen Kampfe zwischen St. Simon u. Lamennais, der sich seit 1826 entspann, sprach sich schon ein Theil des französischen Episkopats, an dem Bekenntniß der G-n K. haltend, gegen Lamennais aus; 1827 wurde der Jesuitismus vom Grafen Montlosier angeklagt, u. 1828 mußten die Jesuiten u. die von ihnen geleiteten Seminarien Preis gegeben werden; s. u. Congregation 4). 1829 trat St. Simon mit seiner Idee, eine Universalreligion zu stiften, deutlicher hervor, wogegen die Reactionspartei die Wirksamkeit der Journale u. der Kammern zu hemmen suchte. Neben St. Simon traten 1829 noch andere antikirchliche Richtungen auf, z. B. die Aufforderung des Generalvicars Ogger, eines Swedenborgianers, einen einfachen nationalen, erhabenen Cultus zu gründen; die Gesellschaft Uni deo, welche alle französischen Gottgläubige zu einer kirchlichen Vereinigung versammeln wollte, welche die religiösen Menschenrechte sichern u. die allgemeinen Religionselemente anerkennen sollten; auch die Templer (s. d.) suchten sich Allgemeinheit zu verschaffen mit ihren, dem deutschen Rationalismus ähnlichen Glaubensansichten. Mittlerweile suchte die Regierung, soweit es den Kammern gegenüber möglich war, die Interessen des Clerus u. der Kirche zu fördern, u. das Sacrilegiumsgesetz 1825, das jede Verletzung der Staatskirche mit den härtesten Kirchenstrafen bedrohete, war ein bedeutender Sieg der Kirche.

Allein die Julirevolution 1830 machte dieser Richtung ein Ende, die Jesuiten u. Trappisten mußten fliehen, der erzbischöfliche Palast u. mehrere Kirchen wurden gestürmt u. neben der Verkürzung der Einkünfte des höhern Clerus verlor die Katholische Kirche das Recht der Staatsreligion. Diese Zeit benutzte aber auch der kirchliche Liberalismus: Wie Lamennais früher die Verbindung des absoluten Königthums mit einer päpstlichen Theokratie vertheidigte, so empfahl er nun in einer glühenden, aufregenden Sprache (Paroles d'un croyant, Paris 1833) die Verbindung der Demokratie mit dem Evangelium u. verkündete in prophetischen Bildern den Fall des Königthums u. die Gleichheit der Kinder Gottes, weshalb er angeklagt wurde, Haß u. Verachtung gegen die Regierung des Königs aufgeregt zu haben. Wichtiger wurde das Auftreten des Abbé Chatel, der im Jan. 1831 eine Französisch-katholische Kirche (Eglise catholique française) stiftete, welche, unter einem Patriarchen stehend, durch Einführung der reinen Lehre des Evangeliums u. durch Verknüpfung der socialen Bande u. durch ihren Gegensatz gegen die Römische Kirche u. gegen die Unfehlbarkeit des Papstes Anhänger in allen Kreisen zu sammeln suchte, so daß die Behörde nicht gegen ihn einzuschreiten wagte. Durch den Eintritt Chatels, dem sich inzwischen Auzou, Priester zu Clichy bei Paris, u. Blachère, Professor der Philosophie in Meaux, angeschlossen hatten, in den Templerorden u. durch die Anerkennung der Glaubenssätze der Urkirche mehrte sich der Anhang, selbst römisch-katholische Priester schlossen sich an. Der Papst verdammte den Reformator Chatel in einem Breve vom 27. Jul 1831. Dies schadete ihm weniger, als der Umstand, daß sich Auzou u. der für die Französische Kirche sehr eifrige Priester Laverdet von ihm getrennt hatten. Blachère war schon früher zur Römischen Kirche übergetreten. Auzou beschränkte sich jetzt blos auf eine Reform der päpstlichen Hierarchie; zwar wurde zu Ende 1832 eine Annäherung versucht, aber auf einer Synode des französisch-katholischen Clerus 5. Decbr. 1832 wurde Chatel zum Bischof-Primas gewählt u. nun trennten sich Chatel u. Auzou noch mehr. Jede Partei hatte ihre Zeitschrift, in der sie sich gegenseitig anfeindeten. Neue Parteien, die aus Chatels Kirche hervorgingen, waren die des 1835 ausgestoßenen Yves Lejeune, der jedoch bald wegen Gaunereien gefangen gesetzt wurde; die des Priesters Pillot, der 1836 in Pecq eine Eglise unitaire et réformatrice eröffnete, aber da er die von dem Präfecten versiegelte Kirche erbrochen hatte, zur Gefängnißstrafe verurtheilt u. seine Gemeinde aufgelöst wurde; auch die vom Abbé Merigot u. Abbé Plumet 1833 gestiftete Eglise constitutionelle de France mißglückte. Allmählig erkaltete die Theilnahme an Chatel, der in seinen Ansichten sehr schwankend u. außerdem nicht ohne Eitelkeit war, u. im Nov. 1842 nahm die ganze Sache durch polizeiliche Schließung wegen anstößiger Vorträge u. mit der Anstellung Chatels bei dem königlichen Postamt ein rasches Ende. Die Kirche Auzous hielt fest an den ursprünglichen Principien der neuen Kirche, sie bekämpfte die Autorität des Papstes u. jedes Kirchenoberhauptes, sie behielt die Glaubenssymbole der alten Kirche, verwarf aber auch den Cölibat der Priester, das göttliche Recht, Fasten, Excommunication, Censuren, Verweigerung der Absolution u. des Begräbnisses, Ohrenbeichte u. Ewigkeit der Höllenstrafe (vgl. Auzou, Profession de foi, 1833, u. Réponse de l'église française aux attaques de l'église rom., 1833). Ihr Sitz war in Clichy; Auzou verfaßte auch für sie einen Katechismus u. eine Agende (1835). Doch auch diese Gemeinde, die von der Kirche, wie vom Staat manche Verfolgung zu erleiden hatte, konnte es zu keiner Bedeutung bringen. Nach Befestigung

des Königs Ludwig Philipp suchte derselbe mit dem Clerus in ein gutes Einvernehmen zu kommen u. wurde darin bes. von seiner Gemahlin Marie Amalie bestärkt, während seine Schwester, Madame Adelaide, diesen Tendenzen abgeneigt war. Einzelne Erscheinungen, z. B. daß dem verstorbenen Gregoire vom Erzbischof von Quelen 1831 ein christliches Begräbniß versagt wurde, daß 1838 der Graf Montlosier, ein Gegner der Jesuiten, auf Befehl des Bischofs von Clermont die Tröstungen der Religion nicht erhielt, die Verweigerung eines Trauergottesdienstes bei dem Tode des Herzogs von Orleans wegen seiner protestantischen Gemahlin: diese u. ähnliche Thatsachen zeigten die feste, sichere Stellung, welche die Kirche im Laufe der Jahre eingenommen hatte. Zwar gelang es nicht, die öffentliche Stimme gegen die Jesuiten, gegen welche sich besonders die Professoren Michelet u. Quinet u. in den Kammern Cousin u. Thiers 1845, außerdem die Presse, namentlich bei dem Proceß des Jesuitenkassirers Affnaer erhoben, zu beschwichtigen, allein die Regierung behandelte doch diese Angelegenheit mit großer Milde, indem sie nur die wichtigsten Jesuitenstellen auf kurze Zeit schloß u. nur die Nichtfranzosen vom Pater Roothaan abberufen ließ. Die Erhöhung der geistlichen Besolsoldungen u. die Verwilligung großer Summen zu Kirchenbauten förderte das freundliche Einvernehmen des Königs mit der Geistlichkeit u. dem Papste, der indeß auch durch die Ertheilung der Cardinalswürde an zwei Erzbischöfe von 1847 den königlichen Wünschen entgegenkam.

Die Februarrevolution von 1848 berührte die Kirche bei weitem weniger, als die Julirevolution 1830; die Constitution vom 4. November 1848 u. von 1852 gibt Jedem das Religionsbekenntniß frei u. verspricht für die Ausübung den Staatsschutz, die Geistlichen der verschiedenen Culte haben das Recht, eine Besoldung vom Staate zu empfangen, der Unterricht ist frei, diese Freiheit wird aber nach den durch die Gesetze bestimmten Bedingungen, hinsichtlich der Fähigkeit u. Sittlichkeit, unter der Aufsicht des Staates ausgeübt. Übrigens war damals der politische Einfluß des Clerus zu Gunsten der Legitimisten nur gering, u. die Socialisten leisteten der Geistlichkeit bei den Wahlen heftigen Widerstand. Der niedere Clerus hielt es, wie 1789, im Geheimen mit der radicalen Richtung, weshalb 1849 ein Privatconcil in Paris veranstaltet u. in Rundschreiben vom politischen Treiben u. vom Socialismus abgemahnt wurde. Unter dem Minister Falloux schritt man sehr energisch ein gegen Schullehrer u. Professoren, welche die Verbreitung des Socialismus gefördert hatten, u. es erfolgten mehrere Entlassungen. Allmählig trat indeß der Clerus mit seiner Thätigkeit offener hervor; die Thätigkeit der Jesuiten in Pfarreien, Schulen, Seminarien u. Collegien dehnte sich aus u. fand bes. in der Furcht der Mittelklassen vor dem Socialismus einen Stützpunkt, so daß die Tribunale die Verbannungsgesetze gegen dieselbe nicht geltend zu machen wagten, u. selbst die seit 1789 aus dem Lande verschwundenen Dominikaner gewannen wieder Eingang. Dagegen wurde jede freiere kirchliche Richtung bekämpft u. nichtchristliche Lehrer durch Interdicte genöthigt, ihre Stellen aufzugeben. Unter dem Kaiser Louis Napoleon, der 1854 vom Papst den Titel Geheiligte kaiserliche Majestät erhielt, wird der katholische Clerus in Ehren gehalten, obschon ihm manche Schranken gezogen sind. Die Liturgien u. manche Gewohnheiten der G-n K. sind in den letzten Jahren verlassen u. an deren Stelle die Römischen Liturgien eingeführt worden. Der Mariencultus wird sehr gepflegt u. die Seminare u. Erziehungshäuser der Jesuiten haben eine große Anzahl von Zöglingen aus hochgestellten Familien. Unter den Zeitschriften vertritt der Univers die ultramontane, der Ami de la religion aber die liberalkirchlichen Interessen. Gegen akatholische Religionsparteien sicherte zwar die Charte von 1814 u. 1830 u. das Staatsgrundgesetz von 1848 u. 1852 Toleranz zu, allein diese Duldung, die zuweilen nur auf die christlichen Hauptkirchen u. nicht auf einzelne Religionssecten bezogen ward, wurde in der Wirklichkeit nicht immer ausgeübt. Am Entschiedensten trat seit 1849 der Clerus gegen den Socialismus u. Communismus auf, der auf der Kanzel u. in Flugschriften, bes. auch durch eine antisocialistische Propaganda bekämpft wurde.

Das gesammte Erziehungs- u. Unterrichtswesen steht zwar seit 1808 unter der Universität, u. nur wer Mitglied der Universität u. bei derselben graduirt ist, kann öffentlichen Unterricht ertheilen. Die Seminarien des Clerus sind davon ausgeschlossen u. stehen unter den Bischöfen. Das Elementarschulwesen ist durch das Gesetz von 1833 organisirt, Aufsichtsbehörden sind das Local- u. Arrondissements-comité, der Rector der Akademie u. der Cultusminister; die Lehrer, welche von den Comités ernannt werden, bedürfen keines akademischen Grades, sondern nur eines Fähigkeitsbrevets, der Einfluß der Geistlichen ist nur gering, die Besoldung für eine niedere Elementarschule beträgt 200 Francs u. für eine höhere 400 Francs nebst freier Wohnung als Minimum, die Schulpflichtigkeit ist nicht zum Gesetz erhoben. Allein der Clerus, dem weniger die nationale, als die kirchliche Bildung des Volkes am Herzen lag, nahm in Verbindung mit den religiösen Vereinen den Unterricht der Jugend in Anspruch u. gerieth dadurch, bes. seit 1842 durch das Verlangen nach unbeschränkter Unterrichtsfreiheit, mit der Universität in einen heftigen Kampf. Nachdem in mehreren Schriften die Universität heftig angegriffen worden war, bes. durch den Jesuiten Desgarets (Le monopole universitaire, 1843) u. den Abbé Combalot (Mémoire adressé aux évêques de France 1844), u. nachdem selbst Gebetsvereine gestiftet worden waren, um von Gott eine Befreiung vom Universitätsmonopol zu erlangen: brachte die Regierung zur Ausführung des Art. 69 der Charte von 1830, einen Entwurf über den Secundärunterricht vor die Pairskammer, um diese Angelegenheit, wie den Primärunterricht durch das Gesetz von 1833, zu ordnen. Die Bischöfe erklärten sich auch diesmal gegen das Project u. suchten bei dem Könige um gänzliche Unterrichtsfreiheit nach, jedoch vergeblich. Durch die Bemühungen Montalemberts nahm zwar die Pairskammer den Gesetzentwurf an, in der Deputirtenkammer wurde er aber zurückgelegt. So ging diese Angelegenheit unentschieden auf das Jahr 1848 über. Der Clerus benutzte die in der Constitution von 1848 gewährte Unterrichtsfreiheit möglichst, ohne das dort verheißene Unterrichtsgesetz abzuwarten, u. seit dem Erscheinen des Gesetzes vom 15. März 1850 sind durch die kirchlichen Bestrebungen eine große Anzahl

Collegien, Pensionate, Schulen u. Erziehungshäuser entstanden u. mehr als 52 Diöcesen gegenwärtig damit versehen. Der Clerus, der seine Bildung bei weitem mehr in den Seminarien, als in den, bei der Geistlichkeit nicht beliebten u. auch sonst nicht sehr beachteten vier Facultäten in Paris, Lyon, Bordeaux u. Rouen, neuerlich auch in einer von dem Episkopate gestifteten höheren Lehr- u. Erziehungsanstalt (Ecole ecclésiastique des hautes études) in Paris erhält, hat zeither auf dem wissenschaftlichen Gebiete wenig geleistet, u. namentlich stehen die exegetischen u. biblischen Arbeiten der Franzosen den Leistungen der deutschen Gelehrten weit nach. Bei der in den niederen Schichten des Landvolkes herrschenden Neigung zum Wunderglauben fanden mystische Schriften ihr großes Publikum, u. ebenso war die asketische Literatur ziemlich reich ausgestattet. Nicht gering ist gegenwärtig die Zahl ausgezeichneter Kanzelredner. Die seit 1841 erscheinende Revue critique ist die einzige katholische Literaturzeitung in Frankreich. Viel bedeutender ist die praktische Thätigkeit auf dem kirchlichen Gebiete gewesen, u. namentlich hat bei dem Verfall der Sonntagsfeier, bei der Einförmigkeit des Gottesdienstes u. bei dem nachtheiligen Einfluß eines Theils der Literatur auf das religiöse Leben die Association andere Wege für religiöse Zwecke eingeschlagen. Es gibt Gesellschaften für Verbreitung populärer Schriften, für religiöse u. sittliche Zwecke, welche die Bedürftigen auch für das kirchliche Leben zu gewinnen suchen, od. welche den wilden Ehen entgegenarbeiten; eine großartige Stiftung zur Erhaltung des katholischen Glaubens in Europa für die in protestantischen Ländern befindlichen armen katholischen Gemeinden seit 1839, eine Missionsgesellschaft L'oeuvre de la propagation de la foi), die bes. in Nordamerika sehr einflußreich ist; Vereine für die Krippen (Les crèches), die für Kinder in dem zartesten Lebensalter sorgen rc. Von den religiösen Orden wirkten für ähnliche Zwecke die Jesuiten, die bes. das Unterrichtswesen im Auge hatten (s. oben); die Trappisten, denen man in Algier ein großes Land anwies, wo sie mehrere hundert arabische verwaiste Kinder aufnahmen u. unterrichteten; die Dominikaner, um deren Verbreitung Lacordaire sich bemühte u. and.; während die immer zahlreicher werdenden Frauenklöster ebenfalls Lehranstalten gründeten, od. Vereine für hülfsbedürftige u. gefallene Mädchen stifteten. Die größte Thätigkeit nach dieser Seite hin zeigten die geistlichen Congregationen; eng verbunden u. im Besitz eines großen Vermögens verschafften sie sich Einfluß auf die Gefängnisse, Gemeindeschulen u. selbst merkantile Unternehmungen. In manchen Orten hatten sie, namentlich die unter dem Namen das Haus des guten Hirten (La maison du Bon-Pasteur) bekannt gewordene, Klöster mit sehr ausgedehnten Grundstücken inne u. gaben hier vielen Menschen Beschäftigung, z. B. in Angers, Strasburg, Paris, Lyon. Die Brüderschaft der christlichen Schulen (Frères des écoles chrétiennes), die früher als Frères ignorantins verhöhnt worden war, erfreuen sich gegenwärtig der Gunst des Publikums in hohem Grade. Frankreich zerfällt in kirchlicher Hinsicht in 15 Erzbisthümer (Paris, Cambrai, Lyon, Rouen, Sens, Rheims, Tours, Bourges, Albi, Bordeaux, Auch, Toulouse, Aix, Besançon, Avignon) u. 69 Bisthümer, 3393 Pfarreien, 29,532 Succursalen, 7190 vom Staat bezahlte Vicariate. Die Erzbischöfe u. Bischöfe bilden den kirchlichen Vorstand; sie haben in ihrem Amte eine Unterstützung in den Generalvicarien, Secretariaten, Capiteln u. Officialen. Bei der untern Geistlichkeit unterscheidet man die Curés, Desservants u. Vicaires, bei den religiösen Genossenschaften die eigentlichen Orden, die Genossenschaft (Communautés) u. die Gesellschaften (Societés), die beiden ersteren heißen oft Congregationen, die letzteren sind am einflußreichsten, weil sie sich ohne strenge Formen dem Leben eng anschließen, z. B. die sehr ausgedehnte Gesellschaft St. Vincent de Paul u. viele and. Vgl. Pflanz, Das religiös-kirchliche Leben in Frankreich, 1836; Reuchlin, Das Christenthum in Frankreich, 1837.

Gallicānus Vulcatius, römischer Senator zu Ende des 3. Jahrh.; angeblich Verfasser des Lebens des Avidius Cassius in der Augusta historia.

Gallichon, Art Laute, s. d.

Gallicinium (röm. Ant.), Theil der Nacht, wo der Hahn kräht, d. h. gegen Morgen; unter den 16 Stationen des bürgerlichen Tages die dritte vor Mitternacht an.

Gallicismus, 1) das Streben, Eigenheiten der französischen Sprache in andere Sprachen, bes. die Lateinische u. Deutsche, überzutragen; 2) eine Satzconstruction od. Redewendung, welche der französischen Sprache eigenthümlich ist; auch ein aus dem Französischen in eine andere Sprache hinüber genommener Ausdruck.

Gallicisten, im Spanischen in der Literatur Anhänger der Französischen Schule, im Gegensatz zu den Gongoristen.

Gallico (früher Echedoros), Fluß in der türkischen Provinz Rumelien, Liwa Salonichi; entspringt am Tschengel-Dagh u. mündet in den Golf von Salonichi.

Gallicŏlae, 1) Insecten, so v. w. Cynipsera; 2) so v. w. Gallmücken.

Gallĭcum fretum (a. Geogr.), Meerenge von Calais.

Gallĭcus, bei den alten Römern der Nord zum Ostwind.

Gallĭcus morbus (lat.), Franzosenkrankheit die Lustseuche.

Gallĭcus sinus, 1) Busen von Marseille; 2) das ganze Mittelmeer an den Küsten Galliens; getheilt in Gallicus sinus major, den größern östlichen, u. Gallica sinus minor (Sinus salsus), den kleinern westlichen.

Gallĭen (Gallĭa, a. Geogr.), darunter verstanden die Römer a) (G. transalpina) das Land zwischen dem Rheine, den Alpen, dem Atlantischen Meere u. den Pyrenäen, s. u. Frankreich (a. Geogr.): u. b) (G. cisalpina) das von Celten bewohnte Oberitalien, s. Italien (a. Geogr.).

Galliēnus, Publius Licinius, Sohn des Kaisers Valerianus, seit 253 Mitregent u. 259 Nachfolger desselben. Gleich nach seiner Thronbesteigung drangen von allen Seiten Barbaren in das Römische Reich ein, u. in den verschiedenen Provinzen erhoben sich Gegenkaiser gegen ihn (Dreißig Tyrannen), s. Rom (Gesch.). Er wurde bei der Belagerung von Mailand 268 ermordet. Er war ein fertiger Redner, anmuthiger Dichter, geschickter Gärtner u. trefflicher Koch.

Gallier, Bewohner aller Gallien (s. d.) genannten Länder in Frankreich u. Italien.

Galligäï, Marschallin, so v. w. Ancre 2).

Gälliges Gestein, Gestein, welches mit dem Gang keine Ablösung zeigt.

Gallignana, Marktflecken, so v. w. Galignana.

Gallijambischer Vers, so v. w. Galliambischer Vers.

Gallim (a. Geogr.), eine Stadt im Stamme Juda, u. eine andere im Stamme Benjamin, nördlich von Jerusalem.

Gallimathias (angeblich v. lat., davon, daß ein, für einen gewissen Mathias wegen eines entwendeten Hahns [gallus] vor Gericht sprechender Sachwalter statt Gallus Mathiae [der Hahn des Mathias], sich verwirrend, gesagt habe: Galli Mathias [Mathias des Hahns]), Wortgewirr, Unsinn, Kauderwelsch.

Gallīna, Henne.

Gallīna (Hühnerinsel), Insel zur Bissagosgruppe gehörig (Küste von Nordwestafrika).

Gallīnae (Hühner, Scharrvögel), Ordnung der Vögel, Schnabelgrund u. Nasenklappen fest u. hart, Schneiden des Oberkiefers übergreifend, Hinterzehe höher stehend als die vorderen, diese geheftet, Läufe lang, stark, Flügel kurz, Flug schwer; am Kopfe oft nackte Hautstellen; trinken schöpfend, fressen meist Körner, doch auch Insecten u. Würmer, leben meist in Polygamie u. nur das Weibchen brütet. Hierher gehören die Familien Sandhühner (Syrraptidae), Hühner (Gallinaceae) u. Halb- od. Steißhühner (Crypturideae); viele Naturforscher zählen auch die Tauben in diese Ordnung.

Gallinagĭnis caput (Anat.), s. Schnepfenkopf.

Gallināgo, so v. w. Heerschnepfe.

Gallinarĭa (a. Geogr.), 1) hühnerreiches Eiland im Etrurischen Meere, Ligurien gegenüber; jetzt Gallinara; 2) G. sylva, Fichtenwald in Campanien, bei Cumä, zwischen den Mündungen des Vulturnus u. Liternus ins Etrurische Meer.

Gallīnas, 1) (Galinas), Fluß in Ober-Guinea (WAfrika), mündet in den Atlantischen Ocean; 2) (Punta G.), Vorgebirg am Karaibischen Meere, westlich vom Golf Maracaybos, an der Grenze der Republiken Venezuela u. Neugranada; der nördlichste Punkt von Südamerika.

Gallinsecten, so v. w. Schildläuse.

Gallinŭla (G. *Lath.*, Rohrhuhn), Gattung der Wasserhühner, deren Zehen aber nur einen schmalen Hautsaum haben; Art: Grünfüßiges Rohrhuhn (G. chloropus), s. u. Rohrhuhn.

Gallĭo, Bruder des L. Annius Seneca u. hieß eigentlich Marcus Annäus Novatus, aber von dem Rhetor Junius G. adoptirt, erhielt er die Namen Junius Annäus G.; er war 53 u. 54 unter Claudius Proconsul in der Provinz Achaia u. hatte seinen Sitz in Korinth. Er nahm hier den Apostel Paulus gegen die Juden in Schutz u. wurde unter Nero nebst seinem Bruder hingerichtet. Nach ihm Gallionismus, Gleichgültigkeit gegen Verschiedenheit der Religionen, weil man aus Apostelgeschichte 18, 12 irrig schließt, daß ihm Heidenthum u. Judenthum gleichgültig gewesen sei, während er nur Streitigkeiten über Glaubenssachen als nicht vor den weltlichen Richterstuhl gehörig abwies; daher Gallionisten, Indifferentisten hinsichtlich der Religion.

Gallione u. **Galliote**, so v. w. Galeone u. Galiote.

Gallionella (G. *Ehrenb.*), Gattung der Bacillarien; gepanzert, zweischalig, rund, bildet kettenartige Fäden, die aus cylindrischen od. scheibenartigen, kieselhäutigen Thieren bestehen; am häufigsten im Meerwasser; ist oft als Pflanze (Conferve) angesehen worden; die fossilen Arten sind sehr verbreitet u. finden sich in vielen Polirschiefern; G. distans *E.* bildet fast allein den Polirschiefer von Bilin, $\frac{1}{1\,8}$ bis $\frac{1}{1\,8}$ Linien groß; G. ferruginea *E.*, in vielen Eisenwässern, im Mineralquellen gewöhnlich für Eisenoxyd gehalten, in Raseneisensteinen, Gelberde u. Halbopal von Bilin, $\frac{1}{3\,0\,0\,0}$ bis $\frac{1}{4\,1\,0}$ Linie.

Gallipŏli, 1) Seestadt u. schwache Festung in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, auf einer Insel im Meerbusen von Tarent; hat eine Vorstadt auf dem Festlande, mit dem es durch eine Brücke verbunden ist, Kastell, Bischof, geistliches Seminar, Klöster, Handelshafen mit gefährlichem Eingange, Baumwoll- u. Wollweberei, Ausfuhr von Öl (Gallipoliöl, Baumöl zu Speisen u. bes. in England zu Baumwollen- u. Wollmanufacturen; das beste Pugliaöl), Baumwolle u. Südfrüchten; 8500 Ew. — G. hieß bei den Griechen ihrer schönen Lage wegen Kallipolis, die Römer nannten es Anxa; es war eine Anlage der Griechen, nach And. der Senonischen Gallier (daher sie Plinius auch Gallipolis nannte). G. wurde früh Bischofstadt. 2) Liwa im türkischen Ejalet Edreneh (s. d.) u. zwar die südliche Spitze desselben, die Halbinsel G. an der Straße der Dardanellen nebst dem Küstenstrich über den Busen von Saros u. den von Enos hinaus bis gegen das Cap Maronia; 3) Halbinsel darin, sonst Thracischer Chersones; gegen Osten von der Dardanellenstraße begrenzt, bildet die Landzunge mit dem Festlande den Meerbusen von Saros; der Boden ist meist kalkig u. unfruchtbar; das Gebirge Takir-Dagh durchzieht die Halbinsel, welche etwa 10 Meilen lang ist u. auch einige kleine Flüßchen hat. 4) (türkisch Galipoli), die bedeutendste Stadt am Hellespont, im türkischen Ejalet Edreneh, Sitz eines Kaimakams u. griechischen Bischofs, hat viele Moscheen, Springbrunnen, sowie Ruinen u. Denkmäler aus der römischen u. byzantinischen Zeit, zwei Häfen, von denen der eine Kriegshafen, ausgedehnten Handel; 30,000 Einw., Türken, Griechen, Armenier u. Juden. — G. hieß bei den Griechen Kallipolis u. war erst unter den späteren macedonischen Königen gebaut, wurde früh zum Bischofssitz erhoben u. von den byzantinischen Kaisern befestigt. Die Stadt war höchst wichtig als Schlüssel des Hellespont u. als Stapelplatz des griechischen u. italienischen Handels. Hier setzte 1189 Friedrich Barbarossa mit seinem Kreuzheere über den Hellespont. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204 kam G. unter die Herrschaft der Venetianer. 1306 setzten sich hier unter Roger Flor die Catalonier fest u. ermordeten nach ihres Anführers Tode fast alle Bürger; lange Zeit vergeblich von dem Kaiser u. den Genuesen belagert, zogen sie 1307 ab, nachdem sie selbst die Werke zerstört hatten. 1356 von den Türken erobert, war G. die erste Stadt, welche dieselben in Europa besetzten. Von diesen wurde G. wieder befestigt, 1391 von Bajazet noch mehr verstärkt u. mit einem Hafen

versehen. 29. Mai 1416 Seesieg der Venetianer unter Peter Loredano über die Türken. Als nach Muhameds I. Tode 1421 Mustapha den Thron einnehmen wollte, bemächtigte er sich G.'s; allein Murad II. eroberte G. u. ließ den Usurpator daselbst hängen. Im Orientalischen Kriege 1854—55 landeten bei G. die französischen Hülfstruppen u. hielten die Stadt während des Krieges besetzt.

Gallipolis, Hauptort der Grafschaft Gallia im Staate Ohio (Nordamerika), am Ohio-River, lebhafter Handel, fruchtbare Umgegend; 2400 Ew.

Galliren, Gallirung, s. u. Galläpfelbad.

Gallisch, s. Celtisch u. Französisch.

Gallischer Krieg, 1) Krieg der Gallier unter Brennus gegen Rom, 391 v. Chr., s. u. Rom (Gesch.). 2) Krieg der Römer gegen die Cisalpinischen Gallier, 226—220 v. Chr., s. ebd. 3) Krieg der Römer unter Cäsar im eigentlichen Gallien, 58—51 v. Chr. A) Helvetischer Krieg. Als 58 v. Chr. die Helvetier einen schon vor zwei Jahren unter Leitung eines helvetischen Edeln, Orgetorix, gefaßten, dann aber durch dessen Tod verzögerten Plan, ihr Vaterland zu verlassen u. neue Sitze in Gallien zu suchen, ausführen wollten, beabsichtigten sie ihren Weg oberhalb Geneva durch das den Römern unterworfene Land der Allobroger zu nehmen. Bei Geneva angekommen, schickten sie Gesandte an Cäsar, welche denselben um freien Durchzug durch die römische Provinz bitten sollten. Da ihnen Cäsar dies abschlug u. sie den Durchgang nicht mit Gewalt erzwingen konnten, so nahmen sie ihren Weg durch das Land der Sequaner u. Äduer. Diese aber riefen Cäsar um Hülfe an, welcher auch nicht zögerte, dieselbe zu gewähren, um sich selbst zum Herrn des Landes der Hülfesuchenden zu machen. Am Arar, über den schon drei Züge der Helvetier gegangen waren, traf er noch den vierten, der aus Tigurinern bestand, schlug diesen u. setzte den übrigen nach. Nachdem er die Anforderungen einer helvetischen Gesandtschaft abgeschlagen hatte, faßten die Äduer Mißtrauen in Bezug auf die Freundschaft der Römer, was dem Cäsar nicht entging. Nachdem er durch die Verheißungen des Divitiacus u. Liscus, Oberhäupter der Äduer, wegen der ausbleibenden Getreidezufuhr beruhigt worden war u. dem Dumnorix, dem Bruder des Divitiacus, dessen beabsichtigte Verrätherei verziehen hatte, folgte er dem Hauptheere der Helvetier. In Folge einer Täuschung des Legaten P. Considius, der die römische Besatzung eines Berges für eine feindliche hielt, ging die Gelegenheit vorüber, die Helvetier zu überfallen u. aufzureiben; doch holte Cäsar dieselben bei Bibracte (jetzt Autun) ein u. schlug sie gänzlich, so daß nach Cäsars Angabe von 368,000 nur noch 110,000 übrig blieben, welcher Rest nach Helvetien zurückgeschickt wurde. B) Krieg gegen Ariovist. Eine neue Gelegenheit, sich in die inneren Angelegenheiten der Gallier einzumischen, bot sich dem Cäsar bei den Streitigkeiten der Sequaner mit Ariovist, einem germanischen Häuptling. Diesen nämlich hatten die Sequaner gegen die Äduer zu Hülfe gerufen, um denselben den von ihnen unter den gallischen Völkerschaften behaupteten Vorrang streitig zu machen. Als aber Ariovist, nachdem er die erbetene Hülfe geleistet hatte, im Lande der Sequaner sich festsetzte u. neue Schaaren Germanier nachzogen u. Ländereien für sich forderten, fürchteten die Sequaner ganz von den Germanen aus ihrem Lande verdrängt od. unterjocht zu werden. Sie riefen daher 58 v. Chr. den Cäsar, der durch die Besiegung der Helvetier in große Achtung bei ihnen gekommen war, zu Hülfe. Cäsar eilte, da er den Ariovist auf friedlichem Wege nicht zum Rückzuge bewegen konnte, nach Vesontio (Besançon), wo er denselben gänzlich schlug u. nach Deutschland zurückzukehren nöthigte. C) Belgischer Krieg. Die Lage der Sequaner war indeß dadurch nicht gebessert, denn statt der Germanen hausten jetzt die Römer in ihrem Lande, u. diese erlaubten sich, während Cäsar nach Oberitalien gegangen war, viele Gewaltthätigkeiten. Die Sequaner forderten nun die Belgier auf, mit ihnen die Waffen gegen die Römer zu ergreifen, u. diese aus Furcht, auch sie möchten nun von den Römern um ihre Freiheit gebracht werden, gingen auf den Vorschlag ein. Aber Cäsar, durch die Remer, den einzigen belgischen Stamm, der dem Bunde der übrigen nicht beitrat, davon benachrichtigt, eilte im Jahr 57 nach Gallien u. kam den Belgiern zuvor; er verschanzte sich an der Axona (Aisne), u. als sich die Belgier, nachdem sie vergebliche Angriffe auf die römische Stadt Bibracte u. auf die Brücke über die Axona gemacht hatten, zurückzogen, verfolgte er sie, schlug sie auf dem Rückzug u. unterwarf die Suessionen, Bellovaker u. Ambianer, auch die Nervier u. Aduatiker wurden später von ihm besiegt u. unterworfen. P. Lic. Crassus hatte unterdessen die Veneter, Uneller, Osismier, Curiosoliter, Sesuvier, Aulerker u. Rhedoner, die sämmtlich am Ocean wohnten, unterworfen. D) Eigentlicher Gallischer Krieg. Gegen den Druck, welchen die römischen Besatzungen nun in Gallien ausübten, erhoben sich zunächst die Seestaaten im J. 56; die Römer unter P. Crassus verloren mehrere Treffen u. waren in großer Gefahr, ganz aufgerieben zu werden, doch siegten sie wieder u. selbst in einer Seeschlacht unterlagen die Veneter; auch die Uneller unterwarf Titurius u. Crassus die Sotiater; darauf ergab sich fast ganz Aquitanien den Römern. Die Unterwerfung der Menapier beendigte Cäsar erst im J. 55, wo er auch die nach Gallien herüber gekommenen germanischen Usipeter u. Tenchterer schlug u. nach Deutschland zurückwarf. Während Cäsar seine Eroberungen nach Britannien u. Deutschland auszudehnen suchte, fielen die Menapier u. Moriner von den Römern ab, wurden aber bald nach Cäsars Rückkehr aus Britannien wieder unterworfen. Glücklicher waren im J. 54 die Eburonen, welche unter ihrem Häuptling Ambiorix die in weitläuftigen Winterquartieren liegenden Römer überfielen u. eine Legion u. fünf Cohorten gänzlich niedermachten. Mit ihnen verbanden sich nun die Aduatiker u. Nervier, doch wurden sie durch Cäsars rasches Herbeikommen mit einem kleinen Heere besiegt, u. auch der Aufstand der Senoner, Carnuter u. Menapier gestillt. Während Cäsar wieder nach Deutschland ging, erhoben sich die Nervier von Neuem, wurden aber nach seiner Rückkehr zum Gehorsam zurückgebracht. Ambiorix verschwand in der Schlacht, der andere Häuptling Cativolcus vergiftete sich. In der Hoffnung, daß Cäsar in Italien zurückgehalten werde u. die römischen Truppen auf den, während des Winters unwegsam gewordenen Straßen nicht vordringen würden, erhoben sich im J. 52 alle gallischen Stämme nach dem Aufgebot der Carnuter, mit Ausnahme der Äduer, unter An-

führung des Arverners Vercingetorix. Cäsar, unverzüglich nach Gallien zurückkehrend, schlug die Arverner, eilte dem von diesen belagerten Gergovia, welches Cäsar den Äduern gegeben hatte, zum Entsatz, nahm auf dem Wege Vellaunodunum, Genabum u. Noviodunum, belagerte Avaricum, wohin sich alle Bituriger nach Verbrennung ihrer Städte gezogen hatten, u. nahm es nach der tapfersten Vertheidigung der Gallier endlich ein. Die Lage der Römer wurde indeß bedenklich, da auch die Äduer Miene zum Abfall machten. Doch gelang es Cäsar, dieselbe zu beruhigen u. einen verrätherischen Anschlag des Litavicus, der ein Hülfscorps der Äduer den Römern zuführen sollte, zu vereiteln, worauf Gergovia entsetzt wurde. Vercingetorix, in einem Reitertreffen geschlagen, zog sich mit 30,000 Mann nach Alesia zurück. Um die Einnahme dieser Stadt römischer Seits u. die Vertheidigung u. Entsetzung derselben gallischer Seits drehte sich der ganze spätere Krieg; Cäsars Belagerungsheer, 60,000 M. stark, schloß die Stadt, ein Bollwerk von 11,000 F. im Umfang aufführend, ein u. schützte sich durch eine Circumvallationslinie gegen das 257,000 M. starke, zum Entsatz von den Galliern aufgebotene Heer. Endlich fiel Alesia, Vercingetorix unterwarf sich u. rieth allen Galliern gleiches an. Seitdem blieb Gallien römische Provinz, s. Frankreich (Gesch.) I. Diesen Krieg hat Cäsar selbst in den Commentarii de bello Gallico beschrieben (s. u. Cäsar 7). Vgl. Cäsars Gallischer Krieg von 58—53 v. Chr., kriegswissenschaftlich u. philologisch bearbeitet vom Freiherrn Aug. von Göler, Stuttg. 1858.

Gallische Literatur, nach Einigen der Inbegriff der lateinischen Schriftwerke, welche in den ersten Jahrhunderten u. im Mittelalter von Dichtern u. scholastischen Philosophen, welche aus Gallien gebürtig waren, verfaßt wurden. Zu jenen gehören Ausonius, Salvianus, Sulp. Severus, Sidonius Apollinaris ꝛc.; zu diesen Gregor von Tours, Berengar, Abälard ꝛc.

Gallisiren, nennt man nach dem Erfinder Gall (s. d. 4) die Verbesserung u. Vermehrung geringer Weine durch Zusatz von Zucker u. Wasser. Die besseren Trauben werden von den geringeren abgesondert, um von ersteren einen bessern Bouquetwein darzustellen. Den Most der geringeren Trauben vermischt man gleich nach dem Pressen mit so viel Wasser u. Zucker, daß sein Gehalt an Säure, Wasser u. Zucker dem Gehalt an diesen Bestandtheilen in einem guten Traubenmost gleich kommt. Dieses Verhältniß findet man durch Prüfung des Mostes auf seinem Säuregehalt. Most, der unter 15 Proc. Zucker u. über 1 Proc. Säure enthält, macht auf 1000 Pfund einen Zusatz von 400 Pfd. Wasser, in dem 150 Pfund Zucker aufgelöst sind, nöthig. Der zu verwendende Zucker ist Trauben- od. Stärkezucker.

Gallisoniere, s. Galissoniere.

Gallitzin, so v. w. Golyczin.

Gallitzinit (Min.), so v. w. Rutil.

Gallivare, Berg im schwedischen Lappland, besteht ganz aus Eisen.

Gallivaten, so v. w. Galvaten.

Gallive, Stadt, so v. w. Galway.

Gallizenstein, 1) Blauer G., so v. w. Kupfervitriol; 2) Weißer G., so v. w. Zinkvitriol.

Gallizien (Geogr.), so v. w. Galizien u. Galicia.

Gallmücke (Cecidomyia *Meig.*), Gattung der Mücken; Fühler aufgebogen, knotig, oben borstig behaart (beim Männchen 24-, beim Weibchen zwölfgliederig), Netzaugen mondförmig, Flügel haarig, stumpf. Untergattungen: a) Winkelmücke (Camplomyza), mit Nebenaugen, Art: C. flavipes; b) Saummücke (Lasioptera), mit zwei Längsadern auf den Flügeln, Art: Las. picta; c) Cecidomyia, mit drei Adern, wie vorige ohne Nebenaugen; Art: Schwarze G. (C. nigra), u. and. Die Larven leben in Gallauswüchsen, kommen im Frühling erst aus; Hessenfliege (Hessische Fliege, Weizenschnake, Cecidomyia destructor), die Larve wohnt in den Halmen der Getreidearten, bes. des Weizens, u. zerstört oft ganze Ernten in Nordamerika. Ihren Namen hat sie von dem irrigem Glauben, daß sie 1776 zuerst auf Long-Island bei New-York durch die daselbst gelandeten hessischen Truppen eingeführt worden sei.

Gallneukirchen. Marktflecken in Österreich ob der Enns (Mühlkreis), an der Bahn von Budweis nach Linz; Kattundruckerei, Gerberei; 600 Ew.

Gallo, 1) Nebenfluß des Tajo in seinem obersten Lauf, entspringt in der Sierra u. mündet rechts in der Provinz Guadalaxara; 2) Vorgebirg der Nordküste von Sicilien, am westlichen Ende der Bai von Palermo; 3) Vorgebirg an der südwestlichen Spitze von Morea, am Golf von Koron; bei den Alten Akritas, vor ihm die Insel Venetiko; 4) Insel an der Westküste der südamerikanischen Republik Ecuador, unbewohnt; die Schiffe nehmen hier Wasser ein.

Gallo, Marzio Mastrizzi, Marquis von G., Neapolitaner, war während des Französischen Revolutionskrieges neapolitanischer Gesandter in Wien, unterzeichnete in Neapels Namen 1797 den Frieden zu Campo Formio u. war auch bei den Unterhandlungen mit Frankreich von 1798—1800 thätig; 1802 neapolitanischer Gesandter bei der Italienischen Republik, ging er von da nach Frankreich, unterzeichnete 1805 einen Vertrag mit Frankreich wegen Räumung Neapels von französischen Truppen u. nahm nach der Landung der Russen u. Engländer in Neapel seinen Abschied. Bei Joseph Bonapartes Thronbesteigung wurde er Minister des Auswärtigen, blieb auch unter Murat auf demselben Posten u. unterzeichnete 1814 den Allianztractat mit Österreich u. England. Bis zur neapolitanischen Revolution lebte er als Privatmann u. wurde 1820 Minister des Auswärtigen bei Ferdinand VII. Später zum Gesandten in Wien bestimmt, verweigerte ihm die österreichische Regierung, noch ehe er nach Wien kam, die Annahme seiner Creditive, weshalb er nach Bologna zurückkehrte; später begleitete er den König von Neapel zum Congreß nach Laibach. Nach dem Einrücken der Österreicher in Neapel zog er sich zurück u. st. 1833 in Neapel.

Gallo-batavisch, so v. w. Französisch-niederländisch.

Gallocanta, sumpfiger Landsee in der spanischen Provinz Calatayud (Aragonien).

Galloschen (v. fr., spr. Galloschen), 1) Holzschuhe; 2) Überschuhe.

Gallogräcia, so v. w. Galatia.

Gallomanie (v. lat. u. gr.), übertriebene Vorliebe für alles Französische in Wesen u. Sprache.

Gallone (Wine gallon), englisches Flüssigkeitsmaß, ist = 4,543458 französische Litre, faßt etwa 9 Pfund Wasser.

Gallonen (Waarenk.), so v. w. Galonen.

Gallonius, 1) Publius G., ein Schwelger zur Zeit des Lälius, welcher sein Vermögen durch leckere u. theure Gastmäler durchgebracht hatte. 2) Cajus G., im Bürgerkriege Anhänger des Pompejus, wurde 49 v. Chr. Commandant von Gades in Spanien, mußte aber nach dem Siege der Cäsarianer die Stadt verlassen.

Gallop (Reitk.), s. Galopp.

Gallop, Inselgruppe im O. des Ontariosees, gehört zu Canada (Britisches Nordamerika).

Gallopăgos, Inseln, so v. w. Galapagos.

Gallopāvo, so v. w. Truthahn.

Gallophĭlos (v. lat. u. gr.), Anhänger an Frankreich, dessen Sitten, Sprache ꝛc.

Gallopins (fr., spr. Gallopängs), Offiziere, welche als Gehülfen dem Generale beigegeben sind, s. u. Adjutant 1).

Gallos (a. Geogr.), Nebenfluß des Sangarios in Bithynien (nach Plinius in Galatien); jetzt Kadschasu; vgl. Galli 2).

Gallŏway (spr. Galloweh), 1) ehemalige Provinz in SSchottland, zerfiel in die Districte East- u. W.-G.; bildet jetzt die Grafschaften Kirkcudbright u. Wigton; 2) (New-G.), Flecken in der Grafschaft Kirkcudbright, am Ken; 700 Ew.; 3) (Mull of G.), das südlichste Vorgebirg von Schottland, an der Südspitze der südwestlichen Halbinsel der Grafschaft Wigton, am Eingang der Lucebai; 4) Küstenstrich des Baffinslandes (Arktisches Nordamerika), zwischen dem Vorgebirg Adair u. dem Vorgebirg Astron; 5) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Atlantic des Staates New-Jersey (Nordamerika); 2400 Ew.

Gallŏway (spr. Galloweh), Heinrich Marquis von Rumigny, Graf von G., geb. 1647, Generalagent des protestantischen Adels in Frankreich zur Zeit des Widerrufs des Edicts von Nantes; ging nach England u. nahm, naturalisirt, den Titel eines Grafen von G. an, wurde Obrist eines Reiterregiments französischer Flüchtlinge u. erhielt später 1696 vom König Wilhelm III. als Generalmajor den Oberbefehl über die englischen Truppen in Piemont. Die Königin Anna sandte ihn beim Ausbruch des Spanischen Successionskriegs als Generalissimus nach Portugal, wo er 1704 das Commando an Stelle des Marschalls von Schomberg übernahm. Er befehligte nun die 1704 u. 1705 ziemlich unthätig zwischen den Festungen an der portugiesischen Grenze herum manövrirende englische Armee u. wurde 1705 vor Badajoz verwundet. In der Schlacht bei Almanza 1707 u. bei Gudino 1709 geschlagen, wurde er nach England zurückberufen, verlor die Stelle eines Vicekönigs von Irland, wurde jedoch später Lordoberrichter von Irland u. st. 1720.

Gallscher Verbrennungsapparat, für Dampfkessel, Braupfannen, Kalk- u Ziegelöfen, bezweckt: Kohlengries mit derselben Wirkung zu verwenden, wie Stückkohle, eine vollkommnere Verbrennung des Materials, mithin intensivere Wärmewirkung, vollständige Rauchverzehrung. Die Ersparnisse dadurch belaufen sich bis auf 60 Procent.

Galls Gehirn- u. Schädellehre, s. Phrenoogie.

Gallsucht, 1) Neigung zu Gallenkrankheiten. s. d.; 2) so v. w. Gelbsucht, s. d.

Gallthier (Jägerspr.), so v. w. Geltes Thier.

Gallu, Stadt im NW. des Reiches Bambarra (Nordafrika), Grenzplatz gegen die Ulad Amer.

Galluccio (spr. Galludscho), Marktflecken im District Gaëta der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; Reisbau; 1500 Ew.

Gallūra, Landstrich auf der Nordostküste Sardiniens, in der Provinz Tempio; ist sehr gebirgig, ziemlich arm an Bewohnern, hat aber gute Häfen u. Ankerplätze.

Gallus, 1) Hahn; 2) Fisch, so v. w. Meerhahn.

Gallus. I. Familienname mehrerer römischer Geschlechter: A) aus der Aelia gens: 1) Älius G., römischer Ritter, unter Augustus Statthalter in Ägypten; unternahm 24 v. Chr. auf dessen Befehl mit 130 Schiffen u. 10,000 Mann einen Zug gegen Arabien, kehrte aber nach großen Mühseligkeiten u. ohne Erfolg zurück, s. Arabien (Gesch.). 2) Älius G., römischer Jurist, war Praefectus augustalis unter Augustus u. schr.: De verborum, quae ad jus pertinent, significatione (verloren). B) Aus der Annia gens: 3) Annius G., 69. n. Chr. Anführer der Armee Othos gegen Vitellius, entsetzte Placentia u. focht mit bei Bedriacum; er wurde durch einen Sturz vom Pferde invalid, commandirte aber später mit Cerealis gegen Claudius Civilis. C) Aus der Asinia gens: 4) Cajus Asinius G., Sohn des C. Asinius Pollio, erbte von seinem Vater die Liebe zu den Wissenschaften u. die Freimüthigkeit, welche ihm unter Tiberius, 30 n. Chr., das Todesurtheil brachte; dasselbe wurde jedoch in Gefängnißstrafe verwandelt, bis er 33 den Hungertod starb. Er hatte die Vipsania, erste Gemahlin des Tiberius, geheirathet. 5) Lucius Asinius G., Sohn des Vorigen, ließ sich in eine Verschwörung gegen Claudius ein, wurde deshalb exilirt, unter Nero aber 62 n. Chr. Consul. D) Aus der Aquilia gens: 6) Cajus Aquilius G., s. Aquilius 7). E) Aus der Cornelia gens: 7) Cnejus Cornelius G., geb. 69 v. Chr. in Forum Julii, Freund Augusts u. Virgils; wegen schlechter Verwaltung Ägyptens, dessen Präfect er war, verurtheilt od. bei August in Ungnade gefallen, tödtete er sich selbst 26 v. Chr.; er war Redner u. ist bes. dadurch für die Römische Literatur wichtig, daß er zuerst Elegien schrieb, in denen er griechischen Vorbildern, bes. Euphorion, folgte, aber seine 4 Bücher Elegien auf die Lycoris sind verloren; die ihm beigelegte Elegie Non fuit Arsacidum etc. gab Manutius zuerst Flor. 1590 heraus, dann Scaliger in den Opusc. var., Frkf. 1612, u. im 3. Bande von Wernsdorfs Poetae lat. min.; ihm wird auch von Einigen das gewöhnlich dem Virgil beigelegte Gedicht Ciris (s. u. Virgilius) zugeschrieben. 8) Cornelius (Longinus) Maximianus G., aus Etrurien um 480, ein Versificator, welcher 6 Elegien schrieb, welche mit Unrecht dem Vorigen beigelegt werden, herausgegeben von Pomp. Gauricus, Vened. 1501, Strasb. 1509; dann in Maittaire's Corpus poet. lat. u. in Wernsdorfs Poet. lat. min.; gewöhnlich bei Catull, Tibull, Properz. F) Aus der Memmia gens: 9) Caj. Memmius G., 111 v. Chr. zu Jugurthas Zeit Volkstribun, suchte die Ränke dieses Königs, wiewohl, von seinem bestoche-

nen Collegen Bäbius verhindert, vergebens zu hintertreiben; als er sich in den Marianischen Unruhen 100 um das Consulat bewarb, wurde er von Glaucia, seinem Nebenbuhler bei Bewerbung um das Consulat, ermordet. G) Aus der Plotia gens: 10) Plotius G., errichtete um 80 v. Chr. wieder die erste Rednerschule in Rom. H) Aus der Rubria gens: 11) Rubrius G., war römischer Feldherr unter Nero u. trat dann auf die Partei des Otho; nach dessen Tode Commandant in Bruxellum, unterhandelte er mit Vespasian wegen des Abfalls von Vitellius. Vespasian sendete ihn von Gallien aus gegen die Sarmaten, welche mit großer Heeresmacht in Mösien eingefallen waren; G. kämpfte glücklich gegen sie u. trieb sie über die Donau zurück. I) Aus der Sulpicia gens: 12) Cajus Sulpicius G., diente als Kriegstribun unter dem Consul Ämilius Paulus im Macedonischen Kriege, wo er vor der Schlacht bei Pydna auf Bitte des Consuls eine Mondfinsterniß zur Ermuthigung der Soldaten voraussagte; er wurde 167 v. Chr. Consul. Er war beredt, guter Literator u. der erste Römer, der astronomische Kenntnisse besaß; er soll auch über Mondfinsternisse geschrieben u. Cicero in der Astronomie unterrichtet haben. K) Römische Kaiser: 13) C. Vibius Trebonianus G., römischer Feldherr, wurde durch die Soldaten 251 n. Chr. zum Kaiser erhoben; er nahm des Decius, seines Vorgängers, Sohn G. Hostilianus Perpenna (wurde bald darauf von ihm getödtet) u. seinen eignen Sohn, G. Volusianus, zu Mitkaisern an; über ihre unglückliche Regierung s. u. Rom (Gesch.). Beide G. wurden von ihren Soldaten 253 getödtet. 14) Flavius Claudius Constantius G., Sohn des Jul. Constantius u. Enkel Constantius d. Gr., wurde vor der Wuth der Soldaten, bei der Verfolgung unter seinem Vetter Constantius, gerettet, hierauf sorgfältig erzogen u. bes. im Christenthum unterrichtet u. verrichtete sogar das Amt eines Lector. Constantius gab ihm 351 die Cäsarwürde u. seine Tochter Constantina. Weil er aber höchst grausam war, das Orakel des Apollo in Antiochien vernichtete, den Tempel u. Hain bei Daphne in einen Begräbnißplatz der Christen verwandelte u. die Juden verfolgte, ließ ihn Constantius 354 auf der Insel Flamona, nach Andern in Pola erdrosseln.

II. Heiliger: 15) St. G. (eigentlich Gallun od. Gilian), stammt aus einer edlen Familie in Irland u. war um 560 geboren, er wurde im Kloster Bangor bei Columban erzogen, verließ mit demselben 590 Irland u. missionirte mit ihm im Franken- u. Alemannenland; als Columban 613 nach Italien zog, blieb er zurück u. gründete 614 an der Steinach die nachmals so berühmt gewordene Abtei St. Gallen (s. d. Gesch.). Er starb in Arbon, wohin er sich auf Bitten der Mönche zum Predigen begeben hatte, am 16. October zwischen 640 u. 655; sein Tag: 16. October. Lebensbeschreibung von Walafrid Strabo.

III. Gelehrte u. Künstler: 16) Thomas G., so v. w. Thomas von Vercelli. 17) (Hahn), Nicolaus, geb. 1516 in Köthen, studirte in Wittenberg unter Melanchthon u. Luther Philosophie u. Theologie u. wurde früh ein Vertheidiger u. Verbreiter der Reformation; er wurde erst Rector an der Schule ins Mansfeld, 1542 mit Hieron. Nopus Prediger in Regensburg, ging nach dem Augsburger Interim wieder nach Wittenberg, wo er die Schloßpredigerstelle versah u. mit Melanchthon wegen des Interim in heftigen Streit gerieth, worin er auf die Seite der zelotischen Lutheraner trat; er ging 1550 mit Flacius nach Magdeburg, wo er erst Prediger u. dann Superintendent wurde; 1553 kehrte er nach Regensburg zurück u. betheiligte sich in seiner früheren heftigen Weise bei den Osiandrischen u. Majoristischen Streitigkeiten. Er st. 1570 im Celler Bade u. schrieb mehrere seine Streitigkeiten betreffende Schriften. 18) Jacobus (eigentlich Hänel [Handl]), geb. um 1550 in Krain, Kapellmeister des Bischofs von Olmütz, dann kaiserlicher Kapellmeister, st. 1591 in Prag; seine Werke erschienen in Prag, Nürnberg u. Frankfurt a. M., u. das Original von seinem Ecce quomodo moritur justus im Florilegium Portense &c., Lpz. 1618, herausgegeben von Erh. Bodenschatz. 19) Gottfried Traugott, geb. 1762 in Sommerfeld in der Neumark; war erst Conrector in Krossen, seit 1795 Prediger in Hagenburg u. Altenhagen im Lippeschen u. st. 1807; er schr.: Handbuch der Brandenburgischen Geschichte, Sorau 1787—97, 4 Bde., 2. Aufl. (Geschichte der Mark Brandenburg), Züllichau 1792—1805, u. a. m.

Gallusgerbsäure, s. u. Gerbsäuren a).

Gallussäure (Galläpfelsäure, Acidum galicum, auch Gallaceum), $C_{14} H_6 O_{10} + 2$ aq., von Scheele 1786 entdeckt; in den Galläpfeln kommt sie nicht präformirt vor, sondern bildet sich erst aus der Gallusgerbsäure. Dagegen findet sie sich in den Mangokörnern, in der Nießwurz, Herbstzeitlose, an Strychnos, im Rhabarber u. in den Blättern der Bärentraube; sie krystallisirt in feinen glänzenden, weißen od. schwach gelblichen Nadeln, ist geruchlos, schmeckt herb säuerlich, reagirt stark sauer, löst sich schwer in kaltem Wasser, leichter in siedendem, leicht in Alkohol, schwierig in Äther; sie wird von Alkaloiden u. Leimlösung nicht gefällt, außer bei Gegenwart von Pflanzenschleim; auch von thierischen Häuten wird sie nicht gefällt, man kann sie daher von der Gerbsäure leicht trennen; durch Chlor wird sie zersetzt, aus Goldchlorid u. salpetersaurem Silberoxyd schlägt sie die Metalle regulinisch nieder; Eisenoxydsalze werden von ihr in der Kälte schwarzblau niedergeschlagen, welche Farbe sich beim Kochen verliert; beim längeren Stehen der kalten Mischung wird nach u. nach ein zum Theil lösliches Oxydsalz gebildet. Auch eine Auflösung von Eisenoxydoxydul gibt mit G. einen tiefschwarzen, sich nicht verändernden Niederschlag. Die G. bildet sich durch Zersetzung der Gerbsäure, welche unter gewissen Bedingungen in G. u. Krümelzucker zerfällt; so wenn gepulverte Galläpfel angefeuchtet, einige Monate sich selbst überlassen werden, wo unter Schimmelbildung Absorption von Sauerstoff u. Entweichen von Kohlensäure G. (auch Ellagsäure, s. w. u.) entsteht, die man durch Auspressen, Behandlung des Rückstandes mit siedendem Wasser u. Krystallisiren gewinnt; ferner wenn eine Auflösung von reiner Gerbsäure od. ein starker Auszug von Galläpfeln, durch kalte Schwefelsäure gefällt, das Präcipitat in einem Theil Schwefelsäure u. zwei Theilen Wasser kochend, aufgelöst wird, die beim Erkalten sich bildenden Krystalle, durch Umkrystallisiren gereinigt u. in siedendem Wasser gelöst werden, die Lösung durch

Bleizucker gefällt u. die Verbindung durch Schwefelwasserstoff zerlegt wird. Auch aus dem kaltbereiteten, wäßrigen, concentrirten Auszug der Galläpfel ist durch freiwilliges Verdunsten an der Luft krystallisirte G. zu erhalten, die dann durch Umkrystallisiren u. Behandlung mit Thierkohle gereinigt wird. Die G. bildet mit Basen **Gallussaure Salze**, welche sich bei Gegenwart von überschüssigen Alkalien unter Absorption von Sauerstoff zerlegen, dabei durch gelb, grün, roth, in eine dunkelbraune Färbung übergehn; hierbei bildet sich eine dunkle, in Wasser unlösliche Substanz, die **Gallhuminsäure**. Die Gallussauern Salze sind theils einbasische (saure), theils zweibasische (neutrale); nur die erstern erhalten sich an der Luft unzersetzt. Kohlensaure alkalische Erden verwandeln die G. in die Blaugallussäure. Bei der Zersetzung der Galläpfeltinctur, od. der feuchten Galläpfel bildet sich neben der G. Ellag- od. Ellagallussäure. Durch Behandeln der G. mit heißer Schwefelsäure u. Fällung der Lösung mit Wasser erhält man die Paraellagsäure od. Rothgallussäure, $C_{14} H_{11} O_{8} + 2$ aq., welche glänzende rothbraune Krystalle bildet, mit Kali ein rothes krystallisirendes Salz gibt u. gebeitzte Zeuge roth färbt (worauf vielleicht die Wirkung der Galläpfel beim Türkischrothfärben beruht). Bei trockner Destillation od. beim Erhitzen bis zu 212° der G. u. Gerbsäure setzt sich Brenz- od. Pyrogallussäure (Acidum pyrogallicum), $C_{12} H_{6} O_{6}$, schon von Scheele entdeckt, als Sublimat ab. Sie bildet weiße, glänzende, bittere, sauer reagirende, in Wasser, Alkohol, Äther lösliche Blättchen, zersetzt sich im Wasser u. an der Luft, röthet Eisenoxydsalze, reducirt Gold- u. Silbersalze, gibt mit Alkalien farblose, krystallisirbare, lösliche Salze, welche Eisenoxyd- u. Oxydulsalze dunkelschwarzblau fällen. Sie ist zur Erzeugung von Photographien als Reductionsmittel von großer Bedeutung geworden. Mit Kalilauge vermischt, absorbirt sie begierig Sauerstoff u. findet deshalb als eudiometrische Substanz Anwendung. Der nach Abscheidung der Brenzgallussäure in der Retorte gebliebene Rückstand, verändert sich, bis zu 250° erhitzt, in einen schwarzen, glänzenden, geschmacklosen, im Wasser unlöslichen, nicht flüchtigen, bei starker Hitze zersetzbaren, mit Basen zu schwarzen, unkrystallisirbaren Salzen sich verbindenden Körper: Mela- od. Melan-Gallussäure.

Gallusthaler, Thaler mit dem Bilde des St. Gallus, von den Äbten in St. Gallen geprägt.

Gallway, Stadt, so v. w. Galway.

Gallwespe (Cynips *L.*, Diplolepis *Latr.*, *Geoffr.)*, Gattung der Gallwespen; hat kurzes Stielchen des Unterleibes, 13- bis 16gliedrige Fühlhörner, nach der Spitze zu etwas dicker, Hinterleib dreieckig-eiförmig, unten etwas zusammengedrückt, Brustschild oben wollig behaart od. nicht; macht durch Legen der Eier in verschiedene Pflanzentheile Verwundungen, aus welchen Auswüchse (Gallen) entstehen; Arten: **a)** Rosengallwespe (Rosenfliege, Cyn. rosae *L.*, Rhodites rosae), schwarz, Beine rostroth, hinten schwarz; Hinterleib beim Männchen schwarz, beim Weibchen an der Basis roth; durchsticht die jungen Triebe der wilden Rosen, legt ein Ei hinein, worauf die Stelle zu einem Auswuchs (Bedegnar) erwächst, der früher als Spongia cynosbati officiell war. In die Larven legt Torymus bedeguaris (eine Schlupfwespenart) seine Eier; **b)** Eichenstielgallwespe (C. quercus pedunculi), ist grau, hat auf den Flügeln ein Kreuz; sticht die Eichelblüthen (die weiblichen) an, u. daraus entstehen die Knoppern, als Färbemittel bekannt; **c)** Feigengallwespe (C. psenes), Flügel röthlichweiß; auf den Inseln des Mittelmeers u. den an dasselbe grenzenden Ländern; wird zur Caprification (s. d.) gebraucht; **d)** **Galleichenwespe** (C. gallae tinctoriae), blaßrothgelb, weißlich weich behaart, hinten ein glänzender, schwarzbrauner Fleck, macht runde, höckrige, harte Galläpfel, auf den morgenländischen Eichen; **e)** Eichenbeere (C. quercus baccarum), schwarz, Füße u. Fühlerspitzen gelb, legt die Eier an die untere Seite der Eichenblätter, woraus erbsengroße, durchscheinige Galläpfel entstehen; **f)** Eichenblattwespe (C. quercus folii), schwarz, hat gestrichelte Brust, graue Füße, unten schwarze Schenkel, bewirkt Galläpfel von der Größe einer Haselnuß an der untern Seite der Eichenblätter; **g)** Eichenblattstielwespe (Blüthennüßchen, C. quercus petioli), Kopf niederhängend, ist schwarz mit weißen Füßen u. braunen Schenkeln, legt die Eier in die Stiele der Eichenblätter, worauf diese sich verkümmern u. zu einer Art Knoppern werden. Die Gallwespen finden sich fossil an einigen Orten in Bernstein.

Gallwespenfliege (Micropeza cynipsea), s. u. Kleinfußfliege.

Gally-Head, Vorgebirg im Atlantischen Meere, an der Südküste der irischen Grafschaft Cork, Provinz Munster.

Galmaces, den Londres u. Demi-Londres ähnliche Tücher.

Galmei, 1) (nach Ein. von der lateinischen Benennung Cadmia, nach And. von Lapis calaminaris, wahrscheinlicher aber von dem Italienischen Gallia mina, gelbes Erz), gemeinschaftlicher Name für das natürlich vorkommende kieselsaure Zinkoxyd (Kieselzinkerz, Zinksilicat) u. das kohlensaure Zinkoxyd (Zinkspath). Der G. wird zur Bereitung des Zinks, sowie zur Darstellung des Messings gebraucht. Die gegrabenen Erze werden zerstückt, ausgelesen u. in Reverberiröfen od. auf Rösthaufen geröstet, wodurch sie zerreiblicher u. von fremdartigen Theilen, bes. von Bleiglanze, befreit werden; alsdann werden sie noch kleiner gepocht u. auf **Galmeimühlen** zu Mehl gemahlen. Diese Mühlen haben zwei Läufer, welche an einer senkrechten Welle herumgedreht werden u. auf einem großen Steine ruhn; der gemahlene G. läuft durch ein Sieb u. wird in Tonnen geschlagen versendet. Zur Verfertigung des Messings gebraucht man auch den **Galmeiischen Ofenbruch** od. Ofengalmei, welcher beim Schmelzen der zinkischen Blei- u. Silbererze sich an die Wände des Ofens anlegt. Ist er grünlich, so heißt er frischer od. grüner G. **2)** Künstlicher G., so v. w. Kohlensaures Zinkoxyd; **3)** Weißer G. (Pharm.), so v. w. Almey.

Galmeiblende, so v. w. Zinkblende.

Galmeiblumen (**Galmeiflug**), ein weißer wolliger Körper, welcher sich an den Wänden des Messingbrennofens ansetzt u. zu nichts mehr brauchbar ist.

Galmeikupfer, eine Mischung von Kupfer u. Zink, bildet, in verschiedenen Verhältnissen vereint, Messing, Bronze, Kanonenmetall, Glockenspeise, Prinzmetall, Tomback &c.

St. Galmier (spr. Säng Galmieh), Stadt an der Loire, im Arrondissement Montbrison des franz. Departements Loire; Spitzenfabrik, Gerberei; 2900 Ew., Gesundbrunnen Font-Forte.

Galonen (fr. Galons), 1) bandartige Gewebe von Seide, Floretseide, Zwirn u. dgl., mit echtem od. unechtem Gold u. Silber durchwirkt; zur Verzierung an Kleidungsstücken, Hüten, Mützen ꝛc. Es gibt einfache u. doppelte, schmale u. breite, glänzende u. matte, gebogte u. ungebogte, Festons-, Massiv-, Band-, Livree-, Muskaten-, Lohe-, Atlasgallonen (vgl. Borte), auch G. à la grecque, G. à la Soubise, G. à Cannetille etc.; sie werden in den Gold- u. Silbermanufacturen aller Länder gewebt, bes. gut liefert sie Berlin; 2) im weitern Sinne so v. w. Tressen.

Galoniren, 1) mit Tressen besetzen; 2) bes. Art, das dichte u. langhaarige Pelzwerk zu verarbeiten; das Fell wird in ⅛ Zoll breite Streifen zerschnitten, u. diese Streifen werden mit schmalem Zwirnband wieder zu einem Ganzen zusammen genäht.

Galopin (fr., spr. Galopäng), so v. w. Gallopin.

Galopin, altes französisches Maß, ⅛ Setier.

Galopina (G. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Anthospermeae, 4. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: G. circaeoides, auf dem Cap; G. oxyspermae in Südafrika.

Galopp, 1) die dritte natürliche Gangart des Pferdes, s. u. Reitkunst; 2) Tanz, so v. w. Galoppade 3).

Galoppade, 1) ein kurzes Galoppiren zur Übung od. zur Probe; 2) die Zeit, welche ein Pferd zur Vollbringung eines Reitbahngaloppes braucht; 3) Tanz in ²⁄₄ Takt, wie die Ecossaise, nur etwas langsamer; der Tänzer umfaßte, als der Tanz aufkam (um 1824), die Dame nur mit einem Arm, sie ihn eben so, u. beide schritten nun gemeinschaftlich stets mit einem Fuß (den andern nach sich ziehend) vorwärts. Gelegentlich wurde der vorschreitende Fuß u. hierbei auch der umfassende Arm gewechselt, auch noch andere Allemandentouren gemacht. Später wurde die G. zu einem völligen Walzer, im ³⁄₄ Takt, dessen Pas geschliffen, nicht wie beim Ecossaisenwalzer gehüpft wurden.

Galoppiren, 1) Galopp reiten; 2) Galoppade tanzen; 3) rasch gehen, vorschreiten; so Galloppirende Schwindsucht, schnell verlaufende u. zumeist tödtliche Lungensucht, s. d., sogenannte Tuberkulose, die sich jedoch häufig nicht blos auf die Lunge beschränkt.

Galorrhëus (Bot.), Untergattung der Gattung Blätterschwamm (s. d. u. Agaricus).

Galoschen, so v. w. Galloschen.

Galotti, Antonio, aus der Gegend von Salerno, Secretär einer Carbonari-Venta, war bei der Revolution von 1820 thätig u. entging der Hinrichtung nur durch den Ausbruch der Revolution; später wurde er wegen wiederholter revolutionärer Umtriebe drei Jahre gefangen gesetzt, veranlaßte unter dem Canonicus de Luca einen neuen, jedoch bald unterdrückten Aufstand u. entkam nach Livorno u. von da nach Corsica, wurde auf Requisition der neapolitanischen Regierung verhaftet u. auf die Angabe des Gesandten, Fürsten von Castelcicala, daß er wegen Mordes verfolgt werde, ausgeliefert; die französische Regierung forderte ihn zwar zurück, doch wurde er 1829 zum Tode verurtheilt, diese Strafe indeß in zehnjährige Verbannung nach der Insel Favignana bei Palermo verwandelt. Die französische Regierung reclamirte ihn 1830 abermals, worauf er nach Corsica zurückgebracht wurde. Er schr.: Mémoires de A. G., officier napolitain, condamné trois fois à la mort, übersetzt von Vecchianelli, Par. 1831.

Galphimia (G. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malpighiaceae-Diplostemones-Apterygiae; Arten in Südamerika.

Gal-Szecs, Marktflecken im Kreise Zemplin des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn), Hauptort des gleichnamigen Bezirkes u. Sitz der Bezirksbehörden; Castell, Postamt; 2700 Ew., die Ackerbau betreiben.

Galston (Gellston), Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Ayr, am Irwin; Baumwollenmanufacturen, vorzüglicher Käse; 4000 Ew.

Galswinda, Schwester Brunhildens (s. d. 3), Gemahlin des fränkischen Königs Chilperich, s. d. 2), vgl. Fredegunde.

Galt (Min.), so v. w. Gault.

Galt, John, geb. 1779 zu Irvine in Ayreshire; Anfangs Kaufmann, später Literat, besuchte 1809—11 Italien u. die Türkei u. st. 1839 in Greenock; er schr.: Voyages and travels in the years 1809—11, Lond. 1812; Reflexions on political and commercial subjects, ebd. 1812; Letters from the Levant, ebd. 1813; schr. auch 4 Trauerspiele, 1812; das Leben des Card. Wolsey (1812), B. Wests, Byrons (1831), auch seine Selbstbiographie, 1833, 2 Bde., u. viele historisch-romantische Erzählungen, wie Southennan; The spaewife; Stanley Buxton; Ringan Gilhaize; Rothelan; Bogle Corbet; Lairds of Grippy; bes. aber die humoristischen Erzählungen The annals of the parish; Ayrshire legatees; Sir Andrew Wylie; The provost; Lawrie Todd.

Galtee- (Galty-) Berge, Bergzug im Südosten der Grafschaft Limerick in der irischen Provinz Munster.

Galtelli, Stadt in der Generalintendanz Cagliari der Insel Sardinien, unweit der Mündung des Orosei in das Tyrrhenische Meer; Seidenzucht; 2000 Ew.

Galten, der westliche Theil des Mälarsee in Schweden.

Galtgarbenberg, isolirter Sandberg im Kreise Fischhausen des preußischen Regierungsbezirks Königsberg, höchster (506 Fuß) Punkt von Ostpreußen; darauf seit 1818 ein eisernes Landwehrkreuz, zum Denkmal des letzten französischen Krieges.

Galton, Francis, englischer Reisender, machte 1850 u. 1851 eine Entdeckungsreise in Südafrika; begleitet von dem schwedischen Naturforscher Andersson u. einer Anzahl Eingeborener ging er von der Wallfischbai, an der Westküste Afrikas, östlich durch das Land der Damaras nach dem Missionsplatz Barmen, von da nördlich, wo er das Negervolk der Owampo (s. d.) entdeckte u. bis Nangaros Werft in Ondonga, 17° 59' südl. Breite u. 33° 53' östl. Länge (von Ferro) vordrang; nach Barmen zurückgekehrt, reiste er von da in östlicher Richtung nach dem N'gamisee, kam aber blos bis Tounobis, 21° 55' südl. Br. u. 39° 34' östl. Länge u. kehrte im Decbr. 1851 nach 17monatlicher Abwesenheit in die Wallfischbai zurück. Man verdankt ihm

bes. eine genaue Beschreibung der Länder der Owampo u. Damara od. Owaherero. Seine Reisebeschreibung deutsch als: Bericht eines Forschers im tropischen Südafrika, 1854.

Galu, District der niederländischen Provinz Scheribon auf der Großen Sundainsel Java.

Galuppi, **1)** Baldassaro, geb. 1703 auf der Insel Burano bei Venedig, daher Buranello genannt; noch nicht 20 Jahre alt, gab er seine erste Oper: Gl'amici rivali, in Venedig aufs Theater; 1741 kam er nach London, wo er bis 1745 blieb; ging 1766 als Oberkapellmeister nach Petersburg, kehrte 1768 nach Venedig zurück u. st. 1785; er schrieb mehr als 50 Opern, mehrere Kirchenmusiken u. a. **2)** Pasquale G. da Tropea, geb. 1774 zu Tropea in Sicilien; war Professor der Philosophie in Neapel u. st. 1847; er schr.: Saggio filos. sulla critica della conoscenza, Neap. 1819 ff., 5 Bde., Mail. 1846; Lettere filos. relativ. a principi delle conoscenza umane da Cartesio a Kant, ebd. 1827; Elementi di filosofia, Neap. 1835—42, n. Aufl., ebd. 1846, 5 Bde.; Filosofia della volonta, ebd. 1835—42, 4. Bde.; Considerazioni filosof. sul' idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto, ebd. 1841, Mail. 1845; Lezione di logica e di metafisica, ebd. 1842; Storia di filosofia, ebd. 1842; Elementi di teologia nat., 4. Aufl., ebd. 1844.

Galūra, Bernhard, eigentlich Katzenschwanz, geb. 1764 zu Herbolzheim im Breisgau; wurde Pfarrer in Freiburg, dann geistlicher Rath in Klagenfurt, 1815 Gubernialrath u. Referendar der geistlichen Angelegenheiten in Innsbruck, Weihbischof in Feldkirch, 1829 Fürstbischof von Brixen u. st. 17. Mai 1856. Er schr.: Grundsätze der sokratischen Katechisirmethode, Freib. 1793, 2. Ausg. 1796; Die ganze christlich-katholische Religion in Gesprächen &c., Augsb. 1795—99, 5 Bde., n. Aufl. 1800; Neueste Theologie des Christenthums, ebd. 1800—1805, 6 Bde.; eine Bearbeitung von Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes &c., für katholische Christen, ebd. 1804, 2 Bde.; Gebetbücher, Katechismen u. m. a., die in mehreren Auflagen bis in die neueste Zeit erschienen sind.

Galvāni, Aloisio, geb. 9. Sept. 1737 in Bologna; studirte Anfangs Theologie, ging aber später zum Studium der Naturwissenschaften über u. wurde 1762 Professor der Anatomie in Bologna u. praktischer Arzt. Bei Ausbruch der Revolution in Italien, wegen seiner Weigerung, den Beamteneid zu schwören, entlassen, zog er sich ins Privatleben zurück u. st. 4. Dec. 1798. Er ist Entdecker des Galvanismus (s. d.) u. schr.: De viribus electricitatis in motu musculari, zuerst in den Commentar. acad. Bonon., 7. Bd.; bes. Bologna 1791, 2. Aufl. 1792 (deutsch von Mayer, Prag 1793).

Galvanisch, den Galvanismus (s. d.) betreffend.

Galvanisches Kohlenlicht (Galvanisches Licht). Wenn man die Entladung einer galvanischen Batterie durch an einander gestellte Kohlenstücke gehen läßt, so zeigt sich starke Licht- u. Wärmeentwickelung. Es werden dabei die Spitzen erhitzt u. leuchten mit blendend weißem Lichte; benutzt man Kohlenstücke, die in derselben Weise präparirt sind, wie die Kohlencylinder der Bunsenschen Batterie, so genügen vier Grovesche od. Bunsensche Elemente, um einen leuchtenden Stern hervorzubringen; wenn man aber die Zahl der Elemente vermehrt, so nimmt der Glanz der Erscheinung sehr zu. Mit einer Kette von 30 bis 50 Elementen erhält man schon ein Licht, welches das Drummondsche Kalklicht (Siderallicht) weit übertrifft; nach Figeau u. Foucault ist das durch 46 Bunsensche Elemente erzeugte Kohlenlicht 34 Mal so stark, als das Drummondsche. Bei Anwendung einer solchen Anzahl von Paaren kann man, wenn der Strom im Gange ist, die Kohlenspitzen von einander entfernen, u. indem die glühenden Kohlentheilchen von dem einen Stabe zu dem anderen überspringen, erhält man die herrliche Erscheinung eines Lichtbogens, dessen Lichtglanz dem der Sonne nahe kommt u. in welchem selbst die am schwersten schmelzbaren Substanzen schmelzen. Im lufterfüllten Raume verzehrt sich dabei allmälig die Kohle, was vermieden wird, wenn man die Kohlenspitzen an Messingstäben befestigt, welche durch Stopfbüchsen in einen luftleer gemachten Glasballon führen. Der Versuch rührt von H. Davy her. Vorschläge, die Anwendung des Kohlenlichtes zur Beleuchtung auf Leuchtthürmen anzuwenden, sind bis jetzt auf eine genügende Weise noch nicht in Ausführung gebracht worden. In der neuesten Zeit machte Jacobi in Petersburg in Verbindung mit Augeraud aus Paris interessante Versuche mit der Straßenbeleuchtung mit Hülfe des G. K-s. Von dem Admiralitätsthurme wurden durch eine Kohlenbatterie von 185 Elementen die drei größten Straßen Petersburgs, Abends von 7—10 Uhr, erleuchtet; das Licht selbst war so hell, daß es die Augen kaum einige Secunden lang ertragen konnten. Trotzdem, daß ganz reine Luft u. sternhelle Nacht war, sah man seitwärts stehend in der Luft von dem Lichte Strahlen ausgehen, gerade so, als wenn Sonnenlicht durch ein kleines Loch in eine finstere Kammer fällt. Das Licht der Gaslaternen erschien roth u. rußig. Einer dauernden Anwendung des G. K-s steht namentlich die Schwierigkeit entgegen, die Kohlenspitzen in ihrer Stellung so zu reguliren, daß sie lange ein gleichmäßiges Licht gewähren, u. demnächst die Kostspieligkeit der Unterhaltung des galvanischen Stromes. Nur wenn es darauf ankommt, auf kurze Zeit ein blendendes Licht zu erzeugen, ist das G. K. vortheilhaft, z. B. in Theatern, um den Aufgang der Sonne nachzuahmen.

Galvanisiren, **1)** Jemand den Einfluß der galvanischen Elektricität empfinden lassen; **2)** ärztlich durch Galvanismus behandeln.

Galvanismus, die durch Berührung ungleichartiger Substanzen erregte Elektricität. **A)** Erscheinung des G. Im Jahre 1789 machte Galvani die Entdeckung, daß, als er mit einer kupfernen Lanzette, in der er den Nerv eines präparirten Froschschenkels hielt, die zinnerne Schüssel, auf welcher der Schenkel lag, berührte, die Muskeln in Zuckungen geriethen; nach And. bestand die erste zufällige Beobachtung darin, daß die mittelst kupferner Häkchen an einem eisernen Geländer aufgehängten präparirten Froschschenkel zuckten, sobald sie zufällig das Geländer berührten. Galvani erklärte die Erscheinung Anfangs durch eine Art elektrischer, in den Nerven enthaltener Flüssigkeit, vermöge deren der organische Körper einer Leidener Flasche ähnlich sei, für welche die Muskeln die äußere, der Nerv die innere Belegung sei; die Metalle dienten als Leiter zur Entladung dieser Flasche. Doch wiesen Alex. Voltas Versuche

nach, daß ein zum Gelingen des Versuchs nothwendiger Umstand sei, daß der vom Nerven zum Muskel führende Leitungsbogen aus zwei verschiedenen, sich berührenden Metallen bestehen müsse, daß dagegen die Anwesenheit des Muskels nicht nothwendig sei, sondern das Experiment auch mit dem bloßen Nerven sich anstellen lasse, daß die beobachtete Elektricität nicht im Organismus entwickelt werde, sondern in dem Contacte der beiden Metalle seinen Ursprung habe, u. er wies diese Ansicht direct durch folgenden Versuch (*Voltascher Fundamentalversuch*) nach. Auf ein Goldblattelektrometer schraubte er einen kupfernen Condensator, dessen untere Platte mit den Goldblättern in leitender Verbindung war. Berührt man nun die untere Platte mit einem Stück Zink, während man die obere zur Ableitung mit dem Finger berührt, u. hebt man, nachdem man beide Berührungen wieder entfernt hat, die obere Condensatorplatte auf, so divergiren die Goldblättchen u. zeigen sich mit negativer Elektricität geladen. Man erhält aber keine Divergenz der Goldblättchen, also keine Elektricität, wenn man statt des Zinks ein der Materie der Condensatorplatte gleichartiges Metallstück, hier also Kupfer, wählt. Es ist mithin zur Erzeugung dieser *Contactelektricität* die Berührung zweier heterogener Metalle nothwendig. Die an der Berührungsstelle auf das elektrische Gemisch zersetzend wirkende u. freie + E nach dem Zink, — E nach dem Kupfer treibende Kraft heißt *elektromotorische Kraft*. Hierbei ist die Spannung der sich auf der Condensatorplatte verbreitenden Elektricität von der Größe der Berührungsstelle unabhängig. Die so gewonnene Elektricität zeigt sich als mit der Reibungselektricität in allen Stücken identisch; daß sie aber nicht selbst etwa durch die bei obigem Versuch unvermeidliche Reibung des Zinks an dem Kupfer entstanden ist, bewies Volta dadurch, daß er aus Zink u. Kupfer ein Stäbchen zusammenlöthete, u. während er das Zinkende in der Hand hielt, mit dem Kupferende die untere Condensatorplatte berührte; das Elektrometer wurde dadurch ebenso stark — geladen, als zuvor, u. da die Elektricität nach den früheren Versuchen nicht aus der Berührung des Kupferstäbchens mit der Kupferplatte stammte, so mußte sie aus der von aller Reibung freien Löthstelle zwischen Kupfer u. Zink ihren Ursprung haben, u. es ist hiernach eine solche Löthstelle eine jahrelang unverändert fortdauernde Quelle der Elektricität. Fechner gab eine noch einfachere Weise des Versuches an; auf ein Bohnenbergersches Elektroskop (die Einrichtung eines solchen siehe unten unter D) schraubte er eine völlig eben geschliffene Kupferplatte, auf welche eine eben solche Zinkplatte aufzusetzen war. Der Contact scheidet die Elektricitäten, so daß + Elektricität auf das Zink u. ebensoviel — Elektricität auf das Kupfer sich verbreitet, doch beide binden sich gegenseitig, so daß nur ein geringer Theil sich frei über die Platten verbreiten kann, bei weitem der größte aber (mehr als das 1400fache) an den Berührungsflächen verbleibt. Hebt man daher die Zinkplatte parallel mit der Kupferplatte ab, so verbreitet sich nun die vorher gebundene Elektricität frei über die Platten u. bewirkt den Ausschlag des Goldblättchens. Daß die Elektricitäten, während die Zinkplatte noch auf der Kupferplatte ruhte, sich nicht vereinigten, hinderte dieselbe Kraft, die sie trennte, u. von der Größe dieser, für die verschiedenen Metallcombinationen specifisch zu bestimmenden elektromotorischen Kraft hängt die Spannung ab, welche während der Berührung die Elektricität an den Berührungsflächen u. mithin auch auf den ganzen Kupfer- u. Zinkplatten erreichen kann. Da jeder Berührungspunkt eine unerschöpfliche Quelle von zu scheidender Elektricität ist, so wächst diese Spannung während der Berührung nicht mit der Größe der Berührungsfläche (daher es beim Voltaschen Fundamentalversuch nicht auf diese Größe ankam), wohl aber die Menge der sich an den Berührungspunkten bindenden Elektricitäten; daher ist ein Ausschlag des Goldblättchens an dem Fechnerschen Instrument während der Berührung der Platten gleich unmerkbar, so groß man auch die Platten nahm; es vergrößert sich aber mit den Platten der Ausschlag nach dem Abheben der oberen Platte, wenn dies nur vollkommen parallel geschieht; bleiben aber hierbei wenige Punkte länger in Berührung als die übrigen, so vereinigt sich plötzlich ein großer Theil der vorher geschiedenen Elektricität u. man behält nur eine der Menge der zuletzt sich berührenden Punkte entsprechende gebundene Elektricität.

B) *Spannungsreihe*. a) Die zwischen je *zwei festen Leitern* wirkende elektromotorische Kraft ist für verschiedene Metalle verschieden, so daß z. B. Zink mit Blei in Berührung gebracht viel schwächer + elektrisch wird, als mit Kupfer od. Platin, u. daß z. B. Eisen mit Zink — elektrisch, mit Platin dagegen + elektrisch wird. Man kann aber eine Reihe der festen Leiter so bilden, daß jedes vorhergehende Glied mit den darauf folgenden in Berührung gebracht + elektrisch wird. Sie gestaltet sich nach Henrici u. Pfaff etwa so: Zink, Blei, Zinn, Antimon, Wismuth, Eisen, Messing, Kupfer, Silber, Quecksilber, Gold, Platin, Kohle, Graphit, krystallisirtes Graubraunsteinerz. Das neuerdings erst in größerer Menge dargestellte Aluminium verhält sich, in Ätzkali getaucht, nach Wheatstone negativ gegen Zink, positiv aber gegen Blei, Zinn u. alle folgende; nach Buff ist es sogar noch mehr positiv als Zink, in Salpetersäure getaucht wird es ähnlich dem Eisen passiv u. liefert dann mit Aluminium in kaustischem Kali eine der Bunsenschen gleich starke Kette. Zugleich gilt das Gesetz, daß die zwischen je zwei Gliedern jener sogenannten Spannungsreihe wirkende elektromotorische Kraft gleich der Summe der elektromotorischen Kräfte der Zwischenglieder ist. Daraus folgt zugleich, daß, wenn man drei od. mehrere Metalle übereinander schichtet, die auf den beiden Endplatten sich sammelnde Elektricität derjenigen gleich ist, welche sich bei ihrer unmittelbaren Berührung an ihnen gesammelt haben würde. b) Anders verhalten sich die *feuchten Leiter in Berührung mit den festen*, indem sie den Gesetzen der Spannungsreihe nicht gehorchen. Zwar wird durch diesen Contact auch Elektricität erregt, doch dieselbe ist sehr unbedeutend u. gegen die zwischen festen Körpern erregte meist verschwindend, u. es ist also daraus, daß Zink mit reinem Wasser — elektrisch wird, nicht etwa zu schließen, daß Platin mit Wasser um so viel mehr — elektrisch werden müßte, als die elektrische Differenz zwischen Zink u. Platin beträgt; vielmehr wird es nach Buff schwächer — elektrisch, nach Henrici sogar + elektrisch. Die feuchten Leiter verhal-

ten sich also, wenn man sie in Säulen von Metallplatten einschichtet, als Elektricitätserreger meist indifferent u. wirken fast nur als Leiter. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn die metallischen Leiter selbst sehr geringe Differenz zeigen, z. B. Kupfer u. Wismuth, u. zum feuchten Leiter, welcher beide Metalle berührt, eine Flüssigkeit, z. B. verdünnte Salzsäure, gewählt wird, welche mit einem der Metalle (Wismuth) verhältnißmäßig kräftige Elektricität erregt. c) Auch die *Flüssigkeiten im Contact unter einander* geben nur eine höchst geringe Spannung von Elektricität, nur die Chlorüre u. Chloride sind von Henrici als beobachtbar gefunden worden, u. die auf gleicher Chlorstufe stehenden Körper bilden unter sich eine Reihenfolge, welche der Spannungsreihe ihrer Radicale gleichlaufend ist. d) Über die Berührung *fester Leiter mit Gasarten* lehren Henricis u. Buffs Versuche, daß die Metalle durch Berührung mit Wasserstoffgas stark — elektrisch, mit Chlor, Brom, Kohlensäure u. Sauerstoffgas + elektrisch werden. e) Bezüglich des *elektromotorischen Verhaltens chemischer Mischungen* ist erwiesen, daß Metalle durch Mischungen mit Sauerstoff, Schwefel, Phosphor, Jod, Chlor u. Kohle in der Spannungsreihe dem negativen Ende näher gerückt werden. Dasselbe läßt sich jedoch nach Pouillet nicht in solcher Allgemeinheit von den Legirungen der Metalle sagen, da nur einige derselben, z. B. Schriftgießermischung, Messing, zwischen die Metalle, aus denen sie legirt sind, andere dagegen, z. B. Glockenmetall, Bronze, das Arcetische Metallgemisch, ganz unterhalb od. überhalb ihrer einzelnen Bestandtheile fallen. Besonders merklich ist dies Verhältniß bei den Amalgamen von Quecksilber mit Zink, Zinn, Blei u. Wismuth, welche sämmtlich bedeutend positiver als die reinen Metalle sind, obwohl sich Quecksilber gegen dieselben negativ verhält.

C) *Die Voltaische Säule* (**Galvanische Kette**, *Hydroelektrische Kette*). Die Eigenschaft der feuchten Leiter, sich zwischen Metallplatten als Elektromotoren ziemlich indifferent zu verhalten, macht das Princip der Multiplication der geschiedenen Elektricität u. die Darstellung eines Stromes möglich, der fortwährend den Verbindungsdraht zweier sich berührender fester Leiter durchströmt. Hat man nämlich ein galvanisches Plattenpaar, z. B. von Kupfer (K) u. Zink (Z), so wird in ihm durch die elektromotorische Kraft + Elektricität nach Z. — Elektricität nach K getrieben. Das Nämliche findet für ein zweites Paar statt. Um aber beide Kräfte zu addiren, darf man nicht das zweite Paar unmittelbar auf das erste schichten, so daß K, Z, K, Z abwechselt, denn dann hat man außer den beiden Berührungsflächen der beiden einzelnen Paare eine dritte nach entgegengesetztem Sinne wirkend zwischen der oberen Platte des ersten u. der unteren des zweiten, welche den Erfolg der einen von beiden anderen aufhebt; folglich ist zwischen der untersten K u. obersten Z die nämliche Spannungsdifferenz als bei einem Paare. Dasselbe findet bei unmittelbarer Übereinanderschichtung von drei od. mehreren Paaren statt. Wenn man ferner die oberste Z u. die unterste K durch einen Draht z. B. von K verbindet, so kommt eine neue Berührung zwischen Z u. K in das System, welche der zwischen K u. Z entgegenwirkt u., da es auf die Größe der Berührungsfläche nicht ankommt, jene gerade aufhebt, so daß nirgends eine Spur von Elektricität zu bemerken ist. Anders verhält sich die Sache bei Anwendung eines feuchten Leiters (f. L.). Schiebt man nämlich zwischen je zwei Plattenpaare, welche so geordnet sind, daß in allen zugleich entweder K od. Z zu unterst liegt, eine mit Feuchtigkeit (sehr verdünnter Säure od. einer Kochsalzlösung) getränkte Pappe od. Tuchscheibe ein, so vermeidet man dadurch die Entstehung der neuen, nachtheilig wirkenden Berührungsflächen, u. die in gleichem Sinne geschiedenen Elektricitäten, welche durch die f. L. von einem Paare zum anderen fortgeleitet werden, summiren sich. Daher beträgt jetzt der Spannungsunterschied der ersten u. letzten Platte das Sovielfache des Spannungsunterschiedes von einem Plattenpaare, als wie viele Paare über einander geschichtet sind. Diese Anordnung von Plattenpaaren heterogener Metalle u. feuchten Leitern nach dem Schema K Z f. L. K Z f. L. . . . f. L. K Z ist die *Voltaische Säule*; das mit Z bezeichnete Ende heißt das *Zinkende* od. der + Pol, das mit K das *Kupferende* od. der — Pol. Wird der — Pol ableitend berührt, der + Pol aber isolirt gelassen, so verschwindet die nach dem ersteren getriebene — Elektricität für die Beobachtung, die + Elektricität aber wird in jedem Paare nach dem Zinkende hingetrieben, u. indem man also vom Kupferende zum 2., 3., . . 10., . . . 20. . . Paare fortschreitet, kommt man an Punkte der Säule, die an + Elektricität mit dem 2-, 3- . . 10- . . . 20- . . fachen derjenigen Elektricität geladen sind, welche ein Paar an dem freien Z zeigen würde, wenn K ableitend berührt wird. Das Analoge würde eine Säule zeigen, von deren Zinkende die + Elektricität abgeleitet wird. Hat man aber eine Säule von z. B. 100 Plattenpaaren u. keins der beiden Enden ableitend berührt, so wird auch hier in jedem Paare + Elektricität nach Z. — Elektricität nach K getrieben. Am K Ende summiren sich die — Elektricität aus 100 Paaren, in dem 10. Paare von ihm aus die — Elektricität aus 90 u. die + Elektricität aus 10 Paaren, es ist also hier die Spannung der Zahl — 80 proportional; in den beiden mittelsten Paaren summiren sich die — Elektricität aus 50 u. die + Elektricität aus eben so vielen Paaren, hier ist also die Spannung 0; am Z Ende endlich ist sie + 100 proportional. Der Spannungsunterschied bei dieser *isolirten Säule* ist also der Zahl 200 proportional u. demjenigen gleich, welcher den beiden Polen der einseitig abgeleiteten Säule zukommt; der Unterschied besteht aber darin, daß bei der ersteren der Nullpunkt der Elektricität in der Mitte liegt, bei der letzteren am abgeleiteten Ende.

D) *Eine Vergleichung der Voltaischen Säule mit der gemeinen Elektrisirmaschine*, welche durch Reibung eines Isolators an einem Leiter die Elektricität scheidet, ergibt a) für die *offene Säule*, d. i. für eine solche, deren Pole nicht unter einander leitend verbunden sind, daß eine solche fortwährend von selbst geladen bleibt, indem der Verlust an Elektricität, welchen die Pole durch die ableitende Kraft der Luft, od. sonst erleiden, durch die aus der Säule zugeführte Elektricität immer wieder ersetzt wird, während die Elektrisirmaschine nur durch ununterbrochene Be-

wegung in Wirksamkeit erhalten wird. Diese fortwährende Ladung der galvanischen Kette gilt in besonderem Sinne, wo der feuchte Leiter so gewählt wird, daß er mit der Zeit nur unmerkbare Änderungen erfährt. Dies ist bei *Zambonis trockener Säule* der Fall. Da nämlich alle organischen Stoffe (z. B. Papier) Wasser enthalten, so sind sie auch tauglich, als indifferente Leiter in der Säule zu dienen, so trocken sie auch scheinbar sein mögen. Belegt man daher Papier einerseits mit Zink-, andererseits mit Kupferschaum u. schichtet sehr viele, z. B. 2000 Scheibchen davon so übereinander, daß alle Zinkseiten nach einer Seite gerichtet sind, preßt auch zu vollständigerer Berührung der Blätter die Säule zusammen: so hat man einen Apparat, der an seinen Polen dieselbe Spannungsdifferenz zeigt, wie eine andere Voltaische Säule von 2000 Paaren, nur daß, wenn den Polen etwas Elektricität entzogen wird, der Verlust wegen der Schlechtigkeit der Leitung durchs Papier nicht so schnell wieder ersetzt wird. Daher die Zambonische Säule in feuchter, die Elektricität schnell ableitender Luft immer weniger geladen ist, obwohl die dem Papier sich mittheilende Feuchtigkeit auch wieder die Zuleitung zu den Polen aus der Säule etwas unterstützt. Rousseau hat die Zambonische Säule zum *Diagometer* benutzt. Der eine Pol derselben steht mit der Erde in Verbindung, von dem anderen führt ein Leiter zugleich zu einer Magnetnadel u. zu einem, ihrem Nordpol nahe gegenüberstehenden Metallkügelchen, so daß die Nadel vermöge der Abstoßung gleichartiger Elektricität bis auf einen, der constanten Stärke der Zambonischen Säule entsprechenden Grad abgelenkt wird. Die Zeit, in der sich jedoch Nadel u. Metallkugel soweit laden, daß ein Maximum der Abstoßung eintritt, richtet sich nach der Güte des vom Pole der Säule ausgehenden Zuleiters. Je nachdem man hierzu z. B. Olivenöl od. Mohnöl anwendet, so braucht jene Ladung 40 od. 27 Minuten Zeit. Es dient also das Diagometer zur Erkennung der Leitungsfähigkeit u. mittelbar auch gefälschter Stoffe. Stellt man zwei gleiche Zambonische Säulen neben einander so auf, daß bei der einen der + Pol, bei der anderen der — Pol nach oben gekehrt ist, u verbindet man die beiden unteren Pole durch einen gut leitenden Metallstreifen, so ist es so gut, als hätte man eine Säule, deren beide Pole nach oben gekehrt sind. Hängt man genau in der Mitte zwischen ihnen ein Pendel auf, so bleibt dasselbe, von beiden Polen gleich stark angezogen, in Ruhe; gibt man ihm jedoch einen Stoß nach dem + Pole hin, so wird es in der Berührung mit ihm selbst + elektrisch u dann von ihm ab-, vom — Pole angezogen; hier — elektrisch gemacht, schwingt es zum + Pole zurück, u. man würde in diesem Instrumente ein Perpetuum mobile haben, wenn es nicht ganz von dem Feuchtigkeitszustande der Luft abhinge, wie schnell zur Unterhaltung der Schwingungen die den Polen entzogene Elektricität aus der Säule wieder ersetzt wird, u. wenn überhaupt anzunehmen wäre, daß durch den elektrischen Proceß in der Säule wirklich nicht die geringste Veränderung vor sich ginge. Besteht das Pendel in einem langen u. schmalen Goldblättchen, so ist auch dies an sich wegen der entgegengesetzten Wirkung der beiden Pole in Ruhe. Theilt man ihm aber nur die geringste — Elektricität mit, so wird es augenblicklich vom + Pole angezogen u. beginnt nun eine Reihe von Schwingungen. Führt man überdies von den Polen der Zambonischen Säule Drähte zu zwei Messingscheiben, welche man jederseits dem Goldblatt beliebig nähern kann, u. verbindet man letzteres mit der unteren Platte eines Condensators, so hat man ein Elektroskop, das den höchsten Grad der Empfindlichkeit erreicht. Von seinem Erfinder heißt es das *Behrenssche*, von seinem Vervollkommner aber gewöhnlich das *Bohnenbergersche Elektroskop*. Zu vergleichenden Messungen ist freilich das Instrument in der beschriebenen Form unbrauchbar, weil die elektrische Ladung der beiden Messingscheiben in Folge der unvollkommenen Leitfähigkeit der Säule auf die Dauer nicht in gleicher Stärke erhalten werden kann. Diesem Übelstande hat jedoch Hankel dadurch abgeholfen, daß er die trockene Säule mit einer hydroelektrischen Kette in Gestalt eines kleinen, aus vielen Zellen bestehenden Trogapparates vertauschte. Weil hier die Spannung auf keiner Scheibe sich ändert, so bleibt das ungeladene Blättchen auch bei großer Annäherung der Scheiben ruhig, u. die Größen der Ausschläge, so lange sie nicht bis zur Berührung gehen, sind unter einander vergleichbar. Auch läßt sich die Empfindlichkeit des Instrumentes dadurch so erhöhen, daß schon die schwache Spannung, welche aus der Berührung eines Stück Zink mit Kupfer hervorgeht, ohne Anwendung des Condensators unmittelbar nachgewiesen werden kann. Indem die Ausschläge mittelst eines zusammengesetzten Mikroskopes, das in dem Brennpunkte seines Oculars ein Glasmikrometer trägt, beobachtet werden, ist das Elektroskop zu einem wirklichen Meßinstrument erhoben. b) Der Umstand, daß die von den Polen abgeleitete Elektricität bei der Voltaischen Säule im Momente ersetzt wird, bei der Elektrisirmaschine aber die meßbare Zeit einer Umdrehung nöthig ist, um den Cylinder einmal zu entladen, wird von der höchsten Bedeutung, wenn es sich darum handelt, nicht Elektricität anzusammeln, sondern durch einen Conductor zu treiben. Bildet man also eine *geschlossene galvanische Kette*, d. h. verbindet man die beiden Pole der Voltaischen Säule durch einen Draht, so gleichen sich in ihm die, in verschiedenen Spannungen an den Polen vorhandenen Elektricitäten aus, die + u. — Elektricität strömen innerhalb des Drahtes nach entgegengesetzten Richtungen; während dessen aber strömen bei guter Leitung den Polen schon von Neuem u. unaufhörlich wieder die nämlichen Quantitäten Elektricität aus der Säule zu, um sich im Leitungsdraht wieder zu vereinigen. In einer gegebenen Zeit geschieht diese Entladung unzählige Male. Obwohl daher die Spannung an der Voltaischen Säule bei weitem nicht diejenige an der Elektrisirmaschine erreicht, so leistet doch jene wegen der unendlichen Geschwindigkeit der Entladung hier größeren Dienst als diese, bei der zu jeder Entladung eine meßbare Zeit gehört. Die Strömung der Elektricität durch den Conductor ist mithin das Gebiet des G.

E) *Vervollkommnung der Voltaischen Säule.* Für den Gebrauch der Voltaischen Säule ist die Güte der Leitung in ihrem Inneren von größter Bedeutung. Aber bei Voltas Vorrichtung trockneten entweder die feuchten Leiter bald, od., wollte man dem durch starkes Tränken der Papp-

scheiben mit Wasser vorbeugen, so preßte der Druck der aufliegenden Platten die untersten Scheiben aus, so daß das Wasser herabrann. Eine solche unmittelbare feuchte Leitung zwischen mehr als zwei auf einander folgenden Paaren vereitelt aber die Multiplication binnen dieser Paare Diesen Übelständen zu begegnen, construirte man zunächst den **Trogapparat**, der aus einer Anzahl Plattenpaaren von zusammengelöthetem Kupfer u. Zink in Gestalt von Rechtecken besteht, welche in einem hölzernen, innen mit Harz überzogenen Kasten befestigt sind, so daß je zwei in einem Abstand von etwa 3''' stehen u. einen trogartigen Zwischenraum bilden, der mit Flüssigkeit ausgefüllt wird. Örsted bildete von Kupferblech einen sehr schmalen Kasten mit zwei großen Wänden u. schob in diesen, den letzteren parallel, eine etwas kleinere Zinkplatte mittelst eines hölzernen Rahmens so ein, daß sie das Kupfer nirgends berührte. Den Zwischenraum füllte er mit gesäuertem Wasser. Eine solche Vorrichtung heißt ein **Voltaisches Element**, u. man bildet aus ihm eine **einfache Voltaische Kette**, wenn man außerhalb der Flüssigkeit das Zink mit dem Kupfer durch einen Draht verbindet, den man in zwei zu diesem Ende an den oberen Rändern des K u. Z angebrachte Quecksilbernäpfchen taucht. Da durch diese metallische Verbindung dasselbe erreicht wird, als wenn sich Z u. K unmittelbar berührten, so geht die + Elektricität nach dem Z durch die Flüssigkeit nach beiden Seiten hin zum K, daher erscheint der + Pol am K (dem negativen Metalle), der — Pol am Z (dem positiven Metalle). Statt der einfachen kann man aber auch eine **zusammengesetzte Kette** (**Galvanische Batterie**) bilden, indem man das Zink des ersten Elementes mit dem Kupfer des zweiten u. s. f. verbindet. Dann hat man bei offener Kette an den beiden äußersten Gliedern einen Spannungsunterschied, welcher der Summe der Spannungen entspricht, welche durch alle Berührungen der Metalle unter sich u. mit den Flüssigkeiten hervorgebracht werden. Man schließt die Kette, indem man das Z des letzten Elementes mit dem K des ersten verbindet. Ähnlich ist die noch jetzt häufig gebrauchte **Wollastonsche Batterie**, Zinkstäbe, um welche beiderseits in möglichster Nähe Kupferplatten herumgebogen sind u. welche in Glasbecher mit verdünnter Schwefelsäure ($\frac{1}{16}$ Schwefelsäure) gestellt werden. Gassiot stellte aus 3520 Kupfercylindern mit Zinkstäben, welche sich paarweise in Gläsern mit reinem Wasser befanden, eine Batterie zusammen, welche Monate lang eine sehr hohe Spannung behielt. Die **Smeesche Kette** ist der Wollastonschen ähnlich, das Kupfer ist aber durch platinirtes Silber ersetzt; man erhält nämlich auf dem Silber einen Überzug von Platinmoor, wenn man die gereinigte Metallplatte in Platinkaliumchlorür taucht, mit dem negativen Pol einer nicht gar starken Säule in Verbindung bringt u. den positiven Pol gleichfalls in die Lösung eintaucht. Diese Smeesche Kette wird von vielen Seiten gerühmt, doch haben Müllers Messungen nicht eben einen Vorzug vor der Wollastonschen nachgewiesen. Da ferner die Leitungsfähigkeit der Flüssigkeit sich im Verhältniß ihres Querschnittes vergrößert (s. Elektrisches Leitungsvermögen), so änderte Davy (auch Children u. Hare) den Apparat dahin ab, daß die Kupfer- u. Zinkplatten, ohne daß sich dieselben berührten, spiralförmig in einander gewunden waren, so daß bei möglichster Raumersparniß möglichst große Flächen möglichst nahe einander gegenüberstanden, also ein recht kurzer Weg von recht großem Querschnitte der Elektricität geboten wurde. Mit einem solchen Elemente kann (da schon die eine Berührungsstelle außerhalb der Flüssigkeit mittelst des Schließungsdrahtes hinreicht, während der Ableitung, unaufhörlich neue Elektricität zu liefern) eine sehr große Quantität Elektricität in Umlauf gesetzt werden, wenn auch die Spannung gering u. nicht größer ist, als bei einem gewöhnlichen Plattenelemente. Mit diesem seinen **Deflagrator** od. **Calorimotor** entdeckte Davy zuerst die Erwärmung des Leitungsdrahtes u. die chemische Zersetzung mehrerer Flüssigkeiten, deren verschiedene Bestandtheile sich nach den verschiedenen Polen, d. i. den in die Flüssigkeit getauchten Platten, begaben. Eben diese Zersetzung u. die mit ihr verbundene Ablagerung fremdartiger Stoffe auf den Polplatten bringt den Zustand der **Polarisation** od. **Ladung der Platten** hervor, welcher den Übelstand nach sich zieht, daß die Stärke des Stromes nicht constant bleibt, sondern rasch abnimmt. Befindet sich z. B. eine Platinplatte (P) gegenüber einer Kupferplatte (K) in Kupfervitriol getaucht, so wird nach Schließung dieser einfachen Kette das P sich mit K bedecken; man erhält also ein System von drei sich berührenden Metallen K P K, welches nicht anders wirkt, als hätte man blos K; der Strom hört also auf. Stehen die Polplatten in verdünnter Schwefelsäure, so wird Wasserstoffgas an der negativen frei, Sauerstoffgas aber umhüllt entweder die positive, od. bildet mit ihr ein Oxyd, das sich in der Säure auflöst. Nun aber bildet Wasserstoffgas sowohl mit Sauerstoffgas als mit jedem Metall, aus dem die + Polplatte bestehen kann, einen dem ursprünglichen entgegengesetzten Strom. Es muß also eine Schwächung des Stromes eintreten u. sein gänzliches Verschwinden wird beim Trog- u. Becherapparate nur dadurch verhindert, daß das Wasserstoffgas die — Platte nicht vollkommen überzieht, sondern seiner Leichtigkeit wegen sich immer ablöst u. in Blasen aufsteigt. Bei einer aus Metallplatten u. Pappscheiben aufgebauten Säule ist dem Gas diese freie Bewegung nicht in dem Grade verstattet u. tritt daher die Polarisation noch stärker ein. Die Polarisation, welche für die galvanische Kette von größter Bedeutung ist, ist erst in der neueren Zeit Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung geworden. Um der die Wirksamkeit der Kupfer-, Zink- od. ähnlichen Ketten allmälig schwächenden Polarisation vorzubeugen, hat Daniell die **constante Batterie** erfunden. Das Wesentliche derselben ist die Anwendung zweier Flüssigkeiten Behufs der Wegschaffung der aus den Flüssigkeiten entwickelten Gase von den Polplatten. In Bezug auf das Sauerstoffgas am Zink wird dies leicht dadurch erreicht, daß man der das Zink umgebenden Flüssigkeit einen Theil Schwefelsäure zusetzt, indem dann das Zink durch den hinzutretenden Sauerstoff oxydirt wird u. das Oxyd mit der Säure ein im Wasser lösliches Salz bildet. Um aber auch die Abscheidung des Wasserstoffes am Kupfer zu verhindern, nahm Daniell zu der das Kupfer umgebenden Flüssigkeit aufgelösten Kupfervitriol. Dieser zersetzt sich bei hinzutretendem Wasserstoffgas (H) in Schwefelsäure

(SO_3) u. Kupferoxyd (CuO); von letzterem verbindet sich O mit H zu Wasser, Cu aber schlägt sich auf der Platte metallisch nieder (s. Galvanoplastik), die SO_3 geht zu der das Zink umgebenden. Die Schwierigkeit, die verschiedenen Platten mit verschiedenen Flüssigkeiten zu umgeben, die doch gemeinschaftlich nur einen Leiter bilden sollen, hat Becquerel durch Anwendung einer porösen Scheidewand zwischen beiden Flüssigkeiten gelöst, indem letztere in die Poren wohl eindringen, aber nicht ausfließen, so daß sie sich wohl berühren, aber nur sehr langsam vermischen. Daniell brachte also das Zink in Form eines massiven Cylinders in ein unten verschlossenes Stück Ochsengurgel, setzte diese in einen weiteren Kupferbecher u. füllte nun die innere Zelle mit verdünnter Schwefelsäure, die zwischen Gurgel u. Kupfer enthaltene aber mit Kupfervitriollösung Um endlich die Consumtion des Zinks auf das durch den Strom allein verbrauchte Quantum zu beschränken, brachte er amalgamirtes Zink in Anwendung, das nicht so wie das reine Zink von der Säure angegriffen wird u. dazu auch in der Spannungsreihe noch über dem Zink steht. Als poröse Scheidewand benutzt man auch Blase, Segeltuch, Packpapier, Pergament, Holz, Leder, bes. Zellen aus verglühtem Porzellan. Man nennt oft Becquerel als Erfinder der constanten Kette, u. allerdings ist er der Erste, der eine Kette mit zwei verschiedenen Flüssigkeiten construirte; allein er ging dabei von ganz anderen Principien aus, daher auch die von ihm angewandten Flüssigkeiten, nämlich salpetersaures Kupferoxyd u. salpetersaures Zinkoxyd, nicht geeignet waren, der Polarisation der Metallplatten vorzubeugen, u. so sank denn auch bei ihm die Ablenkung der Galvanometernadel bereits nach 15 Minuten von 84° auf 72°. Eine Kette, welche mehrere Monate lang constant wirkt u. sehr nützlich ist, wenn auch der Strom nicht sehr stark ist, erhielt Eisenlohr, indem er das Zink mit einer gesättigten Lösung von Weinstein, das Kupfer mit verdünnter Schwefelsäure ($\frac{1}{18}$) umgab. Statt des Kupfers wandte Grove Platin an, welches man in concentrirte Salpetersäure stellen kann, ohne daß es angegriffen wird, u. diese braucht durch den Strom nur einfach in Sauerstoff u. salpeterige Säure zerlegt zu werden, während bei Kupfervitriol eine doppelte, die Stromkraft consumirende Zersetzung nothwendig war. In Callans Kette steht statt des Platin dem Zink platinirtes Blei gegenüber, u. statt der reinen Salpetersäure enthält der Trog für das Blei ein Gemisch von vier Gewichtstheilen concentrirter Schwefelsäure, zwei Theilen Salpetersäure u. zwei Theilen gesättigter Salpeterlösung. Sie ist in ihren Wirkungen der Groveschen ziemlich gleich u. weit wohlfeiler. Morse setzte als Scheidewand zwei poröse Gefäße in einander u. füllte den Zwischenraum mit Salpetersäure, damit die Endosmose nicht sogleich die ganze Flüssigkeitsmenge ändere, sondern zunächst die Zwischenflüssigkeit. Anstatt des Platin wurde von Cooper Kohle u. von Bunsen eine durch Glühen von pulverisirten Coaks u. gut backenden Steinkohlen bereitete Masse eingeführt. Nach der Cooperschen Einrichtung vertritt der Kohlencylinder zugleich die Stelle der porösen Zelle; nach der Bunsenschen dagegen sind die Kohlencylinder in Glasgefäße gestellt u. in sie wieder das poröse Porzellangefäß mit der verdünnten Schwefelsäure u. dem Zinkstabe, während der Kohlencylinder mit Salpetersäure umgeben ist. Osann hat der Kohlenzinkkette noch eine veränderte Einrichtung gegeben, welche bedeutende ökonomische Vortheile bieten soll. Solide Kohlencylinder von 1,25 Zoll Dicke sind von Zinkcylindern von 1,9 Zoll Durchmesser umgeben, welche in verdünnte Schwefelsäure tauchen. Die porösen Thonzellen sind fortgelassen, u. die Salpetersäure findet sich nur in den Poren der Kohle, welche, nachdem ihre Porosität durch Kochen in einer Lösung von kohlensaurem Natron erhöht worden, eine Zeit lang in Salpetersäure gestellt werden; letztere Operation ist zu wiederholen, wenn man findet, daß die Kraft der Kette abnimmt. Auch die hier angeführten sogenannten constanten Ketten sind nicht vollkommen constant, sondern nachdem eine Zeit lang die Kraft der Kette gestiegen ist (wahrscheinlich wegen besserer Durchdringung der porösen Scheidewände u. des dadurch verminderten Leitungswiderstandes), nimmt sie allmälig u. nach stundenlangem Gebrauche ab. Nach Buff ist namentlich bei der Daniellschen Kette der Grund davon in dem Umstande zu suchen, daß allmälig durch die Poren der Scheidewand ein Übergang der einen Flüssigkeit zur anderen erfolgt, u. das in Folge dessen an der Zinkoberfläche ausgefällte Kupfer den Oberflächenzustand dieses Metalls verändert. Außer diesen, durch Berührung heterogener Metalle wirkenden Ketten hat Grove eine auf die Berührung von Gasen beruhende (Gasbatterie) construirt. Platinirte, d. h. mit pulverförmigem Platin überzogene Platinstreifen sind in Glasröhren eingeschmolzen, die, an einer Seite verschlossen, abwechselnd mit Sauerstoff u. Wasserstoff gefüllt u. paarweise mit offenen Enden soweit in Glasgefäße mit angesäuertem Wasser getaucht sind, daß dabei die Platinstreifen in das Wasser reichen. Verbindet man nun das Platin des Wasserstoffcylinders des ersten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des zweiten u. so fort, das Platin des Wasserstoffcylinders des letzten Gefäßes mit dem des Sauerstoffcylinders des ersten, so entsteht ein elektrischer Strom vom Wasserstoff durch die Säure zum Sauerstoff. Dabei werden die Gase ziemlich im Verhältniß ihrer Äquivalente absorbirt, dazu ziemlich in derselben Menge, als in einem eingeschalteten Voltameter (s. unten) Gase entwickelt werden. Füllt man die eine Röhre, statt mit Sauerstoff, mit atmosphärischer Luft, so wird derselben aller Sauerstoff entzogen, der Stickstoff bleibt zurück; daher empfiehlt Grove die Gasbatterie zur Eudiometrie. Die Gasbatterie hat große Ähnlichkeit mit den Ladungs- (secundären) Säulen, von denen die Rittersche in einer abwechselnd aus Kupferscheiben u. angefeuchtetem Papier aufgebauten Säule besteht, welche, wenn ihre beiden Enden eine Zeit lang mit den Polen einer Voltaischen Säule von starker Spannung in Berührung gebracht worden sind, dann für sich in Folge ihrer Ladung einen secundären Strom entwickelt. Es ist nämlich durch den Strom von der Voltaischen Säule das Wasser der Pappscheiben in der secundären Säule zersetzt worden, die verschiedenen Gase haben dabei sich nach den verschiedenen Seiten an die Kupferplatten begeben u. dienen nachher zur Erregung eines dem ersten Strome entgegengesetzten Stromes. Die Poggendorffsche Ladungs-

säule besteht in einer Reihe von Platinplatten, welche zu je zwei in Gefäße mit einer Flüssigkeit tauchen, u. von denen die einzelnen Paare durch eine constante galvanische Kette geladen, dann aber selbst zu einer Kette verbunden werden, die nun eine Zeit lang wirksam ist. Um sie schnell wieder laden zu können, hat Poggendorff einen Apparat, die Wippe, erfunden. Die gegenwärtig am häufigsten gebrauchten Batterien sind: die Grovesche Zink-Platin-Batterie in physikalischen Laboratorien u. zu Zwecken des Unterrichtes, weil ihre Wirkung stark u. ziemlich lange constant u. ihre Reinigung u. Zusammenstellung mit wenig Mühe verbunden ist; die Bunsensche, ebenso stark aber weniger reinlich; die Daniellsche, nur halb so kräftig, aber mit dem Vorzuge, daß sie keine Salpetersäure bedarf, deren Dämpfe doch lästig sind; die Eisenlohrsche u. die Wollastonsche. Für Telegraphen u. andere technische Zwecke hat sich noch die Modification der Daniellschen Kette sehr brauchbar erwiesen, daß Zink u. Kupfer in Glaströge gestellt werden, welche fest mit Sand ausgefüllt werden, der mit acht Theilen Wasser u. einem Theil Schwefelsäure befeuchtet wird

F) Die Kraft der galvanischen Kette hängt nach dem Ohmischen Gesetze von der Quantität Elektricität ab, welche von den Polen der Kette aus in einer gegebenen Zeit den die Kette schließenden Leiter durchströmt. Es kommt aber hierbei auf die Spannung der in der Kette erregten Elektricität u. auf die Größe des Leitungswiderstandes an, der ersteren ist die Stärke des Stromes direct, der letzteren umgekehrt proportional; die erstere hängt von der Stellung der sich berührenden Metalle in der Spannungsreihe mit Rücksicht auf die sie umgebenden Flüssigkeiten u. von der Zahl der Plattenpaare ab; der Widerstand aber wächst im directen Verhältniß mit der Länge u. im umgekehrten des Querschnitts des Conductors u. ist außerdem von dem specifischen Leitungsvermögen desselben abhängig. Wenn also für einen Leiter von der Länge 1, dem Querschnitt 1 u. dem Leitungsvermögen 1 der Widerstand = 1 gesetzt wird, so ist er für die Länge l, den Querschnitt q u. das Leitungsvermögen k eben so groß, als der Widerstand eines Leiters von dem Querschnitt 1, u. dem Leitungsvermögen 1, wenn nur die Länge des letzteren = l : qk ist; diese Länge heißt bei Ohm die reducirte Länge. Es folgt hieraus: a) die Wirkung der Säule wird vermehrt durch Verkürzung des Weges durch die Flüssigkeit in der Säule u. durch Vergrößerung ihres Querschnitts, weil dadurch der Leitungswiderstand vermindert wird. Deshalb geben Voltaische Säulen von großen Platten eine stärkere Wirkung als von kleinen Platten, nicht aber wegen der dadurch bewirkten größeren Anzahl der Berührungspunkte zwischen Z u. K. b) Ist die Verbindung zwischen den Polplatten eine gute, also in einem kurzen Metalldraht bestehend, so verschwindet dessen Widerstand gegen den, welchen der Strom innerhalb durch den feuchten Leiter findet, ganz u. gar. Schichtet man in diesem Falle mehrere Voltaische Elemente auf einander, so wird dadurch zwar die Spannung an den Polen vervielfacht, in demselben Verhältnisse aber auch der Widerstand der ganzen geschlossenen Kette; daher setzt man auf diese Weise keineswegs mehr Elektricität in Umlauf, als durch ein Paar. Ist dagegen der Widerstand im Verbindungsleiter bedeutend, so vervielfacht sich bei Anwendung mehrerer Elemente der Widerstand der ganzen Kette nicht in gleichem Verhältnisse, weil sich nur ein kleiner Theil des ganzen Widerstandes vervielfacht, der andere Theil aber constant bleibt, da aber doch die Spannung der Zahl der Elemente proportional zunimmt, so ist hier die Anwendung von viel Elementen vortheilhaft. Es geht daraus hervor, daß man die Einrichtung u. die Zahl der Elemente immer nach Maßgabe des Leiters, durch welchen man den Strom führen will, modificiren muß. Hat man über mehrere Elemente zu verfügen, so kann man entweder die Elemente hinter einander brauchen, d. h. immer die + Platte des einen mit der — Platte des nächsten verbinden, od. auch neben einander, d. h. alle + Platten unter einander u. alle — Platten unter einander verbinden; bei der ersteren Weise wird die elektromotorische Kraft, aber auch der Leitungswiderstand vervielfacht, bei der letzteren bleibt die elektromotorische Kraft gleich der eines einzigen Elementes, aber der Widerstand ist verringert. Man erreicht nun nach dem Ohmschen Gesetz ein Maximum der Wirkung, wenn man die Kette so gestaltet, daß inner- u. außerhalb der Säule der nämliche Widerstand ist. Man wird also die Elemente hinter einander verbinden, wenn der Widerstand im Schließungsbogen groß ist, man wird sie neben einander setzen, wenn der Widerstand im Schließungsbogen klein ist. Die Gesetze über die Stärke der galvanischen Kette sind von Ohm (Berlin 1827) mathematisch aufgestellt, u. von Pouillet u. Kohlrausch experimentell erwiesen worden.

G) Die Wirkungen der galvanischen Ströme zerfallen in: a) Mechanische. Sie bestehen zunächst in Anziehung leichter Körper u. Abstoßung gleichartig elektrischer, ähnlich den bei der Elektricität durch Reibung beobachteten Erscheinungen. Doch sind diese bei geschlossener Kette fast völlig verschwindend, weil die Spannungsunterschiede der Pole durch die Leitung stets wieder ausgeglichen werden. Selbst bei offener Kette erreicht die Spannung bei weitem nicht den Grad, den man bei Gebrauch der Elektrisirmaschine zu sehen gewöhnt ist, weil die Stärke der elektromotorischen Kraft, welche von der Berührung der Metalle ausgeht, nicht so bedeutend ist, als welche von Isolatoren herrührt, u. weil bei offener Kette die größte Menge der geschiedenen Elektricität an den Berührungspunkten verharrt. Daher zeigt ein mit dem einen Pole einer offenen Batterie in Verbindung gesetzter Elektrometer nur bei Anwendung sehr vieler Plattenpaare eine bedeutende Wirkung. Bei der Gassiotschen Batterie von 3520 Elementen divergirten die Blättchen eines Goldblattelektrometers 2—3 Zoll. Zweitens offenbart sich die mechanische Wirkung des galvanischen Stromes durch die galvanische Endosmose, d. i. die Erscheinung, daß bei geschlossener Kette, wenn die beiden Metallplatten sich in Flüssigkeiten befinden, die durch eine poröse Scheidewand getrennt sind, die Flüssigkeit in der Richtung von der positiven Polplatte zur negativen übergeführt wird. Nach Wiedemann ist die Menge dieser in gleichen Zeiten wandernden Flüssigkeiten, unabhängig von der Oberflächengröße der porösen Wand, der Stromstärke proportional. Auch die Dicke der Wand scheint unter Voraussetzung gleicher Stromstärke nur von geringem

Einfluß zu sein. Für verschiedene Flüssigkeiten ist aber dieses Wanderungsvermögen sehr verschieden u. im Allgemeinen um so größer, je größer der Leitungswiderstand ist; so nimmt für Kupfervitriollösungen die Geschwindigkeit der galvanischen Endosmose mit wachsender Verdünnung zu; reines Wasser wird sehr schnell übergeführt; verdünnte Schwefelsäure, welche gut leitet, nur sehr langsam. Will man die Strömung verhindern, so ist ein hydrostatischer Druck nöthig, welcher bei jeder einzelnen Flüssigkeit der Stromstärke proportional, ferner unter sonst gleichen Umständen der Flächengröße der Wand umgekehrt u. der Dicke der Wand direct proportional, für verschiedene Flüssigkeiten aber unter sonst gleichen Umständen dem Leitungswiderstande proportional ist. b) Elektrodynamische, Anziehungen u. Abstoßungen zwischen einander genäherten beweglichen Strömen, s. Elektrodynamik. c) Inductorische, Erregung elektrischer Ströme in geschlossenen Leitern durch Entstehung od. Verstärkung von Strömen in einem nahe liegenden Leiter od. durch Näherung eines stromführenden Leiters (Voltainduction), s. Elektricität. d) Magnetische, Ablenkung beweglicher Stahlmagnetnadeln od. Magnetisirung von weichem Eisen od. magnetisirbaren Körpern unter dem Einfluß von galvanischen Strömen, s. Elektromagnetismus. e) Physiologische. Die Voltaische Säule kann gleich empfindliche Schläge ertheilen, als die gewöhnliche Batterie. Man empfindet nämlich jedesmal einen Schlag, wenn plötzlich eine bedeutend größere od. geringere Menge von Elektricität den Körper durchströmt, als vorher. Da nun der menschliche Körper ein schlechter Leiter ist, so ist eine große Spannungsdifferenz an den Polen nöthig, um Elektricität hindurchzutreiben. Man braucht daher zu diesen physiologischen Versuchen eine (nur nicht trockene) Voltaische Säule mit vielen Platten. Nachdem man bei Berührung der beiden Pole der Säule mit feuchten Fingern einen Schließungsschlag erhalten hat, empfindet man bei hinreichend kräftiger Säule ein fortdauernd brennendes Gefühl in der Hand, durch welche die + Elektricität einströmt; öffnet man dann die Kette wieder, so fühlt man einen zweiten, doch minder starken, den Trennungsschlag, u. darauf ein plötzliches Erkalten an der Stelle, wo man vorher das Gefühl der Wärme hatte. Doch sind verschiedene Menschen für diese Gefühle verschieden empfänglich. Öffnet u. schließt man die Kette oft u. schnell hintereinander, so wird dadurch die Wirkung auf die Nerven bedeutend gesteigert. Dies kann man aber durch den Mutator von Jacobi od. durch das Blitzrad von Neef bewerkstelligen, mit deren Hülfe der G. neben den Inductionsströmen durch den Neefschen Apparat u. durch die Saxtonsche Maschine auch nicht ohne Erfolg gegen manche Übel medicinische Anwendung findet. Die starke Wirkung des galvanischen Stromes auf die Nerven lebender od. frisch getödteter Thiere ist bekannt (s. oben), u. lange Zeit war der präparirte Froschschenkel das empfindlichste Galvanometer. Humboldt rief halbtodte Thiere durch den Strom auf kurze Zeit wieder ins Leben zurück. Die Wirkung auf den Augennerv, eine blitzartige Erscheinung, empfindet man schon, wenn man eine Silberplatte, die man mit einem schlechten Leiter (trockenem Papier) in der Hand hält, an den Augapfel od. das gut befeuchtete Augenlid drückt u. dann mit einer im Munde gehaltenen Zinkplatte in Berührung bringt. Legt man ferner ein Zinkstück über die Zunge u. ein Silberstück unter dieselbe, u. läßt die vorderen Enden sich gegenseitig berühren, so hat man von dem dadurch entstehenden Strom eine Geschmacksempfindung u. zwar auf der Zunge sauer, unter derselben alkalisch. Deutlicher empfindet man noch den sauren Geschmack, wenn man die Zunge in einen mit Salzwasser gefüllten Zinkbecher taucht, gegen welchen man eine Silberplatte, die man in der feuchten Hand hält, stark andrückt. f) Die physikalischen Wirkungen zerfallen in Erwärmung der Leiter u. Hervorbringung von Licht. Das Rießsche Gesetz für die Entladung der Leidener Flasche, daß die dadurch in einem geschlossenen Leiter entwickelte Wärme seiner reducirten Länge (vgl. oben) proportional sei (s. Elektricität V. F), ist auch für galvanische Ströme durch Joule, Becquerel u. Lang experimentell bewiesen. Um den metallenen Leitungsdraht ins Glühen zu bringen, ist nicht gerade eine Kette von großer Spannung nöthig, wohl aber von guter Leitung, also großem Querschnitt der Flüssigkeit, weil der Metalldraht selbst ein sehr guter Leiter ist. Daher eignen sich dazu bes. die Deflagratoren u. Calorimotoren (Verbrenner od. Erhitzer); desgleichen die Daniellschen u. ähnlichen Elemente, welche man hier so verbinden wird, daß die Zinkplatten der verschiedenen Elemente unmittelbar zusammenhängen u. gleichsam eine einzige Platte ausmachen (s. oben u. F) b). Je größer diese ist, desto dickere Drähte kann man glühend machen. Mit einer Kette von sehr kleinem Flüssigkeitsquerschnitt kann man auch nur einen sehr feinen Draht ins Glühen bringen, u. dies hat Wollaston mit seinem Fingerhutapparat am weitesten getrieben. Derselbe besteht in einem silbernen Fingerhute, in welchem ein Zinkplättchen mittelst Siegellack so befestigt ist, daß es sich nicht mit dem Silber berührt; ein beide Metalle verbindender sehr feiner Drahtbogen erglüht, sobald man den Fingerhut in eine verdünnte Säure taucht. Von dem Erglühen der Drähte durch den galvanischen Strom hat Arago eine Anwendung auf die Beleuchtung der Mikrometerfäden im Fernrohre gemacht; doch kann man nicht diese selbst aus Draht fertigen u. glühend machen, weil sie zugleich erschlaffen würden, sondern man muß sie erst durch andere Drähte erleuchten. Eine Anwendung der galvanischen Wärme u. Lichterscheinungen im Großen ist der zwischen zwei innerhalb eines luftleeren Ballons sich gegenüberstehenden Kohlenspitzen erzeugte glänzende Lichtbogen, s. Galvanisches Kohlenlicht. Einen Funken bemerkt man auch schon, wenn man die beiden Poldrähte einer starken Säule mit einander in Berührung bringt, u. befestigt man an dem einen ein Stück Blattgold, so verbrennt dies bei Schließung der Kette unter dem blendendsten grünen Lichte. Während in der Luft der galvanische Funke gewöhnlich erst bei der Berührung der Conductoren erscheint u. auch Kohlenspitzen erst nach vorhergegangener Berührung ein wenig sich von einander entfernen lassen, um noch den Lichtbogen zu erzeugen, geht im luftleeren Raume der Funke einer kräftigen Batterie auch in einer Entfernung von 1—5 Centimeter über. Gassiots Batterie von 3520 Elementen aber gab auch im lufterfüllten Raume fünf Wochen lang unausgesetzt Funken

bei einem Abstande der Poldrähte von $\frac{1}{10}$ Zoll. g) *Chemische Wirkungen*. 1800 machten Carlisle u. Nicholson die Entdeckung, daß, wenn man die beiden Poldrähte einer galvanischen Säule in Wasser taucht u. in kleine Entfernung von einander hält, das Wasserstoffgas am — Pole sich ausschied, das Sauerstoffgas aber am + Pole das Zink oxydirte od., wenn man zur + Polplatte Platin od. Silber wählte, ebenfalls in Blasen aufstieg. Ist der Boden eines Glases mit zwei feinen Löchern durchbohrt, sind durch diese zwei Platindrähte geführt u. eingeschmolzen, ist ferner das Glas mit Wasser gefüllt u. über jeden der unter Wasser befindlichen Platindrähte eine mit Wasser gefüllte, graduirte Röhre gestürzt, so hat man einen *Wasserzersetzungsapparat*, welcher, wenn man die Platindrähte mit den Polen einer Säule in Verbindung setzt, zeigt, wie die Gase in demselben Verhältnisse ausgeschieden werden, als sie vorher zu Wasser verbunden waren, nämlich dem Volumen nach halb so viel Sauerstoff als Wasserstoff. Zu besserer Fortleitung des Stromes durch die Flüssigkeit kann man am Ende der Platindrähte auch Platinplatten anbringen, u. diese sich einander sehr nähern, wenn man nicht die Gase getrennt auffangen will; dann ist die Entwickelung sehr lebhaft u. das entweichende Gas Knallgas. Auch schon mit einfachen Ketten gelingt diese Zersetzung. Berührt man eine im Wasser liegende Silberplatte mit einem Zinkstücke, so steigen Bläschen von Wasserstoff auf. Grotthuß hat von dieser merkwürdigen Erscheinung der chemischen Zersetzung durch den galvanischen Strom folgende gegenwärtig fast von allen Physikern als richtig angenommene Erklärung gegeben: durch die Berührung der Wasserstoff- u. Sauerstoffatome im Wasser werden die ersteren positiv, die letzteren negativ elektrisch; wegen der gleichförmigen Vertheilung der Wassermolecüle aber kann sich keine freie Elektricität zeigen. Befindet sich nun Wasser zwischen den Polplatten einer galvanischen Batterie, so zieht das positive Metall die elektronegativen Sauerstoffatome der nächstliegenden Wassertheilchen an, während die negative Metallplatte die Wasserstoffatome anzieht u. auch in dem ganzen Zwischenraume zwischen beiden Platten richten sich in Folge der Anziehung ungleichartiger Elektricitäten alle Molecüle so, daß sie ihr Sauerstoffatom der positiven, ihr Wasserstoffatom der negativen Polplatte zukehren. Ist nun die Anziehung der Polplatten gegen die betreffenden Atome groß genug, so entreißen sie dieselben ihrer Verbindung, u. es scheiden sich beiderseits die Gasarten aus. Auf der ganzen Strecke zwischen den Polplatten verbinden sich aber nunmehr die neben einander liegenden Atome, die vorher zu verschiedenen Wassermolecülen gehörten, u. sobald dies geschehen, erfolgt aufs Neue eine Ausscheidung durch die Kraft der Kette. Auf diese Weise geht innerhalb der Flüssigkeit selbst beständig eine Zersetzung u. Neubildung des Wassers vor sich, nur an den Polplatten können die Bestandtheile frei werden. Wie das Wasser, so werden auch sehr viele andere flüssige Körper durch den galvanischen Strom zersetzt, u. es scheinen dieselben eben vermöge ihrer Zersetzbarkeit Leiter des Stromes zu sein, da schwerflüssige Körper viel schlechtere Leiter sind. Feste Körper kann man zu dem Ende durch Auflösen in Wasser od. durch Schmelzen in flüssigen Zustand versetzen. Hierbei geht bei Metallverbindungen Sauerstoff, Chlor, Jod, Brom, der Sauerstoff, Chlor, Jod, Brom zum +, die Metalle zum — Pole. Alkalien u. Erden, welche man vorher für unzerlegbare Stoffe hielt, hat zuerst 1807 Davy durch den Strom in Sauerstoff u. metallische Radicale zerlegt. Von den Salzen erscheint die Säure am +, die Basis am — Pole. Bei allen diesen Zersetzungen gilt das Gesetz, daß an den Polen *gleiche chemische Äquivalente* ausgeschieden werden, Verbindungen zweier Elemente in einem andern Verhältnisse als zu gleichen Äquivalenten sind nach Faraday keine Elektrolyte, d. h. sind durch den Strom nicht direct zerlegbar, von ihnen können nur secundäre Zersetzungen bewirkt werden. Wird z. B. Salpetersäure dem galvanischen Strome unterworfen, so wird dieselbe erst durch den aus dem Wasser ausgeschiedenen Wasserstoff, der in statu nascente ist, in Sauerstoff u. salpetrige Säure geschieden, wovon der Sauerstoff sich mit Wasserstoff sogleich zu Wasser verbindet, die salpetrige Säure aber an den negativen Pol geht, während der Sauerstoff aus dem direct zersetzten Wasser an den + Pol geht. Eine eben solche secundäre Zersetzung ist die des Kupfervitriols, auf welcher die Galvanoplastik beruht (s. oben k) bei Beschreibung von Daniells constanter Batterie). Beispiele, wie auch andere Metalle sich auf ähnliche Weise fällen lassen, geben die *Nobilischen Farbenringe*. Bringt man über eine Silber-, Gold- od. Platinplatte einige Tropfen essigsaures Bleioxyd u. berührt sie in ihrer Mitte mit der Spitze eines Zinkstückes, so bilden sich in Folge dieser einfachen Kette um den Berührungspunkt concentrische Ringe, welche, den Newtonschen ähnlich, in Regenbogenfarben schillern. Ihre Gestalt modificirt sich eigenthümlich, wenn sich mehrere solche Systeme durchkreuzen. Man kann auch die Platte u. die Spitze zu entgegengesetzten Polen einer zusammengesetzten Kette nehmen. Es werden aber nicht blos aus Einer Flüssigkeit, durch welche der Strom geht, die Elemente im Verhältniß ihrer Äquivalente ausgeschieden, sondern führt man denselben Strom noch durch andere Zellen, welche beliebige andere zersetzbare Flüssigkeiten enthalten, so werden auch diese in dem Maße zersetzt, daß die ausgeschiedenen Quantitäten unter sich u. mit den vorigen im Verhältniß der Äquivalente stehen. Auch für die den Strom erregenden Zellen findet die nämliche Proportionalität der Zersetzungsproducte der in ihnen enthaltenen Flüssigkeiten statt. Faraday betrachtet daher den Strom als einen von einer Zelle auf die andere übertragenen chemischen Proceß, s. das Weitere unt. Elektrolyse u. Galvanoplastik. Die Elektrolyse ist übrigens, im Fall die Flüssigkeit eine Auflösung irgend eines Stoffes in Wasser ist u. sie in mehrere unter einander communicirende Gefäße vertheilt ist, von einer Wanderung des gelösten Stoffes von dem einen Pole zum anderen begleitet. Diese *elektrolytische Wanderung* ist mit der unter den mechanischen Wirkungen des Stromes angeführten galvanischen Endosmose nicht zu verwechseln; während die letztere in einem Fortschieben der gesammten Flüssigkeit immer in der Richtung von dem positiven zum negativen Pole besteht, ist die elektrolytische Wanderung ein Überführen des gelösten Stoffes innerhalb der Flüssigkeit u. erfolgt für verschiedene Stoffe in verschiedenem Sinne; die Säuren gehen vom negativen zum positiven Pole,

die Alkalien vom positiven zum negativen. Sind die gelösten Stoffe nicht chemisch zersetzbar, so wandert eine der circulirenden Elektricitätsmenge proportionale Menge des gelösten Stoffes, wie groß od. wie klein auch die Concentration der Lösung sei; doch ist die Geschwindigkeit der Wanderung für verschiedene Stoffe verschieden. Sie beträgt für Schwefelsäure 18, für Salpetersäure 14, für Ätzkali 23, für Ätznatron 26 Proc. des Äquivalents der bewegten Elektricität. Sind die aufgelösten Stoffe chemisch zersetzbar, so wandert die Basis vom positiven zum negativen Pole. Ist die Basis das Oxyd eines schweren Metalls, so wurde dieses Verhalten von Daniell u. Miller geleugnet, doch haben Hittorf u. Wiedemann diese Ansicht widerlegt, u. Letzter sogar nachgewiesen, daß die schweren Metalle das stärkste Wanderungsvermögen besitzen, z. B. für Silber 54, für Kupfer 36 Proc., nur muß man verhindern, daß am positiven Pole Säure frei werde, man darf also nicht Platinplatten als Elektroden anwenden.

H) Bestimmung der Constanten des galvanischen Stromes. Unter den Constanten des galvanischen Stromes versteht man die in der Kette wirksame elektromotorische Kraft, den in ihr enthaltenen Leitungswiderstand u. die Stärke des Stromes. Da nach dem Ohmschen Gesetze die Stärke des Stromes gleich der elektromotorischen Kraft dividirt durch den Leitungswiderstand ist, so kann immer, wenn zwei dieser Größen durch die Beobachtung gegeben sind, die dritte berechnet werden. Gewöhnlich stellt sich nun das Problem so, daß entweder die elektromotorischen Kräfte verschiedener Combinationen von Metallen u. Flüssigkeiten, od. die Leitungswiderstände verschiedener Conductoren mit einander verglichen werden sollen. In diesem Falle bedarf man nur relativer Messungen der Stromstärken nach einem gemeinschaftlichen Maße, dessen absolute Größe nicht weiter bestimmt zu sein braucht. Eine vergleichende Messung der Stromstärken gewinnt man aber durch die Beobachtung ihrer Wirkungen u. zwar zeigen sich hierzu am bequemsten die magnetischen Wirkungen, namentlich unter Anwendung der Tangentenbussole. Indem bei ihr der elektrische Strom durch einen breiten, kreisförmigen, in der Ebene des magnetischen Meridians befindlichen Kupferring von etwa einem Fuß Durchmesser geleitet wird, so wird dadurch eine kleine in seinem Mittelpunkte befindliche Magnetnadel von einem Zoll Länge abgelenkt, u. die Stärke des Stromes ist dann der trigonometrischen Tangente des Ablenkungswinkels proportional. Um nun den in einer Kette enthaltenen Leitungswiderstand mit demjenigen eines gegebenen Drahtes zu vergleichen, beobachtet man die Ablenkung der Magnetnadel erstlich bei unmittelbarem Schluß der Kette durch die Tangentenbussole u. sodann die verminderte Ablenkung nach Einschaltung des gegebenen Drahtes. Hierdurch findet man zwei Gleichungen, aus denen man sowohl den gesuchten Widerstand der Kette, als auch eine der elektromotorischen Kraft der Kette proportionale Zahl berechnen kann. Auf solche Weise ergaben vergleichende Messungen der elektromotorischen Kräfte verschiedener Elemente nach Petruschefsky, immer unter Anwendung amalgamirten Zinks, für das Grovesche Zinkplatinelement 1,78, für das Bunsensche 1,69, für das von Eisenlohr 1,05, von Daniell 1,00, von Wollaston 0,93, für das aus Gußeisen u. Zink 1,72; dagegen fand Müller für ein Bunsensches Element gefertigt von Deleuil 839, für ein Bunsensches von Stöhrer 777, für ein Grovesches 829, für ein Daniellsches 470, für ein Smeesches 210, für ein Wollastonsches 208; die Widerstände fand Müller für das Deleuilsche 21, für das Stöhrersche unter Anwendung von dessen feinen porösen Thonzellen 12, unter Anwendung schlechterer Thonzellen 42, für das Daniellsche mit schlechten Thonzellen 78, für das Wollastonsche 13. Allerdings sind solche für die Widerstände gefundener Zahlen von dem willkürlich gewählten Drahte, u. die Zahlen für die elektromotorischen Kräfte außerdem noch von der besonderen Construction der Tangentenbussole abhängig, u. dieser Übelstand wird um so fühlbarer, weil es nicht einmal genügt, den gefundenen Zahlen eine Angabe über den Stoff u. die Ausdehnung des gewählten Drahtes hinzuzufügen, indem die Leitungsfähigkeit der Metalle durch eine geringe chemische Beimischung u. durch veränderte Beschaffenheit ihres Aggregatzustandes (Dichtigkeit, Elasticität) wesentlich geändert wird. Es stellte sich also zunächst, um allgemein vergleichbare Werthe zu gewinnen, das Bedürfniß nach einem allgemeinen Grundmaße des Leitungswiderstandes heraus. Als solches gilt jetzt fast allgemein die Jacobische Einheit, dies ist ein von Jacobi in Petersburg dargestellter Kupferdraht von 25 russ. Fuß = 7,61975 Meter Länge u. 0",02625 = 0,667 Millim. Dicke, zwischen Glasröhren wohl verwahrt u. an beiden Enden mit Schrauben zum Einschalten versehen, welcher zur Anfertigung u. genauen Vergleichung ähnlicher Etalons durch viele physikalische Cabinete gewandert ist. Um aber auch für die elektromotorische Kraft, od. was nunmehr auf dasselbe hinauskommt, für die Stärke des Stromes ein absolutes Maß zu haben, sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Nach Jacobi soll die Einheit des Stromes ein solcher sein, welcher durch Zersetzung des Wassers in einer Minute ein Cubikcentimeter Knallgas von 0° Wärme u. 760 Millimeter Spannung liefert. Nur der Größe, nicht dem Princip nach hiervon verschieden ist es, wenn man als Einheit denjenigen Strom nimmt, welcher in einer Secunde ein Milligramm Wasser zersetzt, u. dies gilt gegenwärtig als das elektrolytische Maß. Weil aber diese Einheit wenigstens unmittelbar in vielen Fällen nicht anwendbar ist, indem schwache Ströme durch Einschaltung des hierzu nöthigen Voltameters bis zu einer unmerkbaren Größe geschwächt werden, hauptsächlich aber aus wissenschaftlichen Gründen hat W. Weber ein anderes auf die Einheit des Magnetismus sich stützendes Maß eingeführt. Danach gilt als magnetisches Maß der Stromstärke derjenige Strom, welcher die Einheit der Fläche umkreisend, dieselbe elektromagnetische Wirkung hervorbringt, wie die Einheit des freien Magnetismus; letztere ist aber der Magnetismus eines solchen Stabes, welcher, wenn er aus großer Entfernung R auf einen anderen gleich starken Magnetstab wirkt, dessen Achse in die Verbindungslinie der beiden Mittelpunkte fällt, während seine eigene Achse senkrecht dagegen ist, ein Drehungsmoment auf ihn ausübt, welches sich zu dem absoluten Maße des Drehungsmomentes wie $1 : R^3$ verhält. Weber hat ferner nachgewiesen, daß die elektrolytische Maßeinheit 106⅔ magnetischen Ein-

heiten gleich ist. Endlich hat Weber noch eine **mechanische Maßeinheit** der Stromstärke aufgestellt. Definirt man nämlich als elektrostatische Einheit der Elektricität diejenige Menge, welche in einem Millimeter Abstand auf die gleiche Menge einen Druck ausübt, der einem Milligramm in einer Secunde die Beschleunigung von einem Millimeter geben würde, so ist die mechanische Einheit der Stromstärke die Stärke des Stromes, bei welchem in einer Secunde die Einheit der freien positiven Elektricität in der einen Richtung u. die Einheit der freien negativen Elektricität in der entgegengesetzten Richtung durch jeden Querschnitt der Kette fließt. In Gemeinschaft mit Kohlrausch hat Weber die früheren Stromeinheiten nach mechanischem Maße gemessen, u. es ergibt sich, daß die magnetische Maßeinheit 155,370 Millionen, die elektrolytische 16,573,000 Millionen mechanischen Einheiten gleich ist. Es folgt hieraus zugleich, daß die Wasserstoffatome in einem Milligramm Wasser 16,573,000 Millionen Einheiten freier + Elektricität, die Sauerstoffatome eine gleiche Menge freier — Elektricität enthalten, u. es müßte also bei dieser Wassermenge auf die Wasserstoffatome ein Druck von 2956 Centnern nach einer Seite u. ein gleicher Druck auf die Sauerstoffatome nach der anderen Seite wirksam sein, wenn in einer Secunde ein Milligramm Wasser zersetzt werden sollte.

l) **Theorie des G.** Für die Art u. Weise, wie man sich die Erzeugung der galvanischen Elektricität denken soll, gibt es zwei Theorien, die Contact- u. die chemische Theorie. a) Die **Contacttheorie**, schon von Volta aufgestellt, von Ohm, Fechner, Pfaff weiter begründet, erkennt es als Thatsache an, daß zwei heterogene starre Körper, welche Elektricitätsleiter sind, durch bloße Berührung, ohne Mitwirkung irgend eines chemischen Processes, das elektrische Gleichgewicht stören u. die vorher zu neutralem Gemisch verbundenen Elektricitäten scheiden, so daß, wenn beide isolirt sind, an dem einen +-, an dem anderen — Elektricität auftritt. Die Spannung der Elektricität zeigt für je zwei solche Körper einen bestimmten, unabänderlichen Grad. Alle Körper sind in eine Reihe (**Spannungsreihe**) zu ordnen (s. oben). Nach Fechner denkt man sich den Vorgang der Erregung so, daß, wenn z. B. Kupfer u. Zink in Berührung kommen, in dem kleinen Zwischenraum zwischen beiden Platten wegen der elektromotorischen Kraft sich ein Theil — Elektricität von Zink u. + Elektricität von Kupfer neutralisiren u. dadurch beide Platten mit den beziehentlich entgegengesetzten Elektricitäten geladen zurückgelassen werden. Wird durch einen feuchten Leiter die Kette der sich berührenden Metalle geschlossen, so vermittelt die chemische Zersetzung desselben den Strom, dessen Quelle jedoch die im Contact wirksame Kraft ist. Während die Anhänger der Contacttheorie die weitere Frage nach dieser Kraft offen lassen, wollen die Vertheidiger b) der **chemischen Theorie** einen Abschluß finden in der Hypothese, der Chemismus sei nicht eine Folge des G., sondern die Ursache. Die Induction nämlich, daß geschlossene galvanische Ketten nur dann wirksam seien, wenn sie einen feuchten, chemisch zersetzbaren Leiter enthalten, u. daß, wenn in der Kette zwei sich berührende Metalle thätig seien, das am stärksten angegriffene sich stets als positiv verhalte, veranlaßte De la Rive als Ursache der Elektricitätserregung den chemischen Proceß hinzustellen. Auch wo die Kette nicht geschlossen sei, sei die Spannung der Elektricität gleichfalls durch den chemischen Proceß bedingt. Berühre man z. B. mit einem Zinkstücke die messingene Collectorplatte eines Condensators, so erscheine — Elektricität in demselben, weil an der Berührungsstelle zwischen Zink u. dem feuchten Finger eine Oxydation entstehe, welche die + Elektricität durch den Finger abfließen, aber die — Elektricität auf das Zink u. von da auf das Messing übergehen lasse. Diese Ansichten stimmen jedoch nicht überein mit den Thatsachen, daß sich immer wieder der nämliche Grad der Spannung zeigt, wie oft auch der Versuch wiederholt werden mag, daß kaum eine Spur von Elektricität wahrgenommen wird, wenn man die Collectorplatte von demselben Metall (Zink) fertigt, als mit welchem man sie berührt; daß man auch bedeutende Elektricität erhält, wenn man die Platte mit Körpern berührt, bei denen eine chemische Action kaum denkbar ist, wie Graphit od. Holzkohle, od. Platin. Noch weniger läßt sich nach De la Rives Hypothese die regelmäßige Spannungsreihe erklären, welche sich als alle feste Körper umfassend darstellt, wenn man nach der Reihe dasselbe Metall mit den übrigen in Berührung bringt. Weiter als De la Rive geht noch Faraday. Nachdem er nämlich eine Elektricitätserregung zwischen festen Leitern u. Flüssigkeiten nachgewiesen hat, so findet er nun nicht mehr in den chemischen Processen u. den Affinitätskräften die Quelle der Elektricität, sondern erklärt Elektricität u. chemischen Proceß für identisch u. den elektrischen Strom für die in die Ferne übertragene Verwandtschaft. Nach Poggendorf ist die Contacttheorie nicht widerlegt u. die chemische nicht erwiesen.

K) Der zur Darstellung u. Beobachtung der galvanischen Erscheinungen nöthige **Apparat** besteht außer den beschriebenen galvanischen Elementen u. Säulen u. den gleichfalls erwähnten, zur Beobachtung der Spannungsverhältnisse der Säule nöthigen Elektroskope mit Condensator: a) aus **Instrumenten, welche zur Schließung der Kette** dienen. Hierher gehören neben aa) den **Leitungsdrähten** von verschiedener Länge u. Dicke u. bb) den **Klemmschrauben**, mittelst deren dieselben mit den Polen der Säule u. unter sich in Verbindung gebracht werden, die Mutatoren u. Commutatoren. Der von Jacobi erfundene cc) **Mutator** (**Rheotom, Elektrotom**) dient dazu, den Strom oft u. rasch hinter einander zu schließen u. wieder zu unterbrechen, u. besteht aus zwei an derselben horizontalen Achse befestigten, unter einander in leitender Verbindung stehenden Kupferscheiben, von denen die eine an ihrer Peripherie in eine Anzahl (z. B. 36) gleiche Abschnitte getheilt ist, welche abwechselnd ausgeschnitten u. durch Ebenholz ausgefüllt sind. Zwei kupferne Hebel liegen mit ihren langen Armen auf diesen Scheiben auf u. tauchen mit ihren kurzen in Quecksilbernäpfchen, welche die Zuleiter des Stromes bilden. Dreht man nun die Scheibe, so wird die Kette unterbrochen u. wieder geschlossen, je nachdem der eine Hebelarm das Ebenholz od. Kupfer berührt. Das **Neefsche Blitzrad** unterscheidet sich von diesem Apparate nur dadurch, daß bei ihm die Scheiben horizontal liegen. Mittelst desselben kann man in einer Secunde 160 Schließungen u. Öffnungen bewirken. dd) Der

Commutator (*Gyrotrop*, *Inversor*) ist ein zum Umkehren der Ströme dienendes Instrument. Er besteht aus einem hölzernen Bretchen, auf welches an zwei gegenüberstehenden Seiten je drei mit Quecksilber gefüllte Näpfchen gestellt sind. Nennt man die an einer Seite stehenden 1, 3, 5, die an der anderen 2, 4, 6, so ist das Quecksilber in 1 mit dem in 6 durch einen Metallstreifen verbunden, das in 2 mit dem in 5 durch einen zweiten, der sich mit jenem in der Mitte kreuzt, ohne ihn zu berühren. In das Näpfchen 1 ist der +-, in 2 der — Poldraht geführt, von 3 u. 4 gehen Drähte nach dem Leiter, welcher durchströmt werden soll. Je nachdem nun 1 mit 3 u. 2 mit 4 od. 5 mit 3 u. 6 mit 4 durch Metallbogen verbunden wird, geht der positive Strom von 3 durch den Leiter nach 4 od. umgekehrt. Man erreicht dies aber durch eine Wippe, d. i. eine Glasstange, so lang als das Bretchen breit, welche an jedem Ende drei Metallspitzen trägt, von denen die mittelsten am längsten sind u. in 3 u. 4 tauchen, die zu beiden Seiten aber entweder in 1 u. 2 od. in 5 u. 6, je nachdem man die Wippe auf die eine od. andere Seite wirft. b) *Instrumente zum Erkennen u. Messen der galvanischen Ströme.* Lange Zeit diente aa) zum Ersteren das *Froschpräparat*; das von Schweigger erfundene u. von Nobili vervollkommnete Galvanometer (s. d.) hat vor ihm nur den Vorzug, daß man an ihm zugleich die Richtung des Stromes daraus erkennen kann, nach welcher Seite die Magnetnadel geworfen wird (s. Elektromagnetischer Multiplicator). Die Intensität des Stromes ist bei ihm jedoch nicht der Größe des Ausschlagswinkels proportional, weil die Nadel durch die Drehung in merklich veränderte Lage gegen den Multiplicatorring kommt u. daher, je weiter sich die Nadel bereits gedreht hat, die fernere Wirkung desto schwächer wird. Daher haben bb) Pouillet u. W. Weber zu Intensitätsmessungen *Tangentenboussolen* construirt. Es wird hier der zu messende Strom durch einen großen, kreisförmigen, verticalen u. in der Ebene des magnetischen Meridians aufgestellten Kupferstreifen geleitet. Mit seinem Mittelpunkte fällt der Mittelpunkt einer kleinen Boussole zusammen, welche, wenn durch den Kupferstreifen ein Strom geht, von der ursprünglichen Lage soweit abgelenkt wird, bis die magnetische Richtkraft der Erde mit der Abstoßungskraft des Stromes sich das Gleichgewicht hält. Weil hierbei die Pole der Nadel sich nicht merklich von dem Ringe entfernen (die Nadel darf nicht länger als ¼ des Durchmessers des Ringes sein), so steht hier die Stromintensität in einem einfachen Verhältnisse zum Ablenkungswinkel, sie ist gleich seiner trigonometrischen Tangente. Ist aber das Instrument so eingerichtet, daß der Ring einen Multiplicatordraht trägt u. man denselben, wenn die Nadel durch den Strom abgelenkt ist, um eine verticale Achse drehen kann, soweit bis die Nadel wieder in die Ebene des Ringes fällt, so ist dann die Stromintensität dem Sinus des gemessenen Deckungswinkels proportional, daher heißt dieses Instrument die *Sinusboussole*. Bei ihr braucht die Boussole nicht kleiner als der Durchmesser des Ringes zu sein, weil die Nadel immer wieder in die nämliche Lage gegen den Ring gebracht wird. Die Übelstände, welche noch mit diesen Instrumenten verbunden sind, daß die Ablesungen nicht unmittelbar der Stromstärke proportional sind, sondern erst trigonometrische Functionen derselben, daß die Beobachtungen bei der Tangentenboussole für große Ausschläge sehr ungenau werden, bei der Sinusboussole aber bald 90° erreichen, machten ein Instrument wünschenswerth, welches Rohr construirte, das *Torsionsgalvanometer*. Ein Paar astatische Magnetstäbe befinden sich wie beim Galvanometer theils zwischen theils über einem Multiplicatorringe u. sind an einer gestreckten Uhrfeder aufgehängt, welche oben an den Zeiger einer Kreistheilung befestigt ist. Hat nun der durch den Multiplicator geleitete Strom den Magneten abgelenkt, so dreht man den Zeiger oben so weit, bis die Nadeln unten wieder an der vorigen Stelle einspielen, bis also die Torsionskraft der Stahlfeder der Kraft des Stromes das Gleichgewicht hält. Da sich dieselbe dem Torsionswinkel durch Versuche genau proportional ergeben hat, u. die Feder bis auf vier Umdrehungen vollkommen elastisch ist, so erfüllt das Instrument obige Bedingungen. Ein auf dem Princip der *thermischen Wirkungen des Stromes beruhendes Galvanometer* hat Hankel erfunden. Der Strom wird durch einen feinen Draht geführt, der sich in Folge dessen erwärmt u. ausdehnt. Der Draht ist oben an dem einen Ende eines Hebelarms befestigt, an dessen anderen ein Spiegel angebracht ist u. ein Gewicht, welches den Faden immer in gleicher Spannung erhält, dabei aber, wenn er sich ausdehnt, den Hebel so bewegt, daß man durch ein gegenübergestelltes Fernrohr mit einer Scale im Spiegel verschiedene Scalentheile vorübergehen sieht. Die Erwärmung ist dem Quadrate der Stromintensität proportional, es ist für sie die Richtung des Stromes gleichgültig, daher kann man mit diesem Instrumente auch Ströme messen, welche unaufhörlich u. sehr schnell hinter einander ihre Richtung umkehren. Man kann ferner den Strom nach seinen chemischen Wirkungen durch das *Voltameter* messen. Faraday hat nämlich das Gesetz nachgewiesen, daß, wenn eine Flüssigkeit durch einen constanten galvanischen Strom zersetzt wird, die Quantität der Zersetzungsproducte der Zeit u. der Stromintensität proportional ist, daß also die in der Zeiteinheit zersetzte Masse ein Maß für den Strom ist. Es kann also der oben unter G) f) beschriebene Zersetzungsapparat zum Voltameter dienen. Endlich kann man die Intensität der galvanischen Ströme noch am Elektrodynamometer (s. d.) durch die Ablenkung messen, welche, wenn derselbe Strom hintereinander durch zwei einander nahe Drahtringe geführt wird, der eine durch den andern erleidet. c) *Instrumente zum Messen des Widerstandes*: *Wheatstonscher Rheostat* od. *Stromregulator*, durch welchen man eine in einen galvanischen Strom eingeschaltete Drahtlänge ohne Unterbrechung des Stromes beliebig verlängern od. verkürzen kann; er besteht in einem hölzernen, um seine Achse drehbaren Cylinder, schraubenförmig mit Neusilberdraht umwunden. Der eine Poldraht wird nun zu dem einen Ende des Drahtes geführt, der andere zu einer Metallhülse mit einer Feder, die gegen den Draht drückt, u. während der Drehung des Cylinders längs desselben sich verschiebt, so daß nach ein, zwei, drei u. mehreren Umdrehungen ebensoviele Windungen des Drahtes in die Kette eingeschaltet sind. Man kann mit diesem Instrumente leicht diejenige Drahtlänge

finden, welche einem anderen früher eingeschalteten Leiter an Widerstand gleich ist. Das Differentialgalvanometer besteht in der von Hankel verbesserten Gestalt aus einem Ringe von 3 Fuß Durchmesser, über welchen im entgegengesetzten Sinne zwei Drähte von ganz gleichem Widerstande gewunden sind u. in dessen Mittelpunkt ein Magnetstab von 3 Zoll Länge an einem Coconfaden aufgehängt ist. Spaltet man nun einen Strom, daß er die beiden Drähte gleichzeitig durchläuft, so muß die Nadel auf 0 stehen bleiben. Schaltet man aber in den einen Zweigstrom einen noch zu untersuchenden Leiter ein, so muß man in den anderen zugleich eine gewisse Länge bekannten Drahtes einschalten, bis die Ablenkung der Nadel, die durch ein Fernrohr mit Scale beobachtet wird, = 0 ist.

Vgl. Galvani, Dell' usu e dell' attivita dell arco conduttore nelle contrazione de' muscoli, Bologna 1794; J. J. Reinhold, De Galvanismo, Lpz. 1797; Sue, Geschichte des G. u. aller bis jetzt darüber gemachten Beobachtungen, übersetzt von Clarus, Lpz. 1802; Voltas Schriften über Elektricität u. G., herausgegeben von Nasse, Halle 1803; Cavalla, Darstellung der Lehre von der Elektricität, dem G. u. Magnetismus, Erf. 1806; Ohm, Die galvanische Kette mathematisch bearbeitet, Berl. 1827; Pfaff, Parallele der chemischen Theorie u. der Voltaischen Contacttheorie, Kiel 1845; Fechner, Maßbestimmung über die galvanische Kette, Lpz. 1831; W. Weber, Elektrodynamische Maßbestimmungen, Abh. der Leipz. Ges. der Wiss., math. phys. Klasse I, 215 u. 483, Lpz. 1850 u. 1852; Weber u. Kohlrausch, ebenda V, 221, Lpz. 1856; Humboldt, Die gereizte Muskel- u. Nervenfaser, Berl. 1797 u. 1799; Ed. Weber, Quaestiones physiol. de pharm. galvan. in corp. hum. observ., Lpz. 1836.

Galvanoepikalymmatik, so v. w. Galvanostegie, s. u. Galvanoplastik.

Galvanoglyphie, eine von Ommeganck in Brüssel erfundene Methode, um durch chemische Mittel mit Hülfe von Galvanismus auf eine Metallplatte Zeichnungen od. Kupferstiche en relief in der Art hervorzubringen, daß diese Platten mit der gewöhnlichen Buchdruckerpresse u. mit den typographischen Formen zu gleicher Zeit abgezogen werden können. 1856 wurde der erste Versuch nach einer Zeichnung des Professors Dujardin in Antwerpen veröffentlicht; seitdem hat das Verfahren bedeutende Verbesserungen erfahren.

Galvanographie, eine aus der Galvanoplastik hervorgegangene Erfindung Kobells in München, welche zum Zweck hat, Zeichnungen durch Hülfe der Galvanoplastik zu vervielfältigen. Zu diesem Ende entwirft man die betreffende Zeichnung mittelst einer aus Spicköl u. Mennige gebildeten, od. einer anderen die Elektricität leitenden Farbe auf einer gut polirten reinen od silberplattirten Kupferplatte, so daß das blanke Silber die höchsten Lichter, das mehr od. weniger gedeckte die Schatten gibt, u. fällt sodann auf die das Gemälde enthaltende Fläche das Kupfer auf galvanischem Wege. Die Verdickung der Kupferplatte kann man dadurch beschleunigen, daß man, nachdem sich der erste Überzug als ununterbrochenes Ganzes gebildet hat, auf diesem, während der fortdauernden galvanoplastischen Operation, allmälig zugleich Kupferfeilspäne aufstreut. Die so erzeugte Kupferplatte dient unmittelbar zum Abdruck in der Kupferdruckpresse u. gibt dieselbe Tuschzeichnung, wie sie der Künstler auf der Platte hervorbrachte, in beliebiger Anzahl von Abdrücken auf der Platte wieder. Die gelungene galvanoplastische Platte kann übrigens noch von einem Kupferstecher in einzelnen Partien nachgearbeitet werden, ohne daß jedoch dadurch die originelle Darstellung des Malers verdeckt wird. Die Elektrotinte, eine Erfindung von Theyer in Wien, hat den Zweck, den Maler eine geeignetere Unterlage zur Ausführung der Zeichnung darzubieten. Die Zeichnung wird auf glattem Zeichenpapier, welches mit einer dünnen Schicht von Leim überzogen ist, mit lithographischer Tusche ausgeführt, die fertige Zeichnung auf der Rückseite mit einem Schwamme befeuchtet u. mit Fließpapier bedeckt, während die Vorderseite auf feinem Seidenpapier aufliegt. Wenn man sie alsdann mit der Oberfläche auf eine versilberte Kupferplatte legt u. im langsamen Zuge durch die Presse geben läßt, so geht die Zeichnung von dem Papier auf die Platte über. Nachdem das Papier vorsichtig abgezogen worden ist, bringt man die Platte in den galvanoplastischen Apparat. Die auf die letztere Weise erzeugte Platte gibt Abdrücke, welche den Charakter der Tuschzeichnung vollständig an sich tragen u. sich von der G. nur dadurch unterscheiden, daß die Manier im Auftragen bei beiden abweicht.

Galvanokaustik, Ätzwirkung der galvanischen Batterie, um mittelst des weißglühenden Platindrahtes, wie mit einem Messer, Weichtheile zu trennen. Diese Operationsweise ist bes. deshalb wichtig, weil der glühende Draht durch Gerinnung des Blutes die durchschnittenen kleinen Blutgefäße schließt u. die Blutung hindert; sie soll auch schmerzlos sein. Malgaigne in Paris hat sogar Brustdrüsen durch G. operirt.

Galvanomagnetismus, so v. w. Elektromagnetismus.

Galvanometallurgie ist ein von Becquerel vorgeschlagenes Verfahren, um auf galvanischem Wege Metalle im Großen auszubringen. Es hat noch keine Anwendung gefunden.

Galvanometer u. **Galvanoskop**, ein Instrument, welches dazu dient, schwache galvanische Ströme bemerkbar u. einigermaßen unter sich vergleichbar zu machen. Es besteht in einem, an einem feinen Faden aufgehängten astatischen Magnetnadelpaar, um dessen untere Nadel in der Richtung ihrer Achse ein mit Seide übersponnener Kupferdraht in vielen Windungen aufgewunden ist; werden die beiden Enden des letzteren mit den beiden Polen des Stromerregers in leitende Verbindung gebracht, so erfolgt ein Ausschlag des Nadelpaars.

Galvanoplastik. Durch elektro-chemische Zersetzung der Auflösung von Metallsalzen lassen sich die aufgelösten Metalle auf einer metallenen Oberfläche im regulinischen Zustande abscheiden. Je längere Zeit der Zersetzungsproceß einer solchen Metalllösung dauert, desto dicker wird die Schicht des galvanisch gefällten Metalles. Die Ablagerung des regulinischen Metalles bildet entweder einen gleichförmigen zusammenhängenden Überzug, welcher unter gewissen Umständen fest u. dauernd an der Elektrode haftet, od. er läßt sich als compacte Masse von der letzteren ablösen. Hierauf gründen sich die technisch wichtigen Methoden, in Metall

abzuformen (G. im engeren Sinne) u. metallene Gegenstände mit einer Schicht eines anderen Metalles zu überziehen (Galvanostegie, Galvanoepikalymmatik), z. B. die galvanische Vergoldung, Versilberung ꝛc. Wenn man auf einer metallischen Form sich galvanisch ausgeschiedenes Metall, gewöhnlich Kupfer, bis zu einer gewissen Dicke ablagern läßt u. das abgelagerte Metall endlich von den Rändern der metallischen Form abfeilt, so hat man einen galvanoplastischen Abdruck der Form, welcher alle Verschiedenheiten der Oberfläche des Originals in verkehrter Richtung enthält. Wach war schon 1830 der Erfindung der G. ziemlich nahe, aber erst 1839 ist es Jacobi in Petersburg gelungen, durch den galvanischen Strom Gegenstände in Kupfer abzuformen. Schreibt man auch Spencer in Liverpool gleichzeitig die Erfindung der G. zu, so ist doch die G. erst durch Jacobi in einer vollendeteren Form bekannt geworden. De la Rive in Genf entdeckte die galvanische Vergoldung u. Versilberung, welche Entdeckung von Elkington, Ruolz, Becquerel u. Smee ausgebildet wurde. Die einfachste Art des galvanoplastischen Verfahrens besteht darin, daß man den abzuformenden Gegenstand gleichsam zum negativen Gliede einer einfachen Daniell'schen Kette macht (s. Galvanismus e). Der Gegenstand muß an der Oberfläche, wenn er nicht von Metall ist, so weit leitend gemacht werden, als die Ablagerung des Kupfers vor sich gehen soll; leitet aber dagegen die Oberfläche, so wird dieselbe an jenen Stellen nicht leitend gemacht, die von der Ablagerung des Metalles frei bleiben sollen. Das Leitendmachen geschieht am besten dadurch, daß man auf die betreffenden Stellen der Form, die von Gyps, Wachs od. Stearin sein kann, mittelst eines feinen Pinsels Graphit- od Silberpulver aufträgt. Will man gewisse Stellen nichtleitend machen, so überzieht man dieselbe mit Wachs od. Stearin. Besteht die Form aus Metall, so wird die Oberfläche derselben erst mit Baumöl eingerieben u. darauf mit weichem Filtrirpapier abgewischt, weil sich außerdem die Copie vom Original nicht loslösen würde. Das Modell, auf welchem die Ablagerung vor sich gehen soll, darf nicht aus einem Metall bestehen, das von der Kupfervitriollösung angegriffen wird, namentlich nicht aus Zink, Zinn u. Eisen. Am häufigsten wendet man Kupfer an, das auf nassem Wege mit einer dünnen Schicht Silber überzogen worden ist. Um Kupferplatten u. ähnliche Gegenstände auf galvanischem Wege zu erzeugen, benutzt man gewöhnlich einen hölzernen Trog, der mit einer Harzmasse ausgegossen ist; am Boden desselben befindet sich die gravirte Platte, auf der sich das Kupfer ablagern soll. Über derselben ist ein Holzrahmen angebracht, der an seiner unteren Seite mit einer Blase od. mit einer porösen Thonplatte versehen ist. Unmittelbar über diesem Rahmen befindet sich eine Zinkplatte, die mit Hülfe eines Bleistreifen mit der Kupferplatte verbunden ist. In den Trog gießt man eine möglichst concentrirte Lösung von Kupfervitriol, die man dadurch in demselben Concentrationszustande erhält, daß man in ein, in der oberen Schicht befindliches Sieb Kupfervitriolkrystalle bringt, die sich in dem Maße lösen, als Kupfer auf die Platte niedergeschlagen wird. In dem inneren Theile des Rahmens befindet sich eine concentrirte Lösung von Zinkvitriol. Der Vorgang bei der galvanischen Ablagerung des Kupfers ist folgender: Der Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd) gibt an der Anode Sauerstoffgas u. an der Kathode metallisches Kupfer. Die Abscheidung des letzteren läßt sich durch die Annahme erklären, daß der Kupfervitriol in Schwefelsäure u. Kupferoxyd, das Wasser der Lösung in Sauerstoff u. Wasserstoff zerlegt wird. Der Sauerstoff des Wassers scheidet sich an der Anode (am positiven Pole) ab, dasselbe geschieht mit der Schwefelsäure; der Wasserstoff des Wassers begibt sich an die Kathode, ebenso das Kupferoxyd. Hier verbindet sich der Wasserstoff mit dem Sauerstoff des Kupferoxydes zu Wasser, während das Kupfer metallisch abgeschieden wird. Der an der Anode feinverdünnte Sauerstoff verbindet sich mit dem daselbst befindlichen, als Leiter dienenden Zink zu Zinkoxyd, das mit der Schwefelsäure zu schwefelsaurem Zinkoxyd zusammentritt. Aus der über G. gemachten Erfahrung geht es hervor, daß das Kupfer in compacter, cohärenter Masse nur dann gefällt wird, wenn die Kupfervitriollösung in ziemlich concentrirter Form angewendet wird, u. der elektrische Strom gerade ausreichend ist, die Kupfervitriollösung, nicht aber auch das Wasser zu zersetzen. Scheidet sich an der Kathode außer metallischem Kupfer auch noch Wasserstoff aus, so erhält man das Kupfer nicht cohärent, sondern in Form eines braunen Pulvers. Ist die Entwickelung des Wasserstoffes zu heftig, folglich der Strom zu stark, so verringert man das Volumen der Anode, od. vergrößert das der Kathode, od. erwärmt die Lösung, od. setzt zu derselben noch Kupfervitriol, od. rückt die beiden Elektroden einander näher. Ist der Strom verhältnißmäßig zu schwach, so verfährt man umgekehrt. Um wo möglich stets eine gleiche Stromstärke zu haben, ist es nothwendig, dieselbe in jedem Augenblicke zu kennen u. jede Zu- od. Abnahme des Stromes zu bemerken. Zu diesem Zwecke benutzt man das Galvanometer (s. d.). Die G. ist einer sehr ausgedehnten künstlerischen Anwendung fähig, indem keine der bisher bekannten Methoden, Copien durch Abdruck od. Abguß zu erhalten, eine solche Sicherheit, Schärfe u. Genauigkeit gewährt, als die galvanoplastische. Die G. ist in der neueren Zeit zur Vervielfältigung von Lettern, Vignetten, Randverzierungen ꝛc. (welche Verfahrungsart man Elektrotypie nennt) angewendet worden u. hat der Buchdruckerei, namentlich der Schriftgießerei, bes. durch Erzeugung von neuen Matrizen, große Vortheile gewährt. Um einen neuen Letternsatz zu copiren, werden die einzelnen Lettern mit Spatien in einer solchen Ausdehnung umgeben, als die Größe der von jeder Letter zu erzeugenden Matrize es erforderlich macht; dieser Satz wird sodann zusammengebunden u. an den Rändern mit Wachs umgeben. Davon erzeugt man einen galvanoplastischen Abdruck u. schneidet die einzelnen Matrizen mit einer Säge aus; dieselben werden nun noch auf der Rückseite mit Letternmaterial zur gehörigen Dicke ausgegossen; damit dieser Aufguß sich mit dem Kupfer vereinige u. fest darauf hafte, muß die Rückseite verzinnt werden. Um Holzschnitte zu copiren u. Stereotypplatten zu erzeugen, wendet man Gutta Percha als Material zur Matrize an. Zur Erzeugung von Stereotypplatten benutzt man Abdrücke in Bleifolie als galvanoplastische Modelle. Die Folien dazu werden zuerst

ausgeglättet, auf einem Leder ausgebreitet, darauf der fest eingerahmte Letternsatz gestellt u. zuletzt dem allmälig zunehmenden Drucke einer Schraubenpresse ausgesetzt. Die Bleifolie, in welcher sich der Leetternsatz abgedruckt hat, wird vorsichtig abgehoben, auf eine ebene Kupferplatte aufgelegt u. in den galvanoplastischen Apparat gebracht. Die Anwendung der chemisch zersetzenden Kraft des galvanischen Stromes zum **Versilbern**, **Vergolden** rc. s. in den betreffenden Artikeln. Die galvanische Verzinnung, Verzinkung, Verbleiung u. Bronzirung unterscheidet sich von der erwähnten G. dadurch, daß man die verschiedenen Metalle nur bis zu einer sehr geringen Dicke auf dem damit zu überziehenden Gegenstande anwachsen läßt. Zur **Verzinnung** nimmt man eine durch anhaltendes Kochen von Zinnoxyd (Zinnasche) in Ätzkalilauge dargestellte Lösung von Zinnoxydkali; zur **Verzinkung** u. **Verbleiung** Auflösungen von Zinkoxyd u. Bleioxyd in wässerigem Ätzkali. Das galvanische Verzinken findet bes. bei Eisen statt, um dasselbe gegen das Rosten zu schützen; das mit einer dünnen Zinkhaut überzogene Metall heißt **galvanisirtes Eisen**. Das **galvanische Ätzen** gründet sich darauf, daß unter gewissen Umständen die an den Elektroden ausgeschiedenen Stoffe sich mit denselben chemisch verbinden. Erfolgt eine Verbindung, so wird die Elektrode nach u. nach zerstört. Regulirt man dieses Zerstören dergestalt, daß die Elektrodenplatte bis auf gewisse freigelassene Stellen mit einer Substanz überzogen wird, welche für den an der Elektrode ausgeschiedenen Körper unzerstörbar ist, so hat man alle Bedingungen zum Ätzen. Um eine Kupferplatte galvanisch zu ätzen, überzieht man dieselbe mit dem sogenannten Ätzgrunde, radirt in derselben die beabsichtigte Zeichnung bis auf das Metall ein u. stellt sie nachher, als positive Elektrode einer constanten Kette, in Kupfervitriollösung einer anderen als negative Elektrode dienenden blanken Kupferplatte gegenüber. Während diese sich mit metallischem Kupfer abzieht, wird an den radirten Stellen durch den Sauerstoff des zersetzten Wassers Kupferoxyd gebildet u. dieses von der im Kupfervitriole freigewordenen Schwefelsäure immer wieder aufgelöst. Über die technische Anwendung der Ablagerung von Metalloxyden s. Metallochromie. Vgl. Jacobi, Die G., Petersburg 1840; Werner, Die G. in ihrer technischen Anwendung, ebd. 1844; Martin, Repertorium der Galvanoplastik u. Galvanostegie rc., Wien 1856, 2 Bde.; Schmidt, Handbuch der Galvanoplastik in allen ihren Anwendungsarten, 3. A. Quedlinb. 1856; Hänle, Galvano-Epikalymmatik, 2. Aufl. Lahr 1857; Elsner, Die galvanische Vergoldung, Berl. 1843.

Galvanopunctur (Acupunctur), Einwirkung des Galvanismus mittelst einer Metallnadel auf den menschlichen Körper zu Heilzwecken.

Galvanostegie, s. u. Galvanoplastik.

Galves (Hapai, Happi), Gruppe des Tonga-Archipels (östliches Polynesien).

Galveston (spr. Galwestn), 1) Grafschaft im Staate Texas (Nordamerika), an den Mexikanischen Meerbusen u. die Galvestonbai grenzend, 15 QM., aus der gleichnamigen Halbinsel bestehend, durch die Westbai vom Festland getrennt; Boden eben u. sandig; Producte: Bataten, Mais, Rindvieh; 1850 4529 Ew., worunter 714 Sklaven; 2) Hauptort darin, auf der Insel G. in der Galvestonbai, kaum 5 Fuß über dem Wasserspiegel gelegen, guter Hafen, lebhafter Handel, 8 Kirchen; regelmäßige Dampfschifffahrt nach New-Orleans, Eisenbahnen nach Houston u. dem Red-River im Bau begriffen; 1837 angelegt; 1854 über 7000 Ew.

Galway (spr. Gaolweh), 1) Grafschaft im Südwesten der irischen Provinz Connaught, 91,78 QM.; grenzt an die Grafschaften Mayo, Roscommon, Kings (Provinz Leinster), Tipperary u. Clare (Provinz Munster) u. an den Atlantischen Ocean; zerrissene Küsten mit tiefen Buchten u. Baien (Galway-, Kilkerran-, Birterbuy-, Clifden- u. Killery-Baien); davor zahlreiche Kühsteninseln u. Klippen; mehrere große **Landseen**: Lough-Corrib (4 Meilen lang, 2 Meilen breit), Lough-Mask (theilweis in der Grafschaft Mayo), Lough-Derg u. a.; **Flüsse**: Shannon, Blackwater, Dunmore, Moyne, Clare, Carnamart u. a.; im Osten eine fruchtbare, nur von niedrigen Hügelreihen durchzogene, leidlich angebaute Ebene; im Westen öde u. nackte Berge; man treibt Ackerbau (Hafer, Kartoffeln u. etwas Weizen) u. Viehzucht (schönes, langhörniges Rindvieh u. feinwollige Schafe); auch die Fischerei (namentlich Häringsfang) ist nicht unbedeutend; Industrie auf Leinweberei beschränkt; Bevölkerung sehr arm u. im Abnehmen, 1841 414,684 Ew., 1851 nur noch 298,129 Ew.; die Einw. sind meist Katholiken; die Grafschaft G. schickt vier Mitglieder ins englische Parlament. 2) Hauptstadt darin, am Ausfluß des Lough-Corrib in die Galway-Bai; befestigter, großer aber seichter Hafen; katholische Kathedrale, Palast des protestantischen Erzbischofs von Tuam, protestantische Collegiatkirche; Börse, Kasernen, ansehnlicher Handel, Manufacturen von grobem Tuch u. Leinzeugen; Lachs- u. Häringsfang; Eisenbahnverbindung mit Dublin; G. gehörte früher zu den stärksten Festungen Irlands, jetzt nur noch wenig befestigt; 24,600 Ew. G. früher die bedeutendste Handelsstadt in Irland, hatte eigne Herren, von denen Fergus im 12. Jahrh. genannt wird; in dem Aufstand der Irländer gegen Karl I. war G. neutral, ergab sich aber schließlich dem Grafen Ormond; es wurde 1651 von den Parlamentstruppen genommen, dann bis 1691 für Jakob II. gehalten. 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Saratoga des Staates New-York (Nordamerika); 2200 Ew.

Galway, Vicomte von G., s. Galloway.

Galyzin (russisch **Golitzin**), altes russisches Bojarengeschlecht, führt seinen Ursprung bis Gedimin, Großfürsten von Lithauen, zurück. Gedimins Nachkommen waren: sein Sohn **Narimund**, u. sein Enkel **Alexander**, **Patrik** Fürst von Zwenigorod, **Jurj**, welcher eine Schwester seines Fürsten heirathete, **Wasilj**, der schon Bojar genannt wird; 1) **Iwan G.**, auch **Bulgak** genannt, Wasiljs Sohn, welcher dem Geschlechte den Namen gab, angeblich, weil er noch starke Lederhandschuhe (Golitsa) über den wollenen trug. Dieser Iwan hatte drei Söhne: Michail, s. G. 2), Iwan, s. G. 3) u. **Andrej Iwanowitsch Kuraka**, von dem die Fürsten Kurakin stammen. 2) **Michail Iwanowitsch Bulgakow**, ältester Sohn von G. 1), wurde Bojar u. Woiwode, befehligte die Russen gegen die Krimischen Tataren u. gegen die Lithauer, wurde aber 1514 von dem Fürsten Constantin von Ostrog ge-

fangen u. 38 Jahre in Wilna in Gefangenschaft gehalten. Durch den Frieden befreit, ging er 1552 in das Dreieinigkeitskloster bei Moskau, wo er bald starb. **3) Wasilj Wasiljewitsch**, war 1610, nach der Entsetzung Schuiskois, nahe daran, Czar zu werden, da ihn der Patriarch hierzu vorschlug, allein der Hetman der Kosaken Zolkiewski setzte die Wahl Wladislaws von Polen durch, u. G. wurde nun Anhänger der beiden falschen Demetrius. Mit dem Patriarchen Philaret als Gesandter nach Polen geschickt, wurde er unterwegs verhaftet u. st. 1619 in polnischer Gefangenschaft. Er hinterließ keine Kinder, u. seines Oheims **4) Iwan Jurje-witsch**, des zweiten Sohns von G. 1) Enkel, **5) Andrej Andrejewitsch**, setzte durch seine vier Söhne das Geschlecht fort u. ist Stammvater aller jetziger Fürsten G.; die Linie des zweiten Sohnes ist aber erloschen. Sein ältester Sohn: **6) Wasilj Andrejewitsch** war Vater von **7) Wasilj Wasiljewitsch dem Großen**, geb. um 1633; dieser leistete erst als Offizier bedeutende Dienste gegen die Krimischen Tataren u. gegen die Kosaken am Dneper, wurde nach Besiegung des Letzteren Hetman derselben, 1680 unter Czar Fedor Minister, hob als solcher die alte starre Rangordnung auf, organisirte die Armee u. regierte unter der Regentschaft seiner Geliebten, Sophie, Schwester Peters des Großen, nach Fedors Tode 1682 während der Minderjährigkeit Iwans u. Peters des Großen fast unumschränkt, besiegte 1682 die gegen diese von den Strelitzen u. Roskolniken versuchten Aufstände u. wurde Generalissimus u. Großsiegelbewahrer. Moskau verdankte ihm viele Verschönerungen. Um die Cultur machte er sich dadurch verdient, daß er Künstler u. Gelehrte ins Land zog. Zwar schloß er 1683 den ungünstigen Frieden von Andrussow mit Polen, brachte aber 1686 einen vortheilhaften Frieden in Moskau zu Stande. Er schickte eine Gesandtschaft an Ludwig XIV. u. unternahm 1687 u. 1688 unglückliche Feldzüge gegen die Krimischen Tataren; 1689 wollte er u. Sophie sich die in ihren Händen befindliche Regentschaft auf immer sichern, aber Peter der Große, die Pläne G-s vereitelnd, zwang Sophien in ein Kloster zu gehen u. verbannte G. nach Jarensk an der Grenze Sibiriens; später wurde ihm erlaubt, auf seinen Gütern bei Moskau zu leben. 1693 wieder in Untersuchung gezogen, wurde er nach Pustorzesk im Gouvernement Astrachan verbannt u. erhielt später nur mit Mühe die Erlaubniß, bis an die Pinega zurückkehren zu dürfen. Gegen das Ende seines Lebens ging er in ein Kloster, wo er 1713 st. **8) Boris Alexie-witsch**, Vetter des Vorigen, aus der dritten Linie, die von G. 5) entsprossen war, geb. 1641; Regentschaftsrath, Gouverneur von Kasan u. Astrachan, Erzieher Peters des Großen, stand bei demselben in großer Gunst, rettete ihm in der von seiner Schwester Sophie erregten Verschwörung das Leben u. st. 1713. **9) Dimitrj I. Michailowitsch**, von der vierten Linie; war einer der Urheber der Erhebung Anna Iwanownas zur Kaiserin, fiel aber bei ihr, weil er sie eine ihre Macht beschränkende Acte hatte unterschreiben lassen, in Ungnade u. st. 1738 im Gefängniß in Schlüsselburg. **10) Michail I. Michailowitsch**, des Vorigen Bruder, geb. 1675; wohnte dem Kriege Peters des Großen gegen die Türken u. Schweden bei, zeichnete sich während desselben durch persönliche Tapferkeit, vornehmlich bei der Einnahme von Schlüsselburg aus, siegte bei Lesco über Löwenhaupt u. wurde in Folge dessen zum Generallieutenant ernannt. Als solcher nahm er Theil an der Schlacht bei Pultawa, wurde 1714 bis 1721 Gouverneur von Finnland, schlug den General Armfeld bei Lapola u. nahm an der Seeschlacht bei Hangöud Theil. Als General en Chef der russischen Armee brachte er den Nystädter Frieden zu Stande; bei Peters des Großen Abwesenheit in den persischen Feldzügen wurde er 1722 zum Gouverneur von Petersburg ernannt, commandirte 1723—28 gegen die Türken, wurde von Katharina I. 1725 zum Feldmarschall u. zum Präsidenten des Kriegscollegiums erhoben u. starb 1730 in Moskau. **11) Michail II. Michailo-witsch**, geb. 1685, Bruder des Vorigen; bildete sich in Holland u. England für die Marine, wurde Viceadmiral, Geheimerath u. Senator u übernahm die Mission an Anna Iwanowna nach Mitau, um dieser die russische Krone anzutragen. Darauf wurde er Präsident des Justizcollegiums, Gouverneur von Astrachan u. 1740 Grand-Ambassadeur in Persien. Unter Elisabeth wurde er Admiral, dann 1753 Gouverneur von Petersburg u. 1756 Großadmiral u. Präsident des Admiralit"tscollegiums. Er legte seine Stellen beim Regierungsantritt Peters III. 1762 nieder, erhielt sie aber unter Katharina II. zurück u. st. 1764. **12) Alexander Michailowitsch**, eins von den 17 Kindern von G. 10) u. der Prinzessin Kurakin; war Gesandtschaftsrath in Constantinopel, Gesandter in Dresden, dann Generalmajor, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, wurde General en Chef u. befehligte, als Katharina II. sich des Thrones bemächtigte, in Livland, kam bei ihr in große Gunst, wurde Conseilmitglied u. Generaladjutant, befehligte 1768 die erste Armee am Dnistr, focht siegreich 1769 u. 1770 bei Chozim gegen die Türken, benahm sich aber später lässig u. unentschlossen u. verlor deshalb das Commando. In Petersburg angekommen, wurde er Feldmarschall u. Gouverneur von Petersburg u. st. 1783. **13) Dimitrj II.**, Bruder des Vorigen, geb. 1724; russischer Gesandter in Wien; starb daselbst 1793 **14) Dimitrj III.**, von der dritten Linie (s. Galyczin 5), wurde 1765 Gesandter in Paris u. 1773 im Haag; zog sich beim Anfang der Französischen Revolution nach Deutschland zurück u. st. 1803 in Braunschweig; er schr.: Description physique de la Tauride, Lyon 1788; Traité de minéralogie, Mastricht 1792, n. Ausg. Helmst. 1796; L'esprit des économistes, Braunschweig 1796. **15) Amalie**, Tochter des preußischen Generals Grafen von Schmettau, geb. 1748 in Berlin; verlebte einen Theil ihrer Jugend am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, heirathete den Vorigen u. wählte, weil ihr Gemahl meist auf Reisen war, Münster zum Aufenthaltsorte. Sie versammelte Gelehrte (von Fürstenberg, Goethe, Jacobi, Hamann, Hemsterhuis), um sich, kränkelte aber an religiöser Schwärmerei u. trug viel zur Religionsveränderung Stolbergs bei; sie st. 1806 in Angelmode bei Münster. In Hemsterhuis' an sie gerichtete Lettre sur l'atheisme ist sie die Diotima. Ihr Sohn, Fürst Dimitrj G., ging als Missionär nach Amerika, wo er 1840 starb, u. ihre Tochter war an einen Fürsten von Salm

vermählt; vgl. Denkwürdigkeiten der Fürstin G., von Katerkamp, Münster 1828. **16)** Alexander Nikolajewitsch, russischer Geheimer Rath, Ordenskanzler, Minister des öffentlichen Unterrichts u. des Cultus seit 1817, verlor 1824 sein Portefeuille u. behielt nur die Generaldirection der Posten. Er war auch Präsident der russischen Bibelgesellschaften bis zur Auflösung derselben 1826. **17)** Dimitrj Wladimirowitsch, geb. 1771, General der Cavallerie, befehligte 1812 das zweite russische Reservecavallerie-, später bei der Verfolgung das dritte Infanteriecorps, wurde aber durch den General Kanowiczin ersetzt, führte dann die zweite Gardekuirassierdivision u. bei Lützen u. Bautzen interimistisch das Gardecavalleriecorps u. das zweite Treffen der Russen. 1814 führte er die Reservecavallerie unter dem Großfürsten Constantin, war seit 1820 Militärgouverneur von Moskau u. Mitglied des Staatsraths, trug wesentlich zur Verschönerung von Moskau, so durch Anlegung der Boulevards vom Kreml u. von Twerskaja, bei u. st. 8. April 1844 in Paris, wo er sich zur Herstellung seiner Gesundheit aufhielt. **18)** Fürst Sergei, diente schon unter Katharina als Soldat u. ist jetzt Reichsrath; er residirt auf seinem Gute Kusminski bei Moskau, welches prächtig eingerichtet u. mit Kunstwerken angefüllt ist; außer zur Unterstützung der Kunst verwendet er sein großes Vermögen auch zur Beförderung der Cultur in seinem Vaterlande. **19)** Fürst Emanuel, hat sich um das Studium der Geographie verdient gemacht u. hielt sich lange in Paris auf, wo er 1853 starb; er übersetzte Wrangels Der Norden von Sibirien, ins Französische, Par. 1843, 2 Bde., u. gab heraus: La Finlande, ebd. 1852.

Gam, persisches Längenmaß = 3 Schritte.

Gama, **1)** Vasco de G., geb. in Sines in der Provinz Alemtejo; wurde 9. Juli 1497 vom König Emanuel ausgesandt, den Weg nach Ostindien um das Cap weiter zu verfolgen. Er vollführte mit 4 Schiffen u. 160 Mann glücklich den Auftrag u. kam, nachdem er beim Cap, bei Cabo de Correntes, an Mozambique, Mozamba u. Melinde gelandet war, Ende Mai 1498 in Calicut an. Die Handelseifersucht der Muhammedaner nöthigte ihn, nachdem er die Malediven besucht hatte, über Melinde, Zanguebar, wo er eins seiner Schiffe verbrannte, u. Portugal zurückzukehren, wo er den 14. September 1499 mit noch 55 Mann ankam. G. führte 1502, um den portugiesischen Handel dort aufrecht zu erhalten, wieder 20 Schiffe nach Ostindien, errichtete eine Factorei zu Mozambique, befestigte die von Cabral geschlossene Allianz mit dem König von Canor, schloß eine neue mit Cochin, beschoß Calicut u. schlug die Macht des Zamorin in mehreren Seegefechten. Darauf legte er Factoreien an der Küste Indiens an, ließ den Admiral Sobre zu deren Schutz zurück u. kam reich beladen, 20. Dec. 1503, wieder in Lissabon an. Der König ernannte ihn nun zum Marquis von Vidiguera u. zum Admiral der indischen Meere. Von Johann III. zum Vicekönig von Indien ernannt, um die von den Indiern schwer bedrohten portugiesischen Colonien zu schützen, rüstete G. 1521 von Neuem eine Expedition von 14 Schiffen aus, stellte, mit Energie auftretend, das Ansehen der portugiesischen Regierung wieder her u. st. den 25. December 1524 in Cochin. Sein Leichnam wurde nach Portugal zurückgebracht. Die Geschichte seiner Entdeckungen schrieb Barros, u. Camoens benutzte dieselben als Stoff zu seinen Lusiados. **2)** Stephan de G., Sohn des Vorigen; zeichnete sich ebenfalls in Ostindien aus u. wurde 1536 Gouverneur von Malakka. Er schlug die Flotte des Königs von Bintang u. nöthigte denselben zum Frieden, übernahm nach dem Tode des Vicekönigs von Goa, Garcias de Naronha, 1540 provisorisch die Verwaltung von Goa, stellte daselbst die Ordnung wieder her u. schlug die Muhammedaner im Rothen Meere. Dennoch wurde er seiner Statthalterwürde entsetzt, von seinem Nachfolger, Alfons de Susa, fast wie ein Verbrecher behandelt u. st. auf seinen Gütern, wohin ihn König Johann III. verbannt hatte. **3)** Christoph de G., Bruder des Vorigen; begleitete diesen nach Indien, befehligte die portugiesischen Truppen gegen Abessinien, erfocht mehrere Vortheile, gerieth aber in Gefangenschaft u. wurde während derselben ermordet.

Gama (Pova Moluqui), kleine Inselgruppe der Malediven, südwestlich von Cap Comorin (südlichste Spitze von Vorderindien).

Gamaches (spr. Gamasch), Marktflecken im Arrondissement Abbeville des französischen Departements Somme, an der Bresle; Ölmühlen, Töpferwaaren, Pferdehandel; Schloß; 1500 Ew.

Gamăla (a. Geogr.), Bergfestung am See Genezareth, in Nieder-Gaulonitis, wurde von Vespasian erobert.

Gamaleja, Platon Jakowlewitsch, russischer Schriftsteller, geb. 1766; trat früh in den Seedienst u. focht in mehreren Seeschlachten gegen die Schweden, widmete sich jedoch bald mit Vorliebe beim Seecorps in Petersburg der Erziehung der Jugend u. schrieb zu dem Zwecke: Die höhere Theorie der Seekunst, 1801, 4 Thle.; Versuch einer nautischen Praxis, 1804, 2 Thle.; Theorie u. Praxis der Schiffsführung, 1806—8, 3 Thle., u. a.

Gamaley, Vorgebirg im Japanischen Meere an der Nordwestküste der japanischen Insel Nipon.

Gamaliel (hebr., d. i. mein Vergelter ist Gott), Enkel Hillels u. Sohn Simeons, jüdischer Gesetzlehrer, dessen Schüler der Apostel Paulus war, gehörte zu der gemäßigten Partei der Pharisäer u. rieth zu milden Maßregeln gegen die Christen. Man hält ihn für den, in der Mischna öfter als Autorität angeführten Rabbi G. den Ältern, der unter Tiberius, Claudius u. Nero Vorsitzer des Sanhedrins war u. um 90 n. Chr. starb. Nach der kirchlichen Sage ließ er sich mit seinem Sohn Abilus von den Aposteln taufen u. starb als Christ.

Gaman, Landschaft im Golddistricte Guineas (Westafrika), meist eben u. grasreich, gehört jetzt zum Reiche der Ashantis.

Gamander, **1)** Teucrium chamaedrys; **2)** das ganze Pflanzengeschlecht Teucrium.

Gamar (Klein-Portendik), Niederlassung an der Küste von Senegambien (Nordwest-Afrika), gehörte früher den Franzosen, jetzt den Engländern.

Gamara, Gebirge im westlichen Algerien (Nordafrika), zwischen der Mündung des Tafna u. Oran, fällt jäh u. schroff zur Küste ab u. bildet die drei felsigen Vorgebirge: Figalo, Sigale u. Falcon.

Gamarra, seit 5. Juni 1829 an La Mars Stelle Großmarschall u. Oberbefehlshaber über die Truppen Perus; schloß 22. September Frieden

mit Columbia, s. Südamerikanischer Revolutionskrieg. Obgleich er die Staatseinkünfte verschwendete u. dem Heere deshalb den Sold schuldig blieb, erhielt er sich doch durch seine Energie u. wurde 1833 zum Dictator erwählt; über ihn s. u. Peru (Gesch.).

Gamarta, Berg in Tunis (Nordafrika), mit vielen Gräbern, nahe bei den Ruinen des alten Carthago.

Gamaschen, so v. w. Kamaschen.

Gamăsus, nach Latreille Gattung der Milben; hat an den Kinnbacken Scheeren, vorspringende, fadenförmige Fühlhörner, an den Füßen Blasenballen; einige haben beschuppte, andere weiche Körper; leben auf Pflanzen u. Thieren. Arten: Käfermilbe (G. coleopterorum, Tacarus c.), gelb mit braunem Rückenfleck, auf Hummeln, Mai-, Mist-, u. anderen Käfern schaarenweis, leben in der Erde, hängen sich aber gern an jene Thiere; G. marginatus, weiß, Schild braun, auf Fledermäusen; Webermilbe (G. telarius, Trombidium telarium), auf Blättern (Linden), Gespinnste bauend. Nahe steht das Geschlecht Dermanyssus *Dugès.*, Art: D. gallinae (D. hirundinis), in Taubenschlägen, Hühnerställen, Vogelbauern &c.; saugt des Nachts Blut. Beide Gattungen bilden die Zunft Gamasēl.

Gamba, zu Dahomee gehörendes Reich (Westafrika).

Gamba, Art der Gattung Beutelratte.

Gamba, 1) Bartolommeo, geb. 1766 in Bassano, widmete sich der Buchdruckerkunst bei dem Grafen Remondini, gründete nach dem Tode desselben eine Buchhandlung in Padua, wurde später Vicebibliothekar an S. Marco in Venedig u. st. 1841. Er ist einer der vorzüglichsten Bibliographen Italiens u. schr.: Serie dei testi di lingua usati a stampa nel vocabolario della Crusca, Bass. 1805, 4. Aufl. Venedig 1839; Narrazione de Bassanesi illustri, ebd. 1807; Serie degli scritti impressi nel dialetto Veneziano, Ven. 1832; Bibliografia delle novelle Italiane in prosa, 2. Aufl. Flor. 1835; Catalogo delle più importanti edicioni etc. della Divina Commedia, Pad. 1833 u. a. 2) Ritter von G., französischer Generalconsul in Tiflis, stammt aus einer alten italienischen Familie, bereiste 1817—18 im Gefolge des Generals Yermolow Georgien u. den Kaukasus, kam 1819 u. 1824 nach Paris, ging aber bald wieder als Consul nach Georgien; er schr.: Voyage dans la Russie (1820—24), Par. 1826, 2 Bde. 3) Peter, Graf von G., geb. 1801 in Ravenna, Bruder der, durch ihre Verbindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli, begleitete Byron nach Griechenland, folgte nach dessen Tode dem Obersten Fabvier als Freiwilliger, zeichnete sich durch Muth aus, erlag aber 1826 den Beschwerden des Klephthenkriegs; er schr.: A narrative of Lord Byrons last journey to Grece, Lond. 1825.

Gambacorti, einflußreiche Familie in Pisa, deren Glieder seit dem 14. Jahrh. oft an der Spitze der Regierung standen, s. u. Pisa (Gesch.).

Gambade (fr., spr. Gangbahd, von dem ital. Gamba), 1) Luft- od. Freudensprung; 2) Narrenspossen; daher Gambadiren, desgleichen machen; 3) schneller Entschluß; 4) Ausflucht.

Gambăra, Vittoria, italienische Dichterin, geb. 1485 bei Brescia; st. 1550 als Wittwe Giberto's X., Herrn von Correggio; ihre gesammelten Werke gab Rizzardi unter dem Titel Rime e lettere di V. G., Veneb. 1759, heraus.

Gambarāna, Pfarrdorf im District Leno der lombardischen Provinz Brescia, am Seriola-Chiesekanal; 2500 Ew.

Gambarāre, Pfarrdorf im District Dolo der Provinz Venedig, am Brenta; 2400 Ew.

Gambarru, Stadt im Reiche Bornu (Inneres Afrika), am Yeu, war ehemals Residenz, jetzt in Trümmern.

Gambart (spr. Gangbahr), Jean Felix Adolf, geb. 1800 in Cette in Frankreich, wurde 1824 Director der Sternwarte in Marseille u. starb um 1836. Er entdeckte mehrere Kometen: den 12. Mai 1822 im Fuhrmann, den 13. Juli 1822 beim Stern ζ Drache, den 20. Mai 1825 in der Cassiopeia, den 27. Febr. 1826 den Bielaschen, am 15. Aug. 1826 im Eridanus, den 15. Sept. abermals im Eridanus, den 28. Oct. 1828 den Enckeschen, am 21. April 1830 im Füllen, am 19. Juli 1832 im Hercules u. am 8. März 1834 in der Wage. G. berechnete auch die Bahnen mehrerer dieser Kometen u. wies zuerst nach, daß der Bielasche Komet schon 1772 u. 1805 sich gezeigt habe.

Gambe (Viola di gamba [d. i. Bein-, Kniegeige], Basso di viola), 1) mit 6 Saiten bezogenes, in D G c e a u. gestrichnes d gestimmtes Geigeninstrument, etwas kleiner als das Violoncello; wird wie dieses senkrecht zwischen den Knien gehalten u. gespielt, daher der Name. Die Griffe sind, wie bei der Laute, durch Bünde in Entfernung von halben Tönen bezeichnet. Der Ton der G. ist angenehm u. durchdringend u. sie wurde wegen dieser Eigenschaften sehr häufig, sowohl zum Solo als auch zur Begleitung, gebraucht; jetzt ist sie aber gänzlich aus der Mode gekommen u. durch das Violoncello ersetzt worden; 2) eine Flötenstimme enger Mensur in der Orgel, 8 Fußton, im Klange dem Instrument ähnlich, von dem es den Namen hat.

Gambenwerk, so v. w. Bogenclavier od. Bogenflügel, s. d.

Gamberelli, 1) Bernardo di Matteo di Domenico, genannt Rossellino, geb. 1409 in Florenz, Bildhauer u. Baumeister, war ein Schüler des Donatello u. einer der ausgezeichnetsten Meister der Frührenaissance. Papst Nikolaus V. berief ihn nach Rom, wo er eine außerordentliche Thätigkeit auch unter dessen Nachfolger Pius II. entfaltete u. 1490 starb. Werke der Bildhauerkunst: Grabmal des Lionardo Bruni in S. Croce in Florenz, Denkmal des Filippo Lazzari im S. Domenico in Pistoja; Werke der Baukunst: außer vielen Restaurationen, wie die des Marktes Fabriano, der Kirche S. Francesco in Rom, der Bäder von Viterbo, der Festungsbauten von Narni, Orvieto u. Spoleto, der Engelsburg, führte er mehrere Paläste in Siena, darunter den Palast Piccolomini aus. 2) Antonio, Bruder des Vorigen, geb. 1427 in Florenz, ebenfalls Baumeister u. Bildhauer u. Schüler des Donatello, st. 1473; Hauptwerk: Grabkapelle des Cardinals Jakob von Portugal in S. Miniato bei Florenz; andere Werke: Grabmal des Francesco Nori in S. Croce in Florenz, im Museum daselbst Büste des Matteo Palmieri u. ein Relief die Madonna das Kind anbetend.

Gambetta, Maß, so v. w. Cambetta.

Gambettstrandläufer, Sumpfvogel, so v. w. Rothfüßiger Wasserläufer (s. d.).

Gambia, Fluß in Senegambien, einer der Hauptströme des afrikanischen Continents (bei den Alten Masitholos, bei den Eingebornen Ba Diman od. auch Foura, d. h. Fluß, genannt), entspringt in der Nähe der Quellen des Niger im NO. Timbo's u. tritt nach einem vielfach gewundenen Laufe in den Bergländern der Mandingo's, wo er schöne, fruchtbare u. gesunde Landschaften durchströmt, mit bedeutenden Stromschnellen, bei Barraconda in eine niedrige u. ebene Küstenzone, welche er in der Regenzeit regelmäßig weithin überschwemmt u. befruchtet. Nach einem Laufe von mehr als 250 Meilen (120 Meilen directer Abstand) ergießt sich der tiefe Strom in mehreren Armen, die ein großes Delta bilden, in den Atlantischen Ocean. Zu allen Zeiten wasserreich u. tief, ist der Strom bis Barraconda schiffbar (selbst große Seeschiffe können in gewissen Zeiten des Jahres zur Fluthzeit 50 Meilen weit bis zu dem einst bedeutenden, jetzt aber verlassenen Handelsorte Pisania aufwärts gehen, kleinere Schiffe können bei hohem Wasserstande selbst die Stromschnellen passiren). In seinem Laufe in der Küstenzone umschließt er zahlreiche Inseln, meist flach u. dicht bewaldet, von denen die Mac Carthysinsel die größte u. östlichste ist u. St. Mary Bathurst fast in der Mündung liegt. Eine (früher oft angegebene) regelmäßige Verbindung mit dem Senegal besteht nicht, wohl aber wird durch die Abflüsse eines an den Grenzen von Fouta Toro u. Bondu gelegenen Sumpfes eine periodische Verbindung zwischen beiden Strömen erzeugt. Von den Nebenflüssen des G. sind die bedeutendsten der ihm im untern Laufe von S. her zugehende Vintain u. im mittleren Laufe der von N. kommende Nerico.

Gambiagans, eine Art Schwan, s. d.

Gambie, Ort mit englischer Factorei im Negerreich Barra in Senegambien (Nordwest-Afrika).

Gambienser Gummi, so v. w. Kino.

Gambier, 1) Postort in der Grafschaft Knox des Staates Ohio (Nordamerika) am Vernon-River; hier Kenyon-College, 1826 vom Bischof Chase gegründet, gibt zwei religiöse Zeitschriften heraus; 2) Vorgebirg der Insel Melville an der nördlichen Küste von Neuholland.

Gambier Insel (Mareva), die östlichste Insel des Paumotuarchipels od. Niedrige Inseln (südöstliches Polynesien).

Gambier Inseln, kleine Gruppe am Eingang des Spencer Golfs an der Südküste der englischen Colonie Südaustralien.

Gambir, ein dem Katschu ähnlicher, auch wohl statt dieses od. statt Kino verkaufter Pflanzenauszug von Uncaria Gambier. Er kommt in kleinen, viereckigen, außen gelbbräunlichen, innen helleren Stücken, od. in rundlichen Plätzchen (Trochisken) von ein Zoll im Durchmesser vor, von denen die beste Sorte weiß u. brüchig, ob. wenn auch von außen dunkel, doch inwendig fast weiß ist. Der Geschmack ist zusammenziehend, bitterlich, zuletzt süßlich. Er wird von den Malaien zum Kauen mit Betelblättern, auch zum Färben des Nankings benutzt.

Gambisson (Gobisson), war im Mittelalter ein mit Wolle, Werg od. Haaren gefütterter Brustlatz von Taffet od. Leder, unter dem ein stählernes Bruststück, über dem das Panzerhemd u. der Waffenrock getragen wurde.

Gambist, der die Gambe spielt.

Gambit (fr., spr. Gangbi), ein verfänglicher Zug im Schachspiel.

Gamblose, ein herrenloses Gut.

Gambolo, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Lomellina; 5000 Ew.

Gamboye-Gummi, so v. w. Gummigutt.

Gambrivii (a. Geogr.), Volk in Norddeutschland, das um Hamburg (Gambrivium) gewohnt, u. seinen Namen von einem ganz unbekannten u. unnachweisbaren Gotte Gambrivus od. Gambrinus (daher das Volk auch Gambrini), dem angeblichen Erfinder des Bieres, erhalten haben soll.

Gambs, katholische Pfarrgemeinde im Bezirk Werbenberg des Schweizercantons St. Gallen; treibt Ackerbau, Rindvieh- u. Pferdezucht; eidgenössisches Postbureau; 1790 Ew.

Gambutta (lat.), so v. w. Cambuca.

Gamehuje (Gamehuja, Min.), so v. w. Camahyja.

Gamelia (gr.), 1) Beiname der Here, als Göttin der Ehe, wie Gamelios, des Zeus als Ehegott; daher Beide Gamelioi Theoi (Hochzeitsgötter) 2) Der Here gefeierte Hochzeitfeste, bes. im Monat Gamelion, dem 7. Monat des Attischen Jahres, vom 10. Januar bis zum 6. Februar; in ihm wurden auch die meisten Ehen geschlossen; daher Gamelion, Gastmahl, von dem neuen Ehemann seiner Phratria gegeben, wobei zugleich die Neuvermählten in diese aufgenommen wurden.

Gamertingen, Stadt an der Lauchart, im preußischen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, mit Schloß u. 1000 Ew.

Gamin (fr., spr. Gamäng), 1) Küchen-, Lehrjunge; bes. 2) Pariser Straßenjunge, liederlicher Bursche, bes. bekannt durch das Lustspiel G. von Paris von Bayard u. Vanderburch. Daher Gaminerie, spöttisch die aufmerksamlose Politik des Ministeriums Thiers.

Gaminahuja (Min.), so v. w. Camahyja.

Gaming, Marktflecken des Bezirks Scheibs in Österreich unter der Enns; von 1330—1782 bestand hier eine große Karthause, von der jetzt nur noch die Zellen u. Gärten übrig sind; Eisenwerke, Kohlenbrennerei, Holzflößen auf der Erlaf, schwache Bergölquelle; 600 Ew.

Gamka (Kleiner Löwenfluß), Fluß im Capland.

Gamla (schwed.), alt, daher mehrere Zusammenstellungen, wie G. Carleby (Gamel Carleby), Stadt in Ostbottnien mit Hafen, 2600 Ew.; Schiffbau u. Handel; wurde von Gustav Adolf gegründet; hier am 7. Juni 1854 Gefecht zwischen der russischen Besatzung u. einigen englischen Schluppen; G. Kopparberger, so v. w. Falun 1); G. Upsala, Dorf bei Upsala, die erste Niederlassung der Odinier, mit uralter, von Erich dem Heiligen erbauten Kirche.

Gamm (Alt- u. Neugamm), zwei Districte des Vierlandes.

Gamma (gr.), 1) Name des griechischen G, s. d.; 2) (Mus.), so v. w. Gamme.

Gammadion (mit vier Gamma [卐]), mit, ein Kreuz darstellenden Figuren gewirktes Zeug; häufig als Gewand griechischer Bischöfe.

Gammaeule, so v. w. Ypsilon, s. u. Eulchen 2) h).

Gammafunction. Die Definition der G. ist gegeben durch die Gleichung

$$\Gamma(\mu) = \int_0^{\infty} x^{\mu - 1} e^{-x} dx$$

Die Eigenschaften dieses, weder algebraisch, noch durch die Transcendenten, für welche man schon bisher Tafeln besaß, also durch Logarithmen od. trigonometrische Functionen, ausdrückbaren u. daher als eine neue transcendente Größe zu betrachtenden Integrals sind zuerst von Euler untersucht worden, daher es auch von Legendre neben einem andern damit verwandten Integral, als die Eulersche Transcendente (Eulersches Integral) der zweiten Art bezeichnet worden ist. Von Legendre rührt auch die Bezeichnung durch den Buchstaben Γ her, so wie er u. Gauß den Algorithmus dieser Transcendenten umfassend bearbeitet haben. Aus der obengenannten Gleichung, welche sich auch so umformen läßt:

$$\Gamma \mu = \int_0^1 (l. \tfrac{1}{z})^{\mu - 1} dz$$

folgt durch Integration $\Gamma(\mu + 1) = \mu \Gamma(\mu)$ u. da der Definition gemäß $\Gamma(1) = 1$ ist, so ist nun $\Gamma(2) = 1 . 1$, $\Gamma(3) = 1 . 2$, $\Gamma(\mu) = 1 . 2 . 3 \ldots (\mu - 1)$ u. wenn m eine ganze Zahl ist

$$\Gamma(\mu + m) = \mu(\mu + 1)(\mu + 2) \ldots (\mu + m - 1) \Gamma\mu$$

Hieraus ersieht man, daß $\Gamma(\mu)$ für jeden Werth von μ berechnet werden kann, wenn man es für alle echt gebrochenen μ kennt, da jede Zahl sich in eine ganze Zahl u. einen ächten Bruch zerlegen läßt. Zunächst ist es nun nicht schwer für $\mu = \frac{1}{2}$ den zugehörigen Werth der G. zu finden. Nach Gauß ist nämlich die zu Anfange angeführte Gleichung identisch mit folgender

$$\Gamma(\mu) = \text{Lim} \left(\frac{1 . 2 . 3 \ldots (n - 1)\, n}{\mu(\mu + 1)(\mu + 2) \ldots (\mu + n - 1)} n^{\mu - 1} \right)$$

für ins Unendliche wachsende n. Aus ihr folgt weiter

$$\frac{(\Gamma \alpha)^2}{\Gamma(\alpha - \lambda)\,\Gamma(\alpha + \lambda)} = \left(1 - \frac{\lambda^2}{\alpha^2}\right)\left(1 - \frac{\lambda^2}{(\alpha + 1)^2}\right)\left(1 - \frac{\lambda^2}{(\alpha + 2)}\right) \ldots$$

u. für $\alpha = 1$

$$\frac{1}{\Gamma(1 - \lambda)\,\Gamma(1 + \lambda) = 1} = \frac{\sin \lambda \pi}{\lambda \pi}$$

also da $\Gamma(1 + \lambda) = \lambda \Gamma(\lambda)$ ist

$$\Gamma \lambda\, \Gamma(1 - \lambda) = \frac{\pi}{\sin \lambda \pi}$$

Setzt man hierin $\lambda = \frac{1}{2}$, so ist

$$\Gamma(\tfrac{1}{2}) = \sqrt{\pi}$$

Nach Annäherungsformeln, welche hier nicht näher angegeben werden können, haben Legendre u. Gauß auch für alle übrigen echten Brüche Tafeln der Function $\Gamma(\mu)$ berechnet, welche bei der Berechnung vieler bestimmter Integrale, sowohl in rein analytischen Untersuchungen, als auch in Anwendungen, z. B. auf die Theorie der Verbreitung der Wärme, von großer Bedeutung sind.

Gammaharz. Manche Harze, z. B. das Colophonium u. das Harz des Euphorbiums, bestehen aus zwei od. drei verschiedenen harzartigen Körpern, welche man als Alphaharz, Betaharz u. G. unterscheidet.

Gammarīnae, so v. w. Amphipoda.

Gammarolithen, Versteinerungen von Krustenthieren; **Gammarolŏgie** u. **Gammarographie**, Kenntniß u. Beschreibung der Krustenthiere.

Gammărus, 1) (Wasserfloh, Flohkrebs), Gattung aus der Familie der Amphipoda (Flohkrebse); die zwei vorderen Fußpaare sind Raubfüße, die zwei inneren längeren Fühler mit einem kurzen Anhange an der Geißel; sie leben von Kräutern u. Wasserpflanzen, setzen sich den Fischen an die Kiemen, dienen aber vielen Fischen als Nahrung; Arten: Flußgarneele (G. fossarum), gelbbraun, jederseits mit schwarzem Längsstreife; Länge 5 Linien; in Gräben u. Bächen; Wasserfloh (G. pulex), durch die kleinen Stachelspitzen an den letzten Schwanzschildern vom Vorigen unterschieden; Länge ¾ Zoll; häufig; 2) Cancer Gammarus (Astacus marinus), s. Hummer.

Gamme, 1) sonst das Guidonische Tonsystem, weil Guido den Grundton seines Systems durch ein Gamma (Γ) bezeichnete; 2) jetzt die Tonleiter jedes Instruments; 3) gabelähnliches Stück Holz, das den Ziegen um den Hals gehängt wird, um das Durchbrechen durch die Hecken zu verhindern.

Gammelsdorf, Dorf im Landgericht Moosburg des baierischen Kreises Oberbaiern. Hier 1313 Sieg des Kaisers Ludwig des Baiern über Friedrich von Österreich. Zur Erinnerung an diesen Sieg ist ein Denkmal errichtet.

Gammen (Dampiersstraße), Meerenge zwischen Neu-Guinea u. Waigu (Polynesien).

Gamolĕpis (G. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Chrysanthemeae; Arten: in Südafrika.

Gamolŏgie (v. gr.), Abhandlung, Lehre von der Ehe; **Gamonŏmie**, Lehre von den Ehegesetzen.

Gamonal, Ort in Spanien, in der Nähe von Burgos; hier den 10. Novbr. 1808 Sieg Soult's über die Spanier unter dem Marquis von Belvedere, s. Spanisch-portugiesischer Befreiungskrieg.

Gamopetăla corolla, einblätterige, d. i. verwachsenblätterige Blumenkrone; daher **Gamopetălae**, eine Gruppe der Dikotyledonen u. zwar bei Endlicher die dritte Cohorte der Acramphibrya (Endumsprosser), ausgezeichnet durch eine doppelte Blüthenhülle, die äußere kelch-, die innere blumenartig, aber verwachsenblätterig, selten durch Verkümmerung fehlend. Diese Cohorte besteht aus den Klassen Plumbagines (Fam. Plantagineae, Plumbagineae), Aggregatae (Fam. Valerianeae, Dipsaceae, Compositae, Calycereae), Campanulinae (Fam. Brunoniaceae, Goodoniaceae, Lobeliaceae, Campanulaceae, Stylideae), Caprifoliaceae (Fam. Rubiaceae, Lonicereae), Cortortae (Fam. Jasmineae, Oleaceae, Loganiaceae, Apocynaceae, Asclepiadeae, Gentianeae, Spigeliaceae), Nuculiferae (Fam. Labiatae, Verbenaceae, Stilbineae, Globularieae, Selagineae, Myoporineae, Cordiaceae, Asperifoliae), Tubiflorae (Fam. Convolvulaceae, Polemoniaceae, Hydrophylleae, Hydroleaceae, Solonaceae), Personatae (Fam. Scrophularineae, Acanthaceae, Bignoniaceae,

Gesneraceae, Pedalineae, Orobancheae, Utricularieae), Petalanthae (Fam. Primulaceae, Myrsineae, Sapotaceae, Ebenaceae), Bicornes (Fam. Epacrideae, Ericaceae).

Gamŏros (gr.), 1) Colonist, Landeigenthümer; 2) einer, der von seinen Grundstücken Liturgien leistete; 3) der grundbesitzende Adel in Syrakus, welcher in der Stadt wohnend, in der Umgegend seine Güter u. Bauern hatte.

Gamos (gr.), 1) Hochzeit; 2) Hochzeitschmaus. G. hieros, heiliges Hochzeitfest; Fest, dem Zeus u. der Here gefeiert.

Gampendorf, Dorf bei Wien, s. d.

Gamrie, Kirchspiel in der schottischen Grafschaft Banff, an der Küste der Nordsee, mit unfruchtbarem, meist Haideland; Schieferbrüche, besuchte Mineralquelle, merkwürdige Grotten; 4800 Ew.

Gamsel, auf der Donau gewöhnliches Fahrzeug, 90—100 Fuß lang.

Gamshaag, Alpenspitze im Pinzgau, im österreichischen Kronlande Salzburg; 6570 Fuß hoch.

Gamskarkogel, Berg im österreichischen Kreise Salzburg, 7800 Fuß hoch; wird von Gastein aus oft bestiegen.

Gamtos, Fluß in der Capcolonie, entsteht aus dem Salt u. dem Büffelsfluß; mündet in die St. Franciscusbai an der Südküste.

Gan, 1) Stadt im Arrondissement Pau des französischen Departements Basses-Pyrénées, Weinbau, Weinhandel, Mineralquellen; 3000 Ew.; 2) Fluß in der Mongolei (Ostasien), fällt in den Amur.

Gan, Helena, s. Han.

Ganaschen (Ganassen, fr. Ganaches), bei Pferden die Bogen der Unterkinnladen zu Seiten des Kopfs. Sie sollen fein u. scharf, nicht dickknochig sein, auch nicht zu viel Fleisch auf sich haben. Man erfordert für ihren Abstand von einander (Ganaschenkanal) 3 Zoll Weite, damit die Gurgel freien Raum zwischen ihnen haben u. das Pferd den Kopf leicht u. weit genug gegen den Hals bewegen könne. Ist dieser Raum enger als 3 Zoll, so nennt man das Pferd Ganaschenenge, ist er weiter, Ganaschenwett.

Ganat, Oase in Tripolis (Nordafrika), Provinz Fezzan, liegt südwestlich von Murzuck in wüster Gegend an einer Karawanenstraße.

Gand, Stadt, so v. w. Gent.

Gandārā (a. Geogr.), Volk in Indien, welches weit über den Indus, namentlich am Kophen, in der Landschaft Gandaritis wohnte; sie zogen mit den Persern gegen Griechenland.

Gandecken (Geol.), s. u. Gletscher.

Gandelbeeren, so v. w. Heidelbeeren.

Gander, kleine Bucht an der Nordküste der Insel Neufundland (Britisches Nordamerika).

Ganderkesee, 1) Amt im oldenburgischen Kreise Delmenhorst; 4 QM., 9500 Ew.; 2) Pfarrdorf u. Amtssitz darin; 600 Ew.

Gandersheim, 1) Kreis des Herzogthums Braunschweig; 9,99 QM., 42,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Gande u. der Bahn von Braunschweig nach Göttingen; fürstliches Schloß, vormals Reichsfrauenstift (mit Sitz u. Stimme auf der Prälatenbank), Kreisdirection, Superintendur, Lateinische Stiftsschule, Eisen- u. Stahlfabriken, Brauerei, Leinweberei; 2300 Ew. — G. wurde gegen 860 von dem Herzog Ludolf von Sachsen u. von seiner Gemahlin Oda als Stift für adliche Damen gegründet, nachdem das vorher in der Nähe gegründete Stift Brunshausen zu klein geworden war. Die erste Äbtissin war Hathumoda, die Tochter der Gründer; das neue Kloster wurde 881 beendigt, von aller weltlichen u. geistlichen Jurisdiction eximirt u. unter den Papst selbst gestellt; in Kurzem wurde das Stift sehr reich, erhielt 991 das Recht zu münzen u. wurde nachher ein Reichsfürstenthum, welches seine eignen Erbämter hatte; daher gewöhnlich Prinzessinnen Äbtissinnen in G. waren. 1568 wurde das Stift lutherisch u. kam 1802 an Braunschweig, dessen Herzog das Fürstenthum einzog, doch blieb die Äbtissin, eine braunschweigische Prinzessin, bis zu ihrem Tode in Besitz ihrer Würde.

Gandesa, Marktflecken in der spanischen Provinz Tarragona, in einem tiefen Thal; Mineralquelle; 2000 Ew.

Gandharvas, in der Mythologie der brahmanischen Inder eine Art halbgöttlicher Wesen, welche in Indras Himmel als Tänzer, Sänger u. dgl. fungiren. Sie sind sehr zahlreich, stehen unter Häuptern aus ihrer Mitte u. sind männlichen wie weiblichen Geschlechts. Eine Gandharvaehe ist eine Ehe, welche von zwei jungen Leuten nur aus Liebe (ohne die gewöhnlichen juristischen u. kirchlichen Formen der Trauung) eingegangen wird.

Gandia, Stadt am Alcoy u. unweit des Mittelmeeres, in der spanischen Provinz Valencia; Schloß, Wein-, Flachs- u. Hanfbau, Seidenwürmerzucht, Lein- u. Seidenweberei, Zuckerplantagen; 6000 Ew.

Gandicotta, Bezirk u. befestigte Stadt im District Cuddapah der Provinz Balaghaut in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien).

Gandino, 1) Bezirk der lombardischen Provinz Bergamo; 2) Marktflecken u. Hauptort desselben im Val-Seriana, mit Tuch- u. Wollzeugweberei, Gerbereien; 3000 Ew.

Gando, das mittlere der drei Fellata- (Fulbe-) Reiche im Innern Nordafrikas, erstreckt sich zu beiden Seiten des Nigerstromes etwa vom 18 ° n. Br. südwärts bis zur Mündung des Binue u. umfaßt einen Flächenraum von 3880 QM., zum größten Theile fruchtbares Land. Dem Besitztitel nach begreift das Reich die Provinzen: Saberma, Mauri, den westlichen Theil von Kebbi (mit der Hauptstadt Gando), Dendina, einen großen Theil Gurmas (mit den Landschaften Libtako, Jagha, Torobe u. Galaibjo), einen Theil von Borgu u. Joruba, u. auf der Ostseite des Flusses Jauri u. Nyffi. Die meisten dieser Provinzen sind aber in völlige Anarchie versunken u. befinden sich in offener Empörung gegen den Herrscher. — Der Scheich Othman rief die muhammedanischen Fulbe (Fula, Fellani, Fellata) im Jahre 1802 zur Empörung gegen den heidnischen Herrscher von Gober auf, schlug diesen u. gründete ein Reich, dessen Hauptstadt erst Gando, später Sifua war. Bei Othmans Tode erhielt sein Sohn Muhammed Bello das östliche Land, Sokoto, u. der jüngere Sohn Abd-Allahi die westlichen Provinzen mit der Hauptstadt Gando als selbständiges Reich. Die Kraft des Reiches G. schwand jedoch schon unter dem Nachfolger Muhammed u. ist unter dem jetzigen Herrscher Chalilu, dem jüngeren Bruder des Vorigen, der in mönchischer Zurückgezogenheit lebt, dem gänzlichen Verfall nahe gebracht. Die ersten u. einzigen Nachrichten über G. verdankt man Barth.

Gandolfi 1) **Gaetano**, geb. 1734 in S. Matteo della Decima, Maler, hielt, obwohl der Zopfzeit angehörend, an seinen Vorbildern der Carracci fest, bildete sich vorzugsweise in Venedig u. st. 1802 in Bologna; Hauptwerke: Himmelfahrt Mariä im Catino S. M. della Vita, die Hochzeit zu Cana im Speisesaal von S. Salvatore in Bologna; er radirte auch in Kupfer, u. a. die Anbetung der Hirten nach Nic. del Abbate, u. Petrus u. Paulus nach G. Reni. 2) **Mauro**, Sohn des Vorigen, geb. 1774 in Bologna, Kupferstecher, Schüler Longhis u. Verrio's, denen er bald den Rang streitig machte, st. 1834 in Bologna; seine bekanntesten Blätter sind: Hieronymus nach Correggio; Judith, der Heiland auf dem Kreuze schlafend nach Allori, Ruhe in Ägypten nach Guido Reni, Circe nach Guercino.

Gandowa, einer der Quellflüsse des Atbara in Abessinien (Afrika), entspringt nahe am Tana-Seuno.

Gandscham, District, so v. w. Gangam.

Gandsha, s. Jelisawetpol.

Gandsur, Religionsbuch der Buddhisten, s. Buddhaismus.

Ganĕa (röm. Ant.), 1) öffentliches Haus, wo gespeist wurde; 2) Bordell; 3) auch das Schmausen, Wohlleben; daher **Ganĕo**, Leckermaul, Schwelger, Schlemmer.

Ganerben, 1) Miterben u. Mitbesitzer; 2) in den Zeiten des Faustrechts mehrere Personen od. Familien, welche sich durch einen Burgfrieden zu gemeinschaftlicher Vertheidigung vereinigten u. dazu eine Burg (**Ganhaus**, **Ganschloß**) bestimmten, od. denen eine solche als Lehn überlassen wurde, z. B. Friedberg. Das Verhältniß der G. zu einander, welches man oft irriger Weise als eine besondere Art deutschrechtlichen Gesammteigenthums (Condominium in solidum, s. u. Eigenthum) aufgefaßt hat, war nach den abgeschlossenen Verträgen verschieden; entweder standen die G. mit ganz getrennten Einzeleigenthum nur in einer Erbverbrüderung, od. es lag ein Miteigenthum zu ideellen Antheilen zu Grunde, od. es war nur ein reiner Gesellschaftsvertrag. Zu unterscheiden davon ist aber noch 3) das **Ganerbenrecht**, welches als eine Art des Näherrechts (s. d.) bei Miteigenthümern in der Weise vorkommt, daß bei der Veräußerung des intellectuellen Theils eines im Miteigenthum stehenden Grundstücks der Miteigenthümer den veräußerten Theil gegen Erlegung des Kaufpreises für sich beanspruchen kann.

Ganĕsa (**Ganeça**), Gottheit der brahmanischen Inder, ein Sohn des Siwa u. Bruder des Kartikeja (Kriegsgottes), ist der Gott der Klugheit. Sein Cultus ist einer der angesehensten; er wird bei dem Beginn eines jeden Werkes angerufen. Alle indischen Bücher beginnen mit der Formel: Verehrung sei dem G. Er wird abgebildet mit einem Elephantenkopfe (als Symbol der Klugheit) u. hat neben sich die Ratte (als Symbol der Schlauheit u. Vorsicht). Seine Farbe ist roth. In seinen vier Händen trägt er eine Schlange, Glocke rc.

Ganey, Thal im Schweizercanton Graubündten, ein nördliches Seitenthal des Prätigau, das bis zum Scäsa-Plana auf der tyroler Grenze aufsteigt, u. aus dem der wilde Taschinesbach hervorkommt; ehemals war in demselben ein Schwefelbad mit den nöthigen Einrichtungen; jetzt wird darin bläulicher Schiefer gebrochen u. man findet goldfarbige Markasite.

Gang (**Kank**), Bergstadt im Bezirk Kuttenberg des Kreises Pardubitz (Böhmen) bei Kuttenberg ehemals mit Bergbau auf Silber; 1200 Ew.

Gang, 1) von Speisen, so viel, als deren auf einmal aufgetragen werden; 2) (Fechtk.), das Fechten bis zu einem Ruhepunkt; beim Duell wird das Ende eines Ganges durch die Secundanten bestimmt; gewöhnlich werden 12, bei geschärften Duellen auch 24 Gänge gemacht; im ersteren Falle gewähren 6 od. 9 Gänge Genugthuung, auch wenn der Beleidiger nicht verwundet ist; 3) (Mühlenw.), das Aufschütten des Getreides in den Rumpf u. das Durchgehen zwischen den Steinen, welches mehrmals wiederholt wird; vom ersten G. kommt die Spitzkleie, vom zweiten das Griesmehl, vom dritten das Mittelmehl; 4) das nach einem Aufschütten gewonnene Mehl selbst; 5) alle Werkzeuge, welche dazu gehören, daß an einem Orte Getreide gemahlen werden kann; bei Staberzeug sind so viel Gänge als Wasserräder, bei Pansterzeug noch einmal so viel; 6) (Perückenm.), ein Büschel Haare, welcher auf einmal tressirt wird; 7) (Jagdw.), der gewöhnliche Weg des Wildes, auch des Wassergeflügels, aus u. nach dem Walde, od. zu seiner Höhle durch das Schilf; 8) so v. w. Schritt; 9) eine Reihe zum Lerchenfange aufgestellter Klebgarne; 10) (Seew.), beim Laviren (s. d.) der Weg, welchen das Schiff in gerader Linie macht ohne zu wenden. Ein **guter G.** od. **Streckbug** ist jener, mittelst dessen man sich dem Ziele nähert, od. in Luv gewinnt; das Gegentheil heißt **schlechter G.** od. **Geschlagbug**; diese Gänge sind im Ocean oft 500—1000 Seemeilen lang (**einen G. machen**) in See od. gegen das Land, um lavirend einen Hafen zu erreichen. **G. von Planken**, eine Reihe gleicher aneinander gesetzter Planken, die vom Achtersteven bis nach vorne reichen; **Gangweg**, auf Schiffen der mittlere Theil auf Deck zu beiden Seiten, vor dem Fallreep, so genannt, weil einstens dort das Bret für die Schildwachen aufgestellt war; 11) G. einer Uhr, eines Chronometers ist die Veränderung des Standes (s. d.) u. wird je nach der Länge der Zeit, für welche man ihn beobachtet, täglicher, stündlicher rc. G. genannt; 12) die Windung einer Schraube, Schnecke, eines Peitschenstabes u. dgl.; 13) G. eines Schmelzofens, die Art, in welcher das Schmelzen Fortgang hat; 14) die Hemmung in der Taschenuhr; 15) (Web.), eine gewisse Anzahl in der Kette befindlicher Fäden; es heißt eine Kette hat so u. so viel Gänge; 16) (Bergb.), s. Gänge.

Ganga, 1) (indisch), heiliges Wasser; 2) Fluß; 3) der Ganges, als heiligster aller Flüsse; 4) (**Gangadewi**), in Indien Personification des Gangesflusses; liebste Gemahlin Schiwens, welche derselbe auf seinem Haupte trägt; nur eine Modification der Bhawani. Sie gebietet über alle Flüsse. Man bildet sie ab als Frau, auf dem Wasser wandelnd, od. als halb Weib, halb Fisch. Verehrt wird sie durch Baden in ihren Wassern unter vorgeschriebenen Gebeten; regelmäßig geschieht es im October alle Tage, am Vollmond des Aprils, Mais, Junis u. am zehnten Tage des Neumonds im September u. Mai.

Ganga (**Arabisches Steppenhuhn**), **Pterocles alchata**, s. d.

Gangam, Distrikt der Provinz der nördlichen Circars in der indobritischen Präsidentschaft Madras (Vorderindien), Hauptstadt Gangam (Ganbscham), an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Bengalischen Meerbusen; befestigter Hafen, Baumwollenmanufacturen, Handel, Schifffahrt.

Ganganelli, Franz Lor., eigentlicher Name des Papstes Clemens XIV., s. d. 24).

Gangaran, Distrikt des Landes der Fulah in Senegambien (Westafrika).

Gangarīdä (a. Geogr.), indisches Volk in India extra Gangem, auf dem, von dem westlichen u. östlichen Arme des Ganges gebildeten Delta, mit der Stadt Gange, an dem Gangetĭcus sinus, dem jetzigen Bengalischen Meerbusen, wo ein schwunghafter Handel, bes. mit feinen Baumwollenstoffen, getrieben wurde.

Gangart (Bergw.), 1) Mineralien, welche die Masse der Gänge (s. d. 4) bilden, bes. 2) die in einem Erzgang das Erz begleitenden Mineralien.

Gangas, Priester der Neger in Niederguinea.

Gangasagara (Sagor), Insel vor der Mündung des Brahmaputra in den Bengalischen Meerbusen (Asien), fruchtbar; darauf ein Wallfahrtsort.

Gangautri (Gangavatari, Gangotri), Wallfahrtsort mit einem der heiligsten Tempel der Hindus in der Provinz Gurwal der indobritischen Präsidentschaft Bengalen (Vorderindien), unweit des Bhagirathi auf dem Himalaya, 12,800 Fuß hoch; 1815 von Fraser besucht.

Gangbar (Jagdw.), so v. w. Befahren.

Gangbord, bei größeren Flußfahrzeugen ein Gang an der inneren Seite des Bords, um das ganze Fahrzeug herum, so breit wie ein Bret.

Gangdisri (Kentaisse), Gebirgszweig des Himalaya in Tibet (Asien).

Gange (a. Geogr.), s. u. Gangaridä.

Gänge, 1) (Ductus), eigene röhrenförmige Organe, durch welche eine Flüssigkeit, bes. eine abgesonderte, an einen bestimmten Ort gelangt; 2) so v. w. Kanäle; 3) (Fistulöse G., Chir.), s. Fistel 1); 4) (Geol.), platten- od. tafelförmige Gesteinsmassen, welche das Gebirge in verschiedenen Richtungen durchsetzen u. welche gewöhnlich in ihrer Beschaffenheit von der des umgebenden Gesteins abweichen. Sie sind entweder durch Spalt- od. Kluftausfüllung entstanden u. heißen dann Spaltengänge; od. dadurch, daß sich aus dem Gestein, während es noch im flüssigen Zustand war, gewisse Bestandtheile in der Form eines solchen Ganges ausschieden; so entstandene G. nennt man Ausscheidungsgänge. Die Spalten sind meist Folge von Erschütterungen, Erhebung u. Senkung, Zerreißung in Folge schneller Abkühlung od. Austrocknung, u. wurden theils durch lose Gesteinsmassen ausgefüllt; theils drangen flüssige u. breiartige Massen, sei es durch Wasser od. durch höhere Temperatur in diesen Zustand versetzt, in die Spalten ein; theils endlich condensirten sich Dämpfe u. bildeten krystallinische Niederschläge an den Spaltenwandungen, welche nach u. nach den Raum ganz ausfüllten. Nach der Natur der Masse des Ganges (Gangart) unterscheidet man: a) Schuttgänge, diese bestehen aus losen Mineralmassen von sandsteinartiger, breccienartiger Beschaffenheit; b) Gebirgsmassengänge, aus krystallinischen Silicatgebirgsarten, wie Granit, Gneiß, Grünstein bestehend, gleichgültig, ob sie Erze führen od. nicht. Die Masse dieser Gänge ist in der Regel von derselben Beschaffenheit, wie die des ganzen Gebirges, oft treten aber in der Nähe der Saalbänder (der die Gangmasse begrenzenden Flächen) gewisse Mineralien auf, welche in größerer Entfernung davon nicht vorkommen; solche Mineralien nennt man Contactproducte, deren häufigstes der Schwefelkies ist. In solchen G-n findet man zuweilen auch seltene Mineralien als accessorische Gemengtheile, bes. in Granitgängen; c) Gesteinsgänge nennt man die G., wenn sie aus krystallisirten, nicht metallischen u. nicht als Gebirgsmasse auftretenden Mineralien bestehen; so kommen am häufigsten vor Quarz, Kalkspath, Schwerspath, Flußspath u. Gyps; dieselben sind zuweilen in abwechselnden, den Saalbändern parallelen Schichten krystallinisch abgelagert; d) Erzgänge, wenn sie Erze enthalten u. dabei nicht den Charakter der Gebirgsmassengänge an sich tragen. Ferner unterscheidet man noch: Hauptgänge, wenn sie bes. mächtig sind, u. Nebengänge, wenn sie vom Hauptgange auslaufen. Sie unterscheiden sich von den Klüften durch größere Mächtigkeit (von ¼ Zoll bis 3—4 Lachter), bei welcher der Gang entweder sich aufthut (an Mächtigkeit zunimmt), od. sich verdrückt (abnimmt); ihre nach dem Tage zu liegende Begrenzung heißt das Hangende, die nach der Tiefe das Liegende; ausgehend heißt der Gang, wo er an die Oberfläche kommt. Der Gang keilt sich aus, wenn er allmälig aufhört, od. zertrümmert sich, wenn er in mehrere Zweige übergeht; selten vereinigen sich diese wieder (Trümmer legen sich wieder an). Rasenläufer heißt ein Gang, wenn er wenig Länge u. Tiefe hat. Dem Laufe nach, welchen die G. nehmen, streichen od. fallen sie; fallen sie wie das Gebirge, so heißen sie recht-, gehen sie in entgegengesetzter Richtung, widersinnig fallende G. Ist die Gangart nur verändertes Gestein des Gebirges, worin sich der Gang befindet, so heißt sie Ausschram. Zwei od. mehrere G., welche zusammenstoßen, heißen Nebengänge; sie schleppen sich, wenn sie eine Zeit lang neben einander hinlaufen, od. setzen ab, wenn sie sich trennen, od. scharren sich an (s. Anscharren), od. setzen über, wenn einer den andern vollkommen durchschneidet, od. reißen ab, wenn der jüngere beim Zusammenstoßen mit einem andern ganz aufhört, od. sie rammeln, wenn viele in einer Gegend zusammenlaufen. Enthalten sie Erz, so sind sie fündige od. edle G., im Gegentheil taube G.

Gängehäuer (Bergb.), so v. w. Erzarbeiter.

Gängeln, zum Gehen anleiten; daher Gängelbänder, Bänder um die Brust od. an Schnürleibern von Kindern, um die Kinder laufen zu lehren, u. Gängelwagen, Gestell mit Rädern, in welches man Kinder bringt, um sie sicher laufen zu lassen.

Gängelt, Marktflecken im Kreise Geilenkirchen des preußischen Regierungsbezirkes Aachen; katholische Kirche, Synagoge, Leinweberei, Flachs- u. Obstbau: 900 Ew.

Gangerz, Erz, welches in Gängen gefunden wird; vgl. Flötzformation.

Ganges, 1) (a. Geogr.), Fluß in Indien, soll früher Chliaros geheißen haben, entsprang auf den Emodi montes u. wurde von Einigen sogleich bei seiner Quelle als ein großer Fluß genannt, aber die Späteren, wie Mela, wußten schon, daß er

aus mehreren Quellen entsprang u. erst nach deren Vereinigung bedeutend wurde; über Breite u. Tiefe waren die Angaben sehr verschieden u. unsicher; auf seinem erst südlichen, dann (von der Stadt **Ganges** an) östlichen Laufe, nahm er viele (15 od. 18) u. große, meist schiffbare Flüsse auf, darunter rechts: Jomanes (Dschumna) mit dem Sambus (Tschumbul), Sonus (Sone), Erannaboas, Amystis (Patterea), Oxymagis (Bogmutty); links: Solomatis, Commenases, Agoranis (Gogra), Condochates (Gunduk), Kakuthis (Gumty), Kossoanos (Cosa), Omalis, Magon (j. Ramgonga), Dyardanes od. Odanes (Brahmaputra) ꝛc. u. mündete in 5 (7) Mündungen in den **Gangeticus sinus** des Indischen Oceans. Die 5 Mündungen nach Ptolemäus waren: Ostium Cambusum (Hugly), Magnum (Roymongul), Camberichum (Murjatta), Pseudostomum (Huringotta) u Antibole (j. Ganges). Nach ihm wurde ganz Indien in India intra (westlich) u. extra Gangem (östlich) getheilt. **2)** (im Sanskrit **Ganga**), Hauptstrom Vorderindiens, heiliger Fluß der Hindus, entspringt auf einer der südlichen Vorgebirgsketten des Himalaya in mehreren Quellen. Die bedeutendsten Quellenflüsse sind: der Bhagirathi (Bhagirut, Bhagirathi-Ganga, südwestlicher [rechter] Quellenfluß), entspringt oberhalb des Wallfahrtsortes Gangautri in der Provinz Gurwal der Präsidentschaft Bengalen, 12,800 Fuß über der Meeresfläche, aus einer ungeheueren Gletscherhöhle (Gaubmuthi genannt [Cow's Mouth], d. i. Kuhmaul; zuerst von Alexander Elliot besucht), in einer Breite von 100 Fuß über einen fast senkrechten Eiswall stürzend; nimmt nach einem kurzen, reißenden Laufe einen andern Quellenfluß (Dschahnehwi) auf u. vereinigt sich bei dem durch seinen heiligen Tempel berühmten Wallfahrtsorte Deoprag im Alpenlande von Sirinagur (Srinagara) mit dem bei Badrinah entspringenden, zweiten (nordöstlichen) großen Quellenflusse, dem Alaknanda (Alacananda-Ganga). Der so gebildete, bereits über 160 Fuß breite Strom führt nun den Namen Ganges, durchbricht bei Hurdwar, noch ungefähr 950 Fuß über der Meeresfläche, die letzte Himalayakette u. tritt durch die ungesunde, sumpfige Waldzone des Tarai in die große Gangesebene, welche sich von den Wüsten der Indus- u. Ganges-Wasserscheide (zwischen dem Vindhya-Gebirge u. dem Himalaya) bis zum Bengalischen Meerbusen erstreckt u. zu den fruchtbarsten Länderstrichen der Erde gehört. Der Oberlauf hat eine vorzugsweise südliche Richtung u. ist außerordentlich reißend. Bei Hurdwar beginnt der Mittellauf; dieser hat Anfangs eine südsüdöstliche, später eine südöstliche Richtung, durchströmt die Provinzen Delhi, Agra, Audh u. Allahabad u. nimmt auf diesem Wege außer zahlreichen kleineren Flüssen den Yar-Wofodar, die Ram-Ganga, den Callee-Nuddee, die Dschumna (der bedeutendste Nebenfluß des G., mit dem G. das Duab od. Zweistromland [das Indische Mesopotamien] bildend, u. bei Allahabad mündend, wodurch der G. 2400 Fuß breit wird), den Goomti (Gumti), Gogra, Sone (oberhalb Patna), Gunduk (bei Hajipoor), Bagmutty (bei Mongbir) u. die Gogari mit Kosi (bei Dschumneah) auf. Der Mittellauf ist ohne eigentliche Wasserfälle, bildet nur noch bei Radschamal (in der Provinz Bengalen), wo er über die niedrigen Vorberge des Plateaus von Malwa strömt, eine letzte Stromschnelle, tritt dann in das Niederungsland von Bengalen ein u. beginnt dort seinen Unterlauf. Auf diesem breitet er sich bei Moorshedabad in vielen Armen in ein großes Delta aus u. ergießt sich in sieben Haupt- u. zahlreichen Nebenmündungen in den Bengalischen Meerbusen. Der westliche Hauptarm dieses Deltas ist der Hoogly (gebildet aus dem Cossimbazar [Cosurbazur] u. Dschellinghy); an ihm liegt Calcutta; der mittlere der Huringotta (Hooringotha), der östliche der Padna; kleinere Arme sind: Subtermooky, Dschumerah, Raymatla, Mandschabhony, Gua-Suba, Roymungul, Mollinscheir, Burranpungah, Murdschatlah, Bandscharah, Rabnabad u. a. Durch den Padna vereinigt sich der G. mit dem Brahmaputra, nimmt darauf den Namen Meghna an u. fällt als solcher in den Bengalischen Meerbusen. Die Stromlänge des G. wird (bei 214 Meilen Krümmungen) auf 420 Meilen, sein Stromgebiet auf 19,600 QM. u. mit dem des Brahmaputra auf 30,600 QM. geschätzt; 12 von seinen Nebenflüssen sind größer als der Rhein. Seine Wassermasse ist so bedeutend, daß er bei Allahabad, 140 Meilen von seiner Mündung entfernt, bei mittlerem Wasserstande noch 36—38 Fuß tief ist u. von da an seiner Breite nach einem Landsee gleicht. Auf dem Hoogly-Arm gehen Schiffe von 600 Tonnen bis Calcutta, 25 Meilen landeinwärts; dieser ergießt bei mittlerem Wasserstande 66,000 Cubikfuß Wasser in einer Secunde ins Meer, der Padna-Arm (Meghna) sogar über 120,000 Cubikfuß. Im April beginnt der G. zu steigen, wächst bis zum Juli, tritt dann stets über seine Ufer u. überschwemmt die umliegenden Gegenden. Von Ende Juli an tritt er allmälig zurück, hinterläßt eine Menge Schlamm u. wirkt dadurch, dem Nil ähnlich, außerordentlich befruchtend. Auch führt er Gold, Perlen u. Edelsteine, hat viele Fische u. eine eigene Art Krokodile. Das **Gangesdelta**, welches 50 Meilen von der Mündung beginnt, ist das größte Delta der Erde, umfaßt ungefähr 1100 QM. u. ist von mehr als Tausend Wasserläufen u. Kanälen durchschnitten. Die Mündungen ändern sich fortwährend u. sind mehr od. weniger verschlammt. In jeder Secunde trägt der G. in seinen gesammten Mündungen 550,000 Cubikfuß Schlamm ins Meer, welcher das Wasser bis auf 13 Meilen landeinwärts trübt. Nur der Hoogly-Arm wird durch künstliche Mittel vor Verschlammung gesichert u. schiffbar erhalten. Von diesem ab beabsichtigt die britische Regierung, von Calcutta an einen Kanal nach Bombay zu bauen. Die Fluth steigt bis zur Spitze des Deltas. Im Süden desselben steht das angeschwemmte Land in fortwährendem Kampfe mit dem Andrängen des Stromes u. des Meeres, namentlich in dem 45 Meilen langen, 10—15 Meilen breiten, höchst ungesunden Küstenstriche des sogenannten **Sunderbunds**, einem Labyrinthe von wandelnden Salzwassersümpfen, Flüssen, Kanälen u. Buchten längs des Bengalischen Meerbusens, von schnell entstehenden u. plötzlich wieder verschwindenden Schlamm- u. Sandinseln, von ungeheueren Waldungen, welche von der Fluth theilweis überschwemmt werden, mit Haufen von Schlamm u. faulenden Thier- u. Pflanzenresten bedeckt sind, die Luft mit Miasmen verpesten u. hier zuerst die Cholera erzeugt haben. Die weiter landeinwärts gelegenen Gegenden des Deltas trocknen nach den jährlichen Überschwemmungen durch den Einfluß

der Sonne u. künstlichen Anlagen sehr bald u. bilden die fruchtbarste Landschaft Bengalens; in den bewohnten Gegenden ist dieselbe außerordentlich gut angebaut, in den unbewohnten eine üppige, fast undurchdringliche Vegetation. Am 8. April 1854 wurde eine gegen 112 Meilen lange Strecke des **Gangeskanals**, welcher die Verbindung mit dem Dschumma bei Rucki in Hindostan herstellt, eröffnet. Der G. gilt den Hindus als heilig; er ist nach dem Ramayana die Nymphe Ganga (s. d.), die älteste u. Lieblingstochter des Himawan (Himalaya), welche sich nach einem Gebete des frommen Bhagirathas auf die Erde stürzte. Die Bewohner seiner Ufer sind gebunden, sich an gewissen Tagen in ihm zu baden. Daher geschehen auch häufige Wallfahrten zu demselben, namentlich zu seinen Quellen. Sein Wasser reinigt von Sünden u. schützt vor der Seelenwanderung u. der Rückkehr auf diese Welt. Man bringt deshalb Kranke u. Sterbende zu ihm, flößt ihnen von seinem Wasser ein od. badet sie darin u. wirft die Asche der Todten in seine Wellen. Vom G. entfernt, trägt Jeder ein kleines Gefäß, mit dessen Wasser gefüllt, bei sich, um es sterbend zu trinken. Dasselbe wird in kupfernen Flaschen versandt u. bildet einen bedeutenden Handelsartikel. Viele stürzen sich auch, ohne dem Tode nahe zu sein, in den G., um so der Seligkeit um so sicherer zu sein. Auch anderes Wasser nimmt die Kraft des G. an, wenn es durch die Formel: Ganga sjanan, d. i. Ganges, wasche mich! geweiht wird. Vgl. H. Coolebrookes Karte vom Laufe des G., Weim. 1805. **3)** so v. w. Mahawelle-Gange; **4)** so v. w. Godavery.

Ganges (spr. Gangsch), Stadt im Arrondissement Montpellier des französischen Departements Hérault; Seidenspinnerei, Handel mit Wein u. Öl; 4550 Ew. Bei G. am Felsen (Roc de Thaurach) der Eingang zu der Stalaktitenhöhle (Grotte des Fees); geräumiger u. tiefer als die zu Antiparos.

Gangeshirsch, so v. w. Axishirsch.

Gangeskrokodil, so v. w. Gavial.

Gangeticus sinus, bei den Alten der Bengalische Meerbusen.

Gangeud, s. Haugöud.

Gangfisch, **1)** so v. w. Blaufelchen; **2)** so v. w. Weißfelchen; **3)** so v. w. Kleine Maräne.

Ganggebirge, Gebirge, welche Erzgänge enthalten.

Ganggewicht (Uhrm.), so v. w. Gehgewicht.

Ganggräber, so v. w. Minirraupen.

Ganghaspel, so v. w. Gangrad.

Ganghäuer, so v. w. Erzarbeiter.

Ganghofen (**Gangkofen**), Marktflecken zwischen der Rott u. Vils, im Landgericht Eggenfelden des bairischen Kreises Niederbaiern, Schloß, 3 Kirchen, Flachsbau; 1130 Ew.

Gängig (Jagdw.), von Thieren, bes. von Hunden, schnell u. flüchtig.

Ganglien (**Ganglia**), **1)** an Nerven Anschwellungen von der Größe eines Stecknadelkopfes bis Linsengröße (Nervenknoten, **Ganglienknoten**), welche aber ihrer Substanz nach sich wesentlich von Nerven unterscheiden u., dem Volumen nach, die mit ihnen verbundenen Nerven bedeutend überwiegen. Sie bilden eine Art Mittelpunkt (**Gangliensystem**) für diejenigen Nervenfasern, welche den unwillkürlichen Bewegungen u. Verrichtungen des Körpers vorstehen. Jeder Nerv, welcher in ein Ganglion tritt, gibt, in mehrere Äste sich spaltend, sein Neurilem an die Hülle des Ganglions ab, u. jeder austretende Nerv empfängt solches von dieser neu wieder. Außer der Nervenmasse, welche der in den Nerven enthaltenen ganz gleich ist, befindet sich in jedem Ganglion noch eine zweite zellige Substanz mit eigener schleimig gallertartiger u. röthlich grauer Materie (**Ganglienkugeln**). Nach den neuesten Ansichten über diese Bildungen unterscheidet man: **a)** Cerebralganglien, wie: das Gasser-sche Ganglion, das Ciliar-Ganglion, das Meckelsche Maxillar-Ganglion (s. d. a. unt. Gehirnnerven); ihnen fehlt die dichte starke Hülle der übrigen G.; die zweite Substanz ist weicher, der eigentlichen Nervenmasse ähnlicher; die Nervensubstanz hängt nur mit wenigen Fäden zusammen, welche meist nur zu Einem Nervenstamme gehören rc. **b)** Spinalganglien: außer einem od. zwei G. im Stamme der herumschweifenden u. einem Ganglion des Zungenschlundkopfnerven, die G. der Rückenmarksnerven, auf jeder Seite gewöhnlich 30; sie besitzen eine sehr feste dichte Hülle, welche mit der harten Haut des Rückenmarks zusammenhängt; die zweite Substanz umgibt die Nervenfäden lockerer; die Richtung der Nervenfäden in ihnen ist mehr parallel nach der Länge verlaufend rc. **c)** G. des vegetativen Nervensystems, so v. w. Ganglienнerv. Vgl. Teichmann, Zur Lehre von den Ganglien, Göttingen 1857.

Ganglienkörper, so v. w. Belegungskörper.

Ganglienнerven (Intercostal- od. Sympathischer Nerv), eine Reihe Nerven, welche längs des Rumpfes, also vom Kopf an bis zum Ende des Steißbeins, laufen, finden sich auf jeder Seite der Rückenwirbelsäule in einer Reihe von 24 od. 25 Ganglien (Grenzknoten) als **Gangliеnkette**, die sowohl unter sich durch verbindende Nervenfäden, als auch durch abgehende Nerven mit den meisten Gehirnnerven, mit allen Rückenmarksnerven u. nach innen mit dem Sonnengeflecht verbunden sind. Die hierzu gehörigen Ganglien haben zwar eine feste, aber doch nicht so dichte äußere Hülle, wie die Spinalganglien; die zweite Substanz umschließt die Nervenfäden innerhalb des Ganglions auf das festeste, u. diese treten in sehr verschiedenen Richtungen ein u. aus. Die Organe, welche von diesen G. aus Nerven bekommen, sind dem Einflusse des Gehirns (also auch dem Willen u. der sinnlichen Wahrnehmung) weit mehr entzogen, als andere; ihre Verrichtungen gehen gewöhnlich ununterbrochen fort; sie sind keiner Vervollkommnung durch Übung u. Ausbildung fähig; nur in krankhaftem Zustande u. bei erhöhter Reizung gelangen Affectionen in ihnen durch Schmerz zum Bewußtsein. Es haben daher die G. keinen Centralpunkt in der Maße, wie die übrigen Nerven, welche in Beziehung auf das Gehirn u. im Gegensatz auch in ihrer Gesammtheit als Cerebralsystem bezeichnet werden. Die einzelnen Ganglien, welche mit den zu ihnen gelangenden u. von ihnen ausgehenden Nervenfäden das Ganglienнervensystem bilden, sind gleichsam zerstreute kleine Gehirne, deren jedes für sich besteht, obgleich sie sämmtlich in Bezug auf einander zu ihrem Centraltheil, dem Sonnengeflecht (s. unten), welches deshalb auch als Unterleibsgehirn (Cerebrum abdominale) bezeichnet wurde, stehen, wodurch bes. die Phänomene der Sympathie körperlich begründet werden, sowie auch

das Gemeingefühl vorzugsweise in dem Gangliennervensysteme seinen Sitz hat. So sehr auch die Zahl u. Größe dieser G. in verschiedenen Individuen, ja bei demselben Individuum, auf beiden Seiten variirt, so haben sie doch eine bestimmte u. wesentlich folgende Anordnung. A) Man unterscheidet an den G.: a) einen Halstheil, dessen Ganglien in der gedachten Kette, zwei od. drei an der Zahl, als Halsknoten (Ganglia cervicalia) unterschieden werden. Der oberste (Ganglion cervicale supremum) liegt vor dem zweiten u. dritten Halswirbel. Aus ihm entspringen: aa) der Kopfschlagadernerv (Nervus caroticus), ein merkwürdiger Zweig, welcher in den Kopfarterienkanal (Canalis caroticus) aufsteigt, sich in zwei Äste theilt, die innere Kopfschlagader umschlingt, das innere Kopfschlagadernervengeflecht (Plexus caroticus inter.) mit dem Zellknoten (Ganglion caroticum) bildet, aus welchem Plexus der Nervus carotico-tympanicus inferior, superior u. vidianus profundus entspringt u. sich mit dem sechsten u. dem zweiten Hauptast des fünften Gehirnnerven verbindet (daher der ganze Intercostalnerv nach der älteren Ansicht als in diesem Gehirnnerven wurzelnd angesehen wurde); bb) der Drossellochnerv (Nerv. jugularis), welcher am Vagus zum Drosselloch in die Höhe läuft u. sich mit den neunten, zehnten, zwölften Gehirnnerven verbindet; cc) drei bis sechs Stück weiche Nerven, welche um die Theilungsstelle der gemeinschaftlichen Carotis den Plexus nervorum mollium (s. d.) mit dem Ganglion intercaroticum bilden; dd) der lange Herznerv (s. d.), welcher nach innen neben dem Stamme des Sympathicus zum oberen Aortennervengeflecht herabläuft; ee) Fäden zur Carotis den Schlund- u. Kehlkopf, den Halsgeflechten u. mehreren Gehirnnerven. Der mittlere Knoten liegt vor dem fünften u. sechsten Halswirbel, fehlt oft, gibt dem mittleren Herznerven Zweige zum Aorten- u. Schilddrüsengeflecht u. zur Verbindung mit anderen Nerven. Der unterste Knoten gibt den unteren od. großen Herznerven u. mehreren Nerven zu Geflechten u. anderen Nerven. b) Einen Brusttheil, mit 12 Brustknoten (Ganglia thoracica), aus denen bes. die Eingeweidenerven (Nervi splanchnici, s. d.), u. zwar einen großen u. einen kleineren, welche beide zum Sonnengeflecht gehen, auch die zum Nierengeflecht gehenden hinteren Nierennerven entspringen; c) einen Lendentheil, der bes. aus fünf (oft auch nur vier) Lendenknoten (Ganglia lumbalia) zusammengesetzt ist; d) einen Beckentheil, gewöhnlich aus fünf Kreuzbeinknoten (Ganglia sacralia) bestehend, wovon die letzten auf beiden Seiten mit dem kleinen Steißknoten (Ganglion coccygeum) in der Mitte, welcher die ganze Kolbe unterwärts schließt, sich verbinden. B) Die von den Ganglien ausgehenden Äste bilden viele wichtige Nervengeflechte (Plexus). Solche sind: a) im Kopfe das erwähnte Kopfschlagadergeflecht, von welchem außer den oben genannten Nervenästen noch ein Ast (Radix media ganglii ciliaris) durch die obere Augenhöhlenspalte zum Ciliarganglion, ein anderer (Nervus tentorii cerebelli) über den Sehnerven hinweg zum Hirnzelte geht. Paukengeflecht (Jacobsonsche Anastomose, Plexus tympanicus), am Boden u. der inneren Wand der Paukenhöhle. b) Am Halse: Plexus caroticus externus inferior, der von den Schlund-, Kehlkopfsästen des ersten Halsknotens gebildet, unterhalb des Canalis caroticus rings um die Carotis liegt; Plexus nervorum mollium (s. oben); Plexus caroticus communis, von Fäden des G. intercaroticum (s. oben), des zweiten Halsknotens u. der Herznerven gebildet, welche gemeinschaftlich die Carotis umschlingen; Plexus subclavius, von Fäden des untersten Halsknotens gebildet, die Arteria subclavia umgebend. c) In der Brusthöhle das Herzgeflecht (Plexus cardiacus, P. aorticus superior), von Herznerven des Sympathicus u. Vagus gebildet, umstrickt den Aortenbogen, enthält zwischen Aorta u. Luftröhre das Ganglion cardiacum, zieht sich an der Lungenpulsader u. absteigenden Aorta zum Herzen herab, wo es sich in das rechte u. linke Kranzgeflecht des Herzens (s. d.) fortsetzt. Plexus aorticus thoracicus, von Fäden der Brustknoten gebildet, um die Brustaorta liegend, gibt Zweige zu den meist vom Vagus gebildeten Speiseröhren- u. Lungengeflechten. d) Im Bauch u. Becken: das Sonnengeflecht (Plexus solaris, coeliacus), der Centraltheil der G. wird von den Eingeweidenerven, dem Vagus u. den Zwergfellsnerven gebildet, steht mit allen Geflechten in Verbindung, enthält außer mehreren unbestimmten Knoten (Ganglia centralia) bes. den rechten u. linken halbmondförmigen Knoten (Ganglion semilunare), umgibt die Theilungsstelle der Baucharterie, setzt sich fort in dem rechten u. linken Zwerchfellsgeflecht, an den unteren Zwerchfellsarterien, in dem großen Magen- od. Magenkranzgeflecht in der kleinen Curvatur des Magens, mit dem vorderen u. hinteren Magengeflecht an den Magenwänden; dem Lebergeflecht an der Leberarterie u. Pfortader, mit mehreren kleineren Plexus, u. in dem Milzgeflecht an der Milzarterie, mit wenigen aber ansehnlichen Knoten. Das obere Gekrösgeflecht (Plexus mesentericus superior) an der oberen Gekrösarterie. Das untere Gekrösgeflecht umgibt die untere Gekrösarterie u. gibt zum Mastdarm Nervi haemorrhoidales superiores. Das Nierengeflecht (Plexus renales) an der Nierenarterie, gibt den Plexus suprarenalis zu den Nebennieren u. den Pl. spermaticus internus zum Hoden od. Eiersack. Plexus aorticus abdominalis s. inferior, auf der vorderen Seite der Bauchaorta. Plexus hypogastricus superior, um die Theilungsstelle der Aorta in die Hüftarterien liegend, setzt sich nach rechts u. links in die Plexus hypogastr. dexter u. sinister fort. Letztere beide Geflechte verbreiten sich mit den Zweigen der Art. hypogastrica u. bilden Geflechte an dem Mastdarm, der Blase u. den Geschlechtstheilen.

Gangliensubstanz, die äußere graue od. Rindensubstanz des Gehirns, s. d.

Ganglion (gr.), 1) (Anat.), s. Ganglien; 2) (Chir., Überbein), kleine, erbsen- bis wallnußgroße Geschwülste, bestehend in wassersüchtiger Auftreibung der unter den Muskelsehnen liegenden Schleimbeutel, s. d.

Ganglionĕi pili (Bot.), Zwischenknopfhaare, Knotenasthaare, quirlästige Haare, deren Äste aus verdickten Gelenken entspringen, wie bei Verbascum Lychnitis, Verb. Blattaria, Phlomis 2c.

Ganglionītis (v. gr.), Entzündung der Nervenknoten.

Gangolf, 1) altdeutscher Name; 2) Heiliger aus unbekannter Zeit; Tag: der 11. März.

Gangoutri (Gangotri), so v. w. Gangautri.

Gangpoor, Stadt in der Provinz Gundwana der indobritischen Präsidentschaft Bengalen.

Gangra (a. Geogr.), Festung in Paphlagonien, Sitz des Dejotarus u. seiner Vorgänger in der Herrschaft in diesem Theile, seit dem 4. Jahrh. Hauptstadt der Provinz Paphlagonien u. wahrscheinlich so v. w. Germanikopolis, jetzt Changreh. Nach der Einführung des Christenthums wurde G. Sitz eines Bischofs, u. hier wurde um 365 die berühmte Synode (Gangrense concilium) gegen Eustathios, Bischof von Sebaste, gehalten, welche 20 Kanones gegen die ascetischen Ausschweifungen als sogenannte verdienstliche Werke aufstellte. Vgl. Schelwig, Exercitationes in concilium Gangrense, Danzig 1721.

Gangrad, so v. w. Tretrad.

Gangrän (Gangräna), so v. w. Brand, s. d.; **Gangränescenz** (**Gangränesciren**, **Gangränōsis**), das Brandigwerden; **Gangränös**, brandig.

Gangspill (Seew.), eine senkrecht stehende Winde, deren Achse durch ein od. zwei Verdecke geht, zum Einwinden der Ankerkette u. Lichten auf großen Schiffen; das G. wird mittels Hebebäumen od. Handspaken um seine Achse gedreht, der Mann arbeitet auf diese Hebel gehend, indem er die Hände auf der Höhe der Brust gegen sie stemmt. Es gibt verschiedene Gattungen von G-s; die bisher als besten anerkannten sind jene des Franzosen Barbotin, wo die Kette unmittelbar an die Winde kommt u. nicht von einem Taue (Kabelaring, s. d.), an welches sie gebunden ist, hereingezogen wird.

Gangulmen, die die Gänge einschließenden Flächen des Nebengesteins.

Gangur (nord. Myth.), des Riesen Ölwald Sohn; gebrauchte mit seinen Brüdern Thiassi u. Ide, als sie das Erbe unter sich theilten, das Maß zum Golde, daß jeder so viel erhielt, als er jedesmal im Munde halten konnte.

Gangvögel (Ambulatores *Illig.*), Ordnung der Vögel; haben drei freie Zehen nach vorn, eine nach hinten, die zwei äußersten sind etwas verbunden. Dazu die Raben, Singvögel, Schwalben.

Gangwoche, so v. w. Betwoche, wegen der darin vorkommenden Processionen.

Gangzug, die einer bestimmten Hauptrichtung folgenden, zu gleicher Zeit bei Zerreißungen der Erdrinde entstandenen Gänge in einem Gebirg.

Gani, kleine Insel der Mariannengruppe (nordwestliches Polynesien).

Ganilh, Charles, französischer Nationalökonom, geb. 1760 in der Auvergne, war Advocat in Paris u. 1789 einer der Wahlmänner, vertheidigte, namentlich als Tribun, das Interesse u. die Rechte des Volks, zog sich jedoch 1802 ins Privatleben zurück; nach der Restauration in die Deputirtenkammer gewählt, war er deren Mitglied bis 1823 u. sprach mit großem Freimuth gegen das damals herrschende System; er st. 1836 u. schr.: Essai politique sur le revenu public des peuples, Par. 1806, 2 Bde., 2. A. ebd. 1823; Des systèmes d'économie politique, Par. 1809, 2 Bde., 2. A. ebd. 1821; La théorie de l'économie politique fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre 1815, 2 Bde., 2. A. ebd. 1822; De la contrerévolution en France, 1823; De la science des finances et du ministère de M. le Comte de Villèle, 1825; Dictionnaire d'économie politique, 1826, u. a.

Ganiren (v. fr.), im L'hombrespiel einen Stich gehen lassen; vgl. Gano.

Ganj (spr. Gandsch, Gunj, Gunge, persisch u. Hindustani), Marktplatz, in Bengalen u. dem Hindostan namentlich ein Emporium für Getreide u. andere Lebensmittel. Daher kommt es sehr häufig in Ortsnamen mit anderen Wörtern (darunter auch englischen, wie z. B. Captaingunge, Revelgunge) verbunden vor.

Ganjam, Stadt, so v. w. Gangam.

Gann, so v. w. Rothkehliger Seetaucher.

Ganna, bei den Brukterern im 2. Jahrh. n. Chr. berühmte Weissagerin, vgl. Velleda.

Gannāl, Jean Nicolas, geb. 1791 in Saarlouis, studirte Medicin u. ging 1812 als Militärarzt mit der französischen Armee nach Rußland, wo er gefangen wurde; jedoch entkam er, begab sich darauf nach Dresden, wurde daselbst Adjutant des Generals Vandamme u. wurde nochmals gefangen genommen. Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er einen Posten im Laboratorium der Polytechnischen Schule, wurde Präparator bei Thénard u. darauf Vorsteher verschiedener technischer Anstalten u. starb im Januar 1852. Hauptsächlich bekannt wurde sein Name durch die Einbalsamirung von Leichen nach einer neuen, von ihm erfundenen Methode (s. u. Einbalsamirung), welche man indessen von mehreren Seiten als verwerflich bezeichnet hat, weil G. Arsenik unter seine Flüssigkeit mische, wodurch es unmöglich sei, etwaige Vergiftungsfälle auszumitteln. Die Akademie hat jedoch dieses Gerücht als ungegründet erklärt, u. die Einbalsamirung à la Gannal ist in Frankreich sehr in Aufnahme gekommen. Er schr. u. a.: Du chlore employé comme remède contre la phthisie pulmonaire, Par. 1822; Histoire des embaumements, ebd. 1840, 2. A. 1841.

Gannāt (spr. Gannah), 1) Arrondissement im französischen Departement Allier, 20,9 QM., 5 Cantone u. 67,400 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Andelot; Civiltribunal, Mineralquellen, Alaunbereitung, Viehhandel; 5100 Ew.

Gannet, so v. w. Bassansgans.

Gano (ital.), laß den Stich gehen; vgl. L'hombre.

Ganocz (Ganovetz, Gansdorf), katholisches Pfarrdorf im Kreise Zips des Verwaltungsgebietes Kaschau (Ungarn); evangelisches Bethaus, Schwefel- u. Sauerquellen; 200 Ew.

Ganodūrum (a. Geogr.), Stadt der Helvetier; jetzt Burg bei Stein am Rhein.

Ganoīden, nach Agassiz Ordnung der vorweltlichen Fische, mit rhomboidalen, knöchernen od. hornigen Schuppen, welche mit einer dicken Schmelzschicht belegt sind, daher diese Fische auch Schmelzschuppen heißen. Zu ihnen gehören z. B. die Störe.

Ganomatit (Min.), so v. w. Gänseköthigerz.

Ganos (a. Geogr.), Castell in Thracien an der Propontis, welches mit zwei andern der Thrakerhäuptling Seuthes den aus Asien zurückkehrenden zehntausend Griechen auszuliefern versprach; es soll den alten Namen noch haben.

Gans, 1) (Anser *Meyer*), Gattung aus der Familie der Gänsevögel; Schnabel kegelförmig,

vorn beträchtlich schmäler, am Grunde höher als breit, an den Rändern kegelförmig spitzige Lamellen, Zunge faserig, Beine lang, an der Luftröhre keine Trommel. Nahrung: Kräuter u. Körner; Weibchen u. Männchen gleich; lebt gesellschaftlich, zieht im Winter südlich, fliegt dann in Form eines Winkels mit Geräusch u. Geschrei. **2) Eigentliche G.**, bei Cuvier Untergattung von dieser; Schnabel so lang wie der Kopf, zähneähnliche Lamellen; zu ihr zählt Cuvier die Gemeine (Saat-), Bläß- u. Schneegans u. die übrigen zu Bernakelgänsen der zweiten Unterabtheilung. Arten: a) Gemeine G. (A. cinereus, A. vulgaris *Bechst.*); aa) Wilde G. (A. vulgaris ferus), 2 Fuß 10 Zoll lang, 5 Fuß breit; Schnabel orangefarbig, Augenlider blaßroth, Füße gelblich fleischfarben, Kopf, Hals u. Oberleib braungrau, letzter weißlich candirt, Unterrücken u. Flügel aschgrau, vordere Schwungfedern u. Schwanz dunkelbraun, mit schwarzer Spitze, Gurgel u. Brust dunkelaschgrau, Bauch grauweiß, braungefleckt; die Jungen grau wie die der zahmen; wohnt in Nordeuropa, doch nicht höher als bis nach Dänemark hinauf, an Seen u. ausgetretenen Flüssen, zieht im November u. December in winkeligen Zügen (Ketten), so daß ein alter Gänserich den Zug eröffnet, südlich, frißt Vegetabilien, schnattert wie die zahme Hausgans, nistet in Morästen auf der Erde u. legt gegen 8 schmutzig weißgrüne Eier, welche vier Wochen gebrütet werden. Die G. gehört zur niederen Jagd, man schießt sie auf dem Anstand, wenn sie auf das Feld fliegen, in Schießhütten, treibt sie, bes. die Jungen, auf in das Schilf gehauenen Gängen zum Schuß, läßt sie durch Wasserhunde aufjagen, fängt sie in Hals- u. Fußschleifen u. im Entengarne; nur die Jungen sind wohlschmeckendes Wildpret, u. die Alten müssen, ehe man sie verspeist, gebeitzt werden. bb) Zahme od. Hausgans (A. cinereus domesticus), stammt von der Gemeinen wilden G. ab u. sieht ihr ähnlich, od. ist auch weiß u. grau od. ganz weiß. Eine G. soll über 80 Jahre alt werden können. Von der zahmen G. kommen verschiedene Racen vor; die bemerkenswerthesten sind: die Toulouser od. Pyrenäen-G., ansehnlich groß, sanft, hat zartes Fleisch; die Britische G., weiß u. grau; die Große chinesische od. Hongkong-G., sehr groß u. brütet gut; die Chinesische Zwerggans, sehr klein. In den verschiedenen deutschen Ländern ist die Größe der G. sehr verschieden, so kommen die pommerschen, mecklenburgischen, holsteinischen u. zum Theil die hannöverischen Gänse in der Größe dem Schwan gleich, während in anderen Ländern die Gänse nicht viel größer, als eine große Ente sind. Die sogenannten Wassergänse, die meist auf dem Wasser leben, werden stets größer u. schwerer, als die, welche auf dem Lande leben, u. während die ersten ein Gewicht bis 40 Pfund erreichen, wiegen letztere nur 8—10 Pfund. Zu den schweren Gänsen gehören die Kuppen- u. Seegans, die in der Nähe großer Seen od. des Meeres gehalten werden. Das Element der G. ist Wasser, u. nur da, wo dieses vorkommt, ist ihre Zucht von Vortheil. In der Nacht liebt sie aber einen trockenen Sitz. Das Männchen, der **Gänserich**, zeichnet sich vor dem Weibchen, der G., durch größere Stärke, längere Beine, dicken Hals, kräftigere, tiefere Stimme u. das Fehlen der länglichen Wulst zwischen den Beinen (Legebauch) aus. Das Alter der G. läßt sich ungefähr nach der Färbung des Schnabels u. der Füße beurtheilen. Diese Färbung ist nämlich bei jungen Thieren blasser. Ferner ist die Gurgel bei älteren Thieren härter, der Bauch bei jungen Gänsen noch rund. Die ganz weißen Gänse sind die besten, unter den weiblichen die die vorzüglichsten, welche zwischen den Beinen breit sind. Zur **Gänsezucht** wählt man große muntere Gänse u. benutzt sie 8—10 Jahre lang. Auf 1 Gänserich rechnet man 8—10 Gänse. Die G. begattet sich Anfang Januars u. legt um Lichtmeß 12—24 Eier, die über zwei Jahre alten mehr als die jüngeren. Jede G. erhält ein besonderes, niedrig an der Erde angebrachtes Nest von Stroh u. trockenen Brennnesseln, u. man sperrt sie um die Zeit, wenn sie legen will (was sie durch öfteres Niedersetzen u. zum Neste Tragen andeutet), ein, damit sie die Eier nicht verschleppt. In das Nest kann man auch ein Nestei von Gyps legen. Jedes Ei wird einzeln weggenommen u. an einem frostfreien Orte aufbewahrt, bis die G. über Nacht auf dem zuletzt gelegten Ei sitzen bleibt u. dadurch ihre Lust zum Brüten zu erkennen gibt. Man theilt dann jeder G., vorzugsweise aber den zweijährigen, weil diese am besten brüten, 17 Eier zu. Nach 27—30 Tagen, während welcher Zeit man der G. das nöthige Futter gibt, kriechen die Jungen aus. Die ausgekrochenen, mit gelbgrüner Wolle bedeckten Jungen nimmt man nach 24 Stunden mit der Alten aus dem Neste u. gibt ihnen hartgekochte Eier, vermischt mit fein gehackten grünen Nesseln, setzt ihnen auch Wasser in einem flachen Teller vor. Einige Tage später fügt man dem Futter etwas Kleie, Nesseln, Schrot od. Gerstmehl im angefeuchteten Zustande zu od. quellt Gerstmehl in kalter Milch auf. Gewöhnlich bleiben die jungen Gänse 8—10 Tage eingesperrt u. werden dann durch die Alte auf das Gras u. nach 14 Tagen auf das Wasser geführt. Nach vier Wochen fangen die Federn zu keimen an; dann müssen die G-e gut in Acht genommen u. Morgens u. Abends mit Hafer od. gutem grünen gestampften Futter u. Schrot gefüttert werden. Gänse guter Art fangen, nachdem sie ihre Jungen eine Zeit lang geführt haben, wieder zu legen an, brüten wohl auch nochmals. Sind die Jungen gehörig befiedert, so fressen sie gleich den Alten alle Arten Körner, bes. gern Hafer u. Gerste, begnügen sich aber größtentheils mit einer guten Grasweide. Nach der Ernte finden sie auf den Stoppelfeldern vollauf Nahrung, verschmähen auch Insecten u. Würmer nicht. Auf dem Wasser nähren sie sich bis zum Herbst von Wassergewächsen u. Wasserthieren. Auf Teichen soll man sie aber nicht dulden, weil sie den Fischlaich fressen. Im Winter füttert man die Gänse mit gestampften Kartoffeln u. Rüben, Krautstrünken, angefeuchteter Kleie, geringeren Körnern. An Sauf- u. Badewasser darf es niemals fehlen. Man treibt die Gänse in den **Gänsestall**, der gegen Raubthiere wohl verwahrt, auf dem Hofraum an einem vor Wind u. Nässe gut verwahrten Ort angebracht ist; in ihm wird fleißig frisches Stroh zum warmen Sitz in der Nacht gestreut. Die Gänse einer ganzen Gemeinde werden hier u. da von dem **Gänsehirten** ausgetrieben. Sobald dieser den Ruf Husalalah! hoho! ertönen läßt, laufen sie unter großem Geschrei zusammen u. lassen sich willig treiben. Besser als auf Gemeinde-

weiden ist das Eintreiben der Gänse in bes. dazu angelegte **Gänsegärten** längs einem Wasser, die eingefriedigt u. zum Schutz gegen Hitze mit etwas Buschholz bepflanzt sind. Himbeeren, Bilsenkraut u. Schierling sind den Gänsen Gift. Um sie zu mästen, schließt man sie in ein enges, bedecktes Behältniß (Stiege, **Gänsestiege**), welches nur eine lange schmale Öffnung vorn, damit die G. den Kopf durchstecken kann, u. eine andere hinten hat, damit der Koth durchfalle; u. nährt sie mit gestoßenen Rüben u. Hafer, zu dem man groben Sand mischt, od. mit $\frac{2}{3}$ Gerstemehl, $\frac{1}{3}$ Maisgries u. etwas Sand, od. mit in Milch geweichtem geschrotenem Malze; od. man stopft sie mit Nudeln (Nudelfütterung, Wulgerfütterung, Fräcksen). Dazu macht man aus einem Teig von Gerste- od. Buchweizenmehl fingerdicke, 2 Zoll lange, gegen das Ende sich verdünnende Nudeln, dörrt sie auf dem Ofen u. weicht sie vor dem Einstopfen in Wasser od. Milch ein. Im Anfang der Mastung gibt man 8—10 Nudeln alle drei Stunden. Vor jedem wiederholten Stopfen muß der Kropf leer sein. Nach u. nach steigert man die Anzahl der Nudeln. Diese Mastung dauert 4—8 Wochen, u. es darf dabei nicht an Saufwasser fehlen. Schneller zum Ziele führend u. ein schmackhafteres u. gesunderes Fleisch liefernd ist die Mastungsmethode, wo man die Gänse in einen freien eingeschlossenem Raum eintreibt u. sie in den ersten drei Wochen täglich sechs Mal mit gestoßenen Möhren u. Runkeln u. dann mit Hafer füttert. Will man große Lebern (**Gänselebern**) erzielen, so mischt man unter das Futter gestoßenen Pfeffer, Ingwer u. Salz u. läßt es nicht an Saufwasser fehlen. Besonders verstehen es in den Rheingegenden die Juden, schmackhafte Gänse zu ziehen. Nur das Fleisch der jungen, nicht über acht Monate alten Gänse ist schmackhaft. Die Gänse werden meist gebraten (**Gänsebraten**), seltener gekocht od. fricassirt. Die Verdaulichkeit des Gänsefleisches ist gleich der des Schweinefleisches. Das beim Braten ausfließende wohlschmeckende **Gänsefett** wird als Butter benutzt, erfordert jedoch gute Verdauung. Schmackhaft ist auch das **Gänseklein**, die beim Braten wegfallenden genießbaren Theile (Kopf, Hals, Füße, Flügel, Magen, auch wohl Leber), durch Kochen mit dem Blut (**Gänseschwarz**) od. einer Petersilienbrühe bereitet. Auch die etwas schwer verdaulichen, ganz weißen **Gänseeier** werden gegessen. Am wohlschmeckendsten, aber auch sehr schwer verdaulich, sind die künstlich vergrößerten Gänselebern (s. oben). Man dämpft od. bratet sie od. benutzt sie zu **Gänseleberpasteten**, wo die Leber gekocht u. mit einer Farce u. Trüffeln in eine Pastete gedrückt wird (Strasburger, Frankfurter, Gothaische Gänseleberpasteten). Die Federn werden zum Stopfen von Betten benutzt (s. Bett); die feineren um die Brust u. unter den Flügeln kommen den Eiderdaunen fast gleich. Jede Sorte von Federn wird bes. aufgehoben u. nach den Sorten zu Kopfkissen u. leichten Deckbetten, zu Unterbetten u. zu Pfühlen angewendet. Die Schwungfedern geben Schreibefedern (s. d.). Um die Federn zu gewinnen, werden die Gänse gerupft, nicht blos nach dem Abschlachten, sondern auch bei Lebzeiten jährlich drei Mal: Anfang Mai, im Juli u. September, indem man die Federn am Bauch, Hals, Unter- u. Obertheil der Flügel u. am Obertheil der Füße vorzieht. Die Seitenfedern über den Schenkeln, auf denen die Flügel ruhen, muß man schonen, weil sonst die Gänse die Flügel schleppen würden. Ist die G. einmal an das Rupfen gewöhnt, so muß dasselbe auch fortgesetzt werden, denn sonst fallen die Federn von selbst aus od. die G. zieht sich dieselben aus. Die jungen Gänse, welche zeitig ausgebrütet sind, können zu Johannis gerupft werden. Eine Schlachtgans liefert etwa $\frac{1}{4}$ Pfund Schließ- u. $\frac{1}{16}$ Pfund Daunenfedern, eine G., welche drei Mal im Jahr gerupft wird, $\frac{1}{2}$ Pfund Schließ- u. $\frac{1}{4}$ Pfund Daunenfedern. Gänsekrankheiten: die **Gänseseuche** (**Gänsetod**) im Monat Juni u. Juli, wenn die Gänse anfangen die Flügel über das Kreuz zu legen (schränken), Folge großer Ermattung, indem das Hervortreiben der großen Kiele viel Kraft erfordert, auch die Folge von zu geringer Fütterung od. von unreinem Wasser, tödtet oft. Präservativmittel: etwas Tabaksasche u. Kochsalz alle zwei Tage unter das Futter gemengt. Mücken u. Motten (**Gänsefliege**), welche von den G-n auf der Weide verschluckt werden od. sich in deren Ohren u. Nasenlöcher setzen u. die Gänse abmatten, sind ebenfalls tödtlich. Ein Trog mit Wasser, in welchen etwas Gerste geschüttet wird, so daß die Gänse beim Herausholen derselben die Nasenlöcher u. Ohren in das Wasser stecken müssen u. etwas Kienöl auf dem Wasser, hilft. Gegen den Durchfall helfen Brotbrocken mit Wein od. Branntwein befeuchtet, auch Theriak; **Gänseläuse** werden durch Reinlichkeit des Stalles, Einstreuen von Farrnkrautes, Bestreichen mit Mercurialsalbe (Läusesalbe) vertrieben. Andere Krankheiten sind: Kropfgeschwulst, Drüsenverhärtung, Darrsucht, Pips, Verstopfung, Blutschlag, Milzbrand. Die G. hat auch mancherlei Feinde; die ganz jungen werden von Katzen, Krähen, Elstern, Wieseln, Ratten, Raubfischen gestohlen, auf die größeren stoßen Falken, Milane, Habichte, Weiher u. Sperber. Außerdem stellen Jungen u. Alten Füchse, Marder u. Iltisse nach. Die G. war bei den Alten dem Priapos u. der Persephone heilig, auch wurden der Here Gänse geopfert. Am meisten standen die Gänse in Rom in Achtung; hier war beim Einfall der Gallier 390 v. Chr., da diese das Capitol in der Nacht erstiegen u. Alles schlief, die Besatzung noch durch das Geschrei der Gänse erweckt u. so das Capitol gerettet worden (s. Rom [Gesch.]); deshalb wurde eine Anzahl Gänse auf dem Capitol gefüttert; auch sollen an dem Jahrestag dieses Vorfalls die capitolinischen Gänse, mit Gold u. Purpur geschmückt, auf Tragen umhergetragen, auch eine silberne G. auf dem Capitol aufgestellt worden sein. Nach Columella bediente man sich auch der Gänse statt der Hunde als Wächter der Villen. Außerdem liebten die Römer auch das Gänsefleisch, u. vor Allem war für sie die Leber, die sie mit Fett u. Feigen groß zu machen verstanden, ein Leckerbissen. Zur Zucht der Gänse hatte man bei den römischen Meierhöfen bes. Gänsehäuser (Anseraria, Chenobostia). Starke Gänsezucht wurde in Gallien getrieben, namentlich bei den Morinern, welche die Gänse herdenweise nach Rom verhandelten. Die Germanen verkauften die Federn ihrer kleinen, aber schneeweiß gefiederten Gänse als Bettfedern nach Rom, wo das Pfund mit $1\frac{1}{2}$ Thaler bezahlt wurden. Im Mittelalter spielte die Martinsgans, bes. in Klöstern am Martinitag, 11. November, eine große

Rolle; nach der Legende war dies durch das Geschnatter, welches den St. Martin (s. d.) bei der Bischofswahl verrieth, veranlaßt. In China gilt die G. als Symbol ehelicher Treue.

b) Saatgans (Anser segetum, Bohnengans), Schnabel schwarz, mit pomeranzenfarbigem Querband, Füße roth, Kopf u. Hals dunkelrothgrau, oben schwarzgrau mit röthlichgrauen Federkanten, unten hellgrau, Schwanz dunkelgrau, schwarzweiß gepudert; im Norden, legt dort 9 — 12 Eier, zieht, wie die wilde G., in Schaaren nach Mitteleuropa, wo oft Tausende auf die Saatfelder auffallen, stellt Wachen aus, deshalb schwer u. nur mit dem Schießpferd, Schießkarren, Schlitten, od. als Weib verkleidet, zu schießen, auch schießt man sie des Nachts, ganz weiß angezogen u. mit Filzschuhen versehen, auf dem Eise, wo sie durch ihr Schnattern verrathen werden u. als schwarze Flecke auf dem Eise erscheinen. Gezähmte locken sie auch an eine Schießhütte heran, od. man fängt sie auf Entenherden (s. u. Ente). Sie läßt sich leicht zähmen; bes. sind die Jungen schmackhaft, das Fleisch der Alten muß gebeitzt werden. Schädlich durch Abfressen der Saaten. Andere Arten sind: c) Blässengans (Anas albifrons *L.* u. *Bechst.*), Schnabel gelb, Stirn weiß, Hals röthlich, Oberleib graubraun, mit gelben Federrändern, unten weiß, mit schwarzen Flecken; in kalten Gegenden, im Winter in Holland, auch wohl in Deutschland, wohlschmeckend. d) Weißwangige G. (A. leucopsis *Bechst.*, Anas erythropus *L.*), Kopf, Brust, Hals schwarz, Stirn, Wange, Kehle weiß, Unterleib weißgrau, sonst aschgrau, nistet im Norden, kommt in strengen Wintern nach Deutschland. e) Ringelgans (Bernikel-, Bernakelgans, Anser torquatus *Frisch*, Anas bernicla *L.*, Anas monachus), Schnabel, Füße, Kopf, Hals u. Brust schwarz, Halsring, Oberleib graubraun, After weiß, Bauch graubraun gewellt, Flügel schwärzlich, weiß gewellt, Schwanz schwarz mit weißen Kielen; Weibchen etwas heller; im Norden, kommt im Winter südlich. Sonst meinte man, sie entstände aus der an Meeresküsten mit ihren Fäden an Zweigen hängen gebliebenen Bernikelmuschel (Lepas anatifera), jetzt weiß man, daß sie aus einem weißen Eie, wie andere Gänse, entsteht. f) Rothhalsgans (A. ruficollis, Anas torquata *Gmel.*), Schnabel dunkelbraun, Hals u. Brust braunroth, zwischen Augen u. Schnabel u. am Halse weiße Flecke, sonst weiß, auf der Brust eine weiße Binde, Flügel u. Schwanz schwarz; in Nordasien. Man fabelt von ihnen dasselbe, wie von der vorigen. g) Schneegans (A. hyperboraeus), Schnabel orangenfarben, Stirn gelblich, Füße roth, Schwungfedern zur Hälfte schwarz, übriger Körper weiß; im Norden, zieht im Winter, sehr hoch fliegend, nach Süden, sehr dumm, wird gegessen u. soll in Sibirien dadurch gefangen werden, daß ein in ein weißes Rennthierfell gekleideter Mann unter sie geht. Sobald er mitten unter ihnen ist, machen seine Gefährten auf der anderen Seite Lärm, der Mann geht nun fort u. die Gänse halten ihn für ihren Führer u. folgen ihm. So kommt er unter ein Netz, das zuschlägt, od. kriecht in eine Hütte, in welche die Gänse sämmtlich nachkriechen. h) Die Bunte od. Ägyptische G. (A. aegyptiacus), Schnabel u. Beine roth, Nagel schwarz, Augenring röthlich, Kopf u. Hals weiß, Augengrund fuchsroth, Hinterhals rostroth, auf der Brust ein großer kastanienbrauner Fleck, obere Theile bräunlichroth, mit vielen gelblichweißen Wellenlinien, Flügeldeckfedern weiß, am Ende mit schwarzem Querstriche, Schwungfedern schwarz, die sechste u. folgenden an der Innenfahne goldgrün Länge 28 Zoll. Sie ist in Ägypten zu Hause, wird aber oft bei uns gehalten. 3) Eidergans, s. d.

Gans, 1) (Bergb.), eine Art grober Sandstein; 2) überhaupt festes Gestein; 3) (Salzw.), ein großer Klumpen fertigen Salzes; 4) (Hüttenw.), so v. w. Ganz; 5) (Maschinenw.), bei Pressen eine an der Schraubenspindel befestigte Platte, welche den Widerstand der Spindel verstärkt; 6) (Astron.), Sternbild, so v. w. Amerikanische Gans, s. d.

Gans, 1) Johann, Jesuit, geb. 1591 in Würzburg, Beichtvater Kaiser Ferdinands III.; st. 1662 in Wien u. schr. u. a.: Arboretum genealogicum (über die Nachkommen Rudolfs von Österreich), Köln 1630 u. 1638, Fol. 2) Salomon Philipp, geb. 1788 in Zelle, war Advocat daselbst u. Procurator an der Justizkanzlei, Vertheidiger der des Hochverraths angeklagten Osteroder u. Göttinger; er st. 1843 u. schr.: Vom Verbrechen des Kindermords, Hannov. 1824; Von dem Amte der Fürsprecher vor Gericht, ebd. 1826, 2. Aufl. 1827; Kritische Beleuchtung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover, ebd. 1827—28, 2 Bde.; Entwurf einer Criminalproceßordnung für das Königreich Hannover, Gött. 1830; Über Verarmung der Städte u. des Landmanns, Braunschw. 1831 u. a. 3) Eduard, geb. 22. März 1798 in Berlin, studirte Rechtswissenschaft in Berlin, Göttingen u. Heidelberg u. schloß sich der von Hegel begründeten philosophischen Schule an. Seit 1826 Professor in Berlin, trat er an die Spitze der Opposition gegen die herrschende historische Schule, deren Hauptführer Savigny er heftig angriff. Seine umfassenden Kenntnisse des Rechts erweiterte er seit 1830 auf wiederholten Reisen in Deutschland, Frankreich u. England. Er st. 5. Mai 1839 u. schr.: Scholien zum Gajus, Berl. 1820; Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung, ebd. 1824—35, 4 Bde.; System des römischen Civilrechts, ebd. 1827; Vorlesungen über die Geschichte der letzten 50 Jahre, in Raumers historischem Taschenbuche 1833—1834; Vermischte Schriften, Berl. 1834, 2 Bde.; Rückblicke auf Personen u. Zustände in Paris, ebd. 1836; Über die Grundlage des Besitzes, ebd. 1839. Auch gab er Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, 1837, heraus u. begründete die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik.

Gänsbacher, Johann Baptist, geb. 1778 in Sterzing, studirte 1795 in Innsbruck Philosophie, 1802 in Wien unter Vogler u. Albrechtsberger Musik, ging dann zum Grafen Firmian nach Prag, wo er zur Todtenfeier der Gräfin Althan ein großes Requiem componirte; 1810 befehligte er, schon früher unter den Wiener Freiwilligen angestellt gewesen, in Klagenfurt eine Landwehrcompagnie, focht 1815 als Jägerlieutenant gegen Murat u. wurde 1823 Domcapellmeister an der Stephanskirche in Wien; er st. 13. Juli 1844 u. componirte Kirchenmusik, Märsche, Sonaten, Gesangstücke rc.

Gansbein, Joh., so v. w. Gensbein.

Gänse (Anserides), nach Illiger u. Anderen Familie aus der Ordnung der Schwimmvögel;

Schnabel breit, stark, gerad, mit weicher Haut überzogen, dessen Ränder blätterig, obere Spitze mit Nagel, ganze Schwimmhäute, kurze Füße; mehr im Süßwasser, gehen schlecht, schwimmen gut, nähren sich aus dem Pflanzen- u. Thierreiche. Dazu die Gattungen: Säger, Ente, Gans, Schwan.

Gänseauge, 1) so v. w. Gerstenkorn (Med.); 2) so v. w. Anführungszeichen.

Gänseblume, 1) (Gänseblümchen), ist Bellis perennis; 2) Große G., ist Chrysanthemum Leucanthemum.

Gänsedistel, ist Sonchus arvensis.

Gänsefliege, s. u. Gans 2) a).

Gänsefuß, 1) (Bot.), so v. w. Chenopodium; 2) G. u. Gänsefußgeflecht, s. u. Gehirnnerven.

Gänsefüßchen, so v. w. Anführungszeichen.

Gänsegarbe (Bot.), ist Potentilla anserina.

Gänsegarten, s. u. Gans 2) a).

Gänsegekröse, so v. w. Gänseklein.

Gänsegrün (Merde d'oye), Farbe des Gänsekoths; eine Zeit lang Modefarbe.

Gänsehals, 1) einer der höchsten Punkte der Eifel, 1540 Fuß hoch; 2) (Gänsekopf), so v. w. Siebengebirg.

Gänsehaut (lat. Cutis anserina, gr. Phrikasmus), die durch Kälte, Gemüthserschütterungen, vorzüglich Angst, bleich u. kalt werdende Haut des Menschen, wobei die in der Haut befindlichen kleinen Talgdrüsen als kleine Knötchen hervortreten.

Gänseklein, s. u. Gans 2) a).

Gänseköthigerz (Ganomatit), Mineral, bildet nierenförmige Überzüge über Silberblende, Arsen, Bleiglanz 2c. von gelblichgrüner, rother od. brauner Farbe, es besteht aus Eisenoxyd, Arsensäure u. Wasser; Fundorte: Andreasberg, Schemnitz, Joachimsthal, Allemont.

Gänsekraut, 1) das Pflanzengeschlecht Arabis; 2) Potentilla anserina u. Comarum; 3) Chrysanthemum Leucanthemum; 4) Alsine media.

Gänsekresse, ist Capsella bursa pastoris.

Gänseleberpastete, s. u. Gans 2) a).

Gänsemarsch, 1) die Art des Marschirens, bei welcher, nach der Weise der Gänse, je ein Mann hinter dem anderen geht; bes. 2) die Art der Verhöhnung einer mißliebigen Person, bei welcher die Verhöhnenden in langem Zuge hinter einander gehend, dem Verhöhnten schweigend u. ruhig folgen. Seit 1848 bes. eine Art politischer Demonstration, wie die Katzenmusiken in Deutschland, die 1851 auch in Schweden Nachahmung fand. 3) So v. w. Gänsereihe.

Gänsepappel, ist Malva rotundifolia.

Gänsepfeffer (Kochk.), so v. w. Gänseschwarz.

Gänsereihe (Gänsemarsch), eine eigenthümliche Art des Puffspiels (s. d.) dadurch zu gewinnen, daß man sämmtliche 15 Steine in eine ununterbrochene Reihe nach einander bringt.

Gänserich, 1) die männliche Gans; 2) (Bot.), Potentilla anserina; 2) Goldener G., ist Alchemilla vulgaris u. A. argentina.

Gansert, männliche zahme Gans.

Gänsesäger (Gänsetaucher), Vogel, so v. w. Sägetaucher.

Gänseschwarz, s. u. Gans 2) a).

Gänsespiel, Würfelspiel, zu dem ein Bild gehört, worauf in 63 numerirten Abtheilungen Gänse u. andere Dinge abgebildet sind; Gewinn od. Verlust hängen von den Zahlen ab, die man wirft, u. denen entsprechend man mit einem Satz auf dem Bilde vorwärts od. rückwärts gelangt.

Gänsethaler, so v. w. Lüdgerthaler.

Gänsetod (Gänseseuche), s. u. Gans 2) a).

Gänsevögel, so v. w. Anserides.

Gansha, s. Jelisawetpol.

Ganshinka, in den Kur mündender Fluß im russischen Gouvernement Tiflis.

Ganstaucher, so v. w. Sägetaucher.

Gant (vom lat. quanti, d. i. wie theuer?), 1) der öffentliche Verkauf der Güter eines Überschuldeten, ein vorzugsweise in Süddeutschland gebräuchlicher Ausdruck; 2) (Gantproceß), so v. w. Concurs. Daher Gantmann (Gantschuldner), der in Concurs Verfallene. Gantrecht, das Concursrecht. Gantmeister, der öffentliche Auctionator. Gantregister, der Auctionskatalog.

Gantan (Gantang, Ganton), indisches Gewicht, auch Hohlmaß in Makassar (Celebes) = 5,659 Kilogr., auf den Philippinen = 3,81 Litres, in Georgetown (Prinz Wales-Inseln) = 1,451 Litres, in Bantam (Java) = 19,686 Kilogr., in Malakka = 2,95 Kilogr., in Palembang (Sumatra) = 3,69 Kilogr.

Gantelets (fr., spr. Gangt'lehs), so v. w. Blechhandschuhe.

Ganten, sonst eine Art Pranger, welcher aus, an zwei Pfählen befestigten u. mit drei Löchern versehenen Bretern bestand. Durch eins der Löcher mußte der Sträfling den Kopf u. durch die anderen die Hände stecken u. in dieser Stellung die Strafzeit abhalten.

Ganten, eine Art dichter niederländischer Leinwand.

Ganterisch, Bergspitze im Berner Oberlande, 6750 Fuß hoch.

Gantheaume (spr. Gangtohm), Bucht am gleichnamigen Vorgebirge auf der Westküste des Australischen Continents (Edelsland).

Gantheaume (spr. Gangtohm), Honoré, geb. 1755 in Ciotat, diente, 14 Jahr alt, auf einem französischen Kauffahrteischiff, ging dann zur königlichen Marine über, zeichnete sich im Nordamerikanischen Freiheitskriege aus, wurde 1793 Schiffslieutenant, 1794 Capitän, befehligte dann eine Escadre, bestimmt den englischen Handelsschiffen zwischen Constantinopel u. Smyrna aufzulauern, wurde mit mehreren kleinen Expeditionen an der Küste der Bretagne beschäftigt, folgte dem Admiral Brueys als Chef des Generalstabs 1798 nach Ägypten, bereitete die Rückkehr Napoleons nach Frankreich vor u. begleitete diesen auf der Rückfahrt. Als Mitglied des Staatsraths trat er für die Marine ein u. wurde zum Contreadmiral ernannt; sein Plan, eine Escadre der Armee in Ägypten zu Hülfe zu führen, schlug fehl. Aber an der französischen u. italienischen Küste kreuzend, nahm er den Briten vier Schiffe, wurde 1802 Seepräfect in Toulon, 1804 Viceadmiral, Commandeur der Schiffsstation in Brest u. Generalinspector der Küsten des Oceans. Er scheute sich aber den Hafen zu verlassen, u. selbst der Befehl des Kaisers konnte ihn, da die zu seiner Unterstützung bestimmte Escadre ausblieb, nicht zum Auslaufen bringen. Seit 1810 Mitglied des Raths der Marine, unterwarf er sich 1815 den Bourbons u. versuchte die weiße Flagge auf der Touloner Flotte aufzupflanzen. Von Ludwig XVIII. zum Pair u. zum General-

inspector der Flotte ernannt, starb er 1818 zu Aubagne bei Toulon.

Gantrecht, Ganthaus, Gantregister, s. u. Gant.

Gantschetschy, Flecken im russischen Bessarabien mit 2300 Ew., größtentheils Moldauer u. Zigeuner.

Gautschu, Binnensee in der chinesischen Provinz Pe-tsche-li (Ostasien).

Gantstock (Neubüttenstock), der vorderste Theil des Freibergs (Kärpfstocks) im Schweizercanton Glarus; 6950 F., nach And. 7131 F. hoch.

Ganus (Gannus), so v. w. Hyäne.

Ganymeda, Name der Hebe zu Phlius.

Ganymedes, 1) Sohn des Tros u. der Kallirrhoe, ein schöner Jüngling, von den Göttern in den Olymp erhoben, um Mundschenk des Zeus zu sein; als Entgeld erhielt Tros ein treffliches Gespann. Nach Anderen entführte ihn Zeus auf dem Ida (od. dem Dardanischen Vorgebirg, od. bei Harpagia) durch seinen Adler, od. er selbst als Adler. Man versetzte ihn an den Himmel als Knabe, welcher Wasser ausgießt (Wassermann). Hiermit stand vielleicht der Mythus in Verbindung, daß er Hüter der Nilquellen sei. Zwei schöne Statuen befinden sich im Vatican u. eine im Palast Farnese. **2)** G., Eunuch u. Günstling am Hofe des Ptolemäos Auletes, Erzieher der Arsinoë; entführte diese im Alexandrinischen Kriege aus Cäsars Gewalt zum ägyptischen Heere, wo er durch List den Achilles vom Oberbefehl verdrängte; er setzte in diesem Kriege Cäsar mehrmals in Verlegenheit, wurde aber von demselben zwei Mal geschlagen.

Ganz, **1)** (Math.), Gegensatz von gebrochen, s. Ganzes 3); **2)** (Bergb.), von einem Gebirge, wenn noch kein Bergbau darin getrieben wird; **3)** von Gestein fest, so daß es keiner Auszimmerung bedarf; **4)** (Hüttenw., Plural Gänze), eine Barre Roheisen, die gewöhnliche Form, unter welcher dasselbe aus dem Hohofen kommt, etwa 6—8 Fuß lang, 2—3 Zoll dick u. 9—10 Zoll breit.

Ganz, Rabbi David, gelehrter Jude aus Prag; er schr. eine jüdische Chronik in zwei Theilen, von Erschaffung der Welt bis auf seine Zeit, worin er zuerst unter den Juden die Zeitrechnung nach Erschaffung der Welt einführte; lateinisch von G. H. Vorst, Prag 1592.

Ganza, Scheidemünze in Pegu, aus Kupfer u. Zinn od. Blei gemischt; etwa 1 Sgr.

Ganzblumige, 5. Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d.

Gänze (Hüttenw.), s. Ganz 4)

Ganzes Pferd, **1)** ein Hengst, im Gegensatz zu einem Wallach; **2)** Pferd, daß sich nicht gut drehen u. wenden läßt.

Ganze Rüdenhörner, die größte Art Hifthörner.

Ganzer Schrot (Bergb.), eine Schachtzimmerung, wo die Jöcher, welche alle Stöße eines Schachtes mit Holz verwahren, deren Theile durch Verplattung verbunden sind, dicht an einander liegen.

Ganzer Ton, ein Intervall von zwei Stufen, zwischen welchen sich noch eine Saite befindet, z. B. f (fis) g, d (dis) e; gegen einander betrachtet als das Intervall der großen Secunde.

Ganzer Zeug (Ganzzeug), der vollständig geklärte Lumpenbrei bei der Papierfabrikation (s. d.).

Ganzer Zug (Bergb.), eine Aufnahme einer Zeche nach allen Theilen.

Ganzes, **1)** der vollständige Inbegriff aller Theile eines Gegenstandes od. einer Größe. Sind die Theile wirklich gegeben (z. B. bei einem Körper), so daß sie in ihrer Gesammtheit den Gegenstand unmittelbar darstellen, so ist es ein reales G.; werden aber die Theile erst durch die Vorstellung des G-n bestimmt (z. B. bei einem System), so ist ein ideales G. **2)** Ein ästhetisches G. ist ein solches, dem nichts Wesentliches hinzugefügt u. von dem nichts hinweg genommen werden kann, ohne daß das Wohlgefallen, das es hervorbringt, vermindert wird, u. es ist sonach vollständig u. begrenzt, so wie in der Verbindung des Mannigfaltigen die Einheit (s. d.) des G-n besteht. Damit aber ein Kunstwerk als G. erscheine, darf kein Theil den übrigen Theilen od. der Grundidee des G-n widersprechen od. sie so verdrängen, daß er allen übrigen die Aufmerksamkeit entzieht; wiewohl es Haupttheile (z. B. Hauptfiguren im Gemälde u. Hauptpersonen in der erzählenden u. dramatischen Poesie) geben muß, in denen sich die Bedeutung des G. bes. ankündigt. **3)** (Math.), im Gegensatz zu gebrochenen Größen heißen G-e solche, welche durch vollständige Wiederholung der Einheit gebildet sind, od. die Einheit selbst. Ganze Potenzen sind solche Potenzen, deren Exponente eine ganze Zahl ist; ganze Functionen solche, in denen die veränderliche Größe nirgends in einem Nenner od. mit negativem Exponenten vorkommt.

Ganzholz, Baumstämme, die gar nicht od. roh behauen verfahren werden. Schnittholz dagegen, wenn sie zu Bretern verschnitten sind.

Ganzhüfner (Ganzlöhner), so v. w. Vollbauer.

Ganz in Haaren (Forstw.), so v. w. Stark beholzt.

Ganzi Villa, Ort in der spanischen Provinz Navarra.

Ganz machen, **1)** (Jagdw.), nach einem beendigten Treiben die Treiber wieder in Ordnung stellen, um ein neues Treiben zu beginnen, ist dies geschehen, so ist die Jagd wieder ganz; **2)** (Buchdr.), aus den gemachten Lagen (s. d.) Exemplare machen.

Ganzpacht, Vertrag, durch welchen der Pachter zugleich den Genuß aller Einkünfte mit erpachtet hat.

Ganzvögel, Drosseln, deren zwei auf den Klub zusammen gebunden verkauft werden.

Gaon, 1) (hebr., Herrlichkeit), Amtstitel der religiösen Oberhäupter u. Präsidenten der jüdischen Akademien in Babylonien, vom 7. Jahrh. bis 1040. Die letzten u. berühmtesten Gaonim waren Saadia, Sherira u. Hai; später wurde dieser Titel oft ertheilt, bes. in Briefen 2c.; **2)** (persisch), so v. w. Ganj.

Gaour, so v. w. Stachelochse.

Gap, **1)** Arrondissement im französischen Departement Hautes-Alpes, 45,26 QM., 69,600 Ew. in 14 Cantonen; **2)** Hauptstadt darin u. des Departements, an der Lui, hat die Departementalbehörden, Nacheiferungsgesellschaft, Bischof, Kathedrale, vier andere Kirchen, Justizpallast, Theater, Collége, physikalisches Cabinet, Bibliothek, Museum der Alpenerzeugnisse, römische Alterthümer, Hutfabriken, Gerberei, Seiden- u. Leinweberei, Wollen- u. Baumwollenmanufacturen, Handel, in der Nähe Mineralquellen; 10,000 Ew.; **3)** Thal zwi-

schen den Gebirgen Nilgherry u. Travancore in Ostindien.

Gapen (Seew.), s. Gaapen.

Gar, 1) gehörig zubereitet, fertig; 2) von Eisen u. Kupfer, durch Schmelzen u. Schmieden völlig rein u. geschmeidig; 3) vom Erz, hinlänglich geröstet; daher **Garerz**, von der Silberprobe, wenn das Werk auf der Capelle abgegangen ist; 4) von Kohlen, völlig gebrannt; 5) vom Leder, gegerbt, od. von behaarten Fellen, geschmeidig gemacht; ebenso 6) vom Nutzholze durch Dampf od. Hitze geschmeidig gemacht; 7) von Speisen, weich u. eßbar zubereitet.

Gara, 1) katholisches Pfarrdorf im Kreise Ober-Bacs des Verwaltungsgebietes Temesvar (Ungarn), Postamt; 3600 Ew.; 2) (Kalno-G., Hrabovo-G.), Dorf, unweit des Spoly im Kreise Neograd des Verwaltungsgebietes Presburg (Ungarn), Sauerbrunnen; 350 Ew.

Gara (Numism.), so v. w. Garas.

Gara, 1) Nikolaus, Ungar, von niederer Geburt, schwang sich bis zum Palatin von Ungarn empor. Er unterstützte die Witwe Ludwigs I. Elisabeth mit Rath, u. auf seinen Antrieb ließ diese Karl von Durazzo, welcher zum König von Ungarn erwählt worden war, in ihrer u. G-s Gegenwart 1386 ermorden, wodurch Elisabeth die früher besessene Macht wieder erhielt. Der Ban von Kroatien, um die That an Karl zu rächen, überfiel auf dem Wege nach G-s Schloß 1387 ihn u. die Königin, nahm beide gefangen u. ließ G. enthaupten. 2) Nikolaus, Sohn des Vorigen, focht für König Sigismund, welcher die Tochter der Elisabeth geheirathet hatte. 3) Ladislaus, Bruder des Vorigen, war wieder Palatin von Ungarn, focht in den Kriegen dieses Landes, erklärte sich gegen König Mathias für den Kaiser Friedrich III., wurde von Ersterem 1459 entsetzt, von Letzterem wieder eingesetzt u. st. 1460.

Garabūsa (auch Grabusa), Insel mit starkem Fort, im Nordwesten von Kandia, verblieb den Venetianern auch nach der Eroberung Kandias durch die Türken 1669; fiel jedoch den Letzteren 1692 durch Verrätherei des Commandanten Luca della Rocca in die Hände u. blieb mit Kandia selbst in ihrem Besitze. G. hat einen durch mehrere Inseln gebildeten Hafen, von denen die eine **Garabusa Salvatica** heißt.

Garachīco (**Guarachico**), kleiner u. schwer zugänglicher Hafen an der Westküste der canarischen Insel Teneriffa; die daran liegende Stadt gleiches Namens wurde 1705 durch Erdbeben zerstört.

Garaffel, Pflanze, ist Geum urbanum.

Garagelwurz, so v. w. Nelkenwurz.

Garah, Nebenfluß des Indus, so v. w. Gharra.

Garajaos, Inselgruppe, so v. w. Cargados.

Garamantes (a. Geogr.), großes, ausgebreitetes Volk in Afrika im heutigen Fezzan u. im Lande der Tibbus, ihre Hauptstadt war **Garāma** (Germa, jetzt Dscherme). Die G. waren zum Theil feige, furchtsame Höhlenbewohner; theils trieben sie Ackerbau u. lebhaften Handel mit den Carthagern, wohl auch Sklavenhandel, denn sie machten auf die benachbarten Äthioper förmliche Jagden, wie auf wilde Thiere. Ihre Sprache klang, nach Herodot, wie das Gekreisch der Fledermäuse. Durch den Zug des Cornelius Balbus u. den Aufstand des Tacfarinas kamen die Römer in Berührung mit den G.

Garămond (spr. Garmong), **Claude**, Schriftgießer in Paris; st. 1561 daselbst. Nach ihm heißt die Schriftart Corpus G. (Garmond).

Garanceur (spr. Garangsöh, **Garancée**). Die Beobachtung, daß der Krapp (s. d.) beim Ausfärben seinen Farbstoff keineswegs vollständig abgibt, gab Veranlassung zu Versuchen, diesen Farbstoff noch in irgend einer Weise nutzbar zu machen. Schwarz u. Steiner haben ein Verfahren ausfindig gemacht, durch welches man aus dem bereits einmal zum Färben gebrauchten Krapp ein beim Zeugdruck noch verwendbares Färbematerial darstellen kann. Dieses im J. 1845 in England u. Frankreich patentirte Verfahren besteht im Allgemeinen darin, daß man den Krapp, der bereits einmal zum Färben gedient hat, durch Pressen von der darin befindlichen Flüssigkeit befreit u. ihn dann einige Zeit lang der Einwirkung von Schwefelsäure aussetzt, man wäscht ihn mit Wasser aus, neutralisirt mit kohlensaurem Natron, wäscht von Neuem aus, trocknet u. siebt die Masse, welche unter dem Namen G. in dem Handel kommt u. zum Färben benutzt wird.

Garancīn (Krappkohle), Präparat aus der Krappwurzel, welches den Farbstoff reiner u. concentrirter u. in leicht ausziehbarer Form enthält. Um das G. darzustellen, behandelt man Krapp mit concentrirter Schwefelsäure u. entfernt diese darauf wieder mit Wasser. Nach dem Trocknen, so wie es in den Handel kommt, erscheint es als mehr od. weniger chocoladenfarbiges, geruch- u. geschmackloses Pulver. Persoz u. Gaultier de Claubry kamen zuerst auf den Gedanken, ein solches Product darzustellen, Lagier, Robiquet u. Colin vervollkommneten das Verfahren u. nahmen 1828 ein Patent auf diese Erfindung. Ein neues Verfahren zur Garancinefabrikation, wodurch haltbarere u. lebhaftere Farben hervorgebracht werden, erfand Pincoft. Man versetzt gewaschenen Krapp mit einer Seifeauflösung, deren Seifegehalt $\frac{1}{10}$ von dem Gewicht des Krapps vor dem Waschen beträgt. Nachdem die Mischung ¼ Stunde umgerührt worden ist, erhitzt man das Ganze 1 Stunde auf 66° R. Nach dem Erkalten setzt man langsam Salzsäure zu, bis saure Reaction eingetreten ist, fügt Wasser bei u. läßt sich die Masse setzen. Nun zieht man so viel Flüssigkeit als möglich ab, setzt wieder Wasser zu, erhitzt das Ganze auf 66° R. u. kühlt ab.

Garant (spr. Garang), 1) der etwas garantirt; 2) s. Friedensgarant unter Friede.

Garantie, 1) im Allgemeinen so v. w. Sicherung; 2) in Verhältnissen des öffentlichen Rechts eine durch Verträge od. organische Einrichtungen geschaffene Sicherheit zur Aufrechterhaltung der Rechte der Völker gegen einander od. der Staatsbürger gegen die oberste Regierungsgewalt. Die völkerrechtliche G. wird durch einen Vertrag herbeigeführt, durch welchen sich ein Staat einem andern Staate gegenüber verpflichtet, ihm bei Erhaltung od. Erlangung gewisser Rechte behülflich zu sein u. daher die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihm die versicherten Rechte gegen unrechtmäßige Anfechtungen u. Angriffe durchzusetzen od. zu schirmen. Der Garantievertrag beruht immer auf dem freien Willen des Garants u. der Macht, welchem die G. versprochen wird; wird derselbe zur Sicherung eines andern Vertrags bestimmt, so bildet er diesem gegenüber einen Hülfs-

od. Nebenvertrag. Der Garant hat seine Hülfe nur auf Auffordern anzubieten; er darf daher auch eine Abänderung der im Hauptvertrag gewährleisteten Rechte auf dem Wege des Einverständnisses eben so wenig hindern, als er einer Entlassung seiner Garantiepflichten entgegen treten kann, wenn er nicht etwa selbst bei dem Hauptvertrag als Interessent betheiligt ist. Andererseits ist der Garant auch nicht zu mehr verpflichtet, als Hülfe zu leisten; vermag er daher mit seiner Hülfe den Verlust des garantirten Rechtes nicht abzuwenden, so ist er zu einer Entschädigung nicht verpflichtet. Auf dem staatsrechtlichen Gebiete wird die Bezeichnung G. für sehr verschiedenartige Institutionen gebraucht, die nur im Allgemeinen darin zusammen treffen, daß sie die unveränderte Aufrechterhaltung des öffentlichen Rechtszustandes befestigen u. für den Fall einer dennoch vorkommenden Verletzung einen außerhalb des Fürsten liegenden Schutz beschaffen sollen. Zu den G-n der Verfassung (Constitutionellen G-en) zählt man daher hier schon die verschiedenen Verfassungseide (s. u. Eid), die Bildung eines Staatsgerichtshofes, eines landständischen Ausschusses zur Stellvertretung der Volksrepräsentation, wenn diese in Folge einer Auflösung od. sonst verhindert ist, thätig werden zu können, einer Austrägalinstanz u. dergl. Alle diese Einrichtungen tragen indessen den Namen G. doch nur im uneigentlichen Sinne. Eine eigentliche G. ist dagegen die specielle Versicherung der Verfassung durch dritte Staaten, wie sie namentlich das deutsche Bundesrecht nach Art. 60 der Wiener Schlußacte kennt. Die G. eines Anlehens, auch wenn dasselbe von einem Staate abgeschlossen worden ist, richtet sich nur nach privatrechtlichen Grundsätzen u. ist in der Regel nur eine reine Bürgschaft mit subsidiärem Zahlungsversprechen, wenn der Hauptschuldner nicht zahlen sollte. Daher **Garantievereine**, in Folge der Handelskrise Ende 1857 in Hamburg, später auch in Christiania u. a. O. gegründete commercielle Gesellschaften, welche unter gemeinsamer Garantie Wechsel discontirten, um den Credit aufrecht zu erhalten.

Garantiren, Bürgschaft leisten, gut sein für etwas.

Garanza, Art Schnupftabak.

Garăphi (a. Geogr.), Gebirg in Mauritania Caesar., am Fuß der G. lag die alte phönikische Hafenstadt **Garapha**.

Gararbeit, die Bereitung des Garkupfers; daher **Gararbeiter**.

Garas (spr. Garasch), in Ungarn der Kaisergroschen (1 Sgr.).

Garasse, Franz, geb. in Angouleme, wurde 1601 Jesuit u. zeichnete sich in Paris durch seine eigenthümliche Art zu predigen aus, wodurch er bes. die niederen Schichten des Publicums an sich zog u. fesselte; Gegenstand seiner heftigen u. unziemlichen Polemik waren die Gegner seines Ordens, die Freigeister u. die Protestanten; er erregte damit die Indignation der Gebildeten u. wurde deshalb aus Paris entfernt u. st. 1631 im Spital zu Poitiers. Er schr.: La doctrine curieuse des beaux esprits de ce temps, 1623; als Andreas Scioppius: Elixir calvinisticum, Antw. 1615; Rabelais réformé, 1622.

Garat (spr. Garah), 1) **Dominique Joseph**, Graf G., geb. 1758 in Ustariz, im Departement der Nieder-Pyrenäen; Conventsmitglied, kündigte 1792 als Justizminister Ludwig XVI. das Todesurtheil an, saß dann im Rath der Alten, wurde unter Napoleon Mitglied des Senats, während der 100 Tage Mitglied der Repräsentantenkammer, wo er heftig gegen die Bourbons sprach, blieb unter Ludwig XVIII. ohne Anstellung u. st. 1833 in Ustariz; er schr.: Eloges de l'Hopital, de Suger, de Montausier u. de Fontenelle; Mémoires sur la vie de M. Suard et sur le 18. siècle. 2) **Pierre Jean**, Verwandter des Vorigen, geb. 1764 in Ustariz, ging 1782 nach Paris u. wurde Lehrer beim musikalischen Conservatorium; er war vorzüglicher Sänger u. st. 1823.

Garaufbrechen, im Gegensatz zum Rohaufbrechen, das letzte Aufbrechen (s. d.) des Eisens im Frischherde, worauf das noch einmal eingeschmolzene Eisen die zum Schmieden nöthige Consistenz erlangt hat. Die dabei sich bildende Schlacke (**Garschlacke**), enthält mehr Eisenoxydul u. weniger Kieselerde als die Rohschlacke. **Gargang** heißt der Zustand des aufgebrochenen u. wieder eingeschmolzenen Eisens, wenn dasselbe eine teigige Consistenz angenommen hat.

Garavaglia (spr. Garawalja), Giovita, geb. 1790 in Padua; Kupferstecher, Schüler Longhis in Mailand, kam 1833 an Raf. Morghens Stelle als Professor an die Akademie in Florenz u. st. 1835. Werke: Herodias, nach Luini; Beatrice Cenci, nach Guido Reni; Madonna della Sedia, nach Rafael.

Garavele (Schiffb.), so v. w. Caravelle.

Garäy, Johann, geb. 1812 in Szekszard, Comitat Tolna (Ungarn), studirte seit 1823 in Fünfkirchen u. Pesth, in welcher letzteren Stadt er 1847 bei der Bibliothek angestellt wurde u. 5. November 1853 starb. Er war 1834—36 Mitredacteur des Regelö u. 1838—30 des Presburger Hirnök u. schrieb die Epopöen Csatár (1834), Sofia Bosnyak, Kristofine Frangepan; Szent Laszló (historisches Gedicht), Erl. 1850, 2 Bde., 2. A. Pesth 1853; Arpadok (Balladencyklus), Pesth 1847, 2. Aufl. 1848; Gedichte, 1843; Balatoni Kagylok (lyrisches Gedicht), Pesth 1843; Lyrische Gedichte, Erl. 1851; die Dramen: Arbocz (1836), Orszagy Hona (1837), Batory Erzsibet (1840), Tollrajzok (1846), Erzählungen, Pesth (1845), Sämmtliche Dichtungen, herausgegeben von Franz Ney, Pesth 1853, 5 Bde.; Eine Auswahl seiner Gedichte deutsch übersetzt von Kertbeny, Pesth 1854, 2. A. Wien 1857.

Garaye (spr. Garäh), Claude Toussaint-Marot, Graf de la G., geb. 1675 in Rennes; um seiner Neigung zum Wohlthun zu genügen, trieb er medicinische Studien, bes. Pharmacie, stiftete mehrere wohlthätige Anstalten u. Hospitäler in Rennes, Dinan u. Paris u. starb 1755. Hauptwerk: Chimie hydraulique, Paris 1745, n. Aufl. von Parmentier, 1775, deutsch, Frankf. 1749, auch 1755. Nach ihm sind genannt die **Garayeschen Extracte** (Extracta Garayana), die auszuziehenden gepulverten Substanzen werden lange mit kaltem Wasser heftig geschüttelt od. gequirlt u. die filtrirte Flüssigkeit auf flachen Tellern bei ganz gelinder Wärme abgedampft; sie sind jetzt wenig mehr in Gebrauch u. nur von Vortheil, wo auf die Erhaltung flüchtiger Stoffe viel ankommt.

Garb, el, Provinz vom Reiche Marocco im Süden des Atlasgebirges.

Garba, Insel, so v. w. Dschjerbi.

Garbagna, 1) Amt in der sardinischen Provinz Tortona; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, Schaf- u. Rindviehzucht; 1390 Ew.

Garbe, 1) Bündel bei der Ernte abgeschnittenen Getreides, s. u. Ernte. Daher **Garbenzehent**, der Zehend, welcher in Abgabe der zehnten Garbe von dem erbauten Getreide besteht. **Garbenfest**, ein Volksfest in der Haute-Maine, bildet den Schluß der Dreschzeit in jeder Meierei u. besteht darin, daß eine mit Blumen u. Bändern geschmückte Garbe in einem Winkel der Scheune beim Dreschen des letzten Getreides befestigt wird, welche von der Herrschaft aufgelöst werden muß, auf deren Kosten dann gegessen u. getrunken wird. 2) (Technol.), s. u. Gärben; 3) (Bot.), das Pflanzengeschlecht Achillea, bes. die gemeine Schafgarbe; 4) in mehreren Gegenden so v. w. Kümmel.

Garbelage (fr., spr. Garblahsch), in Frankreich Abgabe von Waaren, bes. derer, welche in die Levante abgehen.

Gärben des Stahls, das eine Verfahren, dem entweder aus Roheisen durch Entziehen von Kohlenstoff gewonnenen Roh- od. Schmelzstahl, od. dem aus Schmiedeeisen durch Zuführung von Kohlenstoff erzeugten Cementstahl in seiner ganzen Masse eine größere Gleichmäßigkeit zu geben. In beiden Stahlsorten wechseln nämlich zufolge der Darstellungsweise härtere (kohlenstoffreichere) mit weicheren (kohlenstoffärmeren) Partien ab; eine innigere Mischung der verschiedenen Partien durch Schmelzen liefert den Gußstahl, eine gleichmäßigere Vermengung derselben durch wiederholtes Ausschmieden u. Schweißen den **Gärbstahl**. Beim Gärben schmiedet man den Stahl zuerst in 2 Fuß lange, 1¼ Zoll breite u. 1 bis 1½ Linien dicke Schienen od. Platten aus, legt sechs bis acht od. noch mehrere derselben aufeinander zu einem Bündel (**Garbe**, Zange), umwindet sie mit einer dünnen Stahlstange, erhitzt sie bis zum Weißglühen u. schmiedet sie zu einem quadratischen Stabe aus. Soll der Stahl noch weiter verfeinert werden, so haut man die Stäbe in der Mitte ein, biegt sie zusammen u. schweißt sie zum zweiten, selbst zum dritten Male zusammen u. streckt sie. Jedoch vermindert ein zu häufiges Glühen mehr u. mehr den Kohlenstoffgehalt u. zugleich die Härte, bewirkt also eher Verschlechterung als Verbesserung. Abgang bei jedem Mal Schweißen 6 bis 12 Procent. Besonders wichtig ist die Auswahl der Stäbe beim Zusammenlegen (Setzen) derselben zu Garben in dem Falle, wenn man Stahl mit den für einen bestimmten Zweck (z. B. zur Verarbeitung zu gewissen Werkzeugen) nöthigen Eigenschaften erzeugen will. Eben so müssen die Stäbe sorgfältig geschweißt werden, damit sich später beim Härten nicht Splitter loslösen. Der Gärbstahl besitzt wegen seines sehnigen Gefüges große Zähigkeit u. ist schweißbar, steht aber dem nicht schweißbaren Gußstahle an Gleichmäßigkeit nach. Die Engländer ahmten das Gärben den deutschen, bes. den norddeutschen Stahlschmieden nach, u. daher führt der Gärbstahl in England auch den Namen deutscher Stahl.

Garbieh, District in Unterägypten; zwischen den beiden Armen des Nils im Delta, ist eine große Ebene mit vielen Canälen.

Garbiero, Lorenzo, genannt Nipote dei Carracci, geb. 1580 in Bologna, Maler, Schüler Lodovico Carraccis, Nebenbuhler Guido Renis, den er an Kraft übertraf, aber in der Anmuth nicht erreichte. Er trat, nachdem er eine reiche Heirath gethan, von der Kunst zurück u. st. 1653. Werke meist von düsterem u. grausigem Charakter, Fresken im Klosterhofe von S. Michele in Bocco.

Garblick (Hüttenw.) so v. w. Garkupferblick.

Garbo, Rafaellino del, geb. 1466 in Florenz, Maler, Schüler des Filippino Lippi, dem er anfangs nachstrebte u. zum Theil gleichkam. Später nahm er Rafael u. Michel Angelo zu seinen Vorbildern, vermochte aber in der Manier dieser Meister nichts Bedeutendes zu leisten, zumal da er mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte. Er starb 1524 im Elend. Werke: Deckengemälde in der Kapelle des S. Thomas von Aquino in Rom, eine Auferstehung Christi (Altartafel) in der Akademie in Florenz, die wunderbare Speisung der 5000 im Refectorium des Klosters Cestello, Maria in der Glorie (Altartafel) im Louvre zu Paris; zwei Darstellungen der Madonna (ebenfalls Altarbilder) befinden sich im Berliner Museum.

Garbruch (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garbrühe (Weißg.), die in dem Garfasse befindliche Alaunbrühe, in welcher die behaarten Felle völlig zubereitet werden.

Garçam (spr. Garsaung), Piedro Antonio Correa y Salema G., geb. 1735 in Lissabon, wurde wegen einiger Artikel gegen den Marquis de Pombal in der Gazetta di Lisboa verhaftet u. st. 1775 im Gefängniß; er schr.: Satyren, Sonette u. Oden, gesammelt Lissabon 1778; Lustspiele.

Garce, indisches Fruchtmaß, 1) in Madras = 61,448 Litres, in Ceylon = 25 Amomann zu 203,384 Litres; 2) in Pondichery = 125 Gallons zu 35,895 Litres; 3) so v. w. Garcy.

Garcia (G. *Rohr*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie, Polyandrie *L.*; Art: G. nutans, Baum auf der Insel St. Martha.

Garcia, Marktflecken am Ebro, in der spanischen Provinz Tarragona, silberhaltige Zinn-, Blei- u. Kupferminen; 1300 Ew.

Garcia (spr. Garsia), 1) Don Diego de Paredes, der spanische Bayard, geb. 1466 in Truxillo, focht zuerst im Kriege gegen Granada 1485, wurde 1497 Hauptmann in päpstlichen Diensten, kämpfte gegen die Orsini, dann, unter seinem Freunde Gonsalvo de Cordova, im Kriege der Spanier gegen die Franzosen um die neapolitanische Erbfolge; er wurde beim Ausbruch des Kriegs der Ligue gegen Venedig dem Kaiser Maximilian zu Hülfe geschickt u. focht mit Auszeichnung unter Karl V. in der Schlacht von Pavia; er st. 1530. 2) Manuel, geb. 22. Januar 1775 in Sevilla, erregte schon als Chorknabe durch seine schöne Stimme die allgemeine Bewunderung u. bildete sich in seiner Vaterstadt sowohl für den Gesang wie für die Composition. Seinen Ruf begründete er durch seine Concerte in Cadix u. Madrid, wo er die von ihm selbst componirten Tonadillos (Intermezzi) vortrug. Madrid wurde zunächst der Schauplatz seiner Künstlerthätigkeit, welche namentlich dadurch von Bedeutung wurde, daß er neben seinen eigenen Operncompositionen viele französische Opern für die spanische Bühne einrichtete. Nachdem er sich als Componist vorzugsweise durch das zum Volkslied gewordene Yo che soy contrabandista ci-

nen Namen gemacht hatte, ging er 1808 nach Paris, wo er in der Italienischen Oper unter stürmischem Applaus auftrat. Von dort begab er sich 1811 nach Italien u. wurde 1812 vom König Murat als erster Tenor für dessen Hofkapelle gewonnen. 1816 nach Paris zurückgekehrt, trat er wieder in der Italienischen Oper auf, ging 1817 nach London u. wurde von 1819 an auf fünf Jahre Mitglied der Italienischen Oper in Paris, wo er mit dem besten Erfolge eine Sängerschule gründete. Er setzte dies Institut in London fort, als er 1824 an das dortige königliche Theater als erster Tenor berufen wurde. Bald darauf verließ er London, um mit einer Künstlergesellschaft nach New-York zu gehen, wo die von ihm gegebenen Vorstellungen einen unerhörten Zulauf hatten. Aus Gesundheitsrücksichten ging er von dort nach Mexico, wo er gleichen Erfolg hatte. Auf der Rückreise nach Europa 1829 bei Vera-Cruz von Räubern überfallen, büßte er sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen ein u. starb 2. Juni 1832 in Paris, wo er nach seiner Rückkehr wieder Gesangunterricht ertheilte. Er componirte die Opern: El preso, El poeta calculista, Il Califo di Bagdad u. and. 3) Maria, des Vorigen ältere Tochter, s. Malibran. 4) Pauline, zweite Tochter von G. 2), s. Viardot-Garcia.

Garcias, I. König von Asturien u. Leon: 1) Sohn Alfons III., des Großen, empörte sich 907 gegen seinen Vater, wurde aber gefangen, erhielt jedoch Asturien 910 freiwillig abgetreten, während sein Bruder Ordoño Galicien bekam; er starb 914 kinderlos; s. Spanien (Gesch.). II. Könige von Navarra: 2) G. I., Enoconis (d. i. Inigos Sohn), König um 868, st. 870. 3) G. II., dessen Sohn. 4) G. III., Tremu us od. Trepidator (weil er beim Beginnen einer Schlacht heftig zitterte), st. 925. 5) G. IV., Enkel von Sancho II., s. Spanien (Gesch.). 6) G. V., de Najera (weil er in Naja erzogen war); regierte 1034—54, wo er in einer Schlacht gegen seinen Bruder Ferdinand von Aragon fiel. 7) G. VI., Sohn Ramiros von Monçon, erhielt als Abkömmling der alten Könige den Thron durch Wahl, 1134 jedoch als Lehn von Castilien; er st. 1150, s. ebd. III. Grafen von Castilien. 8) G. I. (G. Fernandez), geb. 839 in Burgos, Sohn von Fernando Gonsalez, regierte 979—990 (986), s. Spanien. 9) G. II., Enkel des Vorigen, geb. 1214, Sohn von Sancho; regierte 1028—32, wo er an seinem Hochzeittage mit Sanzio von Leon ermordet wurde, s. ebd. VI. Graf von Galicien u. Portugal. 10) G., dritter Sohn von Ferdinand I. von Castilien, erhielt 1065 Galicien u. Portugal, wurde aber von seinem älteren Bruder, Sancho II. von Castilien, vertrieben.

Garcilaso de la Vega, s. Vega.

Garcin de Tassy (spr. Garsäng d'Tassy), Joseph Heliodore, geb. 1790 in Marseille, Professor der Orientalischer Sprachen in Paris; er schr.: Le Coran, 3 Bde., 1829; Mémoire sur les particuliarités de la religion musulmane dans l'Inde, 1831—32; Appendice aux rudiments de la langue hindoustani, 1833; Manuel de l'auditeur du cours d'hindoustani, 1836; Histoire de la littérature hindoue et hindoustani, 1839 bis 1847, neueste Ausgabe 1850; übersetzte Tahcin-Uddins Les aventures de Kamrup, 1834; Les oeuvres de Wali, 1834.

Garcinia (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach dem Engländer Lawrence Garcin (der im 18. Jahrh. lange in Indien reiste u. bes. Pflanzen sammelte), aus der Familie der Clusiaceae-Garcinieae, 11. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: G. mangostana, schöner Baum in Ostindien, Blüthen rosenroth, Früchte wohlschmeckend, süßsäuerlich gewürzhaft, sehr gesund, in eine harte, den Granatäpfelschalen ähnliche, zusammenziehend bitterliche, gegen Dysenterie heilsame, ehedem als Cortex mangostanae officinelle Schale eingeschlossen; G. cambogia (Cambogia gutta, unechter Gummiguttbaum), Baum auf den ostindischen Inseln, Blüthen saffrangelb, Früchte von der Größe einer Pomeranze; soll Mutterpflanze des gewöhnlichen Gummigutt sein; G. Roxburghii (G. zeylanica), Baum auf Ceylan, mit gelben Blüthen; von ihm kommt das ceylanische Gummigutt, das als gelber Saft aus der verwundeten Rinde fließt; G. celebica, Baum auf den Molukken, der Insel Mauritius u. den Antillen, mit gelben wohlschmeckenden Früchten. Das einige Jahre in Sumpf vergrabene Holz wird hart wie Stein.

Garcinieae, Unterabtheilung (Tribus) der Familie der Clusiaceen (s. d.) mit vielfächerigen Fruchtknoten, die Eierchen in den Fächern getrennt, Frucht steinfrucht- od. beerenartig, Fächer einsamig; die Gattungen Mammea, Garcinia, Stalagmites, Pentadesma, Hebradendron.

Garçon (fr., spr. Garßong), 1) Knabe; 2) Aufwärter, Kellner; 3) unverheirathete Mannsperson. Garçonnière (spr. Garßonniähr), feile Dirne. Garçonniren (spr. Garßonniren), Päderastie treiben.

Garey (poln. Garniec), Hohlmaß = 4 Litres, in Krakau u. Lemberg = 3,84 Litres, in Wilna = 2,82 (der kleine Garniec, die Hälfte des größeren).

Garczynski, ein katholisches Grafengeschlecht in Westpreußen, dessen alte gräfliche Würde 1839 von dem Könige von Preußen anerkannt u. wieder erneuert wurde. Dermaliger Chef ist Graf Thaddäus, geb. 27. April 1791, ist preußischer Kammerherr u. seit 1827 vermählt mit Adelaide, geb. von Stutterheim (geb. 1804).

Gard (spr. Gahr), 1) Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt im NW. des gleichnamigen Departements auf den Sevennen in den zwei Quellenflüssen Gardon d'Alais u. Gardon d'Anduze, die sich unweit Vezenobre vereinigen; nimmt den Alais auf u. mündet zwischen Aramon u. Beaucaire in die Rhône; führt etwas Gold bei sich u. ist merkwürdig wegen seiner plötzlichen u. verheerenden Überschwemmungen (Gardonaden), die meistentheils durch Gewitter in den Sevennen veranlaßt werden. Über ihn führt in der Nähe des Dorfes La Four, vier Stunden nordöstlich von Nismes, die altrömische Wasserleitung Pont du G., drei über einander gesetzte Bogenreihen, 182 F. hoch, 580 F. lang, welche bestimmt war, das Wasser der Quellen aus dem Thale von Uzès nach Nimes zu leiten. Hiernach genannt: 2) Departement, aus den frühern oberlanguedocschen Landschaften Nemosez (Nimes), Alaiz (Alais) u. Usagais (Uzès) gebildet, 109,08 QM.; grenzt im N. an die Departements Lozère u. Ardèche, im O. an Vaucluse u. Bouches-du-Rhône, im S. an das Mittelmeer, im SW. an das Departement Hérault, im W. an Aveyron; im N. u. W. durch Sevennenzweige gebirgig, nach O. terassenförmig abgedacht, im S. niedrig u. mora-

stig; **Flüsse:** Rhône (Grenzfluß gegen O.), Cèze, Gard, Vidourle, Dourbie u. a.; im S. mehrere Seen (der bedeutendste: Etang du Repausset), zahlreiche Mineralquellen (die intermittirende Therme in Fonsanche bes. merkwürdig); **Klima**, namentlich im S., unerträglich heiß u. ungesund, Boden in der Nähe der Flüsse sehr fruchtbar, sonst ziemlich dürr; **Producte:** Steinkohlen (namentlich im S. in großer Menge), Antimon, Blei, Zinkbaryt, Eisenvitriol, Alaun, Gyps, Marmor, Salz; Wein (Tavel), Oliven, Kastanien, Seide, Obst, Getreide, Kapern; Rindvieh (größtentheils schwarz), Pferde (von geringer Race), Schafe (von feiner Wolle), Biber (auf den Rhoneinseln), Fischottern, Füchse, Wölfe, wilde Enten, Taranteln, Scorpione, Bienen; **Beschäftigung:** Ackerbau u. Wiesencultur nicht ausreichend, Schafzucht bedeutend. Die Industrie war schon zur Römerzeit in hoher Blüthe, später durch die Einfälle der Germanen, Sarazenen u. Normannen, wie durch die Religionskriege der Albigenser u. Hugenotten herabgekommen, hat sich in neuerer Zeit wieder gehoben, namentlich in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Glas u. Papier; ferner Bergbau, Färberei, Fischerei, Dampfschifffahrt auf der Rhône; mehrere Kanäle (der bedeutendste der Kanal von Languedoc), Eisenbahnen von Nimes nach Alais, nach Montpellier u. Cette u. nach Tarascon. Eintheilung in die vier Arrondissements: Nimes (Nismes), Alais, Le Vigan u. Uzès, 38 Cantone mit 395 Gemeinden u. 1856 419,697 Ew. Die Einwohner sind von kräftigem Körperbau u. sehr thätig; zu ⅔ katholisch, zu ⅓ reformirt; Hauptstadt Nimes. Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs von Nimes, gehört zur 10. Militärdivision u. zum dritten der im Februar 1858 gebildeten Militär Obercommandos (Lyon).

Garda, 1) (**Gardasee**, Lago di Garda, bei den Alten Benacus lacus), See zwischen der venetianischen Provinz Verona u. der lombardischen Provinz Brescia; er liegt 213 pariser Fuß über dem Meere u. bildet ein Querthal, 7¼ Meile lang u. bis 1½ Meile breit; die größte Tiefe beträgt 892 F. Der nördliche, schmale Theil ist umgeben von den Bergen Monte Baldo, Tremalzo u. Fraine, der südliche u. breitere von sanften Höhen; die Ufer sind schön u. fruchtbar, durch viele Dörfer, Häfen, Landhäuser u. Pflanzungen belebt, bes. reizend aber bei Desenzano u. Salo im südlichen Theil; hier auch die Halbinsel Sermione, wo man noch Überreste des Landhauses des Catullus zeigt. Ebenso reizend sind in demselben die Trimelone, Olivi, Frati, San Pietro u. and. Nur kleine Zuflüsse empfängt der G., von N. den Sarca, von W. den Pontale, Abfluß der Mincio. Die Farbe des Wassers ist dunkelblaugrün, die Temperatur desselben ist höher als die der Atmosphäre; die Fische, an denen der See sehr reich ist, die besten Lachsforellen, der berühmte Carpione u. viele and. Arten, bilden frisch u. getrocknet einen beträchtlichen Handelsartikel. Die Schifffahrt ist sehr lebhaft, aber auch sehr gefährlich durch Stürme, den Sover, der von N., u. den Ora, der von S. weht, zuweilen kommen auch Wasserhosen vor; regelmäßige Fahrten mit Dampfboten bestehen jetzt zwischen Riva u. Desenzano. Haupthafen u. Handelsplätze sind: Desenzano, Salo, S. Viglio, Lazise, Malsasine u. der größte Riva. 1402 am Gardasee Niederlage Ruprechts von der Pfalz durch die Ghibellinen unter Galeazzo Visconti. Der See hat seinen Namen von dem **2)** Pfarrdorfe G., das an seiner Ostküste (District Bardelino der Provinz Verona), liegt, das einen Hafen u. starke Fischerei hat u. 3000 Ew. zählt; **3)** Vorgebirg in der algierischen Provinz Constantine, nördlich von Bona mit Fort u. Leuchtthurm.

Gardafui, Vorgebirg, die östlichste Spitze von Afrika, an der Einfahrt in den Busen von Aden.

Gardaia, befestigter Hauptort der (südlichsten) Oase der Beni Mzab in der Provinz Algerien, liegt am Oued Mzab, ist von bedeutendem Umfang, hat wichtigen Handel u. römische Alterthümer.

Gardanne (spr. Gardann), Stadt im Arrondissement Aix des franz. Depart. Bouches du Rhône, Runkelrübenbau, Steinkohlenlager; 2800 Ew.

Gardanne (spr. Gardann), Matthieu Claude Graf von G., geb. 1766 in Marseille; trat 1780 als Souslieutenant in Militärdienste, wurde 1793 vor Menin Capitän, 1796 Oberst, 1799 bei Novi Brigadegeneral, 1804 Adjutant Napoleons u. Pagengouverneur; zeichnete sich bei Austerlitz, Jena u. Eylau aus, wurde dann nach Persien, dessen Schah die französische Allianz gegen England u. Rußland suchte, geschickt, konnte dort aber wenig wirken, da sein Kaiser unterdessen Frieden mit Rußland geschlossen hatte, brach die Unterhandlungen ab u. kehrte 1809 zurück; 1809 erhielt er den Grafentitel, commandirte 1811 eine Division in Portugal, gerieth aber, da er sich hatte schlagen lassen, in Ungnade; er trat während der ersten Restauration zu den Bourbons, dann zu Napoleon über, erhielt deshalb bei der zweiten Restauration seine Entlassung u. st. 1818 auf seinen Gütern.

Gardarike, im Mittelalter der westliche Theil des jetzigen Rußland, bes. die Ostseeprovinzen Litthauen, Kurland u. Esthland.

Gardarsholm, alter Name von Island, genannt von dem Schweden **Gardar**, welcher es im 9. Jahrh. entdeckte.

Gardasee, s. Garda 1).

Garde (fr.), **1)** eigentlich Wache; dann **2)** die Leibwache des Regenten eines Staates. Eine solche findet sich schon sehr früh bei den assyrischen u. persischen Monarchen unter verschiedenen Benennungen. Alexander der Große nahm dazu die Söhne der Vornehmsten Macedoniens, die sich in zwei Klassen schieden: die geringern waren Waffenträger u. besetzten die äußern Theile seiner Wohnung od. seines Zeltes, warteten seiner Pferde etc., aus ihnen wurden seine Jagd-, Tisch- u. Schlafgenossen (Hetairoi) gewählt; mehr noch waren die Argyraspiden (s. d.) mit dem jetzigen Begriffe G. verwandt. Bei den römischen Kaisern vertraten die Prätorianer (s. d.) ihre Stelle u. hatten den größten Einfluß auf Besetzung des Throns. Später bewachten die Trabanten u. noch später die Hatschierer die Person der deutschen Kaiser, u. die Einrichtung an den andern Höfen war dieser analog. Bis zum 17. Jahrh. blieb die G. jedoch stets blos zur Leibwache des Monarchen od. des Feldherrn bestimmt u. war daher nicht sehr stark; oft wählten mißtrauische Monarchen Ausländer, bes. Schweizer u. Schotten (so Ludwig XI., s. Becs de corbin), zu ihren G-n, da sie der Treue dieser am meisten vertrauten, wie schon am Byzantinischen Hofe bes. Germanen dazu erwählt worden waren. In Frankreich scheint der prachtliebende Ludwig XIV. sie zuerst

sehr vermehrt zu haben. Unter ihm bestand die G. (Maison du Roi, worunter die Garde du corps, die Mousquetaires, die Garde françoise) aus ungefähr 8000 M. In Preußen hatte Friedrich der Große zuerst einige Bataillone Infanterie u. einige Escadronen zur G. Stärker waren die russischen G-n, welche schon 1785 auf 10,000 M. gestiegen waren, u. Napoleon schuf die französischen G. schon zur Zeit des Consulats als Consular- u. später Kaisergarde aus den ausgesuchtesten Leuten der Armee, von denen keiner je eine Regimentsstrafe erlitten haben durfte. Jeder Mann erhielt eigne Zulage. Nach u. nach wurde die Kaisergarde bis auf die Stärke eines Armeecorps erhoben u. meist im letzten entscheidenden Moment als Reserve verwendet. Man unterschied alte G. (3 Reg. Grenadiere, die schon länger bestanden hatten, u. 2 Reg. Jäger) u. seit 1812 junge G. (15 Reg.), 6 Reg. Cavallerie u. mehrere einzelne Schwadronen, worunter auch Mamluken u. die Ehrengarden, zusammen 38,000 M., waren. Nach der Julirevolution im J. 1830 wurde die französische G. aufgelöst. Erst Kaiser Napoleon III. rief sie durch Decret vom 5. Mai 1854 wieder nach dem Muster der früheren Kaisergarde ins Leben u. gab ihr von Neuem die Stärke eines Armeecorps u. die Bedeutung einer Elite der Armee. Auf ähnliche Weise waren seit 1812 in Rußland u. seit 1815 in Preußen die Garden als selbständige Armeecorps formirt worden, u. auch England hat, obgleich bedeutend geringer an Zahl, seine bes. formirten Garderegimenter, während Österreich die Einrichtung beibehielt, daß im Frieden bei den Bataillonen Grenadiere vertheilt sind, welche, erst im Kriege zu eignen Bataillonen, Brigaden rc. zusammengezogen, die Gardecorps der anderen Mächte vertreten sollen. Auch fast alle kleineren Mächte haben od. hatten besondere Garden gebildet, doch mehr zu Paradezwecken als in obigem Sinne der französischen Garden.

Garde des sceaux de France (fr., spr. Gard deßoh d'Frangs), Großsiegelbewahrer, s. u. Siegelbewahrer.

Garde du corps (v. fr., spr. Gard dü kohr) **1)** Leibwache zu Pferde, gewöhnlich der vornehmste Theil der Garde, meist zur Bewachung der innern fürstlichen Gemächer bestimmt; **2)** so v. w. Bec de corbin.

Gardeina, Val G., so v. w. Gröden.

Gardel, Pierre Gabriel, geb. in Nancy, der Sohn C. Gardels, Balletmeisters des Königs von Polen; trat zuerst in Paris 1774 auf, wurde 1787 erster Balletmeister des Königs u. der Akademie der Musik u. 1802 Balletmeister Bonaparte's. Seine zahlreichen Ballets sind von Mehul, Cherubini, Kreuzer rc. in Musik gesetzt. Auch seine Gattin, geb. Miller, war 1786—1816 gute Tänzerin des Pariser Theaters.

Gardelegen, **1)** Kreis im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg; eben u. fruchtbar, stark bewaldet, bewässert durch die Aller, Milde, Ohre u. Uchte; 24½ QM., 45,500 Ew.; **2)** Kreisstadt darin, an der Milde; hat Schullehrerseminar, 2 Kirchen, 3 Hospitäler, Lein- u. Tuchweberei, Bierbrauerei, Gerberei, Hopfenbau, Freimaurerloge Friedrich zur Vaterlandstreue; 5350 Ew.; Geburtsort von Joachim Lange u. Tiedge. G. soll früher Isenburg (Castellum Isidis) geheißen haben u. nach der Göttin Isis genannt worden sein, die daselbst verehrt wurde, wie man denn noch lange die Stelle des Götterbildes zeigte. Nachdem das Heiligthum von den Franken zerstört worden war, wurde G. von Heinrich I. 924 gegründet u. war bis um 1478 Freistadt; seit 1547 befestigt, litt G. im Dreißigjährigen Kriege viel; 1643—47 von den Schweden noch mehr befestigt; 1638 wurden die Werke vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschleift.

Garde-menagerie (franz., Seew.), so v. w. Plümgraf.

Garde meuble (franz., spr. Gard möbl), Aufbewahrungsort von Meublen, Betten u. dgl.; in Paris ist dafür ein besonderer Palast auf der Place Louis XV.

Gardempe, Fluß, so v. w. Gartempe.

Garden, so v. w. Custodiae jus.

Gardēna, Thal, so v. w. Gröden.

Gardenĭa (G. *L.*), Pflanzengattung nach Garden, einem Arzte in Carolina, benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardenieae-Eugardenieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: G. florida, in Ostindien u. am Cap, Blumen weiß, wohlriechend, leicht gefüllt werdend; G. Thunbergia, vom Cap; G. gummifera, Strauch in Ceylan, mit großen, trichterförmigen, meist weißgelblichen, wohlriechenden Blüthen, gibt, wie G. arborea *Rchnb.* u. G. lucida *Roxb.*, beide in Ostindien, ein dem Elemi ähnliches, wohl auch als solches im Handel vorkommendes Harz; G. radicans *Thunb.*, liegender, wurzelnder Strauch in Japan, Blüthen weiß, wohlriechend, so groß wie Rosen, das rothgelbe Fleisch der Frucht wird in der Färberei benutzt; G. Rothmania *L.*, am Cap, mit sehr scharfem, dunklem Holz (Schwarzes Eisenholz), schönblühende, zierliche Sträuche od. Bäume der heißen Zone.

Gardeniŏla (G. *Chamis.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Gardenieae; Art: G. concolor, in Brasilien.

Garden-Reagh (spr. G.-Rihk), Stadt in der Nähe von Calcutta (Indobritische Präsidentschaft Bengalen, Vorderindien), Sommeraufenthalt der reichen Bewohner von Calcutta.

Gardenscher See, fischreicher Strandsee, ⅜ QM. groß, im Kreise Stolpe des preußischen Regierungsbezirks Köslin, Ausfluß der Lupow.

Gardeplattinen, so v. w. Hauptplattinen.

Garderobe (fr.), **1)** Kleiderschrank mit verschiedenen Fächern; **2)** kleines Zimmer zum Ankleiden u. zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, bes. derartige Räumlichkeiten an öffentlichen Vergnügungsorten, wo man überflüssige Kleidungsstücke ablegt; **3)** die Gesammtheit der zum An- u. Auskleiden behülflichen Diener bei fürstlichen Personen; **4)** die sämmtlichen Kleidungsstücke, welche Jemand, außer der Wäsche, besitzt, so auch die sämmtlichen Costüme, welche zum Inventar einer Bühne gehören; **5)** Zimmer im Schauspielhause, worin sich Schauspieler umkleiden.

Garderobiēr (spr. Gard'robieh), **1)** Person, welche die Aufsicht über eine Garderobe führt; **2)** (Garderober), der Ordensbeamte, welchem die Verwahrung der Ceremonienkleider, Ornate, Tapeten, Wappen rc. übertragen ist.

Gardian, **1)** (Mönchsw.), s. Guardian; **2)** so v. w. Warden of the cinq ports.

Gardie, **1)** Pontus, Baron de la G., aus Carcassonne gebürtig; stand erst in französischen,

ann in schwedischen Diensten u. stieg rasch zum Feldmarschall u. Senator; 1580 entriß er den Russen Karelien u. st. 1585. 2) Jakob, Graf de la G., Sohn des Vorigen, geb. 1583; zeichnete sich unter Karl IX. von Schweden gegen die Russen aus, befehligte das Heer, welches dem Czar Wassilij IV. Hülfe gegen den falschen Demetrius brachte, drang mit demselben bis nach Moskau vor, wurde aber in Folge des Verraths seiner eigenen Leute von den Polen besiegt. Später bestand er mehrere glückliche Gefechte, schloß den Frieden von Stolbowa, wurde Präsident des Kriegsdepartements u. st. 1652. 3) Magnus Gabriel, Graf de la G., Sohn des Vorigen, geb. 1622, war Kriegsrath u. Kanzler von Schweden; versuchte, wiewohl umsonst, die Königin Christine, deren Günstling er war, von der Niederlegung der Krone abzuhalten, wurde unter König Karl Gustav Generalissimus in Livland, erhielt 1656 das Gouvernement über Semgallen u. Lithauen u. vertheidigte Riga gegen die Russen. Nach Karl Gustavs Tode nahm er als Kanzler Theil an der Regentschaft, ward darauf erster Minister Karls XI. u. st. 1686. Er kaufte den Codex argenteus in Holland wieder u. schenkte denselben, in massives Silber eingebunden, 1669 der Universitätsbibliothek zu Upsala. Seine reiche Manuscriptensammlung befindet sich noch jetzt auf dem Gute der Familie G. zu Löberod in Schonen, aus welcher Wieselgren De la Gardiska Archivet, Stockh. 1831—43, 20 Bde. herausgab. 4) Magnus Julius, Graf de la G., wurde, als nach Karls XII. Tode die königliche Macht beschränkt wurde, Reichsrath u. Präsident des Handelscollegiums, schloß mit Preußen, Dänemark u. Rußland Friede u. st. als Oberhofmarschall 1741. 5) Gräfin de la G., geb. Gräfin von Taube, Gemahlin des schwedischen Generals Grafen Pontus de la G., zeichnete sich durch Wohlthätigkeit, Einführung der Blatterninoculation in Schweden 2c. aus u. st. 1763. 6) Ebba de la G., s. Brahe 3). 7) Graf de la G., geb. 1768, trat frühzeitig in Militärdienste u. war in seinem 18. Jahre bereits Capitän, trat auf dem Reichstage von 1789 zur Opposition über u. nahm seinen Abschied. Gustav III. verzieh ihm wegen seiner Jugend u. ernannte ihn auf seinem Todtenbett zum Capitänlieutenant im Leibtrabantencorps. Unter Gustav IV. war er 1799—1801 schwedischer Gesandter in Wien, fungirte 1806 als Landmarschall beim pommerschen Landtage, war auf dem Reichstage von 1809 sehr thätig, ging 1813 als schwedischer Gesandter nach Madrid u. wurde 1823 zum Reichsherrn, 1826 zum General u. 1829 zum Oberstmarschall der Königin ernannt. Beim Reichstage von 1834 u. 1835 war er Landmarschall u. st. 1842.

Gardiki, 1) Stadt in Chaonien in Epirus, ehemals Gardi od. Gardikion, in fester Lage u. von einem albanesischen Volksstamme bewohnt, der jedoch in neuerer Zeit sich zum Islam bekannt hat. G. wurde von Ali Pascha von Jamina verwüstet u. die Einwohnerzahl wesentlich vermindert. 2) Stadt in Thessalien, östlich von Trikkala; 3) Dorf im Norden des Königreichs Griechenland, am Fuße des alten Stadthügels von Larissa Kremaste, der Burg des Achilleus; 4) mehrere andere Dörfer in Griechenland.

Gardin-Dumesnil (spr. Gardäng Dumehnil), Jean Bapt., geb. 1720 in St. Cyr, wurde 1758 Professor der Rhetorik in Paris, 1764 Director des Collegiums Ludwigs des Großen, zog sich einige Jahre vor der Revolution nach St. Cyr zurück u. st. 1802; er schr.: Préceptes de rhétorique (nach Quintilian), Par. 1762; Synonymes latins, ebd. 1777, 3. Aufl. von Jannet, ebd. 1813; 4. Ausg. von Achaintre 1815; übersetzt von Ernesti, Lpz. 1799 3 Bde., neu bearbeitet von Ramshorn als Lateinische Synonymik, Lpz. 1831—33, 2 Bde.

Gardine (franz.), Vorhang. Daher **Gardinenpredigt**, Vorwürfe, Verweise, die eine Ehefrau ihrem Manne (hinter den Gardinen) im Bett, überhaupt ohne Zeugen u. bei nächtlicher Weile macht.

Gardiner, 1) Stephan, natürlicher Sohn des Bischofs Lionel Woodwil von Salisbury, geb. 1483 in St. Edmundburg, studirte in Cambridge, wurde Secretär des Cardinals Wolsey u. als solcher Mitglied der Commission, welche Heinrich VIII. in seiner Scheidungsangelegenheit an den Papst sandte, 1529 Mitglied des königlichen Staatsraths u. darauf Bischof von Winchester; er war dessenungeachtet eine der Hauptstützen der katholischen Partei unter Heinrich VIII. in England u. widersetzte sich den Reformationsplänen u. der Bibelübersetzung, auf welche Cranmer drang. Wegen Verläumdung der Königin Katharina fiel er endlich in des Königs Ungnade u. unter Eduards VI. Minderjährigkeit zog er sich durch sein fortgesetztes Wirken gegen die Reformation 1551 Absetzung u. mehrjährige Gefangenschaft zu, aus welcher ihn die Königin Maria befreite, die ihn auch in sein Bisthum wieder einsetzte u. zum Kanzler erhob. Er verfolgte nun die Protestanten u. st. 1555. 2) Sir John, trat 1791 in ein englisches Infanterieregiment, zeichnete sich 1794 u. 1795 in Flandern aus, wurde 1796 in Westindien Capitän, kehrte 1802 nach England zurück u. wurde 1806 Major; er machte 1807 im Stabe von Lord Chatam die Expedition nach Walcheren mit, war 1813 bei der Armee Wellingtons, commandirte in den Schlachten von Nivelle u. Orthes eine Brigade u. nahm dann Bordeaux in Besitz. 1819 wurde er Oberst u. Chef der Adjutantur von Irland u. trat später zu den Horse Guards als Deputy Adjutant General über. 1830 wurde er Generalmajor, 1841 Generallieutenant, 1849 Oberstinhaber des 6. Infanterieregiments u. st. 1851 in London.

Gardiner, 1) Stadt in der Grafschaft Kennebec des Staates Maine (Nordamerika), am Kennebec River u. der Kennebec-Portland-Eisenbahn; Lyceum, Gewerbthätigkeit, Holzhandel, 2 Zeitungen, 2 Banken; 6500 Ew. mit dem Weichbild (Township). 2) (**Gardiners Island**) Insel in der gleichnamigen Bai an der östlichen Seite von Long-Island, zum Staate New-York gehörig; 3) Amargura, Fanualei, Insel des Tongo- od. Freundschaftsarchipels.

Garding, Stadt im Südwesten des dänischen Herzogthums Schleswig, bei Tönning, am kleinen Kanal Syderbootfahrt; hat eine Färberei, Druckerei, Handel mit Vieh, Getreide u. Wolle; 1525 Ew.

Gardingus (mittellat.), Pfalzgraf od. Richter im königlichen Hofgericht; vornehme Charge am westgothischen Hofe.

Gardiren (v. franz.), 1) bewachen; 2) bewahren.

Gardist, der Soldat eines Garderegiments od. sonst eines Gardecorps.

Garditza, große u. betriebsame Stadt in Thessalien, südlich von Trikkala, vorzugsweise von Türken bewohnt.

Gardner, 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika) an der Vermont-Massachusetts-Eisenbahn; 1600 Ew.; 2) Insel im Karolinenarchipel; 3) (Mount Gardner) Berg in der englischen Colonie Westaustralien.

Gardneria (G. *Wallich*), Pflanzengattung, benannt nach Georges Gardner (st. 1849 als Director des Botanischen Gartens zu Kandy auf Ceylon u. schr.: Travels in the interior of Brazil, 1847), aus der Familie der Loganiaceae-Strychneae-Gardnerieae; Arten: ostindische Sträucher.

Gardon (spr. Gardong), Fluß, so v. w. Gard. Gardon d'Alais u. Gardon d'Anduze (spr. G. d'Aläh u. G. d'Angdüs'), Quellenflüsse des Gard.

Gardone, 1) District der lombardischen Provinz Brescia; 2) Marktflecken u. Hauptort darin am Mella, mit Eisengruben, Gewehrfabrik, Seidenspinnerei; 1500 Ew.

Gardone di Riviera (spr. G. di Riwiehra), Hauptort im Val Trompia (Kreis Brescia im lombardischen Gouvernement Mailand); Gewehrfabrik, Papiermühlen, Seidenspinnerei; 2000 Ew.

Gardoquia (G. *R. et P.*), Pflanzengattung nach Diego Gardoqui (Finanzminister des Königs von Spanien Karls IV.) benannt, aus der Familie der Labiatae-Melissineae, 1. Ordn. der 14. Kl. *L.* Arten in Nordamerika.

Gardrichter, auf Rügen der Vorsitzer der Gardvogtei, eines Gerichts, welchem die nicht unmittelbar unter dem Landvogt od. städtischen od. Patrimonialgerichten Stehenden unterworfen waren.

Gare, 1) der Zustand einer Sache, wenn dieselbe gar ist; 2) G. des Ackerlandes, derjenige aufgeschlossene u. zersetzte, für atmosphärische Einwirkungen empfänglich gemachte Zustand des Bodens, in dem derselbe im Stande ist, alle dem Pflanzenleben nachtheiligen Stoffe u. Gase zu entwickeln u. fahren zu lassen, alle zum Leben u. Wachsen der Pflanzen erforderlichen Stoffe dagegen zu entwickeln u. aufzunehmen. Die G. kommt hauptsächlich bei der Bearbeitung der Brache in Betracht. Ein Boden, der die G. empfangen hat, zeigt sich im abgetrockneten Zustande in allen seinen Theilen aufgelockert, zerfällt bei der leisesten Berührung in Staub u. ist sehr zart u. sanft geworden; 3) die Zahl von 24 Häuten; 4) (Bienenz.), die Eigenschaft des Weisels, da er garig, d. h. zur Zeugung fähig, ist; 5) der Körpertheil, mittels dessen der Weisel die Eier legt.

Gare, s. Gareloch.

Gareb (a. Geogr.), so v. w. Golgatha.

Gareisen (Gaareisen, Gabreisen), 1) so v. w. gares Roheisen; 2) eine eiserne Stange, welche man beim Garmachen des Kupfers in das geschmolzene Kupfer taucht, um den Grad der Gare zu ermitteln; man beurtheilt dies nach der Beschaffenheit des am G. anhaftenden Metalls (Garspan).

Gareissel, Fisch, so v. w. Karausche.

Gareloch, 1) Bai des Minsch an der Westküste der schottischen Grafschaft Roß; 2) Kirchspiel daran um den Maree-See; 5500 Ew.

Garengeot (spr. Garangschoh), René Jacques Croissant de G., geb. 1688 zu Vitré in Bretagne, Professor der Chirurgie u. königlicher Chirurg, auch Chirurgien major im Regiment des Königs, st. in Köln 1759; er schr. u. a.: Traité des opérations de chirurgie, Par. 1720, 2 Bde., 1749, 3 Bde. (deutsch, Berl. 1733); Traité des instruments de chir., Par. 1723, 2 Bde., zuletzt 1729 (deutsch, Berl. 1729); Splanchnologie, Par. 1728, 1742 (deutsch, Berl. 1733); Myotomie, Par. 1724, 1750.

Garenne, so v. w. Fischweide.

Garessio, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes in der sardinischen Provinz Mondovi, am Tanaro; 5400 Ew.

Garet (Gareb), nordöstlichste Provinz vom Reiche Marokko (Nordafrika), am Mittelmeer, meist fruchtbar, hat Eisen; Hauptort Melila (s. d.).

Garfagnana, so v. w. Carfagnana.

Garfeuer (Hüttenw.), starkes Flammenfeuer zum Garmachen des Kupfers.

Gargaliano, Ort im Westen des Peloponneses, 1 Stunde vom Meere (wo das Inselchen Prodano, das alte Prote liegt), nördlich von Navarin (Griechenland).

Gargalismus (gr.) das Kitzeln, der Kitzel.

Gargang, s. Garaufbrechen.

Gargano (bei den Alten Garganus), Gebirg in der neapolitanischen Provinz Capitanata; bildet eine Gruppe wohlbewaldeter Berge, zwischen denen fruchtbare Thäler liegen, u. eine breite Landzunge ins Adriatische Meer, nördlich am Golf von Manfredonia; daran die Vorgebirge Punta Saracena (Punta Gusmara, sonst Garganl promontorium), Porticello, Croce u. a.; höchste Spitze: Monte Calvo (4968 F.); auf dieser Berggruppe wachsen viel heilkräftige u. Farbepflanzen.

Gargaphia (a. Geogr.), der Artemis heilige Quelle u. Thal bei Platää, wo Aktäon (s. d.) die Göttin im Bade belauschte. Mardonius ließ die Quelle vergiften, um dadurch die in der Gegend belagerten Hellenen zu vernichten.

Gargarisma (v. gr.), Gurgelwasser, gegen Krankheiten der Rachenorgane. Daher Gargarisation, Gurgelung.

Gargaros, 1) (Gargara) eine der beiden Hauptspitzen des Ida in Mysien, 4700 Fuß hoch; 2) Stadt auf der Höhe des Vorigen, von den Tyrannen von Assos gegründet u. mit griechischen u. karischen Einwohnern aus Miletos bevölkert; später verließen die Bewohner, des rauhen Klima wegen, die Stadt u. bauten eine neue (Gargara) am Fuße des Berges in einer getreidereichen Gegend, welche noch unter Constantin d. Gr. stand.

Gargekrätz (Hüttenw.), so v. w. Libetten.

Gargel (Kröse, bei kleineren Gefäßen die auf der inneren Seite der Dauben befindliche Furche.

Gargettos (a. Geogr.), Demos in Attika, Geburtsort Epikurs.

Gargilius Martialis, römischer Schriftsteller aus unbestimmter Zeit; schr. über den Gartenbau. Fragmente in den Scriptt. rei rust. vet. lat.

Gargnano, 1) District der lombardischen Provinz Brescia; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Westseite des Gardasees; Papierfabrikation, Schifffahrt, Citronen- u. Olivenbau; 4000 Ew.

Gargote (franz., spr. Gargot), Garküche, gemeines Speisehaus; daher Gargotage (spr. Gargotahsch), schlechte Kocherei.

Gargouillade (fr., spr. Gargulljahd), Tanzpas; der Tänzer macht, den Fuß von der Erde erhebend, einen Schnörkel (Rond de jambe) nach in-

nen, dann nach außen. Nur bei Groteskstänzern anwendbar.

Gargouille (fr., spr. Garguli), 1) bei Springbrunnen eine Fratze, welche das Wasser ausspeit; 2) so v. w. Drachenkopf.

Gargoulette (spr. Garguljett), Wasserkrug, Flasche mit langem, engem Hals.

Gargūras, ostindische u. chinesische Seidenzeuge.

Garh (gewöhnlich Gurh geschrieben) in Ostindien ein Fort, eine Burg; auch sehr häufig in Ortsnamen.

Gari, Rechnungsmünze in Delhi, = 4000 Rupien.

Garianŏnum (a. Geogr.), Stadt der Icener in der Britannia romana; j. Yarmouth.

Garibald, 1) G. I., Herzog von Baiern, regierte seit der Mitte des 6. Jahrh., st. 595. 2) G. II., Sohn Thassilos I., folgte diesem 609—640 (628); er führte das Christenthum ein u. gab das erste baierische Gesetzbuch; s. Baiern (Gesch.) I. Vgl. Pallhausen, G. erster König Bojariens u. seine Tochter Theodelinde, Münch. 1811; Lang, Betrachtungen über Pallhausens G., ebd. 1815; Pallhausen, Widerlegung der von Lang gemachten kritischen Bemerkungen, ebd. 1815.

Garibaldi, geb. in Nizza 4. Juli 1807, gehörte 1821 zu der Schaar, welche von Turin aus die Republik über ganz Italien verbreiten wollte. Nach der Besetzung Piemonts durch österreichische Truppen lebte er eine Zeit lang in der Schweiz u. Frankreich u. ging 1822 nach Südamerika, wo er in die Dienste der Republik Uruguay trat. Auf die Kunde von dem Ausbruch der Februarbewegung 1848 schiffte er sich im April in Montevideo ein, errichtete in Genua, wo er am 29. Juni ankam, ein Freicorps u. rückte damit Mitte Juli gegen Mailand vor. Nach dem Siege der Österreicher bei Custozza am 26. Juli bezog er oberhalb Como mit seinem gegen 3000 Mann angewachsenen Corps ein befestigtes Lager u. gab, obgleich Mailand am 6. Aug. von den Österreichern wieder besetzt u. bald darauf ein Waffenstillstand zwischen Sardinien u. Österreich abgeschlossen wurde, die Absicht kund, den Krieg allein gegen Österreich fortzusetzen. Allein vor den gegen ihn anrückenden österreichischen Truppen löste sich sein Corps auf; er selbst hielt sich darauf mit wenigen Getreuen in Italien versteckt, bis er im November im Toscanischen wieder auftrat u. hier u. im Kirchenstaate neue Freischaaren zusammenrief. Nach Rom ziehend, wurde er am 1. Jan. 1849 von der Giunta zum Oberstlieutenant ernannt u. mit seiner Legion in Dienst genommen. Zum Deputirten gewählt, trug er in der Sitzung am 6. Febr. auf Einsetzung der Republik an; wurde am 20. d. M. zum Oberbefehlshaber der römisch-republikanischen Militärmacht ernannt u. unternahm in diesem Monate Streifzüge ins Neapolitanische. Als die Franzosen Ende April Rom bedrohten, nahm er Theil an dem Gefechte am 30. April, in welchem Oudinot zum Rückzuge genöthigt wurde, schlug die Neapolitaner am 9. Mai bei Palästrina, am 19. bei Velletri, streifte bis Terracina u. Arci u. ging Anfang Juni nach Rom zurück, um an dem gegen die Franzosen beginnenden Kampfe Theil zu nehmen. Als Rom am 30. Juni von Oudinot besetzt wurde, entwich er mit seiner Schaar u. unternahm brandschatzend neue Streifzüge ins Toscanische, wurde am 31. Juli bei Monte Maggio von den Österreichern überfallen u. streifte in den Apenninen. Sein Versuch am 3. August auf vereinzelten Fahrzeugen durch das österreichische Blokadegeschwader nach Venedig zu entkommen, scheiterte, er begab sich von Ancona nach Genua u. schiffte sich in Nizza nach Tunis ein. Da er hier nicht die gewünschte Stellung fand, ging er 1850 über Gibraltar nach Nordamerika u. trat dann in peruvianische Dienste, wo er sich der Marine besonders annahm u. 1852 als Commandant eines Schiffes nach Hong-kong ging. Später begab er sich nach Centralamerika, 1854 wieder nach London u. tauchte dann wieder in Turin u. Nizza auf.

Garidella (G. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Pierre Jos. Garidel (Prof. der Botanik zu Aix, geb. in Manasque 1659, st. 1739; er schr.: Hist. des plantes, qui naissent aux environs d'Aix, Aix 1715, Par. 1723, Fol.), aus der Familie der Ranunculaceae-Helleboreae, 10. Kl. 3. Ordn. *L.* Arten: G. nigellastrum u. G. unguicularis, unansehnlich.

Garielle, Gewürznelkenplantage in Cayenne.

Gariep, Fluß, so v. w. Garip.

Garigliano (spr. Gariljano), Fluß in Italien; entsteht in der römischen Delegation Frosinone durch Vereinigung des Liri u. Sacco, geht in die neapolitanische Provinz Terra di Lavoro u. mündet in den Golf von Gaëta; sein trübes u. träges Wasser ist reich an Fischen, bes. Aalen; bei den Alten hieß er Liris. Am G. 1503 Niederlage der Franzosen unter dem Herzog Franz Gonsalvo v. Mantua durch die Spanier unter Gonsalvo v. Cordova. Bayard vertheidigte hier die Brücke allein gegen 200 Spanier.

Garip (d. h. Fluß), einer der größten Flüsse Südafrika's, so v. w. Oranje-River (s. d.).

Garipot (Hdlgsw.), so v. w. Galipot.

Garita del Paramo, Paß über den Cordillerenzweig Quindia, im Departamiento Cauco der Republik Neu-Granada; 10,700 Einw.

Garites (a. Geogr.), Volk, im Aquitanischen Gallien, den Ausci unterthan, in der Comté de Gauve.

Garizim (Garisim), der höchste Gipfel der Ephraimkette in Samaria, 2398 Par. Fuß hoch; nach dem Einzug der Israeliten ins Gelobte Land sollten von dem G. die Segenssprüche auf das Volk, so lange es die Gesetze halten würde, ausgesprochen werden. Auf ihm stand später ein Tempel des Jehova, den die Samaritaner nach dem Exil erbauten, Hauptsitz ihres Gottesdienstes, von Johann Hyrkan nach 129 v. Chr. zerstört, noch später heiliger Ort der Samaritaner, wie noch jetzt (vgl. Ebal); jetzt Garizen, Dschebel el Tur, Berg im türkischen Liwa Naplus.

Garkoch, Koch in einer Stadt, bei welchem man täglich gekochte od. gebratene Speisen bekommen kann; sein Local Garküche, meist nur von der niederen Klasse benutzt. Gewöhnlich Privilegium des Stadtraths u. verpachtet.

Garkrätz (Hüttenw.), so v. w. Libetten.

Garkupfer (Hüttenw.), das so viel wie möglich durch Schmelzen von allen Unreinigkeiten befreite u. also fertige Kupfer. Noch geschmeidiger, als es durch das Schmelzen gemacht werden kann (Hüttengare), wird es durch das Schmieden (Kupferschmiedgare). Garkupfer schmilzt man aus Cementschlamm, aus gediegenem Kupfer, aus Schwarzkupfer, welches noch eisen-, blei-, nickel- u. kobalthaltig ist, u. ausgeseigerten Kienstöcken. Dies

geschieht auf den **Garschmelzhütten** in dem **Garherde** u. in dem **Garofen**. In ersterem können 3—5 Centner, in letzterem 30—50 Centner auf ein Mal geschmolzen werden. Der Garofen hat gewöhnlich zwei Stichherde, dem Flammenofen gegenüber zwei Flammenlöcher u. dem Gebläse gegenüber ein Schürloch, durch welches die Schlacken abgezogen werden. Der Garherd ist entweder so eingerichtet, daß die Schlacken ablaufen können, oder er ist vorn offen, um die Schlacken abzunehmen. Um das Abscheiden der Schlacken zu befördern, wird etwas Blei zugesetzt u. das Gebläse auf das Werk gerichtet. Werden die Schlacken roth, so ist dies ein Zeichen, daß das Kupfer bald gar sei. Um sich hiervon noch mehr zu überzeugen, sticht man mit dem **Gareisen**, einem langen eisernen Spieße, in das Kupfer, an welchem sich etwas Kupfer, **Gare**, **Garspäne**, anhängt, welches in Wasser abgelöscht wird. Dies heißt **Gare holen**, **Garbruch**. Wenn das Kupfer auf der Oberfläche glatt ist u. feine Faden hat, so heißt dies die glatte Gare, hat es auf der Oberfläche Zäckchen, die rauhe Gare, welches die vollkommnere ist. In diesem Falle werden alle Schlacken rein abgenommen, welches durch Aufstreuen von Kohlenstaub erleichtert wird. Dann wird das Kupfer behutsam mit Wasser besprengt u. sobald die Oberfläche erkaltet, eine Scheibe, **Garscheibe**, mit dem Sticheisen losgemacht u. mit der Spleißgabel abgenommen u. damit fortgefahren. Häufig ist an dem Garofen ein Vorherd, in welchem das Kupfer abgestochen wird, u. aus welchem man die Garscheiben abhebt.

Garkupferblick (Probirk.), das Stillestehen des Garkupfers, wenn beim Schmelzen des Schwarzkupfers das zugesetzte Blei völlig abgetrieben ist. **Garkupferprobe**, der Versuch, wie viel Garkupfer das Kupfererz od. das Schwarzkupfer enthält.

Garkupferschlacke, so v. w. Garschlacke.

Garland, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Penobscot des Staates Maine (Nordamerika); 1300 Ew.

Garlasco, **1)** Amt in der sardinischen Provinz Lomellina; **2)** Marktflecken u. Hauptort darin; Spargelbau; 5400 Ew.

Garleder (Weißg.), so v. w. Weißgares Leder.

Garley, Biersorte in Gardelegen.

Garlix (Waarenk.), so v. w. Butzel.

Garmachen, **1)** (Gerb.), so v. w. Gerben; **2)** G. des Eisens, s. u. Eisen III. B); **3)** G. des Kupfers, das Schmelzen des Schwarzkupfers zu Garkupfer; daher **Garmacher**, ein Hüttenarbeiter, welcher dies versteht u. verrichtet; er hat die **Garknechte** unter sich. **4)** G. der Planken, das Weichmachen des Schiffbauholzes durch Kochen in einem dazu bestimmten dichten Kasten, um es in einem biegsamen Zustande auf die Rippen u. Tennhölzer des Schiffes nageln zu können. Der Wasserkasten ist aus Eichenholz u. da, wo er vom Feuer berührt wird, mit Kupfer beschlagen. Man zieht jedoch diesem Kochen der Planken das Bähen derselben mit Holzfeuer vor, das man unter ihnen anzündet, während sie, auf einem eisernen Brandbocke liegend, mit Gewichten beschwert werden.

Garmannsche Tinctūra saturnīna, s. Bleipräparate k).

Garmisch, Marktflecken im Landgericht Werdenfels im baierischen Kreise Oberbaiern, an der Loisach, welche hier flößbar wird; Schwefelhütte, Salpetersiederei; 1500 Ew.

Garmond (Schriftg.), so v. w. Corpus, vgl. Garamond.

Garmsir, Landstrich in der Provinz Kandahar des asiatischen Reiches Afghanistan; zahlreiche Forts; 6000 Ew.

Garn, **1)** ein aus Flachs, Hanf, Baumwolle, Cocosnußfaser, Schafwolle, Kameel-, Kuh-, Ziegenhaaren u. dgl. gesponnener Faden (daher Leinen-, Hanf-, Baumwollen-, Cocosnußfaser-, Wollen-, Kameel- *rc.* G.); wird entweder ohne Weiteres zum Weben od., drei- u. mehrfach zusammengedreht (gezwirnt), zum Nähen, Stricken, Sticken *rc.* verwandt od. durch noch mehrfache Zusammenbrehung zu Bindfaden, Stricken, Tauen *rc.* verarbeitet. Baumwollen- u. Wollengarn behält auch dann noch diesen Namen, wenn mehr Fäden zusammengedreht sind; wie bei dem Strickgarn. Die älteste u. einfachste Bereitungsweise ist die durch die Spindel; darauf folgte das im 16. Jahrh. im Braunschweigischen erfundene Spinnrad, u. in neuster Zeit die Spinnmaschinen, welche wieder mit Spindeln arbeiten. Den Verkauf der verschiedenen Sorten des G-s (**Garnhandel**), welcher namentlich seit Einführung der Spinnmaschinen von großer Bedeutung geworden ist, besorgen theils die Fabrikanten (namentlich den Verkauf des Maschinengarns); theils besondere Kaufleute (**Garnhändler**); oft wird von denselben auch das Bleichen u. Färben des G-s übernommen. Das gesetzlich bestimmte Maß der Fadenlänge ist der **Garnhaspel**, nach welchem jedes Stück Garn eine gewisse Anzahl gleichviel Fäden enthaltender Strähne haben muß. Die Feinheit des G-s wird durch die **Garnnummer** (die Anzahl der Strähne, welche auf 1 Pfund des resp. Landesgewichtes gehen) bezeichnet; das G. ist demnach um so feiner, je höher die Garnnummer ist. Die Länge des Fadens in einem einzelnen Strähne ist das **Garnmaß**, welches, die Grundlage der Garnnummer bildend, in verschiedenen Ländern ebenfalls verschieden ist. Für Baumwolle gilt beinahe durchgehends das englische Maß: 560 Fäden od. 840 Yards auf 1 Strähn, z. B. von G. Nr. 50 gehen 50 Strähne zu 560 Fäden od. zusammen 42,000 Yards auf 1 englisches Pfund. In Frankreich ist ein Strähn = 1 Kilometer u. die Gewichtseinheit ½ Kilogramme (1 deutsches Zollpfund) u. danach Nr. 118 englisch = Nr. 100 französisch. 1 Strähn Leinengarn in England = 300 Yards; danach entspricht Nr. 28 Leinengarn der Nr. 10 Baumwollengarn. Zur schnellen Bestimmung der Feinheit des G-s dient die **Garnwage**, welche bei Auflegen von 1 Stück G. durch einen Zeiger die Garnnummer anzeigt. **2)** Im engern Sinne, flachsenes u. hanfenes G. **3)** Ein von Hanf gesponnener Faden, ein- bis dreifach zusammengedreht, der entweder zum Nähen der Segel *rc.* od. zu Verfertigung des Tauwerks angewendet wird. Man unterscheidet Leikgarn, einfacher Faden vom besten Hanf, um die Leike (s. d.) an die Segel zu nähen; Nähgarn, das feinste für die Nadel des Segelmachers; Schimannsgarn, zwei- od. dreidrähtig, wird aus den Garnen alter Taue gemacht, die man zerstückt u. aufdreht; Stoßgarn, aus alten Kabeln gemacht, dient zum Bekleiden u. Ausbessern der Taue; Trensgarn, einfacher, zum Trensen (s. d.) der Taue; weißes G. heißt jedes, das nicht getheert ist, während das getheerte

auch schwarzes genannt wird. 4) Größeres, nicht sackartiges Netz, s. u. Fischerei; 5) (Jagdw.), so v. w. Jagdnetz; bes. die kleineren für Hühner, Lerchen, Drosseln u. dgl. Vögel; 6) zweiter Magen wiederkäuender Thiere.

Garnachos (Garnatschos), rothe, süße u. schwere spanische Weine, aus Catalonien u. Aragonien.

Garnavillo (Garnville), Hauptort der Grafschaft Clayton im Staate Jowa (Nordamerika); fruchtbare Umgegend; Bleiminen.

Garnbaum (Web.), am Weberstuhl der Baum, von welchem das Garn sich abwickelt.

Garneelenassel, so v. w. Bopyrus, s. u. Asseln.

Garneelenkrebse (Salicoqui, Caroidea, Salikoken), Abtheilung der langschwänzigen Krebse; die sehr langen Seitenfühlhörner stehen unter den mittleren, der Stiel eines jeden ist mit einer Schuppe bedeckt, der Körper ist gebogen u. fast buckelig, alle Theile sind weich; werden gegessen, auch eingesalzen. Sie theilen sich: A) in solche, deren drei ersten Fußpaare zweifingerig sind. Gattungen: a) Stachelkrebs (Penaeus *Fabr.)*, Kinnladentaster aufgerichtet u. blätterig, Seitenfühlhörner einfach, haben an der Wurzel eine Schuppe; Arten: Furchenkrebs (P. sulcatus, P. Caramotes), mit drei Furchen auf dem Schalenschild; P. monodon u. a.; b) Stenopus, die zwei vorletzten Glieder der vier Hinterfüße haben geringelte Querabtheilungen; Art: St. hispidus; c) Atya *Leach.*, Zange der vier Scheren gespalten; Art: A. scabra. B) Die Finger der Scheren entspringen nicht nahe beim Anfang des vorletzten Gliedes; Füße stark, ohne Anhängsel, Körper wenig weich; Gattungen: d) Garneelenkrebs (Krabbenkrebs, Crangon *Fabr.)*, vier Fühlhörner, zwei mittelste gespalten, die andern lang u. borstenförmig; der untere Finger der Vorderschere kurz u. zahnförmig; Art: Gemeiner Krabbenkrebs (Garneele, Granate, Sägekrebs, C. vulgaris), fingerlang, in großen Schaaren an den europäischen Meeresküsten, werden gegessen, z. B. in England sehr gewöhnlich; auch eingesalzen weit verschickt. Wenig unterschieden sind die Gattungen Egeon *Risso* u. Pontophilus *Leach.*; e) Nika *Risso* (Processa *Leach.)*, Schwanz lang, die mittleren Fühlhörner durch zwei Fäden geendigt, von den Vorderfüßen endigt sich einer in eine zweifingerige Schere, der andere in eine Spitze, das folgende Fußpaar hat Kneipen; vermehrt sich sehr; Art: Eßbare Nika (Italienischer Garnat, N. edulis), glatt, fleischroth, gelb gefleckt; häufig in Nizza zu Markt gebracht; f) Hymenocera, das erste Fußpaar hat einen zweispaltigen Haken, das zweite ist sehr groß. C) Scheren ohne besondere Auszeichnung, obere od. mittlere Fühler mit zwei Fäden; Gattungen: g) Gnathophyllum *Latr.*, vorderes Fußpaar wie zweifingerige Scheeren, zweites Paar länger u. dicker; Art: G. elegans; h) Pontonia *Latr.*, fast wie vorige, Handgelenk ungeringelt; Art: P. tyrrhenus; i) Alpheus *Fabr.*, deren Fühlhörner zweispitzig, die äußeren aber unten mit einer Schuppe bedeckt sind; die zwei vorderen Fußpaare haben zwei Finger; Arten: A. avarus, A. flavescens, A. marmoratus; k) Hippolyte *Leach.*, zwei Scheren, länger als die ersten. D) Nur ein Paar Füße, trägt Scheren; Gattung: l) Autonomea, ein Paar mit Scheren; Art: A. Olivii (Cancer glaber); m) Pandalus *Leach.*; Art: P. annulicornis, in England. E) Mit drei Fäden an den oberen Fühlern u. vier zweifingerigen Scheren u. verlängertem Schnabel; Gattung: n) Sägekrebs (s. d.). F) Die Handwurzel ist gegliedert; Art: o) Lysmata (Melicerta *Risso)*; p) Athanas *Leach.*; bei q) Pasiphaea *Savig.* sind die Füße dünn, Schwanz groß, Körper lang, sehr weich; Art: P. Sivado, weiß, roth eingefaßt, durchsichtig.

Garnerey (spr. Garnrö), 1) Ambros Louis, geb. um 1785, Marinemaler u. Kupferstecher in Paris, war 14 Jahre zur See, weshalb man ihn den Vernet der Seeschlachten nannte. Werke: Seeschlacht von Navarin; die Schlacht von Augusta, beide in Marseille; Vues des ports et côtes de la France, Par. 1815—32, 15 Lief. 2) Hippolyte Jean Bapt., Bruder des Vor., geb. 1787 in Paris, Aquarellmaler u. Kupferstecher. 3) August, Bruder des Vor., war Kostümzeichner der Akademie der Musik u. als Maler am Werke über Ägypten beschäftigt, malte viel für Napoleon, die Königin Hortensie u. die Herzogin von Berri; er st. 1824.

Garnerin (spr. Garnräng), 1) Jean Baptiste, geb. 1766, war in der Revolution Secretär in dem Bureaux des Nationalconvents u. trat im Proceß der Königin als Zeuge gegen dieselbe auf. Später war er Illuminateur der Königin Hortensie u. Joseph Bonapartes u. leitete 1825 mit dem Physiker Robertson die Versuche mit dem Fallschirm. Seine Tochter, 2) Elisa, geb. 1791, ließ sich seit 1815 mehrmals mit dem Fallschirm herab. 3) Jacques André, Bruder von G. 1), geb. 1769, erfand den Fallschirm an dem Luftballon, machte damit in Paris 1797 den ersten, aber mißlungenen Versuch, dann 1800 in Petersburg u. st. 1823. Gegen seinen Bruder schr. er: Usurpation d'état et de réputation par un frère au préjudice d'un frère. Par. 1815.

Garnerius, so v. w. Werner.

Garnet (v. engl.), das Seil zum Ein- u. Auswinden der Schiffsfracht.

Garnet, Heinrich, geb. 1555 in Nottingham, wurde 1575 in Rom Jesuit, Lehrer der Philosophie u. Mathematik, ging 1586 nach England zurück, wurde 1604 als einer der vorzüglichsten Urheber der Pulververschwörung (s. d.) 1606 in London gehängt u. nachher geviertheilt, s. England (Gesch.).

Garnevelen (Schiffb.), so v. w. Caravelle 1).

Garnez, russisches Hohlmaß, ungefähr 3 Litres.

Garnfalle, ein Netz mit einem Stellholze, aufgestellt, daß Vögel darunter gefangen werden können.

Garnfärben, steht rücksichtlich des Verbrauchs an Farbstoff, aber auch in Bezug auf Gleichmäßigkeit u. Dauerhaftigkeit der Farbe zwischen dem Färben des Rohstoffes im ungesponnenen Zustande (Färben in Flocken) u. dem Färben fertiger Zeuge (Färben im Stück), weil die den Fasern durch das Spinnen ertheilte Drehung u. das Naheaneinanderliegen der Fasern im Gewebe das Eindringen des Farbstoffes erschwert u. weil kleine Ungleichheiten im Farbenton u. Flecken beim Garn nicht so auffällig sichtbar sind, als im Stück. Ein besseres Eindringen des Farbstoffes u. ein innigeres Haften desselben an den Fasern erlangt man durch eine öftere Wiederholung des Beiz- u. Färbeprocesses. Das Beizen erfolgt mittels einer Auflösung der Beize in Flußwasser, entweder in der Siedhitze

(Ansieden, bei Wolle), od. bei niederer Temperatur (bis 40° bei Seide, Baumwolle, Leinen). Die zu färbenden Garne reiht man in Strähnen auf Stöcke (Färbestöcke), führt sie vermittelst derselben im Farbebade herum u. ringt sie dann am Ringstocke (Karvilirstock) aus, welcher über dem Kessel horizontal in der Mauer befestigt ist; dann spült od. wäscht man sie in Flußwasser aus, ringt sie wieder aus, läßt sie trocknen u. bringt endlich die einzelnen Fäden durch Ausschütteln am Garnstocke in eine geordnete u. gerade Lage. Seide wird fast immer in Strähnen gefärbt, u. zwar entweder gleich im rohen Zustande, od. nachdem sie vorher gebleicht od. entschält (degummirt) worden ist. Wollene Garne werden vor dem Färben von dem Öl u. Schmutz befreit, die sie beim Spinnen aufgenommen haben; man verfährt dabei ähnlich, wie beim Entschweißen der Wolle: man wäscht sie in (etwa 45° R.) warmem Wasser, dem man gefaulten Urin, od. auch grüne Seife (welche aber die Wolle etwas angreift), od. Pottasche u. Soda zusetzt, da die kohlensaueren Alkalien den Schweiß u. das Fett löslich machen. Auch bei baumwollenen Garnen entfernt man den vom Spinnen her anhängenden Schmutz u. Fett durch ein vier- bis fünfstündiges Kochen mit Lauge u. bleicht das Garn vor dem Färben; ungebleichte Garne können zu dunkeln Farben angewendet werden, wenn sie einmal mit Pottasche abgekocht worden sind. An wollenen u. baumwollenen Garnen werden vor dem Färben die vorstehenden Fasern durch Sengen beseitigt. Geflammt gefärbte Garne, bei denen in der Längsrichtung des Fadens zwei od. mehrere verschiedene Farben mit einander abwechseln, werden theils durch Färben (z. B. unter gleichzeitiger Anwendung verschiedener Beizen), theils (u. zwar namentlich oft die Kettenfäden für besondere Zwecke der Weberei) durch Drucken erzeugt.

Garngabel, so v. w. Forkel.

Garnhaspel, s. u. Garn 1).

Garnibassar, Kreis in der Provinz Eriwan (Russisches Armenien); Hauptstadt: Kurmalia.

Garniec (poln., spr. Garniez), Maß, s. Garcy.

Garnier (spr. Garnieh), 1) **Robert**, geb. 1534 zu Ferté Bernard in Maine, wurde Parlamentsadvocat in Paris, Lieutenant-criminel in Mans u. unter Heinrich IV. Staatsrath; er st. 1590 in Mans u. schr.: Plaintes amoureuses, Toul. 1565; acht Trauerspiele (in denen Seneca sein Vorbild war), Par. 1580, 15. Aufl. Rouen 1618. 2) **Johann**, geb. 1612 in Paris, trat 1628 in den Jesuiterorden, lehrte 40 Jahre an verschiedenen Orten klassische Sprachen, Rhetorik, Philosophie u. Theologie u. st., auf einer Geschäftsreise begriffen, 1681 in Bologna; er schr.: Organi philosophiae rudimenta, 1651; Regulae fidei cathol. de gratia Dei per Christum, 1655; u. gab heraus: Julians, des Eclamischen Bischofs, Libellus, 1668; des Marius Mercator Opera, Par. 1673; des Liberatus Breviarium, 1675; Liber diurnus Romanorum pontificum, 1680; sämmtlich mit Commentaren u. Abhandlungen; nach G-s Tode gab Hardouin dessen Auctarium Theodoreti Cyrenses episcopi heraus. 3) **Julien**, geb. 1670, wurde 1689 Mitglied der Congregation der Mauriner u. Mabillons Collaborator; er st. 1725 u. gab die Werke des Basilius heraus, Par. 1721 f., 2 Bde., vollendet von Pr. Maran. 4) **Jean Jacques**, geb. 1729 zu Goron im Mainedepartement, wurde Professor der Hebräischen Sprache am Collége royal u. 1768 Inspector desselben, nahm 1791, als man von ihm den Eid auf die Constitution verlangte, seine Entlassung, lebte lange in Dürftigkeit, erhielt endlich eine Pension u. eine Stelle im Nationalinstitut u. st. 1805. Er schr.: L'homme de lettres, 1762, 2 Bde.; Traité de l'éducation civile, 1765; außerdem Abhandlungen über Epiktet; auch setzte er Vellys u. Villarets Geschichte von Frankreich von 1469—1563 fort. 5) **Joseph**, geb. 1800 in Paris, wurde 1830 Professor der Staatsökonomie daselbst, war mehrjähriger Redacteur des Commerce u. Theilnehmer an den Friedenscongressen in London (1843), Brüssel (1848), Paris (1849) u. Frankfurt (1850), wo er überall als Secretär fungirte. Er schr. mit Wantzell: Traité d'arithmétique, Par. 1838; Introduction à l'étude de l'économie politique, ebd. 1843; Eléments de l'économie politique, ebd. 1845; Richard Cobden, les ligueurs et la ligue, ebd. 1846; Sur l'association, l'économie politique et la misère, ebd. 1846.

Garnier-Pagès (spr. Garnieh-Pascheh), Etienne Jos. Louis, geb. 1802 in Südfrankreich, war seit 1827 Advocat in Paris u. wurde zuerst während der Julirevolution 1830 bekannt, indem er als einer der Hauptführer der republikanischen Partei auftrat. Im folgenden Jahre führte er den Vorsitz in der politischen Gesellschaft Aide toi u. stimmte, in die Deputirtenkammer gewählt, mit der äußersten Linken. Die Ereignisse vom 5. u. 6. Juli zwangen ihn, als Mitunterzeichner des Compte rendu gegen das System des Justemilieu, sich zu verbergen, u. er protestirte aus der Verborgenheit gegen das proclamirte Kriegsgesetz. Als der Belagerungszustand von Paris aufgehoben war, stellte er sich dem Gericht u. wurde freigesprochen. Er gehörte seitdem in der Kammer fortwährend zur Opposition u. sprach namentlich für die Erweiterung des politischen Stimmrechtes u. für die Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamteten in die Kammer. Er st. 23. Juni 1841.

Garnier-Turawa, ein der katholischen Confession folgendes Grafengeschlecht, welches ursprünglich aus Frankreich stammt u. von dem ein Zweig unter Peter dem Großen, welcher mit einer Italienerin aus dem Hause Chini vermählt war, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in die habsburgischen Erblande übersiedelte, in Schlesien Besitzungen erwarb, 1729 von Kaiser Karl VI. unter die Zahl der böhmischen Ritter aufgenommen u. 1841 in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde. Jetziger Chef ist: Graf **Constantin**, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Franz Seraphin, geb. 29. Oct. 1808, ist preußischer Major a. D. u. Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit; er ist seit 1841 vermählt mit Clara, geb. von Rappold (geb. 1821); sein ältester Sohn Constantin ist geb. 27. Oct. 1842.

Garniren (v. fr.), 1) durch eine Einfassung verzieren, so Kleider mit Band, Schleifen, Rollen, Spitzen, Tressen besetzen; Speisen, um ihnen ein gefälliges Ansehen zu geben, mit zierlichen Delicatessen, auch grünen Kräutern rc. umlegen; Taschenuhren, Ringe, Nadeln u. dgl. mit kleinen Edelsteinen, Buckeln rc. einfassen; 2) (Seew.), das Belegen der Innenseite eines Schiffes mit Planken.

Garnirung, 1) so v. w. Garnitur; 2) bei Seeschiffen die Planken, womit die Seitenwände inwendig belegt sind, damit sie eine gleiche Fläche bekommen; 3) Unterlage von Strauchbündeln im Raume, wenn das Schiff mit sehr schweren Gütern beladen werden soll, um den Schwerpunkt der ganzen Ladung etwas höher zu bringen, damit das Schiff dem Segel u. Ruder besser folgt.

Garnison (fr.), 1) die zur Besatzung in einer Festung od. Stadt liegenden Truppen. Daher **Garnisondienst**, die Obliegenheit des Soldaten auf Wachen, Posten, bei Patrouillen 2c. in den G-en; 2) eine Festung od. offene Stadt, die einem Truppentheil während des Friedens zum Standquartier angewiesen ist; entgegengesetzt Marsch- od. Cantonnementsquartieren. Daher **Garnisoncompagnie** u. **Garnisonregiment**, besonders zum Garnisondienste bestimmte Truppenabtheilungen, meist aus Halbinvaliden bestehend; werden im Nothfall im Felde verwendet; vgl. Depot. **Garnisonprediger**, Prediger, der in einer G. die Feldpredigerstelle versieht. **Garnisonschule**, worin die Kinder der garnisonirten u. verabschiedeten Soldaten unterrichtet werden. **Garnisonverwaltung**, die Behörde, welcher die Beaufsichtigung u. Verwaltung der Garnisonanstalten obliegt. **Garnisongerichte**, bestehend aus dem Festungsgouverneur od. Commandanten u. Garnisonauditeur; sie haben die höhere u. niedere Gerichtsbarkeit; vor sie gehören alle Excesse gegen Ruhe u. Sicherheit der G., alle Vergehen gegen Anordnungen, welche auf die Festungswerke od. Vertheidigungsmittel Bezug haben od. im Garnisondienst verübt sind.

Garnitur, 1) was zur völligen Auszierung einer Sache, namentlich eines Kleides, gehört; daher **Garniturband**, alle Bandsorten, welche zum Besatz auf Frauenkleider passen. **Garniturarbeit**, ordinäre Tressen, welche auf beiden Seiten ausgeschweift sind; 2) einzelne Stücke, welche so zusammen passen, daß sie ein Ganzes ausmachen; 3) (Beschlag), das eiserne od. messingne Beschläge des Schaftes an einem Feuergewehr, um denselben gegen zufällige Beschädigungen zu schützen u. um die anderen Hauptheile des Gewehrs, den Lauf, das Schloß u. den Ladestock, damit zu vereinigen. Für ersteren Zweck dient das Mundblech, welches den oberen Theil des Schaftes umgibt u. auf demselben angeschraubt ist; wenn das Gewehr Ringe hat, so ersetzt der Querring die Stelle des Mundblechs; das Seiten- (Schlangen-, Schloß-) blech, von Gestalt eines S unten am Schafte, dem Schlosse gegenüber, damit die Köpfe der beiden Schloßschrauben nicht in das Holz eindrücken; die Kappe umgibt das untere Ende der Kolbe u. ist mit zwei Holzschrauben an dieselbe befestigt. Zum Zusammenhalten des Laufes mit dem Schaft dienen drei Ringe (Bundringe, Ober-, Mittel- u. Unterring), welche durch Federn in ihrer Lage festgehalten werden u. zugleich den Ladestock in seiner Ruthe festhalten. Wo anstatt dieser Ringe Schieber od. Stifte angewendet sind, hat die Ladestocknuthe sogenannte Röhrchen zum Festhalten des Stockes, u. zwar meistens deren drei, Mund- (das oberste), Mittel- u. Spitzröhrchen. Der Bügel sichert den Abzug gegen zufällige Berührung, welche das Losgehen des Gewehres zur Folge haben könnte.

Garnitze, so v. w. Garniec.

Garnkloß (Lichtz.), ein Klotz, auf welchem das zu Dochten bestimmte Garn gepocht u. dadurch weich gemacht wird.

Garnleute (Fischer), die Personen, welche das Netz ziehen. **Garnmeister**, ein Fischer, welcher nur mit großen Netzen fischt. **Garnreuse**, eine Fischreuse, welche aus Garn gestrickt ist.

Garnmaß u. **Garnnummer**, s. u. Garn 1).

Garnsack, 1) (**Garnschlauch**), ein schlauchförmiges Fischernetz, welches an der Mündung aus zwei Wänden besteht u. sehr weit, an dem spitzig zulaufenden Ende verschlossen u. 10—20 Ellen lang ist; damit der Sack offen bleibt, ist er über Reife gespannt; 2) (Vogelf.), so v. w. Sackgarne.

Garnsdorf, Dorf im Meiningischen Amte Saalfeld, am Sommerstein, mit Steinbrüchen, Ambra- u. Ockergruben, Vitriolwerk u. Marmorbruch; 200 Ew.

Garnsee, Stadt im preußischen Kreis u. Regierungsbezirk Marienwerder, zwischen zwei kleinen Seen gelegen; evangelische Kirche, Tuchweberei, Fischerei u. Obsthandel; 1130 Ew.

Garnstock (Färber.), s. u. Garnfärben.

Garnwage, s. u. Garn 1).

Garnzug, der Fischfang mit dem Zuggarn.

Garo, unechte Sorte von Aloeholz, s. d. 2) a).

Garocěli (a. Geogr.), Volk im Narbonensischen Gallien, wahrscheinlich in den Thälern des jetzigen Monte Cenis u. Jseron bis St. Jean de Maurienne (im Mittelalter St. Johannes Garocellius).

Garocho (span.), die Lanze bei Stiergefechten, s. d.

Garofālo, Benvenuto, so v. w. Tisio.

Garofen (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garomna, Jnsel in der Galwaybai an der Südwestküste der Grafschaft Galway (irische Provinz Connaught), Fischfang; 1300 Ew.

Garonne, 1) im Alterthum Garumna (s. d.), der bedeutendste Fluß des südwestlichen Frankreichs, entspringt auf spanischem Gebiet auf dem Plan de Coucou im Pyrenäenthal Aran (Arran), tritt nach einem Laufe von 6½ Meilen bei St. Béat (1656 Fuß über der Meeresfläche) auf französisches Gebiet, fließt bis Toulouse nordöstlich, dann in ihrer Hauptrichtung nordwestlich, durch die Departements Haute-Garonne, Tarn u. Garonne, Lot u. Garonne, u. Gironde, vereinigt sich bei Bec d'Ambèz mit der Dordogne, nimmt darauf den Namen Gironde an u. fällt als solche, über 1 Meile breit, nach einem Gesammtlauf von 94 Meilen (als Gironde 10 Meilen) in zwei Armen (Pas des Anes u. Pas de Graves) in den Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans. An der Mündung auf einer Felsbank der Leuchtthurm Cordouan. Die G. führt in geringer Menge Goldsand bei sich, wird bei Cazères für kleinere Fahrzeuge schiffbar, nimmt 30 Flüsse (darunter acht schiffbare) auf; die bedeutendsten sind: im Departement Haute-Garonne: Pique, Neste, Salat, Louge u. Arriège; im Departement Tarn u. Garonne: Gimone, Tarn (mit Aveyron), Nals; im Departement Lot u. Garonne: Barguelone, Gers, Baise, Lot; im Departement Gironde: Ciron u. Dordogne. Die Fluth steigt bis 5 Meilen oberhalb Bordeaux; Seeschiffe gehen mit derselben bis Bordeaux; im unteren Laufe wird die Schifffahrt für größere Schiffe durch seichte Stellen sehr erschwert. Stromgebiet über 1600 QM. Die G. ist durch den Kanal von Languedoc (Südkanal) mit dem Mittelmeer verbunden. Nach ihr wird genannt

2) das Departement Haute-Garonne (Obergaronne), zum kleineren (nordöstlichen) Theil der früheren Provinz Languedoc, zum größeren (südwestlichen) Theil der Gascogne entnommen; 112,8 QM.; grenzt im N. an das Departement Tarn u. G., im O. an Tarn, im SO. an Aude u. Arriège, im S. an Spanien (Pyrenäen), im SW. an das Departement Hautes-Pyrénées, im W. an Gers. Namentlich im SW. sehr gebirgig (Pyrenäen); der zwölfte Theil des Departements ist völliges Hochland (höchste Spitzen: Malabetta, 10,548 Fuß; Pic d'Anethou, 10,700 Fuß; Pässe von Benasque, la Glère u. a.; Thäler: Louchon, Lasto u. Arboust; zahlreiche Gletscher u. Eisfelder, reich an Naturschönheiten [bes. die berühmten Grotten von Gargas], kleinen Seen 2c.); Flüsse: G. u. deren oben genannten Nebenflüsse. Unter den Mineralquellen die von Bagnères de Luchon die berühmtesten. Klima: mild u. gesund; nur ein heftiger Westwind, Cers genannt, ist für Thiere u. Feldfrüchte so gefährlich, daß eine Assecuranz gegen ihn gebildet worden ist. Boden fruchtbar (namentlich im N., dort Getreide über Bedarf); Producte: Goldsand (in geringer Menge in dem gleichnamigen Fluß), Eisen (in großer Menge), Steinkohlen (großentheils noch unausgebeutet), Zinn, Kupfer, Blei, Antimon, Wismuth, Marmor; Getreide, Wein, Obst, Anis, Koriander (im Großen gebaut), Flachs, Tabak, Bauholz, Seide; Rindvieh, Maulesel, viel Geflügel, Bienen; in den Pyrenäen noch Bären, Wölfe, wilde Schweine u. Adler; Hauptbeschäftigung: Ackerbau u. Viehzucht, auch Bergbau bedeutend; Industrie, gegen andere Departements zurückstehend: Baumwollen- u. Wollenmanufacturen, Glas, Fayence, Bienen- u. Seidenzucht; Handel ebenfalls unbedeutend. Die im Bau begriffene Eisenbahn von Bordeaux über Montauban u. Toulouse nach Cette wird das Departement durchschneiden. Eintheilung in die vier Arrondissements: Toulouse, Muret, Saint-Gaudens u. Villefranche; 39 Cantone mit 597 Gemeinden u. (Volkszählung von 1856) 481,247 Ew.; Hauptstadt: Toulouse. Das Departement bildet die engere Diöcese des Erzbischofs von Toulouse, gehört zur 12. Militärdivision u. zum vierten der im Februar 1858 gebildeten Militärobercommandos (Toulouse). 3) Departement Lot u. Garonne, s. u. Lot; 4) Departement Tarn u. Garonne, s. u. Tarn.

Garosmantie (v. gr.), Wahrsagen aus einer Wasserflasche, worin sich dem Auge des Sehers allerhand Figuren zeigen sollen.

Garotillo (Fegar), epidemische od. endemische Mundfäule, so in Syrien, Ägypten, Spanien, Südfrankreich, Italien 2c.

Garotta (span.), 1) das Halseisen, womit in Spanien Verbrecher an einem Pfahl, mittelst einer dasselbe zusammenpressenden Schraube, erwürgt werden; die G. ist ein Vorrecht des Adels; 2) die Todesstrafe des Erwürgens selbst.

Garoupe, Vorgebirg der Südküste des französischen Departements Var; Leuchtthurm.

Garovaglio (spr. Garowaljo), Santo, Assistent der botanischen Professur in Pavia; er schr.: Muschi dell' Austria inferiore, Mail. 1836; I muschi rari della provincia di Como e della Valtellina, ebd. 1836; Lichenes (derselben Provinzen), ebd. 1838; Catalogo di alcune crittogame (derselben Provinzen), Como u. Mail. 1837 f., 2 Bde.; mit Monbelli, Filices prov. Cumensis, Como 1837 f.

Garpenberg, Kirchspiel im schwedischen Län Fahlun; dabei Kupferbergwerk u. Kupferhütte, Hohofen u. Hammerwerk, Nagelschmieden, Walz- u. Schneidewerk u. Cementstahlofen.

Garpfanne (Hüttenw.), große eiserne Pfanne, in welcher das Garkupfer nochmals geschmolzen wird, um es völlig zu reinigen.

Garphyttan (Grytshytta), Kirchspiel im schwedischen Orebro-Län, am Elgen-See; darin schwefelige Mineralquellen mit der Badeanstalt Lola u. ein großes Alaunwerk.

Garrard, Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 12 QM.; Flüsse: Kentucky River, Paint-Lick Creek, Dick's River; Boden: hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Maulesel; 1796 organisirt u. nach James Garrard, Gouverneur des Staates Kentucky, genannt; 1850: 10,237 Ew., worunter 3176 Sklaven; Hauptstadt: Lancaster.

Garrau, Gebirg, so v. w. Garrow.

Garrauch (Hüttenk.), so v. w. Dachfarbe.

Garray, Don Blasco de G., spanischer Schiffscapitän unter Kaiser Karl V., wird von den Spaniern für den Erfinder des Dampfschiffes gehalten, s. u. Dampfmaschine.

Garret Denis (Gerard de Nys), Insel, zum Archipel Neu-Britannia (westliches Polynesien) gehörig, nördlich von der Hauptinsel Neu-Britannia gelegen, von vielen kleinen Inseln umgeben, waldig, fruchtbar, von Papuas bewohnt.

Garrett, Joao Baptista de Almeida-G., geb. 4. Febr. 1799 in Oporto, studirte seit 1816 in Coimbra, betheiligte sich 1820 an der demokratischen Bewegung u. übernahm im Ministerium des Innern die Leitung des öffentlichen Unterrichts. Nach der Restauration 1823 exilirt, lebte er erst in England, dann seit 1824 als Comptoirist in Havre, bis er 1826 nach Portugal zurückkehrte. 1828 eingekerkert, entkam er nach England, trat dann in Terceira als Soldat zur Expeditionstruppe Dom Pedros u. erhielt nach dessen Landung die Organisation des Ministeriums des Innern übertragen. 1834—36 war er Gesandter in Brüssel; seit 1837 wirkte er in den Cortes u. starb im Januar 1854. G. gebührt das Verdienst, die portugiesische Poesie von den Fesseln des Klassicismus u. der ausländischen Muster befreit u. eine volksthümlichere Richtung eingeschlagen zu haben. In seinen ersten Tragödien, Xerxes, Lucrezia u. Merope, zeigt er sich noch als Anhänger der Klassiker, doch gehört schon sein Catao (1821) zu den besten Tragödien der Portugiesischen Literatur. Größere romantisch-epische Dichtungen sind: Magriço (1824), Camoes (1825), Dona Branca (1826), Adonizada (1829) u. Lyrica de Joao Minimo (1829), mit denen er die Regeneration der portugiesischen Poesie durchführte. Später dichtete er die Dramen: Anton de Gil Vincente (1838), D. Filippa de Vilhena (1840), Alfagene de Santarem (1841), Frei Luiz de Sousa (1844), Sobrinha de Marquez (1847). Auch verfaßte er den Roman: O Arco de Sant' Anna (1846), sowie in Prosa: Tratado de educaçao (1. Bd., Lond. 1829) u. Viagens na minha terra (1837). Eine Auswahl seiner lyri-

schen Dichtungen in: Folhas cahidas (1852). Sein Romanceiro (Liss. 1851—53, 3 Bde.) ist eine gute Sammlung portugiesischer Volksromanzen. Eine Sammlung seiner Werke ebd. 1854—55, 16 Bde.

Garrettsville, Manufacturort in der Grafschaft Portage des Staates Ohio, am Mahoning-River; 4 Kirchen, Wollmanufacturen, Maschinenfabrik; 1000 Ew.

Garrick (spr. Gärrick), 1) David, geb. 20. Februar 1716 in Hereford in England, widmete sich Anfangs der Rechtswissenschaft, wurde dann Kaufmann u. legte mit seinem Bruder eine Weinhandlung an, betrat 1741 in Ipswich die Bühne u. erregte bald großes Aufsehen, als er auch an größeren Bühnen, namentlich in der Rolle Richards III., auftrat. Nachdem er erst in London, dann in Dublin ungeheueren Beifall geerntet hatte, kaufte er mit Lacy 1747 das Drurylane-Theater. Seinem Einfluß gelang es, die englische Bühne zu regeneriren, den Geschmack an Shakespeareschen Dramen wieder aufzufrischen u. die zweite Blütheperiode der englischen Schauspielkunst herbeizuführen. Er selbst besaß eine wunderbare Gewandtheit im Minen- u. Geberdenspiel, u. von seiner Kunst, eine dritte Person bis zur Täuschung nachzuahmen, erzählt man sich manche Anekdote. Sowohl in tragischen wie in komischen Rollen ausgezeichnet, erwarb er sich auch als Lustspieldichter einen geachteten Namen. 1776 verließ er die Bühne mit seiner Gattin, der berühmten Tänzerin Violetti, u. zog sich auf ein Landhaus bei London zurück, wo er 20. Jan. 1779 starb; seine Leiche wurde in der Westminsterabtei zu London beigesetzt; seine dramatischen Schriften, Prologe, Gedichte rc., erschienen Lond. 1798, 3 Bde. 2) Eva Maria, geb. Weigel, geb. 1724 in Wien, wo sie unter dem Namen Violetti als Tänzerin berühmt wurde, ging 1744 nach London u. war seit 1749 Gattin des Vorigen; sie st. 1822 in London.

Garriga, Marktflecken in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien); Mineralquellen; 1200 Ew.

Garrigues, les (spr. le Garrihke), Gebirgszug der Sevennen in Frankreich, läuft von der Quelle der Vils auf der Grenze der Departements Gard u. Aveyron südwestlich, bis zur Quelle des Orb, zwischen den Departements Aveyron u. Hérault.

Garrot (spr. Garroh), chirurgisches Instrument, von Marel 1674 erfunden, zur Verhütung der Blutung aus großen bei Operationen durchschnittenen Adern.

Garroteur (fr., spr. Garrotöhr), Räuber, welcher Leute des Nachts u. auf der Straße überfällt u. sie knebelt, um sie zu berauben.

Garrow (spr. Garroh), 1) (Bura-Ail-Gebirge), Gebirge in Hinterindien, nicht sehr hohe Fortsetzung des Himalaya, geht in das Gebirg Anopeltumiu über; 2) Land daselbst, gegenwärtig Cachar (s. d.) genannt.

Garrulität (v. lat.), Schwatzhaftigkeit.

Garrulus (G. *Briss.*, Häher), Untergattung der Gattung Rabe, s. u. Häher.

Garry, 1) Nebenfluß des Tumel in der schottischen Grafschaft Perth, entspringt am Grampiangebirge Mam-Bane u. bildet 2) den See gleiches Namens; 3) (G. Island), Insel vor der Mündung des östlichen Armes des Mackenzieflusses in das Nördliche Eismeer, an der Nordküste des nordwestlichen Theils des Hudsonbai-Territoriums (Britisches Nordamerika); 4) (G.-River), Fluß im Russischen Nordamerika, mündet südlich vom Vorgebirg Halkett in die Harrissonsbai des Nördlichen Eismeeres.

Garrya (G. *Dougl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae-Garryaceae; Art: G. laurifolia *Lindl.*, in Neucalifornien.

Gars, 1) Marktflecken an der Kamp, in Österreich unter der Enns, bei Horn; 450 Ew.; 2) Marktflecken am Inn im Landgericht Haag des baierischen Kreises Oberbaiern; 400 Ew.; dabei ehemalige Abtei, jetzt ein Redemptoristenhaus.

Garsauria (Garsauritis, a. Geogr.), einer der sechs Districte von Kappadocien, im Südwesten des Landes, an der Grenze von Lykaonien, durch welchen die Hauptstraße von Ankyra über Tyana nach Cilicien ging. Darin lag Garsaura, ein offener Flecken, an dessen Stelle wahrscheinlich das spätere Archelais (jetzt Akserai) gegründet wurde.

Garschaum (Hüttenw.), eine beim Eisenschmelzen entstehende, weiße, schaumige Schlacke, ähnlich dem Bimsstein.

Garscheibe (Rosettekupfer), das in Form von Scheiben in den Handel kommende Herd-Garkupfer.

Garschlacken, die beim Garmachen des Kupfers sich bildenden Schlacken; sie sind reich an Kupferoxydul u. die zu Ende der Operation erzeugten bestehen fast nur daraus. Man gewinnt aus den G. ein unreines Kupfer (Garschlackenkupfer).

Garse, indisches Maß, so v. w. Garce.

Garsieden, bei der Herstellung von Vitriolen u. anderen Salzen das zum Auskrystallisiren erforderliche Concentriren der Laugen durch Einkochen.

Garsiel, im Talmud der Engel der Furcht u. des Schreckens.

Garsipa (Gutpurba), Fluß in der Provinz Bedschapur der indobritischen Präsidentschaft Bombay (Vorderindische Halbinsel), bildet einen 1000 Fuß hohen Wasserfall.

Garspäne (Hüttenw.), s. u. Garkupfer.

Garstig, 1) höherer Grad von Häßlichkeit, durch dessen Wahrnehmung Ekel erregt wird; 2) von Fett u. Fettwaaren, so v. w. Ranzig; 3) Garstige Wand, Gestein, welches einen edeln Gang abschneidet.

Garstück, ein Stück fertiges Salz.

Garsud (Vitriolw.), so v. w. Gare Lauge.

Gart, Provinz, so v. w. Garet.

Gartach, 1) (Groß-G.), Pfarrdorf am Leinbach im Oberamte Heilbronn des württembergischen Neckarkreises, ehemaliges Reichsdorf, Weinbau; 1780 Ew.; auf dem nahen Heuchelberg eine uralte Warte; 2) (Neckar-G.), Pfarrdorf an der Mündung des Leinbachs in demselben Oberamte; chemische Fabrik, Papiermühle, Sägemühle; 1356 Ew.; hierzu gehört der durch seine Viehhaltung ausgezeichnete Böblinger Hof; 3) (Klein-G.), Stadt am Leinbach im Oberamte Brackenheim desselben Kreises; 950 Ew.; kam von der Familie der Brussen 1335 an Württemberg.

Gartau, Flecken, so v. w. Gartow.

Gartempe (spr. Gartangp), Fluß im westlichen Frankreich, entspringt bei Lepinas im Departement

Creuse, fließt Anfangs westlich in das Departement Haute-Vienne, dann nördlich in das Departement Vienne u. fällt oberhalb La-Roche-Posay an der Grenze der Departements Vienne u. Indre-Loire in die Creuse; ist für kleinere Fahrzeuge schiffbar; seine Nebenflüsse sind: Ardour, Couze, Bram u. Langlain.

Garten, 1) ein eingehegtes Stück Land, nicht blos für Anpflanzungen, sondern auch zu Wohnungen, als Gehöfte, Burg, od. Stadt; daher die Endung vieler Städte u. Schlössernamen auf gard od. gart, wie Belgard, Stargard, Stuttgart rc. Gewöhnlich aber 2) ein eingefriedigtes Stück Land (vgl. Gartenrecht), worin Gewächse mit besonderer Sorgfalt erbaut u. cultivirt werden. Die auf Gärten angewendete Sorgfalt heißt **Gartenbau, Gartencultur**, u. insofern diese kunstmäßig u. geschmackvoll ist, **Gartenkunst**. Sie steht dann der Architektonik nahe, nur daß die Natur, die in sich schon den Charakter des Schönen hat, durch sie Nachhülfe erhält. Eine schöne Gegend bedarf daher nur als in gewisse Grenzen gefaßt gedacht werden, um einen Naturgarten darzustellen. Man hat nach der Hauptbestimmung: Lust-, Küchen-, Obst-, Arznei-, Botanische Gärten; od. nach den cultivirten Gegenständen: Blumen-, Baum-, Grasgärten rc.; od. nach dem Nebenzweck: Thier-, Menagerie-, Bienengärten u. a.; od. nach der Localität: Haus-, Weinbergs-, Stubengärten rc.; od. nach der Zeit: Wintergärten; od. nach dem nationellen Geschmack, in dem sie angelegt sind: Englische, Französische, Holländische, Deutsche Gärten rc. Ist ein G. zu gemischtem Anbau bestimmt u. sollen darin Gemüse, Zierpflanzen, Obstbäume, Fruchtsträucher ohne Unterschied gezogen werden, so bringt man ihn zweckmäßig in zwei Abtheilungen u. bestimmt die eine für Obst- u. Gemüsebau, die andere nur zur Blumenzucht. Man wählt für sie die freiesten u. der Sonne zugänglichen Stellen. Ungeeigneten Boden kann man verbessern, indem man einem zu stark bindenden Boden Sand u. leichte Erdarten, einem zu losen Boden Lehm od. Thon beimischt, einen an stockender Nässe leidenden Boden drainirt. Jeder G muß mit Wegen durchschnitten sein, welche der Reinlichkeit u. Zierde wegen mit klargesiebtem, wo möglich gelbem Sand (**Gartensand**) bestreut werden. Die Gartenwege müssen etwas tiefer liegen als das Gartenland, u. sie sollen etwas gewölbt sein. Die Breite der Wege wird von der Größe des G-s bestimmt; jede Abtheilung muß einen Hauptweg von mindestens 6 Fuß Breite haben, Nebenwege brauchen nur 3—4 Fuß breit zu sein. Die Wege der zur Obst- u. Gemüsezucht bestimmten Abtheilung müssen sich durchkreuzen, so daß die Quartiere Vierecke bilden; die Wege der Abtheilung für Zierpflanzen führt man in geschwungenen Linien u. vereinigt sie in schiefen abgerundeten Winkeln. Die Quartiere umgibt man mit Rabatten u. theilt sie in Beete ab; die Beete sollen nicht über 4 Fuß breit sein. Die Rabatten müssen an ihrem Saume mit einer Einfassung versehen werden; dieselbe besteht entweder aus Bretern, Steinen, Rasen od. niederen Pflanzen, z. B. Erdbeeren, Buchsbaum, Englischem Gras, Federnelken, Tausendschön, Lavendel, Schnittlauch rc. Die Rabatten dienen gewöhnlich zur Anzucht von Gemüsepflanzen für die Küche od. zur Blumenzucht od. zum Spalier- u. Beerenobstbau. Die Einfriedigung der Gärten geschieht mittelst **Gartenmauern** aus Ziegeln od. Bruchsteinen, od. mittelst **Gartenzäunen** von todtem Holz od. durch Hecken von lebendigen Pflanzen, deren Anlage wohlfeil ist u. die bei guter **Gartenlage** eine sehr freundliche, dichte u. dauerhafte Einfriedigung u. auch Brennmaterial u. Viehfutter geben. Dagegen wachsen sie langsam, sie halten schädliche Thiere nicht gehörig ab, bieten dem Ungeziefer einen Aufenthaltsort, sömmern die anliegenden Beete, laufen mit den Wurzeln in den G. u. verhindern dadurch das Gedeihen der Gewächse. Die Holzarten zu Gartenhecken sind: Hartriegel, Cornelkirschenbaum, Hagedorn, Berberisstrauch, Schwarzdorn, Hainbuche, Fichte, in südlichen Gegenden Agave, Aloearten, Cactus u. a. stachelige Gewächse. Mit dem Beschneiden der Hecken muß man zeitig anfangen u. alle Jahre wiederholen; nur die Hauptstämme stutzt man nicht eher, bis sie die gewünschte Höhe erreicht haben. Höher als 6 Fuß läßt man solche Hecken nicht werden. Im G. werden verschiedene **Gartengebäude** zum Nutzen, zur Bequemlichkeit od. zur Zierde errichtet, Wohngebäude zum Sommeraufenthalt (**Gartenhäuser**) mit **Gartensälen**, Pavillons, Tempel, Kiosks, Lauben, Einsiedeleien, Grotten, Hütten, künstliche Ruinen, Wasserkünste rc. Im weitesten Sinne gehören auch mehr od. weniger elegante Gewächshäuser hierher. Die Errichtung der Gartengebäude gibt die **Gartenbaukunst** an, welche auch die **Gartenanlagen** in sich begreift.

Auf die ersten Spuren der Gärten leitet Diodor, welcher die sogenannten Hängenden Gärten (s. d.) der Semiramis in Babylon beschreibt, welche selbst die Neugierde Alexanders d. Gr. dermaßen reizten, daß er dieselben besuchte. Die ersten Parkanlagen entstanden wahrscheinlich im mittleren u. südlichen Asien; von den Parkanlagen der persischen Könige weiß man, daß sie mit Cypressen u. wildwachsenden Fruchtbäumen bepflanzt u. ohne Regel angelegt waren. Nach Zoroasters Auftreten wurden die Umgebungen der Feuertempel mit Bäumen geschmückt; die Plätze, die sich einer besonderen Pflege erfreuten, wurden Paradeisoi (Lustgärten) genannt; die asiatischen u. indischen Paradiese hatten schon früher Ruf, bes. in den westlichen Ländern. Anfangs waren nur einzelne Bäume wegen ihrer schönen Form Gegenstand der Huldigung, später wurden sie in Gruppen gepflanzt u. dienten als Haine der Götter; der Hain des Apollotempels zu Grynion in Äolis u. der Hain von Daphne waren die berühmtesten. Außer den Königen hatten auch Privatleute ihre Gärten. So war es auch bei den Hebräern, namentlich waren deren bei Jerusalem (in der Stadt durften später keine angelegt werden) viele, namentlich im Thale Gihon. Ihre Gärten, Ganoth u. Ganim, waren theils Nutz-, theils Lustgärten, in letzteren, Peridam, wechselten Waldbäume u. Gebüsch von Cypressen, Lorbeer, Granaten, Feigen, Nußbäumen rc. mit Wiesen u. Blumenbeeten; es befanden sich darin Basins zum Baden u. fließende Gewässer. In ihren Gärten legten Könige u. Vornehme gern ihre Familienbegräbnisse an u. hatten dort Opferstätten, weshalb bei den Hebräern in der vorexilischen Zeit dort der Götzendienst getrieben wurde. Die Gartenanlagen der Chinesen hatten unter der Dynastie der Hongs so ausgedehnten Umfang, daß dadurch

der Ackerbau gefährdet wurde. Das Gartengedicht des chinesischen Dichters Seemakuay aus dem Jahr 1086 beschreibt eine Gartenanlage mit warmem Naturgefühle. Besonders übten die buddhistischen Mönchsanstalten großen Einfluß, indem Tempel, Klöster u. Begräbnißplätze mit schön geformten Bäumen u. Blumen geziert wurden. Die **Griechen** hatten Anfangs nur Obstgärten mit einigen Grotten, Lauben, Statuen u. Gebäuden; die Gärten, welche die späteren griechischen Schriftsteller beschreiben, lassen noch keine Gartenkunst vermuthen; die berühmten Gärten des Alkinoos waren nur bescheidene Pflanzungen aus einigen Obstbäumen u. Blumen. Die **Römer** hatten früher Gärten (Horti) des Nutzens halber; aber später entstanden ausgedehnte Luxusparks, welche jedoch in steifem Styl angelegt waren, ja man gab Bäumen u. Sträuchern durch Binden u. Schneiden barocke Gestalten. Daneben gab es jedoch auch zwanglosere Partieen von Gebüsch, freie grüne Plätze u. Blumenrabatten. Ein wesentlicher Schmuck waren auch hier Wasserleitungen u. Wasserkünste, welche von dem Aquarius besorgt wurden, während der eigentliche Kunstgärtner Topiarius hieß. Die beliebtesten Blumen waren Rosen, Lilien, Krokus, Narzissen rc. Gewächse u. Treibhäuser kommen erst unter den Kaisern vor. Die Gartenanlagen aus den Zeiten der **Byzantinischen** Kaiser waren auch vom Orient entlehnt; ein Bassin im Schatten war mit Monocotyledonien, mit Hyacinthen u. Lilien umgeben u. machte die höchste Zierde ihrer Gärten aus. Am wenigsten war die Gartenkunst in **Spanien** ausgebildet; Blumen kannte man erst seit dem 8. Jahrhundert. Bei den **Galliern** lag der Gartenbau ganz darnieder, erst gegen die Mitte des 12. Jahrh. hatte man durch die Kreuzfahrer viele Blumen des Orients kennen gelernt, u. die Mönche fingen an, die ersten nützlichen Blumengärten ins Leben zu rufen. Erst im 13. Jahrh. schenkte man in Europa dem Gartenbau größere Aufmerksamkeit, bes. in den Klöstern u. in den freien Städten Italiens u. Deutschlands, namentlich Flanderns, blühte die Gemüsegärtnerei als Gewerbe auf. Die Troubadours im Mittelalter sprechen schon von symmetrischen Gärten, u. Ferdinand I. von Neapel, sowie Herzog Ludwig von Mailand unterhielten Fruchtgärten. Die Entdeckung der Tropenländer durch Columbus u. A. kann in der Geschichte der Gärtnerei auch als eine höchst einflußreiche Begebenheit betrachtet werden; ebenso der ausgebreitete Spezerei- od. Droguenhandel der Spanier, Portugiesen, Niederländer, der zur Gründung botanischer, u. dadurch zur Entstehung anderer Gärten beitrug. Schon vor der Entdeckung Amerikas bestanden einige Botanische Gärten; der erste war der 1309 in Salerno, 1333 in Venedig, 1544 in Pisa, 1550 in Padua, 1568 in Bologna, 1577 in Leyden, 1633 in Paris. Eigentliche Ziergärten wurden erst unter den letzten Valois in Frankreich in Folge der italienischen Kriege eingeführt. Italien hatte schon zu dieser Zeit schöne Gärten, in denen mit großem Luxus, wenn auch in steifem Styl, Werke der Sculptur u. Architektonik aufgeführt wurden (**Französischer Gartenstyl**). Der wahre Ursprung jener symmetrischen Gärten unter Ludwig XIV. ist in Italien zu suchen; dieser Gartenstyl wurde dann in ganz Europa adoptirt u. durch Karl II. selbst nach England gebracht. Hier u. in Deutschland sind sie zu eigentlicher Bedeutung gelangt seit der Mitte des 18. Jahrh. Im Anfange des 16. Jahrh. wurden in Holland u. Deutschland auch schon umfangreiche Gärten angelegt, aber noch kein Kunstgarten. Besonders war es die Blumenliebhaberei (Tulpen u Hyacinthen), der man huldigte. Im 17. Jahrh. wurden die großen Gärten des Escurial, St. Ildephons, Buen Retiro, Granja aufgeführt. Im 18. Jahrh. gab sich in allen Theilen des Gartenwesens ein allgemeines Bestreben kund. Unter Ludwig XIV. erschien erst die Gärtnerei als wahre Kunst, deren Schöpfer Le Notre war; sein Bestreben war, eine der Natur ganz zuwider laufende Regelmäßigkeit zu erzielen. Die Gärten wurden nicht allein mit allerlei Statuen geziert, sondern man schnitt auch mit Scheren allerlei groteske Figuren u. drängte Tempel, Hütten, Grotten, Seen, Flüsse, Wasserfälle rc. auf einen kleinen Raum zusammen. In England wurden in andern Extremen Gärten angelegt (**Englische Gärten**, s. d.). So viel wurde aber dadurch gewonnen, aus beiden strengen Gegensätzen das Mittel herauszuheben. In dieser Kampfepoche des Geschmackes entstanden die prächtigen Gärten des Herzogs von Devonshire in Chatsworth, der berühmte Park in Claremont, der Park von Duddingston rc., in Frankreich die Tuilerien, das Luxembourg, Versailles, St. Cloud u. die Terrasse von St. Germain. Die Blumen wurden immer mehr in die Gärten aufgenommen, doch herrschte die Orangerie noch vor; in ihrer Nähe waren die Wasserkünste mit ihren grotesken Figuren u. allerhand Thierformen. Das steife damals herrschende System der Gartenkunst erlitt eine gewaltige Umänderung im Jahr 1779 durch Hirschfeld u. den Engländer Gilpin. Beide trachteten mehr nach natürlicher Richtung u. gründeten den **Deutschen Gartenstyl** (s. Deutscher Garten) nach ästhetischen Grundsätzen, indem sie zur Hervorbringung jeder Natureindrücke die passendsten Mittel in Anwendung zu bringen lehrten. Ihr System ist im Wesentlichen bis jetzt noch nicht übertroffen worden. Einer der größten Gartenkünstler der neuesten Zeit ist der Fürst Pückler-Muskau, welcher auf seinen Besitzungen in Muskau u. Branitz die großartigsten Gartenanlagen schuf. Zur Hebung der Nutzgärtnerei haben sich bes. an verschiedenen Orten **Gartenbaugesellschaften** gebildet, welche jährliche Versammlungen halten, womit Ausstellungen von Früchten, Gemüsearten u. Blumen verbunden sind u. Preise vertheilt werden. Der erste derartige Verein war die 1805 ins Leben getretene englische Horticultural society in London, welche die lebhafteste Theilnahme fand u. seit 1812 ihre Verhandlungen herausgibt; 1809 folgte die Caledonian horticultural society, u. dann bildeten sich fast in allen größeren Städten Englands, namentlich Essex, Leicester, York, Manchester, Suffolk, Gloucester, Durham, Bedford, Hereford rc. derartige Vereine. Auch in Nordamerika, in New-York u. Philadelphia, wurden Gartenbaugesellschaften gestiftet. In Frankreich, wo bes. die Pomologie in dem Minister Chaptal einen eifrigen Vertreter fand, wurde 1809 bei der Wiedereinrichtung des Obstbaumgartens der Karthäuser in Paris eine Schule für Obstbaumzüchter damit verbunden. 1827 wurde die Société d'horticulture in Paris angelegt, damit verbunden ist die 1829 von Soulange-Bodin ge-

gründete Gartenanstalt in Fremont, welche Karl X. später zu einem Royal institut horticole erhob. In Holland befinden sich Gartenbaugesellschaften in Harlem, Aerschot, in Belgien in Antwerpen, Gent u. Brüssel, hier die Floragesellschaft u. die Société d'horticulture. In Deutschland bildete sich zuerst 1803 die Pomologische Gesellschaft in Altenburg, die seit 1822 Pomologische Annalen herausgab (jetzt mit den Mittheilungen der Naturforschenden Gesellschaft u. des Kunst- u. Handwerksvereins verbunden), Anfangs blos für Obstbaumzucht, seit 1832 auch für Gartenbau u. Blumenzucht; ihr folgte die praktische Gartenbaugesellschaft in Frauendorf in Baiern, die eine seit 1823 Allgemeine deutsche Gartenzeitung herausgab; 1822 die Gartengesellschaft für den preußischen Staat; 1828 die Flora in Dresden; 1829 der Verein für Blumistik u. Gartenbau in Weimar u. der Thüringer Gartenbauverein in Dietendorf; 1831 die Gartenbaugesellschaft in Braunschweig, die Obstbaugesellschaft in Zittau, der Gartenbauverein in Magdeburg, der Verein der deutschen Obst- u. Weinproducenten, der sich alljährlich an verschiedenen Orten in Deutschland versammelt, der Verein der Thüringischen Gartenbauer rc. Gegenwärtig gibt es fast keine größere Stadt Deutschlands, in der nicht eine Gartenbaugesellschaft bestände. Vgl. Gärtnerschulen unt. Gärtner. Literatur a) Zeitschriften: Regel, Gartenflora, Erlangen 1852—58; Koch, Allgemeine Berliner Gartenzeitung, Berl. 1833—58; von Biedenfeld, Gartenjahrbuch, Weim. 1847—58; Regel, Allgemeines Gartenjahrbuch, Zürich 1855; Courtin, Illustrirte Gartenzeitung, Stuttg. 1856—1858; von Biedenfeld, Allgemeine thüringsche Gartenzeitung, Erf. 1841—58, Otto, Hamburger Garten- u. Blumenzeitung, Hamb. 1844—58; Neubert, Deutsches Magazin für Garten- u. Blumenkunde, Stuttg. 1847—58; Oberdieck u. Lucas, Monatsschrift für Pomologie, ebd. 1855—58; Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den größeren Staaten, neue Folge, Berl. 1854—58; Koch u. Fintelmann, Wochenschrift für Gärtnerei, ebd. 1858. Kalender: Koch, Hülfs- u. Schreibkalender für Gärtner u. Gartenfreunde, ebd. 1855—58; Koch, Immerwährender Gartenkalender, ebd. 1856. b) Wörterbücher u. Encyklopädien: Fr. Gottlieb Dietrich, Lexikon der Gärtnerei u. Botanik, Berl. u. Ulm 1800—40, 30 Bde.; J. C. Loudon, Encyklopädie des Gartenwesens, aus dem Engl., Weim. 1823—26, 2 Bde. c) Handbücher: Chr. Reichardt, Land- u. Gartenschatz, 6. Aufl. von H. L. W. Völker, Erf. 1819 bis 1821, 6 Thle.; J. Metzger, Gartenbuch, 2. Aufl. Heidelb. 1836; A. Dietrich, Botanik für Gärtner u. Gartenfreunde, Berl. 1838—40, 3 Bde.; J. L. Christ, Allgemeines praktisches Gartenbuch für den Bürger u. Landmann, 2. Aufl. Heilb. 1840; C. H. Nebien, Der nützliche schöne Hausgarten, Lpz. 1837; Th. Nietner, Die Küchengärtnerei, Berl. 1838—40, 2 Thle.; J. A. F. Schmidt, Der kleine Hausgärtner, 7. Aufl. Weim. 1857, 2 Thle.; J. H. Kolbe, Der thüringsche Dorfgärtner, Eisl. 1837; J. A. F. Schmidt, Der Treib- u. Frühgärtner, Weim. 1838; J. F. W. Bosse, Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei, 2. Aufl. Hannov. 1840—42, 3 Bde.; Theuß, Handbuch des gesammten Gartenbaues nach monatlichen Verrichtungen, 3. Aufl. von Krause, Berl. 1850; Lindley, Theorie der Gartenkunde, aus dem Engl. von Treviranus, Erl. 1850; Siebeck, Die bildende Gartenkunst, Lpz. 1851 ff.; Vogel, Die Miniaturgärtnerei, Dresd. 1851; Jäger, Katechismus der Gärtnerei, Lpz. 1852; Metzger, Gartenbuch, 3. Aufl. Frkf. 1852; Schmidelin, Die bürgerliche Gartenkunst, 2. Aufl. Stuttg. 1852; Wredow, Gartenfreund, 9. Aufl. von Helm, Berl. 1857; Kleemann, Handbuch des Gartenbaues, Glogau 1853; Jühlke, Fortschritt des Gartenbaues während der letzten 10 Jahre, Berl. 1855; Topf, Die Dilettantengärtnerei, Erf. 1855; Fintelmann, Der Dorfgarten, Potsd. 1855; Gruner, Der unterweisende Monatsgärtner, 6. Aufl. von Förster, Lpz. 1856; Rohland, Gartenalbum, ebd. 1856; Siebeck, Ideen zu kleinen Gartenanlagen, ebd. 1857; Fürst, Frauendorfer Gartenschatz, Passau 1857; Jühlke, Gartenbau für Damen, Berl. 1857; Förster, Der unterweisende Zier- u. Nutzgärtner, 4. Aufl. Lpz. 1857; Jäger, Bibliothek des Gartenbaues, Lpz. 1858.

Garten, das ungestüme, oft in Rauben ausartende Betteln der dienstlosen Landsknechte im 16. Jahrh.; diese Landsknechte hießen Gartende Knechte.

Gartenacker, s. u. Gartenrecht.

Gartenammer, ist Emberiza hortulana, s. u. Ammer u. Ortolan.

Gartenampfer, der gemeine Spinat.

Gartenbaldrian, so v. w. Großer Baldrian.

Gartenbalsam, ist Mentha gentilis.

Gartenbau u. **Gartenbaukunst**, s. u. Garten.

Gartenbeetchen, so v. w. Bettdecke (Zool.) 2).

Gartenbibernell, ist Poterium Sanguisorba.

Gartenbienen, zahme Bienen in Bienenstöcken in Gärten gepflegt; daher der Honig derselben Gartenhonig.

Gartenbrüder (Hortenses), die ersten Wiedertäufer, weil sie oft ihre Versammlungen in Gärten rc. hielten.

Gartencypresse, ist Santolina chamaecyparissus.

Gartendiebstahl, s. u. Diebstahl.

Gartendistel, die gemeine Artischocke.

Garteneppich, gemeine Petersilie.

Gartenerde, zum Gedeihen von Gartengewächsen, bes. Zierpflanzen (Topfpflanzen) dienliche Erdarten, die bes. zubereitet werden müssen. Es gehören dazu: a) Nadelholzstockerde, besteht aus noch nicht ganz verwestem Moder von Tannen- u. Fichtenstöcken, vermengt mit ungesiebter ordinärer Gartenerde; b) Lauberde, leichte, nahrhafte Dammerde, kommt bisweilen in düstern Laubwäldern rein vor, wird künstlich bereitet aus nassem Laube u. feinem Heckenschnitt, wovon Composthaufen gebildet werden; c) Rasenerde, wird von Rasen, Unkraut, Gemüseabfällen, guter schwarzer Teichschlammerde u. altem Mistbeetdünger bereitet, indem man davon mit Zusatz von Kalk Composthaufen anlegt; die Rasenerde ist schwerer u. fetter als Lauberde, aber leichter u. weniger fett als Mistbeeterde; d) Mistbeeterde, die fetteste Erdart, besteht aus einer Mischung gleicher Theile alten Mistbeetdüngers, Kuhmistes u. fetten Schlammes, die nach Art des Compostes behandelt werden; e) Holzerde, noch leichter als die Lauberde, wird ebenso wie diese aus Sägespänen u. verfaultem Holze bereitet; f) Haideerde, sehr leicht, besteht aus einem Gemisch von mehr od. weniger Torf- u. Haidekrauthumus u. viel feinem, glänzendem,

weißem Quarzsande; 2) Mooererde, wird mit Haideerde gemischt angewendet u. besteht aus viel vegetabilischem Humus, wenig Sand u. geringen Antheilen von Säure u. Eisen, wird am besten in Moorgegenden an den ausgeworfenen Grabenufern gewonnen. Der Platz im Garten, wo die G. zubereitet wird, heißt Erdmagazin; es muß an einer versteckten Stelle befindlich u. weder zu sonnig, noch zu schattig gelegen sein. Vor dem Gebrauch muß man die G. durch ein nicht zu feines Sieb schlagen, um sie von allen rohen Theilen zu befreien.

Gartenfeld (Landw.), s. u. Gartenrecht.

Gartenfink, so v. w. Edelfink, s. u. Fink.

Gartenfrosch, so v. w. Brauner Grasfrosch.

Gartengleiße, ist Aethusa Cynapium.

Gartengrasmücke, ist Sylvia hortensis, s. u. Sylvia u. Sänger.

Gartenhaferwurzel, ist Scorzonera hispanica.

Gartenhaus, s. u. Garten.

Gartenhüpfer, so v. w. Erdfloh.

Gartenkalender, ein Verzeichniß der im Laufe des Jahres vorkommenden Gartenarbeiten, bes. wenn einzelne Pflanzenarten gesäet od. gesteckt werden müssen; vgl. G. von Vogel, Grimma 1838—40.

Gartenkohl, so v. w. Gemeiner Kohl.

Gartenkrähe, so v. w. Elster.

Gartenkresse, ist Lepidium sativum.

Gartenkunst, s. u. Garten.

Gartenlaubkäfer, ist Melolontha horticola, s. u. Laubkäfer.

Gartenlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Gartenmaus, so v. w. Braunmaus.

Gartenmeise, so v. w. Sumpfmeise.

Gartenmelde, ist Atriplex hortensis.

Gartenmelisse, ist Melissa officinalis.

Gartenmesser, 1) so v. w. Baummesser; 2) die zum Oculiren, Pfropfen u. Senken nöthigen Messer.

Gartenminze, ist Mentha sativa.

Gartenphilosophie, s. u. Epikuros 1).

Gartenraute, ist Ruta graveolens.

Gartenrecht, der Inbegriff aller der Befugnisse, welche sich darauf erstrecken, ein Grundstück als Garten zu bewirthschaften, d. h. mit einer Hecke, einem Zaune, Walle, Graben, einer Mauer zu umgeben u. nach Belieben zu bestellen u. umzuwandeln; eine Wiese heißt dann Hegewiese, ein Feld Gartenacker (Gartenfeld); ein solches Grundstück ist dann von Viehhütung u. Zehent befreit. Das G. muß durch Vertrag od. Verjährung bes. erworben sein.

Gartenritterſporn, s. Delphinium Ajacis.

Gartenrothschwänzchen, ist Sylvia s. Ruticilla phoenicurus, s. u. Sänger u. Sylvia.

Gartensafran, so v. w. Saflor.

Gartensäge, so v. w. Baumsäge 1).

Gartensalat, s. Salat.

Gartensaturie, ist Satureia hortensis.

Gartenschäck, so v. w. Schwarzgraubrauner Fliegenfänger.

Gartenscharlach, Gartenscharlei, ist Salvia sclarea.

Gartenschere, so v. w. Baumschere.

Gartenschierling, ist Aethusa cynapium.

Gartenschläfer, ist Myoxus nitela s. quercinus, s. u. Siebenschläfer u. Myoxus.

Gartenschnecke, ist Helix hortensis, Art der Gattung Schnirkelschnecke, s. d. unt. Helix.

Gartenspritze, Instrument zur Reinigung der Bäume von Ungeziefer, ruht auf einem Räderkarren u. hat einen beweglichen Schlauch. Der runde, aus Zink, mit eisernen Reifen umgebene Wasserbehälter, enthält gegen 25 Maß Wasser, die Spritze treibt 30—50 Fuß hoch, je nachdem ein Mundstück aufgesetzt wird; sie läßt sich auch mit Vortheil bei Feuersbrünsten gebrauchen.

Garten- u. Blumenvereine, Gesellschaften von Gärtnern, Blumisten u. Obstbaumzüchtern, die regelmäßige Zusammenkünfte halten, um ihre Ansichten u. Erfahrungen gegenseitig auszutauschen; s. u. Garten 2).

Gartenvergißmeinnicht, ist Omphalodes verna.

Gartenwalze, hölzerne od. steinerne Walze, zum Ebenen der Sandgänge u. Zermalmen des Unkrautes in denselben.

Gartenwermuth, ist Artemisia pontica, u.

Gartenwurz, ist Artemisia abrotanum.

Gartenzehnt, Zehnt von Gartenfrüchten.

Gartenzins, 1) Steuer von einem Garten; 2) Abgabe an den Gutsherrn von einer Gartennahrung.

Garter, 1) (engl.), Kniegürtel; daher Garterorden, Hosenbandorden; 2) Rang der englischen Kriegsschiffe nach ihrer Größe, s. u. Kriegsschiffe.

Garth, Samuel, Arzt, aus Yorkshire, starb als Leibarzt Georgs I.; er schr. ein komisches Heldengedicht: The dispensary, Lond. 1696.

Garthagel, Gartheil, Gartenhahn, Garthegen, Garthau, ist Artemisia abrotanum.

Gärtner, 1) Einer, welcher die Anlegung u. den Anbau eines Gartens versteht u. betreibt. Die G. theilen sich in Gemüse- od. Krautgärtner, welche die gewöhnlichen Gemüsearten erbauen; Kunstgärtner, welche die Erzeugung der feineren Gemüsearten u. Blumen aller Art, u. die Behandlung exotischer Pflanzen in Gewächs- u. Treibhäusern, so wie das Anlegen von Ziergärten; Landschaftsgärtner, welche die Anlage u. Unterhaltung von Landschaftsgärten verstehen; u. Handelsgärtner, welche vorzüglich Sämereien, Pflanzen, Obststämmchen ꝛc. erziehen u. damit einen ausgebreiteten Handel treiben. Zu G-n werden junge Leute entweder durch die Lehre in einem Gartenbetriebe gebildet od. auch in Gärtnerschulen. Der Unterricht in den Gärtnerschulen besteht in sämmtlichen praktischen Gartenarbeiten u. den theoretischen Lehrvorträgen über Bodencultur, Botanik, Pflanzenproductionslehre, Zeichnen, Geometrie, Rechnen, Buchführung ꝛc. Der Lehrcursus beträgt 3 Jahre. Solche G. sind in neuester Zeit in Rußland u. in Deutschland, namentlich in Hohenheim, gegründet worden. 2) an Höfen, der Aufseher über die Eßwaaren; 3) so v. w. Häusler, s. u. Bauer 2).

Gärtner, 1) Karl Wilh. G. von Rohrsdorf, geb. 1700 in Dresden; wurde 1727 Professor der Rechte in Leipzig, 1733 Appellationsrath in Dresden, ging 1749 nach Wien u. st. das. 1760 als kaiserlicher Reichshofrath; er schr.: Institutiones juris criminalis, Lpz. 1729; Westfälische Friedenskanzlei, ebd. 1731—38, 9 Bde.; u. gab den Sachsenspiegel heraus. 2) Karl Christian, geb. 1712 zu Freiberg im Erzgebirge; studirte in Leipzig u. gehörte hier dem Vereine an, welcher die Sächsische Dichterschule bildete. Um 1745 ging G. als Hof-

meister nach Braunschweig, wo er 1747 am Carolinum Professor der Moral u. Rhetorik wurde u. 1791 st.; er schr.: Reden, Braunschw. 1761; Die geprüfte Treue (Schäferspiel), ebd. 1768; Die schöne Rosette (Lustspiel), Lpz. 1782, u. a. m.; gab heraus: Gisecke's poetische Werke u. J. A. Schlegels Fabeln u. Erzählungen, war Mitherausgeber der Bremischen Beiträge, u. übersetzte mehrere Bände von Rollins Geschichte u. Bayle's Wörterbuch; vgl. Roose, Über K. A. Schmids u. K. Chr. G-s Verdienste um die Deutsche Literatur, Helmst. 1792. 3) Joseph, geb. 1732 in Calw; studirte in Göttingen Medicin, wurde nach mehrjährigen Reisen Professor der Anatomie in Tübingen u. 1768 der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Petersburg; doch kehrte er nach einigen Reisen, bes. in die Ukraine, schon 1770 nach Kalw zurück u. st. 1791. Die von ihm begründete Unterscheidung der Pflanzen nach der Fruchtbildung gab der Botanik eine neue Richtung. Er schr.: De fructibus et seminibus, Stuttg. 1789—91, 2 Bde. 4) Johann Andreas, geb. 1743 in Dresden, widmete sich als Militär in Polen dem Geniewesen, ging dann nach Wien, Berlin u. Paris, vollendete auf Befehl des Kurfürsten Clemens Wenzel von Trier den Bau der Residenz in Coblenz, wurde später Artilleriehauptmann, dann Director der Bauten in Würzburg, 1802 kurbaierischer Architekt u. 1804 Hofbauintendant in München, wo er 1826 starb. 5) Karl Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1. Mai 1772 in Calw, widmete sich der Pharmacie in Stuttgart, studirte 1794 in Jena u. 1795 in Göttingen Medicin u. Naturwissenschaften u. ging 1796 nach Calw zurück, wo er die praktische Medicin ausübte. Sich nebenbei mit Naturwissenschaften beschäftigend, stellte er bes. zahlreiche Versuche über die Bastardbefruchtung der Pflanzen an. Er machte 1802 eine Reise durch Frankreich, England u. Holland, wurde später Mitglied des Stadtrathes in Calw u. st. 1850. Er verfaßte 1799 den kryptogamischen Theil von Gmelins Flora sibirica u. den 5. Theil dieses Werkes u. schr.: Vorläufige Nachrichten über die Befruchtung der Gewächse, 1826; Über die Erzeugung von Bastardpflanzen (Preisschrift) 1837, 2. Aufl. Stuttgart 1849; Beiträge zur Kenntniß der Befruchtung der vollkommenen Gewächse, ebd. 1844—49, 2 Bde. 6) Friedrich von G., geb. 1792 in Coblenz, kam mit seinem Vater, einem Baumeister, 1804 nach München, wählte den Beruf seines Vaters u. ging zu seiner Ausbildung 1812 nach Paris, 1814 nach Rom u. Sicilien u. 1819 nach England. Zurückgekehrt, wurde er Professor an der Bauakademie in München, Director der königlichen Porzellanfabrik u. Glasmalereianstalt, so wie Generalinspector der architektonischen u. plastischen Kunstdenkmäler in Baiern, u. widmete sich bis 1828 fast ganz seinen Schülern auf der Akademie; später verwendete er, seitdem er 1829 den Auftrag erhalten hatte, die Ludwigskirche zu bauen, seine Zeit mehrentheils für öffentliche Bauten, bes. in München; er baute u. a. das Bibliothekgebäude, das Blindeninstitut, das Universitätsgebäude, das Erziehungsinstitut für adelige Fräulein, fast die halbe Ludwigsstraße, die Salinenadministration, die Feldherrnhalle, sämmtlich in München. In derselben Stadt entstanden nach seinen Plänen, aber nicht mehr von ihm vollendet, noch mehrere prächtige Bauwerke, darunter der Wittelsbacher Palast, das Siegesthor, der neue Friedhof u. die Villa der Königin vor jenem Thore. Auch außerhalb München entfaltete er in vielseitiger Weise seine Thätigkeit als Erbauer des Kursaales u. der protestantischen Kirche in Kissingen, des Rathhauses in Zwickau, des Pompejanums in Aschaffenburg, der Befreiungshalle in Kehlheim, der königlichen Villa in Edenkoben. Ferner restaurirte er mehrere alte Baudenkmäler, wie den Regensburger Dom, den Dom in Speier u. a. Das Interesse des Königs Ludwig an dem Wirken u. Schaffen G-s spornte diesen zu einer außerordentlichen Productivität an, von welcher die Menge der Entwürfe, welche er hinterließ, Zeugniß ablegen. Mit dem Könige reiste er 1836 nach Athen, wo nach seinen Plänen 1835 der königliche Palast aufgeführt worden war, wurde, zurückgekehrt, Oberbaurath, 1842 nach dem Rücktritt Cornelius' Director der Akademie der Künste u. st. 21. April 1847. In den meisten seiner Bauten zeigt sich das Bestreben nach Erlangung einer, unserem Zeitalter angemessenen selbständigen Bauweise in dem Wiederaufnehmen des vaterländischen Rundbogenstyles des 11. Jahrh., mit Vermeidung der antiken Reminiscenz; dabei waltet bei den Bauten G-s die Zweckmäßigkeit des inneren Ausbaues vor, während das Äußere mehr imposant u. kräftig als zierlich u. gefällig gegliedert erscheint. Er gab heraus: Ansichten der am meisten erhaltenen griechischen Monumente Siciliens mit erläuterndem Texte, Münch. 1819; Römische Bauverzierungen nach der Antike, 1824; Auswahl von Vasen u. Gefäßen, 1825.

Gärtner, Vogel, so v. w. Gartenammer.

Gärtnera (*G. Lam.*), nach Gärtner 3) benannt; Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Loganieae-Gärtnereae, 1. Ordn. 5 Kl. *L.*; Arten: G. longiflora, G. vaginata, exotisch.

Gärtnerei, s. u. Garten.

Gärtnerinnen, Orden der G., politische geheime Gesellschaft von Frauenzimmern, entstand aus Nachbildung der Carbonari um 1820 in Neapel u. dem übrigen Italien. Sie nahmen Tracht, Zeichen u. alle Symbole von den Gärtnerinnen. Nach der österreichischen Invasion nahmen sie zugleich mit den Carbonari ein Ende.

Gärtnermesser, Fisch, so v. w. Gasteropelecus, s. u. Characinus.

Gärtnerschulen, Lehranstalten, in denen junge Leute zu Gärtnern ausgebildet werden, s. u. Gärtner.

Gartow, 1) Amt im hannoverschen Fürstenthume Lüneburg; 6400 Ew. in 26 Gemeinden; 2) Flecken u. Hauptort darin an der Seege (Garte), mit gräflich Bernstorffschem Schlosse u. 600 Ew.

Garua, an der Westküste von Peru (Südamerika) die kalte Jahreszeit vom Mai bis November, in welcher fast fortwährend Nebel herrschen.

Garudas, Gebirg, so v. w. Garrow.

Garudha, in der indischen Mythologie der adlerähnliche Reitvogel des Wischnu, Sohn der Vanta, mit dem Gesicht eines schönen Jünglings, wird als Deweta verehrt u. hat bei jedem Tempel Wischnus auch den seinigen. In Indien heißt noch so eine Art rother Geier mit weißem Halsringe u. ist ein heiliges Thier.

Garūga (G. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Burseraceae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: G. pinnata u. andere Sträucher in Ostindien.

Garulēum (G. *H. Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Astereae-Bellideae; Arten am Cap.

Garulhos, Indianerstamm in der brasilianischen Provinz Rio-Janeiro; fast gänzlich ausgestorben, die wenigen Überreste sind civilisirt (zum Christenthum übergetreten).

Garum (v. gr.), meist aus dem Blute u. Eingeweide von Salzfischen, hauptsächlich dem Garus u. Scomber bereitete, bes. als Voressen übliche, den Appetit reizende oder auch auf die Austern geträufelte Brühe; bes. bei den Römern kostbar bereitet, vgl. Muria.

Garumna (Garunda, griechisch Garunas od. Garynas, a. Geogr.), einer der Hauptflüsse Galliens, entsprang auf den Pyrenäen, floß parallel mit denselben u. dem Liger durch Aquitanien, bildete vor Burdigala einen See u. mündete unterhalb dieser Stadt in das Atlantische Meer, dessen Wasser weit in den Fluß hineintrat, so daß die Mündung einer großen Bai ähnlich u. Ebbe u. Fluth weithinein bemerkbar war. Über die Länge seiner Schiffbarkeit sind die Alten nicht einig, Strabo gibt dieselbe zu 2000 Stadien an, während Mela ihn im Inneren nur bei Anschwellungen durch Regen u. Schneeschmelzung schiffbar nennt; jetzt Garonne. Seine Nebenflüsse, alle rechts, waren der Tarnis, Clitis (Oltis), Duranius. An seinen Ufern, zwischen den Sibuzaten u. Auscern, wohnten die Garumner.

Garve, 1) **Christian**, geb. 7. Jan. 1742 in Breslau; wurde 1769 Professor der Philosophie in Leipzig, privatisirte seit 1772 in Breslau, wo er sich mit philosophischen Arbeiten beschäftigte, lebte auf Friedrichs II. Einladung 1779 in Charlottenburg u. st. 1. Dec. 1798; seine Philosophie war eklektisch u. populär. Er schr.: Übersetzung von Ciceros Schrift De officiis, nebst Abhandlungen darüber, Bresl. 1783, 4 Bde., 6. Aufl. 1819; Über den Charakter der Bauern, ebd. 1786, 2. Aufl. 1796; Über die Verbindung der Moral mit der Politik, Berl. 1788; Über Gegenstände der Moral, der Literatur u. des gesellschaftlichen Lebens, ebd. 1792—1802, 5 Bde.; 2. Aufl. ebd. 1821, 5 Bde.; Über Gesellschaft u. Einsamkeit, 1797—1800, 2 Bde.; Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters u. der Regierung Friedrichs II., ebd. 1798, 2 Bde.; übersetzte Ad. Smiths Untersuchung über die Natur u. Ursachen des Nationalreichthums, ebd. 1794—96, 2. Aufl. ebd. 1799; die Ethik des Aristoteles, herausgeg. Bresl. 1798, 2 Bde., u. die Politik des Aristoteles, ebd. 1799—1803, 2 Bde. Vgl. Manso, G. nach seinem schriftstellerischen Charakter, Bresl. 1799; Schelle, Briefe über G-s Schriften u. Philosophie, Lpz. 1800; Schummel, G. u. Fülleborn, Bresl. 1804; G-s Briefe an eine Freundin, Lpz. 1801; Briefe an C. F. Weiße u. einige andere Freunde, Bresl. 1803, 2 Thle.; G-s Briefwechsel mit Zollikofer, ebd. 1804; G-s Briefe an seine Mutter (herausgeg. von K. A. Menzel), ebd. 1830. 2) **Karl Bernhard**, geb. 4. Januar 1763 in Jeinsen bei Hannover, wurde in der Brüdergemeinde zu Zeyst u. Neuwied erzogen, studirte im Pädagogium zu Niesky u. seit 1780 im Seminar zu Barby, war 1789 — 97 Lehrer der Philosophie u. Geschichte am Seminar in Niesky, wurde dann Aufseher des Universitätsarchivs in Zeyst, 1799 Prediger der Brüdergemeinde in Amsterdam, 1801 Prediger u. Anstaltsinspector in Ebersdorf, 1809 in Norden, 1810 in Berlin u. 1816 in Neusalz; 1836 zog er sich in den Privatstand nach Herrnhut zurück, wo er 22. Juni 1841 starb. Er ist einer der besten Kirchenliederdichter der Brüdergemeinde; gab mit heraus: Liturgische Gesänge der Brüdergemeinde, neue A. 1823 u. schr.: Christliche Gesänge, Görlitz 1825; Brüdergesänge, Gnadau 1827; Die Themis der Dichtkunst (Lehrgedicht) 1828; Deutsche Verskunst, Berl. 1830; Die Schule der Weisheit, 1830; Der Volksvertreter (Gedicht) 1839; übersetzte auch des Horatius Ars poetica (1828) u. Oden (1831).

Garvie, Fluß in der schottischen Grafschaft Roß; entspringt am Berge Ben-Derag u. mündet in das Südende des Firth of Cromarty.

Garvilaus, Inselgruppe an der Nordküste der Grafschaft Donegal in der irischen Provinz Ulster, östlich vom Vorgebirge Malin Head.

Garwage, Werkzeug, womit man die Stärke der Soole untersucht. Dazu dient bisweilen ein bes. eingerichteter Stab (Garstab); sinkt dieser unter, so ist die Soole noch nicht zur Gare gesättigt.

Gary, Insel, so v. w. Garry Island.

Garyēnus (Gariennus, a. Geogr.), Fluß auf der Ostküste von Britannia romana; j. Yare.

Garz, 1) Stadt, an der Oder, im Kreise Randow des preußischen Regierungsbezirks Stettin; Baumwollenzeug- u. Strumpfmanufactur, Fischerei; 4600 Ew.; 2) Stadt auf Rügen im Kreise Bergen, Regierungsbezirk Stralsund; Siegellackfabrikation; 2150 Ew. — An der Stelle von G. stand im Mittelalter Karenza, Festung der rügenschen Fürsten; es wurde 1477 an Herzog Wratislaw von Pommern übergeben; das in der Brandenburger Fehde vom Grafen Schulenburg durch List genommene G. wurde 1479 im Frieden mit Pommern abgetreten; 1630 wurde hier Gustav Adolf von 500 neapolitanischen Kürassieren, die ein kaiserlicher Überläufer, der schwedische Obristlieutenant Quinti führte, überfallen u. gefangen genommen, aber von den Seinigen wieder befreit.

Garzette (spr. Garsett), 1) so v. w. Kleiner Silberbuschreiher, s. u. Reiher; 2) Diamantstrauß zum Kopfputz.

Garzweiler, katholisches Pfarrdorf im Kreise Grevenbroich des preußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, mit Postexpedition, Markt u. 1150 Ew.

Gas. Die Eigenthümlichkeit der Gase, welche elastische Flüssigkeiten, Luftarten sind, besteht in dem Bestreben der kleinsten Theilchen, sich möglichst weit von einander zu entfernen, daher üben sie auf ihre Umgebung einen allseitigen Druck aus u. können auch keine freie Oberfläche haben wie die flüssigen Körper, sie sind vollkommen gestaltlos u. verbleiben nur durch äußeren Druck od. sie vollständig einschließende feste Wände in einem besonderen Raum. Dieses Bestreben der gasförmigen Körper, sich im Raum nach allen Richtungen auszudehnen, nennt man ihre Elasticität, Spannkraft, Tension od. Expansivkraft. Die Gase lassen sich ohne Veränderung ihrer wesentlichen Eigenschaften bis zu einem hohen Grad zusammendrücken. Das Volumen der Gase verhält sich umgekehrt wie der Druck, dem sie ausgesetzt sind; od.: die Dichtigkei-

ten der Gase ist dem Druck proportional, unter welchem sie sich befinden (Mariotte'sches Gesetz). Ist aber das Volumen eines Gases unter dem Druck d (gemessen in Millimetern Quecksilber) = v, so ist es bei dem mittleren Barometerstand, also bei 760 Millim. Quecksilber

$$V = \frac{d}{760} \cdot v$$

Diese Formel dient also allgemein dazu, das bei irgend einem Barometerstand gemessene Gasvolumen auf den gewöhnlichen Druck von 760 Millim. zu reduciren, wobei noch Correctionen in Bezug auf die durch die Temperatur veranlaßte Volumenänderung vorzunehmen sind. Man unterscheidet Dämpfe u. eigentliche Gase, indem man unter Dampf den gasförmigen Zustand von Flüssigkeiten od. festen Körpern versteht; die Dämpfe unterscheiden sich von den eigentlichen Gasen dadurch, daß sie leicht wieder zu Flüssigkeiten od. festen Körpern verdichtet werden können, während die eigentlichen Gase nicht durch die gewöhnlichen Mittel condensirbar sind. Viele Gase lassen sich jedoch auch durch Anwendung eines sehr starken Drucks in Flüssigkeiten u. sogar in feste Körper verwandeln, so die Kohlensäure, schweflige Säure, Ammoniak, Cyan rc., diese nennt man coercible Gase zum Unterschied von den incoercibeln od. permanenten Gasen, deren Gaszustand durch die bisherigen Compressionsmittel noch nicht hat aufgehoben werden können; zu den letzteren gehören nur das Sauerstoffgas, Stickstoffgas u. Wasserstoffgas.

Viele feste Körper absorbiren die Gase in großer Menge, indem sie eine Verdichtung derselben an ihrer Oberfläche bewirken; diese Eigenschaft besitzen in hohem Grade der Platinschwamm u. frisch ausgeglühte Kohle, weil diese vermöge ihrer Porosität dem Gase eine sehr große Oberfläche darbieten. Buchsbaumkohle vermag z. B. 35 Volumen Kohlensäure, 85 Salzsäure u. 90 Ammoniak zu absorbiren; bei erhöhtem Luftdruck wird dieses Absorptionsvermögen noch bedeutender. Auf jener Eigenthümlichkeit der Kohle, Gase zu absorbiren, beruht ihre Anwendung als luftreinigendes Mittel. Manche Gase werden in porösen Körpern so stark verdichtet, daß dadurch eine chemische Verbindung hervorgebracht wird; wenn man z. B. auf Platinschwamm, der an der Luft Sauerstoff verdichtet hat, Wasserstoff leitet, so verbinden sich diese Gase zu Wasser, wobei sich eine solche Wärme entwickelt, daß das Platin glühend wird u. der Wasserstoff sich entzündet; dies ist das Princip der Döbereinerschen Feuerzeuge. Nicht nur poröse Körper absorbiren die Gase, sondern in höherem od. geringerem Grade alle festen Körper, so sind z. B. Metall- u. Glasflächen fortwährend mit einer Hülle von verdichteter Luft umgeben, welche meist nur schwer davon zu trennen ist. Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man Wasser in einen Glaskolben gießt u. denselben erwärmt od. unter die Luftpumpe bringt, man sieht alsdann viele Luftblasen sich an den Wandungen bilden, noch lange vorher, ehe das Sieden beginnt. Auf dieses Bestreben der festen Körper, Gase zu absorbiren, ist auch die von Moser entdeckte Erscheinung der sogenannten Hauchbilder zurückzuführen. Wenn man nämlich auf eine polirte Metallplatte od. Glastafel mit einem hölzernen Stäbchen schreibt, so werden nach dem Behauchen der Platte die Charaktere sichtbar; dasselbe geschieht, wenn man einen Stempel einige Zeit auf eine solche Metallplatte stellte u. dieselbe nachher der Wirkung von Quecksilberdämpfen aussetzt. Moser glaubte die Erklärung in einem Selbstleuchten der Körper finden zu können, Waidele hat indessen gezeigt, daß der Grund lediglich darin zu suchen ist, daß sowohl die Platte als auch der Stempel mit einer Gasatmosphäre bedeckt ist, u. daß durch die gegenseitige Berührung eine ungleiche Verdichtung dieser Gase erfolgt. Wenn Dämpfe von festen Körpern absorbirt werden, so verdichten sie sich sofort zu Flüssigkeiten, z. B. wenn Wasserdampf durch Chlorcalcium, Kochsalz rc. absorbirt wird, so bildet sich Wasser, in welchem jene Salze zerfließen. Daher kommt das Feuchtwerden von Salz u. vielen anderen Körpern an der Luft. Auch von Flüssigkeiten werden die Gase absorbirt, aber in sehr ungleichem Grade, so absorbiren 1000 Volumina Wasser 1050 Vol. Kohlensäure, 46 Vol. Sauerstoff, 670,000 Vol. Ammoniak, 480,000 Vol. Salzsäure, gleichgültig, unter welchem Druck die Gase stehen, so daß bei doppeltem Druck dasselbe Volumen Gas absorbirt wird, als bei einfachem Druck; also: 1000 Vol. Wasser absorbiren bei gewöhnlichem Luftdruck 1050 Vol. Kohlensäure, bei doppeltem Luftdruck ebenfalls 1050 Vol., da aber 1050 Vol. Kohlensäure bei doppeltem Druck = 2100 Vol. bei gewöhnlichem Druck sind, so können also 1000 Vol. Wasser auch unbestimmt viel Kohlensäure absorbiren, sobald dieselbe den Raum von 1050 Vol. einnimmt, gleichgültig, welcher Druck hierzu erforderlich ist. Dasselbe Gesetz läßt sich daher auch so aussprechen: die Menge Gas welche das Wasser zu absorbiren im Stande ist, wächst im Verhältniß, wie der Druck, welchem beide ausgesetzt sind. Nach Bunsens Beobachtungen absorbirt 1 Vol. Wasser bei 0° u. 760 Millim. Druck 0,01831 Vol. atmosphärische Luft, 0,01497 Vol. Stickstoff, 0,03209 Vol. Sauerstoff, 0,85870 Vol. Kohlensäure.

In der Bestimmung der Dichtigkeit der Gase fanden die Fehler der früheren Methoden vornehmlich in Folgendem ihren Grund: Es wurde ein Glasballon, der erst vollkommen trockene Luft unter verschiedenen, zu bestimmenden Drucken u. dann ebenso das seiner Dichtigkeit nach zu bestimmende Gas enthielt, gewogen, wobei immer die Temperatur des im Innern des Ballons enthaltenen Gases mit in Rechnung zu ziehen ist. Da jedoch bei diesen Wägungen, um das wahre Gewicht des Ballons zu erhalten, zu dem unmittelbar gemessenen das Gewicht der von ihm verdrängten Luft jedesmal hinzuaddirt werden mußte, so gaben die fortwährenden Schwankungen der Temperatur, Feuchtigkeit u. Zusammensetzung der Luft Veranlassung zu mannichfaltigen Fehlern. Während Dumas u. Boussingault diese Fehler durch Schutzmittel u. Correctionen zu eliminiren suchten, vermied sie Regnault dadurch, daß er den ersten Ballon, statt durch ein Gewicht, durch einen zweiten gleich großen hermetisch verschlossenen Ballon von derselben Glasart äquilibrirte, auf den sich alle Veränderungen der äußeren Luft auf gleiche Weise erstreckten, wie auf den ersten. Die Dichtigkeitsbestimmungen von Regnault (zu welchen die von Dumas u. Boussingault immer in Parenthese gesetzt sind), sind folgende: Atmosphärische Luft 1 (1), Stickgas 0,97137 (0,972), Wasserstoff 0,06926 (0,0693), Sauerstoffgas 0,10563 (1,1057), Kohlensäuregas

1,52910. Marchand hat das specifische Gewicht mehrerer Gase dadurch bestimmt, daß er aus einem großen mit Gas gefüllten Glasballon das Gas bei unveränderlicher Temperatur u. Druck durch ein anderes verdrängen, das erste aber durch einen dazu geeigneten Körper absorbiren ließ, z. B. Sauerstoff durch Kupfer, während Kohlensäure eindrang. Das specifische Gewicht des Sauerstoffgases = 1 gesetzt, ergab sich für Kohlensäure 1,3822, für Kohlenoxyd 0,87563, für schwefelige Säure 2,04116. Auf den Grundlagen, daß der mittlere Luftdruck für die ganze Erde nach Abzug des Dampfdruckes 332'' 62 od. 750 Millim. Quecksilber, od. 10 Metr. 19695 Wasser, od. 7847 Metr. Luft von der Dichtigkeit an der Erdoberfläche, u. daß der mittlere Erdhalbmesser 6366752 Metr. beträgt, hat Marchand das Gewicht der ganzen Atmosphäre 5,263,623 Bill. Kilogramme od. 11,254,010 Bill. preußische Pfund, also 2,588,010 Bill. Sauerstoff, 8,657,400 Bill. Stickstoff, 8600 Bill. Kohlensäure gefunden.

Nach Dalton stoßen sich die Theilchen jedes gasförmigen Körpers mit einer Kraft ab, welche bei einer gegebenen Temperatur im umgekehrten Verhältnisse der Entfernungen ihrer Mittelpunkte von einander steht. Das Abstoßen findet aber zwischen den gleichartigen Theilchen desselben Gases, nicht zwischen den heterogenen Theilchen verschiedener Gase statt; letztere verhalten sich ganz indifferent gegen einander, u. jedes ist für das andere, hinsichtlich der Bewegung im Raume, gleichsam gar nicht da. Demnach drücken auch nur homogene Gastheilchen auf einander, u. jedes Gas trägt nur das Gewicht der über ihm befindlichen Theilchen seiner Art; heterogene, gemengte Gasarten dagegen verbreiten sich in einem gemeinschaftlichen Raume so, wie jede einzeln gethan haben würde, mag ihr specifisches Gewicht sein wie es wolle. Diese freie Vertheilung wird allerdings durch ein größeres specifisches Gewicht u. andere Hindernisse oft verzögert, doch nie ganz verhindert, wenn nicht ihre freie Vertheilung durch unüberwindliche Hindernisse unmöglich gemacht wird. So drückt auch mittelst nicht elastisch-flüssiger Zwischenkörper jede Gasart auf die andere. Ist z. B. reines Sauerstoffgas in eine Blase eingeschlossen, so wirkt der Druck des atmosphärischen Stickstoffgases so gut auf diese gefüllte Blase, wie der Druck des Sauerstoffgases selbst.

Sind zwei Gase durch eine poröse Scheidewand getrennt, so erfolgte der gegenseitige Austausch u. die gleichmäßige Mischung in derselben Weise. Verbindet man daher zwei mit verschiedenen Gasen gefüllte Gefäße durch eine Wand von Gyps, so findet man nach einiger Zeit in jedem dieser Gefäße ein gleichmäßiges Gemisch von beiden Gasen. Diese Erscheinung der gleichmäßigen Vertheilung mehrerer Gase in demselben Raum nennt man Diffusion der Gase. Je nach der Dichtigkeit der verschiedenen Gase ist die Geschwindigkeit auch verschieden, mit der dieselben eine poröse Scheidewand durchdringen, u. zwar verhalten sich nach Graham die Geschwindigkeiten umgekehrt wie die Quadratwurzeln aus den Dichtigkeiten. Füllt man ein Glasrohr, dessen eines Ende mit einem Gypspfropfen verschlossen ist, mit Wasserstoffgas u. taucht das andere offene Ende unter Quecksilber, so bemerkt man bald, daß das Quecksilber in der Röhre steigt, indem der Wasserstoff schneller aus der Röhre entweicht, als atmosphärische Luft eintritt. Die Diffusion der Gase ist auch der Grund, weshalb in Zimmern, selbst wenn sich viele Menschen in denselben befinden, die Luft immer nahezu dieselbe bleibt, so lange nämlich die Wände nicht feucht sind, indem poröse Körper nur im trockenen Zustand für elastische Flüssigkeiten durchdringbar sind. Darin liegt es auch zum Theil, daß es ungesund ist, in Zimmern zu wohnen, deren Wände feucht sind.

Die erste Gastheorie gab van Helmont. Ihm war Gas vornehmlich der aus gährenden Flüssigkeiten sich entwickelnde Dunst. Doch unterschied er auch mehrere andere, wie Gas sylvestre, G. fuliginosum, G. flammeum, G. pingue, G. ventosum u. a. Nach Helmont beachteten bes. Rey, Boyle, Meyrow, Hales, Black diesen Theil der Naturlehre; Letzter führte das Wort fixe Luft ein, indem er glaubte, die Luft sei in festen u. tropfbaren Körpern als Bestandtheil nur gebunden vorhanden. Priestley u. nach ihm Scheele, Cavendish, Rutherford, Ingenhouß, Lavoisier, Fontana, Berthollet, Berzelius u. A. stellten neue Gasarten dar u. bildeten überhaupt die Gaslehre nach den Grundsätzen der neueren Chemie aus. Die Gasanalyse ist in neuerer Zeit bes. durch Bunsen u. Kolbe wesentlich verbessert worden. Vgl. Bödeker, Die gesetzmäßigen Beziehungen zwischen der Zusammensetzung, Dichtigkeit u. der specifischen Wärme der Gase, Gött. 1857.

Gas acidi carbonici, s. v. w. Kohlensaures Gas.

Gasanhauchung, in den verschiedenen Höhlen des Körpers, bes. im Unterleib, so v. w. Trommelsucht, Windsucht.

Gaesātae (Ant.), 1) mit einem gallischen Wurfspies (Gaesum, s. d.) Bewaffnete; 2) Leute in Gallien, die für Sold Kriegsdienste leisteten.

Gasäther (Leuchtspiritus), ein zur Beleuchtung angewendetes Gemisch von Terpentinöl, Alkohol u. Äther. Die Lampen, in welchen man es brennt, bestehen aus einem gläsernen od. metallenem Behälter zur Aufnahme der Flüssigkeit, an dessen oberen Öffnung eine Hülse von Messing angebracht ist, in welche das eine Ende des Dochtes gesteckt wird, während das andere sich in der Flüssigkeit befindet. Diese Hülse ist am oberen Ende mit einer Platte geschlossen, welche mit vielen kleinen Löchern durchbohrt ist. Der Docht bewirkt das Aufsteigen des G-s bis in die Hülse, wo der sich bildende u. durch die feinen Öffnungen tretende Dampf entzündet wird. Soll eine solche Lampe angebrannt werden, so erhitzt man die Hülse, indem man um dieselbe einen mit Baumwolle umwickelten Drahtring legt, welchen man vorher mit Spiritus getränkt u. diesen angezündet hat. Dadurch wird der in der Hülse befindliche Docht erwärmt, der G. in Dampf verwandelt u. dieser entzündet. Den G. stellt man durch Vermischen von 2½ Pfund gereinigten Terpentinöl mit 8 Quart 90grädigem Alkohol u. 4 Loth Äther (sogen. Schwefeläther) her; statt des Alkohols kann man auch Holzgeist u. statt des Terpentinöls andere ätherische Öle anwenden. Zur innigeren Vermischung werden diese Substanzen über 1 Pfund frisch gebrannten Kalk destillirt. Der G. gibt eine schöne helle, nicht rußende Flamme, welche keinen od. nur wenig Geruch verbreitet; außerdem braucht

der Docht nur selten erneuert zu werden. Dagegen verbreitet der G., wenn er aus Versehen verschüttet wird, einen höchst unangenehmen Geruch u. kann, da er sehr flüchtig u. leicht entzündlich ist, zu Feuersgefahr Veranlassung geben.

Gasbäder, Bäder in gasförmigen Flüssigkeiten, in Gasquellen, s. Bad II. C).

Gasbatterie, s. u. Galvanismus.

Gasbeleuchtung. Steinkohlen, Torf, Holz, Bituminöser Schiefer, Harz, Fett rc. geben bei der trockenen Destillation ein Gemenge von leuchtenden u. nicht leuchtenden brennbaren Gasen u. Dämpfen, welches aus Kohlenoxyd, Wasserstoffgas, Kohlenwasserstoffgasen u. kleinen Mengen flüchtigen Körpern, wie Benzol rc., besteht u. welches bes. in der neueren Zeit unter dem Namen Leuchtgas od. Gas als Beleuchtungsmaterial benutzt wird. Clayton stellte bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. ein mit leuchtender Flamme brennendes Gas durch Destillation der Steinkohlen her, aber Murdoch wandte es 1792 zuerst zur Beleuchtung an, während schon 1786 der Franzos Lebon Leuchtgas aus Holz dargestellt u. in einem von ihm erfundenen Apparate, Thermolampe, einen Zimmerofen mit einer Vorrichtung zur Darstellung von Holzgas verbunden hatte. Bulton u. Watt legten 1798 die Beleuchtung einer Fabrik u. 1804 der Engländer Winsor eine Straßenbeleuchtung mit Gas an; auch soll der Amerikaner Henfrey 1802 einige öffentliche Orte zu Richmond mit Gas erleuchtet haben. 1810 bildete sich in London die erste Actiengesellschaft (Chartered Company) zur Anwendung der G. im Großen.

A) Steinkohlengas. Bei weitem am häufigsten wendet man Steinkohlen zur Darstellung von Leuchtgas an. Dieselben liefern bei der trockenen Destillation ölbildendes Gas u. andere Kohlenwasserstoffe von der Formel $C_n H_n$, $C_n H_{n-6}$ rc., Kohlenoxydgas, Grubengas, Wasserstoffgas, Stickstoff, Ammoniak, Kohlensäure, Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff u. Theer. Von diesen Producten können aber nur einige zur Beleuchtung angewendet werden, die übrigen müssen durch geeignete Mittel entfernt werden. Der englische Chemiker Frankland hat gezeigt, daß sich die Bestandtheile des gereinigten Leuchtgases in zwei Klassen theilen lassen, nämlich: in leuchtende Gase, zu denen das ölbildende Gas, die demselben polymeren Kohlenwasserstoffe (Propylen, Butylen) u. Dämpfe flüssiger Hydrocarbüre (Benzol, Toluol, Xylol, Cumol, Cymol) gehören; u. in nicht leuchtende Gase (Wasserstoffgas, Grubengas, Kohlenoxyd), welche letzteren keinen directen Einfluß auf die Leuchtkraft der Flamme ausüben, aber als Verdünnungsmittel der ersten Klasse unentbehrlich sind.

Die Erzeugung des Gases erfolgt in den sogen. **Gasanstalten (Gasfabriken)** durch eine Anzahl auf einanderfolgender Operationen. Deren erste **a)** die Destillation ist. Der hierzu nöthige Apparat, der Destillationsapparat, besteht in Folgendem: In einem von Ziegelsteinen aufgeführten gewölbten Ofen mit Rost u. Aschenfall sind 5—10 cylindrische 6—10 Fuß lange Retorten von Gußeisen, feuerfestem Thon od. Steinen in zwei od. drei Reihen horizontal über einander eingemauert od. ruhen auf eisernen Unterlagen; sie sind am vorderen Ende (Kopf), welches ein Stück aus dem Ofen hervorragt, offen u. können durch Deckel mittelst Schrauben luftdicht verschlossen werden. Nachdem man durch ein Coaksfeuer die Retorten bis zur Dunkelkirschrothgluth erhitzt hat, werden dieselben zu etwa ⅔ ihres Raumes gleichmäßig mit Steinkohlen angefüllt, dann die Deckel aufgeschraubt u. die Fugen mit Lehm verstrichen. In manchen Anstalten leitet man aus einem Behälter Theer auf die Coaks im Feuerraum, um die Hitze zu vermehren; mit Vortheil hat man auch in neuerer Zeit Luft in den Ofenraum geführt, welche vorher durch Röhren in dem unteren Theil des Ofens geht u. dort erwärmt wird. Was die Retorten selbst betrifft, so hat man in neuerer Zeit solche aus feuerfestem Thon angewendet, welche vor den gußeisernen den Vorzug haben, daß sie um etwa 75 Procent billiger anzuschaffen sind u. länger gebraucht werden können; auch geben sie mehr u. ein besseres Gas, weil sie als schlechte Wärmeleiter sich beim Entleeren weniger abkühlen als die eisernen. Sie wurden zuerst 1820 von Grafton angewendet. Sprünge, welche sie durch zu schnelles Anfeuern od. plötzliches Abkühlen erhalten, können durch Lehm od. Kitt verstrichen werden; zweckmäßig ist es aber, sie vor schnellem Temperaturwechsel zu schützen u. die Steinkohlen vorher etwas zu erwärmen. Die kleineren Thonretorten sind meist aus Einem Stück, während größere, von denen nur eine in einem Ofen liegt, aus mehreren Theilen zusammengesetzt sind. Die letzteren wurden von Spinney eingeführt u. haben sich als sehr zweckmäßig bewährt. Die eisernen Retorten werden sehr schnell durch den Schwefel der Steinkohlen zerstört u. können auch selbst als altes Eisen dann nicht mehr verwerthet werden, weil sie in Folge ihres Gehalts an Schwefel das Gußeisen brüchig machen. Der Kopf der thönernen Retorten ist übrigens aus Gußeisen u. kann durch Schrauben daran befestigt werden, auch umgibt man sie zuweilen zu ihrer Verstärkung mit eisernen Ringen. Als zweckmäßig haben sich auch die Retorten aus feuerfesten Steinen erwiesen, sie sind an einem od. beiden Enden mit einer Platte von Gußeisen versehen, durch welche die Hälse mit der Retorte verbunden werden. Gewöhnlich liegen drei solcher Retorten in einem Ofen, eine große u. zwei kleine; die Steine sind an den Seiten mit Falzen versehen, welche über einander greifen, die Fugen werden mit feuerfestem Thon gefüllt u. verstrichen. Auch in Bezug auf den Querschnitt sind die Retorten verschieden: man hat solche mit quadratischem, kreisrundem u. elliptischem, häufig aber mit ⌓förmigem Querschnitt. Das Eintragen der Kohlen in die Retorten geschieht entweder mit der Schaufel od. mit rinnenförmig gebogenen Blechen od. schmiedeeisernen Körben, welche mit Kohlen gefüllt, in die Retorte geschoben werden; dadurch erfolgt das Füllen u. Entleeren der Retorten schneller u. die Coaks fallen bedeutend besser aus. Die Destillation dauert, je nach der Beschaffenheit der Kohlen u. der Retorten, 5—8 Stunden, während welcher Zeit ein gleichmäßiges Feuer unterhalten werden muß. Je niedriger die Hitze ist, desto mehr flüssige Producte erhält man auf Kosten der gasförmigen, bei zu hoher Temperatur vermehren sich die gasförmigen Producte, besitzen aber um so weniger Leuchtkraft, je größer die Hitze war. Nach beendigter Destillation werden die Deckel von den Retorten abgenommen, die glühenden Coaks mittelst einer Harke herausgezogen u. in eisernen

kästen auf einen freien Platz gefahren, wo sie durch Übergießen mit Wasser gelöscht werden. Vortheilhafter ist es, sie in einen Behälter zu bringen u. durch luftdichten Verschluß desselben zu löschen. Sowie eine Retorte von den Coaks entleert ist, wird sie sogleich wieder mit frischen Kohlen beschickt, so daß die Destillation ununterbrochen fortgeht. Solchen Ofen, wie die oben beschriebenen, in denen 5—10 Retorten durch ein Feuer gemeinschaftlich geheizt werden, stehen je nach dem Bedarf mehrere neben einander; so hat z. B. eine Gasanstalt in London 600 Retorten mit einer entsprechenden Anzahl von Öfen. Verschiedene Kohlensorten geben bei der Destillation verschiedene Mengen Leuchtgas, so liefert z. B. 1 Tonne englische Backkohle 8000 Cubikfuß, Yorkshire-Parrot-(Cannel-) kohle 11,500 Cubikfuß, Wigan-Cannelkohle 9500 Cubikfuß Gas.

b) Vorlage od. Theerbehälter. Das durch die Destillation gewonnene rohe Gas wird nun zunächst durch eiserne, meist am Kopf der Retorte befestigte aufwärts steigende Röhren in einen gemeinschaftlichen horizontalen Cylinder, die Vorlage, Theerbehälter od. erster Condensator, geleitet. Diese Vorlage ist zur Hälfte mit Wasser angefüllt, in welches die Zuleitungsröhren eintauchen, so daß das Gas durch dasselbe streichen muß, u. die dampfförmigen condensirbaren Destillationsproducte sich zu dem sogen. Theer verdichten; außerdem hat diese Einrichtung den Zweck eines den Rücktritt des Gases in die Retorten verhindernden pneumatischen Verschlusses. Zur vollständigen Abscheidung der theerartigen Producte hat man diesen Theerbehälter zuweilen mit einem zweiten von derselben Größe u. Gestalt in Verbindung gebracht.

c) Aspirator u. Regulator. Der Druck, mit welchem das Gas aus den Retorten strömt, verursacht mehrfache Übelstände, bes. bewirkt er eine rasche Zerstörung der Retorten u. einen immerwährenden Verlust an Gas. Daher hat man in neueren Gasanstalten diesen Druck aufzuheben gesucht durch Anwendung des Aspirators (Saugers), welcher im Allgemeinen auf folgende Weise construirt ist: In ein mit Theer angefülltes Gefäß taucht man eine Glocke von Eisenblech, welche mittelst Kurbelstangen eine auf- u. niedergehende Bewegung erhält. Über dem Niveau des Theers mündet ein am Boden des Gefäßes eintretendes Rohr, welches außerhalb des Apparates mit zwei horizontalen Cylindern so in Verbindung steht, daß es zu gleicher Zeit nur mit einem derselben communicirt. Der eine dieser beiden Cylinder steht mit den Retorten in Verbindung u. führt das Gas in den Apparat, der andere ist dazu bestimmt, es weiter fortzuleiten. Dieser zweite Cylinder ist zur Hälfte mit Wasser gefüllt, unter welchem das zur Verbindung mit dem zweiten Cylinder u. dem Apparat dienende Rohr mündet. Hebt sich nun die Glocke, so wird das Gas aus dem ersten Cylinder gesaugt, während das Wasser des zweiten Cylinders in das Verbindungsrohr tritt u. auf diese Weise dasselbe verschließt. In ähnlicher Weise erfolgt der Schluß des ersten Cylinders beim Niedergang der Glocke, so daß das in ihr enthaltene Gas nur in den zweiten Cylinder tritt, von wo aus es dann durch Röhren weiter geführt wird. Solcher Apparate stehen drei neben einander, so daß ununterbrochen ein gleichmäßiges Ansaugen von Gas aus den Retorten erfolgt u. andererseits ein gleichmäßiger Druck auf das weiter gehende Gas ausgeübt wird. Damit aber das Gas durch den Aspirator genau in dem Maße aufgesaugt werde, wie es sich in den Retorten entwickelt, ist derselbe mit einem anderen Apparat, dem Regulator, verbunden, welcher ebenfalls aus einer in Wasser tauchenden Glocke besteht, in deren Mitte ein konischer Stab befestigt ist, der in das Gasrohr hineinragt. Je nachdem nun die Glocke durch den Gasdruck aufwärts od. abwärts bewegt wird, ändert sich die Öffnung für das Einströmen des Gases, so daß auf diese Weise sowohl der Gasdruck regulirt, als auch bei unzulänglicher Gasentwickelung die Glocken des Aspirators durch das im Regulator befindliche Gas gespeist werden können. Zur weiteren Abscheidung der theerartigen Destillationsproducte bedient man sich verschiedener Apparate, der sogenannten:

d) Condensatoren (Abkühler, Refrigeratoren, Verdichtungsapparate). Dieselben bestehen entweder in spiralförmig gewundenen od. in Zickzack gehenden Röhren, welche von Außen abgekühlt werden. Die vortheilhafteste u. auch am häufigsten angewendete Form ist die des Röhrenapparats od. Orgelwerks: Eine Anzahl senkrecht neben einander stehender gußeiserner Röhren sind mit ihren oberen Enden je zwei u. zwei durch gebogene Röhren verbunden; sie sind in einem Behälter eingesetzt, in welchen fortwährend kaltes Wasser fließt; ihre unteren offenen Enden münden in einem zum Theil mit Wasser gefüllten Kasten von Eisenblech, dessen Deckel mit entsprechenden Öffnungen versehen ist, über denen die Röhren sitzen. Zwischen je zwei solcher Öffnungen sind Scheidewände, welche den Kasten in Zellen eintheilen, aber nicht ganz bis auf den Boden des Kastens reichen. Das Gas tritt in die erste Zelle ein, steigt durch die erste Röhre in die Höhe u. aus dieser durch das Verbindungsrohr in die zweite, in welcher es abwärts nach der zweiten Zelle geht, dann durch das Wasser nach der dritten Zelle u. in das dritte Rohr u. s. f., so daß es in diesem Röhrensystem auf- u. niedersteigt u. sowohl durch die Abkühlung der Rohre als auch beim Durchgang durch das Wasser den Theer absetzt. In manchen Gasanstalten, bes. in England, condensirt man die Dämpfe auf die Weise, daß man sie durch einen mit Coaks gefüllten Kasten (Schrubber, Scrubber) streichen läßt; durch eine am Deckel angebrachte Brause werden die Coaks fortwährend mit Wasser angefeuchtet. Ein ähnlicher Apparat ist der mechanische Präcipitator, den sich Palmer patentiren ließ. Derselbe besteht aus einem doppelwandigen cylindrischen Gefäß von Blech, in dessen innerem Raume eine Welle mit durchlöcherten Flügeln rotirt u. dadurch das am Boden durch eine Schicht von Theer eintretende Gas in Bewegung setzt; in dem oberen Theile des Cylinders tritt das Gas in ein Schlangenrohr, welches zwischen den Wandungen des äußeren u. inneren Cylinders um den letzteren spiralförmig gewunden u. mit kaltem Wasser umgeben ist. Durch diese Abkühlung schlägt sich der Theer sowohl im Inneren des Behälters als auch im Schlangenrohr nieder u. wird durch Röhren weiter geleitet. Der atmosphärische Condensator, den man in England angewendet hat, besteht aus einem eisernen, in mehrere Abtheilungen getheilten Kasten, welcher von vielen Röhren mit sehr kleinem

Durchmesser durchstrichen wird, durch welche kalte Luft geht. Der condensirte Theer gelangt durch, am Boden angebrachte Röhren in den Theercondensator u. dann in den Theerbehälter. Der Theer u. die mit demselben sich abscheidenden ammoniakalischen Flüssigkeiten werden in eine Cisterne (Theerbassin, Theerbehälter, Theerbrunnen) geleitet, wo sich die schwereren von den leichteren Flüssigkeiten trennen; am häufigsten sind gemauerte Theercisternen in Gebrauch, welchen jedoch solche von Eisen vorzuziehen sind, weil aus ihnen der Theer in das Erdreich u. oft in die in der Nähe befindlichen Brunnen dringt.

e) Reinigungsapparate (Epuratoren). Zur weiteren Reinigung des Gases, bes. zur Entfernung von Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Cyan u. Ammoniak, bedient man sich mannigfacher Mittel u. verschiedener Apparate. Am allgemeinsten verbreitet sind die Kalkreiniger, in denen man entweder Kalkmilch od. gelöschten Kalk zur Absorption anwendet. Im ersteren Falle muß aber eine Rührvorrichtung angebracht werden, um die sich zu Boden senkenden Kalktheilchen im Wasser schwebend zu erhalten u. mit dem Gas in Berührung zu bringen. Die hierzu erforderliche Vorrichtung, der Rührapparat od. die Kalkmaschine, besteht aus einem eisernen, luftdicht verschlossenen Gefäß, welches zum Theil mit Kalkmilch (3 Theile gebranntem u. gelöschtem Kalk mit 80 Theilen Wasser) gefüllt ist. In diesem Gefäß ist in der Mitte ein eiserner Cylinder angebracht, dessen oberer Theil mit dem ersteren Gefäß verbunden ist, während der untere offene Theil sich scheibenförmig erweitert u. nicht bis an den Boden des Gefäßes reicht; diese scheibenförmige Erweiterung des inneren Behälters ist mit vielen kleinen Löchern versehen u. befindet sich in der Kalkmilch. In der Achse des Cylinders ist eine senkrechte drehbare Welle, welche am unteren Ende einige unter der Flüssigkeit befindliche Flügel trägt; diese Flügel bewegen bei der Umdrehung der Welle die Kalkmilch u. verhindern, daß sich der Kalk zu Boden setzt. Das Gas tritt durch den Deckel des Cylinders in das Innere des Apparates u. muß durch die durchlöcherte Scheibe u. die darüber befindliche Flüssigkeitsschicht treten, es sammelt sich im äußeren Behälter an, von wo aus es dann durch Röhren weiter fortgeführt wird. Mit 1 Scheffel Kalk kann man auf diese Weise 15,000 Cubikfuß Gas reinigen. Ein neuer von Still angegebener Reinigungsapparat besteht aus einem horizontalen Cylinder, der zur Hälfte mit Kalkmilch gefüllt ist; in seiner Achse ist eine hölzerne Welle drehbar, die an ihrer Peripherie radial stehende Streifen von Fischbein od. ähnlichem elastischem Material trägt. Diese Vorrichtung dient zum Umrühren der Kalkmilch, während das Gas durch den Cylinder streicht. Die Reinigung des Gases durch trockenen Kalk, welche gegenwärtig vielfach in Anwendung ist, weil sie die Rührvorrichtung erspart, geschieht auf die Weise, daß man das Gas in Kästen treten läßt, in deren Innerem sich horizontale, in kleinen Abständen über einander gelegte Siebe od. Geflechte von Weidenruthen befinden, auf welche man den gebrannten Kalk gleichmäßig aufträgt u. ihn dann durch Besprengen mit Wasser löscht. Das Gas tritt an dem Boden der Kästen ein u. muß seinen Weg durch die Kalkschichten nehmen, bevor es durch das am Deckel befindliche Abzugsrohr weiter gehen kann. Um dem Gase einen leichteren Durchgang durch den Kalk zu gestatten u. es zugleich mit einer größeren Menge Kalk in Berührung zu bringen, hat Bérard zu Staub gelöschten Kalk, mit Moos gemengt, angewendet, wodurch zugleich der Übelstand beseitigt wird, daß, wenn der Kalk nicht ganz gleichmäßig auf die Siebe aufgetragen wird, das Gas nur an einer od. wenigen Stellen durch denselben tritt u. nur unvollkommen gereinigt wird. Solcher Kästen sind 6—8 mit einander verbunden u. zwar so, daß man den Gaszutritt zu einem od. zweien derselben absperren kann, wenn diese mit frischem Kalk beschickt werden sollen. Da von dem Kalke unter Anderem auch das Cyan absorbirt wird, hat man ihn auf Berlinerblau verarbeitet. Zu diesem Zweck setzt man den, den Reinigungsapparaten entnommenen Kalk, Gaskalk, einem Strome von Wasserdampf aus u. leitet das sich entwickelnde Ammoniak in eine Säure; der Rückstand wird mit Wasser aufgelaugt u. die Flüssigkeit mit einem Eisensalz versetzt; der entstandene Niederschlag wird so lange mit frischem Wasser behandelt, bis sich die blaue Farbe des Berlinerblau vollständig entwickelt hat. Aus 1000 Kilogrammen (2000 Pfund) Gaskalk können auf diese Weise 12—15 Kilogr. Berlinerblau u. 15—20 Kilogr. Ammoniaksalze gewonnen werden. Zur vollständigen Entfernung des Ammoniaks wäscht man das Gas mit Wasser od. verdünnten Säuren; in England bedient man sich dazu der Schrubber. Sugden u. Marriot wenden mit Vortheil Sägespähne an, welche mit Schwefelsäure angefeuchtet u. einer Temperatur von 120° C. ausgesetzt werden. Die dadurch gebildete Kohle absorbirt die Säure, u. es bildet sich eine trockene, leichte, poröse Masse, welche auf Siebe in gewöhnlichen Kalkreinigern ausgebreitet wird. In Frankreich, Belgien u. zum Theil auch in England, wendet man den Gyps als Absorptionsmittel an; derselbe zersetzt sich nämlich in Berührung mit kohlensaurem Ammoniak, u. es entsteht kohlensaurer Kalk u. schwefelsaures Ammoniak. Man mischt den Gyps mit Coaks u. breitet ihn in Kalkreinigern auf Rosten aus. Um Schwefelwasserstoff u. Ammoniak gleichzeitig aus dem Gase zu entfernen u. das letztere zu gewinnen, ist Eisenvitriol häufig zur Verwendung gekommen; derselbe hat nämlich den Vortheil, daß er immer wieder regenerirt u. auf diese Weise beliebig oft hinter einander angewendet werden kann. Der Eisenvitriol (schwefelsaures Eisenoxydul) zersetzt sich nämlich in Berührung mit Schwefelwasserstoff u. Ammoniak, indem sich schwefelsaures Ammoniak u. Schwefeleisen bildet. Hat das Gas die Zersetzung vollständig bewirkt, so läßt man die Masse in einer Cisterne sich absetzen, zieht die obere Flüssigkeit ab, wäscht die am Boden befindliche dicke Masse mit Wasser aus, filtrirt u. dampft das Filtrat, sowie die zuerst abgenommene Flüssigkeit, zu schwefelsaurem Ammoniak ein. Das zurückbleibende Schwefeleisen mischt man mit so viel gebranntem Kalk, als erforderlich ist, das Wasser zu binden, u. läßt es an der Luft oxydiren; nach einiger Zeit enthält das Gemisch statt des Schwefeleisens schwefelsaures Eisenoxydul u. kann wiederum zur Reinigung dienen. Die bekannte, bes. in England u. hier u. da auch in Deutschland befolgte Laming'sche Methode beruht auf der Anwendung von Eisenoxyd u. schwefelsaurem Kalk, welches Gemisch in gewöhnlichen Kalkreinigern benutzt wird.

Es bildet sich nämlich dabei: Schwefeleisen, kohlensaurer Kalk u. schwefelsaures Ammoniak; man bringt diese Masse aus dem Apparat an die Luft, wodurch sich das Eisen oxydirt; der kohlensaure Kalk zersetzt bei der entstehenden Wärme das schwefelsaure Ammoniak u. bildet schwefelsauren Kalk u. kohlensaures Ammoniak; das letztere wird in Schwefelsäure geleitet u. das Eisenoxyd u. der schwefelsaure Kalk werden wieder in den Reinigungsapparat gebracht. Ein ganz ähnliches Verfahren ließ sich bereits 1849 Hills in Deptfort patentiren, welcher zur Entfernung von Schwefelwasserstoff, Cyan u. Ammoniak verschiedene Eisensalze anwendete, als basisch schwefelsaures Eisenoxyd, Eisenchlorid, Eisenoxydhydrat od. präcipitirtes Eisenoxyd, entweder allein od. mit schwefelsaurem Kalk, schwefelsaurer Magnesia, Chlormagnesium, vermengt mit Sägespähnen, Torfasche ꝛc., weshalb von der Jury dem Letzteren die Erfindung eines wieder regenerirbaren Reinigungsmittels zuerkannt wurde. Neun Jahre vorher hatte sich bereits Croll die Anwendung von Eisenoxyd zur Gasreinigung patentiren lassen. Nach der neuesten Methode von Laming wird das Ammoniak nicht nur als Nebenproduct gewonnen, sondern auch als Reinigungsmaterial benutzt. Er bringt nämlich das Gas gleichzeitig mit Eisenoxyd u. kaustischem Ammoniak in Berührung; der Schwefelwasserstoff wird an das Eisen gebunden, die Kohlensäure geht an das Ammoniak u. wird vom Wasser im Reinigungsapparat aufgenommen; die letzten Spuren von Ammoniak werden vom Schrubber ausgewaschen. In den Gasanstalten zu St. Quentin in Frankreich, wo man nach Mallet's Patent zur Reinigung des Gases die Rückstände von der Chlorfabrikation benutzt, welche aus Manganchlorür u. schwefelsaurem Natron bestehen, erhält man das Ammoniak als Salmiak neben ungelöstem kohlensaurem Manganoxydul u. Schwefelmangan; das Filtrat liefert 13 Pfd. Salmiak auf 1 Tonne Kohlen. Was endlich den Schwefelkohlenstoff betrifft, der dem Gase noch beigemengt ist u. bei der Verbrennung schwefelige Säure entwickelt, welche bes. in Theatern, Concertsälen ꝛc. die Vergoldungen u. die mit zarten Farben gefärbten Seidenstoffe zerstört, so hat man diesen dadurch zu entfernen versucht, daß man das Gas durch Schwefel streichen läßt, welcher den Schwefelkohlenstoff absorbirt.

Das so gereinigte Gas tritt nun durch eine Röhrenleitung in den **f) Gasometer (Gasreservoir).** Dieser besteht aus einem großen cylindrischen gemauerten od. eisernen Bassin, welches fast ganz mit Wasser angefüllt ist; in dieses taucht ein unten offener, oben geschlossener Cylinder, die Glocke, dessen Durchmesser etwas kleiner ist, als der des Bassins; er ist von Eisenblech luftdicht zusammengenietet. Das Gas tritt unter die Glocke durch ein Rohr, welches entweder unterhalb des Bassins horizontal u. dann senkrecht durch das Wasser bis etwas über das Niveau desselben geht od. mit dem oberen Theil der Glocke verbunden ist; in letzterem Falle muß es wegen der auf- u. niedergehenden Bewegung der Glocke in Gelenken beweglich sein. Auf ebensolche Weise ist das Abzugsrohr für das Gas angebracht. Je nachdem nun viel od. wenig Gas in die Glocke tritt, hebt sich dieselbe od. senkt sich u. übt einen Druck auf das Gas aus, der im ersten Falle geringer, im anderen bedeutender ist; um ihn aber immer gleichmäßig zu erhalten, hängt man die Glocke an eine Kette auf, welche über Rollen geführt wird u. am anderen Ende mit Gewichten belastet werden kann. Um nun einen gleichmäßigen Druck auf das Gas zu erhalten, welcher nothwendig ist zu einem immer gleichförmigen Ausströmen aus den Brennern, muß man mehr Gewichte anhängen, wenn die Glocke tief steht, weniger, wenn sie sich erhebt. In Gasanstalten, wo man Gasometer von sehr beträchtlichen Dimensionen braucht, ist die Glocke nicht aufgehängt, sondern wird an Frictionsrollen geleitet, welche an der Seite der Glocke befestigt sind u. in Nuthen an eisernen Säulen laufen. Damit das Gas durch das Zuleitungsrohr nicht wieder zurücksteigt, ist die Mündung desselben mit einem sich nach Außen öffnenden Ventil versehen, welches den Eintritt des Gases in die Glocke gestattet, aber nicht das Zurücktreten. Den Stand der Glocke, also die in derselben befindliche Gasmenge, zeigt ein Weiser an, welcher mit der Glocke verbunden ist u. sich außen an einer Scala bewegt. Je nach dem Bedürfniß sind die Gasometer von verschiedener Größe; man hat solche, die 50 bis 100,000 Cubikfuß Gas fassen. Bevor das Gas durch die Leitungsröhren nach dem Ort seiner Bestimmung geführt wird, tritt es in den **Gasregulator**, welcher meist genau so construirt ist, wie der unter c) angeführte; auch hier regulirt ein in der Achse der Glocke mit dieser verbundener kegelförmiger Stab die Ausflußöffnung für das Gas u. somit die Ausflußgeschwindigkeit desselben. Die Regulirung kann auch durch einen am Hauptleitungsrohr angebrachten Hahn geschehen. Außerdem hat man eine größere Menge von Regulatoren theils blos vorgeschlagen, theils auch in der Praxis eingeführt. Der Druck, unter welchem man das Gas in die Hauptleitungsröhren führt, ist abhängig von der Länge der Röhrenleitung u. von der Menge der zu speisenden Brenner.

g) Fortleitung u. Verwendung des Leuchtgases. Das Gas wird nun durch Röhren nach dem Ort geleitet, wo es benutzt werden soll. Die von der Gasfabrik bis an die Häuser laufenden Röhren, die Hauptleitungsröhren, sind von Gußeisen; sie müssen vollkommen luftdicht sein u. werden daher vor ihrer Anwendung durch gewaltsames Einpumpen von Wasser auf ihre Dichtigkeit untersucht. Ihre Weite ist abhängig von der Länge der Röhrenleitung (steht im geraden Verhältniß zu der Wurzel aus derselben) u. nimmt zu, wenn die Leitung unterwegs oft gebrochen wird. Die Hauptleitungsröhren haben am einen Ende eine Schnauze, am anderen eine Wulst. Die Wulst wird beim Legen der Röhren allemal in die Schnauze der nächstfolgenden Röhre gesteckt u. der Zwischenraum mit einem locker gedrehten, in Theer getränkten Tau ausgefüllt u. dann mit Blei ausgegossen. Man legt sie gewöhnlich 2—2½ Fuß tief in die Erde. In feuchtem Boden rosten die eisernen Röhren leicht, auch wenn man sie mit Theer überstrichen hat, weshalb man in Grenoble die Hauptleitungsröhren aus Cement auf der Stelle selbst u. in der Lage, die sie einnehmen sollen, hergestellt hat; der Cement wird dick eingerührt u. mit Sand u. Geschieben vermischt; solche Röhren können aber nur da angewendet werden, wo sie feucht liegen; in trockenem Erdreich werden sie porös. Von den Hauptröhren gehen dann die Seitenleitungen od. Zweigröhren ab, welche von Guß- od.

Stabeisen sind. Im Inneren der Häuser werden die Röhren am besten aus Blei gefertigt, zu den Straßenlaternen führt man kupferne od. eiserne Röhren. Die dünnsten Röhren, welche unmittelbar zu den Flammen gehen, sind von Messing, Kupfer, Blei od. vulkanisirtem Kautschuk. Am Ende dieser Röhren, wo das Gas gebrannt werden soll, sind die **Brenner** angesetzt, welche man aus Eisen, Porzellan od. Speckstein fertigt; die letzteren werden in der neueren Zeit bes. häufig angewendet, sie werden von Schwarz in Nürnberg aus dem bei Göpfersgrün in Baiern vorkommenden Speckstein fabricirt, welcher zu dem Zweck erst in Muffeln gebrannt wird; die dann auf der Drehbank gedrehten Brenner siedet man in Öl u. polirt sie mit wollenen Lappen; sie sind wegen ihrer Härte von sehr langer Dauer, während die von Metall oxydiren u. die Öffnungen sich erweitern; die porzellanenen Brenner werden bald porös. In den Brennern sind entweder runde Löcher od. geradlinige Einschnitte, aus denen das Gas heraustritt, sodaß man verschiedene Formen der Flammen erhält; man unterscheidet unter den für gewöhnliche Beleuchtung dienenden Brennern hauptsächlich folgende Arten: aa) **einfacher Strahlbrenner**, wobei das Gas durch eine kleine runde Öffnung herausströmt; bb) **Hahnenspornbrenner**, in welchem meist drei Löcher divergent eingebohrt sind, sodaß die Flamme stern- od. strahlenförmig brennt; cc) **Fledermausbrenner**, wie der vorige, nur sind die drei Löcher durch einen verticalen Schnitt mit einander verbunden, sodaß eine große, flache, dreizackige Flamme aus ihm brennt. Gewöhnlich läßt man die Flamme aus einem einfachen verticalen Schnitt herausbrennen; dd) **Fischschwanzbrenner**, enthält zwei schräg gegen einander gebohrte Löcher, sodaß sich die beiden Gasströme zu einer dreizackigen flachen Flamme vereinigen; ee) **Argand'scher Brenner**, ein hohler ringförmiger Cylinder, dessen oberer Rand mit kleinen Öffnungen durchbohrt ist, aus denen das Gas in der Form eines Cylinders brennt; diese Argand'schen Brenner sind bes. für Zimmerbeleuchtung tauglich u. brennen nicht, wie die anderen, frei, sondern erhalten einen Cylinder, der aber nicht zu hoch sein darf, weil ein zu starker Luftstrom die Leuchtkraft vermindert. Die Zuleitungsröhren zu den Brennern sind mit Hähnen versehen, um die Höhe der Flamme, sowie deren Entzünden u. Verlöschen leicht reguliren zu können.

Um die Quantität Gas zu ermitteln, welche in einem Haushalt, einer Fabrik rc. während einer bestimmten Zeit verbraucht worden ist, u. darnach die Abgabe an die Gasfabrik berechnen zu können, hat man die sogenannten **b) Gasmesser (Gasuhren)**, welche in den Häusern aufgestellt sind u. welche das Gas passiren muß, ehe es zu den Brennern kommt. Sie sind so construirt, daß eine absichtliche od. zufällige Störung in ihrem Gang unmöglich ist. Am Allgemeinsten sind die Gasmesser von Clegg in Gebrauch. Im Wesentlichen bestehen sie aus einer in vier Kammern getheilten blechernen Trommel, welche sich um eine horizontale Achse in einem cylindrischen Gehäuse dreht, welches letztere bis etwas über die Hälfte mit Wasser gefüllt ist; zwischen Trommel u. Gehäuse ist einiger Zwischenraum. Die Kammern der Trommel sind so eingerichtet, daß sie durch eine Öffnung mit dem Raum zwischen Trommel u. Gehäuse communiciren, u. also auch in ihnen das Wasser bis zu der Höhe, wie im Gehäuse, steht. Diese Öffnungen sind parallel der Achse der Trommel u. liegen am einen Ende jeder Kammer, da wo die Scheidewand mit der Cylinderfläche der Trommel zusammenkommt. Das Gas tritt innerhalb der Trommel in einen ebenfalls mit den Kammern in Verbindung stehenden cylindrischen Raum durch eine in der Achse des Apparates befindliche u. in der Mitte bis über das Wasser emporsteigende Röhre. Steht nun die Trommel so, daß sich eine Kammer theilweis oberhalb des Wassers befindet, ihre Öffnung also gesperrt ist, so tritt das Gas in diese Kammer u. bewirkt vermöge seines Druckes ein Aufsteigen derselben, also eine Drehung der Trommel. Ist diese Kammer vollständig mit Gas gefüllt, so hat sie sich so gedreht, daß ihre Öffnung aus dem Wasser tritt u. das Gas in die nächstfolgende Kammer einströmt, welche sich ebenfalls nach u. nach füllt u. so die Drehung der Trommel fortsetzt. Durch diese Drehung bewegen sich die bereits mit Gas gefüllten Kammern nach u. nach wieder unter das Wasser, füllen sich damit an u. das in ihnen befindliche Gas strömt aus den Öffnungen in den Zwischenraum zwischen Trommel u. Gehäuse u. von da durch ein Abzugsrohr weiter nach den Brennern. Mit der Achse der Trommel steht nun ein Räderwerk in Verbindung, durch welches Weiser auf Zifferblättern bewegt werden. Auf diesen kann man die Anzahl der Umdrehungen der Trommel ablesen u. durch Vergleichung mit dem bekannten Inhalt der Kammern das Quantum Gas berechnen. Da sich der Rauminhalt für das Gas in den Kammern vergrößert, wenn das Niveau des Wassers sinkt, so hat man Vorkehrungen getroffen, welche das Wasser auf immer gleicher Höhe erhalten. Ein Übelstand bei solchen Gasmessern ist der, daß bei strenger Kälte das Wasser gefriert u. der Apparat still steht, also kein Gas ausströmen kann. Daher hat man, bes. in England, **trockene Gasmesser** angewendet, welche nach Art eines doppelten Blasebalges construirt sind. — Die Bereitung des Leuchtgases aus anderen Materialien ist im Wesentlichen dieselbe, wie die aus Steinkohlen, u. bedarf meist nur an den Destillationsapparaten einiger Abänderungen.

B) **Holzgas**. Wie schon oben bemerkt, stellte zuerst Lebon im Jahre 1786 Leuchtgas aus Holz dar. Diese Erfindung fand indessen nur wenig Aufnahme u. kam mit der Zeit ganz in Vergessenheit. 1849 beschäftigte sich Pettenkofer in München mit Versuchen über das Holzgas, aus denen hervorging, daß bei der Temperatur, bei welcher das Holz verkohlt, nur Gase ohne Leuchtkraft gewonnen werden, daß jedoch bei höherer Temperatur leuchtende Gase entstehen. Die Destillation erfolgt in eisernen od. thönernen Retorten, von denen jede etwa 90 Pfd. Holz faßt, welches aber vorher gut getrocknet werden muß. Zum Füllen der Retorten bedient man sich großer, das ganze Füllungsquantum fassender Blechschaufeln. Nach 1½ Stunde ist die Destillation beendigt, man öffnet die Retorten u. bringt die glühenden Kohlen in Dämpfer mit luftdicht schließenden Deckeln zum Abkühlen. Die Reinigung des Holzgases geschieht wie beim Steinkohlengas; da es aber keine Ammoniak- u. Schwefelverbindungen enthält, so bedarf es blos der Reinigung durch Kalk. Wesentliche Vortheile, welche die

Fabrikation des Holzgases gewähren, sind die kurze Dauer der Destillation, denn während eine Holzgasretorte in ununterbrochener Arbeit von früh bis Abends 1500 Cubikfuß Gas gibt, so ist bei Steinkohlengas eine Arbeitszeit von 24 Stunden erforderlich, um dieselbe Gasmenge zu erzeugen. Daher braucht man auch weit weniger Retorten; wo man bei Steinkohlengas 5—6 Retorten nöthig hat, genügen bei Holzgas zwei; auch halten sie viel länger. Der Theer, Holzessig u. die zurückbleibenden Kohlen können um Vieles vortheilhafter verwerthet werden, als die Coaks u. der Steinkohlentheer, so daß sich im Allgemeinen für die meisten Gegenden Deutschlands die Beleuchtung mit Holzgas billiger herausstellt, als mit Steinkohlengas. Für die Consumenten gewährt aber das Holzgas den Vorzug, daß es völlig frei von Ammoniak, Schwefelwasserstoff u. Schwefelkohlenstoff ist u. beim Verbrennen durchaus keinen unangenehmen Geruch verbreitet. 1 Centner lufttrockenes Holz liefert 600—750 Cubikfuß Gas, 19—20 Pfd. Holzkohlen, 5 Pfd. Theer u. eine entsprechende Menge Holzessig. In größerem Maßstab wurde das Holzgas zuerst 1851 zur Beleuchtung des Bahnhofes in München hergestellt u. gegenwärtig findet man es in vielen anderen Städten Deutschlands mit Vortheil angewendet. Selbst dann, wenn die Holzgasbeleuchtung eine sehr weite Verbreitung finden sollte, ist eine Steigerung der Holzpreise nicht zu befürchten, weil nur wenig Holz gebraucht u. der ganze Kohlenwerth desselben dem allgemeinen Bedürfniß in natura wieder anheim gegeben wird.

C) Ölgas. Zur Fabrikation von Ölgas benutzt man schlechtes Öl, Fett, Thran etc.; der Apparat zur Ölgasbereitung besteht aus einer Retorte, welche, wie bei der Steinkohlengasfabrikation, in einem Ofen liegt u. durch ein Feuer erhitzt werden kann; sie wird mit Coaks- od. Ziegelstücken ziemlich angefüllt u. dann bis zur Rothgluth erhitzt. Dann läßt man aus einem oberhalb der Retorte befindlichen Reservoir, welches durch ein Rohr mit Hahn mit der Retorte verbunden ist, das durch die Hitze erwärmte Öl od. das geschmolzene Fett in einem dünnen Strahl auf die glühenden Coaks fließen. Die Destillationsproducte leitet man darauf in einen mit Wasser od. Öl gefüllten Behälter (Condensator), wo sich die condensirbaren Dämpfe abscheiden. Diese flüssigen Destillationsproducte läßt man dann wieder in das Reservoir zurückfließen, so daß sie immer wieder zur Zersetzung gelangen. Gewöhnlich verbindet man zwei Retorten so mit einander, daß die in der einen gebildeten Dämpfe durch die glühenden Coaks der anderen streichen müssen, wodurch eine vollständigere Zersetzung erfolgt. Eine weitere Reinigung des Gases ist nicht nothwendig, man kann es aus dem Condensator sofort nach dem Gasometer leiten. Das Ölgas brennt mit einer sehr hellen Flamme, 2½- bis dreimal heller, als das Steinkohlengas, ist aber wegen der Kostspieligkeit des Rohmaterials wenig in Anwendung; am liebsten benutzt man es zu den sogenannten tragbaren Gaslampen (s. unten K). Ein Cubikfuß Öl liefert ungefähr 5—600 Cubikfuß Gas.

D) Harzgas. Harz wurde zuerst von Daniel u. Luscombe zur Darstellung von Leuchtgas angewendet. Im Allgemeinen gewinnt man es auf dieselbe Weise wie das Ölgas. Robertson vermischt Harz mit Pottasche, Kalk u. Sägespähnen u. bringt dieses Gemisch in gußeiserne cylindrische Gehäuse, welche mit einer Kappe leicht verschließbar sind. Diese Gehäuse werden in eine gewöhnliche Gasretorte gesteckt, so daß die durch die Hitze sich entwickelnden Dämpfe die Kappen wegheben u. in die Retorte treten; von hier aus werden sie nach einer zweiten, dritten u. vierten Retorte geleitet, welche mit Coaks u. Ziegelstücken gefüllt u. zur Kirschrothgluth erhitzt sind. Das Gas wird dann auf gewöhnliche Weise gereinigt. Eine weite Verbreitung hat das Harzgas aus dem Grunde nicht gefunden, weil nur an wenigen Orten das Harz in so großer Menge u. zu so niedrigen Preisen zu beziehen ist, daß eine Gasanstalt bestehen kann. Die von Daniel angelegte große Harzgasfabrik in England ist mit einem Verluste von 5000 Pfd. St. eingegangen.

E) Leuchtgas aus Torf- u. Steinkohlentheer. Wenn man Torf in einer Retorte erhitzt, so erhält man keine leuchtenden Gase; läßt man aber die bei der trockenen Destillation sich entwickelnden Öle durch Röhren od. Kanäle ziehen, welche stark erhitzt sind, so besitzt das Gas Leuchtkraft. Auf gleiche Weise kann man auch die aus überhitztem Theer entstehenden Gase leuchtend machen; man gewinnt aus 1 Centner Theer 800—1000 Cubikfuß Gas. Es sind bereits vielfach Vorschläge gemacht worden, den Theer aus den Vorlagen od. den Condensatoren sofort wieder der Destillation zu unterwerfen, da derselbe wirklich im Stande ist, eine große Quantität Gas zu liefern. Grafton ließ den Theer aus der Vorlage nach besonderen Retorten abfließen, wo derselbe zersetzt wurde. Down ließ sich 1830 ein Verfahren patentiren, welches darin bestand, daß er über die Retorten noch geschlossene Behälter anbrachte, welche mit Coaksstücken angefüllt waren u. mit den Retorten gleichzeitig erhitzt wurden. Die Destillationsproducte mußten durch diese Behälter u. die glühenden Coaks gehen, u. es wurde auf diese Weise eine vollständige Zersetzung des Theers erzielt. Dircks erhitzt den Theer in einem Kessel, welcher in einem Ofen liegt u. mit einer Rührvorrichtung versehen ist, um die Entwickelung der Theerdämpfe zu erleichtern. Dieser Kessel ist durch ein hydraulisches Rohr mit Steinkohlengasretorten verbunden, so daß das Gas durch den Theer streichen muß u. sich mit Theerdämpfen sättigt; es tritt dann in eine verticale cylindrische Retorte, welche durch ein Rohr mit einer zweiten eben solchen verbunden ist; diese Retorten sind mit Coaksstücken gefüllt u. werden glühend gemacht, so daß sich die durchziehenden Theerdämpfe vollständig zersetzen. Nach einer neueren Methode mengt man den Theer mit Holz- od. Torfasche, mit Kohlenpulver, Sägespähnen, Thonpulver etc. in solchen Quantitäten, daß ein compactes Gemisch entsteht; aus diesem formt man kleine Ziegel, welche in gewöhnlichen Retorten destillirt werden. Nach diesem Verfahren kann man auch Erdharz, brenzliche Öle, harzige od. fette Substanzen zur Leuchtgasfabrikation verwenden. Das in den Retorten Zurückbleibende kann als Brennmaterial zu anderen Zwecken dienen.

F) White's Hydrocarbonproceß besteht im Wesentlichen in der Erzeugung eines Gemisches von Kohlenoxyd u. Wasserstoffgas durch Zersetzung von Wasserdampf in Berührung mit glühenden Kohlen u. in der Einführung dieses Gasgemisches (Wassergas) mit einem Überschuß von Wasserdampf in die Retorten, welche zur Darstellung von

Leuchtgas dienen. Dieses Verfahren gewährt bes. den Vortheil einer größeren Ausbeute an Leuchtgas u. Ersparniß an Arbeitskosten; außerdem veranlaßt das Wassergas das aus den Steinkohlen sich entwickelnde ölbildende Gas, die Retorten schnell zu verlassen, was insofern von Nutzen ist, als sich dieses in der Hitze leicht zersetzt. Selligue wandte schon 1838 Wasserdampf bei der Fabrikation von Leuchtgas an, indem er je zwei aufrecht stehende Retorten mit einander verband, von denen die eine mit Holzkohlen, die andere mit Coaksstücken gefüllt war; durch Einleiten von Wasserdampf in die erstere u. von Schieferöl in die andere Retorte erhielt er gasförmige Producte, welche mit einander vereinigt eine helle Flamme erzeugten.

Auf der Zerlegung des Wasserdampfes, in Berührung mit glühenden Kohlen in Kohlenoxyd u. Wasserstoffgas, beruht auch die G) G. mittelst Wasserstoffgas. Man läßt nämlich Wasserdämpfe durch einen mit Holzkohlen gefüllten Cylinder streichen, leitet das Gas zur Entfernung der Kohlensäure durch Kalk u. dann durch den Gasometer zu den Brennern, welche, da das Wasserstoffgas an u. für sich nicht leuchtet, mit einem Geflecht von Platin umgeben sind; man bedient sich hierzu der Argand'schen Brenner mit einem Cylinder u. erhält auf diese Weise eine sehr billige, hell leuchtende Flamme ohne Geruch. Dieses Gas kann auch mit Vortheil zur Heizung angewendet werden.

H) Beleuchtung mit Dämpfen flüssiger Kohlenwasserstoffe. Donovan schlug 1830 vor, solchen Gasen, welche brennbar, aber nicht leuchtend sind, dadurch Leuchtkraft zu ertheilen, daß man sie mit Dämpfen flüssiger Kohlenwasserstoffe sättigt. Mansfield leitete einen Strom von irgend einem Gase, selbst atmosphärische Luft, durch einen Behälter mit Brenzol (Brenzin). Dieses Verfahren ist bes. deshalb von Vortheil, weil es keine Öfen, keine Retorten u. keine Reinigungsapparate erfordert u. sowohl für G. im Großen, als auch selbst zur Beleuchtung einzelner Zimmer angewendet werden kann. Lacarrière vergrößert auf diese Weise die Leuchtkraft des gewöhnlichen Steinkohlengases; er wendet ebenfalls Brenzol an u. bedarf zur Sättigung von 1 Cubicmeter Gas 40 Gramme dieser Flüssigkeit, wodurch die Leuchtkraft des Gases um 70 Procent erhöht wird.

I) Elektrisches Leuchtgas. Die Erfindung des elektrischen Leuchtgases wurde von dem belgischen Abbé Nollet gemacht u. ist noch Geheimniß; im Allgemeinen beruht aber seine Darstellung auf der Verwandlung von Wasser durch elektromagnetische Zersetzung in ein nicht explodirbares Gasgemisch u. Vereinigen desselben mit einer leuchtenden Substanz. Das Wasser befindet sich in mehreren Flaschen u. wird durch eine elektromagnetische Maschine zersetzt, u. die Gase werden in eine Kohlenwasserstoffverbindung geleitet, welche ihnen die Leuchtkraft mittheilt. Das Geheimniß besteht darin, dem Gemisch von Wasserstoff u. Sauerstoff die Fähigkeit zu explodiren zu benehmen; jedenfalls wird dem Wasser ein Mittel zugesetzt, welches sich des freiwerdenden Sauerstoffes theilweis bemächtigt.

K) Tragbares Leuchtgas. Der Engländer Gordon erfand tragbare Gaslampen, für welche das Gas in einem eisernen Behälter durch eine Compressionspumpe auf den 25.—30. Theil seines ursprünglichen Volumens zusammengepreßt wird; es strömt durch eine feine, mit einem Hahn verschließbare Öffnung aus, vermöge des Bestrebens, sein früheres Volumen einzunehmen. Diese Lampen haben aber nicht die Anwendung gefunden, wie man von ihnen erwartete, denn die Ausflußgeschwindigkeit des Gases aus den Brennern nimmt nach u. nach sehr ab, weil sich der Druck vermindert; es scheiden sich ferner während des Brennens flüssige Kohlenwasserstoffe aus, welche die Leuchtkraft vermindern, u. endlich ist die Gefahr des Zerspringens der Gasbehälter nicht ganz zu beseitigen. In Frankreich füllt man luftdichte Schläuche mit gewöhnlichem Leuchtgas u. transportirt dasselbe in blechernen Kästen nach dem Ort des Verbrauchs, wo man es in die Behälter der tragbaren Lampen entleert. Auf diese Weise können allerdings Straßenlaternen u. häusliche Räume ohne Röhrenleitungen mit Gas erleuchtet werden, bis jetzt ist aber noch nicht daran zu denken, daß eine ähnliche Einrichtung die allerdings kostspielige Röhrenleitung durchgehends ersetzen könnte, auch abgesehen davon, daß ein Vorrath von so entzündlichem Gas in Wohnhäusern sehr gefährlich ist.

L) Gas zur Heizung. Eine wichtige Verwendung, die man in neuerer Zeit von dem Leuchtgas gemacht hat, ist die zur Heizung. Zu diesem Zwecke muß es vor dem Anzünden mit atmosphärischer Luft vermischt werden, wodurch ein der vollkommenen Verbrennung zu Kohlensäure u. Wasser fähiges Gasgemisch entsteht, welches ein gefahrloses u. reinliches Heizmaterial gewährt, indem es mit einer bläulichen rußfreien Flamme verbrennt u. eine sehr intensive Hitze erzeugt. Die hierzu nöthigen Apparate sind höchst einfach u. so eingerichtet, daß das Gas in einen hohlen offenen Cylinder tritt, durch welchen, wie bei den Argand'schen Lampen, ein Luftzug von unten nach oben entsteht u. so eine vollständige Verbrennung des Gases erfolgt. Auf diese Weise hat man Apparate zum Kochen, Backen, Braten u. ganze Kochherde construirt (Elsners Gaskochapparate), welche alle Bequemlichkeiten für jeden Hausbedarf bieten, u. mittelst deren die Speisen mit der größten Reinlichkeit, in der kürzesten Zeit u. ohne Wärmeverlust bereitet werden können. So benutzt man das Leuchtgas auch in chemischen Laboratorien, zum Erhitzen der Bügeleisen u. der Brenneisen für Friseure, zum Brennen des Kaffees, zum Sengen von schweren u. leichten Zeugen, wie Kattun, Köper, wollenen Zeug, Gaze, Mull, u. zum Trocknen dieser Stoffe nach dem Waschen; endlich auch zur Zimmerheizung, sogar Kirchen hat man in kürzester Zeit mit Gas geheizt. Um einen Raum von 1000 Cubikfuß auf 10° R. zu erwärmen, braucht man durchschnittlich 5 Cubikfuß Gas in einer halben Stunde, u. 1 Cubikfuß per Stunde ist dann hinreichend, die erzeugte Temperatur zu erhalten. Vgl. Zerrenner, Einführung, Fortschritt u. Jetztstand der metallurgischen Gasfeuerung im Kaiserthum Österreich, Wien 1856; Böhm, Über Gaslampen u. Gasöfen zum Gebrauche in chemischen Laboratorien, ebd. 1856; Perx, Ersparnisse für Gasconsumenten, Berl. 1857; Schilling u. Schels, Journal für Gasbeleuchtung u. verwandte Beleuchtungsarten, München 1858.

Gasch, el, Land, s. Taka.

Gaschenzeuge, in manchen Gegenden die leichten u. rauhen wollenen Zeuge, wie Bergen-op-Zoom u. a.

Gaschin von u. zu Rosenberg, eine der katholischen Confession folgende, ursprünglich aus Polen stammende Familie, von der ein Zweig in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. nach Schlesien kam u. sich hier im Fürstenthum Öls ankaufte; die Familie ist in Schlesien u. Westpreußen begütert u. wurde 1632 in den Grafen- u. 1633 in den Reichsgrafenstand erhoben. Jetziger Chef ist Graf Amand, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 17. Aug. 1815, ist vermählt mit Fanny, geb. Gräfin Leszczyc-Suminska, sein Sohn Niclas ist geb. 22. Aug. 1852.

Gäscht, 1) die gährende Bewegung flüssiger Körper u. der dabei aufsteigende Schaum; daher Gäschtwurm, so v. w. Schaumcicade; 2) so v. w. Oberhefe, s. Bierhefe.

Gasco, Petro de la, geb. 1485 in Plasencia; 1525 Inquisitionsrath u. von Karl V. nach Rom gesandt, suchte er vergebens den Papst Clemens VII. von der Verbindung mit Frankreich u. England abzuziehen; 1542 brachte er Heinrich VIII. zu einem Schutz- u. Trutzbündniß mit Spanien; 1546 ging er nach Peru, wo er die von Pizarro gestörte Ruhe wieder herstellte. Er kehrte 1549 nach Spanien zurück u. st. 1560 als Bischof von Plasencia.

Gascogne (spr. Gaskonnj, lat. Vasconia), ehemalige Landschaft im südwestlichen Frankreich zwischen dem Atlantischen Ocean, den westlichen Pyrenäen u. der Garonne, nach den Basconen od. Basken (s. d.) genannt, die sich, gegen Ende des 6. Jahrh. von den Westgothen aus ihren Wohnsitzen im S. der Pyrenäen verdrängt, hier niederließen u. deren Eigenthümlichkeiten sich auch in den heutigen Bewohnern noch ziemlich erhalten haben. Die G. im weitern (dynastischen) Sinne umfaßte die Ländchen Landes, Albret, Chalosse, Marsan, Tursan, Navarra, Bearn, Condomais, Gabardan, Bigorre, Cominges, Conserans, Armagnac (die im Mittelalter zum Theil eigne Grafen u. Dynasten hatten), also die heutigen Departements Landes, Hautes-Pyrénées, Gers u. den südlichen Theil der Departements Haute-Garonne, Tarn u. Garonne u. Lot u. Garonne; im engern Sinne (ethnographisch) beschränkte sich die G. auf Landes, Albret, Chalosse, Marsan, Tursan, Navarra u. Bearn, größtentheils arm, sandig, haidig u. sumpfig, während die übrigen Theile fruchtbar sind. Die Einwohner (Gascogner) wanderten daher oft aus u. dienten in fremden Heeren, sie waren tapfer u. klug, dabei aber eitel u. ruhmredig, sprachen gern von ihren angeblichen Reichthümern u. Besitzungen, so daß der Ausdruck Gasconade zur Bezeichnung harmloser Prahlereien wurde, u. man namentlich in der älteren französischen Literatur mit Gascogner einen geistreichen Prahler bezeichnete. — Die G. wurde seit dem Ende des 6. Jahrh. von Basken bewohnt. Der fränkische König Chilperich suchte das auch von Römern nicht eroberte Land vergebens zu unterwerfen; seine Armee wurde 581 geschlagen, u. erst 602 gelang es, die G. dem Frankenreiche einzuverleiben. Sie wurde von Herzögen regiert, die oft zugleich auch Herzöge von Aquitanien waren, weshalb diese Länder zu jener Zeit als zusammenhängend betrachtet wurden. 768 belehnte Karl d. Gr. Welf I. (Lupus) mit dem Herzogthum G., der bis 774 regierte, worauf ihm sein Enkel Welf II., Sohn seiner Tochter u. des Herzogs Weifar von Aquitanien, folgte. Als Karl d. Gr. 778 von seinem Zuge aus Spanien zurückkehrte, fiel ihm Welf II. in dem Thale Ronceval im Rücken an u. schlug seine Nachhut. Später wurde er von den Truppen des Kaisers gefangen; Karl d. Gr. ließ ihn aufhängen u. theilte das Land unter seine Söhne Albarich u. Welf Sancho. Erster empörte sich mehrmals gegen Karl u. wollte 812 den damaligen König von Aquitanien, Ludwig den Frommen, bei seinem Zuge von Pampluna nach der G. in dem Thale von Ronceval überfallen, wurde aber geschlagen, gefangen u. ebenfalls gehängt. Welf Sancho hinterließ seinen Theil von G. seinem ältesten Sohn Aznar, der 823 siegreich gegen die Mauern kämpfte u. 831 sich des Königreichs Navarra bemächtigte, aber 836 von den Normannen gefangen u. getödtet wurde. Albarichs Sohn Siguin u. sein Enkel Welf Centulus wurden von Ludwig dem Frommen mit Albarichs Ländern belehnt u. theilten sie abermals. Siguin empörte sich 815 gegen Ludwig, wurde aber 816 von dessen Sohn Pipin geschlagen u. fand im Gefecht seinen Tod. Dasselbe Schicksal hatte 818 sein Sohn Garcias, der ihm als Herzog gefolgt war. Welf Centulus setzte den Kampf gegen den Kaiser fort, wurde aber 819 geschlagen, gefangen, seiner Länder beraubt u. ging nach Spanien. Die G. wurde nun wieder mit dem Frankenreiche vereinigt u. von absetzbaren Herzögen (Ducs amovibles) regiert. So blieben die Verhältnisse bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrh., wo die Gascogner sich wieder von Frankreich losrissen u. 872 Sancho Miterra, einen Enkel des Welf Centulus, zu ihrem Herzoge wählten. Dieser u. die ihm folgenden Herzöge, Sancho II., Garcia Sancho, Sancho Garcia rc. erkannten die Oberherrschaft der französischen Könige nicht an. Von den genannten Herzögen ist gar nichts bekannt. Wilhelm Sancho od. Sanchez, der um 984 starb, hatte viel mit den Normannen zu kämpfen u. stiftete die Abtei des St. Severus, unterwarf später sogar sein Land der Abtei, u. der Abt des Klosters zu St. Sever hatte das Recht, die Stände des Landes zu berufen. Auf ihn folgte sein Sohn Bernhard Wilhelm bis 1010, u. diesem sein Bruder Sancho Wilhelm bis 1033. Da auch dieser blos Töchter hatte, so folgte ihm sein Enkel Berengar, der aber schon 1036 st. u. den Grafen Odo von Poitiers zum Erben hatte. Odo fiel 1040 bei der Belagerung von Meuzé. In Folge dessen kam die G. an Guyenne (s. d.). Seit der Revolution bildet die G. die Departements Landes, Ober-Pyrenäen, Gers, Lot-Garonne u. Nieder-Pyrenäen.

Gascogne (Gascoyne), Fluß auf der Westküste des Australischen Continents, mündet in die Haifischbai; breites, sandiges Bett, häufig wasserleer, 1839 von Grey entdeckt.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
(H. A. Pierer.)

Pierer, Heinrich August, 1794-1850

Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

Bd.: 6

Altenburg 1858